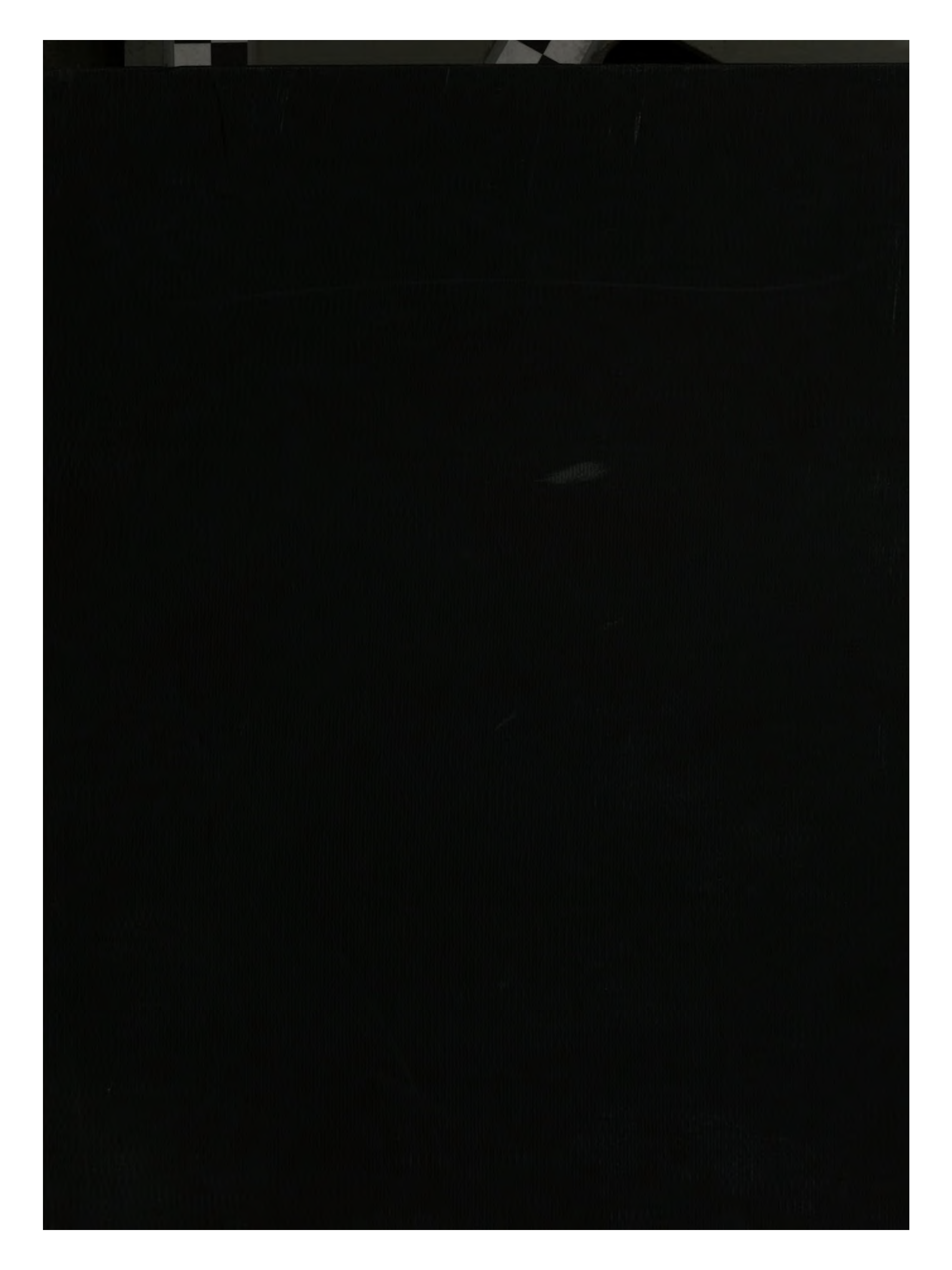
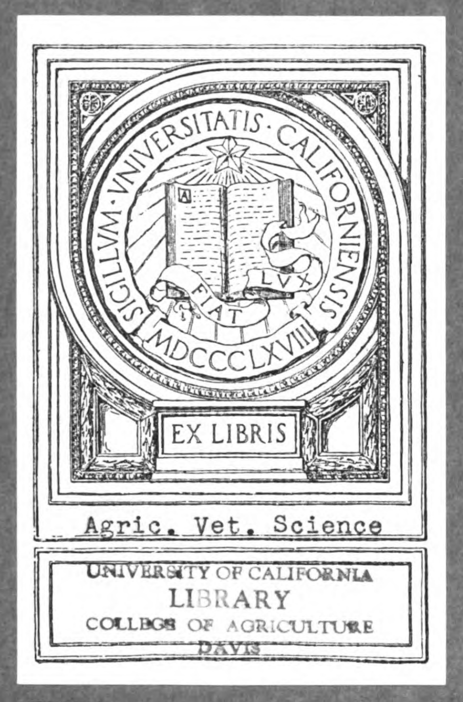


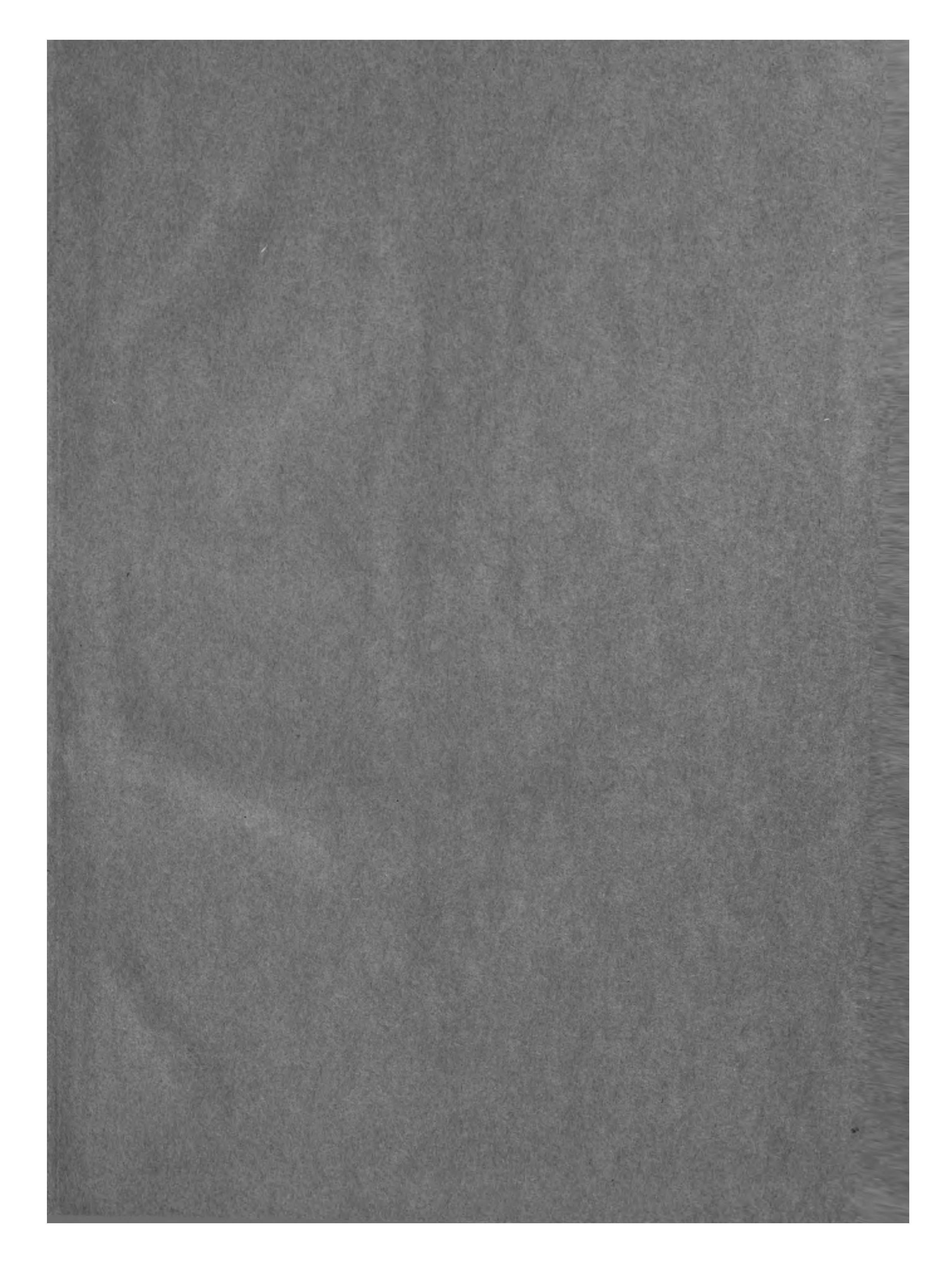


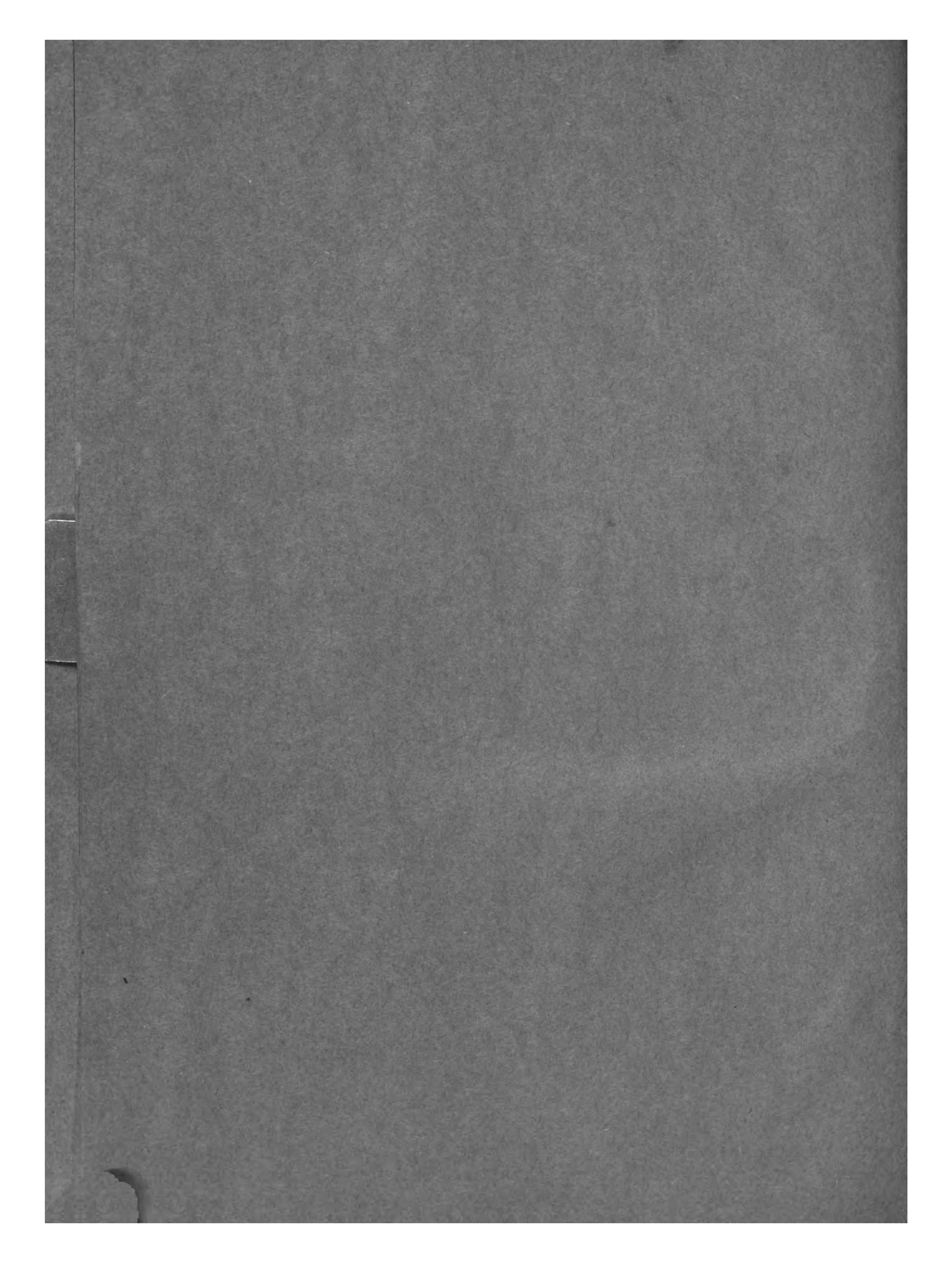
Agric. Vet. Science

UNIVERSITY OF CALIFORNIA
LIBRARY
COLLEGE OF AGRICULTURE
DAVIS

VETERINARY
SCIENCE

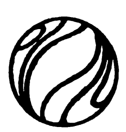
LIBRARY
UNIVERSITY OF CALIFORNIA
DAVIS





Tierärztliche Rundschau

UNIV. OF CALIFORNIA
345-96



Herausgegeben

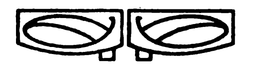
von

Dr. med. vet. G. Schaefer-Berlin-Friedenau

Grossh. Hess. Kreisveterinärarzt a. D.

XIX. Jahrgang

1913.



BERLIN-FRIEDENAU.

Verlag „Tierärztliche Rundschau Dr. Gottfried Schaefer".

LIBRARY
UNIVERSITY OF CALIFORNIA
DAVIS

Inhalts-Verzeichnis.

825952

Withdrawn from CU Berkeley

70038

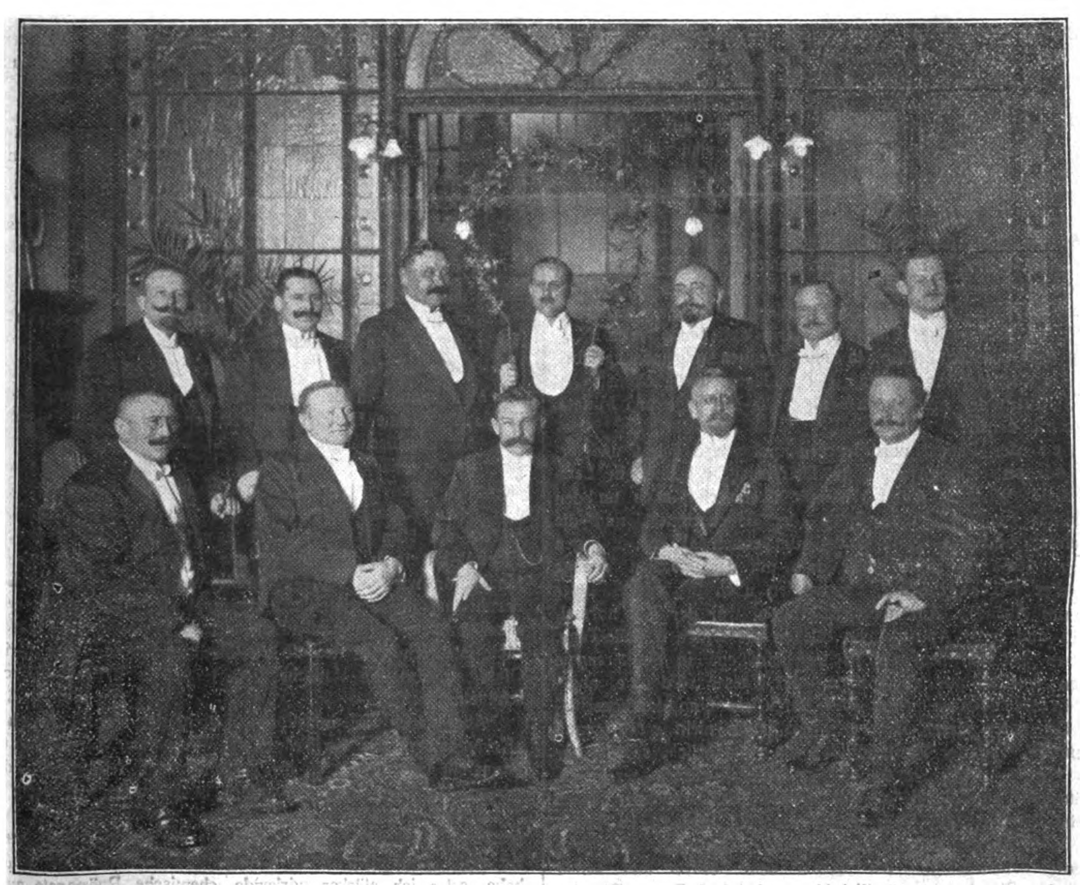
Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle auch im Auszuge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers. Originalartikel werden bei durchschossenem Satz mit M. 70,—, bei kompressem Satz mit M. 90,— pro Druckbogen honoriert.

Erscheint wöchentlich am Montag.

Nr. 1. | Berlin-Friedenau, den 6. Januar 1913. | XIX. Jahrg.

Inhalt:



Photogr. Bruno Berger Hannover, Schillerstr. 34a.

Zum fünfundzwanzigjährigen Dozenten-Jubiläum des Professors Ernst BÖTHER-Hannover am 7. Dez. 1912.

Dr. Dalgrün, Hannover. Dr. Bussenius, Hannover. Kr. T. Klusmann, Gronau (Hann.). Dr. Herbig, Hannover. Kr. T. Dr. Nelke, Nienburg (Hann.). Kr. T. Beutler, Stolzenau. Lorscheid, Hannover.

Friese-Alfeld (Leine). Dep. T. Vet. R. Behrens, Hildesheim. Prof. Böther-Hannover. Prof. Dr. Rievel, Hannover. Kr. T. Hans, Nordhausen.

Aus der Praxis.

Von Tierarzt H. Holterbach, Frankfurt (Main).

1. Diarrhetal-Dr. Rüther.

Vor einiger Zeit hatte mir Herr Kollege Dr. Rüther einige Proben Diarrhetal zu Versuchszwecken überlassen. Die sofort von mir angestellten Heilversuche bei Kälberruhr waren nicht ungünstig und veranlassten mich, das Diarrhetal zu empfehlen. Etwas von der überlassenen Menge hatte ich übrig behalten und, da mir in einem neuen Wirkungskreis die Möglichkeit zu weiteren Diarrhetalversuchen nicht gegeben war, weggeschlossen. Vor einigen Monaten fiel mir dieser Rest gelegentlich in die Hand. Es hatte sich tadellos gehalten. Mein Wirkungskreis war ein anderer geworden, die Möglichkeit zu seiner Verwendung oft vorhanden. Ich gebe im folgenden die Resultate, da sie mir beherzigenswert erscheinen:

a. Kalb, 4 Wochen alt, einem Milchhändler in einem Vorort gehörig, leidet an hochgradigem erschöpfendem Durchfall, der alle Anzeichen der „weissen Ruhr" hat. Zustand besteht schon seit 8 Tagen und ist vergeblich mit Hausmitteln vom Besitzer, mit Chemikalien und einem Impfstoff von einem Tierarzt behandelt worden. Der Besitzer, dem ich vor einem Jahr ein als unheilbar aufgegebenes Pferd behandelt hatte, bat mich, nach dem schwer kranken Kalb zu sehen. Dem Diarrhetal zuliebe machte ich den Einfall in die Praxis des Kollegen, wozu ich um so eher bereit war, als der Patient von ihm zum Schlachten bestimmt war. Er hatte also keine Hoffnung auf eine Heilung.

Ich fand folgenden Status praesens: Patient schlecht genährt und sehr hinfällig; ist nicht imstande, sich vom Boden zu erheben, oder auf die Füsse gestellt, sich stehend zu erhalten. Liegt in Seitenlage mit ausgestrecktem Kopf und stöhnt viel. Allgemeine Decke intakt, namentlich der Nabel und die Gelenke frei von pathologischen Veränderungen. Sichtliche Schleimhäute sehr blass, Konjunktivae mit einem leichten Stich ins Gelbe. Maulhöhle mit einem zähen pappigen Belag versehen (Zunge), der einen faden, süsslichen, leicht fauligen Geruch hat. Appetit vollständig aufgehoben. Druck auf den Hinterleib, namentlich auf die Gegend hinter dem Brustbein löst Stöhnen aus. Peristaltik kollernd. Der Anus steht klaffend offen; es entleert sich aus ihm eine graue, dünnflüssige, übelriechende Kotmasse. Von Zeit zu Zeit sucht der Patient unter heftigem Spiel der Bauchpresse Kot abzusetzen. Dabei streckt er alle Viere von sich, streckt den Hals und Kopf wie in heftigem Krampf, sodass die Augen glotzend hervortreten und presst dann unter Stöhnen etwas Kot mit Schleim gemengt ab. Das geschieht in 4—5 aufeinanderfolgenden Anfällen, worauf eine tiefe, langandauernde Erschöpfung eintritt. Im Kot ist ausser Schleim noch die Gegenwart kleiner Epithelfetzen bemerkbar, Blut fehlt darin auffallenderweise.

Herzschlag noch ziemlich kräftig, in seiner Frequenz ungemein variabel, so dass eine Angabe der „normalen" Herzschläge unmöglich ist. Atmung in dem Stadium der Erschöpfung ruhig, 20—30 Züge pro Minute.

Prognose: ernst.

Therapie: der Patient wird trocken und warm gelegt und erhält in zweistündigen Pausen je 2,5 gr Diarrhetal-Dr. Rüther in Leinsamenschleim. Die Wirkung dieser Therapie überraschte mich und den Eigentümer. Nach dem 4. Pulver hatte der Bauchschmerz und die Diarrhöe aufgehört und das Kalb nahm zum erstenmal seit 4 Tagen etwas Nahrung: Reis in abgerahmter und mit der gleichen Menge Wasser verdünnter Milch gekocht. Es werden noch 2 weitere Pulver gegeben (bis zum Abend!). Am nächsten Morgen war der Kot normal, das Kalb stand und hatte Appetit. So blieben die Dinge 8 volle Tage, während welcher Zeit auf mein energisches Betreiben hin die strengste Diät eingehalten wurde: nur abgerahmte, mit Wasser verdünnte, abgekochte Milch, in welche abgekochter Reis durch ein Sieb durchgeschlagen wurde. Da unter dieser Diät sich das Kalb nicht rasch genug erholte, gab am 10. Tag der Besitzer kuhwarme Milch, so viel der Patient saufen wollte. Noch am selben Tag traten Kolikschmerzen ein, die nach 6 Stunden einem Rückfall der weissen Ruhr wichen. Nach weiteren 12 Stunden war das Kalb wieder so weit, wie vor 10 Tagen zur Zeit des Beginnes der Diarrhetalbehandlung. Darob grosser Jammer und erneute Konsultation. Ich machte dem Besitzer und seiner besseren Hälfte den Standpunkt gründlich klar und gab 4 Dosen Diarrhetal. Durch diese wurden die bedrohlichen Erscheinungen kupiert und das Kalb ist heute in schöner Entwicklung begriffen.

Ich glaube in diesem Falle dem Diarrhetal ein glänzendes Zeugnis ausstellen zu dürfen.

b. Ziege, 2 Jahre alt, war nach der Verfütterung eines verdorbenen Futters (Abfälle aus dem Garten, die mit etwas Kleie gekocht wurden) an schwerer Ruhr erkrankt und sollte geschlachtet werden, da sich der Zustand stetig verschlimmerte.

Ich gab 6 Dosen Diarrhetal à 1 gr mit der Weisung, alle Stunde ein Pulver in Kakao zu geben.

Auch hier war der Erfolg rasch, sicher und dauernd. Schon nach dem 4. Pulver war der Durchfall und der Tenesmus, der ihn begleitete, mitsamt dem Bauchschmerz verschwunden. Und Tags darauf war die Ziege geheilt; sie erholte sich dann bei der geeigneten Diät.

Es ist schade, dass Rüthers Diarrhetal keine bessere Karriere gemacht hat. Es hätte sie reichlich verdient. Abgesehen von seiner sicheren Wirkung ist auch der Umstand hoch anzuschlagen, dass es nicht zu den Medikamenten gehört, welche den Magen schädigen. Es bildet vielmehr ein „dem Magen und Verdauungskanal natürliches" Präparat, das vorzüglich vertragen wird. Ich habe das mit grossem Vorteil bei Hunden festgestellt, die an „Brechdurchfall" litten. Hatte man ihre sehr empfindlichen Magennerven mit einer Novokain-Suprarenin-Behandlung einmal beruhigt, dann blieb das Diarrhetal und wirkte prompt.

Mögen diese Zeilen beitragen, einem verkannten Präparat die Beachtung der Praktiker zu sichern!

2. Lungenblutung bei einem Jagdhund.

Ein kurzhaariger deutscher Hühnerhund, 8 Jahre alt, war bei einer Hühnerjagd plötzlich von einer mässigen Blutung befallen worden, welche sich durch die hellrote Färbung und schaumige Beschaffenheit des Blutes als Lungenblutung charakterisierte. Als Ursache zur Entstehung dieses Leidens wurde von den beiden Schützen, welche die Jagd veranstalteten, angegeben: es sei ein von einem Baum abprallendes Schrot dem Hund in die Lunge gedrungen. Die Jagd wurde sofort abgebrochen und ich sah den Hund am Nachmittag zum erstenmal. Es bestand bei ihm noch eine sehr wässerige, in dünner Schichte langsam aus der Nase und dem Maul sich entleerende Blutung von hellroter Farbe in schaumiger Beschaffenheit. Die sichtlichen Schleimhäute sind blass. Die Atmung ist etwas angestrengter als normal, doch ist bei der Aufregung des Hundes daraus kein Schluss zu ziehen. Die Haut ist, namentlich im Bereich des Brustkorbes, vollständig unversehrt! Die Auskultation der Lungen ergab rechterseits im oberen Drittel Rasselgeräusche.

Da die Blutung nun schon mehr als 7 Stunden bestand und keine Miene machte aufzuhören, entschloss ich mich zur Anwendung des synthetischen Suprarenin als Haemostatikum. Zu diesem Zweck injizierte ich 10 kzm einer Lösung von 1 : 100,000 direkt in die Trachea. Die erste solche Injektion blieb ohne Effekt; ich machte deshalb in Pausen von 5 Minuten zwei weitere. Nach der 3. Injektion stand die Blutung. Zwei Tage später sah ich den Hund wieder; er war anscheinend vollständig gesund. Auch die Auskultation ergab das Fehlen des Rasselgeräusches. Nach 8 Tagen machte er schon eine anstrengende Jagd mit, ohne Schaden zu nehmen.

3. Kakao in der Hundepraxis.

Man kommt in der Hundepraxis in den grossen Städten oft genug in die Lage, eine Hundediarrhöe stillen zu müssen. Solange der Durchfall kein spezifischer infektiöser ist, kann man ganz vorzüglich mit Kakao zum Ziel kommen. Das Mittel ist einfach, ganz unschädlich, angenehm beizubringen und von prompter Wirkung. Ich nehme zu diesem Behuf Kakaopulver (einen bis zwei Esslöffel voll, je nach der Grösse des Hundes) und rühre es mit lauwarmem Wasser (ohne Milchzusatz!) zu einem dünnen Brei an; diesen gebe ich dem Hund ein. Die Medikation wird alle ½—1 Stunde wiederholt. In der Regel tritt bald Beruhigung der Peristaltik und Nachlassen der Diarrhöe ein. Der Besitzer braucht selbstverständlich nicht zu wissen, wie einfach diese Therapie ist. Ich gebe deshalb die Medizin lege artis hergerichtet in einem Glase ab, das die Aufschrift trägt: „Vor dem Gebrauche gut umzuschütteln."

Aber auch bei infektiösen Durchfällen bediene ich mich dieser „Kakaolösung" um die Träger der Wirkung (Opium, Bismuth. subnitrik., Tannalbin usw. usw.) in ihr aufzunehmen. Ich glaube, dass sie besser wirken, als wenn man sie einfach in wässeriger Lösung gibt.

Auch bei Kälbern wende ich seit einem Jahr das mit Wasser angerührte Kakaopulver in ausgedehnter Weise bei allen Arten von Durchfall an. Anfänglich ohne Zusatz. Erst wenn ich so keinen Erfolg habe, setze ich stärker wirkende, chemische Präparate zu. Es ist mir gleich im Beginn aufgefallen, dass die Herren Tierbesitzer dem braunen Trank ein grosses Vertrauen entgegenbringen, das auch selten getäuscht wird.

Antwort

auf den Vorwurf des Herrn Dr. Otto E. Vogel-Kreuznach.

Da von der Redaktion der „T. R.", die in der Beurteilung der ihr eingesandten Artikel doch sehr erfahren ist, meine beiden von Herrn Dr.

Vogel beanstandeten Sätze schon richtig gedeutet sind, ist es überflüssig, auf den Vorwurf ausführlich zu antworten. Ich betone nur, dass in meinem offenen Briefe, trotzdem ich mich auf die Bibel bezogen habe, nicht von einer religiösen, sondern von einer Kulturfrage die Rede ist. Die Bibel ist doch nicht nur ein religiöses, sondern auch ein kulturelles Dokument. Bekanntlich besteht zwischen dem alten und dem neuen Testament ein kultureller Unterschied, der schon durch den zeitlichen Zwischenraum erklärlich ist. Ein allgemein gültiges Werturteil über diesen Unterschied fälle ich nicht. Ich stelle nur fest, dass das Kulturniveau des alten Testaments etwas Hartes und Unsanftes an sich hat — im Gegensatz zu der wohlwollenderen Kulturstimmung des neuen Testaments.

Die Erledigung der Frage nach der religiösen Wertung des Gegensatzes von Judentum und Christentum überlasse ich Herrn Dr. Vogel und den christlichen Theologen.

Tierarzt Carl Lohoff, Dr. med. vet. der Universität Bern.

Referate.

— Klinische Untersuchungen über das Hormonal (Peristaltikhormon) an Haustieren. Von Tierarzt Friedrich Engel in Kaufbeuren. (Inaug. Diss.) Giessen 1912.

Gewisse chemische Substanzen, sogenannte „Reizstoffe" oder „Hormone", welche in einzelnen Organen gebildet und durch das Blut in verschiedene Körperteile geschafft werden, sind imstande, die hier befindlichen Organe zu einer bestimmten Tätigkeit anzuregen. Einen solchen Reizstoff für die Darmperistaltik entdeckten Zuelzer, Dohm und Marx in der Magenschleimhaut und in der Milz. Sie nannten ihn Peristaltikhormon. Er wirkt von der Blutbahn aus und regt die Peristaltik in physiologischer Weise an und zwar nicht sofort nach seiner Einverleibung, sondern erst 2—26 Stunden später. Das Mittel wird entweder intravenös oder intramuskulär verabreicht und kommt zu je 20 kzm in blauen und braunen Fläschchen zur intravenösen bezw. intramuskulären Injektion in den Handel. In der Mehrzahl der Fälle werden Nebenerscheinungen nicht bemerkt, nur vereinzelt stellt sich Temperaturerhöhung, und nach der intravenösen Injektion Unruheerscheinungen, Muskelkrämpfe, Atemnot oder Schüttelfrost ein.

Die Versuche mit dem Peristaltikhormon wurden angestellt an Kaninchen, Hunden und Schafen, sowie an einem Schwein, einer Kuh und einem Pferde. Bei Kaninchen und Hunden wurde es intramuskulär, bei den übrigen Tieren intravenös injiziert. Nach der intramuskulären Injektion schonten die Hunde infolge der Schmerzen, die ½ Stunde später sich einstellten, die betreffende Gliedmasse. Die Lahmheit verschwand aber nach kurzer Zeit wieder.

Bei allen Tieren, mit Ausnahme des Pferdes, wurde durch das Peristaltikhormon die Darmperistaltik sichtlich angeregt. Beim Rind und Schaf beeinflusste es ausserdem auch die Pansentätigkeit in hohem Grade. Seine Wirkung hielt besonders bei Hunden sehr lange Zeit an. Seine Dosis beträgt für Hunde 10—20 kzm, für Schweine 20 kzm, für Schafe 10—15 kzm und für Rinder 30—40 kzm. Eugen Bass-Görlitz.

Literatur.

Inaugural-Dissertationen:

NB. Wegen Beschaffung von Druckexemplaren der in dieser Rubrik erwähnten Dissertationen wird ersucht, sich direkt an die Herren Verfasser wenden zu wollen, da die Redaktion sich nicht damit befassen kann.

Berlin:

Dr. Bülles (Hugo), Veterinär, Hanau: Beitrag zur Kenntnis der Furunkulose des Hundes.

Dr. Flemming (Max), Unterveterinär, Berlin: Ueber das Verhalten des Kystins, Tyrosins und Leuzins im Phlorhizindiabetes.

Dr. Gantzer (Kurt), Tierarzt, Zehlendorf (Wannseebahn): Ueber Polydaktylie des Rindes.

Dr. Gieben (Walter), Veterinär, Münster (Westf.): Experimentelle und klinische Untersuchungen über Aether chloratus ($C_2 H_5 Cl$) in seiner Anwendung als Inhalationsanästhetikum beim Hunde.

Dr. Gregor (Paul), Unterveterinär, Berlin: Lymphknoten und Lymphgefässe am Kopf und Hals des Schweines.

Dr. Henke (Georg), Tierarzt, Berlin-Steglitz: Kritische und experimentelle Studien über den hygienischen Wert der pasteurisierten Handelsmilch.

Dr. Honigmund (Julius), Unterveterinär, Berlin: Ueber die Veränderungen der Milch maul- und klauenseuchekranker Kühe.

Dr. Kunzendorf (Erich), Unterveterinär, Berlin: Ueber das Verhalten von d-Alanin im Phlorhizindiabetes.

Dr. Nowotny (Theodor), Tierarzt, Berlin: Ueber die Veränderungen des Blutes bei Pferden während der Chloralhydratnarkose.

Dr. Pape (Walther), Unterveterinär, Berlin: Ueber das Verhalten des Glykokolls und des Glyzinanhydrids im Phlorhizindiabetes.

Dr. Proppe (Gregor), Tierarzt, Berlin: Untersuchungen über die Verwendung des Scharlachrot in der Veterinärchirurgie.

Dr. Veelken (Theodor), Tierarzt, Borken (Westf.): Ist eine Vereinfachung und Verbilligung der Trichinenschau ohne sanitären Nachteil möglich?

Dr. Zoeger (Hans), Veterinär, Stolp (Pomm.): Weiterer Beitrag zum Verhalten des Urethans im Phlorhizindiabetes.

Giessen:

Dr. Beierlein (Ludwig), Tierarzt, Katzwang (Mittelfr.): Klinische Untersuchungen über den Einfluss der Wärmezufuhr auf die motorische Tätigkeit der Wiederkäuermägen.

Dr. Dietz (Georg), Tierarzt, Bamberg: Untersuchungen über Codeonal, ein neues Schlafmittel.

Dr. Fraser (Otto), Tierarzt, Thusby (Finnland): Beitrag zur Behandlung der Brustseuche mit Blutserum.

Dr. Grether (Friedrich), Tierarzt, Villingen (Baden): Beeinflussung der Hauttemperatur des Rindes durch Frottieren.

Dr. Kattenbeck (Ernst), Tierarzt, Mühldorf (Oberb.): Experimentelle Studien über die Wirkung wechselwarmer Hygnatbäder auf den tierischen Organismus.

Dr. Rauch (Georg), Tierarzt, Giessen: Klinische Untersuchungen über den Einfluss der Massage auf die Rumination.

Dr. Scheuermann (Bernhard), Tierarzt, Giessen: Klinische Untersuchungen über den Hämoglobingehalt des Blutes der Wiederkäuer.

Dr. Wagner (Hans), Tierarzt, München: Ein interessanter Fall von Adenoma papilliferum im Euter einer Ziege.

Hannover:

Dr. Behrens (Heinrich), Tierarzt, Hannover: Ueber die im Januar 1912 im hygienischen Institut der Kgl. Tierärztlichen Hochschule zu Hannover aufgetretene Kaninchenseuche.

Dr. Feuge (Otto), Tierarzt, aus Bortfeld: Untersuchungen über die Wirkung von Convallamarin bei Hunden.

Dr. Hammermann (Diedrich), wissensch. Assistent an der Tierärztlichen Hochschule, Hannover: Die Wirkung und Anwendung des Ozonals bei Pferden.

Dr. von Sarnowski (Lothar), Tierarzt, Posen: Ueber Anaphylaxie und Antianaphylaxie bei weissen Mäusen.

Dr. Scheiffele (Karl), Tierarzt, Leipzig: Der histologische Vorgang bei der Regeneration der Hufmatrix.

Dr. Seele (Walter), Tierarzt, aus Hannover: Vergleichende Untersuchungen über qualitative Bestimmungsmethoden des Traubenzuckers und der Pentosen im Harn der Pflanzenfresser.

Dr. Sonnenberg (Oskar), Tierarzt, aus Ostrowo: Chloräthyl und Aethomethyl als Anästhetika.

Dr. Specht (Armin), Tierarzt, Bismark (Prov. Sa.): Klinische Untersuchungen über die Wirkung und Anwendung des Grotan (Para-Chlor-Meta-Kresol).

Dr. Wahmhoff (Friedrich), Tierarzt, Gesmold: Zur Zuckerbestimmung im Blutplasma.

Dr. Wüsthoff (Friedrich), Tierarzt, Hannover: Ueber die Giftwirkung von Organextrakten.

Aeltere und neuere Arzneimittel.

Redigiert von Eugen Bass-Görlitz.

Noviform.

Wegen ihrer austrocknenden Wirkung wurden das Wismut und dessen Verbindungen seit längerer Zeit für ein brauchbares Ersatzmittel des Jodoforms gehalten. Jedoch bald stellte es sich heraus, dass sie nur geringe bakterizide Fähigkeiten entwickeln. Daher ging das Bestreben dahin, die stark adstringierenden und austrocknenden Eigenschaften für die Wundbehandlung nutzbar zu machen durch die Vereinigung des Wismuts mit einem starken Desinfiziens. Zu letzterem Zweck wurden das Brenzkatechin und das Brom in Gestalt des Tribromphenols benutzt. Durch die Kombination mit diesen entstand das Xeroform. Dieses war jedoch nicht völlig geruchlos, und ausserdem gab es durch seine reizende Wirkung Veranlassung zur Entstehung von Ekzemen. Um diese nachteiligen Folgen zu vermeiden, wurde ein verbessertes, vollständig geruchloses Xeroform, das sogen. Noviform in den Handel gebracht. Seiner chemischen Konstitution nach ist es Tetrabrombrenzkatechinwismut. Es bildet ein gelblichgraues, feinkörniges, geruchloses, lichtbeständiges Pulver. In den bekannten Lösungsmitteln ist es unlöslich. Es soll vollständig ungiftig sein, mit den Wundsekreten keine Krusten bilden und eine ziemlich starke Tiefenwirkung entfalten. Als hervorragende Eigenschaften des Mittels werden hervorgehoben die stark austrocknende und desodorisierende Wirkung. Nach den vorliegenden Mitteilungen aus der Humanmedizin vermindert sich unter seiner Einwirkung die Sekretion, die Wundflächen reinigen sich, die Granulation wird angeregt und die Ueberhäutung der Wundflächen wird begünstigt. Wegen seiner Reizlosigkeit und seiner sekretionsbeschränkenden Eigenschaften dürfte es sich empfehlen, mit dem Mittel in der Tierheilkunde Versuche anzustellen in der Wundbehandlung bei reinen und infizierten Wunden, bei Fisteln, Brandwunden, bei Verletzungen der Geburtswege, bei Behandlung des inneren Ohrwurmes sowie der nässenden Ekzeme der Hunde. Das Mittel kommt in den Handel in Pulverform, als Salbe, als Gaze, in Emulsion in Olivenöl, als Stäbchen, Globuli und als Binde. Bass.

Amphotropin.

Der Nutzen des Hexamethylentetramins bei Erkrankung der Harnwerkzeuge unserer Haustiere ist besonders durch Gmeiner und seine Schüler bekannt geworden. Es wirkt bekanntlich infolge der Abspaltung von Formaldehyd stark antiseptisch. Diese Eigenschaft suchte man zu verstärken, indem man ein anderes Mittel, die Kampfersäure, welche neben ihrer antiseptischen Wirkung gleichzeitig entzündungswidrig und stark epithelregenerierend wirkt, mit dem Hexamethylentetramin vereinigte. Durch die Vereinigung der erwähnten beiden Grundsubstanzen entstand das kampfersaure Salz des Hexamethylentetramins, das Amphotropin, ein weisses kristallinisches leichtes Pulver, das sich leicht löst in heissem Wasser, Alkohol bezw. Chloroform, schwer in Aether und Benzol.

In der Humanmedizin hat Dr. Remete Versuche mit dem Amphotropin angestellt. Nach seinen Beobachtungen wirkt es antiparasitär und stark bakterizid, die Diurese wird gesteigert, die Mikroben werden aus den Harnwegen rasch abgeleitet, das krankhaft aufgelockerte Epithel wird rasch abgetragen und fortgeschafft, der bisher alkalische Harn wird sauer bezw. neutral, die Harnzersetzung wird verhindert und ausserdem zeigt das Mittel lösende Eigenschaften bei Uraturie und Phosphaturie.

In der Tierheilkunde dürften Versuche mit dem Amphotropin ausser in der Hundepraxis auch bei der Pyelonephritis des Rindes angezeigt sein, und zwar nicht nur als Heil-, sondern auch als Vorbeugungsmittel. In letzterer Hinsicht dürfte es sich empfehlen, das Mittel zu verabreichen in allen Fällen von Schwergeburt und retentio sekundinarum. Bass.

Melubrin.

Ein Arzneimittel, das in der Humanmedizin sich in kurzer Zeit einen sehr guten Ruf erworben hat und auf welches deswegen hier aufmrrksam gemacht werden soll, ist das Melubrin, ein Abkömmling des Antipyrins. Es entsteht nach Angaben des Fabrikanten unter der Einwirkung von Formaldehydbisulfitlösung auf 1 Phenyl 2,3 dimethyl 4 amido-pyrazolon. Es ist Phenyldimethylpyrazolonamidomethansulfonsaures Natrium. In der Humanmedizin ist es bei fieberhaften Krankheiten sowie bei Rheumatismus und zwar sowohl bei Gelenk- wie bei Muskelrheumatismus vielfach versucht worden und hat sich nach den Berichten als ein gutes Antipyretikum und vorzügliches Antineuralgikum erwiesen, ohne dass dabei Störungen des Allgemeinbefindens, Magenbeschwerden, Kopfschmerzen, Ohrensausen u. dgl., wie sie bei der Verabreichung von Salizylpräparaten bekanntlich öfter beobachtet werden, aufgetreten wären. Das Mittel wird, da es sich in wässeriger Lösung leicht zersetzt, am besten in Pulverform verabreicht. In der Tierheilkunde dürfte es sich meiner Ansicht nach empfehlen, mit dem Mittel Versuche anzustellen bei Fohlenlähme, Kälberlähme und der Polyarthritis der erwachsenen Tiere. Ferner könnte es, ausser als Heilmittel, auch als Prophylaktikum evtl. in Verbindung mit Aspirin, gegen die Fohlenlähme versucht und zu diesem Zwecke an die hochtragenden Stuten verabreicht werden. Bass.

Phobrol.

Aus den Versuchen Laubenheimers bezüglich der antiseptischen Wirksamkeit der aetherischen Oele und Phenole ergab sich, dass die Desinfektionskraft einer Lösung des Chlor-m-Kresols in rizinolsaurem Kali eine sehr hohe ist und dass es in 1%iger Lösung Staphylokokken in 15—30 Sekunden tötet. Auf Grund seiner Erfahrungen hält Laubenheimer das Chlor-m-Kresol mit rizinolsaurem Kali als Seifenunterlage „als Desinfektionsmittel allen andern Phenolderivaten für weit überlegen und für berufen, eine bedeutende Rolle in der Desinfektionspraxis zu spielen." Die Lösung von 50%igem Chlor-m-Kresol in rizinolsaurem Kali kommt unter der Bezeichnung Phobrol „Roche" in den Handel. Es ist eine goldgelbe Flüssigkeit, deren Farbe an diejenige des Tokayer Weines erinnert. Ihr Geruch ist ähnlich dem des Olivenöles, wenn diesem eine geringe Menge Karbolsäure beigemischt wird. Die Lösung in Wasser erscheint seifig und ihr Geruch ist angenehm und gleicht demjenigen der Glyzerinseife. die sich mit Wasser in jedem Verhältnis mischen und eine fast farblose und klare, völlig reizlose und ungiftige Lösung geben soll. Die Desinfektionskraft des Phobrols ist eine so starke, dass nach Mitteilung Okadas durch Anwendung einer 1%igen Phobrollösung in 70%igem Alkohol bei einer Einwirkungsdauer von 3 Minuten völlige Keimfreiheit der Hände erzielt wird. Eine 0,5%ige Phobrollösung soll 5 mal schneller wirken und 10 mal weniger giftig sein als die übliche 2%ige Kresolseifenlösung. In der Tierheilkunde dürfte sich daher empfehlen, Versuche überall dort anzustellen, wo bisher der Liquor kresoli saponatus angewendet wurde. Unter anderem könnte möglicherweise der 1%ige Phobrolspiritus bei der Sarkoptesräude der Hunde, bei der bekanntlich bisher nach den Beobachtungen von Brandl und Gmeiner der Liquor kresoli saponatus mit Erfolg benutzt wurde, gute Dienste leisten. Bass.

Vereinsnachrichten.

Die Süddeutsche Vereinigung kraftfahrender Aerzte versandte an ihre Mitglieder das nachstehende Rundschreiben:

„Auf die Angriffe in Nr. 7 der Mitteilungen Kraftfahrender Aerzte, Schriftleitung Dr. Fritz Krüger, Dresden, sieht sich der unterzeichnete Vorstand der S.V.K.A. gezwungen, folgendes zu erklären:

Unser I. Vorsitzender Dr. Krieger, Königsbach, wird auf Grund des § 11 des Pressgesetzes eine Berichtigung der unwahren Behauptungen über seine Person in den K.V.D.A.-Mitteilungen verlangen. Wir stellen heute nochmals endgültig und zum letztenmale folgendes fest:

Auch der Gau Württemberg hat sich auf der Berliner K.V.D.A.-Versammlung wirtschaftliche Selbständigkeit ausbedungen. Beweis: Der Herrn Dr. Krüger durch Zuschrift vom 18. November 1912 von Herrn Dr. Feser zur Verfügung gestellte Auszug aus dem Protokollbuch des Gaues Württemberg. Wir wollen zu Gunsten des Herrn Dr. Krüger annehmen, dass das Protokoll der Berliner Hauptversammlung in diesem Punkte mangelhaft geführt war.

Ebenso steht fest, dass die Gaue Baden und Württemberg Herrn Dr. Krieger mit der Errichtung der Einkaufs-Zentrale beauftragt haben. Der Gau Elsass-Lothringen und Pfalz und ein grosser Teil von Hessen hat sich diesen freiwillig angeschlossen. Trotz alledem behauptet die Schriftleitung in den K.V.D.A.-Mitteilungen bis zuletzt, die Einkaufszentrale sei ein Privatunternehmen Dr. Kriegers.

Der Vorwurf, es handle sich bei der Gründung der S.V.K.A. um einen misslungenen Versuch Dr. Kriegers, Uneinigkeiten in die K.V.D.A. hineinzutragen, ist ebenso hinfällig wie der, er spekuliere auf gewisse Instinkte, denn Dr. Krieger hat weder die Neugründung veranlasst, noch ihren Namen gegeben. Die S.V.K.A. wurde gegründet, um allen Nichtmitgliedern der Wirtschafts-Genossenschaft Gelegenheit zur Erlangung wirtschaftlicher Vorteile zu geben, die sie bei der K.V.D.A. als solcher nicht mehr finden können. Die Anregung hierzu erfolgte aus der Mitte der Mannheimer Gründungsversammlung, aber nicht durch Dr. Krieger und wurde einstimmig gutgeheissen.

Den Hinweis auf die 59 Austritte widerlegen wir mit der Feststellung, dass die S.V.K.A. bis heute bereits 275 Mitglieder zählt, darunter je 92 Badener und Württemberger und 64 Elsass-Lothringer, Pfälzer. Am Tage des Erscheinens der Nr. 7 der K.V.D.A.-Mitteilungen betrug unsere Mitgliederzahl 257, von diesen waren etwa 200 vorher K.V.D.A.-Mitglieder.

Niemals hat Dr. Krieger behauptet, der Gau Baiern habe sich offiziell der Süddeutschen Einkaufs-Organisation angeschlossen. Er hat nur mitgeteilt, dass sich auch aus Baiern Kollegen daran beteiligt hätten. Auf wen fällt nun der Vorwurf „wahrheitswidrig" zurück?

Wohl alle Mitglieder der S.V.K.A. verwahren sich gegen die Unterstellung, sie seien durch Dr. Krieger „irre geführt" worden. Sie besitzen mindestens ebensoviel Urteilsfähigkeit wie der Verfasser der K.V.D.A.-„Aufklärung". Sehr viele alte K.V.D.A.-Mitglieder sind allerdings nur mit Bedauern aus derselben ausgeschieden und zu uns übergegangen. Sie haben oft zum Ausdruck gebracht, dass im Interesse der Aerzteschaft eine Spaltung in der K.V.D.A. nur zu beklagen wäre. Aber sie wissen ganz genau, warum sie sich von der K.V.D.A. getrennt haben. Lediglich deshalb, weil sie mit der derzeitigen Leitung derselben unzufrieden waren. Welchen Wert hat denn die K.V.D.A. noch für alle diejenigen, die der Wirtschaftsgenossenschaft m. b. H. aus guten Gründen nicht beigetreten sind. Der derzeitige Vorstand der K.V.D.A. mag sich vielleicht doch noch einmal Rechenschaft darüber ablegen, warum jetzt doch die Spaltung eingetreten ist.

Auf welcher Seite der grössere Vorteil ist, ist Herr Dr. Krüger wohl nicht imstande zu beurteilen. Unsere Mitglieder wissen die ihnen ohne jedes Risiko zu gute kommenden Ersparnisse wohl zu schätzen und sind damit zufrieden. Wir werden in ruhiger und geräuschloser Arbeit diese immer mehr zu erhöhen suchen.

Bei der Hauptversammlung zu Berlin wurde das Vorgehen der Gaue Baden und Württemberg vom Vorstand der K.V.D.A. gutgeheissen. Dass Herr Dr. Krieger nachher trotzdem allein aus der K.V.D.A. ausgeschlossen wurde und nicht auch alle diejenigen, die sich der Organisation angeschlossen hatten und in deren Auftrag er handelte, dass hat die Sache allerdings zur raschen Entscheidung gebracht.

Mag auch in den K.V.D.A.-Mitteilungen in Zukunft behauptet werden was will, auf weitere Auseinandersetzungen lassen wir uns nicht mehr ein. Unsere Vereinigung hat dazu weder Lust noch Zeit noch Geld. Unsere Mitglieder sind jetzt durch dieses Rundschreiben genügend unterrichtet. Die Herren, welche noch nicht Mitglieder unserer Süddeutschen Vereinigung sind, laden wir nochmals zum Beitritt ein. Wir sind jederzeit bereit, Auskunft zu erteilen und können die Versicherung geben, dass die wirtschaftlichen Interessen der Kollegen in jeder Hinsicht bei uns auf das Beste gewahrt werden.

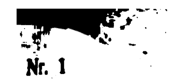
Dr. Feser, Arzt, Altshausen (Württbg.), stellvertretender Vorsitzender
Dr. Miesemer, Arzt, Eisenberg (Pfalz), Schriftführer und Rechner
Bez.-Tierarzt Mattern, Rockenhausen (Pfalz), Beisitzer
Dr. Wolff, Arzt, Appenweier (Baden), Beisitzer.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Der Etat des Preussischen Landwirtschaftsministeriums, welcher in den nächsten Tagen dem Landtag zur Beschlussfassung vorgelegt werden wird, enthält einige auch für Tierärzte interessante Positionen.

Für Tierärztliche Hochschulen und Veterinärwesen sind 42 565 M weniger angesetzt, als im Vorjahr und zwar betragen die Ansätze für Reisekosten der Kreistierärzte in dem neuen



Etatjahr 146 695 M weniger, dagegen wird durch die neue Gründung von fünf Beamtenstellen eine Ausgabe von 104 130 M veranlasst. Von den Reisekosten der Veterinärbeamten werden auf den Etat des Finanzministeriums 60 000 M übernommen.

Von anderen Etatspositionen ist zu erwähnen, dass zur Verstärkung des Dispositionsfonds zur Förderung der Viehzucht und des Molkereiwesens Kap. 104, Tit. 4 (neu) 250 000 M vorgesehen sind.

In dem Ordinarium für Gestüte sind vorgesehen 250 110 M Mehreinnahmen bei den Hauptgestüten, gegenüber 277 371 M Mehrausgaben, darunter 197 600 M Mehreinnahmen und 186 600 M Mehrausgaben infolge Hinzutritt der Begüterung Straussfurt. Bei den Landgestüten sind 211 950 M an Mehreinnahmen vorgesehen, gegenüber 109 234 M Mehrausgaben. In Extraordinarium werden für 1913 806 300 Mark Ausgaben vorgesehen, gegen 590 000 M im Jahre 1912.

Maul- und Klauenseuche. In der letzten Zeit ist beobachtet worden, dass in weit auseinander gelegenen Orten die Maul- und Klauenseuche aufsprang, ohne dass eine andere Ursache dafür vorliegen konnte, als die Verschleppung der Seuche durch Händler. Infolgedessen ist eine ausgedehnte veterinärarztliche Ueberwachung grösserer Händlerställe eingeführt worden, die zur Folge gehabt hat, dass tatsächlich einige Fälle von Maul- und Klauenseuche in Grosshändlerstellen aufgefunden worden sind. So beunruhigend diese Entdeckung an und für sich ist, so sehr ist das Vorgehen der Veterinärpolizei zu begrüssen, da es eine gewisse Gewähr dafür bietet, dass kein krankes Vieh in gesunde Bestände eingeführt wird.

Konferenz über die deutschen Fleischmarktverhältnisse. Wie wir hören, dürfte sich die Vernehmung der Sachverständigen, die am 3. Januar beginnen soll, eine Zeitlang hinziehen, worauf dann eine Schlusssitzung der Fleischenquetekommission anberaumt werden wird, in der über die Ergebnisse der Vernehmungen beraten werden soll. Dann dürfte auch Beschluss darüber gefasst werden, ob und in welcher Weise das Material der Oeffentlichkeit zugänglich gemacht werden soll. Eine Oeffentlichkeit der Verhandlungen, die zum Teil in der Presse gefordert wurde, wird deshalb als nicht angängig betrachtet, weil die zur Erörterung gelangende Materie zum Teil handelspolitischer und zollpolitischer Art ist, so dass es nicht erwünscht erscheint, dass Einzelheiten zur Kenntnis des Auslandes gelangen. Ausserdem liegt es in der Natur der Sache, dass Erörterungen über Einzelheiten Fragen berühren, die von den betreffenden Sachverständigen usw. im eigenen geschäftlichen Interesse möglichst geheim zu halten sind. Gerade durch die Geheimhaltung dürfte in erster Linie die wünschenswerte offene Aussprache in allen Fragen möglich sein, was im Sinne einer möglichst weitgehenden Klärung der Sachlage liegt.

○ **Entschädigungen für das aus Anlass der Tuberkulose getötete Vieh.** Nach § 10, Abs. 1 Nr. 12 R.V.G. kann die Tötung des Viehes aus Anlass der Tuberkulose angeordnet werden. Dem Landtag wird bei der Beratung der für 1913 zu diesem Zwecke angeforderten Kredite wahrscheinlich eine genaue Uebersicht über den Umfang der Tötungen kranken Viehes im allgemeinen und tuberkulösen im besonderen auf Grund der neuen Tierseuchengesetzgebung vorgelegt werden. Darauf deutet wenigstens eine Anordnung des Landwirtschaftsministers, worin er die Regierungspräsidenten um nähere Angaben über solche Tötungen und die Höhe der für die getöteten Tiere gezahlten Entschädigungen ersucht. Diese Angaben sollen sich nur auf Fälle erstrecken, die schon endgültig erledigt sind, das heisst, bei denen also nicht nur die Anordnung der Tötung erfolgt ist, sondern auch die Verhandlungen wegen der Entschädigung abgeschlossen sind. Die Erhebung erstreckt sich auch darauf, welche von den getöteten Tieren nach dem Zerlegungsbefunde mit Tuberkulose im Sinne des § 10, Abs. 1 Nr. 12 R.V.G. behaftet und welche frei von solcher Tuberkulose waren, wieviel Tiere einem Tuberkulosetilgungsverfahren angeschlossen waren und wieviele auf Grund der Feststellung von Eutertuberkulose getötet worden sind. Auch über die bei der Schätzung der tuberkulösen Tiere gemachten Erfahrungen werden Umfragen bei den beamteten Tierärzten gehalten werden.

Oesterreich.

Stand der Tierseuchen. Am 25. Dezember 1912. Es waren verseucht: An Milzbrand 8 Bezirke mit 11 Gemeinden und 11 Gehöften; an Rotz 4 Bezirke mit 8 Gemeinden und 9 Gehöften; an Maul- und Klauenseuche 20 Bezirke mit 38 Gemeinden und 86 Gehöften; an Schafräude 2 Bezirke mit 4 Gemeinden und 29 Gehöften; an Rotlauf der Schweine 17 Bezirke mit 44 Gemeinden und 76 Gehöften; an Schweineseuche (einschl. Schweinepest) 29 Bezirke mit 117 Gemeinden und 440 Gehöften; an Rauschbrand 5 Bezirke mit 5 Gemeinden und 5 Gehöften; an Tollwut 18 Bezirke mit 34 Gemeinden und 67 Gehöften und an Geflügelcholera 10 Bezirke mit 16 Gemeinden und 169 Gehöften.

Reisekosten und Diäten der Tierärzte im pol. Bezirk Voitsberg (Steierm.). Wie wir dem Berichte über die Vollversammlung der Bezirksvertretung Voitsberg vom 16. Dez. 1912 entnehmen, hat der dortige Bezirksausschuss, um eine Gleichmässigkeit in der Vergütung der Reisekosten und Diäten der Tierärzte für Leistungen auf Rechnung des Bezirkes zu erzielen, in seiner Sitzung am 4. Dezember folgende Normen mit der Wirksamkeit vom 1. Jänner 1913 festgesetzt: 1. Für Dienstreisen der Tierärzte auf Rechnung des Bezirkes wird die Diät in der Höhe, wie selbe für die k. k. Staatsbeamten der neunten Rangsklasse normiert ist, aus der Bezirkskasse bezahlt. 2. Die erforderlichen Fahrgelegenheiten werden seitens des Bezirksausschusses beigestellt, und zwar wenn mehrere Herren an ein und derselben Amtshandlung beteiligt sind, für je zwei Herren ein zweispänniger Personenwagen. 3. Wo die Eisenbahn benützt werden kann und eine andere Fahrgelegenheit nicht beigestellt wird, kommt die zweite Wagenklasse und die für die k. k. Staatsbeamten normierte Zu- und Abfahrtgebühr zur Verrechnung. 4. Wenn weder eine Fahrgelegenheit beigestellt wird, noch die Eisenbahn benützt werden kann, gebührt die jeweils für die Staatsbeamten festgesetzte Kilometer-Gebühr.

Schweiz.

Viehausfuhr nach Deutschland. Mit Rücksicht auf die zunehmende Verbreitung der Maul- und Klauenseuche in der Schweiz hat die Regierung von Baden die Ein- und Durchfuhr von Rindvieh und Ziegen schweizerischer Herkunft bis auf weiteres allgemein verboten.

Viehverkehr mit Italien. Infolge gefahrdrohender Verbreitung der Maul- und Klauenseuche in der italienischen Nachbarschaft wurde am 21. Dezember 1912 der landwirtschaftliche Grenzverkehr mit Klauenvieh (Art. 98 V. V.) zwischen dem Kanton Wallis und Italien verboten. Die Präfektur von Sondrio hat im Hinblick auf den Ausbruch der Maul- und Klauenseuche in der schweizerischen Nachbarschaft die Einfuhr von Klauenvieh, Futter und Mist aus der Schweiz über den Splügenpass und über das Zollamt Piatamala b. Tirano verboten.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 16.—22. Dezember 1912 neu gemeldet: Milzbrand aus 2 Bezirken mit 2 Gemeinden; Maul- und Klauenseuche aus 1 Bezirk mit 10 Gemeinden und 39 Gehöften, sodass in den 11 verseuchten Bezirken im ganzen 91 Gemeinden mit 272 Gehöften (Ställe, Weiden, Herden) überhaupt von der Seuche befallen sind; Rotlauf der Schweine (einschl. Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 6 Bezirken mit 9 Gemeinden und 9 Gehöften und Rauschbrand aus 1 Gemeinde.

Verschiedenes.

Ein gesegnetes neues Jahr wünschen wir allen Kollegen, Lesern, Mitarbeitern und Inserenten.

Verlag und Redaktion der „T. R."

Professor Dr. Guillebeau, Professor der pathologischen Anatomie an der vet. med. Fakultät der Universität Bern, wird mit Schluss des Wintersemesters 1912/13 von seinem Lehramt zurücktreten. Professor Guillebeau, am 28. Februar 1845 geboren, steht somit im 68. Lebensjahre und dürfte in seinem Alter der Grund für den Rücktritt liegen.

Hofrat Dr. Armin v. Tschermak, Edler v. Seysenegg, Professor der Physiologie an der Wiener Tierärztlichen Hochschule, ist von der königlichen Akademie für Ackerbau (Reale Accademia di agricoltura) in Turin zum Mitgliede gewählt worden.

In Ausübung seines Berufes verletzt wurde am 24. Dezember der Tierarzt Dr. Otto Schenker in Fürstenwalde (Spree). Er war nachmittags in seinem Auto zur Behandlung eines kranken Pferdes nach dem Gute Steinhöfel gefahren und wurde dort von dem Tier durch einen heftigen Schlag in die Nierengegend getroffen. Hoffentlich hat Kollege Dr. Schenker keinen inneren Schaden erlitten, sodass er nur einen nicht ungetrübten Weihnachtsabend zu beklagen hatte, den er im Bett verbringen musste.

Zum Mitgliede des Baierischen Maximiliansordens, der höchsten Ordensauszeichnung, welche in Baiern auf dem Gebiete der Kunst und

Wissenschaft verliehen wird, wurde Geheimrat Dr. Erlich-Frankfurt (Main) ernannt.

Tragischer Todesfall. Am 24. Dezember, vormittags, wurde in der Tierärztlichen Hochschule in Dresden an der Zirkusstrasse der dort angestellte Assistent Dr. Kurt Böttger entseelt angetroffen. Die Todesursache des in der Dürerstrasse wohnhaft gewesenen, 26 Jahre alten Mannes war bis heute noch nicht genau festgestellt, wahrscheinlich liegt jedoch infolge Unglücksfalles Gasvergiftung vor.

Die Zeitschrift „Der Tierarzt", eins der ältesten deutschen tierärztlichen Fachblätter, ist mit dem 1. Januar d. Js. eingegangen und wurde mit der „D. T. W." in Hannover vereinigt. „Der Tierarzt" wurde vor 51 Jahren gegründet und eine lange Reihe von Jahren von Professor Dr. Anacker redigiert. Vor einigen Jahren, von dem Schnitzlerschen Verlag in Wetzlar, als derselbe aufgelöst wurde, in andere Hände übergegangen, schien er im Anfang einen neuen Anlauf zur Verjüngung nehmen zu wollen. Aber auch das zweimalige Erscheinen im Monat konnte den Rückgang dieser Zeitschrift nicht aufhalten und so ist sie nun selig entschlafen. Ein grosser Verlust für die tierärztliche Welt dürfte dies nicht sein.

Der Oberpedell der Tierärztlichen Hochschule in Wien Josef Jersinovic feierte am 27. November sein 40jähriges Dienstjubiläum. Derselbe steht seit 1873 ununterbrochen im Dienste der Tierärztlichen Hochschule. Vom k. u. k. Kriegsministerium wurde ihm die Ehrenmedaille für 40jährige treue Dienste zuerkannt, welche ihm in feierlicher Weise von dem Rektor Professor Dr. Schmidt überreicht wurde, indem er ihm zugleich Dank und Anerkennung der Hochschule aussprach. Der Jubilar, der dienstälteste Beamte der Hochschule, ist bei den Professoren wie bei den Studenten in gleichem Masse beliebt und erfreut sich einer besonderen Frische und Gesundheit.

Die Rinderpest in Deutsch-Ostafrika soll auf das Entschiedenste bekämpft werden und werden zu diesem Zweck fünf Tierärzte hinausgesendet. Es sind dies die Kollegen Dr. Moser, Hoffmeister, Heilemann, Dr. Kolewe und Veterinär Dr. Gärtner. Uebrigens scheint, dank der umfassenden Massnahmen der deutschen Behörden die Seuche eine weitere Ausdehnung nicht mehr zu nehmen. Im eigentlichen Kilimandscharo- und Merugebiet ist sie überhaupt nur vereinzelt aufgetreten. Grössere Verbreitung wurde in den Landschaften Umbulu und Umbungwe festgestellt, und dürfte der Bezirk Muansa wohl auch infiziert worden sein. Mit Serumimpfungen wurden überall gute Erfolge erzielt, wenn rechtzeitig vorgenommen. Der Verlauf der diesjährigen Krankheit erscheint überhaupt weniger gefährlich, als das bei der letzten Rinderpestepidemie der Fall war.

Besuch der rheinpreuss. Tierärzte im Landgestüt Wickrath. Die rheinischen Tierärzte, welche wie bekannt, z. grossen Teil an der Förderung der Pferdezucht tüchtig mithelfen und dabei die eigene Weiterbildung in den züchterischen Kenntnissen nicht versäumen, haben am 7. Dez. dem Rheinischen Landgestüt (Beschälerdepot) zu Wickrath einen informatorischen Besuch abgestattet. Ungefähr 30 bis 40 Tierärzte mit mehreren hervorragenden Züchtern des Rheinisch-belgischen Pferdes nahmen an der Besichtigung teil. Der Gestütsdirektor Frhr. v. Nagel, der in der entgegenkommendsten und liebenswürdigsten Weise die Führung im Gestüt übernommen hatte, schilderte zunächst die Geschichte des Gestütskomplexes, der früher zu einem gräflichen Schloss gehörte, und liess dann die diesjährigen Remonten vorführen. Diese, in der Mehrzahl 2½ bis 3 Jahr alte in der Rheinprovinz, z. T. in 3. und 4. Generation rheinisch gezogenen Hengste, bei denen, wie jetzt überhaupt im Gestüt Wickrath, die Fuchsfarbe prävaliert, erregten bei ihrer Schwere und Wüchsigkeit durch die exakten und geräumigen Gänge Erstaunen des Kenners und befriedigten auch mit ihren schönen Formen das Auge des Pferdeliebhabers. Auch die Vorführungen einer Anzahl älterer Hengste überzeugten davon, dass die Rheinländer es verstanden haben, dem Belgier Adel und schöne Formen anzuzüchten. Die Zahl der vorhandenen Hengste — es sind jetzt über 200 — war zu gross, als dass schon beim ersten Besuche einzelne Tiere auf ihren Zuchtwert hätten demonstriert werden können. Dies muss späteren Besuchen vorbehalten bleiben. Zunächst handelte es sich auch nur darum, mehr junge Tierärzte dem Studium der Rheinischen Pferdezucht zuzuführen, und dazu genügte der erste Versuch vollkommen. Denn es unterliegt wohl keinem Zweifel, dass keiner von denen, die in diesem Jahre mit in Wickrath gewesen sind, im nächsten Jahre fehlen wird. Nicht geringer war die Befriedigung derer, die an der sich anschliessenden Versammlung in Neuss teilgenommen haben. Nach einer Begrüssung durch den ortsansässigen Kollegen Kreistierarzt Oellerich sprach der bekannte Pferdezüchter W. Johnen, der nicht nur in hervorragender Weise die praktische Pferdezucht ausgeübt, sondern auch auf diesem Gebiete schriftstellerisch tätig gewesen ist, über die Pferdezucht im Kreise Neuss. Er führte vor Augen, welcher Mischmasch seiner Zeit in der Rheinprovinz gezüchtet wurde, wie das französische Blut (Perscheron) allmählich im Sande versickert, und schliesslich die belgische Zucht trotz starken Widerstandes berufener und unberufener Sachverständiger, aber mit Hilfe von Männern wie Graf v. Lehndorff, Dr. Grabensee, Wolters-Düsseldorf und mit dem Willen der rheinischen Landwirte ihren siegreichen Zug vom Niederrhein zwischen Cöln, Neuss und Aachen über die ganze Rheinprovinz und von da weiter genommen hat. Als zweiter Redner ergänzte Veterinärrat Eckardt gewissermassen Johnes Vortrag, wies darauf hin, dass im Kreise Neuss die Wiege der rheinisch-belgischen Zucht gestanden und dass Männern wie Johne und dem gleichfalls anwesenden früheren Gutsbesitzer und Züchter im Kreise Neuss Herrn Josef Kaulen ein grosses Verdienst an der Befestigung der Zuchtrichtung zuzusprechen sei. Dann sprach der Landwirt und Pferdezüchter Bommers von Honnekeshof bei Kempen, der neben seiner praktischen Arbeit in der Organisation der Pferdezucht, insbesondere der Vereinsbildung, mit der Förderung des Ausstellungswesens hervorragendes geleistet hat. Er bringt besonders mit Anerkennung zum Ausdruck, dass er, wo er nur hingekommen sei, die ersprìessliche Mitarbeit der Tierärzte in den Pferdezuchtbestrebungen habe wahrnehmen können.

Der darauf folgende Lichtbildervortrag, der von Kollegen Eckardt-Düsseldorf begonnen und von Kollegen Kreistierarzt Dr. Franke ergänzend weiter geführt wurde, bot soviel des Interessanten, dass er in Kürze kaum wiedergegeben werden kann. Eckardt schöpfte aus dem reichen Schatz seiner züchterischen Erfahrungen und zeigte mit Geschick, wie durch Lichtbilder und geeignete Erläuterungen das Interesse der Zuhörer in Versammlungen von Landwirten, Züchtern usw. geweckt und in Spannung gehalten werden. Franke aber führte mit seinen Bildern und Ausführungen klar vor Augen, wie notwendig die Verwendung des tierärztlichen Wissens für das züchterische Können ist. Der Vortrag erntete lebhaften Beifall. Im Anschluss hieran wurde noch manche züchterische Frage, die nur vom Tierarzt gelöst werden kann, besprochen, z. B. wurde vom Kreistierarzt Dr. Keuten angeregt, nachzuforschen, auf welche Ursache die immer häufiger werdenden, mitunter schon bei 1½ bis 2 jährigen Fohlen zu beobachtende Hufknorpelverknöcherung beruhe. Eine interessante Aussprache über Wiesenkultur, Hufbeschlag der Gestütspferde in Wickrath, und der Ausdruck des Wunsches von verschiedenen Seiten, dass eine gleiche Veranstaltung spätestens auf der im Juli zu Cöln stattfindenden Provinzialpferdeausstellung sich wiederholen möge, beschloss die Versammlung, auf die noch ein gemeinschaftliches Abendessen folgte. Hierbei wurde auch des bedeutenden Förderers der rheinischen Pferdezucht, dem jetzigen Landstallmeister Dr. Grabensee, der im Kreise Neuss geboren ist, gedacht, und es wurde ihm ein Begrüssungstelegramm übersandt.

Personalien.

✠ **Auszeichnungen: Deutschland:** Mölter, Ferdinand, städt. Obertierarzt in München den baier. Verdienstorden vom heil. Michael 4. Kl. Scheffer, Wilhelm, Kreistierarzt in Bad Wildungen (Hess. Nass.), den Charakter als Veterinärrat.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** Dr. Janzen, Rudolf in Marienburg (Westpr.), zum Kreistierarztassistent in Piask (P. Podgorz) (Westpr.).

Krieger, Ludwig in Reisbach (Niederb.), zum Distriktstierarzt daselbst.

Dr. Schäme, Rudolf, Schlachthoftierarzt in Metz (Els. Lothr.), zum Schlachthofdirektor in Saalfeld (Saale) (Sa. Mein.).

Schink, Hugo komm. Kreistierarzt in Jarotschin (Pos.), definitiv.

Westhoff, Wilhelm, Schlachthofverwalter in Menden (Bz. Arnsberg) (Westf.), zum Schlachthofdirektor daselbst.

Zöllner, Erhardt aus Nürnberg, zum Tierzuchtinspektor in Landau (Pfalz) (Rheinpf.).

✠ **Oesterreich:** Hasa, Johann, Beschautierarzt in Prerau (Mähren), zum k. k. Veterinärassistent.

Dr. Lille, Otto, k. k. Bezirkstierarzt in Grodek-Jagiellonski (Galiz.), zum k. k. Bezirksobertierarzt.

Dr. Mares, Josef, Tierarzt der mähr. Landesviehvers. Anst. in Brünn (Mähren), zum k. k. Bezirkstierarzt daselbst.

Montl, Maximilian aus Ohlstorf, zum landsch. Bezirkstierarzt in Fehring (Steierm.).

Szymanski, Anton, k. k. Bezirkstierarzt in Dobromil (Galiz.), zum k. k. Bezirksobertierarzt.

Urich, Leopold, k. k. Bezirkstierarzt in Stary Sambor (Galiz.), zum k. k. Bezirksobertierarzt.

Vybiral, Heinrich in Blansko (Mähren), zum k. k. Veterinärassistent bei der Bezirkshauptmannschaft in Vsetin (Mähren).

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:** Ankiewicz, Gustav in Betsche (Pos.), nach Meseritz (Bz. Pos.).

Knübel, Hinrich, Schlachthoftierarzt in Bre- (Oldbg.) niedergelassen.
...rl aus Ilvesheim, in Seckenheim (Neckar) (Baden)

...ranz aus Patriching, in Sandau (Elbe) (Pr. Sa.) nie-

...tz, Georg in Giessen (Gr. Hess.), nach Bamberg (Oberfr.).
...l, Paul in Mannheim (Baden), nach Eisenberg (Sa. Altbg.).
..., Albert in Dresden (Sa.), nach Schneeberg-Neustädtel (Sa.).
...as, Karl aus Adelsheim, als Volontärtierarzt am Schlacht-...nheim (Baden).
...enisch, Georg in Grossenhain (Sa.), nach Wreschen

...nke, Georg in Ritschenwalde (Pos.) nach Berlin-Steglitz

...l, Hellmuth in Wongrowitz (Pos.), in Ritschenwalde (Pos.)

...ttenbeck, Ernst in Sünching (Oberpf.), als bezirkstier-...nt nach Mühldorf (Oberb.).
... Friedrich aus Meiningen, in Marl (Westf.) niedergelassen.
...r, Franz in Pritzwalk (Brdbg.), nach Osterburg (Pr. Sa.).
...ramm, Friedrich aus Ditfurt, in Hoym (Anh.) niederge-

...üst, Friedrich in Berlin, nach Liebenwalde (Finowkanal)

...r, Arthur in Zetel (Oldbg.), nach Dresden (Sa.).
...hey, Ambrosius in Salzdetfurth (Hannov.), nach Lissa (Bz.

...ayer, Paul aus Meissenheim, als bezirkstierärztl. Assistent ...rbischofsheim (Baden).
...ielke, Georg aus Hoch-Gilgudyschken, in Triebes (Reuss) ...en.
...ins, Leopold in Höxter (Westf.), nach Zierenberg (Hess.

...hke, Wilhelm, Gestütstierarzt in Gudwallen (Ostpr.), in (Brdbg.) niedergelassen.
...einholdt, Wilhelm aus Karlsruhe (Baden), als bezirks-...ssistent nach Emmendingen (Baden).
...gel, Kurt in Dresden (Sa.), nach Leipzig-Gohlis (Sa.).
...chneider, Hugo in Arnstadt (Schwarzb. Sondersh.), nach ...a.).
...oigt, Alfred in Chemnitz (Sa.), nach Grimma (Sa.).
...t, Georg in Friedland (Ostpr.), nach Königsberg (Pr.)

...oll, Hermann in Stetfeld (Baden), nach Grünsfeld (Baden).

...eränderungen bei den Militär-Veterinären: Deutschland: ...ieckmann, Paul, Oberveterinär im Drag. R. Nr. 6 in ... Hess.), aus dem Heere ausgeschieden und beim III. Stamm-... angestellt.
...raas, Eduard, Veterinär im Ul. R. Nr. 19 in Ulm (Donau) ...um Oberveterinär.
...iesel, Karl, Oberamtstierarzt in Hall (Schwäb.) (Württ.), ...r der L. I., zum Stabsveterinär.
...ieberle, Karl, Obertierarzt in Hamburg, Oberveterinär der ... Stabsveterinär.
...Beurlaubtenstande: Befördert zu Stabsveterinä-...Oberveterinäre der Res.: Hugo Hohmann (Kis-... Karl Pomayer (Kempten), Otto Remmele (Ludwigs-...l Kürschner (Rosenheim) und Hermann Köhl (Kaisers-...en Oberveterinär der L. I. Normann Metz (Was-

...berveterinären: die Veterinäre der Res.: Julius ... (Kissingen), Hans Bauer (II. München), Dr. ...nich (Straubing), August Güldenhaupt (Aschaffen-...pold Loeb (Würzburg), Karl Greif (Ingolstadt), Rudolf ... (Landshut), Julius Erhard (Bamberg), Dr. Johannes Er-...ürnberg), Franz Ferazin (Passau), Joseph Kirsch-...heim), Emil Heindel (Ansbach), Karl Berger (Aschaf-...udwig Wirz (Straubing), Karl Wilckens (Hof), Fritz ... (Würzburg), Edmund Weisser (Landau) und Joseph ...schaffenburg); den Veterinär der L. I. Hermann ...senheim).
...terinären der Reserve: die Unterveterinäre Dr. ...uchs (Kitzingen) und Dr. Jakob Rosskopf (Würzburg).
...terreich: Czepa, Otto, seither Militärveterinärakademiker in ... k. u. k. Militäruntertierarzt im 12. Ul. R. in Warasdin

...n, Franz, seither Militärveterinärakademiker in Wien, zum k. ...runtertierarzt im 13. Ul. R. in Zloczow (Galiz.).
...rleitner, Anton, seither Militärveterinärakademiker in ... k. u. k. Militäruntertierarzt im 2. Ul. R. in Tarnow (Galiz.).

...robationen: Deutschland: in Hannover: Herr Altenho-... August aus Rhens.
...chen: Herr Bergsteiner, Josef aus Manching.
...terreich: in Wien: die Herren Czepa, Otto aus Mähr. ...anek, Stanislaus aus Skrzitz; Duchek, Karl aus Blau-...leischer, Egon aus Hagymadfalva; Friemann, Josef ...Aujezd; Hrebacka, Josef aus Pruschanek; Hro-... Leopold aus Lipi; Hrozek, Franz aus Kreckowitz; ...Karl aus Leitomischl; Koutnik, Josef aus Vlckowitz; ...Franz aus Stadt-Traun; Leitl Karl aus Lohnsburg; ... Josef aus Uttendorf; Materleitner, Anton aus Gradt-...ssner, Johann aus Bila Tremesna; Montl, Maximilian ...f; Morin, Nikolaus aus Lussinpiccolo; Obermayer, Felix aus Leoben; Potuznik, Johann aus Winterberg; Simunovic, Franz aus Berek; Sobek, Karl aus Freistadt; Vandot, Johann aus Kronau; Velicky, Josef aus Paseky und Watzke, Franz aus Lautsch.

✠ **Promotionen: Deutschland:** Beierlein, Ludwig in Katzwang (Mittelfr.), von der vet. med. Fakultät der Universität Giessen zum Dr. med. vet.

Bülles, Hugo, Veterinär im Ul. R. Nr. 6 in Hanau (Hess. Nass.), von der Tierärztl. Hochschule in Berlin zum Dr. med. vet.

Dietz, Georg in Bamberg (Oberfr.), von der vet. med. Fakultät der Universität daselbst zum Dr. med. vet.

Flemming, Max, Unterveterinär bei der Mil. Vet. Akademie in Berlin, von der Tierärztl. Hochschule daselbst zum Dr. med. vet.

Fraser, Otto in Thusby (Finnland), von der vet. med. Fakultät der Univers. Giessen zum Dr. med. vet.

Gantzer, Kurt in Zehlendorf (Wannseebahn) (Brdbg.), von der Tierärztl. Hochschule in Berlin zum Dr. med. vet.

Gieben, Walter, Veterinär im Kür. R. Nr. 4 in Münster (Westf.), von der Tierärztl. Hochschule in Berlin zum Dr. med. vet.

Gregor, Paul, Unterveterinär bei der Mil. Vet. Akademie in Berlin, von der Tierärztl. Hochschule daselbst zum Dr. med. vet.

Grether, Friedrich in Villingen (Baden), von der vet. med. Fakultät der Univers. Giessen zum Dr. med. vet.

Henke, Georg in Berlin-Steglitz (Brdbg.), von der Tierärztl. Hochschule in Berlin zum Dr. med. vet.

Honigmund, Julius, Unterveterinär bei der Mil. Vet. Akademie in Berlin, von der Tierärztl. Hochschule daselbst zum Dr. med. vet.

Kattenbeck, Ernst, bezirkstierärztl. Assistent in Mühldorf (Oberb.), von der vet. med. Fakultät der Univers. Giessen zum Dr. med. vet.

Kunzendorf, Erich, Unterveterinär bei der Mil. Vet. Akademie in Berlin, von der Tierärztl. Hochschule daselbst zum Dr. med. vet.

Novotny, Theodor in Berlin, von der Tierärztl. Hochschule daselbst zum Dr. med. vet.

Pape, Walter, Unterveterinär bei der Mil. Vet. Akademie in Berlin, von der Tierärztl. Hochschule daselbst zum Dr. med. vet.

Proppe, Gregor in Berlin, von der Tierärztl. Hochschule daselbst zum Dr. med. vet.

Dr. Rauch, Georg in Giessen (Gr. Hess.), von der vet. med. Fakultät der Univers. daselbst zum Dr. med. vet.

Dr. Scheuermann, Leonhard in Giessen (Gr. Hess.), von der vet. med. Fakultät der Univers. daselbst zum Dr. med. vet.

Veelken, Theodor in Borken (Westf.), von der Tierärztl. Hochschule in Berlin zum Dr. med. vet.

Wagner, Hans in München, von der vet. med. Fakultät der Univers. Giessen zum Dr. med. vet.

Zoeger, Hans, Veterinär im Hus. R. Nr. 5 in Stolp (Pomm.), von der Tierärztl. Hochschule in Berlin zum Dr. med. vet.

✠ **Ruhestandsversetzungen, Rücktritte: Oesterreich:** Hochberger, Viktorin, landsch. Bezirkstierarzt in Schlackenwerth (Böhmen), in Ruhestand.

✠ **Todesfälle: Deutschland:** Böttger, Kurt, 1. Assistent an der Klinik f. kl. Haustiere der Tierärztl. Hochschule in Dresden (1912).

Sorg, Johann in Mengen (Württ.). (1852).

✠ **Oesterreich:** Faulent, Karl, k. k. Bezirkstierarzt in Czernowitz (Bukow.).

Offene Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Baiern: Tierzuchtinspektor-Assistentenstelle: Immenstadt (Schw.).

Sachsen: Assistentenstelle: Dresden (an der Klinik f. kl. Haustiere der Tierärztl. Hochschule).

Privatstellen.

Deutschland.

Wilsnack (Brdbg.).

Besetzte Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Baiern: Tierzuchtinspektorstelle: Landau (Pfalz) (Rheinpf.).

Preussen: Kreistierarztassistentenstelle: Piask (Westpr.).

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Saalfeld (Saale) (Sa. Mein.) (Schlachthofdirektor).

Privatstellen.

Deutschland.

Hoym (Anh.). — Lissa (Bz. Pos.). — Marl (Westf.). — Meseritz (Bz. Pos.). — Neuenbrock (Oldenb.). — Osterburg (Pr. Sa.). — Pritzwalk (Brdbg.). — Ritschenwalde (Pos.). — Sandau (Elbe) (Pr. Sa.). — Seckenheim (Neckar) (Baden). — Triebes (Reuss). — Zierenberg (Hess. Nass.).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht beantwortet.
In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.

Offerten auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Fragen.

1. **Strahlkrebs (?) bei einem Fohlen.** Ein einjähriges Fohlen leidet seit za. 3 Monaten am rechten Hinterhuf an einer ausgedehnten Strahlfäule, wenn man es so nennen darf.

Von der mittleren Strahlfurche bis über den äusseren Eckstrebenteil ist kein Horn mehr zu sehen, sondern ein missfarbener Belag, der nach Behandlung mit Jodtinktur-Druckverband in weissen Fetzen sich abstösst, sodass die rosarote Huflederhaut zum Vorschein kommt. Der Prozess kriecht unter dem Horn nicht weiter, auch sind nicht die Furchen, sondern die hervorragenden Teile besonders betroffen (kein Hufkrebs). Auch riecht die schmierige Masse absolut nicht käsig (keine Strahlfäule).

Dasselbe Fohlen leidet auch seit Geburt an sogenanntem „Sprühen". Nach dem Kotabsatz und mit den Flatus spritzt dünne Flüssigkeit aus dem After. Arsenikkur erfolglos.

Was ist gegen beides zu tun? Behandlung mit Jodtinktur, austrocknenden Streupulvern erfolglos. K.

2. **Steuererklärung.** Wo findet man Anleitung zur Steuererklärung für praktischen Tierarzt in Preussen? K.

3. **Würmer bei Schweinen.** Welcher erfahrene Kollege kann ein g u t e s Mittel angeben gegen Würmer bei Schweinen. Besten Dank im voraus. Schm.

4. **Vertragsabschluss zu gemeinsamer Praxis.** Welche gesetzlichen Vorschriften sind beim Abschluss eines Kontraktes zu befolgen, nach welchem zwei Kollegen zusammen an einem Orte in der Weise ihre Praxis ausüben wollen, dass sie ihre Einnahmen unter bestimmten Bedingungen ganz oder teilweise unter sich teilen? Kann ein solcher Kontrakt unkündbar auf Lebenszeit gesetzlich gültig geschlossen werden? Genügt eine schriftliche Erklärung der beiden Unterzeichneten am Schlusse des Kontraktes, dass eventuelle Forderungen, welche aus dem Kontrakte sich ergeben werden, gerichtlich eingeklagt werden können? Welche anderen gesetzlichen Bedingungen und Formalitäten sind zum gültigen Abschluss eines derartigen Kontraktes zu erfüllen? N.

5. **Hundezüchterei.** Welcher Kollege kann mir eine grössere Hundezüchterei (Rasse der gezüchteten Hunde ganz gleich) empfehlen? Möchte gern im Febr. oder März a. k. einige Beobachtungen an hochträchtigen Hündinnen machen. An wieviel von diesen könnte ich in einem Monat ungefähr meine Untersuchungen vornehmen? Besten Dank im voraus. H. K.

6. **Caemmerersche Sublimatstäbchen.** Bitte mir anzugeben, woher ich die Caemmererschen Sublimatstäbchen beziehen kann.*) Vielleicht kann ich auch den Preis erfahren und ev. auch, ob dieselben grossen Vorteil vor den anderen Vaginalstäbchen habent Voraus dankend F.

*) Anfragen nach Bezugsquellen können nur durch den Anzeigenteil oder direkt gegen Einsendung einer Retourmarke beantwortet werden. Redaktion.

7. **Eserinvergiftung?** Ueber einen mir kürzlich vorgekommenen Fall möchte ich die Meinung der Herren Kollegen hören:

Vor 1½ Jahren hatte ein 7 jähriger mittelstarker Wallach einen heftigen Kolikanfall mit vollständiger Verstopfung, der eine ganze Nacht dauerte und nur schwer durch zweimalige Eserin-Injektion von 0,1 neben anderen Mitteln zu beheben war. Seither war das Tier kerngesund. Vor kurzem wiederholte sich der Anfall nachts. Ich fand mittelschwere Symptome, 50 P, nicht zu heftige Unruhe. Exploration ergab starke Füllung der Därme, keine Aufblähung, Peristaltik beinahe null. Ich machte eine Eserineinspritzung 0,05, von der beinahe alles verloren ging, da die Spritze plötzlich defekt wurde. Darauf gab ich das Bengensche Kolikmittel (Baryum Chlorat.) und da nach 2 Stunden kein Kotabsatz erfolgte und mir keine andere Spritze zur Verfügung stand, 0,15 Eserin in ½ Liter Wasser gelöst per os. Als ich nachmittags nachsah, war mehrfach ziemlich fester Kot abgegangen, Peristaltik gut, Puls aber gestiegen auf 64 und keine Möglichkeit, das Tier auf die Beine zu bringen, da es wohl hinten etwas hoch kam, vorn aber vollständig lahm war. Sensorium nicht getrübt, die Augen verfolgten jeden Vorgang. Mit dem Löffel eingeflösster Kaffee mit Alkohol wurden sehr gut geschluckt. Das Pferd lag ganz ruhig bis auf wenige Augenblicke, in denen die 4 Gliedmassen zusammengezogen wurden. Krämpfe nicht bemerkbar. Da ich Eserinvergiftung vermutete, gab ich Atropin. sulf. 0,1 auf 2 mal. Abends betrug der Puls 84, T. 49°, A. 30. Starker Schweissausbruch. Nachts ging das Tier ein. Die Sektion ergab keine Anhaltspunkte: Magen- u. Darm-Inhalt flüssig, an den Dünndärmen einige schwarzrote Flecke, kein Exsudat in der Bauchhöhle, keine Nekrose.

Therapogen
purum „Doenhardt".
Anerkanntes **Spezificum** zur Behandlung von
Scheiden- und Gebärmutterkatarrhen.
Bewährt für **geburtshilfliche Praxis**
2½ Ko = M. 6,—, Postkollo = M. 9,50, Bahnkollo 10 Ko. = M. 19,50.
Therapogen Technicum
Zur allgemeinen Roh- und Gross-Desinfektion, dem Therapogen purum in **Zusammensetzung** und **Wirkung gleich**, nur **billiger.**
Preis 2½ Kilo = M. 4,—. Postkollo M. 6,— fr. inkl.
Gegen Scheidenkatarrh, seuchenhaftes Verkalben, haben sich meine geruchlosen
Therapogen-Vaginalkapseln „Doenhardt"
sowie S p ü l u n g e n mit 3- bis 5 proz. Therapogen purum bewährt; empfohlen im Jahresbericht beamteter Tierärzte. [35,]
Preis 100 Kapseln = M. 9,50. **Verkauf nur an und durch Tierärzte.**
Fabrikant **Max Doenhardt,** Chem Laboratorium, **Cöln** a. R.

„Schwarzes Brett".

Ausgeschriebene Stellen und amtliche Bekanntmachungen.

Chiffrebriefe die an unsere E x p e d i t i o n zur Weiterbeförderung gehen, müssen in diesem Falle mit d o p p e l t e m U m s c h l a g versehen sein. Der ä u s s e r e Umschlag muss als Aufschrift l e d i g l i c h d i e A d r e s s e u n s e r e r E x p e d i t i o n und der i n n e r e a u s s c h l i e s s l i c h d i e C h i f f r e t r a g e n. Ausserdem muss für j e d e n weiterzubefördernden Offertbrief dem betr. Kuvert e i n e 10 P f. - M a r k e lose aufgeklebt sein.

Für die pünktliche Bestellung von Offertbriefen ohne diese Frankatur übernehmen wir keine Gewähr!

Mehrere Offertbriefe oder Karten können, j e d e r f ü r s i c h f r a n k i e r t, unter e i n e m Deckkuvert bis zum Gewichte von 250 gr (20 Pf.-Frankatur) an unsere Expedition eingesandt werden.

Expedition der „Tierärztlichen Rundschau".

Junger Tierarzt
sucht Stellvertretung nach Neujahr.
Offerten unter Chiffre **R 9873 V an Haasenstein & Vogler, Bern.**

Junger Tierarzt sucht auf Mitte Januar nächsthin
A s s i s t e n t e n s t e l l e
bei prakt. Tierarzt. Offerten richte man gefl. unter Chiffre **Zc 5586 Z** an die Ann.-Exp. **Haasenstein & Vogler, Zürich.**

An der L e h r k a n z e l f ü r B u j a t r i k kommt die Stelle eines
Privattierarztes
m i t D i e n s t e s v e r w e n d u n g i n d e r k. k. T i e r i m p t s t o f f g e w i n n u n g s a n s t a l t in **Mödling** zur Besetzung, welche vorläufig mit den Bezügen der X. Rangsklasse der Staatsbeamten dotiert ist. Bei zufriedenstellender Dienstleistung steht dem Bewerber die Uebernahme in den Staatsdienst in Aussicht.

Bewerber, welche Tierärzte sind und ihrer Präsenzzeit bereits Genüge geleistet haben müssen, oder Rigorosanten, welche bis zum Besetzungstermin das Diplom erlangen, wollen im Wege des k. u. k. Rektorates ihre vorschriftsmässig gestempelten Gesuche bis spätestens 15. Jänner 1913 an den Gefertigten einreichen.

Prof. Dr. L. Reisinger m. p.

T i e r a r z t
mit grosser Praxis in verkehrsreicher Gegend wünscht gesundheitshalber seine Praxis an einen tüchtigen gewandten Kollegen abzutreten. Bedingungen: Günstige Uebernahme eines passenden Wohnhauses.
Offerten unter Chiffre **P 8517 Q an Haasenstein & Vogler, Basel.**

Tierzuchtassistenten-Stelle

Die A l l g ä u e r H e r d b u c h - G e s e l l s c h a f t (Sitz in **Immenstadt)** hat infolge Ernennung des bisherigen technischen Assistenten zum Tierzuchtinspektor diese Stelle sogleich neu zu besetzen. Das Jahresgehalt beträgt 1800 M. das Reiseaversum 1000 M.

Bewerber müssen entweder die tierärztliche Approbation oder die Abgangsprüfung einer landwirtschaftlichen Hochschule bestanden haben und praktische Kenntnisse in der Tierzucht besitzen.

Gesuche mit Leumunds- und amtsärztlichem Gesundheitszeugnis, ferner die Nachweise über die bestandene Prüfung und die seitherige Tätigkeit sowie kurze Beschreibung des Lebenslaufes sind bis längstens 11. Januar 1913 bei dem Unterzeichneten einzureichen.

Altstädten, den 23. Dezember 1912.

A. Hauber, K. Oekonomierat.
I. Vorsitzender.

Kann hier tatsächlich eine Eserinvergiftung vorgelegen haben und käme ev. ein Kunstfehler in Betracht? R.

8. Vorschriften über Errichtung von Polizeitierarztstellen. Welche gesetzlichen Unterlagen bezw. welche Erlasse, Verfügung und dergl. sind bei Einrichtung einer Polizeitierarztstelle (Kontrolle animalischer Nahrungsmittel) von Wichtigkeit? Im besonderen sind irgend welche derartige Bestimmungen vorhanden, die etwa dem beamteten Arzte oder beamteten Tierarzt oder Nahrungsmittelchemiker Vorrechte oder sonstiges einräumen? Wie würde eine solche Stelle in einer grösseren Landbürgermeisterei, bestehend aus einzelnen Gemeinden mit zusammen etwa 20000 Einwohnern am zweckmässigsten eingerichtet werden? Dr. H.

9. Vergütung für Fleischbeschau. Was kann ich für meine Tätigkeit als Beschauer in einem Schlachthaus verlangen, in dem jährlich 12—15 000 Schweine geschlachtet werden? T.

10. Ungehörige Benutzung des Trichinenschauzimmers. Die Toiletten- bzw. Badezimmer liegen so, dass sämtliches Personal aus dem Komptoir als auch sämtliche Schlächtergesellen durch das Trichinenschauzimmer hindurch müssen; der Meister lässt sich in dem Zimmer rasieren. Mit einem Wort: Die Schlächter betrachten es als ihr gutes Recht, das Trichinenschauzimmer nach Belieben zu benutzen. Gibt es gesetzliche Handhaben und welche, dass das Trichinenschauzimmer nur für den Tierarzt und das Trichinenschaupersonal zugänglich ist? Wo kann ich diesbezügliche Paragraphen finden? P.

11. Einkommensteuer. Im vorigen Jahre hatte ich infolge Auftretens der Maul- und Klauenseuche eine vorübergehende Mehreinnahme von 1000 M. In diese Summe sind Tagegelder, Auslagen für Fortkommen, der Betrag für Ab- und Zugang usw. mit eingeschlossen. Wie berechne ich nun das entsprechende steuerpflichtige Nettoeinkommen, wo mir die Unterlagen dazu nicht mehr lückenlos zur Verfügung stehen? T. S.

Antworten.

320/12. Literatur über Kaninchenkrankheiten. (2. Antwort auf die in Nr. 46/12 gestellte Frage.) Die Kaninchenzucht usw. nebst einigen Krankheiten usw. Von Herm. Ziemer. Preis 1 M.

Das Kaninchen. Von Privatdozent Dr. M. Gerhardt. Leipzig 1909. Pr. geheftet 6 M, gebunden 7 M. K. Kluge.

321/12. Literatur über Geflügelkrankheiten. (3. Antwort auf die in Nr. 46/12 gestellte Frage.) Die hauptsächlichsten ansteckenden Krankheiten des Geflügels. Von Amtstierarzt Beier. Preis 20 Pf. K. Kluge.

348/12. Eutererkrankung. (4. Antwort auf die in Nr. 51/12 gestellte Frage.) In diesem Falle handelt es sich offenbar um eine septische Euterentzündung. Es spricht dafür der in Nr. 51 angegebene Befund am lebenden Tiere. Andererseits brauchen am geschlachteten Tier die septischen Erscheinungen nicht derart deutlich hervorzutreten, dass man sie gleich auf den ersten Blick erkennt; oft ist Sepsis nur zu vermuten mit Rücksicht auf örtliche Erkrankungen (z. B. des Euters), und es gelingt dem Sachverständigen häufig erst durch Abwägung aller in Betracht kommenden Momente, zu einem sicheren Urteile zu gelangen; daher auch der Name wissenschaftliche Fleischbeschau. Auffallend ist, dass Fragesteller gerade diejenigen Organe, die in erster Linie genauer zu beschreiben gewesen wären, sehr kurz bezw. garnicht erwähnt.

Was nun die Beurteilung des Fleisches in diesem Falle betrifft, so hätte dasselbe wegen gesundheitsschädlicher Beschaffenheit vernichtet werden müssen; das Fleisch aber als tauglich zu erklären, lag wirklich keine Berechtigung vor. Denn taugliches Fleisch ist solches, welches von Tieren stammt, welche gesund oder nur mit unerheblichen Mängeln behaftet sind, nicht aber Fleisch von kranken Tieren.

Wie solche Notschlachtungen zu beurteilen sind, findet Fragesteller ganz deutlich in den Ausführungsbestimmungen C zum Reichsfleischbeschaugesetz unter Nr. 33 (Notschlachtungen und Unglücksfälle). Ich verweise speziell auf Abs. I mit Ziff. 3 sowie auf den letzten Satz dieses Kapitels.

Und nun die Moral von der Geschichte.

Fragesteller ist scheinbar ein, wie man so sagt, seelenguter Mensch, der niemand wehetun kann am allerwenigsten aber denjenigen, welche ihre Tiere von ihm behandeln lassen. Er betrachtet die Fleischbeschau mehr als Mittel zum Zweck, nämlich als Hülfsmittel zum Praxisbetriebe. Ich dagegen betrachte die Fleischbeschau von einem anderen Gesichtspunkte. Nach meiner Ansicht sind die Tierärzte nicht dazu da, die Bestimmungen des Reichsfleischbeschaugesetzes zu umgehen, sondern um die Schädlichkeiten abzuhalten, die der menschlichen Gesundheit aus der Fleischnahrung drohen. Das Publikum soll sich auf eine richtige Handhabung der Fleischbeschau und speziell auf eine strenge Objektivität der tierärztlichen Beschauer unbedingt verlassen können. Wenn aber ein approbierter Tierarzt das Fleisch von einem offenkundig schwer kranken Tier als tauglich erklärt, so macht er sich in erster Linie des Vertrauens, welches das Publikum auf ihn setzt, unwürdig, und bringt dadurch sich, und was das schlimmste ist, den ganzen Stand in Misskredit. Zweitens bestärkt er die Laienfleischbeschauer und Metzger in ihren der tierärztlichen Fleischbeschau feindlich gegenüberstehenden Ansichten und handelt so den Bestrebungen derer, welche durch Eroberung des gesamten Gebietes der Fleischbeschau für die Tierärzte die missliche soziale Lage unseres Standes heben wollen, direkt entgegen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich nicht versäumen, darauf hinzuweisen, dass die Fleischbeschau streng objektiv eigentlich nur von solchen Tierärzten ausgeübt werden kann, welche von den Tierbesitzern vollkommen unabhängig sind. Das wären die beamteten Tierärzte, die keine Privatpraxis ausüben dürfen, dafür aber entsprechend besoldet sind. Es soll der Grundsatz gelten: den beamteten Tierärzten die amtlichen Sachen, den praktischen Tierärzten die Praxis. Es wären dann verschiedene Misslichkeiten, die auf unseren Stand und speziell den praktischen Tierärzten so schwer lasten, beseitigt. Von den beamteten Tierärzten kann man aber nicht verlangen, dass sie die Initiative dazu ergreifen, denn es würde da mancher sein Einkommen etwas schmälern; umso mehr aber müssen die praktischen Tierärzte, die es in erster Linie angeht, bestrebt sein, durch Wort und Tat diese befriedigende Lösung herbeizuführen. Dr. B. A.

353/12. Ausbildung von Kastrierern. (1. Antwort auf die in Nr. 52/12 gestellte Frage.) Bezüglich Ihrer Antwort an den anfragenden, vermutlich in Ihrem Praxisbezirk ansässigen Kastrierer — oder, wie sich die Herren heute stolz bezeichnen: „Pferde- bezw. Vieh-Operateur" — kommt es darauf an, ob Sie selbst Kastrationen vornehmen oder nicht. Wenn ja, charakterisiert sich die ganze Anfrage je nach der Persönlichkeit des Betreffenden als Ausdruck einer rührenden Naivität oder einer bodenlosen Unverschämtheit, auf die Sie in jedem Falle die passende Antwort schon selbst finden werden, wenn nein, so ignorieren Sie am besten Schreiben und Schreiber ganz. Keine Antwort ist ja auch eine! J. A. Hoffmann.

(2. Antwort.) Wenn Sie diese Anfrage nicht beantworten, dann wird sich der Fragesteller die Antwort eben wo anders holen, vielleicht im Fragekasten irgend einer landwirtschaftl. Zeitung. Erfahren wird er jedenfalls, was er zu wissen wünscht. Es hat also meines Erachtens gar keinen Zweck, den Fragenden abzuweisen oder im unklaren zu lassen. Da er sich so „vertrauensvoll" an Sie gewandt hat, scheint er, wenn er nicht von göttlicher Naivität ist, ein offener Mensch zu sein. Was Sie ihm antworten sollen, ist nun allerdings eine heikle Sache! Wenn Sie ihn persönlich kennen und sein Charakter Ihnen gut erscheint, dann wählen Sie das kleinere Uebel, lehren Sie ihm das Kastrieren der kleinen Tiere selbst. Das ist, wie gesagt, das kleinere Uebel. Tun Sie das nicht, dann lernt er eben wo anders Dinge, die für die tierärztliche Praxis nicht gut sind und wird ausserdem noch ein verbissener Feind des tierärztlichen Standes, d. h. ein Kurpfuscher. Ich spreche da aus Erfahrung. Und gerade meine Erfahrung veranlasst mich, Ihnen den Rat zu geben, der auf den ersten Blick der schlechteste zu sein scheint. Ich habe ihn seinerzeit leider nicht befolgt, sondern mich auf die Rosinante des Standesstolzes geschwungen. Derweil lernte der gute Mann kastrieren, Wundbehandlung, Kolikbehandlung und Geburtshilfe! Und zwar unter tierärztlicher Anleitung!! Holterbach.

(3. Antwort.) Ich würde gar keine Antwort geben. A. M.

354/12. Bissigkeit eines Hundes. (2. Antwort auf die in Nr. 52/12 gestellte Frage.) Die Definition des Begriffes „Bissigkeit" (=Bösartigkeit), die durchaus nicht in jedem Falle gleich lauten wird, lässt sich am besten herleiten aus Malkmus' diesbezüglichen Ausführungen in seinem „Handbuch der gerichtlichen Tierheilkunde." Indem ich gleichzeitig auf desselben Autors Artikel „Haftpflicht des Tierhalters" in der „D. T. W." 1909 (Nr. 42, S. 621—623) aufmerksam mache, gebe ich den Abschnitt über bösartige Tiere des allgemeinen Interesses wegen, das diese Frage beansprucht, hier wörtlich wieder:

„§ 367, Abs. 11 des St. G. B. bedroht mit Strafe den, der wilde oder bösartige Tiere frei umherlaufen lässt.

Der Gesetzgeber hat mit dem Worte bösartig sicher nicht ein Tier von bösartigem Charakter gemeint, sondern ein solches, welches Eigenschaften besitzt, vermöge deren es geeignet ist, den Menschen Böses zuzufügen. Es kommt nicht auf die menschenfeindliche Absicht des Tieres an, sondern auf die schädlichen Wirkungen, die ein Tier auf einen Menschen ausübt; so wurde ein Hund als bösartig angesehen, weil er, wenn auch vielleicht um zu spielen, Menschen von hinten anfiel und sie dadurch in Schrecken setzte. (Gruchot, Beiträge Bd. 41, S. 117).

Ein Gericht hatte festgestellt, dass der Hund des Beklagten sich wohl mit anderen Hunden und Katzen gebissen habe, dass er aber gegen Menschen und insbesondere auch Kinder sehr gutmütig sei. Das Reichsgericht (VI. Z.-S. vom 14. Mai 1900) entschied: Im vorliegenden Falle darf es dahingestellt bleiben, ob der Begriff „Bösartigkeit" eines Tieres auf solche Tiere Anwendung finden kann, welche für Leib und Leben des Menschen überhaupt nicht, sondern nur für tierische Lebewesen oder selbst nur für Sachen gefährlich sind. Keinesfalls ist jener Begriff zu beschränken auf eine Gefährlichkeit, die sich in unmittelbar gegen Menschen gerichteten Angriffen des Tieres bekundet hat. Ein Tier, welches in besonderem Masse andere Tiere zu verletzen geneigt oder geeignet ist, kann — und wird in vielen Fällen — dadurch mittelbar auch für die Person des Menschen gefährlich sein; so wird ein bissiger Hund, der ohne Anlass andere Hunde anfällt, sie beisst oder erwürgt, gefährlich für die Person namentlich des Besitzers des gefährdeten Tieres, wenn es sich darum handelt, den Angriff abzuwehren. Auch wird nach Umständen das böse gefährliche Verhalten gegen andere Tiere einen Schluss darauf ziehen lassen, dass ein Tier mit solchen Eigenschaften bei Gelegenheit seine Tücke unmittelbar gegen Menschen kehren werde." J. A. Hoffmann.

(3. Antwort.) Mit einem solchen gerichtlichen Gutachten kann man Pech haben. Denn der Begriff bissig ist sehr dehnbar. Da die Beantwortung der Frage weniger in das Gebiet der Tierheilkunde als in den Bereich der „Kynologie" fällt, so würde ich event. dies Gutachten ablehnen. Allen Ernstes! Viel Ehre ist ohnehin nicht damit zu holen und viel Geld ebenfalls nicht. Dagegen setzt man sich leicht böswilliger Kritik aus. Mir sind aus den letzten 4 Jahren 3 Gutachten von Kollegen über Bissigkeit von Hunden bekannt geworden, die jedem anderen, als dem Aussteller des Gutachtens etwas spanisch vorkommen

müssen und von denen 2 durch Kynologen mit Erfolg angefochten wurden. Wenn Sie die Beantwortung des Gutachtens trotzdem übernehmen, so definieren Sie bissig, als: den beim gesunden (!) Hund bestehenden Hang, ohne jede Veranlassung (namentlich ohne gereizt worden zu sein) Fremde ausserhalb der Wohnung oder ausserhalb des Geschäftes, zu dem er gehört, zu beissen.
Holterbach.

(4. Antwort.) Die Definition dürfte wahrlich doch nicht schwierig sein. Unter „Bissigkeit eines Hundes" versteht man das bösartige Vorgehen desselben gegen Menschen, ohne dass eine äussere Veranlassung hierzu (Reizen usw.) vorliegt. Der Umgang mit derartigen Tieren ist stets mit Gefahr für den Menschen verbunden. A. M.

355/12. **Nova.** (1. Antwort auf die in Nr. 52/12 gestellte Frage.) Siehe meine Antwort auf Frage 334 in voriger Nummer.
J. A. Hoffmann.

356/12. **Taenia echinokokkus.** (1. Antwort auf die in Nr. 52/12 gestellte Frage.) Nähere Auskunft über diese Frage erteilt jedes Lehrbuch der Fleischbeschau, pathologischen Anatomie, speziellen Pathologie und Parasitologie, in erster Linie aber R. Leuckarts berühmtes und unübertreffliches Hand- und Lehrbuch für Naturforscher und Aerzte „Die Parasiten des Menschen und die von ihnen herrührenden Krankheiten" (Leipzig und Heidelberg 1879—1886). J. A. Hoffmann.

(2. Antwort.) Durch Ablecken des eigenen Afters oder desjenigen eines anderen mit Taenia echinokokkus behafteten Hundes kann der fragliche Hund die etwa vorhandenen Eier oder Proglotiden auf die Hände oder das Gesicht des Menschen übertragen. Von da aus können sie dann leicht in den Mund und Magen des letzteren gelangen. Im übrigen gibt jedes Lehrbuch der Helminthologie darüber Auskunft.
A. M.

359/12. **Gratisabgabe von Attesten.** (2. Antwort auf die in Nr. 52/12 gestellte Frage.) Wenn Ihnen die betreffende Versicherungsgesellschaft für derartige Bescheinigungen nicht eine jährliche Pauschalvergütigung gewährt, so tun Sie nur recht daran, weiter 3 Mark für jedes Attest zu liquidieren wie bisher. Sollten sich die Fälle auffallend oft wiederholen oder kommt meistens nur ein und dieselbe Person in Frage, rate ich Ihnen, den Preis auf 2,50 bis 2,— M herabzusetzen, zu einer Gratisabgabe solcher Atteste sind Sie jedoch meiner Meinung nach keinesfalls genötigt, geschweige verpflichtet. J. A. Hoffmann.

(3. Antwort.) Wenn Sie bisher eine Entschädigung für derartige Bescheinigungen erhalten haben, so liegt doch kein Grund zur Aenderung vor. Im übrigen dürfte die Regelung dieser Angelegenheit Sache der Stadtverwaltung sein, da Sie als Schlachthaustierarzt im Dienste der Stadt, der Eigentümerin des Schlachthauses, stehen. A. M.

360/12. **Behandlung von Milchfieber.** (1. Antwort auf die in Nr. 52/12 gestellte Frage.) Der Tierarzt übernimmt, wie der Arzt, mit der Behandlung eines Patienten unbedingt die Berufspflicht, nach den Kranken zu sehen, so oft dies nach seinem Ermessen durch den Krankheitszustand erforderlich wird. Das ist so selbstverständlich, dass der Tierarzt (u. Arzt), welcher einen Patienten durch Vernachlässigung (d. h. durch Unterlassung der nötigen Besuche) in Gefahr bringt, wegen Vernachlässigung der Berufspflicht gerichtlich belangt und für allen daraus erwachsenden Nachteil haftbar gemacht werden kann und, wenn es zur Klage kommt, auch sicherlich ohne viele Umstände haftbar gemacht wird. Solche Gerichtsentscheidungen liegen genug vor. In einem Fall von Milchfieber, welcher leider zu den ernsten, von Komplikationen, die sich nicht berechnen lassen, bedrohten Krankheiten gehört, ist ein Besuch nach 6 Stunden dann nicht als überflüssig anzusehen, wenn der Patient noch nicht so weit auf dem Wege der Besserung befindlich war, dass nach menschlichem Ermessen jede Gefahr (namentlich einer Komplikation) ausgeschlossen war. Holterbach.

(2. Antwort.) Ja, wenn der Besitzer den Tierarzt nicht von der inzwischen eingetretenen Besserung im Zustande der Kuh benachrichtigt und ihn um Unterlassung jedes weiteren Besuches als nicht mehr notwendig ersucht. (Dies trifft übrigens für alle derartige Fälle in der Praxis zu.) A. M.

(3. Antwort.) Im Gegensatze zu vielen anderen Viehkrankheiten ist bei der, den Rindern eigentümlichen, im Anschluss an die Geburt auftretenden Gebärparese die erfolgreiche Therapie der Aufklärung der Ursache, Grundlage und Wesen des Leidens vorausgeeilt. Die mangelhaften Kenntnisse über das Wesen des Milchfiebers verpflichten den gewissenhaft behandelnden Arzt, sich während der Konvaleszenz des Tieres über dessen Zustand zu überzeugen. Mit Hilfe der Lufttherapie erzielt man, dass die Tiere sich vom Boden erheben und Futter aufnehmen und sich frei bewegen. Es treten aber gerne, wie die Praxis lehrt, Rückfälle ein. Es können sich Schluckpneumonien, Euterleiden usw. einstellen, alles Zustände, die schnelle und sachgemässe Hilfe erheischen. Das sind gewiss gewichtige Gründe, die den Tierarzt verpflichten, den Patienten nicht aus den Augen zu verlieren und sich von Zeit zu Zeit über die fortschreitende Genesung zu vergewissern. Ist der Tierarzt verhindert dies zu tun, so hat er die Pflicht, den Besitzer über alle möglichen Komplikationen die auftreten könnten, genau zu unterrichten und ihm die nötigen Verhaltungsmassregeln zu erteilen.
Giovanoli-Soglio (Graubünden).

361/12. **Tod nach Inzisionen.** (Antwort auf die in Nr. 52/12 gestellte Frage.) Anscheinend liegt hier eine septische Infektion vor, die ihren Ausgang von der ausgedehnten Muskelnekrose genommen hat. Die starken Blutungen werden wohl das tödliche Ende beschleunigt haben. Es ist aber auch nicht ausgeschlossen, dass die ausgiebigen Inzisionen Gehirnreizungen mit nachfolgendem Herzshok hervorgerufen haben.
A. M.

362/12. **Psychopathia sexualis und Haustiere.** (1. Antwort auf die in Nr. 52/12 gestellte Frage.) In der „Psychopathia sexualis" von Krafft-Ebing habe ich ähnliche Fälle solcher anormal veranlagter, bedauernswerter Menschen, die übrigens, meist wegen erblicher Belastung, gerichtlich nicht bestraft werden können, verzeichnet gefunden. Gleichwohl würde in Anbetracht der relativen Seltenheit solcher Fälle die eingehende Schilderung des Vorkommnisses in der „Tierärztlichen Rundschau" für Veterinärmediziner und Juristen ebenso interessant wie wertvoll sein. J. A. Hoffmann.

(2. Antwort.) Mir scheint, dass hier durchaus kein Fall von Psychopathia sexualis, sondern ein ganz gewöhnlicher Diebstahlsversuch vorliegt. Das betreffende Individuum hatte es vermutlich auf die schönen und gut verkäuflichen Schweifhaare abgesehen und wurde wahrscheinlich bei der Mitnahme derselben auf irgend eine Weise gestört.
A. M.

363/12. **Beaufsichtigung von Wochenmärkten.** (1. Antwort auf die in Nr. 53/12 gestellte Frage.) Die Antwort auf Ihre Frage findet sich im Gesetze selbst und in den verschiedenen Ausführungsbestimmungen. § 16, Abs. 2 des Reichstierseuchengesetzes bestimmt nämlich: „Jahr- und Wochenmärkte, auf denen Vieh nur in geringem Umfange gehandelt wird, können von den Landesregierungen ausnahmsweise von der Beaufsichtigung befreit werden". Hierzu geben die Ausführungsbestimmungen des Bundesrats vom 25. Dezbr. 1911 § 6, Abs. 2 genau dieselbe Ausführungsvorschrift. Endlich bestimmt die preussische Viehseuchenpolizeiliche Anordnung vom 1. Mai 1912, § 6, Abs. 2, dass diese Befreiung in Preussen durch die Regierungspräsidenten zu verfügen ist. Und der Ausführungserlass des Landwirtschaftsministers vom 28. März 1912 gibt folgende Anleitung: „Die Befreiung von der Beaufsichtigung kann für bestimmte Jahr- und Wochenmärkte allgemein oder in jedem Einzelfall ausgesprochen werden. Bei Beurteilung der Zulässigkeit von Befreiungen ist Zurückhaltung angezeigt. Nur wenn mit dem Marktbetriebe nennenswerte veterinärpolizeiliche Gefahren nicht verbunden sind, z. B. bei Märkten, auf denen nur Küchengeflügel gehandelt wird, oder der Marktauftrieb regelmässig unbedeutend ist, wird auf die Beaufsichtigung verzichtet werden können. . . . . Die Freilassung kann zeitlich beschränkt werden und ist unter allen Umständen jederzeit widerruflich. Die Beaufsichtigung ist sofort anzuordnen, sobald sich aus der Freilassung Missstände ergeben." Im Effekt also: „Wochenmärkte sind von der Besichtigung durch den Kreistierarzt ausgeschlossen, wenn der Regierungspräsident sie freilässt." Nachdem der Landwirtschaftsminister Erleichterungen der Verkehrsbeschränkungen bei Maul- und Klauenseuche, wie sie auf Grund des Gesetzes seitens der Regierungspräsidenten angeordnet sind, in einem neuerlichen Erlass zugesagt hat, dürfte die Befreiung der kleineren Märkte von der amtstierärztlichen Beaufsichtigung wohl zu erreichen sein. St.

(2. Antwort.) Welche Jahr- und Wochenmärkte usw. der beamtete Tierarzt ständig zu beaufsichtigen hat und welche von dieser Beaufsichtigung ausnahmsweise befreit werden können, ist in den §§ 16, 17 und 78 des Reichstierseuchengesetzes vom 26. Juni 1909, den §§ 6 und 7 der Ausführungsvorschriften des Bundesrats vom 7. Dezember 1911 und den hierzu gehörigen Anweisungen der preussischen Viehseuchenpolizeilichen Anordnung vom 1. Mai 1912 klar und unzweideutig angegeben. Vergleiche ausserdem die beiden Antworten auf Frage 202 auf S. 379/380 des vorigen Jahrganges dieser Zeitschrift.
J. A. Hoffmann.

365/12. **Bradsot.** (Antwort auf die in Nr. 53/12 gestellte Frage.) Ueber die Bradsot (= schnelle Seuche) der Schafe, eine milzbrandähnliche perakute und sehr bösartige hämorrhagische Labmagenentzündung (Gastromykosis ovis), die in Nordeuropa seit 1875 bekannt ist und seit 1906 auch in Mecklenburg, Pommern und der Provinz Sachsen vorkommen soll, sind im Jahre 1911 in der Fachpresse nur drei Veröffentlichungen erschienen, zwei ätiologische von C. Titze und A. Weichsel in Bd. 36 der „Arbeiten aus dem Kaiserlichen Gesundheitsamte" (H. 2, S. 171) und H. Horne in Bd. 23 der „Norsk Veterinaer-Tidsskrift" (S. 153) sowie die aus dem Jahre 1909 stammenden Mitteilungen der preussischen Kreistierärzte, erschienen in den „Veröffentlichungen aus den Jahresveterinärberichten der beamteten Tierärzte Preussens für das Jahr 1909" (II. Teil S. 27), die eine innerliche Behandlung der erkrankten Schafe mit Salzsäure und Creolin empfehlen. Im Jahre 1912 scheint keine diesbezügliche Arbeit von Bedeutung das Licht der Welt erblickt zu haben, denn sonst wäre sie wohl von der einen oder anderen Fachzeitschrift bereits referiert worden; mit Gewissheit lässt sich dies jedoch nicht behaupten, da die ein ganzes Jahr umfassenden Sammelberichte der veterinärmedizinischen Weltliteratur leider erst ¾—2 Jahre später, d. h. also viel zu spät, zu erscheinen pflegen. Selbstverständlich kommt für die wirksame Bekämpfung dieser Seuche ausser einer rationellen Kultivierung des Bodens einzig und allein die Schutz- bezw. Heilimpfung in Frage. Die Serotherapie der Bradsot jedoch steht, auch wenn man das bisher am meisten und oft mit recht günstigem Erfolge verwendete Bradsotserum von Professor Jensen in Kopenhagen in Betracht zieht, noch in den Anfangsstadien ihrer Entwicklung, was zum grössten Teil daran liegt, dass über diese interessante Schafkrankheit zwar viel geforscht, Greifbares aber herzlich wenig entdeckt und sichergestellt worden ist.
J. A. Hoffmann.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. Schaefer in Berlin-Friedenau.

ierärztliche Rundschau

druck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle auch im Auszuge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.
inalartikel werden bei durchschossenem Satz mit M. 70,—, bei kompressem Satz mit M. 90,— pro Druckbogen honoriert.

Erscheint wöchentlich am Montag.

Nr. 2. | Berlin-Friedenau, den 13. Januar 1913. | XIX. Jahrg.

halt:

Bei Wohnsitzwechsel

es **unbedingt** nötig, dass diejenigen Herren, welchen die „T. R.“ der Post überwiesen ist, die Ueberschreibung ihres Exemplares nach m **neuen** Wohnorte bei dem Postamt ihres **seitherigen** Wohnortes nlassen und uns dann durch Postkarte Nachricht geben.

Nur in diesem Falle kann eine regelmässige Zustellung garantiert en.

Für Militär-Veterinäre erfolgt die Umschreibung kostenlos.

Verlag der „Tierärztlichen Rundschau“.

‡ Milzbrand bei Schweinen.

Die Tierärzte Elsässer und Siebel haben in Heft 8 und 9 der Zeitschrift für Fleisch- und Milchhygiene eine beachtenswerte Arbeit über lokalen Milzbrand bei Schweinen veröffentlicht. Während bisher angenommen wurde, dass Milzbrand bei Schweinen ausserordentlich selten vorkomme (im Gesamtgebiete des Deutschen Reiches wurden im Jahre 1909 nur 99 Schweine, das sind 0,001% von den insgesamt geschlachteten, wegen Milzbrand beanstandet), so haben Elsässer und Siebel die Entdeckung gemacht, dass Schweine mit dieser Seuche recht häufig behaftet sind. Sie stellten im Jahre 1911 bei 55 im Schlachthofe zu Bremen geschlachteten Schweinen Milzbrand fest, im Monat Januar 1912 fanden sie 33 und im Februar sogar 47 mit Milzbrand behaftete Schweine. Weitaus die meisten der in Bremen beobachteten Milzbrandfälle waren besonderer Art. Die sonst den Milzbrand der Schweine gewöhnlich kennzeichnende entzündliche Schwellung am Halse fehlte, auch war das Blut frei von Milzbrandbazillen. Die Veränderungen beschränkten sich auf die Lymphdrüsen der Rachenhöhle oder des Gekröses. Hin und wieder war auch das Gekröse in der Umgebung der erkrankten Lymphdrüsen verändert, und die betreffenden Schweine hatten während des Lebens Störungen ihres Befindens nicht bekundet. Es handelte sich um gutgenährte, schlachtreife Tiere, die sich des besten Allgemeinbefindens erfreuten. Oft erwies sich bei der Fleischuntersuchung lediglich eine einzige Lymphdrüse oder sogar nur ein Teil von einer solchen in wenig auffälliger Weise verändert. Von der gewöhnlichen Form des Milzbrandes, die als Allgemeinerkrankung (Milzbrandseptikämie) in Erscheinung tritt, weichen somit die von Elsässer und Siebel beschriebenen Krankheitsfälle ganz erheblich ab. Man kann sie als Fälle von örtlich begrenzter (lokaler) Infektion bezeichnen.

Amtlicherseits sind die Bekundungen der beiden Tierärzte nachgeprüft worden. In einem Runderlasse des Landwirtschaftsministers an die Regierungspräsidenten wird ausgeführt, dass die im Kaiserlichen Gesundheitsamte an eingesandten Lymphdrüsen gelegentlich ausgeführten Nachprüfungen der bremischen Befunde deren Richtigkeit haben erkennen lassen. In den Lymphdrüsen, die mit den von Elsässer und Siebel beschriebenen Veränderungen behaftet waren, sind virulente Milzbrandbazillen nachgewiesen worden. Des weiteren ist dem Gesundheitsamte bekannt geworden, dass bei der Ausübung der Fleischbeschau im städtischen Schlachthofe zu Duisburg an einem einzigen Tage drei mit örtlichem Milzbrand behaftete Schweine beanstandet worden sind. Ferner hat der Leiter des veterinärbakteriologischen Laboratoriums zu Hamburg, Obertierarzt Professor Glage, in der Sitzung des ärztlichen Vereins in Hamburg vom 26. März d. J. (Münchener medizinische Wochenschrift 1912, Nr. 15) über Milzbrand beim Schweine vorgetragen und dessen Häufigkeit, sowie das Vorkommen lokaler Erkrankungsformen betont.

Hiernach ist es nicht ausgeschlossen, dass örtlicher Milzbrand, bei dem das Muskelfleisch frei von Milzbrandbazillen ist und sich in keiner Weise vom Fleisch gesunder Tiere unterscheidet, ein häufigener Befund bei der Fleischbeschau wird, wenn die Beschautierärzte dieser Form der Milzbrandkrankheit allgemeine Aufmerksamkeit schenken.

Elsässer und Siebel haben auch die Ansicht ausgesprochen, dass die seitherige Beurteilung des Fleisches milzbrandkranker Schweine bei der örtlichen Form der Erkrankung vielleicht gemildert werden könne. Sie haben die Frage aufgeworfen, ob nicht das Fleisch von Schweinen, die von rein lokalem Milzbrand befallen seien und bei denen die Krankheit bereits abgeheilt oder in Abheilung begriffen sei, als bedingt tauglich erklärt und nach vorausgegangenem Kochen oder Dämpfen zum Genusse für Menschen zugelassen werden könne.

Die erwähnten Feststellungen des Vorkommens lokalen Milzbrandes verdienen veterinärpolizeilich und fleischbeschautechnisch Beachtung. Zunächst soll deshalb festgestellt werden, ob der örtliche Milzbrand beim Schweine lediglich an bestimmten Orten vorkommt und durch besondere, vielleicht verhütbare Fütterungs- oder Haltungsverhältnisse der Schweine verursacht wird oder ob er weiter verbreitet ist. Zu diesem Zweck sind die beamteten Tierärzte und einige Beschautierärzte unter Hinweis auf die von Elsässer und Siebel beschriebenen lokalen Milzbranderkrankungen beim Schweine mit Vornahme von Untersuchungen über das Vorkommen von Erkrankungen dieser Art beauftragt worden. Bei den Untersuchungen soll einmal der Fall als Milzbrand bakteriologisch sichergestellt werden, sodann die örtliche Natur der Erkrankung durch die Anlegung von Plattenkulturen aus dem Blute, der Milz, der Nieren, 2 Stellen des Muskelfleisches und 2 intramuskulären Lymphdrüsen geprüft werden. Insoweit hiernach die lokale Natur des Milzbrandfalles als erwiesen angesehen werden kann, soll der Wohnort des Mästers des Tieres, ferner die mutmassliche Art der Ansteckung (Fütterung mit bestimmten Futtermitteln, besondere Art der Haltung) ermittelt und nachgeforscht werden, ob in dem Herkunftsort oder in dem Bestande Milzbrandfälle bei Schweinen oder anderen Haustieren im letzten Jahre vorgekommen sind. Für diese Untersuchungen sollen die Laboratorien der Schlachthöfe, Auslandsfleischbeschaustellen, Hochschulen und sonstigen veterinärwissenschaftlichen Institute dienen. Besonderer Wert wird vom Landwirtschaftsminister auf die Untersuchung dieser Fälle von Milzbrand nach dem Ascolischen Präzipitationsverfahren gelegt. Diese

letzteren Untersuchungen sollen möglichst gleichmässig mit demselben Serum und an derselben Stelle bewirkt werden. Der Minister beabsichtigt, sie deshalb für das ganze Staatsgebiet dem Kaiser Wilhelm-Institut für Landwirtschaft in Bromberg zu übertragen.

Entwürfe zu Festsetzungen über Lebensmittel.

Durch das Reichsgesetz vom 14. Mai 1879, betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen, ist der Verkauf von gesundheitsschädlichen, verdorbenen, nachgemachten oder verfälschten Nahrungs- und Genussmitteln unter Strafe gestellt. Die endgültige Entscheidung darüber, unter welchen Umständen ein Nahrungsmittel als gesundheitsschädlich, verdorben, nachgemacht oder verfälscht anzusehen sein wird, steht den Gerichten zu, die sich hierbei in der Regel auf das Gutachten von Sachverständigen stützen müssen.

Um den Missständen, die sich aus der widersprechenden Beurteilung von Lebensmitteln durch verschiedene Sachverständige ergeben, zu begegnen, sind in den Jahren 1894 bis 1902 auf Anregung und unter Mitwirkung des Kaiserlichen Gesundheitsamts von einer Kommission erfahrener Vertreter der Nahrungsmittelchemie die „Vereinbarungen zur einheitlichen Untersuchung und Beurteilung von Nahrungs- und Genussmitteln sowie Gebrauchsgegenständen für das Deutsche Reich"*) ausgearbeitet worden, die kurze Beschreibungen der einzelnen Nahrungsmittel und der zweckmässigsten Untersuchungsverfahren sowie Anhaltspunkte für die Beurteilung enthalten. Diese „Vereinbarungen" und die inzwischen auf den Jahresversammlungen der „Freien Vereinigung Deutscher Nahrungsmittelchemiker" angenommenen Abänderungsvorschläge zu einzelnen Abschnitten der „Vereinbarungen" bilden in den meisten Fällen, besonders für die aus den Kreisen der amtlichen Nahrungsmittelchemiker entnommenen gerichtlichen Sachverständigen, die Grundlage für die Beurteilung. Da die „Vereinbarungen" indessen keinen amtlichen Charakter tragen, so sind die Gerichte an die darauf gegründeten Gutachten ebensowenig gebunden wie an diejenigen frei urteilender anderer wissenschaftlicher oder gewerblicher Sachverständiger.

Von der Ansicht ausgehend, dass in den „Vereinbarungen" den Interessen der Nahrungsmittelgewerbe und den Handelsgebräuchen nicht genügend Rechnung getragen sei, hat vor einigen Jahren der „Bund Deutscher Nahrungsmittelfabrikanten und -händler" ein „Deutsches Nahrungsmittelbuch" herausgegeben, das im Jahre 1909 in zweiter Auflage erschienen ist**) und für eine Reihe von Lebensmitteln Festsetzungen über die normale, handelsübliche Beschaffenheit, die zulässigen Zusätze und Behandlungsweisen, etwaige Kennzeichnungspflicht und sonstige Beurteilungsgrundsätze enthält. Die Festsetzungen dieses Buches, die im wesentlichen die Ansichten der beteiligten Industrie- und Handelskreise wiedergeben, stimmen zwar in manchen Punkten mit den „Vereinbarungen" überein, weichen aber in anderen erheblich davon ab. Durch die Berufung der einzelnen Sachverständigen auf die „Vereinbarungen" einerseits, das „Deutsche Nahrungsmittelbuch" anderseits ist daher die Unsicherheit in der Beurteilung zweifelhafter Fälle noch gesteigert worden; nicht ohne Berechtigung wird von seiten des Nahrungsmittelgewerbes und des Handels geklagt, dass es oft erst durch den Ausgang eines Strafverfahrens möglich sei, zu erfahren, was erlaubt und was verboten sei.

Unter diesen Umständen haben die beteiligten Kreise wiederholt angeregt, durch amtliche Vorschriften über die an die einzelnen Lebensmittel zu stellenden Anforderungen den erörterten Missständen abzuhelfen.

Wie eine am 27. März 1911 im Kaiserlichen Gesundheitsamt abgehaltene Beratung des Reichs-Gesundheitsrats (Unterausschuss für Nahrungsmittelchemie) gezeigt hat, herrscht sowohl auf seiten der Hygieniker und Nahrungsmittelchemiker wie auch auf seiten der an der Erzeugung und dem Handel mit Lebensmitteln beteiligten Berufskreise die einmütige Auffassung, dass nur durch rechtsverbindliche Festsetzungen über die Beschaffenheit und Beurteilung der einzelnen Lebensmittel die unleugbar vorhandenen Missstände beseitigt werden können.

Für die Prüfung der Frage, ob eine derartige Regelung durchführbar und zweckmässig ist, darf auf die einschlägigen Verhältnisse in der Schweiz hingewiesen werden. Dort sind durch das „Bundesgesetz vom 8. Dezember 1905, betreffend den Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen", dem Bundesrat weitgehende Befugnisse übertragen worden.

In ähnlicher Weise ist die Frage in den Vereinigten Staaten von Amerika, in Spanien und Frankreich geregelt.

*) Verlag von Julius Springer, Berlin. 1897—1902.

**) Carl Winters Universitätsbuchhandlung, Heidelberg 1909.

Im Kaiserlichen Gesundheitsamt sind daher Entwürfe zu Festsetzungen über einzelne Gruppen von Lebensmitteln ausgearbeitet worden, die bereits jetzt veröffentlicht werden, damit alle Beteiligten Gelegenheit erhalten, sei es öffentlich, sei es in Eingaben an das Kaiserliche Gesundheitsamt, Stellung dazu zu nehmen. Die ersten drei Hefte sind bereits erschienen. Es enthält Heft 1 Begriffsbestimmungen, sowie Grundsätze für die Beurteilung und Vorschriften für die Untersuchung des Honigs, Heft 2 von Speisefetten und Speiseölen und Heft 3 von Essig und Essigessenz. Zur Erleichterung des Verständnisses sind den Entwürfen kurze Erläuterungen beigegeben.

Aus der höchsten Instanz.

Referate aus den höchsten Gerichtshof-Entscheidungen.

(Nachdruck, auch im Auszug, verboten.)

sk. Unbefugte Führung des Doktortitels durch einen Arzt.

(Urteil des Sächsischen Oberlandesgerichts vom 27. November 1912.)

Mit einer interessanten Angelegenheit hatte sich der Strafsenat des Oberlandesgerichts Dresden in seiner letzten Sitzung zu beschäftigen. In Gelenau praktiziert ein Arzt namens Dollereder, der u. a. auch für die dortige Krankenkasse tätig ist. Auf den Krankenscheinen schrieb er seinen Namen ziemlich unleserlich, machte hinter dem grossen D einen Schnörkel, der wie ein r aussah und hing dann erst die anderen Buchstaben in unleserlicher Manier daran. Wegen dieser Unterzeichnung eröffnete die Staatsanwaltschaft ein Verfahren wegen unbefugter Titelführung auf Grund des § 360 Abs. 8 gegen Dollereder und das Schöffengericht verurteilte ihn. (Zu bemerken ist, dass Dollereder nicht promoviert hat und nicht berechtigt ist, den Doktortitel zu führen.) In seiner Berufung vor dem Landgericht bestritt der Angeklagte die Beabsichtigung der unbefugten Titelführung; er habe den Schnörkel hinter dem D unbewusster Weise gemacht und hätte, wenn er sich der unbefugten Titelführung schuldig machen wollte, die Bezeichnung Dr. vor seinen vollen Namen setzen müssen. Das habe er aber nicht getan und deshalb auch nicht gegen das Strafgesetz verstossen. Das Landgericht verwarf die Berufung und liess es bei der Bestrafung bewenden. Der Angeklagte habe absichtlich den Dr.-Titel geführt. Diese Absicht gehe schon daraus hervor, dass er sich auf anderen Schriftstücken in regulärer Weise unterzeichnet habe. Das Oberlandesgericht hat sich jetzt dieser Auffassung angeschlossen und erklärt, dass jede Veranstaltung, die zur Täuschung eines anderen durch einen Titel unternommen werde, ausreichend für eine Bestrafung sei.

* * *

sk. „Unfall" und „Krankheit" von Tieren.

(Urteil des Oberlandesgerichts Celle vom 25. Oktober 1912.)

(Nachdruck, auch im Auszug, verboten.)

Der Landwirt L. in Wulften (Hannover) hatte bei einer Viehversicherungsgesellschaft eine tragende Stute versichert und zwar gerade in der besonderen Abteilung für tragende Stuten. Nachdem die Stute gefohlt hatte, zeigte sich einige Tage später eine Kniegelenkanschwellung, die sich derartig verschlimmerte, dass das Tier nach mehreren Wochen getötet werden musste. Als L. die ihm zukommenden 900 M von der Vieh-Versicherungsgesellschaft einforderte, verweigerte diese die Auszahlung, weil L. in verschiedenen erheblichen Punkten gegen die Versicherungsbedingungen verstossen habe. So habe er bei der Geburt des Fohlens, die sich als eine sehr schwere herausgestellt habe, keinen Tierarzt zu Rate gezogen, trotzdem sich in ihren Versicherungsbedingungen die Bestimmung befände, dass bei einem Unfall und einer Erkrankung des Tieres — als solche sei eine so schwere Geburt anzusehen — ein Tierarzt hinzugezogen werden müsse. Ferner schrieben die Versicherungsbedingungen vor, dass L. ihr sofort von der Erkrankung des Tieres Mitteilung machen müsse, und vor einer Notschlachtung ihre Genehmigung einholen. Die Erkrankung sei ihr aber erst nach mehreren Wochen von dem Tierarzt mitgeteilt; auch die Notschlachtung sei ihr nicht von L., sondern von dem Tierarzt gemeldet und zwar erst am Tage vorher, sodass sie nicht mehr rechtzeitig auf die Meldung hin eine Antwort habe geben können. Schliesslich behauptete die Versicherungsgesellschaft, dass die Kniegelenkentzündung gar keine Folge des Abfohlens sei, sondern eine selbständige, von der Geburt unabhängige Krankheit. — Trotz diesen Ausführungen wurde die Versicherungsgesellschaft sowohl vom Landgericht Göttingen wie vom Oberlandesgericht Celle zur Zahlung der 900 M an L., der derentwegen eine Klage angestrengt hatte, verurteilt. Das Oberlandesgericht führte aus: Auf Grund der Gutachten der Sachverständigen sei allerdings nur erwiesen, dass ein wahrscheinlicher Kausalzusammenhang zwischen Geburtsakt und Notschlachtung bestehe. Trotzdem trage das Gericht kein

Beklagten, seiner Ueberzeugung von der Verursachung des Todes des Pferdes durch das Abfohlen Ausdruck zu geben. Zwar sei die Möglichkeit, dass die von den Sachverständigen angenommene Kniegelenkentzündung auf eine von der Gedurt unabhängige äussere Ursache zurückzuführen sei, theoretisch vorhanden, aber praktische Anhaltspunkte dafür, dass diese Möglichkeit hier vorliege, seien in keiner Weise gegeben. Ein so weit reichender Nachweis, dass die Kniegelenkentzündung mit unbedingter Gewissheit eine Folge des Abfohlens sei, könne vom Kläger nicht verlangt werden. Es genüge, dass er dartue, es bestehe zwischen den beiden fraglichen Ereignissen ein so naher Zusammenhang, dass man nach der Anschauung des täglichen Lebens von Verursachung sprechen könne und müsse. Zu einer Anzeige von der Geburt sei der Kläger nicht verpflichtet gewesen, da der Geburtsakt, wenn nicht leicht, so doch ohne Verletzung des Muttertieres und des Jungen abgelaufen sei, und sich weder als Unfall noch als Krankheit im Sinne der Versicherungsbedingungen darstelle. Dass der Kläger die Erkrankung erst später mitteilte, sei nicht als seine Schuld aufzufassen; denn der Tierarzt habe zunächst nur Umschläge verordnet, woraus der Kläger schliessen musste, dass es sich nur um eine leichte Erkrankung handelte, bez. deren ihm eine Anzeigepflicht nicht oblag. Was die Tötung des Tieres anbelange, so hätten die beiden zugezogenen Tierärzte diese als notwendig hingestellt. Diese Feststellung allein brauche die beklagte Versicherungsgesellschaft noch nicht gegen sich gelten zu lassen. Gebunden sei sie nach dem Versicherungsgesetz und den eigenen Versicherungsbedingungen nur, wenn der Tierarzt feststelle, dass die Tötung notwendig sei und dass die Erklärung der Direktion nicht abgewartet werden könne. Im vorliegenden Falle sei aber zu bedenken, dass der Tierarzt bis dahin für den Kläger die Verhandlungen mit der Versicherungsgesellschaft geführt habe, dass also der Kläger mit Recht annehmen konnte, es würden jenem die Vorschriften der beklagten Gesellschaft sowohl aus seiner sonstigen Praxis wie auch aus den bisherigen Verhandlungen bekannt sein; daher werde man darin kein Verschulden des Klägers sehen können, dass er in der Erklärung des Tierarztes, die Schlachtung sei notwendig und müsse am folgenden Tage erfolgen, sowie in der ferneren Erklärung des Tierarztes, er werde die notwendige Mitteilung an die Gesellschaft machen, gleichzeitig die tierärztliche Feststellung erblickte, es lägen im konkreten Falle diejenigen Voraussetzungen vor, unter denen zu der vom Tierarzt festgesetzten Zeit die Notschlachtung erfolgen könne, ohne dass dadurch den Ansprühen der Gesellschaft auf vorherige Einholung ihrer Einwilligung Eintrag geschehe.

(Aktenzeichen: 1 U. 320/12.)

Umschau.

Uebersicht der Fachpresse.

Deutschland.

△ **Münchener Tierärztliche Wochenschrift.** 1911. (Sammelreferat.)

(8. Fortsetzung.)

IX. Erkrankungen der Milchdrüse.

1. Euterödem.

— Aus der Praxis. Von Distriktstierarzt Mennacher in Seeg. (Nr. 37.)

3 Tage nach dem Kalben wurde eine 2½jährige Kuh unruhig, schwitzte stark und atmete beschleunigt; ihr Puls war klein, ihr Herzschlag pochend. An der hinteren Euterfläche zeigten sich die Erscheinungen eines beginnenden Flosses. Das Tier legte sich von Zeit zu Zeit und streckte alle vier Gliedmassen von sich. Es wurden gegen die Herzschwäche Alkohol sowie kalte Wickelungen um die Brust verordnet. Am nächsten Tage hatte sich ein Euterödem entwickelt, das bis an die Brustspitze reichte und in der Nabelgegend in Gestalt eines grossen schwappenden Sackes herunterhing.

2. Milchveränderung.

— Beobachtungen über die qualitativen und quantitativen Verschiedenheiten der Kuhmilch und deren Ursachen. Von prakt. Tierarzt Dr. Othler, Neustadt. (Nr. 23.)

Zur Zeit der Brunst besitzt die Milch einen geringeren Fettgehalt, da die Tiere infolge ihres unruhigen Benehmens sich nicht vollständig ausmelken lassen und die fetteste Milch aus diesem Grunde im Euter zurückbleibt; sie reagiert amphoter, mitunter sauer. Bei brünstigen Tieren, die konzipiert haben, sowie bei Tieren, die an weissem Fluss leiden und alle 3 Wochen brünstig werden, vermindert sich die fettfreie Trockensubstanz. Zu Beginn der Brunst sinkt die Milchmenge am stärksten, auf der Höhe der Brunst die Beschaffenheit der Milch.

Unzweckmässige Fütterung führt eine Verschlechterung der Milch herbei. Das Alter der Kuh beeinflusst die Zusammensetzung der Milch.

X. Sarkomatose.

1. Generalisierte Sarkomatose beim Schwein. Von Dr. M. Jöhnk, Berne (Oldenburg). (Nr. 6.)

2. Kurze Mitteilungen aus der Praxis. Von Assistenztierarzt Bauer, Tölz. (Nr. 21.)

Es handelt sich (1) um ein kleinzelliges Rundzellensarkom bei einem Schwein.

Ein 8½jähriger Pintscher (2) litt an Verstopfung und Harnbeschwerden. Bei der Sektion wurde Angiosarkomatose an der Milz sowie in der Brusthöhle in der Lunge und an der Herzbasis festgestellt.

XI. Erkrankung der Lymphdrüsen.

— Entartung der Bugdrüse bei einer Kuh. Von Distriktstierarzt Espert, Alsenz. (Nr. 26.)

Am rechten Buggelenk einer Kuh fand sich eine längliche, etwa kindkopfgrosse Geschwulst. Ueber dieser liess sich die Haut verschieben. Am stehenden Tiere wurde sie herausgeschnitten. Sie enthielt eine grosse mit Eiter gefüllte Höhle. Die Wundheilung ging glatt vonstatten.

XII. Erkrankungen der Gliedmassen.

1. Sehnenzerreissung.

— Mitteilungen aus der Praxis. Von Distriktstierarzt Haag, Wörth. (Nr. 4.)

Bei einer Kalbin wurde eine Zerreissung der Sehne des M. flexor digitor. profund. am rechten Hinterfuss durch Anlegen eines Gipsverbandes mit 2 Schienen in 2 Monaten beseitigt.

2. Huf- und Klauenkrankheiten.

2. Mitteilungen aus der Praxis. Von Distriktstierarzt Haag, Wörth. (Nr. 4).

3. Panaritien beim Rinde. Von städt. Tierarzt Knitl, Neumarkt. (Nr. 5.)

1. Hufrhehe im Anschluss an eine Schwergeburt bei einer Stute. Von Distriktstierarzt Wittmann, Regenstauf. (Nr. 3.)

5. Ein Fall von vernachlässigtem Kronentritt. Von Tierarzt Hollweck, Oberstaufen. (Nr. 30.)

4. Klauenamputation und Resektion des Kronbeines. Von K. Bezirkstierarzt Dr. Schmid, Viechtach. (Nr. 13.)

7. Mitteilungen aus der Praxis. Von Tierarzt Dun in Hösbach. (Nr. 35.)

6. Klauenamputation. Von Tierarzt Dun in Hösbach. (Nr. 34.)

Bei einer Stute (1), bei der sich nach einer Schwergeburt Rhehe eingestellt hatte, übte die wiederholte Injektion von Arekolin, trotzdem das Tier sehr schwach war, keine üble Wirkung aus, sondern führte Heilung herbei. In einem anderen Falle (2) wurde die Stute, bei der sich die Krankheit 2 Tage post partum einstellte, in eine improvisierte Hängematte gestellt. Es wurde ein kräftiger Aderlass gemacht, Arekolin injiziert und eine Aloepille verabreicht. Die Hufe wurden in Eis gewickelt. Am folgenden Tage wurde abermals Arekolin injiziert und an 2 Hufen, die besonders empfindlich waren, wurde das Horn an der Zehenwand dünn geraspelt. Am dritten Tage, an dem der Zustand sich etwas gebessert hatte, wurde das Tier in Lehm gestellt. Dieser wurde von Zeit zu Zeit mit Essig und Wasser begossen. Auf diese Weise wurde das Leiden in 3 Wochen geheilt.

Bei einem Pferde (2), das an Hufkrebs litt, wurden nach Entfernung der ganzen Hornsohle und eines Teiles der Fersenwand die Wucherungen weggeschnitten und die erkrankte Hufiederhaut mit dem scharfen Löffel abgekratzt. Dann wurde die Wundfläche mit 4%iger Therapogenlösung gereinigt und mit 5%igem Formalinpyoktaninspiritus bestrichen. Zum Schluss wurde ein Druckverband angelegt, der nach 5 Tagen entfernt wurde. Jeden dritten Tag wurde der Huf mit Therapogen und Formalinpyoktanin mit Erfolg behandelt.

Bei einem Pferde (5) mit altem Kronentritt war die Wunde mit Schiesspulver vollgepfropft und dieses angezündet worden. Das Tier erkrankte darauf unter Fiebererscheinungen. Die Wundfläche war zerfetzt, ein Kanal, aus dem sich beim Sondieren eine jauchige Flüssigkeit entleerte, zog bis zur Sohle nach abwärts, der ganze Zehenteil des Hufes schien unterminiert. Die Zehenwand wurde abgenommen und die gangränöse Hufiederhaut sowie die abgesplitterten Knochenplättchen vom Hufbein wurden entfernt. Durch die entsprechende Behandlung unter Anwendung des Theerverbandes wurde Heilung erzielt.

Bei Behandlung des Panaritiums (3) werden am niedergelegten Tiere die veränderten Stellen mit dem scharfen Löffel ausgekratzt und ein antiseptischer Verband mit Pyoktanin- oder Therapogenstreupulver und Borsäure angelegt.

Eiterige Entzündung des Klauengelenkes (4) mit Nekrose des Klauenbeines, der unteren Hälfte des Kronbeines und des unteren Endes der losgelösten Klauenbeinbeugesehne gab Veranlassung zur Exartikulation im Klauengelenk. Gleichzeitig wurde die Hälfte des nekrotischen Kronbeines mit der Säge entfernt und die nekrotische Sehne abgeschnitten. Die Fistelgänge wurden mit dem scharfen Löffel ausgekratzt und ein Verband angelegt. Dieser wurde am 5. 14. und 24. Tage erneuert. In 4 Wochen trat Heilung ein.

Infolge Nageltrittes (7) war die Klauenbeinbeugesehne und das Klauenbein nekrotisch geworden. Die Sehne wurde über dem Strahlbein quer durchschnitten und nach vorn lospräpariert. Darauf wurde das Klauenbein mit dem scharfen Löffel bis auf das gesunde Knochengewebe abgeschabt und ein Pyoktaninverband angelegt.

Eine Kuh (6) litt an einem bösartigen Klauengeschwür, verbunden mit Klauenbeinnekrose an der medialen Klaue. Das Tier erhielt per os 80 gr Chloralhydrat in 3 Litern Wasser. Nach Eintritt der Narkose wurde der Fuss im Fesselbein amputiert und zwar wurde das Fesselbein von oben aussen nach innen unten mit der geraden Eberleinschen Hufsäge durchschnitten und alle veränderten Gewebsteile mit

scharfer Curette entfernt. Die Wundfläche wurde mit Sublimatspiritus desinfiziert, mit Jodoformäther begossen, der Hautlappen wurde vernäht, mit Gaze und Watte bedeckt und ein fester Stärkeverband und darüber eine Unterhössel sche Klebebinde gelegt. Etwa 10 Tage später wurde der Verband gewechselt und die Wunde mit 10% iger Jodtinktur behandelt. Vierzehn Tage später zeigte sich die bisher gesunde laterale Klaue ebenfalls angegriffen. Auch diese wurde exartikuliert. Dabei wurde auf völlige Erhaltung des ganzen Kronenrandes gesehen. Es wurde Heilung erzielt.

(Fortsetzung folgt.)

Referate.

— Experimentelle Uebertragung der Tuberkulose vom Menschen auf das Rind. Von Professor Dr. A. Eber, Leipzig. (Sonderabdruck aus „Zentralblatt für Bakteriologie, Parasitenkunde und Infektionskrankheiten 59. Band, 1911, H. 3.)

Die Arbeit enthält die Anordnung und die Ergebnisse der Fortsetzung von Versuchen, welche seit Frühjahr 1903 im Veterinärinstitut der Universität Leipzig über die Identität der Tuberkulosebazillen des Menschen und des Rindes im Gange sind. Bei den vorliegenden Uebertragungsversuchen stammte das Versuchsmaterial in 15 Fällen vorzugsweise aus tuberkulösen Veränderungen erwachsener Menschen, davon 7 mal von Lungenschwindsucht. Die Uebertragung wurde meist in der Weise vorgenommen, dass das menschliche Ausgangsmaterial zunächst auf Meerschweinchen verimpft wurde. Aus Milz sowie aus Portal- und Bronchialdrüsen eines getöteten Meerschweinchens wurde je eine Bouillonemulsion hergestellt; 20 kzm der ersteren wurden einem Rinde intraperitoneal und dieselbe Menge der anderen Aufschwemmung gleichzeitig subkutan eingesprtzt. In einigen Fällen wurde mit dergestalt gewonnenem Rindermaterial nach einer weiteren Meerschweinchenpassage ein zweites Rind geimpft. Ausser den Infektionsversuchen mit tuberkulösem Meerschweinchen material wurden in jedem Falle auch solche mit Reinkulturen ausgeführt. Die Ergebnisse der geschilderten Untersuchungen sind in der Hauptsache folgende: In 3 von 7 Fällen menschlicher Lungentuberkulose wurden durch die angegebene Versuchsanordnung und Verimpfung von Meerschweinchenmaterial bei den Versuchsrindern tuberkulöse Bauchfellveränderungen hervorgerufen, aus welchen sich Bazillen des Typus bovinus züchten liessen. Bei den Parallelversuchen mit den entsprechenden Reinkulturen fiel nur ein Fall positiv aus. In einem anderen Falle gelang die Virulenzsteigerung nachträglich dadurch, dass die betreffende Reinkultur noch einmal durch den Meerschweinchenkörper geschickt und mit Material von diesem ein Rind geimpft worden war. Es scheint hiernach die Benutzung tuberkulösen Meerschweinchenmaterials das Haften der vom Menschen stammenden Tuberkelbazillen in der Bauchhöhle und ihre allmähliche Anpassung an den Rinderkörper wesentlich zu erleichtern. Die vorstehenden Versuchsergebnisse sind eine weitere Stütze für die von uns vertretene Auffassung der Arteinheit der beim Menschen und Rinde vorkommenden Tuberkelbazillen. Dr. Heuss.

— Konjunktivale und kutane Tuberkulinproben. Von städt. Bezirkstierarzt und Schlachthausleiter Dr. Richard Sekyra in Wien. (Inaug. Diss.) Wien 1912.

Verfasser hat behufs Feststellung der Tuberkulose bei lebenden Rindern eine grössere Anzahl von Schlachttieren einer kutanen und konjunktivalen Probe mit unverdünntem Tuberkulin unterzogen, und zwar bediente er sich des Rohtuberkulins und Alttuberkulins; ersterem gibt er den Vorzug. Nach seinen Angaben reagiert das tuberkulöse Rind ähnlich wie der Mensch durch lokale Entzündungserscheinungen, aus deren Stärke jedoch kein Schluss auf den Grad des tuberkulösen Prozesses gezogen werden darf. Wenn auch nicht immer eine Uebereinstimmung zwischen den Tuberkulinproben und dem Schlachtbefund besteht, so ist doch das kombinierte Verfahren zu empfehlen. Die kutane Impfprobe eignet sich nur an zarten Hautstellen, z. B. am Strich, an dem nach vorausgehender Benetzung des Impfbohrers mit Tuberkulin eine Bohrung in wenigen Sekunden ausgeführt werden kann. Eine Revision erfolgt bei der konjunktivalen Probe nach 12, bei der kutanen nach 48 Stunden. Sokolowski.

Literatur.

— Die Fleischschafzucht auf Merinogrundlage bearbeitet nach der französischen Entwickelung. Von Tierzuchtinspektor Dr. H. Draeger. Hannover 1912. Verlag von M. & H. Schaper. Preis M 3,—.

In vorstehender fleissiger Arbeit behandelt der Verf. den für Frankreich charakteristischen und von Deutschland stark abweichenden Werdegang der Schafzucht mit Merinounterlage, um schliesslich Leitlinien auch für Deutschland zu geben. Als solche bezeichnet er: Organisation von Märkten in den grossen deutschen Reservoirs für Schafzucht: Pommern, Mecklenburg, Westpreussen, Brandenburg, Schlesien und Posen behufs Ankaufs von Schafen aus günstigeren Gegenden zu vorübergehenden Zucht- und Mastzwecken, Sammlung der Reste der Landrassen in Herdbüchern, weil sie der Scholle besser angepasst sind und in einer intensiven Wirtschaft für vorübergehende Benutzung sich eignen, ferner Einführung neuer Rassen zur Ausnutzung der Moore, Aufstellung von Fleischschafen mit früherer geschlechtlicher Reife und höherer körperlicher Vollendung. Das unpraktische Merinofleischschaf muss dem starkhaarigen robusten Anglo-Merino weichen, welches den Wirtschaftsverhältnissen einer intensiven Wirtschaft auf gutem Boden besser angepasst ist. Die Wollschafzucht ist grosszügiger durchzuführen; die Tüfteleien der Lehre vom Stapel und der Krimskrams subtiler Schätzung ganz unwesentlicher Wolleigenschaften müssen abgelegt werden.

Ich habe hier auf die Ziele des Verfassers hingewiesen, um die Tendenz des Werkchens darzulegen. Dasselbe kann ganz besonders denjenigen Kollegen empfohlen werden, in deren Bezirk die Schafzucht eine grössere Bedeutung besitzt. A. M.

Die Dressur des Hundes. Anleitung zur Abrichtung der nicht zur Jagd verwendeten Hunde. Haus- und Begleithunde, Kunsthunde, Kriegs- und Sanitätshunde, Polizeihunde, Hirtenhunde u. a. m. Von Freiherr A. von Creytz. Zweite vermehrte, verbesserte Auflage. Mit vielen Abbildungen von Alfred Stöcke u. a. Preis geheftet 3 Mark gebunden 4 Mark 50 Pf.

Ein schlecht dressierter Hund ist eine Qual für den Besitzer und bringt ihn und seine Umgebung häufig in die unangenehmsten Lagen, während ein wohlerzogenes, gut und rein gehaltenes Tier eine Freudenquelle für jeden Hundefreund ist. Mancher möchte seinen Hund gern gut erziehen und halten, weiss aber nicht, wie er dies anfangen soll. Einem solchen Hundebesitzer ist das vorliegende Buch auf das beste zu empfehlen, da es aus der Feder eines auf eine reiche Erfahrung blickenden Kynologen alle die Massregeln schildert, welche man zur guten Gewöhnung eines Hundes anzuwenden hat. Ein Blick in den Inhalt zeigt die Vielseitigkeit des Gebotenen; die allgemeine Haltung, die gewöhnliche Dressur bis zu den Kunststücken wird eingehend besprochen. Entbehrt hätten wir gerne den Abschnitt „Vom kranken Hund", der nichts halbes und nichts ganzes bietet, und namentlich die etwas aufdringliche Empfehlung der Diffinéschen Mittel für die Zwingerapotheke und anderer derartiger Dinge, wie z. B. auch die Empfehlung von „Automors" auf Seite 274. Warum gerade dieses Mittel bei den „Technischen Ausdrücken" besprochen und lebhaft empfohlen wird, ist uns unklar, da dasselbe bekanntlich absolut kein antiseptisches Mittel ist und auch sonst in dieser ganzen Abteilung andere Mittel nicht erwähnt sind. Die vielen in den Text eingestreuten Abbildungen sind recht gut und dienen zur Vermittelung des besseren Verständnisses des Inhaltes.

Vereinsnachrichten.

Ausschuss der Preussischen Tierärztekammern.

Göttingen, den 30. Dezember 1912.

Einladung

zur Sitzung des Ausschusses der Preussischen Tierärztekammern am 17. Januar 1913 vormittags 10 Uhr in Berlin im grossen Sitzungssaale des landwirtschaftlichen Ministeriums.

Tagesordnung.

1. Bericht des Vorsitzenden.
2. Bericht der einzelnen Mitglieder über die Tätigkeit der von ihnen vertretenen Kammern.
3. Beratung über einzuleitende Schritte, um eine baldige Umgestaltung der alten tierärztlichen Taxe vom Jahre 1815 herbeizuführen.
4. Beteiligung des Tierarztes bei der Kontrolle des Milchverkehrs.
5. Stellungnahme zu dem die Wirtschaftsgenossenschaft Deutscher Tierärzte behandelnden Artikel in Nr. 94 der Deutschen landw. Presse.
6. Aufstellung fester Grundsätze für die Abgabe von Gutachten über Tierarzneimittel, tierärztliche Instrumente usw. usw., die für die Oeffentlichkeit bestimmt sind.
7. Besprechung der folgenden Anträge der Tierärztekammern für die Provinz Westfalen:
   a. Verleihung des Titels „Veterinärrat" an ältere, nicht beamtete Tierärzte,
   b. Kontrolle der tierärztlichen Hausapotheke durch die Departementstierärzte.
8. Beschlussfassung über die Beteiligung des Kammerausschusses an der neuzuerrichtenden tierärztlichen Zentralgeschäftsstelle.

Der Vorsitzende:
Dr. Esser.

— Die Süddeutsche Vereinigung Kraftfahrender Aerzte sendet uns nachstehende Berichtigung gegen die K.V.D.A.:

In letzter Zeit sind in verschiedenen ärztlichen Zeitschriften von Vorstandsmitgliedern der K.V.D.A. unwahre Behauptungen über die Gründung der Süddeutschen Vereinigung Kraftfahrender Aerzte und den I. Vorsitzenden unserer Vereinigung, Herrn Dr. Krieger in Königsbach gemacht worden. Diesen Unrichtigkeiten gegenüber stellen wir folgendes fest.

I. Die S.V.K.A. ist nicht durch persönlichen Zusammenschluss der Vorsitzenden der Süddeutschen Gaue gegründet worden, sondern durch offizielle Gaubeschlüsse. (siehe Gauprotokolle).

II. In Nummer 8 der K.V.D.A.-Mitteilungen wird der an Herrn Dr. Krieger s. Zt. von der K.V.D.A. bezahlte Betrag als Aderlass an der K.V.D.A. bezeichnet und seine Tätigkeit in Gegensatz zu der Ehrenamtlichen des K.V.D.A.-Vorstandes gebracht. Diese Summe von M 1800.—, deren Bezahlung Herrn Dr. Krieger einstimmig von der

Generalversammlung zu Berlin 1912 bewilligt wurde, ist nichts anderes als ein Ersatz seiner Barauslagen, über die er der Versammlung eine genau spezifizierte Rechnung vorlegte. Zu seiner Tätigkeit für die K.V.D.A. wurde er ebenfalls einstimmig und offiziell in zwei Vorstandssitzungen in Braunschweig und Frankfurt a. M. beauftragt. Er hat also für seine Arbeit von der K.V.D.A. keinen Pfennig erhalten. Da unsere Tätigkeit für die S.V.K.A. wichtigere Dinge umfasst, als ständige Berichtigungen unwahrer Behauptungen, soll dies unsere letzte Erklärung in Bezug auf das Verhältnis der beiden Vereinigungen zu einander sein.

Für den Gesamtvorstand:

Dr. Feser, Dr. Miesemer, Dr. Wolff,

Dr. Mattern, Bez. Tierarzt.

— **Verein der Gemeindetierärzte im Kgr. Sachsen.** Herbstversammlung, Sonnabend, d. 12. Okt. 1912, im Sachsenhof in Leipzig. Der Vorsitzende Dr. Meyfarth-Glauchau eröffnet die Sitzung mit begrüssenden Worten an die Erschienenen — es nahmen teil als Gäste: Kreistierarzt a. D. Dr. Schaefer-Berlin-Friedenau, Obertierarzt Dr. Henschel-Berlin u. Tierarzt Töpfer-Zeitz, als Ehrenmitglied: Geheimer Regierungsrat Prof. Dr. von Ostertag-Berlin, als Mitglieder: Dr. Meyfarth-Glauchau, Dr. Keil-Leipzig, Dr. Seyfert-Pirna, Arnold-Oschatz, Dr. Achilles-Leipzig, Engelmann-Grimma, Dr. Hafemann-Leipzig, Dr. Käppel Leipzig, Dr. Klinge-Leipzig, Kühnert-Leipzig, Dr. Litty-Leipzig, Martens-Leipzig, Meissner-Riesa, Paulitz-Leipzig, Dr. Petzsche-Leipzig, Dr. Schmidt-Chemnitz, Dr. Schmidtchen-Leipzig, Schragenheim-Zwenkau, Dr. Semper-Leipzig, Schulze-Leipzig —, erläutert, warum er die Sitzung mit der Tagung des Reichsverbandes zusammengelegt und die Hauptversammlung des Vereins auf das Frühjahr 1913 verschoben habe, verliest die eingegangenen Schriftstücke, insbesondere die verbindlichen Schreiben der Ehrenmitglieder Herren Ministerialrat Geheimen Medizinalrat Prof. Dr. Edelmann und Geheimen Regierungsrat Prof. Dr. von Ostertag-Berlin.

1. Der Vorsitzende berichtet über die Ueberreichung der Diplome an die zu Ehrenmitgliedern des Vereins ernannten Herren, ferner über die an das Ministerium des Innern und die beiden Ständekammern abgeschickten Petitionen.

Hierbei erfolgt die nachträgliche Bewilligung der Reisekosten der Herren aus Chemnitz, die in dieser Angelegenheit nach Leipzig gefahren sind.

2. Die Kommission zur Bearbeitung eines Schlachthofgesetzes, bestehend aus den Herren Stiehler-Bautzen, Dr. Seyfert-Pirna, Tempel-Limbach und Dr. Schneiderheinze-Dresden, wird um baldigen Zusammentritt zur Beratung ersucht.

3. Die Kommission zur Bearbeitung einer Denkschrift über die tierärztliche Nahrungsmittelkontrolle, bestehend aus den Herren Dr. Schmidt-Chemnitz und Schulze-Leipzig, erhält die Berechtigung zur Kooptation anderer geeigneter Herren.

4. Mit dem ablehnenden Antwortschreiben Dr. Meyfarths auf das Schreiben des deutschen Veterinärrats, der um 2 M Jahresbeitrag ersucht, erklärt man sich einverstanden. Ausserdem beschliesst man ein beschleunigtes Schreiben an den in dieser Woche in Eisenach tagenden Veterinärrat zu senden mit dem Ersuchen, Vorsorge zu treffen, dass jeder deutsche Tierarzt, der durch mehr als einen Verein dem deutschen Veterinärrat angehört, nur ein Mal zum Jahresbeitrag zum deutschen Veterinärrat herangezogen wird.

5. Man nimmt Kenntnis von der Einladung des deutschen Veterinärrats und beschliesst, einen Delegierten nicht zu entsenden.

6. Der Vorsitzende berichtet über die Wahlen zum Landesgesundheitsamt.

7. Der Aufforderung des Vereins für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik zum Beitritt kann man zur Zeit nicht entsprechen.

8. Es erfolgt eine Aussprache über die Statuten des Reichsverbandes. Der Verein beschliesst, dem Reichsverband beizutreten, und stimmt dem Jahresbeitrag zum Reichsverband von 6 M zu.

9. An Stelle von Stiehler-Bautzen, der nicht anwesend ist, wird Dr. Hafemann-Leipzig als Delegierter zum Reichsverband gewählt. (Delegierte zum Reichsverband sind demnach: Dr. Meyfarth, Dr. Keil, Dr. Hafemann und Stellvertreter: Dr. Seyfert, Gänsehals, Dr. Schmidt.)

10. Es kommt zu einer längeren Debatte über die Wahlen zum Vorstand des Reichsverbandes.

11. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass er beabsichtige, für die Frühjahrsversammlung in Dresden Herrn Obermedizinalrat Prof. Dr. Baum um einen Vortrag zu bitten über das Thema „Die Lymphgefässe.“

12. Zum Schluss gibt Herr Geheimer Regierungsrat Prof. Dr. von Ostertag seiner Freude darüber Ausdruck, der heutigen Versammlung des sächsischen Vereins beiwohnen und persönlich seinen Dank für die verliehene Ehrenmitgliedschaft aussprechen zu können.

Leipzig, den 12. Oktober 1912.

Dr. Keil, stellvertr. Vorsitzender. — Dr. Seyfert, 1. Schriftführer.

Tierärztliche Lehranstalten.

Bern. Preisaufgabe. Die vet. med. Fakultät hat mit Fälligkeitstermin auf den 1. Oktober 1914 folgende Preisaufgabe gestellt: „Kritische biometrische Studien über den Zusammenhang der Körperform und Leistung bei unseren schweizerischen Rinderrassen.“

München. Im Wintersemester 1912/13 ergibt sich eine Gesamtfrequenz von 406 Studierenden und Hörern, also um 48 mehr als im Vorjahre. Hiervon sind 357 ordentliche Hörer, 14 Prüfungskandidaten und 35 Hörer, darunter 25 Studierende der Universität und Technischen Hochschule und 10 selbständige Personen. Von der Gesamtzahl der Studierenden und Prüfungskandidaten haben 257 das Reifezeugnis des humanistischen Gymnasiums, 36 des Realgymnasiums, 67 der Oberrealschule, 1 des Kadettenkorps, 1 für die 3. Gymnasialklasse (Prüfungskandidat) und 9 von ausländischen Studienanstalten. Nach Nationalitäten ausgeschieden treffen auf Baiern 244, Preussen 45, Baden 47, Württemberg 30, die übrigen Bundesstaaten 25, Oesterreich-Ungarn 2, Schweiz 6, Russland 6 und Griechenland 1 Studierender. Als erste Semester sind 91 Studierende eingeschrieben.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Ein neuer Titel. Das Grossherzogtum Baden, welches unserem Stande s. Zt. den Veterinärratstitel brachte, hat nunmehr wiederum einen neuen Titel kreiert, von dem wir jedoch hoffen, dass er für andere deutsche Staaten nicht vorbildlich werden möchte. Es ist nämlich der vet. techn. Hilfsarbeiter beim Ministerium des Innern zum „Oberveterinärinspektor“ ernannt worden. Seither kannte man den Titel Veterinärinspektor nur in Oesterreich, wo derselbe zwischen dem Bezirksobertierarzt und dem Landesveterinärreferent steht. In Baden war der „Inspektor“ nur bei den Eisenbahnen in Anwendung, wo es Betriebsinspektoren, Bahnhofsinspektoren und Güterinspektoren gab und bei der Direktion des Wasser- und Strassenbaues Vermessungsinspektoren. Da man nunmehr die Vermessungsinspektoren bei der Oberdirektion des Wasser- und Strassenbaues zu Obervermessungsinspektoren und den Hilfsreferent bei der Generaldirektion der Staatseisenbahn zum Oberbetriebsinspektor ernannt hat, hat man wohl für notwendig erachtet, auch dem vet. techn. Hilfsarbeiter beim Ministerium des Innern einen besonderen Titel zu verleihen und denselben zum Oberveterinärinspektor ernannt. Statt einen neuen, wenig ansprechenden Titel zu erfinden, hätte man dem Herrn doch lieber den Veterinärratstitel verleihen sollen.

::: **Tuberkulosetilgungsverfahren.** Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hat in einem Rundschreiben an die Regierungspräsidenten darauf hingewiesen, dass darüber Klage geführt worden sei, dass bei Durchführung des staatlich anerkannten freiwilligen Tuberkulosetilgungsverfahrens die unter II Nr. 1 des Anhangs B zu Abschnitt II Nr. 12 der viehseuchenpolizeilichen Anordnung vom 1. Mai 1912 vorgeschriebenen Untersuchungen der Bestände durch die beamteten Tierärzte häufig sehr lange hinausgeschoben würden, und dass auch im übrigen das Verfahren bis zur Anordnung und Durchführung der Tötung sehr lange Zeit beanspruche, sodass die Besitzer häufig die Tötung der Tiere nicht abwarteten, sondern sie zur Schlachtung verkauften. Der Minister führt die Verzögerungen bei der Untersuchung darauf zurück, dass er in einem früheren Erlasse die Untersuchung der Rindviehbestände auf Tuberkulose als nicht besonders beschleunigungsbedürftig bezeichnet und ihre gelegentliche Vornahme empfohlen habe. Hiermit habe er aber nur die Untersuchungen ausserhalb des freiwilligen Tuberkulosetilgungsverfahrens verstanden. Wenn aber im allgemeinen auch innerhalb dieses Verfahrens die erste amtstierärztliche Untersuchung der Viehbestände, solange die bakteriologische Untersuchung auf Tuberkelbazillen noch nicht erledigt ist, nicht als besonders eilbedürftig angesehen werden könne und möglichst gelegentlich zu erledigen sein würde, so dürfe sie doch nicht so lange hinausgeschoben werden, dass

dadurch der Abschluss des Verfahrens eine Verzögerung erleide. Namentlich aber sei darauf zu halten, dass nach Feststellung der Tuberkelbazillen alle weiter erforderlichen Schritte möglichst schleunigst erledigt würden. Die alsbaldige Beseitigung der Tiere, bei denen Tuberkulose festgestellt sei, liege sowohl im Interesse der Besitzer, für deren Bestände die Tiere eine fortdauernde Ansteckungsgefahr bedeuteten, als auch im Interesse der Allgemeinheit, da die Verwertungsmöglichkeit der Tiere um so geringer wird, je weiter der Krankheitsprozess bei den Tieren fortschreite. Nach Feststellung der Tuberkelbazillen sei daher für die klinisch in vollem Umfange verdächtigen Tiere mit möglichster Beschleunigung die Tötung anzuordnen und nach Erledigung die Schätzung durchzuführen. Bei den klinisch nicht in vollem Umfange verdächtigen Tieren sei die zweite Probeentnahme möglichst zu beschleunigen und tunlichst alsbald nach Ablauf der im § 300 Abs. 6 angegebenen Frist von 4 Wochen nach der ersten Probeentnahme zu bewirken, damit auch bei diesen Tieren das Verfahren baldigst zu Ende gebracht werden könne.

Bekämpfung der Aphthenseuche in Baden. Unter dem Vorsitz des Ministerialdirektors Geh. Rats Weingärtner fand im Ministerium des Innern eine von der Landwirtschaftskammer angeregte Besprechung über die bei Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche gemachten Erfahrungen statt, an der ausser Mitgliedern des Ministeriums des Innern Vertreter aus den Kreisen der Landwirtschaft, des Viehhandels und Metzgergewerbes, einige Bezirkstierärzte und der Direktor des Schlachthofes Karlsruhe teilnahmen. Die Anregungen und Wünsche, die in der Besprechung zum Ausdruck kamen, betrafen die Art und Weise, wie im einzelnen die grundlegenden Bestimmungen der die Seuchenbekämpfung regelnden Gesetze und Verordnungen durchzuführen seien. Es wurde als wünschenswert bezeichnet, in Zeiten der Seuchengefahr eine tunlichst eingehende Belehrung der bäuerlichen Bevölkerung in den bedrohten Gebieten über die Merkmale der Krankheit und über die Notwendigkeit sofortiger Anzeige zu erteilen, etwa durch die Verteilung von Merkblättern in die einzelnen Betriebe, und es wurde empfohlen, die Gemeinden und Versicherungsvereine sollten durch Gewährung von Prämien oder Entschädigungen dahin wirken, dass die Besitzer verseuchter Gehöfte nach dem Vorgehen in Oberbaden sich freiwillig noch weitergehenden Verkehrsbeschränkungen unterwerfen, als im Gesetz und den Ausführungsbestimmungen vorgesehen sind. Die Frage, ob es zweckmässig sei, Ställe, die einem verseuchten Stall benachbart und von der Seuche bedroht sind, künstlich zu verseuchen, um eine schnellere Durchseuchung und Beendigung der Seuche herbeizuführen, wurde entschieden verneint. Als sehr wünschenswert wurde es bezeichnet, die Schlachtung und Verwertung ansteckungsverdächtiger Tiere in den öffentlichen Schlachthäusern zu erleichtern. Im Laufe der Erörterungen wurden noch weitere verschiedene Anregungen gegeben, denen von seiten der Regierung tunlichst entsprochen werden soll.

Die Prüfungsordnung für Tierärzte, deren Genehmigung durch den Bundesrat am 21. Dez. v. J. wir in Nr. 53/12 mitteilten, ist nunmehr im RZBl. veröffentlicht und trägt das Datum vom 24. Dez. 1912. Ein Sonderabdruck ist in Carl Heymanns Verlag in Berlin W. 8, Mauerstrasse 43/44 erschienen und zum Ladenpreis von 60 Pf. daselbst sowie durch jede Buchhandlung zu beziehen. Auf die Einzelheiten dieser Prüfungsordnung, welche bereits am 1. August d. J. in Kraft tritt, werden wir in nächster Nummer zurückkommen.

Oesterreich.

Stand der Tierseuchen. Am 1. Januar. Es waren verseucht: An Milzbrand 12 Bezirke mit 13 Gemeinden und 13 Gehöften; an Rotz 4 Bezirke mit 8 Gemeinden und 9 Gehöften; an Maul- und Klauenseuche 20 Bezirke mit 44 Gemeinden und 87 Gehöften; an Schafräude 2 Bezirke mit 4 Gemeinden und 29 Gehöften; an Rotlauf der Schweine 20 Bezirke mit 40 Gemeinden und 67 Gehöften; an Schweineseuche (einschl. Schweinepest) 26 Bezirke mit 98 Gemeinden und 311 Gehöften; an Rauschbrand 4 Bezirke mit 5 Gemeinden und 5 Gehöften; an Tollwut 16 Bezirke mit 23 Gemeinden und 53 Gehöften und an Geflügelcholera 9 Bezirke mit 12 Gemeinden und 129 Gehöften.

Schweiz.

Viehverkehr mit Italien. Italien hat die Einfuhr von Klauenvieh, Mist und Futter über Villa di Chiavenna, Semogo und Stelvio ebenfalls verboten.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 23.—31. Dezember 1912 neu gemeldet: Milzbrand aus 1 Bezirk mit 1 Gemeinde; Maul- und Klauenseuche aus 2 Bezirken mit 19 Gemeinden und 36 Gehöften, sodass in den 13 verseuchten Bezirken im ganzen 102 Gemeinden mit 267 Gehöften (Ställe, Weiden, Herden) überhaupt von der Seuche befallen sind; Rotlauf der Schweine (einschl. Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 4 Bezirken mit 4 Gemeinden und 4 Gehöften und Rauschbrand aus 3 Bezirken mit 3 Gemeinden.

Verschiedenes.

Ein reicher Titelsegen hat sich über die beamteten badischen Kollegen zum 1. Januar ergossen, indem 12 derselben von Sr. Kgl. Hoheit dem Grossherzog von Baden zum Veterinärrat ernannt worden sind. Orden und Ehrenzeichen wurden jedoch an Tierärzte nicht verliehen. So reich bedacht die beamteten Tierärzte wurden, so unberücksichtigt blieben die praktischen- und Schlachthoftierärzte; denn keiner von ihnen erhielt weder einen Titel, noch eine Ordensauszeichnung, obwohl doch gar mancher unter denselben wäre, dem eine solche Auszeichnung nicht unverdient verliehen werden könnte.

Das fünfzigjährige Jubiläum der Höchster Farbwerke, vormals Meister, Lucius und Brüning A.-G. in Höchst (Main) fand am 4. Januar statt. Gegründet von dem Chemiker Dr. Eugen Lucius, dem Kaufmann Wilhelm Meister und dem Kaufmann August Müller, an dessen Stelle später der Chemiker Dr. Gustav Brüning trat, und mitverwaltet von dem Kaufmann August de Ridder, hat sich das Unternehmen aus sehr kleinen Anfängen zu seiner jetzigen Weltstellung entwickelt. Gegenwärtig sind auf den Höchster Farbwerken insgesamt 307 Chemiker, 74 Techniker, 611 Kaufleute, 374 Aufseher und 7680 Arbeiter beschäftigt, an welche im letzten Jahre fast 9 Millionen Mark an Löhnen und über 5 Millionen Mark an Gehältern und Gratifikationen gezahlt wurden. An Gütern laufen jährlich etwa 44 000 Doppelwaggons ein, während 20 000 Doppelwaggons ausgehen. Als „Rotfabrik" gegründet, haben die Werke jetzt 11 000 verschiedene Farbtypen erreicht. Einen der wichtigsten Fabrikationszweige bildet heute die Herstellung des künstlichen Indigos. Ausserdem hat die Fabrik einen besonderen Ruf durch die Erzeugung pharmazeutischer Präparate erlangt, von denen am bekanntesten geworden sind das Diphtherie-Heilserum von Dr. Behring und das Salvarsan von Ehrlich-Hata.

Zum Ehrenmitglied des Hessischen Kriegervereins in Berlin wurde der Herausgeber der „T. R." Kreisveterinärarzt a. D. Dr. Schaefer, Berlin-Friedenau, ernannt. Nachdem derselbe ungefähr 12 Jahre den ersten Vorsitz in diesem Verein innegehabt, trat er von dieser Stelle im Laufe des vorigen Jahres mit Rücksicht auf seinen schwankenden Gesundheitszustand zurück. Seine eifrige und erfolgreiche Tätigkeit zur Hebung und Förderung des Kriegervereins ehem. Kameraden der Grossh. Hess. (25.) Division in Berlin wurde nunmehr durch seine Ernennung zum Ehrenmitglied belohnt.

Berufung eines deutschen Tierarztes nach Südamerika. Unser Mitarbeiter Herr Tierarzt J. A. Hoffmann in Bad Ziegenhals (Schles.) erhielt vom Abte des Benediktinerklosters Olinda bei Pernambuco in Brasilien die Aufforderung, die Leitung und den Unterricht an der von dem Kloster daselbst neu errichteten spanischen Veterinärschule zu übernehmen. Aus persönlichen Gründen jedoch hat sich der Kollege zu seinem grossen Bedauern gezwungen gesehen, das ehrenvolle Angebot vorläufig, d. h. für 1913, abzulehnen.

Vorschriften für die Einfuhr von Klauenvieh aus dem Deutschen Reiche nach Deutsch-Ostafrika. Laut Verordnung des Gouverneurs vom 9. November 1912 kann mit Genehmigung des Herrn Reichskanzlers und unter den für den Einzelfall festzusetzenden Bedingungen die Einfuhr von Klauenvieh aus Deutschland zugelassen werden. In jedem Falle wird zur Bedingung gemacht, dass eine 14tägige Quarantäne des Klauenviehs vor der Einschiffung in Hamburg und eine 28 tägige Quarantäne im Einfuhrhafen des Schutzgebietes (Tanga oder Daressalam) erfolgt.

Die Verordnung ist sogleich in Kraft getreten.

Verkehr mit Arzneimitteln ausserhalb der Apotheken in Deutsch-Togo. Durch Verordnung des Gouverneurs vom 10. Oktober 1912 sind die Apothekerwaren bekannt gegeben worden, welche dem freien Verkehr zum Handverkauf überlassen sind.

Chininsulfat, Chininhydrochlorid, Chinintannat und Euchinin sind dem Handel bis auf weiteres freigegeben an solchen Orten, an denen keine Apotheke oder Sanitätsdienststelle besteht. Jedoch dürfen die Präparate nur verkauft werden in Dosierungen bis zu 0,5 g und sofern sie anerkannten deutschen Fabriken oder Firmen entstammen.

Aetzstiften (Kupfervitriol), Jodoform grauer Salbe
r. Ziner.) und Thymol in Dosierungen bis zu 1 g
es gestattet, jedoch nur an solchen Orten, an denen
oder Sanitätsdienststelle besteht.
aufspreise der Mittel dürfen unter Berücksichtigung der
ür die Berechnung der Arzneimittelpreise nicht höher als
H. gegenüber der deutschen Arzneitaxe sein.
erkauf aller anderen Heilmittel, besonders auch der sogenann-
tmedizinen" und Geheimmittel, ist ausserhalb der Apotheken

en Umhüllungen oder Gefässen, in denen die Abgabe von Arz-
erfolgt, ist spätestens bei der Abgabe der deutsche Name
abgegebenen Arzneimittels deutlich zu verzeichnen.

e Blüte der französischen Pferdezucht kann durch nichts besser
werden als durch die Gegenüberstellung einiger Ziffern von
-Ein- und -Ausfuhr. Im Jahre 1903 wurden in Frankreich
als 19 000 Pferde eingeführt, und nur wenig grösser war
hr. Inzwischen hat aber die Einfuhr fremder Pferde von
Jahr abgenommen, während die Ausfuhr andererseits ständig
st. Im Jahre 1911 betrug die Einfuhr nur noch 9543 Pferde
en 2478 Hengste, 3607 Wallache, 1599 Stuten und 1809 Foh-
end die Ausfuhr nicht weniger als 35 002 Pferde betrug, und
Hengste, 20 287 Wallache, 7309 Stuten und 4329 Fohlen.
len zeigen deutlich, welchen Aufschwung die französische
t im Laufe des letzten Jahrzehntes genommen hat.

n Drogistenstückchen. Unter diesem Titel veröffentlicht ein
in Nr. 1 der „Pharmazeutischen Zeitung" folgenden lehrrei-
der unbeabsichtigten Vergiftung eines Hundes
inen kurpfuschenden Drogisten, aus dem der
de hoffentlich eine wirksame Warnung vor der weiteren
Ausübung der praktischen Tierheilkunde für Zeit seines Lebens
haben wird:
nt da eines schönen Tages ein Mann in eine hiesige Drogerie
gt Diffinés Wurmpillen für seinen kranken
Diese sind bei dem Drogisten merkwürdigerweise „gerade aus-
aber", sagt dieser, „wir können Ihnen ein Mittel geben für
d, das mindestens ebenso gut ist wie die Diffinéschen Pillen
von totsicherer Wirkung; nehmen Sie von unserem Areka-
lver, das ist viel besser." Der Käufer will zuerst nicht an-
mmt aber schliesslich auf wiederholte Empfehlung des Dro-
Pulver in Dosen zu 4,0 abgeteilt und gibt eine davon seinem
. Es dauert keine fünf Minuten, da verfällt das Tier in Läh-
heinungen und heftige Krämpfe und verendet, nachdem es sei-
der ihm Milch einflössen wollte, vorher noch tüchtig gebis-
Das Pulver wird nun durch den herbeigeholten Tierarzt zur
ung gegeben und entpuppt sich dabei als Sem. Strychni,
rogist anstatt Sem. Arekae abgegeben hatte. Das Schönste
s auch ein Familienmitglied des betreffendenden Herrn das
st einnehmen wollte und nur wegen des sehr bitteren Ge-
vorläufig davon Abstand nahm. Und nun das Ende der Ge-
Der Hundebesitzer rückt dem Drogisten auf die Bude und ver-
denersatz für seinen Hund, der von Leuten mit Hundever-
nicht unter 600 M taxiert sei. Dieser wehrt sich zuerst und
ache auf seinen Angestellten abwälzen, ist auch nur mit Haft-
Schädigung an Menschen versichert. Nach wiederholtem
nd Berufung auf die Aussagen verschiedener Sachverständiger
ann mit den 600 Emmchen heraus. Sollten da nicht andere
de zur Zahlung der hohen Summe für einen Hund vorherr-
wesen sein? Man nennt das hier zu Lande „Dreck am Stecken".
am ist vielleicht so ein kleines Intermezzo doch, und es ist
ss davon nicht mehr passieren oder dass sie wenigstens an
ommen."
abgesehen davon, dass der Drogist in diesem Falle für die
ergiftung eines Menschen schwerlich haftbar gemacht wer-
e, da Tierarzneien eben nicht für Menschen abgegeben und
ind, und dass das lebhafte Bedauern des Apothekers darüber,
er Stückchen „nicht mehr passieren", die Tierliebe und auch
nfreude des Herrn in eine etwas eigenartige Beleuchtung stellt,
r als Apotheker in seiner Rolle als tertius gaudens sich selbst-
l noch lange nicht auf einen theatralisch so hervorragenden
zu stellen und mit Gehässigkeit und gut gespielter Ent-
uf den Drogisten herabzuzeigen, denn derartige verhängnis-
eiverwechslungen stossen auch Apothekern zu, deren überwie-
hrheit bekanntlich gerade in der Tierpfuscherei etwas ganz
ntliches leistet.

Einführung von Zuchtvieh nach Deutsch-Ostafrika. Dass Deutsch-Ostafrika auch als Viehzuchtland ausserordentlich günstige Aussichten hat, ist zwar schon seit längerer Zeit bekannt, aber erst neuerdings gehen die Farmer dazu über, durch Einführung von Zuchtvieh systematisch Rassenzucht und Rassenverbesserung zu treiben. Besonders tun sich hierbei die Palästina-Deutschen hervor. Erst kürzlich traf ein Transport von 8 Eseln, 6 Hengsten, 2 Stuten, 4 weiblichen und zwei männlichen Ziegen, sowie zwei Schafböcken aus Palästina ein. Das Vliess der letzteren war ziemlich lang. Dies Vorgehen der Palästina-Deutschen ist um so anerkennenswerter, als diese erst kürzlich den Verlust fast sämtlicher wertvollen arabischen Pferde zu beklagen hatten. Auch die Farmer G. A. Rose und Adolf Siedentopf haben aus Südafrika wertvolles Zuchtmaterial bezogen. Der Transport bestand aus drei Pferde-Stuten, vier Stutfüllen, einem Pferde-Hengst, fünf Bullen und 108 Merino-Schafen.

Abzeichen für deutsche Tierärzte

besorgt:
galvanisch vergoldet 2 und 3 zm hoch zum Preise von **60 Pf.** an,
feuervergoldet 2 und 3 zm hoch, von **1,50 M** an,
als Brosche gut feuervergoldet 2 und 3 zm lang, von **3 M** an
gegen Voreinsendung des Betrages franko

Verlag der „T. R.".



Versicherung von Renn- und Zuchtpferden. Im Anschluss an die letztjährige Generalversammlung des Vereins deutscher Vollblutzüchter und Rennstallbesitzer fand eine Vorbesprechung zur Gründung einer Gesellschaft für Versicherung von Renn- und Zuchtpferdematerial statt, da von vielen Seiten der Wunsch ausgesprochen war, in Deutschland eine solche Gesellschaft zu gründen. Es wurde mitgeteilt, dass nach genauen versicherungstechnischen Berechnungen ein vorläufiges Kapitel von einer Viertel Million Mark genügen würde, die Versicherung ins Leben zu rufen. Nach Ansicht der staatlichen Aufsichtsbehörden sei für den Gesamtbetrieb eine Million Mark erforderlich. Es sollen tausend Aktien zu je 1000 Mark ausgegeben werden, auf die als Anzahlung 250 Mark zu leisten sind. Die Versammlung stimmte der Versicherung im Prinzip zu und setzte eine Arbeitskommission ein, die die weiteren Gründungsarbeiten in die Wege leiten soll. Der Versicherung sollen unterliegen Deckhengste, Mutterstuten, ungeborene und geborene Fohlen, Pferde auf Flach- und Hindernisbahnen und Pferde für einzelne Rennen.

— **Boether-Jubiläumsfeier.***) Aus Anlass der 25 jährigen Lehrtätigkeit des Professors der Anatomie H. Boether an der Tierärztlichen Hochschule zu Hannover hatten sich am 7. Dez. 1912 die ehemaligen und jetzigen Assistenten zu einem Festmahl in Kastens Hotel „Georgshalle" versammelt, um ihren verehrten Chef zu ehren. Von den 19 Assistenten waren 11 anwesend, nämlich Assistent Dr. Bussenius, Tierarzt Dr. Dalgrün, Prosektor Dr. Herbig, Repetitor Lorscheidt, Professor DDr. Rievel, sämtlich aus Hannover; ferner Departementstierarzt Veterinärrat Behrens-Hildesheim, Kreistierarzt Beutler-Stolzenau, Tierarzt Friese Alfeld, Kreistierarzt Hans-Nordhausen, Kreistierarzt Klusmann-Gronau und Kreistierarzt Nelke-Nienburg. Die übrigen, welche teils beruflich unabkömmlich, teils durch Krankheit am Erscheinen verhindert waren, hatten Glückwunschschreiben oder Begrüssungstelegramme gesandt und ihrem lebhaften Bedauern Ausdruck gegeben, an der schönen Feier nicht teilnehmen zu können.

Professor DDr. Rievel hielt eine treffende, zu Herzen gehende Festrede, in der er die Verdienste Boethers als Forscher, als Lehrer und als stets hilfsbereiter Kollege hervorhob. Mit Recht rühmte der Redner Boethers Kollegialität gegen jedermann, welcher tierärztlichen Berufsklasse er auch angehören möge, und auf das gleiche Lob waren auch die von nah und fern noch während der Feier eingelaufenen zahlreichen Telegramme auswärtiger Kollegen gestimmt. Am Schlusse seiner Rede überreichte Herr Professor Rievel dann dem Jubilar als Zei-

*) Wegen Raummangel in Nr. 1 konnten wir nur das Bild bringen.
Redaktion.

chen des Dankes seiner Assistenten und zum Andenken an das Jubiläum ein von dem heimatlichen Maler Robert Straatmann angefertigtes wertvolles Oelgemälde „Ein Sommertag" sowie ein geschmackvolles Photographiealbum mit den Photographien der Assistenten Boethers.

Der Jubilar dankte sichtlich gerührt in längeren Ausführungen für die ihm erwiesene, ganz unerwartete und in solchem Masse seiner Meinung nach nichtverdienten Ehrung, indem er betonte, dass ihm bei seiner Lehr- und Forschungstätigkeit manches nicht gelungen wäre, wenn ihm nicht die bewährtte Hilfe seiner Assistenten als seiner befreundeten Mitarbeiter stets zur Seite gestanden hätte. Er sei stolz darauf, sagen zu können, dass alle seine früheren Assistenten ihm ihre Freundschaft bewahrt hätten: er freue sich, hier feststellen zu können, dass alle die Ziele, welche sie sich gesteckt, auch erreicht hätten und aus ihnen tüchtiges geworden sei.

In sehr humorvoller Weise toastete später Herr Veterinärrat Behrens auf die Damen, insbesondere auf die Dame des Jubilars, die nur Ana heissen könne, denn Boether habe ja nur eine Liebe und das könne naturgemäss nur die Ana-to-mie sein (!)

Nach Schluss des Festes wurde im Wintergarten des Hotels bei Konzertmusik der Mokka eingenommen und alte Erinnerungen ausgetauscht. Erst zu später Stunde trennte man sich mit dem gegenseitigen Versprechen, demnächst zu einer Nachfeier wieder zusammen zu treffen und auch die Damen daran teilnehmen zu lassen.

Die Feier hatte in allen Einzelheiten ein derartig harmonisches Gepräge, dass sie auf jeden Teilnehmer den Eindruck machte, als handele es sich um ein Familienfest. Wie könnte es aber auch anders sein, wenn man sich um einen Boether versammelt, um ihm zu danken und ihn zu erfreuen! Alle waren sich einig in dem Wunsche „Möge unser Boether uns, der Hannoverschen Hochschule und der ganzen Tierärzteschaft noch weitere 25 Jahre in Gesundheit erhalten bleiben. Fr.

Personalien.

✠ **Auszeichnungen: Deutschland:** Denzlinger, Fridolin, Bezirkstierarzt in Adelsheim (Baden), den Titel Veterinärrat.

Engel, Heinrich, k. Bezirkstierarzt in Bayreuth (Oberfr.), den Titel und Rang als Veterinärrat.

Faber, Julius, Bezirkstierarzt in Baden-Baden, den Titel Veterinärrat.

Frank, Hermann, Bezirkstierarzt in Emmendingen (Baden, den Titel Veterinärrat.

Ganter, Karl, Bezirkstierarzt in Krozingen (Baden), den Titel Veterinärrat.

Hammer, Karl, Bezirkstierarzt in Lahr (Baden), den Titel Veterinärrat.

Hock, Otto, Veterinärassessor, Zuchtinspektor in Heidelberg (Baden), den Titel Veterinärrat.

Dr. Hofer, Bruno, o. Professor an der Tierärztl. Hochschule in München, den baier. Verdienstorden vom heil. Michael 3. Kl.

Huber, Anton, k. Bezirkstierarzt in Pfaffenhofen (Ilm) (Oberb.), den Titel und Rang als Veterinärrat.

Dr. Männer, Hermann, Bezirkstierarzt, vet. techn. Hilfsarbeiter beim Ministerium d. I. in Karlsruhe (Baden), den Titel Oberveterinärinspektor.

Marquart, Hubert, Bezirkstierarzt in Weinheim (Bergstr.) (Baden), den Titel Veterinärrat.

Morhardt, Johann, Oberstabsveterinär im 11. Feldart. R. in Würzburg (Unterfr.), den baier. Militärverdienstorden 4. Kl.

Schuemacher, Bernhard, Bezirkstierarzt in Freiburg (Breisgau) (Baden), den Titel Veterinärrat.

Schwarz, August, Korpsstabsveterinär des 3. Armeekorps in Nürnberg (Mittelfr.), den baier. Militärverdienstorden 4. Kl. mit der Krone.

Stietz, Edwin, Stabsveterinär im Drag. R. Nr. 14 in Colmar (Els.) (Els. Lothr.), das Ritterkreuz des Grossh. Meckl. Greifenordens.

Ulm, Robert, Bezirkstierarzt in Mannheim (Baden), den Titel Veterinärrat.

Dr. Vaeth, Josef, Bezirkstierarzt in Heidelberg (Baden), den Titel Veterinärrat.

Dr. Voit, Erwin, Professor, Rektor der Tierärztl. Hochschule in München, den Titel u. Rang als Geh. Hofrat.

Welz, Jakob, Bezirkstierarzt in Rastatt (Baden), den Titel Veterinärrat.

Ziessler, Friedrich k. Bezirkstierarzt in Kitzingen (Unterfr.), den Titel und Rang als Veterinärrat.

Zimmer, Stefan, k. Bezirkstierarzt in Münchberg (Baiern) (Oberfr.), den Titel und Rang als Veterinärrat.

Zundel, Hermann, Bezirkstierarzt in Müllheim (Baden), den Titel Veterinärrat.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** Ebersberger, Philipp, Distriktstierarzt in Weyhern (Oberb.), zum k. Bezirkstierarzt in Höchstadt (Aisch.) (Oberfr.).

Gutsche, Walter in Hermsdorf b. Berlin (Brdbg.), zum Assistent am Vet. Inst. der Univers. in Königsberg (Pr.) (Ostpr.).

Marggraff, Albert, Distriktstierarzt in Selb (Oberfr.), zum k. Bezirkstierarzt in Stadtsteinach (Oberfr.)

Dr. Rusche, Wilhelm, Schlachthoftierarzt in Cöln (Rheinpr.), zum Schlachthofdirektor in Bonn (Rheinpr.).

Sator, Alfred, k. Bezirkstierarzt in Höchstadt (Aisch) (Oberfr.), als solcher nach Hof (Oberfr.).

Dr. Schmutzer, Richard, baier. Grenztierarzt in Kufstein (Tirol) (Oesterr.), zum k. Bezirkstierarzt in Kötzting (Niederb.).

Dr. Stedefeder, Karl, Kreistierarztassistent in Piask (Westpr.), zum komm. Kreistierarzt in Merseburg (Pr. Sa.).

Dr. Theurer, Bernhard in Ludwigsburg (Württ.), zum Stadttierarzt in Markgröningen (Württ.).

Traeger, Max, komm. Departementstierarzt in Königsberg (Pr.) (Ostpr.), definitiv.

Dr. Zisterer, Josef, Schlachthoftierarzt in Ludwigshafen (Rhein) (Rheinpf.), zum städt. Bezirkstierarzt in Bad Kissingen (Unterfr.).

✠ **Oesterreich:** Rosenberg, Franz in Wekelsdorf (Böhmen), zum Stadttierarzt in Braunau (Böhmen).

✠ **Schweiz:** Spirig, Xaver in Gossau (St. Gallen), zum Schlachthofverwalter in Glarus.

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:** Dr. Pöhlmann, Friedrich in Jena (Sa. Weim.), in Korntal (Württ.) niedergelassen.

Rosental, Wilhelm aus Landsberg (Warthe), in Rauscha (Schles.) niedergelassen.

Dr. Rosskopf, Jakob, Schlachthoftierarzt in Coblenz (Rheinpr.), nach Neu-Isenburg (Hess. Nass.).

Sachse, Arno aus Erfurt, in Seidenberg (Oberlaus.) (Schles.) niedergelassen.

Dr. Scheuermann, Bernhard in Giessen (Gr. Hess.), nach Erbenheim (Hess. Nass.).

Schnall, Georg in München, als Vertreter nach Schongau (Oberb.).

Dr. Schwäbel, Franz in Bad Kissingen (Unterfr.), nach Selb (Oberfr.).

Sindt, Wilhelm in Triebes (Reuss), nach Nortorf (Hannov.).

Dr. Wiese, Hermann aus Schwaneberg, in Celle (Hannov.) niedergelassen.

✠ **Veränderungen bei den Militär-Veterinären: Deutschland:** Dr. Puschmann, Otto, Unterveterinär bei der Mil. Abt. der Tierärztl. Hochschule in Dresden (Sa.), unter Versetzung zum Hus. R. Nr. 20 in Bautzen (Sa.), zum Veterinär.

Tuche, Paul, Oberveterinär der Kais. Schutztruppe f. D.S.W.-Afrika, zum Feldart. R. Nr. 4 in Magdeburg (Pr. Sa.).

✠ **Oesterreich:** Bocianu, Johann, k. u. k. Militäruntertierarzt im 6. Hus. R. in Klagenfurt (Kärnten), zum 13. Feldkan. R. in Oedenburg (Ung.).

Danek, Stanislaus, seither Militärveterinärakademiker in Wien, zum 11. Drag. R. in Brünn (Mähren).

Gärtner, Andreas, k. u. k. Militäruntertierarzt im 10. Feldhaubitz-R. in Przemysl (Galiz.), zum 8. Hus. R. in Kecskemét (Ung.).

Hronovsky, Leopold, seither Militärveterinärakademiker in Wien, zum k. u. k. Militäruntertierarzt im 3. Ul. R. in Krakau (Galiz.).

Hübner, Ludwig, k. u. k. Militäruntertierarzt im 11. Drag. R. in Brünn (Mähren), zum 10. Feldhaubitz-R. in Przemysl (Galiz.).

Montl, Maximilian, zum k. u. k. Militäruntertierarzt im 6. Hus. R. in Klagenfurt (Kärnten).

Plasinska, Ludwig, k. u. k. Militärtierarzt im Staatshengstendepot in Debreczin (Ung.), zum 16. Feldkan. R. in Losonz (Ung.).

Reimann, Franz, k. u. k. Militäruntertierarzt im 13. Feldkan. R. in Oedenburg (Ungarn), zur 3. Landw. Feldhaubitz-Div. in Kaschau (Ung.).

Reusz, Johann, k. u. k. Militärtierarzt im 8. Hus. R. in Kecskemét (Ung.), zum 8. Landw. Feldkan. R. in Lugos (Ung.).

Sarvary, Rudolf, k. u. k. Militäruntertierarzt im 16. Feldkan. R. in Losonz (Ung.), zum Staatshengstendepot in Debreczin (Ung.).

✠ **Todesfälle: Schweiz:** Dr. Ackermann, Hans in Tenhub (Thurgau).

Offene Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Baiern: Distriktstierarztstellen: Selb (Oberfr.). — Weyhern (Oberb.).

Grenztierarztstelle: Kufstein (Tirol).

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Gleiwitz (Schles.) (2. Schlachthofassistenztierarzt).

Besetzte Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Baiern: k. Bezirkstierarztstellen: Höchstadt (Aisch) (Oberfr.). — Hof (Oberfr.). — Kötzting (Niederb.). — Stadtsteinach (Oberfr.).

Preussen: Assistentenstelle: Königsberg (Pr.) (Ostpr.) (Ass. am Vet. Inst. der Univ.).
Kreistierarztstelle: Merseburg-Ost (Pr. Sa.).

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Bad Kissingen (Unterfr.) (städt. Bezirkstierarzt). — Bonn (Rheinpr.) (Schlachthofdirektor). — Markgröningen (Württ.) (Stadttierarzt).

Oesterreich.

Braunau (Böhmen) (Stadttierarzt).

Schweiz.

Glarus (Schlachthofverwalter).

Privatstellen.

Deutschland.

Celle (Hann.). — Korntal (Württ.). — Rauscha (Schles.). — Seidenberg (Oberlaus.) (Schles.). — Selb (Oberfr.).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht beantwortet.
In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.
Offerten auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz. Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des „Sprechsaals" sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

12. **Diazoreaktion des Pferdeharns.** Bitte ergebenst um Angabe von Literatur über die Diazoreaktion des Pferdeharns. Dr. B.

13. **Jahrbuch für Aerzte.** Welches Jahrbuch ist für Aerzte das praktischste resp. hat sich am besten bewährt? L.

14. **Offizierswahl.** Haben Vet. Offiziere das Recht, bei Reserveoffizierswahlen mitzustimmen und wenn, auf Grund welcher Bestimmung? L.

15. **Behandlung der Zerreissung des Schienbeinbeugers.** Ein 9jähriges Reitpferd zog sich beim Jagdreiten infolge von Ausgleiten eine Zerreissung des Schienbeinbeugers der linken Hintergliedmasse zu. Die Symptome waren ganz charakteristisch. Eine Lücke war nicht nachweisbar, desgleichen fehlten Entzündungserscheinungen. Die Behandlung bestand in Ruhe, Hochbinden und einer scharfen Einreibung mit Ungt. kantharid. p. u. v. Da nach 8 Wochen wenig Besserung zu sehen war, wurde dieselbe Behandlung noch einmal eingeleitet. Auch jetzt, nach fast 4 Monaten ist keine sonderliche Besserung eingetreten. Besteht noch Aussicht auf Besserung bezw. Heilung? Welche Behandlungsart käme noch in Betracht? Sind Aussichten vorhanden, dass das Pferd noch einmal als Reitpferd Verwendung finden könnte? Oder hat es jetzt bereits nur noch Schlachtwert? Im voraus besten Dank B.

Antworten.

365/12. **Bradsot.** (2. Antwort auf die in Nr. 53/12 gestellte Frage.) Im Interesse des Fragestellers dürfte es liegen, die Antwort des Herrn Kollegen Hoffmann in Nr. 1 dahin einzuschränken, dass der von diesem erwähnte Artikel Hornes „Aarsaksforholdene ved braasot. Endnu ikke löst?" (Aetiologische Verhältnisse beim Bradsot. Noch nicht gelöst?) nur ein ausführliches Referat über die von Titze und Weichel in den Arbeiten aus dem Kaiserlichen Gesundheitsamt veröffentlichte Arbeit „Beitrag zur Erforschung der Bradsot der Schafe" bildet.
Eugen Bass-Görlitz.

1. **Strahlkrebs (?) bei einem Fohlen.** (Antwort auf die in Nr. 1 gestellte Frage.) Die Behandlung des kranken Hufes muss mit grosser Geduld fortgesetzt werden. Bisweilen tritt dann plötzlich eine Besserung und schnelle Abheilung ein. Zunächst müssen die kranken Stellen ganz vom Hufhorn freigelegt werden, ebenso ist alles lose Hufhorn sofort zu entfernen, damit die Medikamente wirken können. Man muss Druckverbände versuchen, die getränkt sind mit Sublimatlösung, dann wechselt man ab mit Lysol- und Karbollösung und Burowscher Mischung. Auch Alaun- und Zinkvitriollösungen können gebraucht werden. Ferner müssen adstringierende Pulver zur Anwendung kommen wie Alaun, Tannin, Zinkvitriol. Uebermässige Granulation, sog. wildes Fleisch und wucherndes Horn muss mit Höllensteinstift oder dem Messer bekämpft werden. Der Verband muss häufig erneuert und mit den Mitteln oft gewechselt werden. Bisweilen tritt in der Heilung ein Stillstand ein, dann ist leichtes Anätzen und Beschneiden angebracht, damit die Granulation angeregt wird. Die Hauptsache ist ständige Reinlichkeit, starke Desinfektion, häufiger Verbandwechsel und Abwechseln mit den Medikamenten, fester Druckverband, reiner Stall.

Das „Sprühen" verliert sich später von selbst, wenn die Körperkonstitution kräftiger wird. Man findet das „Sprühen" bisweilen nach einem Weidegange, nach einigen Wochen Trockenfütterung hört es von selbst auf. T.

2. **Steuererklärung.** (Antwort auf die in Nr. 1 gestellte Frage.) Zur Abgabe einer richtigen Steuererklärung empfehle ich allen Kollegen eindringlichst die Anschaffung des mit zahlreichen Beispielen versehenen praktischen Ratgebers „Wie berechne ich mein steuerpflichtiges Einkommen?" des Kgl. Steuersekretärs A. Lachmund. Derselbe ist zum Preise von 3,25 M 1911 bereits in zweiter Auflage erschienen und haben in demselben auf S. 61—71 die tierärztlichen Verhältnisse eine eingehende Berücksichtigung gefunden. J. A. Hoffmann.

3. **Würmer bei Schweinen.** (1. Antwort auf die in Nr. 1 gestellte Frage.) Ich wüsste tatsächlich keinen triftigen Grund dafür, weshalb beim Schwein andere Anthelmintika angewendet werden sollten als diejenigen, die nach der modernen Veterinärtherapie gegen Würmer der übrigen Haustiere im Gebrauche sind. J. A. Hoffmann.

(2. Antwort.) Ein gutes Mittel gegen Würmer bei Schweinen ist Kamala und Semen Arekae. Man nimmt beide Medikamente zu gleichen Teilen gemischt, pulverisiert, gemengt mit Sirup oder in Milch geschüttet. Man muss darauf achten, dass jedes Schwein die ihm zugedachte Portion bekommt; die Schweine nehmen das Mittel in Sirup oder Milch freiwillig. Die Dosis richtet sich nach der Grösse der Schweine. Nach einiger Zeit muss die Kur wiederholt werden. Ausserdem ist grösste Reinlichkeit im Stalle und Hof erforderlich, der Stall muss häufig gründlich gereinigt werden, der Düngerhaufen ist mit Kalkmilch zu begiessen; wenn die Kur beendet ist, muss der Stall gekalkt und der Stallboden mit heisser Sodalauge gescheuert werden. T.

4. **Vertragsabschluss zu gemeinsamer Praxis.** (1. Antwort auf die in Nr. 1 gestellte Frage.) Für die Errichtung einer Gesellschaft zwischen zwei Tierärzten kommen die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches über die Gesellschaft § § 705 bis 740 in Betracht. Es ist aber nicht denkbar, im Rahmen des Sprechsaals Rat über einen solchen Vertrag zu erteilen. Wenn ein solcher Vertrag auf Lebenszeit abgeschlossen ist, kann er in gleicher Weise gekündigt werden, wie ein auf unbestimmte Zeit abgeschlossener Gesellschaftsvertrag, d. h. jederzeit; die Kündigung darf aber nicht zur Unzeit geschehen, wenn sich der Kündigende nicht schadenersatzpflichtig machen will. Im Gesellschaftsvertrag kann jeder Gesellschafter mit der Vertretung der Gesellschaft betraut werden; er ist dann auch zur Einklagung von Forderungen berechtigt. Eine Form ist für den Vertrag nicht vorgeschrieben; es genügt Mündlichkeit oder Schriftlichkeit; notarielle Form ist nicht nötig. St.

(2. Antwort.) Derartige Verträge dürften in praxi selten sein. Am besten ist es deshalb, wenn Sie sich an einen Rechtsanwalt oder Notar wenden. A. M.

5. **Hundezüchterei.** (Antwort auf die in Nr. 1 gestellte Frage.) Kollege Diffiné in Rüsselsheim bei Frankfurt (Main) hat einen Zwinger für deutsche Boxer und, soviel mir bekannt ist, auch für deutsche Doggen. Wenden Sie sich deshalb an ihn. Im übrigen können Sie solche Züchtereien aus dem Anzeigenteil einer jeden kynologischen Zeitung erfahren. A. M.

6. **Caemmerersche Sublimatstäbchen.** (Antwort auf die in Nr. 1 gestellte Frage.) Bezüglich der Anwendungsweise und Wirksamkeit dieses Präparates seien Sie auf die Veröffentlichungen von Dr. Caemmerer und Dr. Wolff in der B. T. W. 1911, S. 956 und 1912, S. 194 und 975 hingewiesen. Anfragen nach Preis und Bezugsquelle können bekanntlich nur durch den Inseratenteil beantwortet werden. J. A. Hoffmann.

7. **Eserinvergiftung.** (1. Antwort auf die in Nr. 1 gestellte Frage.) Es kann eine Eserinvergiftung vorliegen, wenn auch mit diesem Präparat die verschiedensten Erfahrungen gemacht worden sind. Fröhner konnte 0,5 g injizieren, ohne einen Exitus zu beobachten, während Friedberger schon nach 0.1 g eine schwere Intoxikation sah. Ein Kunstfehler kommt demnach nicht in Frage. Wieviel Chlorbaryum erhielt denn das Tier? Bekanntlich gelten Dosen über 8—12 g innerlich als giftig bezw. tötlich. Ich selbst sah beim Rinde zwei plötzliche Todesfälle nach einmaliger Verabreichung von 12 bezw. 15 g $BaCl_2$ weshalb ich das Salz nie mehr anwende. G.

(2. Antwort.) Nach der Beschreibung des ganzen Falles, zu dem die Lehrbücher der tierärztlichen Arzneimittellehre und Toxikologie eingehend einzusehen sind, ist es immerhin möglich, dass das Pferd an Eserinvergiftung gestorben ist. 0,15 g Physostigminum sulfurikum per os wirken m. E. ungleich stärker als subkutan injiziert; leider liegen über die Wirkung des Eserins nach stomachikaler Applikation noch keine oder zu wenige toxikologische Erfahrungen vor, als dass dies mit Bestimmtheit behauptet werden könnte. Litt der Patient gleichzeitig etwa noch an Emphysem oder chronischem Bronchialkatarrh, so steht eine Vergiftung durch Eserin ausser jedem Zweifel. Da der Herr Fragesteller wahrscheinlich und hoffentlich gegen Haftpflicht versichert sein wird, rate ich ihm, die Schuld an dem Tode des Pferdes offen und freimütig sich selbst zuzuschieben und nicht etwa einen unglücklichen Zufall anzunehmen, für den niemand verantwortlich ist, denn die gesetzliche Verpflichtung zum Schadenersatz liegt bekanntlich in der Regel nur dann vor, wenn den Versicherten irgendeine Schuld an dem Schadenereignis trifft. Physostigminsulfat oral einzugeben ist aber nach meiner Meinung zum mindesten ein grosses Wagnis.
J. A. Hoffmann.

(3. Antwort.) Meiner Ansicht nach war das Pferd durch irgend welche Umstände, vielleicht durch vorherige schwere Arbeit und nachher durch die Anstrengungen bei der Kolik so erschöpft, dass die Or-

gane geschwächt wurden und schliesslich ein allgemeiner Zusammenbruch erfolgte. Ich glaube nicht, dass die verabreichten Medikamente auf den letalen Ausgang eingewirkt haben, da die Dosen niedrig waren. Ich gebrauche mit Vorliebe erst Arekolin in vorgeschriebener Dosis, aber geteilt, zwischen beiden halben Injektionen etwa ¼—½ Stunde, nachher gebe ich nach Bedarf Eserin. T.

8. Vorschriften über Errichtung von Polizeitierarztstellen. (Antwort auf die in Nr. 1 gestellte Frage.) Der Verein Preussischer Schlachthoftierärzte hat in seiner 10. allgemeinen Versammlung im Juni 1911 den Entwurf einer Polizeiverordnung über den Verkehr mit Nahrungs- und Genussmitteln gutgeheissen und diesen Entwurf den in Betracht kommenden preussischen Gemeinden mit einem Anschreiben zugesandt. Das Recht der Gemeinden zur Anstellung von Polizeitierärzten zum Zwecke der Untersuchung animalischer Lebensmittel liegt hiernach in den Bestimmungen des Fleischbeschaugesetzes, welches die Ausbildung der Fleischkontrolle den Landesregierungen überlässt. Der Landwirtschaftsminister hat am 17. August 1907 eine Allgemeine Verfügung an die Landespolizeibehörden betr. die Kontrolle des Fleischverkehrs erlassen, in welcher angeordnet ist, dass im Anschluss an die Organisation der allgemeinen Nahrungsmittelkontrolle auf Grund des an die Oberpräsidenten gerichteten Runderlasses vom 20. Sept. 1905 überall da, wo es an entsprechenden Anordnungen bisher mangelt und nicht im Hinblick auf die Geringfügigkeit des Fleischverkehrs ein Bedürfnis zu verneinen ist, dafür Sorge zu tragen ist, dass eine regelmässige polizeiliche Beaufsichtigung der Fleischverkaufsstellen, und zwar nicht nur der Fleischmärkte, sondern auch der Fleischerläden und der sonstigen Räumlichkeiten, wo Fleisch feilgehalten wird, nach Massgabe der bestehenden gesetzlichen Vorschriften stattfindet. Die Kontrolle sei von den Polizeiexekutivbehörden unter Heranziehung der beamteten Tierärzte und nötigenfalls auch der tierärztlichen Beschauer auszuüben. Der Minister verweist dann auf bestehende Anordnungen für Stettin, Magdeburg, Hannover und Elberfeld.

In Süd- und Mitteldeutschland ist die Kontrolle der Fleisch-Zubereitungs-, Aufbewahrungs- und Verkaufsräume vorgeschrieben, es müssen sämtliche Metzgerläden, Wurstküchen, Fleischwarengeschäfte usw. mindestens monatlich einmal durch den zuständigen Tierarzt revidiert werden.

Für Preussen wird von dem eingangs genannten Verein empfohlen, in Städten über 50 000 Einwohnern besondere Polizei- oder Stadttierärzte anzustellen, die mit polizeilichen Befugnissen ausgerüstet und denen ein oder mehrere Polizeibeamte zur ständigen Dienstleistung zugeteilt werden. In den kleineren Städten werde am besten der Schlachthofdirektor als Stadttierarzt mit diesen Befugnissen angestellt. St.

9. Vergütung für Trichinenschau. (1. Antwort auf die in Nr. 1 gestellte Frage.) Die preussischen Ausführungsbestimmungen zum Fleischbeschaugesetz § 65 rechnen für Trichinenschau 60 Pfg., die dem Beschauer ganz zu überlassen seien. Schwartz in seinem „Bau, Einrichtung und Betrieb der Schlacht- und Viehhöfe" gibt als Durchschnittssatz 75 Pfg. per Schwein an. Hiernach würde sich Ihre Vergütung auf 750 bis 1150 Mark berechnen. St.

(2. Antwort.) Die Frage ist ohne nähere Angaben, ob die Schlachthoftätigkeit nebenamtlich oder als Hauptbeschäftigung anzusehen ist, nicht leicht zu beantworten. Wenn gleichzeitig die Privatpraxis erlaubt und einträglich ist, so kann man bei zusammengedrängten Dienststunden nicht so viel verlangen, als wenn man nur am Schlachthofe Dienst hat ohne jede Nebeneinnahme. Natürlich muss man in seinem eigenen Interesse möglichst praktisch sein; falls keine Ausschreibung der Stelle erfolgt, so wäre 3000 M Fixum als Nebeneinnahme wohl begründet, als Haupteinnahme ein Anfangsgehalt von 3000 M mit freier Wohnung, Heizung und Licht und jährlicher Steigerung bis za. 6000 M. Bisweilen sorgt die nachbarliche Konkurrenz dafür, dass sich alle Wünsche nicht durchdrücken lassen. Natürlich kann diese Angabe nur ein ungefährer Anhalt sein. T.

10. Ungehörige Benutzung des Trichinenschauzimmers. (1. Antwort auf die in Nr. 1 gestellte Frage.) Es gibt keine gesetzlichen Handhaben, um das Trichinenschauzimmer dem Tierarzt und dem Trichinenschaupersonal zu reservieren. Die einzige Möglichkeit, die Benutzung des Trichinenschauzimmers durch das Schlachthofpersonal, die Schlächtergesellen und die Meister zu beseitigen, wäre, da es sich anscheinend um ein Innungsschlachthaus handelt, ein Antrag beim Regierungspräsidenten. Handelt es sich um ein städtisches öffentliches Schlachthaus, so wäre die Stadtverwaltung die Behörde, die Wandel schaffen müsste. St.

(2. Antwort.) Dem Uebelstande kann man sehr einfach abhelfen, indem man von der Stadt einen besonderen Eingang für die Toiletten- und Badezimmer verlangt und zwar mit der Begründung, dass die Trichinenschauer bei ihren Untersuchungen durch das Passieren der Schlächter gestört und abgelenkt würden, sodass für eine ordnungsmässige Ausführung der Untersuchung auf Trichinen keine Garantie übernommen werden könnte und bei etwaigem Vorkommen einer Trichinosis der Tierarzt und die Trichinenschauer daher nicht haftbar gemacht werden könnten, sondern die Stadtverwaltung, die auf Ersuchen um Abhilfe diese verweigert hätte. Ich glaube, dass dies der friedlichste Weg für alle Beteiligten ist. T.

(3. Antwort.) Ich nehme an, dass es sich hier um das Trichinenschauzimmer eines städtischen Schlachthauses handelt. Wenden Sie sich deshalb beschwerdeführend unter Darstellung des Sachverhaltes an die Stadtverwaltung und ersuchen energisch um alsbaldige Abstellung dieses unwürdigen Zustandes. Sollte von dieser Seite aus keine Abhilfe geschehen, so gehen Sie an die vorgesetzte staatliche Verwaltungsbehörde. A. M.

11. Einkommensteuer. (1. Antwort auf die in Nr. 1 gestellte Frage.) Die Ueberschüsse aus Tagegeldern und Reisekosten sind steuerfrei; denn sie sind lediglich eine Aufwandsentschädigung und stellen keine besondere Diensteinnahme dar. Auch das pr. Oberverwaltungsgericht, die letzte Instanz in Einkommensteuersachen, hat entschieden, dass Reisekosten und Tagegelder nicht steuerpflichtig sind. Die Mehreinnahme von 1000 Mark im vergangenen Jahre ist deshalb nur soweit einkommensteuerpflichtig, als sie den Betrag der Reisekosten und Tagegelder, die zum Erwerb des Einkommens Ihnen im verflossenen Jahre zustanden bezw. bei Pauschalvergütungen Ihnen zugestanden haben würden, übersteigen. Sie müssen also diese Reisekosten und Tagegelder genau berechnen und in Abzug bringen. St.

(2. Antwort.) Siehe meine Antwort auf Frage 2 in dieser Nummer.
J. A. Hoffmann.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. Schaefer in Berlin-Friedenau.

„Schwarzes Brett".

Ausgeschriebene Stellen und amtliche Bekanntmachungen.

Chiffrebriefe die an unsere Expedition zur Weiterbeförderung gehen, müssen in diesem Falle mit doppeltem Umschlag versehen sein. Der äussere Umschlag muss als Aufschrift lediglich die Adresse unserer Expedition und der innere ausschliesslich die Chiffre tragen. Ausserdem muss für jeden weiterzubefördernden Offertbrief dem betr. Kuvert eine 10 Pf.-Marke lose aufgeklebt sein.

Für die pünktliche Bestellung von Offertbriefen ohne diese Frankatur übernehmen wir keine Gewähr!

Mehrere Offertbriefe oder Karten können, jeder für sich frankiert, unter einem Deckkuvert bis zum Gewichte von 250 gr (20 Pf.-Frankatur) an unsere Expedition eingesandt werden.

Expedition der „Tierärztlichen Rundschau".

Junger Tierarzt
sucht Stellvertretung nach Neujahr.
Offerten unter Chiffre **R 9873 V an Haasenstein & Vogler, Bern.**

Junger Tierarzt sucht auf Mitte Januar nächsthin
Assistentenstelle
bei prakt. Tierarzt. Offerten richte man gefl. unter Chiffre **Zc 5586 Z** an die Ann.-Exp. **Haasenstein & Vogler, Zürich.**

An der Lehrkanzel für Bujatrik kommt die Stelle eines
Privattierarztes
mit Dienstesverwendung in der k. k. Tierimpfstoffgewinnungsanstalt in **Mödling** zur Besetzung, welche vorläufig mit den Bezügen der X. Rangsklasse der Staatsbeamten dotiert ist. Bei zufriedenstellender Dienstleistung steht dem Bewerber die Uebernahme in den Staatsdienst in Aussicht.

Bewerber, welche Tierärzte sind und ihrer Präsenzzeit bereits Genüge geleistet haben müssen, oder Rigorosanten, welche bis zum Besetzungstermin das Diplom erlangen, wollen im Wege des k. u. k. Rektorates ihre vorschriftsmässig gestempelten Gesuche bis spätestens 15. Jänner 1913 an den Gefertigten einreichen.
Prof. Dr. L. **Reisinger** m. p.

Junger Tierarzt **sucht Stellung** als
Volontärassistent.
Offert. unter **X. 10** an die Expedition dieser Zeitschrift. (68)

Tierarzt
mit grosser Praxis in verkehrsreicher Gegend wünscht gesundheitshalber seine Praxis an einen tüchtigen gewandten Kollegen abzutreten. Bedingungen: Günstige Uebernahme eines passenden **Wohnhauses.**
Offerten unter Chiffre **P 8517 Q an Haasenstein & Vogler, Basel.**

Die Stelle des
2. Assistenztierarztes
im städtischen Schlachthof ist zum 1. 4. 1913 zu besetzen. Anfangsgehalt 3360 M. Das Gehalt steigt in 3 jährigen Perioden um je 300 M bis zum Höchstbetrage von 4260 M einschliesslich Wohnungsgeld. Die Anstellung erfolgt mit dem Vorbehalt 6 wöchentlicher Kündigung. Der einzuberufende Bewerber hat die Verpflichtung, den Kreistierarzt im Wechsel mit dem bereits angestellten Assistenztierarzte bei der Kontrolle der Pferde- und Viehmärkte ohne Entschädigung zu unterstützen. Bewerbungen sind unter Beifügung des Lebenslaufes und der Zeugnisse uns möglichst bald einzureichen.
Gleiwitz, den 31. Dezember 1912.
Der Magistrat.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle **auch im Auszuge nur** mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers. Originalartikel werden bei durchschossenem Satz mit M. 70,—, bei kompressem Satz mit M. 90,— pro Druckbogen honoriert.

Erscheint wöchentlich am Montag.

Nr. 3. | Berlin-Friedenau, den 20. Januar 1913. | XIX. Jahrg.

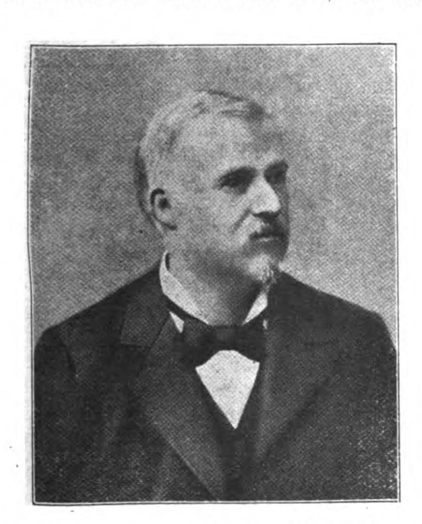
Inhalt:

Allerlei aus der Praxis.

Von Tierarzt Diffiné - Rüsselsheim.

Nachstehend will ich eine von mir vielfach angewendete neue Behandlung bei Lumbago den Kollegen mitteilen, welche ich mir konstruiert habe, nachdem mich die früheren Arten der Behandlung vielfach im Stich liessen.

Schon seit Beginn meiner Praxis habe ich dieser Krankheit meine ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet und wohl alles versucht, was bei deren Behandlung in Betracht kommen könnte. Bisher befriedigte mich jedoch keine der bekannten Behandlungsmethoden und die scheinbaren Erfolge, die man hier und da bei einem Falle mit irgend einer Behandlungsweise erzielte, blieben beim nächsten Fall oft wieder gänzlich aus. Mit meiner nachstehend beschriebenen Behandlungsmethode erzielte ich jedoch konstantere Resultate und konnte ich einen sichtlichen



Prof. Dr. med. et Dr. med. vet. h. k. Karl Alfred **Guillebeau-Bern** tritt mit Schluss des Wintersemesters 1912/13 von seinem Lehramt zurück.

Einfluss der angewendeten Medikamente erkennen. Obwohl ich noch nicht in der Lage war, sehr viele Fälle dieser Behandlungsweise zu unterziehen, nehme ich doch keinen Anstand, die Sache heute schon zu veröffentlichen. Gerade jetzt, wo diese Krankheit am meisten aufzutreten pflegt, möchte ich den Herren Kollegen Gelegenheit geben, meine Behandlungsweise nachzuprüfen.

Ich gehe wie folgt vor: Ich versuche den Patienten möglichst dauernd stehend zu erhalten und wo es angeht, lasse ich die erkrankten Pferde bei leichteren Fällen immer möglichst in Bewegung halten, da, wie die Erfahrung lehrt, diese anfangs leicht erscheinenden Fälle gern in tödliche übergehen, sobald die Tiere, im Stalle stehend, sich selbst überlassen werden; sie fallen plötzlich zusammen und man bringt sie dann nicht wieder hoch. In den Hängegurt bringe ich derartige Pferde nur dann, wenn sie sich noch stehend erhalten können, andernfalls versuche ich sie alle Stunde zum Aufstehen zu bewegen. Gelingt dies nicht, so werden sie alle 3—4 Stunden auf die andere Seite gelegt. Ist noch kräftiger Puls vorhanden, so nehme ich immer einen grossen Aderlass vor und spritze dann 15 kzm Digalen ein; ferner lasse ich dreimal hintereinander in Pausen von je 2 Stunden jedesmal 20 gr Magnesiumsuperoxyd mit Zwetschenlatwerge (Pflaumenmus) vermischt, dem Patienten auf die Zunge streichen. Falls keine wesentliche Besserung eintritt, setze ich nach 4 Stunden diese Behandlung fort, indem ich nochmals in Pausen von 4—5 Stunden letzteres Mittel eingeben lasse.

Von allen bisher geübten Behandlungsweisen ist nach meinen Erfahrungen mit dieser Methode am meisten zu erreichen und bitte ich die Kollegen um Nachprüfung derselben, sowie um Veröffentlichung der damit gemachten Erfahrungen. Ich bemerke noch, dass ich in schweren Fällen, falls auf die erste Behandlung mit Magnesiumsuperoxyd keine Besserung eintritt und der Puls kräftig ist, eine Veratrin-Injektion von 0,1 : 10,0 mache.

Bei Kniescheibenverrenkungen, die sich durch Einrichten oder scharfe Einreibungen nicht dauernd beheben lassen, mache ich an 5 bis 6 Stellen um die Kniescheibe herum Einspritzungen von 10% Kochsalzlösung. Es tritt daraufhin eine enorme Schwellung auf, auf welche der Besitzer im voraus aufmerksam zu machen ist, damit er darin nicht etwas ungewöhnliches und gefährliches erblickt. Infolge dieser Anschwellung bleibt das Pferd wie angewurzelt stehen. Schwellungen und etwa eintretende Abszedierung sind durchaus ungefährlich; die Wirkung aber ist in allen Fällen prompt und radikal. Die Heilung erfordert 3—4 Wochen, bis der Patient wieder in Dienst gestellt werden kann. Mit dieser Methode sind öfter auch solche Pferde zu heilen, die seither als unheilbar galten und ebenso wirkt dies Verfahren vorzüglich bei Hüftlahmheiten und Schulterlahmheiten mit Atrophie der Muskulatur.*)

Bei dieser Gelegenheit möchte ich die Herren Kollegen auch nochmals auf die von mir eingeführte und seinerzeit in der „Rundschau" veröffentliche Behandlung des Starrkrampfes der Pferde mit Jodipineinspritzungen hinweisen. Ich habe mit dieser Behandlung bis-

*) Ich möchte hierzu bemerken, dass ich schon vor 25 Jahren frisch entstandene Sprunggelenksgallen (Kreuzgallen) mit derartigen Einspritzungen innerhalb verhältnismässig kurzer Zeit radikal heilen konnte.

Dr. Schaefer.

her jedes an Starrkrampf erkrankte Pferd, das rechtzeitig in meine Behandlung kam, durchgebracht, ein Resultat, das mit Seruminjektionen wohl nie zu erreichen sein wird. Da die Injektionen ganz ungefährlich sind, empfiehlt es sich, dass die Kollegen diese Behandlungsweise versuchen möchten, da damit ganz immense Werte zu retten und zu erhalten sind. Ich spritze jetzt am ersten und zweiten Tag je 30 gr 25% Jodipin dem Patienten subkutan ein, setze hierauf einen Tag aus und gebe dann wieder zwei Einspritzungen à 25 gr zwei Tage hintereinander. Dann tritt gewöhnlich schon sichtbare Besserung ein, was manchmal auch schon nach zwei Einspritzungen der Fall ist. Dann warte ich 4—5 Tage und spritze nochmals 25 gr ein und eventl. nach 5 Tagen nochmals das gleiche Quantum. Mehr Einspritzungen sind nie nötig. Eventl. vorhandene Wunden behandle ich durch Ausbrennen oder mit 70%igem Spiritus mit nachfolgender Bepinselung mit Jodtinktur.

Es sollte mich freuen, wenn die Herren Kollegen die vorstehend von mir beschriebenen Behandlungsmethoden nachprüfen und ihre Erfahrungen damit an dieser Stelle veröffentlichen wollten.

Prophylaktikum Mallebrein.

Von Korpsstabsveterinär a. D. Walther in Leipzig.

Das „Prophylaktikum Mallebrein" ist, wie der erste Teil des Namens sagt, hauptsächlich ein Vorbeugungsmittel, und, wie der Namenszusatz ausdrückt, eine Erfindung des derzeitigen zweiten Vorsitzenden der Landesversicherungsanstalt Baden in Karlsruhe, des Herrn Geh. Reg. Rats Dr. Mallebrein. Das Prophylaktikum Mallebrein ist eine wässerige Lösung von 25% reinem chlorsaurem Aluminium. Es äussert vor allem vorbeugende und schützende Wirkungen, insbesondere gegen Krankheiten, deren Erreger durch Einatmung bezw. Eindringen in die Schleimhäute des Rachens usw. aufgenommen werden; wie dies gewöhnlich bei Diphtherie, Keuchhusten, den verschiedenerlei Katarrhen und nicht zuletzt bei tuberkulösen Prozessen der Fall ist. Die hervorragenden Eigenschaften dieses Stoffes wurden durch Mallebrein ermittelt, als er auf Grund der hinsichtlich der Infektionswege bei Tuberkulose festgestellten Richtlinien nach chemischen Agentien forschte, welche den Organismus gegen Infektionen durch Tuberkelbazillen und andere Krankheitskeime zu schützen imstande sind. Die Versuche weisen daraufhin, dass dem chlorsauren Aluminium rasche und namentlich in die Tiefe gehende Desinfektionswirkungen zukommen. Von grösster Bedeutung ist aber die Wirkung des Mittels bei tuberkulösen Prozessen im Kehlkopf und in der Lunge. Je früher das Mittel zur Anwendung kommt, um so besser und sicherer ist der Erfolg. Diese Versuche sind auch für die Veterinärmedizin interessant genug, um das Mittel in geeigneten Fällen praktisch therapeutisch zu erproben. Und bei der Unschuldigkeit und Billigkeit des Mittels erscheint ein Versuch berechtigt. Das Mittel, Prophylaktikum Mallebrein wurde an drei kranken Pferden versucht, die die typischen Erscheinungen der Brustseuche zeigten. Die Patienten erhielten je täglich dreimal 5 Gramm von der Lösung mit der doppelten Menge Wasser verdünnt langsam eingegossen. Der Erfolg war recht zufriedenstellend. Bei zwei Fällen trat schon nach verhältnismässig kürzerer Zeit, als wie der bekannte Verlauf der Brustseuche ist, deutliche Besserung ein. Der dritte, weit vorgeschrittene Fall kam zum Stillstand und bald zur Heilung. Es unterliegt keinem Zweifel, dass das Mittel im Kampfe gegen die Brustseuche von grossem Werte sein kann. Die genannten Versuche berechtigen zu den besten Hoffnungen. Zwar kennt man den Erreger der Brustseuche und sein näheres Verhalten noch nicht, aber der erfahrene Praktiker kommt erneut darauf zurück, wie das auch verschiedene Krankheitserscheinungen bestätigen, dass die Eingangspforte der Krankheitskeime sich in den Schleimhäuten der oberen Luftwege befinden muss. Besonders geeignet für das Anhaften des Brustseucheerregers scheint der lymphatische Rachenring zu sein.

Wie schon das erste Wort Prophylaktikum andeutet, wäre das Mittel auch als solches zu versuchen. Durch langsames Einflössen des Mittels findet ein gewisses Inhalieren und eine direkte Berührung mit den ursächlichen Momenten statt. Es wird von den Schleimhäuten aufgenommen, die Krankheitskeime werden in ihrer Fortentwickelung gehemmt und die Schleimhäute selbst gegen weitere Infektion widerstandsfähiger.

Viehverkehr der Schweiz mit Frankreich.

Vereinbarung zwischen der Schweiz und Frankreich über den Weidgang zu beiden Seiten der Grenze. (Vom 23. Oktober 1912.)

Der schweizerische Bundesrat und die Regierung der französischen Republik haben als zweckmässig erachtet, den Weidgang für Pferde, Esel und deren Kreuzungen, für Rinder, Schafe und Ziegen in den beiden Grenzgebieten durch ein Abkommen zu regeln. Zu diesem Zwecke wurden die nachstehenden Bestimmungen vereinbart:

A. Sömmerung.

Art. 1.

Die Besitzer können ihre Tiere der erwähnten Gattungen unter den nachgenannten Bedingungen zur Sömmerung auf Weiden mit Alphütten in das Nachbarland treiben:

1. Die Tiere müssen frei sein von jedem Anzeichen irgendwelcher ansteckenden Krankheit.

Sind die Maul- und Klauenseuche oder die Schafpocken in einer Gemeinde aufgetreten, so können die der Ansteckung verdächtigen Tiere aus dieser Gemeinde erst nach einer vierzigtägigen Frist auf die Weide getrieben werden. Diese Frist zählt vom Tage an, an dem die Heilung festgestellt ist.

2. Die Tiere müssen von einem gedruckten Gesundheits- oder Ursprungszeugnis begleitet sein, das nicht länger als drei Tage, bevor das Vieh seinen Standort verlassen hat, ausgestellt sein darf. Die für die Zurücklegung des Weges erforderliche Zeit wird von den Zollbeamten bestimmt.

Das Zeugnis hat zu bescheinigen, dass seit vierzig Tagen kein Fall von Rinderpest, ansteckender Lungenseuche, Maul- und Klauenseuche und Schafpocken in der Gemeinde festgestellt, und dass seit vierzehn Tagen keine der andern ansteckenden Krankheiten mit Ausnahme der Tuberkulose im Herkunftsstalle aufgetreten ist. Für die Tiere schweizerischer Herkunft ist das Zeugnis vom Viehinspektor und für die Tiere aus Frankreich vom Gemeindevorstand auszustellen.

3. Bevor das Vieh die Grenze überschreitet, werden die Zollbeamten und der Grenztierarzt des zu betretenden Landes die Zeugnisse auf ihre Rechtsgültigkeit sowie auf die angegebene Zahl und die Tiergattung prüfen.

Gleichzeitig wird der Grenztierarzt des zu betretenden Landes den Gesundheitszustand des Viehes feststellen und die Gesundheits- oder Ursprungszeugnisse, welche für die zu sömmernden Tiere vorgewiesen werden, mit seiner Unterschrift beglaubigen. Die Zeugnisse aus der Schweiz werden von den französischen Zollämtern aufbewahrt.

Für die nach den Weiden in den freien Zonen der Landschaft Gex und von Hochsavoyen bestimmten Tiere sind die Orte, Tage und Stunden der Untersuchungen im Einverständnis mit den zuständigen Behörden festzusetzen.

4. Für die Rückkehr in ihr Herkunftsland muss jede Herde von einer Bescheinigung begleitet sein, aus der ersichtlich ist, ob die Weiden, woher die Tiere kommen, zu einem verseuchten Umkreis gehören oder nicht. Diese Bescheinigung wird kostenlos vom Gemeindevorstand oder vom Viehinspektor ausgestellt.

Sie ist von dem mit der Untersuchung der eintretenden Herde beauftragten Tierarzte innert 24 Stunden der zuständigen Präfektur- oder Kantonsbehörde einzusenden.

Art. 2.

Alle Fälle von ansteckenden Krankheiten, die etwa beim Sömmerungsvieh festgestellt werden, müssen ungesäumt den Behörden des Staates angezeigt werden, auf dessen Gebiet die Weide ist.

Der Besitzer oder Pächter der Weide hat sich allen Vorschriften zu unterziehen, die ihm durch die Landesgesetzgebung auferlegt werden.

Allen Erhebungen, die die Gesundheitsbeamten des einen oder des andern Staates zum Zwecke der Feststellung einer Krankheit vornehmen, darf kein Hindernis in den Weg gelegt werden.

B. Täglicher Weidgang.

Art. 3.

In den Ställen ihres Ursprungslandes untergebrachte Tiere sind zum täglichen Weidgang zu beiden Seiten der Grenze oder in ihrer Nähe bei Beobachtung der hiernach aufgeführten Vorschriften zugelassen.

1. Alle in diesen Ställen untergebrachten Tiere des Rindvieh-, Schaf- und Ziegengeschlechts müssen mit einer Metallmarke numeriert werden, die am linken Ohre anzubringen ist.

2. Die so gekennzeichneten Tiere sind zu Beginn der Sömmerung durch die Zollbeamten jedes Landes gleichzeitig anzuerkennen. Zugleich hat der von der zuständigen Departements- oder Kantonsbehörde hierfür bezeichnete Tierarzt die Tiere auf ihren Gesundheitszustand zu untersuchen.

3. Dem hiervor bezeichneten Tierarzte haben die Besitzer eine von dem Gemeindevorsteher oder vom Viehinspektor kostenlos ausgestellte Bescheinigung zu übergeben, die besagt, dass seit vierzig Tagen in der Herkunftsgemeinde kein Fall von Rinderpest, ansteckender Lungenseuche, Maul- und Klauenseuche und Schafpocken besteht und dass seit vier-



zehn Tagen keine der andern ansteckenden Krankheiten mit Ausnahme der Tuberkulose im Herkunftsstalle gemeldet worden ist.

Ausserdem haben die Besitzer den Zollbeamten von allen zur Weide gehenden Tieren eine ausführliche Liste mit genauer Beschreibung und Angabe der Ohrmarkennummer zu übergeben.

Ein Muster der in jedem Lande vorgeschriebenen Ohrmarke wird zur gegebenen Zeit der Behörde des andern Landes zugestellt werden.

Art. 4.

Die Gesundheitsbeamten beider Länder sind ermächtigt, die ausschliesslich den Vorschriften über den täglichen Weidgang unterworfenen Tiere zur Feststellung ihres Gesundheitszustandes auf den Weiden des andern Landes zu besichtigen.

C. Allgemeine Bestimmungen.

Art. 5.

Sofort nach dem etwaigen Ausbruch der Maul- und Klauenseuche oder der Schafpocken in dem Gebiete einer Grenzgemeinde ist die Departementspräfektur oder die Viehseuchenpolizeibehörde des Grenzkantons davon zu benachrichtigen.

Art. 6.

Die beiden unter A und B erwähnten Sömmerungsarten haben nicht vor dem 15. Mai zu beginnen und müssen am 1. November beendet sein. Auf diesen Zeitpunkt muss das gesamte Vieh in das Herkunftsland zurückgekehrt sein.

Art. 7.

Soweit die Tiere den Vorschriften unter „A. Sömmerung“ unterworfen sind, wird eine Untersuchungstaxe von 25 Rappen für jedes Stück des Pferde- und Eselgeschlechts und dessen Kreuzungen sowie des Rindviehgeschlechts und eine solche von 10 Rappen für jedes Stück des Schaf- und Ziegengeschlechts erhoben.

Für die den Vorschriften über den täglichen Weidgang unterstellten Tiere kann dagegen irgendeine Gebühr nicht verlangt werden.

Art. 8.

Die gegenwärtige Vereinbarung tritt in Kraft, sobald sie von den beteiligten Regierungen ratifiziert sein wird. Sie kann jederzeit durch ein Jahr zum voraus auf diplomatischem Wege erfolgte Anzeige gekündigt werden.

Die in Artikel 8 vorgesehene beidseitige Ratifikation hat stattgefunden und die Vereinbarung ist somit in Kraft getreten.

Umschau.

Uebersicht der Fachpresse.

Deutschland.

△ **Münchener Tierärztliche Wochenschrift.** 1911. (Sammelreferat.)

(9. Fortsetzung.)

XIII. Frakturen.

1. Mitteilungen aus der Praxis. Von Distriktstierarzt Haag, Wörth. (Nr. 4.)

2. Fraktur eines Hinterkieferastes beim Pferde. Von Distriktstierarzt Dr. Blendinger, Nennslingen. (Nr. 32.)

3. Kurze Mitteilungen aus der Praxis. Von Distriktstierarzt Bittner, Leeder. (Nr. 41.)

Ein wertvolles Jungrind (1) hatte sich einen Bruch in der Mitte des linken Unterarmes zugezogen. Wegen der Schwellung, die sich einstellte, wurde zunächst ein Schienenverband angelegt und der Fuss in Eis gepackt. Die Schwellung ging infolgedessen bedeutend zurück. Am dritten Tage wurde ein Gipsverband angelegt und auf diese Weise in 6 Wochen vollständige Heilung herbeigeführt.

Eine Schimmelstute (2) zog sich dadurch, dass sie den Unterkiefer in eine Spalte zwischen Trog und Standpfosten klemmte, einen Bruch des rechten Unterkieferastes dicht vor Pm. 3 zu. 14 Tage später bildete sich nach aussen und innen ein Abszess. Dadurch lockerte sich Pm. 3. Er wurde entfernt, und der Bruch verheilte nach Entfernung kleiner Knochensplitter langsam. In fast der gleichen Weise verletzte sich ein ¾jähriges Fohlen (3) und riss sich die linke Hälfte des Unterkieferkörpers mit den Schneidezähnen vollständig ab. Auch die beiden Kieferäste gingen von einander. Die einzelnen Knochensplitter wurden entfernt und die Wunde mit übermangansaurem Kali ausgespült. Die Wundfläche bedeckte sich mit der Maulschleimhaut, die beiden Kieferäste vereinigten sich und am abgerissenen Kieferteil bildete sich eine abgerundete Knochenverdickung.

XIV. Erkrankungen der Haut.

1. Hautemphysem.

— Hautemphysem nach der Geburt. Von Distriktstierarzt Lechle, Aub. (Nr. 19.)

Bei einer Kuh, die 4 Tage vorher leicht gekalbt hatte, bildete sich zuerst an beiden Sitzbeinhöckern eine Luftgeschwulst der Unterhaut und verbreitete sich nach und nach über den ganzen Körper, um nach 8 Tagen wieder zu verschwinden.

2. Herpes tonsurans.

— Herpes tonsurans bei Rindern. Von prakt. Tierarzt Hertel, Zusmarshausen. (Nr. 6.)

Bei Herpes tonsurans wurden die erkrankten Stellen mit 10%igem Salizylspiritus oder Jodtinktur zweimal täglich eingepinselt.

3. Mauke.

— Aus der Praxis. Von Distriktstierarzt Pschorr, Tegernsee. (Nr. 5.)

Eine Salbe aus azid. tannik. Formaldehyd. saponat. aa 10,0, Ungt. Paraffin. 90,0 übte bei Mauke eine gute Wirkung aus.

4. Räude.

— Demodex follikulorum des Rindes. Von H. Probst, Assistent der Tierärztlichen Hochschule, München. (Nr. 41.)

Probst beobachtete eine Hautkrankheit unter dem Rindvieh auf der Insel Ukerewe. Die Haut des Rumpfes und des Halses, der Innenfläche der Hinterschenkel und des Euters war mit Krusten bedeckt. Sommerfeld wies Akarusmilben nach.

5. Straubfuss.

— Kalium permanganikum beim Straubfuss der Pferde. Von Distrikts-Tierarzt Rehaber in Tittmoning. (Nr. 17.)

Zunächst werden die erkrankten Stellen abgeschoren, mit Seife gründlich gereinigt und mit Alkohol abgetrocknet. Dann wird Kalium permanganik. pulverat. dicht aufgestreut und über das Ganze ein mässiger Druckverband angelegt. Dieser wird nach 2 Tagen gewechselt.

6. Urtikaria.

— Erkrankungen im Anschluss an Geburten bei Kühen. Von Distriktstierarzt Panzer, Kipfenberg. (Nr. 28.)

Einige Stunden nach regelrechter Geburt bildeten sich bei Kühen rotlaufartige Schwellungen der Scham, des Euters und der Striche, der Augenlider und der Nasenflügel, es stellte sich heftiges Tränen und Schüttelfrost ein. Die Erscheinungen verschwanden nach zwei Stunden wieder.

7. Zahnbalgkyste.

— Mitteilungen aus der Praxis. Von Distriktstierarzt Ponader, Prien. (Nr. 5.)

Bei Eröffnung einer am Grunde des rechten Ohres eines Hengstes gelegenen kystösen Geschwulst, in der sich ein fistelförmiger Kanal vorfand, wurde in ihr ein kleines Zahngebilde angetroffen, nach dessen Entfernung bald Heilung eintrat.

(Fortsetzung folgt.)

Referate.

— **Rapport de l'Inspecteur général, Directeur des Haras, à M. le Ministre de l'Agriculture sur la Gestion de l'Administration des Haras en 1911.**

Der Gesamtbestand der Hengste im Besitz der französischen Gestütsverwaltung betrug am 1. Januar 1911:

Vollblut	englisches 231	549	6,68%	15,88%
	arabischen 103		2,98%	
	anglo arab. 215		6,22%	
Halbblut 2202	(davon 302 Bostiers)			63,70%
Lastpferde 706				20,42%
Total	3457 Köpfe.			

Von diesen Hengsten wurden gedeckt 1833 englische Vollblutstuten, 219 arabische Vollblutstuten, 1159 anglo-arab. Vollblutstuten, 74 885 Halbblutstuten, 78 193 Lastpferdstuten. Also zusammen 156 289 Stuten.

Sehr interessant ist eine Betrachtung über die Inanspruchnahme der Hengste nach Rassen. Es deckte der Hengst

des arab. Vollbluts im Mittel	29,09 Stuten.	im Mittel
des englischen Vollbluts	31,67 „	
des anglo arab. Vollbluts	32,25 „	
der Halbblutrasse	40,06 „	45,51 Stuten.
der Kaltblütigen Schläge	73,49 „	

Also auch hier die überwiegende Benutzung der Kaltbluthengste in der Zucht.

Dr. Goldbeck.

Literatur.

— **Alimentacion Racional del Caballo** del Ejército y del Utilizado en los Diversos Servicios de la Sociedad en general. Von F. Turégano, Capitan de Invalidos, Procedent del Cuerpo de Veterinaria militar. Madrid 1911. Imp. Militar de Cleto Vallin.

Vor einiger Zeit fuhr ich mit einem brasilianischen Offizier und grossem Pferdefreund in der Bahn zusammen. Hierbei zeigte er ein nach seiner Ansicht sehr interessantes und lehrreiches Buch, das er sich gerade gekauft hatte, es war das vorliegende: Rationelle Ernährung des Dienstpferdes.

Der Zweck des Buches ist der, nachzuweisen, dass die in Spanien den Dienstpferden gewährte Ration zu gering sei. Der Verfasser beschränkt sich aber nicht darauf, die jetzige Ration und deren Nährwert auseinanderzusetzen, sondern im Eifer des Studiums ist er zu einer vollständigen und eingehenden Fütterungslehre des Pferdes gekommen. Er schildert im ersten Teil die allgemeinen Grundlagen der Fütterung, chemische Zusammensetzung der Futtermittel, Wasser, Eiweiss, stickstoffhaltige Stoffe, Kohlehydrate, Fette, mineralische Substanzen. Im zweiten Abschnitt bespricht er die Verdaulichkeit der einzelnen Stoffe, die Einflüsse auf die Verdaulichkeit, die Umwandlung der potentiellen Energie der Nährstoffe in Wärme, Kraft usw. Unterhaltungs- und Arbeitsration, gibt dann die Futterrationen der Militärpferde in den verschiedenen Staaten.

Der zweite Abschnitt schildert trockenes, nasses, gemischtes Regime, die Vorbereitung der Futtermittel. Die Berechnung des Futterwertes bildet den dritten Teil, der vierte schildert die einzelnen Futterstoffe



nach Herkunft, Gewinnung, Art, Wert usw., wobei manche tropischen Futtermittel besonders interessant dargestellt sind, der letzte und fünfte Abschnitt schildert die Tränken und Schlappen, emollientes, temperantes und Laxantes.

Die fleissige und selten übersichtliche Arbeit verdient die weiteste Verbreitung. Wer einigermassen die französische Sprache kennt, wird sich bei den vielen Fachausdrücken schnell in das Spanische einarbeiten.

Dr. Goldbeck.

Tierärztliche Lehranstalten.

Berlin. **Zum Rektor** für die dreijährige Amtsperiode vom 27. Januar 1913 bis dahin 1916 wurde auf Vorschlag des Professorenkollegiums Professor Dr. Max Cremer, der Physiologe der Tierärztlichen Hochschule, vom Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten ernannt. Professor Dr. Cremer, welcher vorher an der Cölner Akademie für praktische Medizin dozierte, gehört seit Beginn des Wintersemesters 1911 dem Professorenkollegium an und trat in jener Zeit an die Stelle des an die Universität Halle (Saale) berufenen Professors Dr. Abderhalden.

Wien. **Die Lehrkanzel für Fleischhygiene.** Wie wir erfahren, hat das Kriegsministerium im Einvernehmen mit den beteiligten Zentralstellen den Vorschlag des Professorenkollegiums der Tierärztlichen Hochschule auf Ernennung des Dozenten für Vieh- und Fleischbeschau Dr. August Postolka zum Professor der mit 1. Oktober 1912 neusystemisierten Lehrkanzel für Fleischhygiene genehmigt. Die Ernennung Dr. Postolkas zum ausserordentlichen Professor der genannten Lehrkanzel steht unmittelbar bevor. Dr. Postolka, der als städtischer Veterinäramts-Vizedirektor bei der Kommune Wien im Dienste stand, trat im Juli 1912 in den zeitlichen Ruhestand.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Stand der Tierseuchen. Am 31. Dezember 1912. Nach der Nachweisung des Kaiserlichen Gesundheitsamtes herrschten an diesem Tage folgende Seuchen: Rotz in 14 Kreisen mit 17 Gemeinden und 18 Gehöften, davon neu 8 Gemeinden mit 9 Gehöften; Maul- und Klauenseuche in 84 Kreisen mit 127 Gemeinden und 249 Gehöften, davon neu 45 Gemeinden mit 92 Gehöften und Schweineseuche und Schweinepest in 418 Kreisen mit 1130 Gemeinden und 1542 Gehöften, davon neu 348 Gemeinden mit 458 Gehöften.

Die Fleischbeschau bei nüchternen Kälbern. Anlässlich des am 1. Januar d. J. in Kraft getretenen Ministerialerlasses, nach welchem im allgemeinen das Fleisch von Kälbern bis zu 14 Tagen, in jedem Falle aber das von Kälbern bis zu 8 Tagen als unreif und nicht genügend entwickelt angesehen und deshalb beanstandet und minderwertig beurteilt werden muss, ist folgende behördliche Anweisung ergangen: Die nicht tierärztlichen Beschauer haben das Fleisch der Kälber bis zu einem Alter von 8 Tagen unter allen Umständen und das von Kälbern im Alter von 8—14 Tagen dann vorläufig zu beschlagnahmen und die Beschau dem zuständigen Tierarzt zu überweisen, wenn es Merkmale schlechter Entwicklung (Schlaffheit, Durchfeuchtung usw.) zeigt. Bezüglich der Altersbestimmung bei Kälbern werden die Fleischbeschauer darauf aufmerksam gemacht, dass unter acht Tage alte Kälber daran zu erkennen sind, dass der Stumpf des Nabelstranges noch am Nabelringe hängt, dass dieser Stumpf grau gefärbt ist und sich feucht anfühlt, dass die Klauen noch weich sind und dass die Milcheckzähne noch nicht durchgebrochen sind. Im allgemeinen kann der nichttierärätliche Beschauer den Durchbruch der Eckzähne und das Abfallen des Nabelstranges als massgebend dafür ansehen, ob er das Fleisch selbständig beurteilen darf.

Konferenz über die deutschen Fleischmarktverhältnisse. Wie in Nr. 1 mitgeteilt, hatte sich die Kommission zur Feststellung der Fleischpreise am 3. Januar unter dem Vorsitz des Staatssekretärs Dr. Delbrück im Reichstagsgebäude aufs neue zusammengefunden und nachdem der Staatssekretär eine Rückschau über die Ergebnisse der ersten Tagung gegeben hatte, wurde in die Verhandlungen eingetreten. Zur Erörterung stand die Frage: „Wie lassen sich die Stallpreise für das Vieh ermitteln." Da sich ein klarer Weg, um diese Frage mit methodischen Mitteln zu beantworten, nicht ergab, so beschloss man eine besondere Kommission einzusetzen, welche diesen Weg finden soll, da man sich darüber einig war, dass nur die Beantwortung dieser Frage die Grundlage geben könne, um in der ganzen Materie weiter zu kommen. Erst wenn man weiss, wie sich die Preise stellen, solange noch das Vieh beim Züchter ist, kann man den Ursachen, welche an dieser Preisbildung arbeiten, auf den Grund gehen.

Am 4. Januar stand die Frage des Zwischenhandels auf der Tagesordnung. Die Frage der Notwendigkeit des Zwischenhandels gab zu lebhaften Aussprachen Veranlassung und ebenso diejenige, welche einzelne Faktoren dieses Zweiges in unserem Erwerbsleben beim Vieh- und Fleischhandel ausgeschaltet werden könnten. In Verbindung damit stand die Erörterung, welche dieser Faktoren an der Preisbildung besonders beteiligt sind. Die Verhandlungen waren so eingehende, dass sie erst am Nachmittag, nur durch eine kurze Pause unterbrochen, zu Ende geführt werden konnten. Zum Schluss besprach man die Frage, in wieweit die Tarife der städtischen Schlachthöfe an einer Verteuerung der Preise mitwirkten. Es wurde ein reiches statistisches Material vorgelegt, das von den Vertretern der Landwirtschaft vielfach ebenso hart angegriffen, wie von den Delegierten der Grossstädte eifrig verteidigt wurde.

Die für das Versorgungsgebiet Berlin eingesetzte Kommission soll beim Wiederbeginn der Verhandlungen das Ergebnis ihrer Untersuchungen über die auf die Preisbildung einwirkenden Faktoren unterbreiten. Auf Berlin sollen dann an den weiteren Verhandlungstagen die anderen Versorgungsgebiete folgen. Am Schlusse der Debatte, die anstelle des Staatssekretärs der Unterstaatssekretär Richter leitete, wurde als ein Erfolg dieser Konferenz allgemein empfunden, dass Produzenten und Konsumenten jedenfalls eine grössere Klarheit über die den Markt beeinflussenden Faktoren gewonnen haben. Schliesslich vertagte man die Konferenz bis zum 30. Januar d. Js.

Die Tätigkeit der Wutschutz-Abteilung am Königl. Institut für Infektionskrankheiten zu Berlin in der Zeit vom 1. April 1908 bis 31. März 1911. Preussen hat zwei staatliche Wutschutz-Impfinstitute, das eine in Berlin und das andere in Breslau. Die segensreiche Tätigkeit dieser Institute spielt sich der Natur der Sache nach ganz im stillen ab. Ueber die Tätigkeit des Berliner Institutes während des dreijährigen Zeitraumes vom 1. April 1908 bis 31. März 1911 finden wir einen zusammenfassenden Bericht von Prof. Dr. Jos. Koch in den „Veröffentlichungen aus dem Gebiete der Medizinalverwaltung" 1912, Band 1, Heft 10, dem wir folgendes Hauptsächliche entnehmen:

In dem genannten Zeitraume sind insgesamt 808 Personen, die von tollwutverdächtigen Tieren verletzt worden waren, in dem Institute der Wutschutzimpfung unterzogen worden. 597 von diesen 808 Personen, das sind 74 Prozent, waren von Tieren verletzt worden, an denen die Diagnose „Tollwut" einwandfrei festgestellt werden konnte. Gestorben, infolge Tollwuterkrankung sind von den 807 schutzgeimpften Personen 8, das sind 1,0 Prozent. Da jedoch 5 von den 8 Gestorbenen noch vor Beendigung des Schutzimpfungsverfahrens oder innerhalb der ersten 14 Tage nach Beendigung der Schutzimpfung starben, also innerhalb einer Zeit, in welcher erfahrungsgemäss der Schutzimpfungserfolg noch nicht in Wirksamkeit getreten bezw. abgeschlossen sein konnte, so müssen diese 5 Fälle bei Beurteilung des Impferfolges ausscheiden, so dass insgesamt nur 3 Fälle, das sind 0,37 Prozent übrig bleiben, bei denen das Verfahren unwirksam geblieben ist. Die Verletzten kamen aus den verschiedensten preussischen Provinzen und deutschen Bundesstaaten; Ostpreussen lieferte die meisten Verletzten, nämlich 217 (wobei noch zu berücksichtigen ist, dass in bezug auf den Zugang gerade aus den östlichen Landesteilen das Breslauer Wutschutz-Impfinstitut Konkurrent ist), dann kommen das Königreich Sachsen mit 173 Fällen, die Rheinprovinz mit 135 Fällen usw. usw. Bemerkenswert ist, dass unter den 8 Verstorbenen 5 Kinder waren, wie denn überhaupt Kinder ein überaus grosses Kontingent derartig Verletzter, und zwar meist schwer Verletzter, stellen, eine Erscheinung, die sich leicht daraus erklärt, dass Kinder beim Spielen im Freien oder bei sonstigem unbeaufsichtigten Verkehre mit Hunden leicht von tollwutkranken Tieren gebissen werden können. Im allgemeinen überwiegt die Zahl der männlichen Verletzten die der weiblichen Verletzten ganz erheblich.

⊙ **Aus dem Etat der preussischen Veterinärverwaltung für 1913** können wir nachfolgendes nachtragen: Bekanntlich soll an der Tierärätlichen Hochschule zu Hannover anstelle der bisherigen Direktoratsverfassung eine Rektoratsverfassung eingeführt werden. Der Rektor soll aus der Zahl der Professoren jedesmal auf 3 Jahre ernannt werden. Im Etat des Landwirtschaftsministeriums ist deshalb anstelle des Direktorgehalts nebst Zulage ein weiteres Professorengehalt ausgeworfen, wofür die zur Erledigung gekommene Direktorstelle nicht wieder besetzt wird. Die bisherige Dienstwohnung des Direktors soll einem Professor überwiesen, von der Ueberweisung des früheren Direktorgartens an diesen aber abgesehen werden, weil der Garten für andere Hochschulzwecke zur Verfügung bleiben muss. Nach dem Vorbilde anderer Hochschulen soll dem Rektor eine Funktionszulage gewährt wer-

den. [illegible]er Rektoratsverfassung eintretende regelmässige Wechsel in de[illegible]les die Verwaltung der Hochschule als Rektor leitenden Profe[illegible]cht es erforderlich, im Interesse der gleichmässigen Fortführu[illegible]Geschäfte einen in Hannover wohnhaften höheren Verwaltung[illegible] an den Verwaltungsgeschäften der Hochschule unter Gewäh[illegible]r Vergütung von 500 M für seine Mühewaltung dauernd zu b[illegible]n. Die Eröffnung des neuen physiologischen Instituts sowie die [illegible]reichen Arbeiten des Professors für Nahrungsmittelkunde in Hann[illegible]bedingen die Neuanstellung je eines Assistenten für diese beide[illegible]rfächer. Auch die Zunahme der Arbeiten im chemischen Insti[illegible]selbst verlangt die Anstellung eines weiteren Assistenten. Die [illegible]Repetitor des chemischen Instituts in der Hochschule überlassenen [illegible]räume werden vom 1. April ab für dienstliche Zwecke in Anspru[illegible]ommen.

A[illegible]an der Abteilung für Tierhygiene des Kaiser [illegible]helm-Instituts für Landwirtschaft in Bromber[illegible] ein zweiter wissenschaftlich-technischer Hilfsarbeiter eingestellt [illegible]en. Die erhebliche Steigerung der verantwortungsvollen Untersu[illegible]stätigkeit dieser Abteilung und die Wichtigkeit der ihr ferner oblie[illegible]en umfangreichen Forschungsarbeiten aus den Gebieten der versc[illegible]nsten Tierkrankheiten (Rotz, Tollwut, Milzbrand usw.) macht die A[illegible]me einer weiteren wissenschaftlichen Hilfskraft erforderlich.

[illegible]Schaffung neuer Kreistierarztstellen ist notwend[illegible]r die Kreise Danziger Niederung und Merseburg, für welche die [illegible]erärztlichen Geschäfte bisher von den Departementstierärzten in D[illegible]g und Merseburg wahrgenommen sind, sowie für den Kreis Neus[illegible]a. R., der bislang mit dem Kreise Nienburg a. W. einen geme[illegible]aftlichen Kreistierarztbezirk gebildet hat. In Königsberg i. Pr. soll [illegible]Entlastung des dortigen Kreistierarztes ein Teil der kreistierärztl[illegible] Geschäfte nebenamtlich dem Departementstierarzt gegen Gewäh[illegible]einer nichtpensionsfähigen Zulage übertragen werden. Ferner soll [illegible] Inhaber der im Jahre 1912 für die Nachprüfung von Rotzdiag[illegible] neu bewilligten Kreistierarztstelle eine nichtpensionsfähige Zula[illegible]willigt werden, da die Dienstgeschäfte dieser Stelle, die in Mün[illegible] W. eingerichtet ist, derartig umfangreiche sind, dass dem Kreistierarzt die Ausübung der Privatpraxis und damit die Ergänzung seiner dienstlichen Bezüge durch ausserdienstlichen Nebenerwerb in auskömmlicher Weise nicht möglich ist.

Aus der Reihe der sächlichen Forderungen im Etat sind 120 000 M zur Gewährung von Erhaltungsprämien für gute Stutfohlen und zur Förderung der Privathengsthaltung, 150 000 M für Massnahmen zur Vermehrung der Zucht und Verbesserung der Aufzucht aller für die Volksernährung in Betracht kommenden Tierarten, 50 000 M zur Einrichtung gemeinschaftlicher Viehweiden und zur Herstellung von Tummelplätzen für das Jungvieh bei Gelegenheit der Grundstückszusammenlegungen, 2500 M um zur Verbesserung des geburtshilflichen Unterrichts bei der Tierärztlichen Hochschule in Hannover ständig eine Anzahl hochtragender Rinder zu halten (nach dem Abkalben sollen die Tiere jedesmal veräussert und für den Erlös neue derartige Rinder angekauft werden), 10 000 M zur Fortsetzung der Forschungen über die Brustseuche der Pferde und 250 000 M um die Versorgung der Bevölkerung mit Fleisch möglichst bald und vollkommen durch die inländische Erzeugung zu sichern. Man denkt hierbei an ausserordentliche Mittel, insbesondere an die vermehrte Aufstellung von männlichem Zuchtvieh, an die Beschaffung weiblicher Zuchttiere, an die Errichtung von Viehweiden und an die Vervollkommnung der genossenschaftlicen Verwertungsorganisationen.

Zur Fortsetzung der wissenschaftlichen Versuche über Maul- und Klauenseuche, die auf der Insel Riems eingeleitet worden sind, werden wie früher 40 000 M angefordert. Ausserdem werden aber für die Erwerbung der bisher zum Zwecke der Einrichtung und des Betriebes eines Forschungsinstitutes über Maul- und Klauenseuche von der Veterinärverwaltung nur angepachteten Insel Riems 60 000 M verlangt. Die wissenschaftliche Maul- und Klauenseucheforschung wird, wie sich voraussehen lässt, in absehbarer Zeit nicht zum Abschlusse gelangen, und die Frage nach dem Erreger der Krankheit und der Gewinnung wirksamer und praktisch verwendbarer Schutzmittel wird noch lange Jahre die Veterinärwissenschaft beschäftigen. Es ist deshalb zweckmässig, das Verbleiben der Forschungsanstalt auf Riems nach Beendigung des 1916 ablaufenden Pachtvertrages zu sichern, was nach dem kürzlich erfolgten Ableben des Besitzers nur durch den Ankauf der Insel geschehen kann. Der Kaufpreis für die Insel Riems nebst der dazugehörigen kleinen Insel Grosswerder, die zusammen eine Grösse [illegible]n rund 23 ha aufweisen, beträgt nach einem schriftlichen, bis zum 1. April 1913 geltenden Angebot 60 000 M und wird in dieser Höhe als angemessen erachtet.

Die Poliklinik für grosse Haustiere der Tierärztlichen Hochschule zu Berlin ist seit ihrer Begründung im Jahre 1892 nur provisorisch, zum Teil in ehemaligen Stallgebäuden untergebracht. Die unzureichenden Räumlichkeiten und die mangelhafte Einrichtung des Instituts machen die Herstellung eines Neubaues für diese Klinik, in der zugleich die Huf- und Hufbeschlagkunde gelehrt wird, erforderlich. Der Bau soll ein Lehrgebäude mit den nötigen Arbeitsräumen und Laboratorien, eine Schmiede mit Hufsammlung, eine Operationshalle nebst Untersuchungsraum und endlich ein Stallgebäude umfassen. Die Gesamtbaukosten sind auf 275 000 M veranschlagt, wovon die erste Rate mit 125 000 M im Etat eingestellt ist. Für die Ausbildung der Studierenden an der Tierärztlichen Hochschule Berlin soll endlich auch eine Einrichtung zum arbeiten mit Röntgenstrahlen in der chirurgischen Klinik, einer Zentrifuge nebst Schnelleindampfapparat im hygienischen Institut usw. beschafft werden. Die zur Unterbringung der Röntgeneinrichtung nötigen Räumlichkeiten sollen durch die Herstellung eines Anbaues an der Klinik gewonnen werden, dessen Kosten auf 19 520 M veranschlagt werden. Ferner ist beabsichtigt, in dem hygienischen Institute einige bauliche Aenderungen zur besseren Ausnutzung der vorhandenen Räume, insbesondere zu Laboratoriumszwecken, zu treffen und für die Stallgebäude dieses Instituts verschiedene Einrichtungen (Laufhöfe, Isolierwände) herzustellen, die für die wissenschaftlichen Versuche unentbehrlich sind.

Die obligatorische Vieh- und Schlachtviehversicherung im Grossh. Hessen war bereits vor einer Reihe von Jahren von dem Landtage beschlossen, jedoch von Seiten der Regierung nicht eingeführt worden, da sich bei der Ausarbeitung der Ausführungsverordnung grosse Schwierigkeiten ergeben hatten. Neuerdings haben die sozialdemokratischen Abgeordneten des hessischen Landtags wiederum die Einführung beantragt und ferner, dass die Kreistierärzte als vollbesoldete Staatsbeamte angestellt und alle aus veterinärpolizeilichen Anforderungen entstehenden Gebühren und Spesen auf die Staatskasse übernommen werden sollen. Während man allseitig, und auch von Seiten der Regierung, die Einführung der Versicherung ablehnte, stimmte man dem weiteren Antrag bezüglich der Kreistierärzte zu. Der Ausschuss hatte in dieser Beziehung folgenden Antrag gestellt, welcher von dem Plenum angenommen wurde:

„Der Antrag, Pos. 2, entspricht den schon jahrelang von verschiedenen Seiten geäusserten Wünschen und Forderungen. Es wird verwiesen auf die Regierungsantwort und die darin aufgeführten Drucksachen. Sie lautet: „Wegen desjenigen Teils des Antrages, der sich auf die Besoldung der Kreisveterinärärzte erstreckt, nehmen wir Bezug auf unser Schreiben an den Präsidenten des Ersten Ausschusses der Zweiten Kammer der Landstände vom 20. September 1907. Dieses Schreiben ist in der Drucksache Nr. 804 von 1905/1908 abgedruckt. Die Zweite Kammer hat auf Antrag des Ersten Ausschusses in der Sitzung vom 19. Juni 1908 den Gegenstand für erledigt erklärt (Protokoll Nr. 118 von diesem Tag). Da sich in den Verhältnissen inzwischen nichts weiter geändert hat, als dass die Anforderungen an die beamteten Tierärzte noch weiter erheblich gewachsen sind, beabsichtigen wir bei einer demnächstigen Revision der Besoldungsordnung auf die Frage einer Neuregelung der Bezüge der beamteten Tierärzte zurückzukommen. Wegen Uebernahme aller aus veterinärpolizeilichen Anforderungen entstehenden Gebühren und Auslagen auf die Staatskasse nehmen wir Bezug auf die Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Dr. Osann und Genossen (Drucksache Nr. 20 und 115).“ Der Ausschuss ist der Ansicht, dass eine Aenderung der Bezüge der Tierärzte bezw. annähernde Gleichstellung derselben mit anderen Staatsbeamten mit gleicher Vorbildung bei der demnächstigen organischen Besoldungsreform zu erstreben sei und bittet die Begierung um demnächstige Berücksichtigung.

Der Ausschuss hält diese Sache durch die Antwort der Regierung für erledigt und beantragt:

Den ersten Teil des Antrages, Pos. 2, für erledigt zu erklären. Wegen Uebernahme aller Gebühren auf die Staatskasse wird verwiesen auf die Drucksachen Nr. 20 und 115. Der Ausschuss hält danach den zweiten Teil des Antrages, Pos. 2, durch die erlassenen Gesetze für vorläufig erledigt.“

Oesterreich.

Stand der Tierseuchen. Am 8. Januar. Es waren verseucht: An Milzbrand 8 Bezirke mit 10 Gemeinden und 11 Gehöfte; an Rotz 4 Bezirke mit 8 Gemeinden und 9 Gehöften; an Maul- und Klauenseuche 19 Bezirke mit 46 Gemeinden und 91 Gehöften;

an Schafräude 2 Bezirke mit 4 Gemeinden und 29 Gehöften; an Rotlauf der Schweine 16 Bezirke mit 32 Gemeinden und 55 Gehöften; an Schweineseuche (einschl. Schweinepest) 25 Bezirke mit 94 Gemeinden und 272 Gehöften; an Rauschbrand 3 Bezirke mit 4 Gemeinden und 4 Gehöften; an Tollwut 18 Bezirke mit 32 Gemeinden und 66 Gehöften und an Geflügelcholera 9 Bezirke mit 13 Gemeinden und 126 Gehöften.

Schweiz.

Viehseuchenpolizei. Die Geschäfte der eidgenössischen Viehseuchenpolizei haben sich in letzter Zeit ausserordentlich vermehrt. Im Jahre 1908 wurden registriert 5867 Nummern, im Jahre 1911 über 11 000. Die Zunahme ist in der Hauptsache zurückzuführen auf die Vollziehung des eidgenössischen Lebensmittelgesetzes, die Vorarbeiten zur Revision der eidgenössischen Viehseuchengesetzgebung und die vermehrte Tätigkeit des Seuchenkommissärs auf dem Gebiete praktischer Seuchenbekämpfung. Alle beteiligten Kreise sind übereinstimmend der Ansicht, dass gerade in letzterer Richtung noch erhebliche Missstände bestehen, die dringend der Abhilfe bedürfen. Notwendig ist vor allem eine beständige Kontrolle der für fremdes Vieh geöffneten Schlachthäuser und die regelmässige Ueberwachung der Reinigung und Desinfektion des Eisenbahntransportmaterials. Hierfür bedarf der Seuchenkomissär der Unterstützung durch einen tierärztlichen Fachmann. Die Kosten für die Viehseuchenpolizei betragen pro 1913 Fr. 256 000 (1912: 250 000 Fr.). Rechnet man hiezu die Einlage in den Viehseuchenfond im Betrage von 144 000 Franken, so ergibt sich ein Budgetposten in der Höhe von 400 000 Fr.

Grenzanstände. Im letzten Vierteljahr 1912 wurden von den Grenztierärzten zurückgewiesen: 384 Sendungen frisches Fleisch im Totalgewicht von zirka 13 000 kg (Ursachen: Parasiten, Tuberkulosis, Fäulnis, Abszesse usw.) und 164 Sendungen Fleischwaren und Konserven im Totalgewicht von zirka 18 000 kg (Ursachen: ohne Etiketten, ohne und ungültige Zeugnisse, Schimmel, fremde Farbstoffe, Fäulnis usw.).

Das Total der im Jahre 1912 von den Grenztierärzten zurückgewiesenen Sendungen beläuft sich auf

2214 Sendungen frisches Fleisch im Totalgewicht von zirka 86 000 kg und

553 Sendungen Fleischwaren und Konserven im Totalgewicht von zirka 47 000 kg.

Viehverkehr mit Oesterreich. Die Bezirkshauptmannschaft in Landeck hat wegen Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche in Samnaun, (Kanton Graubünden) die Einfuhr von lebenden Klauentieren aus Samnaun, sowie den kleinen Grenzverkehr mit Klauentieren über das Grenzzollamt Spissermühl untersagt und die Einfuhr von Futtermitteln, Streumaterial, Dünger, Geflügel, tierischen Rohstoffen und von Gegenständen, welche Träger des Ansteckungsstoffes sein können, über das genannte Grenzzollamt verboten.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 1. bis 5. Januar neu gemeldet: Milzbrand aus 2 Bezirken mit 4 Gemeinden; Maul- und Klauenseuche aus 9 Gemeinden mit 25 Gehöften, sodass in den 13 verseuchten Bezirken im ganzen 99 Gemeinden mit 266 Gehöften (Ställe, Weiden, Herden) überhaupt von der Seuche befallen sind; Rotlauf der Schweine (einschl. Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 4 Bezirken mit 6 Gemeinden und 7 Gehöften und Rauschbrand aus 3 Bezirken mit 4 Gemeinden.

Verschiedenes.

Professor Dr. Noyer von der veterinär-medizinischen Fakultät der Universität Bern wurde bei der letzten Wahl zum Mitglied der dortigen Stadtvertretung gewählt.

Der Stern zum Roten Adlerorden mit Eichenlaub wurde gelegentlich des preuss. Krönungs- und Ordensfestes dem Unterstaatssekretär im preuss. Ministerium für Landwirtschaft, Forsten und Domänen, Dr. med. vet. h. k. Küster verliehen und der preuss. Rote Adlerorden III. Kl. mit der Schleife dem Geh. Oberregierungsrat und vortragenden Rat im gleichen Ministerium Dr. Hesse.

Sein fünfzigjähriges Tierarztjubiläum feierte am 17. Januar d. J. der k. u. k. Militär-Obertierarzt a. D. Viktorin Hochberger in Schlackenwerth (Böhmen). Nach einer längeren Dienstzeit im 2. Feldartillerie-Regiment übernahm er nach seinem Austritt aus dem Heere die Stelle eines landschaftlichen Bezirkstierarztes beim Bezirksausschusse Karlsbad mit dem Sitz in Schlackenwerth. Kollege Hochberger beging seinen Jubeltag in voller körperlicher und geistiger Frische und erfreut er sich einer sehr grossen Beliebtheit und Anerkennung seiner fachmännischen Tätigkeit in landwirtschaftlichen Kreisen. Hochberger ist am 5. September 1842 in Wohlau geboren und am 17. Januar 1863 an dem k. u. k. Militärtierarzneiinstitut in Wien diplomiert. Angestellt als Militärtierarzt wurde er am 1. Februar 1863 und trat am 1. August 1893 in den Ruhestand, nachdem er den Rang eines Militärobertierarztes erreicht hatte. An Auszeichnungen besitzt er das goldene Verdienstkreuz, die Kriegsmedaille und die Jubiläums-Erinnerungs-Medaille und -Kreuz für die bewaffnete Macht. Dem Herrn Kollegen auch unseren Glückwunsch zu seinem Jubiläum.

Beim preussischen Krönungs- und Ordensfest sind auch wieder eine Reihe von Tierärzten dekoriert worden und zwar im ganzen deren 31: 30 erhielten den Roten Adlerorden 4. Klasse und einer den Kronenorden 4. Klasse. Unter den Ausgezeichneten befinden sich zwei Professoren an Tierärztlichen Hochschulen, zwei Departementstierärzte, drei Kreistierärzte mit dem Veterinärratstitel und ein Kreistierarzt ohne denselben, sowie 22 Stabsveterinäre. Den Kronenorden 4. Klasse erhielt ein Marstall-Oberveterinär, welcher bereits im Besitze des Roten Adlerordens 4. Klasse und in seinem militärischen Verhältnis Stabsveterinär ist. Der Kronenorden wird gewöhnlich Militärpersonen nur bis zum Oberleutnant verliehen, während vom Hauptmann ab der Rote Adlerorden in Frage kommt. Es ist deshalb nicht recht zu verstehen, dass der Herr Kollege, der bereits den Roten Adlerorden 4. Klasse besitzt, nunmehr den Kronenorden 4. Klasse erhielt, während sonst die Reihenfolge eine umgekehrte zu sein pflegt.

— **Berichtigung:** In meinem Artikel: „Josorptol Schürholz ein Ersatz für scharfe Salben und Einreibungen?" ist ein Schreibfehler unterlaufen. Unter 9. Sehnenscheidengallen befindet sich die Angabe, Josorptol + Hydrarg. bijodat. rubr. 4 : 1; es muss jedoch heissen 6+1. Ich sehe mich zur Korrektur dieser Angabe veranlasst, da in Nummer 53 der T. R. von 1912 Herr Kollege Perl-Bordesholm hieran Betrachtungen knüpft. Was ferner die Angabe der sechsmaligen Einreibung des Schimmels mit Josorptol + Hydrarg. bijodat. rubr. betrifft, so möchte ich gegenüber Kollegen Perl bemerken, dass hier keine Verwechselung mit Josorptol pur. vorliegt.

Angerstein-Grevesmühlen.

Für die Vereine für Kleintierzucht hat der Kanton Waadt (Schweiz) zum ersten Male im Jahre 1912 Preisbewerbungen veranstaltet und gehörte dem Preisgericht auch Tierarzt Lavanchy in Moudon an.

Automobilschilde. Auf Veranlassung eines unserer Leser, welcher Automobilbesitzer ist, haben wir uns mit einer grossen süddeutschen Firma ins Benehmen gesetzt und von derselben Automobilschilde herstellen lassen, welche wir zum Preise von 8 Mark pro Schild an Kollegen abgeben. Bei Voreinsendung des Betrages erfolgt Frankozusendung. Die Schilde, von ovaler Form, etwa 10 zm hoch, sind aus Metall (Bronze) gefertigt und zeigen auf weissem goldumrandetem Emaille das tierärztliche Abzeichen, die Schlange mit goldenen Schuppen. Wir sind gern bereit, solche Schilde für automobilbesitzende Tierärzte zu besorgen. Der kleine, durch den Verkauf erzielte Nutzen, wird ebenso wie derjenige von den Nadeln, unserer Unterstützungskasse überwiesen. Wir hoffen daher, dass recht viele Kollegen von diesem Angebot Gebrauch machen werden.

Bei dieser Gelegenheit sprechen wir noch Herrn Kollegen Kreistierarzt Hasselmann in Neutomischel unseren Dank für die Ueberweisung eines Betrages von 5 Mark für unsere Unterstützungskasse aus.

Wegen fahrlässiger Körperverletzung und raschen Fahrens mit seinem Automobil wurde der Tierarzt Karl M. in Hoheneiche (Kr. Eschwege) vom Schöffengericht Laubach in eine Geldstrafe von 80 Mark genommen. Er hatte im Juni vor. Jahres am Bahnhof in Ruppertsburg den Landwirt K. L. von Gonterskirchen angefahren und dabei erheblich verletzt. Die Strafkammer in Giessen bestätigte am 7. Jan. das erste Urteil.

Ein heimtückischer Ueberfall. Bez. Tierarzt Johann Haudenschild in Kirchberg (Bern), der zugleich Zivilstandesbeamter ist, verweigerte einem Heiratskandidaten, der offenbar nicht wusste, dass zu einer Heirat zwei gehören, die Verkündigung. Aus Rache darüber klingelte der Bursche Kollegen Haudenschild aus seiner Wohnung und stach ihn mit einem Taschenmesser ins Gesicht. Die Verletzung ist schwer

Anzeige

Für nachstehend verzeichnete, ausschliesslich für die Veterinärpraxis bestimmte Spezialpackungen unserer Präparate AIROL, DIGALEN, PANTOPON und THIGENOL "Roche" haben wir den

Alleinverkauf für Deutschland der Firma
BENGEN & Co., G. m. b. H. in HANNOVER

übertragen. Diese Packungen sind als speziell für den tierärztlichen Bedarf bezeichnet.

AIROL "Roche"

Carton à 50 gr. . . . . M. 2.50
„ „ 100 „ . . . . „ 5.—

DIGALEN

Ampullen zu 3 ccm. in Schachtel mit 10 St. M. 5.—
„ „ 10 „ „ „ „ 10 „ „ 12.50

PANTOPON "Roche"

2% Lösung
in Originalampullen zu 1,1 ccm. in Schachtel zu 10 St.
M. 2.50.

THIGENOL "Roche"

Originalpackung zu 100 gr. . . . . . . M. 2.25
250 „ . . . . „ 5.50
500 gr. M. 11.— 1000 „ . . . . „ 21.50

Die Firma Bengen & Co., G. m. b. H., Hannover, wird ferner von Airol "Roche", Pantopon "Roche" und Thigenol "Roche" den Herren Tierärzten jede andere gewünschte Dosierung, sowie Zubereitung mit der Bezeichnung „Mit Lizenz" promptestens zur Verfügung halten.

Für Proben und Literatur — Tierärztliches Vademecum — wende man sich an obige Firma oder direkt an

F. HOFFMANN-LA ROCHE & Co., GRENZACH (Baden).

[45]

doch nicht lebensgefährlich. Nach einer wilden Jagd wurde der Täter festgenommen.

Dr. med. und Dr. med. vet. h. k. Karl Alfred Guillebeau, Professor der pathol. Anatomie usw. an der vet. med. Fakultät der Universität Bern, welcher mit Schluss des Wintersemesters 1912/13, wie bereits mitgeteilt, aus diesem Amte scheidet, wurde am 28. Februar 1845 in Bunzwil bei Freiburg in der Schweiz geboren. Sein Vater, der an der zum Lyoner Aufstande von 1834 führenden politischen Bewegung in Frankreich sich beteiligte, flüchtete nach der Schweiz und erwarb sich als Landwirt die Schweizer-Nationalität, während seine Mutter eine geborene Schweizerin deutscher Zunge war. Seine Schulbildung erhielt er auf der Realschule in Freiburg. Nach einer vorübergehenden Beschäftigung beim Bau einer Eisenbahn widmete sich Guillebeau eifrigen Studien an der Tierarzneischule in Zürich, die er von 1866—69 besuchte. Nach Absolvierung der veterinär-medizinischen Studien bezog er die medizinische Fakultät zuerst in Zürich, dann in Bern und lag auf beiden Universitäten von 1872—1879 regsten Studien ob. In Bern legte er seine medizinische Staatsprüfung ab, worauf kurz nachher seine Promotion zum Dr. med. erfolgte.

Nach Beendigung der tierärztlichen Studien übernahm Guillebeau von 1870—1873 diverse Assistenten- und Hilfslehrerstellen an der Tierarzneischule und am Polytechnikum in Zürich, neben welchen die medizinischen Studien fortgesetzt wurden.

Schon früh hat Guillebeau die pathologische Anatomie der Haustiere, an die sich später sachgemäss die Bakteriologie anschloss, aus Neigung als Spezialität gewählt, weil dieselbe eine verhältnismässig gründliche Forschung der in Angriff genommenen Fragen erlaubte. Er verband damit das Bestreben, die vortreffliche Durcharbeitung, welche die deutsche Humanpathologie in unserer Zeit erfahren hat, für die Tiermedizin in der Weise nutzbar zu machen, dass er mit den vervollkommneten Untersuchungsmethoden die Krankheitsvorgänge bei den Tieren nachprüfte. So entstanden Arbeiten aus den verschiedenen Gebieten der pathologischen Anatomie und der Lehre der Missbildungen, der Bakteriologie, gelegentlich auch der forensischen Medizin, die er zum Teil allein, zum Teil mit Kollegen und Schülern veröffentlichte. Auch in der Redaktion der „Jahresberichte über die Leistungen auf dem Gebiete der Veterinärmedizin" und denjenigen „Ueber die Fortschritte in der Lehre von den pathogenen Mikroorganismen" war Guillebeau lange Zeit als Referent für französische Literatur beteiligt. Behufs Erweiterung seiner Kenntnisse unternahm er wiederholt grössere Studienreisen nach Berlin, Prag, Wien, Paris und beteiligte sich später an einem Kurse der Bakteriologie unter Koch in Berlin. Im Jahre 1876 wurde er als Professor für pathologische Anatomie an die Tierarzneischule in Bern und im Jahre 1900 in gleicher Eigenschaft an die neu gegründete veterinär-medizinische Fakultät berufen. Im Jahre 1892 lehnte er einen Ruf an das Kaiserliche Institut für experimentelle Medizin in St. Petersburg ab. Anlässlich seines 25jährigen Professoren-Jubiläums in Jahre 1902 wurde ihm von der veterinär-medizinischen Fakultät der Universität in Bern die Doktorwürde honoris kausa verliehen.

Guillebeau hat sich in veterinär-medizinischen, humanmedizinischen und naturwissenschaftlichen Vereinen der engeren und weiteren Heimat als vortragendes Mitglied, Debatter und an einigen Orten als Vorstand lebhaft betätigt. Er hielt die Beteiligung am Vereinsleben für eine wichtige Pflicht seines Lehramtes, um in den betreffenden Kreisen der Wahrheit nach bestem Ermessen zum Durchbruch zu verhelfen. Ein Porträtbild Guillebeaus bringen wir auf der ersten Seite der heutigen Nummer. Möge es dem hervorragenden Forscher vergönnt sein, nach seinem Rücktritt vom Lehramt noch recht lange seine otiam kum digitate zu geniessen.

Die Hamburger Universität scheint sich nunmehr nach und nach aus dem dortigen Kolonial-Institut entwickeln zu wollen. Der Senat hat jetzt eine Vorlage an die Bürgerschaft gerichtet, woraus ersichtlich ist, dass die Anrechnung von Semestern für die Studierenden nur dann zu erreichen ist, wenn das seitherige Kolonial-Institut zu einer Universität umgewandelt wird. Doch ist es nicht notwendig, alle Fakultäten dort einzurichten, sondern es genügen zwei Fakultäten, nämlich eine philosophisch-naturwissenschaftliche und eine juristische, während die theologische und medizinische fehlen könnten. Vorhanden sind bis jetzt schon sechs Professoren für verschiedene Lehrfächer und müssten noch weitere fünf ständige Dozenten berufen werden, ferner einige wissenschaftliche Assistenten. Ausserdem sollen drei Seminare eingerichtet werden und zwei bereits vorhandene weiter ergänzt. Neue Institute sind nicht erforderlich, doch wird es vielleicht später notwendig werden, die

Einrichtungen für Lehrzwecke des Kolonial-Instituts auf dem Gebiete der Tierzucht und der Tiermedizin in dem Gebäude der Schlachthofverwaltung zu einem Institut für koloniale Tierzucht und Tierheilkunde unter Zuhilfenahme des Tierparkes von Hagenbeck auszubilden. Es scheinen sich also hier die Keime für eine tierärztliche Fakultät zu sammeln, wenn dieselbe auch nur einem bestimmten Zweck, nämlich der kolonialen Tierheilkunde gewidmet sein soll. Vielleicht entwickelt sich daraus einmal eine allgemeine veterinär-medizinische Fakultät. Allerdings ist ein Bedürfnis für ein neues Institut vorläufig nicht vorhanden, da die dermalen bestehenden vollständig genügen dürften. Allein es würde dann Hamburg vielleicht einen Ersatz für das aufgehobene Stuttgart bieten, wenn letzteres nicht als veterinärmedizinische Fakultät an der Universität Tübingen wieder entstehen sollte.

‡ **Eine genossenschaftliche Unternehmung für rationelle Schweinezucht und Schweinemast** ist auf Betreiben des Professors Dr. Falke zu Leipzig in Weissenhorn ins Leben gerufen worden. Das Unternehmen stellt einen Versuch dar, die Aufzucht und Mast von Schweinen in einem begrenzten Gebiete gleichmässig zu gestalten und die Versorgung einer Stadt mit Schweinefleisch zu mässigen Preisen unter Mitwirkung der städtischen Verwaltung zu erleichtern. Ueber die Einrichtung und die bisherige Wirksamkeit des Versuches hat das Königlich Baierische Staatsministerium des Innern Mitteilungen in den Heften 13 für 1911 und Nr. 3 für 1912 des Landwirtschaftlichen Jahrbuches für Baiern gemacht. Ein erfolgreicher Ausgang des Versuches könnte leicht zur Schaffung ähnlicher Einrichtungen auch in Preussen führen.

-:- **Statistik der Pferdezucht in Europa.** Laut den Angaben der Statistik werden in Russland jährlich 23 766 757 Pferde gezüchtet, in Deutschland 4 345 047, Oesterreich 3 949 810, Frankreich 3 236 130, England 2 158 620, Italien 955 878, Rumänien 864 324, Schweden 561 367, Bulgarien 538 273, Spanien 516 665, Dänemark 534 680, Niederlande 325 575, Belgien 255 229, Serbien 174 363 und Norwegen 172 468 Pferde. Abgesehen von Russland, das in dieser Statistik die weitaus erste Stelle einnimmt, weil wahrscheinlich auch der asiatische Teil des Zarenreiches mitberücksichtigt worden ist, marschieren in Europa auch hierbei Deutschland und Oesterreich Hand in Hand erfreulicherweise an der Spitze. Insgesamt werden in den erwähnten 15 europäischen Staaten jährlich durchschnittlich über 42 Millionen Pferde gezüchtet.

Personalien.

✠ **Auszeichnungen: Deutschland:**

Den preuss. Roten Adlerorden 4. Kl. erhielten:

Becker, Hermann, Stabsveterinär im Hus. R. Nr. 4 in Ohlau (Schles.).

Dr. Berndt, Arthur, Stabsveterinär im 3. Garde-Feldart. R. in Berlin.

Biallas, Theodor, Stabsveterinär im Feldart. R. Nr. 71 in Graudenz (Westpr.).

Bierstedt, Friedrich, Stabsveterinär im Feldart. R. Nr. 23 in Coblenz (Rheinpr.).

Blome, Karl, Veterinärrat, Departementstierarzt in Arnsberg (Westf.).

Brohmann, Karl, Stabsveterinär im Drag. R. Nr. 2 in Schwedt (Brdbg.).

Fischer, Karl, Stabsveterinär im Feldart. R. Nr. 7 in Wesel (Rheinpr.).

Dr. Jacob, Max, Stabsveterinär im Drag. R. Nr. 24 in Darmstadt (Gr. Hess.).

Dr. Kampmann, Karl, Veterinärrat, Departementstierarzt in Minden (Westf.).

Karpe, Georg, Stabsveterinär im Hus. R. Nr. 17 in Braunschweig.

Klingberg, Paul, Stabsveterinär im Feldart. R. Nr. 2 in Kolberg (Pomm.).

Köhler, Franz, Stabsveterinär im Ul. R. Nr. 1 in Militsch (Bz. Breslau) (Schles.).

Kramell, Paul, Stabsveterinär im Feldart. R. Nr. 9 in Itzehoe (Schlesw. Holst.).

Krankowsky, Heinrich, Stabsveterinär im Grenadier-R. z. Pf. Nr. 3 in Bromberg.

Kroening, Wilhelm, Stabsveterinär im 2. Garde-Feldart. R. in Potsdam (Brdbg.).

Dr. Künnemann, Otto, o. Professor an der Tierärztl. Hochschule in Hannover.

Kull, Emil, Stabsveterinär bei der Mil. Lehrschmiede in Breslau (Schles.).

Laabs, Hermann, Stabsveterinär im Feldart. R. Nr. 66 in Lahr (Baden).

Langenkamp, Bernhard, Veterinärrat, Kreistierarzt in Recklinghausen (Westf.).

Dr. Ludwig, Josef, Stabsveterinär im Jäger-R. z. Pf. Nr. 5 in Mülhausen (Els.) (Els. Lothr.).

Michaelis, Erich, Stabsveterinär im Feldart. R. Nr. 58 in Minden (Westf.).

Mummert, Arthur, Stabsveterinär im Feldart. R. Nr. 70 in Metz (Els. Lothr.).

Nutt, Heinrich, Veterinärrat, Kreistierarzt in Brakel (Kr. Höxter) (Westf.).

Poss, Gustav, Stabsveterinär im Drag. R. Nr. 17 in Ludwigslust (Meckl. Schw.).

Prenzel, Eduard, Stabsveterinär im Leib Kür. R. Nr. 1 in Breslau (Schles.).

Dr. Rievel, Heinrich, o. Professor an der Tierärztl. Hochschule in Hannover.

Schlitzberger, Eduard, Kreistierarzt u. stellv. Departementstierarzt in Cassel (Hess. Nass.).

Seiffert, Hermann, Stabsveterinär im Hus. R. Nr. 6 in Leobschütz (Schles.).

Volmer, Heinrich, Kreistierarzt in Hattingen (Ruhr) (Westf.).

Wiedmann, Franz, Stabsveterinär im Kür. R. Nr. 5 in Riesenburg (Westpr.).

• • •

Holle, Louis, Marstall-Stabsveterinär, Marstalloberveterinär in Potsdam (Brdbg.), den preuss. Kronenorden 4. Kl.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** Dr. Cremer, Max, o. Professor f. Physiologie an der Tierärztlichen Hochschule in Berlin, zum Rektor derselben.

✠ **Oesterreich:** Hehle, Rudolf, prov. städt. Tierarzt in Wien, definitiv.

Mayr, Josef, prov. städt. Tierarzt in Wien, definitiv.

Merk, Otto, prov. städt. Tierarzt in Wien, definitiv.

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:**

Ankiewicz, Gustav in Meseritz (Bz. Pos.), nach Karlsruhe (Baden).

Dr. Bartsch, Walther in Adelsdorf (Schles.), nach Marienburg (Westpr.).

Borchmann, Karl, Kreistierarzt in Drossen (Brdbg.), zum 1. April nach Reppen (Brdbg.).

Daniels, Gerhard aus Bruckhausen, in Langenfeld (Rheinl.) niedergelassen.

George, Erich in Reppen (Brdbg.), zum 1. April nach Drossen (Brdbg.).

Grajewski, Franz in Riesenburg (Westpr.), nach Rehden (Westpr.).

Lange, Ernst in Heinrichswalde (Ostpr.), nach Neukirch (Ostpr.).

Dr. Tolle, Rudolf in Göttingen (Hann.), nach Grossbodungen (Kr. Worbis) (Pr. Sa.).

✠ **Schweiz:** Dr. Roth, Gottfried in Subingen (Solothurn), nach Solothurn.

✠ **Veränderungen bei den Militär-Veterinären: Deutschland:**

Dr. Behm, Paul, Unterveterinär bei der Mil. Vet. Akademie in Berlin, unter Versetzung zum Feldart. R. Nr. 2 in Kolberg (Pomm.), mit der Wahrnehmung einer offenen Veterinärstelle beauftragt.

Dr. Gärtner, Wilhelm, Veterinär im Hus. R. Nr. 9 in Strassburg (Els.) (Els. Lothr.), zur Dienstleistung beim Reichskolonialamt in Berlin kommandiert.

Hahn, Paul, Unterveterinär bei der Mil. Vet. Akademie in Berlin, unter Versetzung zum Rgt. Gardes du Corps in Potsdam (Brdbg.), mit der Wahrnehmung einer offenen Veterinärstelle beauftragt.

Dr. Honigmund, Julius, Unterveterinär bei der Mil. Vet. Akademie in Berlin, unter Versetzung zum Drag. R. Nr. 7 in Saarbrücken (Rheinpr.), mit der Wahrnehmung einer offenen Veterinärstelle beauftragt.

Dr. Kunzendorf, Erich, Unterveterinär bei der Mil. Vet. Akademie in Berlin, unter Versetzung zum Leib-Kür. R. Nr. 1 in Breslau (Schles.), mit Wahrnehmung einer offenen Veterinärstelle beauftragt.

Pahlen, Otto, Unterveterinär bei der Mil. Vet. Akademie in Berlin, unter Versetzung zum Feldart. R. Nr. 41 in Glogau (Schles.), mit der Wahrnehmung einer offenen Veterinärstelle beauftragt.

Sommerfeld, Willi, Oberveterinär im Fussart. R. Nr. 20 in Altona (Elbe) (Schlesw. Holst.), zur kais. Schutztruppe f. D.S.W. Afrika.

✠ **Approbationen: Deutschland:**

in **Giessen:** die Herren Allescher, Oskar aus Augsburg und Beck, Raimund aus Weichtungen.

in **Hannover:** die Herren Föge, Friedrich Heinrich Karl aus Rintelermarsch; Offermanns, Josef Peter aus Grossürsfeld und Reetz, Gustav Adolf Christian aus Diersbüttel.

✠ **Todesfälle: Deutschland:** Schweinhuber, Georg, Veterinärrat, k. Bezirkstierarzt a. D. in Ansbach (Mittelfr.) (1876).

Winterfeld, Richard in Joachimsthal (U. M.) (Brdbg.) (1912).

✠ **Oesterreich:** Tobolar, Karl, städt. Tierarzt in Frankstadt a. R. (Mähren).

Offene Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Preussen: Kreistierarztstelle: Krotoschin (Pos.).

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Oesterreich.

Frankstadt a. R. (Mähren) (städt. Tierarzt). — Linz (Oberösterr.) (städt. Amtstierarzt).

Privatstellen.

Deutschland.

Adelsdorf (Schles.). — Heinrichswalde (Ostpr.) — Joachimsthal (U. M.) (Brdbg.).

Oesterreich.

Wekelsdorf (Böhmen),

Schweiz.

Subingen (Solothurn).

Besetzte Stellen.

Privatstellen.

Deutschland.

Langenfeld (Rheinl.). — Marienburg (Westpr.). — Neukirch (Ostpr.). — Rehden (Westpr.).

Schweiz.

Solothurn.

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht beantwortet.

In unserem **Sprechsaal** werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis **kostenlos** aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. **Laufen** Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.

Offerten auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz. Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des „Sprechsaals" sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

16. **Haftung für Berufsunfall und Krankheit eines Assistenten.** a. Muss ein Assistent eines Praktikers für einen ihm in der Berufstätigkeit zustossenden Unfall selbst aufkommen?

b. Geht das monatliche Gehalt bei Eintritt einer Erkrankung weiter, sei es, dass die Krankheit durch den Beruf verursacht, oder aber nicht darauf zurückzuführen ist? Wer trägt ärztl. Behandlungskosten?

Assistent.

17. **Untugend.** Ein Pferd hat die Angewöhnung, in der Ruhe abwechselnd einen Hinterhuf auf den andern zu setzen. Es verletzt sich dadurch häufig Huf und Krone, zumal natürlich bei Strassenglätte und dadurch nötigen scharfen (auch H-) Stollen.

Gibt es ausser den doch nicht immer möglichen Lederschuhen ein Mittel zur Vorbeugung oder zur Austreibung dieser Untugend?

W.

18. **Errichtung eines Notstandes.** Wie soll ich mir einen prakt. Notstand errichten lassen und wie hoch kommt er komplett? Besten Dank für diesbezügl. Mitteilungen. Dr. R.

19. **Verkauf von Abdeckereiprodukten.** Können die durch Kochen usw. gewonnenen Erzeugnisse von Tierkadavern als Futtermittel von den Abdeckereien ohne weiteres verkauft werden nach § 7 des Reichsgesetzes betr. Beseitigung von Tierkadavern, oder erfordert der Verkauf nach § 69 Abs. 2 des Reichsviehseuchengesetzes zuvor die Genehmigung des Regierungspräsidenten? L.

20. **Konfiskatgefäss.** Welches Konfiskatgefäss ist das beste und billigste? Dr. B.

21. **Fütterung zur Frühmast.** Welche Fütterungsmethode bedingt bei Läuferschweinen einen frühzeitigen Mastzustand? Dr. B.

22. **Pensionsberechtigter Fleischbeschautierarzt.** Wer von den Herren Kollegen kann Städte anführen, in denen der die ambulatorische Fleischbeschau ausübende Kollege pensionsberechtigt, resp. städtischer Beamter ist? Im voraus besten Dank. H. N.

23. **Fütterungsfragen.** Hat man mit der Verfütterung von konzentriertem Roborin-Kraftfutter an Rindvieh gute Erfahrungen gemacht? Ich finde in der Literatur nur Angaben über Versuche, welche mit Pferden angestellt wurden. — Bartels Futterkuchen (Vollfutter mit Zucker und Haferbrot mit Zucker) finden von seiten mehrerer Kollegen, landwirtschaftlicher Institute, der Armee usw. umfangreiche Empfehlung. Auf verschiedenen Gütern in meiner Praxis hat man dagegen schlechte Resultate erzielt. Die Pferde schwitzten sehr leicht, nahmen viel Getränk auf und versagten nach ungefähr 14 Tagen das Futter vollständig, so dass man sich gezwungen sah, die noch vorhandenen Kuchen an Kühe zu verfüttern. An die wiederaufgenommene Fütterung von ganzem Hafer konnten sich die Pferde nur schwer gewöhnen. — Liegen ähnliche Erfahrungen vor? — Ist Haferwert ein ähnliches Produkt wie Bartels Futterkuchen, und wie sind die Erfolge bei diesem Futter? In der B.T.W. ist ein Fall verzeichnet, wo nach Fütterung von verschimmeltem Haferwert (trotzdem die Sendung frisch war) tödliche Koliken auftraten.

Für gütige Beantwortung besten Dank! Dr. M.

24. **Operation gegen Kehlkopfpfeifen nach Williams.** Wie sind die Erfahrungen in Deutschland bezügl. der neuen Operationsmethode von Williams in Ithaca gegen das Kehlkopfpfeifen (Cornage)?

Wo sind die sogenannte „Ventricular burr" von Williams und die sogenannte „thimble curette" von P. Cook, zur Exstirpation der Mukosa zu bekommen? Eines von beiden ist natürlich nur nötig.

Für diesbezügl. freundl. nähere Angaben, vielleicht auch eine kleine Beschreibung der Operation, wäre ich erfahrenen Herren Kollegen sehr dankbar. H. (Holland).

25. **Behandlung von fluor albus bei der Stute.** Welche Therapie empfiehlt sich bei fluor albus der Stute? Was ist von einer Yohimbinbehandlung zu halten? P.

26. **Tuberkulosetilgung in Baiern.** Sind in Baiern bereits Vorbereitungen zur Tuberkulosebekämpfung nach den neuen Vorschriften im Gange? Bis jetzt scheint alles ruhig zu sein. P.

27. **Einkommensteuer.** Bitte um Beantwortung der Frage, ob ein preuss. Kreistierarzt verpflichtet ist, der Veranlagungskommission (Steuerbehörde) Angaben über Einkommen eines Tierarztes aus der Fleischbeschau zu machen. H.

28. **Sand im Kälbermagen.** Wie können in einen Kälbermagen 7 Pfund reiner Sand gelangen? Hat das Kalb den Sand nach und nach oder auf einmal gefressen, obwohl es an seinem Standorte dazu nicht einmal die Möglichkeit hatte (Boden geplattet; Wände zementiert!)? Oder ist der Sand vor dem Abwiegen des Tieres eingeschüttet worden, oder hat den Metzger den Sand nach der Schlachtung in den Magen hineingetan, um 7 Pfund abziehen zu können? Da die Sache ein gerichtl. Nachspiel hat, bitte ich um rege Beantwortung. Vielen Dank im voraus! Tierarzt L.

Antworten.

355/12. **Nova.** (2. Antwort auf die in Nr. 52/12 gestellte Frage.) Mit Nova habe ich bei za. 300 Tieren ausgezeichnete Erfolge gehabt. Bei 90% der an Scheidenkatarrh erkrankten Rinder schwanden die Krankheitssymptome nach einmaliger Bepuderung der Scheide, so dass selten eine 2. Einpuderung notwendig war. Prospekt und Mitteilung über Zusammensetzung des Mittels hat mir die Fabrik nicht zugehen lassen, dagegen Gratisproben zur Verfügung gestellt. Dr. S. in W.

357/12. **Behandlung wunder Läufe bei Kaninchen.** (2. Antwort auf die in Nr. 52/12 gestellte Frage.) Ausser dreiprozentigem Wasserstoffsuperoxyd und Rinosalbe (vergl. T. R. 1912, S. 180) empfiehlt Kollege Dr. Sustmann, eine Autorität auf dem Gebiete der Behandlung von Kaninchenkrankheiten, in Nr. 2 der B. T. W. 1913 (S. 28) gegen wunde Läufe der Kaninchen auch Verbände mit Antiphlogistine, dem bekannten amerikanischen Tonerdesilikat, dem 50% Glyzerin sowie etwas Bor- und Salizylsäure, Jod und von ätherischen Oelen Ol. Menthae piperitae, Gaultheriae und Eukalypti zugesetzt sind. J. A. Hoffmann.

364/12. **Sehnenverkürzung.** (Antwort auf die in Nr. 53/12 gestellte Frage.) Habe denselben Fall bei einem Fohlen Belgier Rasse beobachtet und mit Erfolg behandelt. Bereits im Alter von 4 Monaten wurde das im übrigen sehr kräftig entwickelte Fohlen steil in den Fesselgelenken vorn beiderseits, „es kötet über". In der Annahme, dass es sich um rhachitische Erscheinungen handelte, die in hiesiger Gegend bei den in folge enormer Bodensenkung sehr häufig nassen und saueren Weiden nicht selten beobachtet werden, wurde neben entsprechender Fütterung ausgiebige Bewegung durch Weidegang empfohlen.

Nach einigen Monaten hatte sich der Zustand jedoch derart verschlimmert, dass vorn links ein regelrechter Bockhuf bestand, vorn rechts jedoch der Huf nur noch mit der Zehe den Boden berührte und eine Abflachung des Hufes an der Zehe neben einer erheblichen Verbreiterung im Querdurchmesser erfolgt war. Lahmheit bestand nicht, ebensowenig eine Verdickung oder Schmerzhaftigkeit in den Beugesehnen. Das Fohlen war bereits an den Metzger verkauft, als es gelang, den Besitzer zu überreden, mir das Tier zur operativen Behandlung zu überlassen. Zunächst wurde die Tenotomie des Hufbeinbeugers in bekannter Weise vorgenommen und zwar vorn rechts und nach Abheilen der Wunde und Schwund der Lahmheit nach etwa 4 Wochen dieselbe Operation auch am linken Vorderfuss, an dem mittlerweile die Steilstellung ebenfalls rapide Fortschritte gemacht hatte, unter gleichzeitigem starkem Zurückschneiden der enorm erhöhten Trachten. Die Stellung war nach etwa 1½ Monaten vollständig korrekt.

Während dieser Zeit trat jedoch zu meiner grossen Ueberraschung die Steilstellung auch an den Hinterfüssen in Erscheinung und zwar genau wie an den Vorderfüssen, hinten rechts erheblich schneller als hinten links.

Nun wurde auch hinten rechts der Hufbeinbeuger durchschnitten mit demselben günstigen Erfolge. Danach sollte der linke Fuss operiert werden, doch erübrigte sich dies insofern, als die Steilstellung nicht nur zum Stillstand kam, sondern auch ganz allmählich zurückging, sodass nach Beschneiden der Trachten eine zwar langsame aber vollständige Korrektur nach etwa ¼ Jahre erfolgte.

Das Fohlen, welches zu sehen ich fast täglich Gelegenheit habe, steht jetzt nach etwa 1½ Jahren noch vollständig korrekt und entwickelt sich prächtig, was umsomehr interessiert, als ich noch nie eine Tenotomie bei Verkürzung des Hufbeinbeugers an älteren Pferden mit dauerndem Erfolge vorgenommen habe.

Lünemann-Stoppenberg.

2. **Steuererklärung.** (2. Antwort auf die in Nr. 1 gestellte Frage.) Zur Orientierung für die Steuererklärung ist der praktische Ratgeber von königl. Steuersekretär A. Lachmund in Breslau sehr zu empfehlen. N.

3. **Würmer bei Schweinen.** (3. Antwort auf die in Nr. 1 gestellte Frage.) Gegen Würmer bei Schweinen und ganz kleinen Hunden gebe ich Kalomel in Maximaldosis. Ich habe mit diesem Mittel recht gute Erfolge. Diese führe ich zurück auf die Umwandlung des Kalomel in Sublimat. Dadurch werden die Würmer getötet und durch die abführende Wirkung werden sie alsdann aus dem Magen und Darm entfernt. F.

4. Vertragsabschluss zu gemeinsamer Praxis. (3. Antwort auf die in Nr. 1 gestellte Frage.) Vom Vertragsabschluss zu gemeinsamer Praxis kann ich nach Erfahrungen, welche ich durch das gleiche Verhältnis, in welchem zwei hiesige Aerzte stehen, gesammelt habe, nur dringend abraten.

Die beiden Aerzte haben einen derartigen Vertrag auf Lebenszeit geschlossen, um sich die Konkurrenz vom Halse zu halten. Der eine, der ältere Arzt ist sehr beliebt und wird dreifach mehr vom Publikum in Anspruch genommen, als wie der andere, 15 Jahre jüngere Kollege. Der ältere ist bereits ziemlich verbraucht infolge der anstrengenden Praxis, während der jüngere Kollege ein sehr bequemes Leben führt und nur zu Patienten geht, wenn es ihm gerade passt. Die Einnahmen werden zu gleichen Teilen verteilt, die in Wirklichkeit zu ¾ Teilen der ältere Arzt verdient. Ich bin fest überzeugt, dass der ältere gern von dem Kontrakt entbunden wäre, um seiner inzwischen grösser gewordenen Familie mal ein tüchtiges Stück Geld zu hinterlassen. Das geht aber leider nicht, und so muss er sich weiter für den anderen mitplagen.

Nach meinem Dafürhalten genügte bei derartigen Verträgen eine gegenseitige schriftliche Erklärung über die aufzusetzenden Bedingungen, die aber recht genau zu formulieren sind. Hierbei muss das Alter, Körperkonstitution, Spezialfach des einzelnen wohl berücksichtigt werden. Will man jedoch ganz vorsichtig sein, so ist ein notarieller Vertrag vorzuziehen. Im übrigen ist jedoch von derartigen Kompromissen im Interesse jedes einzelnen abzuraten. N.

12. Diazoreaktion des Pferdeharns. (1. Antwort auf die in Nr. 2 gestellte Frage.) Die Inaugural-Dissertation des Herrn Kollege Eugen Huber „Die Ehrlichsche Diazoreaktion" Stuttgart 1909 behandelt ausführlich das fragliche Thema. Ich kann Ihnen das eingehende Studium dieser interessanten Abhandlung nicht dringend genug empfehlen.

Eugen Bass-Görlitz.

(2. Antwort.) Mir sind über dieses Thema nur zwei Arbeiten und zwar zwei Inaugural-Dissertationen bekannt. Eugen Huber, die Ehrlichsche Diazoreaktion. Eine Monographie mit Beiträgen über den Ausfall der Reaktion bei gesunden und kranken Tieren. Bern 1909. — August Janssen, Ueber die Diazoreaktion bei Haustieren. Giessen 1910. — Die angehängten Literaturverzeichnisse enthalten die Titel der bis zur Abfassung der Dissertationen erschienenen Spezialliteratur.

14. Offizierwahl. (Antwort auf die in Nr. 2 gestellte Frage.) Veterinäroffizier der Reserve ist kein Reserveoffizier, infolgedessen nicht wahlberechtigt. B. in D.

15. Behandlung der Zerreissung des Schienbeinbeugers. (Antwort auf die in Nr. 2 gestellte Frage.) Hier hilft nur monatelange Ruhe, dann tritt unbedingte Heilung ein. Das Pferd wird wieder völlig brauchbar. B. in D.

(2. Antwort.) Wenn das Pferd nach so langer Zeit keine nennenswerte Besserung zeigt, so ist auf Wiederherstellung der Gebrauchsfähigkeit nicht mehr zu rechnen. Selbst wenn sich das Leiden bessern sollte, so nimmt das andere Bein infolge der vermehrten Belastung solche Veränderungen an, dass das Pferd doch wertlos ist. Es wäre am besten, die Behandlung abzubrechen und das Pferd schlachten zu lassen. Das Pferd muss aber dann tatsächlich geschlachtet werden, wovon man sich selbst überzeugen muss, sonst könnte ein kluger Mann, der sich mit der Behandlung kranker Tiere befasst, dieses Pferd mit seiner Hausapotheke beglücken und, wenn auch Heilung ausgeschlossen ist, so doch dumme Redensarten machen. Wenn der Besitzer mit der Schlachtung nicht einverstanden ist, so muss die Behandlung fortgesetzt werden, damit nicht ein Laie seine Kunst versucht. T.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. Schaefer in Berlin-Friedenau.

Soeben erschienen:

Die Maul- und Klauenseucheepizootie im Jahre 1910/1912

von Oberamtstierarzt Dr. Lamparter in Böblingen.

Preis 3 M 50 Pf. [8.1]

Zu beziehen durch die Buchdruckerei Oskar Kaupert in Freudenstadt.

„Schwarzes Brett".

Ausgeschriebene Stellen und amtliche Bekanntmachungen.

Chiffrebriefe die an unsere Expedition zur Weiterbeförderung gehen, müssen in diesem Falle mit doppeltem Umschlag versehen sein. Der äussere Umschlag muss als Aufschrift lediglich die Adresse unserer Expedition und der innere ausschliesslich die Chiffre tragen. Ausserdem muss für jeden weiterzubefördernden Offertbrief dem betr. Kuvert eine 10 Pf.-Marke lose aufgeklebt sein.

Für die pünktliche Bestellung von Offertbriefen ohne diese Frankatur übernehmen wir keine Gewähr!

Mehrere Offertbriefe oder Karten können, jeder für sich frankiert, unter einem Deckkuvert bis zum Gewichte von 250 gr (20 Pf.-Frankatur) an unsere Expedition eingesandt werden.

Expedition der „Tierärztlichen Rundschau".

Junger Tierarzt

sucht Stellvertretung nach Neujahr.

Offerten unter Chiffre **R 9873 V an Haasenstein & Vogler, Bern.**

Praktischer Tierarzt mit kleinem Fixum, za. 7000 M Reineinkommen in kleiner Stadt Südbaierns **sucht Tauschmann** in Mittel- oder Süddeutschland.

Offerten unter **Y. Y.** an die Expedition der „T. R." (69)

Ausschreibung.

In **Wekelsdorf** in Böhmen gelangt die Stelle eines

Tierarztes

mit dem 1. April 1912 zur Neubesetzung.

Wekelsdorf ist der Bezirksort des gleichnamigen Gerichtsbezirkes, welcher 22 politische Gemeinden umfasst. Diese Gemeinden sind entweder durch Bahnen oder sehr gute, gewalzte Strassen miteinander verbunden.

Vom Bezirksausschusse wird diese Stelle mit jährlich K 1440.— subventioniert, wogegen der Tierarzt die Vieh- und Fleischbeschau in der Gemeinde Markt Wekelsdorf zu versehen hat.

Deutsche Bewerber wollen ihre Gesuche bei dem Bezirksausschusse Wekelsdorf bis zum 1. Feber 1913 einbringen.

Der Bezirksobmann..

Johann Lattus.

Die

Kreistierarztstelle

in **Krotoschin** mit dem Amtssitze in Krotoschin ist zu besetzen.

Mit der Verwaltung dieser Stelle ist ein Anfangsgehalt von jährlich 1200 Mark, eine Stellenzulage von jährlich 600 Mark, eine Amtsunkostenentschädigung von jährlich 200 Mark und eine Reisekostenbauschvergütung von vorläufig jährlich 1600 Mark verbunden.

Nach der letzten Viehzählung sind im Kreise 5936 Pferde, 19047 Rinder, 3811 Schafe und 25 933 Schweine vorhanden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche unter Beifügung eines Lebenslaufs, des Befähigungszeugnisses zur Verwaltung einer Kreistierarztstelle und etwaiger sonstiger Zeugnisse binnen 3 Wochen an mich einzureichen.

Posen, den 14. Januar 1913.

Der Regierungs-Präsident.

In Vertretung.

gez. von Mikusch. (79)

Für den Kolonialdienst

werden Tierärzte gesucht, welche mindestens 3 Jahre schon praktisch tätig waren, körperlich tropendiensttauglich, möglichst nicht über 30 Jahre alt und unverheiratet sind. Erwünscht ist Befähigungsnachweis zum beamteten Tierarzt und Tierzuchtinspektor. Bewerber werden zu ihrer Sonderausbildung an die Tropenabteilung der Berliner Tierärztlichen Hochschule gegen 10 Mark Tagegelder überwiesen. Kurse finden Januar/März und Mai/Juli statt.

Jahresgehalt neben freier Wohnung im Schutzgebiet, Reisekosten pp. bei Dienstreisen 7500 Mark, steigend bis 11 200 Mark.

Bewerbungsgesuche (Lebenslauf, Prüfungs- usw. Zeugnisse in Urschrift und Abschrift sowie Militärpapiere (eventl. Landsturmschein pp.) sind einzureichen an das

Reichs-Kolonialamt,

Berlin W., Wilhelmstrasse 62.

Beim **Magistrate der Landeshauptstadt Linz** gelangt die Stelle eines

Tierarztes

mit der derzeitigen Bestimmung für den Schlachthotdienst zur Besetzung.

Mit derselben ist ein Jahresgehalt von 2200 K, eine Aktivitätszulage im Betrage von 768 K, der Anspruch auf Triennien von je 200 K, sowie auf Vorrückung in die nächsthöhere Rangklasse (analog der IX. des Staates) nach fünfjähriger, vollkommen zufriedenstellender Dienstleistung verbunden.

Nebenbezüge: Wöchentliche Marktzulage von 4 K, Dienstwohnung im Schlachthofe, bestehend aus zwei Zimmern nebst freier Beheizung und Beleuchtung.

Die Anstellung ist für die Dauer eines Jahres eine vorläufige und wird nach Ablauf dieses Zeitraumes bei zufriedenstellender Dienstleistung eine endgültige.

Die Ausübung der tierärztlichen Privatpraxis ist **nicht** gestattet.

Erfordernisse: Oesterreichische Staatsbürgerschaft, Unbescholtenheit des Charakters, Höchstalter 40 Jahre, Nachweis der für den Eintritt in den staatlichen Veterinärdienst vorgeschriebenen Studien und Prüfungen. Die Physikatsprüfung kann nachgetragen werden, ist jedoch ehetunlichst abzulegen.

Gesuche unter Vorlage der erforderlichen Nachweise und Zeugnisse und einer Darstellung des Lebenslaufes des Bewerbers bis längstens 1. Februar 1913 an das Magistrats-Präsidium.

Linz, am 2. Dezember 1912.

Der Bürgermeister-Stellvertreter.

A. F. Beyer.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle **auch im Auszuge nur** mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.
Originalartikel werden bei durchschossenem Satz mit M. 70,—, bei kompressem Satz mit M. 90,— pro Druckbogen honoriert.

Erscheint wöchentlich am Montag.

Nr. 4. | Berlin-Friedenau, den 27. Januar 1913. | XIX. Jahrg.

Inhalt:

Erörterungen zu dem „offenen Brief an das Preussische Kultusministerium" in Nr. 52/1912 der „T. R."

Wenn ich dem Verfasser des genannten Artikels in einigen Punkten auch durchaus Recht geben muss, so kann ich doch seinen Schlussfolgerungen nicht durchweg Berechtigung zusprechen. Ich vermag ihm nicht darin zu folgen, wenn er sich durch die Antwort des Reichskanzlers auf die betr. Eingabe des Deutschen Veterinärrates so sehr „in seiner Ehre gekränkt" fühlt und seinem Unwillen über dieselbe in einem „offenen Brief an das Preussische Kultusministerium" in etwas eigenartiger Form Ausdruck verleiht.

Richtig ist, dass es zweifellos zurücksetzend für den ganzen tierärztlichen Stand und auch unbillig war, dass bis zum Jahre 1907 der von Immaturen erworbene Dr. phil.-Titel der Schweizer Universitäten seitens des Preussischen Kultusministeriums anerkannt worden ist, während dem Dr. med. vet.-Titel der gleichen Hochschulen, der unter gleichen Bedingungen erworben, die Anerkennung schon damals aus unverständlichen Gründen versagt wurde, Gründen, die um so unbegreiflicher waren, als, wie eine dahingehende Information ergibt, die seitens beider in Betracht kommenden Fakultäten geforderten Arbeiten doch wohl als gleichwertig zu betrachten sind.

Dass die zuständigen Behörden dem schweizerischen Dr. med. vet.-Titel der Tierärzte gegenüber offenbar einen einseitigen Standpunkt eingenommen haben, geht weiterhin daraus hervor, dass sie gerade diesen, durchweg die Primareife besitzenden Herrn, die Anerkennung ihres in der Schweiz erworbenen Dr. med. vet. von jeher versagt haben, während sie andererseits anderen Tierärzten, ferner immaturen Apothekern, Zahnärzten usw., die nicht selten eine geringere Vorbildung besassen, bis in die Mitte des vergangenen Jahrzehntes etwa Gelegenheit gaben, den Dr. phil.-Titel sogar auf preussischen und deutschen Universitäten zu erwerben.

Wenn die vorstehend geschilderten Verhältnisse also auch offenbare Ungereimtheiten bedeuten, so wollen wir uns aber doch nicht schuldig machen, in ähnlicher Weise verworren und inkonsequent zu urteilen: die nachträgliche Genehmigung des schweizerischen Dr. med. vet.-Titels als etwas Selbstverständliches fordern können wir m. E. logischerweise trotz allem dennoch durchaus nicht. Denn erstens stand es ja bis 1902 jedem Tierarzt frei, auf einigen bestimmten preussischen resp. deutschen Universitäten den ihnen damals doch noch zugänglichen deutschen Dr. phil. — oder aber den der Anerkennung sichereren schweizerischen Dr. phil. — zu erwerben, anstatt sich auf die Erlangung des zwar vielleicht schneller erreichbaren, aber schon damals bei uns verbotenen und jedenfalls hinsichtlich der etwaigen späteren Genehmigung zur Führung viel unsichereren schweizerischen Dr. med. vet. einzulassen.

Als dann später den immaturen Tierärzten die geschilderten Wege zur Erlangung des Dr.-Titels versperrt wurden, gab es eben nur zwei Möglichkeiten: entweder auf die Erlangung des in Rede stehenden Titels ganz zu verzichten oder aber erst das Maturum nachzumachen, wie dies eine ganze Reihe von Herren ja auch getan hat. Falsch und unlogisch aber war es auf jeden Fall, ruhig den behufs Führung verbotenen schweizerischen Dr. med. vet. überhaupt und sogar auch weiterhin noch zu erwerben und dann später auf seine Anerkennung in gewissem Sinne zu dringen. Eine Erwerbung dieses schweizerischen Dr. med. vet. hätte auch damals schon nur Sinn und Berechtigung gehabt, wenn hinsichtlich der baldigen oder späteren Genehmigung bestimmt gehaltene Garantie-Versprechen seitens des zuständigen Ministers über diesen Punkt vorgelegen hätten. Dies war jedoch meines Wissens bezgl. Preussens nie der Fall.

Das preussische Kultusministerium hat aus seiner Gesinnung hinsichtlich der Anerkennung des schweizerischen Dr. med. vet. wohl nie ein Hehl gemacht, und daher ist es befremdlich und eigene Angelegenheit der betr. Herren, dass sie, trotzdem ihnen dieser ablehnende Standpunkt der massgebenden Stellen und auch das bestehende Verbot behufs Führung des betr. Titels genau bekannt war, dennoch weiterhin diesen Titel in der Schweiz erwarben, in der stillen, aber wie ja die Praxis bis heute gelehrt hat, durch keinerlei triftige Gründe gestützten, Hoffnung, dass mit dem schon damals als in Aussicht stehenden Umschwunge der tierärztlichen Standesverhältnisse das Ministerium doch vielleicht seinen ablehnenden Standpunkt aufgeben würde.

Wenn dies nun bis jetzt nicht geschehen ist und wenn das Ministerium diesen gewünschten Wechsel in der Auffassung gerade heute nicht für angezeigt hält, so ist dies im Interesse der davon betroffenen Herren und weiter in Ansehung der von mir oben gemachten Ausführungen ja auch sachlich zwar zu bedauern, andererseits liegt aber durchaus kein Grund dafür vor, dass der Verfasser dadurch seine Ehre gekränkt fühlt und dass er den massgebenden Stellen gegenüber einen etwas massregelnden Ton anschlägt. Die betr. Herren mussten eben die Konsequenzen der Erwerbung des besagten Titels vorher ziehen. Die Behörde könnte meines Erachtens sogar eine gewisse Nötigung darin erblicken, wenn einzelne Angehörige eines Standes, trotzdem ihnen die Nichtanerkennung eines ausländischen Titels im Lande durch sie vorher genau bekannt sein musste — mögen die Gründe zur Nichtanerkennung auch ungerechte sein, wie oben dargetan! — diesen Titel dennoch erwarben und dann der sich noch immer ablehnend verhaltenden Behörde Vorhaltungen machen, die eine Genehmigung des Titels von ihr fordern.

Ich bin der Meinung, dass in der vorliegenden Frage der Anerkennung des schweizerischen Dr. med. vet.-Titels, der auch ich im Interesse der betr. Herren sympathisch gegenüber stehe, nur mittels möglichst gut begründeter, ebenso höflicher wie sachlicher Gesuche etwas zu erreichen sein könnte — falls dies überhaupt möglich —, keinesfalls aber mittels temperamentvoller Darlegungen, wie „offene Briefe" und derartiges an die massgebenden Stellen. Kundgebungen, die in der Form die

in unsern Augen bestehende Berechtigung der ausgesprochenen Wünsche zu weitgehend und einseitig betonen und das, was auf Grund der bestehenden Verhältnisse doch nur auf dem Wege des höflichen Gesuches erlangt werden kann, gewissermassen als selbstverständlich fordern, indem sie auf die Erfüllung ihrer Bitte pochen, halte ich zur Erreichung des gewollten Zieles nicht für geeignet.

E. Busch.

Schlusswort an Herrn Dr. Lohoff.

Wenn ich in meinem offenen Brief den von mir beanstandeten Passus als „Ausfall" bezeichnete, so lag es mir durchaus fern, hiermit der Redaktion wegen der Aufnahme desselben irgendwelche mala fides zuzuschreiben, denn die loyale Gesinnung des Herausgebers, eines Studiengenossen und Freundes meines verstorbenen Vaters ist mir sehr wohl bekannt.

Wer aber wie ich im Kampfe gegen antisemitische Angriffe und Vorurteile in der Front steht, musste zu der von mir in Nr. 53 vertretenen Auffassung gelangen. Wenn Herr Dr. Lohoff seinen Ausspruch jetzt dahin präzisiert, dass er mit dem „Geiste" bei seinem Vergleich das „Kulturniveau" der beiden Testamente meine und erklärt, dass dem des alten etwas Hartes und Unsanftes anhafte gegenüber der wohlwollenden Kulturstimmung des neuen, so kann ich darin auch nur einen Vorwurf der Minderwertigkeit erblicken, ohne dass dem eine böswillige Absicht des Urhebers zugrunde zu liegen braucht.

Ich gebe Herrn Kollegen Dr. Lohoff jedoch zu bedenken, ob eine Kultur, die sich auf einem Satze wie: „Liebe Deinen Nächsten wie Dich selbst" (III. Mos. 19, 18) als einem Grundpfeiler aufbaut und von welcher der Bonner Theologe Ed. König in der Kreuzzeitung (! 29 9. 1910) schrieb, dass ihre Träger „eine Pflanzschule der wahren Religion" gegründet und damit „eine Lichtquelle für alle Völker" entzündet haben, etwas Hartes und Unsanftes an sich haben kann.

Dr. Otto E. Vogel.

* * *

Herrn Dr. Otto E. Vogel.

Sie bestreiten, dass das Kulturniveau des Alten Testamentes etwas Hartes und Unsanftes an sich habe. Zum Beweise für meine Behauptung führe ich folgende Bibelstellen des alten Testamentes an: Jos. 6, 21. Jos. 8, 25 — Jos. 10, 26 — Jos. 11, 11 — 1. Kön. 18, 40 — Ps. 137, 9.

Dr. Lohoff.*)

Umschau.

Uebersicht der Fachpresse.

Deutschland.

△ Münchener Tierärztliche Wochenschrift. 1911. (Sammelreferat.)

(10. Fortsetzung.)

XV. Wunden.

1. Aus der Praxis. Von Distriktstierarzt Bayer, Abensberg. (Nr. 2.)
2. Mitteilungen aus der Praxis. Von Distriktstierarzt Haag, Wörth. (Nr. 4.)
3. Aus der Unfall-Praxis. Von Tierarzt Speiser, Nürnberg. (Nr. 12.)
4. Operation einer Unterkiefer-Augenhöhlenfistel beim Pferde. Von prakt. Tierarzt Wirthl, Gangkofen. (Nr. 26.)
5. Mitteilungen aus der Praxis. Von Distriktstierarzt L. Bierling, Velden. (Nr. 28.)

Einer Kuh (2) war durch einen Eber an der unteren Bauchseite eine Wunde, die durch Haut, Unterhaut und Muskulatur bis auf das Bauchfell reichte, beigebracht worden. Es wurde die Muskulatur und die Haut mit starker Karbolseide vernäht, ein feuchter Verband wurde angelegt und auf diese Weise in 10 Tagen Heilung per primam erzielt.

Ein Fohlen (5) war über einen Zaun gesprungen und dabei war ein Pfahl etwa 40 zm tief dicht hinter dem Schaufelknorpel des Brustbeins in die Bauchhöhle gedrungen. Beim Herausziehen des Pfahles trat ein Stück Netz heraus. Die Umgebung der Wunde wurde mit 1%iger Sublimatlösung gereinigt, in die Wunde wurde ein Jodoformgazetampon eingelegt und durch die Wundränder eine starke Naht gelegt. Die Wundfläche wurde wiederholt am Tage mit Burowscher Lösung gewaschen. Am nächsten Tage wurde der Jodoformgazetampon erneuert und innerlich erhielt das Tier 10 g Opium als Latwerge. Am folgenden Tage wurde die Wunde mit abgekochtem Wasser, dem 0,5% Borsäure zugefügt war, abgespült. Die Wunde verheilte in 14 Tagen, es blieb nur ein taubeneigrosser Bruchsack zurück. Einen unglücklicheren Ausgang hatte die Verletzung (5), die sich ein Fohlen zuzog, als es in eine von Haselnussstauden umwachsene Grube fiel. Hierbei drang ein dürrer Ast hinter dem Nabel in die Bauchhöhle und verursachte nur eine kleine Wunde. Die Behandlung bestand in Reinigung und Desinfektion der Wunde, in Priessnitzschen Umschlägen um den Hinterleib und in Verabreichung von 10 g Opium. Die Behandlung hatte aber keinen Erfolg. Denn es stellte sich eine Peritonitis ein und am 4. Tage nach Eintritt des Unfalles starb das Fohlen.

Ein Ochse (2) hatte sich mit einem Glasscherben die Zunge 5 zm vor der Zungenwulst quer durchschnitten. Die Wunde wurde gründlich gereinigt, mit Jodtinktur bepinselt und durch 4 tiefe Nähte verschlossen. Täglich wurde die Wunde gereinigt und mit Jodtinktur bepinselt. Als Nahrung wurden in den ersten 2 Tagen nur Wasser, in den folgenden 8 Tagen nur Mehltränke verabreicht.

Bei einer Stute war beim Decken durch den Penis des Hengstes die Scheide so verletzt worden, dass der explorierende Arm bequem in die Bauchhöhle geführt werden konnte. Der schlitzförmige Riss war, wie sich bei der Sektion herausstellte, 30 zm lang.

Ein Traberhengst (3) wurde am Ende der Angesichtsleiste verletzt. 8 Tage später stellte sich starker Nasenausfluss ein und die entsprechende Kehlgangslymphdrüse schwoll an. Oberhalb der Angesichtsleiste führte die Sonde durch eine feine Oeffnung und einen langen Gang. Dieser lief nach dem innern Augenwinkel. Nach Entfernung von 14 Knochensplittern gelangte der Finger durch die Highmorshöhle in die Nasenhöhle. Es wurden täglich desinfizierende Ausspülungen vorgenommen und die Wundhöhle mit Gaze und Jodoform mit Natr. bikarbonik. aa tamponiert. Ein anderes Pferd (3) war an der Innenseite des Karpalgelenkes verletzt. Abgesehen davon, dass das Tier den Fuss nicht belasten konnte, fand sich eine haarlose Stelle. Druck auf diese rief keine Schmerzen hervor. Dagegen zuckte das Pferd, als das untere Ende des Vorarmbeines von vorn nach hinten mit beiden Händen umfasst und in der Sagittallinie ein starker Druck ausgeübt oder wenn das Bein im Karpalgelenk stark abgebeugt wurde. Bei der Sektion wurde ein Längsbruch des Radius festgestellt. Bei einem dritten Pferde (3), das gestürzt war und sich anscheinend nur eine Hautabschürfung in der Gegend des äusseren Darmbeinwinkels zugezogen hatte, schwoll 8 Tage später der Fuss von der Kruppe bis zum Sprunggelenk ödematös an. Unter dem Darmbeinwinkel zeigte sich eine kleine Fistelöffnung. Durch einen Einschnitt wurde eine grosse Wundhöhle freigelegt. Bei der Sektion wurden ein Splitterbruch des Darmbeinwinkels festgestellt.

An der inneren Fläche des Unterkiefers im Bereiche der Prämolare I und II fand sich bei einem Pferde (4) eine derbe schmerzhafte Anschwellung, die mit feuchtwarmen Umschlägen behandelt wurde. Am nächsten Tage war die ganze Angesichtshälfte angeschwollen. Die feuchtwarmen Umschläge wurden beibehalten. Am dritten Tage zeigte sich am Unterkiefer eine fluktuierende Stelle. Diese wurde eröffnet. Es zeigte sich ein 12 zm langer Hohlraum. Er verlief von unten und vorn nach rückwärts und aufwärts an der inneren Unterkieferfläche entlang. Die Wundhöhle wurde mit dem scharfen Löffel ausgekratzt und mit Gaze, die in Jodtinktur getaucht war, austamponiert. Am nächsten Tage zeigte sich über der Augenhöhle eine weichere Stelle. Sie wurde am chloroformierten Tiere eröffnet. Es entleerte sich krümeliger Eiter und zerfallene Fettklümpchen und die Sonde führte in einen zweiten mit Eiter gefüllten Hohlraum in der Nähe des hinteren Kieferloches an der Flügelmuskelfläche. Die obere Augenhöhle wurde mit Sublimat, die untere Abszesshöhle und Fistel mit Jodtinktur tamponiert. Die Heilung nahm 11 Wochen in Anspruch. Das Auge hatte nicht gelitten und die Sehkraft blieb erhalten.

(Fortsetzung folgt.)

Referate.

— Akanthosis nigrikans (Janovsky) beim Hunde. (Keratosis nigrikans (Kaposi) Distrophie papillaire et pigmentaire (Darier)). **Von k. u. k. Militärtierarzt Ferdinand Habacher in Wien.** (Inaug. Dissert.) Wien 1907.

Die Akanthosis nigrikans zeichnet sich durch 3 Kardinalsymptome aus, und zwar 1. durch die typische Lokalisation, 2. durch die Hypertrophie der Hautpapillen und 3. durch Vermehrung des Pigmentes. Sie wurde im Jahre 1890 zuerst beim Menschen beobachtet. Sie gehört wie die Ichthyasis zu den Hyperkeratosen. Bei der Akanth. nigr. erreicht die Hyperkeratose aber nur mässigen Grad und zeigt starke Papillarhypertrophie, sowie Ablagerung von Pigment in die papillaren und suprabasalen Retezellen. Beim Menschen, der fast ausschliesslich nur in höherem Alter von ihr befallen wird, nimmt man einen Zusammenhang mit malignen Neubildungen an, beim Hunde ist derartiges nicht nachzuweisen. Die Akanth. nigr. befällt stets symmetrische Hautpartien (Hals, Mamma, Lende, Achselhöhle usw.). Im Verlaufe des Prozesses erhält die Haut das Aussehen von Chagrinleder, die nicht schuppende Oberfläche wird durch kondilomartige Wucherungen reibeisenartig und infolge pachydermischer Verdickungen gleicht die erkrankte Hautpartie einer alten Baumrinde. Sie ist grau- bis schwarzbraun pigmentiert. Die Prominenzen dunkler, während die brüchig werdenden Haare ausfallen. Ausser diesen Veränderungen an der äusseren Haut kommen symmetrische Veränderungen an den Schleimhäuten vor (Lippen, Maulwinkel, Nase usw.) in Form roter, weicher, nicht blutender, bei Berührung oft schmerzhaft erscheinender Granulationen. Neben diesen äusseren Erscheinungen beobachtet man Dyspepsie, Schmerzen im Unterleib, diffuse Schweisse und Frostgefühl. — Im Jahre 1898 wurde in der „Wiener Klinik" der erste ähnliche Krankheitsfall beim Hunde beobachtet. Seit dieser Zeit sind dort 7 Fälle, d. h. 0.01% aller Hauterkrankungen daselbst als Ak. nigr. angesprochen worden, wovon Verf. 2 zu beobach-

*) Nachdem beide Parteien zur Begründung ihres Standpunktes zu Wort gekommen sind, weitere Erörterungen aber aus dem Rahmen unseres Fachblattes herausfallen würden, auch grössere Kreise von Tierärzten nicht interessieren dürften, so schliessen wir hiermit die Diskussion über diese Angelegenheit. Redaktion.

zu Gelegenheit hatte. Auf Grund des gesammelten Materials kommt er zu dem Schlusse, dass diese Erkrankung des Hundee mit der Akanth. nigr. des Menschen identisch ist, denn man findet auch hier die 3 anfangs erwähnten Kardinalsymptome, wenngleich kleine Abweichungen im histologischen Bilde — keine so grosse Verdickung der Hornschicht, Pigmentansammlung nicht nur im stratum spinosum, sondern auch deutlich im Papillarkörper und den Schweissdrüsen — Aetiologie und Krankheitsverlauf weisen ebenfalls Abweichungen auf. Beim Menschen waren es hauptsächlich über 40 Jahre alte Individuen und zwar meist Frauen (77%), beim Hunde fast nur jugendliche Tiere beiderlei Geschlechts. Die Entstehungsursache ist bis jetzt nicht einwandsfrei festgestellt.

Differentialdiagnostisch käme in Betracht das chronische Ekzem im Anfangsstadium und die Akarusräude. Ersteres zeigt keine so typische Lokalisation, bei letzterer sind die Demodex-Milben nachweisbar, auch ist hier die Kutis pigmentfrei. Prognose ungünstig, da sehr schwer heilbar und rezidivierend. Therapie: Salizylspiritus (3%) oder Azid. salizyl. in Ol. Jekor. As. (2—3%). Innerlich Arsenikpräparate, die beim Hunde recht günstig wirkten, denn der Krankheitsprozess gelangte hierdurch zum Stillstande; nach Aussetzen der innerlichen Medikation traten die Krankheitserscheinungen unter heftigem Juckreiz jedoch von neuem auf. E. R.

Literatur.

Grundzüge der Züchtungsbiologie. Fortpflanzung, Vererbung, Anpassung und Züchtung unter besonderer Berücksichtigung der Vererbungslehre nach dem derzeitigen Stande der Forschung. Eine Einführung für Studierende der Landwirtschaft und Veterinärmedizin und für Züchter. Von Professor Dr. Karl Kronacher, Leiter der Tierzuchtabteilung an der k. baier. Akademie für Landwirtschaft in Weihenstephan. Mit 95 Textabbildungen und 9 farb. Tafeln. Berlin 1912. Verlag von Paul Parey. Preis geb. M 13,—.

„Die biologischen Wissenschaften haben in den letzten Jahrzehnten einen kaum geahnten Aufschwung genommen und mit der wissenschaftlichen Klärung wichtiger Fragen und Vorgänge in der Pflanzen- und Tierzucht auch einen bedeutsamen Einfluss auf die Beurteilung der Zuchtmassnahmen und deren praktische Gestaltung gewonnen. Hinreichende Beherrschung der Grundzüge der Züchtungsbiologie gehört deshalb auch heute zum unentbehrlichen Rüstzeug des wissenschaftlich gebildeten Tierzüchters.“ Damit leitet der bekannte Verfasser das Vorwort zu dem vorstehenden Werke ein und legt damit die Grundtendenz desselben dar.

Mit vollstem Rechte können wir von dem Buche sagen, dass es eine schon lange gefühlte Lücke ausfüllt. Es ist eine reichliche Fülle von Neuem, Interessantem und Anregendem, was uns hinsichtlich der Fortpflanzung, Vererbung und Anpassung sowohl für sich allein wie auch in ihrem Zusammenwirken bei der Züchtung geboten wird.

Dass dieses, mit reichem Bilderschmuck versehene Werk auch für den Tierarzt unentbehrlich ist, braucht an dieser Stelle nicht weiter auseinandergesetzt zu werden. Drängen doch die Verhältnisse immer mehr den Veterinärmedizinern zur intensiven Mitwirkung bei der Tierzucht. A. M.

Tierärztliche Lehranstalten.

Berlin. **Der Rektoratswechsel** wird sich bei einem Festakte vollziehen, der zur Feier des Geburtstages des Kaisers am Montag, 27. d. M., mittags 12½ Uhr in der Aula der Hochschule stattfindet. Der bisherige Rektor, Professor Dr. Eberlein, wird hierbei einen Bericht über die verflossene Amtsperiode erstatten. Darauf erfolgt die feierliche Uebergabe des Rektorates an Professor Dr. Cremer, der danach den Festvortrag über „Die Aufgaben der Physiologie an den Tierärztlichen Hochschulen“ halten wird.

Hilfsdozent Dr. Paul Knuth, Vorsteher der Abteilung für Tropenhygiene am hygien. Institut der Hochschule, wurde zum Professor ernannt.

Verein Deutscher Studenten. Unter diesem Namen hat sich an der Hochschule eine Gruppe des an der Universität bestehenden V. D. St. zu Berlin im November 1912 aufgetan, deren Satzungen von dem Rektor am 25. November 1912 genehmigt wurden. Die Gründer dieses Zweigvereins sind Mitglieder des V. D. St. zu Hannover. Das Kasino (Artilleriestr. 7 I.) ist gemeinsam mit dem V. D. St. an der Universität. Der Verein zählt zunächst 7 Mitglieder und ist die einzige schwarze, nicht konfessionelle Korporation der Berliner Tierärztl. Hochschule.

Dresden. **Eine akademische Festfeier zu Kaisers Geburtstag** findet an der Hochschule nicht statt, sondern es fallen an diesem Tage nur die Vorlesungen aus. Dagegen veranstaltet die Studentenschaft am 28. Januar abends 8 Uhr einen Kaiserkommers im Zoologischen Garten in der üblichen Weise.

Hannover. **Eine Hochschulfeier zu Kaisers Geburtstag** wird am 27. Januar abgehalten und wird Herr Professor Boether die Festrede über das Thema „Die Beziehungen der Keimdrüsen zu den sekundären Geschlechtscharakteren“ halten.

Stuttgart. **Das Ende der Hochschule.** Laut Bekanntmachung des Kgl. Kameralamtes vom 7. Januar 1913 werden die Räume der bisherigen Tierärztlichen Hochschule auf 1. April d. Js. mit kürzerer Kündigungsfrist zur Vermietung ausgeschrieben. In welcher Weise in Zukunft über das Bauplatzareal der Hochschule verfügt werden wird, steht noch nicht fest. Dagegen ist dem Vernehmen nach auf einen Verkauf desselben an Private nicht zu rechnen. Die Sammlungen der Hochschule sind zum grössten Teil schon bestehenden anderen wissenschaftlichen Sammlungen einverleibt.

Eine Eingabe an die Stände hat Professor L. Hoffmann gerichtet, in welcher er 1. um Gewährung von Mitteln zur Verlegung der Kliniken der Tierärztlichen Hochschule nach Tübingen, 2. um Erteilung eines Lehrauftrages für tierärztliche Wissenschaft und Praxis daselbst und 3. um Gewährung von Mitteln zur Fortsetzung seiner Versuche zur besseren Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche bittet.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Zu Regierungs- und Veterinärräten wurden durch eine, das Datum vom 15. Januar d. Js. tragende Allerhöchste Verordnung, die bisherigen Departementstierärzte ernannt.

Die Rangstellung der preussischen Kreistierärzte, welche seither nicht genau bestimmt war, ist nunmehr durch allerhöchste Verordnung vom 15 Januar d. J. geregelt worden. Früher standen die preussischen Kreistierärzte zwischen der 5. Rangklasse und den Referendaren, während sie jetzt zu Beamten der 5. Rangklasse ernannt worden sind.

Die Allerhöchste Kabinettsorder, auf welche sich die beiden vorstehenden Mitteilungen beziehen, lautet: „Auf den Bericht vom 13. Januar 1913 bestimme Ich unter Aufhebung der Ziffern II und III des Erlasses vom 25. Juni 1905, betreffend den Rang der etatsmässigen Lehrer der Tierärztlichen Hochschulen sowie der Departements- und Kreistierärzte (Gesetzsamml. S. 253), folgendes:

I. Die etatsmässig angestellten Departementstierärzte erhalten den Rang der Räte vierter Klasse und sind den technischen Mitgliedern der Regierungen (D. V. c. der Kabinettsorder betreffend eine Abänderung in der bisherigen Organisation der Provinzialbehörden vom 31. Dezember 1825 — Gesetzsamml. S. 1826, S. 5) mit dem Amtstitel „Regierungs- und Veterinärrat“ zuzuzählen.

Aelteren Regierungs- und Veterinärräten, die sich in ihrer Stellung bewährt haben, will Ich auf Antrag als Auszeichnung den Charakter als „Geheimer Veterinärrat“ verleihen.

II. Die etatsmässigen Kreistierärzte (Bezirkstierärzte in den Hohenzollernschen Landen) erhalten den Rang der Räte fünfter Klasse. Als Auszeichnung kann für einen Teil der Kreistierärzte, jedoch nicht über die Hälfte der im Staatshaushaltsetat vorgesehenen Stellenzahl, sofern sie mindestens ein zwölfjähriges Dienstalter seit der Anstellung als Kreistierarzt erreicht haben, die Verleihung des Charakters als „Veterinärrat“ beantragt werden.

Neues Palais, den 15. Januar 1913.

gez. Wilhelm R.

gez. Frhr. v. Schorlemer, v. Dallwitz, Lentze.

An den Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, den Minister des Innern und den Finanzminister.“

Die Tagegelder und Reisekosten der Kreistierärzte in Preussen sind durch Allerhöchste Kabinettsorder vom 15. d. Mts., mit Rücksicht auf die geänderten Rangverhältnisse neu geregelt und tritt die betreffende Verordnung am 1. Februar d. Js. in Kraft.

Nach dieser Verordnung erhalten die preussischen Kreistierärzte (Bezirkstierärzte in den Hohenzollernschen Landen) an Tagegeldern 12 Mark (seither 10 M). Wird die Dienstreise an demselben Tag angetreten und beendet, so wird ein ermässigtes Tagegeld von 9 M (seither 8 M) gewährt. Erstreckt sich die Dienstreise auf 2 Tage und wird sie innerhalb 24 Stunden beendet, so wird der Betrag von 18 M (seither 15 M) gewährt. An Fahrkosten einschliesslich der Vergütung für Zu- und Abgang erhalten die beamteten Tierärzte diejenigen Beträge, welche nach dem Gesetz vom 26. Juli 1910 den Beamten der 5. Rangklasse stehen. Für Professoren der Hochschulen sowie für Regierungs- und Veterinärräte gelten die gleichen Vorschriften, soweit ihnen die Wahrnehmung der kreistierärztlichen Geschäfte für einen bestimmten Bezirk übertragen worden ist.

Ausschuss der Preussischen Tierärztekammern. Sitzung am 17. Januar 1913, vorm. 10 Uhr in Berlin im grossen Sitzungssaale des landwirtschaftlichen Ministeriums.

Auszug aus dem Protokoll.

Der Vorsitzende, Geheimrat Prof. Dr. Esser, begrüsst die Kommissare des Herrn Ministers, die Herren Ministerialdirektor Dr. Schröter, Geh. Oberregierungsrat Dr. Hesse und Geh. Regierungsrat Dr. Nevermann und die vollzählig erschienenen Mitglieder des Kammer-Ausschusses.

Nach dem Bericht des Vorsitzenden über die bisherige Tätigkeit des Ausschusses erstatten die Ausschussmitglieder Bericht über die Tätigkeit der von ihnen vertretenen Kammern.

Demnächst wurde über die von Herrn Vet. R. Dr. Marks vorgelegte Geschäftsordnung für den Ausschuss der Tierärztekammern beraten. Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird über den Entwurf en bloc abgestimmt und derselbe nach kurzen Erörterungen angenommen mit dem Zusatz zu § 3, dass bei plötzlicher Behinderung eines Mitgliedes dessen Vertreter, auch ohne vorherige Mitteilung an den Vorsitzenden, zur Ausschussitzung zu delegieren sei.

Nr. 3 der Tagesordnung: Beratung über einzuleitende Schritte, um eine baldige Umgestaltung der alten tierärztlichen Taxe vom Jahre 1815 herbeizuführen. Es wird beschlossen, den Tierärztekammern die Entwürfe der Kammern von Sachsen, Schleswig-Holstein und Westfalen zugängig zu machen und sie aufzufordern: sich über diese Frage bis spätestens zum 1. Oktober d. J. zu äussern.

Zu Nr. 4 der Tagesordnung: Beteiligung des Tierarztes bei der Kontrolle des Milchverkehrs, Berichterstatter Herr Vet. R. Dr. Marks wird beschlossen: Das Material soll den einzelnen Kammern überwiesen und ihre Meinung eingeholt werden.

Zu Nr. 5 der Tagesordnung: Stellungnahme zu dem die Wirtschaftsgenossenschaft deutscher Tierärzte behandelnden Artikel in Nr. 94 der „Deutschen Landwirtschaftlichen Presse“, wird beschlossen: Die beantragte Ueberweisung an die Tierärztekammern wird abgelehnt und Uebergang zur Tagesordnung angenommen.

Zu Nr. 6. Aufstellung fester Grundsätze für die Abgabe von Gutachten über Tierarzneimittel, tierärztliche Instrumente usw., die für die Oeffentlichkeit bestimmt sind. Referent der Vorsitzende: Beschluss: Die vorliegenden Entwürfe sind den Kammern zur Beratung zuzuschicken.

Zu Nr. 7 Besprechung der folgenden Anträge der Tierärztekammern für die Provinz Westfalen. Referent Herr Kreistierarzt Vollmer-Hattingen.

a. Verleihung des Titels „Veterinärrat“ an ältere nicht beamtete Tierärzte.

b. Kontrolle der tierärztlichen Hausapotheken. Beschluss: Beide Anträge sollen den Kammern zur Begutachtung überwiesen werden.

Nr. 8. Beschlussfassung über die Beteiligung des Kammerausschusses an der neu zu errichtenden tierärztlichen Zentralgeschäftsstelle. Beschluss: Die Beteiligung wird genehmigt mit der Massgabe, dass vorläufig auf 3 Jahre M 4000 (Viertausend) jährlich bewilligt werden.

Hierzu referiert der inzwischen erschienene Herr Departementstierarzt Vet. Rat Dr. Lothes-Cöln a. Rh. über die Bewerber zur Führung der Geschäftsstelle. Es sind von einer grösseren Zahl von Bewerbern drei zur engeren Wahl gestellt, von denen Herr Dr. Bach-Glogau in Aussicht genommen ist. Zum Kuratorium für die Geschäftsstelle werden die Herren Geheimrat Dr. Esser und Tierarzt Wigge gewählt.

Zum Schluss wird mit der Führung der Kassengeschäfte des Ausschusses Falk-Stettin beauftragt.

Dr. Esser. Falk.
Vorsitzender. Schriftführer.

Uebernahme der Fleischbeschaukosten auf die Staatskasse vom Bundesrat abgelehnt. Die Kosten der Schlachtvieh- und Fleischbeschau auf die Staatskasse zu übernehmen war vom Reichstag, wie seinerzeit von uns mitgeteilt wurde, beschlossen worden. Jetzt hat der Reichskanzler dem Reichstag mitgeteilt, dass der Bundesrat dem Beschluss des Reichstags keine Folge gegeben hat.

Besetzung von Tierarztstellen in Baiern. Wie amtlich mitgeteilt wird, werden erledigte amtstierärztliche Stellen, soweit veranlasst, in Zukunft zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Ausschreibung erfolgt im „Baierischen Staatsanzeiger“.

Aenderung des § 12 des Fleischbeschaugesetzes. Im Reichstag ist bekanntlich ein Gesetzentwurf über die Zollerleichterung bei Fleischeinfuhr eingebracht worden und wurde derselbe von einer zu diesem Zweck eingesetzten Kommission beraten. Bei dieser Gelegenheit beantragten die Mitglieder der Volkspartei, der Forderung betreffend die Aufhebung des § 12 des Fleischbeschaugesetzes, Einfuhr von Gefrierfleisch nicht ohne innere Organe, die Voraussetzung hinzuzufügen: „sofern in dem Produktionsland eine den in Deutschland geltenden Bestimmungen entsprechende Untersuchung des zur Ausfuhr nach Deutschland bestimmten Fleisches durch deutsche Beamte oder Tierärzte gestattet wird“.

Titel- und Beförderungsfragen der Veterinäre. Die Zentralvertretung der tierärztlichen Vereine Preussens hatte eine Eingabe an das Kriegsministerium gerichtet, in der gebeten wurde, dass die Beförderung zum Stabsveterinär der Reserve und der Landwehr nicht mehr von einer besonderen militärischen Prüfung oder dem Bestehen des Kreistierarztexamens, sondern nur von einer Beförderungsübung abhängig gemacht werde. Das Kriegsministerium hat darauf der Zentralvertretung der tierärztlichen Vereine den Bescheid erteilt, dass die Angelegenheit bei der bevorstehenden endgültigen Fassung der Militär-Veterinärordnung nochmals geprüft werden solle.

Zur Frage des Schweizer Dr. med. vet. In der Budgetkommission des preussischen Abgeordnetenhauses erklärte bei Beratung des Etats des Landwirtschaftsministeriums ein Regierungsvertreter, der Kultus- und der Landwirtschaftsminister seien nach wie vor gegen Anerkennung des in Bern und Zürich erworbenen tierärztlichen Doktortitels, weil nur solche Doktortitel anerkannt werden könnten, die unter gleichen Voraussetzungen wie in Preussen erworben worden seien. Aus dieser Erklärung geht hervor, dass nicht nur, wie man seither annahm, das preussische Kultusministerium gegen die Anerkennung des Dr. med. vet. ist, sondern auch das Landwirtschaftsministerium, was wohl den meisten Tierärzten neu sein dürfte. Hieraus ist auch erklärlich, warum bei Gelegenheit der Verleihung des Promotionsrechtes an die preussischen Tierärztlichen Hochschulen nicht wenigstens eine bedingte Genehmigung zur Führung dieses Titels erfolgte. Wir sind überzeugt, wenn sich das Landwirtschaftsministerium zu jener Zeit energisch für die Anerkennung ins Zeug geworfen hätte, so würde der Widerstand des Kultusministeriums zu überwinden gewesen sein.

+ Tierärzte im baierischen Obermedizinalausschuss und in den Kreismedizinalaus schüssen. Laut Ministerialbekanntmachung vom 8. Januar d. J. sind durch Kgl. Verordnung vom 30. Dezember 1912 die 18 Mitglieder des baierischen Obermedizinalausschusses (vergl. „T. R.“ 1912, S. 591) auf die Dauer von vier Jahren ernannt worden. Von den tierärztlichen Mitgliedern sind die bisherigen sämtlich wiederernannt worden, neu hinzugetreten ist nur Tierarzt Seidl in München. Als tierärztlicher Referent im Staatsministerium des Innern fungiert Kgl. Ministerialrat Professor Dr. Vogel. Gleichzeitig ist die Ernennung der Mitglieder der Kreismedizinalausschüsse ebenfalls für die nächsten vier Jahre erfolgt. Als neue tierärztliche Mitglieder sind nur zwei Kollegen hinzugekommen, und zwar Bezirkstierarzt Voltz in Nürnberg für Mittelfranken und Bezirkstierarzt Stenger in Würzburg für Unterfranken.

Tierärzte für den Kolonialdienst. Das Reichs-Kolonialamt sucht gegenwärtig Tierärzte zur Anstellung in den Schutzgebieten. Die Bewerber müssen mindestens schon drei Jahre praktisch tätig gewesen und körperlich tropendienstfähig sein, erwünscht ist ein Alter von nicht über dreissig Jahre und der Befähigungsnachweis zum beamteten Tierarzt und Tierzuchtinspektor. Die Bewerber werden zunächst zu ihrer Sonderausbildung an die Tropenabteilung der Berliner Tierärztlichen Hochschule überwiesen, bei der dreimonatige Kurse Januar-März und Mai-Juli dieses Jahres stattfinden. In dieser Zeit werden als Entschädigung 10 M Tagegelder gezahlt. Nach erfolgter Anstellung in den Kolonien beläuft sich das Jahresgehalt nebst freier Wohnung auf 7500 M, steigend bis 11 200 M. Daneben werden Reisekosten und Tagegelder bei Dienstreisen gewährt. Die Anmeldung von Bewerbern sind an das Reichs-Kolonialamt in Berlin zu richten. Gegenwärtig haben vier unserer Schutzgebiete Regierungstierärzte. In Ostafrika sind ausser einem Leiter des Veterinärwesens bei der Zentralverwaltung 5 Regierungstierärzte bei den Lokalverwaltungen angestellt; ihre Zahl soll im nächsten Jahre um 2 erhöht werden. In Südwestafrika sind 6, in Kamerun 3 und in Neu-Guinea ein Regierungstierarzt tätig. Besonders für Ostafrika macht sich durch die jetzt wieder drohende Gefahr der Einschleppung der Rinderpest aus Abessinien und Somaliland das Bedürfnis nach einer ausreichenden Zahl tüchtiger und gut vorbereiteter Tierärzte bemerkbar.

Ein Tierarzt fürs Ausland gesucht. In Tanger (Marokko) wird ein Tierarzt von dem internationalen Gesundheitsrat gesucht. Zu seinen Aufgaben gehört hauptsächlich die Untersuchung des zur Ein- und



Ausfuhr-bestimmten Viehes, der Seuchendienst und die Ueberwachung der Schlachthäuser und Märkte. Bewerber, die das Lebensalter von 40 Jahren nicht erreicht haben, müssen sich vor dem 1. Februar 1913 beim „Monsieur le Président du conseil sanitaire“ in Tanger (Marokko) melden. Dabei ist anzugeben, welchem Staate sie angehören, welche Aemter sie bekleidet und welche wissenschaftliche Tätigkeit sie ausgefüllt haben. Das Gehalt beträgt monatlich 550 spanische Peseda (1 spanischer Peseda = 1 Frc. = 80 Pf.). Ausserdem erhält der zu ernennende Tierarzt 50 Cent. für jedes von ihm untersuchte, ausgeführte Stück Vieh. Die Ausübung der tierärztlichen Privatpraxis ist gestattet. Selbstverständlich ist die Kenntnis der Sprache, wenigstens eine ziemlich gründliche Kenntnis der französischen Sprache unentbehrlich. Deutschen Bewerbern, die auf diese Stelle reflektieren, dürfte zu empfehlen sein, gleichzeitig mit der Absendung ihrer Meldung auch der deutschen Gesandtschaft in Tanger von der stattgefundenen Meldung Mitteilung zu machen und die Unterstützung derselben zu erbitten. Leider ist die Meldefrist eine zu kurze, als dass sich deutsche Tierärzte noch vorher bei der Kaiserlich Deutschen Gesandtschaft in Tanger wegen dem näheren erkundigen könnten, da ein Brief nach Marokko mehrere Tage braucht und ebenso die Rückantwort, weshalb letztere zu spät eintreffen würde. Eventl. könnte einstweilen die Meldung abgesendet und dann sofort Erkundigungen (unter Beifügung des Rückportos in deutschen Briefmarken) bei der Kaiserlich Deutschen Gesandtschaft oder dem Kaiserlich Deutschen Generalkonsulat erfolgen. Je nach Ausfall der Erkundigungen könnte dann der Betreffende seine Meldung aufrecht erhalten oder zurückziehen.

Die Bezirkstierärzte im Grossherzogtum Sachsen-Weimar werden zu vollbesoldeten Beamten gemacht werden. Die grossherzogliche Staatsregierung hat sie der Klasse VI mit einer Besoldung von 3500 bis 5700 M zugeteilt. Mit Rücksicht darauf, dass die Bezirkstierärzte infolge der neuen Viehseuchengesetzgebung voraussichtlich weit mehr Dienstreisen auszuführen haben, als bisher, sollen die seither gewährten Abfindungen von je 1200 M künftig in Wegfall kommen und ihnen dafür die gesetzlichen Reisekosten gewährt werden. Vorausgesetzt ist bei dieser Neuregelung, dass die Bezirkstierärzte auf Privatpraxis verzichten, andernfalls würden diese Sätze nicht bezogen werden können. Die durch Inanspruchnahme des Bezirkstierarztes in seuchenpolizeilichen Angelegenheiten entstehenden Kosten werden erheblich herabgesetzt werden. Für die Privattierärzte in Allstedt, Buttstädt, Creuzburg, Ilmenau und Blankenhain werden nach Befinden des Staatsministeriums Reisekostenentschädigungen, die die Summe von 1700 M nicht übersteigen dürfen, bewilligt. Bis zur Höhe von 300 M können in geeigneten Fällen ausnahmsweise auch an ausserhalb des Grossherzogtums wohnende Tierärzte Reiseentschädigungen gegeben werden. Dem Lehrer der Tierarzneiwissenschaft am landwirtschaftlichen Institut der Universität Jena und Leiter der Tierklinik ist die Stelle eines Landestierarztes und Veterinärreferenten im Staatsministerium übertragen worden.

Veterinärmedizinisches aus der Budgetkommission. Bei der Beratung des Etats des Landwirtschaftsministeriums erklärte auf eine Anregung aus der Kommission ein Regierungskommissar, das Landwirtschaftsministerium lasse es sich angelegen sein, gegenüber unrichtigen und ungehörigen Sätzen der Kreistierärzte einzuschreiten. Aus der Kommission wurde ein Fall erwähnt, wo die Untersuchung einer Ziege 13 Mark gekostet habe, während sie für nur 11 Mark verkauft worden sei. Auf weitere Anfrage erklärte ein Regierungskommissar, dass man den Erreger der Brustseuche noch nicht gefunden habe; jedoch sei man durch die angestellten Forschungen imstande, die Krankheit zu übertragen. Was die Behandlung anlange, so habe man ausserordentlich günstige Resultate durch Anwendung von Salvarsan erzielt. Die frisch an Brustseuche erkrankten Pferde seien innerhalb 24 Stunden vom Fieber befreit gewesen. Deshalb würde dies Mittel in der Armee und der Gestütsverwaltung in grossem Umfange zur Anwendung gebracht.

Auf Anfrage führte ein Regierungskommissar aus, dass die Staatsregierung den Gedanken einer **öffentlichen obligatorischen Schlachtviehversicherung** nicht mehr verfolge; die Privatversicherungen genügten und würden zerstört, wenn öffentliche obligatorische Schlachtviehversicherungen in Kraft träten.

An eine **Aufhebung des Trichinenschauzwanges** sei vorläufig nicht zu denken, vielleicht könnten die Kosten vermindert werden durch Anwendung eines billigeren Apparates und durch Entnahme einer geringeren Anzahl von Präparaten. Hierüber würden noch Untersuchungen angestellt.

Die unhaltbaren Dispensierverhältnisse im Herzogtum Sachsen-Gotha beleuchtet in drastischer Weise ein Urteil des Landgerichtes Gotha gegen einen Bezirkstierarzt, der ein nicht freigegebenes Tierarzneimittel, nämlich ein Zinksulfathaltiges Scheidenpulver für Kühe, abgegeben hatte. Der Bezirkstierarzt berief sich auf verschiedene landesrechtliche Bestimmungen, aus denen er die Berechtigung der sachsen-gothaischen Tierärzte zur Abgabe auch nicht freigegebener Arzneimittel herleitete; die Selbstdispensation beschränkt sich in Gotha nach der Verordnung vom 25. Juli 1873 bekanntlich auf die freigegebenen Medikamente, wobei die Bestimmung, dass für sie nur die baren Auslagen berechnet werden dürfen, noch erschwerend ins Gewicht fällt. Nach Prüfung dieser von dem Angeklagten herangezogenen Einzelvorschriften gelangte das Landgericht, wie vorher das Schöffengericht am 11. Dezember 1912 zu dem nach obigem wenig überraschenden Ergebnis, dass in keiner von ihnen den sächsisch-gothaischen Tierärzten ein allgemeines Dispensierrecht eingeräumt ist. Die Schlusssätze der Landgerichtsentscheidung lauten: „Das Gericht ist deshalb zu dem Schluss gekommen, dass die Zulässigkeit landesgesetzlicher Vorschriften gegeben ist, die die Abgabe der in der Kaiserlichen Verordnung vom 22. Oktober 1901 bezeichneten Heilmittel durch Medizinalpersonen gestatten, dass aber, wenn überhaupt die Geltung solcher Vorschriften im Herzogtum Gotha angenommen werden kann, die Gestattung zum mindesten von einer Genehmigung des Herzoglicheu Staatsministeriums abhängig ist. Auf eine solche hat sich der Angeklagte nicht berufen können. Die Abgabe des Zinkum sulfurikum durch den Angeklagten war also unzulässig und strafbar. Mithin lag kein Grund vor, das Vorderurteil, das zu dem gleichen Schluss kommt, aufzuheben.“

Recht interessant ist das Verfahren, das die „Pharmazeutische Zeitung“ im Anschluss an die Besprechung dieser wahrscheinlich von einem Apotheker angestrengten Klage in Nr. 6 ihren Lesern empfiehlt: „Vielleicht dient das Urteil aus einem Kleinstaat dazu, auch in anderen Staaten ein in dieser Sache für die Apotheker günstiges Urteil zu erwirken. Da es wohl so ziemlich ausgeschlossen erscheint, dass die Regierungen sich aus freien Stücken entschliessen werden, den von den einflussreichen Agrarien protegierten (!?) Tierärzten ihr Dispensierrecht zu nehmen oder auch nur einzuschränken, so ist dieser Weg einer gerichtlichen Prüfung des angeblichen „Rechtes“ auf seine Rechtsbeständigkeit der einzige, der noch gewisse Aussichten bietet.“ Ob dieser Weg jemals einen Erfolg haben wird, ist mehr als fraglich, aber wenn es gilt, gegen das tierärztliche Selbstdispensierrecht Sturm zu laufen, ist den Apothekern bekanntlich ja jedes Mittel gerade gut und fair genug.

Die Bekämpfung der Tierseuchen im preuss. Landtag. In der 116. Sitzung des preuss. Abgeordnetenhauses am 22. Juni d. J. äusserte sich der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Dr. Freiherr von Schorlemer folgendermassen über die Tierseuchenbekämpfung, insbesondere diejenige der Aphthenseuchen:

„Meine Herren, zu den Mitteln, mit welchen die Hebung der heimischen Viehzucht erstrebt werden muss, gehört zweifellos auch die Bekämpfung der Tierseuchen. (Sehr richtig!) Mein Referent hat bereits in der Budgetkommission längere Mitteilungen über die Ergebnisse und Erfahrungen auf dem Gebiete der Tierseuchenbekämpfung in dem letzten Jahre gemacht. Er hat auch jetzt wieder — gewiss zum allseitigen Bedauern — feststellen müssen, dass wir ein brauchbares Mittel gegen die Maul- und Klauenseuche — abgesehen von dem Löfflerschen Serum — nicht entdeckt haben und dass die Hoffnung, ein solches zu entdecken, auch für die Zukunft vorläufig noch keine sehr grosse sein kann. Dem Löfflerschen Serum stehen in erster Linie die Kosten entgegen, die sich auf 20 bis 30 M für ein Stück Vieh belaufen und die es tatsächlich bei ihrer Höhe unmöglich machen, es im weiteren Umfange gegen Maul- und Klauenseuche anzuwenden. Ich gebe die Hoffnung nicht auf, dass es im Laufe der Jahre gelingen wird, auch dieses Serum billiger herzustellen. Aber gerade deshalb werden wir auch nach wie vor unsere Aufmerksamkeit darauf richten müssen, der Weiterverbreitung der Maul- und Klauenseuche mit sonstigen Massnahmen entgegenzutreten. In dieser Beziehung hat das, was die landwirtschaftliche Verwaltung in den letzten Jahren getan hat, gewiss an manchen Stellen, wie auch hier zur Sprache gebracht worden ist, die Unzufriedenheit der ländlichen Bevölkerung und der kleinen Viehbesitzer erregt. Aber auf der anderen Seite ist doch auch festzustellen, dass gerade die veterinärpolizeilichen Massnahmen hauptsächlich dazu beigetragen haben, der weiteren Ausbreitung der Maul- und Klauenseuche Einhalt zu tun. Heute kann ich zu meiner grossen Befriedigung mitteilen, dass die Maul- und Klauenseuche nach der letzten Statistik, und zwar vom 15. Januar 1913, sich in Preussen nur auf 45 Gemeinden und 56 Gehöfte erstreckt und dass unter den Fällen, die in der Zeit vom 1. bis 15. Januar gemeldet worden sind, sich nur 19 neue Fälle befinden, dass also anzunehmen ist, dass auch das Ergebnis der Statistik vom 1. Februar wiederum ein günstigeres sein wird.

Meine Hrrren, eine grosse Erleichterung in der Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche besteht in der Möglichkeit sofortiger Abschlachtung. Wir haben von der uns durch das Reichsviehseuchengesetz gegebenen Befugnis auch in den letzten Monaten häufiger Gebrauch gemacht, und ich kann zusagen, dass das auch in Zukunft geschehen wird, allerdings im Rahmen der vorhandenen Mittel und selbstredend nur in den Fällen, wo durch Abschlachtung tatsächlich eine weitere Ausbreitung der Maul- und Klauenseuche verhindert werden kann."

Oesterreich.

Stand der Tierseuchen. Am 15. Januar. Es waren verseucht: An Milzbrand 14 Bezirke mit 15 Gemeinden und 16 Gehöften; an Rotz 4 Bezirke mit 8 Gemeinden und 9 Gehöften; an Maul- und Klauenseuche 17 Bezirke mit 42 Gemeinden und 98 Gehöften; an Schafräude 3 Bezirke mit 5 Gemeinden und 85 Gehöften; an Rotlauf der Schweine 23 Bezirke mit 45 Gemeinden und 63 Gehöften; an Schweineseuche (einschl. Schweinepest) 27 Bezirke mit 94 Gemeinden und 273 Gehöften; an Rauschbrand 1 Gehöft; an Tollwut 17 Bezirke mit 37 Gemeinden und 68 Gehöften und an Geflügelcholera 7 Bezirke mit 10 Gemeinden und 126 Gehöften.

Schweiz.

Viehverkehr mit Frankreich. Infolge Erlöschens der Maul- und Klauenseuche in der benachbarten französischen Grenzgegend wurde am 14. Januar 1913 das am 29. Juli 1912 erlassene Verbot der Klauenvieheinfuhr längs der Grenzstrecke Champéry (Col de Coux) bis und mit St. Gingolph aufgehoben.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 6.—12. Januar neu gemeldet: Milzbrand aus 4 Bezirken mit 4 Gemeinden; Rotz aus 1 Bezirk mit 1 Gemeinde; Maul- und Klauenseuche aus 9 Gemeinden und 37 Gehöften, sodass in den 12 verseuchten Bezirken im ganzen 86 Gemeinden mit 257 Gehöften (Ställe, Weiden, Herden) überhaupt von der Seuche befallen sind; Rotlauf der Schweine (einschl. Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 6 Bezirken mit 14 Gemeinden und 16 Gehöften und Rauschbrand aus 2 Bezirken mit 3 Gemeinden.

Verschiedenes.

Vom Grossherzog von Hessen in Audienz empfangen wurde am 13. Januar d. J. der Kreisveterinärarzt Veterinärrat Joseph Oehl aus Nidda, um seinen Dank für die Verleihung dieses Titels auszusprechen.

Zum Stadtverordnetenvorsteher gewählt wurde in Schafstädt (Kreis Merseburg) der Tierarzt Paul Meissner daselbst. Derselbe gehört ausserdem der Baukommission und der Anpflanzungskommission der dortigen Stadtverordnetenversammlung an.

Das Ritterkreuz 1. Klasse des Grossh. Hess. Verdienstordens Philipps des Grossmütigen wurde dem Seniorchef der Firma Ernst Leitz in Wetzlar vom Grossherzog von Hessen verliehen. Die Firma Ernst Leitz ist ja auch in tierärztlichen Kreisen als Herstellerin von Mikroskopen wohl bekannt.

Das historische Museum in Gollub (Westpreussen), welches in der Ordensruine Golau untergebracht ist, steht zur Zeit unter der Leitung des dortigen Kreistierarztassistenten Dr. Kabitz. Dasselbe hat in der kurzen Zeit seines Bestehens schon einen beträchtlichen Umfang gewonnen und befinden sich in der Sammlung etwa 500 Gegenstände, darunter solche von grossem historischem Wert.

Einen Beinbruch erlitt Stadttierarzt Dr. Julius Seigel in Heppenheim (Bergstrasse) auf der dortigen Rodelbahn im sogenannten „Fischweiher".

Zur Warnung. Die Strafkammer in Torgau verhandelte jüngst gegen den Tierarzt Friedrich P. in Schildau und wider den Landwirt Theodor Müller in Wildschütz, die unter Anklage gestellt waren, gegen das Viehseuchen-Gesetz verstossen zu haben. Unter dem Viehbestande des Landwirts Müller hatte der Tierarzt P. im August v. Js. bei einem Schweine Rotlauf festgestellt, keiner der beiden war aber der Meldepflicht nachgekommen. P., bei dem der Fall schärfer angesehen wurde, erhielt 100 M Geldstrafe evtl. 10 Tage Gefängnis und Müller wurde mit 50 M Geldstrafe evtl. 5 Tagen Gefängnis bestraft.

Zum Viehseuchenübereinkommen mit Oesterreich-Ungarn. Das Zentralblatt für das Deutsche Reich enthält in Nr. 60 vom 27. Dezember 1912 ein neues Verzeichnis der Gebiete in Ungarn, gegen die seitens des Deutschen Reichs nach Artikel 5 Absatz 1 bis 3 des Viehseuchenübereinkommens zwischen dem Deutschen Reiche und Oesterreich-Ungarn vom 25. Januar 1905 Einfuhrverbote erlassen werhen können (Anlage IIb zu dem Abkommen). Die neue Fassung trägt den in der administrativen Einteilung Ungarn inzwischen eingetretenen Aenderungen Rechnung.

Sankt Antonius als Schutz gegen Maul- und Klauenseuche. Das in Dülken erscheinende Zentrumsblatt „Der Sprecher am Niederrhein" berichtet aus Amern St. Anton:

„Am 17. d. M. ist das Fest des hl. Antonius, des Einsiedlers. Wenn jemand ein dringendes Anliegen hat, so komme er zur uralten Gnadenstätte des Heiligen und rüste sich mit demselben kindlichen Vertrauen zu seiner Macht und Güte, das Unzähligen seiner Verehrer im Laufe der Zeit erwünschte Erhörung gebracht hat. Gaben frommer Verehrer dienen zur Verschönerung des dem heiligen Antonius geweihten Gotteshauses; **darum bemesse jeder Pilger seine Gabe nach der Grösse und Dringlichkeit seines Anliegens!** Tatsache ist, dass die Maul- und Klauenseuche die Pfarrgemeinde Amern St. Anton bisher verschont hat; unsere schlichtgläubigen Leute schreibens dem Schutze ihres mächtigen Kirchenpatrons zu; die „aufgeklärte" Welt möge die Nase darüber rümpfen!"

Wir unterdrücken die ob solch eines Gebarens nahe liegenden Bemerkungen, sind aber begierig, wie sich die grossen Zentrumsblätter zu dieser Leistung eines Parteiblattes strllen werden.

Deutsche Einfuhr und Ausfuhr von Einhufern. Nach der Nachweisung des Kaiserlichen Statistischen Amts wurden im Monat Dezember 1912 4492 Pferde gegen 4568 im Jahre 1911 nach Deutschland eingeführt; von Januar bis Dezember inkl. 132 007 gegen 142 682 in der gleichen Periode des Vorjahres. Die Ausfuhr betrug im Dezember 1912 879 gegen 1106 in der gleichen Zeit im Jahre 1911. Vom Januar bis Dezember inkl. 8038 gegen 7948 in der gleichen Zeit im Jahre 1911.

Ein Prozess gegen das Ministerium des Innern in Bukarest. Der Veterinärinspektor C. G. Starcovici hat gegen das rumänische Ministerium des Innern den Prozess angestrengt, weil es ihn vor dem vom Gesetze vorgeschriebenrn Alter in den Ruhestand versetzt hat, so dass er zwei Jahre lang keine Pension bezog und auch sonst moralisch und materiell geschädigt wurde. Das Ministerium wurde vom Tribunal zur Zahlung einer Entschädigung von 40 000 Frs. verurteilt, eine Summe, die am 4. Januar vom Bukarester Appellgerichtshofe auf 20 000 Frs. herabgesetzt wurde.

Straussfurt in der Budgetkommission abgelehnt. Die Budgetkommission des Abgeordnetenhauses beriet in ihrer Nachmittagssitzung am 20. Jan. den Etat der preuss. Gestütsverwaltung und beschloss alle die Verlegung des Graditzer Vollblutgestüts nach Straussfurt betreffenden Positionen in Einnahme und Ausgabe zu streichen und die Staatsregierung aufzufordern, in einem künftigen Etat im Extraordinarium der Gestütsverwaltung Mittel anzufordern zum Ankauf eines zur Vollblutzucht geeigneten Mittels.

Auf Anfrage erklärte der Oberlandstallmeister, das Gestüt in Neustadt a. D. würde nicht verlegt werden, solange die Interessenten dies nicht verlangen. Die Zucht von Araberpferden passe nicht nach Neustadt. Die Maultierzusht wolle die Gestütsverwaltung allmählich der Privatzucht überlassen.

Eine Petition um Verlegung des Landgestüts Dillenburg nach Ziegenhain wurde der Regierung als Material überwiesen.

Rückgang der Schlachtungen. Die Zusammenstellung der im dritten Vierteljahr 1912 beschauten Schlachttiere ergibt, dass im ganzen Deutschen Reich der Schlachtvieh- und Fleischbeschau unterzogen wurden 132 711 Ochsen, 112 024 Bullen, 415 634 Kühe, 271 077 Jungrinder über drei Monate alt, 1 003 885 Kälber unter drei Monate alt, 4 226 494 Schweine und 779 006 Schafe. Es sind weniger beschaut worden als im gleichen Quartal 1911: 6495 Ochsen, 1493 Bullen, 16 687 Kühe, 33 589 Jungrinder, 143 859 Kälber und 141 240 Schweine. Diese Feststellungen bestätigen im vollen Umfange den ungeheuren Mangel an Schlachtvieh, wie er schon längst von verschiedenen Seiten als vorhanden und als Ursache der Teuerung bezeichnet wurde.

Die Vieheinfuhr in die deutschen Kolonien. Im „Reichsanzeiger" wird die Bekanntmachung des Reichskanzlers (Reichskolonialamt) über die Einfuhr von Klauenvieh aus Deutschland nach

Deutsch-Ostafrika. Deutsch-Südwestafrika und Kamerun veröffentlicht. Die Einfuhr aus Europa war von den Gouverneuren im Jahre 1911 verboten worden. Der Reichskanzler genehmigt nunmehr wieder die Einfuhr unter folgenden Bedingungen:

Das Vieh darf nur aus Zuchtbezirken bezogen sein, die amtlich als vollkommen frei von Maul- und Klauenseuche erklärt worden sind und nur aus Herden, in denen seit mindestens acht Monaten keine Erkrankung an Maul- und Klauenseuche vorgekommen ist. Durch Vorlegung amtlicher Bescheinigungen ist die Erfüllung dieser Bedingungen von den Ankäufern nachzuweisen. — Die Ausfuhr darf nur über Hamburg erfolgen. Jeder Viehtransport muss in der Kolonialen Viehversandstelle der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft zu Hamburg zusammengestellt werden, in der er einer 14tägigen amtlichen Beobachtung unterworfen wird. Unmittelbar nach der Ankunft im Schutzgebiet unterliegt das Vieh in einer besonderen Quarantänestation einer 28tägigen Quarantäne.

Anträge auf Anschliessung privater Viehsendungen an amtliche Viehtransporte nach Deutsch-Südwestafrika sind an das Reichskolonialamt zu richten.

Die Rinderpest in Deutsch-Ostafrika greift, trotz der neulichen noch recht optimistisch klingenden offiziösen Angabe, in sehr bedenklichem Masse um sich. In Ugogo wütet sie besonders in der Landschaft Bahi. Sie ist jetzt auch über die Mittellandbahn nach Süden vorgedrungen und hat bereits die Landschaften Handali und Mvumi erreicht, so dass Südugogo kaum noch zu retten sein wird. Regierungstierarzt Münchgesang von Iringa ist auf dem Wege nach Dodoma, ferner ist Stabsarzt Neubert von Morogoro dorthin beordert. Das Bezirksamt hat alle verfügbaren Leute in das bedrohte Gebiet gesandt. Auch aus Mandera am Wamifluss kommt die Nachricht vom Auftreten der Rinderpest.

Ferner wird der Usambara-Post (11. Dezember) aus Arusch am Meru gemeldet: Nachdem eine Durchimpfung der verschiedenen kleineren festgestellten Pestherde beendet ist, sind Anfang dieser Woche zwei Tierärzte von Aruscha aufgebrochen, um nach den Hauptbezirken der Rinderpest, Umbulu, zu reisen. Es soll in jenen Distrikten die Durchimpfung des gesamten Viehes vorgenommen werden, und zwar wird Dr. Meier in Umbulu die Impfungen vornehmen und Dr. Braunert in Umbugwe. Vielleicht wird auch der eben von Deutschland eingetroffene Tierarzt Binz diese Arbeiten unterstützen. Um eine schnelle Erledigung des Viehimpfgeschäfts vorzunehmen, ist es notwendig, dass alles verfügbare tierärztliche Personal dazu herangezogen wird. Die Impfungen werden vorläufig noch mit dem von Kairo bezogenen Serum vorgenommen. Erst Anfang Januar kann von der Serumstation Serum abgegeben werden, da die Ausprobierung der Wirkung des hier gewonnenen Serums zur Feststellung der zum Impfen zu nehmenden Dosis immerhin eine geraume Zeit in Anspruch nimmt.

-:- **Tierheilkunde im Konversationslexikon.** Herr Tierarzt Dr. Machens in Schöningen (Braunschweig) hat die Bearbeitung der unter die Begriffe Tierheilkunde und Zoologie fallenden Stichwörter in dem bei Habbel in Regensburg soeben neu erscheinenden populären Konversationslexikon übernommen.

Zur Schächtfrage. Eine Anfrage des Reichstagsabg. Dr. Werner-Giessen wegen eines reichsgesetzlichen Verbots des Schächtens hat Staatssekretär Lisco schriftlich wie folgt beantwortet:

„Dem Erlasse reichsgesetzlicher Vorschriften über das betäubungslose Töten der Schlachttiere, insbesondere einem reichsgesetzlichen Verbote des Schächtens, stehen grundsätzliche Bedenken entgegen, weil es sich hierbei um Fragen handelt, deren Regelung zur Zuständigkeit der Einzelstaaten gehört. Den gleichen grundsätzlichen Standpunkt hat die Reichsleitung im Jahre 1911 bei Beratung der Novelle zum Strafgesetzbuche gegenüber Anträgen eingenommen, die im Gegensatze zu dem Ziele der vorliegenden Anfrvge landesrechtliche Beschränkungen des Schächtens für unzulässig erklären wollten. Danach wird nicht beabsichtigt, ein reichsgesetzliches Verbot des Schächtens in die Wege zu leiten."

Personalien.

✠ **Auszeichnungen: Deutschland:** Ruhs, Wilhelm, Kreistierarzt in Weissensee (Thür.) (Pr. Sa.), die Landwehrdienstauszeichnung 1. Kl.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** Brixner, Ludwig in Burghaslach (Mittelfr.), zum Distriktstierarzt daselbst.

Diez, Anton in Morbach (Bz. Trier) (Rheinpr.), zum städt. Tierarzt in Römhild (Sa. Mein.).

Dr. Estor, Wilhelm, Kreistierarzt in Olpe (Westf.), als solcher nach St. Goar (Rheinpr.).

Dr. Fickert, Franz in Pirna (Sa.), zum 2. Assistent an der Klinik f. kl. Haustiere der Tierärztl. Hochschule in Dresden (Sa.).

Dr. Hagen, Fritz aus Zossen, zum 2. Schlachthoftierarzt in Cottbus (Brdbg.).

Dr. Horn, Johannes in Freiberg (Sa.), zum Assistent am Kgl. Veterinärpolizeilaboratorium in Dresden (Sa.).

Huith, Otto in Mindelheim (Schwab.), zum Schlachthoftierarzt in Zeitz (Pr. Sa.).

Dr. Kaiser, Geogr Kreistierarzt in St. Goar (Rheinpr.), als solcher nach Warburg (Westf.).

Dr. Knuth, Paul, Vorsteher der Abt. für Tropenhygiene am hygien. Institut der Tierärztl. Hochschule in Berlin, zum Professor.

Nachreiner, Franz in Nürnberg (Mittelfr.), zum städt. Assistenztierarzt daselbst.

Niklas, Wilhelm, Assistent an der Tierärztl. Hochschule in München, zum Tierzuchtinspektorassistenten bei der Allgäuer Herdbuchges. in Immenstadt (Schwab.).

Nitschke, Max, Kreistierarzt in Blumenthal (Hann.), als solcher nach Strehlen (Schles.).

Oellerich, Friedrich, Kreistierarzt in Neuss (Rheinpr.), zum komm. Departementstierarzt in Cassel (Hess. Nass.).

Spierling, Werner in Berlin, zum wiss. Hilfsarbeiter am anatom. Institut der Tierärztl. Hochschule daselbst.

Wodarg, Theodor Kreistierarzt in Krotoschin (Pos.), als solcher nach Neumark (Westpr.).

✠ **Oesterreich:** Barski, Kasimir, k. k. Veterinärassistent in Lemberg (Galiz.), zum k. k. Bezirkstierarzt in Nisko (Galiz.).

Domaszewski, Max, k. k. Bezirkstierarzt in Husiatyn (Galiz.) als solcher nach Sokal (Galiz.).

Dutzler, Anton, landsch. Tierarzt in Hochburg-Ach (Oberösterr.), zum prov. Distriktstierarzt bei der Landesviehversicherungsanstalt in Klagenfurt (Kärnten).

Fabianski, Heinrich, k. k. Bezirkstierarzt in Horodenka (Galiz.), als solcher nach Bochnia (Galiz.).

Hirsch, Siegismund, k. k. Bezirkstierarzt in Szczakowa (Galiz.), als solcher nach Radziechow (Galiz.).

Kotowicz, Adam, Stadttierarzt in Jaslo (Galiz.), zum k. k. Veterinärassistent.

Kozlowski, Wladislaus, k. k. Bezirkstierarzt in Sokal (Galiz.), als solcher nach Chrzanow (Galiz.).

Krzyszton, Ignaz, k. k. Veterinärassistent in Zborow (Galiz.), zum k. k. Bezirkstierarzt in Rawa ruska (Galiz.).

Madeyski, Ritter von Poroj, Ludwig in Lemberg (Gal.), zum k. k. Veterinärassistent.

Maryniarczyk, Kasimir, k. k. Veterinärassistent in Lemberg (Galiz.), zum k. k. Bezirkstierarzt in Zolkiew (Galiz.).

Prydatkiewicz, Michael, k. k. Veterinärassistent in Nisko (Galiz.), zum k. k. Bezirkstierarzt in Nowy Targ (Galiz.).

Sidelko, Severin in Lemberg (Galiz.), zum k. k. Veterinärassistent.

Sokolowski, Guido, k. k. Bezirkstierarzt in Radziechow (Galiz.), als solcher nach Husiatyn (Galiz.).

Stebnicki, Stanislaus in Lemberg (Galiz.), zum k. k. Veterinärassistent.

Widota, Kasimir, k. k. Veterinärassistent in Borszczow (Galiz.), zum k. k. Bezirkstierarzt.

✠ **Schweiz:** Défayes, Julius, Grenztierarzt in Martigny-Ville (Wallis), zugleich zum Grenztierarzt beim Zollamt Chabelard.

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:**

Dr. Brenner, Kurt in Wongrowitz (Pos.), nach Gnesen (Pos.).

Egen, Karl in Gerolzhofen (Unterfr.), nach Burgau (Schwab.).

Dr. Eufinger, Josef aus Nentershausen, in Morbach (Bz. Trier) (Rheinpr.) niedergelassen.

Gauda, Johannes in Wiehe (Bz. Halle) (Pr. Sa.), nach Wolgast (Pomm.).

✠ **Veränderungen bei den Militär-Veterinären: Deutschland:**

Freise, Arthur, Oberveterinär im Jäger-R. z. Pf. Nr. 4 in Graudenz (Westpr.), der Abschied mit der gesetzl. Pension bewilligt.

Hartmann, Karl, Kreistierarzt in Homberg (Bz. Cassel) (Hess. Nass.), Stabsveterinär der L. I., der Abschied bewilligt.

Hoppe, Gustav, Kreistierarzt in Melle (Hann.), Oberveterinär der L. I., der Abschied bewilligt.

Kurtz, Gustav in Stuttgart (Württ.), Stabsveterinär der L. I., der Abschied bewilligt.

Dr. Stark, Hans, Oberveterinär bei der Militärreitschule in München, zum Stabsveterinär.

Stehn, Christian in Gr. Burgwedel (Hann.), Oberveterinär der L. II., der Abschied bewilligt.

✠ **Approbationen: Deutschland:** in Berlin: die Herren Blume, Georg August Karl Wilhelm aus Berlin; Garn, Alfred Ernst Heinrich aus Essen; Meisch, Erich Karl Robert aus Fraustadt und Scholz, Hans Georg aus Marienwerden.

in Dresden: die Herren Hammerer, Fernand Johann Jakob aus Gebweiler und Kumlin, Arno aus Leppävirta (Finnland).

in Giessen: die Herren Fehlings, Robert aus Borken, Friedel, Heinrich aus Lauterbach (Hess.); Nieslanczyk, Aloid aus Nieder-Goldmansdorf und Sommer, Siegmund aus Nürnberg.

In Hannover: die Herren Franzenburg, Ernst Peter aus Altona-Ottensen und Köhler, Bruno Fritz aus Oberkossa.

✠ **Das Examen als beamteter Tierarzt haben bestanden:**

in München: Dr. Andreas, Karl, Polizeitierarzt in Hamburg.

Dr. Dumont, Arthur in Russ (Ostpr.).

✠ **Ruhestandsversetzungen, Rücktritte: Oesterreich:** Walz, Alois, Schlachthofdirektor in Graz (Steierm.), in Ruhestand.

✠ **Schweiz:** Pillet, Josef, Grenztierarzt in Martigny-Ville (Wallis), die nachgesuchte Entlassung unter Verdankung der geleisteten Dienste gewährt.

✠ **Todesfälle: Deutschland:** Schwarz, Josef in Weilheim (Oberb.) (1855).

✠ **Oesterreich:** Sperl, Josef, k. u. k. Militär-Stabstierarzt a. D. in Wien.

Offene Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Baiern: Tierzuchtinspektorassistentenstelle: Kaiserslautern (Rheinpf.).
Preussen: Kreistierarztstellen: Blumenthal (Hannov.). — Krotoschin (Pos.). — Neuss (Rheinpr.). — Olpe (Westf.)

Oesterreich.

Böhmen: k. k. Bezirksobertierarztstelle: Ort nicht angegeben.
k. k. Bezirkstierarztstelle: Ort nicht abgegeben.
k. k. Veterinärassistentenstelle: Ort nicht angegeben.

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Freiberg (Sa.) (2. Schlachthoftierarzt).

Privatstellen.

Deutschland.

Gerolzhofen (Unterfr.). — Wiehe (Bz. Halle) (Pr. Sa.).

Besetzte Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Baiern: Distriktstierarztstelle: Burghaslach (Mittelfr.)
Preussen: Departementstierarztstelle: Cassel (Hess. Nass.).
Kreistierarztstellen: Neumark (Westpr.). — St. Goar (Rheinpr.). — Strehlen (Schles.). — Warburg (Westf.).

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Cottbus (Brdbg.) (2. Schlachthoftierarzt). — Römhild (Sa. Mein.) (städt. Tierarzt). — Zeitz (Pr. Sa.) (Schlachthoftierarzt).

Privatstellen.

Deutschland.

Burgau (Schwab.). — Morbach (Bz. Trier) (Rheinpr.). — Wolgast (Pomm.).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht beantwortet.
In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.
Offerten auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz. Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des „Sprechsaals" sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

29. **Tierärztliche Taxe in Baiern.** Baierische Kollegen ersuche ich, über folgenden Fall ihre Ansicht kundzugeben: Ein schwerreicher Gutsbesitzer hat sich mir gegenüber sehr unschön benommen; ich habe deshalb vor, ihm die Höchsttaxe für folgende zwei tierärztliche Verrichtungen zu berechnen und bitte mir anzugeben, wie hoch sich dieselbe beläuft. (Der betr. Herr ist Mitglied des staatl. Pferdeversicherungsvereins, in dem der 1. Besuch vom Besitzer bezahlt wird, die folgenden Besuche während dieses Krankheitsfalles gehen zu Lasten der Versicherung.)

1. Besuch. Entfernung za. 8 km. Zeitaufwand 11,^{40}—2,^{40}. Untersuchung eines an Katarrh der oberen Luftwege erkrankten Pferdes. Diagnose jedoch nicht sicher.

2. Nach 10 Tagen werde ich wieder gerufen mit der Mitteilung, dass auch andere Pferde unter denselben Erscheinungen erkrankt seien. Ich untersuche (Allgemeinuntersuchung und thermometr. Messung) sowohl das ersterkrankte Pferd wie 3 andere Pferde. Zu einem 4. begebe ich mich in den Garten und stelle nach Untersuchung der Kehlgegend durch Beurteilung des Allgemeinbefindens Abwesenheit der Krankheit fest.

Ich würde es nötigen Falles auf eine gerichtliche Feststellung ankommen lassen. **E.**

30. **Viehmärkte.** Kann einem praktischen Tierarzte in seinem Wohnorte die Aufsicht über die Viehmärkte übertragen werden? Der Kreistierarzt wohnt weit entfernt. Welche Begründung ist dazu nötig? Welche Behörde ist für das Gesuch massgebend? Der Markt ist durchschnittlich mit wenig Vieh (za. 40 Pf., 20 Rd.) beschickt. **K.**

31. **Tuberkulose der Pleura und des Peritoneums.** Besteht ein Ministerialerlass, der bestimmt, dass bei Tuberkulose des Brust- oder Bauchfells der ganze Tierkörper als „minderwertig" zu behandeln ist, und welches Datum trägt dieser Erlass? **Dr. Kl.**

32. **Untersuchung von Quarantänevieh.** Muss das aus einer Quarantäneanstalt versandte ausländische Vieh (Schweden, Dänemark) bei Ankunft auf dem betreffenden Schlachthof nochmals amtstierärztlich untersucht werden, oder genügt privattierärztliche Untersuchung? **Dr. F.**

Antworten.

355/12. **Nova.** (3. Antwort auf die in Nr. 52/12 gestellte Frage.) Soeben erfahre ich privatim, dass es einem chemischen Laboratorium geglückt ist, das neue Geheimmittel Nova einwandfrei zu analysieren. Das Präparat besteht aus technischem Zinkvitriol, das mit einem Anilinfarbstoff, wahrscheinlich Methylorange, gefärbt ist. Damit hat sich meine in der Antwort auf Frage 334 (T. R. 1912, S. 607) ausgesprochene Vermutung, Nova ähnele wie in seiner Anwendung so auch in seiner Zusammensetzung dem gleichfalls gegen Vaginitis infektiosa der Kühe empfohlenen Geheimmittel Provaginol (siehe T. R. 1912, S. 559), in Kürze vollauf bestätigt. Dass solche Produkte nicht in die Hände von Laien gehören, da sie dort unermesslichen Schaden anzurichten imstande sind, steht ausser Frage. Gleichzeitig aber möchte ich eine weitere Annahme nicht unausgesprochen lassen, nämlich dass Nova und Provaginol, die fast gleichzeitig auf dem pharmazeutischen Markte auftauchten, auf ein und denselben „Erfinder" zurückzuführen sind, der jetzt seine epochemachende Entdeckung gleichzeitig durch mehrere Firmen an verschiedenen Orten und unter verschiedenen Namen anpreist.

In der 2. Antwort auf diese Frage stellt ein Herr Dr. S. dem Nova ein glänzendes, aber anonymes Zeugnis aus. Da der Lobeshymnus sich auf ein Geheimmittel bezieht, für dessen Bestandteile der Herr Kollege nicht das geringste Interesse verrät, ist seine Anonymität ja begreiflich, andererseits aber dient sie in keiner Weise dazu, den wissenschaftlichen Wert seiner praktischen Erfahrungen mit Nova und der diesbezüglichen Angaben sicherzustellen, denn auf streng wissenschaftlichem Gebiete pflegt man — heute mehr und mit grösserem Rechte und zwingenderer Notwendigkeit denn je — seine literarischen Mitteilungen ohne Rücksichtnahme auf irgendwen und allein im Interesse der Wahrheit mit vollem Namen zu vertreten.*)

J. A. Hoffmann.

7. **Eserinvergiftung.** (4. Antwort auf die in Nr. 1 gestellte Frage.) 1. Eserin ist bei „starker Füllung der Därme" (wie Sie selbst angeben) stets kontraindiziert; es liegt also ein Kunstfehler vor.

2. habe ich beobachtet, dass die subk. Injektionen von Eserin bei den meisten Tieren (für jeden Fall richtig angewendet, wenn also keine Kontraindikationen vorlagen) ohne Nebenwirkungen vertragen wurden, was ich von der stomachalen Applikation des Mittels nicht sagen kann. Ich habe sogar vor kurzer Zeit bei einer Kuh, die an Tympanitis infolge Aufnahme gefrorenen Futters litt, obwohl ich die Gase vorher durch die Schlundsonde entfernt hatte, bei direkter Injektion von Arekolin 0,1 : 10 Aq. in den Pansen deutliche Vergiftungserscheinungen (hochgradige Atemnot, Zittern, Taumeln) beobachtet. Der Zustand besserte sich jedoch auf mehrmalige Gaben von je 1 Liter Kornbranntwein. Bei der subkut. Anwendung des Arekolins hatte ich nie dergleichen Erscheinungen zu beobachten Gelegenheit.

Auch ist und bleibt Rizinus- oder Leinöl (mit je derselben Meng[illegible] 1—2 Liter frischgemolkener Kuhmilch gut gemischt) bei hartnäckige[illegible] Verstopfungs- und Anschoppungskoliken der Pferde das Beste, auch wen[illegible] sich sogar auf mehrmalige Injektionen von Arekolin und $BaCl_2$ di[illegible] Koliken nicht heben liessen. Man muss nur die Oelmischungen durc[illegible] einen durch die Nase in den Magen eingeführten Gummischlauch ei[illegible] giessen. Dabei auftretende Nasenblutungen sind ohne Bedeutung.

O.

16. **Haftung für Berufsunfall und Krankheit eines Assistenten.** (Ant[illegible] wort auf die in Nr. 3 gestellte Frage.) Der Assistent muss in de[illegible] Regel für einen ihm in der Berufstätigkeit zustossenden Unfall selbs[illegible] aufkommen, denn der Praktiker kann als Auftraggeber selten verantwor[illegible] lich gemacht werden. Wenn der Assistent sich z. B. eine Blutvergi[illegible] tung zuzieht, so kann er dafür seinen Auftraggeber nicht verantwor[illegible] lich machen. Er könnte nur insofern Schadenersatz verlangen, wenn [illegible] z. B. dadurch verunglückte, dass etwa ein Instrument oder das Wur[illegible] zeug oder Fuhrwerk einen Fehler hätte, wodurch das Unglück entstan[illegible] den wäre, was vor Gericht klar nachgewiesen werden muss.

Wenn keine besonderen Vereinbarungen getroffen sind, so gelten di[illegible] im kaufmännischen Betriebe üblichen Gesetze, wie lange das Gehalt zu [illegible] zahlen ist. Die Kosten für ärztliche Behandlung muss der Assisten[illegible] meistens selbst bezahlen, mit Ausnahme des Falles, dass er einen ande[illegible] ren haftpflichtig machen kann.

---

*) Wir müssen es jedem Beantworter einer Frage überlassen, w[illegible] er dies handhaben will, wenn der Name des Einsenders nur uns b[illegible] kannt, d. h. die Einsendung nicht anonym ist. Redaktion.

[illegible] (Antwort auf die in Nr. 3 gestellte Frage.) Mir ist [illegible]kannt: Ein Pferd hatte sich am Hinterbein über dem [illegible] Verletzung zugezogen, die stets wieder beim Vernarben [illegible] wurde, da sich das Pferd wegen des Juckreizes mit dem [illegible] die betreffende Stelle scheuerte. Nun bekam das Pferd ein [illegible]trohseil um das gesunde Fesselgelenk gewickelt, hierüber wurde [illegible]cktuch gehörig festgebunden. Nach einigen Tagen war die Wunde [illegible]t, und das Scheuern wurde nicht wieder beobachtet. Vielleicht [illegible]s Mittel in diesem Falle, indem das Pferd jedesmal nach den [illegible]n des Stalles ein Paar Fesselriemen mit armdicken Wulsten angeschn[illegible] bekommt, der Riemen muss mit weichem Filz belegt sein, damit [illegible]cht drückt. Im Freien darf das Pferd nicht ohne Aufsicht [illegible]en. T.

18. **Errichtung eines Notstandes.** (1. Antwort auf die in Nr. 3 gestellte Frage.) H a u p t n e r - Berlin fertigt seit einiger Zeit auch transportable Notstände. Die Preise derselben sind mir allerdings nicht bekannt. Ich kann Ihnen deshalb eine Anfrage bei dieser Firma empfehlen. A. M.

(2. Antwort.) Der einfachste Notstand besteht aus einer Barriere von zwei dicken Balken in einer Mauerecke auf dem Hofe oder im geräumigen Stall angebracht, Länge des wagerechten Balkens 2 m, Entfernung 1¼ m parallel zu einer Mauer, Höhe des senkrechten Balkens 1¼ m. Mit einem dicken Strick wird das rückwärts in die Ecke gedrängte Pferd an der Barriere festgehalten, indem der Strick mit dem einen Ende an den Balken gebunden wird, das andere Ende wird über den Widerrist um den Hals vor der Brust hergeführt und um den Balken einigemale herumgeschlungen und von einem Mann gehalten, damit das Pferd jederzeit befreit werden kann. Dieser Notstand ist praktisch und billig. Bisweilen ist es erwünscht, dass der untere Raum der Barriere durch feste Bretter abgekleidet ist. Bei der Anlage eines Notstandes muss man sich ausrechnen, ob er sich auch verzinsen wird. Die meisten Kollegen kommen ohne Notstand aus, auch in den Schmieden findet man ihn fast nur noch, wo Rindvieh zu beschlagen ist. Ein allen Ansprüchen genügender Notstand ist ziemlich teuer. T.

19. **Verkauf von Abdeckereiprodukten.** (Antwort auf die in Nr. 3 gestellte Frage.) Ueber die Verwendung von Abdeckereiprodukten, soweit nicht veterinärpolizeiliche Bedenken entgegenstehen, geben die Ausführungsbestimmungen des Bundesrates vom 28. März 1912 zum § 1 Abs. 2 des Gesetzes vom 17. Juni 1911 Auskunft. A. M.

22. **Pensionsberechtigter Fleischbeschautierarzt.** (Antwort auf die in Nr. 3 gestellte Frage.) Der städt. Tierarzt in Herne, Westfalen, hat sehr günstige Anstellungsverträge mit der Stadt abgeschlossen. Er ist ambulatorisch in der Fleischbeschau tätig. Vielleicht wenden Sie sich an ihn zwecks näherer Auskunft. T.

23. **Fütterungsfragen.** (Antwort auf die in Nr. 3 gestellte Frage.) Ueber Kraftfutter und d e s s e n e v e n t u e l l e G e f a h r erhalten Sie Auskunft durch Herrn Prof. Dr. R. K o b e r t in Rostock (Meckl.), St. Georgstr. 72, der den Kraftfuttermitteln ein spezielles und eingehendes Studium gewidmet hat. H o l t e r b a c h.

25. **Behandlung von Fluor albus bei der Stute.** (Antwort auf die in Nr. 3 gestellte Frage.) In leichten und frischen Fällen von Fluor albus (Leukorrhoea, Hydrometra, Pyometra, Endometritis katarrhalis chronika) bei Stuten reicht ein mehrmaliges Ausspülen der Gebärmutter mit desinfizierenden und adstringierenden Mitteln zur Beseitigung des Leidens aus. Hochgradige, chronische Katarrhe erfordern tägliche Infusionen von starken Alaunlösungen, Creolin-, Lysol-, Sublimat-, noch besser Sublaminwasser und ½prozentigen Lösungen von Zinkum chloratum; auch Kuprum sulfurikum- und Argentum nitrikum-Lösungen sind im Gebrauche. Weiterhin ist die Anwendung der Uterina und Aphrodisiaka, an erster Stelle des von H o l t e r b a c h, C r e u t z u. a. mit ermutigenden Erfolgen ausprobierten Yohimbin, anzuraten. Nach der vornehmlich von den Schweizer Kollegen ausgebauten Ovariotherapie wäre bei nicht zu starker Flüssigkeitsansammlung schliesslich auch die künstliche Zerstörung des persistierenden, beim weissen Fluss sich n i c h t zurückbildenden Korpus luteum am Eierstock durch Abdrücken (Enukleatio) mit der ins Rektum eingeführten Hand oder aber mit Injektionen von Alkohol oder Jodtinktur vermittels B e r t s c h y s Eierstockspritze sehr empfehlenswert. Sind dagegen die Urschen der Krankheit in organischen Veränderungen des Geschlechtsapparates begründet, so ist jede Behandlung nutzlos. Zur richtigen Fixierung der Diagnose und vor allem der Prognose dient die direkte und indirekte (vom Rektum aus) manuelle Untersuchung des Uterus und Prüfung auf seine Kontraktionsfähigkeit nach P o m a y e r. J. A. H o f f m a n n.

28. **Sand im Kälbermagen.** (1. Antwort auf die in Nr. 3 gestellte Frage.) Ich nehme an, dass das Kalb ein Alter von 14 Tagen gehabt hat. Da nun der Stallboden geplattet und die Wände zementiert waren, so ist es unmöglich, dass das Kalb die 7 Pfund „Sand" an seinem Standorte aufzunehmen in der Lage war. Der „Tierärztliche Sachverständige" hätte m. E. demnach nun in Betracht zu ziehen:

1. Das Alter des Kalbes.
2. Eine Angabe, welche Magenabteilungen gefüllt waren.
3. Eine Befundangabe, ob Veränderungen der betr. Magenschleimhaut zu bemerken waren oder nicht (Rötung, Entzündung), und

Anzeige

Für nachstehend verzeichnete, ausschliesslich für die Veterinärpraxis bestimmte Spezialpackungen unserer Präparate AIROL, DIGALEN, PANTOPON und THIGENOL "Roche" haben wir den

Alleinverkauf für Deutschland der Firma

BENGEN & Co., G. m. b. H. in HANNOVER

übertragen. Diese Packungen sind als speziell für den tierärztlichen Bedarf bezeichnet.

AIROL "Roche"

Carton à 50 gr. . . . . M. 2.50
„ „ 100 „ . . . . „ 5.—

DIGALEN

Ampullen zu 3 ccm. in Schachtel mit 10 St. M. 5.—
„ „ 10 „ „ „ „ 10 „ „ 12.50

PANTOPON "Roche"

2 % Lösung
in Originalampullen zu 1,1 ccm. in Schachtel zu 10 St.
M. 2.50.

THIGENOL "Roche"

Originalpackung zu 100 gr. . . . . . . M. 2.25
250 „ . . . . . . „ 5.50
500 gr. M. 11.— 1000 „ . . . . . . „ 21.50

Die Firma Bengen & Co., G. m. b. H., Hannover, wird ferner von Airol "Roche", Pantopon "Roche" und Thigenol "Roche" den Herren Tierärzten jede andere gewünschte Dosierung, sowie Zubereitung mit der Bezeichnung „Mit Lizenz" promptestens zur Verfügung halten.

Für Proben und Literatur — Tierärztliches Vademecum — wende man sich an obige Firma oder direkt an

F. HOFFMANN-LA ROCHE & Co., GRENZACH (Baden).

[45.]

4. Angabe über Beschaffenheit des vorgefundenen Sandes (z. B. ob grob, feinkörnig; weiss, gelb usw.).
5. Die weitere Frage, ob solcher Sand in der Nähe des Wohnortes des Verkäufers oder des Fleischers zu haben oder zu finden ist (Flusssand, bergmännisch gewonnener Sand usw.) wäre eventl. einem Mineralogen oder Geologen zu unterbreiten.

K. Kluge.

(2. Antwort.) Wie die grosse Menge Sand in den Kälbermagen gelangen soll, ohne sichtbare Krankheitserscheinungen hervorzurufen, ist unerklärlich. Es ist deshalb anzunehmen, dass derselbe zum Zweck der Gewichtserhöhung dem Tiere beigebracht wurde. Ob vor oder nach der Schlachtung, darüber dürften die Art der Lagerung, das Aussehen der Magenschleimhaut usw. Auskunft geben. **A. M.**

(3. Antwort.) Der Sand kann auf mannigfache Weise in den Kälbermagen gelangt sein. Eine Antwort nach einer Richtung ist nicht möglich, also auch vor Gericht keine bestimmte Aussage abzugeben. Der Sand kann dem Kalbe eingegeben sein, das Tier kann ihn auch selbst zu sich genommen haben; es soll vorgekommen sein, dass man in die Viehwagen, die mit Sand bestreut sind, Salz und etwas Zucker gestreut hat. So hatten die Tiere eine ziemliche Menge Sand zu sich genommen, waren auch durstig; wenn sie also noch Gelegenheit zum Trinken hatten, so kam ein gutes Gewicht heraus. Der Schlachter hat jedenfalls den Sand post festum nicht hineingetan, da dies eine umständliche Manipulation ist. Man sollte meinen, dass das Kalb ein längeres Verweilen des Sandes bei allmählicher Aufnahme ohne Beeinträchtigung des Gesundheitszustandes nicht ausgehalten hätte, die Magenschleimhaut hätte dann doch wohl reagiert. **T.**

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. Schaefer in Berlin-Friedenau.

Aus der Geschäftswelt.

Ueber Dreiaform (Formaldehyd in statu nascendi) ein neues Wundstreupulver für Tiere berichtet Tierarzt Dr. Jacobi, Zabrze, mit dem er gute Erfolge bei der Wundbehandlung (auch bei Mauke) erzielt hat. Formaldehyd und Aluminiumsilikat sind in der Veterinär-Medizin zwei zur Wundbehandlung seit langem bekannte Heilmittel. Eine Verbindung dieser beiden Körper bringt das chemische Laboratorium Maschke, Berlin O. 27 unter dem Namen Dreiaform in den Handel. In diesem Präparat ist der Formaldehyd derart chemisch gebunden, dass er auf die Wunde gebracht, sich langsam abspaltet und so in statu nascendi gleichzeitig mit dem Aluminium-Silikat seine therapeutische Wirkung ausübt. Alles Nähere ist aus dem dieser Nummer beiliegenden Prospekt zu ersehen.

— **Zigarrenrauchen ist ein Genuss**, wenn die Zugarren aus gesunden und edlen Tabaken hergestellt sind, wenn die Anfertigung unter strenger fachmännischer Aufsicht geschieht und wenn die Zigarren, was noch ein Hauptfaktor für die Bekömmlichkeit ist, eine mehrmonatliche langsame Lagerung erhalten haben.

Das vorstehend Gesagte trifft für die Fabrikate der Firma Heinrich Müller, Bremer Zigarrenfabrik und Versandhaus, Bremen zu, denn die Tatsachen, dass der Abnehmerkreis der Firma von Tag zu Tag bedeutend steigt und dass die Firma sich zu denjenigen Bremer Häusern zählen darf, die die grössten Umsätze erzielen, sind hierfür ein klarer Beweis. An den Zigarren wird ferner der tadellose Brand und der vorzügliche Geschmack gelobt. Die Preise sind äusserst kalkuliert und möchten wir daher diese leistungsfähige und vertrauenswürdige Firma, welche der heutigen Nummer eine Spezial-Offerte mit besonders günstigen Angeboten beigelegt hat, bei Deckung des Zigarrenbedarfs bestens empfehlen.

Gemäss den günstigen Bezugsbedingungen ist ein Risiko völlig ausgeschlossen. Ein Versuch wird sicher zu dauernder Verbindung führen.

„Schwarzes Brett".

Ausgeschriebene Stellen und amtliche Bekanntmachungen.

Chiffrebriefe die an unsere Expedition zur Weiterbeförderung gehen, müssen in diesem Falle mit doppeltem Umschlag versehen sein. Der äussere Umschlag muss als Aufschrift lediglich die Adresse unserer Expedition und der innere ausschliesslich die Chiffre tragen. Ausserdem muss für jeden weiterzubefördernden Offertbrief dem betr. Kuvert eine 10 Pf.-Marke lose aufgeklebt sein.

Für die pünktliche Bestellung von Offertbriefen ohne diese Frankatur übernehmen wir keine Gewähr!

Mehrere Offertbriefe oder Karten können, jeder für sich frankiert, unter einem Deckkuvert bis zum Gewichte von 250 gr (20 Pf.-Frankatur) an unsere Expedition eingesandt werden.

Expedition der „Tierärztlichen Rundschau".

Tüchtigem, nicht selbstdisp. **Tierarzt wird gute Praxis** mit Fleisch-, Trichinen- und Ergänzungsschau **nachgewiesen.**
Gefl. Off. unter B. S. 23 an die Expedition der „T. R." (86)

Praxis (za. 4000 M) mit Ergänzungs- und wissenschaftlicher Beschau in 17 Orten, Thüringen-Eisenacher Oberland, gegen einmalige Entschädigung von M 2000 **abzugeben.**
Ortsbeschau, sowie amtliche Funktionen nach Ablegung des Staatsexamens in Höhe von za. 2000 M unverzüglich zu erhalten.
Zu erfragen unter F. H. 21 durch die Exp. d. „T. R." (84)

Konkursausschreibung.

Im Status der k. k. Veterinärbeamten in **Böhmen** gelangt die Stelle eines

Bezirksobertierarztes

mit den normalmässigen Bezügen der IX. Rangsklasse, dann eines

Bezirkstierarztes

mit den normalmässigen Bezügen der X. Rangsklasse und eines

Veterinärassistenten

mit einem Adjutum jährlicher 1200 Kronen zur Besetzung.

Bewerber um diese Stellen haben ihre ordnungsmässig instruierten Gesuche, welche seitens der, dem Staatsdienste noch nicht angehörenden Bewerber mit den Nachweisen über das Alter, die Zuständigkeit, die Vorstudien, die zurückgelegten tierärztlichen Studien, die körperliche Eignung, ferner über die mit Erfolg abgelegte Physikatsprüfung, die bisherige Verwendung und mit dem von der politischen Behörde des Zuständigkeitsortes bestätigten Wohlverhaltungszeugnisse zu belegen sind, bis längstens 30. Jänner 1913 und zwar seitens der bereits im Staatsdienste stehenden im Wege der vorgesetzten Behörde, bei dem k. k. Statthaltereipräsidium in Prag einzubringen.

Prag, am 2. Jänner 1913.

Vom k. k. Statthaltereipräsidium.

Tierzuchtassistentenstelle.

Der Zuchtverband für Glan - Donnersberger-Vieh in der Pfalz (Sitz in **Kaiserslautern**) hat die Stelle eines Assistenten des Tierzuchtinspektors demnächst zu besetzen.

Der Jahresgehalt beträgt 1800 M.
Das Reiseaversum „ 1000 M.

Gesuche mit Belegen, insbesondere Leumunds- und amtsärztlichem Gesundheitszeugnis, ferner Nachweisen über die seitherige Tätigkeit sowie kurzer Beschreibung des Lebenslaufes sind bis längstens 1. Februar 1913 bei den Unterzeichneten einzureichen.

Kaiserslautern, den 11. Januar 1913.

Der 1. Verbandsvorsitzende.
Reiss, K. Regierungsrat.

Für die am 1. April d. J. ins Leben tretende **Tierseuchenstelle** für die freiwillige Tuberkulosetilgung wird ein Tierarzt als

Leiter

gesucht. Kreistierarzt-Examen ist erforderlich. Bewerbungen, welchen Lebenslauf mit Zeugnissen anzuschliessen sind, sind zu **richten** an die

Landwirtschaftskammer f. d. Provinz Hannover.
Hannover, Leopoldstr. 12/13.

Die **Kreistierarztstelle**

des Kreises Blumenthal mit dem Wohnsitze in **Blumenthal** (Hann.) ist baldigst zu besetzen.

Der Stelleninhaber bezieht

ein Gehalt von jährlich	1200 M,
eine Stellenzulage von jährlich	900 M,
eine Amtsunkostenentschädigung von jährlich	200 M,
und	
für das Etatsjahr 1912 eine Reisekostenpauschvergütung von	2300 M.

Die Reisekostenvergütung wird für jedes Jahr besonders festgesetzt.

Nach der Viehzählung vom Jahre 1911 waren im Kreise Blumenthal vorhanden:

1823 Pferde,
8506 Rinder,
23645 Schweine.

Bewerbungsgesuche sind unter Beifügung der Approbation, des Fähigkeitszeugnisses für die Verwaltung einer Kreistierarztstelle und eines Lebenslaufes bis 15. Februar 1913 an mich einzureichen.

Für Bewerbungsgesuche von Kreistierärzten ist nur die Beifügung eines Lebenslaufes erforderlich.

Stade, den 18. Januar 1913.

Der Regierungs-Präsident.
In Vertretung.

An dem der hiesigen Fleischerinnung gehörigen **Schlacht- und Viehhofe** ist die Stelle eines

II. Tierarztes

vom unterzeichneten Stadtrate am 1. April 1913 zu **besetzen.**

Dem Tierarzte liegt die Ausübung der Schlachtvieh- und Fleischbeschau ob. Die Ausübung von Privatpraxis ist nicht **gestattet.**

Das jährliche Gehalt beträgt 2400 Mark.

Gesuche nebst Zeugnissen sowie einem amtsärztlichen Gesundheitsattest sind bis zum 20. Februar 1913 beim unterzeichneten Stadtrate einzureichen.

Freiberg (Sachsen), den 20. Januar 1913.

Der Stadtrat.
Polizeiamt.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle auch im Auszuge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers. Originalartikel werden bei durchschossenem Satz mit M. 70,—, bei kompressem Satz mit M. 90,— pro Druckbogen honoriert.

Erscheint wöchentlich am Montag.

Nr. 5. | Berlin-Friedenau, den 3. Februar 1913. | XIX. Jahrg.

Inhalt:

Der Schweizer Dr. med. vet. im preussischen Abgeordnetenhause.

Bereits in voriger Nummer hatten wir darauf hingewiesen, dass bei den Beratungen der Budget-Kommission die Frage der Anerkennung des in Bern und Zürich erworbenen tierärztlichen Doktortitels angeschnitten worden sei und dass bei dieser Gelegenheit ein Kommissar des Landwirtschaftsministers erklärt habe, dass nur solche Doktortitel anerkannt werden könnten, die unter gleichen Voraussetzungen wie in Preussen erworben worden seien.

Da nun im preussischen Abgeordnetenhause eine Petition wegen Genehmigung drs Schweizer tierärztlichen Doktortitels vorlag, so wurde auch im Plenum bei der Besprechung über die Tierärztlichen Hochschulen und das Veterinärwesen diese Frage von verschiedenen Rednern behandelt und gleichzeitig darauf hingewiesen, dass noch an einer anderen Stelle, nämlich bei Beratung des Kultusetats auf diese Angelegenheit zurückgekommen werden solle.



k. und k. Militär-Obertierarzt a. D. Viktorin Hochberger, Schlackenwerth (Böhmen)
feierte am 17. Januar d. J. sein fünfzigjähriges Tierarztjubiläum.
(Siehe Nr. 3, Seite 26.)

Leider zeigten sich einzelne Redner, welche sich energisch für die Genehmigung zur Führung des Schweizer Dr. med. vet. ins Zeug legten, nicht so genau orientiert, wie dies wünschenswert gewesen wäre. Namentlich dem Redner des Zentrums, dem Abgeordneten Dr. Hess schien alles, was vor 1910 in dieser Angelegenheit bereits geschehen war, fremd zu sein. Denn er wusste weder von der Möglichkeit der Erwerbung des Dr. med. vet. in Giessen, noch in Dresden-Leipzig etwas, und sind daher seine, auf Unkenntnis der einschlägigen Verhältnisse aufgebauten Folgerungen als mangelhaft zu bezeichnen. Immerhin ist es erfreulich, dass sich die Abgeordneten des Zentrums, der Nationalliberalen und der Fortschrittlichen Volkspartei so energisch der Angelegenheit annehmen. Merkwürdigerweise hat sich jedoch kein Abgeordneter der rechtsstehenden Parteien, der Konservativen und Freikonservativen zu der Angelegenheit geäussert. Vielleicht werden auch diese Abgeordneten bei Beratung des Kultusetats ihre gerade im preussischen Abgeordnetenhause so schwerwiegende Stimme für die Genehmigung des Schweizer Dr. med. vet. erheben. Auch von Seiten des Landwirtschaftsministeriums ergriff bedauerlicherweise niemand das Wort in der Debatte zur Abgabe irgend einer Erklärung.

Nachstehend bringen wir das Stenogramm über die Beratung der in Rede stehenden Fragen in der 117. Sitzung des preussischen Abgeordnetenhauses am 23. Januar 1913.

Graf v. der Groeben, Berichterstatter (kons.): Meine Herren, bei Tit. 1 möchte ich Ihnen berichten, dass in der Budgetkommission die Königliche Staatsregierung auf eine Anfrage erklärt hat, dass der Kultusminister, der in erster Linie über die Anerkennung von Doktortiteln zu befinden habe, die nicht in Preussen erworben seien, in Uebereinstimmung mit dem Landwirtschaftsminister es nicht für angängig halte, Doktortitel anzuerkennen, die auf ausserdeutschen Anstalten erworben seien, wenn es nicht unter denselben Bedingungen geschehen sei, wie im Inlande. Für den Dr. med. vet., der erst seit kurzem im Inlande eingeführt sei, bestehe die Bestimmung, dass nur Herren mit dem Abiturientenzeugnis promovieren können. Als der Titel in Preussen noch nicht habe erworben werden können, haben viele Tierärzte, die nicht die Maturität hatten, ihn in der Schweiz, namentlich in Bern, erworben. Bei diesen werde der Titel in Preussen nicht anerkannt, und daran werde nicht zu rütteln sein.

Dr. Hess, Abgeordneter (Zentr.): Meine Herren, beim Hause ist eine Petition der Tierärzte Preussens um Genehmigung zur Führung des sogenannten Schweizer Doktortitels, des doctor medicinae veterinariae eingegangen. Ich beabsichtige nicht, mich bei dieser Gelegenheit bereits eingehend zu der umfangreich begründeten Petition zu äussern, und zwar deshalb nicht, weil uns ja bei anderer Gelegenheit diese Materie noch beschäftigen wird. Sie ist bereits der Unterrichtskommission überwiesen und wird noch beim Kultusetat zu erörtern sein. Nur in Kürze möchte ich aber bereits jetzt zum Ausdruck bringen und mit wenigen Worten begründen, dass meine Fraktion dieser Petition sympathisch gegenübersteht.

Meine Herren, die Tierärzte scheinen sich wirklich hier in einer drückenden Ausnahmestellung zu befinden. Die Sachlage ist kurz folgende. Seit dem Jahre 1902 wird von den Tierarzneikunde studierenden Herren das Reifezeugnis verlangt; sie konnten vorher also weder an ihren eigenen Hochschulen noch an deutschen Universitäten zum Doktor promoviert werden, und zwar mangels Maturitas. Aus diesem Grunde gingen nun viele der Herren in die Schweiz, um sich hier entweder in Bern oder in Zürich den Doktortitel zu erwerben, und zwar meistenteils — das ist ein sehr wesentliches Moment — auf Grund von Dissertationen, die an ihren deutschen Hochschulen angefertigt worden sind. Die wissenschaftliche Vollwertigkeit der Dissertationen wird von

den Professoren an den deutschen Tierärztlichen Hochschulen durchaus anerkannt. Ich brauche nur in aller Kürze auf das Referat des Herrn Geheimrat Schmaltz auf dem Deutschen Veterinärratstag im Jahre 1911 in Hamburg Bezug zu nehmen. Sie finden das Material in der uns überreichten Petition übrigens in voller Ausführlichkeit wiedergegeben.

Nun erkennt Preusssn diesen Doktortitel nicht an, mehrere andere Bundesstaaten auch nicht; so auch der zweitgrösste Bundesstaat Baiern nicht. Aber es gibt doch auch eine ganze Reihe von Bundesstaaten, die ihn wohl anerkennen, nämlich das Königreich Sachsen, Elsass-Lothringen, Sachsen-Weimar, Anhalt, Schwarzburg, Reuss, Schaumburg-Lippe, Oldenburg, Mecklenburg-Strelitz, Hamburg, Bremen und Lübeck.

Im ganzen handelt es sich um 479 Petenten von denen 271 nach Preussen gehören. Wie ich bereits andeutete, befinden sich die Tierärzte gegenüber anderen Berufen hier in einer recht ungünstigen Lage. Es gibt nämlich — und das halte ich für recht wesentlich zur Beurteilung der Petition — nicht weniger als 1500 immature Doktoren, z. B. in dem Beruf der Apotheker, der Chemiker, der Landwirte, und soviel mir bekannt, auch der Volkswirtschaftler. 250 von diesen 1500 gehören davon nach Preussen und sind in Preussen zum Dr. phil. promoviert worden. Also die Immaturitas allein ist nicht dafür ausschlaggebend, den Tierärzten den Doktortitel in Preussen zu versagen.

Bis zum Jahre 1910 konnten die deutschen Tierärzte an deutschen Hochschulen überhaupt keinen Doktortitel in ihrer Spezialwissenschaft erwerben*), und da will ich zugeben, dass man sich bis zu dieser Zeit allerdings auf den Standpunkt hat stellen können, dass man in Preussen nicht wohl einen Doktortitel von ausländischen Hochschulen zulassen könne, der in Deutschland überhaupt noch nicht geführt werden durfte; denn bis dahin gab es den doctor medicinae veterinariae meines Wissens überhaupt noch nicht.*) Aber, meine Herren, seit dem Jahre 1910 gibt es diesen Doktortitel, und da meine ich: seitdem es diesen Doktortitel gibt, könnte man nach unserer Ansicht auch den 271 ausländischen Doktoren in Preussen entgegenkommen und den Doktortitel anerkennen, den sie sich in der Schweiz erworben haben. Dass bei einer solchen Anerkennung zunächst die Dissertationen auf ihre Vollwertigkeit geprüft werden müssten, ist kein Hindernis, weil die Dissertationen meistens auf deutschen Hochschulen angefertigt worden sind und demnach den Professoren, die man hier bei der Beurteilung des Wertes der Dissertationen füglich würde heranziehen müssen, bereits von Hause aus bekannt sind.

Es gibt nun bekanntlich einen Erlass aus dem Jahre 1897 — es kann auch eine Königliche Verordnung sein; das ist mir im Augenblick nicht gegenwärtig —, wonach die Genehmigung zur Führung des ausländischen Doktortitels vom preussischen Kultusministerium zu erteilen ist. Dieser Erlass hat ganz zweifellos seine innere Berechtigung. Denn es soll durch ihn unwürdigen Verhältnissen, Schwindeleien und Vorspiegelungen falscher Tatsachen von vornherein vorgebeugt werden. Aber andererseits stehen wir auf dem Standpunkte, dass man diesen Erlass doch nicht dahin verstehen darf, dass nun, gestützt auf ihn, einer ganz bestimmten Kategorie von Doktoren ein für allemal und generell der Doktortitel soll vorenthalten werden können. Eine solche Ausdeutung halten wir für durchaus unzulässig. Es handelt sich ausserdem hier um eine ganz fest begrenzte Anzahl von Petenten — es sind nur 271 —, und eine grössere Ausdehnung dieser Zahl in der Zukunft ist ebenfalls vollständig ausgeschlossen, weil erstens die Schweiz selbst auf Druck von Deutschland hin jetzt die Maturitas verlangt, und andererseits, weil die Veterinärmediziner, wie ich schon sagte, seit dem Jahre 1910 die Möglichkeit haben, auch in Deutschland selbst ihren Doktor zu machen.

Ich beschränke mich auf diese wenigen Gesichtspunkte bei dieser Gelegenheit. Mehr darüber zu sagen, wird sich in der Unterrichtskommission noch Gelegenheit finden.

Nun aber noch eine besondere Frage! Wie steht eigentlich das Landwirtschaftsministerium dieser Petition gegenüber? Der Herr Landwirtschaftsminister hat in der Budgetkommission erklärt, er „könne" einfach gar keinen anderen als einen ablehnenden Standpunkt einnehmen, er „müsse" gegen die Petition sein. Ich habe dafür volles Verständnis; so wie die Dinge liegen, wird der Herr Landwirtschaftsminister wirklich wohl nicht gut anders können. Dann möchte ich aber doch wenigstens der Hoffnung Ausdruck geben, dass es dem Herrn Landwirtschaftsministers zum mindesten leid tut, dass er dieser Auffassung sein „muss". (Heiterkeit.) Hoffentlich hat der Herr Landwirtschaftsminister wenigstens den stillen Wunsch, dass die ganzen Verhältnisse anders liegen möchten, damit er nicht fortgesetzt in die Zwangslage versetzt bleibt, den seinem Ressort unterstehenden Tierärzten nicht helfen zu können, und hoffentlich führt dann von diesem Bedauern, um welches ich den Herrn Landwirtschaftsminister freundlichst gebeten haben möchte, zu einem Entgegenkommen gegen die Tierärzte schliesslich doch noch eine Brücke. (Bravo!)

Dr. Arning, Abgeordneter (nat.-lib): Meine Herren, ich möchte zunächst meiner Freude darüber Ausdruck geben, dass auch der Tierärztlichen Hochschule in Hannover nunmehr die Rektoratsverfassung gegeben worden ist. Die Hochschule selbst und auch wir anderen Hannoveraner erwarten davon in Zukunft eine erhebliche Entwicklung und ein erfreulicheres Aufblühen dieser an sich schon in ausgezeichnetem Voranschreiten begriffenen Anstalt. Aus den Kreisen dieser Hochschule heraus sind auch an mich persönlich Herren herangetreten die sich mit der Frage, die eben der Abgeordnete Dr. Hess hier behandelt hat, beschäftigt haben, nämlich mit der Petition, über die auch der Herr Berichterstatter aus der Kommission seine ihm dort aufgetragene Meinung geäussert hat. Das Gesuch befasst sich mit der Anerkennung des in der Schweiz erworbenen Dr. med. vet. für die etwa 270 Herren, die deren noch bedürftig sind. Ich glaube, wenn auch Herr Dr. Hess sich etwas verklausuliert ausgedrückt hat, doch aus dem, was er sagte, und aus manchem, was ich sonst gehört habe, entnehmen zu können, dass der Herr Landwirtschaftsminister für sich und für sein Ressort dieser Frage der Anerkennung nicht allzu unfreundlich gegenübersteht, aber doch durch gewisse Vorgänge, die sich in früheren Jahren zugetragen haben, als es sich um die Einrichtung des Dr. med. vet. überhaupt in Preussen handelte, gebunden fühlt. Es ist ihm vielleicht garnicht so unangenehm, dass hier von verschiedenen Seiten nochmals über die Frage gesprochen und die Sache nach verschiedenen Richtungen beleuchtet wird, damit ihm Veranlassung gegeben ist, das hier vorgetragene bei dem Ressortkollegen im Ministerium des Unterrichts in eine wohlwollende Erwägung zu bringen. Er kann das jedenfalls mit Recht tun, und ich möchte bei der Gelegenheit bemerken, dass auch meine Fraktion auf dem gleichen Standpunkt steht, den eben der Herr Kollege Hess als denjenigen der Zentrumsfraktion mitgeteilt hat. Ich kann ausserdem noch bemerken, dass schon in früherer Zeit mein Fraktionsfreund Herr v. Campe diese Frage in der Budgetkommission zur freundlichen Erwägung angeregt hat mit all den Gründen, die auch Herr Dr. Hess soeben hier vorbrachte.

Ich meine, auch trotz der Motive, die in der Königlichen Verordnung von 1897, von der Herr Dr. Hess sprach, niedergelegt sind, können wir sowohl wie der Herr Landwirtschaftsminister wie auch der Herr Kultusminister für diese Anerkennung eintreten, denn das, was dieser Königlichen Verordnung als Ursache zugrunde lag, war etwas anderes, als hier vorliegt. Man wollte durch diese Königliche Verordnung damals die minderwertigen Titelerwerbungen treffen, wie sie in Belgien, Nordamerika und anderweit gemacht wurden von solchen Leuten, die bei uns eine Ausbildung überhaupt nicht bekommen hatten. Sie gingen mit Mephisto von dem Standpunkt aus: „Ein Titel muss sie erst vertraulich machen", und hatten in vielen Fällen für die Ausübung ihres Berufes eben nur diesen Titel, der sie gewiss nicht berechtigte, das dadurch angezeigte Gewerbe wirklich mit Fug und Recht auszuüben. Man hat übrigens auch damals derartige Titel hier anerkannt, wenn sie in ordnungsmässiger Weise von Leuten erworben waren, von denen die dazu gehörige durchgreifende wissenschaftliche Bildung nachgewiesen werden konnte.

Jetzt aber handelt es sich ausschliesslich um Leute der letzteren Art, denn sie alle, die den Dr. med. vet. in der vergangenen Zeit in Bern oder Zürich erworben haben, sind ja bei uns vollwertig ausgebildete Tierärzte, die nur, um einem Brauch der Zeit und vielleicht sonstigen Ansprüchen, die an sie gestellt wurden, zu genügen, sich für verpflichtet hielten, diesen Dr. med. vet., den es bei uns damals nicht gab, im Auslande zu erwerben.

Ich kann alles das, was Herr Kollege Hess gesagt hat, nur durchaus unterstützen. Es handelt sich ja hier gewissermassen um eine absterbende Klasse. Es sind rund 2½ Hundert Herren, die sich noch um die Genehmigung zur Führung dieses Titels bemühen. Darüber hinaus kann ein anderer niemals mehr in die Lage kommen, diesen Wunsch in irgend einer Form an uns oder an irgendein Ministerium zu richten.

Diese Herren aber leiden ganz besonders deswegen unter der Verweigerung der Anerkennung, weil die Angelegenheit in den einzelnen Bundesstaaten ganz ungleichmässig behandelt wird. Es blüht einmal wieder der Partikularismus. Wenn jemand den Titel in Sachsen oder Thüringen führen darf und kommt nach Preussen, so wird er ihm wieder abgeknöpft. Das muss den Herren doch ganz wunderbar vorkommen. Es ist nebenbei nicht ganz richtig, was Herr Dr. Hess über Baiern sagt. Bis 1904 wurde der Titel dort anerkannt, nachher nicht mehr; ich glaube infolge von Vereinbarungen mit Preussen. Es sind aber in Baiern tatsächlich von der ganzen Anzahl, die von dort aus den Schweizer Titel erwarben, nur 15 Herren vorhanden, die die Anerkennung des Titels nicht erreicht haben. Auch sie werden sie sofort bekommen, wenn Preussen sich geneigt zeigt. Es hat anscheinend eine Art Kartell zwischen einer Anzahl von Einzelstaaten stattgefunden, um die Anerkennung dieses Doktortitels zu verweigern. Wenn das ganz allgemein gewesen wäre, so hätte man sich ja vielleicht damit abfinden können. Das ist aber nie der Fall gewesen; die Behandlung im Reiche war immer ungleichmässig. Nun ist aber auch noch diese teilweise Vereinbarung nicht gehalten worden. Aus diesem Kartell sind verschiedene abgesprungen, so z. B. Sachsen im vorigen Jahre, Oldenburg gleichfalls im vorigen Jahre. Diese Staaten erkennen den Titel jetzt an, obwohl sie früher mit Preussen sich verabredet gehabt haben sollen, das nicht zu tun.

Dann ist zu bemerken, dass auch der Deutsche Veterinärrat für Vollwertigkeit des Berner Examens sich ausgesprochen haben soll. Mir liegen ferner hier die Themata der Doktorarbeiten vor, und ich kann wohl sagen, dass sie mit dem, was bei uns für den Inhalt einer Doktorarbeit im allgemeinen verlangt wird, kongruent sind, was um so verständlicher, als ja alle diese Arbeiten nur mit einer ganz geringen Anzahl von Ausnahmen auf deutschen Hochschulen gemacht worden sind.

Es ist aber noch etwas anderes, was für die Anerkennung spricht. Einige dieser Herren haben den Wunsch gehabt, da sie nun einmal den Titel hatten, ihn zu einem gültigen dadurch zu machen, dass sie sich an deutsche Hochschulen wandten, so z. B. an Leipzig und Jena mit der Bitte, zum zweitenmal promovieren zu dürfen. Diese Universitäten haben ebenso wie die Tierärztlichen Hochschulen in Hannover und Berlin die Wiederholung der Prüfung abgelehnt. Man hat ihnen, wie ich hörte, gesagt: der Doktortitel, den ihr in der Schweiz erworben habt, ist vollgültig, und wir können es nicht zulassen, die Fakultäten in Bern und Zürich zu desavouieren, indem wir durch Wiederholung dieses Examens gewissermassen das Gegenteil aussprechen. Damit aber ist festgestellt worden, dass die Vollgültigkeit durchaus anzuerkennen ist, und ich glaube, dass das Landwirtschaftsministerium sich ganz ruhig auf den Standpunkt stellen darf, nun seinerseits bei dem Kultusminister dahin zu wirken, dass er seinen harten Sinn erweicht und nachgibt. (Bravo! bei den Nationalliberalen.)

*) Giessen Dresden-Leipzig! Redaktion.

Wenke, Abgeordneter (fortschr. V.-P.): Meine Herren, ich will es mir versagen, in diesem Augenblick auf den Inhalt der Petition, von der die beiden Herren Vorredner gesprochen haben, einzugehen, und will nur die Erklärung abgeben, dass auch meine politischen Freunde die in dieser Petition ausgesprochenen Wünsche gern unterstützen werden. Da der Verein deutscher Tierärzte, in dem gerade diejenigen Herren organisiert sind, die in Deutschland den Doktortitel erworben haben, diese Petition gleichfalls unterstützt, bin ich der Meinung, dass keinerlei Bedenken vorliegen, den Wünschen der Herren gerecht zu werden. (Bravo!)

Dr. v. **Campe,** Abgeordneter (nat.-lib.): Ich hatte eigentlich gehofft, dass der Herr Landwirtschaftsminister das von Dr. Hess provozierte Bedauern hier aussprechen würde. Das ist leider nicht geschehen, und so muss ich sagen, dass ich einen etwas weitergehenden Wunsch habe als den, dass der Herr Landwirtschaftsminister nur mit dem platonischen Bedauern, für die Forderung der Tierärzte einzutreten, der Sache gegenübersteht, nämlich dass der Herr Landwirtschaftsminister recht energisch für diesen durchaus berechtigten Wunsch eine Lanze brechen möchte, wie das allseitig, auch von Herrn Dr. Hess, hier erklärt worden ist. Als ich vor mehreren Jahren im Hause und in der Budgetkommission diese Frage anregte, wurde mir meiner Erinnerung nach erwidert, dass wir diese Einrichtung des Dr. med. vet nicht hätten, und dass wir deshalb den auswärtigen Dr. nicht werden anerkennen können. Dieser Grund ist jetzt fortgefallen, und man sollte daher auch die logische Konsequenz aus der damals eingenommenen Stellung und Motivierung jetzt ziehen und ihn anerkennen. Wenn nun die Verhältnisse tatsächlich so liegen — und sie liegen so, wie auch soeben mein Freund Dr. Arning ausgeführt hat —, dass unsere Universitäten sich weigern, die Herren nochmals zur Promotion zuzulassen, so bleibt doch schlechterdings nichts anderes übrig, als dass man eben den Dr., der im Ausland erworben ist, auch hier anerkennt. Ich bin überzeugt, die betreffenden Herren würden garnichts dagegen haben, wenn hier noch eine gewisse Nachprüfung stattfände. Wenn vielleicht in früheren Jahren — jetzt ist es ja, soviel ich weiss, anders — die Promotion verhältnismässig leicht gewesen sein mag, so wäre es ja denkbar, dass der eine oder andere Fall ausscheidet, und dass man in solch einzelnem Falle den Dr. nicht anerkennt. Meine Herren, lassen Sie mich eine allgemeine Bemerkung machen. Es liegt hier sicherlich eine Unebenheit vor, und die sollte man aus der Welt schaffen. (Sehr richtig!) Es gilt hier genau dasselbe, was auch auf so vielen anderen Gebieten gilt. Uebergangszeiten schaffen immer gewisse Unbilligkeiten. Und diese erzeugen Unzufriedenheit. Und die haben wir gerade genug! Räume man mit diesen kleinen Unbilligkeiten auf und sorge man dafür, dass bei den betreffenden Kreisen Zufriedenheit einzieht! Damit nützt man — es mag ja keine sehr schwerwiegende Frage sein — auch dem Gemeinwohl weit mehr, als wenn man an früherer Stellungnahme und früher proklamierten Grundsätzen festhält. Also fort mit den Unbilligkeiten und Unebenheiten! (Bravo!)

Vizepräsident Dr. **Krause** (Königsberg): Das Wort wird nicht weiter verlangt. Die Besprechung ist geschlossen.

Vorläufige Mitteilungen über Ergebnisse der Schlachtvieh- und Fleischbeschau im Deutschen Reiche für das Jahr 1911.

Nach der Zusammenstellung des Kaiserlichen Gesundheitsamts.

I. Schlachtvieh- und Fleischbeschau bei Schlachtungen im Inlande.

Der Beschau unterlagen im Jahre 1911: 561 049 (1910: 614 011) Ochsen, 426 019 (477 564) Bullen, 1 777 000 (1 807 550) Kühe, 983 600 (1 054 633) Jungrinder, 4 596 163 (4 741 727) Kälber, 18 616 434 (16 335 471) Schweine, 2 240 452 (2 434 011) Schafe, 496 790 (476 582) Ziegen und 151 990 (149 098) Pferde und andere Einhufer. Eine Beschau im lebenden Zustand hatte nicht stattgefunden (Notschlachtungen) bei 4366 Ochsen, 2360 Bullen, 56 378 Kühen, 11 934 Jungrindern, 34 200 Kälbern, 81 149 Schweinen, 6353 Schafen, 3292 Ziegen und 6676 Pferden usw.

Bei der Fleischbeschau wurden als untauglich zum Genusse für Menschen befunden 1565 Ochsen und 83 Fleischviertel von Ochsen (1546 und 82 Fleischviertel), 688 Bullen und 62 Viertel (638 und 62), 27667 Kühe und 1212 Viertel (27 785 und 1164), 4133 Jungrinder und 179 Viertel (3855 und 185), 11 839 Kälber und 16 Viertel (12 052 und 8), 18 187 Schweine und 414 Viertel (16 108 und 413), 2278 Schafe und 3 Viertel (2345 und 6), 1070 Ziegen und 2 Viertel (1102 und 10) und 1813 (1906) Pferde usw. Bedingt tauglich waren 1428 Ochsen und 3003 Viertel (1674 und 3165), 1222 Bullen und 1609 Viertel (1432 und 1843) 5157 Kühe und 13 426 Viertel (5953 und 13 226), 2042 Jungrinder und 2228 Viertel (2392 und 2390), 893 Kälber und 1875 Viertel (995 und 2023), 37 042 Schweine und 27 480 Viertel (36 843 und 26 773), 38 Schafe und 134 Viertel (55 und 236), 21 Ziegen und 20 Viertel (24 und 24). Im Nahrungs- und Genusswert erheblich herabgesetzt waren 5917 Ochsen und 2536 Viertel (6339 und 2408), 2567 Bullen und 1068 Viertel (3135 und 1332), 68 045 Kühe und 14 950 Viertel (70 717 und 14 976), 10 017 Jungrinder und 2170 Viertel (10 851 und 2325), 20 579 Kälber und 1951 Viertel (22 383 und 2203), 54 376 Schweine und 21 739 Viertel (49 819 und 21 064), 5423 Schafe und 45 Viertel (5109 und 99), 1931 Ziegen und 25 Viertel (1984 und 32). — 3632 Rinder und 8 Kälber (1910: 3802 und 6) wurden wegen Einfinnigkeit vorläufig beanstandet, jedoch nach 21tägiger Durchkühlung dem freien Verkehr übergeben.

Auf je 1000 beschaute Tiere entfielen für untauglich erklärte Tierkörper (einschliesslich zu Tierkörpern umgerechnete Fleischviertel) von: Ochsen 2,83 (2,55), Bullen 1,65 (1,37), Kühen 15,74 (15,53), Jungrindern 4,25 (3,70), Kälbern 2,58 (2,54), Schweinen 0,98 (0,99), Schafen 1,02 (0,96), Ziegen 2,15 (2,32), Pferden usw. 11,93 (12,78); für bedingt tauglich erklärte Tierkörper und Fleischviertel von: Ochsen 3,88 (4,01), Bullen 3,81 (3,96), Kühen 4,79 (5,12), Jungrindern 2,64 (2,83), Kälbern 0,30 (0,32), Schweinen 2,36 (2,67), Schafen 0,03 (0,05), Ziegen 0,05 (0,06); für im Nahrungs- und Genusswert erheblich herabgesetzt erklärte Tierkörper und Fleischviertel von: Ochsen 11,68 (11,30), Bullen 6,65 (7,26), Kühen 40,40 (41,19), Jungrindern 10,74 (10,84), Kälbern 4,59 (4,84), Schweinen 3,21 (3,37), Schafen 2,43 (2,11), Ziegen 4,00 (4,18); für genusstauglich ohne Einschränkung erklärte Tierkörper und Fleischviertel sowie Tierkörper, von denen lediglich einzelne veränderte Teile unschädlich zu beseitigen waren, von: Ochsen 981,61 (982,14), Bullen 987,89 (987,41), Kühen 939,07 (938,16), Jungrindern 982,37 (982,63), Kälbern 992,53 (992,30), Schweinen 993,45 (993,97), Schafen 996,52 (996,88), Ziegen 993,80 (993,44), Pferden usw. 988,07 (987,22).

Von den im übrigen nicht beanstandeten sowie von den bedingt tauglichen und den im Nahrungs- und Genusswert erheblich herabgesetzten Tieren wurden unschädlich beseitigt: die Köpfe von 9701 Rindern (2,59‰ der beschauten), 1360 Kälbern (0,30‰), 4381 Schweinen (0,24‰), 1628 Schafen (0,73‰), 179 Ziegen (0,36‰), 317 Pferden usw. (2,09‰); die Zungen von 7558 Rindern (2,02‰), 711 Kälbern (0,15‰), 1773 Schweinen (0,10‰), 46 Schafen (0,02‰), 40 Ziegen (0,08‰), 61 Pferden usw. (0,40‰); die Lungen von 938 409 Rindern (250,40‰), 37 591 Kälbern (8,18‰), 1 705 715 Schweinen (91,62‰), 283 336 Schafen (126,46‰), 7119 Ziegen (14,33‰), 7680 Pferden usw. (50,53‰); die Lebern von 348 362 Rindern (92,95‰), 17 168 Kälbern (3,74‰), 368 989 Schweinen (19,82‰), 195 792 Schafen (87,39‰), 7486 Ziegen (15,07‰), 3899 Pferden usw. (25,65‰); die Därme von 106 276 Rindern (28,36‰), 8877 Kälbern (1,93‰), 175 246 Schweinen (9,41‰), 1118 Schafen (0,50‰), 641 Ziegen (1,29‰), 696 Pferden usw. (4,58‰); sonstige einzelne Organe von 182 093 Rindern (48,59‰), 25 152 Kälbern (5,47‰), 220 452 Schweinen (11,84‰), 4658 Schafen (2,08‰), 1607 Ziegen (3,23‰), 2142 Pferden usw. (14,09‰); sämtliche Baucheingeweide von 76 126 Rindern (20,31‰), 6265 Kälbern (1,36‰), 64 803 Schweinen (3,48‰), 1150 Schafen (0,51‰), 461 Ziegen (0,93‰), 516 Pferden usw. (3,39‰); endlich 511 251 kg Muskelfleisch von Rindern (0,55‰ des Schlachtgewichts dieser Tierart), 13 914 kg von Kälbern (0,08‰), 263 120 kg von Schweinen (0,17‰), 4277 kg von Schafen (0,09‰), 513 kg von Ziegen (0,06‰), 46 342 kg von Pferden usw. (1,30‰).

II. Fleischbeschau bei dem in das Zollinland eingeführten Fleische.

Die Einfuhr betrug im Jahre 1911 174 594,18 dz frisches Fleisch (1910: 171 677,34 dz), 59 429,35 dz zubereitetes Fleisch ausschliesslich der Därme (52 720,06 dz) 1 439 325,43 dz zubereitete Fette (1 102 514,37 dz).

Davon wurden vor Beginn der Untersuchung freiwillig zurückgezogen 19,51 dz frisches Fleisch, 180,22 dz zubereitetes Fleisch und 5617,17 dz zubereitete Fette. Beanstandet wurden 4906,38 dz = 2,81% frisches Fleisch (1910: 5656,56 dz = 3,29%), 806,78 dz = 1,36% zubereitetes Fleisch (1040,41 dz = 1,98%), ausserdem von 1 050 230 (939 315) Schweineherzschlägen 13 165,97 dz (11 275 22 dz) zum Genuss ungeeignete Teile, 6790,38 dz = 0,47% zubereitete Fette (7042,48 dz = 0,64%).

Die Herkunftsländer waren bei frischem Fleische Oesterreich-Ungarn mit einer Einfuhr von 163,92 dz (beanstandet 1,07 dz), Russland mit 1 251,30 dz (3,93 dz), Dänemark mit 93 198,85 dz (3308,51 dz), Grossbritannien und Irland mit 0,99 dz (0,23 dz), die Niederlande mit 43 840,89 dz (554,17 dz), Frankreich mit 195,57 dz (3,26 dz), andere Herkunftsländer mit 35 942,66 dz (1035,21 dz); bei zubereitetem Fleische Oesterreich-Ungarn mit 2797,03 dz (10,20 dz), Russland mit 4110,83 dz (123,89 dz), Dänemark mit 35 289,88 dz (224,83 dz), Grossbritannien und Irland mit 5868,73 dz (222,25 dz), die Niederlande mit 1611,91 dz (45,19 dz), Frankreich mit 57,49 dz (16,03 dz), andere europäische Staaten einschl. der deutschen Zollausschlüsse mit 3122,57 dz (72,68 dz), Amerika mit 6568,22 dz (91,55 dz), Asien, Afrika, Australien mit 2,69 dz (0,16 dz); bei zubereiteten Fetten Oesterreich-Ungarn mit 1780,06 dz (0,58 dz), Russland mit 365,09 dz (131,29 dz), Dänemark mit 28 834,59 dz (1079,88 dz), Grossbritannien und Irland mit 38 679,00 dz (316,45 dz), die Niederlande mit 8666,27 dz (147,65 dz), Frankreich mit 18 224,65 dz (— dz), andere europäische Staaten einschliesslich der deutschen Zoll-

ausschlüsse mit 11 502,95 dz (12,70 dz), Amerika mit 1 320 975,23 dz (4889,75 dz), Asien, Afrika, Australien mit 10 297,59 dz (212,08 dz).

Die Einfuhr von Därmen betrug 363 020,30 dz (1910: 323 391,66 dz). Davon stammten aus Amerika 164 001,81 dz, aus Grossbritannien und Irland 45 511,81 dz, aus Dänemark 45 050,92 dz, aus Russland 36 553,64 dz.

III. Fleischverbrauch.

Die Gesamtmenge des aus den Inlandsschlachtungen und dem Ueberschusse der Einfuhr über die Ausfuhr sich ergebenden Fleisches betrug für das Deutsche Reich im Jahre 1911: 35 085 844,94 dz, auf den Kopf der Bevölkerung berechnet 53,63 kg (1910: 33 418 069,53 dz und 51,76 kg).

Umschau.

Uebersicht der Fachpresse.

Deutschland.

△ Münchener Tierärztliche Wochenschrift. 1911. (Sammelreferat.) (11. Fortsetzung.)

XVI. Arzneimittel.

1. Aus der Praxis. Von Distriktstierarzt Bayer, Abensberg. (Nr. 2.)
2. Erfahrungen mit Fibrolysin-Merck. Von Distriktstierarzt Sepp, Pasing. (Nr. 2.)
3. Fibrolysin. Von Distriktstierarzt Wittmann, Regenstauf. (Nr. 3.).
4. Aus der Praxis. Von Distriktstierarzt Pschorr, Tegernsee. (Nr. 5.)
5. Ueber Fibrolysin. Von Grenztierarzt Bayer, Lindau. (Nr. 6.)
6. Die Anwendung der Lokalanästhesie. Von Grenztierarzt Bayer, Lindau. (Nr. 8.)
7. Therapeutische Misserfolge. Von Dr. Eisenmann, Augsburg. (Nr. 11.)
8. Fibrolysin. Von Distriktstierarzt C. Hochenadl, Nittenau. (Nr. 11.)
9. Arzneimittel. Von städt. Bezirkstierarzt Ammerschläger, Aschaffenburg. (Nr. 12.)
10. Versuche mit „Plasmarsin Bengen." Von Distriktstierarzt Schrüfer, Schöllkrippen. (Nr. 14.)
11. Kurze Mitteilungen aus der Praxis. Von Distriktstierarzt Leicht, Isen. (Nr. 18.)
12. Die Verwendung von Tropakokain in der tierärztlichen Chirurgie mit besonderer Berücksichtigung hinsichtlich seiner Verwendbarkeit in der Augapfelinfiltration beim Pferde. Von Assistenztierarzt Dr. Georg Lichtenstern, Rottalmünster. (Nr. 21 u. 22.)
13. Aus der Praxis. Von K. Bezirkstierarzt Hock, Kissingen. (Nr. 28.)
14. Arzneimittel. Von K. Bezirkstierarzt Rasberger, Rosenheim. (Nr. 31.)
15. Beitrag zur Fibrolysinbehandlung. Von Tierarzt Berr, Tölz. (Nr. 41.)
16. Kurze Mitteilungen aus der Praxis. Von Distriktstierarzt Bernhard, Tannhausen. (Nr. 42.)
17. Eine empfehlenswerte Binde. Von H. Probst, Zuchtinspektor, Aschaffenburg. (Nr. 49.)

Vom Antiperiostin wurde nicht die gewünschte Wirkung gesehen, im Gegenteil, es wurde beobachtet, dass eine damit behandelte Piephacke an Umfang zunahm und dass ausserdem an den eingeriebenen Stellen das Haar stärker wurde.

Jodthional (11) wurde mit Erfolg benutzt bei Periostitis, Bursitis, Tendovaginitis, Distorsion der Gelenke, Kontusionen, Struma und Tetanus. Bei letzterwähnter Krankheit wurde es täglich auf jede Ganasche einen Fingerhut voll eingerieben und gleichzeitig Natr. bromat. und Salol verabreicht.

Kremor sapo salizylikus Wolfrum (1) lässt sich in allen Fällen, in denen das Dermasan verwendet wird, mit Erfolg benutzen.

Bissulin (7) liess beim ansteckenden Scheidenkatarrh des Rindes im Stich.

Mitisol (14), ein kampferähnlich riechendes Präparat der Firma Wolfrum in Augsburg verdient überall dort, wo die unangenehm riechenden Kresolpräparate benutzt werden, den Vorzug.

Plasmase (1) und Plasmarsin (10) üben anscheinend einen günstigen Einfluss auf rekonvaleszente und im Nährzustand heruntergekommene Tiere aus.

Sapoformal (4) ist ein gutes Desinfiziens und empfiehlt sich als Zusatz zu Salben.

Therapogen (1) hat sich besonders in der Geburtshilfe bewährt. Auch bei Nageltritt und Verletzungen der Sehnenscheide übte es, wenn es pur oder in starker Konzentration angewendet wurde, eine günstige Wirkung aus. Bei kleinen Stichöffnungen wurde es mit Hilfe der Sonde (11) und mit Ballonspritze eingeführt.

Yohimbin wurde bei Hunden (7) und bei zwei Kalbinnen (4) erfolglos angewendet, übte aber bei einem Stier (4), der beim Deckakt den Penis sich geknickt hatte und in der Folgezeit nicht decken wollte, eine gute Wirkung aus.

Fibrolysin hat die Erwartungen, die auf seine Wirksamkeit gesetzt wurden, in vielen Fällen nicht erfüllt, in anderen wird ihm eine günstige Wirkung zugeschrieben. Von Misserfolgen bei chronischer Sehnenscheidenentzündung, Sehnenverdickung und Straubfuss berichten Bayer (5) und Dr. Eisenmann. Dagegen beseitigten Wittmann (3), Hock (13), Bernhard (16), Sepp (2), Berr (15) sowie Hochenadl (8), letzterer aber erst, als er nach vergeblicher subkutaner Anwendung das Mittel 14 Tage später intravenös injizierte, Verdickungen an den Gliedmassen, die nach Druse, Morbus makulosus, Phlegmone, Tendovaginitis und Sehnenzerreissung zurückgeblieben waren. Auch Ammerschläger (9) sah in einem Falle von Mastitis mit Verhärtung zweier Euterviertel, dass die Anwendung des Fibrolysins Erweichung des Euters sowie teilweise Rückkehr der Milchsekretion herbeiführte.

Bei Operationen am Hufe und am Fessel injiziert Bayer (6) von einer Lösung von 0,5 g Kokain-muriatik. in 10 g einer Adrenalinlösung 1 : 10 000 die Hälfte über jeden Volarnerven. Dadurch stellt sich ¼ Stunde später Unempfindlichkeit ein. Dr. Lichtenstern (12) empfiehlt das Tropakokain in 5—10%iger Lösung zur Infiltration von Nervenstämmen und in 2,5%iger Lösung als Diagnostikum bei Lahmheiten. Er wandte es besonders in der von Hakenbruch schon empfohlenen Weise an. Hier wird bei kleinen Geschwülsten die Nadel seitlich des Tumors in die Haut gestochen und eine kleine Menge des Mittels injiziert. Es bildet sich eine Quaddel, von dieser aus wird die Nadel weiter gestochen und auf diese Weise nach und nach die ganze die Geschwulst umgebende Haut mit der Flüssigkeit angefüllt. Auch bei Schädeloperationen, wirkte die Methode gut, besonders in Verbindung mit Infiltration des Nervus frontalis an seiner Austrittstelle aus dem Foram. supraorbitale. Bei Operationen am Pferdeauge injiziert Dr. Lichtenstern das Mittel in die nächste Umgebung des Augapfels. Er führt die Injektionsnadel etwa 1½ zm aboral des Arkus orbitalis in der Sagittalebene des Foramen supraorbitale ein in der Richtung auf den 3. Prämolaren der entgegengesetzten oberen Zahnreihen. Es wurden 10 bis 30 kzm einer 2,5—10%igen Lösung injiziert und hinterher die Einstichstelle und der Augapfel kräftig massiert. Der ganze Augapfel wird gefühllos und gleichzeitig tritt Mydriasis und Exophthalmus ein. Letztere Wirkung bietet besonders bei der Enukleation des Augapfels grosse Vorteile.

Die Dauer-Patentbinde von Dr. Unterhössel wird von Probst (17) wegen ihrer Undurchlässigkeit sowie ihreer Klebekraft bei Huf- und Klauenleiden sowie bei Schienenverbänden angelegentlichst empfohlen.

Referate.

— Jahresbericht über das Veterinärwesen im Grossherzogtum Oldenburg für das Jahr 1911. Zusammengestellt im Auftrage des Grossherzoglichen Ministeriums des Innern aus den Jahresberichten der beamteten Tierärzte von Landesobertierarzt Veterinärrat Dr. L. Greve.

Die amtlichen Veröffentlichungen über das Veterinärwesen in den einzelnen deutschen Bundesstaaten nehmen erfreulicherweise immer mehr zu. Sie führen nicht allein der breiten Oeffentlichkeit die grosse wirtschaftliche und hygienische Bedeutung der Veterinärmedizin so recht deutlich vor Augen, sondern reden auch eine deutliche Sprache über deren Fortschritte. Als ein derartiges erfreuliches Dokument ist auch der vorstehende Jahresbericht für Oldenburg zu erachten. Er verbreitet sich in kurzer präziser Weise über das Auftreten anzeigepflichtiger Seuchen, über nicht anzeigepflichtige Krankheiten und über die öffentliche Gesundheitspflege im Herzogtum Oldenburg und den Fürstentümern Lübeck und Birkenfeld.

In der öffentlichen Gesundheitspflege nimmt leider die Milchkontrolle — wie wohl noch überall — einen sehr bescheidenen Raum ein. Die Verhältnisse drängen aber mit geradezu gebieterischer Notwendigkeit zu einer ausgiebigen Mitwirkung der Tierärzte bei derselben. Hoffentlich ist die Zeit nicht mehr ferne, wo sich alle derartigen Jahresberichte ausführlich über die tierärztliche Tätigkeit auf diesem Gebiete äussern.

Die Veröffentlichung selbst kann jedem Interessenten nur aufs beste empfohlen werden. A. M.

Literatur.

Inaugural-Dissertationen:

NB. Wegen Beschaffung von Druckexemplaren der in dieser Rubrik erwähnten Dissertationen wird ersucht, sich direkt an die Herren Verfasser wenden zu wollen, da die Redaktion sich nicht damit befassen kann.

Berlin:

- Dr. Berger (Alfred), Tierarzt, Berlin: Die Sarzine und ihre Pathogenität.
- Dr. Heide (Ulrich), Tierarzt, Berlin: Ueber den Heilungsvorgang nach der Exzision der seitlichen Kehlkopftaschen zur operativen Behandlung des Kehlkopfpfeifens der Pferde.
- Dr. Karnetzky (Hans), Tierarzt, Nauen: Ueber die traumatisch-aseptische Kniegelenksentzündung des Rindes.
- Dr. Kömpf (Ernst), Veterinär, Cassel: Weiterer Beitrag über die Eiweiss resp. Pepton abbauende Wirkung im Plasma resp. Serum nach parenteraler Zufuhr von Eiweiss.
- Dr. Macharski (Robert), Veterinär, Lüben (Schles.): Beitrag zur Entwickelungsgeschichte der Arterien beim Rinderembryo.
- Dr. Meyer (Max), Tierarzt, Berlin: Untersuchungen über die Verwendung des Mastisols in der Veterinärchirurgie.
- Dr. Weber (Emil), Repetitor an der Tierärztl. Hochschule, Berlin: Phobrol „Roche" und seine Verwendung in der Veterinärmedizin.
- Dr. Wegner (Hubert), Tierarzt, Berlin: Ueber die giftigen Eigenschaften des Naphthalins.
- Dr. Weickert (Theodor), Tierarzt, Berlin: Der Stromverlauf einiger physiologischer Reizapparate aufgenommen mit dem Oszillographen.
- Dr. Wenzel (Max), Tierarzt, Gembitz (Kr. Mogilno): Ueber Antiphagine.

Tropenhygiene.

Redigiert von Tierarzt Holterbach-Frankfurt (Main).

Immunität und Schutzimpfung.

Die Erforschung der Tropenkrankheiten, welche in unseren Tagen eine so wichtige Rolle spielt und auch auf viele Erkrankungen der Haustiere Mitteleuropas ein ganz unerwartetes Licht wirft — ich erinnere unter anderem nur an die Piroplasmose der Hunde — verdankt den Engländern das Meiste. Und von den vielen verdienstvollen Männern, die sich in Englands Sold diesen Studien widmeten, ist der verdienstvollste vielleicht Dr. Theiler, dessen Name unzertrennlich ist von dem Aufschwunge Südafrikas. Wenn auch bei Bewertung der Leistung Theilers in Betracht gezogen werden muss, dass er von der englischen Regierung in jeder Hinsicht mit Geld reichlich unterstützt wurde und beim Ministerium Transvaals (dessen landwirtschaftlichem Ressort der aus dem Boerenkrieg bekannte General Louis Botha vorsteht) das volle Verständnis für seine Pläne und Forderungen fand, so bleibt seine Leistung doch immer noch bewundernswert. Seine fachwissenschaftliche Bildung, das Ansehen, das er ihr verdankt, die zähe Energie, mit welcher der Sohn der freien Schweiz eine einmal gefasste Aufgabe verfolgte, das lag in dem Mann, schon ehe er in englische Dienste trat. Er fand in diesem Dienst aber Gelegenheit, diese Gaben, die sonstwo verkümmert wären, zu entwickeln. Und diese Tatsache können die Engländer stolz als eine Kulturleistung ersten Ranges buchen. Kein Kulturvolk der Welt macht ihnen bis jetzt diesen Ruhm streitig. Sie erkannten frühzeitiger als andere, dass eine nachhaltige Besiedlung und Erschliessung eines tropischen und subtropischen wilden Landes ohne hochentwickelte Viehzucht unmöglich ist und dass für jede Viehzucht, welche diesen Anforderungen genügen soll, die mit dem ganzen Rüstzeug der Wissenschaft arbeitende Veterinärhygiene den Boden bereiten muss. Veterinärhygiene deckt sich aber zum grössten Teil mit Bakteriologie. So entstanden überall auf dem Boden, über welchem der Union Jack weht, tierärztliche bakteriologische Laboratorien, in denen musterhaftes geleistet wird. Ihnen haben wir es zu verdanken, dass (in England wenigstens) der Gouvernement Veterinary Bacteriologist zu den hervorragendsten Beamten des Landes zählt.

Die Staatsdruckerei von Transvaal in Pretoria hat 1909 eine Jubiläumsschrift herausgegeben, als die neuen Veterinärlaboratorien in Onderstepoort (Pretoria) eröffnet wurden. Das mit Illustrationen reich ausgestattete Werk gibt einen guten Einblick in das Leben und Treiben in diesen Pflegestätten der Veterinärhygiene. Und keiner kann die „Historv of the laboratories" lesen, ohne sich durch diese Lektüre in seinem Standesbewusstsein gehoben und gestärkt zu fühlen.

Das Werk enthält auch einige Aufsätze von Theiler und seinen Mitarbeitern. Wir geben hier eine Arbeit Theilers im Auszug. Sie behandelt das Thema der

Immunität in tropischen und subtropischen Krankheiten.

Unter tropischen oder subtropischen Krankheiten sind zu verstehen Krankheiten, die in Afrika auftreten und, soweit sie für die Veterinärhygiene in Betracht kommen, als Krankheitserreger entweder „Protozoen" (Piroplasmosen, Trypanosomiasen, Spirochaetosen) oder spezifische ultravisible Organismen (Chlamydozoen) haben. Und diese Krankheitserreger bedürfen zu ihrer Uebertragung die Vermittelung eines blutsaugenden Insektes. In dieser Tatsache liegt das Charakteristikum der „Tropen". Krankheiten. Sie sind nicht direkt übertragbar durch den Kontakt kranker Tiere mit gesunden, wie dies bei Milzbrand, Rauschbrand, Rotz, Druse (oder bei Maul- und Klauenseuche und Rinderpest, die durch ultravisible Kontagium verbreitet werden) der Fall ist.

Unsere Kenntnis von dem Wesen der Tropenkrankheiten ist noch sehr jungen Datums. Es sind deshalb auch noch viele für ihre Beurteilung wichtige Fundamentalsätze und -gesetze zu präzisieren. Eines davon ist die Frage der Immunität, die gerade bei den Tropenkrankheiten eine einschneidende Rolle spielt. Gelingt es, die Majorität der Tiere, welche der Infektion ausgesetzt sind, durch Verleihung einer wirksamen Immunität zu schützen, dann ist die sofortige Sanierung einer bisher für die Tierhaltung unmöglichen Gegend erreicht und die erste Grundbedingung für eine erfolgreiche Kolonisierung geschaffen.

Auch bei Tropenkrankheiten unterscheidet man verschiedene Arten von Immunität:

1. Die Allgemeine Immunität ist der Zustand absoluter Unempfänglichkeit eines einzelnen Tieres oder einer Tierart für eine bestimmte Infektion: So sind Rinder und Schafe absolut immun gegen die afrikanische Pferdesterbe, Rinder, Schafe und Hunde sind absolut immun gegen die Pferdepiroplasmose, Schafe und Hunde sind absolut immun gegen die Rinderpiroplasmose, Pferde sind absolut immun gegen Heartwater usw.

Durch das Ueberstehen einer solchen Infektion erwerben die Tiere eine bestimmte Unempfänglichkeit gegen eine weitere Infektion mit demselben Krankheitserreger. Man spricht in diesem Falle von

2. erworbener Immunität; sie bildet die Grundlage für die Schutzimpfungen, mit welchen man in bedrohten Distrikten die Tiere seuchenfest zu machen strebt.

3. Vollkommen ist die Immunität, wenn der Krankheitserreger auf das durch die überstandene Erkrankung immun gewordene Tier keinen Einfluss unter keiner Bedingung mehr hat. Es muss vollkommen gesund bleiben, mag die Ansteckung nun auf natürlichem Wege erfolgen oder künstlich durch Injektion beliebiger Mengen des spezifischen Krankheitserregers, wobei die Zeit, in welcher nach der erstmaligen Ueberstehung der Infektion ein neuer Infektionsversuch gemacht wird, unbeschränkt ist. Das ist eine praktisch wichtige Frage, wie sich an dem Beispiel der Rinderpest schon zeigen lässt: In Südafrika war eine Rinderpestepidemie 1896—97 und eine zweite 1901—1903 beobachtet worden. Rinder, welche die erste glücklich überstanden hatten, erwiesen sich bei dem Ausbruch der zweiten Epidemie der Ansteckung gegenüber als absolut immun! Es ist daraus zu schliessen, dass einmaliges Ueberstehen der Rinderpest Immunität für Lebenszeit = vollkommene Immunität verleiht. Auch künstlich waren solche Rinder nicht mehr rinderpestkrank zu machen, nicht einmal durch die Injektion einiger Liter hochvirulenten Blutes!

4. Zeitlich begrenzte Immunität. Ihr Wesen lässt sich am besten an der Lungenseuche demonstrieren: Die Schutzimpfung gegen diese Seuche ist so alt, wie ihre Einschleppung nach Südafrika. Man hatte erkannt, dass ein Ueberstehen der Seuche Immunität verleiht. Jedoch ist diese Immunität keine vollkommene. Der primäre Sitz der Erkrankung ist zwar in der Lunge, aber die pathologischen Veränderungen sind nicht auf dieses Organ beschränkt; Sie befallen vielmehr in erster Linie das Lymphgefässsystem und zwar beginnend mit dem interstitiellen Gewebe der Lunge, sodass das Lungenparenchym erst in zweiter Reihe erkrankt. Es lassen sich nun durch künstliche Einverleibung des Virus typische Lungenseuche-Laesionen in irgend einem Körperteil erzeugen, und zwar in dem Lymphgefässsystem. Uebersteht ein Rind den Anfall, dann wird es immun, aber ein eine Zeitlang! Schon nach Jahresfrist aber kann es auf natürlichem oder künstlichem Wege mit Lungenseuche infiziert werden. Nach Nocard und Leclainche kann die so erworbene begrenzte Immunität gegen die natürliche Ansteckung mit Lungenseuche drei bis vier Jahre währen.

Die Immunität hängt auch ab von der Menge des eingeführten Virus. Dieses Faktum gilt namentlich für Bakterienerkrankungen wie Rauschbrand z. B. Ist die Immunität bei solchen Infektionen das Resultat einer Erkrankung infolge der Aufnahme kleiner Mengen des Infektionserregers, dann hält die Immunität auch nur einer späteren Einverleibung kleiner Virusmengen stand. Wird die Dosis des Virus erhöht, dann bricht auch die Immunität zusammen und die Infektion haftet wieder.

Auch der verschiedene Virulenzgrad der Stämme eines und desselben Infektionserregers wird für die Immunität von Bedeutung sein müssen. Denn der Unterschied in der Virulenz bewegt sich bei demselben Stamm in sehr weiten Grenzen, da sie durch verschiedene Einflüsse innerhalb und ausserhalb des Tierkörpers gesteigert oder geschwächt werden kann. Bekannt ist diese Tatsache schon längst und hat bei der Milzbrandschutzimpfung Anwendung gefunden, die bekanntlich mit 2 Vakzins gemacht wird, einem schwächeren 1. Vakzin und einem stärkeren 2. Vakzin. Im allgemeinen gilt die Regel, dass die Immunität um so solider wird, je virulenter das Virus war, welches die Erkrankung hervorgerufen hatte oder zur Impfung verwendet wurde.

Als Folge der Immunität ist bei Bakterienerkrankungen die wichtige Tatsache zu erwähnen, dass immun gewordene Tiere die Infektion nicht mehr verbreiten können, auch wenn während der Immunitätsdauer von neuem Virus in einer Menge in ihren Körper gelangt, die zu klein ist, als dass sie die Immunität brechen könnte. Doch hat man in neuester Zeit von dieser Regel viele Ausnahmen kennen gelernt und betrachtet immun gewordene Tiere mit Misstrauen. Man hat die „Virusträger" auf ihre enorme Gefahr hin schätzen gelernt. Schon von der Lungenseuche ist es bekannt, dass vollständig geheilte Tiere vollständig harmlos sind, d. h. keine Infektion mehr vermitteln können. Anders ist es aber mit Individuen, bei denen, trotz scheinbarer Heilung, noch Sequester in den Lungen zurückgeblieben sind. Diese sind als Verbreiter der Ansteckung zu betrachten. Das gilt jedoch auch für andere bakterielle Erkrankungen und im wesentlich höheren Grade für die Tropenkrankheiten. Hier können vollständig geheilte Tiere noch das Virus beherbergen und mit Erfolg eine Ansteckung gesunder Tiere veranlassen. Die „Dauerausscheider", wie man sie bei bakteriellen Krankheiten (Typhus, Schweinepest usw.) und bei Maul- und Klauenseuche nennt, sind z. Zt. Gegenstand eingehender Forschung; bei den Tropenerkrankungen sind diese Verhältnisse noch viel wichtiger (Trypanosomiase, Piroplasmose usw.). Leider sind auch hier erst die Anfänge zur Lösung dieser fundamentalen Frage gemacht.

Immun-Sera: Durch das Ueberstehen einer Infektion nimmt das Blutserum bestimmte Eigenschaften an, die dem Blute eines nicht immunen Tieres stets abgehen. Die wertvollste dieser Eigenschaften ist die „schützende" Wirkung, die es bei vorhergehender, gleichzeitiger oder bald nach der Ansteckung mit dem entsprechenden Krankheitserreger erfolgende Einverleibung (subkutan) in den Organismus entfaltet. Auf dieser Eigenschaft beruht die ganze Theorie und die ganze Wirkung der Schutzimpfung.

Eine zweite Eigenschaft des Serums immun gewordener Tiere lässt sich in Vitro demonstrieren durch die Erscheinungen der Präzipitation, Agglutination und Zytolysis, die besonders deutlich mit dem Serum hyperimmunisierter Tiere (d. h. von Tieren, die durch subkutane oder intravenöse Injektion sehr grosser Virusmengen immunisiert sind) sichtbar wird. Für die Tropenkrankheiten sind folgende experimentell gefundene Tatsachen interessant.

Rinderpest: Wird einige Stunden vor der Injektion des Virus eine entsprechende Dosis von Immunserum injiziert, dann bricht Rinderpest nicht aus. Wird Serum und Virus gleichzeitig aber an getrennter Einstrichstelle injiziert, so folgt eine Reaktion, die in der Regel in Heilung übergeht. Wird das Immunserum nicht zu lange nach dem Virus injiziert, dann kann die eintretende Reaktion (= Infektion) in Heilung übergehen. Wird Serum und Virus in Vitro gemischt und in der Mischung injiziert, dann ist die Wirkung des Virus vollkommen vernichtet.

Lungenseuche: Nach Nocard gelingt es durch Injektion von 40 kzm Immunserum die Injektion von 1 kzm Virus unschädlich zu machen; wird Immunserum und Virus zu gleichen Teilen gemischt

und dann die Mischung subkutan injiziert, so wird das Virus wirkungslos.

Rauschbrand: Die Injektion von 40 kzm Immunserum, einige Tage vor der Injektion des Virus gemacht, verhindert den Ausbruch des Rauschbrandes (nach Kitt). Wird eine Mischung von Serum und Virus subkutan injiziert, dann erfolgt keine Infektion.

Milzbrand: Nach Sobernheim schützt die Injektion von Immunserum gegen die folgende Infektion mit virulentem Milzbrandmaterial. Gleichzeitige Injektion von Serum und Virus an getrennten Körperstellen erzeugt aktive Immunität.

Nach dieser Einleitung, welche die wenigen feststehenden Grundgesetze der Serumtherapie gibt, wollen wir verschiedene eigentliche Tropenkrankheiten von dem Standpunkt der Immunität aus betrachten.

(Fortsetzung folgt.)

Tierärztliche Lehranstalten.

Berlin. **Die Kaiser-Geburtstagsfeier in Verbindung mit dem Rektoratswechsel** wurde am 27. Januar, mittags 12 Uhr, in der festlich geschmückten Aula begangen, wo die Chargierten der Korporationen in vollem Wichs mit ihren Fahnen zu beiden Seiten der Rednertribüne Aufstellung genommen hatten. Unter den geladenen Ehrengästen befanden sich der Unterstaatssekretär im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten Dr. Küster, der Ministerialdirektor Dr. Schroeter, ferner der Präsident des Reichsgesundheitsamts, Wirkliche Geheime Oberregierungsrat Dr. Bumm, sowie zahlreiche Militärveterinäre und Offiziere. Um 12¾ Uhr betrat der Lehrkörper der Anstalt, unter Führung des derzeitigen Rektors, Professors Dr. Eberlein den Saal. Ein Gesangsvortrag von Mitgliedern des Königlichen Hof- und Domchors eröffnete die Feier. Dann gab der Professor Dr. Eberlein den Bericht über die abgelaufene Amtszeit, worauf die feierliche Uebergabe des Rektorats an den neuen Rektor, Professor Dr. M. Cremer erfolgte. Dieser hielt sodann die Festrede über das Thema: „Die Aufgabe der Physiologie an den Tierärztlichen Hochschulen". Er führte etwa folgendes aus: Die nächstliegende Aufgabe für den Vertreter der Physiologie an einer Tierärztlichen Hochschule ist, mitzuwirken zur Schaffung einer Physiologie der Haussäugetiere. Zu diesem Zwecke hat er dazu beizutragen, dass die dem Unterricht zugrunde liegenden Tatsachen möglichst an diesen Versuchsobjekten, speziell am Pferde, gewonnen werden. Die blosse Kärrnerarbeit der Sammlung von Material darf und kann ihm aber nicht genügen und ihn nicht befriedigen. Er wird sein Augenmerk darauf richten, die speziellen Eigentümlichkeiten der landwirtschaftlichen Nutztiere für die Beurteilung der vorhandenen Theorie zu verwerten und von diesem Gesichtspunkte aus die Besonderheiten, die sich darbieten, studieren. Der Redner setzte die Vorteile auseinander, die z. B. für das Studium und die Theorie der Herzbewegung das Pferd bietet. Es hiesse aber dem Physiologen unerträgliche Fesseln anlegen, wenn man ihn zwingen wollte, sich nur auf die nächstliegenden Objekte des tierärztlichen Studiums zu beschränken. Einmal ist die Physiologie eine Wissenschaft, die von jedem ihrer Anhänger auch um ihrer selbst willen gepflegt werden muss, und sodann sind Aufklärungen, die von Wichtigkeit für das Verständnis der Vorgänge an unseren Haustieren vielleicht sogar von Wichtigkeit für die klinischen Untersuchungen sind, unter Umständen durch das Studium von Objekten zu erwarten, deren Zusammenhang mit der Tierphysiologie der Laie nicht ahnt. Als Beispiel erwähnte der Redner seine Studien an elektrischen Fischen, an denen er ausgedehnte Untersuchungen in seinem Institut hat anstellen lassen. Aus derartigen Untersuchungen erhalten wir zunächst Aufklärung über das Wesen der „Aktionsströme" überhaupt. Solche treten uns in zahlreichen Organen entgegen; klinische Bedeutung haben sie in den letzten Jahren namentlich beim Herzen gewonnen. Der Redner führte weiter die Gründe an, aus denen man hoffen könne, für die sogenannte Elektrokardiographie auch des Pferdes Nutzen zu ziehen, und wie umgekehrt beide Wissensgebiete sich vereinigen, um das nähere Verständnis vorzubereiten für die grossen Probleme der Physiologie der Erregung, der Erregungsleitung, seiner Vorgänge im Zentralnervensystem. Der Redner ermahnte schliesslich die Studierenden, für sich selbst die richtigen Folgerungen aus dem Gesagten zu ziehen, und schloss mit einem Hoch auf Seine Majestät den Kaiser und König, dessen Friedenspolitik dem ruhigen Arbeiten zugute kommt. Abermaliger Gesang schloss die Feier.

Stuttgart. **Die Erhaltung der Tierärztlichen Hochschule** wird lebhaft von den landwirtschaftlichen Bezirksvereinen und der landwirtschaftlichen Bevölkerung gefordert und da das Schicksal der Hochschule in Stuttgart besiegelt ist, verlangt man um so energischer die Errichtung einer veterinär-medizinischen Fakultät in Tübingen. So fasste am 19. Januar eine in Tübingen abgehaltene Versammlung der landwirtschaftlichen Bezirksvereine eine Resolution, in der die Erhaltung der für das Land wertvollen Hochschule gefordert wird und, als Ersatz für die eingegangene Stuttgarter Anstalt, die baldmöglichste Angliederung einer tierärztlichen Fakultät an die Landesuniversität oder doch wenigstens vorerst die Errichtung eines tierhygienischen Instituts in Tübingen.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Fortbildungskurse für Oberamtstierärzte in Württemberg. Unter Leitung des Oberregierungsrates Dr. von Beisswänger werden z. Z. im tierärztlichen Laboratorium des Medizinalkollegiums Kurse zur Einführung der Oberamtstierärzte in die moderne Methode der klinischen und bakteriologischen Diagnostik der Rindertuberkulose abgehalten, und zwar fanden im Laufe des Monats Januar 4 solcher Kurse mit je 15 bis 16 Oberamtstierärzten statt. Im Anschluss an die oberamtstierärztlichen Kurse, welche von den beamteten Tierärzten mit grossem Interesse besucht werden, soll auch den privaten und Gemeindetierärzten Gelegenheit zur Ausbildung auf dem neuen Gebiete der Tuberkulose-Bekämpfung gegeben werden.

Konferenz über die deutschen Fleischmarktverhältnisse. Die Fleischenquetekommission trat am 30. Januar unter dem Vorsitz des Staatssekretärs des Innern, Staatsministers Dr. Delbrück, zu ihrer dritten Tagung zusammen. Auf der Tagesordnung stand: die Fortführung der Sachverständigenvernehmung für das Versorgungsgebiet Berlin, und zwar soll die Frage des Fleischverkaufes seitens der Warenhäuser, Konsumanstalten und Kommunen sowie das Nachrichtenwesen und die Statistik zur Erörterung kommen. In letzterer Hinsicht soll insbesondere geprüft werden, ob sich durch eine zweckmässigere Gestaltung des Nachrichtenwesens eine grössere Gleichmässigkeit der Preise herbeiführen lässt, ferner, ob sich der Anschlag der Preise im Laden empfiehlt und welcher Einfluss auf die Preisbildung ihm zukommt. Die Resultate der Ermittelungen gaben Anlass zu erneuten Anfragen und Anregungen und veranlassten das Auftauchen neuer prinzipieller und materieller Streitfragen, so dass man den Eindruck gewann, noch immer keinen realen Boden zur schlüssigen Beantwortung des hier zur Ergründung gestellten Problems gefunden zu haben. Am Nachmittag war das von der Gruppe A (Berlin) beigebrachte Material noch nicht erledigt. Da nach der Versorgungsgruppe Berlin erst alle die anderen Gruppen zu Worte kommen werden, so ist ein Ende dieser Konferenz gar nicht abzusehen. Die Verhandlungen, zu denen rund 40 Sachverständige erschienen sind, werden vertraulich geführt. Auch die Bundesregierungen haben Vertreter zu den Verhandlungen entsandt.

Oesterreich.

Stand der Tierseuchen. Am 22. Januar. Es waren verseucht: An Milzbrand 10 Bezirke mit 13 Gemeinden und 15 Gehöften; an Rotz 4 Bezirke mit 9 Gemeinden und 11 Gehöften; an Maul- und Klauenseuche 18 Bezirke mit 46 Gemeinden und 115 Gehöften; an Schafräude 4 Bezirke mit 7 Gemeinden und 91 Gehöften; an Rotlauf der Schweine 20 Bezirke mit 51 Gemeinden und 76 Gehöften; an Schweineseuche (einschl. Schweinepest) 26 Bezirke mit 100 Gemeinden und 288 Gehöften; an Rauschbrand 6 Bezirke mit 7 Gemeinden und 7 Gehöften; an Tollwut 17 Bezirke mit 29 Gemeinden und 62 Gehöften und an Geflügelcholera 8 Bezirke mit 9 Gemeinden und 112 Gehöften.

Schweiz.

An Tierseuchen. wurden in der Berichtswoche vom 13.—19. Januar neu gemeldet: Milzbrand aus 2 Bezirken mit 2 Gemeinden; Maul- und Klauenseuche aus 3 Gemeinden mit 29 Gehöften, sodass in den 12 verseuchten Bezirken im ganzen 69 Gemeinden mit 217 Gehöften (Ställe, Weiden, Herden) überhaupt von der Seuche befallen sind; Rotlauf der Schweine (einschl. Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 5 Bezirken mit 11 Gemeinden und 11 Gehöften und Rauschbrand aus 3 Bezirken mit 3 Gemeinden.

Verschiedenes.

Vom Grossherzog von Hessen in Audienz empfangen wurde am 25. Januar Professor Dr. Olt aus Giessen, um seinen Dank für die ihm kürzlich verliehene Ordensdekoration auszusprechen.

Vom Grossherzog von Baden in Audienz empfangen wurde am 23. Januar der Bezirkstierarzt Adolf Heger in Mannheim.

Zum Stadtverordnetenvorsteher in Friedeberg (Neumark) wurde der dortige Kreistierarzt Veterinärrat Albin Hesse wiedergewählt.

Die diamantene Hochzeit feierte am 17. Januar der Tierarzt Friedrich Köster in Penkun (Pommern) mit seiner Gattin im Kreise seiner Kinder und Enkel. Der Herr Kollege, 1846 approbiert, ist 88 Jahre alt, seine Gattin 78 Jahre und beide erfreuen sich noch einer rüstigen Gesundheit.

Zum Stadtverordnetenvorsteher Stellvertreter in Unruhstadt (Kr. Bomst) wurde der dortige Tierarzt, Oberveterinär a. D. Raupach gewählt.

Seinen 75. Geburtstag feierte am 23. Januar 1913 in vollster körperlicher Frische der Kgl. Kreistierarzt, Bezirkstierarzt a. D. Adolf Weigenthaler in Starnberg (Oberb.). Kollege Weigenthaler trat im Jahre 1903, nachdem er volle 45 Jahre als Bezirkstierarzt in Starnberg tätig gewesen war, in den wohlverdienten Ruhestand und erfreut sich dort allgemeiner Achtung und Beliebtheit.

Zum Vorsitzenden des Pferdezucht-Vereins für Lausanne und Umgegend, welcher im Jahre 1910 gegründet wurde, und zur Zeit 152 Mitglieder zählt, wurde in seiner Generalversammlung vom 12. Januar der Tierarzt M. Massip in Lausanne wiederum gewählt.

Das Komturkreuz des Isabellenordens ist dem Privatdozenten an der Tierärztl. Hochschule Dresden Dr. phil. Karl Dieterich vom Könige von Spanien verliehen worden.

Das Denkmal für Robert Koch auf dem Luisenplatz in Berlin soll rund 100 000 M Kosten verursachen. Davon sind bis jetzt 60 000 M gedeckt. Der Magistrat hat beschlossen, den Platz unentgeltlich herzugeben und 15 000 M beizusteuern, so dass nun noch 25 000 M gedeckt werden müssen. An der Spitze des Denkmalkomitees steht, wie bekannt, der Reichskanzler.

Versicherung von Renn- und Zuchtpferden. Die Gesellschaft zur Versicherung von Renn- und Zuchtmaterial hielt in Berlin ihre erste Ausschusssitzung ab, die von Graf E. Henckel geleitet wurde. Die Satzungen und die Versicherungsbedingungen wurden nach längeren Debatten in grossen Zügen festgesetzt und über die Ausdehnung der Gesellschaft beraten. Die Gesellschaft beabsichtigt, Pferde und Material des Galopp- und Trabersports sowie Zuchtmaterial und Reit- und Wagenpferde zur Versicherung anzunehmen. Der Geschäftsbetrieb soll voraussichtlich noch in diesem Jahre eröffnet werden.

Eine lange schwebende Angelegenheit wurde dieser Tage durch Gerichtsurteil endlich erledigt. Im Jahre 1910 waren über die Verhältnisse im Schlachthaus in Carouge im Kanton Genf eine Reihe von Artikeln in der Zeitung „Le Libéral genevois" erschienen, in welchen namentlich Kollege Gavard den Schlachthofdirektor Laurent in Carouge beschuldigt hatte, dass er seine Funktionen als Schlachthofdirektor in leichtfertiger und oberflächlicher Weise handhabe und das Fleisch kranker Tiere zum Genuss für Menschen zugelassen habe. Infolge dieser Angriffe trat Kollege Laurent von seiner Stellung zurück und verklagte den Tierarzt Gavard und Genossen wegen Beleidigung und falscher Anschuldigung. Der Gerichtshof erster Instanz hat nun dieser Tage die Klage auf Zahlung von 25 000 Frs. Entschädigung, welche Laurent von Gavard verlangte, zurückgewiesen und ihn in die Kosten verurteilt. Der Richter führte in seinem Urteil aus, es sei ein gutes Recht, wenn jemand die ungehörigen Zustände im Schlachthause der kompetenten Behörde berichte. Gavard habe ein Werk der öffentlichen Reinlichkeit ausgeführt, indem er die ungünstigen Verhältnisse im Schlachthaus von Carouge an die Oeffentlichkeit brachte. Hoffentlich wird damit diese Angelegenheit, welche eine Zeitlang unter der dortigen Bevölkerung grosses Aufsehen erregte, nunmehr beendigt sein.

⊡ **Die Winterversammlung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft,** die sog. grosse landwirtschaftliche Woche, findet in der Zeit vom 17. bis 21. Februar in Berlin („Rheingold") statt. Die Tagesordnung der einzelnen Abteilungen ist, wie immer, eine ziemlich reichhaltige. So sprechen in der Hauptversammlung u. a. Geh. Regierungsrat Prof. Dr. v. Rümker über „Steigerung der inländischen Futtererzeugung" und Landesökonomierat Prof. Dr. Aereboe über „die Entwickerung der Betriebsformen der Nutzviehhaltung". In der (nicht öffentlichen) Gesamtausschusssitzung am 20. Februar werden u. a. referieren: Schäfereidirektor Th. Larrass über „die Schafzucht Russlands, ihr gegenwärtiger Stand und ihre Ziele", Professor Dr. Auhagen-Berlin über „die Aussichten der Ausfuhr von deutschem Zuchtvieh nach Russland."

Die Tierzucht-Abteilung weist folgende Tagesordnung auf: Vorlage einer Anleitung zum Richten des Nutzgeflügels.

Die Lage der deutschen Schafzucht und ihre Zukunft. (Mit Lichtbildern). Berichterstatter: Schäfereidirektor Telschow.

Die Bereitung von Trockenmilch in Nordamerika. Berichterstatter: Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Stutzer-Königsberg.

In der Kolonial-Abteilung kommt u. a. zur Sprache: „Landwirtschaft in Neu-Guinea". (Mit Lichtbildern), Referent ist Professor Preuss.

Des allgemeinen Interesses wegen sei noch erwähnt, dass in der am 19. Februar stattfindenden Versammlung der Ackerbau-Abteilung u. a. auch ein Vortrag über „kritische Beurteilung der Arbeiten mit der Wünschelrute zum Auffinden von Wasseradern" gehalten wird. Dr. med. Aigner-München, der sich vielfach mit der wissenschaftlichen Aufklärung dieser sonderbaren Materie beschäftigt hat, wird neben zwei anderen Referenten darüber sprechen.

Personalien.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** Dr. Geissendörfer, Georg, k. Bezirkstierarzt in Speyer (Rheinpf.), als solcher nach Ansbach (Mittelfr.).

Kritzer, Johannes, k. Bezirkstierarzt in Kusel, (Rheinpf.), als solcher nach St. Ingbert (Rheinpf.).

Schorr, Ignaz, Distriktstierarzt in Aindling (Oberb.), als solcher nach Weyhern (P. Egenhofen) (Oberb.).

✠ **Oesterreich:** Borodiewicz, Eustachius, k. k. Bezirkstierarzt in Zastawna (Bukow.), als solcher nach Kotzman (Bukow.).

Brylinski, Anton, k. k. Bezirkstierarzt in Kotzman (Bukow.), zur Dienstleistung im Vet. Depart. der k. k. Landesregierung in Czernowitz (Bukow.).

Buchta, Anton, zum k. k. Veterinärassistent in Wien.

Felber, Karl, k. k. Bezirkstierarzt in Kimpolung (Bukow.), als solcher nach Zastawna (Bukow.).

Guzek, Ladislaus, k. k. Veterinärassistent in Lemberg (Galiz.), zum k. k. Bezirkstierarzt im k. k. Ackerbauministerium in Wien.

Pribitzer, Georg aus Neusiedl, zum k. k. Veterinärassistent in Wien.

Seidner, Leo, k. k. Bezirkstierarzt in Czernowitz (Bukow.), zum k. k. Bezirksobertierarzt in Kimpolung (Bukow.).

Dr. Wilk, Stanislaus, zum k. k. Veterinärassistent in Lemberg (Galiz.).

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:** Dr. Breindl, Josef aus Katzberg, in Friesenried (Schwab.) niedergelassen.

Engmann, Otto aus Neumarkt (Schles.), in Langerwehe (Rheinpr.) niedergelassen.

Dr. Hübener, Georg aus Blankenheim (Kr. Sangerhausen) (Pr. (Sa.), daselbst niedergelassen.

Kissuth, Hugo, Veterinärrat, Kreistierarzt a. D. in Parchim (Meckl. Schw.), nach Berlin-Steglitz (Brdbg.).

Dr. Müller, Hans aus Kandern, in Bad. Rheinfelden (Baden) niedergelassen.

Berichtigung: Borchmann, Karl, Kreistierarzt in Drossen (Brdbg.), verlegt seinen Wohnsitz zum 1. April nicht nach Reppen (Brdbg.), wie in Nr. 3 angegeben war, sondern bleibt in Drossen. Ebenso behält George, Erich in Reppen (Brdbg.) seinen Wohnsitz daselbst bei und verzieht nicht nach Drossen (Brdbg.).

✠ **Veränderungen bei den Militär-Veterinären: Deutschland:** Dr. Aschenbrenner, Eugen Unterveterinär im 8. Feldart. R. in Nürnberg (Mittelfr.), zum Veterinär.

Barthel, Richard, Stabsveterinär im Ul. R. Nr. 18 in Leipzig (Sa.), zur Dienstleistung zum Trainbat. Nr. 19 daselbst kommandiert.

Dr. Demmel, Karl, Unterveterinär im 6. Feldart. R. in Fürth (Baiern) (Mittelfr.), zur Reserve beurlaubt.

Eckl, Josef, Oberstabsveterinär im Remontedepot Fürstenfeldbruck (Oberb.), der Abschied mit der gesetzl. Pension und der Erlaubnis zum Forttragen der bisherigen Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen bewilligt.

Jähnichen, Rudolf, Stabsveterinär im Ul. R. Nr. 17 in Oschatz (Sa.), zum Ul. R. Nr. 21 in Chemnitz (Sa.).

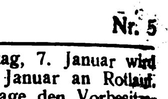
Dr. von Müller, Ludwig, Stabsveterinär im Ul. R. Nr. 18 in Leipzig (Sa.), zur Dienstleistung zum Ul. R, Nr. 17 in Oschatz (Sa.) kommandiert.

Dr. Thienel, Max, Stabsveterinär im 6. Chev. R. in Bayreuth (Oberfr.), zum Remontedepot Fürstenfeldbruck (Oberb.).

Zu Oberstabs-Veterinären mit dem Range der charakteris. Majore ernannt: die Stabsveterinäre (mit dem Titel Oberstabsveterinär): Füchsel b. Leib-Garde-Hus. Regt., Kutzner beim Drag. Regt. 19, Görte bei der Militär-Veterinär-Akademie, Krüger beim 1. Garde-Feldart. Regt., Iwersen beim Drag. Regt. 16, Kösters beim Feldart. Regt. 27, Engelke beim Drag. Regt. 8, Günther beim Drag. Regt. 15, Dahlenburg beim Feldart. Regt. 74, Rottschalk beim Feldart. Regt. 33, Biermann beim Feldart. Regt. 59. Thomann beim Ulan. Regt. 6, Lewin beim Drag. Regt. 13, Hischer beim Drag. Regt. 21; Mölhusen, Stabsveterinär beim Feldart. Regt. 55.

Zu Veterinären befördert: die Unterveterinäre: Dr. Kunzendorf beim Leib-Kür. Regt. 1, Hahn beim Rgt. Garde du Corps, Dr. Honigmund beim Drag. Regt. 7, Dr. Behn beim Feldart. Regt. 2, Pahlen beim Feldart. Regt. 41.

Unter Beförderung zu Veterinären versetzt: die Unterveterinäre bei der Militär-Akademie: Dr. Kiesewetter, zum Leib-Drag. Regt. 24, Dr. Gregor, zum Drag. Regt. 10, Dr. Macharski, zum Drag. Rgt. 4, Brendecke, zum Hus. Regt. 9, Dr. Flemming, zum Feldart. Regt. 44, Lepinsky, zum Lehr-Regt. der Feldart.-Schiessschule, Dr. Pape, zum Feldart.-Regt. 75, Dr. Kömpf, zum Hus. Regt. 14.



Versetzt: die Oberveterinäre: Bock beim Fussart. Regt. 14, zum Drag. Regt. 6, Bergemann beim Feldart. Regt. 22, zum Telegraphen-Bat. 3, Breymann beim Telegraphen-Bat. 3, zum Jäger-Regt. zu Pferde 4, Gausselmann gen. Essing beim Feldart. Regt. 51, zum Fussart. Regt. 14, Scheele beim Ulan. Regt. 12, zum Feldart. Regt. 22, Hoenecke beim Feldart. Regt. 75, zum Ulan. Regt. 12; die Veterinäre: Sellnick beim Drag. Regt. 4, zum Feldart. Regt. 75, Klabe beim Drag. Regt. 10, zum Feldart. Regt. 51.

Befördert: Dr. Krautstrunk (Bonn), Oberveterinär der Res., zum Stabsveterinär; Sassenhagen (Duisburg), Veterinär der Res., zum Oberveterinär; von der Foehr (Aschersleben), Dr. Schauder (Giessen), Dr. Neuerburg (II Hamburg), Müller, Dr. Göhler (Limburg a. d. L.), Giffhorn (Lüneburg), Dr. Mammen (I Oldenburg), Hansen (Osnabrück), Walter (Tilsit), Dr. Klein (I Trier), Unterveterinäre der Res., zu Veterinären.

✠ **Approbationen: Deutschland:**
in **Berlin:** die Herren Gallewski, Otto Moritz aus Slupia; Habersang, Oskar Louis aus Neustadt a. Rennsteig; Henningfeld, Franz Karl Theodor aus Münster; Kleinschmidt, Max Hermann Alois aus Köslin und Roemer, Paul Arthur Emil aus Friedrichshof.

in **Hannover:** Herr Benthien, Wilhelm Johannes Bernhard aus Neukloster (Meckl.).

✠ **Oesterreich:** in Wien: die Herren Fairi, Domenico aus Vigolo Vattaro; Moggio, Joachim aus Grigno; Vidi, Domenico aus Pinzolo und Zorzi, Vitaliano aus Ziano.

✠ **Promotionen: Deutschland:** in Berlin an der Tierärztlichen Hochschule zum Dr. med. vet.:
Berger, Alfred in Berlin.
Heide, Ulrich in Berlin.
Karnetzky, Hans in Nauen (Brdbg.).
Kömpf, Ernst, Veterinär im Hus. R. Nr. 14 in Cassel (Hess. Nass.).
Macharski, Robert, Veterinär im Drag. R. Nr. 4 in Lüben (Schles.).
Meyer, Max in Berlin.
Weber, Emil, Repetitor an der Tierärztl. Hochschule in Berlin.
Wegner, Hubert in Berlin.
Weickert, Theodor in Berlin.
Wenzel, Max in Gembitz (Kr. Mogilno) (Pos.).

✠ **Todesfälle: Deutschland:** Dröse, Christian in Sehnde (Hann.) (1859).
Finger, Hermann, städt. Tierarzt in Braunschweig (1895).
Lamche, Erich in Berlin (1906).
Sigg, Alois in Gebrazhofen (Württ.) (1857).

✠ **Schweiz:** Wyss, Gustav in Solothurn (1893).

Offene Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Baiern: Assistentenstelle: München (2. an der med. Klinik der Tierärztl. Hochschule).
Distriktstierarztstelle: Aindling (Oberb.).
k. Bezirkstierarztstellen: Kusel (Rheinpf.). — Speyer (Rheinpf.).
Preussen: Kreistierarztstelle: Grünberg (Schles.).

Schweiz.

Bern: Professur: Bern (für Pathologie an der vet. med. Fakultät der Univ.).

Besetzte Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Baiern: k. Bezirkstierarztstellen: Ansbach (Mittelfr.). — St. Ingbert (Rheinpf.).
Distriktstierarztstelle: Weyhern (Oberb.).

Privatstellen.

Deutschland.

Bad. Rheinfelden (Baden). — Blankenheim (Kr. Sangerhausen) (Prov. Sa.). — Friesenried (Schwab.).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.
In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.
Offerten auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz. Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des „Sprechsaals" sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

33. **Gewährsfrist bei Rotlauf der Schweine.** B. kauft von A. am Donnerstag, 2. Januar 1913 von A 1 Schwein, holt es Freitag, den 3. Januar Mittag, ab und bezahlt es. B. verkauft dasselbe Schwein Sonntag, den 5. Januar früh an C. gegen Bezahlung. Dienstag, 7. Januar wird das Schwein krank und verendet am Mittwoch, 8. Januar an Rotlauf. Sowohl C. als auch B. setzen noch an demselben Tage den Vorbesitzer davon in Kenntnis und verlangen Schadenersatz. B. hat das Geld an C. zurückerstattet. B. verklagt nun A. um Rückgabe des Kaufpreises. Der Rechtsanwalt ist des Erfolges sicher.

1. Frage: Ist der Anspruch auf Schadenersatz nicht bereits erloschen?
2. Frage: Von wann datiert die Gewährsfrist?
3. Frage: Wenn § 483 angezogen wird, um welche Zeit beginnt in obigem Falle die Gewährsfrist?

34. **Fleischbeschaufragen.** 1. Welche Preise kann ich in der Fleisch- und Trichinen-Beschau bei regulären Schlachtungen verlangen a, am Orte, b. in einem Orte etwas über 5 km entfernt, c. in einem solchen za. 6 km und d. in einem Orte za. 11 km entfernt?

Die Orte sind Bahnstationen. Bisweilen kann die Bahn ohne übermässig grosse Zeitverluste benutzt werden; bisweilen nur mit einem Zeitverlust von za. 3 Stunden.

2. Die Metzger am Orte, die mich an den Ort meiner Tätigkeit beriefen, verpflichteten sich, wie ich die Stelle antrat, mir inkl. Lebend-, Fleisch- u. Trichinen-Beschau folgende Preise zu zahlen: Der eine Metzger eine Pauschal-Summe von × M, die anderen beiden: Grossvieh 2,—, Schwein 1,50, Kalb 0,75. Können nun diese Metzger gezwungen werden, diese Preise auch in Zukunft zu bezahlen — sie sind nämlich von gewisser Seite aufgehetzt worden, dass ich auf eine Preisminderung zukomme — oder stehe ich diesem Preisdrücken machtlos gegenüber?

3. Welche Zeiten sind gesetzlich für die Beschau vorgeschrieben und kann ich ev. für Beschau ausser der gesetzlichen Zeit besondere Extra-Vergütungen verlangen?

Ich möchte noch im allgemeinen erwähnen, dass im Regierungs-Bezirk Bestimmungen über die Taxe existieren, zu denen aber kein Tierarzt arbeiten kann, wenn er nicht verhungern will. — Bestehen überhaupt diese Fleischbeschau-Taxen — für Tierärzte und Laienfleischbeschauer dieselben Preise — zu Recht?

Hätte ev. eine Eingabe an eine Behörde wie Tierärzte-Kammer, Regierungspräsident usw. Erfolg?

Möchte ferner erwähnen, dass die Metzger nach einer benachbarten Grossstadt liefern und durch die tierärztliche Beschau teilweise weit über 100% Geld-Ersparnis haben, indem sie in betr. Stadt nicht mehr nachbeschauen lassen brauchen.

In Güte ist kaum etwas zu erreichen und so werde ich wohl in anderer Weise vorgehen müssen.

Wie habe ich mich zu verhalten in dieser Sache?

Für eine geneigte baldige Antwort im voraus bestens dankend

Dr. F.

35. **Fische-Konservierung.** Wie konserviert man am besten Fische? Gibt es ein Konservierungsmittel, das die Farbe der Fische erhält?

C. C.

36. **Anregung der Fresslust.** Bitte um Mitteilung, wie die Fresslust bei einem 8 jähr. russischen Traber anzuregen ist. Das Pferd ist sonst ganz frisch und gesund, bei wenig Arbeitsleistung frisst es besser, bei stärkerer Arbeitsleistung gar nichts. In der Nacht bringt es 2 Liter Hafer aus dem Barren. Das Pferd ist erst kürzlich gekauft und dem Verkäufer wegen schlechten Fressens zurückgesagt worden. Der Verkäufer erwiderte ganz kurz, man solle das Pferd nur ruhig im Stall behalten, dann frisst es schon, bei ihm habe es auch 4 Wochen lang nicht richtig gefressen. Wäre da Wandelung nicht möglich, nachdem für alles gehaftet wurde? Es gibt solche schlechten Fresser, die Ursache scheint in nervösen Störungen zu beruhen. Das Pferd kostet 1200 M; wie wäre da ein Gutachten abzugeben? Für Beantwortung bestens dankend

S.

Antworten.

7. **Eserinvergiftung.** (5. Antwort auf die in Nr. 1 gestellte Frage.) Zu den bis jetzt auf die Frage „Eserinvergiftung" in Nr. 1 eingegangenen Antworten, die einander gerade gegenüberstehen, möchte ich folgendes erwidern: Die erste Antwort fragt nach der Dosis des Chlorbaryums und sagt, dass über 8—12 gr tödlich sind. Ich habe das betr. Kolikmittel, das 10 gr Baryum chlorat. enthält, öfters mit gutem Erfolg angewandt. Fröhner, Arzneimittellehre, gibt die Dosis zu 6—12 gr. an. Zu Antwort 2 wird nach Vorhandensein von Emphysem oder chron. Bronchialkatarrh gefragt; diese fehlten vollständig, denn das Pferd war kerngesund. Auch weiss jeder Praktiker, dass bei Vorliegen dieser Erkrankungen Eserin kontraindiziert ist. Ich bin selbstverständlich gegen Haftpflicht versichert, werde mich aber schwer hüten, wie übrigens jeder andere Praktiker, eine Schuld einzugestehen, wo ich keine finden kann. Das wäre vom idealen Standpunkt aus sehr schön, in der rauhen Praxis aber sieht die Sache ganz anders aus; denn dann stände man alle paar Wochen einem Schadenanspruch gegenüber und wie man dann aus den Versicherungen hinausfliegen würde, kann man sich lebhaft vorstellen. Zudem hat weder der Besitzer des verendeten Gaules, noch sonst jemand von Entschädigungsfordrrungen gesprochen, sodass man dumm sein müsste, eine solche Geschichte heraufzubeschwören. Ich kenne einen Fall, wo dem Tierarzt ein Versehen unterlief. Er spielte den Grossmütigen, bezichtigte sich der Schuld und forderte die Leute auf, ihn zu verklagen, er sei versichert. Dies geschah und — der Kollege bekam eine schöne Zeche ans Bein, weil nicht die Versicherung zur Zahlung verurteilt wurde, wie er sich so schön ausgemalt hatte, sondern er. Derlei Kunststücke lässt man besser weg!

Auch der Fall der dritten Antwort liegt nicht vor. Das Pferd war

sehr kräftig, die Arbeit nicht schwer, sodass mir die vollständige Lähmung der Vorhand noch immer ein Rätsel ist und wohl bleiben wird.

R.

12. Diazoreaktion des Pferdeharns. (3. Antwort auf die in Nr. 2 gestellte Frage.) In Ergänzung zu meiner Antwort in Nr. 3 d. Ztschr. will ich nicht verfehlen, den Herrn Fragesteller auf die Arbeit von Wester „De diazoreactie bij paarden en koeien" (Die Diazoreaktion bei Pferden und Kühen) in Tijdschrift voor Veeartsenijkunde vom 1. September 1912, Seite 674—679 aufmerksam zu machen.

Eugen Bass-Görlitz.

22. Pensionsberechtigter Fleischbeschautierarzt. (2. Antwort auf die in Nr. 3 gestellte Frage.) In Friedrichsthal bei Saarbrücken ist der die ambulatorische Fleischbeschau ausübende Kollege mit festem Gehalt und pensionsberechtigt angestellt. Allerdings macht dabei, soviel ich weiss, die Gemeinde noch ein Geschäft, indem der Ertrag der Gebühren höher ist als das Gehalt einschl. Beitrag zur Pensionskasse. Immerhin erhält der Kollege eine angemessene Bezahlung. (Mit Wohnungsgeld 4—5000 Mark?)

Dr. H. B.

Antwort auf Frage Nr. 33. in Nr. 5 d. T. R. [illegible]

[illegible]

K. Kluge.

thyreoideum ist so erreicht. Dieses Band wird nun in der Mittellinie gespalten, wodurch das Innere des Kehlkopfes eröffnet wird. Der Wunddilatator nach Williams wird hierauf in den Kehlkopf eingelegt, sodass die Schleimhaut an der Schnittlinie auseinandergezogen, aber die Eingänge in die Stimmtaschen trotzdem freigelassen sind.

Hierauf kann man, unter Benützung einer elektrischen Lampe, die verminderte Beweglichkeit oder Bewegungslosigkeit des Aryknorpels deutlich sehen.

Hieran schliesst sich die Entfernung des Schleimhautventrikels. Williams geht hierbei in folgender Weise vor:

Nachdem die Schleimhaut durch Einbringung von etwas Kokainadrenalinlösung anästhesiert ist, wird in die zu entfernende Tasche der „Ventricular burr" bis auf den Grund der Tasche geführt und mittels Drehung dieses Instrumentes und anschliessender Extraktion desselben der Schleimhautsack nach aussen umgestülpt. Am Rande des Tascheneingangs erfolgt die Trennung des Sackes ohne das Stimmband zu verletzen. Bei der Exzision der zweiten Tasche wird ebenso verfahren.

Nachdem beide Wunden im Larynx mit verdünnter Jodtinktur bepinselt und das etwa in dem Kehlkopf angesammelte Blut abgetupft ist, kann die Operation als beendet betrachtet werden.

Nach Ablauf von 6 Wochen darf das Tier zu geringer Dienstleistung Verwendung finden.

Herrn Kollegen H. werde ich auf ein diesbezügliches Ersuchen gerne Williams' Verfahren demonstrieren.

Die Instrumente, welche für diese Operation nötig sind, sind zu haben bei Herrn L. P. van Seerenberg. Bekkerstraat 16, Utrecht.

J. H. Hartog-Utrecht.

(2. Antwort.) Die Operation gegen das Kehlkopfpfeifen nach Williams zeigt so verschiedene Erfolge, dass die Akten hierüber noch nicht abgeschlossen sind. Weshalb der Erfolg in einem Falle günstig oder zufriedenstellend, im anderen fraglich bis ungünstig ist, lässt sich nicht mit Sicherheit sagen, es scheint, als ob die Art der Vernarbung eine grosse Rolle spielt. Auf letztere hat man ja nach beendigter Operation keinen Einfluss. Englische Autoren wollen da, wo sie nach der einseitigen Operation keinen Erfolg erzielt haben, durch Wiederholung der Operation auf der anderen Seite doch zum vollen Erfolge gekommen sein. Die von Ihnen gewünschten Instrumente erhalten Sie in der bekannten deutschen Instrumentenfabrik von Hauptner, Berlin NW., Luisenstr. 53. Ich empfehle Ihnen besonders die Verwendung „der Ventricular burr". Ueber die Ausführung der Operation habe ich wiederholt in der Zeitschrift für Veterinärkunde berichtet. Ein genauer Auszug hat auch in dieser Zeitung gestanden; ich muss darauf verweisen. Neuerdings wird empfohlen, ein birnförmiges Instrument in die Kehlkopftasche einzuführen, das Instrument dann durch Elektrizität glühend zu

eige

die Veterinärpraxis bestimmte Spezialpackungen
PON und THIGENOL "Roche" haben wir den
utschland der Firma
b.H. in HANNOVER
für den tierärztlichen Bedarf bezeichnet.

DIGALEN
Ampullen zu 3 ccm. in Schachtel mit 10 St. M. 5.—
„ „ 10 „ „ „ „ 10 „ „ 12.50

THIGENOL "Roche"
Originalpackung zu 100 gr. . . . . . . M. 2.25
250 „ . . . . . . „ 5.50
500 gr. M. 11.— 1000 „ . . . . . . „ 21.50

...Roch... mit de... ...ird ferner von Airol "Roche", Pantopon "Roche" ...andere gewünschte Dosierung, sowie Zubereitung ...romptestens zur Verfügung halten.

Für Proben und Literatur — Tierärztliches Vademecum — wende man sich an obige Firma oder direkt an

F. HOFFMANN-LA ROCHE & Co., GRENZACH (Baden).

[153]

machen und die Schleimhaut der Tasche so auszubrennen. Der Vater dieses Gedankens war der Wunsch, möglichst blutleer vorzugehen, doch bezweifle ich, dass es möglich ist, die Brennwirkung so zu begrenzen, dass gerade die Schleimhaut entfernt wird. Ich zweifle also an der wirksamen Narbenbildung. Stabsveterinär Dr. Goldbeck.

25. **Behandlung von Fluor albus bei der Stute.** (2. Antwort auf die in Nr. 3 gestellte Frage.) Habe vor einigen Jahren eine Stute, die an sehr starkem Fluor litt, folgendermassen mit dauerndem Erfolg (ein Rezidiv ist während 3 folgender Jahre nicht aufgetreten) behandelt. Ausspülung der Scheide mit dünnem warmem Creolinwasser. Vorsichtiges, allmähliches Einführen eines mittelstarken Duritschlauches in die Gebärmutter. Ablassen des Eiters durch den Schlauch (an den 2 ersten Tagen za. je ein Stalleimer voll Eiter). Ausspülen der Gebärmutter mit Kupr. sulfurik.-Lösung und Airol (auf einen Stalleimer voll warmes Wasser za. 40° C. zwei Esslöffel voll kupr. sulfurik., dazu 20 gr Airol; vor jedem Einguss ordentlich durcheinander gerührt) täglich einmal. Heilung nach za. 10 tägiger persönlicher Behandlung. Daneben wurde innerlich Azid. arsenik. 0,5 : 2,5 Stib. sulfurat. nigr. verabfolgt. Täglich ein Pulver.

Interessant war, dass das Tier, bis sich der Fluor einstellte, hinten links anscheinend hüftlahm war. 2 Kollegen und ich konnten den genauen Sitz der Lahmheit nicht feststellen. Nach Auftreten des Fluor war die Lahmheit verschwunden und ist nicht mehr wieder gekommen, solange ich das Tier im Auge behalten konnte. Es wurde gesund weiter verkauft. Ich habe Kühe mit Yohimbin ohne Erfolg behandelt.

Dr. Oyen.

30. **Viehmärkte** (Antwort auf die in Nr. 4 gestellte Frage.) Die Beaufsichtigung der Viehmärkte geschieht nach § 6 der bundesrätlichen Ausführungsvorschriften zum R. T. S. G. vom 7. Dezember 1911 durch beamtete Tierärzte. Damit ist alles weitere hinfällig. A. M.

31. **Tuberkulose der Pleura und des Peritoneums.** (Antwort auf die in Nr. 4 gestellte Frage.) Da eine Tuberkulose der Pleura oder des Peritoneums wohl selten oder kaum für sich allein vorkommen dürfte, so sind die bundesrätlichen Bestimmungen massgebend. Mir ist wenigstens ein besonderer Ministerialerlass nicht bekannt. A. M.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. Schaefer in Berlin-Friedenau.

Aus der Geschäftswelt.

— **Kalte Füsse** sind die Ursache zahlreicher Erkältungskrankheiten. Nach mehrjährigen Versuchen ist es gelungen, in dem Thermopod ein angenehmes, leicht anzuwendendes Schutzmittel gegen kalte Füsse zu finden, welches nicht die Verwendung umständlicher Ueberstrümpfe, Einlegesohlen usw. zur Grundlage hat. Die Haut wird direkt mit den wärmeerzeugenden Stoffen eingerieben, wodurch ausser dem entstehenden Wärmegefühl die Blutzirkulation nach den Füssen geregelt und die korrekte Fussausdünstung gefördert wird. Alle bisherigen Mittel sind entweder umständlich oder unzweckmässig. **Thermopod** ist das sicherste und einfachste Mittel zur Erzielung warmer Füsse. Ueber diese neue Erfindung liegt der heutigen Auflage ein Prospekt von **Dr. Carl Schweitzer** in **Heilbronn** bei, dessen genaue Durchsicht nicht nur denen, welche infolge von Blutarmut, gestörter Blutzirkulation u. dergl. an kalten Füssen leiden, angelegentlich empfohlen ist, sondern auch allen, welche sich bei der Ausübung ihres Berufs oder eines Sports kalte Füsse holen.

Flügel, Pianos Harmoniums

Spezialität: Ausstattungs-Instrumente, zur Zimmer-Einrichtung passend, in jeder Holz- und Stilart nach gegebenen und eigenen Entwürfen in künstlerisch vollendeter Ausführung.

Kataloge, Preislisten, Entwürfe und Kostenanschläge gratis und franko.

ANGELUS, Klavierkunstspiel-Apparat. Unerreichte Nüanzierungsfähigkeit.

Den Herren Tierärzten gewähre Vorzugs-Bedingungen.

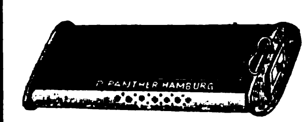


Fernsprecher 691. 5 Ehrendiplome und Medaillen.

Heinrich Arnold, Hofpianofortefabrik,

Darmstadt, Mühlstrasse 1—8 und Wilhelminenstrasse 9.

Bei Anfragen gefl. auf Vornamen der Firma achten.



Geheizte Wagen, Autos, Schlitten u. s. w.

verschafft man sich durch die längst bewährten

Wagenwärmer mittels Glühstoffheizung.

Brennzeit 10 Stunden. [91]

R. Panther, Hamburg 5, Hohestr. 3.

„Schwarzes Brett“.

Ausgeschriebene Stellen und amtliche Bekanntmachungen.

Chiffrebriefe die an unsere Expedition zur Weiterbeförderung gehen, müssen in diesem Falle mit doppeltem Umschlag versehen sein. Der äussere Umschlag muss als Aufschrift lediglich die Adresse unserer Expedition und der innere ausschliesslich die Chiffre tragen. Ausserdem muss für jeden weiterzubefördernden Offertbrief dem betr. Kuvert eine 10 Pf.-Marke lose aufgeklebt sein.

Für die pünktliche Bestellung von Offertbriefen ohne diese Frankatur übernehmen wir keine Gewähr!

Mehrere Offertbriefe oder Karten können, jeder für sich frankiert, unter einem Deckkuvert bis zum Gewichte von 250 gr (20 Pf.-Frankatur) an unsere Expedition eingesandt werden.

Expedition der „Tierärztlichen Rundschau“.

Erfahrener, tüchtiger Tierarzt sucht einträgliche

Praxis

zu übernehmen. Kauf solcher nicht ausgeschlossen. Offerten unter Chiffre **O. F. 2128 an Orell Füssli-Annoncen, Zürich.**

Tierarzt mit baierischem Amtsexamen **tauscht Praxis** mit Fleisch- und Ergänzungsbeschau in Norddeutschland mit 6000 M Einkommen gegen solche — auch bei geringerer Einnahme in einem Staate, in dem das baier. Amtsexamen Gültigkeit hat. Evtl. wird auch Entschädigung gewährt. Off. unter **Dr. D. 10** Exp. d. „T. R.“ (90)

Bekanntmachung.

Die

Kreistierarztstelle

des Kreises Grünberg mit dem Amtswohnsitze in **Grünberg** ist zum 1. April d. Js. zu besetzen.

Geeignete Bewerber wollen ihre Gesuche unter Beifügung des tierärztlichen Approbationsscheines, des Fähigkeitszeugnisses für die Anstellung als beamteter Tierarzt in Preussen und des Lebenslaufes innerhalb 4 Wochen bei mir einreichen.

Versetzungsgesuchen von Kreistierärzten ist nur ein kurzer Lebenslauf beizufügen.

Liegnitz, den 28. Januar 1913.

Der Regierungs-Präsident.
I. V.
v. Glasow.

An unserm **Bakteriolog. und Serum-Institut** in **Landsberg a. d. Warthe** ist zum 1. März eine

Assistentenstelle

zu besetzen. Gehalt 200 M monatlich. (87)

Dr. Schreiber.

An der **medizinischen Klinik der Tierärztlichen Hochschule München** ist die Stelle des

II. Assistenten

zum 1. April zu besetzen; monatliche Vergütung 150 M; Bewerbungen erbeten an (88)

Prof. Dr. Schmitt, München, Veterinärstr. 6.

Hochschule Bern.

Stelleausschreibung.

Infolge Demission des bisherigen Inhabers wird hiermit die ordentliche

Professur für Pathologie

an der veterinär-medizinischen Fakultät der Hochschule Bern zur Wiederbesetzung auf 1. April 1913 ausgeschrieben. Jahresbesoldung 5000 Fr.

Anmeldungen nimmt bis Ende Februar nächsthin entgegen die **Direktion des Unterrichtswesens des Kantons Bern.**

Bern, den 23. Januar 1913.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle auch im Auszuge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.
Originalartikel werden bei durchschossenem Satz mit M. 70,—, bei kompressem Satz mit M. 90,— pro Druckbogen honoriert.

Erscheint wöchentlich am Montag.

Nr. 6. | Berlin-Friedenau, den 10. Februar 1913. | XIX. Jahrg.

Inhalt:

Sind Veterinäroffiziere Kombattanten?

Von Tierarzt Dr. Habicht-Brebach (Saar).

In Nr. 52/1912 dieser Zeitschrift gibt Kollege Schöpperl auf die obige in Nr. 50/1912 des Sprechsaals angeschnittene Frage eine Antwort, die nicht unwidersprochen bleiben darf. Schneid ist eine sehr schöne und lobenswerte Sache. Nur darf sie nicht an der falschen Stelle angebracht werden. In allererster Linie haben die Veterinäre doch den Zweck, als Aerzte zu funktionieren. Und in dieser Eigenschaft kann der Veterinäroffizier ausserordentlich viel zur Schlagfertigkeit der berittenen Waffen beitragen. Wer einmal längere Märsche und Uebungen mitgemacht hat, der weiss, dass trotz aller Schwierigkeiten doch manches Positive geleistet werden kann. Und das wird auch im Feldzug der Fall sein, wenn da die Schwierigkeiten auch noch so viel grösser werden. Wenn der viel gehörte Ausspruch: „Was wollen denn die Veterinäre im Krieg? Die dienstunfähigen Pferde werden einfach totgeschossen" in vollem Umfange wahr wäre, dann dürfte man die ganze Institution als für den Kriegsfall völlig wertlos über Bord werfen, und im Frieden Ziviltierärzte mit der Behandlung der Militärpferde betrauen, was der Heeresverwaltung (besonders durch Verträge) viel Geld sparen würde. Da dem aber nicht so ist, da der Veterinär ein durchaus nicht so nebensächliches Rad im Getriebe der Armee ist, hat er auch zunächst die Verpflichtung, dieser seiner Bestimmung zu genügen. Die besteht aber nicht darin, den Säbel zu schwingen. Wenn es darauf ankäme, zwei oder drei Säbel im Regiment mehr zu haben, könnte man zwei oder drei Bauernburschen mehr einstellen. Die würden diesen Zweck vielleicht noch viel besser erfüllen. Der Veterinäroffizier ist zu weit wertvollerer Arbeit befähigt und auch bestimmt. Es heisst die veterinären Leistungen — wenigstens für den Kriegsfall — ausserordentlich niedrig eintaxieren, wenn man die Träger dieser Funktionen gerade gut genug für Kanonenfutter anzieht. Was soll denn auch der Veterinär in der Attacke? Als Arzt kann er dort gar nichts leisten. Höchstens kann der Mann, dessen Tätigkeit nach der Attacke blutnötig ist, für diese Zwecke untauglich gemacht werden. Als Gefechtskraft kommt er nicht in Betracht. Dass er bewaffnet ist und auch notdürftig mit der Waffe ausgebildet, beweist durchaus nichts hiergegen. Das ist in der Eigenart der militärischen Verhältnisse begründet.

Nun lässt sich noch einwenden, der Veterinär müsse mit seiner Truppe in engster Fühlung bleiben und deshalb (z. B. bei der Attacke) aufschliessen. Demgegenüber ist zu bemerken, dass nie das ganze Regiment vorgeht, sondern stets Teile (so viel ich weiss z. B. die Standartenschwadron) zurückbleiben. Hier ist der Platz des Veterinärs und hier ist er von jedermann zu finden. Bei Artillerie sind die Protzen die gegebene Stelle. Und wenn der Veterinär nach dem Gefecht gar nicht wüsste, was er vor Langeweile anfangen sollte, dann würden die Aerzte seine hilfreiche Hand kaum verschmähen. Auf diese Art ist dem grossen Ganzen sicherlich weit mehr gedient, als wenn der Veterinär sich auf einen Posten begibt, der von einem volkswirtschaftlich weniger wertvollen Menschen, also mit geringerem Risiko, genau so gut ausgefüllt werden kann. Gelegentlich persönliche Bravour zu zeigen, wird sich im Kriege an anderer, besser angebrachter Stelle, stets genügend bieten.

Aus diesem Grunde scheint es mir doch zweckentsprechender zu sein, wenn die dringend erforderliche Klärung dieser zweifelhaften Angelegenheit nicht im Sinne des Kollegen Schöpperl erfolgte, sondern dass auch die Veterinäroffiziere dem Schutz des Genfer Kreuzes unterstellt würden.

Ob Feldbinde und Schärpe wünschenwert sind, hängt mit der obigen Frage eng zusammen. Wird die Kombattantenfrage im Sinne Schöpperls entschieden, und behalten die Offiziere diese Abzeichen des Kombattanten, dann gehören sie logischerweise auch dem Veterinär. Im andern Fall aber nicht.

Pendant.

Von Tierarzt Hans Herm. Achilles-Margonin.

In Nr. 5 d. J. der „Ostdeutschen Rundschau", einer der gelesensten deutschen Tageszeitungen des Bromberger Bezirks, findet sich folgender Artikel:

„**Aerztemangel.** Ein auffallender Aerztemangel herrscht bei uns in der Ostmark. Hier sind auf dem Lande die Verhältnisse geradezu trostlos. Von den Vakanzen werden überhaupt nur diejenigen ausgeschrieben, die einem Arzte in wirtschaftlicher Hinsicht auch wirklich eine angemessene Existenzmöglichkeit bieten. So konnte nach dem letzten Jahresberichte des Deutschen Ostmarkenvereins von fünf Vakanzen in der Provinz Posen eine einzige besetzt werden, wiewohl nicht weniger als 28mal in Fachzeitschriften inseriert worden war. In Westpreussen war es gleichfalls nur möglich, von 6 ausgeschriebrnen Vakanzen zwei zu besetzen. Die Bewerber weigern sich einfach, in entlegene ländliche Gegenden zu ziehen. Viele ziehen es vor, in der „Kulturzone" der Grossstadt zu darben als sich eine bescheidene, aber sichere Daseinsmöglichkeit inmitten einer rein bäuerlichen Bevölkerung zu schaffen. — Auch an Zahnärzten fehlt es in den Ostmarkenprovinzen. In Posen meldeten sich freilich schon auf 3 Inserate (3 verschiedene Vakanzen) hin nicht weniger als 45 Bewerber, Zahnärzte wie Zahntechniker. Was geschah aber? Es konnte nicht eine einzige der drei ausgeschriebenen Stellen besetzt werden, weil alle 45 Kandidaten es ablehnten, in so kleine und entlegene Orte zu ziehen."

Diese Mitteilung, die der „Ostdeutschen Rundschau" offenbar von wohlinformierter Seite zugegangen ist, bildet ein niedliches Pendant zu der Veröffentlichung des Herrn Kollegen Steinmeyer in Nr. 47/1912 und zu der des Herrn Kollegen Stietenroth in Nr. 48/1912 der „T. R." Wenn wir das, was uns erfahrene, im Erwerbsleben stehende Kollegen immer wieder über die Not — ne dikam Misère — des tierärztlichen Standes in der „T. R." — andere tierärztliche Fachschriften schei-



nen ihre Spalten solchen Artikeln hermetisch zu verschliessen — berichten, kühl abwägend mit den im zitierten Artikel vorgetragenen Tatsachen vergleichen, dann müssen wir, dünkt mich, dem Kaufmann, den Herr Kollege Steinmeyer sagen lässt: „Der ärztliche Stand steht doch auf einer ganz anderen Basis", durchaus recht geben.

Eine einmalige Ausschreibung der fünf Vakanzen hätte genügt, um geeignete Bewerber in Hülle und Fülle anzulocken, wenn es sich um Vakanzen für Tierärzte gehandelt hätte.

Aber ich will auf etwas anderes hinaus.

Obwohl, wie aus dem zitierten Artikel der „Ostdeutschen Rundschau" wohl zur Evidenz hervorgeht, sich nicht wenigen Aerzten noch reichlich Gelegenheit bietet, eine hinlänglich lukrative Praxis zu erwerben, also die Ueberfüllung des ärztlichen Berufes gar keine so fabelhafte sein kann, wie dem geduldigen Leser der Tagespresse stets von neuem klar gemacht und unwiderleglich bewiesen wird, schicken sich die Führer der ärztlichen Berufsorganisationen abermals an, den Abiturienten eine Warnung vor dem medizinischen Studium in die Hand zu drücken.

Und was geschieht bei uns? Was tun wir Tierärzte, um uns vor der vernichtenden Flutwelle der Ueberproduktion an tierärztlichen Arbeitskräften zu schützen? Nichts! Wir warten ruhig Gewehr bei Fuss ab, was da werden wird, obschon wir zehnmal mehr Ursache und Anlass hätten, uns gegen den schier masslosen Zustrom von Studenten zu wehren.

Wenn die zur Wahrung unserer wirtschaftlichen Interessen berufenen Standesorganisationen nicht dazu bewegt werden können, eine umfassende und wirksame Abwehraktion einzuleiten und planmässig durchzuführen, wenn der Appell an die Hüter unserer vitalsten Interessen erfolglos bleibt, dann muss jeder auf eigene Faust den Kampf mit der Hydra Ueberfüllung aufnehmen.

Jeder Kollege, der dem wahren Wohl seines Standes dienen will und der ein Herz hat für die vielen zu Ostern vor die Berufswahl gestellten Eltern und jungen Leute, der hat m. E. die unabweisliche moralische Pflicht, in den geeigneten Lokal- und Provinzialblättern seines Bezirks vor dem Studium der Tiermedizin in ebenso würdiger wie nachdrücklicher Weise zu warnen. Material zu einem kleinen objektiv gehaltenen Warnungsartikel liefert die tierärztliche Fachpresse bei flüchtiger Durchsicht mehr als genug.

Den Kollegen, die eine Berufsüberfüllung leugnen und dem Missverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage dadurch abhelfen wollen, dass sie auf Erschliessung neuer Arbeitsgebiete für die Tierärzteschaft hinwirken, möchte ich entgegenhalten, dass m. E. diese Möglichkeit, neue Stellen zu schaffen, eine nur sehr begrenzte ist. Den Aerzten winken nach dieser Richtung hin ganz andere Aussichten. Trotzdem beklagen sie sich fortwährend über zu grossen Zulauf zum Studium.

Signal-Apparat „Bitte warten".

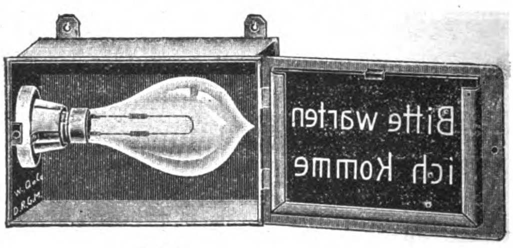
Es gibt für den Tierarzt nichts unangenehmeres, als wenn er nachts, womöglich bei schlechter und ungünstiger Witterung, aus dem Bette geklingelt wird, um vielleicht in einem mehrere Stunden entfernten Orte Hilfe zu leisten. Schon der erste Ton der Klingel schreckt den Pflichteifrigen in die Höhe und er beeilt sich, wenn auch vielleicht unter wenig freundlichen Redensarten, in die Kleider zu fahren. Das dauert aber dem unten Wartenden gewöhnlich noch zu lange und wieder und wieder zieht er die Nachtklingel, um den Tierarzt zu noch grösserer Eile anzuspornen. Manchem geht darüber die Galle hoch und der nächtliche Besucher wird mit wenig angenehmen Worten empfangen.





Diesen Unannehmlichkeiten kann vielfach dadurch vorgebeugt werden, dass man einen kleinen, von O. Andernach erfundenen Apparat verwendet, den wir hier in Abbildung bringen. Der Apparat besteht aus einem lackierten Metallgehäuse, welches mit einer transparenten Glasscheibe versehen ist, über welche sich die eigentliche Signalscheibe mit dem jeweiligen zweckentsprechenden Text befindet, nämlich z. B. „Bitte warten, ich komme" oder „Der Tierarzt ist nicht zu Hause" u. dergl. m.

Der Apparat wird entweder an oder in die Mauer montiert. Im Kasten befindet sich eine gegen Feuchtigkeit widerstandsfähige Fassung zur Aufnahme einer 3 Volt Osramglühlampe. Zur Speisung der letzteren genügt der Anschluss an jede Hausklingelleitung oder wo eine solche nicht vorhanden, wird ein entsprechendes flaches Doppelelement beigegeben. Wenn man nun einen einfachen Umschalter in die Signalleitung einschaltet und nach dem Anläuten letzteren umschaltet, dann leuchtet die Glühlampe auf und das Transparentschild lässt die Aufschrift „Bitte warten, ich komme" deutlich hervortreten. Man kann, wie





erwähnt, leicht diese Scheibe auswechseln, z. B. durch Aufschrift „Nicht zu Hause", „Verreist" oder ähnliches, während der Umschalter vom Dienstpersonal bedient werden kann und den Wartenden so vor unnötigem Zeitverlust schützt. Die Montage kann von jedem Installateur am Platz vorgenommen werden.

Der Preis des kompletten Signalapparates Nr. 9232 D. R. G. M., welcher von der Firma Warmbrunn, Quielitz & Co., Berlin NW. 40, Heidestrasse 55—57 geliefert wird, beträgt M 10,— und wird auf Wunsch auch das notwendige Material zum Selbstinstallieren mitgeliefert.

Referate.

— **Ueber Pantopon,** insbesondere seine Wirkung auf die Dünndarmbewegung. Von Tierarzt Josef Badberger in München. (Inaug. Dissert.) Stuttgart 1912.

Das Pantopon, auf Anregung Sahlis in der Fabrik Hoffmann-La Roche hergestellt, ist ein Opiumpräparat, welches die Gesamtalkaloide des Opiums in leicht löslicher und auch zu Subkutaninjektionen geeigneter Form enthält. Es wurde zunächst laut einleitender Literatur hauptsächlich in der Humanmedizin versucht, jedoch auch schon vielfach bei Tieren angewandt, namentlich was seine Darmwirkung anbelangt. Verf. studierte des näheren jene Wirkung am überlebenden Katzendarm, der in Ringersche Lösung von 39° C gebracht wurde, die von schwach perlendem Sauerstoff durchströmt war. Die bis zu 5 Stunden zu beobachtenden Kontraktionen wurden mittels eines Schreibhebels auf der Rolle eines Kymographions registriert. Hierbei wurde ermittelt, dass das Pantopon auf die Längsmuskulatur jenes Darmes schon in geringen Mengen eine beruhigende Wirkung bis zu völligem Stillstande ausübt, die durch Pilokarpin bezw. Arekolin hervorgerufene Erregung beschränkt oder beseitigt und den Darm derart ruhig stellen kann, dass eine nachträgliche Arekolininjektion ihn nur mehr in geringe Erregung bringt. Im Vergleich mit Morphium und anderen Opiumpräparaten ist zu bemerken, dass Morphium ohne Einfluss auf die Arekolinwirkung ist, während geeignete Mengen des Extraktum Opii den arekolinisierten Darm bei allmählichem Tonusabfall völlig ruhig stellen. Das Pantopon zeigt aber auch hierin bei erheblich geringerer Dosis eine stärker beruhigende Wirkung als das Opiumextrakt.

Bei Versuchen am lebenden Tiere zeigte sich, dass bei gesunden Hunden eine erhebliche Verzögerung der Defäkation durch Pantopon hervorgerufen wurde. Es stillt ferner den durch Ol. Rizini erzeugten Durchfall und es eignet sich das Pantopon bei Hunden in Dosen von 2—3 mg pro kg Körpergewicht nach Subkutaneinspritzung zur schnellen Ruhigstellung des krankhaft erregten Darmes. An den beigefügten Skizzen der kymographischen Aufnahmen lassen sich die geschilderten Wirkungen deutlich verfolgen. Dr. Rüther.

Literatur.

Oesterreichischer Kalender für Tierärzte für das Jahr 1913. Herausgegeben vom Verein der Tierärzte in Oesterreich. Zwanzigster Jahrgang. Redigiert von J. C. Gerstenberger, k. k. Bezirksobertierarzt in Villach. Verlag der k. k. Hofbuchdruckerei usw. Karl Fromme, Wien.



Der auch in diesem Jahre wieder von Kollege Gerstenberger redigierte Kalender, ist, soweit nötig, durchgesehen und in allen seinen Teilen erweitert, während eingehende sonstige Veränderungen nicht vorgenommen worden sind. Leider ist das Personalverzeichnis immer noch in der alten, wenig übersichtlichen Form gehalten und weist dasselbe nach verschiedenen Richtungen hin Lücken auf. Ganz besonders macht sich dies bei den nicht vom Staate oder den Kronländern angestellten Kollegen geltend, da das Verzeichnis derselben wohl infolge des häufigen Wechselns im allgemeinen ziemlich mangelhaft ist. Dem Redakteur des Kalenders ist daran nicht die Schuld zu geben, da demselben wohl die Notizen über die Veränderungen nicht in gewünschtem Masse zugehen. Abgesehen von dieser kleinen Ausstellung ist der Kalender für die österreichischen Kollegen nur zu empfehlen.

Kühns Veterinär-Taschenbuch für 1913. XXII. Jahrgang. Herausgegeben von Felix Train, Tierarzt. I. Teil: Taschenkalender. II. Teil: Für das Schreibpult. Verlag von Reinhold Kühn, Berlin SW. 68. Preis je nach Ausstattung M 1,50 bis M 3,—.

Das Kühnsche Taschenbuch wächst sich von Jahr zu Jahr mehr zu einem Veterinärkalender aus, wenn auch die darin enthaltenen Abschnitte die einzelnen Materien nur ganz kurz behandeln; trotzdem enthalten sie eine Fülle von Notizen, welche für den Praktiker wertvoll sind. Der zweite Teil enthält ausser einem sehr vollständigen Verzeichnis der deutschen Tierärzte alle diejenigen Abschnitte, welche der Tierarzt unterwegs nicht direkt nötig hat, während sie ihm zu Hause auf seinem Schreibtisch zum Nachschlagen oft sehr wertvoll sind. Das Taschenbuch kann auch in diesem Jahre wieder bestens empfohlen werden.

Kalender für Fleischbeschauer und Trichinenschauer für das Jahr 1913. Herausgegeben von Tierarzt Waldemar Bonatz, Leiter des städtischen Schlachthofes Znin. Mit auswechselbarem Taschentagebuch nach amtlicher Vorschrift. Hannover 1913. Verlag von M. & H. Schaper.

Heutzutage muss jeder Stand seinen eigenen Kalender haben und so hat denn, um einem längst gefühlten Bedürfnis zu entsprechen, Kollege Bonatz den vorstehenden Kalender zusammengestellt. In zusammengedrängter Kürze ist, ausser dem Tage- und Notizbuch, auf einigen wenigen Seiten das Allernotwendigste, was der Laien-Fleischbeschauer und der Trichinenschauer wissen muss, zusammengefasst. Die ersten zehn Seiten des textlichen Teils umfassen die Erklärungen einer Reihe fachwissenschaftlicher Ausdrücke, deren Wert wir für Laienbeschauer nicht gerade einsehen können. Es folgt eine Statistik des Tierbestandes und des Ergebnisses der Schlachtvieh- und Fleischbeschau in Deutschland, dann wichtige Gerichtsentscheidungen, eine Zusammenstellung der Rechte und Pflichten der Beschaubeamten und schliesslich ein praktischer Ratgeber, in welchem auf 11 Seiten eine Reihe von für den Fleischbeschauer wichtigen Aufklärungen gegeben werden. Das ganze ist ein erweitertes Notizbuch, was sich wohl für Laienfleischbeschauer eignen dürfte.

Die Völkerschlacht bei Leipzig. Von Dr. Ernst Schäfer. Mit 37 Abbildungen und 2 Karten. 18. Heft der im Verlag von Gustav Schloessmann in Hamburg erscheinenden Serie „Als Deutschland erwachte", Lebens- und Zeitbilder aus den Befreiungskriegen.

Gelegentlich der Wiederkehr des 100. Jahres nach der Abschüttelung des französischen Joches sind selbstverständlich eine grosse Menge von Publikationen erschienen, welche die Ereignisse des in der deutschen Geschichte ewig denkwürdigen Jahres 1813 nach den verschiedenen Richtungen hin behandeln. Die Verlagsbuchhandlung Gustav Schloessmann hat nun in einer ganzen Anzahl von Broschüren Einzeldarstellungen aus jenem bewegten Jahre herausgegeben, von denen das vorliegende ganz speziell die Vorgänge der Schlacht bei Leipzig am 18. und 19. Oktober behandelt und eingehend die Vorkommnisse jener Tage schildert. Alle, welche sich für jene Zeit interessieren und wir müssen dies von jedem patriotischen Deutschen annehmen, empfiehlt sich die Anschaffung dieses Büchleins, welches für den billigen Preis von 75 Pfg. zu haben ist und bei Massenbezügen, trotz der vielen Bilder und guten buchhändlerischen Ausstattung, noch bedeutend billiger abgegeben wird. In Leinen gebunden kostet es 1 M.

Wandtafeln zur Beurteilung der natürlichen Pferdestellungen. Von A. Lungwitz. 26 Tafeln in Zinkdruck. 9. Auflage, durchgesehen und ergänzt von Professor Dr. M. Lungwitz. Dresden. 1910. Verlag von M. & H. Schaper-Hannover. Preis in Mappe 30 M.

Wo immer Beurteilungen der Pferdestellungen vorgenommen werden müssen, können diese altbewährten Tafeln nicht entbehrt werden. Ganz besonders im Unterricht der Hufkunde bilden sie ein unerlässliches und nicht zu entbehrendes Hilfsmittel, um in den Wirrwar der unregelmässigen, gemischten und fehlerhaften Gliedmassenstellungen der Gebrauchspferde eine klare Uebersicht zu bringen und ein grundlegendes Schema zur leichteren Beurteilung des am lebenden Objekte oft ungleichmässigen und scheinbar ungesetzmässigen Stellungsbildes bieten zu können. An der Hand des im Bilde ausgedrückten Schemas ist es dem Vortragenden möglich, auch den weniger Begabten und Vorgebildeten die grundlegenden Begriffe verständlich zu machen und damit dieselben zur selbständigen Beurteilungsfähigkeit zu bringen.

Mit der Erneuerung der Auflage ist eine Prüfung und Ergänzung einhergegangen, so dass die bisher unübertroffenen Tafeln in ihrem neuen Gewande einer neuerlichen Empfehlung wohl garnicht mehr bedürfen, insofern hier das alte Gute der Neuzeit angepasst verbessert erscheint.

Diese Selbstempfehlung erleidet auch keineswegs eine Beeinträchtigung, wenn im Hinblick auf eine neue, zehnte Auflage, die in nicht zu ferner Zeit wieder notwendig werden dürfte, einige Wünsche laut geworden sind. So möchte auch ich diesen einer ehrlichen Kritik entsprungenen Wünschen beipflichten und ein paar eigene noch hinzufügen: Zunächst wäre die Frage zu erörtern, ob nicht trotz allenfallsiger finanztechnischer Schwierigkeiten dem Wunsche, „die künstlerischen Ausführungen nicht gar zu sehr zu Gunsten des Schemas zurücktreten zu lassen", Rechnung getragen werden könnte. Hinsichtlich dieses Wunsches verweise ich auf die näheren Darlegungen in der „Zeitschrift für Gestütkunde", 1912, Nr. 2, S. 46. Vom pädagogischen Standpunkte aus wäre vielleicht eine genauere Darstellung der Zehenverhältnisse auch bei diesen Tafeln erwünscht, insbesondere wäre dem Verlaufe der Zehenachse und der Lage der Krone besondere Aufmerksamkeit zu schenken mit gleichzeitiger Berücksichtigung der Perspektive namentlich in der Tiefenwirkung; denn durch die Ausschaltung aller störenden Eindrücke ist es dem Vortragenden leichter möglich, seinen Hörern das Wort im Bilde zu ergänzen und zu beweisen, als wenn die zu Zweifeln veranlassenden Ungenauigkeiten eines Bildes auch die grundlegenden Begriffe der vorgetragenen Lehrsätze vorübergehend ins Wanken bringen. So gibt es nur dann eine gerade Zehenachse, wenn die Linien des Fessels in die Linien der Zehenwand fallen, und die Krone kann nur wagerecht liegen, wenn die auch ungleich langen Hornwände doch gleich hoch sind. Andernfalls wird der Eindruck der gebrochenen Zehenachse und von verschobenen Ballen mit Zwangshufanlage erweckt. Störend wirkt bei der Beurteilung der Zehenachse von der Seite auch das zu starke Hervortretenlassen des unteren, vorderen Gleichbeinbandes, insofern das noch nicht geschulte Auge diese Begrenzungslinie als die Fesselachse festhält und dann nur schwer die richtige Vorstellung der geraden Zehenachse empfängt. Zudem bringt die allzuplastische Schattierung des Fessels bezw. des Gleichbeinbandes bei allen Seitenansichten der verschiedenen Stellungen eine besondere Inanspruchnahme dieses Bandapparates schon in der Ruhestellung zum Ausdruck, während doch die Anspannung und damit die plastische Selbstmodellierung dieses Bandes erst deutlich in der Bewegung der Gliedmassen und auch da wieder deutlicher bei der vorständigen und spitzgewinkelten als bei der rückständigen und stumpfgewinkelten Stellung sichtbar wird. Würde überhaupt auch hier der bekannte Leitsatz der künstlerischen Pferdedarstellung „Im Fessel liegt das Leben" mehr zur Geltung kommen können, so könnte auch der Gesamteindruck dieser Tafeln nur gewinnen, was angenehm empfunden würde, zumal gerade diese Tafeln auch in den Vorlesungen für Künstler nicht gern entbehrt werden und in der Ergänzung durch die anderen Tafeln kein vollkommener Ersatz hierfür geboten werden kann. Bei einigen Tafeln kommen diese Verhältnisse ohnehin schon besser und deutlicher zur Darstellung, weshalb dann ein Mangel bei den anderen, weniger in den Einzelheiten ausgearbeiteten Tafeln, umso schärfer hervortritt. So dürfte auch die Grösse und Form der gegenüberstehenden Hufe im genaueren Verhältnis zu einander gehalten sein und die verschiedene Winkelstellung der Zehe etwas auffälliger in die Erscheinung treten.

Sehr zweckmässig ist die neue Einzeichnung der Gelenkskonturen und dürfte in Fig. 23 auch noch das Kniegelenk mit eingefügt werden.

Die Kastanie, als fixer Beobachtungspunkt der Grössenverhältnisse einzelner Gliedmassenteile zu einander, dürfte bei allen Bildern an der entsprechenden Stelle eingezeichnet sein.

Hinsichtlich der Benennungen (Nomenklatur) könnte der Ausdruck „unterständige" Vordergliedmasse als gleichbedeutend mit „rückständig" am besten ganz fallen gelassen werden, insofern diese Bezeichnung auf die Hintergliedmasse angewendet gerade das Gegenteil sagt, da „unterständige" Hintergliedmasse gleichbedeutend mit vorständiger Hintergliedmasse ist. Es kann also diese Benennung nicht wie die anderen Benennungen gleichsinnig für Vorder- und Hintergliedmasse verwendet werden, zudem ist sie nicht unbedingt notwendig, so dass ihr Wegfall nur eine Vereinfachung im Sinne eines pädagogischen Erfolges bedeuten würde.

Moser.

Tierärztliche Lehranstalten.

Berlin. **Kaiser-Kommers.** Anlässlich des Geburtstages des Kaisers veranstalteten die Studierenden der Hochschule und der Militärveterinär-Akademie einen Festkommers im Lehrervereinshause, welchem ein Studierender der Veterinär-Akademie präsidierte.

‡ **Preisaufgaben.** Zur Förderung des wissenschaftlichen Studiums sind für die Studierenden der Tierärztlichen Hochschule folgende Preisaufgaben für das Jahr 1913 gestellt worden:

1. Inwieweit lassen sich die Abbauprodukte des Eiweisses zum Nachweis von Fäulnisprozessen in animalischen Nahrungsmitteln praktisch verwerten?

2. Haben die Veränderungen der Gefässinnenhaut eine Bedeutung für die Entstehung der Blutpfröpfe (Thromben)?

Bearbeitungen sind bis zum 15. Dezember 1913 an das Rektorat einzureichen.

Hannover. **Kaiserkommers der Burschenschaften.** Infolge Unstimmigkeiten unter den Studierenden fand in diesem Jahre kein gemeinsamer Kaiserkommers statt, sondern die Korporationen begingen denselben gesondert. Die drei Burschenschaften Germania, Cheruscia und Gothia hielten ihren Kaiserkommers am Dienstag, den 26.

Januar, im Saale des „Hauses der Väter“ ab, welcher einen sehr animierten Verlauf nahm. Die Professoren des Lehrkollegiums haben sich mit Rücksicht auf die Verhältnisse jedoch an dem Kommers nicht beteiligt.

♎ **Preisaufgaben.** Für das Studienjahr 1913/14 hat das Professoren-Kollegium folgende zwei Preisaufgaben zur Bearbeitung gestellt. 1. „Es sind vergleichende Untersuchungen anzustellen über den Gehalt des Harns der Pflanzenfresser an kohlensauren Salzen und an freier Kohlensäure“. 2. „Vergleichende Untersuchungen über den Nachweis von Tuberkelbazillen mit Hilfe der Trachealkanüle und des sogenannten Lungenschleimfängers“. — Zur Bewerbung sind alle als ordentliche Hörer immatrikulierten Studierenden der Hochschule berechtigt. Die Bearbeitungen sind spätestens am 15. Dezember d. J. versiegelt an das Rektorat der Hochschule, das voraussichtlich am 1. April d. J. eingeführt wird, einzureichen. Der Arbeit ist ein versiegelter Briefumschlag beizufügen, der innen den Namen des Verfassers enthält und aussen ein Kennwort trägt, das auf der Titelseite der Arbeit selbst angebracht sein muss. Für die beste Arbeit über jede der beiden Preisaufgaben wird ein Preis von 150 M verliehen. Die Verkündung des Ergebnisses erfolgt am 27. Januar nächsten Jahres im Anschluss an die Festrede in der Aula aus Anlass des Geburtstages des Kaisers und Königs, bei welcher Gelegenheit auch die neuen Preisaufgaben wieder bekanntgegeben werden.

Wien. Im Kommando der Militärabteilung an der Hochschule ist ein Wechsel eingetreten, indem der bisherige Kommandant Oberst Josef Schlögel in das frühere Ruhestandsverhältnis zurückversetzt wurde. Sein Nachfolger ist Oberstleutnant Anton Traxler von Schrollheim, der aus dem Generalstab hervorgegangen ist, wie sein Vorgänger bei der Kavallerie diente (1. Ulanen-Regiment) und zuletzt dem Wiener Platzkommando zugeteilt war.

Kränzchen deutscher Veterinärmediziner. Das unter dem Protektorate Sr. Magnifizenz Dr. Theodor Schmidt am Donnerstag, den 13. Februar, stattfindende Kränzchen deutscher Veterinärmediziner verspricht auch im heurigen Jahre einen ersten Platz unter den akademischen Bällen einzunehmen. Die Einladung weist hervorragende Persönlichkeiten in der Liste der Patronessen, des Präsidiums und des Ehrenausschusses auf und wurde vom akademischen Bildhauer und Maler Humbert Marani (Aehenaia) gezeichnet. Der künstlerische Entwurf der sehr wertvollen Damenspende, eine Handarbeit aus Silber, stammt aus dem Atelier des akademischen Architekten Heinrich Schopper.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Die Niederlassung eines Tierarztes wird gewünscht für Gaukönigshofen (Mittelfranken).

Militärveterinärordnung. Nach einem Erlass des Kriegsministers haben sich die Vorschriften des Entwurfes der Militärveterinärordnung im allgemeinen bewährt, sodass, wenn auch ein abschliessendes Urteil noch nicht abgegeben werden kann, zunächst von einer Umänderung des Entwurfes zur endgültigen Dienstvorschrift vorläufig abgesehen werden soll. Bis zum 1. November 1914 sollen die Generalkommandos erneut berichten, worauf dann eventl. das erforderliche veranlasst werden wird.

Im Schlachthof in München ist eine organisatorische Aenderung der Fleischbeschau in dem Sinne vorgenommen worden, dass der niedere Fleischbeschaudienst mehr dem Personal überwiesen worden ist, während der Tierarzt mehr die wissenschaftliche Begutachtung nach dem Fleischbeschaugesetz durchzuführen hatte. Es ist eine Tierarztstelle nun eingezogen und dadurch eine Ersparnis von 4000 M erzielt worden. Andererseits wird nun aber ein Kredit von 3000 M notwendig, um Aushilfspersonal an empirischen Fleischbeschauern einstellen zu können.

Abgeblitzt. Vor einiger Zeit brachten wir die Nachrich, dass die in tierärztlichen Kreisen wenig beliebte „Tierarzneimittelzentrale Pusta“ von Eckartsberga nach Stargard i. Pom. verlegt worden sei. Als in der Stargarder Zeitung eine bezügliche Annonce dieser Tierarzneimittelzentrale erschienen war, wurde von tierärztlicher Seite der dortige Amtsanwalt gebeten, näheres über diese Firma zu ermitteln und gegebenenfalls gegen dieselbe vorzugehen.

Von Seiten des ersten Staatsanwaltes erhielt der betreffende Kollege unterm 8. November v. Js. folgenden Bescheid:

„Gegen den Inhaber der hiesigen Tierarzneimittel-Zentrale einzuschreiten, lehne ich ab.

Die Zeitungsanzeige enthält nicht eine Ausnutzung des Publikums, die strafbar wäre. Ferner macht sie nicht erkenntlich, dass der Anzeigende in der Absicht, den Anschein eines besonders günstigen Angebotes hervorzurufen, über geschäftliche Verhältnisse wissentlich unwahre und zur Irreführung geeignete Angaben macht.

Schmidt,
Geheimer Justizrat.“

Auf Grund dieser staatsanwaltschaftlichen Verfügung kann nun die Tierarzneimittelzentrale unbehindert ihr Geschäft betreiben, ob gerade zum Wohle der leidenden Tierwelt und zum Vorteile der Tierbesitzer, ist jedoch eine andere Frage. Das Vorgehen des Herrn Kollegen ist durchaus anerkennens- und vorkommenden Falles nachahmenswert, wenn er auch bedauerlichenweise beim Staatsanwalt „abgeblitzt“ ist. Vielleicht gelingt es doch einmal, einen Erfolg zu erzielen. „Auch der Tropfen höhlt den Stein.“

‡ **Weibliche Tierärzte.** Das Königl. sächs. Ministerium des Kultus u. öffentl. Unterrichts gibt eben durch Verordnung bekannt, dass der Bundesrat beschlossen hat, die Reifezeugnisse der sächsischen Studienanstalten für Mädchen als ausreichenden Nachweis der wissenschaftlichen Vorbildung im Sinne der Prüfungsordnung für Aerzte, Zahnärzte und Nahrungsmittelchemiker anzuerkennen. Endlich hat auch das Königl. sächs. Ministerium des Innern die sächsischen Studienanstalten für weibliche Personen als gleichstehend mit den im § 5 unter a der Prüfungsordnung für Tierärzte aufgeführten höheren Schulen anerkannt, sodass den Abiturientinnen dieser Anstalten die tierärztliche Laufbahn offensteht. Zur Ueberfüllung mit männlichem Personal nun auch noch das Weiberstudium in Aussicht. Das kann ja gut werden.

Stand der Tierseuchen. Am 31. Januar. Nach der Nachweisung des Kaiserlichen Gesundheitsamtes herrschten an diesem Tage folgende Seuchen: Rotz in 12 Kreisen mit 12 Gemeinden und 12 Gehöften, davon neu 2 Gemeinden mit 3 Gehöften; Maul- und Klauenseuche in 64 Kreisen mit 74 Gemeinden und 151 Gehöften, davon neu 29 Gemeinden mit 43 Gehöften und Schweineseuche und Schweinepest in 427 Kreisen mit 1132 Gemeinden und 1513 Gehöften, davon neu 385 Gemeinden mit 568 Gehöften.

≈ **Malleinaugenprobe.** Nachdem die Agglutinierung und das Komplementablenkungsverfahren bei rotzverdächtigen Pferden jahrelang den Sieg über die anderen wissenschaftlichen Versuche davongetragen hatte, die Rotzseuche vor dem klinischen Befunde zu ermitteln und ihrer Verbreitung somit vorzubeugen, wendet sich die Aufmerksamkeit unserer tierärztlichen Zentralinstanz neuerdings doch auch der Malleinprobe wieder zu. In einem Rundschreiben an die Regierungspräsidenten zu Stettin, Marienwerder, Allenstein, Bromberg und Breslau erklärt der Landwirtschaftsminiser, dass neuere Untersuchungen über die Malleinaugenprobe es wünschenswert erscheinen lassen, über den Wert dieser Probe für die Feststellung des Rotzes Versuche in der Praxis anzustellen. In geeigneten Fällen, in denen der Rotz in einem Bestande festgestellt und auch die im Anhange zu Abschnitt II Nr. 3 (§ 138 Abs. 2) V.A.V.G. vorgeschriebene Blutuntersuchung abgeschlossen ist, sollen vor Aufhebung der polizeilichen Sperrmassregeln sämtliche Pferde der Malleinaugenprobe unterworfen werden. Allem Anschein nach handelt es hierbei um die Miessnersche Ophthalmoreaktion. Auch bei rotzkranken und rotzverdächtigen Pferden soll die Malleinaugenprobe vorgenommen werden. Der Erlass des Ministers deutet an, dass hierfür besondere Anordnungen ergehen. Es kann angenommen werden, dass entweder die amtliche Untersuchungsstelle, also die Abteilung für Tierhygiene des Kaiser Wilhelm-Instituts für Landwirtschaft zu Bromberg für den Osten und das Veterinärbakteriologische Institut der Königlichen Regierung zu Münster für den Westen dafür in Frage kommen, oder aber auch die den Professoren Geh. Regierungsrat Schütz und Miessner an den Tierärztlichen Hochschulen in Berlin und Hannover unterstehenden Laboratorien mit diesen Untersuchungen betraut werden. Um möglichst vergleichbare Versuchsergebnisse zu erlangen, soll zu den Proben bis auf weiteres das Malleinum sikkum Foth verwendet werden. Werden bei den Versuchen Pferde ermittelt, die auf Grund der Malleinaugenprobe als rotzverdächtig anzusprechen sind, so werden sie bis zur weiteren Bestimmung des Ministers nach Massgabe der §§ 139—142 V.A.V.G. abgesondert. Ueber das Ergebnis der Versuche hat der Minister sich von Fall zu Fall Bericht ausgebeten. Von Interesse ist die neue Anleitung des Ministers für die Ausführung der Malleinaugenprobe. Es heisst darin: Zur Ausführung der Malleinaugenprobe werden für je 20 Pferde eine Dosis von 0,3 g Malleinum sikkum Foth, ein Reagenzröhrchen oder ein Fläschchen mit 3 kzm steriler, physiologischer Kochsalzlösung und mehrere einfache, weiche Haarpinsel benötigt. Die Malleinlösung ist unmittelbar vor dem Gebrauch herzustellen. Zu diesem Zweck wird



eine Dosis Mallein in eins der mitgeführten Röhrchen oder Fläschchen mit 3 kzm Kochsalzlösung gebracht und durch kräftiges Schütteln aufgelöst. Die Eintragung der Malleinlösung ins Auge geschieht in der Weise, dass man einen Pinsel mit der Malleinlösung durchtränkt und ihn im unteren Lidsack des Auges abstreift. Derselbe Pinsel kann unbedenklich für mehrere Pferde benutzt werden. Kurze Zeit nach der Behandlung auftretendes Augentränen hat für die Rotzfeststellung keine Bedeutung. Die ersten auf Rotz deutenden Erscheinungen treten frühestens nach 6 Stunden und spätestens nach 24 Stunden auf. Die günstigste Beobachtungszeit ist 20 Stunden nach der Eintragung der Lösung ins Auge. Zu dieser Zeit sind die Befunde aufzunehmen und unter Anwendung folgender Zeichen in das der Anweisung beigegebene Muster einzutragen. — = Auge unverändert; + = geringer serös - schleimiger Ausfluss; ++ = Ausfluss mit Eiterflocken vermischt; +++ = unteres Augenlid geschwollen und eiteriger Ausfluss; ++++ = unteres und oberes Augenlid geschwollen und eiteriger Ausfluss; +++++ = beide Augenlider geschwollen, teilweise verklebt und sehr starker eiteriger Ausfluss. Als rotzverdächtig sind nur Pferde anzusehen, bei denen sich im Lidsack oder im inneren Augenwinkel ein deutlicher, frischer Eiterflock oder eiteriger Ausfluss gebildet hat, ein Befund, der also mindestens mit ++ zu bezeichnen sein würde. Zweifelhafte Fälle können dadurch geklärt werden, dass dasselbe Auge sofort nochmals mit einer frischen Malleinlösung behandelt wird. Bei Vorhandensein von Rotz tritt dann nach weiteren 20 Stunden in der Regel ein deutlicher, eiteriger Augenausfluss auf. Zur Vermeidung von Fehlern ist auf etwaige Bindehauterkrankungen schon vor Ausführung der Augenprobe zu achten. Wir wollen nicht versäumen, darauf hinzuweisen, dass nur beamteten Tierärzten und auch diesen nur im besonderen Auftrag durch den hierzu ermächtigten Regierungspräsidenten gestattet ist, Pferde mit Mallein zu behandeln.

Oesterreich.

Die amtstierärztliche Beschau des zum Verkauf eingeführten Wildprets beabsichtigte der Magistrat in Klagenfurt, wie solche in den meisten Städten Oesterreichs bereits ausgeführt wird. In der Sitzung des Gemeinderates vom 28. Januar wurde jedoch dieser Antrag abgelehnt, obwohl man die für die Untersuchung entstehenden Beschaukosten sehr wohl für die Verzinsung und Tilgung der Baukosten des Schlachthauses hätte gebrauchen können. Mehrere Gemeinderäte betonten, dass diese Massnahmen nur geeignet wären, auch eine Verteuerung des Wildprets herbeizuführen, das gegenwärtig noch billiger als das Rindfleisch sei. Es würde hierdurch eine Unzahl von Konsumenten getroffen, die diese neue Belastung auf niemanden abwälzen könnten. Die ins Treffen geführten sanitären Gründe seien umso weniger stichhaltig, als bisher noch kein Fall einer Gesundheitsschädigung durch den Genuss von Wildpret bekannt geworden sei und Fachleute erklärt hätten, dass eine tierärztliche Beschau, da das Wildpret und Federwild meist ausgeweidet eingebracht würde, auch technisch undurchführbar bezw. wirkungslos sei. Der Antrag des Schlachthausverwaltungskomitees resp. des Magistrates wurde bei der Abstimmung mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Stand der Tierseuchen. Am 29. Januar. Es waren verseucht: An Milzbrand 14 Bezirke mit 23 Gemeinden und 24 Gehöften; an Rotz 4 Bezirke mit 7 Gemeinden und 8 Gehöften; an Maul- und Klauenseuche 19 Bezirke mit 57 Gemeinden und 135 Gehöften; an Schafräude 4 Bezirke mit 7 Gemeinden und 91 Gehöften; an Rotlauf der Schweine 23 Bezirke mit 45 Gemeinden und 80 Gehöften; an Schweineseuche (einschl. Schweinepest) 27 Bezirke mit 106 Gemeinden und 318 Gehöften; an Rauschbrand 4 Bezirke mit 5 Gemeinden und 5 Gehöften; an Tollwut 18 Bezirke mit 37 Gemeinden und 44 Gehöften und an Geflügelcholera 6 Bezirke mit 7 Gemeinden und 92 Gehöften.

Schweiz.

Viehverkehr mit Oesterreich-Ungarn. Da die in Thal, Kanton St. Gallen, aufgetretene Maul- und Klauenseuche wieder erloschen ist, hat die Bezirkshauptmannschaft Feldkirch am 24. Januar 1913 das unterm 30. November 1912 erlassene Verbot des sogenannten kleinen Grenzverkehrs mit Klauentieren, der Einfuhr von Futtermitteln, tierischen Rohstoffen aus der Schweiz und des Verkehrs mit Hunden über das Grenzzollamt Gaissau wieder ausser Kraft gesetzt.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 20.—26. Januar neu gemeldet: Milzbrand aus 1 Bezirk mit 1 Gemeinde; Maul- und Klauenseuche aus 4 Bezirken mit 13 Gemeinden und 26 Gehöften, sodass in den 12 verseuchten Bezirken im ganzen 62 Gemeinden mit 203 Gehöften (Ställe, Weiden, Herden) überhaupt von der Seuche befallen sind; Rotlauf der Schweine (einschl. Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 5 Bezirken mit 7 Gemeinden und 7 Gehöften und Rauschbrand aus 2 Bezirken mit 2 Gemeinden.

Verschiedenes.

Das fünfundzwanzigjährige Jubiläum seiner ununterbrochenen Tätigkeit im Dienste der Stadt Leipzig feierte der Direktor des dortigen städtischen Vieh- und Schlachthofes, Veterinärrat Heinrich Wilhelm Hengst.

Zum Schlachthoftierarzt in Schwabach (Mittelfranken) wurde der dortige königliche Bezirkstierarzt Friedrich Haussler wiederum gewählt und erhält für diese Tätigkeit eine Entschädigung von 2700 M, nämlich 1500 M für Fleischbeschau und 1200 M für Trichinenschau.

Sein fünfundzwanzigjähriges Dienstjubiläum beging am 4. Februar d. Js. der k. k. Bezirkstierarzt Eduard Schwenka in Deutsch-Gabel (Böhmen).

Zum 1. Vorsitzenden des Militär- und Krieger-Vereins in Krakow (Mecklenburg-Schwerin) wurde der dortige Tierarzt Zbiranski einstimmig gewählt.

Der viehreichste Bezirk Deutschlands. Auf Grund der letzten Viehzählung konnte festgestellt werden, dass der Bezirk Kempten (Allgäu) mit etwa 57 000 Stück Rindvieh der viehreichste Bezirk von ganz Deutschland ist.

Zum Direktor des neu erbauten Schlachthauses in Duderstadt, das zum 1. April eröffnet werden soll, wurde der dortige Kreistierarzt Müller im Nebenamt mit einem Gehalt von 2400 M gewählt.

Eine kinematographische Studiengesellschaft, eine wissenschaftliche Vereinigung, die sich neben der Veredelung des Volksunterhaltungsfilms die Aufgabe gestellt hat, die Herstellung wissenschaftlicher Unterrichts- und Kulturfilms zu fördern, wurde kürzlich im Hörsaal der Treptow-Sternwarte in Berlin in einer konstituierenden Sitzung gegründet. In der Versammlung entwarf der Syndikus des Verbandes Deutscher Lichtbildtheater, Dr. Meseritzer, in kurzen Umrissen ein Bild von den Aufgaben und Zielen der Gesellschaft und illustrierte dieselben durch Vorführung einiger Films, darunter auch solcher aus dem Gebiete der Tierheilkunde. In den Vorstand der Gesellschaft wurde als stellvertretender Vorsitzender Professor Dr. Eberlein von der Tierärztlichen Hochschule in Berlin erwählt.

Vorschriften für die Einfuhr von reinrassigem Rindvieh nach Britisch Columbien (Kanada). Laut Memorandums der kanadischen Zollverwaltung vom 17. Dezember 1912 (Nr. 1701 B) ist durch Verordnung im Rate vom 10. Dezember 1912 in Abänderung der Quarantänevorschriften vom 30. November 1909 und vom 19. August 1911 bestimmt worden, dass eingetragenes reinrassiges Rindvieh in die Provinz Britisch Columbien nur eingeführt werden darf, wenn es mit einer von einem Inspektor ausgestellten Bescheinigung begleitet ist, dass es innerhalb 30 Tage vor dem Tage der Versendung der Tuberkulinprobe unterworfen ist und dieselbe bestanden hat.

+ **Einfuhr von Arzneimitteln nach Russland.** Nach Artikel 113 des russischen Zolltarifes dürfen zusammengesetzte Arzneien und dosierte Präparate nach Russland, das für pharmazeutische Produkte stets ein hervorragendes Absatzgebiet gewesen ist, nur auf Grund besonderer Erlaubnis von seiten des Medizinalrats des Ministerium des Innern aus anderen Ländern eingeführt werden. Jeder Fabrikant, der seine pharmazeutischen Präparate und Spezialitäten ausführen will, muss das betreffende Arzneimittel in seiner Originalverpackung und mit Angabe der Zusammensetzung und des Preises an den Medizinalrat einsenden, der alles einer gewissenhaften Nachprüfung unterzieht und je nach dem Befunde die Erlaubnis oder das Verbot der Einfuhr sowie die Bestandteile des Mittels im russischen „Boten der öffentlichen Hygiene und gerichtlichen Medizin" veröffentlicht, wobei gleichzeitig angegeben wird, ob das Mittel unbehindert gehandelt oder nur auf ärztliche bezw. tierärztliche Verordnung in der Apotheke abgegeben werden darf. Minderwertigen ausländischen Präparaten und Geheimmitteln ist damit die amtliche Ankündigung vollständig abgeschnitten, und wenn sie dennoch eingeführt werden, was auch die russische Regierung nicht zu verhindern vermag, unterliegen sie seit 1887 einem hohen Grenzzoll.

Wir haben die zugelassenen Veterinärpräparate bereits in Nr. 2 u. 8, Jahrg. 1912, mitgeteilt.

Verbot der Einfuhr von Wiederkäuern aus Deutsch Ostafrika nach Mozambique. Laut Bekanntmachung der Veterinärabteilung des Generalgouvernements in Laurenzo Marques, veröffentlich im Boletim Official da Provincia de Mozambique vom 16. November 1912, ist wegen Vorkommens der Rinderpest („peste bovina") im Schutzgebiete von Deutsch Ostafrika die Einfuhr von Wiederkäuern aller Art aus dem Schutzgebiete von Deutsch Ostafrika verboten.

Den treuen sardinischen Pferden. Politische Blätter wissen folgendes zu erzählen: In Benghasi befinden sich seit Anfang der Feindseligkeiten um die Erwerbung Lybiens drei Schwadronen des Chevauxlegersregiments 13 (Piacenza), welche sämtlich mit den bekannten kleinen, doch flinken sardinischen Pferden beritten sind. Den im Laufe der Kriegszeit gefallenen Tieren wurde nun Ende Dezember ein kleines Denkmal gesetzt, bei dessen Enthüllung der **Tierarzt des Regiments** vor vereintem Offizierkorps und den Mannschaften folgende Ansprache hielt:

Gerne folge ich der Aufforderung, hier die Enthüllung des Denkmals, welches die Chevauxlegers ihren treuen sardinischen Pferden haben errichten wollen, zu begleiten. Und keiner besser als ihr könnte die Bedeutung dieses Aktes verstehen, da keiner besser als ihr wissen kann, welchen Anteil diese edlen Tiere an dem verflossenen Kriegsjahr gehabt haben, sei es, als sie euch, treue Kameraden, auf Kundschaft in der rauhen Ebene zwischen Benghasi und dem Gebel trugen, sei es, als ihr, Kavalieri ohne Furcht und Makel, die beduinischen Horden der felsigen Koeffia angriffet! Leider hat eine schlimme Seuche die starke Natur der feurigen Tiere, schon durch die harten Strapazen des langen Feldzuges mitgenommen, erschöpft und einige davon zu Tode gerafft. Ihr alle habt sicher ein wehmütiges Gedenken des armen „Querulo", der feurig zur Attacke führte, und stets werdet ihr euch Gay-boys erinnern, des braven Pferdes, das wie durch höhere Schicksalsfügung am Jahrestage und zu derselben Stunde seinem geliebten Herrn in den Tod folgte, jenem Lt. Molari, den ihr als Helden selbst fallen sahet, bei einer der Attacken auf Koeffia. Es war deshalb eine Pflicht für uns, diesen Gedenkstein zu errichten; auf dass er sowohl euren Nachfolgern, denen die Ehre zuteil werden wird, Ehre und Ruhm Italiens hier weiter aufrecht zu erhalten, als den Verbreitern der neuen Zivilisation erinnere, dass die treuen Mitarbeiter der Chevauxlegers „Piacenza" die kleinen, doch vortrefflichen sardinischen Pferde waren!

Das Denkmal besteht aus einer Säule mit Wappen des Regiments und einer Marmortafel, auf welcher unter einem reitenden Chevauxleger folgende Inschrift graviert ist: „Den treuen sardinischen Pferden — Die Chevauxlegers „Piacenza". Benghasi 1912. (Recht schön, aber für uns Deutsche erscheint die Sache etwas zu theatralisch. **Redaktion**).

Abzeichen
für deutsche Tierärzte
besorgt:
als Vorstecks- (Kravatten-) Nadeln,
galvanisch vergoldet, 2 und 3 zm hoch zum Preise von **60 Pf.** an,
feuervergoldet, 2 und 3 zm hoch, von **1,50 M** an,
als Brosche, **gut feuervergoldet,** 2 und 3 zm lang, je nach Dicke der Vergoldung von **3 M** an,
Automobilschilde aus Metall, oval, 10 zm hoch, weisse Emaille mit goldener Schlange à **8 M**
gegen Voreinsendung des Betrages franko
Verlag der „T. R.".

Quarantänevorschriften in Straits Settlements (Australien). Laut Bekanntmachung vom 4. November 1912 soll mit Wirkung vom 1. Dezember 1912 ab jedes auf dem See- oder Landweg nach den Straits Settlements gelangende Tier von dem Veterinärbeamten untersucht werden; kein Tier darf ohne dessen Genehmigung vom Schiffe oder aus einer Station entfernt werden. Der Veterinärbeamte bestimmt den Ort, wo die Untersuchung geschehen soll, und ist berechtigt, dort jedes Tier bis zu 10 Tagen nach der Ankunft zur Beobachtung zurückzuhalten.

Den Kampf gegen die Infektionskrankheiten der Rennpferde haben die beiden österreichisch-ungarischen Jockey-Klubs energisch aufgenommen. Im österreichischen Rennkalender wird eine Kundmachung veröffentlicht, laut welcher jeder Fall einer ansteckenden Krankheit unter den Pferden, auch wenn es sich um keine nach dem bestehenden Tierseuchengesetze der Anzeigepflicht unterliegende Krankheit handelt, desgleichen jeder Verendungsfall seitens der Trainer oder deren Stellvertretern binnen 24 Stunden dem Rennsekretariate zu melden ist. Die Uebertretung dieser Vorschrift wird mit 2000 K. im Wiederholungsfalle mit dem Verbot des Trainierens bestraft.

Neue Berliner Pferdeausstellung. In Verbindung mit der seit Jahren stattfindenden Berliner Mastvieh-Ausstellung, die sich als wohlbekannte Einrichtung alljährlich im Frühjahr eines Besuches von etwa 30 000 Personen erfreut, wird in diesem Jahre von Dienstag, 22., bis Donnerstag, 24. April, erstmalig eine Schau von Wagenpferden veranstaltet werden, um den an guten Pferden lebhaft interessierten Fleischerkreisen, ferner den zahlreich besuchenden Landwirten und dem städtischen Publikum Gelegenheit zur Besichtigung zu geben.

Die Pferde werden in einem eigens hierfür geschaffenen grossen Tribünenringe vorgeführt und vorgefahren, sowie von Preisrichtern beurteilt und prämiiert. Besitzer von Wagenpferden werden hierdurch gebeten, anzumelden und auszustellen. Es sind 3 Gruppen für die Anmeldung festgesetzt worden: I. für starke Wagenpferde, II. für leichte Wagenpferde, III. für Rekordtraber. Die Schauordnung und Anmeldescheine sind vom Komitee der Berliner Mastvieh-Ausstellung, Berlin SW. 11, Dessauerstr. 14, Vorderhaus parterre (Fernruf: Amt Nollendorf 2696 Nebenanschluss) kostenlos zu beziehen. Die Ausstellung selbst findet auf dem Berliner Zentral-Viehhof, Berlin O., Eldenaerstrasse statt, wo die Pferde in massiven, guten Stallungen untergebracht werden. Die bisherigen Vorberatungen versprechen eine gute Beschickung; unter anderm wird der Verein Deutscher Traberzüchter sich mit vielen Pferden beteiligen. Das Komitee gibt sich der Hoffnung hin, mit dieser Pferdeausstellung dem besuchenden Publikum eine willkommene Neuerung zu bieten und vor allem die Haltung und Zucht guter Wagenpferde mit fördern zu helfen.

+ **Aerztliche Sonntagsruhe in Gross-Berlin.** Ueber 500 Berliner Aerzte haben sich zusammengetan, um einen abwechselnden ärztlichen Sonntagsdienst einzuführen, der sich zunächst auf die Stunden von 12 Uhr mittags bis 12 Uhr nachts erstrecken wird und später auf den ganzen Sonntag ausgedehnt werden soll. Zu diesem Zwecke wird Gross-Berlin in etwa 36 Bezirke eingeteilt, an deren Spitze je ein Obmann steht. Dieser erhält zwanzig Tage vor dem Quartalsersten von dem Vertrauensmann des Stadtteils eine Liste, in die der Obmann alphabetisch die Namen der Aerzte seines Bezirks einträgt, die an den Sonntagen des folgenden Vierteljahres zum Dienste sich verpflichtet haben. Der Vorstand übersendet die Listen an sämtliche Aerzte des Vereins, sodass jeder in der Lage ist zu wissen, in welcher Stadtgegend und an welchem Sonntag ein Arzt zur Vertretung bereit ist. Zuerst tritt die gegenseitige ärztliche Sonntagsvertretung am 1. März in Moabit und im Hansaviertel mit 53 Aerzten ins Leben. Es erscheint nicht ausgeschlossen, dass, falls dieser an sich recht vernünftige Gedanke, dessen Ursprung auf den abwechselnden Sonntagsdienst der Grossstadtapotheken zurückzuführen ist, in der Praxis sich bewährt, diese Einrichtung auch in anderen Grossstädten, später vielleicht auch Kleinstädten eingeführt wird, gutes kollegiales Verhältnis der Betreffenden untereinander vorausgesetzt, **auch bei den Tierärzten** Anklang und Verwirklichung findet und letzten Endes wohl allgemein auf **alle Nächte der ganzen Woche** ausgedehnt wird.

Personalien.

✠ **Auszeichnungen: Deutschland:** Berndt, Eduard, Veterinärrat, Departementstierarzt in Gumbinnen (Ostpr.), den preuss. Kronenorden 3. Kl.

Dr. Eberlein, Richard, Professor an der Tierärztl. Hochschule in Berlin, den kgl. schwed. Wasaorden 2. Kl.

Fisch, Hugo, Veterinärrat, Kreistierarzt in Heiligenbeil (Ostpr.), den preuss. Roten Adlerorden 4. Kl.

Dr. Fuchs, Otto, Kreistierarzt in Preuss. Holland (Ostpr.), den preuss. Kronenorden 4. Kl.

Kegel, Edmund, Kreistierarzt in Gerdauen (Ostpr.), den preuss. Roten Adlerorden 4. Kl.

Lübke, Johannes, Kreistierarzt in Königsberg (Pr.) (Ostpr.), den preuss. Roten Adlerorden 4. Kl.

Peto, Bruno, Oberstabsveterinär beim Remontedepot in Paskallwen (Ostpr.), den preuss. Roten Adlerorden 4. Kl.

Ronge, August, Stabsveterinär im Feldart. R. Nr. 37 in Insterburg (Ostpr.), den preuss. Roten Adlerorden 4. Kl.

Schön, Karl, Stabsveterinär im Ul. R. Nr. 12 in Insterburg (Ostpr.), den preuss. Roten Adlerorden 4. Kl.

Siebert, Theodor, Kreistierarzt in Bischofsburg (Ostpr.), den preuss. Roten Adlerorden 4. Kl.

Wenke, Karl, Veterinärrat, Kreistierarzt in Pillkallen (Ostpr.), den preuss. Roten Adlerorden 4. Kl.

Werner, Johannes, Oberstabsveterinär beim Remontedepot in Liesken (P. Siddau) (Ostpr.), den preuss. Roten Adlerorden 4. Kl.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** Bayer, Gabriel in Ortenburg (Niederb.), zum Distriktstierarät in Selb (Oberfr.).

Dausel, Paul, komm. Kreistierarzt in Rendsburg (Schlesw. Holst.), definitiv.

Henningsen, Hans aus Flensburg, zum Assistenten an der med. Klinik der Tierärztl. Hochschule in Hannover.

Dr. Knobbe, Berthold, komm. Kreistierarzt in Gifhorn (Hannov.), definitiv.

Lellek, Albert, komm. Kreistierarzt in Lehe (Hannov.), definitiv.

Dr. Lüders, Jürgen, komm. Kreistierarzt in Dillenburg (Hess. Nass.), definitiv.

Dr. Lungershausen, Hugo, Veterinärassessor, Hof- u. Landestierarzt in Coburg (Cob. Gotha), den Charakter als Veterinärrat.

Meyburg, Waldemar aus Wendischbrome, zum Assistenten an der ambulat. Klinik der Tierärztl. Hoschule in Hannover.

Dr. Nicolaus, Waldemar, komm. Kreistierarzt in Bolkenhain (Schles.), definitiv.

Oesterreich: Babic, Vaso, Bezirkstierarzt in Posusje (Bosn.), als solcher nach Foca (Bosn.).

Dejl, Anton, städt. Tierarzt in Prag (Böhmen), in die 8. Rangsklasse versetzt.

Duschek, Karl, zum n. ö. Distriktstierarzt in Ottenschlag (Niederösterr.).

Fischer, Alois, Distriktstierarzt in Loschitz (Mähren), als solcher nach Hrottowitz (Mähren).

Friedrich, Stefan, n. ö. Distriktstierarzt in Schwadorf (Niederöst.), zum n. ö. Bezirkstierarzt.

Koutnik, Josef aus Vickowitz, zum Hilfstierarzt am Zentralschlachthaus in Prag (Böhmen).

Nesvadba, Johann, Hilfstierarzt am Zentralschlachthaus in Prag (Böhmen), zum Beschautierarzt in Kremsier (Mähren).

Obermayer, Felix, zum n. ö. Distriktstierarzt bei dem Inspektorat f. Veterinärwesen in Wien.

Obritzhauser, Friedrich, n. ö. Distriktstierarzt in Poysdorf (Niederösterr.), zum n. ö. Bezirkstierarzt.

Sallinger, Franz, Schlachthofverwalter in Olmütz (Mähren), in die 8. Rangsklasse versetzt.

Seidner, Leo, k. k. Bezirkstierarzt in Kimpolung (Bukow.), zum k. k. Bezirksobertierarzt.

Slavik, Karl, k. k. Veterinärassistent in Prag (Böhmen), zur k. k. Bezirkshauptmannschaft in Ledec (Böhmen).

Velicky, Josef aus Paseky, zum Hilfstierarzt am Zentralschlachthaus in Prag (Böhmen).

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland: Dr. Engert, Kurt in Cöthen (Anh.), nach Dresden (Sa.).

Dr. Haenisch, Georg in Wreschen (Pos.), nach Dresden (Sa.).

Dr. Heim, Ernst in Engen (Baden), als bezirkstierärztl. Assistent nach Tauberbischofsheim (Baden).

Heller, Rudolf, Kreistierarzt a. D. in Ober-Tillendorf (Schles.), nach Bunzlau (Schles.).

Krause, Max, Stabsveterinär a. D. in Riesa (Sa.), nach Dresden (Sa.).

Nissen, Jens aus Bredstedt, in Grünholz (P. Sterup) (Schlesw. Holst.) niedergelassen.

Dr. Rave, Hermann in Marne (Schlesw. Holst.), nach Hamburg.

Reusch, Friedrich in Drensteinfurt (Westf.), zum 1. April nach Wolbeck (Westf.).

Dr. Weber, Josef in München, als kreistierärztl. Assistent nach Diedenhofen (Els. Lothr.).

Dr. Woll, Hermann, in Grünsfeld (Baden), als bezirkstierärztl. Assistent nach Bühl (Baden).

Veränderungen bei den Militär-Veterinären: Deutschland: Bastian, Otto in Elsterwerda (Pr. Sa.), Oberveterinär d. L. II., der Abschied bewilligt.

Blanck, Emil in Hamburg, Oberveterinär d. R., der Abschied bewilligt.

Hein, Franz, Distriktstierarzt in Altdorf b. Nürnberg (Mittelfr.), Oberveterinär d. L. I., zum Stabsveterinär.

Dr. Jahn, Ernst, Oberveterinär im Drag. R. Nr. 25, in dem Kommando zum kais. Gesundheitsamt in Berlin bis 31. Januar 1914 belassen.

Lütje, Heinrich, Stabsveterinär mit dem Titel Oberstabsveterinär im Ul. R. Nr. 20 in Ludwigsburg (Württ.), zum Oberstabsveterinär mit dem Rang eines charakt. Majors.

Mögele, Eugen, Oberamtstierarzt in Vaihingen (Enz) (Württ.), Oberveterinär d. L. I., zum Stabsveterinär.

Schenzle, Wilhelm, Schlachthoftierarzt in Gmünd (Schwäb.) (Württ.), Oberveterinär d. L. I., zum Stabsveterinär.

Im Beurlaubtenstande: Oberveterinär Otto Schuester der Landwehr 1. Aufgebots (Weiden) der Abschied bewilligt; der Oberveterinär der Reserve (Beamter) Florian Lindner (Straubing) zu den Veterinär-Offizieren des Beurlaubtenstandes übergeführt mit Patent vom 15. Februar 1910.

Befördert zum Stabsveterinär der Oberveterinär der Reserve August Nagler (I München); zu Veterinären in der Reserve wurden ernannt die Unterveterinäre Anton Seipel (Kempten), Dr. Hans Eichler und Dr. Karl Metz (I München), Ludwig Drescher und Kurt Sorg (Würzburg) und Joseph Kellner (Landshut).

Der Unterveterinär Karl Demmel des 6. Feld-Art. Regts. wurde zur Reserve beurlaubt.

Approbationen: Deutschland: in Hannover: die Herren Kahn, Moritz aus Trier; Meyer, Wilhelm Konrad Heinrich aus Vilsen und Weiss, Siegfried aus Flamersheim.

in München: die Herren Kurz, Konrad aus Ingolstadt; Leonpacher, Luitpold aus Traunstein und Palm, Andreas aus Blankenburg (Harz).

Oesterreich: in Wien: die Herren Koral, Josef aus Bergreichenstein; Mayer, Karl aus Römerstadt; Novy, Vojtech aus Kysic; Ruzicka, Jeronym aus Königgrätz; Seyfried, Johann aus Herencsvögly und Stipanich, Antonio aus Cherso.

Das Examen als beamteter Tierarzt haben bestanden: in Baiern: Dr. Badberger, Josef in München; Bayer, Gabriel in Selb (Oberfr.); Bayrle, Karl in Donauwörth (Schwab.); Berr, Maximilian in Nabburg (Oberpf.); Breindl, Josef in Friesenried (Schwab.); Brixner, Ludwig, Distriktstierarzt in Burghaslach (Mittelfr.); Dr. Brücklmayer, Franz in Dresden (Sa.); Dr. Buchmüller, Julius in Ueberbach (Schwab.); Drescher, Ludwig in Bromberg (Pos.); Dr. Eberl, Georg in Bruckmühl (Oberb.); Dr. Engel, Friedrich in Kaufbeuren (Schwab.); Dr. Fischer, August in Schwarzach (Amt Bühl) (Baden); Fischer, Max in München; Fürst, Ludwig, Oberveterinär im 10. Feldart. R. in Erlangen (Mittelfr.); Götz, Georg, Veterinär im 2. Chev. R. in Regensburg (Oberpf.); Dr. Greim, Wilhelm in Hof (Saale) (Oberfr.); Hilz, Karl, Assistent an der Tierärztl. Hochschule in München; Dr. Hofer, Hermann in Laufen (Oberb.); Dr. Jauss, August, Oberveterinär im 1. Ul. R. in Bamberg (Oberfr.); Kirschner, Josef in Starnberg (Oberb.); Dr. Kleeberg, Ernst in München; Krieger, Ludwig, Distriktstierarzt in Reisbach (Niederb.); Ludwig, Max in Greiz (Reuss); Mensch, Peter in Falkenstein (Oberpf.); Niklas, Wilhelm Tierzuchtinspektor-Assistent in Immenstadt (Schwab.); Dr. Pöschel, Distriktstierarzt in Heilsbronn (Mittelfr.); Pronath, Josef, Veterinär im 12. Feldart. R. in Landau (Pfalz) (Rheinpf.); Dr. Riedner, Heinrich, Prosektor an der Tierärztl. Hochschule in München; Sauer, Franz in Spalt (Mittelfr.); Dr. Schrödel, Eugen in München; Tausendpfund, Josef, Veterinär im 5. Feldart. R. in Landau (Pfalz) (Rheinpf.); Thal, Heinrich in Landau (Pfalz) (Rheinpf.); Wagenhäuser, Max, Veterinär im 2. schw. Reiter-R. in Landshut (Niederb.); Wandinger, Xaver in Wolfratshausen (Oberb.); Dr. Weber, Josef in München; Dr. Werner, Hermann in Wernigerode (Pr. Sa.); Dr. Weyland, Heinrich in Kirchheimbolanden (Rheinpf.); Dr. Winkler, Wilhelm in Burkardroth und Ziegler, Matthäus in Dresden (Sa.).

in Württemberg: Dr. Müller, Ernst in Ravensburg (Württ.).

Todesfälle: Deutschland: Krieglsteiner, Heinrich, Oberstabsveterinär, Vorstand der Remontenanstalt in Neumarkt (Oberpf.). (1878).

Oesterreich: Dichtl, Friedrich, k. k. Bezirksobertierarzt in Ledec (Böhmen).

Offene Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Preussen: Kreistierarztstellen: Neuss (Rheinpr.). — Olpe (Westf.).

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Oesterreich.

Gaya (Mähren) (städt. Tierarzt).

Privatstellen.

Deutschland.

Ortenburg (Niederb.).

Besetzte Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Baiern: Distriktstierarztstelle: Selb (Oberfr.).

Privatstellen.

Deutschland.

Grünholz (Schlesw. Holst.). — Wolbeck (Westf.).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.

In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.

Offerten auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz. Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des „Sprechsaals" sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

37. **Ausübung der Fleischbeschau in mehreren Kreisen.** Befinde mich in Mitte von 3 Kreisen. Habe ich nun nötig, um nach § 7 der Preussischen Ausführungsbestimmungen die Fleischbeschau ausüben zu können, dass ich bei den drei Landräten um Genehmigung hierzu nachsuche oder genügt es, dass einer sie mir erteilt? Wenn ich die Genehmigung in einem Kreise habe, darf ich die Fleischbeschau auch ohne Beanstandung in den anderen Kreisen ausüben? (Natürlich nur unter den Bedingungen des § 7).

Bitte um genaue Auskunft. Besten Dank im voraus

A. B. in C.

38. **Bösartiges Katarrhalfieber.** Welche neueren Erfahrungen liegen vor über erfolgreiche, medikamentöse Behandlung des „Bösartigen

Katarrhalfiebers des Rindes"? Ich habe bisher nach dem Prinzip eines mir bekannten alten Praktikers gehandelt, „rechtzeitige Schlachtung"; von der Zwecklosigkeit vieler Medikamente, wie auch Argent. kolloid. habe ich mich überzeugt. Zuletzt versuchte ich subkutane Injektionen von physiologischer Kochsalzlösung in Verbindung mit Koffeininjektionen und Chinin. hydrochlorik. per os. Auch vergebens. Welche Vorbeugungsmassregeln haben sich am besten bewährt? Für recht zahlreiche Antworten bestens dankend. Dr. H.

39. **Zurückbildung des Gesäuges.** Bitte um Angabe eines Verfahrens, wodurch das Gesäuge einer wertvollen Vorstehhündin zurückgebildet wird. Die Brust hat einen abnormen Umfang angenommen, der anscheinend auf zu spätes Absetzen der Welpen zurückzuführen ist. K. W.

40. **Strafgewalt des Fleischbeschauers.** Ich möchte einen juristischen Sachverständigen — ein solcher gehört sicherlich auch zu den Abonnenten dieser Zeitschrift — um Auskunft bitten, ob und unter welchen Umständen einem Tierarzt, der die Fleischbeschau an einem Thüringischen Innungsschlachthause leitet, die Befugnis erteilt werden kann, Strafen selbständig zu verhängen, wenn Verstösse gegen die Schlachthofordnung vorkommen. Kann die zuständige Polizeibehörde eine solche Strafgewalt erteilen? Wie lauten diesbezügliche Verordnungen und wo sind dieselben zu finden? Für ausführliche Antwort besten Dank im voraus K.

41. **Einschuss nach dem Abfohlen.** Bei einer Fohlenstute stellte sich direkt nach dem Abfohlen „Einschuss" (Phlegmone vom Fessel- bis über das Sprunggelenk) ein. Irgendwelche Verletzungen am Fusse oder an der Scheide sind nicht zu finden. Da das Tier gegen Krankheiten, die mit dem Abfohlen in Beziehung stehen, versichert ist, so bitte ich um gefl. Mitteilung, ob derartige Phlegmone (ähnlich wie Rhehe) infolge des Abfohlens eintreten kann. P.

42. **Verwendung von Rhizoma veratri zur Beseitigung der Sekundinae.** Vor längerer Zeit stand ein Artikel in einer tierärztlichen Fachzeitung über Verwendung eines alkoholischen Auszuges von Rhizoma veratri zur Beseitigung zurückgebliebener Nachgeburt. Wer kann mir Zeitung und Verfasser nennen? Im voraus besten Dank. G.

43. **Schlundsonde zur Entfernung von Fremdkörpern.** Sind praktische Erfahrungen seitens der Herren Kollegen gemacht über die Tauglichkeit der im Hauptner-Katalog Nr. 3486 (klauenförmige Konstruktion), 3490 und 3492 (Bohrer) abgebildeten Schlundsonden zur Entfernung von Fremdkörpern besonders bei Rindern? O.

Antworten.

237/12. **Lahmheit.** (Antwort auf die in Nr. 36/12 gestellte Frage.) Nach Resektion der Hufbeinbeugesehne beobachtet man in der Regel nach Verheilung der Operationswunde eine noch längere Zeit zurückbleibende Lahmheit im Trabe. Da aber im vorliegenden Falle die Lahmheit seit etwa Jahresfrist besteht und jetzt noch eine Verdickung in der Ballengrube vorhanden ist, so ist wenig Aussicht auf vollständige Beseitigung der Lahmheit vorhanden. Zu empfehlen wäre noch, das Pferd 2—3 Monate ohne Eisen auf die Weide zu schicken. Sollte auch hiernach keine Besserung eintreten, so ist nicht anzunehmen, dass die Lahmheit wieder vollständig verschwindet. B.

272/12. **Amtliche Abdeckereirevisionen.** (Antwort auf die in Nr. 40/12 gestellte Frage.) Ueber die Häufigkeit der von dem beamteten Tierarzt vorzunehmenden Revisionen der Abdeckereien ist weder im Viehseuchengesetz noch im Abdeckereigesetz noch auch in den Ausführungsvorschriften dazu etwas bestimmt. Das Material dazu finden Sie im § 16 Abs. 3 des V. G., in den § § 6, 75 und 76 der Ausführungsvorschriften des Bundesrats zum V. G., in den § § 6, 75 und 76 der Viehseuchenpolizeilichen Anordnung des Landwirtschaftsministers vom 1. Mai 1912 und in den Bemerkungen dazu im Erlass des Landwirtschaftsministers vom 28. März 1912. Die Anordnung, wie oft solche Revisionen vorzunehmen sind, ist Sache des Regierungspräsidenten, des Landrats bezw. der Ortspolizeibehörde, denen die Anordnung und Durchführung der Bekämpfungsmassregeln obliegt. Für die Frage, wieviel der Abdeckereibesitzer zu zahlen habe, kommt es wieder darauf an, welche Anordnungen diesbezüglich bestehen. St.

7. **Eserinvergiftung?** (6. Antwort auf die in Nr. 1 gestellte Frage.) Meiner Ansicht nach handelt es sich um eine Baryumvergiftung. Mit Rücksicht auf die Dosen, die Klemm bei Kolik allerdings subkutan angewendet hat und mit Rücksicht darauf, dass der Herr Fragesteller nichts von einer Verengerung der Pupille erwähnt, halte ich eine Vergiftung mit Eserin für ausgeschlossen. Baryum chlorat. ist aber ein ganz heimtückisches Gift, dessen toxische Dosis sich garnicht genau angeben lässt, denn sie ist individuell ganz verschieden. So wurde mir im Jahre 1874 während meiner Tätigkeit in Grätz (Posen) aus dem Kreise Neutomischel ein an Kolik erkranktes mittelgrosses und mittelstarkes Pferd wegen Kolik zugeführt. Ich verabreichte innerlich ein Pulver, das ich seit za. 23 Jahren anwende. Der Besitzerin, einer Witwe, gab ich noch ein Pulver mit, um es evtl. zu Haus einzugeben. Das Pferd genas alsbald. Im Jahre 1895 führte mir die Frau dasselbe Pferd wieder wegen Kolik zu. Ich wandte wieder mein Pulver an, gab aber diesesmal anstatt des Pulvers eine Latwerge aus Baryum chlorat. 6,0 Radic. Althae. et Aq. q. s. nach Hause mit. Am darauffolgenden Tage teilte mir die Frau mit, dass das Pferd einige Stunden nach Verabreichung der Pille gestorben wäre. Kurze Zeit nachdem es die Pille erhalten, hätte es einen Schrei ausgestossen, wie sie ihn noch nicht gehört hätte, wäre zusammengestürzt und hätte sich nicht wieder erheben können. Sie führte ganz richtig den Tod auf die Pille zurück und sagte, dass, wenn ich ihr anstatt der Pille wieder ein Pulver mitgegeben hätte, sie ihr Pferd noch besitzen würde. Eugen Bass - Görlitz.

16. **Haftung für Berufsunfall und Krankheit eines Assistenten.** (2. Antwort auf die in Nr. 3 gestellte Frage.) a. Ob und inwieweit der Assistent eines Praktikers für einen ihm in der Berufstätigkeit zustossenden Unfall selbst aufkommen muss, richtet sich, mangels vertraglicher Bestimmung, nach allgemeinen Gesetzen. Da muss der Assistent selbst für Unfälle aufkommen, wenn nicht etwa den Praktiker nach den Regeln des B.G.B. (§ 823 ff) ein vorsätzliches oder fahrlässiges Verschulden trifft.

b. Auch bezüglich des Fortbezugs des Gehaltes und der Tragung ärztlicher Behandlungskosten ist zunächst ein etwaiger Vertrag massgebend. Fehlt es an einem solchen, so kommt bezüglich des Gehaltes § 616 B.G.B. in Betracht; der Assistent behält den Anspruch für eine verhältnismässig nicht erhebliche Zeit, die nach Lage des einzelnen Falles zu bemessen ist. Ist der Assistent in die häusliche Gemeinschaft des Praktikers aufgenommen, so steht ihm im Falle der Erkrankung ein Anspruch auf Verpflegung und ärztliche Behandlung gegen den Praktiker bis zur Dauer von 6 Wochen, jedoch nicht über die Beendigung des Dienstverhältnisses zu. Die dadurch entstehenden Kosten können nur im Falle einer Krankenhausverpflegung auf die zu zahlende Vergütung angerechnet werden. Sonst hat meist der Assistent die Kosten ärztlicher Behandlung selbst zu tragen. St.

19. **Verkauf von Abdeckereiprodukten.** (2. Antwort auf die in Nr. 3 gestellte Frage.) Nicht § 3 des Abdeckereigesetzes, sondern § 2 desselben spricht über die Verwertung der durch hohe Hitzegrade oder auf chemischem Wege bis zur Auflösung der Weichteile der Kadaver und Kadaverteile gewonnenen Erzeugnisse als Futtermittel für Tiere. Die Ausführungsbestimmungen des Bundesrats dazu vom 28. März 1912 gestatten die Verwendung im eigenen Wirtschaftsbetriebe des Tierbesitzers nach näherer Bestimmung der Landesregierung und ausserhalb des eignen Wirtschaftsbetriebes nur ausnahmsweise und nur mit Genehmigung der höheren Polizeibehörde, in Preussen des Regierungspräsidenten (zf. pr. Ausführungsvorschriften zum Abdeckereigesetz vom 17. Juni 1911 § 2 Abs. 2). Diese Bestimmung deckt sich genau mit § 69 Abs. 2 der Ausführungsvorschriften zum Viehseuchengesetze vom 7. Dezember 1911. St.

27. **Einkommensteuer.** (Antwort auf die in Nr. 3 gestellte Frage.) Sämtliche Staats- und Kommunalbehörden haben die Einsicht aller die Einkommensverhältnisse der Steuerpflichtigen betreffenden Bücher, Akten, Urkunden usw. zu gestatten und auf Ersuchen Abschriften aus denselben zu erteilen, sofern nicht besondere gesetzliche Bestimmungen oder dienstliche Rücksichten entgegenstehen (§ 36 des pr. Einkommensteuergesetzes). Es unterliegt hiernach keinem Zweifel, dass ein preuss. Kreistierarzt verpflichtet ist, dem Vorsitzenden der Einkommensteuer - Veranlagungskommission die Einsichtnahme der ihm gemäss Verordnung vom 27. Dezember 1906 von den Beschauern alljährlich mit den vorgeschriebenen Zusammenstellungen über die Ergebnisse der Beschau abgelieferten und von ihm aufzubewahrenden Tagebücher der Beschauer zu gestatten und auf Verlangen Abschrift davon zu erteilen. St.

30. **Viehmärkte.** (2. Antwort auf die in Nr. 4 gestellte Frage.) Der § 6 der Ausführungsvorschriften des Bundesrats zum Tierseuchengesetze sagt allerdings, dass die Viehmärkte usw. durch beamtete Tierärzte zu beaufsichtigen sind. § 2 Abs. 2 Satz 2 und 3 des Gesetzes besagen aber auch, dass an Stelle der beamteten Tierärzte im Falle deren Behinderung oder aus sonstigen Gründen andere approbierte Tierärzte zugezogen werden können und dass diese innerhalb des ihnen erteilten Auftrages befugt und verpflichtet sind, alle Amtsverrichtungen wahrzunehmen, die im Gesetze den beamteten Tierärzten übertragen sind. Dazu gehört aber nach § 16 des V.-S.-G. auch die Beaufsichtigung der Viehmärkte. So steht allerdings im Gesetze geschrieben; in der Praxis dürfte der Fall selten oder garnicht vorkommen, abgesehen von den Fällen, wo der Kreistierarzt einen Assistenten hat. St.

32. **Untersuchung von Quarantänevieh.** (Antwort auf die in Nr. 4 gestellte Frage.) Der Bundesratsbeschluss vom 27. Juni 1895 betr. die veterinärpolizeiliche Behandlung der aus dem Auslande auf dem Seewege zur Einfuhr gelangenden Wiederkäuer und Schweine kannte nur eine fünfmonatliche Beobachtung der aus den Quarantäne-Anstalten in den freien Verkehr zugelassenen Rinder, Schafe und Schweine, während der Bundesratsbeschluss vom 17. Februar 1898 zwar die sofortige Abschlachtung der nach bestimmten öffentlichen Schlachthäusern zugelassenen ausländischen Rinder, nicht aber eine erneute amtstierärztliche Untersuchung anordnete. Für die Frage, inwieweit heute eine solche amtstierärztliche Untersuchung erforderlich ist, kommt einzig in Frage, inwieweit der betreffende Schlachthof der Beaufsichtigung durch beamtete Tierärzte unterliegt. Bezieht sich diese Beaufsichtigung auf alles zum Schlachten zusammengebrachte Vieh, so unterliegen ihr auch die schwedischen und dänischen Rinder. St.

33. **Gewährsfrist bei Rotlauf der Schweine.** (1. Antwort auf die in Nr. 5 gestellte Frage.) Rotlauf ist bei Zucht- und Nutzschweinen ein Hauptmangel mit dreitägiger Gewährsfrist, die gemäss § 483 B. G. B. mit dem Ablauf des Tages beginnt, an welchen die Gefahr auf den Käufer, also im vorliegenden Falle auf B. übergegangen ist. Die Gefahr ging aber auf B. nach der Bestimmung des § 446 B. G. B. über mit dem Moment der Uebergabe des Schweines an ihn, also am 3. Januar d. J., mittags. Somit begann die Gewährsfrist um Mitternacht zum 4. und endete um Mitternacht zum 7. Januar d. J. Da sich der Rotlauf aber erst am 7. Januar gezeigt hat, zu einer Zeit, wo die Gewährsfrist gegen A. zu Gunsten des B. bereits erloschen war, so hat B. aus dem Rotlauf keinerlei Ansprüche an A. Schadenersatz hätte er überhaupt nicht zu verlangen, sondern nur Wandlung oder Rückgängig-

machung des Kaufes. Diesen Anspruch könnte B. nur dann mit Erfolg geltend machen, wenn er nachweisen könnte, dass der Rotlauf sich bei dem Schweine schon vor Ablauf des 6. Januar gezeigt hätte (zf. § 482 B. G. B.). Gelänge ihm dieser Nachweis, so wäre auch die Anzeigefrist gewahrt, da diese mit der Mitternacht zum 9. Januar ablief, die Anzeige aber bereits am 8. Januar erfolgt ist. Die Klage des B. gegen A. auf Erstattung des Kaufpreises des Schweines wegen des Rotlaufes als Folge des Anspruches auf Wandlung — einen Schadenersatzanspruch kennt das B. G. B. bei gesetzlichen Hauptmängeln überhaupt nicht (zf. § 487 B. G. B.) — kann, wenn die in der Frage aufgestellte Tatsache, dass sich der Rotlauf erst am 7. Januar gezeigt hat, bestehen bleibt, keinen Erfolg haben. Die drei Fragen beantworten sich hiernach wie folgt:

1. Der Anspruch auf Wandlung (kein Schadenersatz) seitens des B. gegen A. war nach den Darstellungen in der Frage am 7. Januar, wo das Tier erkrankte, bereits erloschen.
2. Die Gewährsfrist begann um Mitternacht vom 3. zum 4. Januar.
3. Dies gilt auch nach § 483 B. G. B.; sie endete um Mitternacht vom 6. zum 7. Januar.

St.

(2. Antwort.) Die Gefahr geht auf B am 3. Januar über. Am 4. Januar beginnt die Gewährsfrist, die am 6. Januar endet. § 484 verlangt, dass der Gewährsmangel sich innerhalb der Gewährsfrist zeigt. Der Rotlauf zeigte sich aber erst am 7. Januar, d. h. nach der Gewährsfrist, die demnach in dem betr. Falle schon abgelaufen war. B. rechnet vielleicht so: Da der Rotlauf vm 7. Januar sich zeigte, muss das Schwein schon innerhalb der Gewährsfrist Rotlauf gehabt haben, da der Rotlauf eine gewisse Inkubationszeit hat. Da er den Fehler am 2. Tage der Anzeigefrist an A. noch mitgeteilt hat, so müsse A. noch haften. Dem ist aber nicht so, da § 484 verlangt, dass der Fehler sich gezeigt habe. B. kann ausserdem nicht beweisen, dass das Schwein schon am 3. Januar infiziert gewesen sein müsse; der Rotlauf verläuft in den allermeisten Fällen innerhalb 5 Tage einschliesslich Inkubation, so dass sich in Ihrem Falle die Infektion nur bis zum 4. Januar verlegen lässt, so dass B. nicht den Beweis erbringen kann, dass das Schwein schon am 3. Januar infiziert, d. h. krank gewesen ist.

Tierarzt T r a i n - Baruth.

(3. Antwort.) S c h m a l t z, Veterinärkalender 1912, pag. 138, Absatz 4—7 besagt: G e w ä h r s f r i s t beginnt mit A b l a u f des Tages, an welchem die G e f a h r auf den Käufer übergeht. Mangels Verabredung erfolgt U e b e r g a n g der Gefahr bei der U e b e r g a b e — A b l i e f e r u n g.

Da für Rotlauf nun 3 Tage Gewährfrist besteht, so stellt sich die Rechnung m. E. folgendermassen.

A. 2. verkauft; 3. abgeliefert. Gewährfrist 4.—6. inkl.
B. 3. abgeholt; 5. verkauft an C. „ 6.—8. „
C. 5. gekauft u. abgeholt „ 6.—8. „

Am 7. Januar wurde nun ein Hauptmangel festgestellt. Ich bezweifle daher, dass auf A. zurückgegriffen werden kann, obwohl sein Haftablaufstag (6.) mit dem Haftanfangstage des B. u. C. zusammenfällt, und der Hauptmangel innerhalb der festgesetzten Zeit für B. u. C. aufgetreten ist. Es würde dies eine Schraube ohne Ende sein.

K. K l u g e.

(4. Antwort.) Beim Rotlauf gelten 3 Tage Frist. Als der Rotlauf offensichtlich zu erkennen war, fing die Gewährfrist an zurückzudatieren. In diesem Falle ist der Rotlauf jedenfalls erst beim Tode erkannt, also am 8. Januar. Somit bin ich der Ansicht, dass vom ersten Besitzer A. kein Schadenersatz verlangt werden kann; wenn der zweite Käufer dem dritten das Geld zurückgegeben hat, so hat er das pflichtschuldig getan, kann sich aber nicht an den ersten Besitzer A. wenden, um das Geld zurückzubekommen. Bisweilen teilen sich die Parteien den Schaden freiwillig, damit das Gericht nicht das Geld bekommt. Der Rechtsanwalt wird wohl kein Recht bekommen. Es wäre interessant, den Ausgang der Sache demnächst zu erfahren.

T.

34. Fleischbeschaufragen. (1. Antwort auf die in Nr. 5 gestellte Frage.) Die Fragen, die Sie stellen, lassen bei mir die Vermutung entstehen, dass Sie gar nicht amtlich als Fleischbeschauer angestellt sind; denn die Metzger konnten Sie doch gar nicht an den Ort Ihrer Tätigkeit berufen, sondern Sie konnten nur von der für die Anstellung der Fleischbeschau zuständigen Behörde, Landrat, Kreisamt usw. als amtlicher Beschauer angestellt werden. Erfolgte aber auf diese Weise Ihre Anstellung, so sind Sie auch verpflichtet, die seitens des Regierungspräsidenten für dort festgesetzten Taxen und nichts mehr zu erheben. Beruht dagegen Ihre Tätigkeit als Beschauer nur auf der Berufung durch die Metzger, so ist Ihre Stellung keine amtliche und Ihre Beschau und Kennzeichnung befreit die Metzger nicht von der Verpflichtung zur Vorlegung des Fleisches zur Nachuntersuchung bei Einführung in die Grossstadt. Um Ihre Fragen mit den gesetzlichen Vorschriften in Einklang zu bringen, muss ich annehmen, dass die Metzger des betreffenden Ortes sich bemüht haben, Sie zur Niederlassung in dortiger Gegend zu veranlassen, oder falls Sie dort bereits wohnten, sich um die Uebertragung der amtlichen Fleischbeschau zu bemühen, wobei Ihnen die Metzger bezüglich der Beschaugebühren schriftliche und mündliche Zusagen machten, ohne über die Dauer dieser Verpflichtung etwas zu vereinbaren; dass Sie sich dann um die Uebertragung der amtlichen Beschau bemüht und sie auch von der Behörde erhalten haben. Dann beantworten sich Ihre Fragen wie folgt.

1. Sie können nur diejenigen Gebühren und Wegegelder beanspruchen, die in der für den fraglichen Beschaubezirk vom Regierungspräsidenten aufgestellten Taxe angegeben sind. Sind in dieser Taxe keine Wegegelder zugebilligt, so können Sie auch keine beanspruchen, gleichviel, wie lange Sie unterwegs sein müssen.
2. Da eine Taxe für die amtliche Beschau besteht, sind Sie nicht berechtigt, mit den Beteiligten höhere Gebühren oder Pauschalsummen zu vereinbaren, sondern müssen sich an die Taxe halten. Einen Zwang gegen die Metzger zur Zahlung der höheren Gebühren haben Sie nicht.
3. Gesetzlich sind keine Zeiten für die Beschau vorgeschrieben. Die Beschau soll bei Tageslicht und im Falle künstlicher Beleuchtung bei elektrischem oder Gasglühlicht vorgenommen werden. Extravergütungen für die Vornahme der Beschau zu anderer Zeit können Sie nicht verlangen, wenn die Taxe des Regierungspräsidenten das nicht vorsieht: Diese Taxen bestehen zu Recht. Erscheinen Ihnen die angesetzten Gebühren der Taxe zu niedrig, so versuchen Sie es mit einem Antrag auf Erhöhung beim Regierungspräsidenten.

Erreichen Sie diese nicht und glauben Sie bei der geringen Taxe nicht bestehen zu können, so legen Sie Ihr Amt als Beschauer nieder.

St.

(2. Antwort.) Nach § 60 der Ausführungsbest. werden die Gebührentarife durch die Landespolizeibehörden festgesetzt. Ohne Genehmigung der letzteren können die Metzger die Preise also nicht herabsetzen. Für Tierärzte und Laienfleischbeschauer sind die Gebühren im allgemeinen in gleicher Höhe zu bemessen (§ 61, Abs. 5). Die von Ihnen angezogenen Fleischbeschautaxen bestehen also zu Recht. Die Ihnen bisher gezahlten Gebühren entsprechen dem im § 65 angeführten Beispiele eines Tarifs; in diesen Gebühren des Beispiels sind aber die Wegegebühren schon enthalten. Im günstigsten Falle könnten Sie 10 Pfg. für den Kilometer über 2 km (ohne Abrundung auf mindestens 8 km) erzielen (§ 65 II letzter Absatz). Eine Eingabe wäre nur an den Landrat bez. Regierungspräsidenten zu richten; zu einer solchen Eingabe würde ich Ihnen raten.

Tierarzt T r a i n - Baruth.

(3. Antwort.) Ich habe früher in einem Orte, der 12 km von meinem Wohnorte entfernt war, als Vertreter eines verstorbenen Fleischbeschauers fungiert und folgende Einnahmen dadurch gehabt. Infolge gegenseitiger Aussprache bekam ich pro Kuh 3 M, statt 2,70 M von der Regierung festgesetzte Gebühr, für ein Schwein 2 M, statt 1,40 M inkl. Trichinenschau, für anderes Kleinvieh ähnlich abgerundete Sätze. Von der Regierung bekam ich pro km 10 Pfg. Wegegeld als Vertreter des Fleischbeschauers, 40 Pfg. pro km als Ergänzungsbeschauer z. B. bei Notschlachtungen. Wir hatten 2 Schlachttage festgesetzt. Die Zeit von der Lebendbeschau bis zur Untersuchung des Fleisches benutzte ich zur Ausübung der Praxis, sodass sich die Sache wohl lohnte.

Ohne auf die gestellten Fragen weiter einzugehen, rate ich unter allen Umständen zu einer Aussprache in Güte, denn wenn z. B. die Schlachter gezwungen würden, die früheren Sätze zu bezahlen, so können sie, falls es ihnen Vergnügen macht, ihren Willen durchzusetzen, bei



einem Schlachter aus einem anderen Bezirke oder direkt in der Stadt schlachten oder sich Fleisch von ausserhalb schicken lassen, sodass Sie also umgangen würden. Zudem findet sich fast überall eine Konkurrenz, die für billigere Sätze mit der Hoffnung auf bessere Zeiten zu arbeiten geneigt ist. T.

35. **Fische-Konservierung.** (Antwort auf die in Nr. 5 gestellte Frage.) Sollte es sich um Konservierung von Fischen zu Genusszwecken handeln, so sind Chemikalien durch das Nahrungsmittelgesetz verboten. Als Methoden kommen in Betracht 1. Salzen, Pökeln für Heringe, Lachs, Sardellen, Kabeljau, 2. Trocknen für Kabeljau, Schellfisch, Seefische, entweder natürlich getrocknet oder künstlich nach dem Verfahren von Siemens & Halske. 3. Räuchern für frische Heringe, Aale, Sprotten, Schellfisch nach der Fischsorte mit Buchen-, Erlen-, Eichenholz; für gesalzene Heringe und Lachse schwelender Rauch ohne Hitze, 4. Braten und Marinieren, 5. Einkochen in Gelee, 6. Sterilisieren wie bei Gemüsekonserven, schwierig, 7. Einfrieren für Lachse und Störe, 15—20 Stunden lang einer Kälte von — 6° C ausgesetzt; die vollständig gefrorenen Fische werden in Wasser getaucht, das sofort zu einer glasartigen Schicht gefriert, so dass die Fische ihr gutes äusseres Aussehen bewahren, 8. Einstreuen von Zucker in die geöffneten Fische, 3 Tage wagerecht liegen lassen, so dass der Zucker ganz durchdringt; die Fische halten sich lange frisch und bewahren ihr gutes Aussehen.

Für die Konservierung zu Aufbewahrungszwecken (Schauzwecken) kämen in Betracht 1. Einlegen in 4% iges Formalinwasser, 2. Kaiserlingsche Methode, 3. Einbetten in Formalingelatine (Rezept nach Glage s. Fröhners Monatshefte, Bd. XI. S. 314).

Tierarzt Train - Baruth.

36. **Anregung der Fresslust.** (1. Antwort auf die in Nr. 5 gestellte Frage.) In vorliegendem Falle rate ich dringend zu einem Versuch mit Roborinkraftfutter (Bluteiweisskraftbeifutter), das sich gerade bei nervösen, schlechten Fressern und Futterverwertern hervorragend gut bewährt hat. Leider steht einer allgemeinen Anwendung des Roborins sein verhältnismässig hoher Preis (5 M pro Kilo) im Wege.

J. A. Hoffmann.

(2. Antwort.) Bei Dyspepsieen unbekannter Natur wird neuerdings bei Pferden Tkt. Jodi tgl. 1 Esslöffel empfohlen; bei Verdacht von chronischem Magenkatarrh leistet Azid. hydrochlor. Spirit. dilut. aa 3× tgl. 1 Esslöffel oft gute Dienste; unter Umständen können auch Gastrophiluslarven in Betracht kommen, Schwefelkohlenstoff in Kapseln 3—4 mal zweistündlich 12 g. Was die gerichtliche Seite anbetrifft, so müsste bewiesen werden, dass das Pferd schon bei dem Vorbesitzer ein schlechter Fresser gewesen ist, dass das Pferd infolge des schlechten Fressens in seinem Werte bedeutend herabgesetzt wird, denn es ist wohl selbstverständlich, dass ein Pferd im Werte von 1200,— M auch arbeiten muss und nicht nur im Stall stehen soll. Tierarzt Train - Baruth.

(3. Antwort.) Die von Ihnen angeschnittene Frage war im verflossenen Jahr einmal Gegenstand einer ausserordentlich interessanten Sitzung de Société de Méd. vét. centrale. Ein bekannter französischer Kollege gab dort seine Erfahrungen bekannt, welche er bei mangelnder Fresslust der Pferde mit — Jodtinktur gemacht hatte. 10 Gramm 1—2 mal pro die hatten nach ihm selbst in Fällen, in welchen die Patienten zum Skelett abgemagert waren und nur mit Unterstützung der Nachhand sich bewegen konnten, nach 2—3 Wochen auffallende Besserung und vollständige Heilung erzielt, ein Erfolg, der mit keinem anderen Mittel zu erreichen gewesen ist. Aus meiner Erfahrung kann ich die Angaben des Franzosen vollkommen bestätigen. Nur gebe ich Jodvasoliment (6%), weil dieses lieber genommen und besser vertragen wird als die Tinktur. Ich kann nur die oft geradezu verblüffende Jodwirkung auf Appetit und Ernährung hervorheben. Probieren Sie es einmal.

Auch mit Yohimbin habe ich die Erfahrung gemacht, dass es namentlich im Beginn einer Yohimbinbehandlung anregend auf den Appetit wirkt. Beim Menschen wurde die gleiche Erfahrung gemacht und mit gutem Erfolg bei chronischer Inappetenz und Indigestion verwertet. (Dauernd reichliche Durchblutung des Darmes und Anregung seiner Funktion, namentlich bei Drüsensekretion!) Holterbach.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. Schaefer in Berlin-Friedenau.

Aus der Geschäftswelt.

— **Patentschutz! Zigarren 30% billiger!** Eine grosse Neuerung auf dem Gebiete der Zigarrenindustrie und der Abgabe der fertiggestellten Zigarren hat die bekannte Firma **Hermann Meyer**, Zigarrenfabrikation in Hemelingen bei Bremen, zum Patentschutz angemeldet. Durch dieses Verfahren ist es der Firma ermöglicht, wirklich hochfeine, qualitätsreiche, dabei milde, leichte Zigarren zu Preisen zu liefern, die für jeden Raucher eine Ersparung von nachweisbar 30% seiner bisherigen Ausgaben bedeuten. Mit Recht darf man die Firma Hermann Meyer als die vorteilhafteste Bezugsquelle für wirklich preiswerte Qualitätszigarren bezeichnen, und da beim Bezuge ein Risiko völlig ausgeschlossen ist, können wir einen Versuch nur sehr empfehlen. — Die Firma Hermann Meyer hat der Postauflage unserer heutigen Nummer einen illustrierten Prospekt beifügen lassen, aus welchem die Vorteile der neuen Methode ersichtlich sind. Wir bitten unsere Leser, den Prospekt in eigenstem Interesse zu beachten.

Bakterien-Mikroskop (Messter)
1/12 Oel-Immiers., für 175 M. **zu verk.** (neu 275 M.) Zu erfrag. unter **J. C. 6.** bei der Exp. der „T. R." [97]

„Schwarzes Brett".

Ausgeschriebene Stellen und amtliche Bekanntmachungen.

Chiffrebriefe die an unsere Expedition zur Weiterbeförderung gehen, müssen in diesem Falle mit doppeltem Umschlag versehen sein. Der äussere Umschlag muss als Aufschrift lediglich die Adresse unserer Expedition und der innere ausschliesslich die Chiffre tragen. Ausserdem muss für jeden weiterzubefördernden Offertbrief dem betr. Kuvert eine 10 Pf.-Marke lose aufgeklebt sein.

Für die pünktliche Bestellung von Offertbriefen ohne diese Frankatur übernehmen wir keine Gewähr!

Mehrere Offertbriefe oder Karten können, jeder für sich frankiert, unter einem Deckkuvert bis zum Gewichte von 250 gr (20 Pf.-Frankatur) an unsere Expedition eingesandt werden.

Expedition der „Tierärztlichen Rundschau".

Tierarzt mit baierischem Amtsexamen **tauscht Praxis** mit Fleisch- und Ergänzungsbeschau in Norddeutschland mit 6000 M Einkommen gegen solche — auch bei geringerer Einnahme in einem Staate, in dem das baier. Amtsexamen Gültigkeit hat. Evtl. wird auch Entschädigung gewährt. Off. unter **Dr. D. 10** Exp. d. „T. R." [90]

Grosse, blühende **Praxis** in Schlesien, Einkommen za. 7000 M. ist aus Gesundheitsrücksichten bald bei Uebernahme der Apotheke **abzutreten.** Einmalige Entschädigung 3000 M. Fleischbeschau auf Wunsch zu erhalten. Gegenseitige Diskretion Bedingung. Offert. unter **L. L. 83** an die Exp. d. „T. R." (92)

Für Tierärzte.

Rentable Landpraxis (zirka 10 Mille pro anno) gegen Uebernahme des Heimwesens abzugeben. Offerten unter Chiffre **G 737 Y** an **Haasenstein & Vogler, Bern.**

Infolge Wegzuges des bisherigen Inhabers wäre im Bezirk **Moesa** (Graubünden) eine grosse, einträgliche, tierärztliche

Vertragspraxis

zu übernehmen. Auskunft erteilt Bezirkstierarzt **Engi, Grono.**

Bekanntmachung.

Die

Kreistierarztstelle

in **Olpe** ist neu zu besetzen. Bewerber, welche sich im Besitze des Fähigkeitszeugnisses zur Anstellung als beamteter Tierarzt befinden, wollen sich binnen 3 Wochen unter Beifügung der Bewerbungsgesuche bei mir melden.

Arnsberg, den 31. Januar 1913.
Der Regierungs-Präsident.
In Vertretung:
Pfeffer.

Die

Kreistierarztstelle

des Kreises Neuss in **Neuss** ist zum 1. April d. J. zu besetzen; Bewerbungen sind bis zum 20. d. M. dem **Regierungspräsidenten** in **Düsseldorf** einzureichen.

Assistenten-Stelle.

Ich suche auf Ende April nächsthin einen tüchtigen Assistenten (gut honorierte Jahresstelle mit aller Gelegenheit, sich praktisch in den Beruf einzuleben).

J. Obrecht, Bez. Tierarzt, **Maienfeld** (Graubünden).

Konkursausschreibung.

Bei der Gemeinde der königl. Stadt **Gaya** gelangt die Stelle eines

städtischen Tierarztes

zur Besetzung, und zwar mit einem Jahresgehalte von 1000 K.

Die Bewerber, böhmischer Nationalität, nicht über 35 Jahre alt, müssen erbringen: Den Befähigungsnachweis zur Ausübung der tierärztlichen Praxis, Sitten-Zeugnis und ärztliches Zeugnis, sowie einen Ausweis über die bisherige Verwendung.

Diese Stelle wird vorläufig provisorisch auf ein Jahr besetzt. Nach befriedigendem einjährigen Dienste wird ein Definitivum erteilt, mit Anspruch auf fünf Quinquennal-Zulagen à 100 K, sowie auch die Pensionsversicherung laut der Norm für die übrigen Gemeinde-Beamten auch für Familie. Der Dienst ist vier Wochen nach der Ernennung anzutreten.

Die Gesuche sind spätestens bis 10. Februar 1913 bei dem Einlaufprotokolle des Gemeindeamtes der königl. Stadt Gaya einzureichen.

Gaya, den 10. Jänner 1913.
Gemeinderat der königl. Stadt Gaya (Mähren).

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle auch im Auszuge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers. Originalartikel werden bei durchschossenem Satz mit M. 70,—, bei kompressem Satz mit M. 90,— pro Druckbogen honoriert.

Erscheint wöchentlich am Montag.

Nr. 7. | Berlin-Friedenau, den 17. Februar 1913. | XIX. Jahrg.

Rezidiv beim Kalbefieber oder Solaninvergiftung.

Von Tierarzt Lappe-Kaukehmen.

Anfang November d. Js. wurde ich zur Behandlung einer erkrankten Kuh des Grundbesitzers M. bei K. geholt.

Die Anamnese lautete dahin, dass Patient tags vor dem Kalben schlechter gefressen hätte, die Geburt aber abends leicht vonstatten gegangen sei. Die Sekundinae wären bald nachher abgegangen, doch sei Fresslust und Durst nach dem Kalben nur sehr gering gewesen. In der Nacht hatte sich die Kuh hingelegt und war dann nicht mehr aufgestanden.

Diagnose: Milchfieber. Die übliche Behandlungsmethode wurde sofort von mir eingeleitet. Nach za. 7 Stunden stand die Kuh auf, nahm wohl etwas Futter zu sich, hörte aber damit sehr bald wieder auf. Nachmittags wurde ich nochmals zu der erkrankten Kuh geholt. Der Kotabsatz war sehr gering; sie drängte stark und sonderte viel Schleim ab. Das Pansengeräusch war ziemlich stark vorhanden, Patientin etwas gebläht. Es wurden bittere Mittel verabfolgt und zwar 60 gr Aloes und ferner die Kuh etwas bewegt. Nach 2 bis 3 Tagen besserte sich der Zustand, die starken Pansengeräusche liessen nach und die Kuh war anscheinend gesund.

Nach za. 10 Tagen wurde ich morgens früh nochmals von dem Besitzer zu dieser Patientin geholt. Die Kuh hatte, wie er sagte, bis zu dem Tage gut gefressen, jetzt läge sie ganz teilnahmslos da und sei stark aufgetrieben. Bei der Untersuchung fand ich seine Aussage bestätigt, die Patientin aber viel elender als das erstemal.

Diagnose: Rezidiv des Milchfiebers. Nachdem ich die Kuh kathetrisiert und etwa sechs Liter Urin entfernt hatte, fiel die Kuh sofort zusammen. Es wurde dann die übliche Behandlung gegen Milchfieber nochmals eingeleitet und war Patientin nach za. 3 Stunden wieder ganz mobil, frass etwas Futter und nahm Getränk auf; Krankheitserscheinungen sind nachher nicht mehr aufgetreten.

Als Ursache des Rezidivs beschuldige ich das Verzehren eines grösseren Quantums roher Kartoffeln, welche der Besitzer der Patientin am Tage vorher zu fressen gegeben hatte und welche von ihr gierig genommen wurden. Hierdurch dürfte eine Solaninvergiftung mit Lähmungserscheinungen eingetreten sein, die das Bild des Milchfiebers vortäuschte, resp. ein Rezidiv hervorbrachte. Neben der üblichen Behandlung erhielt die Patientin verdauungsbelebende Mittel in Leinsamenabkochung bis zu ihrer völligen Wiederherstellung. Die Kuh war za. 5 Jahre alt und hatte in den vorhergehenden Jahren immer gut gekalbt.

Ueber eine neue Methode der Bekämpfung des ansteckenden Scheidenkatarrhs und des seuchenhaften Verkalbens der Kühe.

Von Tierarzt Dr. Plate-Brügge (Westf.).

Wer sich viel mit der Behandlung obiger Krankheiten befasst, wird finden, dass man in einzelnen Gegenden Bestände antrifft, in denen man hauptsächlich über Sterilität und andere, in denen man hauptsächlich über das Verkalben Klage führt. Während es sich in letzteren Fällen meist um Rein- oder Mischinfektionen mit dem Bangschen Abortus-Bazillus handelt, hat man bei Sterilität meist nur mit Folgezuständen der Vaginitis infektiosa zu tun. Die Sterilität äussert sich entweder darin, dass die Kühe überhaupt keine Brunsterscheinungen zeigen, oder dass die Tiere regelmässig brünstig werden, aber trotz öfteren Deckaktes nicht aufnehmen. Während erstere Erscheinung durchweg selten ist, bildet die letztere eine wirtschaftlich schwer empfundene Folgekrankheit des infektiösen Scheidenkatarrhs. Mit dem erfolgreichen Aufsuchen einer Behandlungsmethode in solchen Fällen, in denen die Tiere trotz öfteren Deckaktes nicht konzipierten, habe ich mich seit langem beschäftigt. Der Umstand, dass Landwirte, die einen kleineren Viehbestand genau beobachten, mir öfter erklärten, dass sie kurze Zeit nach dem erfolglosen Deckakte bei den Tieren den Abgang einer grösseren schleimigen Masse beobachtet hätten, brachte mich auf die Spur. Ich untersuchte bei derartigen Kühen gründlich die inneren Geschlechtsorgane und konnte feststellen, dass in den weitaus meisten Fällen innere Ursachen nicht wahrgenommen werden konnten. Es liessen sich selten Kysten in den Ovarien feststellen, auch waren keine Veränderungen in den Eileitern und am Uterus wahrzunehmen; wohl aber zeigte es sich, dass diese Tiere, bei der Berührung und bei der Untersuchung, die ich zu gleicher Zeit rektal wie vaginal vornahm, äusserst empfindlich waren, den Rücken krümmten, sehr stark drängten und mehr oder weniger starke Kontraktionen der Gebärmutter und Scheide beobachten liessen. Wurden bei diesen Tieren Medikamente eingeführt, so reagierten die Tiere ebenfalls stark, es wurden fast stets die eingebrachten Medikamente wieder herausgedrängt. Ich kam daher auf den Gedanken, dass diese Tiere nur erfolgreich behandelt werden könnten, wenn man diese Krampfzustände der inneren Geschlechtsorgane heben könnte. Ich habe auf diesen Reizzustand der Geschlechtsorgane schon in Nr. 28 der „Tierärztl. Rundschau" des Jahres 1909 hingewiesen und empfahl dort, den Tieren eine Stunde vor und eine Stunde nach dem Deckakte je ½—¾ Liter Kornbranntwein per os geben zu lassen, evtl. unter Beigabe von 10—20 gr Chloralhydrat. Da sich diese Behandlungsmethode im Laufe der Zeit als sehr umständlich und kostspielig erwies, versuchte ich, den Vaginalstäben anaesthesierende Arzneistoffe in geeigneter Form beizufügen. Nach mehreren erfolglosen Bemühungen ist es mir gelungen, Stäbe herzustellen, die von den Tieren vollständig reizlos aufgenommen und beibehalten werden und die unter dem Namen Konzipinstäbe in den Handel kommen. Ein Vorzug besteht weiter darin, dass diese Stäbe derart aus alkalischen Verbindungen zusammengesetzt sind, dass dieselben imstande sind, den sauren Schleim zu neutralisieren resp. alkalisch zu machen. Ein weiterer Vorteil der Stäbe besteht ferner darin, dass die Behandlung der hochträchtigen Tiere, bei welchen stets durch die Einführung von Medikamenten ein Abortus zu befürchten ist, ebenfalls mit gutem Erfolg vorgenommen werden kann. Man kann daher diese Stäbe in jedem Stadium des Abortus anwenden, ein Vorteil, der nicht zu unterschätzen ist. Die Konzipinstäbe werden sich daher bei der Behandlung

des Abortus infekt. ein grosses Arbeitsfeld erobern, zumal die Original-Vaginalstäbe schon hervorragenden Erfolg zu verzeichnen hatten und die bisher verwandten Impfstoffe den Forderungen in der Praxis, lt. mehreren in der letzten Zeit erschienenen Artikeln nicht genügten. Auch zur Vorbeuge der Kälberruhr und des Kälbersterbens können diese Stäbe bei den hochträchtigen Muttertieren gefahrlos eingeführt werden. Die Konzipinstäbe, die einen angenehmen, aber sehr schwachen Geruch besitzen, sind etwas teurer als die Original-Vaginalstäbe, dürften aber eigentlich trotzdem wegen ihrer vielseitigen Wirkungen, zumal in den oben angeführten Fällen, nur noch angewandt werden.

Referate.

— **Zur Zuckerbestimmung im Blutplasma.** Von Tierarzt Wahmhoff aus Gesmold. (Inaug. Dissert.) Hannover 1912.

W. untersuchte Plasma von Pferd, Rind, Schaf, Schwein und Hund und bestimmte den Zucker mittelst der Polarisation und der Fehlingschen Lösung. Ferner wurden Fütterungsversuche angestellt, indem ein Hund mit Fleisch-, ein anderer mit Pflanzenkost ernährt wurde. Darauf wurde nach einigen Fütterungstagen das Plasma untersucht. Sodann verabreichte er einem 6 kg schweren Hunde nüchtern 200 g Traubenzucker per os mit etwas Fleisch und untersuchte Plasma und Harn auf Zucker. Die Ergebnisse der Untersuchungen sind folgende:

Schlachtvieh- und Fleischbeschau im Deutschen Reiche.

Zahl der im 4. Vierteljahr 1912 beschauten Schlachttiere.

Zusammengestellt im Kaiserlichen Statistischen Amte.

Staaten und Landesteile	Zahl der Tiere, an denen die Schlachtvieh- und Fleischbeschau vorgenommen wurde								
	Pferde u. andere Einhufer	Ochsen	Bullen	Kühe	Jungrinder über 3 Monate alt	Kälber bis 3 Monate alt	Schweine	Schafe	Ziegen	Hunde
Provinz Ostpreussen	3 104	893	1 680	9 383	6 312	11 376	103 860	25 271	1 677	—
„ Westpreussen	877	675	1 786	7 992	5 055	13 378	97 880	13 939	2 717	—
Stadt Berlin	3 822	13 566	4 921	1 938	5 213	31 287	298 763	109 258	19	—
Provinz Brandenburg	4 985	8 298	9 555	28 548	11 993	45 921	234 582	21 510	2 288	161
„ Pommern	933	269	3 497	8 891	2 690	21 574	102 108	20 696	841	—
„ Posen	789	587	1 995	7 368	6 800	18 771	117 616	12 463	15 205	—
„ Schlesien	6 000	2 645	12 886	31 420	18 496	78 143	378 733	16 573	7 805	565
„ Sachsen	3 362	2 537	5 615	16 835	7 907	29 955	212 997	26 029	2 951	96
„ Schleswig-Holstein	2 130	4 752	958	12 241	10 147	21 843	114 843	9 066	315	—
„ Hannover	3 257	4 836	4 488	14 448	8 111	23 343	205 802	41 106	1 030	—
„ Westfalen	3 737	2 736	4 714	39 762	10 331	33 700	254 299	7 927	2 629	—
„ Hessen-Nassau	1 079	6 929	1 468	17 883	12 751	37 973	283 216	18 158	3 558	—
„ Rheinland	5 844	15 874	7 385	67 020	26 505	77 334	442 041	42 867	10 158	32
Hohenzollern	6	76	36	363	474	828	2 278	59	42	—
Königreich Preussen	39 925	64 673	60 984	264 092	132 785	445 426	2 849 018	364 922	51 235	854
Baiern rechts des Rheins	3 703	23 780	11 274	43 193	26 749	143 641	440 568	44 299	5 173	132
„ links des Rheins	314	1 431	517	2 962	9 374	11 226	55 275	656	1 643	—
Königreich Baiern	4 017	25 211	11 791	46 155	36 123	154 867	495 843	44 955	6 816	132
Königreich Sachsen	5 185	7 236	8 896	36 808	6 009	92 332	372 218	64 920	35 836	1 724
Württemberg	644	3 788	3 298	13 572	23 642	46 246	133 525	9 100	2 566	28
Baden	767	6 639	2 632	10 876	16 521	41 141	118 736	5 020	2 574	1
Hessen	703	4 741	330	9 628	8 730	15 132	94 944	4 332	4 737	—
Mecklenburg-Schwerin	758	649	1 496	5 009	1 972	20 365	49 257	9 313	647	—
Grossherzogtum Sachsen	184	578	279	2 357	1 683	5 770	29 537	5 046	870	—
Mecklenburg-Strelitz	179	30	49	552	207	2 269	7 655	956	62	—
Oldenburg	356	568	178	2 651	2 176	3 054	30 777	2 638	155	—
Braunschweig	178	406	1 490	1 721	2 065	4 997	97 296	5 006	170	—
Sachsen-Meiningen	160	177	148	1 834	1 435	2 991	15 606	2 147	298	—
Sachsen-Altenburg	125	53	198	1 945	480	2 988	14 802	1 331	248	7
Sachsen-Coburg-Gotha	193	284	159	1 964	1 136	3 060	39 187	4 127	4 689	35
Anhalt	485	221	553	1 175	646	2 731	26 793	2 387	299	242
Schwarzburg-Sondershausen	1	38	57	1 001	263	1 269	12 757	924	60	—
Schwarzburg-Rudolstadt	22	58	41	674	466	1 375	5 780	722	33	—
Waldeck	2	41	71	219	428	697	3 188	196	54	—
Reuss älterer Linie	49	89	108	464	226	815	6 249	1 698	60	3
Reuss jüngerer Linie	156	76	208	1 475	484	1 693	15 110	2 249	216	4
Schaumburg-Lippe	20	11	14	297	63	349	1 759	70	74	—
Lippe	121	23	229	671	267	1 113	9 811	193	232	—
Lübeck	240	56	304	4 962	435	3 001	11 859	1 421	159	2
Bremen	933	1 568	757	1 145	1 052	3 097	30 527	2 828	39	—
Hamburg	2 257	6 982	1 373	3 324	8 816	12 730	136 238	22 984	458	7
Elsass-Lothringen	1 322	4 595	1 281	16 559	6 027	33 214	84 656	12 529	1 075	—
Deutsches Reich	**58 982**	**128 791**	**96 924**	**431 130**	**254 137**	**902 722**	**4 693 128**	**572 014**	**113 662**	**3 039**
Dagegen*) im 3. Vierteljahr 1912	**37 744**	**132 711**	**112 024**	**415 634**	**271 077**	**1 003 885**	**4 226 494**	**779 006**	**38 877**	**1 415**
„ „ 2. „ 1912	**38 649**	**129 216**	**115 652**	**421 820**	**225 650**	**1 309 106**	**4 302 862**	**454 938**	**204 235**	**1 237**
„ „ 1. „ 1912	**43 586**	**132 431**	**97 172**	**459 037**	**210 588**	**1 144 613**	**4 973 859**	**457 465**	**111 084**	**2 441**
„ „ 4. „ 1911	**55 065**	**144 059**	**94 538**	**479 612**	**266 775**	**1 059 206**	**5 515 777**	**588 273**	**132 609**	**2 480**
„ „ 4. „ 1910	**48 825**	**152 962**	**99 647**	**439 530**	**263 087**	**963 457**	**4 690 891**	**609 200**	**116 353**	**2 368**
„ „ 4. „ 1909	**51 509**	**166 812**	**118 028**	**502 652**	**333 397**	**1 180 396**	**4 278 294**	**721 597**	**153 336**	**2 443**
„ „ 4. „ 1908	**47 561**	**157 598**	**114 953**	**456 297**	**302 529**	**1 066 764**	**4 534 333**	**653 710**	**138 920**	**2 312**
„ „ 4. „ 1907	**45 266**	**153 201**	**103 144**	**432 180**	**273 572**	**1 043 084**	**4 845 370**	**603 160**	**139 794**	**2 299**
„ „ 4. „ 1906	**47 585**	**155 094**	**98 558**	**407 188**	**233 776**	**892 399**	**4 012 453**	**580 845**	**140 028**	**2 325**
„ „ 4. „ 1905	**52 584**	**156 289**	**99 674**	**426 386**	**261 973**	**912 387**	**3 468 746**	**657 272**	**129 873**	**2 405**

*) Die Vergleichszahlen sind die vom Kaiserlichen Statistischen Amte erstmalig veröffentlichten.

1. Der Plasmazuckergehalt ist bei unseren Haustieren ziemlich gleich und schwankt höchstens in geringen Grenzen.
2. Durch normale Fütterungsweise wird der Plasmazuckergehalt beim Hunde merklich beeinflusst, er ist bei Fleisch- und Pflanzenfütterung gleich gross.
3. Nach Fütterung von 200 g Traubenzucker steigt beim Hunde der Gehalt an Plasmazucker.
4. Die Erhöhung des Plasmazuckers ist nach 1½ Stunden gut festzustellen.
5. Der überschüssige Plasmazucker wird durch die Nieren ausgeschieden.
6. Mit der Zuckerausscheidung im Harn ist Polyurie verbunden.
7. Die Ausscheidung durch die Nieren ist in längstens 5 Stunden beendet.
8. Nach spätestens 6 Stunden ist der Plasmazuckergehalt wieder reguliert.

— **Untersuchungen über die hämolytische Wirkung der Mastitismilch.** Von Tierarzt Fritz Moser in Stuttgart. (Inaug. Dissert.) Stuttgart 1912.

Einleitend weist Verf. darauf hin, dass bis vor wenigen Jahren die Euterentzündungen nur auf Grund des klinischen Befundes und der veränderten Milch festgestellt worden sind. In neuerer Zeit wurden dagegen Methoden ausfindig gemacht, durch die es ermöglicht werden soll, Euterentzündungen auch schon vor dem Nachweise klinischer Veränderungen des Euters und bei normaler weisser Farbe der Milch festzustellen. Nach Darlegung der einschlägigen Literatur kommt M. auf seine eigenen Untersuchungsergebnisse zu sprechen. Wie Bauer und Sassenhagen verwendete er zu seinen Versuchen durchweg ebenfalls eine 1%ige Aufschwemmung von Kaninchenerythrozyten in physiologischer Kochsalzlösung. Seine Ergebnisse fasst er wie folgt zusammen:

1. Die Milch euterkranker Tiere enthält in der Regel Komplement.
2. Die Menge des Komplements der Mastitismilch ist grossen Schwankungen unterworfen; sie hängt weniger von der Art der Euterentzündung als von dem Grade der Veränderung des Sekretes ab.
3. Milch von normalem Aussehen enthält kein oder wenig Komplement; je mehr Serum bezw. Exsudat der Milch beigemischt ist, desto mehr Komplement ist in der Milch vorhanden.
4. Der Nachweis von hämolytischem Ambozeptor in der Mastitismilch ist dem Verf. nicht gelungen; es muss angenommen werden, dass solcher in dem mastitischen Sekret, wenn auch in geringer Menge, vorhanden ist.
5. Der Nachweis der Hämolyse der Milch ist für die praktische Milchkontrolle unbrauchbar, da einfachere Methoden zum Nachweise von Mastitismilch zur Verfügung stehen. A. M.

Literatur.

Inaugural-Dissertationen:

NB. Wegen Beschaffung von Druckexemplaren der in dieser Rubrik erwähnten Dissertationen wird ersucht, sich direkt an die Herren Verfasser wenden zu wollen, da die Redaktion sich nicht damit befassen kann.

Giessen:

Dr. Haertle (Engelbert), Tierarzt, Aschaffenburg: Studien über den Wert und die Wirkung des Veratrins auf die Tätigkeit der Wiederkäuermägen.

Dr. Kleinert (Fritz), Tierarzt, Düsseldorf: Ueber den Einfluss einseitiger Mast auf die Zusammensetzung des Körpers und auf den respiratorischen Stoffwechsel bei späterem Hungern.

Dr. Sommer (Siegmund), Tierarzt, Nürnberg: Untersuchungen über den Einfluss der verschiedenen Fütterungsarten auf die physikalische Funktion der Wiederkäuermägen.

Das Reichsviehseuchengesetz nebst dem Baierischen Ausführungsgesetz, der Kgl. Verordnung und den Ausführungsvorschriften des Bundesrats und von Baiern mit Anmerkungen. Zusammengestellt von K. Bezirkstierarzt a. D. Hermann Bürchner, in Utting. Mit einem Anhang: Massregeln gegen die Pferdeinfluenza nebst Belehrung hierüber und einer Belehrung über die Geflügelcholera und Hühnerpest, zum Gebrauche für Tierärzte, Landwirte, Fleischbeschauer, Pferde- und Viehhändler, landwirtschaftliche Schulen, Gemeinde- und Distriktsverwaltungs-Behörden. München. Verlag von J. Gotteswinter. Preis M 1,—.

Die vielfache Unkenntnis über Seuchen und die gesetzlichen Bestimmungen hierüber, welche der Verfasser bei Landwirten in seiner langjährigen Diensttätigkeit gefunden hat, hat ihn veranlasst, ein kleines Büchlein über die neuen Gesetze und Ausführungsvorschriften bei Tierseuchen zusammenzustellen, das man in der Tasche tragen und in welchem man sich rasch über alle Bestimmungen leicht orientieren kann. Aus diesem Grunde ist dasselbe nicht nur für Landwirte usw., sondern auch für Tierärzte, insbesondere beamtete in Baiern empfehlenswert, da man sich jederzeit vorkommendenfalls aus demselben orientieren kann.

Essbuch für Kopfarbeiter. Von Sanitätsrat Dr. med. Stille. 6. Auflage. Medizinischer Verlag Schweizer & Co., Berlin NW. 87.

In dem rührigen Verlag für populäre medizinische Bücher ist das vorstehende Werkchen zum Preise von 1,80 Mark erschienen, in welchem der Verfasser auf Grund der modernsten Forschungen auf dem Gebiete der Ernährungslehre und der Diätetik alles in praktischer und übersichtlicher Form zusammengestellt hat, was der geistige Arbeiter und Bureaumensch über die für ihn zweckdienlichste Besetzung seines Essisches wissen muss. Da auch unter den Tierärzten sich heutzutage sehr viele befinden, welche im Laboratorium und im Bureau oder doch am Schreibtisch viele Stunden zubringen müssen, so empfehlen wir ihnen das Studium dies lesenswerten Buches.

Das Pferd. Sein Bau und die Tätigkeit seiner Organe. Kurze leichtfassliche Beschreibung der einzelnen Körperteile des Pferdes und ihrer Funktionen nebst viel anderm Wissenswerten für Pferdefreunde. Bearbeitet von Professor Dr. Richard Klett. Mit 5 farbigen, teils zerlegbaren Tafeln, 55 Seiten Text mit 63 Abbildungen. Verlag von I. F. Schreiber, Esslingen und München. Preis 3,50 M = 4 K 20 H = 4 F. 75 C.

Ueber das in Rede stehende Thema besitzen wir eine umfangreiche Literatur, welche jedoch meist in grossen ausführlichen Büchern besteht, in denen die rasche Orientierung verhältnismässig schwierig ist. In Form eines Kompendiums hat nun Kollege Klett alles wissenswerte über das Pferd und seine Anatomie für Pferdebesitzer und Liebhaber zusammengetragen und durch eine Reihe von guten Textabbildungen näher erläutert. Die ausserdem beigegebenen 5 farbigen Tafeln zeigen das Aeussere des Pferdes, sein Skelett, die Muskulatur, den Verlauf der Blutgefässe und schliesslich, aufklappbar, die Lage der Eingeweide, insbesondere der Brust- und Bauchhöhle. Jedem, der sich kurz über die einschlägigen Verhältnisse orientieren will, sei das Büchlein bestens empfohlen.

Vereinsnachrichten.

Reichsverband der Deutschen Gemeinde- und Schlachthoftierärzte. Die Bemühungen, einen Fortbildungskursus für Schlachthoftierärzte einzurichten, sind von Erfolg gewesen.

Ort: Hannover, Zeit: 10.—18. März d. Js.

Vortragende: Herr Professor Dr. Rievel, Tierärztliche Hochschule.

Herr Professor Dr. Klein, Technische Hochschule.

Unterrichtsgegenstände: Bakteriologische Fleischbeschau, Ausserordentliche Fleischbeschau, Fische und Konserven, Krusten- und Schalentiere, Geflügel und Eier, Präzipitation, Agglutination, Komplementablenkung, Chemie und Biologie der Milch, Moderne Milchuntersuchung, Maschinenkunde und Demonstrationen.

Besichtigungen: Schlacht- und Viehhöfe, Kühlhäuser, Marktanlagen, Kadaververwertungsanlagen.

Führende: Die Herren Direktor Koch und Dr. Brandt.

Der Kursus ist zunächst offen für die Mitglieder der Gruppe Nordwestdeutschland des R.V. Die Gebühr beträgt 40 M. Meldungen an Herrn Professor Dr. Rievel, Tierärztliche Hochschule, Hannover, bis spätestens 1. März d. Js.

Stundenplan auf Anmeldung. Teilnehmerzahl auf 20 beschränkt.

Dr. Garth.

— **Wirtschaftsgenossenschaft Deutscher Tierärzte E. G. m. b. H.** Gemäss § 29 Absatz 2 unserer Satzungen berufen wir für Sonntag, den 9. März d. Js., mittags 12½ Uhr eine ausserordentliche Generalversammlung nach Berlin, Alexanderstr. 1, Weinhandlung Knoop Söhne.

Tagesordnung.

1. Geschäftliche Mitteilungen,
2. Aenderung a. der §§ 1, 36 und 48 der Satzungen, b. der §§ 24 und 25 der Geschäftsordnung,
3. Vorstandswahl,
4. Gründung eines Versicherungsverbandes,
5. Wünsche und Anträge der Mitglieder.

Der Vorstand der Wirtschaftsgenossenschaft
Deutscher Tierärzte E. G. m. b. H.
Marks. Arnous. Traeger.

Tierärztliche Lehranstalten.

Bern. **Prof. Dr. Guillebeau,** Ordinarius für Pathologie an der veterinärmedizinischen Fakultät wurde auf sein Gesuch hin unter Verdankung der geleisteten langjährigen Dienste auf den 1. April 1913 in den Ruhestand versetzt.

Jena. **Der Bau einer neuen Tierklinik** erscheint gesichert. Wie der Finanzchef Dr. Hunius im Landtag mitteilte, sind in dem Etat für 1914/16 hierfür 230 000 M aus ausserordentlichen Mitteln vorgesehen.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Im Ausland approbierte Tierärzte. Vor einiger Zeit liess sich der am 15. Juli 1912 in Kopenhagen approbierte Tierarzt Oluf Claus Pedersen in Jels (Kreis Hadersleben) nieder und brachte an seiner Tür ein Schild an mit der Bemerkung „Dänisch examinierter Tierarzt“. Demselben ist nunmehr von dem dortigen Amtsvorsteher die Aufforderung zugegangen, dieses Schild von seiner Tür zu entfernen. Ob hier-

bei politische Verhältnisse mitspielen oder ob die Entfernung nur verlangt wurde, weil die dänische Approbation des Kollegen Pedersen nicht anerkannt wird, konnten wir bis jetzt noch nicht erfahren.

Endgültiger Schluss. Mit Schreiben des K. Staatsministeriums vom 1. Februar d. J. ist dem Präsidium des Ständischen Ausschusses der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die zeitliche Versetzung der Beamten der Tierärztlichen Hochschule in Stuttgart in den Ruhestand, zugegangen.

Amtstierärztliche Untersuchung russischen Geflügels. Nach einer viehseuchenpolizeilichen Anordnung des Regierungspräsidenten finden die Vorschriften des § 8 Absatä 2 der Viehseuchenpolizeilichen Anordnung des Landwirtschaftsministers vom 1. Mai 1912, wonach das mit der Eisenbahn zur Versendung kommende Geflügel von dem Untersuchungszwange bei der Entladung befreit ist, wenn es innerhalb der letzten 12 Stunden vor dem Entladen durch einen beamteten Tierarzt untersucht worden ist, keine Anwendung auf das aus Russland eingeführte Geflügel. Dieses Geflügel ist in jedem Falle bei der Entladung auf Eisenbahnstationen des Regierungsbezirks Marienwerder amtstierärztlich zu untersuchen.

Taxvereinigung der Angelner Tierärzte. Am 1. Februar Nachmittag hielten im Bahnhofshotel in Süderbrarup die in Angeln praktizierenden Tierärzte eine Versammlung ab, um einen engeren Zusammenschluss herbeizuführen. Es wurde u. a. über eine für die Landschaft Angeln den jetzigen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechende Taxe beraten, mit der sich sämtliche Herren einverstanden erklärten. In Zukunft wird für Angeln eine einheitliche tierärztliche Taxe zur Anwendung kommen.

Zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche hatte der Reichstag den Reichskanzler ersucht, „bei den verbündeten Regierungen auf Uebernahme der Kosten für tierärztliche Untersuchungen und Atteste auf die Staatskasse hinzuwirken“. Darauf ist dem Reichstag jetzt die Entschliessung des Bundesrates zugegangen, welche dahin lautet, dass „mit Rücksicht auf die nur noch geringe Ausbreitung der Seuche von Anregungen wegen Aenderung der eben erst getroffenen landesrechtlichen Regelung zurzeit als aussichtslos abgesehen wird.“ Aus dem gleichen Grunde ist auch ein weiterer vom Reichstag beschlossener Antrag „die verbündeten Regierungen zu ersuchen, noch in dieser Session Gesetzesentwürfe vorzulegen, durch welche die Entschädigungspflicht des Staates bei Viehseuchen ausgedehnt wird, und die Kosten der Durchführung der Viehseuchengesetze (Tierarzt, Desinfektionsmittel usw.) aus allgemeinen Mitteln bestritten werden“ abgelehnt worden.

⚔ **Militärdienst der Tierärzte.** In Ergänzung des § 9 der Prüfungsordnung für Tierärzte vom 24. Dezember 1912 hat das Königlich Preussische Kriegsministerium angeordnet, dass alljährlich eine begrenzte Anzahl von Studierenden der Tierheilkunde der Universität Giessen das erste Diensthalbjahr mit der Waffe beim Infanterie-Regiment Kaiser Wilhelm (2. Grossh. Hess.) Nr. 116 in Giessen ableisten dürfen.

Ein Jubiläum in der militärtierärztlichen Ausbildung brachte der 5. Februar. An diesem Tage erhielt 1863 das bisherige „Militär-Kurschmied-Eleven-Institut“ die Bezeichnung „Militär-Rossarztschule“ und die „Kurschmiede“ wurden Unter-Rossärzte, die dann zu Rossärzten und StabsiRossärzten aufstiegen. Bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts hatte in der preussischen Armee eine geregelte Ausbildung von Tierärzten überhaupt nicht stattgefunden; die vorhandenen Kur- oder Fahnenschmiede hatten nur gelegentliche, nicht sehr bedeutende Fachbildung. Erst Friedrich Wilhelm II. richtete die Tierarzneischule ein, die für die Armee Kurschmiede und Rossärzte ausbilden sollte und Tierärzte für den Marstall und die Königlichen Gestüte. Für die Schule wurde ein Gebäude in dem, vom Könige angekauften gräfl. Reussschen Garten an der Luisenstrasse errichtet und 1787 ein Kandidat der Chirurgie nach Wien, ein Kandidat der Medizin nach Frankreich und ein Apotheker nach Leipzig geschickt, damit sie dort ausgebildet und befähigt würden, der Berliner Anstalt als Lehrer vorzustehen. Die Schule wurde dann mit sechs königlichen Schülern und 39 Fahnenschmieden eröffnet und dem Königl. Oberstallmeister unterstellt. Später wurden neben den Militäreleven auch Zivilschüler, gegen Zahlung zugelassen. 1817 wurde die Verwaltung der Schule gemeinsam dem Ministerium des Innern und dem Kriegsministerium unterstellt, jedoch behielt der Oberstallmeister beratende Stimme in Fachsachen. 1835 wurde die Leitung der Schule einem besonderen Kuratorium übertragen, 1847 jedoch dieses wieder aufgelöst und das Kultusministerium mit der Aufsicht beauftragt. Die Militäreleven wurden in einem besonderen „Militär-Kurschmied-Eleven-institut“ vereinigt, in dem sie freie Wohnung, Verpflegung und Unterricht erhielten. Dieses Institut unterstand weiter dem Kriegsminister, bildete Tierärzte zweiter und erster Klasse, je nach deren Vorbildung, heran, und hatte zeitweise sehr bedeutende Lehrkräfte. Später, als aus dem Institut die Militär-Rossarztschule geworden war, hörte die Unterscheidung nach Tierarztklassen auf; es wurden nur noch Aspiranten mit Sekundareife aufgenommen, also mit dem Einjährigenzeugnis. Mit dieser Umwandlung, die vor 50 Jahren erfolgte, setzt also erst die sorgfältige Ausbildung der Militärveterinäre ein, die in den letzten fünf Jahrzehnten bekanntlich noch weiter entwickelt worden ist, namentlich da die Heilkunde in neuerer Zeit erhebliche Fortschritte gemacht hat. Seit dem 20. Juni 1887 führt die Anstalt den amtlichen Namen Tierärztliche Hochschule und die Abteilung für die Militär-Veterinäre heisst jetzt „Militär-Veterinärakademie“.

Das Tuberkulose-Tilgungsverfahren und die praktizierenden Tierärzte. Die Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden hat für das sogenannte staatliche Tuderkulose-Tilgungsverfahren, welches sie für den Regierungsbezirk Wiesbaden in Verbindung mit dem bakteriologischen Institut der Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz in Bonn einführen will, Bestimmungen getroffen, wonach gegen Zahlung von 1 M pro angeschlossenes Tier und Jahr die Tilgung der Tuberkulose und die Untersuchung der Tierbestände vorgenommen wird. Im § 5 der Bestimmungen findet sich nun als zweiter Absatz folgende merkwürdige Stelle: „Sollte der Besitzer den Tierarzt bei Gelegenheit der Untersuchung wegen anderer Krankheiten in seinem Viehbestand in Anspruch nehmen, so hat er hierfür die entsprechenden Sätze zu zahlen“. Aus diesem Satz kann entnommen werden, dass die Tierärzte der Landwirtschaftskammer gelegentlich ihrer Untersuchungen der angeschlossenen Viehbestände auch noch die Praxis in denselben ausüben könnten. Wir würden dies für eine durchaus ungerechtfertigte und unfaire Konkurrenz halten müssen. Denn die Tierärzte der Landwirtschaftskammer kommen doch nur ab und zu in die Gehöfte der betreffenden Besitzer, und wenn sie dann zeitweilig dort Praxis übernehmen, ständig ist ihnen dies ja bei ihrem Wanderleben nicht möglich, so entziehen sie dadurch dem ortsansässigen Tierarzt wenigstens einen Teil seines Einkommens. Da aber die Kammertierärzte gegen festes Gehalt angestellt sind, so würden sie in solchem Falle auf Grund dieser Anstellung das Einkommen der praktizierenden Tierärzte vermindern. Es ist bedauerlich, dass das Bakteriologische Institut in Bonn, an dessen Spitze ein Tierarzt steht, derartiges zulässt und nicht von vornherein den bei ihm beschäftigten Tierärzten die Praxis, und namentlich eine solche Art der Praxisausübung untersagt.

Wir hoffen, dass vorstehender Hinweis genügen wird, um die massgebenden Stellen auf diese Angelegenheit aufmerksam zu machen und sie zu veranlassen, eine entsprechende Aenderung herbeizuführen.

Apothekerpfuscherei. Von einem Kollegen in Oesterreichisch-Tirol werden uns eine Reihe von Materialien übersendet, welche auf die kurpfuscherische Tätigkeit der Apotheker ein besonderes Licht werfen. Das Versandhaus C. F. Köbele in Langenargen (Württemberg), Versanddepot der Apotheke Neuffen, versendet ein von dem Viehwärter Johann Schmidt erfundenes und erprobtes, mit der eingetragenen Schutzmarke „Hohen-Neuffen“ versehenes Mittel gegen das öftere Rindern der Kühe. In einem uns vorliegenden übergedruckten Schreiben empfiehlt Herr Köbele nicht nur dieses Mittel gegen das Umrindern, sondern noch ein weiteres von dem gleichen Viehwärter erfundenes Mittel gegen Fluor albus. Er erwähnt, dass sich diese Mittel in der Praxis derart gut bewährt hätten, dass ihm tausende von Anerkennungsschreiben von Landwirten, Viehbesitzern und Domänen usw. aus ganz Deutschland, der Schweiz und Oesterreich vorlägen. Er behauptet, dass das Mittel kein Schwindel sei, er garantiere vielmehr für den Erfolg, was die vielen täglich einlaufenden fachmännischen (?) Gutachten und Nachbestellungen bewiesen. Dem Mittel wird eine Gebrauchsanweisung des Apothekers Valet, wahrscheinlich der Besitzer der Neuffener Apotheke, beigelegt und damit ja niemand sich vielleicht kostenlos in den Besitz des Mittels setzen könnte, wird nur unter Nachnahme versendet. Der Herr Kollege, der uns dieses Material übersendete, ergeht sich in starken Ausdrücken über diese Apothekerpfuscherei, die wir jedoch mit Rücksicht auf den Staatsanwalt hier nicht zum Abdruck bringen können. Aber wir stimmen ihm in seinen Ausführungen vollständig bei und auch in dem, was er über diese feine Firma „Apotheke und Viehwärter“ äussert. Möchten doch endlich die Apotheker sich nur mit dem Verkauf der ihnen verschriebenen Arzneiwaren befassen und das Kurpfuschen unterlassen. Aber diese Manipulation scheint viel Geld einzubringen, sodass der Herr Apotheker in Neuffen sich ein eigenes Versandhaus in Langenargen leisten kann.



Oesterreich.

Stand der Tierseuchen. Am 5. Februar. Es waren verseucht: An Milzbrand 8 Bezirke mit 12 Gemeinden und 12 Gehöften; an Rotz 3 Bezirke mit 7 Gemeinden und 8 Gehöften; an Maul- und Klauenseuche 21 Bezirke mit 64 Gemeinden und 158 Gehöften; an Schafräude 4 Bezirke mit 7 Gemeinden und 91 Gehöften; an Rotlauf der Schweine 24 Bezirke mit 48 Gemeinden und 62 Gehöften; an Schweineseuche (einschl. Schweinepest) 27 Bezirke mit 118 Gemeinden und 331 Gehöften; an Rauschbrand 4 Bezirke mit 4 Gemeinden und 5 Gehöften; an Wild- und Rinderseuche 1 Gehöft; an Tollwut 15 Bezirke mit 35 Gemeinden und 39 Gehöften und an Geflügelcholera 3 Bezirke mit 4 Gemeinden und 7 Gehöften.

Schweiz.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 27. Januar — 2. Februar neu gemeldet: Milzbrand aus 3 Bezirken mit 3 Gemeinden; Rotz aus 2 Bezirken mit 3 Gemeinden; Maul- und Klauenseuche aus 7 Bezirken mit 14 Gemeinden und 22 Gehöften, sodass in den 10 verseuchten Bezirken im ganzen 47 Gemeinden mit 181 Gehöften (Ställe, Weiden, Herden) überhaupt von der Seuche befallen sind; Rotlauf der Schweine (einschl. Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 2 Bezirken mit 2 Gemeinden und 2 Gehöften und Rauschbrand aus 1 Bezirk mit 2 Gemeinden.

Verschiedenes.

Eine 20jährige Tierarzttochter verschwunden. In Weilheim erregt das Verschwinden der 20jährigen Tochter des Bezirkstierarztes D. grosses Aufsehen. Das Mädchen ist seit einem Monat verschwunden. Man befürchtet, dass es einem Mädchenhändler in die Hände gefallen oder das Opfer eines Verbrechens geworden ist.

Anerkennung. Dem Tierarzt Anton Eidherr in Neuhofen an der Krems, nunmehr Schlachthofverwalter in Wels, wurde anlässlich seines Scheidens aus Neuhofen an der Krems seitens der Bezirkshauptmannschaft Linz für die langjährige und vorzügliche Dienstleistung vollste Anerkennung und bester Dank ausgesprochen. Es ist dies umso ehrenvoller, als der Herr Kollege sich nicht in staatlicher Stellung befand.

Der Generaldirektor der Höchster Farbwerke †. Geheimer Regierungsrat Dr. Gustav v. Brüning, der Generaldirektor der Höchster Farbwerke vorm. Meister, Lucius u. Brüning, Sohn des Mitbegründers der bekannten grossen chemischen Fabrik, ist in St. Moritz, wo er Heilung von einem schweren Leiden suchte, im Alter von 49 Jahren gestorben. Am 3 Januar d. J. feierten die Höchster Farbwerke ihr 50jähriges Bestehen, bei welcher Gelegenheit der Verstorbene mit dem Kronenorden 2. Klasse ausgezeichnet wurde. In den Adelstand erhoben wurde bereits der am 24. April 1884 verstorbene Vater des Verstorbenen ein halbes Jahr vor seinem Tode, am 26. September 1883.

Der gefährliche Bahnübergang in der Bahnhofstrasse in Heide (Holstein) wäre am 3. Febr. abends dem dortigen Tierarzt Dr. Erich Sieg beinahe verhängnisvoll geworden. Kollege Sieg kam mit seinem geschlossenen Automobil aus der Stadt und fuhr die Bahnhofstrasse hinaus. Die westlichen Schranken des Ueberganges auf der Marschbahnseite waren geöffnet, die östlichen dagegen auf der Westbahnseite geschlossen; in die vordere dieser Schranken fuhr Dr. Sieg mit seinem Auto hinein, so dass sie verbogen wurde und sich zusammen mit dem Auto über die Geleise legte, während der Zug von Weddinghusen her bereits bis an das Kleinbahngebäude herangekommen war. Die umstehenden Personen rissen glücklicherweise Auto und Schranke im letzten Augenblick beherzt zurück, so dass der Zug passieren und ein Unglück verhütet werden konnte.

Mensa academica an der Tierärztlichen Hochschule in Wien. Am Sonntag, den 2. Febr., fand in dem Restaurant „zum schwarzen Tor" auf der Landstrasse die feierliche Eröffnung der von den Hörern der Tierärztlichen Hochschule gegründeten Mensa academica veterinaria statt, an welcher fast der gesamte Lehrkörper der Tierärztlichen Hochschule unter Führung des Rektors Professor Schmidt und des Prorektors Hofrates Professors v. Tschermak teilnahm. Nach einer Ansprache des Obmanns Assistenten Alfred Schipper erklärte der Rektor die Mensa für eröffnet; nach Absingung des „Gaudeamus igitur" wurde ein bescheidener, aber schmackhafter und ausgiebiger Mittagstisch in einem geräumigen und freundlichen Lokal verabreicht, in dem weder geraucht noch geistige Getränke verabreicht werden dürfen. Das junge Unternehmen, dem der Rektor und fast alle Professoren als Stifter oder Gründer beigetreten sind, darf wohl als gesichert angesehen werden, doch bedarf es dringend finanzieller Unterstützung, um die den ärmsten Studenten eingeräumten Begünstigungen für die Dauer aufrechterhalten zu können.

Freigesprochen wurde der Tierarzt Leopold Hartmann in Wandsbek von der Strafkammer in Altona, welcher wegen Beleidigung des sozialdemokratischen Stadtverordneten Bruhns in Wandsbek angeklagt war. Wie wir in Nr. 27 von 1912 mitgeteilt haben, hatte der Stadtverordnete Bruhns in öffentlicher Sitzung der Stadtverordneten behauptet, Kollege Hartmann habe ihm 1000 Mark für den sozialdemokratischen Parteifond und 200 Mark für seine persönlichen Bemühungen angeboten, wenn er dafür sorge, dass für die Wahl eines zum Bürgermeister vorgeschlagenen Herrn Fischer die sozialdemokratische Partei 250 Stimmen abgäbe. Stadtverordneter Bruhns war der einzige Zeuge, welcher für den Wahrheitsbeweis seiner Behauptungen von der Staatsanwaltschaft beigebracht werden konnte und trug das Gericht Bedenken, auf die alleinige Aussage dieses Zeugen hin, eine Verurteilung eintreten zu lassen. Wohl erkannte es die Glaubwürdigkeit des Zeugen an, wies aber auf einige Widersprüche in dessen Aussagen hin. Infolgedessen erfolgte kostenlose Freisprechung des Kollegen Hartmann.

Abzeichen für deutsche Tierärzte

besorgt:

als Vorstecks- (Kravatten-) Nadeln, galvanisch vergoldet, 2 und 3 zm hoch zum Preise von 60 Pf. an, feuervergoldet, 2 und 3 zm hoch, von 1,50 M an,

als Brosche, gut feuervergoldet, 2 und 3 zm lang, je nach Dicke der Vergoldung von 3 M an,

Automobilschilde aus Metall, oval, 10 zm hoch, weisse Emaille mit goldener Schlange à 8 M

gegen Voreinsendung des Betrages franko

Verlag der „T. R.".

Die Deutsche Gesellschaft für Züchtungskunde veranstaltet am Donnerstag, den 20. Februar, vormittags 9½ Uhr, im grossen Saale des Künstlerhauses Berlin, Bellevuestr. 3, anlässlich des Regierungsjubiläums Sr. Majestät des Kaisers eine Festversammlung, zu der der Vorsitzende der Gesellschaft, Kgl. Oekonomierat Hoesch, Neukirchen, die festliche Ansprache halten wird. Zwei bedeutsame Vorträge werden dann folgen. Geheimer Medizinalrat Professor Dr. Rubner, Vorsteher des physiologischen Institutes der Berliner Universität, wird über das Wesen des Wachstums, und der landwirtschaftliche Sachverständige Dr. Frost, Stockholm, über die Herkunft der skandinavischen Rinder und deren noch heute vorkommenden Urformen, mit Lichtbildern, sprechen. Mitglieder, Freunde und Gönner der Gesellschaft, Tierärzte, Landwirte, Tierzüchter, Naturforscher werden um ihr Erscheinen gebeten. Die Versammlung wird gewiss alle Teilnehmer befriedigen und der vorwärtsstrebenden Gesellschaft, die mit ihren 2500 Mitgliedern heute auf dem ganzen Erdball schon die grösste Vereinigung zur Förderung tierzüchterischer Fragen geworden ist, neue Freunde und Mitarbeiter zuführen. Auskunft über Mitgliedschaft gibt die Geschäftsstelle Berlin-Halensee, Halberstädterstr. 3.

Personalien.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** Dr. Fries, Wilhelm, Bezirkstierarzt in Boxberg (Baden), zum Schlachthofdirektor in Mannheim (Baden).

Kirner, Pius, Distriktstierarzt in Lechhausen (Oberb.), zum städt. Tierarzt in Augsburg (Schwab.).

Koenig, Bruno aus München, zum Assistenten am Inst. f. Tierzucht und Geburtshilfe an der Tierärztl. Hochschule daselbst.

Dr. Strauss, Josef, städt. Tierarzt in Flensburg (Schlesw. Holst.), zum baier. Grenztierarzt in Kufstein (Tirol).

Ukena, Heinrich in Burg (Dithmarschen) (Schlesw. Holst.), zum Stadttierarzt in Rendsburg (Schlesw. Holst.).

✠ **Oesterreich:** Beierlein, Hermann aus Wien, zum Bezirkstierarzt in Loeben (Steierm.).

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:**

Dr. Gottschalk, Walther in Schneverdingen (Hann.), nach Brunsholm (P. Schorrehy-Schlesw.) (Schlesw. Holst.).

Dr. Kettler, Julius aus Benninghofen, in Joachimsthal (U. M.) (Brdbg.) niedergelassen.

Maliszewski, Julian in Rehden (Westpr.), nach Hohensalza (Pos.).



Dr. Seifert, Erwin aus Lauenburg, in Lübbecke (Westf.) niedergelassen.

Dr. Steinhausen, Karl in Euskirchen (Rheinpr.), als kreistierärztl. Assistent nach Langenschwalbach (Hess. Nass.).

Steinhoff, Kurt in Liebenwerda (Pr. Sa.), nach Hollingstedt (Schlesw.) (Schlesw. Holst.).

Dr. Veelken, Theodor aus Borken (Westf.), nach Neuss (Rheinpr.).

✠ **Veränderungen bei den Militär-Veterinären: Schweiz:** Dutoit, Louis in Moudon (Waadt), Veterinärpremierleutnant, zum Veterinärhauptmann.

Duvillard, Albert in Genf, Veterinärpremierleutnant, zum Veterinärhauptmann.

✠ **Approbationen: Deutschland:** in Berlin: die Herren Albrecht, Wilhelm Gustav aus Darmstadt; Liebnitz, Walter Ferdinand Eduard aus Goldap; Müller, Werner Kurt aus Königsberg (Pr.); Obladen, Christian Paul aus Gymnich; Rodenbeck, Wilhelm Heinrich Friedrich aus Wiesbaden und Schoeps, Kurt Friedrich Erich Ignatz aus Lüben.

in **Dresden:** die Herren Eriksson, Arthur Wilhelm aus Jomala (Finnland) und Hey, Rudolf aus Rosswein.

in **Giessen:** die Herren Blattner, Eugen aus Strassburg (Els.); Hupka, Edmund aus Alt-Kuttendorf; Steinhauff, Otto aus Kriescht und Stolz, Fritz aus Zinten.

in **Hannover:** die Herren Ernst, Karl Heinrich Josef aus Hildesheim; Hagemeister, Wolfgang Maria Johann Georg aus Hamburg; Kleinkunen, Johann Peter aus Aldekerk und Schwärzel, Karl aus Leau.

✠ **Promotionen: Deutschland:** Haertle, Engelbert in Aschaffenburg (Unterfr.), von der verein. med. Fakultät der Universität Giessen zum Dr. med. vet.

Kleinert, Fritz, in Düsseldorf (Rheinpr.), von der verein. med. Fakultät der Universität Giessen zum Dr. med. vet.

Sommer, Siegmund in Nürnberg (Mittelfr.), von der verein. med. Fakultät der Universität Giessen zum Dr. med. vet.

✠ **Todesfälle: Deutschland:** Gronefeld, Ferdinand in Berlin (1869).

Kösters, Hubert, Professor, Korpsstabsveterinär a. D. in Berlin (1873).

Zerler, Gustav, Oberstabsveterinär im Remontedepot Neuhof b. Treptow (Rega) (Pomm.) (1876).

✠ **Oesterreich:** Jansky, Karl, k. k. Bezirkstierarzt in Bludenz (Tirol).

Offene Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Baden: Bezirkstierarztstelle: Boxberg.
Preussen: Kreistierarztstelle: Neuss (Rheinpr.).

Oesterreich.

Tirol: k. k. Bezirkstierarztstelle: Ort nicht angegeben.
k. k. Veterinärassistentenstelle: Ort nicht angegeben.

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Cöln (Rheinpr.) (2 Schlachthoftierärzte). — Flensburg (Schlesw. Holst.) (städt. Tierarzt).

Oesterreich.

Graz (Steierm.) (Schlachthofverwalter).

Privatstellen.

Deutschland.

Liebenwerda (Pr. Sa.). — Schneverdingen (Hannov.).

Oesterreich.

Schlackenwerth (Böhmen).

Besetzte Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Baiern: Assistentenstelle: München (am Institut für Tierzucht u. Geburtshilfe der Tierärztl. Hochschule).
Grenztierarztstelle: Kufstein (Tirol).

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Augsburg (Schwab.) (städt. Tierarzt). — Mannheim (Baden) (Schlachthofdirektor). — Rendsburg (Schlesw. Holst.) (Stadttierarzt).

Privatstellen.

Deutschland.

Brunsholm (Schleswig) (Schlesw. Holst.). — Hohensalza (Pcs.). — Hollingstedt (Schlesw.) (Schlesw. Holst.). — Joachimsthal (U. M.) (Brdbg.). — Lübbecke (Westf.).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt. In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.

Offerten auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz. Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des „Sprechsaals" sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

44. Hartmäulige Pferde. Ich habe ein paar sehr hartmäulige Pferde. Ich bitte mir anzugeben, ob durch evtl. Abänderung des Gebisses Besserung erzielt werden könnte. Im voraus besten Dank. **Dr. E.**

45. Ansteckender Scheidenkatarrh bei Schweinen. 1. In welchem Verhältnis bezgl. der Häufigkeit des Auftretens, der Heftigkeit und der Nachteiligkeit für den Schweinekörper steht der ansteckende Scheidenkatarrh der Schweine zu dem der Rinder?

2. Wieweit ist die Frage berechtigt, dass der ansteckende Scheidenkatarrh und der Bläschenausschlag ätiologisch einheitliche Krankheiten darstellen?

Der Fragesteller legt besonderen Wert auf Antworten von Seiten der Kollegen, die in der Praxis stehen. Im voraus dankt **Dr. S.**

46. Equipierung des Vet. Offiziers des Beurlaubtenstandes. 1. Ist der Veterinäroffizier des Beurlaubtenstandes schon in Friedenszeiten zur Haltung einer feldgrauen Uniform verpflichtet?

2. Sind in der Armee bereits neue Sättel, Zaumzeuge und Satteluntnerdecken eingeführt, wie Ludewig in seinem Leitfaden angibt, und welches sind die Abweichungen gegen früher? **K.**

Antworten.

126/12. Rabes Parallelschere. (Antwort auf die in Nr. 20/12 gestellte Frage.) Bereits Anfang v. Js. wurde mir die Rabesche Parallelschere zu Versuchen übergeben und habe ich über die Anwendung derselben folgendes Privatgutachten erstattet: „Was die Operation betrifft, so lässt sie sich mit dieser Schere ganz gut ausführen, nur müssten die Schenkel länger sein, um auch grössere Ohren damit kupieren zu können. Die Art, wie auf der Zeichnung der Scherenschnitt dargestellt ist, (eine solche Zeichnung war mir übergeben worden) ist durchaus falsch. Denn es wird ja nicht allein die Spitze des Ohres entfernt, sondern vom Grund nach der Spitze ungefähr die Hälfte des Ohres. Es wird also das Ohr nicht im hängenden Zustand kupiert, sondern in aufgestelltem und dazu sind die Scherenschenkel nicht lang genug. Der Schnitt ist ein ganz gleichmässiger und zieht auch die Schere gut durch, infolge der doppelseitigen Uebersetzung. Allein der untere Zipfel des Ohres wird nicht miterfasst, sondern klemmt sich an den unteren Enden zusammen, wodurch nur eine starke Quetschung, aber keine Trennung erfolgt". Weitere Versuche mit dieser Schere konnten mir keine Veranlassung geben, dieselbe zu empfehlen. Regelmässig musste bei einigermassen grossen Ohren der untere Zipfel nachkupiert werden, was zu unnötigen Quälereien Veranlassung gab. Die beste Methode, Ohren zu kupieren, wenn man diese Operation überhaupt ausführen will, ist die Anlegung von Klammern und das Abbrennen mit dem Thermokauter oder einer weissglühenden Hauklinge. Vielleicht nehme ich demnächst einmal Gelegenheit, diese absolut unblutige Operation, wie ich sie viele Jahre angewendet habe, hier näher zu beschreiben. **Dr. Schaefer.**

191/12. Desinfektion von Instrumenten. (6. Antwort auf die in Nr. 30/12 gestellte Frage.) Von befreundeter Seite wird uns ein Abdruck der von der Firma Aktiengesellschaft für Feinmechanik vorm. Jetter & Scherer (Aeskulap-Marke) veröffentlichten Vorschriften über die Sterilisierung von Metallinstrumenten übersendet, welchem wir das Nachstehende entnehmen:

Als zuverlässiges Sterilisationsverfahren für Metall-Instrumente — soweit solche nicht aus Aluminium bestehen — hat sich im allgemeinen das Auskochen derselben in zweiprozentiger Soda-Lösung erwiesen. Die Instrumente werden dadurch nicht angegriffen und die Schärfe der schneidenden Instrumente leidet nicht darunter, wenn chemisch reine Soda (natr. karbonik. puriss. sikk. Ph. G. IV) verwendet wird. Vor Benützung der gewöhnlichen Handels-Soda ist zu warnen.

Bei dieser Gelegenheit sei darauf hingewiesen, dass die Schneiden der Messer wegen des besseren Schnittes nicht vernickelt sind.

Durch Kochen scheiden die im Wasser enthaltenen kohlensauren Kalksalze aus und bilden zusammen mit sonstigen Beimengungen, sowie den Instrumenten zufällig anhaftenden Unreinigkeiten auf der Oberfläche, den Ecken und Kanten der Instrumente mitunter einen Niederschlag in Form von Flecken und Streifen.

Dies gibt häufig Anlass zu Klagen wegen schlechter Vernickelung, indessen kann man sich leicht selbst überzeugen, wie wenig begründet derartige Beschwerden sind, wenn man die Instrumente mit Pariser-Rot (rotes Eisen-Oxyd, Caput mortuum) blank putzt; zu diesem Zweck bedient man sich eines auf Holz geleimten Filzstreifens, auf welchen das in jeder Drogerie erhältliche Pariser-Rot aufgetragen wird.

Die Anwendung trockener Hitze zur Sterilisation vermag von nachteiliger Einwirkung auf die Instrumente zu sein.

Sterilisation über direkter Flamme kommt im allgemeinen nur für Instrumente aus Platin oder Platin-Iridium in Betracht. Einlegen in desinfizierende Flüssigkeiten, wie Sublimat, Karbolsäure usw. kann Metall-Instrumenten — trotz bester Vernickelung — direkt schädlich sein, namentlich aber schneidenden Instrumenten, deren Schärfe darunter leidet.

234/12. Kraftfahrervereinigung Deutscher Aerzte. (Antwort auf die in Nr. 32/12 gestellte Frage.) Zu unserem lebhaften Bedauern sind wir nicht in der Lage, Ihnen die Vorteile der Wirtschaftsvereinigung kraftfahrender Aerzte mitteilen zu können. Wir hatten uns dieserhalb an den Vorstand der Vereinigung gewendet und von demselben nähere Aufklärung erbeten. Es wurde uns jedoch von dort geantwortet, dass es nicht möglich sei, der Redaktion die geschäftlichen Massnahmen der Vereinigung mitzuteilen, gleichzeitig aber auch die Adresse des Anfragenden erbeten, um sich mit ihm direkt in Verbindung setzen zu können. Wir antworteten hierauf folgendermassen: „In höflicher Beantwortung Ihres Geehrten vom 5. d. Mts. bedauern wir Ihnen den Namen des anfragenden Herrn nicht mitteilen zu können. Würde derselbe seinen Namen genannt haben wollen, so würde er seine Anfrage mit demselben unterschrieben haben. Uns ist natürlich der Name bekannt, aber wir dürfen denselben mit Rücksicht auf das Redaktionsgeheimnis nicht nennen. Es ist bedauerlich, dass Sie eine öffentliche Antwort auf diese Frage nicht erteilen wollen und sind wir darüber auf das lebhafteste erstaunt, da gerade eine Vereinigung, wie die Ihrige, immer betont, stets im Interesse ihrer Mitglieder zu handeln. Dies dürfte sich wohl kaum mit Ihrer Geheimniskrämerei vereinigen lassen. Denn wenn Ihre Vereinigung wirklich Vorteile für die Mitglieder bietet, so kann auch öffentlich mitgeteilt werden, worin die Vorteile liegen. Aus der Frage geht aber wohl unzweifelhaft hervor, dass die Vorteile, wenn überhaupt vorhanden, nur sehr minimale sein können, sonst würde der Fragesteller wohl etwas davon gemerkt haben. Dies scheint uns auch aus verschiedenen anderen Anfragen, welche uns privatim und nicht zur Veröffentlichung zugegangen sind, hervorzugehen. Wir werden deshalb auch verschiedenen Herren, welche uns wegen des Beitritts zu Ihrem Verein befragten, nur empfehlen können, mit einer gewissen Vorsicht an die Sache heranzutreten, da Sie selbst sich nicht veranlasst gesehen hätten, uns nähere Mitteilungen zu machen". Eine weitere Mitteilung darauf haben wir nicht erhalten. Auch aus dem Bericht, welcher der Hauptversammlung am 11. November 1912 erstattet worden ist, lässt sich nicht ersehen, worin die Vorteile für die Mitglieder jener Vereinigung liegen. Höchstens könnte man daraus den Schluss ziehen, dass die von Kollegen Dr. Oehmke geleitete Gummizentrale in Braunschweig den Mitgliedern für die Reparaturen ihrer Reifen Vorteile böte. Ueber alle anderen, den Mitgliedern aus ihrer Zugehörigkeit zum Verein entstehenden Vorteile wird ein wohltätiger Schleier von dem Vorstand gebreitet. Ob sich nach diesen Ausführungen eine Zugehörigkeit zu der Kraftfahrervereinigung Deutscher Aerzte empfiehlt oder nicht, müssen wir dem eigenen Ermessen der Herren Kollegen überlassen. Redaktion.

237. Lahmheit. (2. Antwort auf die in Nr. 36/12 gestellte Frage.) Ich bedauere sagen zu müssen, dass ich es auf Grund der gemachten Angaben nicht wage, ein Urteil über den Fall abzugeben. An Stelle des Kollegen würde ich versuchen, mittelst Einspritzungen von Kokain-Adrenalinlösungen den Sitz des Leidens zu erforschen und dann dementsprechend vorgehen. Dr. Bernhardt.

(3. Antwort.) Wenn schon ein ganzes Jahr seit der Operation verflossen ist, so ist wenig Aussicht vorhanden, dass sich die Lahmheit mehr verlieren wird. Ich habe selbst schon 1 oder 2 ähnliche Fälle gehabt, während sich bei anderen hinwieder nach der Operation gar keine Bewegungsstörung mehr gezeigt hat. Zu versuchen wäre die Resektion des Nerv. tibial. oder der beiden Nerv. volares. Aber sicher ist der Erfolg nicht. Stadttierarzt Riehlein.

240/12. Zungenlösen bei Vögeln. (2. Antwort auf die in Nr. 36/12 gestellte Frage.) Das Zungenlösen bei Vögeln ist eine absolut unnötige Tierquälerei. Denn die Vögel bilden das Wort nicht mit der Zunge, sondern mit dem Kehlkopf und bedarf es dazu einer grösseren Beweglichkeit der Zunge, die ja z. B. bei Papageien schon eine sehr grosse ist, absolut nicht. Die Ansicht, dass Tiere, denen die Zunge gelöst sei, dadurch eine grössere Beweglichkeit derselben erhielten und dadurch besser sprechen lernten, beruht auf einer durchaus veralteten und laienhaften Anschauung. Ich empfehle Ihnen in jedem Fall die Ausführung dieser Operation abzulehnen. Die Operation selbst bestand darin, dass man bei geöffnetem Schnabel die Spitze der Zunge mit einer Pinzette erfasste, sie nach oben zog und dann mit einer Schere das untere Zungenband durchschnitt. Da aber durch Vernarbung der Wunde die Zunge später wieder an dem unterliegenden Teil fest anhaftet, so hört damit auch die anscheinend grössere Beweglichkeit derselben wieder auf. Redaktion.

266/12. Mastanstalten für Pferde. (Antwort auf die in Nr. 39/12 gestellte Frage.) Mastanstalten für Pferde dürften wohl kaum irgendwo existieren, schon aus dem einfachen Grunde, weil bei dem geringen Preis für Pferdefleisch sich die Mast nicht rentieren und die Ausgabe für Futter viel grösser sein würde, als der durch die Mästung erzielte Erlös. Auch haben unsere eingehenden Nachforschungen das Vorhandensein irgend einer derartigen Anstalt nicht ergeben. Redaktion.

270/12. Dogcart. (Antwort auf die in Nr. 40/12 gestellte Frage.) Die Konstruktion führt jede bessere Wagenfabrik aus. Wenn auch einzelne Fabriken besondere Konstruktionen mit besonderer Routine ausführen, so wird doch jede dieser Firmen auch andere gewünschte Ausführungen liefern. Stabsveterinär Dr. Goldbeck.

327/12. Witwenpension. (1. Antwort auf die in Nr. 47/12 gestellte Frage.) Da nach dem Erachten des Arztes der Tod des betreffenden Herrn Kollegen infolge eines in der Schlachthalle erlittenen Unfalles eingetreten ist, muss die Gemeinde, in deren Verwaltung der Verstorbene tätig war, für denselben haften. Dass der Magistrat in dem Anschreiben die Auszahlung von 20% des jährlichen Diensteinkommens verweigert hat, ist m. E. wohl auf den Umstand zurückzuführen, dass er selbst im Interesse seiner Beamten mit festem Gehalt und Anspruch auf Pensionsrenten durch Eingehen einer Versicherung, für gewöhnlich bei der Wilhelma, gegen Unfall geschützt ist. Um daher in den Besitz der Rate von 20% zu gelangen, müsste die Frau des verstorbenen Kollegen den Klageweg beschreiten. Der Magistrat wird dann zur Zahlung der verlangten Rate verurteilt und macht nun seinerseits auf Grund des mit der Wilhelma abgeschlossenen Versicherungsvertrages diese regresspflichtig. Sch.

(2. Antwort.) Auf Grund des Reichsgesetzes vom 18. Juni 1901 und des Preussischen Landesgesetzes vom 2. Juni 1902 erhalten die dort aufgeführten Reichs- bezw. Staatsbeamten, die in reichsgesetzlich der Unfallversicherung unterliegenden Betrieben beschäftigt sind und infolge eines im Dienste erlittenen Betriebsunfalles dienstunfähig werden, anstelle der üblichen Pension die in diesen Gesetzen näher angegebenen erhöhten Entschädigungen. Die Hinterbliebenen der infolge eines im Dienste erlittenen Betriebsunfalles verstorbenen Beamten pp. erhalten anstelle der gesetzlichen Pension eine Rente. Diese beträgt für die Witwe bis zu deren Tode oder Wiederverheiratung, ebenso für jedes Kind bis zum Ablauf des Monats, in welchem das 18. Lebensjahr vollendet wird, oder bis zur etwaigen früheren Verheiratung 20% des jährlichen Diensteinkommens des Verstorbenen, jedoch für die Witwe nicht unter 216 M und nicht mehr als 3000 Mark, für jedes Kind nicht unter 160 und nicht mehr als 1600 Mark.

Der auf Grund der angegebenen Gesetze den verunglückten Beamten oder deren Hinterbliebenen geschuldete Betrag trägt rechtlich alle Eigenschaften der Pension und wird auch in den Formen wie diese gewährt. Es ist aber selbstverständlich ausgeschlossen, dass neben diesen Leistungen noch die üblichen Pensionen gezahlt werden.

Obige Gesetze haben für die Kommunalbeamten indessen keine Geltung. Es ist nur zugelassen, dass die gleiche Unfallfürsorge für die Gemeindebeamten durch Ortsstatut in den einzelnen Gemeinden eingeführt werden kann.

In dem vorliegenden Falle fragt es sich also, ob ein Ortsstatut im Sinne des Reichsgesetzes vom 18. Juni 1901 erlassen worden ist. Sollte dies der Fall sein, und der Betreffende ist infolge eines Betriebsunfalles gestorben, so steht den Hinterbliebenen unzweifelhaft anstelle der gewöhnlichen Pensionsansprüche die erhöhte Unfallfürsorge zu.

Der Hinweis in dem Bescheid der betreffenden städtischen Verwaltung auf den § 554 Ziffer 4 der Reichsversicherungsordnung ist völlig abwegig, die obigen Unfallfürsorgegesetze für Beamte haben mit der letzterwähnten Bestimmung der Reichsversicherungsordnung nichts zu tun. Dr. Helmich.

336/12. Praxisauto. (2. Antwort auf die in Nr. 50/12 gestellte Frage.) Von der Geschäftsstelle der „Süddeutschen Vereinigung kraftfahrender Aerzte (E. V.)" erhalten wir folgende Mitteilung:

Auf die Anfrage wegen Bugatti und Simson-Wagen gestatte ich mir folgendes zu erwidern:

Einen Bugatti-Wagen fährt das Mitglied unserer Süddeutschen Vereinigung Kraftfahrender Aerzte, Herr Dr. med. Baur, Strassburg (Els.), Oberlinstr. 6. Derselbe hat mir über den Wagen ausserordentlich günstige Auskunft gegeben. Er rühmt denselben als sehr schnell, handlich und betriebssicher, als guten Bergsteiger, das Material sei sehr gut und die Unterhaltungskosten ausserordentlich gering. In bezug auf die Schnelligkeit des Wagens habe ich von anderer Seite die gleichen Urteile gehört. Der Simsonwagen wird in unserer Süddeutschen Vereinigung nicht gefahren, jedoch bürgt das Renomée der Fabrik in Suhl doch dafür, dass es sich um ein gutes Fabrikat handelt. Herr Dr. Baur in Strassburg wird sicher bereit sein, über den Bugatti-Wagen weitere Auskunft zu geben. Unsere Süddeutsche Vereinigung Kraftfahrender Aerzte ist gerne bereit, Kaufverhandlungen zu übernehmen und Vergünstigungen zu verschaffen. Im übrigen bleibt es jedem Kraftfahrenden Arzt, Tierarzt und Zahnarzt Deutschlands unbenommen, unserer Vereinigung, welche bekanntlich nur einen Jahresbeitrag von M 10 und nicht die Eintrittsgebühr von M 20 und für Beteiligung an der wirtschaftlichen Organisation keinen Pfennig, also auch keinen Anteilschein von M 100 von ihren Mitgliedern verlangt, beizutreten. Obwohl unser Propaganda-Gebiet sich hauptsächlich auf Süddeutschland erstreckt, haben wir auch schon norddeutsche Kollegen als Mitglieder. Dr. Krieger.

345/12. Ueberführung zur Landwehr. (Antwort auf die in Nr. 51/12 gestellte Frage.) Nach Ableistung der vorgeschriebenen beiden Uebungen erfolgt die Ueberführung zur Landwehr durch das Bezirkskommando ohne Antrag, wenn der Veterinäroffizier 7 Jahre der Reserve angehört hat. Ludewig, Korpsstabsveterinär.

346/12. Serumbehandlung von Kaninchenkrankheiten. (3. Antwort auf die in Nr. 51/12 gestellte Frage.) Sera zur Behandlung von Kaninchenkrankheiten werden wohl von keiner Anstalt bereitet, dagegen stellt das bakteriologische Institut Dr. Kirstein in Berlin einen Impfstoff gegen „Septikämie der Kaninchen" her, welcher nach der gleichen Methode wie die Impfstoffe dieses Institutes gegen Schweineseuche, septische Pneumonie und Kälberruhr usw. gearbeitet ist. Dieser Impfstoff soll eine sofort heilende Wirkung besitzen und einen lang anhaltenden Schutz (4—5 Monate) gewähren. Wie wir hören, ist das bakteriologische Institut (Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 128) bereit, solche Impfstoffe in entsprechen-

der Menge zu Versuchszwecken gratis abzugeben. Wir empfehlen Ihnen daher, sich mit diesem Institut in Verbindung setzen zu wollen.

Redaktion.

350/12. **Veterinäroffizier.** (Antwort auf die in Nr. 51/12 gestellte Frage.) Der Veterinäroffizier ist zur Teilnahme an zwei Uebungen verpflichtet. Wenn der Veterinär die einjährig-freiwillige Dienstzeit in 2 getrennten Hälften gedient hat, so ist er verpflichtet, diese Uebungen, die sonst im Reserveverhältnis zu machen sind, auch in der Landwehr abzuleisten.

Die Ueberführung zur Landwehr erfolgt ohne Antrag nach 7 jähriger Zugehörigkeit zur Reserve. Ludewig, Korpsstabsveterinär.

* * *

7. **Eserinvergiftung?** (7. Antwort auf die in Nr. 1 gestellte Frage.) Es liegt zweifellos Chlorbaryumvergiftung vor. In dem Bengenschen Kolikmittel sind 12 gr Bar. chlor. vorhanden. Es ist mir dreimal passiert, dass nach der Hälfte dieser Dosis Pferde unter Erscheinungen einer Rückenmarkslähmung zu Grunde gegangen sind. Davon hatte eins derselben am Tage vorher eine Aloepille erhalten, während die beiden anderen ausser Chlorbaryum keine Medizin weiter erhalten hatten. Sonderbar ist es, dass manche Pferde, auch kleineren Schlages, die volle Dosis gut vertragen. Die Defäkation erfolgt in allen Fällen prompt. Trotzdem wende ich das Mittel bei Pferden nun nach den einmal gemachten Erfahrungen kaum mehr an, nehme es dafür aber in letzter Zeit häufiger bei Pansenverstopfung der Rinder, wo es mir schon gute Dienste getan hat. Z.

27. **Einkommensteuer.** (2. Antwort auf die in Nr. 3 gestellte Frage.) Nach § 36 des preussischen Staatseinkommensteuergesetzes vom 24. Juni 91 haben allerdings sämtliche Staats- und Kommunalbehörden die Einsichtnahme sämtlicher die Einkommensverhältnisse der Steuerpflichtigen betreffenden Unterlagen zu gestatten, sofern nicht besondere gesetzliche Bestimmungen oder dienstliche Rücksichten entgegenstehen. Ob jedoch der Kreistierarzt den in diesem letzten Absatz des § 36 des genannten Gesetzes erwähnten Behörden gleichzuachten ist, erscheint zweifelhaft. Trotzdem halte ich es für praktisch, die Auskunft schon auf die Anfrage des Herrn Vorsitzenden der Veranlagungskommission zu erteilen, da die fragliche Auskunft schliesslich doch noch gegeben werden müsste. Im Falle der Verweigerung der gewünschten Auskunft kann nämlich durch Beschluss der Veranlagungskommission Ihre Vernehmung als Zeuge erfolgen und können Sie Ihr Zeugnis nur dann verweigern, wenn Gründe vorliegen, die Sie nach § § 383—385, 407, 408 der Ziv. Prozess-Ord. zur Ablehnung eines Zeugnisses berechtigen. Reg. Supern. Böhme.

29. **Tierärztliche Taxe in Baiern.** (Antwort auf die in Nr. 4 gestellte Frage.) Die Gebühren für die Dienstleistungen der baier. Tierärzte bemessen sich nach der V. O. vom 20. Juli 1872 (Regierungsblatt S. 1605). Hiernach bleibt die Bestimmung der Vergütung für die Dienstleistungen der Tierärzte in der Privatpraxis der Vereinbarung der Beteiligten vorbehalten. Als Norm für streitige Fälle ist das in der Beilage 1 enthaltene Taxnormativ massgebend.

Die Vergütung umfasst die taxmässige Gebühr, dann bei auswärtigen Geschäften die Entschädigung für Zeitaufwand und Reisekosten.

Nach den heute noch giltigen Vorschriften können Sie folgende Rechnung aufstellen:

1. Besuch:

Für Besuch und Untersuchung eines Pferdes bei einer Entfernung von 8 km

a. für Zeitaufwand (für je 3 km des Hin- und Rückweges 1—2 M)
16 K: 3 = 5×2 = 10 M.

Da aber die Entschädigung für Zeitaufwand das Maximum von 6 M nicht überschreiten darf, so können nur 6 Mark in Anrechnung gebracht werden.

b. Für Reisekosten dürfen die ortsüblichen Preise für Lohnkutscher in Anrechnung kommen.

2. Besuch:

a. für Zeitaufwand 6 Mark.

b. für Reisekosten ortsübliche Taxe für Lohnkutscher.

c. Sind bei ein und demselben Besitzer im nämlichen Anwesen mehrere Tiere zugleich in Behandlung, so darf für jeden Besuch um die Hälfte mehr gerechnet werden; jedoch darf die Entschädigung für Zeitaufwand das Maximum von 6 M für den Tag nicht überschreiten.

Sie sehen, dass die Taxen veraltet und sehr gering sind; sie sollen den heutigen Zeitverhältnissen entsprechend aber abgeändert werden.

Ich würde für die beiden Reisen 16 M
für Untersuchung der Pferde, also für Bemühung 12 „
Zusammen 28 M

berechnen und glaube, dass Sie einer gerichtlichen Feststellung ruhig entgegensehen können. Bezirkstierarzt H.

36. **Anregung der Fresslust.** (4. Antwort auf die in Nr. 5 gestellte Frage.) Es gibt viele nervöse Pferde, welche nach Anstrengungen das Futter versagen und infolgedessen in ihrer Kondition bedeutend herunterkommen. Ich selbst habe einmal ein solches Pferd besessen und dasselbe trotz aller Bemühungen nicht zur Aufnahme eines entsprechenden Futterquantums nach der Arbeit veranlassen können. Ein alter erfahrener Kutscher, den ich, während ich jenes Pferd besass, engagierte, verstand es jedoch, das Pferd nach und nach zur Futteraufnahme zu veranlassen, sodass es schliesslich anstandslos nach jeder Benützung ein entsprechendes Futterquantum verzehrte. Das ganze Geheimnis des alten Kutschers bestand darin, dass er das Futter nur in ganz kleinen Quantitäten verabreichte, da er bemerkt hatte, dass das Pferd, wenn man ihm volles Futter einschüttete, absolut nicht zum Fressen zu bewegen war. Er reichte deshalb den Hafer immer nur handvollweis und gab das folgende kleine Quantum immer erst dann, wenn das vorhergehend geschüttete verzehrt worden war. Aus diesem Beispiel dürfte sich ergeben, dass es unbedingt notwendig ist, ein derartiges Pferd genau zu beobachten und zu studieren und dadurch vielleicht ein Mittel herauszufinden, um demselben das vorgelegte Futter annehmbar zu machen. Neuerdings werden auch Arzneimittel, z. B. Jod verwendet, wie dies ja schon lange in der Humanmedizin durch das Eingeben von Lebertran geschieht, dessen Hauptwirkung ja wohl in dem darin enthaltenen Jod begründet ist. Dr. Schaefer.

(5. Antwort.) Im verflossenen Jahre wurde ich durch eine wertvolle edle Schimmelstute gehörig munter gemacht. Am 3. Juli meldete mir der Besitzer, dass sein Handpferd seit beinahe 13 Tagen schlecht fresse, Hafer oft ganz versage, lieber Mist als Grünes nehme usw. Ich verordnete Azid. hydrochl. + Spiritus; Aufnahme wurde verweigert. Am 5. Juli gab Euskol-Fresspulver ab. Dieses wurde in geringen Mengen genommen. Am 8. auch die Salzsäure. Inzwischen hatte ich Roborin bestellt, am 9. erstmalig gegeben und prompt verweigert. Das Sattelpferd nahm es gern. Am 12. wurde nur Euskolpulver genommen neben minimalen Mengen von Hafer. Da auch etwas Zahnspitzen vorhanden, wurden diese mit Zahnraspel beseitigt. Der Hafer wurde gequetscht. Am 18. wurde Roborin immer noch verweigert; Euskol hingegen von der Krippe weggeleckt. Am 24. nahm es 3 Ltr. gequetschten Hafer pro Tag an, aber ohne Roborin. Nun setzte ich Bez. Tierarzt Leimers Wurmmittel zu. Auch dieses wurde verweigert. Jetzt liess ich dem Hafer Weizenkleie zumischen; diese Mischung wurde genommen. Nun tgl. 1 Löffel Leimers Wurmmittel. Am 12. August war der erste Spulwurm bemerkt worden. Da die Futteraufnahme aber noch sehr schlecht war, gab ich am 13. eine Bengensche As-Aloe-Wurmpille ein, die gut genommen wurde. Das Pferd war inzwischen ziemlich heruntergekommen, matt, schlapp, Herzschlag pochend, aufgeregt. Auffallend war ein allgemeiner Haarausfall, besonders der der kurzgeschnittenen Schweifhaare. Am 19. Sept. wurde mir das Pferd mit dem Bemerken zugeführt, dass es anderen Tages schon ungequetschten Hafer genommen habe und besonders an das Roborin gegangen sei, welches es nun mit besonderem Eifer aufnehme. Der Allgemeinzustand besserte sich zusehends; besonders liess der Haarausfall nach. Am 9. Febr. 1913 wurde ich wegen einer leichten Hautabschürfung zu dem betr. Pferde gerufen. Der Nährzustand ist sehr gut; frisst sehr gut, besonders Schweifbehaarung tadellos. Besitzer war sehr zufrieden. Nach seiner Ueberzeugung hat nur die Wurmpille die Wunder hervorgebracht; Roborin aber hätte kräftig unterstützt. Versuchen Sie beide Mittel und berichten Sie über Erfolg. K. Kluge.

37. **Ausführung der Fleischbeschau in mehreren Kreisen.** (1. Antwort auf die in Nr. 6 gestellte Frage.) Der § 7 der preussischen Ausführungsbestimmungen zum Fleischbeschaugesetz besagt ausdrücklich, dass es zulässig sei, approbierte Tierärzte zu „Stellvertretern" der Beschauer für bestimmte Fälle zu „bestellen"; die „Bestellung" der Beschauer und ihrer „Stellvertreter" erfolgt aber in Städten mit mehr als 10 000 Einwohnern nach § 3 daselbst durch die Ortspolizeibehörden, im übrigen durch die Landräte und allgemein in den von der Landespolizeibehörde gebildeten Bezirken durch die letzteren. Daraus geht hervor, dass die Bestellung immer nur für einzelne Kreise oder von den Regierungspräsidenten gebildete Bezirke und immer nur durch denjenigen erfolgen kann, dem die Bestellung übertragen ist. Steht in Ihrem Falle also den Landräten die Bestellung zu, so müssen Sie diese Bestellung als Stellvertreter bei den einzelnen Landräten, andernfalls bei dem Regierungspräsidenten, oder wenn es sich um mehrere Regierungsbezirke handelt, bei den mehreren Regierungspräsidenten für jeden einzelnen Bezirk besonders beantragen. St.

(2. Antwort.) Da verwaltungstechnisch jeder Kreis einer preussischen Provinz eine organische Einheit bildet, müssen Sie, selbst wenn Sie die Fleischbeschau in den drei inbetracht kommenden Kreisen nur auf Grund des § 7 A.B.I. vom 20. März 1903 auszuüben beabsichtigen, nach § 1 derselben Bestimmungen die Bestellung als Vertreter des zuständigen Beschauers für diese Fälle bei jedem der drei Landräte einzeln beantragen. Sollte der eine oder andere dieser Landräte die Tierärzte seines Kreises bereits allgemein zur Beschau nach § 7 ermächtigt haben, was ihm bekanntlich zusteht (vergl. B.T.W. 1903, S. 767), ebenso, wie dies z. B. in Mecklenburg laut ministerieller Verfügung für das ganze Land geschehen ist, so erübrigt sich damit selbstverständlich jedes Gesuch. Im übrigen gebe ich Ihnen den Ratschlag, zunächst bei demjenigen Landrat, der Ihnen am ehesten und am meisten entgegenkommend zu sein scheint, die Erlaubnis zur Beschau durchzusetzen und, sobald Sie die Bestellungsurkunde in der Hand haben, unter Berufung auf sie denselben Antrag an die beiden anderen Landräte zu richten. J. A. Hoffmann.

(3. Antwort.) Jeder Landrat kann nur für seinen Kreis die Genehmigung zur Fleischbeschau erteilen.
Schlachthofdirektor Thurmann-Altena (Westf.).

38. **Bösartiges Katarrhalfieber.** (1. Antwort auf die in Nr. 6 gestellte Frage.) Habe in früheren Jahren viel mit der Krankheit zu tun gehabt. Alle Mittel, die dagegen angepriesen werden, sind von mir versucht worden, alles vergeblich. Ich habe in der letzten Zeit deswegen mich mit keinem Heilversuch mehr abgegeben, sondern sofort gleich beim ersten Fall eine gründliche Desinfektion des Stalles vornehmen lassen, wobei vor allem darauf gesehen wurde, dass der Grund des Stalles aufgerissen, der Boden 1 Fuss tief ausgegraben, mit Sand wieder ausgefüllt und darauf von neuem gepflastert werden musste. Auf diese Weise ist es mir gelungen, sämtliche Seuchenherde zu tilgen, selbst solche, in denen jahrelange Verluste vorgekommen, einmal 68 Tiere schon gefallen waren. Von Seiten der Besitzer sind diesen eingreifenden Massnahmen

niemals Schwierigkeiten entgegengesetzt worden, nachdem ich auf die Gefährlichkeit der Krankheit und unsere sonstige Hilflosigkeit dagegen aufmerksam gemacht hatte. Z.

(2. Antwort.) Eine in jedem Falle erfolgreiche medikamentöse Behandlung des bösartigen Katarrhalfiebers oder der sog. Kopfkrankheit des Rindes ist auch durch die therapeutischen Forschungen der Neuzeit nicht gefunden, geschweige sichergestellt worden. Von der innerlichen und äusserlichen Anwendung des Creolins und der Karbolsäure sowie von den intravenösen Kollargolinjektionen scheint man gottlob immer mehr abzukommen. Schwere zerebrale Symptome werden durch andauernde Applikationen von Kälte auf den Schädel bezw. Nacken behandelt. Ueberhaupt hat bei dieser Infektionskrankheit die symptomatische Therapie das Wort. Manche Autoren haben sich eine bestimmte Behandlungsmethode des bösartigen Katarrhalfiebers zurecht gelegt, die sie nach ihren Angaben niemals (?) oder höchst selten im Stiche lasse. So verabreicht Gangloff (1) innerlich Kalium jodatum und behandelt, wie es wohl stets erforderlich sein wird, die übrigen Erscheinungen der Erkrankung lokal. Barrat (2) macht einen leichten Aderlass, legt einen Senfbrei auf und gibt innerlich Tinktura Opii und Reiswasser. Die Ratschläge v. Velascos (3), per os Antifebrin und dreimal täglich Inhalationen von Heublumendämpfen unter Zusatz von Creolin und Ol. Terebinth. zu verordnen sowie beiderseits hinter dem Ellenbogen je ½ l Kochsalzlösung zu injizieren, scheint der Herr Fragesteller wenigstens zum Teil befolgt zu haben, ohne aber die guten Erfolge v. Velascos zu erzielen. Beachtenswert sind auch die bei 10 Tieren innerhalb 2—8 Tagen gewonnenen recht günstigen Ergebnisse Kronkvists (4) mit der Anwendung von Jod, dem überhaupt therapeutische Verwendungsmöglichkeiten ungeahnter Art innezuwohnen scheinen. Der schwedische Verfasser spritzt zweimal täglich die Nase des Rindes mit einer Lösung, die aus 5,0 Jod, 25,0 Jodkalium und 500,0—1000,0 Aqu. dest. besteht, kräftig aus und verabfolgt täglich einmal 10,0 Jodkalium wie Gangloff und 20,0 Azetanilid innerlich; ausserdem schreibt er Eissäcke auf den Nacken vor. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass ein findiger Kopf uns bald mit einem Serum gegen das Katarrhalfieber der europäischen Rinder „beglückt"; vorteilhafter aber wäre es zweifelsohne, wenn diese Erkrankung vor allen Dingen erst einmal ätiologisch näher erforscht würde. In prophylaktischer Beziehung endlich wird neuerdings mit Recht auf Separation der kranken Tiere, gründliche Desinfektion des infektiösen Nasenausflusses wie des Stalles, Aushacken, Erneuerung und Drainierung des Fussbodens und Anbringung einer undurchlässlichen Schicht zwischen Untergrund und Stallraum eindringlicher denn je hingewiesen. So berichten mehrere preussische Kreistierärzte (5), dass trotz Anwendung verschiedener medikamentöser Behandlungsmethoden die Seuche erst bei genauer Befolgung der erwähnten hygienischen Massnahmen zum Stillstand kam und dass z. B. in den ostpreussischen Kreisen Ragnit und Pillkallen, in denen das Katarrhalfieber früher stationär war und namentlich die Gegenden mit durchlässigem Lehmboden und die Niederungsgebiete zweier Flüsse heimsuchte, die in den letzten Jahren mehr und mehr zur Durchführung gelangte Drainage dieser Ländereien das Auftreten der Krankheit sehr beschränkt hat.

Literatur: 1. Gangloff, Mitteilungen aus der Praxis. M. T. W. Jahrg. 54, Nr. 49. 1910. — 2. Barrat, Bösartige Kopfkrankheit. Revue Vétérinaire. T. 35. p. 82. 1910. — 3. v. Velasco, Katarrhalfieber bei einer Kuh. M. T. W. Jahrg. 55, Nr. 29. 1911. — 4. Kronkvist, Ueber die Jodtherapie bei bösartigem Katarrhalfieber. Svensk Veterinaertidskrift. Bd. 16, S. 279. 1911. — 5. Bösartiges Katarrhalfieber. Veröffentlichungen aus den Jahresveterinärberichten der beamteten Tierärzte Preussens für das Jahr 1904. II. Teil, S. 25, 1911.

J. A. Hoffmann.

39. Zurückbildung des Gesäuges. (Antwort auf die in Nr. 6 gestellte **Frage.**) Versuchen Sie es mit täglich ein- bis zweimaligen Ausmelken, Abbruch der Fütterung und viel Bewegung. Erforderlichen Falls sind auch Waschungen mit Burowscher Lösung am Platze. A. M.

40. Strafgewalt des Fleischbeschauers. (1. Antwort auf die in Nr. 6 gestellte **Frage.**) Für die Frage, ob und welche Strafgewalt einem Tierarzte an einem Innungsschlachthause eingeräumt werden kann, kommt es darauf an, ob dem Tierarzte nur die Ausübung der Beschau oder auch gleichzeitig die Verwaltung des Schlachthauses und die Aufrechterhaltung der Ordnung übertragen ist. Als Beschauer hat der Tierarzt keine Strafgewalt und kann ihm eine solche auch nicht übertragen werden. Denn Verletzungen der Bestimmungen über die Fleischbeschau sind öffentlich rechtlicher Natur und kann ihre Bestrafung nur durch die Gerichte und wenn prozessual zulässig durch Straffestsetzungen des Inhabers der Ortspolizeigewalt, also des Bürgermeisters oder des Magistrats erfolgen. Soweit aber der Tierarzt zugleich Schlachthausverwalter und zur Aufrechthaltung der Ordnung auf dem Schlachthofe bestellt ist, kann ihm eine gewisse Strafgewalt durch Verfügung von Ordnungsstrafen, übertragen werden. Die Uebertragung dieser Strafgewalt erfolgt durch Gemeindebeschluss und durch Erlass einer Polizeiverordnung über die Benützung des Schlachthauses, auch bei Innungsschlachthäusern, deren Erlass auch dann möglich ist, wenn sich das Schlachthaus in der Verwaltung der Innung befindet, denn die Anstellung des Schlachthaustierarztes ist und bleibt Sache der Gemeinde und diese ist befugt, denselben mit der Disziplinarstrafgewalt auszustatten. Auch für Innungsschlachthäuser kann dem Schlachthaustierarzt die Befugnis erteilt werden, Anordnungen zum Zwecke der Aufrechterhaltung der Ordnung zu treffen. Es gibt Innungsschlachthöfe, in welchen den Schlachthaustierärzten die Befugnis zusteht, angetrunkene und widerspenstige Personen vom Schlachthof zu verweisen oder mit geringen Geldstrafen zu belegen, wogegen dann Beschwerde an den Gemeindevorstand zulässig ist. — Vom praktischen Standpunkte aus halte ich ein solches Verfahren für verfehlt und nicht empfehlenswert. Der Schlachthaustierarzt an einem Innungsschlachthause ist Beschauer; er ist als solcher nicht von der Innung angestellt, und soll auch nicht von der Innung abhängig sein. Anordnungen soll er aber als Beschauer nur treffen, soweit sie mit der Beschau im engsten Zusammenhang stehen. Zur zwangsweisen Ausführung seiner Anordnungen, wo diese nötig, steht ihm nach dem Fleischbeschaugesetz die Ortspolizeibehörde zur Verfügung. Deren Eingreifen hat mehr Wirkung als eine Ordnungsstrafe des Schlachthaustierarztes und er läuft nicht Gefahr, dass seine Strafverfügung von dem Gemeindevorstand aufgehoben und damit seine autoritative Stellung in der Beschau den Fleischern gegenüber erschüttert wird. St.

(2. Antwort.) Nach § 18 des Diszipl.-Ges. vom 21. Juli 52 ist jeder Dienstvorgesetzter zu Warnungen und Verweisen gegen seine Untergebenen befugt.

Hierzu sagt der Kommentar von v. Rheinbaben, II. Aufl. 1911, dass hinsichtlich der Zuständigkeit zur Ausübung der Disziplin zwischen den Strafen, der Warnung und des Verweises einerseits und der Geldbusse andererseits scharf zu unterscheiden ist. Die Disziplinarstrafgewalt im Umfange des § 18 gilt als die unentbehrliche Ausrüstung aller derjenigen, die den Geschäftsgang einer Behörde zu leiten und zu beaufsichtigen haben und für den Gang der Dienstgeschäfte verantwortlich sind; sie ist ein notwendiges und selbstverständliches Attribut der Stellung eines jeden Dienstvorgesetzten und steht grundsätzlich den mittelbaren ebenso wie den unmittelbaren Staatsbeamten zu. Dagegen sind zur Verhängung von Geldstrafen keineswegs die Dienstvorgesetzten allgemein, sondern nur diejenigen berufen, denen die Befugnis hierzu durch besondere gesetzliche Bestimmungen beigelegt sind.

Wie Sie sehen, können Sie keine Warnung und Verweise erteilen. Das Recht zur Verhängung von Strafen kann Ihnen auch nicht übertragen werden, da das Ordnungsstrafrecht nicht übertragbar ist (Erlass des Ministers des Innern vom 21. Januar 43).

Als Dienstvorgesetzte im Sinne des § 18 sind in der Regel diejenigen Beamten (Behörden) anzusehen, denen das volle Dienstaufsichtsrecht zusteht, nicht bloss eine auf die formelle Leitung und Kontrolle der Geschäfte sowie auf sachliche Rektifikationen beschränkte Aufsichtsbefugnis. Zum vollen Dienstaufsichtsrecht gehört neben dem Rechte zur Ueberwachung des ausserdienstlichen Verhaltens des untergebenen Beamten die durch organisatorische Bestimmungen festgelegte Befugnis, ihm bindende formale und sachliche Anweisungen zu erteilen und seine Anordnungen von Amts wegen oder auf Beschwerden ausser Kraft zu setzen.

Selbst wenn Sie sogar „Dienstvorgesetzter" im Sinne des § 18 wären, scheitert Ihr Wunsch schon allein daran, dass der Metzger ein freier Gewerbetreibender ist und zu Ihnen in keinem Beamtenverhältnis steht. Ello.

41. Einschuss nach dem Abfohlen. (Antwort auf die in Nr. 6 gestellte Frage.) Nach meinem Erachten handelt es sich hier um ein zufälliges Zusammentreffen von Phlegmone mit dem Abfohlen. Ein Zusammenhang zwischen beiden, wie z. B. bei Rhehe, besteht somit nicht. A. M.

42. Verwendung von Rhizoma Veratri zur Beseitigung der Sekundinae. (1. Antwort auf die in Nr. 6 gestellte Frage.) Der Artikel stand in der „Tierärztlichen Rundschau" 1912, Nr. 13, S. 137.

Ich habe einige Tage darauf Gelegenheit zu einer Probe gehabt, die Erfahrungen waren in zwei Fällen derartig, dass ich zur Vorsicht raten muss.

1. Fall: Eine fünfjährige kräftige Kuh der grossen Fleckviehrasse hat vor 4 Tagen gekalbt, die Nachgeburt ist nicht abgegangen, sitzt sehr fest. Ich infundiere 50 gr Tinkt. Rhiz. Veratri, nach Verlauf von 5 Minuten treten Wehen ein, in kurzer Zeit zieht sich der uterus und insbesondere das Kollum uteri so stark zusammen, dass ich kaum mehr mit dem Arme zurückgehen kann, nach etwa 10 Minuten ist das Orifizium ext. nur mehr für 2 Finger durchgängig, die Nachgeburt ist förmlich im uterus eingeschlossen und geht nicht ab, ich infundiere reichlich Therapogenlösung, am andern Tage noch kein Abgang der Sekundinae, das orifizium für 2 Finger durchgängig. Nachdem mir endlich die Erweiterung gelungen, finde ich die Sekundinae grösstenteils noch fest mit den Kotyledonen verwachsen, der uterus ist noch ziemlich gross; das Rhiz. veratr. (Tinktur) bringt also starke Uteruskontraktionen zustande, leider erstrecken sich dieselben anscheinend aber mehr auf das Kollum als die Hörner und führen dadurch einen zu frühen Verschluss herbei.

2. Fall: 4jährige magere Kuh abortierte mit 32 Wochen (2 Kälber), die Sekundinae sitzen sehr fest, ich infundiere am Tage des Abortus eine Therapogenlösung und zum Schluss noch 50 gr Tinkt. veratr. Nach 7 Minuten starkes Drängen, die infundierte Flüssigkeit wird in grossem Bogen entleert, die Kuh krümmt sich förmlich und stöhnt, plötzlich ist die Therapogenlösung mit reichlichem Blut vermischt, so dass sie ganz rot aussieht; bei der Exploration zeigt sich der Muttermund nur noch für 3 Finger durchgängig, während ich bei Beginn der Behandlung mit Leichtigkeit mit der ganzen Hand eingehen konnte; die Sekundinae gehen nicht ab. Auch in diesem Falle liess ich den Arm im uterus, bis ich durch die zunehmenden Kontraktionen beinahe eingeklemmt wurde.

Nach etwa 5 Minuten ist so ziemlich die ganze Infusionsflüssigkeit entleert und infundierte ich nochmals eine Therapogenlösung (kalt), auch diese kam in Bälde zurück und war streifenweise rot.

Am andern Morgen wurde ich telephonisch gerufen, der Fleischbeschauer teilte mir mit, dass er Verdacht auf Rauschbrand habe, der ganze linke Vorderfuss sei stark geschwollen und es rausche beim Darüberfahren.

Die bakteriologische Untersuchung ergab „Malignes Oedem". Weder der Uterus noch die Vagina zeigten irgend welche Verletzung, die Sekun-

dinae waren grösstenteils noch mit den Kotyledonen verbunden. Ich bin der Ansicht, dass die Tinkt. Veratri ätzend auf die Uterusschleimhaut eingewirkt und dadurch eine Eingangspforte für die Oedembazillen geschaffen hat; am veränderten Vorderfuss konnte keine Verletzung nachgewiesen werden.

Ich möchte natürlich auf Grund dieser beiden Fälle nicht den Stab über die Behandlung mit Tinkt. Veratri brechen, denn dass die Tkt. Veratr. starke Uteruskontraktionen hervorruft, haben mir diese beiden Fälle gezeigt, ich hoffe, dass die Kollegen trotzdem die Behandlungsweise probieren und wünsche Ihnen bessere Erfolge, wie sie ja auch anscheinend der Herr Kollege, von dem sie stammt, hatte.

Oberamtstierarzt Dr. Frasch-Waiblingen.

(2. Antwort.) Unter dem Titel „Medikamenters awendelse ved metritis hos kraeg“ (Arzneianwendung bei Metritis des Rindviehs) hat P. A. Tauber in der „Maanedsskrift for Dyrlaeger“ 1911 (Bd. 23, S. 193) seine zum Teil auffallend günstigen experimentellen Erfahrungen mit intrauteriner Injektion von Tinktura Veratri bei Retentio sekundinarum und Metritis niedergelegt, und E. Bass hat in der „Tierärztlichen Rundschau“ 1912 (S. 137—138) dieser interessanten Arbeit ein ausführliches Referat gewidmet.

J. A. Hoffmann.

(3. Antwort.) Der Artikel ist vom Kollegen Bass-Görlitz und steht Seite 137 der „T. R.“ 1912. Ich habe in einigen Fällen von Retent. sekundin. wie dort angegeben Jodspiritus 1 : 60, dann eine nach der Angabe hergestellte Lösung von Rhiz. Veratr. 6,0 : Spirit. Aq. aa 60,0 infundiert ohne sichtbaren Erfolg.

Schlachthofdirektor Thurmann-Altena (Westf.).

43. **Schlundsonde zur Entfernung von Fremdkörpern.** 1. Antwort auf die in Nr. 6 gestellte Frage.) Mit dem Schlund-Instrument 3490 hatte ich in 2 Fällen ungünstige Erfahrungen, indem, trotz Fixierung von Kopf und Hals durch za. 6 Personen, bei 2 Rindern mit dem korkzieherähnlichen Bohrer der Schlund zerrissen wurde; der Bohrer bohrte sich in den Schlund anstatt in den Fremdkörper. Instrument Nr. 3486, dessen Klammern den Fremdkörper umfassen sollen, ist vielleicht praktischer, habe dasselbe aber noch nicht gebraucht, auch nicht Nr. 3492.

Wöhner.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. Schaefer in Berlin-Friedenau.

Aus der Geschäftswelt.

Schon seit Jahren beziehe ich nun von der Firma Emil Köller in Bruchsal in Baden meinen Rauchtabak. Ich hätte niemals geglaubt, dass man um so billiges Geld einen solch tadellosen, feinen Tabak erhalten würde; aber ein Versuch genügt, um Ihr dauernder Kunde zu sein. Ich werde nicht verfehlen, auch hier in K . . . . die Firma Emil Köller in Bruchsal (Baden) meinen Freunden und Bekannten zu empfehlen. Nicht nur die erste und zweite Sendung, sondern sämtliche waren von der gleichen Güte.

„Schwarzes Brett“.

Ausgeschriebene Stellen und amtliche Bekanntmachungen.

Chiffrebriefe die an unsere Expedition zur Weiterbeförderung gehen, müssen in diesem Falle mit doppeltem Umschlag versehen sein. Der äussere Umschlag muss als Aufschrift lediglich die Adresse unserer Expedition und der innere ausschliesslich die Chiffre tragen. Ausserdem muss für jeden weiterzubefördernden Offertbrief dem betr. Kuvert eine 10 Pf.-Marke lose aufgeklebt sein.

Für die pünktliche Bestellung von Offertbriefen ohne diese Frankatur übernehmen wir keine Gewähr!

Mehrere Offertbriefe oder Karten können, jeder für sich frankiert, unter einem Deckkuvert bis zum Gewichte von 250 gr (20 Pf.-Frankatur) an unsere Expedition eingesandt werden.

Expedition der „Tierärztlichen Rundschau“.

Gesucht nach dem Kanton Graubünden ein **Vertreter** von Anfang Mai bis Ende Juli. Reit- und Wagenpferd zur Verfügung. Gute Entschädigung. Offerten einzureichen unter Chiffre W 752 Z an die Ann.-Exp. **Haasenstein & Vogler, Zürich.**

Am **Institut für Hufkunde (Lehrschmiede) der Tierärztlichen Hochschule München** ist die Stelle eines

Aushilfsassistenten

für ungefähr 1½ Jahre voraussichtlich vom 1. März oder etwas später zu besetzen; monatliche Vergütung 150 M. Bewerbungen erbeten an **Professor Dr. Moser, München,** Veterinärstr. 6.

Im landesfürstlichen Veterinärdienste gelangt die Stelle eines

Bezirkstierarztes

mit den systemmässigen Bezügen der X. Rangsklasse, eventuell eines

Veterinärassistenten

mit einem Adjutum jährlicher 1200 K zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle haben ihre, mit den nötigen Dokumenten belegten Gesuche eventuell im vorgeschriebenen Dienstwege bis längstens Ende Februar 1913 beim gefertigten Statthalterei-Präsidium einzubringen.

Innsbruck, am 27. Jänner 1913.

K. k. Statthalterei-Präsidium für Tirol und Vorarlberg.

Ausschreibung.

In **Schlackenwerth,** pol. Bez. Karlsbad, gelangt die Stelle eines

Tierarztes

mit 1. April 1913 zur Neubesetzung, nachdem der bisherige Tierarzt infolge vorgerückten Alters auf die weitere Ausübung seiner Praxis verzichtet hat.

Von der Stadtgemeinde Schlackenwerth und vom Bezirksausschusse Karlsbad wird diese Stelle mit jährlich je K 800.— subventioniert, wogegen der Tierarzt die Vieh- und Fleischbeschau in der Gemeinde Schlackenwerth zu versehen hat.

Deutsche Bewerber wollen ihre Gesuche bei dem **Bürgermeisteramte Schlackenwerth** bis zum 28. Februar 1913 einbringen, woselbst auch nähere Auskünfte eingeholt werden können.

Beim **Schlachthofe** in **Cöln** sind 2 Stellen für

Schlachthoftierärzte

baldigst zu besetzen.

Die Anstellung erfolgt zunächst auf einjährige Probe mit gegenseitiger vierwöchiger Kündigung, demnächst mit Beamteneigenschaft auf gegenseitige dreimonatige Kündigung, jedoch mit Ruhegehaltsberechtigung. Anspruch auf Witwen- und Waisenversorgung und Unfallfürsorge.

Das Anfangsgehalt beträgt 3800 M und steigt alle drei Jahre mit Alterszulagen bis zum Höchstbetrage von 5800 M.

Privatpraxis ist nicht gestattet.

Bewerber, die im Besitze des Fähigkeitszeugnisses für die Anstellung als beamteter Tierarzt sind, wollen ihre Meldungen nebst Lebenslauf und Zeugnissen baldigst unter der Adresse: „An den Herrn Oberbürgermeister in Cöln-Rathaus“ einsenden.

Cöln, den 1. Februar 1913.

Der Oberbürgermeister.

Junger Tierarzt findet leichte **Assistenten-Stelle,** mit Gelegenheit, praktisch in den Beruf eingeführt zu werden, bei Dr. E. Bürki, Tierarzt, Lenzburg.

Grosse, blühende **Praxis** in Schlesien, Einkommen za. 7000 M, ist aus Gesundheitsrücksichten bald bei Uebernahme der Apotheke **abzutreten.** Einmalige Entschädigung 3000 M. Fleischbeschau auf Wunsch zu erhalten. Gegenseitige Diskretion Bedingung. Offert. unter L. L. 83 an die Exp. d. „T. R.“ (92)

Am **Veterinärinstitut der Universität Leipzig** ist zum 1. April d. J. die Stelle des **zweiten klinischen Assistenten** zu **besetzen.**

Anfangsgehalt 1500 M jährlich, steigend alle zwei Jahre um 300 M. Für Wohnung (1 Zimmer), Heizung und Beleuchtung werden monatlich 12,50 M in Abzug gebracht. Bewerbungen an

Prof. Dr. Eber, Linnéstr. 11. (99)

Bekanntmachung.

Die

Kreistierarztstelle

des Kreises Neuss in **Neuss** ist (infolge der Beauftragung des jetzigen Stelleninhabers, Kreistierarzt Oellerich mit der k. Verwaltung der Departementstierarztstelle in Cassel) zum 1. April d. Js. zu besetzen.

Ich fordere diejenigen Tierärzte, welche die Befähigung zur Verwaltung einer Kreistierarztstelle erlangt haben und sich um die Stelle bewerben wollen, hierdurch auf, mir ihre Bewerbung unter Beifügung eines Lebenslaufes, der Approbation und eines polizeilichen Führungsattestes bis zum 20. d. Mts. einzureichen. Bei Versetzungsgesuchen von bereits im Amte befindlichen Kreistierärzten bedarf es nur der Beibringung eines kurzen Lebenslaufes.

Düsseldorf, den 5. Februar 1913.

Der Regierungs-Präsident.

Stellenausschreibung.

Für das **städt. Schlachthaus** in **Graz** und den damit verbundenen Betrieb des Viehmarktes gelangt die Stelle des

Schlacht- und Viehhof-Verwalters

zur Besetzung.

Die Anstellung erfolgt vorläufig gegen Dienstvertrag mit Vorbehalt einer beiden Teilen zustehenden vierteljährigen Kündigung. Bei zufriedenstellender Dienstleistung wird die spätere Anstellung mit Pensionsberechtigung in Aussicht gestellt.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gehaltsansprüche bekanntzugeben und die Nachweise über Alter, Stand, Heimatszuständigkeit, Unbescholtenheit, Gesundheit, deutsche Stammesangehörigkeit, ferner bisherige praktische Verwendung zu erbringen. Ebenso sind die Belege über Studiengang des Bewerbers, in welcher Richtung technische, kaufmännische oder tierärztliche Vorbildung erwünscht ist, beizubringen.

Bewerber, die in öffentlichen Diensten stehen, haben ihre Gesuche im Dienstwege vorzulegen.

Diese Gesuche sind bis längstens Samstag, den 15. März 1913, mittags 12 Uhr, in der Einlaufstelle des Bürgermeisteramtes Graz, Rathaus II. Stock, zu überreichen.

Stadtrat Graz, am 3. Februar 1913.

Der Bürgermeister.

Dr. v. Fleischmacker.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle **auch im Auszuge nur** mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.
Originalartikel werden bei durchschossenem Satz mit M. 70,—, bei kompressem Satz mit M. 90,— pro Druckbogen honoriert.

Erscheint wöchentlich am Montag.

Nr. 8. | Berlin-Friedenau, den 24. Februar 1913. | XIX. Jahrg.

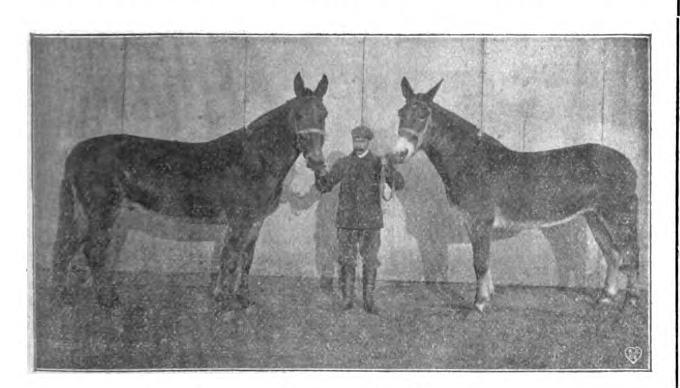
Inhalt:

Das Nordamerikanische Maultier.

Von Oberveterinär a. D. Christian-Stellingen,
Tierarzt der Firma Karl Hagenbeck.

Allgemeine Unterschiede zwischen Maultier und Maulesel. Als Haustier kennt man 2 Kreuzungsprodukte zwischen Pferd und Esel das Maultier und der Mvulesel. Das Maultier entsteht durch Kreuzung einer Pferdestute mit einem sehr grossen Eselhengst, während der Maulesel aus der Paarung einer Eselsstute mit einem Pferdehengst hervorgeht. Im allgemeinen bezeichnet das Publikum alle Zugtiere, die weder Esel noch Pferde sind, als Maulesel. Dies ist jedoch verkehrt, na man auf der ganzen Welt verhältnismässig sehr wenig Maulesel zieht, weil ein grosser Prozentsatz derselben wegen ihrer Arbeitsunlust und Störrigkeit fast nicht zu gebrauchen sind. Leider versucht man vielfach diese wenig schätzenswerten Eigenschaften des Maulesels auch auf das Maultier zu übertragen. Das Maultier ist indessen von Charakter dem Pferde fast vollkommen gleich, d. h. ein stets williger, ehrgeiziger Arbeiter.

Aussehen. Auch in der äusseren Form erinnert das Maultier weit mehr an das Pferd; besonders pferdeähnlich sieht das nordamerikanische Maultier aus. Wenn man sich bei manchen Exemplaren etwas kleinere Ohren denkt, fällt es schwer, Unterschiede zwischen ihm und



Nordamerikanische Maultiere.

dem Pferde zu finden. Das Maultier hat ferner keineswegs, wie häufig angenommen wird, einen Eselschweif, d. h. eine haarlose, resp. sehr kurz behaarte Schweifrübe, sondern einen dem Pferde vollkommen gleich behaarten Schweif. In Nordamerika besteht allerdings die Sitte, auch bei dem Maultier den Schweif eselartig zu scheren. Die Haare wachsen jedoch in verhältnismässig kurzer Zeit wieder zu einem Pferdeschweif aus. Die hauptsächlichsten Farbennuancen der Maultiere bewegen sich zwischen kastanienbraun bis dunkel schwarzbraun, ziemlich häufig sind Rappen, während Schecken, Schimmel und Füchse mehr zu den Seltenheiten gehören. Gewöhnlich ist das Maul und die Augen mit einem hellbraunen Saum umgeben. Auch Bauch und Unterbrust zeigen meist dieselbe Farbe. Sonstige Abzeichen sind selten.

Grösse. Was die Grössenverhältnisse betrifft, so schwanken dieselben zwischen 1,50 bis 1,80 m Stockmass oder 1,60 bis 1,90 m Bandmass, wobei bemerkt wird, dass die letzteren Tiere nicht in grosser Zahl vorhanden sind, auch nicht das Ideal darstellen würden. Die gewaltige Grösse ist nur auf Kosten der Schnittigkeit möglich. Die für jeden Zug ausreichenden Tiere sind in der Grössenlage von 1,60 bis 1,70 m Stockmass zu suchen. Diese Tiere sind auch für das Auge schön zu nennen, während man dies von den grösseren wegen ihrer Langbeinigkeit nicht behaupten kann.

Gewicht. An Gewicht bringen die Maultiere von den angegebenen Grössen 800 bis 1300 Pfund ins Geschirr.

Zugleistung. In Nordamerika, dem eigentlichen Stammland des grossen Maultieres, werden die jungen Maultiere mit Beendigung des 2. Jahres zum Zuge verwendet. Was nun die Zugleistung dieser grossen nordamerikanischen Maultiere betrifft, so kann man dieselbe ruhig derjenigen unserer schwersten Arbeitspferde (Belgier, Rheinländer) an die Seite stellen. Auf den ersten Blick könnte es scheinen, dass eins dieser erwähnten Pferdekolosse bedeutend mehr ziehen müsste, wie das in der Form bedeutend leichtere, gleichgrosse oder grössere nordamerikanische Maultier. Das letztere gleicht jedoch das fehlende Körpergewicht erfahrungsgemäss durch bedeutend grössere Muskelenergie aus. Es bringt deshalb ein mittelschweres Maultier fast dieselbe Last ins Geschirr, wie eins der schwersten Pferde.

Maultier: geringeres Körpergewicht und grössere Muskelenergie.

Schweres Zugpferd: grösseres Körpergewicht und schlaffere Muskelenergie. Mit dieser schweren Zugleistung verbindet das nordamerikanische Maultier im Gegensatz zum schweren Zugpferd eine bedeutende Schnelligkeit. Es ist seiner ganzen Bauart nach und nicht zuletzt der Bauart seiner Hufe nach zur Trableistung auf harten Strassen wie geschaffen. Alsdann dürfte es bekannt sein, dass das Maultier sich besonders zur Arbeit in gebirgigen Gegenden eignet und dass gerade in Ländern, die fast nur aus Gebirgen bestehen, das Maultier von altersher gezogen wurde. (Italien, Spanien).

Altersbeurteilung. Die Beurteilung des Alters der Maultiere bietet in der Zahnwechselperiode keine Schwierigkeiten, wei sie analog derjenigen des Pferdes geschieht. Nach diesem Zeitpunkt jedoch ist es ausserordentlich schwierig, wenn nicht unmöglich, das Alter einwandsfrei festzustellen. Es ist dieser Punkt auch beim Maultier bei weitem nicht so wichtig, wie beim Pferde wenn man bedenkt, dass das Maultier sehr viel älter wird, als das Pferd und dass Tiere zwischen 20

und 30 Jahren bei voller Arbeit durchaus nicht zu den Seltenheiten gehören. Derartige Pferde zu finden, dürfte wohl zu den allergrössten Ausnahmen zu rechnen sein.

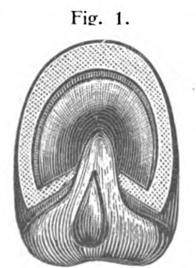
Haltung. In Bezug auf die Stallhaltung der Maultiere sei bemerkt, dass dieselben im Vergleich zum Pferde ausserordentlich anspruchslos sind. Ein Maultier braucht bei weitem nicht so viel geputzt zu werden, wie dies für ein Pferd zur Gesunderhaltung unbedingt nötig wäre. Es hat sogar den Anschein, als ob übermässiges Putzen beim Maultier ähnlich wie bei seinem Vater dem Esel Haarverluste und Hautunreinlichkeiten zur Folge hätte.

Fütterung. In Bezug auf die Ernährung sei bemerkt, dass man im allgemeinen rechnet, ein Maultier komme mit zwei Drittel der üblichen Pferderation aus und in der Tat findet man diese Annahme in der Praxis hundertfältig bestätigt, und kann sie ruhig als die Futternorm angenommen werden. Es würde ein 1300 Pfund schweres Maultier mit 5 kg Hafer, 2½ kg Häcksel und 6 kg Stroh bei schwerster Arbeit nicht bloss bestehen können, sondern noch gut aussehen. Leichtere Tiere würden mit einer entsprechend geringeren Ration auskommen. Das beste Futtermittel auch für Maultiere ist stets guter ganzer Hafer und möglichst grobes Wiesenheu und Stroh (Haferstroh wird ebenso gut vertragen wie Roggenstroh). Melasse-Beimengungen zum Futter können bei Maultieren ebenfalls ohne Nachteile zur Anwendung kommen.

Unempfindlichkeit. Weiterhin unterscheidet sich das Maultier vom Pferde ausserordentlich vorteilhaft dadurch, dass es erstaunlich hart gegen Wind und Wetter ist. Man hat auch, wenn die Tiere nicht eingedeckt sind, weit weniger Erkältungskrankheiten zu fürchten, wie beim Pferde. Ueberhaupt zeichnet sich das Maultier durch eine aussergewöhnliche fast unerklärliche Widerstandsfähigkeit gegen jede Art Erkrankung aus. Die Zahl der inneren Erkrankungen (Kolik, bösartige Katarrhe, Lungenerkrankungen) im Vergleich zum Pferd ist verschwindend klein; auch äussere Erkrankungen (Lahmheiten) sind beim Maultier sehr selten. Veränderte klimatische Verhältnisse verträgt das Maultier ebenso gut ohne jeden Nachteil, wie ihm auch plötzlicher Futterwechsel, ja die Aufnahme von hygienisch nicht einwandsfreien Futtermitteln, nichts schadet. Mit den mässigsten Stallungen nimmt das Maultier vorlieb.

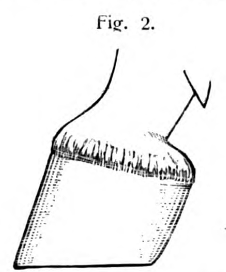
Hufpflege. Von allergrösster Wichtigkeit bei der Behandlung des Maultieres ist die Gesunderhaltung der Hufe. Der Huf des Maultieres ähnelt viel mehr dem Huf des Esels als dem des Pferdes, d. h. er ist von Natur enger, höher und stumpfer als der Pferdehuf. Ganz besonders vorteilhaft im Vergleich zum Pferdehuf ist die sehr dicke und zähe (Fig. 1) Hornwand, überhaupt eine ausserordentlich zähe Beschaffenheit des Hufhorns. Bei der Beschneidung der Maultierhufe, die sich in ihren einzelnen Teilen kaum von denen der Pferdehufe unterscheiden, ist besonders darauf Bedacht zu nehmen, dass unter absoluter Schonung der Trachten (Fig. 2) der plane Auftritt unbedingt erreicht wird. Bei den Vorderhufen hat man ferner stets eine kurze starke Zehenrichtung (Fig. 3) anzubringen, während man bei den Hinterhufen immer nur die äussere Wandseite verkürzen muss, um bei der beim Maultier normal vorhandenen etwas kuhhessigen Stellung das Streichen zu verhindern. Der Beschlag ist derselbe wie beim Pferde. Es lassen sich ohne Nachteil Griff und Stollen, sowie letztere allein anwenden. Der Beschlag muss sich eben nach dem Boden und der Verwendungsart des Tieres richten (Fig. 4). Es sei nochmals erwähnt, dass auf jeden Fall der plane Auftritt des Tieres mit Beschlag erreicht wird.

Fig. 1.



Maultierhuf von unten.

Fig. 2.



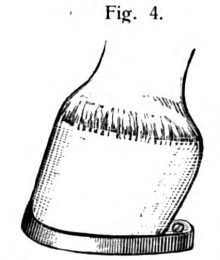
Die stumpfe Hufform des Maultiers (von unten gesehen).

Fig. 3.



Die kurze, starke Zehenrichtung.

Fig. 4.



Fertig beschlagener Maultierhuf (von der Seite gesehen).

Charakter. Schliesslich sei noch erwähnt, dass das grosse nordamerikanische Maultier, so temperamentvoll wie es von Natur ist (Abstammung meist von edel gezogenen Pferdestuten), doch einen gutartigen Charakter hat. Direkt bösartige Tiere, sogenannte Verbrecher, sind beim Maultier wohl kaum in höherem Prozentsatz vorhanden, wie bei Pferden. Das Auflegen von Geschirren bietet bei rohen Maultieren keine grösseren Schwierigkeiten, wie beim rohen Pferde und die nach hier importierten grossen nordamerikanischen Maultiere lassen sich willig Geschirre auflegen, sind also nach unseren Begriffen geschirrfromme Tiere. Die Tiere stadtsicher einzufahren ist ebenso leicht zu erreichen, wie dies beim Pferde der Fall ist. Ueberhaupt ist die vielfach behauptete Störrigkeit und Bösartigkeit des Maultieres nur im Volksmunde vorhanden, in Wirklichkeit handelt es sich beim Maultier um eine Zugtierart, die wegen ihrer grossen oben näher beschriebenen wirtschaftlichen Vorteile sich bereits auch in Deutschland viele Freunde erworben hat und weiterhin sicher erwerben wird.

Das Ergebnis der Viehzählung am 2. Dezember 1912.

Mit sehr erfreulicher Schnelligkeit sind diesmal die vorläufigen Ergebnisse der letzten Viehzählung sowohl in Preussen als auch im ganzen Reiche bearbeitet worden.

Den Ergebnissen der Viehzählung ist diesmal mit besonderer Spannung entgegengesehen worden. Mussten in ihnen doch nunmehr auch zahlenmässig die Folgen erkennbar werden, die durch die ausserordentlich geringe Futterernte des Jahres 1911 und durch die gleichzeitige starke Verbreitung der Maul- und Klauenseuche in unseren Viehbeständen notwendigerweise hervorgerufen worden sind und auf die ja bereits die sprunghafte Erhöhung der Vieh- und Fleischpreise im Laufe des vergangenen Jahres in unerfreulicher Weise vorbereitet hatte.

Für das ganze Reich geben die Zahlen des Viehbestandes allerdings nur ein sehr unvollkommenes Bild dieser Einwirkung. Es wird hier wiederum auf das deutlichste die Richtigkeit der von landwirtschaftlicher Seite schon längst aufgestellten Behauptung bestätigt, dass nur jährliche Zählungen einigermassen genau die durch besondere Naturereignisse hervorgerufenen Schwankungen im Viehbestande verfolgen lassen, während das Ergebnis nur in längeren Perioden wiederholter Zählungen von Zufälligkeiten stark beeinflusst wird.

Das Ergebnis der vorläufigen Zählung für das Reich ist für die Hauptviehgattungen folgendes:

Es waren vorhanden:

	Pferde	v. H.	Rindvieh	v. H.	Schafe	v. H.
1912	4 516 297	+ 2,0	20 158 738	— 2,3	5 787 848	— 24,9
1907	4 345 047	+ 1,8	20 630 544	+ 6,7	7 703 710	— 2,6
1904	4 267 403	+ 1,7	19 331 368	+ 2,1	7 907 173	— 18,4
1900	4 195 361		18 939 692		9 692 501	

	Schweine	v. H.	Ziegen	v. H.
1912	21 885 073	— 1,2	3 383 971	— 4,2
1907	22 146 532	+ 17,1	3 533 970	+ 6,1
1904	18 920 666	+ 12,6	3 329 881	+ 1,9
1900	16 807 014		3 266 997	

Danach hat der Bestand im Vergleich der Jahre 1907 und 1912 in allen Viehgattungen mit Ausnahme der Pferde etwas abgenommen, doch ist die Entwicklung der Viehhaltung in den einzelnen Ländern keineswegs eine gleichmässige. Im allgemeinen muss festgestellt werden, dass die Entwicklung, ausgenommen allein der Ziegenhaltung, in Norddeutschland eine wesentlich bessere gewesen ist, als in Süddeutschland. Der Bestand an Rindvieh hat abgenommen in Preussen um 1,3 v. H., dagegen in Baiern um 4,6 v. H., in Sachsen um 4,0 v. H., in Hessen um 9,0 v. H., in Elsass-Lothringen um 4,2 v. H. In Oldenburg weist er sogar eine Zunahme um 5,6 v. H. auf.

Der Bestand an Schafen hat abgenommen in Preussen um 24,1 v. H., dagegen in Baiern um 35,6 v. H., in Württemberg um 23,8 v. H., in Hessen um 26,4 v. H., in Elsass-Lothringen um 33,0 v. H.

Der Bestand an Schweinen hat in Preussen von 1907 auf 1912 um 2,4 v. H. zugenommen, in Oldenburg beträgt die Zunahme sogar 52,5 v. H., dagegen ist er zurückgegangen in



Baiern um 11,9 v. H., in Sachsen um 12,0 v. H., in Württemberg um 10,6 v. H., in Baden um 14,7 v. H., in Hessen um 12,7 v. H., in Elsass-Lothringen um 14,4 v. H.

Wie weit diese wesentlich ungünstigere Entwicklung der Viehhaltung in Süddeutschland durch den Ausfall der Futterernte des Jahres 1911 und die Maul- und Klauenseuche hervorgerufen worden ist, oder ob hierauf noch andere Momente eingewirkt haben, ist aus den oben erwähnten Gründen leider nicht feststellbar.

Wie ausserordentlich ungünstig aber das Jahr 1911 infolge seiner schlechten Ernte an Rauhfutter und Kartoffeln die gesamte Viehhaltung beeinflussen musste, geht aus folgender Gegenüberstellung der Ernteergebnisse an Kartoffeln, Kleeheu, Luzerneheu und Wiesenheu hervor:

Es wurden geerntet überhaupt Tonnen im Deutschen Reich:

	Kartoffeln	Kleeheu	Luzerneheu	Wiesenheu
1912	50 209 466	7 949 182	1 490 469	27 681 860
1911	34 374 225	7 070 465	1 091 821	19 975 324
1910	43 468 395	11 943 657	1 658 219	28 250 115
1909	46 706 252	8 956 696	1 352 896	22 140 927
1908	46 342 726	11 695 945	1 580 143	27 076 096

Vergleicht man mit dieser Entwicklung der Ernte der wichtigsten Futterartikel die jährliche Entwicklung der Viehhaltung in Preussen, so ergibt sich folgendes:

Es waren vorhanden:

	Pferde	v. H.	Rinder	v. H.
1912 . .	3 190 357	+ 0,59	11 856 106	+ 1,49
1911 . .	3 171 579	+ 1,38	11 682 234	+ 0,77
1910 . .	3 128 535	+ 1,64	11 592 521	— 1,45
1909 . .	3 077 946	+ 0,50	11 763 161	— 2,79
1908 . .	3 062 835		12 089 072	
	Schafe	**v. H.**	**Schweine**	**v. H.**
1912 . .	4 107 377	— 6,06	15 452 951	— 10,39
1911 . .	4 372 489	— 5,60	17 244 855	+ 4,57
1910 . .	4 632 068	— 6,90	16 491 559	+ 16,45
1909 . .	4 975 632	— 5,48	14 162 367	+ 5,35
1908 . .	5 260 238		13 422 473	

Danach haben in diesen 5 Jahren nur die Pferde eine regelmässige Vermehrung erfahren. Bei den Rindern ist der Höhepunkt des Bestandes im Jahre 1908 erreicht gewesen, von da ab hat eine Verminderung des Rinderbestandes Platz gegriffen, die in erster Linie auf die schlechte Rauhfutterernte des Jahres 1909 zurückzuführen ist. Vom Jahre 1911 ab hat aber hier eine neue Zunahme eingesetzt, und das Jahr 1912 hat sogar trotz der Missernte in Heu im Jahre 1911 eine weitere beträchtliche Vermehrung des Gesamtbestandes (von 1,49 v. H.) gebracht. Wenn auch anzunehmen ist, dass hierbei wesentlich die allerjüngsten Bestände zur absoluten Vermehrung des Bestandes beigetragen haben werden — genaueres hierüber kann erst das endgültige Ergebnis der Viehzählung, das die Veränderungen in den einzelnen Altersklassen nachweist, erkennen lassen —, so zeigt doch diese erfreuliche Zunahme, dass die preussische Landwirtschaft bestrebt ist, die Rinderbestände nach Kräften wieder in die Höhe zu bringen und die ausserordentlich reiche Futterernte des Jahres 1912 wird voraussichtlich dazu beitragen, dass schon bei der nächsten Zählung der bisherige Höchstbestand von 1908 nicht nur erreicht, sondern überschritten wird und dass damit für die Zukunft eine ausreichende Fleischversorgung mit Rindfleisch gesichert ist.

Die Schafe erfahren noch immer eine Abnahme des Bestandes. Abgesehen davon, dass dieselben in der Fleischversorgung Deutschlands überhaupt eine ganz untergeordnete Rolle spielen, darf hierbei nicht unerwähnt bleiben, dass trotz abnehmenden Bestandes die relative Leistung für die Fleischversorgung eher grösser geworden ist, leider aber vermag die Viehzählung diese vermehrte Lämmererzeugung — die Lämmer werden nach der letzten Zählung erst geboren und sind zur Zeit der neuen Zählung in der Regel schon wieder abgeschlachtet — nicht zu erfassen.

Die Schweine haben seit dem Jahre 1908 eine ständige Vermehrung erfahren, und es ist daher um so bedauerlicher, dass ihr Bestand am 2. Dezember 1912 eine Abnahme um 10,39 v. H. erfahren hat. Wenn man aber die auffallend kleine Kartoffelernte des Jahres 1911 berücksichtigt, so kann es nicht Wunder nehmen, dass die Futtervorräte Anfang 1912 zeitig erschöpft waren und zu einer starken Abschlachtung der Schweine zwangen. Die aussergewöhnlich starke Zunahme der Schweineschlachtungen im ersten Halbjahr 1912 bestätigt diese Annahme durch aus. Es kam noch hinzu, dass in den ersten Monaten des Jahres 1912 die Preise der Schlachtschweine, mit infolge dieser starken Zufuhren zu den Schlachthöfen, sehr niedrige waren und einen Zukauf der gleichzeitig sehr teuren Futtergerste und anderer Futtermittel nicht zahlten. Als dann die Preise der Schweine stark anzogen, und der Ausfall der guten Kartoffelernte des Jahres 1912 eine vermehrte Schweinehaltung wieder ermöglichte, so sind auch überall wieder Sauen aufgestellt und zugelassen und Ferkel zur Mast eingestellt worden. Da aber die Sauen immerhin 4 Monate brauchen, bis sie ferkeln, so kann der Wurf der im Herbst wieder neu eingestellten Sauen — und eher war kein neues Futter da — erst Anfang 1913 erfolgen, die entsprechende Vermehrung der Schweinebestände kann daher auch erst im Laufe dieses Jahres wieder in die Erscheinung treten.

Der Rückgang in der Schweinehaltung ist daher sicher nicht erfreulich, ebenso sicher aber ist, dass es sich dabei nur um eine vorübergehende, voraussichtlich schon im Laufe dieses Jahres vollkommen ausgeglichene Erscheinung handelt, deren Ursachen vollkommen klar zutage liegen und in der schlechten Kartoffelernte des Jahres 1911 und dem Mangel an Futtermitteln infolge der Trockenheit des Jahres 1911 begründet sind. Schon einmal von 1909 auf 1910 haben wir eine Vermehrung der Schweinebestände um 16,45 v. H .gehabt, und es darf erwartet werden, dass in diesem Jahre die Vermehrung eine ähnlich grosse sein wird, und die „Statistische Korrespondenz" hat durchaus recht, wenn sie bezüglich unserer Schweinehaltung sagt: „Hält man sich das alles vor Augen, so ist die gegenwärtige Situation zwar nicht erfreulich, aber bedenklich kann man sie nicht wohl nennen."

Referate.

Gefährliches Knochenmehl. Nach einer Mitteilung im „Oldenb. Landw. Blatt" soll das in Indien hergestellte Knochenmehl, dessen Einfuhr nach Deutschland im Jahre 1908/09 etwa 8000 Tonnen betrug, zum grössten Teile von Tieren herstammen, die an Tierseuchen aller Art zugrunde gegangen sind. Durch aus Indien stammendes Knochenmehl ist vor einigen Jahren nachgewiesenermassen Milzbrand in Neuseeland eingeschleppt worden, wo nicht nur Menschen, die direkt mit dem Knochenmehl hantiert hatten, sondern auch zahlreiche Tiere daran erkrankten, die Gras usw. gefressen hatten, das auf den mit dem Mehl gedüngten Feldern gewachsen war. Auf dieselbe Weise soll Milzbrand auch einmal nach England eingeschleppt worden sein. Nach der Art der Herstellung des Mehles kommt dasselbe als sterilisiertes und nichtsterilisiertes in den Handel. Im Kaiserlichen Gesundheitsamt sind bakteriologische Untersuchungen von je einer aus Indien stammenden Probe von sterilisiertem und nichtsterilisiertem Knochenmehl vorgenommen, die zu dem Resultat geführt haben, dass in dem nichtsterilisierten Knochenmehl durch Impfung von Mäusen und Züchtung auf Agarplatten Milzbrandbazillen nachgewiesen wurden. Da hierdurch festgestellt worden ist, dass das indische Knochenmehl Milzbrandkeime enthalten kann, ist die Verwendung desselben als Düngemittel und als Futtermittel nicht unbedenklich. Die gleiche Gefahr ist aber auch mit der Einfuhr jedes anderen in nichtsterilisiertem Zustande aus dem Auslande eingeführten Knochenmehls verbunden, sofern in dem betreffenden Auslandstaate besondere Massnahmen zur unschädlichen Beseitigung der Milzbrandkadaver nicht durchgeführt worden sind. Vom Reichsamt des Innern sind Erhebungen über das Vorkommen von Einschleppungen des Milzbrandes durch auswärtiges, namentlich aus Indien stammendes Knochenmehl in Anregung gebracht. Die beamteten Tierärzte sind angewiesen, besonders darauf zu achten, ob Ausbrüche von Milzbrand mutmasslich oder mit Sicherheit auf die Verwendung von ausländischem Knochenmehl als Dünge- und Futtermittel zurückgeführt werden können.

— **Jahresbericht über den Gesundheitszustand der Haustiere in Elsass-Lothringen im Jahre 1911.** Erstattet von Landestierarzt Regierungsrat Zündel in Strassburg.

Der vorstehende Jahresbericht beschäftigt sich wie die früheren ziemlich eingehend mit allen Veterinärverhältnissen des Reichslandes. Er verbreitet sich über die Witterungsverhältnisse und ihren Einfluss auf den Gesundheitszustand der Haustiere, über die anzeige- und nicht anzeigepflichtigen Tierseuchen und Invasionskrankheiten, über vorherrschende, nicht seuchenartige Krankheiten, bemerkenswerte Vorkommnisse aus der Praxis, über gerichtliche Tierheilkunde, Tierquälerei, Fleischbeschau, Veterinärpersonal, Hufbeschlagswesen usw. Dem umfangreichen Kapitel über die Fleischbeschau sind kartographische Tabellen über die Durchschnitts-Schlachtviehpreise und Fleischpreise in Elsass-Lothringen 1911 für 1 kg Schlachtgewicht sowie über die Schlachtviehpreise und Fleischpreise für 1 kg Fleischgewicht in den Städten Gebweiler, Chateau-Salins, Colmar, Diedenhofen, Forbach, Markirch, Metz, Saargemünd, Strassburg, Thann, Weissenburg, Mülhausen und Zabern beigegeben.

Der Jahresbericht bietet sowohl dem Tierarzt wie auch dem Hygieniker und Volkswirt Interessantes. A. M.

— **Klinische Untersuchungen über den Haemoglobingehalt des Blutes der Wiederkäuer.** Von Tierarzt Fritz Scheuermann in Erbenheim. (Inaug. Diss.). Giessen 1912.

Die Untersuchungen erstreckten sich auf Rind, Schaf und Ziege und geschahen mit dem Autenrieth-Königsbergschen Haemokolorimeter, einem za. vor 2½ Jahren neu eingeführten Apparat, der sich in der Humanmedizin sehr gut bewährt hat und der wegen seiner schnellen und leichten Handhabung sowie wegen der Konstanz der Testlösung alle anderen bis dahin gebräuchlichen Kolorimeter bei weitem übertrifft.

Die Testlösung besagten Apparates lässt sich mit den salzsauren Haematinlösungen des Rinder-, Ziegen- und Schafblutes sehr gut vergleichen. Der Haemoglobingehalt des Blutes ist bei der Ziege am niedrigsten, etwas höher ist er beim Schaf und am höchsten beim Rind. Der

Haemoglobinwert des Wiederkäuerblutes zeigt gewisse Tagesschwankungen; er steigt im Laufe des Vormittags, nachmittags fällt er, um ungefähr 2½ bis 3 Stunden nach der Mittagsmahlzeit wieder anzusteigen. Am Abend nimmt er wieder ab.

Von der Geburt bis zum 2. Lebensjahre nimmt der Gehalt des Blutes an Farbstoff beim Rinde beständig ab. Vom 2. bis zum 8. Lebensjahre erreicht er seine grösste Höhe und bewegt sich in ziemlich engen Grenzen. In späteren Lebensjahren nimmt er wieder ab, um im Alter nochmals eine geringe Steigerung zu erfahren. Bei Schaf und Ziege sind die Einflüsse des Alters auf den Haemoglobingehalt des Blutes nicht so ausgesprochen wie beim Rinde. Männliche Tiere zeigen durchweg einen höheren Haemoglobingehalt als weibliche Tiere. Zwischen beiden stehen die Kastraten.

Flüssigkeitsverluste im Tierkörper, längeres Hungern und Bewegung der Tiere rufen eine Erhöhung des Haemoglobingehaltes hervor.

Trächtigkeit bedingt beim Rinde in den meisten Fällen einen erheblichen Verlust an Haemoglobin.

Frischmelkende Kühe haben einen etwas höheren Haemoglobingehalt als abgemolkene.

Bei der Tuberkulose des Rindes ist der Haemoglobingehalt des Blutes stark herabgesetzt.

Literatur.

Rechte und Pflichten der Staatsbürger. Bearbeitet von G. Engelhardt. 4. Auflage. Berlin. Verlag der Liebelschen Buchhandlung.

Das vorstehende Werkchen ist keine eigentliche Bürgerkunde, sondern beschränkt sich auf die Darstellung der allgemeinen Rechte und Pflichten der Staatsbürger in einer Ausführlichkeit, wie es für das Verständnis der Sache notwendig ist. Leider besteht in weiten Kreisen des Bürgertums noch eine erschreckende Unkenntnis über den Umfang und Inhalt seiner staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten, obwohl alle diese Rechte und Pflichten z. B. die verschiedenen Wahlrechte, das Recht der persönlichen Freiheit, Eheschliessungsrecht, Vereinsrecht usw. und Pflichten, wie die Wehrpflicht, Schulpflicht, Steuerpflicht, Pflicht der Uebernahme öffentlicher Aemter, Zeugenpflicht, Versicherungspflicht, Anzeigepflichten usw. oft tief in den Kreis unserer bürgerlichen und wirtschaftlichen Interessen eingreifen. Es ist deshalb dringend jedem im Alter staatsbürgerlicher Reife Stehendem zu empfehlen, sich sachgemäss darüber zu unterrichten. Ueber alles dies findet man in dem vorliegenden Büchlein Aufklärung und kann deshalb die Anschaffung desselben, das nur 1 Mark kostet, bestens empfohlen werden. Bei Massenbezug werden entsprechend geringere Preise berechnet.

— **Wandtafeln zur Beurteilung der Füsse und Hufe des Pferdes mit Rücksicht auf Zehenachse und Hufform.** Von A. Lungwitz. 10 Tafeln in Zinkdruck (Supplement zu den 26 Wandtafeln zur Beurteilung der natürlichen Pferdestellungen). 6. Auflage, durchgesehen von Professor Dr. M. Lungwitz. 1911. Verlag von M. & H. Schaper in Hannover. Preis in Mappe 12 M.

Diese Tafeln nehmen besonders Rücksicht auf die unterschiedlichen Verhältnisse der Zehenstellungen und der diesen angepassten Hufformen. Da hier nur der Unterfuss von halber Schienbeinlänge abwärts zur Darstellung kommt, tritt die Richtung der Zehenachse, die Lage der Krone, die Höhe und Länge der Hornwände auffälliger in die Erscheinung und dabei auch natürlich Ungenauigkeiten in der zeichnerischen Widergabe. Soweit diese Ungenauigkeiten nicht bloss auf dem künstlerischen Gebiete liegen, sondern auch auf das pädagogische Gebiet übergreifen, muss ich ein paar Wünsche für eine Neuauflage auch hier vorbringen.

Auf Tafel A.: wäre auf der Bodenfläche des regelmässigen Hufes die weisse Linie der Eckstreben deutlicher hervortreten zu lassen. Tafel E.: liegt die Krone des Hufes im Gegensatze zu der des rechten Hufes nicht wagrecht und erweckt daher den Anschein ungleich hoher Wände. Tafel F.: ist der rechte Fuss im Verhältnis zum linken zu schräg gestellt, ausserdem entspricht die Lage der Kronen nicht einem passenden, fehlerfreien Normalschiefhuf. Tafel H.: die Frontansicht nimmt auf den für zehenweite Hufform charakteristischen Bogen der inneren Zehenwand zu wenig Rücksicht. Tafel K.: Bei der Stellung, welche eine nach aussen gebrochene Zehenachse veranschaulichen soll, stimmen Zehenachse und Lage der Krone bezw. Höhe der Wände nicht überein, insofern die Zehenachse nach aussen gebrochen ist, die Krone nach innen abfällt und die äussere Wand statt niederer hier höher erscheint. Damnach findet sich in diesem Bilde ein Widerspruch zu dem im allgemeinen anerkannten Beobachtungsschema, wonach die Zehenachse nur nach der niederen Wand gebrochen ist bezw. die Wand da zu nieder ist, wohin der Winkelscheitel der gebrochenen Zehenachse zeigt. In der vorliegenden Abbildung ist die äussere Wand zu hoch.

Gerade bei einer auf die einzelnen Schüler verschiedenen Grades der Begabung und der Vorbildung rücksichtnehmenden Lehrmethode, ist der Lehrer gezwungen, häufiger durch gegenseitige Frage und Antwort auch an den Bildern zu erforschen und zu prüfen, wie weit seine Erklärungen richtig erfasst wurden. Dabei muss das Demonstrationsmaterial eine besonders genaue Beurteilung vertragen können, wenn dasselbe vom pädagogischen Standpunkt aus als ganz einwandsfrei bezeichnet werden soll.

Zusammenfassend möchte ich nochmals auf mein obiges Urteil zurückgreifen, indem ich diese altbewährten Tafeln auch in der neuen Bearbeitung für den einschlägigen Unterricht besonders der Hufkunde und der Exterieurlehre für unentbehrlich halte. Moser.

Vereinsnachrichten.

— **Tierärztlicher Verein im Herzogtum Braunschweig.** Protokoll der 39. ordentlichen Generalversammlung am Sonntag, den 1. Dez. 1912 in Dannes Hotel, Braunschweig. Der Vorsitzende, Tierarzt Löhr-Königslutter eröffnet um 3½ Uhr die gut besuchte Versammlung.

ad 1. Geschäftliche Mitteilungen. Die Protokolle vom 9. Juni und 6. Oktober 1912 werden genehmigt. — Zwei Mitglieder sind im Laufe des Jahres ausgeschieden, ein Mitglied wurde wegen Zahlungsverweigerung des Beitrages gestrichen. Neu aufgenommen werden Tierarzt Dr. Bues und Stabsveterinär Karpe, Braunschweig. — An Weihnachtsunterstützungen für bedürftige Witwen von Kollegen werden 140 M bewilligt. Eine weitere Unterstützung wurde auf unsere Verwendung hin aus dem Unterstützungsfonds der „Tierärztlichen Rundschau" gewährt. Auch an dieser Stelle sei dafür Herrn Kreistierarzt Dr. Schaefer herzlich gedankt.

ad 2. Den Bericht über die Plenarversammlung des Deutschen Veterinärrates in Eisenach erstattet Tierarzt Löhr, Königslutter. Da in den Fachzeitschriften inzwischen die Verhandlungen schon besprochen sind, sehe ich von einer Wiedergabe des Referates ab. Referent betonte, welchen peinlichen Eindruck die Vorwürfe gegen den ersten Vorsitzenden des Deutschen Veterinärrates wegen seiner Abwesenheit hervorgerufen hätten. Das Referat wurde in einigen Punkten von Landestierarzt Dr. Oehmke ergänzt.

ad 3. Ueber die **volkswirtschaftliche Bedeutung der Ziegenzucht** sprach sodann Tierarzt Dr. Machens-Schöningen. Die Ziegenzucht ist der jüngste Zweig unserer landwirtschaftlichen Tierzucht, die unter dem Schutze der Behörden und der innigen Anteilnahme der Ziegenzüchter eine mächtige Förderung erfährt. Deutschland steht mit rund 4000 000 Ziegen an der Spitze aller ziegenhaltenden Länder Europas. Braunschweig hat rund 70 000 Ziegen, so dass es zu den ziegenreichsten Staaten Deutschlands zählt. Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Ziegenzucht beruht vor allem in der Produzierung von Milch und den aus ihr hergestellten Produkten. Der Milchertrag, der durch Inzucht, vernachlässigte Pflege und Haltung heruntergekommenen Ziegen kann ohne züchterische Bedenken von 400 kg auf 800 kg Milch im Jahr gesteigert werden. Bei 2½ Millionen Milchziegen und einem Preise von 0,20 M für 1 kg Milch macht das jährlich eine Summe von 200 000 M, welche die Ziegenzuchtvereine bestrebt sind, an verlorenem Nationalvermögen zurückzugewinnen. Gegenüber der Kuhmilch weist die Ziegenmilch folgende Vorzüge auf: Ihre Gewinnung ist eine reinlichere, ihre Verdaulichkeit höher infolge der Kleinheit der Fettkügelchen und der Gerinnung des Kaseins zu leichten Flocken. Wegen des selteneren Vorkommens der Ziegentuberkulose ist die Ziegenmilch als Kindernahrung unbedenklicher, so dass man sogar neuerdings in Ungarn gesunde Ziegen als Ammen für Säuglinge benutzt. (Ueber das Vorkommen der Ziegentuberkulose sei auf einen Artikel des Referenten in der Zeitschrift für Ziegenzucht, 1912 Nr. 21 und 22 hingewiesen.) Auf die Kindersterblichkeit übt die Ziegenhaltung einen grossen Einfluss aus, wie Aufstellungen aus Baiern, Württemberg und Sachsen ergeben; wo die Ziegenzucht in Blüte steht, ist ein Abnehmen der Säuglingssterblichkeit zu verzeichnen. Auch als Schlachttier kommt der Ziege eine grosse Bedeutung für die Volksernährung zu. Der Geldwert der in Deutschland jährlich geschlachteten Ziegen und Lämmer beträgt rund 20 000-000 M. — Als Zugtier ist die Ziege dem Hunde vorzuziehen. Sache der Tierschutzvereine ist es, in diesem Sinne aufklärend zu wirken. — Seit dem Aufblühen der Ziegenzuchtvereine ist den Ziegenzüchtern eine grosse Einnahmequelle aus dem Verkauf von Zuchtmaterial erstanden. Böcke kosten jetzt 60—100 M, Ziegen 50—80 M, 10 Wochen alte Bocklämmer 40 M, 5—6 Wochen alte Zibbenlämmer 15—25 M. — Von grosser sozialer Bedeutung ist weiterhin, dass die Ziegenzucht ein Bindeglied ist zwischen den Hauptberufen. Von den 1500 Mitgliedern des Verbandes der Harzziegenzuchtvereine im Kreise Helmstedt sind nach Erhebungen des Referenten Kaufleute, Handwerker, Gewerbetreibende und deren Angestellte 25,6%, Landwirte, deren Angestellte und Arbeiter 24,5%, Angestellte und Arbeiter in der Industrie 25,7%, Beamte und Angestellte im Staatsdienst 7,8%, Beamte und Angestellte im Kommunaldienst 2,1%, sonstige Berufe 14,3%. — Als landwirtschaftlicher Nebenbetrieb ist die Förderung der Ziegenzucht wichtig für die Lösung der brennenden Landarbeiterfrage da sie die Abwanderung der Arbeitskräfte einschränkt.

Für den Tierarzt bietet die Förderung der Ziegenzucht einmal Anregung zur Arbeit auf wissenschaftlichem Gebiete. Manche Punkte harren noch der Aufklärung: Das Studium der Krankheiten der Ziege bes. der Tuberkulose, Untersuchungen über den Zahnwechsel, Untersuchungen über die häufige Unfruchtbarkeit der Ziegenböcke bes. im Zusammenhang mit der angestrebten Hornlosigkeit, Geschlechtsgeruch der Böcke, die oft auftretenden Zwitterbildungen, Trächtigkeitsdauer, Stammbaum- und Mendelforschungen, für welche die Ziege als Multipare mit kurzer Tragezeit sehr geeignet ist. Des weiteren aber verlangt die Arbeit in den Ziegen-

zuchtvereinen so viel Kenntnisse allgemein tierzüchterischer Art, dass sie von Ziegenzüchtern allein nicht geleistet werden kann. Fehlt ihnen, wie Veterinärrat Gückel sich ausdrückt, „die geistige, belebende Führung, die fruktifizierende Intelligenz", dann haben die Mitglieder ihren Verein bald satt. Hier soll der Tierarzt als berufener Berater helfend einspringen und wenn er auch keine praxis aurea dabei erwerben kann: der Dank der Ziegenzüchter ist ihm sicher, und das Bewusstsein, seine Zeit und Arbeitskraft in den Dienst einer volkswirtschaftlich hoch bedeutsamen Sache zu stellen, birgt inneren Genuss und Gewinn. — Der Vortrag wurde erläutert durch Photographien von Ziegen und Böcken, die im Kreise Helmstedt gezüchtet werden, verschiedener kranker Ziegen und einer Brachygnathia inferior, die von einem Bock auf 2 Lämmer vererbt war. (Mutation.) An der Diskussion beteiligten sich Landestierarzt Dr. Oehmke, Dr. Pötting, der Aufschlüsse über die Ziegenhaltung ausserdeutscher Länder gab und sich über die Aetiologie der Knochenbrüchigkeit verbreitete, und Kreistierarzt Krüger.

ad 4. Nach einer Pause nahm Landestierarzt Dr. Oehmke das Wort **zur Frage der gesetzlichen und freiwilligen Tuberkulosetilgung nach den Braunschweigischen Ausführungsbestimmungen zum neuen Viehseuchengesetze.** Referent empfahl, die landwirtschaftlichen Kreise darüber aufzuklären, dass ein Anschluss an das Tuberkulose-Tilgungsverfahren nur von Vorteil sei, da die Landwirte auch bei Lungentuberkulose der Rinder Entschädigung verlangen können, während sonst nur Tötung und Entschädigung bei Eutertuberkulose zulässig ist. Des weiteren ist den Molkereien keine Erhitzung der Rückstände vorgeschrieben, wenn alle Milchlieferanten ihre Bestände an Milchvieh dem Tuberkulose-Tilgungsverfahren unterwerfen. Dr. Pötting macht noch aufmerksam auf den Einfluss des Kochens der Milch auf die Verbreitung der Schweinetuberkulose. An der Diskussion beteiligen sich noch Löhr und Kreistierarzt Dr. Römer. — Auf Antrag des Vorsitzenden wird beschlossen, im Frühjahr eine eigene Besprechung über das Tuberkulose-Tilgungsverfahren abzuhalten mit Demonstrationen über die anzeigepflichtigen Formen der Tuberkulose. Der Landestierarzt erklärt sich in liebenswürdiger Weise bereit, die Demonstration zu übernehmen.

ad 5. Die Beratung über **das Honorar für tierärztliche Behandlung von Weidetieren** findet damit ihre Erledigung, dass Kreistierarzt Haas, der von den Anwesenden allein an der Frage interessiert ist, den Honorarsatz von 3 M für das Fohlen und 1 M für das Rind als ausreichend erklärt.

ad 6. Unter Verschiedenem berichtet Landestierarzt Dr. Oehmke über einen in der „Tierärztlichen Rundschau" erschienenen Artikel des Tierarztes Stietenroth in Halle. Die Angelegenheit wird der Kammer überwiesen.

Stabsveterinär Krüger-Wolfenbüttel berichtet über Neuere Forschungen über Brustseuche. Da die Zeit vorgeschritten ist, wird Referent gebeten, auf der Frühjahrsversammlung in einem Vortrage das Thema zu behandeln.

Tierarzt Ernst-Bleckenstedt legt einen umfangreichen Stein aus der Blase eines chronischen Kolikers vor.

Schluss: 6½ Uhr. Nach der Sitzung fand ein gemeinschaftliches Essen mit Damen statt. Dr. A. Machens, Schöningen.

Tierärztliche Lehranstalten.

Hannover. **Frequenz.** Nach dem nunmehr vorliegenden Ergebnis der endgültigen Feststellung sind im Wintersemester 1912/13 hier 317 Studierende tigen Feststellung sind im Wintersemester 1912/13 hier 317 Studierende eingeschrieben worden. Der Staatsangehörigkeit nach entfallen hiervon auf Preussen 252, und zwar auf die Provinzen: Ostpreussen 1, Westpreussen 2, Brandenburg 2, Pommern 7, Posen 6, Schlesien 5, Sachsen 12, Schleswig-Holstein 30, Hannover 93, Westfalen 44, Hessen-Nassau 6 und Rheinland 44; auf andere deutsche Staaten 50, und zwar Baiern 2, Sachsen 1, Württemberg 2, Baden 4, Hessen 1, Mecklenburg-Schwerin 4, Sachsen-Weimar 4, Mecklenburg-Strelitz 1, Oldenburg 9, Braunschweig 6, Sachsen-Meiningen 2, Anhalt 2, Reuss jüngere Linie 1, Lippe-Detmold 3, Lübeck 1, Hamburg 6 und Elsass-Lothringen 2; auf ausserdeutsche Staaten 14, und zwar Bulgarien 1, Russland (Finnland) 12 und Norwegen 1. Neu in das tierärztliche Studium eingetreten sind 31 Studierende. Zur Ablegung bezw. Wiederholung und Fortsetzung der tierärztlichen Staatsprüfung in diesem Semester haben sich 60 Kandidaten gemeldet Ausserdem sind 5 Hospitanten eingeschrieben.

München. **Zur Abhaltung von Kursen im anatomischen Zeichnen** an Studierende der Hochschule wurde dem Tierarzt am Städtischen Schlachthofe in München Gustav Rühm die dienstliche Bewilligung erteilt.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Reichsgesetzliche Regelung des Geheimmittelwesens. Im Zusammenhang mit den Erörterungen über den Geburtenrückgang in Deutschland ist es, wie man offiziös schreibt, nicht ausgeschlossen, dass der Versuch einer reichsgesetzlichen Regelung des Geheimmittelwesens wieder der aufgenommen wird. Der bereits einmal von der Reichsregierung in dieser Beziehung unternommene Versuch ist bekanntlich daran gescheitert, dass über das Kurpfuschereigesetz im Reichstag keine Verständigung erzielt werden konnte. Dabei gelangte aber der zweite Teil des Gesetzes über das Geheimmittelwesen überhaupt nicht zur Durchberatung. Nach amtlichen Ermittelungen schätzt man den Umsatz für Geheimmittel und Spezialitäten in Deutschland auf jährlich mindestens 30 Millionen Mark. Alle bisherigen Versuche des Bundesrates, durch Normativvorschriften eine gleichmässige Regelung des Verkehrs mit Geheimmitteln in den einzelnen Bundesstaaten herbeizuführen, sind bisher ohne Erfolg geblieben.

Eine Anrempelung der Tierärzte. In Nr. 32 des „Deutschen Sport" leistet sich der Chemiker Dr. Arthur von Weinberg, der Besitzer des bekannten erfolgreichen Rennstalles in Frankfurt (Main) in einer Besprechung der Frage des Stutenimportes gegenüber den Tierärzten folgendes: „Das hemmende Motiv bei grossen Ausgaben (nämlich beim Ankauf von Stuten) ist das Gefühl der Verantwortung. Um von dieser Fessel wenigstens etwas zu befreien, sollte sich die Kommission stets von einem tüchtigen und energischen deutschen Veterinär begleiten lassen. Der rechte Mann dürfte zu finden sein. **Denn wenn auch die Pferde-Heilkunde bei uns noch in mancher Hinsicht rückständig erscheint und wir z. B. im ganzen Reiche meines Wissens niemand haben, der junge Pferde zahnärztlich behandeln kann, und wenn auch noch viele Veterinäre in düsterm Aberglauben die nutzlose und abscheuliche Tierquälerei des Blisterns und Brennens ausüben,** so gibt es doch auch genug tüchtige Männer für die erwähnte Aufgabe". Es ist nicht recht ersichtlich, warum Herr Dr. von Weinberg diese Angriffe auf die deutschen Tierärzte, die logischerweise mit der Frage des Stutenimports absolut nichts zu tun haben, loslässt, wo er doch auch anerkennen muss, dass es unter denselben eine ganze Anzahl tüchtiger Leute gibt. Allerdings sind unter den deutschen Tierärzten wohl keine eigentlichen Spezialisten für Zahnkrankheiten, da ein Tierarzt in Deutschland von dieser Spezialität überhaupt nicht leben könnte. Vor einigen Jahren hielt sich ein englischer Zahntechniker, der die Zahnbehandlung als Spezialität ausübte, einige Zeit in Berlin auf, kehrte aber verhältnismässig bald, anscheinend aus Beschäftigungslosigkeit, nach England zurück. Ob er dort in der Ausübung seiner Spezialität mehr Glück hatte als in Deutschland, ist uns nicht bekannt geworden. Herr Dr. von Weinberg beschäftigt allerdings einen in England ansässigen amerikanischen Tierarzt, der sich Spezialist für Zahnleiden und für Leiden, die unter den Begriff sterility fallen, nennt (!?) Aber wenn auch die Zahnheilkunde bei Pferden nicht als Spezialität betrieben wird, so gibt es doch recht viele unter den Tierärzten, welche neben ihrer sonstigen kurativen Tätigkeit auch Zahnkrankheiten in entsprechender Weise behandeln können. Wenn nun Herr Dr. v. Weinberg, der sich anscheinend ein fachmännisches Urteil erlauben zu können glaubt, weil er ein grosser Rennstallbesitzer ist, die Tierärzte wegen des Blisterns und Brennens angreift, so möchten wir ihn doch darauf aufmerksam machen, dass gerade die Trainer diese Behandlungsmethode in der ausgiebigsten Weise anwenden und gerade diejenigen sind, welche nach englischer, französischer oder amerikanischer Methode ihre niedergebrochenen und lahmen Pferde, ohne einen Tierarzt darum zu fragen, behandeln. Herr Dr. v. Weinberg dürfte wohl kaum in der Lage sein, beurteilen zu können, ob das Blistern und Brennen durch andere, ihm weniger tierquälerisch erscheinende Methoden ersetzt werden kann. Jeder tierärztliche Praktiker weiss sehr wohl, dass er mit Brennen und Blistern nicht alle Leiden heilen kann, bei denen man früher diese Methode anwendete, und er wird auch bei seinen Patienten nicht in laienhafter Weise pro stilo diese Behandlungsweise anwenden, sondern auf Grund einer genauen Untersuchung und Beurteilung des Falles die geeignete Behandlungsweise anordnen. **Wir müssen daher diesen ebenso unmotivierten als auch unhaltbaren Angriff eines Laien gegen die Tierärzte auf das entschiedenste zurückweisen.**

— **Zur Standesüberfüllung.** Ein jüngerer süddeutscher Praktiker schreibt uns: In letzter Zeit konnte man in der „T. R." häufig von

einer Ueberfüllung unseres Standes und den Möglichkeiten einer Abhilfe derselben lesen, so auch wieder in Nr. 6 d. J. in dem Artikel „Pendant" von Tierarzt H. Achilles-Margonin. Hier wird zugleich als wirksames Mittel, junge Leute vor dem Studium der Tierheilkunde zu warnen, die Publikation „in den geeigneten Lokal- und Provinzialblättern" empfohlen. Mit diesen Zeilen soll die Wirksamkeit dieses Mittels keineswegs bezweifelt werden, dagegen erscheint es mir als Pflicht, auf einen Missstand zu verweisen, durch dessen Beseitigung vielen Tierärzten eine sichere Existenz geboten werden könnte. Jeden aufmerksamen Leser der „T. R." musste es eigentümlich berühren, wenn in derselben Nr. 6, in der wieder über die Ueberfüllung unseres Standes geklagt wird, einige Seiten weiter zurück (S. 55) die Ernennung von beamteten Tierärzten zu Schlachthoftierärzten mit einem Gehalt von 2700 resp. 2400 M bekannt gemacht wird. Wieviele solche Stellen mag es nun geben, bei denen der beamtete Tierarzt im „Nebenamte" (!!) ein weiteres, sicher schönes Gehalt von, sagen wir, 1500—2500 M bezieht!!? Wieviele stellenloser Tierärzte würden aber frohen Mutes in die Zukunft blicken beim Bezuge eines derartigen Gehaltes, das für sie die Grundlage einer gesicherten Existenz wäre und bei dem sie sich nebenbei noch einer, wenn auch vielleicht nicht grossen Privatpraxis widmen könnten! Ich glaube, ruhig die Behauptung aufstellen zu können, dass, wenn alle die Fleischbeschaustellen, welche beamtete Tierärzte im „Nebenamte" innerhalb des gesamten Deutschen Reiches inne haben, durch weitere Tierärzte besetzt würden, sich keine grosse Ueberfüllung mehr bemerkbar machen würde. (? Red.) Deshalb wäre es m. E. in erster Linie erforderlich, im eigenen Lager in oben genanntem Sinne gründlichst Abhilfe zu schaffen. Machte sich trotzdem noch eine Ueberfüllung bemerkbar, so wird man jetzt erst junge Leute vor dem Studium der Tierheilkunde warnen müssen und mit gutem Gewissen auch warnen können. Zum Schlusse sei dem Gedanken Ausdruck verliehen, dass die Zeit nicht mehr ferne sein möge, in der es beamteten Tierärzten verboten sei, derartige Nebenämter überhaupt nur anzunehmen. Oder sollte ein beamteter Tierarzt pekuniär so schlecht gestellt sein, dass er sich um ein „Nebenamt" noch umschauen muss? Dann allerdings, wehe den armen jungen Tierärzten!!

Die Beamten der Tierärztlichen Hochschule in Stuttgart. Im Druck erschienen ist der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die zeitliche Versetzung der Beamten der Tierärztlichen Hochschule in den Ruhestand. In der Begründung wird u. a. ausgeführt:

Im Zeitpunkt der Schliessung der Hochschule waren noch insgesamt 24 etatsmässig an der Hochschule angestellte Beamte, nämlich 8 Professoren, 1 Verwaltungsbeamter und 15 Unterbeamte vorhanden, nachdem schon früher der Prosektor des anatomischen Instituts um seine Dienstentlassung gebeten und 3 weitere Unterbeamte in anderen staatlichen Dienststellungen (teils im Kultdepartement, teils im ständ. Dienst) eine neue Anstellung gefunden hatten. Von den Professoren hat einer erklärt, um seine Pensionierung nachsuchen zu wollen; für weitere 2 Professoren wird nach ihrem Alter und Gesundheitszustand die dauernde Versetzung in den Ruhestand in absehbarer Zeit gleichfalls in Aussicht zu nehmen sein. Ein zu länger dauernder Verwendung im Kolonialdienst beurlaubter Professor wird voraussichtlich in den inländischen Dienst nicht zurückkehren; für 2 weitere Mitglieder des Lehrerkollegiums hat sich bereits die Möglichkeit eröffnet, im Inland unter Beibehaltung ihres seitherigen persönlichen Ranges eine anderweite angemessene Anstellung im Staatsdienst zu erhalten. Das Angebot der Uebernahme in den Militärveterinärdienst seitens des Kriegsministeriums ist von sämtlichen in Betracht kommenden Professoren abgelehnt worden. Bezüglich des Verwaltungsbeamten und der Unterbeamten wird damit gerechnet werden können, dass sie im Laufe der nächsten Etatsperiode in anderweitigen Staatsstellungen untergebracht werden können. Da sich jedoch zur Zeit noch nicht übersehen lässt, in welchem Umfang und bis zu welchem Zeitpunkt die bezeichneten Aussichten sich verwirklichen und die Bemühungen der Regierung von Erfolg begleitet sein werden, wird zunächst nichts anderes übrig bleiben, als die Beamten der Tierärztl. Hochschule in den zeitlichen Ruhestand zu versetzen, zumal mit der Schliessung der Hochschule am 1. Okt. 1912 für die grosse Mehrzahl der Beamten die ihren Aemtern entsprechenden ordentlichen Dienstleistungen tatsächlich in Wegfall gekommen sind. Der Entwurf sieht für alle Beamten der Tierärztl. Hochschule gleichmässig die Gewährung eines erhöhten Wartegelds für eine Uebergangszeit bis zum Schluss des Rechnungsjahres 1914 vor. Das gesetzliche Wartegeld soll durch eine Ergänzungszulage auf den Betrag erhöht werden, der dem pensionsberechtigten Diensteinkommen entspricht, in das die Beamten gegebenenfalls auf 1. April 1913 und zwar unter Wegfall der Hemmungsvorschriften für die Vorrückung vorgerückt sind oder vorgerückt wären; mit dem 1. April 1915 kommt diese Ergänzungszulage, der als billige Gegenleistung die Verpflichtung zu einer etwaigen, den Anstellungsbedingungen entsprechenden Tätigkeit und im Bedarfsfall zur Mitwirkung bei der Liquidation der Tierärztl. Hochschule ohne besondere Belohnung gegenübersteht, in Wegfall. Die Gewährung des vollen pensionsberechtigten Diensteinkommens in der Form erhöhter Wartegeldsbezüge für eine der Quieszierung unmittelbar folgende Uebergangszeit soll dem einzelnen Beamten die Möglichkeit bieten, in Ruhe die Wahl einer neuen Lebensstellung vorzubereiten und zu vollziehen. Es sollen den Beamten die Wohltaten der letzten Gehaltsaufbesserung in vollem Umfang zu gute kommen. Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Abgänge lässt sich der Mehrbedarf an Wartegeldern für das Etatsjahr 1913 auf 60 000 M, für 1914 auf 40 000 M schätzen.

Regierungsmassnahmen gegen die Maul- und Klauenseuche. Man schreibt aus Oldenburg:

Vor einigen Wochen rief die Meldung von einem abermaligen Ausbruch der Maul- und Klauenseuche im Oldenburgischen Lande eine grosse Aufregung in den Kreisen der Landwirte und darüber hinaus hervor. Allgemein wurde die weitere Ausbreitung der Seuche befürchtet, und es wurden Stimmen laut, die für die schärfsten Bekämpfungsmassnahmen eintraten. Es steht in Wirklichkeit auch der durch die allerschärfste Bekämpfungsart entstehende Schaden in gar keinem Verhältnis zu der Schädigung, die die gesamte Landwirtschaft durch eine neue Seuchenepidemie erleiden würde. An leitender Stelle ist das auch anerkannt worden und man hat sich dort alle Mühe gegeden, die Krankheit in ihrer Entstehung zu unterdrücken. Mehrmals waren Regierungsvertreter an der Krankheitsstelle anwesend, um persönlich das erforderlich Erscheinende zu veranlassen. Nun beschloss die Kommission unter dem Vorsitz des Landesobertierarztes Dr. Greve-Oldenburg, den gesamten Viehbestand zweier Besitzer in der Gemeinde Stollhamm abzuschlachten. Insgesamt kommen 136 Stück Hornvieh in Betracht. Ausserdem noch 25 Schweine. Wie ich auf Grund von Erkundigungen an zuständiger Stelle erfahre, soll der Gesamtwert des abgeschlachteten Hornviehs etwa 70 000 Mark betragen, wozu noch etwa 4000 Mark für Schweine kommen. Der gesamte Viehbestand ist an eine Bremer Viehvermittlungsfirma verkauft worden. Da sich der von dieser gezahlte Preis noch nicht genau feststellen liess, kann der aus öffentlichen Mitteln zu zahlende Zuschuss nicht angegeben werden. Er dürfte aber bedeutend sein. Wie gründlich übrigens die Behörden verfahren, geht aus der Tatsache hervor, dass selbst Hunde und Katzen abgeschlachtet werden. Neuerdings liegen auch Meldungen aus Neuhaus (Oste) vor, die über abermalige Seuchenfälle berichten. Es wäre daher zu wünschen, dass Preussen und die anderen Staaten dem Beispiele Oldenburgs folgen würden. Denn was nutzt es, wenn in einem Lande die grössten Aufwendungen gemacht werden, die Möglichkeit der Einschleppung aus den Nachbarstaaten aber bestehen bleibt! Nur durch ein gemeinsames Vorgehen aller Regierungen kann hier der weiteren Ausbreitung der Seuche vorgebeugt werden.

Stand der Tierseuchen. Am 15. Februar. Nach der Nachweisung des Kaiserlichen Gesundheitsamtes herrschten an diesem Tage folgende Seuchen: Rotz in 10 Kreisen mit 12 Gemeinden und 12 Gehöften, davon neu 4 Gemeinden mit 4 Gehöften; Maul- und Klauenseuche in 66 Kreisen mit 80 Gemeinden und 141 Gehöften, davon neu 43 Gemeinden mit 68 Gehöften und Schweineseuche und Schweinepest in 454 Kreisen mit 1252 Gemeinden und 1692 Gehöften, davon neu 448 Gemeinden mit 622 Gehöften.

Oesterreich.

Die Steiermärker ruhen nicht. Odwohl die Forderung nach Ausbildung von Tierhelfern schon oft als ungerechtfertigt zurückgewiesen worden ist, werden immer und immer wieder in den Bezirksvertretungen und den landwirtschaftlichen Vereinen Steiermarks Anträge auf Ausbildung solcher „Hilfstierärzte" gestellt und auch von den betr. Körperschaften angenommen. So hat vor wenigen Tagen die Bezirksvertretung Weiz folgenden Beschluss gefasst:

1. Es sind als Amtstierärzte nur solche Tierärzte zu verwenden, die eine tierärztliche Hochschule mit Erfolg absolviert haben. 2. Zur Behandlung kranker Tiere sind in eigenen Lehranstalten, für welche als Vorbildung höchstens die Absolvierung von vier Klassen einer Mittelschule zu fordern ist, Hilfstierärzte heranzubilden, die der Aufsicht und Leitung der Amtstierärzte unterstehen. 3. Der Wirkungskreis beider Kategorien ist genau festzustellen. 4. Der Bezirksausschuss hat sich mit aller Energie für die Errichtung einer tierärztlichen Mittelschule und nicht Hochschule einzusetzen, die einzig und allein den Bedürfnissen der

bäuerlichen Viehzüchter zum Vorteile wäre, und sich mit den anderen Bezirksvertretungen ins Einvernehmen zu setzen und sie um Anschluss zu bitten.

Stand der Tierseuchen. Am 12. Februar. Es waren verseucht: An Milzbrand 11 Bezirke mit 17 Gemeinden und 19 Gehöften; an Rotz 3 Bezirke mit 6 Gemeinden und 8 Gehöften; an Maul- und Klauenseuche 22 Bezirke mit 77 Gemeinden und 105 Gehöften; an Schafräude 4 Bezirke mit 6 Gemeinden und 89 Gehöften; an Rotlauf der Schweine 22 Bezirke mit 46 Gemeinden und 58 Gehöften; an Schweineseuche (einschl. Schweinepest) 27 Bezirke mit 126 Gemeinden und 369 Gehöften; an Rauschbrand 6 Bezirke mit 6 Gemeinden und 6 Gehöften; an Tollwut 13 Bezirke mit 36 Gemeinden und 40 Gehöften und an Geflügelcholera 2 Bezirke mit 2 Gemeinden und 7 Gehöften.

Schweiz.

Viehverkehr mit Oesterreich. Das Verbot des kleinen Grenzverkehres mit Klauentieren, der Einfuhr von lebenden Klauentieren aus Samnaun, ebenso von Futtermitteln und tierischen Rohstoffen über das Grenzzollamt Spisermühl ist von der Statthalterei für Tirol und Vorarlberg am 7. Februar ds. Js. wieder ausser Kraft gesetzt worden.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 3.—9. Februar neu gemeldet: Milzbrand aus 4 Bezirken mit 5 Gemeinden; Maul- und Klauenseuche aus 3 Bezirken mit 9 Gemeinden und 13 Gehöften, sodass in den 10 verseuchten Bezirken im ganzen 46 Gemeinden mit 174 Gehöften (Ställe, Weiden, Herden) überhaupt von der Seuche befallen sind; Schafräude aus 1 Bezirk mit 2 Gemeinden und 2 Gehöften; Rotlauf der Schweine (einschl. Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 7 Bezirken mit 13 Gemeinden und 13 Gehöften und Rauschbrand aus 1 Bezirk mit 2 Gemeinden.

Verschiedenes.

Den siebzigsten Geburtstag feierte am 11. Februar der Tierarzt Hans Hanssen sen. in Hadersleben in voller geistiger und körperlicher Frische. Der Herr Kollege ist 1865 approbiert.

Das Fest der goldenen Hochzeit begeht in den nächsten Tagen der Tierarzt Fedor Winbeck in Weimar mit seiner Gattin. Das Jubelpaar ist noch vollständig kräftig und rüstig, sodass ihre goldene Hochzeit nicht unter den Gebresten des Alters leidet. Leider war es uns bei der Kürze der Zeil nicht möglich, das genaue Datum festzustellen.

Sein 50jähriges Jubiläum als Tierarzt beging am 31. Januar d. J. der Tierarzt Karl Friedrich Wegner in Gettorf (Kreis Eckernförde). Der Herr Kollege ist am 3. September 1838 in Revensdorf geboren und erhielt seine Fachausbildung an der Tierarzneischule in Kopenhagen, wo er am 31. Januar 1863 approbiert worden ist.

Ferner konnte Anfang Januar d. Js. der Kreistierarzt Veterinärrat Wilhelm Scheffer in Bad Wildungen sein fünfzigjähriges Jubiläum begehen.

Leider haben wir von den Herren Kollegen zu spät die entsprechende Nachricht erhalten und konnten deshalb nicht rechtzeitig von ihren Jubiläen an dieser Stelle Kenntnis geben.

Die verschwundene Tochter Elsa des Bezirkstierarztes D., welche seit 7. Januar d. J. abgängig ist, ist nach einer bezirksamtlichen Ausschreibung im „Z.-P.-Bl." 1893 in Murnau geboren, etwa 1,70 m gross, kräftig, hübsche Erscheinung; der Anzug bestand in einer lila Mütze mit breiten Goldborten, grünseidener Bluse, schwarzseidenes Samtjakett, blauem Rock; goldenes Armband, goldene Uhr mit goldener Kette, silberne Kravattennadel mit echtem Stein. Wie bereits erwähnt, wird vermutet, dass sie das Opfer eines Verbrechens geworden oder einem Mädchenhändler in die Hände gefallen ist.

Anlässlich der Hundertjahrfeier der deutschen Freiheitskriege findet am 27. Februar abends 8 Uhr in Berlin im Sportpalast in der Potsdamerstrasse ein Festkommers der sieben Berliner Hochschulen statt und zwar beteiligen sich an demselben die Tierärztliche, Technische und Landwirtschaftliche Hochschule, die Militär-Veterinär-Akademie, die Berg-Akademie und die Kaiser-Wilhelms-Akademie und die Hochschule für Musik.

Der Streit um den Zughund. Im Kanton Aargau herrscht das Verbot des Anspannens von Hunden zum Ziehen von Lasten. Bezirkstierarzt Johann Karli in Zufikon (Aargau), Mitglied des Grossrates, hat nun einen Antrag eingereicht, dieses Verbot aufzuheben. Er begründete denselben damit, dass er behauptet, ein grosses starkes Tier, das viel Nahrung erfordert, spiele den ganzen Tag den Müssiggänger, während schwache Männer, Frauen und sogar Kinder an Milchwagen und Botenkarren bei jeder Witterung ziehen müssten. Er wünsche praktischen aber nicht fanatischen Tierschutz. Selbstverständlich hat der Aargauische Tierschutzverein sofort beschlossen, in einer begründeten Eingabe an die Regierung das Gesuch zu stellen, sie möge die Motion Karli in abweisendem Sinne beantworten, da sie einen Rückschritt in der humanitären Gesetzgebung darstelle.

Deutsche Einfuhr und Ausfuhr von Einhufern. Nach der Nachweisung des Kaiserlichen Statistischen Amts wurden im Monat Januar 12 203 Pferde gegen 9346 im Jahre 1912 nach Deutschland eingeführt. Die Ausfuhr betrug 537 gegen 984 in der gleichen Zeit im Jahre 1912.

— **Der Ausschuss zur Bekämpfung der Dasselplage** hat auch für das laufende Jahr eine umfassende Tätigkeit in Aussicht genommen. Zunächst wird ein Abdasselungsversuch in einem fest umgrenzten Bezirk des Kreises Neuhaus a. d. Oste durchgeführt werden. Die Vorbereitungen dazu sind bereits getroffen. Der Kreistierarzt Dr. Schöttler wird die Abdasselung beaufsichtigen. Weiter wird in zwei grösseren Herden versucht werden, durch Bestreichung der Rücken der Rinder die Dassellarven abzutöten. Es sollen dabei verschiedene Bestreichungsmittel zur Anwendung gelangen. Diese Versuche werden von Dr. Gläser, Hilfsarbeiter im Kaiserlichen Gesundheitsamt, eingeleitet und beaufsichtigt werden. Wie im letzten Jahre, so sollen auch in diesem die biologischen Arbeiten gefördert werden. Der Versuchskäfig in Langenfelde b. Hamburg wird beibehalten. Die Arbeiten, die im Vorjahre in Breetz b. Lenzen a. d. Elbe eingeleitet worden sind, werden zum Abschluss gebracht werden. Sie sollen über die Frage des Eindringens der Dassellarven in den Rinderkörpern weitere Auskunft geben. Im Mai dürften diese Breetzer Untersuchungen beendet werden können. Dr. Gläser wird im Jahre 1913 mehr als bisher auf den Weiden selbst Beobachtungen anstellen, ausserdem soll das Häute- und Rindermaterial auf den verschiedensten Schlachthöfen durchsucht werden. Dass die Arbeiten des Ausschusses zur Bekämpfung der Dasselplage die Aufmerksamkeit immer weiterer Kreise auf sich ziehen, geht am besten daraus hervor, dass in immer neuen Ländern darüber Informationen eingeholt werden. Nachdem bereits früher die betreffenden Kreise in Frankreich, Schweiz, Dänemark, Belgien, Holland, Oesterreich, Italien, Irland, Argentinien Anschluss an den Ausschuss gesucht und gefunden hatten, nachdem zuständige Stellen in den Vereinigten Staaten von Amerika und Ost-Indien infolge der Tätigkeit des Dasselausschusses der Frage ihre Aufmerksamkeit zugewandt hatten, ist neuerdings auch eine kompetente Stelle in Ungarn mit dem Ausschuss zur Bekämpfung der Dasselplage in Verbindung getreten. Alle interessierten Erwerbskreise Deutschlands, darunter die deutsche und namentlich die preussische Landwirtschaft wenden der Lösung des Problems immer grössere Aufmerksamkeit zu. Für das Jahr 1913 hat auch der preussische Landwirtschaftsminister dem Ausschuss eine Beihilfe bewilligt.

Differenzen zwischen Tierärzten. Zwischen dem Tierarzt Dr. Johann Hildebrandt in Cuxhaven und dem dortigen Amtstierarzt Dr. Abraham bestanden schon seit längerer Zeit Differenzen, hauptsächlich wegen der Fleischbeschau. Im vorigen Jahre richtete Dr. H. an die Landherrenschaft, an den Magistrat und an das Fleischbeschauamt in Cuxhaven Schreiben, in denen er behauptete, dass der Amtstierarzt krankes Fleisch als tauglich abgestempelt hat, obgleich es untauglich und für die menschliche Gesundheit gefährlich gewesen sei. An diese Behauptung knüpfte Dr. H. die Bemerkung, dass der Amtstierarzt, wenn er nicht wider besseres Wissen gehandelt habe, für sein Amt unqualifiziert sei. Weiter erklärte Dr. H., dass er sein Amt als Fleischbeschauer niederlege, weil er nicht unter der Kontrolle des Amtstierarztes stehen wolle. Da die von Dr. H. aufgestellten Behauptungen unzutreffend gewesen sein sollen, stellte der Landherr Strafantrag. Das Schöffengericht Cuxhaven verurteilte Dr. H. wegen Beleidigung zu 150 Mark Geldstrafe oder 30 Tagen Haft.

Gegen dieses Urteil legten sowohl Dr. H. wie auch die Staatsanwaltschaft Berufung ein, die nun vor der Strafkammer II zur Verhandlung gelangte. Der Angeklagte erklärt, ihm habe die Absicht der Beleidigung gänzlich ferngelegen. Er habe lediglich in Wahrnehmung berechtigter Interessen der Einwohner Cuxhavens gehandelt. Das fragliche Fleisch sei mit jauchiger Blutvergiftung behaftet und für die menschliche Gesundheit gefährlich gewesen. Er hätte die Schreiben auch nicht abgesandt, wenn nicht frühere Beschwerden über die Tätigkeit des Amtstierarztes unberücksichtigt geblieben gewesen wären. Der als Zeuge er-

schienene Amtstierarzt bekundet, dass er die Kälber, von denen das angeblich untaugliche Fleisch stammen soll, in lebendem Zustande gesehen habe. Die Kälber seien vom Starrkrampf befallen gewesen, weshalb er die Schlachtung angeordnet habe. Nach der Schlachtung habe er das Fleisch als tauglich befunden. Dr. H. erklärt darauf, dass er die drei Kälber nicht gesehen habe, sondern aus der Beschaffenheit eines anderen Kalbes auf demselben Hofe geschlossen hätte, dass das Fleisch der anderen drei Kälber untauglich gewesen sei. Nach eingehender Beweisaufnahme führte der Staatsanwalt Dr. Koch aus, dass dem Angeklagten der Wahrheitsbeweis in keiner Weise gelungen sei. Auch Wahrung berechtigter Interessen liege nicht vor, denn erst nach Jahren habe der Angeklagte die Anzeigen erstattet, offenbar in der Absicht, seinem Gegner eins auszuwischen. Hinzukomme, dass er wegen ähnlicher Sachen an anderen Orten schon vorbestraft sei. In Anbetracht der schweren und völlig ungerechtfertigten Vorwürfe gegen Dr. A. halte er die vom Schöffengericht ausgeworfene Strafe für zu niedrig und beantrage eine Geldstrafe von 300 Mark. Der Angeklagte erklärte, dass seine Behauptungen zutreffend seien. Um seine Freisprechung bitte er nicht, da die Angelegenheit vor dem Gericht doch nicht abgetan sein, sondern noch die höchsten Instanzen und den Reichstag beschäftigen solle. Der Gerichtshof war völlig der Ansicht des Staatsanwaltes und erkannte antragsgemäss.

Rinder- und Fleischausfuhr Rumäniens. Die seit der Viehsperre an der österreichisch-ungarischen Grenze stark zurückgegangene Ausfuhr von lebenden Rindern aus der Moldau hat in den letzten Jahren namentlich in Russland steigenden Absatz gefunden.

Die Rinderausfuhr aus ganz Rumänien betrug nach der Stückzahl:

	1910	1909	1908	1907	1906	1905
Ueberhaupt	20 863	8375	8652	2898	2116	5244
Davon nach Russland . .	17 790	7080	5899	2898	1948	3524.

Die Ochsen werden hauptsächlich von Jassy aus über Ungheni mit der russischen Bahnlinie verladen, und zwar die geringere Ware nach Bessarabien, die fetteren Tiere nach Warschau und Lodz. Kleinere Partien gehen auch über die nördliche Grenzstation Marmonitza (bei Dorohoi) nach Russland.

Seit Monat März des Jahres 1911 hat auf Grund der mit Oesterreich-Ungarn gelegentlich des neuen Handelsvertrages getroffenen Vereinbarungen die Ausfuhr von frischem Fleisch nach Wien und Budapest begonnen, wozu bisher nur in Turnu-Severin an der Westgrenze der Walachei provisorische Schlachteinrichtungen bestanden. Da aber die Ochsen, die für diese Fleischausfuhr verfügbar sind, zum grössten Teil aus der Moldau stammen, wo sie in den Brennereien und Zuckerfabriken gemästet werden, so hat die rumänische Regierung ausser in Turnu-Severin auch an der nördlichen Moldauischen Grenzstation Burdujeni den Bau eines Schlachthauses in die Wege geleitet. Der Betrieb soll Anfang Januar 1913 eröffnet, und es soll in Burdujeni dann vorwiegend Grossvieh (Ochsen), in Turnu-Severin dagegen vorwiegend Kleinvieh (Schweine) für die Fleischausfuhr geschlachtet werden. Man hofft dadurch ein lebhaftes Geschäft mit Oesterreich-Ungarn zu ermöglichen. Vorläufig ist aber die Rindviehhaltung in der Moldau auf die Fleischerzeugung und gar auf die Ausfuhr von frischem Fleisch wenig eingerichtet. Der Fleischabsatz ist daher bis jetzt weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Im Jahre 1911 sollen zur Fleischausfuhr nur 4768, im Jahre 1912 (bis zum Monat Oktober) 5719 Stück Rinder geschlachtet worden sein, obgleich man auf einen sehr viel grösseren Absatz rechnete. Ferner hat sich angeblich die Ausfuhr von lebenden Ochsen in 1911 und 1912 um die Anzahl der für die Fleischsendungen geschlachteten Tiere vermindert, so dass im ganzen eine vermehrte Viehverwertung noch nicht erzielt worden wäre. Ob und wie die neuerdings erfolgte Zulassung der Einfuhr von frischem Rindfleisch und Schweinefleisch auch nach grossen deutschen Städten für Rumänien und insbesondere für die Moldau nutzbar zu machen sein wird, lässt sich noch nicht hinreichend übersehen.

Personalien.

✠ **Auszeichnungen: Deutschland:** Dr. Struska, Johann, o. Professor an der Tierärztl. Hochschule in Hannover, den Titel und Charakter als Hofrat.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** Burg, Philipp aus Weissenburg (Els.), zum Schlachthoftierarzt in Metz (Els. Lothr.).

Dr. Felten, Josef, Schlachthoftierarzt in Mülheim (Rhein) (Rheinpr.), zum Schlachthofdirektor in Euskirchen (Rheinpr.).

✠ **Oesterreich:** Giacomoni, Arthur, k. k. Veterinärassistent in Innsbruck (Tirol), als solcher nach Cortina d'Ampezzo (Tirol).

Moosbrugger, Otto, k. k. Bezirkstierarzt in Cortina d'Ampezzo (Tirol), als solcher nach Bozen (Tirol).

Dr. Postolka, August, Tit. a. o. Professor an der Tierärztl. Hochschule in Wien, zum wirkl. a. o. Professor daselbst.

Schmidler, Ludwig, k. k. Bezirkstierarzt in Bozen (Tirol), als solcher nach Bruneck (Tirol).

Travinski, Alfred in Przeworsk (Galiz.), zum k. k. Veterinärassistent in Lemberg (Galiz.).

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:** Dr. Heide, Ulrich aus Labes, in Köslin (Pomm.) niedergelassen.

Krohne, Otto in Stettin (Pomm.), nach Angermünde (Brdbg.).

Pampel, Franz in Leipzig-Gohlis (Sa.), nach Falkenstein (Vogtl.) (Sa.).

Dr. Schwaebel, Franz in Selb (Oberfr.), nach Hohenwart (Oberb.).

Widmann, Alois in München, nach Schneverdingen (Hann.).

Wünsche, Georg in Hochkirch (Sa.), nach Bautzen (Sa.).

✠ **Veränderungen bei den Militär-Veterinären: Deutschland:** Bonger, Karl, Unterveterinar bei der Mil. Vet. Akademie in Berlin, unter Versetzung zum Feldart. R. Nr. 45 in Altona (Elbe) (Schlesw. Holst.), zum Veterinär.

Büntzel, Ewald, Unterveterinär bei der Mil. Vet. Akademie in Berlin, unter Versetzung zum Feldart. R. Nr. 66 in Lahr (Baden), zum Veterinär.

Heinze, Nestor, Veterinär im Jäger-R. z. Pf. Nr. 3 in Colmar (Els.) (Els. Lothr.), zum Oberveterinär.

Leitner, Paul, Unterveterinär bei der Mil. Vet. Akademie in Berlin, unter Versetzung zum Feldart. R. Nr. 63 in Frankfurt (Main) (Hess. Nass.), zum Veterinär.

Dr. Stier, Reinhold, Unterveterinär bei der Mil. Vet. Akademie in Berlin, unter Versetzung zum 3. Garde-Feldart. R. daselbst, zum Veterinär.

Im Beurlaubtenstande: Befördert: Scheuer (Meiningen), Oberveterinär der Landw. 1. Aufgebots, zum Stabsveterinär, Dr. Pückert (Gera), Unterveterinär der Res., zum Veterinär.

Der Abschied bewilligt: Zündel (Strassburg), Stabsveterinär (mit dem Titel Oberstabsveterinär) der Landw. 1. Aufgebots, Lampe (1 Hamburg), Stabsveterinär der Landw. 1. Aufgebots; den Oberveterinären: Schaarschmidt (Halle a. S.) der Reserve, Rosenfeld (Graudenz), Dr. Aronsohn (Waren) der Landw. 1. Aufgebots.

✠ **Oesterreich:** Bene, Bartolomäus, k. u. k. Militär-Obertierarzt der 6. Reit. Art. Div. in Miskolcz (Ung.), zum 14. Hus. R. in Nyiregyhaza (Ung.).

Boros, Julius, k. u. k. Militäruntertierarzt im 13. Hus. R. in Lancut (Galiz.), zur 6. Reit. Art. in Miskolcz (Ung.).

Plasinska, Ludwig, k. u. k. Militärtierarzt im 16. Feldkan. R. in Losonz (Ung.), zum 10. Feldkan. R. in Przemysl (Galiz.).

Trenkler, Alois, k. u. k. Militärtierarzt im 14. Hus. R., mit Wartgebühr beurlaubt, zum 16. Feldkan. R. in Losonz (Ung.).

✠ **Schweiz:** Buser, Karl, Adjunkt des eidgen. Oberpferdearztes in Bern, Veterinäroberstleutnant, zum Veterinäroberst.

Hanhart, Eduard, Grenztierarzt in Steckborn (Thurgau), Veterinärmajor, zum Veterinäroberstleutnant.

Mahler, Gottfried in Zürich, Veterinärmajor, zum Veterinäroberstleutnant.

Zu Veterinärmajoren wurden befördert: die Veterinärhauptleute:

Borel, Gabriel in Bex (Waadt).

Dr. Gsell, Jean, Bezirkstierarzt in Romanshorn (Thurgau).

Dr. Plattner, Emanuel, Grenztierarzt in Basel.

Zu Veterinärhauptleuten wurden befördert: die Veterinäroberleutnants:

Engi, Hans, Bezirkstierarzt in Ilanz (Graub.).

Dr. Hilty, Heinrich, Bezirkstierarzt in Grabs (St. Gallen).

Dr. Meier, Paul in Winterthur (Zürich).

Dr. Schurter, Albert in Bauma (Zürich).

Dr. Stäheli, Albert in Wil (St. Gallen).

Zu Veterinäroberleutnants wurden befördert: die Veterinärleutnants:

Dr. Besse, Jules in Ste. Croix (Waadt).

Bürki, Fritz in Stettlen (Bern).

Dr. Duchosal, Franz, Kantonstierarzt in Genf.

Dr. Grossenbacher, Hans in Burgdorf (Bern).

Heusser, Hans in Zürich.

Hübscher, Bruno in Hochdorf (Luzern).

Ludwig, Hans in Courtepin (Freiburg).

Meier, Robert in Baden (Aargau).

Meyer, Gustav in Andermatt (Uri).

Minder, Karl in Waldenburg (Baselland).

Pidoux, Adolf in Avenches (Waadt).

Dr. Ritzenthaler, Martin in Schönbühl (Bern).

Dr. Roost, Walter in Gelterkinden (Baselland).

Wegmann, Hermann, Grenztierarzt in Mendrisio (Tessin).

Zulauf, Gottfried in Biglen (Bern).

✠ **Approbationen: Deutschland:** in **Berlin:** die Herren Hartmann, Hans Paul Adolf aus Brandenburg (Havel); Iwicki, Michael aus Pronikau; Maerz, Walther Hermann aus Schleiz und Wehrwein, Erich Ernst Georg aus Breslau.

in **Giessen:** die Herren Gerth, Heinrich aus Sievershütten; Häberer, Fritz aus Neuendorf; Kaun, Kurt aus Duttken und Lubczyk, Johann aus Schelitz.

in **Hannover:** die Herren Hauschild, Johannes Detlef Friedrich aus Kiel; Holtkamp, Theodor Bernhard aus Ahausen; Katz, Otto Heinrich Karl aus Nettelrede; Rehbock, Friedrich Konrad Gustav Hermann aus Hannover; Roecke Alfred Karl Eduard aus Eisleben und Strohschneider, Adolf Joseph August aus Duderstadt.

✠ **Das Examen als beamteter Tierarzt hat bestanden:**
in **Württemberg:** Dr. Balzer, Franz, Assistent am Landesgesundheitsamt in Rostock (Meckl.) (Meckl. Schw.).

✠ **Todesfälle: Deutschland:** Dr. Greve, Eduard, Geh. Veterinärrat, Landesobertierarzt a. D. in Oldenburg (Grossh.) (1842).

✠ **Schweiz:** Lis, Peter, Bezirkstierarzt in Chur (Graub.) (1888).

Offene Stellen.

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Gnesen (Pos.) (Schlachthofassistenztierarzt).

Besetzte Stellen.

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Euskirchen (Rheinpr.) (Schlachthofdirektor). — Metz (Els. Lothr.) (Schlachthoftierarzt).

Privatstellen.

Deutschland.

Angermünde (Brdbg.). — Bautzen (Sa.). — Hohenwart (Oberb.). — Köslin (Pomm.). — Schneverdingen (Hann.).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.
In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.

Offerten auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz. Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des „Sprechsaals“ sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal“ nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

47. **Scharfe Einreibung bei Rhehe.** Siedamgrotzky schlägt in seiner landwirtschaftlichen Tierheilkunde 10. Auflage vor: „Wenn bei Rhehe nach einigen Tagen die Entzündung gemindert, aber die Zerteilung ungenügend fortgeschritten ist, eine scharfe Einreibung an der Krone oder ums ganze Fessel vor.“ Ist dies Verfahren von den Kollegen häufiger angewandt worden und mit welchem Erfolge? Besten Dank im voraus. G. C.

48. **Behandlung hochgradigen prolapsus vaginae.** Welche Behandlungsmethode hat sich bei hochgradigem Scheidenvorfall der Kühe am besten bewährt? Ist event. der Scheidenverschluss nach Flessa die empfehlenswerteste und praktischste Methode (s. Nr. 4338 Hauptner-Katalog 1907, S. 131)? Wieviel Verschlüsse müssen bei diesem Verfahren durch den Wurf gelegt werden und welche von den 4 Weiten ist die gebräuchlichste? Kann man die betr. Verschlüsse beliebig lange liegen lassen; also wenn nötig bis zu der mitunter noch in weiter Ferne liegenden Geburtszeit? A.

49. **Wer zahlt die Gebühren.** Ich bin nach § 7 der preuss. A. G. vom 20. März 1903 zum „Stellvertreter des ordentlichen Beschauers für die Untersuchung solcher notgeschlachteten Tiere, zu deren Behandlung ich zugezogen war“ ernannt. Auf der Zustellung ist noch bemerkt: „Die Beschaugebühren haben die Tierbesitzer zu tragen“. Zur Erklärung will ich noch hinzufügen, dass der hiesige Kreistierarzt für Ergänzungsbeschau eine Pauschalsumme erhält. Die Ausübung der Privatpraxis liegt hauptsächlich in meinen Händen. Nach Ansicht des Landratsamtes sollen also die Besitzer des betreff. Tieres die Fleischbeschaukosten bezahlen, während in dem Falle, dass ich nicht zugezogen werde, also der Kreistierarzt eventuell die Ergänzungsbeschau ausübt, letzterer die Gebühren aus dem Ergänzungsbeschaufonds erhält. Diese Massnahme ist meiner Ansicht nach unzulässig. Wie kommen die Besitzer dazu, mir Wegegebühren usw. extra zu zahlen? Am besten würde dabei der Ergänzungsbeschaufonds und der Kreistierarzt wegkommen. Dieser bekommt sein Pauschale weiter und hat weniger Reisen. Andererseits würde es den Besitzern nicht zu verdenken sein, wenn sie mich hinfort nicht mehr zur Behandlung ihres kranken Viehes holten in dem Gedanken, dass sie im Falle einer Notschlachtung teurer wegkämen, als wenn sie den Kreistierarzt zuzögen. Wird der Laienfleischbeschauer, wenn ich eine Schlachtung anordne, ausgeschaltet? Im bejahenden Falle würde dieser die Mehrkosten der Besitzer zu einer Propaganda gegen mich ausnutzen. Das Landratsamt war der Ansicht, ich sollte, wenn ich eine Schlachtung anordnete, bis zur Beschau an Ort und Stelle warten. Wenn dies nun abends mal eintritt?

Wer hat also im vorliegenden Falle die Wegegebühren zu zahlen, der Besitzer oder der Ergänzungsbeschaufonds zu Ungunsten des Kreistierarztes? Dr. B.

50. **Verjährungsfrist in Oesterreich.** Vor einiger Zeit las ich in der „Tierärztlichen Rundschau“ einen Artikel über die Verjährungsfristen in Deutschland. Ich möchte nun gerne näheres über die gleichen Verhältnisse in Oesterreich erfahren und bitte um Mitteilung, wie lange man jemand eine Schuld auf Grund der tierärztlichen Tätigkeit, stunden kann, ohne dass der liquidierte Geldbetrag verfällt und man dann trotz Klage von dem Schuldner nicht befriedigt zu werden braucht. Die „Tierärztliche Rundschau“ ist so vielseitig und gibt so oft guten Rat, dass auch ich mir gestatte, mich in vorstehendem Belange an die Redaktion zu wenden und um nähere Aufklärung eventl. aus dem Leserkreise dieser Zeitschrift zu bitten. k. k. Bez. Ob. Tzt. J. in M. (N. Oe.).

51. **Kastrationsfragen.** Welche ist die beste und am sichersten funktionierende Kastrierzange?

Werden Hengste von 2 Jahren am zweckmässigsten mit Kluppen oder mit dem Emaskulator kastriert? Dr. St.

Antworten.

7. **Eserinvergiftung.** (8. Antwort auf die in Nr. 1 gestellte Frage.) Da Herr Eugen Bass in Nr. 6 der „Rundschau“ einen Vergiftungsfall, angeblich durch Ba Cl_2 hervorgerufen, beschreibt, so möchte ich ihn doch an die Vergiftungsaffaire durch Ba Cl_2-Injektion in der medizinischen Klinik der Tierärztlichen Hochschule in Berlin im Jahre 1896 erinnern. Dieckerhoff probierte damals gerade die Ba Cl_2-Wirkung bei Kolik aus. — Ein teueres an Kolik erkranktes Wagenpferd eines Kommerzienrates in Berlin war der Klinik des Geheimrats zur Behandlung zugeführt worden. Der Besitzer des Tieres war selbst erschienen und Dieckerhoff setzte uns den Fall auseinander und sagte dem Kommerzienrat, dass man heutzutage mit Sicherheit in kurzer Zeit Kolik durch Ba Cl_2-Injektionen heilen könne. Dieckerhoffs zweiter Assistent erschien mit der Spritze und injizierte mit Eleganz dem Gaul das gerühmte Mittel in die Jugularis. Alle warteten gespannt auf den Erfolg und siehe da, — nach der versprochenen kurzen Zeit (za. 5 Minuten) warf sich das Tier heftig zu Boden und blieb liegen. Einen Schrei hat es, soweit ich mich erinnern kann, nicht ausgestossen. Dieckerhoff versicherte dem bestürzten Besitzer mit der ihm eigenen Ruhe, dass bald die Defäkation eintreten müsse. Das trat auch wirklich ein, doch in demselben Moment schloss das Tier die Augen und war in die ewigen Weidegründe seiner Ahnen abgeschoben. Darob allgemeines Entsetzen unsererseits und speziell des Herrn Kommerzienrates. — Der Fall wurde dann, soweit ich mich erinnern kann, auf einen Herzfehler des Tieres zurückgeführt. Die Dosis war za. 1½ gr auf einmal. Den entgegengesetzten Fall erzählte mir Kollege Wirtz. Zu derselben Zeit ungefähr war ein Pferd zu Versuchs- und Demonstrationszwecken mit Rotz infiziert worden. Ich selbst habe es mit seinen Hautrotzgeschwüren auf dem Klinikhofe gesehen. Es sollte nun getötet werden. Das Tier soll 4 gr Ba Cl_2 intravenös erhalten haben, der Tod sollte nach 10 Minuten spätestens eintreten. Das Tier entleerte sich tüchtig, lebte jedoch vergnügt weiter. Auch eine nochmalige stärkere Dosis vermochte es nicht zum Sterben zu bewegen.

Beide Fälle zeigen, wie individuell Ba Cl_2 wirkt.

Ich selbst habe häufig schon innerhalb 1 Stunde mit ¼ stündl. Pausen bis 2 gr Ba Cl_2 intravenös ohne Schaden injiziert, auch wenn vorher (1—2 Stunden) Arekolininjektionen appliziert worden waren. Ich spritze seit langer Zeit schon nebenbei 5 gr Koffein ein.

Ba Cl_2 (10 gr bei Pferden und Rindern) habe ich früher stomachal als Pille verwendet. Einen plötzlichen Todesfall habe ich nicht erlebt. Ein Pferd, das heute noch lebt, bekam auf die Pille einen heftigen Darmkatarrh, der jedoch bald abheilte. Bei Rindern ziehe ich bei Tympanitis dem Ba Cl_2 Pansenstich vor.

Herr Bass meint, dass eine Vergiftung durch Eserin auch deshalb ausgeschlossen sei, weil „der Herr Fragesteller nichts von einer Verengerung der Pupille erwähnt.“ Bekanntlich tritt jedoch die verengernde Wirkung des Eserins auf das Auge nur bei direkter, in toxischer Dosis (0,5 wie Fröhner beschreibt) auch subkutan, aber nicht bei innerlicher Anwendung des Mittels ein. Der Herr Fragesteller hat 0,15 Eserin per os eingegeben. Die erste Applikation des Mittels kommt garnicht in Betracht.

Einem alten Pferde, das seit einigen Tagen an Kolik litt (der Besitzer war erst, nachdem er tagelang selbst herumgedoktert hatte, zu mir gekommen) injizierte ich 0,2 auf einmal. Die Wirkung war fürchterlich. Das Tier schoss direkt Purzelbäume und — genas.

Oyen.

20. **Konfiskatgefäss.** (1. Antwort auf die in Nr. 3 gestellte Frage.) Wenn zu befürchten ist, dass das konfiszierte Fleisch durch ungesetzliche Handhabung und durch gewissenlose Leute wieder in den Handel gebracht werden könnte, so muss Sorge getragen werden, dass der Behälter zur Aufnahme der konfiszierten Teile unter Verschluss gehalten wird.

In manchen Schlachthöfen werden die unbrauchbaren Fleischteile sofort in einen Behälter geworfen, in welchem sich Petroleum oder eine sonstige Flüssigkeit befindet, welche eine weitere Verwendung des Fleisches unmöglich macht.

In anderen Schlachthöfen jedoch ist der Deckel des Gefässes durch besondere Klappen oder durch Schneckengewinde in Blech derartig gesichert, dass ein Herausziehen der Fleischteile mit der Hand oder mittels Haken unmöglich ist.

Für grosse Schlachthöfe empfiehlt sich ein Verschluss mit Schneckengewinde zu verwenden, während bei kleineren Schlachthöfen das Flügelsystem zu empfehlen ist.

Genaue Zeichnungen und Kostenanschläge stehen gerne zur Verfügung. C. Blumhardt-Vohwinkel.

(2. Antwort.) Es gibt verschiedene Konstruktionen in solchen Gefässen, jedoch leiden sie meistens alle daran, dass man die hineingeworfenen Abfälle, wenn man die Gefässe zur Seite legt oder auf den Kopf stellt, einfach wieder herausholen kann und zwar dergestalt, dass man die Trommel rückwärts dreht. Das Konfiskat-Gefäss, welches durch D. R. P. Nr. 189003 geschützt ist, besitzt eine besondere Spezialvorrichtung, welche beim Umlegen des Gefässes die Trommel absolut feststellt, sodass solche nicht zurückgedreht werden kann. Es ist mithin

auch ganz ausgeschlossen, dass man aus diesen Gefässen irgendwelche Abfälle wieder herausholen kann, bevor der verschliessbare Deckel nicht entfernt wird. Diese Gefässe befinden sich infolge ihrer Zweckmässigkeit in sehr vielen Schlachthöfen im Betriebe.

21. Fütterung zur Frühmast. (Antwort auf die in Nr. 3 gestellte Frage.) In der Provinz Hannover befinden sich grosse Mästereien, ebenso in Oldenburg und Holstein, welche unter Ausschluss von Kartoffeln und nur unter Verwendung von Gerstenschrot mästen und zwar wird meistens russische Gerste in geschrotetem Zustande gereicht. Hinzugefügt wird als ein gutes Mastmittel Fischmehl; aber auch die Beifütterung von Kartoffeln ist nicht unrentabel. Das Futter wird als sogenanntes Trockenfutter verabreicht, da viele Erfahrungen gezeigt haben, dass wässriges, suppenartig zubereitetes Futter von den Masttieren viel schlechter ausgenutzt wird, als dickbreiiges oder nur schwach angefeuchtetes Futter. Die Tiere erhalten in zwei oder drei Mahlzeiten soviel Futter vorgeworfen, als sie nur aufnehmen können. Das Fischmehl ist dabei seines Gehaltes an phosphorsaurem Kalk und Eiweiss sowie wegen der appetitanregenden Wirkung sehr geschätzt. Es muss jedoch entfettet sein oder von fettarmen Fischen stammen, weil Fischfett in grösseren Mengen dem Schweinefleisch einen tranigen Geschmack verleiht. In der Vollmast erhalten die Tiere pro Kopf täglich 5—6 Pfund Trockenfutter und etwa 50 gr Fischfuttermehl. In anderen Mästereien wird auch noch neben dem Gerstenschrot Maismehl gereicht und etwas phosphorsaurer Kalk zugefüttert. Wenn Fischfuttermehl, und Kalk fehlen, tritt leicht Beinschwäche auf und die Mast kann dann nicht gut zu Ende geführt werden. Aus Vorstehendem dürften Sie imstande sein, sich leicht eine Futternorm festzustellen, wenn Sie bedenken, dass man etwa 4¼ Pfund Futter bedarf, um 1 Pfund Lebendgewicht zu erzeugen.

Redaktion.

37. Ausübung der Fleischbeschau in mehreren Kreisen. (4. Antwort auf die in Nr. 6 gestellte Frage.) Bin in derselben Lage. Hier ist die Genehmigung des Landrats eines jeden einzelnen Kreises oder die des Regierungspräsidenten erforderlich. O. K.

38. Bösartiges Katarrhalfieber. (3. Antwort auf die in Nr. 6 gestellte Frage.) Erfolge mit der Behandlung (Jod—Kollargol—Aderlass) des böartigen Katarrhalfiebers habe ich nicht gehabt. Vorbeugemassregeln kenne ich nicht, höchstens Absondern der erkrankten Tiere, oder besser gesagt, des erkrankten Tieres, da gewöhnlich nur ein Tier befallen wird. Schlachtung ist stets angezeigt, zumal die Tiere im Anfangsstadium des Fiebers meist noch gut genährt sind.

Auf dem Dominium J. hiesigen Kreises mussten vor einigen Jahren innerhalb einer Woche vier Ochsen, die hintereinander an Katarrhalfieber erkrankten, geschlachtet werden. Za. ein viertel Jahr vorher mussten dort ebenfalls 2 Ochsen aus demselben Grunde notgeschlachtet werden. Gewiss seltene Fälle. Oyen.

39. Zurückbildung des Gesäuges. (2. Antwort auf die in Nr. 6 gestellte Frage.) Sind die Brüste geschwollen und heiss, dann Anstrich mit Lehm und Essig sowie Mastidoleinreibungen. Falls Entzündung nicht vorliegt, innerlich Jodkali. In beiden Fällen Diät.

Oyen.

(3. Antwort.) Um die Milch zu vertreiben und um das Gesäuge zurückzubringen, benutze ich immer mit Erfolg eine Soda- oder Seifenlösung. Das Euter wird mit dieser Lösung gewaschen oder noch besser mit einem Tuche bedeckt, das mit Sodalösung getränkt ist. Das Euter schrumpft dadurch zusammen und die Milch verschwindet. Man denke an die zusammengeschrumpften Hände der Waschfrauen, nachdem erstere längere Zeit in Seifenlauge getaucht sind. F.

41. Einschuss nach dem Abfohlen. (2. Antwort auf die in Nr. 3 gestellte Frage.) Ja. Bei der nächsten Geburt kann mit ziemlicher Sicherheit auf Einschuss gerechnet werden. Gewöhnlich bleibt dann eine Verdickung des erkrankten Beines zurück. Eine Stute bekam ebenfalls zweimal nach der Geburt hinten links und vorn links Einschuss und behielt starke Elephantiasis. Heilung bis auf verschwindend kleine Stellen an den Gelenkbeugen trat jedoch ein nach za. 40 Dosen Fibrolysin intravenös, ohne dass in den letzten Jahren ein Rezidiv aufgetreten wäre.

Oyen.

43. Schlundsonde zur Entfernung von Fremdkörpern. (2. Antwort auf die in Nr. 6 gestellte Frage.) Dass immer noch neue Instrumente zur Entfernung von Fremdkörpern aus dem Schlunde bei Rindern angepriesen werden, dürfte zur Genüge beweisen, dass die bisher benutzten ihren Zweck in der gewünschten Weise nicht erfüllt haben. Ueber die qu. Schlundsonde besitze ich keine Erfahrung.

Dem Fragesteller möchte ich aber dringend empfehlen, Fremdkörper ohne Anwendung von Instrumenten mittelst der Hand zu entfernen. Innerhalb etwa 40 Jahre sind von mir mehr als 80% der Fremdkörper mittelst der Hand und dem Schlunde von Rindern entfernt worden. Es ist das die schnellste, einfachste und unschädlichste Methode. Zu dem Zweck sperrt man dem betr. Tiere ein Maulgatter ein, fixiert die Zunge mit der linken Hand, geht mit der rechten durch Maul- und Rachenhöhle, wobei die letztere gleich untersucht wird, in den Schlund ein, lässt, sobald man auf den Fremdkörper stösst, um das Hinabgleiten zu verhüten, ihn durch einen Gehilfen von aussen fixieren, ergreift ihn nun und holt ihn heraus. Die ganze Prozedur dauert nicht 5 Minuten.

Ist der Fremdkörper nicht mehr erreichbar, so versucht man ihn mittelst des Schlundrohres hinabzustossen, was selbstverständlich mit entsprechender Vorsicht geschehen muss. Gelingt das nicht, so überlässt man den Fremdkörper sich selbst, trokariert im Falle eintretender Aufblähung und wartet ab. Nach 12—24 Stunden ist er in der Regel in den Pansen hinabgeglitten.

Die Untersuchung mit der Hand sollte allen anderen Massnahmen vorangehen, da es sich nicht immer um die gewöhnlichen Fremdkörper, Rübenköpfe, Kartoffeln, Obst usw. handelt, sondern auch verholzte Pflanzenstengel, Nägel, Drahtstifte usw. sich einkeilen, deren Entfernung mit Instrumenten nicht immer ohne Schädigung gelingen dürfte. Schr.

46. Equipierung des Vet. Offiziers des Beurlaubtenstandes. (Antwort auf die in Nr. 7 gestellte Frage.) Zu 1. Im Mobilmachungsfalle muss der Veterinäroffizier des Beurlaubtenstandes sofort im Besitz einer feldgrauen Uniform sein, desgleichen im Frieden, falls er noch Uebungen abzuleisten hat, denn die Truppen legen jetzt schon bei grösseren Felddienstübungen und im Manöver Feldgrau an. Daraus ergibt sich zwanglos, dass auch der Veterinär d. B. verpflichtet ist, schon im Frieden die Felduniform bereitzuhalten.

Zu 2. Es sind neue Offiziersättel und Zaumzeuge eingeführt. Dieselben weichen von den bisherigen wesentlich durch den Wegfall jeglichen blanken Zierrates ab. Der neue Sattel unterscheidet sich von dem bisherigen durch einen feststehenden Hinterzwiesel — zur Befestigung des Mantelsackes — sowie durch dem Armeesattel ähnliche Trachten und Polsterung. Die blaue Unterlegedecke ist bei dem neuen Sattelzeug vollständig weggefallen und durch den praktischen grauen Woylach ersetzt.

Das bisherige Sattelzrug darf vorläufig weiterbenutzt werden. Veterinäroffiziere vom Oberveterinär abwärts benötigen kein eigenes Sattelzeug, da sie auf einem Dienstpferd beritten gemacht werden und dieses vorschriftsgemäss auch zur Berittenmachung von Offizieren mit Dienstzeug gesattelt werden muss. Bisher wurde die Benutzung eigenen Sattelzeuges allerdings stillschweigend geduldet.

Stabsveterinär Zembsch.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. Schaefer in Berlin-Friedenau.

„Schwarzes Brett".

Ausgeschriebene Stellen und amtliche Bekanntmachungen.

Chiffrebriefe die an unsere Expedition zur Weiterbeförderung gehen, müssen in diesem Falle mit doppeltem Umschlag versehen sein. Der äussere Umschlag muss als Aufschrift lediglich die Adresse unserer Expedition und der innere ausschliesslich die Chiffre tragen. Ausserdem muss für jeden weiterzubefördernden Offertbrief dem betr. Kuvert eine 10 Pf.-Marke lose aufgeklebt sein.

Für die pünktliche Bestellung von Offertbriefen ohne diese Frankatur übernehmen wir keine Gewähr!

Mehrere Offertbriefe oder Karten können, jeder für sich frankiert, unter einem Deckkuvert bis zum Gewichte von 250 gr (20 Pf.-Frankatur) an unsere Expedition eingesandt werden.

Expedition der „Tierärztlichen Rundschau".

Tierarzt

mit gründlicher, praktischer Erfahrung **sucht** eine **Praxis** in grösserer Ortschaft oder Stadt **zu übernehmen**, event. gegen Entschädigung.
Offerten unter Chiffre **G 1127 Y** an **Haasenstein & Vogler, Bern.**

Tierarzt

sucht möglichst bald **Assistenz** oder **Vertretung** zu übernehmen (auch in Oesterreich). Offerten erb. unter E. H. 103 an die Exped. der „T. R." (103)

Praxis mit über 5000 M Einkommen bei za. 1000 M Ergänzungsbeschau **abzugeben** inkl. Wohnungseinrichtung, Gespann usw. Entschädigung 3000 M zahlbar bei der Uebergabe. Offerten unter T. I. an die Expedition der „T. R." (104)

Praxis

in Niederbaiern, mit 1500 Mark Fixum, wird gegen Uebernahme d. Handapotheke **abgegeben.**
Off. unt. G. S. K. 12 bef. d. „T. R." (106)

Am 1. April d. J. wird am hiesigen **städtischen Schlacht- und Viehhofe** die Stelle eines

Assistenztierarztes

neu errichtet. Der Anzustellende hat die Verpflichtung, neben seiner Tätigkeit im Schlacht- und Viehhofe auch sonstige tierärztliche Funktionen in der städtischen Verwaltung (Ueberwachung der Pferdemärkte Kontrolle der Fleischereigeschäfte pp.) auszuüben.

Die Anstellung erfolgt ohne Pensionsberechtigung gegen vierwöchentliche Kündigung zum ersten eines Monats. Gehalt neben freier Wohnung im Schlachthofe — 2 möblierte Zimmer — jährlich 2100 M, steigend jährlich um 100 M bis 2400 M.

Bewerbungen sind unter Beifügung des Lebenslaufes und der Zeugnisse schleunigst einzureichen.

Gnesen, den 13. Februar 1913.

Der Magistrat.

Schoppen.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle auch im Auszuge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.
Originalartikel werden bei durchschossenem Satz mit M. 70,—, bei kompressem Satz mit M. 90,— pro Druckbogen honoriert.

Erscheint wöchentlich am Montag.

Nr. 9. | Berlin-Friedenau, den 3. März 1913. | XIX. Jahrg.

Jeder Preusse hat das Recht, seine Meinung frei zu äussern!

Im Jahre 1912 habe ich in dieser Zeitschrift in der Nr. 24 (Seite 263—264 „Tierärztekammer für Schlesien und Tierärztekammerausschuss für Preussen — hic Rhodus! hic saltate“) und Nr. 50 (Seite 582—583 „Das Recht auf Fleischbeschau“) als Mitglied des tierärztlichen Standes Missstände besprochen, durch welche die Interessen der Tierärzte geschädigt werden. Als Antwort darauf erhielt ich heute das hier in Abschrift wiedergegebene Schreiben.

„Der Vorsitzende
des landwirtschaftlichen Zentral-Vorstandes für die Preuss. Oberlausitz.

Görlitz, den 16. Februar 1913.

J. Nr. A. 584.

Der Herr Regierungs-Präsident hat Ihre Ernennung zum Mitgliede der Prüfungskommission der Oberlausitzer Hufbeschlaglehrschmiede wegen wiederholter in der Regel unhaltbarer Zeitungsangriffe Ihrerseits gegen staatliche Behörden widerrufen und mich beauftragt, Ihnen dies in seinem Namen zu eröffnen.

Ich entledige mich hiermit dieses Auftrags und ersuche um gefällige Auskunft, ob Sie den theoretischen Unterricht bis zum 1. April fortzugeben gedenken.

(gez.) v. Wiedebach-Nostitz.

An
Herrn Tierarzt Eugen Bass
in Görlitz.“

Im Jahre 1899 wurde ich zum Mitglied der Prüfungskommission an der Oberlausitzer Lehrschmiede ernannt und gleichzeitig mit der Erteilung des theoretischen Unterrichts im Hufbeschlag beauftragt. Im September 1903 verzichtete ich aus persönlichen Gründen auf diese Aemter. Auf Ersuchen des damaligen Vorsitzenden der Oberlausitzer Lehrschmiede Herrn von Witzleben-Moys übernahm ich beide Aemter im April 1906 von neuem und erteilte bis heute den Unterricht mit recht gutem Erfolge.

Jeder weiteren Bemerkung kann ich mich wohl enthalten. Denn es dürfte genügen, den Erlass des Herrn Regierungspräsidenten in Liegnitz an dieser Stelle zur allgemeinen Kenntnis zu bringen.

Görlitz, den 20. Februar 1913.

Eugen Bass.

Der Speichelfluss der Kaninchen.

Von Amtstierarzt Dr. Sustmann-Dresden.

Unter den Krankheiten der Kaninchen verdient wegen der Häufigkeit des Vorkommens die unter dem Namen Speichelfluss bekannte Maulentzündung grosse Beachtung. Da diese Krankheit unter Umständen grosse Verluste nach sich ziehen kann, so ist dieser Krankheitsprozess auch für den tierärztlichen Praktiker von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

In einem früheren Artikel über Kaninchenschnupfen erwähnte ich schon, dass dieses Leiden zeitweise ein Symptom anderer Krankheiten, so auch der Kokzidiose der Kaninchen darstellt. Aus diesem Grunde sind bei oberflächlicher Untersuchung Verwechselungen leicht möglich. Will man daher von dem Symptom, dem Abfliessen von Speichelmassen, ausgehen, so muss man im Grunde genommen mehrere krankhafte Zustände, die Speichelfluss zur Folge haben, unterscheiden.

1. Den eigentlichen Speichelfluss oder den einfachen Katarrh der Maulschleimhaut und

2. den durch Kokzidien hervorgerufenen Maulschleimhautkatarrh.

Andere Autoren, darunter Braun (1) berichten fernerhin noch 3. von der Maulfäule und 4. von dem Skorbut der Maulschleimhaut, die mit stärkerem Speicheln verbunden sein sollen.

Im vorliegenden Artikel will ich nun auf den unter 1 genannten eigentlichen Speichelfluss näher eingehen, den durch Kokzidien hervorgerufenen Maulschleimhautkatarrh, aber nur soweit als notwendig berühren.

Der eigentliche Speichelfluss bildet also wie oben schon angedeutet eine Entzündung der Maulschleimhaut, die aber auf die benachbarten Organe übergreifen und selbst die Rachenhöhle in Mitleidenschaft ziehen kann. In chronischen Fällen wird aber nicht nur der Verdauungskanal nebst Anhangsdrüsen, sondern nicht selten selbst der Atmungsapparat mit ergriffen. Tritt daher eine Heilung in den ersten Krankheitstagen nicht ein, so verläuft die Krankheit meist tödlich. In der Regel haben wir es aber mit einem harmlosen Leiden zu tun.

Als erste Krankheitssymptome kann man neben einer Appetitsverstimmung das mehr und mehr zunehmende Abfliessen von schaumiger Speichelflüssigkeit aus dem Maule beobachten. Da die Tiere nun versuchen, den aus den Maulwinkeln usw. herabfliessenden Speichel wegzuwischen, so werden nicht nur die Haare der Vorderläufe nass und verklebt, sondern der Speichel wird auch gleichzeitig in die Haare in der Umgebung der Nasenöffnungen eingerieben und täuscht dann vielfach eine feuchte Nase vor. Der Laienzüchter spricht dann: „Das Tier hat gewischt und hat auch eine feuchte Nase.“ Also Kennzeichen, die dem Laien das Vorhandensein des gefürchteten Kaninchenschnupfens vermuten lassen. Man kann aber auch wahrnehmen, dass Speichelwasser durch das nicht selten mit dieser Krankheit verbundene Niesen, durch die Nasenöffnungen nach aussen gelangen und mit dem normalen Nasenschleim usw. gemischt an das bekannte Bild der Kokzidiose erinnern. Die Abwesenheit von Kokzidien in den aus den Schleimmassen angefertigten Ausstrichen wird jedoch immer die richtige Diagnose sichern.

Ein weiteres charakteristisches Symptom des Speichelflusses haben wir in den Veränderungen in der Maulhöhle selbst. Bald nach dem Auftreten der Krankheiten erscheinen an den Lippen kleine weissliche Bläschen oder Knötchen, die an winzige Hautwarzen und an die ansteckende Maulentzündung bei Weidepferden erinnern. Diese Bläschen lassen sich durch einen leichten Druck abheben und nach dem Abfliessen einer geringen Menge einer klaren Flüssigkeit tritt dem Beobachter die Basis dieser blasenartigen Gebilde als eine hellrote glänzende Fläche entgegen. Derartige Blasen findet man oft auch an der Zungenspitze, den Seitenflächen der Zunge und unter Umständen noch an anderen Stellen der Maulhöhle.

Mit dem Nachlassen der Krankheit trocknen die Bläschen ein und man sieht zeitweise an den Lippen grauweisse Schorfe, die nach dem Abfallen die intakte Haut erkennen lassen.

Die sichtbaren Schleimhäute des Kopfes sind blassrot und anämisch; die Puls- und Atemfrequenz wenig verändert, ebenso kann man selten einen Temperaturanstieg über 39,2° C nachweisen.

Der Kot ist anfangs noch normal, wird aber nach und nach weicher, ist mit Schleim überzogen und nimmt später eine dünnflüssige, oft weissliche Beschaffenheit an. Infolge des durchfälligen Kotes werden die hinteren Körperpartien, der After, die Blume, die Hinterläufe usw. mit Exkrementen beschmutzt. Ich habe auch beobachtet, dass trotz Verweigerung des angebotenen Getränkes und Grünfutters reichlicher Harnabsatz vorhanden war und sich gleichzeitig ein wassersüchtiger Zustand entwickelte.

Entsprechend der Behandlung oder oft auch spontan verschwinden die Krankheitserscheinungen in wenigen Tagen. In den Fällen mit tödlichem Ausgange nehmen die vorgenannten Symptome ständig zu, die Tiere verweigern jedes Futter und Getränk, magern schnell ab und sterben meiner Ansicht nach an allgemeiner Entkräftung. Es ist dieses auch nicht verwunderlich; denn dieses Leiden kommt in der Hauptsache bei den Jungtieren der hochgezüchteten Sportrassen vor, also Tieren, denen meist jede Abhärtung fehlt und die sowieso allen pathologischen Einflüssen gegenüber weniger Widerstand entgegenbringen können. Ueber geringe Widerstandsfähigkeit nach Krankheiten habe ich schon bei Besprechung der „Wunden Läufe" berichtet. (2).

Die Sektion bietet im allgemeinen nicht viel besonderes. Die starke Abmagerung, das mit Speichel durchnässte und verklebte Fell der Läufe, der Vorbrust usw., die mit Kot beschmutzte Hinterpartie, die Wässerigkeit des Blutes, sowie die Blutleere in den oberflächlichen Gefässen kommen auch häufig bei anderen Krankheiten vor. Herz und Lungen sind bis auf einen etwaigen Hydrops des Herzbeutels in der Regel normal. Die Lippen und die Maulschleimhaut zeigen die oben genannten Veränderungen in mehr oder weniger erheblichem Masse. Die Magen- und Darmschleimhaut ist oft ringgradig entzündlich verändert. Nicht selten findet man auch Askytes.

Die Ursachen, die den eigentlichen Speichelfluss herbeiführen können, sind mancherlei Natur und werden von den einzelnen Beobachtern verschieden beurteilt. Im grossen und ganzen nimmt man aber an, dass vornehmlich mechanische Reize im Bereiche der Maulhöhle — Verletzungen der Lippen, der Maulschleimhaut usw. durch spitze Körper, Grannen, harte Spelzen, Pflanzenstacheln (Disteln, Kletten, Brennnesseln) usw. — die kausa morbi abgeben. An zweiter Stelle rangieren schlechte und faulige Futtermittel und solche, die schädliche Beimengungen (Raupen, Raupenhaare, Blattläuse usw.) enthalten oder mit Rost- und Brandpilzen befallen sind. Nach den Untersuchungen Zwicks (5) über die Wirkung brandsporenhaltigen Futters auf die Gesundheit der Haustiere ist allerdings die Unschädlichkeit der mit dem Futter aufgenommenen Brandsporen nachgewiesen. Es handelt sich hier aber jedenfalls um frische Brandsporen und um reines Brandsporenmaterial. Im Gegensatz hierzu habe ich nämlich selbst beobachtet, dass eine Kaninchenhäsin (engl. Widder) nach Einstreuen von längere Zeit gelagertem Stroh, das sich später als mit Brandsporen befallen herausstellte, innerhalb 24 Stunden an Speichelfluss erkrankte. Vorher waren immer Sägespähne eingestreut worden. Andererseits sind ähnliche Beobachtungen mit der Einstreu gemacht worden, die aus Stroh bestand, das vorher als Verpackungsmaterial für Kisten benutzt worden war.

Fernerhin kann nasses oder verdorbnes Grünfutter in ursächlichen Zusammenhang mit dem Speichelfluss gebracht werden. Von vielen Seiten, so von Zürn (4), wird auch angenommen, dass eine Erkältung der Tiere in dem Auftreten des Speichelflusses zum Ausdruck komme. Dass auch Speichelfluss in Verbindung mit Kokzidieninvasionen in den Kaninchenkörper und gelegentlich anderer Krankheiten als Symptom mit auftreten kann, habe ich schon erwähnt, soll aber hier nicht weiter verfolgt werden.

Was nun die Behandlung anbetrifft, so ist vor allen Dingen massgebend, dass man in jedem Einzelfalle die Ursache genau kennt. Denn mit der Abstellung der Krankheitsursache ist auch fast regelmässig die Krankheit selbst gehoben. Also die Beschaffung von reinem, gutem Streumaterial, die Verabreichung von trockenem Futter (Heu, Brot, Hafer), auch gekochten Futters ist sehr am Platze; reines Wasser soll den Tieren nicht vorenthalten werden.

Zur therapeutischen Behandlung der Maulschleimhautveränderungen wird eine ganze Anzahl Mittel empfohlen, die aber in frischen Fällen und bei Einhaltung vorgenannter diätetischer und hygienischer Massnahmen vollkommen überflüssig sind.

Am meisten zu empfehlen sind tägliche Gaben (bis Erbsengrösse) von Natr. bikarb. Man streicht hierbei das Salz einfach mit einem Holzstäbchen auf die Zunge. Fernerhin Pinselungen der Maulschleimhaut mit einer 3%igen Lösung von Kalium chlorikum. Von Vorteil sind auch noch Waschungen mit schwacher Alaunlösung (1—5%) oder Essig und unter Umständen können frische Eichen- oder Weidenrinden verabreicht werden; oder man kann den Patienten Abkochungen von diesen Rinden teelöffelweise eingeben.

Es ist auch ratsam, die kranken Tiere zu isolieren.

Ebenso wichtig wie die Behandlung selbst ist endlich die Nachbehandlung. Rekonvaleszenten sollen erst nach und nach wieder an Grünfutter gewöhnt werden und sind vor allem gegen Nässe zu schützen.

Fassen wir daher das Gesagte noch einmal kurz zusammen, so haben wir es beim eigentlichen Speichelfluss im wesentlichen mit einer septischen Maulentzündung zu tun, die mit Speichelfluss und Bläschenbildung an verschiedenen Stellen der Maulschleimhaut, der Lippen, der Zunge usw. einhergeht. Den Infektionsstoff bilden Fäulnis- und Rostpilze der verschiedensten Art, die auf mechanischem Wege durch Verletzungen usw. in die Maulschleimhaut eingebracht werden. Die natürliche Widerstandsfähigkeit des einzelnen Kaninchenkörpers und die Abstellung der Krankheitsursachen können das Leiden in kurzer Zeit heben. Andernfalls tritt der Tod infolge des anämischen und wassersüchtigen Zustandes durch Entkräftung ein.

Literatur.

1. Braun, Kaninchenkrankheiten.
2. Sustmann, Wunde Läufe bei Kaninchen. „Tierärztl. Rundschau" 1912 Nr. 17.
3. Sustmann, Kaninchenschnupfen. Ebenda 1912 Nr. 38.
4. Zürn, Die Krankheiten der Kaninchen, Leipzig, 1894.
5. Zwick, Untersuchungen über die Wirkung brandsporenhaltigen Futters auf die Gesundheit der Haustiere. Arbeiten aus dem Kaiserl. Gesundheitsamt, Bd. 38, H. 4. S. 450.

Ein neues englisches Gesetz.

Am 23. Juli 1912 hat das „House of Commons" den Entwurf eines neuen Gesetzes drucken lassen, welches bestimmt ist, den in England schon ziemlich hochstehenden Tierschutz weiter auszubauen. Dieses Gesetz, dessen Wirkung wir sicherlich bald verspüren werden, wird von den englischen Kollegen anscheinend mit geteilter Empfindung begrüsst, weil es die Anaesthesie bei gewissen Operationen zur Vorschrift macht und die Unterlassung auch beim Praktiker empfindlich straft. Ein Praktiker Englands, den ich um seine Ansicht befragt habe, sagt: „Das Gesetz ist ein grosser Fortschritt und wird unserm Stande zugute kommen, weil es mit einem Schlage erzwingt, was als berechtigte Forderung der Wissenschaft seit Jahren in Büchern und Zeitschriften umsonst gefordert wurde. Die Veterinärchirurgie wird dadurch zu einem guten Teil den Pfuschern entrissen werden und in der Hand des Fachmannes eine wissenschaftlichere Form gewinnen. Deshalb sind alle fortschrittlich gesinnten Tierärzte Englands für das neue Gesetz über die anaesthetische Operation" (Veterinary Operations (Anaesthetics) Bill).

Wir geben es hier im Wortlaut:

1. Wenn irgend eine Person ein Tier einer Operation unterwirft, unterwerfen lässt oder seine Einwilligung als Tierbesitzer dazu gibt und nicht alle Vorschriften dieses Gesetzes eingehalten werden, dann ist er schuldig einer Uebertretung dieses Gesetzes.

2. Ein Pferd darf keiner unter Schema I aufgeführten, ein Hund keiner unter Schema II aufgeführten Operation unterzogen werden, wenn das Tier nicht während der ganzen Dauer der Operation unter dem Einfluss irgend eines allgemeinen Anaesthetikums gehalten wird, das kräftig genug sein muss, um dem Tier jedes Schmerzgefühl zu ersparen.

Ein Pferd darf keiner unter Schema III aufgeführten Operation unterzogen werden, wenn es nicht während der ganzen Dauer der Operation unter den Einfluss irgend eines allgemeinen oder lokalen Anaesthetikums gehalten wird, das in beiden Fällen kräftig genug sein muss, um dem Tier jedes Schmerzgefühl zu ersparen.

Kein männliches Rind und kein Schwein*) darf, wenn es älter als 6 Monate, der Kastration unterzogen werden, wenn diese Operation nicht den Zweck hat, eine Krankheit zu heilen oder zu erleichtern oder die Folgen eines Unfalles zu beheben.

2. Strafbestimmungen: Wer sich einer Verletzung der Bestimmungen dieses Gesetzes schuldig macht, soll im ersten Betretungsfalle ohne weiteres zu einer Geldstrafe verurteilt werden, welche hundert Mark (5 Pf. St.) nicht überschreiten darf. In jedem weiteren Betretungsfall ist er zu einer Geldstrafe zu verurteilen, die 500 Mark

*) Das gilt auch für die Kastration weiblicher Schweine!

nicht überschreiten darf. Zur Abwechslung oder zur Verschärfung der Geldstrafe soll er zu einer Gefängnisstrafe mit oder ohne Zwangsarbeit auf die Dauer bis zu drei Monaten verurteilt werden.

Als einzige Berufungsinstanz ist zuständig ein Obergerichtshof, der vierteljährlich tagt und sich nur mit Vergehen gegen dieses Gesetz zu befassen hat.

3. Die oberste Veterinärmedizinalbehörde (englisch: The Board of Agriculture and fisheries) kann jede beliebige andere chirurgische Operation in das Gesetz aufnehmen und in eines der erwähnten Schema einreihen und diese Einreihung soll gesetzlich Gültigkeit haben. Sie kann ferner irgend eine Bestimmung dieses Gesetzes auf jede Haustierart ausdehnen, für welche es zur Zeit noch nicht gültig ist, und dabei alle ihr notwendig erscheinenden Abänderungen und Zusätze einführen.

Der Entwurf einer jeden solchen Bestimmung muss zwei Monate vor der Zeit, da sie dem Parlament vorgelegt werden soll, zur allgemeinen Kenntnis gebracht werden und die oberste Veterinärmedizinalbehörde soll während dieser Zeit alle Einwände entgegennehmen und in Erwägung ziehen, welche von Personen gegen die Bestimmung vorgebracht werden, die ein Interesse an derselben nachweislich haben.

Hat der Gesetzentwurf seine endgültige Form erhalten, dann soll er dem Parlament vorgelegt werden und Gesetzeskraft erlangen, nachdem er 30 Tage, an denen Sitzungen stattfinden, dem Ober- und 30 Tage dem Unterhaus unterbreitet war. Wenn beide Häuser in dieser Frist den Gesetzentwurf nicht für ungültig erklärt haben, dann erhält er gesetzlich Gültigkeit.

Der Titel des Gesetzes soll lauten: „Veterinary Operations (Anaesthetics) Act 1912“.

Schemata.

Schema I umfasst: Kastration, Extraktion der Molaren, Trepanation, Hufknorpelfisteloperation, Hufkrebsoperation, Nackenfistel, Widerristfistel, Enukleatio bulbi.

Schema II umfasst: Kastration und Ovariotomie.

Schema III umfasst: Strichbrennen, Nervenschnitt, Entfernung der Membrana niktitans.

Dass dieses Gesetz durchgeht, darüber ist in der englischen Fachwelt kein Zweifel. Seine Wirkung muss ausserordentlich sein; denn es stellt geradezu den gesetzlichen Schutz der wissenschaftlichen Veterinär-Chirurgie dar, welche bisher das willkommene Feld aller Pfuscher war und manchem Kollegen dadurch zeitlebens verschlossen blieb. Das wird anders werden. Mit den englischen Richtern, die eine beneidenswerte Selbständigkeit haben, ist nicht zu spassen. Sie werden, wenn sie sich von dem Nutzen und der Berechtigung des neuen Gesetzes überzeugt haben, nicht verfehlen, in dieses Wespennest energisch einzugreifen. Dazu kommt, dass die Veterinärorganisation Englands solche Fragen, sobald sie, wie hier, gesetzliche Lösung finden kann, mit einmütiger Energie behandelt und den Richtern die Gesetzesübertreter rücksichtslos vor die Schranken liefern wird. Das kann für die pekuniäre Hebung des Standes nur von Vorteil sein. Die moralische Bedeutung des Gesetzes liegt zu klar auf der Hand, als dass wir sie lange auseinandersetzen müssten.

Jedenfalls sind die englischen Kollegen um ein solches Gesetz zu beneiden, das in der Stille zustande kam und deshalb überraschend wirkt. Wer aber englisches Wesen und namentlich englisches Veterinärwesen kennt, wird in ihm nichts überraschendes erblicken, sondern nur die logische Konsequenz der Bestrebungen, welche die englischen Kollegen seit einer Generation zum Schutze ihres schönen Berufes mit Ausdauer verfolgen. Holterbach.

Umschau.

Uebersicht der Fachpresse.

Deutschland.

① **Zeitschrift für Veterinärkunde.** 1912. 4. Heft.

— **Bericht über die vom 1. Juli 1909 bis 1. Juli 1911 im Kgl. Institut für Infektionskrankheiten fortgeführten Untersuchungen über die Brustseuche der Pferde.** Erstattet am 20. Juli 1911 von Prof. Dr. Gaffky.

Gemäss Verfügung des Königlichen Kriegsministeriums vom 28. November 1908 — Nr. 626. 11. 08. A. 3. — waren die Untersuchungen über die Brustseuche der Pferde vorläufig eingestellt. Sie wurden gemäss kriegsministerieller Verfügung vom 1. Juli 1909. — N. 19/6. 09 A. 3 — im Sommer 1909 wieder aufgenommen.

An den Untersuchungen nahmen teil der Oberarzt Dr. Christian, Oberveterinär Dr. Lührs und vielfach Korpsstabsveterinär Tröster.

An Räumlichkeiten standen für die Versuche mit Pferden der fiskalische Stall in der Hollmannstrasse, ein Schuppen in der Hannoverschen Strasse und seit dem 26. Januar 1910 auch ein fiskalischer Stall in der Kruppstrasse zur Verfügung.

Da die Beschaffung von Pferden oft Schwierigkeiten machte, gab die Remonte-Inspektion wiederholt die erforderlichen Remonten und das Wartepersonal zu den Versuchen. Die Arbeiten erstreckten sich in der Hauptsache auf folgende Punkte: I. Untersuchungen zur Aufklärung der Infektionswege unter Berücksichtigung der unmittelbaren Uebertragung von Pferd zu Pferd und der unmittelbaren Uebertragung durch Putzstaub, Gebrauchsgegenstände, infiziert gewesene Stallungen, Stallstreu und durch etwa beteiligte tierische Zwischenträger. Im Anschluss hieran Infektionsversuche mit Ausscheidungen und Organsbestandteilen erkrankter, verendeter und getöteter Pferde.

II. Anatomische, mikroskopische und kulturelle Untersuchungen.

III. Krankheitsverlauf, Diagnose und Differentialdiagnose zwischen der Brustseuche und der Rotlaufseuche der Pferde.

IV. Therapie.

V. Epidemiologische Beobachtungen.

Zu I wurde zunächst ein „Austauschversuch“ gemacht, um festzustellen, ob der Stall zum Zustandekommen der Ansteckung erforderlich ist, oder wenigstens die Infektion begünstigt oder beschleunigt. Nach den Versuchen ist festgestellt, dass ein wesentlicher Unterschied in der Infektiosität eines bereits verseuchten Stalles einerseits und eines bis dahin gesunden, soeben erst mit brustseuchekranken Pferden besetzten Stalles andererseits sich nicht ergeben hat. Der Ausfall des Versuches spricht nicht dafür, dass der Krankheitskeim dem Stalle anhaftet, sondern dass das kranke Pferd es ist, von dem das Kontagium auf das gesunde übergeht.

Bei einem „Tag- und Nachtversuch“ wurden die sechs Remonten getrennt am Tage, in der Nacht oder garnicht in einen verseuchten Stall gestellt. Wie der Versuch ergibt, hat sich ein nennenswerter Unterschied zwischen der Infektion der Tagpferde einerseits und der Nachtpferde andrerseits nicht ergeben. Die Inkubationszeit hat bei den beiden zwischen etwa 16 und 27 Tagen geschwankt. Dieses Ergebnis lässt sich mit der Annahme, dass zur Infektion die Mitwirkung ausschliesslich am Tage oder ausschliesslich während der Nacht wirksamer Zwischenträger in Betracht kämen, schwer vereinbaren.

Bei einem „Kontaktversuche“ wurden noch nicht durchgeseuchte Pferde für 4 Stunden mit kranken Dienstpferden des Garde Train-Bataillons in Tempelhof in Berührung gebracht. Es kann nicht wundernehmen, dass bei der kurzen Dauer des Kontaktes zwischen den gesunden Remonten und den beiden kranken Dienstpferden nur vereinzelt Infektionen erfolgt sind.

Durch andere Versuche wurde festgestellt, dass die Uebertragung der Seuche von Pferd zu Pferd unter Umständen nur einer kurzen Berührung bedarf.

Versuche über ausschliesslich mittelbare Uebertragung.

1. Infektionsversuche mit Putzstaub und Hautschorfen. Alle diese Versuche blieben erfolglos. Dabei konnten, wenigstens bei einem Teile, die Empfänglichkeit für die Krankheit der vergeblich mit Putzstaub behandelten Pferde mit Erfolg nachgeprüft werden.

2. Infektionsversuche mit Gebrauchsgegenständen. Es ist, abgesehen von einem nicht einwandfreien Versuche, nicht gelungen, durch infizierte Gebrauchgegenstände die Krankheit zu übertragen.

3. Infektionsversuche mit Insekten. Auch in den neueren Uebertragungsversuchen hat sich eine Tatsache, welche die Annahme der Mitwirkung tierischer Zwischenträger bei der Brustseucheinfektion bestätigt hätte, nicht ergeben.

4. Versuche über die Infektiosität der von Pferden geräumten Seucheställe sowie der Stallstreu. Der verseuchte Stall in der Hollmannstrasse wurde nach Beendigung des Austauschversuches von Pferden geräumt, sonst aber weder gereinigt noch desinfiziert. Der letzte Krankheitsfall war in diesem Stalle am 14. September 1909 vorgekommen. Die Räumung des Stalles fand am 27. November statt und wenige Stunden später wurden dann 4 Fohlen eingestellt und bis Ende Januar 1910 auf der verseuchten Streu belassen. Sie blieben sämtlich gesund.

Infektionsversuche mit Ausscheidungen und Organbestandteilen brustseuchekranker Pferde. Ausgedehnte Versuche wurden angestellt mit Nasenausfluss und Rachenschleim an Brustseuche erkrankter Pferde. In der Regel wurde ein etwa 50 zm langer Draht mit dem einen Ende, an dem ein Wattebausch gut befestigt war, in die Nasenhöhle der kranken Tiere oft bis zur Rachenwand eingeführt und auf diese Weise der reichlich vorhandene oft mit Blut durchsetzte Schleim gewonnen. Tunlichst unmittelbar nach der Entnahme wurde dann der Schleim mit Hilfe des Entnahmeapparates den Versuchstieren in die Nasenhöhle eingebracht und auf der Schleimhaut verrieben. Das Material zu diesen Versuchen lieferten kranke Pferde verschiedener Stadien vom 2. Garde Ulanen-Regiment, vom 1. Garde Dragoner-Regiment und aus zwei Privatstallungen. Als Versuchstiere dienten fünf Fohlen und nicht weniger als 16 unverseuchte Remonten.

Eine Ansteckung konnte in keinem dieser Versuche erzielt werden.

Das gleiche gilt von den Versuchen mit Kot und Urin kranker Tiere. Dieses Material wurde den Versuchstieren mit dem Futter, oder mit Hilfe von Gelatinekapseln per os beigebracht.

In Uebereinstimmung mit zahlreichen früheren Versuchen blieben subkutane und intravenöse Einspritzungen von Blut sowohl bei Remonten als auch bei Fohlen wirkungslos, obwohl das Blut teils im Inkubationsstadium, teils auf der Höhe der Erkrankung entnommen und noch lebenswarm in der Menge von je 5 kzm injiziert wurde.

Es scheint nach den bisherigen Versuchen, als ob die unmittelbare Mitwirkung des kranken Pferdes bei der Infektion das entscheidende ist.

Die Verfasser erklären also:

Die dringendste Aufgabe der Brustseucheforschung, einen Weg zu finden, auf dem die Krankheit bei gesunden Versuchspferden experimentell beliebig erzeugt werden kann, ist also noch immer ungelöst.

▬ **Ueber Blutuntersuchung.** Von C. Troester.

Verfasser weist auf die Schwierigkeit der Blutuntersuchung bei Pferden hin und empfiehlt bei der Wichtigkeit derselben ein bequemeres Verfahren: Das Blut wird mit der Hohlnadel aus der Halsvene entnommen und in einem Reagensgläschen aufgefangen, welches 1 kzm einer kaltgesättigten Lösung von Ammoniumoxalat enthält. Ausserdem ist an dem Gläschen eine Marke angebracht, welche den Inhalt von 11 kzm bezeichnet. Man lässt das Blut bis zur Marke einfliessen, mischt es mit der Oxalatlösung durch mehrmaliges Schwenken, stopft zu und kann nun die Untersuchung noch nach Stunden mit aller Bequemlichkeit und Ruhe in der Dispensieranstalt oder im Laboratorium vornehmen. Solches flüssig erhaltene Blut ist für die Blutkörperchenzählung genau so zu verwenden, wie frisch dem Körper entnommenes, und die gewonnenen Zahlen sind genau so zuverlässig wie die von frischem Blut erhaltenen. Nur muss man nicht vergessen, dass eine Blutverdünnung um 1,10 stattgefunden hat, daher ist die gefundene Blutkörperchenzahl noch um diesen Betrag zu vermehren.

Eine durch lange Zeit fortgesetzte vergleichende Prüfung hat ergeben, dass die geformten Bestandteile des Blutes durch das Oxalat nicht verändert werden. Daher sind dann auch die hieraus hergestellten Ausstrichpräparate den im Stalle gewonnenen an Güte meistens erheblich überlegen. Wenn man das durch Oxalatzusatz vor der Gerinnung bewahrte Blut in graduierte Standzylinder gibt, so beobachtet man, dass sich die Blutkörperchen senken und nach einigen Stunden eine Säule bilden, die sich scharf gegen die überstehende Flüssigkeit absetzt. Diese Säule kann zur Feststellung und zu Vergleichen bei klinischen Untersuchungen benutzt werden, wenn man das mit Oxalat versetzte Blut in genügend engen, graduierten, senkrecht gehaltenen Röhrchen aufstellt.

▬ **Mitteilungen aus der Armee.**

▬ Erfahrungen mit konzentrierten Salvarsanlösungen bei brustseuchekranken Pferden von Stabsveterinär Bauer. Verfasser kommt zu folgenden Schlussfolgerungen: Wenn es auch nicht möglich ist, mit Hilfe des Salvarsans die Brustseuche selbst zu tilgen, so können doch mit diesem Mittel grosse Vorteile für die Schlagfertigkeit der Armee und bedeutende Ersparnisse erzielt werden. Die Vorteile der Einspritzung konzentrierter Lösungen gegenüber der Infusion stark verünnter Lösungen sind:

1. Die Wirkung ist bei beiden Verwendungsarten die gleiche.
2. Nachteile sind bei der Anwendung der konzentrierten Lösungen nicht entstanden.
3. Das Eindringen von Flüssigkeiten in die Unterhaut lässt sich bei der Einspritzung leichter vermeiden als bei der Infusion.
4. Die konzentrierte Lösung lässt sich leichter transportieren, sogar unter primitiven Verhältnissen an Ort und Stelle herstellen.
5. Das Instrumentarium ist wesentlich einfacher.

▬ Ueber die Anwendung des Salvarsans in konzentrierter Lösung mittels der Pravazschen Spritze von Oberstabsveterinär Kapteinat. Insgesamt sind 23 Pferde mit der konzentrierten Lösung 3 : 30 oder 2 : 20 behandelt, ohne dass Komplikationen eintraten.

Diese Versuche lassen folgende Schlussfolgerungen zu:

1. Die vereinfachte Injektionsmethode ist ebenso wirksam wie die Infusionsmethode.
2. Sie ist ungefährlich und um so erfolgreicher, je früher sie angewandt wird.
3. Die Methode ermöglicht ein schnelleres und bequemeres Einverleiben des Mittels in den Tierkörper als die Infusionsmethode.
4. Sie gestattet ein bequemeres Mitführen von Lösungen in grösserer Zahl in Fläschchen à 30 bis 40 g.

▬ Epilepsie mit folgender Amaurosis bei einem Privatpferde von Stabsveterinär Wilczek. Ein sehr edles ostpreussisches Reitpferd musste seit Jahren für den Hufbeschlag mit Morphium eingespritzt werden. Da dieses in der letzten Zeit seine Wirkung versagte, erhielt das Pferd ein Hippolasso von Hauptner aufgelegt, welches Instrument den Wiederstand vollständig beseitigte. Es trat jedoch starkes Zittern ein, keuchendes Atmen, das Tier schwankte und brach mit quietschendem Aufschrei zusammen. Ein Krampf von ungefähr 30 Minuten setzte ein, erst nach einer Stunde sprang das Tier auf, lief blind gegen eine Mauerwand, tappend mit hochgehobenen Füssen und war amaurotisch „seelenblind" geworden. Das rechte Auge besserte sich, das linke nicht.

▬ Eine vollständige beiderseitige Kniescheibenverrenkung von Oberstabsveterinär Blumentritt. Nach einer Kolik blieb bei einem Pferde allgemeine Schwäche zurück. Beide Kniescheiben waren vollständig luxiert. Es gelang, das Tier voll zu heilen. gesamt sind 23 Pferde mit der konzentrierten Lösung 3 : 30 oder 2 :-20 behandelt, ohne dass Komplikationen eintraten.

Referate.

▬ **Untersuchungen über die Alkoholprobe bei Milch von kranken Kühen.** Von Oberamtstierarzt Karl Metzger in Nagold. (Inaug. Dissert.) Stuttgart 1912.

Die Milchprüfung mittelst Alkohol wurde, wie der Verf. einleitend bemerkt, ursprünglich zur Feststellung des Säuregrades der Milch benützt, um also festzustellen, ob die Milch voraussichtlich das Kochen noch ertragen wird, somit an Konsumenten unbedenklich abgegeben werden kann. Es handelte sich hier in erster Linie um Feststellung des Alters bezw. des Säuregrades der Milch, oder mit anderen Worten um diejenige des Grades der Frische der Milch zu hygienischen Zwecken. Das Verhalten kranker Milch gegenüber der Alkoholprobe war dagegen bis jetzt noch wenig der Gegenstand der Untersuchung. Dieser Aufgabe hat sich der Verf. in seiner Dissertation unterzogen. Auf Grund seiner Versuche mit der Milch einer Anzahl von Tieren mit verschiedenen Erkrankungen mittelst der Alkoholprüfung kommt er zu folgenden Schlusssätzen:

1. Zwischen dem Säuregrad und dem Ausfall der Alkoholprobe der Milch kranker Tiere besteht keine regelmässige Beziehung.
2. Die Körpertemperatur (Fieber) war bei den untersuchten Kühen weder auf den Säuregrad noch auf den Ausfall der Alkoholprobe der Milch von Einfluss.
3. Eine Beziehung zwischen Alkoholgerinnung der Milch und Tuberkulose besteht nicht. Erst wenn infolge tuberkulöser Schwindsucht ein erheblicher Rückgang im Nährzustand eingetreten ist, neigt die Milch zur Gerinnung mit Alkohol.
4. Eine Beziehung zwischen Alkoholgerinnung der Milch und Indigestion verschiedener Art besteht nicht.
5. Die Milch von Kühen, die verkalbt haben, gerinnt regelmässig längere Zeit mit Alkohol.
6. Der ansteckende Scheidenkatarrh ist ohne Einfluss auf die Alkoholprobe.
7. Erkrankungen der Gebärmutter zeigen sich durch die Alkoholprobe fast regelmässig, doch nicht ausnahmslos an. Schwere Erkrankungen der Gebärmutter können durch die Alkoholprode nicht angezeigt werden, sogar in solchen Fällen nicht, in denen die Milch sanitätspolizeilich zu beanstanden ist.
8. Der Hauptwert der Alkoholprobe besteht in der Ermittlung der Frische der Milch.
9. Die Alkoholprobe ist als diagnostisches Hilfsmittel für den praktischen Tierarzt nicht verwertbar.

A. M.

Literatur.

Demmes Haus- und Volksbibliothek hygienischer Schriften. Edmund Demme, Hofverlagsbuchhandlung, Leipzig. Preis à 30 Pfg.

Nr. 80, Upton Sinclairs Hungerkur oder das gelöste Geheimnis: Wie man vollkommen gesund wird und bleibt. Von Dr. H. Starving. II. Auflage.

Der durch sein Buch „Der Sumpf", in welchem die scheusslichen Zustände in den amerikanischen Fleischfabriken geschildert werden, berühmt gewordene Autor, empfiehlt als Allheilmittel für alle Krankheiten die Hungerkur und daran anknüpfend die vegetarische Lebensweise, wenn auch die letztere nicht als die allein seligmachende Ernährungsweise bezeichnet wird. Im allgemeinen plädiert Dr. Starving, der Verfasser dieses Heftchens, für eine vernunftgemässe Lebensweise.

Nr. 81. Wie ich mich selbst wieder jung machte im Alter von sechszig Jahren oder: Was ist Fletscherismus? Von Horace Fletscher, Autorisierte Uebersetzung von Julius Müller, Direktor des Sanatoriums Uetersen bei Hamburg. III. Auflage.

Verfasser empfiehlt, nur dann zu essen, wenn sich wirklicher erarbeiteter Appetit einstellt, nur Nahrung zu verzehren, die dem Appetit am meisten zusagt und die Nahrungsmittel sorgfältig zu kauen. Der erste und dritte Grundsatz dürfte als richtig zu bezeichnen sein, ob aber jeder imstande sein wird, nur gerade diejenige Nahrung zu sich zu nehmen, welche ihm am meisten zusagt, ist eine andere Frage.

Die Viehseuchengesetzgebung des Deutschen Reiches und des Königreichs Sachsen. Zum Gebrauch für Verwaltungsbeamte, Richter, Tierärzte und Viehbesitzer, zusammengestellt und erläutert von Dr. Richard Edelmann, Geh. Medizinalrat, Vortragendem Rat für Veterinärsachen im Ministerium des Innern, o. Honorarprofessor an der Kgl. Tierärztl. Hochschule in Dresden. 1912. Verlag C. Heinrich, Dresden-N. Preis geb. M 9,—.

„Durch das neue Viehseuchengesetz und die Ausführungsvorschriften hierzu ist die Viehseuchengesetzgebung im Deutschen Reich zwar einheitlicher, aber nicht übersichtlicher geworden." Mit diesen Worten leitet der Verfasser sein Vorwort ein und wird ihm hierin jeder, der mit der Viehseuchenbekämpfung zu tun hat, durchaus Recht geben. Denn ausser den Reichsgesetzen und Bundesratsinstruktionen hat noch jedes Land Ausführungsgesetze und sonstige Anordnungen erlassen, in denen es schwer ist, sich zurecht zu finden. Das vorliegende Buch, aus der Feder eines bewährten Fachmannes, sucht diesen Schwierigkeiten mit anerkennenswertem Erfolg Herr zu werden und da sich der Inhalt hauptsächlich auf das Königreich Sachsen erstreckt, so wird den sächsischen Kollegen in diesem Buch ein bewährter Ratgeber in die Hand gegeben. Die auf das Königreich Sachsen besonders bezüglichen Teile des Buches sind auch äusserlich durch grünen Schnitt ausgezeichnet und ebenso durch besonderen Druck. Den sächsischen Kollegen kann dieses Werk nur auf das Beste empfohlen werden.

Fleisch- und Milchhygiene.

Statistik der Schlachtvieh- und Fleischbeschau. Das preussische Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hat mit Bezug auf die Jahreszusammenstellungen der Fleischbeschauer folgende allgemeine Verfügung erlassen.

Bei der Prüfung der Jahreszusammenstellungen A und B über die Ergebnisse der Schlachtvieh- und Fleischbeschau bei Schlachtungen im Inlande ist beobachtet worden, dass

...m die Zusammenstellung 1 der Anlage A in die zweite Zeile wiederholt auch solche Schlachtungen eingetragen worden sind, bei denen eine Beschau der Tiere im lebenden Zustande durch den nicht als Tierarzt approbierten Beschauer stattgefunden hat und die Fleischbeschau von dem Ergänzungsbeschauer vorgenommen worden ist,

2. die Gesamtzahl der mit Tuberkulose behaftet befundenen Tiere mehrfach nicht richtig nachgewiesen worden ist,

3. Beanstandungen von Kehlgangslymphdrüsen nebst den zugehörigen Teilen wegen Tuberkulose im Anschnitt 3 „Beanstandungen veränderter Teile" häufig unter der Rubrik „Ausserdem: Muskelfleisch, Knochen, Fett- und Hautteile" nachgewiesen worden sind.

Zu Punkt 1. Das Verfahren ist unzulässig, Tiere, bei denen der nicht tierärztliche Beschauer die Schlachtviehbeschau vorgenommen hat, sind in Zeile 1 unter den „Ordnungsmässigen Schlachtungen" nachzuweisen (vergl. Schroeter und Hellich, 3. Auflage, S. 639).

Zu Punkt 2. In die Zusammenstellung 4 ist die Zahl der Tiere einzutragen, die bereits in Zusammenstellung 2 und Sondernachweisung 2a der Anlage A oder in Zusammenstellung 2 der Anlage B nachgewiesen sind, zuzüglich derjenigen, von denen nur die veränderten Teile wegen Tuberkulose unschädlich beseitigt worden sind (Zusammenstellung 3 Zeile 1 der Anlagen A und B).

Zu Punkt 3. Die Nachweisung ist nicht zutreffend, vielmehr sind die Beanstandungen in die Hauptspalte VI des bezeichneten Abschnitts „sonstige einzelne Organe" aufzunehmen. Denn die Kehlgangslymphdrüse ist, anatomisch und physiologisch betrachtet, ein Organ und hat mit Muskelfleisch, Knochen, Fett- und Hautteilen nichts zu tun. Ausserdem würde die Eintragung der tuberkulös veränderten Kehlgangslymphdrüsen unter Muskelfleisch usw. zur Folge haben, dass die Nachweisung 4 „Gesamtzahl der mit Tuberkulose behafteten Tiere" vielfach unvollständig werden würde. Denn in diese, die Stückzahl der mit Tuberkulose behafteten Tiere angebende Nachweisung können die Angaben über unschädlich beseitigtes Muskelfleisch, die für die einzelnen Tierarten nach Gewichtsmengen und ohne Nennung des Beanstandungsgrundes zu machen sind, nicht übertragen werden. Werden also tuberkulös veränderte Kehlgangslymphdrüsen in die genannte unrichtige Stelle eingetragen, so gehen diese Angaben für die Tuberkulosestatistik verloren.

Der deutsche Landwirtschaftsrat über die Organisation der deutschen Fleischversorgung. Die diesjährige in der Zeit vom 11.—14. Februar in Berlin stattgehabte Plenarsitzung des deutschen Landwirtschaftsrates, der auch der Kaiser teilweise beiwohnte, beschäftigte sich u. a. auch mit her sehr bedeutsamen Frage der Organisation der deutschen Fleischversorgung. Der nachstehende von den beiden Referenten, Rittergutsbesitzer v. Stockhausen-Berlin und Oberbürgermeister Wagner-Ulm hiezu eingebrachte gemeinsame Antrag fand nach eingehender Beratung einstimmige Annahme. Der Antrag lautete wie folgt:

„1. Die Bildung und gegebenenfalls der Ausbau von Vieherzeugungs- und Viehverwertungsgenossenschaften ist zu empfehlen.

2. Diese Organisationen sind dadurch zu ergänzen, dass an den Hauptumschlagsplätzen für Schlachtvieh Stellen geschaffen werden, welche den Verkauf des Viehs der ihnen angeschlossenen Genossenschaften an Einzelpersonen und Schlächter übernehmen.

3. Zur Sicherstellung einer gleichmässigen Versorgung der Bevölkerung mit Fleisch sowie zur Gewinnung einer gewissen Stetigkeit der Vieh- und Fleischpreise sind ausserdem feste langfristige Lieferungsverträge anzustreben, durch welche ein angemessener Prozentsatz der Gesamtjahresschlachtung von den Produzenten zu mittleren Preisen zur Verfügung gestellt wird.

4. Als Abnehmer der Genossenschaften kommen vor allem volkreiche Gemeinwesen in Betracht, deren Bewohner unter der Fleischteuerung am meisten zu leiden haben.

5. Gegen das Risiko eines stärkeren Sinkens der Fleischpreise während der Vertragsdauer können sich die Vieh- oder Fleischabnehmer durch Ansammlung von Rücklagen in Zeiten hoher Konjunktur sichern.

6. Der Vertrieb des von den Kommunen bezogenen Viehes oder Fleisches soll, wenn irgend möglich, durch das ansässige Fleischergewerbe erfolgen, für das gleichfalls eine genossenschaftliche Organisation zu dem genannten Zwecke angezeigt erscheint. Durch ein solches Verfahren werden die Fleischer nicht nur keinen wirtschaftlichen Nachteil erleiden, vielmehr würden sie aus demselben ganz erhebliche Vermögensvorteile ziehen.

7. Eine Schädigung des mit den Genossenschaften gleichberechtigten Handels ist umso weniger zu befürchten, als es sich zunächst nur um die Mehrproduktion von Vieh gegen bisher handelt und im übrigen auch mit ihm eine Geschäftsverbindung der Abnehmer sich entwickeln wird."

Schlacht- und Viehhofwesen.

Einen neuen Schlachthof zu errichten hat der Stadtrat zu Hainichen in einer seiner letzten Sitzungen beschlossen. Die Ausführung des Projektes, welches einen Aufwand von einer Viertelmillion erfordert, soll schon in nächster Zeit begonnen werden.

„Zum Schlachthoftierarzt in Schwabach ernannt wurde der dortige Kgl. Bezirkstierarzt Friedrich Haussler." So hatten wir in Nr. 6 mit geteilt. Wie wir jetzt erfahren, ist der Vertrag mit Kollegen Haussler bis jetzt nicht abgeschlossen, resp. soll nur dann erneuert werden, wenn derselbe die Vertretung einer Schlachtvieh-Versicherungsgesellschaft, welche er seither hatte, aufgibt.

Zum Direktor des neuerbauten Schlachthauses in Duderstadt sollte, wie wir in Nr. 6 mitteilten, der dortige Kreistierarzt Müller im Nebenamt erwählt sein. Dies gab der „Schlacht- und Viehhofzeitung" Veranlassung, in einem ziemlich scharfen Artikel hiergegen Stellung zu nehmen. Am 25. Februar wurde diese Angelegenheit in einer geheimen Sitzung des Bürgervorsteherkollegiums besprochen, wobei sich herausstellte, dass dieses Kollegium mit der Besetzung der Stelle des Schlachthofdirektors durch den Kreistierarzt im Nebenamt nicht einverstanden sei, indem auf den Artikel in der „Schlacht- und Viehhofzeitung" Bezug genommen wurde. Das Kollegium ist überhaupt weder bei der Besetzung der Stelle, noch bei der Festsetzung des Gehaltes befragt worden. Da aber nach der Hannoverschen Städteordnung das Bürgervorsteherkollegium bei diesen Angelegenheiten gehört werden muss, will es wegen der vorgekommenen Nichtberücksichtigung beim Regierungspräsidenten Beschwerde erheben. Insbesondere sieht das Kollegium eine Schädigung der Allgemeinheit darin, dass ein Kreistierarzt im Nebenamt diesen Posten versieht. Es kommt nunmehr auf die Entscheidung des Regierungspräsidenten an und wird dann eventl. die Stelle mit einem eigenen Direktor besetzt werden.

Tropenhygiene.

Redigiert von Tierarzt Holterbach-Frankfurt (Main).

(Fortsetzung.)

Immunität und Schutzimpfung.

I. Infektionen mit ultravisiblem Virus.

1. Die Pferdesterbe (Horse Sickness, Blue-Tongue, Heartwater). Del Erreger der Pferdesterbe ist ein filtrabler, ultravisibler Organismus, der seine volle Virulenz in vitro einige Jahre beibehält.

Das Blut eines kranken Tieres enthält das Virus (= ist das Virus) der Pferdesterbe.

Ein Pferd oder Maultier, das einen Anfall übersteht, ist nach der Genesung immun gegen eine neue Infektion mit dem Virus der Pferdesterbe (englische Terminus ist „salted."). Immun gewordene Tiere können Rückfälle erleiden, von denen sie sich aber in der Regel erholen.

Immunisierung der Maultiere: Sie wird erreicht, indem man den Tieren gleichzeitig 2 kzm Virus in 300 kzm Immunserum injiziert.

Das Immunserum wird gewonnen, indem man Pferde oder Maultiere, die einen Anfall von Pferdesterbe überstanden haben und geheilt sind, hyperimmunisiert. Das geschieht durch intravenöse Injektion des Blutes eines kranken Tieres in der Menge von 10 Litern in 2—4 Injektionen innerhalb 6—18—24 stündigen Interwallen. Drei bis vier Wochen nach dieser Injektion ist das Blutserum für die Immunisierung geeignet. Die so erhaltene Immunität gesunder Tiere ist eine vollständige in bezug auf die Menge des Virus, das nachträglich zu Infektionsversuchen benützt wurde, d. h. es gelang auch mit den grössten Mengen virulenten Blutes nicht, diese Tiere zu infizieren. Hinsichtlich der Zeitdauer, welche diese Immunität wirksam bleibt, ergab sich aus den bisherigen Beobachtungen, dass sie mindestens 6 Jahre lang währt.

Immunisierung der Pferde: Sie geschieht in derselben Weise, wie bei Maultieren und ist vollständig hinsichtlich der Menge des virulenten Blutes, mit welchem nachträglich eine Infektion der geimpften Tiere versucht wurde. Hinsichtlich der Zeit wurde beim Abschluss der Theilerschen Versuche festgestellt, dass die Immunität mindestens zwei Jahre lang währt.

Diesen Versuchen in den Laboratorien stehen Versuche in der Praxis als Kontrolle gegenüber; sie ergeben, wie die Praxisversuche in der Regel tun, etwas andere Resultate. Denn in der Praxis liegen die Verhältnisse nicht so einfach und klar, wie in den Laboratorien:

Während der Pferdesterbe-Epizootie 1905—06 wurden 3235 Maultiere immunisiert (schutzgeimpft) und dann in Verhältnisse gebracht, in denen sie reichlich Gelegenheit hatten, sich mit der natürlichen Pferdesterbe zu infizieren. Am Ende der Epizootie waren 21 dieser immunisierten Maultiere an Pferdesterbe verendet und 45 hatten Symptome von Rückfall gezeigt, sich aber wieder erholt.

Damit ist wohl der Beweis erbracht, dass die Immunisierung der Equiden gegen Pferdesterbe praktisch durchführbar ist und sich lohnt.

Die Frage, ob immune Tiere noch eine Infektion mit Pferdesterbe vermitteln können, wurde ebenfalls geprüft und verneint!

2. Blue tongue bei Schafen.

Der Erreger ist ein ultravisibler, filtrierbarer Mikroorganismus, der in vitro einige Jahre lang seine volle Virulenz behält.

Das Virus ist das Blut eines kranken Tieres.

Schafe, welche einen Anfall von blue tongue überstehen, erwerben Immunität. Es ist nicht bekannt, wie lange die natürlich erworbene Immunität vor einer neuen blue-tongue-Infektion schützt.

Künstliche Immunisierung: Sie wird nach 2 Methoden erreicht:

a. Spruells Methode besteht in der Injektion eines Immunserums und eines Virus in geeigneter Menge; die Impfung kann gleichzeitig an

verschiedenen Einstichstellen geschehen oder mit einer fertigen Mischung von Serum und Virus gemacht werden.

b. Theilers Methode: Vakzination mit Hilfe eines abgeschwächten Virus.

Nach beiden Methoden wird Immunität erzielt. Diese Immunität erwies sich bei Laboratoriumsversuchen als nicht vollständig; denn sie konnte mit einer grossen Menge Virus vom gleichen Stamm gebrochen werden und zwar um so sicherer, je längere Zeit zwischen Immunisierung und Infektionsversuch verflossen ist.

Die Rückfälle, die bei immun gewordenen Schafen eintreten, gehen in der Regel in Genesung aus.

In der Praxis angestellte Schutzimpfungen ergeben folgendes Resultat:

In den ersten 14 Tagen nach der Vakzination nach Theilers System können noch Fälle von natürlicher Infektion mit tödlichem Ausgang vorkommen. Nach 14 Tagen hören die Erkrankungen auf und die Schafe bleiben für die ganze Saison immun.

Von 5775 Schafen, die schutzgeimpft waren (nach Theilers Methode), verendeten 7 Stück; von 16 218 nicht immunisierten empfänglichen Schafen verendeten in der gleichen Zeit und unter gleichen Verhältnissen 1817 an Blue tongue (0,4% immunisierte gegen 11% nicht immunisierte).

Im Jahre 1907—08 verendete von 200 000 immunisierten Schafen nur eines!

Im Jahre 1908—09 verendeten von 85 000 geimpften Schafen 80 Stück, die sich auf drei verschiedenen Farmen in drei verschiedene Distrikte verteilten.

Immunisierte Schafe sind keine Virusträger. Das Blut kann nicht benützt werden zur erfolgreichen Infektion.

Das Serum immuner Tiere besitzt schützende Eigenschaften.

3. Heartwater.

Unter Heartwater versteht man eine spezifische Seuche der Rinder, Schafe und Ziegen, welche erzeugt wird durch einen filtrierbaren Mikroorganismus, der im Blute vorkommt; dieser behält in vitro seine Virulenz höchstens 48 Stunden lang! Deshalb kann zu Immunisierungsversuchen nur das frische Blut kranker Schafe benützt werden.

Rinder, Schafe und Ziegen, die von einem Anfall von Heartwater genasen, sind immun geworden.

Es ist noch keine praktische Methode der Immunisierung bekannt. Die folgenden Tatsachen, die man über die Immunität bei Heartwater kennt, wurden durch Infektionsversuche mit virulentem Blut ermittelt.

Die Immunität gegen Heartwater-Infektion war nach dem Ueberstehen der Erkrankung eine vollständige hinsichtlich der injizierten Virusmenge, wenn das Virus dem gleichen Stamm angehörte, der die Erkrankung erzeugt hatte; sie konnte leicht gebrochen werden, wenn zu den Infektionsversuchen Virus von einem andern Stamm (Blut von kranken Schafen aus einem andern Distrikt) benutzt wurde.

Die Immunitätsdauer wurde auf mindestens 18 Monate festgestellt.

In der Praxis wurde bei Rindern folgender Versuch gemacht: 8 Rinder, welche eine Infektion in den Laboratorien glücklich überstanden hatten, wurden hyperimmunisiert und der natürlichen Infektion ausgesetzt und zwar zwei Jahre nach der Immunisierung. Sie blieben alle gesund, während alle Kontrolltiere erkrankten.

Bei Schafen und Ziegen konnte dieses günstige Resultat nicht erzielt werden: 40—50% del immunisierten Tiere erlagen der natürlichen Infektion.

Tiere, die nach einem Anfall von Heartwater immun wurden, besitzen ein Blut, mit welchem eine Uebertragung von Heartwater nicht mehr möglich ist.

II. Piroplasmosen.

Hierher gehören folgende gefürchtete Tropenkrankheiten:
Texasfieber oder Rinderpiroplasmose.
Gallenfieber der Pferde oder Pferdepiroplasmose.
Gallenfieber der Hunde oder Hundepiroplasmose.
Der Krankheitserreger ist Piroplasma mutans.

1. Rinderpiroplasmose (Texasfieber, Weiderot, Waldkrankheit).

Ursache: Uebertragung von Piroplasma bigeminum durch den Stich einer Stechmücke oder durch Ueberimpfung von Blut, das den Parasiten enthält. Das Blut bleibt in vitro höchstens 14 Tage infektiös. Tiere, welche einen Anfall überstanden haben, sind immun.

In Rindern aus Afrika ist diese Immunität fast vollkommen. Ein immun gewordener Transvaalochse vertrug 8 Liter infektiösen Blutes, gewonnen von Tieren, die an Rinderpiroplasmose litten, ohne jede Reaktion. Importierte Rinder erliegen trotz der erlangten Immunität einer neuen Infektion.

Rinder, welche eine Piroplasmose überstanden haben und anscheinend vollkommen gesund sind, besitzen ein Blut, welches bei Ueberimpfung auf empfängliche Tiere mit Sicherheit eine Piroplasmose auslöst. Anscheinend behält das Blut diese Eigenschaft während der ganzen Lebensdauer des Rindes. Schroeder und Cotton berichten im 22. Annual Report, Bureau of Animat Industrie 1905, über einen Fall, in dem das Blut eines immun gewordenen Rindes sich noch nach zwölf Jahren als exquisit infektiös erwies.

Man hat beobachtet, dass die Injektion immunen Blutes bei der Mehrzahl der Rinder nur eine leichte Reaktion zur Folge hat, in deren Verlauf man das Piroplasma bigeminum im Blute findet. Auf dieser Beobachtung beruht die Einführung der Schutzimpfung gegen Rinderpiroplasmose, durch welche es in der Tat gelingt, die Rinder, welche in eine gefährliche Gegend gebracht werden, fast vollzählig vor einer Piroplasmose-Erkrankung und dem Tod zu schützen.

In der Praxis stellt sich die Immunitätsfrage etwas anders: In Südafrika und allen ähnlichen Tropenländern, in denen die Rinderpiroplasmose heimisch ist, muss jedes daselbst geborene und aufgewachsene Rind einmal eine Infektion mit Piroplasmose erlitten und durchgemacht haben, woraus folgt, dass dort die Rinder im allgemeinen immun sind. Aber diese natürliche Immunität ist durchaus keine vollständige. Es kommen Fälle vor, in denen solche Rinder einer Infektion mit Piroplasma prompt erliegen. Man beschuldigt für diese Tatsache eine Infektion mit einem andern Stamme der Piroplasmen oder eine „Ueberinfektion“, d. h. die bei zahlreichem Vorhandensein der Stechmücke unvermeidliche tägliche Infektion mit hochvirulentem Material.

Die Immunität kann aber ferner noch gebrochen werden, wenn ein Rind von einer andern akuten fieberhaften Erkrankung befallen wird. In diesem Sinne ist namentlich das afrikanische Küstenfieber (verursacht durch Piroplasma parvum) gefährlich.

2. Pferdepiroplasmose.

Krankheitserreger ist Piroplasma equi, der im Blut gefunden wird. In vitro behält das Blut höchstens 3 Wochen lang seine Infektiosität. Pferde (Equiden), die einen Anfall von Piroplasmose überstehen, werden immun. Alle in Transvaal im Stechmückendistrikt geworfenen und aufgewachsenen Pferde werden auf diesem Wege immun. Fohlen überstehen die Infektion leicht.

Das Blut immun gewordener Equiden ist infektiös für Pferde, Maulesel und Esel und umgekehrt.

Ein immunes Pferd, das in gefährlichen Distrikten dem Biss der Steckmücke ausgesetzt ist, behält so für seine ganze Lebensdauer ein Blut mit infektiösem Charakter; in Stechmückenfreier Gegend verliert sein Blut diese gefährliche Eigenschaft nur sehr langsam. So konnten mit dem Blut eines Eselsfohlens, das 18 Monate in Stechmückenfreier Gegend lebte, 100 Maultiere mit positivem Ergebnis infiziert werden.

Aus der Beobachtung, dass die Infektion des Blutes immuner Fohlen eine mild verlaufende Piroplasmose auslöst, erwuchs eine praktische Immunisierungsmethode mit dem Blut von Eselsfohlen oder Pferdefohlen: von 34 so behandelten Pferden, 27 Eseln und 135 Maultieren starben nur 3 an Piroplasmose. Von 80 mit Eselsfohlenblut behandelten Pferden, 81 Maultieren und 15 Eseln verendete kein Stück!

Auffallend ist noch folgende Tatsache: Die Immunität der Equiden gegen Piroplasmose (Piroplasma equi) kann auch bei Hyperimmunisierungsversuchen infolge der Injektion grosser Mengen virulenten Blutes gebrochen werden. (Toxine des Piroplasma oder Piroplasma equi eines andern Stammes?)

Auch durch die Komplikation mit andern akuten fieberhaften Leiden (Seuchen) kann die Immunität gebrochen werden. Bekannt ist dies für die Komplikation mit Pferdesterbe.

3. Hundepiroplasmose.

Erreger: Piroplasma kanis. Erholt sich ein Hund von der Krankheit, die gerne in Rückfällen erfolgt, so wird er immun. Diese Immunität ist eine vollständige.

Das Blut immun gewordener Hunde ist infektiös und im Gegensatz zu den anderen Piroplasmosen für junge und alte Tiere ebenso hochvirulent als das Blut kranker Hunde. Das Blut eines immun gewordenen Hundes war noch innerhalb Jahresfrist infektiös. Es scheint jedoch die Infektiosität unter Umständen weit länger zu bestehen. Die Immunität besteht bei Hunden so lange, als ihr Blut infektiös ist. Mit dem Aufhören der Infektiosität wird der Hund wieder für eine neue Piroplasmainfektion empfänglich. In der Praxis wird dies wohl selten vorkommen, weil durch die Allgegenwart blutsaugender Parasiten bei den Hunden stets wieder für eine Neuinfektion vor dem Ablauf der Immunität gesorgt ist.

Das Blut immuner Hunde: Wurde empfänglichen, nicht immunen Hunden eine Mischung von Immunserum und virulentem Blut injiziert, so entstand keine Piroplasmose! Aber auch keine Immunität!!

Wurde Immunserum 24 Stunden eher injiziert, als das virulente Blut, dann kam es nicht zum Ausbruch der Piroplasmose; aber auch zu keiner Immunität.

Das gleiche trat ein, wenn das Serum 24 Stunden nach dem Virus injiziert wurde.

Daraus folgt, dass das Serum eines Hundes, der mit virulentem Blut hyperimmunisiert worden war, den Ausbruch der Piroplasmose verhüten kann.

Die Immunität kann durch interkurrierende fieberhafte Erkrankungen gebrochen werden!

III. Rinderspirochaetosis.

Krankheitserreger: Spirillum Theileri.

Bei Rindern (Schafen, Ziegen, Pferden) erzeugt das Spirillum Theileri eine fieberhafte, durch kurze Rückfälle ausgezeichnete, noch wenig bekannte Krankheit. Die Krankheit ist überbragbar durch Fliegenstiche. Die Spirochaetose kommt in Komplikation mit anderen Krankheiten vor (Piroplasmose und Trypanosomiase).

Genesung von einem Anfall verleiht eine unvollkommene Immunität.

IV. Ost-Küstenfieber der Rinder.

Erreger: Theileria parva. Nimmt eine eigene Stellung in den Tropenkrankheiten ein. Denn sie ist eine der gefährlichsten Seuchen und nicht direkt übertragbar von Rind auf Rind! Das ist um so auffallender, als sie durch den Biss der Zecke mit aller Sicherheit von kranken auf gesunde Rinder übertragen wird. Künstliche Ueberimpfung ist unmöglich! Blut subkutan, intravenös, Saft innerer Organe subkutan oder intravenös hat ein negatives Ergebnis.

Die Mortalitätsquote ist ausserordentlich hoch: 95%! Damit ist das East cost fever in die vorderste Reihe der Epizootien gerückt. Ueberstehen der Krankheit verleiht eine vollkommene Immunität für Lebensdauer.

Das Blut immuner Tiere ist nicht infektiös.

Das Blutserum immuner Tiere oder hyperimmunisierter Tiere hat keine schützende Wirkung!

V. Trypanosomiasen.

Leider herrscht auf diesem wichtigsten Kapitel der Tropenkrankheiten noch manches Dunkel; es sind namentlich die verschiedenen Arten der Trypanosomen noch nicht mit der Genauigkeit bekannt, welche nötig ist, um zu entscheiden, ob sie bestimmte Arten sind oder nur verschiedene Stämme einer Art darstellen. Auch die wichtige Frage der Immunität bedarf noch der Klärung. Theiler sagt: „Es gibt verschiedene Trypanosomenarten, die noch nicht hinsichtlich der Immunität studiert worden sind."

Wir begnügen uns deshalb, die „Tatsachen" hier anzuführen, welche mit der Immunität in Verbindung stehen.

Trypanosoma Theileri ist der Erreger der Rindertrypanosomiase in Südafrika. Diese Seuche ist künstlich nur auf Rinder übertragbar. Das Ueberstehen eines Anfalls hat Immunität im Gefolge. Solche immun gewordenen Rinder konnten mit sehr grossen Mengen trypanosomenhaltigen Blutes geimpft werden, ohne zu erkranken, d. h. es konnten nach einer solchen Impfung im Blut der Versuchstiere keine Trypanosomen nachgewiesen werden.

Wichtiger ist das Trypanosoma evansi (welchem Typus das Trypanosoma brucei vom Zululand, Togo und das Trypanosoma sudanense aus dem Sudan angehören).

Morphologisch lassen sich diese Parasiten nicht mit absoluter Sicherheit auseinanderhalten. Der Unterschied, den man macht, beruht mehr auf epidemiologischen und geographischen Gründen. Die übrigen vielen Trypanosomen-Arten sind klinisch noch zu wenig erforscht, als dass man dem Leser ein ganz klares Bild von der Materie geben könnte. Das müsste in einem eignen Aufsatz auf Grund der neuesten Forschungen geschehen; wir wollen ihn später bringen. Heute geben wir die feststehenden Resultate der Serum-Experimente:

1. Serum von Tieren, die an einer vorgeschrittenen Trypanosomiase litten und gesund wurden, hat eine ausgesprochene Schutzwirkung! Wenn man homologes Serum und Virus vor der Injektion mischte, dann trat keine Infektion ein. Wurde Serum und Virus getrennt infiziert, dann war das Ergebnis verschieden. Wurde heterologes Serum und Virus vor der Injektion gemischt, dann hatte das Serum keine schützende Eigenschaft.

2. Das Serum von Tieren, die an vorgeschrittener Trypanosomiase leiden, entfaltet eine aktive Schutzwirkung gegen die Trypanosomen des Blutes, von welchem es gewonnen wurde.

3. Tiere, deren Blut ein Serum mit schützenden Eigenschaften ergibt, d. h. immun gewordene Tiere, können ein Blut besitzen, das ausgesprochen infektiös wirkt. Das Serum, das aus solchem Blut gewonnen wird, hat keine schützende Kraft gegen die Trypanosomen des gleichen Blutes.

Wie man sieht, ist auf diesem wichtigen Gebiet noch fast alles zu tun.

Vereinsnachrichten.

— **Reichsverband.** Es ist der Antrag gestellt worden, der Reichsverband möge die Frage der Aufnahme der Rinderfinne als Währschaftsfehler beim Schlachtvieh prüfen und auf der nächsten Hauptversammlung hierzu Stellung nehmen.

Die Herren Mitglieder des R. V. werden gebeten, Material zu sammeln und begründete Anträge satzungsgemäss vor der Hauptversammlung an mich einzusenden.

Darmstadt, den 27. Februar 1913. Dr. Garth.

— **Süddeutsche Vereinigung Kraftfahrender Aerzte.** Was die K.V.D.A. bis jetzt über uns geschrieben und veröffentlicht hat, war zum grossen Teil berichtigungsbedürftig. Die von der K.V.D.A. in Nr. 3 der Aerztlichen Mitteilungen für Baden angegebenen Zahlen sind ebenfalls geeignet, Irrtümer über die Entwickelung der beiden Vereinigungen aufkommen zu lassen. Wir stellen deshalb folgendes fest: Allein aus den Gauen Baden, Württemberg, Elsass-Lothringen und Pfalz der K.V.D.A sind bei uns jetzt 225 Mitglieder eingetreten, damit sind die Mitglieder anderer Gaue nicht eingerechnet. Nach den K.V.D.A.-Mitteilungen sind seit Gründung unserer Süddeutschen Vereinigung den Gauen Baden, Württemberg, Elsass-Lothringen und Pfalz, der K.V.D.A. 9 neue Mitglieder beigetreten, im Monat Januar überhaupt kein neues Mitglied; unserer Vereinigung sind in der gleichen Zeit 84 neue Mitglieder beigetreten. Diese Zahlen dürften wohl imstande sein, das Bild der Entwicklung der beiden Vereinigungen in Süddeutschland etwas anders darzustellen, als dies von Seiten der K. V. D. A. geschieht, welche versuchte, uns stets als eine kleine unbedeutende Sonder-Gruppe darzustellen.

Die in einer Auflage von 35 000 Exemplaren an sämtliche Deutschen Aerzte und Tierärzte verschickte Januarnummer der K.V.D.A.-Mitteilungen enthält in fettem Druck die Mitteilung, dass der Vorstand der K.V.D.A. den I. Vorsitzenden, Herrn Dr. Fritz Krüger ermächtigt hat, gegen unseren I. Vorsitzenden, Herrn Dr. Krieger in Königsbach Privatklage wegen Beleidigung beim Amtsgericht Dresden einzureichen. Zugleich wird ein weiterer Bericht über den Ausgang der Klage den Mitgliedern der K.V.D.A. zugesagt. Wir können heute schon mitteilen, dass unter dem 17. Februar 1913 die Privatklage des Herrn Dr. Krüger gegen unseren I. Vorsitzenden vom Amtsgericht Dresden zurückgewiesen wurde. Die bisher entstandenen Kosten hat der Kläger zu zahlen.

Der Vorstand der Süddeutschen Vereinigung Kraftfahrender Aerzte, E. V.

— **Die 69. Vollversammlung des Tierärztlichen Landesvereins in Württemberg*)** fand am 27. Oktober vor. J. unter dem Vorsitz von Veterinärrat Theurer-Ludwigsburg im Vortragssaal des K. Medizinalkollegiums in Stuttgart statt.

Nach Begrüssung des Regierungsvertreters, Oberregierungsrats Dr. von Beisswänger, der Ehren- und sonstigen Mitglieder, ergriff der Vorsitzende das Wort, um der Versammlung über ein Vorkommnis Bericht zu erstatten, dessen klare Kenntnis er den Vereinsmitgliedern nicht vorenthalten zu dürfen glaubte. Er machte die Mitteilung, dass sofort nach der Eröffnung der Sitzung des deutschen Veterinärrats in Eisenach durch den Vizepräsidenten, Departements-Tierarzt Veterinärrat Dr. Lothes, und Bekanntgabe der verschiedenen Umstände, welche den Präsidenten, Oberregierungsrat Dr. von Beisswänger, zwangen, der Sitzung fern zu bleiben, von anderer Seite die für die Unterlassung der Leitung der Sitzungen des Veterinärrats in Hamburg und in Eisenach von Oberregierungsrat Dr. von Beisswänger geltend gemachten Gründe nicht als zwingende bezeichnet wurden und zum Schlusse der schwere Vorwurf gefallen sei, das Fernbleiben könne nur mit Interessenlosigkeit gegenüber dem Veterinärrat seine Erklärung finden. Er, Theurer, habe erwartet, dass dieser masslose Angriff sofort von dem geschäftsführenden Vizepräsidenten gebührend zurückgewiesen werde. Nachdem jedoch solches nicht geschehen sei, habe er es für seine Pflicht erachtet, gegen eine derartige, durch nichts begründete Unterstellung Verwahrung einzulegen. Aber auch hierauf habe der Vizepräsident kein Wort der Rüge gegen den Angreifer gefunden. Zwar habe der Vorsitzende Dr. Lothes die genannte Unterlassung später in privater Unterredung damit entschuldigt, dass er den Ausdruck Interesselosigkeit überhört und erst durch den Protest Theurers erfahren habe, dass dieser Vorwurf gefallen sei. Wie schon erwähnt, hat aber Lothes auch auf diesen Protest hin in der Versammlung geschwiegen. Weiter sei von Lothes ebenfalls in privater Unterhaltung gesagt worden, der ganze Vorfall werde nicht in das Protokoll der Sitzung aufgenommen, und könne so dieses Vorkommnis am ehesten beigelegt werden. Mit dieser Lösung habe Theurer jedoch nicht einig gehen können, er erachte es vielmehr für unbedingt geboten, dass der tierärztliche Landesverein vor sein Ehrenmitglied und seinen Delegierten zum Veterinärrat trete und die diesem gegenüber gefallene Beleidigung öffentlich zurückweise. Die weiteren Schritte müssen Oberregierungsrat Dr. von Beisswänger überlassen bleiben.

Sofort ergriff hierauf Dr. von Beisswänger das Wort, um eingehend die Gründe darzulegen, die ihn zwangen, von den Sitzungen in Hamburg und in Eisenach fern zu bleiben, und zum Schlusse die Erklärung abzugeben, dass es ihm angesichts der bekannt gegebenen Tatsachen unmöglich sei, länger die Präsidentschaft des Veterinärrats beizubehalten. Vollster Beifall der Versammlung wurde dieser Erklärung zuteil, worauf Veterinärrat Ostertag-Schwäb. Gmünd, die Annahme nachfolgender Resolution beantragte:

„Der Tierärztliche Landesverein für Württemberg nimmt mit schärfster **Missbilligung davon** Kenntnis, dass auf der XIII. Plenarversammlung des deutschen Veterinärrats zu Eisenach gegen einen seiner Delegierten durchaus unbegründete Vorwürfe erhoben werden durften, ohne durch den Verhandlungsleiter die gebührende Zurechtweisung erfahren zu haben. Der Verein billigt unter den obwaltenden Umständen den Entschluss seines Ehrenmitglieds, Oberregierungsrat Dr. von Beisswänger, die Präsidentschaft des deutschen Veterinärrats sofort niederzulegen und spricht ihm den Dank und das Vertrauen der Versammlung für seine bisherige Tätigkeit im deutschen Veterinärrat aus."

Einstimmig wurde beschlossen, dieser Resolution breiteste Veröffentlichung zu verschaffen.

Der hieran sich anschliessende Bericht des Vereinskassiers gab zu einer Ausstellung keinen Anlass.

Ueber das Thema: „Auf welche Weise sollen in Zukunft gerichtliche Obergutachten, wie sie bisher von der Tierärztlichen Hochschule

---

*) Wegen Raummangel war seither die Veröffentlichung zu unserem Bedauern nicht möglich. Redaktion.

in Stuttgart erstattet wurden, abgegeben werden?" referierte Veterinärrat Miller-Göppingen. Ausgehend von der Tatsache, dass unter den Süddeutschen Staaten Baden und Elsass-Lothringen auch keine Tierärztliche Hochschule, bezw. bestimmte Kommissionen zur Abgabe derartiger Gutachten besitzen und die Rechtsprechung sich dort doch wohl auch in geordneten Bahnen bewegt, konnte der Referent der Bildung einer besonderen Kommission der mannigfachen Schwierigkeiten und Nachteile wegen das Wort nicht reden. Zum Ausdruck kam, dass doch wohl da und dort das Fehlen der Tierärztlichen Hochschule unangenehm empfunden werden wird und diese Tatsache vielleicht der späteren Errichtung einer Tierärztlichen Fakultät in Tübingen die Wege ebnen könnte. Empfohlen wurde bis auf weiteres es den Gerichten bezw. den Parteien zu überlassen, die betreffenden Sachverständigen von Fall zu Fall zu bestimmen. Insbesonders können Gutachten auf Grund vorhandener Akten ganz wohl in der genannten Weise erstattet werden. Nur bei besonders schwierigen Fällen, in denen langwierige Untersuchungen und Beobachtungen nötig sind, werde die Inanspruchnahme einer der deutschen Tierärztlichen Hochschulen nicht zu umgehen sein. Der Vertreter des Kgl. Medizinalkollegiums bat ausdrücklich, es möchte dieser wegen der sonstigen überaus starken Inanspruchnahme von der Abgabe gerichtlicher Gutachten, abgesehen von veterinärpolizeilichen Fällen, verschont bleiben. Eine endgültige Stellungnahme wurde nicht herbeigeführt, vielmehr beschlossen, die Angelegenheit in der nächsten Ausschusssitzung, zu welcher eine Einladung an den Vertreter der Württ. Anwaltkammer, Rechtsanwalt Dr. Reis, Stuttgart, erfolgen wird, weiterer Beratung zu unterstellen.

Die Neuwahl des Vorstandes und der Ausschussmitglieder ging durch Akklamation glatt vonstatten. Eine Aenderung trat nur insofern ein, als an Stelle von Veterinärrat Model, der auf das dringendste bat, von einer Wiederwahl seiner Person aus triftigen Gründen abzustehen, Distriktstierarzt Dr. Bieber-Langenau in den Ausschuss berufen wurde. Hiermit war auch dem ausgesprochenen Wunsche der praktischen Tierärzte des Landes eine weitergehende Vertretung im Ausschuss zu haben, entgegengekommen. Dem zurückgetretenen Veterinärrat Model gegenüber wurde der gebührende Dank für seine jahrzehntelangen vorzüglichen Dienste ausgesprochen.

Nach einer kurzen Pause erfolgte unter begeisterter Zustimmung der Versammlung eine ganz besondere Ehrung des Oberregierungsrats Dr. von Beisswänger. Nachdem der Vorsitzende auf die Tatsache hingewiesen hatte, dass am 1. April d. Js. 25 Jahre verflossen waren, seit von Beisswänger dem Kgl. Medizinalkollegium angehört, führte er aus, dass er sowohl im Namen des tierärztlichen Landesvereins wie auch des Vereins der Oberamtstierärzte seine Glückwünsche dargebracht habe, dass dieses auch von den Vorständen des Vereins Süddeutscher städtischer und Schlachthoftierärzte, des Zweigvereins der Schwarzwaldtierärzte sowie des Oberschwäbischen tierärztlichen Zweigvereins geschehen sei, dass hiermit aber der Pflicht der Dankesbezeugung dem Jubilar gegenüber nicht habe Genüge geleistet werden können, vielmehr der Beschluss gefasst worden sei, den Glückwünschen und dem Dank dauernden sichtbaren Ausdruck zu verleihen. Das betreffende Dokument hätte nicht aus vergänglichem Papier, sondern monumental aus Erz gegossen geschaffen werden müssen, unvergänglich, wie die Verdienste des Jubilars, und zwar in Form einer künstlerisch reich verzierten Adresse. Nach diesen einleitenden Worten enthüllte der Vorsitzende die Adresse. Sie hat folgenden Wortlaut:

„Hochverehrter Herr Oberregierungsrat Dr. von Beisswänger! 25 Jahre sind verflossen, seitdem das K. Württ. Medizinalkollegium in Stuttgart die Stätte Ihres fruchtbaren Wirkens bildet. Der Tierärztliche Landesverein in Württemberg nimmt an der Feier dieses bedeutungsvollen Abschnitts Ihres Berufslebens wärmsten Anteil. Besonders eingedenk ist er hierbei der grossen Verdienste, welche Sie sich um die Hebung des heimischen Veterinärwesens erworben haben. Unvergessen bleibt auch, wie Sie stets bemüht waren, die wissenschaftliche Weiterbildung, die soziale Stellung und das materielle Wohl der Ihnen unterstellten Tierärzte zu fördern. Zum dauernden Ausdruck der hieraus entspringenden Gefühle widmen die Tierärzte des Landes Ihnen dieses Zeichen des Vertrauens, der Verehrung und der Dankbarkeit. Sie verbinden damit den innigen Wunsch, dass Ihre hervorragende Tatigkeit Staat und Stand noch recht lange erhalten bleiben möge."

Nach Verlesung der Adresse gab der Vorsitzende noch eine kurze Erläuterung der sie umrahmenden sinnigen Embleme. Oben reicht die Hygieia dem Jubilar den Lorbeerkranz. Darunter ist die Veterinärpolizei ebenfalls in Gestalt einer Frau dargestellt, Krankheiten von Menschen und Tier abwendend und ihnen den Gesundbrunnen reichend, aus dem sie Gesundheit schlürfen. Oben rechts und links sind die Jahreszahlen 1887—1912 angebracht. Unten ist der Wirtemberg, das Wahrzeichen des Landes, und weiter sind freilaufende Haustiere angebracht. Das Ganze ist umrahmt von Lorbeerblättern.

Nach dieser Erklärung bat der Vorsitzende den Jubilar, die Adresse entgegennehmen zu wollen, betonend, dass für den Jubilar noch wertvoller die in die Herzen der Tierärzte eingegrabenen Gefühle der Dankbarkeit seien, und diese seien ihm gesichert.

Tiefgerührt von dieser ergreifenden Kundgebung dankt der Jubilar mit der Versicherung seiner immerwährenden vollsten Hingabe für das Wohl und Ansehen des ganzen tierärztlichen Standes. Mit einem Hoch auf den Jubilar wurde dieser feierliche, in allen Teilnehmern einen tiefen Eindruck zurücklassende Teil der Tagesordnung abgeschlossen.

Nunmehr erfolgte noch von Professor Lüpke ein Referat über die Stellungnahme der Württ. Tierärzte zur Aufhebung der Tierärztlichen Hochschule. Nachstehender Beschluss wurde einstimmig angenommen:

I. Der Tierärztliche Landesverein hält es nach wie vor, in Uebereinstimmung mit dem Beschluss des Gesamtkollegiums der K. Zentralstelle für die Landwirtschaft vom 1. April 1912, für eine schwere Schädigung der Landwirtschaft, dass bei Aufhebung der Tierärztlichen Hochschule ein vollwertiger Ersatz nicht geschaffen worden ist und deren wertvolle Einrichtungen nun in alle Winde verstreut werden müssen.

Der Verein erwartet von den Tierärzten des Landes, dass sie nicht ruhen noch rasten, bis diese Erkenntnis, die schon in weiten Kreisen der Bevölkerung zu Tage tritt, allgemein zum Durchbruch kommt, und dass sie bei jeder Gelegenheit ihren ganzen Einfluss aufbieten, um der Errichtung einer Tierärztlichen Fakultät in Tübingen die Wege zu ebnen.

Auch erklärt es der Verein für dringend geboten, dass wenigstens die unersetzliche Bibliothek und die reichhaltigen Sammlungen der Hochschule dem Lande ungeschmälert erhalten bleiben und den Tierärzten sowie sonstigen Interessenten zu Nutz und Frommen der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden.

II. Der Tierärztliche Landesverein ersucht die Gemeinden und Landwirtschaftlichen Bezirksvereine, die schon früher, die Bedeutung einer Tierärztlichen Hochschule für das Land richtig erkennend, sich für die Erhaltung einer solchen in Württemberg eingesetzt haben, anlässlich der am 1. Oktober d. J. erfolgten Schliessung der Hochschule in Stuttgart erneut in der Sache Stellung zu nehmen und mit allem Nachdruck für die baldige Angliederung einer Tierärztlichen Fakultät an die Landesuniversität einzutreten.

Der Vorstand wurde beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die in dem Beschluss genannten Vereine und Behörden erneut zu der Frage Stellung nehmen. Ferner wurde ein aus 6 Herren bestehendes Komitee zur weiteren Verfolgung der Angelegenheit gebildet.

Mit einem gemeinschaftlichen Essen im Rathauskeller wurde die Versammlung beendet.

Tierärztliche Lehranstalten.

Giessen. Die Zahl der Studierenden der Tierheilkunde im Wintersemester 1912/13 betrug 205, darunter 45 Hessen und 160 Nichthessen. Es besassen das Reifezeugnis eines Gymnasiums 123, dasjenige eines Realgymnasiums 28 und dasjenige einer Oberrealschule 46. Ausserdem waren noch 6 Herren vorhanden, welche das Zeugnis nur für das Fach besassen. Da nunmehr seit 10 Jahren nur Abiturienten einer neunklassigen Mittelschule zum Studium zugelassen werden, so müssen die Herren, welche das Zeugnis nur für das Fach besitzen, schon eine recht grosse Anzahl von Semestern hinter sich haben. Neuimmatrikuliert wurden 55 Studierende. Weibliche Studenten sind für Tierheilkunde nicht eingeschrieben.

Für das Fach der Landwirtschaft sich als Privatdozent zu habilitieren, wünscht der Dr. phil. et med. vet. Adolf Richard Walther aus Mainz, welcher 1908 an der Tierärztl. Hochschule in Berlin approbiert wurde und seither an der biologischen Versuchsanstalt in Wien beschäftigt war. Vorher war er vom 1. Dezember 1909 bis 30. September 1910 wissenschaftlicher Hilfsarbeiter am physiologischen Institut der Berliner Tierärztlichen Hochschule. Das Thema seiner Probevorlesung lautet: „Die Bedeutung der Mutationen für die Haustierzucht".

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Apothekerpfuscherei. Wie die Apotheker auch in Elsass-Lothringen die Kurpfuscherei betreiben und sich öffentlich zur Behandlung

erkrankter Hunde anbieten, möge nachstehende Annonce aus der „Strassburger Post“ vom 17. Februar kr. dartun.

Spezial-Offizin für 6269

Hunde-Heilmittel

Wer e. kranken Hund hat, wende sich vetrauensvoll an **G Diemer**, Zentral-Apotheke, Schlossergasse.

Die Herren bemühen sich, uns das alte Recht der Selbstdispensation streitig zu machen, indem sie mit allerhand Scheingründen operieren. Auf der anderen Seite offerieren sie sich wieder zur direkten Behandlung der Tiere und beanspruchen so auch noch die kurative Tätigkeit des Tierarztes, für den ihrer Ansicht nach nur die allerschwerste Landpraxis übrig bleiben soll.

Was sich wohl der Laie unter dieser „Spezial-Offizin“ des Hundeheilkünstlers G. Diemer in Strassburg vorstellen wird?

Zur Standesüberfüllung. Zu der Mitteilung unter dieser Spitzmarke in voriger Nummer schreibt uns ein Praktiker aus Nordwestdeutschland folgendes: „Dem Eingesandt in Nr. 8 „zur Standesüberfüllung“ kann ich nur vollkommen beistimmen. Ich kenne mehrere Stellen, wo Kreistierärzte im Nebenamte Schlachthofstellen mit 3000 M versehen, wodurch manchem Kollegen eine gute Existenz verschlossen bleibt. Besonders wünschenswert wäre es, dass sowohl ordentliche, wie Ergänzungsbeschau den Kreistierärzten verboten würde, da dann weder die amtliche Tätigkeit noch die Tierbesitzer und Schlächter darunter zu leiden hätten. Ein solcher Zustand wäre wohl am besten durch die Kammern zu erstreben“. Wenn wir auch nicht vollkommen auf diesem Standpunkte stehen, so verkennen wir doch nicht die innere Berechtigung der geäusserten Wünsche.

Ferner erhalten wir nachstehende Mitteilung eines Kollegen aus dem Rheinland: „Der Artikel „Zur Standes-Ueberfüllung“ von einem jüngeren süddeutschen Praktiker in Nr. 8 der „Tierärztlichen Rundschau“ gibt zu einer Betrachtung Anlass, welche schliesslich ebenfalls auf die Ueberfüllung in unserem Berufe hinweist. Der Herr Verfasser weist darauf hin, dass die 1500 bis 2500 M, welche manche beamtete Tierärzte für Schlachthof-Verwaltung im Nebenamte beziehen, für viele Kollegen die Grundlage zu einer gesicherten Existenz bieten würden, bei der sie sich einer, wenn auch vielleicht nicht grossen Privatpraxis widmen könnten. Wenn man das liest, dann muss man doch sagen: „Gott, wie bescheiden sind unsere Leute!“ Der Ertrag aus einer kleinen Praxis“ ist mit 1500 bis 2000 Mark zu bewerten, welche mit den oben angeführten Gehältern ein Gesamt-Einkommen von 3000 bis 4500 Mark ausmachen würden. Und das hält der junge Herr Kollege für eine „gesicherte“ Existenz, auf Grund welcher er sich vielleicht sogar noch eine eigene Familie gründen will! Fürwahr — die Ansprüche sind sehr bescheiden und es gibt wohl keinen akademischen Stand, bei welchem sie ebenso bescheiden wären. 3000 bis 4500 M sind das Gehalt von subalternen, staatlichen oder kommunalen Beamten, die aus den Militär-Anwärtern hervorgehen und die noch dazu den Vorteil der festen Anstellung mit Pensionsberechtigung haben. Wenn wir aber schon so klein geworden sind, dass wir in einem derartigen Gehalte eine „gesicherte Existenz“ erblicken, so dürfte es im allgemeinen doch recht mässig mit unseren Erwerbsverhältnissen bestellt sein. Dem jungen süddeutschen Kollegen mögen ja die viertausend Mark jetzt noch als grossartiges Einkommen erscheinen, später aber werden ihm schon noch die Augen auf- und wohl manchmal auch übergehen, wenn er sich damit behelfen muss. Und das wird gar vielen von unserem tierärztlichen Nachwuchse blühen; denn wir werden, wie schon von den verschiedensten Seiten betont worden ist, immer mehr zu „kleinen Leuten“ werden. Der selige Professor Friedberger in München pflegte bei unerfreulichen Anlässen zu sagen: „Weinen könnte man, — wenn es nicht so traurig wäre!“ und man könnte bei Betrachtung der wirtschaftlichen Lage der Privat-Tierärzte wahrhaftig auch weinen — — wenn sie nicht so traurig wäre.

Reichstag und Kurierfreiheit. Im „Aerztlichen Vereinsblatt“ macht Dr. Bierbach in Heidelberg eine Mitteilung, die, wenn sie auch etwas verspätet kommt, dennoch grosses Interesse verdient. Der „Zentralverband für die Parität der Heilmethoden“, eine der Organisationen der Naturheilkundigen, hatte vor der letzten Reichstagswahl an alle 800 Reichstagskandidaten einen gedruckten Revers geschickt, der folgendermassen lautete:

„Würden Sie einem Gesetz, das die Kurierfreiheit entweder vollständig oder — wie der vom letzten Reichstag begrabene Entwurf — versteckt, auf Umwegen oder teilweise aufhebt, Ihre Stimme versagen? (Ja? oder nein?)“.

Von den Gefragten haben 59 jetzt im Reichstag sitzende Abgeordnete diesen Revers mit „Ja“ unterzeichnet — die Antworten mit „Nein“ werden von dem betreffenden Verbande wohlweislich verschwiegen — und zwar 37 Sozialdemokraten, 5 Nationalliberale (Bartling, Dr. Ortmann, Dr. Quarck, Prinz zu Schönaich-Carolath, Zimmermann-Schwerin), 5 Zentrumsabgeordnete (Angerpointer, Duffner, Giesberts, Dr. Lender, E. Richter), 4 Konservative (Holschke, v. Kröcher-Magdeburg, Dr. Oertel-Breslau (Chefredakteur der agrarisch-konservativen „Deutschen Tageszeitung“), Dr. v. Veit), 4 Abgeordnete der Fortschrittlichen Volkspartei (Ahlhorn, G. Gothein-Stralsund, Müller-Meiningen, von Schultze-Gaevernitz), 2 Welfen (v. Scheele-Hannover, v. Wangenheim-Hannover), 1 Pole (Sosinski-Oppeln) und 1 Abgeordneter der Wirtschaftlichen Vereinigung (Vogt-Württemberg).

Diese Mitteilung lässt tief blicken. Nach ihr kann man jede Hoffnung auf die von seiten der Regierung erwartete einmütige Zustimmung des Reichstages in Sachen der Einschränkung der Kurierfreiheit an Mensch und Tier und der Bekämpfung der Kurpfuscherei und des Geheimmittelschwindels sowohl jetzt wie wohl auch für die Zukunft endgültig aufgeben.

Oesterreich.

Stand der Tierseuchen. Am 19. Februar. Es waren verseucht: An Milzbrand 13 Bezirke mit 21 Gemeinden und 22 Gehöften; an Rotz 3 Bezirke mit 6 Gemeinden und 8 Gehöften; an Maul- und Klauenseuche 21 Bezirke mit 86 Gemeinden und 182 Gehöften; an Schafräude 5 Bezirke mit 9 Gemeinden und 90 Gehöften; an Rotlauf der Schweine 22 Bezirke mit 44 Gemeinden und 59 Gehöften; an Schweineseuche (einschl. Schweinepest) 29 Bezirke mit 136 Gemeinden und 366 Gehöften; an Rauschbrand 4 Bezirke mit 8 Gemeinden und 8 Gehöften; an Tollwut 22 Bezirke mit 53 Gemeinden und 61 Gehöften und an Geflügelcholera 3 Bezirke mit 6 Gemeinden und 18 Gehöften.

Der Tierseuchen-Ausschuss hielt am 11. Febr. unter dem Vorsitze des Obmann-Stellvertreters Luksch und in Anwesenheit Sr. Exzellenz des Ackerbauministers Zenker eine Sitzung, in der die Debatte über die Anträge des Abg. Grafen Lasocki betreffend Abänderung des Tierseuchengesetzes zu Ende geführt wurde.

Der Antragsteller Abg. Graf Lasocki nahm seine in der letzten Sitzung gestellten Abänderungsanträge bezüglich der §§ 32, 48, 51, 52, 57 und 61 f zurück und beharrte nur auf der Annahme seines neu stilisierten Abänderungsantrages zu § 60, welcher lautet: „Den hilfsbedürftigen Viehbesitzern, deren Tiere an Milzbrand, Rauschbrand oder an der Maul- und Klauenseuche verendet sind, sollen vom Ackerbauministerium Unterstützungen gewährt werden. Diese Unterstützungen haben jedenfalls für jene Viehbesitzer, deren steuerpflichtiges Einkommen im Jahre 2400 Kronen nicht übersteigt, mindestens die Hälfte des gemeinen Wertes der verendeten Tiere zu betragen.“

Abg. Povse appellierte an das Ackerbauministerium, es möge beim Finanzministerium die weiteren Verbesserungen und erhöhten Entschädigungen durchzusetzen trachten. Leider seien in der vorigen Sitzung seitens des Finanzressorts ganz bestimmte Erklärungen abgegeben worden, dass derzeit mit Rücksicht auf verschiedene Umstände weitere finanzielle Vorteile nicht gewährt werden können. Deshalb werde nichts anderes übrig bleiben, als die früher von der Majorität des Ausschusses in dieser Beziehung angenommenen Resolutions-Anträge, welche sich auf die Verbesserungen und Erhöhungen der Entschädigung beziehen, neuerlich zu beschliessen und hiermit den Willen des Ausschusses für die Zukunft der Regierung zur Kenntnis zu bringen.

Abg. David gab seiner Meinung dahin Ausdruck, dass auf die Wünsche der galizischen Vertreter in dem vom Ausschusse früher beschlossenen Resolutions-Antrage Rücksicht genommen wurde und dass der damalige Beschluss in Geltung zu verbleiben habe.

Es sprachen noch Ackerbauminister Zenker, Abg. Graf Lasocki und Referent Abg. Kotlar.

Bei der Abstimmung wurden die schon früher angenommenen Ausschussberichte neuerdings zum Beschluss erhoben. Der Antrag des Abg. Grafen Lasocki wurde abgelehnt und vom Antragsteller als Minoritätsvotum angemeldet.

Am Beginne der Sitzung wurde der Antrag des Abg. **Waldner** betreffend den ansteckenden Scheidenkatarrh bei Rindern dem Abg. Schürl zugeteilt.

Schweiz.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 10.—16. Februar neu gemeldet: Milzbrand aus 3 Bezirken mit 4

Die zweckmässige **Fütterung der Pferde** und anderer Nutztiere unter

Verwendung von konzentriertem **Roborinkraftfutter**

(Bluteiweisskraftfutter).

Von den meisten Tierärzten empfohlen, fast von allen Truppenteilen der Armee eingeführt und von Landwirten, Pferde- und Tierhaltern bestens erprobt. — Es übt auf die Ausnützung des gesamten Futters den denkbar günstigsten Einfluss aus und vermag dadurch die tägliche Haferration teilweise zu ersetzen, bildet Blut, Knochen und Muskeln, regt den Appetit an, fördert die Verdauung, und steigert die Leistungsfähigkeit in hervorragendem Masse. Nervöse Tiere werden ruhig, schlechte Fresser und ebensolche Futterverwerter gute Kostgänger. Heruntergekommene, überanstrengte und kranke Tiere gelangen rasch zu neuen Kräften. Gibt den Tieren gutes Aussehen und glattes glänzendes Haar. Für blutarme und im Wachstum zurückgebliebene junge Tiere unentbehrlich. Daher ist es

das beste Kraftbeifutter.

Analyse, Literatur und Urteile bekannter Sachverständiger geben wir auf Wunsch gern ab.

Lingner-Werke Aktiengesellschaft
Abteilung Roborin. [118,]

Sublamin.

Geruchloses, leicht und klar lösliches Desinfektionsmittel in Pastillenform von höchster Wirksamkeit.

Wirkt reizlos und ruft keine Erscheinungen von Merkurialismus hervor.

Erprobt als Desinfiziens bei Wunden, Operationen, Abszessen, Metritis, Panaritien, Scheidenrisswunden, prolabiertem Uterus und zurückgebliebener Nachgeburt.

Literatur und Proben kostenfrei.

Erhältlich in Röhrchen à 10 und 20 Pastillen à 1 gr und auch in grösseren losen Packungen in Apotheken und Grossdrogenhandlungen.

Man verlange Originalpackung „Schering".

Chemische Fabrik auf Aktien (vorm. E. Schering)

BERLIN N. 39, Müllerstrasse 170/71. [47,]

Therapogen

purum „Doenhardt".

Anerkanntes **Spezificum** zur Behandlung von

Scheiden- und Gebärmutterkatarrhen.

Bewährt für **geburtshilfliche Praxis**
2½ Ko = M. 6,—, Postkollo = M. 9,50, Bahnkollo 10 Ko. = M. 19,50.

Therapogen Technicum

Zur allgemeinen Roh- und Gross-Desinfektion, dem Therapogen purum in **Zusammensetzung** und **Wirkung gleich**, nur **billiger.**
Preis 2½ Kilo = M. 4,—. Postkollo M. 6,— fr. inkl.

Gegen Scheidenkatarrh, seuchenhaftes Verkalben, haben sich meine **geruchlosen**

Therapogen-Vaginalkapseln „Doenhardt"

sowie Spülungen mit 3- bis 5 proz. Therapogen purum bewährt; empfohlen im Jahresbericht beamteter Tierärzte. [35,]
Preis 100 Kapseln = M. 9,50. **Verkauf nur an und durch Tierärzte.**

Fabrikant Max Doenhardt, Chem. Laboratorium, Cöln a. R.

Reinwoll. Strapazierloden
geschmeid. Stoffe in allen Farben.
Kompletter Massanzug **M 55,—**
Sitz garantiert. [119]
München. Loden- u. Sportbekl.
Gustav Ferd. Koch, München II.

Zu verkaufen
Bakterien - Mikroskop Leitz-Wetzlar Nr. 66693, Vergrösserung bis 1000. Kaum gebraucht. Neu über M 300,— für M 200,—.
Sende zur Ansicht.
Dr. Braun, Barby. (117)

„Schwarzes Brett".

Ausgeschriebene Stellen und amtliche Bekanntmachungen.

Praxis, konkurrenzfr., **wird nachgewiesen. Adler, Breslau,** Sonnenstr. 11 B. [107,]

Tierarzt

sucht möglichst bald **Assistenz** oder **Vertretung** zu übernehmen (auch in Oesterreich). Offerten erb. unter **E. H. 103** an die Exped. der „T. R." (103)

Praxis mit über 5000 M Einkommen bei za. 1000 M Ergänzungsbeschau **abzugeben** inkl. Wohnungseinrichtung, Gespann usw. Entschädigung 3000 M zahlbar bei der Uebergabe. Offerten unter **T. J.** an die Expedition der „T. R." (104)

Am hiesigen **städtischen Schlachthofe** ist die Stelle des

Assistenztierarztes

am 1. Mai ds. Js. neu zu besetzen.

Das Gehalt beträgt jährlich 3000 M bei gegenseitiger dreimonatlicher Kündigung.

Bewerber, die Erfahrung in der Fleischbeschau und Interesse für Laboratoriumstätigkeit haben, wollen ihre Meldung umgehend an die Unterzeichnete einreichen.

Stendal, den 25. Februar 1913.
Die Schlachthof-Verwaltung.

An der k. u. k. **Tierärztlichen Hochschule** in **Wien** gelangt mit 1. April 1913 eine **Assistentenstelle**, eventuell eine **Demonstratorstelle** bei der Lehrkanzel für **Tierproduktionslehre** und Geburtshilfe zur Besetzung.

Mit der Assistentenstelle ist eine Jahresremuneration von 1400 K, bei diplomierten Tieräarzten von 1700 K, mit der Demonstratorstelle ein Stipendium jährlicher 600 K verbunden.

Die mit einer Einkronenstempelmarke zu versehenden Gesuche sind unter Anschluss eines mit 30 h gestempelten Kurrikulum vitae bis spätestens 15. März 1913 beim **Rektorate** der k. u. k. Tierärztlichen Hochschule in Wien einzubringen.

Wien, am 21. Februar 1913.
Der Rektor.
Dr. Schmidt.

Die Stelle eines **2. Assistenten** an der Medizinischen Klinik für grosse Haustiere ist vom 1. April 1913 gegen eine Anfangsbesoldung von 1200 M sowie 360 M Wohnungsgeldentschädigung anderweit zu besetzen. — Bewerbungen sind unter Beifügung von Zeugnissen und eines Lebenslaufes baldigst an die Hochschulkanzlei einzusenden.

Dresden, den 22. Februar 1913. (110)
Der Rektor der Kgl. Tierärztlichen Hochschule.

Gemeinden; Maul- und Klauenseuche aus 6 Bezirken mit 14 Gemeinden und 19 Gehöften, sodass in den 7 verseuchten Bezirken im ganzen 35 Gemeinden mit 138 Gehöften (Ställe, Weiden, Herden) überhaupt von der Seuche befallen sind; Rotlauf der Schweine (einschl. Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 6 Bezirken mit 7 Gemeinden und 8 Gehöften und Rauschbrand aus 2 Bezirken mit 2 Gemeinden.

Verschiedenes.

Eine bedeutende Vergrösserung unserer Zeitschrift tritt mit der vorliegenden Nummer in Kraft. Infolge des massenhaft zuströmenden aktuellen Materials waren wir seither manchmal nicht in der Lage, die wissenschaftliche Seite bei unseren Hauptartikeln pflegen zu können, wie wir dies gerne im Interesse unserer Leser gewünscht hätten. Wir haben uns deshalb entschlossen, trotz der nicht unbedeutenden Opfer an Arbeit und Geld, welche uns dadurch erwachsen, den Text um vier Seiten = einem halben Bogen zu vergrössern und hoffen dann auch in der Lage zu sein, der animalischen Nahrungsmittel-(Fleisch- und Milch-) Hygiene und dem Schlacht- und Viehhofwesen eine grössere Berücksichtigung als seither angedeihen lassen zu können. Wir wollen mit dieser Vergrösserung den Wünschen unserer Leser gerne entgegenkommen und hoffen, dass dies von ihnen anerkannt werde.

Von dem König von Sachsen in Audienz empfangen wurde am Sonntag, den 16. Februar, der Bezirkstierarzt Dr. Weissflog aus Glauchau.

Die goldene Medaille verliehen wurde dem Professor Dr. Rievel, Leiter des anatomisch-pathologischen Institutes an der Tierärztlichen Hochschule in Hannover, für die von ihm auf der „Internationalen Ausstellung in Rom 1911/12" ausgestellten anatomisch-pathologischen Präparate von der „Esposizione internazionale d'igiene sociale".

Zum Gemeindeältesten und Gemeindevorstands-Stellvertreter in Radebeul (Oberlössnitz) bei Dresden wurde der dort ansässige praktische Tierarzt Friedrich Göllnitz gewählt. Kollege Göllnitz gehört schon seit einer Reihe von Jahren dem dortigen Gemeinderate und Schulvorstand an und ist Mitglied der Bezirksversammlung in der Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt.

Von Rechts wegen. Unter der Spitzmarke „Ein Märtyrer seiner Ueberzeugung" veröffentlichen Fleischerzeitungen eine Mitteilung, wonach der Fleischerobermeister und Stadtverordnete Berger in Freiberg (Sachsen) vom Schöffengericht zu einer Geldstrafe von 15 M verurteilt wurde, weil er in einer Fleischdebatte bemängelt hatte, dass so junge Leute direkt von der Hochschule her als Tierärzte auf dem Schlachthofe angestellt würden. Er hatte dabei auch bemerkt, dass diese jungen Leute den „Geschwollenen" spielten und die Meister müssten vor ihnen nur Verbeugungen machen. Durch diese Ausführungen hatte sich der Schlachthoftierarzt Arthur Grosser beleidigt gefühlt und Strafantrag gestellt, worauf die Verurteilung durch das Schöffengericht erfolgte, da dem Obermeister den Schutz des § 193 nicht zubilligte. Wenn nun trotzdem diese Fachzeitschriften den verurteilten Obermeister und Stadtverordneten als einen Märtyrer seiner „Ueberzeugung" hinstellen, so müssen wir sagen, dass dies doch ein etwas starkes Stück ist. Wenn ein Tierarzt derartige Bemerkungen über die Schlächter machen würde, so würden, — und nicht mit Unrecht — die Schlächter dies als durchaus unangebracht bezeichnen. Aber umgekehrt — ja Bauer, das ist etwas anderes. Die Verurteilung halten wir für eine durchaus gerechte und sagen daher: „Von Rechts wegen".

Geh. Veterinärrat Dr. Eduard Greve ist im Alter von 93 Jahren in Oldenburg (Grossh.) gestorben. Damit schliesst der Lebenslauf eines Mannes, der mit nimmermüdem Eifer schaffte bis ins hohe Alter hinein. Eduard Greve wurde als Sohn des Medizinalassessors Dr. med. honoris kausa Bernhard Anton Greve geboren, der Obertierarzt und Mitglied des Medizinalkollegiums in Oldenburg war und in der wissenschaftlichen Welt ein hohes Ansehen genoss. Nachdem er wegen Mangel an Mitteln den Besuch des Gymnasiums aufgeben musste, trat er als Lehrling in eine Stadtoldenburger Apotheke ein. Nach Beendigung seiner Lehrzeit besuchte er als Hospitant die damalige Tierarzneischule in Berlin, dann wandte er sich nach Wien, kehrte jedoch bald wieder nach Berlin zurück, um dort seine Studien zu beendigen. Im September 1842 kehrte Greve nach Oldenburg zurück, und bestand hier vor dem Grossh. medizinischen Kollegium das Examen als Tierarzt. Er leitete dann zunächst, da keine Stelle frei war, die Apotheke, in der er früher als Lehrling tätig gewesen war. Am 29. Januar 1844 erhielt er die Konzession zur Ausübung der Praxis und liess sich in Strohausen an der Weser als Tierarzt nieder. Zum 1. Januar 1847 wurde Greve zum Landestierarzt für das Fürstentum Birkenfeld ernannt. Ende Januar promovierte er zum Dr. med. vet. in Giessen. Greve wurde 1859 zum Obertierarzt und Marstalltierarzt in Oldenburg ernannt und 1868 ausserordentliches Mitglied des medizinischen Kollegiums. Am 12. November 1847 erhielt er den Titel Veterinärassessor, am 16. Februar 1876 das Ehrenkreuz erster Klasse, 1889 vom Zentralvorstande der Oldenburgischen Landwirtschafts-Gesellschaft die silberne Ehren-Medaille. Am 10. Juni 1892 wurde Greve zum Landesobertierarzt ernannt. Im September 1892 konnte er sein 50jähriges Jubiläum als Tierarzt feiern. Am 17. Januar 1894 erhielt er das Ritterkreuz 2. Klasse und am 1. Januar 1897, zu seinem 50jährigen Dienstjubiläum das Ehrenritterkreuz erster Klasse. Am 18. August 1902 wurde er zum Ehrenmitgliede der Oldenburgischen Landwirtschafts-Gesellschaft ernannt und am 1. April 1903 auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt, unter Verleihung des Titels Geheimer Veterinärrat. Unter allgemeiner Anteilnahme beging er am 27. November 1909 seinen 90. Geburtstag. Der Verstorbene war bis ins hohe Alter noch erstaunlich rüstig. Eine kurze Krankheit hat ihn nun dahingerafft.

Abzeichen für deutsche Tierärzte
besorgt:
als Vorstecks- (Kravatten-) Nadeln,
galvanisch vergoldet, 2 und 3 zm hoch zum Preise von 60 Pf. an,
feuervergoldet, 2 und 3 zm hoch, von 1,50 M an,
als Brosche, gut feuervergoldet, 2 und 3 zm lang, je nach Dicke der Vergoldung von 3 M an,
Automobilschilde aus Metall, oval, 10 zm hoch, weisse Emaille mit goldener Schlange à 8 M
gegen Voreinsendung des Betrages franko
Verlag der „T. R.".

△ **Eine geschichtliche Notiz.** Nach den Mitteilungen, welche während meiner Studienzeit meine unvergesslichen Lehrer, Professoren Dr. Roloff und Dr. Dieckerhoff, dem wegen seiner Begeisterung für den Begründer der Tierarzneischulen von seinen Studenten der Beiname „Bourgelat" gegeben worden war, uns in der Vorlesung über die Geschichte der Tierheilkunde bezw. in der Klinik machten, sollte der Begründer der ersten Tierarzneischule Bourgelat ursprünglich Advokat gewesen und aus Aerger über einen ungerechterweise verlorenen Prozess Tierarzt geworden sein. Wie ich nun einem in der Norwegischen Zeitschrift von Veterinärdirektor Dr. Malm veröffentlichten, höchst interessanten Bericht über das 150jährige Jubiläum der Lyoner Tierarzneischule entnehme, ist dies eine Legende. Bourgelat ist, wie Dr. Malm anführt, niemals Advokat gewesen. Er wurde im Jahre 1712 als 7. Kind geboren. Sein Vater war ein hochangesehener Seidenkaufmann in Lyon. Bourgelat widmete sich sofort in seiner Jugend dem Studium des Pferdes und errichtete im Jahre 1740 eine Art Akademie für junge Edelleute, die er im Reiten, Fechten, Tanzen und Geographie unterrichtete. Er erlangte einen grossen Ruf als Lehrer und wurde von jungen Engländern sehr gesucht. Ungefähr im Jahre 1750 fasste Bourgelat die Idee, eine Tierarzneischule anzulegen, da er kennen gelernt hatte, wie schlecht die kranken Pferde oft behandelt wurden. Er studierte daher Anatomie, Chirurgie und Medizin und erhielt am 4. August 1761 durch ein königliches Dekret die Genehmigung zur Errichtung eines Institutes für die Behandlung kranker Tiere. Es wurde eine Summe von 1 Million Francs bewilligt, und zwar auf 6 Jahre verteilt. Die Schule wurde am 1. Januar 1762 eröffnet. Damit war die erste Tierarzneischule der Welt gegründet. Bereits im Jahre 1763 hatte die Schule 70 Studierende und zwei Jahre später erhielt sie die Bezeichnung „königliche Tierarzneischule". Dieser Name wurde später umgeändert in „L'Ecole nationale vétérinaire de Lyon". Die Schule wurde auch von der Stadt Lyon unterstützt. Denn Bourgelat erhielt für die Schule das Monopol, das Gewerbe eines Wagen- und Pferdeverleihers in den Strassen der Stadt zu betreiben.

+ **Die Ein- und Ausfuhr von zubereiteten Arzneiwaren und von Geheimmitteln in das deutsche Zollgebiet in den letzten fünf Jahren** veran-

schaulicht folgende, nach den Angaben der „Chemiker-Zeitung" aufgestellte Statistik, deren Zahlen sich auf Doppelzentner (= 100 kg) beziehen:

Jahr	Einfuhr	Ausfuhr	Verhältnis der Ein- zur Ausfuhr
1908	3661	9959	1 : 3
1909	3246	11813	1 : 4
1910	2987	14909	1 : 5
1911	3010	15825	1 : 5
1912	3074	19619	1 : 6

Während bis 1911 die Einfuhr in langsamem Rückgange und die Ausfuhr in schnellem Steigen begriffen war, was deutlich für die andauernde Wertschätzung der Erzeugnisse der deutschen chemischen und pharmazeutischen Industrie auf dem Weltmarkt spricht, ist im Jahre 1912 auch die Einfuhr gewachsen. Weniger erfreulich ist die jährlich steigende Ein- und Ausfuhr von Geheimmitteln für Menschen und Tiere, selbst wenn man in Erwägung zieht, dass durch die Einfuhr von 333 Doppelzentnern Geheimmittel der Reichskasse im Vorjahre 166 500 M an Zollgebühren (500 M für den Doppelzentner) zugeflossen sind. Die Summe könnte bis in die Millionen gehen, wenn man nur endlich einmal die Einfuhr von Geheimmitteln ins Deutsche Reich so hoch besteuern würde wie in England, Russland und Japan.

Milchwirtschaft in Deutsch-Südwestafrika. Im Jahre 1912 sind wesentliche Aenderungen in bezug auf Umfang und Lage der Milchwirtschaft nicht eingetreten.

Die Absatzverhältnisse für frische Milch und Butter haben sich nach Fertigstellung des Bahnbaues und des damit verbundenen Fortzugs von Konsumenten gegen das Vorjahr naturgemäss verschlechtert. Dies hat jedoch auf die Gestaltung der Preise keinen Einfluss und offenbar nur eine Einschränkung der Produktion an Butter zur Folge gehabt.

Die Preise für frische Milch schwanken in Windhuk zwischen 40 unh 55 Pfennig pro Liter, die für Butter zwischen 3 bis 6 M pro kg, wobei zu bemerken ist, dass diese erheblichen Preisschwankungen so gut wie gar nicht im Zusammenhange mit der Qualität stehen, sondern lediglich abhängig sind von der Jahreszeit und dem damit verbundenen Mangel oder Reichtum an Futter.

Aus der Tatsache, dass für schlechte Butter und dünne Milch durchweg der gleiche Preis wie für gute Qualität, die nach europäischem Geschmack allerdings nur sehr selten anzutreffen ist, gezahlt wird, geht hervor, dass wenigstens in den grösseren Verbrauchszentren ein genügendes Angebot nicht vorhanden ist, sonst würde durch die entstehende Konkurrenz eine Bewertung und Preisbildung nach Qualität sehr bald die unausbleibliche und erwünschte Folge sein.

Was hier für Windhuk gesagt ist, gilt auch für die anderen Ortschaften; Keetmanshoop und Lüderitzbucht sind häufig nur auf Konservenbutter und Konservenmilch angewiesen und selbst Windhuk muss zeitweilig hierauf zurückgreifen.

Von einem Mangel an Absatz kann man demzufolge im allgemeinen nicht reden, zumal wenn man berücksichtigt, dass neben der Butter noch sehr grosse Mengen Konservenschmalz sowohl zum direkten Genusse wie besonders zum Kochen Verwendung finden, weil dieses sich gegenüber der Butter immer noch erheblich billiger stellt.

Ein Absatzmangel besteht nur auf den von den Verbrauchszentren weit entfernt gelegenen Farmen (über 100 km im Umkreise). Die den Zentren benachbarten Farmen könnten dagegen das Doppelte des bisher gelieferten Quantums absetzen, wenn sie nur genügend Milch zur Verfügung hätten und nicht genötigt wären, einen sehr grossen Teil hiervon den Kälbern zu überlassen, was sie bei der extensiven Viehhaltung und dem leider sehr teueren Preise für Futtermittel zu tun genötigt sind.

Solange sich bei der Mehrzahl der Farmer die Kenntnisse in der Technik der Butterbereitung auf dem derzeitigen niedrigen Niveau halten, und solange nicht die heute bei der Butterbereitung angewandten primitiven Hilfsmittel durch vollkommenere, den klimatischen Verhältnissen angepasst, ersetzt werden, ist auch nicht zu erwarten, dass sich die Absatzmöglichkeit für Molkereiprodukte, insbesondere für Butter für die den Verbrauchszentren entfernter gelegenen Farmen bessern werden. Eine schlechte Butter, die täglich hergestellt und wenigstens eine Woche gesammelt werden muss, um ein zur Abfuhr lohnendes Quantum zu bilden, kommt nach einem langen Transportweg natürlich viel leichter in einem verdorbenen Zustand am Verbrauchsort an, als dies bei einer guten, zweckmässig behandelten Butter der Fall wäre.

Diese Missstände liessen sich wahrscheinlich bis zu einem gewissen Grade dadurch beseitigen, dass den Farmern und deren Frauen, die in der Hauptsache die Butterbereitung betreiben, durch einen von der Regierung anzustellenden Molkereitechniker entsprechende Belehrungen und Anweisungen bei der praktischen Butterbereitung auf der Farm selber erteilt würden.

Frische Milch oder Sahne wird bei dem afrikanischen Klima einen weiten Transport über schlechte Wege auf Ochsenwagen wohl niemals vertragen. Anderseits wird auch der Verkauf dieser Produkte bei der notwendigen täglichen Abfuhr nach dem Verbrauchsort trotz der hohen Preise in den meisten Fällen nicht mehr rentabel sein.

Hieran wird auch eine verbesserte Technik in der Behandlung nicht viel ändern können.

Im Bezirk Omaruru tragen sich zurzeit eine Anzahl Farmer mit dem Gedanken, eine Genossenschaftsmeierei zu gründen.

Das Zustandekommen eines derartigen Unternehmens wäre um so mehr zu begrüssen, als nur in einem mit modernen Hilfsmitteln ausgestatteten Betrieb ein gleichmässiges und gutes Molkereiprodukt gewonnen werden kann, das auch die für den Export nötigen Eigenschaften besitzt.

Zur Entrahmung der Milch auf den Farmen bedient man sich erfreulicherweise immer mehr und mehr der Handzentrifugen, was immerhin schon einen Fortschritt bedeutet. Diese Zentrifugen sind fast ohne Ausnahme deutsches Fabrikat.

Personalien.

✠ **Auszeichnungen: Deutschland:** Der König hat durch Order vom 3. Februar d. J. genehmigt, dass die nachstehend bezeichneten bisherigen Departementstierärzte: Dr. Steinbach in Trier, Heyne in Posen, Peters in Wiesbaden, Schmidt in Stade, Preusse in Koblenz, Leistikow in Magdeburg, Dr. Lothes in Cöln, Tietze in Frankfurt a. O., Dr. Arndt in Breslau, Baranski in Aachen, Blome in Arnsberg, Brietzmann in Köslin, Holzhauer in Erfurt, Klebba in Potsdam, Pauli in Stettin, Koschel in Berlin, Berndt in Gumbinnen, Dr. Klosterkemper in Osnabrück, Dr. Felisch in Merseburg, Matthiesen in Hannover, Bermbach in Oppeln, Jacob in Danzig, Dr. Foth in Münster, Romann in Aurich, Dr. Kampmann in Minden, Behrens in Hildesheim, Dr. Marks in Allenstein, Fredrich in Bromberg, Lorenz in Marienwerder, Brass in Stralsund, Eckardt in Düsseldorf, Dammann in Liegnitz, Dr. Bartels in Schleswig, Simon in Lüneburg und Träger in Königsberg, die erstgen. drei unter Belassung des Charakters als Geheimer Veterinärrat, künftig den Amtstitel „**Regierungs- und Veterinärrat**" führen.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** Bress, Valentin, Distriktstierarzt in Schönenberg (Pfalz) (Rheinpf.), zum k. Bezirkstierarzt in Kusel (Rheinpf.).

Ertl, Georg aus Deggendorf, zum Distriktstierarzt in Schongau (Oberb.).

Gutbrod, Hans, k. Bezirkstierarzt in Griesbach (Rottal) (Niederb.), vom 1. April ab auf sein Ansuchen von dieser Stelle enthoben und für die Dauer der Verwendung als Tierzuchtinspektor bei dem Zuchtverband für gelbes Frankenvieh, Abt. Unterfranken, in Schweinfurt (Unterfr.), als Bezirkstierarzt a. d. St. mit dem Titel „Kgl. Tierzuchtinspektor" weitergeführt.

Dr. Haack, Karl, Distriktstierarzt in Heidenheim (Mittelfr.), zum k. Bezirkstierarzt in Speyer (Rheinpf.).

Berichtigung: Dr. Felten, Josef, ist nicht zum Schlachthofdirektor in Euskirchen (Rheinpr.) ernannt, wie in Nr. 8 mitgeteilt, sondern bleibt als Schlachthoftierarzt in Recklinghausen (Westf.).

✠ **Oesterreich:** Gretz, Johann, k. k. Veterinärassistent bei der k. k. Statthalterei in Wien, zum k. k. Bezirkstierarzt.

Knent, Karl aus Leitomischl, zum städt. Tierarzt in Blansko (Mähren).

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:**
Eichinger, Johann aus Kirchberg i. W., als bezirkstierärztl. Assistent nach Schwabach (Mittelfr.).

Dr. Goebel, Erich in Berlin, als Volontärassistent am Schlachthof nach Breslau (Schles.).

Günzler, Otto aus Tückelhausen, als bezirkstierärztl. Assistent nach Landshut (Niederb.).

Rampoldt, Fritz aus Pless, in Cassel (Hess. Nass.) niedergelassen.

Rietzsch, Franz in Kirchberg (Sa.), nach Dresden (Sa.).

Dr. Schwericke, Karl aus Belzig, in Rosenberg (Oberschles.) niedergelassen.

Winkler, Bruno, Kreistierarzt a. D. in Charlottenburg (Brdbg.), nach Wilsnack (Brdbg.).

✠ **Veränderungen bei den Militär-Veterinären: Deutschland:**
Hauber, Eugen, Oberveterinär im Feldart. R. Nr. 13 in Cannstatt (Württ.), zum Feldart. R. Nr. 49 in Ulm (Donau) (Württ.).

Dr. Bley, Hermann, Oberveterinär im Feldart. R. Nr. 65 in Ludwigsburg (Württ.), zum Feldart. R. Nr. 13 in Cannstatt (Württ.).

Im Beurlaubtenstande: die Unterveterinäre d. Res. Dr. Bartenbach (Hall), Dr. Schmidt und Dr. Grether (Stuttgart) zu Veterinären.

✠ **Das Examen als beamteter Tierarzt haben bestanden:**
in **Württemberg:** Dr. Feeser, Albert in Stuttgart (Württ.).
Dr. Frank, Wilhelm, Stadttierarzt in Murrhardt (Württ.).
Häfele, Hans, Stadttierarzt in Trochtelfingen (Hohenzollern).
Dr. Mühleck, Julius, Distriktstierarzt in Dörzbach (Württ.).
Dr. Nestle, Ludwig in Freudenstadt (Württ.).
Dr. Sachs, Hans, Stadttierarzt iu Giengen (Brenz) (Württ.).

Approbationen: Deutschland: in München: die Herren L a c h e n s c h m i d, Michael aus München und R e g e n b o g e n, Gustav aus Horgauergreuth.

Todesfälle: Oesterreich: G a z z o l e t t i, Franz, österr. städt. Bezirkstierarzt a. D. in Tandil (Argentinien) (1886).

Offene Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Baiern: k. B e z i r k s t i e r a r z t s t e l l e : G r i e s b a c h (R o t t a l) (Niederb.).
D i s t r i k t s t i e r a r z t s t e l l e n : H e i d e n h e i m (M i t t e l f r.). — S c h ö n e n b e r g (P f a l z) (Rheinpf.).
Sachsen: A s s i s t e n t e n s t e l l e : D r e s d e n (2. an der mediz. Klinik f. gr. Haustiere der Tierärztl. Hochschule).

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

S t e n d a l (Pr. Sa.) (Schlachthofassistenztierarzt).

Besetzte Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Baiern: k. B e z i r k s t i e r a r z t s t e l l e n : K u s e l (Rheinpf.). — S p e y e r (Rheinpf.).
D i s t r i k t s t i e r a r z t s t e l l e : S c h o n g a u (Oberb.).
T i e r z u c h t i n s p e k t o r s t e l l e : S c h w e i n f u r t (Unterfr.) (b. Zuchtverband für gelbes Frankenvieh).

Privatstellen.

Deutschland.

C a s s e l (Hess. Nass.). — R o s e n b e r g (O b e r s c h l.). — W i l s n a c k (Brdbg.).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.
In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.
Offerten auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz. Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des „Sprechsaals" sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

52. **Strafbare Arzneiabgabe.** Folgendes von einem Kurpfuscher geschriebenes Rezept ist von dem hiesigen Apotheker vor einigen Tagen

Tart. stibiat. 25,0
Kal. nitrik. 60,0
Natr. bikarbonik. 40,0
Radiz. Gentian.
Frukt. Foenikul,
Semin. Foenugraez. aa 50,0
Auf 6× in 2 Tagen zu geben für Kuh.

Wie es mir scheint, sind in dem Rezepte Stoffe vorhanden, die der Apotheker auf das Rezept eines Kurpfuschers nicht abgeben darf. Falls sich der Apotheker nun strafbar gemacht hat, wie leite ich dessen Bestrafung ein? Hat der Kurpfuscher sich vielleicht auch hierdurch einer strafbaren Handlung schuldig gemacht? Wie kann ich das Treiben des letzteren am besten bekämpfen? Dr. C.

53. **Abnahme von Gipsverbänden.** Die Anlegung der bei Frakturen so wichtigen Gipsverbände unterbleibt sehr oft, da die Abnahme derselben mit Schwierigkeiten verbunden ist. Da nun gerade die grosse Widerstandsfähigkeit solcher Verbände in der Veterinärpraxis so wertvoll ist, so dürfte es sich empfehlen, im Sprechsaal Methoden anzugeben, wodurch die Abnahme von Gipsverbänden wesentlich leichter erfolgen könnte als mit Gipssäge, Gipshebelmessern usw. Vielleicht kann ein Kollege Aufklärung geben. Dr. F.

54. **Tierärzte als Vertreter von Versicherungsgesellschaften.** Ich erhielt anfangs dieses Monats von einer Berliner Vieh-Versicherungs-Gesellschaft eine Zuschrift, in welcher mir eine Vertretung der Gesellschaft angeboten wurde. Dieselbe betreibt keine Schlachtviehversicherung, worauf ich besonders aufmerksam mache. Da ich als Fleischbeschauer angestellt bin, frage ich an, ob es gestattet ist, eine derartige Vertretung zu übernehmen? Nach § 11 der Ausführungsbestimmungen B vom 30. Mai 1902 heisst es wörtlich:

„Personen, welche, ohne als Tierarzt approbiert zu sein, sich gewerbsmässig mit der Ausübung der Tierheilkunde beschäftigen oder welche das Fleischer- oder Abdeckereigewerbe, den Fleisch- oder Viehhandel betreiben oder Agenten eines Viehversicherungsunternehmens sind, dürfen als Fleischbeschauer nicht angestellt werden."

Dagegen besagt ein Ministerialerlass vom 23. Febr. 1904 wörtlich: „Dass die Fleischbeschauer Agenturen von S c h l a c h t v i e h v e r s i c h e r u n g e n übernehmen, kann nicht gestattet werden (§ 11 der Ausführungsbestimmungen B). Dagegen unterliegt es keinem Bedenken, wenn die Fleischbeschauer bei Schlachtviehversicherungen in der Weise mitwirken, dass sie Gutachten über die zu versichernden Tiere, sowie über die von den Versicherungsgesellschaften zu ersetzenden Schäden abgeben. Die Vergütung hierfür darf jedoch weder in einem Anteil an der Prämie oder an der Versicherungssumme, noch in einer sonstigen Beteiligung an den finanziellen Ergebnissen der Versicherungsgesellschaften bestehen. Die Entlohnung darf vielmehr nur nach festen Sätzen für jede Begutachtung, jede Bescheinigung usw. erfolgen, oder in einer festen Vergütung für einen bestimmten Zeitabschnitt bestehen."

(Unterschrift der Minister.)

Meines Erachtens bezieht sich der § 11 der Ausführungsbestimmungen lediglich auf Vertretungen resp. Agenturen der S c h l a c h t v i e h v e r s i c h e r u n g, nicht aber auf andere Viehversicherungszweige. Der Kreissekretär des zuständigen Landratsamtes ist anderer Meinung.

Da mir in meinem Bezirk häufig Gelegenheit geboten wird, trächtige Stuten und auch Weidevieh zu versichern, so liegt mir viel daran, diese Zweige der Versicherung ausführen zu können. Worauf gestützt kann ich die Genehmigung des Landratsamtes erlangen? Für zahlreiche Beantwortung besten Dank im voraus. R.

55. **Füllfederhalter.** Welches ist der beste Füllfederhalter? G.

56. **Behandlung des infektiösen Abortus.** Welches ist die zur Zeit aussichtsreiche Behandlungsmethode bei infektiösem Abortus. Hat sich die Serumbehandlung u. ev. welche bewährt? F. G.

57. **Fleischbeschau bei bösartigem Katarrhalfieber.** Wie ist die Beurteilung des Fleisches von Rindern mit bösartigem Katarrhalfieber? O. Z.

58. **Zuständigkeit der Laienfleischbeschauer.** Ist ein Laienfleischbeschauer zuständig zur Fleischbeurteilung wegen Futtervergiftung, Kalbefieber, Aufblähens infolge Grünfutter oder Geburtshindernissen notgeschlachteter Rinder? J. P.

Antworten.

272/12. **Amtliche Abdeckereirevisionen.** (2. Antwort auf die in Nr. 40/12 gestellte Frage.) Eine Bestimmung darüber, wie oft die privilegierten Abdeckereien von den zuständigen beamteten Tierärzten zu revidieren sind, besteht nicht. Ebensowenig ist bisher festgestellt, wem die Kosten dieser Revisionen zur Last fallen. Die Inhaber der privilegierten Abdeckereien sträuben sich jedenfalls vorläufig dagegen, dass sie die Kosten tragen sollen. Soviel ich weiss, ist zurzeit ein derartiger Fall im Austragen begriffen. Der betreffende Kreistierarzt hat liquidiert, und der Abdeckereibesitzer hat Zahlung verweigert. Der Regierungspräsident soll entscheiden. D r. H a e f c k e.

282/12. **Getrocknetes Rinderblut zum menschlichen Genuss.** (Antwort auf die in Nr. 43/12 gestellte Frage.) Woher zum m e n s c h l i c h e n Genuss geeignetes Trockenrinderblut zu beziehen ist, darauf kann ich leider eine Antwort n i c h t erteilen! Es wird auch schwer sein, solches zu erhalten, da im Schlachthofbetrieb unter das zu trocknende Blut natürlich auch solches z. B. von tuberkulösen Tieren kommt, dessen Genuss auch im getrockneten und keimfreien Zustande nicht recht appetitlich wäre!! Getrocknetes Rinderblut wird mit den Apparaten von H ö n n i c k e - Goslar, wie solche aufgestellt sind z. B. in Lyck, Apolda, Remscheid, Allenstein, Tarnowitz, Neuss, Oberhausen, Solingen, Aachen, gewonnen, doch nur für Tierfütterung! Die Apparate baut u. a. L a y m a n n & C o., Brühl, Köln. H e i s s.

288/12. **Herabhängen der Flügel bei Schwänen.** (Antwort auf die in Nr. 43/12 gestellte Frage.) Aus dem Umstande, dass die Flügel bei den betr. Schwänen herabhängen, ist zu schliessen, dass, um das Fortfliegen zu verhindern, die Handwurzelgelenke geknickt worden sind. Diese Methode ist nicht zu empfehlen. Wird nicht stark genug geknickt, dann hält die Wirkung nicht lange an; in den meisten Fällen wird aber zu stark geknickt; dann hängen die Flügel herab und das Tier ist zeitlebens entstellt. Da es sich um eine schwere Verletzung des Handwurzelgelenks handelt, so wird es wohl kaum eine Operation geben, die die Entstellung wieder heben könnte. In frischen Fällen könnte vielleicht ein Verband noch einige Besserung erzielen. Das Anlegen eines Verbandes ist bei Schwänen schwierig. Es ist notwendig, dass die Winkelstellung der Knochen berücksichtigt wird, und dass die Flügel mehrere Wochen lang an den Leib gedrückt gehalten werden. Nach Zürn ist eine breite Bandage aus Sackleinwand, unten mit zwei Löchern versehen, durch welche die Füsse des Tieres gesteckt werden, die innen mit aufgenähtem Werg ausgepolstert und dann auf dem Rücken des Tieres zusammengenäht wird, so dass die beiden Flügel an den Leib angedrückt in der bestimmten Lage gehalten werden, die beste.

Tierarzt T r a i n - Baruth.

* * *

7. **Eserinvergiftung.** (9. Antwort auf die in Nr. 1 gestellte Frage.) In der siebenten Beantwortung dieser Frage in Nr. 7/1913 wird angegeben, dass das Kolikmittel der Firma B e n g e n & C o. 12 gr Bar. chlor. enthalte. Wie uns diese Firma informiert, ist dies ein Irrtum, da in jenem Mittel nur 10 gr Bar. chlor. enthalten sind, obwohl die Dosis dieses Mittels nach Fröhner bis zu 12 gr betrage. Gerade das Chlorbaryum der Firma B e n g e n & Co. sei von anerkannt höchster Reinheit und würde von vielen Praktikern als das einzigste in Frage kommende Präparat für intravenöse Applikationen angesprochen. Wir veröffentlichen gerne diese zur Aufklärung dienende Notiz.

R e d a k t i o n.

26. **Tuberkulosetilgung in Baiern.** (Antwort auf die in Nr. 3 gestellte Frage.) Ueber die Bekämpfung der Rindertuberkulose in Baiern

ist in den § § 312 mit 327 der Bekanntm. der K. Staatsministerien des Innern und der Finanzen vom 27. April 1912 (Gesetz- u. Verordn.-Blatt S. 403) Bestimmung getroffen.

47. Scharfe Einreibung bei Rhehe. (1. Antwort auf die in Nr. 8 gestellte Frage.) Auch noch heutzutage wird bei der lokalen Hufbehandlung der Rhehe, nachdem die ersten vierzehn Tage gründlich gekühlt worden ist, nach Ablauf dieser Zeit eine scharfe Salbe eingerieben. Damit werden aber die anderen bei diesem rätselvollen Hufleiden üblichen therapeutischen Massnahmen, die weit wirksamer sind, keineswegs überflüssig. J. A. Hoffmann.

(2. Antwort.) Dem Fragesteller möchte ich anheimgeben, dem Vorschlage Siedamgrotzkys, eines anerkannt tüchtigen Praktikers, zu folgen.

Aus eigener Erfahrung kann ich bestätigen, dass bei Rhehe durch kräftige Scharfsalben, in handbreiter Fläche oberhalb der Krone eingerieben, in leichteren Fällen in der Regel vollständige Heilung erzielt wird. In schweren Fällen, und wenn die Zerteilung durch Kälte und sonstige Mittel keine Fortschritte macht, ist die Scharfsalbe oft noch von günstiger Wirkung. Schr.

48. Behandlung hochgradigen Prolapsus vaginae. (1. Antwort auf die in Nr. 8 gestellte Frage.) Der Scheidenverschluss nach Flessa zur Verhütung von Scheiden- (und Gebärmutter-) Vorfallrezidiven erfreut sich in der Praxis grosser Beliebtheit. Die Mehrzahl der Kollegen wird jedoch dem unblutigen Verschluss der Schamlippen mit Vorfallbandagen und Pessarien den Vorzug geben. Hiervon habe ich am praktischsten Blumes keulenförmigen Halter gefunden, besonders in der von Pflanz abgeänderten Form mit abschraubbarem Kolbenkopf (vergl. B.T.W. 1912, S. 934). Manche, z. B. Haase (B.T.W. 1902, S. 315), verwerfen allerdings seine Anwendung ganz und gar, weil er wie alle (?) Pessarien das Drängen des Tieres nicht nur nicht beseitige, sondern oft sogar erhöhe und zu Quetschungen, Entzündungen und Zerreissungen (?) der Scheide Veranlassung gebe, Zimmermann (Oesterreichische Monatsschrift für Tierheilkunde 1908, S. 12) jedoch hat den Blumeschen Halter bei einer trächtigen Kuh mit Prolapsus vaginae angewandt und konnte ihn ohne üble Folgen drei Tage lang liegen lassen. Ich kann Zimmermanns Wahrnehmungen aus der Praxis heraus bestätigen. J. A. Hoffmann.

(2. Antwort.) Der beste Verschluss ist der von Flessa. Er ist leicht anzulegen und leistet vorzügliche Dienste. Wenn der Verschluss, wie in diesem Falle, viel zu halten hat, legt man 4—5 Verschlüsse an und zwar tief, nicht oberflächlich. Da man öfter Gelegenheit hat, diese Operation vorzunehmen, schafft man sich von jeder Grösse einige Verschlüsse an. Die grössten Verschlüsse kommen dorsal zu liegen, die kleinsten ventral, damit das ganze gut sitzt. Eine Wundbehandlung ist meistens nicht nötig, nur kann eine Reinigung der Verschlüsse bisweilen nötig werden. Die Verschlüsse können beliebig lange liegen bleiben und sind nicht hinderlich. T.

(3. Antwort.) Der Scheidenverschluss (das sog. Ringeln), sei es nach Flessa oder nach einer anderen bewährten Methode, ist das beste und zweckmässigste Mittel. Der Verschluss muss natürlich so tief als möglich angelegt werden, um ein Ausreissen zu verhüten. Er kann bei entsprechender Behandlung (Reinhaltung) bis zur Geburt belassen werden. Ausserdem empfiehlt sich noch ein Höherlegen der Hinterhand des Tieres im Stalle und die Verabreichung eines weniger voluminösen Futters. A. M.

(4. Antwort.) Bei Behandlung von hochgradigem Prolapsus vaginae habe ich mich seit Jahren des Scheidenhalters nach Dr. Nüesch-Basel bedient, dem ich vor anderen Systemen den Vorzug gebe. Das Einsetzen des Scheidenhalters erfordert einiges Geschick, die kleine Mühe lohnt sich aber, da die Schamlippen im Gegensatz zu anderen Systemen nur zweimal durchstochen werden müssen und der Verschluss den Vorfall gut zurückhält. Dr. A. Oeller.

49. Wer zahlt die Gebühren? (1. Antwort auf die in Nr. 8 gestellte Frage.) Die Antwort lautet: Der Besitzer! Daran ist nun einmal nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen in Preussen nicht zu rütteln. Sie müssen unterscheiden zwischen der ordentlichen Beschau, für welche Sie auf Grund des § 7 der pr. Ausführungsbestimmungen für einen besonderen Fall als Stellvertreter des Laienfleischbeschauers bestellt sind und der Ergänzungsbeschau, für welche der Kreistierarzt in den Fällen, wo der Laienfleischbeschauer sachlich nicht zuständig ist, als dessen Stellvertreter tätig ist. Im letzteren Falle erfolgt da, wo ein Ergänzungsbeschaufonds gebildet ist, die Bezahlung des Kreistierarztes für die Ausübung der Ergänzungsbeschau aus diesem Fonds. Der Grund hierfür liegt darin, dass dem Laienfleischbeschauer zur Bildung des Ergänzungsbeschaufonds Abzüge von seinen Gebühren gemacht werden; da es aber nicht anders als recht und billig erscheint, dass dieser Ergänzungsbeschaufonds nur zu solchen Zwecken verwandt wird, bei denen die ordentliche Beschau durch den Laienfleischbeschauer ausgeübt wird, so muss es bezüglich derjenigen Beschaukosten, die dadurch entstehen, dass dem Laienfleischbeschauer die Gebühren entzogen werden, bei der allgemeinen Regel bleiben, dass der Besitzer die Kosten der Beschau zu tragen hat. Er müsste ja diese Beschaukosten mit Wegegebühren zahlen, wenn nicht Sie, als Stellvertreter ad hoc, sondern ein ausserhalb des Bezirks wohnender anderer Laienfleischbeschauer, als ständiger Stellvertreter in Behinderungsfällen, zugezogen werden müsste; auch in einem solchen Falle könnte der Ergänzungsbeschaufonds nicht in Anspruch genommen werden. Bei der Ausübung der ordentlichen Beschau durch Sie wird allerdings der Laienfleischbeschauer völlig ausgeschaltet; er wird also, da ihm die Gebühren entgehen, Ihrer Tätigkeit als ordentlicher Beschauer nicht gerade freundlich gesinnt sein. Wenn Sie aber einmal die ordentliche Beschau bei notgeschlachteten Tieren, zu deren Behandlung Sie zugezogen waren, ausüben wollen, eine Einnahmequelle damit erstrebt haben, so müssen Sie Ihre Gebührenforderung auch so einrichten, dass der Besitzer keinen Grund zur Unzufriedenheit findet.

Die Schlussfrage ist also dahin zu beantworten, dass in allen Fällen, in denen Sie als Stellvertreter des ordentlichen (Laien-) Fleischbeschauers, wie sie in Ihrer Bestellung angegeben sind, der Besitzer des Tieres die Beschaugebühren zu zahlen hat, dass ferner, da es sich nicht um die Ausübung der Ergänzungsbeschau handelt, der Ergänzungsbeschaufonds nicht in Anspruch genommen werden kann. St.

(2. Antwort.) Gegen die Bestimmung des Landrates, dass der Besitzer die Gebühren für die Untersuchung und den Weg bezahlen soll, wenn die Beschau durch Sie ausgeübt wird, lässt sich nichts einwenden, denn es liegt im Interesse des behandelnden Tierarztes, die Beschau eines Tieres vorzunehmen, welches nach erfolgter Konsultation geschlachtet ist. Wenn hierdurch das Einkommen des Kreistierarztes oder eines anderen Kollegen geschmälert wird, so wird Ihnen die Erlaubnis der Ausübung der Fleischbeschau bald genommen werden. Da Sie aber mit den meisten Leuten in laufender Rechnung stehen werden, so können die Gebühren ohne nähere Angabe einfach mitverrechnet werden, die Leute werden aber im allgemeinen lieber zu Ihnen kommen als zum Kreistierarzt. Der Laienfleischbeschauer wird allerdings in solchen Fällen ausgeschaltet. So häufig kommt aber eine Notschlachtung nicht vor, dass Ihnen durch die Bestimmung des Landrates die Besitzer untreu würden. Ich rate jedenfalls, den Besitzer bezahlen zu lassen und den Landrat und Kreistierarzt wegen Regelung der Sache nicht anzugehen. T.

(3. Antwort.) Der § 7 des Pr. A. G. vom 20. März 1903 hat den Zweck, die Fleischbeschau zu vereinfachen und zu verbilligen. Im § 65 III heisst es: sind die Tierärzte bereits aus anderem Anlass am Orte der Beschau anwesend und üben sie die Ergänzungsbeschau deshalb aus, ohne dass vorher ein nichttierärztlicher Beschauer zugezogen war (vergl. § 7), so haben sie selbstverständlich keine Reisekosten zu beanspruchen und wird ihnen der Einfachheit halber die unmittelbare Einziehung lediglich der Gebührensätze zu IIIa bis e von den Tierbesitzern zu überlassen sein. In einer Anmerkung schreiben hierzu Dr. Schroeter und Dr. Hellich (Das Fleischbeschaugesetz 3. Aufl.): „Reisekosten werden den auf Grund des § 7 bestellten Beschauern regelmässig nicht gewährt werden können, da sie nur für die Beschau der Tiere zuständig sind, zu deren Behandlung sie zugezogen werden. Sie werden daher die Beschau nur dann ausüben dürfen, wenn sie aus Anlass der Behandlung des Tieres an Ort und Stelle sind und hierbei die Untersuchung vornehmen können." Diese Art ist auch für den Reg. Bez. Potsdam angeordnet. Danach haben die Besitzer keine Wegegebühren zu zahlen, sondern nur die Beschaugebühren. Der Laienfleischbeschauer wird nur dann ausgeschaltet, wenn Sie bis zur Vornahme der Schlachtung anwesend sind, diese sofort vorgenommen werden muss, sodass es sich um eine Notschlachtung handelt. Tierarzt Train-Baruth.

(4. Antwort.) Es ist doch als selbstverständlich anzusehen, dass der Ergänzungsbeschaufond seinem Zwecke entsprechend, wie auch der Name selbst schon sagt, die Wegegebühren zu bezahlen hat. Ein derartiger Zahlungsmodus liegt auch schon im Sinne einer ausgleichenden Gerechtigkeit. Andernfalls ist es den Besitzern nicht zu verargen, wenn sie, um einer doppelten Belastung zu entgehen, den Kreistierarzt zur Behandlung ihrer Tiere rufen. A. M.

51. Kastrationsfragen. (Antwort auf die in Nr. 8 gestellte Frage.) Ich empfehle den Emaskulator für 20 M, 26 zm lang, Modell der Hochschule Hannover, von Hauptner zu beziehen. Dieses Instrument reicht aus für alle Tiere mit normaler Beschaffenheit, auch für 2 jährige Hengste. Es ist praktisch, den Samenstrang zweimal zu drehen und genau in die Mitte der Schneide des Emaskulators zu legen und ganz langsam zuzuquetschen. Nach der Durchtrennung muss das Instrument etwa eine Minute fest zugedrückt still gehalten und dann langsam geöffnet werden. Meistens kommt nicht ein Tropfen Blut heraus. Eine Nachbehandlung ist in der Regel nicht nötig. T.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. Schaefer in Berlin-Friedenau.

Aus der Geschäftswelt.

Abdruck: *Hildesheim, den 5. Dezember 1912.*

An die Hochheimer Klosterkellerei

Herrn Johann Siegfried Nachfolger Hochheim a. M.

Bei der gestrigen Weinprobe, zu welcher ausser Ihnen noch mehrere Firmen Probeweine gesandt hatten, sind Ihre Weine allgemein als die besten bezeichnet worden. (Ich stand in Konkurrenz mit den bekannten Firmen Valkenberg, Worms, Langenbach, Worms und Manskopf, Frankfurt a. M.)

Es ist mir eine grosse Freude, Ihnen dieses mitteilen zu können, und ich ersuche um vorläufige Zusendung von ....1 Fl. 1911er Bechtheimer und ....1 Fl. 1904er Hochheimer Berg Auslese. Hoffentlich wird der Wein denselben Anklang auch bei den übrigen Herren finden.

Von dem mitgesandten 1908er Hochheimer Domdechaney kann ich zurzeit nichts bestellen, werde aber später darauf zurückkommen.

Bemerken möchte ich noch, dass in kurzer Zeit Bedarf in besseren Rheinweinen eintritt und zwar in der Preislage von M ...., ..., ... und .... incl. Glas ab dort, und ersuche ich Sie um evtl. Zusendung von Proben.

Ergebenst gez. M . . . . ., Hauptmann.

Offizier-Casino Inftr.-Regt. v. V.-R. (3. H.) Nr. ...

Die oben wiedergegebene schmeichelhafte Bestellung lag im Original mit etwa 20 anderen freiwilligen Anerkennungen der Leitung dieses Blattes vor und es sei daher auf einliegende Offerte der „Hochheimer Klosterkellerei" zu Hochheim als gute Gelegenheit zur Deckung des Weinbedarfes hingewiesen. Diese Naturweinkellerei zählt zu den angesehensten Häusern am Rhein und feiert in diesem Jahre das Jubiläum 40 Jahre langen Bestandes.

Einem Teil unserer Postauflage liegt bei ein Prospekt des Frisia-**Laboratoriums** in Berlin-Friedenau, welchen wir der besonderen Beachtung unserer Leser empfehlen. (120)

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle **auch im Auszuge nur** mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.
Originalartikel werden bei durchschossenem Satz mit M. 70,—, bei kompressem Satz mit M. 90,— pro Druckbogen honoriert.

Erscheint wöchentlich am Montag.

Nr. 10. | Berlin-Friedenau, den 10. März 1913. | XIX. Jahrg.

Unfaire Konkurrenz — ein Zeichen der Zeit.

Ein weiterer Fall.

Der in Nr. 40/1912 der „T. R." unter obiger Spitzmarke mitgeteilte Fall der Niederlassung eines zweiten Tierarztes unter besonderen Umständen an dem Wohnorte eines älteren Kollegen gibt mir die Veranlassung als eigenes Erlebnis einen weiteren Fall unfairer Konkurrenz in der Fachpresse zu veröffentlichen, obwohl es mir widerstrebt, ein persönliches Erlebnis, mag es auch für mich selbst wegen der Gefährdung meiner Existenz an Bitterkeit nichts zu wünschen übrig gelassen haben, weiteren Kreisen bekannt zu geben. Die vielfachen lebhaften Erörterungen und Auslassungen in der „T. R." anlässlich des ersten Falles haben mich aber erkennen lassen, dass die Veröffentlichung solcher bedauerlichen Konkurrenzkämpfe aus einer neueren Zeit als über den Rahmen einer persönlichen Angelegenheit hinausgehend, im allgemeinen Standesinteresse liegt. Denn es wird die Aufmerksamkeit weiterer Berufskreise auf Auswüchse und Uebelstände im Kampfe um das Dasein gelenkt, die im Tierärztestande nicht aufkommen und einreissen zu lassen, alle Kollegen, denen das Ansehen und die Ehre des Standes am Herzen liegt, gleicher Massen wünschen werden. In den Zuschriften in der „T. R." kommt denn auch neben der einmütigen Verurteilung der unfairen Handlungsweise des jungen Kollegen die allgemeine Ansicht zum Ausdruck, dass eine grundsätzliche Stellungnahme unserer Tierärztekammern zu diesen speziellen Fragen unumgänglich nötig erscheine, und hier wie auch in anderen Zeitschriften (B.T.W.) wird die Forderung aufgestellt, dass auch die preussischen Tierärztekammern entsprechend den Bestimmungen und Entscheidungen der ärztlichen Ehrengerichte die bezeichnete Handlungsweise (Angriff eines Arztes auf den Besitzstand eines Kollegen) als standesunwürdig bezeichnen und verurteilen müssten.

Die Niederlassung eines zweiten Tierarztes an meinem Wohnorte ist unter Verhältnissen und Umständen erfolgt, die diese Konkurrenz geradezu als einen brutalen, skrupellosen Angriff auf die wirtschaftliche Existenz eines älteren Kollegen erscheinen lassen mit dem Endziel, auf den Trümmern der vernichteten Existenz des Berufsgenossen die eigene aufzubauen. Wenn ich diese abfällige Bezeichnung und Kritik der Handlungsweise meines Konkurrenten begründen will, so bin ich gezwungen, neben der Schilderung der sachlichen und tatsächlichen Verhältnisse auch Angaben in persönlicher Beziehung zu machen, von denen ich bitte, sie nicht als Eigenlob auffassen zu wollen: nichts liegt mir ferner als eine solche Regung. Da die Angelegenheit durch den Wegzug des Konkurrenten für mich selbst ihre Erledigung gefunden hat, so kann ich heute ganz unbeeinflusst von den persönlichen Empfindungen, sine ira et studio, über meinen Fall berichten.

Die hiesige Tierarztstelle ist s. Zt. von dem Garantieverband der Spar- u. Leihkasse B., bestehend aus 15 Gemeinden, ins Leben gerufen und durch Zahlung eines Jahresgehalts gegen bestimmte vertragliche Leistungen des Stelleninhabers lebensfähig gemacht worden. Ich habe diese Stelle auf Grund eines mit der Verwaltung der Sparkasse abgeschlossenen Vertrags vor 22 Jahren übernommen. Das gesamte Einkommen der Stelle, Gehalt, Praxis und Fleischbeschau, ermöglicht eine angemessene, standeswürdige Lebensführung; aber sie setzt den Inhaber nicht in den Stand, bei den heutigen teueren Lebensbedingungen nennenswerte Ersparnisse zu machen. Unter diesen Verhältnissen muss die Existenzfähigkeit für zwei Tierärzte in dem kleinen Wirkungskreise als vollkommen ausgeschlossen betrachtet werden, von einer Teilung des Einkommens mit einem zweiten Tierarzt kann gar keine Rede sein, die Frage scheidet einfach aus. Entweder hungern und darben sie alle beide und führen ein Leben zum Gotterbarmen, oder aber der eine siegt in dem traurigen Existenzkampfe und der andere unterliegt und geht zu Grunde, tertium non datur. Bei dieser Sachlage würde mir der Gedanke an die Möglichkeit, dass mir jemals eine Konkurrenz entstehen könnte, geradezu absurd erschienen sein, und das um so mehr, als ich bei aller Bescheidenheit mir sagen durfte, dass ich mir die Zufriedenheit und Anerkennung der Behörden und der Bevölkerung in meiner langjährigen Tätigkeit in jeder Beziehung erworben habe. Als einen Beweis für die Wahrheit dieser Behauptung, für die ich auch sonst die erforderlichen Unterlagen jederzeit hätte erbringen können, möchte ich hier nur die eine Tatsache anführen, dass, als vor zwei Jahren die hiesige Sparkasse auf Grund der Bestimmungen neuerer Statuten ihre seitherigen Ausgaben zu gemeinnützigen und kommunalen Zwecken einstellen musste, die weitere Aufbringung meines Gehalts auf Anregung des Landrats sofort von den in Frage kommenden Gemeinden aus ihren Gemeindekassen beschlossen wurde, bis die Sparkasse wieder selbst dazu in die Lage kam, was schon im nächsten Jahre durch eine ministerielle Verfügung der Fall war. Bei diesen Verhandlungen wurde von allen zuständigen Seiten die Notwendigkeit und Verpflichtung der weiteren Aufbringung meines Gehalts besonders mit der Anerkennung meiner langjährigen gewissenhaften und pflichttreuen Tätigkeit begründet.

Wenn ich sonach geglaubt hatte, in sicherem, unanfechtbaren Besitze meiner Stelle zu sein, so sollte ich eines Tages eines anderen belehrt werden. Als ich eines Morgens von einem Berufsgange zurückkehrte, begegnete mir ein junger, kurz vorher approbierter Kollege, der mir nach kurzer Begrüssung auf der Strasse die Mitteilung machte, dass er beabsichtige, sich in B. niederzulassen, mit welcher angeblichen Absicht er mich aber vor ein fait akkompli stellte; denn an demselben Tage stand die Anzeige seiner Niederlassung bereits im Kreisblatt. Auf meine erschrockene und erstaunte Frage, was ihn dazu bewege, da doch ein Bedürfnis für seine Niederlassung an meinem Wohnorte in keiner Weise vorhanden sei und wir beide nebeneinander unmöglich existieren könnten, oder ob er beabsichtige, mich zu verdrängen und einen älteren Kollegen um sein Brot zu bringen, erwiderte er mir: „Das kann ich nicht ändern, irgendwo muss man doch unterkommen"! „Bei mir aber nicht, das werden Sie erleben", sagte ich, liess ihn stehen und ging nach Hause, meiner Familie die unglaubliche Mär mitzuteilen.

Und nun begann für mich eine Zeit im Berufsleben, von der ich nur wünschen kann, dass sie jedem älteren Berufsgenossen erspart bleiben möge, sie kann einem wirklich die Freude an der neueren Zeit mit ihren grossen Errungenschaften in unserem Stande verleiden. Wenn ich gehofft hatte, der junge Herr würde doch noch ein Einsehen haben und sein Vorhaben gleich wieder rückgängig machen, so sollte ich schnell erfahren, dass er es im Gegenteil nicht an Anstrengungen und Bemühungen zur Eroberung der Praxis fehlen liess und dabei solche Mittel und Wege nicht scheute, die in unserem, wie im Aerztestande als standesunwürdig erachtet werden, Uebernahme von Patienten, die in meiner Behandlung waren, Hausieren und Reisen an einem oder mehreren Tagen in der Woche nach bestimmten Orten und Erkundigungen an diesen Tagen bei den Viehversicherungsvorständen nach Patienten usw. Aber alle seine Anstrengungen waren vergeblich, es gelang ihm nicht, mir nennenswerten Abtrag zu tun, und ich hatte die Freude zu erleben, dass die ganze Bevölkerung mit ganz vereinzelten Ausnahmen mir treu

blieb. Was aber seine Niederlassung an meinem Wohnorte in besonders trübem Lichte erscheinen lässt, das ist der Umstand, dass mein Gesundheitszustand seit einigen Jahren ein schwankender geworden ist und meine körperlichen Kräfte nachgelassen haben. Allerdings ist dies nicht in dem Masse der Fall, dass meine berufliche Tätigkeit darunter notleidet; ich kann meinen Berufspflichten noch in derselben Weise nachkommen, wie in jüngeren Jahren und wie jeder junge Tierarzt und tue das auch. Dass die anstrengende tierärztliche Praxis aber nach jahrelanger Ausübung nicht spurlos an uns und unserer Gesundheit vorübergeht, das wissen wir Tierärzte selbst doch am besten, und das Schicksal teile ich gewiss mit vielen Kollegen. Aber es unterliegt nach Lage der Verhältnisse gar keinem Zweifel, dass die Triebfeder zu seiner Niederlassung die Ueberzeugung gewesen ist, es müsse doch für ihn, den jungen, starken Mann ein Leichtes sein, den älteren, gesundheitlich geschwächten Kollegen in dem Konkurrenzkampfe niederzuringen. Es konnten ihm die vorstehend geschilderten Verhältnisse vor seiner Niederlassung nicht unbekannt geblieben sein, da er sich während seiner Studienzeit in Giessen in den Ferien oft in einem Orte des hiesigen Bezirks bei einer ihm bekannten Familie aufgehalten hat, und er ist sich zweifellos ganz klar darüber gewesen, dass eine Existenz für ihn hier nur dann möglich war, wenn er mich verdrängen konnte.

Der hiesige Bürgermeister hat ihm bei seiner Anmeldung dringend von einer Niederlassung abgeraten, wie auch später andere Bürgermeister und massgebende Persönlichkeiten ihn wiederholt auf die Unmöglichkeit der Existenz zweier Tierärzte hingewiesen hatten, „mit Hand und Fuss habe ich ihn abzuwehren gesucht", hat mir unser Bürgermeister gesagt.

Eine zwar unbeabsichtigte, aber um so unerfreulichere Folge wird seine Niederlassung sehr wahrscheinlich noch in der Zukunft haben, darin bestehend, dass nach meinem Tode eine weitere Unterstützung der Stelle seitens der Sparkasse mit einem festen Gehalt fortfallen wird. „Wir bekommen später auch einen Tierarzt ohne das Gehalt, wir haben es ja jetzt schon gesehen", sagt die Verwaltung der Sparkasse, und sie wird ihre Konsequenzen daraus ziehen. Dann haben wir glücklich eine Stelle mehr zu den vielen schon heute vorhandenen Tierarztstellen, auf denen ein tierärztliches Proletariat entstehen muss.

Die allgemeine abfällige Beurteilung, welche die Konkurrenzgründung in allen Schichten der hiesigen Bevölkerung gefunden hat, hätte mir persönlich eine gewisse Genugtuung bereiten können, wenn ich mir nicht hätte sagen müssen, dass diese ungünstige Kritik der Handlungsweise meines Gegners nicht ohne nachteiligen Einfluss auf das Ansehen und die Wertschätzung des Standes, dem wir beide angehören, bleiben konnte. Ich habe häufig neben schroffen Urteilen Ausdrücke des Unwillens und der Verwunderung darüber gehört, dass solche Vorkommnisse, wie dieser rücksichtslose Angriff auf meine Existenz, bei dem es sich um Sein oder Nichtsein einer ganzen Familie handelte, im Tierärztestande möglich wären und zwar nicht nur gehört von Angehörigen der akademischen Berufsstände, sondern auch von einfachen Männern der gewerblichen Berufe.

Ich bin in meinen Angaben ausführlicher geworden, als ich gewollt habe; nicht weil es sich um meine Person gehandelt hat, sondern der Sache wegen und in Hinblick auf die Bedeutung solcher Erscheinungen für die Zukunft des Tierärztestandes mit seiner immer mehr eintretenden Ueberfüllung, deren Folgen wir heute schon spüren, trotzdem die Erweiterung des tierärztlichen Arbeitsfeldes seit Einführung des Fleischbeschaugesetzes vorerst noch einen teilweisen Ausgleich geschaffen hat. Wer aber die weitere wirtschaftliche Entwickelung unseres Berufes und seine etwa noch ausstehenden Erwerbsmöglichkeiten mit der Vermehrung der Tierärzte in den letzten Jahren vergleicht, wird unschwer erkennen, dass hier ein krasses Missverhältnis besteht, dessen sichtbare Wirkungen im sozialen Niedergange des Standes sich offenbaren werden. Heute sind ja diese besprochenen Vorkommnisse noch vereinzelte Erscheinungen, sie sind gottlob nicht typisch für unseren Stand. Sondern diese Männer, die sich nicht scheuen, einen älteren Berufsgenossen um sein Brot bringen zu wollen, sind ein Typ für sich. Denn heute ist es trotz allem unserem jungen Nachwuchs noch möglich, sich auf anständigere Weise eine Existenz zu gründen. Ich hege auch und verliere nicht trotz meines eigenen Erlebnisses die Zuversicht zu unseren Jungtierärzten, dass sie auch unter dem Druck der schwieriger gewordenen wirtschaftlichen Existenzbedingungen Standesehre und Standessitte hochhalten werden, wie es der Aerztestand getan hat und tut, trotzdem auch die Mitglieder dieses Standes unter einer Ueberfüllung mit ihren sozialen Folgen zu leiden haben. Die Befürchtung lässt sich aber bei einem Ausblick in die Zukunft nicht von der Hand weisen, dass die alte traditionelle Gesinnung einer wahren Kollegialität im Tierärztestande und eine vornehme, humane Denkungsart, zu welcher solche hässlichen Konkurrenzkämpfe in so schroffem Widerspruch stehen, gefährdet erscheint. Denn auch in unserem Stande werden bei einer Ueberfüllung, je grösser desto zahlreicher, solche Elemente vorkommen, welche sich über jede Rücksicht gegenüber den berechtigsten und vitalen Interessen ihrer Mitmenschen ohne irgend welche moralische Bedenken hinwegsetzen zu dürfen glauben.

Im Standesinteresse kann man deshalb die Forderung des Herrn Kollegen Wille (Nr. 39 der „B.T.W.") nur unterstützen, dass auch unsere Tierärztekammern die Beschaffung einer Basis für die Beurteilung unserer Standessitte als eine ihrer ersten und vornehmsten Aufgaben betrachten möge.

J. J. in B.

Niedriger hängen.

Unter der Ueberschrift: „Wird die Regierung die Ungesetzlichkeiten im Tierarzneimittel-Handel sanktionieren?" äussert sich Herr Apotheker Fritz Augsberger im „Journal der Pharmazie von Elsass-Lothringen" nach der „Apotheker-Zeitung" wie folgt:

„Das vermeintliche Dispensationsrecht der Tierärzte von Elsass-Lothringen entbehrt jeder gesetzlichen

Allerlei.

Die Ausführung des Robert Koch-Denkmals ist dem bekannten Berliner Bildhauer Prof. Louis Tuaillon übertragen worden. Das Denkmal, für dessen Aufstellung die Stadt einen Teil des Luisenplatzes überlassen hat, soll in Marmor ausgeführt werden.

Vermächtnis. Der am 12. Dezember 1906 in Wolmar verstorbene Prof. emer. des Dorpater Veterinär-Instituts, wirkl. Staatsrat Eugen Nikolai Semmer, hat mittelst letztwilliger Verfügung der Universität Dorpat ein Kapital von 5000 Rbl. gestiftet, dessen Zinsen als Stipendium an ein an der Universität studierendes Mitglied der Korporation „Lettonia" auszuzahlen sind. — Desgleichen hat der Hingeschiedene dem Veterinär-Institut ein Kapital von 5000 Rbl. vermacht behufs Gründung eines Stipendiums für einen Studierenden lettischer Nationalität, der zugleich Mitglied der Korporation „Fraternitas Dorpatensis" ist.

Die Ergebnisse der Viehzählung in Ungarn. Nach dem vor kurzem von dem Königlich ungarischen Zentralstatistischen Amte veröffentlichten Ergebnisse der im März 1911 durchgeführten Viehzählung betrug zu Beginn des Jahres 1911 der Stand des Zug- und Nutzviehs Ungarns 7 319 121 Rinder, 2 351 481 Pferde, 20 103 Esel, 1850 Maulesel, 7 580 446 Schweine, 8 548 204 Schafe und 426 981 Ziegen. Der im Jahre 1895 vorgenommenen Viehzählung gegenüber ergibt sich nur bei den Eseln und Mauleseln ein Rückgang. Dagegen haben die Rinder um 8,6%, die Pferde um 1,9%, die Schweine um 3,4%, die Schafe um 5,2% und die Ziegen um 38,3% zugenommen. Die ziffermässige Zunahme des Viehstandes hält sonach mit dem Zuwachs der Bevölkerung nicht Schritt, doch hat sich der Viehstand in den Jahren 1895 bis 1911 qualitativ sehr entwickelt. Während im Jahre 1195 noch 51,6% ungarische und 20% rot-bunte westliche Rinder gezählt wurden, gab es im Jahre 1911 bereits 57,7% Rinder der rot-bunten westlichen Rasse und nur 27,8% ungarische Rinder, obgleich die ausserordentlich ungünstigen Futterernten der trockenen Jahre die Entwicklung des Viehstandes sehr nachteilig beeinflussten.

Eine neue Theorie der Lepra stellt der Arzt Dr. P. Engelbreth auf. Er will erkannt haben, dass die Lepra durch Ziegen übertragen wird, und führt verschiedene Tatsachen zur Stütze dieser zunächst merkwürdig anmutenden Anschauung an. Nach seiner Ansicht überträgt sich die Lepra von Mensch zu Mensch nur sehr selten. Auf 512 Ehen, in denen einer der beiden Gatten an Lepra litt, kommen, wie er der Statistik entnimmt, nur 17, in denen der andere Gatte ebenfalls an Lepra erkrankt, also so wenige, dass die Ansteckungsgefahr als äusserst gering angesehen werden muss. Es war also nach einem anderen Ueberträger der Krankheit zu suchen, und dieser soll nach Dr. Engelbreth die Ziege sein. Wo es Lepra gibt, werden Ziegen gezogen. Vormals waren Aegypten, Arabien, Kleinasien und Indien die Hauptherde der Lepra und gleichzeitig die Länder der Ziegenzucht. Zugleich mit der Ziege hat die Lepra ihren Einzug in Griechenland gehalten, wohin sie aus Kleinasien gelangte, und von dort gingen die Krankheit und das Haustier zusammen nach Italien und Spanien. In Skandinavien ist die Lepra besonders erfolgreich, namentlich durch Armauer Hansen, den Entdecker ihres Erregers, studiert worden, und aus den skandinavischen Ländern stammen auch sehr genaue Statistiken. Im Jahre 1400 kamen in Dänemark auf jedes Land-

Unterlage. Der Ministerialerlass von 1885, der sich mit dieser Materie befasst, stützt sich auf ein Urteil des Kassationsgerichtshofes vom Jahre 1867. Durch Einführung der K. Verordnung hat sich die Sache in sofern verschoben, dass unter allen Umständen den Tierärzten in Elsass-Lothringen die Abgabe aller dem freien Verkehr entzogenen Arzneimittel untersagt ist.

Die Apotheker haben sich schon sehr oft an die Regierung gewandt und gebeten, diesem ungesetzlichen und unbilligen Zustand ein Ende zu machen, so der Apothekerrat in seiner Tagung am 27. Mai 1901, der Zentralausschuss der Apothekervereine Elsass-Lothringen in einer Eingabe vom 28. Dezember 1911. Von dem Standpunkte ausgehend, dass niemand ein Handwerk ausüben solle, das er nicht erlernt hat, wurden u. a. immer wieder folgende Gesichtspunkte hervorgehoben: „Die Regierung von Elsass-Lothringen, welche von jeher der Landwirtschaft ihre besondere Fürsorge zuteil werden lässt, wird naturgemäss ein grosses Interesse daran haben, dass die für den Viehstand notwendigen Arzneimittel in möglichst tadelloser Beschaffenheit geliefert werden. Diese Garantie für Güte und Reinheit der Medikamente bietet jedoch einzig und allein der Apotheker (natürlich! Red.), der die Herstellung, Prüfung und Behandlung der Arzneimittel in seiner achtjährigen Ausbildungszeit erlernt hat, dem staatlicherseits schwere Auflagen bezüglich Vorbildung, Einrichtung seiner Betriebsstätte, Halten von Personal usw. gemacht werden. Dass man sich diese Kenntnisse und Erfahrungen auch nur oberflächlich in einem 1—2 semestrigen Universitätskursus nicht aneignen kann, ist ohne weiteres klar. Das Interesse der Landwirtschaft allein schon verbietet daher den Bezug von Arzneimitteln von anderen Stellen als aus Apotheken .

Man mutet dem Apotheker viel zu, wenn man von ihm alles mögliche bezüglich Ausstattung der Apotheke, Personal usw. verlangt, und dann auf der anderen Seite einem Stande, dessen Angehörige in Arzneimittelkunde meist nicht die Kenntnisse eines Apothekerlehrlings im zweiten Jahre seiner Ausbildung besitzen (eingebildeter kann man nicht wohl sein. Red.), den Handel mit Medikamenten bedingungslos zu überlassen. Es liegt darin eine ausserordentliche Geringschätzung der pharmazeutischen Kunst (oben nennt sie der Verfasser ein Handwerk. Red.). — Man nimmt als selbstverständlich an, dass sich der Apotheker der Ausübung der Tierheilkunde enthält. Das versteht sich ja von selbst. Wie könnte er auch eine Tätigkeit ausüben, die er nicht gründlich erlernt hat? Das wäre ja Kurpfuscherei! Die ganze Landwirtschaft könnte da ruiniert werden! (Stimmt auffallend. Red.).

Es ist schon viel davon gesprochen worden, dass der Landapotheker mehr geschützt werden müsse. Die Regierung hätte es sehr leicht ihm zu helfen, — sie braucht ihm nur zu seinem Rechte zu verhelfen und die Ungesetzlichkeiten, von denen sie Kenntnis hat, nicht weiter dulden.

Was in Apothekerkreisen seit Jahren jedoch am meisten Missstimmung hervorruft, ist die Tätigkeit der Militärveterinäre (da haben wir den Salat. Red.). Wie kommen sie dazu, Arzneimittelhandel zu treiben und den hier ansässigen Gewerben (die Begriffe scheinen sich im Kopf des Verfassers wie ein Mühlrad herumzudrehen: erst Handwerk, dann Kunst und jetzt Gewerbe. Red.) Konkurrenz zu machen? Ist die Militärbehörde damit einverstanden, dass ihre Herren Veterinäroffiziere im Lande herumreisen und Arzneimittel verkaufen? Wie hat sich die Steuerbehörde bis jetzt zu dieser Gruppe von „Apothekern" gestellt? (Wir können es dem Herrn Verfasser verraten: Die Arzneiabgabe der Tierärzte auf ihrer Praxis ist gewerbesteuerfrei. Red.). Vor kurzem wurde nachgewiesen, dass der Apotheker in seinem Monopol durch die Abgabe von 2% beim Geschäftsverkauf schon allein mit 10% des Reingewinns besteuert sei; ziehen wir die Gewerbesteuer in Betracht, so ergeben sich ungefähr 20% Besteuerung des Reingewinnes! Wie steht es bei den mit Arzneimitteln handelnden Tierärzten?

Wie soll weiter das Verhältnis des Apothekers zum Tierarzt in der neuen Apotheken-Betriebsordnung seinen Ausdruck finden? Wird man da womöglich verlangen wollen, dass sich der Apotheker der Ausübung der Tierheilkunde zu enthalten hat, ohne auf der anderen Seite dem Tierarzt die Herstellung und den Vertrieb von Arzneimitteln zu untersagen? (natürlich. Red.). Jedes Rechtsempfinden würde sich dagegen auflehnen! Hoffen wir, dass in dieser für den Apothekerstand so wichtigen Angelegenheit keine Entscheidungen getroffen werden, bevor der neuen Apothekerkammer Gelegenheit gegeben worden ist, sich zu äussern. Hoffen wir, dass auch das elsass-lothringische Landwirtschaftministerium zu diesen Verhandlungen ihre Vertreter entsendet, damit auch dieser Teil der Regierung hört, was für eine Bewandtnis es mit dem Interesse hat, das die Landwirtschaft an dem Dispensierrecht der Tierärzte haben soll".

Soweit der Herr Apotheker Fritz Augsberger. Es hiesse Eulen nach Athen tragen, wollten wir seine Ausführungen an dieser Stelle ausführlich widerlegen und mehr als unsere Textbemerkungen hinzufügen. Wir begnügen uns damit, diesen Angriff auf das Dispensierrecht der Tierärzte hiermit „niedriger zu hängen."

Umschau.

Uebersicht der Fachpresse.

Schweiz.

⊙ **Schweizer Archiv für Tierheilkunde.** Band 53, Heft 5 und 6.

— **Der Sadismus an Haustieren.** Von Prof. Dr. E. Hess-Bern.

Zu den für die gerichtliche Tierheilkunde wichtigen Mitteilungen über die hässlichsten geschlechtlichen Verirrungen des Menschen zählen in erster Linie die Veröffentlichungen der Schweizer Autoren Eggimann, Guillebeau und Hess.

Auch Dr. Franz Reichert-München hat in seiner lehrreichen Dissertation (Bern) die Bedeutung der sexuellen Psychopathie des Menschen für die Tierheilkunde ins rechte Licht zu setzen verstanden.

In der vorliegenden Arbeit teilt nun Prof. Hess zwei weitere Fälle von Sadismus mit, über die hier das wichtigste wiedergegeben werden soll.

Nach den bisherigen Erfahrungen liegen in vereinzelten Fällen Sodomie und Sadismus kombiniert vor, d. h. nach dem gelungenen oder misslungenen geschlechtlichen Missbrauch der Tiere (Sodomie) folgt die

---

gut 50 bis 200 Ziegen. Damals waren 20 Absonderungsstätten für Leprakranke nötig. Die Ziegenzucht wurde ganz erheblich eingeschränkt, weil die Tiere die Bäume zu sehr beschädigten, und die Folge, so sagt wenigstens Dr. Engelbreth, war, dass am Ende des 16. Jahrhunderts die Absonderungsstätten für Leprakranke abgeschafft werden konnten. Norwegen dagegen behielt die Ziegenzucht bei und damit auch die Leprakranken; 1848 gab es in Norwegen noch eine halbe Million Ziegen und 2000 Leprakranke. Heute zählt man etwa 250 000 Ziegen, während die Anzahl der Leprakranken 200 betragen mag. Dr. Engelbreth hat seine Untersuchungen auch auf die Neue Welt ausgedehnt und herausgefunden, dass auch dort die Wechselbeziehung zwischen Ziege und Lepra eindeutig nachzuweisen ist. In den Vereinigten Staaten fällt die Verbreitung der Lepra mit der der Ziege zusammen. Wo Spanier, Portugiesen oder Neger die ersten Ansiedler waren, findet sich die Ziege und die Lepra. Unter den englischen Kolonisten, die keine Ziegen mitzubringen pflegten, fehlt die Lepra dagegen. Dr. Engelbreth nimmt als sicher an, dass die Lepra durch die Ziege übertragen wird, wenn er auch nicht anzugeben weiss, auf welchem Wege, ob durch den Milchgenuss, ob beim Melken oder wie sonst. Vielleicht, so meint er, ist die Lepra eigentlich eine Krankheit der Ziege, die auf den Menschen übertragbar ist. Vielleicht ist die Lepra der Ziege eine der Tuberkulose ähnliche Krankheit, die sich bei der Ziege durch die Bildung gelbgrauer, harter, nicht käsiger Knoten in den Eingeweiden äussert, Erscheinungen, die denen der Lepra beim Menschen an inneren Organen ähneln. Lepra- und Tuberkuloseerreger ähneln einander bekanntlich ausserordentlich. Die erkrankten Ziegen können nach Dr. Engelbreth durch eine biologische Reaktion, nämlich die auf eine Tuberkulininjektion, erkannt werden. Die Lepraforscher werden wohl für eine gründliche Nachprüfung dieser eigenartigen Lehre sorgen.

Die Behandlung der Maul- und Klauenseuche in früheren Jahrhunderten. Man schreibt uns: Bei dem häufigen Auftreten der Maul- und Klauenseuche dürfte es für manchen Leser vielleicht interessant oder wenigstens erheiternd sein, zu hören, welche Mittel in früheren Zeiten gegen die Krankheit angewandt wurden. Im Jahr 1731 drang von Frankreich eine heftige Viehseuche ins Elsass ein, für die man zwar keinen besonderen Namen hatte, die aber nach allem, was darüber berichtet wird, nichts anderes als die Maul- und Klauenseuche war. Da sie viele Opfer forderte, liess die französische Regierung in allen elsässischen Gemeinden bekannt machen, wie die erkrankten Tiere in Frankreich behandelt worden seien, indem sie dieselbe Behandlung empfahl. Drei Mittel wurden empfohlen: zwei gegen die bereits ausgebrochene Krankheit und eines als Vorbeugungsmittel. Das Rezept zum ersten Mittel lautete: 1 Löffel gemeines Salz, 1 Lot gestossener Pfeffer, 3—4 „zerknirschte" Knoblauchknöpfe und ½ Schoppen Essig sind gut miteinander zu mischen. Dazu wird bemerkt, dass man in Pfalzburg noch einige Flocken Russ hinzufüge, die man in einem Kamin zusammenfege. Ueber die Anwendung dieser Arznei wurde folgendes gesagt. Zuerst sind die Wunden mit einem silbernen Löffel oder einem anderen silbernen Gegenstand gut zu reinigen, dann mit einem hänfenen, in die Arznei getauchten Tuch zu waschen, mit Salz zu bestreuen und endlich mit „einem blauen cyprischen Vitriolstein" glatt zu reiben. Hierauf wird der Kopf des Tieres so nach unten gebunden, dass es den Boden nicht erreichen kann, und „zwei Stunden schäumen" gelassen. Futter darf das Tier während dieser Zeit nicht bekommen. Das zweite Rezept lautete:

Verübung grausamer Handlungen (Verletzung des Mastdarmes, der Scheide usw.) zum Zwecke geschlechtlicher Wollustempfindungen (Sadismus).

In der Regel wird von den fast ausnahmslos ledigen Sadisten der Zweck durch die Stecherei allein erreicht. Je älter und kräftiger die Sadisten sind, desto gröber sind die benutzten Gegenstände und desto schwerer die Verletzungen. Ältere Sadisten wählen gewöhnlich grössere Tiere und misshandeln erst dann Jungrinder, wenn keine grösseren Stücke mehr im Stalle vorhanden sind.

Sadistische Jünglinge (14—20 Jahre) pflegen meist kleinere Stöcke und kleinere Rinder oder auch Schafe und Ziegen zu benutzen, die Verletzungen sind hier gewöhnlich geringfügiger. Sodann macht M. noch darauf aufmerksam, dass pervers veranlagte Viehwärter aus sodomitischen Absichten die Tiere per vaginam oder rektum palpieren, oder ganz unmotiviert, d. h. auch wenn die Nachgeburt normal abgegangen ist, Irrigationen vornehmen.

Erwachsene Sadisten suchen nach vorgenommener Verletzung der Scheide die geschlechtlichen Wollustempfindungen dadurch zu erhöhen, dass sie die Scheide mit der Hand und dem Arm abtasten. Findet sich dann an ihren umgestülpten Hemdsärmeln Rinderblut, so trägt dieser Umstand wesentlich zur Ueberführung der Tierschänder bei. Bezüglich der einzelnen Fälle berichtet H. folgendes:

In einer Ortschaft waren bei 8 Besitzern 3 Kühe, 7 Rinder und 10 Ziegen sadistisch misshandelt worden. Die Tiere zeigten Schwellung der Schamteile, Blutung aus der Scheide, Fieber, Schüttelfrost, Inappetenz, Drängen, aufgekrümmten Rücken, Stöhnen, gespannten Gang, Tympanitis und Dyspnoe, je nach der Art und Schwere der Verletzung, die bald vom Mastdarm, bald von der Scheide ihren Ausgang nahm.

Von den 20 Tieren genasen eine Kuh und ein Rind, die anderen gingen bald zugrunde oder wurden notgeschlachtet. Da anfänglich kein Verdacht auf Misshandlung bestand, so sind nicht alle Tiere obduziert worden. In einem typischen Falle lagen drei von der Scheide ausgehende Fistelgänge mit nekrotischer Wand und jauchigem Sekret vor. Ferner zirkumskripte adhärierende fibrinöse Peritonitis der Beckenhöhle und des Leberüberzuges im Bereich des rechten Zwerchfellpfeilers. Zerreissung der rechten Nierenarterie mit Thrombose und Emboliebildung. Tod durch Septikämie.

Der als Täter ermittelte junge Mann von 19 Jahren wurde verhaftet und seitdem kam in der Ortschaft kein Fall von Sadismus mehr vor.

In der Schwurgerichtsverhandlung wurde der Täter freigesprochen und in eine Irrenanstalt verbracht, da er nach sachverständigem Urteil gänzlich unzurechnungsfähig und somit für seine Taten nicht verantwortlich zu machen war.

In einem zweiten Falle von beobachtetem Sadismus gestatteten äussere Umstände eine genauere Befunderhebung. Im ganzen mussten 19 Rinder (4 Stück bis 11 Monate alt und 9 Stück 12 Monate und darüber) notgeschlachtet werden, ausserdem war noch ein Rind im Alter von 12 Monaten erkrankt. Ein besonderes Interesse für die gerichtliche Beurteilung beansprucht die Periodizität in dem Eintreten der Todesfälle und ferner das Auftreten der ersten klinischen Erscheinungen, die im wesentlichen den oben bereits angedeuteten glichen.

Erst mit dem Eintritt der Folgeerscheinungen der deutlichen Wundreaktion — also nach 2—3 Tagen — ist die Tierstecherei zu konstatieren, es sei denn, dass sofortiger Tod nach Verletzung grösserer Blutgefässe aufträte.

Da Stichquetsch- und Stichrisswunden nur sehr wenig bluten, so sieht man Scheidenblutung erst dann auftreten, wenn sich infolge der Wundreaktion und des Wundschmerzes Drängen einstellt und sich unter erhöhtem Blutdruck der Brandschorf ablöst.

Abortus kann je nach Schwere und Sitz der Verletzung schon nach 2—3 Tagen erfolgen.

Auf Grund der vorstehenden Erfahrungstatsachen konnte mit ziemlicher Bestimmtheit festgestellt werden, wann das Verbrechen begangen worden war.

Bei den 10 Rindern fanden sich 5 Stichquetschwunden im Mastdarm, 9 Stichquetschwunden in der Harnröhre und Harnblase und 30 Stichquetschwunden in der Scheide, im ganzen also 44 deutliche Stichwunden.

Aus der Form der Verletzungen ergab sich, dass sie mit einem Spazierstock oder Besenstiel bewirkt worden waren. Die Richtungen der Verletzungen deuten an, dass sie am stehenden Tier ausgeführt wurden, und zwar bald mit der linken, bald mit der rechten Hand, denn die Stiche fanden sich sowohl an der linken als auch an der rechten Scheidenwand. Mit Rücksicht auf die Höhe der Scheide und die Richtung der beigebrachten Wunden wurde angenommen, dass der Täter mittelgross bis gross gewesen sein und über grosse Kraft verfügt haben muss, sonst hätte er mit einem verhältnismässig stumpfen Gegenstande nicht so erhebliche Verletzungen beibringen können. Aus der Art und Form der Beschmutzung her Kleider ergab sich, dass der Täter seitlich hinter den Tieren gestanden und sich mit der freien Hand vielleicht am äusseren Darmbeinwinkel oder der Kniefalte usw. festgehalten hat, um so wuchtige Stiche versetzen zu können.

Das Zerstörungswerk wurde an den vorne im Stalle stehenden grösseren und älteren Tieren begonnen, denn nach erfolgter Ermüdung (wozu auch die während des Schändungsaktes erfolgten Ejakulationen beigetragen haben werden) vermochte der Täter die unten im Stalle stehenden Tiere nicht mehr tödlich zu verletzen.

Auch Zahl und Ausdehnung der Stichwunden wird um so geringer, je weiter die Tiere im Stalle zurückstanden.

Vermutlich hat der Verbrecher mit den am schwersten misshandelten hochträchtigen, geschwellte Labia vulvae besitzenden Tieren zuerst sodomitisch zu verkehren versucht und sie erst nach Misslingen dieses Aktes auf sadistische Weise misshandelt. Bei den nichtträchtigen oder erst kurze Zeit trächtigen Tieren begann er ohne weiteres mit der sadistischen Handlung.

Das aufgefundene Korpus delikti war ein vorn unregelmässig zugespitzter Besenstiel, an dem noch Rinderblut gefunden wurde.

Auch dieser Missetäter wurde freigesprochen, vermutlich aus denselben Gründen, die beim ersten Fall angegeben sind.

Wer sich für den Gegenstand interessiert, oder wer je als Sachverständiger in die Lage kommt dem Strafrichter über den durch Sexuell Psychopathische angerichteten Schaden bei Tieren ein Gutachten erstatten zu müssen, den verweisen wir auf die vorstehende Arbeit, die namentlich auch hinsichtlich der scharfsinnigen Diagnose als mustergültig zu bezeichnen ist.

— **Bestrafung wegen Milchschmutz.** Von A. Guillebeau in Bern.

G. berichtet über 2 Fälle, in denen wegen Milchschmutz gerichtliche Bestrafung erfolgte. In einem Falle lag der Sachverhalt so, dass die Milch nicht am Orte der Gewinnung, sondern erst nach dem Transport filtriert wurde. Die Anklage vertrat den Standpunkt, dass die nachträgliche Filtration schmutziger Milch die Gefahr des Uebertrittes löslicher Kotbestandteile und der Bakterien mit sich bringe. Solche Milch könne im Geschmack verändert und sogar gesundheitsschädlich sein.

Hingegen führte der Sachverständige Prof. Burri an, dass der nachträglichen Filtration keine wesentliche Bedeutung beizumessen sei und dass es nicht auf die Quantität, sondern auf die Qualität der Bakterien (unschädliche oder gesundheitsschädliche) ankomme. Ferner habe die Filtration keinen grossen Einfluss auf die gesundheitsschädlichen Eigen-

---

1 Lot blauer Vitriol, 1 Lot Aloe, 2 Quentlein Myrrhen und ½ Mass Wasser werden gekocht und dann mit noch ½ Mass Wasser und ½ Schoppen Essig gemischt. Mit diesem Trank wird der Rachen des kranken Tieres täglich zweimal ausgegurgelt, darauf der Kopf jedesmal gleichfalls für mehrere Stunden nach unten gebunden und schäumen gelassen. Das Vorbeugungsmittel wurde folgendermassen bereitet: 1 Lot Theriak, 2 Lot Lorbeerbohnen, 2 Lot runde und lange Osterluzei werden zu einem Pulver gestossen und mit einem Schoppen Wein gemischt und dieser Trank dem Tier auf einmal eingeschüttet. Er wurde auch für die Pferde empfohlen. Einem Pferd sollte die ganze Masse, einer Kuh oder einem Stier nur die Hälfte gegeben werden. Die beiden erstgenannten Mittel waren zuerst in der Auvergne, das letzterwähnte in Verdun angewandt worden. Die Pfalzburger waren aber den Auvergnaten in der Arzneikunde offenbar noch überlegen, da sie das eine Mittel durch Kaminruss verbesserten. Ueber den Erfolg der Behandlung wird in der Urkunde, der wir die mitgeteilten Angaben entnehmen, nichts gesagt. Man wird nicht fehlgehen, wenn man annimmt, dass die Seuche durch die empfohlenen Mittel ebenso wenig geheilt werden konnte, wie durch diejenigen, die im 19. u. 20. Jahrh. angewandt wurden und werden.

Viehbestand in den Vereinigten Staaten von Amerika am 1. Januar 1913. Die Statistik des Viehbestandes der Vereinigten Staaten von Amerika am Schlusse des Jahres 1912 lässt deutlich den Hauptgrund der Fleischteuerung erkennen. Die Zahl der Pferde und Maultiere auf den Farmen und Weiden ist zwar während des Jahres etwas gestiegen — der Pferde um 58 000, die der Maultiere um 24 000 —, dagegen sank die Anzahl der Milchkühe um 202 000, des sonstigen Rindviehs um 1 230 000, der Schafe um 870 000 und der Schweine um 4 232 000. Die hohen Futterpreise in den letzten Jahren haben sehr ungünstig auf die Schlachtviehhaltung eingewirkt.

Zahl und Wert der einzelnen Viehsorten erreichten am 1. Januar 1913 verglichen mit 1912 und 1911 folgende Ziffern:

Viehsorte	Jahr	Zahl in 1000	Wert das Stück in Dollars	Wert insgesamt in 1000 Dollars
Pferde	1913	20 567	110,77	2 278 222
	1912	20 509	105,94	2 172 694
	1911	20 277	111,46	2 259 981
Maulesel	1913	4 386	124,31	545 245
	1912	4 362	120,51	525 657
	1911	4 323	125,92	544 359
Milchkühe	1913	20 497	45,02	922 783
	1912	20 699	39,39	815 414
	1911	20 823	39,97	832 209
Anderes Rindvieh	1913	36 030	26,36	949 645
	1912	37 260	21,20	790 064
	1911	39 679	20,54	815 184
Schafe	1913	51 482	3,94	202 779
	1912	52 362	3,46	181 170
	1911	53 633	3,91	209 535
Schweine	1913	61 178	9,86	603 109
	1912	65 410	8,00	528 328
	1911	65 620	9,37	615 170

Der Gesamtwert aller vorstehend verzeichneten Viehsorten betrug am 1. Januar 1912: 5502 Millionen Dollars gegen 5008 im Vorjahr, und er war trotz des Rückganges der Gesamtzahl um 9,9 v. H. gestiegen.

Viehseuchen im Deutschen Reiche im 3. Vierteljahr 1912.

(Der Anzeigepflicht unterliegende Seuchen, die im Laufe des Vierteljahrs aufgetreten sind.)

— Zusammengestellt im Kaiserlichen Gesundheitsamte nach den von den Landesregierungen eingesandten Uebersichten. —

Vorbemerkung: Die Bezeichnung „Gehöfte" schliesst ein: Weiden (Alpen, Koppeln), ferner Wander-, Trieb- oder Gemeindeherden, solange sie sich im Herdenverbande befinden.

Staaten	Milzbrand				Rauschbrand				Wild- und Rinderseuche				Tollwut			Rotz		
	Gemeinden (Gutsbez.)	Gehöfte	erkrankte Tiere insgesamt	erkrankte Tiere davon (Sp. 4) Rinder	Gemeinden (Gutsbez.)	Gehöfte	erkrankte Tiere insgesamt	erkrankte Tiere davon (Sp. 8) Rinder	Gemeinden (Gutsbez.)	Gehöfte	erkrankte Tiere insgesamt	erkrankte Tiere davon (Sp. 12) Rinder	Gemeinden (Gutsbez.)	kranke u. der Seuche verdächtige insgesamt	kranke u. der Seuche verdächtige davon (Sp. 15) Hunde	Gemeinden (Gutsbez.)	Gehöfte	erkrankte Pferde
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
Deutsches Reich	**859**	**938**	**1365**	**983**	**497**	**715**	**820**	**812**	**19**	**25**	**49**	**39**	**87**	**147**	**105**	**28**	**32**	**62**
Preussen	576	620	962	653	391	547	616	612	17	23	46	38	82	128	87	25	28	57
Baiern	74	92	105	91	44	73	100	100	2	2	3	1	1	12	11	—	—	—
Sachsen	71	74	84	74	10	10	10	10	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—
Württemb.	23	23	31	28	11	12	13	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Baden	17	21	23	22	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	-
Hessen	13	14	16	15	4	4	5	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Meckl.-S.	1	1	1	1	2	2	4	4	—	—	—	—	—	—	—	1	2	3
Sachs.-W.	11	11	12	12	2	6	8	8	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1
Meckl.-St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oldenbg.	12	18	19	15	19	44	46	46	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Braunsch.	16	17	32	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sachs.-M.	3	3	9	9	2	4	4	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sachs.-A.	6	6	7	6	3	3	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
S.-Cb.-G.	2	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Anhalt	11	13	27	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schw.-S.	—	—	—	—	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwb.-R.	1	1	7	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldeck	3	3	7	2	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reuss-ä. L.	2	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reuss j. L.	3	3	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schb.-L.	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lippe	4	4	6	3	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1
Lübeck	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bremen	2	2	2	—	1	2	3	3	—	—	—	—	1	3	3	—	—	—
Hamburg	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Elsass-L.	6	6	6	6	4	4	4	4	—	—	—	—	2	3	3	—	—	—

Staaten	Maul- und Klauenseuche						Bläschenausschlag der Pferde und des Rindviehs				Räude der Einhufer			Räude der Schafe		
	Gemeinden (Gutsbez.)	Gehöfte	Stückzahl des gesamten Bestandes in den Gehöften (Sp. 21) an Rindern	an Schafen	an Ziegen	an Schweinen	Gemeinden (Gutsbez.)	Gehöfte	erkrankte Pferde	erkrankte Rinder	Gemeinden (Gutsbez.)	Gehöfte	erkrankte Tiere	Gemeinden (Gutsbez.)	Gehöfte	Stückzahl des gesamten Schafbestandes in den Gehöften (Sp. 34)
1	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35
Deutsches Reich	**294**	**1184**	**16777**	**11301**	**379**	**11874**	**195**	**708**	**12**	**882**	**57**	**69**	**114**	**39**	**42**	**9107**
Preussen	129	503	8707	7970	229	8268	50	121	10	164	14	53	83	20	21	5522
Baiern	102	449	5400	386	56	1854	37	146	1	170	4	4	5	7	7	1022
Sachsen	6	8	157	—	1	182	—	—		—	3	3	4	—	—	—
Württemb.	21	67	724	—	11	194	50	182	—	200	2	5	6	5	5	750
Baden	3	14	83	-	2	11	37	176	1	238	—	—	1	1	1	9
Hessen	9	31	307	—	23	244	3	17	—	27	—	—	1	—	—	—
Meckl.-S.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sachs.-W.	1	6	31	—	6	22	2	7	—	7	—	—	—	—	—	—
Meckl.-St.	1	1	76	450	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oldenbg.	2	12	128	—	—	210	3	7	—	8	—	—	—	2	4	29
Braunsch.	3	4	227	1025	—	190	—	—	—	—	1	1	9	2	2	1325
Sachs.-M.	1	1	5	—	1	—	4	9	—	13	—	—	—	—	—	—
Sachs.-A.	1	1	102	—	—	85	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
S.-Cb.-G.	1	1	30	60	—	24	—	—	—	—	—	—	—	1	1	200
Anhalt	2	3	67	2	1	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schw.-S.	3	17	203	832	26	190	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwb.-R.	1	9	102	320	11	58	1	8	—	10	—	—	—	—	—	—
Waldeck	—	—	—	—	—	—	3	7	—	7	—	—	—	1	1	250
Reuss-ä. L.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reuss j. L.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schb.-L.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lippe	2	23	188	256	9	289	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lübeck	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bremen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hamburg	1	1	93	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Elsass-L.	5	33	147	—	3	11	5	28	—	38	3	3	5	—	—	—

Staaten	Schweineseuche und Schweinepest					Rotlauf der Schweine, einschliesslich des Nesselfiebers (Backsteinblattern)			Geflügelcholera			Hühnerpest			Influenza der Pferde (Brustseuche und Pferdestaupe)			
	Gemeinden (Gutsbez.)	Gehöfte	erkrankte Schweine	darunter (Sp. 36 37) Schweinepes Gemeinden (Gutsbez.)	darunter (Sp. 36 37) Schweinepes Gehöfte	Gemeinden (Gutsbez.)	Gehöfte	erkrankte Schweine	Gemeinden (Gutsbez.)	Gehöfte	gefallene oder getötete Tiere	Gemeinden (Gutsbez.)	Gehöfte	gefallene oder getötete Tiere	Gemeinden (Gutsbez.)	Gehöfte	erkrankte Tiere insgesamt	erkrankte Tiere davon (Sp. 52) an Brustseuche
1	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53
Deutsches Reich	**1808**	**3086**	**24752**	**775**	**1359**	**9016**	**16809**	**28349**	**393**	**634**	**14796**	**21**	**33**	**445**	**144**	**204**	**1438**	**1067**
Preussen	1319	2132	18798	574	965	6966	13048	22298	244	382	10653	6	8	93	113	151	1125	961
Baiern	181	361	2584	76	168	644	1119	1900	44	62	1300	4	5	132	7	12	38	8
Sachsen	109	143	1251	41	58	273	361	765	69	87	1826	4	7	72	7	10	113	34
Württemb.	30	87	422	12	24	116	161	230	2	3	62	2	3	28	1	1	2	2
Baden	23	55	97	9	18	181	399	523	3	49	287	4	9	107	—	—	—	—
Hessen	16	43	167	8	16	245	493	631	2	2	14	—	—	—	1	2	3	—
Meckl.-S.	16	18	237	5	5	59	83	171	4	4	92	—	—	—	1	1	1	1
Sachs.-W.	2	2	19	—	—	40	58	96	2	2	23	—	—	—	1	1	8	—
Meckl.-St.	9	14	23	3	4	26	46	71	3	8	37	—	—	—	—	—	—	—
Oldenbg.	5	7	79	1	1	35	102	190	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Braunsch.	29	52	217	11	20	72	153	236	5	6	102	—	—	—	2	2	38	38
Sachs.-M.	1	1	1	—	—	16	25	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sachs.-A.	3	3	85	1	1	31	39	78	2	2	14	—	—	—	—	—	—	—
S.-Cb.-G.	2	2	69	1	1	44	94	186	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Anhalt	1	1	27	—	—	22	66	85	4	4	156	—	—	—	—	—	—	—
Schw.-S.	—	—	—	—	—	17	41	57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwb.-R.	—	—	—	—	—	10	35	45	2	15	79	—	—	—	—	—	—	—
Waldeck	2	4	6	—	—	17	43	62	1	1	6	—	—	—	—	—	—	—
Reuss-ä. L.	—	—	—	—	—	8	10	16	1	1	7	—	—	—	—	—	—	—
Reuss j. L.	2	2	6	—	—	16	26	40	2	2	14	—	—	—	—	—	—	—
Schb.-L.	1	1	1	—	—	18	48	136	—	—	—	1	1	13	—	—	—	—
Lippe	32	71	353	21	53	70	196	249	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lübeck	2	3	3	2	3	3	6	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bremen	6	14	60	6	14	6	13	19	1	1	103	—	—	—	1	1	8	—
Hamburg	6	14	31	4	8	12	57	106	1	2	11	—	—	—	—	4	13	6
Elsass-L.	11	56	216	—	—	69	87	123	1	1	10	—	—	—	10	19	89	17

Nicht aufgetreten sind: Rinderpest, Lungenseuche des Rindviehs, Pockenseuche der Schafe und Beschälseuche der Pferde.

schaften der Bakterien. Die beanstandete Milch brauche nicht notwendigerweise gesundheitsschädlich gewesen zu sein.

Dazu komme noch, dass es bisher nicht gelungen sei, nachzuweisen, dass die Milch im Euter keimfrei sei, sie enthielte im Gegenteil oft die ihr durch den Blutstrom zugeführten, gewöhnlich nicht pathogenen Darmbakterien. Die gefährlichen Kontagien der Milch, Typhus und Scharlach, stammten niemals aus dem Kuhkot, sondern gelangten erst nach dem Melken in die Milch. Von Tuberkelbazillen, die nicht durch das Filter abzufangen seien und andere Schutzmassregeln erforderten, müsse hier abgesehen werden.

Wenn auch die Bestrebungen Schlossmanns und anderer zur Gewinnung von Edelmilch freudig zu begrüssen seien, so sei doch auf der anderen Seite in den Ansprüchen Mass zu halten und nur das Erreichbare anzustreben, denn durch Uebertreibung und vermehrte Arbeit bei der Gewinnung würde die Milch, das bekömmlichste und billigste Nahrungsmittel, ungebührlich verteuert und all zu peinliches Verfahren führe zu Quälerei der Produzenten.

Hiernach wurden die Beklagten nur zu einer geringfügigen Geldstrafe verurteilt.

— Verengerung mit Divertikelbildung am Ileum einer Kuh infolge der Geburt. Von A. Guillebeau in Bern.

Bei einer auffallend abgemagerten, 10 Wochen nach dem Kalben notgeschlachteten Kuh fand sich folgendes:

Geschlechtsorgane normal.

Ileum mit dem Rektum auf die Länge von wenigen Zentimetern verwachsen. Das Ileum endet blind in einen Sack von 10 zm Durchmesser. Ein enger, 1 zm breiter Gang neben dem Blindsack stellt die Verbindung mit dem hinteren Ileumabschnitt her. Von diesem Gang führt eine seitliche Verbindung zum Rektum.

Vier weitere nussgrosse Divertikel liegen vor dem grossen Blindsack und sind mit weiten Oeffnungen zum Ileum versehen. Sie sind dünnwandig und enthalten etwas Kies.

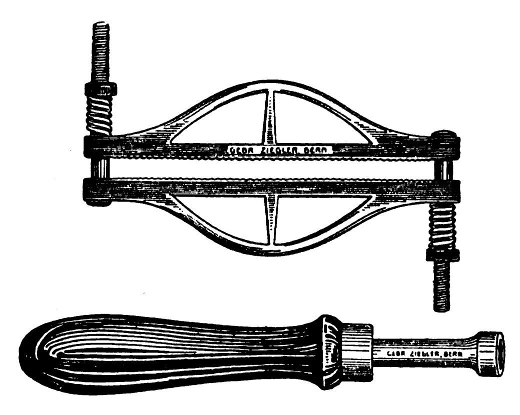
Die Muskulatur des Ileums vor dem Blindsack ist statt 2 mm (normal) 7 mm dick.

G. ist der Ansicht, dass das Ileum während der Eröffnungsperiode heftig zwischen Foetus und Beckenwand gequetscht worden ist. Dieses Trauma rief die beschriebenen (und im Text abgebildeten) Formveränderungen hervor, die die Fortbewegung des Darminhaltes in hohem Masse erschwerte und zur Abmagerung führte.

Referate.

△ Ein neues Instrument zur Operation von Nabel- und Bauchbrüchen. Von Kreistierarzt Dr. A. Salvisberg-Tavannes (Bern). (Schweizer Archiv für Tierheilkunde LIV. Band, 10. Heft, Oktober 1912, Seite 468—474.)

Die bisher üblichen Behandlungsmethoden der Nabel- und Bauchbrüche, bestehend in Abnähen oder Abbinden bezw. Abkluppen des Bruchsackes, Injektion von Kochsalzlösungen, scharfen Einreibungen, lassen sich nicht überall anwenden im Gegensatz zur Behandlung mit der Federkluppe*). Sie ist eine gefensterte Kluppe aus glashartem Stahl.



Federkluppe mit Schlüssel zur Nabelbruchoperation nach Dr. Salvisberg-Tavannes.

An ihren Enden befindet sich ein Loch, in welchem 2 Schrauben mit Muttern liegen. Darüber gestülpt befinden sich zwei kräftige Spiralfedern. Das Instrument wird folgendermassen angelegt. Das Tier, das während reichlich 24 Stunden vor der Operation weder Futter noch Getränk erhält, wird in die Rückenlage gebracht. Am Bruchsack und in seiner Umgebung werden die Haare abgeschoren, das Operationsfeld wird mit Aether — Spiritus aa und Watte abgerieben und dann mit einer gesättigten Lösung von Jodoformaether übergossen. Dann wird die ganz auseinandergezogene Kluppe auf den abzukluppenden Teil und zwar am Nabel in der Richtung der linea alba, bei Bauchbrüchen in der Richtung der Haare gelegt und soviel Haut wie möglich in sie hineingezogen. Ist dies geschehen, so werden mit einem Schlüssel die Schrauben angezogen, bis die Federwindungen einander berühren.

*) Zu beziehen von Alex. Ziegler, Sanitätsgeschäft in Bern, Erlacherstrasse 23.

Nach der Operation kann sich das Tier niederlegen. Fohlen erhalten die nächsten 8 Tage nur die halbe Ration, Rinder dürfen nicht voluminös gefüttert werden. Bis die Kluppe abfällt, und zwar geschieht dies zwischen dem 12. bis 23. Tage, müssen die Tiere im Stalle bleiben. Auf die an Stelle des Bruchsackes erscheinende granulierende Wundfläche, welche zeitweise mit warmem Wasser zu waschen ist, wird mit Hilfe eines sauberen Kartons von Postkartengrösse ein Pulver von Borsäure und Alaun aa gedrückt.

Literatur.

Inaugural-Dissertationen:

NB. Wegen Beschaffung von Druckexemplaren der in dieser Rubrik erwähnten Dissertationen wird ersucht, sich direkt an die Herren Verfasser wenden zu wollen, da die Redaktion sich nicht damit befassen kann.

Giessen:

Dr. Erfmann (Wilhelm), Tierarzt, Recklinghausen: Ein Beitrag zur Kenntnis der Fortleitung des Erregungsvorganges im Warmblüterherzen.

Dr. Hartnack (Hugo), Tierarzt, Elberfeld: Onychogryphosis beim Frettchen als Folge der Räude; mit Beiträgen zur vergleichenden Pathologie der Onychogryphosis (Rhehe).

Dr. Honold (Kilian), Tierarzt, Giessen: Untersuchungen über die Hauttemperatur des Kaninchens.

Dr. Koops (Waldemar), Tierarzt, Kaltenkirchen (Holstein): Die Kombination von Veratrin-Arekolin in ihrer Wirkung auf die Pansentätigkeit der Wiederkäuer.

Dr. Messner (Joseph), Tierarzt, Trossingen: Zersetzen überlebende Organe Alkohol?

Dr. Nungesser (Wilhelm), Tierarzt, Darmstadt: Zur Methodik der Alkoholbestimmung in tierischen Organen.

Dr. Scholl (Joseph), Tierarzt, Giessen: Wert und Wirkung von Rhizoma Veratri auf die motorische Tätigkeit der Wiederkäuermägen.

Dr. Sedlmayr (Gebhard), Tierarzt, Würzburg: Experimentelle Studien über die Wirkung wechselwarmer Ozetbäder bei Tieren.

Dr. Stöckl (Ignaz), Tierarzt, Giessen: Untersuchungen über die Wacholderbeeren und ihren Einfluss auf die Mägen der Wiederkäuer.

Veterinärinstrumente. Katalog der Instrumentenfabrik für Tiermedizin H. Hauptner, Berlin NW. 6, Luisenstr. 53, 1913. Selbstverlag.

Der vorliegende Katalog veranschaulicht das tierärztliche Instrumentarium nach seinem Stande im Jahre 1912 und ist aus Anlass und zur Feier der 25 jährigen Wiederkehr der Erhebung der Tierarzneischulen in Deutschland zu Tierärztlichen Hochschulen verfasst. Zum erstenmale ist dieser Katalog ein rein tierärztlicher Instrumentenkatalog, indem diesesmal die Hilfsmittel für Tierzucht nicht mit aufgenommen sind. Auch über eine Reihe von anderen Gegenständen sind Sonderkataloge erschienen, nämlich über Mikroskope usw., Lehrmittel und Scher- und Putzapparate.

Der Hauptner'sche Katalog ist schon seit Jahren eine Ergänzung der Werke über tierärztliche Operationslehre, in welchen es selbstverständlich unmöglich ist, alle auf diesem Gebiete vorhandenen Instrumente aufzunehmen. Denn das Instrumentarium hat sich im Laufe der Zeit ganz ungeheuer vermehrt und selbst schon seit Herausgabe des letzten Katalogs im Jahre 1907 ist die Zahl der neu konstruierten Instrumente eine sehr erhebliche gewesen. Ueber alle diese Neuerungen sowohl als auch über die bewährten alten Instrumente gibt das vorliegende Werk Aufschluss und Mitteilung, während die weniger bewährten Instrumente ausgeschieden sind, damit keine unnötige Belastung des Kataloges entsteht. Sehr angenehm ist die Verminderung der Grösse dieses Buches, welches früher durch sein etwas unhandliches Format schwer auf einem Bücherregal unterzubringen war. Auch in dieser Beziehung hat die Firma Hauptner sich dem Wunsche der Kollegen akkomodiert. Neben den tausenden vorzüglicher Abbildungen von Instrumenten ziert das Werk ein Gruppenbild der sämtlichen Rektoren der Tierärztlichen Hochschule in Berlin und ausserdem ist eine Reproduktion der Kupferstiche aus dem Prachtwerke von Lafosse dem Jüngeren „Cours d'Hippiatrique" mit erklärendem Text beigegeben.

Die Firma Hauptner, welche ja in engsten Beziehungen zu der tierärztlichen Wissenschaft steht, hat mit diesem Werk wieder ihre hervorragende Leistungsfähigkeit auf dem Gebiete der Veterinärinstrumente bewiesen und kann dasselbe als eine tierärztliche Instrumentenlehre erster Klasse bezeichnet werden.

Fleisch- und Milchhygiene.

Nahrungsmitteluntersuchungen. Bekanntlich herrschen auf dem Gebiete der Untersuchung von Nahrungsmitteln, insbesondere auch derjenigen animalischer Natur, grosse Unklarheiten und Ungleichmässigkeiten, sodass die Gerichte auf Grund von Sachverständigen-Gutachten sehr häufig zu den entgegengesetzten Urteilen kommen. Es ist deshalb dankenswert zu begrüssen, dass das Reichsgesundheitsamt Entwürfe zu Vorschriften für die Untersuchung einzelner Gruppen von Lebensmitteln unter Zuziehung von Sachverständigen aus den einschlägigen Gewerbe- und Handelskreisen aufgestellt hat, welche nun nach und nach zur Veröffentlichung kommen, um den Beteiligten dadurch Gelegenheit zu geben, sich dazu zu äussern, ehe dieselben endgültig festgestellt werden. Der erste veröffentlichte Entwurf beschäftigt sich mit den Speisefetten und gibt

[illegible]riffsbestimmungen a. der tierischen Speisefette, b. der Marga[illegible] des Kunstspeisefettes. Den Begriffsbestimmungen schliessen [illegible]eitens Verbote zum Schutze der Gesundheit an und drittens die Grundsätze für die Beurteilung. In diesem letzteren Abschnitt ist angegeben, was als verdorben anzusehen ist, was als verfälscht, nachgemacht und irreführend bezeichnet und schliesslich, was als gesetzwidrig hergestellt betrachtet werden muss. Die übrigen Festsetzungen, namentlich auch bezüglich der Beurteilung von Wurst usw. werden nach und nach erfolgen.

— Neuregelung des Vieh- und Fleischverkehrs in Frankreich. (Nachdruck verboten.) In unserem westlichen Nachbarreiche haben die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse, die denen Deutschlands, soweit es sich um die Nahrungsmittelversorgung der Bevölkerung handelt, nicht unähnlich sind, ebenfalls die Notwendigkeit einer durchgreifenden Neuregelung des gesamten Vieh- und Fleischverkehrs in das öffentliche Interesse gerückt. Hohe Fleischpreise und das starke Auftreten der Maul- und Klauenseuche im Jahre 1911 scheinen aber besonders die Faktoren zu sein, welche auf Beschleunigung in der Ausführung der geplanten Massnahmen drängen. Diese weichen von denjenigen, welche man in Deutschland zur Abhülfe der Teuerung erörtert und durchzuführen namentlich von landwirtschaftlicher Seite sich bemüht, zwar in der Art der Organisation ab, verfolgen aber offenbar das gleiche Ziel: nämlich eine regelmässige Fleischversorgung zugunsten der Konsumenten sowohl wie der Produzenten. Wie man sich in Frankreich diese Neuregelung der Dinge denkt, lassen die folgenden Einzelheiten erkennen.

Wie für einen grossen Teil Deutschlands der Zentralviehhof in Berlin, so spielt der Schlachtviehmarkt von La Villette in Paris nicht nur für die Viehproduzenten, sondern auch für die Konsumzentren im Norden und Osten des Landes, ja sogar für die Ausfuhr nach der Schweiz und Belgien, teilweise auch nach Deutschland, eine nicht geringe Rolle. Hiervon ausgehend, soll nun die geplante Umgestaltung vor allem durch die S c h a f f u n g e i n e r R e i h e v o n S c h l a c h t h ä u s e r n in den wichtigsten Produktionsgebieten erfolgen. Im Vordergrunde der Erörterung stehen die sogenannten Abattoirs regionaux industriels, das heisst Schlachthäuser, wohin grössere, Schlachtvieh produzierende Gegenden ihre Produkte absetzen können, ohne dass diese Einrichtungen den Charakter von Gemeindeschlachthäusern besitzen sollen. Auf die Art der Organisation solcher Schlachthäuser, ob sie nämlich in Form von Aktiengesellschaften oder als private Unternehmungen geschaffen werden, legt man weniger Wert; doch wurde dem Wunsche Ausdruck gegeben, dass die Landwirte durch die B e t e i l i g u n g v o n G e n o s s e n s c h a f t e n u n d G e n o s s e n s c h a f t s v e r b ä n d e n der interessierten Gegend auf die Aktion möglichst Einfluss nehmen. Einen notwendigen Bestandteil dieser Schlachthäuser sollen K ü h l a n l a g e n zur Aufbewahrung grosser Mengen von Fleisch bilden, die je nach Bedarf in die Konsumzentren verschickt werden. Der Vorteil, der infolge einer solchen Neuregelung des Fleischverkehrs zu erwarten ist, besteht darin, dass die Schlachthäuser den T r a n s p o r t v o n F l e i s c h i n g r ö s s e r e m U m f a n g e ermöglichen, der bekanntlich b i l l i g e r ist, als jener von lebendem Vieh, das ausserdem auch noch während des Transports an Gewicht verliert und häufig nicht mehr ganz gesund am Bestimmungsort anlangt. Dabei kommt auch noch die Gefahr von S e u c h e n v e r s c h l e p p u n g e n durch den Transport von Lebendvieh in Betracht. Allen diesen Uebelständen sollen die zu errichtenden Fleischzentren abhelfen. Auch für die Versorgung der Armee sowohl in Friedens- wie in Kriegszeiten wären sie von grosser Bedeutung, da schon heute die Verpflegung der grossen Garnisonen des Ostens, wie Nancy, Toul, Verdun mit Fleisch erhebliche Schwierigkeiten verursacht. Allerdings hat das Projekt auch seine Gegner. Sie machen geltend, dass mit der Errichtung der Schlachthäuser gleichzeitig die Weiterverschickung von Vieh vom Markte La Villette verboten würde, woraunter die Versorgung der Pariser Bevölkerung und jener der Umgebung der Metropole zu Schaden käme. Auch wird ein Trust der regionalen Schlachthäuser befürchtet, die anfänglich sehr günstige Preise zahlen, dadurch den ganzen Vorrat an Vieh an sich bringen, mit der Zeit aber eine in jeder Beziehung gefährliche Monopolstellung erlangen würden. Seitens der französischen Landwirte tritt man für eine möglichst weitgehende Dezentralisierung des gesamten Vieh- und Fleischverkehrs ein.

Es bleibt abzuwarten, wie sich die Dinge entwickeln werden. Die Befürchtung, dass die einzelnen Schlachthäuser schliesslich zu einem Trust sich zusammenschliessen könnten, ist nicht ganz von der Hand zu weisen, sie wird aber gegenstandslos, wenn die französische Regierung deren Betriebsweise gesetzlich regelte, was wohl nicht ausbleiben würde. Ein ganz anderes Gesicht müsste allerdings die Bewegung erhalten, falls etwa fremdes Kapital dahinterstecken sollte: man weiss ja, dass der amerikanische Fleischtrust schon lange mit dem Gedanken umgeht, auch die europäischen Länder in seine Einflusssphäre hineinzuziehen. Gegen derartige Bestrebungen, die ebenso gefährlich für Produzenten wie für Konsumenten sind, wird man aber wohl auch in Frankreich auf der Hut sein. Oswald J u n g e r.

Schlacht- und Viehhofwesen.

Verminderung der Schlachthausqualen. In der „Berl. Klinischen Wochenschrift" berichtet Dr. N a g e l s c h m i d t über eine neue, von ihm erzeugte Stromart, die bei ihrer Anwendung — je nach dem Orte, an dem der Strom eintritt — eine völlige Aufhebung der Schmerzempfindung oder des Bewusstseins bewirkt.

Bei entsprechender Stromstärke und bei geeigneter Anbringung der Elektroden konnte am Arm und an der Hand die Schmerzempfindung vollkommen ausgeschaltet werden; die Empfindungslosigkeit war so stark, dass tiefe Nadelstiche und operative Eingriffe nicht mehr gespürt wurden. Nur die Berührungsempfindung blieb zum Teil erhalten. Noch auffallender war die schlafmachende Wirkung, die vorderhand allerdings nur an Kaninchen und Hunden nachgewiesen wurde. Liess man den Strom am Gehirn eintreten, so erfolgte eine vollständige Narkose, die beliebig lange aufrechterhalten werden konnte.

Es scheint danach, dass man einem neuen Linderungsmittel für die leidenhe Menschheit auf der Spur ist. Aber gleichzeitig würde durch diese wissenschaftliche Entdeckung auch ein Weg gewiesen sein, wie man den Qualen der Schlachttiere ein Ende bereiten könnte — dadurch, dass man ihnen im Zustand der Narkose den Tod gibt. Denn es besteht kein Zweifel, dass auch die vervollkommneten Tötungsmethoden der Schlachthäuser Grausamkeiten nicht ausschliessen. Tiere aller Art müssen täglich in den Laboratorien der Gelehrten ihr Leben einbüssen, sich Krankheiten einimpfen, sich vivisezieren lassen — um so erfreulicher ist es, dass von einem solchen Laboratorium aus auch einmal eine Entdeckung den Weg findet, die der leidenden Menschheit gleichermassen wie den leidenden Tieren zugute kommen könnte. Könnte! Denn es wird wohl noch manches nachdrücklichen Hinweises bedürfen, ehe sich die massgebenden Stellen bereit finden lassen werden, den Schmerzen lösenden Strom für das Schlachtvieh zu verwenden.

Vereinsnachrichten.

Verein der Tierärzte in Oesterreich. L a n d e s g r u p p e K ä r n t e n. Unter der Leitung ihres Obmannes, Landesveterinärreferenten R o t t e r, hielt die Landesgruppe Kärnten am 15. Februar im Hotel Moser in Klagenfurt eine sehr gut besuchte Vollversammlung ab, welcher auch mehrere Herren Militärtierärzte beiwohnten. Nach Erstattung des Jahresberichtes durch den Obmann und des Kasseberichtes durch den Schriftführer und Kassier, städt. Veterinärinspektor G a i l e r in Klagenfurt, hielt Obertierarzt D o d e l l e aus Wolfsberg einen ausgezeichneten, durch Demonstration von Instrumenten und Präparaten unterstützten Vortrag über die Sterilität und das seuchenartige Verwerfen bei Kühen auf Grund eines an der Tierärztlichen Hochschule in Wien unter der Leitung des Professors D r. R e i s i n g e r abgehaltenen Spezialkurses. An diesen mit grossem Beifall aufgenommenen Vortrag schloss sich eine Debatte über den Einfluss des allgemein verbreiteten ansteckenden Scheidenkatarrhs bei Zuchtrindern auf den Zuchtbetrieb, bei welcher die Ueberzeugung zum Durchbruch kam, dass die letztbezeichnete Krankheit keineswegs die alleinige, aber in ihrer akuten Form doch eine häufige Ursache der Sterilität, dagegen ihre Bedeutung für den enzootischen Abortus sehr überschätzt worden ist. Veterinärinspektor S c h w a m m e l ersuchte um möglichst ausgiebige Beteiligung der Tierärzte an der Tätigkeit der Pferdezuchtvereine. Zum Schlusse sprach Bezirksobertierarzt G e r s t e n b e r g e r unter Hinweis auf eigene Beobachtungen über die nach Monaten noch mögliche Verschleppung der Maul- und Klauenseuche durch durchseuchte Tiere und wies auf die von Professor Z s c h o k k e in Zürich beschriebenen unter der Hornsohle verborgenen und nicht nach aussen durchbrechenden Blasen hin, deren virulenter Inhalt erst nach längerer Zeit an die Oberfläche kommen kann.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Zur Tilgung der Aphthenseuche geht man in verschiedenen Gegenden energisch vor. Bereits in voriger Nummer hatten wir mitgeteilt, dass im Oldenburgischen ein grösserer Viehbestand abgeschlachtet worden sei und ist dies auch in Baiern und Westfalen der Fall gewesen. So richtig es ist, die hier und da aufflackernde Maul- und Klauenseuche durch Schlachtung der befallenen Bestände im Keime zu ersticken, so muss doch darauf hingewiesen werden, dass diese energische Seuchentilgung auch eine Kehrseite hat. Abgesehen von den nicht unerheblichen Kosten, welche dem Staat erwachsen, da bei der Abschlachtung der aus den getöteten Tieren erlöste Wert lange nicht an den Taxwert heranreicht, ist auch zu berücksichtigen, dass bei dem allgemeinen Rückgang des Viehstandes, wie sich solcher aus der letzten Viehzählung ergeben hat, und der Knappheit von Vieh im In- und Auslande, es den Landwirten sehr schwer werden wird, ihre durch die Seuchentilgung geleerten Ställe so bald wieder zu füllen. Es wird nicht allein an Schlachtvieh fehlen, sondern auch an Jung- und Nutzvieh. Die Preise für das Vieh werden steigen und diejentgen für Fleisch werden erst recht wieder anziehen. Offenbar wird auch die Milchwirtschaft dadurch empfindlich leiden. Es ist darum begreiflich, wenn die Radikalbekämpfung der Seuche durch Massenschlachtungen manche Besorgnis hervorruft. Die Verschleppung der Seuche kann ja bereits vor der gänzlichen Tilgung des Seuchenherdes stattgefunden haben und somit der beabsichtigte Zweck verfehlt sein. Dann aber ist auch zu berücksichtigen, dass in vielen Seuchengängen fast keine oder nur sehr wenige Stücke Vieh der Krankheit erlagen und nur ein kleiner Bruchteil der befallenen Tiere einging. So blieben nach vollzogener Durchseuchung die Bestände an Zucht- und Milchvieh durch Jahre erhalten. Ob deshalb die rücksichtslose Ausrottung der Seuche durch Keulung überall angebracht ist, dürfte

bezweifelt werden und müssen die Behörden in solchen Fällen mit grosser Vorsicht und Umsicht vorgehen, damit diese Art der Tilgung nicht zum zweischneidigen Schwert wird.

Die beamteten Tierärzte in Schwarzburg-Rudolstadt waren in dem dem Landtag vorgelegten Entwurf eines Gesetzes betreffend die Besoldung der Staatsbeamten nicht berücksichtigt worden, da ihnen neben ihrer amtlichen Tätigkeit, wofür sie feststehende Besoldung oder Remuneration jedoch ohne Dienstalterszulage beziehen, die Ausübung der Privatpraxis freisteht. Die Regierung hält deshalb eine verhältnismässige Erhöhung ihrer Bezüge für angemessen und hat zu diesem Zweck eine entsprechende Summe unter Berücksichtigung der bereits eingestellten Teuerungszulagen von 8% in dem Etat vorgesehen.

Ausbildungskurs für Tierärzte. Am tierhygienischen Institut der Universität Freiburg fand unter der Leitung der Herren Professor Dr. Schlegel, dort und des Regierungsrats Fehsenmeyer-Karlsruhe (Baden) ein zehntägiger Ausbildungskursus für Tierärzte statt, an welchem 16 beamtete Tierärzte, Schlachthoftierärzte und praktische Tierärzte aus Baden, Elsass-Lothringen, Hessen-Nassau und Luxemburg teilnahmen. Es wurde über das neue Viehseuchengesetz vorgetragen, ferner über das Fleischbeschaugesetz, die klinische, bakteriologische und serologische Feststellung der Tierseuchen, die Fleisch-, Wurst-, Fisch- und Milch-Vergiftungen, über bakteriologische Fleischbeschau, die für die Praxis wichtigsten Schutz- und Heilimpfungen und anderes mehr. Dass die badische Regierung den hohen Wert und die Wichtigkeit solcher Fortbildungskurse voll anerkennt, beweisen die bedeutenden Zuwendungen für diese Veranstaltungen seitens der Grossherzoglichen Staatskasse.

Probeimpfungen mit Löfflerschem Serum. Es war vom Sonderausschuss für Schweinezucht der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft im Oktober v. J. die Frage angeregt worden, ob Schweine, die einen längeren Transport durchgemacht haben, bezw. hochtragende Tiere, die Impfung vertragen würden. Das Ministerium für Landwirtschaft, welches wegen Lieferung des Serums angegangen werden musste, hatte bei Lieferung des Serums erklärt, dass die Frage wissenschaftlich bereits geklärt sei und dass sich bei der grossen Anzahl von Tieren, für deren Impfung hunderte von Litern zur Verwendung kamen, keinerlei Störungen und Verluste gezeigt hätten. Eine Störung des Richtergeschäfts würde auch nicht eintreten, da es nicht erforderlich ist, den Tieren nach der Impfung irgendwelche Ruhepause zu gönnen. Es hat sich in der Praxis gezeigt, dass beispielsweise bei Ochsen, die unmittelbar nach der Impfung zur schweren Arbeit den Tag über verwendet wurden, keinerlei Störungen eingetreten sind. Es hat sich sogar bei den Tieren, die mit dem Joch arbeiten und denen das Joch unmittelbar auf die Impfstelle gelegt wurde, keine gesundheitliche Schädigung herausgestellt. Bei der Probeimpfung, die mit Rindern, Schafen und Schweinen vorgenommen wurde, hat sich ferner ergeben, dass auch das Fleisch durch die Karbolsäure, die dem Serum zugesetzt ist, in keiner Weise in Mitleidenschaft gezogen wurde. Zu diesem Versuch wurde ein Schwein am selben Tage geschlachtet und zeigte sich hier nur, dass an der geimpften Stelle ein Karbolgeruch sich bemerkbar machte, der aber am zweiten Tage vollständig verschwunden war. Die Probeimpfung hatte insofern Schwierigkeiten, als nicht jeder Besitzer bereit war, seine Tiere impfen zu lassen und auch nicht zu jeder Zeit passende Tiere vorhanden waren.

Stand der Tierseuchen. Am 28. Februar. Nach der Nachweisung des Kaiserlichen Gesundheitsamtes herrschten an diesem Tage folgende Seuchen: Rotz in 10 Kreisen mit 12 Gemeinden und 13 Gehöften, davon neu 4 Gemeinden mit 5 Gehöften; Maul- und Klauenseuche in 86 Kreisen mit 122 Gemeinden und 186 Gehöften, davon neu 67 Gemeinden mit 113 Gehöften und Schweineseuche und Schweinepest in 458 Kreisen mit 1260 Gemeinden und 1697 Gehöften, davon neu 378 Gemeinden mit 530 Gehöften.

Eine drohende Gefahr nennt die „Hannoversche land- und forstwirtschaftliche Zeitung" mit den Worten eines süddeutschen Landwirtes das einen Staat im Staate bildende Genossenschaftswesen, wenn die Genossenschaften sich, wie nahe liege, zu Trusts auswüchsen und in Ausbeutungen ihrer Gewerbe die Grenzen des Anstandes überschreiten. Sie hält eine Gefahr in erster Linie für vorliegend, wo ein Beruf, der sich genossenschaftlich organisiert habe, seinen Nährboden ausschliesslich in einem einzigen anderen Erwerbszweige finde, wie dies für die Tierärzte und ihre Wirtschaftsgenossenschaft der Fall sei, die sowohl dem Zwischenhandel in Medikamenten den wohlverdienten Absatz fortnähmen, als auch die Fabrikation selbst ausführten, um sich auf Kosten der Landwirte Vorteile zu verschaffen. Die weiteren Ausführungen erkennen zwar an, dass auf dem Lande der Tierarzt Heilmittel selbst führen müsse. Aber es entspreche nicht Sitte und Anstand, wenn sie an diesem Betrieb verdienten oder Provision dafür von Lieferanten oder ihrer Genossenschaft erhielten; von den Impfstoffen indessen und ihrem Vertrieb müssten die Tierärzte, die ihren Beruf ursprünglich den Landwirten verdanken, die Hand lassen, deren Einkauf und Fabrikation sollten die Landwirte selbst ausführen, weil damit ein Gewinn verbunden sei. Diese hier kurz erwähnten schweren Vorwürfe werden nun noch weiter ausgeführt und zu begründen versucht und namentlich erwähnt, dass die Human-Mediziner die Zumutung solcher Zwischenverdienste als gegen die Standesehre verstossend, energisch zurückweisen würden.

Diese schweren Vorwürfe, welche ein süddeutscher Landwirt damit uns Tierärzten macht, müssen auf das Entschiedenste als durchaus deplaziert zurückgewiesen werden. Gerade dadurch, dass die Tierärzte die Arzneien selbst abgeben, stellen sich dieselben für die Landwirte bedeutend billiger als bei dem Bezuge aus Apotheken, selbst wenn dieselben einen Preisnachlass für tierärztliche Rezepte gewähren, da kein Tierarzt auch nur annähernd für die abgegebenen Arzneimittel die Beträge der Arzneitaxe fordert. Auch die Behauptung, dass die Tierärzte nur in der Landwirtschaft ihren Nährboden fänden, ist durchaus unrichtig. Der Tierarzt und die tierärztliche Wissenschaft ist den Landwirten und der Landwirtschaft helfend und fördernd zur Seite getreten und seine Tätigkeit bezieht sich nicht nur auf die kurative Behandlung der landwirtschaftlichen Nutztiere, sondern hat eine grosse Anzahl von Funktionen, welche nicht nur der Landwirtschaft, sondern auch der Allgemeinheit dienen. Es ist bedauerlich, wenn landwirtschaftliche Zeitungen sich dazu hergeben, die aufeinander unmittelbar angewiesenen Berufe, wie Landwirte und Tierärzte, zu verhetzen und gegenseitiges Misstrauen zu säen und würde es sicher gerade im Interesse der Landwirtschaft liegen, wenn landwirtschaftliche Zeitschriften die Landwirte über die Vorteile, welche aus der Arzneiabgabe der Tierärzte für sie resultieren, aufklären würden.

— **Zur Aufklärung.** In Nr. 7 dieser Zeitschrift ist die Vermutung ausgesprochen, dass die Tierärzte der Landwirtschaftskammer im Regierungsbezirk Wiesbaden gelegentlich der Tuberkuloseuntersuchungen auch Privatpraxis ausüben könnten und es als bedauerlich bezeichnet, dass ich als tierärztlicher Leiter des bakteriologischen Instituts der Landwirtschaftskammer in Bonn dies zuliesse. Ich bemerke dazu, dass die von der Landwirtschaftskammer angestellten Tierärzte Privatpraxis nicht ausüben dürfen und im Regierungsbezirk Wiesbaden die klinischen Untersuchungen überhaupt nur durch ortsansässige Tierärzte ausgeführt werden sollen. Dr. Krautstrunk.

Wir veröffentlichen gerne vorstehende Mitteilung, welche nur zur Aufklärung dienen kann. Denn die Publikation der Landwirtschaftskammer für den Reg. Bez. Wiesbaden liess nur die von uns daran geknüpften Schlüsse zu. Namentlich war darin nichts davon gesagt, dass die klinischen Untersuchungen nur durch ortsansässige Tierärzte ausgeführt werden sollten und den Kammertierärzten die Ausübung der Privatpraxis untersagt sei. In den von uns erwähnten Bestimmungen heisst es nur in § 2, Abs. 1, dass die Untersuchungen **von einem, durch die Kammer bestimmten Tierarzt erfolgen sollen:** ob dies ein ortsangesessener oder ein von der Kammer angestellter Tierarzt sei, ist nicht gesagt. Da nun anderwärts nur von den Landwirtschaftskammern angestellte Tierärzte für diese Funktionen verwendet werden, mussten wir annehmen, dass es sich auch hier um Kammertierärzte handele.

Schutzimpfung gegen die Hämoglobinurie (Rotwasser, Weiderot, Bluthamen) der Rinder. Im Auftrage des preussischen Landwirtschaftsministeriums wird der Impfstoff gegen die Hämoglobinurie der Rinder auch in diesem Jahre durch das Gesundheitsamt der Landwirtschaftskammer für Pommern zu Züllchow bei Stettin hergestellt und abgegeben. Die Schutzimpfung wird nach den Ergebnissen der Jahre 1907—1912 empfohlen für diejenigen Rinderbestände, in denen die Seuche alljährlich auftritt und in denen im Durchschnitt der Jahre 1% der Rinder oder mehr an der Seuche stirbt oder schwerer Erkrankung wegen geschlachtet wird. Die Schutzimpfung vermindert in hohem Masse die Zahl der Todesfälle und der schweren Erkrankungen. Der Impfstoff wird erstmals am 25. März und von da ab bis Anfang Mai jeden Sonnabend an die Impftierärzte abgegeben. Die Gebrauchsanweisung, die auch die Bezugsbedingungen enthält, wird von der genannten Stelle auf Wunsch zugeschickt.

Vorschriften für die Einfuhr von Tieren in Deutsch Neuguinea. Durch Verordnung des Gouverneurs vom 9. Dezember 1912 ist in Abänderung des § 14 der Verordnung, betreffend die Einfuhr von Tie-



an Stelle von

Pix liquida

in der Veterinär-Medizin.

Pulverförmiges Kondensationsprodukt aus Pix liquida und Formaldehyd, genau dosierbar, nur schwach riechend, frei von unangenehmen Reizwirkungen irgendwelcher Art.

Aeusserliche Anwendung: Als keratoplastisches, juckstillendes, austrocknendes, resorbierendes und desinfizierendes Mittel zur Behandlung von chronischen Hautkrankheiten, namentlich trockenen squamösen Ekzemformen, Ausschlag, Schuppenflechte, Juckflechte, Psoriasis, Prurigo, Rückenekzem der Hunde, Mauke der Pferde, sowie bei parasitären Dermatosen, wie Räude, Favus, Herpes etc. Ferner als antiseptisches, austrocknendes, granulationsbeförderndes Mittel bei chronischen torpiden Hautaffektionen, schlaffen Wunden und Geschwüren, Otitis, Dekubitus, bei Euterknoten, Aktinomykose, zu Dauerverbänden, bei Huf- und Klauenleiden, Steingallen, Hornspalten, Panaritien, Klauenseuche etc.

Anwendungsformen: Rein oder mit Bolus, Lykopodium, Zinc. oxyd., Amylum vermischt als Streupulver, in Aceton, Spiritus oder Collodium gelöst zur Pinselung, mit Fett, Vaseline oder Schmierseife, ev. unter Zusatz von Schwefel, Perubalsam etc. als Salbe oder Paste, in Perubalsamöl gelöst zu Einreibungen, endlich in Form flüssiger und fester Seifen, ev. mit weiteren Zusätzen zu Waschungen und Bädern.

Proben von Pittylen und Pittylen-Präparaten zum äusserlichen Gebrauche, insbesondere auch von Pittylen-Seifen, stellen wir gern zur Verfügung, ebenso auch Rezeptur-Vorschriften, sowie Separatabdrücke der bisher erschienenen Arbeiten. Wir bitten die Herren Tierärzte, solche einzufordern und Versuche in der Praxis anzustellen. [113,]

Lingner-Werke Aktiengesellschaft, Dresden.

„Schwarzes Brett".

Ausgeschriebene Stellen und amtliche Bekanntmachungen.

Chiffrebriefe die an unsere Expedition zur Weiterbeförderung gehen, müssen in diesem Falle mit doppeltem Umschlag versehen sein. Der äussere Umschlag muss als Aufschrift lediglich die Adresse unserer Expedition und der innere ausschliesslich die Chiffre tragen. Ausserdem muss für jeden weiterzubefördernden Offertbrief dem betr. Kuvert eine 10 Pf.-Marke lose aufgeklebt sein.

Für die pünktliche Bestellung von Offertbriefen ohne diese Frankatur übernehmen wir keine Gewähr!

Mehrere Offertbriefe oder Karten können, jeder für sich frankiert, unter einem Deckkuvert bis zum Gewichte von 250 gr (20 Pf.-Frankatur) an unsere Expedition eingesandt werden.

Expedition der „Tierärztlichen Rundschau".

Praxis, konkurrenzfr., wird nachgewiesen. Adler, Breslau, Sonnenstr. 11B. [107,]

Tierarzt

sucht möglichst bald **Assistenz** oder **Vertretung** zu übernehmen (auch in Oesterreich). Offerten erb. unter **E. H. 103** an die Exped. der „T. R." (103)

Die Stelle eines **Assistenten** an der Medizinischen Klinik für grosse Haustiere ist vom 15. März d. J. oder 1. April gegen eine Anfangsbesoldung von 1200 M sowie 360 M Wohnungsgeldentschädigung anderweit zu besetzen. — Bewerbungen sind unter Beifügung von Zeugnissen und eines Lebenslaufes baldigst an die Hochschulkanzlei einzusenden.

Dresden, am 5. März 1913. (123)

Der Rektor der Kgl. Tierärztlichen Hochschule.

Zum 1. April 1913 ist die Stelle eines

wissenschaftlich-technischen Hilfsarbeiters

zu besetzen. Das Jahresgehalt beträgt 2700 M, steigend bis zu 3900 M. Es können nur Bewerber mit vorgeschrittenen bakteriologischen Kenntnissen Berücksichtigung finden.

Zum 1. Juni 1913 wird die Stelle eines

wissenschaftlich-technischen Gehilfen

frei. Die Bezüge desselben sind auf 1800 M steigend bis zu 2400 M festgesetzt.

Die Verpflichtung erfolgt im allgemeinen auf zwei Jahre. Reflektanten mit ernstem wissenschaftlichen Streben wollen ihre Bewerbungen unter Beifügung eines Lebenslaufes, von Zeugnisabschriften und einer Photographie richten an den Vorsteher.

Die Abteilung für Tierhygiene zu Bromberg.

An der **k. u. k. Tierärztlichen Hochschule** in **Wien** gelangt mit 1. April 1913 eine **Assistentenstelle**, eventuell eine **Demonstratorstelle** bei der Lehrkanzel für Tierproduktionslehre und Geburtshilfe zur Besetzung.

Mit der Assistentenstelle ist eine Jahresremuneration von 1400 K, bei diplomierten Tieräarzten von 1700 K, mit der Demonstratorstelle ein Stipendium jährlicher 600 K verbunden.

Die mit einer Einkronenstempelmarke zu versehenden Gesuche sind unter Anschluss eines mit 30 h gestempelten Kurrikulum vitae bis spätestens 15. März 1913 beim **Rektorate** der k. u. k. Tierärztlichen Hochschule in Wien einzubringen.

Wien, am 21. Februar 1913.

Der Rektor.
Dr. Schmidt.

Praxis mit über 5000 M Einkommen bei za. 1000 M Ergänzungsbeschau **abzugeben** inkl. Wohnungseinrichtung, Gespann usw. Entschädigung 3000 M zahlbar bei der Uebergabe. Offerten unter **T. J.** an die Expedition der „T. R." (104)

Bekanntmachung!

Für den hiesigen **städtischen Schlachthof** wird zu möglichst baldigem Eintritt ein

Assistenztierarzt

gesucht. Die Annahme erfolgt auf Privatdienstvertrag ohne Beamteneigenschaft. Das Gehalt beträgt 250 M für den Monat.

Bewerber wollen ihre Meldungen nebst Lebenslauf und Abschriften der Zeugnisse und der Approbation umgehend unter der Adresse „An den Herrn Oberbürgermeister in Mülheim an der Ruhr" einreichen.

Mülheim an der Ruhr, den 27. Februar 1913.

Der Oberbürgermeister.
Dr. Lembke.

Beschautierarztesstelle.

Für die Besorgung der Viehbeschau in den Eisenbahnstationen Vöcklamarkt, Frankenmarkt und Redl-Zipf gelangt die Stelle eines

Beschautierarztes

mit dem Sitze in **Vöcklamarkt** sogleich zur Besetzung.

Als Bewerber werden nur diplomierte Tierärzte zugelassen und erfolgt die Anstellung auf Grund eines abzuschliessenden Dienstvertrages.

Für die Besorgung des Beschaudienstes in den Stationen „Vöcklamarkt" und „Frankenmarkt" wird ein Pauschale von jährlich 1400 K (sage eintausendvierhundert Kronen) zuerkannt, Beschauakte in der Station „Redl-Zipf", wenn die Amtshandlung nicht mehr als einen halben Tag in Anspruch nimmt, aber eine separate Reise von Vöcklamarkt nach Redl-Zipf erfordert, werden mit einem Pauschalbetrag von sechs Kronen entlohnt. Dieser Pauschalbetrag darf jedoch an einem Tage höchstens zweimal in Aufrechnung gebracht werden, auch wenn wiederholte Berufungen erfolgen sollten.

Für die Vertretungen in anderen Stationen wird fallweise die Vergütung der normalmässigen Reisegebühren zugestanden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit dem Tauf- und Heimatscheine sowie den Nachweisen über die Vorbildung und dem tierärztlichen Diplom belegten Gesuche bis längstens 12. März 1913 bei der k. k. Statthalterei in Linz einzubringen.

Linz, am 17. Februar 1913.

Von der k. k. oberösterreichischen Statthalterei.

ren, vom 20. Mai 1912 sowie in Ergänzung der dazu erlassenen Ausführungsvorschriften bestimmt worden, dass, wenn ein Schiff Tiere an Bord hat, der Schiffer oder der Reeder verpflichtet ist, alle von der Behörde angeordneten Massnahmen gegen Verschleppung von Ansteckungsstoffen alsbald zu treffen.

Es ist verboten, Wasser oder sonstige Flüssigkeiten wie Jauche, Trankreste, die mit den an Bord befindlichen Tieren in Berührung gekommen sind, im Hafen oder in der Nähe des Landes über Bord zu spülen oder zu giessen, ehe diese Flüssigkeiten nach Anordnung der Behörde desinfiziert sind. Es ist ferner verboten, Futterreste, Streu, Dünger, die mit den Tieren in Berührung gekommen sind, Grünfutter, das unterwegs aufgenommen worden ist, an Land zu bringen oder im Hafen oder in Sicht des Landes über Bord zu werfen.

Hat ein Schiff seuchekranke oder seucheverdächtige Tiere an Bord, so kann die Behörde weitere Schutzmassnahmen anordnen. Insbesondere kann bestimmt werden, dass das mit der Wartung und Pflege betraute Personal das Schiff nicht verlassen darf, ehe es Füsse, Schuhwerk, Kleider usw., die mit den Tieren oder deren Abgängen in Berührung gekommen sind, gründlich gereinigt und desinfiziert hat.

Oesterreich.

Rangerhöhung staatlicher Tierärzte. Durch S. M. den Kaiser und das k. k. Ackerbauministerium sind eine Reihe von beamteten Tierärzten in höhere Rangklassen versetzt worden, wodurch sich in dankenswerter Weise der Beginn einer Besserung auf diesem Gebiete gezeigt hat und daher die Hoffnung besteht, dass nunmehr auch die Rangverhältnisse der staatlichen Tierärzte in Oesterreich sich denjenigen anderer Länder anschliessen werden. Nach den neuesten Veröffentlichungen sind vier Kollegen in die 6. Rangklasse, sechs in die 7., dreiundvierzig in die 8. und vierzig in die 9. Rangklasse befördert worden. Indem wir den österreichischen Kollegen hierzu unseren herzlichsten Glückwunsch aussprechen, hoffen wir, dass die österreichische Regierung auf dem nunmehr beschrittenen Wege weiter vorgehen und dafür sorgen werde, dass auch die Staatstierärzte recht bald auf die gleiche Stufe mit den übrigen akademischen Beamtenkategorien gebracht werden und dass die ad personam verliehenen Rangerhöhungen recht bald zu definitiven für die Gesamtheit der österreichischen Amtstierärzte werden möchten.

Stand der Tierseuchen. Am 26. Februar. Es waren verseucht: An Milzbrand 13 Bezirke mit 17 Gemeinden und 20 Gehöften; an Rotz 3 Bezirke mit 6 Gemeinden und 8 Gehöften; an Maul- und Klauenseuche 22 Bezirke mit 85 Gemeinden und 163 Gehöften; an Schafräude 4 Bezirke mit 8 Gemeinden und 90 Gehöften; an Rotlauf der Schweine 20 Bezirke mit 39 Gemeinden und 54 Gehöften; an Schweineseuche (einschl. Schweinepest) 26 Bezirke mit 121 Gemeinden und 317 Gehöften; an Rauschbrand 7 Bezirke mit 13 Gemeinden und 14 Gehöften; an Wild- und Rinderseuche 1 Gehöft; an Tollwut 21 Bezirke mit 55 Gemeinden und 64 Gehöften und an Geflügelcholera 3 Bezirke mit 5 Gemeinden und 24 Gehöften.

Schweiz.

Viehverkehr mit Deutschland. Infolge Erlöschens der Maul- und Klauenseuche in der deutschen Nachbarschaft wurde am 28. Februar das am 11. Dezember 1912 (Verfügung Nr. 138 b) erlassene Verbot des landwirtschaftlichen Grenzverkehrs mit Klauenvieh, Heu, Stroh, Streue und Mist für die Grenzstrecke zwischen Lucelle und Burg aufgehoben.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 17. — 23. Februar neu gemeldet: Milzbrand aus 3 Bezirken mit 5 Gemeinden; Maul- und Klauenseuche aus 4 Bezirken mit 10 Gemeinden und 15 Gehöften, sodass in den 8 verseuchten Bezirken im ganzen 37 Gemeinden mit 104 Gehöften (Ställe, Weiden, Herden) überhaupt von der Seuche befallen sind; Rotlauf der Schweine (einschl. Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 8 Bezirken mit 13 Gemeinden und 13 Gehöften und Rauschbrand aus 3 Bezirken mit 4 Gemeinden.

Verschiedenes.

Allerlei. In unserer Redaktion fliessen eine grosse Anzahl von Mitteilungen, Zeitungsausschnitten und dergleichen zusammen, deren Inhalt nicht gerade direkt mit unserer Wissenschaft zusammenhängt, welche jedoch für Tierärzte nach vielen Richtungen hin ein gewisses Interesse bieten. Seither haben wir derartiges unter der Rubrik „Verschiedenes“ gebracht. Da aber diese Mitteilungen sehr häufig nicht in den Rahmen dieses Abschnittes passten, wir dieselben aber doch unseren Lesern zugänglich machen wollen, so haben wir, mit der heutigen Nummer beginnend, eine neue Rubrik geschaffen: „Allerlei“, welche ähnlich wie das Feuilleton in politischen Zeitungen „unter dem Strich“ erscheinen soll und sich mit nicht direkt auf die veterinär-medizinische Wissenschaft Bezüglichem beschäftigen soll. Eine ähnliche Einrichtung finden wir ja auch vielfach in der human-medizinischen Presse, wo diese Rubrik „unter dem Strich“ eigentlich mehr unterhaltender Natur als streng wissenschaftlich ist.

Wir hoffen, dass unsere verehrten Leser, welche daraus ersehen wollen, dass wir immer bestrebt sind, unsere Zeitschrift mehr und mehr auszubauen und reichhaltiger zu gestalten, in dieser Rubrik recht viel Wissenswertes und sie Interessierendes finden möchten.

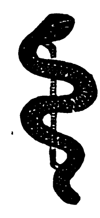
Zum Vorsitzenden des Stormarnschen Kreiskriegerverbandes wurde der städtische Tierarzt Dr. Rudolf Höfling in Oldesloe erwählt.

Zum Mitglied des Sonderausschusses für Bekämpfung der Tierkrankheiten wählte die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft anstelle des ausscheidenden Schäfereidirektors Oekonomierat Schultz - Prenzlau Herrn Professor Dr. Casper - Breslau. Kollege Casper ist bekanntlich Leiter des Tierseucheninstituts der schlesischen Landwirtschaftskammer und Professor am landwirtschaftlichen Institut der Breslauer Universität.

Zum 2. Vorstand des Stamm-Zuchtvereins Georgensgmünd-Heideck wurde in der Generalversammlung dieses Vereins am 23. Februar der Kgl. Bezirkstierarzt Gottlieb Bernhard in Hilpoltstein erwählt.

Abzeichen für deutsche Tierärzte

besorgt:



als Vorstecks- (Kravatten-) Nadeln, galvanisch vergoldet, 2 und 3 zm hoch zum Preise von **60 Pf.** an, feuervergoldet, 2 und 3 zm hoch, von **1,50 M** an,

als Brosche, gut feuervergoldet, 2 und 3 zm lang, je nach Dicke der Vergoldung von **3 M** an,

Automobilschilde aus Metall, oval, 10 zm hoch, weisse Emaille mit goldener Schlange à **8 M**

gegen Voreinsendung des Betrages franko

Verlag der „T. R.“.

Von Rechtswegen. Unter dieser Spitzmarke hatten wir in voriger Nummer einen Prozess erwähnt, welchen Kollege Grosser in Freiberg (Sachsen) gegen den „Fleischerobermeister“ und Stadtverordneten Berger dort mit Erfolg angestrengt hatte. Wir hatten, wie wir dies auch angaben, diese Notiz aus einer Schlächterzeitung entnommen, von der wir natürlich annehmen mussten, dass sie genau informiert sei. Wie uns nun der Obermeister der Schlächterinnung in Freiberg (Sachsen), Herr Dressler mitteilt, ist Herr Berger wohl Stadtverordneter, aber nicht Obermeister der Innung, was wir also hiermit berichtigen. Sehr angenehm hat uns in der Zuschrift des Herrn Obermeister Dressler berührt, dass er, da der dortige Schlachthof Eigentum der Innung ist, ein lebhaftes Interesse daran hat, dass falsche Meinungen, die sich aus derartigen Veröffentlichungen bilden müssen, nicht aufkommen, ein Beweis für das gute Verhältnis zwischen dem Obermeister und den am Schlachthof beschäftigten Tierärzten.

Das Kränzchen Deutscher Veterinärmediziner an der Tierärztlichen Hochschule in Wien fand am 13. Februar im Ballsaale des Hotels „Continental“ statt und nahm unter dem Protektorate des Rektors Professor Dr. Schmidt einen glänzenden Verlauf. Der Besuch war ein sehr starker und hatten sich Teilnehmer aus den besten Kreisen dazu eingefunden. Welche Bedeutung diese Festlichkeit in dem gesellschaftlichen Leben Wiens einnimmt, beweisen die spaltenlangen Berichte in Wiener Zeitungen, welche ausführlich die Namen der Patronessen, der Mitglieder des Ehrenausschusses und die hervorragendsten Besucher mitteilten. Besonders ausführlich sind die Paare, welche an der Eröffnung des Tanzes sich beteiligten, erwähnt. Die Damenspende bestand in einer Silberbrosche mit den Emblemen der deutschen Veterinärmediziner auf einem Aeskulapstab. In diesen Berichten ist auch nicht vergessen, den Namen des Tanzmeisters und der Kapelle, welche aufspielte, zu erwähnen.

Personalien.

✠ **Auszeichnungen: Deutschland:** Zündel, Johannes, Regierungsrat, Landestierarzt in Strassburg (Els.) Els. Lothr.), den preuss. Roten Adlerorden 4. Kl.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** Dr. Düring, Arthur, komm. Kreistierarzt in Bremervörde (Hannov.), definitiv.

Dr. Hafner, Bruno, Bezirksassistenztierarzt in Messkirch (Baden), zum Bezirkstierarzt in Boxberg (Baden).

Iffland, Ludwig, komm. Kreistierarzt in Jüterbog (Brdbg.), definitiv.

Kriegbaum, Adolf aus Ansbach, zum Assistenten am Vet. Inst. der Univ. in Leipzig (Sa.).

Langhof, Johannes in Dresden (Sa.), zum 2. Assistenten an der med. Klinik der Tierärztl. Hochschule daselbst.

Dr. Pante, Christof, komm. Kreistierarzt in Lingen (Hannov.), definitiv.

Schneider, Paul, komm. Kreistierarzt in Ohlau (Schles.), definitiv.

Dr. Schrödel, Eugen in München, zum Schlachthoftierarzt in Ludwigshafen (Rhein) (Rheinpf.).

✠ **Oesterreich:** Dr. Freiberg, Eugen, k. k. Bezirkstierarzt in Horn (Niederösterr.), zum k. k. Bezirksobertierarzt.

Hamr, Johann, k. k. Veterinärinspektor im Vet. Depart. des k. k. Ackerbauministeriums in Wien, zum k. k. Landesveterinärreferent.

Dr. Hauptmann, Emil, k. k. Bezirksobertierarzt in Wien, zum k. k. Veterinärinspektor.

Hawlin, Johann, k. k. Bezirksobertierarzt, exponiert in Budapest (Ung.), zum k. k. Veterinärinspektor.

Hutschenreiter, Karl, k. k. Bezirkstierarzt in Wien, zum k. k. Bezirksobertierarzt.

Krulis, Josef, k. k. Bezirksobertierarzt in Wien, zum k. k. Veterinärinspektor.

Dr. Mucha, Karl, k. k. Bezirkstierarzt in Lilienfeld (Niederösterr.), zum k. k. Bezirksobertierarzt.

Dr. Pfaff, Franz, k. k. Bezirksobertierarzt in Wien, zum k. k. Veterinärinspektor.

Schopf, Josef, k. k. Veterinärinspektor, zuget. dem Kommissär für Veterinärangelegenheiten im Deutschen Reich in München, zum k. k. Landesveterinärreferent in Linz (Oberösterr.).

Seiberl, Adolf, k. k. Bezirkstierarzt in Oberhollabrunn (Niederösterr.), zum k. k. Bezirksobertierarzt.

Skomrlj, Paul, k. k. Bezirksobertierarzt in Zara (Dalmatien), zum k. k. Veterinärinspektor.

Sperk Otto, k. k. Bezirkstierarzt in Neunkirchen (Niederösterr.), zum k. k. Bezirksobertierarzt.

Dr. Stegu, Josef, k. k. Bezirkstierarzt, exponiert in Agram (Kroat.), zum k. k. Bezirksobertierarzt.

Dr. Trawinski, Alfred, k. k. Veterinärassistent in Przeworsk (Galiz.), zum k. k. Bezirkstierarzt.

Die Landes-Veterinär-Referenten Johann Munda in Laibach, Karl Hanka, exponiert in München, Hermann Koziol in Wien (Ackerbauministerium) und Andreas Lamprecht, exponiert in Budapest, ad personam in die sechste Rangsklasse der Staatsbeamten.

Die Veterinär-Inspektoren Dr. Heinrich Lang in Lemberg, Alois Paulin in Laibach, Max, Führer in Wien, Wenzel Kotlar in Prag, Elias Milosevic in Zara und Karl Wollgart in Brünn ad personam in die siebente Rangsklasse der Staatsbeamten.

Die mit dem Titel und Charakter eines Veterinär-Inspektors bekleideten Bezirks Obertierärzte Alois Haselberger in Wels und Johann Schmidt in St. Pölten sowie die Bezirks Obertierärzte Dr. Franz Gylek in Gänserndorf, Michael Seimann in Korneuburg, Johann Dürbeck in Floridsdorf, Leopold Päckert in Hietzing, Eugen Zuttioni in Gradiska, Karl Apfelbach in Pisek, Ferdtnand Bergmann in Friedland, Marian Dulemba in Jaroslau, Johann Fürthmaier in Brixen, Franz Hora in Dux, Engelbert Janele in Kolin, Stanislaus Kwiecinski in Krakau, Demetrius Marko in Bochnia, Johann Nowak in Gorlice, F. Sebastian Rabic in Ragusa, Dr. Kasimir Rutkowski in Krakau, Josef Sadnikar in Stein, Othmar Skale in Rudolfswert, Johann Skucinski in Rzeszow, Johann Smoluchowski in Przeworsk, Anton Stupnicki in Jaslo, Zeno Szydlowski in Tarnow, Friedrich Wagner in Caslau, Ferdinand Berger in Littau, M. Jaromir Kunz in Sternberg, Gustav Berger in Brünn, Adolf Felzmann in Mährisch-Trübau, Johann Seifert in Göding, Franz Graf in Mährisch-Kromau, Dr. Hugo Inchiostri in Zara, Eduard Wisiak in Weiz, Karl Grochowski in Kolomea, Ernst Berger in Zara, Johann Wurm in Feldkirch, Salomon Maier in Czernowitz, Bernhard Fest in Murau, Wilhelm Dodell in Wolfsberg, Karl Premus in Prag, Gustav Elsner in Prag, Franz Hauptmann in Salzburg und Johann Schwarz in Hermagor ad personam in die achte Rangsklasse der Staatsbeamten.

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:**

Dr. Bailer, Rudolf in Hannover, nach Hechingen (Hohenzollern).

Dr. Bosch, Georg, Schlachthofassistenztierarzt in Stargard (Pomm.), nach München.

Dr. Brenner, Kurt in Gnesen (Pos.), nach Strasburg (U. M.) (Brdbg.).

Dr. Führer, Heinz in Rothenburg (Oder) (Schles.), nach Buttelstedt (Sa. Weimar).

Dr. Haas, Karl in Mannheim (Baden), als Vertreter nach Uehlingen (Baden).

Dr. Hammermann, Diedrich aus Nortrup, in Seefeld (Oldbg.) niedergelassen.

Dr. Karbach, Oskar in Frankfurt (Main) (Hess. Nass.), nach Müllheim (Baden).

Kremp, Erich aus Wittstock (Dosse), in Neuruppin (Brdbg.) niedergelassen.

Nieberding, Fritz in Seefeld (Oldbg.), nach Varel (Oldbg.).

Rathmann, Willy in Dresden (Sa.), als kreistierärztl. Assistent nach Gross-Strehlitz (Schles.).

✠ **Veränderungen bei den Militär-Veterinären: Deutschland:**

Amon, Johann, Stabsveterinär im 4. Feldart. R. in Augsburg (Schwab.), zum Oberstabsveterinär.

Bronold, Rudolf, Stabsveterinär im 3. Trainbat. in Fürth (Baiern) (Mittelfr.), zum Regimentsveterinär des 11. Feldart. R. in Würzburg (Unterfr.).

Dr. Bruder, Kuno, Unterveterinär im 5. Chev. R. in Saargemünd (Els. Lothr.), zum Veterinär.

Hornung, Johann, Unterveterinär im 8. Chev. R. in Dillingen (Donau) (Schwab.), zum Veterinär.

Lindner, Heinrich, Oberveterinär im 1. Trainbat., komm. zum Kais. Gesundheitsamt in Berlin, zum Stabsveterinär.

Dr. Lützkendorf, Friedrich, Unterveterinär im 3. Chev. R. in Dieuze (Els. Lothr.), zum Veterinär.

Morhardt, Johann, Oberstabsveterinär im 11. Feldart. R. in Würzburg (Unterfr.), zum Vorstand der Remontenanstalt in Neumarkt (Oberpf.).

Mulzer, August, Oberveterinär im 1. schw. Reiter-R. in München, zum 6. Feldart. R. in Fürth (Baiern) (Mittelfr.).

Dr. Ohl, Unterveterinär im 2. Feldart. R. in Würzburg (Unterfr.), zum Veterinär.

Röckelein, Franz, Unterveterinär im 4. Feldart. R. in Augsburg (Schwab.), zum Veterinär.

Dr. Schwarztrauber, Johann, Stabsveterinär im 6. Feldart. R. in Fürth (Baiern) (Mittelfr.), zum Oberstabsveterinär.

Dr. Sedlmayr, Gebhard, Unterveterinär im 11. Feldart. R. in Würzburg (Unterfr.), zum Veterinär.

Dr. Sommer, Siegmund in Nürnberg (Mittelfr.), als Einj. freiw. im Inf. Regt. Nr. 116 in Giessen (Gr. Hess.).

Dr. Zimmermann, Karl, Stabsveterinär im 6. Feldart. R. in Fürth (Baiern) (Mittelfr.), zum Bataillonsveterinär im 3. Trainbat. daselbst.

✠ **Oesterreich:** Hlavaty, Adolf, seither Militärveterinärakademiker in Wien, zum k. u. k. Militäruntertierarzt im 10. Hus. R. in Budapest (Ungarn).

✠ **Approbationen: Deutschland:** in Dresden: die Herren Fischer, Kurt Friedrich aus Liebenau; Koll, Detlef aus Lerchenfeldt; Petersen, Martin Friedrich aus Bohnstedt; Pöntzsch, Paul Heinrich aus Freiberg und Posseldt, Edgar aus Potsdam.

in Giessen: die Herren Bischoff, Walter aus Kattowitz; Brockmann, Alfons aus Harle und Ney-ses, Peter aus Meckel.

in Hannover: die Herren Clauss, Hermann Johannes aus Ravolzhausen; Grobe, Heinrich Ernst Gustav aus Sehlem; Nussbaum, Franz Hubert aus Holweide und Sillig, Hugo Robert Heinrich aus Arnstadt.

✠ **Oesterreich:** in Wien: die Herren Beer, Georg aus Neumarkt; Hlavaty, Adolf aus Pohledec; Kostic, Milorad aus Tuzla; Levitus, Otakar aus Seletic; Pfeil, Ludwig aus Warasdin und Taut, Anton aus Kaaden.

✠ **Promotionen: Deutschland:** in Giessen von der verein. med. Fakultät der Universität zum Dr. med. vet.:

Erfmann, Wilhelm in Recklinghausen (Westf.).
Hartnack, Rudolf in Elberfeld (Rheinpr.).
Honold, Kilian in Giessen (Gr. Hess.).
Koops, Waldemar in Kaltenkirchen (Holst.) (Schlesw. Holst.).
Messner, Josef in Trossingen (Württ.).
Nungesser, Wilhelm in Darmstadt (Gr. Hess.).
Scholl, Josef in Giessen (Gr. Hess.).
Sedlmayr, Gebhard, Veterinär im 11. Feldart. R. in Würzburg (Unterfr.).
Stöckl, Ignaz in Giessen (Gr. Hess.).

✠ **Das Examen als Tierzuchtinspektor hat bestanden:**
in Berlin: Korreng, Gerhard in Burg (Spreewald) (Brdbg.).

✠ **Todesfälle: Deutschland:** Baehr, Georg in Treysa (Bz. Cassel) (Hess. Nass.) (1905).

Lauche, Robert, Kreistierarzt in Bitterfeld (Pr. Sa.) (1890).

Ohlmann, Edmund, Schlachthofdirektor in Schiltigheim (Els. Lothr.) (1900).

Tannenbring, Wilhelm, Veterinärrat, Kreistierarzt in Querfurt (Pr. Sa.) (1884).

✠ **Schweiz:** Pillet, Josef in Martigny-Ville (Wallis).

Offene Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Preussen: Kreistierarztstellen: Bitterfeld (Pr. Sa.). — Querfurt (Pr. Sa.).

Oesterreich.

Oberösterreich: Beschautierarztstelle: Vöcklamarkt.

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Mülheim (Ruhr) (Rheinpr.) (Schlachthofassistenztierarzt). — Schiltigheim (Els. Lothr.) (Schlachthofdirektor).

Privatstellen.

Deutschland.

Rothenburg (Oder) (Schles.). — Treysa (Bz. Cassel) (Hess. Nass.).

Besetzte Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Baden: Bezirkstierarztstelle: Boxberg.
Sachsen: Assistentenstellen: Dresden (2. an der med. Klinik der Tierärztl. Hochschule). — Leipzig (am Vet. Inst. der Univers.).

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Ludwigshafen (Rhein) (Rheinpf.) (Schlachthoftierarzt).

Privatstellen.

Deutschland.

Buttelstedt (Sa. Weim.). — Neuruppin (Brdbg.). — Seefeld (Oldbg.). — Varel (Oldbg.).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.
In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.
Offerten auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz. Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des „Sprechsaals" sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

59. **Industrielle Ausnutzung einer medizinischen Quelle.** Beim Brunnenbohren stiess man in bedeutender Tiefe auf einen sehr ergiebigen unterirdischen Quell. Das Untersuchungsergebnis einer Wasserprobe ist folgendes:

Aeussere Beschaffenheit: farblos, wasserklar, durchsichtig, eisenhaltiger erdiger Bodensatz; neutral, schwach salziger Geschmack.

Im Liter sind enthalten:

Abdampfrückstand	5863 mgr.
Glühverlust	661 „
Glührückstand	5202 „
Chlor	3056 „ !!
Schwefelsäure	vorhanden
Ammoniak	Spuren
Salpetrige Säure	nicht vorhanden
Salpetersäure	„ „
Organische Substanz	26,9 mgr. Kaliumpermanganat 6,8 mgr. Sauerstoff entsprechend.
Eisen	Spuren
Kalzium	viel vorhanden
Magnesium	viel vorhanden.

Urteil: Wegen seines ausserordentlich hohen Gehaltes an Chloriden ist das Wasser als für menschliche Genusszwecke vollkommen unbrauchbar zu bezeichnen.

Bevor das mit sehr erheblichen Kosten hergestellte Bohrloch wieder zugeschüttet wird, frage ich ergebenst an, ob das Wasser ausser seiner bereits empirisch festgestellten milden laxierenden Wirkung einen höheren medizinischen Wert hat, demzufolge sich eine industrielle Ausnutzung der Quelle ermöglichen lassen würde.

An welche Stelle sende ich evtl. Proben zur Feststellung nach dieser gewünschten Richtung hin ein? K.

60. **Kastrationsmethoden.** Wie bewährt sich die Kastrationsmethode (insbesondere bei jährigen Bullen), bei welcher der Hodensack resp. die Samenstränge durch eine Zange zerquetscht werden? Wie ist die Ausführung? Ist nicht zu befürchten, dass wieder Leben, Tätigkeit in den Hoden kommt, dass die Quetschung keine vollkommene ist? H. in H.

61. **Praxisauto.** Welches ist das empfehlenswerteste Praxisauto für schlechte Lehmwege, Zweisitzer, leichtes Gewicht, aber möglichst starker Motor. Lorelev, Hansa, Stoewer sind zu schwer, Opel nicht stark genug. Für Antworten von erfahrenen Autlern besten Dank. V.

62. **Chronische Metritis..** Eine gutgenährte Simmenthaler Kuh zeigt die Erscheinungen des weissen Flusses. Fast täglich entleert sich aus dem Tragsack eiterige Flüssigkeit. Muttermund ist nicht passierbar. Rektal fühlt sich die Gebärmutter fluktuierend an. Bitte um Auskunft, wie eine Heilung erzielt werden könnte. Besten Dank im voraus.
Tierarzt Sch.

63. **Geeignetes Milchvieh.** In einer grossen Milchwirtschaft Südungarns sind hauptsächlich Simmenthaler Kühe, die jedoch zirka 3—4 Monate nach dem Kalben nur einen Stalldurchschnitt von 6 Liter Milch geben. Wir haben deshalb voriges Jahr 40 St. Montafuner Kühe und 40 St. Holländer Kühe eingeführt; erstere gaben in der gleichen Zeit nach dem Kalben 14 Liter Stalldurchschnitt, letztere 22 Liter. Die Holländer scheinen sich jedoch nicht gut zu akklimatisieren. Ich würde nun die Herren Kollegen, die hierin Erfahrung haben, um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

1. Halten die Holländer Kühe obiges günstiges Milchresultat auch nach dem 2. resp. 3. Abkalben?
2. Welche andere Rinderrasse, die sich leichter akklimatisiert, verspricht ein ähnliches günstiges Resultat?
gräflicher Tierarzt C. K. in N. (Ungarn).

64. **Lecksucht beim Fohlen.** Wie behandelt man Lecksucht bei einem 14 Tage alten Fohlen? Besten Dank im voraus. Tierarzt Sch.

65. **Erkrankung von Schweinen anscheinend durch verdorbenes Futter.** Vor mehreren Monaten erkrankten in einem grossen Schweinebestande sämtliche Schweine, indem sie das Futter versagten. Ein notgeschlachtetes wurde von mir untersucht, und konnte ich ausser geringen Entzündungserscheinungen im Magen und Dünndarm keinerlei Symptome erkennen. Bemerken möchte ich, dass fremde Tiere nicht zugekauft, und dass die Schweine von mir alljährlich gegen Rotlaut geimpft sind ohne jemals an Rotlauf erkrankt zu sein. Die Anamnese war nun folgende: Der Besitzer hatte neues Gerstenschrot gekauft, welches die Tiere zuerst gut nahmen; kurz darauf jedoch verweigerten sie das Futter. Da keinerlei Anzeichen einer Seuche vorlagen, liess ich das Futter untersuchen. Die Untersuchung besagte, das Schrot sei pilzhaltig und mit lebenden und toten Milben behaftet. Es wurde dann weiter festgestellt, dass die Gerste nass eingefahren sei, und der Müller soll gesagt haben, wer solle dies Zeugs bekommen.

Diese letzte Aussage würde ja vor Gericht kaum wiederholt werden.

Da die anderen Schweine nicht fressen wollten, entschloss sich der Besitzer, den Bestand zu verkaufen. Diese Angelegenheit hat nun ein gerichtliches Nachspiel, und möchte ich die Herren Kollegen fragen, ob sie ähnliche Fälle erlebt hätten. Der gegnerische Anwalt will das Ergebnis der Futteruntersuchung anfechten und gibt an, dass der Tierarzt, wenn er eine Seuche nicht erkennt, immer die Schuld dem Futter zuschreibt.

Ausserdem möchte ich anfragen, was es für Milben sein sollen, die im Schrot gefunden wurden, können sie im Stall akquiriert sein?

Besten Dank im voraus. Dr. Z.

66. **Erfahrungen mit dem Schroten der Schweine.** Welche Erfahrungen hat man bis jetzt mit dem Schroten der Säue gemacht? Dr. E.

67. **Gewährleistung wegen Mängel einer Sache.** 1. Ist der ansteckende Scheidenkatarrh der Rinder als ein Mangel eines Gutes anzusehen?
2. Ist der ansteckende Scheidenkatarrh der Rinder einbegriffen, wenn bei der notariellen Verschreibung eines Gutes ein Ausschluss der Gewährsmängel an Gebäuden und Inventar vereinbart worden ist?
3. Haftet Verkäufer eines Gutes trotz notariellen Ausschlusses der Gewährsmängel an Gebäuden und Inventar, wenn er den ansteckenden Scheidenkatarrh der Rinder beim Kaufe wissentlich verschweigt? K.

68. **Entziehung von Gebühren für Nebenbeschäftigung.** Bin hier im städt. Schlachthof seit 3 Jahren als Verwalter (mit Kündigung) tätig und habe seither für die Revisionen der Fleischverkaufs- und -verarbeitungsräume, die ich mit Zustimmung des Landrats an Stelle des Kreistierarztes vornehme, eine jährliche Vergütung von 50 M bekommen. Anfang dieses Jahres bin ich definitiv (ohne Kündigung) mit Pensionsberechtigung angestellt worden. Heute teilt mir unser Bürgermeister mündlich mit, dass nunmehr eine Vergütung für diese Revisionen wegfalle, mit der Begründung: die Stadtverwaltung habe s. Z. bei der Festsetzung der Vergütung beschlossen, dass bei einer ev. späteren definitiven Anstellung diese Vergütung wegfalle. Dieser Beschluss war mir jedoch damals nicht mitgeteilt worden, ebensowenig ist jetzt in meiner Anstellungsurkunde etwas darüber enthalten. Bin ich nun als städt. Beamter verpflichtet, diese Revisionen unentgeltlich vorzunehmen? Für güt. Beantwortung im voraus besten Dank. J.

Antworten.

272/12. **Amtliche Abdeckerei-Revisionen.** (3. Antwort auf die in Nr. 40/12 gestellte Frage.) Die Beantwortung der Frage in Nr. 9 dieser Zeitschrift erlaube ich mir dahin richtig zu stellen, dass: 1. der Ministerialerlass vom 28. März 1912 bestimmt, dass die Revisionen der Abdeckereien $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ jährlich vorzunehmen sind und dass eine Mitwirkung der Kreisärzte anzustreben ist. Durch Regierungsverfügung ist nun angeordnet, dass diese Revisionen halbjährlich in Verbindung mit dem Kreisarzte vorzunehmen sind; 2. die Frage, wem die Kosten zur Last fallen, im preussischen Ausführungsgesetz zum Viehseuchengesetz geregelt ist, dessen § 25 besagt, dass die Kosten der amtstierärztl. Beaufsichtigung nach § 16 V. G. (wozu die Abdeckereien gehören) dem Unternehmer zur Last fallen. Verweigert dieser die Zahlung, so erfolgt Einziehung im Verwaltungszwangsverfahren. Dr. P.

285/12. **Urfenga.** (Antwort auf die in Nr. 43/12 gestellte Frage.) Nach den Untersuchungen der agrikulturchemischen Versuchsstation zu Berlin lautet das Urteil: „Urfenga" besteht aus 40% Eisenvitriol, 25% Schwefel, 10% Glaubersalz, 25% Leinmehl. Der Preis der Originaldose mit 830 g Inhalt beträgt, soweit wir darüber unterrichtet sind, 3,10 M; der Wert der gleichen Menge beträgt 20—25 Pfg. Das Präparat wird also um das zwölf- bis fünfzehnfache zu teuer bezahlt.

Für Schweinemast ist dieses Gemisch gänzlich wertlos, zur Bekämpfung von Seuchen darf es ohne tierärztliche Verordnung nicht verabreicht werden, wenn nicht Unheil angerichtet werden soll. Alle für Heilzwecke anzuwendenden Mittel sollten aus Apotheken bezogen werden, welche solche in bester Beschaffenheit und jedenfalls erheblich billiger zu liefern in der Lage sind."

Von den sogen. Fresspulvern halte ich überhaupt nicht viel. Wenn die Schweine nicht fressen wollen, so sind die Schweine entweder krank (z. B. überfuttert), oder das Futter ist für die Tiere ungeeignet. Durch

aromatische Beiwürzen wird man selten die Tiere auf die Dauer zu grösserer Futteraufnahme bringen. de la Barre, Karstädt.

* * *

21. Fütterung zur Frühmast. (2. Antwort auf die in Nr. 3 gestellte Frage) Hierfür ist die sogenannte automatische Trockenfütterung an Futterkästen eine Mastmethode, bei welcher die Ferkel soviel fressen können, wie sie wollen, vorzüglich geeignet, vorausgesetzt, dass die Läuferschweine zu den frühreifen Rassen (schwarzen und weissen Edelschweinen, veredelten Landschweinen) gehören. In der Versuchsstation für landwirtschaftliche Fütterungsversuche in Karstädt (Westprignitz) sind eine Reihe solcher Versuche ausgeführt. Die Ferkel wurden mit 6 bis 8 Wochen Lebensalter an die Kästen gesetzt und wogen mit 26 Wochen teilweise über 200 Pfd. Als Futter ist besonders Gerstschrot, Weizenfuttermehl, auch Maisschrot, Kartoffelflocken mit Beigaben von Körnerblutfutter II und Fischmehl zu empfehlen. In den ersten Wochen gibt man zu dem Grundfutter etwa $^1/_{10}$ Körnerblutfutter und $^1/_{10}$ Fischmehl, späterhin etwa von 4 Lebensmonat $^1/_{15}$ von beiden Futtermitteln. Beifütterung von präzipitiertem phosphorsauren Futterkalk oder guten Nährsalzen ist, um Steifwerden der Tiere zu vermeiden, zu empfehlen. Ausserdem täglich Bewegung und Gelegenheit zum Erde aufnehmen höchst notwendig! Auch Beifuttern von Grünkram oder zerhackten Runkeln! Ueberfuttern und Steifwerden der Läufer ist hier bei unsern Versuchen niemals eingetreten. de la Barre, Karstädt.

45. Ansteckender Scheidenkatarrh bei Schweinen. (Antwort auf die in Nr. 7 gestellte Frage.) 1. In meinem Praxisbezirke in Schlesien befinden sich eine ganze Anzahl grösserer Schweinezuchten; erst im Verlaufe des letzten Jahres sah ich in zwei grossen Beständen Symptome, die die Diagnose „ansteckender Scheidenkatarrh“ nahelegten — Abortus, eiteriger Scheidenausfluss, stärkere streifige Rölung der Scheidenschleimhaut namentlich in der Umgebung der Klitoris. Auf dem einen Gute herrschte ansteckender Scheidenkatarrh auch unter dem Rindvieh; auf dem anderen wurde ausschliesslich Schweinezucht und -Mast betrieben. Auf Wunsch des Besitzers, der mit der Bacillolbehandlung des ansteckenden Scheidenkatarrhs unter seinem Rindvieh, das auf einem anderen Gute gehalten wird, sehr gute Erfahrungen gemacht hatte, leitete ich eine Behandlung mit Bacillolpatronen ein mit dem Erfolge, dass der Abortus unter den Sauen sofort aufhörte und die örtlichen Entzündungserscheinungen in za. 3 Wochen völlig schwanden. Wider Erwarten liessen sich die Tiere die Behandlung sehr gut gefallen.

Durch die mikroskopische und auch durch die bakteriologische Untersuchung von Scheidenschleim konnte in keinem Falle der Streptokokkus Ostertagi nachgewiesen werden.

2. Beim ansteckenden Scheidenkatarrh handelt es sich um eine „Knötchenseuche“ mit keinen, oder doch nur ausnahmsweise ganz geringgradigen Allgemeinerscheinungen, beim Bläschenausschlag um ein Bläschenexanthem an den äusseren Genitalien, der nicht selten mit ödematösen Infiltrationen in der Umgebung und dadurch verursachten Allgemeinerscheinungen verbunden ist. Für eine gemeinsame Aetiologie beider Krankheiten spricht weder das klinische Bild noch der Verlauf. Dr. J.

48. Behandlung hochgradigen prolapsus vaginae. (5. Antwort auf die in Nr. 8 gestellte Frage.) Zur Behandlung hochgradigen prolapsus vaginae dürfte der Scheidenverschluss nach Flessa die empfehlenswerteste und praktischste Methode darstellen. Die Verschlüsse, welche äusserst einfach zu legen sind, können ohne jeden Nachteil bis unmittelbar vor der Geburt liegen bleiben. In der Regel dürften zwei Verschlüsse mittlerer Weite genügen. Im übrigen möchte ich auf den neuesten Hauptnerkatalog 1913 Seite 291—292 verweisen.

Tierarzt Dr. Miller.

(6. Antwort.) In Ergänzung meiner Beantwortung dieser Frage in Nr. 9 (4. Antwort) teile ich mit, dass neuerdings der empfohlene Apparat von Dr. Nuesch geändert und verbessert worden, infolgedessen auch seine Einsetzung so vereinfacht ist, dass es keiner besonderen Uebung bedarf, ihn richtig anzubringen. Ich glaube nicht, dass eine andere Methode imstande ist, den Verschluss der Scheide in gleicher Weise zu bewerkstelligen. Dr. Oeller.

52. Strafbare Arzneiabgabe. (Antwort auf die in Nr. 9 gestellte Frage.) Tartarus stibiatus darf ohne schriftliche ärztliche Verordnung an das Publikum nicht abgegeben werden. Das Rezept eines Kurpfuschers ist von dem Apotheker nicht zu dispensieren. Letzterer hat sich strafbar gemacht und können Sie gegen ihn Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft erstatten. Der Kurpfuscher macht sich durch das Schreiben eines solchen Rezeptes nicht strafbar; zu bestrafen wäre er nur dann, wenn er das Rezept mit einer Bezeichnung versehen hätte, die dasselbe als von einem Arzt oder Tierarzt ausgehend kennzeichnen soll. St.

(2. Antwort.) Nach § 1 der Ministerialverordnung vom 1. August 1896 dürfen in Baden Tart. stib. oder dieses Mittel enthaltende Zubereitungen „nur auf schriftliche, mit Datum und Unterschrift versehene Anweisung (Rezept) eines Tierarztes — in diesem Falle jedoch nur zum Gebrauche in der Tierheilkunde — als Heilmittel an das Publikum abgegeben werden.“ Wie es damit in dem Heimatstaat des Fragestellers steht, entzieht sich meiner Kenntnis. Am besten ist es deshalb, wenn sich der Kollege unter genauer Darstellung der Verhältnisse an die zuständige Verwaltungsbehörde wendet und im Falle des Abgabeverbots die strengste Bestrafung des Apothekers und des Pfuschers beantragt. (Bei dieser Gelegenheit sei noch folgendes betont. Es muss als geradezu auffallend bezeichnet werden, dass auf dem Gebiete des Arzneimittelverkehrs trotz der Kaiserlichen Verordnung vom 22. Oktober 1901 anscheinend die grösste Verschiedenartigkeit in den einzelnen Bundesstaaten herrscht. Hier dürfte im Interesse der Sache mehr auf Einigkeit hingestrebt werden.)

53. Abnahme von Gipsverbänden. (Antwort auf die in Nr. 9 gestellte Frage.) In der „Zeitschrift für Aerztliche Fortbildung“ Nr. 19 von 1912 empfiehlt Dr. Max Stransky in Wien die Behandlung der Gipsverbände mit Essig. Man bestreiche die geplante Schnittlinie mit einem in Essig getränkten Wattebausch etwa 1 Minute lang. Dadurch wird der Verband ganz weich und kann mit Schere und Messer leicht entfernt werden. Eventl. kann man auch den ganzen Verband mit Essig bestreichen und dadurch innerhalb weniger Minuten so erweichen, dass man ihn mit einem Taschenfedermesser oder einer gewöhnlichen Schere durchschneiden und abnehmen kann. Von anderer Seite wird empfohlen, ein mit starker Kochsalzlösung (2 Hand voll auf 1 Liter Wasser) getränktes Handtuch am Abend vorher um den Verband zu wickeln. Nach einigen Stunden kann man ihn bequem mit jeder Verbandsschere durchschneiden. An Instrumenten zur Abnahme von Gipsverbänden wird das Patent-Gipshebelmesser nach Dr. Hasselmann-Wiesbaden „Unitas“ empfohlen.

(2. Antwort.) Das Abnehmen der Gipsverbände wird wesentlich durch folgendes Verfahren erleichtert: man legt einen mit konzentrierter Salzlösung getränkten Wattebausch in der Längsrichtung auf den Verband und befestigt ihn mit Hilfe einer Mull- oder Kambrikbinde. Die Lage des Wattebausches ist an der Stelle zu wählen, wo man den Verband aufschneiden will. Bis zum nächsten Tage bleibt dann das Ganze liegen. Inzwischen ist der Gips so aufgeweicht, dass der Verband sich mit jedem Messer schneiden lässt. Erleichtern kann man sich das Verfahren noch durch folgendes Hilfsmittel: Man legt auf den einzugipsenden Körperteil einen nicht zu dünnen Bindfaden, der das obere und untere Ende des Verbandes überragt. Er wird dann vollständig mit in den Verband hineingenommen, die überstehenden Enden durch je eine Bindentur befestigt. Bei Abnahme des Verbandes fasst man dann die freigelegten, überstehenden Enden des Bindfadens und zieht sie mit der linken Hand ab. Dadurch wird der Gipsverband vom Körper des Patienten abgezogen und man kann bequem mit der rechten Hand ein scharfes Messer so auf den Bindfaden einschneiden lassen, dass Verletzungen des Patienten ausgeschlossen sind.

Auch bei der Herstellung von Gipsabgüssen bestimmter Körperteile zum Zweck der Herstellung von Schienen, zur Kontrolle des Erfolgs beim Brennen, zur Kontrolle bestimmter Beschlagarten und deren Einfluss auf die Hufform lässt sich dieses Verfahren sehr zweckmässig anwenden. Bei der Sicherheit und Anschaulichkeit, mit der alle Veränderungen der Form durch diese Gipsabgüsse zum Ausdruck gebracht werden, ist es wunderbar, dass selbst von Unterrichtsanstalten hiervon nur wenig Gebrauch gemacht wird. Natürlich müssen die betreffenden Körperteile vorher mit einem flüssigen Oele überzogen werden, auch darf das Abnehmen dieser Art Verbände nur mit der nötigen Vorsicht erfolgen, um Bruch zu vermeiden. Stabsveterinär Dr. Goldbeck.

(3. Antwort.) In der Praxis legt man Gipsverbände wirklich nicht oft an, weil die Abnahme nachher viel Schwierigkeiten bereitet. Aber trotzdem leistet man mit anderen steifen Verbänden auch sehr viel, man kann auch eine leichte Gipsbinde anlegen, deren Entfernung nicht so beschwerlich ist. Der Verband muss durch dünne, mit Watte bewickelte Brettchen gehörig gestützt werden, dann braucht man keine so dicke Gipsschicht anzulegen, dass die Abnahme nachher sehr lästig ist. Zur Abnahme des Verbandes benutzt man mit Vorteil die Gipsschere von Hauptner, Nr. 1140 zu 8 M. Dieselbe ist kräftig gearbeitet, hat eine gewaltige Hebelkraft und verletzt das Tier nicht. T.

(4. Antwort.) Vor einiger Zeit las ich in einer technischen Zeitschrift von der Erfindung einer auf Rollen laufenden Schere zum Aufschneiden von Gipsverbänden. Vielleicht kann Ihnen Hauptner-Berlin darüber Auskunft erteilen. A. M.

54. Tierärzte als Vertreter von Versicherungsgesellschaften. (1. Antwort auf die in Nr. 9 gestellte Frage.) Meines Erachtens ist der § 11 der Ausführungsbestimmungen B zum Fleischbeschaugesetz streng auszulegen. Unter den Viehversicherungsunternehmen, deren Agenten nicht als Beschauer angestellt werden dürfen, sind sowohl die Lebend- als die Schlachtviehversicherungen zu verstehen. Es geht schon aus der weiteren Gegenüberstellung in dem § 11 „Fleischhandel oder Viehhandel“ hervor, dass man neben der Tätigkeit als Agent der Schlachtviehversicherung unter das Verbot einbegreifen wollte. Hätte man letztere ausschliessen wollen, so brauchte man auch den Viehhandel nicht als Hinderungsgrund der Anstellung aufzustellen; denn da handelt es sich auch nur um Lebendvieh. Wenn in dem Erlass vom 23. Februar 1904 nur von Schlachtviehversicherung die Rede ist, so ist das auf ganz natürliche Weise zu erklären; es lag den Ministern nur ein solcher Fall vor, nicht aber die Uebernahme der Agenturen von Lebendviehversicherungen. Es bedarf übrigens keiner Genehmigung des Landratsamtes, falls in dem § 11 nur Schlachtviehversicherungen gemeint sind; sind aber beide Versicherungen gemeint, so kann der Landrat auch keine Genehmigung erteilen. St.

(2. Antwort.) Die Frage ist noch sehr umstritten. Machen Sie eine Eingabe an das Landwirtschaftsministerium, und bitten unter Darlegung der Verhältnisse um geneigte Entscheidung. Vielleicht teilen Sie an dieser Stelle dann das Ergebnis mit. Redaktion.

(3. Antwort.) Es kommt ganz auf die Auslegung des Gesetzes an. Der Gesetzgeber hat nur die Schlachtviehversicherung gemeint, denn jede andere Versicherung von Vieh hat mit der Fleischbeschau nichts zu tun. Wenn Sie also einfach die Versicherung übernommen hätten, so wäre

das ähnlich aufzufassen, als wenn Sie ein Attest oder Gutachten für eine Versicherung ausstellten und wäre als Praxis anzusehen. Weshalb haben Sie denn die Genehmigung des Landrates nötig? Falls Sie den Landrat nicht davon überzeugen können, dass das Gesetz nur für Schlachtviehversicherung einen Sinn hat, dann dürfen Sie nicht offiziell der Vertreter der Versicherung werden, sondern Sie müssen nur den wissenschaftlichen Teil darstellen, der die Atteste usw. zu liefern hat, während die offizielle Agentur in den Händen eines Vertreters für einen grösseren Bezirk liegt. Es ist am einfachsten, ohne weiter mit dem Landrat zu verhandeln, auf diese Weise die Sache zu regeln, falls Ihnen daran liegt, mit den Tierbesitzern geschäftlich in Verbindung zu treten. T.

(4. Antwort.) § 11 B.B.B. erklärt nur die Uebernahme der Agentur einer Viehversicherung mit der Tätigkeit als Fleischbeschauer im Interesse einer unbeeinflussten Fleischbeschau als unvereinbar, wobei es nach dem Wortlaut des Paragraphen gleichgültig ist, ob die Gesellschaft Nutz-, Zucht- oder Schlachttiere versichert. Dagegen ist die Uebernahme der Leitung einer Ortsviehversicherung gestattet. Das geht nicht nur aus dem Ministerialerlass vom 23. Februar 1904 an die Laienfleischbeschauer hervor, sondern auch aus dem preussischen Ministerialerlass vom 5. Juli 1891 an die beamteten Tierärzte, in dem es unter den gleichen einschränkenden Bedingungen wie in dem vom Herrn Fragesteller wörtlich zitierten Erlass als zulässig erachtet wird, dass Kreistierärzte gegen angemessenes Entgelt die zur Aufnahme der Tiere in die Versicherung erforderlichen Untersuchungen übernehmen und darüber Bescheinigungen ausstellen. (Vergleiche Sprechsaal der T. R. 1903—1908, S. 40).
J. A. Hoffmann.

(5. Antwort.) Ihrer Ansicht bezüglich der Schlachtviehversicherungen muss zugestimmt werden. Gegen die Uebernahme anderer Viehversicherungsarten (sog. Lebendviehversicherung) durch Tierärzte liegen auch nicht die geringsten Bedenken vor. Im Gegenteil, die wirtschaftlichen Verhältnisse, die steigenden Preise unserer landwirtschaftlichen Haustiere usw. drängen immer mehr zur Ausdehnung der Viehversicherungen. Daran mitzuarbeiten ist in erster Linie Aufgabe der Tierärzte. Und es ist kein Grund vorhanden, warum nicht Tierärzte auch deren Vertretungen übernehmen sollten. Sind diese Versicherungen doch zugleich auch die besten Waffen im Kampfe gegen das Pfuschertum.
A. M.

55. **Füllfederhalter.** (Antwort auf die in Nr. 9 gestellte Frage.) Die Frage, welches der beste Füllfederhalter sei, ist allgemein gültig schwer und genau genommen garnicht zu beantworten. Denn der eine liebt die Mutter und der andere die Tochter und nichtsdestotrotz kann tatsächlich von seinem Standpunkt aus jeder der Männer recht haben und beide Frauen können vorzüglich sein. Da Bezugsquellen zudem im Sprechsaal nicht mitgeteilt werden sollen, wendet sich der Herr Fragesteller am einfachsten an einige angesehene und leistungsfähige Schreibwarenfabriken, lässt sich Prospekte kommen und wählt danach seinen Federhalter aus.
J. A. Hoffmann.

56. **Behandlung des infektiösen Abortus.** (1. Antwort auf die in Nr. 9 gestellte Frage.) Wie bei allen Tierseuchen, bietet auch bei dem infektiösen Abortus die Serum-Therapie die meiste Gewähr für Verhütung und Heilung dieser Krankheit. Abortoform, das von dem Pharmazeutischen Institut Ludwig Wilhelm Gans, Oberursel a. T., hergestellt wird, wird unter Verwertung des Bangschen Abortus-Bazillus gewonnen und lauten die uns vorliegenden Gutachten sehr günstig.

(2. Antwort.) Ich habe bis vor 3 Jahren mit Bacillol-Kapseln gute Erfolge gehabt und viel angewandt, obschon es damals allerlei andere Methoden gab. Jetzt habe ich keine Gelegenheit mehr, diese Krankheit zu behandeln. Ob die neueren Methoden besser sind, kann ich aus Erfahrung daher nicht beurteilen, ich möchte daher nur die Methode mit den Gelatine-Kapseln empfehlen, da die Tierbesitzer sich hiermit eher vertraut machen können, als mit anderen Sachen, zumal die ganze Behandlung der Krankheit viel Geduld und Verständnis von Seiten des Besitzers voraussetzt, wenn alle Arbeit Zweck haben soll. Desinfektion und Reinlichkeit neben sachgemässer Fütterung ist die Hauptsache. Vielleicht versuchen Sie in verschiedenen Ställen verschiedene Methoden, wie Sie es für passend halten. T.

(3. Antwort.) Siehe „Tierärztliche Rundschau" 1912, S. 243 (ein nicht nur inbezug auf das vollständige Fiasko aller bisher gegen den infektiösen Abortus laut angepriesenen sog. Impfstoffe, sondern auch in anderer nicht minder wichtiger Beziehung sehr lesens- und beherzenswerter Aufsatz von Bass) sowie die betreffenden Abschnitte in den Lehrbüchern von Fröhner (Lehrbuch der speziellen Pathologie und Therapie der Haustiere, II. Band, S. 200—205. VII. Auflage, Stuttgart 1903) und Schmidt (Harm's Lehrbuch der tierärztlichen Geburtshilfe, II. Teil, S. 106—118, IV. Auflage, Berlin 1912).
J. A. Hoffmann.

57. **Fleischbeschau bei bösartigem Katarrhalfieber.** (Antwort auf die in Nr. 9 gestellte Frage.) Die Beurteilung des Fleisches von Rindern mit bösartigem Katarrhalfieber lässt sich nicht ein für allemal schematisieren und schablonieren, sie wechselt vielmehr von Fall zu Fall und richtet sich dabei ganz nach der Zeitdauer, der Lokalisation, der Form (nasal, abdominal oder exanthematisch) und dem Grade (katarrhalisch, kruppös oder diphtheritisch) der Gesamterkrankung. Kopf und Kehlkopf werden in der Regel untauglich sein. Weiter wird stets berücksichtigt werden müssen, ob ein oder mehrere Organe bezw. Organapparate (vornehmlich Respirations-, Digestions- und Urogenitalapparat) affiziert sind. Dass infolge hochgradiger Allgemeinveränderungen (Abmagerung usw.) der ganze Tierkörper mit Fett zum Genusse für Menschen als vollständig untauglich erklärt wird, dieser Fall wird nach meinem Dafürhalten in Deutschland wohl zu den grössten Seltenheiten gehören oder überhaupt nicht eintreten; dagegen spricht ausser anderen, besonders gesundheitlichen Erwägungen schon der Grad der Kontagiosität der sog. Kopfkrankheit des Rindes, also die veterinärpolizeiliche Seite dieser Frage mit, denn die Ansteckungsfähigkeit des Katarrhalfiebers ist in schroffem Gegensatz zur Rinderpest, mit der diese Infektionskrankheit unter Umständen leicht verwechselt werden kann, ausserordentlich gering. Dagegen muss das Fleisch notgeschlachteter Rinder als minderwertig abgestempelt werden, da bei bösartigem Katarrhalfieber der Tierkörper erfahrungsgemäss unvollkommen ausblutet. J. A. Hoffmann.

58. **Zuständigkeit der Laienfleischbeschauer.** (1. Antwort auf die in Nr. 9 gestellte Frage.) Die Zuständigkeit des Laienfleischbeschauers bei der Fleischbeurteilung regelt § 30 der Ausführungsbestimmungen A des Bundesrats zum Fleischbeschaugesetz. Unter den dort aufgeführten Mängeln sind Futtervergiftung, Kalbefieber, Aufblähen infolge Grünfutter oder Geburtshindernissen nicht aufgeführt und ist deshalb gemäss § 31 daselbst die Beurteilung dem zuständigen tierärztlichen Beschauer vorbehalten. Ostertag sagt: die nichttierärztlichen Beschauer dürfen die Fleischbeschau nicht vornehmen bei Tieren, die mit einer erheblichen Krankheit behaftet sind. Dazu würden aber obige Krankheiten und Mängel unbedingt gehören. Ueber die Zuständigkeit der Laienfleischbeschauer bei der Beurteilung des Fleisches notgeschlachteter Tiere enthält weder das Fleischbeschaugesetz noch die Ausführungsvorschriften dazu irgend eine klare Bestimmung; auch der Umstand, dass bei den Notschlachtungen die Lebendbeschau unterbleibt, gibt keine Handhabe zur Beurteilung der Zuständigkeitsfrage. Auf Grund des § 24 des Fleischbeschaugesetzes, der landesrechtliche Vorschriften für zulässig erklärt, welche mit Bezug auf die Ausführung der Untersuchungen durch approbierte Tierärzte weitergehende Bestimmungen als das Fleischbeschaugesetz begründen, haben eine Reihe von deutschen Bundesstaaten u. a. Baden, Braunschweig, Bremen, Elsass-Lothringen, Hessen, Lippe-Detmold, Schwarzburg-Rudolstadt angeordnet, dass die Fleischbeschau bei Notschlachtungen ausschliesslich den Tierärzten zusteht. Es bestehen ausserdem noch ältere, vor dem Inkrafttreten des Fleischbeschaugesetzes ergangene Verordnungen in Anhalt, mehreren baierischen Regierungsbezirken und einer Anzahl preussischer Regierungsbezirke, nach Ostertag in Bromberg, Hildesheim, Liegnitz, Merseburg und Potsdam; diese Anordnungen sind heute noch in Kraft. St.

(2. Antwort.) Bei solchen Krankheiten ist der Laienfleischbeschauer nicht zuständig, da es sich um offensichtlich kranke Tiere handelt; die Art und das Wesen der Krankheit kann der Laienfleischbeschauer nicht erkennen und keine Schlüsse daraus auf die Genusstauglichkeit des Fleisches ziehen. Daher muss der Laienfleischbeschauer, wenn er ein solches Tier lebend untersucht hat und die Notschlachtung vorgenommen werden muss, die weitere Untersuchung dem zuständigen Tierarzt überweisen nebst mündlichem oder schriftlichem Bericht über seinen Befund. Es ist aber fraglich, ob der Laienfleischbeschauer so handelt, denn wenn er keine Merkmale einer Erkrankung findet, so ist er zur Beurteilung des Fleisches zuständig, wobei ihm immer noch der Weg offen bleibt, bei der Untersuchung des Fleisches den zuständigen Tierarzt herbeizuholen, falls er eine Veränderung vorfindet. Es ist jedenfalls schwer zu sagen, wann ein Laienfleischbeschauer etwaige Krankheitsmerkmale erkennen muss, damit er die nachfolgende Untersuchung des Fleisches abzulehnen hat. Hierdurch soll nur angedeutet werden, dass manche Fleischbeschauer kraft ihrer Kenntnisse eine sehr grosse Selbständigkeit besitzen, die zeitig in die richtige Grenze gebracht werden muss. T.

(3. Antwort.) Wie weit ein Laienfleischbeschauer überhaupt zuständig ist, auch bei den in vorliegender Frage besonders erwähnten Notschlachtungen, ergibt sich klar und deutlich aus dem Wortlaut des § 11 und des § 30 B.B.A. und aus den in diesen beiden Paragraphen enthaltenen Hinweisen auf die anderen dabei in Betracht kommenden Paragraphen dieser Bundesratsbestimmungen. J. A. Hoffmann.

(4. Antwort.) Nein. Siehe § 30 der bundesrätlichen Ausführungsbestimmungen A vom 30. Mai 1902 zum R. Fl. G. vom 3. Juni 1900.
A. M.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. Schaefer in Berlin-Friedenau.

Aus der Geschäftswelt.

Nambis D. S. W. A., 3. Nov. 1912.

An
die Hochheimer Gockel-Sekt-Kellerei
Hochheim (Main).

Der von Ihnen gelieferte Gold Gockel Trocken hat sehr gut gefallen; er war sehr wohlschmeckend und erfrischend und ist bei seinem geringen Alkoholgehalt für die Tropen besonders geeignet.

gez. Offizier-Casino d. 1. Gebirgsbatterie, Nambis.

Zu verkaufen
ein Leitzsches **Trichinen-Mikroskop** 30 und 100×, wenig gebraucht **für 30 M.** [124]
Landestierarzt a. D. **F. Schrader,** Helmstedt.

München. Loden- u. Sportbekl.
Gustav Ferd. Koch, München 2.
Strassen-, Jagd- und Sportanzüge sowie Mäntel aus reinw. Stoffen, nach eingesandt. Maß u. Garantie für Sitz. Muster u. Abbild. kostenl.
[125]

[T]ierärztliche Rundschau

N[ach]druck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle **auch im Auszuge nur** mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.
Originalartikel werden bei durchschossenem Satz mit M. 70,—, bei kompressem Satz mit M. 90,— pro Druckbogen honoriert.

Erscheint wöchentlich am Montag.

Nr. 11. | Berlin-Friedenau, den 17. März 1913. | XIX. Jahrg.

Unsere letzte Standeserhöhung.

Durch den Allerhöchsten Erlass vom 15. Januar d. J., betr. den Rang der Veterinärbeamten, sind die beamteten Tierärzte Preussens den in amtlicher Stellung befindlichen Angehörigen der übrigen akademischen Berufe als ebenbürtig an die Seite gerückt, denn es gibt — abgesehen von den höheren Staatsbeamten in leitender Stellung — m. W. in Preussen in der Lokal- und Provinzialinstanz sonst keine Beamten, die einen höheren Stellenrang bekleiden, als ihn jetzt die Kreistierärzte sowie die Regierungs- u. Veterinärräte innehaben. Dass die preussischen Kreistierärzte bei ihrer Ernennung zum Veterinärrat nicht gleich, wie z. B. die Kreisärzte bei ihrer Ernennung zum Medizinalrat, den persönlichen Rang der Räte IV. Kl. erhalten, liegt sicher nicht an einem Mangel an Wohlwollen gegenüber dieser Beamtenkategorie, als vielmehr daran, dass die Beamten der übrigen akademischen Berufsstellungen in der gleichen Instanz in dieser Hinsicht auch weniger günstig gestellt sind, als die Kreisärzte, und ferner auch wohl daran, dass an manchen Stellen durch die s. Zt. angestrebte Gleichstellung der Beamten der Lokal- und Provinzialinstanz nicht die besten Erfahrungen gemacht worden sind, so dass der in dieser Frage früher einmal eingenommene Standpunkt neuerdings mehr und mehr wieder verlassen wird.

Aber auch in pekuniärer Hinsicht sind die beamteten Tierärzte bei der letzten Rangerhöhung gut fortgekommen, da sich ihre Tagegelder sowie die Ab- und Zugangsgebühren bei Reisen im Dienstbezirk um je 1 M erhöht haben und sie pro km Landweg jetzt 4²/₇ Pfg. mehr erhalten, als vorher. Dabei darf man nicht vergessen, dass man im allgemeinen nicht erwartet hatte, dass die Reform auch Vorteile pekuniärer Natur für die Kreistierärzte nach sich ziehen würde, und dass die übrigen pauschalierten Beamten einschl. der Kreisärzte im allgemeinen auch keine höheren Einzelentschädigungen für Dienstreisen im Amtsbezirke bekommen, wie die Kreistierärzte.

Jedenfalls kann mit Genugtuung festgestellt werden, dass die beamteten Tierärzte mit der letzten Regelung der Dinge hochzufrieden sein können, zumal wohl anzunehmen ist, dass sich hieraus für sie auch noch in anderer Hinsicht, z. B. inbezug auf die Verleihung von Orden, mit denen die Kreistierärzte bisher nicht allzu reichlich bedacht waren, Konsequenzen ergeben werden.

Aber nicht nur die beamteten Tierärzte haben Grund zur Freude, sondern auch alle übrigen Tierärzte, da, wie früher bereits mehrfach an dieser Stelle ausgeführt, die Stellung der beamteten Tierärzte für das Ansehen des gesamten tierärztlichen Standes von ausschlaggebender Bedeutung ist und die letzte Rangerhöhung der beamteten Tierärzte nach dem Urteil erfahrener Kollegen der Wertschätzung der Tierärzte in den tonangebenden Kreisen weit mehr förderlich gewesen ist, als jede andere der voraufgegangenen grossen Errungenschaften. Die Freude über diesen letzten, ich möchte fast sagen: grössten Fortschritt muss daher bei den preussischen Tierärzten eine allgemeine sein, und wenn auch aus diesem Anlasse noch hier und da seitens der Privat- und Schlachthaustierärzte die Frage aufgeworfen wird, inwiefern denn sie aus der Reform Nutzen ziehen sollen, so wird man doch ohne weiteres zugeben müssen, dass die Wirkung der Reform sich in nicht allzu ferner Zeit auch für die nichtbeamteten Tierärzte, namentlich für die ebenfalls in amtlicher Stellung befindlichen Schlachthoftierärzte, geltend machen wird, und dass sie deshalb allen Grund haben, mit ungleich mehr Vertrauen in die Zukunft zu blicken, als vorher.

Wir wollen aber nicht nur unserer Freude über das Erreichte Ausdruck geben, sondern auch unserer Dankbarkeit gegenüber denjenigen Männern, die sich um die Hebung unseres Standes so grosse Verdienste erworben haben. Ich bin naturgemäss mit den inneren Vorgängen unseres Werdeganges nicht genügend vertraut und fühle mich auch nicht kompetent genug dazu, um die hervorragenden Verdienste, die sich unser Herr Landwirtschaftsminister sowie die Herren Unterstaatssekretär Dr. Küster und Ministerialdirektor Dr. Schroeter um unseren Stand und insbesondere um die Stellung der beamteten Tierärzte erworben haben, nach Gebühr würdigen zu können, ebensowenig diejenigen des Herrn Geh. Oberregierungsrats Dr. Hesse, der als Personalreferent an dem Zustandekommen der Reform sicherlich einen besonders tätigen Anteil gehabt hat, und ich muss es deshalb einer berufeneren Stelle überlassen, die Verdienste dieses Herrn in das richtige Licht zu rücken. Das Eine aber weiss ich, und mit mir die Gesamtheit der beamteten Tierärzte Preussens:

Wir haben u. a. auch allen Grund, einem der Unserigen, Herrn Geheimen Regierungsrat Dr. Nevermann für die Förderung unserer Standesinteressen ausserordentlich dankbar zu sein. Denn darüber ist wohl niemand, der die Verhältnisse richtig zu beurteilen vermag, im Zweifel, dass wir preussischen beamteten Tierärzte heute nicht so weit wären, wie wir tatsächlich sind, wenn nicht gerade dieser Mann an dieser Stelle stände, und wenn es Herrn Geheimrat Nevermann nicht gelungen wäre, sich eine so einflussreiche Stellung zu erringen, wie sie vor ihm bis jetzt noch kein anderer preussischer Tierarzt innegehabt hat. Diese Tatsache verdient hier besonders hervorgehoben zu werden, und diesen Glauben an einen der Unserigen wollen wir preussische beamtete Tierärzte uns auch durch anderslautende Darstellungen nicht nehmen lassen.

Wenn ich vorhin gesagt habe, dass wir — und ich habe hierbei namentlich die beamteten Tierärzte im Auge — uns für das uns erwiesene Wohlwollen dankbar erzeigen wollen, so denke ich dabei in erster Linie daran, dass ein jeder von uns, ob Kreistierarzt oder Regierungs- und Veterinärrat, nach wie vor darauf bedacht sein soll, die Stellung, die wir jetzt bekleiden, zum Wohle der deutschen Landwirtschaft und unseres geliebten Vaterlandes voll und ganz auszufüllen, und dass wir auch fernerhin bestrebt sein sollen, nach Kräften dazu beizutragen, unseren Stand zu heben und weiter zu fördern. Dann werden diejenigen Herren, denen wir zu so grossem Danke verpflichtet sind, auch Befriedigung über ihr Werk empfinden. Und das muss doch unser aller Wunsch sein.

Bermbach-Oppeln.

Die Hämoglobinurie der Rinder.

Von Dr. Kirstein.

Die Hämoglobinurie, Piroplasmose oder das Bluthamen der Rinder wird durch Protozoen hervorgerufen. Dieses sind tierische Parasiten, welche zu den Urtieren gehören und sich von den höheren Lebewesen

dadurch unterscheiden, dass sie nur aus einer einzigen Zelle bestehen. Diese Zelle führt sämtliche Lebensverrichtungen allein aus, während die höher organisierten Tiere durch ihre verschiedenen Zellen und Zellenverbände ihre Lebensfunktion ausüben. Sinneswerkzeuge hat man bei den Protozoen seither nicht festgestellt. Die Vermehrung der Protozoen geschieht entweder auf ungeschlechtlichem Wege oder durch Teilung wie bei den Bakterien. Die Protozoen sind daher durchweg schmarotzende Pflanzen, wirken pathogen, und können den Tod ihres Wirtstieres herbeiführen. Auf totem Material und in der freien Natur können die Protozoen nicht leben. Einige der pathogenen Protozoenarten haben die Fähigkeit, in verschiedenen Tierarten zu leben, so dass häufig ein regelmässiger Wechsel zwischen einigen Tierarten vorkommt. Protozoen, welche im Blut höherer Tiere leben, werden durch blutsaugende Insekten wie Fliegen, Zecken usw. aufgesogen, leben in ihnen weiter und werden von neuem wieder in das Blut anderer Tiere übertragen. Hat ein Insekt einmal ein Protozoe aufgenommen, so können dieselben durch Blutsaugen auf viele Tiere übertragen werden. Nur wenige Protozoen werden wie die Syphilis der Menschen und die Dourine direkt übertragen.

Während man nun früher annahm, dass die Piroplasmose der Rinder durch die Aufnahme scharfer Kräuter veranlasst werde, weiss man jetzt allgemein, dass diese Krankheit durch Protozoen hervorgerufen wird.

In Nordamerika ist es das Texasfieber und Robert Koch hat nachgewiesen, dass diese Krankheit in Ostafrika ebenfalls heimisch ist. Es liegen auch Nachrichten vor, dass gleiche Krankheiten in Italien, Frankreich Finnland, Rumänien und Australien vorkommen. Aber auch in Deutschland ist die Hämoglobinurie heimisch und zwar hauptsächlich in Pommern, Brandenburg, Westpreussen und Ostpreussen. Sie ist meistens an bestimmte Oertlichkeiten gebunden und kommt besonders bei Weidegang des Rindviehs auf sumpfigen und moorigen Wiesen und in Wäldern vor.

In Deutschland wird diese Krankheit durch ein birnenförmiges Pirosoma (Pyrosoma bigeminum) hervorgerufen und durch eine Zecke, Ixodes reduvius, Holzbock genannt, übertragen. In andern Ländern und Erdteilen kommen andere Zecken in Betracht. Die Zecken bilden so für die Pyrosomen den Zwischenwirt und können durch sie auf viele Tiere durch das Blutsaugen übertragen werden.

Bemerkenswert ist dabei, dass die Zecken den Parasiten aber auch auf ihre eigenen Nachkommen vererben. Auf andere Haustiere ist die Krankheit nicht übertragbar, aber man kann durch Ueberimpfung von Rind zu Rind die Krankheit hervorrufen. Im Blut der Rinder erhalten die Pirosomen sich monatelang infektionsfähig, denn es ist möglich, dass dieselben bis in das folgende Jahr hinein ansteckungsfähig bleiben. Die Krankheit kann daher auch nach mehrmonatlicher Stallhaltung noch zum Ausbruch kommen; auch kann die Seuche durch scheinbar gesunde Tiere in andere Gegenden verschleppt werden.

Die Krankheitserscheinungen treten zuerst in Form von blutig gefärbtem Urin, welcher mitunter ganz dunkelbraunrot wird, auf. Wenn im Anfang der Krankheit meistens Verstopfung herrscht, so tritt später häufig Durchfall auf. Die Nahrungsaufnahme ist eine ungemein geringe. Das Fieber steigt zuweilen bis zu 42° an. Sehr bald treten Schwächezustände auf, welche sich durch Versiegen der Milch, schwankenden Gang und Blutarmut äussern. Am 7. Tage erreicht die Krankheit gewöhnlich ihren Höhepunkt, wonach in den meisten Fällen der Tod infolge von Entkräftung eintritt. Die genesenden Tiere bleiben monatelang Kümmerer. Bei der Sektion findet man Milz und Leber stark vergrössert und deren Blutkörperchen beherbergen in grosser Anzahl die Piroplasmen.

Die Behandlung der Piroplasmose hat bisher im Stich gelassen. Auch die zur Immunisierung dienende Impfung nach Schütz-Miessner, welche darin besteht, dass man Kälber, welche die Krankheit leichter überstehen, mit Pyrosomen infiziert und deren Blut zur Immunisierung von älteren Tieren benutzt. Diese Methode hat sich aber nicht sonderlich bewährt und sollte auch höchstens nur in bereits infizierten Distrikten zur Anwendung kommen dürfen.

Geheimer Medizinalrat Brieger und Dr. Krause (siehe „Klin. Wochenschrift", 1912 Nr. 2 und 31) haben nun gefunden, dass gewisse Safraninderivate eine Protozoen schädigende Wirkung haben, welche sie bei Trypanosomeninfektion geprüft haben.

Auf meinen Wunsch wurde mir ein Quantum von dem Safraninderivat, welches die Forscher zunächst mit „B.S." bezeichnen, zur Verfügung gestellt. Ich wandte mich dann an geeignete Persönlichkeiten in jenen Gegenden, von denen ich wusste, dass Blutharnen öfter vorkommt. Trotz der vorgeschrittenen Jahreszeit im Herbst 1912 war es noch möglich, einige Fälle des Blutharnens zu behandeln. Wenngleich das Präparat in dem ersten angewandten Falle anscheinend in zu konzentrierter Form gegeben wurde, war der Erfolg doch ein guter. Ich lasse hier die mir zur Verfügung gestellten Berichte über 5 behandelte Fälle folgen:

Fall 1. Als das Mittel ankam, stand eine 4 jährige Kuh im Blutharnen und zwar am 2. Tage. Es wurde mittags sofort Pulver I 0,25 g gegeben und das Pulver II 0,50 g am anderen Morgen. Bereits nach dem ersten Pulver trat Fieber auf. Von einer abführenden Wirkung des Mittels wurde nichts gemerkt. Am 5. Tage morgens früh fing der Harn an sich zu klären und war mittags klar.

Fall 2. Das Mittel wurde ohne jegliche üble Begleiterscheinungen vertragen. Nach der ersten Gabe konnte von einer Besserung noch nichts gemerkt werden, am darauffolgenden Morgen war der Harn, wenn auch noch nicht ganz rein, so doch nicht mehr rot resp. rötlich. Der Kotabgang hat keine Störung erlitten; er ist ebenso wie vor der Darreichung des Mittels normal gewesen.

Fall 3. 10 Monate altes Kalb, seit kurzem an Blutharnen leidend. Der Urin war am 4. Tage morgens nach der 5. und 6. gesteigerten Dosis völlig normal.

Allerlei.

Amtliche Tierschutzinspektoren erhielt das Kronland Salzburg, da das Ministerium sich mit dem diesbezüglichen Beschluss des Salzburger Landtags einverstanden erklärte.

Verbot der Einfuhr von Rotlauf-Serum nach Kanada. Nach einem Memorandum der kanadischen Zollverwaltung vom 13. Januar 1913 sind die kanadischen Quarantänevorschriften dahin abgeändert worden, dass die Einfuhr, die Herstellung, der Vertrieb oder die Verwendung von Rotlauf-Serum oder Virus für Schweine verboten ist.

-:- **Wie ein Arzt sein soll,** darüber findet sich eine auch für uns Tierärzte nicht uninteressante Vorschrift in dem uralten indischen „Buch der Medizin Caraka". Dort heisst es: „Ein Arzt muss mit dem andern verkehren. Denn die Unterredung mit einem Fachgenossen mehrt die Kenntnis und macht Vergnügen, fördert auch die Erfahrung, gibt Redegewandtheit und verschafft Ansehen. Das Gespräch unter Aerzten soll sich ausschliesslich auf Medizin beschränken. Der Arzt soll die Haare kurz, die Nägel rein und beschnitten tragen. Er soll nie sein Haus verlassen, ohne einen Stock oder einen Sonnenschirm zu führen. Hauptsächlich soll er jede Vertraulichkeit mit Frauen vermeiden. Er soll schön, wohlgebaut, liebenswürdig, ernst ohne Anmassung, freundlich und geistreich, seine Rede sanft und ermutigend wie die eines Freundes, sein Herz rein und edel sein . . ." Tempora mutantur et nos mutamur cum illis!

Tierseuchen-Institut in Kiel. Die Landwirtschaftskammer beabsichtigt eine erhebliche Erweiterung des Tierseuchen-Instituts; sie hat der demnächst zusammentretenden Plenarversammlung die Aufnahme einer Anleihe von 100 000 Mark vorgeschlagen.

Ausfuhr von gefrorenem Fleisch aus Argentinien und Uruguay 1912. Im Jahre 1912 hat eine erhebliche Einschränkung der Ausfuhr von gefrorenen Hammeln (um etwas über eine halbe Million Stück) stattgefunden; sie ist jedoch durch eine Mehrausfuhr von gefrorenem Rindfleisch (das gekühlte Fleisch inbegriffen, um rund 400 000 Rinderviertel mehr) ausgeglichen worden. Es sind im Jahre 1912 (1911) von den Gefrieranstalten des Rio de la Plata (die uruguayischen inbegriffen) 3 584 927 (4 104 515) gefrorene Hammel, sowie 2 086 780 (1 693 494) gefrorene und 2 269 474 (2 131 791) gekühlte Rinderviertel ausgeführt worden. Während die Ausfuhr von gefrorenen Hammeln mehr oder weniger stabil geblieben ist, hat sich die Ausfuhr von gefrorenem Rindfleisch in den letzten 6 Jahren mehr als verdoppelt.

Mittlerweile haben auch die uruguayschen Gefrieranstalten ihre Produktion kräftig ausgedehnt, so dass sie im Jahre 1912 zusammen bereits 629 632 gefrorene Hammel oder mehr als den fünften Teil der entsprechenden argentinischen Ausfuhr zum Versand bringen konnten. Die uruguayschen Gefrieranstalten sind dagegen in bezug auf die Ausfuhr von gefrorenem Rindfleisch noch etwas zurück, denn es sind hiervon im Jahre 1912 erst 233 488 Viertel zur Verschiffung gebracht worden; immerhin haben sie auch hierin einen Fortschritt aufzuweisen, denn im Jahre 1911 hatte die Ausfuhr gefrorenen uruguayschen Rindfleisches erst 87 583 Viertel betragen.

-+- **Der XI. Internationale Kongress für Pharmazie** findet vom 17. bis 21. September dieses Jahres in Haag und Scheveningen statt. Wie



Fall 4. Sehr matte Kuh, hat fast immer gelegen. Fresslust und Wiederkauen gering. Die Kuh hat alle 3 Gaben 0,25, 0,5 und 1,0 g erhalten. Besserung trat am 4. Tage ein.

Fall 5. Es wurden die beiden, für den ersten Tag bestimmten Portionen von je 0,25 g gegeben und am nächsten Tage noch eine zu 0,50 g, wonach der Urin klar wurde. Der Kotabgang der Kuh war regulär und die Fresslust, die vorher ganz fehlte, stellte sich wieder ein. Auf die hohe Trächtigkeit der Kuh hat das Pulver „B.S." keine schädliche Einwirkung gehabt.

Das Mittel wird in geringer Dosis von 0,25 bis 1,0 in etwa 4 Liter Wasser den erkrankten Rindern als Getränk gegeben, so dass die Verabreichung des Mittels eine einfache ist. Wir ersehen aber aus den Berichten, dass vom 3. bis 5. Tage eine Heilung eingetreten ist, so dass ich mit Sicherheit annehme, dass die Piroplasmen im Blut der Rinder auf chemotherapeutischem Wege abgetötet werden. Nach meiner Ansicht ist die Wirkung eine so vorzügliche gewesen, dass ich glaube, dass die Bekämpfung des Blutharnes der Rinder gelöst ist. Eine Heilung ist selbst dann noch eingetreten, wenn die Krankheit schon mehrere Tage gewährt hatte.

In diesem Frühjahr werden, sobald die Tiere auf die Weide kommen und die Hämoglobinurie auftritt, die Versuche wieder aufgenommen werden und wohl eine weitere Bestätigung dieser ersten günstigen Resultate bringen.

Tierärzten, welche Versuche vornehmen wollen, stelle ich ein Probequantum gern gratis und franko zur Verfügung und bitte nur, über das Ergebnis an dieser Stelle berichten zu wollen.

Aus der höchsten Instanz.

Referate aus den höchsten Gerichtshof-Entscheidungen.

(Nachdruck, auch im Auszug, verboten.)

Mk. **Aerztliche Warnung vor einem Heilmittel gegen die Maul- und Klauenseuche.**

L. hat ein Vorbeugungs- und Heilmittel gegen die Maul- und Klauenseuche angepriesen, und Anpreisungen mit einer Probe des Mittels nebst Gebrauchsanweisung an Tierbesitzer im Lande versandt. Auf Veranlassung der Grossherzoglich Mecklenburgischen Medizinalkommission ist das angepriesene Mittel durch das Institut für öffentliche Gesundheitspflege untersucht, und von der ersteren daraufhin in einem Berichte vom 27. September 1911 eine gutachtliche Aeusserung dahin abgegeben worden, dass: a. das Mittel bei seinem geringen Gehalte an nicht einmal spezifisch wirksamen Bestandteilen als wertlos für den Verwendungszweck anzusehen sei, und eine öffentliche Warnung vor seinem Gebrauche angebracht erscheine, und b. durch die öffentliche Anpreisung des Mittels der Apotheker F. gegen seine medizinalordnungsmässigen Berufspflichten verstossen habe und deswegen einer Warnung bedürfe. Durch Bescheid des Grossherzoglichen Ministeriums, Abteilung für Medizinalangelegenheiten, vom 13. Oktober 1911 ist auf diesen Bericht die Medizinalkommission aufgefordert worden, die öffentliche Warnung auf Grund des Kap. I. § 2, Ziff. 4 der Medizinalordnung vom 18. Februar 1830 zu erlassen, und den Apotheker F. auf Grund der Ziff. 3 a. a. O. auf die Befolgung seiner berufsmässigen Verpflichtung hinzuweisen. Dementsprechend hat die Medizinalkommission die öffentliche Warnung des in der Privatklage erwähnten Inhalts erlassen, dem F. auch die in der Privatklage im Wortlaute aufgeführte Zurechtweisung zugehen lassen. Dem Beschuldigten, welcher der unter dem Namen „Medizinalkommission" eingesetzten obersten Medizinaltechnischen Behörde des Landes als Mitglied angehört, während des Rechnungsjahres Johannis 1911/12 Vorsitzender derselben war und in dieser Eigenschaft die in den Zeitungen erlassene Warnung mit seiner Namensunterschrift vollzogen hat, wurde nun in der Privatklage der Vorwurf der Beleidigung des Privatklägers im Sinne der §§ 185 und 186 St.G.B. gemacht. Bei der geschilderten Sachlage musste die geforderte Vorentscheidung über die angegebene Frage im verneinenden Sinne ausfallen, wie das Reichsgericht — III 8/12. — entschieden hat.

Im Kap. I der Mecklenburgischen Medizinalordnung vom 18. Februar 1830 ist der Wirkungskreis der Medizinalkommission dahin festgelegt, dass dieselbe unter Leitung der Regierung die Aufsicht über alle zum Medizinalwesen gehörende Personen, insbesondere auch über die Apotheker rücksichtlich ihrer Berufsgeschäfte, führt und in Medizinalsachen technisch ratende Behörde ist. Im § 2 ist nach Aufführung der ihr obliegenden Geschäfte unter anderem bestimmt, dass sie bei „Tierseuchen" der Regierung Vorschläge wegen Anstalten zur Abwendung und Minderung der ansteckenden Krankheiten zu machen, und in dazu geeigneten Fällen das allgemeine Gesundheitswohl beabsichtigende Warnungen, bei ansteckenden Krankheiten allgemeine Verhaltungsmassregeln durch öffentliche Blätter bekanntzugeben hat. Hiernach gehört zu dem Medizinalwesen im Sinne dieser Vorschriften, die in dem Kap. X ausführliche Bestimmungen über die Tierärzte enthalten, auch das Veterinärmedizinalwesen. Die Medizinalkommission ist deshalb auch in diesen Angelegenheiten als technisch beratende Behörde des Grossherzoglich Mecklenburgischen Ministeriums, Abteilung für Medizinalangelegenheiten, aus diesem Grunde für befugt anzusehen, auch in solchen Sachen in geeigneten Fällen Warnungen oder allgemeine Verhaltungsmassregeln öffentlich zu erlassen, wenn auch zugegeben werden kann, dass mit dem Ausdrucke „Das allgemeine Gesundheitswohl beabsichtigende Warnungen" in erster Linie an die menschliche Gesundheit gedacht worden ist. Daran ist auch durch die inzwischen auf Grund der Gewerbeordnung und der Tierseuchengesetze im übrigen eingeführten neuerlichen Bestimmungen nichts geändert worden; das in § 2 Nr. 4 a. a. O. zugelassene Recht der öffentlichen Warnung ist unberührt geblieben. Lediglich die Aufgabe amtlicher Prüfung aber ist es, ob ein zum Erlass einer öffentlichen Warnung „geeigneter" Fall für vorliegend anzusehen ist. Nach dieser Richtung erscheint die Annahme nicht unbe-

---

aus dem soeben ausgegebenen Programm zu ersehen ist, werden die Verhandlungen in fünf Abteilungen eingeteilt werden. Die erste Abteilung umfasst allgemeine Gegenstände (Gesetzgebung, Organisation, Unterricht, Ausbildung, militärische Pharmazie), die zweite die galenische Pharmazie, die dritte ist der Chemie, die vierte der Botanik und Pharmakognosie und die fünfte Abteilung der Bromatologie (Chemie und Biologie der Nahrungsmittel) gewidmet. Mit dem Kongress soll eine Ausstellung von Photographien und Abbildungen von Apotheken der ganzen Welt verbunden werden.

Ein Schwabenstreich aus jüngster Zeit. Vor kurzem wurde im Stuttgarter Stadtrat ein Antrag auf Förderung der Kaninchenzucht gestellt und fand im allgemeinen eine sehr wohlwollende Aufnahme, als, wenn auch kleines, Mittel zur Hebung der Fleischproduktion. Man erwartete einstimmig Zustimmung zu diesem Antrag. Da erhob aber einer der erfahrensten und darum auch von einem rein ländlichen Bezirk jüngst in den Landtag gewählter Stadtvertreter des arbeitenden Volkes warnend seine Stimme: Nimmer dürfe die Stadt einem derartigen Volksbetrug die behördliche Sanktion erteilen; denn die Kaninchen kreuzen sich vielfach mit den Ratten. Es sei geradezu empörend, dass man der ärmeren Bevölkerung damit zumute, auch noch Halbratten- oder gar Rattenfleisch zu essen. Man sei in Stuttgart doch nicht so weit wie in Adrianopel! Ein Stadtverordneter, seines Zeichens ein Apotheker, wagte an diesen Ausführungen zu zweifeln, vorläufig jedoch nur im stillen. Um sicher zu gehen, holte er sich Rat per Telephon im Naturalienkabinett und als er da von einem staatlichen Oberstudienrat und Naturforscher die Auskunft erhielt, dass die Kreuzung von Ratten und Kaninchen ebenso unmöglich sei wie von Kaninchen und Ratten, da ging es wie eine Erlösung durch den Saal. Einen Kommentar zu dieser wunderbaren naturwissenschaftlichen Bildung eines Stadtverordneten und Landtagsabgeordneten können wir uns schenken.

-:- **Auch ein Grund zur Milchfälschung.** Durch die baierischen Zeitungen geht gegenwärtig folgendes wahre Geschichtchen: Ein bekannter, allseits geachteter Oekonom aus der Gegend von Pfaffenhofen a. Ilm liefert seit 30 Jahren seine Milch zur grössten Zufriedenheit an ein und denselben Händler nach München. Da entdeckt der Milchinspektor bei einer Untersuchung, dass die seit Jahren völlig einwandfreie Milch stark gewässert ist. Der Händler verspricht, für seinen Lieferanten, den er als grundehrlich kennt, einzustehen. Anderen Tages untersucht der Inspektor die gesandte Milch wieder und abermals kommt er auf die gleiche Fälschung. Man ruft den Lieferanten in die Stadt. Der ist ausser sich, dass man ihm solchen Schwindel zumutet, beteuert hoch und heilig seine Unschuld, reist nach Hause und rastet nicht, bis er der Sache auf der Spur ist. Und was kommt ans Tageslicht? Die drei Stalldirnen wuschen sich täglich mit warmer Kuhmilch, aber nicht nur das Gesicht, sondern „z'na und z'na", und ersetzten die fehlende Menge durch puren Gänsewein! Die jüngste der Mägde legte das Geständnis ab. Die Evastöchter betrieben die „Schönheitskur" schon lange Zeit.

Häfen für die Vieheinfuhr in Schweden. Nach einer Bekanntmachung der schwedischen Medizinalverwaltung vom 2. Januar 1913 darf die Einfuhr seewärts von Wiederkäuern und Schweinen sowie Tieren des Pferdegeschlechts nur über folgende Häfen stattfinden: Gothenburg, Haparanda, Hälsingborg, Härnösand, Landskrona, Lulea, Malmö, Stockholm, Sundsvall, Söderhamn, Umea und Oernsköldsvik.

rechtigt, dass bei einer herrschenden Tierseuche die Anwendung eines öffentlich angepriesenen, völlig wertlosen und ungeeigneten Mittels eine Begünstigung und weitere Ausbreitung der Seuche im Gefolge haben kann.

In dem vorliegenden Falle hat der Beschuldigte in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Medizinalkommission, entsprechend der dieser von der vorgesetzten Behörde erteilten Weisung, die Warnung in den öffentlichen Blättern erlassen; er ist somit innerhalb der ihm zustehenden Amtsbefugnisse tätig geworden, dies selbst für den Fall, dass die Anordnung der obersten Dienstbehörde nicht berechtigt gewesen wäre. Die gewählte Form der Warnung hält sich streng sachlich in dem Rahmen des erteilten Auftrages, nichts spricht dafür, dass in der Warnung etwa der Vorwurf, der Privatkläger sei ein „Schwindler“, wie in der Privatklage behauptet wird, oder ähnliches gefunden werden müsste, oder auch nur könnte. Der gute Glaube des Privatklägers wird in keiner Weise in Zweifel gezogen.

Der Vorwurf, Professor Dr. P. habe sich durch die Veröffentlichung der Warnung der Ueberschreitung seiner Amtsbefugnisse, infolgedessen aber gegenüber dem Privatkläger im Sinne der § § 185, 186 St.G.B. strafbar gemacht, ist hier nicht zutreffend, es musste vielmehr der Beschluss dahin ergehen, dass dem Genannten keine Ueberschreitung seiner Amtsbefugnisse zur Last fällt.

sk. **Die Haftung des Landarztes als Tierhalter.**

(Urteil des Reichsgerichts vom 13. Mai 1912.)

Die Anwendbarkeit des Tierhalterparagraphen (§ 833 B.G.B.), der denjenigen, der ein Tier hält, zum Ersatze des durch das Tier verursachten Schaden verpflichtet, ist zwar nach gewissen Richtungen hin durch die Novelle vom 30. Mai 1908 bezüglich der Haftung für dem Erwerbe dienende Tiere beschränkt, es kann aber der § 833 da anwendbar sein, wo nicht eigentlich das Tier die Ursache zu dem Schaden gewesen ist. Das erhellt aus dem folgenden Falle, der jetzt dem Reichsgerichte vorlag: Der Arzt Dr. H., Stabsarzt a. D., der in Waldkirchen praktizierte, liess seine bisherige Praxis in Eicha, wo auch seine Familie noch wohnte, durch seinen Stellvertreter Dr. S. ausüben. Er stellte ihm dafür ein von dem Bäckermeister Z. zu diesem Zwecke angeschafftes Fuhrwerk zur Verfügung, während er selbst noch ein eigenes Fuhrwerk für sich hielt. Am 26. April 1908 liess sich nun Dr. S., als er von einer Fahrt nach München zurückkam, mit dem eigenen Geschirr des Dr. H. vom Bahnhof abholen. Kurz vor der Abfahrt erhielt er eine Meldung, zu einem Kranken in einem mehrere Stunden entfernten Orte zu kommen, weshalb er sofort hinfuhr. Unterwegs versagte auf einer abschüssigen Strasse die Bremse, und als der Kutscher die Zügel anzog, brach die Deichsel. Da der Wagen deshalb die Pferde an die Hinterbeine schlug, gingen sie durch. Dr. S. versuchte, sich zu halten, indem er die Füsse gegen das Spritzbrett stemmte. Dieses brach jedoch auch durch und Dr. S. glitt auf den Deichselstumpf und von dort zwischen den Pferden zur Erde, wobei er schwer verletzt wurde. Das Geschirr fuhr dann bald einen Abhang hinunter, der Kutscher wurde jedoch nur leicht verletzt. Dr. S. klagte nun gegen Dr. H. auf Schadenersatz gemäss § 833 und wegen Haftung aus seinem Dienstvertrag. Das Landgericht Passau verurteilte den Beklagten, und das Oberlandesgericht München bestätigte das Urteil. Es wies die Berufung des beklagten Arztes mit der Begründung zurück, der Unfall sei dadurch entstanden, dass die Pferde infolge des Deichselbruches nach dem Versagen der Bremse durchgegangen seien. Ein unwiderstehlicher Zwang, unter dem die Pferde gehandelt hätten, liege nicht vor. Wenn der Beklagte seine Tierhaltereigenschaft für den Fall nicht bestreite, dass der Kläger den Wagen wider sein Verbot benutzt habe, so könne der Beklagte ein ausdrückliches Verbot nicht behaupten. Den Kläger treffe keine Schuld, wenn er das eigene Geschirr des Beklagten benutzt habe, zumal dessen Gattin sich ausdrücklich damit einverstanden erklärt habe und Dr. S. nicht habe voraussehen können, dass er sofort vom Bahnhof aus einen so langen Krankenbesuch würde machen müssen. Deshalb habe er das Fuhrwerk nicht erst zurückschicken können. — Die Revision, die der Beklagte schliesslich noch einlegte, hatte auch keinen Erfolg. Sie wurde vom Reichsgericht als unbegründet zurückgewiesen. (Aktenzeichen: IV. 571/11.)

Umschau.

Uebersicht der Fachpresse.

Deutschland.

Monatshefte für praktische Tierheilkunde. Heft 12/1912.

Ueber die Wirkung des Salvarsans auf das Blut brustseuchekranker Pferde und über seine Ausscheidung. Von Veterinär Dr. Ernst Schütte in Saarlouis.

Eine Uebersicht über die Anwendung des Salvarsans, sowie über die hämatologische Literatur bildet die Einleitung der vorliegenden Arbeit.

Die Untersuchung des Blutes auf Blutkörperchen geschah einmal kurz vor der Salvarsaninfusion, dann 6—8 Tage hintereinander mit einoder zweitägigem Zwischenraum und zwar derart, dass mittels Hohlnadel 5 kzm Blut aus der Jugularvene entnommen wurden*). Um das Gerinnen zu verhindern wurde die Blutprobe mit ½ kzm einer 10% Ammoniumoxalatlösung gut gemischt.

Auf diese Weise wird das natürliche Zahlenverhältnis zwischen den weissen und den roten Blutkörperchen nicht beeinträchtigt, so wie es der Fall ist, wenn man das unverdünnte Blut mittels Pinzette von der Operationsstelle (Ohrvene) entnimmt (Sedimentierung). Zur Zählung der roten und weissen Blutkörperchen diente der Thoma-Zeisssche Apparat.

Die Herstellung der Salvarsanlösung und ihre Applikation erfolgte nach Dr. Reineckes Angaben. (Zeitschr. f. Veterinärkunde 1911, Heft 12.)

Bei den zur Behandlung gelangten schwerkranken Pferden des 1. Garde-Feldartillerieregiments und des 2. Garde-Dragonerregiments stand die Herzschwäche gegenüber der Lungenentzündung im Vordergrund. Je schwerer die Erkrankug war, um so mehr waren die Erythrozyten während des Fieberstadiums der Brustseuche vermindert. In einigen Fällen

*) Bei jeder Blutentnahme wurden ausserdem sechs Ausstrichpräparate angefertigt. (Giemsafärbung nach Scherechewsky).

Das Schild des Arztes. In der „Berliner Aerzte-Korrespondenz“ findet sich nachstehende launige Plauderei über das Doktorschild, die auch tierärztliche Leser interessieren dürfte:

„In der guten alten Zeit, als es keine Kassenpraxis gab und die Aerzte sich kümmerlich von der Privatpraxis ernährten, war das Schild noch klein und unscheinbar, von ovaler Form, aus Porzellan mit zwei Messingnägeln in lateinischer Kursivschrift. Von Titeln brachte man damals höchstens den „Sanitätsrat“, „Geheimrat“ und „Professor“ an, häufig auch das nicht einmal bei den dazu Berechtigten; das Publikum kannte seine Helfer damals noch genügend heraus. In diese drückende Monotonie hat man allmählich eine zeitgemässe Abwechslung gebracht, und neue Titulaturen machen das Publikum in anziehender Weise darauf aufmerksam, welches Aeskulap dieses schlichte Mietshaus beherberge. Zuerst trat der akademische Titel „Privat-Dozent an der Universität“ schüchtern hervor, der „Dirigierende Arzt des Krankenhauses X“ oder des „. . . Hospitals“ wurden sichtbar; später kamen auch die selbst verliehenen Titel hinzu und „Leiter der Privatklinik“, „Direktor der Heimstätte“ usw. prangten schwarz auf weiss auf blanker Emaille, die nur in Stadtteilen mit aggressiver Bevölkerung dem dauerhafteren Blechschild Platz machte.

Die Sprechstunden wurden ausführlich angegeben. Bei der zunehmenden Myopie des Publikums erwies es sich als notwendig, mehrere Schilder an der Tür anzunageln; ursprünglich sollten nach einem Wunsche der Aerzte-Vereine zwei Schilder nur an einem Eckhause gestattet sein. Diese altväterliche Beschränkung ist längst überholt; ja eine Schülerin des Aeskulaps führte bis vor kurzem vier Schilder an einer einfachen Haustür. In sinniger Weise hatte man dem Photographen abgelauscht, Adnexschilder auf jeder Etage anzubringen: „zum Arzt noch eine Treppe höher“ oder „Dr. X. Fahrstuhl“! Zu erwähnen sind die Kollegen, die mehrfache Sprechstunden halten, was den Schilderetat stark belastet. Ein Kollege kündigt 5 verschiedene Sprechstunden an, 3 poliklinische und 2 private. Im Gegensatz zu den Kollegen, die nur Allgemeinpraxis oder eine einzige Spezialität ausüben, stehen diejenigen, welche mehrere Fächer als Meister handhaben, z. B. „4—5 prakt. Arzt“ (links der Haustür) und „5—6 Augen- oder Frauenarzt“ (rechts der Haustür).

Auch die Grösse der Schilder ist in imponierendem Steigen begriffen, und wer glaubt, dass 1 m Längsdurchmesser nicht genüge, kann in Süddeutschland erheblich grössere ärztliche Geschäftsplakate finden. Insonderheit schön und rührend sind die Schilder, die uns auf besondere Fähigkeiten des Besitzers aufmerksam machen, z. B. das Adnexschild: „täglich Impfung“ (was die andern augenscheinlich nicht fertig bringen) oder „Spezialarzt für Behandlung langwieriger und schwerer Krankheiten“. Auch der militärische Rang macht sich sehr gut auf dem Schild und besonders im Telephonbuch wirkt ein „Stabsarzt der Landwehr“ wohltuend auf militärfromme Patienten.“

Leider zeigen sich Auswüchse ähnlicher Form hier und da bereits auch auf Tierarztschildern, vor allem aber in Zeitungsanzeigen oder auf Besuchskarten von Tierärzten. Sache der Tierärztekammern wird und muss es sein, sie in ihren ersten Entwickelungsstadien schonungslos mit Stumpf und Stil auszurotten und darauf hinzuweisen, dass die schönste, einfachste und bescheidenste Berufsbezeichnung des Praktikers und damit mutatis mutandis auch der übrigen Tierärzte stets lauten wird: „Dr. X., prakt. Tierarzt“.

machte sich ein ausgesprochener Antagonismus zwischen den Erythrozyten und Leukozyten bemerkbar. Hatten erstere einen niedrigen Zahlenwert erreicht, so stiegen sie nach der Infusion direkt an, während die Leukozyten sich verminderten, und umgekehrt. Mit dem Ansteigen der Erythrozytenzahl war Temperaturabfall verbunden. Bei Pferden, die schon vor der Erkrankung an Brustseuche mit Herzfehlern behaftet waren, stellten sich nach der Salvarsanbehandlung besorgniserregende Kollapserscheinungen ein.

In Uebereinstimmung mit Wiendieck konnte Verf. bei brustseuchekranken Pferden geringgradige Hypoleukozytose feststellen, besonders zu der Zeit, wo in den Lungen das Resolutionsstadium einsetzte und ein plötzlicher ausgiebiger Temperaturabfall eintrat. Bestand schon vor der Erkrankung Leukämie, so wurde diese durch die Salvarsanbehandlung günstig beeinflusst.

Auch die an den gefärbten Ausstrichpräparaten ermittelten Ergebnisse (siehe Original) berechtigen zu dem Schluss, dass das Salvarsan auf die blutbildenden Organe einen günstigen Einfluss ausübt.

Nur 4 Fälle, bei denen ausserdem Kampfer, Koffein, Digalen, Alkohol, Aether und Priessnitzsche Umschläge angewandt wurden, sind in diesem Betracht nicht als einwandsfrei anzusehen.

Zum Nachweis der Arsenausscheidung wurden Proben von Harn und Fäzes nach der Gutzeitschen Methode (zf. Elsner, Die Praxis des Chemikers) behandelt, mittels deren sich noch Mengen von 0,001 mg As. nachweisen lassen sollen.

Bei einem hinreichend grossen Quantum des zu untersuchenden Materials konnte Verf. vom 2. bis 12. Tage nach der Salvarsaninfusion As nachweisen und zwar in den Fäzes mehr als im Harn. Ob bei dem Pferde die grössere Menge As durch den Darm oder durch die Nieren ausgeschieden wird, müssen weitere Untersuchungen lehren.

Endlich wurden auch noch Untersuchungen über den Eiweissgehalt des Harnes angestellt. Wurde die Salvarsanbehandlung sehr früh eingeleitet, so war der Harn noch eiweissfrei und blieb es nachher auch. Wurde die Behandlung aber erst am 3., 4. oder 5. Tage vorgenommen, so bestand schon beträchtliche Albumiurie, die sich nach der Infusion allmählich wieder verlor.

Holland.

⊙ **Tijdschrift voor Veeartsenijkunde.** Band 39, Heft 1.

— Anmerkungen zu den Untersuchungen über Korrelation zwischen Exterieur und Produktionsvermögen bei der Milchkuh, von H. M. Kroon-Utrecht und Dr. C. J. Rab-Vosterbeck. Von M. W. Overbosch, Tierarzt in Gouda.

O. kritisiert die Schlüsse, die K. und R. aus ihrer Studie gezogen haben und über die wir in dieser Zeitschrift referierten. O. bemängelt die Ungenauigkeit der Tabellen, sowie die ungenügende Anzahl der Tiere (100), die den Autoren zu ihren Untersuchungen diente und endlich, dass sie nicht näher angegeben haben, welche Länge der Kopf haben muss, um lang genannt zu werden und wieviel Milch und Milchfett eine Kuh liefern muss, um als gute Milchgeberin bezeichnet werden zu können.

Bei seinen eigenen Studien hat O. nach der Angabe von Karl Pearson Korrelationstafeln zur Berechnung des Korrelations-Koeffizienten benutzt und fand für diesen Koeffizienten (K) folgende Werte.

Kopflänge u. Milchmenge K = 0,358 ∓ 0,052
„ u. Fettgehalt K = 0,336 ∓ 0,057
Alter u. Milchmenge K = 0,288 ∓ 0,059
„ u. Fettgehalt K = 0,288 ∓ 0,059

In einer Antwort auf vorstehenden Artikel verteidigt H. M. Kroon die aus ihren Untersuchungen gewonnenen Resultate.

— Ueber Korrelations-Untersuchung. Von C. F. van Oyen, Haarlem.

v. H. hat die Korrelations-Koeffizienten der verschiedenen von Kroon & Rab behandelten Exterieurmerkmal berechnet und kommt zu dem Ergebnis, dass keine der untersuchten Eigenschaften eine genügende Korrelation zur Milchfettmenge anzeigt, um als zuverlässige Führerin bei der Auswahl dienen zu können. Sonach hat van Oyen unter Zugrundelegung der von Overbosch verlangten Methode dasselbe Resultat erhalten wie Kroon u. Rab nach der ihrigen.

M. W. Overbosch sucht in einem weiteren Artikel (Heft 4) seinen Standpunkt gegenüber Kroon u. Rab zu rechtfertigen.

Heft 5.

— Alopekia bei einem Pony. Von J. J. Wester-Utrecht.

Ein 13 jähriger Pony, der vor 2 Jahren heftiges Hautjucken und Haarausfall bekommen hatte, war trotz Behandlung inzwischen vollständig kahl geworden. Nur die Augenhaare waren intakt geblieben und in der Fesselbeuge waren einzelne verschrumpfte Haare übrig geblieben.

Das Widerstandsvermögen des Tieres war nicht vermindert, nur hatte es unter Regenwetter usw. und im Sommer durch Fliegen viel zu leiden.

Die noch erhaltenen Haare schienen bei mikroskopischer Untersuchung an der Wurzel zerfasert zu sein. In Hautschnitten zeigte sich um die Haarsäckchen ein kleinzelliges Infiltrat, in den Haarsäckchen selbst Wucherung des Epithels. Weder Schimmelpilze noch Bakterien waren nachzuweisen und so blieb die Ursache des Leidens unaufgeklärt. Eine dreiwöchige Behandlung mit 2½% Karbolspiritus war erfolglos.

— Behandlung der Mastitiden speziell der Streptokokken-Mastitis mit Serum. Von B. Eggink jun. in Twello.

E. hat bei den leichteren — nicht bei der chronischen, purulenten — Formen der Streptokokken-Mastitis 30,0 Streptomykoseserum subkutan in jedes Euterviertel gespritzt. Oft nahm schon nach 24 Stunden die Milch die normale Farbe wieder an und nach 2—3 Tagen war auch die Schwellung vollkommen verschwunden. Mitunter war nach 4—5 Tagen eine nochmalige Injektion zur gänzlichen Wiederherstellung erforderlich.

Fanden sich in dem veränderten Sekret ausser Streptokokken auch Kolibazillen, dann wurde mit Streptokokken- und Koliserum behandelt. In einem Stalle trat das Leiden bei trockenstehenden Kühen auf, so dass eine Uebertragung durch die Hände des Melkers ausgeschlossen war. Auch die praeventive Behandlung tragender Kühe hat sich bewährt.

In allen so behandelten Fällen stellte sich später und zwar in derselben Laktationsperiode an den erkrankt gewesenen Eutervierteln wieder normale Sekretion ein.

Die Prognose ist günstig, so lange das Sekret nicht purulent ist. Je früher die Behandlung erfolgt, desto sicherer ist der Erfolg.

Dasselbe gilt auch von der Pyogenes-Mastitis mit Pyogenesserum-Behandlung, indess ist das Resultat bei schwerer phlegmonöser Pyogenesinfektion mit Abszessbildung nicht so günstig, wie bei den leichteren Formen der Streptokokken-Mastitis.

Trat trotz praeventiver Impfung Pyogenes-Mastitis auf, so verlief der Fall ohne nennenswerten Nachteil. Gute Dienste leistete auch das Koli-Serum bei der Koli-Mastitis, aber immer nur dann, wenn die Behandlung frühzeitig erfolgte.

Die Ergebnisse Egginks verdienen beachtet und nachgeprüft zu werden. Schade nur, dass wir in Deutschland noch kein Reichsserum-institut haben, das uns, wie den holländischen Kollegen, die betreffenden Sera liefern könnte.

— D. F. van Esveld †. Von W. C. Schimmel-Utrecht.

Dem jüngst verstorbenen Lehrer der Tierärztlichen Hochschule zu Utrecht widmet Schimmel einen warmen Nachruf, aus dem auch an dieser Stelle einiges Platz finden möge.

Nachdem der Verstorbene von 1869—1875 als Militär-Veterinär tätig war, als solcher auch an der Militärakademie in Breda Unterricht erteilt hatte, wurde er Distriktstierarzt in Breda und 1880 als Lehrer an die Hochschule nach Utrecht berufen. Hier lehrte er Anatomie, Gesundheitslehre, Naturkunde, Exterieur und Rassenkunde der Haustiere. Hatte sich seine Kunst zu lehren schon an der Militärakademie bewährt, so kam sie in Utrecht zur glänzenden Entwickelung. van Esveld war als Dozent auch deshalb so beliebt bei den Studierenden, weil er sich die Förderung des Einzelnen angelegen sein liess und besonders den Schwächeren auch privatim seine Hilfe verlieh. Von seiner Vielseitigkeit zeugte auch der Umstand, dass van Esveld auch an der Universität Groningen Vorlesungen zu halten hatte und Mitglied der Prüfungskommission für Land- und Gartenbaukunde und Forstwirtschaft war.

Vielen wissenschaftlichen Gesellschaften gehörte er als rühriges Mitglied an, 25 Jahre war er Redakteur der „Tijdschrift voor Veeartsenijkunde“ und vollbrachte allein die Riesenarbeit, das Register zu dieser Zeitschrift (Band 1—36) anzufertigen. Ferner war er Mitarbeiter der „Tijdschrift voor Sociale Hygiene en Gezondheitsregeling“.

Hauptsächlich seinem Einfluss ist die Errichtung von Schlachthäusern, sowie die Einführung der staatlichen Fleischbeschau in Holland zu verdanken. Gerade diesem Zweige der Hygiene scheint der Verstorbene sich besonders gewidmet zu haben.

In Anerkennung seiner vielen Verdienste war er von I. M. der Königin im Jahre 1908 zum Ritter des Ordens von Oranje-Nassau ernannt worden.

Wie sehr der Heimgang dieses vortrefflichen, einfachen und bescheidenen Mannes allgemein betrauert wurde, dafür legte die Teilnahme an seiner Beisetzung am 29. Februar in Utrecht beredtes Zeugnis ab.

Requiescat in pace!

— Welche der gebräuchlichsten Proben verdienen bei der Untersuchung der Qualität der Milch den Vorzug? Von J. Stapenséa, Hilfs-Direktor am Schlachthof zu Nijmwegen.

In einer fleissigen Arbeit berichtet St. über seine diesbezüglichen Untersuchungen, wobei die Untauglichkeit der Milch als Folge

a. physiologischer und pathologischer Störung der Kuh, und als Folge

b. bakterieller Infektion gesondert berücksichtigt wurde.

Die Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Zur Ermittelung pathologischen Eutersekrets in der Handelsmilch kommt in erster Linie die Katalaseprobe in Betracht, die einfach auszuführen und sehr empfindlich ist.

Sobald das Gasvolumen nach 3 stündigem Stehen im Thermostaten bei + 37° C 2 kzm oder mehr beträgt, wird die Trommsdorffsche Leukozytenprobe und die Bestimmung des Chlorgehaltes angewandt und wenn nötig die Schardingersche Reaktion und Diastaseprobe.

Beträgt das Sediment nach dem Zentrifugieren 0,4% oder mehr, so ist ein mikroskopisches Präparat herzustellen.

Lange Streptokokken — auch kurze, falls deutliche Querlagerung der einzelnen Glieder besteht — deuten mit Sicherheit auf Beimengung von Streptokokken-Mastitissekret, während kurze Streptokokken neben Diplokokken, beide in grosser Anzahl, diese Diagnose wahrscheinlich machen.

Fällt bei der Stalluntersuchung das klinische Ergebnis negativ aus, so ist Gebrauch von der Rosolsäure zu machen. Dabei ist zu beachten, dass intensive Gelbfärbung ebenso wie Rotfärbung auf einen pathologischen Prozess deuten, während Milch frischmilchender Kühe nach Rosolsäure-Zusatz gelb gefärbt wird.

Zur Beurteilung der Bakterienzahl ist die M-Reduktase anzuwenden. Milch mit 10 Millionen Bakterien oder mehr entfärbt gewöhnlich binnen einer Stunde. Bei weniger als 10 Millionen Bakterien gab die Enzymmethode nach Barthel hinsichtlich der Reduktionszeit keine genügende Sicherheit, während Milch mit 1 Million Bakterien oder weniger selten innerhalb 3 Stunden entfärbte. Bei niedriger Aussentemperatur (Herbst und Winter) besteht kein direktes Verhältnis zwischen der Menge grober Verunreinigung und der Anzahl Bakterien in der Milch.

Referate.

Perlsucht und menschliche Schwindsucht. Ueber die Gefahr, welche dem Menschen durch den Genuss der Milch von eutertuberkulösen Kühen droht, hat das Reichsgesundheitsamt jetzt den zweiten Bericht veröffentlicht. Der erste umfasste 628, der zweite 63 Personen. Ungermann fasst jetzt das Ergebnis der Gesamtuntersuchung zusammen: Es konnte nur zweimal eine Infektion mit Perlsuchtbazillen nachgewiesen werden, und nur in vierzehn Fällen besteht der Verdacht einer solchen Infektion. In allen anderen Fällen erfreuen sich die betreffenden Personen, von den nicht sehr zahlreichen Tuberkulose-Erkrankungen humaner Natur und anderen Krankheiten abgesehen, dauernd eines guten Gesundheitszustandes. Hiernach darf wohl auch jetzt als Schlusssatz der gesamten bisherigen Beobachtungen der Satz seine Stelle finden, den Weber als das Resultat seines ersten Berichtes gegeben hat, dass nämlich die Gefahr, welche dem Menschen durch den Genuss der Milch und der Milchprodukte eutertuberkulöser Kühe droht, sehr gering ist im Vergleich zu der Gefahr, welche der mit offener Lungentuberkulose behaftete Mensch für seine Nebenmenschen bildet. Damit entfällt auch ein grosser Teil der Vorurteile, welche immer noch, trotz unserer Untersuchungen, gegen das Fleisch perlsüchtiger Kühe besteht, das ja als vollwertig niemals bezeichnet worden ist, das aber Krankheiten unmöglich übertragen kann.

Literatur.

Inaugural-Dissertationen:

NB. Wegen Beschaffung von Druckexemplaren der in dieser Rubrik erwähnten Dissertationen wird ersucht, sich direkt an die Herren Verfasser wenden zu wollen, da die Redaktion sich nicht damit befassen kann.

Berlin:

Dr. Bonger (Karl), Unterveterinär, Berlin: Ueber die Morphologie und das Verhalten der von P. Behn in deutschen Rindern nachgewiesenen Trypanosomen bei künstlicher Infektion.

Dr. Büntzel (Ewald), Veterinär, Berlin: Ueber das Verhalten von Traubenzucker und Harnstoff im Phlorhizindiabetes.

Dr. Holzky (Ewald), Tierarzt, Berlin: Ueber das Verhalten des Azetamids im Organismus des Hundes.

Dr. Leitner (Paul), Unterveterinär, Berlin: Ueber das Verhalten des Monoazetins, des Azetons und des Tripoopionins im Phlorhizindiabetes.

Dresden-Leipzig:

Dr. Andryewsky (Peter), Tierarzt aus Romny (Russland): Ueber das Vorkommen oxydierender Fermente in den Schleimhäuten und einigen Drüsen der Verdauungsschlauches.

Dr. Böhner (Arthur), Tierarzt aus Stolzenhain: Erfahrungen und Untersuchungen über die Verwendbarkeit des Glyzerins in der Veterinärchirurgie.

Dr. Erle (Herbert), Tierarzt, Klotzsche: Untersuchungen über die Hufknorpel des Pferdes.

Dr. Heckhausen (Johannes), Tierarzt aus Jülich: Untersuchungen über die Wirkung einiger Salmiakgeistpräparate (Fricol und Russian Waters) auf die Haut unter Berücksichtigung von Kaninchen und Pferd.

Dr. Quaas (Georg), Unterveterinär, Dresden: Untersuchungen über den krummen Huf mit besonderer Berücksichtigung der Hornkapsel.

Dr. Schlegel (Kurt), Tierarzt, Leipzig-Gohlis: Untersuchungen über die Veränderung der Flächen der distalen Gelenke bei der Pantoffelklaue des Rindes.

Giessen:

Dr. Hauger (Alphons), Tierarzt, Radolfzell: Die Haltung und Zucht der Equiden im antiken Italien gegen das Ende der Republik und zur Kaiserzeit, etwa 100 v. — 400 n. Chr., bearbeitet nach den Scriptores rei rusticae veteres Latini und klass. Kunstdenkmälern.

Dr. Taube (Otto), Tierarzt, Giessen: Ueber Hypospadie bei Tieren.

Viehseuchengesetze nebst den für das Deutsche Reich und für Preussen geltenden Ausführungsvorschriften und anderen für das Veterinärwesen wichtigen Bestimmungen. Textausgabe mit Anmerkungen von L. Nevermann, Geh. Regierungsrat und vortragendem Rat im Königl. Preuss. Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Zugleich fünfte, vollständig neu bearbeitete Auflage von B. Beyer, Viehseuchengesetze. Berlin, Paul Parey. Preis 8,50 M.

Das in tierärztlichen Kreisen wohl bekannte Buch über die Viehseuchengesetze von Beyer hat auf Grund der neuen Viehseuchengesetze durch Kollege Nevermann eine eingehende und durchaus sachgemässe Bearbeitung gefunden. Wenn auch dieses Buch kein eigentlicher Kommentar der Viehseuchengesetze und dazu gehörigen Verordnungen usw. bis jetzt sein kann, da z. Zt. eine solche Kommentierung aus Mangel von Erfahrungen mit dem neuen Gesetz nicht möglich erscheint, so sind doch eine grosse Anzahl von Anmerkungen zu den einzelnen Bestimmungen eingeflochten, welche besonders für die Tierärzte von besonderem Interesse sind. Die gesamten Ausführungsvorschriften des Bundesrats zum Viehseuchengesetz sind bekanntlich in die preussische viehseuchenpolizeiliche Anordnung als gleichzeitige Ausführungsanweisung übernommen worden, und wird dieses Gesetz im zweiten Abschnitt vollkommen zum Abdruck gebracht. Der leichteren Auffindbarkeit wegen und um diesen Abschnitt besonders aus dem Buche hervorzuheben, sind die betreffenden Seiten auf der Vorderfläche auf dem Schnitt mit roter Farbe bezeichnet. Da in den übrigen Abschnitten sämtliche mit dem Inkrafttreten des neuen Reichsviehseuchengesetzes für die staatliche Tierseuchenbekämpfung in Betracht kommenden gesetzlichen Bestimmungen enthalten sind, so dürfte dasselbe die vollständigste Sammlung aller bezüglichen Vorrchriften auf diesem Gebiete sein. Im ersten Abschnitt ist der Text des neuen Gesetzes und der Ausführungsbestimmungen des Bundesrats enthalten, während, wie erwähnt, der zweite Abschnitt das preussische Ausführungsgesetz und die verschiedenen preussischen Ministerialerlasse enthält. Der dritte Abschnitt bringt die vom Reichskanzler erlassenen Bestimmungen über die Seuchen, im vierten ist das Reichsgesetz bezüglich der Beseitigung von Ansteckungsstoffen bei Viehbeförderung auf Eisenbahnen usw., im fünften das Gesetz gegen die Rinderpest, im sechsten die Verkehrsbeschränkungen hinsichtlich der Ein- und Ausfuhr von Vieh usw. und im siebenten das Gesetz, die Beseitigung von Tierkadavern betr. enthalten. Der achte Abschnitt bringt die Bestimmungen über Beförderung von lebendem Vieh auf Eisenbahnen, Abschnitt neun das Gesetz betreffend Preisfeststellung von Markthandel mit Schweinen, Abschnitt zehn die Kgl. Verordnung über die Errichtung des Landesveterinäramtes und über die Standesvertretungen der Tierärzte usw., Abschnitt elf das Gesetz über die Reisekosten für Staatsbeamte und Abschnitt zwölf eine gemeinfassliche Belehrung über die nach dem Seuchengesetz der Anzeigepflicht unterliegenden Tierseuchen. Für jeden Tierarzt, insbesondere in Preussen, der sich mit der Viehseuchenbekämpfung zu beschäftigen hat, ist das trotz seines Umfanges von 793 Seiten billige Werk unentbehrlich.

— **Die Fleischversorgung des Deutschen Reiches.** Eine Untersuchung der Ursachen und Wirkungen der Fleischteuerung und der Mittel zur Abhilfe. Von Professor Dr. J. B. Esslen. Stuttgart 1912. Verlag von Ferd. Enke. Preis M 7,—.

Wenn sich auch der Tageslärm über die Fleischteuerung wesentlich gelegt hat und wenn es auch in den Parlamenten darüber stiller geworden ist, so besteht sie doch — vielleicht von einigen vorübergehenden Schwankungen abgesehen — noch fort. Wenige Probleme dürften aber je nach dem Parteistandpunkt eine so verschiedenartige Beurteilung erfahren wie gerade die Fleischteuerung. Es ist deshalb mit Freuden zu begrüssen, wenn auch ein Mann der unparteiischen Wissenschaft zu dieser für die politische und wirtschaftliche Machtstellung des deutschen Reiches so bedeutsamen Frage das Wort ergreift. Eine derartige Arbeit liegt in dem vorstehenden Werke des Nationalökonomen der Züricher Universität vor. Verfasser, übrigens ein Rheinländer von Geburt, hat sich, wie er in seinem Vorwort einleitend bemerkt, mit den darin behandelten und verwandten Gegenständen nahezu seit 10 Jahren beschäftigt.

Es ist eine reiche Fülle von Material und Literatur, das hier bearbeitet worden ist. Wie eingehend und vielseitig Verfasser vorgegangen ist, beweist uns die kurze Inhaltsangabe des 289 Seiten umfassenden Buches. Dasselbe umfasst: die Preisbewegung, die Nachfrage, die Entwicklung der Fleischerzeugung in Deutschland und die Möglichkeit ihrer Steigerung, die Vieh- und Fleischeinfuhr, die Organisation der Fleischversorgung: der Viehhandel und das Fleischergewerbe, und als Schlussergebnis: die Möglichkeit, genügend Fleisch in Deutschland selbst zu erzeugen bei Herabsetzung der Getreidezölle, Beibehaltung der Vieh- und Fleischzölle und ausgedehnter innerer Kolonisation. Den Schluss bilden als Anhang 68 Anlagen der verschiedenartigsten statistischen Darstellungen auf Grund amtlicher Ermittelungen.

Das von echt wissenschaftlichem und liberalem Geiste erfüllte Werk kann allen Kollegen zu Studienzwecken aufs wärmste empfohlen werden.

A. M.

— **Landlexikon.** Ein Nachschlagewerk des allgemeinen Wissens unter besonderer Berücksichtigung der Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Gärtnerei, der ländlichen Industrien und der ländlichen Justiz- und Verwaltungspraxis. Herausgegeben von Konrad zu Putlitz und Dr. Lothar Meyer. Mit zahlreichen Abbildungen im Text, schwarzen und farbigen Tafeln, Karten. IV. Band (Karde bis Naturschönheit). Stuttgart 1913. Deutsche Verlagsanstalt. 800 Seiten.

Wir haben bereits Gelegenheit gehabt, auf die ersten drei Bände dieses eigenartigen und umfangreichen Lexikons hinzuweisen. Mit dem vorliegenden vierten Bande schreitet das Werk bis zum Anfange des Buchstaben „N" fort. Es hält schwer, aus der grossen Anzahl der für den Tierarzt, Tierbesitzer und Tierzüchter interessanten Stichworte bestimmte hervorzuheben.

Wenn wir es trotzdem tun, so müssen wir uns etwas auf den Zufall und persönliche Geschmacksrichtung verlassen. Wir heben zunächst hervor den mit sehr instruktiven Abbildungen versehenen Abschnitt „Kartoffeln und Kartoffelkrankheiten". Weiter dürfte hervorzuheben sein der Aufsatz über Käse, der mit seinen zahlreichen Unterabschnitten äusserst belehrend wirkt. Geradezu einzigartig und in gleicher gedrängter Kürze verbunden mit tiefem Eingehen nirgends zu finden, ist der Aufsatz über „Kauf". Unter den zahlreichen mehr landwirtschaftlichen Aufsätzen erwähnen wir „Kiefer Kernobst, Kirschen" (mit ganz prächtigen Abbildungen). Die Landwirte und Tierärzte gemeinschaftlich interessierend ist der eingehende mit 2 Tafeln erläuterte Aufsatz „Klee". Allgemeines Interesse verdient die zusammenfassende Betrachtung „Landwirtschaft". Milchprüfung und die vielen hierher gehörigen Worte sind imstande, manches Lehrbuch zu ersetzen. Die Ausstattung des Werkes, dem man nur die weiteste Verbreitung wünschen kann, ist die gleiche vorzügliche, wie in den ersten drei Bänden.

Stabsveterinär Dr. Goldbeck.

Fleisch- und Milchhygiene.

Als Untersuchungsstelle für frisches ausländisches Fleisch wurde vom Bundesrat die Stadt Elmshorn in Schleswig-Holstein auf Antrag und Wunsch einer dortigen Wurstfabrik zugelassen.

Massregeln bei Notschlachtung in Oesterreich. Auf Grund eines Erlasses des Ackerbauministeriums vom 21. Jänner 1913 werden die Gemeindevorsteher beauftragt, die mit der Vieh- und Fleischbeschau betrauten Organe ungesäumt anzuweisen, dass sie bei Durchführung der Be-

schau in jedem Fall einer Schlachtung von Tieren bei Personen, die nicht zu den Fleischer-, Selcher-, Gastwirte-Gewerbeunternehmen gehören, feststellen, ob es sich um eine Notschlachtung auf Grund der Vieh- und Fleischbeschau (§ 13 des Gesetzes vom 6. August 1909) handelt. Als Notschlachten stellt sich jedes Schlachten dar, zu dem sich der Tierbesitzer entschliesst, weil ihm an dem Tiere wahrgenommene Krankheitssymptome, auch wenn sie nicht auf eine ansteckende Krankheit hinweisen, die Besorgnis einer gänzlichen oder teilweisen Entwertung des Tieres nahelegen, welcher Entwertung er tunlichst vorbeugen will. Die Vieh- und Fleischbeschauer haben zum Beweise, dass eine Notschlachtung vorlag, diesen Umstand samt Namen und Wohnort der Partei in den Beschauprotokollen genau zu vermerken und wenn die Partei die Fleischsteuer gezahlt hat, zugleich den Betrag der gezahlten Steuer sowie den Namen des Steuerempfängers und womöglich auch die Nummer der betreffenden Steuerbollete beizusetzen. Der in Frage kommenden Partei ist zu empfehlen, die erhobene Steuerbollete bis auf weiteres aufzuheben.

‡ **Schauderhafte Zustände** wurden in den beiden nachstehend erwähnten Fällen ans Tageslicht gefördert:

G e h e i m n i s s e d e s W u r s t k e s s e l s wurden in einer Verhandlung des Landgerichts III, 5 Strafkammer zu Berlin aufgedeckt. Der wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz bereits vorbestrafte Metzgermeister Reinhold Geissler aus Charlottenburg wurde mit einer Gefängnisstrafe von 6 Monaten und aus Charlottenburg wurde mit einer Gefängnisstrafe von 6 Monaten und öffentlicher Bekanntmachung belegt, ein Urteil, welches sicher nicht zu streng ist, wenn man die unglaublichen Zustände in der Wurstküche des Betreffenden, die der Anklage zugrunde lagen, berücksichtigt. Der Kreisarzt D r. K a s t a n und der Polizeitierarzt S p e r l i n g fanden in einer mit Schmutzborken umgebenen Wanne verfaulte Fleischstücke, die offenbar gerade verarbeitet werden sollten. Die Wurstspritze war mit faulem Fleisch verkleistert und wies dicke Schimmelpilze auf. Das zur Wurstbereitung auf dem schmutzstarrenden Block liegende Fleisch sei nur als „Jauche" zu bezeichnen gewesen. In nächster Nähe stand ein schmutziges Bett, in welchem eine mit offenen Fussgeschwüren behaftete Wirtschafterin lag, die kurz darauf starb. Um den Einblick in diese Schweinerei zu verhindern, war das Fenster mit Lumpen behängt.

W e g e n V e r k a u f s v e r d o r b e n e r B ü c k l i n g e verurteilte das Landgericht I zu Berlin in seiner 6. Strafkammer den vorbestraften Kaufmann Fried. Saagert zu einem Jahr und den Kutscher Paul Daubitz zu 6 Monaten Gefängnis. Saagert hatte Bücklinge, deren Verdorbensein ihm bekannt war, als sog. Kreuzware, d. h. beim Räuchern beschädigte Ware an Daubitz verkauft. Dieser verkaufte dieselbe auf dem Wochenmarkt in Lichtenberg zum Preise von 10 Pfg. pro 4 Stück und erzielte infolge der Billigkeit reissenden Absatz. Die Bücklinge befanden sich bereits in einem breiartigen Zustand, der von vielen Leuten fälschlicherweise als Zeichen eines besonders hohen Fettgehaltes angesehen wurde.

In beiden Fallen, bei Geissler sowohl wie bei Saagert-Daubitz wurde die Polizei erst durch Anzeige von geschädigten Leuten auf die Spur geleitet; Derartig grobe Ungeheuerlichkeiten, vor allem die Zustände in der Wurstküche des Geissler, könnten und müssten aber durch eine umfangreichere polizeitierärztliche Kontrolle unmöglich gemacht werden. Sparsamkeit, wenn es sich um menschliche Gesundheit handelt, dürfte wohl deplaziert sein.

Die Schlachtungen im Deutschen Reiche im 4. Vierteljahre 1912. In Nr. 7 haben wir die Zahl derjenigen Tiere, an denen die Schlachtvieh- und Fleischbeschau im vierten Vierteljahre 1912 vorgenommen ist, zusammengestellt und veröffentlicht. Hiernach haben die sogenannten „gewerblichen Schlachtungen", also die Schlachtungen unter Ausschluss der nicht beschaupflichtigen Hausschlachtungen iür das Reich betragen:

	4. Vierteljahr 1912	gegen 4. Vierteljahr 1911	
Pferde	58 982 Stück	+ 3 817 Stück	+ 6,9 v. H
Ochsen	128 791 „	— 15 268 „	— 10,6 „
Bullen	96 924 „	+ 2 386 „	+ 2,5 „
Kühe	431 130 „	— 48 482 „	— 10,1 „
Jungrinder . . .	254 137 „	— 12 638 „	— 4,7 „
Kälber	902 722 „	— 156 484 „	— 14,8 „
Schweine . . .	4 693 128 „	— 822 649 „	— 14,9 „
Schafe	572 014 „	— 16 295 „	— 2,8 „
Ziegen	113 662 „	— 18 947 „	— 14,3 „

Demgemäss sind nur bei Pferden und Bullen Mehrschlachtungen zu verzeichnen. Unter Zugrundelegung der vom Kaiserlichen Gesundheitsamte festgestellten Durchschnittsschlachtgewichte standen im vierten Vierteljahre 1912 an Fleisch zur Verfügung:

	4. Vierteljahr 1912	gegen 4. Vierteljahr 1911
an Pferdefleisch	13 860 770 kg	+ 920 495 kg
„ Rindfleisch	223 001 015 „	— 18 305 490 „
„ Kalbfleisch	36 108 880 „	— 6 259 360 „
„ Schweinefleisch	398 915 880 „	— 69 925 165 „
„ Schaffleisch	12 584 308 „	— 357 698 „
„ Ziegenfleisch	1 818 592 „	— 303 152 „
	686 289 445 kg	— 94 230 370 kg

Pro Kopf der Bevölkerung berechnet sich demnach nach Abzug des bei der Fleischbeschau vernichteten Fleisches bei einer mittleren Bevölkerungszahl von 66 552 400 Einwohnern im vierten Vierteljahre 1912 der verfügbar gewesene Fleischvorrat in den verschiedenen Jahren wie folgt:

1912	10,268 kg	1908	11,181 kg
1911	11,836 „	1907	11,462 „
1910	10,740 „	1906	10,136 „
1909	11,129 „	1905	9,754 „

1904 . . . . . 11,131 kg

Schlacht- und Viehhofwesen.

Zum Schlachthofdirektor im Nebenamt wählten die Stadtverordneten in Beckum den dortigen Kreistierarzt Dr. Friedrich P i l w a t. Es ist dies also binnen kurzem der dritte Fall, in welchem ein beamteter Tierarzt die Stelle eines Schlachthofdirektors im Nebenamt übernimmt.

Der projektierte Erweiterungsbau des Schlachthofes in Gera (Reuss) war mit 280 000 Mark angesetzt, wird jedoch 480 000 M kosten. Ueber diese enorme Bauüberschreitung ist man begreiflicherweise sehr aufgeregt und wurde ein Ausschuss eingesetzt, der die Sache untersuchen soll.

Für Errichtung eines neuen Schlachthofes hat der Magistrat der Stadt H e r n e den Stadtverordneten einen Antrag auf Bewilligung von 885 000 Mark unterbreitet, welcher auf dem der Stadt gehörigen, am Grenzwege gelegenen Gelände projektiert ist. Für die Anlage sind rund 30 000 qm und für einen eventl. später einzurichtenden Viehhof rund 12 000 qm erforderlich.

Zwecks Errichtung eines Zentral-Vieh- und Schlachthofes in Saarbrücken beschloss die Stadtverordnetenversammlung, den Ankauf des Geländes am Malstatt-Burbacher Schlachthofe und den Architekten Frese in Bonn mit der Aufstellung eines neuen Projektes zu beauftragen. Die aus dem Ideenwettbewerb hervorgegangenen Entwürfe sollen bei dem neuen Projekte berücksichtigt werden. Die Anlage soll in der Weise erfolgen, dass sie noch um 100 Prozent vergrössert werden kann. Viehhändlerbörse, Markthallen usw. sollen zunächst noch nicht errichtet werden. Daran wird erst gedacht, wenn der Saarbrücker Viehmarkt zu grösserer Bedeutung gekommen ist.

‡ **Eine Sammlung von Schlachthofansichten** hat der bekannte Stuttgarter Spezialist für Schlachthofbauten, Herr H e n n i n g s im Interesse der Bauherren bezw. ihrer Vertreter erscheinen lassen. Der Inhalt umgreift erklärlicherweise nur von ihm selbst erbaute Anlagen und beschränkt sich auf die Wiedergabe von Aussenansichten. Der Wert des Heftchens für den Interessenten würde durch die Beigabe von Grundrissen erheblich gesteigert. Der Fortfall derselben ist aber freilich im Hinblick auf die Konkurrenz zu verstehen. Jedenfalls zeigen die Ansichten, dass ein geschickter Architekt sehr wohl in der Lage ist, die vielfach beliebten rohen, roten Backsteinkästen, denen man von weitem schon das in ihnen geübte blutige Handwerk anzusehen meint, durch ein gefälliges, dem Auge wohltuendes und auf das Gemüt des im Schlachthof beschäftigten (besonders der dort angestellten Tierärzte, d. Ref.) sicherlich nur günstig wirkendes Bauwerk zu ersetzen.

Versicherungswesen.

Gesellschaft zur Versicherung von Renn- und Zuchtmaterial. Wie wir in Nr. 2 und 5 erwähnt hatten, fand die Gründung einer solchen Versicherungsgesellschaft für Renn- und Zuchtmaterial des Galopp- und Trabersports sowie anderer Reit- und Wagenpferde kürzlich in einer Sitzung in Berlin unter Vorsitz des Grafen H e n k e l l statt, worüber wir nachstehend eingehend berichten.

Die Tagesordnung umfasste folgende Punkte: 1. Beratung über Ausdehnung der Gesellschaft. 2. Festlegung der Satzungen und Versicherungsbedingungen. 3. Wahl eines vorläufigen Bureaus. 4. Verschiedenes. Zu 1 wurde das Gebiet der Tätigkeit auf Deutschland begrenzt. Als verschiedene Arten der Versicherungen wurden festgesetzt: I. R e n n p f e r d e v e r s i c h e r u n g: a. Flachpferde; 1 Jahr, ½ Jahr, ¼ Jahr, ein Rennen. — b. Hindernispferde; 1 Jahr, ½ Jahr, ¼ Jahr, ein Rennen. — II. P f e r d e - L e b e n s v e r s i c h e r u n g: 1. Flachpferde, 1 Jahr, ½ Jahr, ¼ Jahr; 2. Hindernispferde 1 Jahr, ½ Jahr, ¼ Jahr; 3. Deckhengste; 4. Mutterstuten; 5. Fohlen, geboren und ungeboren; 6. Trächtigkeitsversicherung; 7. Jährlinge; 8. Traberpferde; 9. Jagdpferde; 10. Concours-Hippique-Pferde; 11. Transport-Versicherungen; 12. Operations-Versicherungen; 13. Reit- und Wagenpferde, wobei besonders bemerkt sei, dass unter Punkt 13 nicht Luxuspferde gesagt wurde, weil dies in sich schliesst, dass auch Liebhaberwerte versichert werden können. Da dies aber erfahrungsgemäss zu Unzuträglichkeiten führt, liess man diese Art Versicherung fort.

Aus dem Gang der Verhandlungen sind folgende Punkte hervorzuheben: Beamte anderer Gesellschaften dürfen nicht zu Aufsichtsratsmitgliedern gewählt werden. Die Versicherung des Minderwertes soll vollkommen fallen gelassen werden, da sämtliche Versicherungsgesellschaften hiermit üble Erfahrungen gemacht hätten. Die Bestimmung, dass Pferde über 15 Jahren nicht aufgenommen werden sollten, wurden gestrichen, die erhöhte Gefahr könne im Prämientarif durch höhere Prämien zum Ausdruck kommen. Jede Versicherung soll höchstens auf 1 Jahr abgeschlossen werden. Vor allen Dingen ist wichtig, dass die Pferde stets in voller Höhe bei einem Versicherungsfall bezahlt werden sollen, also mit 100 v. H., und da die gleichen Prämiensätze wie in England als höchste Norm eingestellt wurden, wird also jeder besser wie dort versichern können, besonders da er den Schutz der deutschen Gesetze geniesst.

Die Bedingungen für R e n n p f e r d e - V e r s i c h e r u n g e n, welche sich sowohl auf die Dauer eines Jahres, als auch auf kürzere Zeit, ja sogar nur auf ein Rennen erstrecken können, sind so kurz, als es das Kaiserliche Aufsichtsamt erlaubt, gefasst worden. Ist der Wert eines Rennpferdes festzustellen, s o h a t d i e s n i c h t d u r c h e i n e n T i e r a r z t, s o n d e r n d u r c h z w e i S a c h v e r s t ä n d i g e zu geschehen. Von Wert ist auch, dass die Versicherungssumme, dementsprechend auch die Prämie, während eines Vertrages im gegenseitigen Uebereinkommen geändert werden kann. Der § 16 sagt: „An den Rennen dürfen versicherte Pferde nur teilnehmen, wenn sie vollkommen gesund

sind.“ Hat die Gesellschaft also ein Pferd versichert, so nimmt sie an, dass dasselbe vollkommen gesund ist.

Vorläufig sind dies nur Entwürfe, die in der zweiten und dritten Lesung noch manche Aenderung erfahren werden. Die Grundprinzipien sind jedoch fertig gelegt und diese, das war der allgemeine Wunsch, sind so gehalten, dass wir England nicht mehr gebrauchen. In das vorläufige Bureau wurden Hauptmann von Krause und Direktor Wolff gewählt, welche sich zur Beratung über Einfügung der beschlossenen Aenderungen Herrn Rittmeister Wolff und Herrn Dr. Beermann hinzuziehen sollten.

Unter Verschiedenes wurde beschlossen, einen Aufruf zur Aktienzeichnung zu erlassen. Diesem Schein soll ein kurzer Auszug aus sämtlichen Bedingungen und dem Gesellschafts-Vertrage beigefügt werden. Die 2. Lesung der Satzungen sollte zwischen dem 10. und 14. Februar stattfinden. Es zeichneten sofort wieder verschiedene Herren Aktien in grösserer Anzahl. Das Generalsekretariat des Union-Klubs, sowie dasjenige des Vereins Deutscher Vollblutzüchter und Rennstallbesitzer nehmen schon jetzt Zeichnungen von Aktien entgegen.

Auffallend ist der Beschluss, dass die Feststellung des Wertes eines Rennpferdes, wie ausdrücklich hervorgehoben wird, nicht durch einen Tierarzt, sondern durch zwei Sachverständige zu erfolgen hat. Warum man den Tierarzt bei dieser Funktion ausschliesst, ist nicht angegeben. Jedenfalls müssen wir von unserem Standpunkt aus dies als ein Misstrauensvotum für unseren Stand betrachten. Denn es gibt doch unter den Tierärzten wohl gar manchen, der recht wohl imstande ist, den Wert eines Rennpferdes ebenso gut festzustellen, als andere Sachverständige. Es wäre garnicht notwendig gewesen, den Tierarzt durch einen solchen Beschluss direkt auszuschalten, denn ein Tierarzt kann sehr wohl Sachverständiger auf diesem Gebiete sein, während allerdings recht viele Sachverständige auf dem Gebiete der Taxation eines Rennpferdes von der tierärztlichen Wissenschaft keine Ahnung haben. Und gerade darauf kommt es doch oft sehr an, denn die Beurteilung etwaiger Fehler für die Gebrauchsfähigkeit ist doch rein Sache des Tierarztes und nicht irgend eines Laiensachverständigen.

Vereinsnachrichten.

Wirtschaftsgenossenschaft. In der am 9. März d. J. in Berlin stattgehabten Generalversammlung wurde einstimmig beschlossen, den Sitz der Genossenschaft nach Hannover zu verlegen. Die Organisation und Verwaltung soll hierdurch zentralisiert und auf diese Weise eine schnellere und billigere Geschäftsabwickelung erzielt werden. Da die Generalversammlungen der Wirtschaftsgenossenschaft deutscher Tierärzte nicht an den Sitz der Genossenschaft gebunden sind, werden sie nach wie vor in Berlin abgehalten werden und nur in besonderen Fällen an anderen Orten. Die Verlegung nach Hannover, Ludwigstrasse 20, erfolgt zum 1. April. An Stelle des aus dem Vorstand ausgeschiedenen Herrn Regierungs- und Veterinärrat Traeger in Königsberg wurde Herr Professor Frick in Hannover gewählt, welcher mit Herrn Tierarzt Arncus in Berlin und Herrn Direktor Marks in Hannover nunmehr den Vorstand der WDT bilden.

Es wurde ferner einstimmig gutgeheissen, dass die Förderung des Abschlusses von Versicherungen weiter im Auge behalten werden soll. Die hierzu sich notwendig erweisenden Ergänzungen der Satzungen sollen die nächste Generalversammlung beschäftigen. Die Generalversammlung billigte insbesondere die Verfolgung der Erreichung einer Sterbegeld-Versicherung für sämtliche Mitglieder der WDT. Spezielle Vorschläge werden der nächsten Generalversammlung unterbreitet werden.

Tierärztliche Lehranstalten.

Berlin. Jahrhundertfeier. In Gemeinschaft mit der Landwirtschaftlichen Hochschule beging die Tierärztliche Hochschule am 8. d. M. in dem grossen festlich geschmückten Hörsaale der Landwirtschaftlichen Hochschule die Jahrhundertfeier der Befreiungskriege. Der weite Saal war bis auf den letzten Platz gefüllt. Unter Vorantritt der Rektoren der beiden Körperschaften, der Professoren Fischer und Cremer, hatte sich fast der gesamte Lehrkörper beider Anstalten eingefunden. Der Landwirtschaftsminister hatte Unterstaatssekretär Küster mit seiner Vertretung beauftragt; ebenso war anwesend Ministerialdirektor Dr. Schroeter. Die Festrede hielt Professor Dr. Aereboe. Das Kaiserhoch wurde, im Anschluss an einige Schlussworte, von dem Rektor der Tierärztlichen Hochschule, Professor Dr. Cremer ausgebracht.

Hannover. Gedächtnisfeier. Freitag, den 7. März, nachmittags 1 Uhr, wurde in der Aula im engsten Kreise der Hochschule ein Festakt abgehalten zur Feier der hundertjährigen Wiederkehr des Tages, an dem der Aufruf „An mein Volk“ erfolgte und die grosse Erhebung gegen Napoleon stattfand, wobei Geheimrat Professor Dr. Tereg die Festrede hielt. Er schilderte die Zeit der tiefsten Erniedrigung und der darauf folgenden Erhebung, indem er insbesondere auf die Tätigkeit der Königin Luise hinwies, deren Andenken unvergesslich bleiben wird und an welche eine Reihe von Denkmälern erinnert. Auch Hannover könne ein Denkmal sein eigen nennen, dass ihm vom Kaiser gestiftet sei und ein Symbol für die Vereinigung des Hohenzollern- und des Welfenhauses darstelle, die durch die Verbindung des Prinzen Ernst August mit der Kaisertochter in glücklichster Weise in die Wirklichkeit übertragen worden sei. Zum Schluss brachte der Redner ein Hoch auf den Kaiser aus. In der Aula hatten sich zu dieser Feier der Lehrkörper, die Studentenschaft und die Chargierten der Korporationen mit ihren Fahnen eingefunden. Die Feier fand anscheinend im allerengsten Kreise der Hochschule statt, denn merkwürdigerweise hatten die beiden in Hannover lebenden früheren Dozenten der Hochschule, die Geheimen Räte Dr. Damman und Dr. Kaiser eine Einladung zu dieser Feier nicht erhalten.

Wien. Verein deutscher Veterinärmediziner. Das Ergebnis der Neuwahlen für das Sommersemester ist folgendes: Obhann: med. vet. Richard Weiser; Obmann-Stellvertreter: med. vet. Wilhelm Martin; Schriftwarte: med. vet. Alfred Schmidt, med. vet. Robert Hönig; Säckelwarte: med. vet. Hans Danziger, med. vet. Josef Scheschin; Zeitungswarte: med. vet. Adolf Forster, med. vet. Josef Richter; Bücherwart: kand. vet. Karl Frost; Beiräte: kand. vet. Alois Fischer, kand. vet. Hermann Krögler, kand. vet. Karl Kögl, kand. vet. Hans Januschka; Säckelprüfer: Professor Dr. Karl Keller, Adjunkt Dr. David Wirth.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Eine Vermehrung der Tierärzte in Togo und Kamerun empfiehlt in einem Artikel in den kolonialen Monatsblättern der General-Oberarzt Professor Dr. Ziemann, um die dortigen Tierkrankheiten besser bekämpfen zu können. Ausserdem verlangt er, dass ebenso wie ein koloniales Seuchengesetz, auch ein koloniales Tierseuchengesetz inkl. Bestimmungen über Viehquarantäne zu schaffen sei.

Wiederum ein neues Mittel gegen Kälberruhr. Von der Firma R. H. Alexander, Chemisches Laboratorium in Bartenstein (Ostpr.), wird neuerdings ein Mittel gegen Kälberruhr das sie „Kurier?“ (das Fragezeichen steht in dem Reklameprospekt!) nennt. Selbstverständlich triefen die Reklameprospekte über von Empfehlungen, welche von der Unfehlbarkeit des Mittels melden. Um diesem heilbringenden Pulver, das ausser Wismutsubnitrat Opium enthält und welches, wie es in dem empfehlenden Anschreiben heisst, „nach jahrelangen Bemühungen erfunden“ ist, den Weg zu ebnen, wird gleich ein hektographiertes Rezept eines Tierarztes (?) beigelegt. Ausserdem soll noch ein „Garantieschein“ von der Unfehlbarkeit des Mittels überzeugen, mit „Ausnahme von Fällen, bei denen vor Anwendung des Heilmittels das Tier schon dem Tode nahe ist oder gar mit dem Tode ringt, oder der vom Nabel ausgehenden toxischen oder septischen Blutvergiftung.“ Wer von den Kollegen kann über diese Firma und ihr „Kurier?“-Pulver Auskunft geben?

Oesterreich.

Eine Massnahme gegen die weitere Ausbreitung der Maul- und Klauenseuche. Wegen des Wiederauftretens der Maul- und Klauenseuche findet sich das Ackerbauministerium betreffs Verhinderung einer weiteren Ausbreitung in einem Erlass an die Unterbehörden veranlasst, auf den § 8 des Tierseuchengesetzes und die entsprechenden Durchführungsbestimmungen hinzuweisen. In dem Erlass heisst es:

Die Gemeindevorsteher in seuchenverdächtigen Gegenden sind aufzufordern, die Viehbeschauer zu beauftragen, stets die gesamten Klauenviehbestände der betreffenden Gegend, aus der Klauentiere auf Märkte oder Tierschauen aufgetrieben, beziehungsweise in andere Gegenden überstellt werden, stückweise und genau auf den Gesundheitszustand zu kontrollieren. Bei seuchenverdächtigen Stücken ist unverzüglich an die zuständige Bezirkshauptmannschaft die Anzeige zu erstatten. Sonst ist der unbedenkliche Schaubefund aller Klauentiere des betreffenden Gehöfts auf dem Beschauzettel zu vermerken. Auf Grund dieses Vormerks haben erst die Gemeindevorsteher oder deren Stellvertreter oder der bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft angestellte Viehpassaussteller den unbedenklichen Beschaufund aller Klauentiere des betreffenden Gehöfts auf dem Viehpass zu bestätigen. Die Bestätigung wird an der untersten Rubrik der vordersten Seite des Viehpasses angebracht werden.

Die vom Viehbeschauer am Standort der Tiere vorgenommene Beschau muss stets schriftlich bestätigt werden. Der Viehbeschauzettel muss in allen seinen Rubriken vollkommen genau ausgefüllt werden. Diese Bestätigung haben die Parteien, die einen Viehpass benötigen, dem Bürgermeisteramt (Gemeindeamt), beziehungsweise der Bezirkshauptmannschaft zu übergeben, worauf erst der Viehpass ausgestellt wird.

[illegible]armerie ist beauftragt, die Einhaltung dieser Vorschrift zu überw[illegible] und zu kontrollieren, ob der genannte Vermerk auf dem Viehp[illegible]nthalten ist, widrigenfalls die Tiere von Märkten und Schauen zurückzuweisen, beziehungsweise zur Weiterbeförderung nicht zuzulassen sind Uebertretungen gegen diese Vorschrift werden geahndet.

Stand der Tierseuchen. Am 5. März. Es waren verseucht: An Milzbrand 9 Bezirke mit 12 Gemeinden und 12 Gehöften; an Rotz 3 Bezirke mit 6 Gemeinden und 9 Gehöften; an Maul- und Klauenseuche 27 Bezirke mit 93 Gemeinden und 182 Gehöften; an Schafräude 4 Bezirke mit 8 Gemeinden und 90 Gehöften; an Rotlauf der Schweine 18 Bezirke mit 38 Gemeinden und 51 Gehöften; an Schweineseuche (einschl. Schweinepest) 26 Bezirke mit 127 Gemeinden und 315 Gehöften; an Rauschbrand 3 Bezirke mit 8 Gemeinden und 9 Gehöften; an Tollwut 22 Bezirke mit 45 Gemeinden und 57 Gehöften und an Geflügelcholera 5 Bezirke mit 9 Gemeinden und 25 Gehöften.

Schweiz.

Viehverkehr mit Italien. Die Präfektur von Sondrio hat das Verbot der Einfuhr von Klauenvieh, Futter und Mist aus der Schweiz über das Zollamt Piatamala am 14. Februar ds. Js. aufgehoben.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 24. Februar — 2. März neu gemeldet: Milzbrand aus 3 Bezirken mit 3 Gemeinden; Maul- und Klauenseuche aus 4 Bezirken mit 7 Gemeinden und 9 Gehöften, sodass in den 9 verseuchten Bezirken im ganzen 39 Gemeinden mit 88 Gehöften (Ställe, Weiden, Herden) überhaupt von der Seuche befallen sind; Rotlauf der Schweine (einschl. Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 9 Bezirken mit 17 Gemeinden und 17 Gehöften und Rauschbrand aus 3 Bezirken mit 6 Gemeinden.

Verschiedenes.

Hinweis! Der heutigen Nummer unserer Zeitschrift liegt eine vorgedruckte Postanweisung bei, welche wir **zur Erneuerung des Abonnements pro 2. Quartal 1913** gütigst zu benutzen bitten. Um Unregelmässigkeiten und Verzögerungen in der Zustellung unserer Zeitschrift zu vermeiden, empfiehlt sich eine möglichst baldige Einsendung des Betrages.

Vollständig vergriffen ist das in unserm Verlage erschienene Heftchen „Graf Münster, Anleitung zur rationellen Hauspferdezucht", worauf wir die Herren Kollegen aufmerksam machen, da immer noch Bestellungen darauf bei uns eingehen. Verlag der „T. R."

Staatliche Arbeitsstellen zur Erforschung der Maul- und Klauenseuche. Bekanntlich ist die Insel Riems schon seit längerer Zeit von der Staatsregierung gepachtet und dort ein Institut errichtet zum Zwecke der Erforschung der Maul- und Klauenseuche, welches von Geheimrat Löffler geleitet wird. Um das Verbleiben dieses Institutes dort auch für die Zukunft zu sichern, hat die Staatsregierung den Ankauf derselben geplant und wird diese Insel demnächst in ihren Besitz übergehen. Auch das Reichsgesundheitsamt sucht zu ähnlichen Zwecken eine gleich geeignete Insel.

Der Reichstagsabgeordnete Lévêque verunglückt. Wie die Zeitungen melden, ist der lothringische Reichstagsabgeordnete Kreistierarzt Eloy Lévêque in Saarburg (Lothr.) auf einer Automobilfahrt verunglückt. Er erlitt bei diesem Unfall einen doppelten Beinbruch und wurde in das Saarburger Krankenhaus gebracht.

Zum Stellvertreter des Stadtverordneten-Vorstehers in Schöneck (Westpr.) wurde der dortige Tierarzt und Mitglied der Stadtverordneten-Versammlung Franz Ziegert erwählt.

Hoch klingt das Lied vom braven Mann, oder wie wir hier sagen müssen, vom braven Kind. Denn eine wackere Tat war es, welche die kleine Emmy Lösmeister, das Töchterchen des Kgl. Bezirkstierarztes August Lösmeister in Neunburg v. Wald vollführte, indem sie unter eigener Gefahr die 13 jährige Gastwirtstochter Fanny Rosskopf vom Tode des Ertrinkens errettete.

Bekämpfung der Rindertuberkulose in Russland. Der Direktor der Veterinärabteilung im Kaiserlichen Gesundheitsamt in Berlin, Prof. Dr. von Ostertag, hat am 6. Februar d. J. in der Winterversammlung der Kaiserlichen Livländischen Gemeinnützigen und Oekonomischen Sozietät in Dorpat einen Vortrag über die Bekämpfung der Rindertuberkulose nach dem von ihm angegebenen Verfahren gehalten. Die Livländische Landschaft beabsichtigt das Ostertagsche Tuberkulose-Bekämpfungsverfahren unter Leitung des Prof. Happich an dem Dorpater Veterinärinstitut durchzuführen. Ausser Dorpat besuchte Geheimrat von Ostertag noch Riga, St. Petersburg, Moskau und Warschau und besichtigte hier die Schlacht- und Viehhöfe, sowie sonstige interessante Einrichtungen, wie die mustergültig eingerichteten Zentralmolkereien in Riga und Moskau.

Sein fünfundzwanzigjähriges Jubiläum als Schlachthof-Beamter konnte am 1. März d. J. der Direktor der städtischen Fleischbeschau zu Hannover, Obertierarzt Koch, feiern. Seine Schlachthoflaufbahn begann er am 1. März 1888 als Schlachthofinspektor in Hagen (Westfalen), nachdem er sich vorher am Dortmunder Schlachthofe eingearbeitet hatte. Nach $5\frac{1}{2}$ jähriger Tätigkeit wurde er nach Barmen berufen und zwar als Direktor am Vieh- und Schlachthof daselbst, wo er neun Jahre wirkte, um dann einem Ruf nach Hannover zu folgen. Seit zehn Jahren ist er auch als Dozent für praktische Fleischbeschau an der Tierärztlichen Hochschule in Hannover tätig.

Abzeichen für deutsche Tierärzte

besorgt:

als Vorstecks- (Kravatten-) Nadeln, galvanisch vergoldet, 2 und 3 zm hoch zum Preise von **60 Pf.** an, feuervergoldet, 2 und 3 zm hoch, von **1,50 M** an,

als Brosche, gut feuervergoldet, 2 und 3 zm lang, je nach Dicke der Vergoldung von **3 M** an,

Automobilschilde aus Metall, oval, 10 zm hoch, weisse Emaille mit goldener Schlange à **8 M**

gegen Voreinsendung des Betrages franko

Verlag der „T. R.".

Der Festkommers der sieben Hochschulen in Berlin, welchen wir in Nr. 8 ankündigten, fand am 27. Februar im Sportpalast in der Potsdamerstrasse statt und war von einer grossen Anzahl von Studierenden und ihrer Angehörigen und Freunde besucht. Die Festrede wurde von kand. med. vet. Günther gehalten, der des unvergleichlichen Eindrucks, den der Aufruf des Königs „An mein Volk" auf die damalige studentische Jugend hervorgerufen hatte, gedachte. Der „ars" wurde Lebewohl gesagt und „mars" regierte die Stunde. Neuntausend Studenten Preussens weihten ihren Arm dem Vaterlande. „Wir aber", so schloss der Redner, „werden uns unserer Vorfahren, wenn es sein muss, würdig zeigen: Für das, was heilig, gross und schön, Für Glauben, Ehr' und Tugend, Wird bis zum letzten Hauche stehn Allweg die deutsche Jugend!" . . . Die Ausführungen des Redners wurden von brausendem Jubel und Beifall belohnt. Der Verlauf des Kommerses, welchem auch sehr viele Kollegen in Uniform beiwohnten und der durch die Anwesenheit vieler Professoren ausgezeichnet wurde, war ein schöner und harmonischer.

Personalien.

✠ **Auszeichnungen: Oesterreich:** Kleinschrott, Johann, Hof-Stabstierarzt in Wien, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** Bress, Valentin, k. Bezirkstierarzt a. St. in Kusel (Rheinpf.), definitiv.

Ehrenreiter, Adolf aus Augsburg, zum Schlachthofassistenztierarzt in Stargard (Pomm.).

Dr. Haack, Karl, k. Bezirkstierarzt a. St. in Speyer (Rheinpf.), definitiv.

✠ **Oesterreich:** Krasa, Friedrich, k. k. Bezirkstierarzt in Prestitz (Böhmen), ad personam in die 9. Rangsklasse der Staatsbeamten.

Kutschera, Josef, landsch. Tierarzt in Gottschee (Krain), als solcher nach Windisch-Feistritz (Steierm.).

Marek, Franz, k. k. Bezirkstierarzt in Böhm. Brod (Böhmen), ad personam in die 9. Rangsklasse der Staatsbeamten.

Nesnera, Franz, k. k. Bezirkstierarzt in Neupaka (Böhmen), ad personam in die 9. Rangsklasse der Staatsbeamten.

Pesina, Emanuel, städt. Tierarzt in Sadska (Böhmen), zum k. k. Veterinärassistent in Prag (Böhmen).

Rajar, Johann, k. k. Bezirkstierarzt in Gurkfeld (Krain), zum k. k. Bezirksobertierarzt.

Schwenka, Eduard, k. k. Bezirkstierarzt in Gabel (Böhmen), ad personam in die 9. Rangsklasse der Staatsbeamten.

Stozicky, Ladislaus, k. k. Bezirkstierarzt in Jungbunzlau (Böhmen), ad personam in die 9. Rangsklasse der Staatsbeamten.
Zentner, Wilhelm, k. k. Veterinärassistent in Prag (Böhmen), zum k. k. Bezirkstierarzt.

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:**
Forster, Franz in Nandlstadt (Oberb.), nach Au b. Freising (Oberb.).
Dr. Hedfeld, Eugen aus Wegerhof, in Meinerzhagen (Bz. Dortmund) (Westf.) niedergelassen.
Dr. Heinzmann, Kurt in Dresden (Sa.), in Adorf (Vogtl.) (Sa.) niedergelassen.
Dr. Hösl, Josef in Mönchberg (Unterfr.), nach Volkach (Unterfr.).
Limmer, Otto aus Deggendorf, in Schwabach (Mittelfr.) niedergelassen.
Dr. Runge, Hinrich in Neumünster (Schlesw. Holst.), nach Süderstapel (Schlesw. Holst.).
Walter, Hermann, Stadt-Tierarzt in Heidenheim (Brenz) (Württ.), in Aalen (Württ.) niedergelassen.
Dr. Walter, Rudolf in Hassloch (Pfalz), in Glanmünchweiler (Rpf.) niedergelassen.
Dr. Zierold, Rudolf aus Brunn, in Hartmannsdorf (Bz. Lpzg.) (Sa.) niedergelassen.

✠ **Veränderungen bei den Militär-Veterinären: Deutschland:**
Dr. Kolewe, Hans, Regierungstierarzt in Iringa (D. Ostafrika), zum Leutnant d. R. im Füs. R. Nr. 37.

✠ **Oesterreich:** Dr. Adamec, Raffael, k. u. k. Militäruntertierarzt im 9. Drag. R. in Brody (Galiz.), zum 13. Geb. Art. R.
Albrecht, Georg, k. u. k. Militärtierarzt im 4. Geb. Art. R. in Sarajevo (Bosn.), zum 11. Geb. Art. R.
Erlebach, Josef, k. u.k. Militärtierarzt an der Tierärztl. Hochschule in Wien, zum 6. Geb. Art. R. in Dolna Tuzla (Herzeg.).
Fritsch, Heinrich, k. u. k. Militäruntertierarzt im 3. Ul. R. in Krakau (Gal.), zum 10. Geb. Art. R.
Gamohn, Johann, k. u. k. Militärobertierarzt im 2. Geb. Art. R. in Brixen (Tirol), zum 8. Geb. Art. R.
de Kulczycki, Josef, k. u. k. Militäruntertierarzt im 1. Geb. Art. R. in Trient (Tirol), zum 14. Geb. Art. R.
Mrazek, Thomas, k. u. k. Militärobertierarzt im 1. Geb. Art. R. in Trient (Tirol), zum 14. Geb. Art. R.
Schmidt, Alois, k. u. k. Militärtierarzt im 6. Geb. Art. R. in Dolna Tuzla (Herzeg.), zum 12. Geb. Art. R.
Seget, Josef, k. u. k. Militäruntertierarzt im 5. Feldkan. R. in Brünn (Mähren), zum 4. Geb. Art. R. in Sarajevo (Bosn.).
Sellner, Johann, k. u. k. Militärtierarzt im 5. Geb. Art. R. in Mostar (Herzeg.), zum 7. Geb. Art. R.
Subotic, Theodor, k. u. k. Militäruntertierarzt im 6. Geb. Art. R. in Dolna Tuzla (Herzeg.), zur selbständ. Geb. Kan. Div.

✠ **Approbationen: Deutschland:** in **Berlin:** die Herren Dahlke, Johannes Ernst Paul aus Claptow; Grabarz, Leonhard Albert aus Wreschen; Kamienski, Erich Bernhard Karl aus Insterburg; Körner, Reinhard Wilhelm aus Torgau; Voss, Walter Paul Albert aus Gaarden; Westphal, Bruno August Benjamin aus Bromberg und Wolf, Paul Wilhelm aus Prenzlau.
in **Dresden:** Herr Lunze, Georg Alexander Karl aus Griwa (Russland).
in **Giessen:** die Herren Netschert, Alois aus Gemünden; Schweitzer, Heinrich aus Guntersblum und Seemüller, Hans aus Dillingen (Donau).
in **München:** die Herren Stauber, Hans aus München; Wirsching, Hans aus Ochsenfurt und Zimmermann, Julius aus Varnhalt.

✠ **Promotionen: Deutschland:** in **Berlin** von der Tierärztl. Hochschule: Bonger, Karl, Veterinär im Feldart. R. Nr. 45 in Altona (Elbe) (Schlesw. Holst.).
Büntzel, Ewald, Veterinär im Feldart. R. Nr. 66 in Lahr (Baden).
Holzky, Ewald in Berlin.
Leitner, Veterinär im Feldart. R. Nr. 63 in Frankfurt (Main) (Hess. Nass.).
in **Dresden-Leipzig** von der durch Professoren der Tierärztl. Hochschule Dresden verstärkten med. Fakultät der Universität Leipzig:
Andryewsky, Peter aus Romny (Russland).
Böhner, Friedrich aus Stolzenhain.
Erle, Herbert in Klotzsche (Sa.).
Heckhausen, Johannes in Jülich.
Quaas, Georg, Unterveterinär in Dresden (Sa.).
Schlegel, Kurt in Leipzig-Gohlis (Sa.).
in **Giessen** von der verein. med. Fakultät der Universität:
Hauger, Alfons in Radolfzell (Baden).
Taube, Otto in Giessen (Gr. Hess.).
in **Hannover** von der Tierärztl. Hochschule:
Kortmann, Gustav in Münster (Westf.).
Lauenstein, Friedrich in Bodenstedt (Braunschw.).
Lorscheid, Walter, Repetitor an der Tierärztl. Hochschule in Hannover.
Merres, Max in Neumünster (Holst.).
Möller, Richard in Hannover.
Weber, Lukas, Veterinär im Ul. R. Nr. 13 in Hannover.

✠ **Ruhestandsversetzungen, Rücktritte: Oesterreich:**
Kleinschrott, Johann, Hofstabstierarzt in Wien, in Ruhestand.

✠ **Todesfälle: Oesterreich:** Rotter, Franz, Stadttierarzt in Grulich (Böhmen).
Wels, Georg, n. ö. Bezirkstierarzt in St. Aegyd a. N. (Niederösterr.).

Offene Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Baiern: Distriktstierarztstelle: Schönenbe[rg] (Pfalz) (Rheinpf.).
Sachsen: Assistentenstelle: Leipzig (2. am Vet. In[st.] der Univ.).

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Oesterreich.

Boskowitz (Mähren) (städt. Tierarzt). — Grulich (Böhmen) (städt. Tierarzt). — Linz (Oberösterr.) (städt. Amtstierarzt). — Sadska (Böhmen) (städt. Tierarzt).

Privatstellen.

Deutschland.

Mönchberg (Unterfr.). — Nandlstadt (Oberb.). — Neumünster (Schlesw. Holst.).

Besetzte Stellen.

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Stargard (Pomm.) (Schlachthofassistenztierarzt).

Privatstellen.

Deutschland.

Aalen (Württ.). — Adorf (Vogtl.) (Sa.). — Au b. Freising (Oberb.). — Glanmünchweiler (Rheinpf.). — Hartmannsdorf (Bz. Lpzg.) (Sa.). — Meinerzhagen (Bz. Dortmund) (Westf.). — Schwabach (Mittelfr.). — Süderstapel (Schlesw. Holst.). — Volkach (Unterfr.).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.
In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.
Offerten auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz. Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des „Sprechsaals“ sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal“ nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

69. **Beförderung zum Oberveterinär d. Res.** Ich habe die beiden vorgeschriebenen 8 wöchentlichen militärischen Uebungen als Unterveterinär abgeleistet und bin im Anschluss an die 2. Uebung zum Veterinär d. Res. befördert worden. Muss ich, um zum Ober-Veterinär befördert zu werden, noch eine weitere Uebung machen, oder kann ich auch ohne Uebung befördert werden? **Dr. Kl.**

70. **Giraucorne.** Hat die Giraucorne-Hufsalbe die gerühmten Eigenschaften und wie ist ihre Anwendung? Ich kann mir nicht denken, dass diese Salbe auf eine dünne Hornsohle aufgetragen das Wachstum befördern soll, wie Kreistierarzt Hartmann angibt. **E. M. in A.**

71. **Wann wird ein Ziegenlamm zur Ziege?** In einer Streitsache ist die Frage aufgeworfen, wann wird aus einem Ziegenlamm eine Ziege? Durch die Begattung oder erst nach Ablauf der Schwangerrschaft? Fällt ein trächtiges Ziegenlamm schon unter den Begriff „Muttertier“? Für frdl. Beantwortung besten Dank. **Tierarzt M.**

72. **Graue Quecksilbersalbe gegen Läuse.** Ein Apotheker in Baiern gab za. 50 g Quecksilbersalbe gegen Läuse bei Rindern ab ohne jede weitere Anweisung. Ein za. 1 Jahr alter Zuchtstier wurde mit der Salbe vollständig eingerieben; derselbe und noch 2 in dem Stalle stehende Jungrinder erkrankten an Quecksilbervergiftung. Verendet ist bis jetzt kein Tier, 1 Jungrind schwebt noch in Lebensgefahr, bei einem anderen sind die Erscheinungen der chronischen Quecksilbervergiftung vorhanden.
Kann der Apotheker für den Schaden (Behandlungskosten usw.) haftbar gemacht werden? **E.**

73. **Revision der Wurstküchen.** Wo findet eine allgemeine tierärztliche Revision der Wurstküchen statt, ohne dass eine besondere Polizeiverordnung erlassen wurde? Ist dies durch Gerichtsurteil für zulässig erklärt? Besten Dank im voraus. **Th.**

74. **Wer stellt die Diagnose?** Ein 4 jähriger Schimmel-Wallach, Belgier, ist nach dem Vorbericht vor 14 Tagen mit dem linken Hufeisen auf die Innenseite der rechten Mittelhand getreten und hat in halber Höhe des Metakarpus eine Pfennigstückgrosse Hautabschürfung verursacht. Im Anschluss daran ist eine Schwellung festweicher Natur im Verlauf der ganzen Vorderröhre aufgetreten. Pferd ging lahm. Nach 8 Tagen ist eine plötzliche Lahmheit auch auf dem rechten Hinterfuss aufgetreten. Pferd trat mit der Zehe allein auf, trat dann durch und macht beim Auftreten eine wackelnde Bewegung im Fesselgelenk. Heute werde ich konsultiert. Ich finde vorn rechts den oben beschriebenen Zustand. Abgeheilte Wunde, festweiche, nicht vermehrt warme Schwellung. Am Hinterfuss keinerlei sichtbare oder fühlbare Veränderung. Im Stand der Ruhe belastet Patient normal auf allen Beinen. Bei der Bewegung im Schritt tritt aber eine ganz eigenartige Bewegungsstörung zu Tage. Beide linken Beine werden nach innen bis fast in die Mittellinie

des Körpers geschoben. Beide rechten Beine beschreiben einen weiten Bogen nach aussen und werden ohne eine Schrittverkürzung nach vorn oder hinten und ohne eine Verkürzung der Belastungszeit wieder auf den Boden aufgesetzt. Die Bewegung ist eine direkt mähende mit beiden rechten Beinen. Am rechten Hinterfuss tritt gleichzeitig folgende Störung etwa nach jedem 4—6. Schritt zu Tage: Der Fuss tritt zuerst nur mit der Zehe auf (die Zehenwand des Hufes steht dabei nahezu senkrecht), alsdann tritt der Fuss durch und es entsteht eine rüttelnde Bewegung im Fesselgelenk. Bei diesen Tritten allein ist auch ein Einsinken des rechten, hinteren Körperteils wie bei Stützbeinlahmheiten zu sehen. Das Allgemeinbefinden des Tieres ist unbeeinträchtigt. Sollten hier eigenartige zerebrale Störungen vorliegen? Dr. H. in B.

Antworten.

13. Jahrbuch für Aerzte. (Antwort auf die in Nr. 2 gestellte Frage.) Die Frage der tierärztlichen Buchführung ist eine viel umstrittene und dürfte bis jetzt noch keines der bestehenden Systeme als vollkommen zu bezeichnen sein. Gewöhnlich findet die Buchführung in folgender Weise statt: Es werden die einzelnen Besuche, Termine usw. in das Taschenbuch eingetragen und dann in ein Hauptbuch auf das Konto jedes einzelnen Kunden übertragen. Nach einer gewissen Zeit erfolgt dann die Zusammenstellung und die Absendung der Rechnungen. Diese Form ist eine sehr einfache und dürfte auch in den meisten Fällen vollkommen genügen; doch hat sie den Mangel, dass über die Krankheiten, deren Anamnese, Behandlungsweise und Erfolg nichts notiert wird und man sich später über diese Verhältnisse oft nicht mehr klar ist. Es ist jedoch häufig wertvoll, namentlich in Prozessangelegenheiten, hierüber Auskunft erteilen zu können, auch können solche Notizen in wissenschaftlicher Beziehung oft von grosser Bedeutung sein. Ich habe seit vielen Jahren folgende Einrichtung in Gebrauch: Ein Zettel, wie der hier abgedruckte, [1]) wird bei jeder Behandlung auf der Vorderseite entsprechend dem Vordruck ausgefüllt und auf der Rückseite [2]) der Betrag für die ausgeübte Tätigkeit vermerkt. Von diesen Zetteln wird auf ein weiteres Schema [3]) ein Uebertrag gemacht, welches auf einem losen halben Bogen gedruckt ist. Diese halben Bogen werden in einer mit alphabetischen Taschen versehenen Mappe aufbewahrt und nach vollkommener Erledigung beiseite gelegt. Man ist dadurch jederzeit in der Lage, das Guthaben, Zahlungen und dergl. feststellen zu können, ausserdem kann die Uebertragung von jedem anderen auf Grund der Zettel ausgeführt werden, sodass der behandelnde Arzt nicht allzu sehr mit Schreibarbeit überhäuft ist. Vielleicht versuchen Sie einmal diese Methode und wäre es dann interessant zu erfahren, ob Ihnen dieselbe eine Erleichterung und Vereinfachung gebracht hat oder nicht. Dr. Schaefer.

54. Tierärzte als Vertreter von Versicherungsgesellschaften. (6. Antwort auf die in Nr. 9 gestellte Frage.) Es ist ganz selbstverständlich, dass Sie die Vertretung bezw. Agentur einer Viehversicherung, die sich nicht mit der Schlachtviehversicherung abgibt, übernehmen dürfen. Ebenso selbstverständlich ist es, dass Sie deswegen nicht erst den Landrat um Erlaubnis zu fragen brauchen. Weder der von Ihnen wörtlich angeführte § 11 der Ausführungsbestimmungen B zum Reichsfleischbeschaugesetz noch die von Ihnen angeführte Ministerialverordnung verbieten Ihnen die Uebernahme einer solchen Agentur. Ersterer hat ja nur Gültigkeit für die sog. Laienfleischbeschauer. Er verbietet Personen, welche, ohne als Tierarzt approbiert zu sein, Agenten eines Viehversicherungsunternehmens sind, die Ausübung der Fleischbeschau. Auf Tierärzte findet dieser Paragraph keine Anwendung. Sicherlich hat der Gesetzgeber absichtlich die Tierärzte nicht erwähnt mit Rücksicht auf den Wert, welchen deren Beteiligung bei der Viehversicherung für die Landwirtschaft besitzt. Sonst hätte er wohl auch die Tierärzte ausdrücklich angeführt und die Bestimmung wäre nicht, wie es geschehen ist, bei den Prüfungsvorschriften für die Fleischbeschauer, also im Abschnitt B, sondern bereits im Abschnitt A etwa im § 3 alin. 2 aufgeführt worden. Die von Ihnen angeführte Ministerialverordnung beschränkt aber das Verbot ausdrücklich auf die Schlachtviehversicherung. Diese Ministerialverordnung dürfte auch für Tierärzte Gültigkeit haben. Sicher ist dies allerdings nicht. Denn sie nimmt ausdrücklich auf den erwähnten § 11 Bezug. Eugen Bass-Görlitz.

59. Industrielle Ausnutzung einer medizinischen Quelle. (Antwort auf die in Nr. 10 gestellte Frage.) Wenden Sie sich an ein chemisches Universitätslaboratorium bezw. an einen inneren Kliniker. Jedenfalls müsste auch eine Darstellung der geologischen Verhältnisse mit eingeschickt werden. A. M.

62. Chronische Metritis. (1. Antwort auf die in Nr. 10 gestellte Frage.) Bei chronischer Metritis mit geschlossenem Kollum uteri habe ich Infusionen mit grossem Misserfolg seit Jahren versucht. Oft werden die Tiere nach erfolgter Infusion kränker als sie vorher waren. Bei unseren Landwirten gilt dann das Wort: Post hoc, ergo propter hoc! Ich verordne daher mit etwas mehr Erfolg: Oleum terebinth. kum Balsam. kopaivo aa 3 mal tägl. 2 Esslöffel voll oder teilweise noch besser Yohimbin veter. in solutione (0,03 : 300 Aqua) 3 Wochen lang fortgesetzt. Dr. E.

(2. Antwort.) Leidet eine Kuh an weissem Fluss, so muss und zwar ohne Verzug auf jeden Fall der Uterus mit den gewöhnlichen adstringierenden und desinfizierenden Mitteln täglich ein- bis zweimal ausgespült werden; auch bei starker Kontraktion des Muttermundes lässt sich das Eindringen der Flüssigkeit in die Gebärmutter wohl ermöglichen, wenn an den Schlauch des Irrigators eine Horn- oder Gummikanüle angesetzt wird. Mit was für einer Flüssigkeit man ausspült, bleibt sich ziemlich gleich: der eine empfiehlt schwache Lysol- oder Bacillollösung von 33—36° C, der andere schwört auf Alaunlösungen

¹) **Anmeldezettel.**

Des Tierbesitzers 30ten *Januar* 1912

Vorname	Familienname	Beruf	Wohnort bezw. Postamt	Strasse oder Platz	Hausnummer	Stockwerk
Karl	*Fritsch*	*Kaufmann*	*Berlin W. 50*	*Rankestrasse*	*12*	*I*

Vorgeführt durch: *Diener L. Bürwald*
Rasse: *Foxterrier*
Geschlecht: *m.*
Farbe: *weiss, schwarze Ohren*
Alter: *1 Jahr*
Diagnose: *Staupe*
Prognose: *günstig*
T. *40,1* A. *12* P. *112*

Untersuchungsergebnis: *Leichtes Bronchialatmen; verminderter Appetit; geringer Lebhaftigkeit; pustulöser Ausschlag am Bauch.*

Behandlung: *5 Gr. Serum D. W. subkutan.*

³) Des Eigentümers: Name *Karl Fritsch* Stand *Kaufmann* Wohnort { *Berlin W. 50* Wohnung { *Rankestrasse 12.*

Jahr und Datum	Patient	Sprechstunde M. Pf.	Konsultation M. Pf.	Konsultation telephonisch M. Pf.	Operation M. Pf.	Verband und Material M. Pf.	Geburtshilfe M. Pf.	Arznei M. Pf.	Tagesbesuch M. Pf.	Nachtbesuch M. Pf.	Gelegenheitsbesuch M. Pf.	Sektion M. Pf.	Attest M. Pf.	Gutachten M. Pf.	Leigebühr für Instrumente und Apparate M. Pf.	Gelieferte Instrumente und Apparate M. Pf.	Transportgebühr und Auslagen M. Pf.	In Summa M. Pf.	Rechnung	Mahnung	Nachnahme	Zahlungsbefehl	Kosten M. Pf.	Klage	Kosten M. Pf.	Zahlung M. Pf.	Datum
1912 Jan. 30.	*Foxterrier (m)*	2 —						3 50										5 50								5 50	30. V. 12
Febr. 2.	„ „			1 —				3 50	5 —									9 50									
„ *20.*	„ „				10 —	4 —			5 —						2 —			21 —	1. III. 12	1. IV. 12			35			30 85	5. IV. 12

²) **Spezifikation**

	M.	Pf.
Sprechstunde	2	—
Konsultation		
Konsultation telephonisch		
Operation		
Verband und Material		
Geburtshilfe		
Arznei	3	50
Tagesbesuch		
Nachtbesuch		
Gelegenheitsbesuch		
Sektion		
Attest		
Gutachten		
Leihgebühr für Instrumente und Apparate		
Gelieferte Instrumente und Apparate		
Transportgebühr und Auslagen		
Betrag in Summa	5	50

Bezahlt 5 M *50* Pfg. am *30. Jan. 1912.*



von 1 : 50—200, ein dritter gibt einem Gemisch von 1½ Proz. Alaun und ½ Proz. Lysol oder Bacillol den Vorzug, ein vierter wählt ½—2½ prozentige Itrollösung, der fünfte und sechste finden nichts ausgezeichneter als Irrigationen mit essigsaurer Tonerde, Tannin- oder Sublimatwasser, worauf andere entgegnen, alle diese Desinfizientia und Adstringentia rufen starkes Drängen der Kuh hervor, deshalb kämen für sie allein lauwarme Borsäure-, Therapogen- oder Sublaminlösungen in Betracht. Neuerdings will Dr. A. Nüesch mit der heissen Uterusspülung bei der Kuh ausserordentlich günstige Erfolge erzielt haben. Sein Verfahren ist nach Schlampps „Therapeutischer Technik" kurz geschildert folgendes: 1. Vorbereitung: gründliche Desinfektion von After, Scham und Schwanz sowie des Irrigatorschlauches und antiseptische Vaginalspülung. 2. Einführung des mit 1—2 prozentiger Therapogen- oder anderer antiseptischer Lösung gefüllten Schlauches. 3. Ausheberung des eiterigen Exsudates. 4. Infusion von 1½—2 l vorher abgekochten Wassers in Wärme von 35-50° C, wobei zu beachten ist, dass die höchste Temperatur nur genommen werden darf, wenn sicher ist, dass die infundierte Flüssigkeit nicht sofort in die Scheide zurückfliessen kann. 5. Ausheberung des Wassers. 6. Antiseptische Nachspülung. 7. Massage der Eierstöcke vom Rektum aus. Wie dem auch sei, alles dies ist gut und führt zum Ziele, wenn es nur richtig angewendet und gewissenhaft ausgeführt wird. Neben den Gebärmutterausspülungen ist für öftere Appetitanregung und kräftige Ernährung des Patienten Sorge zu tragen. Die übrigen therapeutischen Massnahmen bei Endometritis katarrhalis chronika des Rindes decken sich mit den von mir in Antwort Nr. 25 auf S. 39 für die Behandlung der Leukorrhoe der Stute gemachten Angaben.

J. A. Hoffmann.

(3. Antwort.) Versuchen Sie es mit Ausheben des Tragsackinhaltes und Infusionen mit Antiseptika bezw. Adstringentia. Diese Arbeit kann natürlich nur Sache des Tierarztes sein. A. M.

63. Geeignetes Milchvieh. (1. Antwort auf die in Nr. 10 gestellte Frage.) Die beste Simmentaler Herde, die Sie in Ungarn haben, findet sich, so weit ich orientiert bin, in Babolna. Auf meinen Reisen in Ungarn habe ich mehrfach Simmentaler Zuchten gesehen. Der Eindruck, den ich gewonnen habe, ist der, dass diese Rasse dort bald degeneriert. In Mezehögyes hält man behufs Milchgewinnung seit dem Jahre 1880 Kuhländer, die seit 1885 mit reinblütigen Simmentalern gekreuzt werden. Auch die dortige Zucht entspricht nicht dem Ideal einer Milchviehzucht. Die in Ihrer Gegend eingeführten Montafuner sind ebenso wie die Simmentaler ein Vieh des Höhen- bezw. Gebirgslandes. Sie gehören der Gruppe des Braunviehes an, dessen beste Vertreter das Schwyzer oder Rigivieh der Schweiz und das Allgäuer Vieh von Württemberg und Baiern sind. Das Braunvieh ist im allgemeinen milchergiebiger als das Simmentaler Vieh. Bedeutend milchergiebiger als die genannten Schläge ist jedoch das schwarzbunte Niederungsvieh, die Holländer usw. In Deutschland stehen die schwarzbunten Ostfriesen der Provinz Hannover mit an erster Stelle als ein hervorragendes Milchvieh. Der durchschnittliche Milchertrag guter Kühe beträgt etwa 3400 kg im Jahr. Es kommen jedoch auch Tiere vor, die über 8000 kg Milch in einem Jahr geliefert haben. Die Milchergiebigkeit des schwarzbunten Niederungsviehes hält bei geeigneter Fütterung viele Jahre an. Es akklimatisiert sich auch leicht. Zu weiterer persönlicher Auskunft bin ich gern bereit.

Dr. Nörner-Barsinghausen, Bez. Hannover.

(2. Antwort.) ad 1. Ja, vorausgesetzt allerdings, dass sich die Tiere gut akklimatisieren. Es darf nicht vergessen werden, dass es sich bei den Holländer Kühen in erster Linie um Weide- und nicht um Stalltiere handelt.

ad 2. Eine geeignete Rasse ist das Schweizer Braunvieh. Ihre Milchergiebigkeit ist allerdings nicht so gross als die der Holländer Rasse. Dagegen ist der Fettgehalt der Milch ein wesentlich höherer.

A. M.

64. Lecksucht bei Fohlen. (1. Antwort auf die in Nr. 10 gestellte Frage.) Da die Lecksucht der Pferde, die bei diesen Tieren im Gegensatz zum Rinde nur selten, meistens sporadisch und unter leichtgradigen Erscheinungen und noch am häufigsten bei Fohlen auftritt, die infolgedessen bis zum Skelett abmagern können, in der Regel auf gastrischen Störungen beruht, behandelt man sie zweckmässig und erfolgreich mit Magenmitteln (Kochsalz, Mittelsalze, Karlsbader Salz, Salzsäure) oder säuretilgenden Mitteln (Kalkwasser, Natrium bikarbonikum und karbonikum, Magnesium karbonikum). Gleichzeitig wäre ein Versuch mit dem salzsauren Apomorphin anzuraten, das lecksüchtigen Pferden in einer Dosis von 0,05—0,1 : 5,0 Aqu. dest. (Saugfohlen etwa 0,02—0,04) drei Tage hintereinander subkutan injiziert wird. Allerdings sind bezüglich der Apomorphintherapie, die Feser vor nunmehr 40 Jahren als beste Massnahme gegen Lecksucht einführte und empfahl, in der Fachliteratur ebensoviel günstige Beobachtungen wie Misserfolge niedergelegt, wobei auch unangenehme Nebenwirkungen beschrieben werden; die Wahrheit wird m. E. in der Mitte liegen dergestalt, dass die Lecksucht durch die Injektionen von Apomorphinum hydrochlorikum zwar für einige Monate gebessert, das Grundleiden jedoch nicht beseitigt wird.

J. A. Hoffmann.

(2. Antwort.) Da das Fohlen jedenfalls noch die Muttermilch zu sich nimmt, so ist die Ursache der Lecksucht vermutlich in der letzteren zu suchen. Es ist deshalb die Fütterung der Stute zu ändern. Sollte keine Besserung eintreten, so ist die Lecksucht selbst wie gewöhnlich bei dem Tierchen zu behandeln. A. M.

65. Erkrankung von Schweinen anscheinend durch verdorbenes Futter. (1. Antwort auf die in Nr. 10 gestellte Frage.) Für den gerichtlichen Teil Ihrer Frage dürfte folgende Auskunft der Kaiserlichen Biologischen Anstalt für Land- und Forstwirtschaft in Dahlem von Bedeutung sein. Ein Landwirt bemerkte, dass die Diele seiner Tenne mit einem graubraunen Staub übersät war. Bei näherem Zusehen erwies es sich, dass er aus Milliarden von kleinen Tieren bestand, welche aus dem in die Scheune eingebrachten Hafer rieselten. Da man die Tiere nicht kannte, schickte man sie zur Biologischen Anstalt in Dahlem. Sie gab folgende Auskunft: Die eingesandten Tiere sind Milben, welche einer Tyroglyphus-Art angehören, die nicht näher bestimmt werden konnte. Von den Tyroglyphinen sind zahlreiche Arten als Schädlinge an Speicherwaren, Mehl usw. bekannt. Da durch Verfüttern von Materialien, die stark mit Milben durchsetzt sind, schwere Erkrankungserscheinungen, wie Ausschläge, Verkalben u. a. m. verursacht werden, so darf der gedroschene Hafer nur verfüttert werden, nachdem er abgebrüht worden ist, und auch dann nur als geringe Beigabe zu Futter von tadelloser Beschaffenheit. Diese Auskunft findet sich im „Hannoverschen Landmann" (Verlag und Herausgeber: Landwirtschaftskammer für die Provinz Hannover) Nr. 26, 1912.

Es wird sich also empfehlen, eine Futterprobe an die Kaiserliche Biologische Anstalt in Dahlem einzusenden.

Dr. A. Machens, Schöningen.

(2. Antwort.) Das Ergebnis der (jedenfalls nur von sachkundiger Seite vorgenommenen) Futteruntersuchung ist massgebend. Bezüglich der Milben handelt es sich vermutlich um sog. Laufmilben (Trombididen.) Die Larven leben auf der Erde oder auf Pflanzen. Aller Wahrscheinlichkeit nach war das Futter bereits beim Ankauf damit behaftet; daher auch sein Verdorbensein. A. M.

66. Erfahrungen mit dem Schroten der Schweine. (Antwort auf die in Nr. 10 gestellte Frage.) Der XVII. Jahrgang dieser Zeitschrift (1911) enthält im Sprechsaal (S. 89, 339, 460, 470, 490) 8 Antworten betr. das Schroten der Sauen, das im Prinzip darin besteht, durch Einbringen von Fremdkörpern (Bleikugeln) in den Uterus den Geschlechtstrieb für immer zu unterdrücken. Zu den von mir in Nr. 46 (1911) erwähnten fünf Veröffentlichungen, die sich mit dieser Operation befassen, kommen zwei inzwischen neu erschienene: W. Meyers Artikel (Kurioses Schroten weiblicher Schweine; B.T.W. 1911, Nr. 12, S. 215) zeigt an Schlachtbefunden, wie die an sich leichte Manipulation nicht ausgeführt werden soll, und L. Kertész (Ueber das Schroten der Schweine; Allatorvosi Lapok 1911, Nr. 47) kommt nach seinen Erfahrungen, die darin bestanden, dass von 296 mittels der Pistole von Beck (nicht der von Goldbeck) zum Teil mehrmals geschroteten Mastschweinen nur bei 19,9 Proz. die Brunst und als unangenehme Nebenerscheinung bei diesen Tieren auch eine Gewichtszunahme ausblieb, zu dem harten Urteil, mit dem er bisher allerdings allein dasteht, das Schroten übe auf die Mast der Säue einen ungünstigen Einfluss aus, sei zum Ausschalten der Brunst ungeeignet und könne die Ovariotomie nicht ersetzen.

J. A. Hoffmann.

68. Entziehung von Gebühren für Nebenbeschäftigung. (1. Antwort auf die in Nr. 10 gestellte Frage.) Nach § 2 des preuss. Gesetzes vom 24. Juli 1904, betr. die Dienstbezüge der Kreistierärzte sind Kreistierärzte für amtliche Verrichtungen der vorliegenden Art, deren Befriedigung den Gemeinden gesetzlich obliegt, von diesen zu entschädigen. Werden nicht beamtete Tierärzte zu dieser Verrichtung amtlich beauftragt, so erhalten sie eine „angemessene" Entschädigung, die in Ermangelung einer Vereinbarung mit der Gemeinde endgültig von dem Regierungspräsidenten festgesetzt wird.

Diese Entschädigung von M 50 haben Sie in Ihrer Eigenschaft als „nicht beamteter Tierarzt" erhalten.

Durch Ihre anfangs dieses Jahres erfolgte definitive Anstellung mit Pensionsberechtigung sind Sie Gemeindebeamter mit den Rechten und Pflichten eines mittelbaren Staatsbeamten geworden. Ihre vorgesetzte Behörde kann Ihnen daher beliebige amtliche Dienstgeschäfte, auch die der vorliegenden Art, übertragen und diese Dienstverrichtung fällt dann unter Ihre Beamtentätigkeit, die durch Ihr Gehalt abgelohnt wird. Einen Rechtsanspruch auf Vergütung hätten Sie nur dann, wenn Sie etwa vertraglich angestellt wären und die Gewährung von Vergütung neben dem Gehalt ausdrücklich vereinbart wäre. Das ist aber, nach dem Wortlaut Ihrer Anfrage, augenscheinlich nicht der Fall.

Holterbach u. Law.

(2. Antwort.) Die Sache ist zwar juristisch anfechtbar. Da aber die Revisionen der Fleischverkaufs- und -verarbeitungsräume meistens zu dem Arbeitsgebiete der Schlachthaustierärzte als der Ortsfleischbeschauer gehören, so dürfte m. E. eine etwaige Klage ziemlich aussichtslos sein.

A. M.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. Schaefer in Berlin-Friedenau.

Aus der Geschäftswelt.

Immer mehr wird der Einkauf von Zigarren und Rauchtabak ein Vertrauensgeschäft. Es kann deshalb nicht genug auf solche Firmen, die tatsächlich das Vertrauen der Raucher besitzen, aufmerksam gemacht werden. Unter diesen Firmen nimmt die Firma **Adolf Tendering**, Holländische Zigarren- und Tabak-Fabrik in Orsoy a. d. holl. Grenze unbestritten den ersten Platz ein. Seit dem Jahre 1882 versendet die Firma ihre in eigenen grossen Fabriken unter strengster Kontrolle hergestellten Fabrikate direkt an die Raucher. Viele tausende Anerkennungen bestätigen alljährlich die Güte und die Preiswürdigkeit des Fabrikates. Die grosse Auswahl der Sorten, die aus der, der heutigen Nummer beigefügten Preisliste zu ersehen ist, ermöglicht es jedem Raucher für sich etwas passendes zu finden. Auf die beigefügte Preisliste machen wir unsere Leser ganz besonders aufmerksam.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle **auch im Auszuge nur** mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.
Originalartikel werden bei durchschossenem Satz mit M. 70,—, bei kompressem Satz mit M. 90,— pro Druckbogen honoriert.

Erscheint wöchentlich am Montag.

Nr. 12. | Berlin-Friedenau, den 24. März 1913. | XIX. Jahrg.

Inhalt:

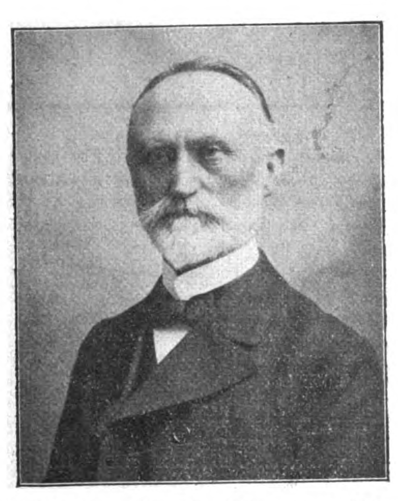
Erfahrungen mit verschiedenen Kastrationsmethoden.

Von **W.**

Die recht häufig wiederkehrende Frage betr. Ausführungsart usw. der Kastration veranlasst mich, meine Erfahrung auf diesem Gebiete bekanntzugeben. Die Kastration gehört zweifellos zu den ältesten Operationen und wird daher auch heute noch meist von Empirikern ausgeführt, von denen wir Tierärzte doch erst die Operation übernommen und weiter ausgebildet haben; mit Ausnahme der Kastration mittelst Ligatur sind freilich nur Variationen über ein bekanntes Thema geliefert worden.

Zu den ältesten Methoden waren ja auch eingehende anatomische Kenntnisse nicht nötig: ich denke an das Abreissen der Hoden bei Kälbern und Lämmern, das ja auch heute noch viel geübt wird und bis auf nicht gerade allzu häufig hervorgerufene Prädisposition für den inneren Bruch gute Resultate zeitigt.

Eine ebenso einfache Kastrationsart, die übrigens in letzter Zeit auch von herumziehenden Kastrierern angewendet wird, ist das glatte Abschneiden der Hoden; abgesehen von einer erheblicheren Blutung verläuft sie auch meist ohne Schaden für den Kastraten. Uebrigens wird die Blutung erheblich geringer, wenn man zur Ausführung der Operation ein soeben vom Schleifstein kommendes Messer benützt, das durch seinen „reissenden" Schnitt die Intima ablöst und sie dadurch befähigt, sich sofort aufrollen zu können und so die Blutung zum Stehen zu bringen. Weitere Versuche nach dieser Richtung sind anzuraten. In unseren Handbüchern wird ja erwähnt, dass sogar ältere Hengste beim einfachen Abschneiden der Hoden nicht verbluteten, obwohl anscheinend auf die Beschaffenheit der Schneide der Messer kein Wert gelegt wurde. Freilich verbluten oft Saugferkel, die mit glattem Schnitt kastriert werden. Es ist aber gewiss, dass bei reissendem Schnitt die Blutung schnell steht, es wird ja auch nach dem Schächtschnitt von den Schlächtergesellen das durchschnittene Stück der Karotis mit ihrem eigenen Messer entfernt, um besseres Ausbluten zu erzielen.



Landestierarzt a. D. Fritz Schrader-Helmstedt feiert am 25. März sein fünfzigjähriges Tierarzt-Jubiläum.

Die Entfernung der Hoden mittelst Torsion ist alt und wohl überhaupt die beste Methode. Leider ist das für diese Operationsart gebräuchliche Instrumentarium recht unhandlich, schwer und zwecks Auskochens in einem „humanen" Topfe wohl kaum unterzubringen, hat auch den Nachteil, ziemlich teuer zu sein; es existieren aber freilich zu diesem Zweck nicht konstruierte, aber für sie recht brauchbare Instrumente: Ich benutze ausser Messer — hierauf komme ich nochmal zurück — eine Darmklemme (Hauptnerkatalog 3959) als Zange zum Halten des Samenstranges und die in der ärztlichen Praxis gebräuchliche, gefensterte Zange zum Hervorziehen der Zunge, als Zange zum Ergreifen und Abdrehen des Samenstranges.

In der Gegenwart ist wohl am meisten die Entfernung der Hoden nach Abquetschen üblich. Auch diese hatte ihren Vorläufer in der Kastration mittelst Kluppen, die, jetzt so gut wie vergessen, höchstens noch mal Anwendung bei zu weiten Leistenkanälen bei der Operation mit bedeckter Scheidenhaut Anwendung findet. Der heut zum Abquetschen gebräuchliche Emaskulator ist sehr oft nach- und umkonstruiert worden, auch er ist so unförmlich, als ob er für eine Riesenfaust geschaffen wäre. Ihn ersetzt vollkommen ausreichend, ja es übertrifft ihn durch ihre Zuverlässigkeit in der Wirkung die unscheinbare Blunksche Blutstillungszange, bei deren Anwendung ich auch bei älteren Hengsten nie unangenehme Zufälle gesehen habe. Sie gestattet, da sie sofort nach dem Schliessen wieder geöffnet wird, schnelles Operieren.

Die Hoffmannsche Methode, eine Verbindung des Abdrehens mit dem Abquetschen, (Hauptnerkatalog Nr. 3856) ist wegen ihrer Umständlichkeit ohne Assistent nicht auszuführen. Sie wird in der Praxis wohl keinen Anhänger gefunden haben.

Die Unterbindung mittelst Seiden- und elastischer Ligatur habe ich eine Zeitlang bei älteren Hengsten und Bullen mehrfach versucht, doch gebraucht man recht viel Zeit, wodurch die Infektionsgefahr erhöht wird. Versucht man die Unterbindungen recht fest anzulegen, so zerreisst oft sowohl die seidene als auch die elastische Ligatur, die erstere hinterlässt dabei häufig Schnittwunden an der eigenen Hand; legt man sie zu lose an, so rutschen sie ev. ab oder bleiben längere Zeit als reizender Körper in der Wunde, verursachen so langwierige Eiterungen, sogar Samenstrangfisteln. Ich unterbinde nicht mehr.

Die Torsion übe ich gleichfalls nicht mehr aus, trotzdem sie sehr gute Erfolge zeitigt. Sie ist aber zeitraubender als der Gebrauch der Blunkschen Zange.

Letztere Operation führe ich folgendermassen aus: Kastrand liegt auf der linken Seite, zweckentsprechend ausgebunden. Nach ausreichender Desinfektion suche ich zuerst den unteren Hoden in die linke Hand zu bekommen, gelingt dies nicht sofort (ich gebe mir keine grosse Mühe dabei), was bei Fohlen infolge der Kleinheit der Hoden die Regel ist, so achte ich darauf, wo ich den Hoden liegen resp. absinken sehe, setze dort den Hakenteil des Messers (Skalpell nach Miles ähnlich Hauptnerkatalog 3909) auf die zwischen den Fingern der linken Hand gespannte Haut ein und schneide unter kräftigem Druck eine einige Zentimeter lange Wunde, die ich, mit 2 Fingern der linken spreizend, noch gehörig erweitere, ziehe den Hoden mit der Linken hervor und löse ihn in bekannter Weise mit dem Messer bis auf den Samenstrang

ab, auf den ich dann möglichst hoch die Blutstillungszange anlege. Der Samenstrang wird einen Finger breit unter der Blutstillungszange abgeschnitten. Die Zange lasse ich liegen, bis ich sie bei dem Absetzen des linken Hodens gebrauche, hier nehme ich sie sofort nach der Durchschneidung des Samenstranges ab. Das Messer nach Miles wird zweckmässig so modifiziert, dass die Schneide za. 3—4 zm weit auf den „Hals" des Messers verlängert wird. Zum Besteck „Sector" habe ich eine solche Klinge bei Hauptner anfertigen lassen. Man gebraucht dann für die Ausführung der Operation nur ein Messer und die Blunksche Zange, Instrumente, die sich in jeder Verbandtasche unterbringen lassen. Ich führe sie ständig in meinem Instrumentenkasten bei mir. Desgleichen liegt stets eine Wurffessel auf meinem Wagen. Mit dieser und den auf jedem Hofe zu findenden Erntebindern und Strängen ist man stets in der Lage, ein Pferd abwerfen zu können, was auch zu anderen Zwecken, Notoperationen bei bösartigen Pferden, recht angenehm ist.

Das Sündenregister der Ziege.

Von Tierarzt Dr. A. Machens-Schöningen.

Die Ziege war bis vor einigen Jahrzehnten das Stiefkind aller tierzüchterischen Bestrebungen. Während die Zucht der anderen landwirtschaftlichen Haustiere unter dem Schutze und der Beihilfe des Staates sich zu grosser Blüte entfaltete, während der Sport und die Liebhaberei sich der Hunde- und Geflügelzucht annahm, war und blieb die Ziege missachtet. Die Ziege hatte ein grosses Sündenregister auf dem Kerbholz, was ihr nur schwer verziehen wurde.

Im Altertum freilich wars anders. Damals stand die Ziege in hohem Ansehen und wurde schon bei den ältesten Kulturvölkern zahlreich gehalten. Auch bei den alten Deutschen war die Ziege sehr verbreitet. Freya, die liebliche Göttin des Frühlings, und Donar, der Gott des Landbaues und des Donners, fuhren auf Wagen, die mit zwei Ziegen bespannt waren. Sicherlich hätten die Germanen ihren Göttern nicht diese Attribute gegeben, wenn die Ziege missachtet gewesen wäre. Unter Karl dem Grossen mussten auf den Gütern Ziegen und Böcke gehalten werden, von denen jährlich eine bestimmte Menge Salzfleisch in die kaiserliche Küche abgeliefert werden musste.

Konrad von Meyenberg, der erste deutsche landwirtschaftliche Schriftsteller, der in der 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts lebte, weiss, dass „Geissmilch das Beste nach Weibesmilch sei". Renatus Beck schildert im Jahre 1515 im „Garten der Gesundheit" die Ziegen folgendermassen: „Capra, ein geyss. Die meister sprechen, dass diss thier sy leichten gemütes, sunderlichen mit springen, dass behendest an dem lauffen, das scherpffest an gesicht, das sühsest am geruch, das gesundest zu der Spyss, das aller klügest mit seyner kost. Geyss werden alt 10 oder 12 jar und nit darüber, und trybt unkeuschheit byss an sein alter. Auch ist jung bock fleisch leichtlich zu verdauwen."

Nach dem dreissigjährigen Kriege ist es mit dem Ansehen der Ziegenzucht vorbei. Die Ziege war das äussere Zeichen der Armut geworden, und da niemand gern seine Unbemitteltheit öffentlich zur Schau trägt, musste auch die Ziege ein Leben im Verborgenen führen.

Der Aberglaube des Mittelalters sah in dem Ziegenbock den leibhaftigen Teufel, auf dem die Hexen in der Walpurgisnacht zum Blocksberg ritten. Und wie man den Teufel mit Beelzebub austreiben wollte, so stellte man einen möglichst scheusslichen Ziegenbock in den Viehstall, um Krankheiten von den Tieren fern zu halten, ein Aberglaube, der auch jetzt noch nicht ganz geschwunden ist.*)

Konnte so ein Tier, das mit dem Bösen im Bunde stand, Nutzen bringen? Sicherlich nicht! Und so wird sogar von den Regierungen empfohlen, die Ziegen abzuschaffen. Dieser Rat wurde 1789 in Oesterreich und 1794 in Böhmen erteilt. 1807 erklärt ein ungarisches Gesetz „Die Ziegen, welche den Wäldern schädlich sind, sollen ausgerottet werden." Aehnliche Gesetze wurden in Tirol und Vorarlberg erlassen. Noch 1801 schreibt ein leider anonymer Ziegenzüchter in seinem in Helmstedt verlegten Buche „Das Ganze der Ziegenzucht": „Noch Wenigere können den Vortheil haben, ihre Ziegen frey umhergehen und sich ihren Frass selbst suchen zu lassen, weil das näschige Vieh gar zu gern in die Gärten springt, und daselbst beträchtlichen Schaden anrichtet; auch die jungen Obst- und Weidenbäume abschält, und den nahegelegenen Kornfeldern gefährlich wird. Daher bewilligt nicht einmal gern eine Gemeine ihren Dorfhirten einen Ziegenbock, weil er im Vorbeygehen Hecken und Bäume lüstern benagt, sich vor keinem Hunde fürchtet, und überall Spuren seiner Gegenwart zurücklässt."

Diese alten Vorurteile zu überwinden, war gewiss nicht leicht. Erst in den 90er Jahren vergangenen Jahrhunderts wurde in Pfungstadt im Grossh. Hessen der 1. deutsche Ziegenzuchtverein gegründet. Seitdem findet die Ziegenzucht immer mehr Anhänger. Um ein Beispiel aus meinem Wirkungskreis anzuführen, mögen nur ein paar Zahlen aus dem Herzogtum Braunschweig angegeben werden.

Während noch im Jahre 1902 Dettweiler in seinem Buche „Die deutsche Ziege" über die Ziegenhaltung Braunschweigs schreiben konnte: „Nähere Angaben über die Lebensbedingungen, Leistungen und Zuchtverhältnisse waren nicht zu erlangen", bestanden am 1. April 1912 in Braunschweig 111 Ziegenzuchtvereine mit 9887 Mitgliedern und 18 787 Ziegen!

In die aufblühende Ziegenzucht bringt nun die Theorie Dr. Engelbreths, dass der Aussatz des Menschen auf die Ansteckung durch Ziegen zurückzuführen sei, ein lähmendes Moment.

Diese Theorie, die zuerst die Runde durch die humanmedizinischen Zeitschriften machte, wurde dann von den landwirtschaftlichen Blättern aufgenommen und erscheint in den letzten Wochen auch in den Tageszeitungen. In der „Zeitschrift für Ziegenzucht" hat Landesinspektor für

*) Ein ähnlicher Aberglauben, wonach Ziegenböcke Krankheiten und Missetaten auf sich nehmen, herrschte schon im grauen Altertum, wie die Stelle 3. Mose, 15. Kapitel, Vers 21 bis 22 beweist.

Redaktion.

Allerlei.

— Warnung. Im vorigen Jahre besuchte ein Reisender, der sich als Ingenieur vorstellte, viele Militärschmieden und bot Stahl an, der nach seinen Aussagen ganz besonders leicht verarbeitbar, härtbar und haltbar sein sollte. Wenn nun Proben bestellt wurden, kamen nach einiger Zeit 6—10 fache Mengen der bestellten Proben an. Preis für das Kilo 2,50 M. In vielen Fällen kam es zu langwierigen Rechtsstreiten, die zum Teil noch schweben. Der Reisende gab an, dass der Stahl aus einer Fabrik am Oberrhein stamme. Die Sendung selbst kam aus Basel von einer Stahl- und Eisenkommissionsfirma, die in Basel ihren Sitz hat und in Deutschland nur Postabholungserlaubnis hat, dabei aber den Namen des betreffenden Ortes, in dem sie ihre Post abholen lässt, als Niederlassungsort auf ihren Briefbogen führt. Der Reisende hat anscheinend das Feld seiner Tätigkeit nach Oesterreich verlegt. Also: Vorsicht!

Elsass-Lothringisches Landestierheim. In Elsass-Lothringen besteht ein Verein, welcher aus Privathänden ein Tierheim in Grüneberg, Kammerfeldweg 11, erworben hat. Der tierärztliche Leiter dieser Anstalt ist, Zeitungsnachrichten zufolge, Tierarzt Trapp, wahrscheinlich der gleichnamige Schlachthoftierarzt in Strassburg. Es scheint dies eine Anstalt zu sein, wie solche auch in anderen Städten unter dem Namen „Tierasyl" bestehen und die dazu dienen, den Tierärzten ihren Wirkungskreis zu beschneiden. Möchten doch alle Tierärzte so viel Standesbewusstsein haben, dass sie die Tätigkeit an derartigen Instituten von vornherein ablehnen.

Mastviehausstellung in Berlin. Das Komitee der Berliner Mastviehausstellung macht auf die Anmeldefrist, 25. März, nochmals aufmerksam. Aus den bisher abgeforderten Programmen und Anmeldescheinen, sowie den Meldungen, kann auf eine gute Beschickung geschlossen werden. Durch die Erhöhung der Prämienfonds und durch Stiftung von 5 goldenen Medaillen, sowie vielen Ehrenpreisen landwirtschaftlicher Körperschaften bieten sich den Ausstellern günstige Prämiierungsverhältnisse und den Besuchern ein grosser interessanter Wettbewerb. Die Ausstellung findet am 22. bis 24. April statt. Anmeldeformulare und Meldungen durch die Geschäftsstelle der Berliner Mastviehausstellung, Berlin SW. 11, Dessauerstr. 14, Vorderhaus rechts parterre, Anruf: Amt Nollendorf 2696, Nebenanschluss Mastbureau.

Frachtfreie Ueberfahrt von Herdbuchtieren nach Britisch Südafrika. Die frachtfreie Einfuhr von Herdbuchtieren nach Südafrika durch die Union Castle Linie hat sich, wie zu erwarten stand, seit Inkrafttreten des neuen Postvertrags ausserordentlich lebhaft gestaltet. Beinahe jeder intermediate Dampfer, welcher in Kapstadt eintrifft, bringt eine grössere Anzahl von solchen Tieren, die meistens aus England stammen, mit. So hat der am 11. Januar von London abgegangene Dampfer „Comrie Castle" 115 Herdbuchtiere an Bord, nämlich 27 Hengste, 19 Stuten, 26 Bullen, 8 Kühe, 22 Kalben, 7 Kälber, 2 Eber und 4 Sauen.

Das Tollwurm-Schneiden. In früheren Zeiten wendete man gegen Krankheiten, besonders aber gegen Seuchen oft die wunderlichsten Mittel an. Dazu gehört auch das Schneiden des Tollwurms, das früher vor Beginn der Hundstage zur Verhütung des Ausbruchrs der Rabies offiziell vorgenommen wurde. In Berlin geschah dies von Stadt wegen, wie aus folgender Anzeige hervorgeht, die am 12. Mai 1799 vom dortigen Polizeidirektorium in der „Vossischen Zeitung" veröffentlicht wurde: „Es wird ein tüchtiger und bescheidener Mann, welcher das Schneiden

Tierzucht Dr. Attinger-München die Theorie zurückgewiesen, um einer Beunruhigung der Ziegenzüchter entgegenzuarbeiten. Ich habe in Nr. 52 des „Giessener Anzeiger", der auch kurz vorher ein Referat über die „neue Theorie der Lepra" gebracht hatte, die Punkte, welche gegen die Theorie sprechen, hervorgehoben.

Da nun auch die „T. R." den Kollegen Mitteilung über die Ansichten des Dr. Engelbreth macht, möchte ich auch an dieser Stelle etwas dazu beitragen, das Sündenregister der Ziege ein wenig zu entlasten.

Die Lepra ist eine durch den Leprabazillus hervorgerufene Krankheit, die mit Knoten- und Geschwürsbildung der Haut einhergeht und fast immer mit dem Tode endigt. Die Krankheit tritt im gereiften Alter auf und ergreift mehr Männer als Frauen. Der Leprabazillus ist morphologisch und kulturell dem Tuberkelbazillus sehr ähnlich.

Dr. Engelbreth stützt nun seine Theorie auf historisch-geographisch-statistische Belege, um Wechselbeziehungen zwischen Lepra und Ziegenzucht feststellen zu können. Wo die Ziege verbreitet ist, da tritt auch der Aussatz in grosser Zahl auf.

Wenn das wahr wäre, dann müsste in Deutschland die Lepra in den letzten Jahrzehnten bedeutend zugenommen haben. Die Zahl der Ziegen ist nämlich in den Jahren 1873—1900 von 2 316 715 auf 3 203 440 Stück gestiegen, was einer Vermehrung von 38,3% entspricht. In einigen Landesteilen ist die Zunahmen noch bedeutender; so führt Dr. Attinger an, dass in Baiern die Zahl der Ziegen in den Jahren 1810—1907 von 65 289 auf 308 150 Stück gestiegen ist.

Trotz dieser Vermehrung der Ziegen ist ganz Deutschland bis auf Ostpreussen frei von Lepra. Ungefähr 50 Aussätzige befinden sich in einem in der Nähe von Memel gelegenem Aussatzheim. Nach der Theorie von Dr. Engelbreth müsste also wenigstens in Ostpreussen ein bedeutender Ziegenbestand vorhanden sein. In Wirklichkeit liegen die Verhältnisse aber gerade umgekehrt. Die Zahl der Ziegen nimmt vom Westen nach dem Osten beständig ab. Während z. B. in Braunschweig auf 1 qkm 14,7 Ziegen entfallen, sind es in Ostpreussen nur 0,8; und während in Braunschweig auf 1000 Einwohner 11,6 Ziegen kommen, sind es in Ostpreussen nur 1,5 Ziegen. Der Kreis Memel hat überhaupt nur 335 Ziegen.

Dr. Engelbreth führt weiterhin an, dass der Aussatz sich meist bei Männern finde, eine Erscheinung, welche dadurch erklärlich würde, dass die Ziegen meist von Männern gehütet würden. Auch diese Ansicht trifft für Deutschland nicht zu, und wenn man sie den Ziegenzüchtern erzählen würde, dann würden sie höchstens mitleidig darüber lächeln; denn die Wartung und Pflege der Ziegen liegt überwiegend in der Hand der Frauen.

Hauptstützpunkt für Dr. Engelbreth bildet die Dissertation von Hertha „Beitrag zur Kenntnis der Ziegentuberkulose". Hertha untersuchte die inneren Organe von 8 Ziegen, welche an verschiedenen Schlachthöfen wegen Tuberkulose beanstandet waren. Er fand Formen von Tuberkelknoten, wie sie bei der Rindertuberkulose auftreten; in der Mehrzahl der Fälle aber sah er Knoten mit starken, innen glattwandigen Kapseln nebst einem nicht rein käsigen, leicht herausschälbaren Inhalt von festweicher bis schmieriger Konsistenz und grauer bis grauweisser Farbe. Dieser Befund soll nach Dr. Engelbreth den Erscheinungen ähneln, wie sie bei der Lepra des Menschen an den inneren Organen auftreten.

Hertha konnte nur in 2 Fällen Tuberkelbazillen mikroskopisch nachweisen, in den übrigen Fällen gelang der Nachweis nicht. Dagegen konnte er durch Verimpfen von Material auf Meerschweinchen stets bei den Versuchstieren Tuberkulose hervorrufen und in den aus den Krankheitsherden angefertigten Ausstrichpräparaten zahlreiche Tuberkelbazillen nachweisen. Ebenso erhielt er durch Uebertragung von tuberkulösem Material auf erstarrtes Rinderserum oder Glyzerinagar stets Reinkulturen von Tuberkelbazillen, die sämtlich die Merkmale des Typus bovinus trugen.

Hiernach ist der Schluss berechtigt, dass die Ziegentuberkulose, wenn sie auch pathologisch-anatomisch von dem üblichen Bilde der Tuberkulose bei den Haustieren abweicht, doch eine echte Tuberkulose ist.

Wichtig ist auch, dass die Tuberkulose der Ziegen in proportionalem Verhältnis zur Rindertuberkulose steht und dort am häufigsten auftritt, wo die Rindertuberkulose stark verbreitet ist. Es ist deshalb wahrscheinlich, dass die Ansteckung der Ziegen gewöhnlich durch Rinder erfolgt, wozu die Haltung in gemeinsamen Ställen und die Fütterung der Lämmer mit Kuhmilch beiträgt.

Für seine Theorie hat also Dr. Engelbreth ausser seinen geographischen Exkursen keinen einzigen sicheren Beweis. Er kann auch nicht angeben, wie die Uebertragung auf den Menschen erfolgt; auch dafür, dass schon einmal eine Uebertragung erfolgt ist, hat er keine Beweise. Andererseits führt die Literatur einen Fall an, wo Ziegentuberkulose auf den Menschen übertragen sein soll. (Deutsch. Tierärztl. Wochenschr. 1908, Nr. 35).

Jedenfalls darf die Theorie Dr. Engelbreths, so interessant sie auch sein mag, kein Grund sein, der die ängstlichen Gemüter der Ziegenzüchter beunruhigt und zur Aufgabe der Ziegenzucht führt.

Die Graditzer Frage.

Die Verlegung des Hauptgestüts Graditz (Bz. Halle) nach Straussfurt (Kreis Weissensee) und die Ablehnung sämtlicher diesbezüglichen Anträge des Oberlandstallmeisters von Oettingen sowohl durch die Budgetkommission des Abgeordnetenhauses wie durch das Abgeordnetenhaus selbst wirkte wie eine kleine Sensation, ist aber vollauf im Interesse unserer Landespferdezucht berechtigt.

Dem Beschlusse der Streichung aller die Verlegung von Graditz nach Straussfurt betreffenden Positionen des Etats in Einnahme und Ausgabe folgte die Annahme einer Resolution, wonach die Budgetkomission bezw. das Abgeordnetenhaus im Prinzip die Verlegung der staatlichen Vollblutzucht von Graditz gutheisst, das Wohin und Wie benötigt nur

---

des sogenannten Tollwurms bey denen Hunden verstehet und deshalb gute Atteste beybringen kann, zum Wurmschneiden in hiesigen Residenzien verlangt. Es empfängt selbiger inclusive des Scheins für jeden genommenen Tollwurm der Hunde 3 Groschen. Wer dieses übernehmen will, kan sich deshalb auf der Policeyverhörstube melden und nähere Anweisung gewärtigen." Dieser Tollwurm wurde in der vom Zungenbeinkörper sich in die Zunge des Hundes fortsetzenden Bandmasse gesehen. Die Operation, die namentlich bei ungeschickter Ausführung sehr schmerzhaft für die Tiere war, wurde erst zu Anfang des vorigen Jahrhunderts aufgegeben, als man sich von ihrer völligen Nutzlosigkeit zu überzeugen anfing.

Viehschlachtungen und Handel mit Viehprodukten im Staate Rio Grande do Sul und am La Plata im Dezember 1912. Die neue Schlachtperiode nahm offiziell in den ersten Tagen des Dezember ihren Anfang. Da grosser Mangel an fettem Vieh herrscht, und die Züchter unerwartet hohe Preise fordern, so blieb die Zahl der geschlachteten Tiere hinter derjenigen des Vorjahrs bedeutend zurück.

Die nachstehende Zusammenstellung der Schlachtungen in den einzelnen Distrikten bis zum 31. Dezember der letzten Jahre zeigt für die diesjährige Periode (Dezember 1912) einen Minderertrag von 130 400 Stück gegen das Vorjahr.

	1912	1911	1910	1909	1908
Buenos Aires . . }					
La Plata . . . }	102 900	208 000	24 200	15 700	46 000
Montevideo . . . }		—	97 400	77 800	82 000
Rio Grande . . .	14 700	40 000	—	—	—
Zusammen	117 600	248 000	126 600	93 500	161 200

Einfuhrbeschränkung für Hunde nach dem Aegyptischen Sudan. In Abänderung des bestehenden Einfuhrverbots für Hunde (Sudan Government Gazette vom 15. April 1912) hat der Generalgouverneur durch Bekanntmachung vom 10. Dezember 1912 (Sudan Government Gazette vom 28. Dezember 1912) bestimmt, dass künftig Hunde aus Ländern, in welchen die Tollwut nicht herrscht, gegen Vorlage einer schriftlichen Erlaubnis des Direktors des sudanesischen tierärztlichen Departements über Port Sudan eingeführt werden dürfen. Voraussetzung ist dabei, dass die Hunde auf die nach Port Sudan bestimmten Schiffe verladen und in keinem Zwischenhafen gelandet, auch in Zwischenhäfen keine weiteren Hunde aus einem nicht tollwutfreien Lande zugeladen werden. Der Direktor des sudanesischen tierärztlichen Departements kann nach seinem Ermessen weitere Vorsichtsmassregeln anordnen oder auch die Genehmigung zur Einfuhr versagen.

Schafzucht auf Neuseeland. Nach dem Sydneyer „Daily Telegraph" sind am 30. April 1912 (gegenüber 1909) in Neuseeland folgende Bestände von Zuchtschafen vorhanden gewesen:

Merinos 40 433 Stück (52 879), Lincolns 94 348 Stück (119 563), Romneys 286 340 Stück (218 434), Border Leicesters 87 336 Stück (98 887), englische Leicester 87 744 Stück (105 412), Shropshires 19 197 Stück (32 550), Southdowns 33 167 Stück (21 983).

Während sich die Gesamtzahl der reinrassigen Zuchtschafe im Laufe der vergangenen drei Jahre kaum verändert hat, ergibt sich, dass Merinos, Lincolns, Border Leicesters, englische Leicesters und Shropshires durch rund 80 000 Romneys und Southdowns ersetzt worden sind. Die ersten Romneyschafe sind nach dem „Daily Telegraph" im Jahre 1855

eine wirklich notwendigere fachmännischere Begründung. Denn etwas naiveres wie die Denkschrift, die dem Etat der preussischen Gestüt-Verwaltung über diese Platzverschiebung beigefügt wurde, konnte dem preussischen Abgeordnetenhause wirklich nicht vorgelegt werden, und darum müssen wir uns freuen, dass wir in erster Linie bei den Mitgliedern der Budgetkommission tatsächlich ein grösseres und tieferes Verständnis für diese eminent wichtige nationale Frage angetroffen haben wie bei den Vertretern der Regierungsvorlage.

Die Denkschrift lautet:

„Die Erkenntnis, dass die klimatischen und Bodenverhältnisse des Hauptgestüts Graditz in vielfacher Beziehung den Anforderungen nicht entsprechen, welche an eine erstklassige Vollblutzuchtstätte gestellt werden müssen, ist schon vor einiger Zeit hervorgetreten und hat bereits im Jahre 1905 dahin geführt, das Privatgestüt Römerhof für die Gestüt-Verwaltunn zu erwerben (vgl. Denkschrift zum Gestütetat für 1906, Beilage B). Es sind damit günstigere Vorbedingungen für einen Teil der staatlichen Vollblutzucht geschaffen worden. Räumlich ist letztgedachte Zuchtstätte jedoch zu klein (50 ha), um eine durchgreifende Einwirkung auf die Gesamtentwicklung der Vollblutzucht ausüben zu können. Klar erkennbar tritt die bestehende Unzulänglichkeit der staatlichen Vollblutzuchtstätten schon dadurch hervor, dass Graditz trotz hervorragender fachmännischer Leitung seine bisherigen Erfolge nur durch fortgesetzte sehr reichliche Zuführung ausländischen Zuchtmaterials hat erreichen können. Eine eigene bodenständige Vollblutzucht in Graditz zu schaffen und diese in ihrer Güte und Vererbungsfähigkeit derart zu heben, dass sie die Abhängigkeit vom Auslande wenigstens bis zu einem gewissen Grade hätte abschütteln können, ist nicht geglückt. Es ergeben sich hieraus naturgemäss auch Nachteile für den Betrieb der anderen, der Halbblutzucht dienenden Hauptgestüte, für die Graditz seiner Zweckbestimmung nach der Hauptproduzent der benötigten Vollblutbeschäler sein soll. Tatsächlich haben jedoch die letzteren zum grössten Teil ebenfalls aus dem Auslande angekauft werden müssen, weil die in Graditz gezogenen Vollbluthengste sich vielfach trotz wiederholter Versuche nicht bewährten. Die finanzielle Belastung, welche sich aus diesen Ankäufen für den Staat ergibt, erscheint um so bedenklicher, als die Ankaufspreise für Vollblutmaterial im Auslande, namentlich in England, infolge zunehmender Nachfrage in den letzten Jahren, besonders aus Amerika, ausserordentlich gestiegen sind und auch weiterhin anzuwachsen drohen. Die Hauptursache der Unzulänglichkeit der Zuchtergebnisse in Graditz liegt harin, dass die Boden- und Wasserverhältnisse wohl für Halbblutzucht ausreichen, aber den vom Standpunkte der Vollblutzucht zu stellenden Anforderungen nicht entsprechen. Namentlich mangelt es dem auf sandigem Untergrund ruhenden Alluvialboden in Graditz und auch dem Wasser daselbst an Kalk. Die Geschichte der Vollblutzucht, nicht nur in England und Frankreich, sondern auch in Deutschland, zeigt aber deutlich, dass Vollblutzucht nur auf kalkhaltigem Boden und beim Vorhandensein kalkhaltigen, harten Wassers hat gedeihen können. In Erwägung dieser Gesichtspunkte muss es als eine Lebensfrage für die Weiterentwickelung der staatlichen Vollblutzucht angesehen werden, das Graditzer Vollblutgestüt mit seinem Bestande von 50 Mutterstuten und dem zugehörigen Nachwuchs baldmöglichst an eine Stätte zu verlegen, die den zu stellenden Anforderungen tunlichst entspricht. Eine derartige, für Vollblutzucht besonders geeignete Begüterung ist in dem zum Verkaufe stehenden Rittergute Straussfurt im Kreise Weissensee gefunden worden. Das 620 ha umfassende Gut besteht nach dem Ergebnis der von hervorragenden Sachverständigen vorgenommenen Prüfung aus vorzüglichem kalkhaltigem Boden, und ebenso ist das vorhandene Wasser sehr kalkhaltig und auch sonst von hervorragender Qualität. Die Begüterung, deren Gebäudebestand sich in gutem Zustande befindet, soll nebst lebendem und totem Inventar nach Genehmigung der vorliegenden Etatsforderung von der Domänenverwaltung für 1 900 000 Mark aus deren verfügbaren laufenden Mitteln angekauft und der Gestüts-Verwaltung zu Beginn des Etatsjahres 1913 übereignet werden. Dagegen ist in Aussicht genommen, das durch die Verkleinerung des Gestütsbetriebes in Graditz entbehrlich werdende Gelände der Domänenverwaltung seinerzeit zu überweisen. Die Fortführung des Wirtschaftsbetriebes und die Führung des späteren Gestütsbetriebes ist in Form einer Filiale des Hauptgestüts Graditz, das als Halbblutgestüt mit einem Bestande von 140 Mutterstuten weiter bestehen soll, vorgesehen. Zur ersten Einrichtung des Gestüts und zur Ausführung der nötigen Umbauten und Neubauten werden erforderlich und bei den einmaligen und ausserordentlichen Ausgaben vorzusehen sein insgesamt rund 800 000 Mark, von denen auf Grund endgültig festgestellter Bauentwürfe für zwei neue Mutterstutenställe nebst Wärterwohnungen und sonstigem Zubehör je 123 000 Mark, zusammen 246 000 Mark als erste Baurate unter Kapitel 30 Titel 11 des vorliegenden Etats eingestellt worden sind. Bei den dauernden Einnahmen und Ausgaben bedingt der Hinzutritt der Straussfurter Begüterung die bei den einzelnen Einnahme- und Ausgabetiteln der Kapitel 33 und 108 nachgewiesenen Erhöhungen, deren Gesamtsumme sich bei der Einnahme auf 197 600 Mark, bei der Ausgabe auf 186 600 Mark stellt, woraus sich für das erste Jahr ein Ueberschuss von 11 000 Mark ergibt."

Greifen wir aus dieser flüchtigen Skizze die bemerkenswerten Punkte heraus, so wird es leichter verständlich, dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses beizustimmen.

Was Römerhof bei Liblar anbetrifft, so hätte es vergrössert werden können, und vor allen Dingen hätte die dortige Weidebehandlung und Weidepflege nach moderneren Grundsätzen mit gleichzeitiger Rindviehhaltung gehandhabt werden müssen. Es war eins der vielen Hauptverdienste von Exzellenz Graf Lehndorff, das Vollblutgestüt Römerhof zu einem Spottpreise für den Fiskus erworben zu haben. Und was einem Grafen Georg Lehndorff nicht ganz gelang, „die Abhängigkeit vom Auslande wenigstens bis zu einem gewissen Grade abschütteln zu können", wird den anderen jetzt tätigen staatlichen und privaten Gestütsleitern in Deutschland erst recht niemals gelingen. Auch wegen des Bodenständigkeitsbegriffes des Mutterstutenmaterials ist Graditz bisher von keinem anderen deutschen Gestüte übertroffen worden. Das rheinische Schlenderhan ist vielleicht atwas glücklicher in dieser Beziehung gewesen, die Produkte dieses Gestüts halten nur nicht lange, weil der Boden nicht kalkgründig genug und die Anlage zu klein ist. In Straussfurt wäre man im sprichwörtlichen Sinne nicht vom Regen in die Traufe, sondern von einer Oase (Graditz) in eine Trockenluftanlage gekommen. Ja man hätte alsdann unsere staatliche Vollblutzucht direkt ganz vom Auslande abhängig machen müssen. In Straussfurt fehlen nämlich die Praeponderabilien, um edle Pferde züchten zu können, gänzlich. Regenarme Gegend (Oberlandstallmeister von Oettingen hat geäussert, er wolle künstlich Regen erzeugen, und Professor Falke suchte das dazu notwendige Wasser mit der Wünschelrute!), riesige Fliegenplage und Bodenverhältnisse, die nur allenfalls der Not gehorchend für Durchschnittsviehzucht geeignet sind. Die englische Vollblut-

---

importiert worden. Gegenwärtig soll die Rasse den Romneys in Kent an Reinheit des Blutes nicht nachstehen und ihr nach Beschaffenheit der Wolle überlegen sein.

Vorschriften für die Einfuhr von Klauenvieh aus Deutschland nach Deutsch Ostafrika, Deutsch Südwestafrika und Kamerun. Eine Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 8. Januar 1913 lautet:

Die Einfuhr von Klauenvieh aus Europa in die Schutzgebiete Deutsch Ostafrika, Deutsch Südwestafrika und Kamerun war durch die Verordnungen der Gouverneure dieser Schutzgebiete vom 15. August, 24. November und 4. September 1911 bis auf weiteres verboten worden.

Durch Verordnung vom 9. November 1912 hat der Gouverneur von Deutsch Ostafrika bestimmt, dass die Einfuhr aus Deutschland mit Genehmigung des Reichskanzlers und unter den für den Einzelfall festzusetzenden Bedingungen, zu denen in jedem Falle eine 14 tägige Quarantäne des Klauenviehs vor der Einschiffung in Hamburg und eine 28 tägige Quarantäne im Einfuhrhafen des Schutzgebiets (Tanga oder Daressalam) gehören, zugelassen werden könne. Ende Dezember 1912 hat der Gouverneur von Deutsch Südwestafrika auf Grund des § 1 Abs. 2 der Verordnung vom 24. November 1911 ausnahmsweise die Einfuhr deutschen Klauenviehs unter der Bedingung für zulässig erklärt, dass das Vieh eine 14 tägige Quarantäne in Hamburg und eine 28 tägige in der Quarantänestation zu Swakopmund durchmache. Ferner hat der Gouverneur von Kamerun durch Verordnung vom 25. November 1912 die Verordnung vom 4. September 1911 aufgehoben und unter Aufrechterhaltung des Verbots der Einfuhr von Klauenvieh aus Deutschland unter der Bedingung für zulässig erklärt, dass sie vom Reichskanzler genehmigt und das Vieh einer 14 tägiger Beobachtung in Hamburg und einer 28 tägigen Beobachtung im Schutzgebiet unterworfen sowie mindestens drei Monate vor Ankunft des Schiffes vom Einführer dem Gouvernement nach Zahl und Art angezeigt werde. Die im Einzelfall erforderlichen Absperrungs- und Aufsichtsmassregeln hat der Gouverneur der von ihm beauftragten Behörde vorbehalten.

Die Genehmigung des Reichskanzlers (Reichs-Kolonialamt) zur Einfuhr von Klauenvieh (Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen) aus Deutschland nach Deutsch Ostafrika, Deutsch Südwestafrika und Kamerun wird nur unter folgenden Bedingungen erteilt werden:

1. Das Vieh darf nur aus Zuchtbezirken bezogen sein, die amtlich als vollkommen frei von Maul- und Klauenseuche erklärt worden sind;
2. das Vieh darf nur aus Herden bezogen werden, in denen seit mindestens acht Monaten keine Erkrankung an Maul- und Klauenseuche vorgekommen ist;
3. durch Vorlegung amtlicher Bescheinigungen ist die Erfüllung der Bedingungen zu 1 und 2 von den Ankäufern nachzuweisen;
4. die Ausfuhr darf nur über Hamburg erfolgen.

   Jeder Viehtransport muss in der Kolonialen Viehversandstelle der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft zu Hamburg zusammengestellt werden, in der er einer 14 tägigen amtlichen Beobachtung unterworfen wird;
5. unmittelbar nach der Ankunft im Schutzgebiet unterliegt das Vieh in einer besonderen Quarantänestation einer 28 tägigen Quarantäne.

Anträge auf Anschliessung privater Viehsendungen an amtliche Viehtransporte nach Deutsch Südwestafrika sind an das Reichs-Kolonialamt zu richten.

zucht gedeiht, was jedes Kind in dieser Sache wissen muss, aber nur in Gegenden mit Seeklima oder Höhenluft ohne Fliegenplage und selbstverständlich auf trockenem, nicht zu flachem, kalkgründigem Boden und in geschützter Lage.

Wenn sich die in Graditz gezogenen Vollbluthengste für die Halbblutpferdezucht gegenüber den im Auslande gekauften Deckhengsten nicht bewährt haben sollten, so ist dieses in dieser abstrakten Form ebenso neu wie die Erfahrung alt ist, dass England allezeit die besten Vollblutpferde der Erde besessen hat. Andererseits waren ein grosser Teil der im Ausland für Preussen erworbenen teueren und teuersten Hengste in dieser Beziehung prozentualiter grössere Nieten wie die vielen Graditzer Prachtgestalten, die in der Landespferdezucht tätig sind.

Bekanntermassen bilden die Hengstankäufe der letzten Jahre seitens der preussischen Gestütsverwaltung ein entschiedenes Testimonium paupertatis. Die Zukunft wirds beweisen, wenn man die Produkte dieser Hengste mit denjenigen der Graditzer des letzten Dezenniums und sogar mit denjenigen der von Oppenheimschen und von Weinbergschen Hengste zu vergleichen in der Lage sein wird.

Die in der Denkschrift angegebenen „hervorragenden Sachverständigen" Weber und Falke sind keine Experten für die Begutachtung dieser schwierigen Spezialverhältnisse. Nur als Spezialisten für Wiesenbau im Zusammenhange mit Rindvieh-, Schaf- und Schweinezucht haben sie zu gelten. Vollblutzucht ist ganz etwas anderes, besonders wenn man auf Produkte rechnen will und muss, die Stammväter für bestmöglichste Soldatenpferdezucht werden sollen.

Da es ausserdem um die Vertretung der staatlichen Pferdezuchtinteressen hinsichtlich der Hengstankäufe in England in erster Linie, in Frankreich in zweiter Linie recht erbärmlich bestellt ist, so hätte die Regierung gleichzeitig mit der Verlegung von Graditz in dieser Beziehung von Grund auf Remedur zu schaffen, nachdem sie gerade diese heikle Frage in der Denkschrift berührt.

Der erspriesslichen Arbeit der Mitglieder der Budgetkommission insbesondere mögen andere Taten zum Wohle unserer Pferdezucht, die sehr im argen liegt, folgen, das ist der allgemeine Wunsch einsichtsvoller Kreise.

Wenn schon ein neues Graditz erstehen soll, so gehört es ohne alle Frage nach Westdeutschland.

Günstige Ergebnisse bei Fütterung von Dienstpferden mit Universal Vieh-Emulsion nach Apotheker P. Janke.

Nach der Rückkehr der Truppe aus dem Manöver 1912 war bei fast allen Pferden trotz der ganz enormen Anstrengungen im Zuge in einem bergigen, teilweise lehmigen und durchweg sehr tiefen Boden bei andauernd nassem Wetter im Futterzustand keine erhebliche Abnahme festzustellen.

Um so mehr fielen in der Batterie zwei Pferde, eine 10 jährige Stute und ein 11 jähriger Wallach auf, die, obgleich sie keine Sonderleistungen hinter sich hatten, im Futterzustand gegen die anderen Pferde abfielen.

Trotz aller Bemühungen seitens des Futtermeisters mit rationellem Zufutter, Kleie- und Melasse-Fütterung, gelang es nicht, die Tiere wieder hoch zu bringen; sie versagten zuletzt zeitweise vollständig die Futteraufnahme.

Ein Zufall machte mich aufmerksam auf ein Angebot über ein neues Futtermittel und ich entschloss mich, da alle sonstigen Versuche ohne den gewünschten Erfolg blieben, dieses: die Universal Vieh-Emulsion von Apotheker P. Janke, bei den besagten zwei Pferden anzuwenden.

Die Verabfolgung geschah derart, dass der Futtermeister mit einem abgestumpften Löffel aus Holz in der Grösse ungefähr eines Esslöffels den Pferden ¼ Stunde vor dem Futter einen Löffel voll U. V. E. auf die Zunge schmierte. Eine derartige Eingabe hat sich als praktisch besser verwertbar erwiesen als das Untermengen in das Futter oder Hineintun in die Krippe. Die Arbeit nimmt zudem dem Futtermeister nicht viel Zeit in Anspruch und machte sich belohnt.

Schon nach einigen Tagen der Eingabe zeigte sich als prägnante Erscheinung sehr erfreulicherweise eine gehobene Fresslust. Diese wurde nun vom Futtermeister wohl überlegt zu Nutze gemacht mit sachgemässem, allmählichem Zufutter.

Ich schreibe diese bessere Fresslust allein der Eingabe von U. V. E. zugute und wies nun, ermutigt durch diesen Erfolg, den Futtermeister an, auch zwei etwas unlustig fressenden, neuangekauften Pferden U. V. E. in derselben Weise zu verabreichen.

Auch bei diesen Pferden zeigte sich bald als erfreuliches Resultat die gehobene Fresslust, so dass nunmehr auch hier mit einer vermehrten Fütterung begonnen werden konnte.

Es hat somit bei Pferden, die mit U. V. E. gefüttert worden sind, festgestellt werden können, dass die Fresslust und damit auch das allgemeine Wohlbefinden der Pferde sich entschieden hob. Die Eingabe geschah dreimal am Tage, vor jedem Futter einmal und nahm nach eingetretenem Erfolg allmählich wieder ab, um nach Gebrauch von 5—6 Wochen späterhin ganz eingestellt werden zu können. Der im Verbrauch billige Preis des Futtermittels gestattet auch den beschränkten Mitteln der Truppe den Ankauf.

Ich bin nach Kenntnis der Zusammensetzung der U. V. E. der Ansicht, dass die hierdurch dem Pferdekörper zugeführten gelösten Nährsalze von heilbringendem Einfluss auf den Gesamtorganismus sowie wohl wahrscheinlich hauptsächlich auf die Verdauungsorgane der Tiere gewesen sind. Bei der oben beschriebenen sachgemässen Handhabung führt die U. V. E. diese zur Erhaltung des tierischen Organismus notwendigen Salze dem Pferde in einer durchaus richtig abgemessenen und in jeder Hinsicht sonst unschädlichen Menge zu.

Der Versuch mit der Fütterung der U. V. E. in den oben erwähnten Fällen kann als durchaus geglückt bezeichnet werden, und dürfte diese Emulsion, die in kleineren Packungen leicht mitzuführen ist, auch im Manöver usw. von grosser Bedeutung sein. **v. Stpf.**

Umschau.

Uebersicht der Fachpresse.

Deutschland.

① **Zeitschrift für Veterinärkunde.** 1912. 5. Heft.

— **Bericht über die vom 1. Juli 1909 bis 1. Juli 1911 im Königl. Institut für Infektionskrankheiten fortgeführten Untersuchungen über die Brustseuche der Pferde.** Erstattet am 20. Juli 1911 von Prof. Dr. Gaffky.

Anatomische, mikroskopische und kulturelle Untersuchungen. — Infektionsversuche an kleinen Versuchstieren. Die zahlreichen Obduktionen, welche an spontan eingegangenen Pferden seitens der Truppenveterinäre vorgenommen und, soweit wie irgend möglich, von Herrn Oberveterinär Lührs ausgenutzt worden sind, haben neue Gesichtspunkte nicht ergeben, abgesehen davon, dass in einer Anzahl von Fällen hochgradige Veränderungen der Nasenschleimhaut nachgewiesen werden konnten. Es handelt sich um starke ödematöse Schwellungen der Schleimhaut und zahlreiche grössere und kleinere, teils intramuköse, teils submuköse Blutungen. Die Blutungen waren zum Teil auch in der Rachen- und Kehlkopfschleimhaut sowie den Kehlkopfmuskeln zu finden. Ein im Beginn der Krankheit getötetes Tier zu untersuchen, bot sich nur einmal Gelegenheit, da die Infektion der angekauften Fohlen in der Regel nicht gelang, und die erkrankten Remonten wegen ihres hohen Preises für die Tötung nicht in Betracht kamen. Jener Fall betraf das Rappfohlen „Aps". Der Obduktionsbefund ähnelt im hohen Masse dem im Bericht vom 27. Februar 1908 beschriebenen, bei Fohlen 1 erhobenen Befunde. Wie damals, so hat sich auch bei dem Fohlen „Aps", trotz der bereits weit vorgeschrittenen Lungenveränderung, weder mikroskopisch noch kulturell die Anwesenheit von irgend welchen Bakterien ergeben.

Krankheitsverlauf und Diagnose, Differentialdiagnose von Rotlauf. Bei der Beobachtung der erkrankten Versuchstiere hat sich hinsichtlich der Krankheitserscheinungen nichts neues ergeben. Typisch ist im allgemeinen der Verlauf der Temperaturkurven gewesen. Der Verfasser hat immer von neuem den Eindruck gehabt, dass im Beginn der Erkrankung die Diagnose „Brustseuche" bei dem einzelnen Pferde sich nur mit mehr oder weniger grosser Wahrscheinlichkeit stellen lässt, und dass erst die mehrtägige Beobachtung der Temperaturkurve nach dieser Richtung im Verein mit den übrigen Symptomen einige Sicherheit gewährt.

Im Laufe der Untersuchungen bot sich die erwünschte Gelegenheit, das Verhalten der Rotlaufseuche in einem bereits mit Brustseuche vorher durchseuchten Pferdebestande zu beobachten.

Therapie. Der Verfasser machte einige Versuche mit Brustseucheserum, das von der Fabrik Gans-Frankfurt (Main) dem Institut zur Verfügung gestellt war. Es handelte sich um ein Serum, das von Pferden nach Vorbehandlung mit hochvirulentem, von Herrn Obermedizinalrat Prof. Dr. Lorenz der Fabrik überlassenen und von ihm als Erreger der Krankheiten betrachteten Mikroorganismen gewonnen war.

Bei diesen allerdings wenig zahlreichen Versuchen hat der Verfasser nicht den Eindruck gewinnen können, dass der Krankheitsverlauf durch die Injektion nennenswert beeinflusst war.

— **Der Ultrakondensor von Dr. Felix Jentzsch.** Von C. Troester.

In der Sitzung der physikalischen Abteilung der 82. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte zu Königsberg am 22. August 1910 beschrieb Dr. Felix Jentzsch eine wichtige Einrichtung für ultramikroskopische Untersuchungen, die er als Ultrakondensor bezeichnete, und durch die man in einfachster Weise jedes Mikroskop in ein Ultramikroskop verwandeln kann.

Der Jentzschsche Ultrakondensor zeigt in vollkommenster Weise, dass alle Teilchen, welche Lichtstrahlen abzubeugen vermögen, bei geeigneter Beleuchtung unter allen Umständen sichtbar werden, ganz unabhängig von ihrer Grösse und der angewandten Vergrösserung, dass also für passend und genügend stark beleuchtete Teilchen dieselben Gesetze bezüglich der Sichtbarmachung gelten, wie für selbstleuchtende.

Periodische Appetitlosigkeit bei Reit- und Zugpferden. Von Dr. Sustmann, Dresden.

Der periodische Appetitmangel der Pferde ist in einer Störung der Korrelation zwischen dem Kraftaufwand und dem Kraftersatz zu suchen.

Eine Steigerung oder Minderung des Kraftaufwandes — vermehrte oder verminderte Arbeitsleistung — macht gleichzeitig eine Steigerung oder Minderung des Kraftersatzes notwendig.

Beide, die Steigerung oder Minderung des Kraftverbrauches und des Kraftersatzes, können ohne Schaden für das Wohlbefinden des Pferdes nicht plötzlich, sondern nur nach und nach herbeigeführt werden.

Eine plötzliche Veränderung des normalen Verhältnisses zwischen Kraftaufwand und Kraftersatz zieht in erster Linie eine physiologische Funktionsstörung im Bereiche des Verdauungsapparates nach sich, die sich in einem mehr oder weniger erheblichen und verschiedene Zeit andauernden Appetitverlust einerseits (Steigerung der Arbeit), und einer zunehmenden Anstauung von Futtermassen im Dick- und Blinddarm anderseits (Minderung der Arbeit) zu erkennen gibt.

Diese Funktionsstörung wird am besten dadurch gehoben, dass man Verhältnisse schafft — Ruhe oder Arbeit — die dem vorhergehenden korrelativen Gleichgewicht des Tieres nahekommen. Die Verabreichung von therapeutischen Mitteln ist zwecklos, wenn nicht gefährlich.

Für die unter Ziffer 1 bis 5 gegebenen Folgerungen kommen in erster Linie Militärpferde in Betracht, die dauernd einer rationellen Fütterung unterliegen, und die nicht mit Krankheiten, namentlich mit solchen im Bereiche des Verdauungsapparates (Zahnleiden, Magen- und Darmkatarrhe usw.) behaftet sind.

Mitteilungen aus der Armee.

— Das Hautjucken beim Pferde, Pruritus kutaneus, und ~~die absolut~~ sichere Heilung desselben. Von Stabsveterinär Kröning. Nach langer erfolgloser Behandlung versuchte der Verfasser eine Salbe, die ihm vom Kollegen Gausselmann gegeben war. Der Erfolg war verblüffend, das Juckgefühl verschwand schon nach der ersten Schmierkur vollständig, doch zur Vorsicht wurde dreimal Salbe an drei Tagen hintereinander aufgetragen. Das Leiden ist bei allen drei Pferden vollkommen beseitigt und trotz des anhaltenden heissen Sommers bis heute, also nach 5½ Monaten nicht wiedergekehrt. Die Haut der erkrankt gewesenen Partien zeigt wohl ein stumpfes Deckhaar und vermehrte Schuppenbildungen, sonst aber keinerlei Anzeichen der überstandenen Strapazen.

Die angewandte Salbe besteht aus Naftalan 20,0 mit Unguent. Paraffini 200,0 unter Zusatz von Oleum Terebinthinae, um die Konsistenz der Salbe weicher zu gestalten. Die Behandlungsmethode besteht in Reinigung der Haut mittels der beliebigen Waschung und gehörigem Einschmieren aller ergriffenen Stellen; man kann unbeschadet den ganzen Rumpf auf einmal einreiben oder besser gesagt einschmieren. Die Wiederholung der Behandlung geschah in allen drei Fällen zweimal.

Das Naftalan ist ein seifehaltiges Rohnaphtaprodukt und kommt als eine schwarzgrüne, brenzlich riechende, dichte, salbeähnliche Masse in den Handel zum Preise von 0,90 M für 100 g. Das Mittel ist erst in neuerer Zeit dem Arzneischatz einverleibt worden, hat sich aber bereits einen guten Ruf erworben. Naftalan wird empfohlen bei frischen und eiternden Wunden, bei chronischen und nässenden Ekzemen, bei Pruritus, bei Brand- und Aetzwunden, bei Insektenstichen und parasitären Hautkrankheiten sowie bei Arthriten und Tendovaginiten. — Erber beschreibt in der „Zeitschrift für Veterinärkunde" 1911. S. 271 einen Fall von Pruitus mit Heilung von Nafalan: letzteres ist ein Konkurrenzprodukt des Naftalan und besteht aus 95 pCt. Naphtha und 5 pCt. Seife.

— Nesselfieber als selbständige ansteckende Krankheit bei Pferden. Von Stabsveterinär Böhland. Bei der 5. Eskadron Dragoner-Reg. Nr. 9 erkrankten im Juli 1911 20 nur den jüngeren Jahrgängen angehörige Pferde unter folgenden Erscheinungen: Bei den Pferden liessen sich Nesseln und Quaddeln von verschiedener Grösse — erbsengrosse Hautanschwellungen bis handgrosse Platten — nachweisen, die sich bald über den ganzen Körper verbreiteten, bald nur an einzelnen Stellen und dann gewöhnlich an der Schulter und den Hinterbacken ihren Sitz hatten. Die ergriffenen Hautstellen fühlten sich vermehrt warm an. Scheuern wurde bei keinem Pferde beobachtet; nur die Beine waren etwas angelaufen. Die Körpertemperaturen waren hierbei teils normal, teils stiegen sie bis 39,7 C an.

Anfangs wurde dem bei zwei Pferden auftretenden Nesselausschlag keine weitere Beobachtung geschenkt, da einzelne Erkrankungen an Nesselfieber hier und da einmal vorkommen. Als aber dann einige Zeit später innerhalb acht Tagen 20 Pferde erkrankten, konnte nun kein Zweifel mehr bestehen, dass bei denselben ein infektiöses Leiden vorlag. Nachforschungen inbetreff der Ursachen blieben ohne Erfolg

Bei dem gutartigen Verlauf der Erkrankungen war eine Behandlung mit Arzneimitteln überflüssig, es genügten eine rein diätetische Verpflegung und 14 tägige Schonung.

— Beseitigung der Lahmheit an chronischer Schale durch Unterbindung der äusseren Digitalarterie. Von Stabsveterinär Biermann. Der Verfasser hat diese Operation zum zweitenmale ausgeführt, das erstemal bei einem Offizierpferde, welches ebenfalls an chronischer Schale litt, jedoch mit negativem Erfolge. Der jetzige Erfolg hat Veranlassung gegeben, weitere Versuche mit der Unterbindung der äusseren Digitalarterie bei Pferden zu machen, die an chronischen Knochenentzündungen der Zehenglieder leiden.

Niederländisch Indien.

Veeartsenijkundige Bladen voor Nederlandsch-Indie. Band XXIII, Heft 5 u. 6.

Heft 5.

Statistische Uebersicht über die im Jahre 1910 in der Niederländisch-Indischen Armee behandelten Pferde und Maultiere.

Aus der lehrreichen statistischen Uebersicht geht vor allem hervor, dass es mit strengen Massnahmen gelungen ist, die Rotzkrankheit in der Armee zu vermindern, was bei dem überaus häufigen Vorkommen dieser Krankheit in Indien keine ganz leichte Aufgabe gewesen sein mag.

Früher (1905) wurde zu diagnostischen Zwecken nur die subkutane Mallein-Injektion verwandt, jetzt wird auch die Ophthalmoreaktion mit unverdünntem Mallein zu demselben Zweck benutzt.

Die beiden Methoden haben nicht immer gleichmässige Resultate ergeben.

Nach Anweisung von Hoogkamer und de Haan wurden solche Pferde für rotzfrei gehalten, deren Temperatur am zweiten Tage nach der Injektion nicht über 38,4° C stieg. Die Temperatursteigerung am ersten Tage nach der Injektion ist nicht massgebend.

Als rotzkrank galten diejenigen Pferde, deren Temperatur am zweiten Tage nach der Injektion 1,5° C oder mehr als die Anfangstemperatur beträgt.

Nach einer negativen Reaktion bleibt das Pferd noch verdächtig, nach zwei solchen wird es für rotzfrei erklärt. Die Wiederholung der Injektion erfolgt event. nach 30 Tagen. Auf die lokale und allgemein organische Reaktion wird keine Rücksicht genommen.

Nach diesem System sind in der niederländisch-indischen Armee ausgezeichnete Resultate erzielt worden.

Draussen in der Praxis, wo die fortdauernde Temperaturaufnahme mit grossen Umständen verbunden ist, hat sich die Ophthalmoreaktion als sehr brauchbares Diagnostikum erwiesen. In zweifelhaften Fällen wurde die sero-diagnostische Untersuchung zu Hilfe gezogen.

Farkinosis sakcharomykotika wurde in 3 Garnisonen 4 mal festgestellt. Die 4 Pferde genasen z. T. nach operativem Eingriff. Auch Tetanus und Surra kam zur Beobachtung.

An Hyphomykosis destruens erkrankten 6 Pferde. Ein Trainpferd auf Atjeh verendete daran, die anderen wurden, z. T. nach operativem Eingriff, wieder hergestellt.

An Osteomalakie erkrankten 73 Pferde, von denen 18 genasen. Ausserdem blieb eine grosse Anzahl Pferde wegen Verdacht unter Beobachtung.

Es handelte sich meistens um aus Australien importierte und in verschiedene Garnisonen (Padalarang, Salatiga und Banjoe Biroe) verbrachte Pferde, so dass ein örtlicher Einfluss nicht in Frage kommen konnte.

Das Kriegsdepartement hat das tierärztliche Laboratorium in Buitenzorg mit dem Studium dieser in Indien so auffallend häufig auftretenden Krankheit beauftragt. Wir werden Gelegenheit nehmen, auf die Untersuchungsergebnisse zurückzukommen.

Mit der Einfuhr australischer Pferde ist die Erkrankung an Podotrochlitis, Arthritis und Periarthritis bedenklich gestiegen und damit gleichzeitig die Anzahl der ausgeführten Neurektomien (72). Letztere waren vielfach erfolglos, was auf die Osteomalakie zurückgeführt wird. Mitunter war die wiederauftretende Lahmheit auch durch Neurofibrome bedingt. Man soll hierbei nicht gleich wieder zum Messer greifen, denn man sah wiederholt nach dreitägiger Irrigation mit kaltem Wasser die Lahmheit verschwinden, so dass man daran denken muss, dass eine Quetschung der Nervenverdickung vorlag und nicht Wiederherstellung des Leitungsvermögens Ursache der wieder auftretenden Lahmheit war.

Aus den beigefügten zahlreichen Statistiken geht hervor, dass die Sterblichkeitsziffer im Jahre 1910 geringer war als 1909, und im Vergleich zu den Armeen anderer tropischer und subtropischer Länder günstig genannt werden kann.

Jodipin bei Farkinosis sakcharomikotika. Von J. H. Zijp in Djojakarta.

Z. behandelte zwei mit diesem Leiden behaftete Pferde, bei denen sich Geschwüre an der Vorderbrust und den Vordergliedmassen zeigten. Nachdem durch mikroskopische Untersuchung Sakcharomykeszellen festgestellt waren, wurde innerlich Jodkalium und äusserlich Jodsalbe erfolglos angewandt. Nach der operativen Entfernung der Geschwüre und ihrer nächsten Umgebung traten Rezidive auf. Durch Einspritzung von Jodipin (40,0) in die Umgebung der kranken Hautstellen sowie durch Massage mit Jodsalbe zweimal täglich waren die Tiere nach 4 Wochen geheilt.

Taenia perfoliata. Von demselben.

Unter 60 wegen Rotz getöteten Pferden fand sich bei der Sektion bei 30 der Bandwurm in so grosser Menge im Blind- und Grimmdarm vor, dass die Schleimhaut stellenweise vollkommen davon bedeckt war.

Die Parasiten zeigten sich nur während der Regenperiode (Westmoesson, moesson=Passatwind) und übten auf das Allgemeinbefinden der Pferde keinen sichtbaren Einfluss aus.

Sektio kaesarea und Amputatio uteri beim Hunde. Von demselben.

Bei einer 8 jährigen Foxterrier-Hündin wurde wegen zu grosser Foeten der Kaiserschnitt gemacht und 4 sehr grosse Früchte, von denen 2 noch lebten, entwickelt.

Da bei einer Frucht bereits Zersetzung vorlag und die Schleimhaut des Uterus qurch ungeschickte Hilfeleistung stark lädiert war, so wurde der Uterus lege artis entfernt.

Die beiden Jungen blieben bei der Mutter.

An den ersten beiden Tagen stieg die Temperatur auf 40° C, sank dann auf 39° C. Der Appetit stellte sich wieder ein und nach 14 Tagen war die Hündin vollkommen genesen.

— Erbliche Fehler bei Pferden. Von S. S. Cameron. Chefveterinär im Landwirtschaftsdepartement in Australien.

Der vorliegende Artikel ist dem Journ. of comp. path. und therap. Juni 1910 entnommen und enthält so viel Interessantes, dass wir uns nicht versagen mögen, das Wichtigste aus ihm wiederzugeben.

C. hat 2636 Pferde auf erbliche Fehler untersucht und sein Augenmerk hauptsächlich auf Hufknorpelverknöcherung, (sidebone) Schale (ringbone) Spat (bone spavain) und Hasenhacke (curb) gerichtet.

Es ergab sich, dass erbliche Fehler bei Schrittpferden 2½ mal häufiger als bei Laufpferden und 8 mal häufiger als bei Ponies vorkommen. Letztere leiden von allen Pferdesorten am wenigsten an Erbfehlern.

Was die einzelnen Fehler anbelangt, so hat die Hufknorpelverknöcherung nur bei Schrittpferden eine praktische Bedeutung, denn der Fehler zeigt sich bei ihnen 6½ mal häufiger als jeder andere*).

Schale nimmt unter den Erbfehlern bei Schrittpferden die zweite Stelle ein. Bei Laufpferden und Ponies gehört Schale zu den Seltenheiten.

Spat bildet bei Laufpferden den am häufigsten vorkommenden Erbfehler. Bei Schrittpferden und Ponies kommt er als solcher kaum in Frage.

Hasenhacke ist allein bei Laufpferden und Ponies als Erbfehler zu betrachten und bei Ponies gilt er als der am häufigsten vorkommende Erbfehler; bei Schrittpferden hat er als solcher wenig Bedeutung.

Aus den beigefügten Tabellen ist ersichtlich, dass sich Erbfehler prozentualiter am seltensten bei 2 bis 3 jährigen Pferden zeigen, dann aber zunehmen, wenn sie voll entwickelt (6 jährig) und älter sind. Wahrscheinlich ist das prozentische Verhältnis bei abgezahnten Pferden grösser, als die Statistik ergibt, denn ein grosser Teil von ihnen ist den Besitzers als fehlerhaft (unsound) bekannt und wird deshalb oder wegen zu hohen Alters nicht mehr zur Körung gebracht.

Was die Erblichkeit der Hufknorpelverknöcherung anbelangt, so liess sich mit Sicherheit nachweisen, dass Hengste den Fehler vererben. Deckten sie fehlerfreie Stuten, so machte sich deren Einfluss günstig bei den Enkeln bemerkbar. Ferner schien, als ob sich der Einfluss des Stammvaters in den sich folgenden Generationen allmählich vermindere.

Andererseits ergab sich, dass in Familien, in denen der Einfluss des fehlerfreien Hengstes dominierte, kaum Hufknorpelverknöcherung vorkam.

Kommt das Leiden auch hauptsächlich bei Schrittpferden vor, so ist es doch nicht gerechtfertigt, die Arbeit verantwortlich zu machen, denn die z. B. in Victoria untersuchten Pferde waren nur zur Zucht bestimmt und arbeiteten nie auf Pflaster. Ebenso hatten alle untersuchten Pferde glatte Eisen, so dass also auch Stollen ätiologisch nicht in Betracht kommen können.

Was den Sitz anbelangt, so kam die Verknöcherung 13 mal mehr an den Vorder- als an den Hinterhufen vor.

Die Erkrankung beider Vorderhufe wurde 10 mal festgestellt gegen 3 mal bei einem Hufe. Der Unterschied zwischen rechts und links war gering 10 : 9.

Das Verhältnis zwischen medial und lateral war bei Pferden mit einem kranken Hufe 9 : 11, bei beiderseitiger Erkrankung 7 : 8.

Ebenso wie für das Entstehen der Ueberbeine ist die schwerere Belastung der Vorhand, sowie die steile, nicht federnde Stellung vom Ellenbogengelenk an abwärts (am Hinterbein wirkt das Tarsalgelenk stossbrechend) für das häufigere Vorkommen der Hufknorpelverknöcherung an den Vorderhufen zu beschuldigen. Die Tatsache, dass das Leiden 3 mal so oft an beiden als an einem Vorderhuf vorkommt, deutet auf eine innere Ursache.

Da nach Verfassers Untersuchungen die Verknöcherung stets dort beginnt, wo der Knorpel mit dem Hufbeinast verbunden ist, und nicht etwa an dem oberen Rand, so kann ein Trauma nicht als Ursache in Frage kommen.

Hinsichtlich der übrigen Gebrechen werden keine bestimmten Schlüsse gezogen. Einige festgestellte Tatsachen verdienen aber doch hervorgehoben zu werden.

Von 40 wegen Schale abgekörten Pferden gehörten 5 und 4 zu einer Familie.

Bezüglich des Spats wurde keine Erblichkeit konstatiert; Pferde brauchen wegen dieses Fehlers nicht unbedingt abgekört zu werden.

Hasenhacke wurde 7 mal bei Tieren festgestellt, die in Familienbeziehung zu einander standen.

— Kumree, eine verminöse Rückenmarksaffektion. Von Fras. Evelin Place. (Uebernommen aus dem Journ. of Trop. Vet. Science, 1911, Nr. 1).

In Brit. Indien und Burma kommt bei Pferden und Rindern eine Rückenmarkskrankheit, Kumree genannt, vor, die sich klinisch durch Paralyse der Hintergliedmassen (zuweilen auch der Vorderbeine und des Halses) äussert und sich bei Pferden durch leichte Steifheit der Hinterhand ankündigt, so dass es anfangs nicht leicht ist festzustellen, ob nur ein Bein affiziert ist oder beide. Der Rücken wird unter dem Gewicht des Reiters m. o. w. durchgebogen.

*) Aehnliche Beobachtungen kann man auch in unserer Kaltblutzucht machen und es ist nicht zu bezweifeln, dass der diesbezügliche erbliche Einfluss nicht nur von väterlicher, sondern auch von mütterlicher Seite ausgeht. Aber wo gibt es bei uns in den Körkommissionen usw. Tierärzte mit Stimme, um diese warnend erheben zu können? Ref.

Die Bewegungsstörungen entwickeln sich gewöhnlich langsam, mit Intermissionen, zuweilen aber auch schnell, der Schluss ist aber immer Paralyse, infolge deren die Tiere sich nicht mehr erheben können.

Ausserdem beobachtet man anfangs eine leichte Anaemie, dann Abmagerung. Die Temperatur ist gewöhnlich normal, zuweilen auch subnormal, steigt sie über die Norm, so ist an Spinalmeningitis zu denken.

Als Ursache fand Place eine Nematode, die Filaria papillosa, im Rückenmark, als pathologisch anatomische Erscheinungen Hyperaemie der Meningen und erweichte hyperaemische Herde, in denen sich neben den ausgewachsenen Filarien, 20—40 mm lang, auch stets Eier von solchen fanden.

Häufig zeigt sich Filaria papillosa auch in der vorderen Augenkammer, besonders beobachtete Verf. dies bei Rindern in Burma, die gewöhnlich auch an Paralyse litten. Bei solchen Tieren fand P. stets die Nematoden im Rückenmark, während sie bei anderen, gleichzeitig geschlachteten Tieren, die intra vitam keine Lähmungserscheinungen gezeigt hatten, nie gefunden wurden. Zwanzigmal fand P. die Nematoden auch bei Büffelstieren, die infolge der Lähmung nicht mehr arbeitsfähig waren.

Das allgemein verbreitete Leiden zeigt sich am häufigsten in feuchten Gegenden.

Wenn auch Fliegen die Verbreiter sein können, so geschieht die Infektion doch gewöhnlich per os. Die Filaria-Eier sollen mit dem Kot entleert und dann mit dem Futter von anderen Tieren aufgenommen werden.

Als Vorbeugungsmittel empfiehlt P. das Gras in den betreffenden Distrikten zu trockenen und vor der Verabreichung gut aufzuschütteln und zu salzen.

Bei leicht erkrankten Tieren trat nach Verabreichung von Santonin (per os, subkutan oder intravenös) zuweilen Besserung ein, alle anderen Arzneimittel versagten.

Heft 6.

— Die Rinderpest in den Batakländern (Sumatra). Von J. C. F. Sohns in Buitenzorg.

Sohns hatte von der Regierung den Auftrag erhalten, die Rinderpest, die in Sumatra viele Opfer fordert, zu bekämpfen und für die Errichtung eines Serum-Instituts Vorschläge einzureichen.

Bei dieser Gelegenheit war es die erste Aufgabe, zu erforschen, auf welchem Wege die Einschleppung der Seuche erfolgt war.

Trotz der vielen Schwierigkeiten, die sich Sohns bei seinen Nachforschungen entgegenstellten, gelang es ihm, nachzuweisen, dass die Rinderpest im Jahre 1874, also schon vor Ausbruch des Krieges, von Malakka aus durch Schlachtvieh nach Atjeh überbracht wurde. Seitdem blieb die Seuche in Sumatra stationär und verursachte grosse Verluste unter Rindern, Büffeln und Schweinen. (Die Frage, ob auch Schweine für das Rinderpestkontagium empfänglich sind, ist noch kontrovers. Ref.) Die Gefahr für Niederländ. Indien war um so grösser, als Atjeh unabhängig und somit für die niederl. indische Veterinärpolizei unzugänglich war. Der schnellen Weiterverbreitung der Seuche auf Sumatra wurde noch dadurch Vorschub geleistet, dass die heidnischen und christlichen Bataks selbst Fleisch von gefallenen Tieren, das öffentlich verkauft wurde, nicht verschmähten, während den Bekennern des Islams in Atjeh, Padang, Sidimpoean und Bovenlanden der Genuss solchen Fleisches verboten ist.

Seitdem nun Atjeh unter niederl. indischer Botmässigkeit steht, wird es nach Sohns Ansicht möglich sein, dort und auf Sumatra die Rinderpest hurch geeignete Massnahmen vollständig zu tilgen.

— Die Präzipitation bei der Rotzkrankheit. Von Dr. J. de Haan und W. van der Burg.

Die Autoren benutzten zu ihren Versuchen Mallease nach Mohler und Konew (zf. Berl. Tierärztl. Wochenschr. Nr. 23, 1911) mit dem Unterschiede, dass Phenolphthalein statt Lackmus als Indikator verwandt wurde. Das Kaliber der Reagenzgläschen, in denen jedesmal 1 kzm Mallease mit 1 kzm Serum gemischt wurde, betrug + 7 mm. Die Reaktionen erfolgten bei Zimmertemperatur = + 28° C.

Auf Grund der Resultate, die die Autoren bei 45 auf Rotz untersuchten Pferden gewannen, kommen sie zu dem Schluss, dass die Präzipitation kein besseres Diagnostikum ist als die subkutane Malleinprobe, aber, (wie bereits von Fröhner u. a. hervorgehoben worden ist Ref.) den Nachteil hat, dass zu ihrer Ausführung ein Laboratorium erforderlich ist.

— Rotzinfektion in Verband mit der Ophthalmoreaktion und Agglutinationsprobe. Von Dr. L. de Blieck in Buitenzorg. (Aus dem tierärztlichen Laboratorium in Buitenzorg.)

Aus der umfangreichen Arbeit, die schon in Heft 3/4 begonnen und im vorliegenden Heft 6 zum Abschluss gebracht wurde, soll das Wesentlichste wiedergegeben werden.

Zunächst weist Verf. an Hand der umfangreichen Literatur über die Rotzkrankheit nach, dass die Frage, welcher Infektionsmodus unter natürlichen Umständen der häufigste ist, noch der Lösung wartet. Um hierzu beizutragen, stellte Verf. eine Reihe von diesbezüglichen Untersuchungen an, zu denen sich bei dem häufigen Auftreten der Rotzkrankheit in Niederl. Indien reichlich Gelegenheit bot.

De Blieck hat 50 auf natürlichem Wege infizierte Pferde, bei denen der Zeitpunkt der Infektion bekannt und bei denen die Diagnose mit Hilfe der Ophthalmoreaktion gestellt war, obduziert und die Sektionsbefunde eingehend studiert und mit einander verglichen.

In 38 Fällen war der primäre Sitz des Leidens festzustellen. Von diesen 38 Pferden litten 20 allein an Lungenrotz, 2 ausschliesslich an Nasenrotz. Bei 9 fanden sich die ältesten Veränderungen in der Nase, bei 5 in der Lunge.

Es ergibt sich ferner aus der Darstellung, dass, wenn die Krankheit erst kurze Zeit bestand, gewöhnlich die Lungen als primärer Sitz der Infektion anzusprechen waren. Andererseits war aber nicht zu verkennen, dass auch Fälle von primärer, selbständiger Naseninfektion vorkommen.

In einem Falle war die Krankheit auf die mesenterialen Lymphdrüsen lokalisiert und die Lungen waren frei von Rotz. Bei längerer Dauer wären wahrscheinlich auch die Lungen und andere Organe infiziert worden, so dass man dann mit Schütz von sekundärem Lungenrotz hätte sprechen können.

Weiter wurden experimentelle Infektionen vorgenommen und der natürlichen Infektion möglichst Rechnung getragen. Temperaturmessungen, Ophthalmoreaktion (abwechselnd rechts und links) und Agglutinationsprobe dienten als diagnostische Hilfsmittel. So wurde Nasen-, alimentäre, Haut- und intravenöse Infektion bewirkt, und zwar mit infektiösem Nasensekret und Glyzerinbouillonkultur von Rotzbazillen.

So interessant die Einzelbefunde, welche sich hiernach ergaben, auch sind, so würde es doch zu weit führen, sie hier in extenso zu schildern. Dagegen mögen wenigstens die Hauptergebnisse hier Platz finden.

1. Naseninfektion. Hiernach entstand primärer Nasenrotz und und direkte hämatogene Verbreitung der Bazillen mit konsekutiver Lokalisation in Lungen und Milz, oder auch Lungenaffektion vom Digestionstraktus aus infolge abgeschluckten Nasensekrets.

2. Die alimentäre Infektion lieferte den Beweis, dass grosse Mengen Bazillen aufgenommen werden müssen, um eine progressive Infektion zu bewirken, besonders wenn sie, wie hier, mit dem Wasser oder Futter einverleibt werden. Auf diese Weise gelangen sie zu isoliert auf die Darmschleimhaut, nachdem sie bereits der bakteriziden Wirkung des Magensaftes ausgesetzt waren. Eine vollere Wirkung verspricht sich Verf. von den mit Schleim und Eiter umhüllten Bazillen, mit denen weitere Versuche eingeleitet sind.

3. Hautinfektion. Von der Haut aus erfolgte die Weiterinfektion auf dem Wege der Lymphbahnen, untere Halsdrüsen und Lungendrüse, oder es entstand direkte Blutinfektion mit folgender Lokalisation in der Nase (Lothes). Andererseits ist auch eine direkte Besudelung der Nase mit dem Sekret der Hautgeschwüre nicht ausgeschlossen. Die vorgefundene Schwellung der Lungenlymphdrüsen ist wahrscheinlich nicht allein auf den Lungenherd zurückzuführen, denn die Rotzbazillen können auch aus den grösseren Bronchien durch Lymphspalte direkt in die Bronchialdrüsen gelangt sein.

Ein zirkumskripter nekrotischer Rotzherd in der Lunge ist wahrscheinlicher durch in die Alveolen gelangtes Nasensekret entstanden, als auf hämatogenem Wege.

4. Bei der intravenösen Infektion (v. iugularis) gelangten die Rotzbazillen direkt in die Lungenzirkulation und erzeugten im perialveolären und peribronchialen Bindegewebe einzelne Rotzknötchen (wegen des geringen Bazillenquantums keinen miliaren Prozess), die wuchsen, den Bronchus durchbrachen und so Bronchopneumonie erzeugten. Das verschiedene Alter der Knötchen deutete auf eine langsame lymphogene Ausbreitung.

Schleimhaut der Nase, des Kehlkopfes und der Trachea waren intakt, ein weiterer Beweis dafür, dass diese gewöhnlich auf hämatogenem Wege erkranken, denn es ist anzunehmen, dass infektiöses Sekret ausgehustet worden und so mit der Schleimhaut jener Organe in Berührung gekommen ist.

Hinsichtlich des Wertes der diagnostischen Hilfsmittel ergab sich, dass bei spontaner Infektion nach 3—4 Wochen die infizierten Pferde mittels Ophthalmoreaktion und Agglutination bereits zu ermitteln waren.

Bei der experimentellen Infektion waren die Resultate verschieden je nach dem m. o. w. schnellen Auftreten einer Blutinfektion. Hierbei ist mit der Empfänglichkeit der Pferde zu rechnen, die bei inländischen Pferden geringer zu sein schien, als bei den importierten australischen.

Weitere Untersuchungen über diesen Punkt sowohl als auch über manch andere hierher gehörige Frage hat Verf. in Angriff genommen und Bericht darüber in Aussicht gestellt.

Referate.

— Untersuchungen über die hämolytische Wirkung von Bakterien. Von Tierarzt Dr. Friedrich Lauenstein in Vechelde. (Inaug. Dissert.) Hannover 1913.

Verfasser schildert in seiner Dissertation zunächst Bedeutung und Vorgang der Hämolyse. Sodann gibt er die ihm zugängigen Literaturvermerke wieder.

Die Hauptaufgabe sollte es für ihn bei den Untersuchungen sein, nachzusuchen, ob Burows Ansicht, dass eine Verminderung der Zahl der Erythrozyten bis zu einem gewissen Grade den Tod bei Milzbrandinfektionen verursache, zu Recht besteht. Er untersuchte sodann Staphylokokken, Milzbrandbazillen und Rotlaufbazillen auf ihre hämolytische Eigenschaft.

Bei den Staphylokokken konnte er sowohl in Extrakten wie auch in den Filtraten bei den drei verschiedenen Arten kräftige Hämolyse nachweisen. Extrakt und Filtrat wirken gleich gut hämolytisch.

Die Hämolyse kann beschleunigt werden durch kürzeres Erwärmen der Röhrchen bei 40° im Wasserbade.

Antigen, das dreissig Minuten lang bei 56° erhitzt wurde, zeigte nicht die geringste Hämolyse. Etwa neun Tage in Bouillon gewachsene Staphylokokken zeigen die Hämolyse am schnellsten und kräftigsten.

Der Rotlaufbazillus zeigt in vitro nicht die geringsten Eigenschaften inbezug auf Hämolyse.

Die Milzbrandbazillen bilden in vitro nur ein schwaches Hämolysin. Die Hämolysinproduktion ist inkonstant. Sie tritt in Extrakten und Filtraten auf.

Auch die verschiedenen Tierblutkörperchen prüfte Verfasser auf hämolytische Beeinflussung durch Bakterien. Die Kaninchenblutkörperchen werden am kräftigsten hämolysiert; die Ziegenblutkörperchen dagegen am geringsten.

Am Schlusse kommt er dann zu folgendem Ergebnis:

Wenn Milzbrandbazillus in vitro nur schwache Hämolyse zeigt, so wird wohl auch im Tierkörper die Verminderung der Erythrozyten als primäre Todesursache nicht anzunehmen sein. Diese Verminderung resp. Vernichtung der Erythrozyten wird wohl mehr nur als sekundäre Erscheinung dabei in Frage kommen.

Literatur.

Inaugural-Dissertationen:

NB. Wegen Beschaffung von Druckexemplaren der in dieser Rubrik erwähnten Dissertationen wird ersucht, sich direkt an die Herren Verfasser wenden zu wollen, da die Redaktion sich nicht damit befassen kann.

Hannover:

Dr. Kortmann (Gustav), Tierarzt, Münster (Westf.): Untersuchungen über die event. Schlafwirkung des Scopolamins in kleinsten Dosen und über die Verstärkung der Wirkung verschiedener Narkotika durch Scopolamin.

Dr. Lauenstein (Friedrich), Tierarzt, Bodenstedt (Braunschw.): Untersuchungen über die hämolytische Wirkung von Bakterien.

Dr. Lorscheid (Walter), Repetitor an der Tierärztl. Hochschule, Hannover: Die funktionelle Nierendiagnostik bei Pferden.

Dr. Merres (Max), Tierarzt, Neumünster: Untersuchungen über die Einwirkung des Antiformins auf pathogene Bakterien und Akarusmilben bei Hunden.

Dr. Möller (Richard), Tierarzt, Hannover: Untersuchungen über den Wert der verschiedenen Impfmethoden zur Schnelldiagnose der Tuberkulose durch den bakteriologischen Nachweis.

Dr. Weber (Lukas), Veterinär, Hannover: Ueber die Wirkung und Anwendung des Adalins bei Hunden.

Die Viehseuchengesetze für das Deutsche Reich und für Preussen. Unter Mitwirkung von Gerichtsassessor Dr. Stegner für den praktischen Gebrauch erläutert von Kurt von Rohrscheidt, Geh. Reg. Rat. II. Auflage. Verlag von Franz Vahlen, Berlin W. 9. Preis gebunden 7 Mark.

Dass die Einführung des neuen Viehseuchengesetzes eine Reihe von Kommentaren hervorrufen würde, liess sich mit Sicherheit voraussehen. Das vorliegende Buch gibt den Gesetzestext knapp, aber erschöpfend nach den amtlichen Materialien wieder und erläutert denselben nach der früheren Rechtssprechung; es stellt sich als hauptsächlich für Verwaltungsbeamte geeignet und bestimmt dar. Ausser dem Gesetz selbst sind natürlich auch die Ausführungsgesetze und Ausführungsvorschriften und alle übrigen auf Viehseuchen bezüglichen weiter in Kraft bleibenden Anordnungen mit berücksichtigt. In einer Einleitung wird die Entwicklung der Viehseuchengesetzgebung in Preussen und im Deutschen Reiche auf 22 Seiten geschildert. Das sehr umfangreiche und seine Materie eingehend behandelnde Buch dürfte als ganz besonders geeignet für preussische Verwaltungsbeamte zu empfehlen sein.

Fleisch- und Milchhygiene.

Ueber den Verkehr mit Nahrungs- und Genussmitteln ist für Grossberlin eine neue Verordnung erlassen worden, welche mit dem 1. April d. J. in Kraft tritt. Danach ist die Zubereitung, Aufbewahrung, das Ausmessen und Auswägen, sowie die Beförderung der Genuss- und Nahrungsmittel der polizeilichen Beaufsichtigung unterworfen und demgemäss auch die Revision der Räume der Kontrolle der Beamten und Sachverständigen der Polizei unterstellt.

Ein Schiedsgericht für den Verkehr mit Milch haben die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin errichtet, das Rechtsstreitigkeiten im Milchhandel durch Schiedsspruch oder Vergleich erledigen soll. Zu Schiedsrichtern sind Vertreter des Milchgrosshandels, des Milchkleinhandels, des Molkereigewerbes und der Milchgrossfirmen gewählt.

Polizeiverordnungen über den Anstrich der Läden in Nahrungsmittelgeschäften sind, wie das Kammergericht in einer jetzt ergangenen Entscheidung ausspricht, im Polizeiverwaltungsgesetz begründet. Eine Polizeiverordnung vom 25. Januar 1911 für Breslau schreibt vor, dass in Läden, in welchen Nahrungsmittel verkauft werden, die Decke mit Oelanstrich versehen sein muss. Die Strafkammer in Breslau hatte einen Händler mit Nahrungsmitteln wegen Uebertretung der Polizeiverordnung in der Berufungsinstanz zu einer Geldstrafe verurteilt. Diese Entscheidung focht der Verurteilte durch Revision beim Kammergericht an, welches indessen die Revision als unbegründet zurückwies und ausführte, die angefochtene Polizeiverordnung finde in § 6 f des Polizeiverwaltungsgesetzes und § 10. II. 17 des Allgemeinen Landrechts seine Grundlage. Die Notwendigkeit und Zweckmässigkeit von polizeilichen Vorschriften habe der Richter nicht nachzuprüfen. Die Polizeibehörde gehe offenbar davon aus, dass von der Decke nichts auf die Nahrungsmittel abbröckele, wenn sie einen Oelanstrich aufweist.

Die Einführung des Trichinoskops in der Berliner Fleischbeschau erfolgt auf Beschluss des Kuratoriums des Vieh- und Schlachthofes und zwar sollen vorläufig 5 Apparate zur Verwendung kommen. Zum Ersatz aller jetzt für die Trichinenuntersuchung im Berliner Schauamt angewendeten Mikroskope würden mindestens 120—150 Trichinoskope erforderlich sein, wenn nicht eine weitere Vereinfachung der Trichinenschau (14 statt 24 Präparate) zugelassen wird, und ihre Aufstellung würde nahezu eine Verdoppelung der jetzigen Beschauräume notwendig machen. Die völlige Verdrängung der Mikroskope würde hiernach erst in einer Reihe von Jahren möglich sein, zumal die Anwendung des Trichinoskops in Preussen noch nicht bedingungslos gestattet ist. Das bekanntlich von dem jetzigen Kreistierarztassistenten Dr. Kabitz in Gellub

Die zweckmäßige **Fütterung der Pferde und anderer landw. Nutztiere**

unter Verwendung von **konzentriertem Roborinkraftfutter**

(Bluteiweißkraftfutter).

Von vielen Tierärzten empfohlen, fast von allen Truppenteilen der Armee eingeführt und von Landwirten, Pferde- und Tierhaltern bestens erprobt. — Es übt auf die Ausnützung des gesamten Futters den denkbar günstigsten Einfluß aus und vermag sonstige Futterzulagen überflüssig zu machen, bildet Blut, Knochen und Muskeln, regt den Appetit an, fördert die Verdauung und steigert die Leistungsfähigkeit in hervorragendem Maße. Nervöse Tiere werden ruhig, schlechte Fresser und schlechte Futterverwerter gute Kostgänger. Heruntergekommene, überanstrengte und kranke Tiere gelangen rasch zu neuen Kräften. Gibt den Tieren gutes Aussehen und glattes, glänzendes Haar. Für blutarme und im Wachstum zurückgebliebene junge Tiere unentbehrlich. Daher ist es

das beste Kraftbeifutter.

Analyse, Literatur und sachverständige Gutachten senden wir auf Wunsch gern zu.

Lingner-Werke Aktiengesellschaft
Dresden
Abteilung Roborin.

[118,]

Aus der Geschäftswelt.

Antiformin Die ausserordentlich keimtötende Kraft des Antiformin, das die Bakterien restlos auflöst, wurde in einigen, aus dem Kaiserlichen Gesundheitsamt in Berlin hervorgegangenen grundlegenden Arbeiten des Herrn Geh. Reg. Rat Dr. Uhlenhuth nachgewiesen und von Professor Dr. Schmitt, München, früher Vorstand des Bakteriologischen Instituts der Landwirtschaftskammer in Stettin sowie durch Dr. Raebiger in Halle (Saale) nach eingehenden Studien bestätigt. Von Praktikern hat namentlich Bezirkstierarzt Ritzer in Lichtenfels das Antiformin in vielen Fällen versucht und dasselbe sowohl bei Wundbehandlung als auch bei Favus und Herpes sowie bei Desinfektion von Seuchenstallungen und zur Reinigung und Desodorisation der Hände bei Sektionen und Entfernung der Sekundinae bewährt befunden. Wir verweisen auf den unserer heutigen Nummer beiliegenden Prospekt und empfehlen denselben der genauen Durchsicht der Kollegen.

Zigarrenrauchen ist ein Genuss, wenn die Zigarren aus gesunden und edlen Tabaken hergestellt sind, wenn die Anfertigung unter strenger fachmännischer Aufsicht geschieht und wenn die Zigarren, was noch ein Hauptfaktor für die Bekömmlichkeit ist, eine mehrmonatliche langsame Lagerung erhalten haben.

Das vorstehend Gesagte trifft für die Fabrikate der Firma Heinrich Müller, Bremer Zigarrenfabrik u. Versandhaus, Bremen zu, denn die Tatsachen, dass der Abnehmerkreis der Firma von Tag zu Tag bedeutend steigt und dass die Firma sich zu denjenigen Bremer Häusern zählen darf, die die grössten Umsätze erzielen, sind hierfür ein klarer Beweis. An den Zigarren wird ferner der tadellose Brand und der vorzügliche Geschmack gelobt. Die Preise sind äusserst kalkuliert und möchten wir daher diese leistungsfähige und vertrauenswürdige Firma, welche der heutigen Nummer eine Spezial-Offerte mit besonders günstigen Angeboten beigelegt hat, bei Deckung des Zigarrenbedarfs bestens empfehlen.

Gemäss den günstigen Bezugsbedingungen ist ein Risiko völlig ausgeschlossen. Ein Versuch wird sicher zu dauernder Verbindung führen.

„Schwarzes Brett".

Ausgeschriebene Stellen und amtliche Bekanntmachungen.

Chiffrebriefe die an unsere Expedition zur Weiterbeförderung gehen, müssen in diesem Falle mit doppeltem Umschlag versehen sein. Der äussere Umschlag muss als Aufschrift lediglich die Adresse unserer Expedition und der innere ausschliesslich die Chiffre tragen. Ausserdem muss für jeden weiterzubefördernden Offertbrief dem betr. Kuvert eine 10 Pf.-Marke lose aufgeklebt sein.

Für die pünktliche Bestellung von Offertbriefen ohne diese Frankatur übernehmen wir keine Gewähr!

Mehrere Offertbriefe oder Karten können, jeder für sich frankiert, unter einem Deckkuvert bis zum Gewichte von 250 gr (20 Pf.-Frankatur) an unsere Expedition eingesandt werden.

Expedition der „Tierärztlichen Rundschau".

Königl. Sächs. Tierärztliche Hochschule in Dresden.

Das Sommersemester 1913 beginnt am 15. April. Die Immatrikulation dauert bis mit 17. Mai. (132)

Junger Tierarzt

findet bei sofortigem Eintritt **Assistenten-Stelle**, mit aller Gelegenheit, praktisch in den Beruf eingeführt zu werden, bei **Dr. H. Hilty**, Bezirkstierarzt, **Grabs.**

Für Tierärzte.

Hohen Alters wegen wird die Stelle eines tüchtigen Tierarztes mit gut eingerichteter Apotheke zu verkaufen gesucht.

Anfragen unter Chiffre **N 2052 Y** an **Haasenstein & Vogler, Bern.**

Am Veterinärinstitut der Universität Leipzig ist zum 1. April d. J. die Stelle des **zweiten klinischen Assistenten** zu besetzen.

Anfangsgehalt 1500 M jährlich, steigend alle zwei Jahre um 300 M. Für Wohnung (1 Zimmer), Heizung und Beleuchtung werden monatlich 12,50 M in Abzug gebracht.

Bewerbungen an **Prof. Dr. Eber**, Linnéstr. 11. (127)

Sofort ein

Assistent

für klinische Tuberkuloseuntersuchung gesucht. In der reisefreien Zeit sind im Laboratorium bakteriologische Arbeiten auszuführen. Bewerber müssen damit vertraut sein. Gehalt 2400 M. Offerten sind zu richten an **Tierseucheninstitut Kiel.**

Tierarzt,

1907 approbiert, sucht baldige Vertretung. Off. unter **S. T. 100** an die Expedition der „T. R." (130)

Beim Magistrate der Landeshauptstadt **Linz** gelangt die Stelle eines

Tierarztes

mit der derzeitigen Bestimmung für den Schlachthofdienst zur Besetzung.

Mit derselben ist ein Jahresgehalt von 2200 K, eine Aktivitätszulage im Betrage von 768 K, der Anspruch auf Triennen von je 200 K sowie auf Vorrückung in die nächsthöhere Rangsklasse (analog del IX. des Staates) nach 5 jähriger vollkommen zufriedenstellender Dienstleistung verbunden.

Nebenbezüge: wöchentliche Marktzulage von 4 K, Dienstwohnung, bestehend aus 2 Zimmern im Schlachthofe nebst freier Beheizung und Beleuchtung.

Die Anstellung ist für die Dauer eines Jahres eine vorläufige und wird nach Ablauf dieses Zeitraumes bei zufriedenstellender Dienstleistung eine endgiltige.

Die Ausübung der tierärztlichen Privatpraxis ist nicht gestattet.

Erfordernisse: österreichische Staatsbürgerschaft, deutsche Nationalität, Unbescholtenheit des Charakters, Höchstalter 40 Jahre, Nachweis der für den Eintritt in den staatlichen Veterinärdienst vorgeschriebenen Studien und Prüfungen. Die Physikatsprüfung kann nachgetragen werden, ist jedoch ehetunlichst abzulegen.

Gesuche unter Vorlage der erforderlichen Nachweise und Zeugnisse und einer Darstellung des Lebenslaufes des Bewerbers bis längstens 1. April 1913 an das Magistratspräsidium.

Magistrat der Landeshauptstadt Linz, am 1. März 1913.
Der Bürgermeister-Stellv. A. F. Beyer.

erfundene Trichinoskop ist inzwischen von Direktor Dr. Garth-Darmstadt und Schlachthoftierarzt Dr. Böhm-Nürnberg verbessert worden.

DKG. **Fischverwertung und Fleischversorgung an der afrikanischen Westküste.** Im Märzheft der Kolonialen Monatsblätter behandelt Generaloberarzt Professor Dr. Ziemann dieses interessante Thema. Er kommt zu folgenden Schlusssätzen:

1. An der Westküste Afrikas ist ein systematisches Studium der Fischereiverhältnisse notwendig, die am besten durch hierzu besonders ausgebildete Offiziere und Mannschaften der Marinestationäre zu bewerkstelligen ist, um im Verlauf mehrjähriger Beobachtungen ein generelles Bild über die Fischerei an der Küste zu gewinnen. An den Erkundigungen hätten sich auch die Kapitäne der deutschen Dampfer durch routinemässige Beantwortung von bestimmten Fragebogen zu beteiligen.

2. An der Westküste Afrikas ist der Versuch zu machen, eine Küstenschiffahrt zum Betriebe der Hochseefischerei und der eigenen Schiffahrt zu errichten.

3. Es sind Anstrengungen zu machen, um ein genossenschaftliches Zusammenwirken der Viehproduzenten in Deutsch-Südwestafrika mit Interessenten in Kamerun herbeizuführen, und zwar zunächst den Leitern der grössten landwirtschaftlichen Betriebe, der Bahnbauten und drittens der Unternehmer, welche die Fleischversorgung der europäischen und Eingeborenenbevölkerung regeln. (Aeusserst wünschenswert wäre es, wenn in Südwestafrika auch die Geflügelzucht sich entwickeln könnte, damit der Geflügelteuerung an der tropischen Küste Westafrikas durch vermehrten Import gesteuert werden könnte.)

Die Ergebnisse der Schlachtvieh- und Fleischbeschau in Preussen im 4. Vierteljahre 1912. Nach der Veröffentlichung des Königl. Preussischen Statistischen Landesamts beträgt die Zahl derjenigen Tiere, die im 4. Vierteljahre vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1912 in Preussen der Schlachtvieh- und Fleischbeschau sowie der Trichinenschau unterlegen haben:

	4. Vierteljahr 1912	gegen 4. Vierteljahr 1911	
Pferde	39 925 Stück	+ 2 698 Stück	+ 7,25 v. H.
Ochsen	64 673 „	— 5 509 „	— 7,85 „
Bullen	60 984 „	+ 400 „	+ 0,66 „
Kühe	264 092 „	— 19 053 „	— 6,73 „
Jungrinder	132 785 „	— 3 690 „	— 2,70 „
Kälber	445 426 „	— 92 785 „	— 17,24 „
Schweine	2 849 018 „	— 478 462 „	— 14,38 „
Schafe	364 922 „	— 3 483 „	— 0,95 „
Ziegen	51 235 „	— 4 566 „	— 8,18 „
Zahl d. auf Trichinen (u. Finnen) untersuchten Schweine	4 088 238 „	— 818 217 „	— 16,68 „

Vorstehende Aufstellung weist eine Abnahme der Schlachtungen bei allen Schlachttieren mit Ausnahme der Pferde und Bullen nach.

Unter Zugrundelegung der vom Kaiserlichen Gesundheitsamt festgestellten durchschnittlichen Schlachtgewichte beträgt die auf Grund der gewerblichen Schlachtungen für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1912 verfügbar gewesene Fleischmenge:

Pferdefleisch	9 382 375 kg	+ 634 030 kg	+ 7,25 v. H.
Rindfleisch	128 194 435 „	— 6 949 340 „	— 5,14 „
Kalbfleisch	17 817 040 „	— 3 711 400 „	— 17,24 „
Schweinefleisch	242 166 530 „	— 40 669 270 „	— 14,38 „
Schaffleisch	8 028 284 „	— 76 626 „	— 0,95 „
Ziegenfleisch	819 760 „	— 73 056 „	— 8,18 „
	406 403 424 kg	— 50 845 762 kg	— 11,12 v. H.

Bei einer mittleren Bevölkerungszahl von 41 274 400 Einwohnern im 4. Vierteljahre 1912 ergibt sich pro Kopf der Bevölkerung gerechnet und nach Abzug des bei der Fleischbeschau vernichteten Fleisches, in der Annahme, dass die für das Jahr 1911 vom Kaiserlichen Gesundheitsamt berechnete vernichtete Menge die gleiche gewesen ist, ein Fleischkonsum aus der Inlandserzeugung für das 4. Vierteljahr:

1912	9,809 kg	1908	10,557 kg
1911	11,196 „	1907	10,909 „
1910	10,220 „	1906	9,670 „
1909	10,579 „	1905	9,218 „

Schlacht- und Viehhofwesen.

Der Bau eines Schlachthauses in Horazdowitz (Böhmen) durch die Genossenschaft der Fleischhauer und Selcher daselbst, ist in Aussicht genommen. Die Pläne sind bereits ausgearbeitet und die Bauarbeiten ausgeschrieben.

Zur Erleichterung einer ordnungsmässigen Fleischbeschau in den Schweineschlachthallen des Schlachthofes in Hamburg sind neue Anordnungen getroffen, von denen folgende erwähnt seien: In den einzelnen Schlachtabteilungen (Latten) dürfen zum Zweck der Untersuchung gleichzeitig nicht mehr als 32 geschlachtete Schweine, entsprechend der Zahl der vorhandenen Nummern, aufgehängt werden. Die Schweine sind zunächst an den eisernen Längsstanden der Latten, den sogenannten Gleitschienen, mit Hängeholz und Haken genau über den an den Eisenrahmen angebrachten Nummern aufzuhängen. Die Baucheingeweide (Magen, Darm, Netz und Milz) sind von den Schlachtern in die vordere Abteilung der zwischen den Latten stehenden Karren zu legen, nachdem von ihnen auf die Oberfläche der Milz die Nummer eingeschnitten ist, über der der zugehörige Tierkörper hängt. Die Herzschläge sind von den Schlachtern an einem Haken hinter oder neben dem zugehörigen Schwein oder an einem Ende des Hängeholzes aufzuhängen. Zur Kennzeichnung der Herzschläge ist von den Schlachtern auf die vordere Fläche der Leber die Nummer einzuschneiden, über der der zugehörige Tierkörper hängt. Vor der Untersuchung sind die Schweine durch Spalten der Wirbelsäule und des Kopfes in Hälften zu zerlegen. Ausnahmsweise kann auf Antrag des Besitzers von der Spaltung der Wirbelsäule und des Kopfes Abstand genommen werden. Das Blut ist bei der Schlachtung von jedem Schwein aufzufangen und darf vor beendeter Untersuchung der zugehörigen Tierkörper von der Schlachtstelle nicht entfernt werden. Zum Auffangen und Aufbewahren des Blutes dürfen nur verzinkte Eisenblechgefässe Verwendung finden. Vor der Untersuchung und Abstempelung des Tierkörpers dürfen Teile des Tieres, insbesondere Herzschläge und Baucheingeweide, nicht aus den Latten entfernt werden.

Neue Verordnung über das Schächten in Dresden. Auf dem Dresdener Vieh- und Schlachthofe sind am 15. Februar über das Schächten folgende neue Bestimmungen erlassen worden: Für die oberbehördlich angeordnete besondere Ueberwachung des Schächtens und die mit der Schächtung verbundene höhere Inanspruchnahme der Einrichtungen des Schlachthofes ist eine zugleich mit der Schlachtgebühr zu zahlende Zuschlaggebühr zu entrichten. Diese beträgt 3 M für ein Rind ohne Rücksicht auf das Schlachtgewicht, 75 Pfg. für ein Kalb und 60 Pfg. für ein Schaf. Die Gebühr ist mit der Schlachtgebühr vor dem Schächten zu bezahlen. Zum Schächten werden nur diejenigen Personen von der Schlachthofverwaltung zugelassen, die von dem Vorstand der israelitischen Religionsgemeinde hierzu bestellt sind und der Direktion des Schlachthofes ein Zeugnis darüber vorlegen. Die Geschäftsräume und sonstigen Verkaufsstellen, in denen Fleisch von geschächteten Tieren gewerbsmässig verkauft oder feilgehalten wird, müssen an einer in die Augen springenden Stelle die deutliche, nicht verwischbare Inschrift: „Verkauf von Fleisch rituell geschlachteter Tiere“ tragen. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 M oder mit entsprechender Haft geahndet.

Vereinsnachrichten.

Der veterinär-medizinische Verein für Oberhessen hielt am 2. März d. Js. unter Vorsitz des Veterinärrates Dr. Zinsser-Friedberg (Hessen) in Giessen eine Versammlung ab, bei welcher Gelegenheit Kreisassistenzveterinärarzt Dr. Schweickert-Giessen einen Vortrag über die „Diagnostik der anzeigepflichtigen Formen der Rindertuberkulose“ hielt. An den Vortrag schloss sich eine lange Aussprache. Unter Führung des Schlachthofdirektors Dr. Modde besichtigten hierauf die Teilnehmer der Versammlung den neuen Schlachthof.

50jährige Jubelfeier des Tierärztlichen Kreisvereins Leipzig. Sonntag, den 11. März vollendete der Tierärztliche Verein in der Kreishauptmannschaft Leipzig ein halbes Jahrhundert seines Bestehens und fand zur Feier dieses Jubiläums mittags 12 Uhr eine Festsitzung im Auditorium des Veterinärinstituts der Universität statt. Der Vereinsvorsitzende, Tierarzt Reimann-Leipzig begrüsste die erschienenen Ehrengäste und Mitglieder, darunter Vertreter des Ministeriums, der Kreishauptmannschaft, des Landesgesundheitsamtes, der Universität und des Landwirtschaftlichen Institutes; ferner solche der Militär-Veterinäre, sowie den Nestor und Ehrenmitglied des Vereins, Tierarzt Knorr-Pillnitz. Selbstverständlich war die Versammlung von einer grossen Anzahl von Tierärzten besucht. Nach einer kurzen Schilderung des Werdeganges des Jubelvereins wurde bekannt gegeben, dass die Herren Geh. Medizinalrat Professor Dr. Edelmann, Professor Dr. Ellenberger, Rektor der Tierärztlichen Hochschule in Dresden und deren Prorektor Professor Dr. Müller in Anerkennung ihrer Verdienste um die tierärztliche Wissenschaft und schliesslich Tierarzt Friedrich Kinder in Falkenhein (Bez. Leipzig), welcher sich 45 Jahre hindurch als treues Mitglied die Wertschätzung und Hochachtung des Vereins in jeder Beziehung erworben hat, zu Ehrenmitgliedern ernannt wurden. Geh. Medizinalrat Dr. Edelmann sprach die Glückwünscke des Ministeriums, als dessen Vertreter er erschienen war, aus und dankte für die ihm erwiesene Ehrung, während die anderen neu erwählten Ehrenmitglieder leider am Erscheinen verhindert gewesen waren. Nach einer Reihe von warmen und ehrenden Ansprachen seitens der Vertreter der verschiedenen Behörden und Korporationen dankte Tierarzt Reimann allen Gratulanten herzlichst, worauf Professor Dr. Eber, der Leiter des Veterinärinstituts der Universität Leipzig einen Festvortrag über „Menschen- und Tiertuberkulose“ hielt.

Die Festrede unseres Vorsitzenden, so führte der Vortragende aus, hat ein interessantes Stück tierärztlicher Vereinsgeschichte enthüllt. Wir haben gesehen, wie der Tierärztliche Kreisverein zu Leipzig in den ersten Jahrzehnten seines Bestehens alle Bestrebungen, die auf wissenschaftliche Weiterbildung und soziale Hebung seiner Mitglieder hinzielten, in seinem Schosse vereinte. Im letzten Jahrzehnt sind zu den Kreisvereinen die Vereinigungen der verschiedenen tierärztlichen Gruppen getreten. Die Not der Zeit zwingt zu einem Zusammenschluss auf neutraler Basis. Diese Basis ist die Wissenschaft. Wir haben ferner in der Festrede auch ein Stück Geschichte des tierärztlichen Standes überhaupt an unseren Augen vorüberziehen sehen und gehört, dass es eine wissen-

schaftliche Tierheilkunde erst seit etwa $1\frac{1}{2}$ Jahrhunderten gibt. Waren es die furchtbar verheerenden Seuchen, denen die Tierheilkunde die Gründung ihrer ersten Lehr- und Forschungsanstalt verdankt — sie wurde vor 150 Jahren in Lyon errichtet —, so blieb in der Folgezeit die Sorge um Fernhaltung der Seuchen von den wertvollen Viehbeständen der Landwirtschaft die mächtige Förderin der jungen Wissenschaft. Entsprechend den gesteigerten Anforderungen an Wissen und Können der Tierärzte hat naturgemäss auch ihre wissenschaftliche Ausbildung eine Vertiefung und ihre offizielle Stellung im Staatsdienste eine allmähliche Besserung erfahren müssen. Diese Bewegung hat mit Einführung der vollen Universitätsreife für die Studierenden der Tierheilkunde im Jahre 1902 ein schnelles Tempo angenommen und ist durch die Gründung eines Veterinär-Offizierkorps und durch völlige Gleichstellung der beamteten Tierärzte mit den beamteten Aerzten zu einem befriedigenden Abschluss gekommen. Die hohe wissenschaftliche Leistung der tierärztlichen Hochschulen aber hat durch Verleihung des Promotionsrechtes eine ehrenvolle Anerkennung gefunden. Deutscher Initiative und Wissenschaft verdanken wir eine Waffe im Kampfe gegen die Tierseuchen, nämlich das „Deutsche Reichsviehseuchen-Gesetz" vom Jahre 1880, das ein Vorbild für alle ähnlichen Gesetze der Welt wurde. Dieses Gesetz ist umgeformt vor Jahresfrist den Tierärzten aufs neue in die Hand gegeben worden. Es stellt nicht nur eine den Fortschritten der Wissenschaft angepasste Erweiterung des alten Gesetzes dar, es hat auch manche neue Aufgaben in Angriff genommen. Unter diesen ist die bedeutungsvollste ohne Zweifel ein Versuch, die Rindertuberkulose durch gesetzliche Massnahmen zu bekämpfen.

Der Vortragende gab nun eine Uebersicht über das Vorkommen der Tuberkulose beim Menschen und Tiere und besprach alsdann ausführlich die Beziehungen zwischen Menschen- und Tiertuberkulose. Die von Robert Koch im Jahre 1901 auf dem Tuberkulosekongress in London verkündigte Auffassung von der Ungefährlichkeit der Rindertuberkulose für den Menschen hat der Nachprüfung nicht standgehalten. Durch zahlreiche und umfassende Untersuchungen in allen Kulturstaaten, an denen sich auch das Veterinär-Institut der Universität Leipzig dank der reichen Unterstützung durch die Staatsregierung lebhaft beteiligen konnte, ist einwandfrei dargetan, dass die Rindertuberkulose eine ernste Gefahr für die menschliche Gesundheit bedeutet. Wir haben daher alle Ursache, diese Gefahr, mag sie nun gross oder klein sein, zu bekämpfen. Hierzu aber bietet das neue Viehseuchengesetz zum erstenmale eine Handhabe dar. Allerdings gibt es auf diesem schwierigen Gebiete auch für die Tierärzte noch manches zu lernen, und nicht ohne harte Arbeit werden hier Erfolge zu verzeichnen sein. Der Redner endete mit dem Hinweise, dass die Tierärzte gerade in den Kreisvereinen Gelegenheit hätten, ihre Beobachtungen und Erfahrungen auszutauschen zum Segen der Allgemeinheit und sicherlich nicht zum Schaden des tierärztlichen Standes.

Am Nachmittage fand im Hotel „Reichshof" ein Festessen statt und der Abend vereinte die Festteilnehmer im Hotel „Sachsenhof" zu einem zwanglosen Abendschoppen.

Tierärztliche Lehranstalten.

Hannover. **Das Wintersemester** wurde am 15. März geschlossen und beginnt das Sommermemester 1913 am Dienstag, den 15. April.

Stuttgart. **Professor Dr. Richard Reinhardt,** seither ordentlicher Professor au der nunmehr aufgehobenen Tierärztlichen Hochschule zu Stuttgart, übernimmt mit Beginn des bevorstehenden Sommersemesters eine neu errichtete Professur für Tierbakteriologie und Tierhygiene an der Universität Rostock. Professor Dr. Reinhardt dozierte in Stuttgart Seuchenlehre und Veterinärpolizei, Fleischbeschau, Geburtshilfe und ambulatorische Klinik.

Wien. **Hofrat Professor Dr. von Tschermak,** Professor der Physiologie an der Tierärztlichen Hochschule und z. Zt. Prorektor derselben, hat einen Ruf an die deutsche Abteilung der Universität in Prag an die durch Weggang Professor Dr. Hofmanns nach Königsberg (Pr.) erledigte Lehrkanzel für Physiologie erhalten und ist zur Information dorthin abgereist. Professor Dr. von Tschermak wirkte früher an der Universität Halle (Saale) und ist seit Ostern 1906 an der Tierärztlichen Hochschule in Wien angestellt, wo er, neben seiner sehr lebhaften Tätigkeit als Lehrer und Forscher, während seiner dreijährigen Rektoratsführung die Ausgestaltung der Tierärztlichen Hochschule durchgeführt und ihren bevorstehenden Neubau eingeleitet hat. In Kreisen der Hochschule und der Tierärzteschaft hofft man, dass es dem Kriegsministerium, dem bekanntlich die Hochschule gegenwärtig noch untersteht, gelingen wird, den ausgezeichneten Lehrer, Forscher und Organisator, welcher erst kürzlich mit dem Plan einer grossen Aktion auf dem Gebiete der Studentenfürsorge hervorgetreten ist, seinem bisherigen Wirkungskreise zu erhalten.

Aussordentliche Frequenz. Die Wiener Tierärztliche Hochschule wird nach dem neuesten Ausweise des Rektorates im gegenwärtigen Wintersemester von 814 ordentlichen Hörern besucht. Nach der neuesten Statistik zählt die Berliner Tierärztliche Hochschule nur 379 ordentliche Hörer, die Hochschulen in Hannover 315, in München 371 und Dresden 171, die veterinär-medizinische Fakultät in Giessen 205 ordentliche Hörer. Die Wiener Hochschule weist demnach um 64 Hörer mehr auf als die tierärztlichen Hochschulen in Berlin und München zusammen.

Ueber den Neubau der Hochschule teilt Hofrat A. v. Tschermak, der Prorektor der Tierärztlichen Hochschule, in der Wiener Zeitung „Die Zeit" folgendes mit:

„Unter den Projekten, die den Neubau des Tierarznei-Instituts betreffen, scheint jenes die meiste Aufmerksamkeit der Zentralstellen gefunden zu haben, das sich auf einen Bauplatz im kaiserlichen Tiergarten zu Lainz zwischen Speising und Mauer bezieht. Dieser Plan konnte mir heute (5. März) an offizieller Stelle — im Unterrichtsministerium — noch nicht bestätigt werden, doch ist seine Verwirklichung ziemlich wahrscheinlich. Ich möchte diesem Projekt unter folgenden Voraussetzungen zustimmen:

Es fehlt vor allem eine hinlängliche Bahnverbindung zu diesem Grundkomplex, wenngleich ein elektrischer Strassenbahnbetrieb in seiner Nähe seit kurzer Zeit besteht. Die Gegend des in Aussicht genommenen Baugrundes hat aber in dieser Hinsicht günstige Chancen, da nicht allzuentfernt davon das Versorgungshaus und das neue Jubiläumsspital sich befinden, das letzten Sonntag zur Eröffnung gelangte. Man muss aber bei der Lösung der Verkehrsfrage sowohl den Personenverkehr wie den Transport des Tiermaterials berücksichtigen.

Eine günstige Verkehrsart wäre es, wenn bis zum neuen Jubiläumsspital eine Schnellbahn (Radialbahn) für den Personen- und den Tierverkehr führe, ferner von dort an ein einfaches Stockgleis für den Tiertransport bis zum Institut angelegt würde.

Eine zweite wichtige Vorbedingung würde es bilden, dass der Grundkomplex für das neue Tierarznei-Institut ein Ausmass von mindestens 80 Hektar hat. Die Frequenzziffer unseres Instituts ist die grösste unter den Aufnahmeziffern aller anderen existierenden Tierarznei-Institute. Es gibt bei uns etwa 14 000 Patienten, 7000 stationäre und 7000 poliklinische.

Man bedenke, dass die erkrankten Tiere grosser Bewegungsfreiheit bedürfen und ihre Stallungen ebenerdig sein sollen. Daher wäre das erwähnte Projekt nur unter der Bedingung einer ausreichenden Grundfläche diskutabel.

Schliesslich sei betont, dass man an den Neubau sobald wie möglich schreiten muss. Denn unsere Institutsfrage ist nicht geringenteils auch eine Approvisionierungsfrage. Es bedarf des Neubaues nicht allein zur Ausbildung unseres tierärztlichen Nachwuchses. In der jetzigen Institutsräumen inmitten der Stadt ist eine Bekämpfung der den Viehstand dezimierenden, schwer infektiösen Tierkrankheiten, insbesondere Geschlechtskrankheiten, kaum möglich."

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Desinfektion der Güterwagen. Im Hinblick auf das starke Auftreten der Maul- und Klauenseuche im letzten Jahre hat die preussisch-hessische Eisenbahnverwaltung strenge Vorschriften über die Desinfektion der Güterwagen erlassen, in denen Tiertransporte vorgenommen werden. Auch in Baiern hat das Ausbrechen der Maul- und Klauenseuche eine strengere Handhabung der Desinfektion der Güterwagen zur Folge gehabt. Während bisher die Wagen mit warmer Sodalauge gewaschen wurden, wird die Reinigung jetzt mit einer starken erwärmten Schwefelsäurelösung durchgeführt, die sich bisher sehr gut bewährt hat.

Ueber die Berechnung der Reisekosten der Beamten liegt eine bemerkenswerte Verfügung des preuss. Finanzministers vor. Sie betrifft die Feststellung der Landwegstrecken. Die Feststellung der Entfernung hat dabei in erster Linie nach den Angaben der Post- und Eisenbahnfahrkarten des Deutschen Reiches zu erfolgen. Wenn auf dieser Karte zwei Orte und ein diese Orte verbindender Landweg verzeichnet sind, so ist die Entfernung dieses Weges auch dann der Berechnung der Fahrkosten zugrunde zu legen, wenn noch eine andere kürzere Landwegverbindung besteht, die auf jener Karte nicht verzeichnet ist. Eine tatsächlich benutzte nähere Landwegverbindung ist aber der Berechnung zugrunde zu legen, wenn die Benutzung des weiteren Weges nicht der

Verkehrssitte entspricht. Es gilt dies insbesondere bei der Benutzung eines Fuhrwerks. Der Fahrweg der Karte wird auch dann der Berechnung der Fahrkosten zugrunde gelegt, wenn der Beamte entweder den Wagen nur zur Beförderung seines Gepäcks benutzt, oder sich eines Fuhrwerks überhaupt nicht bedient.

Tierärztliche Zentral-Geschäftsstelle. Unter dieser Spitzmarke finden wir nachstehende Notiz in politischen Blättern:

„Der Deutsche Veterinärrat und der Ausschuss der Preussischen Tierärztekammern beabsichtigten, wie wir hören, eine gemeinschaftliche tierärztliche Zentralgeschäftsstelle in Berlin zu errichten, deren Führung ein Tierarzt als Geschäftsführer übernehmen soll. Der Zentralgeschäftsstelle soll namentlich die Aufgabe obliegen, die Tagung des Veterinärrats und des Ausschusses vorzubereiten, sowie die nötigen Korrespondenzen zu führen. Ferner würde ihr die publizistische Tätigkeit und die Verbindung mit der Tagespresse übertragen werden. Die Verhandlungen über die Einrichtung der Stelle sind noch nicht abgeschlossen und schweben zurzeit."

Es ist auffallend und zugleich bedauerlich, dass derartige Notizen in die politische Presse lanciert werden, während der tierärztlichen Fachpresse über den Stand dieser Angelegenheit keine Mitteilung gemacht wird, obwohl doch gerade die Leser der Fachpresse für diese Sachen ein besonderes Interesse haben. Von wem diese Notiz lanciert ist, ist uns bis jetzt nicht bekannt geworden, möglicherweise ist sie aber durch eine Korrespondenz verbreitet worden, welche manchmal derartige Nachrichten bringt. Wir hoffen jedoch, dass mit Errichtung dieser Zentralstelle nicht nur eine Verbreitung von Nachrichten in politischen Zeitungen beabsichtigt ist, sondern auch eine entsprechende Information der tierärztlichen Fachpresse über Vorgänge auf dem tierärztlichen Gebiet. Eine derartige Zurücksetzung und Nichtbeachtung der Fachpresse, wie sie in tierärztlichen Kreisen vielfach Platz greift (z. B. spezielle Einladungen zu Versammlungen, Festlichkeiten an die Fachpresse als solche ergehen nie!), dürfte z. B. in der human-medizinischen Presse vollständig ausgeschlossen sein. Dort existieren aber auch nicht die bei uns vielfach vorhandenen Koterien und die parteiische Bevorzugung einzelner besonderer Zeitschriften, sondern es herrscht bei den Human-Medizinern eine viel freiere, weniger voreingenommene Auffassung. Vielleicht kommt das auch einmal bei uns.

⊡ **Zur Berufswahl.** Unter dieser Bezeichnung veröffentlichte kürzlich ein süddeutsches Blatt einen grösseren Artikel, wonach vor einiger Zeit ein Karlsruher Lehramtspraktikant von der dortigen Humboldtschule im Auftrage des Vereins Frauenbildung — Frauenstudium einen Vortrag über die Berufsaussichten der Schüler badischer höherer Lehranstalten gehalten hat. „Die ausserordentlich starke Beteiligung" heisst es dort, „lieferte den Beweis, dass es ein glücklicher Gedanke war, sich mit diesem Thema an die Mütter heranwachsender Söhne zu wenden, die die Sorge um das spätere Los ihrer Kinder vielleicht noch lebhafter beschäftigt, als es bei den Vätern der Fall ist. Leider war das Bild, das der Vortragende auf Grund sorgfältigster Erkundigungen entrollte, weniger aussichtsreich als man es gewünscht hätte." Der Redner streifte die verschiedenartigsten Berufe. Besonders hinsichtlich der akademischen Berufsarten entwarf er ein trübes Bild. Etwas günstiger sind nach ihm die Aussichten im ärztlichen Berufe, da sich sowohl beim Militär ein Mangel an Assistenzärzten als auch auf dem Lande ein solcher an Zivilärzten bemerkbar mache. Bezüglich der Tierheilkunde bemerkte er, dass sie auch als verhältnismässig aussichtsvoll anzusehen sei, wenn auch an Militär-Rossärzten die nächsten Jahre keinen Bedarf aufweisen würden.

Woher dem Vortragenden diese Kunde gekommen ist, entzieht sich meiner Kenntnis. Da wird von fachmännischer Seite überall vor dem Zudrang zum Studium der Tiermedizin wegen bereits vorhandener Ueberfüllung gewarnt und der Redner sagt das gerade Gegenteil. Schon die von ihm angewandte Bezeichnung „Militär-Rossärzte" zeigt, dass ihm hiefür das nötige Vertrautsein mit der Materie fehlt.

Vor einiger Zeit wurde in dieser Zeitschrift auf einen Vorgang des Lüneburger Gymnasiums aufmerksam gemacht, wonach Angehörige der einzelnen Berufsstände auf Veranlassung der Direktion den Abiturienten Vorträge über die Aussichten der verschiedenen Berufsarten gehalten haben. Eine derartige Einrichtung verdient überall Nachahmung. Aus dem Munde von im praktischen Leben stehenden Männern werden die dem Munde von im praktischen Leben stehender Männer werden die letzteren auch von den besten Absichten durchdrungen sein.

Oesterreich.

Stand der Tierseuchen. Am 12. März. Es waren verseucht: An Milzbrand 13 Bezirke mit 26 Gemeinden und 29 Gehöften; an Rotz 4 Bezirke mit 7 Gemeinden und 9 Gehöften; an Maul- und Klauenseuche 28 Bezirke mit 90 Gemeinden und 183 Gehöften; an Schafräude 4 Bezirke mit 9 Gemeinden und 91 Gehöften; an Rotlauf der Schweine 18 Bezirke mit 31 Gemeinden und 33 Gehöften; an Schweineseuche (einschl. Schweinepest) 27 Bezirke mit 130 Gemeinden und 304 Gehöften; an Rauschbrand 5 Bezirke mit 5 Gemeinden und 5 Gehöften; an Wild- und Rinderseuche 1 Gehöft; an Tollwut 18 Bezirke mit 51 Gemeinden und 60 Gehöften und an Geflügelcholera 7 Bezirke mit 12 Gemeinden und 81 Gehöften.

Schweiz.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 3.—9. März neu gemeldet: Milzbrand aus 2 Bezirken mit 4 Gemeinden; Maul- und Klauenseuche aus 5 Bezirken mit 11 Gemeinden und 15 Gehöften, sodass in den 11 verseuchten Bezirken im ganzen 38 Gemeinden mit 76 Gehöften (Ställe, Weiden, Herden) überhaupt von der Seuche befallen sind und Rotlauf der Schweine (einschl. Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 4 Bezirken mit 12 Gemeinden und 12 Gehöften.

Verschiedenes.

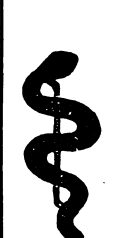
Der Vorsitzende des liberalen Bezirksvereins Engen (Baden), Bezirkstierarzt Hierholzer daselbst, welcher zehn Jahre lang dieses Amt bekleidete und sich während dieser Zeit grosse Verdienste erworben hat, lehnte neuerdings eine Wiederwahl entschieden ab.

An einer Milzbrandinfektion schwer erkrankt ist der Tierarzt Wilhelm Kühne in Lügumkloster (Schleswig-Holstein). Er hatte bei einem Tier, welches an Milzbrand erkrankt war, Hilfe geleistet und sich dabei mit Anthrax infiziert.

Der Vorsitzende des Landwirtschaftlichen Kreisvereins Hannover, Geheimrat Professor Dr. Kaiser, welcher 17 Jahre lang dieses Amt innegehabt hat, hat auf eine Wiederwahl verzichtet. Geheimrat Dr. Kaiser wurde zum Ehrenmitglied des Vereins ernannt.

Abzeichen für deutsche Tierärzte

besorgt:



als Vorstecks- (Kravatten-) Nadeln, galvanisch vergoldet, 2 und 3 zm hoch zum Preise von 60 Pf. an, feuervergoldet, 2 und 3 zm hoch, von 1,50 M an,

als Brosche, gut feuervergoldet, 2 und 3 zm lang, je nach Dicke der Vergoldung von 3 M an,

Automobilschilde aus Metall, oval, 10 zm hoch, weisse Emaille mit goldener Schlange à 8 M

gegen Voreinsendung des Betrages franko

Verlag der „T. R.".

Zur Bekämpfung der Rinderpest in Deutsch Südwest-Afrika. Wie von unterrichteter Seite verlautet, wird jetzt in Mpapua eine grosse Serum-Station eingerichtet zur Bekämpfung der Rinderpest in Ugogo und Turu. Ausserdem haben sich drei Tierärzte nach Mlazo begeben, wo die Seuche bereits in nächster Nähe des Ruaha aufgetreten ist. Sie sollen von dort aus den äussersten Norden von Uhehe bereisen und versuchen, ein Uebergreifen der Rinderpest über den Ruaha nach Süden zu in das viehreiche Uhehe zu verhindern.

Von einem Automobilunfall, der leicht schlimmere Folgen hätte haben können, wurde Kreistierarzt Albert Rahne in Zeven (Hannover) betroffen. Am Montag, den 3. März, kippte sein Automobil bei Weertzen um und begrub ihn und den Chauffeur unter sich. Von rasch herbeieilenden Leuten wurden die Verunglückten jedoch schnell aus ihrer gefährlichen Lage befreit und waren bis auf einige Hautabschürfungen glücklicherweise unverletzt.

Vermächtnisse zu Wohltätigkeitszwecken. Der vor einigen Tagen verstorbene Tierarzt Josef Pillet in Martigny-Ville (Wallis) hat mehr als 65 000 Francs zu Wohltätigkeits- und öffentlichen Zwecken vermacht. So erhielten u. a. das Krankenhaus in Martigny 25 000 Francs, die Ge-

meinde Martigny-Ville als Fonds für Arme und Kranke 25 000 Francs, das Knabenwaisenhaus in Sion 7000 Fr. und das Mädchenwaisenhaus in St. Maurice ebenfalls 7000 Francs. Kollege Pillet gehörte schon bei Lebzeiten zu den Förderern des Krankenhauses, welchem er bereits früher schon einmal 5500 Francs überwiesen hatte.

Sein fünfzigjähriges Tierarzt-Jubiläum feiert am 25. April dieses Jahres der Landestierarzt a. D. Fritz Schrader in Helmstedt (Braunschweig). Geboren am 1. September 1841 in Vallstedt, Kreis Braunschweig, absolvierte er das Herzogliche Realgymnasium in Braunschweig und besuchte nun 1 Jahr das Kollegium Carolinum, die jetzige technische Hochschule daselbst. Von Ostern 1860 bis dahin 1863 studierte er 2 Jahre Tierheilkunde in Hannover und 1 Jahr in Berlin. Die Staatsprüfung bestand er am 25. März 1863 vor dem Herzoglichen Ober-Sanitäts-Kollegium in Braunschweig. Vom 1. April 1863 bis dahin 1864 diente er als einjährig-freiwilliger Tierarzt bei dem Herzoglichen Husarenregiment und liess sich am 19. Mai 1864 in Helmstedt als praktischer Tierarzt nieder. 1866 machte er den Ausmarsch der braunschweigischen Truppen nach Baiern und 1870/71 den deutsch-französischen Krieg als Rossarzt der 1. Proviant-Kolonne des 10. Armeekorps mit. Im Juli 1871 nach Helmstedt zurückgekehrt, nahm er seine Praxis und seine Tätigkeit an der landwirtschaftlichen Schule, welche er Ostern 1870 begonnen hatte, wieder auf. Mit dem Inkrafttreten des Reichsviehseuchengesetzes am 1. April 1881 wurde er mit den Funktionen eines beamteten Tierarztes für den Kreis Helmstedt beauftragt und am 1. Januar 1884 als Herzoglicher Kreistierarzt angestellt. Im Februar 1903 wurde er zum a. o. Mitglied des Herzoglichen Landes-Medizinal-Kollegiums ernannt und erhielt bald darauf den Titel Medizinal-Assessor. 1905 wurde ihm das Ritterkreuz 2. Klasse des Ordens Heinrich des Löwen und 1908 der Titel Landestierarzt verliehen. Zum 1. Oktober 1909 wurde seine Versetzung in den Ruhestand genehmigt und zum 1. Oktober 1910 wurde er auf seinen Antrag von den Geschäften am Herzoglichen Landes-Medizinal-Kollegium entbunden. Auch seine 41½ Jahre ausgeübte Tätigkeit an der landwirtschaftlichen Schule musste er infolge eines Schlaganfalles im Oktober 1911 einstellen; doch hat sich sein Allgemeinbefinden und auch die Lähmung so erheblich gebessert, dass Kollege Schrader täglich zweimal ¾—1 stündige Spaziergänge machen kann.

Personalien.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** Becker, Oswald, Kreistierarzt in Guhrau (Bz. Breslau) (Schles.), als solcher nach Grünberg (Schles.).

Koll, Detlef aus Lerchenfeldt, zum Assistenten an der med. Klinik der Tierärztl. Hochschule in Dresden.

Dr. Reinhardt, Richard, o. Professor in Stuttgart (Württ.), als solcher für Tierbakteriologie und Tierhygiene a. d. Universität in Rostock (Meckl.) (Meckl. Schw.).

Dr. Schriever, Otto in Malchow (Meckl.) (Meckl. Schw.), zum komm. Kreistierarzt in Wittenburg (Meckl.) (Meckl. Schw.).

✠ **Oesterreich:** Liska, Karl aus Triesch (Mähren), zum Stadt- u. Distriktstierarzt daselbst.

Murko, Johann, Bezirkstierarzt in Maglaj (Bosn. Herzeg.), zum Bezirksobertierarzt.

Dr. Perendija, Joakim in Drvar (Bosnien), zum Bezirkstierarzt in Maglaj (Bosnien).

Schwager, Joachim, Bezirkstierarzt in Bosn. Petrovac (Bosn. Herzeg.), zum Bezirksobertierarzt.

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:**

Dr. Knabe, Otto in Adorf (Vogtl.) (Sa.), nach Falkenhain (Bz. Lpzg.). (Sa.)

Lubczyk, Johann aus Schelitz, nach Treysa (Bz. Cassel) (Hess. Nass.).

Moses, Ludwig in Schönsee (Kr. Briesen) (Westpr.), nach Nikolaiken (Kr. Stuhm) (Westpr.).

Rothlaui, Franz in Schongau (Oberb.), nach Fladungen (Unterfr.).

Dr. Surmann, Wilhelm in Goldberg (Meckl.) (Meckl. Schw.), nach Malchow (Meckl.) (Meckl. Schw.).

Dr. Werner, Hermann in Wernigerode (Pr. Sa.), in Hainichen (Sa.) niedergelassen.

✠ **Approbationen: Deutschland:** in Hannover: Herr Wiegmann, Johannes Ewald Kurt aus Glindenberg.

✠ **Promotionen:** in **Hannover** von der Tierärztl. Hochschule: Berge, Rudolf in Hannover.

Schulte, Ewald in Wiehe (Bz. Halle) (Pr. Sa.).

Thiessen, Karl in Altona (Elbe) (Schlesw. Holst.).

in **München** von der Tierärztl. Hochschule:

Demeter, Johann, Assistent an der Tierärztl. Hochschule in München.

Krell, Theodor, Assistent an der Tierärztl. Hochschule in München.

✠ **Ruhestandsversetzungen, Rücktritte: Deutschland:** Tietze, Adolf, Kreistierarzt in Wittenburg (Meckl.) (Meckl. Schw.), auf Ansuchen in Ruhestand.

Offene Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Preussen: Kreistierarztstelle: Guhrau (Bez. Breslau) (Schles.).

Privatstellen.

Deutschland.

Schönsee (Kr. Briesen) (Westpr.).

Besetzte Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Mecklenburg - Schwerin: Kreistierarztstelle: Wittenburg (Meckl.).

Professur: Rostock (Meckl.) (für Tierbakteriologie und Tierhygiene an der Univ.).

Preussen: Kreistierarztstelle: Grünberg (Schles.).

Sachsen: Assistentenstelle: Dresden (an der med. Klinik der Tierärztl. Hochschule).

Oesterreich.

Bosnien: Bezirkstierarztstelle: Maglaj.

Privatstellen.

Deutschland.

Falkenhain (Bz. Lpzg.) (Sa.). — Fladungen (Unterfr.). — Hainichen (Sa.). — Malchow (Meckl.) (Meckl. Schw.). — Nandlstadt (Oberb.). — Nikolaiken (Kr. Stuhm) (Westpr.).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.
In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.

Offerten auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz. Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des „Sprechsaals" sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

75. **Verwendung von Stichblut zur menschlichen Nahrung.** Ist es den Metzgern erlaubt, das im Brustraum zurückgebliebene (meist zu Klumpen geronnen und oft mit eingedrungenem Brühwasser verunreinigt) Blut des bereits aufgehängten Schweines noch aufzufangen und zur Wurstbereitung zu verwenden? Das über das Schwein gegossene Wasser sowie event. Inhalt der Nasen- und Maulhöhle laufen hierbei auch mit ins Blut. Wo finde ich die einschlägigen Bestimmungen? Bisher beanstandete ich stets derartig gewonnenes Blut; neuerdings stosse ich jedoch bei einem Metzger auf Widerstand. Dieser behauptet, dass obiges Verfahren auch in grossen Schlachthäusern und unter den Augen der beschauenden Tierärzte gehandhabt werde, ohne dass Einwand hiergegen erhoben würde. Auch Direktor Heiss in Straubing beanstande derartiges Verfahren nicht. Mit bestem Dank im voraus. V.

76. **Zwangsweise Verpflichtung zur Errichtung eines Gemeinde-Schlachthauses.** Wann kann eine Gemeinde mit grösserem Schlachtbetrieb (z. T. Exportschlächterei) zur Errichtung eines öffentlichen Schlachthauses verpflichtet werden? Welche gesetzlichen Bestimmungen kommen eventl. in Betracht? T.

77. **Gehirnerkrankung bei Schweinen.** In letzter Zeit habe ich wieder mehrfach Gelegenheit gehabt, eine eigenartige Gehirnerkrankung bei Ferkeln und wachsenden jungen Schweinen zu beobachten. Die Tiere erkranken unter deutlichen Gehirnerscheinungen: Krämpfen, Speicheln und Kauen, Gegenrennen, Zwangsbewegungen u. dergl., und verenden meist nach mehreren Stunden bis einigen Tagen. In der Regel erkranken alle oder mehrere Tiere eines Bestandes — zumeist habe ich die Krankheit in kleineren Beständen beobachtet. Die Krankheit tritt in einigen Jahren stärker auf als in anderen. Selten genesen einzelne Tiere.

Die Behandlung war stets aussichtslos; ich habe Brom, Brechmittel, Blutentziehung, Bäder und Packungen angewendet. Ich führe die Krankheit auf Autointoxikation infolge Ueberernährung oder falscher Ernährung zurück.

Ist die Erkrankung auch in anderen Gegenden bekannt und in der Literatur beschrieben? Welche Behandlung ist als erfolgreich zu empfehlen? E.

78. **Lebensdauer des Staupekontagiums.** Wie lange kann das Kontagium der Hundestaupe, welches dem Zwinger, dem Bodenbelag, dem Stroh usw. anhaftet, seine Virulenz erhalten, wenn keine Desinfektion stattfindet? Dr. St.

79. **Kippohren beim Schäferhund.** Ist es möglich, dass ein Schäferhund von 7½ Monaten mit Kippohren noch schöne Stehohren erhält und kann in solchem Falle eventuell durch Massage Besserung erzielt werden? Dr. St.

Antworten.

59. Industrielle Ausnutzung einer medizinischen Quelle. (2. Antwort auf die in Nr. 10 gestellte Frage.) Senden Sie nach Anfrage eine Probe des Quellwassers an die „Königliche Landesanstalt für Wasserhygiene" in Berlin-Dahlem, Ehrenbergstrasse 38—42.

J. A. Hoffmann.

67. Gewährleistung wegen Mängel einer Sache. (1. Antwort auf die in Nr. 10 gestellte Frage.) 1. Auch wenn es sich um den Verkauf eines Gutes handelt, dürfte doch der Scheidenkatarrh der Rinder dieses fragl. Gutes nicht als gesetzlich zu vertretender Mangel gelten, da nicht die allgemein gültigen Bestimmungen über Haftung wegen Mangels einer Sache, sondern die Sondervorschriften der § § 481—492 im B.G.B. Geltung haben bei jedem Viehverkauf. Nach diesen Sondervorschriften würde der Verkäufer nur haftbar gemacht werden können, wenn er die Gesundheit der Tiere vertraglich zugesichert hätte. Bezügl. Frage 3 würde er nur dann für den Fehler aufzukommen haben, wenn er auf direktes Fragen wissentlich falsch geantwortet hätte. Der Verkäufer ist im übrigen keineswegs verpflichtet, beim Kaufe jeden ihm bekannten Fehler des Objektes anzugeben.

2. Wenn unter Inventar lebendes und totes Inventar verstanden wird, ja; sonst wohl kaum, im übrigen dürfte es gleichgültig sein, sofern der Verkäufer keine vertragliche Zusicherung gegeben hat und ihm keine Arglist vorgeworfen werden kann. Dr. Hallich.

(2. Antwort.) 1. Für die Frage, ob der ansteckende Scheidenkatarrh der Rinder als ein Mangel eines Gutes anzusehen sei, kommt in Betracht, ob dieser Scheidenkatarrh als ein Fehler des Gutes anzusehen, der den Wert oder die Tauglichkeit des Gutes zu dem gewöhnlichen oder dem nach dem Vertrage vorausgesetzten Gebrauch aufhebt oder nicht unerheblich mindert. Meiner Ansicht nach liegt das letztere, die nicht unerhebliche Minderung der Gebrauchsfähigkeit des Gutes bei ansteckendem Scheidenkatarrh vor. Nach dem Reichsviehseuchengesetz befindet sich dieser Mangel zwar nicht unter den anzeigepflichtigen Seuchen, dagegen hat der Reichskanzler für das Gebiet des Herzogtums Sachsen-Altenburg die Anzeigepflicht bei ansteckendem Scheidenkatarrh eingeführt und die vom herzoglichen Ministerium eingeführten Schutzmassregeln lassen erkennen, dass diese Seuche als ein erheblicher Mangel angesehen wird.

2. Wenn im notariellen Kaufvertrag der Ausschluss der Gewährleistung für Mängel an Gebäuden und Inventar vereinbart ist, ist dabei der ansteckende Scheidenkatarrh einbegriffen.

3. Diese Vereinbarung ist nichtig, wenn der Verkäufer den Mangel arglistig verschweigt, d. h., wenn er von dem Vorliegen des ansteckenden Scheidenkatarrhs Kenntnis hatte, die Mitteilung desselben an den Käufer des Gutes aber in Täuschungsabsicht unterliess und nicht etwa in gutem Glauben war, dass der Käufer von dem Vorhandensein der Seuche schon unterrichtet war, z. B. infolge genauer Besichtigung des Viehes. Nicht nötig ist, dass der Käufer durch das arglistige Verschweigen der Seuche zum Abschluss des Kaufes bestimmt worden ist. Die Klage aus der arglistigen Täuschung, die auf Rückgängigmachung des Kaufes oder auf Minderung, Herabsetzung des Kaufpreises gerichtet werden kann, verjährt in 30 Jahren. St.

62. Chronische Metritis. (4. Antwort auf die in Nr. 10 gestellte Frage.) In der ersten Antwort empfiehlt Dr. E. Ol. Tereb. cum Bals. Copaiv. aa 3 mal tägl. 2 Esslöffel voll. In meiner Dissertation „Der Fluor albus des Rindes und seine Behandlung" erwähne ich ausdrücklich: „Die Medikamente (2 Essl.) werden am besten morgens nüchtern in Schleim, Milch, oder Hefenlösung verabreicht." Nach langjährigen Untersuchungen habe ich die besten Resultate hiermit erzielt; diese Art der Verabreichung ist billiger als eine 3 malige Gabe und führt in der gleichen Zeit zum Ziel — von Wichtigkeit ist eben die Verabreichung in nüchternem Zustand.

Oberamtstierarzt Dr. Frasch.

70. Giraucorne. (1. Antwort auf die in Nr. 11 gestellte Frage.) Nach den gründlichen und wissenschaftlich einwandsfreien Untersuchungen Sustmanns an 100 Pferden (B.T.W.1910, Nr. 1 und Hufschmied 1910, Nr. 4) steht es bis zum Gegenbeweis ausser jedem Zweifel, das La Giraucorne, eine resorzinhaltige Harzsalbe, als eine das Hornwachstum fördernde Hufsalbe anzusehen ist. Die Beschleunigung des Hornwachstums war schon 6 Tage nach der einmaligen, kräftigen, etwa 5 Minuten währenden Einreibung bezw. Auftragung der Salbe zu erkennen und betrug gegenüber dem Normalwachstum ein Mehr von 100 Prozent und darüber. Allerdings ist dabei die Einschränkung zu machen, dass in denjenigen Fällen, in denen eine nochmalige Einreibung unterblieb, auf die Beschleunigung des Hornwachstums in den ersten Wochen eine subnormale Verlangsamung desselben folgte und dass sowohl an gesunden wie an kranken Hufen vielfach das Wachstum des Hornes von der Zehe nach der Tracht hin abnahm.

J. A. Hoffmann.

71. Wann wird ein Ziegenlamm eine Ziege? (1. Antwort auf die in Nr. 11 gestellte Frage.) Ein Ziegenlamm wird erst nach Ablauf der Schwangerschaft eine Ziege. Dr. Nörner-Barsinghausen.

(2. Antwort.) Unter einem Ziegenlamm versteht man — wenigstens in Süddeutschland — eine weibliche Ziege im Alter bis zu ungefähr 3 Monaten. Von da ab heisst es weibliche Ziege. Ein trächtiges „Ziegenlamm" bezeichnet man bei uns als Erstlingsziege, während man als Mutterziege ein solches Tier benennt, das schon mindestens einmal gelammt hat. A. M.

72. Graue Quecksilbersalbe gegen Läuse. (1. Antwort auf die in Nr. 11 gestellte Frage.) Meiner Ueberzeugung nach ist die Haftpflicht des Apothekers, der 50 gr Quecksilbersalbe zur Verwendung gegen Läuse bei Rindern ohne jede Anweisung abgab, für die hierdurch entstandenen Schäden ohne Zweifel gegeben. Wer fahrlässig das Eigentum eines andern widerrechtlich verletzt, ist dem andern zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet. Dieser Grundsatz des Bürgerlichen Gesetzbuches findet auf den vorgetragenen Fall Anwendung. Dass der Schaden durch die Quecksilbersalbe entstanden ist, ist nicht zu bestreiten; denn es liegt Quecksilbervergiftung des damit behandelten Stieres und zweier Jungrinder desselben Stalles vor; dass der Apotheker kein Recht zu dieser Schadenzufügung hatte, wird er wohl selbst nicht behaupten wollen; nur fahrlässiges Handeln liegt vor, weil der Apotheker die im Verkehr erforderliche Sorgfalt ausser acht gelassen hat. Er musste wissen, dass die Gefahr besteht, dass die Tiere ihrer Natur nach zu lecken pflegen und er musste deshalb den Empfänger der Salbe darauf aufmerksam machen, dass er Vorsorge treffen müsse, dass dieses Lecken verhindert werde. Von einem Mitwirken eines Verschuldens des Geschädigten bei Entstehung des Schadens kann meines Erachtens keine Rede sein; denn das Verhalten des Apothekers ist die überwiegende Ursache des Schadens. St.

(2. Antwort.) Der Apotheker ist selbstverständlich haftpflichtig. Wenn er ohne Rezept eine Arznei abgibt, so muss er wissen, welche Wirkung dieselbe ausübt, in dem vorliegenden Falle also, dass Quecksilber von Rindern sehr schlecht vertragen wird, und auch wenn sie dasselbe nicht ablecken, bei ihnen leicht Vergiftung eintreten kann. Wenn der Apotheker dies nicht wusste, so muss er für den von ihm begangenen Kunstfehler haften und das geschieht ihm ganz recht. Ein andermal lässt er vielleicht die Finger von Dingen, die er nicht versteht. Hoffentlich wird er die ihm durch die Bezahlung der entstandenen Kosten gewordene Lehre beherzigen und in Zukunft das Pfuschen unterlassen. Denn Pfuschen ist eine Behandlung, ohne dass der Betreffende davon eine Ahnung hat. Dr. Schaefer.

(3. Antwort.) Ja, auf Grund des § 823 B.G.B. Der Apotheker hätte den Besitzer auf die notwendigen Vorsichtsmassnahmen aufmerksam machen müssen. Er handelte somit mindestens fahrlässig. (In Baden darf übrigens ein Apotheker eine Quecksilbersalbe ohne tierärztliches Rezept nur abgeben, wenn es sich um eine Salbe von nicht mehr als 10 Gewichtsteile Quecksilber handelt. Vielleicht liegt ähnliches dort vor und kann dann entsprechend vorgegangen werden.) A. M.

73. Revision der Wurstküchen. (1. Antwort auf die in Nr. 11 gestellte Frage.) Eine allgemeine tierärztliche Revision der Wurstküchen ohne besondere Polizeiverordnung dürfte unzulässig sein. Der § 2 des Nahrungsmittelgesetzes vom 14. Mai 1879 gestattet den Beamten der Polizei nur die Revision der Räumlichkeiten, in denen Nahrungsmittel feilgehalten werden und § 3 gestattet die Revision der Aufbewahrungs- und Herstellungsräume nur dann, wenn die Inhaber dieser Räume wegen Nahrungsmittelvergehen aus § 10, 12, 13 des Gesetzes zu Freiheitsstrafe verurteilt sind und seit Verbüssung der Strafe noch keine drei Jahre verflossen sind. (Vergl. auch die Ministerialverfügung vom 16. August 1907 betr. die Kontrolle des Fleischverkehrs Abs. 6, wo ausdrücklich über die Unzulänglichkeit der polizeilichen Befugnisse geklagt wird, die sich zwar auf die Verkaufsstätten für Fleisch allgemein, auf die zur Aufbewahrung und Herstellung von Fleisch und Fleischwaren dienenden Räumlichkeiten aber nur in beschränktem, für das tatsächliche Bedürfnis nicht ausreichendem Masse erstreckten.) Dagegen hat das Kammergericht Polizeiverordnungen für zulässig und gültig erklärt, welche die Zubereitung, die Aufbewahrung, das Ausmessen, das Auswägen und die Beförderung der Nahrungs- und Genussmittel und dementsprechend auch die hierzu dienenden Räumlichkeiten, Einrichtungen und Geräte der polizeilichen Beaufsichtigung unterwerfen. Abgesehen hiervon kann aber nur eine polizeiliche Durchsuchung von Räumen bei Verdacht einer strafbaren Handlung und nur in der durch die § § 102 ff der Strafprozessordnung vorgesehenen Art und Weise erfolgen. St.

(2. Antwort.) Eine Besichtigung der Wurstküchen darf laut § 3 des Nahrungsmittelgesetzes nur bei Personen erfolgen, die auf Grund der § § 10, 12, 13 dieses Gesetzes zu einer Freiheitsstrafe verurteilt sind. Diese Befugnis beginnt mit der Rechtskraft des Urteils und erlischt mit dem Ablaufe von drei Jahren, von dem Tage an gerechnet, an dem die Freiheitsstrafe verbüsst, verjährt oder erlassen ist. Welche Behörden und Beamten zu den in § § 2, 3 bezeichneten Massnahmen zuständig sind, richtet sich gemäss § 4 N.M.G. nach den einschlägigen landesrechtlichen Bestimmungen. Die laut § 3 gestatteten Besichtigungen dürfen nur während der üblichen Geschäftsstunden oder während die Räumlichkeiten dem Verkehre geöffnet sind, vorgenommen werden. Kreistierarzt Simon in Gostyn.

(3. Antwort.) In Baden besteht die Vorschrift, dass bei der periodischen Besichtigung der Fleischverkaufsräume auch eine Revision der Wurstküchen stattzufinden hat. — Gemäss § 3 des Nahrungsmittelgesetzes vom 14. Mai 1879 ist der Zutritt zu den Herstellungsräumen, wozu auch naturgemäss die Wurstküchen gehören, nur bei solchen Personen gestattet, welche auf Grund dieses Gesetzes zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden sind. Sonstige Gerichtsurteile sind mir nicht bekannt. (Nach m. E. liegt hier eine Lücke in der Gesetzgebung vor. Entweder sollte das R. Fl. G. vom 3. Juni 1900 derartige Revisionen allgemein einführen oder das N.M.G. sollte dahin erweitert werden, dass sich die Revisionsbefugnis der Polizeibeamten nicht allein auf die Verkaufs-, sondern auch auf die Herstellungsräume zu erstrecken hat. Vielleicht wird mit der Neuregelung des Nahrungsmittelverkehrs auch diesem Missstand abgeholfen.) A. M.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. Schaefer in Berlin-Friedenau.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle auch im Auszuge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.
Originalartikel werden bei durchschossenem Satz mit M. 70,—, bei kompressem Satz mit M. 90,— pro Druckbogen honoriert.

Erscheint wöchentlich am Montag.

Nr. 13. | Berlin-Friedenau, den 31. März 1913. | XIX. Jahrg.

Inhalt:

Aktinomykose beim Kaninchen.

Von Amtstierarzt Dr. Sustmann-Dresden.

In den tierärztlichen Lehrbüchern, die über Aktinomykose berichten, wird das Vorkommen dieser Pilzerkrankung in der Hauptsache auf den Menschen, das Rind und das Schwein beschränkt; in Einzelfällen soll danach ausserdem das Leiden bei den Schafen, Hirschen, Rehen, Hunden, Katzen und den Elefanten beobachtet worden sein. Da ich nun kürzlich Gelegenheit hatte, aktinomykotische Prozesse auch bei Kaninchen feststellen zu können, so halte ich es am Platze, an dieser Stelle näheres hierüber mitzuteilen.

Ein Züchter von deutschen Riesenscheckenkaninchen kam zu mir mit der Bitte, den bereits vom Rumpfe getrennten Kopf eines drei Monate alten Jungtieres untersuchen zu wollen, der an einer Seite eine eigentümliche Auftreibung mit Eiterabfluss zeige. Als Vorbericht wurde noch hinzugefügt, dass dieses Jungtier von einem Wurfe von sieben anderen stamme, von denen fünf ähnliche Beulen am Kopfe, am Halse oder an anderen Kopfstellen gezeigt hätten. Bis zu der vor einigen Tagen erfolgten Tötung haben die kranken Tiere alle gut gefressen und keine sonderlichen Beschwerden gezeigt. Als Futter sind gekochte Kartoffeln, Mohrrüben, Krautblätter und Waldheu verabreicht worden. Das Waldheu habe gleichzeitig mit als Einstreu gedient.

Bei der näheren Untersuchung des Kopfes konnte ich feststellen, dass der rechte Unterkiefer um das dreifache an Umfang zugenommen und die Auftreibung selbst die Grösse einer Walnuss erreicht hatte. In der Gegend des Gefässausschnittes des Unterkiefers (inzisura vasorum) war die Haut und Unterhaut zerstört und liess eine etwa linsengrosse Oeffnung mit fransigen Rändern erkennen. Die Oeffnung selbst und die darumliegenden Haare waren teils mit eingetrockneten, weisslichen, grieseligen Massen beschmutzt. Durch Druck auf die zum Teil nachgiebige, sonst aber derbe Kieferauftreibung konnte man geringe Mengen der oben beschriebenen, mit einer milchartigen Flüssigkeit durchmischten Masse herauspressen, in der man einige, schon mit blossem Auge sichtbare, kleine, gelbliche Körnchen nachweisen konnte. Nach Entfernung des Felles und Freilegung der Kopfmuskulatur war das Bild ein noch besseres. Beim Erweitern der Oeffnung konnte man auch deutlich die charakteristischen, stilförmigen, fungösen, granulösen Wucherungen erblicken, die an der Oberfläche dunkelrot, eiterabsondernd und von der Stärke eines Strohhalmes erschienen.

Die Beule selbst erstreckte sich unter Freilassung des Schneidezahnteiles und der Endpartie des Unterkieferastes auf den übrigen Unterkieferknochen. Bei der Besichtigung des Maulhöhleninnern waren auf der erkrankten Seite die Zahnalveolen aufgetrieben und die letzten Backzähne zerstört. Einige Zahnreste nebst Eitermassen konnte man mit Hilfe der Myrtenblattsonde aus den freiliegenden Alveolen entfernen. Die aus den Zahnalveolen hervorgebrachten eitrigen Zerfallsprodukte hatten dieselbe grieselige Beschaffenheit, wie die schon oben beschriebenen aus der ventralen Kieferöffnung stammenden Eitermassen.

Bei der mikroskopischen Untersuchung der gelblichen Körnchen konnte man schon bei schwacher Vergrösserung (Zeiss, Objektiv A, Okular 2) deutlich die Rosen des Strahlenpilzes (Aktinomyzeten) nachweisen und dadurch die Diagnose Kieferaktinomykose sichern.

Von besonderer Bedeutung bei vorliegender Aktinomykose ist die Ursache bezgl. der Ueberträger dieses Leidens. Nach Aussagen des Besitzers haben die Jungtiere weder eine Einstreu von den üblichen Getreidestroharten erhalten, noch Gelegenheit gehabt, irgend welche Futtermittel, die für eine Infektion in Frage kommen könnten, aufzunehmen. Als Streumaterial wurde lediglich das mit als Futtermittel dienende, scheinbar gute Waldheu verwendet. Es liess sich nun eine Verbindung mit dieser Heusorte und der Krankheitsursache insofern konstruieren, als angenommen werden kann, dass das wegen seiner Härte bekannte Heu, die noch zarte Maulschleimhaut usw. der Jungtiere verletzt haben könnte, Haben sich dann die Pilze selbst im Heu oder in dessen zufälligen Beimengungen befunden, so liesse sich die Uebertragung auf die Jungtiere wohl erklären.

Die Köpfe der anderen Jungtiere, sowie Heuproben waren nicht zu erlangen.

Zuständigkeit des Tierarztes, des Arztes und des Nahrungsmittelchemikers bei der Beurteilung von Fischen und Fischdauerwaren.

Von Dr. Habicht in Brebach.

Die „Fischwoche" bringt in ihrer Nr. 5 I. Jahrgangs und in Nr. 8 II. Jahrgangs je einen Artikel obigen Inhalts des Dr. E. Clauss. Im ersten Artikel zeichnet der Herr: Oeffentliche Nahrungsmittel-Kontrollstation. Chemisch bakteriologisches Laboratorium Dr. E. Clauss, Berlin W., Bülowstrasse 97. Im zweiten Artikel ist die Firma etwas vereinfacht in Dr. E. Clauss, Berlin W., Bülowstrasse 97.

Der erste Aufsatz erregte berechtigtes Aufsehen wegen seines geradezu aufreizenden Inhalts einmal gegen die Staatsgewalt, zum andern gegen die Tierärzte. Das erste ist wohl kaum Absicht des Verfassers, vielmehr als eine zufällige Nebenerscheinung bei der Bekämpfung des tierärztlichen Konkurrenten in der animalischen Nahrungsmittelkontrolle und bei der Reklame für den Chemiker im allgemeinen und den Herrn Dr. Clauss in der Bülowstrasse 97, Oeffentliche Nahrungsmitteluntersuchungsstation, chemisch-bakteriologisches Laboratorium im besonderen anzusehen.

Herr Dr. Clauss will in die Fisch-Fachkreise das Licht seiner Erkenntnis tragen zwecks Erhellung der „argen Verwirrung und Unkenntnis". Er enthüllt nämlich, dass die „als Gutachter von Fischen und Fischdauerwaren sowie sogar als beamtete Kontrolleure des Nahrungsmittelmarktes, besonders in Gross-Berlin fungierenden Tierärzte dort gar nichts zu tun hätten". Die Funktionen der Tierärzte seien durch das Gesetz klipp und klar festgelegt und zwar auf die Begutachtung des Fleisches warmblütiger Tiere beschränkt. Allenfalls den Walfisch will er uns noch gnädigst zugestehen. „Unangefochten mag da der Tierarzt seine Kompetenz ausüben, sonst aber hat derselbe mit Fischen nichts zu tun." Und wird einmal „aushilfsweise" in „Ermangelung einer zuständigen Persönlichkeit" ein Tierarzt zur Begutachtung von frischen Fischen zugezogen, so kann man ihm „immerhin eine gewisse Sachkenntnis nicht ganz absprechen", die ihm aber „vollständig zur Begutachtung von Fischdauerwaren in mancher Beziehung abgeht." („vollständig, in mancher Beziehung"!!)

„Nach dem Physiologen und Arzt ist in zweiter Linie der Nahrungsmittelchemiker (vermutlich auf Grund seiner physiologischen und ärztlichen Kenntnisse!) zur Beurteilung der Gesundheitsschädlichkeit

berufen." „Der Tierarzt ist in dieser Spezialfrage vollständig ausgeschaltet."

Da nun aber einmal (hässlicherweise) die Polizei (ganz gegen das Gesetz, wie Dr. Clauss festgestellt hat) Tierärzte als beamtete Kontrolleure angestellt hat und „an das Gutachten ihres Sachverständigen gebunden ist", so gibt Herr Dr. Clauss auch gleich das Gegenrezept für die Fachleute an: Die Polizei und die Anklagebehörde halten sich zwar an das Gutachten ihres Sachverständigen (des +++ Polizeitierarztes). „Aber das Gericht ist nicht an dieses polizeiliche, amtliche Gutachten gebunden, sondern kann es ohne weiteres verwerfen, und dieses um so mehr, wenn ein zweiter Sachverständiger" (z. B. Herr Dr. Cl.!) „auf Grund der ihm übermittelten versiegelten Probe zu einem anderen Untersuchungs- und Begutachtungsresultat kommt. Das Gericht wird in diesem Falle sich wohl zu einem Obergutachten verstehen. Auch kann ohne weiteres der Angeklagte ein anderweitiges Gutachten verlangen, bezw. „muss" auf seinen Einspruch hin ein von diesem vorgeschlagener Sachverständiger gehört werden." (zwischen den Zeilen: Als solcher empfiehlt sich vorkommenden Falles auf das Beste . . . s. Titel). „Gewöhnlich wird aber dem Gewerbetreibenden dieses Hilfsmittel genommen, da die Beamten, welche den Tierarzt begleiten" (in mittelalterlicher Willkür und um Gegenbeweise zu verhindern?) „die Fortschaffung der beschlagnahmten Ware sofort anordnen. Deshalb ist jedem Gewerbetreibenden zu empfehlen, von seinen Rechten Gebrauch zu machen und eine Probe versiegelt zurückzubehalten" (ergänze: und dem Herrn Dr. Clauss als Gegengutachter einzuschicken).

Dies etwa der Inhalt des ersten Artikels. In dem zweiten behauptet Herr Cl. nun heftig, er habe sich grösster Objektivität und Sachlichkeit befleissigt. Und trotzdem sei er „im geheimen arg befehdet und heftig und schroff angegriffen worden." Man habe ihm sogar mit gerichtlicher Anzeige wegen Aufreizung zum Widerstand gegen die Staatsgewalt gedroht. Er versichert aber, dass er sich dadurch nicht im mindesten „in seinem Standpunkt erschüttern lässt." Jetzt folgt wieder etwas Reklame fürs Geschäft. Nun, wir nehmen gerne an, dass der nötige Fleiss zur Objektivität und Sachlichkeit da war. Leider hat er nicht viel geholfen. Die Absicht, zum Widerstand gegen die Staatsgewalt aufzureizen, traue ich Herrn Dr. Cl. auch nicht zu. Wie oben bereits erwähnt, scheint mir dieses Nebenprodukt nur ein unbestellter, unglücklicher Zwillingsbruder zu dem „objektiven, sachlichen" Kampf gegen die Tierärzte zu sein. Zu dem rückgratfesten Männermut des unerschütterlichen Standpunktes meine innigsten Glückwünsche!

Sachlich auf den innersten Kern der Materie einzugehen, liegt m. E. keinerlei Veranlassung vor, nachdem der Angriff des „bakteriologischen Chemikers" sich einer so „objektiven" Hülle bedient hat. Irgendwie berühren können uns Tierärzte die beiden Artikel überhaupt nicht, da man in Herrn Dr. Cl. wohl einen jugendlichen Heisssporn vermuten darf, der sich die Hörner schon ablaufen wird. Weder im Adressbuch noch im Telephonbuch ist wenigstens seine Persönlichkeit zu entdecken. Man kann somit annehmen, dass es sich um einen wohl noch recht jungen Herrn handelt. Diese meine Ausführungen sind lediglich deshalb noch nachträglich (der erste Artikel stammt vom 31. August 1912) entstanden, weil sich Herr Dr. Cl. in seinem zweiten Aufsatz vom 22. Feb. 1913 darüber beschwert, dass er nur „im geheimen, nicht coram publico" angegriffen worden sei. Möge er also diesen Wunsch nach öffentlicher Zurechtweisung erfüllt sehen. Im übrigen rufen wir ihm ein freundliches „Adieu" zu.

Tierärztlich-juristische Fragen. *)

Redigiert unter Mitwirkung eines Juristen von H. Holterbach-Frankfurt (Main).

Die Rechtsstellung des Tierarztes nach der Reichsgewerbeordnung.

Die Ausübung der Heilkunde umfasst die Heilung von Menschen und Tieren und zwar sowohl durch approbierte Personen als auch durch Laien (Kurpfuscher).

Die Reichsgewerbeordnung enthält eine Begriffsbestimmung des Wortes „Gewerbe" nicht. Deshalb fallen auch nicht alle Berufe schon deshalb unter diesen Begriff, weil über sie Bestimmungen in der Reichsgewerbeordnung getroffen sind. So ist namentlich auch die Ausübung der Heilkunde durch wissenschaftlich gebildete (approbierte) Personen im allgemeinen nicht als „Gewerbe" anzusehen.

Denn der Beruf des Arztes, der nach der Gewerbeordnung auch Wundärzte, Augenärzte, Geburtshelfer, Zahnärzte und Tierärzte umfasst, steht über dem Niveau einer Gelderwerbstätigkeit und darf nicht auf die Stufe eines gewerblichen Unternehmens herabgezogen werden. Es ist anstössig, wenn dieser Beruf lediglich zum Zweck des Geldverdienens und nach den Antrieben dieses Zweckes ausgeübt wird. Das entscheidende Gepräge dieses Berufes liegt vielmehr darin, dass er ethische öffentliche Zwecke, nämlich die Gesundheitspflege auf Grund einer vom Staate geforderten und gewährleisteten Vorbildung mit besonderer Verantwortung zu erfüllen hat (Reichsgerichtsentscheidung vom 11. 6. 07, Bd. 66, Seite 144).

Der „Beruf des Arztes" ist demnach ein durch die Gewerbeordnung (§ 29) genau bestimmter Rechtsbegriff, welcher allein durch die Approbation erfüllt wird.

Die Approbation selbst ist nach den Materialien zu § 29 der Gewerbeordnung (147 Abs. 1 Nr. 3) die Erfüllung der staatlichen Pflicht, ein wissenschaftlich und praktisch durch-

*) Wir wollen unter dieser Rubrik eine Reihe juristischer Fragen besprechen, welche den Tierarzt in der Ausübung seines Berufes unmittelbar berühren. Die Aufsätze verdanken vielseitigen Anfragen aus der Reihe der Praktiker ihre Entstehung. Wir sind bereit, jeder an uns gerichteten Anregung, soweit dies möglich ist, Folge zu leisten.

Allerlei.

Das 150 000. Mikroskop hat kürzlich die Firma Ernst Leitz in Wetzlar vollendet und das wertvolle Instrument zu einer Ehrung deutschen Forschergeistes ausersehen, indem sie es Geh. Rat Professor Dr. Ehrlich in Frankfurt a. M. als Dedikation überreichen liess. Das 100 000. Leitz-Mikroskop wurde seinerzeit dem Begründer der modernen Bakteriologie, Robert Koch, gewidmet.

-+- **Der naturheilkundige „Tierarzt" Caesar Rhan**, der der Reihe nach Weisswarenkrämer Flaschenbierverkäufer, Kohlenhändler und „Direktor" einer Tierklinik in Steglitz bei Berlin war und jetzt ebenda als Schriftsteller und Redakteur lebt (Näheres siehe in „T. R." 1911, S. 30 und 50), veröffentlicht in Nr. 330 der „Feder" vom 15. März 1913, der bekannten Halbmonatsschrift für die deutschen Schriftsteller und Journalisten und Verbandszeitschrift des Allgemeinen Schriftstellrrvereins, folgende Anzeige, die einen tiefen Blick hinter die Kulissen der „aufklärenden" Tätigkeit dieses „Wasserapostels" gestattet:

An 6400 Zeitungen
und Zeitschriften versende ich vierteljährlich eine Korrespondenz, um die naturgemässe Tierheilkunde einzuführen, zum Gratisabdruck. Gebe etwa 100 Zeilen darin ab. Zeile 1 M. Grossartige Gelegenheit, um sich oder Bücher einzuführen.
Caesar Rhan, Steglitz, Sedanstr. 42.

Der Bund der Viehhändler Deutschlands hat am 10. Januar nachmittags in Berlin eine stark besuchte Versammlung abgehalten, in der die Viehhändler dagegen protestierten, als ob sie an den hohen Fleischpreisen schuld seien. Der Generalsekretär des Bundes Schulz betete, es bestehe eine Viehteuerung, nicht eine Fleischteuerung.

-+- **Schweizer oder Kuhmann?** Ein Stallschweizer wurde aufs Polizeiamt bestellt. Auf die Frage nach dem Stand erhielt der Polizeikommissarius die Antwort: „Oberschweizer!" Darauf sagte der Mann der Obrigkeit, dass es nach einem neuen Ministerialerlass diese nicht mehr gäbe, sondern es müsse heissen: Kuhmann. Da platzte der Schweizer heraus: „Meine Frau ist doch keine Kuh, dass ich deren Kuhmann wäre, also ein Bulle!" Der Kommissar machte ein langes Gesicht. Diese Begründung leuchtete ihm offenbar ein, und leutselig fragte er: „Na, wie wollen Sie denn da heissen?" Durch die Unterhaltung von Humor durchweht antwortete der Oberschweizer schlagfertig: „Ober-Rindvieh-Speisemeister!" Schluss: 3 Mark Ordnungsstrafe. — Dieses kleine heitere Erlebnis atmet Natur und gerade in seiner Urwüchsigkeit macht es Freude.

Deutsche Einfuhr und Ausfuhr von Einhufern. Nach der Nachweisung des Kaiserlichen Statistischen Amts wurden im Monat Februar 15 737 Pferde gegen 12 814 im Jahre 1912 nach Deutschland eingeführt; von Januar bis Februar inkl. 27 945 gegen 22 160 in der gleichen Periode des Vorjahres. Die Ausfuhr betrug im Februar 610 gegen 734 in der gleichen Zeit im Jahre 1912. Vom Januar bis Februar inkl. 1147 gegen 1718 in der gleichen Zeit im Jahre 1912.

— **Menschlichkeiten.** Die Presse berichtet, dass auf dem Hamburger Schlachthof die zu tötenden Schweine mit einem spitzen

gebildetes ärztliches Personal zu erhalten und dieses als solches zu kennzeichnen sowohl im Interesse des Staates und der Gemeinden, welche nur approbierte Tierärzte anerkennen und mit amtlichen (beruflichen) Funktionen betrauen dürfen, als auch für das Publikum, soweit es wissenschaftliche Kunsthilfe sucht. (Siehe Reichsgerichtsentscheidung vom 25. 2. 1909, Bd. 70, S. 334).

Die gleichzeitige Aufhebung der früheren Gesetze gegen den Heilgewerbebetrieb durch nicht approbierte Personen ist erfolgt, weil dem Publikum die volle Freiheit der Entschliessung, wem es sich zur Heilung anvertrauen wolle, gewährt werden sollte.

Der § 1 der Reichsgewerbeordnung proklamiert das Prinzip der Gewerbefreiheit und der freien Konkurrenz. Darnach ist die Ausübung der Tierheilkunde jedermann gestattet. Doch darf niemand, ohne hierzu approbiert zu sein, sich als Tierarzt bezeichnen oder sich einen ähnlichen Titel beilegen, durch welchen der Glaube erweckt wird, er sei eine geprüfte Medizinalperson. (§ 147 Abs. 1 Nr. 3 der Gewerbe-Ordnung.)

§ 29 der Gewerbeordnung führt aus: Wer sich als approbierter Tierarzt bezeichnet, bedarf einer Approbation, die auf Grund eines Befähigungsnachweises erteilt wird. Doch darf die Approbation nicht von der vorherigen akademischen Doktorpromotion abhängig gemacht werden.

Die näheren Vorschriften über diesen Befähigungsnachweis erlässt der Bundesrat. Er bezeichnet die Behörden, welche befugt sind, die für das ganze deutsche Reich gültige Approbation zu erteilen. Diese Behörden haben die Namen der Approbierten in dem vom Bundesrat zu bestimmenden amtlichen Blatte zu veröffentlichen (Reichsanzeiger und Amtsblatt des zuständigen Ressortministers).

Approbierte Tierärzte sind innerhalb des Reiches in der Wahl des Ortes, wo sie ihren Beruf ausüben wollen, nicht beschränkt. Sie können sogar diesen Beruf „im Umherziehen" betreiben. Denn § 56a der Ziff. 1 der Gewerbeordnung bestimmt:

„Ausgeschlossen vom Gewerbebetrieb im Umherziehen sind ferner":

„1. Die Ausübung der Heilkunde, insofern der Ausübende für dieselbe nicht approbiert ist."

Der Tierarzt kann deshalb von seinem Wohnsitz aus seine Praxis beliebig ausdehnen. Nach der ausdrücklichen Entscheidung des Kammergerichts vom 7. 1. 01, 21 C 31 benötigt er hierzu eines Wandergewerbescheines nicht. Und nach einer Reichsgerichtsentscheidung (Bd. 68 Seite 186) darf der Arzt (Tierarzt) im ideellen und materiellen Interesse in der Wahl des Ortes, wo er sich niederlassen will, nicht beschränkt werden.

Approbationen sind im Prinzip nur giltig, wenn sie von einer zuständigen deutschen Behörde ausgestellt sind. Wegen der gegenseitigen Zulassung in Grenzbezirken zur Ausübung der Praxis sind verschiedene Staatsverträge abgeschlossen:

Mit Belgien	Uebereinkunft vom 7. II. 73	Rg. Bl. 1874	Seite 55
„ den Niederlanden	„ „ 23. II. 99	„ „ 1899	„ 221
„ Oesterreich-Ungarn	„ „ 30. IX. 82	„ „ 1883	„ 39

(Eine Zusammenstellung der Vorschriften, welche für die Berufstätigkeit der Tierärzte in den an Deutschland angrenzenden österreichischen Distrikten gelten, finden Interessenten abgedruckt im Amtsblatt des baier. Min. d. Inn. 1884 S. 45, sowie in den V. O. des sächs. Min. d. Inn. vom 1. III. 94).

Mit der Schweiz Uebereinkunft vom 29. II. 84. R. G. Bl. S. 85, Bundesrats-Drucks. 1883 Nr. 9.

Die tierärztliche Approbation darf weder auf Zeit erteilt noch vorbehaltlich der Bestimmung des § 53 der Reichsgewerbeordnung widerrufen werden (§ 40, I der Gew. O.)-

Der § 53 der Gewerbeordnung bestimmt: Die Approbationen können von der Verwaltungsbehörde nur dann zurückgenommen werden, wenn die Unrichtigkeit der Nachweise dargetan wird, auf Grund deren sie erteilt worden sind, oder wenn dem Inhaber der Approbation die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt sind; in letzterem Falle jedoch nur auf die Dauer des Ehrenverlustes. Abgesehen von diesen beiden Fällen ist die Approbation unwiderruflich kraft der ausdrücklichen Bestimmung in der Reichsgewerbeordnung. Zu abweichenden Bestimmungen hierüber durch die Landesgesetzgebungen auf Grund der ihnen in § 6 der Gewerbeordnung eingeräumten Rechte, ist kein Raum mehr. Das ergibt sich aus dem Wortlaut des § 6 selbst: „Auf die Ausübung der Heilkunde findet das gegenwärtige Gesetz nur insoweit Anwendung, als dasselbe ausdrückliche Bestimmungen darüber enthält". Ueber die Approbation und ihre Entziehung enthält aber die Reichsgewerbeordnung ausdrückliche Bestimmungen (in §§ 29 u. 33). Und durch diese ist die Landesgesetzgebung gebunden: denn Reichsrecht geht vor Landesrecht.

Dagegen sind die Bundesstaaten befugt, bezüglich der Ausübung der Heilkunde auf landesgesetzlichem Wege über Materien, welche in der Reichsgewerbeordnung nicht ausdrücklich geregelt sind, beliebige Bestimmungen zu treffen; doch dürfen diese Bestimmungen nie mit dem Wortlaut oder dem Sinne der Reichsgewerbeordnung im Widerspruch stehen.

Das Verfahren für den Entzug der tierärztlichen Approbation wird bestimmt gemäss § 54 der Gewerbe-Ordnung nach § 20 daselbst.

Gegen den Bescheid, welcher die Entziehung ausspricht, ist Rekurs an die nächst vorgesetzte Behörde zulässig. Die näheren Bestimmungen über die Behörden und das Verfahren sowohl in der ersten als in der Rekurs-Instanz bleiben den Landesgesetzen vorbehalten. (In Preussen geregelt durch § 109 des Gesetzes vom 30. 7. 1883 betr. die Zuständigkeit der Verwaltungs- und Verwaltungsgerichtsbehörden.)

Die Strafbestimmungen über den Zwang zur ärztlichen (tierärztlichen) Hilfe sind aufgehoben. (§ 144 der Gewerbe-Ordnung.)

(Fortsetzung folgt).

Haken, der hinter dem Ohre in die Muskulatur eingeschlagen wird, aus der Bucht herausgezerrt werden. Dann wird das Tier von einem Gesellen mit diesem Haken und von einem zweiten Gesellen am Schwanz auf einen Schragen gehoben. Oben wird der Haken aus der Stelle hinter dem Ohr gelöst und in den Unterkiefer geschlagen, sodann wird der Kopf durch diesen Haken in die Höhe gezogen, und nun erhält das Tier einen Schlag, der es betäuben soll.

Dem Vernehmen nach haben die Schweine in einer Eingabe an den Hamburger Senat gegen diese untierische, menschliche Behandlung protestiert und darauf hingewiesen, dass die Schlächtergesellen doch keine christlichen Komitatschis und dass sie, die Schweine, doch keine Türken seien.

Khedive.

(Aus der Jugend).

+ **Darf ein Sanitätsrat sich als „Königlicher" Sanitätsrat bezeichnen?** Die Antwort, die die „Deutsche Zeitschrift für Medizinalbeamte" auf diese Anfrage eines ihrer Leser gibt, lautet in verneinendem Sinne dahin: „Der Charakter als „Sanitätsrat" wird ohne Zusatz als „Königlicher" verliehen, ebenso wie der als „Baurat", „Kommerzienrat" usw.; nur bei der Bezeichnung „Hoflieferant" ist dieser Zusatz üblich. An sich hat somit ein Sanitätsrat oder Kommerzienrat usw. kein Recht, sich als „Königlicher" zu bezeichnen, da dieser Zusatz nur den staatlichen Beamten zusteht. Er wird jedoch besonders von den Kommerzienräten vielfach gebraucht; sie glauben sich dazu berechtigt, weil der Charakter vom König verliehen wird. Es geschieht dies jedenfalls überall im guten Glauben (?), eine mala fides dürfte nur dann anzunehmen sein, wenn begründeter Verdacht vorliegt, dass der Zusatz „Königlicher" aus unlauteren Absichten (z. B. um sich den Schein eines „amtlichen" Charakters zu geben) erfolgt. Es würde in solchem Falle zunächst eine behördliche Belehrung und erst bei deren Nichtbeachtung ein behördliches Einschreiten angezeigt sein, wozu § 360, Ziffer 8 des Strafgesetzbuches und § 4 des Gesetzes wegen unlauteren Wettbewerbes eine Handhabe geben dürften". Die Nutzanwendung auf den Veterinärratstitel ergibt sich daraus von selbst.

Bestimmungen über die Einfuhr von Pferden, Eseln und Maultieren nach Irland. Auf Grund der Importation of Horses, Asses and Mules (Irland) Order of 1907, Nr. II, ist die Einfuhr von Pferden, Eseln und Maultieren nach Irland aus allen Ländern mit Ausnahme Grossbritanniens, der Insel Man und der Kanalinseln, nur mit schriftlicher, vor der Einfuhr vom irischen Ackerbauministerium eingeholter Ermächtigung und unter den in dieser angegebenen besonderen Bedingungen gestattet.

Ausserdem findet auf die Einfuhr dieser Tiere nach Irland noch Anwendung Artikel 2 der Glanders or Farcy Order of 1907, wonach ausser der schriftlichen Ermächtigung noch die Bescheinigung eines Tierarztes darüber vorzulegen ist, dass er das Tier unmittelbar vor der Einschiffung und solange es an Bord war, je nach Lage des Falles, untersucht und gefunden hat, dass es keine Krankheitserscheinungen zeigte.

Allgemeine Gefährlichkeit der Mäusetyphusbazillen. Die sogenannten Mäusetyphusbazillen, die immer mehr zur Ratten- und Mäusevertilgung Verwendung finden, wurden früher als für den Menschen völlig unschädlich angesehen. In neuerer Zeit aber hat man — wie eben wieder in der Zeitschrift „Medizinische Klinik" mitgeteilt wird — mehrfach beobachtet, dass Menschen nach der Benutzung solcher

Umschau.

Uebersicht der Fachpresse.

Deutschland.

① **Zeitschrift für Veterinärkunde.** 1912. 6. Heft.

▬ **Studien über die Sprungbewegungen der Pferde** von Oberveterinär Borcherdt.

In der Einleitung erklärt Verfasser, dass Beobachtungen über die Bewegungen der Tiere seit altersher gemacht wurden, namentlich war es das Pferd, das infolge seiner Dienstbarmachung zu verschiedenen Arbeitsleistungen als das edelste und vornehmste Geschöpf unter den Tieren stets gegolten hat, dessen Bewegungen am meisten studiert sind. Verfasser bespricht sodann im einzelnen folgende Punkte:

a. Schwerpunkt. b. Natürliches und künstlich hergestelltes Gleichgewicht des Pferdekörpers. c. Stossrichtung der Hinter- und Vorderbeine gegen den Schwerpunkt. d. Bewegung des Schwerpunktes. e. Der Sprung vom physikalischen Gesichtspunkt aus. f. Sprungkurve. g. Richtung des Abstosses der Hintergliedmassen. h. Grösse des Elevationswinkels. i. Höhe der Sprungkurve bei Hoch- und Weitsprüngen. k. Vertikalgeschwindigkeit. l. Geschwindigkeit während des Sprunges. m. Luftwiderstand.

▬ **Mitteilungen aus der Armee.**

▬ Die bisherigen Ergebnisse der Salvarsanbehandlung. Von Stabsveterinär Rips. Verfasser verfügt heute über 36 Fälle, die sämtlich in Heilung übergeführt wurden. Es dürfte kaum einem Zweifel unterliegen, dass wir in dem Salvarsan eine mächtige Waffe in der Brustseuchebehandlung besitzen (vgl. dazu besonders die schwierigen Fälle: B.T.W. Nr. 14, Jahrgang 1912.)

Wir können, nach Rips Erfahrungen, die Hilfsaktion des Organismus, Antikörper gegen den Brustseucheerreger zu bilden, durchaus benutzen; dass dies geschieht, dürfte keinem Zweifel unterliegen, denn das einmalige Ueberstehen der Seuche schafft fast immer lebenslängliche Immunität. Wir werden dadurch sogar das Gute stiften — was besonders für die Armee sehr wertvoll ist —, dass wir den Tierkörper für die Zukunft und für seine ganze Lebenszeit, wie gesagt, brustseuchefest machen.

Da die Salvarsanbehandlung, wie überhaupt unsere anderen Objekte, leider, leider eine Geldfrage ist, so ist es wichtig zu wissen, dass, wenn man einen Patienten am dritten Tage offensichtlicher Erkrankung mit 3 g „606" behandelte, ebenso weit kam, als wenn Verfasser einen anderen von ungefähr demselben Körpergewicht und derselben Konstitution am ersten Tage der Erkrankung mit 4 g spritzte. Man darf sehr wohl die Krankheit eine gewisse Höhe erreichen lassen. Ueber den dritten Tag hinauszugehen, empfiehlt sich keinesfalls wegen der Gefahr der Mischinfektion! (Siehe auch B.T.W. Nr. 14, 1912.)

Mit durchaus positivem Erfolge hat Rips das Salvarsan, ausser bei Brustseuche noch angewandt:

Bei myeloider Leukämie des Pferdes: Zwei Infusionen à 4 g in 14 tägigen Zwischenräumen retteten den Patienten. Nach einjähriger Beobachtungszeit kein Rückfall. Näheres an anderer Stelle (Stat. Vet. Sanitätsbericht f. d. preuss. Armee.)

Bei einer eigentümlichen Hauterkrankung in der Sattellage, die jeder Behandlung mit äusseren und inneren (Arsenik-) Mitteln getrotzt hatte; eine Art Dermatitis apostematosa mit nachfolgenden granulösen Wucherungen bis zu Fünfmarkstückgrösse. Dreimalige Infusion à 4 g brachte vollkommene Heilung. Beobachtungszeit: ein Jahr.

Ein Pferd, das an periodischer Augenentzündung gelitten hatte, erkrankte vier Wochen später an Brustseuche und wurde mit 3 g gespritzt. Im Verlaufe eines Jahres kein neuer Anfall von innerer Augenentzündung mehr.

Weitere Versuche in frischen Fällen wären hier am Platze!

Bei perniziöser Anämie waren zufriedenstellende Erfolge nicht zu erzielen.

Die Rotlaufseuche und die Druse im Initialstadium bleiben durch Salvarsan unbeeinflusst.

Ueber den Wert der Anwendung bei Strahlkrebs konnte aus äusseren Gründen ein abschliessendes Urteil nicht gewonnen werden.

▬ Ausfall des Schutzhaares als Nachkrankheit einer hochgradigen Brustseucheerkrankung. Von Oberveterinär Kegler. Ein fünfjähriger kräftiger Fuchswallach erkrankte am 5. April 1911 an Brustseuche.

Die Erkrankung war eine äusserst schwere. Neben beiderseitiger Lungenbrustfellentzündung bestanden als Komplikation hochgradige, langandauernde Herzschwäche und Erguss von Exsudat in beide Pleurasäcke, so dass am 18. April linkerseits 15 Liter und am 20. April rechterseits 20 Liter Exsudat entleert werden mussten.

Etwa gegen Ende Mai 1911 begannen die Haare des Schweifes, der Mähne und des Schopfes nicht nur beim Putzen, sondern auch ganz von selbst auszufallen. Es fielen immer die längsten Haare einzeln und zu Büschen zuerst heraus, während die kurzen fest haften blieben. Dabei konnte weder abnorme Schuppenbildung noch Erkrankung des einzelnen Haares, wie Trichorrhexis nodosa, beobachtet werden; ebenso bestand kein Juckreiz.

▬ Nabelbruchoperationen. Von Oberveterinär Trams. Der Verfasser macht die Operation nicht mehr. Von der Firma Hauptner-Berlin sind Aluminiumkluppen in den Handel gebracht worden, mit welchen Nabelbrüche bis zur Kindskopfgrösse sich in 5—7 Tagen gefahrlos beseitigen lassen, ohne Eröffnung des Bruchsackes und ohne jegliche Naht. Die Kluppen besitzen eine vorzügliche Wirkung und haben einen ausgezeichneten Sitz. Sie werden von der Firma in drei Grössen angefertigt und lassen sich bei dem auf dem Rücken liegenden Tiere mit Leichtigkeit anlegen. In fünf Fällen hat Verfasser mit diesen Kluppen ausgezeichnete Resultate erzielt und verdienen diese vor Holzkluppen den Vorzug.

▬ Zur Behandlung des Schweissekzems (Hitzpocken) des Pferdes. Von Korpsstabsveterinär Bächstädt. Verfasser hat in einer grösseren Anzahl von Fällen die verschiedensten Medikamente in Form von Einreibungen und Waschungen versucht, und zwar 4 und 5%iges Creolin und Lysolspiritus, 8—10%igen Josorptolspiritus, Seifenspiritus und Kampferspiritus, 3—5%iges Borwasser, 5—10%ige Eichenrindeabkochung und wässerige Josorptollösungen (8—16 Teile Josorptol auf 100 Teile Wasser). Von allen diesen Mitteln hat sich am besten bewährt 8—10%iger Josorptolspiritus und 4—5%iger Creolinspiritus. Hierbei ist zu bemerken, dass die Behandlung nur dann Aussicht auf eine schnelle Beseitigung der Hautkrankheiten und Wiederherstellung der Dienstbrauchbarkeit des Pferdes hat, wenn die Behandlung im ersten oder im Anfang des 2. Stadiums einsetzt. Ist bereits Exsudation der Knötchen, Verschorfung oder Geschwürbildung eingetreten, so kann die Behandlung mit den erwähnten Mitteln keine erhebliche Verkürzung des Krankheitsverlaufes mehr herbeiführen.

Zur einmaligen Einreibung sind je nach dem Umfange der Hautaffektion 25—40 g Josorptolspiritus, welchem Verfasser den Vorzug vor

---

Vertilgungsmittel unter den Erscheinungen eines Paratyphus oder einer schweren Enteritis erkrankten. Beide Erkrankungen können von der gleichen Bakterienart, dem Paratyphusbazillus hervorgerufen werden, und während die erste Form einem leichten Unterleibstyphus ähnelt, zeigt die enteritische Form meist das Bild einer Vergiftung; die Symptome ähneln denen der Cholera. Derart gefährliche Bazillen hat man nun in dem Ratin, in dem Rattenvertilgungsmittel „Liverpoolvirus" und dem Ratten- und Mäusevertilgungsmittel „Virus sanitar" festgestellt. Deshalb muss davor gewarnt werden, solche Mittel nach der harmlos lautenden Gebrauchsanweisung anzuwenden, wonach sie für Menschen, Haustiere und Hausvögel unschädlich sein sollen. Vertilgungsmittel, die so als Kulturen von Krankheitserregern morphologisch, kulturell und biologisch identifiziert worden sind, dürfen nicht oder nur mit äusserster Vorsicht angewendet werden. Die schon im Jahre 1905 vom Reichsamt des Innern empfohlenen Massregeln zur Verhütung von Gesundheitsstörungen durch Beschäftigung mit Mäusetyphusbazillen gewinnen hierhurch erhöhte Bedeutung.

Südwestafrikas Schlachtviehvorrat. Die Frage, in welcher Weise für den immer zunehmenden Ueberschuss an Schlachtvieh in Deutsch-Südwestafrika Absatz geschafft werden kann, beschäftigt gegenwärtig die Farmerschaft des ganzen Landes. Zunächst handelt es sich darum, festzustellen, welche Schlachtviehmengen denn überhaupt im Lande zur Verfügung stehen. Die Farmervereine befassen sich z. Z. mit dieser Frage, deren Lösung indes dadurch erschwert wird, dass nur ein Teil der Farmerschaft in den Vereinen organisiert ist. Vorläufig ist man daher in der Hauptsache auf Schätzung angewiesen. Nach einer auf der Zahl des vorhandenen Mutterviehs und auf Erfahrungszahlen über die jährliche Vermehrung beruhenden Schätzung, die vom Vorsitzenden des Landwirtschaftlichen Vereins Windhuk aufgestellt ist, werden vorhanden sein:

Verbrauchsjahr	Zahl der dreijährigen Ochsen	Verbrauch des Inlands	Zur Verfügung des Exportes
1914/15	21 000	12 000	9 000
1915/16	25 000	13 000	12 000
1916/17	29 000	14 000	15 000
1917/18	36 000	15 000	21 000
1918/19	45 000	16 000	29 000

Diese Zahlen mögen im allgemeinen wohl zutreffen, nur ist zu beachten, dass südwestafrikanische Schlachtochsen erst mit 4 Jahren wirklich schlachtreif sind. Die Zahlen würden sich also alle um ein Jahr verschieben. Ueber die Zahlen des schlachtreifen Kleinviehs sind auch nur annähernde Angaben z. Zt. nicht zu erlangen. Wahrscheinlich wird erst der Landwirtschaftsrat eingreifen müssen.

Pferde, das Stück für einen Taler! Talerpferde werden gegenwärtig auf dem grossen Pferdemarkt in Konstantinopel scharenweise angeboten. Freilich handelt es sich dabei nicht um gesunde Pferde, sondern die Talerpferde sind bedauernswerte Balkan-Invaliden, hauptsächlich ehemalige Packpferde, die vollkommen heruntergekommen sind. Sie sind über und über mit Schlamm bespritzt; man kann alle Rippen zählen, und die meisten sind lahm, ja viele so elend, dass sie jeden Augenblick umzufallen drohen. Reihenweise hintereinander gebunden hat man sie, ohne sie inzwischen füttern oder tränken zu können, von den Stand-

dem Creolinspiritus gibt, da das Mittel sich später wieder leichter abwaschen lässt, erforderlich.

Das Präparat wird 2—3 Minuten lang mit der Hand gründlich eingerieben, eine Stunde vor und 24 Stunden nach dem Einreiben ist die leidende Hautpartie mit kaltem Wasser gründlich abzuwaschen und mit einem reinen Leinentuch abzutrocknen.

Gewöhnlich gehen bei dieser Behandlung die Empfindlichkeit der Haut und der Umfang der Knötchen innerhalb 24 Stunden erheblich zurück. Meistens bildet sich nach der Einreibung mit Josorptolspiritus eine oberflächliche Verschorfung der Knötchen, so dass sie nicht zum Aufbruch kommen.

Die auf den Knötchen sitzenden trockenen Schorfe dürfen nicht entfernt werden. Es empfiehlt sich, den hinteren Rand des Woilachs etwa handbreit mit glattem Gummituch zu besetzen, um Scheuern zu verhüten. Wenn irgend möglich, sind die Pferde je nach der Schwere der Erkrankung, 1—3 Tage ohne Sattel und Woilach zu lassen. In der Regel ist jedoch die Hautaffektion nach 2 Tagen so weit zurückgegangen, dass die Pferde zum Dienst herangezogen werden können. Bei feinhäutigen, empfindlichen Pferden wird statt des Josorptolspiritus eine 4—5% ige wässerige Josorptollösung oder 5% iges Borwasser, etwa 50—60 g zur einmaligen Waschung, angewandt, und zwar täglich dreimal.

— Perforation der Scheide und des Mastdarms einer Stute bei der Geburt. Von Oberveterinär Jerke. Eine erstgebärende Stute schweren Schlages konnte trotz heftiger Wehen den Fötus nicht ausstossen. Beim gewaltsamen Durchziehen des sehr stark entwickelten und wahrscheinlich abnorm gelagerten Fohlens bemerkte der Besitzer, dass ein Fuss des Fohlens in der Afteröffnung des Muttertieres zum Vorschein kam. Nachdem das Junge zurückgeschoben und endgültig extrahiert war, fand aus der Scheide eine mittelstarke, langsame Blutung (etwa 3 Liter) statt, die nach Verlauf einer halben Stunde von selbst aufhörte. Kurz nach der Geburt gingen auch die Eihäute auf. Mehrere Stunden entleerte das Pferd Kot durch die Scheide. Erst am anderen Tage wurde tierärztliche Hilfe in Anspruch genommen.

Nach 23 tägiger Behandlung hatte sich die Wunde ganz bedeutend verkleinert, und nach insgesamt 62 tägiger Krankheitsdauer war vollständige Verheilung der Wunde eingetreten. Während der ganzen Zeit war das Allgemeinbefinden des Pferdes nicht sonderlich gestört.

— Erfahrung mit Biebricher Scharlachrot-Salbe. Von Stabsveterinär Löb. Die Biebricher Scharlachrot-Salbe wurde in einigen Fällen zur Anwendung gebracht und hat den an sie gestellten Anforderungen, ein Anregungsmittel zur Bildung von Epithel zu sein, im allgemeinen entsprochen.

Die Scharlachsalbe ist ein recht verwendbares und verlässliches hautbildendes Mittel, mit welchem man in geeigneten Fällen rascher zum Ziele gelangt als mit jedem anderen. Bedingung ist jedoch, dass es sich um reine granulierende Flächen handelt, die nicht mit einem Verbande bedeckt werden dürfen, weil dadurch die Wundheilung ungünstig beeinflusst wird.

— Ein Fall von Kieferbruch. Von Stabsveterinär Bauer. Bei einem tags zuvor aus dem Manövergelände eingetroffenen Pferde wurde als Ursache des Versagens der Futteraufnahme eine Zersplitterung des ersten Backenzahnes im linken Unterkiefer festgestellt, die nach einer in Höhe des betreffenden Zahnes aussen an der Backe befindlichen Hautwunde zu urteilen von einem Schlag des Nebenpferdes herrühren musste.

Die Splitter des zertrümmerten Zahnes wurden entfernt und das Pferd, da sich die Futteraufnahme etwas besserte, nach einigen Tagen aus der Behandlung entlassen. Nach etwa 14 Tagen wurde dem Verfasser das Pferd wieder vorgestellt, weil sich am Unterkiefer eine starke Anschwellung ausgebildet hatte.

Da sich auch die Knochensplitter aus dem Zahnfache von der Maulhöhle aus nicht entfernen liessen, musste das Pferd niedergelegt und operiert werden.

Im Laufe der nächsten Monate heilte die Operationswunde vollständig und der Kallus bildete sich soweit zurück, dass ausser der eingezogenen Operationsnarbe äusserlich keine Veränderung am Kiefer zu sehen ist.

— Erfahrungen bei Anwendung von Wasser der Ludwigsburger Heilquelle bei Hoheneck (Hohenecker Wasser). Von Oberveterinär Dr. Jahn. Die Ludwigsburger Heilquelle bei Hoheneck wurde am 17. Dez. 1906 gelegentlich einer Bohrung nach Trinkwasser erschlossen. Nach der chemischen Analyse von Geh. Reg. Rat Prof. Dr. Fresenius in Wiesbaden hat das Wasser folgende Zusammensetzung:

	In 1000 Gew. Teil. Wasser.
Natriumchlorid (Na Cl)	12,458 601
Kaliumchlorid (K Cl)	0,152 553
Lithiumchlorid (Li Cl)	0,010 271
Ammoniumchlorid (NH_4 Cl)	0,005 014
Natriumjodid (Na J)	0,000 080
Natriumbromid (Na Br)	0,004 037
Natriumsulfat (Na_2 SO_4)	4,740 500
Calciumsulfat (Ca SO_4)	1,305 447
Calciumhydrocarbonat (Ca (HCO_3 $_2$)	1,165 999
Strontium „ (Sr (HCO_3) $_2$)	0,022 809
Magnesium „ (Mg (HCO_3) $_2$)	0,488 402
Ferrohydrocarbonat (Fe (HCO_3) $_2$)	0,015 174
Borsäure (Meta) (HBO_2)	0,012 476
Kieselsäure (Meta) (H_2 Si 0_2)	9,009 171
Freies Kohlendioxyd (CO_2)	0,402 117
Summe aller Bestandteile	20,792 615

Das Wasser ist also in der Hauptsache zu den jod- und bromhaltigen Salzwässern zu rechnen. Ausserdem hat Professor Dr. Kauffmann in Stuttgart durch verschiedene Messungen einen konstanten Gehalt von Radiumemanationen feststellen können. Das Wasser wird infolgedessen in der Humanmedizin sowohl zu Trink- als auch zu Badekuren verwendet. Einem dem Verfasser bekannten Herrn war aufgefallen, dass nach einem solchen Bade zufällig vorhandene Wunden ein wunderschönes Aussehen angenommen hatten und rasch heilten.

Da gerade in diesem Jahre die auffallend häufig auftretenden Sommerwunden die denkbar schlechteste Tendenz zur Heilung zeigten, und fast alle angewandten Mittel mehr oder weniger versagten, kam Verf. auf den Gedanken, einen Versuch mit dem Hohenecker Wasser zu machen. Die Versuche wurden hauptsächlich an Dienstpferden der 2. Eskadron vorgenommen. Das Wasser wurde teils in Form von Bädern oder feuchten Umschlägen, teils in beiden Formen zugleich angewendet. Zu diesem Zwecke holte die Eskadron etwa alle 2 Tage in dem 3 km entfernten Hoheneck 2 Fässer mit je 50 Liter Wasser. Die Erfolge waren rechte gute. Eine Menge kleiner Sommerwunden, die jeder Behandlung trotzten, konnten in kürzester Zeit zur Abheilung gebracht werden. Besonders auffallend waren 3 Fälle, in denen es sich um grössere Wunden handelte.

orten der Truppen im Felde nach Konstantinopel getrieben. 10 bis 15 Piaster, also noch weniger als 3 Mark, ist der Durchschnittspreis für diese kümmerlichen Geschöpfe, die man besser tötete, wenn der Koran den Türken nicht das Töten verboten hätte. Sobald die ehemaligen Packpferde in Konstantinopel angekommen sind, werden sie vom Tierarzt untersucht, der sie summarisch in zwei Gruppen teilt, in die, die sich noch erholen können, und in solche, die dauernd untauglich sind. Die Pferde dieser zweiten Gruppe sind es, die für den Spottpreis von 3 Mark verkauft werden. Tatsächlich finden sich Käufer, die die Pferde noch ein paar Tage arbeiten lassen, bis sie ihnen eingehen.

Die Belehrung von „Schlägern". Mit einer neuen eigenartigen Methode der Pferdedressur stellte sich am 12. März im Uebungshofe der Berliner Fahrschule (Wattstr. 22) einer grösseren Anzahl geladener Gäste, hauptsächlich Pressvertretern und Offizieren, der Pferdedresseur Franck vor, der an einer Reihe mit schweren Untugenden behafteter Pferde zeigte, wie man unter Vermeidung von Zwangsmassregeln solche bösartige Tiere bändigt und bessert. Die Vorführung fand statt auf Veranlassung der Deutschen Pferdeschutzvereinigung, deren Vorsitzender, Generalleutnant Dietz, auch die Einladungen hatte ergehen lassen. — Es gelang Franck, störrischen Tieren, die noch am Vormittag nur im Zwangsgestell hatten beschlagen werden können, von deren Aengstlichkeit, Reizbarkeit und schneller Bereitschaft zum Schlagen sich auch die Zuschauer zur Genüge überzeugen konnten, binnen zehn Minuten das Schlagen abzugewöhnen, so dass die Tiere gleich darauf beim Beschlagen auch nicht die geringste Nervosität mehr zeigten. Sein Trick beruht darin, dass er den Pferden einen 4 Meter langen Strick auf das Scheitelbein auflegt, durch das Maul zieht, mehrere Male um den Unter- und Oberkiefer schlingt und dann zwischen den Beinen hindurchführt. Das Tier fängt alsbald an zu kauen, wird dadurch abgelenkt und setzt den Massnahmen des Dresseurs wenigstens **keinen aktiven Widerstand** entgegen. Der Dresseur tritt nun an die eine Seite des Pferdes, zieht den Strick (der ziemlich dick ist, damit er nicht schneidet) um die Fessel des ihm zugewandten Hinterbeins und versucht leise das Bein zu heben. Alsdann erfolgt das Ausschlagen. Da aber der Bändiger den Strick festhält, so kommt der Schlag nicht zur vollen Wirkung; nur kneipt sich das Pferd etwas ins Fesselgelenk. Schon nach zwei- oder dreimaliger Wiederholung hat es begriffen, dass es sich jedesmal selbst bestraft, wenn es ausschlägt. — Die durchaus nicht ganz einfache und auch einen gewissen Mut erfordernde Vorführung fand verdienten Beifall bei den Zuschauern, nicht zum mindesten bei den anwesenden Kavallerie-Offizieren.

Das Gestüt Basedow nach Oesterreich verkauft. Die an grossen Gestüten schon an und für sich so schwache deutsche Vollblutzucht hat aufs neue den Verlust eines der grössten Gestüte zu beklagen. Der gesamte Bestand des Herrn W. Sulzberger gehörenden Gestüt Basedow in Mecklenburg ist von der Firma W. Schlesinger & Co. in Wien angekauft worden. Nur betreffs des Deckhengstes Saint Maclou schweben noch Unterhandlungen, während der gesamte 69 köpfige Bestand, und zwar 31 Mutterstuten, 23 Fohlen und 14 Jährlinge sowie der Deckhengst Elopement bereits verkauft wurden. Es ist im höchsten Grade bedauerlich, dass sich kein inländischer Sportsmann fand, um die berühmte Zuchtstätte der einheimischen Zucht zu erhalten.

— Starrkrampf beim Hund. Von Oberveterinär Eschrich. Im Oktober 1911 wurde Verf. zu dem Hunde eines Privatmannes gerufen mit dem Vorbericht, das Tier wäre vor 5 Tagen von ihm selbst kupiert worden, hätte seit 2 Tagen ein vollkommen verändertes Benehmen, fresse garnichts und sei seit heute früh ganz steif.

Schweiz.

⊙ **Schweizer Archiv für Tierheilkunde.** 54. Band. Heft 1.

— **Die aseptische Exartikulation der Rinderklaue.** Von Dr. A. Salvisberg-Tavannes.

S. war in einem Falle gezwungen, statt im Klauen- im Fesselgelenk zu amputieren, eine Methode, die er der grossen Vorteile wegen seitdem beibehalten hat.

Technik: Gekochte Instrumente, gekochtes Wasser, Alkohol-Aether, aa, Seife, Bürste, Karbolsäure, Therapogen, Jodoformäther, Jodoformgaze, Jodtinktur, sterile Watte, Leinwandbinde, Impermeabel (undurchlässiges Oeltuch aus der Wagendeckenfabrik Wwe. Stamm-Schmid in Eglisau (Zürich) und Sackleinwand.

Narkose je nach Alter und Grösse durch 2—5 Ltr. Branntwein mit gleichen Teilen Wasser, Abwerfen und Zusammenbinden der gesunden Extremitäten nach bekannten Regeln. Der tags vorher gereinigte und mit Creolinverband versehene kranke Fuss wird unterhalb des Tarsal- oder Karpalgelenks mit der Plattelonge kreuzweise an einen eingerammten Pfahl gebunden.

Künstliche Blutleere, Abrasieren der Haare bis über die Afterklauen. Abspülen mit gekochtem Wasser und Abreiben mit Aether-Alkohol aa und steriler Watte. Desinfektion der Hände mit Aether-Alkohol, nachher mit Therapogenlösung abbürsten, Nagelbette mit Jodtinktur bepinseln.

Der Schnitt ist ein umgekehrt T förmiger. Der vertikale verläuft in der Richtung der Extremität und beginnt über dem Fesselgelenk, der horizontale beginnt am Ballen und läuft längs der Krone zwischen Haut- und Klauenhorn zum Klauenspalt und durch diesen hindurch wieder zum Ballen. Damit ein breiter Saum für die Naht entsteht, muss der Schnitt nahe am Klauenhorn geführt werden. In den Winkeln der beiden Wundlappen werden spitze Haken eingesetzt und von einem Gehilfen hochgezogen. Die Haut wird losgeschält und auseinandergezogen. Hervorquellenden Eiter sorgsam abtupfen, nicht abspülen. Bewegt man dann die kranke Klaue, so entsteht am Fesselgelenk eine Falte, auf der eingeschnitten und unter Schonung des Gelenkknorpels exartikuliert wird. Das Fesselbein wird hochgezogen und mit einigen Schnitten gegen den Klauenspalt vom andern Fesselbein getrennt. Lose Gewebsstücke und Fettpolster werden entfernt, Fistelöffnungen in der Haut umschnitten und mit Tkt. Jodi bepinselt. Die Wunde wird nur mit gekochtem Wasser bespült. S. unterbindet keine Arterie. Dort, wo die beiden Schnittrichtungen sich treffen, also an der Spitze der beiden Dreiecke, wird die erste Knopfnaht — Situationsnaht — angelegt und dann die Wundränder ebenfalls durch Knopfnaht vereinigt. Sodann wird das Operationsfeld getrocknet, mit Jodoformäther übergossen, mit Jodoformgaze und Watte bedeckt und ein Druckverband angelegt. Dieser Verband wird mit dem beschriebenen Impermeabel bedeckt und Sackleinwand darum gewickelt. Nach 4 Tagen wird der Verband unter Bespülen mit heissem Creolinwasser entfernt. Abtrocknen, Jodoformäther, Gaze, Watte, Binde (leichter Druck).

Nach 8 Tagen Nähte entfernen, etwaige Granulationen mit Arg. nitrik. betupfen und wiederum Verband wie vorher anlegen. Nach weiteren 8 Tagen Verband entfernen und ut aliquid fiat mit Pix liq. oder Tkt. Jodi bepinseln lassen.

Die Heilung erfolgt deshalb so rasch, weil alles Krankhafte entfernt wurde, und eben darauf soll der Operateur die grösste Sorgfalt verwenden.

Nie soll man die Klauenexartikulation vornehmen, wenn man ein oder zwei Tage vorher septische Operationen ausgeführt hat (Ablösen der Nachgeburt usw.); lieber die Operation verschieben und die sichere Infektion dadurch vermeiden.

Ferner müssen alle für die Operationstechnik angegebenen Details genau befolgt werden, damit der Erfolg nicht in Frage gestellt wird.

— **Uteruskrebs als Ursache der Nichteröffnung des Zervix uteri bei einer Kalbin.** Von Dr. Wyssmann, Neuenegg.

W. stellte bei einer siebenjährigen Kuh, die Geburtswehen zeigte und nicht kalben konnte und bei der frühere Geburten normal verlaufen waren, folgendes fest: Orifizium extern. für 2—3 Finger offen, tief nach vorn gelagert und wenig beweglich; Orifizium int. höchstens für einen Finger. durchgängig und ebenso wie die benachbarte Uteruswand (besonders links unten) auffallend hart, rauh und verdickt.

Fruchtwasser übelriechend, Foetus scheinbar abgestorben, Vulva ödematös geschwollen. Wegen des unsicheren Erfolges wurde von der blutigen Eröffnung des Muttermundes abgesehen und die Kuh geschlachtet.

Ausser den bei Lebzeiten des Tieres ermittelten Veränderungen fand sich am grossen Bogen des rechten Uterushornes ein 7 zm langer und 7 zm breiter Abschnitt, wo das Gewebe sehr hart, streifig grau, stark verdickt (2,5 zm) und von zahlreichen, stecknadelkopfgrossen Verkalkungen durchsetzt war.

In der Nähe der Tubeneinmündung im linken Horn eine nussgrosse Verhärtung von der nämlichen Beschaffenheit.

Die ventrale Hälfte des inneren Zervix verdickt, hart, weisslich und fibrös-streifig, mit mehreren käsigen Einlagerungen. Auf der dorsalen Seite des inneren Zervix war das Gewebe weich.

Der Uterus enthielt 2 Foeten, ein ausgetragener und ein kleinerer.

Nach Prof. Guillebeaus Befund handelt es sich um einen typischen Fall von Gebärmutterkrebs, der nach demselben Autor (Schweiz. Arch. 1899, 6. Heft) bei Kühen gar nicht so selten ist, wie man früher annahm.

W. vermutet, dass sich der Krebs während der Trächtigkeit entwickelt hat.

Der Fall lehrt ferner, dass bei verhärtetem Zervix der operative Eingriff immer ein gewagtes Unternehmen ist. Die wenigen günstigen Erfolge werden veröffentlicht, die grössere Zahl der Misserfolge wird unterdrückt.

Frankreich.

⊕ **Journal de Medecine Vétérinaire et de Zootechnie.** Tome 63. 31. Aout 1912.

— **Das Kamel und seine Krankheiten nach russischen Beobachtungen.** Von J. M. Kowalewski. Korrespondierendes Mitglied der Gesellschaft praktischer Tierärzte in Paris.

Im Gouvernement Astrachan hatte man eine Anzahl von Krankheitsfällen bei Kamelen beobachtet, die in ihren Erscheinungen mit der menschlichen Pest Aehnlichkeit hatten. Zur näheren Feststellung wurde eine Kommission von russischen Veterinären und Bakteriologen zusammengestellt, um die Krankheiten der Kamele zu studieren. Verfasser gibt in seiner Arbeit die hauptsächlichsten Resultate dieser Studien an. Seine Betrachtung umfasst näher:

Die Deckung des Pferdebedarfs der Armee. Durch die Heeresvorlage wird bei der Armee im Herbst d. J. ein Mehrbedarf von etwa 40 000 Pferden eintreten, von denen etwa 30 000 Pferde allein auf die Etatserhöhungen der Feldartillerie entfallen. Um diesen sehr grossen Bedarf möglichst im eigenen Lande decken zu können, ist es vor allem notwendig, dass von jetzt an aus unseren Koppeln keine jungen Pferde mehr an das Ausland verkauft werden. Hierbei ist um so grössere Aufmerksamkeit notwendig, als Russland schon seit einiger Zeit durch Unterhändler umfangreiche Pferdeankäufe in unseren östlichen Provinzen vornehmen lässt. Die Landwirtschaftskammern und die Gestütsverwaltungen haben daher jetzt den Pferdezüchtern angeraten, ihr volljähriges Pferdematerial bis zum Herbst nicht zu veräussern und es dann der Heeresverwaltung zur Verfügung zu stellen.

Künstliches Fleisch. Wir gehen immer herrlicheren Tagen entgegen. Der Homunkulus ist zwar der Chemikerretorte noch nicht entstiegen, aber wir können ihr jetzt wenigstens Hühnerfilet und in allernächster Zeit voraussichtlich auch Ochsenlenden und Schweineschinken entnehmen, und zwar zu ungeahnt billigen Preisen. Denn fortab wird jedermann sein eigener Fleischzüchter sein, und sein ganzes Anlagekapital für diese wahrhafte Hausindustrie besteht in einem Glastopf, einem viertel Pfund des animalischen Urstoffs und einer Salzlösung; mit Hilfe dieser drei Produktionsfaktoren ist er dann aller Fleischnahrungssorgen für immer und alle Zeit endgültig enthoben, denn seine Fleischeinlage wächst in der Salzlösung ganz von selbst weiter, dank der Entdeckung des Professors Dr. W. H. Lewis an der Johns-Hopkins-Universität. Dr. Lewis hat nämlich in Gemeinschaft mit seiner Frau ein Verfahren gefunden, das es ermöglicht, Zellsubstanzen ausserhalb des Organismus, zu dem sie ursprünglich gehörten, in beliebiger Endlosigkeit weiter wachsen zu lassen; das praktische Endergebnis dieser wissenschaftlichen Entdeckung ist dann die Herstellung künstlichen Fleisches. Wie „The Dietetic and Hygiene Gazette" in New-York in ihrer Oktobernummer ausführt, haben Dr. Lewis u. Frau folgendes erreicht: Sie haben Stücke von Hühnerfleisch in eine Salzlösung gelegt und Hühnerfleisch erzeugt. Sie haben entdeckt, dass es möglich ist, von diesem Hühnerfleisch Stücke abzuschneiden, ohne dass dadurch das fernere Wachstum unterbunden wird, und dass dieser Vorgang endlos wiederholt werden kann. Sie behaupten ferner, dass dieser Prozess auf jede beliebige Fleischsorte angewendet werden kann. Der genannten Zeitschrift zufolge sagt Dr. Lewis: „Die Möglichkeiten, die durch diese Feststellung heraufbeschworen werden, sind so gross, dass sie beinahe ans Groteske grenzen. Der Gedanke, tatsächlich Fleisch „zu ziehen", scheint die Gesetze der Natur auf den Kopf zu stellen, und doch hat die Wissenschaft noch Befremdlicheres getan. Das Gute, das von dieser Entdeckung ausgeht, dürfte zunächst einen medizinischen Charakter haben. Es dürfte möglich sein, Organe des menschlichen Körpers in diese Lösung zu verbringen, zu beobachten, wie sie wachsen, wovon sie sich nähren, was sie ausscheiden, zu erkennen, was ihnen dienlich und schädlich ist. Auf diese Weise würde der Weg geebnet sein für manche wichtige medizinische Entdeckungen, da die Entdeckung der Heilweise für viele Wucherungen — für Krebs und Tumor z. B. — wesentlich erleichtert wäre, sobald man weiss, wovon sie leben. Ich denke indes trotzdem nicht, dass der Tag nahe ist, an dem unsere Metzger „hausgewachsenes Fleisch, hergestellt nach dem Dr. Lewisschen Verfahren", verkaufen werden." Warum nicht? Der Grund ist eigentlich nicht einzusehen!

1. Die Rassen der Kamele.
2. Ihre Erkrankungen, wobei besonders die Studien von Wiedornikow Petrowsky zugrunde gelegt werden.
3. Eine nähere Beschreibung derjenigen Krankheit, welche bei Kamelen auftritt und mit der Beulenpest des Menschen eine grosse Aehnlichkeit hat, nach den Studien von Dr. Kiodutzky zu Astrachan.

I. Die Rassen der russischen Kamele. Nach Wiedornikow Petrowsky.

Die Zucht der Kamele erfolgt besonders im Südosten Russlands, in den Gouvernements Uralk, Samara, Orenburg, Astrachan, Saratow, sodann in Transkaukasien, dem russischen Turkestan und Sibirien. In Betracht kommen 5 Rassen:

a. Das schwarze Kamel mit zwei Höckern, von den Kirgisen auch Torriapakk genannt. Es erreicht eine Höhe von 1,50 m. Das Haar ist fast schwarz. Die langen Mähnenhaare erreichen eine Länge von 5 zm in der Gegend der ersten drei Halswirbel. Die Höcker stehen dicht nebeneinander. Das Weibchen unterscheidet sich vom Männchen durch die Feinheit des Halses und Kopfes, die länger und dünner sind. Das Fohlen ist von der Farbe der Drossel. Diese Rasse findet man besonders im Westen des russischen Turkestan und in Boukana.

b. Das weisse Kamel, auch ak-tué genannt. Es unterscheidet sich von dem vorherigen lediglich durch seine Farbe, seine Feinheit und Eleganz. Die Fohlen sind etwas gelblich in der Farbe. Die Rasse ist besonders verbreitet im Gouvernement Astrachan. Das eigentliche Vaterland ist Tibet und das westliche Turkestan.

c. Das Kamel mit zwei Höckern, auch Agguer True genannt. Die Farbe ist rotgelb, die Haarspitzen schwarz. Mähne fehlt oder sehr kurz. Die Vordergliedmassen tragen an ihren Enden ziemlich lange Haare. Die Höhe des Tieres beträgt ungefähr 2,50 m. Der Kopf ist fein und lang, der Hals dick. Die Höcker stehen weit auseinander, 60 zm hoch. Die Rippen sind flach. Die Tiere finden sich besonders in den Weiden von Iran und Touran. Sie bevorzugen sumpfige Weiden und fürchten das Wasser nicht so wie die anderen Tiere.

d. Das einhöckrige Kamel, auch Narr genannt. Die Länge erreicht 2 m, die Höhe 2,25 m. Die Vordergliedmassen messen 4,34 m. Der Kopf ist fein, die Stirn 24 zm breit, die Oberlippe länger als die Unterlippe. Bei der Bewegung verursachen sie ein Geräusch mit den Beinen, welches an das Anschlagen der Pferde erinnert. Der Hals ist lang und fein. Die Ohren sind kurz und breit. Der Höcker entspringt bereits am Halse und reicht nach hinten bis zur Mitte des Rückens. Der Schweif ist fein und kurz. Die Haarfarbe ist dunkel, sandartig, die Haarspitzen schwarz. Die Haare erreichen im Winter eine Länge von 3 zm, am Kopf 10 zm, unter dem Halse 24 zm. Das Weibchen ist eleganter, das Fohlen mehr aschfarben.

e. Das Dromedar von Hiwa (Loqqué). Es ist leichter und eleganter als das vorhergehende. Seine Höhe beträgt 3,50 m, die Länge 1,75 m. Der Hals ist dünner und länger als beim vorhergehenden. Er erreicht eine Länge von 1,20 m. Der leichte Kopf misst 60 zm Länge. Die Gliedmassen sind weich, lang, trocken, widerstandsfähig. Die Länge der vorderen Gliedmasse beträgt 1,35 m. Das Haar ist kurz, die Farbe sandartig oder hellrot; keine Mähne. Das Fohlen zeigt eine Aschfarbe. Das Vaterland ist Arabien und der südliche Teil des Iran. Sie vermögen 7 Tage zu leben, ohne zu saufen; ernähren sich durch trockene, harte Futterpflanzen.

Die Kamele und Dromedare zeichnen sich aus durch ihren Verstand, Erinnerungsvermögen und Zähmbarkeit. Sie gewöhnen sich leicht daran, angespannt zu werden. Wenn aber die Last zu schwer ist, verweigern sie den Anzug. Sie weichen niemals von der Strasse ab und verlieren den Pfad nie. Abgesehen von diesen Vorzügen haben sie aber auch einige Fehler. Sie sind cholerisch und dickköpfig, besonders diejenigen der weissen und schwarzen Rasse. Die schwarze Rasse ist die intelligentere. Die boshaftere und stärkere ist das Dromedar. Alle Rassen sind gegen Regen empfindlich.

II. Krankheiten der Kamele. Nach Wiedornikow Petrowsky.

Temperatur der Kamele. Die mittlere Temperatur beträgt 38,2—39°. Fartakowsky meint jedoch, dass sie 37,5 beträgt, während 38,2 für sie bereits Fieber ist. Die Atmung beträgt 13—18 pro Minute, Puls 30—40. Um den Puls zu zählen, benutzt man die Arteria radialis.

Ansteckende Krankheiten.

Rinderpest. Sie wird von den Kirgisen auch Diamantschoup genannt, ist im übrigen vollständig mit der Rinderpest (Typhus contagieux der Franzosen) übereinstimmend. Im Jahre 1822 und 1885 wurde in den kirgisischen Steppen eine grosse Epidemie beobachtet, während gleichzeitig die Rinder an der Pest litten. Die Uebereinstimmung ergibt sich auch weiter aus der Schilderung der Symptome, welche der Verfasser näher aufführt.

Der Milzbrand (Anthrax), von den Kirgisen auch Djam datou genannt, wird eingehender sowohl in seiner akuten Form als auch in der Form der „Beulen" beschrieben.

Sodann schildert der Verfasser die Maul- und Klauenseuche, oder wie sie dort genannt wird Aoussonne Sarpé, die ansteckende Peripneumonie (Kara-oumke), die ansteckende Enteritis (Tschak), endlich die Pocken (Yctschyk Aktantschyx), zuletzt den Rotz (Malleus Camelis).

Referate.

— **Untersuchungen über den krummen Huf mit besonderer Berücksichtigung der Hornkapsel.** Von Unterveterinär Dr. Georg Quaas. (Inaug. Dissert.). Dresden-Leipzig 1913. (Aus dem Institut für Hufkunde der Kgl. Tierärztlichen Hochschule zu Dresden.)

Die Untersuchungen erstreckten sich erstens auf tote, krumme Hufe, die beschlagen waren, zweitens auf tote Hufe von barfussgegangenen Pferden und drittens auf solche an lebenden Pferden. Es ergab sich, dass die Stärke der Verkrümmung sehr verschieden sein kann, und dass in den meisten Fällen die Konkavität stärker ausgeprägt ist, als die Konvexität. Die konvexe Wandhälfte kann in hochgradigen Fällen förmlich unter den Huf gerückt, untergeschoben und somit zur Tragfläche geworden sein.

Bei beschlagenen Pferden befindet sich an den Vorderhufen die Konkavität i. d. R. innen, an den Hinterhufen aussen. Die krummen Hufe sind auch insofern verschieden krumm, als bei dem einen die Verkrümmung genau in der Querrichtung, bei den anderen mehr in der Diagonale erfolgt ist.

Der krumme Huf lässt sich nicht in eine bestimmte Schablone hineinpressen. Einen einheitlichen krummen Huf, wie ihn die Literatur meist beschreibt, gibt es nicht. Es können die Hufe vielmehr recht verschieden krumm sein; u. a. ist das abhängig von der Zeitdauer des Bestehens und von dem Umstande, ob der Huf an beschlagenen Pferden oder beim Barfusslaufen entstanden ist. Jeder krumme Huf verlangt deshalb seine eigene Beurteilung.

— **Ueber die Wirkung und Anwendung des Adalins bei Hunden.** Von Veterinär Dr. Lukas Weber in Hannover. (Inaug. Dissert.). Hannover 1913.

Adalin ist ein Bromdiäthylazetylkarbamid, also die Verbindung des Harnstoffs mit einer Azetylgruppe, in der die 3 Wasserstoffatome durch 2 Aethylgruppen und ein Bromatom ersetzt sind: $\frac{C_2H_5}{C_2H_5}\!>\!CBr-Co-NH-Co-NH_2$. Es ist von den Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. in Leverkusen (Elberfeld) dargestellt und wird in den Handel gebracht in Pulverform und Tabletten zu 0,5 gr, die zum bequemeren Durchteilen mit einer Einkerbung versehen sind und so eine Teilung in je 0,25 gr leicht ermöglichen. Es ist ein feiner weisser kristallinischer, fast geruchloser, ein wenig bitter schmeckender Körper von neutraler Reaktion. Seine Löslichkeit in kaltem Wasser ist sehr gering (0,05%), besser in heissem Wasser und Alkohol; auch in Olivenöl, Leinöl, Chloroform, verdünnter Salpetersäure, Natron- und Kalilauge ist sie viel grösser. Die übereinstimmende humanmedizinische Literatur kennt nur ausgezeichnete Resultate (vergleiche Traugott: Sammelreferat über Adalin. Berl. Klin. Wochenschr. 1912 Nr. 3 S. 115.) Tierversuche haben Impens (Mediz. Klinik, Wochenschr. f. prakt. Tierärzte 1910 Nr. 47), Schäfer (Münch. mediz. Wochenschr. 1910 Nr. 51) und Filippi (Chem. Zentralblatt 1911 Bd. II 15. Jahrg. S. 1467) angestellt. Von tierärztlicher Seite ist näheres von Kolb-München in dessen Dissertation 1912 veröffentlicht.

Weber hat das Mittel an Kaninchen und Hunden versucht. Die Applikation geschah per os in Pulverform mit etwas sapo kalinus vermengt und mit Schabefleisch zum Bissen geformt. Die subkutane Injektion kam wegen der Schwerlöslichkeit des Hypnotikums in Wegfall. Auch einige Versuche mit rektaler Verabfolgung als Stäbchen und per klisma sowie einzelne Behandlung von Hunden mit nervöser Staupe wurden vorgenommen. Grosse Haustiere schieden aus in anbetracht der wegen allzugeringer Löslichkeit in Wegfall kommenden subkutanen Injektion und nicht zuletzt infolge des hohen Preises von Adalin (10 gr kosten in der Apotheke 4,10 M. Ein Röhrchen (10 Stck.) Adalintabletten à 0,5 gr = 1,75 M).

Die Resultate waren kurz zusammengefasst folgende:

Kaninchen reagieren recht schwach und auch bei grossen Dosen enorm unterschiedlich. Beim Hund lässt sich bei Gaben von 0,2—0,3 gr pro Kilo Körpergewicht per os ein leidlich guter Schlaf erzeugen, der etwa nach za. 1 Stunde einsetzt und 3—4 Stunden ununterbrochen anhält. Als Sedativum bei Krampfzuständen im Verlauf der Staupe hat es den Anforderungen nicht entsprochen. Nach Erfahrungen des Autors eignet sich Adalin zur Verwendung per rektum in Form von Suppositorien und Gummischleimklistieren nicht. Der Einfluss des Präparates auf die wichtigsten Funktionen des Organismus: Atmung wird in der Regel während des Schlafes verlangsamt. Der Rythmus des Atmungsgeschäftes bleibt unbeeinflusst. Die Pulszahl wird zuerst gewöhnlich gesteigert, dagegen ist die Wirkung auf die Körpertemperatur in den meisten Fällen wenig ausgeprägt. Eine leichte Exzitationsperiode, welche Schlafmittel, hauptsächlich wenn sie in ungenügender Dosis verabreicht werden, hervorrufen, hat Verfasser auch bei Adalin beobachten können.

Aie tödliche Dosis fand er bei 0,45 u. 0,5 gr per Kilo Körpergewicht. Der Nachweis des Adalins im Harn als anorganisches Bromin gelang nur mit Hilfe des Jollesschen Reagens einwandsfrei. Bezüglich der Ausscheidung wurde beobachtet, dass Brom in Spuren 8—10 Stunden nach Verabreichung nachgewiesen werden konnte. Der Höhepunkt trat am 2. Tage ein und am 3. Tage fiel die Reaktion immer noch positiv aus.

Literatur.

Inaugural-Dissertationen:

NB. Wegen Beschaffung von Druckexemplaren der in dieser Rubrik erwähnten Dissertationen wird ersucht, sich direkt an die Herren Verfasser wenden zu wollen, da die Redaktion sich nicht damit befassen kann.

Berlin:

Dr. Illmer (Herbert), Tierarzt, Berlin: Zur Kenntnis der Kronbeinfrakturen beim Pferde.

Dr. Oeladen (Christian), Tierarzt, Berlin: Ueber die Bedeutung der Untersuchung normaler, gewässerter und pathologischer Milch mit Hilfe des Eintauchrefraktometers.

Dr. Stoss (Anton), Tierarzt, Berlin: Ueber die Verwendbarkeit des Alendrins in der Veterinärchirurgie.

Dr. Wegener (Wilhelm), Veterinär, Pasewalk: Ueber den Wert der Meiostagminreaktion beim Rotz und der Brustseuche der Pferde.

Hannover:

Dr. Berge (Rudolf), Tierarzt, Hannover: Vergleichende Untersuchungen über die Veränderungen des Blutes nach Salvarsaninjektionen bei gesunden und rotzkranken Tieren.

Dr. Schulte (Ewald), Tierarzt, Wiehe (Bz. Halle): Die Präzipitation mit besonderer Berücksichtigung der Thermopräzipitinreaktion beim Rotlauf der Schweine.

Dr. Thiesen (Karl), Tierarzt, Altona (Elbe): Ein Beitrag zum Vorkommen von Bakterien der Paratypus B-Gruppe (Hogcholeragruppe) in den Därmen pestkranker und gesunder Schweine.

— **Untersuchungen über die Stammesgeschichte der Lauf- und Schrittpferde und deren Knochenfestigkeit.** Von Dr. phil. Heinz Henseler. Mit 76 Bildern, 10 Geschichtstafeln und 19 Tabellen. (Arbeiten der Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde H. 14). Hannover 1912. Verlag von M. & H. Schaper. Preis M 12,—.

Wie der Titel schon besagt, hat sich der Verfasser vorstehender Arbeit neben der Untersuchung über die Stammesgeschichte der Lauf- und Schrittpferde hauptsächlich auch mit deren Knochenfestigkeit beschäftigt. Er wurde auf Anregung von Prof. Dr. Holdefleiss-Halle dazu geführt, nachdem namentlich in neuerer Zeit eine Reihe von Autoren sich der vielverbreiteten Meinung über die grössere Dichtigkeit und Härte der warmblütigen Pferde (sog. Laufpferde nach Nathusius-Halle) wissenschaftlich näher getreten sind. H. hat auf Grund einer Reihe von Untersuchungen die Frage der Knochenstärke beider Pferdetypen in morphologischer, chemischer, physikalischer, mechanischer und histologischer Hinsicht geprüft und kommt mitunter zu ganz abweichenden Ergebnissen. So sagt er z. B. bezüglich des spezifischen Gewichtes, um nur eins herauszugreifen, dass die Schrittpferde (Kaltblüter) sowohl in ihrer eigentlichen Knochensubstanz ohne Berücksichtigung der Hohlräume als auch in derselben inkl. Hohlräume ein höheres spezifisches Gewicht und eine geringere Porosität des eigentlichen Knochenmaterials, woraus der Knochen aufgebaut ist, aufweisen.

Das mit einer grossen Zahlenreihe wie auch vielen Abbildungen versehene Werk ist zu Studienzwecken empfehlenswert. A. M.

Reichsviehseuchengesetz vom 26. Juni 1909 nebst den Ausführungsvorschriften des Bundesrats und den übrigen Preussischen Gesetzen. Erläutert von Dr. Hermann Gugel, Oberregierungsrat—Stuttgart. 1912. Verlag J. Bensheimer, Mannheim und Leipzig.

Die vorliegende Handausgabe ist ein Band der Sammlung Deutscher Gesetze, herausgegeben von Rechtsanwalt Dr. Wimpfheimer in Mannheim und hat sich der Verfasser die Aufgabe gestellt, das Gesetz so zu erläutern, dass dadurch die Anwendung desselben für Behörden und Private erleichtert wird. Die Erläuterungen sind möglichst kurz gefasst und Wiederholungen tunlichst eingeschränkt. Jedem einzelnen Paragraphen ist der Inhalt desselben in Form von Stichwörtern vorangestellt, was sich als eine besondere Erleichterung beim Nachschlagen darstellt. Für die einzelnen Länder sind verschiedene Ausgaben je nach den dort erlassenen Gesetzen hergestellt, um den durch Aufnahme der Bestimmungen für alle Länder etwa sich ergebenden allzu grossen Umfang möglichst einzuschränken. Das Buch ist hauptsächlich für Verwaltungsbeamte bestimmt.

Der Haustiergarten und die dazu gehörigen Sammlungen im Landwirtschaftlichen Institut der Universität Halle. Von Professor Dr. Simon von Nathusius. Mit 52 Abbildungen. Hannover 1912. Verlag von M. & H. Schaper. Preis M 1,50.

Vorstehendes reich illustriertes Werkchen wurde im verflossenen Jahre den Mitgliedern der Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde anlässlich der Hallenser Versammlung derselben zugesandt und ist seitdem auch im Buchhandel erschienen. Seine Lektüre hat mich in grosses Erstaunen versetzt, da ich (und sicherlich noch viele andere mit mir) von der Existenz des von Altmeister Julius Kühn bereits 1865 gegründeten Haustiergartens wenig wusste. Aber auch die Reichhaltigkeit seines Bestandes und seiner Sammlungen wie auch diejenige der bereits daselbst vorgenommenen Züchtungsversuche ist eine erstaunlich grosse. So umfasst der Garten etwa 90 Pferde und Rinder und mehr als 500 Schafe, Ziegen, Schweine und Kaniden usw. (Ein Register am Schluss gibt hierüber Auskunft.)

Wir wissen, dass die erwähnte Gesellschaft für Züchtungskunde sich schon seit ihrer Gründung mit der Errichtung eines Forschungsinstitutes für Tierzucht beschäftigt. Dasselbe soll mit Unterstützung der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft ins Leben gerufen werden. Nach m. E. könnte gerade der Hallenser Haustiergarten die Grundlage dieses Institutes bilden. Sein Arbeitsgebiet umfasst die Vererbung, Fütterung und Haltung. Augenblicklich sind es nach der Mitteilung des Verf. Vererbungsfragen im Sinne der Mendelschen Regeln, über die bei Schafen, Ziegen und Schweinen und nebenher auch bei Rindern ausgedehnte Versuche eingeleitet sind und die schon höchst interessante Ergebnisse geliefert haben.

Dass unter diesen Umständen die Anschaffung obigen Werkchens den Kollegen nur empfohlen werden kann, ist als selbstverständlich zu erachten. A. M.

Ein neuer Weg zur Behandlung von Alterserscheinungen (Lungenemphysem und Arterienverkalkung.) Gemeinverständlich dargestellt von Dr. med. J. Pick, Arzt für Herz- und Gefässerkrankungen in Charlottenburg. Mit einem Vorwort von Professor Dr. E. Jahnke, Berlin 1912. Verlag von Oscar Coblentz. Preis 1 Mark.

Der Verfasser geht von ganz neuen Gesichtspunkten bei der Behandlung von Alterserscheinungen aus und empfiehlt seine Heilmethode, welche u. a. in der kräftigen Unterstützung des Saugphänomens der Lungen durch Unterdruckatmung besteht. Unterstützt wird diese Behandlungsweise durch die Einatmung von Jodnebeln und solche anderer Medikamente, welche für den betreffenden Krankheitszustand von Wert sind. Wenn auch nicht in Abrede gestellt werden mag, dass hierdurch manchem an Emphysem und Arteriosklerose Leidenden Erleichterung geschafft wird, so dürfte die Picksche Methode doch nicht als Allheilmittel für diese Krankheiten betrachtet werden können.

Statistischer Veterinär-Sanitätsbericht über die baierische Armee für das Rapportjahr 1911. Nach dem soeben erschienenen Statistischen Veterinär-Sanitäts-Bericht über die baierische Armee haben sich im Rapportjahre 1911 von der durchschnittlichen Gesamtzahl der Dienstpferde (einschliesslich der Einjährig-Freiwilligen-Pferde und Krümper) von 13 570 10 033 Pferde oder 73,94 Prozent der Iststärke in veterinärärztlicher Behandlung befunden. Den höchsten Prozentsatz an kranken Pferden hatten von den einzelnen Waffengattungen mit 107,75 Prozent die Militär-Reitschule und die Pferde der Bespannungsabteilung des 1. und 2. Fussartillerie-Regiments mit 87,35 Prozent; diesen folgen in absteigender Linie die Feldartillerie mit 76,93 Prozent, der Train mit 73,85 Prozent, die Kavallerie mit 72,52 Prozent, die Maschinengewehr-Kompagnien mit 45,08 Prozent und die 1. Maschinengewehr-Abteilung mit 23,81 Prozent der Stärke der Waffengattung. Den höchsten Krankenbestand unter den Truppengattungen hatte das 1. Ulanen-Regiment mit 137,37 Prozent, (bei 693 Pferden kamen 952 Krankheitsfälle vor); diesem folgen die Maschinengewehr-Kompagnie des 10. Inf.-Reg. mit 113,64 Prozent, das 1., 3. und 8. Feldartillerie-Regiment mit 107,89, bezw. 95,50 und 95,05 Prozent, das 1. Fuss-Art.-Reg. mit 94,6, das 2. und 7. Feld-Art.-Reg. und 1. Chevaulegers-Regiment mit 89 Prozent usw. Von den im Jahre 1911 behandelten 10 033 Pferden wurden 9434 oder 94 Prozent als geheilt entlassen. Durch Ausmusterung, Tod und Tötung sind 232 Pferde oder 2,31 Prozent der Erkrankten und 1,71 Prozent der Iststärke in Abgang gekommen, um 23 mehr als im Jahre 1910. Unter den Standorten hatten im Verhältnis zur Belegung die höchsten Erkrankungsziffern: Bamberg mit 133,71, Ingolstadt mit 91 09, Nürnberg mit 89,82, München mit 88,14, Erlangen mit 87,47, Neu-Ulm mit 86,18 Prozent. Die wenigsten Krankheitsfälle kamen in Dillingen (41,23 Prozent der Belegung) vor. Relativ haben die Maschinengewehr-Kompagnien die meisten Pferde verloren, nämlich 5,88 Prozent der erkrankten und 2,65 Prozent aller Pferde der Kompagnien. Die Feld-Artillerie hatte einen etwas grösseren Verlust als die Kavallerie. Von den 232 in Abgang gekommenen Pferden sind 133 gestorben, 57 mussten getötet werden und 42 wurden ausgemustert. An Kolik sind 40 Pferde gestorben, die meisten (8) beim 8. Feld-Art.-Reg., an Brustseuche 20 Pferde, davon 17 im 2. Ulanen-Reg. Die meisten Pferde (22) mussten infolge von Brüchen, Frakturen und Fissuren getötet werden. Die meisten Pferde waren im Jahre 1911 an Krankheiten der Haut und Unterhaut, namentlich an Wunden erkrankt, nämlich 3440. Die weiteren Krankheitsfälle betrafen Krankheiten der Bewegungsorgane (2368 Fälle, darunter 803 Fälle von Sehnenentzündung) des Hufes (1247 Fälle), dann Infektionskrankheiten (986 Fälle) usw.

Fleisch- und Milchhygiene.

Begriffsbestimmung für Camembert-Käse in Frankreich. Nach einer im „Havre-Eclair" vom 17. Februar 1913 veröffentlichten Notiz hat die Zivilkammer des Kassationshofs entschieden, dass jeder Käse, ohne Rücksicht auf seine Herkunft, als „Camembert" bezeichnet werden kann, wenn er 36 v. H. Fettstoffe enthält und nach der Art der Camembert-Käse hergestellt und aufgemacht ist.

Die Herabsetzung des vorgeschriebenen Milchfettgehaltes in Leipzig. Die Milchverkehrsordnung in Leipzig schrieb bisher einen Mindestfettgehalt für Vollmilch von 3 Prozent vor. Die organisierten Milchproduzenten hatten dieserhalb Beschwerde bei der Kreishauptmannschaft und dem Ministerium eingereicht. Nun hat der Rat im Einvernehmen mit dem Stadtverordnetenkollegium den Fettgehaltsprozentsatz von 3 auf 2,8 Prozent herabgesetzt. Für Vorzugsmilch bleibt der Mindestfettgehalt von 3 Prozent bestehen.

‡ **Ein neues Konservierungsmittel für Fleisch** ist von H. Fichtenthal entdeckt worden. Seine Methode beruht auf dem Gedanken, das Fleisch mit einem selbst keimfreien und luftdichten Ueberzug zu versehen. Das Ausschlachten des betreffenden Fleischstückes hat mit grösster Reinlichkeit zu geschehen. Durch 10 Minuten lang dauerndes Einlegen in siedendes Wassel lässt er die oberflächlichen Schichten des Fleisches gerinnen und macht sie gleichzeitig keimfrei.

Aus dem Wasserbad kommt das Fleisch in ein Gemisch von 4 Teilen gelben Leimes, 2 Teilen Gelatine und 1 Teil Glyzerin; Das Gemisch hat eine Temperatur von ungefähr 60% C. Ist die Leimschicht erstarrt, dann setzt man das so eingehüllte Fleischstück noch während einer Viertelstunde 1½% Formalindämpfen aus. Das auf diese Art behandelte Fleisch hält sich 4 Wochen lang und länger in kühlen und luftigen Räumen frisch. Vor dem Gebrauch wird nur die Leimschicht abgezogen. Darunter tritt das Fleisch frisch rot zu Tage. Das Formalin durchdringt die Leimschicht nicht. Bakterien wurden bei den Versuchen trotz peinlichster Untersuchung nicht gefunden.

Ob die Methode, die ziemlich umständlich ist, eine praktische Bedeutung hat, scheint doch recht zweifelhaft.

Die Sperrung der niederländischen Grenze gegen die Einfuhr von Rindvieh. Die kürzlich den beteiligten Städten als bevorstehend angekündigte Sperrung der niederländischen Grenze gegen die Einfuhr von Rindvieh ist am 22. d. Mts. von seiten der preussischen Regierung angeordnet worden. Damit kommt eine der Ende September v. J. von der Regierung getroffenen Massnahmen gegen die Fleischteuerung wieder in Fortfall. Die Einfuhr von Rindern aus den Niederlanden stellte sich im Oktober auf 1318 Stück, erreichte dann aber im November bereits einen Umfang von fast 5000 Stück. Die vermehrte Nachfrage führte aber sehr schnell zu einem Ausgleich der Preise in beiden Län-

PITTYLEN an Stelle von Pix liquida

zum innerlichen und äusserlichen Gebrauch.

Pulverförmiges Kondensationsprodukt aus Pix liquida und Formaldehyd, genau dosierbar, nur schwach riechend, frei von unangenehmen Reizwirkungen.

Innerliche Anwendung: Bei Atonie des Magens und Darms, bei abnormen Gärungen, Tympanitis, Kälberruhr, Durchfällen und anderen infektiösen Erkrankungen des Darms. Bei Pyelitis und Cystitis als antiseptisches Diureticum. Bei verminösen Krankheiten und blennorrhoischen Erkrankungen der Atmungsorgane, als kausales, bezw. antikatarrhalisches Expektorans.

Darreichungsform: Pulver, Pillen, Latwergen, Mischungen mit Ricinusöl etc., Gelatinekapseln.

Dosis f. Rinder: 10 – 30 g, Pferde: 10 – 20 g, Kälber, Fohlen, Schafe, Ziegen, Schweine: 2 – 8 g, Hunde: 0,1 – 3 g, Geflügel: 0,1 – 0,2g.

BEISPIELE FÜR REZEPTFORMELN:

Rp. Pittylen 50,0
Ammon. chlorat. 50,0
Fruct. Juniperi 100,0
Rad. Alth. plv. et Aqu. font. qu. s.
f. pilul. Nr. IV.
Ds. Täglich eine Pille.
Für Pferde bei chronischer Bronchitis.

Rp. Pittylen. . . . . . 1,0—3,0
D. t. dos. Nr. X.
in capsul. gelatinos.
S. 3mal täglich eine Kapsel.
Für Hunde mit Bronchialkatarrh.

Rp. Pittylen. 50,0
Sal. carol. 200,0
Ammon. chlor. 100,0
Fruct. Juniperi 150,0
Ds. Esslöffelweise mit Haferschrot.
Für Schafe als kausales, tonisierendes und lösendes Expektorans.

Proben von Pittylen und Pittylen-Präparaten zum äusserlichen Gebrauch stellen wir gerne kostenfrei zur Verfügung, ebenso Separat-Abdrücke der bisher erschienenen Arbeiten und bitten die Herren Tierärzte, solche einzufordern und Versuche in der Praxis anzustellen.

Lingner-Werke Aktiengesellschaft, Dresden. [114,]

uern. Und die Folge davon war, dass im Monat Dezember nur noch rund 3000 Stück eingeführt wurden. Im Monat Januar trat ein weiterer Rückgang ein, und im Februar, für den soeben die Einfuhrstatistik abgeschlossen ist, ist ein weiterer Rückgang auf 1100 Stück zu verzeichnen. Es war in Aussicht genommen, die Einfuhrerlaubnis für Rinder aus den Niederlanden Ende März wieder aufzuheben, da bis dahin die Einfuhr voraussichtlich einen weiteren erheblichen Rückgang erfahren hätte. Das vermehrte Auftreten der Maul- und Klauenseuche in den Niederlanden und vor allem der Umstand, dass im Münchener Schlachthaus ein Transport verseuchter Rinder aus den Niederlanden festgestellt ist, hat die Regierung zu dem Entschluss geführt, die Einfuhrerlaubnis bereits eine Woche früher aufzuheben. Unberührt bleibt auch für die Zukunft die Einfuhr von Fleisch, die allerdings ebenfalls eine stark rückläufige Bewegung zeigt. Während noch im November v. J. aus den Niederlanden 11 000 dz frisches Rindfleisch eingeführt wurden, sind im Februar d. J. nur noch 5130 dz eingeführt worden.

Schlacht- und Viehhofwesen.

Die Gesellengarderobe des städtischen Schlachthofes zu Königsberg (Preussen). Gelegentlich der Versammlung Deutscher Naturforscher und Aerzte in Königsberg (Preussen) vor zwei Jahren fand auch eine Besichtigung des dortigen Schlachthofes statt. Ganz besonders interessant war die mustergiltige Einrichtung der „Gesellengarderobe", welche damals erst kurz vorher eingerichtet worden war. Der Direktor des dortigen Schlachthofes, Kollege Maske, hatte die Freundlichkeit, uns auf unseren Wunsch eine kurze Beschreibung dieser Einrichtung zu übermitteln und teilt uns derselbe folgendes mit:

Die Gesellengarderobe auf dem hiesigen Schlachthofe ist in einem besonderen Neubau, dem nach der Hauptzugangsstrasse des Schlachthofes 4 Verkaufsläden vorgelagert sind, über 2 Rindviehställen untergebracht und besteht aus einem für die Aufbewahrung der Kleider und Schlachthofgeräte der Fleischergesellen bestimmten Raum, einem Duschraum, einem Speiseraum und anderen Nebenräumen.

Alle Räume sind 5 m hoch.

Der Aufbewahrungsraum hat eine Grundfläche von za. 200 Quadratmetern. In ihm sind verzinkte Kleidergerüste für 272 Personen aufgestellt; in die Kleidergerüste ist eine Dampftrockenanlage eingebaut. Neben grossen seitlichen Fenstern besitzt dieser Raum reichlich Oberlicht und einen grossen Ventilationsschacht. Mit dem Umkleideraum steht der Aufbewahrungsraum durch zwei je 2 qm grosse Oeffnungen, durch welche die Annahme bezw. Ausgabe der Garderobenstücke erfolgt, in Verbindung. Der Zutritt zum Aufbewahrungsraum ist den Nutzungsberechtigten nicht gestattet; die Kleider und Schlachtgeräte werden von einem Garderobediener abgenommen und unentgeltlich aufbewahrt.

Der Umkleide- bezw. Waschraum ist za. 60 qm gross, hat reichliche Sitzgelegenheiten, 5 Waschbecken mit Warm- und Kaltwasserzuführung und ein als Fussbad auf dem Fussboden errichtetes niedriges Bassin, das ebenfalls mit Zuführung von kaltem und warmem Wasser ausgestattet ist.

Im Duscheraum sind 4 Zellen eingerichtet. Für ein Duschebad einschliesslich Handtuch und Seife sind 10 Pfennig zu entrichten. Die Lieferung von Handtuch und Seife hat sich als praktisch erwiesen; denn jetzt werden die Duschebäder viel häufiger benutzt als in der alten Anlage, in der das Baden unentgeltlich stattfinden durfte, Handtuch und Seife aber nicht geliefert wurde.

Der Speiseraum hat eine Grösse von za. 50 qm Grundfläche, bietet 30 Personen bequem Platz und besitzt einen Senkingschen Wärmeschrank. In allen Räumen mit Ausnahme des Speiseraums sind die Fussböden mit glatten Fliesen belegt, während die Wände 1,50 m hoch mit weissen glasierten Porzellanklinkern verblendet worden sind. Der Fussboden des Speiseraums ist mit Linoleum ausgelegt. Die Erwärmung sämtlicher Räume geschieht durch eine Niederdruckdampfheizung.

Der Neubau kann von zwei Seiten betreten werden. Der Zugang zur Garderobe findet nur vom eigentlichen, besonders eingefriedigten Schlachthof statt, derjenige zum Speiseraum ist nur von der Hauptzugangsstrasse gestattet. Dadurch nun, dass die das Essen zutragenden Personen den Schlachthof selbst nicht mehr betreten dürfen und die den Speiseraum benutzenden Fleischergesellen, um zu ihm zu gelangen, die Kontrolle des Pförtners passieren müssen, ist der beabsichtigte Zweck erreicht, nämlich jeden Versuch, unrechtmässig erworbenes Fleisch in den Körben und Gefässen der das Essen zutragenden Personen aus dem Schlachthof herauszuschmuggeln, zu verhindern.

NOVAL [141,]

heilt **ansteckenden Scheidenkatarrh** bei einmaliger überaus leichter Anwendung, daher Schonung der Tiere, Arbeits-, Zeit- und Geldersparnis. Glänzende Gutachten. (Siehe Sprechsaal der „T. R." Nr. 40.) Dos. p. St. 1,– M. – Tierärzten Vorzugspreise.

Chemische Produkte NOVA, Cassel.

Vereinsnachrichten.

Sachsengruppe des Reichsverbandes Deutscher Gemeinde- und Schlachthof-Tierärzte. Einladung zur Frühjahrsversammlung in Dresden am 5. und 6. April 1913 im Hotel „Herzogin-Garten", Ostra-Allee.

Tages-Ordnung:

I. Vorversammlung am 5. April 1913, abends 8 Uhr c. t., im Hotel „Herzogin-Garten". Besprechung der Eingänge, Geschäftliche Angelegenheiten.

II. Hauptversammlung am 6. April 1913, vormittags 11 Uhr c. t., im Hotel „Herzogin-Garten".

1. Mitteilungen des Vorstandes.
2. Vortrag: „Die am 1. April 1913 in Kraft tretenden Bestimmungen des Kgl. Sächs. Ministeriums des Innern und ihr Einfluss auf das Taragewicht der Schlachttiere". Ref.: Dr. Schneiderheinze.
3. Denkschrift über die Schaffung eines Schlachthofgesetzes im Kgr. Sachsen. Berichterstatter Herr Amtstierarzt Stiehler.
4. Ausserordentliche Nahrungsmittelkontrolle (Kommissionsbericht).
5. Kassenbericht.
6. Vorstandswahl.
7. Allgemeines.

Nachmittags 3 Uhr: Gemeinschaftliches Mittagessen.

Der Vorstand.
I. V.: Dr. Keil, Leipzig.

„Schwarzes Brett".

Ausgeschriebene Stellen und amtliche Bekanntmachungen.

Chiffrebriefe die an unsere Expedition zur Weiterbeförderung gehen, müssen in diesem Falle mit doppeltem Umschlag versehen sein. Der äussere Umschlag muss als Aufschrift lediglich die Adresse unserer Expedition und der innere ausschliesslich die Chiffre tragen. Ausserdem muss für jeden weiterzubefördernden Offertbrief dem betr. Kuvert eine 10 Pf.-Marke lose aufgeklebt sein.

Für die pünktliche Bestellung von Offertbriefen ohne diese Frankatur übernehmen wir keine Gewähr!

Mehrere Offertbriefe oder Karten können, jeder für sich frankiert, unter einem Deckkuvert bis zum Gewichte von 250 gr (20 Pf.-Frankatur) an unsere Expedition eingesandt werden.

Expedition der „Tierärztlichen Rundschau".

Am Montag, den 17. März, entschlief sanft nach langem, schwerem Leiden im eben vollendeten 73. Lebensjahr mein lieber Schwiegervater

der Oberstabsveterinär a. D.

Gustav Schlaegel.

Im Namen der Hinterbliebenen
F. Füchsel,
Oberstabsveterinär, Regimentsveterinär
des Leib-Garde-Husaren-Regiments.

Potsdam, im März 1913.

Vertretung oder Assistenz

von jeder Dauer übernimmt Tierarzt Dr. med. vet. Offerten unter H. S. an die Exped. der „T. R." (144)

Praxis

über 5000 M Einkommen bei za. 1000 M Ergänzungs-Fleischbeschau gegen Uebernahme von Wohnungseinrichtung, Gespann usw. **sofort abzugeben.**

Off. unter **R. P. a. d.** Expedition **d.** „T. R." (143)

Sofort

Praxis mit Fleischbeschau

(Einnahme über 5000 M, wovon za 2000 M fix) **abzugeben.** Erforderlich 2000 M für Entschädigung und Uebernahme von Apotheke, Fuhrwerk usw.

Off. **H. H. 80** an die Expedition der „T. R." (145)

Bekanntmachung.

Wir suchen zu sofort einen unverheirateten Tierarzt als

Assistenten

für unseren Schlachthof. Annahme erfolgt auf Dienstvertrag mit vierteljährlicher Kündigung. Jahreseinkommen 2400 Mark, ausserdem möbliertes Zimmer, Licht und Heizung frei. Im Schlachthofdienst bereits erfahrene Herren werden bevorzugt. Meldungen mit Zeugnisabschriften sind sofort an uns einzureichen.

Halberstadt, den 25. März 1913.

Der Magistrat der Stadt Halberstadt.

Die

Kreistierarztstellen

für die Kreise Querfurt und Bitterfeld mit den Amtswohnsitzen in **Querfurt**, bezw. **Bitterfeld**, sind neu zu besetzen.

Mit der Stelle für den Kreis Bitterfeld ist ausser dem Gehalt eine jährliche Zulage von 300 M zunächst bis zum 1. April 1915 verbunden.

Bewerbungsgesuche sind unter Beifügung des Approbationsscheines, des Fähigkeitszeugnisses zur Verwaltung einer Kreistierarztstelle, sowie sonstiger Zeugnisse und eines kurzen Lebenslaufs bis spätestens 8. April d. Js. an mich einzureichen.

Für etwaige Versetzungsgesuche von Kreistierärzten ist nur die Beibringung eines kurzen Lebenslaufs erforderlich.

Merseburg, den 18. März 1913.

Der Königliche Regierungs-Präsident.
v. Gersdorff.

Bekanntmachung.

Die zum 1. April d. Js. infolge Versetzung des jetzigen Stelleninhabers, Kreistierarztes Friedemann, frei werdende

Kreistierarztstelle

in **Heiligenstadt**, Regierungsbezirk Erfurt, soll baldigst wieder besetzt werden.

Mit der Stelle ist neben dem Gehalt eine Zulage von jährlich 900 M verbunden. Die Reisekostenpauschalvergütung für das Etatsjahr 1912 beträgt 2100 M. Der Amtsbezirk hat nach der letzten Viehzählung einen Bestand von 2903 Pferden, 11 034 Rindern und 27 711 Schweinen. Ich fordere diejenigen Tierärzte, die die Befähigung zur Verwaltung einer Kreistierarztstelle erlangt haben und sich um die Stelle bewerben wollen, hierdurch auf, sich unter Vorlage eines ausführlichen Lebenslaufes bis zum 12. April d. Js. schriftlich bei mir zu melden. Bei Versetzungsgesuchen von Kreistierärzten bedarf es nur der Beibringung eines kurzen Lebenslaufes.

Erfurt, den 17. März 1913.

Der Regierungspräsident.
In Vertretung
Lewald.

Approbierter Vertreter

p. 6. April auf za. 3 Wochen gegen 12 M pro die und freie Station gesucht. Off. unter **R. 500** an die Exped. d. Zeitschr. (142)

Tüchtigem, energischem Tierarzt bietet sich

sichere Existenz in Praxis

in Süddeutschland. Grösseres Kapital vorläufig nicht nötig. Anfragen unter **B. K. N.** an die Expedition der „T. R." (139)

Für Tierärzte.

Hohen Alters wegen wird die Stelle eines tüchtigen Tierarztes mit gut eingerichteter Apotheke zu verkaufen gesucht.

Anfragen unter Chiffre **N 2052 Y** an **Haasenstein & Vogler, Bern.**

Junger Tierarzt

findet bei sofortigem Eintritt **Assistenten-Stelle,** mit aller Gelegenheit, praktisch in den Beruf eingeführt zu werden, bei **Dr. H. Hilty,** Bezirkstierarzt, **Grabs.**

Die Stelle des

Distriktstierarztes

in **Mering** ist in Erledigung gekommen.

Bewerber, welche die amtstierärztliche Prüfung bestanden haben, wollen ihre Gesuche nebst Zeugnissen und unter Angabe, bis wann die Stelle angetreten werden kann, anher einreichen.

Kgl. Bezirksamt Friedberg.

Niederlassung eines nicht dispensierenden

Tierarztes

in hiesiger Stadt — kleine Landstadt, in deren Umgebung die Viehhaltung bedeutend ist, wird gewünscht. Aussicht auf gute Praxis. Uebertragung der Fleischbeschau mit einem Jahreseinkommen von etwa 3000 M kann ebenfalls in Aussicht gestellt werden. Nähere Auskunft wird von uns gern erteilt.

Liebenau N./M., den 20. März **1913.** (138)

Der Magistrat.
Paesler.

Ausschreibung.

In Schlackenwerth, polit. Bezirk Karlsbad, gelangt die Stelle eines

Tierarztes

mit 1. Mai 1913 zur Neubesetzung, nachdem der bisherige Tierarzt infolge vorgerückten Alters auf die weitere Ausübung seiner Praxis verzichtet hat.

Von der Stadtgemeinde Schlackenwerth und vom Bezirksausschusse in Karlsbad wird diese Stelle mit jährlich je 800 K subventioniert, wogegen der Tierarzt die Vieh- und Fleischbeschau in der Stadt Schlackenwerth zu versehen hat.

Deutsche Bewerber wollen ihre Gesuche bei dem Bürgermeisteramte Schlackenwerth bis zum 10. April 1913 einbringen.

Bürgermeisteramt Schlackenwerth.

An der K. Tierärztlichen Hochschule in **München beginnt das** Sommersemester 1913 am 15. April 1913.

Die Immatrikulation und Inskription findet vom 15. April bis 8. Mai ds. Js. statt; die Vorlesungen beginnen mit 24. April.

Satzungen, Prüfungsvorschriften und Vorlesungsverzeichnis können gegen Einsendung von 70 Pf., der **Jahresbericht für 1911/12** gegen 50 Pf. Gebühr durch das Sekretariat der Hochschule bezogen werden.

München, den 13. März 1913.

Kgl. Tierärztliche Hochschule.
Derz. Rektor:
Voit.

Bekanntmachung.

Wir suchen zu baldigem Antritt einen

tierärztlichen Hilfsarbeiter

für den Herzoglichen Landestierarzt in Dessau, und zwar gegen eine diätarische Vergütung von 200 M monatlich (steigend von 3 zu 3 Jahren auf 225 M und 250 M.) und unter dem Vorbehalt sechswöchiger Kündigung zum Vierteljahrsersten. Bewerber haben ihre Gesuche unter Beifügung eines Lebenslaufs und der Zeugnisse binnen 14 Tagen bei uns einzureichen.

Dessau, den 20. März 1913.

Herzoglich Anhaltische Regierung,
Abteilung des Innern.
Mühlenbein.

Hochschul nachrichten.

Dresden. Das Sommersemester 1913 beginnt am 15. April und dauert die Immatrikulation bis zum 17. Mai.

München. Das Sommersemester beginnt am 15. April. Die Immatrikulation findet vom 15. April bis 8. Mai statt.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.
Deutschland.

+ **Selbstdispensierrecht in Sachsen-Meiningen.** Dem Tierarzt Dr. Hermann Kühn in Schalkau im Herzogtum Sachsen-Meiningen, wo den Tierärzten das Selbstdispensieren bekanntlich verboten ist, ist gemäss Artikel IV der Verordnung vom 6. April 1905 betreffend die Arzneitaxe und das Selbstdispensieren der Tierärzte die Führung einer Hausapotheke widerruflich gestattet worden.

Die Organisation der Kreisveterinärämter im Grossh. Hessen. Durch Allerhöchste Entschliessung vom 19. März 1913 ist bestimmt worden, dass die Zahl der Kreisveterinärämter mit Wirkung vom 1. April ll. Js. von 20 auf 18 vermindert wird, ferner, dass vom gleichen Tage ab die Kreisveterinärämter, ausgenommen das Kreisveterinäramt Rimbach, jeweils die gleichnamigen Kreise umfassen, dass die Kreisveterinärämter Grünberg und Reichelsheim i. O. eingehen und an beiden Städten künftig ein Assistenzveterinärarzt anzustellen ist. Im Kreis Heppenheim bleibt es vorerst bei der seitherigen Einrichtung, wonach ein Teil dieses Kreises den Bezirk des Kreisveterinäramts Rimbach ausmacht, während der andere Teil dem Kreisveterinäramt Bensheim zugeteilt bleibt.

Ueberfüllung des Standes. Vor einiger Zeit war eine neu errichtete, zum 1. April d. Js. zu besetzende Stelle eines Assistenztierarztes am städtischen Schlachthofe in Gnesen mit einem Gehalt von 2100 M und zwei freien, möblierten Zimmern ausgeschrieben; das Gehalt sollte jährlich um 100 M steigen, bis zum Höchstgehalt von 2400 M. Um diese Stelle haben sich, wie wir erfahren, bis jetzt 70 Bewerber gemeldet. Es beweist dies sicher, dass eine grosse Anzahl jüngerer Kollegen absolut nicht wissen, wohin sie sollen. Denn wenn auch eine solche Assistenz-Tierarztstelle mit dem fürstlichen Gehalt von 2100—2400 M nur als eine Uebergangsstelle zu betrachten ist, so ist doch die Meldung von 70 Kollegen zu derselben ein Beweis, wieviel Kollegen noch brotlos in Deutschland umherlaufen. Vielleicht geben solche Tatsachen, wie die vorstehende, auch denjenigen zu denken, welche seither eine Ueberfüllung des Standes leugneten.

Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche. Die vielgenannten Entdecker Prof. Hoffmann, Dr. Siegel, Dr. van Nissen, der Präparator Gugel usw. haben leider nach kurzen Scheinerfolgen die exakte Prüfung ihrer Mittel und Erfolge nicht bestanden. Das Hoffmannsche Verfahren hat schon bei den Kontrollversuchen in Süddeutschland versagt, ebenso der von Dr. Siegel (Berlin) und Gugel (Rostock) vermeintlich gefundene Erreger der Seuche bei den Dauerversuchen des Reichsgesundheitsamtes. Trotz der angestrengten Forschungsarbeiten ist es nicht gelungen — weder in Deutschland noch anderwärts — mit der letzten Seuchenperiode zu positiven Ergebnissen zu gelangen. Unser ausgezeichneter Serologe, Geheimrat Löffler (Greifswald), bleibt einziger Sieger in dem grossen Wettrennen, zu dem Optimisten und Sensationsapostel verschiedene Forscher angespornt hatten. Das Löfflersche Serum hat sich in den meisten Fällen, wo man die Kosten der Anwendung nicht scheute, gut bewährt; aber diese Kosten sind leider so hoch, dass sie eine allgemeine oder auch nur häufige Anwendung hindern, solange es nicht gelingt, den Erreger künstlich zu züchten und das Serum in Kulturen herzustellen. Vor allem fehlt noch der sichere Nachweis des Erregers und die Möglichkeit ihn systematisch zu studieren.

Die Gebühren für Zeugen und Sachverständige. Wie wir hören, ist die Novelle zur Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige dem Bundesrat zur Durchberatung zugegangen, so dass sie voraussichtlich noch in dieser Tagung an den Reichstag gelangen kann. Im allgemeinen handelt es sich bei den Bestimmungen der Novelle um eine Heraufsetzung der Maximalsätze. Insbesondere die Gebühren für Sachverständige haben eine Erhöhung erfahren, die sich im Durchschnitt auf 50 v. H. beläuft. Entsprechend den Wünschen der Interessenten aus sachverständigen Kreisen sind auch Steigerungen der Sätze für die Nachtquartiere und den Aufwand in dem Gesetzentwurf enthalten. Für die in der Novelle nicht enthaltenen Sätze gelten die bisherigen Gebühren die in der jetzt gültigen Gebührenordnung festgesetzt sind.

Rabies kanina in Preussen. Nach einer statistischen Zusammenstellung von Bissverletzungen durch tolle oder tollwutverdächtige Tiere in Preussen in den Jahren 1908—1911 steht die Provinz Schlesien mit 403 Fällen an der Spitze. Es folgen die Provinzen: Posen mit 230 Fällen, Ostpreussen mit 229, Westpreussen mit 84, Hessen-Nassau mit 13, Westfalen mit 7, Prov. Sachsen mit 6 und Hannover mit 4 Fällen.

Die Schädigung der Tierärztlichen Erwerbsmöglichkeiten durch die Tierschutzvereine. Wir haben schon mehrfach darauf hingewiesen (erst in der letzten Nummer bezüglich Strassburgs), dass die von vielen Tierschutzvereinen unterhaltenen sonenannten Tierasyle und Tierheime oft eine grosse Benachteiligung der in den betreffenden Städten praktizierenden Tierärzte darstellen. Sehr häufig werden neben der Unterbringung herrenloser oder klinischer Verpflegung erkrankter Kleintiere auch noch Sprechstunden abgehalten, in welchen die Tiere der Mitglieder umsonst oder nur gegen ein geringes Entgelt behandelt werden. Vielfach kommen in jene Sprechstunde aber auch Besitzer, welche nicht Mitglieder des Vereins sind, mit ihren Tieren, um von der Gratis- oder billigen Behandlung zu profitieren. Werden sie deshalb abgewiesen, so treten sie auf dem daneben liegenden Bureau sofort als Mitglieder ein, bezahlen den meist geringfügigen Jahresbeitrag und lassen dann ihre Tiere in der Sprechstunde behandeln. Dadurch werden aber sehr viele Patienten der tierärztlichen Privatpraxis entzogen und der Verdienst daraus geht den Tierärzten verloren. Wie beträchtlich die den Tierärzten dadurch entstehenden Verluste sind, beweist eine Statistik des Deutschen Tierschutz-Vereins zu Berlin, nach welcher in den vormittags und nachmittags stattfindenden Sprechstunden die beiden Depottierärzte **12 775 Patienten im Jahre 1912** behandelt haben. Mancher grossstädtische Tierarzt würde sich lebhaft freuen, wenn er in seiner Sprechstunde nur den dritten oder vierten Teil dieser Patienten zur Behandlung bekäme. Gegen die klinische Behandlung wollen wir keinen Einwand erheben denn vielen Kleintierbesitzern ist es nicht möglich, die Patienten in ihrer Wohnung zweckentsprechend verpflegen zu können und die tierärztlichen Privatkliniken sind in Grossstädten bekanntlich auch nur in geringer Anzahl vorhanden. Immerhin würden doch gar manche Tierärzte sich eine solche Einrichtung anlegen, trotz der ihnen entstehenden Kosten, wenn das Risiko nicht zu gross wäre. Trotzdem ist gegen die klinische Behandlung kein so starker Einwand zu erheben, als gegen die Sprechstundenbehandlung. Wir müssen offen gestehen, dass wir es bedauerlich finden, wenn sich Tierärzte zu einer solchen Tätigkeit hergeben, zumal die Bezahlung derselben im Verhältnis zu der aufgewendeten Mühe meist eine recht klägliche ist. Gewöhnlich werden derartige Geschäfte nur von Tierärzten übernommen, welche als angestellte oder pensionierte Tierärzte bereits ein feststehendes Einkommen besitzen und daher mit einem nur geringfügigen Betrag für ihre Tätigkeit als Vereinstierärzte vorlieb nehmen. Hoffentlich werden die Tierärztekammern mit der Zeit auch nach dieser Richtung hin bessernd einwirken.

Uebertragung von Tierkrankheiten auf Menschen im Kgr. Sachsen. Im letzten Statistischen Jahrbuch für das Königreich Sachsen befindet sich eine interessante Zusammenstellung über die wichtigeren von Tieren auf Menschen übertragenen Krankheiten. Sie umfasst einen Zeitraum von 15 Jahren (1896—1910), lässt also gewisse Schlüsse zu. Was zunächst die Tollwut betrifft, so ist glücklicherweise festzustellen, dass trotz der Gefährlichkeit dieser Krankheit ein Ausgang zum Schlimmen doch nur in seltenen Fällen eintritt. In den erwähnten 15 Jahren wurden 836 Wutfälle bei Hunden beobachtet, und von den befallenen Hunden sind 546 Menschen gebissen worden. Die Zahl der hierdurch verursachten Todesfälle bei Menschen betrug 13, also erfreulicherweise nur 2 auf je hundert. Seit dem Jahre 1904 wird bei vorkommenden Fällen fast stets die Schutzimpfung angewendet. Seitdem sind bei 201 Fällen nur 3 Todesfälle zu verzeichnen gewesen. Dass grösste Vorsicht geboten ist, namentlich eine sofortige ärztliche Behandlung, ist selbstverständlich. Bedeutend gefährlicher ist der Milzbrand. Die Zahl der bei Rindern beobachteten Fälle betrug in den letzten 15 Jahren 5620. Eine Ansteckung von Menschen erfolgte 286 mal. Gestorben sind 38 Personen, das sind etwas über 13 Prozent der Angesteckten. Ein ganz besonders merkwürdiger Fall (vorstehend nicht eingerechnet) ereignete sich 1896 in Leipzig. In der Entbindungsanstalt war zu wissenschaftlichen Zwecken mit Milzbrandbazillen gearbeitet worden. Ein am 17. Januar entbundenes Mädchen starb darauf am 19. Januar an Milzbrand,

das Kind am 23. Januar. Auf welchem Wege die Ansteckung erfolgt war, konnte nicht mit Sicherheit festgestellt werden. Die verhältnismässig ungefährlichste Krankheit ist die Trichinose. Grössere Trichinose-Epidemien waren zu verzeichnen in den Jahren 1898, 1900 und 1905. Von insgesamt 183 erkrankten Personen starben nur 3; die übrigen wurden wieder hergestellt.

Stand der Tierseuchen. Am 15. März. Nach der Nachweisung des Kaiserlichen Gesundheitsamtes herrschten an diesem Tage folgende Seuchen: Rotz in 12 Kreisen mit 16 Gemeinden und 17 Gehöften, davon neu 10 Gemeinden mit 11 Gehöften; Maul- und Klauenseuche in 89 Kreisen mit 122 Gemeinden und 188 Gehöften, davon neu 41 Gemeinden mit 67 Gehöften und Schweineseuche und Schweinepest in 464 Kreisen mit 1256 Gemeinden und 1789 Gehöften, davon neu 463 Gemeinden mit 631 Gehöften.

Zum Schutze gegen die Einschleppung der Tollwut hat der Regierungspräsident von Oppeln mit Ermächtigung des Ministers für Landwirtschaft auf Grund des Viehseuchengesetzes angeordnet, dass Hunde aus Oesterreich-Ungarn in einer Anzahl Grenzorten im Kreise Pless nur mit einem Maulkorb versehen eingeführt werden dürfen sowie, dass in einer Anzahl ebenfalls namhaft gemachter Orte dieses Kreises Hunde, soweit sie nicht festgelegt oder sicher eingesperrt sind, nur, ohne Maulkorb, an der Leine geführt werden oder mit einem sicheren Maulkorb versehen unter dauernder Ueberwachung frei umherlaufen dürfen. Aus diesen Bezirken dürfen Hunde nur mit polizeilicher Erlaubnis ausgeführt werden. Die Benutzung von Hunden zum Ziehen ist, nur unter der Bedingung gestattet, dass sie dabei fest angeschirrt, mit einem sicheren Maulkorb versehen und ausser der Zeit des Gebrauchs festgelegt werden. Die Verwendung von Hirtenhunden zur Begleitung von Herden und von Jagdhunden bei der Jagd ohne Maulkorb und Leine ist nur unter der Bedingung gestattet, dass die Hunde ausser der Zeit des Gebrauchs festgelegt oder mit einem sicheren Maulkorb versehen an der Leine geführt werden. An den Ausgängen der in dem gefährdeten Bezirk vorhandenen Bahnhöfe sind Tafeln mit der Aufschrift „Hundesperre" anzubringen. Die Tötung solcher Hunde, die diesen Vorschriften zuwider umherlaufen, kann von der Polizeibehörde angeordnet werden und sind zum Erschiessen der Hunde neben den Polizei-Vollzugsbeamten und Gendarmen auch Förster, Feld- und Wald-Aufseher sowie die Grenzwachbeamten gelegentlich der Ausübung des Grenzschutzdienstes befugt.

+ **Unvorschriftsmässige Beschaffenheit von Arzneimitteln in Apotheken.** Wieder einmal muss sich der Preussische Minister des Innern an die Apotheker bezw. die Apothekenrevisoren wenden, um sie an die Einhaltung ihrer Pflichten zu erinnern. Der Erlass ist vom 26. Februar ds. Js. datiert und lautet folgendermassen:

„Wie bei Gelegenheit einer Verhandlung des Reichs-Gesundheitsrats mitgeteilt worden ist, sind von interessierter Seite in verschiedenen Apotheken des Reiches Ankäufe von Extraktum Hydratis fluidum vorgenommen worden. Angestellte Untersuchungen haben ergeben, dass ein grosser Teil der entnommenen Proben nicht die vorschriftsmässige Beschaffenheit besass, indem der Hydrastingehalt nicht den Anforderungen des Deutschen Arzneibuchs entsprach.

Ew. pp. ersuche ich ergebenst, gefälligst die mit der Besichtigung der Apotheken des dortigen Bezirks betrauten Kommissare anzuweisen, der Beschaffenheit dieses sehr wichtigen Arzneimittels sowie der galenischen Arzneimittel überhaupt besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden und die Apotheker zu peinlichster Sorgfalt bei Herstellung der galenischen Arzneibereitungen anzuhalten. Die von den Apothekern etwa im Handel bezogenen derartigen Präparate dürfen erst nach Prüfung und Feststellung der ordnungsmässigen Beschaffenheit an das Publikum abgegeben werden".

Dieser Ministerialerlass lässt tief blicken und wirft ein eigenartiges Licht auf die von den Apothekern stets und überall laut gepriesene Reinheit, Güte und Identität ihrer Chemikalien und Drogen. Was den Hydrastisfluidextrakt im besonderen anlangt, so zählt er schon seit Jahren zu einem Schmerzenskind der Apotheken, weil er bei jeder Nachprüfung meistens einen niederen oder höheren und höchst selten den richtigen Gehalt an Hydrastin aufweist. Jeder vorsichtige Tierarzt tut daher gut daran, diesen Extrakt in der tierärztlichen Geburtshilfe nicht mehr zu verordnen und sich nach einem guten Ersatzpräparat umzusehen. In der Humanmedizin dient als solches jetzt das Erystyptikum-Roche, das durch seinen billigeren Preis und seine konstante Zusammensetzung den Fluidextrakt aus Hydrastis Kanadensis bald ganz verdrängt haben wird.

Oesterreich.

Die Niederlassung eines Tierarztes in Admont (Salzburg) wird dort gewünscht. Allein die Gemeinde selbst ist nicht in der Lage, ein ausreichendes Gehalt zu gewähren und die umliegenden Orte weigern sich, ein finanzielles Opfer zu bringen. Der dortige Bürgermeister hat deshalb im Gemeindeausschuss angeregt, wegen ständigen Aufenthaltes eines Tierarztes an alle massgebenden Körperschaften und Behörden heranzutreten.

Stand der Tierseuchen. Am 19. März. Es waren verseucht: An Milzbrand 9 Bezirke mit 22 Gemeinden und 24 Gehöften; an Rotz 3 Bezirke mit 7 Gemeinden und 8 Gehöften; an Maul- und Klauenseuche 22 Bezirke mit 74 Gemeinden und 184 Gehöften; an Schairäude 4 Bezirke mit 9 Gemeinden und 92 Gehöften; an Rotlauf der Schweine 22 Bezirke mit 47 Gemeinden und 50 Gehöften; an Schweineseuche (einschl. Schweinepest) 28 Bezirke mit 125 Gemeinden und 293 Gehöften; an Rauschbrand 3 Bezirke mit 4 Gemeinden und 7 Gehöften; an Tollwut 25 Bezirke mit 73 Gemeinden und 78 Gehöften und an Geflügelcholera 8 Bezirke mit 11 Gemeinden und 85 Gehöften.

Schweiz.

Umgestaltung der Bundesverwaltung. In der Schweiz ist man damit beschäftigt, nach verschiedenen Richtungen hin die Bundesverwaltung umzugestalten und will bei dieser Gelegenheit auch ein neues Amt, das Veterinäramt, einrichten, welches einen neuen Dienstzweig darstellt. Den Beamten sollen selbständigere und grössere Befugnisse eingeräumt werden, als seither.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 10.—16. März neu gemeldet: Milzbrand aus 2 Bezirken mit 3 Gemeinden; Maul- und Klauenseuche aus 4 Bezirken mit 8 Gemeinden und 10 Gehöften, sodass in den 11 verseuchten Bezirken im ganzen 35 Gemeinden mit 78 Gehöften (Ställe, Weiden, Herden) überhaupt von der Seuche befallen sind; Rotlauf der Schweine (einschl. Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 4 Bezirken mit 5 Gemeinden und 5 Gehöften und Rauschbrand aus 4 Bezirken mit 6 Gemeinden.

Verschiedenes.

Es ist die höchste Zeit, die Bezugsgebühr für das 2. Quartal 1913 der „T. R." einzusenden, da die vorliegende Nummer die letzte in diesem Vierteljahr ist, damit eine Unterbrechung und Verzögerung in der Lieferung nicht eintritt.

Abzeichen für deutsche Tierärzte
besorgt:
als Vorstecks- (Kravatten-) Nadeln,
galvanisch vergoldet, 2 und 3 zm hoch zum Preise von **60 Pf.** an,
feuervergoldet, 2 und 3 zm hoch, von **1,50 M** an,
als Brosche, gut feuervergoldet, 2 und 3 zm lang, je nach Dicke der Vergoldung von **3 M** an,
Automobilschilde aus Metall, oval, 10 zm hoch, weisse Emaille mit goldener Schlange à **8 M**
gegen Voreinsendung des Betrages franko
Verlag der „T. R.".

Professor Dr. Reinhardt, dessen Ernennung zum ordentlichen Honorarprofessor an der medizinischen Fakultät in Rostock für das Lehrfach der Tierhygiene mit dem Lehrauftrag für Tierseuchenlehre, Fleischbeschau und Milchkunde, welche Dozentenstelle neu gegründet worden ist, wir bereits in voriger Nummer mitgeteilt haben, ist auch gleichzeitig zum Abteilungsvorstand der Abteilung für die Erforschung und Bekämpfung für Tierkrankheiten im mecklenburgischen Landesgesundheitsamt ernannt worden.

Die Redoute deutscher Veterinär-Mediziner, welche von dem „Kränzchen deutscher Veterinär-Mediziner" an der Tierärztlichen Hochschule in Wien veranstaltet wird, findet am 11. April d. Js. im Hotel „Bayrischer Hof" statt und beginnt abends 9 Uhr. Für Damen ist Domino oder Kostüm mit Maske vorgeschrieben, während die Herren in Soireetoilette oder Kostüm erscheinen können. Bis Mitternacht ist

Damenwahl und Maskenzwang. Zum Tanz spielt die Kapelle Swoboda auf. Eintrittskarten zum Preise von 4 Kronen sind vom 1. April ab täglich von 9—10 vormittags im Lesezimmer des „Vereins deutscher Veterinär-Mediziner" sowie an der Abendkasse erhältlich.

Prof. emer. Casimir von Raupach, weiland Direktor des Veterinär-Institutes an der Universität Dorpat, ist im Monat Februar d. Js. verstorben. Professor von Raupach war bekannt als ausgezeichneter Kliniker und hervorragender Veterinär. Der in den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts tagende allrussische veterinärärztliche Kongress hatte ihn wegen seiner hervorragenden Eigenschaften zu seinem Präsidenten gewählt. Neben seinem eigentlichen Berufe hatte er sich grosse Verdienste sowohl um das baltische als auch das allrussische Feuerwehrwesen erworben.

Ihre neueste Preisliste eingesendet hat die Gesellschaft für Seuchenbekämpfung m. b. H. in Frankfurt (Main) über die von ihr geführten Sera.

Die Cyklon-Maschinenfabrik m. b. H. sendet uns ihren neuesten Auszug aus ihrer Zeugnismappe, welcher durch eine grosse Anzahl von Abbildungen geziert ist. Während von Menschenärzten eine ganze Anzahl von Zeugnissen ausgestellt wurde, finden wir in dem Heftchen nur vier von Tierärzten herrührend. Möglicherweise beruht dies darauf, dass Cyklonetten von Tierärzten nicht viel benutzt werden.

Mensa akademika veterinaria an der Tierärztlichen Hochschule in Wien. Wie wir bereits in unserer Nr. 7, Seite 65 mitgeteilt haben, wurde in Wien eine Mensa akademika veterinaria für die Studierenden der Wiener Tierärztlichen Hochschule errichtet. Von verschiedenen Seiten wurde bei uns wegen dieser Einrichtung angefragt und sind wir in der Lage, darüber folgendes mitzuteilen. Mit Beginn des laufenden Kalenderjahres hat sich mit Zustimmung der Behörden an der Tierärztlichen Hochschule der Verein „Mensa axademika veterinaria" gebildet, welcher den Zweck verfolgt, armen Studierenden der Hochschule die drückendste Sorge, die Sorge um das tägliche Brot, zu erleichtern. Statutengemäss werden die Mittel zur Erreichung dieses Zwecks aufgebracht: durch Beiträge der ordentlichen Mitglieder in der Höhe von 1 Krone pro Semester; durch Beiträge der unterstützenden Mitglieder von mindestens 6 Kronen jährlich; durch Beiträge der Förderer von mindestens 20 Kronen jährlich; durch einmalige Beitragsleistung der Gründer von mindestens 100 Kronen; durch einmalige Beitragsleistung der Stifter von mindestens 150 Kronen und durch Erträgnisse von behördlich bewilligten Veranstaltungen und freiwilligen Spenden. Durch die Zusammensetzung des Kuratoriums, dem der jeweilige Rektor als Präses und fünf Mitglieder des Lehrkörpers angehören, sowie durch die Bestimmung, dass bei Anschaffungen im Betrage von über 300 Kronen das Einverständnis des Kuratoriums einzuholen ist, wird eine sachgemässe und sparsame Gebarung der Vereinsgelder gesichert. Als Wirtschaftsform wurde der freie Restaurationsbetrieb gewählt, weil es bis jetzt vollständig an Mitteln gebricht, eine selbständige Wirtschaft einzurichten, welches hohe Ziel zu erreichen einer ferneren Zukunft überlassen werden muss. Doch haben die bisherigen Erfahrungen die Existenzfähigkeit des Unternehmens in seiner gegenwärtigen Form bestätigt, freilich unter der Voraussetzung, dass dieses humanitäre Unternehmen die Förderung edler Menschenfreunde finden wird, durch deren freiwillige Spenden die sachlichen Erfordernisse beschafft werden sollen. Mit der Bitte, dieser Wohlfahrtseinrichtung, welche allen armen Studierenden der Wiener Tierärztlichen Hochschule ohne Unterschied der Nation und Konfession zugänglich ist, Wohlwollen und freundliche Förderung zuteil werden zu lassen, tritt das Kuratorium jetzt an die Oeffentlichkeit. Auch wir unsererseits möchten den österreichischen Kollegen die tatkräftige Förderung dieses Unternehmens ans Herz legen.

Auch unser Verlag hat sich als „Gründer" an dem Unternehmen beteiligt und demselben aus seinem Unterstützungsfonds einen Betrag von 100 K = 85 M überwiesen.

Personalien.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** Dr. Christ, Fritz in Wörrstadt (Rheinhessen) (Gr. Hess.), zum Assistenzveterinärarzt in Waldmichelbach (Gr. Hess.).

Dr. Engelmann, Ignaz, Assistenzveterinärarzt in Waldmichelbach (Gr. Hess.), als solcher nach Nidda (Gr. Hess.).

Friedemann, Norbert, Kreistierarzt in Heiligenstadt (Eichsfeld) (Pr. Sa.), als solcher nach Neuss (Rheinpr.).

Dr. Kollmeyer, Friedrich in Elberfeld (Rheinpr.), zum Schlachthoftierarzt in Düsseldorf (Rheinpr.).

Dr. Kränzle, Eduard, Distriktstierarzt in Mering (Oberb.), zum k. Bezirkstierarzt in Griesbach (Niederb.).

Dr. Küthe, Heinrich, 2. Veterinärarzt am Kreisveterinäramt in Mainz (Gr. Hess.), zum Kreisveterinärarzt in Alzey (Gr. Hess.).

Dr. Lüssenhop, Karl in Düsseldorf (Rheinpr.), zum Schlachthoftierarzt daselbst.

Dr. Monnard, Heinrich, Assistenzveterinärarzt in Schotten (Gr. Hess.), als solcher nach Giessen (Gr. Hess.).

Dr. Schweickert, Philipp, Assistenzveterinärarzt in Giessen (Gr. Hess.), zum Kreisveterinärarzt in Schotten (Gr. Hess.).

Dr. Seitz, Karl in Homberg (Oberhessen) (Gr. Hess.), zum Assistenzveterinärarzt daselbst.

Dr. Walther, August, Assistenzveterinärarzt in Alzey (Gr. Hess.), zum 2. Veterinärarzt am Kreisveterinäramt Mainz (Gr. Hess.), unter Belassung in der Eigenschaft als Assistenzveterinärarzt.

✠ **Oesterreich:** Koller, Karl, k. k. Bezirkstierarzt in Innsbruck (Tirol), zum wiss. Hilfsarbeiter an der k. k. Tierimpfstoffgewinnungsanstalt in Mödling (Niederösterr.).

Kozak, Josef aus Majetin, zum städt. Tierarzt in Frankstadt (Mähren).

Watzko, Franz, zum k. k. Veterinärassistent bei der k. k. Landesregierung in Klagenfurt (Kärnten).

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:** Dr. Knobbe, Berthold, Kreistierarzt in Gifhorn (Hannov.), nach Meine (Hannov.).

Reichardt, Rino, Schlachthoftierarzt in Halberstadt (Pr. Sa.), daselbst niedergelassen.

✠ **Oesterreich:** Maslan, Josef, k. k. Veterinärinspektor a. D. in Bihac (Bosnien), nach Wien.

✠ **Veränderungen bei den Militär-Veterinären: Deutschland:** Dr. Klempin, Paul, Veterinär im 2. Garde-Feldart. R. in Potsdam (Brdbg.), zum Oberveterinär.

Krause, Roland, Stabsveterinär bei der Militär-Lehrschmiede in Frankfurt (Main) (Hess. Nass.), zum Drag. R. Nr. 9 in Metz (Els. Lothr.).

Müllauer, Ernst, Oberveterinär im Drag. R. Nr. 16 in Lüneburg (Hann.) zum Hus. R. Nr. 16 in Schleswig (Schlesw. Holst.).

Dr. Ohmke, Willy, Veterinär im 2. Garde-Drag. R. in Berlin, zum Oberveterinär.

Scheferling, Otto, Stabsveterinär im Feldart. R. Nr. 46 in Celle (Hann.), zum Drag. R. Nr. 16 in Lüneburg (Hannov.).

Seidler, Emil, Stabsveterinär im Hus. R. Nr. 16 in Schleswig (Schlesw. Holst.), zum Feldart. R. Nr. 46 in Celle (Hann.).

Dr. Sington, James, Veterinär im Feldart. R. Nr. 17 in Bromberg (Pcs.), zum Feldart. R. Nr. 24 in Neustrelitz (Meckl. Str.).

Szczepanski, Alexander, Oberveterinär im Feldart. R. Nr. 24 in Neustrelitz (Meckl. Str.), zum Feldart. R. Nr. 17 in Bromberg (Pos.).

Vomberg, Ferdinand, Stabsveterinär im Drag. R. Nr. 9 in Metz (Els. Lothr.), der Abschied mit der gesetzl. Pension bewilligt.

Wendler, Adolf, Stabsveterinär im Jäger-R. z. Pf. Nr. 3 in Colmar (Els.) (Els. Lothr.), zur Militär-Lehrschmiede in Frankfurt (Main) (Hess. Nass.).

Im Beurlaubtenstande: Zu Veterinären befördert: die Unterveterinäre der Res.: Dr. Schlemmer (V Berlin), Boeck (Danzig), Berkemeier (II Essen), Dr. Büche (Schlawe); der Unterveterinär d. Landw. 1. Aufgeb.: Heydemann (V Berlin).

Angestellt: Laabs, Oberveterinär a. D. (V Berlin), zuletzt b. 1. Garde-Drag.-Regt., als Oberveterinär mit einem Patent v. 1. Oktober 1906 bei den Veterinäroffizieren d. Landw. 1. Aufgebots.

✠ **Approbationen: Deutschland:** in **Hannover:** die Herren Beuther, Alfred Albert aus Bnin und Reul, Leo Josef aus Ritzrode.

✠ **Schweiz:** in **Zürich:** die Herren Fey, Walter aus Langrickenbach; Krupski, Anton aus Schleinikon; Margadant, Christian aus Cooters; Omlin, Alois aus Sarnei; Riklin, Othmar aus Ernetswil und Ruegger, Emil aus Zürich.

✠ **Promotionen: Deutschland.** in **Berlin** von der Tierärztl. Hochschule:

Illmer, Herbert in Berlin.

Obladen, Christian in Berlin.

Stoss, Anton, Assistent an der Tierärztl. Hochschule in Berlin.

Wegener, Wilhelm, Veterinär im Kür. R. Nr. 2 in Pasewalk (Pomm.).

✠ **Todesfälle: Deutschland:** Hitschfeld, Otto, Veterinärrat, Kreistierarzt in Kreuznach (Rheinpr.) (1878).

Schlaegel, Gustav, Oberstabsveterinär a. D. in Potsdam (Brdbg.) (1864).

Offene Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Anhalt: Hilfsarbeiterstelle: Dessau (beim herzogl. Landestierarzt).

Baiern: Distriktstierarztstelle: Mering (Oberb.).

Preussen: Kreistierarztstellen: Bitterfeld (Pr. Sa.). — Heiligenstadt (Eichsfeld) (Pr. Sa.). — Kreuznach (Rheinpr.). — Querfurt (Pr. Sa.).

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Halberstadt (Pr. Sa.) (Schlachthofassistenztierarzt).

Privatstellen.

Deutschland.

Mengede (Kr. Dortmund) (Westf.). — Wörrstadt (Rheinhessen) (Gr. Hess.).

Oesterreich.

Schlackenwerth (Böhmen).

Besetzte Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Baiern: k. Bezirkstierarzstelle: Griesbach (Niederb.).
Gr. Hessen: Assistenzveterinärarztstellen: Giessen. — Homberg (Oberhess.). — Mainz. — Nidda. — Waldmichelbach.
Preussen: Kreistierarztstellen: Blumenthal (Hann.). — Neuss (Rheinpr.). — Olpe (Westf.).

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Düsseldorf (Rheinpr.) (2 Schlachthoftierärzte).

Oesterreich.

Frankstadt (Mähren) (städt. Tierarzt).

Privatstellen.

Deutschland.

Buchholz (Kr. Harburg (Hann.). — Friedberg (Hess.) (Gr. Hess.). — Goldberg (Meckl.) (Meckl. Schw.). — Halberstadt (Pr. Sa.). — Halle (Saale) (Pr. Sa.). (Ass. der Tuberkulose-Abt. d. Bakt. Inst. d. L. K.). — Malchow (Meckl.) (Meckl. Schw.).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.
In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.
Offerten auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz. Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des „Sprechsaals" sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

80. **Strafanzeige gegen einen Apotheker.** Auf Grund welcher Paragraphen kann ich einen Apotheker zur Anzeige bringen, der nach einem Rezept von einem Kurpfuscher „Arsenik" wiederholt an einen Bauer verabfolgt? C. H.

81. **Vorgehen gegen Kurpfuscher.** In welcher Weise kann man am zweckmässigsten gegen einen angehenden Kurpfuscher vorgehen, der nach einem Kursus in der Felke-Heilmethode in den Gastwirtschaften die Felkezeitung verteilt und, sobald er die Erkrankung eines Tieres in Erfahrung gebracht hat, die betr. Besitzer aufsucht und seine Hilfe vorläufig umsonst anbietet, auch wenn er annehmen kann, dass tierärztliche Behandlung vorangegangen ist? Homöopathische Medikamente werden gleichfalls gratis verabfolgt, um erst Erfahrungen zu sammeln. Anmeldung des beabsichtigten Heilgewerbes bei der Polizeiverwaltung ist nicht erfolgt. W.

82. **Anschaffung eines geburtshilflichen Instrumentariums.** Welcher erfahrene Kollege kann mir einige gute und praktische Instrumente angeben für Embryotomie von Kälbern; bes. von solchen Instrumenten, die bei einer Embryotomie unbedingt erforderlich sind? B. H.

83. **Yoghurt.** Wie bereitet man am besten „Yoghurt" oder Kefir? Woher bezieht man die Milchsäurestreptokokken und in welcher Menge werden dieselben der Milch zugesetzt? Wo findet man literarische Angaben hierüber? Besten Dank voraus. W. Z.

Antworten.

56. **Behandlung des infektiösen Abortus.** (4. Antwort auf die in Nr. 9 gestellte Frage.) Bezugnehmend auf Ihre Anfrage betreffend Behandlung des seuchenhaften Abortus teile Ihnen mit, dass sich das von der Gesellschaft für Seuchenbekämpfung in Frankfurt (Main) vertriebene Serum „Amblosin" gegen diese Epizootie ganz hervorragend bewährt hat, was sicherlich mit Vergnügen von den Herren Kollegen, die in ihrer Praxis gegen diese Seuche anzukämpfen hatten, bestätigt wird. Soweit ich mich erinnere, war in den letzten Berichten obiggenannter Gesellschaft auch eine Veröffentlichung über dieses Thema, wo ein Praktiker von guten Resultaten mit Amblosin berichtete. Soviel steht aber zweifelsohne fest, dass nur die Impfung das einzige Verfahren ist, um dem Uebel wirksam auf den Leib zu rücken. K. in S.

63. **Geeignetes Milchvieh.** (3. Antwort auf die in Nr. 10 gestellte Frage.) Zu 1. Erfahrungsgemäss geht der Milchertrag der aus ihrer Heimat in Höhengegenden versetzten Holländer Kühe nach dem 2. und 3. Kalben zurück, steht aber vielfach immer noch höher als der Milchertrag der Simmenthaler.

Zu 2. Für die dortigen Verhältnisse würde ich das einfarbige Gebirgsvieh (aus dem baier. Allgäu und der Schweiz) empfehlen. Dr. A.

70. **Giraucorne.** (2. Antwort auf die in Nr. 11 gestellte Frage.) Giraucorne verwende ich seit Jahren, besonders bei Hornspalt mit ganz ausgezeichnetem Erfolg. Es ist überraschend, wie sehr das Hornwachstum angeregt wird, allerdings nicht durch Aufstreichen auf die dünne Hornwand, sondern durch Aufstreichen auf die zugehörige Partie des Kronrandes. Denn die Hornwand an sich besitzt keine Wachstumsfähigkeit. Hier soll das Aufstreichen erst lediglich ein Erweichen des Horns zwecks Druckminderung bezwecken. Dr. H. in B.

71. **Wann wird ein Ziegenlamm zur Ziege?** (3. Antwort auf die in Nr. 11 gestellte Frage.) Nach meiner Ansicht ist rein praktisch ein trächtiges Ziegenlamm erst dann als Muttertier zu bezeichnen, wenn die Schwangerschaft abgelaufen und das Zicklein geboren ist. Nur der Physiologe, d. h. Wissenschaftler, wird die Mutterschaft vom Zeitpunkt der Begattung ab rechnen. J. A. Hoffmann.

(4. Antwort.) Die jungen Ziegen heissen bis zu einem Alter von etwa 10 Wochen Lämmer. Kommen sie in ein Alter, in der die Brunst auftritt oder werden sie trächtig, gelten sie als Ziegen. Eine erstmals trächtige junge Ziege gilt in Käuferkreisen gemeinhin bereits als Muttertier. Kramer.

72. **Graue Quecksilbersalbe gegen Läuse.** (4. Antwort auf die in Nr. 11 gestellte Frage.) Da der Apotheker die graue Quecksilbersalbe ohne jede Gebrauchsanweisung verabreicht hat, muss er selbstverständlich für den dadurch angestifteten Schaden genau so haften wie ein Tierarzt, der sich diese Nachlässigkeit zuschulden kommen liesse. Zarte Schonung des Apothekers wäre schon mit Rücksicht auf unseren Beruf nicht angebracht; zudem wird er ja, wie wohl alle seiner Kollegen, durch eine Haftpflichtversicherung gedeckt sein. (Siehe auch „T. R." 1911, S. 491 und 504). J. A. Hoffmann.

(5. Antwort.) Aus der Frage ist nicht zu ersehen, ob der Viehbesitzer gegen die Läuse bei seinen Rindern ausdrücklich graue Salbe verlangt, oder ob der Apotheker aus eigenem Antrieb, ohne dass ein bestimmtes Mittel gefordert worden wäre, die Quecksilbersalbe abgegeben hat. Deswegen liegt die Sache doch nicht so einfach, wie es nach den in Nr. 12 erteilten Anworten angenommen werden könnte. Denn im ersteren Falle konnte der Apotheker annehmen, dass der Viehbesitzer mit der nachteiligen Wirkung der Quecksilbersalbe bei Rindern vertraut ist; er wäre daher nicht haftbar. Anders dagegen liegt die Sache, wenn der Viehbesitzer in der Apotheke nur ein Mittel gegen Läuse verlangt und der Apotheker als solches Quecksilbersalbe abgegeben hätte. In diesem Falle muss der Apotheker, da er fahrlässig gehandelt hat, nach § 823 des B.G.B. Schadenersatz leisten. Eugen Bass-Görlitz.

73. **Revision der Wurstküchen.** (4. Antwort auf die in Nr. 11 gestellte Frage.) Wurstküchenrevisionen können nur auf Grund entsprechender polizeilicher Verordnungen (unter anderen auf Grund d. § 4 des Nahrungsmittelgesetzes auf Grund von Kammergerishtsentscheidungen gültig) ausgeführt werden. Dr. H. in B.

75. **Verwendung von Stichblut zur menschlichen Nahrung.** (1. Antwort auf die in Nr. 12 gestellte Frage.) Das im Brustraum eines Schweines noch vorhandene Blut kann so lange verwendet werden, als es aus dem uneröffneten Tiere abfliesst. Ist es aber durch Abspülen des Schweines mit Wasser vermischt, so wird es auch hier nicht verwendet. Der betr. Zusatz in Anfrage 75 wäre also diesbezüglich richtig zu stellen. Heiss.

(2. Antwort.) Nein. Derartiges Blut, das mit eingedrungenem Brühwasser verunreinigt und das auch noch mit dem über das Schwein gegossenen Wasser usw. in Berührung gekommen ist, ist doch als verdorben im Sinne des N. M.G. vom 14. Mai 1879 zu erachten. Auf Grund des § 10,2 des letzteren ist wenigstens nach meinem Dafürhalten die Verwendung derartigen Blutes zur Wurstbereitung verboten bezw. strafbar. A. M.

76. **Zwangsweise Verpflichtung zur Errichtung eines Gemeinde-Schlachthauses.** (Antwort auf die in Nr. 12 gestellte Frage.) Eine Gemeinde mit grösserem Schlachtbetriebe kann m. E. zur Errichtung eines öffentlichen Schlachthauses gezwungen werden, wenn die privaten Schlachtstätten den allgemeinen gesundheitlichen Anforderungen nicht mehr genügen und auf andere Weise entweder eine Abhilfe nicht geschaffen wird oder nicht möglich ist. Bei grösserer Exportschlächterei dürfte dieser Weg erst recht am Platze sein. Bezüglich der gesetzlichen Bestimmungen soll sich der Fragesteller am besten mit der in Betracht kommenden staatlichen Verwaltungsbehörde und unter Umständen auch mit dem zuständigen beamteten Tierarzt ins Benehmen setzen. A. M.

79. **Kippohren beim Schäferhund.** (Antwort auf die in Nr. 12 gestellte Frage.) Deutsche Schäferhunde, die aus Zuchten mit besonders grossen Ohren stammen, stellen die Ohren häufig erst im 9., ja oft erst im 11. Monat. Z. B. stellten alle 16 Junghunde, die von meiner Hündin stammen, die Ohren erst vollkommen im 10. Monat und keiner hat Kippohren behalten. Irgend eine Behandlung habe ich nie angewendet. W.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. Schaefer in Berlin-Friedenau.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle auch im Auszuge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.
Originalartikel werden bei durchschossenem Satz mit M. 70,—, bei kompressem Satz mit M. 90,— pro Druckbogen honoriert.

Erscheint wöchentlich am Montag.

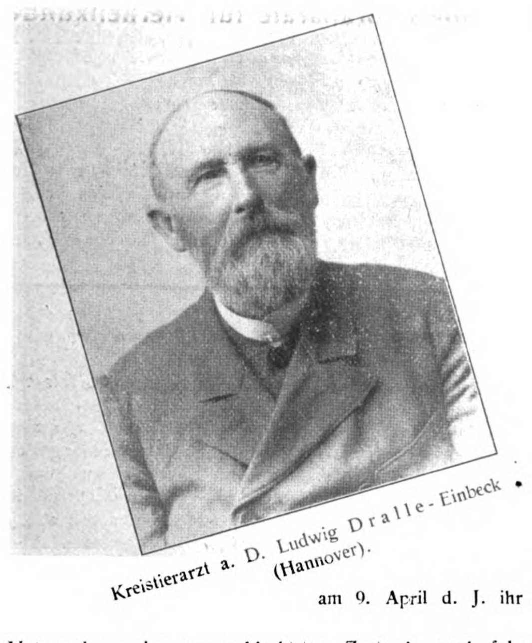
Nr. 14. | Berlin-Friedenau, den 7. April 1913. | XIX. Jahrg.

Inhalt:

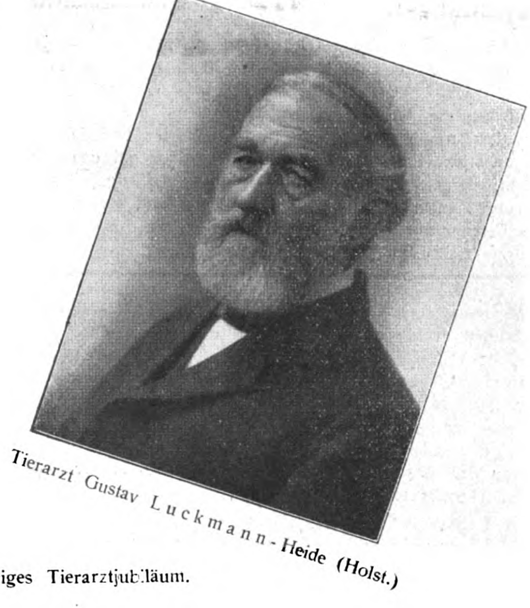
Zwei Fälle von Melanosarkomatose beim Pferd.

Von städt. Tierarzt Dr. A. Wallenberg-Halle (Saale).

Dem hiesigen Schlachthofe wurde eine zirka zwölf Jahre alte Schimmelstute zugeführt, die bei der Lebendschau folgenden Befund zeigte: Das Tier hielt den Kopf gesenkt und machte einen müden Eindruck. Der Blick ist trüb, ausdruckslos. Konjunktiven gelb gefärbt. Die Temperatur, im Mastdarm gemessen, betrug 38° C Der Ernährungszustand war schlecht. Auffallend an dem Tiere war der aussergewöhnlich starke Hängebauch. Um den After herum sowie längs der Unterseite der Schweifrübe finden sich zahlreiche kleine rundliche Knötchen von Erbsengrösse vor. Dieselben lassen sich unter der Haut nicht verschieben.



Kreistierarzt a. D. Ludwig Dralle-Einbeck (Hannover).



Tierarzt Gustav Luckmann-Heide (Holst.)

feiern am 9. April d. J. ihr sechzigjähriges Tierarztjubiläum.

Die Untersuchung im ausgeschlachteten Zustand ergab folgendes Resultat:

Lunge im mittleren Inspirationszustand von normaler Form und Grösse. Ihre Farbe ist schiefergrau, bedingt durch zahllose feine schwarze stecknadelkopfgrosse Punkte, die auch das ganze Lungenparenchym durchsetzen. (Melanosis der Lunge). Zwischen diesen feinen Punkten finden sich vereinzelte tiefschwarze runde Tumoren (Melanosarkome) von Erbsengrösse eingelagert, die ungefähr zur Hälfte über die Lungenoberfläche prominieren. Im Innern der Lunge lassen sich derartige Tumoren nicht nachweisen. Luftröhre, grössere Bronchien sowie das Herz weisen keine Veränderungen auf. Die Rippen sind an zahlreichen Stellen schwarz pigmentiert. Auftreibungen an den Rippen sind nicht vorhanden. Die Leber zeigt keine Grössenveränderung, ist aber völlig durchsetzt mit zahllosen stecknadelkopf- bis haselnussgrossen tiefschwarzen, runden Melanosarkomen, von denen die an der Oberfläche liegenden prominieren. Das Lebergewebe zwischen den einzelnen Tumoren zeigt makroskopisch keine Veränderungen. Die Milz besitzt das stattliche Gewicht von einundvierzig Pfund; ihre Länge beträgt 90 zm. die grösste Breite 43, die grösste Dicke 16 Zentimeter. Ihre Oberfläche ist uneben, höckrig, bedingt durch zahllose Tumoren von Walnuss- bis Apfelgrösse von derselben Beschaffenheit wie die in der Leber. Diese Geschwülste durchsetzen die Milz in so hohem Grade, dass nur noch ganz spärlich normales Milzgewebe vorhanden ist. Die Geschwülste in Leber und Milz sind weich und bleibt beim Durchschneiden an der Messerklinge eine tuschenähnliche Schmiere haften.

Milz und Leber scheinen meiner Wahrnehmung nach für das Wachstum der Melanosarkome einen besonders günstigen Boden abzugeben, denn in allen weiteren, von mir beobachteten Fällen, waren diese Organe stets am stärksten erkrankt.

Nieren und Nebennieren sind frei von Veränderungen. In den Euterdrüsen finden sich vereinzelte kleine Tumoren von nicht ganz Erbsengrösse vor. Im Eutergewebe selbst sind derartige Gebilde nicht vorhanden. In der Muskulatur am Boden der Beckenhöhle in den beiden „foramina obturata“ finden sich zwei Melanosarkome von Tassenkopfgrösse vor, die die „Muskuli obturatorii“ durchsetzt haben und zu etwa ein Drittel frei in die Beckenhöhle hineinragen. Farbe und Aussehen war schon beschrieben. In der Umgebung der beiden finden sich zahlreiche kleinere Geschwülste von etwa Haselnussgrösse am Boden der

Beckenhöhle vor. Die Muskulatur direkt in der Umgebung der grossen Geschwülste ist verändert, und zwar in weissliches speckartiges Gewebe umgewandelt, welches sich derb anfühlt. Die Bugdrüsen sind frei, dagegen finden sich in den Kniefaltendrüsen mehrere kleine runde Melanosarkome von Linsengrösse vor. Darmbeindrüsen, Lendendrüsen und Halsdrüsen weisen ebenfalls vereinzelte, kleine, linsen- bis erbsengrosse Metastasen auf. An der gespaltenen Wirbelsäule zeigen sich die Rücken- und Lendenwirbel, das Kreuzbein und das Brustbein schwarz gefärbt; sie sehen aus, wie das schon Ostertag in seinem Handbuch der Fleischbeschau 1899, S. 267 erwähnt, wie mit Tusche bespritzt. Rückenmarkshäute stellenweise ebenfalls mit schwarzen pigmentierten Einlagerungen durchsetzt. Gehirn und seine Häute normal.

Der zweite von mir beobachtete Fall von Melanosarkomatose zeigte folgende Abweichungen von dem vorher beschriebenen: Der za. 15 Jahre alte geschlachtete Schimmelwallach wies in der Parotis ein Melanosarkom von Wasnussgrösse und in der Halsmuskulatur ein solches von Apfelgrösse auf. In der Muskulatur des linken Hinterschenkels fand sich ein Tumor von Kinderkopfgrösse vor. Melanosis der Lunge bestand wie im vorigen Fall, nur fehlten in ihr Melanosarkome völlig. Netz, Gekröse und Darmserosa waren im Gegensatze zum vorhergehenden Fall, der Sitz zahlreicher linsengrosser Melanosarkome. Die Dura mater des Gehirns war an mehreren Stellen schwarz pigmentiert, Gehirnsubstanz selbst dabei wie im vorigen Falle frei von makroskopisch wahrnehmbaren Veränderungen.

Einrichtung zur Schlichtung von Rechtsstreitigkeiten.

Die Badische Landwirtschaftskammer hat zur Schlichtung von Rechtsstreitigkeiten aus dem An- und Verkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse einschliesslich Tiere, Grundstücke usw. eine Art von Schiedsgerichten nach schweizerischem Muster vor kurzem eingeführt. Da hierbei also auch Streitigkeiten beim Viehhandel in Betracht kommen, so dürften die fraglichen Bestimmungen auch auf allgemeines tierärztliches Interesse stossen. Sie sollen deshalb nachstehend folgen.

§ 1.

Zum Zwecke der Verhütung und zur Schlichtung von Streitigkeiten aus dem An- und Verkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse einschliesslich Tiere, Grundstücke, Düngemittel, Gerätschaften und Maschinen werden von dem Vorstand der Landwirtschaftskammer Sachverständige ernannt.

Diese haben die Aufgabe, sachverständige und unparteiische Gutachten zu erstatten, um Prozessen zwischen Landwirten und dem Publikum wie auch zwischen Landwirten untereinander oder mit den Lieferanten vorzubeugen; ferner sollen sie die Meinungsverschiedenheiten bei Lieferungen oder Käufen jeglicher Art, über Güte und Beschaffenheit der gelieferten Erzeugnisse und Gegenstände, über die Angemessenheit des Preises auszugleichen und zu schlichten suchen.

§ 2.

In Erfüllung dieser Aufgabe werden:

a. Gewöhnliche schriftliche Gutachten erstattet ohne jede Verbindlichkeit für die in Betracht kommenden Teile.

b. Schriftliche Gutachten mit schiedsgerichtlicher Wirkung (schriftlicher Schiedsspruch) erlassen, bei denen die beiden Parteien sich vorher schon vertraglich verpflichten müssen, sich dem Schiedsspruch zu fügen.

c. Mündliche Schiedsverfahren eingeführt, zu denen je ein Vertreter der streitenden Parteien und der Landwirtschaftskammer als Vorsitzender herbeigezogen werden. Hierbei müssen sich die Beteiligten vorher gleichfalls vertraglich verpflichten, sich dem gefällten Schiedsspruch zu unterwerfen. Bei der Abstimmung hierüber entscheidet die Mehrheit.

§ 3.

Die Bestellung der Sachverständigen erfolgt durch den Vorstand der Landwirtschaftskammer.

Die Sachverständigen sind verpflichtet, nach bestem Wissen und Gewissen ihres Amtes zu walten. Sie dürfen ihre Tätigkeit nur ausüben, wenn sie an der Sache weder mittelbar noch unmittelbar beteiligt sind. Es ist ihnen untersagt, die bei Ausübung ihrer Tätigkeit erlangten Kenntnisse zu ihrem Vorteil oder anderer Nutzen oder Schaden zu verwerten, oder Dritten Mitteilung davon zu machen.

Die Sachverständigen haben ihr Gutachten auf dem von der Landwirtschaftskammer zur Verfügung gestellten Formular abzugeben und zu unterschreiben.

Die Beantwortung ist kurz und klar zu fassen. Nicht zur Sache gehörige persönliche Betrachtungen, Vergleichsvorschläge und Angaben über angestellte Vereinigungsvorschläge sind vom eigentlichen Gutachten streng getrennt zu halten.

§ 4.

Der Antrag auf ein Sachverständigengutachten ist schriftlich an die Landwirtschaftskammer zu richten. Er muss die genaue Angabe des Gegenstandes und der Frage enthalten, über welche das Gutachten sich äussern soll. Ferner die Angabe, ob ein Sachverständiger oder mehrere bezw. ob das schriftliche oder mündliche Verfahren gewünscht wird. Weiter ist dem betr. Schriftsatz die Erklärung beizufügen, dass beide Parteien mit der Vermittlung der Landwirtschaftskammer einverstanden sind. Auch ist ausdrücklich zu erklären, dass der Antragsteller bereit ist, für die entstehenden Auslagen aufzukommen.

Diese Auslagen setzen sich zusammen aus:

a. dem Honorar für das Gutachten. Hierfür werden 1% des Streitwertes, mindestens jedoch 3 M berechnet.

b. Reisekosten und Tagegeldern, die bei der Abgabe des Gutachtens, bezw. dem in § 2 genannten mündlichen Verfahren für die von der Landwirtschaftskammer ernannten Sachverständigen entstehen.

Für die Auslagen der streitenden Parteien und deren Vertreter haben die Betreffenden selbst aufzukommen.

Allerlei.

Rücktritt Professor Soxhlets. Der Prinzregent Ludwig von Baiern genehmigte das Gesuch des Professors Dr. v. Soxhlet, Vorstandes der Landwirtschaftlichen Zentralversuchsstation für Baiern und Professor für Agrikulturchemie an der Technischen Hochschule, um Entlassung aus allen seinen Aemtern und verlieh ihm den St. Michael-Verdienstorden zweiter Klasse. Zum Nachfolger Soxhlets wurde der Professor an der Akademie für Landwirtschaft und Brauerei in Weihenstephan Dr. Theodor Henkel ernannt.

Ein Wettbewerb für das Dresdener Hygienemuseum. Für das künftige Hygienemuseum in Dresden soll nun nach einem Beschluss der zuständigen Stellen doch ein öffentlicher Wettbewerb ausgeschrieben werden. Ursprünglich bestand die Absicht, einem hervorragenden Dresdener Baukünstler die Arbeit zu übertragen. Dass man davon zurückgekommen ist, wird von der Künstlerschaft jedenfalls freudig begrüsst werden.

Mit dem Verbandstage des Deutschen Fleischerverbandes, der im Monat Juni dieses Jahres in Kassel stattfindet, wird, wie die „Allg. Fleischer-Zeitg." berichtet, eine grosse Fachausstellung für das Fleischer- und Wurstmachergewerbe verbunden sein.

-:- **Gründung einer französischen Gesellschaft für Geschichte der Pharmazie.** In Frankreich ist eine „Société d'Histoire de la Pharmacie" begründet worden. Präsident ist Henri Gautier, Directeur de l'Ecole supérieure de Pharmacie de Paris. Der Sitz der Gesellschaft befindet sich in Paris.

-:- **Ein Apotheker zum Sanitätsrat ernannt!** Das Unglaubliche ist wahr geworden: Wie der „Württembergische Staatsanzeiger" berichtet, ist dem Apothekenbesitzer Friedrich Völter in Aalen der Titel eines Sanitätsrates verliehen worden. Selbst die Apothekerpresse vermutete in dieser Mitteilung anfangs einen Druckfehler oder Irrtum, die „Süddeutsche Apotheker-Zeitung" aber hat inzwischen die Tatsache bestätigt. Nun werden wir es wohl bald erleben, dass ein Apotheker, der sein lebhaftes Interesse an der Veterinärmedizin durch ausgedehnte Tierkurpfuscherei bekundet, zur Belohnung und Anerkennung dafür zum — Veterinärrat ernannt wird! (Die Sache ist kein Unikum und auch nicht neu. Im Grossherzogtum Hessen, wo man, wie überall in Deutschland, keine besonderen Apothekertitel hat, besitzt schon seit Jahren der frühere Apothekenbesitzer Dr. Vogt in Butzbach den Titel Medizinalrat. Auch der Vertreter der Pharmazie im Ministerium des Innern, Abteilung für öffentliche Gesundheitspflege, hat, ebenso wie der Vertreter der Veterinärmedizin Prof. Dr. Lorenz, den Amtstitel Obermedizinalrat. Wenn die Apothekerpresse sich über die Württembergische Titelerteilung wundert, so weiss sie eben nicht, was in ihrem eigenen Fache schon vor Jahren sich ereignete. Red.)

Einen süddeutschen Drogistentag im August dieses Jahres in München abzuhalten, hat der baierische Drogistenverband (e. V.), Sitz München, beschlossen. Anlässlich dieser Tagung wird der Verband vom 14. bis 31. August in den städtischen Ausstellungshallen die zweite Grosse süddeutsche Drogistenfachausstellung veranstalten.

Städtische Kaninchenzucht. Vor einiger Zeit haben die städtischen Körperschaften der Stadt Berlin-Schöneberg den Betrag von 3000 Mark für Einrichtung einer Kaninchenfarm auf dem Alters- und Siechenheim in Deutsch-Wusterhausen bewilligt. Die Vorarbeiten haben ergeben, dass das zur Verfügung stehende Terrain besonders in Wintermonaten so durch-

Der Landwirtschaftskammer steht das Recht zu, von demjenigen, welcher bei ihr ein Gutachten beantragt, Sicherstellung bezw. Vorauszahlung des Honorars zu fordern.

Die Landwirtschaftskammer fordert die in Betracht kommenden Sachverständigen innerhalb 8 Tagen zur Abgabe eines schriftlichen Gutachtens auf.

Das von der Landwirtschaftskammer zu beglaubigende Gutachten wird der Partei, welche darum nachgesucht hat, gegen Zahlung der entstandenen Auslagen eingehändigt.

Den anderen Beteiligten ist Abschrift des Gutachtens nur mit Zustimmung des Antragstellers zu erteilen.

Beschwerde über Sachverständige sind an den Vorstand der Landwirtschaftskammer zu richten. A. M.

Automobilstatistik.

Schon mehrfach wurde in dieser Zeitschrift der Rückgang der Pferde besonders in den Grossstädten, bedingt durch die Zunahme der Automobile zahlenmässig dargelegt. Von Interesse dürfte es sein, einmal auch die Ausdehnung der letzteren überhaupt an der Hand der Statistik in Deutschland kennen zu lernen. Sie weist eine immer zunehmende Entwickelung auf, und das verflossene Jahr 1912 wird wiederum als ein Rekordjahr bezeichnet.

Die selbstverständlich auch nach aufwärts strebenden Zahlen des Aussenhandels sollen hier übergangen werden. Die Einfuhrbewegung an Kraftfahrzeugen wird dagegen durch folgende Ziffern veranschaulicht: (D. Z. bedeutet: Doppelzentner):

Einfuhr	insgesamt		Personenwagen		Lastwagen		Krafträder	
Jahr	1000 M	D.-Z.	1000 M	D.-Z	1000 M	D.-Z.	1000 M	D.-Z.
1912	14 240	20 920	11 400	16 300	2 600	4 300	240	320
1911	11 732	15 856	9 843	12 667	1 639	2 851	250	338
1910	10 480	14 105	9 512	12 221	811	1 697	157	187

An Personenfahrzeugen waren im Deutschen Reich am 1. Januar 1912 im Verkehr:

			davon				insgesamt
	Krafträder	Kraftwagen	bis 8 PS	über 8 b. 16 PS	über 16 b. 40 PS	über 40 PS	
am 1. 1. 1912	20 090	43 162	14 067	13 355	14 505	1 235	63 162
„ 1. 1. 1911	20 584	32 899	13 758	10 511	8 177	448	53 478
„ 1. 1. 1907	15 700	10 115	5 111	3 278	1 674	52	25 815

Im Laufe von fünf Jahren hat sich also der deutsche Personenfahrzeugbestand auf das Zweieinhalbfache vermehrt. Besonders lebhaft war die Zunahme im Jahre 1911. Sie betrug 9684 Stück oder 18,1 Prozent, die grösste Zunahmequote, die je beobachtet wurde.

Man beachte hier, dass von diesem Mehrbedarf Deutschlands nur 1650 Stück vom Ausland gedeckt wurden, über drei Viertel also von der einheimischen Industrie gedeckt wurde.

Im Verhältnis noch stärker als die Personenfahrzeuge haben sich die Lastfahrzeuge vermehrt. Nach den amtlichen Zählungen waren im Deutschen Reich vorhanden:

		Lastkraftwagen				
	Lastkrafträder	bis 8 PS	über 8-16 PS	über 10-40 PS	über 40 PS	insges.
am 1. 1. 1912	157	1599	2313	2370	405	6844
„ 1. 1. 1911	121	1695	999	1384	128	4327
„ 1. 1. 1907	254	516	313	126	2	1211

Seit dem 1. Januar 1907 ist also der Bestand an vornehmlich der Lastenbeförderung dienenden Kraftfahrzeugen auf das Fünfeinhalbfache angewachsen. Im letzten Jahre betrug die Zunahme der Lastfahrzeuge 2517 Stück oder 58,2 Prozent, ebenfalls der höchste Steigerungssatz, der bisher zu verzeichnen gewesen.

Nur 210 Stück wurden davon vom Ausland geliefert. Fast den ganzen Mehrbedarf deckte also die deutsche Industrie.

	bis 8 PS	über 8—16 PS	über 16—40 PS	über 40 PS
1912 . . .	23,9	34,6	35,4	6,1
1907 . . .	53,9	32,7	13,2	0,2

Während also in dem fünfjährigen Zeitraum der Anteil der Wagen zwischen 8 und 16 PS an der Gesamtzahl ziemlich unverändert geblieben ist, trat die Verwendung von leichten Wagen hinter die von schwereren an Bedeutung zurück.

Ueber die örtliche Verteilung der am 1. Januar 1912 beziehungsweise 1911 in Deutschland im Verkehr befindlichen Kraftfahrzeuge haben die amtlichen Erhebungen folgendes ergeben:

Es wurden gezählt in:

	Personenfahrzeuge		Lastfahrzeuge	
	1912	1911	1912	1911
Preussen	34 737	29 201	4 220	2 461
Baiern	6 210	5 605	897	625
Sachsen	6 919	5 626	500	352
Württemberg	2 620	2 352	335	231
Baden	2 554	2 236	187	142
Hessen	1 056	921	75	49
Mecklenb.-Schwerin . .	695	541	10	6
Grossherzogt. Sachsen .	507	380	21	10
Mecklenburg-Strelitz . .	85	82	—	—
Oldenburg	480	358	2	2
Braunschweig	525	441	46	37
Sachsen-Meiningen . .	190	157	5	2
Sachsen-Altenburg . .	210	188	7	5
Sachsen-Coburg-Gotha .	262	221	7	7
Anhalt	358	261	17	12
Schwarzb.-Sondersh. . .	82	73	8	5
Schwarzburg-Rudolst. .	52	44	2	2
Waldeck	59	46	2	2
Reuss ä. L.	48	38	9	6

---

feuchtet ist, dass dort Kaninchenzuchtversuche mit Erfolg nicht aufgenommen werden können. Der Magistrat hat deshalb beschlossen, auf dem sich an die Hausgärten anschliessenden Grundstücksteil eine Kaninchenfarm einzurichten, für die der Betrag von 1000 Mark für ausreichend erachtet wird. Die freiwerdenden 2000 Mark werden zweckmässig dem Schöneberger Kaninchenzuchtverein überwiesen. Auf dem diesem Verein von der Stadt überwiesenen Grundstück haben 12 Parzellen noch nicht mit Züchtern besetzt werden können, weil die bisher ausgeworfenen Mittel für die Errichtung von nur zwanzig der Ställe ausreichen. Um die Anlage dieses Vereins, der sich inzwischen in programmässiger Weise fortentwickelt hat, in dem seinerzeit beabsichtigten Umfange zum Ausbau zu bringen, bedarf es noch 2000 Mark. Das Risiko der Stadtgemeinde ist hierbei ein sehr geringes, da sowohl die mit den städtischen Geldern zu erbauenden Ställe als auch das anzuschaffende Zuchtmaterial in das Eigentum der Stadtgemeinde übergehen.

Pferde — „made in Germany"! Die jahrelangen Bemühungen des Verbandes Deutscher Halbblutzüchter, allen in Deutschland gezogenen Pferden einen Brand zu geben, der ihre Herkunft unzweideutig erkennen lässt, nähern sich jetzt, wie die „Mil.-Pol. Korr." berichtet, ihrer Verwirklichung. Die Landwirtschaftskammern der Hauptpferdezuchtprovinzen haben soeben den Beschluss gefasst, dass alle heimisch gezogenen Pferde als Erkennungszeichen die deutsche Reichskrone auf der linken Hinterbacke eingebrannt erhalten sollen. Einzelne Provinzen werden unter diesen Reichsbrand noch ihren bisherigen Stutbuchbrand setzen. Dieser Beschluss, der sehr bald durch Polizeiverordnungen in die Tat umgesetzt werden wird, bietet die Gewähr dafür, dass unsere braven Ostpreussen und Hannoveraner überall als solche erkannt und anerkannt werden, nicht mehr, wie es jetzt häufig geschieht, nach gewissen Händlermanipulationen im eigenen Lande unter ausländischer Flagge segeln.

Doping-Untersuchungen. Ein wissenschaftlicher Ausschuss für Doping-Untersuchungen ist vor einiger Zeit von dem französischen Ackerbauminister bestellt worden, da bekanntlich die auf die Durchführung der Methode des Wiener Professors Fränkel erfolgten zahlreichen sensationellen Disqualifizierungen viele Proteste hervorgerufen und eine Reihe von Rennstallbesitzern derartig aufgeregt hatten, dass sie sich ganz vom Turf zurückziehen wollten. Der Ausschuss, an dessen Spitze der Professor der Physiologie an der Sorbonne und Mitglied des Instituts de France Herr Dastre steht und dem auch Prof. Kaufmann, der die Fränkelsche Methode in Frankreich anwendet, angehört, hat sich folgendes Programm gestellt: Methodische Experimente in der Tierarznei-Schule von Alfort; Definierung des Dopings; Aufstellung einer Liste von Produkten, deren Verwendung zu verbieten ist; Studiums des Vorgehens der Methode Fränkel; Spezial-Gegenanalysen; Dauer der Doping-Wirkung; Vorschrift der erforderlichen Bürgschaften; Ausarbeitung eines Reglements. Unter den Sportsmen hat die Berufung der Kommission einen beschwichtigenden Eindruck hervorgerufen, da man nunmehr gegen willkürliche Entscheidungen auf Grund von unkontrollierbaren Doping-Untersuchungen geschützt zu sein glaubt.

⊡ **Ueber die Entwicklung der Fleischproduktion in Argentinien.** Wie wir einer Korrespondenz im „B. T." entnehmen, hat die Entwicklung der Fleischproduktion, neben dem Getreidebau der Hauptzweig des argentinischen Handels, mit dem Getreidebau nicht Schritt gehalten. Es ist nämlich, heisst es daselbst, die Nachfrage nach argentinischem Fleisch

Reuss j. L.	152	121	6	5
Schaumburg-Lippe	31	25	2	1
Lippe	75	73	2	2
Lübeck	80	66	6	4
Bremen	341	286	68	45
Hamburg	1 341	1 027	252	185
Elsass-Lothringen	3 493	3 103	158	129

Die Uebersicht zeigt, dass 1911 fast allenthalben mehr oder weniger starke Zunahmen stattfanden. Mehr als die Hälfte aller Kraftfahrzeuge war in Preussen beheimatet.

Innerhalb Preussens tritt der Unterschied zwischen dem industriellen, automobilreichen Westen und dem agrarischen, automobilarmen Osten scharf hervor.

Es waren vorhanden in:

	Personenfahrzeuge		Lastfahrzeuge	
	1912	1911	1912	1911
Ostpreussen	707	526	42	29
Westpreussen	759	604	37	17
Landespolizei Berlin	5 613	5 312	1 084	1 085
Brandenburg	6 054	3 572	1 496	251
Pommern	852	650	53	40
Posen	834	696	22	21
Schlesien	2 673	2 787	121	109
Sachsen	2 605	2 120	150	76
Schleswig-Holstein	1 469	1 283	84	58
Hannover	2 725	2 437	88	64
Westfalen	2 383	2 347	195	135
Hessen-Nassau	2 258	1 896	227	158
Rheinland	5 770	4 931	666	418
Hohenzollern	35	40	—	—

Die stärkste Zunahme haben im letzten Jahre die Provinz Brandenburg mit den um Berlin gelegenen aufblühenden Vororten und das Rheinland aufzuweisen. Die für den Landespolizeibezirk Berlin festgestellte Zahl hat sich im Jahre 1911 auffälligerweise nicht wesentlich erhöht.

Alle diese Ziffern gewinnen für uns als Tierärzte aber eine noch grössere Bedeutung, wenn wir bedenken, dass wir erst am Beginne der Entwickelung der so aussichtsreichen Automobilindustrie stehen. Ganz besonders sind es m. E. die Kraftwagen, die in Zukunft für die Abnahme der Pferde verantwortlich zu machen sein werden. Während die Personenautos namentlich in den Städten hauptsächlich die Luxus- und Droschkenpferde immer mehr verdrängen, werden die Lastautomobile die schweren Pferde der Industrie zum Weichen bringen. Ich betone das Futurum, da gerade diesen Fahrzeugen eine grosse Zukunft beschieden sein wird. Ihr Aufschwung hat eigentlich erst seit einiger Zeit kräftig eingesetzt, wenigstens viel später als die der Personenautos.

Endlich bedeuten die obigen Zahlen nichts anderes, als dass Deutschland ein Automobilland par excellence ist und es erst recht werden wird. Diese Tatsache ist vom wirtschaftlichen Standpunkt nur mit Freuden zu begrüssen. Für uns wird sie aber das Brechen mit manchem alten, liebgewordenen im Gefolge haben und auch der Praxis eine veränderte Richtung geben.

A. M.

Tierärztlich-juristische Fragen.

Redigiert unter Mitwirkung eines Juristen von H. Holterbach-Frankfurt (Main).

(Fortsetzung.)

II. Haustier oder Luxustier.

Milderung der Haftpflicht des Tierhalters durch Reichsgerichtsentscheidung für Haustiere prinzipiell anerkannt.

Nachdem die Härte der Haftpflichtparagraphen durch neue gesetzliche Bestimmung für Haustiere ganz wesentlich gemildert worden ist, war es in der Rechtssprechung eine streitige Frage, welche Tiere als Haustiere zu bezeichnen sind. Es musste durch ein Reichsgerichtsurteil Klarheit darüber geschaffen werden. Das ist jetzt geschehen durch ein Urteil vom 18. April 1912 (Bd. 79, S. 246).

Da die Frage allgemeines Interesse auch für den tierärztlichen Praktiker hat, so wollen wir im folgenden näher auf das angeführte, für ganz Deutschland massgebende Urteil eingehen:

Der Kläger sowohl wie der Beklagte sind Metzgermeister. Der Tatbestand ist kurz folgender:

Am 4. Oktober 1909 trieb der Beklagte einen Ochsen, den er kurz zuvor gekauft hatte, in das Schlachthaus zu C., um ihn dort zu schlachten. Hierbei wurde der Kläger von dem Ochsen verletzt und er verlangte auf Grund des bürgerl. Gesetzbuches von dem Beklagten Schadenersatz.

Das Landgericht hatte den Anspruch dem Grunde nach für gerechtfertigt erklärt und den Beklagten zum Schadenersatz verurteilt. Dieser legte Berufung beim Oberlandesgericht ein, wurde damit aber abgewiesen. Er wandte sich jetzt an das Reichsgericht. Aus der dortigen Verhandlung ergab sich folgendes:

„Es handelt sich zunächst um die Frage, ob der zum Schlachten bestimmte Ochse als ein „Haustier" zu gelten hat, das der Erwerbstätigkeit des Metzgers als Tierhalter zu dienen bestimmt ist (§ 833, Satz 2 des Bürgerl. Gesetz-Buches). Das Berufungsgericht hat die Frage bejaht. Dieser Entscheidung ist beizutreten.

Von den Vertretern der gegenteiligen Ansicht wird geltend gemacht, man könne nur dann sagen, das Tier „diene" der Erwerbstätigkeit, wenn der Tierhalter Nutzungen und Arbeitsleistungen des Tieres verwerte; das Tier müsse für den Tierhalter „geschäftliches Hilfsmittel" sein und als solches der Erwerbstätigkeit des Tierhalters zur Förderung gereichen. Die Vorschrift des § 833, Satz 2 passe aber nicht auf den Fall, dass das Tier, wie dies bei dem Viehhändler und Metzger zutreffe, lediglich den Gegenstand eines An- und Verkaufsgeschäfts bilde, also nichts weiter als Handelsware sei. Diese Ansicht entbehrt der Begrün-

---

in letzter Zeit derartig gestiegen, dass selbst Mutter- und unreifes Vieh geschlachtet werden musste, um ihr einigermassen zu genügen. Die Folge ist ein Steigen der Fleischpreise in einigen Teilen der Republik, während der Fleischexport immer mehr vertrustet wird. Die grossen Chicagoer Fleischwerke nämlich erblicken mit Recht in Argentinien den Konkurrenten, der ihnen selbst in der Union gefährlich werden könnte, und sind mit Erfolg bemüht, den argentinischen Markt und Transport ganz in ihre Hände zu bekommen. Eingeweihte Kreise wollen wissen, dass der Zweck des oft genannten Farquhar-Syndikats der sei, mit den Eisenbahnkonzessionen ungeheure Landstrecken für die Viehzucht zu gewinnen und so Produktion und Transport zu vereinen. Vor elf Jahren verschiffte die Union jährlich 150 000 Tonnen Gefrierfleisch, 1911 unter 20 000. In der gleichen Zeit stieg dieser Zweig des argentinischen Exports von wenig mehr als null auf über 250 000 Tonnen jährlich! Der augenblickliche Wert des argentinischen Viehbestandes wird auf 622 Millionen Pesos Gold (2½ Milliarden Mark) geschätzt.

[•] **Innere Kolonisation.** Dem preussischen Abgeordnetenhause ist nunmehr der lang angekündigte Entwurf eines Gesetzes betr. die Bereitstellung von Staatsmitteln zur Förderung der Landeskultur und der inneren Kolonisation zugegangen. Der hierzu zur Verfügung gestellte Betrag beläuft sich auf 25 Mill. M, wovon 12 Mill. M zur Urbarmachung von fiskalischen Mooren, 3 Mill. M zur Durchführung von Meliorationen auf Domänen und 10 Mill. M zur Beteiligung des Staates an Ansiedlungsgesellschaften bestimmt sind. In der Begründung des Gesetzes heisst es u. a.:

Die anlässlich der gegenwärtigen Fleischteuerung angestellten Ermittelungen haben ergeben, dass unter dem nachteiligen Einfluss der Dürre des Jahres 1911 und nicht minder infolge der seit zwei Jahren herrschenden, erst im letzten Halbjahr erheblich zurückgegangenen Maul- und Klauenseuche der deutschen Landwirtschaft die Deckung des Fleischbedarfs erschwert worden ist. Gegenüber der Zunahme der Bevölkerung und ihrer gesteigerten Lebenshaltung bedarf es einer Vermehrung der heimischen Viehhaltung und Fleischerzeugung. Ohne diese wird das allseitig als erstrebenswert anerkannte Ziel, die Fleischversorgung möglichst unabhängig von dem Bezuge aus dem Auslande zu gestalten, nicht erreicht und nicht festgehalten werden können.

Die Erfolge des städtischen Seefischmarktes in Berlin-Schöneberg treten jetzt, nachdem der Betrieb länger als ein Jahr lang geführt ist, deutlich in die Erscheinung. Die Stadt Berlin-Schöneberg hat den Seefischverkauf als einzige Gemeinde in Gross-Berlin in eigene Regie übernommen. Das Ergebnis des ersten Betriebsjahres zeigt, dass nicht nur alle Unkosten, wie Gehälter, Löhne, Beleuchtung, Eis usw. gedeckt werden konnten, sondern dass trotz der sehr billigen Preise noch ein Ueberschuss in voller Höhe des Anlagekapitals erzielt worden ist. Der Umsatz betrug im ersten Jahre rund 2100 Zentner im Werte von 53 590 Mark bei einer Kundenzahl von 99 256. Zum Erfolg haben auch die Fischkochkurse, die in Gemeinschaft mit dem Deutschen Seefischereiverein abgehalten worden sind, beigetragen. Es haben bisher zwölf Kurse stattgefunden, die durchschnittlich von 35 bis 40 Personen besucht wurden, so dass insgesamt etwa 400 Personen Unterricht erhalten haben. Die Kurse wurden nicht nur von Frauen und Mädchen der weniger bemittelten, sondern auch der begüterten Bevölkerungskreise besucht. Die Kosten der Seefischkochkurse sind zum Teil vom Deutschen Seefischereiverein, zum Teil aus den Betriebsüberschüssen der Seefischhalle gedeckt worden.

dung. Insbesondere nötigt der Wortlaut der Vorschrift nicht zu einer solchen Einschränkung. Das Tier, das der Metzger hält, um es zu schlachten und im geschlachteten Zustand zu veräussern, ermöglicht ihm die Ausführung seines Geschäfts und „dient" deshalb seiner Erwerbstätigkeit ebensogut wie das Tier, das der Landwirt lediglich zu Verkaufszwecken züchtet und von dem er keinen anderen Nutzen hat und erwartet, als den Erlös aus dem Verkaufe. Es liegt auch kein Grund zu der Annahme vor, das Gesetz habe, wenn es das Erfordernis aufstellt, das Tier müsse der Erwerbstätigkeit „dienen", nur eine der menschlichen Tätigkeit analoge Lebensäusserung im Auge, die dem Tierhalter förderlich sei. Nach dem Sprachgebrauch im allgemeinen und dem des Bürgerl. Gesetzbuches im besonderen kann man selbst von einer leblosen Sache sagen, dass sie den Zwecken einer Person oder einer anderen Sache dient (vergl. § § 97, 98 B.G.B). Die Fassung der Novelle selbst lässt erkennen, dass die von hen Gegnern gewollte Auslegung unrichtig ist. Die Novelle beschränkt nämlich die Haftung auch dann, wenn das Tier dem Unterhalte des Tierhalters zu dienen bestimmt ist. Das tut es aber nicht nur dann, wenn es Nutzungen abwirft, also „Lebensäusserungen" von sich gibt, sondern auch wenn es selbst ein Nahrungsmittel für den Menschen bildet. Dass auch dieser letztere Fall von der Novelle getroffen werden soll, ist in der Begründung ausdrücklich anerkannt, indem dort gesagt ist, wenn das Gesetz den Unterhaltungszweck besonders berücksichtige, so habe es dabei solche Fälle im Auge, in denen das Tier, z. B. eine Milchkuh oder ein zum Schlachten bestimmtes Schwein nicht der Erwerbstätigkeit, sondern dem Haushalte des Tierhalters dienen solle (Drucks. d. Reichstags 1907/08 Nr. 538). Wenn aber das Halten des Tieres zwecks Verbrauchs den Tatbestand der Ausnahmevorschrift erfüllt, so ist nicht ersichtlich, weshalb das Halten zum Zwecke einer mit dem des Verbrauchs rechtlich und wirtschaftlich auf einer Stufe stehenden Veräusserung (vergl. § 92 B.G.B.) anders zu behandeln sein sollte.

Ferner wird eingewendet, der Schutz der Novelle komme nur dem Halter eines solches Tieres zugute, das in ganz besonders engen Beziehungen zum Tierhalter stehe. Diese fehlten aber beim Viehhändler, für den die Tiere nichts als Handelsware seien und es sei deshalb nicht einzusehen, warum die Haftung des Tierhalters, der nicht mit Haustieren, sondern mit anderen Tieren handele, eine soviel schärfere sein solle. Richtig ist, dass das Gesetz gewisse engere Beziehungen zwischen dem Tierhalter und dem Tiere fordert. Das findet darin seinen Ausdruck, dass es die mildere Haftung nur eintreten lässt, wenn es sich um Haustiere handelt, d. h. um zahme Tiere, die von dem Menschen in seiner Wirtschaft zu seinem Nutzen gezogen und gehalten zu werden pflegen. Es mag auch zugegeben werden, dass Tiere, die zwar ihrer Gattung nach Haustiere sind, aber ausnahmsweise als solche nicht verwendet werden (Versuchstiere zu wissenschaftlichen Zwecken, Tiere zur Heilserumerzeugung) im Sinne des Gesetzes als Haustiere nicht in Betracht kommen. So liegt die Sache aber beim Viehhändler und Metzger keineswegs. Diese halten das Haustier gerade um der Eigenschaft willen, die es als solches hat und derentwegen es dem Menschen wert und deshalb verkäuflich ist, mag diese Eigenschaft auch nur darin bestehen, dass es zur menschlichen Nahrung geeignet ist. Gibt es doch Haustiere, deren Bedeutung als solche sich in dieser Bestimmung erschöpft, die also weder Arbeitsleistung verrichten, noch auch nennenswerte Nutzungen abwerfen, z. B. das Schwein. Hieraus ergibt sich zugleich, dass die Revision unrecht hat, wenn sie meint, der zum Schlachten bestimmte Ochse sei nicht zu den Haustieren zu rechnen.

Verfehlt ist schliesslich, wenn geltend gemacht wird, die hier vertretene Ansicht würde dazu führen, die Haftung für den von einem Luxustier angerichteten Schaden verschieden zu beurteilen, je nachdem das Tier zur Zeit des Schadens von einem Viehhändler oder von einer anderen Person gehalten worden ist. Dabei wird übersehen, dass die Frage, ob ein Tier als Luxustier anzusehen ist, sich nicht ein- für allemal aus der Natur des Tieres heraus bestimmt, sondern dass es dabei wesentlich auf die Person des Tierhalters ankommt. Ein vom Landwirt zu Zuchtzwecken gehaltenes Vollblutpferd ist in seiner Hand kein Luxustier, gewinnt aber diese Eigenschaft, wenn es in die Hände eines Rentners übergeht, der es nur zu Spazierfahrten benutzt. Umgekehrt lässt sich der gegnerischen Ansicht der Vorwurf machen, dass sie unter Umständen zu schwierigen Unterscheidungen nötigt, die nicht im Sinne des Gesetzes gelegen haben können. Man denke nur an den Fall, dass ein Landwirt eine Anzahl Schweine hält, von denen er einige verkaufen, andere selbst schlachten oder zu Zuchtzwecken benutzen will. Wird durch die Tiere ein Schaden angerichtet, so würde der Landwirt von der Ersatzpflicht nur dann befreit sein, wenn ihm der Nachweis gelänge, dass der Schaden von den zur letzteren Gattung gehörigen Tieren angerichtet ist. Das Gesetz würde hiernach leicht in Fällen versagen, für die es vor allem berechnet war.

Ergibt hiernach Wortlaut und Sinn der Novelle ihre Anwendbarkeit auf den vorliegenden Fall, so spricht auch die Entstehungsgeschichte entscheidend dafür. Die auf einer Anregung des Rrichstags beruhende Novelle zum § 833 des Bürgerlichen Gesetzbuchs verfolgt den Zweck, die Gefährdungshaftung des ursprünglichen § 833 B.G.B. hinsichtlich derjenigen Haustiere zu mildern, welche, im Gegensatz zu den sog. Luxustieren, den notwendigen wirtschaftlichen Bedürfnissen der Bevölkerung dienen. Namentlich war beabsichtigt, die kleinen und mittleren landwirtschaftlichen und gewerblichen Betriebe zu entlasten, die unter der alten Vorschrift besonders gelitten hatten. In der Begründung zur Novelle ist ausdrücklich ausgesprochen, dass die neue Vorschrift sich dem Gedanken des Allgemeinen Landrechts nähere, wonach derjenige, welcher ein Tier lediglich zu seinem Vergnügen halte, ohne Rücksicht auf Verschulden hafte. Demselben Gedanken ist dei den Verhandlungen des Reichstages über das Gesetz wiederholt Ausdruck verliehen worden. Insbesondere äusserte der Staatssekretär des Reichsjustizamtes, den Gegensatz zu den unter die Novelle fallenden Tieren bildeten die sog. Luxustiere (Stenogr. Ber. 1907/08, S. 2338). Zu den Luxustieren gehören aber die vom Metzger und Viehhändler zum Zwecke des Verkaufs gehaltenen Haustiere nicht, und daraus, dass es sich um gewerbliche Betriebe handelte, ist kein Gegengrund zu entnehmen, da man diese ebenso schützen wollte, wie die landwirtschaftlichen. Auch ihnen muss daher die Novelle zugute kommen".

Umschau.

Uebersicht der Fachpresse.

Deutschland.

Deutsche Tierärztliche Wochenschrift. Nr. 23 bis 31. 1912.

Nr. 23.

Hefetherapie in der Veterinärmedizin, speziell bei Maul- und Klauenseuche. Von Tierarzt Chr. Steffen in Kiel.

Verfasser hat die Hefepräparate von Bengen & Co. äusserlich in der Form von Streupulvern, Salben oder Seifen und auch innerlich bei verschiedenartigen Leiden angewandt und damit sehr gute Erfolge erzielt. In Seifenform applizierte er das Bajuvarin bei Akne, Ekzemen, Mähnengrind und dem chronischen Rückenekzem der Hunde. Ferner war die Wirkung bei Brandmauke eine sehr gute; ganz besonders empfiehlt Verfasser aber die innerliche und äusserliche Behandlung mit Hefe bei Maul- und Klauenseuche. Der sehr lesenswerte Artikel enthält eine genaue Gebrauchsanweisung für die verschiedenen oben angeführten Krankheiten.

Nr. 25.

Die Ruptur der Achillessehne beim Rinde. Von Prof. Dr. Miessner. (Mit 6 Abbildungen).(Aus der Abt. für Tierhygiene des Kaiser-Wilhelm-Instituts in Bromberg. Vorsteher Prof. Dr. Meissner.)

Auf mehreren Gütern in Ostpreussen und Posen kam bei Jungvieh — Bullen und Färsen — die auf Mast gestellt waren, auffallend häufig eine Zerreissung der Achillessehne vor. In der Regel wurden jüngere Tiere im Alter bis zu 2 Jahren betroffen und zwar waren es stets solche, die dauernd im Stall gehalten wurden. Die Fütterung selbstgewonnener Futtermittel hatte bisher eine solche Krankheit niemals hervorgerufen; sie trat erst auf, als ausländische Futtermittel, Leinkuchen, Sonnenblumenmehl zur Mast verwendet wurden. Versuche, etwaige infektiöse Ursachen der Sprunggelenkserkrankung zu eruieren, hatten ein negatives Ergebnis. Verfasser gibt ausführliche klinische und pathologisch-anatomische Daten zur Beschreibung der rätselhaften Erkrankung, die durch instruktive Abbildungen wesentlich ergänzt werden.

Nr. 26.

Rohe und erhitzte Milch bei der Aufzucht der Kälber. Von Professor Dr. Dammann.

Die Frage, ob bei ständiger Verfütterung stark erhitzter oder bei 100° C gekochter Milch eine gesunde Aufzucht möglich sei, hat Dammann s. Z. bei der Beratung der Frage der „Bekämpfung der Tuberkulose beim Rindvieh und hygienische Milcherzeugung" in der XXXIV. Plenarversammlung des deutschen Landwirtschaftsrates am 8. Februar 1906 als Korreferent bejaht; von Behring als Referent jedoch entschieden verneint. Dammann hat nun noch in den letzten Monaten seiner dienstlichen Tätigkeit zur Klärung dieser Frage einen Versuch mit 3 Kälbern angestellt; von diesen erhielten Kalb I und Kalb II täglich je 8 Liter Milch, die im Autoklaven eine Stunde lang auf 100° C erhitzt war, das Kontrolltier — Kalb III — bekam die gleiche Menge, aber in rohem und nur eben angewärmtem Zustande. Die sämtliche Milch stammte von derselben Kuh, einem in dem Institute befindlichen, sehr milchreichen Tiere, dem sie kurz vor der Zubereitung bezw. Verfütterung entnommen war. Im ersten Versuchsmonat erhielten alle drei Kälber ausschliesslich Milch; vom zweiten Monat wurde ihnen dazu noch etwas Schrot und Heu vorgelegt. Die Tiere wurden während des ganzen, am 24. Januar 1912 beginnenden und am 27. März abgeschlossenen Versuches genau beobachtet und alle 8 Tage zu der gleichen Tageszeit von demselben Institutsdiener unter Aufsicht des wissenschaftlichen Hilfsarbeiters Lange gewogen. Die Gewichtszunahme ist aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich.

Datum des Wiegens	Kalb I männlich, grau-weiss, 3 Wochen alt, Gewicht Pfund	Kalb II weiblich, fast weiss, 2 Wochen alt, Gewicht Pfund	Kalb III Kontrolltier männlich, schwarzweiss 3 Wochen alt Gewicht Pfund
24. I. 1912.	100	62	82
31. I.	105	67	90
7. II.	113	74	95
14. II.	123	83	103
21. II.	130,5	90	109
28. II.	137	95	114
6. III.	143	starb in der	124
13. III.	154	Nacht zum	134
20. III.	164	3. März	143
27. III.	172		149

Leider ging das mit stark erhitzter Milch getränkte Versuchskalb II in der Nacht zum 3. März plötzlich ein, nachdem es abends seine Nahrung gut aufgenommen und irgendwelche Symptome eines Krankseins nicht gezeigt hatte. Nach dem Sektionsbefunde — Pansen stark aufgetrieben —, beim Anstechen entweichen grosse Gasmengen, die venösen Gefässe der Unterhaut sind strotzend mit Blut gefüllt. Blut schwarzrot und schlecht geronnen, Lungen stark hyperämisch, unter der Pleura kostalis zahlreiche Petechien, rechtes Herz stark mit Blut gefüllt, starke Blutfülle der Schleimhäute des Kopfes und der Hirnhäute, die übrigen Organe zeigten nichts Abnormes, sowie dem negativen Ausfalle der bakteriologischen Untersuchung musste als Todesursache Tympanitis angenommen werden.

Von den beiden Tieren, welche die ganze 64tägige Versuchszeit durchgemacht haben, hat das mit erhitzter Milch getränkte Kalb I sein Gewicht von 100 auf 172 Pfd., also um 72 Pfd., das mit roher Milch versorgte Kontrollkalb — Kalb III — das seinige von 82 auf 149 Pfd., also um 67 Pfd. erhöht. Das macht für Kalb I eine Tageszunahme von 1⅛ Pfd., für das Kontrollkalb eine solche von 1½ Pfd.

Stellt man die Gewichtserhöhungen der 3 Kälber bis zum 28. Februar, dem Tage der letzten Wägung des Kalbes II vor dessen Eingehen, in Vergleich, so hat Kalb I in diesen 36 Tagen um 37 Pfd., Kalb II um 33 Pfd., das Kontrollkalb III um 32 Pfd. zugenommen.

Abgesehen von dem Unfalle des Kalbes II hat keines der drei Kälber während der Versuchsdauer auch nur die geringsten Krankheitserscheinungen gezeigt, vor allem nicht rhachitische Knochenveränderungen noch auch Symptome der skorbutähnlichen Barlowschen Krankheit, wie sie Kinderärzte bei Kindern beobachtet zu haben angeben und wie von Behring sie bei konsequenter Ernährung mit erhitzter Milch an Kälbern beobachtet haben will.

Jedenfalls kann aus den vorstehenden Versuchen nicht erwiesen werden, dass die Ernährung mit einer stark, also durch eine Stunde auf 100° erhitzten Milch auf die Entwickelung der Kälber hemmend einwirkt oder gar bedenkliche Krankheitszustände hervorruft.

— Zur Kasuistik des Antiphlogistine. Von Dr. C. Klingner, städt. Tierarzt, Berlin.

Verfasser wandte das Antiphlogistine mit vorzüglichem Erfolge an bei Phlegmonen, Distorsionen, Tendovaginiten, Muskelzerrungen, Periostiten, Widerristdruck, Euterentzündungen und Blephariten. Bei letzteren liess es sich oft nicht vermeiden, dass Antiphlogistine auf die Bindehaut kam; doch hat Verfasser davon nie eine nachteilige Wirkung gesehen. Exzellenz v. Damnitz teilte dem Verfasser 2 Fälle von Tendovaginitis mit, in denen Antiphlogistine eine verblüffend schnelle Heilung herbeiführte.

— Ein Beitrag zur Kasuistik der Zerreissung des Schienbeinbeugers beim Rinde. Von Tierarzt Dreisörner-Stadthagen.

Fall I.

Verfasser wurde am 1. März zu dem Besitzer K. in N. gerufen mit dem Vorberichte: „Eine hochträchtige, sehr wertvolle Kuh habe sich wahrscheinlich das rechte Hinterbein gebrochen. Das Tier habe im Stalle gestanden. Ueber die Ursache sei nichts näheres bekannt“.

Im Stande der Ruhe belastet das Tier den Schenkel ordnungsmässig. Im Vergleiche zu dem der anderen Seite erscheint der rechte Unterschenkel etwas geschwollen. Besonders aber fallen zwei mehr zirkumskripte, schmerzhafte, gespannte Schwellungen auf; die eine direkt unterhalb und seitwärts des Kniegelenkes, die andere medial und oberhalb des Sprunggelenks. Die Bewegung des Schenkels ist schlotternd, als wenn ein Beinbruch vorläge.

Bei Entlastung des Fusses wird die Achillessehne entspannt und lässt sich in Falten legen.

Das Leiden heilte in der Zeit von 4 Wochen aus.

Fall II.

Am 8. Mai v. J. führte Verfasser bei einem Erstlingsrinde die Totalembryotomie eines Doppellenders in Steissendlage aus und zwar mit Erfolg. Die Kuh blieb auf der Diele liegen. Abgesehen von einigen Scheidenverletzungen, welche bald ausheilten, waren die Geburtswege intakt geblieben. Dementsprechend zeigte die Kuh auch guten Appetit, Fieber trat nicht ein, die Sekundinae lösten sich in normaler Weise ab. Nachdem im Verlaufe der folgenden Woche einige vergebliche Versuche gemacht worden waren, das Tier auf die Beine zu bringen, erhob sich am 19. Mai das Tier ohne Hilfe, um von der Diele in den Stall zu gehen und sich dort niederzulegen. Als sich am 20. Mai das Tier nicht selbständig erhob, machte man mit Erfolg den Versuch, es in die Höhe zu bringen. Beim Niederlegen ist es dann aber mit dem linken Hinterfuss ausgeglitten und zu Boden gefallen. Verfasser wurde sodann wieder zu dem Tiere gerufen und zwar mit dem Bemerken: die Kuh habe sich sehr wahrscheinlich das Bein gebrochen. Nur mit Unterstützung von allen Seiten konnte das Tier aus dem eigenen Stall auf die Diele geführt werden. Der linke Hinterfuss wird beim Gehen weit nach vorn gebracht, die Achillessehne legt sich im Hangbeinstadium in Falten, das Tier droht bei jedem Schritt umzufallen. Das Sprunggelenk zeigte exzessive Streckstellung. Nach Zurückschieben der Tibia erst ist es dem Tier möglich, sich ohne Hilfe aufrecht zu erhalten. Da ausser der Tibialiszerreissung noch an einzelnen Stellen des Schenkels Dekubitus vorlag, riet Verfasser zur Schlachtung. Der Fleischbeschaubefund bestätigte die intra vitam gestellte Diagnose. In der Mitte der Tibia war der Musk. tibialis zerrissen; das umgebende intramuskuläre Bindegewebe und die Rissstelle mit Blutgerinnseln ausgefüllt.

Nr. 28 u. 29.

— Die Piroplasmose des Pferdes. (Piroplasmosis equina). Von Pricolo.

Verfasser definiert die Piroplasmose des Pferdes als eine Krankheit, welche durch einen in den roten Blutkörperchen vegetierenden Protozoen (Piroplasma equi) verursacht und wahrscheinlich durch Hautparasiten, die der Familie Ixodes angehören, übertragen wird. Dadurch, dass Baruchello und Mori in ihrer 1906 veröffentlichten Arbeit für die Piroplasmose den Namen „Petechialtyphus“ gebrauchten, entstand in Deutschland die irrige Ansicht, bei Petechialtyphus bezw. beim Morbus makulosus sei ein Piroplasma gefunden. Verfasser behauptete seit 1906 folgendes: Das klinische Bild der Pferdepiroplasmose ist scharf umschrieben. Die Krankheit habe mit dem Morbus makulosus nichts zu tun und ist in Italien allgemein unter dem Namen: Febbre tifoide bekannt. Nach dem Grundsatz, dass jeder klinisch und pathologisch-anatomisch scharf charakterisierten Krankheit eine spezielle Krankheitsursache entspricht, erklärte Verfasser auch die Febbre tifoide für eine spezifische Krankheit.

Die Pferdepiroplasmose ist von verschiedenen Stellen Asiens und Afrikas gemeldet worden. In Europa ist das Auftreten des Leidens von Italien und Russland mitgeteilt; im letzteren Lande scheint das Leiden sehr verbreitet zu sein. Stationär kommt die Krankheit daselbst in mehreren Gouvernements vor. Es kann angenommen werden, dass die Pferdepiroplasmose in ganz Afrika vorkommt, sie ist wenigstens von allen Kolonien südlich des Zambesi, von Nordafrika, Aegypten und Algerien gemeldet. Auch in Madagaskar, China und Indien kommt sie vor, desgleichen in der Kolonie Erythräa.

Im allgemeinen ist vorauszusehen, dass die Krankheit da, wo sie einmal aufgetreten ist, dies auch in den folgenden Jahren tun wird. Das entspricht auch unserer Vorstellung von der Piroplasmose, nämlich, dass es sich um Infektionen handelt, die an gewisse Oertlichkeiten gebunden sind.

Die deutsche Bezeichnung „Pferdestaupe“, welche für Febbre tifoide gebraucht wird, bezieht sich tatsächlich nicht auf die Piroplasmose. Die Pferdestaupe der deutschen Literatur entspricht weder klinisch noch pathologisch-anatomisch noch auch vom epizootischen Standpunkte der Piroplasmose. Bis zum Beweise des Gegenteils muss behauptet werden, dass die Pferdepiroplasmose in Deutschland nicht vorkommt.

Das Piroplasma equi schwankt nach Grösse und Form, sodass kleine von 0,5—2 mikra, mittlere von 3 mikra und grosse von 4—6 mikra gesehen werden. Von den kleinen Formen können daher 5—6 oft nur einen kleinen Teil der Oberfläche eines roten Blutkörperchens bedecken, während von den ganz grossen 2 genügen, um das ganze Blutkörperchen zu decken. Letzteres kommt aber selten vor. Die grössten nehmen in der Regel nur ein Viertel des roten Blutkörperchens ein, während beim Auftreten von grossen und kleinen die Oberfläche des Blutkörperchens meist wie gesprenkelt aussieht. In bezug auf Form sind die typischen mit konstanten Charakteren von den polymorphen, amöboiden Parasiten zu trennen. Zu ersteren gehören die Rosetten, griechisches Kreuz, Malteserkreuz, Parallelogramm, Doppelbirne. Bei der Rosetten- und Kreuzform legen sich 4 birnförmige Parasiten mit den spitzen fadenförmigen Enden zusammen. Die stumpfen Enden sind bei den Rosetten stets peripher gelagert. Die viereckigen Formen bilden sich so, dass 4 birnförmige Parasiten sich an den spitzen Enden trennen und so anordnen, dass sie einen rhombischen oder trapezförmigen Raum umgrenzen. Die grossen Birnenformen treten immer zu zweien vereinigt auf, indem sie entweder mit den spitzen Enden selbst bezw. dem der Spitze benachbarten Rande aneinander liegen. Zuweilen haben sich beide getrennt und ihre Spitzen zeigen nach entgegengesetzten Richtungen. Manchmal treten die grossen Birnenformen isoliert auf. Sie verhalten sich also wie Piroplasma bigeminum. Die gepaarten Parasiten finden sich zuweilen allein, d. h. daneben existieren keine anderen Formen; manchmal aber sind alle Formen gemischt vorhanden und letztere fallen auf durch die regelmässigen Konturen. Im fieberhaften Anfange der Krankheit fallen als charakteristisch durch ihre Form und Häufigkeit ring- und nagelförmige Parasiten auf. Bei den Ringformen gleicht das helle Zentrum einer echten Vakuole; solche finden sich auch bei den grossen Birnen- und Kugelformen in Gestalt einer deutlichen Lücke im Protoplasma, die aber niemals oder fast niemals die regelmässige runde oder ovale Form der Vakuole annimmt. Die amöboiden oder polymorphen Formen der Parasiten haben keine ständige und bestimmte Gestalt, sie sind pyramidenförmig, prismatisch, rundlich, oval, elliptisch, konisch, spindel-, stern-, lanzett- und halbmondförmig, ganz unregelmässig. Die Kontur ist weder scharf noch regelmässig, sondern wellig, buchtig, ausgefranst. Einige Formen haben einen oder mehrere Pseudopodien, die kurz oder lang, dünn oder dick sind. Die Chromatinkörper haben keine Konstanz, weder in der Form noch im Sitz, noch in der Menge, noch in der Verteilung. Sie treten als deutliche Anhäufung von kugeliger Gestalt und regelmässiger Kontur auf, können aber auch diffus verteilt liegen und ausgezackte Konturen haben. Sie können als einzelner Körnchenhaufen, aber auch in der Anzahl von 2, 3 und 4 in demselben auftreten und dabei die Hälfte des Parasiten ausmachen, oder nur einen winzigen Teil einnehmen, selbst als einzelner Punkt erscheinen. Bei den Kreuz- und Rosettenformen liegt das Chromatin stets am peripheren Ende der

4 zusammenliegenden Parasiten, bei den sog. viereckigen Formen aber stets am zentralen Pol. In den grossen birnenförmigen findet sich das Chromatin stets am stumpfen Ende, bei den Ringformen an einer Stelle der Peripherie wie ein gefasster Stein beim Ring. Die kugeligen oder sphäroidalen Formen zeigen das Chromatin als Kalotte, selten am Aequator. Auch bei den konischen oder birnenförmigen kann das Chromatin in Form eines Bandes auftreten. Bei den amöboiden Parasiten kann das Chromatin an den verschiedensten Stellen sitzen, als einzelner Haufen oder auch in grösserer Anzahl. Die Anzahl der bei der Piroplasmosis gefundenen Parasiten ist nicht gross. Im allgemeinen findet sich ein Parasit in jedem Deckglaspräparat, in Fällen, wo sie spärlich sind, nur 1 auf 3—10 Präparate. Bei zahlreicher Anwesenheit lassen sich 10 und mehr Parasiten in einem Präparate nachweisen; in 3 Fällen konnten in einem Präparat 100—200 und mehr festgestellt werden. In einem Blutkörperchen können 1—7 Parasiten vorkommen. Die amöboiden und rundlichen Formen der Parasiten werden nicht in Gesellschaft von typischen Formen gesehen. In einigen Fällen treten die paarigen Formen ganz allein auf. Auch im Blutserum werden die Parasiten nicht selten gesehen; dies tritt namentlich dann ein, wenn die roten Blutkörperchen massenhaft zerfallen.

Klinische Erscheinungen. Das Inkubationsstadium nach subkutaner oder intravenöser Injektion des Blutes kranker Tiere beträgt 9—11, im Mittel 9 Tage. Die Krankheit bricht in der Regel plötzlich aus und zeigt ein deutliches Bild. Die Haupterscheinungen sind von Anfang an vorhanden, sodass der Kliniker nicht mit der Diagnose abzuwarten braucht. Immerhin stellen sich die Symptome manchmal erst nach und nach ein, sodass das Krankheitsbild erst nach einigen Tagen vollständig wird. In manchen Fällen bietet das klinische Bild nichts Charakteristisches.

Die wesentlichen Symptome sind: Fieber, Ikterus, Hämoglobinurie. Das Fieber ist gewöhnlich hoch und erreicht 41, selbst 42° C. Die Akme ist oft zu Beginn. Das Fieber ist ein atypisches, teils kontinuierlich, teils intermittierend und hat keinen bestimmten Zyklus; es kann 2—3—10 Tage dauern und dann plötzlich oder allmählich abfallen. Im letzten Falle kommt eine Reihe von Schwankungen vor. Wahre Intermittenzen sind selten, oft treten Schwankungen von 41,5—39 und deutliche morgendliche Remissionen ein. Rückkehr des Fiebers ist häufig, doch ist der Verlauf unregelmässig, weil das Fieber nur einen Tag, aber auch länger als beim ersten Anfall andauern kann. Diese Rückfälle bezw. neuen Anfälle können nach 1—2 und mehrtägiger Fieberlosigkeit erscheinen, gewöhnlich schwankt dieses Intervall von 1—15 Tagen. Es kann bei einem einzigen Rückfalle bleiben, es können aber auch mehr als zwei in verschiedenen Zwischenpausen auftreten.

Die Steigerung der Temperatur hält nicht immer Schritt mit einer Zunahme der Parasiten im Blute. Letztere sind manchmal zahlreich vorhanden und die Temperatur sinkt zur Norm oder gar unter diese. In solchen Fällen handelt es sich freilich um prämortalen Kollaps. Der Ikterus fehlt fast niemals und ist am deutlichsten auf der Lidbindehaut, kann aber auch an nicht pigmentierten Hautstellen und anderen Schleimhäuten sichtbar sein. Die Gelbfärbung zeigt verschiedene Grade. Sie verschwindet gewöhnlich einige Tage nach dem Aufhören des Fiebers, aber nicht immer. Zuweilen verwischt sie sich sehr schnell und hinterlässt eine schmutzigrote Farbe. Der Puls ist frequent, schwach und hüpfend, zuweilen aussetzend. Die Zahl schwankt zwischen 50 und 80 in der Minute. Die Atmung erfolgt viel häufiger als normal, doch nie in dem Grade, wie bei Erkrankungen der Luftorgane. Nur bei Lungenhyperämie, die nicht selten im Verlaufe des Leidens eintritt, wird die Atmung beschleunigt und oberflächlich.

Petechien bilden kein konstantes Symptom, aber fehlen selten. Jedenfalls finden sie sich, wenn mehr als ein Tier erkrankt ist, doch bei einem. Sie sind deutlich auf der Konjunktiva, haben Punkt- oder Linsengrösse und treten isoliert oder konfluierend auf. In der Regel sind sie anfangs klein und isoliert, werden dann aber grösser, konfluieren und bilden grosse, blutige Flächen, die fast die ganze Konjunktiva oder doch den grössten Teil derselben einnehmen. Ihre Farbe ist hell- bis dunkelrot.

Das Nervensystem zeigt sich stets ergriffen; es bestehen Schläfrigkeit und Abgestumpftheit, daher auch der Name „Febbre tifoide". Letztere Bezeichnung ist deshalb eine rein symptomatische und keine ätiologische. Die Intensität der Erscheinungen schwankt je nach Rasse und Individuum. Neben der Somnolenz und Stupidität bestehen noch Steifigkeit in der Nierengegend, schwerfälliger, schwankender Gang, sodass die Beine beim Gehen gekreuzt werden. Die nervösen Symptome herrschen zuweilen im Krankheitsbilde vor. Die Tiere sind schläfrig, halten den Kopf gesenkt, starke Reize werden kaum wahrgenommen. Die Beine schleifen über dem Erdboden, das Hinterteil schwankt und droht beim geringsten Anstoss zusammen zu brechen. Die nervösen Erscheinungen sind etwas verschieden, je nachdem mehr das Gehirn oder das Rückenmark ergriffen ist. Im ersteren Falle herrschen die Erscheinungen einer Gehirnkongestion vor (Aufstützen des Kopfes auf die Krippe, schwerfällige, nicht koordinierte Bewegungen, Inappetenz, Stemmen des Kopfes gegen die Stallwand, hin und wieder Schwindelanfälle). Diese Anfälle gehen entweder in allgemeine Lähmung über oder heilen in 8—15 Tagen aus. Die Affektion des Rückenmarkes zeigt sich in Paresen, zuweilen in kompletter Paraplegie des Hinterteils. Diese treten aber nur ausnahmsweise auf, dagegen ist Schwäche im Hinterteil und Schwanken desselben sehr häufig. In den meisten Fällen hat der Harn die Farbe der Galle, aber nicht die des Hämoglobins.

Der Appetit ist im allgemeinen herabgesetzt, aber nicht aufgehoben; die Fäzes sind hart.

Der Verlauf der Krankheit ist unregelmässig; er kann nur eine knappe Woche, aber auch länger als einen Monat dauern.

Die Prognose ist in der Regel günstig.

Die Mortalität beträgt etwa 5%. Der Tod durch Piroplasmose erfolgt in den ersten 3—5 Krankheitstagen oder nach verschieden langer Zeit infolge der Komplikationen. (Enteritis, Lähmung oder Lungenentzündung.)

Die pathologisch-anatomischen Veränderungen bestehen in allgemeinem Ikterus. Das Blut ist dünnflüssig, missfarbig, grünlich, es ähnelt dem Serum.

Die Milz ist stets vergrössert, zuweilen so stark, dass sie bis in das Becken reicht. Ihre Pulpa ist breiig, dunkel gefärbt, glänzend, geleeartig und quillt über die Schnittfläche hervor. Zuweilen ist ihre Konsistenz aber auch ziemlich hart. Die Bauchlymphdrüsen sind vergrössert, mit Blutungen besetzt und mit Blut infiltriert.

Die Leber ist gelb, brüchig, gekörnt, vergrössert und blutreich; zuweilen besteht Muskatnussleber.

Die Schleimhaut des Magens ist zuweilen schieferfarben, ebenso wie der Darm, dann aber auch wieder entzündet, mit roten Flecken oder Streifen oder mit sternförmigen schwarzen Flecken besetzt. Der Herzbeutel enthält bernsteinfarbenes Serum oder solches von gelblichbrauner oder rubinroter Farbe. Der Herzmuskel ist blass, brüchig, schlaff, sepiafarben oder wie gekocht. Das Endokardium ist oft mit Ekchymosen besetzt. Die Lungen sind häufig ödematös und auf der Pleura bestehen Petechien.

Aie Nieren sind meist vergrössert und blass; die Harnblase enthält zuweilen bräunlichen oder roten Harn.

Die Diagnose der Piroplasmosis equina stützt sich auf ihre epizootischen, klinischen und pathologisch-anatomischen Eigenschaften und unterscheidet sich durch letztere von allen anderen Infektionskrankheiten des Pferdes.

Als Seuche tritt die Piroplasmose wesentlich stationär auf; sie erscheint mit der ersten Wärme und verschwindet mit den ersten Frösten. Fälle der Krankheit im Winter sind Ausnahmen und beruhen auf dem längeren Verweilen der Piroplasmen im Blut auch nach erfolgter Heilung.

Das Leiden ist nicht kontagiös, d. h. es wird nicht von Tier zu Tier oder durch direkte Berührung mit passiven Infektionsträgern übertragen. Es herrscht in gewissen Gegenden ständig.

Zu diesen Daten kommen als wertvolle diagnostische Merkmale: Hohes Fieber, Gelbfärbung der Schleimhäute, besonders der Bindehaut, Petechien an der Palp. tertia, ev. Hämoglobinurie und Fehlen von Lokalisationen.

Verfasser bespricht sodann des näheren die Differentialdiagnose und die Piroplasmose beim Maultiere. Auch folgt ein reichhaltiges Literaturverzeichnis.

Nr. 29.

— **Bipolare Bakterien als Erreger einer Katzenseuche.** Von Dr. Fritz Ruppert, wissenschaftlicher Hilfsarbeiter an der Abteilung. (Arbeiten aus der Abteilung für Tierhygiene des Kaiser Wilhelms-Instituts, Bromberg. Vorsteher: Prof. Dr. Miessner).

Am 25. Oktober v. Js. wurde der Kadaver einer Katze von dem Pächter der Kgl. Domäne Cr. eingesandt mit dem Vorberichte, dass in kurzer Zeit auf der Domäne 6 Katzen im Alter von za. 3—9 Monaten eingegangen seien. Die Tiere zeigten Fressunlust, grosse Mattigkeit, Erbrechen und gingen nach 4—5 Tagen ein. In dem 1 km davon entfernten Dorfe seien za. 20 Katzen unter denselben Krankheitserscheinungen zugrunde gegangen. Der pathologisch-anatomische Befund war: starke Rötung und Schwellung der Schleimhaut des Dünndarmes, starke Schwellung der Milz, getrübtes Lungenfell, starke Injektion der Herzgefässe, geringe Blutungen im Epikard. In den Ausstrichpräparaten aus Herzblut und Milz mit Karbolfuchsin gefärbt waren zahlreiche feine bipolare Bakterien zu finden.

Je eine mit Milz bezw. Herzblut infizierte Maus starben nach zwei Tagen. Aus beiden Mäusen konnten bipolare Stäbchen in Reinkultur gezüchtet werden. Eine mit Herzblut infizierte junge Katze starb nach acht Tagen. Sektionsbefund: hämorrhagische Lungenentzündung, hämorrhagische Entzündung des Epikards, starke Schwellung der Milz, geringe Schwellung der Leber, stellenweise Schwellung und Rötung der Schleimhaut des Dünndarmes, Injektion der Darmgefässe.

Aus dem Herzblute der Katze liessen sich Reinkulturen von bipolaren Bakterien züchten. Die Bakterien zeigten auf gewöhnlichem Schrägagar und in Bouillon gutes Wachstum. Auf Schrägagar wuchsen sie in Gestalt eines feinen tautropfenähnlichen Belages, wie man ihn bei Züchtung von Erregern der hämorrhagischen Septikämie zu sehen gewohnt ist. Bei Färbung mit Karbolfuchsin trat das Chromatin an den Enden deutlich hervor.

Ein mit Bouillonkultur infiziertes Kaninchen starb nach 24 Stunden an hämorrhagischer Septikämie. Eine mit derselben Kultur infizierte Katze zeigte nach vier Tagen Unwohlsein, verminderte Fresslust und Mattigkeit, erholte sich am sechsten Tage wieder und blieb am Leben. Da es sich in diesem Fall um eine alte Hauskatze handelte, dürfte das Resultat nicht überraschen, denn frühere Autoritäten berichteten schon, dass auch sie bei älteren Katzen eine gewisse Immunität vorfanden und dass junge Katzen weit empfänglicher für die Erreger der Katzenseuche seien.

Der Ursprung der Seuche liess sich nicht ermitteln.

Nr. 30.

— **Untersuchungen über den Tuberkelbazillengehalt der Milch und der Molkereiprodukte einer Kleinstadt nebst Bemerkungen über die Rolle der Genossenschaftsmolkereien bei der Verbreitung der Tuberkulose.** Von Prof. Dr. Eber in Leipzig. (Vortrag, gehalten in der Medizinischen Gesellschaft zu Leipzig am 4. Juni 1912.)

Das am Nordwestabhange des Harzes gelegene, za. 2800 Einwohner zählende Bergstädtchen L. bietet insofern besondere Verhältnisse dar, als es daselbst noch eine Anzahl Familien gibt, die eine oder mehrere (bis zu fünf) Kühe für den eigenen Bedarf an Milch haben und von dieser Milch auch an die Nachbarn verkaufen. Diese Kühe werden von Ende April bis Mitte Oktober tagsüber gemeinsam geweidet und verbleiben während der Wintermonate dauernd in den räumlich sehr beschränkten, luft- und lichtlosen Stallungen. Ein weiterer Teil des Be-

darfes an Milch wird durch neun kleine Waldarbeiterwirtschaften des Nachbardorfes W. gedeckt, dessen Kuhherde unter den gleichen Verhältnissen wie die obige gehalten wird, während der Rest der Milch sowie der grössere Teil der Butter durch Vermittlung mehrerer Händler von den Genossenschaftsmolkereien der weiteren Umgebung geliefert wird.

Es bot sich hier also die Gelegenheit, an einem Schulbeispiele den erheblichen Unterschied in dem Tuberkelbazillengehalte der aus Molkereien stammenden Sammelmilch und ihrer Erzeugnisse einerseits und der Einzelmilch, bezw. der Mischmilch weniger, unter natürlichen Verhältnissen gehaltener Weidekühe und ihrer Produkte andererseits aufs neue klarzulegen.

Die Untersuchungen wurden im Oktober 1908 begonnen und im April 1910 beendet. Es wurden insgesamt 161 Milchproben, 142 Butterproben und 51 Margarineproben geprüft.

Aus seinen mit Hilfe von Dr. Wessel in L. und dessen Frau durchgeführten Versuchen schliesst Verfasser nun folgendes: Es wird die Tatsache aufs neue erhärtet, dass die im eigenen kleinen Wirtschaftsbetrieb erzeugte Milch und Butter nur ausserordentlich selten Tuberkelbazillen enthalten, während die von der Molkerei gelieferte Milch und die Molkereibutter verhältnismässig oft tuberkelbazillenhaltig befunden werden. Es wird somit die segensreiche Wirkung, die namentlich den Genossenschaftsmolkereien als Milchverwertungszentralen zweifellos zukommt, unter Umständen dadurch wieder ausgeglichen, dass ihre Produkte infolge der in den Molkereien stattfindenden Mischung und gemeinsamen Verarbeitung der gesamten Milch eines grösseren Bezirkes der Gefahr einer Verunreinigung mit Tuberkelbazillen in erhöhtem Masse ausgesetzt sind. Es wird hierdurch nicht nur der Wert dieser Erzeugnisse als Nahrungsmittel für Menschen herabgesetzt, sondern es ergeben sich hieraus auch ganz erhebliche weitere wirtschaftliche Schäden, namentlich durch die von Jahr zu Jahr zunehmende Tuberkuloseverseuchung der Schweinebestände infolge Verwendung der tuberkelbazillenhaltigen Molkereirückstände oder Schweinefutter.

Bezüglich der als Futtermittel für Tiere Verwendung findenden Molkereierzeugnisse wird zweifellos das neue Reichsviehseuchengesetz eine wesentliche Besserung herbeiführen, indem es die Erhitzung dieser Produkte zur Abtötung der darin enthaltenen Tuberkelbazillen vor Rückgabe an die Genossen vorschreibt.

Um den Konsumenten aber eine tuberkelbazillenfreie Butter zu liefern, bedarf es eines Milch- und Molkereigesetzes, dessen Zustandekommen aufs innigste zu wünschen ist.

Nr. 31.

Fischtrane und deren Anwendung in der äusseren Therapie. Von Amtstierarzt Dr. Sustmann in Dresden.

Verf. kommt auf Grund seiner Erfahrungen und Studien zu folgendem Ergebnis:

Wir haben in dem Fischtran, soweit die äussere Therapie in der Pferdepraxis in Frage kommt

1. ein Resorbens und Emulgens, das allein oder in Verbindung mit anderen Arzneimitteln (Ca O.Hg, Jod, Na O H, K O H) bei Hautkrankheiten, Sehnen- und Gelenkleiden, sowie phlegmonösen Prozessen und krankhaften Zuständen des Hufes Verwendung finden kann,
2. ein Mittel, das einen günstigen Einfluss auf den gesunden sowie kranken Gesamtorganismus auszuüben vermag und dessen Wirkung durch Erwärmen gesteigert werden kann.
3. ein Mittel, das neben den grossen Vorzügen anderen tierischen Fetten gegenüber und der Billigkeit nur geringe Nachteile — Fischgeruch — besitzt.

Folgt Literaturverzeichnis.

Referate.

Ueber die Wirkung des Opiums, seiner Komponenten und Ersatzpräparate. Von Professor Dr. J. Pal. (Deutsche Medizinische Wochenschrift. Jahrg. 39, Nr. 9, 1913.)

Die Arbeit endet mit folgenden Schlusssätzen: „Im Opium sind zwei Alkaloidgruppen vorhanden — die Morphingruppe und die Isochinolin- oder Papaveringruppe —, die in gewisser Beziehung antagonistisch wirken. Aus diesem Umstand erklärt sich der Unterschied zwischen der Opium- und der Morphinwirkung. Der Opiumeffekt ist durch die Relation der beiden Gruppen zueinander bedingt. Aus den Opiumalkaloiden hergestellte Ersatzpräparate wirken nur dann opiumartig, wenn sie Körper aus beiden Gruppen im richtigen Verhältnis enthalten. Der überlebende Darm ist ein verlässliches Testobjekt für einschlägige Untersuchungen. Für die stopfende Wirkung des Opiums und des Morphins ist die Wirkung auf den untersten Darmabschnitt ausschlaggebend. Die Lehre von der Unwirksamkeit der Körper aus der Papaveringruppe ist unrichtig. Papaverin und Narkotin setzen den Tonus der Darmwand herab und heben den experimentell erzeugten Bronchospasmus (Krampf der Bronchialmuskeln) auf. Papaverin wirkt sehr günstig bei hypertonischen Magen- und Darmzuständen." J. A. Hoffmann.

Krupöse Darmentzündung beim Rinde, verursacht durch den Bazillus enteritidis Gärtner. Von Professor Dr. Miessner und Dr. Kohlstock. (Sonderabdruck aus „Zentralblatt für Bakteriologie, Parasitenkunde und Infektionskrankheiten". 65. Bd. 1912.)

M. und K. konnten aus den Organen und dem Darminhalt eines Rindes, das an krupöser Darmentzündung gelitten hatte, einen Bazillus isolieren, der bei Verwendung von Enteritisserum ein Agglutinationsvermögen von 1 : 5000 ergab. Dieses diagnostische Ergebnis wurde durch Ausführung der biochemischen Reaktionen an gefärbten Nährböden und durch den Tierversuch bestätigt. Das fragliche Tier ist mit 85 Milchkühen und 13 tragenden Stärken auf einer Koppel untergebracht gewesen, auf welcher dann noch etwa ½ Dutzend von den Tieren erkrankten. Alle Tiere starben 24—36 Stunden nach dem Beginn der Krankheit unter gleichen Symptomen. Eine Impfung mit einem aus jenen Bakterien hergestellten Serum hatte bei den Erkrankten wenig Erfolg. Die Quelle der Infektion konnte erst ermittelt werden, als der Besitzer ein 4 Wochen altes Kalb zur Untersuchung einsandte, das andauernd während jener Zeit an Darmkatarrh gelitten hatte. Auch hierbei wurden Enteritisbakterien gefunden, weshalb der Schluss gerechtfertigt erscheint, dass das kranke Kalb die Weide infiziert hatte. Beiläufig bemerken die Verf., dass es ihnen nach jener Zeit noch zweimal gelungen sei, aus Kälberorganen bei Ruhrerscheinungen den Bazillus enteritidis zu züchten.

Dr. Rüther.

Die Verwendung organischer Antimonpräparate bei Spirochäten- und Trypanosomen-Krankheiten. Von P. Uhlenhuth, P. Mulzer und G. Hügel. (Deutsche Medizinische Wochenschrift. Jahrg. 39, Nr. 9, 1913.)

Die Verfasser gelangen am Schlusse ihrer Untersuchungen, in deren Bereich sie eine grosse Anzahl neuer Antimonverbindungen gezogen haben, zu folgenden Ergebnissen: „Das uretanophenylstibinsaure Natrium scheint ebenso wie das benzolsulfon-p-aminophenylstibinsaure Natrium ein wirksames Mittel gegen die Spirillose der Hühner zu sein. Bei den Intoxikationsversuchen ging ein kräftiges Huhn erst bei einer Dosis von 0,25 g nach 24 Stunden zugrunde, während die Dosis von 0,2 g mit den drei wirksamen Präparaten, dem azetyl-p-aminophenylstibinsauren Natrium, dem benzolsulfophenylstibinsauren Natrium, Versuche bei Kaninchensyphilis und bei mit Rekurrensspirillen und mit Dourine und Schlafkrankheitstrypanosomen infizierten Tieren mit zum Teil guten Erfolgen angestellt. Das azetyl-p-aminophenylstibinsaure Natrium haben wir ausserdem bei einigen Fällen von menschlicher Syphilis in subkutanen Injektionen angewandt. Die Einspritzungen waren reizend und schmerzhaft, jedoch war ein therapeutischer Erfolg nicht zu verkennen". J. A. Hoffmann.

Bericht über die Tätigkeit des Bakteriologischen Instituts der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen zu Halle a. S. für das Jahr 1911/12. Erstattet von Dr. H. Raebiger, Leiter des Bakteriolog. Instituts.

Aus obigem Berichte entnehmen wir über die Tätigkeit des Kammerinstitutes im einzelnen folgendes: dem Tuberkulosetilgungsverfahren sind nunmehr unterstellt 21 286 Tiere, wovon 1458 neu aufgenommen wurden. (Davon waren 1,9% lungenkrank, 0,2% eutertuberkulös, während 5 Fälle = 0,036% die Gebärmutter und 1 Fall = 0,007% den Darm betrafen). Die Hochbergsche Rosolsäure-Alkohol-Methode zur Untersuchung der Milch auf abnormen Gehalt an Leukozyten samt Fibrin und Bakterien erwies sich nicht als brauchbar. Die Probeentnahme von Lungenschleim wurde zweckentsprechend mit dem Schleimfänger nach Tallgreen und Graal bewirkt, von welchem Rautmann ein zerlegbares Modell herstellte. Kotproben wurden mit Antiformin behandelt, weiterhin durchgeseiht und zentrifugiert, worauf der Bodensatz an Meerschweinchen verimpft wurde.

Bei der Bekämpfung des ansteckenden Scheidenkatarrhs haben die Versuche mit Colpitol im ganzen keine befriedigenden Resultate ergeben, auch war vor allem eine spezifische Wirkung ebensowenig wie bei der Gansschen Heillymphe zu bemerken; Die Behandlung mit Sublasalbe und -stäbchen vermag entschieden günstig zu wirken, führt jedoch auch unangenehme Nebenerscheinungen mit sich.

Ueber die Schreibersche Abortusschutzlymphe wird verschiedentlich günstig berichtet, die Versuche sind aber noch nicht abgeschlossen.

Ueber Impfversuche gegen die Bradsot der Schafe erfährt man, dass sich trotz der Behandlung mit dem Bradsot-Vakzin noch verschiedene Todesfälle zutrugen. Die Immunisierung der Schafe gegen die Septikaemia pluriformis ovium soll von recht gutem Erfolge begleitet gewesen sein.

Die Gesundheitskontrolle zur Ermittelung und Erhaltung schweineseuchefreier Bestände wurde wieder im erweiterten Massstabe vorgenommen. Sodann wurden Untersuchungen betreffs des infektiösen Scheidenkatarrhs bei Mutterschweinen ins Auge gefasst. An laufenden bakteriologischen Untersuchungen zählte man 1 Pferd, 28 Rinder, 40 Kälber, 133 Schweine, 44 Schafe und Ziegen, 2 Hunde, 1 Katze, 54 Stück Geflügel, 10 Stück Wild, 3 Fische, 2 Bienenstöcke, 1 Geschwulst vom Pferde. Sodann untersuchte man 15 mal Wasser, 1 mal Futtermittel, 2 mal Kot, 1 mal Mageninhalt, 3 mal Blut, 30 mal Milch, 62 mal Verschiedenes. Ausserdem fanden 27 mal bakteriologische Fleischuntersuchungen aus der Provinz und 11 aus Anhalt statt. Von diesen 38 Proben konnten 17 als tauglich zum Genuss bezeichnet werden.

Weiterhin wird noch über Abgabe von Yoghurtkulturen zu Genuss- und Heilzwecken berichtet, ferner über Herstellung und Abgabe von Impfstoffen, über Bekämpfung tierischer Schädlinge der Landwirtschaft und die Ergebnisse der Versuchstätigkeit betreffs neuer Verfahren und Präparate. Zum Schluss folgt ein Rundblick über Vortragstätigkeit und Publizistik. Rth.

Ueber die Infektiosität von Organteilen rotziger Pferde und die Komplementbindungsreaktion beim Meerschweinchen sowie einige Heil- und Immunisierungsversuche. Von Professor Dr. Miessner. (Sonderabdruck aus „Zentralblatt für Bakteriologie, Parasitenkunde und Infektionskrankheiten". 64. Bd. 1912.)

Verfasser war es schon längere Zeit bei seinen Untersuchungen aufgefallen, dass es nicht immer gelingt, Meerschweinchen durch Verimpfung von sicher rotzigen Organteilen selbst rotzig zu machen, obwohl doch das Meerschweinchen als das geeignetste Impftier gilt. Er richtete deshalb sein Augenmerk auf die statistische Feststellung, wie oft Meerschweinchen nach solcher Infektion erkranken bezw. gesund bleiben. Sein Endergebnis spricht Verf. dahin aus, dass von 158 nur 41 Impf-

tiere mit rotzigen Organteilen nur in ¼ der Fälle von Erfolg begleitet tiere rotzig erkrankten, demnach die Infektion von Meerschweinchen mit rotzigen Organteilen nur in ⅓ der Fälle von Erfolg begleitet ist. Am besten eignen sich frische Lungen- und Milzknoten sowie die Nasenschleimhaut.

Ferner lassen sich im Blute bezw. im Serum rotzkranker Pferde nur ausnahmsweise durch den Meerschweinchenversuch Rotzbazillen nachweisen. Auch die Sera der mit rotzigen Organen bezw. mit krankem Blute geimpften Meerschweinchen zeigen in der Regel nur dann positive Komplementbindungsreaktion, wenn die fraglichen Tiere sich bei der Zerlegung auch tatsächlich als rotzig erwiesen oder eine zur Ausheilung gekommene Infektion durchgemacht haben, was ja, wie vorher erwähnt, nur im geringen Umfange der Fall ist.

Aus den Heil- und Immunisierungsversuchen ergibt sich, dass es durch 1—2 malige Vorbehandlung mit Antiformin-Rotzbazillenaufschwemmungen nicht gelingt, einen wirksamen Schutz zu erzeugen. Ebenso eignet sich die Behandlung mit Salvarsan zur Bekämpfung des Rotzes nicht.

Dr. Rüther.

Literatur.

Inaugural-Dissertationen:

NB. Wegen Beschaffung von Druckexemplaren der in dieser Rubrik erwähnten Dissertationen wird ersucht, sich direkt an die Herren Verfasser wenden zu wollen, da die Redaktion sich nicht damit befassen kann.

Berlin:

Dr. Brocki (Bronislaus), Tierarzt, Lessen (Westpr.): Ueber den Phlorhizindiabetes des Hundes und das Verhalten des Diaretins in demselben.

Das Viehseuchengesetz für das Deutsche Reich nebst dem Ausführungsgesetz und den Ausführungsbestimmungen für Preussen, sowie dem Gesetz über die Beseitigung der Tierkadaver. Textausgabe mit Anmerkungen und einem Sachregister von F. Köpping, Kgl. Kreissekretär und Rechnungsrat zu Königsberg Nm. 4. Auflage 1912. Verlag von J. Neumann-Neudamm. Preis geheftet 4 Mark, gebunden 4,50 Mark.

Auch die Verlagsbuchhandlung von Neumann in Neudamm hat nicht umhin gekonnt, einen Kommentar über das neue Viehseuchengesetz zu verlegen, der hauptsächlich für Verwaltungsbeamte in Preussen bestimmt ist. Für Tierärzte bietet diese Ausgabe nichts besonderes, nur ist sie vielleicht etwas handlicher als andere Bücher über dieses Thema, da sie nicht so umfangreich ist.

Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene.

Der dritte internationale Kältekongress wird vom 17. bis 24. September d. J. in Chicago abgehalten werden. Seine Verhandlungen werden weit über die Fachkreise hinaus Interesse erregen, da ein Hauptthema der Tagung die „Verwendung der Kälte für leicht verderbliche Lebensmittel" bildet, wobei die Bedeutung der Kälte für die Milchversorgung, Butterkonservierung, die Einfuhr von frischem und Gefrierfleisch, Geflügel, Fischen und Kaviar — in Berliner und Hamburger Kühlhäusern lagert auf einer Fläche von nur 250 Quadratmetern Kaviar für ungefähr vier Millionen Mark! — und für empfindliche Kühlgüter wie Obst und Eier eingehend besprochen wird. Ausserdem umfasst das Programm noch fünf Gruppen: Flüssige Gase und Einheiten. — Kältemittel und Versuchsverfahren. — Anwendung der Kälte in verschiedenen Industriezweigen, sowie Kühlung und Lüftung von Wohnräumen. — Gekühlte Beförderungsmittel (Kühlwagen und Kühlschiffe) — Gesetzgebung.

Eine Reform der Nahrungsmittelgesetzgebung hat sich in den letzten Jahren immer mehr als notwendig erwiesen. Die Gerichte sind bei ihren Entscheidungen über Verstösse gegen das Nahrungsmittelgesetz auf die Gutachten von Sachverständigen angewiesen. Da diese sich nicht selten widersprechen, so ist auch die Rechtsprechung in Nahrungsmittelprozessen nicht einheitlich. Hierunter leiden sowohl die Fabrikanten, wie auch die Händler mit Nahrungsmitteln, da sie oft nicht wissen, ob eine bestimmte Zusammensetzung eines Lebensmittels von den Nahrungsmittelbehörden als einwandfrei angesehen wird oder nicht. Um diesen Misständen zu begegnen, wird geplant, im Verordnungswege rechtsverbindliche Festsetzungen über Beschaffenheit und Beurteilung von Nahrungs- und Genussmitteln, an die die Gerichte bei ihren Entscheidungen gebunden sein sollen, zu erlassen. Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin, die sich mit dieser geplanten Neuregelung des Nahrungsmittelverkehrs beschäftigen, sprachen sich gegen solche rechtsverbindlichen Festsetzungen aus, da derartige Bestimmungen, auch wenn sie im Verordnungswege getroffen würden, der raschen Entwickelung der Nahrungsmitteltechnik und Wissenschaft nicht zu folgen vermöchten, die Gerichte aber bei ihren Entscheidungen trotzdem an sie gebunden wären, auch wenn sie bereits überholt wären. Die Aeltesten der Kaufmannschaft waren vielmehr der Meinung, dass solche Festsetzungen über die Beschaffenheit, die Beurteilung und einheitliche Untersuchungsmethoden für Lebensmittel, ohne rechtsverbindliche Kraft von einer Zentralstelle aus zu treffen wären, so dass den Gerichten immer noch die freie Beweiswürdigung verbliebe. Die Zentralstelle müsse so zusammengesetzt sein, dass in ihr die Sachverständigen aus Industrie und Handel nicht majorisiert werden könnten. Auch sollte die Zentralstelle verpflichtet sein, in Prozessen bei voneinander abweichenden Gutachten mehrerer Sachverständiger auf Verlangen des Gerichts selbst ein Gutachten abzugeben.

Fleischvergiftungen in Solingen. Am Sonnabend, den 29. März, gelangte auf dem Solinger Markt Pferdehackfleisch, welches der Pferdemetzger Hegemann aus Vohwinkel geliefert habe, zum Verkauf, das verdorben gewesen sein soll. Infolgedessen ist eine grosse Anzahl von Personen, welche von diesem Fleisch genossen haben, in Solingen und Umgebung sehr schwer erkrankt und wurden bis heute (3. April) 325 Krankheitsfälle festgestellt. Wie die Angelegenheit näher zusammenhängt, ist bis jetzt noch nicht aufgeklärt, obwohl eine strenge Untersuchung eingeleitet ist. Behauptet wird, dass den Metzger ein Verschulden nicht treffe, da das Fleisch, welches die Erkrankungen herbeiführte, vorher durch die Untersuchung als nicht gesundheitsschädlich bezeichnet worden sei. Die Behörden überbieten sich natürlich jetzt, nachdem das Kind in den Brunnen gefallen ist, mit allerlei Massregeln eine Wiederholung solcher Erkrankungen zu verhindern und warnen davor, namentlich auch unter Hinweis auf die grossen Gefahren für die Gesundheit und das Leben, die aus dem Genuss von verdorbenem Hackfleisch entstehen können, längere Zeit aufbewahrtes Hackfleisch zu geniessen; es empfiehlt sich, solches immer unmittelbar vor der Abgabe an die Käufer frisch herzustellen und selbstverständlich keine Konservierungsmittel anzuwenden. Dass der Genuss von Hackfleisch unter Umständen sehr gefährlich ist, ist uns Tierärzten nicht unbekannt; sind doch in den letzten Jahren eine Reihe von schweren Erkrankungen infolgedessen, wie z. B. im Berliner Virchow-Krankenhaus entstanden und wird ihm deshalb auch von den die Märkte kontrollierenden Tierärzten besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Allerdings ist es solchem Hackfleisch oft nicht anzusehen, ob es krankheitserregende Bakterien enthält und kann deshalb selbst untersuchtes Hackfleisch zu Krankheiten Veranlassung geben. Es dürfte sich deshalb empfehlen, darauf hinzuwirken, dass Hackfleisch, welches im Vorrat hergestellt ist, weder im Laden noch auf den Märkten verkauft werden darf, sondern dass es immer frisch vor den Augen des Käufers zubereitet werden müsste.

Deklarationszwang von ausländischem Honig. Auf dem diesjährigen in Berlin abgehaltenen 19. Märkischen Imkertag wurde nachstehender Antrag des Vereins Potsdam und Umgegend über Deklarationszwang von ausländischem Honig angenommen: „Ausländische Honige dürfen nur unter Angabe des Ursprungslandes in den Verkehr gebracht werden. Die Gefässe, in welchen ausländischer Honig feilgehalten wird, müssen an leicht sichtbarer Stelle in deutlichen, nicht verwischbaren, mindestens zwei Zentimeter hohen schwarzen Buchstaben auf hellem Grunde die Angabe des Ursprungslandes tragen. In Ausschreibungen und Rechnungen, die sich auf ausländischen Honig beziehen, muss das Ursprungsland angegeben werden. Mischungen von ausländischem Honig mit deutschem Honig sind wie ausländischer Honig zu behandeln." Der Antrag soll der geeigneten Stelle unterbreitet werden.

Berliner Wildpreise im Jahre 1767. Im Raum 31 des Märkischen Museums hängen, auf Pappe gezogen, zwei alte Polizeiverordnungen der Stadt Berlin. Die eine der Tafeln ist nur für Fischer, die andere für Wildhändler, Kolonialwarenhändler usw. Die für Wildhändler lautet:

Taxe des Wildprets. Es kostet: Von einem Rehbock, wovon nur 3 Braten gemacht werden, 1 Ziemer 2 Thaler, 1 Bladt 20 Groschen. 1 Keule 1 Thaler. Von einem grossen Hirsch, von welchem nur 4 Braten gemacht werden: 1 Keule 2 Thl., 1 Ziemer 1 Thl. 20 Gr., ein Vorderblatt so nicht zerschossen ist 1 Thl. 4 Sgr. 6 Pf. Seitenstücke und vom Halse das Pfund 1 Gr. Von einem Rotspiesser so 3 Braten gemacht werden 1 Keule 1 Thl. 12 Gr., 1 Ziemer 1 Thl. 16 Gr., 1 Bladt 20 Gr. Von einem Schmaltier. 1 Keule 1 Thl. 10 Sgr., 1 Ziemer 1 Thl. 16 Gr., 1 Bladt, wenn es gut ist, 16 Gr. Von einem Rehkalb 1 Keule 1 Thl. 6 Sgr., 1 Ziemer 1 Thl. 8 Gr., 1 Bladt 14 Gr. Von einem Tannkalb (? D. V.): 1 Keule 1 Thl. 4 Gr., 1 Ziemer 1 Thl. 20 Gr. 1 Hase kostet 20 Gr. 1 Rebhuhn 8 Gr.

Berlin, den 24. Juni 1767.

Die Königl. Preuss. Polizei-Direction.

(gez.) Kircheisen.

Wenn man die Wildpreise von damals und heute vergleicht, so wird man finden, dass sie damals nicht nur teilweise ebenso teuer wie heute waren, sondern, wenn man den damaligen Wert hes Geldes in Betracht zieht, die Preise für Wildbret um vieles höher waren als heute. Der Kaufwert des Geldes hat in den letzten 100 Jahren mindestens das Zehnfache verloren; demnach müsste heute ein Hase 20 Mark und ein Rebhuhn 8 Mark kosten.

Schlacht- und Viehhofwesen.

Die Errichtung eines eigenen Schlachthauses wurde von der Gemeinde Bühlerthal, Bezirksamt Bühl in Baden, beschlossen.

Die ordentliche Generalversammlung der Zentrale für Viehverwertung (Viehzentrale) fand am Mittwoch, den 2. April d. Js, nachmittags 4 Uhr, im grossen Saale des Klubs der Landwirte zu Berlin unter reger Beteiligung seitens der Mitglieder statt. Aus dem vom Vorsitzenden des Vorstandes, Herrn Rittergutsbesitzer von Stockhausen erstatteten Geschäftsbericht ging hervor, dass es der Genossenschaft gegenüber den Verlusten des Jahre 1911, welche bekanntlich in-

folge des Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche auf dem Magerviehhofe in Friedrichsfelde und der veterinärpolizeilichen Schliessung desselben auf längere Zeit entstanden, gelungen ist, trotz mancherlei immer noch nachwirkender schwieriger Verhältnisse im Geschäftsjahre 1912 nicht nur die Unkosten aus den erfreulicherweise weiter gestiegenen Einnahmen voll zu decken, sondern sogar mit einem kleinen Gewinn abzuschliessen. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben aber doch ergeben, dass die Form einer Genossenschaft für ein so grosses Unternehmen wie die Viehzentrale nicht die geeignete ist, und deshalb beschloss die Generalversammlung nach ausführlichen Darlegungen seitens des Vorstandes und des Aufsichtsrates einstimmig die Liquidation der Genossenschaft Zentrale für Viehverwertung (Viehzentrale) und nahm gleichzeitig in Aussicht, das Unternehmen weiterzuführen, jedoch in einer den Zwecken und Zielen desselben besser dienenden Geschäftsform. Die Grundlagen der geplanten Neugestaltung wurden in der Versammlung dargelegt und fanden durchaus deren Beifall. Beabsichtigt ist die Umwandlung der Genossenschaft in die Form der Gesellschaft m. b. H. Die geschäftliche Tätigkeit der Viehzentrale erleidet nach keiner Richtung hin infolge des Generalversammlungsbeschlusses irgendwelche Unterbrechung oder Aenderung.

Vereinsnachrichten.

Die Vereinigung der württembergischen Privat- und Gemeindetierärzte, welche im letzten Jahr gegründet wurde, hielt im „Hotel Viktoria" in Stuttgart unter dem Vorsitz ihres I. Vorstandes, Dr. Biber-Langenau, ihre zweite ordentliche Generalversammlung ab, die aus den verschiedensten Gegenden Württembergs besucht war. Nachdem der Vorsitzende in seiner Ansprache zur Eröffnung der Versammlung nochmals auf die Ziele und Bestrebungen der neuen Vereinigung hingewiesen hatte, ging man an die Beratung des ersten Punktes der Tagesordnung: Anschluss des in Württemberg seither bestehenden Verbandes der Schlachthoftierärzte an die neue Vereinigung. Der Vorsitzende dieses Vereins, Schlachthofdirektor Veterinärrat Kösler-Stuttgart legte in einem ausführlichen Referat die Gründe dar, die es unbedingt als notwendig erforderten, dass diese beiden in Württemberg bestehenden Vereinigungen nicht beamteter Tierärzte sich vereinigen müssen, indem er zugleich betonte, dass die Schlachthof-Tierärzte bereit seien, sich an die neue Vereinigung dann anzuschliessen, wenn diese sich dem Reichsverband deutscher Gemeinde- und Schlachthoftierärzte anschliesse. Nach reger Aussprache über diesen Punkt wurde dieser Anschluss zum Beschluss erhoben, womit nun diese Gruppe von württ. Schlachthoftierärzten ihren Anschluss an die Vereinigung der württemb. Privat- und Gemeindetierärzte in korpore vollzogen hat. Lebhaftem Interesse begegnete in begreiflicher Weise der 2. Punkt der Tagesordnung, die Frage der Aufnahme der Distrikts- und Gemeindetierärzte in die Pensionskasse für Körperschaftsbeamte. Der Referent Dr. Bendele-Heidenheim verbreitete sich in eingehender Weise über die neuen Bestimmungen dieses Gesetzes, nahm die Verlesung einer diesbezüglichen Eingabe des Vereins an die Abgeordnetenkommission für innere Verwaltung vor, welche die allseitige Billigung fand. Ein weiteres Referat von Dr. Vollrath-Munderkingen beschäftigte sich mit der Frage der Mitwirkung der nicht beamteten Tierärzte bei der Vornahme der öffentlichen Impfung gegen den Rotlauf der Schweine. Die Behandlung dieser Frage wurde zunächst zurückgestellt, bezw. der Vorstand zur Einleitung der als nötig erachteten Massnahmen beauftragt.

Die Erörterung der in der Versammlung zur Sprache gekommenen Punkte und die rege Beteiligung der Mitglieder erbrachten in offenkundiger Weise den Beweis, dass dieser Zusammenschluss der nichtbeamteten Tierärzte Württembergs einem dringenden Bedürfnis entsprach; dass dies in den beteiligten Kreisen allgemein anerkannt wird, geht daraus hervor, dass die neue Vereinigung ohne den Anschluss der Schlachthofgruppe bereits 75 Mitglieder zählt. — Nach Besprechung einzelner innerer Vereinsangelegenheiten schloss der Vorsitzende die Versammlung, an die sich ein gemeinsames Mittagessen im Hotel Viktoria anschloss.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Konferenz über die deutschen Fleischmarktverhältnisse. Nachdem die Fleisch-Enquete-Kommission am 30. Januar ihre letzte Sitzung abgehalten hatte, ist sie neuerdings wieder am 31. März und 1. April unter dem Vorsitz des Staatssekretärs Dr. Delbrück im Reichstagsgebäude zusammengetreten, um die Vernehmung der Sachverständigen fortzusetzen. Es handelte sich dabei hauptsächlich um die Anhörung von Sachverständigen aus Süddeutschland, in erster Linie aus München und Karlsruhe, während die Vernehmungen über das Versorgungsgebiet Berlin abgeschlossen sind und eine hierfür eingesetzte besondere Kommission sich speziell mit diesem Gebiete beschäftigt. Im ganzen sollen etwa 180 Sachverständige gutachtlich gehört werden, von denen ein Teil bereits sich schriftlich geäussert hat. Da die Verhandlungen vertraulich geführt werden, so war über das Ergebnis bis heute nichts definitives zu erfahren.

Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche. In voriger Nummer hatten wir die Ergebnisse der Untersuchungen des Reichsgesundheitsamtes über die in den letzten Jahren gegen die Maul- und Klauenseuche vorgeschlagenen Mittel mitgeteilt. Im Anschluss hieran erhalten wir folgende Ausführungen von einem mit den Untersuchungen des Präparators Grugel vom Eandesgesundheitsamt in Rostock anscheinend genau vertrauten Kollegen.

Derselbe schreibt uns: „Auf Ihre Mitteilung über Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche in Nr. 13 d. Js. halte ich mich verpflichtet, folgendes zu erwidern: Der Präparator Grugel vom Landesgesundheitsamt in Rostock hat den Erreger der Maul- und Klauenseuche gefunden. Grugel züchtet denselben ohne Schwierigkeiten auf flüssigem und festem Nährboden und zwar, wie dies für einen geschulten Bakteriologen selbstverständlich ist, derartig, dass auch die strengsten Anforderungen der Wissenschaft erfüllt werden. Der Erreger wächst nun auf dem Nährboden Grugel tadellos. Die Herstellung dieses Nährbodens ist vorläufig sein Geheimnis. Mit seinen Kulturen gelingt es, Versuchstiere so zu infizieren, dass dieselben prompt an Maul- und Klauenseuche erkranken. Mit der modifizierten Kulturflüssigkeit lässt sich Immunität erzeugen; dieselbe besitzt aber auch eine nicht unerhebliche Heilwirkung. Die Nachuntersuchung im Reichsgesundheitsamt, welche zu einem negativen Ergebnis geführt hat, muss von Kennern der näheren Verhältnisse als nicht ausschlaggebend bezeichnet werden. Auf Grund seiner Arbeiten und dem von ihm gezüchteten Erreger hat Grugel eine Reihe von Tatsachen feststellen können, welche die Angaben Siegels zum Teil bestätigen. Wenn nun Grugel heute sozusagen mit seinen Arbeiten auf einem toten Punkt angelangt ist, so liegt dies nicht an der Materie selbst, sondern einzig und allein an seiner Stellung. Mit dieser kurzen Mitteilung über Grugel und seine Ardeiten auf dem Gebiete der Maul- und Klauenseuchen-Forschung wünsche ich zu bezwecken, dass diesem ausgezeichneten Forscher, dem auch auf anderen Gebieten der Bakteriologie ganz hervorragende Kenntnisse und Fähigkeiten zur Verfügung stehen, so schnell wie möglich durch einflussreiche und massgebende Kreise eine geeignete und würdige Wirkungsstelle verschafft wird, wo er frei von Sorgen um die Zukunft und selbständig, wie es wissenschaftliches Arbeiten erfordert, seine Tätigkeit zum Segen der deutschen Landwirtschaft und zur Ehre der Wissenschaft entfalten kann. In seiner jetzigen Stellung ist dies zur Zeit und in Zukunft ausgeschlossen. In Interesse der Sache wird um schleunige Bekanntgabe dieser Erwiderung gebeten."

Gebühren für amtstierärztliche Untersuchungen von Klauenvieh im Reg. Bez. Düsseldorf. Der Regierungspräsident hat folgende Bekanntmachung in dieser Angelegenheit erlassen:

Für die amtstierärztliche Untersuchung von Klauenvieh können die beamteten Tierärzte oder ihre Vertreter nachstehende Gebühren berechnen:

I. Für die am Wohnorte des Tierarztes oder in einer Entfernung von weniger als 2 Kilometer vom Wohnorte stattfindenden Untersuchungen einschliesslich der Ausstellung der Gesundheitsbescheinigungen:

bei einem Bestande von 1—25 Stück Klauenvieh	2 M
„ „ „ „ 26—50 „ „	3 M
„ „ „ „ 51—75 „ „	4 M
bei einem Bestande von 76—100 Stück Klauenvieh	5 M
mehr als 100 „ „	6 M

II. Für die Untersuchung in einer Entfernung von mehr als 2 Kilometer vom Wohnorte des Tierarztes einschliesslich der Ausstellung der Gesundheitsbescheinigungen sind neben den zu I angeführten Gebühren die gesetzlich den Kreistierärzten zustehenden Fahrkosten zu entrichten.

III. Erreichen im Falle der Ziffer II die für einen Untersuchungstag insgesamt zu bezahlenden Gebühren nicht die Höhe des gesetzlichen Tagegeldersatzes, so sind die Untersuchenden derechtigt, anstelle der Gebühren die Entrichtung des Tagegeldes zu verlangen.

IV. Werden auf einer Reise mehrere Viehbestände untersucht, so sind die Reisekosten auf die einzelnen Zahlungspflichtigen nach Massgabe der Zahl der untersuchten Tiere zu verteilen.

V. Der Höchstbetrag der von einem Tierarzte für die Untersuchungen erhobenen Gebühren darf den Satz von 40 Mark für den ganzen und 25 Mark für den halben Tag nicht überschreiten. Gegebenenfalls sind die Gebühren in gleicher Weise wie die Reisekosten auf die einzelnen Viehbesitzer zu verteilen. Als halber Tag ist die Dauer bis zu 6 Stunden einschliesslich der aufgewandten Fahrzeit zu rechnen.

Beschränkung des Viehverkehrs zwischen Preussen und Süddeutschland. Der preussische Landwirtschaftsminister hat an die Regierungspräsidenten einen Erlass gerichtet, der den Viehverkehr aus dem rechtsrheinischen Baiern einer achttägigen Beobachtung und einer tierärztlichen Untersuchung unterstellt. Diese Massnahme ist dadurch notwendig geworden, dass in mehr als 20 Fällen in Preussen neue Ausbrüche von Maul- und Klauenseuche festgestellt sind, die erwiesenermassen auf den Bamberger Viehverkehr zurückgehen. Bezüglich des Viehverkehres aus Württemberg und Elsass-Lothringen hat der Minister den Regierungspräsidenten entsprechende Massnahmen anheimgestellt; mehr ist anscheinend deshalb nicht für nötig erachtet worden, weil aus den genannten Bundesstaaten, in denen bekanntlich infolge der ausländischen Vieheinfuhr die Seuche auch wieder zugenommen hat, ein Verkehr mit Rindvieh nach Preussen zurzeit nicht stattfindet.

Darf ein Tierarzt für sich und seine Familie Rezepte schreiben? Am 18. März ds. Js. fand vor der Strafkammer des Landgerichtes Ansbach (**Baiern**) eine Verhandlung statt, bei der sich ein Ansbacher Apotheker Sch. wegen fahrlässiger Körperverletzung infolge Arzneiverwechslung zu verantworten hatte. Weniger dieses Vorfalls, der heutzutage in den Apotheken leider nichts neues mehr ist, als vielmehr der bei der Gerichtsverhandlung angeschnittenen Frage wegen, ob ein Tierarzt für sich und seine Angehörigen Arzneien verschreiben darf, wie es nicht bloss im Notfalle optima fide zweifellos doch mancher tut, sei der Bericht, den die „Pharmazeutische Zeitung" in Nr. 25 hierüber bringt, im folgenden wörtlich wiedergegeben:

„Der Oberveterinar Dr. Eckart in Ansbach verschrieb im Januar für seine Frau ein leichtes Abführmittel, nämlich Hydrargyrum chloratum, und schickte das Rezept, dem er „ad usum proprium" beifügte, in die Löwenapotheke, wo der angeklagte Apotheker die Pulver zubereitete und dem Dienstmädchen aushändigte. Der Angeklagte hatte zur Bereitung dieses Rezeptes aber statt des verschriebenen Hydrargyrum chloratum Hydrargyrum bichloratum verwendet und zwar in einer Dosis von 0,2. Apotheker Sch. rechnete damit, dass das Rezept, da es von einem Tierarzt verschrieben war, der nach seiner Meinung für Menschen zu ordinieren gar kein Recht habe, für ein Tier bestimmt sei, klebte aber vorsichtshalber eine Etikette mit „Vorsicht" und der Aufschrift „Hydr. bichloratum" auf die Schachtel. Trotzdem die Frau des Tierarztes an der Aufschrift „Vorsicht" Anstoss nahm und ihren Mann darauf hinwies, auch einen anderen Geschmack des Pulvers konstatierte, nahm sie doch auf Veranlassung des Mannes, der ihre Bedenken beschwichtigte, zwei Pulver ein. Sie verspürte aber sofort ein Brennen in der Mundhöhle und im Schlund und sagte davon ihrem Mann, der nun erst die Pulver ansah und auf dem Karton „Hydr. bichloratum" las. Er erkannte die Gefahr, veranlasste seine Frau sofort zum Erbrechen und liess den Oberarzt des Regiments rufen, in dessen Behandlung die Frau vier Wochen stand. Unterdessen hatte auch der Angeklagte in der Apotheke den Irrtum bemerkt und die richtigen Pulver dem Tierarzt ins Haus gesandt. Die Sublimatpulver waren jedoch schon genommen worden.

In der Hauptverhandlung bekundete der Angeklagte, er habe sich an der starken Dosis von 0,2 gestossen, da für Menschen die stärkste Dosis Sublimat nur 0,02 sei, und sei der Meinung gewesen, da das Mittel von einem Tierarzt zum eigenen Gebrauch verschrieben war, der Oberveterinär brauche es für die Privatpraxis, denn soviel er wisse, habe ein Tierarzt überhaupt kein Recht, für Menschen Arzneien zu verschreiben.

Der als Zeuge vernommene Oberveterinär Dr. Eckart hielt sich für berechtigt, für sich und seine Familie zu ordinieren. Landgerichtsrat Dr. Schwink dagegen erklärte, dass nach § 1 der Kaiserlichen Verordnung vom Juli 1896 ein Tierarzt dieses Recht nicht habe; er habe noch nie gehört, dass ein Tierarzt für Menschen ordiniere.

Der Staatsanwalt erklärte, die Handlung des angeklagten Apothekers werde nur dadurch gemildert, dass der ordinierende Oberveterinär nicht berechtigt gewesen sei, für einen Menschen ein Mittel zu verschreiben, das nicht vollständig freigegeben ist. Er beantragte, gegen den Angeklagten eine Geldstrafe von 100 M bezw. 10 Tagen Gefängnis auszusprechen.

Das Gericht erkannte auch in diesem Sinne."

Zu dieser Angelegenheit, welche unter der Spitzmarke „Eine Pferdekur" durch die ganze politische Presse gelaufen ist, schreibt uns ein rheinischer Kollege:

„Der betreffende „Obertierarzt" — gemeint ist vermutlich ein Oberveterinär — hätte weit besser getan, wenn er nach dem alten und bewährten Spruche gehandelt hätte: „Schuster bleib bei deinem Leisten!" Wir sehen es doch auch nicht gerne, wenn uns die Aerzte ins Handwerk pfuschen und ebenso hätte der Herr Kollege diese missglückte Exkursion in das ärztliche Arbeitsgebiet unterlassen sollen, welche selbstverständlich nur zu schadenfrohen oder mindestens zu hämischen Bemerkungen und boshaften Witzen Veranlassung gegeben hat."

Der Herr Kollege dürfte nicht so Unrecht haben, wenn es sich um Behandlung von Nichtfamilienmitgliedern handelt; für sich selbst und seine Angehörigen dürfte es aber nicht ganz zutreffen.

Oesterreich.

Stand der Tierseuchen. Am 26. März. Es waren verseucht: An Milzbrand 10 Bezirke mit 22 Gemeinden und 26 Gehöften; an Rotz 3 Bezirke mit 5 Gemeinden und 7 Gehöften; an Maul- und Klauenseuche 19 Bezirke mit 63 Gemeinden und 202 Gehöften; an Schafräude 5 Bezirke mit 11 Gemeinden und 96 Gehöften; an Rotlauf der Schweine 20 Bezirke mit 51 Gemeinden und 54 Gehöften; an Schweineseuche (einschl. Schweinepest) 28 Bezirke mit 119 Gemeinden und 276 Gehöften; an Rauschbrand 6 Bezirke mit 10 Gemeinden und 10 Gehöften; an Wild- und Rinderseuche 1 Bezirk mit 1 Gemeinde und 2 Gehöften; an Tollwut 21 Bezirke mit 59 Gemeinden und 64 Gehöften und an Geflügelcholera 12 Bezirke mit 18 Gemeinden und 118 Gehöften.

Schweiz.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 17.—23. März neu gemeldet: Milzbrand aus 4 Bezirken mit 8 Gemeinden; Maul- und Klauenseuche aus 7 Bezirken mit 14 Gemeinden und 17 Gehöften, sodass in den 10 verseuchten Bezirken im ganzen 33 Gemeinden mit 70 Gehöften (Ställe, Weiden, Herden) überhaupt von der Seuche befallen sind; Rotlauf der Schweine (einschl. Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 5 Bezirken mit 7 Gemeinden und 8 Gehöften und Rauschbrand aus 4 Bezirken mit 5 Gemeinden.

Abzeichen für deutsche Tierärzte

besorgt:



als Vorstecks- (Kravatten-) Nadeln, galvanisch vergoldet, 2 und 3 zm hoch zum Preise von 60 Pf. an, feuervergoldet, 2 und 3 zm hoch, von 1,50 M an,

als Brosche, gut feuervergoldet, 2 und 3 zm lang, je nach Dicke der Vergoldung von 3 M an,

Automobilschilde aus Metall, oval, 10 zm hoch, weisse Emaille mit goldener Schlange à 8 M

gegen Voreinsendung des Betrages franko

Verlag der „T. R.".

Verschiedenes.

Stadtverordneter von Striegau (Schles.) wurde nach fast einstimmiger Wahl am 27. März der dortige Kreistierarzt Veterinärrat Scharsich.

Die Vorzugspreisliste V. 4 1913 der Chemischen Fabrik Aubing in Aubing bei München wurde uns übersendet, welche auch diesmal wieder eine sehr reichhaltige und für Tierärzte interessante ist.

Erhöhung der Arzneitaxe. Der „Apothekerzeitung" zufolge wird, nachdem wiederholt der Wunsch laut geworden ist, mit Rücksicht auf die ungünstige wirtschaftliche Lage vieler, besonders kleinerer Apothekenbetriebe die Arzneitaxe zeitgemäss zu verbessern, auf Antrag einiger Bundesstaaten im Sommer dieses Jahres von Vertretern der einzelnen Bundesstaaten diese Angelegenheit in einer besonderen Tagung erörtert werden. Es ist ganz erklärlich, dass die Apotheker eine Taxerhöhung erstreben. Denn bei den exorbitanten Preisen, welche heutzutage für Apotheken bezahlt werden, können viele Apotheker nicht bestehen. Daher auch der ständige Sturmlauf gegen das Dispensierrecht der Tierärzte.

Zwei 60 jährige Jubiläen als Tierarzt feiern am 9. April d. Js. die Kollegen Kreistierarzt a. D. Ludwig Dralle in Einbeck (Hannover) und Tierarzt Gustav Luckmann in Heide (Holstein).

Kreistierarzt a. D. Carl Friedrich Ludwig Dralle ist geboren am 26. Juli 1827 in Denkershausen, Kreis Northeim (Hannover) als Sohn des dortigen Kantors Konrad Dralle. Nach Besuch der

Dorfschule und erhaltenem Privatunterricht bei einem Pastor in Latein usw., bezog er 1847 das Seminar in Hannover, nachdem der wissenschaftlich strebsame junge Mann bereits vorher bei Privatdozent Schlotthauer in Göttingen Zoologie und Botanik gehört hatte. Im Jahre 1848 wurde er Hauslehrer bei einem Grosskaufmann in Langenhagen und 1849 Hilfslehrer bei seinem Vater in Denkershausen. Da ihm der Lehrerberuf jedoch nicht zusagte, und der Unterricht bei Schlotthauer einen unwiderstehlichen Drang zum Studium naturwissenschaftlicher Fächer erweckt hatte, gab er 1850 den Lehrerberuf auf und bezog die damalige Tierarzneischule in Hannover. Im Jahre 1851 bestand er daselbst sein Physikum und besuchte in den Herbstferien 1852 die klinischen Demonstrationen unter Professor Conradi an der Universität Göttingen, um sich in der medizinischen Wissenschaft auszubilden. Am 9. April bestand er sein Staatsexamen mit dem Prädikat „Ausgezeichnet", welches er auch schon bei seinem Physikum erhalten hatte. Von 1853—1873 war er als praktischer Tierarzt in Edemissen und dann in Odagsen, Kreis Einbeck, tätig. 1873 wurde er zum Kreistierarzt der Kreise Einbeck, Northeim und Uslar ernannt und zog infolgedessen 1874 nach Einbeck, von wo aus er auch noch ein Jahr lang den Kreis Alfeld verwaltete. Am 1. Oktober 1904 trat Kollege Dralle in den Ruhestand und wurde ihm bei dieser Gelegenheit der Kronenorden III. Klasse verliehen, nachdem er bereits im Jahre 1903 zu seinem 50 jährigen Berufsjubiläum den preussischen Roten Adlerorden IV. Klasse erhalten hatte. Seit 1899 unterrichtet er an der Königlichen Gendarmerieschule in Einbeck bis auf den heutigen Tag in voller geistiger Frische. Seinen Wohnsitz hat er in Einbeck beibehalten, nachdem sein Sohn, Dr. Adolf Dralle als Kreistierarzt daselbst in die Fusstapfen seines Vaters getreten ist.

Tierarzt Ludwig Gustav Luckmann wurde am 4. Januar 1832 als Sohn eines Hofbesitzers in Eitzum bei Gronau in Hannover geboren. Auch er erhielt seinen ersten Unterricht in der Dorfschule des benachbarten Eberholzen und später in einer Privatschule in Hildesheim. Da sein Vater wünschte, dass er die forstliche Laufbahn ergreife, so wurde er schon im Kindesalter in die staatliche Aspirantenliste eingeschrieben. Nachdem er als Eleve 1½ Jahr bei einem königlichen Förster gelernt hatte, besuchte er im Wintersemester 1849/50 die königl. polytechnische Schule in Hannover, trat aber dann vom Forstfach zurück, um sich der Tierheilkunde zu widmen. Vom Sommersemester 1850 an studierte er 6 Semester an der Tierarzneischule in Hannover, wo er am 9. April 1853 sein Staatsexamen bestand. Nachdem er ein Jahr lang den erkrankten Kollegen in Gronau vertreten hatte, liess er sich in Hennstedt bei Heide in Holstein nieder, verlegte aber 1865 seinen Wohnsitz nach Heide, wo er jetzt noch als Tierarzt tätig ist. 18 Jahre lang übte er in Heide die Fleischbeschau aus und war 20 Jahre lang als Fachlehrer an der Landwirtschaftlichen Winterschule daselbst tätig, an deren Begründung er regen Anteil genommen hatte. In der nächsten Zeit beabsichtigt der Herr Kollege nach Aufgabe seiner Praxis, nachdem im vorigen Herbst seine Gattin verstorben ist, seinen Wohnsitz nach Brunsbüttelkoog zu verlegen, um bei seiner dort wohnenden Tochter seinen Lebensabend zu verbringen.

Möge den beiden alten Herren Kollegen noch ein recht langes und angenehmes Alter beschieden sein.

Personalien.

✠ **Auszeichnungen: Deutschland:** Arndt, Feodor, Veterinärrat, Kreistierarzt in Landeshut (Schles.), den preuss. Roten Adlerorden 4. Kl.

Deppe, Karl, Kreistierarzt in Schubin (Pos.), den preuss. Roten Adlerorden 4. Kl.

Dormann, Wilhelm, Kreistierarzt in Hameln (Hann.) das Fürstl. Waldecksche Verdienstkreuz 4. Kl.

Prieur, Heinrich, Kreistierarzt in Berlin, den preuss. Roten Adlerorden 4. Kl.

Rehnitz, Max, Stabsveterinär a. D. in Bautzen (Sa.), das Ritterkreuz 1. Kl. des sächs. Albrechtsordens.

Schöneck, Karl Veterinärrat, Kreistierarzt in Marienburg (Westpr.), den preuss. Roten Adlerorden 4. Kl.

✠ **Oesterreich:** Dr. Rosenbusch, David, Bezirksobertierarzt in Sarajevo (Bosn.), das Goldene Verdienstkreuz mit der Krone.

Schneider, Heinrich, Bezirkstierarzt in Nevesinje (Bosn. Herzeg.), das Goldene Verdienstkreuz.

Vukovic, Anton, Bezirksobertierarzt in Sarajevo (Bosn.), das Goldene Verdienstkreuz mit der Krone.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** Bermbach, Ferdinand, Regierungs- u. Veterinärrat in Oppeln (Schles.), als solcher nach Coblenz (Rheinpr.).

Dr. Dammann, Otto, Regierungs- u. Veterinärrat in Liegnitz (Schles.), als solcher nach Oppeln (Schles.).

Endres, Johann aus Würzburg, zum 1. Assistenten an der medizin. Klinik der Tierärztl. Hochschule in Dresden (Sa.).

Friedel, Hinrich aus Lauterbach (Hess.), zum Assistenten am vet. path. anat. Institut der Universität in Giessen (Gr. Hess.).

Dr. Haenisch, Georg in Dresden (Sa.), zum 2. Schlachthoftierarzt in Freiberg (Sa.).

Dr. Holzapfel, Wilhelm in Mengede (Kr. Dortmund) (Westf.), zum komm. Kreistierarzt in Olpe (Westf.).

Koll, Detlef in Dresden (Sa.), zum Assistenten an der medi Klinik der Tierärztl. Hochschule daselbst.

Liedtke, Franz in Cranenburg (Rheinpr.), zum Kreistierarztassistent in Essen (Ruhr) (Rheinpr.).

Riedel, Heinrich, Schlachthofverwalter in Ohlau (Schles.), zum Schlachthofdirektor.

Dr. Schmidt, Fritz in Rodenberg (Deister) (Hess. Nass.), zum komm. Kreistierarzt in Blumenthal (Hann.).

✠ **Oesterreich:** Apounig, Hans, k. k. Bezirkstierarzt in St. Veit (Glan) (Kärnten), ad personam in die 9. Rangsklasse.

Bondy, Ernst, k. k. Bezirkstierarzt in Kumrowitz (Mähren), ad personam in die 9. Rangsklasse.

Brand, Max, k. k. Bezirkstierarzt in Mähr. Weiskirchen (Mähren), ad personam in die 9. Rangsklasse.

Franco, Moritz, k. k. Bezirkstierarzt in Kitzbühel (Tirol), ad prrsonam in die 9. Rangsklasse.

Hannel, Friedrich, k. k. Bezirkstierarzt in Mähr. Ostrau (Mähren), ad personam in die 9. Rangsklasse.

Koch, Johann, k. k, Bezirkstierarzt in Cles (Tirol), ad personam in die 9. Rangsklasse.

Lauterbacher, Paul, k. k. Bezirkstierarzt in Reutte (Tirol), ad personam in die 9. Rangsklasse.

Dr. Liebscher, Wilhelm, k. k. Veterinärinspektor im k. k. Ackerbauministerium in Wien, zum k. k. Landesveterinärreferent.

Miecik, Ladislaus, k. k. Bezirkstierarzt in Trembowla (Galiz.), als solcher nach Grybow (Galiz.).

Pekar, Josef, k. k. Bezirkstierarzt in Boskowitz (Mähren), ad personam in die 9. Rangsklasse.

Dr. Postolka, August, Professor an der Tierärztl. Hochschule in Wien, zum tierärztl. Beirat der k. k. Lebensmitteluntersuchungsanstalt daselbst.

Stehlik, Karl, k. k. Bezirkstierarzt in Kufstein (Tirol), ad personam in die 9. Rangsklasse.

Wedrychowski, Josef, k. k. Bezirksobertierarzt in Grybow (Galiz.), als solcher nach Jaroslaw (Galiz.).

Widota, Kasimir, k. k. Bezirkstierarzt in Borszczow (Galiz.), als solcher nach Trembowla (Galiz.).

Wladar, Karl, k. k. Bezirkstierarzt in Mähr. Schönberg (Mähren), ad personam in die 9. Rangsklasse.

Zbirovsky, Johann, k. k. Bezirkstierarzt in Tischnowitz (Mähren), ad personam in die 9. Rangsklasse.

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:** Bonn, Engelbert in Mülheim (Rhein) (Rheinpr.), nach Cranenburg (Rheinpr.).

Dr. Braun, Hermann aus Grenzach, als Assistent der Tuberkulose-Abt. des Bakteriol. Inst. der Landw. Kammer nach Halle (Saale) (Pr. Sa.).

Denk, Eduard, Prosektor an der Tierärztl. Hochschule in München, daselbst niedergelassen.

Dorer, Karl in Gütenbach (Baden), als bezirkstierärztl. Assistent nach Engen (Baden).

Dr. Gehne, Max in Nikolaiken (Ostpr.), nach Hannover.

Haeseler, Adolf in Hannover, nach Flensburg (Schlesw. Holst.).

Hoffmann, Leo in Fegersheim (Els. Lothr.), nach Truchtersheim (Els. Lothr.).

Holterbach, Heinrich in Frankfurt (Main) (Hess. Nass.), nach München-Gern, Kindermannstr. 13.

Dr. Krell, Theodor, Assistent an der Tierärztl. Hochschule in München, daselbst niedergelassen.

Kubel, Johannes, Oberstabsveterinär a. D. in Mainz (Gr. Hess.), nach Berlin.

Mann, Wilhelm in Johannisburg (Ostpr.), nach Berlin.

Palm, Andreas in München, als Vertreter nach Weikersheim (Württ.).

Dr. Pins, Leopold in Zierenberg (Hess. Nass.), nach Homburg v. d. H. (Hess. Nass.).

Dr. Schneider, Gustav aus Dortelweil, in Friedberg (Hess.) (Gr. Hess.) niedergelassen.

Dr. Schneppe, Bernhard aus Kreuzberg (Rheinl.), nach Landsberg (Warthe) (Brdbg.).

Dr. Tang, Richard, Repetitor an der Tierärztl. Hochschule in Hannover, in Buchholz (Kr. Harburg) (Hann.) niedergelassen.

Dr. Voigt, Alfred in Grimma (Sa.), nach Oberwartha (P. Cossebaude-Elbtal) (Sa.).

Wundt, Ludwig in Müllheim (Baden), nach Linx (Baden).

Dr. Zengel, Walter in Wittenburg (Meckl.) (Meckl. Schw.), nach Malchow (Meckl.) (Meckl. Schw.).

Berichtigung: Dr. Surmann, Wilhelm, verzieht nicht nach Malchow (Meckl.) (Meckl. Schw.), sondern bleibt in Goldberg (Meckl.) (Meckl. Schw.).

✠ **Veränderungen bei den Militär-Veterinären: Deutschland:** Barthel, Richard, Stabsveterinär im Ul. R. Nr. 18, komm. z. Trainbat. Nr. 19 in Leipzig-Gohlis (Sa.), zu diesem Bat. versetzt.

Fischer, Kurt aus Liebenau, zum Unterveterinär bei der Militärabt. der Tierärztl. Hochschule in Dresden (Sa.).

Jurk, Guido, Oberveterinär im Feldart. R. Nr. 32 in Riesa (Sa.), zum Stabsveterinär.

von Müller, Eduard, Unterveterinär bei der Mil. Abt. der Tierärztl. Hochschule in Dresden (Sa.), unter Versetzung zum Ul. R. Nr. 18 in Leipzig (Sa.), zum Veterinär.

Dr. von Müller, Ludwig, Stabsveterinär im Trainbat. Nr. 19, komm. z. Ul. R. Nr. 17 in Oschatz (Sa.), zu diesem Regt. versetzt.

Dr. Quaas, Georg, Unterveterinär bei der Mil. Abt. der Tierärztl. Hochschule in Dresden (Sa.), unter Versetzung zum Garde-Reiter-R. daselbst, zum Veterinär.

Pöntzsch, Paul aus Freiberg (Sa.), zum Unterveterinär bei der Militärabt. der Tierärztl. Hochschule in Dresden (Sa.).

Rehnitz, Max, Stabsveterinär im Hus. R. Nr. 20 in Bautzen (Sa.), der Abschied mit der gesetzl. Pension und der Erlaubnis zum Tragen der bisherigen Uniform bewilligt.

Rossberg, Kurt, Stabsveterinär im Garde-Reiter-R. in Dresden (Sa.), zum Hus. R. Nr. 20 in Bautzen (Sa.).

Dr. Schattke, Adolf, Oberveterinär im Ul. R. Nr. 21 in Chemnitz (Sa.), vom 1. April ab auf 1 Jahr zur Universität in Leipzig kommandiert.

Semmler, Anton, Oberveterinär im Trainbat. Nr. 12, unter Enthebung von dem Kommando zur Tierärztl. Hochschule in Dresden (Sa.)-zum Hus. R. Nr. 18 in Grossenhain (Sa.).

Dr. Sommer, Siegmund in Nürnberg (Mittelfr.), als Einj. freiw. im 10. Feldart. R. in Erlangen (Mittelfr.).

Träger, Hermann, Stabsveterinär beim Remontedepot Sperling, Vorw. Wolken (Ostpr.), auf Antrag mit Pension in Ruhestand.

✠ **Approbationen: Oesterreich:** in **Wien:** die Herren Hubmair, Karl aus Wien und Wesely, Bartholomäus aus Wien.

✠ **Promotionen: Deutschland.** in Berlin von der Tierärztl. Hochschule:

Brocki, Bronislaus in Lessen (Westpr.).

Offene Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Preussen: Departementstierarztstelle: Liegnitz (Schles.).

Oesterreich.

Böhmen: landsch. Bezirkstierarztstelle: Neubistritz.

Privatstellen.

Deutschland.

Fegersheim (Els. Lothr.). — Müllheim (Baden).

Besetzte Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Preussen: Departementstierarztstellen: Coblenz (Rheinpr.). — Oppeln (Schles.).

Kreistierarztassistentenstelle: Essen (Ruhr) (Rheinpr.).

Sachsen: Assistentenstelle: Dresden (an der med. Klinik der Tierärztl. Hochschule).

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Freiberg (Sa.) (2. Schlachthoftierarzt).

Privatstellen.

Deutschland.

Cranenburg (Rheinpr.). — Homburg v. d. H. (Hess. Nass.). — Linx (Baden). — Truchtereheim (Els. Lothr.).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.

In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.

Offerten auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz. Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des „Sprechsaals" sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

84. **Versicherungsgenossenschaft der Privatfahrzeug- und Reittierbesitzer.** Muss ich der Versicherungsgenossenschaft für Privatfahrzeug- und Reittierbesitzer als Mitglied beitreten, wenn ich bei Ausübung meiner tierärztlichen Praxis mich eines Automobiles bediene und bei demselben einen Chauffeur beschäftige? Für eine Auskunft im voraus besten Dank. **Dr. Bl.**

85. **Ungiftiges Mittel gegen Spulwürmer.** Welches ungiftige Medikament — Arsen und Tart. stibiat. daher ausgeschlossen — ist als Mittel gegen Spulwürmer bei Pferden zu empfehlen und wie ist seine Gebrauchsanweisung? **S. in W.**

86. **Tuberkulosebeurteilung bei Schlachttieren.** Wann ist bei Tuberkulose der Buglymphdrüse das betreffende Vorderviertel vollwertig, oder wann gilt diese Lymphdrüse als „bedingte" Fleischlymphdrüse? (Vergl. D. V. Kalender 1912/13. S. 228. Anm.). **P.**

87. **Vorhandensein von drei Hoden.** Bei einem jetzt zweijährigen Pferde, welches ich vor einem Jahre kastrierte — es sind mit aller Bestimmtheit beide Hoden entfernt worden — zeigte sich nach ¼ Jahren ein dritter gut entwickelter Hoden. Sind in der Literatur Fälle bekannt, dass nach regelrechter Kastration ein dritter, vielleicht früher verkümmerter Hoden nach der Kastration sich später entwickelt hat? **P.**

Antworten.

61. **Praxisauto.** (Antwort auf die in Nr. 10 gestellte Frage.) Empfehle Ihnen zur Anschaffung den amerikanischen Ford-Wagen, wenn Sie Wert auf schnelles Fortkommen, einfache Handhabung und Befahren schlechter (Lehm-) Wege legen. Der Wagen wiegt komplett 13 Ztr., der Zweisitzer etwas weniger und nimmt mit dem direkten Gang jede Steigung, mit dem ersten Gang jeden in der Praxis vorkommenden schlechten Weg. Die Maschine ist für den leichten Wagen sehr stark, 12/20 PS. Einziger Nachteil ist die hohe Steuer von 160 M, dafür aber ein minimaler Gummiverschleiss, geringer Benzin- und Oelverbrauch. Mit keinem der vielen deutschen Systeme können Sie einen aufgeweichten Landweg nehmen; der Fordwagen aber macht alles mit ein paar Gleitschutzsegmenten. Vertretung dieser Firma befinden sich jetzt wohl in allen Provinzen. Lassen Sie sich gegebenenfalls kein vorjähriges Modell anschmieren. Der neue Zweisitzer hat hinten einen Gepäckkasten. **K.**

62. **Chronische Metritis.** (5. Antwort auf die in Nr. 10 gestellte Frage.) Möchte den Fragesteller auf das diesbezügliche erprobte Verfahren des hochverdienten Spezialisten auf diesem Gebiete, des Herrn Prof. Dr. Hess in Bern hinweisen, das er in Heft 6 Jahrgang 1906 des „Schweizer Archivs für Tierheilkunde" in ausführlichen Beschreibung finden wird.

Mit Ausspülungen und Ausheberungen nebst mannigfacher Aenderung der Zusätze habe ich wenig gute, aber auch undankbare Erfolge gehabt. Die richtig durchgeführte Yohimbin-Kur ist unverlässlich und zu teuer. Bei Behandlung nach Dr. Frasch mit Ol. Tereb. und Balsam. Peruv. aa konnte bis heute bei 11 Patienten keine Heilung erzielen, obwohl ich genau nach der in Antwort 4 wiederholten Anweisung verfuhr; ich gedenke jedoch, diese Kur noch weiter zu versuchen. Das Verfahren nach Albrechtsen scheint auf unsere Weidetiere nicht in derselben Weise anwendbar zu sein; eine mit Sol. Lugol. behandelte Kuh erkrankte alsbald an Jodvergiftung und musste notgeschlachtet werden, obwohl Uterus und Zervix unverletzt geblieben waren; jedenfalls hat mich diese Therapie vorläufig nicht im richtigen Verhältnis zu der damit in unvermeidlichem Zusammenhang stehenden Instrumenten-Rechnung befriedigt.

Dagegen erzielte ich nach Dr. Hess' Anleitung schon seit dem Jahre 1907 überraschende und fast sichere Erfolge. Hauptbedingung und bester Schutz vor Misserfolgen ist eine peinliche Untersuchung des ganzen Geschlechts-Apparates und dessen Umgebung (Tuberkulose, Trächtigkeit, Knötchenseuche usw.) Die Enukleation, Nachkompression, Uterus-Massage, Belehrung des Besitzers machen bald keine Schwierigkeiten mehr. Nicht reagierende Tiere werden nach 4—12 Wochen wieder behandelt, eventuell noch öfter, so lange die Milchergiebigkeit oder Jugend des Tieres solches noch rentierlich erscheinen lässt. Innerlich gebe ich zwei Tagesdosen von Pulv. Myrrhae 25,0 mit Natr. bikarb. 100,0 nach jeder Behandlung und lege Wert darauf, dass die Medizin vor der Fütterung appliziert wird.

In der Schweiz und im Allgäu steht das Dr. Hesssche Verfahren allenthalben im Gebrauch. **Dr. Ott.**

75. **Verwendung von Stichblut zur menschlichen Nahrung.** (3. Antwort auf die in Nr. 12 gestellte Frage.) Ein, sagen wir vernünftiger Metzger wird niemals das im Brustraum zurückgebliebene Blut zur Wurstfabrikation verwenden, weil dessen Zustand ekelerregend ist. In die Polizeiverordnung (Regulativ) über die Benutzung des Schlachthofes kann auch eine Bestimmung aufgenommen werden, wonach solches Blut von der Mitnahme aus dem Schlachtraum und von der Verwendung zur menschlichen Nahrung ausgeschlossen und dessen Zurücklassung auf dem Schlachthofe angeordnet wird. Im übrigen verweise ich auf die „Allgemeine Verfügung betr. Ausführung des Fleischbeschaugesetzes (inländische Schlachtungen)" vom 17. Mai 1911, Ziffer 3, wonach das Blut geschächteter Tiere gemäss § 35 Nr. 18 der Ausführungsbestimmungen A als genussuntauglich anzusehen ist, da . . jedenfalls eine einwandfreie Feststellung nicht möglich ist, dass eine Verunreinigung nicht stattgefunden hat. Diese einwandfreie Feststellung ist auch bei dem im Brustraum zurückgebliebenen Blut nicht möglich; Verharren Sie ruhig bei der weiteren Beanstandung; die Angabe des Metzgers, solches Blut werde auch in grossen Schlachthöfen unter den Augen der Tierärzte verwendet, ohne dass diese Einwand erhöben, ist nicht richtig. **St.**

76. **Zwangsweise Verpflichtung zur Errichtung eines Gemeindeschlachthauses.** (2. Antwort auf die in Nr. 12 gestellte Frage.) Die preussischen Städte- und Gemeindeordnungen enthalten samt und sonders eine Bestimmung, wonach die Aufsichtsbehörde (Landrat, Regierungspräsident, Oberpräsident) befugt und verpflichtet sind, darüber zu wachen, dass die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung oder des Gemeinderats nicht das Staats- und Gemeinwohl verletzen und die Regierung kann, wenn diese städtischen oder Gemeindekörperschaften es unterlassen oder verweigern, die der Gemeinde obliegenden Leistungen zu erfüllen, die hierfür erforderlichen Beträge von Amtswegen in den Haushaltsetat eintragen, zwangsetatisieren. Hiernach erscheint es auch unzweifelhaft, dass die Regierung die Errichtung eines Gemeindeschlacht-

hauses erzwingen kann, vorausgesetzt, dass sanitäre Gründe dessen Errichtung erforderlich machen. Kein Grund zu einem solchen Zwang scheint mir aber das Bestehen einer Exportschlächterei zu sein, da dann die Errichtung des Gemeindeschlachthauses einem einzelnen Gewerbebetrieb zugute käme, also nicht im Interesse der Gesamtheit läge. Eine Exportschlächterei sollte doch angehalten werden, selbst ein Schlachthaus mit den modernsten Einrichtungen zu bauen. St.

77. **Gehirnerkrankung bei Schweinen.** (Antwort aui die in Nr. 12 gestellte Frage.) Ich habe diese Krankheit, unter denselben Erscheinungen verlaufend, in Schweinebeständen öfter beobachtet. Am meisten werden Mastschweine davon betroffen, seltener Ferken oder Zuchtsauen.

Zurückzuführen ist dieselbe auf Verabreichung von ausländ. Erbsenschrot oder dergl. Mast-Futterartikeln (Futter-Intoxikation).

Eine Behandlung ist meist erfolglos. (Futterwechsel.) Die Schlachtung ist angezeigt, wenn öfters Anfälle sich wiederholen, da die Tiere im Ernährungszustand zurückgehen.

Anatomische Veränderungen fehlen bei der Fleischbeschau.

Dr. S. in E.

79. **Kippohren beim Schäferhund.** (2. Antwort auf die in Nr. 12 gestellte Frage.) Es kommt sehr häufig vor, dass Schäferhunde, welche in jüngerem Alter korrekt gestellte Ohren haben, plötzlich Kippohren bekommen. Es erfolgt dies in der Zeit des Zahnwechsels. Nachdem diese Periode vorüber ist, stellen sich meistens die Ohren wieder von selbst und bleiben äusserst selten Kippohren zurück. Vielfach wird Massieren der Ohrmuskeln empfohlen. Solange die Zahnwechselperiode dauert, hat dies Massieren keinen Zweck und kann erst später, wenn Kippohren zurückbleiben, angewendet werden. Im allgemeinen halte ich nicht viel von dem Massieren, zumal die meisten nicht an der richtigen Stelle und nicht in der richtigen Weise die Massage ausführen. Massiert müssen werden die Levatores auris sowie die Nackenmuskeln (Retrahens hom.). Es ist ziemlich einerlei, ob man von der Spitze nach dem Grund oder umgekehrt massiert, da man ja damit keine Aufsaugung etwaiger Ablagerungen erzielen will, sondern eine Stärkung der betreffenden Muskelpartien. Das Massieren längs des Scheitels ist jedoch vollkommen verfehlt. Dr. Schaefer.

80. **Strafanzeige gegen einen Apotheker.** (1. Antwort auf die in Nr. 13 gestellte Frage.) Die Bestrafung eines Apothekers, welcher nach dem Rezept eines Kurpfuschers wiederholt „Arsen" an einen Bauer abgegeben hat, erfolgt auf Grund des § 367, Ziffer 5 des Strafgesetzbuches (Geldstrafe bis 150 Mark oder Haft), weil er bei der Ausübung der Befugnis zur Zubereitung und Feilhaltung von Giftwaren, sowie der Arzneien die deshalb ergangenen Verordnungen nicht befolgt hat. Ein Ministerialerlass vom 8. März 1870 gestattet den Apothekern die Anfertigung von Rezepten, die nicht von approbierten Aerzten oder Tierärzten verschrieben sind, nur dann, wenn sie lediglich aus solchen Mitteln zusammengesetzt sind, die im Handverkauf abgegeben werden dürfen. St.

(2. Antwort.) Wenn der Kurpfuscher im Besitze eines Rezeptes war, so kann gegen den Apotheker nicht vorgegangen werden. Dieses Rezept stellte im vorliegenden Falle eine Art Giftschein dar, gegen den das Arsenik verabfolgt werden durfte. A. M.

81. **Vorgehen gegen Kurpfuscher.** (1. Antwort auf die in Nr. 13 gestellte Frage.) Kurpfuscher ist, wer die Tätigkeit eines Arztes oder Tierarztes ausübt, ohne sich Arzt oder Tierarzt zu nennen; er bedarf keiner Approbation, dagegen muss er den Beginn seines Gewerbebetriebs anmelden. Wenn Sie in Ihrer Anfrage von einem „angehenden" Kurpfuscher sprechen, so stimmt diese Bezeichnung nicht mit der wiedergegebenen Tatsache überein. Verteilt er die Felke-Zeitung und homöopathische Medikamente, so ist er Kurpfuscher und betreibt bereits sein Gewerbe. Er betreibt es aber auch im Umherziehen, was nach § 56a, Ziff. 1 der Gewerbeordnung nicht zulässig ist. Erstatten Sie also gegen den Kurpfuscher wegen 1) Betrieb des stehenden Gewerbes der Heilkunde (§ § 14 in § 148, Ziff 1 der Gew. Ordn.) 2) Ausübung der Heilkunde, ohne approbiert zu sein, im Umherstreifen (§ § 56a und § 147, Ziff. 7a Gew. Ordn.) Anzeige bei der Staatsanwaltschaft. St.

(2. Antwort.) Versuchen Sie es auf Grund des § 3 bezw. § 4 des Reichsgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb vom 7; Juni 1909. Der Erfolg dürfte aber ein sehr fraglicher sein. Aufklärung in Wort und Schrift sowie Ausdehnung des Viehversicherungswesens sind als die besten Mittel gegen ein derartiges Treiben anzusehen. A. M.

83. **Yoghurt.** (1. Antwort auf die in Nr. 13 gestellte Frage.) Yoghurt sowohl wie Kefir sind Gährungsprodukte der Milch. Der erstere wird durch Zusatz von sog. Mayapilzen, der letztere durch Keärpilze bereitet. Die Art der Bereitung an dieser Stelle darzulegen, würde namentlich hinsichtlich des Yoghurts zu weit führen. Jedes neuere Lehrbuch über Milchkunde gibt darüber Auskunft. Auf Anfrage bin ich gerne bereit, dem Fragesteller Adressen über Bezugsquellen anzugeben. A. M.

(2. Antwort.) Wegen der Bereitung von Yoghurt und Kefir wenden Sie sich am besten an das Yoghurtlaboratorium der Landw. Kammer in Halle (Saale), das Ihnen jederzeit frische Kefirpilze und geprüft Yoghurtreinkulturen zur Verfügung stellen kann. Sie erhalten von do. auch die gewünschten literarischen Angaben. Dr. Rbg.

„Schwarzes Brett".

Ausgeschriebene Stellen und amtliche Bekanntmachungen.

Chiffrebriefe die an unsere Expedition zur Weiterbeförderung gehen, müssen in diesem Falle mit doppeltem Umschlag versehen sein. Der äussere Umschlag muss als Aufschrift lediglich die Adresse unserer Expedition und der innere ausschliesslich die Chiffre tragen. Ausserdem muss für jeden weiterzubefördernden Offertbrief dem betr. Kuvert eine 10 Pf.-Marke lose aufgeklebt sein.

Für die pünktliche Bestellung von Offertbriefen ohne diese Frankatur übernehmen wir keine Gewähr!

Mehrere Offertbriefe oder Karten können, jeder für sich frankiert, unter einem Deckkuvert bis zum Gewichte von 250 gr (20 Pf.-Frankatur) an unsere Expedition eingesandt werden.

Expedition der „Tierärztlichen Rundschau".

Tüchtigem, energischem Tierarzt bietet sich

sichere Existenz in Praxis

in Süddeutschland. Grösseres Kapital vorläufig nicht nötig. Anfragen unter B. K. N. an die Expedition der „T. R." (139.)

Approbierter Vertreter

für Monat Mai **gesucht**. Auto und Chauffeur zur Verfügung. Offerten mit Gehaltsansprüchen erbeten an (156)

Distriktstierarzt **Dr. Clauss, Alpirsbach** (Württ. Schwarzwald).

In der deutschen Stadt **Neubistritz** gelangt die Stelle des

Bezirks-Tierarztes

zur Besetzung.

Mit dieser Stelle ist ein Jahresgehalt von 2000 K verbunden. Pflicht des Tierarztes ist die unentgeltliche Fleischbeschau in der Stadt Neubistritz, die unentgeltliche Ueberwachung der Viehmärkte im Bezirke und die unentgeltliche Beschau bei Notschlachtungen.

Bewerber deutscher Nationalität haben ihre Gesuche bis 30. April 1913 hieramts einzubringen.

Bezirksausschuss **Neubistritz**, am 18. März 1913.

Der Bezirksobmann.

Dr. Wolf.

Die Stelle eines

Grenztierarzt-Assistenten

ist baldmöglichst zu besetzen. Jährliche Vergütung 3000 Mark; einvierteljährl. Kündigung. Bewerbungen unter Beifügung von Zeugnissen und Lebenslauf bis zum 15. dieses Monats an die unterzeichnete Stelle. Tierärzte, welche die staatstierärztliche Prüfung bestanden haben, werden bevorzugt. (157)

Dresden, am 2. April 1913.

Königliches Landes-Gesundheitsamt,
II. Abteilung.

Im Statut der polit. Verwaltungsbehörden der **Bukowina** gelangt eine

Bezirksobertierarztenstelle

der IX. Rangsklasse mit den systemmässigen Bezügen zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche unter Beibringung des Nachweises über die im § 2 des Gesetzes vom 27. September 1901, Nr. 148 R.-G.-Bl., vorgeschriebene Qualifikation, ferner unter Beibringung des Nachweises über die Kenntnis der deutschen sowie der rumänischen oder ruthenischen Sprache, ferner über ihre bisherige Verwendung und zwar im öffentlichen Dienste stehende Kompetenten im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, beim **Präsidium der Bukowinaer k. k. Landesregierung** bis längstens 15. April 1913 einzubringen.

Noch nicht im Staatsdienste stehende Bewerber haben ihren Gesuchen überdies auch den Tauf- und Geburtsschein, den Heimatschein sowie ein amtstierärztliches Zeugnis über ihre physische Eignung beizuschliessen.

Czernowitz, am 19. März 1913.

In **Oberösterreich** ist die Stelle eines

Bezirkstierarztes

der X. Rangsklasse zu besetzen. Voraussichtlich wird auch eine

Veterinärassistentenstelle

zu besetzen sein. Bewerber um eine dieser Stellen haben ihre Gesuche mit den Nachweisen über die im § 2 des Gesetzes vom 27. September 1901, R.G.Bl. Nr. 148, vorgeschriebene Qualifikation sowie über ihre bisherige Verwendung, und zwar die im öffentlichen Dienste stehenden Kompetenten im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, Privattierärzte hingegen im Wege der politischen Bezirksbehörde ihres Domizilortes bis längstens 15. April 1913 bei dem **k. k. oberösterreichischen Statthaltereipräsidium in Linz** einzubringen. Noch nicht im Staatsdienste stehende Bewerber haben ihrem Gesuche überdies den Tauf- oder Geburtsschein, den Heimatschein sowie ein amtsärztliches Zeugnis über ihre physische Eignung zum Staatsdienste beizuschliessen.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle auch im Auszuge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers. Originalartikel werden bei durchschossenem Satz mit M. 70,—, bei kompressem Satz mit M. 90,— pro Druckbogen honoriert.

Erscheint wöchentlich am Montag.

Nr. 15. | Berlin-Friedenau, den 14. April 1913. | XIX. Jahrg.

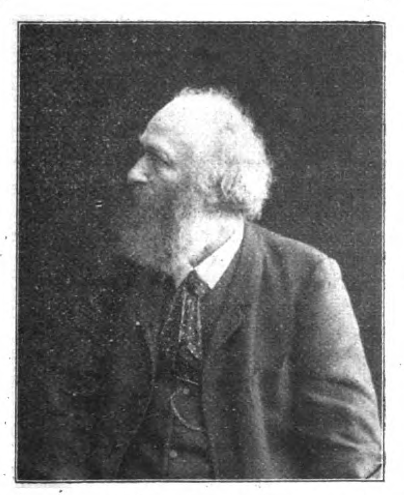
Inhalt:

Aus der Praxis.

Von Tierarzt Holterbach-München.

Heilung einer chronischen Inappetenz bei einer Teckelhündin.

Frl. V. von hier besitzt eine Teckelhündin, welche aus einer hervorragenden Zucht stammend, sich auszeichnet durch hervorragende körperliche Schönheit und durch — hervorragende Nervosität. Letztere äussert sich in einer bei einem Teckel fast lächerlichen Furchtsamkeit, welche jedenfalls durch den beständigen Aufenthalt im Zimmer und die verzärtelnde Pflege ihre ungewöhnliche Ausbildung erreicht hat; ferner durch eine übertriebene Empfindlichkeit gegen Kälte, die ebenfalls durch Haltung und Pflege eine Steigerung erfahren hat. Es war nun der Wunsch der Besitzerin, von der Hündin Nachkommen zu haben. Leider wurde das Tierchen lange nicht brünstig. Es ist jetzt 3 Jahre alt und kam vor etwa 6 Monaten zum erstenmale in Hitze. Ein Rüde derselben Rasse von edelster Zucht vollzog den Deckakt gegen hohes Deckgeld. Die Hündin nahm nicht auf. Ich kannte sie zu dieser Zeit etwa ein Jahr,



Professor Dr. Richard Metzdorf-Kötzschenbroda feiert am 20. April sein fünfzigjähriges Tierarztjubiläum.

da ich von der Besitzerin wiederholt konsultiert wurde, um etwas gegen den schlechten Appetit des Tierchens zu tun. Der Ausdruck „schlechter Appetit" ist dahin zu präzisieren, dass der kleine Patient kaum das nötige „Beharrungsfutter" zu sich nimmt, d. h. so viel Nahrung, als erforderlich ist, ihn auf den vorhandenen Ernährungszustand zu erhalten. Dabei ist das bischen Appetit ausserordentlich launisch, so dass man im voraus nie weiss, ob der Teckel die für ihn hergerichtete Speise annehmen wird.

Eine Ursache für das Leiden ist nicht aufzufinden. Die Darmtätigkeit ist normal und die Ausscheidungen entsprechen dem aufgenommenen Futter durchaus. Die Maulhöhle ist rein, keine abnorme Beschaffenheit der Zähne vorhanden. Bei den oft wiederholten Untersuchungen konnte ich bisweilen einen säuerlichen Geruch aus dem Maul feststellen; auch ist zu erwähnen, dass nicht selten Erbrechen beobachtet wurde, das auffallenderweise stets am Morgen nach der Aufnahme der ersten Bissen Nahrung erfolgte. Im Erbrochenen selbst war nichts zu finden, was die Pathogenese des Leidens erklärt hätte. Druck auf die Magengegend beim in Rückenlage befindlichen Tier wurde stets unangenehm empfunden, ohne dass man dabei den Eindruck bekommen hätte, dass eine Schmerzempfindung ausgelöst wurde; denn der sonst sehr empfindliche und „weinerliche" (wie seine Herrin das nennt) Teckel, winselt dabei nicht. Anamnestisch verdient vielleicht folgende Angabe Beachtung:

Im Alter von 6 Monaten hatte der Patient die Staupe durchgemacht. Er war bis dahin auf dem Lande in einer Försterei gehalten und hatte bei reichlicher rationeller Fütterung ausgiebige Bewegung. Die Staupe äusserte sich, nachdem die Hautsymptome und die katarrhalische Rhinitis geschwunden waren, ausschliesslich in einer Erkrankung des Darmkanals: Vomitus und Durchfall bei fast vollständiger Anorexie. Er kam dadurch so herunter, dass der Besitzer ihn an seine jetzige Herrin verschenkte, damit er in eine sorgsamere Pflege käme, als er ihm zu gewähren imstande war. Er erholte sich langsam; aber seine frühere Fresslust war dahin.

Nachdem ich alle zur Beurteilung des Leidens wichtigen Momente in Erwägung gezogen hatte, glaubte ich die Diagnose auf „nervöse Dyspepsie" (Neurasthenia dyspeptika) stellen zu müssen. Die Prognose lautete nicht günstig, wobei auch berücksichtigt wurde, dass der Hund in seiner jetzigen Umgebung und bei seiner Verweichlichung den nervös machenden Einflüssen nicht entzogen werden kann. Die Therapie bestand in Verabreichung von Pepsin und Salzsäure, abwechselnd mit Amaris. Der Erfolg war schlecht.

Nachdem vor etwa 4 Monaten das Faktum feststand, dass die Hündin nicht konzipiert hatte, wurde eine Yohimbinkur beschlossen. Dazu war ich um so eher berechtigt, als die bei dem Hunde unzweifelhaft vorhandene Neurasthenie dazu direkt mahnte. Das Yohimbin wurde in Dosen von 0,005 versucht. Dabei ereignet sich nach der 2. Dosis, die abends gegeben wurde, folgendes:

5 Minuten nach der Applikation per os wurde der Patient unruhig; dieser Zustand dauerte etwa 10 Minuten; dann folgte ein kurzer Anfall von Kolikschmerz, d. h. „die Hündin warf sich winselnd und schreiend auf den Boden, krümmte sich zusammen, atmete angestrengt und trug alle Anzeichen einer starken Angst zur Schau." Dies ist die Beschreibung der Besitzerin, welche, wie ich wohl mit Recht annahm, den Vorgang in etwas übertriebener Weise darstellte. Denn nach längstens 5 Minuten waren diese Erscheinungen vollständig verschwunden und ich fand, als ich dem hastigen, verzweifelten Rufe folgend, in der Wohnung der Besitzerin eintraf, den Teckel an seinem Milchnapf sitzend und ruhig fressend! Dabei verriet gar nichts in seinem Benehmen eine grössere Nervosität, als er sonst hatte, oder gar eine Aufregung. Mit Mühe brachte ich die Dame dazu, die Yohimbinkur fortzusetzen; die Dosis wurde auf ½ weisse Tablette (=0,0025) herabgesetzt, die morgens und abends gereicht und vorzüglich vertragen wurde!

Da die Hündin erst einmal brünstig geworden war, so hatte ich mich auf eine längere Yohimbinkur gefasst gemacht und die Besitzerin darauf vorbereitet; denn ich dachte an eine mangelnde Entwickelung der Ovarien, welche nicht mit wenigen Tabletten auszugleichen ist. Der Patient erhielt 4 Wochen lang die oben angegebene Dosis. Heiss ist

er noch nicht geworden; das kann aber noch eintreten, da ja oft erst nach Wochen und Monaten sich die normale Funktion der Ovarien auf die Yohimbinisierung hin anstellt. Aber —

der Appetit des Hundes ist z. Zt. ein ganz hervorragender! Ich wollte meinen Augen nicht trauen, als ich ihn beim Fressnapf an der Arbeit sah und diese respektable Leistung mit dem verglich, was noch vor wenigen Wochen als normale Ration für ihn gelten konnte. Die Hündin war geradezu gefrässig geworden; man musste ihrem Betteln um Futter „das Herz verschliessen", damit sie sich nicht übernahm. Diese ganz unerwartete Wendung macht sich auch in ihrem Habitus bemerkbar. Sie ist auf dem besten Weg zu dem bekannten Typus des „fetten, watschelnden Teckels." Ihre Furchtsamkeit hat nachgelassen; sie verkriecht sich nicht mehr beim Eintritt fremder Personen ins Zimmer unter dem Sofa, sondern springt den Besuch bellend an.

Ist nun diese günstige Wirkung des Yohimbins auf den Magen eine Seltenheit und noch nicht beobachtet?

Einen ähnlichen Fall von Heilung eines langjährigen, erfolglos behandelten nervösen Magenhatarrhs hat Geheimrat Dr. Mylius von einem Patienten berichtet, dem er wegen Impotenz eine Yohimbinkur verordnet hatte. Es ist ferner mir wie wohl jedem, der Yohimbin verordnet, aufgefallen, dass der Appetit darauf hin sich hebt! Ich habe das besonders deutlich gesehen bei Rindern, die ich wegen chronischer Metritis oder wegen Mastitis yohimbinisierte. In beiden Fällen war ich anfangs geneigt, den zunehmenden Appetit dem Rückgang der chronischen Entzündungen und dem Nachlass der Eiterung (Metritis) zuzuschreiben. Das scheint jedoch nicht richtig zu sein; man gewinnt vielmehr bei sorgfältiger Beobachtung aller Tiere, denen man, gleichviel aus welcher Ursache, Yohimbin in längerer Kur verordnet, den ganz bestimmten Eindruck, dass dieses Alkaloid direkt den Magen und Dünndarm günstig beeinflussen müsse. Sektionen beweisen denn auch hier die hyperämisierende Wirkung des Yohimbins: Magen und Dünndarm erscheinen reichlicher mit frischem Blut durchströmt zu sein (aktive Hyperämie); dass dieser Zustand auch eine gesteigerte und bessere physiologische Funktion dieser Organe nach sich ziehen muss ist klar. Es verdient also bei chronischen Gastritiden, die anderen Behandlungsmethoden hartnäckig widerstehen, das Yohimbin die Berücksichtigung des Therapeuten.

Serum artifiziale.

In der kurzen Zeit, welche seit der Einführung des Serum artifiziale verstrichen ist, hat sich bei den deutschen Tierärzten das Interesse für diese französische Methode recht befriedigend geäussert. Die anfänglichen Bedenken, welche dagegen bei fast jedem Praktiker aufsteigen, schwinden in der Regel sofort, wenn er den ersten Versuch macht. Es zeigt sich dann die vollkommene Ungefährlichkeit der Methode; und was die Applikation betrifft, so habe ich noch stets gefunden, dass der Praktiker bei einiger Geschicklichkeit und gutem Willen auch damit fertig wird. Wenn es nicht anders geht, nimmt er seine 10 kzm oder 20 kzm haltende Impfspritze und macht mit ihr die Injektion*).

Die deutschen Kollegen werden ohne Zweifel dieser seit mehr als 10 Jahren in Frankreich schon geübten Behandlungsweise neue Vorzüge ablauschen und aus ihr eine für unsere deutschen Verhältnisse brauchbare Waffe im Kampf gegen Krankheiten schmieden.

Ich will heute einen Beitrag zur Kasuistik der Sera artifizialia liefern, da aus einem Kasus der Praktiker am raschesten die Eigenart einer neuen Therapie zu beurteilen imstande ist.

Hundetyphus: Ein Jahr alter Dobermann-Rüde, vorzüglich genährt und in bester Pflege, sehr kräftig entwickelt, noch nie krank gewesen. Vor 4 Wochen wird er von seinem Herrn zu einem Spaziergange an einem rauhen Augustnachmittag mitgenommen und dabei durch einen plötzlich einsetzenden Regen nass; er hatte noch ½ Stunde bis zur Wohnung zu laufen. In der Nacht weckt er seinen Herrn hurch ein so klägliches Winseln, dass ich sofort zu Rate gezogen wurde. Ich stellte einen heftigen Anfall von akutem Muskelrheumatismus fest und verordnete Salol. Nach 2 Dosen waren die Schmerzen verschwunden und der steife Gang des Patienten wieder normal. Appetit und Munterkeit blieben 2 Tage lang vollständig auf der gleichen Höhe wie in den gesundesten Tagen.

Am 3. Tage nach der Erkältung versagt der Hund das Morgenfutter vollständig; dagegen bestand ein heftiges Durstgefühl, das ihn antrieb, aus jeder nur erreichbaren Pfütze Wasser aufzunehmen.

Ich fand bei meiner noch am Vormittag vorgenommenen ersten Untersuchung:

Temperatur 40,6° C; Puls 90; Atmung 20—25. Sichtbar erkrankt ist nur der Digestionsapparat:

Die Zunge hat einen leichten, gelblich grauen Belag. Sonst ist die Maulschleimhaut und namentlich auch das Zahnfleisch und die Zähne intakt. Die ausgeatmete Luft hat einen leicht fauligen Geruch. Die Magenperistaltik (mit dem Phonendoskop in der Rückenlage des Hundes auskultiert) und die Darmperistaltik sind beiderseits lebhaft hörbar. Druck auf den Hinterleib erzeugt nirgend Schmerz. Kotabsatz selten, aber von normaler Beschaffenheit. Urin dunkelgelb. Bewegung sehr matt; Psyche etwas eingenommen.

Die Diagnose wird noch offen gelassen; die Prognose vorsichtig gestellt. Die Therapie besteht in Reinigung der Maulhöhle mit Essig- und Salzwasser und Einblasen von Bolipixin; Tinktura Rhei innerlich. Daneben möglichste Ruhe. Am nächsten Tage hat sich das Bild gewaltig geändert: Es besteht ein starker, schleimig eitriger Konjunktivalkatarrh, der die Lider verklebt; die Hornhaut erscheint matt (getrübt). Die Konjunktivalschleimhaut ist gleichmässig höher gerötet, mit

*) Wie ich soeben erfahre, ist die Konstruktion eines zweckmässigen und billigen Injektionsapparates im Gang. Nötig ist ein solcher nicht unbedingt; aber man kann nur wünschen, dass die Konstruktion gelingt. H.

Allerlei.

Denkmal für Anton Dohrn. In der Zoologischen Station zu Neapel ist das Denkmal enthüllt worden, das die Biologen aller Kulturstaaten dem Begründer der Station, Anton Dohrn, gesetzt haben: eine Brunnenanlage mit dem Bronzerelief Dohrns von Ad. Hildebrand. Die Anregung für die Stiftung des Denkmals ging von dem Internationalen Zoologen-Kongress in Graz (1910) aus. Sein Vorsitzender, Professor von Graff, enthüllte das Denkmal und übergab es dem Sohne und Nachfolger des Gefeierten, Professor Reinhard Dohrn, nach einer wirkungsvollen Rede.

Befreiung der Schafwaschmittel von der inneren Abgabe für medizinische Spezialitäten in Argentinien. Nach einer Verfügung des Finanzministers gehören Schafwaschmittel (antisarnicos) nicht zu den tierärztlichen Spezialitäten, welche nach dem Gesetze vom 27. September 1912 einer inneren Abgabe unterliegen. (The Board of Trade Journal.)

Ein neues Element. Das Internationale Komitee für Atomgewichte hat, wie aus dem jetzt erschienenen Jahresbericht hervorgeht, unter den 83 aufgeführten Elementen ein neues hinzugefügt, das Holmium. Das Atomgewicht beträgt 163,5, wenn Sauerstoff gleich 16,00, Wasserstoff gleich 1,0008 angenommen wird.

Eine internationale pharmazeutische Ausstellung. Der „Allgemeine österreichische Apothekerverein" veranstaltet vom 6. bis 28. September d. J. in den Sälen der Gartenbaugesellschaft in Wien eine Internationale pharmazeutische Ausstellung. Diese wird sich nicht ausschliesslich als eine Apothekerfachausstellung repräsentieren, sondern soll in ihren Rahmen auch verwandte Zweige und Hilfswissenschaften einbeziehen. Gleichzeitig ist sie als Beitrag der österreichischen Apothekerschaft zu den Veranstaltungen der in diese Zeit fallenden 85. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte gedacht.

Der agrarierfeindliche Film. Unter dieser Spitzmarke bringt das „B. T." folgendes hübsche Stückchen aus Düsseldorf. Auf der dortigen Städteausstellung 1912 hatte Professor Dr. Schlossmann, der Leiter der Kinderabteilungen in den Düsseldorfer städtischen Krankenanstalten und Autorität auf dem Gebiet der Säuglingspflege, einen von ihm zusammengestellten Film, betitelt: „In Todesangst um das Kind" vorführen lassen. Im Lichtbild wurde recht drastisch gezeigt, wie wenig sauber es bei Gewinnung, Behandlung und Verkauf der Kindermilch in manchen Bauernhöfen zugehen soll. In seiner letzten Sitzung zu Cöln hat sich nun auch der Landwirtschaftliche Verein für Rheinpreussen mit der Angelegenheit befasst und beschlossen — nicht etwa dafür zu sorgen, dass die angedeuteten Zustände systematisch unmöglich gemacht werden — sondern den zwischen dem Zentralvorstand und Herrn Dr. Schlossmann geführten Briefwechsel zu veröffentlichen und dem Düsseldorfer Oberbürgermeister, dem Regierungspräsidenten und der Rheinischen Aerztekammer zu übersenden, damit gegen Dr. Schlossmann das Disziplinarverfahren eröffnet werde. In der Versammlung wurde betont, dass den rheinischen Landwirten ein „unberechenbarer" Schaden erwachsen sei. — „Erfreulicherweise haben seit der Vorführung des Films die vorher sehr häufi-

einem leichten Stich ins Gelbe. Die Untersuchung mit dem Augenspiegel ergab eine starke Füllung der Retinagefässe. Der Belag in der Maulhöhle ist stärker geworden und das Zahnfleisch beginnt sich zu entzünden (starke Rötung), der Geruch aus dem Maul ist heute intensiver und unangenehm. Die Peristaltik ist abwechselnd kollernd hörbar, dann wieder unterdrückt; Kotabsatz in 24 Stunden nicht beobachtet. Vollständige Anorexie.

Temperatur 40,9; Puls 90. Hinfälligkeit sehr gross; Patient kann kaum mehr gehen.

Diagnose: Beginnender Hundetyphus. Prognose: Nicht ungünstig.

Therapie: 1. Orale Antiseptik; diese für die Prophylaxis aller Magen- und Darmleiden, welche von jeder Infektionskrankheit unzertrennlich sind, sehr wichtige Massnahme bezweckt die Vernichtung aller in der Maulhöhle sich ansammelnden und üppig entwickelnden Streptokokken, Staphylokokken und anderen Fäulniserreger, die sonst abgeschluckt werden und eine septische Gastritis und Enteritis erzeugen. Die orale Antiseptik lasse ich ausführen, indem die Maulhöhle durch Auswaschungen mit 2% warmer Sodalösung sorgsam gereinigt und dann mit einer mässigen Schichte von Bolipixin eingestäubt wird. Der sich in der ganzen Maulhöhle bildende schützende und bakterizide Ueberzug bewirkt die orale Antisepsis, die so sehr bei allen Infektionen (namentlich Druse!) anzustreben ist. Die Reinigung und Einblasung wird zweimal täglich ausgeführt. Der Erfolg war in diesem Falle, wie auch sonst, sehr gut; schon am nächsten Tag fehlten Belag und Geruch fast vollständig und das Zahnfleisch hatte wieder seine natürliche Farbe.

2. Subkutane Injektion von künstlichem Serum nach H a y e m in der Menge von 250 kzm auf einmal. Die Injektion wurde mit einer gewöhnlichen Injektionsspritze (20 kzm fassend) gemacht, und zwar lauwarm (Körpertemperatur). Die Resorption in der Subkutis erfolgte fast augenblicklich; böse Nebenwirkungen (Abszess, Induration usw.) blieben aus; die restierenden 750 kzm der Hayemschen Lösung waren als Klysmen auf 4 mal in zweistündiger Pause gegeben.

Am nächsten Tag ist folgende Besserung zu konstatieren:

a. Polyurie, die auf Anwendung von Serum artifiziale aufzutreten pflegt und Zeugnis ablegt von der Besserung in der vorher ganz gestörten Nierenfunktion, durch welche massenhaft Toxine aus dem Körper eliminiert werden.

b. Entschiedene Besserung des Allgemeinbefindens: Apyrexie (39,4° C), grössere Anteilnahme an der Umgebung, kräftigerer Gang.

c. Entschiedene Besserung der lokalen Erkrankung: foetor ex ore fehlt ganz. Der Appetit stellt sich allmählich ein. Die Peristaltik wird gleichmässig. Der Kotabsatz wurde nach Menge und Häufigkeit normal.

Die Konjunktivitis ist fast ganz verschwunden; oben auf dem rechten Auge ist eine nebelige Trübung der Kornea aufgetreten, welche die unteren zwei Drittel überzieht. Ich fasse sie als Intoxikation auf, veranlasst durch die Elimination von Toxinen. Unter der Behandlung mit gelber Präzipitatsalbe schwindet sie rasch.

Es wurde noch einmal Serum artifiziale nach H a y e m in der Menge von 200 kzm injiziert.

Am nächsten Tag war die Besserung so weit vorgeschritten, dass der Hund als geheilt bezeichnet werden konnte. Alle Krankheitssymptome waren verschwunden, der Appetit gut, Psyche und Bewegung frei.

Aehnliche Erfolge hatte ich in zwei weiteren Fällen von infektiöser Gastro-Enteritis bei zwei Hunden; die Symptome waren bei ihnen stärker ausgeprägt und erinnerten stark an das Initialstadium der Stuttgarter Hundeseuche (partielle Neurose am Zahnfleisch, die unter Bolipixinbehandlung rasch schwand).

Vollständig im Stich liess mich das Serum artifiziale bei der Behandlung der nervösen Staupe in 3 Fällen. Diese waren allerdings nicht im Beginn des Leidens in meine Behandlung gekommen, die Symptome bestanden vielmehr schon einige Tage lang. Es wird nun von den Franzosen mit grossem Nachdruck betont, dass man von dem Serum artifiziale bei nervöser Staupe nur dann sich einen Erfolg versprechen kann, wenn es gleich beim Auftreten der ersten Symptome injiziert wird. Spätere Anwendung habe keinen Zweck.

Dagegen hat mir in einem anderen Fall das Serum artifiziale in Verbindung mit der von mir geschilderten oralen Antiseptik bei profuser Staupediarrhöe einen so handgreiflichen Erfolg beschert, dass ich künftig mich mit keiner anderen antidiarrhoischen Behandlung lange aufhalte, sondern sofort zum Serum artifiziale und zum Bolipixin greife. Ich hoffe darüber später bei weiterer Erfahrung referieren zu können.

Nahrungsmittelchemiker und Tierärzte.

Von Dr. H a b i c h t - Brebach (Saar).

Die Ausführungen des Herrn D r. C l a u s s in der „Fischwoche" brauchten uns nicht sonderlich zu rühren. Sie richten sich selbst. Und deshalb genügte es auch, diese „sine ira et studio" entstandenen Ergüsse einfach niedriger zu hängen und damit den Herrn Autor zu verabschieden.

Anders steht es mit einer Kundgebung des Verbandes der Nahrungsmittelchemiker an die Oberbürgermeister, die folgenden Wortlaut hat:

„In den Kreisen der Tierärzte besteht schon seit langer Zeit der Wunsch, auf gewisse Gebiete der Nahrungsmittelkontrolle Einfluss zu gewinnen und den Nahrungsmittel-Chemikern einen Teil ihres Arbeitsgebietes zu nehmen. Neuerdings haben diese Bestrebungen ihren Ausdruck darin gefunden, dass in Eingaben an die in Betracht kommenden Behörden sowie in zahlreichen Veröffentlichungen in der Tages- und Fachpresse die Uebertragung der gesamten Kontrolle der tierischen Nahrungsmittel an Tierärzte gefordert wird. Bedauerlicherweise sind diese Forderungen in Süddeutschland zum Teil bereits insofern von Erfolg begleitet gewesen, als in Württemberg jetzt 3 Milchuntersuchungsstellen bestehen, welche von Tierärzten geleitet werden und denen der Charakter als „öffentliche Anstalt" im Sinne des Nahrungsmittelgesetzes verliehen worden ist.

---

gen Bestrafungen wegen Milchverfälschung in Düsseldorf erheblich nachgelassen, vielleicht zum „unberechenbaren" Schaden der Landwirte, jedenfalls aber zum Segen der Säuglinge!" fügt das genannte Blatt nicht ohne Ironie hinzu.

90 Millionen Mark für nach Deutschland eingeführte Pferde! Man schreibt uns: Die Statistik für unseren Aussenhandel im Jahre 1912 weist zwar gegenüber dem Vorjahre einen Rückgang in der Einfuhr von Pferden aus dem Ausland auf. Aber noch immer gehen 90 Millionen Mark ins Ausland, weil der Bedarf nicht durch die heimische Zucht gedeckt werden kann. Es wurden insgesamt 132 007 Pferde eingeführt; das bedeutet 10 675 Stück weniger als im Jahre 1911. Aber diese Abnahme ist, da es sich dabei ganz überwiegend um schwere Arbeitspferde handelt, wohl nicht auf eine Zunahme der heimischen Zucht, sondern auf einen Ersatz der Pferdekraft durch Kraftwagen zurückzuführen. An leichten Arbeitspferden wurden 51 720 Stück eingeführt, die ganz überwiegend aus Russland — 37 067 Stück — stammen; die Niederlande sind daran mit 11 316 Stück beteiligt. Schwere Arbeitspferde wurden 53 007 Stück eingeführt, und zwar hauptsächlich aus Dänemark, Belgien und Frankreich. Aus Russland kamen noch 15 814 Pferde im Werte unter 300 Mark mit einem Mass unter 1,40 Meter, die ganz besonders für den Omnibusbetrieb der Grossstädte verwendet werden. Auch hier ist infolge der vermehrten Verwendung von Kraftfahrzeugen ein Rückgang der Einfuhr um nur 3000 Stück zu verzeichnen.

Die Deckung des Pferdebedarfs in der Armee. Durch die grosse Heeresvorlage wird bei der deutschen Armee schon in den kommenden Herbstmonaten ein ausserordentlicher Bedarf von mindestens 40 000 Pferden eintreten, von denen etwa 30 000 Pferde allein auf die Etatserhöhungen der Feldartillerie entfallen. Jetzt schon dürfen nun keine Anstrengungen gescheut werden, um uns behufs der Deckung des ungewöhnlich hohen Bedarfs vom Ausland unabhängig zu machen und die grossen Summen, die bar bezahlt werden, dem Deutschen Reich zu erhalten, da es ganz wohl möglich ist, die Lücken im eigenen Land auszufüllen. Schon hat auch eine Anzahl von deutschen Landwirtschaftskammern und Gestütsverwaltungen es unternommen, nicht allein diese Notwendigkeit in den breitesten Kreisen öffentlich bekannt zu geben, sondern auch den Pferdezüchtern und Pferdehaltern im Reiche den dringenden Rat zu erteilen, ihr volljähriges Pferdematerial bis zum Herbst nicht an das Ausland zu veräussern, um es rechtzeitig der Heeresverwaltung zur Verfügung zu stellen. Dieser Rat hat um so mehr Berechtigung, als auch noch in den nächsten Jahren ein Mehrbedarf an militärtüchtigen Pferden eintritt und schon seit einiger Zeit die Entdeckung gemacht werden konnte, dass Russland im stillen ziemlich umfangreiche Pferdeeinkäufe in den östlichen Provinzen des Reiches unternimmt. Ausserdem besteht der Verdacht, dass die schweizerischen Unterhändler, die zurzeit in Süddeutschland mehr Pferde von bestimmten Alter als sonst einzukaufen suchen, in französischem Auftrag handeln. Aus diesen Betrachtungen geht zugleich auch hervor, dass es, trotzdem durch den ausserordentlichen Aufschwung des Automobilwesens eine nicht unerhebliche Menge von Pferden aus dem Zugdienst ausgeschaltet wird, doch verfehlt wäre, die Pferdezüchterei in den deutschen Landen einzuschränken, wie es teilweise schon geschieht.



Eine Verwirklichung der tierärztlichen Forderungen liegt weder im Interesse einer wirksamen Kontrolle, noch im Sinne der Gesetzgebung. Durch Bundesratsbeschluss vom 22. Februar 1894 ist für die Aufgaben der Nahrungsmittelkontrolle eine eigene Beamtenklasse — dir geprüften Nahrungsmittelchemikers — mit ganz besonderer Ausbildung geschaffen worden. Diese Beamten haben demnach allein als die berufenen Vertreter der Nahrungsmittelkontrolle zu gelten. Im Gegensatz hierzu verfügen die Tierärzte, da ihre Ausbildung nicht den besonderen Zwecken der Nahrungsmittelkontrolle angepasst ist, sondern in erster Linie einem anderen Ziele dient, nicht über diejenigen fachwissenschaftlichen Kenntnisse, welche für die Untersuchung und Beurteilung von Nahrungsmitteln unbedingt erforderlich sind. Insbesondere fehlt ihnen die nicht zu entbehrende eingehende chemische Ausbildung. Aus diesem Grunde hat auch eine eigentliche Bestätigung der Tierärzte auf dem Gebiete der Lebensmittelkontrolle bereits zu Unzuträglichkeiten und zu irrigen Gutachten geführt.

Derartige Vorgänge können aber zum Nachteil des Ansehens der Kontrolle schwere wirtschaftliche Schädigungen der Betroffenen zur Folge haben.

In Erwägung dieser Ausführungen dürfte sich die Notwendigkeit ergeben, dass von seiten der zuständigen Behörden den übertriebenen Forderungen der Tierärzte ernstlich entgegengetreten und bei weiterem Ausbau der Ueberwachung des Verkehrs mit Lebensmitteln dafür gesorgt wird, dass Arbeitsgebiete, welche ausschliesslich den Nahrungsmittel-Chemikern zukommen, nicht Tierärzten überwiesen werden.

Die Ausübung der eigentlichen Nahrungsmittelkontrolle muss in ihrer Gesamtheit den Nahrungsmittel-Chemikern vorbehalten bleiben.

Eine eingehende Begründung dieser Forderung, in welcher insbesondere die Grenzen der Zuständigkeit zwischen Nahrungsmittel-Chemikern und Tierärzten erörtert sind, ist in beiliegender Denkschrift dargetan.

Der unterzeichnete Verband spricht die dringende Bitte aus, seinem berechtigten Wunsche bei Behandlung der Nahrungsmittelkontrollfragen gebührende Berücksichtigung zuteil werden zu lassen.

Ehrerbietigst

Der Verband geprüfter Nahrungsmittel-Chemiker.

gez. D. F. G. Nottbohm, 1. Vorsitzender.

Denkschrift.

Betrifft: Abwehr der Forderungen der Tierärzte, Einfluss auf dem Nahrungsmittel-Chemiker zustehende Arbeitsgebiete zu gewinnen.

Wie bereits in dem beiliegenden Anschreiben dargelegt ist, versuchen neuerdings einzelne Tierärzte-Verbände Einfluss auf die Untersuchung und Beurteilung der tierischen Nahrungsmittel zu gewinnen. So wird z. B. in einer Eingabe der Schlachthoftierärzte ausgeführt, dass für die Untersuchung und Beurteilung tierischer Nahrungsmittel naturgemäss nur der Tierarzt in Frage komme. Die Irrigkeit dieser Anschauung ergibt sich von selbst, wenn man bedenkt, dass die Ausführung der grossen Mehrzahl der chemischen Untersuchungen, welche bei Ueberwachung des Verkehrs mit tierischen Lebensmitteln vorzunehmen sind, sehr beträchtliche Anforderungen an die chemischen Kenntnisse des Untersuchenden stellt. Es sei hier erinnert an den Nachweis der Konservierungs- und Färbemittel, der fremden und schädlichen Fette in Butter oder Margarine, die Prüfung auf Toxine bei Fleischvergiftung, auf Mitilotoxin bei Miesmuscheln, auf Zusatz von Zuckerkalk in Milch u. a. m.

Derartige Untersuchungen können mit den chemischen Kenntnissen der Tierärzte, die in 3—4 Semestern nur notdürftig erworben sind, unmöglich richtig ausgeführt und insbesondere sachgemäss beurteilt werden. Hierfür sind vielmehr gründliche, nur durch eingehendes Spezialstudium zu erlangende chemische Kenntnisse erforderlich. In gerechter Würdigung dieser Tatsache ist das Nahrungsmittel-Chemiker-Staatsexamen eingeführt worden. Laut der hierfür erlassenen Prüfungs-Ordnung vom 22. Februar 1894 ist der Nahrungsmittel-Chemiker für Untersuchungen und Beurteilungen, welche auf Grund des Nahrungsmittel-Gesetzes erforderlich sind, besonders ausgebildet. Er kommt infolgedessen auch für die Untersuchung und Beurteilung der tierischen Lebensmittel unbedingt in erster Linie in Betracht.

Der Nahrungsmittel-Chemiker ist jedoch nicht ausschliesslich Chemiker, er muss vielmehr nach der Prüfungsordnung auch eingehende Kenntnisse auf dem Gebiete der Botanik und der Bakteriologie besitzen und in mikroskopischen Untersuchungen gründlich ausgebildet sein. Dass Bakteriologie kein den Aerzten oder Tierärzten vorbehaltenes Gebiet ist, dürfte allgemein bekannt sein. Bahnbrechende Bakteriologen sind sowohl Mediziner wie Botaniker und Chemiker gewesen. Selbstverständlich gehört daher auch die Feststellung der auf Nahrungsmitteln vorkommenden Bakterien und anderer Organismen in das Arbeitsgebiet des dafür hinreichend vorgebildeten Nahrungsmittel-Chemikers. Zu diesem Punkt ist auf einen Vortrag über „Milchkontrolle und Fleischbeschau" auf der 9. Hauptversammlung der „Freien Vereinigung deutscher Nahrungsmittel-Chemiker" hingewiesen, wo unter anderem ausgeführt wurde:

„Wir können uns aber nicht damit einverstanden erklären, dass die bakteriologische Untersuchung der Milch den Tierärzten zufallen muss. Unsere Prüfungsordnung bietet eine Gewähr dafür, dass der Nahrungsmittel-Chemiker bakteriologisch hinreichend vorgebildet ist, um nicht einwandfreie Proben mit Sicherheit feststellen zu können".

In Veröffentlichungen und Eingaben der Tierärzte wird immer wieder betont, der Nachweis der Verdorbenheit des Fleisches sei ausschliesslich Sache des Tierarztes. Diese Behauptung ist irrig. Der Nachweis der Verdorbenheit wird erbracht durch die Sinnesprüfung sowie die chemische und bakteriologische Untersuchung, also nur durch Prüfungen, die durch den Nahrungsmittel-Chemiker auf Grund seines Studienganges durchaus sachgemäss ausgeführt werden können.

Auch für die Identifizierung der Fleischarten, soweit dieselbe durch das sero-biologische Verfahren erbracht wird — ist der Nahrungsmittel-Chemiker zuständig und besonders geeignet, da bei diesem Verfahren eine ganze Reihe chemischer Fragen zu berücksichtigen sind: (Vortäuschung einer Präzipitation durch Gegenwart gewisser Chemikalien usw.) Das serologische Verfahren hat sich auch bei der Prüfung anderer Nahrungsmittel bereits völlig eingebürgert und wird z. B. bei Untersuchung von Honig, Eierteigwaren usw. angewendet.

Durch diese Ausführungen dürfte genügend dargetan sein, dass die Vornahme einer ausserordentlichen Fleischbeschau durch Tierärzte, die sich im Sinne der tierärztlichen Eingaben auf Untersuchung und Beurteilung sämtlicher tierischer Nahrungsmittel (auch Konserven, Delikatessen usw.) zu erstrecken hätte, keineswegs eine Verbesserung gegenüber der Kontrolle durch Nahrungsmittel-Chemiker bedeuten würde. Die Einführung einer derartigen besonderen Ueberwachung ist auch nicht erforderlich, da das Fleischbeschaugesetz sowie die auf Grund des Nahrungsmittelgesetzes durch Nahrungsmittel-Chemiker ausgeführte Kontrolle dem Verbraucher hinreichenden Schutz vor wirtschaftlicher Uebervorteilung und gesundheitlichen Schädigungen gewähren.

Die in Tierärztekreisen gewünschte Kontrolle würde somit, ohne wesentlichen Nutzen zu bringen, lediglich vermehrte Kosten verursachen und die Einheitlichkeit der Ueberwachung des Lebensmittelverkehrs gefährden. Nur durch die Vereinigung der gesamten Nahrungsmittel-Kontrolle in einer Hand ist eine zweckentsprechende Durchführung der Bestimmungen der Nahrungsmittel-Gesetzgebung, welche im Interesse des gesamten Handels von grösster Wichtigkeit ist, gewährleistet.

Als nicht unwesentlich dürfte ferner in Betracht kommen, dass der Handel die Einführung einer weiteren Kontrolle der Nahrungsmittel-Vertriebsstellen, welche ohnehin schon den verschiedenartigsten Organen unterstellt sind, als unnötige Belästigung auffassen würde.

Die von den Tierärzten zur Begründung ihrer Ansprüche ins Feld geführte Forderung einer schärferen Ueberwachung der tierischen Nahrungsmittel unter besonderer Berücksichtigung der hygienischen Seite ist im übrigen von den Nahrungsmittel-Chemikern schon lange — soweit möglich — erfüllt worden. Wo es noch nicht in genügendem Masse geschehen konnte, ist die Ursache vor allem in dem ungenügenden Ausbau der Nahrungsmittel-Aemter, in der ungenügenden Zahl der Nahrungsmittel-Chemiker sowie darin zu suchen, dass die Befugnisse der Nahrungsmittel-Chemiker bisher nicht weit genug gefasst sind.

Hinsichtlich der gleichfalls von den Tierärzten geforderten Uebertragung der Kontrolle des Milchverkehrs befindet sich der Verband geprüfter Nahrungsmittel-Chemiker in Uebereinstimmung mit der Freien Vereinigung deutscher Nahrungsmittel-Chemiker, welche über diese Frage bereits beraten und die Anschauung vertreten hat, dass die chemische Untersuchung der Milch alleinige Sache des Nahrungsmittel-Chemikers sei. Angesichts der Bestrebungen der Tierärzte, die Marktmilchkontrolle mehr und mehr an sich zu ziehen, wurde in dieser Beratung erneut darauf hingewiesen, dass die Tierärzte hierzu ihrer Ausbildung nach weder befähigt noch berufen sind. In der Regel hört der Veterinärstudierende im ersten und zweiten Semester nur 5 bis 6 Stunden Chemie wöchentlich und beteiligt sich im 2. und 4. Semester etwa je 4 Stunden wöchentlich a n c h e m i s c h e n U e b u n g e n. Man wird ohne weiteres zugeben müssen, dass dies kein eigentliches chemisches Studium ist, und dass der Kandidat mit den hierbei erworbenen Kenntnissen nicht in der Lage sein wird, den mannigfachen Anforderungen der Praxis zu genügen, die die Milchkontrolle an den Analytiker stellt. Die Freie Vereinigung hat daher auf ihrer XI. Versammlung folgende Resolution angenommen:

„Vom Standpunkt der öffentlichen Gesundheitspflege ist eine den Ergebnissen der wissenschaftlichen Forschungen Rechnung tragende, allgemeine Ueberwachung des Verkehrs mit Milch erforderlich, die mit der Kontrolle des Milchviehs beginnt und mit der Abgabe der Milch an die Verbraucher endigt. Zur Durchführung einer derartigen Kontrolle ist es

in hygienischer Hinsicht erforderlich, dass durch Ueberwachung des Milchviehs durch Tierärzte die Gewinnung einer gesunden Milch und durch Ueberwachung des Verkehrs mit Milch in seinem ganzen Umfange durch den Nahrungsmittel-Chemiker der Vertrieb einer unverfälschten, unverdorbenen, marktfähigen, ihrer Bezeichnung entsprechenden Milch gewährleistet wird. Sobald gesundheitliche Bedenken gegen den Genuss von Milch, die als menschliches Nahrungsmittel in den Verkehr gebracht wird, bestehen, ist für die Beurteilung der Milch nach dieser Richtung der Arzt zuständig."

In Berücksichtigung vorstehender Ausführungen müssen nach Ansicht des unterzeichneten Verbandes bezgl. der Zuständigkeit der Tierärzte und Nahrungsmittel-Chemiker etwa folgende Grenzen gezogen werden:

„**Die Untersuchung am lebenden Tier, die Beurteilung des Schlachtbefundes, der Nachweis von Parasiten, die Prüfung von Fleisch, das mit kontagiösen oder Infektionskrankheiten behaftet ist, ist einzig und allein Sache des Tierarztes.**

Die Ueberwachung der gesamten im Verkehr befindlichen Nahrungsmittel, namentlich die Vornahme der hierbei sich als notwendig erweisenden chemischen, serologischen und bakteriologischen Prüfungen ist ausschliesslich Sache des Nahrungsmittel-Chemikers. Dementsprechend ergibt sich bezüglich der Regelung des Milchverkehrs, dass die Ueberwachung der Milchtiere hinsichtlich ihres Gesundheitszustandes Sache des Tierarztes, die Ueberwachung des gesamten Milchverkehrs hingegen Sache des Nahrungsmittel-Chemikers ist."

Der unterzeichnete Verband ist der festen Ueberzeugung, dass nur eine in diesem Sinne festgesetzte Arbeitsleistung geeignet ist, ein erfolgreiches Zusammenarbeiten der beiden beteiligten Berufe im Interesse der Volkswohlfahrt zu gewährleisten.

Der Verband geprüfter Nahrungsmittel-Chemiker.

• • •

Wenn hier der Verband geprüfter Nahrungsmittelchemiker sagt, es sei das Streben der Tierärzte, auf gewisse Gebiete der Nahrungsmittelkontrolle Einfluss zu gewinnen, dann ist das richtig. Wenn er aber dann fortfährt und behauptet, es solle dabei den Nahrungsmittelchemikern ein Teil ihres Arbeitsgebietes genommen werden, so ist das nicht zutreffend. Wenn jemandem etwas genommen werden soll, dann setzt das voraus, dass er das betreffende Objekt zunächst einmal besitzt und zwar zu Recht besitzt. Besitzen denn die Nahrungsmittelchemiker wirklich das Monopol zur Kontrolle aller Nahrungsmittel? Der erwähnte Bundesratsbeschluss von 1894 hat freilich geprüfte Nahrungsmittelchemiker mit einer besonderen Ausbildung zum Zweck der Kontrolle von Nahrungsmitteln geschaffen. Aber er hat damit kein Monopol erstehen lassen. Vor allem kein Monopol in der Richtung, dass sich der Nahrungsmittel**chemiker** auch in Wissensgebieten betätigen soll, die ihm als **Chemiker** von Hause aus fern liegen. Der Nahrungsmittel**chemiker** ist zur Kontrolle von Nahrungsmitteln da, soweit es sich um Untersuchungen handelt, die in das Wissensgebiet der Chemie fallen. Seit der Erschaffung dieses gewiss bedeutenden Zweiges der (chemischen) Betätigung im Dienste der Nahrungsmittelkontrolle sind nun aber rund 20 Jahre ins Land gegangen. Und der Chemie ist in dieser Zeit ein gewaltiger Konkurrent in der Bakteriologie und in der Serologie erwachsen. Diese beiden Hilfsmittel moderner Untersuchungsmethoden, die den chemischen gegenüber weit im Vordergrund stehen, sind aber keineswegs dem Boden der Chemie entsprossen, sondern gehören ganz unzweifelhaft in das Wissens- und Arbeitsgebiet des Mediziners. Die praktische Verwertung dieser Methoden im Dienste der Nahrungsmittelkontrolle fällt der Natur der Sache nach, wenigstens bei allen vom Tier stammenden Nahrungsmitteln, ganz von selbst dem Veterinärmediziner zu. Es kann sich also keineswegs um ein Fortnehmen chemischen Arbeitsgebietes in diesem Kampf drehen, sondern höchstens um ein Festhalten von zum Teil schon halb verlorenem, zum Teil bedrohtem tierärztlichem Boden. Wie weit umgekehrt in unser Gebiet hinein die Nahrungsmittelchemiker bereits ihre Plänkler vorschicken, sehen wir an ihren Bestrebungen, „wenigstens die Kenntnisse des Laienfleischbeschauers zu erwerben". Gleichzeitig das interessante Eingeständnis, dass sie bisher von Fleischwaren nichts verstehen. Was will der Chemiker mit diesen Kenntnissen wohl anfangen? Wenn er sich in seinen eigenen Grenzen hält, braucht er sie nicht. Wenn er sie aber zu benötigen glaubt, dann muss man schon vermuten, dass er seine Befugnisse auf die Beurteilung der gesundheitlichen Beschaffenheit des Fleisches in **allen** Punkten seiner Qualität und schliesslich wohl auch der technischen Einrichtungen im Metzgerbetrieb auszudehnen bestrebt ist. In Anbetracht der Stellung, welche die Nahrungsmittelchemiker in ihrer Standesvertretung gegen die Tierärzte einnehmen, kann man kaum auf die Vermutung kommen, dass solche Studien lediglich aus dem Interesse an allgemeiner Bildung unternommen werden; vielmehr muss man darin das Bestreben erblicken, eine Waffe im Kampf gegen die Tierärzte zu schmieden. Noch lässt man uns freilich die Fleischbeschau und die klinische Untersuchung der Milchtiere. „Die Untersuchung am lebenden Tier, die Beurteilung des Schlachtbefundes, der Nachweis von Parasiten, die Prüfung von Fleisch, das mit kontagiösen oder Infektionskrankheiten behaftet ist, das ist Sache des Tierarztes". — „Die Ueberwachung der gesamten **im Verkehr** befindlichen Nahrungsmittel" (also auch der Metzgerläden, Wurstküchen, Molkereien usw. usw.) „**namentlich** die Vornahme der hierbei sich als notwendig erweisenden chemischen, **serologischen** und **bakteriologischen** Prüfungen ist Sache des Nahrungsmittelchemikers usw."

Wenn aber der Tierarzt beansprucht, die doch wahrlich einfachen Reaktionen leisten zu können, die zu den üblichen chemischen Prüfungsmethoden notwendig sind, und die er auf Grund **allgemeiner** tierärztlicher Studien schon kennen und verstehen gelernt hat, dann ist das ein Eingriff in chemisches Arbeitsgebiet, eine „übertriebene tierärztliche Forderung". Sollten eingehendere chemische Untersuchungen notwendig werden, dann wird selbstverständlich kein vernünftiger Mensch dem chemischen Fachmann diese Arbeit vorenthalten wollen.

Wenn aber der Chemiker bakteriologische und biologische, also typisch medizinische Arbeiten, die dem Chemiker von Hause aus ganz fern liegen, bis in die letzten Feinheiten hinein sich zumutet, dann geschieht das „lediglich", um „vermehrte Kosten zu ersparen und die Einheitlichkeit der Ueberwachung des Lebensmittelverkehrs nicht zu gefährden".

Produktion und Handel animalischer Lebensmittel werden unter einer **tierärztlichen** Kontrolle sicher weit besser fahren als unter der des Chemikers. Ich erinnere z. B. an die durchaus verunglückten chemischen Forderungen an einen Mindestfettgehalt der Marktmilch, der in jeder Stadt ein anderer war und teilweise noch ist, und die vielen schiefen oder ganz ungerechtfertigten Urteile, die daraus entstanden sind.

Es kommt eben nicht nur darauf an, dass man einfach eine bestimmte Beschaffenheit eines Nahrungsmittels fordert; man muss auch in der Lage sein, beurteilen zu können, ob und inwieweit die mögliche Leistungsfähigkeit des Produzenten mit diesen Forderungen übereinstimmt. Deshalb wird der **Tierarzt** auch vermöge seiner Kenntnisse in der Landwirtschaft, dem Molkereibetrieb, dem Metzgergewerbe, dem Viehhändlerwesen usw. jedenfalls einen weit kompetenteren Beurteiler abgeben als es der Chemiker ist, dem diese Dinge doch himmelweit abliegen.

Dass man sich an massgebender Stelle dieser Einsicht nicht verschliesst und dass man keineswegs mit dem von unseren Gegnern angezogenen Bundesratsbeschluss von 1894 ein Monopol für die Nahrungsmittelchemiker schaffen wollte, zeigt einmal die Existenz des Reichs-Fleischbeschau-Gesetzes von 1900, das den **Tierärzten** die Fleischbeschau zuweist und ferner ein Ministerialerlass von Ende 1910 oder Anfang 1911 — genaueres habe ich eben nicht zur Hand — in dem es heisst: Insbesondere haben die Nahrungsmittelchemiker sich zu äussern, wie die von ihnen untersuchte Ware **chemisch** zusammengesetzt ist, inwieweit diese Zusammensetzung von den im Sinne der Nahrungsmittel**chemie** zu stellenden Anforderungen abweicht und ob die angewandten Behandlungsweisen vom Standpunkt der Nahrungsmittel**chemie** als einwandfrei zu bezeichnen sind. . . . **Für die Zuziehung von beamteten Aerzten und Tierärzten in Fragen, die ihre Wissensgebiete betreffen, bedarf es keiner weiteren Erläuterungen.**

Man darf somit den Tierärzten nicht vorwerfen, dass sie sich Grenzüberschreitungen zuschulden kommen liessen.

Es wäre ausserordentlich wünschenswert, wenn diese endlosen Streitereien in einer klaren Nahrungsmittel-Gesetzgebung einen Schlusspunkt erhielten; und zwar nach dem Grundsatz der grössten Zweckmässigkeit, das nun einmal von beiden Streitern gemeinschaftlich zu bearbeitende Gebiet so verteilend, dass jeder an den Posten gestellt wird, an dem er — seiner Vorbildung und Ausbildung nach — die Höchstleistung vollbringen kann.

Referate.

— **Untersuchungen über die hämolytische Wirkung von Bakterien.** Von Tierarzt Dr. Friedrich **Lauenstein** in Vechelde (Inaug. Dissertation). Hannover 1913.

In Nr. 12 hatten wir auf Seite 128 ein Autoreferat über diese Dissertation veröffentlicht. Herr Kollege **Lauenstein** schreibt uns nun, dass ihm bei Abfassung dieses Referates ein Irrtum unterlaufen sei, den derselbe in nachstehendem berichtigt. Er schreibt uns:

Seite 128 heisst es dort wörtlich: „Die Hauptaufgabe soll es für ihn bei den Untersuchungen sein, nachzusuchen, ob **Burows** Ansicht, dass eine Verminderung der Zahl der Erythrozyten bis zu einem gewissen

Grade den Tod bei Milzbrand verursachen, zu Recht besteht." Es soll hier aber heissen: Ist die Zahl der Blutkörperchen bei Milzbrandinfektion bis zu zwei Drittel der Gesamtzahl herabgesetzt, so tritt tödlicher Ausgang ein. Wenn nun diese Ansicht Burows über die Todesursache bei Milzbrand zu Recht besteht, so zeigen vielleicht auch die Milzbrandbazillen auch in Reagenzglasversuchen kräftige hämolytische Eigenschaften. Durch Versuche habe ich denn diese Frage, soweit es mir möglich war, nachgeprüft in Reagenzglasversuchen.

Literatur.

Inaugural-Dissertationen:

NB. Wegen Beschaffung von Druckexemplaren der in dieser Rubrik erwähnten Dissertationen wird ersucht, sich direkt an die Herren Verfasser wenden zu wollen, da die Redaktion sich nicht damit befassen kann.

Berlin:

Dr. Berwig (Ernst) Tierarzt, aus Soldin: Ueber das Verhalten der Glykolsäure, des Azetessigäthers und des Urethans im Phorhizindiabetes.

Dr. Förster (Hubert), Unterveterinär, Berlin: Ein weiterer Beitrag zum Verhalten des Azetamids im Organismus phlorhizindiabetisch gemachter Hunde.

Dr. Köhler (Max), Tierarzt, Jena: Ueber Neubildungen an den Ohrmuscheln des Pferdes.

Dr. Vathauer (Heinrich), Tierarzt, Brockhausen: Ueber das Verhalten des essigsauren Ammoniums und der Oxybuttersäure im Phlorhizindiabetes.

Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene.

‡ **Fleischvergiftung.** Nach dem Genuss von Wurst sind in Neuenhain, Altenhain und Mammolshain im Taunus mehrere Personen erkrankt und zwei davon gestorben. Die Angelegenheit wird verfolgt.

+ **Künstliche Milch.** Wie das neuseeländische „Journal of Agriculture" im letzten Januarheft mitteilt, ist es einem Herrn A. J. Faulding in London (Strand 265) gelungen, künstliche Milch herzustellen und daraus andere neue Nährmittel zu bereiten. Nach der Untersuchung der Chemiker Harrison und Self in London (Chancery Lane 55) hat Fauldings künstliche Milch, verglichen mit Kuhmilch, folgende Zusammensetzung:

	Künstliche Milch	Kuhmilch
Wasser	87,84	87,60
Proteinstoffe	3,70	3,30
Fett	3,97	3,60
Zucker	3,78	4,80
Mineralstoffe	0,79	0,73
	100,08.	100,03.

Das Fett ist in der künstlichen Milch feiner verteilt als in der Kuhmilch, und der Phosphor darin ausschliesslich in organischer Verbindung enthalten. In gleicher Weise wie die Kunstmilch stellt Faulding nicht nur Schlagsahne her, sondern auch ein ähnlich wie Fleisch koch- und bratbares Nahrungsmittel sowie ein Nährmittel, das äusserlich den Makkaroni ähnelt, seinem Gehalt nach aber erheblich nahrhafter ist. Die Errichtung einer Fabrik zu täglicher Erzeugung von mindestens 40 000 Quarts (=41 000 l) künstlicher Milch ist in die Wege geleitet.

Deutschlands Ein- und Ausfuhr an Speisefetten im Jahre 1912. Es wurden eingeführt:

	1912	gegen 1911	1912 Wert in 1000 M
Schmalz v. Schweinen	1 061 216 dz	+ 95 981 dz	96 465
Oleomargarin . . .	245 548 „	— 20 702 „	22 934
Schmalz von Gänsen, Rindsmark usw. .	2 116 „	— 1 049 „	140
Schweine- und Gänsefett, roh	147 „	+ 63 „	9
Schweineflomen . .	111 „	+ 26 „	12
Premier jus . . .	196 244 „	+ 88 497 „	18 251
Talg von Rindern und Schafen	214 291 „	— 4 040 „	14 572
	1 719 673 dz	+ 158 776 dz	152 383

Die Einfuhr an Speisefetten, die im Vorjahre nach langjährigem Rückgange wieder eine Steigerung um 33,4 v. H. erfahren hatte, ist im Berichtsjahre weiter um 10,2 v. H. gestiegen. Hauptsächlich ist diese bedeutende Mehreinfuhr auf die starke Steigerung der Einfuhr an amerikanischem Schweineschmalz (+ 83 346 dz) und Premier jus aus den Vereinigten Staaten von Amerika (+ 43 039 dz) sowie aus Argentinien (+ 22 983 dz) zurückzuführen. Die Einfuhr von Oleomargarin hat aus den Vereinigten Staaten um 30 098 dz wieder nachgelassen, nachdem im Vorjahre von dort 63 631 dz mehr eingeführt worden waren.

Es wurden ausgeführt:

	1912	gegen 1911	1912 Wert in 1000 M
Schmalz von Schweinen, Oleomargarin, Schmalz von Gänsen, Rindsmark usw.	642 dz	+ 312 dz	68
Schweine- und Gänsefett, roh, Schweineflomen, Premier jus	24 „	+ 15 „	3
Talg von Rindern und Schafen	2996 „	— 782 „	209
	3662 dz	— 455 dz	280

Die an sich sehr unbedeutende Ausfuhr an Speisefetten ist daher 1912 noch weiter zurückgegangen.

Der Wert der Einfuhr stellt sich auf 152 383 000 M und hat um 14 709 000 M gegen das Vorjahr abgenommen. Der Wert der Ausfuhr beträgt nur noch 280 000 M und war 59 000 M kleiner als im Vorjahre.

Der Einfuhrüberechuss an Fetten beträgt daher für das Berichtsjahr 152 103 000 M.

‡ **Geheimnisse der Restaurationsküche.** Vor dem Schöffengericht in Hamburg wurden appetitliche Zustände in einer Restaurationsküche aufgedeckt. Die Inhaberin einer Restauration, in der oft über 100 Mittagsgäste ihren Hunger stillten, die Ehefrau Brat wurde überführt, Schalen der von Gästen verzehrten Krebse zur Herstellung von Krebssuppe benutzt zu haben. Diese Schalen wurden sogar aus dem Abfallfass wieder herausgeholt und „verarbeitet". Auch von Gästen übrig gelassene Brotreste wurden in dieser sparsamen Wirtschaft in ähnlicher Weise verwertet. Die Anklagebehörde wies u. a. auch auf die durch solche Geschäftsgebahren gesetzte Gefahr der Krankheitsübertragung hin und beantragte eine Strafe von 500 M. Das Gericht erkannte in Rücksicht auf die bisherige Unbescholtenheit der Frau und die Eigenart des Lokals (es verkehrten dort kleinere Leute — als ob diese nicht erst recht strengen Schutz benötigten) auf eine Geldstrafe von 25 M. Auch hier wurde die Entdeckung durch die Anzeige früherer Angestellter herbeigeführt. Eine genügende polizeitierärztliche Beaufsichtigung der Restaurationsküchen würde jedenfalls sehr segensreich auch in Hamburg wirken. Dem Gericht würde durch einen solchen Sachverständigen wohl auch verständlich gemacht worden sein, dass 25 M Geldstrafe für eine solche Schweinerei lediglich ausserordentlich niedrige Geschäftsunkosten, keinesfalls aber ein Abschreckungsmittel sind.

Deutschlands Ein- und Ausfuhr an Eiern im Jahre 1912. Die Einfuhr betrug:

	1912	gegen 1911	1912 Wert in 1000 M
Eier von Federvieh und Federwild	1 647 532 dz	+ 75 388 dz	179 581
Eigelb; eingeschlag. Eier	53 935 „	+ 7 196 „	5 124
Eiweiss,flüssig . . .	1 920 „	— 893 „	134
			184 839

Die Einfuhr an Eiern von Federvieh und Federwild ist, wie in den beiden Vorjahren, wieder bedeutend gestiegen. Sämtliche Einfuhrländer, mit Ausnahme von Russland und der Schweiz, von wo 48 128 dz bezw. 331 dz weniger eingeführt wurden, lieferten im Berichtsjahre mehr Eier. Es waren daran beteiligt: Belgien (+ 559 dz), Bulgarien (+ 16 396 dz), Dänemark (+ 2933 dz), Frankreich (+ 1231 dz), Italien (+ 7869 dz), die Niederlande (+ 7394 dz), Oesterreich-Ungarn (+ 56 387 dz), Rumänien (+ 9503 dz), Serbien (+ 4996 dz), die Türkei (+ 17 699 dz) und Egypten (+ 194 dz).

Die Steigerung der Einfuhr an Eigelb entfällt auf die beiden Einfuhrländer China (+ 8193 dz) und Kiautschou (+ 1268 dz). Flüssiges Eiweiss führte China in geringerem Masse ein.

Die Ausfuhr betrug:

	1912	gegen 1911	1912 Wert in 1000 M
Eier von Federvieh und Federwild	4 053 dz	— 240 dz	514
Eigelb; eingeschlag. Eier	15 871 „	+ 4609 „	1333
Eiweiss, flüssig . . .	504 „	— 247 „	66
			1913

Die Ausfuhr an Eiern, an sich immer unbedeutend, hat 1912 einen kleinen Aufschwung bei Eigelb erfahren.

Der Wert der Einfuhr berechnet sich nach der vorläufigen Wertberechnung für 1912 auf 184 839 000 M und ist um 8 907 000 M grösser als der des Jahres 1911. Der Wert der Ausfuhr beträgt 1 913 000 M und hat um 428 000 M zugenommen. Der Wert des Einfuhrüberschusses stellt sich daher für das Jahr 1912 auf 182 926 000 M.

Die Organisation der deutschen Fleischversorgung. Hierzu hat der deutsche Landwirtschaftsrat in seiner letzten Tagung folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Bildung und gegebenenfalls der Ausbau von Vieherzeugungs- und Viehverwertungsgenossenschaften ist zu empfehlen.
2. Diese Organisationen sind dadurch zu ergänzen, dass an den Hauptumschlagsplätzen für Schlachtvieh Stellen geschaffen werden, welche den Verkauf des Viehes der ihnen angeschlossenen Genossenschaften und Einzelpersonen an die Schlächter übernehmen.
3. Zur Sicherstellung einer gleichmässigen Versorgung der Bevölkerung mit Fleisch, sowie zur Gewinnung einer gewissen Stetigkeit der Vieh- und Fleischpreise sind ausserdem feste langfristige Lieferungsverträge anzustreben, durch welche ein angemessener Prozentsatz der Gesamt-Jahresschlachtungen von den Produzenten zu mittleren Preisen zur Verfügung gestellt wird.
4. Als Abnehmer der Genossenschaften kommen vor allem volkreiche Gemeinwesen in Betracht, deren Bewohner unter einer Fleischteuerung am meisten zu leiden haben.
5. Gegen das Risiko stärkeren Sinkens der Fleischpreise während der Vertragsdauer können sich die Vieh- oder Fleischabnehmer durch Ansammlung von Rücklagen in Zeiten hoher Konjunktur sichern.



6. Der Vertrieb des von den Kommunen bezogenen Viehes oder Fleisches soll, wenn immer möglich, durch das ansässige Fleischergewerbe erfolgen, für das gleichfalls eine genossenscnaftliche Organisation zu genanntem Zwecke angezeigt erscheint.

Durch ein solches Verfahren werden die Fleischer nicht nur keinen wirtschaftlichen Nachteil erleiden, vielmehr würden sie aus demselben ganz erhebliche Vermögensvorteile ziehen.

7. Eine Schädigung des mit den Genossenschaften gleichberechtigten Handels ist um so weniger zu befürchten, als es sich zunächst nur um eine Mehrproduktion von Vieh gegen früher handelt und im übrigen sich auch eine Geschäftsverbindung der Abnehmer mit ihm entwickeln wird.

Der Fischkonsum in Deutschland nimmt gegenwärtig wieder zu. Die heimische Binnen- und Seefischerei vermag den Fischbedarf des deutschen Marktes nur zum geringsten Teil zu decken. Die Einfuhr von Süsswasserfischen erhöhte sich im Januar und Februar d. J. gegen die entsprechenden Monate des Vorjahres von 14 130 Doppelzentnern, dem Werte nach von 1,84 auf 2,07 Mill. Mark. Einen bedeutenden Zuwachs erfuhr insbesondere die Karpfeneinfuhr, die sich in der Berichtszeit auf 3 715 Doppelzentner stellte gegen 2 518 Doppelzentner im Januar und Februar 1912. Der grösste Teil dieses Imports kommt aus Oesterreich-Ungarn. In den ersten beiden Monaten d. J. kamen 2 614 Doppelzentner österreichische Karpfen an die deutschen Märkte, d. i. 475 Doppelzentner mehr als im Vorjahre. Unter den Salzwasserfischen ist die Einfuhr von frischen Heringen und Sprotten zwar von 397 588 Doppelzentnern auf 364 726 Doppelzentner und im Werte von 5,97 auf 5,48 Mill. Mark gesunken; insbesondere die schwedischen Sendungen sind hier sehr erheblich zurückgegangen. Dagegen haben die Lieferungen von gesalzenen Heringen beträchtlich stärker zugenommen; von diesen letzteren wurden während der Berichtsmonate 503 767 Doppelzentner eingeführt gegen 445 819 Doppelzentner im korrespondierenden Zeitraum des vergangenen Jahres. Der von ihnen repräsentierte Wert erhöhte sich gleichzeitig von 9,90 auf 11,17 Mill. Mark. An der Bedarfsdeckung waren im laufenden Jahre Grossbritannien mit 206 931 Doppelzentnern, in zweiter Linie Holland und Norwegen beteiligt. Auch der heimische Konsum von anderen zubereiteten Fischen hat zugenommen. So ist eine Erhöhung der Einfuhr von gesalzenem Lachs um über 4000 Doppelzentner auf 12 173 Doppelzentner zu konstatieren. Die genannten Quantitäten wurden fast restlos von den Vereinigten Staaten aus geliefert. Der Import von einfach zubereiteten Sardellen erfuhr eine Erhöhung von 2 952 Doppelzentner auf 3 112 Doppelzentner. Von anderen Seetieren, die für den Import in Betracht kommen, hat die Zufuhr von Austern abgenommen, während Hummern in etwas grösserer Menge eingebracht wurden.

Deutschlands Ein- und Ausfuhr an Fleisch und Fleischwaren im Jahre 1912. Es wurden eingeführt:

	1912	gegen 1911	1912 Wert in 1000 M
Rindfleisch, frisch	358 861 dz	+ 178 627 dz	34 810
„ einf. zubereitet	22 317 „	+ 4 960 „	1 674
Schweinefleisch, frisch . .	132 103 „	+ 117 910 „	12 946
„ einf. zubereitet	46 885 „	+ 4 735 „	4 220
Schweineschinken	14 494 „	+ 9 745 „	2 058
Schaffleisch	3 250 „	+ 1 038 „	439
Ziegen- usw. Fleisch; zum feineren Tafelgenuss zuber.	70 „	+ 5 „	6
Schweinespeck	19 489 „	+ 12 793 „	2 183
Fleischwürste	227 „	— 37 „	37
	597 696 dz	+ 329 776 dz	58 373

Die Einfuhr an Fleisch und Fleischwaren, die im Vorjahre gegen 1910 eine Zunahme von 2,5 v. H. zu verzeichnen hatte, ist wesentlich mit infolge der den Städten erteilten Erlaubnis zur Einfuhr frisch geschlachteter Tiere im Jahre 1912 um 123,1 v. H. gegen das Vorjahr gestiegen. Die Mehreinfuhr frischen Rindfleisches stammt aus Belgien (472 dz), Dänemark (113 835 dz), Frankreich (6652 dz), Italien (107 dz), den Niederlanden (36 278 dz), Russland (12 711 dz), Schweden (8476 dz), der Schweiz (121 dz), den Vereinigten Staaten von Amerika (75 dz) und dem Australischen Bund (159 dz); demgegenüber steht eine Mindereinfuhr aus Oesterreich-Ungarn mit 186 dz. Einfach zubereitetes Rindfleisch kam in vermehrtem Masse aus Dänemark (163 dz), Grossbritannien (1293 dz), den Niederlanden (62 dz), Oesterreich-Ungarn (29 dz), Russland (5170 dz), Schweden (182 dz), Serbien (99 dz), Argentinien (39 dz) und Kanada (58 dz), während die Einfuhr aus den Vereinigten Staaten von Amerika um 1896 dz nachgelassen hat. Die Mehreinfuhr von frischem Schweinefleisch kam aus Belgien (220 dz), Dänemark (21 660 dz), den Niederlanden (65 211 dz), Oesterreich-Ungarn (359 dz), Russland (22 722 dz), Schweden (6945 dz) und der Schweiz (785 dz); aus Frankreich war eine Mindereinfuhr von 35 dz zu verzeichnen. Den Hauptanteil an der Mehreinfuhr einfach zubereiteten Schweinefleisches hat Dänemark mit 4195 dz; Russland war mit 1123 dz vertreten. Den grössten Teil der Mehreinfuhr an Schinken lieferte Oesterreich-Ungarn (9894 dz). Schaffleisch wurde aus allen Einfuhrländern mehr eingeführt; die grösste Steigerung war aus den Niederlanden mit 574 dz zu vermerken. Die Einfuhr von Ziegen- usw. Fleisch ist geringfügig und kommt für den Konsum nicht besonders in Betracht. Die Mehreinfuhr von Schweinespeck kam fast ausschliesslich mit 11 740 dz aus den Vereinigten Staaten von Amerika.

Es wurden ausgeführt:

	1912	gegen 1911	Wert in 1000 M 1912
Rindfleisch, frisch . . .			
„ einf. zubereitet	1 253 dz	+ 7 dz	164
Schweinefleisch, frisch .			
„ einf. zubereitet	1 103 „	— 901 „	187
Schweineschinken	13 336 „	— 1752 „	3077
Schaffleisch			
Ziegen- usw. Fleisch; zum feineren Tafelgen. zuber.	1 593 „	+ 289 „	377
Schweinespeck	524 „	— 140 „	88
Fleischwürste	5 911 „	+ 268 „	1478
	23 720 dz	— 2229 dz	5371

Die Ausfuhr an Fleisch und Fleischwaren, die im Vorjahre um 11,6 v. H. gestiegen war, hat 1912 wieder einen Rückgang von 8,4 v. H. gegen 1911 erfahren. Geringe Steigerungen waren nur bei Rindfleisch, Schaf- und Ziegenfleisch sowie bei Fleischwürsten zu verzeichnen.

Der Wert der Einfuhr ist nach der vorläufigen Wertberechnung auf 58 373 000 M angegeben und ist um 32 631 000 M höher als im Vorjahre. Der Wert der Ausfuhr beträgt 5 371 000 M und ist um 300 000 M niedriger als im Vorjahre. Der Einfuhrüberschuss bei Fleisch und Fleischwaren stellt sich demnach für 1912 auf 53 002 000 M (im Vorjahre 20 071 000 M).

Schlacht- und Viehhofwesen.

‡ **Rückgang der Schlachtziffern in Berlin.** Im Februar ds. Js. wurden in Berlin 15% Rinder, 13% Schafe und 23% Schweine weniger geschlachtet als im gleichen Monat des Vorjahres. Der Ausfall beträgt 31 759 Stück.

Der Direktor des Schlacht- und Viehhofes, Herr Veterinärrat Goltz erklärte nach dem Berl. Tageblatt, die Ursache sei schwer festzustellen. Wahrscheinlich sei eine Abwanderung der Metzger in die Vororte erfolgt. Der Abgang von Lebendvieh in die Vororte ist nämlich erheblich gestiegen. Doch würde auch für andere Städte Lebendvieh in Berlin angekauft, was darauf hinweise, dass diese anderen Städte immer noch mehr unter Viehmangel zu leiden hätten als Berlin und deshalb höhere Preise anlegten. Der Viehauftrieb auch in Berlin sei recht knapp trotz eines geringen Preisrückganges.

Die Händler behaupten, der Rückgang in der Schlachtziffer sei nur ein scheinbarer; im Februar 1912 sei nämlich wegen der Maul- und Klauenseuche ein aussergewöhnlich hohes Angebot zu sehr niedrigen Preisen gewesen. Zu Preisen, bei denen der Händler nicht habe bestehen können. (Diese Rechnung ist kaum verständlich, denn der Händler kauft doch auch dementsprechend billiger ein. Die Grösse des Verdienstaufschlags wird durch das grössere Angebot wohl kaum so sehr beeinträchtigt, als die Händler glauben machen wollen. D. Ref.) Es herrsche z. Zt. kein Viehmangel, ein Moment, der schon durch den Preisabschlag illustriert werde. Der Auftrieb sei sogar stärker geworden. Die Metzger erklären den Rückgang an Schlachtungen mit dem Viehmangel im allgemeinen, der trotz gegenteiliger Versicherungen der Händler noch immer bestehe.

Wir können hier wieder sehr gut beobachten, wie verschieden das Bild des Fleischmarktes in den Köpfen der einzelnen Interessenten, je nach ihren Interessen, sich ausmalt. Eine wirklich objektive Untersuchung der einschläglichen Fragen dürfte wohl eine der wünschenswertesten Aufgaben der Gegenwart sein, wenn auch eine der schwierigsten. Es ist bedauerlich, dass anscheinend die tierärztliche Mitarbeit an diesem wichtigen Werk an massgebender Stelle nicht genügend gewürdigt wird. Soviel uns bekannt, ist unter den 30 Mitgliedern der gerade z. Zt. mal wieder erwachten „Fleischenquetkommission" ausser dem nicht tierärztlichen Schlachthofdirektor von Hamburg nur Herr Veterinärrat Goltz. Bewährte und erfahrene Schlacht- und Viehhofdirektoren scheinen uns aber die einwandfreiesten Beurteiler dieser Fragen zu sein. Denn sie allein sind uninteressiert, also auch wohl neben ihrer sonstigen Eignung wirklich objektive Untersucher. Und sie allein haben durch ihre Tätigkeit Fühlung mit allen beteiligten Faktoren, dem Produzenten, dem Händler bezw. Kommissionär, dem Metzger und dem Konsumenten.

Versicherungswesen.

Ueber das Reichsviehseuchengesetz und die Viehversicherung werden in dem soeben erschienenen zweiten Bande des Jahresberichts der Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin folgende Ausführungen gemacht. Für die Bekämpfung der Tuberkulose wäre vom versicherungstechnischen Standpunkte zu wünschen, dass die Vorschriften über die Erhitzung von Milch und Molkereiabfällen aus Sammelmolkereien vor ihrer Abgabe zum Verbrauch durchgeführt und von Dispensen möglichst wenig Gebrauch gemacht würde. Nach den Erfahrungen der Viehversicherungsgesellschaften ergibt sich nämlich, dass Schweine in einzelnen Gebieten, in denen sich Molkereien befinden, welche die Magermilch unerhitzt verfüttern lassen, eine Versicherungsprämie von 3 M und darüber erfordern, wenn in den genannten Bezirken ohne Verlust gearbeitet werden soll, während im Gesamtgebiete des Reiches im allgemeinen der Versicherungsschutz gegen alle Schlachtviehverluste mit etwa 60 Pfg. pro Schwein aufrecht erhalten werden kann. Zur Bekämpfung der Weiterverbreitung der Maul- und Klauenseuche wäre es nach schwedischem Muster durchaus wünschenswert, wenn beim Ausbruch der Seuche sofort die Tötung der davon ergriffenen Tiere und die Verbrennung sämtlicher mit ihnen in Berührung gekommenen Utensilien angeordnet würde. Bei den übrigen Seuchen, insbesondere der Schweineseuche, Schweinepest und dem Rotlauf wäre wohl eine Bestimmung am Platze gewesen, die den Viehbesitzer bei Vermeidung hoher Strafen verpflichtet, Schweine nicht ohne tierärztliche Untersuchung zur Zucht und Mast zu verkaufen, wenn bei ihm innerhalb der verflossenen Woche Todes- oder Erkrankungsfälle im Schweinebestande vorgekommen sind. Es gibt lei-

der noch Viehbesitzer bezw. Viehmäster genug, die, obgleich Erkrankungen und Todesfälle in ihren Schweineställen vorgekommen sind, ohne den Ausbrush der Seuche oder den sonstigen Grund der Erkrankung feststellen zu lassen, sofort den ganzen weiteren Bestand verkaufen, wodurch zur Verbreitung von Schweineseuchen erheblich beigetragen wird.

Vereinsnachrichten.

Der Tierärztliche Verein für Niederbaiern hielt am 30. März, vormittags 10½ Uhr im Rathause in Landshut (Niederb.) seine ausserordentliche Generalversammlung ab, zu welcher 32 Tierärzte aus Niederbaiern sich eingefunden hatten. Ueber den Landesausschuss der baierischen tierärztlichen Kreisvereine referierte städt. Bezirkstierarzt Saurer-Landshut, worauf als Delegierte zum Landesausschuse die Distriktstierärzte Baier von Abensberg und Bierling von Velden (Vils) erwählt wurden. Ebenso referierte Bezirkstierarzt Saurer über Standesangelegenheiten, worauf zum Schluss der k. Bezirkstierarzt und Tierzuchtinspektor Dr. Feser-Straubing „Ueber Vererbungen" einen instruktiven Vortrag hielt.

— **Süddeutsche Vereinigung Kraftfahrender Aerzte.** In Nummer 11 der Mitteilungen der Kraftfahrervereinigung Deutscher Aerzte vom Januar 1913 erscheint in fettem Druck die Notiz, dass der Vorstand der K.V.D.A. einstimmig seinen Vorsitzenden, Herrn Dr. Krüger, Dresden ermächtigt habe, gegen unseren Vorsitzenden, Herrn Dr. Krieger in Königsbach eine Privatbeleidigungsklage zu erheben, „um auf diese Weise endlich einmal eine gerichtliche Klarstellung zu erzielen und die Haltlosigkeit der von Herrn Dr. Krieger, Königsbach und anderen Mitgliedern der Süddeutschen Vereinigung Kraftfahrender Aerzte unausgesetzt gegen den Vorstand der K.V.D.A. gerichteten Angriffe einwandsfrei zu erweisen.

Die von dem Vorsitzenden der K.V.D.A. gegen unseren Vorsitzenden erhobene Privat-Beleidigungsklage ist sowohl vom Amtsgericht Dresden, als auch von der Strafkammer des Landgerichtes Dresden am 18. März 1913 als unbegründet zurückgewiesen worden. Die Kosten des Verfahrens treffen den Kläger Herrn Dr. Fritz Krüger in Dresden. Da den Mitgliedern der K.V.D.A. ein Bericht über die Angelegenheit versprochen wurde, so gehen wir wohl in der Annahme nicht fehl, dass diese unsere Benachrichtigung vollständig die Billigung des Vorstandes der K.V.D.A. finden wird.

Der Vorstand der Süddeutschen Vereinigung Kraftfahrender Aerzte.

Hochschulnachrichten.

Dresden. **Dem Senat der Tierärztlichen Hochschule** gehören auf die Zeit vom 1. März 1912 bis 1. März 1913 ausser dem Rektor die Professoren Müller, Röder und Lungwitz an.

Die Universitätsfrage. Ueber die Errichtung der Tierärztlichen Hochschule und die Errichtung einer Universität hat Oberbürgermeister Dr. Beutler den städtischen Kollegien eine umfangreiche Denkschrift überreicht, die eine feste Grundlage geben soll, auf der nun erst die ganze Frage übersehen und sicher beurteilt werden kann. Die Vorschläge des Oberbürgermeisters gipfeln darin, die Technische Hochschule, die Tierärztliche Hochschule und eine neu zu gründende Universität zu einem Institut zu vereinigen, das den Namen „Hochschule Dresden" führt. Die Kosten sind mit achtzehn Millionen Mark berechnet, wovon zehn Millionen Mark die Stadt und acht Millionen Mark durch Schenkungen und Stiftungen zu decken wären. Für Durchführung des gesamten Planes müsste ein längerer Zeitraum zur Verfügung stehen, den Oberbürgermeister Beutler auf zehn Jahre zu bemessen empfiehlt.

Hannover. **Frequenz der Kliniken.** Nach den Feststellungen des Kalenderjahres 1912 sind die Kliniken der Hochschule von den Tierbesitzern wie folgt in Anspruch genommen: Zur Behandlung bezw. Untersuchung waren eingestellt 1030 Pferde, 108 Rinder, 1590 Hunde, 28 Katzen, 26 Schweine, 1 Affe, 1 Reh, 4 Ziegen und 53 Stück Geflügel. Ferner wurden als Ambulante behandelt 1672 grössere Haustiere sowie 5948 kleine Tiere bzw. Geflügel. In der auswärtigen Klinik (Leiter Professor Dr. Oppermann) wurden behandelt resp. untersucht, und zwar in den Ställen der Tierbesitzer 94 Pferde, 206 Rinder, 372 Schweine, 2 Schafe, 30 Ziegen, 1 Hund, 1040 Gänse, 3 Enten, 64 Hühner, im ganzen also 1812 Tiere. Zur Behandlung der Patienten in der auswärtigen Klinik, die kostenlos stattfindet, wurden insgesamt 376 Besuche mit dem eigenen Fuhrwerk der Hochschule ausgeführt. Bei dieser Gelegenheit wurden Obduktionen vorgenommen an 3 Pferden, 6 Rindern, 18 Schweinen 2 Schafen, 2 Ziegen, 4 Hühnern und 3 Enten.

Administrative Vorschriften für die Klinikbehandlung. Tiere, die in den Kliniken der Hochschule (Misburgerdamm 16) zur Behandlung oder Untersuchung untergebracht werden sollen, können daselbst zu jeder Zeit eingeliefert werden. Nach erfolgter Einlieferung empfangen die Besitzer oder die mit der Einlieferung der Tiere Beauftragten durch den Pförtner der Hochschule einen Aufnahmeschein, der als Empfangsbescheinigung dient und bei Abholung der Tiere wieder mitzubringen ist. Die Behandlung und Untersuchung sowie auch die Wartung der Tiere geschieht unentgeltlich; dagegen werden an Verpflegungs- und Arzneikosten (einschl. Verbandsstoffe) für jeden angefangenen Tag berechnet: 2 Mark für jedes grössere Haustier (Pferd, Rind, Esel usw.) und 70 Pf. für kleinere Haustiere (Hunde, Katzen, Schweine usw.). Für die in der Poliklinik als Ambulante kostenlos behandelten Tiere sind nur die verordneten und in der Hochschulapotheke angefertigten Arzneien (einschl. Verbandsstoffe) zu bezahlen. Für das zur Behandlung in die Klinik für kleine Haustiere eingestellte Geflügel (Gänse, Hühner, Vögel) wird nur eine einmalige Pauschalgebühr von 70 Pfg. erhoben, die gleich bei der Einlieferung zu begleichen ist. Desgleichen müssen die Kosten für das Vergiften von Hunden, das ebenso wie die kostenfreie Behandlung durch die Poliklinik täglich von 10 bis 12 Uhr vormittags (Sonn- bezw. Festtags nur von 10 bis 11 Uhr) stattfindet, mit 60 Pfg. für jede Vergiftung gleich bezahlt werden.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Vermehrung der Stellen für Veterinäroffiziere. Durch die neue Heeresvorlage wird die Zahl der Veterinäroffiziere um 44 Köpfe erhöht, nämlich 26 Oberstabs- und Stabs-Veterinäre und 18 Oberveterinäre und Veterinäre. Im einzelnen beläuft sich die Verstärkung (Preussen und die zu Preussen gehörigen Kontingente in Klammern) auf 18 (18) bei der Kavallerie; bei der Feldartillerie werden die Stellen der Oberveterinäre und Veterinäre in solche für Oberstabs- und Stabs-Veterinäre verwandelt; bei der Fussartillerie 7, den Verkehrstruppen 8 (6), Train 8 (8). Die anderen Stellen entfallen auf die nicht regimentierten Veterinäre.

Zur Ausführung des Viehseuchengesetzes in Baden. In § 18 der zum Vollzug des Reichsviehseuchengesetzes erlassenen Verordnung des Ministeriums des Innern ist vorgeschrieben, dass für das im Besitze von Viehhändlern befindliche und für das auf Märkte und öffentliche Tierschauen (einige Fälle ausgenommen) gebrachte Vieh ausser Gesundheitszeugnissen auch Ursprungszeugnisse beizubringen sind. Die Auflage wurde bei Besprechung des Vollzugs des Viehseuchengesetzes in der letzten Vollsitzung der Landwirtschaftskammer wegen der damit verbundenen Umständlichkeiten und Kosten beanstandet. Wie nunmehr verlautet, beabsichtigt die Regierung die Vorschrift über die Beibringung von Ursprungszeugnissen aufzuheben, nachdem die Maul- und Klauenseuche in Baden in letzter Zeit so erheblich abgenommen hat.

Der Schweizer Dr. med. vet. in der Unterrichtskommission des preuss. Abgeordnetenhauses. Die Unterrichtskommission des Abgeordnetenhauses hat Petitionen um Genehmigung zur Führung des an den Universitäten Bern und Zürich erworbenen tierärztlichen Doktortitels der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen. Seitens des Vertreters des Kultusministeriums wurde erklärt, dass die Universitäten übereingekommen seien, den im Auslande erworbenen tierärztlichen Doktortitel nicht anzuerkennen. Nur Sachsen habe eine Ausnahme gemacht. Die preussische Staatsregierung lasse sich bei ihrer Stellungnahme von zwei Grundsätzen leiten. Zunächst erkenne sie keinen Titel an, den Preussen nicht selbst verleihe. Der zweite Grundsatz sei, im Auslande erworbene Titel nur dann anzuerkennen, wenn die Erwerbung unter den gleichen Voraussetzungen erfolgt sei, wie sie im Inlande bestehen. Auch bei der Erwerbung des tierärztlichen Doktortitels in Preussen sei der Nachweis des Reifezeugnisses erforderlich. Bei dieser Sachlage könne die Regierung dem geäusserten Wunsche nicht nachkommen. Die Kommission sah die Sache in milderem Lichte an und war der Meinung, dass, nachdem die Schweiz ihre Bestimmungen zur Erlangung des tierärztlichen Doktortitels verschärft habe, man den früher in der Schweiz Promovierten die Führung des Titels gestatten solle. Auch dieser Vorschlag wurde von der Staatsregierung abgelehnt.

Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche. In den westlichen Bezirken Russlands und in Galizien gewinnt die Maul- und Klauenseuche bedeutende Ausdehnung und es liegt für Deutschland die ernste Gefahr einer Einschleppung der Seuche durch aus dem Auslande zuwandernde Arbeiter vor. Eine durchgreifende Desinfektion der Saisonarbeiter beim Betreten der Grenzen hat sich als nicht durchführbar erwiesen, und es

Die zweckmäßige **Fütterung der Pferde und anderer landw. Nutztiere**

unter Verwendung von **konzentriertem Roborinkraftfutter**

(Bluteiweißkraftfutter).

Von vielen Tierärzten empfohlen, fast von allen Truppenteilen der Armee eingeführt und von Landwirten, Pferde- und Tierhaltern bestens erprobt. — Es übt auf die Ausnützung des gesamten Futters den denkbar günstigsten Einfluß aus und vermag sonstige Futterzulagen überflüssig zu machen, bildet Blut, Knochen und Muskeln, regt den Appetit an, fördert die Verdauung und steigert die Leistungsfähigkeit in hervorragendem Maße. Nervöse Tiere werden ruhig, schlechte Fresser und schlechte Futterverwerter gute Kostgänger. Heruntergekommene, überanstrengte und kranke Tiere gelangen rasch zu neuen Kräften. Gibt den Tieren gutes Aussehen und glattes, glänzendes Haar. Für blutarme und im Wachstum zurückgebliebene junge Tiere unentbehrlich. Daher ist es

das beste Kraftbeifutter.

Analyse, Literatur und sachverständige Gutachten senden wir auf Wunsch gern zu.

Lingner-Werke Aktiengesellschaft
Dresden
Abteilung Roborin.

[118,]

Kälberpneumonie- u. Ruhr-Serum

100 Kbzm. = 10 Mark, 500 Kbzm. = 40 Mark, 1 Liter = 80 Mark.

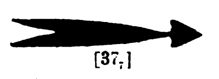
Gegen Vaginitis und Abortus

„Vaginalblättchen Kaiser", Bestandteile: Pyoctanin und Zinc. sulfur., papierdünne Blättchen, die mit einer Pinzette in das Vestibulum vaginae gelegt werden, 100 Stück für junge Rinder 5 M., für Kühe 10 M., 500 Stück = 20 und 40 Mark. Zur Heilung genügen 3 bis 6 Stück. [163,]

Tierarzt Felix Kaiser, Seehausen, Altmark.

Seltene Gelegenheit.

Veterinär-med. Werke in verlagsfrischer Erhaltung geb., Kaufwert 1905 — 180 M, werden gegen bar abgegeben. Auskunft d. R. Schaaf, Postsekretär, Waldsee, Wbg. [159,]



[37,]

MORFIUM etc Entwöhnung ohne Zwang Prosp frei, Sanator. Schloss Rheinblick Dr Mueller Godesberg b Bonn-Rh Entwöhn Kur Erholungsbed Nerv, (Schlaflose) Gegr. 1899 **ALKOHOL**

„Schwarzes Brett".

Ausgeschriebene Stellen und amtliche Bekanntmachungen.

Chiffrebriefe die an unsere Expedition zur Weiterbeförderung gehen, müssen in diesem Falle mit doppeltem Umschlag versehen sein. Der äussere Umschlag muss als Aufschrift lediglich die Adresse unserer Expedition und der innere ausschliesslich die Chiffre tragen. Ausserdem muss für jeden weiterzubefördernden Offertbrief dem betr. Kuvert eine 10 Pf.-Marke lose aufgeklebt sein.

Für die pünktliche Bestellung von Offertbriefen ohne diese Frankatur übernehmen wir keine Gewähr!

Mehrere Offertbriefe oder Karten können, jeder für sich frankiert, unter einem Deckkuvert bis zum Gewichte von 250 gr (20 Pf.-Frankatur) an unsere Expedition eingesandt werden.

Expedition der „Tierärztlichen Rundschau".

Vertretung

oder **Assistenz (am liebsten Rheinland und Westfalen) übernimmt Dr. med. vet. Christ. Obladen, Gymnich (Bez. Cöln).** (162)

Junger Tierarzt

sucht Stellvertretungen bis Anfang November.
Offerten unter Chiffre **Nc 2834 Y an Haasenstein & Vogler, Bern.**

Approb. Vertreter

vom 27. April an auf za. 8—10 Tage **gesucht.** 10 M pro die.
Angebot unter F. M. T. an die Expedition der „T. R." (166)

Tierarzt.

Flottgeh. Praxis, 22 Ortschaften in der Umgebung, sehr viehreiche Gegend, in Pr. Sachs., ist mit besserem Grundstück, gr. Garten und 2 Morgen angr. pr. Acker sof. zu verk. Kaufpreis 22 000 M. Anz. 12 000 M. Off. unt. F. W. 52 an Ann. Exp. **Rich. Gründler, Halle a. S.** (158)

Am hiesigen Schlacht- und Viehhof ist die beamtliche Stelle eines

Schlachthoftierarztes

alsbald zu besetzen. Anfangsgehalt 2700 Mark jährlich, steigend nach den Bestimmungen der Besoldungsordnung alle 3 Jahre, 7 mal um 300 Mark in 21 Jahren auf 4800 Mark. In der Fleischbeschau besonders erfahrenen Tierärzten kann ein höheres Anfangsgehalt gewährt werden. Ausserdem wird zur Zeit für die Mitwirkung bei der Durchführung der Schlachtviehversicherung eine nicht ruhegeldberechtigte Vergütung von 340 Mark jährlich gewährt. Privatpraxis ist nicht gestattet. Kündigungsfrist 3 Monate.

Geeignete Bewerber wollen ihre Gesuche nebst Zeugnisabschriften und ausführlichem Lebenslauf bis 20. April ds. Js. einreichen.

Elberfeld, den 2. April 1913. (160)

Der Oberbürgermeister.

Vertretung oder am besten

Assistenz

übernimmt Tierarzt, Anfang 1912 approbiert. Offerten unter L. 300 an die Expedition dieser Ztschr. (165)

Die

Tierarztstelle

in Ermershausen ist erledigt. Mit der Stelle ist ein fixer Bezug von za. 500 M verbunden. Ein weiterer Zuschuss ist vom Distrikt in Aussicht gestellt. Bewerber wollen sich sofort beim **Bürgermeister** melden.

Am hiesigen städtischen Schlachthofe ist die Stelle eines

Schlachthoftierarztes

durch einen jüngeren Tierarzt zum 1. Mai dieses Jahres zu besetzen. Anfangsgehalt 2400 M. Nebeneinkommen besteht nicht.

Gesuche nebst Zeugnisabschriften und Lebenslauf werden erbeten an **Schlachthofdirektion, Frankfurt a. O.**

Bekanntmachung.

Zum 1. Juli 1913 ist am hiesigen **Innungsschlachthause** die Stellung eines

Tierarztassistenten (Hilfstierarzt)

mit einem Jahreseinkommen von 2300 M zu besetzen. Die Anstellung erfolgt durch den Gemeindevorstand mittelst Privatdienstvertrag auf gegenseitige vierteljährliche Kündigung. Bewerber wollen alsbald unter Beifügung eines Lebenslaufes, der tierärztlichen Approbation und anderer schon erworbener Befähigungsnachweise ihre Gesuche an mich einreichen. Nähere Bedingungen beim Oberstadtsekretär zu erfahren.

Eisenach, den 3. April 1913.

Der Vorstand der Residenzstadt.
Der Oberbürgermeister.

muss diese deshalb sofort nach dem Eintreffen der Arbeiter am Bestimmungsorte erfolgen.

Ueber die Desinfektion des Düngers in an Maul- und Klauenseuche verseuchten Gehöften hat das Grossh. Hessische Ministerium des Innern, Abteilung für öffentliche Gesundheitspflege, folgendes Ausschreiben an die Grossh. Kreisämter und Kreisveterinärämter erlassen:

Es ist schon mehrfach in Fachblättern darauf hingewiesen worden, das eine unvollständige Desinfektion der Stallungen und des Düngers in an Maul- und Klauenseuche verseuchten Gehöften oder gar die Unterlassung die Desinfektion zu erneuten Ausbrüchen der Seuche geführt hat. Es ist namentlich beobachtet worden, dass kurz nach dem Abfahren des Düngers aus solchen Gehöften sowohl in anderen Gehöften desselben Orts, als auch bei Tieren, die nach dem Erlöschen der Seuche in die verseucht gewesenen Gehöfte eingestellt worden sind, neue Verseuchungen auftraten. Nicht unbekannt ist auch geblieben, dass der Infektionserreger der Maul- und Klauenseuche in Dungstätten und an sonstigen Stellen, namentlich auch in hohlen Stellen an Klauen lebender Tiere sich lange Zeit lebensfähig erhalten hat. Seit Inkrafttreten des neuen Viehseuchengesetzes ist weiter die Beobachtung gemacht worden, dass die Desinfektion des Düngers mittels Kalkmilch in vielen Fällen nicht ausgereicht hat, während in Fällen, in denen die Packung des Düngers (§ 14 Ziffer 1 der Anweisung für das Desinfektionsverfahren S. 153 der Handausg. und § 19 Abs. 3 derselben Anweisung S. 159 der Handausg.) vorschriftsmässig erfolgt ist, niemals eine Infektion durch den Dünger nachgewiesen werden konnte.

Die gleichen Erfahrungen sind nach den statistischen Angaben von verschiedenen Kreisveterinärärzten des Grossherzogtums gemacht worden.

Indem wir Sie hierauf hinweisen, machen wir noch besonders auf § 162 f der Bundesratsvorschriften (Handausg. S. 86) aufmerksam, und zwar mit dem Bemerken, dass von der im letzten Satz des Absatzes 1 gegebenen Ermächtigung zur Zulassung von Erleichterungen seitens Grossh. Ministeriums des Innern bis jetzt kein Gebrauch gemacht worden ist.

Die bösen Tierärzte. Alle Welt klagt über das Steigen und die Höhe der Fleischpreise und Behörden und Private geben sich die grösste Mühe, die Ursache dieser nicht wegzuleugnenden Tatsache zu ergründen. Trotz aller Bemühungen ist die Sache bis heute noch nicht gelungen, wahrscheinlich, weil man sich nicht an die richtige Quelle gewendet hat. Hätte man den Ehren-Obermeister der Fleischermeister in Strassburg (Elsass) Friedrich Weber gefragt, so würde man schon lang hinter das Geheimnis gekommen sein. Derselbe hat nämlich in einer Eingabe an die elsass-lothringischen Landtagsabgeordneten ganz genau ausgerechnet, dass an dem ganzen Rummel niemand anders als die Tierärzte schuld sind. Die tierärztlichen Gebühren und die Fleischbeschaugebühren sollen angeblich den Wert des einzelnen Stückes Vieh ganz erheblich erhöhen. So berechnet der Herr Ehren-Obermeister, dass die erforderlichen Ursprungszeugnisse und Gesundheitsatteste für Kleinvieh 65 Pfg. betragen, die Fleischbeschaugebühr je nach Entfernung des Ortes 1,40 M, die Gebühr für den evtl. heranzuziehenden Tierarzt 3 M, zusammen also 5,05 M. Bei einem Stück Grossvieh rechnet er den Betrag sogar mit 22 M heraus, nämlich: Gesundheitsschein 1 M, Schaugebühr bis zu 5 M, Tierarztgebühr 8 M und Versicherungsgebühr 8 M, zusammen also 22 M. Ferner stellt er in Rechnung 10 Pfg. Gebühr für Wiegegeld pro Zentner Gewicht, Platzgeld 30 Pfg. für ein Stück Kleinvieh und 50 Pfg. für ein Stück Grossvieh. Er behauptet, dass es demnach keine Seltenheit sei, dass ein Tier im Gewicht von 3 Zentner 30 M aus vorerwähnten Unkosten erfordere, sodass also jedes Pfund Fleisch sich dadurch schon um 10 Pfg. verteuere. Er hält es deshalb für richtig, da ja die Fleischbeschaugesetze im allgemeinen Interesse erlassen sind und auch der Allgemeinheit zu gute kommen, dass auch die Allgemeinheit die Unkosten und Lasten dafür trage und wünscht, dass alle Fleischbeschaugebühren von den Gemeinden vergütet werden. Ferner sei es Pflicht des Staates, die Tierärzte für die Durchführung der Fleischbeschaugesetze als besoldete Beamte anzustellen. Wir fürchten, dass der Herr Ehren-Obermeister mit seinen Vorschlägen bei der Regierung wenig Glück haben dürfte, aber es ist anzuerkennen, dass er sich mit der vorliegenden Frage eingehend beschäftigt und die Fleischteuerung auf seine Weise zu erklären sucht.

‡ **Unvorschriftsmässige Beschaffenheit von Arzneimitteln in Apotheken**, zu entsprechender Notiz in Nr. 13. Mir ist es passiert, dass ich aus einer Apotheke frisch bezogenes Zyankali einem deutschen Schäferhund in Menge von sage und schreibe 5,0 g, also in mehr als 10facher Todesdosis gegeben habe, und dass dieses Tier das „Gift“ nicht anders bewertete als etwa ein Stück Zucker. Eine Spritze Strychnin erreichte dann den Zweck. Der Besitzer der Apotheke gab mir offen zu, dass das fragliche Medikament sicherlich schon 15 Jahre alt sei. Nichts-



destotrotz hatte er es aber wie ein frisches, wirksames Präparat abgegeben und natürlich auch berechnet.

In derselben Apotheke passierte es, dass mir eine Strychnininjektion verabreicht wurde, die das betreffende Pferd in Zeit von einigen Sekunden blitzartig tötete. Dieselbe geringere Dosis hatte ich 3 Tage vorher auch verschrieben und bereits mehrfach injiziert. Kumulativwirkung ist ausgeschlossen, weil ich stets einige Tage Zwischenraum zwischen den Injektionen gelassen hatte. Das totsicher geschehene Verwiegen wurde natürlich bestritten. Die Sache wurde nicht verfolgt.

In einem dritten Fall, in einer anderen Apotheke, verschrieb ich eine Kokain-Adrenalininjektion: Ich wollte tiefe Lokalnarkose haben und hatte Kokain ziemlich stark genommen, was ich des Adrenalinzusatzes wegen ruhig tun konnte. Der Bote kam und kam nicht zurück. Ich bemühte mich selbst und traf den Boten unterwegs mit dem fertigen Präparat. Ich war aber argwöhnisch geworden und sagte dem Apotheker glatt auf den Kopf zu, dass kein Adrenalin in dem Präparat enthalten sei. Er gab es auch sofort zu, erklärte, kein Adrenalin und keins seiner Ersatzpräparate zu besitzen, hätte dem Boten aber nicht ein Wort von dem Fehlen des Zusatzes mitgeteilt. Wahrscheinlich wäre es aber auf der Rechnung erschienen.

Die beiden ersten Fälle passierten in einer sehr gut gehenden Apotheke, die mit zwei Provisoren und einem Gehilfen arbeitete, der letzte in einer kleineren Landapotheke mit einem Provisor. Die Fälle zeigen aber eklatant, wie zuverlässig der Apothekenbetrieb vielfach und wie dringend notwendig deshalb die Erhaltung des Dispensierrechtes für die Tierärzte, vornehmlich in Landstädten ist. Ich erinnere u. a. auch an die Gipsbinden!

Meinen Namen nenne ich nicht ohne Not, weil damit die betreffenden Apotheken erkannt würden. Ich trage aber die volle Verantwortung für meine Behauptungen.

Oesterreich.

Stand der Tierseuchen. Am 2. April. Es waren verseucht: An Milzbrand 14 Bezirke mit 27 Gemeinden und 27 Gehöften; an Rotz 4 Bezirke mit 5 Gemeinden und 7 Gehöften; an Maul- und Klauenseuche 16 Bezirke mit 50 Gemeinden und 146 Gehöften; an Schafräude 5 Bezirke mit 11 Gemeinden und 96 Gehöften; an Rotlauf der Schweine 20 Bezirke mit 41 Gemeinden und 43 Gehöften; an Schweineseuche (einschl. Schweinepest) 29 Bezirke mit 130 Gemeinden und 288 Gehöften; an Rauschbrand 5 Bezirke mit 6 Gemeinden und 288 Gehöften; an Rauschbrand 5 Bezirke mit 6 Gemeinden und 7 Gehöften; an Tollwut 20 Bezirke mit 59 Gemeinden und 66 Gehöften und an Geflügelcholera 11 Bezirke mit 17 Gemeinden und 112 Gehöften.

Schweiz.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 24.—30. März neu gemeldet: Milzbrand aus 4 Bezirken mit 6 Gemeinden; Maul- und Klauenseuche aus 4 Bezirken mit 11 Gemeinden und 19 Gehöften, sodass in den 9 verseuchten Bezirken im ganzen 30 Gemeinden mit 73 Gehöften (Ställe, Weiden, Herden) überhaupt von der Seuche befallen sind; Rotlauf der Schweine (einschl. Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 5 Bezirken mit 6 Gemeinden und 6 Gehöften und Rauschbrand aus 1 Gemeinde.

Militär-Veterinär- und Pferdewesen. In dem Berichte des Bundesrats über seine Geschäftsführung im Jahre 1912 wird bezüglich des

Veterinärdienstes

das folgende mitgeteilt:

Zu ausserordentlichen Dienstleistungen sind im Berichtsjahr 70 Veterinäroffiziere kommandiert worden. Ausserdem kamen in Schulen und Kursen 57 Zivilpferdeärzte zur Verwendung.

Ferner ist zu erwähnen, dass in die Offiziersschulen 16 Unteroffiziere eingerückt waren, welche alle brevetiert wurden. Das Ergebnis der Schule war ein sehr befriedigendes.

Den technischen Kurs für Truppenpferdeärzte bestanden 10 Oberleutnants.

Der Gesamtkrankenbestand belief sich auf 5122 (1911: 5251) Pferde. Dabei sind die in Schulen und Kursen, sowie später noch in einer Kuranstalt oder bei einem Zivilpferdearzt behandelten Pferde nur einmal gezählt. Ausserdem sind in der vorerwähnten Zahl 1725 im Kavallerieremontedepot behandelte Remonten, Depot- und Beobachtungs-Pferde, sowie 608 ausser Dienst behandelte Regie- und Artilleriebundespferde nicht inbegriffen.

Dienstlich wurden behandelt:

a. in Schulen und Kursen 5122 Pferde (1911: 5251),

b. in Kuranstalten 1777 Pferde (1911: 2527),

c. bei Zivilpferdeärzten 360 Pferde (1911: 529).

Bezahlte Entschädigungen.

a. Für 38 umgestandene Offiziers- und Mietpferde — Fr. 33 850
(1911 für 53 Pferde 58 920 Fr.);

b. für 64 übernommene, zum Abschlachten verkaufte oder versteigerte Offiziers- und Mietpferde — Fr. 69 080
Erlös aus demselben . . . . „ 16 145
Verlust an denselben (an a und b zusammen) . . Fr. 86 885
(1911: an 156 Pferden ein Verlust von Fr. 146 637);

c. an Abschätzungsvergütungen für 2391 Pferde Fr. 94 808,75, (1911: für 3525 Pferde Fr. 156 560,30).
Von diesem Betrage fallen 1912: Fr. 17 245 auf Regie- und Artilleriebundespferde (1911: Fr. 32 765).
Nachträgliche Abschätzungsvergütungen wurden für 722 Pferde reklamiert (1911: für 1031 Pferde) und schliesslich für 434 Pferde im Betrage von Fr. 18 160 zuerkannt (1911: für 731 Pferde im Betrage von Fr. 35 313,50). Diese letztere Zahl ist im obstehenden Gesamtbetrage der Abschätzungsvergütungen inbegriffen;

d. Kurmietgeld für die in Kuranstalten gestandenen Pferde Fr. 57 310,40 (1911: Fr. 70 005,25);

e. an Behandlungskosten für die in Kuranstalten gestandenen und zu Lasten des Bundes von Zivilpferdeärzten behandelten Pferde Fr. 139 608,85 (1911: Fr. 199 287,78).

Während sich die Gesamtzahl der in Schulen und Kursen behandelten Pferde gegenüber dem Vorjahre annähernd gleich geblieben ist, hat nicht nur die Zahl der von Zivilpferdeärzten zu Lasten des Bundes behandelten Pferde um 169 abgenommen, sondern auch die Zahl der Kuranstaltspferde ging um 750 Stück zurück. Wie aus den pferdeärztlichen Rapporten ersichtlich ist, hat diese Tatsache ihren Grund in dem Umstande, dass die Zahl der schweren Pferdebeschädigungen (Druckschäden) gegenüber den früheren Jahren in erfreulicher Weise zurückgegangen ist. Dementsprechend haben sich nicht nur die Verluste an umgestandenen und übernommenen Pferden gemindert, sondern sind insbesondere auch die Abschätzungsbeträge, sowie die Kuranstaltskosten stark zurückgegangen. Die Weisungen des schweizerischen Militärdepartements, sowie die, anlässlich der Manöver von Seiten höherer Truppenführer getroffenen Massnahmen hinsichtlich rationeller Pflege und Schonung des Pferdematerials, haben ihren Nutzen bestens gezeigt.

Die im Berichtjahre für umgestandene und übernommene Pferde, für Abschätzungen, Kuranstaltskosten, Expertengebühren und Medikamentenkosten erwachsenen Gesamtauslagen betragen Fr. 459 934,08 (1911: Fr. 655 720,45) die in 6551 Belegen zur Zahlung visiert wurden. Gegenüber dem Vorjahre haben sich somit die Gesamtauslagen um Fr. 195 786,37 oder rund 30% vermindert. Damit hat die Truppe selbst den Beweis erbracht, dass im Pferdewesen eine Besserung möglich ist. Mit dieser Erkenntnis verbindet sich aber auch die Einsicht, dass inskünftig nicht nur keine Steigerung der Pferdeschäden mehr eintreten darf, sondern dass der gezeigte Fortschritt nun andauern muss. Das Erreichte genügt noch lange nicht; es muss und kann sich im Pferdewesen unserer Armee noch vieles bessern.

Ausser den angeführten Beträgen wurden 1912 von der Abteilung für Veterinärwesen noch für 148 rationsberechtigte Offiziere (Kommandanten von Heereseinheiten, Truppenkommandanten und Generalstabsoffiziere) auf 1285 Belegen zusammen Fr. 136 087,45 (1911: für 122 Offiziere Fr. 140 643,71) an Wartungsgebühren, Futtervergütungen, Beschlägs- und Behandlungskosten für wirklich gehaltene Dienstpferde zur Zahlung angewiesen. Mit dem Inkrafttreten der neuen Truppenordnung hat im April 1912 ein grösserer Wechsel im Bestand der rationsberechtigten Offiziere stattgefunden. Hierin erklärt sich der scheinbare Widerspruch, dass trotz der grösseren Zahl der 1912 rationsberechtigt gewesenen Offiziere, der Gesamtkostenbetrag im Berichtsjahre kleiner gewesen ist als 1911. Vom April an wurden im Mittel monatlich 108 Rationen vergütet.

Verschiedenes.

Die Bezugsgebühr für das II. Quartal 1913 haben leider bis heute noch einige Kollegen nicht eingesendet. Wir bitten sie daher um möglichst baldige Erledigung unter Benutzung der von uns übersendeten Postanweisungsformulare; Bestellgeld ist nicht zu bezahlen.

Bezugsgebühren, welche bis zum 15. d. Ms. noch nicht in unseren Händen sind, werden nach diesem Tag in üblicher Weise durch Postnachnahme unter Zuziehung der Postgebühr erhoben. Abbestellungen können wir selbstverständlich jetzt nicht mehr annehmen, nachdem in diesem Quartal schon zwei Nummern erschienen sind.

Berufung eines deutschen Tierarztes nach Südamerika. Wie in Nr. 2 gemeldet, war Tierarzt J. A. Hoffmann in Bad Ziegenhals (Schles.) zum Leiter der spanisch-portugiesischen Veterinärschule ausersehen worden, die zur Zeit in Pernambuco-Olinda mit Unterstützung des brasilianischen Staates von den Benediktinern errichtet wird. Da der Kollege ablehnen musste, ist an seine Stelle jetzt Tierarzt Hermann Rehaag in Brätz (Posen) gewählt worden, der der ehrenvollen Berufung auch Folge leisten wird. Die „T. R.“ wird über diese jüngste tierärztliche Lehranstalt später ausführlich mit Abbildungen berichten.

Einen ehrenvollen Abschied bereiteten die Vereine Merings dem zum Bezirkstierarzt in Griesbach ernannten seitherigen dortigen Distriktstierarzt Dr. Eduard Kränzle bei seinem Wegzug. Der „Liederkranz“ ernannte seinen scheidenden Vorstand zum Ehrenmitgliede und liess ihm eine künstlerisch ausgestattete Urkunde überreichen.

Der Sitz der Wirtschaftsgenossenschaft deutscher Tierärzte ist laut Beschluss der Generalversammlung vom 9. März d. Js. nunmehr definitiv nach Hannover verlegt. Die bezügliche amtliche Bekanntmachung befindet sich im Deutschen Reichs-Anzeiger vom 3. April, wo auch der Wechsel im Vorstand publiziert ist. Ueber die bezügliche Generalversammlung haben wir in Nr. 11 bereits berichtet.

Zum Geschäftsführer der Münchener Lichtspiele G. m. b. H. in München ist der dortige 1907 approbierte Tierarzt Anton Kiderle aus Trostberg bestellt worden.

Das fünfzigjährige Jubiläum als Tierarzt feiert am 20. April der emer. Professor Dr. Metzdorf in Kötzschenbroda. Dr. Richard (Victor Hugo) Metzdorf wurde geboren am 15. April 1837 in Wittichenau als Sohn des dortigen Land- und Stadtrichters. Er wurde Apotheker, studierte dann in Berlin auf der Tierarzneischule und wurde 1863 am 20. April als Tierarzt I. Kl. approbiert. Sein Militärjahr diente er bei der Garde-Artillerie in Berlin, wo er auch zugleich medizinische Studien betrieb. So arbeitete er fast 2 Jahre im Institut bei Virchow und dem Physiologen Du Bois Reymond. Auch die Feldzüge 1864 und 1866 machte er mit. 1867 wurde er von Berlin aus auf die Empfehlung von Virchow nach Zürich an die dortige Tierarzneischule als Lehrer der Physiologie berufen. Aber schon 1869 berief man ihn nach Bern an die mit der Universität verbundene Tierarzneischule als ordentlichen Professor für Anatomie und Physiologie. Mehrere Berufungen von dort aus lehnte er ab, ging aber doch 1876 an die landwirtschaftliche Akademie Proskau und nach deren Auflösung 1881 an die Universität Breslau als ausserordentlicher Professor der Veterinär-Wissenschaften und Direktor des Veterinär-Institutes der Universität. 1890 bat er von seinen Vorlesungen entbunden zu werden, was ihm ehrenvoll bewilligt wurde. Er lebt jetzt in Kötzschenbroda bei Dresden.

Metzdorf war als Lehrer sehr geschätzt.

Warnung vor einem Schwindler. Vor kurzem erschien auf unserem Bureau ein älterer Mann mit einem graumelierten Vollbart, welcher einen Bettelbrief bei uns abgab. In diesem erwähnte er, er sei Fachschriftsteller, namentlich auch für Medizin und bezog sich auf Empfehlungen des Herrn Professor Dr. Abderhalden, früher an der Tierärztlichen Hochschule in Berlin, jetzt Professor der Physiologie in Halle (Saale); er gab an, es fehlten ihm noch 2 M Reisegeld an einen Ort, an dem er eine Redakteurstelle antreten solle. Da derartige Bettelbrüder nicht gerade selten bei uns vorsprechen, so sind uns deren Tricks wohlbekannt und mussten wir von vornherein annehmen, dass die Bezugnahme auf Herrn Professor Dr. Abderhalden Schwindel sei. Wir haben Herrn Professor Dr. Abderhalden sofort von dem Missbrauch, welcher mit seinem Namen getrieben wird, Kenntnis gegeben und hat er unsere Vermutung, dass hier ein Schwindel vorläge, bestätigt; er erklärte den Namen des Schreibers jenes Briefes, den wir ihm im Original übermittelten, absolut nicht zu kennen. Von einem unserer Angestellten wurde der Betreffende kurz darauf auf einem gärtnerisch angelegten Platze Friedenaus beobachtet, wie er in einer Liste verschiedenes anstrich. Es ist wohl mit Sicherheit anzunehmen, dass dieselbe die Namen derjenigen Personen enthielt, welche der Schwindler zu schröpfen beabsichtigte, und da er sich bei uns auf einen früheren Professor der Tierärztlichen Hochschule in Berlin berief, so wird er voraussichtlich auch noch andere Kollegen anschnorren. Wir möchten daher mit Vorstehendem vor diesem Schwindler warnen und empfehlen, denselben vorkommendenfalls der Polizeibehörde zu überliefern.

Landtags-Kandidaturen. Ueberall in Preussen rüstet man sich zu den im Laufe des Sommers bevorstehenden Landtagswahlen und alle Parteien sind bemüht, entsprechende Kandidaten aufzustellen. Es ist selbstverständlich, dass auch verschiedene Standesorganisationen sich bemühen, um Personen, welche ihre Interessen vertreten, ein Mandat zu verschaffen. Nur von Seiten der Tierärzte hört man bis jetzt nichts, wenigstens ist uns keine einzige Kandidatur eines Tierarztes bis heute bekannt geworden. Unter den Tierärzten sind doch gar manche, welche das Zeug dazu haben, Landtagsabgeordnete werden zu können und möchten wir daher diejenigen Kollegen, welche in ihren Kreisen über den entsprechenden Einfluss verfügen, bitten, sich ihrer politischen Partei als Kandidaten zur Verfügung stellen zu wollen. Ist auch durch die letzte Rangerhöhung der beamteten Tierärzte in Preussen sehr viel erreicht worden, so müssen wir doch auch danach streben, die tierärztlichen Verhältnisse in Preussen nach anderer Richtung hin noch zu verbessern (z. B. die Frage des Schweizer Dr. med. vet.) und gewisse Arbeitsgebiete zu erringen, welche uns bislang noch vorenthalten werden. Das kann aber am besten durch tierärztliche Abgeordnete erreicht werden, viel mehr noch als durch die Tierärztekammern, deren Anträge doch für die Staatsbehörde durchaus nicht massgebend sind. Etwas anderes ist es mit Anträgen von Abgeordneten, welche von der Regierung nicht abhängig wie die Tierärztekammern sind, und welche daher manches auch gegen den Willen einzelner einflussreicher Persönlichkeiten durchsetzen können.

Abzeichen
für deutsche Tierärzte
besorgt:
als Vorstecks- (Kravatten-) Nadeln,
galvanisch vergoldet, 2 und 3 zm hoch zum Preise von **60 Pf.** an,
feuervergoldet, 2 und 3 zm hoch, von **1,50 M** an,
als Brosche, **gut feuervergoldet,** 2 und 3 zm lang, je nach Dicke der Vergoldung von **3 M** an,
Automobilschilde aus Metall, oval, 10 zm hoch, weisse Emaille mit goldener Schlange à **8 M**
gegen Voreinsendung des Betrages franko
Verlag der „T. R.“.

Bestrafter Schlächter. Der Metzgermeister Franz Setzer in Passau hatte dem dortigen Schlachthofdirektor Berndorfner Parteilichkeit und Unwissenheit in seinem Dienst vorgeworfen und bezügliche Aeusserungen gegenüber dem Regierungs- und Veterinärrat der k. Regierung in Landshut als auch dem Rechtsrat Weiss über Kollegen Berndorfner ausgesprochen. Infolgedessen wurde von der vorgesetzten Behörde des Schlachthofdirektors Strafantrag gestellt und Metzgermeister Setzer des Vergehens der Beleidigung durch üble Nachrede schuldig gesprochen und zu 120 M Geldstrafe verurteilt. Gegen dieses Urteil des Schöffengerichts legte sowohl der Angeklagte als auch die Anklagebehörde Berufung zur Strafkammer ein, welche am 2. April den genau vor einem Jahr stattgefundenen Vorgang als Berufungsinstanz verhandelte. Als Sachverständige wurden städt. Bezirkstierarzt, Schlachthofdirektor Heiss in Straubing und kgl. Bezirkstierarzt Wucherer in Vilshofen vernommen, welche dem Herrn Kollegen Berndorfner das beste Zeugnis in bezug auf die Ausübung seines Dienstes ausstellten und erklärten, dass die Verhandlungen keinen Anhalt irgendeiner Art bezüglich Parteilichkeit oder Unkenntnis in seinem Dienste ergeben hätten. Der Staatsanwalt beantragte 300 M Geldstrafe, während der Vertreter des Beklagten auf Grund des § 193 R. St. G. B. Freisprechung erbat. Nach fünfviertelstündiger Beratung verkündete der Gerichtsvorsitzende das Urteil, welches dahin lautete, dass die Berufungen des Amtsanwaltes und des Angeklagten verworfen und das erste Urteil bestätigt wurde.

Personalien.

✠ **Auszeichnungen: Deutschland:** Bischoff, Max, Kreistierarzt in Ratibor (Schles.), den preuss. Roten Adlerorden 4. Kl.

Dr. Edelmann, Richard, Professor, Geh. Medizinalrat, Vortr. Ministerialrat im Ministerium d. I. in Dresden (Sa.), den baier. Verdienstorden vom heiligen Michael 2. Kl.

Reinshagen, Arthur, Kreistierarzt in Flensburg (Schlesw. Holst.), den preuss. Kronenorden 4. Kl.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** Bäurle, Otto aus München, zum Hilfsassistenten am Inst. für Hufkunde an der Tierärztl. Hochschule daselbst.

Bostel, Adolf aus Willenburg, zum komm. Kreistierarzt in Querfurt (Pr. Sa.).

Dr. Carl, Assistent am pathol. Institut der Tierärztl. Hochschule in Berlin, zum Repetitor an diesem Institut.

Dr. Dahm, Karl, Schlachthoftierarzt in Gelsenkirchen (Westf.), als solcher nach Elberfeld (Rheinpr.).

Dr. Dröge, Fritz aus Neustadt (Rübenbg.) (Hann.), zum Assistenten am anat. Institut der Tierärztl. Hochschule in Hannover.

Ferazin, Franz in Pocking (Niederb.), zum Distriktstierarzt des Distrikts Rotthalmünster (Niederb.).

Dr. Foth, Ernst, komm. Kreistierarzt in Heinrichswalde (Ostpr.), definitiv.

Dr. Gehne, Max in Hannover, zum Repetitor an der chir. Klinik f. gr. Haustiere an der Tierärztl. Hochschule daselbst.

Heinichen, Walther, Assistent an der Klinik für kl. Haustiere an der Tierärztl. Hochschule in Berlin, zum Repetitor an dieser Klinik.

Hinz, Wilhelm in Berlin, zum Assistenten an der Klinik für kl. Haustiere an der Tierärztl. Hochschule daselbst.

Hölzel, Eduard, Assistent am pathol. anat. Institut der Tierärztl. Hochschule in München, zum Prosektor am anat. Inst. daselbst.

Jacobsen, Hans in Homberg (Bz. Cassel) (Hess. Nass.), zum Vertreter des Kreistierarztes in Neustadt (Rübenbg.))Hann.).

Dr. Kempa, August, Kreistierarztassistent in Illowo (Kr. Neidenburg) (Ostpr.), zum komm. Kreistierarzt in Krotoschin (Pos.),

Dr. Kleinert, Fritz aus Breslau, zum Assistenten an der Klinik für kl. Haustiere an der Tierärztl. Hochschule in Berlin.

Krosz, Karl in Schönberg (Meckl.) (Meckl. Str.), zum Polizeitierarzt in Hamburg.

Dr. Limmer, Max aus Eberhartsreut, zum Assistenten an der med. Klinik der Tierärztl. Hochschule in München.

Reif, Johannes, komm. Kreistierarzt in Berncastel-Cues (Rheinpr.) definitiv.

✠ **Oesterreich:** Gass, Georg, k. k. Bezirkstierarzt in Graz (Steierm.), zum k. k. Bezirksobertierarzt.

✠ **Schweiz:** Arnold, Adam in Triengen (Luzern), zum tierärztl. Stationsinspektor daselbst.

Margadant, Christian aus Conters, zum Grenztierarztstellvertreter bei dem Zollamt Zürich-Post.

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:**

Dr. Brenner, Kurt in Strasburg (U. M.) (Brdbg.), nach Plauen (Vogtl.) (Sa.).

Diercks, Wilhelm, Kreistierarzt in Plön (Schlesw. Holst.), nach Preetz (Holst.) (Schlesw. Holst.).

Dr. Erfmann gen. Koch, Wilhelm in Recklinghausen (Westf.), in Ochtrup (Westf.) niedergelassen.

Gallewski, Otto in Kempen (Bz. Pos.), nach Berlin.

Hesse, Max aus Obernkirchen, in Stadthagen (Schaumb. Lippe) niedergelassen.

Kahn, Moritz in Trier (Rheinpr.), nach Hannover.

Dr. Offinger, Heinrich in Cannstatt (Württ.), in Möhringen a. d. Fildern (Württ.) niedergelassen.

Dr. Rosskopf, Jakob in Neu-Isenburg (Hess. Nass.), nach Offenbach (Main) (Gr. Hess.).

Saecker, Bruno in Hamburg, nach Wandsbek (Schlesw. Holst.).

Dr. Schmidt, Albert in Molsheim (Els. Lothr.), nach Bläsheim (Kr. Erstein) (Els. Lothr.).

Dr. Vathauer, Heinrich in Berlin, nach Brockhausen (P. Wittlage) (Hannov.).

Vomberg, Ferdinand, Stabsveterinär a. D. in Metz (Els. Lothr.), nach Colmar (Els.) (Els. Lothr.).

Zilliox, Josef, Kantonaltierarzt in Truchtersheim (Els. Lothr.), nach Schiltigheim (Els. Lothr.).

✠ **Veränderungen bei den Militär-Veterinären: Deutschland:**

Buckl, August, Oberveterinär im 2. Feldart. in Würzburg, (Unterfr.), zum 1. Fussart. R. in Neu Ulm (Schwab.).

Daum, Michael aus Eichstätt, zum Unterveterinär im 1. Chev. R. in Nürnberg (Mittelfr.) und mit Wahrnehmung einer offenen Veterinärstelle beauftragt.

Eisele, Otto Veterinär im 4. Chev. R. in Augsburg (Schwab.), unter Versetzung zum Remontedepot in Schleissheim (Oberb.), zum Oberveterinär.

Harder, Alois in Offenbach (Queich) (Rheinpf.), Veterinär d. R., zum Oberveterinär.

Hörnig, Martin, Veterinär im 8. Chev. R. in Dillingen (Donau) (Schwab.), zum Oberveterinär.

Jaeger, Otto, Oberveterinär im 3. Chev. R. in Dieuze (Els. Lothr.), ein Patent seines Dienstgrades verliehen.

Kratzer, Johann, Distriktstierarzt in Eichendorf (Niederb.), Veterinär d. L. I., zum Oberveterinär.

Langhof, Johannes in Dresden (Sa.), als Einj. freiw. im Feldart. R. Nr. 12 daselbst.

Dr. Oschmann, Franz, Oberveterinär im 5. Chev. R. in Saargemünd (Els. Lothr.), zum 2. Feldart. R. in Würzburg (Unterfr.).

Paulus, Wilhelm, Veterinär im 1. Chev. R. in Nürnberg (Mittelfr.), unter Versetzung zum 5. Chev. R. in Saargemünd (Els. Lothr.), zum Oberveterinär.

Salberg, Theodor, Veterinär im 7. Chev. R. in Straubing (Niederb.), zum Oberveterinär.

Schmid, Georg aus Auried zum Unterveterinär im 4. Chev. R. in Augsburg (Schw.) und mit Wahrnehmung einer offenen Veterinärstelle beauftragt.

Spörer, Martin, k. Bezirkstierarzt in Marktheidenfeld (Unterfr.), Stabsveterinär d. L. II., der Abschied bewilligt.

✠ **Approbationen:** Schweiz: in Bern: Herr Reymond, Arthur aus Prilly.

✠ **Promotionen: Deutschland:** in Berlin von der Tierärztl. Hochschule:

Berwig, Ernst in Berlin.

Foerster, Hubert, Unterveterinär bei der Mil. Vet. Akademie in Berlin.

Köhler, Max in Jena (Sa. Weim.).

Vathauer, Heinrich in Berlin.

✠ **Todesfälle: Deutschland:** Mihr, August in Coblenz (Rheinpr.) (1857).

Ziegenbein, August, Veterinärrat, Kreistierarzt a. D. in Oschersleben (Pr. Sa.) (1869).

✠ **Oesterreich:** Marx, Alois, k. u. k. Militärobertierarzt i. R. in Heidenreichstein (Niederösterr.).

Mellion, Albert, k. k. Bezirkstierarzt in Eferding (Oberösterr.).

✠ **Schweiz:** Ullmann, August in Eschenz (Thurgau) (1873).

Offene Stellen.

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Eisenach (Sa. Weim.) (Schlachthofassistenztierarzt). — Frankfurt (Oder) (Brdbg.) (Schlachthoftierarzt).

Privatstellen.

Deutschland.

Ermershausen (Unterfr.).

Besetzte Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Baiern: Distriktstierarztstelle: Rotthalmünster (Niederb.).

Preussen: Kreistierarztstellen: Krotoschin (Pos.). — Querfurt (Pr. Sa.).

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Elberfeld (Rheinpr.) (Schlachthoftierarzt).

Privatstellen.

Deutschland.

Bläsheim (Kr. Erstein) (Els. Lothr.). — Fegersheim (Els. Lothr.). — Möhringen a. d. Fildern (Württ.). — Ochtrup (Westf.). — Stadthagen (Schaumb. Lippe).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.
In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.

Offerten auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz. Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des „Sprechsaals" sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

88. **Währschaftsfrage.** Es kauft jemand ein Pferd und fragt den Verkäufer, ob das Pferd zieht, was Verkäufer bejaht. Verkäufer garantier nebenbei für alle gesetzlichen Fehler. Ich begutachte, dass das Pferd nicht zugfest ist. Ist die Anpreisung resp. wie gerichtlich festgestellt wurde die „Zusicherung", dass das Pferd „zieht" als „zugfest im gerichtlichen Sinne aufzufassen. Das Gericht fasste das Wort „ziehen" als Zusicherung der Zugfestigkeit auf. Der Rechtsanwalt hat Berufung eingelegt. Der Pferdehändler ist ein gesiebter Junge, handelt nur Ausschuss. Das hier fragliche Pferd ist Schläger, Beisser, nicht zugfest und bodenlos faul, vollständig temperamentlos und schlägt vorn sowie hinten za. 3 m hoch aus. G.

89. **Beteiligung der Kreistierärzte bei der freiwilligen Tuberkulosetilgung.** Wie steht es mit der Beteiligung der Kreistierärzte bei der freiwilligen Tuberkulosebekämpfung? Wo sind dieselben zugelassen, wo direkt ausgeschaltet? Dr. E.

90. **Unlauterer Wettbewerb oder Kurpfuscherei?** In verschiedenen Nummern der Zeitung „Schweizerbund" werden Fragen über Tierkrankheiten unter folgendem Kopf beantwortet:

> Aus der Fachmappe
> unseres wissenschaftlichen Mitarbeiters
> Dr. Kirstein, Berlin.

„Ueber alle Tierkrankheiten der Viehbestände werden an dieser Stelle unseren Mitgliedern fachwissenschaftliche Ratschläge und Auskünfte kostenlos erteilt, man bediene sich in

allen unaufgeklärten Fällen der Fachmappe unseres Beraters. Auch brieflich wird Auskunft erteilt, das Rückporto ist beizufügen. Anfragen richte man stets an die Hauptgeschäftsstelle."

Die Frage ist 1.) Ob dieser Vorgang unter die Bestimmungen des unlauteren Wettbewerbes trifft, da fachwissenschaftliche Ratschläge über Tierkrankheiten einen Tierarzt voraussetzen lassen und Herr Kirstein im Personalverzeichnis der tierärztlichen Kalender nicht steht.

2.) Ob in der Sache, besonders auch in der brieflichen Auskunft, Kurpfuscherei zu erblicken ist. B.

91. **Zuständigkeit der Laienfleischbeschauer.** Ist ein Laienfleischbeschauer, der keine Schlachtviehbeschau vorgenommen hat, zur Fleischbeschau zuständig? Kann der Laienfleischbeschauer die Fleischbeschau ohne Schlachtviehbeschau und in den in § 30 B. B. A. angeführten Fällen ausüben? A.

92. **Entfernung einzelner Teile vor der Besichtigung.** Ist unter die in § 174 B.B.A. angeführte „unzulässige Behandlung" Reinigung der Därme und Abnahme des Darmfettes nebst Gekröse zu verstehen? A.

93. **Kreistierarztexamen.** Mit Hilfe welcher Werke und Skripta präpariert man sich erfolgreich zum praktisch-mündl. Teil des preussischen Kreistierarztexamens? Für gefl. Auskunft vielen Dank im voraus. Br.

94. **Oberstabsveterinär des Beurlaubtenstandes.** Wie verhält es sich damit? Gibt es solche? Wenn nicht — warum nicht? Welche Bedingungen sind zu erfüllen, falls die Beförderung möglich ist? Die M. V. O. spricht einerseits nur von der Beförderung zum Stabsveterinär d. B. (§ 157) und von der Bekanntgabe, inwieweit Veterinäre und Oberveterinäre d. B. zur Beförderung heranstehen (§ 156), andererseits aber auch allgemein von besonderen freiwilligen Uebungen behufs Darlegung der Befähigung für höhere Dienstgrade (§ 146 Abs. 3) und von der Beförderung von Veterinären d. B. gleichzeitig mit ihrem aktiven Hintermann (§ 154)! Praktische Aerzte sind bekanntlich in grosser Zahl Oberstabsärzte d. B. und zivilärztliche Autoritäten sogar Generalärzte usw. Wie stehts damit bei uns? Ein Stabsveterinär d. B.

95. **Euter-Furunkulose.** In einem grösseren Rindviehbestande traten zunächst bei nur 2—3 Kühen am Euter entweder nur 1 oder auch 2—3 kleinere Knoten auf, die allmählich grösser werden bis zu Pflaumengrösse. Sie sehen blau aus; die Umgebung fühlt sich vermehrt warm an, ist geschwollen und serös infiltriert. Jetzt ist der ganze Bestand damit behaftet. Ist dies die Furunkulose? Was können die Ursachen sein und wie ist die Therapie? Br.

Antworten.

71. **Wann wird ein Ziegenlamm eine Ziege?** (5. Antwort auf die in Nr. 14 gestellte Frage.) In der Regel natürlich dann, wenn es die erste Geburt hinter sich hat. Manchmal wird aber ein Ziegenlamm überhaupt nicht direkt zur Ziege, nämlich dann nicht, wenn es zur ersten normalen Trächtigkeitsperiode nicht trächtig wird, also „übergeht". Dann wird es ein „Uebergänger". Als „Ziegenlamm" wird es in dieser Zeit nicht mehr bezeichnet, denn es ist entjungfert, wenn auch ohne Erfolg. Es wird also in solchen Fällen, die in allen bisherigen Antworten übersehen sind, aus dem „Lamm" ein „Uebergänger" und daraus erst die „Ziege". Dr. H. in B.

82. **Anschaffung eines geburtshilflichen Instrumentariums.** (Antwort auf die in Nr. 13 gestellte Frage.) Als geburtshilfliches Instrumentarium schaffen Sie sich am besten — ich verfüge über grosse Erfahrung — folgendes an: s. neuesten Hauptnerkatalog: Schlingenleiter nach Schriever Nr. 4417. 2 Augenhaken (etwa nach Harms 4435 oder 4441a nach Freyberger) eventuell 2 Flankenhaken (nach Harms 4453). Dann Embryotom nach Möller für Embryotomie mit dem offenen Schnitt (die Embryotomie ist sehr schnell, sicher und einfach auszuführen. Zu lesen in „Monatshefte für prakt. Tierheilkunde" 1907, Heft 6/7.) Nur empfehle ich, die Zusammensetzung der Klingen anders zu wählen als Möller. Ich ziehe vor: Klinge a. d. e, in je 2 Exemplaren (b u. c haben gar keinen Zweck). Die Messer müssen stets haarscharf sein. Dann Kettensäge nach Behm 4601. Die „Schneide"zähne sind sehr wertvoll, weil sich in der anderen wegen der stark beweglichen Haut die Haare fangen und den Schnitt hindern, was die Arbeit sehr erschwert. Ausserdem ist die Stellung und Grösse der Endringe an dieser Säge praktischer. Drahtsägen sind gefährlich für das Muttertier und alle Augenblicke zerrissen. Sonst brauchen Sie gar nichts. Der Schlingenleiter nach Schriever kann schliesslich durch eine Schraubenmutter ersetzt werden, was ich aber im Interesse des dekorums nicht empfehle. Das Pflanzsche Embryotom ist sehr gut, aber unhandlich zu transportieren. NB. den 3. Schnitt nach Möller-Sand bei Entfernen des Vorderschenkels mache ich nicht, sondern erst I, dann II, dann IV, dann setze ich die Kettensäge ein und säge den Schenkel ab. Ich kann dann die Schnitte I u. II kürzer machen, spare die mühsame Arbeit mit dem Knopfmesser (und das ganze Instrument) und brauche gar keine Gewalt zur Entfernung des Schenkels, weil alles glatt durchschnitten wird. Entsprechend wird am Hinterschenkel verfahren. (Unpraktisch ist an dem Möllerschen Embryotom Klinge e, dass die beiden äusseren Fingerringe nicht ganz geschlossen sind. Man bleibt leicht in Eihäuten, Hautschnitten und dergl. hängen.) Das genannte Instrumentarium ist bequem in einer Rocktasche unterzubringen und es genügt, um die schwierigste Embryotomie auf schnellem Wege mit verhältnismässig geringer Anstrengung zu erledigen. Alles andere ist zum min desten überflüssig. Ich arbeite seit bald 6 Jahren gar nicht mehr anders und kenne keine Misserfolge mehr. Dr. H. in B.

84. **Versicherungsgenossenschaft der Privatfahrzeug- und Reittierbesitzer.** (1. Antwort auf die in Nr. 14 gestellte Frage.) Nach der Reichsversicherungsordnung vom 19. Mai 1911 § ff. (Gewerbe-Unfallversicherung) unterliegen der Versicherung . . . . 7) der Fuhrwerksbetrieb, der Speditionsbetrieb, der Fahrbetrieb, der Reittier- und der Stallhaltungsbetrieb, wenn sie gewerbsmässig betrieben werden, das Halten von anderen Fahrzeugen als Wasserfahrzeugen, wenn sie durch elementare oder tierische Kraft bewegt werden, sowie das Halten von Reittieren. Hiernach müssen Sie der obengenannten Versicherungsgenossenschaft angehören, wenn Sie ein Automobil zur Verwendung bei der Ausübung Ihrer tierärztlichen Praxis besitzen. Versichert gegen Unfall bei einer Tätigkeit, die der Versicherung unterliegt, ist der von Ihnen beschäftigte Chauffeur; die Versicherung erstreckt sich auf häusliche oder andere Dienste, zu denen Sie den Chauffeur heranziehen. Zu den versicherungsfreien Personen gehören Sie nicht. St.

(2. Antwort.) Ja, Sie sind als Dienstherr des Chauffeurs zur Anmeldung verpflichtet. Der Termin hierzu ist am 15. März abgelaufen; um Bestrafung vorzubeugen, müssen Sie das Versäumte sofort nachholen. Aerzte und Tierärzte als Kraftfahrzeughalter fallen in den Kreis der Zwangsversicherungs-Genossenschaft, da die Praxis kein gewerblicher Betrieb ist, wie das Reichsversicherungsamt bereits entschieden hat. Die Anmeldung ist beim Landratsamt, Stadtmagistrat oder Ortspolizeibehörde vorzunehmen. Dr. Otto E. Vogel.

85. **Ungiftiges Mittel gegen Spulwürmer.** (1. Antwort auf die in Nr. 14 gestellte Frage.) Als ungiftige Spulwurmmittel kommen hauptsächlich Terpentinöl, stinkendes Tieröl, Kamala, Zitwerblüten sowie Rainfarnkraut in Form der Spinolaschen Wurmkuchen inbetracht. Für Pferde eignet sich davon am besten eine Emulsion aus Ol. Terebinth. 100,0 und Ol. Rizini 500,0, die auf einmal einzuschütten ist. Als die Wurmkur unterstützende Mittel sind beim Pflanzenfresser zur Vorbereitungskur eintägiges Hungernlassen und etwa 6 Stunden nach der Medikation ein Abführmittel sowie Verfütterung von Zuckerrüben, Mohrrüben und rohen Kartoffeln sehr geeignet. Selbstverständlich reicht die Wirkung dieser Hausmittel nicht im entferntesten heran an die der Medikamente, die auf Askariden spezifisch wirken, aber zu den Giften gehören, wie Santoninum, Azidum arsenikosum, Tartarus stibiatus und neuerdings auf Empfehlung eines ungarischen Tierarztes (Groag) auch das bisher nur gegen Gastruslarven angewandte Karboneum sulfuratum. J. A. Hoffmann.

(2. Antwort.) Das von Tierarzt Graulich in Neckarbischofsheim (Baden) verfertigte Antistrongylin wird allseitig sehr empfohlen. Dasselbe wird nur an Tierärzte abgegeben. Wenden Sie sich dorthin. A. M.

87. **Vorhandensein von drei Hoden.** (1. Antwort auf die in Nr. 14 gestellte Frage.) Delaforge, Vanthrin, Létard, Nies u. a. haben das Vorkommen von drei Hoden (Triorchismus) bei Hengstfüllen mit Sicherheit beobachtet. Die Anomalie kam dadurch zur Schau, dass einige Zeit nach der Kastration das sich noch männlich gebende Tier von neuem in einem Hodensack einen nachträglich herabgestiegenen Hoden aufwies. In einem Falle hatte der dritte Hoden die Grösse einer Billardkugel und verhielt sich wie ein normaler Hoden, neben dem der Samenstrangstumpf der früher entfernten Drüse sehr gut erkennbar geblieben war; in einem anderen Falle wogen die drei Hoden 15,22 und 30 g, zusammen also nur 67 g. Andererseits hat bereits Cadiot darauf hingewiesen, dass ein Teil dieser an sich ungemein interessanten Vorkommnisse auf Täuschung beruht (Pseudotriorchidie oder Pseudotriorchismus), die dadurch zustande kam, dass der kastrierende Tierarzt eine Kyste bezw. den herabgestiegenen Schweif des Nebenhodens, der bei der Operation versehentlich und wenn auch nur in einem Teil zurückblieb und dann kompensatorisch hypertrophierte, für einen dritten Hoden gehalten hat. Sicheren Aufschluss hierüber kann nur die histologische Untersuchung geben. Die Trennung des Nebenhodens vom Hoden braucht übrigens nicht operativ geschehen zu sein, sondern kann auch auf einer angeborenen Anomalie beruhen, denn Stapley beschreibt einen Fall, in dem unter dem m. kremaster zunächst nur der Nebenhoden gefunden wurde und erst bei Wiederholung der Operation der zugehörige Hoden entfernt davon frei in der Bauchhöhle gelagert war. J. A. Hoffmann.

(2. Antwort.) Ich kastrierte im Vorjahre einen Zweijährigen schweren Schlages regelrecht. Der rechte Hoden war schwerer zu erreichen als der linke. Er war auch um das Kennen kleiner als der andere, doch war es ein richtiger Hoden. Der Nebenhoden war auf dieser Seite nicht so stark zusammengepackt, wie auf der linken, sonst war aber kein Unterschied zu ersehen. Der Samenstrang war auf beiden Seiten normal. Nur durch eines fiel letzterer auf, nämlich dass er sehr kurz war, so dass nur sehr schwer eine Kluppe angelegt werden konnte. Heuer nach einem Jahre ist auf der rechten Seite ein dritter Hoden erschienen. Es ist ein wirklicher Hoden, den man tadellos durchgreift, bei dem man auch den Nebenhoden fühlt und dessen Kremaster ebenfalls sich als normal anfühlt. Das Pferd hat auch bis heute den Hengsttypus bewahrt und ist sehr ungebärdig in der Nähe anderer Pferde. Ich habe bis jetzt über 1000 Hengste kastriert, aber so etwas noch nie gesehen. Der Hoden wird nächstens entfernt. Ich stelle ihn zur Verfügung. Dr. M.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. Schaefer in Berlin-Friedenau.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle **auch im Auszuge nur** mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.
Originalartikel werden bei durchschossenem Satz mit M. 70,—, bei kompressem Satz mit M. 90,— pro Druckbogen honoriert.

Erscheint wöchentlich am Montag.

Nr. 16. | Berlin-Friedenau, den 21. April 1913. | XIX. Jahrg.

Inhalt:

Karl Hagenbecks Tierpark und die Maul- und Klauenseuche 1911.

Von Oberveterinär a. D. E. Christian, Tierarzt der Firma Karl Hagenbeck-Stellingen.

In fast allen Provinzen Deutschlands herrschte im Jahre 1911 die Maul- und Klauenseuche schon, als Anfang Juni auch in Schleswig-Holstein die ersten Fälle dieser Viehseuche zur Anzeige kamen. Einige Wochen blieben die Seuchenfälle auf den fernsten Südostzipfeln der Provinz beschränkt; und man gab sich schon der Hoffnung hin, dass ihre übrigen, sehr viehreichen Teile verschont bleiben würden. Diese Hoffnung wurde jedoch schon sehr bald jäh vernichtet. Die Seuche trat hier und dort zuerst vereinzelt auf und breitete sich schneller denn je auf den weitaus grössten Teil des Viehbestandes der Provinz aus. Das schlimmste bei dem diesjährigen Seuchengange war, dass die Seuche in sehr bösartiger Form auftrat, woran sicher auch der abnorme, trockenheisse Sommer 1911 seinen Teil beigetragen haben mag. Fälle der „bösartigen, rasch tödlich verlaufenden Maul- und Klauenseuche" sind leider nicht selten gewesen. Weniger die Maul- als die Klauenseuche hat während dieses heftigen Seuchenganges dem Landwirt grossen Schaden zugefügt. Auf den sonst saftig grünen Weiden Schleswig-Holsteins sah man zahlreich in dem von der Hitze halb dürren, spärlichen Grase die armen Rinder liegen, unfähig zu gehen, und vielen wertvollen Tieren wurde das Krankenbett zur Schlachtbank. Die mit Recht sehr scharfen, gesetzlichen Massnahmen gegen diese Geissel der Landwirte und Tierhändler, durch die der ganze Viehhandel lahmgelegt und umfangreiche Absperrungen angeordnet wurden, musste naturgemäss die Leitung eines Tierparkes, wie es der Hagenbecksche in Stellingen ist, zu äusserster Vorsicht mahnen. Bei der täglichen grossen Besuchsfrequenz von Fremden aus allen Teilen des Vaterlandes (im Jahre über eine Million Besucher) war die Zahl der Ansteckungs- resp. Uebertragungsmöglichkeiten ausserordentlich gross. Nicht annähernd liesse sich der materielle Schaden beziffern, welcher der Firma durch völlige Lahmlegung des Tierhandels und durch Sperrung des Parkes in Stellingen erwachsen würde! Alle Hebel mussten deshalb in Bewegung gesetzt werden, um die Seuche von diesem öffentlichen Riesenbetriebe fernzuhalten. Es sei hier bemerkt, dass ein fest angestellter Tierarzt stets zur Verfügung steht und dass diesem die permanente Ueberwachung des Gesundheitszustandes des gesamten, ungemein wertvollen Tierbestandes obliegt. Neben eingehender, mündlicher Belehrung des Gesamtpersonals über Wesen und Ansteckungsmöglichkeiten der Seuche wurden an allen Aus- und Eingängen sowie allen Arbeitsstätten des Betriebes Plakattafeln mit nachstehendem Inhalt zum Aushang gebracht, welche dem Personal das bereits mündlich instruierte stets vor Augen halten sollten. Die betreffenden Paragraphen enthalten klar die wichtigsten Punkte:



Kreistierarzt a. D. Veterinärrat Roskowski-Breslau feiert am 22. April sein fünfzigjähriges Tierarzt-Jubiläum.

Vorschriften
betreffend die
Abwehr der Maul- und Klauenseuche.

Die täglich weiter um sich greifende Maul- und Klauenseuche gibt mir Veranlassung, die in meinem Betriebe angestellten Personen auf die pünktliche Befolgung nachstehender Massregeln zur Abwehr dieser gefährlichen Seuche von meinem wertvollen Tierbestande verschärft hinzuweisen.

§ 1.

Als Zugang zum Park darf von allen Angestellten — wie auch schon früher angeordnet — nur der Eingang Lokstedterweg benutzt werden.

§ 2.

Beim erstmaligen Betreten des Tierparks müssen das Schuhwerk und evtl. Fahrräder auf den dort ausgelegten nassen Desinfektionsmatten gründlich desinfiziert werden. Es ist an den Eingängen gleichfalls ein Gefäss mit Flüssigkeit zur Desinfektion der Hände aufgestellt. Für die auf dem Oekonomiehof, der Quarantäne und Krohnshof angestellten Personen sind dort ähnliche Desinfektionsvorrichtungen zur Benutzung vorhanden.

§ 3.

Die an allen Einfahrtstoren hergerichteten Sandbeete zur Desinfektion der Wagenräder und Zugtierhufe müssen in langsamstem Tempo durchfahren werden. Die Kutscher müssen darauf Bedacht nehmen, dass der Wagen jedesmal eine neue Spur fährt und nicht die alte des vorhergehenden Wagens benutzt.

§ 4.

Das Betreten der Weiden, der Quarantäne und des Krohn'schen Hofes ist nur auf besondere persönliche Anordnung unsererseits oder des Inspektors und des Tierarztes gestattet und sind gegebenen Falles die in Absatz 2 bezw. 3 aufgeführten dortselbst vorhandenen Desinfektionsvorrichtungen ausgiebig zu benutzen.

§ 5.

Jeder Wärter hat in seinem Revier dafür Sorge zu tragen, dass die innerhalb der Gehege vor den Stalltüren angebrachten Desinfektionsflächen stets genügend mit Kalkmilch befeuchtet sind.

§ 6.

Bei der ausserordentlich grossen Ansteckungsfähigkeit und dem in diesem Seuchengange besonders bösartigen Charakter der Maul- und Klauenseuche erwarte ich von meinen Angestellten, dass sie auch ausser Dienst im Interesse meiner wertvollen Tiere die grösstmöglichste Vorsicht walten lassen, d. h. sich von nachweislich verdächtigen Tieren und

Personen, sowie von Gehöften und Weiden, welche das schwarze Polizeischild „Maul- u. Klauenseuche“ tragen, fernhalten.

§ 7.

Wenn auch im Tierpark alle Vorkehrungen getroffen sind, um das Publikum von einem direkten Berühren der Wiederkäuer abzuhalten, so rechne ich doch gerade in diesem Punkte auf die schärfste Aufmerksamkeit meiner Angestellten.

§ 8.

Vertrauend auf das bisher bewiesene Geschäftsinteresse meiner Angestellten zweifle ich nicht, dass es bei genauester Beachtung vorstehender Punkte gelingen wird, die so schwer schädigende Seuche von meinem Betriebe ferzuhalten.

Stellingen, den 1. Juli 1911. **Karl Hagenbeck.**

Im folgenden sollen nur noch technische Einzelheiten erläutert resp. gegeben werden.

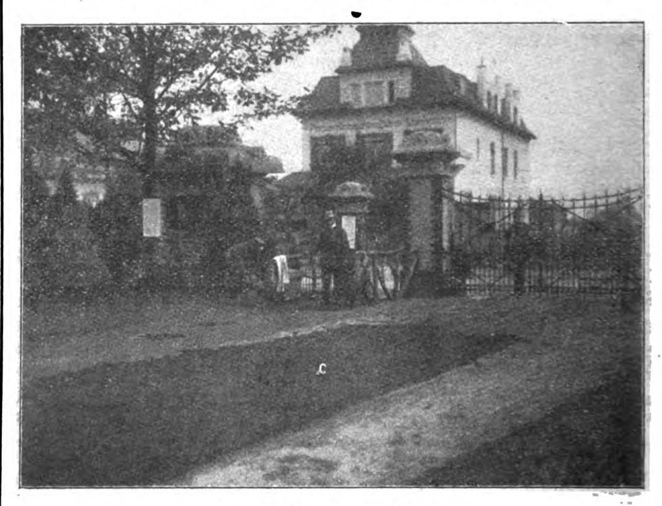
Zu Paragraph 1. Zur Kontrolle, ob die in Paragraph 2 angeordneten Desinfektionsmassregeln genau befolgt wurden.



Nr. 1. Desinfektionsmatten.

Zu Paragraph 2. Die hier erwähnte Desinfektionsmatteneinrichtung (siehe Abbildung 1) ist folgendermassen hergerichtet: Der Breite jedes Einganges genau entsprechend ist ein 10 zm tiefer, 1½—2½ m langer mit Zinkblech wasserdicht ausgeschlagener Holzkasten so in den Boden eingegraben, dass sein oberer Rand mit dem übrigen Bodenniveau abschneidet. In diesen Kästen liegen 8 zm dicke Kokosmatten (Abbildg. 1a) (nach Art der Turnmatten), welche den Kasten genau ausfüllen. Diese Matten werden für die einzelnen Kästen zweckmässig mehrteilig genommen, weil mit einer einheitlichen Matte bei der täglich notwendigen Reinigung zu schwer zu hantieren sein würde. Während des ganzen Tages werden nun von einer aus 2 Mann bestehenden Desinfektionskolonne die Matten aller Aus- und Eingänge des Parkes mit 3% Bacillollösung (Bacillol, das angenehmste und im Vergleich zu seiner hohen keimtötenden Kraft wohl billigste Desinfiziens, kostet 100 kg 80 M) so triefend feucht gehalten, dass einem darauftretenden Menschen die Sohlen und die seitlichen Sohlenränder mit der Desinfektionslösung bespült werden; eventuelle Fahrräder des Personals werden gleichfalls auf diese Weise unter Aufsicht desinfiziert. Zur Desinfektion der Hände, welche nur vom angestellten Personal, nicht aber auch von den Besuchern des Parkes verlangt wurde, dient 1‰ Sublimatlösung (Abbildg. 1b). Die Desinfektion findet gleichfalls unter Aufsicht statt.

Die im Paragraphen 3 zum Ausdruck gebrachte Anordnung hat die Desinfektion der Wagenräder und Zugtierhufe zum Gegenstand. Es ist selbstverständlich, dass mit dem Weiterumsichgreifen der Seuche fremder Wagenverkehr innerhalb des Tierparkes und der Nebenbetriebe vollständig verboten wurde. Der Verkehr mit den eigenen Gefährten wurde nach Möglichkeit beschränkt. Die 20 zm hohen, aus feinem Sand bestehenden Desinfektionsbeete für Wagen (siehe Abbildung 2) wurden täglich öfters mit 3—5% Bacillollösung angefeuchtet und durch Umschaufeln und Glattharken locker gehalten. Die Art der Benützung geht aus dem Paragraph 3 deutlich hervor.



Nr. 2. Desinfizierte Wege.

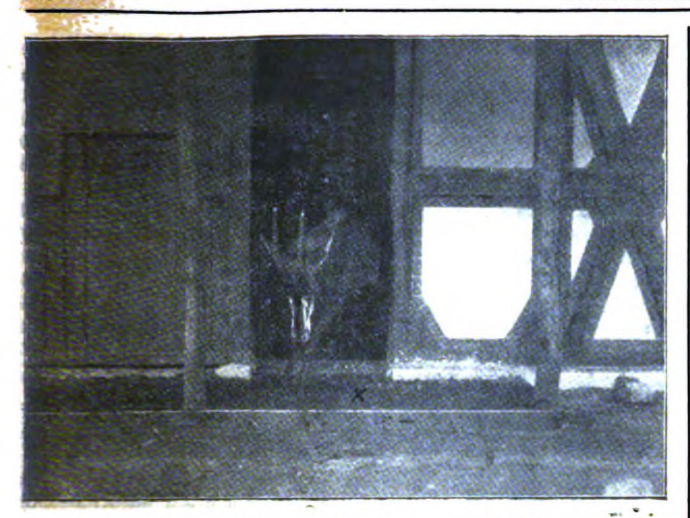
Allerlei.

Karl Hagenbeck, der bekannte Tier-Grosshändler und auch Tierzüchter in Hamburg-Stellingen ist nach längerem schweren Leiden verstorben. Die Teilnehmer am deutschen Veterinärrat in Hamburg werden sich des alten Herrn, der mit so grosser Liebenswürdigkeit, obwohl damals schon schwer krank, die Mitglieder dieser Versammlung in seinem Tierpark in Stellingen selbst umherführte, noch wohl erinnern. Mit ihm ist wohl der hervorragendste Repräsentant auf seinem Spezialgebiete dahingegangen.

Die neuen Kaiser-Wilhelm-Institute in Dahlem. Nachdem im vorigen Herbst die vom Geheimen Oberhofbaurat Ernst von Ihne entworfenen Institute der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft für Chemie und für physikalische Chemie und Elektrochemie in Gegenwart des Kaisers eingeweiht worden sind, werden dort jetzt einige neue Institutsbauten in unmittelbarer Nachbarschaft geplant. Es sind das Institut für experimentelle Therapie, das Geheimrat Professor Dr. August v. Wassermann in Berlin leiten wird und das biologische Institut, für das Geheimrat Boveri aus Würzburg berufen ist. Auch hier wird Geheimrat von Ihne Entwurf und künstlerische Leitung übernehmen. Das therapeutische Institut, für das die Pläne bereits vorgeschritten sind, wird sich in der äusseren Erscheinung an die schlichte und würdige Formgestaltung der beiden vorhandenen Institutsbauten anschliessen.

Mil.-Obertierarzt Bartosch will wieder nach Liverpool. Kollege Bartosch ist entschlossen, im nächsten Jahre eine abermalige Expedition zur Grand National zu unternehmen. Sollte Yamagata für diese Aufgabe nicht länger in Frage kommen können, so dürfte der jetzt fünfjährige Liverpool, der am 25. März die Offiziers-Steeplechase zu Meran gewann, hierfür ausersehen werden.

+ **Das giftige Stierblut des Altertums.** In der Aprilsitzung der Deutschen Pharmazeutischen Gesellschaft vom 3. April 1913 sprach Hermann Peters aus Hannover über das sog. giftige Stierblut der Alten. Der Inhalt seines Vortrages war nach dem in Nr. 29 der „Pharmazeutischen Zeitung“ erstatteten Referat kurz folgender: Zu den giftigsten Stoffen des Altertums gehörte, wie aus verschiedenen Ausführungen der alten Schriftsteller hervorgeht, neben dem Gift der Natter und des Skorpions das Stierblut, und manche grossen Männer aus jener Zeit sollen sich mit ihm vergiftet haben. Diese Nachrichten treten so bestimmt auf und werden auch von späteren Schriftstellern bestätigt, sodass man bereits vor etwa 100 Jahren versucht hat, der Sache auf den Grund zu gehen. Dabei stellte sich natürlich bald heraus, dass das Stierblut durchaus nicht giftig ist, und man versuchte daher, die Angaben der Alten in anderer Weise zu deuten, ohne dass es jedoch gelang, Licht in diese Angelegenheit zu bringen. Nach Peters wird die Lösung der Frage jedoch durch einige gut erhaltene Steinbilder des Mitrakultus gegeben. Die Tatsache, dass auf diesen Bildern, die meist das Stieropfer darstellen, sich stets eine Natter und ein Skorpion abgebildet finden, welche nach alter Ueberlieferung das fruchtbringende Stierblut vergiften sollen, was sie aber nur in geringem Masse vermögen, weist darauf hin, dass bei diesem Stieropfer sich geringe Mengen giftiger Stoffe bildeten und dieses den Alten sehr wohl bekannt war. Dabei kann es sich jedoch lediglich um Kaliumzyanid handeln, das sich in der Hitze aus dem Kalium-



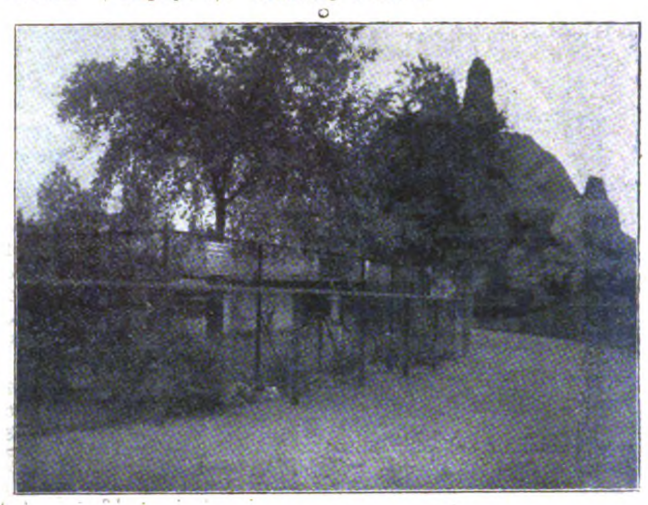
Nr. 3. Desinfektion des Einganges von Tierstallungen.



Nr. 4. Doppelte Drahtzäune vor Grosstiergehegen.

Wie erreicht wurde, dass jeder einzelne der teils sehr scheuen Wiederkäuer (Paarzeher) täglich oftmals mit seinen Klauen mit Desinfektionsstoff in Berührung kam, zeigt die Abbildung 3, auf welcher man sieht, wie eine Rappenantilope eine in jedem Paarzehergehege unmittelbar vor der Stalltür befindliche Desinfektionsfläche betritt. Diese Flächen bestanden aus Torfmull, welcher stets mit dünner Kalkmilch und 3% Bacillollösung quatschend feucht gehalten wurde. Der Torf wurde durch 15 zm hohe Holzleisten zusammengehalten. Die Breite der Flächen war so eingerichtet, dass ein Ueberspringen derselben nicht möglich war.

Da die Uebertragung der Seuche nach dem derzeitigen Stand der Wissenschaft nur durch direkte Berührung mit Infektionsträgern stattfindet, war im Tierpark alles geschehen, um das Berühren (Anfassen) von Paarzehern zu verhüten. 1,5 m von jedem Wiederkäuergehege entfernt, waren von Drahtgeflecht doppelte Zäune in Höhe von 1,75 m gezogen, welche jede direkte Berührung der Tiere seitens der Besucher unmöglich machten. (Paragraph 7). Abbildung 4 und 5.



Nr. 5. Doppelte Drahtzäune vor Kleintiergehegen.

Es ist nun Tatsache, dass der Betrieb der Firma Carl Hagenbeck vollkommen frei von der Maul- und Klauenseuche geblieben ist. Nochmals soll erwähnt werden, dass die ganze Umgebung des Tierparkes, selbst die unmittelbar an den Park resp. die Wirtschaftshöfe grenzenden Weiden stark verseucht waren. Wenn man nun bedenkt, dass bei dem enormen Fremdenverkehr des Tierparks, welcher weit über 1 Million Personen im Jahre beträgt, die Zahl der Uebertragungsmöglichkeiten der Seuche Legion war und dass sich trotzdem kein, auch nur

karbonat der Opferschelte und dem Blut und anderen stickstoffhaltigen Substanzen gebildet hatte, sodass das sog. giftige Stierblut des Altertums sehr wahrscheinlich Kaliumzyanid enthielt und seinen Namen nur seiner Entstehungsart verdankt.

\# **Das überlebende Froschherz.** Die Kunst, Organe ausserhalb des Körpers lebend zu erhalten, vervollkommnet sich nachgerade ins Märchenhafte. Erfunden wurde sie ja schon verhältnismässig früh von dem kürzlich in den Ruhestand getretenen Königsberger Physiologen Ludimar Hermann. Bereits im Jahre 1869 konstruierte er einen Apparat, worin ein herausgeschnittenes Froschherz wenigstens ein paar Stunden seine normale Tätigkeit fortsetzte. Seitdem haben sich immer bessere Methoden zur Behandlung isolierter Organe ausarbeiten lassen und kürzlich teilten die Herren J. Athanasiu und A. Gradinesco in den „C. R. Soc. de Biologie" mit, dass es ihnen gelungen sei, das Froschherz ausserhalb des Körpers 33 Tage lebend zu konservieren. Sie hätten es zu diesem Zweck in einem keimfreien Raum aufgestellt und in der üblichen Weise an ein System von Glasröhrchen angeschlossen, das in etwas vereinfachter Form den natürlichen Aderverlauf nachahmte. Als Ersatz für das Blut strömte in diesen Röhrchen eine sauerstoffhaltige Salzlösung, in der etwas Muskelzucker enthalten war. Das Organ war am 8. April dem Körper entnommen worden und lieferte zunächs 20 Schläge in der Minute, die sich am folgenden Tag auf 22 vermehrten. Vom 10. bis 20. April wurden die Schläge unregelmässig, ja sie setzten sogar zeitweise aus. Dann nahm das Herz seine regelmässige Tätigkeit wieder auf, beschleunigte seinen Anfangsrythmus von 5 Kontraktionen allmählich auf 15 und 18 Minutenschläge und dieser Takt hielt mit geringen Variationen, die von der umgebenden Temperatur abhängig waren, während des Restes der 33 Tage ununterbrochen an. Bei jeder Zusammenziehung waren Herzkammern und Vorhöfe gleich lebhaft und regelmässig in Aktion.

Das Interessante an diesen Versuchen ist, dass das Herz während seiner 4½ wöchigen Tätigkeit ausser ein paar Salzen und geringen Mengen von Muskelzucker keine Nährstoffe zugeführt bekam. Es hielt aus, obgleich es vollständig auf jene wichtigen Eiweisskörper verzichten musste, die im Blutplasma des lebenden Tieres enthalten sind, und gewann die gesamte Energie zum Betrieb seiner Maschinerie teils aus den Bestandteilen der Durchströmungsflüssigkeit, teils aus den Eiweisskörpern, die in seinen eigenen Zellen angehäuft waren. Trotz der gewaltigen Zahl von annähernd 360 000 Schlägen während der 33 Tage ist aber der Verbrauch an eigenem Zellenstoff sehr gering gewesen, ein neuer Beweis für die ungeheure energiebindende Kraft minimalster Eiweissmengen und die unvergleichliche Arbeitsfähigkeit dieser wichtigsten Bestandteile der lebendigen Zellsubstanz.

\# **Künstliches Fleisch.** Nach einer Mitteilung, die wir dem bekannten Familienblatt „Das Buch für Alle" (Union, Deutsche Verlagsgesellschaft, Stuttgart) entnehmen, ist es dem belgischen Chemiker Effront gelungen, aus pflanzlichen Stoffen einen an Geschmack wie an Nährwert angeblich gleichwertigen Ersatz für Rind-, Kalb-, Hammel- oder Schweinefleisch herzustellen. Der Ausgangsstoff ist dabei ein billiger Brauereiabfall, nämlich Malz. Das Malz wird gewaschen und gepresst, dann in ein Schwefelsäurebad gebracht und hierauf mit Kalk behandelt. Das Gemisch wird gefiltert, das Wasser abgedampft, hierauf werden die Rückstände wieder gepresst und dann mit verschiedenen Chemikalien,



leise verdächtiger Fall ereignete, so muss der Grund hierfür unbedingt in den vorbeschriebenen und streng durchgeführten Massnahmen zu suchen sein. Dass diese letzteren recht erhebliche Kostenaufwände nötig gemacht haben, wird jeder Leser leicht ermessen können. Die Kosten stehen jedoch in keinem Verhältnis zu dem materiellen Schaden, der der Firma erwachsen wäre, wenn durch einen Seuchenausbruch der Park gesperrt und der Tierhandel zeitweise verboten worden wäre.

Deutschlands Ein- und Ausfuhr an Pferden, Rindvieh, Schafen, Ziegen, Schweinen und Geflügel im Jahre 1912.

Auf Grund der „Monatlichen Nachweise über hen auswärtigen Handel Deutschlands" ergibt sich folgende Gestaltung der Ein- und Ausfuhr im Jahre 1612:

I. Pferde.

Es wurden eingeführt:

	1912	gegen 1911	1912 Wert in 1000 M
Arbeitspferde, leichte, Stuten . .	14 510 Stck.	+ 256 Stck.	7 429
„ leichte, Hengste, Wallache	37 210 „	— 1 268 „	17 228
„ schwere, Stuten	22 227 „	— 1 706 „	23 961
„ „ Hengste, Wallache	30 780 „	— 5 251 „	32 565
Zuchthengste, leichte	38 „	— 79 „	92
„ schwere	156 „	— 72 „	400
Kutsch-, Reit-, Rennpferde . . .	5 573 „	— 574 „	8 939
Schlachtpferde	— „	— „	—
Pferde unter 1,40 m Stockmass .	16 578 „	— 1 651 „	4 161
Absatzfohlen	4 571 „	— 290 „	1 906
Saugfohlen	364 „	— 40 „	68
	112 007 Stck.	— 10 675 Stck.	96 749

Die Einfuhr an Pferden, die schon 1911 um 4,3 v. H. abgenommen hatte, ist im Jahre 1912 weiter zurückgegangen, und zwar um 7,5 v. H. Dieser Rückgang erstreckl sich auf alle Gattungen mit Ausnahme von weiblichen leichten Arbeitspferden, wo eine Zunahme von noch 1,8 v. H. zu verzeichnen ist. Aus Schweden und Frankreich wurden noch 328 bezw. 387 Pferde mehr eingeführt; aus allen übrigen Einfuhrländern waren Mindereinfuhren vorhanden. Die Einfuhren blieben gegen das Vorjahr zurück aus Belgien um 1997 Stück; aus Dänemark um 2729 Stück; aus Gross-Britannien um 444 Stück; aus den Niederlanden um 21 Stück; aus Oesterreich-Ungarn um 1811 Stück; aus Russland um 3978 Stück.

Es wurden ausgeführt:

	1912	gegen 1911	1912 Wert in 1000 M
Arbeitspferde, leichte, Stuten .	256 Stck.	+ 85 Stck.	120
„ leichte, Hengste, Wallache	321 „	+ 125 „	169
Arbeitspferde schwere, Stuten .	205 „	+ 12 „	156
„ schwere, Hengste, Wallache	218 „	— 28 „	181
Zuchthengste, leichte	57 „	— 5 „	104
„ schwere	55 „	+ 1 „	137
Kutsch-, Reit-, Rennpferde . . .	960 „	— 56 „	1102
Schlachtpferde	5686 „	— 33 „	643
Pferde unter 1,40 m Stockmass .	18 „	— 87 „	5
Absatzfohlen	244 „	— 59 „	104
Saugfohlen	18 „	+ 17 „	8
	8038 Stck.	+ 90 Stck.	2729

Die Ausfuhr an Pferden hat demnach um 1,1 v. H. in der Stückzahl zugenommen. Die gleiche Zunahme ist beim Wert vorhanden. Im Vorjahre betrug die Zunahme der Stückzahl noch 10,4 v. H., während beim Wert nur 6,0 v. H. Zunahme zu verzeichnen war. Dies hatte darin seinen Grund, dass die Steigerung im Vorjahre fast ausschliesslich bei den Schlachtpferden vorhanden war, während hierbei im Berichtsjahre eine geringe Abnahme, dagegen bei Arbeitspferden und Fohlen eine etwas grössere Zunahme zu verzeichnen ist.

Der Wert der Einfuhr, der vorläufig mit 96 749 000 M berechnet wird, ist um 9 677 000 M geringer als der endgültig festgestellte Wert der Einfuhr des Jahres 1911. Der Wert der Ausfuhr steht mit 2 729 000 M um 29 000 M höher als im Vorjahre.

Der Einfuhrüberschuss beziffert sich danach für 1912 nach der vorläufigen Wertberechnung auf 94 020 000 M.

II. Rindvieh.

Es wurden eingeführt:

	1912	gegen 1911	1912 Wert in 1000 M
Kälber unter 6 Wochen . . .	5 527 Stck.	+ 3 428 Stck.	520
Jungvieh bis zu 1½ Jahren .	16 428 „	+ 3 579 „	2 503
Männl. Jungvieh bis zu 2½ J.	33 864 „	+ 1 009 „	10 948
Weibl. „ „ „ 2½ J.	18 091 „	+ 8 679 „	6 744
Kühe	85 721 „	— 7 423 „	24 957
Bullen (Stiere)	6 897 „	— 1 283 „	3 483
Ochsen	39 374 „	+ 10 990 „	24 495
	205 902 Stck.	+ 18 979 Stck.	73 650

Die Einfuhr an Rindvieh hatte im Jahre 1911 eine Abnahme um 8,3 v. H. (40 947 Stück) erfahren, und zwar hatte diese bei allen Gattungen mit Ausnahme der Kühe stattgehabt. Ganz anders

---

die Efiront geheim hält, behandelt. Das Endergebnis soll eine fleischartige Masse sein, die wirklich wie Fleisch schmecken, dabei aber erheblich billiger sein soll. Das Viandin, so nennt der Erfinder das Präparat, soll vom Körper noch besser assimiliert werden als echtes Fleisch. Man hat angeblich an Menschen, die sich mit dem Kunstfleische ernährt haben, gute Erfahrungen gemacht, und besonders auch im Tierversuch den hohen Nährwert des Kunstfleisches bewiesen. Es wurden mit diesem Kunstfleisch Fütterungsversuche an Ratten gemacht. Sechs der Versuchsratten erhielten täglich 5 Gramm Kunstfleisch und ein paar Getreidekörner, während sechs Kontrollratten täglich 12 Gramm wirkliches Fleisch und ebensoviel Getreide erhielten wie die anderen. Das Ergebnis war, dass nach einer Woche die Ratten, die wirkliches Fleisch bekommen hatten, verhungert waren, während die mit Kunstfleisch ernährten Ratten sich bei bestem Wohlsein befanden. (Man wird gut tun, auf die Ernährung durch Kunstfleisch nicht allzu grosse Hoffnungen zu setzen. Unser deutschen Volk ist in dieser Hinsicht etwas verwöhnt. D. R.)

Wissenschaftliche Flohexperimente. Unter den Insekten, die durch den Verdacht einer Beteiligung an der Verbreitung ansteckender Krankheiten in ein besonders ungünstiges Licht gerückt worden sind, gehört auch der schon immer unbeliebt gewesene Floh. Namentlich hat sich aus den Pestforschungen ergeben, dass die Uebertragung des Erregers dieser Krankheit von den Ratten auf die Menschen möglicherweise durch die Vermittelung von Flöhen erfolgt. Diese Frage aufzuklären, haben sich die Vertreter der Wissenschaften zu Experimenten entschliessen müssen, in deren Verlauf sie alle Leiden des Besitzers eines Flohzirkus durchgekostet haben. Und sind unsere Naturforscher an schwierige Versuche und an die Beobachtung peinlichster Sorgfalt dabei gewöhnt, so sind bei diesen Untersuchungen doch noch besondere Hindernisse zu überwinden. Professor Minchin von der Londoner Universität schildert seine Erfahrungen auf diesem heiklen Gebiet. Seine Aufgabe, die er mit Mitteln des Fonds für die Erforschung von Tropenkrankheiten ausgeführt hat, bestand darin, die Uebertragungsmöglichkeit von Krankheitskeimen der Gattung Trypanosoma, die im Blut von Ratten vorkommen, durch den Rattenfloh festzustellen, und zwar sollte zunächst die Möglichkeit einer Ansteckung nur an einer anderen, gesunden Ratte ermittelt werden. Die Versuche gingen folgender Art vor sich: Der Floh wurde in einer Glasröhre gehalten, bis er hungrig genug geworden war, und dann auf eine rasierte Fläche der Rattenhaut gesetzt, indem die Glasröhre mit dem geöffneten Ende gegen die Haut gehalten wurde. Während der bald in Angriff genommenen Ernährungstätigkeit wurde das Insekt durch eine Linse beobachtet. Sobald der Floh seinen Rüssel aus der Rattenhaut herausgezogen hatte, wurde er wieder eingefangen und in sein Gefängnis gesperrt, um für die Wiederholung des Versuchs bei nächster Gelegenheit bereit zu sein. Leider muss Professor Minchin gestehen, dass er bisher noch zu keinen bündigen Ergebnissen gelangt ist. Die Versuche erfordern eine unglaubliche Zeit und Geduld. Häufig wollte es mit aller Sorgfalt nicht gelingen, auch nur einen von vielen aus dem Brutkäfig genommenen Flöhen mit der Krankheit zu behaften, oder das künstlich angesteckte Insekt starb gerade in dem Augenblick, wo es gebraucht werden sollte, oder es verlegte sich wieder gerade zur Unzeit auf einen Hungerstreik.

[illegible] sich die Einfuhr im Jahre 1912. Eine Abnahme ist nur bei [illegible] um 7423 Stück (1911 + 3955 Stück) und bei Bullen um 1283 Stück (1911 — 2560 Stück) zu verzeichnen; bei allen übrigen Gattungen hat die Einfuhr stark zugenommen. Die Zunahme bei Rindvieh überhaupt beträgt 10,2 v. H. Während die Einfuhr aus Dänemark um 30 657 Stück kleiner war, ist sie aus Oesterreich-Ungarn um 34 826 Stück und aus der Schweiz um 5019 Stück stärker gewesen als 1911. Neu hinzugekommen ist im Jahre 1912 die Einfuhr aus Schweden, von wo 12 763 Stück, und aus den Niederlanden, von wo 9338 Stück eingeführt wurden.

Die Ausfuhr betrug:

	1912	gegen 1911	1912 Wert in 1000 M
Kälber unter 6 Wochen . . .	90 Stck.	— 320 Stck.	6
Jungvieh bis zu 1½ Jahren	451 „	+ 139 „	178
Männl. Jungvieh bis zu 2½ J.	29 „	— 10 „	10
Weibl. „ „ „ 2½ J.	204 „	— 126 „	102
Kühe	1358 „	+ 444 „	695
Bullen (Stiere)	156 „	— 11 „	143
Ochsen	13 „	— 402 „	9
	2304 Stck.	— 276 Stck.	1143

Die Ausfuhr an Rindvieh, an sich ohne grössere Bedeutung, hat gegen das Vorjahr weiter um 10,7 v. H. abgenommen. Der grösste Teil der Ausfuhr ging nach Oesterreich-Ungarn (1875 Stück); nach Russland wurden 300 Stück, nach der Schweiz 34 Stück, nach Dänemark 7 Stück, nach Brasilien 29 Stück und nach Peru 23 Stück ausgeführt.

Der Wert der Einfuhr stellt sich nach der vorläufigen Wertberechnung auf 73 650 000 M, hat also um 13 686 000 M gegenüber dem Vorjahre zugenommen. Der Wert der Ausfuhr ist mit 1 079 000 M um 64 000 M niedriger als im Vorjahre.

Der Einfuhrüberschuss berechnet sich demnach im Jahre 1912 nach der vorläufigen Wertberechnung auf 72 571 000 M.

III. Schafe und Ziegen.

Es wurden eingeführt:

	1912	gegen 1911	1912 Wert in 1000 M
Lämmer . . .	309 Stck.	+ 201 Stck.	10
Schafe	5386 „	+ 4009 „	447
Ziegen	411 „	— 106 „	15

Die Einfuhr an Schafvieh ist beinahe um das Dreifache gegen das Vorjahr, wo ein starker Rückgang eingetreten war, gestiegen. Aus Dänemark hat die Einfuhr nachgelassen um 249 Schafe, während aus Oesterreich-Ungarn 183 Stück Lämmer und 3734 Schafe, sowie aus Gross-Britannien 2 Lämmer und 537 Schafe mehr eingeführt wurden. Der Rückgang in der Einfuhr an Ziegen mit 20,5 v. H. entfällt nach Abzug kleiner Mehreinfuhren aus Oesterreich-Ungarn (+ 74 Stück) und Egypten (+ 1 Stück) auf die Schweiz (— 199 Stück).

Die Ausfuhr betrug:

	1912	gegen 1911	1912 Wert in 1000 M
Lämmer . . .	944 Stck.	— 1 138 Stck.	32
Schafe	16 582 „	— 3 179 „	722
Ziegen	646 „	— 171 „	22

Die Ausfuhr an Schafvieh ist gegen das Vorjahr weiter um 19,9 v. H. (im Jahre 1911 betrug der Rückgang gegen 1910 54,7 v. H.) zurückgegangen. Nach Belgien wurden 538 Stück und nach der Schweiz 3729 Stück weniger ausgeführt, während nach Oesterreich-Ungarn die Ausfuhr um 284 Stück zugenommen hat.

Der Wert der Einfuhr an Lämmern und Schafen mit vorläufig 457 000 M ist daher um 340 000 M gestiegen. Der Wert der Ausfuhr mit 754 000 M blieb um 197 000 M hinter dem Werte des Vorjahres zurück. Der Wert der Ziegeneinfuhr mit 15 000 M ist 4000 M geringer als im Vorjahre. Der Wert der Ziegenausfuhr beträgt 22 000 M und bleibt um 6000 M hinter dem vorjährigen zurück. Der Ausfuhrüberschuss an Schafen und Ziegen ergibt danach für 1912 noch einen Wert von 304 000 M.

IV. Schweine.

Es wurden eingeführt:

	1912	gegen 1911	1912 Wert in 1000 M
Spanferkel .	1 024 Stck.	+ 274 Stck.	12
Schweine .	133 291 „	+ 30 331 „	19 994

Die Einfuhr an Schweinen hat 1912 weiter zugenommen. Die Einfuhr stammte jedoch fast ausschliesslich aus Russland, woher 132 511 Stück eingeführt wurden. Hiermit ist das russische Kontingent voll ausgenützt worden. Dagegen hat Oesterreich-Ungarn auch 1912 von der Einfuhrerlaubnis für 80 000 Schweine fast keinen Gebrauch gemacht.

Die Ausfuhr betrug:

	1912	gegen 1911	1912 Wert in 1000 M
Spanferkel . .	274 Stck.	— 841 Stck.	5
Schweine . . .	6 131 „	— 41 917 „	612

Die Ausfuhr der Spanferkel ging zum grössten Teil nach Oesterreich-Ungarn und diejenige der Schweine nach der Schweiz.

Der Wert der Einfuhl berechnet sich vorläufig auf 20 006 000 M und hat um 4 565 000 M zugenommen. Der Wert der Ausfuhr beträgt 617 000 M und ist um 3 998 000 M geringer als der Wert des Vorjahres. Der Einfuhrüberschuss bewertet sich 1912 demnach auf 19 389 000 M.

V. Geflügel.

Es wurden eingeführt:

	1912	gegen 1911	1912 Wert in 1000 M
Gänse	8 606 622 Stck.	+ 1 360 041 Stck.	32 705
Hühner aller Art	104 813 dz	— 1 112 dz	13 835
Enten	22 008 „	— 3 479 „	3 411
Sonstiges Federvieh	3 395 „	+ 700 „	550
			50 501

Die Einfuhr an Gänsen, die im Vorjahre um 13,2 v. H. zurückgegangen war, ist im Jahre 1912 wieder um 17,8 v. H. gestiegen. Der Hauptanteil der Mehreinfuhr kommt auf Russland mit 1 290 987 Stück; es reihen sich an: Oesterreich-Ungarn mit 39 166 Stück, die Niederlande mit 19 425 Stück und Italien mit 17 544 Stück. Die Einfuhr an Hühnern hat nachgelassen aus Oesterreich-Ungarn um 3062 dz, aus Russland um 3121 dz, während aus Italien 1366 dz und aus den Niederlanden 4771 dz mehr eingeführt wurden. Der Gesamtrückgang beträgt 1,0 v. H. Die Einfuhr von Enten, die einen Rückgang von 13,7 v. H. aufweist, hat nachgelassen aus Italien um 29 dz und aus Russland um 4918 dz, während die Niederlande 468 dz und Oesterreich-Ungarn 992 dz mehr lieferten. Die Steigerung in der Einfuhr sonstigen Federviehs entfällt auf Oesterreich-Ungarn mit + 174 dz und auf Russland mit + 577 dz.

Es wurden ausgeführt:

	1912	gegen 1911	1912 Wert in 1000 M
Gänse	18 482 Stck.	— 13 227 Stck.	64
Hühner aller Art / Enten . . . . . / Sonstiges Federvieh	1 143 dz	+ 2 dz	273
			337

Die Ausfuhr an Gänsen ist weiter ziemlich bedeutend zurückgegangen. Die Ausfuhr des übrigen Geflügels hat sich auf gleicher Höhe wie im Vorjahre gehalten.

Der Wert der Geflügeleinfuhr wird vorläufig auf 50 501 000 M berechnet und stellt sich um 4 648 000 M höher als im Vorjahre. Der Wert der Geflügelausfuhr beläuft sich auf 337 000 M und hat um 34 000 M abgenommen. Der Wert des Einfuhrüberschusses für Geflügel im Jahre 1912 beträgt danach 50 164 000 M.

Aus der höchsten Instanz.

Referate aus den höchsten Gerichtshof-Entscheidungen.

(Nachdruck, auch im Auszug, verboten.)

Unfall auf der Strausberger Rennbahn.

Ist bei der Verletzung durch ein Tier neben dem Tierhalter noch ein Dritter für den Schaden verantwortlich, so ist in dem Verhältnis zwischen Tierhalter und Drittem nach § 840 Absatz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuches der Dritte allein verpflichtet. Der Tierhalter kann deshalb, wenn er zum Schadenersatz an den Verletzten verpflichtet ist, einen Ausgleichungsanspruch gegen den Dritten geltend machen. Voraussetzung ist nur, dass den Dritten ein Verschulden an dem Unfall trifft. An den Besitzer einer Rennbahn sind inbezug auf die Sicherheit des Publikums besondere Anforderungen zu stellen. In der Anbringung einer zu niedrigen Barriere, die das Hinüberstürzen von Pferden ermöglicht, ist ein Verschulden des Rennbahnbesitzers zu erblicken, das dieser nicht nur gegenüber dem durch das Pferd Verletzten, sondern auch

gegenüber dem Tierhalter zu vertreten hat. In diesem Sinne ist der nachstehende Rechtsstreit kürzlich vom Reichsgericht entschieden worden:

Der Kaufmann H. hatte am 10. November 1907 nach Lösung einer Eintrittskarte ein Pferderennen auf der Rennbahn in Strausberg besucht. Er befand sich auf dem Heimweg in der Nähe des Sattelplatzes, als ein Rennpferd seinen Reiter, einen bekannten Herrenreiter, abwarf, gegen die die Bahn nach aussen abschliessende 1,17 Meter hohe Barriere prallte und dabei über diese hinwegstürzte; es fiel auf den gerade vorübergehenden H., der einen Knöchelbruch erlitt und dadurch dauernd in seiner Erwerbsfähigkeit beeinträchtigt wurde. Auf die von K. erhobene Klage ist sowohl der Straussberger Rennverein als auch der Oberleutnant K. als Besitzer der fraglichen Pferdes zum Schadenersatz verurteilt worden, und zwar beide als Gesamtschuldner. Das Reichsgericht, das diesen Prozess in letzter Instanz entschied, nahm an, dass der Rennverein vertragsrechtlich hafte (durch die Lösung der Eintrittskarte war zwischen ihm und H. ein Vertrag zustande gekommen), und dass der Oberleutnant K. als Tierhalter schadensplichtig sei. Der Oberleutnant K. klagte nun gegen den Rennverein auf Erstattung der Beträge, die er auf Grund seiner Verurteilung bereits gezahlt hat, sowie auf Ersatz seiner Prozesskosten und ferner auf Befreiung von seiner Schuldverbindlichkeit gegenüber H. Er meint, da den Rennverein das alleinige Verschulden an dem Unfall treffe, müsse er dem Kläger gegenüber für den ganzen Schaden allein aufkommen. Landgericht I Berlin und Kammergericht haben den Rennverein dem Grund nach dem Klageantrag gemäss verurteilt. Das Kammergericht führt hierzu in seinen Entscheidungsgründen aus: Soweit die Klage auf § 840 Absatz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuches begründet ist, hat der Kläger zu beweisen, dass dem Beklagten ein ausservertragliches Verschulden an dem Unfall trifft. Dieser Beweis ist geführt. Da das Pferd nicht über die Barriere gesprungen, sondern nur über sie hinweggestürzt ist, so ergibt sich daraus, dass die Barriere unzulänglich war. Die 1,17 Meter hohe Barriere reichte nicht aus, um das ausserhalb verkehrende Publikum gegen derartige Gefahren zu schützen. Die Unfallstelle war dem Publikum ohne weiteres zugänglich. Indem der Beklagte das Anbringen geeigneter und genügender Schutzvorrichtungen unterliess, machte er sich nicht nur dem H. gegenüber vertraglich haftbar, sondern es liegt darin auch ein ausservertragliches Verschulden des Beklagten. Schon aus diesem Grunde ist der Klageanspruch begründet. Der Kläger kann sich aber auch noch auf den mit dem Beklagten abgeschlossenen Vertrag stützen, wonach er mit seinem Pferde zu dem Rennen zugelassen worden ist. Aus diesem Vertrage ergibt sich ohne weiteres von selbst die Verpflichtung des Beklagten zur ordnungsmässigen Instandhaltung der Rennbahn. Diese Vertragspflicht hat er durch die Anbringung der nicht ausreichend hohen Barriere verletzt. Das Reichsgericht hat die von dem Rennverein eingelegte Revision zurückgewiesen und damit das Urteil des Kammergerichts bestätigt.

Umschau.

Uebersicht der Fachpresse.

Deutschland.

⊙ **Monatshefte für praktische Tierheilkunde.** 23. Bd. Heft 8/9.

— **Ueber Hufmessung und über Bewegungen des Tragrandes im volaren Teile der Trachtenwand bei regelmässig geformten gesunden Hufen, welche mit normalen Hufeisen beschlagen sind.** Von Bezirkstierarzt Dr. Wolf-Wien. (Mit 12 Abbildungen).

W. hat mit einem besonders konstruierten Apparat Messungen vorgenommen, die zu folgendem Ergebnis führten:

1. Die beiden Basiswinkel der Hornwand bilden einen Winkel von weniger als 180°, also keine suplementären Winkel, d. h. die Hornröhrchen gegenüberliegender Hufstellen konvergieren nach oben, in proximaler Richtung der Extremität.

2. Die Basiswinkel nehmen von der Zehenmitte gegen die Eckwand an Grösse zu, während die Achsenwinkel von der Zehenmitte an Grösse abnehmen, um dann von der Seiten-Trachtenwandgrenze gegen die Eckwand wieder grösser zu werden.

3. Die beiden Hornröhrchen der Hornwand eines sog. Achsenschnittes würden sich bei ihrer Verlängerung über den Kronenrand in einem Punkte treffen, der ziemlich weit von deren Tragrandfläche entfernt liegt.

4. Jene beiden Stellen der Hornwand, der medialen und lateralen Hufhälfte, wo die Basiswinkel je 90° betragen, liegen nicht in einer sog. Achsenebene.

Bezüglich der Mechanik des Trachtentragerandes hat Verfasser an normal geformten und mit normalen Hufeisen beschlagenen Vorderhufen folgendes ermittelt:

Im volaren Trachtenwandteile bewegt sich der Tragrand im Stadium des Stützens gegen die sagittale Medianebene des Hufes, von der er sich im Stadium des Durchtretens entfernt. Beim Abwickeln des Hufes vom Boden geht er in die dem Stadium des Stützens entsprechende Lage zurück und kommt dann wieder in die Ruhestadiumslage.

In sagittaler Richtung bewegt sich der Trachtenrand beim Stützen dorsalwärts, welche Bewegung beim Durchtreten ihren Höhepunkt erreicht, um beim Abwickeln wieder in die Stütz- und dann wieder in die Ruhelage zurückzukehren. Etwas dorsal von der Trachtenwandmitte führt der Kronenrand bei Be- und Entlastung die konträren (also volaren) Bewegungen zum Tragrand dieser Wandstelle aus, was auch in sagittaler Richtung zur Beobachtung gelangte.

Es ergibt sich also, dass die Trachtenhornwand in den Belastungsstadien des Hufes (Stützen und Durchtreten) sich stärker zur Basisebene neigt, eine Beobachtung, die in den groben Umrissen mit der alten, u. a. auch von Bayer, Lungwitz, Richter und F. Smith vertretenen Auffassung über die Huferweiterung bei Belastung übereinstimmt, aber im Gegensatz zu derjenigen Lechners steht, nach der die Bewegung des Kronenrandes und des Tragrandes rein gegensinnig ist.

Hinsichtlich des von W. konstruierten sinnreichen Massapparates, sowie der Einzelheiten der experimentellen Untersuchungen sei auf das Original verwiesen.

— **Arthritis chronica deformans des Kiefergelenks des Pferdes.** Von N. J. Samodjelkin, Privatdozent in Charkow. Mit 9 Abbildungen. (Aus dem pathol. Instit. der vet. med. Fakultät der Hochschule Bern.)

Die auf Prof. Schwendimanns Veranlassung vorgenommenen und unter Prof. Guillebeaus Leitung ausgeführten Untersuchungen Samodjelkins führten zu folgenden Schlüssen:

Die deformierende Kiefergelenksentzündung kommt beim Pferde anscheinend eben so häufig vor wie die Erkrankung der Extremitätengelenke, und zwar werden gewöhnlich beide Kiefergelenke gleichzeitig betroffen.

Der Proz. kondyloideus des Unterkiefers wird häufiger ergriffen als die Gelenkteile des Schläfenbeines, und die laterale Gelenkseite häufiger als die mediale.

Die ersten Veränderungen zeigen sich in der subchondralen Schicht des Knochengewebes, und zwar eben so oft in der zentralen wie in den Randpartien des Gelenkendes des Knochens. Makro- und mikroskopisch erweisen sich die Veränderungen als Ostitis rarefaziens und kondensans. Die Ostitis führt zur Zerstörung des Knorpels, und weiterhin zur Periostitis ossifikans.

Am Meniskus äussern sich die Veränderungen in Zerfaserung und Verknöcherung; letztere wird zuweilen auch beim Fehlen der Arthritis deformans beobachtet. Da das Kiefergelenk durch den Meniskus in zwei gesonderte Abteilungen getrennt wird, so ist oft nur die eine der beiden Abteilungen von dem Krankheitsprozess ergriffen.

Klinische Erscheinungen fehlen meistens deshalb, weil der Prozess gewöhnlich intraartikulär verläuft.

— **Zur Diagnose des malignen Oedems und sogenannten Geburtsrauschbrandes beim Rinde.** Von Tierarzt M. Thum in Köfering.

Thum skizziert kurz einige sich auf malignes Oedem beziehende Befunde von Kitt, Fröhner und v. Ratz und bemängelt mit Recht, dass in der Praxis so mancher Fall auf Grund einiger klinischen Erscheinungen dem malignen Oedem zugezählt würde, ohne den massgebenden bakteriologischen Nachweis hierfür zu erbringen. Ebenso sei vielfach mit dem sog. Geburtsrauschbrand verfahren worden.

Verfasser weist besonders auf eine am Kopfe des Rindes über den Masseter, die Parotisgegend, den Kehlgang bis zur vorderen Brustapertur sich erstreckende Geschwulstform hin, die u. a. von Attinger, Reuter, Buhmann u. Schmidt-Zusmarshausen beobachtet und ohne bakteriologischen Nachweis als malignes Oedem angesprochen wurde.

Im Anschluss hieran berichtet Thum über einen von ihm beobachteten Fall bei einer 4jährigen Kuh, bei der sich eine schmerzlose derbe, nicht emphysematische, beim Beklopfen tympanitisch klingende Geschwulst entwickelt hatte, die sich linkerseits vom Masseter diffus über den Kehlgang bis an die Unterkieferäste und weiter hinunter bis zum Triel erstreckte.

Dabei hatte das Tier 41,8° C Temperatur, 160—180 Pulse, Tachykardie, Arrhythmie und vollständigen Appetitmangel.

Aus dem bis in die gesunde Muskulatur reichenden Einschnitte entleert sich aus dem 2—4 zm starken subkutanen Zellgewebe eine Menge trüber übelriechender Flüssigkeit. Durch das lockere Gewebe gelangt man in Höhlräume, die eine Menge chokoladefarbiger, übelriechender Flüssigkeit enthalten. Von hier aus scheint sich der ganze Prozess entwickelt zu haben. Trotz beständiger antiseptischer Irrigation blieb der Zustand des Tieres derselbe, auch wiederholte Salvarsan-Infusion 2,0 : 2000 (subkutan und intramuskulär) vermochte den Tod nicht abzuwenden.

Bei der 2 Stunden nachher vorgenommenen Obduktion fand Thum das subkutane Bindegewebe vom Kopf bis zum Perikardium und ebenso die Faszien im Zustande des feuchten Brandes. Der Krankheitsprozess hatte sich den Lymphbahnen entlang fortentwickelt und war dennoch streng lokalisiert geblieben, ein Beweis dafür, dass kein Vordringen der Bakterien auf dem Wege der Blutbahn stattgefunden hatte. Als Infektionspforte fand sich in der Nähe vom Frenulum linguae eine 2 zm breite Wunde von gesundem Aussehen. Dass sich in diesem Falle und in ähnlichem die Infektion zuerst in der Augen- oder Parotisgegend, also weit vom lokus infektionis bemerkbar macht, führt Thum darauf zurück, dass den Bakterien die Sauerstoffspuren in der Lymphe nicht zusagen und dass sie deshalb erst an einem lymphearmen Platz festen Fuss fassen, es sei denn, dass sich die Infektion subfaszial entwickelt hätte und deshalb die Schwellung an der Oberfläche unbemerkt blieb. Da sich weder im Sekret noch in den gangränösen Gewebsstücken der Baz. oedematis maligni oder der Baz. gangraenae emphysematosa vorfand, so müssen andere, wahrscheinlich anaerobe Bakterien als Infektionserreger gewirkt haben und eben deshalb ist man nicht berechtigt, die Erkrankung als malignes Oedem zu bezeichnen, obwohl Oedem und Malignität vorhanden waren.

So lange die geschilderte Rinderkrankheit nicht bakteriologisch erforscht ist, kann man ihr den Namen „progressive, septische Zellgewebs-

en[illegible] („Phlegmone") geben, in deren Gefolge eine durch Toxine der [illegible] Bakterien erzeugte Septikämie (also keine bakterielle Sept[illegible] bei der Bakterien im Blute angetroffen werden) zustande komm[illegible].

Ausser der oben geschilderten Kopferkrankung der Rinder findet man zuweilen Krankheitsfälle bei Rindern und Pferden beschrieben, die absolut nichts mit dem malignen Oedem zu tun haben und die sich, wie Thum an Hand eigener Beobachtungen nachweist, streng wissenschaftlich nur als einfache septische Phlegmone deuten lassen.

Bezüglich der Behandlung der progressiven septischen Zellgewebsentzündung rät Thum frühzeitig mehrere Inzisionen in Abständen von 5 cm zu machen, ausserdem einen zirkulären Schnitt an der Grenze der Geschwülste, um so ihr progressives Fortschreiten aufzuhalten. Nach Entleerung des infiltrierten Gewebes und nach gründlicher Reinigung werden die Wunden mit Watte bedeckt, die womöglich andauernd mit antiseptischer Flüssigkeit berieselt wird.

Stellt sich hiernach in den nächsten Stunden der Appetit nicht wieder ein, so ist die Prognose ungünstig und man kann annehmen, dass dann die Inzisionen zu spät oder nicht tief genug gemacht worden sind. Ein späterer operativer Eingriff ist zwecklos.

— Ueber Desinfektion der Jauche.. Von Prof. Hansen in Kopenhagen.

Die jüngste Maul- und Klauenseucheepizootie bot Prof. Hansen Anlass, eine zweckmässige Desinfektion der während des Seuchenverlaufes in dem Jauchebehälter angesammelten Jauche ausfindig zu machen.

Der Stoff musste billig, die in der Jauche befindlichen Bakterien abzutöten imstande sein und durfte die Jauche als Dünger nicht beeinträchtigen.

Phenol, Kresol usw. konnte deshalb nicht in Frage kommen, ebenso Wasserstoffsuperoxyd des Preises wegen nicht. Anorganische Säuren, die den Vorteil haben, Ammoniak der Jauche zu binden, müssten vor Verwendung der Jauche durch Alkali (Soda oder Kreide) neutralisiert werden. Kalk desinfiziert nicht genügend und würde als stärkere Base einen Teil des Ammoniaks austreiben. Wie die vergleichenden Versuche ergaben, erwies sich der Chlorkalk, der sich in dieser Hinsicht schon vielfach bewährt hatte, als wirksames Desinfektionsmittel auch für den in Frage stehenden Zweck;

Am geeignetsten ist der tägliche Zusatz von 2 g Chlorkalk pro Liter Jauche, denn bei diesem Verhältnis wird der Chlorkalk (der 25 Gewichtsproz. Chlor enthalten muss) in den meisten Fällen so weit umgewandelt, dass er nur geringe Spuren wirksamen Stoffs hinterlässt. Versuche lehrten, dass so behandelte Jauche als Pflanzendünger unschädlich ist und nur in geringem Masse an Stickstoff einbüsst.

Auf Grund der vorstehenden Versuche muss in Dänemark fortan vor Aufhebung der Sperre der Vorrat von Jauche mit Chlorkalk desinfiziert werden. Das Volumen der Jauche ist annäherungsweise leicht zu bestimmen.

Von dem bei Lichtabschluss und trocken aufbewahrten Chlorkalk werden je 2 kg dem Kubikmeter Jauche zugesetzt. Da diese einen Teil des Chlorkalks zu schnell zersetzen würde, so wird der Chlorkalk erst mit der erforderlichen Menge Wassers zu einem Brei angerührt und dieser der Jauche unter Umrühren zugesetzt.

Die so behandelte Jauche soll mindestens einen Tag stehen bleiben, bevor sie aufs Feld gefahren wird.

— Statistisches aus der geburtshilflichen Klinik der Tierärztlichen Hochschule zu Stuttgart. Von Prof. Dr. Reinhardt.

Die in der geburtshilflichen Klinik gemachten Aufzeichnungen erstrecken sich über 400 Rinder, darunter auch Primipare, vorwiegend Simmentaler Rasse, die der Klinik meist 8—14 Tage vor der Geburt aus der Umgebung Stuttgarts zugeführt und i. d. R. 8—14 Tage nach dem Gebären wieder entlassen wurden.

Wir entnehmen der verdienstvollen Arbeit folgende Einzelheiten: Die Körpertemperatur des Muttertieres sank zuweilen, aber nicht regelmässig etwa 12—25 Stunden vor Eintritt der Geburt um höchstens 0,5° C. Da Steigen oder Fallen der Temperatur um 0,5° C unter dem Werte der physiologischen Tagesschwankung bleibt, so ist die Feststellung der Körpertemperatur nicht als Mittel zur Vorausbestimmung des Geburtseintritts anzusehen. Während der Geburt bleibt die Temperatur der vorher festgestellten bald gleich, bald sinkt, bald steigt sie um 0,1—0,2°.

Nach der Geburt (6—12 Stunden) war die Temperatur um 0,1—0,5° erhöht, nach 48 Stunden kehrte sie bei den normal verlaufenen Fällen zur Norm zurück.

Neugeborene zeigen unmittelbar nach der Geburt 38,9 und 40,2°, in der Regel 39,4—39,6°. Die Temperaturdifferenz zwischen Muttertier und Kalb betrug im Durchschnitt 0,6°. 2—3 Stunden nach der Geburt stieg die Temperatur um 0,1—0,2° dann folgte ein Abfall bis zu 0,9°. Die Temperaturschwankungen glichen sich in den folgenden Tagen immer mehr aus, bis die Kälber 38,7 u. 39,5° beibehielten.

Ein Einfluss des Geschlechts auf die Temperatur war nicht bemerkbar. Von Zwillingskälbern hat das erstgeborene Kalb eine höhere Temperatur als die Mutter, und das zweitgeborene wiederum eine höhere Temperatur als das erstgeborene. R. führt diese Erscheinung auf die längere Geburtsanstrengung des Muttertieres und auf die Uebertragung der mütterlichen Temperatur auf den Foetus zurück.

Die Pulsfrequenz beträgt bei hochträchtigen Kühen im Durchschnitt 73, unmittelbar nach der Geburt durchschnittlich 8—10 Pulsschläge pro Minute mehr.

Die Herzfrequenz des Foetus betrug im Durchschnitt 124, unmittelbar nach der Geburt 144 Herzschläge, die am ersten Tage nach der Geburt etwas zurückgingen, um allmählich auf 100—130 abzufallen. Wie lange sich die Frequenz auf dieser Höhe hielt, konnte wegen der alsbaldigen Entfernung der Kälber nicht festgestellt werden.

Arterienschwirren lies sich bei hochträchtigen Kühen per rektum an der zum trächtigen Horn führenden Art. uterina media deutlicher fühlen als an der anderen Seite.

In den nächsten Stunden nach der Geburt nahm das Phänomen ab und schwand nach Ausstossung der Sekundinae.

Die Wehen dauerten im Eröffnungsstadium 10—120, durchschnittlich 60 Sekunden, während der Austreibung bis zu 20 Sekunden, durchschnittlich 10 Sekunden, die Wehenpausen betrugen 4—5, bezw. 2—3 Minuten.

Die Zahl der Wehen schwankte sehr und ist abhängig vom Bau und der Konstitution des Muttertieres, von der Zahl der vorausgegangenen Geburten, der Entwickelung der Frucht usw. Die Austreibungswehen betrugen 20—70, durchschnittlich 50. Von der ersten sichtbaren Wehe bis zur Geburt verstrichen 1—13, durchschnittlich 5—6 Stunden, wobei 3½ Stunden auf das Eröffnungsstadium entfielen.

Die Allantoisblase enthielt in einigen Fällen 3,5—12 Liter, die Amnionblase 1-1—4 Liter Flüssigkeit. Die Menge der Fruchtwässer ist also sehr schwankend.

Die Lagerungsverhältnisse der Frucht waren in 400 Fällen folgende: 13 mal stellten sich die Kälber in Hinterendlage zur Geburt = 3,25%.

Bei 10 Zwillingsgeburten kam in 5 Fällen die eine Frucht in Vorderend-, die andere in Hinterendlage, in 4 Fällen kamen beide in Vorderendlage und in einem Falle beide in Hinterendlage.

Nur 1 mal=1,25% wurde Rückenstellung, 2 mal=0,5% seitliche Kopfhaltung, 6 mal=1,5% Karpalbeugehaltung und 1 mal=0,25% Schulterbeugehaltung beobachtet. Die verhältnismässig geringe Zahl abnormer Lagerung, 10=2,5%, führt R. darauf zurück, dass in der Klinik erst dann eingegriffen wird, wenn die Eröffnung der Geburtswege durch die natürlichen Kräfte vollendet ist, was draussen auf dem Lande nicht immer innegehalten wird.

Von 410 Kälbern (darunter 10 Zwillingskälber) besassen 211 männliches und 199 weibliches Geschlecht. Es besteht somit ein Verhältnis wie 106 : 100, bezw. unter 100 Kälbern kommen 51,3 männliche und 48,5 weibliche zur Welt.

Bei den 400 Kühen kamen 10 Zwillingsgeburten = 2,5% vor. Von diesen waren 5 mal gleichgeschlechtliche männliche und 5 mal ungleichgeschlechtliche Kälber. Ob von den letzteren die weiblichen nicht fortpflanzungsfähig sind, konnte nicht untersucht werden, da die Kälber der Milchwirtschaften bei Stuttgart schon nach 2—4 Wochen zum Schlachten verkauft wurden.

Die Ausstossung der Nachgeburt erfolgte im Minimum 1 Stunde, im Maximum 13½ Stunden, durchschnittlich 4—6 Stunden post partum. Bei 28 Tieren = 7% wurde Zurückhalten der Nachgeburt beobachtet.

Das Gewicht der Kühe betrug vor dem Gebären durchschnittlich 610 kg, nach dem Gebären 550 kg das der Kälber 40—45 kg; letzteres schwankte im übrigen zwischen 25 und 54 kg. Das Gewicht des Kalbes zu dem des Muttertieres betrug vor dem Gebären durchschnittlich 1 : 14,5, nach dem Gebären durchschnittlich 1 : 13. Bei Zwillingsgeburten verhielt sich das Gewicht des einzelnen Foetus zu dem des Muttertieres durchschnittlich wie 1 : 7,2.

Das Gewicht der Nachgeburt betrug 2,5—9 kg, durchschnittlich 4—6 kg. Das Verhältnis des Gewichts der Nachgeburt zu dem des Kalbes betrug am häufigsten 1 : 6—8, vereinzelt 1 : 9—10. Noch grösser sind die Schwankungen des Gewichts der Nachgeburt im Vergleich zu dem des Muttertieres, nämlich 1 : 65—130, am häufigsten 1 : 80—100.

Was die Krankheiten der Frucht und des Muttertieres vor und nach der Geburt anbelangt, so fand sich unter 400 Geburtsfällen 2 mal ein abgestorbener Foetus vor, von denen einer ein sog. Dunstkalb war. 2 Kälber starben während der Geburt an Asphyxie.

Bei den Muttertieren wurde öfters Scheidenvorfall beobachtet, der aber kein Geburtshindernis bildete. Ein solches wurde einmal durch eine sehr derbe, flache Geschwulst (Narbengewebe) in der Scheide verursacht. Torsio uteri kam nur einmal vor und war leicht zu beseitigen. Retentio sekundinarum kam bei 28 Tieren vor. Wurde die Nachgeburt nicht nach 2—4 Tagen ausgestossen, dann erfolgte manuelle Ablösung oder Infusion antiseptischer Flüssigkeit und Massieren des Uterus vom Mastdarm aus. In 4 Fällen führte die Retentio zu einer septischen Metritis, ein Tier verendete und eins wurde notgeschlachtet.

Einmal trat septische Metritis auf bei einer Kuh, die leicht kalbte, bei der keine Exploration vorgenommen und bei der die Nachgeburt rechtzeitig ausgestossen worden war.

Gebärparese kam 2 mal vor und wurde durch Einblasen von Luft ins Euter geheilt.

Luxation des Kreuzdarmbeingelenks führte einmal zum Festliegen und zur Notschlachtung.

Bei den Kälbern wurden ausser rasch vorübergehenden Diarrhöen keine Krankheiten beobachtet, namentlich keine Nabelerkrankung. Die Nabelpflege bestand darin, dass der Nabel samt Umgebung gleich nach der Geburt wiederholt mit Holzteer und Spiritus 300 : 200 bestrichen wurde. Ausserdem erhielten die Kälber eine besondere Bucht mit reiner Streu

Sind auch in erster Linie geburtshilfliche Kliniken an unseren Hochschulen dazu berufen, die Lücken in unserer Kenntnis des normalen Geburtsvorganges und seiner Störungen auszufüllen, so können andererseits auch die Veröffentlichungen der Praktiker über Einzelbeobachtungen hinsichtlich der Physiologie und Pathologie der Trächtigkeit und der Geburt bei unseren Haustieren wesentlich dazu beitragen, manche ungelöste Frage auf diesem Gebiete zu klären.

Referate.

— Druckfehlerberichtigung. Durch ein Versehen des Setzers ist der zweite und dritte Satz meines in Nr. 14 (S. 156) abgedruckten Referates über die Verwendung organischer Antimonpräparate bei Spirochäten- und Trypanosomen-Krankheiten zusammengezogen und somit ganz unverständlich geworden. Indem ich die beiden ausgelassenen Stellen durch Sperrdruck kenntlich mache, gebe ich den zweiten und dritten Satz im folgenden noch einmal wieder:

„. . . Bei den Intoxikationsversuchen ging ein kräftiges Huhn erst bei einer Dosis von 0,25 g nach 24 Stunden zugrunde, während die Dosis von 0,2 g immer gut vertragen wurde. Ausser bei der Hühnerspirillose haben wir nun mit den drei wirksamen Präparaten, dem azetyl-p-aminophenylstibinsauren Natrium, dem benzolsulfophenylstibinsauren Natrium und dem urethanophenylstibinsauren Natrium, Versuche bei Kaninchensyphilis und bei mit Rekurrenzspirillen und mit Dourine und Schlafkrankheitstrypanosomen infizierten Tieren mit zum Teil guten Erfolgen angestellt. . . .“

J. A. Hoffmann.

— Ueber Tollwutschutzimpfung bei Tieren. Von Prof. Dr. Miessner. (Sonderabdruck aus „Centralblatt f. Bakteriologie, Parasitenkunde und Infektionskrankheiten,“ Bd. 54, 1912, Beiheft.)

Verfasser stellte umfangreichere Versuche zu dem Zwecke an, ein für grössere Wiederkäuer und Pferde geeignetes Impfverfahren gegen Tollwut zu ermitteln. Es war den Verhältnissen der Praxis entsprechend zu beachten, dass die Zahl der Impfungen nur eine geringe sein durfte und zweitens der Impfstoff leicht herstellbar, transportabel und injektionsfähig sein musste. Die Zahl der Impfungen suchte man durch Verwendung von nur frischen, virulentem Rückenmark zu vermindern, indem man im weiteren Verlauf anstatt des virus fixe Strassenvirus wählte und dasselbe nicht mehr subdural sondern intramuskulär applizierte. Verfasser gewinnt aus dem Endergebniss den Eindruck, dass auf die angegebene Weise eine Immunisierung gelingt.

Da es nun nicht möglich erscheint, ständig eine grosse Menge von tollwutkranken Kaninchen zwecks Gewinnung des Impfstoffes auch in eiligen Fällen zur Verfügung zu haben, so versucht Verf. die Herstellung eines leicht transportablen Impfstoffes mittels Eintrocknung von Gehirn im Faust'schen Schnellabdampfapparat bei 30% C, worauf dann das fein zerriebene Material mit physiologischer Kochsalzlösung injiziert wird. Zwar nahm die Virulenz nach 7 Wochen etwas ab, doch lässt sich dies durch Verwendung grösserer Mengen wieder ausgleichen. Passive Immunisierungen hatten ebenso wie Lumillenimpfungen keinen Erfolg, obwohl in den betreffenden Sera Antikörper vorhanden waren. Auch Salvarsan war der Tollwut gegenüber wirkungslos. In einem Falle gelang es, mit dem Gehirn des Schaffötus, der von einer tollwutkranken Mutter stammte, Kaninchen zu infizieren.

Dr. Rüther.

— Ueber die Verwendbarkeit des Antiformins zum Nachweis der offenen Formen der Rindertuberkulose. Von Professor Dr. F. M. Schmitt und Dr. O. Pröscholdt. (Sonderabdruck aus „Zeitschrift für Infektionskrankheiten, parasitäre Krankheiten und Hygiene der Haustiere“ 11. Bd. H. 5/6 (1912).

Die Verfasser gelangen auf Grund umfangreicher Untersuchungen mit Antiformin zum Nachweis der offenen Formen der Rindertuberkulose zu dem Ergebnis, dass sich dieses Mittel in verschiedenen Prozentsätzen zur Homogenisierung des zur Untersuchung gelangenden Lungenauswurfes, Gebärmutterausflusses, Eitersekretes und von Kotproben sehr eignet. Eine gute Homogenisierung wird mit der 9 bis 10 fachen Menge 2½—10% Antiforminlösung durchschnittlich in einem Zeitraum von 10 Min. bis 3½ Stunden erreicht. Käsebröckelchen werden nicht aufgelöst. Die „Begleitbakterien“ und Sporen werden geschwächt oder abgetötet. Der Umstand jedoch, dass auch die Vitalität der Tuberkelbazillen in den niedrigsten dazu noch brauchbaren Prozentsätzen geschädigt wird, erfordert bei der Verwendung des Antiformins einige Berücksichtigung im Tierversuch.

Sokolowski.

Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene.

Fleischbeschau in den Vereinigten Staaten Nordamerikas. Im Rechnungsjahr 1910 wurden 49,3 Mill. Tiere gegen 56,5 Mill. im Jahre 1909 einer Untersuchung vor der Schlachtung unterworfen. Hiervon wurden 69 184 Stück beanstandet und unter besonderen Vorsichtsmassregeln geschlachtet. Nach der Schlachtung fand eine Untersuchung statt bei 49,2 Mill. Tieren (55,7 Mill. in 1909), wobei 48 991 135 ganze Tierkörper als genusstauglich, von 74 180 Tieren Speck und Fett als genusstauglich erklärt und 113 742 ganze Tierkörper als genussuntauglich bezeichnet wurden. Wegen Tuberkulose wurden 27 668 Rinder ganz und 48 997 Rinder teilweise, ferner 28 882 Schweine ganz und 720 775 Schweine teilweise beanstandet. Die übrigen Beanstandungen traten hiergegen stark zurück. Von Rindern wurden nämlich nur 6476 wegen Abmagerung, 3333 wegen Verletzung und Unfällen, 1872 wegen Lungen- und Darmentzündung usw., 1027 wegen Septikämie, 434 wegen Texasfieber, 171 wegen Geschwülsten und 74 wegen Gelbsucht beanstandet. Bei weit geringeren Schlachtziffern wurden dagegen in Deutschland im Jahre 1910 ganz beanstandet 34 197 Rinder. Davon waren tuberkulös allerdings nur 9940 Rinder ganz und 1493 Viertel hiervon, wegen Septikämie wurden 10 773, Wassersucht 3242, Abmagerung 1705, Geruchs- und Geschmacksabweichung 966, Milzbrand 832 usw. ganz beanstandet. — Ueber die Beschau von zur Ausfuhr aus den Vereinigten Staaten bestimmtem Fleisch und von Fleischerzeugnissen wurden 72 032 Bescheinigungen ausgestellt, womit 214 355 742 Pfund Rindfleisch, 4 680,846 Pfund Schaffleisch und 596 325,562 Pfund Schweinefleisch zum Versand kamen.

Fortbildungskursus für Schlachthoftierärzte. An der Tierärztlichen Hochschule in Hannover wurde im Institute des Herrn Prof. Dr. Rievel, Dozent für Nahrungsmittelhygiene, ein sehr zahlreich besuchter Fortbildungskursus in der Zeit vom 10.—18. März d. J. abgehalten, welcher auf Veranlassung des Reichsverbandes veranstaltet worden war (Siehe Nr. 7/13 Seite 63). Die Teilnehmer wurden durch Vorlesungen und praktische Arbeiten im Laboratorium mit allen Neuerungen der Spezialwissenschaft vertraut gemacht. Besonders berücksichtigt wurde bakteriologische Fleischbeschau, ausserordentliche Nahrungsmittelkontrolle und Milchuntersuchung. An der Technischen Hochschule hatte Prof. Klein Vorlesungen über Maschinenkunde mit Demonstrationen übernommen. Ausserdem fand unter Führung des Schlachthofdirektors Koch und Tierarzt Dr. Brandt Besichtigung des dortigen Schlacht- und Viehhofes, der Zentralmolkerei, der Markthalle und der dort vorhandenen Kühlanlage statt. Da der Kursus bei den Stadtverwaltungen grossen Anklang gefunden hat und infolgedessen eine grosse Anzahl städtischer Tierärzte daran teilnehmen könnte, wird beabsichtigt, alljährlich solche Kurse abzuhalten.

Die erste südwestafrikanische Butter ist in Deutschland eingetroffen. Der letzte Dampfer aus Deutsch-Südwestafrika brachte 50 Tonnen südwestafrikanischer Butter nach Hamburg. Der Butterbedarf Deutschlands aus dem Ausland belief sich im letzten Jahre auf 129 Millionen Mark. Es wäre sehr erfreulich, wenn es unseren Farmern gelänge, einen grösseren Teil dieser Einfuhr zu decken.

Neue Transporte australischer Hammel für Berlin sind am 15. und 16. April eingetroffen. Im Januar dieses Jahres traf mit dem Dampfer „Elsass“ der erste grosse Transport gefrorener Hammel aus Australien ein. Der zweite Transport, der 7500 gefrorene Hammel umfasst, ist mit dem Dampfer „Oberhausen“ in Hamburg eingelaufen, und hiervon sind bereits am 15. April 1500 und am 16. April 2000 Stück in dem Kühl- und Gefrierhaus Centrum in Berlin eingetroffen, wo sie zur Abnahme durch die Verkäufer lagern. Den grössten Teil übernimmt die städtische Fleischhalle in Wilmersdorf, aber auch Konsumgenossenschaften und Warenhäuser sind starke Abnehmer. Der dritte Transport trifft demnächst mit dem Dampfer „Rostock“, der 3000 Hammel geladen hat, in Hamburg ein. Ausser in Grossberlin findet das australische Hammelfleisch auch in Frankfurt a. M. und in den sächsischen Grossstädten Absatz.

Von den Schweizer Grenztierärzten zurückgewiesen wurden im ersten Vierteljahr 1113 232 Sendungen frisches Fleisch im Totalgewicht von za. 14 000 kg. (Ursachen: Tuberkulosis, Parasiten, Fäulnis, Leberegeln, schmierige Ware usw.) und 113 Sendungen Fleischwaren und Konserven im Totalgewicht von zirka 121000 kg. (Ursachen: ohne ungültige Zeugnisse, Schimmel, Pferdefleisch enthaltend, ohne Etiketten, ungenügende Verpackung, Fäulnis usw.).

Schlacht- und Viehhofwesen.

Die Schlachthauszustände in Strassburg (Els.) kamen vor einigen Tagen in einer Schöffengerichtsverhandlung in Strassburg zur Sprache. Die vor Gericht aufgerollten Schlachthauszustände erinnern an die bekannten Vorgänge im Schlachthaus in Chicago. Es wurde festgestellt, dass mit kranken Eingeweiden, tuberkulösen Lebern, verdorbener Milz, überhaupt mit allen vom Fleischbeschauer für unbrauchbar bezeichneten und für die sofortige Vergrabung bezeichneten Tierteilen ein schwunghaftes Geschäft getrieben wird. Ein Angeklagter musste unumwunden zugeben, dass er von seinem Arbeitgeber, einem Metzgermeister, direkt zum Diebstahl verdorbenen Fleisches unter Androhung der sofortigen Entlassung aufgefordert wurde. Mehrere Zeugen stellten fest, dass im Schlachthaus jeder stehlen müsse. Rechtsanwalt Lüneburger gab von dem technischen Betrieb und von den Unterschleifen eine anschauliche Schilderung, nach der alles beschlagnahmte schlechte Fleisch zunächst auf Wagen geladen wird, um vergraben zu werden. Sobald der Tierarzt einen Augenblick den Rücken zeigt, stehlen die durch jahrelange Gewöhnung geübten Fleischer diese nicht direkt krankhaft aussehenden Fleischstücke, nehmen sie mit auf dem Schlächterwagen zum gesunden Fleisch und verkaufen sie einzeln an die Schlächtermeister in der Stadt.

Eine neue viehseuchenpolizeiliche Anordnung auf dem Schlachthofe in Berlin, welche zugleich als Ausführungsanweisung über die Handhabung der amtstierärztlichen Aufsicht auf dem Vieh- und Schlachthofe dient, ist mit Genehmigung des Landwirtschaftsministers vom Polizeipräsidenten auf Grund der §§ 16 und 17 des Reichsviehseuchengesetzes erlassen worden.

In § 1 wird Untersuchung alles eingeführten Klauenviehes beim Auftriebe vorgeschrieben, welches erst nach Genehmigung zum Abtrieb in die Verkaufshallen usw. gebracht werden darf. In der Nacht eintreffendes Vieh darf erst nach Tagesanbruch untersucht werden und muss bis zu diesem Zeitpunkt in dafür bestimmte Räume untergebracht werden.

Nach § 2 ist beim Ausbruch einer Seuche die Abschlachtung im sogenannten Seuchenhofe vorzunehmen, auf welchem auch die nicht zur sofortigen Abschlachtung bestimmten seuchenverdächtigen Tiere unterzubringen sind. Pflege und Wartung hat durch besondere Angestellte zu erfolgen, die mit anderen Tieren nicht in Berührung kommen dürfen. Anderen Personen ist der Zutritt zum Seuchenhofe, solange derartige Tiere dort untergebracht sind, nur mit Genehmigung des Vorstehers des Veterinärbureaus gestattet. Dem Leiter des Vieh- und Schlachthofes, seinem Vertreter und dem Viehhofinspektor ist zwar der Zutritt auch ohne diese Genehmigung erlaubt, doch haben sie rechtzeitig vorher dem Vorsteher des Veterinärbureaus Mitteilung zu machen. Schlachtungen sind stets von dem beamteten Tierarzt zu beaufsichtigen.

Nach § 3 haben die untersuchenden Tierärzte vor Vornahme der Untersuchung festzustellen, ob Tiere der Sendung während der Beför-

PITTYLEN



an Stelle von

Pix liquida

in der Veterinär-Medizin.

Pulverförmiges Kondensationsprodukt aus Pix liquida und Formaldehyd, genau dosierbar, nur schwach riechend, frei von unangenehmen Reizwirkungen irgendwelcher Art.

Aeusserliche Anwendung: Als keratoplastisches, juckstillendes, austrocknendes, resorbierendes und desinfizierendes Mittel zur Behandlung von chronischen Hautkrankheiten, namentlich trockenen squamösen Ekzemformen, Ausschlag, Schuppenflechte, Juckflechte, Psoriasis, Prurigo, Rückenekzem der Hunde, Mauke der Pferde, sowie bei parasitären Dermatosen, wie Räude, Favus, Herpes etc. Ferner als antiseptisches, austrocknendes, granulationsbeförderndes Mittel bei chronischen torpiden Hautaffektionen, schlaffen Wunden und Geschwüren, Otitis, Dekubitus, bei Euterknoten, Aktinomykose, zu Dauerverbänden, bei Huf- und Klauenleiden, Steingallen, Hornspalten, Panaritien, Klauenseuche etc.

Anwendungsformen: Rein oder mit Bolus, Lykopodium, Zinc. oxyd., Amylum vermischt als Streupulver, in Aceton, Spiritus oder Collodium gelöst zur Pinselung, mit Fett, Vaseline oder Schmierseife, ev. unter Zusatz von Schwefel, Perubalsam etc. als Salbe oder Paste, in Perubalsamöl gelöst zu Einreibungen, endlich in Form flüssiger und fester Seifen, ev. mit weiteren Zusätzen zu Waschungen und Bädern.

Proben von Pittylen und Pittylen-Präparaten zum äusserlichen Gebrauche, insbesondere auch von Pittylen-Seifen, stellen wir gern zur Verfügung, ebenso auch Rezeptur-Vorschriften, sowie Separatabdrücke der bisher erschienenen Arbeiten. Wir bitten die Herren Tierärzte, solche einzufordern und Versuche in der Praxis anzustellen. [113,]

Lingner-Werke Aktiengesellschaft, Dresden.

„Schwarzes Brett“.

Ausgeschriebene Stellen und amtliche Bekanntmachungen.

Chiffrebriefe die an unsere Expedition zur Weiterbeförderung gehen, müssen in diesem Falle mit doppeltem Umschlag versehen sein. Der äussere Umschlag muss als Aufschrift lediglich die Adresse unserer Expedition und der innere ausschliesslich die Chiffre tragen. Ausserdem muss für jeden weiterzubefördernden Offertbrief dem betr. Kuvert eine 10 Pf.-Marke lose aufgeklebt sein.

Für die pünktliche Bestellung von Offertbriefen ohne diese Frankatur übernehmen wir keine Gewähr!

Mehrere Offertbriefe oder Karten können, jeder für sich frankiert, unter einem Deckkuvert bis zum Gewichte von 250 gr (20 Pf.-Frankatur) an unsere Expedition eingesandt werden.

Expedition der „Tierärztlichen Rundschau“.

Das Professorenkollegium der k. u. k. Tierärztlichen Hochschule in Wien gibt in tiefer Trauer Kunde von dem Hinscheiden seines hochverdienten Mitgliedes, des Herrn

Hofrat Dr. Hugo Schindelka

ordentlichen Professors der speziellen Pathologie und Therapie der internen Krankheiten, der Seuchenlehre und Klinischen Propädeutik, Vorstandes der medizinischen Klinik, diplomierten Tierarztes usw. usw.

Das Leichenbegängnis fand Samstag, den 12. April l. J. statt.

Ich **suche sofort** einen approbierten **Vertreter** auf einige Wochen, event. auch länger. (175)

Veterinärrat **Theurer, Ludwigsburg** (Württ.).

Junger Tierarzt

sucht Stellvertretungen bis Anfang November.

Offerten unter Chiffre **Nc 2834 Y** an **Haasenstein & Vogler, Bern.**

Approb. Vertreter

vom 27. April an auf za. 8—10 Tage **gesucht.** 10 M pro die.

Angebot unter **F. M. T.** an die Expedition der „T. R.“ (166)

Tausch.

Sehr schöne und angenehme Praxis in grösserer Stadt (80 000 Einw.) Süddeutschlands mit za. 5800 M Einnahme zu vertauschen gesucht gegen grössere Landpraxis in Süddeutschland. Offert. unter **M. N. 173** an die Exped. der „T. R.“ (173)

Zum 1. Juli 1913 ist am hiesigen **Innungsschlachthause** die Stellung eines

Tierarztassistenten (Hilfstierarzt)

mit einem Jahreseinkommen von 2300 M zu besetzen. Die Anstellung erfolgt durch den Gemeindevorstand mittelst Privatdienstvertrag auf gegenseitige vierteljährliche Kündigung. Bewerber wollen alsbald unter Beifügung eines Lebenslaufes, der tierärztlichen Approbation und anderer schon erworbener Befähigungsnachweise ihre Gesuche an mich einreichen. Nähere Bedingungen beim Oberstadtsekretär zu erfahren.

Eisenach, den 16. April 1913.

Der Vorstand der Residenzstadt. (176)

Junger Tierarzt **sucht** ab 1. Mai **Vertretung.** Off. unter **W. E. 174** an die Exp. der „T. R.“ (174)

Vertretung oder am besten

Assistenz

übernimmt Tierarzt, Anfang 1912 approbiert. Offerten unter **L. 300** an die Expedition dieser Ztschr. (165)

Tierarzt mit lohnender Praxis und grosser Fleischschau in verkehrsreicher Gegend, **wünscht** gesundheitshalber seine **Praxis** an einen tüchtigen und gewandten Kollegen **abzutreten.** Bedingungen: Günstige Uebernahme eines passenden Wohnhauses.

Offerten unter Chiffre **W 2707 Q** an **Haasenstein & Vogler, Basel.**

Die Stelle eines

4. Tierarztes

auf dem hiesigen Fleischbeschauamt ist sofort zu besetzen. Gehalt 3000 M jährlich. Ausübung der Privatpraxis widerruflich gestattet. Die Beschäftigung erfolgt auf Dienstvertrag.

Gesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind baldigst einzureichen.

Elmshorn, den 12. April 1913.

Die Polizei-Verwaltung.

Dr. Jurk.

Schlachthof Liegnitz.

Vertreter gesucht

für beurlaubten Assistenztierarzt vom 23. April ab auf 8 Wochen. Tagesdiäten 8 M, ausserdem freie Wohnung.

Magistrat Liegnitz. (179)

Die

Tierarztstelle

in **Ermershausen** ist erledigt. Mit der Stelle ist ein fixer Bezug von za. 500 M verbunden. Ein weiterer Zuschuss ist vom Distrikt in Aussicht gestellt. Bewerber wollen sich sofort beim **Bürgermeister** melden.

Am hiesigen städtischen Schlachthofe ist die Stelle eines

Schlachthoftierarztes

durch einen jüngeren Tierarzt zum 1. Mai dieses Jahres zu besetzen. Anfangsgehalt 2400 M. Nebeneinkommen besteht nicht.

Gesuche nebst Zeugnisabschriften und Lebenslauf werden erbeten an **Schlachthofdirektion, Frankfurt a. O.**

derung erkrankt oder verendet sind; gegebenenfalls ist die betreffende Krankheit durch beamtete Tierärzte festzustellen.

Klauenvieh, das aus Sperr- und Beobachtungsgebieten der Maul- und Klauenseuche eingeführt wird, ist nach § 4 an bestimmten Rampen zu entladen und bei Tageslicht zu untersuchen. Die Abschlachtungen aus Sperrgebieten stammender Tiere hat binnen 24 Stunden in besonders dafür angewiesenen Räumen unter amtstierärztlicher Aufsicht zu erfolgen. Die Entladung, Wartung und Pflege geschieht durch Angestellte der Stadt, die Schlachtung durch den Polizeischlächter. Klauentiere aus Beobachtungsgebieten dürfen nur zu besonderen Zeiten in den betreffenden Stallungen verkauft werden, die Abschlachtung ist innerhalb 4 Tagen vorzunehmen.

Das aus dem Auslande oder aus einer Seequarantäneanstalt eingeführte Vieh ist laut § 5 nach Vorschriften des Bundesrats, Beschluss vom 6. April 1911, zu behandeln. Die Abschlachtung hat innerhalb 4 Tagen zu erfolgen.

Nach Schluss jeden Marktes ist laut § 6 eine gründliche Reinigung aller Stallungen und sonstigen Räumlichkeiten, Wagen, Krippen, Raufen, Stallutensilien, Verkaufshallen, Rampen und Buchten von Streu, Futterresten und tierischen Abfällen vorzunehmen. Die nach Ausbruch einer Seuche erforderlich werdende Desinfektion der Vieh- und Schlachthofanlagen ist nach Anordnung des Vorstehers des Veterinärbureaus durch städtische Angestellte auszuführen.

Für die Schlachtviehmärkte am Mittwoch und Sonnabend jeder Woche sind bestimmte Zeiten vorgeschrieben. Unverkauft gebliebene Tiere sind unmittelbar nach Marktschluss laut § 8 in die Isolierställe zu bringen und dürfen nur mit Genehmigung der Veterinärpolizei daraus entfernt oder zum nächsten Markt in die Verkaufshallen übergeführt werden. Wartung und Pflege geschieht durch städtische Angestellte.

Vieh, das nach anderen Orten übergeführt werden soll, ist nach § 9 spätestens eine Stunde nach Schluss des Marktes unter Angabe des Bestimmungsortes und des Käufers dem Veterinärbureau anzumelden und darf nur auf Grund eines von diesem ausgestellten Ausfuhrscheines entfernt werden. In Berlin zu schlachtende Tiere müssen sofort nach Schluss des Marktes dem Schlachthofe zugeführt werden.

§ 10 ordnet an, dass Vieh, das nicht mit der Eisenbahn zum Versand kommt, vom Viehhof nur abgefahren werden darf.

Die zum Transport benutzten Fuhrwerke usw. müssen lt. § 11 nach jedesmaligem Gebrauch gereinigt und desinfiziert werden. Schon benutztes Streu sowie übergebliebene Futterreste dürfen nicht wieder verwendet werden.

Erkrankt oder verendet ein Tier, so hat dies der Besitzer oder sein Vertreter nach § 12 dem Veterinärbureau sofort anzuzeigen und dürfen die in demselben Stalle oder Raume noch vorhandenen Tiere daraus nicht eher entfernt werden, bis der beamtete Tierarzt das Nichtvorhandensein einer anzeigepflichtigen Seuche festgestellt hat. Die Fortschaffung von Kadavern zur Untersammelstelle auf dem Schlachthofe liegt den Besitzern ob; geschieht dies nicht rechtzeitig, so kann die Fortschaffung auf Kosten der Besitzer durch städtische Angestellte veranlasst werden.

Vorstehende Anordnungen sind am 17. März, dem Tage der Veröffentlichung, in Kraft getreten.

Vereinsnachrichten.

Tierärztlicher Kreis-Verein von Unterfranken. Die Kollegen treffen sich gelegentlich der nächstens stattfindenden Kreistierschau zu Aschaffenburg am 25. Mai d. J. im Restaurant „Kaiserhof". Huss.

87. Generalversammlung des Tierärztlichen Vereins für die Provinz Brandenburg, Sonntag, den 4. Mai, pünktlich 11 Uhr zu Berlin, im Lehrer-Vereinshaus C. 25, Alexanderstrasse 41, im Vorsaal des grossen Saales.

Tagesordnung:

1. Vereinsangelegenheiten.
   Zur Aufnahme haben sich gemeldet die Herren:
   1. prakt. Tierarzt Dr. med. vet. Stickdorn, Fichtwerder bei Döllensradung.
   2. Kreistierarzt Bauermeister, Friedeberg Nm.
   3. Schlachthofdirektor Dr. Leue, Wittenberge.
   4. „ A. Toepfer, Wittstock (Dosse).
2. Anträge für die Tierärztekammer.
3. Fleischbeschauangelegenheiten.
4. Wirtschaftliche Fragen des Tierärztestandes.
5. Vorträge:
   a. Herr Marstall-Oberstabs-Veterinär Prof. Dr. Toepper: „Behandlung der Brustseuche mit Salvarsan und Neo-Salvarsan."
   b. Herr Prof. Dr. Kärnbach: „Die Ueberbeine des Pferdes und des Rindes" (mit Demonstrationen).

Die Gruppe der Schlachthoftierärzte hält bereits am Sonnabend, den 3. Mai, abends 6 Uhr, eine Sondersitzung ab im „Restaurant zum Heidelberger" (Ecke Friedrich- und Dorotheenstrasse), Klubetage, Zimmer 4.
tage, Zimmer 4.

Verhandlungsgegenstände:

1. Neuwahl des Obmannes.
2. Feststellung, ob die Gruppe dem Reichsverbande der Schlachthof- und Gemeinde-Tierärzte beitreten will.
3. Abänderung des Gruppennamens in: Gruppe der Schlachthof- und Gemeinde-Tierärzte.
4. Entrichtung der Beiträge an den Reichsverband (siehe § 25 der Vereinsstatuten).
5. Delegierten-Wahl für den Reichsverband.
6. Die Bekämpfung der Rinderfinne. Klepp-Potsdam.
7. Weitere Erfahrungen mit der Ozonisierung der Kühlhausluft und mit Fernthermometern. Derselbe.
8. Vortrag von Haupt-Finsterwalde über: Erfahrungen in der Fleischbeschau.
9. Schlachthof-Ordnungen.

Während der Sitzung am Sonntag ist ein kaltes Buffet aufgestellt. Um 2½ Uhr gemeinsames Mittagessen unter Beteiligung von Damen und Gästen im weissen Saale des Lehrer-Vereinshauses.

Vorstand des Tierärztlichen Vereins
für die Provinz Brandenburg.
I. A.: Schrader, I. Vorsitzender.

Verein der Tierärzte in Oesterreich, Landesgruppe Oberösterreich. Am 16. März d. Js. fand in Linz die Vollversammlung der Landesgruppe Oberösterreich des Vereins der Tierärzte in Oesterreich statt, wozu fast sämtliche Mitglieder erschienen waren. Der Obmann, Tierzuchtinspektor Albin Grabherr, begrüsste die Anwesenden und insbesondere den zum erstenmale erschienenen neu ernannten Landes-Veterinär-Referenten Josef Schopf und widmete dann den im abgelaufenen Vereinsjahr verschiedenen Kollegen einen warmen Nachruf. Hierauf erstattete er ausführlichen Bericht über die Vereinstätigkeit im abgelaufenen Jahre. Danach legte der Schriftführer und Kassier, städtischer Amtstierarzt Josef Prager die Jahresrechnung vor, welche von den Rechnungsprüfern geprüft und richtig befunden wurde, sodass Entlastung erteilt werden konnte. Ueber die im Dezember 1912 in Wien stattgefundene Delegiertenversammlung referierte k. k. Bezirkstierarzt August Lässig, der dann auch wieder zum Delegierten für die Hauptversammlung 1913 erwählt wurde. Sodann wurde eine Spende von 50 K für die Mensa Akademika Veterinaria bewilligt und beschlossen, alljährlich eine, von Jahr zu Jahr festzusetzende, dem jeweiligen Kassenstand entsprechende Unterstützung zu gewähren. Auf Anregung des Landes-Veterinär-Referenten wurden alle diejenigen, welche noch nicht Mitglieder des Zentralvereins und des Fürsorgevereins für Hinterbliebene sind, dringend eingeladen, sich diesen Vereinen anzuschliessen. Endlich wurde in Angelegenheit der Entschädigung von verendeten, gegen Rotlauf schutzgeimpften Schweinen, hinsichtlich Gebühren für Mühewaltung anlässlich von Schadenfallsaufnahmen der oberösterreichischen Landesviehversicherung und in einigen internen Angelegenheiten Beschlüsse gefasst bezw. Anregungen gegeben. Bei der nun folgenden Wahl wurde, da der seitherige Obmann wegen öfterer dienstlicher Abwesenheit von Linz seine Wiederwahl abgelehnt hatte, für die nächste dreijährige Funktionsdauer gewählt: Zum Obmann k. k. Bezirkstierarzt August Lässig-Urfahr; zum Obmann-Stellvertreter Tierzuchtinspektor Albin Grabherr-Linz; zum Schriftführer und Kassier städt. Amtstierarzt Josef Prager-Linz; zu seinem Stellvertreter k. k. Bezirkstierarzt Zbonek-Linz; zum Ausschussmitglied k. und k. Stabstierarzt Johann Forst-Stadl bei Lambach; zu Ersatzausschussmitgliedern k. k. Veterinärassistent Artur Riegl-Eferding und k. und k. Militär-Obertierarzt Friedrich Maritschnig-Linz und nahmen sämtliche Gewählte die Wahl an.

Hochschulnachrichten.

Göttingen. Im Tierarznei-Institut wurden im Jahre 1912 stationär aufgenommen 363 Pferde. Mit inneren Krankheiten behaftet waren 192 Stück. 5 Pferde wurden auf Gewährsfehler untersucht, die übrigen wurden chirurgisch bezw. operativ behandelt. In der Poliklinik wurden 1400 Stück Grossvieh und 1600 Stück Kleinvieh behandelt.

Lemberg. Zum ordentlichen Professor für Tier-Produktionslehre wurde der seitherige a. o, Professor Dr. Stanislaus Fibich ernannt und zum a. o. Professor der Chemie und Fütterungslehre der Professor an der Landwirtschaftlichen Akademie in Dublany und Privatdozent an der Universität Dr. Stephan Dabrowski.

Wien. Hofrat Professor Schindelka Dr. Univ. Med. und diplomierter Tierarzt ist am 10. April einem langwierigen Lungenübel erlegen. Er stand im 64. Lebensjahr und war der Sohn des in Znaim hochangesehenen Stadtphysikus gleichen Namens. Die Beerdigung fand unter zahlreicher Beteiligung in Znaim statt. Wir werden in der nächsten Nummer ein eingehenderes Lebensbild des verstorbenen hervorragenden Kollegen bringen.

Personaländerung. Zum a. o. Professor für Anatomie wurde der a. o. Professor der Anatomie an der Universität Wien Dr. Siegmund Schumacher von Marienfrid ernannt und demselben die Führung des Titels eines a. o. Universitätsprofessors gestattet.

Die Wiederbesetzung der durch Ableben des Hofrats Dr. Schindelka freigewordenen Lehrkanzel soll dem Vernehmen nach sehr bald erfolgen und spricht man allgemein davon, dass dieses Amt dem Professor an der deutschen Universität Prag, Tierarzt Hermann Dexler übertragen werden soll. Kollege Dexler hat vor mehreren Jahren eingehende zoologische Forschungen in Australien gemacht und ist neuerdings auch durch seine Beurteilung der „denkenden Pferde" stark hervorgetreten.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Approbationen im Jahre 1911/12 sind nach einer Veröffentlichung im „Reichsanzeiger" 293 erfolgt und zwar entfallen davon auf Preussen 141, auf Baiern 36, auf Sachsen 46, auf Württemberg 36 und auf Hessen 34. Da im Jahre 1910/11 281 Kollegen approbiert wurden, ist somit im Jahre 1911/12 die Zahl schon wieder etwas gestiegen. Den Hauptanteil daran trägt Sachsen, welches von 25 Approbationen auf 46 hinaufgestiegen ist, dann folgt Preussen mit 141 gegen 133 im vorigen Jahr. Württemberg ist auf dem gleichen Standpunkt stehen geblieben, während Baiern 4 weniger in diesem Jahre hat, nämlich statt 40 nur 36 und Hessen 34 statt 46 in 1910/11.

Seuchenbekämpfung und Kreistierärzte in der Zweiten Kammer des Elsass-Lothringischen Landtages. Bei der Beratung des Etats der Landwirtschaft führte bei Kapitel 40, Titel 9, Seuchenbekämpfung der Abg. Wehrung (Fortschr.) Klage über die zu strenge Handhabung der Massnahmen zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche. Die Bestimmungen sind Ausnahmebestimmungen und sollten nur in den äussersten Fällen Anwendung finden. Die Gesundheitsscheine und Ursprungszeugnisse sollten nicht von ein und derselben Person ausgestellt werden. Eine äusserst lästige Fessel des inländischen Viehhandels ist die Untersuchung, die bei Ueberführung von Rindern von einem Bundesstaat in den anderen stattfinden muss. In der Rheinprovinz, Baden, Pfalz usw. ist dieser Untersuchungszwang bereits gefallen. Man sollte ihn auch in Elsass-Lothringen abschaffen.

Ministerialrat Cronau: Es liegt uns fern, die Massregeln, die wir zur Seuchenbekämpfung und speziell zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche ergriffen haben, irgendwie schärfer anzuspannen, als absolut notwendig ist. Ich habe schon bei früheren Gelegenheiten erklärt, dass der Regierung durchaus bekannt ist, wie tief diese Massregeln in die bäuerlichen Verhältnisse einschneiden. Wir werden die selbstverständliche Pflicht erfüllen, jedesmal dann, wenn dies ohne Gefährdung der Allgemeinheit möglich ist, alle möglichen Erleichterungen eintreten zu lassen. So kann, wenn der Seuchenstand entsprechend ist, auch den vom Vorredner geäusserten Wünschen, die Vereinfachung bezüglich der Ursprungs- und Gesundheitszeugnisse, Aufhebung des Untersuchungszwanges an der Grenze usw. entsprochen werden. Aber nur, wenn dadurch der Viehstand nicht gefährdet wird.

Abg. Brogly (Zentr.): In der Bevölkerung ist vielfach auch nicht bekannt, dass nach dem Reichs-Viehseuchengesetz eine Entschädigung nur bei Fällen sogenannter offener Tuberkulose gewährt wird. Die Regierung soll in der Beziehung aufklärend wirken. Auch bei solchen Fällen, wo erst bei Tötung des Tieres wirklich offene Tuberkulose erwiesen ist, sollte eine Entschädigung gewährt werden.

Landestierarzt Zündel: Es ist allerdings wiederholt vorgekommen, nicht nur bei uns, sondern auch in anderen Bundesstaaten, dass die Diagnose sich nachträglich nicht bestätigt hat, sei es, dass die Methode an sich vielleicht nicht ganz einwandfrei ist, sei es auch, dass bei der Entnahme der Probe irgend welche manuelle Fehler vorgekommen sind. Vielleicht wird in den Bestimmungen über diese Methode eine Aenderung unterzogen, es ist auch möglich, dass sich bei der Handhabung der Bestimmungen in Zukunft ein besseres Ergebnis wird erzielen lassen, wenn die Tierärzte eine noch grössere Uebung bekommen haben.

Abg. Jung (Lothr.): Nach dem neuen Viehseuchengesetz stehen die Viehmärkte unter der Aufsicht des Kreistierarztes oder eines von dem Ministerium damit beauftragten Tierarztes. In Metz haben wir in unserem Schlachthof zwei Tierärzte, die zur Wahrung dieser Funktion qualifiziert sind; der eine von ihnen, der Schlachthofdirektor, hat in Vertretung des Kreistierarztes diese Funktion mehrfach schon wahrgenommen, aber trotz des Wunsches der Stadt bleibt der Kreistierarzt mit der Aufsicht über den Viehmarkt betraut. Die Stadt Metz wünscht aus finanziellen Gründen, dass ihr Schlachthofdirektor diese Funktion wahrnehmen solle.

Ministerialrat Cronau: Gegen den Wunsch des Abg. Jung haben wir prinzipielle Bedenken. Die Viehmärkte werden von den Gemeinden als Unternehmer veranstaltet. Es wäre ein Widerspruch in sich, wenn man mit der Beaufsichtigung der Unternehmung der Gemeinde ein Organ der Gemeinde selbst betrauen würde. Wenn die Regierung Bedenken getragen hat, städtischen Tierärzten die Aufsicht zu übertragen, so ist das durchaus kein Misstrauensvotum gegen die Gemeindeverwaltung oder gegen die Tierärzte. Es ist aber kein Zweifel, dass die Sicherheit der Kontrolle gefährdet würde, wenn man den Schlachthausdirektoren die Befugnis der Beaufsichtigung der Viehmärkte einräumen würde. Dass arztes fungiert hat, erklärt sich daraus, dass dieser eine zeitlang krank war.
arztes fungiert hat, erklärt sich daraus, dass dieser eine zeitlang krank war.

Abg. Jung (Lothr.): Der Vertreter der Regierung muss selber zugeben, dass das Gesetz der Uebertragung der Beaufsichtigung des Viehmarktes an den Schlachthofdirektor nicht im Wege steht. Wir verlangen für Metz die Beaufsichtigung des Viehmarktes durch den Schlachthofdirektor aus finanziellen Gründen. In gesundheitlicher Hinsicht wären zweifellos ebenso viele Garantien geboten, wenn der Schlachthofdirektor die Aufsicht führte, wie wenn sie der Kreistierarzt führe.

Abg. Fuchs (Soz.): Aus dem Kommissionsbericht geht hervor, dass die Kreistierärzte teilweise 10 bis 15 000 M jährlich in Ausübung ihrer kreistierärztlichen Funktion beziehen. Dies ist vom Regierungsvertreter als „frei erfunden" hingestellt worden. Ich halte diese Angabe auf Grund genauer Information aufrecht. Durch die Höhe dieser Einnahmen wird nicht allein die Landwirtschaft geschädigt, sondern auch das fleischkonsumierende Publikum.

Ministerialrat Cronau: Es sind selbstverständlich rein objektive Gesichtspunkte, die uns veranlasst haben, in Metz und den übrigen grossen Städten die Veterinärpolizei zur Beaufsichtigung der Viehmärkte so zu regeln, wie es geschehen ist. Dass den Gemeinden dadurch eine Ausgabe erwächst, bedauern wir, das öffentliche Interesse spricht aber für unsere Regelung. Wir können unseren Standpunkt nicht ändern. Dem Abg. Fuchs muss ich erwidern dass die im Kommissionsbericht gemachten Angaben nicht den Tatsachen entsprechen. Sie beruhen zweifellos auf unrichtigen Informationen.

Landestierarzt Zündel geht kurz auf einen vom Abg. Jung erwähnten Fall von Fleischuntersuchung in Metz ein.

Oesterreich.

Stand der Tierseuchen. Am 9. April. Es waren verseucht: An Milzbrand 11 Bezirke mit 20 Gemeinden und 21 Gehöften; an Rotz 4 Bezirke mit 6 Gemeinden und 8 Gehöften; an Maul- und Klauenseuche 15 Bezirke mit 37 Gemeinden und 123 Gehöften; an Schafräude 5 Bezirke mit 12 Gemeinden und 94 Gehöften; an Rotlauf der Schweine 24 Bezirke mit 53 Gemeinden und 63 Gehöften; an Schweineseuche (einschl. Schweinepest) 29 Bezirke mit 137 Gemeinden und 325 Gehöften; an Rauschbrand 5 Bezirke mit 5 Gemeinden und 5 Gehöften; an Tollwut 19 Bezirke mit 51 Gemeinden und 55 Gehöften und an Geflügelcholera 12 Bezirke mit 18 Gemeinden und 128 Gehöften.

Schweiz.

Viehverkehr mit Oesterreich. Die Bezirkshauptmannschaft Feldkirch hat am 29. März 1913 folgendes verfügt:

Infolge der Maul- und Klauenseuchefälle in Diepoldsau und Thal, Kanton St. Gallen, wird bis zur Klärung der Sachlage der sog. kleine Grenzverkehr mit Klauentieren und der Verkehr von Hunden von und nach der Schweiz in der Grenzstrecke von Mäder bis Gaissau untersagt. Ebenso wird für die gleiche Grenzstrecke die Einfuhr von Futtermitteln, Streumaterialien, Dünger, Milch, Geflügel, tierischen Rohstoffen und von Gegenständen, welche Träger des Ansteckungsstoffes sein können, verboten.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 31. März—6. April neu gemeldet: Milzbrand aus 3 Bezirken mit 4 Gemeinden; Maul- und Klauenseuche aus 4 Bezirken mit 10 Gemeinden und 18 Gehöften, sodass in den 9 verseuchten Bezirken im ganzen 28 Gemeinden mit 71 Gehöften (Ställe, Weiden, Herden) überhaupt von der Seuche befallen sind; Rotlauf der Schweine (einschl. Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 8 Bezirken mit 11 Gemeinden und 13 Gehöften und Rauschbrand aus 5 Bezirken mit 5 Gemeinden.

Verschiedenes.

Professor Dr. Wilhelm Schlampp, früher Dozent für Pathologie und Therapie an der Tierärztlichen Hochschule in München, ist am 10. April im Carolinum zu München, woselbst er sich einer Operation unterzogen hatte, im Alter von 52 Jahren nach längerem schwerem Leiden verschieden. Eine eingehendere Lebensbeschreibung dieses hervorragenden Kollegen werden wir in der nächsten Nummer veröffentlichen.

Sein 40jähriges Tierarztjubiläum feierte am 7. April d. Js. der Direktor des Veterinäramtes der Stadt Wien, Anton Toscano-Canella. Kollege Toscano war früher langjähriger Präsident des Vereins der Tierärzte in Oesterreich und ebenso Schriftleiter des „Tierärztlichen Zentralblattes".

Zum Abgeordneten im Mährischen Landtag kandidiert der Distriktstierarzt Anton Vahala in Krasna und wird hierzu von der mährischen Agrarpartei in dem Wahlbezirk Wallachisch-Meseritzsch vorgeschlagen.

Zum Vorsitzenden des Gemeinderats wurde der Kreistierarzt Richard Schüffler in Gehren (Schwarzburg-Sondershausen) wiederum erwählt.

Als Mitglied des Sachverständigen-Kollegiums zur Begutachtung von Milch und Milchpräparaten wurde als Sachverständiger des k. k. österreichischen Ackerbauministeriums der Schlachthofdirektor Dr. Hans Messner in Karlsbad, welcher Konsulent für animalische Lebensmittelkontrolle in diesem Ministerium ist, delegiert. Es ist sehr erfreulich, dass ein Tierarzt und insbesondere eine auf diesem Gebiete so erfahrene Persönlichkeit als Vertreter der Veterinärverwaltung in dieses Kollegium entsendet wurde.

Abzeichen für deutsche Tierärzte
besorgt:
als Vorstecks- (Kravatten-) Nadeln, galvanisch vergoldet, 2 und 3 zm hoch zum Preise von **60 Pf.** an, feuervergoldet, 2 und 3 zm hoch, von **1,50 M** an,
als Brosche, gut feuervergoldet, 2 und 3 zm lang, je nach Dicke der Vergoldung von **3 M** an,
Automobilschilde aus Metall, oval, 10 zm hoch, weisse Emaille mit goldener Schlange à **8 M**
gegen Voreinsendung des Betrages franko
Verlag der „T. R.".

Das 50 jährige Jubiläum als Tierarzt feiert am 22. April d. Js. der Kreistierarzt a. D. Veterinärrat Karl (Emil Friedrich) Roskowski. Kollege Roskowski ist am 3. Dezember 1840 in Bromberg geboren und besuchte daselbst das Realgymnasium bis Prima. Am 1. Dez. 1857 trat er, noch nicht siebzehnjährig, beim Militär ein und wurde am 11 Oktober 1859 zur Rossarzneischule kommandiert, wo er bis Mai 1863 studierte; er absolvierte sein Staatsexamen am 22. April 1863. Darauf wurde er zum Unterrossarzt im Westf. Artillerie-Regiment ernannt. Mit dem 72ten Artillerie-Regiment machte er den Feldzug 1864 gegen Dänemark mit und bei dem Ulanen-Regiment Nr. 1 die Kriege 1866 und 1870/71. Nach beendetem Feldzug wurde er am 1. Juni 1871 zum Kreistierarzt in Pleschen (Provinz Posen) ernannt und am 1. Januar 1889 nach Fraustadt (Provinz Posen) versetzt. Am 1. April 1910 wurde er auf seinen Wunsch pensioniert und verlegte seinen Wohnsitz nach Breslau. An Orden und Ehrenzeichen wurden ihm verliehen die Denkmünzen der Kriege 1864, 66 und 70/71 sowie die Kaiser-Wilhelm-Erinnerungs-Medaille, ferner wurde ihm am 18. Januar 1902 der Rote Adler-Orden IV. Klasse und bei Gelegenheit seines 50jährigen Armeedienstjubiläums am 1. Dez. 1907 der preussische Kronen-Orden III. Klasse verliehen, nachdem er bereits am 4. April 1906 den Titel als Veterinärrat erhalten hatte.

Wanderlehrer vom Büro für Landwirtschaft. Die Bad. Landwirtschaftskammer schreibt: Schon vor einigen Jahren wurde auf die Tätigkeit sogenannter Wanderlehrer „vom Büro für Landwirtschaft in Hannover" hingewiesen. Neuerdings scheinen dieselben wieder im badischen Unterlande aufzutreten. Als Zweck der hierbei abgehaltenen Versammlungen mit unentgeltlichem Vortrag wird der Vertrieb von Büchern, Schriften und Gerätschaften usw. zur Selbsthilfe bei Krankheiten der Haustiere, deren Wert häufig sehr zweifelhaft ist, bezeichnet. Da nach den früheren Ermittelungen einige dieser sogenannten Wanderlehrer bereits vorbestraft sind, dürfte die grösste Vorsicht gegen dieselben am Platze sein.

Es handelt sich hier um dieselben Personen, die nach Mitteilung in der „T. R." (Sprechsaal) auch schon in anderen Teilen des Reiches ihr Unwesen getrieben haben. Wie ersichtlich, ist aber von amtlicher Seite bereits eine allgemeine Warnung ergangen. Dieselbe wird auch von seiten der Verwaltungsbehörden in den einzelnen Bezirken wiederholt. Ganz besonders wird von dieser Seite aus den Bürgermeisterämtern jede Mitwirkung untersagt, wie öffentliche Bekanntmachung usw. Durch ein derartiges Vorgehen in Verbindung mit Aufklärung der Tierbesitzer wird es hoffentlich allmählich möglich werden, diesen — gelinde gesagt — groben Unfug einzudämmen.

Wie lange soll es übrigens noch dauern, bis einem derartigen auf Ausbeutung gerichteten Treiben im Interesse unserer Landwirte ein für allemal auf gesetzlichem Wege ein Ende bereitet wird? Diese Pfuscherei ist noch schlimmer als diejenige der sog. Tierheilkundigen.

Personalien.

✠ **Auszeichnungen: Deutschland:** Eckhardt, Ernst in Haynau (Schles.), Oberveterinär d. L. I, die preuss. Landwehrdienstauszeichnung 1. Kl.

Evers, Karl, Kreistierarzt in Waren (Meckl. Schw.), den Charakter als Veterinärrat.

Hilbrandt, Georg, Kreistierarzt, Abteilungsvorsteher im Landesgesundheitsamt in Rostock (Meckl.) (Meckl. Schw.), den Charakter als Veterinärrat.

Jacobi, Willy, Veterinärrat, Kreistierarzt in Pleschen (Pos.), den preuss. Roten Adlerorden 4. Kl.

Thiede, Erich, Kreistierarzt in Steinau (Oder) (Schles.), Stabsveterinär d. L. I., die preuss. Landwehrdienstauszeichnung 1. Kl.

Berichtigung: Reinshagen, Albert, Kreistierarzt in Flensburg (Schlesw. Holst.), erhielt nicht, wie in Nr. 15 infolge eines Druckfehlers angegeben war, den preuss. Kronenorden 4. Kl., sondern den preuss. Roten Adlerorden 4. Kl.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** Dr. Müller, Wilhelm, Schlachthoftierarzt in Cottbus (Brdbg.), zum komm. Kreistierarztassistent in Illowo (Kr. Neidenburg) (Ostpr.).

Dr. Reimers, Hans aus Hoyerswerda, zum Assistenten am Tierseucheninstitut der Landw. Kammer in Kiel (Schlesw. Holst.).

Dr. Weichel, Alfred, Grossh. badischer Grenztierarzt in Basel (Schweiz), zum Leiter des tierärztl. Nahrungsmittelkontrolllaboratoriums beim Polizeipräsidium in Berlin.

✠ **Oesterreich:** Dalpiaz, Guido, k. k. Veterinärassistent in Innsbruck (Tirol), zum k. k. Bezirkstierarzt.

Delunardo, Sebastian, k. k. Veterinärassistent in Riva (Tirol), zum k. k. Bezirkstierarzt.

Dr. Fibich, Stanislaus, a. o. Professor an der Tierärztl. Hochschule in Lemberg (Galiz.), zum o. Professor für Tierproduktionslehre daselbst.

Hirning, Eugen, zum k. k. Veterinärassistent in Czernowitz (Bukow.).

Mendlowski, Stanislaus, k. k. Bezirksobertierarzt in Skalat (Galiz.), als solcher nach Tarnopol (Galiz.).

Moser, Johann, k. k. Bezirkstierarzt in Primiero (Tirol), als solcher nach Spital (Drau) (Kärnten).

Schöpf, Hermann k. k. Veterinärassistent in Lienz (Tirol), zum k. k. Bezirkstierarzt.

Spinka, Moritz, k. k. Bezirksobertierarzt in Warnsdorf (Böhmen), als solcher nach Pressnitz (Böhmen).

Strek, Josef, k. k. Bezirkstierarzt in Turka (Galiz.), als solcher nach Skalat (Galiz.).

Dr. Trawinski, Alfred, k. k. Bezirkstierarzt in Borszczow (Galiz.), als solcher nach Turka (Galiz.).

Valis, Franz aus Jirikovic, zum Distriktstierarzt in Gross-Meseritsch (Mähren).

Wintersberger, Josef, k. k. Bezirkstierarzt in Klagenfurt (Kärnten), als solcher nach Villach (Kärnten).

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:** Bergsteiner, Josef aus Manching, als bezirkstierärztl. Assistent nach Ebersberg (Oberb.).

Dr. Eberle, Reinhold in Auerbach (Vogtl.) (Sa.), nach Rodewisch (Sa.).

Flietner, Arno aus Halle (Saale), als Vertreter nach Lassan (Kr. Greifswald) (Pomm.).

Gärtner, Alfred aus Bernsdorf, in Wittenburg (Meckl.) (Meckl. Schw.) niedergelassen.

Dr. Korb, Fritz aus Münnerstadt, in Fladungen (Unterfr.) niedergelassen.

Dr. Pfleger, Arthur, Kreistierarzt a. D. in Elberfeld (Rheinpr.), nach Warmbrunn (Schles.).

Sillig, Hugo in Arnstadt (Schwarzb. Sondersh.), nach Neustadt (Herz. Coburg).

Vogel, Paul in Kallningken (Ostpr.), nach Kaukehmen (Ostpr.).

Dr. Wurth, Albert in Baddeckenstedt (Hannov.), nach Duderstadt (Eichsfeld) (Hannov.).

✠ **Veränderungen bei den Militär-Veterinären: Deutschland:**
Rau, Julius aus München, zum Unterveterinär im 1. schw. Reiter-R. daselbst.
Wild, Hermann aus Furth i. W., zum Unterveterinär im 6. Chev. R. in Bayreuth (Oberfr.).

✠ **Oesterreich:** Hruza, Ottokar, k. u. k. Militärobertierarzt im 23. Feldkan. R. in Prag (Böhmen), zum 8. Feldhaubitz-R. daselbst.
Hubmair, Karl, zum k. u. k. Militäruntertierarzt im 13. Hus. R. in Lancut (Galiz.).
Michel, Hugo, k. u. k. Militärobertierarzt im 8. Feldhaubitz-R. in Prag (Böhmen), zum 23. Feldkan. R. daselbst.

✠ **Approbationen: Deutschland:** in **Berlin:** Herr Reckewell, Walter Karl Franz aus Bentheim.

✠ **Das Examen als beamteter Tierarzt haben bestanden:**
in **Baden:** Dr. Bühler, Karl in Seckenheim (Neckar) (Baden).
Dr. Hammer, Karl in Lahr (Baden).
Dr. Huber, Emil in Lahr (Baden).
Dr. Köbele, Wilhelm in Ihringen (Baden).
Dr. Liebert, Max, städt. Tierarzt in Freiburg (Breisgau) (Baden).
Dr. Mayer, Paul in Dinglingen (Baden).
Dr. Rau, Eugen in Grünsfeld (Baden).
Dr. Rittelmann, Heinrich in Liedolsheim (Amt Karlsruhe) (Baden).
Dr. Sauter, Gottlieb in Freiburg, (Breisgau) (Baden).
Dr. Scheifele, Julius in Malsch (Amt Ettlingen) (Baden).
Dr. Steibing, Friedrich in Flehingen (Baden).
Dr. Ulmann, Hermann in Uehlingen (Baden).

✠ **Todesfälle: Deutschland:** Dr. Schlampp, Wilhelm, Professor in München. (1882).
Dr. Eise, Friedrich. Veterinärrat, Kreisveterinärarzt a. D. in Darmstadt (Gr. Hess.) (1869).

✠ **Oesterreich:** Dr. Schindelka, Hugo, kais. Hofrat, Professor an der Tierärztl. Hochschule in Wien.

Offene Stellen.

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Cottbus (Brdbg.) Schlachthoftierarzt). — Eisenach (Sa. Weim.) (Schlachthofassistenztierarzt). — Elmshorn (Schlesw. Holst.) (4. Fleischbeschauamtstierarzt).

Besetzte Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Preussen: Kreistierarztassistentenstelle: Illowo (Kr. Neidenburg) (Ostpr.).

Oesterreich.

Böhmen: k. k. Bezirksobertierarztstelle: Pressnitz.

Privatstellen.

Deutschland.

Duderstadt (Eichsfeld) (Hann.). — Fladungen (Unterfr.). — Kaukehmen (Ostpr.). — Rodewisch (Sa.). — Warmbrunn (Schles.). — Wittenburg (Meckl.) (Meckl. Schw.).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.
In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.
Offerten auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz. Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des „Sprechsaals" sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

96. **Ansteckender Scheidenkatarrh als Währschaftsfehler.** Ist der ansteckende Scheidenkatarrh ein erheblicher und verborgener Fehler, der die gesetzliche Rücknahme des als gut und reell verkauften Zuchttieres bedingt? Ich bitte um ausführliche Antworten, wenn möglich gerichtliche Entscheidungen, da es sich um ein Prozessobjekt handelt. K.

97. **Maultier.** Eine hiesige Brauerei wünscht bei ihren Bespannungen versuchsweise Maultiere zu verwenden. Kollegen, welche in dieser Hinsicht Erfahrungen besitzen, bitte ich um gefl. Aeusserungen, wenn möglich unter Angabe von Bezugsquellen für Maultiere.*)
Schlachthofdirektor T. in S.

98. **Nächtliche Ruhestörung durch einen Wachhund.** Besitze einen za. einjährigen männlichen Schäferhund, der, im Hofe an der Kette, nachts nur bellt, wenn er etwas ungehöriges hört. Seit einigen Tagen nun laufen nachts fremde Hunde herum, da die Zeit der Brunst begonnen hat. Dann heulen und bellen alle benachbarten Hunde, ebenso wie meiner. In der Nähe wohnt ein Amtsrichter, der verschiedenen Besitzern, darunter auch mir, mit Anzeige droht, wenn der Lärm nicht aufhört, er könne nicht schlafen. Sperre ich den Hund ein, so wird der Spektakel noch grösser, und in die Wohnung nehme ich ein so grosses Tier nicht. Ist der Mann berechtigt einzuschreiten, wenn man den Hund in erster Klasse veranlagt hat? Er sagt, das Bellenlassen sei strafbar, auch könne das Halten grosser Hunde verboten werden. Ich brauche den Hund als Begleiter bei nächtlichen Gängen zu Fuss im Gebirge; auch liegt mein Anwesen etwas ausserhalb der Stadt an der Landstrasse. Der Hund dient also nicht Luxuszwecken. Ich bin sicher, dass das Bellen wieder aufhört, sobald die Hitzezeit vorüber ist.
R.

*) Anfragen nach Bezugsquellen können nur durch den Anzeigenteil oder direkt gegen Einsendung einer Retourmarke beantwortet werden.
Redaktion.

99. **Hausapotheke in Sachsen.** Kann mir einer der Herren Kollegen Auskunft geben, an welche Bedingungen das Führen einer tierärztlichen Handapotheke im Kgr. Sachsen geknüpft ist? Im voraus besten Dank.
Dr. E.

100. **Pharmazeutische Zeitschriften.** Wie heissen die in der Schweiz erscheinenden pharmazeut. Zeitschriften und welche sind die gelesensten?
N.

101. **Zusicherung beim Viehkauf.** Wenn beim Verkauf eines Ochsen die Zusicherung gegeben wird: „Der Ochse ist gut im Zug" und es stellt sich heraus, dass der Ochse im Zug lahm geht, hat dann wegen Nichtvorhandensein einer zugesicherten Eigenschaft Wandelung einzutreten? Mit der Zusicherung „gut im Zug" soll wohl meist zum Ausdruck gebracht werden, dass das Tier „eingefahren", d. h. mit Erfolg zum Ziehen angelernt worden ist, also ziehen „will". Ist damit auch inbegriffen die Zusicherung, dass das Tier ziehen „kann"? Beziehungsweise ist die Frage nach dem „Können" zu verneinen, wenn das Tier auf einem Fusse lahmt? Dr. E.

102. **Ungenügende Eröffnung des Muttermundes.** Es ist mir schon einigemale der Fall vorgekommen, dass bei zu geringen Wehen die Zervix sich nur so weit öffnete, als die Spannweite der geballten Faust beträgt. Einläufe von warmem Wasser, die beim Menschen in letzter Zeit mit Erfolg angewandte Injektion von Hypophysen-Extrakt blieben ohne Erfolg. Wartet man noch 24 Stunden zu, so tritt, wenn das Fruchtwasser schon abgelaufen ist, Fäulnis ein. Versuche, die Frucht in die ungenügend erweiterten Geburtswege hereinzuleiten, um dadurch Erweiterung zu erzielen, verliefen stets resultatlos. Dr. E.

103. **Verwendung von Plasmarsin zur Truthahnmast.** Haben vielleicht schon Kollegen nach dieser Richtung Versuche unternommen? Welche Dosis könnte man versuchen? Dr. E.

104. **Lahmheit beim Ochsen.** Welche Krankheitszustände können ursächlich in Betracht kommen bei einem Zugochsen, der auf hartem Boden kaum, auf weichem dagegen ziemlich stark lahmt? Die äussere Untersuchung bietet gar keine Symptome. Dr. E.

105. **Anstellung eines Hallenmeisters.** Ich beabsichtige, hier die Anstellung eines Hallenmeisters anzuregen und bitte um Mitteilung, wie derselbe an einem kleineren und mittleren Schlachthof am besten beschäftigt wird. Welche Aufgaben können ihm zugewiesen werden? Sind diese Stellen Militäranwärtern vorbehalten? Müssen Hallenmeister mit Pensionsberechtigung angestellt werden? Kühlhalle besteht nicht. P.

106. **Tierarzt oder Fleischbeschauer.** Erhalte vom Landrat Schreiben mit der Adresse:
„An den Fleischbeschauer
Herrn Tierarzt . . . .
in . . . .
Gibt es nicht eine Ministerialverfügung, wonach ich nur die Adresse „Tierarzt" verlangen kann? T. T.

107. **Einführung bestimmter Schlachtzeiten.** In einem Orte von za. 4000 Einwohnern ist mir die Fleischbeschau übertragen. Da ich mit den Fleischern gütlich nicht übereinkommen kann, möchte bestimmte Schlachtzeiten einführen und möchte Kollegen, die bereits so verfahren, bitten, mir mitzuteilen, welche Zeiten üblich sind. Für zahlreiche Beantwortung im voraus besten Dank. • W.

108. **Arzneiversand per Eisenbahn.** Kann ein Kollege genau angeben, unter welchen Formalitäten Arzneien per Eisenbahn verschickt werden, die auf Grund eines Rezeptes abgegeben werden? Im voraus besten Dank. Dr. E.

109. **Zentrifugieren von Flüssigkeiten.** In welcher Weise bewirkt man am einfachsten das Zentrifugieren von Harn, Blut, Milch. und wie erfolgt alsdann die weitere Untersuchung? Dr. E.

Antworten.

77. **Gehirnerkrankung bei Schweinen.** (2. Antwort auf die in Nr. 12 gestellte Frage.) Die von Ihnen bei Ferkeln und wachsenden jungen Schweinen beobachteten Gehirn-Symptome beruhen möglicherweise auf Schweineseuche. Ich empfehle Ihnen Impfungen mit Suptol. Lesen Sie meinen Artikel, betitelt: „Ueber die durch Schweineseuche veranlassten Gehirnreizungserscheinungen" im Schweiz. Archiv f. Tierheilkunde, 1911, Heft 3. Auf Wunsch stelle ich Ihnen gerne einen Separatabzug zur Verfügung. Dr. Wyssmann-Neuenegg (Bern).

88. Währschaftsfrage. (1. Antwort auf die in Nr. 15 gestellte Frage.) Die Antwort des Pferdehändlers auf die Frage des Käufers, ob das Pferd z i e h t, die einfach bejahend ausfiel, kann meines Erachtens n i c h t a l s Z u s i c h e r u n g d e r Z u g f e s t i g k e i t des Pferdes in Betracht kommen, um so weniger, als der Händler nebenher erklärt hat, dass er für alle gesetzlichen Fehler hafte. War die Absicht der Parteien, in der Bejahung der Frage, ob das Pferd zieht, die Zusicherung der Zugfestigkeit gegeben zu sehen, so hätte das nach meiner Ansicht klar und deutlich zum Ausdruck kommen müssen. Die Angabe, dass ein Pferd zieht, ist von höchst problematischem Wert; es gibt Pferde, die bei der ihnen bekannt gewordenen Führung seitens eines tüchtigen Führers sehr gut ziehen, dann aber, sobald sie in andere Verhältnisse kommen, ungehorsam und faul werden; andere wieder gehen zweispännig gut, einspännig aber ziehen sie nicht mehr. Dann trifft die Angabe, das Pferd ziehe, wohl zu; aber eine Zusicherung der Zugfestigkeit konnte gar nicht darin liegen, weil diese Angabe zu unsicher ist. Dem Käufer ist aber auf andere Weise zu helfen; denn auch A n p r e i s u n g e n k ö n n e n d e n T a t b e s t a n d d e r a r g l i s t i g e n T ä u s c h u n g e r f ü l l e n und zwar dann, wenn der Verkäufer dadurch bei dem Käufer einen für den Vertragsabschluss massgeblichen Irrtum hat hervorrufen wollen und hervorgerufen hat. Es ist nicht, wie beim strafrechtlichen Betrug, nötig, dass der Käufer in seinem Vermögen geschädigt wird oder dass der Verkäufer sich oder einem dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil verschaffen will. E s w ü r d e z. B. g e n ü g e n, w e n n d e r V e r k ä u f e r l e d i g l i c h d a s P f e r d l o s s e i n w o l l t e, selbst zu einem unter dem wirklichen Wert liegenden Preise. Für den Käufer war b e s t i m m e n d, dass das Pferd zugfest sein sollte; seine mit „ja" beantwortete Frage liess darüber keinen Zweifel, und die Bejahung war für seinen Entschluss, das Pferd zu kaufen, bestimmend. St.

(2. Antwort.) Ihre Frage ist zu bejahen. Mit der zusagenden Antwort des Verkäufers, dass das Pferd „ziehe", übernimmt er auch die Garantie der Zugfestigkeit, wie das Gericht mit Recht ausführt. Somit haftet er auch gemäss § 492 B.G.B. Es muss vor Augen gehalten werden, dass der Käufer das Tier doch nur zum Zwecke der Arbeit (Zug) erworben hat. A. M.

89. Beteiligung der Kreistierärzte bei der freiwilligen Tuberkulosetilgung. (Antwort auf die in Nr. 15 gestellte Frage.) Bei dem freiwilligen, staatlich anerkannten Tuberkulosetilgungsverfahren hat der Kreistierarzt nur die in den „Grundsätzen für das Tuberkulose-Tilgungsverfahren" ihm zugewiesenen Funktionen, während die eigentliche Beaufsichtigung der dem Verfahren angeschlossenen Herden, die klinischen und die bakteriologischen Untersuchungen derselben jedem Tierarzt übertragen werden können. Selbstverständlich kann aber auch ein Kreistierarzt betraut werden und ein Kreistierarzt, der auf dem Posten ist, wird schon für möglichste Ausschaltung der nicht beamteten Tierärzte besorgt sein. Eine besondere Zulassung oder Ausschaltung ist nicht erforderlich; in den „Grundsätzen" ist unter III ausdrücklich die Möglichkeit in Betracht gezogen, dass der beamtete Tierarzt mit den Funktionen beim freiwilligen Tilgungsverfahren betraut wird. St.

90. Unlauterer Wettbewerb oder Kurpfuscherei. (1. Antwort auf die in Nr. 15 gestellte Frage.) Die beiden Fragen, ob die über Tierkrankheiten der Viehbestände in der Zeitung „Schweizerbund" den Mitgliedern erteilten kostenlosen fachwissenschaftlichen Ratschläge und Auskünfte als u n l a u t e r e r W e t t b e w e r b oder als K u r p f u s c h e r e i anzusehen sind, sind m. E. beide zu v e r n e i n e n. Unlauterer W e t t b e w e r b liegt schon deshalb nicht vor, weil es sich gar nicht um einen Wettbewerb handelt. Das Zeitungswesen der heutigen Zeit ist so umfassend, dass eine landwirtschaftliche Zeitung, wie es doch wohl der „Schweizerbund" ist, ohne Auskünfte auf tierärztlichem und juristischem Gebiet nicht auskommen kann. Wenn hier unlauterer Wettbewerb vorläge, müsste er ja auch angenommen werden, wenn eine landwirtschaftliche Zeitung über Errichtung von Eishäusern, eine tierärztliche Zeitung in juristischen Fragen Auskunft erteilt. Wenn auch der Dr. Kirstein nicht als Tierarzt approbiert ist, so wird er doch wohl die Fähigkeit besitzen, sich fachwissenschaftlich über Tierkrankheiten zu äussern. Darauf dürfte schon die Redaktion der Zeitung geachtet haben.

Es ist ferner doch noch sehr fraglich, ob es sich bei den von dem „Schweizerbund" vermittelten Auskünften um eine H e i l b e h a n d l u n g handelt; denn nur eine solche ist K u r p f u s c h e r e i. Die Zeitschrift verspricht in der Hauptsache A u s k ü n f t e; diese sind, auch wenn sie brieflich erteilt werden, nicht als Heilbehandlung aufzufassen. Und dann! wer verbietet denn briefliche Auskünfte oder briefliche Heilbehandlung bei Tierkrankheiten? Die Heilpraxis ist doch frei! St.

(2. Antwort.) ad 1. Nein. ad 2. Ja. Ein gerichtliches oder sonstiges Einschreiten dürfte aber aussichtslos sein. Der selig entschlafene Entwurf über die Bekämpfung des Kurpfuschertums enthielt u. a. auch ein Verbot der sog. Fernbehandlung, wie sie hier vorliegt. Vielleicht wird eine derartige Bestimmung im Interesse unserer Tierbesitzer einmal Gesetz werden. A. M.

91. Zuständigkeit der Laienfleischbeschauer. (1. Antwort auf die in Nr. 15 gestellte Frage). Die § § 30 und 31 B. B. A. regeln ausschliesslich die Zuständigkeit der Laienfleischbeschauer wie sich aus § 21 Abs. 3 B. B. A. in Verbindung mit A. B. I. § 23 ergibt. demgemäss ist der Laienfleischbeschauer zuständig, auch wenn keine Schlachtviehbeschau stattgefunden hat, vorausgesetzt, dass sich nicht etwa aus § § 30, 31 B. B. A. seine sonstige Unzuständigkeit ergibt. In der pr. Ministerialverfügung vom 24. März 1905 Abschnitt III ist die grundsätzliche Zuständigkeit des Laienfleischbeschauers bei fehlender Schlachtviehbeschau ausdrücklich anerkannt, indem hier dem Beschauer für die Fleischbeschau bei Notschlachtungen genaueste Anweisungen erteilt werden, in keiner Weise aber seiner Unzuständigkeit gedacht wird. St.

(2. Antwort.) Nein. Schon § 11 B.B.A. schreibt bezüglich der Lebendbeschau vor, dass der Laienbeschauer die Schlachterlaubnis nur dann erteilen dürfe, wenn das Schlachttier Krankheitserscheinungen usw. nicht aufweist. Wie kann er dann eine derartige Erlaubnis erteilen, wenn er das Tier im lebenden Zustande überhaupt nicht gesehen hat? § 30 setzt deshalb stillschweigend die vorhergegangene Lebendbeschau voraus. Andernfalls treten die Bestimmungen des § 31 in Wirksamkeit. A. M.

(3. Antwort.) Abgesehen von den Ausnahmefällen des § 2 B.B.A., in denen die Anmeldung zu der Untersuchung vor dem Schlachten, mithin auch die Schlachtviehbeschau stets unterbleiben darf, ist nach § 6 derselben Bestimmungen der Laienfleischbeschauer in j e d e m Falle zur Vornahme der Untersuchung des lebenden Tieres kurz vor der Schlachtung streng verpflichtet. Vergl. auch den in Buchform herausgegebenen Sprechsaal der „T. R." 1903—1908, S. 53. J. A. H o f f m a n n.

92. Entfernung einzelner Teile vor der Besichtigung. (1. Antwort auf die in Nr. 15 gestellte Frage.) Das Reinigen der Därme und die Abnahme des Darmfettes nebst Gekröse ist eine nach § 17 Abs. 4. B.B.A. unzulässige „Behandlung". Der § 17 Abs. 2 sagt: „auch dürfen Bauch-, Becken- und Brusteingeweide . . . . h e r a u s g e n o m m e n werden"; Abs. 3 verlangt, dass bei Schlachtung mehrerer Tiere derselben Art die herausgenommenen Eingeweide . . . zu v e r w a h r e n sind". Und dann heisst es in Abs. 4: „Vor der Untersuchung dürfen Teile . . . weder entfernt noch einer w e i t e r e n B e h a n d l u n g unterzogen werden". Dieser Zusammenhang lässt deutlich erkennen, dass mit dem „Herausnehmen" und „Aufbewahren" der Eingeweide die zulässige Behandlung derselben erschöpft ist. — Für Schlachthöfe bestehen hier in der Regel Ausnahmebestimmungen. St.

(2. Antwort.) Ja. Im Gekröse befinden sich bekanntlich die für die Fleischbeurteilung wichtigen Darmlymphdrüsen. Bei deren vorheriger Beseitigung treten somit die Bestimmungen des § 18 B.B.A. in Wirksamkeit. A. M.

(3. Antwort.) Das Verbot in § 8, Abs. 2 R. G. spricht nur von der „Entfernung" von Teilen eines geschlachteten Tieres vor der Untersuchung, die nach § 27 R. G. mit Geldstrafe bis zu 150 M oder mit Haft bestraft wird, während § 17, Abs. 4, § 18 und § 30, Abs. 1 B.B.A. auch die „weitere Behandlung" des Fleisches vor der Beschau als unzulässig erklären. Nach einem Urteil des Reichsgerichtes vom 23. Dezember 1904 (Entscheidungen in Strafsachen, Bd. 37, S. 347) beziehen sich die Ausdrücke „Entfernung" und „Behandlung" nicht allein auf die Tätigkeit im eigentlichen Sinne der Worte, sondern auch auf alle Veranstaltungen, durch die den Augen des Beschauers einzelne Körperteile des geschlachteten Tieres entrückt werden und damit eine richtige Entscheidung über die Tauglichkeit des Fleisches unmöglich gemacht wird. Ausser absichtlichem Vertauschen und Verwechseln von Fleischteilen gehört nach v. O s t e r t a g hierzu das in manchen Gegenden übliche „Brennen" der Schweine sowie das Aufblasen der Lungen nach jüdischem Ritus. Gegen die an den meisten Schlachthöfen übliche und stillschweigend geduldete Reinigung der Därme und Abnahme des Darmfettes und Gekröses vor der Untersuchung ist unter der Voraussetzung, dass dabei keine Verwechslung und Vertauschung mit den Darmteilen anderer Tiere vorkommt, nichts einzuwenden, vor allem dann nicht, wenn die Fleischer auf die Untersuchung ungebührlich lange warten müssen und in der Zwischenzeit nichts anderes anfangen können.

J. A. H o f f m a n n.

93. Kreistierarztexamen. (Antwort auf die in Nr. 15 gestellte Frage.) Das Einfachste ist doch eine diesbezügliche Anfrage bei einem Kollegen, der in letzter Zeit das preussische Kreistierarztexamen abgelegt hat. Siehe auch „T. R." 1912, S. 464 und 548. J. A. H o f f m a n n.

95. Euter-Furunkulose. (1. Antwort auf die in Nr. 15 gestellte Frage.) Dürfte es sich hier nicht um das Anfangsstadium der Kuhpocken handeln? Dieselbe ist bekanntlich eine gutartige Erkrankung, über die jedes Lehrbuch Auskunft erteilt. A. M.

(2. Antwort.) Bezüglich der Therapie möchte ich Sie auf „Antiphlogistine" aufmerksam machen, welche gerade gegen Furunkulose besonders empfohlen wird. Ein gewöhnlicher feuchter Umschlag sowie Verband sind am Euter nicht gut anzubringen, da ein Luftabschluss nicht zu erreichen ist. Die Antiphlogistine legt sich überall einwandfrei an die Haut an und bedarf keines komplizierten Verbandes. Auch wird die Haut, wie dies bei feuchtwarmen Verbänden leicht der Fall ist, nicht mazeriert, sondern geschmeidig. Knötchen und Pusteln sowie sekundäre Furunkeln können sich nicht bilden, weil die von unten nachrückenden frischen sterilen Drüsensekrete alle Mikroorganismen aus den Drüsengängen fortspülen. Der Entzündungsherd wird also unter dem Einfluss der Hyperämie mit sauerstoffreichem Blut versorgt, welches die Widerstandsfähigkeit der Zellen erhöht. Wird Antiphlogistine nicht früh genug angewendet, um vorstehende Verhältnisse zu erzielen, so wird unter dem Einfluss der entstehenden Hyperämie sich schnell eine Demarkationslinie ausbilden, das zugrunde gegangene Gewebe wird abgestossen und gute Granulation entsteht. Ich empfehle Ihnen die Anwendung dieses Präparates für Ihren Fall als wohl am besten geeignet. S.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. Schaefer in Berlin-Friedenau.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle auch im Auszuge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers. Originalartikel werden bei durchschossenem Satz mit M. 70,—, bei kompressem Satz mit M. 90,— pro Druckbogen honoriert.

Erscheint wöchentlich am Montag.

Nr. 17. | Berlin-Friedenau, den 28. April 1913. | XIX. Jahrg.

Inhalt:

Erfahrungen mit Cresepton Pearson in der Praxis.

Von Tierarzt Dr. H. Gerhardt in Harburg.

Zu den gebräuchlichsten Desinfizientien gehört fraglos das Creolinum anglicum, Creolin Pearson. Seine Ungiftigkeit, sowie seine hervorragende desinfizierende, antiseptische und antiparasitäre Wirkung haben ihm einen guten Platz in der Praxis gesichert.

In neuester Zeit bringt nun die Firma Arthur R. Pearson in Hamburg unter der Bezeichnung „Cresepton" ein mit dem englischen Creolin „garantiert chemisch und bakteriologisch gleichwirkendes" Präparat in den Handel, das aber etwa 20% billiger ist als Creolin. Dieser Umstand wie die garantierte Gleichwirkung mit Creolin, die übrigens durch eine kürzlich in der Deutschen Tierärztlichen Wochenschrift, Nr. 8, 1913, erschienene Arbeit von Dr. Kurt Meyer-Stettin bestätigt wird, veranlassten mich zu einem Versuche mit Cresepton in meiner Praxis.

Ich schicke voraus, dass ich hinsichtlich des Geruchs, der Farbe, Konsistenz und Emulgierbarkeit des Creseptons keinen nennenswerten Unterschied gegenüber Creolin feststellen konnte.



Professor Dr. med. Max Cremer-Berlin, seit 27. Januar d. Js. Rektor magnifikus der Tierärztlichen Hochschule daselbst.

Aeusserlich gebrauchte ich Cresepton in mehreren Fällen von Metritis (einige davon jauchiger Art) beim Rind und Pferd. Täglich 3—4 mal erfolgende Einläufe von 1—2% iger Creseptonlösung riefen in 8—14 Tagen Heilung hervor.

Retentio sekundinarum beim Rind wurde in zwei Fällen ebenfalls mit günstigem Erfolge beseitigt. Art und Dauer der Behandlung wie oben angegeben.

Ein Kronentritt mit subkoronärer Phlegmone bei einem Pferd ging bei entsprechender Behandlung und täglich öfters erfolgendem Baden in 2% iger Creseptonlösung nach 8 Tagen in Heilung über.

Innerlich verordnete ich Cresepton in mehreren Fällen von Enteritis beim Pferd, 2—5 Pillen à 10 gr, tgl. 1 Pille, mit gutem Erfolge.

Cresepton hat sich nach meinen Erfahrungen, die ich durch weitere Versuche zu vervollständigen gedenke, bei äusserer und innerer Applikation gut bewährt. Irgendweiche Nachteile gegenüber dem Creolin habe ich nicht beobachtet.

Der Umstand, dass Cresepton bei gleicher Wirkung etwa 20% billiger ist als Creolin, fordert zu einer Benutzung des Creseptons anstelle des Creolins auf.

Eine bedeutungsvolle Kleinigkeit.

Unter dieser Ueberschrift veröffentlicht Kollege Dr. Kelly-St. Gallen in dem „Schweizer Archiv für Tierheilkunde" einen kurzen, aber bemerkenswerten Artikel, der sich mit der Frage beschäftigt, ob das zu erwartende neue und den Errungenschaften der Wissenschaft und den Erfahrungen der Praxis angepasste eidgenössische Viehseuchengesetz diese alte rückständige Bezeichnung beibehalten oder richtiger den Namen Tierseuchengesetz erhalten soll. Dr. K. führte dann an der Hand einer Reihe von Beispielen die Unrichtigkeit und vollständige Verkehrtheit des alten Titels aus und sagt dann weiter:

„Der Name Viehseuchengesetz ist aber nicht nur materiell, sondern er ist von uns Tierärzten auch vom formellen und ethischen Standpunkt aus zu verwerfen. Und dieser dünkt mich beinahe der wichtigere. Die fortwährende, unberechtigte Uebertragung des Begriffes „Vieh" auf alle anderen unserer Behandlung und Fürsorge unterstellten Tiergruppen, besonders noch in einem eidgenössischen Gesetze trägt aufs neue und fortwährend dazu bei, unsere Arbeit und unsere Bemühungen nicht nur in den Augen von unserem Berufe fernstehenden Kreisen, sondern vor allem bei amtlichen Stellen zu verringern, ja sogar verächtlich zu machen. Wird der Begriff „Vieh", wie es sich logisch gehört, nur auf die landwirtschaftlichen Nutztiere angewandt, so wird er allgemein verstanden und hat keine verächtliche Nebenbedeutung, werden ja doch auch die Bezeichnungen Viehhändler, Viehzucht, Viehversicherung ohne weiteres richtig verstanden. Aber ein Uebertragen des Wortes „Vieh" auf Geschöpfe, die tatsächlich nicht unter diesen Begriff fallen, erfolgt, wie kürzlich die „Tierärztliche Rundschau" treffend sagte, wenn nicht aus Gedankenlosigkeit, aus Roheit oder in der Aufregung oder als Ausdruck der Missachtung, oder aber um den himmelweiten (?) Unterschied zwischen dem gottähnlichen (?) Menschen und dem vernunftlosen (?) Tiere hervorzuheben. Was wäre sonst der Grund, dass dieses Wort vielfach als Schimpfwort gebraucht wird? Wie wäre sonst die vom sog. gebildeten Volke geschmiedete geschmackvolle Bezeichnung „Viehdoktor" zu erklären, wenn damit nicht die Absicht und auch die Wirkung verbunden wäre, uns lächerlich oder verächtlich zu machen?"

Verfasser hofft, dass die am Vorabend der Jahrhundertfeier stehende Gesellschaft schweizerischer Tierärzte, die in ihrem Schoss auch Parlamentarier birgt, zur richtigen Bezeichnung des neuen Gesetzes, nämlich eines Tierseuchengesetzes behilflich sein wird. Besonders hegt die junge fortschrittliche Generation schweizerischer Tierärzte diese Hoffnung und ihre Erfüllung. Die Früchte dieser bedeutungsvollen „Kleinigkeit" werden sicherlich nicht ausbleiben, sagt er dann am Schlusse.

Wir sehen: tout comme chez nous! Ist es nicht derselbe Kampf, der anlässlich unseres neuen Viehseuchengesetzes tapfer, aber leider vergeblich ausgefochten wurde? Unseren Schweizer Kollegen sei aber ein besserer Erfolg als uns beschieden, das sei auch ein Glückwunsch anlässlich der Säkularfeier der ehrwürdigen Schweizer Gesellschaft.

A. M.

„Bobins" als chirurgisches Nähmaterial.

Von Tierarzt Perl-Bordesholm.

Früher benutzte ich zum Verschluss der Scheide nach der Reposition des prolabierten Uterus beim Rind ein in Manufakturwarengeschäften käufliches weisses Band, in Baumwolle und auch in Leinen. Letzteres ist starrer als ersteres. Die Breite des Bandes betrug 5—10 mm. Wenn ich grössere Wunden damit heftete, so fand ich, dass diese Nähte weit besser hielten, als die mit Seide hergestellten. Ich ging deshalb dazu über, überhaupt Seide möglichst auszuschalten und benutzte an deren Stelle noch schmaleres Baumwollband, nämlich in Breite von za. 2 mm an. Dies Band ist unter dem Namen „Bobins" im Handel, und kommen die Nummern 13 bis 30 etwa in Betracht. Seither benutze ich nur dort, wo eine Resorption des Nähmaterials stattfinden soll, Seide. Das ist nie der Fall bei Hautnähten. Das Material ist billiger als Seide, leicht sterilisierbar und schneidet das Gewebe nicht so leicht durch wie Seide. Dabei ist es sehr stark.

Die Firma Bengen & Co. in Hannover hat dies „Baumwollband" im Februarkatalog 1913 unter „Neuheiten" aufgenommen, dort aber Nummer mit Millimeter verwechselt. Da diese schmalsten „Bobins" in den Geschäften häufig nicht vorrätig sind, sondern erst bestellt werden müssen, so dürfte sich der Bezug von genannter Firma empfehlen.

Der Misserfolg der Tuberkulosebekämpfung nach Heymans.

Von Eugen Bass-Görlitz.

Professor Heymans, Direktor des Instituts für Pharmakologie und experimentelle Therapie an der Universität Gent glaubte durch Einführung lebender, in Schilfsäckchen eingeschlossener Tuberkelbazillen in den Tierkörper eine unschädliche Impfmethode gefunden zu haben, durch welche er nicht nur die Tiere gegen die Erkrankung an Tuberkulose schützen, sondern auch die bereits an dieser Krankheit leidenden Rinder heilen könnte.

Die Heymannssche Methode schildert Eber etwa folgendermassen: Die dünnhäutigen Röhrchen, welche das Innere des reifen Schilfrohres ausfüllen, werden mit Hülfe von Seidenfäden in kleine Säckchen abgeteilt. Letztere werden mit Bouillon oder Exsudat gefüllt, mit virulenten Menschen- oder Rindertuberkelbazillen beschickt und, nachdem sie von einer Gelatinekapsel umschlossen sind, mittelst eines Trokarts subkutan oder intraperitoneal eingeführt. Diese Säckchen sind für die Tuberkelbazillen unpassierbar, gestatten dagegen deren Stoffwechselprodukten sowie den Körpersäften freien Durchtritt. Daher dringen erstere in den Körper, letztere dagegen in die Schilfsäckchen und üben ihren Einfluss auf den Organismus bezw. auf die in den Säckchen eingeschlossenen Tuberkelbazillen aus. Nach dieser Heymansschen Methode sind nun, wie Eber angibt, in den Jahren 1906 und 1907 in Belgien in 319 Beständen 7014 Rinder geimpft worden. Hiervon reagierten auf die Tuberkulineinspritzungen im Jahre 1906: 49% negativ, 6% zweifelhaft, 45% positiv; im Jahre 1907 reagierten in denselben 319 Beständen von den 6969 Rindern 65% negativ, 8% zweifelhaft, 27% positiv. Auf Grund dieses Ergebnisses war Heymans der Ansicht, dass er allein mit seiner Methode ohne Anwendung von hygienischen Massregeln, die allerdings als eine höchst wertvolle Ergänzung der Impfmethode zu betrachten wären, imstande sei, in der Mehrzahl der erwähnten Bestände die Seuche bis spätestens 1910 zum Verschwinden zu bringen. Die Erfolge, welche Heymans in der Praxis erzielt haben wollte, legten es nahe, die Wirksamkeit seines Verfahrens auch von anderer Seite prüfen zu lassen und dabei festzustellen, welchen Wert diese Impfmethode für die Praxis besitzt. Zu diesem Zwecke setzte der belgische Landwirtschaftsminister eine Kommission ein. Ueber ihre Tätigkeit gibt nachstehender Auszug aus den Annales de médecine vétérinaire Aufschluss. Die Kommission ging in folgender Weise vor:

1. wurden 12 geimpfte Rinder und 12 Kontrolltiere mit tuberkulösen Tieren zusammengebracht;
2. wurde ein Fütterungsversuch angestellt, um 12 geimpfte und 12 Kontrolltiere unter denselben Bedingungen vom Verdauungskanal zu infizieren;
3. wurden Impfungen ausgeführt auf verschiedenen Gütern, auf denen, wie vorher festgestellt worden war, die Tuberkulose herrschte; und
4. wurde ein Impfversuch an einer gleichen Anzahl der geimpften und der Kontrolltiere vorgenommen.

Versuch durch Zusammenleben der Tiere und durch Fütterung die Tuberkulose zu übertragen.

48 Rinder, Ochsen und Kalbinnen, im Durchschnitt 1 Jahr alt, die vorher auf 5 kzm Tuberkulin nicht reagiert hatten, wurden vom 10. März bis 8. April 1908 in Räumlichkeiten gestellt, die nicht infiziert waren, und wurden mit den Zahlen 1—48 versehen; etwa 1 Monat später, am 1. Mai 1908 wurden abermals 2½ kzm Tuberkulin injiziert. 7 unter ihnen, die Nr. 3, 16, 17, 24, 30, 39, 41 reagierten hierbei und wurden ausgeschieden. An ihre Stelle traten am 15. Mai die Nr. 49, 50, 51, 52, 53, 54 und 55. Sie hatten vorher auf Tuberkulin nicht reagiert. Am 17. Juni wurde bei ihnen die Tuberkulinimpfung wiederholt. Auch hierauf reagierten sie nicht.

Am 24. Juni wurden von diesen Tieren 12 und zwar die Nummern 32, 33, 38, 44, 45, 47, 48, 49, 50, 51, 52 und 55 unter der Haut nach der Heymansschen Methode geimpft. 12 andere, nämlich die Nummern

Allerlei.

Das Offizierkreuz des St. Mauritius- und Lazarusordens wurde dem Inhaber der Instrumentenfabrik H. Hauptner in Berlin, Herrn Rudolf Hauptner, Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers und Königs, vom Könige von Italien verliehen. Herr Hauptner hat sich diese Auszeichnung durch seine mustergültige Einrichtung und Leitung der Abteilung Chirurgie-Mechanik und Optik auf der Internationalen Ausstellung in Turin im Jahre 1911 verdient.

Als Direktor des neugegründeten Instituts für experimentelle Krebsforschung in Hamburg-Eppendorf ist Dr. E. Freiherr von Dungern, nichtetatsmässiger ausserordentlicher Professor an der Heidelberger Universität und Vorsteher der biologisch-chemischen Abteilung am Krebsinstitut in Heidelberg berufen worden.

-:- **Aerztliche Osterkongresse.** In der Osterwoche tagten dieses Jahr in Berlin die Deutsche Gesellschaft für Chirurgie und die für orthopädische Chirurgie, der IV. Internationale Kongress für Physiologie, die Deutsche Gesellschaft für Meeresheilkunde, die Landeskonferenz für Säuglingsschutz, der I. Deutsche Kongress für alkoholfreie Jugenderziehung (Ehrenvorsitzender der Reichskanzler), der I. Kongress für Volksernährung und der für Balneologie sowie die Vereinigung der Krankenkassenärzte. Und die deutschen Tierärzte?

Eine ausserordentliche Schweinezählung im Deutschen Reiche hat der Bundesrat für den 2. Juni d. J. angeordnet. Es soll an diesem Tage in sämtlichen Gemeinden des Deutschen Reiches die Zahl der vorhandenen Schweine amtlich ermittelt werden. Es war nämlich von einzelnen Mitgliedern der Kommission zur Untersuchung der Zustände im Vieh- und Fleischhandel darauf hingewiesen worden, dass die regelmässig anfangs Dezember vor sich gehende Viehzählung den Bedürfnissen der Verwaltung nicht genüge; es empfehle sich daher die Vornahme auch von Sommerzählungen.

-:- **Preisausschreiben der deutschen Tierschutzvereine.** Auf das vom Verbande der Tierschutzvereine des Deutschen Reiches unterm 2. November 1911 ergangene Preisausschreiben über das Thema „Innerhalb welcher Grenzen ist der wissenschaftliche Versuch am lebenden Tiere als unentbehrlich anzusehen?" sind acht Bewerbungsschriften eingegangen, von denen die beiden besten mit Geldpreisen ausgezeichnet wurden, und zwar erhielt den I. Preis (2000 M) Dr. med. Richard Lehmann, Abteilungsarzt an der Provinzinzial-Heil- und Pflegeanstalt Freiburg (Schles.), und den II. Preis (1000 M) Dr. med. Werner Fischer-Defoy, praktischer Arzt in Quedlinburg.

Regeln für die veterinärpolizeiliche Beaufsichtigung von Pferden bei der Ausfuhr von Russland nach dem Deutschen Reiche. Der russische Minister des Innern hat unterm 16. November 1912 Regeln für die veterinärpolizeiliche Beaufsichtigung von Pferden bei der Ausfuhr nach dem Deutschen Reiche bestätigt, die seit dem 1. März 1913 in Wirksamkeit sind. Den Wortlaut werden wir demnächst mitteilen.

29, 31, 34, 35, 36, 37, 40, 42, 43, 46, 53 und 54 dienten als Kontrolltiere. Am 17. April 1909 wurden die Nummern 32, 33, 38, 44, 45 und 47 nochmals der Heymansschen Impfung unterzogen. Alle diese Tiere wurden am 25. Juni 1908 abermals mit Tuberkulin geimpft. Dabei reagierte Nr. 55 wider Erwarten mit 1° 8. Die 24 Tiere blieben in der Räumlichkeit, in der sie bei ihrer Ankunft untergebracht worden waren. 18 Tage nach der Impfung, am 12. Juli 1908 wurden zu ihnen 6 für tuberkulös gehaltene Tiere gestellt. Alle konnten sich bis zum Anfang Oktober frei untereinander bewegen. Dann wurden sie sämtlich angebunden, und zwar die tuberkulösen Tiere zwischen die nicht tuberkulösen. Erstere wechselten alle 8 Tage ihre Plätze, sodass sie während des gleichen Zeitraumes mit allen übrigen Tieren in Berührung kamen. An die Stelle derjenigen tuberkulösen Tiere, die starben oder geschlachtet wurden, traten andere tuberkulöse. Nach und nach wurden auf diese Weise 20 eingeführt. Von ihnen erwiesen sich 3, welche wegen ihrer Magerkeit und Abzehrung für tuberkulös gehalten wurden, bei der Sektion nicht für tuberkulös. 12 von den übrigen 17 litten, wie die Sektion ergab, an offener Tuberkulose. Tuberkulinimpfungen wurden am 6. Januar, 30. März und 28. Juni 1909, d. h. 6, 9

Tabelle I. – Zusammenleben vom 12. Juli 1908 bis 1909, durch das die Ansteckung vermittelt werden sollte.

	Nummer	Tuberkulineinspritz. 6/1/09	30/3	28/6	Zunahme in Kl. v. 6 8 08 b. 6 7 09	Gekrösdrüsen	Leberdrüsen	Bauchspeicheldr.	Lendendrüsen	Leber	Bauchfell	Brustfell	Lunge	Bronchialdrüs.	Mediastinaldr.	Rachendrüse	Ohrspeicheldr.
Kontrolltiere	29	3,2	2,6	2,8	119	+	+				+	+	+		+	+	
	31	2,5	1,4	1,8	100									+	+	+	
	34	2,8	2,6	2,0	52	+								+	+	+	
	35	1,8	0,8 [1])	1,2	71	+								+	†		
	36	2,3	2,9	2,8	89	+			+			+	+	+		+	+
	37	2,7	2,7	1,9	59	+	+			+		+	+	+	+		
	40	0,6 [2])	1,8	2,3	65	+							+	+	+	+	
	42	1,0 [3])	0,4 [4])	1,4	66								+		+	+	
	43 [7])	2,8	2,0	2,0	57								+	+	+	+	+
	46	2,5	2,6	2,2	69	+							+	+	+		
	53	2,3	1,6	2,6	85	+							+	+		+	
	54	2,3	1,5	1,6	50	+				+	+	+	+	+	+	+	
Geimpft am 26. 6. 08 u. am 7.4.09	32	3,2	1,8	1,8	114										+	+	
	33	2,9	2,6	2,5	97	+							+	+	+	+	+
	38	2,3	0,7 [5])	1,9	88	+							+				
	44	2,9	2,9	2,6	83								+		+		
	45	1,9	2,3	2,4	88								+			+	
	47	2,2	2,1	1,9	110	+							+		+	+	
Geimpft am 24. 6. 08	48	1,2	0,8 [6])	2,0	54	+										+	
	49	2,6	2,0	2,0	105	+	+						+		+	+	+
	50	3,5	2,0	1,8	74	+							+			+	
	51	2,9	2,7	1,8	83	+	+	+					+	+	+	+	
	52	3,0	1,5	1,9	78	+										+	
	55	2,8	2,9	2,4	100	+							+	+		+	(+)

[7]) Hat am 2. September gekalbt: Retentio secundinarium Abmagerung

[8]) Tierz. Zeit der Impfung tuberkulös, da es am folgenden Tage m. 1. 8 reagiert hatte

[1]) 38,4 bis 39,2. — [2]) 39,6 bis 40,2. — [3]) 38,3 bis 39,3. — [4]) 38,6 bis 39,0. — [5]) 38,3 bis 39,0, — [6]) 38,1 bis 38,9.

und 12 Monate nach der Impfung vorgenommen; gewogen wurden die Tiere vom 6. August 1908 bis zum 6. Juli 1909 jeden Monat.

Die Versuche wurden Ende Juli 1909, d. h. ein Jahr nach der Impfung eingestellt. Aus der Tabelle I lässt sich das Resultat ersehen.

Fütterungsversuch. — 12 am 24. Juni 1908 nach Heymans geimpfte Tiere, nämlich die Nr. 1, 2, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12 und 13 wurden ebenso wie 12 Kontrolltiere Nr. 14, 15, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 25, 26, 27 und 28 am 25. Juni von neuem der Impfung mit Tuberkulin unterzogen. Sämtliche Tiere mit Ausnahme der Nr. 15

Tabelle II. Fütterung.

	Nummer	Tuberkulineinspr. 6/1 09	30/3	28/6	8/10	Zunahme in Kilos vom 6/8 08 bis 6/10 08	vom 6/10 08 bis 6/10 09	v. 6 8 08 b. 6 1 09	v. 6 1 09 b. 6 10 09	Sektion: Gekrösdrüsen	Leberdrüsen	Bauchspeichdr.	Leber	Milz	Bauchfell	Brustfell	Lungen	Bronchialdrüs.	Mediastinaldr.	Lymphdrüs. a. d. unt. Brustwand	Achseldrüsen	Bugdrüsen	Rachendrüsen	Kehlgangslymphdrüsen	Ohrspeicheldr.
Kontrolltiere, Verabreichung virulenter Nahrung vom 9. bis 31 10 08 10 Dosen	14	1,9	1,5	2,0	2,4	10	144			+															
	15	3,1	1,6	2,5	2,4	—6	—36			+								+	+						
	18	2,8	1,8	1,8	1,9	1	116			+							+								
	19	2,3	2,3	2,2	0,8 [1])	3	99			+													+		
	20	2,7	2,4	2,7	3,2	0	95			+		+					+		+				+		
	21	3,0	2,7	2,4	3,1	1	94			+	+		+				+	+	+		+		+		
	22	2,8	2,7	2,2	1,3	3	126			+			+				+	+					+		
	23	3,1	3,2	3,0	2,1	0	52			+	+		+	+			+	+	+				+	+	+
	25	2,2	1,6	2,5	2,1	10	134			+													+		
Kontrolltiere, Fütterung vom 7. bis 11 1 09 3 Dosen	26	0						80																	
	27	0	0,7 [2])	1,7	1,9			13	15		+	+	+			+	+								
	28	0	0,5 [3])	2,4	1,8			51	83	+									+						
Geimpft den 24/6 08 u. 7 1.09, Fütterung vom 7. bis 11 1 09 3 Dosen	1	0	1,8	2,4	2,8			82	59	-							+						+		
	2	0	0,5 [4])	2,4	2,3			72	38	+							+	+	+						
	4	0	2,5	2,6	1,9			71	56								+	+	+			+			
Geimpft d. 24/6 08, Fütterung vom 9. bis 31 10 08 10 Dosen	5	2,6	1,3	2,1	1,3	—15	130			+								+	+						
	6	2,7	2,2	3,2	2,2	—4	113			+								+							
	7	2,7	2,0	2,3	2,0	1	70			+									+	+			+		
	8	2,4	1,7	2,1	2,5	0	115			+						+		+	+						
	9	2,8	1,5	2,6	2,7	—11	118			+															
	10	2,3	2,7	2,5	3,2	—2	99			+	+	+	+		+		+	+	+				+		
	11	1,4	2,4	2,3	1,5	—1	157			+															
	12	2,3	0,8 [5])	2,3	0,7 [6])	13	114			+															
	13	2,8	2,4	1,9	1,8	23	92			+	+						+		+				+		

Als tuberk. erk. durch d. Tuberk. am 25. Juni 1908, bev. d. Versuchsfütter. begon. w.: hat am 28 10 08 verworfen. f. Mensch. f. ungeeign. erkl. worden zufällig gestorb. am 13/2 09.

[1]) 38,4 bis 39,2. — [2]) 38,6 bis 39,3. — [3]) 38,5 bis 39,0. — [4]) 38,2 bis 38,7. — [5]) 38,2 bis 39,0. — [6]) 38,1 bis 38,8.

-:- **Die Gesamtzahl der deutschen Approbationen.** In Nr. 16 (S. 187) war die Zahl der tierärztlichen Approbationen im Jahre 1911/12 (293) angegeben worden. Zieht man zum Vergleiche mit den Tierärzten die Aerzte, Zahnärzte, Apotheker und die in letzter Zeit viel genannten Nahrungsmittelchemiker heran und berücksichtigt die letzten fünf Prüfungsjahre, so ergibt sich folgende Uebersicht, die die immer drohender werdende Ueberfüllung in den akademischen Berufen drastisch beleuchtet:

	Aerzte	Tierärzte	Zahnärzte	Apotheker	Nahrungsmittelchemiker
1907/08	827	248	259	472	69
1908/09	942	251	291	295	55
1909/10	951	280	360	419	73
1910/11	1048	244	185	598	78
1911/12	1235	293	526	595	51

Deutsche Einfuhr und Ausfuhr von Einhufern. Nach der Nachweisung des Kaiserlichen Statistischen Amts wurden im Monat März 15 073 Pferde gegen 16 868 im Jahre 1912 nach Deutschland eingeführt; vom Januar bis März inkl. 43 018 gegen 39 028 in der gleichen Periode des Vorjahres. Die Ausfuhr betrug im März 570 gegen 833 in der gleichen Zeit im Jahre 1912. Vom Januar bis März inkl. 1717 gegen 2551 in der gleichen Zeit im Jahre 1912.

-:- **Zahl der Haustiere der Erde.** Die Gesamtzahl der Haustiere auf der Erde wird auf 965 Millionen geschätzt und zwar auf 580 Millionen Rinder, 150 Millionen Schweine, 100 Millionen Ziegen, 95 Millionen Pferde, 21 Millionen Büffel, 9 Millionen Esel, 7 Millionen Maultiere 2 Millionen Kamele und 900 Tausend bis 1 Million Renntiere.

Die 37. Berliner Mastviehausstellung wurde am 22. April auf dem Zentralviehhof eröffnet. Die Schau gewährte wie stets einen bedeutenden Eindruck; sie ist eingeteilt in die Ausstellung der Schafe, Schweine und Ziegen, in die Maschinen- und Geräteabteilung sowie in die Rindviehausstellung. Die grossen Abmessungen der Hallen bieten eine vortreffliche Uebersicht, so dass auch ein sehr zahlreicher Besuch ungehindert die Tiere besichtigen kann. 1445 Tiere sind ausgestellt. In der Rinderabteilung begegnen wir vornehmlich Ostfriesen und Holländern, unter dem Hochlandsvieh den stattlichen Simmenthalern. Bei den Schweinen, die in 341 Exemplaren vertreten sind, finden wir in der Hauptsache vornehme Rassen; spärlicher sind die Kreuzungstiere vertreten. Die Schafabteilung ist nicht sonderlich stark beschickt; das ausgestellte lebende Material aber ist ganz prächtig und imponiert mehr dem Laien als dem Kenner durch mächtige Fettpolster. Zum erstenmal findet sich auf dieser Schau die Abteilung gemästeter Ziegen; alleiniger Aussteller ist der Niedersächsische Kreis-Ziegenzüchterbund, auch Ziegen als Gespann eingefahren, sind ausgestellt. Es steht dem Komitee eine grosse Anzahl Ehrenpreise zur Verfügung, an erster Stelle die von dem Kaiser bewilligte goldene Staatsmedaille für die Abteilung Schafe und der Preis des Ministeriums für Landwirtschaft in Höhe von 12 100 M. Die Stadt Berlin hat den Stadtehrenpreis im Betrage von 4500 M für die vorzüglichste Marktware des Berliner Bedarfs gestiftet. Die Ausstellung war bis einschliesslich den 24. d. M. von vormittags 9 bis abends 7 Uhr geöffnet.

Tabelle III.

Tiere, welche b. dem Vers. d. Zusammenl. Tuberk. z. erzeug. als Kontrollt. ged. hab	29	31	34	35	36	37	40	42	43	46	53	54
Gekrösdrüsen	7 haben einzelstehende käs. Knoten	— —	bei 7 finden sich einige Verkalkungen	2 oder 3 Knötchen	Ein verkäster Knoten	Vier leichtbefallene Drüsen	2 verkäste u. verkalkte Knötchen	— —	— — —	10 verkäste Knötchen	7 verkäste Knötchen, 9 Knötchen u. an 2 Stellen verkäste u. verkalkte Anhäufung.	3 Knötchen und an 4 Stellen verkäste u. verkalkte Massen
Leberdrüsen	Ein Knoten	— —	— —	— —	— —	11 verkäste Knötchen	— —	— —	— — —	— —	— —	— — — —
Lendendrüsen	— —	— —	— —	— —	Einige kleine Knötch.	— — —	— —	— —	— — —	— —	— —	— — — —
Leber	— —	— —	— —	— —	— —	Ein Knötchen	— —	— —	— — —	— —	— —	an 7 Stellen verkäste Massen
Bauchfell	Einig. graue Wucher. a. dem Netz	— —	— —	— —	— —	— — —	— —	— —	— — —	— —	— —	Einige knotige Wucherungen
Brustfell	Einige graue und eine verkäste Wucherung	— —	— —	— —	Vereinzelte berlockartige Wucherungen	— — —	— —	— —	— — —	— —	— —	Gestielte gefäßreiche Massen, einige verkäste Knötchen
Lungen	Vereinzelte verkäste Knoten	— —	— —	— —	Ein grauer Knoten	2 verkäste Knoten u. 1 verkäster u. verkalkter	7 graue u. 8 verkäste Knötchen	4 graue u. 1 verkästes Knötchen	An 2 Stellen weiche käsige Massen; 5 verkäste u. 1 graues Knötchen	An 1 Stelle 1 graue Masse und 6 verkäste Knötchen	3 graue, 2 verkäste Knötchen	3 zum teil verkäste Konglomerate
Bronchialdrüsen	— —	Einige verkalkte Knoten	1 Anhäufung von käsigen u. verkalkt. Knötchen; eine andere enthält geg. 10 Knötchen	Ein verkästes und verkalktes Knötchen	Einige verkäste Knot.	Einig. Knötch.	5 verkäste Knötchen	— —	Eine erweichte verkäste Drüse	4 verkäste Knötchen	1 verkästes Knötchen	An 4 Stellen verkäste Massen in geringer Ausdehnung und 2 verkäste Knötchen
Mittelfelldrüsen	Verkäste Massen	3 verkäste Knoten	in verschiedenen zahlreiche verkäste Knot.	5 Knötchen	— —	Die vordere u. hintere mit verkäst. u. verkalkt. Knötchen vollgest.; außerdem 1 käsige Masse	5 graue und ein verkästes Knötchen	Ein Knötchen	Vollgestopft m. erweichten käsigen Massen	13 verkäste und ein verkästes und verkalktes Knötchen	— —	An 4 Stellen wenig umfangreiche käsige Massen und 3 verkäste Knötchen
Rachendrüsen	In einer der Drüsen verkäste Knoten	In einer verkäste und verkalkte Knoten	In einer einzigen mehrere verkäste Knötchen	— —	Zwei sind reichlich verkäst	In einer 5 verkäste Knötchen	Einige verkäste Knot.	3 graue Knötchen	In der einen an verschiedenen Stellen erweichte Massen	— —	An 2 Stellen verkäste Massen und 2 verkäste Knötchen	In der einen ein verkästes Knötchen, eine andere ist von verkäst. Knötchen durchdrungen
Ohrspeicheldrüsen	— —	— —	— —	— —	Eine Drüse ist vereitert	— — —	— —	— —	In einer erweichte Massen	— —	— —	— — — —

Tabelle IV.

Die geimpften Tiere die d. Zusammenleb. mit tuberkulosen angesteckt wurden	32	33	38	44	45	47	48	49	50	51	52	55
Gekrösdrüsen	allgem. Hypertrophie mehrere kl. verkäste Knötchen	8 verkäste und verkalkte Knötchen	ein einziges Knötchen	—	—	4 sehr kleine verkäst. Knötchen	ein mit Kreide durchsetzt. Knötchen	an 5 Stellen käsige Masse u. 3 verkäste Knötchen; 1 verkalktes Knötchen	Ein verkästes Knötchen	6 verkäste Knötchen, 8 verkäste und verkalkte Knötchen und an einer Stelle eine verkäste u. verkalkte Masse 2 Drüsen durchdrungen von verkästen und verkalkten Knötchen	5 verkäst. u. verkalkte Knötchen, 7 verkalkte	11 verkäste und verkalkte und 8 verkäste Knötchen
Leberdrüsen	— —	— — —	—	—	—	—	— —	völlig verkäst	— — —	3 verkäste und verkalkte Knötchen	— —	— — — —
Bauchspeicheldrüs.	— —	— — —	—	—	—	—	— —	— — —	— — —	an einer Stelle käsige Masse	— —	— — — —
Leber	— —	— — —	—	—	—	—	— —	— — —	— — —	an drei Stellen graue Konglomerate	— —	— — — —
Lungen	— —	Etwa 40 verkäste hanfkorn- bis nussgrosse Knoten	3 verkäste Knötchen	2 erweichte Knötchen	2 verkäste Knötchen	5 graue Knötchen	— —	3 graue 2 verkäste Knötch., an 5 Stellen erweicht. Massen, 2 verkäste Konglomerate	Ein verkästes Knötchen, an 2 Stellen erweicht. Massen, ein graues Konglomerat	Ein graues Knötchen, 5 verkäste, an ein. Stelle eine erweichte Masse, 2 halbgraue halbverkäste Konglomerate	— —	Ein graues Knötchen, 2 verkäste, ein zum Teil verkästes Konglomerat
Bronchialdrüsen	— —	Zahlreiche verkäst. u. verkalkt. Knötchen	—	—	—	—	— —	— — —	— — —	3 verkäste Knötchen	— —	2 verkäste Knötchen
Mittelfelldrüsen	— —	In der vorderen und mittleren Zahlreiche verkäste und verkalkte Knötch.	—	1 verk. undverkalktes Knötchen	—	3 Miliar Knötchen	— —	an 2 Stellen verkäste Massen und 3 verkäste Knötchen	2 verkäste Knötchen	Eine Drüse m. verkäster Masse und zerstreuten Knoten; eine andere m. verkästen Knoten durchsetzt	— —	Eine Drüse mit verkästen Knötchen infiltriert: in den anderen 2 verkäste Knötchen
Rachendrüsen	mit verkäst. u. verkalkt. Knötchen infiltriert	Zahlr. verkäste und verkalkte Knötchen	—	zwei Knötchen	— Ein Knötchen	in der einen 6 verkäst. Knötchen	in der einen 2 verkäste Knötchen	in zweien verkäste Massen	— — —	mit verkästen Knötchen infiltrirt	Eine erweichte puriforme Masse	Die eine ist mit verkästen Knötchen infiltrirt
Ohrspeicheldrüsen	— —	In der einen zahlr. verkäste und verkalkte Knötchen	—	—		—	— —	Beide sind mit erweichten käsigen Herden infiltriert	— — —	— — — —	— —	— — — —

reagierten nicht. Derselbe Befund wurde bei den Kontrolltieren festgestellt, als diesen am 5. Oktober nochmals Tuberkulin injiziert wurde. Nun erhielten vom 9. bis 31. Oktober, d. h. 3½—4 Monate nach der Impfung von den geimpften Tieren die Nr. 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12 und 13 und von den Kontrolltieren die Nr. 14, 15, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 25 mit Hilfe eines Pilleneingebers zehn Mal eine Pille, die aus gleichen Teilen Kleie und dem Brei einer verkästen, bezw. verkästen und gleichzeitig verkalkten Lymphdrüse eines Ochsen bestand und 10 Gramm wog. 3. Monate später, am 6. Januar 1909 erwiesen sich, wie aus Tabelle II zu ersehen ist, sämtliche Tiere auf Grund einer Tuberkulinimpfung als tuberkulös im Gegensatz zu den übrigen 6 Tieren, die das Virus nicht erhalten hatten. Am 7. Januar 1909 wurden die Tiere Nr. 1, 2 und 4 nochmals nach Heymans geimpft und erhielten ebenso wie die Kontrolltiere Nr. 26, 27 und 28 vom 7. bis 11. Januar 1909, also 6 Monate und einige Tage nach der ersten Impfung drei Pillen von der vorerwähnten Zusammensetzung. Bei der Tuberkulinimpfung am 30. März 1909 erwiesen sich die beiden Kontrolltiere Nr. 27 und 28 sowie das geimpfte Tier Nr. 2 noch nicht infiziert, wohl aber 5½ Monate nach der Fütterung am 28. Juni 1909. Das Ergebnis des Fütterungsversuches ist auf Tabelle II dargestellt.

Die Impfung hat demnach weder gegen die Ansteckung durch das Zusammenleben, noch gegen die durch Fütterung einen Schutz gewährt und hat auch, wie aus den Tabellen III und IV, V und VI zu ersehen ist, auf den Verlauf der Krankheit nur einen ganz geringen Einfluss ausgeübt. Denn die Veränderungen, die bei der Sektion gefunden wurden, waren allerdings geringer bei den geimpften wie bei den Kontrolltieren, der Unterschied war aber geringfügig.

(Schluss folgt.)

Referate.

— Untersuchungen über Sajodin bei Hunden. Von Tierarzt Hans Hass in Altona-Bahrenfeld. (Inaug. Dissert.) Hannover 1912.

Die unangenehmen Begleiterscheinungen (Jodismen) bei der Jodalkalitherapie, sowie der besonders in der Vet. Medizin sehr hinderliche schlechte Geschmack dieser Jodverbindungen, veranlassten seit langem, nach einem Jodpräparat zu suchen, das frei von diesen Nachteilen ist.

Es wurde daher begrüsst, als Emil Fischer und v. Nering ein geschmackloses Jodpräparat in die Therapie einführten, das keine lästigen Nebenerscheinungen auslösen, dabei aber die Jodalkalien vollwertig ersetzen soll; es ist das Kalziumsalz der hochmolekularen Nonojodbasensäure, dem wegen seiner seifenähnlichen Konstitution der Name „Sajodin“ (Sapo-Jod) gegeben wurde; Formel: $(C_{29}\ H_{42}\ Jo_2)\ 2\ Ca$.

Hergestellt und in den Handel gebracht wird das Sajodin von den Höchster Farbwerken vormals Meister, Lucius & Brüning.

Die recht günstigen Erfolge in der Humanmedizin bestimmten den Verfasser, die Wirkung des Sajodins in der Vet. Medizin und zwar zunächst an Rindern zu prüfen.

Die Untersuchungen ergaben folgendes Ergebnis:

1. Die Resorptions- und Ausscheidungsverhältnisse des Sajodins sind sehr günstig;
2. die dadurch bedingte milde und weniger intensive Wirkung bei gleichem therapeutischem Erfolg, sowie die Geschmacklosigkeit geben ihm den Vorzug vor anderen Jodpräparaten;
3. am zweckmässigsten gibt man es bei Hunden zusammen mit Fleisch als Bissen, wodurch eine bessere Resorption garantiert wird;

Tabelle V.

Die geimpften Tiere die durch Fütterung angesteckt wurden	1	2	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Gekrösdrüsen	— —	eine käsige Masse	— —	6 verkäste u. verkalkte Knötchen und an einer Stelle eine verkäste u. verkalkte Masse	3 verkalkte Knötchen, 2 graue von fibrösem Aussehen, 2 verkäste u. verkalkte mit starker grauer Kapsel; an 4 Stellen Massen umgeben v. viel Bindegewebe	An 3 Stellen Massen mit Kalkkörnchen und ein verkalkter Knoten	34 verkäste oder verkäste u. verkalkte Knötchen und an einer Stelle eine käsige Masse	7 kleine verkalkte Knötchen	2 völlständig verkäste u. gleichzeitig verkalkte Drüsen; an 18 Stellen käsige oder verkäste u. gleichzeitig verkalkte Massen; 14 verkalkte Knötchen	Ein verkästes, 5 m. Kreide durchsetzte Knötchen; an einer Stelle eine verkalkte Masse	3 verkalkte Knötchen	Die Mehrzahl v. verkästen oder verkäst. u. gleichzeitig verkalkten Knötchen und Massen durchsetzt
Leberdrüsen	— —	— —	— —	— —	— — —	— — —	— — —	—	An 2 Stellen käsige Massen	— —	—	5 verkalkte Knötchen
Bauchspeicheldrüsen	— —	— —	— —	— —	— — —	— — —	— — —	—	1 verkästes u. gleichzeit. verkalktes Knötchen	— —	—	— —
Leber	— —	— —	— —	— —	— — —	— — —	— — —	—	An 3 Stellen graue Massen mit käsigen Punkten	— —	—	— —
Bauchfell	— —	— —	— —	— —	— — —	— — —	— — —	—	Ein grauer Knoten	— —	—	— —
Brustfell	— —	— —	— —	— —	— — —	— — —	Zahlreiche ausgebreitete Perlen und einige ziemlich breite Auflagerungen an Lungen, Rippen und Zwerchfell	—	— — — —	— —	—	— —
Lungen	2 graue Knötchen	Ein verkästes Knötchen	An 3 Stellen käs. Massen	— —	1 kleines verkäst. Knötchen	— — —	— — —	—	An 20 Stellen käs. Masse von der Größe einer Hasel- bis Wallnuss	— —	—	an einer kleinen Stelle eine käs. Masse
Bronchialdrüsen	— —	3 verkäste Knötchen	13 verkäste Knötchen	7 kleine verkäs. Knötch	— — —	— — —	2 mit verkästen Knötchen infiltriert	—	mehrere verkäste Knötchen	— —	—	— —
Mittelfelldrüsen	— —	1 verkästes Knötchen	7 verkäste und 1 graues Knötchen	13 verkäste Knötchen	— — —	4 fibröse und verkäste Knöt.	5 verkäste und gleichzeitig verkalkte Knötch.	—	Einige verkäste und gleichzeitig verkalkte Knötchen	— —	—	2 verkalkte Knötchen
Hauptdrüsen der unteren Brustwand	— —	— —	— —	— —	— — —	— — —	2 verkäste Knötchen	—	— — — —	— —	—	— —
Bugdrüsen	— —	— —	Rechts drei verkäste Knötchen von denen 1 erweicht war (rechts w. d. Schilfsäckchen angebracht)	— —	— — —	— — —	— — —	—	— — — —	— —	—	— —
Rachendrüsen	2 verkäste Knötchen an einer Stelle eine erweichte käs. Masse	— —	— —	— —	— — —	Eine Drüse von der Größe eines Futterals periformen Inhalts, eine andere mit käsigen und verkalkten Massen infiltrirt	— — —	—	2 von der Stärke der Hoden eines Stieres mit Käse infiltriert	— —	—	3 verkäste Knötchen
Ohrspeicheldrüsen	— —	— —	— —	— —	— — —	— — —	— — —	—	Die eine sehr groß und mit Käse durchzogen	— —	—	— —

Tabelle VI.

Kontrolltiere, welche durch Fütterung angest. wurden	14	15	18	19	20	21	22	23	25	27	28
Gekrösdrüsen	10 verkäste Knötchen; an 6 Stellen mit Kreide durchsetzte Massen	23 kleine verkäste Knötchen	1 verkästes Knötchen	11 verkäste oder verkäste und gleichzeitig verkalkte Knötch.; ein verkalktes Knötchen; an 3 Stellen wenig umfangreiche käsige Massen	16 verkäste Knötchen; an 4 Stellen verkalkte, an 2 Stel. verkäste und gleichzeitig verkalkte Massen von geringem Umfang	4 verkäste Knötchen, 2 verkalkte; an einer klein. Stelle käs. Masse	3 mit Kreide durchsetzte Knötchen	Alle geschwollen, verkäst oder verkäst und gleichzeitig verkalkt	13 verkäste oder verkäste und gleichzeitig verkalkte Knötch.; an 8 Stellen verkäste u. gleichzeitig verkalkte Massen von geringem Umfang	An 3 Stellen verkäste u. gleichzeitig verkalkte Massen	4 mit Kreide durchsetzte od. verkäste und gleichzeitig verkalkte Knötchen
Leberdrüse	— —	— —	— —	— — —	— — — —	1 verkästes Knötchen	— — —	verkäst	— — —	3 mit Kreide durchsetzte Knötchen, 1 verkäst und gleichzeitig verkalkt und an 1 Stelle eine Masse v. dems. Aussehen	— —
Bauchspeicheldrüse	— —	— —	— —	— — —	ein erweichtes Knötchen	— —	— — —	— — — —	— — —	Ein verkästes Knötchen	— —
Leber	— —	— —	— —	— — —	— — — —	1 verkästes Knötchen	ein verdächtiges mit Kreide durchsetztes Knötchen	An zahlreichen Stellen käsige Massen und zahlreiche verkäste Knötchen	— — —	An einer Stelle eine mit Kreide durchs. Masse von geringer Ausdehnung und einige verdächtige Knoten	— —
Milz	— —	— —	— —	— — —	— — — —	— —	— — —	An einer Stelle eine graue Masse von der Größe einer Haselnuß	— — —	— — — —	— —
Brustfell	— —	— —	— —	— — —	— — — —	— —	— — —	— — — —	— — —	Auflagerungen von grauen Körnchen auf Rippe Zwerchfell und Lunge	— —
Lungen	— —	— —	3 graue Knötchen und an einer Stelle eine verdächtige graue Masse von geringer Ausdehnung	— — —	1 graues Knötchen, an einer Stelle eine graue marmorierte Käsemasse; an 10 Stellen käs. Massen von der Grösse einer Haselnuss	an 16 Stel. käsige Massen von der Größe einer Haselnuss	an einer Stelle eine käs. Masse von der Größe einer Haselnuss	Mit käsigen Massen von der Größe einer Walnuß bis zu der eines kleinen Eies durchsetzt	— — —	1 graues Knötchen, an 8 Stellen graue Massen von der Grösse einer Haselnuss	— —
Bronchialdrüsen	— —	eine Masse mit kleinen käsigen Herden	— —	— — —	— — — —	5 verkäste Knötchen	3 verkäste Knötchen, an 2 Stellen verkäste und gleichzeitig verkalkte Massen v. d. Größe einer Haselnuss	mit käsigen Massen infiltriert	— — —	— — — —	— —
Mittelfelldrüsen	— —	an 2 Stellen verkäste u. gleichzeitig verkalkte Massen	— —	— — —	2 verkäste und gleichzeitig verkalkte Knötchen	eine mit 3, eine andere durchsetzt v. verkästen Knötchen	— — —	von käsigen Massen durchzogen	— — —	10 verkäste Knötchen, an 4 Stellen verkäste und gleichzeitig verkalkte Massen	3 verkäste Knötchen
Achseldrüsen	— —	— —	— —	— — —	— — — —	eine kleine Masse mit käsigen Herden	— — —	— — — —	— — —	— — — —	— —
Rachendrüsen	— —	— —	— —	ein verkästes Knötchen	in der einen ein Abszess von der Größe eines Eies; in einer anderen an 5 Stellen käsige Massen	2 Drüsen vollgestopft mit verkäst. Knötchen	ein verkästes Knötchen	stark geschwollen und abszedirt	ein verkästes Knötchen, an 2 Stellen verkäste und gleichzeitig verkalt. Massen	— — — —	— —
Kehlgangspeicheldr.	— —	— —	— —	— — —	— — — —	— —	— — —	stark geschwollen und abszedirt	— — —	— — — —	— —
Ohrspeicheldrüsen	— —	— —	— —	— — —	— — — —	— —	— — —	Eine käsige Masse	— — —	— — — —	— —

4. die toxische Dosis nimmt bei längerer und täglicher Verabreichung mit 0,2 Sajodin pro kg Körpergewicht ihren Anfang.

5. Die therapeutische Dosis beträgt für Hunde bei längerer und täglicher Verabreichung 0,1 pro kg Körpergewicht, also etwa 0,5—2,0.

▬ **Untersuchungen über die Hufknorpel des Pferdes.** Von Tierarzt Herbert Erle in Klotzsche. (Inaug. Dissertt) Dresden-Leipzig 1913.

Die Untersuchungen über die Hufknorpel des Pferdes, die Verfasser im Institute für Hufkunde an der Tierärztlichen Hochschule zu Dresden ausführte, erstreckten sich auf Hufknorpel von Pferden verschiedenen Alters. Es wurden dabei sowohl die makroskopischen als auch die histologischen Verhältnisse berücksichtigt. Bei der Untersuchung der letzteren wurde besonders darauf Wert gelegt, dass alle Regionen der Hufknorpel getroffen wurden. Das Hauptergebnis der histologischen Untersuchungen ist eine Bestätigung der Ansichten der Herrn Hofrat Prof. Dr. Lungwitz und derjenigen Autoren, wonach sich die Hufknorpel des Pferdes durchgehends aus Faserknorpelgeweben aufbauen. Im übrigen sei auf den Artikel „Untersuchungen über die Hufknorpel des Pferdes“ im Anatomischen Anzeiger verwiesen.

Literatur.

▬ **Leitfaden des Hufbeschlages** für die Schmiede der berittenen Truppen. Von Oberstabveterinär C. Görte. 3. Aufl. Mit 80 Abbild. Berlin 1913. Preis geb. M 2,50.

Ein Werk, welches sich innerhalb dreier Jahre bereits in der dritten Auflage vorstellen kann, braucht keine weitere Empfehlung.

Die Abfassung der Arbeit erinnert in ihrer kurzen Uebersichtsweise vielfach an die klassischen Darstellungen der Fröhnerschen Werke.

Besonders dankbar muss es begrüsst werden, dass in der neuen Auflage auch der Beschlag der kaltblütigen Pferde Berücksichtigung funden hat.

Trotz der verhältnismässig grossen Anzahl der Lehrbücher über Hufbeschlag ist der gedrängte, dabei alles Wissenswerte enthaltende Leitfaden von Görte nicht nur Hufbeschlagschülern, sondern mindestens ebenso sehr vielen Lehrern geradezu unentbehrlich geworden. Es gibt kaum etwas Bequemeres, als an der Hand des „Görte“ den Stoff für einen Vortrag in gedrängtester Form kurz dem Geiste einprägen zu können. Das passende und zutreffende der Ausführungen tritt um so mehr hervor, je intensiver man sich mit dem Werke befasst.

Stabsveterinär Dr. Goldbeck.

Vereinsnachrichten.

Die Tierärztekammer der Provinz Hannover hielt am 15. März 1913 eine Sitzung ab, aus deren Verhandlungen folgendes hervorzuheben ist:

Im Vordergrund der Beratungen stand die Frage der Beteiligung der Tierärzte an der Bekämpfung der Rindertuberkulose. Es herrschte Einverständnis darüber, dass es sowohl im Interesse der Sache als auch für die Tierärzte erwünscht sei, dass sich jeder Tierarzt zur Mitwirkung bei dem freiwilligen Tuberkulosetilgungsverfahren bereit erkläre, sobald dieses in der Provinz Hannover zur Durchführung gelange. Die Tierärztekammer erklärte ihrerseits ihre freudige Bereitwilligkeit zur Mitwirkung und sprach die Hoffnung aus, dass jeder Tierarzt, soweit er dazu bereit ist, in seinem Praxisbezirk als Vertrauenstierarzt zur Vornahme der klinischen Untersuchung bestellt werde und bei der Gebührenzumessung die Verschiedenartigkeit der Verhältnisse in der Tierzucht und Tierhaltung, die in der Provinz Hannover vielfach anders liegen wie in den anderen Provinzen, wohlwollende Berücksichtigung finde.

Für den Erlass einer den heutigen Verhältnissen entsprechenden Gebührentaxe, die für den Umfang des Deutschen Reiches Gültigkeit haben müsse, wurden nähere Vorschläge gemacht.

Sodann wurde beschlossen, die Regierungspräsidenten der Provinz um Einführung einer tierärztlichen Milchkontrolle zu bitten, die sich aus einer Untersuchung entnommener Proben und einer klinischen Untersuchung im Verdachtsfalle zusammensetzt. Die Einführung einer derartigen bakteriologisch-klinischen Milchkontrolle neben der bisherigen chemisch-physikalischen Untersuchung von Milchproben ist aus sanitären Gründen unerlässlich. Die bakteriologische Untersuchung hat sich namentlich auf die Verunreinigung der Milch durch gesundheitsschädliche Krankheitskeime und Krankheitsprodukte zu richten, wie sie bei manchen Erkrankungen der Kühe, namentlich bei tuberkulösen, eitrigen und brandigen Zuständen des Euters stattzufinden pflegt. Die klinische Untersuchung soll in der Weise herbeigeführt werden, dass der Tierbesitzer bei Beanstandungen seiner Milch aufgefordert wird, seine Milchkühe durch seinen Tierarzt untersuchen zu lassen und freiwillig die aufgedeckten Fehlerquellen zu beseitigen. Die bakteriologische Untersuchung setzt in gleicher Weise wie die klinische eine besondere Kenntnis der bei den Kühen vorkommenden Krankheiten voraus und hat daher ausschliesslich dem Tierarzte obzuliegen.

Sodann wurde die Frage erörtert, in welchem Umfange tierärztliche Gutachten über Heilmittel und Instrumente abzugeben seien, ferner der Wunsch ausgesprochen, dass der Titel „Veterinärrat" nicht nur an beamtete, sondern auch an ältere nicht beamtete Tierärzte verliehen werde und dass die Tierärzte mehr als bisher bei Ordensverleihungen berücksichtigt werden. Eine Kontrolle der tierärztlichen Hausapotheken durch die Regierungs-Veterinärräte wurde als zweckmässig, die Zuziehung eines Apothekers dagegen als nicht erwünscht bezeichnet.

Schliesslich sprach sich die Kammer gegen die Uebertragung der Beaufsichtigung von Laienfleischbeschauern an nicht beamtete Tierärzte aus.

Matthiesen	Dr. Esser
Schriftführer.	Vorsitzender.

Hochschulnachrichten.

Berlin. Geheimer Regierungsrat Dr. Wittmack (Max Karl Ludwig), Professor für Botanik an der Landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin und gleichzeitig im Nebenamt an der Tierärztlichen Hochschule in Berlin wird im Sommersemester seine Lehrtätigkeit nicht wieder aufnehmen, sondern nur noch als Examinator beim Physikum an der Tierärztlichen Hochschule mitwirken. Der hervorragende Botaniker, der im 74. Lebensjahre steht, wirkt seit 1875 an der Landwirtschaftlichen Hochschule, damals noch Landwirtschaftliches Institut, und hat seit Oktober 1879 im Nebenamt an der damaligen Tierarzneischule, jetzt Tierärztlichen Hochschule in Berlin Botanik gelehrt. Der Forscher, der sich eines Weltrufes erfreut, ist aus dem Lehrerberuf hervorgegangen. Erst später wandte er sich naturwissenschaftlichen Studien zu, promovierte in Göttingen und ging zu Studienzwecken nach Paris. Dort hat er die Erwerbungen für das in Berlin zu errichtende Landwirtschaftliche Museum auf der Weltausstellung des Jahres 1867 geleitet. Sein Forschungsgebiet ist besonders die landwirtschaftliche und gärtnerische Botanik und hat er seine Wissenschaft mit Vorliebe in den Dienst der Praxis gestellt. Zweimal hat er als Rektor an der Spitze der Landwirtschaftlichen Hochschule gestanden. Bezüglich seines Nachfolgers ist bis heute noch nichts definitives bestimmt. Doch dürfte die Angelegenheit bald erledigt sein, da ja gerade der Sommer dringend einen Lehrer für Botanik erheischt. Sehr viele Tierärzte Deutschlands und des Auslandes gehören zu seinen Schülern und dürfte es für dieselben von Wert sein, ein Bild des Gelehrten zu besitzen. Wir werden ein solches in der nächsten Nummer bringen.

Bern. Berufung. Zum ord. Professor der Pathologie an der vet. med. Fakultät der Universität wurde als Nachfolger des mit dem 1. April d. J. in den Ruhestand getretenen Prof. Dr. **Guillebeau**, der Privatdozent für allg. Pathologie und pathol. Anatomie an der Universität Genf, Dr. med. Belisarius Huguenin aus Locle vom Regierungsrat des Kt. Bern erwählt.

Dresden. Städtische Stipendien. Für würdige und bedürftige, in ihren wissenschaftlichen Leistungen günstig beurteilte Studierende der Hochschule, welche die sächsische Staatsangehörigkeit besitzen und nach Massgabe der jetzt geltenden Promotionsordnung oder künftig an der Tierärztlichen Hochschule zu Dresden promovieren wollen, sind drei städtische Stipendien in Höhe von je 500 M als Beihilfe zur Bestreitung der mit der Promotion verbundenen Kosten zu verleihen, wobei unter geeigneten Bewerbern Söhne Dresdner Einwohner den Vorzug haben.

Bewerbungsgesuche sind bis zum 3. Mai 1913 bei dem Stiftsamte, Landhausstrasse 9, III., in Dresden einzureichen; denselben sind in Ur- oder beglaubigter Abschrift beizufügen: Geburtszeugnis, Lebenslauf, Staatsangehörigkeitsnachweis, Reifezeugnis der Anstalt, auf Grund dessen die Aufnahme als Studierender bei der Tierärztlichen Hochschule zu Dresden erfolgt ist, Approbationsschein und Nachweis der Meldung zur Promotion; für Bewerber ohne tierärztliche Fachprüfung Zulassungsbeschluss zur Promotion, Nachweis über ein Studium von mindestens zwei Semestern an der Tierärztlichen Hochschule zu Dresden, welche der Zulassung zur Promotion unmittelbar vorausgegangen sind, Vermögenszeugnis.

Jena. Neubau der Tierklinik. Bereits in Nr. 7 hatten wir darauf hingewiesen, dass der Neubau einer Tierklinik für Jena vorgesehen sei und ist nunmehr bei dem Landtag folgende Vorlage eingegangen.

Die Gebäude der Grossh. Veterinäranstalt (Tierklinik) in Jena sind, wie dem Landtage bekannt ist, unzureichend, für Mensch und Tier gesundheitsgefährdend, infolge hohen Alters und ungenügender Bauart im hohen Grade baufällig. Ein Ersatz durch einen Neubau ist dringend nötig. Der Landtag hat dies schon im Jahre 1904 anerkannt, als er zum Erwerb eines Bauplatzes für eine neue Tierklinik die Mittel bewilligte. Wenn die Grossh. Staatsregierung nicht schon früher wegen des Neubaues Vorlage gemacht hat, so beruht dies in der Hauptsache auf finanziellen Gründen: wiederholt musste die freilich sehr erhebliche Geldanforderung für den Neubau hinter anderen noch dringlicheren Bedürfnissen zurückgestellt werden. Die schon in einem früheren Dekret bezeichneten bedenklichen Uebelstände sind seither begreiflicherweise immer empfindlicher geworden, zumal die Zahl der Studierenden wuchs und das Tätigkeitsgebiet der Anstalt örtlich und sachlich sich mehr und mehr ausdehnte. Bei der Mangelhaftigkeit ihrer jetzigen Unterkunft und ihrer sonstigen Einrichtungen kann die Anstalt den Aufgaben, die ihr als Lehr-, Forschungs- und Heilanstalt heutzutage gestellt sind, nicht mehr voll gerecht werden. Auch vermag sie ihre Tätigkeit als bakteriologische Untersuchungsstelle nicht in dem Masse auszubauen, wie dies zur Bekämpfung der Viehseuchen und zumal der Rindertuberkulose geboten ist. Dass diese Hemmungen sobald als möglich behoben werden, und der Anstalt eine freie und gedeihliche Entwickelung ermöglicht wird, daran hat nicht nur die Universität Jena, sondern auch die Landwirtschaft des Grossherzogtums ein sehr lebhaftes Interesse.

Die Grossh. Staatsregierung hat sich demnach entschlossen, den Neubau noch für dieses Jahr in Aussicht zu nehmen und bei dem verehrlichen Landtag die Bewilligung der Bausumme von 300 000 Mark zu beantragen.

Der Bau soll nach den Plänen ausgeführt werden, die dem Landtag mit dieser Vorlage nebst einer überschläglichen Kostenberechnung, einer besonderen Aufstellung über die innere Einrichtung, einem Lageplan und einem Stadtplan von Jena zugehen. Die Planung ist in allen Einzelheiten im Einvernehmen mit dem Leiter der Veterinäranstalt erfolgt und beschränkt sich auf das wirklich Notwendige.

Als Baugrundstück ist der 1904 erworbene Platz beibehalten. Es sind zwar eine Anzahl Nachbarn mit der Bitte vorstellig geworden, es möge wegen der für die Nachbarschaft aus dem Betrieb der Anstalt zu befürchtenden Belästigungen von ihrer Errichtung an dieser Stelle abgesehen werden. Allein diesen Vorstellungen konnte kein Raum gegeben werden, weil in hinreichender Nähe der Universität und der übrigen dem Studium der Landwirtschaft dienenden Anstalten ein nach Grösse, Form und Zugänglichkeit gleich gut geeigneter, auch eine spätere Erweiterung ermöglichender Bauplatz trotz eifriger Bemühungen nicht ausfindig gemacht werden konnte.

Der Bauplatz stösst südlich an das Linzsche Grundstück, die Ostseite liegt an der Dornburger Strasse, die Westseite am unteren Philo-

sophenweg. Die Bebauung soll derartig erfolgen, dass der Haupteingang an der Dornburger Strasse angeordnet wird. Dort liegt das Schmiedegebäude, in dessen oberen beiden Stockwerken zwei Wohnungen für Assistenten sowie die Schmiedewohnung sich befinden. Im ausgebauten Dachgeschoss ist eine Dienerwohnung vorgesehen. Das Gebäude erhält die Höhe des angrenzenden Linzschen Wohnhauses, damit dessen kahle Giebelwand verdeckt werde. Vom Schmiedegebäude durch den Haupteingang mit Durchfahrt getrennt liegt das Hauptgebäude, welches in zwei Stockwerken und dem ausgebauten Dachgeschoss sowie im Kellergeschoss die Räume für das Publikum, für die Sammlungen und für den Unterricht enthält. Ausserdem befindet sich im Hauptgebäude eine Wohnung für einen verheirateten Assistenten und eine Dienerwohnung. Nördlich würde in Verbindung mit dem Hauptgebäude später die Direktorwohnung erbaut werden können. Neben dem Schmiederaum befindet sich an der Südgrenze des Bauplatzes eine Beschlaghalle und westlich von dieser der Hundestall. An der Westseite des Bauplatzes längs des unteren Philosophenwegs ist das Tierstallgebäude angeordnet, das in seinem südlichen Teil den Operationssaal, in seinem nördlichen Teil den Sezierraum und im Obergeschoss eine Wärterwohnung sowie die Futterböden enthält.

Auf dem zwischen den Gebäuden liegenden Hofraum ist die Düngergrube, die Vorführbahn und die Longierbahn angeordnet. Sämtliche Gebäude, auch die Ställe, werden mit Heizung versehen; das Gebäude soll eine Niederdruckdampfheizung erhalten.

Die überschlägliche Kostenberechnung ist den Zeichnungen beigegeben. Die Gesamtkosten betragen 300 000 M. Davon entfallen 1. auf Gebäude 220 000 M, 2. auf Aussenanlagen 78 500 M, 3. auf innere Ausstattung der Lehrräume und Sammlungen 50 000 M, 4. Beitrag zu den Strassenbaukosten 1 500 M.

Da die Errichtung des Stallgebäudes an einer Strasse der Genehmigung des Gemeinderats in Jena unterliegt, so ist für den Fall, dass diese Genehmigung versagt werden sollte, ein besonderer Lageplan aufgestellt.

Stuttgart. **Dem o. Professor Dr. Richard Reinhardt** von der ehemaligen Tierärztlichen Hochschule, welcher bekanntlich zum Professor an der Universität Rostock ernannt ist, wurde von Sr. Majestät dem König von Württemberg am 3. April d. Js. die nachgesuchte Dienstentlassung bewilligt.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Die Prüfung für den Tierärztlichen Staatsdienst in Baiern für das Jahr 1913 beginnt Montag, den 29. September. Gesuche um Zulassung sind mit dem tierärztlichen Approbationsschein in Urschrift oder in amtlich beglaubigter Abschrift bis zum 1. Juni beim Staatsministerium des Innern in München einzureichen.

Veterinäroffizierkorps. Auf die Eingabe des Deutschen Veterinärrates ist demselben vom baierischen Kriegsministerium das Folgende geantwortet worden:

Nr. 28035. München, 11. 12. 1912.
Kriegsministerium.

An
den Präsidenten des Deutschen Veterinärrates,
Herrn Oberregierungsrat Dr. v. Beisswänger
Hochwohlgeboren

Stuttgart.

Betreff:
Veterinäroffizierkorps.

Das Kriegsministerium hat von den Ausführungen in der Eingabe vom 13. 7. d. Js. mit Interesse Kenntnis genommen.

Die nun erst seit 2½ Jahren bestehende Organisation des Veterinäroffizierkorps kann nur in Uebereinstimmung mit den anderen Bundeskontingenten weiter ausgebaut werden; ohne Vorgang im Reich ist daher das Kriegsministerium nicht in der Lage, den vom Deutschen Veterinärrat geäusserten Wünschen näherzutreten.

Insoweit diese auf Besserstellung der Oberstabs- und Korpsstabsveterinäre und damit auf deren Gleichstellung in Rang und Gehalt mit anderen wissenschaftlichen Berufen abzielen, so darf darauf hingewiesen werden, dass auch in Baiern alle jetzigen Veterinäroffiziere bis einschliesslich der meisten Stabsveterinäre ihre Laufbahn zu einer Zeit begonnen haben, als die Universitätsreife noch nicht Vorbedingung des Studiums der Veterinärmedizin war; es befinden sich denn auch unter allen Korpsstabs-, Oberstabs- und Stabsveterinären nur 6,38 Prozent Abiturienten, unter den Korpsstabs- und Oberstabsveterinären nur ein einziger Abiturient.

Für die Schaffung einer eigenen Referentenstelle oder einer Spitze des Veterinärkorps im baierischen Kriegsministerium kann, abgesehen von der Unzulänglichkeit der hierfür nach dem Quotenverhältnis zufliessenden Mittel, wegen des wesentlich geringeren Umfangs der anfallenden Geschäfte ein Bedürfnis nicht anerkannt werden.

von Kress.

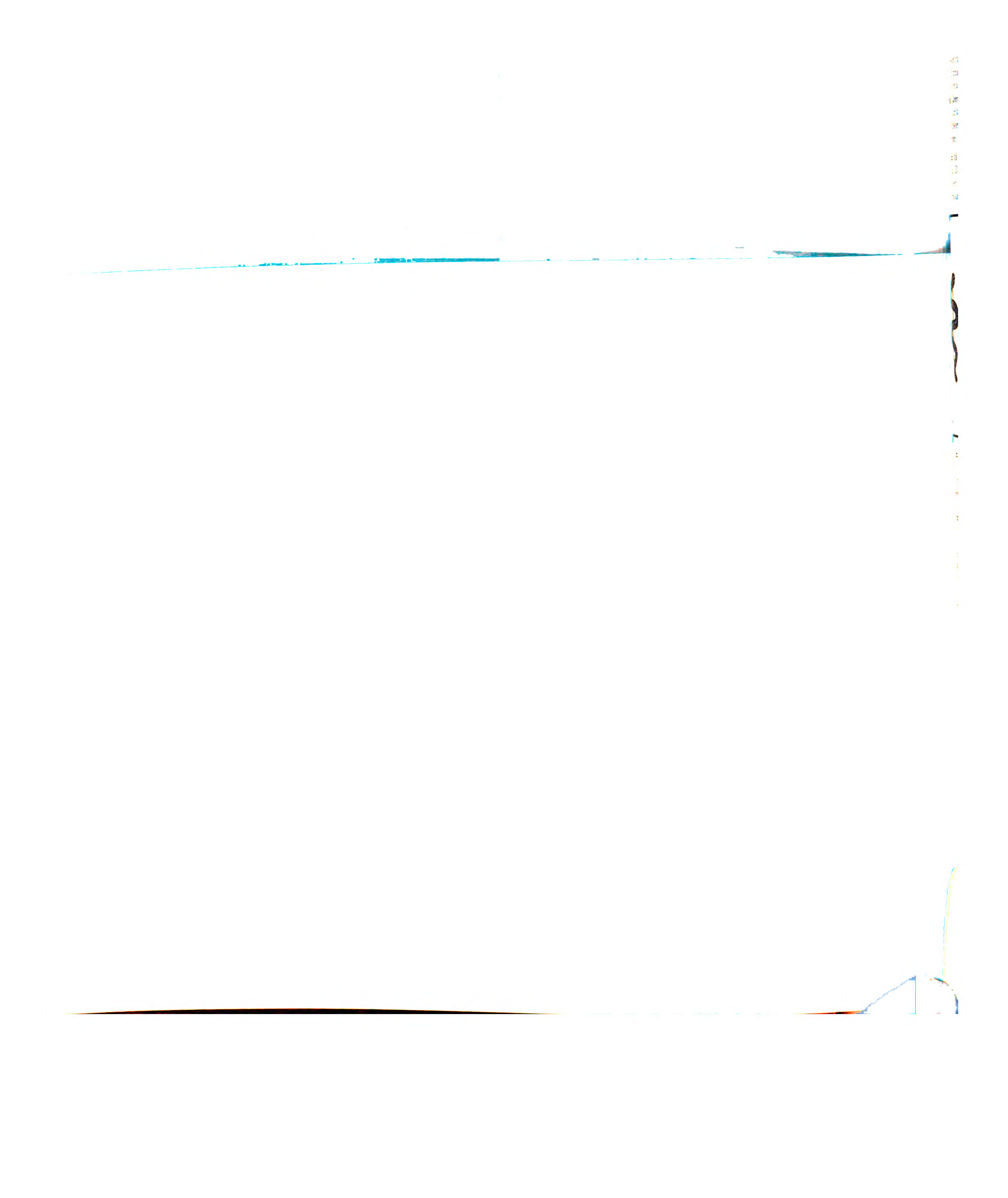
Die Bezirkstierärzte des Fürstentums Schwarzburg-Rudolstadt hatten ein Gesuch um Erhöhung ihres Gehaltes, der Tagegelder usw. an den Landtag eingereicht und bei dieser Gelegenheit dem Wunsch Ausdruck gegeben, dass die Dienstanweisung von 1853 abgeändert würde, da die inzwischen eingetretenen Aenderungen der in Frage kommenden Verhältnisse, der Ausbildung usw. dies nahe legten.

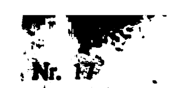
Der Rechtsausschuss der Ständekammer hatte ein Gutachten hierüber erstattet und erwähnt, dass das Gesuch vier Forderungen enthalte, nämlich: 1. Revision und zeitgemässe Umgestaltung der Instruktionen für die Kreistierärzte vom 27. April 1853, 2. Erhöhung des Gehaltes und damit der Pensionssätze sowie der Tagegelder, 3. Anschaffung eines Dienstmikroskops und anderer zur Feststellung von Seuchen nötiger Instrumente auf Staatskosten, 4. höhere Rangordnung und Gleichstellung mit den anderen akademischen Beamten. Zu Punkt 1 und 3 bemerkt der Rechtsausschuss, dass nach Mitteilungen der Regierung eine neue amtliche Anweisung ausgearbeitet werden soll und dass für die Beschaffung eines Dienstmikroskopes und eines Bestecks Mittel im Etat vorgesehen sind. Zu Punkt 4 wird bemerkt, dass nach Ansicht des Rechtsausschusses der Landtag in der Titelfrage nicht zuständig ist. Punkt 2 ist zum Teil bereits erledigt, durch das Ministerialdekret vom 21. Februar 1913, betreffend die Besoldung und Remunerationen der Medizinalbeamten. Die Gewährung eines Pensionszuschlages kann der Rechtsausschuss nicht empfehlen, weil dadurch ein Ausnahmefall in der gesamten Beamtenbesoldung des Fürstentums geschaffen würde. Die unter Punkt 3 weiter geforderte Erhöhung der Tagegelder kann erst erfolgen bei der Neubearbeitung der ganzen Gebührenordnung, wozu bereits ein Antrag aus dem Landtage vorliegt. Der Rechtsausschuss erkennt aber an, dass eine Gleichstellung der Bezirkstierärzte mit den anderen akademisch gebildeten Beamten bezüglich der Tagegelder sowohl als auch dem Range nach am Platze ist.

Der Regierungsvertreter, Staatsrat Werner, weist darauf hin, dass das betreffende Gesuch schon von der Regierung am 20. Oktober v. J. entsprechend beschieden worden sei und zwar etwa in demselben Sinne, wie es sich aus dem Gutachten des Ausschusses ergebe. Die Instruktion sei als veraltet anerkannt und habe man die bereits seit mehreren Jahren schwebende Angelegenheit zurückgestellt, bis das Reichsviehseuchengesetz und das dazu gehörige Einführungsgesetz erledigt gewesen seien. Dies sei aber erst im Februar d. Js. der Fall gewesen und habe man sich deshalb mit den Reformen regierungsseitig noch nicht beschäftigen können. Die Beschwerde darüber, dass laut der alten Dienstordnung die Physiker den Bezirkstierärzten Anweisungen zu erteilen hätten, sei berechtigt, da heute ja die ganze Vorbildung eine andere geworden sei. Eine Rangordnung existiere im Fürstentum nicht und könne deshalb auch den Bezirkstierärzten ein bestimmter Rang nicht erteilt werden. Bezüglich der Gehaltsfrage seien die Tierärzte seinerzeit dahin beschieden worden, dass man das neue Besoldungsgesetz abwarten müsse. Dies sei inzwischen erledigt und die Tierärzte seien auch entsprechend berücksichtigt worden. Es sei nicht recht verständlich, warum die Bezirkstierärzte jetzt wieder an den Landtag mit ihrem Gesuch herantreten, da die Gehälter bereits 1909 etwas erhöht worden seien und jetzt wieder um 200 Mark. Was die Anschaffung von Mikroskopen betreffe, so hätten die Bezirkstierärzte bemerkt, dass ihnen die Anschaffung der Mikroskope allein nicht genüge. Sie verlangten ausserdem ein Zimmer dafür bezw. 150 Mark jährlich für Beschaffung eines derartigen Raumes. Diese Forderung sei der Regierung jedoch zu weit gegangen, da ja auch in anderen thüringischen Staaten eine derartige Einrichtung nicht bestehe. Zwar würden vereinzelt Mikroskope gestellt, aber etwas weiteres kenne man in dieser Richtung nicht. Man habe deshalb mit der Universität Jena verhandelt, ob die mikroskopischen Untersuchungen vielleicht dort erledigt werden könnten. Es sei dies im bakteriologischen Institut daselbst sehr wohl möglich und koste jedesmal etwa 5 Mark. Man wünsche daher die komplizierteren Untersuchungen in Jena ausführen zu lassen, und nur die einfacheren anderswo. Mit dem Gutachten des Rechtsausschusses sei die Regierung einverstanden und wurde dasselbe ohne weitere Debatte vom Landtage angenommen.

Stand der Tierseuchen. Am 15. April. Nach der Nachweisung des Kaiserlichen Gesundheitsamtes herrschten an diesem Tage folgende







Das Fest der silbernen Hochzeit zu feiern, schreibt man uns, war am 18. April d. J. dem Regierungs- und Veterinärrat Dr. Kampmann in Minden vergönnt; er beging dieses schöne Fest mit seiner Gemahlin in körperlicher und geistiger Frische im engsten Familien- und Freundeskreise. Zahlreiche Blumenarrangements, die von der Beamtenschaft der Regierung, sowie aus angesehenen Kreisen der Mindener Bürgerschaft überreicht wurden, Glückwunschschreiben und Depeschen zeugten von der Achtung und der Beliebtheit, die sich Kollege Dr. Kampmann im öffentlichen Leben erworben hat. Im Auftrage der Kreistierärzte des Regierungsbezirkes Minden wurden dem Jubelpaare eine Ehrendedikation und ein Blumenarrangement durch den Veterinärrat Bührmann-Halle (Westf.) und den Kreistierarzt Raebiger-Bielefeld überreicht, ein schönes Beispiel kollegialer Anerkennung. Möge es dem Jubilar vergönnt sein, noch lange in Gesundheit und Frische seinen Posten auszufüllen, zum Wohle seiner Kollegen, zur Ehre des tierärztlichen Standes. B.

65 Jahre verflossen sind am 29. April d. J., seitdem Kreistierarzt a. D. Franz Immelmann in Stendal sein Examen als Tierarzt absolviert hat und wollen wir nicht verfehlen, auf dieses Datum heute aufmerksam zu machen.

Abzeichen für deutsche Tierärzte

besorgt:



als Vorstecks- (Kravatten-) Nadeln,
galvanisch vergoldet, 2 und 3 zm hoch zum Preise von **60 Pf.** an,
feuervergoldet, 2 und 3 zm hoch, von **1,50 M** an,
als Brosche, **gut feuervergoldet**, 2 und 3 zm lang, je nach Dicke der Vergoldung von **3 M** an,
Automobilschilde aus Metall, oval, 10 zm hoch, weisse Emaille mit goldener Schlange à **8 M**

gegen Voreinsendung des Betrages franko

Verlag der „T. R.".

Das 40jährige Jubiläum als Tierarzt feierten in diesen Tagen zwei n. ö. Bezirks-Ober-Tierärzte a. D., nämlich Karl Alexander Schmidt in Neunkirchen am 20. April und Anton Zehetner in Lilienfeld am 21. April.

Das 25jährige Tierarztjubiläum feierte am 13. April d. Js. der Kreistierarzt Gustav K. Meyer in Diepholz.

Zum Ehrenmitglied des Land- und Forstwirtschaftlichen Vereins in Reichenau (N. Oe.) wurde der dortige Gemeindetierarzt Dr. Friedrich Schick ernannt und dem Gefeierten durch eine Deputation das Diplom überreicht. Kollege Schick sieht auf eine ununterbrochene 25jährige tierärztliche Tätigkeit in den Gemeinden Reichenau-Payersbach zurück und nahm die bäuerliche Bevölkerung deshalb gerne Gelegenheit, den Herrn Kollegen zu ehren.

Professor Mostynski an dem Veterinärinstitut in Charkow ist gestorben.

Ein Opfer seines Berufes. Am 14. April ist der Tierarzt Dr. Emil Züblin in Mogelsberg bei Degersheim (St. Gallen) an den Folgen einer Blutvergiftung gestorben, die er sich bei Ausübung seines Berufes zugezogen hatte. Der in der Mitte der dreissiger Jahre stehende Kollege spielte eine bedeutende politische Rolle in der freisinnigen Partei und gehörte früher dem Kantonsrat an; zuletzt war er noch Mitglied der Veterinärkommission.

Oberst Josef Schlögel, der gewesene Kommandant der k. u. k. Tierärztlichen Hochschule in Wien ist plötzlich gestorben. Auf dem Aspernplatze stürzte am 17. April, abends um 9 Uhr, der k. u. k. Oberst d. R. Josef Schlögel, von Unwohlsein befallen, zusammen. Passanten betteten ihn auf einer Bank. Die Rettungsgesellschaft wurde berufen, doch stellte der Arzt nur den Eintritt des Todes fest. Oberst Schlögel, 1855 zu Brünn geboren, war bis zum November v. J. Kommandant der Militärabteilung der Tierärztlichen Hochschule in Wien.

Ihre Engros-Preisliste eingesendet hat die Einhorn-Apotheke, das Medizinische Versandhaus von Dr. Albert Bernard Nachf. in Berlin.

Ueber künstliche Schwitzkuren sendete der „Kreuzverband", München, eine Broschüre in welcher die Einrichtungen des von ihm hergestellten Schwitzbades dargelegt sind, das auch für Tiere (Hunde usw.) verwendet werden kann.

X. Internationaler Tierärztlicher Kongress in London (3.—8. August 1914).

Programm.

A. Allgemeine Sitzungen.

1. Maul- und Klauenseuche.
2. Tuberkulose; die Verwandschaft der sogenannten „Typen" der Tuberkelbazillen.
3. Seuchenhaftes Verwerfen.
4. Die polizeiliche Kontrolle des Milchverkehrs im Interesse der menschlichen Gesundheit.

B. Sektionssitzungen.

Sektion I. Tierärztliche Wissenschaft in Beziehung auf die öffentliche Gesundheit.

1. Fleischvergiftung; ihre Ursachen und die Massregeln, welche notwendig sind, um sich davor zu hüten.
2. Allgemeine Prinzipien, welche bei der Untersuchung des Fleisches und der Organe von tuberkulösen Tieren beobachtet werden müssen, um ihre Tauglichkeit zur menschlichen Nahrung festzustellen.
3. Desinfektion der Wagen.

Sektion II. Pathologie und Bakteriologie.

1. Johnesche Krankheit (chronische spezifische Darmentzündung der Rinder).
2. Piroplasmen der Europäischen Rinder mit besonderer Beziehung auf ihre Aetiologie.
3. Die ultra-mikroskopischen Mikroorganismen.
4. Hundestaupe; Aetiologie und Schutzimpfung.

Sektion III. Epizootiologie (Seuchenlehre).

1. Milzbrand.
2. Schweinepest.
3. Rotzkrankheit.
4. Sarkoptesräude des Pferdes.

Sektion IV. Tierärztliche Medizin und Chirurgie.

1. Anaesthesie, lokale und allgemeine.
2. Rhehe.
3. Kehlkopfpfeifen des Pferdes.
4. Der Gebrauch von Drogen bei der Behandlung von den durch Nematoden verursachten Krankheiten.

Sektion V. Tropische Krankheiten der Haustiere.

1. Die durch Zecken übertragbaren Krankheiten, Klassifizierung, Behandlung und Verhütungsmittel.
2. Die durch geflügelte Insekten übertragbaren Krankheiten, Klassifizierung, Behandlung und Verhütungsmittel.

London, Mai 1913.

S. Stockman.
Secretary.

Personalien.

Auszeichnungen: Deutschland: Kothe, Karl in Zehdenick (Brdbg.), Oberveterinär d. L. I., die preuss. Landwehrdienstauszeichnung 1. Kl.

Dr. Worch, Oskar in Halle (Saale) (Pr. Sa.), Oberveterinär d. L., die preuss. Landwehr-Dienstauszeichnung 1. Kl.

Oesterreich: Casek, Anton, k. u. k. Militärobertierarzt im Landes-Schützen-R. Nr. 1 in Trient (Tirol), das goldene Verdienstkreuz mit der Krone.

Konhäuser, Franz, k. u. k. Militärobertierarzt im 4. Landw. Ul. R. in Olmütz (Mähren), das goldene Verdienstkreuz mit der Krone.

Ernennungen, Versetzungen: Deutschland: Gohr, Reinhold, Schlachthofhilfstierarzt in Königsberg (Pr.) (Ostpr.), zum städtischen Tierarzt daselbst.

Heinick, Alfred aus Dirschau, zum Assistenten am Institut für Nahrungsmittelkunde der Tierärztl. Hochschule in Berlin.

Pilger, Gustav, Kreistierarzt in Simmern (Rheinpr.), als solcher nach Kreuznach (Rheinpr.).

Dr. Schulz, Wilhelm aus Berlin, zum Assistenten am anat. Inst. der Tierärztl. Hochschule daselbst.

Oesterreich: Divic, Stefan, Bezirkstierarzt in Krupa (Bosn.), zum Bezirksobertierarzt.

Ender, Hermann in Meran (Tirol), zum prov. k. k. Veterinärassistent.

Halama, Josef, Bezirkstierarzt in Bugojno (Bosn.), zum Bezirksobertierarzt.

Jedlicka, Wilhelm aus Agram, zum prov. k. k. Veterinärassistent in Laibach (Krain).

Miksic, Stefan, Bezirkstierarzt in Bosn. Gradiska (Bosn.), zum Bezirksobertierarzt.

Mrskos, Anton, zum Bezirks- und Stadttierarzt in Unter-Kralowitz (Böhmen).

Nikolic, Milorad, Bezirkstierarzt in Bosn. Dubica (Bosn.), zum Bezirksobertierarzt.

Polgar, Max, Bezirkstierarzt in Trebinje (Bosn. Herzeg.), zum Bezirksobertierarzt.

Salz, Josef, Bezirkstierarzt in Doboj (Bosn.), zum Bezirksobertierarzt.

Schneider, Heinrich, Bezirkstierarzt in Nevesinje (Bosn. Herzeg.), zum Bezirksobertierarzt.

Stern, Albert, Bezirkstierarzt in Jajce (Bosn.), zum Bezirksobertierarzt.

Vago, Arminius, Bezirkstierarzt in Bosn. Novi (Bosn.), zum Bezirksobertierarzt.

Wachtfeidl, Albert aus Kwitkowitz, zum Schlachthoftierarzt in Krc b. Prag (Böhmen).

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:

Atzinger, Anton in Warmbrunn (Schles.), nach Liebstadt (A. H. Pirna) (Sa.).

Bauer, Rudolf in Bad Tölz (Oberb.), in Allershausen b. Freising (Oberb.) niedergelassen.

Dr. Eggeling, Wilhelm, Assistent in Berlinchen (N. M.) (Brdbg.), als Vertreter nach Bremerhaven (Bremen).

Fetting, Hans in Bergen (Rügen) (Pomm.), nach Neubrandenburg (Meckl.) (Meckl. Str.).

Dr. Feuge, Otto aus Bortfeld, in Nordstemmen (Hannov.) niedergelassen.

Pigulla, Heinrich in Rybnik (Schles.), nach Rydultau b. Czernitz (Bz. Oppeln) (Schles.).

Reichenwallner, Josef in Ansbach (Mittelfr.), nach Gunzenhausen (Mittelfr.).

Dr. Vollmering, Josef aus Calcar, als Assistent nach Berlinchen (N. M.) (Brdbg.).

Zirkler, Gustav aus Gunzenhausen, als bezirkstierärztl. Assistent nach Feuchtwangen (Mittelfr.).

Oesterreich: Löw, Friedrich aus Wenzeldorf, in Grulich (Böhmen) niedergelassen.

Mrasek, Egydius, kais. Rat, k. k. Veterinärinspektor a. D. in Wien, nach Baden (Niederösterr.).

Dr. Schindler Albert, Regierungsrat, k. k. Landesveterinärreferent a. D. in Graz (Steierm.), nach Baden (Niederösterr.).

Veränderungen bei den Militär-Veterinären: Deutschland:

Bannasch, Karl, Unterveterinär im Feldart. R. Nr. 56 in Lissa (Bz. Pos.) (Pos.), zum Veterinär.

Bauer, Otto, Stabsveterinär im 3. Garde-Ul. R. in Potsdam (Brdbg.), zur Mil. Vet. Akademie in Berlin.

Dr. Bley, Hermann, Oberveterinär im Feldart. R. Nr. 13 in Cannstatt (Württ.), zum überzähl. Stabsveterinär mit Patent vom 1. Okt. 1912.

Borcherdt, Werner, Oberveterinär im Feldart. R. Nr. 15 in Strassburg (Els.) (Els. Lothr.), zum Stabsveterinär.

Dr. Christiani, Arnold, Korpsstabsveterinär beim Generalkommando des 10. Armeekorps in Hannover, der Abschied mit der gesetzl. Pension und der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform bewilligt.

Dückershoff, Wilhelm, Veterinär im Feldart. R. Nr. 9 in Itzehoe (Schlesw. Holst.), zum Oberveterinär.

Ebner, Josef, Unterveterinär im Jäger-R. z. Pf. Nr. 3 in Colmar (Els.) (Els. Lothr.), zum Veterinär.

Dr. Erb, Heinrich, Veterinär im Leib-Garde-Hus. R. in Potsdam (Brdbg.), zum Oberveterinär.

Dr. Foerster, Hubert, Unterveterinär im Ul. R. Nr. 9 in Demmin (Pomm.), zum Veterinär.

Fuchs, Max, Unterveterinär im Feldart. R. Nr. 15 in Saarburg (Lothr.) (Els. Lothr.), zum Veterinär.

Gauger, Erich, Unterveterinär im Feldart. R. Nr. 81 in Thorn (Westpr.), zum Veterinär.

Görte, Konrad, Oberstabsveterinär bei der Mil. Vet. Akademie in Berlin, zum Korpsstabsveterinär, vorl. ohne Patent.

Goetsch, Paul, Oberveterinär im Ul. R. Nr. 14 in St. Avold (Els. Lothr.), der Abschied mit der gesetzl. Pension aus dem akt. Heere bewilligt und zugleich bei den Veterinäroffizieren d. L. I angestellt.

Güntherberg, Richard, Korpsstabsveterinär bei der Mil. Vet. Akademie in Berlin, zum Generalkommando des 10. Armeekorps in Hannover.

Hauber, Eugen, Oberveterinär im Feldart. R. Nr. 49 in Ulm (Donau) (Württ.), zum überzähl. Stabbsveterinär mit Patent vom 1. Okt. 1912.

Höher, Hans, Unterveterinär im Feldart. R. Nr. 70 in Metz (Els. Lothr.), zum Veterinär.

Dr. Huber, Eugen, Oberveterinär im Feldart. R. Nr. 65 in Ludwigsburg (Württ.), zum überzähl. Stabsveterinär mit Patent vom 1. Okt. 1912.

Krause, Bruno, Veterinär im Drag. R. Nr. 20 in Karlsruhe (Baden), zum Oberveterinär.

Kries, Wilhelm, Unterveterinär im Feldart. R. Nr. 27 in Mainz (Gr. Hess.), zum Veterinär.

Laubis, Ernst, Oberveterinär im Feldart. R. Nr. 29 in Ludwigsburg (Württ.), zum überzähl. Stabsveterinär mit Patent vom 1. Okt. 1912.

Morgenstern, Karl, Oberveterinär im Hus. R. Nr. 10 in Stendal (Pr. Sa.), zur Mil. Lehrschmiede in Berlin.

Ott, Rudolf, Unterveterinär bei der Mil. Vet. Akademie in Berlin, unter Beförderung zum Veterinär mit Patent vom 18. Okt. 1912 zum Trainbat. Nr. 13 in Ludwigsburg (Württ.).

Dr. Schilling, Bennomar, Unterveterinär im 3. Garde-Ul. R. in Potsdam (Brdbg.), zum Veterinär.

Sellnick, Karl, Veterinär im Feldart. R. Nr. 75 in Halle (Saale) (Pr. Sa.), zum Oberveterinär.

Siehring, Julius, Veterinär im Feldart. R. Nr. 71 in Graudenz (Westpr.), zum Oberveterinär.

Im Beurlaubtenstande. Befördert: Dr. Weber (Jülich), Oberveterinär der Landw. 1. Aufgeb., zum Stabsveterinär, Dr. Wüsthoff (Hannover), Unterveterinär der Res., zum Veterinär.

Angestellt: die Stabsveterinäre a. D.: Richter (5 Berlin), zuletzt beim jetzigen Feldart. Regt. 74. als Stabsveterinär mit einem Pat. vom 1. Oktober 1899 — unmittelbar hinter dem Stabsveterinär (mit dem Titel Oberstabsveterinär) Walther beim Drag. Regt. 11 — bei den Veterinäroffiz. der Landw. 2. Aufg., Pötting (1 Braunschweig) zuletzt beim Feldart. Regt. 24, als Stabsveterinär mit einem Patent vom 22. Juni 1901 — unmittelbar hinter dem Stabsveterinär Kroening beim 2. Garde-Feldart. Regt. — bei den Veterinäroffiz. der Landw. 2. Aufg.; Hennig (Aschersleben), Oberveterinär a. D., zuletzt in der Schutztr. für Südwestafrika, als Oberveterinär mit einem Pat. vom 15. Dezember 1902 — unmittelbar vor dem Oberveterinär Mörler der Landw. 1. Aufg. (Friedberg) — bei den Veterinäroffizieren der Landw. 1. Aufgebots.

Der Abschied bewilligt: Schneider (Stuttgart), Biber (Ulm), Stabsveterinäre d. L. II.

Oesterreich: Borger, Friedrich, k. u. k. Militäruntertierarzt im 4. Hus. R. in Hermannstadt (Siebenb.), zur 16. Train-Div. in Mostar (Herzegow.).

Fekete, Koloman, k. u. k. Militäruntertierarzt im 16. Hus. R. in Marburg (Steierm.), zur 6. Reit. Art. Div. in Miskolcz (Ung.)

Grolms, Wenzel, k. u. k. Militärtierarzt der 16. Train-Div. in Mostar (Herzegow.), zum 6. Feldhaubitz-R. in Kaschau (Ung.).

Loew, Franz, k. u. k. Militärobertierarzt im 14. Feldhaubitz-R in Innsbruck (Tirol), zum 4. Ul. R. in Wr. Neustadt (Niederösterr.).

Mücke, Johann, k. u. k. Militärtierarzt im 4. Ul. R. in Wr. Neustadt (Niederösterr.), zum 14. Feldhaubitz-R. in Innsbruck (Tirol).

Paulik, Emanuel, k. u. k. Militärobertierarzt im 27. Feldkan. R. in Königgrätz (Böhmen), auf 1 Jahr mit Wartgebühr beurlaubt.

Dr. Rohonyi, Emanuel, k. u. k. Militäruntertierarzt der 6. Reit. Art. Div. in Komorn (Ung.), der Tierärztl. Hochschule in Wien zugeteilt.

Schaffner, Valentin, k. u. k. Militärtierarzt im 6. Feldhaubitz-R. in Kaschau (Ung.), zum 13. Feldhaubitz-R. in Agram (Kroat.).

Sevcik, Franz k. u. k. Militäruntertierarzt, zuget. der Tierärztl. Hochschule in Wien, zum 27. Feldkan. R. in Königgrätz (Böhmen).

Zupic, Rudolf, k. u. k. Militäruntertierarzt im 13. Feldhaubitz-R. in Agram (Kroat.), zum 38. Feldkan. R. in Essegg (Slav.).

Approbationen: Deutschland: in **Berlin:** die Herren Borchert, Alfred Julius Friedrich aus Berlin; Gress, Augustin Karl aus Iffezheim und Pockrandt, Paul Emiel aus Michelau.

in **Hannover:** die Herren Baumann, Otto Heinrich Hans aus Lankow; Collin, Wilhelm Georg Karl aus Brietzig; Geist, Otto Konrad aus Hohensalza; Meyer, Adrian aus Balschweiler; Rittner, Leopold Heinrich Maximilian Felix aus Gransee; Schlote, Wilhelm aus Bilshausen und Uebbert, Rudolf Heinrich aus Hassel.

Schweiz: in **Bern:** Herr Meyer, Arthur aus Herbetswil.

Ruhestandsversetzungen. Rücktritte: Deutschland. Kowalsky, Hugo, Schlachthoftierarzt in Grünberg (Schles.), in Ruhestand.

Todesfälle: Deutschland: Börngen, Valentin in Meerane (Sa.) (1870).

Edens, Emil, Distriktstierarzt in Hamburg (1866).

Olbrich, Josef in Bauerwitz (Kr. Leobschütz) (Schles.) (1877).

Volk, Maximilian, Kreistierarzt a. D. in München (Oberb.) (1866).

Oesterreich: Stehlik, Emanuel, Stadttierarzt in Brünn (Mähren).

Schweiz: Schär, Jakob in Herzogsbach (Shurgau).

Dr. Züblin, Emil in Mogelsberg b. Degersheim (St. Gallen).

Offene Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Preussen: Kreistierarztstelle: Simmern (Rheinpr.).

Oesterreich.

Kärnten: Beschautierarztstelle: Klagenfurt.

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Grünberg (Schles.) (Schlachthoftierarzt). — Weissenfels (Pr. Sa.) (Schlachthofassistenztierarzt).

Oesterreich.

Klagenfurt (Kärnten) (Stadttierarzt).

Besetzte Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Preussen: Kreistierarztstelle: Kreuznach (Rheinpr.).

Privatstellen.

Deutschland.

Allershausen b. Freising (Oberb.). — Liebstadt (A. H. Pirna) (Sa.). — Neubrandenburg (Meckl.) (Meckl. Str.). — Nordstemmen (Hannov.). — Rydultau (Schles.).

Oesterreich.

Grulich (Böhmen).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.
In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.

Offerten auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz. Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des „Sprechsaals" sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

110. **Buchführung nach Kartensystem.** Ich will in meiner Praxis als Buchführung das Kartensystem einführen und zwar habe ich mir dasselbe ungefähr wie folgt vorgestellt:

In einem gefälligen verschliessbaren Kasten, den ich auf den Schreibtisch stellen kann, sollen die Karten untergebracht werden. Die Anordnung desselben soll nach Dörfern in alphabethischer Reihenfolge stattfinden und die Namen der einzelnen Besitzer sollen dann innerhalb auch wieder nach dem Alphabet geordnet sein.

Als Vordruck auf den einzelnen Karten will ich nur einen Kopf, wo ich den Namen des einzelnen Kunden hinschreiben kann, sowie eine Linierung mit Tag und Monat; Tiergattung; Bezeichnung der tierärztlichen Verrichtung und M und Pfg. oder ähnlich:

Geithain						
Gutsbesitzer X. Dresdnerstr.						
Tag	Monat	Tiergattung	Besuch	Konsultation	Medizin	Preis

Wer fertigt solche oder ähnliche Kästen und Karten an, wie hoch ist der Preis für za. 50 Orte mit je 25 Kunden.*) K.

111. **Verkalbin.** Was ist von dem vom Apotheker Hans Weitz in den Handel gebrachten Mittel angebl. gegen Verkalben, Umrindern, Scheidenkatarrh zu halten? Liegen tatsächlich Erfolge vor? Aus welchen Bestandteilen ist es zusammengesetzt?
k. k. Bez. Tierarzt L. in R. (Tirol).

112. **Chronische Metritis.** Ist die in der Antwort zu Frage Nr. 62 „Chron. Metritis" in Nr. 14 pag. 161 der „T. R." erwähnte Arbeit des Herrn Prof. Dr. Hess hierüber als besonderes Werk erschienen, und wo ist es erhältlich, oder war die erwähnte Abhandlung nur im „Schweizer Archiv" enthalten? k. k. Bez. Tierarzt L. in R. (Tirol).

113. **Filmaron.** Darf der Apotheker das Bandwurmmittel „Filmaron" ohne weiteres im Handverkauf abgeben? Der Käufer hatte wörtlich gesagt: „Mein Hund hat Würmer, zirka 2—3 zm lang, ich möchte ein einfaches Wurmmittel haben". Der Hund (Jagdhund) erhielt 5 Kapseln à 0,2 Filmaron und ging ein. — Ist einem der Herren Kollegen vielleicht bekannt, ob bei Filmaronvergiftung ausser den typischen Merkmalen die Hunde bei der leisesten Berührung zusammenschrecken und krampfähnliche Erscheinungen zeigen, ähnlich wie bei der Strychninvergiftung? s

114. **Bakteriologische Fleischbeschau.** Wer gibt Auskunft darüber, ob und wo die bakteriologische Fleischbeschau durch Polizeiverordnung eingeführt ist? Welche Preise müssen an die Institute für Ausführung bezahlt werden? Wer trägt die Kosten? Ist die bakteriologische Fleischbeschau irgendwo ohne Polizeiverordnung, wenn diese rechtlich nicht zulässig sein sollte, verbindlich oder unverbindlich vielleicht durch Anweisung eingeführt? Welche Preise sind hier zu zahlen? Wer trägt die Kosten? M.

115. **Pensionsberechtigung ambulatorischer Fleischbeschautierärzte.** An welchen Orten beziehen Tierärzte, die die Fleischbeschau ambulatorisch ausüben, im Schlussfalle Ruhegehalt und in welcher Weise ist dies geregelt? M.

Antworten.

83. **Yoghurt.** (3. Antwort auf die in Nr. 12 gestellte Frage.) In der von A. M. gezeichneten Antwort 1 in Nr. 14 dieser Wochenschrift sind Yoghurt und Kefir als „Gährungsprodukte" der Milch bezeichnet. Demgegenüber sei bemerkt, dass Yoghurt ausschliesslich das Produkt eines Säuerungsprozesses darstellt, der durch Zusatz von spezifischen Bakterien, in der Hauptsache des Bazillus bulgarikus, zustande kommt. Wird Gärung beobachtet, so sind in der Regel infolge ungeeigneter Behandlung Hefepilze in die Milch gelangt.
Yoghurt-Laboratorium der Landwirtschaftskammer in Halle (Saale).

96. **Ansteckender Scheidenkatarrh als Währschaftsfehler.** (1. Antwort auf die in Nr. 16 gestellte Frage.) Die gestellte Frage ist zu teilen und zwar zunächst ist zu fragen: Ist die Bezeichnung eines Zuchttieres als „gut und reell" beim Verkauf als Gewährleistung wegen eines nicht zu den Hauptmängeln gehörenden Fehlers oder als Zusicherung einer Eigenschaft, nämlich der völligen Fehlerfreiheit des Tieres zu erachten, oder ist diese Bezeichnung nur als gebräuchliche, unverbindliche Anpreisung aufzufassen. Nach der feststehenden Judikatur muss die Bedeutung der Ware „gut und reell" aus der Verkehrsübung im Viehhandel und aus den Umständen, unter denen sie geschah, ermittelt werden; eine Zusicherung wird regelmässig dann angenommen werden, wenn es sich dabei um bestimmte Eigenschaften, um das Vorhandensein bestimmter positiver Vorzüge oder um die Abwesenheit bestimmter positiver Mängel handelt. Beim Viehhandel gehen die Gerichte im allgemeinen davon aus, dass selbst die allgemeine Zusicherung, dass das Tier „keinen Fehler" habe, dass es „frisch und gesund", „tadellos", „fehlerfrei", „gesund und reell" sei, im Zweifel unter die nicht verbindlichen Anpreisungen zu rechnen ist. Aber nur im Zweifel. Hat zum Beispiel der Käufer die Frage nach bestimmten Eigenschaften gestellt, oder sich nach der Abwesenheit bestimmter Mängel erkundigt, so ist die darauf gegebene Antwort, das Tier sei „gut und reell" als Zusicherung für diese bestimmte Eigenschaft oder Mangel anzusehen. Die Anwendung dieser Ausführungen auf den ersten Teil der Frage ergibt, dass die Bezeichnung des Zuchttieres als „gut und reell" nur dann als Zusicherung der Abwesenheit anderer, als der gesetzlichen Hauptmängel anzusehen ist, wenn sie gebraucht sind als Antwort auf die Frage des Käufers, ob das Tier auch gesund sei, ob es als Zuchttier zu gebrauchen sei, nicht aber wenn Verkäufer aus sich heraus, um den Käufer zu animieren, die Worte „das Tier ist gut und reell" ohne jede Veranlassung hingeworfen hat. Der zweite Teil der Frage wäre dann: Ist, wenn in den Worten „gut und reell" die Zusicherung völliger Gesundheit oder völliger Fehlerfreiheit zu finden ist, ansteckender Scheidenkatarrh ein solcher Fehler, dessen Abwesenheit damit zugesichert ist? Diese Frage ist, bei der Erheblichkeit des Scheidenkatarrhs für die Tauglichkeit eines Zuchttieres unbedingt zu bejahen. — Einschlägige Urteile finden Sie in: Dr. Stölzle, Gerichtliche Entscheidungen des ersten Jahrzehnts des Bürgerlichen Gesetzbuches über den Viehkauf, Mainz 1910, Zentralbuchhandlung deutscher Rechtsanwälte G. m. b. H., S. 128—159. St.

(2. Antwort.) Siehe die bejahende Antwort auf die gleiche Frage im Sprechsaal der „T. R." 1903—1908, S. 56—57.
J. A. Hoffmann.

(3. Antwort.) Nein, wenn nicht eine besondere Garantie ausbedungen wurde. Dagegen kann unter Umständen bei arglistigem Verschweigen vorgegangen werden. A. M.

97. **Maultier.** (Antwort auf die in Nr. 16 gestellte Frage.) Siehe den Artikel „Das nordamerikanische Maultier" von Oberveterinär a. D. Emil Christian in Nr. 8 der „T. R." 1913. J. A. Hoffmann.

99. **Hausapotheke in Sachsen.** (1. Antwort auf die in Nr. 12 gestellte Frage.) Im Kgr. Sachsen ist das Dispensieren der Tierärzte durch Verordnung vom 3. März 1905 an die Bedingung geknüpft, dass die Arzneistoffe aus deutschen Apotheken bezogen werden. Im übrigen ist für Sachsen, wie für alle anderen Länder, in denen den Tierärzten das Selbstdispensieren aus einer Hausapotheke gestattet ist, Bedingung, dass sie nur die in ihrer Praxis verschriebenen Arzneien anfertigen, aber keinen Handel damit treiben. St.

(2. Antwort.) Die Königlich Sächsische Verordnung vom 29. September 1869, den Einfluss der Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund auf die Gesetzgebung usw. über die Tierheilkunde betreffend, enthält über die den sächsischen Tierärzten eingeräumte Befugnis der Selbstdispensation nachstehende Angaben:

„Denjenigen, welche als Tierärzte legitimiert oder approbiert sind, bleibt nachgelassen, für die in ihrer Behandlung befindlichen Tiere die Arzneien selbst zu dispensieren.

Wer von diesem Befugnisse Gebrauch machen will, hat jedoch nicht nur dem betreffenden Bezirkstierarzt und durch diesen der Kommission für das Veterinärwesen davon Anzeige zu machen, sondern auch die Verpflichtung:

a. ein fortlaufendes Tagebuch zu halten und in dasselbe alle von ihm verabreichten Arzneien in Rezeptform mit Angabe des Preises einzutragen;
b. dafür zu sorgen, dass die in Vorrat befindlichen Arzneimittel stets in brauchbarer und guter Beschaffenheit sind und in dazu geeigneten Räumen aufbewahrt werden;
c. die Zubereitung der Arzneien selbst zu bewirken oder doch unter seiner speziellen Aufsicht bewirken zu lassen;
d. solche Arzneien, die einer besonderen kunstgerechten Zubereitung bedürfen und von dem Tierarzte selbst nicht gefertigt werden können, aus einer öffentlichen Apotheke des Landes zu entnehmen, sowie
e. bei der Aufbewahrung und Ausgabe von Giften die hierüber bestehenden Vorschriften gewissenhaft und genau zu beachten und sich des Handels mit Giften und des Verkaufes von Giftstoffen zu

*) Anfragen nach Bezugsquellen können nur durch den Anzeigenteil oder direkt gegen Einsendung einer Retourmarke beantwortet werden.
Redaktion.

anderen als zu Zwecken der eigenen Praxis schlechterdings zu enthalten."

Ausser Punkt a der die genaue Führung eines Rezept-Tagebuchs vorschreibt, ist vor allem Punkt d beachtenswert, nach dem für den Bezug von Arzneimitteln nur die Apotheken inbetracht kommen, nicht auch die Drogengrosshandlungen (vergl. Sprechsaal der „T. R." 1903 — 1908, S. 23). Das ist an sich und schon wegen des dadurch bedeutend erhöhten Preises der Medikamente recht bedauerlich und insofern unverständlich, als doch auch die Apotheken nur aus den grossen Drogenhäusern einkaufen und in den Apotheken Sachsens die gesetzlich vorgeschriebene Prüfung auf Güte, Reinheit und Identität der Drogen und Chemikalien bekanntlich ebensowenig vorgenommen wird wie in den Apotheken der anderen deutschen Bundesstaaten (siehe hierüber „T. R." 1913, Nr. 13, S. 146 und Nr. 15, S. 172).

J. A. Hoffmann.

100. Pharmazeutische Zeitschriften. (Antwort auf die in Nr. 16 gestellte Frage.) Die einzige in der Schweiz erscheinende pharmazeutische Zeitschrift ist das Organ des Schweizer Apotheker-Vereins, die „Schweizerische Wochenschrift für Chemie und Pharmazie", die unter der Leitung von Dr. J. Thomann und Dr. A. Verta in Zürich bei Orell Füssli erscheint und für den Jahrgang (52 Nummern) 10 M kostet. Sonst werden in der Schweiz die in den Nachbarländern erscheinenden pharmazeutischen Zeitschriften viel gelesen. J. A. Hoffmann.

101. Zusicherung beim Viehkauf. (1. Antwort auf die in Nr. 16 gestellte Frage.) M. E. ist die Erklärung des Verkäufers des Ochsen, derselbe sei „gut im Zug" nicht nur dahin zu verstehen, dass er gut eingefahren sei, sondern ganz besonders dahin, dass er nicht mit Mängel behaftet ist, die ihn unfähig zum Ziehen machen, seine Zugfestigkeit beeinträchtigen. Da das Lahmen des Ochsen auf einem Fusse ohne Zweifel ein Mangel ist, der seine Zugfestigkeit beeinträchtigt, so ist der Verkäufer wandelungs- bezw. schadenersatzpflichtig. St.

(2. Antwort.) Wandelung hätte in diesem Falle schon einzutreten, wenn der Verkäufer auch nur für Fehlerfreiheit garantiert hätte, und zwar nach § 459 des B.G.B., weil das Tier mit einem Fehler (Lahmheit) behaftet ist, welcher die Tauglichkeit zu dem vorausgesetzten Gebrauche (Zug) aufhebt oder mindert.

Handelt es sich aber, wie in diesem Falle, um das Nichtvorhandensein einer zugesicherten Eigenschaft, so kann der Käufer nach § 463 d. B.G.B. statt der Wandelung sogar Minderung und Schadenersatz verlangen.

Die Frage, ob das Tier ziehen kann oder will, ist ganz nebensächlich, sondern es kommt lediglich darauf an, ob es den vom Käufer im § 459 geforderten Zweck erfüllt oder nicht. Dr. B.

(3. Antwort.) Gewiss ist die Zusicherung „gut" im Zug dahin zu verstehen, dass das Tier eingefahren ist, d. h. also seinem Zwecke entsprechend verwendet werden kann. Nun liegt hier aber der merkwürdige Fall vor, dass der Ochse „nur" im Zug lahm gehen soll. Es wäre deshalb in erster Linie nach der Ursache dieser Lahmheit zu forschen und dann weiter dahin zu untersuchen, ob diese Lahmheit tatsächlich nur im Zug auftritt. Ferner wäre zu erheben, ob es sich um einen vorübergehenden oder einen chronischen unheilbaren Zustand handelt. Schliesslich muss auch noch in Betracht gezogen werden, ob die Lahmheit schon zur Zeit der Uebergabe vorhanden war und zutreffendenfalls, ob dieselbe bei einiger Aufmerksamkeit hätte übersehen werden können. Erst unter Berücksichtigung aller dieser Verhältnisse kann ein endgiltiges Gutachten abgegeben werden. A. M.

102. Ungenügende Eröffnung des Muttermundes. (1. Antwort auf die in Nr. 16 gestellte Frage.) Man macht zu beiden Seiten (nicht oben oder unten) der Zervix mehrere za. 1 zm tiefe Einschnitte, worauf sich die Zervix innerhalb $1/4$—$1/2$ Stunde öffnet und das Kalb lebend ausgezogen werden kann; zwei solche Fälle waren durch den operativen Eingriff innerhalb 20 Minuten glatt behoben, in mehreren anderen Fällen blieb der Erfolg aus (bei Festliegen und starken Verwachsungen des Muttermundes). In einem Fall trat 6 Stunden nach der Operation und Geburt Prolapsus uteri ein, nach Reposition und Scheidennaht wurde die Kuh geheilt. Wöhner.

(2. Antwort.) Ich empfehle dem Herrn Fragesteller eindringlich die genaue Lektüre des Kapitels „Pathologische Zustände der Zervix uteri: A. Krampf (verzögerte Erweiterung) des Muttermundes; B. Erweiterungsunfähigkeit (Rigidität) des Muttermundes" aus der Feder des Herrn Medizinalrats Professor Dr. J. Schmidt in „Harms Lehrbuch der tierärztlichen Geburtshilfe", II. Teil (Tierärztliche Geburtshilfe, Pathologie und Therapie), IV. Auflage (Berlin 1912), S. 131—136. J. A. Hoffmann.

103. Verwendung von Plasmarsin zur Truthahnmast. (Antwort auf die in Nr. 16 gestellte Frage.) Plasmarsin Bengen (früher Plasmase genannt), dessen wirksamer Bestandteil die organische Verbindung eines Salzes der Zimtsäure mit Arsen ist, wird zur Geflügelmast noch nicht angewendet sein. Immerhin wären diesbetreffende Versuche, über die der Herr Fragesteller in dieser Zeitschrift berichten könnte, in mancher Hinsicht recht interessant und lehrreich. Als subkutane mehrmals zu wiederholende Dosis für einen ausgewachsenen Truthahn dürfte vorerst 1 kzm ausreichen. J. A. Hoffmann.

104. Lahmheit beim Ochsen. (Antwort auf die in Nr. 16 gestellte Frage.) Da in der Frage nicht gesagt wird, auf welchem Fuss bezw. Bein der Zugochse lahmt, ob die Lahmheit bei schnellerem Gange schlimmer wird als bei langsamem, ob eine Stütz- oder eine Hangbeinlahmheit vorliegt, ob die Stützbeinlahmheit mit Abkürzung der Belastung und Verkürzung des Schrittes nach hinten oder mit abnormer Stellung des ganzen Schenkels bei der Belastung oder mit abnormer Stellung oder Bewegung einzelner Abschnitte des Schenkels bezw. die Hangbeinlahmheit mit Verlangsamung der Bewegung und Verkürzung des Schrittes nach vorn oder mit anormalen Schenkelbewegungen verbunden ist, ob eine eingehende spezielle Untersuchung der Klauen und ihres Hornes vorgenommen worden ist bezw. was sie ergeben hat, da also alle diese Gesichtspunkte, auf denen sich eine sachgemässe und fachkundige Lahmheitsdiagnose aufbaut, bei der klinischen Untersuchung gänzlich ausser acht gelassen zu sein scheinen, kann die Ursache der Lahmheit auf Grund der alleinigen Angabe, dass das Tier auf hartem Boden kaum, auf weichem dagegen ziemlich stark lahmt, vom Schreibtisch aus einwandsfrei **nicht** festgestellt werden, und blosse Vermutungen darüber aufzustellen, hat bei derartigen Krankheitszuständen keinen Zweck. J. A. Hoffmann.

105. Anstellung eines Hallenmeisters. (Antwort auf die in Nr. 16 gestellte Frage.) An mittleren und kleineren Schlachthöfen wird der Hallenmeister als Aufsichtsbeamter nur als empirischer Fleischbeschauer beschäftigt. Als Aufsichtsbeamter liegt ihm die Kontrolle über den Schlachthof, die Entwertung der Schlachtscheine, die Feststellung der Reihenfolge der Schlachtungen, die Verhütung von Tierquälereien beim Schlachten, die Beaufsichtigung der Arbeiter, eventuell auch die Stempelung des Fleisches und die Entnahme der Trichinenschauproben ob. Da in manchen Schlachthöfen noch die Kontrolle über das eingestellte Vieh, über dessen Wartung und Fütterung hinzukommt, so bleibt für seine Beschäftigung als empirischer Fleischbeschauer wenig Zeit übrig. Die Stellen sind nicht den Militäranwärtern vorbehalten; doch ist deren Anstellung und zwar möglichst aus anderer Gegend, zu empfehlen. Sie müssen nicht mit Pensionsberechtigung angestellt werden; es empfiehlt sich aber im Interesse dauernden Verbleibens in der Stellung. St.

106. Tierarzt oder Fleischbeschauer. (Antwort auf die in Nr. 16 gestellte Frage.) Sie sind in erster Linie Tierarzt und haben selbstverständlich auch ohne eine Ministerialverfügung Anspruch auf diese Adresse. A. M.

107. Einführung bestimmter Schlachtzeiten. (1. Antwort auf die in Nr. 16 gestellte Frage.) Die Einführung bestimmter Schlachtzeiten ist nur in Gemeinden mit öffentlichen Schlachthäusern möglich. Nach den preussischen Ausführungsbestimmungen zum Fleischbeschaugesetz § 24 kann nur die Beschauzeit auf bestimmte Tagesstunden beschränkt werden (B.B.A. § 4 Abs. 2) und sind bei Festsetzung dieser Zeiten die Wünsche der Gewerbetreibenden neben denen der Beschauer, soweit irgend tunlich, zu berücksichtigen. Es ist das aber ein sehr zweischneidiges Schwert; denn dann sind die Tierärzte ebenfalls an diese Stunden gebunden, oft zu sehr zu ihrem Schaden. M. E. soll der Tierarzt möglichst versuchen, mit den Gewerbetreibenden in Güte auszukommen; sind einmal die Beschauzeiten festgesetzt, so werden auch die Gewerbetreibenden auf ihrem Schein bestehen. Die Einführung von Schlachttagen ist nur ausnahmsweise zugelassen, wenn wegen des Umfanges der Beschaubezirke anders eine geordnete Schlachtvieh- und Fleischbeschau nicht ermöglichs werden kann; sie erfolgt durch die Ortspolizeibehörden mit Genehmigung des Landrats. Die Festsetzung der Beschauzeiten und Schlachttage durch den Tierarzt ist ausgeschlossen. St.

(2. Antwort.) Vergleiche Sprechsaal der „T. R." 1903—1908, S. 46—47. J. A. Hoffmann.

108. Arzneiversand per Eisenbahn. (Antwort auf die in Nr. 16 gestellte Frage.) Für den Arzneiversand mit der Eisenbahn ist vor allem die gesetzliche Bestimmung wichtig, dass ätzende, feuergefährliche und übelriechende Güter vom Post- und Eilgutversand ausgeschlossen sind, nur in Mengen **unter** 10 kg anderen Frachtsendungen beigepackt werden dürfen und in grösseren Mengen ebenso wie Glasballons jeglichen Inhalts nur mit den in gewissen Zwischenräumen abgehenden Feuerzügen befördert werden können. Gewisse besonders feuergefährliche Medikamente, z. B. Schwefelkohlenstoff, dürfen überhaupt nur Frachtgütern beigepackt werden und sind vom Postversand ein für allemal ausgeschlossen. Pakete müssen nach der deutschen Postordnung in der Weise verschlossen sein, dass ohne ihre Beschädigung oder Eröffnung dem Inhalte nicht beizukommen ist. Gifte müssen als solche durch Aufschrift kenntlich gemacht sein. Da die Post für Korb- und unverpackte Blechflaschen nicht nur jede Verantwortung ablehnt, sondern auch noch den Absender zum vollen Ersatz für dadurch beschädigte Sendungen heranzieht, werden derartige Sendungen, falls sie **ausdrücklich** gewünscht werden, am besten nur für Rechnung und auf Gefahr des Empfängers abgeschickt, wie es im Geschäftsverkehr jede Firma tut. Im Grenzverkehr empfiehlt es sich, um Unannehmlichkeiten mit den Zollbehörden von vornherein aus dem Wege zu gehen, den Arzneisendungen stets das ärztliche Rezept beizulegen. Weitere und nähere Auskunft erteilt jede Bahnstation bezw. jedes Postamt.

J. A. Hoffmann.

109. Zentrifugieren von Flüssigkeiten. (Antwort auf die in Nr. 16 gestellte Frage.) Hierzu kann jede Handzentrifuge (mit Kurbelbetrieb) verwendet werden. Die Untersuchung der Sedimente erfolgt dann lege artis. Ueber diejenige der Milch auf Tuberkelbazillen finden Sie z. B. näheres in der Anweisung für die tierärztliche Feststellung der Tuberkulose (Ausführungsvorschriften zum Viehseuchengesetze). A. M.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. Schaefer in Berlin-Friedenau.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle **auch im Auszuge nur** mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers. Originalartikel werden bei durchschossenem Satz mit M. 70,—, bei kompressem Satz mit M. 90,— pro Druckbogen honoriert.

Erscheint wöchentlich am Montag.

Nr. 18. | Berlin-Friedenau, den 5. Mai 1913. | XIX. Jahrg.

Inhalt:

Erfahrungen über Formalin-Melassefutter bei Maul- und Klauenseuche.

Von Tierarzt Hermann Kothe-Lamspringe.

Als im vergangenen Jahre die Maul- und Klauenseuche sich auch in meinem Wirkungskreise erschreckend ausdehnte und auf vielen Gehöften einen äusserst bösartigen Charakter annahm, habe ich alle möglichen Medikamente durchprobiert, teils zu Heilzwecken, teils zur Vorbeugung. Die Wirkung der Mittel scheiterte meistens an der unbequemen Verabreichung derselben. Welche Herkulesarbeit ist es z. B. in einem Viehbestande von za. 50 Stück, täglich jedem Tiere eine Creolinlösung einzugeben oder noch schlimmer, die Maulhöhle und Klauenpalten auszupinseln.

Gestützt auf meine Beobachtungen und praktischen Erfahrungen, kam ich zu der Ansicht, dass die Eingangspforte für den Erreger der Maul- und Klauenseuche nur das Maul sein kann, abgesehen von besonderen Fällen, z. B. frische Wunden. Den Beweis für meine Behauptungen kann ich natürlich nicht einwandsfrei bringen, vielmehr stützt er sich nur auf tatsächlich in der Praxis vorgekommene Fälle. Aus einem Beispiel möge erhellen, dass die Uebertragung durch Klauen nicht

Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Ludwig Wittmack-Berlin trat von seiner Lehrtätigkeit an der Landwirtschaftlichen Hochschule zurück.

stattfindet: In einem Orte war die Genossenschaftsschäferei verseucht. Der Schäfer, welcher mit seiner Herde ständig draussen blieb, hatte nicht eher die Anzeige erstattet, als bis unterwegs die schwer kranken Tiere liegen blieben und auf einem Karren nachgefahren werden mussten. Als nun der Ausbruch der Seuche unter dieser Schafherde festgestellt war, war das ganze Dorf in begreiflicher Aufregung, meinten doch alle sog. Kuhbauern, d. h. die, welche mit Kuhgespann arbeiten, dass nun die sämtlichen Kühe durchseuchen würden. Dieses trat aber nicht ein. Obwohl Kühe direkt hinter der Schafherde hergegangen waren, blieben sie doch verschont. Von 16 Arbeitsochsen eines Bestandes erkrankte nur einer, alle hatten denselben Weg gemacht, nur dieser eine, welcher in einer Nachharke ging und besonders geführt wurde, hatte sich infiziert und zwar deshalb, weil er unterwegs wiederholt gefressen, also mit dem Maul die Erreger aufgenommen hatte. Ein grosses Gut war stark verseucht: In einer Nacht brach eine z. Z. rindrige Kuh eines Bauern desselben Dorfes aus ihrem Stalle. Sie suchte die Miststelle des verseuchtes Gutes auf, blieb aber seuchefrei. Sie hatte zwar mit den Klauen den Seuchenherd berührt, aber nicht das Maul zum fressen an die Erde gehalten. Aehnlichere Beispiele könnte ich noch eine Menge anführen.

Mein Bestreben war nun, die Maulhöhle der bedrohten Tiere möglichst sauber und keimfrei zu halten, damit den Erregern der Boden nicht zusagte. Das Ausspülen des Maules oder Eingeben von Arzneien lässt sich aber nicht durchführen, einmal kostet es viel Zeit, zum anderen viel Geld und zum dritten wird es dennoch meist nachlässig gemacht. Ich ersann daher ein Verfahren, mittels dessen ich täglich wiederholt den bedrohten Tieren ein Desinfektionsmittel zuführen konnte. Solche Mittel in die Tränkeimer oder sogar in die Selbsttränke zu schütten, gab ich bald auf, da sich dieselben doch zu stark verteilten. Es galt nun, ein Futtermittel zu finden, welches von den kranken Tie-



a. o. Professor Dr. med. vet. August Postolka-Wien wurde zum tierärztlichen Beirat der k. k. Lebensmittel-Untersuchungsanstalt ernannt.

ren gern genommen wurde und für die Durchsetzung mit einem Desinfektionsmittel geeignet war.

In stark verseuchten Beständen, wo jegliches Futter verweigert wurde, nahmen die kranken Tiere immer noch Melasse zu sich. Ja, hatten sie erst einmal probiert, nahmen sie dieselben gerne, sie steckten mit Wohlbehagen ihr Maul in dies Futter hinein. Melasse, nebenbei ein billiges einheimisches Nebenprodukt bei der Verwertung der Zuckerrüben, vermischte ich nun mit einem Desinfektionsmittel. Creolin, Bacillol und ähnliche Mittel, sagten ihres Geruches wegen den Tieren nicht zu, ich stellte daher Versuche an mit Formalin (40% Formaldehyd). Zunächst



stellte ich Versuchstiere auf, 2 Schafe und 2 Rinder, um festzustellen, ob und wie viel Formalin die Tiere vertrugen. Die Schafe habe ich täglich 3 mal selbst gefüttert und die Formalingabe immer gesteigert. Bis zu 15 Gramm täglich haben die Schafe ohne Schaden für ihre Gesundheit und ohne Nachteil für das Fleisch — am Ende des Versuches habe ich die Tiere in meinem Haushalt verwendet — vertragen. Den Rindern ist täglich 6 Wochen hindurch eine Gabe von 25 g Formalin, gebunden an die Melasse, verabfolgt worden, ohne dass Störungen des Allgemeinbefindens wahrgenommen wurden.

Auf Drängen des Besitzers dieser beiden Rinder liess ich mich bewegen, dieselben nebst 2 Schafen, welche 8 Tage mit Formalin behandelt waren, in einen stark verseuchten Stall zu stellen. Eine Woche hielten die Tiere stand, obwohl sie neben sehr kranken Tieren standen und noch dazu immer wieder künstlich infiziert wurden. Die Tiere erkrankten dann auf einmal mit sehr hohem Fieber, welches aber in 2 Tagen fiel. Blasen zeigten sich in der Maulhöhle nicht, die Schleimhaut ging direkt in Stücken ab und als diese verschwunden waren, war schon wieder neues gesundes Gewebe vorhanden. Die Schafe blieben gesund, bis auf eine kleine etwas geschwollene und vermehrt warme Stelle an einem Ballen.

Ich will nicht behaupten, dass die Gesunderhaltung dieser Schafe allein auf die Wirkung des Formalins zurückzuführen ist, es mag, wie mir oft bei Erfolgen entgegengehalten wurde, Zufall gewesen sein. Immerhin war ich durch diesen ersten krassen Versuch nicht entmutigt, um so weniger, als wiederholt Ställe, in welchen nach meiner Methode verfahren wurde, von der Seuche verschont blieben, obwohl sie verschiedentlich stark bedroht waren. Als besonders charakteristischen Fall führe ich nur folgenden an: Ein grosses Dorf mit za. 500 Stück Rindvieh und 3 grossen Schafherden war ein ganzes Jahr stark verseucht. Ein Besitzer mit einem Bestand von za. 50 Stück Rindvieh blieb verschont, er verfuhr genau nach meinen Angaben. Allmählich aber wurde er zu siegesgewiss und hörte mit der Verabfolgung von Formalin auf. Za. 14 Tage später hatte auch er das Seuchenschild vor der Tür. Mehr Beispiele anzuführen, erübrigt sich, denn einwandsfrei wird dadurch noch nicht bewiesen, dass einzig Formalin die Seuche verhütet hat. Von Bedeutung aber ist es, festgestellt zu haben, dass einmal Tiere Formalin in solchen Gaben vertragen können und zweitens, dass in Beständen, in denen nach meiner Methode verfahren wurde, die Seuche immer gelinde, fast durchweg ohne Euter- und Klauenerkrankungen verlief.

Als ich meine Erfahrungen dem Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten mitteilte, stellte derselbe mir Mittel zu weiteren Versuchen zur Verfügung. Ich stellte nun nochmal 6 Rinder auf und fütterte dieselben intensiv mit Formalinmelasse. Anfangend mit 5 Pfund pro Kopf täglich, steigerte ich die Gabe bis 8 Pfund, in welcher dann 25 g Formalin enthalten waren. Das Melassefutter bestand im übrigen aus 40 Pfund Melasse und 60 Pfund Weizenkleie. Wichtig ist, dass die Mischung so hergestellt wird, dass das Formalin gleichmässig und regelmässig verteilt wird. Um das herbeizuführen, liess ich direkt in einer Melassefutterfabrik bei der Vermengung der Melasse mit Weizenkleie das Formalin mittels eines Sprayapparates hinzuspritzen. Eine Gabe von täglich 8 Pfund Melassefutter ohne Formalin wirkt abführend, es stellte sich nun heraus, dass bei einem Zusatz von Formalin die Exkremente nicht dünn wurden, sondern immer fladig blieben. Auf demselben Versuchsgute befand sich ein Bulle mit Darmtuberkulose, er verweigerte fast jegliches Futter, und nahm nur warme Kleientränke. Des Versuchs wegen liess ich auch diesem mit Formalin präpariertes Melassefutter vorlegen, er frass es, befand sich gut und nahm wieder Fleisch an.

Als sich in einem passenden Gehöft die Gelegenheit bot, liess ich 2 von den Versuchsrindern in einen verseuchten Stall einstellen. Verschont blieben auch diese Tiere nicht, sie erkrankten am 4. Tage, waren aber nach 2 weiteren Tagen wieder glatt im Maule. Die Futteraufnahme haben sie zu keiner Tageszeit — sie wurden 3 mal täglich gefüttert — verweigert, sondern haben immer mit Appetit gefressen.

Wenn wir nun auch mittels Formalin die Tiere nicht vollständig immun machen können, ist es nicht von der Hand zu weisen, dass durch die Desinfektionskraft desselben doch viele Erreger abgeschwächt oder abgetötet werden. Auch ist zu beachten, dass für gewöhnlich andere Tiere einer bedrohten Gegend nicht einer so s t a r k e n Gefahr ausgesetzt sind wie meine Versuchsobjekte es waren.

Auf Grund meiner Beobachtungen und Erfahrungen halte ich Formalin in Verbindung mit Melassefutter für ein willkommenes, leicht anzuwendendes und billiges Hilfsmittel im Kampfe mit der Maul- und Klauenseuche.

Der Misserfolg der Tuberkulosebekämpfung nach Heymans.

Von Eugen B a s s - Görlitz.

(Schluss.)

V e r s u c h e a u f d e n G ü t e r n.

Ferner wurde vom Juli 1908 bis März 1909 auf 10 Gütern, auf denen das Vieh tuberkulös war, ein Teil der Tiere nach H e y m a n s

Tabelle VIII.

		Güter	Gesammtsumme	Reaktion +	Reaktion —	Reaktion ?
Vorher gesunde Tiere	Geimpfte	Cort	6	3	2	1
		Vander	3	1	2	—
		Huys	8	6	1	1
		Grau	4	3	—	1
		De Grè	6	6	—	—
		Deo	7	3	4	—
		Valk	8	4	3	1
		Van Lem	5	2	2	1
			47	28 59 %	14 29 %	5 10 %
	Kontrolltiere	De Gr	1	—	1	—
		Cort	4	2	2	—
		Vander	5	2	3	—
		Huys	5	2	1	2
		Grau	3	1		2
		De Grè	9	8		1
		Deo	8	1	7	—
		Valk	8	—	7	1
		Van Lem	3	—	2	1
			46	16 34 %	23 50 %	7 15 %

Allerlei.

Vom Keplerbund. Der 13. n a t u r w i s s e n s c h a f t l i c h - n a t u r p h i l o s o p h i s c h e K u r s u s d e s K e p l e r b u n d e s findet in den Tagen des 7. bis 10. Juli in Godesberg bei Bonn statt und wird das Seelenproblem behandeln. Professor D r. D e n n e r t spricht über den Seelenbegriff und über die Pflanzenseele, Dr. med. et phil. H a u s e r - Berlin ü b e r d i e T i e r s e e l e, Universitätsprofessor D r. D y r o f f über die Menschenseele, Direktor T e u d t über Naturwissenschaft und Weltanschauung.

Geplantes Verbot der Ausfuhr von Angoraziegen, Straussen und Strausseneiern in Südrhodesia. Nach einem im Regierungsanzeiger der British South Africa Chartered Company Nr. 961 vom 28. Februar 1913 veröffentlichten Gesetzentwurfe soll die Ausfuhr von Angoraziegen, Straussen und Strausseneiern aus Südrhodesia in gleicher Weise verboten werden, wie es für das Gebiet der Südafrikanischen Union in Aussicht genommen ist.

Der Entwurf zum Robert-Koch-Denkmal, der von Prof. Louis Tuaillon fertiggestellt worden ist, hat — mit einer geringen Aenderung — die Zustimmung des Kaisers erhalten; auch die Wahl des Luisenplatzes für die Aufstellung des Denkmals ist von ihm gebilligt worden.

Die dritte internationale Konferenz für Krebsforschung findet in Brüssel vom 1. bis zum 5. August 1913 statt. Verhandlungsgegenstände sind: 1. Die Anwendung der physikalisch-chemischen Verfahren bei der Behandlung des Krebses. Anwendung chemischer Mittel nach Radikaloperationen. 2. Vakzinationstherapie der Geschwülste. 3. Statistik der Krebskrankheit. Oertliche Verbreitung. 4. Einrichtung für die Fürsorge Krebskranker (Fürsorgestellen usw.). 5. Pflege der Krebskranken und Unterricht in dieser Pflege. 6. Bericht über den Stand der Krebsforschung und Krebsbekämpfung in den einzelnen Ländern, unter Vorlage der betreffenden Drucksachen, Schriften für Aerzte, Merkblätter fürs Volk usw.

Einfuhrplätze für Vieh aller Art in der Südafrikanischen Union. Laut Bekanntmachung Nr. 28 vom 24. Januar 1913 hat der Generalgouverneur auf Grund der ihm durch Abschnitt 3 (1) des Viehseuchengesetzes vom Jahre 1911 übertragenen Befugnis bestimmt, dass Vieh aller Art nur über Kapstadt, Port Elizabeth, East London, Durban, Komatipoort, Mafeking, Rietfontein und Ramans Drift eingeführt werden darf, soweit nicht die Einfuhr von Vieh aus irgendeinem Lande, einer Kolonie oder einem Gebiet auf Grund des Viehseuchengesetzes verboten ist.

Soweit nicht das Landwirtschaftsministerium in Uebereinstimmung mit den Vorschriften in Abschnitt 3 (2) des Viehseuchengesetzes in besonderen Fällen die Einfuhr von Vieh über andere Einfuhrplätze erlaubt hat, ist die Einfuhr nur über die vorgenannten Einfuhrplätze gestattet.

Geplante Vorschriften für die Einfuhr von Fleisch und Fleischwaren in den Niederlanden. Die Regierung hat den Kammern der Generalstaaten den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Unterdrückung des Vertriebs von gesundheitsschädlichem Fleisch und solchen Fleischwaren, vorgelegt. In den Artikeln 26 und 29 des Entwurfs wird bestimmt, dass Fleisch und Fleischwaren aus dem Ausland nur nach amtlicher Untersuchung und nur über bestimmte Zollstellen eingeführt werden dürfen.

geimpft, die anderen aber nicht. Auf diese Weise sollte festgestellt werden, welcher Unterschied zwischen der Wirkung der Impfung und der Schutzkraft des Organismus besteht. Vor und ein bezw. 2 Jahre

Tabelle XIII.
Wiederholungen der Tuberkulineinspritzungen auf den Gütern, auf denen sich Kontrolltiere befanden.
Ergebnisse von Ende 1910 bis Januar 1911.
Zahl der Tiere, die, frei von Tuberkulose, zur Zeit der Impfung (einzigen oder ersten), reagiert haben.
V_1 sind die einmal, V_2 die zweimal und V_3 die dreimal geimpften Tiere.
O_1, O_2, O_3 sind die Kontrolltiere, die als solche seit einem, 2 bezw. 3 Jahren in den Beständen auftreten.

	—	+	?	—	+	?	—	+	?	—	+	?
		V_1			O_1			V_2			O_2	
Gran.	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—
De Grè.	—	—	—	—	2	—	—	1	1	1	1	—
Huys.	5	2	—	3	2	2	1	4	1	1	1	—
Cort.	1	1	—	2	1	1	—	2	1	1	—	—
Déo.	5	3	—	5	1	1	3	1	—	1	1	—
Gal.	—	8	3	—	6	—	—	—	—	—	—	—
Valk.	1	1	1	1	—	—	1	3	1	5	—	—
De Gr.	2	4	—	1	2	—	—	—	—	1	—	—
Van Lem.	2	2	—	2	1	—	—	2	1	4	—	—
Vander	2	—	1	1	1	—	1	—	—	—	3	
	18	21	5	15	16	4	6	14	5	15	7	—
%	41	48	11	44	46	10	24	56	20	68	32	—

nach der Impfung wurden Einspritzungen von Tuberkulin vorgenommen. Ueber letztere geben die Tafeln VIII, XIII und XIV Aufschluss.

Tafel XV gibt den Prozentsatz der positiven Reaktionen bei den geimpften und den Kontrolltieren wieder.

Tabelle XV.
Prozentsatz der positiven Reaktionen bei den geimpften und bei den Kontrolltieren.

	V_1	O_1	V_2	O_2	V_3	O_3
Ende 1909	59	34	—	—	—	—
Ende 1910	48	46	56	32	—	—
Ende 1911	31.8	33.3	42.1	33.3	65	42.8

Tabelle XVI.
Wiederholung der Tuberkulineinspritzung Ende 1910 bis Januar 1911.

Geworden oder geblieben	Walr.	Lett.	Vanden.	De Keers	Fal.	Gesamtsumme
Tiere welche zur Zeit der Impfung gezeigt haben:						
a. eine positive Reaktion:						
Positiv	2	3	3	9	14	31
Negativ	2	1	3	—	—	6
Zweifelhaft	1	—	1	1	—	3
b. eine negative Reaktion:						
Positiv	3	6	5	—	5	19=43,3%
Negativ	5	3	1	7	1	17=38,6%
Zweifelhaft	1	2	—	1	1	5=11,3%
Fiebernd	—	—	—	—	3	3= 6,8%

Tabelle XIV.
Ergebnisse von Ende 1911 bis Januar 1912.
Zahl der Tiere, die, zur Zeit der Impfung (einzige oder ersten) frei von Tuberkulose, reagiert haben:

	—	+	?	fieb.	—	+	?	fieb.	—	+	?	fieb.	—	+	?	fieb.	—	+	?	fieb.	—	+	?	fieb.
		V_1				O_1				V_2				O_2				V_3				O_3		
Gran.	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
De Grè.	2	2	1	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—
Huys.	—	2	—	—	1	2	—	—	2	1	1	—	2	3	—	1	—	2	1	—	2	1	—	—
Cort.	2	—	—	—	4	1	—	—	—	1	—	—	2	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Déo.	3	1	—	—	4	1	—	—	1	1	—	—	4	—	—	—	1	4	—	—	—	—	—	—
Gal.	—	—	—	—	—	—	—	—	4	1	1	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Valk.	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	3	1	1	3	—	—	2
D Gr.	2	—	—	—	1	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
Van Lem.	1	1	—	—	1	1	—	—	—	2	—	—	1	—	—	—	2	—	—	—	1	1	—	—
Vander	2	—	—	—	2	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	2	—	—
	14	7	1	—	16	8	—	—	8	8	2	1	11	6	—	1	4	13	2	1	6	6	—	2
%	63,6	31,8	4,54	—	66,66	33,33	—	—	42,1	42,1	10,5	3,5	61,1	33,3	—	5,5	20	65	10	5	428	428	—	14,4

Die Senckenbergische naturforschende Gesellschaft hat den Sömmeringpreis, der alle vier Jahre für eine besonders hervorragende Arbeit auf dem Gebiete der Anatomie oder Physiologie erteilt wird, Herrn Professor Correns-Münster für dessen Studien „Ueber die Gesetze der Vererbung" zuerkannt. Die Preiskommission legt Wert darauf, mitzuteilen, dass in die engere Wahl noch die Arbeiten der Herren Goldmann-Freiburg und Kalischer-Berlin gekommen sind.

Verband geprüfter Nahrungsmittelchemiker. Der Verband hielt seinen sechsten Verbandstag am 13. April in Cöln ab. Der Verbandsvorsitzende, Dr. Nottbohm (Hamburg), berichtete über die Tätigkeit im verflossenen Jahre. Gegen die Bestrebungen der Tierärzte, die einzelne Teile der Nahrungsmittelkontrolle für sich beanspruchen, hatte sich der Verband in einer Eingabe an die den Untersuchungsämtern vorgesetzten Behörden gewandt. Dr. Seiler-Trier verbreitete sich über die hauptsächlichsten Aufgaben des Verbandes für die Zukunft. Als wichtigste Forderung stellte er eine Vertretung der Nahrungsmittelchemiker in den Ministerialabteilungen auf, wo bisher Aerzte und Tierärzte die Chemiker mitvertreten. Den schon erwähnten Bestrebungen der Tierärzte widme der Verband stetig seine Aufmerksamkeit, um zu verhindern, dass eine Zersplitterung der Nahrungsmittelkontrolle durch unberufene Organe eintritt. Dr. Dörr-Hamburg unterzog die Stellung der an staatlichen und kommunalen Anstalten beschäftigten Nahrungsmittelchemiker zum Angestelltenversicherungsgesetz einer Besprechung. Dr. Spiess-Trier und Dr. Reuchlin-Berlin referierten über die Laborantenfrage. Nach eingehender Aussprache gelangte eine Resolution zur Annahme, „dass der Verband dem Wunsche Ausdruck gibt, dass seine Mitglieder bei der Beschäftigung von Laboranten diejenigen Grenzen wahren, welche das Berufsinteresse erfordert". Als Ort für die nächstjährige Tagung wurde Cassel gewählt.

Vergünstigungen der französischen Veterinärmediziner während ihrer militärischen Dienstzeit. Da es in Frankreich keine „Einjährigen" gibt, sondern jeder Taugliche zwei Jahre dienen muss, so gab es in dieser Hinsicht auch für Mediziner keine Ausnahme. Indem jetzt die dreijährige Dienstzeit eingeführt werden soll, wurde für Mediziner und Veterinärmediziner die Vergünstigung vorgesehen, dass sie im zweiten Jahre als Hilfsärzte bezw. Hilfsveterinäre verwendet werden, während die Apotheker die ganze Zeit mit der Waffe abzuleisten haben.

Der deutsche Drogistenverband von 1873 E. V. (Geschäftsstelle Berlin W. 9), der mehr als 3500 selbständige Fachdrogisten aus allen Teilen des deutschen Reiches zu seinen Mitgliedern zählt, hält vom 7. bis 9. Juni d. J. seine Delegiertenversammlung in Weimar ab. Die Bekämpfung des Drogenschrankunwesens sowie die bevorstehende Regelung des Arzneimittelhandels ausserhalb der Apotheken und des Gifthandels wird die Versammlung der Delegierten aus 47 Bezirksvereinen vor allem beschäftigen. Der Verband feiert zugleich sein 40jähriges Bestehen.

Behrings neues Schutz-Serum gegen Diphtherie. Auf dem Kongress für innere Medizin in Wiesbaden berichtete Dr. Hahn (Magdeburg) unter allgemeiner Spannung der Zuhörer über ein neues, von Geheimrat von Behring (Marburg) hergestelltes Mittel zur Schutzimpfung bei Diphtherie. Das bisherige Verfahren der prophylaktischen Heilserumeinspritzung zur Erreichung der passiven Immunität hat verschiedene Nachteile, da der erreichte Schutz schon nach wenigen Wochen

c. eine zweifelhafte Reaktion.

Positiv	—	—	—	—	3	3
Negativ	—	—	—	1	1	2
Fiebernd	—	—	—	—	1	1

Die Tabellen XVI und XVII geben Aufschluss über das Ergebnis der Tuberkulineinspritzungen. Erstere erläutert das Ergebnis der Wiederholung der Tuberkulineinspritzung nach einem Jahre. Im Anschluss an diese fand eine neue Impfung sowie die Impfung der in der Zwischenzeit geborenen Tiere statt. In Tabelle XVII wird das Ergebnis der nach 2 Jahren wiederholten Tuberkulineinspritzungen wiedergegeben.

Tabelle XVII.

Wiederholung der Tuberkulineinspritzung Ende 1911 bis Januar 1912.

Geworden oder geblieben	Walr.		Let.		Vanden.		De Keers.		Fal.		Gesamtsumme.		
Tiere die zur Zeit der Impfung gezeigt haben:													
a. eine positive Reaktion:													
	V_2	V_1	V_2	V_1	V_2	V_1	V_2	V_1	V_2	V_1	V_2	V_1	
Positiv	2	—	1	—	3	—	2	—	8	4	16	4	
Negativ	—	—	—	—	2	—	2	—	—	1	5	4	
Zweifelh.	—	—	—	—	1	—	2	—	1	3	4	3	
Fiebernd	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2		
b. eine negative Reaktion:													
Positiv	2	2	7	2	2	—	2	4	5	6	18=32%	14=25%	57%
Negativ	3	—	1	—	1	1	3	1	—	7	8=14,2%	9=16,2%	30,4%
Zweifelh.	—	—	1	—	1	—	2	—	—	—	4		
Fiebernd	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	2	1	
c. eine zweifelhafte Reaktton:													
Positiv	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1		
Fiebernd	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2		

Tabelle XVIII gibt Aufschluss über die Reaktion nach der Tuberkulineinspritzung und damit über den Verlauf der Krankheit auf den 5 Gütern, auf denen die Impfung vorgenommen wurde. Sie zeigt die Reaktion auf die Tuberkulineinspritzung zur Zeit der ersten Impfung, nach einem und nach 2 Jahren. In diesen Zahlen sind auch die jungen Rinder, die seit der letzten Tuberkulineinspritzung und der letzten Impfung geboren und noch nicht geimpft waren, eingeschlossen. Bei Wiederholung der Tuberkulineinspritzung wurden auch die inzwischen geborenen Kälber mit Tuberkulin behandelt. Von letzteren wurde die Hälfte der dabei frei von Tuberkulose befundenen nach Heymans geimpft.

Tabelle XVIII.

Tuberkulineinspritzung, ausgeführt zu Beginn des Jahres 1910 auf den Gütern ohne Kontrolltiere zur Zeit der ersten Einverleibung des Impfsäckchens:

Reaktion	Walr.	Lett.	Vanden.	De Keers.	Fal.	Gesamts.
Positiv	7	9	10	13	18	57=44%
Negativ	10	14	7	9	18	58=45%
Zweifelhaft	—	—	1	4	9	14=11%
						129
Wiederholung der Tuberkulineinspritzung, ausgeführt nach dem ersten Jahre zur Zeit der Einverleibung des zweiten Impfsäckchens:						
Positiv	5	9	8	9	36	67=49,6%
Negativ	10	7	11	13	19	60=44,4%
Zweifelhaft	2	2	1	2	1	8=6%
						135
Wiederholung der Tuberkulineinspritzung, ausgeführt nach dem zweiten Jahr:						
Positiv	6	13	11	9	30	69=50,7%
Negativ	4	7	6	12	19	48=35,3%
Zweifelhaft	1	1	2	4	4	12=8,1%
Fiebernd	4	1	—	—	2	7=5,9%
						136

Ueber die Heilwirkung der Heymansschen Impfmethode gibt Tabelle VII, über deren Schutzwirkung Tabelle VIII Aufschluss. In

Tabelle VII.

		Güter	Gesammtsumme der Tiere	Reaktion auf Tuberculin nach einem Jahr †	—	?	fiebernd
Schon vorher tuberkulös	die welche das Schilfsäckchen empfang. haben	De Gr	8	5	1	—	2
		Cort	1	1	—	—	—
		Vander	1	1	—	—	—
		Huys	1	1	—	—	—
		Deo	4	4	—	—	—
			15	12 80%	1 6,6%		2 13,2%
	die keine Schilfsäckchen erhalten haben	De Gr	6	1	—	3	2
		Vander	2	1	—	1	—
		Huys	1	1	—	—	—
		Deo	1	—	—	1	—
			10	3 30%	—	5 50%	2 20%

Tabelle IX.

	Gesammtsumme Kälber	Kalbinnen	erwachsene	Reaktion † Kälber	Kalbinnen	erwachsene
Geimpfte .	13	11	23	9 46%	5 45%	16 69%
	—	—	—			
Kontrolltiere	20	2	24	7 35%	1 50%	10 41%
	—	—	—			

	Reaktion — Kälber	Kalbinnen	ausgewachsene	Reaktion? Kälber	Kalbinnen	ausgewachsene
Geimpfte	6 46%	4 52%	4 17%	1 7%	2 18%	3 13%
Kontrolltiere	13 65%	1 50%	7 29%	— —	— —	7 29%

zu Ende geht, und bei wiederholten Einspritzungen die Gefahr der Ueberempfindlichkeit gegen das Mittel entsteht. Beide Nachteile werden durch das neue Immunisierungsverfahren vermieden. Es ist gelungen, ohne Nachteile für den Menschen durch zwei- oder mehrmalige Einspritzung des neuen Behringschen Gemisches in drei bis fünf Wochen aktive Schutzkörper im menschlichen Körper gegen das Diphtheriegift zu erzeugen. An diesen Vortrag schloss sich eine mit grösster Aufmerksamkeit aufgenommene Debatte. U. a. berichtete Dr. Matthes (Marburg) über seine mit diesem Mittel erzielten vorläufigen Resultate, worauf Exzellenz von Behring selbst die wissenschaftliche Grundlage seiner neuen Behandlungsmethode in längerer Ausführung gab und über die Bedeutung einer derartigen Schutzimpfung mit seinem Gemisch von Gift und Gegengift sich ausliess; nach seiner Ansicht darf man sich im Kampf gegen die Diphtherie mit dem bisher Erreichten nicht begnügen.

Vorschriften für die Einfuhr von lebendem Vieh nach Nordrhodesia. Eine in der „Northern Rhodesia Gazette“ vom 31. Dezember 1912 veröffentlichte Bekanntmachung Nr. 68 vom Jahre 1912 enthält Vorschriften für die Verhütung von Krankheiten unter dem Vieh in demjenigen Teile des Gebiets, welcher früher als Nordwestrhodesia bekannt war. Danach ist die Einfuhr von Bullen, Ochsen, Kühen, Färsen, Kälbern, Ziegen, Schafen (mit Ausnahme von Schafen zum Schlachten), Schweinen oder von Fleisch, Knochen, Hörnern, Fellen, Häuten, Hufen oder Abfällen solcher Tiere oder von Sämereien, Gras, Futter, Heu, Stroh, Kraaldünger oder sonstigen Trägern von Keimen einer in der Bekanntmachung für Nordwestrhodesia Nr. 12 vom Jahre 1911 aufgeführten Krankheit aus Südrhodesia, Betschuanaland, Deutsch Südwestafrika, Portugiesisch West- und Ostafrika oder Belgisch Kongo nach Nordwestrhodesia nur mit Erlaubnis des Administrators oder einer sonst befugten Person unter gewissen vorgeschriebenen Bedingungen gestattet.

Die Durchfuhr von Häuten und Fellen aus Belgisch Kongo durch das früher als Nordwestrhodesia bekannte Gebiet nach einem Platze ausserhalb Nordwestrhodesias kann gestattet werden.

Die Einfuhr von Pferden, Stuten, Wallachen, Maultieren, Eseln oder von Fleisch, Knochen, Hufen oder Abfällen dieser Tiere oder von Hörnern oder Fellen (anderen als den in dem vorstehenden Abschnitt erwähnten) oder von Fahrzeugen, Zuggeschirren (gear) oder Geschirren (harness) aus den oben erwähnten Gebieten nach Nordwestrhodesia ist nur mit schriftlicher Erlaubnis des Administrators oder einer sonst befugten Persou unter gewissen Bedingungen gestattet.

Für gewisse Bezirke Nordrhodesias sind ferner besondere Vorschriften erlassen worden.

Wieviele zoologische Gärten gibt es? Unter allen Ländern Europas steht Deutschland mit 20 zoologischen Gärten an der Spitze, und die zoologischen Gärten Deutschlands sind nach Reichhaltigkeit und Zusammenstellung der Tiersammlung zugleich die bedeutendsten. So lautet das Urteil, das Flower, der Leiter des zoologischen Gartens von Gizeh, fällt. In seiner Statistik über die zoologischen Gärten aller Länder, die er eben veröffentlicht hat, zählt er im ganzen 168 solcher Tiersammlungen auf. 15 davon sind in Afrika, 57 in Nordamerika, Asien hat nur 3, nämlich in Kalkutta, in Tokio und in Kioto; Australien hat 7, und die übrigen 86 sind in Europa. Auf Deutschland folgt an zweiter Stelle England mit 8, und Frankreich steht mit der Zahl 5 an dritter Stelle.

Tabelle IX sind nur Tiere, die unter denselben Verhältnissen lebten, mit einander verglichen.

Es ergibt sich demnach, dass der Impfmethode nach Heymans weder eine Heil- noch eine Schutzwirkung zukommt.

Um den Vorwurf Heymans, dass die Reaktion auf die Tuberkulineinspritzung darauf zurückzuführen wäre, dass der Organismus infolge der Einverleibung des Impfstoffes sich im Zustande der Infektion befindet, zu widerlegen, wurden von den geimpften und den Kontrolltieren, welche bei der wiederholten Tuberkulineinspritzung reagiert hatten, verschiedene angekauft und geschlachtet. Die Tabelle X gibt Aufschluss über den Befund, der bei jedem einzelnen erhoben wurde.

Tabelle X.

Geimpfte	erste Impfuug	zweite Impfung	Reaktion vor dem Schlachten	Sektion	Kontrolltiere	Reaktionen		Sektion
28 Valk	3/3/09; R—	28/2/10; R 2°9	21/4/10; R 1°9	†	o			
41 VanLem	13//09; R—	7/3/10; R 1°9	28/4/10; R 0,4 (38°6—39)	†	o			
30 Cort	13/7/09; R—	27/7/10; R 1° (39.2—40.2—39.1—38.5)	30/4/10; R 1.9	†	28 Cort	13/7/09 R—	27/7/10 R 1.6	†
28 De Grè	13/10/08; R—	29/10/09; R 09 (39.8—40.6—40.7)	3/5/10 R 1,9 (39.3—38.8 38.6)	†	27 De Grè	13/10/08; R—	29/10/06 R 2°1	†
30 De Grè	»	R 2°5	R 2°5	†	31 De Grè	»	R 2°2	†
34 De Grè	»	R 2₀	R 1°8	†	33 De Grè	»	R 2°1	†
					35 De Grè	»	R 1°3	†

Impfversuch.

Von 12 jungen Rindern, welche auf Grund einer Tuberkulineinspritzung für frei von Tuberkulose erkannt waren, wurden 6, nämlich die Nr. 56, 57, 58, 59, 60 und 61 am 7. April 1909 nach Heymans geimpft. Diese Impfung wurde bei den Nr. 56, 57, 58 am 7. Juli 1909 wiederholt. Den Nr. 62, 63 und 64 wurden am 7. April 1909 je 2 ztgr Perlsuchtbazillen, die durch Erhitzen abgeschwächt waren, in die Jugularis gespritzt. Die Nr. 66, 67 und 68 dienten als Kontrolltiere. Allen diesen Tieren diente als Aufenthaltsort ein Raum, in dem sich kein tuberkulöses Vieh befand und der kürzlich desinfiziert war. 4 Monate nach der ersten Impfung, am 10. August, wurde jedes dieser 12 Tiere subkutan am Halse mit 1 ztgr einer Kultur von Perlsuchtbazillen in 5 kzm physiologischer Kochsalzlösung geimpft. Bereits am 17. August bildete sich bei allen Tieren an der Impfstelle eine mehr oder weniger deutlich hervortretende Anschwellung. Auch die entsprechende Bugdrüse schwoll an. Bei einigen Tieren wurde die örtliche Anschwellung weich und öffnete sich nach aussen; nur bei 59 erweichte die Drüse selbst und es bildete sich eine Fistel. Aus dieser entleerte sich Eiter, der Tuberkelbazillen enthielt. Bei der Mehrzahl der Tiere blieben diese örtlichen Veränderungen bis zum April 1910 bestehen; bei Nr. 59 war die Drüse noch vergrössert und eiterte noch, als das Tier geschlachtet wurde. Die 12 Tiere wurden im Juli 1810 seziert. Der Befund war folgender:

I. Tiere, die zwei mal geimpft sind.
- 56. — Nichts.
- 57. — ein örtlicher subkutaner Abszess von der Grösse einer Mandel und ein intramuskulärer hühnereigrosser.
- 58. — Nichts.

2. Ein mal geimpft.
- 59. — Umfangreicher Abszess der rechten Bugdrüse — ein graues Knötchen in der Lunge — ein subdorsaler Drüsenabszess — ein Knötchen und Ansammlung von verkästen und verkalkten Massen an 2 kleinen Stellen in den Gekrösdrüsen — ein graues Knötchen in einer Lymphdrüse der Pankreas — zahlreiche käsige erweichte Knötchen in den beiden oberen Halslymphdrüsen.
- 60. — Einige verkäste Knötchen unter der Haut des Halses an der Impfstelle.
- 61. — Nichts.

3. Geimpft mit erhitzten Bazillen
- 62. — Fünf verkäste Knötchen und Ansammlung von verkästen und verkalkten Massen an einer kleinen Stelle in den Gekrösdrüsen.
- 63. — Nichts.
- 64. — Nichts.

4. Kontrolltiere.
- 66. Eine verkäste Masse in geringer Ausdehnung in einer Gekrösdrüse.
- 67. — Nichts.
- 68. Ein verkäster Herd unter der Haut an der Impfstelle. — Zwei verkalkte Knötchen in den Gekrösdrüsen.

Ueber alles weitere gibt Tabelle XI Aufschluss.

Tabelle XI.

	Nummern	Tuberkulinimpfung 28/6 09	9/8/09	8/10 09	Sektion Juli 1910 örtliche Veränderung	Bugdrüse	Lunge	Lendendrüsen	Gekrösdrüsen	Bauchspeicheldrüsen	Rachendrüsen
Geimpft mit dem Schilfsäckchen am 7.4.09 und 8.7.09	56	o	o	2°4							
	57	o	o	2°1	†						
	58	1° (38.6—39.6)	o	1°7							
Geimpft mit dem Schilfsäckchen am 7.4.09	59	1°6	1°5	$1_0 2$		†	†	†	†	†	†
	60	2°1	o	$2_0 3$	†						
	61	o	o	$1_0 9$							
Geimpft am 7/4/09 mit erhitzten Perlsuchtbacillen	62	2°	o	$1_0 7$					†		
	63	o	o	$1_0 3$							
	64	2°	1° (38.8—39.8)	$1_0 6$							
Controlltiere	66	o	o	2°					†		
	67	o	o	1°4							
	68	o	o	2°4	†				†		

Weiter wurde festzustellen gesucht, ob das Schilfsäckchen unter der Haut unversehrt bleibt, wie sich die Bazillen dort verhalten und ob die Einführung des Säckchen eventuell Anlass zur Entstehung der Tuberkulose geben könnte. Die Untersuchung wurde an 10 Säckchen, von deren 2 den Tieren bei Lebzeiten, die übrigen nach der Schlachtung entnommen waren, angestellt. Die Zeit, während welcher die Säcke sich an Ort und Stelle befunden hatten, schwankte zwischen 7 und 22 Monaten. In 5 Fällen war das Säckchen von einer trüben Flüssigkeit, richtigem Eiter oder von Käse, der Bazillen einschloss, umgeben. Es war demnach in der Hälfte der Fälle das Säckchen zerrissen und die Bazillen hatten sich im benachbarten Bindegewebe verbreiten können. Sie schienen, wie sich aus ihrem mikroskopischen Aussehen schliessen liess, sich nicht besonders entwickelt zu haben. Demnach dürfte der Erzeugung von löslichen Impfstoffen und deren Verbreitung im Organismus eine sehr geringe Bedeutung zukommen. Die Säckchen sind mit Bazillen vom Typus humanus angefüllt. Für diese sind die Rinder wenig empfänglich. Schon aus diesem Grunde dürfte die Gefahr einer Generalisation wenig wahrscheinlich sein. Ausserdem haben die Versuche ergeben, dass fast alle Tiere, die durch das Zusammenleben mit tuberkulösen Tieren und durch Fütterung angesteckt wurden, auf die Tuberkulineindreimal bei 22 und viermal bei 16 Tieren ausgeführt wurden, reagierten. einspritzungen, die in Zwischenräumen von 3 Monaten zweimal bei 4, Nur bei 6 Tieren blieb die Reaktion einmal aus. Dies wird durch Tabelle XII erläutert.

Tabelle XII.

Nummer		6/1/09	30/3/09	28/6/09	8/10/09
Kontrolltiere	19	2.3	2.3	2.2	0.8 38.4—39.2
	35	1.8	0.8 (38.4—39.2)	1.2	
	42	1° (38.3—39.3)	0.4 (38.6—39)	1.4	
Geimpfte	12	2.3	0.8 (38.2—39)	2.3	0.7 38.1—38.8
	38	2.3	0.7 (38.3—39)	1.9	
	48	1.2	0.8 (38.1—38.9)	2.0	

Dagegen reagierten die Tiere, welche durch Impfung infiziert worden waren, sämtlich zwei Monate nach der Injektion.

Aus diesen Versuchen ist die Schlussfolgerung zu ziehen, dass die Heymanssche Impfmethode nicht den geringsten praktischen Wert besitzt.

Aus diesen Versuchen ist die Schlussfolgerung zu ziehen, dass die Heymannssche Impfmethode nicht den geringsten praktischen Wert besitzt.

Benutzte Literatur.

1. Die Tuberkuloseschutz- und Heilimpfung nach Prof. Dr. Heymans, Gent. Von Prof. Dr. Eber, Leipzig. Deutsche Tierärztliche Wochenschrift. 16. Jahrgang. Nr. 23. 6. Juni 1908. Seite 333—337.

2. Rapports de la Commission chargée par M. le Ministre de l'Agriculture d'apprécier la valeur pratique de la Méthode employée par M. le Docteur Heymans pour la vaccination antituberculeuse des bovins. Annales de médecine vétérinaire. 61e Année Nr. 8 et 9 Aout-septembre 1912. Seite 417—452.

Umschau.

Uebersicht der Fachpresse.

Deutschland.

⚔ Deutsche Tierärztliche Wochenschrift. 1912. Nr. 36—52.

Nr. 36.

— Spontane Heilung der Sarkoptes-Räude eines Schweines. Von Repetitor Liebert. (Aus der Klinik für kleine Haustiere zu Hannover).

Im Januar 1912 wurde in der Klinik ein etwa drei Monate altes männliches Schwein wegen rhachitischer Erscheinungen vorgestellt. Das Tier zeigte unter anderem eine Auftreibung am Körper des Zwischenkieferbeines, wodurch zeitweilig ein röchelndes und schniefendes inspiratorisches Atemgeräusch entstand.

Da der Besitzer ein zweites Tier unter denselben Krankheitserscheinungen verloren hatte, und die Heilungsaussichten bei dem Patienten wenig günstig erschienen, überliess er das Tier der Klinik zu Versuchszwecken.

Bei der Aufnahme des Schweines waren fleckige Rötungen der Haut im Bereiche der Flanken, an den Brustseiten, sowie am Bauch zu beachten. Die Rötungen waren geringfügig und nur bei näherem Hinsehen zu konstatieren. Die mikroskopische Untersuchung der veränderten Hautpartien ergab das Vorhandensein von Sarkoptes-squamiferus-Milben in grosser Anzahl; auch fanden sich in den Präparaten viele Milben-Eier vor.

Während in den meisten Lehrbüchern als markantes Symptom für die Sarkoptes-Räude des Schweines heftiger Juckreiz angeführt wird, der unter Umständen dem erkrankten Tiere bei Tag und Nacht keine Ruhe gewährt, sodass es im Ernährungszustande zurückgeht, konnte bei diesem Räudefall nur ein mässiger Juckreiz konstatiert werden. Es verging am Tage öfter mehr als eine Stunde, ehe das Tier mit den Hinterbeinen kratzte oder sich an der Käfigwand scheuerte, trotzdem es in einem geheizten Raum untergebracht war.

Da sich das Tier nach Verabreichung von Kalzium phosphorikum in der nächsten Zeit besserte, unternahm Verfasser einen Infektionsversuch und setzte zu dem Räudepatienten einen Hund (Terrier, männlich, za. 3 Jahre alt), der sich bald an den neuen Käfiggenossen gewöhnte und, dicht an ihn geschmiegt mit ihm das Lager teilte. Eine Räudebehandlung wurde nicht eingeleitet.

Die anfänglich teils diffusen, teils punktförmigen Rötungen an der Haut des Schweines traten im Laufe der nächsten acht Tage deutlicher in Erscheinung. Die Haut verdickte sich an den erkrankten Partien geringfügig und wies kleine Knötchen und graue Schuppen auf. Der Juckreiz trat etwas stärker hervor. Infolge des Scheuerns entstanden weiterhin kleinere feuchte Stellen, die abtrockneten und sich mit dunkelbraunen Borken bedeckten.

Etwa 14 Tage nach der Einlieferung ging die Schwellung der Nase und damit auch das röchelnde Stenosengeräusch in den Nasengängen zurück. Der Patient wurde sehr munter und bekundete guten Appetit. Der Ernährungszustand, der anfänglich recht dürftig war, besserte sich täglich zusehends.

Die Borkenbildung und der Juckreiz nahmen zu; die Krusten erstreckten sich jetzt auch auf den Rüssel und auf den Rücken, wo sie eine Dicke von ungefähr 1—2 mm teilweise erreichten. Aus beiden Augenwinkeln entleerte sich etwa am 25. Tage nach Einlieferung ein serös-schleimiges Sekret, welches in der Gegend der medialen Augenwinkel die Krusten erreichte und ihnen ein schwarzes Aussehen verlieh.

Wer das Tier in diesem Zustande sah, hätte auf den ersten Blick glauben können, ein Schwein mit chronischer Schweineseuche vor sich zu haben. Etwa 10 Tage nach seinem Erscheinen liess der Augenausfluss nach und war in einigen weiteren Tagen verschwunden. Die feuchten, schmierigen Borken in den mittleren Augenwinkeln trockneten ab und wurden teilweise abgestossen.

Nach etwa 6 Wochen gingen die Krusten zurück. Sie befanden sich jetzt vornehmlich noch auf dem Nasenrücken und an den Hinterschenkeln und zwar in kleinen erbsengrossen Inseln. Auch die Hautrötung liess um diese Zeit nach. Die später linsengrossen Knötchen waren meist alle an ihrer Oberfläche von dunkelgrauen trockenen Schorfen bedeckt. Die dazwischen liegenden Hautpartien blassten ab. Der Juckreiz war ebenfalls geringer geworden.

Um diese Zeit beobachtete man das Auftreten von blaugrauen, schrotkorngrossen rundlichen Flecken (sogen. Schrotausschlag des Schweines) vornehmlich an den Flankenpartieen, dem Bauche und an den Hinterschenkeln. Bei der am 48. Tag vorgenommenen mikroskopischen Untersuchung war nur ein einziges Milbenei zu finden. Vom 55. Tage ab konnte trotz eifrigen Suchens in keinem Präparate eine Spur von einer Milbe oder ein Ei entdeckt werden. Die Knötchen an den vorher kranken Hautteilen waren zurückgegangen und teilweise fast verschwunden. Die Haut machte einen reineren Eindruck; Die Räude war spontan abgeheilt. Nach einem Seifenbade nahm die Haut des Patienten, der inzwischen bedeutend im Gewicht zugenommen hatte, eine schön rosarote Farbe an, abgesehen von den mit dem sog. Schrotausschlag bedeckten Stellen.

Der Hund, welcher zuvor keinen Juckreiz und keine Erscheinungen der Räude gezeigt hatte, bekundete am 10. Tage seines Zusammenlebens mit dem Schweine den ersten Juckreiz. Räudeerscheinungen konnten jedoch nicht wahrgenommen werden. Am 14. Tage liessen sich kleine linsengrosse Rötungen an der Innenfläche der Ellbogengelenke beobachten. Milben waren nicht aufzufinden. Einige Tage später kratzte der Hund stärker am Kopfe und an der Seitenbrust.

Im Laufe der nächsten Tage war der Juckreiz bei dem Hunde wechselnd; zeitweilig war ein solcher vorhanden, dann wieder konnte bei mehrmaliger Beobachtung am Tage kein Juckreiz gesehen werden. Etwa 30 Tage nach dem Auftreten der Rötungen gingen diese zurück und verschwanden. Vom 40. Tage ab ist auch der Juckreiz bei dem Hunde völlig verschwunden, etwa um dieselbe Zeit, als bei dem Schweine Milben-Eier nicht mehr auffindbar waren. Es waren trotz mehrfacher mikroskopischer Untersuchung niemals bei dem Hunde Milben zu konstatieren.

— Verschwinden von Bösartigkeit nach dem Ueberstehen von Hydrokephalus akutus. Von Repetitor Lorscheid. (Aus der medizinischen Klinik der Tierärztlichen Hochschule Hannover. Leiter Prof. Dr. Malkmus.)

Im Herbste vorigen Jahres wurde der medizinischen Klinik ein Pferd (Argentinier, Wallach) im Alter von etwa 12 Jahren zur Untersuchung zwecks Ankaufes vorgeführt. Der Verkäufer, der selbst bei der Untersuchung zugegen war, machte vorher darauf aufmerksam, dass das Pferd etwas unleidlich sei. Näherte sich eine dem Pferde fremde Person, so suchte es zu beissen oder zu schlagen. Es war unmöglich, die Beine des Pferdes zu berühren, da es sofort die heftigsten Abwehrbewegungen machte. Dem Verkäufer gelang es erst nach längerem gütlichen Zusprechen, den einen Hinterfuss hochzuheben. Auch bei Berührung der übrigen Körperteile versuchte das Pferd zu schlagen und zu beissen. Wurde ein anderes Pferd herangeführt, so zeigte der Wallach sich auch gegen dieses bösartig. Da das Pferd sonst keine Mängel zeigte, entschloss sich der Käufer, es wegen des billigen Preises doch zu übernehmen.

Nach sechs Wochen wurde das Pferd der Klinik von neuem von dem Käufer zugeführt. In dem Vorberichte erwähnte er, er habe das Pferd wegen seiner Unleidlichkeit tüchtig zur Arbeit benützt, um es müde zu machen. Seit ein paar Tagen fresse das Pferd nicht mehr und ginge vor dem Wagen nicht von der Stelle.

Die eingehende Untersuchung ergab, dass das Pferd hochgradig an Hydrokephalus akutus erkrankt war. Die Konjunktivalschleimhaut war stark gerötet, die Innentemperatur betrug 38,6. Puls war 42 mal in der Minute fühlbar, Atmung geschah 14 mal in der Minute.

Das Pferd stand ruhig mit gesenktem Kopfe, ab und zu ging es vorwärts und war erst zum Stehen zu bringen, wenn man es gegen eine Wand führte, gegen die es heftig anrannte. Fassen in die Ohren, Schnibben gegen die Nase und Oberlippe, Treten auf die Krone eines Vorderfusses wurden nicht empfunden. Mit gekreuzten Vorderbeinen stand das Pferd etwa drei Minuten lang. In eine grosse Boxe gebracht verhielt sich das Pferd zeitweise ruhig, zeitweise führte es Manegebewegungen aus. Häufig auch rannte der Wallach gegen die Wände, worauf er dann mit dem Kopfe noch länger fest gegen diese drängte, sodass er bisweilen ausrutschte und stürzte.

Die Behandlung bestand in einem ausgiebigen Aderlasse, Arekolin-Injektionen und Einschränkung der Getränkverabreichung. Nach etwa drei Tagen besserte sich der Zustand wesentlich. Das Pferd hörte wieder auf Anrufe und zeigte Aufmerksamkeit beim Füttern der übrigen Pferde. Der Wärter, welcher auf die Bösartigkeit des Pferdes aufmerksam gemacht war, näherte sich ihm erst vorsichtig und versuchte zu putzen. Da sich das Pferd letzteres ohne Widersetzlichkeit gefallen liess, versuchte er, das Pferd an den übrigen Körperstellen mit der Hand zu berühren, auch dieses liess sich das Pferd nun, ohne auch nur den geringsten Anlauf zu Abwehrbewegungen zu machen, gefallen.

Nach wenigen Tagen zeigte sich der Wallach vollständig von dem akuten Anfall geheilt. Willig trat er auf Anruf zur Seite. Fassen in die Ohren rief lebhaftes Schütteln des Kopfes hervor, Schnibben auf die Nase und Oberlippe wurde lebhaft empfunden, ebenso Treten auf die Krone eines Fusses. Ein Kreuzen der Vorderfüsse war nicht auszuführen. Ueberraschend war nun, dass das Pferd sich nicht mehr beim Herantreten oder bei Berührung des Körpers mit der Hand bösartig zeigte. Willig liess es sich alles gefallen, sogar Berührungen des Bauches und der Geschlechtsteile. es legte noch nicht einmal die Ohren an oder hob den Fuss hoch. Dem Besitzer wurde dieses mitgeteilt und beim Abholen überzeugte er sich selbst von der Gutmütigkeit des Pferdes, das er schon wegen seiner Bösartigkeit hatte verkaufen wollen.

Das Pferd wurde als geheilt entlassen. Der Besitzer teilte dem Verf. nach einem Vierteljahr mit, dass der Wallach seine Gutmütigkeit behalten habe und eins seiner brauchbarsten Pferde geworden sei.

— Ein neues Mittel zur Gallenbehandlung. Von A. Stietenroth, Halle i. Braunschweig.

Verfasser will ein solches Mittel in einer chromogenen Farbstofflösung gefunden haben. Er führt jedoch nur einen Fall an, in dem es sich bewährt habe. Um viele Versuche damit zu ermöglichen, ist er bereit, den chromogenen Farbstoff in steriler Lösung in zugeschmolzenen Ampullen gegen Selbstkostenpreis zu übersenden.

Nr. 39.

— Die Serodiagnose der Rindertuberkulose. Von Professor Dr. Hammer, Heidelberg.

Für den Nachweis der Komplementbindung gelangte als Antigen Perlsucht-Alttuberkulin und ein Extrakt, der aus den tuberkulösen Knoten eines Rinderperitoneums gewonnen war, zur Verwendung.

Von dem Alttuberkulin wurden Dosen von 0,25, 0,50 und 1 g benutzt. Es ist bekannt, dass Alttuberkulin eigenhemmende Eigenschaften besitzt. Es muss deswegen vorher die eigenhemmende Dose austritriert werden. Diese Dose bewegt sich um 0,10 herum; die Dose von 0,25, die stärkste Dose, die als Antigen zugesetzt wurde, ist mindestens um die Hälfte schwächer als die eigenhemmende Dose von Alttuberkulin. Bei der Herstellung des Extraktes wurde Wert darauf gelegt, möglichst nur tuberkulöses Gewebe zur Extraktgewinnung zu benutzen. Es wurden ein alkoholischer und ein Azetonextrakt hergestellt. Der alkoholische Extrakt wird aus 4 Teilen Alkohol auf 1 Teil tuberkulösen Gewebes bereitet. Nach 3—5tägiger Extraktion wird abfiltriert und von diesem Filtrat eine

Dringende Bitte.

Wenn einem der Herren Bezieher oder Abonnenten unseres Blattes dasselbe von der Post

unregelmässig oder mangelhaft

zugestellt wird, ersuchen wir dringend immer **zuerst** möglichst schriftlich

bei dem betreffenden Postamt reklamieren

zu wollen und

nicht bei uns.

Wir expedieren hier regelmässig und liegt die mangelhafte Auslieferung in den meisten Fällen an der Postbestellanstalt.

Erst wenn Reklamationen bei der Postbestellanstalt (am Wohnort des Empfängers) keinen Erfolg haben sollten, ersuchen wir um gef. Nachricht an uns direkt.

Die Post muss regelmässig ausliefern und etwa fehlende Nummern kostenlos auf Anfordern nachliefern.

Verlag der „Tierärztlichen Rundschau“.

Emulsion mit physiologischer Kochsalzlösung im Verhältnis 1 : 3 hergestellt. Der Azetonextrakt wird durch mindestens 10 tägiges extrahieren von 1 Teil tuberkulösen Gewebes auf 9 Teile Azeton bereitet. Das Filtrat wird bei 37° bis zur Trockne verdunstet. Der Trockenrückstand von 10 kzm verdunsteter Flüssigkeit wird in 1 kzm absoluten Alkoholes gelöst und hiervon eine Emulsion mit physiologischer Kochsalzlösung hergestellt im Verhältnis 1 :10. Von diesen Emulsionen gelangten Mengen von 0,4, 0,2 und 0,1 zur Verwendung, nachdem vorher festgestellt war, dass die Menge von 0,8 keine Eigenhemmung mehr besass.

Von diesen Antigenen war das Wirksamere der Extrakt. Denn nur in 4 Fällen war der Extrakt schwächer wirksam als das Tuberkulin, während dieses in 9 Fällen schwächer wirksam war. Vollkommen versagt hat auch das Tuberkulin in keinem einzigen Fall.

Die verschiedene Wirksamkeit des Tuberkulin und des Extraktes führte zu der Anwendung eines Gemisches von Tuberkulin und Extrakt als Antigen und zwar in den Dosen von

$^1/_{25}$ Tuberkulin + $^4/_{10}$ Extrakt
$^1/_{50}$ „ + $^2/_{10}$
$^1/_{100}$ „ + $^1/_{10}$ „
$^1/_{200}$ „ + $^1/_{20}$ „

unter der Voraussetzung, dass die Menge von 0,08 Tuberkulin und 0,8 Extrakt keine eigenhemmende Eigenschaft besass. Bezüglich der Verwendung des alkoholischen und des Azetonextraktes haben sich keine ins Gewicht fallenden Unterschiede ergeben.

Zu 1 kzm in entsprechender Weise verdünnter Komplementkochsalzlösung wurde zunächst das Antigen hinzugefügt, dieses gut durchgeschüttelt und dann das zu prüfende Serum nach vorhergehender Inaktivierung zugesetzt. Diese Mischung bleibt dann nach nochmaligem tüchtigem Schütteln drei Stunden bei Zimmertemperatur stehen und dann erst wird mit 1 kzm sensibilisiertem Rinderblut aufgefüllt. Auf das Schütteln ist ein gewisser Wert zu legen, den das Antigen bleibt an der Oberfläche, während das Serum infolge seiner Schwere zu Boden sinkt. Wenn nicht genügend geschüttelt wird — besonders das Serum verteilt sich schwer — kommt es nicht zu einer gleichmässigen Verteilung von Antigen und Serum in der Komplementkochsalzmischung und damit zu einer ungenügenden wechselseitigen Einmischung. Die Resultate werden abgelesen nach za. einstündigem Stehen im Brutschranke, nachdem alle Kontrollen gelöst sind. Nach dieser Methode ist das Serum von 96 Rindern untersucht worden. Von diesen waren nach dem Schlachthausberichte 48 tuberkulös und 33 frei von Tuberkulose.

Die Komplementbindung fiel aber in 50 Fällen positiv und in nur 46 Fällen negativ aus. Eine Erklärung hierfür lässt sich nur darin finden, dass eben in diesen zwei Fällen ein geringfügiger tuberkulöser Befund übersehen worden ist. In keinem einzigen Fall, in dem der Bericht vom Schlachthaus eine tuberkulöse Erkrankung meldete, ist die Untersuchung negativ ausgefallen. Demnach sind die Resultate in 100 Proz. positiv; die Methode der Komplementbindung stellt somit ein ausserordentlich scharfes und zugleich sehr elegantes Verfahren zur Erkennung einer Rindertuberkulose dar.

Bei der Anwendung der beschriebenen Komplementbindungsmethode für die Diagnore der Rindertuberkulose ist ein Betrug seitens der Importeure unmöglich.

Ob diese Methode für die Pathologie und Therapie der Rindertuberkulose eine praktische Bedeutung gewinnen kann, will Verf. dahingestellt sein lassen. Die Untersuchung lässt sich jedenfalls in den serologischen Instituten der Tierärztlichen Hochschulen usw. leicht durchführen. 5—10 kzm Blut in einem sterilen gut verschlossenen Reagensglase lassen sich über weitere Entfernungen leicht verschicken und die Untersuchung soll frühestens 24 Stunden nach der Blutentnahme, ev. auch erst nach 48 oder 72 Stunden vorgenommen werden, da die Reagine zu ihrer Entfaltung einer gewissen Zeit bedürfen.

Nr. 40, 41, 45, 46.

— Ueber Rauschbrand und rauschbrandähnliche Erkrankungen. Von F. Wulff, Kreistierarzt. (Aus dem veterinär-bakteriologischen Institut der Königlichen Regierung zu Schleswig.)

W. fasste die Ergebnisse seiner umfangreichen Untersuchungen in nachstehenden Schlusssätzen zusammen:

A. Rauschbrand.

1. Es gibt Rauschbrand mit und ohne Muskelerkrankung.

2. Verdacht auf Rauschbrand wird erweckt durch geringe Fäulnis des Kadavers, ranzigen oder ranzig-sauren Geruch und durch Milztumor, Leberflecke, Pleuritis und Perikarditis serofibrinosa.

3. Die mikroskopische Untersuchung des Ursprungsmateriales vom Rinde hat nichts Charakteristisches — besitzt also praktisch keine besondere Bedeutung.

4. Mit Sicherheit ist die Diagnose am Kadaver nur zu stellen bei mehr oder weniger umfangreicher Veränderung der Muskulatur, sofern sie sich nicht an eine Erkrankung des Geburtsweges anschliesst.

5. Rauschbrandiger Natur können auch sein

a. kleine, unerhebliche, schwarzrote, trockene oder feuchte Muskelerkrankungen,

b. umfangreiche, blutige Infiltration der Muskulatur,

c. desgleichen der inneren Organe.

Die unter 5 beschriebenen, sowie diejenigen Verdachtsfälle, wo sich lediglich Erkrankungen der inneren Organe (Milztumor, Leberflecke, Pleuritis, Perikarditis) finden, können mit Sicherheit nur diagnostiziert werden durch Tier- und Kulturversuche.

B. Rauschbrandähnliche Erkrankungen.

Alle Fälle, die nicht mit Sicherheit am Kadaver diagnostiziert werden können, müssen durch Tier- und Kulturversuche bearbeitet werden. Die Anzahl der Formen, in denen der Rauschbrand auftritt, ist nur klein im Verhältnisse zu der Verschiedenheit der rauschbrandähnlichen Erkrankungen. Als solche müssen angesehen werden Veränderungen in der Muskulatur, wenn sie:

1. schwarzrot, feucht und brandig, namentlich am Hinterschenkel aber auch an anderen Körperstellen bei Kühen angetroffen wird, die kürzere oder längere Zeit vorher gekalbt haben,

2. in grösserem oder kleinerem Umfange dunkler gerötet, puffig und gasig aufgetrieben ist und die Subkutis blutig oder gelbsulzig durchtränkt ist,

3. in grösserem Umfange blutig durchtränkt ist,

4. mit kleineren oder grösseren Blutungen durchsetzt ist.

5. Bei den unter 1—4 angeführten Veränderungen können auch die auf Rauschbrand hinweisenden Veränderungen: Leberflecke, Milztumor, Pleuritis und Perikarditis zugegen sein. Sie können aber auch fehlen.

6. Die bekannten ockergelben Herde in der Leber sind nicht pathognomonisch für Rauschbrand.

7. Die meisten rauschbrandähnlichen Erkrankungen werden durch Bazillen des malignen Odemes hervorgerufen.

8. Ihre Diagnose ist nur durch umfangreiche Tier- und Kulturversuche zu erbringen.

8. Die Sektion der rauschbrandverdächtigen Kadaver ist mit der allergrössten Sorgfalt vorzunehmen: Ausser Veränderungen in der Muskulatur müssen die an Leber, Milz, Pleura und Perikard und besonders der Gebärmutter eingehend berücksichtigt werden.

10. Ob bei Schafen und Schweinen Spontanerkrankungen an Rauschbrand vorkommen, bedarf noch weiterer wissenschaftlicher Forschung.

C. Die Rauschbrand-Diagnose durch Untersuchung der Galle.

1. Die mikroskopische Untersuchung der Galle hat für Rauschbrand nichts Typisches.

2. Die Verimpfung der Galle am Meerschweine ergab in 40 Proz. der Fälle ein falsches Resultat.

3. Das zur Untersuchung auf Rauschbrand eingesandte Material ist stets in getrocknetem und erhitztem Zustand an die Meerschweine und die verschiedenen Versuchstiere zu verimpfen.

Wird eine Untersuchung von rauschbrandverdächtigem Materiale verlangt, so sind erwünscht:

Ein etwa faustgrosses Stück der verdächtigen, etwa porösen oder gashaltigen oder sonstwie veränderten Muskulatur, sowie ein Stück Milz und Leber.

Die Untersuchungsproben sind nach den in den Vorschriften der Anl. zu § 9 A. B. A. G. gegebenen Anweisungen zu versenden.

Gleichzeitig mit dem Untersuchungsmaterial ist der Zerlegungsbefund einzureichen.

Nr. 42.

— Die Anwendung des Pittylen in der Tierheilkunde. Von Tierarzt Dr. Siegfried Walter, Stettin.

Pittylen ist Teer, dem durch Kondensation mit Formaldehyd seine unangenehmen Nebenwirkungen, d. h. der scharfe Geruch und die eine Intoxikation verursachende leichte Resorptionsfähigkeit, genommen sind. Verf. hat das Pittylen äusserlich mit Erfolg angewendet bei Sarkoptes- und Akarusräude, sowie bei Ekzemen nicht parasitärer Natur des Hundes; ausserdem bei Keratitis superfizialis simplex, vergesellschaftet mit Ulkus korneae. Er rühmt als besonders angenehm das schnelle Verschwinden des Juckreizes, das er auf direkte Beeinflussung der sensiblen Nervenendigungen durch dieses Mittel zurückführt. Diese Wirkung in Verbindung mit der Desinfektionskraft des Pittylens hat ihn auch zu dessen innerlichen Anwendung veranlasst. Er empfiehlt es bei Angina tonsillaris und Laryngitis der Hunde; desgleichen bei Staupediarrhöe; auch bei Darmkatarrh und Tympanitis des Rindes.

Die Modifikation der Anwendungsweise des Pittylen ist sehr mannigfaltig. Es kann mit verschiedenen Zusätzen versehen als Streupulver benutzt werden: ferner wird es in Azetom oder Spiritus gelöst als Tinktur gebraucht; auch Pittylenkollodium wird häufig benutzt. Ebenso sind die Pittylensalben zu empfehlen.

— „Tannyl-Gehe“ bei Durchfällen, welche durch Ptomainwirkung bei Hunden auftreten. Von Amtstierarzt Schade, Oberstabsveterinär a. D.

Verf. empfiehlt obiges Medikament, da es vom erkrankten Magen gut vertragen wird. Er gibt für einen mittelgrossen Hund 2 gr pro die unter Umständen das Doppelte. Der Preis des Mittels ist niedrig. (50,0=1,85 M; 100 g=3,50 M.)

Bei Wohnsitzwechsel

ist es **unbedingt** nötig, dass diejenigen Herren, welchen die „T. R." auf der Post überwiesen ist, die Ueberschreibung ihres Exemplares nach ihrem **neuen** Wohnorte bei dem Postamt ihres **seitherigen** Wohnortes veranlassen und uns dann durch Postkarte Nachricht geben.

Nur in diesem Falle kann eine regelmässige Zustellung garantiert werden.

Für Militär-Veterinäre erfolgt die Umschreibung kostenlos.

Verlag der „Tierärztlichen Rundschau".

Nr. 43.

— **Ueber einen Fall von Tuberkulose beim Pferde.** Von Dr. W. Greyer, Assistenztierarzt am Schlachthofe zu Weimar.

Es handelte sich um einen 6 Jahre alten Wallach, der bei der Lebendbeschau ausser einem abgemagerten Aussehen nichts auffälliges erkennen liess. Er war angeblich wegen Schwäche im Kreuz an den Schlächter verkauft worden.

Der Befund nach dem Schlachten war folgender:

I. Brusthöhle.

Die Lungen waren ihrem Volumen nach etwa um die Hälfte vergrössert. Das Gewicht der beiden Lungenflügel betrug 13,5 kg, also über das Doppelte des normalen Durchschnittsgewichtes. Die Konsistenz, die etwas derber als die normale war, hatte kaum etwas von ihrer Elastizität verloren. Die Farbe der Oberfläche war gelbrötlich, die der Schnittfläche etwas dunkler. Die Schwimmprobe fiel negativ aus. Die Pleura lag an allen Stellen straff auf, wies aber an verschiedenen Stellen Trübungen auf, die durch feinere und gröbere faserige, fibrinöse Auflagerungen zustande gekommen waren. Diese Trübungen waren auch an den entsprechenden Stellen der Pleura kostalis vorhanden. Am linken Lungenflügel befand sich ein za. walnussgrosser Herd von gelblicher Farbe, der bereits beginnende Verkäsung zeigte. Im übrigen waren beide Lungenflügel mit zahllosen Knötchen von Hirsekorn- bis Erbsengrösse übersät. Diese Knötchen prominierten sowohl über die Lungenoberfläche, wie über die Schnittfläche, sodass man beim Darüberstreichen das Gefühl hatte, als ob man über ein Reibeisen führe. Ebenso erwies sich die Lunge beim Durchtasten mit zahllosen miliaren Knötchen durchsetzt. Das Aussehen der Herde war verschieden. Die kleinsten bis mittleren besassen ein durchscheinendes, grauweisses Aussehen; bei vielen von ihnen war ein punktförmiges, weissliches Zentrum als Zeichen beginnender Verkäsung vorhanden. Die grössten waren von unregelmässiger Gestalt, die durch Konfluieren mehrerer benachbarter Herde bedingt wurde. Nach dem Durchschneiden präsentierte sich ein von einem grauen, speckigen Rand umgebenes, grosses verkästes Zentrum. Die Bronchial- sowie die Mediastinallymphknoten wiesen zwar nicht die vorbeschriebenen Degenerationserscheinungen auf, waren aber stark geschwollen und auf der Schnittfläche feucht.

Trachea und Kehlkopf waren ohne Sonderheiten.

II. Bauchhöhle.

Die Lymphknoten des kleinen Kolons waren grösstenteils vergrössert, hart und verkäst. Das grosse und kleine Kolon selbst war von erbsen- bis haselnussgrossen, verkästen Herden durchsetzt, die sich bis in die Submukosa der genannten Darmteile erstreckten. Die Serosa des Darmes zeigte sich zum Teile mit perlsuchtähnlichen Auflagerungen bedeckt.

Die Leber war ihrem Volumen nach ebenfalls stark vergrössert. Ihr Gewicht betrug 15 kg. Die Farbe war heller als normal und zeigte einen mehr gelbbraunen Ton. Die Serosa der Leber hatte an einigen Stellen ihren Glanz und ihre Glätte verloren. Auf der Zwerchfellsfläche befanden sich eine Anzahl von za. erbsen- bis pfennigstückgrossen gelben Herden, die zum Teile leicht über die Oberfläche hervorragten, zum Teil in das Parenchym der Leber hineinreichten. Auf ihrem Durchschnitte liessen sie eine bereits vollendete Verkäsung erkennen.

Eine auffallende Veränderung zeigten die Portallymphknoten. Sie waren zu einem Paket von über Mannskopfgrösse geworden, das aus einzelnen Knoten von Walnuss- bis Faustgrösse bestand. Alle Knoten fühlten sich hart an und liessen beim durchschneiden eine fibröse Kapsel erkennen. Die Kapsel erscheint mehr als sonst verdickt und ist daher sehr ins Auge fallend. Der Dickendurchmesser betrug bei den grösseren Lymphknoten bis 8 mm. Während die Kapsel bei der Tuberkulose der anderen Haustiere den verschiedenartig tuberkulös entarteten Inhalt umschliesst, ohne dass ihn weitere Bindegewebszüge in einzelne Fächer oder Kammern scheiden, ziehen beim Pferde dem unbewaffneten Auge deutlich sichtbare Septen von der Kapsel aus ins Innere des Lymphknoten. Diese Septen bilden untereinander Kammern, die von den verkästen oder verkalkten tuberkulösen Zerfallsprodukten angefüllt sind. Die vorbeschriebenen Eigenschaften sind umso auffälliger, als normalerweise in den Lymphknoten des Pferdes Kapsel und Stützgerüst makroskopisch nur schwach sichtbar sind.

Die Nieren waren ebenfalls stark vergrössert. Das Gewicht beider betrug 3,3 kg. Auf der Schnittfläche waren die einzelnen Schichten deutlich zu erkennen, deren Farbe, mit Ausnahme der der Rindenschicht, als normal angesprochen werden konnte. Letzterer erschien von dunklerer Farbe, die durch das deutliche Hervortreten der entzündeten Glomeruli bedingt wurde. In die Rindenschicht waren an den verschiedensten Stellen etwa stecknadelkopfgrosse, grauweisse, schwach durchscheinende Herde eingestreut. Die Nierenlymphknoten waren bis zur Walnussgrösse geschwollen und liessen auf dem Durchschnitt bereits vorgeschrittene Verkäsung erkennen.

Die Milz wies die grössten Veränderungen auf. Das Volumen war ungefähr um das Dreifache vermehrt. Das Gewicht betrug 8,5 kg. Die Oberfläche erschien stark höckerig, was durch eine grosse Anzahl haselnuss- bis faustgrosse Herde bedingt wurde. Diese Herde durchsetzten die ganze Pulpa und besassen eine gelbe bis gelbgrüne Farbe. Von der Pulpa war nur noch ein geringer Teil vorhanden und dieser erschien geschwollen und von dunkelbraunroter Farbe. Das Stützgerüst der Milz trat ausserordentlich deutlich hervor. Die Knoten hatten teils einen hellgrünen, dickflüssigen, teils einen käsigen, teils einen bereits verkalkten Inhalt. Auch die Milzlymphknoten waren in demselben Masse verändert wie die Portallymphknoten. Ihre Grösse schwankte zwischen der einer Haselnuss und der einer Faust. Die Schnittfläche zeigte das bei den Portallymphknoten beschriebene Bild.

Am Peritoneum waren an einzelnen Stellen perlsuchtähnliche Auflagerungen zu erkennen, bestehend aus einzelnen gelben, verkästen Herden von etwa Erbsengrösse. Ferner waren in der Ausdehnung des ganzen Zwerchfells Trübungen zu bemerken, die durch faserige, fibrinöse Auflagerungen bedingt wurden.

Die Körperlymphdrüsen waren ohne Sonderheiten. Von den Knochen wies der Körper eines Rückenwirbels einen verkästen Herd auf.

Die mikroskopische Untersuchung erstreckte sich auf Lunge, Niere und Lymphknoten. In den davon angefertigten Schnitten konnten, vor allem in den miliaren Herden der Lunge, zahlreiche Riesenzellen nachgewiesen werden.

Bakteriologisch liessen sich in Ausstrichpräparaten der Lunge mit Hilfe der Ziehl-Gabbetschen Methode zahlreiche säurefeste Bakterien von der für Tuberkelbazillen charakteristischen Gestalt und Lagerung feststellen.

Die Diagnose „Tuberkulose" wurde durch Tierversuch gesichert.

— **Ueber ein Fibrosarkom in der Brusthöhle eines Rindes.** Von Dr. W. Greyer, Assistenztierarzt am Schlachthofe zu Weimar.

Eine immerhin seltene Geschwulstbilhung beobachtete Verfasser bei einer za. 8 Jahre alten Kuh, Simmenthaler Kreuzung. Die Geschwulst, deren Vorhandensein am lebenden Tiere nicht konstatiert wurde, hatte ihren Sitz in der Brusthöhle und zwar kranial vom Herzen, dicht vor demselben. Sie füllte den Raum zwischen dem Brusthöhleneingang und dem vorderen Rande der dritten Rippe einerseits und der vorderen Hälfte der Pars thorakalis des M. longus kolli und dem vorderen Drittel des Sternum andererseits fast vollständig aus. Rechtsseitig war sie mit der rechten Portion des M. longus kolli sowie an einer etwa zwei handtellergrossen Stelle mit der Pleura kostalis durch Bindegewebe verwachsen. Die eigenartige Neubildung besass etwa die Grösse eines Mannskopfes. Das Gewicht betrug 3,3 kg. Die Geschwulst selbst war oberflächlich von einer dünnen, fibrösen Kapsel umgeben, die reich mit Blutgefässen durchzogen war. Auf dem Durchschnitt prominierte die Schnittfläche ziemlich stark über den Rand und liess ein hellbräunliches sich, fettartig anfühlendes Gewebe erkennen. Letzteres war teils von dunkelgelben, teils von fast weissen, unregelmässig gelagerten Bindegewebsfasern durchsetzt. Die histologische Untersuchung zeigte, dass es sich um ein Fibrosarkom handelte. Der Nährzustand war gut; auch war die Kuh nie krank gewesen.

Nr. 44.

— **Ein seltener Befund bei Geflügelcholera.** Von Dr. med. vet. Willy Kliem, ehemalig. I. Assistent am Institute. (Aus dem Bakteriologischen Institute der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen in Halle a. S.)

Verfasser fand bei drei nachweislich an Geflügelcholera eingegangenen Hühnern nur folgende Erscheinungen: Auf dem Querschnitte der Wand des Muskelmagens wurde zwischen Schleimhaut und Muskulatur ein gelblich-weisses, serös-fibrinöses, z. T. sulziges Exsudat sichtbar, das über 1 zm breit die Submukose in grosser Ausdehnung — bei einem Magen ¾ der Fläche — durchsetzte. Die darüber gelagerte Schleimhaut, insbesondere deren Epithel war vollkommen intakt und löste sich aussergewöhnlich leicht von der Unterlage ab. An den exsudatfreien Stellen der Submukosa machte sich der Krankheitsprozess durch linsengrosse, blutige Herde bemerkbar.

Bei der bakteriologischen Untersuchung wurden im Blut und in der Milz nur wenige, im Exsudat und in den blutigen Herden der Submukosa des Muskelmagens dagegen Stäbchen in grosser Anzahl gefunden, die den Geflügelcholeraerregern morphologisch, bakteriell und kulturell vollkommen glichen.

Es wird sich demnach bei Geflügel, das unter choleraverdächtigen Erscheinungen verendet ist, empfehlen, eine genaue Untersuchung des Magens auf die oben beschriebenen Veränderungen vorzunehmen.

Nr. 47.

— **Untersuchungen über die unter „Priessnitz"schen Umschlägen und Bandagen sich entwickelnden Temperaturgrade.** Von Amtstierarzt Dr. Sustmann, Dresden.

Verfasser kommt zu nachstehenden Schlussfolgerungen:

1. Die durch Verwendung von kaltem Wasser hergestellten Priessnitzschen Umschläge lieferten Höchsttemperaturen, die bei nicht fiebernden Pferden zwischen 29° und 35° C lagen. Diese Temperaturgrade wurden innerhalb zwei Stunden nach Anlegen des Umschlages erzielt und waren von der individuellen Körperwärme einerseits und wahrscheinlich von der Temperatur der Umgebung und dem Alter des Tieres andererseits abhängig. Bei fiebernden Tieren war dieser Höchstwert immer höher als 35° C.

2. Durch Bandagen wurden im allgemeinen geringgradig höhere Wärmewerte als durch Priessnitzsche Umschläge erreicht. Bei Verwendung von tierwollenen Bandagen lagen diese Wärmehöhen zwischen 33° und 36° C und beim Gebrauche solcher aus Baumwolle zwischen 29°, und 33° C. Erzielt wurden diese Maximaltemperaturen fast durchgängig innerhalb sechs Stunden.



Zweckmäßige **Fütterung der Pferde und anderer landw. Nutztiere**

unter Verwendung von **konzentriertem Roborinkraftfutter**

(Bluteiweißkraftfutter).

Von vielen Tierärzten empfohlen, fast von allen Truppenteilen der Armee eingeführt und von Landwirten, Pferde- und Tierhaltern bestens erprobt. — Es übt auf die Ausnützung des gesamten Futters den denkbar günstigsten Einfluß aus und vermag sonstige Futterzulagen überflüssig zu machen, bildet Blut, Knochen und Muskeln, regt den Appetit an, fördert die Verdauung und steigert die Leistungsfähigkeit in hervorragendem Maße. Nervöse Tiere werden ruhig, schlechte Fresser und schlechte Futterverwerter gute Kostgänger. Heruntergekommene, überanstrengte und kranke Tiere gelangen rasch zu neuen Kräften. Gibt den Tieren gutes Aussehen und glattes, glänzendes Haar. Für blutarme und im Wachstum zurückgebliebene junge Tiere unentbehrlich. Daher ist es

das beste Kraftbeifutter.

Analyse, Literatur und sachverständige Gutachten senden wir auf Wunsch gern zu.

Lingner-Werke Aktiengesellschaft
Dresden
Abteilung Roborin.

[118,]

„Schwarzes Brett".

Ausgeschriebene Stellen und amtliche Bekanntmachungen.

Chiffrebriefe die an unsere Expedition zur Weiterbeförderung gehen, müssen in diesem Falle mit doppeltem Umschlag versehen sein. Der äussere Umschlag muss als Aufschrift lediglich die Adresse unserer Expedition und der innere ausschliesslich die Chiffre tragen. Ausserdem muss für jeden weiterzubefördernden Offertbrief dem betr. Kuvert eine 10 Pf.-Marke lose aufgeklebt sein.

Für die pünktliche Bestellung von Offertbriefen ohne diese Frankatur übernehmen wir keine Gewähr!

Mehrere Offertbriefe oder Karten können, jeder für sich frankiert, unter einem Deckkuvert bis zum Gewichte von 250 gr (20 Pf.-Frankatur) an unsere Expedition eingesandt werden.

Expedition der „Tierärztlichen Rundschau".

Hilfstierarzt

für die Zeit vom 25. Mai bis 2. August zur Vertretung der beurlaubten Tierärzte gesucht. Angebote mit Zeugnissen und Gehaltsansprüchen umgehend erbeten. (192)

Plauen (Vogtl.), den 30. April 1913.

Die Direktion des städt. Vieh- und Schlachthofes.
Dr. Zschocke.

Infolge Uebertritts des jetzigen Inhabers in den Staatsdienst ist die Stelle des

ersten Tierarztes

am hiesigen städtischen Schlachthof sofort zu besetzen. Beschättigung erfolgt auf gegenseitige einmonatliche Kündigung. Bewerber, welche über erweiterte bakteriologische Kenntnisse verfügen, werden bevorzugt.

Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften unter Angabe der Gehaltsansprüche sind sofort einzureichen.

Magistrat Cottbus.

Bekanntmachung.

Wir suchen für unseren Schlachthof II (Nebenstelle) zum 1. August d. Js. einen im Schlachthofdienst bereits erfahrenen

Tierarzt.

Das Jahreseinkommen beginnt mit 3000 Mark. Annahme erfolgt auf Dienstvertrag mit vierteljährlicher Kündigung. Meldungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind bis spätestens 15. Mai an uns einzureichen.

Halberstadt, den 21. April 1913.

Der Magistrat.

Assistentenstelle.

An der **k. u. k. Tierärztlichen Hochschule in Wien** gelangt mit 1. Juni 1913 eine

Assistentenstelle

bei der Lehrkanzel für Veterinär-Chirurgie und Augenheilkunde, sowie chirurgischen Klinik zur Besetzung, die nur an diplomierte Tierärzte verliehen wird.

Mit dieser Stelle ist eine Jahresremuneration von 1700 K verbunden.

Die mit einer Einkronenstempelmarke zu versehenden Gesuche sind unter Anschluss eines mit 30 h gestempelten Kurrikulum vitae bis spätestens 15. Mai 1913 beim Rektorate der k. u. k. Tierärztlichen Hochschule in Wien einzubringen.

Wien, am 23. April 1913.

Der Rektor.
Dr. Schmidt.

Sitz für Tierarzt

weise nach bei Ankauf eines Landhauses, 8 Zimmer und Nebengebäude, Garten.

Otto Woithe, Gross-Gandern b. Reppen. (188,)

Junger Tierarzt **sucht Praxis** und wünscht mit Kollegen, die ihre Praxis aufzugeben geneigt sind, in Unterhandlung zu treten. Kanton Bern bevorzugt.

Offerten unter Chiffre **T 3238 Y an Haasenstein & Vogler, Bern.**

Approbierter Vertreter

für kleinere Praxis und Fleischbeschau vom 1. Mai auf 3 Monate gesucht. Off. mit Gehaltsansprüchen an

Dr. Braun-Barby. (187)

Approb. Vertreter gesucht

vom 5. bis 22. Juni cr. für Praxis und Fleischbeschau; Selbstkutschieren und etwas Radfahren Bedingung; freie Station; umgeh. Offerten an (180)

Tierarzt Simon in Havixbeck, Kr. Münster i. Westf.

Vertreter

für Landpraxis in der Altmark vom 24. Juli an auf za. 8 Wochen **gesucht.** Neben Benutzung des Automobils ist etwas Radfahren erwünscht. Angebote mit Gehaltsansprüchen bei freier Station erbeten unter **A. E. 60** an die Expedition der „T. R." (181,)

Für den städt. **Schlachthof Weissenfels** wird für sofort ein

Assistenztierarzt

gesucht. Das Gehalt beträgt 2400 Mark p. a. bei gegenseitiger ¼ jährlicher Kündigung. Bewerber, die sich auch für Laboratoriumarbeiten interessieren, wollen Meldung mit Lebenslauf und beglaubigten Abschriften von Approbationsschein und ev. Zeugnissen an die **Schlachthofverwaltung** umgehend einreichen.

Bekanntmachung.

Die

Kreistierarztstelle

des Kreises Simmern mit dem Amtssitze in **Simmern** ist infolge Versetzung des bisherigen Stelleninhabers neu zu besetzen. Mit der Stelle ist ausser dem Gehalt eine widerrufliche Zulage von 600 M verbunden.

Bewerber, die das Fähigkeitszeugnis zur Anstellung als beamteter Tierarzt besitzen, wollen sich unter Einreichung der erforderlichen Zeugnisse und eines Lebenslaufes bis zum 15. Mai ds. Js. bei mir melden. (186)

Coblenz, den 18. April 1913.

Der Regierungspräsident.

Nr. 51 u. 52.

— Die sogenannten Typen der Tuberkelbazillen. Von Dr. med. Malm, Direktor des Veterinärwesens, Kristiania. (Uebersetzt von Tierarzt Bass-Görlitz.)

Verfasser kommt auf Grund seiner Versuche zu folgendem Ergebnis: Der Typus humanus und der Typus bovinus können als verschiedene Arten, Stämme oder Rassen nicht aufrecht erhalten werden. Höchstens können sie als örtliche Varietäten einer und derselben Pflanze angesprochen werden, die ja doch ohne besondere Schwierigkeiten sich von einem Boden auf den andern verpflanzen lassen. Deswegen kann in dem einzelnen vorliegenden Fall über die Stammtafel der Tuberkulose kein Urteil gefällt und damit begründet werden, dass sich dabei der Tuberkelbazillus von der beim Menschen oder von der beim Rinde vorkommenden Art findet. Jede Tuberkulose des Rindviehs kann, soweit wir wissen, ihre Entstehung dem Bazillus vom Menschen verdanken, und jede Tuberkulose des Menschen kann vom Bazillus des Rindes herrühren. Aber da wir mit Sicherheit wissen, dass die Tuberkulose auf den Tuberkelbazillus zurückgeführt werden muss, und dass dieser sich sehr oft dort findet, wo Absonderungen tuberkulöser Organe vorgefunden werden, wie Speichel, Eiter oder Urin vom Menschen, so müssen wir rein logisch einsehen, dass der Mensch meist Menschen ansteckt, da nun einmal Menschen meistens zusammen mit Menschen leben. Aus demselben Grunde steckt auch Rindvieh meistens das Rindvieh an. Und daraus folgt wieder, dass es Prinzip sein muss, den Tuberkelbazillus auszurotten, mag er nun vom Menschen oder vom Tier stammen.

Unsere Tuberkuloseverhütung muss sowohl gegenüber dem Menschen wie gegenüber den Tieren auf derselben Grundlage aufgebaut werden, nämlich auf der Durchführung der peinlichsten Sauberkeit.

Referate.

— Untersuchungen über den Wert der verschiedenen Impfmethoden der Tuberkulose durch den bakteriologischen Nachweis. Von Tierarzt Richard Möller in Hannover. (Inaug. Dissert.) Hannover 1913.

Bei der heutigen grossen Verbreitung der Tuberkulose unter den Rindviehbeständen ist man bestrebt, dieser verheerenden Seuche durch veterinärpolizeiliche Massnahmen zu begegnen. Diese Massnahmen erstrecken sich auf alle Tiere, die mit der offenen Tuberkulose behaftet sind. Die möglichst frühzeitige Ermittelung der Tiere ist die wichtigste Aufgabe einer rationellen Tuberkulosetilgung. Da klinisch die Tuberkulose nur in den seltensten Fällen einwandsfrei festgestellt werden kann, und auch der bakteriologische Nachweis nur sehr selten gelingt, so hat man seit einer Reihe von Jahren den sicheren Nachweis durch den Tierversuch zu erbringen angestrebt. Zuerst bedurfte es immerhin eines Zeitraumes von mehreren Wochen, bis die Impfung ein einwandsfreies Resultat zu liefern vermag. Es sind daher viele Versuche gemacht, das Impfverfahren abzukürzen, weil es von dem grössten Wert ist, dass die Frage, ob Tuberkulose bestehe oder nicht, möglichst rasch entschieden wird.

Die gebräuchlichsten Methoden waren die subkutane und intramuskuläre Impfung, von denen Ostertag die intramuskuläre für die beste hielt. Eine neuere Methode ist die Blochsche. Bloch suchte durch Quetschung der regionären Lymphdrüsen eine Disposition zu einer schwereren Erkrankung zu schaffen. Auf diese Weise gelang es ihm, schon in verhältnismässig kurzer Zeit, in 9—11 Tagen, in grosser Anzahl Tuberkelbazillen zu finden. Die Drüsen selbst hatten dann die Grösse einer Haselnuss. Entsprechend der grossen Bedeutung dieser neuen Blochschen Methode wurde dieselbe verschiedentlich einer Nachprüfung unterzogen. So haben sich Jvannovicz, Dieterlen, Fligg, Dobel, Lewitzky, Linnenbring und Schneider eingehend mit der Nachuntersuchung dieses Verfahrens befasst. Einige konnten auf Grund ihrer Versuche die Angaben Blochs bestätigen, während die anderen keinen Vorteil in dieser neuen Methode erblickten.

Eine andere Methode ist die Scherm und Doldsche, die das Blochsche Verfahren mit dem Uhlenhuthschen Antiforminverfahren kombinierten. Aus ihren Versuchen geht hervor, dass es in allen Fällen gelang, durch Auflösung der geschwollenen Inguinaldrüsen mittelst 50% tigem Antiformin 10 Tage nach der subkutanen resp. intramuskulären Impfung die Bazillen in dem ausgeschleuderten Sediment nachzuweisen, und zwar waren sie meist in beträchtlicher Anzahl vorhanden.

Eine ganz neue Methode zum Tuberkulosenachweis durch beschleunigten Tierversuch ist die Oppenheimersche. Oppenheimer hält die intrahepatale Impfung für eine äusserst wirksame Inokulationsform; es gelang ihm innerhalb 5—16 Tagen, je nach dem Vorhandensein zahlreicher und virulenter Bazillen den Tuberkulosenachweis zu führen.

Es stehen sich also 4 Methoden gegenüber.

1. Die subkutane resp. intramuskuläre Impfform.
2. Die Blochsche Methode (die Impfung mit Quetschung der regionären Drüsen.)
3. Die Scherm und Doldsche Methode (die das Blochsche Verfahren mit dem Uhlenhuthschen kombiniert.
4. Die Oppenheimersche Methode (die intrahepatale Impfung).

Durch zahlreiche eingehende Untersuchungen hat Verfasser einen weiteren Beitrag zur Lösung der Frage über den Wert der verschiedenen Impfmethoden zur Schnelldiagnose der Tuberkulose durch den bakteriologischen Nachweis zu liefern versucht.

In erster Linie galt es, das noch völlig neue und noch unerprobte Oppenheimersche Verfahren nachzuprüfen und zu untersuchen, ob es den früher allgemein angewandten Verfahren ebenbürtig an die Seite zu stellen ist, ja dieselben noch übertrifft. Aus den 6 Versuchsreihen, die er anstellte und in denen er die einzelnen Methoden miteinander verglichen hat, ergibt sich das Resultat, dass

Erstens die intrahepatale Impfung erst später den Nachweis der Tuberkelbazillen, der unbedingt erforderlich ist zur sicheren Diagnose, ermöglicht als die anderen Methoden. Am 10. Tage konnten meistens nur in der Milz tuberkuloseverdächtige Veränderungen wahrgenommen werden, die in kleinen stecknadelkopfgrossen graugelben Auflagerungen bestanden, Tuberkelbazillen konnten jedoch in keinem Falle gefunden werden. Am 14. Tage waren in vielen Fällen auch schon in der Leber verdächtige Veränderungen eingetreten und in der Milz hatten dieselben eine grössere Ausdehnung angenommen. In diesem Stadium konnten jedoch nur in der Milz einzelne wenige Tuberkelbazillen gefunden werden. Bei den anderen Verfahren gelang es schon am 10. Tage einzelne, am 14. Tage mehrere oder schon zahlreiche Tuberkelbazillen festzustellen.

Zweitens hat die intrahepatale Impfung den Nachteil, dass man klinisch keinen sicheren Anhalt hat, ob Tuberkulose besteht, oder ob die Erkrankung schon soweit fortgeschritten ist, das heisst, ob die Tuberkelbazillen sich schon soweit vermehrt haben, dass man bakteriologisch die Diagnose „Tuberkulose" sicher stellen kann. Bei den anderen Methoden kann man sich von Tag zu Tag davon vergewissern, an der Beschaffenheit der regionären Drüsen; denn die allmählich grösser werdende, derbe, schmerzlose Anschwellung als eine spezifische Wirkungserscheinung der Tuberkelbazillen, gibt uns klinisch Auskunft über das Bestehen und den Grad der tuberkulösen Erkrankung.

Drittens gebraucht man bei der intrahepatalen Impfung eine grössere Zahl von Versuchstieren, da man klinisch keine Anhaltspunkte hat über das Bestehen etwaiger Tuberkulose, und man muss daher aufs Geratewohl von Zeit zu Zeit Tiere zwecks Untersuchung töten. Wartet man aber bis zu einem gewissen Zeitpunkt, etwa 3—4 Wochen, in der die Tuberkulose sicher aufgetreten sein muss, so kommt diese Methode nicht mehr für die Schnelldiagnose in Frage. Bei den anderen Methoden kommt man mit weniger Impftieren aus. Alsdann hat man bei der intrahepatalen Impfung auch grössere Verluste an Impftieren zu beklagen; denn erstens ist diese Impfung gefährlicher, indem das Meerschweinchen an innerer Verblutung oder Verletzung der Gallenblase oder anderer interkurrenter Todesfälle eingehen kann. Zweitens läuft man Gefahr, dass man die Leber durchsticht oder die Leber überhaupt nicht trifft, und dann ist es keine intrahepatale Impfung mehr.

Diese drei Punkte beweisen, dass die intrahepatale Impfung, was Wirkung und technische Einfachheit anbelangt, den anderen Methoden unterlegen ist und somit für die Schnelldiagnose nicht in Frage kommt.

In zweiter Linie hatten die Versuche den Zweck, festzustellen, ob das Quetschen der regionären Lymphdrüsen für eine schnellere und schwerere Erkrankung disponieren, als die subkutane und intramuskuläre Impfung. Der Verlauf der Impfung war fast immer derselbe. Bei den Tieren, denen die Drüsen gequetscht wurden, trat in den ersten Tagen eine umfangreiche diffuse festweiche Anschwellung der rechten Kniefalte ein, die ungefähr am 4. Tage strangförmig wurde. Im weiteren Verlaufe fühlte man in der strangförmigen Schwellung knotige Verdickungen von Linsen- bis Erbsengrösse. Während die Schwellung von Tag zu Tag geringer wurde, wurde die Konsistenz immer fester. Bei den nicht gequetschten Drüsen trat zuerst eine winzige strangförmige Schwellung auf, die nach einigen Tagen Linsen- bis Haferkorngrösse annahm und allmählich immer grösser und fester wurde. Nach 10 bis 14 Tagen war die Schwellung bei beiden ungefähr die gleiche. Die zuerst bei den gequetschten Drüsen auftretende Schwellung ist wohl besonders auf den durch die Quetschung bedingten Reiz zurückzuführen, und nicht auf das Eindringen der Bakterien, da sie bald wieder zurückgeht und verschwindet. Diese zuerst auftretende Schwellung ist sowohl eine Schwellung der lädierten Drüsen wie auch des entzündeten Bindegewebes. Hierdurch wird das klinische Bild von der Entwickelung der Krankheit, die eine ganz allmählich grösser werdende derbe Anschwellung der Lymphdrüsen als spezifische Wirkungserscheinung fordert, verwischt. Dann hat die Quetschung noch den Nachteil, dass bei der Sektion die gequetschten Drüsen in dem sie umgebenden blutigen Entzündungsgewebe zerstreut liegen und oft nur mit der grössten Sorgfalt und Aufmerksamkeit unlädiert herausgelöst werden können, während die nicht gequetschten Drüsen leicht und bequem zu finden und herauszupräparieren waren. Da die bakteriologische Untersuchung keinen nennenswerten Unterschied im Resultat ergab, so hält Verfasser die einfache intramuskuläre resp. subkutane Impfung für besser und einfacher, da sie mindestens ebenso schnell die Diagnose ermöglicht.

Von der subkutanen und intramuskulären Impfung lieferte die intramuskuläre durchweg bessere Resultate als die subkutane, sie ist auch leichter auszuführen. Die Schwellung der Drüsen war hier meist eine grössere und festere; besonders in der letzten Versuchsreihe war sie der subkutanen an Wirksamkeit überlegen, da sie hier ausserdem noch eine starke Anschwellung der infizierten und veränderten Muskelpartie an der Impfstelle hervorrief, in der sich sehr viele Tuberkelbazillen nachweisen liessen. Ferner war auch die Zahl der gefundenen Tuberkelbazillen in den Drüsen bei der intramuskulären Impfung eine grössere. Dies ist nach Fligg dadurch zu erklären, dass die wenigen im Impfmaterial vorhandenen Bazillen bei der intramuskulären Impfung mit dem sie aufnehmenden Lymphstromapparate in engere Berührung kommen und die höhere Temperatur im Innern der Muskulatur ihre Vermehrung begünstigt. Beim verunreinigten Material gewährt sie auch noch den Vorteil, dass trotz des infolge der Mischinfektion eventuell sich bildenden Abszesses, die Tuberkulose in gewöhnlicher Weise zur Entwickelung gelangte.

Ferner war es Aufgabe des Untersuchers, den Wert des Antiformins für den Nachweis der Tuberkelbazillen nachzuprüfen. Die Versuche bestätigen die Angaben Uhlenhuths und Scherms vollauf. In allen Fällen gelang es, durch Auflösung der geschwollenen Inguinaldrüsen mittelst Antiformin 10 Tage nach der Impfung in dem ausgeschleuderten Sediment Tuberkelbazillen nachzuweisen und meistens in grösserer Anzahl. In dem gewöhnlichen Ausstrichpräparat gelang der Nachweis keineswegs regelmässig, obwohl in jedem Falle mehrere Präparate angefertigt und mit grösster Sorgfalt durchgemustert wurden. Wo Bazillen gefunden wurden, waren sie stets nur spärlich vorhanden. Das Antiforminpräparat war fast ebenso deutlich wie der Ausstrich einer Reinkultur von Tuberkeldazillen. Hierbei hat sich das 25% ige praktischer erwiesen als das 50% ige Antiformin, da bei letzterem die Färbbarkeit der Bazillen gelitten hatte.

Einen grossen Wert besitzt das Antiformin bei der Zubereitung des Impfmaterials. Wir können grosse Mengen Ausgangsmaterial verarbeiten und das eventuell vorhandene Virus auf ein geringes Volumen konzentrieren. Das gewonnene Impfmaterial enthält dabei an lebendigen Keimen nur Tuberkelbazillen; wir können also grössere Mengen auf ein Tier verimpfen, ohne leicht Eiterungen und dergleichen fürchten zu müssen. So kommen wir mit wenig Impftieren aus und haben andererseits die Wahrscheinlichkeit, dass das einzelne Tier soviel Bazillen eingeimpft bekommt, dass es tuberkulös erkrankt.

Literatur.

— **Der Hufbeschlag.** Von Karl Marschner, Vorstand der Hufbeschlag-Lehranstalt in Breslau. Verlag von Wilh. Gottl. Korn. Breslau 1912.

Es ist begreiflich, dass die meisten Hufbeschlaglehrer das Bestreben haben, ihren Schülern ein Werk an die Hand zu geben, mit dem sie in der Lage sind, dem Vortrage bequem folgen zu können. Diesem Gedankengang verdankt wohl auch das Vorliegende Buch seine Entstehung.

Der Verfasser hat sich dabei bemüht, den Arbeitsstoff auf das Notwendigste zu beschränken, die Darstellung so knapp und einfach wie möglich zu halten, sodass er in einem dreimonatlichen Lehrgange durchgearbeitet werden kann. Diese klare, kurze Zusammenstellung ist ihm in jeder Weise gelungen, sodass das Werk in den beteiligten Kreisen sicher eine allgemein günstige Aufnahme erfahren wird.

Stabsveterinär Dr. Goldbeck.

— **Hippologische Fragen und Antworten.** Zusammengestellt von k. u. k. Stabstierarzt d. R. Heinrich Schindler. 7. verbesserte und umgearb. Aufl. Mit 1 Titelbild u. 90 Illustrationen. Wien 1912. Verlag von L. W. Seidel & Sohn. Preis 2 Kr. 40 Heller.

Der Verfasser ist seit dem Erscheinen der 6. Auflage seines bekannten Werkes in den Ruhestand getreten. Die hierdurch gegebene Musse hat er benutzt, um die neue, 7. Auflage, einer gründlichen Bearbeitung zu unterziehen. Veranlassung hierzu gab besonders das Erscheinen der letzten Auflage der „Vorschriften über das Pferdewesen des k. k. Heeres" II. Teil. Hierbei hat er aber die ursprüngliche Form der Fragen und Antworten beibehalten. Für denjenigen, der sich über das Pferdewesen Oesterreichs in kurzer Form orientieren will, bietet das Werk ein äusserst bequemes Mittel. Stabsveterinär Dr. Goldbeck.

Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene.

Milch von euterkranken Kühen. Der Baierische Landwirtschaftsrat gab in seiner Sitzung am 17. April entsprechend dem Antrag des Referenten, des Grafen v. Törring-Jettenbach, einstimmig nachstehende Erklärung ab: „Der Baier. Landwirtschaftsrat hat von dem Schreiben des Ministeriums d. I. vom 21. Dezember 1912 betr. Milch von euterkranken Kühen Kenntnis genommen. Der Baier. Landwirtschaftsrat spricht seine Befriedigung aus, dass die städtische Milchuntersuchungsstelle in München die bisher beliebte Methode der Bekämpfung der Streptokokkenmastitis durch polizeiliche Massnahmen in der Hauptsache aufgegeben hat. Der Baier. Landwirtschaftsrat ist nach wie vor der Ansicht, dass eine erfolgreiche Bekämpfung der Eutermastitis, abgesehen von besonders schweren Fällen, einzig und allein durch Belehrung und Aufklärung der hierbei in Betracht kommenden Kreise erzielt werden kann. Die landwirtschaftlichen Kreisausschüsse sollen aufgefordert werden, analog dem dankenswerten Vorgehen Oberbaierns, Mittel bereitzustellen zur Bekämpfung der Streptokokkenmastitis, und zwar durch Abhaltung von Vorträgen, Hinausgabe von Flugschriften, Verbreitung von Stallplakaten, insbesondere aber Vornahme von Stallbesichtigungen und Schweizerprämiierungen eventl. Abhaltung von Informationskursen für Viehbesitzer und Melkpersonal. Die Ausführung dieser Bekämpfungsmassregeln soll in die Hände der landwirtschaftlichen Bezirksausschüsse gelegt werden, wobei insbesondere die beamteten Tierärzte die Stallkontrollen zu besorgen, wie auch die Anträge bezüglich Prämiierung von Schweizern zu stellen hätten. Die Staatsregierung soll ersucht werden, den landwirtschaftlichen Kreisausschüssen, welche bereit sind, die Bekämpfung der Streptokokkenmastitis in die Wege zu leiten, entsprechende Zuschüsse aus den Zentralfonds zu gewähren, ferner die ihr unterstehenden Behörden und Lehranstalten, soweit sie hier in Frage kommen, aufzufordern, der Frage der Bekämpfung der Streptokokkenmastitis ganz besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden; endlich durch Abhaltung von Kursen den Tierärzten die Möglichkeit zu geben, sich über die Frage des Wesens der Streptokokkenmastitis und ihrer Bekämpfung auf Grund der neuesten Forschungsresultate zu orientieren.

Städtischer Kaninchenverkauf in Berlin-Schöneberg. Mit dem öffentlichen städtischen Verkauf von Kaninchenfleisch in Berlin-Schöneberg ist am 19. April in der Seefischhalle in der Feurigstrasse begonnen worden. Die Stadtverordneten stellten im Herbst v. J. der Deputation zur Behebung der Lebensmittelteuerung einen Kredit von 5000 M zur Verfügung, und die Deputation wurde ermächtigt, im Einvernehmen mit der Grundeigentumsdeputation städtische Grundstücke pachtweise unentgeltlich zu Kaninchenzuchtzwecken abzugeben und hierzu erforderlichenfalls laufende Pachtverträge über städtische Grundstücke zu kündigen; sie wurde ferner ermächtigt, zu dem gleichen Zweck fremdes Land zu pachten. Züchter, die auf diese Weise seitens der Stadt Unterstützung fanden, wurden verpflichtet, eine möglichst grosse Anzahl Kaninchen zu billigen Preisen an die Stadtgemeinde abzugeben. Während des Winters ist nun am Priesterweg in Schöneberg eine neue Gartenkolonie erstanden. Es ist die von der Stadt subventionierte Kaninchenfarm. Das lebende Inventar beläuft sich auf etwa 800 Stück Kaninchen, von denen ein grosser Teil bereits schlachtreif ist. Wie bereits erwähnt, fand der Verkauf am 19. April von 3 Uhr statt, und die Anfuhr, die 100 Stück betrug, war in überraschend kurzer Zeit geräumt, ein Beweis, dass die Hausfrauen der Sache lebhaftes Interesse entgegenbringen. Das Pfund wurde mit 60 Pf. bezahlt, ein Preis, den man jedoch durchaus nicht billig nennen kann.

Schlacht- und Viehhofwesen.

Inventar für die Fleischbeschau auf dem Zentralschlachthof in Hamburg. Der Senat teilt der Bürgerschaft mit: Die Verbesserung der bisher infolge der starken Betriebszunahme sehr beschränkten räumlichen Verhältnisse der Schlachthausanlagen des Rinderschlachthofes durch die Fertigstellung der neuen Rinderschlachthalle ermöglicht es, eine Massregel zur Durchführung zu bringen, die seitens der Leitung der hiesigen Fleischbeschau schon in früherer Zeit angestrebt ist. Es handelt sich um die Aufstellung einer entsprechenden Anzahl von Tischen in den Rinderschlachthallen zur Aufnahme der Eingeweide und Kopfteile der Tiere, um die gesonderte Aufbewahrung der von den verschiedenen Tieren stammenden Teile bis zur Beschau durch den Tierarzt genügend sicherzustellen und die tierärztliche Untersuchung in der nötigen Weise zu erleichtern. Nach dem im Einvernehmen mit der Polizeibehörde erstatteten Bericht der Schlachthofdeputation ist die Aufstellung von im ganzen 220 Tischen notwendig. Noch aus früherer Zeit sind indessen für diese Zwecke 100 Tische vorhanden; weitere 100 Tische sind bereits in dem dem Beschluss von Senat und Bürgerschaft vom 17. Juni/26. Juni 1912 zugrunde liegenden Kostenanschlag für die Beschaffung von Mobiliar und Inventar für die dritte Rinderschlachthalle auf dem Rinderschlachthof vorgesehen. Eingehende Versuche, die mit derartigen Tischen inzwischen gemacht worden sind, haben indessen nach den Berichten des Landestierarztes und der Schlachthofverwaltung es als wünschenswert ergeben, diese Tische mit gewissen Vorrichtungen zu versehen, die den vorhandenen Tischen fehlen. Die Aenderung der bereits aus älterer Zeit stammenden 100 Tische erfordert einen Kostenaufwand von 15,80 M für jeden Tisch = 1580 M, die entsprechende Herrichtung der für die neue Rinderschlachthalle bereits bewilligten 100 Tische einen Mehraufwand von 15 M für jeden Tisch = 1500 M. Die Herstellungskosten der 20 neu zu beschaffenden Tische endlich belaufen sich auf 1020 M. Der Senat beantragt die Bewilligung von 4100 M.

Trichinenschau in München. Anlässlich der Neueinführung der Trichinenschau im Schlacht- und Viehhof sind neue Räumlichkeiten — 2 Säle und ein Hörsaal nötig, sowie einige Nebenräume. Die Kosten betragen 15 800 M.

Hochschulnachrichten.

Hannover. Rektoratsverfassung. Aus Hannover kommt die erfreuliche Kunde, dass nunmehr auch an der dortigen Hochschule die Rektoratsverfassung durch Allerhöchste Verordnung eingeführt worden ist. An der Spitze der Hochschule steht in Zukunft ein Rektor, der den Titel Magnifizenz führt und ist das Professorenkollegium beauftragt, eines seiner Mitglieder als Rektor in Vorschlag zu bringen, dessen Ernennung durch den Landwirtschaftsminister erfolgt. Mit der Wahrnehmung der Rektoratsgeschäfte ist Geh. Reg. Rat Professor Dr. Tereg vorläufig auch weiter beauftragt, der ja seither schon die Direktoratsgeschäfte besorgte.

Damit ist nun die Direktoratsverfassung auch aus ihrer letzten Hochburg verschwunden und stehen nunmehr sämtliche deutschen Tierärztlichen Hochschulen unter einem Rektor. Wir freuen uns dass dieses Ziel jetzt endlich erreicht und damit die Hannoversche Hochschule auch in Bezug auf diese Angelegenheit ebenbürtig an die Seite der anderen Hochschulen getreten ist.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Konferenz über die deutschen Fleischmarktverhältnisse. Nachdem die Fleisch-Enquete-Kommission zur Feststellung der Fleischpreise am 3. Januar, 30. Januar, 31. März und 1. April zusammengetreten war, hatte sie in ihrer zweiten Sitzung eine Unterkommission von vier Mitgliedern eingesetzt, der ein Vertreter der Landwirtschaft, des Viehhandels, des Fleischergewerbes und der Viehverwertungsgenossenschaften angehört, zu dem Zwecke, die Entwickelung des Viehpreises vom Stall bis zum Viehhof zu ermitteln. In Begleitung eines Vertreters des Reichsamts des Innern hat diese Unterkommission schon eine Reihe derartiger Feststellungen in Berlin, Breslau, Dresden und Hamburg gemacht und ist jetzt dabei, auch einige bedeutende süddeutsche Märkte zu besuchen. Und zwar handelt es sich um München, Mannheim und Frankfurt a. M. Zur Unterstützung der Arbeiten der Unterkommission an Ort und Stelle wird an jedem Marktort ein Viehhändler, der Obermeister der Fleischer-Innung und ein Landwirt zur Verfügung stehen. Ausserdem aber werden an den Erhebungen auch Vertreter der betreffenden Landesregierungen und der beteiligten Schlachthofverwaltungen teilnehmen. Die Ergebnisse dieser Ermittelungen werden in der nächsten Sitzung der Kommission, die voraussichtlich zwischen Himmelfahrtstag und Pfingsten im Reichstage stattfinden wird, vorgelegt werden. Ausserdem werden in der Sitzung die Sachverständigen aus dem Westen und Osten, an Zahl zusammen gegen 100, vernommen werden. Anfänglich war beabsichtigt, die Sachverständigen aus dem Westen und dem Osten getrennt zu vernehmen. Die Resultate der bisherigen Vernehmungen haben aber die Zusammenfassungen beider Abteilungen zweckmässig erscheinen lassen.

Volontärassistenten bei dem Hygienischen Laboratorium in Württemberg. Das württembergische Medizinalkollegium gibt dem Verein der Privat- und Gemeindetierärzte bekannt, dass das Hygienische Laboratorium, Tierärztl. Abteilung, des Medizinalkollegiums vom 15. April d. J. ab jeweils 1 bis 2 Volontärassistenten einstellen wird, um nach Aufhebung der Tierärztl. Hochschule den jüngeren Tierärzten des Landes Gelegenheit zu bieten, sich in die praktische Bakteriologie einzuarbeiten. Die Bewerbungen sind möglichst bald bei dem genannten Laboratorium einzureichen. Solchen Bewerbern wird der Vorzug gegeben, die sich für mindestens 3 Monate verpflichten.

Zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche hat die Petitionskommission des Reichstages beschlossen, mehrere Petitionen von Leuten, die sämtlich Mittel zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche erfunden zu haben glauben und nun bitten, diese Mittel zu prüfen, sie gegen die Maul- und Klauenseuche anzuwenden und den Erfindern dafür Prämien zu gewähren, dem Reichskanzler zur Kenntnisnahme zu überreichen. Der Reichstag hatte bekanntlich schon im Frühjahr 1912 beschlossen, dass bei bemerkenswerten Mitteln zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche Mittel zur Prüfung derselben zur Verfügung gestellt werden sollen.

Tierärzte in Preussen. Der tierärztliche Beruf nähert sich einer grossen Ueberfüllung. Nach der letzten Zählung umfasste er 3481 in der Praxis stehende Tierärzte, das sind 54 oder 1½ Prozent mehr als im Jahre vorher. 588 davon sind hauptamtlich an einem Schlachthofe tätig, 626 sind Staatsbeamte, 397 Veterinäroffiziere und Unterveterinäre. Deren Zahl ist um 16 zurückgegangen. Freilich sind den Privattierärzten auch die Hochschulassistenten, Einjährig-Freiwilligen usw. zugezählt, die für die Ausübung der Praxis nicht in Betracht kommen, dafür üben aber fast alle Veterinäroffiziere sie aus, machen also den Kollegen vom Zivil Konkurrenz. Aehnlich wie in Preussen ist es auch in den Bundesstaaten, rosige Aussichten eröffnen sich also den Studierenden nicht.

Veterinäroffizere und Tierärzte im Königreich Sachsen. Das nach dem Stande vom 1. Januar 1913 vom Königlich Sächsischen Landesgesundheitsamt bearbeitete „Handbuch des Medizinal- und Veterinärwesens im Königreich Sachsen" enthält in seinem 1. Teil das Zivil- und im 2. Teil das Militär-Medizinal- und Veterinärwesen. Darnach gab es im Königreich Sachsen ausser 60 Veterinäroffizieren 375 Tierärzte und zwar in der Kreishauptmannschaft Bautzen 41, Chemnitz 52, Dresden 138, Leipzig 93 und Zwickau 51.

Unterstützungen an Studierende der Tierheilkunde. Nachdem im Königreich Württemberg die tierärztliche Hochschule aufgehoben wurde, wurde von seiten der Regierung mit Genehmigung des Württembergischen Landtags eine Summe ausgeworfen, die als Unterstützung an Studierende der Tierheilkunde dienen soll. Bei der 19. Sitzung der zweiten Kammer des Württembergischen Landtags am 12. April bemerkte Dr. v. Mülberger zum Kapitel 57, Unterstützungen zu wissenschaftlichen Reisen und an Studierende der Tierheilkunde, es sollte im nächsten Etat nachgewiesen werden, welchen Gebrauch Studierende der Tierheilkunde von der ausgeworfenen Summe, 6000 M (+ 1714) gemacht haben. Darauf teilte Staatsminister des Kirchen- und Schulwesens Dr. v. Habermaas mit, dass der Erfüllung der von dem Abgeordneten Mülberger gestellten Bitte, im nächsten Etat nachzuweisen, welche Beträge an Studierende der Tierheilkunde geleistet worden sind, keine Bedenken entgegenstehen.

Verbot der Einfuhr von Vieh aus Deutsch-Ostafrika. Laut Bekanntmachung Nr. 5 vom 17. Januar 1913 hat der Generalgouverneur auf Grund der ihm durch Abschnitt 4 (2) des Viehseuchengesetzes vom Jahre 1911 erteilten Befugnis die Einfuhr von Vieh aller Art aus Deutsch-Ostafrika in das Gebiet der Südafrikanischen Union vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ab verboten.

Schätzungen im Viehseuchen-Entschädigungsverfahren. Bei Schätzungen aus Anlass von Viehseuchen im Falle der Schätzung durch den beamteten Tierarzt und zwei Schiedsmänner soll bei Meinungsverschiedenheiten in der Regel die Durchschnittssumme der verschiedenen Schätzungen als Schätzungswert angenommen werden, jedoch soll, wenn der von zwei Schätzern übereinstimmend geschätzte Wert oder bei drei verschiedenen Schätzungen der in der Mitte stehende geschätzte Wert geringer als die Durchschnittssumme ist, der geringere Wert als Schätzungswert gelten. Wie die Begründung des Viehseuchengesetzes ergibt, ist die letztere Vorschrift in das Gesetz aufgenommen worden, um zu hohe Schätzungen nach Möglichkeit zu verhüten.

Ueber die Handhabung dieser Vorschriften sind Zweifel entstanden. Es ist die Ansicht ausgesprochen worden, dass da, wo eine Schätzung einerseits des Tieres, andererseits der zur Verfügung bleibenden Teile stattzufinden habe, jede dieser Schätzungen selbständig für sich zu behandeln sei, dass also die Ermittelung des Durchschnittswertes und die nach den angezogenen Vorschriften erforderliche Gegenüberstellung dieses Wertes mit den geschätzten Einzelwerten zunächst bei der Schätzung des Tieres und alsdann bei der Schätzung der zur Verfügung bleibenden Teile zu erfolgen habe.

Dieser Ansicht kann, wie die „Neue politische Korrespondenz" mitteilt, der preussische Landwirtschaftsminister nicht zustimmen. Die Schätzung des Tieres und die Schätzung der zur Verfügung bleibenden Teile müssen vielmehr als ein einheitliches Ganzes betrachtet werden, und es ist daher in der Weise zu verfahren, dass zunächst für jeden Schätzer der Betrag ermittelt wird, der nach Abzug des von ihm geschätzten Wertes der verwertbaren Teile vom Werte des Tieres verbleibt und der Entschädigung zugrunde zu legen ist. Nur auf die so ermittelten Entschädigungsbeträge und nicht auf die ihnen zugrundeliegenden Einzelzahlen findet die Vorschrift in Satz 2 des § 19 des Ausführungsgesetzes Anwendung.

Eine Ausnahme hiervon ist nur dann unvermeidlich, wenn die Schätzung des Tieres und die der verwendbaren Teile nicht von denselben Schätzern vorgenommen wird. In diesem Falle ist das oben angegebene Verfahren nicht anwendbar, da eine einheitliche Schätzung nicht vorliegt. Die Berechnungen nach § 19 Abs. 1 Satz 2 sind daher alsdann für die Schätzung des Tieres und die der verwertbaren Teile gesondert auszuführen.

Oesterreich.

Die Ersatzpflicht des Staates für die durch die Stadtgemeinden aufgewendeten Desinfektionskosten bei Tierseuchen. Das Reichsgericht in Wien publizierte am 12. April das Urteil über eine Klage der Stadtgemeinde Brünn gegen die Regierung (Ackerbauministerium) auf Rückersatz aufgewendeter Desinfektionskosten anlässlich eines Tierseuchenfalles im Jahre 1910 und 1. Quartal 1911. Die Angelegenheit war ursprünglich beim Verwaltungsgerichtshof anhängig, der aber die Beschwerde der Stadtgemeinde Brünn als unzulässig abwies, da das Reichsgericht zur Judikatur in solchen Angelegenheiten kompetent sei. Die Stadtgemeinde Brünn hatte nämlich den Ersatz der Desinfektionskosten, die die Maul- und Klauenseuche im städtischen Vieh- und Schlachthofe im Jahre 1910 und im ersten Semester des Jahres 1911 verursachte, vom Staatsschatze angesprochen. Dieses Ansuchen wurde im Instanzenzuge vom Ackerbauministerium unter Berufung auf Paragraph 57 des Tierseuchengesetzes und mit der weiteren Begründung abgewiesen, dass Gemeinden mit eigenem Statute jene Kosten zu tragen haben, die mit den sonst von der politischen Behörde vorzunehmenden Amtshandlungen verbunden sind; dazu gehören auch die Desinfektionskosten bei Tierseuchenfällen. Gegen diese Entscheidung richtete sich die Beschwerde der

Stadtgemeinde Brünn an den Verwaltungsgerichtshof, der aber, wie erwähnt, die Beschwerde als unzulässig abwies. In der Begründung wird hervorgehoben, die angefochtene Entscheidung des Ackerbauministeriums stelle sich nicht als eine auf Grund des staatlichen Inperiums getroffene Entscheidung, sondern ihrem Wesen nach als eine von dem angeblichen Schuldner dem angeblichen Gläubiger gegenüber abgegebene Erklärung, mithin als eine Parteierklärung dar, auf die das Gesetz über den Verwaltungsgerichtshof keine Anwendung finde. Solche Klagen unterliegen vielmehr der Kompetenz des Reichsgerichtes.

Auf Grund dieser Entscheidung brachte nun die Stadtgemeinde Brünn ihre Klage beim Reichsgerichte ein. Mit dem heute publizierten Erkenntnisse des Reichsgerichtes wurde nun der Klage der Stadtgemeinde Brünn Folge gegeben und die Regierung, beziehungsweise das Ackerbauministerium schuldig erkannt, der klägerischen Stadtgemeinde den angesprochenen Betrag von 435 K 70 H nebst den Prozesskosten binnen 14 Tagen zu bezahlen. In der sehr umfangreichen Begründung wird der Rechtsanspruch der Gemeinde Brünn als ein dem Gesetz entsprechender erkannt. Die Gemeinde ist zwar verpflichtet, die Desinfizierung zu veranlassen und durchzuführen, aber der Staat hat die hierfür aufgelaufenen Kosten der Gemeinde zu ersetzen.

Stand der Tierseuchen. Am 23. April. Es waren verseucht: An Milzbrand 9 Bezirke mit 19 Gemeinden und 20 Gehöften; an Rotz 5 Bezirke mit 6 Gemeinden und 8 Gehöften; an Maul- und Klauenseuche 13 Bezirke mit 33 Gemeinden und 70 Gehöften; an Schafräude 5 Bezirke mit 9 Gemeinden und 82 Gehöften; an Rotlauf der Schweine 26 Bezirke mit 81 Gemeinden und 107 Gehöften; an Schweineseuche (einschl. Schweinepest) 33 Bezirke mit 153 Gemeinden und 352 Gehöften; an Rauschbrand 4 Bezirke mit 6 Gemeinden und 7 Gehöften; an Tollwut 19 Bezirke mit 59 Gemeinden und 61 Gehöften und an Geflügelcholera 11 Bezirke mit 15 Gemeinden und 92 Gehöften.

Schweiz.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 14.—20. April neu gemeldet: Milzbrand aus 3 Bezirken mit 6 Gemeinden; Maul- und Klauenseuche aus 6 Bezirken mit 11 Gemeinden und 22 Gehöften, sodass in den 10 verseuchten Bezirken im ganzen 30 Gemeinden mit 85 Gehöften (Ställe, Weiden, Herden) überhaupt von der Seuche befallen sind; Rotlauf der Schweine (einschl. Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 3 Bezirken mit 4 Gemeinden und 4 Gehöften und Rauschbrand aus 4 Bezirken mit 5 Gemeinden.

Verschiedenes.

Mittels Dekret belobt wurde vom k. k. Kriegsministerium der k. u. k. Militärobertierarzt Franz Fistar im Fohlenhof Labod (Ungarn).

Professor Dr. med. vet. August Postolka wurde, wie wir bereits mitteilten, zum wirklichen ausserordentlichen Professor an der Wiener Tierärztlichen Hochschule und zum tierärztlichen Beirat der k. k. Lebensmitteluntersuchungsanstalt ernannt. Postolkas unermüdliches Wirken für den tierärztlichen Stand, sein reger Eifer für die gemeinsame Sache und das edle Streiten für seine Kollegenschaft reichen bis in seine Studienzeit zurück.

Nach kurzem Wirken in freier Stellung als Tierarzt auf dem Lande, trat Postolka in das Wiener Marktkommissariat als Praktikant ein. Das war wohl ein kühner und gewagter Schritt aus der Freiheit des Heiltierarztes in eine Gemeinschaft, in der es den wenigen in dieselbe geratenen Tierärzten damals nicht zum besten erging. Es war für Postolka gerade keine Annehmlichkeit, hier sozusagen der Konzentrationspunkt der Missgunst deshalb geworden zu sein, weil Furchtlosigkeit, offenes Eintreten für die ganz bescheidenen Wünsche der Tierärzte ihn charakterisierten. Welche Schwierigkeiten zu überwinden die Tierärzte damals hatten, möge das traurige Charakteristikum aus dieser Zeit bezeugen, dass Postolka als Erstlingsforderung eine Eingabe an den Magistrat richtete, in welcher um die Erlaubnis ersucht wurde, dass die Tierärzte des Marktkommissariates den Titel Tierarzt führen dürfen. Der Pflege der Wissenschaft im Kreise der städtischen Kollegen hat Postolka sein besonderes Augenmerk zugewendet, und den Wiener städtischen Amtstierärzten war er einer der wertvollsten Vorkämpfer. Im Verein mit Toscano hat Postolka eine Reihe Schriften herausgegeben und viele dieser Arbeiten sind im Druck erschienen. Als solche sind besonders zu nennen seine Referate im Codex alimentarius austriacus über Fleisch und Fleischwaren. Seine Arbeiten auf dem Gebiete der Standesfragen sind ebenfalls sehr zahlreich. Für sein Wirken wurde ihm im Jahre 1898 das goldene Verdienstkreuz verliehen. Im Jahre 1900 erfolgte auf Grund seiner Tätigkeit auf fleischhygienischem Gebiete seine Berufung als Honorardozent für Vieh- und Fleischbeschau an die Tierärztliche Hochschule. Im Jahre 1907 erhielt Postolka den Titel eines ausserordentlichen Professors und seit Errichtung des Veterinärbeirats gehört er diesem an. Die Verdienste Postolkas für den tierärztlichen Stand in Oesterreich sind unvergänglich; er war ein mächtiger Förderer desselben und es ist ganz unmöglich, sein an Geschehnissen so reiches Leben, das in die Lebensverhältnisse der Tierärzte tief einschneidende Handeln vom Standpunkt eines Einzelnen voll zu beurteilen.

Personalien.

✠ **Auszeichnungen: Deutschland:** Preusse, Karl, Regierungs- u. Veterinärrat a. D. in Coblenz (Rheinpr.), den Charakter als Geheimer Veterinärrat.

✠ **Oesterreich:** Czermak, Johann, k. u. k. Militärobertierarzt im 6. Drag. R. in Brünn (Mähren), das goldene Verdienstkreuz mit der Krone.

Hodovsky, k. u. k. Militärobertierarzt im Staatshengstendepot in Agram (Kroatien), das goldene Verdienstkreuz mit der Krone.

Worsch, Josef, k. u. k. Militärobertierarzt im 3. Feldhaubitz-R. in Marburg (Steierm.), das goldene Verdienstkreuz mit der Krone.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** Dr. Eckardt, Paul, Schlachthoftierarzt in Dortmund (Westf.), zum Schlachthofobertierarzt.

Dr. Piltz, Hermann, komm. Kreistierarzt in Soldin (Brdbg.), definitiv.

Dr. Wulf, Kaspar in Oelde (Westf.), zum Vorsteher des Fleischbeschauamts daselbst.

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:** Dr. Böhner, Friedrich aus Stolzenhain, in Meerane (Sa.) niedergelassen.

Dr. Busolt, Karl in Königsberg (Pr.) (Ostpr.), nach Pr. Eylau (Ostpr.).

Collin, Wilhelm in Brietzig (Brdbg.), nach Hannover.

Fehlings, Robert in Goch (Rheinpr.), nach Giessen (Gr. Hess.).

Dr. Flemming, Arthur in Alfeld (Leine) (Hannov.), nach Linden (Hann.).

Fraebel, Paul in Eisenberg (Sa. Altbg.), nach Arlesberg (Cob. Gotha).

Dr. Hartnack, Hugo in Elberfeld, in Homberg (Bz. Cassel) (Hess. Nass.) niedergelassen.

Dr. Hauger, Alfons in Stockach (Baden), nach Donaueschingen (Baden).

Kirschner, Josef in Starnberg (Oberb.), nach Rotthalmünster (Niederb.).

Koch, Oskar, Schlachthoftierarzt in Magdeburg (Pr. Sa.), in Wolfenbüttel (Braunschw.) niedergelassen.

Dr. Messner, Josef aus Trossingen, als bezirkstierärztl. Assistent nach Lörrach (Baden).

Netschert, Alois in Giessen (Gr. Hess.), nach Schrozberg (Württ.).

Dr. Philipp, Friedrich, Regierungstierarzt in Berlin, nach München.

Dr. Rastaedt, Hans in Berlin, als Vertreter am Schlachthof nach Brandenburg (Havel) (Brdbg.).

Rathmann, Willy in Gross-Strehlitz (Schles.), nach Johannisburg (Ostpr.).

Dr. Ruoff, Walter aus Röhlingen, in Gschwend (O. A. Gaildorf) (Württ.) niedergelassen.

Dr. Stünkel, Adolf in Leipzig (Sa.), nach Graudenz (Westpr.).

Dr. Waldmann, Otto in Römhild (Sa. Mein.), nach Berlin.

Dr. Wegner, Hubert aus Hohenreinkendorf, in Casekow (Pomm.) niedergelassen.

Wolf, Paul in Berlin, nach Insel Riems (Pomm.).

Zimmermann, Julius in München, nach Dresden (Sa.).

✠ **Schweiz:** Reymond, Arthur aus Vaulion, in Prilly (Waadt) niedergelassen.

✠ **Veränderungen bei den Militär-Veterinären: Deutschland:** Dr. Emshoff, Ernst, Oberveterinär im Fussart. R. Nr. 19, komm. zur Mil. Vet. Akademie in Berlin, von diesem Kommando enthoben.

Dr. Grommelt, Rudolf, Einj. freiw. im Feldart. R. Nr. 36 in Danzig (Westpr.) unter Kommandierung zum Leib-Hus. R. Nr. 1 in Danzig-Langfuhr (Westpr.), zum einj. freiw. Tierarzt.

Haacke, Herbert, Einj. freiw. im Trainbat. Nr. 12 in Dresden (Sa.), zum einj. freiw. Tierarzt.

Hey, Rudolf aus Rosswein, als Einj. freiw. im Feldart. R. Nr. 48 in Dresden (Sa.).

Dr. Meissner, Volkmar, Einj. freiw. im Trainbat. Nr. 12 in Dresden (Sa.), zum einj. freiw. Tierarzt.

Petersen, Martin aus Bohnstedt, als Einj. freiw. im Trainbat. Nr. 12 in Dresden (Sa.).

✠ **Approbationen: Deutschland:** in Berlin: Herr Roettinger, Hermann Richard aus Torgau.

✠ **Oesterreich:** in **Wien:** die Herren Broskva, Jaroslav aus Pohleraditz; Eichberger, Franz aus Miess; Fenz, Johann aus Oedt, Geiger Josef aus Mariathal; Gmach, Anton aus Gaunersdorf; Schreiber, Josef aus Wien; Synek, Otto aus Gr. Hlasiwo und Zavrnik, Franz aus Ober-Welitschen.

✠ **Ruhestandsversetzungen, Rücktritte: Deutschland.**
Preusse, Karl, Regierungs- u. Veterinärrat in Coblenz (Rheinpr.), in Ruhestand.
Zimmer, Stefan, Veterinärrat, Bezirkstierarzt in Münchberg (Baiern) (Oberfr.), zum 1. Juli auf Ansuchen in Ruhestand.

✠ **Todesfälle: Deutschland:** Böttger, Ewald in Halle (Saale) (1896).

✠ **Oesterreich:** Weiger, Filip in Czortkow (Galiz.) (1890).

Offene Stellen.

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Cottbus (Brdbg.) (1. Schlachthoftierarzt). — Halberstadt (Pr. Sa.) (Schlachthoftierarzt). — Plauen (Vogtl.) (Sa.) (Schlachthofhülfstierarzt).

Privatstellen.

Oesterreich.

Meran (Tirol).

Besetzte Stellen.

Privatstellen.

Deutschland.

Casekow (Pomm.). — Gschwend (O. A. Gaildorf) (Württ.). — Homberg (Bz. Cassel) (Hess. Nass.). — Meerane (Sa.). — Rotthalmünster (Niederb.)j — Wolfenbüttel (Braunschw.).

Schweiz.

Prilly (Waadt).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.
In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.
Offerten auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz. Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des „Sprechsaals" sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

116. **Serum artifiziale.** Hat von den Kollegen in der Praxis jemand Erfahrungen mit dem Serum artifiziale Aubing gemacht? Bei welchen Krankheiten hat es sich bewährt? Sind Nebenwirkungen, die nach seiner Zusammensetzung eigentlich nicht anzunehmen sind, aufgetreten und welche? Für gütige ausführliche Beantwortung im voraus besten Dank.
Th.

117. **Bakteriologische Fleischbeschau.** 1. Ist es möglich, in 14 Tagen die bakteriolog. Fleischbeschau zu studieren und sich anzueignen? 2. Wo wird dieselbe gründlichst und in grossem Massstabe durchgeführt? 3. Wo kann ich dieselbe gut und praktisch kennen lernen?
Schlachthofverwalter B. in O. (österr. Schles.).

Antworten.

98. **Nächtliche Ruhestörung durch einen Wachhund.** (Antwort auf die in Nr. 16 gestellte Frage.) Das Kammergericht hat die Frage, ob der Besitzer eines Hundes sich strafbar macht, wenn der Hund nachts bellt, mehrfach bejaht. So im Juli 1909 in einer Revisionssache. Ein derart bellte, dass einige Personen dadurch in ihrer Nachtruhe gestört Gewerbetreibender hatte zwei Hunde, von denen einer nachts bisweilen wurden. Obwohl der Hund für den Gewerbebetrieb unentbehrlich war, verurteilte die Strafkammer den Besitzer des Hundes in eine Geldstrafe, weil er ungebührlicherweise ruhestörenden Lärm verursacht habe; da ihm bekannt war, dass der Hund nachts bellte, so hätte er ihn abschaffen müssen. Das Kammergericht bestätigte diese Entscheidung; zur Verurteilung des Besitzers, der die Neigung seines Hundes zum Bellen in der Nacht kannte, reichte der dolus eventualis aus. In gleicher Weise hat das Kammergericht im Oktober 1907 eine Strafsache gegen einen Hundebesitzer, gegen den Anklage wegen Störung der Nachtruhe durch Bellen des Hundes erhoben war, die Sache in die Vorinstanz zurückverwiesen zur Prüfung, ob der Besitzer ungebührlicherweise ruhestörenden Lärm durch das Bellen eines Hundes schuldhaft verursacht habe. Das Oberlandesgericht Cöln hat 1911 eine Verurteilung aufrecht erhalten mit der Begründung, der Besitzer des Hundes müsse alles tun, um die Störung zu verhüten. Auch das Oberverwaltungsgericht hat im Jahre 1911 eine polizeiliche Verfügung auf Verhütung des Lärmes, der durch das nächtliche Brüllen von Kühen in den Stallungen entstand, aufrecht erhalten mit der Begründung, eine häufige Störung der Nachtruhe durch das Brüllen der Tiere reiche aus, um die Gesundheit zu schädigen, und damit rechtfertige sich die polizeiliche Verfügung. — Unter Anwendung dieser Entscheidungen dürfte ein Vorgehen gegen Sie wohl ausgeschlossen sein. Zunächst steht fest, dass es sich um ein temporäres Bellen handelt, hervorgerufen durch Umstände, bei denen Sie kein Verschulden trifft; denn dass draussen zur Brunstzeit Hunde herumlaufen, die heulen und bellen, kann Ihnen nicht zur Last gelegt werden und damit auch nicht das Bellen Ihres Hundes, das durch äussere unvermeidliche Anregungen veranlasst wird. Ganz bestimmt aber kann das Halten grosser Hunde nicht polizeilich verboten werden. Ich möchte sehen, worauf der Amtsrichter ein solches Verbot stützen würde. Lassen Sie es ruhig auf polizeiliche Verfügung oder Strafmandat ankommen und legen Sie ev. das zulässige Rechtsmittel ein.
St.

111. **Verkalbin.** (1. Antwort auf die in Nr. 17 gestellte Frage.) Das von dem Apotheker Hans Weitz in Berlin in den Handel gebrachte Verkalbin besteht angeblich aus 24 Ingredienzien, die jedoch geheim gehalten werden. Wissenschaftliche Gutachten liegen über das Präparat nicht vor. Die Wirkung des Mittels habe ich zwar selbst nicht geprüft, es ist mir aber aus Zuschriften von Landwirten bekannt, dass das Mittel nicht geholfen hat. Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen hat übrigens vor dem Geheimmittel Verkalbin bereits in einer amtlichen Bekanntmachung in der landwirtschaftlichen Wochenschrift f. d. Provinz Sachsen gewarnt.
X.

(2. Antwort.) Ich verweise auf die ausführlichen Beantwortungen derselben Fragen im Jahrgang 1911 der „T. R.", S. 330 und 1912, S. 571/572 und 583/584, die in jedem neuen Jahre natürlich nicht wiederholt werden können, und bemerke heute nur, dass in kurzer Zeit gegen die „Chemische Fabrik" des Apothekers Weitz und ihre Geheim- und Wundermittel, die sich sogar der Gunst einiger „Kollegen" erfreuen (!), energisch vorgegangen werden wird.
J. A. Hoffmann.

113. **Filmaron.** (1. Antwort auf die in Nr. 17 gestellte Frage.) Das Filmaron ist dem Handverkauf in der Apotheke überlassen. Der Ausgang des in Rede stehenden Falles dürfte auf unsachgemässer Anwendung des Präparates beruhen. Die Gebrauchsanweisung schreibt vor, dass „mittelgrosse Hunde 3, ganz grosse 3—5 Kapseln" erhalten. Wenn man an Hand dieser Vorschrift einem Jagdhund 5 Kapseln verabreicht, welche Dosis sollte dann ein grosser Neufundländer bekommen? Ferner ist aus der Mitteilung nicht zu ersehen, ob dem Hunde rechtzeitig und in genügender Menge ein Laxans eingegeben worden ist. Dem Abführmittel fällt die Aufgabe zu, das Filmaron an der Resorption durch die Darmschleimhaut zu hindern und es möglichst rasch an die Würmer heranzubringen. Auf die grosse Wichtigkeit, die der Anwendung eines Laxans und zwar in grösseren Dosen bei der Filmaronkur zukommt, hat bereits Professor Gmeiner aufmerksam gemacht, welcher das Filmaron seinerzeit in die Veterinärpraxis einführte. Es sei noch erwähnt, dass begründeter Schätzung nach in der Humanmedizin bisher etwa 400 000 Bandwurmkuren mit Filmaron durchgeführt worden sind, ohne dass auch nur ein einziges Mal über bedenkliche Erscheinungen berichtet wurde.
C. F. Boehringer & Söhne.

(2. Antwort.) Gegen diese Art von Kurpfuscherei, die in der Abgabe von Bandwurmmitteln im Handverkauf der Apotheken besteht, ist leider nichts zu unternehmen, da die Gesetzgebung Aerzte wie Tierärzte hierbei vollständig im Stiche lässt. Wohl aber kann der Apotheker auf Schadenersatz verklagt werden, wenn zu beweisen ist, dass der wurmkranke Jagdhund genau nach den Anweisungen des Apothekers mit Filmaron behandelt wurde, denn diese Anweisungen müssen falsch gewesen sein und somit den Tod des Tieres verschuldet haben, weil gerade das Filmaron in der Humanmedizin und besonders für die recht schwierige Kinderpraxis und von Chaudet (Schweizer Archiv für Tierheilkunde 1909, H. 3) auch für die Hundepraxis als vollkommen unschädliches Bandwurmmittel angesehen und auch empfohlen wird, was letzteres Luginger (Münchener Tierärztliche Wochenschrift 1910, Nr. 36) allerdings nicht tut.

Was die Vergiftungserscheinungen infolge übergrosser Gaben von Filmaron anlangt, so werden sie sich von den Symptomen einer Intoxikation mit Filixextrakt garnicht oder nur unwesentlich unterscheiden. E. Fröhner (Monatshefte für praktische Tierheilkunde 1889) hat durch Versuche an Rindern, Schafen und Hunden dargelegt, dass das Farnwurzelextrakt in grossen Dosen zunächst entzündungserregend auf die Magendarmschleimhaut und nach seiner Resorption lähmend auf Gehirn und Rückenmark wirkt (psychische Benommenheit, Manegebewegungen, Amaurosis, motorische Lähmung) und schliesslich bei der Ausscheidung der Filixsäure durch die Nieren zu einer Nephritis parenchymatosa führt. Als Ursache für derartige Vergiftungen beschuldigt L. Mendelsohn (Berliner Klinische Wochenschrift 1912, Nr. 32) das verschiedene Alter der Farnwurzeln, den wechselnden Gehalt der Extrakte an wirksamer Substanz und Beimengungen giftiger Bestandteile bei der Verarbeitung der Wurzeln. Da das Tier in diesem Falle vor seinem Tode krampfähnliche Erscheinungen gezeigt hat, die sonst nicht zum Bilde einer Filixextraktvergiftung gehören, so liegt der Verdacht nahe, dass der Apotheker mit oder ohne sein Wissen überhaupt nicht Filmaron oder altes bezw. unreines Filmaron abgegeben hat.
J. A. Hoffmann.

114. **Bakteriologische Fleischbeschau.** (Antwort auf die in Nr. 17 gestellte Frage.) Die die Fleischbeschau ausübenden Tierärzte sind in der Provinz Sachsen durch die Verfügung des zuständigen Oberpräsidenten vom 21. August 1911 und im Herzogtum Anhalt durch den Erlass der anhaltischen Regierung vom 8. September 1911 darauf hingewiesen worden, bei Notschlachtungen gegebenenfalls die beteiligten Besitzer darauf aufmerksam zu machen, die bakteriologische Fleischbeschau ausführen zu lassen. Die Untersuchungen werden für die gen. Landesteile vom Bakteriologischen Institut der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen zu Halle (Saale) gegen eine Gebühr von 5 M ausgeführt. Die Kosten trägt der Besitzer des notgeschlachteten Tieres.
Rbg.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. Schaefer in Berlin-Friedenau.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle **auch im Auszuge nur** mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.
Originalartikel werden bei durchschossenem Satz mit M. 70,—, bei kompressem Satz mit M. 90,— pro Druckbogen honoriert.

Erscheint wöchentlich am Montag.

Nr. 19. | Berlin-Friedenau, den 12. Mai 1913. | XIX. Jahrg.

Inhalt:

Einige Hautparasiten beim Kaninchen.

Von Amtstierarzt Dr. Sustmann-Dresden.

Auf Kaninchenausstellungen sowie gelegentlich der Praxis sind mir sehr oft Kaninchen gezeigt worden, die mit dieser oder jener Hautkrankheit behaftet waren. In der Mehrzahl der Fälle handelte es sich um entzündliche Veränderungen der Haut an den verschiedensten Stellen des Körpers, die mit dem Platzgreifen von Parasiten in nähere Verbindung gebracht werden konnten. Da die Kaninchenzucht jetzt mehr und mehr in das Interessengebiet des praktischen Tierarztes rücken wird, so will ich im folgendem die wesentlichsten Vertreter der beim Kaninchen in Frage kommenden Hautschmarotzer kurz wiedergeben.

Es handelt sich dabei in der Hauptsache um:

1. Milben (Krätzmilben und andere Milben),
2. Läuse,
3. Flöhe,

die mehr oder weniger für den Kaninchenkörper nachteilig sind, Hautentzündungen hervorrufen oder nur als Gelegenheitsparasiten diese Tiere beunruhigen.

1. Milben.

Beim Kaninchen wie beim Hasen sind in erster Linie Milbenformen vertreten, die bereits bei anderen Tieren unter dem Namen Räude- oder Krätzmilben bekannt sind und die verschiedenen Räudearten zur Folge haben. Man findet nicht nur Sarkoptes minor, Dermatokoptes und Dermatophagus, sondern auch den gefährlichsten Vertreter Akarus follikulorum. Am häufigsten kann man Sarkoptes minor und Dermatokoptes diagnostizieren, während Dermatophagus und vor allem Akarus follikulorum seltener beim Kaninchen parasitieren. Ferner sind noch zu nennen die als Lauf-, Käfer- und Haarmilben bekannten Hautschmarotzer.



Hofrat Dr. Hugo Schindelka-Wien †.



o. Prof. Dr. Wilhelm Schlampp-München †.

Die Erscheinungen, die mit der Anwesenheit dieser Parasiten verbunden sind, richten sich nach der Art des Schmarotzers. Bei der Gegenwart von Räudemilben wird man zunächst an den Augenbögen, dann auf dem Nasenrücken, an der Stirn, im Nacken, an den Rändern und an der Innenfläche der Ohrmuschel stärkere Schuppenbildung bemerken, die nach und nach das Aussehen einer dichten Kruste hat und sich in hochgradigen Fällen auf den ganzen Kopf, den Rücken, die Läufe und selbst auf die Haut des Hodensackes (eigene Beobachtung) erstrecken kann. Durch die Tätigkeit der Milben und das öftere Kratzen der Kaninchen wird die Haut an den betreffenden Stellen bald wund, blutrünstig. Die Schuppen verkleben, verwachsen mit den Haaren und liegen zeitweise bis zur Stärke von einem Zentimeter der Haut an (eigene Beobachtung). Statt der anfänglichen grauweissen Schuppen sieht man in diesem Stadium der Krankheit dunkelgraue bis rötliche Borken, nach deren Entfernung die höher gerötete, oft leicht blutende Haut zu Tage tritt. An den befallenen Stellen fehlen dann fast alle Haare oder diese sind zum wenigsten nicht mehr mit der Haarwurzel in Verbindung.

Wird lediglich die Ohrmuschel bezgl. der äussere Gehörgang und seine Umgebung in Mitleidenschaft gezogen, so spricht man im Laienmunde wohl auch von der Ohrräude und will damit ausdrücken, dass man es hier mit der leichteren, durch Dermatophagusmilben hervorgerufenen Form zu tun habe. In der Mehrzahl der Fälle handelt es sich aber um Sarkoptes- und Dermatokoptesräude.

Bei dieser Ohrräude sieht man, dass der äussere Gehörgang zunächst in der Tiefe mit schmierigen oder trockenen gelb-rötlichen Massen angefüllt ist. Diese Massen, die zumeist an der verengerten Partie des Gehörganges und dessen Umgebung sitzen, bestehen lediglich aus dem mit Blut und Hautschuppen durchmischten und in Zersetzung begriffenen Ohrenschmalz, in dem man die betreffende Milbenart in Mengen leicht nachweisen kann.

Die mit der Ohrräude behafteten Tiere fallen auch durch ihr fortwährendes Schütteln und manchmal durch das Schiefhalten des Kopfes dem Beobachter schon von weitem auf. Letztere Erscheinung ist daher von Interesse, weil diese oft zu Verwechselungen mit der Kokzidiose führt. Denn bei dieser Krankheit kommt es, wie ich schon an anderer Stelle*) berichtete, nicht gar so selten vor, dass diese kleinen Lebe-

*) Sustmann, Kaninchenschnupfen. Diese Zeitschrift 1912 Nr. 38 S. 432—433.

wesen (Kokzidien) von der Rachenhöhle aus durch die Eustachische Tube in das Mittelohr gelangen, einen heftigen Mittelohrkatarrh usw. zur Folge haben und dass die mit einem solchen Katarrh behafteten Tiere ebenfalls den Kopf schief halten. Das Schiefhalten des Kopfes bei Räudetieren beruht auf ähnlichen Gründen. Es kommt nämlich in manchen Fällen vor, dass sich die Räudemilben nicht nur auf den äusseren Gehörgang beschränken, sondern weiter in die Tiefe vordringen und nach Passierung des Trommelfelles in das Mittelohr gelangen und dort ebenfalls, wie bei der Kokzidieninvasion, einen Katarrh verursachen können.

Wird das Leiden unbeachtet gelassen, so magern die Tiere wegen der grossen Unruhe schnell ab, fressen zuletzt nicht mehr und sterben unter hydropischen Erscheinungen in der Regel an Entkräftung. Ich habe aber auch selbst beobachtet, dass bei ausgebreiteter Krankheit eine Behandlung deshalb aussichtslos war, weil die befallenen Tiere eine längere Prozedur nicht vertragen können, zumal als Folgekrankheit sich gern eine ausgebreitete Furunkulose des Nasenrückens und dessen Umgebung (Lippen, Augenbögen usw.) herausbildet und infolge der verminderten Widerstandskraft des Organismus wunde Läufe*) einstellen. Wieweit die Ansicht mancher Züchter, dass die wunden Läufe auch in ursächlichem Zusammenhang mit der Räudemilbe selbst stehen, berechtigt ist, werden erst die weiteren Versuche lehren.

Was nun die Behandlung der Kaninchenräude anbetrifft, so stösst dieselbe in Fällen von geringer Ausdehnung auf keine Schwierigkeiten. In Frage kommen die üblichen bei anderen Tieren gebrauchten Räudemittel. Der Erfolg selbst ist hier ein etwas schnellerer, Wichtig ist zunächst die Aufweichung der Borken durch Sapo kalinus, Olivenöl, Glyzerin und nach schonender Entfernung derselben erst die Applikation der Arzneimittel. In Fällen von Ohrräude genügt die Einträufelung von Olivenöl, Glyzerin, lauwarmem Seifenwasser usw. und nach vorsichtiger Auslöffelung des Ohrenschmalzes oft die mehrmalige Einbringung von Schwefelblume.

Als Krankheitsursachen habe ich, wie schon oben erwähnt, die verschiedensten Milbenformen mit Hilfe des Mikroskops nachweisen können. Am häufigsten fand ich Sarkoptes minor kunikuli, 0,12—0,25 mm lang und 0,09—0,20 mm breit. Kopf so lang als breit.

In vielen Fällen auch Dermatokoptes kommunis kunikuli, 0,48—0,65 mm lang und 0,30—0,40 mm breit. Kopf länger wie breit, kegelförmig zugespitzt.

Seltener und nur in der Ohrmuschel Dermatophagus aurikularis kunikuli, 0,30—0,49 mm lang und 0,23—0,31 mm breit. Kopf breiter als lang, stumpf kegelförmig.

Akarus follikulorum konnte ich beim Kaninchen selbst nicht diagnostizieren. Jedoch habe ich in Erfahrung gebracht, dass bei einer Hecke Jungtieren (Russenkaninchen) diese Milbenart wegen Vernachlässigung der Tiere von seiten des Besitzers in kurzer Zeit fast die ganzen Ohrmuscheln zerstört haben soll, sodass die Ohren wie abgefressen erschienen.

*) Sustmann, Wunde Läufe bei Kaninchen. Diese Zeitschrift 1912 Nr. 17 S. 174—180.

Bei meinen gelegentlichen Besuchen von Kaninchenstallungen habe ich auch nach den weniger gefährlichen Milbenarten, den Lauf-, Käfer- und Haarmilben gefahndet und auch solche gefunden.

Diagnostizieren konnte ich Gamasus pteroptoides, 0,45—0,55 mm lang und etwa 0,30 mm breit; ferner Cheyletus parasitivorax, 0 32—0,45 mm lang und 0,15—0,20 mm breit und endlich Listrophorus gibbus, 0,4—0,50 mm lang und 0,26 mm breit.

Diese Milben leben zwischen den Haaren und auf dem Fell der Kaninchen und belästigen diese Tiere in der Hauptsache durch ständiges Hin- und Herlaufen. Wegen des dabei auftretenden Juckgefühles kratzen sich die Kaninchen nahezu fortwährend und haben namentlich nachts keine Ruhe. Die Folgen davon sind Abmagerung und andere Nachteile, die auf das Wohlbefinden dieser Tiere störend wirken.

Zwecks Behandlung werden diese Schmarotzer am leichtesten durch Waschungen mit 2—3% Creolinlösung oder einem Desinflidspray**) vertrieben.

2. Läuse.

Die Läuse, die beim Kaninchen vorkommen, betreffen Haematopinus ventrikosus, 1,2—1,3 mm lang und etwa 0,5 mm breit. Diese Schmarotzer sitzen hauptsächlich an Läufen der Tiere und können dort wegen ihrer dunkelen Farbe mit Kohlenstaub oder Russbröckelchen sehr leicht verwechselt werden. Erst das Mikroskop zeigt, dass wir es mit dunkelbraunen Parasiten zu tun haben.

Die Entfernung geschieht am besten mit 2% Csesepton, Bacillol, Desinflidlösung oder Petroleum, dem Speiseöl im Verhältnis von 1 : 5 beigemischt ist. Natürlich muss diese Manipulation wie bei dem Auftreten von Läusen bei anderen Tieren wegen der Nissen nach 8 und 14 Tagen wiederholt werden.

3. Flöhe.

Der Floh der Leporiden ist Pulex goniokephalus, der ausser seinem winkeligeren Kopfe dem Hundefloh ähnelt. Die Brust trägt unmittelbar hinter dem Kopfe jederseits 6 Stacheln.

Reinhalten der Ställe und Besprengen derselben mit Cresepton- oder Desinflidlösungen verhindern das Einnisten dieses Parasiten.

Die Nachteile, die mit dem Befallen der Kaninchen durch Läuse und Flöhe zu Tage treten, bestehen lediglich in dem damit verbundenen Juckgefühl, das wieder das Allgemeinbefinden der Tiere schmälert.

**) Sustmann, Ein Beitrag zur Desinfektion von Kleintierstallungen. Diese Zeitschrift, 1912 Nr. 34 S. 384—385.

Allerlei.

Gesetz über den Handel mit Futtermitteln usw. In der Reichstagssitzung vom 26. v. M. begründete der Zentrumsabgeordnete Dr. Fassbender bei der Beratung des Etats des Reichsamts des Innern eine Resolution, die den Reichskanzler ersucht, im Hinblick auf die grossen immer mehr um sich greifenden Missstände, die in dem Handel mit Futtermitteln, Düngemitteln, Sämereien herrschen, sowie im Hinblick darauf, dass der Betrugsparagraph des Reichsgesetzbuchs nach Ansicht berufener Juristen nicht ausreichend ist, ein besonderes Gesetz gemäss den Gedanken des Nahrungsmittelgesetzes, zum Schutze der Landwirtschaft und des reellen Handels baldigst in die Wege zu leiten.

Die Abg. Stöve (Natl.), Wurm (Soz.) und Kreth (Kons.) stimmen zu. Die Resolution wurde einstimmig angenommen.

Bundesrat und Dr. med. dent. Wie wir hören, dürfte sich der Bundesrat demnächst mit der Frage der Verleihung des Titels Dr. med. dent. sowie mit anderen Wünschen der Zahnärzte auf Grund einer erneuten Eingabe befassen, die die Verleihung dieses Titels beantragt und damit den einmütigen Wunsch des gesamten zahnärztlichen Standes zur Geltung bringt. Alle Dozenten der Zahnheilkunde an den Universitäten und der Vereinsbund der deutschen Zahnärzte erstreben die Schaffung des neuen Titels. Es besteht die Hoffnung, dass die zuständigen Stellen im Reich und die Einzelregierungen den dringenden Vorstellungen der Zahnärzte nunmehr Gehör geben werden, was insbesondere im Hinblick auf die kürzlich erst erfolgte Verleihung des Titels Dr. med. vet. für Veterinäre erwartet wird. Die Verleihung des Titels Dr. med. dent. soll erfolgen auf Grund einer Dissertation und eines Examens entsprechend den sonstigen Titelverleihungen. In der Eingabe wird weiter besonders hervorgehoben, dass ein Aufgehen des Studiums der Zahnheilkunde in die Vollmedizin eine Schädigung des ganzen Standes und der Wissenschaft bedeuten würde, und dass ein von dem sonstigen Studium der Medizin geteilter Studiengang und ein gesondertes Examen notwendig ist, um der Zahnheilkunde und dem zahnärztlichen Beruf die ihr gebührende Entwickelungsmöglichkeit zu schaffen. Erwünscht ist vor allem die Hinzufügung eines achten Studiensemesters zu den bestehenden sieben Semestern.

Während die Schaffung des Titels Dr. med. dent. ein Recht der Krone darstellt und von den Landesfürsten veranlasst wird, würde die Frage der Hinzufügung eines weiteren achten Studiumsemesters zu den bisherigen sieben von den Beschlüssen des Bundesrats abhängig sein.

+ Kongresskalender. Am 25. April tagte in Berlin die XXIX. Hauptversammlung des Preussischen Medizinalbeamten-Vereins und am Tage darauf in derselben Stadt die Generalversammlung der Deutschen Chemischen Gesellschaft. In diesem Jahre finden noch folgende medizinischen, veterinärmedizinischen und pharmazeutischen Kongresse und Versammlungen statt:

7.—8. Mai: Ausschusssitzung und Generalversammlung des Deutschen Zentralkomitees zur Bekämpfung der Tuberkulose in Berlin.

17. Mai: Versammlung des Verbandes der Besitzer unverkäuflicher Apotheken in Hannover.

6.—8. Juni: Hauptversammlung des Deutschen Vereins für Volkshygiene in Cassel.

7.—9. Juni: XXXII. Delegierten-Versammlung des Deutschen Drogisten-Verbandes in Weimar.



Thigenol.

Von Dr. Nörner-Barsinghausen.

Unter dem Namen „Thigenol" stellen die chemischen Fabriken von F. Hoffmann-La Roche & Co. in Grenzach, Baden, ein synthetisches Schwefelpräparat dar, das ich seit dem Jahre 1905 anwende. Thigenol ist eine dicke, sirupartige, dunkelbraune Flüssigkeit, die sich in Wasser, Glyzerin und verdünntem Alkohol löst und sich mit Fetten gut zu Salben vermischt. Es ist lange haltbar, ungiftig, geruchlos und antiseptisch. Seine Wirkung ist dieselbe wie die des Ichthyol, für das es ein billigeres Ersatzmittel sein soll. Es wirkt gefässverengend und damit entzündungsmildernd, juckreizstillend, austrocknend und granulationsfördernd. Da das Präparat 10% Schwefel enthält, so ist seine Anwendung überall dort angezeigt, wo Schwefel seine Wirkung entfalten soll. In erster Linie kommen die verschiedenen Hautkrankheiten parasitärer und nicht parasitärer Art, sowie frische Verstauchungen und Zerrungen der Bänder und Sehnen für eine Thigenolbehandlung in Frage, vor allem die verschiedenen Ekzeme, die Mauke der Pferde, das Panaritium, der Einschuss, die parenchymatöse Mastitis u. dergl. Das Thigenol wird entweder pur angewandt oder als 10—15 prozentige Salbe oder in Verbindung mit 10—15% Glyzerin.

Als Beispiel für den guten Erfolg der Thigenolbehandlung möge nachstehender Fall dienen.

Ende Oktober 1905 wurde ich zu dem Bauer B. in M. bei Ravensburg zur Behandlung eines kranken Pferdes gerufen. Bei der Gelegenheit zeigte mir der Besitzer auch eine vierjährige Simmenthaler Kuh, deren rechter Hinterfuss an seinen unteren Partien stark geschwollen und die von einem Pfuscher schon seit längerer Zeit behandelt worden war. Die Kuh war infolge der heftigen Schmerzen an ihrem Fusse stark abgemagert. Die Fresslust war nur gering. Die örtliche Untersuchung des kranken Fusses ergab eine starke Entzündung der Krone und des Ballens und ein etwa markstückgrosses, wucherndes Geschwür im Klauenspalt. An der Krone wurden 3 Entspannungsschnitte angelegt, die Wucherungen abgetragen und der Grund des Klauengeschwüres mit Blaustein geätzt. Ausserdem wurden lauwarme Lysolumschläge verordnet. Zur Anregung der Fresslust erhielt das Tier längere Zeit hindurch 3 mal täglich einen gehäuften Esslöffel voll künstliches Karlsbader Salz auf das Futter. Am zweiten November wurde eine neue Untersuchung vorgenommen. Da diese im Stalle nicht ordentlich ausgeführt werden konnte, so wurde die Kuh aus dem Stall herausgeführt, an der Seite eines Leiterwagens angebunden, ein Leiterbaum vor dem Sprunggelenk des kranken Beines hindurchgeschoben, auf die Speichen des Hinterrades gelegt und der Fuss an dem Baum, dessen anderes Ende ein kräftiger Mann mit Unterstützung eines Bockes festhielt, festgebunden. Nachdem der Fuss gründlich gereinigt worden war, zeigte es sich, dass an der Zehe ein 10 Pfennigstückgrosses und einen Zentimeter tiefes Geschwür vorhanden war, ein zweites 3 zm tiefes Geschwür fand sich am rechten Ballen. Beide wurden mit dem scharfen Löffel ausgekratzt. An der stark entzündeten Krone wurden noch einige Entspannungsschnitte angelegt, die Zwischenklauenwucherung mit dem Messer abgetragen. Auf den ganzen Unterfuss wurde eine dicke Schicht Thigenol aufgetragen und ein Dauerverband angelegt. Am 6. wurde der Verband gewechselt; die geschwürigen Stellen zeigten eine gute Heiltendenz. Am 13. wieder Verbandswechsel; Ausbrennen der Zwischenklauenwucherung mit dem glühenden Eisen; Thigenolverband. Am 20. Verbandswechsel; erhebliche Besserung; die Kuh belastet den Fuss wieder ordentlich; ihr Allgemeinbefinden hat sich wesentlich gebessert. Am 27. Verbandswechsel; nochmaliges Ausbrennen der noch immer vorhandenen Zwischenklauenwucherung mit nachfolgendem Betupfen mit Pikrinsäure. Bei dem Verbandswechsel am 11. Dezember zeigte es sich, dass an der Zehe ein erneuter Eiterausbruch stattgefunden hatte; die erheblich zurückgegangene Zwischenklauenwucherung wurde mit Blaustein geätzt. Die Heilung machte nunmehr schnelle Fortschritte und konnte die Kuh, die sich in der Zwischenzeit vollständig erholt hatte und reichlich Milch lieferte, Anfang Januar als vollständig geheilt aus der Behandlung entlassen werhen.

In diesem geschilderten Falle hat sich das Thigenol als recht wirksam erwiesen ja, man kann ruhig behaupten, dass die vollständige Heilung dieser schweren Erkrankung hauptsächlich der Anwendung des genannten Präparates zu verdanken ist. Infolge der weiten Entfernung konnte der Patient wöchentlich nur einmal besucht werden, wodurch die Behandlung etwas erschwert wurde. Bei einem späteren Besuche zeigte mir der Bauer das betreffende Tier wieder und meinte schmunzelnd: es wäre jetzt seine beste Kuh im Stalle; damals hatte er schon gefürchtet, dass sie eingehen würde.

Auch späterhin hat mir das Thigenol namentlich bei der Behandlung ulkeröser Klauen- und Hufleiden wertvolle Dienste geleistet. Ein grosses Hindernis bei der Verwendung des Mittels war seither jedoch sein hoher Preis. Dieser ist aber, wie mir die Firma F. Hoffmann-La Roche & Co. kürzlich mitteilte, erheblich ermässigt worden.

Aus der höchsten Instanz.

Referate aus den höchsten Gerichtshof-Entscheidungen.

(Nachdruck, auch im Auszug, verboten.)

F. Schadenersatzansprüche des Tierarztes für Verletzung bei einer Operation.

(Entscheidung des Reichsgerichts.)

Kläger war zu Beklagtem gerufen mit dem Ersuchen, ein ihm gehöriges erkranktes Pferd zu behandeln. Hierbei wurde der Tierarzt durch die sogenannte Reflexbewegung des Pferdes gelegentlich des Aufstechens einer Eiterbeule verletzt. Er verlangte vom Pferdebesitzer Schadenersatz und strengte nach Verweigerung Klage auf Anerkennung seines Anspruchs und auf Zahlung an. Seinem Klagebegehren wurde stattgegeben. Die Gründe besagen hierüber folgendes:

21.—22. Juni: Jahrhundertfeier des Vereins Schlesischer Tierärzte in Breslau.

1.—5. August: III. Internationale Konferenz für Krebsforschung in Brüssel.

6.—12. August: XVII. Internationaler Medizinischer Kongress in London.

25.—28. August: 42. Hauptversammlung des Deutschen Apotheker-Vereins in Kiel.

7.—8. September: Hauptversammlung des Verbandes Deutscher Apotheker in Danzig.

15.—18. September: Hauptversammlung des Vereins Deutscher Chemiker in Breslau.

17.—21. September: XI. Internationaler Kongress für Pharmazie im Haag.

19.—20. September: Hauptversammlung des Vereins zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie Deutschlands in Hamburg.

21.—27. September: 85. Versammlung Deutscher Naturforscher und Aerzte in Wien.

Ende September: XXXVIII. Versammlung des Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege in Berlin.

22.—26. Oktober: XI. Internationale Tuberkulose-Konferenz in Berlin.

Rindvieh- und Schafbestände in Argentinien. Nach den Ermittelungen des statistischen Amtes des Landwirtschaftsministeriums hat sich der Gesamtbestand Argentiniens an Rindern im Jahre 1911 gegen 1910 nur um 94 342 Tiere oder 0,33%, an Schafen aber um 7 861 524 Tiere oder 10,8% vermehrt. In den einzelnen Landesteilen ergaben sich folgende Bestände:

	Rinder am 31. Dezember 1910	Rinder am 31. Dezember 1911	Schafe am 31. Dezember 1910	Schafe am 31. Dezember 1911
Landeshauptstadt	14 397	14 338	399	1 222
Prov. B. Aires	8 062 037	7 045 523	29 002 319	28 934 472
„ Santa Fé	3 354 982	4 055 624	1 370 319	1 612 799
„ Cordoba	2 455 517	2 251 744	2 444 566	2 753 773
„ Entre Rios	2 706 869	2 260 018	6 061 081	6 721 976
„ Corrientes	4 547 710	5 030 396	4 637 341	5 937 432
„ San Luis	658 776	861 831	1 246 514	1 565 326
„ Santiago del Estero	893 999	1 121 374	1 264 817	1 344 024
„ Mendoza	425 292	395 327	579 846	745 701
„ San Juan	158 987	174 835	181 220	191 752
„ La Rioja	554 098	600 582	227 802	234 587
„ Catamarca	336 855	382 108	223 316	230 201
„ Tucuman	541 296	653 458	219 166	234 591
„ Salta	772 325	892 248	599 481	630 681
„ Jujuy	171 791	172 387	1 022 629	1 128 321
Terr. La Pampa	468 182	399 460	5 484 426	5 751 856
„ Los Andes	1 781	2 057	98 657	108 523
„ Misiones	136 623	154 328	17 075	24 761
„ Formosa	311 864	359 139	36 404	46 397
„ Gran Chaco	438 321	562 412	20 829	25 052
„ Rio Negro	316 158	379 312	6 507 082	8 476 993
„ Neuquen	264 578	295 770	861 450	1 099 161
„ Santa Cruz	49 604	55 442	4 405 965	4 946 677

Dem Gutachten des Professors F., wonach es sich im vorliegenden Falle nur um sogenannte Reflexbewegungen des Pferdes gehandelt hat, d. h., der durch das Aufstechen der Eiterbeule auf das Pferd ausgeübte Reiz möge bereits auf dem Wege zum Rückenmark, noch bevor er sich bis zum Gehirn fortgepflanzt hat, die gewalttätigen Bewegungen ausgelöst haben, kann nicht massgebende Bedeutung für die Anwendung von § 833 Bürgerliches Gesetzbuch haben. Von vornherein geht es nicht an, die für die Analysierung menschlichen Handelns geläufigen Begriffe der Willensfreiheit, Verantwortlichkeit, Vorsatz usw. auf das Tun des nicht mit Vernunft begabten Tieres zu übertragen. Das Gesetz verlangt nichts mehr, als dass durch ein Tier ein Mensch oder eine Sache zu Schaden kommt. Das Tier als solches, nicht ein näheres Verhalten desselben muss die Ursache des Schadens sein. Selbstverständlich kann von einem ursächlichen Zusammenhang zwischen Tier und Schaden nicht gesprochen werden, wenn sich der Tierkörper nur passiv verhält, etwa nur als Werkzeug einer fremden Kraft benutzt wird, oder wenn er nur in einer bestimmten, von fremder Kraft, einem Naturereignis oder dergl. ihm auferzwungenen Richtung tätig wird. Dagegen ist der Zusammenhang nicht schon deswegen aufgehoben, weil eine fremde Kraft auf die schadenbringenden Bewegungen mit eingewirkt hat. Unmöglich kann auch das Unterscheidungsmerkmal des ursächlichen Zusammenhanges darauf abgestellt werden, ob jene Bewegungen von einem mehr oder weniger zentralen Teil des Tierkörpers ihren Ausgang genommen haben. Der Zweck des Gesetzes, nämlich der Schutz vor Tiergefahr würde vereitelt werden, wenn die vom Tiere selbst hervorgerufenen, im übertragenen Sinne als willkürlich zu bezeichnenden Bewegungen noch weiter auf physiologische Vorgänge im Innern des Tierkörpers zurückverfolgt werden müssten. (Aktenzeichen IV 604/11).

Umschau.

Uebersicht der Fachpresse.

Deutschland.

Zeitschrift für Veterinärkunde. 1912. 7. Heft.

Studien über die Sprungbewegung des Pferdes. Von Oberveterinär Borcherdt.

Verfasser bespricht die Energie;
die Eigen-Bewegungen einzelner Körperabschnitte während des Sprunges;
die Einwirkung der Kopf- und Halshaltung auf den Sprung;
den Einfluss des Gewichts des Reiters;
die Drehung des Körpers um seine Querachse beim Sprunge;
die Tätigkeit der Muskeln der Hintergliedmassen beim Sprunge;
die Kraftentwickelung der Muskeln mit Rücksicht auf ihre Insertion und ihren Querschnitt;
die Aufgabe der Vorderbeine beim Sprunge;
die Unterscheidung der Sprünge und ihre Maximalgrenzen.
Er zieht folgende Schlüsse:

1. Für die Bewertung der Sprungkurve ist allein nur die Bewegung des Schwerpunktes massgebend, die aus der Stosskraft der Hinterbeine und der dem Körper vorher bereits erteilten Horizontalgeschwindigkeit resultiert.
2. Die Richtung des Abstosses der Hintergliedmassen setzt sich geradlinig vom Stützpunkt der Hinterhufe gegen den Schwerpunkt fort.
3. Der Elevationswinkel der Kurve beträgt bei Weit- und Hochsprüngen etwa 10—15° bezw. 30°.
4. Die abschüssige Kruppe mit schräg gestellten Oberschenkeln ist für die Kraftentwickelung beim Sprunge am geeignetsten, für schnellste Flachrennpferde hingegen die horizontale Kruppe.
5. Für das Gelingen eines Sprunges sind sowohl beim Abspringen wie beim Landen akkommodierende Bewegungen von Hals und Kopf des Pferdes notwendig.
6. Die Maximalgeschwindigkeit des Körpers während des Sprunges beträgt unter Inrechnungstellung des etwa 9,2 m/kg betragenden Luftwiderstandes 11 bis 13 m in einer Sekunde.

Mitteilungen aus der Armee.

Ein neues Verfahren zur Hautdesinfektion, insbesondere der Hände. Von Stabsveterinär Blunk. Das im Jahre 1907 von Grossich angegebene Desinfektionsverfahren der Haut mittels Jodtinktur wird in Nr. 42, 1907, des Zentralblattes für Chirurgie als einer der wichtigsten Fortschritte auf chirurgisch-technischem Gebiete bezeichnet. Die Grossichsche Desinfektionsmethode ist auch von Veterinärmedizinern vielfach angenommen, so ist sie an der chirurgischen Klinik der Tierärztlichen Hochschule Berlin eingeführt.

Blunks Verfahren unterscheidet sich von dem Grossichschen betreffs Desinfektion des Operationsfeldes nur dadurch, dass er anstatt Jodtinktur Jodvasogen oder Jodozoniment (Bengen) verwendet.

Die ausserordentlich keimtötende Kraft des Jods ist bekannt, werden doch Eiterkokken schon bei einer Jodverdünnung von 1 : 10 000 sicher durch dasselbe getötet. Günstig ist auch der Umstand, dass die Jodlösungen nicht wie die übrigen annähernd stark wirkenden Antiseptika einen Aetzschorf bilden.

Die Desinfektion mit Jodozoniment ist in kürzester Zeit geschehen. Nach grober Reinigung der Hände und schnellem Abreiben des Operationsfeldes mit einem trockenen Handtuche, Watte oder dergl. — nur bei stark schmutziger Haut reibt er mit einem Spirituslappen ab — giesst man etwas Jodozoniment (3 oder 6% ig) auf dasselbe und reibt es leicht ein. Gleichzeitig wird das Desinfektionsmittel über Hände und Handgelenke verbreitet, wobei besonders die Fingernägel nicht zu kurz kommen dürfen.

Ueber Josorptolwirkungen. Vom Oberstabsveterinär Kalkoff. Für unsere warmblütigen Pferde ist die Mischung von Josorptol mit Hydrargyum bijodatum 6+1 entschieden als eine zu stark wirkende zu bezeichnen. Es zeigte sich nach der Einreibung in vielen Fällen, besonders in den abnorm heissen und trockenen Sommermonaten 1911, trotz peinlichster Vorsicht bei den Patienten das Bestreben, die eingeriebenen Stellen zu scheuern und zu benagen. Die Wirkung war eine starke mit langdauernden Schwellungen und Bildung dicker, festsitzender Schorfe.

Zur Behandlung des Nageltritts. Von Stabsveterinär Dr. Lutz. Schon längst verzichtet Lutz auf die Anwendung von Fussbädern bei Nageltritt. Vielmehr wird zunächst die ganze untere Huffläche gründlichst ausgeschnitten und dadurch gesäubert. Alsdann verwendet man am praktischsten eine ältere Pravazsche Spritze, versieht diese mit einem etwa 15 zm langen Duritschlauch, um beim Ausspritzen den Abwehrbewegungen des Pferdes leichter folgen zu können, und setzt

---

Terr. Feuerland . .	11 360	14 726	2 209 887	2 564 073
Insel Martin Garcia	168	218	—	—
Insgesamt . . .	28 691 826	28 786 168	72 539 962	80 401 486

Wie die Zusammenstellung ergibt, hat sich der Rindviehbestand in der Provinz Buenos Aires um 1 016 514, in der Provinz Cordoba um 203 773, in der Provinz Entre Rios um 446 851, in der Pampa Central um 128 722 und in der Provinz Mendoza um 29 965, insgesamt also in diesen fünf Landesteilen um 1 815 825 Stück vermindert, was auf den Bestand vom 31. Dezember 1910 berechnet, eine Verminderung von nicht weniger als 6,3% ergibt. In den übrigen Landesteilen haben dagegen mehr oder minder grosse Zunahmen des Rinderbestandes stattgefunden, die besonders in den nördlichen Gegenden, sowie in der Provinz San Luis und im Territorium Chubut hervortreten. Diese Zunahmen dürften darauf zurückzuführen sein, dass dort der Verbrauch infolge der geringeren Dichtigkeit der Bevölkerung nicht erheblich ist und eine Ausfuhr kaum stattgefunden hat, eher dagegen eine Zufuhr von Vieh aus den älter besiedelten Landesteilen geschehen ist.

Die starke Verminderung der Rinderzahl in den genannten fünf Landesteilen ist auf die Trockenheit und den Futtermangel in den Jahren 1908 bis 1910, den stärkeren Verbrauch im Inland und die erhöhten Ansprüche für die Ausfuhr zurückzuführen. Es ist möglich und sogar wahrscheinlich, dass in futterreichen Jahren der Rindviehbestand wiederum zunehmen wird, sofern sich der Verbrauch für die verschiedenen genannten Zwecke nicht unverhältnismässig schnell steigert. Die Steigerung der Viehpreise, die auch in Argentinien im letzten Jahre stattgefunden hat, findet also durch die eben genannten Gründe ihre Erklärung.

Auffallend erscheint es, dass die Zahl der Rinder in der Provinz Santa Fé nicht auch zurückgegangen ist, welche Erscheinung darauf zurückzuführen sein dürfte, dass der Ackerbau in dieser Provinz in Abnahme begriffen ist und manche ehemaligen Ackerbauländereien nunmehr zur Viehzucht Verwendung finden, wie andererseits durch die Erschliessung des nördlichen Teiles dieser Provinz grössere Viehzuchtländereien ebenfalls gewonnen werden.

Die Abnahme des Rindviehbestandes in der Provinz Entre Rios dürfte auf die verbesserte Absatzmöglichkeit zurückzuführen sein, welche durch die Liebigwerke in Colon, durch die Saladeros in Concordia und vor allem durch die Verbindung mit Buenos Aires geschaffen worden ist, welch' letztere durch die direkte Zugverbindung vermittels des Fährbootes hergestellt worden ist.

Die Schafzucht hat in allen Teilen Argentiniens eine erhebliche Zunahme gefunden, die trotz des starken Verbrauchs für den Inlandkonsum und für die Ausfuhr noch 10,8% im Verlaufe des Jahres betragen hat. Allein die Provinz Buenos Aires hat eine geringe Abnahme des Bestandes, aber auch nur von 67 847 Tieren zu verzeichnen, welche zweifellos auf das Vordringen des Ackerbaues und die Verdrängung der Rindviehzucht zurückzuführen ist. Die vielfach ausgesprochene Meinung, dass die Schafzucht in Argentinien, wie in vielen anderen Ländern der Welt, im Rückschritt begriffen ist, erscheint daher nicht richtig, umsoweniger, als zweifellos die Bestände qualitativ, hinsichtlich der Wolle- und Fleischbeschaffenheit, gegenüber früheren Jahren sehr erheblich verbessert worden sind.

(Bericht des landwirtschaftlichen Sachverständigen bei dem Kaiserlichen Generalkonsulat in Buenos Aires.)

eine starke, stumpfe, längere Hohlnadel in das Schlauchende. Zum Ausspritzen ist zunächst Jodtinktur, später die schwächere Lugolsche Lösung angezeigt. Am gebremsten Pferd wird die Hohlnadel möglichst tief bis auf den Grund des Stichkanals eingeführt und während des langsamen Zurückziehens der Spritzeninhalt entleert. Nadel und Spritze müssen sofort mit Alkohol gereinigt werden, da sie sonst durch das Jod bald ruiniert werden.

— Ein Wasserstoffsuperoxyd für die Tierheilkunde. Von Veterinär Dr. Löffler. Bei Löfflers Versuchen haben sich die Lösungen aus Hydrogenium peroydatum medizinale purum 15% Merck ebenso vorzüglich bewährt wie diejenigen aus Perhydrol. Somit ist es der chemischen Industrie gelungen, auch für tierärztliche Zwecke ein brauchbares und doch billiges Wasserstoffsuperoxyd herzustellen und damit eine alte Forderung der Veterinärmedizin zu erfüllen.

— Bruch des Nasenfortsatzes des Zwischenkieferbeines und des Zahnhöhlenfortsatzes des Oberkieferbeines und deren Heilung. Von Oberstabsveterinär Rexilius. Die Maulspalte des Pferdes hat ein schiefes Aussehen. Die Oberlippe ist auf der rechten Seite nach oben verzogen. Lippen und Nase sind mit Blut beschmutzt. Etwa 1 zm oberhalb des linken Maulwinkels befindet sich eine zweimarkstückgrosse, oberflächliche, blutrünstige Hautwunde. Die drei oberen Schneidezähne der rechten Seite haben eine schräge Richtung nach oben und stehen zu denen der linken in einem Winkel von ungefähr 135°. Die Zange der rechten Seite ist an ihrem unteren Ende etwa 6 bis 7 mm von der der linken abgewichen. Der Nasenfortsatz des Zwischenkieferbeins und der Zahnhöhlenfortsatz des Oberkieferbeins sind rechterseits ungefähr in der Mitte zwischen der ersten Prämolare und dem Hakenzahn durchgebrochen. Die Bruchenden stehen 2 zm weit auseinander. An der Bruchstelle sind der harte Gaumen sowie die Schleimhaut des zahnlosen Randes und der Nase derart zerrissen, dass man durch die daselbst befindliche walnussgrosse Wunde mit dem Finger in die Nasenhöhle eindringen kann.

Das Pferd wurde abgeworfen, die Bruchenden nach Entfernung einiger Knochensplitter in die richtige Lage gebracht, mit dem Drillbohrer durchbohrt und mit dickem Silberdraht vereinigt. Um die beiden oberen Zangen wurde gleichfalls eine Drahtschlinge gelegt, und darauf die Schleimhautwunde vernäht. Die Operation war hiermit beendet.

Die Wunde an der Bruchstelle war 5 Wochen nach der Operation verheilt. Zu dieser Zeit hatten sich auch die Drähte gelockert und mussten entfernt werden. Das Pferd hat von da ab regelmässig seinen Dienst getan.

— Algerisches Heu als Ursache kolikähnlicher Erkrankungen. Von Stabsveterinär Vogler. Von Mitte bis Ende November 1911 erkrankten ungewöhnlich viel Pferde (21) des 2. Kurhessischen Feldartillerie-Regiments Nr. 47 unter kolikähnlichen Erscheinungen; die Zahl sämtlicher während der ersten drei Quartale des gleichen Jahres wegen Kolik behandelten Pferde belief sich auf nur 19.

Ausser den beschriebenen Erkrankungen traten in derselben Zeit bei zahlreichen Pferden des Regiments Durchfall und Appetitlosigkeit auf, zu deren Beseitigung diätetische Massnahmen genügten.

Unter den geschilderten Umständen war die Vermutung nicht von der Hand zu weisen, dass die Erkrankungen durch eine mit dem Futter aufgenommene Schädlichkeit hervorgerufen seien.

Die Untersuchung der von der Truppe angekauften oder selbst erworbenen Futtermittel ergab deren einwandfreie Beschaffenheit. Weniger günstig fiel das Resultat der Untersuchung der vom Proviantamt verausgabten Futtermittel aus.

Heu. Pressheu ausländischen Ursprungs, das wie die diesbezüglichen Feststellungen ergeben haben, aus Algier stammt und teils graugelb bis strohgelb, teils blass- bis dunkelgrün gefärbt ist.

Das Regiment lehnte auf Grund dieses Befundes die Annahme der beanstandeten Futtermittel ab. Vom Proviantamt wurde das Stroh bereitwillig gegen magazinfähige Ware eingetauscht, der Umtausch des Hafers und Heus abgelehnt. Den dumpfigen Geruch des Hafers führt der Proviantbeamte darauf zurück, dass die dem Ackerboden einverleibten Düngemittel in den Hafer übergegangen seien und den abnormen Geruch hervorgerufen hätten.

Eine hiernach vom Garnisonkommando gemäss § 74 Z. 4 der Fr. V. einberufene Kommission erklärte sämtliche Futtermittel für magazinfähige Ware; den dumpfigen Geruch des Hafers führte die Kommission auf die an jenem Morgen herrschende feuchte Witterung zurück.

Das bakteriologische Laboratorium der Militär-Veterinärakademie beurteilte die ihm eingesandten Futterproben folgendermassen (im Auszug wiedergegeben):

1. Hafer stammt von einem alten Hafer, der infolge schlechter Lagerung einen so hohen Grad von Verdorbenheit angenommen hat, dass er als schlechte, nicht magazinfähige Sorte bezeichnet werden muss.

2. Stroh. Das Stroh hat durch schlechte Lagerung eine solche Veränderung erlitten, auf Grund deren es als hochgradig verdorben bezeichnet werden muss.

3. Heu. Das im Handel als „Schwedisches Pressheu" bezeichnete Heu ist auf Grund seiner schlechten Eigenschaften als ein Heu schlechter Sorte zu bezeichnen und zur Verfütterung an Pferde gänzlich ungeeignet.

Das Generalkommando erkannte die vom Truppenteil erhobene Beschwerde als berechtigt an.

Es wurde angeordnet:

1. Das beanstandete Stroh gelangt nicht mehr zur Ausgabe.
2. Der Hafer ist durch häufige Bearbeitung und gründliche Durchlüftung zu säubern und nach Möglichkeit zu bessern.
3. Das algerische Heu ist im Proviantamt sorgfältig zu verlesen und darf nur zu ¼ der zuständigen Ration neben gutem inländischem Heu zur Ausgabe gelangen.

Die auf Grund der angeführten Tatsachen nicht unberechtigt erscheinende Vermutung, in dem ausländischen Heu allein die Ursache für die Erkrankungen zu erblicken, erfährt eine wesentliche Stütze durch eine Beobachtung, die zu machen sich mir Gelegenheit bot.

— Zerreissung des breiten Einwärtsziehers. Von Stabsveterinär Köhler. Hervorgerufen war die Muskelzerreissung durch Ueberdehnung beim Grabenspringen. Die Heilung ist auf die nachfolgende Ruhe zurückzuführen.

— Beseitigung eines hartnäckigen Ekzems mittels Salvarsan. Von Oberveterinär Matthies. Eine achtjährige, gut genährte braune Stute litt seit ihrer Einstellung als Remonte ununterbrochen an einem hartnäckigen Hautausschlage (Ekzem) und war deswegen fast in ständiger Behandlung.

Das Ekzem trat in der Regel in den wärmeren Jahreszeiten stärker auf, um in den kälteren Monaten mehr oder weniger zu verschwinden.

Ende Februar vergangenen Jahres trat das Ekzem besonders stark auf. Das Pferd zeigte im Anfange hochgradiges Juckgefühl in der Sattellage. Es bildeten sich in grösserer Anzahl Knötchen bis zur Grösse einer Erbse. Die Haut war höher temperiert, leicht geschwollen und schmerzhaft beim Betasten. Die Haare standen auf den Knötchen gesträubt.

Bei früheren Erkrankungen kamen bei der Behandlung eine ganze Reihe von Arzneimitteln zur Anwendung, nachdem die Haare zuvor abgeschoren und die erkrankten Hautstellen gründlich gereinigt waren.

Waschungen mit einer Bleizucker-Alaunlösung oder Einreibungen von Creolin-Sublimat-Creosotspiritus sowie Anwendungen von Perhydrol, Jodsalbe, Jodvasogen, Tannoform, Zinkum oxydatum neben innerlicher Verabreichung von Arsenik führten nach längerer Behandlung stets nur eine vorübergehende Heilung herbei.

Eine Behandlung ohne innerliche Gaben von Arsenik liess so gut wie keinen Erfolg erkennen.

Die vielfachen Erfolge nun, welche in der Humanmedizin bei der Syphilisbehandlung durch Salvarsan erzielt worden sind, veranlassten Matthies, das Präparat auch bei dieser hartnäckigen Hauterkrankung zu versuchen. Das Experiment war um so verlockender, als nach innerlicher Verabreichung von Arsenik ein geringer Erfolg zu verzeichnen war.

Professor Dr. Miessner, Vorsteher der Abteilung für Tierhygiene des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Landwirtschaft in Bromberg, stellte ihm die zu diesem Versuche erforderlichen Salvarsandosen in liebenswürdigster Weise zur Verfügung.

Dem Pferde wurden 2 g Salvarsan mit 20 kzm physiologischer Kochsalzlösung und 3,8 kzm Normalnatronlauge mittels Pravazscher Spritze injiziert.

Ausser leichtem Muskelzittern in der Hinterhand und etwas beschleunigter Atmung waren keine nennenswerten Veränderungen im Verhalten des Pferdes nach der Injektion wahrzunehmen. Temperatur vor der Injektion 38,3° C., eine Stunde nach derselben 38,2° C.

In den Stall geführt, verzehrt das Pferd mit grossem Appetit sein Futter. Eine äusserliche Behandlung wurde nicht eingeleitet.

Das Pferd erhielt einen Tag Ruhe und wurde dann täglich am Vor- und Nachmittage eine Stunde bewegt.

Der ausserordentliche Juckreiz verlor sich schon in den nächsten vier Tagen. Die nässenden Stellen trockneten ab, und die Schorfe lösten sich allmählich. Nach Ablauf von 14 Tagen war der Prozess vollkommen abgeheilt. Das Pferd wurde von nun ab wieder täglich geritten, und zwar auf Armeesattel ohne Woilach. Die Haare sind an allen Stellen nach Verlauf von vier Wochen nachgewachsen. Die Haut war an einigen Stellen des Rückens zwar noch verdickt, fühlte sich jedoch weich und geschmeidig an.

Referate.

— **Die Behandlung der Maul- und Klauenseuche mit Septoform, Therapogen und Teer; zugleich ein Beitrag zur Pathogenese der sog. bösartigen Form der Aphthenseuche.** Von Oberamtstierarzt Alfred Lamparter in Böblingen. (Inaug. Dissert.) Stuttgart 1912.

Vorstehende Arbeit stellt eine interessante Monographie der Maul- und Klauenseuche dar. Einen breiten Raum nimmt die Darstellung des letzten grossen Seuchenzuges 1910/11 und die bei dieser Gelegenheit angewandten Schutz- und Heilmittel (Geheimmittelunwesen, chemisch-therapeutische Mittel und die Serotherapie) ein. Eine eingehende Würdigung findet naturgemäss das mit so grossem Lärm in Szene gesetzte Hoffmannsche Verfahren. Die unter Leitung des württembergischen Medizinalkollegiums eingesetzte Kommission zur Prüfung dieses Verfahrens kam zu einem sehr ungünstigen Ergebnis. Danach hat das Verfahren zur Bekämpfung der Seuche in jeder Hinsicht versagt. Jede weitere Anwendung der sehr kostspieligen Behandlung ist zu widerraten. (Andere Gutachter fanden bekanntlich ähnliche Ergebnisse.)

Bezüglich seiner eigenen Versuche mit Septoform, Therapogen und Teer kommt Verf. zu nachstehender Schlussfolgerung:

Die prophylaktische und therapeutische a. innerliche Behandlung der Maul- und Klauenseuche mit Septoform und Therapogen und b. die gleichzeitige äusserliche Behandlung mit 5%iger Septoformsalbe (Euter) und Holzkohlenteer (Klauen) hat

1. den Ausbruch der Seuche weder verhindert noch verzögert,
2. die Intensität und den Verlauf der Erkrankung in keiner Weise gemildert,
3. insbesondere bei der bösartigen Form versagt, Komplikationen und Todesfälle nicht ferngehalten,
4. eine raschere Abheilung und damit eine Abkürzung der Seuche nicht herbeigeführt.
5. die Entwickelung von Nachkrankheiten nicht verhütet.

In 18 Sätzen legt er dann ferner seine allgemeinen Beobachtungen über die bösartige Form der Maul- und Klauenseuche nieder. Bezüglich dieser Ausführungen muss auf das Original verwiesen werden.

L. schliesst die umfangreiche interessante Arbeit mit den Schlusssätzen Kronachers-Weihenstefan in dessen Abhandlung über die Heilversuche:

„Bis heute erscheint es als die sicherste Art der Seuchenbekämpfung, wenn alle Landwirte wie ein Mann zusammenstehen und nicht allein durch Unterstützung der staatlichen Massnahmen, sondern auch aus eigener Kraft, durch entsprechende Ueberwachung und Belehrung ihrer Dienstboten daran mitarbeiten, eine neuerliche Ausbreitung der Seuche zu hemmen und dieselbe, soweit unsere jetzt zur Verfügung stehenden Hilfsmittel dazu ausreichen, aus dem Lande zu drängen.

Bis uns die Wissenschaft das, wie gesagt, vermutlich einzig aussichtsreiche Hilfsmittel in Gestalt der Schutzimpfung einmal bietet, kann hier nur eines helfen. Gemeinsamer energischer Kampf aller Beteiligten auf der ganzen Linie."

Mit dem Verf. können auch wir uns diesen beherzigenswerten Worten nur anschliessen. A. M.

— **Ueber die Bedeutung der Untersuchung normaler, gewässerter und pathologischer Milch mit Hilfe des Eintauchrefraktometers.** Von Tierarzt Christian Obladen in Gymnich. (Inaug. Dissert.) Berlin 1913.

Zur Beurteilung der verschiedenen Milchproben wurde das nach der Ackermannschen Methode gewonnene Milchserum untersucht. 120 kzm Milch wurden mit 1 kzm Chlorkalziumlösung vom spez. Gewicht 1,1375 gut durchgemischt und in einem stark siedenden Wasserbad etwa 30 Minuten erhitzt. Das so gewonnene Chlorkalziumserum der Milch bringt man in Bechergläschen und untersucht mit dem Zeissschen Eintauchrefraktometer bei 17,5° C.

Es gelangte die Milch gesunder und kranker Kühe sowohl als Einzelmilch wie als Sammelmilch zur Untersuchung. Ausserdem wurde bei der Entnahme der Milchproben der Futterwechsel, namentlich der Uebergang von Trocken- zur Grünfütterung, sowie die Laktationszeit berücksichtigt. Sodann wurden Untersuchungen von künstlich gewässerten Proben angestellt. Der Hauptteil der Untersuchungen bezog sich auf pathologische Milch und zwar sowohl auf die Milch kranker Tiere mit gesundem Euter, wie auf die Milch von Mastitisküchen.

Die Ergebnisse der Untersuchungen über die Eintauchrefraktometrie werden in folgenden Schlussätzen zusammengefasst:

I. Normale Milch.

1. Die Grenzen der Brechungswerte normaler Milch liegen zwischen 37,0° und 40,0°, für gewöhnliche Marktmilch näher an 37,0° als an 40,0°.

2. Die Milch von Kühen bei Trockenfütterung gibt höhere Brechungswerte als die von Kühen bei Grünfütterung mit Ausnahme der ersten Tage nach Uebergang von Trocken- zur Grünfütterung. Die höchsten Brechungswerte überhaupt wurden bei frischmilchenden Kühen gefunden.

3. Das spez. Gewicht des Serums schwankt innerhalb der Grenzen von 1,02360 bis 1,02650. In der Uebergangszeit von Trocken- zur Grünfütterung und bei frischmilchenden Kühen war das spez. Gewicht vereinzelt höher. Es verläuft nicht parallel mit dem Brechungswert, d. h. es steigt und fällt nicht in demselben Verhältnis wie der Brechungswert.

II. Gewässerte Milch.

1. Gewässerte Milch zeigt einen niedrigeren Brechungswert als dieselbe Milch in ungewässertem Zustande. Ein bestimmtes Verhältnis in der Abnahme der Brechungswerte entsprechend der Menge des zugesetzten Wassers ist bei Wässerungen der Milch nicht festzustellen. Ebenso ist bei verschiedenen Milchproben mit gleichem Wasserzusatz eine gleiche Abnahme der Brechungswerte nicht unbedingt gegeben. Die Abnahme des Brechungswertes wird mit steigendem Wasserzusatz relativ geringer.

2. Man kann somit durch die refraktometrische Untersuchung von gewässerter Milch niemals einen sicheren Rückschluss auf die Quantität des Wasserzusatzes machen.

3. Der Brechungswert einer 10%ig gewässerten Milch liegt innerhalb der Grenzen der normalen Milch, wenn die unverfälschte Milch einen Brechungswert über 39,0° besitzt.

III. Pathologische Milch.

1. Bei pathologischer Milch mit makroskopisch normalem Aussehen ist der Brechungswert ein niedrigerer als bei normaler Milch. Die Differenz kann 1—6° betragen. Auffällig veränderte Milch mit serösem, schleimig-eiterigem oder blutigem Aussehen zeigt noch niedrigere Brechungswerte als die scheinbar normale Milch aus entzündetem Euter (24,8°, 25,15°). Es können somit gewässerte und pathologische Milch übereinstimmende Resultate zeigen.

2. Eine Beimischung pathologischer Milch zu gesunder Milch setzt den Brechungswert der letzteren herab. Der Brechungswert der Sammelmilch wird aber erst dann weniger als 37,0° betragen, wenn die pathologische Milch für sich einen Brechungswert von höchstens 33,0° hat. Dabei ist noch zu berücksichtigen, dass die Menge der pathologischen Milch mindestens 1/5 der gesunden Milch betragen muss, um geeignet zu sein, den Brechungswert der Sammelmilch unter 37,0° herabzudrücken. Man ist demnach nicht in der Lage, bei niedrigerem Brechungswert einen sicheren Rückschluss auf eine etwaige gewässerte Beschaffenheit der Milch oder auf die Beimischung von pathologischer Milch zu machen.

Die Eintauchrefraktometrie ist kein absolut sicheres Mittel zur Feststellung von Verwässerungen der Milch. Diese physikalische Methode gewährt nur den Verdacht auf Verwässerung oder auf Beimischung pathologischer Milch. Eine genauere Untersuchung, nötigenfalls unter Heranziehung der Stallprobe ist neben der Refraktometrie unbedingt erforderlich, um entscheiden zu können, ob gewässerte oder pathologische Milch vorliegt.

— **Die Bedeutung der Agglutinations-, Komplementbindungsmethode und Konjunktivalprobe für die Dignose des Rotzes.** Von Professor Dr. Miessner. (Sonderabdruck aus „Centralblatt für Bakteriologie, Parasitenkunde und Infektionskrankheiten" 63. Bd., 1912.)

Zunächst wurde bei obigen Versuchen ermittelt, dass die Höhe des Agglutinations- und Bindungswertes des Serums rotziger Pferde in bestimmtem Verhältniss zum Alter der rotzigen Prozesse, nicht aber zu der Ausdehnung derselben steht. Sodann hat nach den Untersuchungsresultaten bei 133 Pferden (darunter 59 rotzige) die Komplementbindungsmethode die besten Ergebnisse insofern gehabt, als kein gesundes Pferd verdächtigt und alle Erkrankungen erkannt wurden. Pferde aus rotzigen Beständen mit 0,3 — 0,4 Bindungswert wurden dabei stets als verdächtig betrachtet.

Bei Beurteilung der Agglutinationsmethode wurde stets ein Wert von über 600 für die Feststellung von erkrankten Tieren in Rotzbeständen zu grunde gelegt. 2,7% gesunder Pferde zeigten hiermit Rotzverdacht und andererseits waren nur 84,8% der Rotzfälle zu ermitteln.

Die Konjunktivalmethode verhielt sich betreffs der gesunden Tiere genau so wie die Komplementbindung. Von den erkrankten Tieren wurden 90% als rotzig festgestellt. Sehr gut hat sich bisher eine Kombination der Agglutination und Bindungsmethode bewährt, während die Augenprobe zugleich vom beamteten Tierarzte durchgeführt wird.

Bei der Konjunktivalreaktion muss das Sekret eine trübe, gelbe Beschaffenheit annehmen. Bei stärkeren Reaktionen kommt es zur Eiterbildung und zu einer ödematösen Schwellung der Lider. In zweifelhaften Fällen wiederhole man nach 24 Stunden die Probe auf demselben Auge. Die Ausführung der Augenprobe gestaltet sich so, dass man mit Hilfe eines Pinsels eine 1% ige Lösung von Mallein. sikk. Foth auf die Schleimhaut des unteren Augenlids eines Auges verstreicht. Die Auflösung des Malleins in physio,. Kochsalzlösung hat stets kurz vorher zu erfolgen und etwa 14—20 Stunden nach der Einpinselung sind die Reaktionen je nach dem Stärkegrade zu notieren. Unmittelbar danach wird dasselbe Auge in zweifelhaften Fällen nochmals eingepinselt. Die Listen der Augenproben werden mit den Ergebnissen der Blutentnahme verglichen. 10 Tage nach der 1. Blutentziehung hat eine zweite in positiven Fällen zu erfolgen. Rth.

Literatur.

— **Simple Guide to Buttermaking.** By Miss A. Matthews, Dairy Instructress to the Essex County Council. London W. C. Dairy Supply Co. Ltd.

Die Verfasserin ist Lehrerin über Milchverwertung bei der Landwirtschaftskammer in Essex. Ihre kleine, durch nette Abbildungen erläuterte Arbeit ist ausschliesslich auf praktische Zwecke gerichtet. Sie gibt besonders den Hausfrauen und Stallleiterinnen eine ausserordentlich praktische Anleitung über die Einrichtung des Milchstalles, die Gewinnung der Milch, die Verarbeitung zu Butter, die Ursache des guten und schlechten Geruchs der Butter und eine Zusammenstellung der häufigsten Fehler, welche bei der Buttergewinnung gemacht werden.

Stabsveterinär Dr. Goldbeck.

— **Bulletin of the Manila Medical Society.** Vol. IV Nr. 9/12. Vol. V. Nr. 1/2.

Die mächtige Entwickelung, welche die naturwissenschaftliche Literatur im weitesten Sinne des Wortes auf den Philippinen seit dem Uebergange derselben in den Besitz der Vereinigten Staaten genommen hat, ist geradezu erstaunlich.

Das vorliegende, alle Monat erscheinende medizinische Heft beschäftigt sich zwar in erster Linie mit rein medizinischen Fragen, bietet aber naturgemäss häufig Anknüpfungspunkte und Interessantes für Veterinär-Mediziner, so bei den Arbeiten über Tuberkulose, über die Gesundung der kleinen Städte und über die Erreger verschiedener Krankheiten.

Stabsveterinär Dr. Goldbeck.

— **Die Pferdezucht im Bereiche der Landwirtschaft.** Von Tierarzt Adolf Pruns. Itzehoe 1912. Verlag von Friedrich Halberstadt. Preis M 3,50.

Die Arbeit ist entstanden auf Grund von Vorträgen, die der Verfasser in früheren Jahren in landwirtschaftlichen Vereinen, besonders im Kremper-Marsch-Pferde-Zuchtverein gehalten hat.

Dieses hervorragende Zuchtgebiet, in dem der Verfasser längere Zeit tätig war, gab ihm Gelegenheit genug, sich auch die nötigen praktischen Erfahrungen auf dem Gebiete der Pferdezucht im Bereiche der Landwirtschaft zu erwerben.

Nicht selten ist der Tierarzt in etwas schwieriger Lage, wenn es sich darum handelt, in landwirtschaftlichen Kreisen das Thema für einen allgemein interessierenden Vortrag auszusuchen. Das vorliegende Werk gibt hierzu reiches und bequemes Material.

Aus dem grossen stofflichen Inhalte erwähnen wir die Schilderungen über das Luxuspferd, das Pferd der Armee, der Industrie, der Landwirtschaft, Warmblut und Kaltblut, Traber, Zuchtmethoden, Vererbung, Exterieur, pekuniäre Berechnungen, Zuchthengst, Zuchtstute, Trächtigkeit, Geburt, Haltung der Stute, des Fohlens, des Gebrauchs des Pferdes, Futtermittel, Tränkwasser, Weide, Weidegang, Pferdestall, Hufpflege, Zurichtung zum Verkaufe, Hauptmängel.

Stabsveterinär Dr. Goldbeck.

— **The Arab Horse, the Thoroughbred, and the Turf.** By the Hon. Sir James Penn Boucaut, K. C. M. G. London 1912. Verlag von Arthur F. Bird.

Der Verfasser war dreimal erster Minister der Vereinigten Staaten von Süd-Australien und bezeugt ein grosses Interesse für die Zucht des arabischen Pferdes, welches er selbst in seinem Gestüte gezüchtet hat. Die Arbeit unterscheidet sich von manchen anderen über arabische Pferde dadurch, dass er weniger Gewicht auf eigenes Urteil legt, als vielmehr eine Sammlung, besonders der Zeitungsliteratur bringt, ferner alle Ver-

..., welche über das arabische und zum Teil über das Vollblut... ...folgt sind.

Das Werk hat daher weniger Bedeutung durch selbständige Feststellungen, als vielmehr durch die grosse Bequemlichkeit, welche es bei etwaigen Arbeiten über diese Pferderassen dem eventl. Autor geben kann.

Der Verfasser bespricht zunächst die allgemeinen Urteile, welche über den Vorzug des arabischen Bluts gefällt sind, kommt dann auf einige Urteile über ein früher von ihm veröffentlichtes Buch über arabische Zucht zurück, gibt die Gründe für die Auflösung seiner früheren Vollblutzucht an, die in der Hauptsache in seinem hohen Alter liegen, wendet sich gegen die Absicht, das arabische Pferd sehr gross zu züchten, schildert die arabischen Pferde in der Gegenwart und Vergangenheit, sowohl in England als in Arabien, bespricht das Vollblutpferd und geht auf die einzelnen Punkte ein, welche den Rückgang in der Entwickelung des Vollblutpferdes begründen soll. Hierbei zeigt er sich als ein Gegner der Rennen. Den Nachteil derselben sieht er nicht in der Rennleistung selbst, sondern in dem Umstand, dass in der Zucht des Vollblutpferdes ausschliesslich die Rennleistung entscheidet.

Stabsveterinär Dr. Goldbeck.

— **London Hackney Show. Catalogue 1913.** London W, 12 Hannover Square. Preis 1 Shilling.

Das Hackney Englands erfreut sich als Kutschpferd 1. Klasse einer ständig zunehmenden Beliebtheit. In dem vorliegenden Katalog der Ausstellung finden Interessenten nicht nur Adressen aller bedeutenden Züchter, sondern auch die Namen der hauptsächlichsten Pferdeverzeichnisse. Nach der in England beliebten Art findet man sogar in dem Anzeigenteil vorzügliche Abbildungen, welche Kutschpferde im Stall und in der Bewegung darstellen, und auch dem weniger Eingeweihten einen guten Begriff über die Form und Gangart dieser interessanten Pferderassen geben.

Stabsveterinär Dr. Goldbeck.

— **The Sheep and its Cousins.** By R. Lydekker, F. R. S. Mit 61 Illustr. London 1912. Verlag von George Allen & Comp., Ltd.

Der Verfasser ist einer der bedeutendsten Autoren auf dem Gebiete der Tierzucht. Das vorliegende Werk soll gewissermassen ein Gegenstück zu den früheren Arbeiten über das Pferd und seine Beziehungen, sowie über das Rind und seine Verwandten darstellen.

Bei dem Mangel eines Spezialwerkes über die neuerdings wieder mit zunehmendem Interesse betriebene Schafzucht muss ein Buch aus so berufener Feder mit Freuden begrüsst werden.

Aus dem reichen Inhalte des Werkes führen wir kurz die Hauptpunkte an:

Die Geschichte und Benennung des Schafes,
die zoologische Stellung und Bau des Schafes,
der Mufflon,
das wilde Schaf Europas und seine Vorgänger,
die kurzwollige europäische Rasse,
die mittelwollige englische Rasse,
die mittelwollige Rasse des Kontinents,
das Bündener Schaf,
die Zuchten des asiatischen Hochlandes und Chinas,
Fettschwanz- und Langschwanz-Schafe, Fleischschafe,
einige, besonders afrikanische Zuchten,
die Verbreitung der gezähmten Schafrassen,
typische wilde Schafe von Asien und Amerika,
andere wilde Schafrassen,
einige ausgestorbene Schafrassen.

Das Buch ist mit 61 vorzüglichen Abbildungen versehen, die in der Hauptsache ihren Platz auf besonderen Tafeln erhalten haben. Druck und Ausstattung lassen, wie beim Verlage gewohnt, nichts zu wünschen übrig. Das Werk wird sich bald einen Ehrenplatz in der Bibliothek der Tierzüchter erwerben.

Stabsveterinär Dr. Goldbeck.

Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene.

Fleischbeschaufreiheit für Hausschlachtungen. Ein Leser aus der Schweinfurter Gegend übersendet der „Baierischen Landes-Zeitung" in Würzburg folgende Mitteilung: „In Wolfach (Baden) wurde vor kurzem ein Kalb wegen Erkrankung notgeschlachtet. Eine Untersuchung des Fleisches fand nicht statt, da es im eigenen Haushalt verwendet werden sollte. Nach dem Genuss des Fleisches erkrankte die ganze Familie des Eigentümers. Zwei Patienten sind gestorben. — Hieraus kann man wieder deutlich ersehen, wie notwendig es ist, die obligatorische Fleischbeschau auch bei Hausschlachtungen einzuführen.

Fleischbezug aus der Wasenmeisterei. Vor dem Landgericht in Augsburg hatte sich am 22. April der 45 Jahre alte Metzger und Wasenmeistergehilfe Josef Stockerl zu verantworten, der im letzten Halbjahre 1912 auf der städtischen Wasenmeisterei Hunderte von Hunden und Katzen und anderen gefallenen Tieren, sowie mit Petroleum übergossene Weichteile, die dem Verbrennungsofen zugeführt werden sollten, zu Wurstwaren verwendet und diese wie auch das Fleisch von den Tieren verkauft hatte, wodurch mehrere Personen erkrankten. Etwa 50 bis 60 Personen kamen als Abnehmer in Betracht. Stockerl wurde von der Strafkammer zu einem Jahr sechs Monaten Zuchthaus, seine Geliebte, die Fabrikarbeiterin Keringer, welche ihm beim Verkauf Beihilfe leistete, zu einem Jahr Zuchthaus, die Wirtin Vogler, welche Fleisch abnahm und verwendete, zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt. Dagegen wurde der Wirt Vogler von der Anklage, sich gegen das Nahrungsmittelgesetz vergangen zu haben, freigesprochen.

Fleischvergiftungen in Solingen. In Nr. 14 unserer Zeitschrift brachten wir einen Bericht über die durch verdorbenes Hackfleisch verursachten Fleischvergiftungen in Solingen. Wie uns nun weiter darüber mitgeteilt wird, stellte sich bei vielen der in Ohligs und den benachbarten Ortschaften ebenfalls an Fleischvergiftung erkrankten Personen, besonders bei Kindern, ein Hautausschlag im Gesicht ein. An Magen- und Darmkatarrh leiden besonders die älteren Erkrankten. Man zweifelt, dass das Fleisch, durch das die Vergiftung hervorgerufen wurde, nur von einem Pferde herrührt.

In medizinischen Kreisen hält man Paratyphusbazillen für die Ursache der Vergiftung. Während durch Untersuchung der Ausscheidungen der in Solingen und den benachbarten Ortschaften erkrankten Personen Paratyphusbazillen für die Ursache der Vergiftung festgestellt worden sind, wird uns aus Elberfeld mitgeteilt, dass bei der Obduktion der Leiche eines an Fleischvergiftung verstorbenen Italieners festgestellt wurde, dass es sich um typhusartige Darmerkrankung handelt. Auch das notgeschlachtete Pferd, wodurch die Erkrankungen herbeigeführt wurden, litt an Durchfall. Daher wird Pferdetyphus angenommen. Der Zustand der erkrankten Personen ist glücklicherweise im allgemeinen nicht lebensgefährlich.

Der Deutsche Seefischereiverein hielt am 16. v. M. in Berlin seine Generalversammlung ab. Dem Bericht über die allgemeine Lage der Seefischerei im Jahre 1912 entnehmen wir, dass das Jahr im allgemeinen für die Fischerei ein günstiges gewesen ist besonders für die Dampfhochseefischerei. Im Interesse dieses Zweiges der Seefischerei setzte der Verein die seit einigen Jahren begonnene Propaganda zur weiteren Verbreitung der Seefischnahrung im Binnenlande mit erheblichem Aufwand von Mitteln fort und war besonders bestrebt, die Armee für die Seefischkost zu gewinnen. Die grosse Heringsfischerei blickt auf ein sehr schlechtes Jahr zurück, und das Reichsamt des Innern ist unter Mitwirkung des Deutschen Seefischereivereins eifrig tätig gewesen, den Heringsfischereigesellschaften aufzuhelfen. Genannt sei nur die Erwirkung einer namhaften Ermässigung der Eisenbahntarifsätze, wodurch West- und Südwestdeutschland dem deutschen Hering erschlossen wurde. Ferner die Befreiung vom Zoll für portugiesisches Salz, das zum Salzen der Heringe an Bord verwendet wird, und die Aenderung im System der Verteilung von Subventionen an wirtschaftlich schwache Gesellschaften. Die Erhaltung der Kleinfischerei ist seit vielen Jahren eine Hauptaufgabe des Vereins gewesen. Grosse Summen sind zur Einführung deutscher Fischereimotoren als zinslose Darlehen den Fischern gegeben worden. Um den Fischbestand zu erhalten, sind Verhandlungen über Schutzmassregeln für die Plattfische der Ostsee mit den beteiligten Bundesstaaten und dem Ausland gepflogen worden, die zu einer baldigen Einführung von Mindestmassen führen werden. Auch in der Internationalen Meeresforschung ist der Deutsche Seefischereiverein tätig. Besondere Arbeitsgebiete darin sind: die Frage von Schonbestimmungen für die Scholle der Nordsee, Untersuchungen über die Biologie des Lachses im Ostseegebiet und über die von vielen Seiten behauptete schädliche Wirkung der neuerdings in Aufnahme gekommenen Heringstrawlfischerei. Alle die genannten Arbeiten sind durch das Reichsamt des Innern, das Landwirtschaftsministerium und das Reichsmarineamt in weitgehender Weise gefördert worden, wofür Präsident Rose den Dank des Vereins am Schlusse seiner Ausführungen den genannten Behörden mit warmen Worten aussprach. Im Anschluss an diese Darlegungen sprach der Generalsekretär des Deutschen Seefischereivereins, Professor Dr. Henking ausführlich über die Arbeiten des Vereins im Interesse der Einführung der Seefischnahrung im Binnenlande. Diese Arbeiten haben mit kleinen Anfängen schon vor vielen Jahren begonnen, haben aber in letzter Zeit zu einer umfangreichen Propaganda geführt, bei welcher 816 Städte in ganz Deutschland durch die Vertreter des Vereins besucht und in 1542 Kursen weit über 60 000 Frauen und Mädchen in der zweckmässigen Zubereitung der Seefische unterrichtet worden sind.

Milchversorgung von St. Louis. In der Umgebung von St. Louis hat es in einem Kreise, dessen Radius 150 engl. Meilen (zu 1609,33 m) lang ist, noch vor zehn Jahren so gut wie keine organisierte Milchwirtschaft gegeben. Der Bauer verbrauchte die auf der Farm gewonnene Milch sowie Rahm, Butter, Käse usw. im eigenen Haushalt. Heute sind unter den inzwischen hochgekommenen, mit vielen Milchkühen versehenen zahlreichen Farmen solche nicht selten, auf denen keine Butter mehr hergestellt, angeblich sogar die Kunst der Butterbereitung nicht mehr gekannt wird. Dagegen hat sich die Zahl der Milchkühe und der Preis der Butter verdoppelt. Die Rassen der Milchkühe sind ausserdem veredelt worden. Lässt der Bauer seine Milch nicht einfach an die Sammelstellen ab, so scheidet er höchstens noch den Rahm aus. Hierbei bedient er sich der Hilfe von Milchseparatoren. Mehr tut er nur in Ausnahmefällen, in denen er sich mit der Zubereitung von Butter und Käse befasst. Nach den gesetzlichen Bestimmungen, die sowohl vom Bunde (Nahrungsmittel- und Drogengesetz vom 30. Juni 1906 und Ausführungsbestimmungen: Deutsches Handels-Archiv 1907 I Seite 779), als auch von den Staaten Missouri und Illinois sowie von der Stadt St. Louis erlassen sind, muss Vollmilch mindestens 8% Protein und sonstige feste Milchstoffe, sowie 3% Fett enthalten. Es ist heute für den Bauer nicht mehr leicht, Milch, die den gesetzlichen Bestimmungen nicht entspricht, die gewässert oder verunreinigt ist, durch die zahlreichen amtlichen Besichtigungen durchzuschmuggeln.

Unter den Edelrassen der Milchkühe steht die Holsteinkuh an erster Stelle. Eine Kuh, die durchschnittlich täglich 30 bis 40 Pfund (zu 453,6 g) Milch liefert, ist etwa 100 Dollar wert. Für jede weiteren 10 Pfund Milch täglich steigt der Wert des Tieres um etwa 25 Dollar. Reinrassige Vollblutkühe, die in der Regel als Kälber im amtlichen Register eingetragen worden sind, liefern bis zu 70 Pfund Milch täglich und steigen im Werte bis zu 500 Dollar. Noch höher werden Auslesetiere, im besonderen von der Holsteinrasse, gewertet, die 80 bis 100 Pfund Milch täglich abgeben. Dass das Kalb einer solchen Prachtkuh nach der amtlichen Registrierung bis zu 200 Dollar bringt, kann nicht als ein vereinzelter Ausnahmefall angesprochen werden.

Diese beachtenswerte Vervollkommnung der Milchkuhzucht in Missouri, namentlich aber in Mittel-Illinois, ist die Folge der starken Nachfrage nach Milch aus den Grossstädten, vor allem aus St. Louis. Sie

hat die ganze Bevölkerung, nicht zuletzt die Behörden, auf die Bedeutung und die Gewinnmöglichkeiten einer organisierten Milchwirtschaft aufmerksam gemacht. Der Bauer, in dessen Hand der Beginn des ganzen Geschäfts ruht, hat die Aussichten dieses Teiles seiner Wirtschaft rasch erkannt und sich beeilt, an die Stelle der früheren nachlässigen Behandlung seiner Milchkühe eine zielbewusste Pflege treten zu lassen. Früher überliess er die Milchkühe im Sommer auf der Weide, im Winter unter einem Strohdach sich selbst. Heute hat die Kuh einen gebauten Stall mit gewaschenem Boden (aus Zement) und Lager. Sie wird regelmässig ein oder zwei Mal täglich gewaschen und geschruppt sowie mit Trinkwasser und Salz versehen. Das Stall- oder Trockenfutter besteht aus Luzerne (Alfalfa oder medischem Klee), dreiblättrigem Klee, Mais, Weizenkleie, Hafer, Abfällen von Körnerfrüchten und Heu oder Stroh von Kuhbohnen. Die frischgemolkene Milch wird sofort in sterilisierte Flaschen gefüllt. Diese werden luftdicht geschlossen und in Eisräumen weggestellt. Die meist in Händen von Schweizern, stellenweise ganzen Schweizerkolonien wie Greenville und Highland in Illinois, befindlichen Fabriken für kondensierte Milch verlangen von ihren Milchlieferanten noch eine dreifache Probe in der Fabrik: auf Geruch und Bodensatz, auf Butterfett und auf Protein sowie die anderen festen Stoffe. Der Umfang des Geschäfts dieser Fabriken lässt sich daraus entnehmen, dass die genannte Anlage in Highland mit 450 Milch liefernden Bauern regelmässig arbeitet, an die sie beispielsweise allein für Dezember 1912 für ihre Milch 38 000 Dollar zahlte.

Zu der mächtigen Steigerung der Nachfrage nach Milch und Erzeugnissen daraus hat eine Besonderheit des amerikanischen Lebens erheblich beigetragen, nämlich der geradezu ungeheuere Verbrauch von Rahmeis. Das bekanntlich sehr heisse und drückende Sommerklima der Union, besonders im Binnenwesten, vor allem der heissesten Stadt von ganz Amerika, St. Louis, verlangt nach Kühlung aller Art. Dazu dient das Fruchteis an erster Stelle. Die in Europa vielverbreitete Art des Fruchteises, die im wesentlichen aus Fruchtsaft und Wasser besteht — in Italien: granito —, ist zwar auch hier bekannt, steht aber an Beliebtheit und Bekömmlichkeit hinter dem mit Rahm angesetzten Fruchtsaft weit zurück. Gleichfalls sehr stark ist die Nachfrage nach saurer Milch, Dickmilch, Joghurt, Buttermilch, Fermillac, Magermilch, Quark, Creme d'Isigny und sonstigen Erzeugnissen der Milchwirtschaft, die alle als durststillend und nahrhaft zugleich von den bekanntlich ewig magen- und darmkranken Amerikanern lebhaft begehrt werden. Fast alle Vollmilch und Milcherzeugnisse werden heute, soweit dies überhaupt angängig ist, pasteurisiert, d. i. bis zu 140 Grad Fahrenheit (= 60% Celsius) erhitzt, ohne zu kochen. Diese Behandlung tötet alle Keime, vor allem den gefürchteten Typhusbazillus.

Die kondensierte oder sonst für Blechdosen verarbeitete Milch wird an Heer und Marine, sowie an Hotels, Restaurants, Bäckereien, Konditoreien und Zuckerwarenfabriken in Massen abgesetzt.

Die Milch wird heute kaum mehr vom Farmer selbst nach den Sammelstellen gebracht. Vielmehr senden diese einen wohlorganisierten Wagenpark, darunter Automobile, aus, um die Milchkannen von den Farmen abzuholen. Es gibt Sechsspänner, die sechzig Kannen zu zehn Gallonen (zu 4,5 l) einfahren.

Der Teil des eingangs genannten Kreises, der den bei weitem überwiegenden Teil der Zufuhr an Milch und Erzeugnissen daraus nach St. Louis liefert, liegt im Staate Illinois, meist noch im Bezirke des Konsulats St. Louis, nämlich in den Counties Madison (Highland) und St. Clair. Die übrigen Counties dieses Staates, die St. Louis versorgen, sind Clinton, Bond, Fayette, Effingham Cumberland, Jasper und Clark. (Bericht des Kaiserlichen Konsuls in St. Louis, Mo., vom 11. März 1913.)

Schlacht- und Viehhofwesen.

Das neue Schlachthaus in Gollub wurde am 16. April in Anwesenheit des Landratsamtsverwalters, der städtischen Körperschaften, des Kreistierarztes und des Kreistierarztassistenten für den Betrieb eröffnet. Die Ordnung über den Schlachthausbetrieb wurde nach den Vorschlägen des Regierungspräsidenten angenommen.

Ein neues städtisches Schlachthaus in Lobsens wird noch in diesem Jahre an Stelle des alten baufälligen Schlachthauses errichtet werden.

Vereine und Versammlungen.

Generalversammlung des Vereins Schlesischer Tierärzte. Am 27. April fand im Konzerthause zu Breslau unter dem Vorsitze des Professors Dr. Casper die 107. Generalversammlung des Vereins Schlesischer Tierärzte statt, die sehr gut besucht war. Der Hauptversammlung, welche um 11 Uhr begann, gingen eine Vorstandssitzung sowie die einzelnen Gruppensitzungen der beamteten, der Schlachthof- und der praktischen Tierärzte voraus. Nach Mitteilungen verschiedener Eingänge wurden 9 neue Mitglieder in den Verein aufgenommen. Die Gesamtzahl der Mitglieder erhöht sich dadurch auf 251. Die Versammlung beschloss sodann nach längerer Diskussion, dass der Verein Schlesischer Tierärzte zusammen mit dem Verein der beamteten Tierärzte Preussens am 21. und 22. Juni in Breslau eine Jahrhundertfeier veranstaltet, deren Programm dem Vorstande überlassen bleibt. Hierauf wurde als Hauptgegenstand der Tagesordnung „die Tuberkulosebekämpfung in Schlesien und die Tierärzte" beraten, wozu als Referenten der erste Tierarzt der Landwirtschaftskammer, Dr. Schmidt, und der Kreistierarzt Skerlo-Neumarkt, sprachen. Beide Redner gaben eine klare erschöpfende Uebersicht über den gegenwärtigen Standpunkt der Frage und ernteten reichen Beifall. Die Versammlung sprach den Wunsch aus, dass die praktischen Tierärzte Schlesiens an der klinischen Tuberkulose-Untersuchung der Herden beteiligt werden möchten. Es wurde ferner einmütig folgende Resolution gefasst:

„Der Vorstand des Vereins Schlesischer Tierärzte möge bei dem Herrn Landeshauptmann dahin vorstellig werden, dass der Provinzialverband die Verwertung der Rinder, deren Tötung wegen Tuberkulose angeordnet wird, für eigene Rechnung auf einem grossen Schlachthofe übernimmt, wie es beispielsweise in Schleswig-Holstein der Fall ist. Durch diese Regelung würden die Interessen der Landwirtschaft weit besser als bisher gewahrt werden."

Ein weiterer Vortrag des Assistenten Dr. Himmel über die Zahnkrankheit der Pferde musste wegen der vorgerückten Zeit von der Tagesordnung abgesetzt werden. Im Anschluss an die Sitzung fand ein gemeinsames Mahl statt, bei welchem das 50 jährige Berufsjubiläum des Veterinärrats Roskowski-Breslau durch eine eindrucksvolle Rede des Regierungs- und Veterinärrats Dr. Arndt gewürdigt wurde.

Vereinigung des Verbandes der praktischen Tierärzte im Grossherzogtum Hessen und der Hessischen Landesgruppe des Reichsverbandes Deutscher Gemeinde- und Schlachthoftierärzte. Am 7. Dezember 1912 fand in Frankfurt (Main) im Hotel „Prinz Heinrich" eine Versammlung des Verbandes der praktischen Tierärzte im Grossherzogtum Hessen und der Landesgruppe des Reichsverbandes Deutscher Gemeinde- und Schlachthoftierärzte statt, als deren Ergebnis obengenannte Vereinigung hervorgegangen ist und zwar derart, dass die mit der Fleischbeschau betrauten praktischen Tierärzte als Mitglieder der Hessischen Landesgruppe beigetreten sind.

Die Vorstandswahl hatte folgendes Ergebnis: I. Vorsitzender: Veterinärrat Dr. Garth, Darmstadt, II. Vorsitzender: Weissheimer, Guntersblum. Schriftführer: Dr. Bausch, Darmstadt. Kassenwart: Dr. Ohly, Altenstadt. Beisitzer: Dr. Seigel, Heppenheim a. d. Bergstrasse.

Zu der am 17. Mai, nachmittags 2½ Uhr in Frankfurt (Main), Hotel Prinz Heinrich, Scharnhorststrasse stattfindenden gemeinschaftlichen Tagung wird hiermit eingeladen. Dr. Bausch, Schriftführer.

Hochschulnachrichten.

Dresden. Allgemeine Vorlesungen. Wie in früheren Semestern, so finden auch jetzt wieder ausser den rein fachwissenschaftlichen Vorlesungen und Uebungen noch solche statt die von Nichtangehörigen der Hochschule besucht werden können. Hauptsächlich kommen in Betracht: Baum: Allgemeine Rechtskunde mit besonderer Berücksichtigung der Viehmängelgesetzgebung; Wandolleck: Fischkunde; Weber: Rassegeflügelzucht. Es können von Hospitanten auch noch andere Vorlesungen z. B. über Gestütskunde usw., Kliniken besucht werden. Das von der Hochschulkanzlei zu beziehende Vorlesungsverzeichnis gibt darüber näheren Aufschluss.

Jena. Neubau der Tierklinik. In Nr. 7 hatten wir darauf hingewiesen, dass der Neubau einer Tierklinik für Jena vorgesehen sei, und in Nr. 17 berichteten wir eingehend über die dem Landtag zugegangene Vorlage.

Als Baugrundstück ist, wie bereits erwähnt, der 1904 erworbene Platz vorgesehen, dessen Ostseite an der Dornburger Strasse, die Westseite am unteren Philosophenweg liegt. Gegen den geplanten Bau der Tierklinik an dieser Stelle sind bereits eine Anzahl Nachbarn mit der Bitte vorstellig geworden, man möge wegen der für die Nachbarschaft aus dem Betriebe der Anstalt zu befürchtenden Belästigungen von der Errichtung an dieser Stelle Abstand nehmen. Diesem Vorgehen haben sich nun auch der Gemeindevorstand und der Kirchenvorstand angeschlossen, welche in Rücksicht auf den in der Nähe liegenden Friedhof, die städtische Nordschule und des dort entstehenden Wohnviertels, die Errichtung der Klinik an anderer geeigneter Stelle empfehlen. Da der Bau des Stallgebäudes an einer Strasse der Genehmigung des Gemeinderats unterliegt, so ist für den Fall, dass die Genehmigung versagt werden sollte (ein Fall, der inzwischen eingetreten ist), ein besonderer Lageplan für diesen Teil der Anstalt aufgestellt.

Stuttgart. Erhaltung der Hunde- und Pferdeklinik. Die Hundeklinik und ein grösserer Teil der Pferdeklinik mit den Einrichtungen der aufgehobenen Tierärztlichen Hochschule werden ihrer seitherigen Bestimmung erhalten bleiben. Professor Dr. Uebele, der seit 13 Jahren als

PITTYLEN

an Stelle von Pix liquida

zum innerlichen und äusserlichen Gebrauch.

Pulverförmiges Kondensationsprodukt aus Pix liquida und Formaldehyd, genau dosierbar, nur schwach riechend, frei von unangenehmen Reizwirkungen.

Innerliche Anwendung: Bei Atonie des Magens und Darms, bei abnormen Gärungen, Tympanitis, Kälberruhr, Durchfällen und anderen infektiösen Erkrankungen des Darms. Bei Pyelitis und Cystitis als antiseptisches Diureticum. Bei verminösen Krankheiten und blennorrhoischen Erkrankungen der Atmungsorgane, als kausales, bezw. antikatarrhalisches Expektorans.

Darreichungsform: Pulver, Pillen, Latwergen, Mischungen mit Ricinusöl etc., Gelatinekapseln.

Dosis f. Rinder: 10 – 30 g, Pferde: 10 – 20 g, Kälber, Fohlen, Schafe, Ziegen, Schweine: 2 – 8 g, Hunde: 0,1 – 3 g, Geflügel: 0,1 – 0,2g.

BEISPIELE FÜR REZEPTFORMELN:

Rp. Pittylen 50,0
Ammon. chlorat. 50,0
Fruct. Juniperi 100,0
Rad. Alth. plv. et Aqu. font. qu. s.
f. pilul. Nr. IV.
Ds. Täglich eine Pille
Für Pferde bei chronischer Bronchitis.

Rp. Pittylen. . . . . . 1,0—3,0
D. t. dos. Nr. X.
in capsul. gelatinos.
S. 3mal täglich eine Kapsel.
Für Hunde mit Bronchialkatarrh.

Rp. Pittylen. 50,0
Sal. carol. 200,0
Ammon. chlor. 100 0
Fruct. Juniperi 150,0
Ds. Esslöffelweise mit Haferschrot.
Für Schafe als kausales, tonisierendes und lösendes Expektorans.

Proben von Pittylen und Pittylen-Präparaten zum äusserlichen Gebrauch stellen wir gerne kostenfrei zur Verfügung, ebenso Separat-Abdrücke der bisher erschienenen Arbeiten und bitten die Herren Tierärzte, solche einzufordern und Versuche in der Praxis anzustellen.

Lingner-Werke Aktiengesellschaft, Dresden. [114,]

„Schwarzes Brett".

Ausgeschriebene Stellen und amtliche Bekanntmachungen.

Tierarzt

verlässig, in ev. Selbstkutschieren und Radfahren bewandert, **sucht** ab Anfang Juli **Assistenten- bezw. Praktikantenstelle** bei H. Bezirkstierarzt. Gefl. Angebote sub **M. L. 86** an die Expedition der „Tierärztl. Rundschau". (197)

Die Niederlassung eines

Tierarztes

ist hier erwünscht. Für die Ergänzungsschau im Schlachthause erhält derselbe jährlich 500 M.

Zduny, den 24. April 1913.

Der Magistrat.
Lachmann.

Tierarzt, in Praxis erfahren, der drei Landessprachen in Wort und Schrift mächtig, **sucht**

Vertretung und Assistenz

vom 1. Juni bis September.

Schriftl. Offerten unter Chiffre **P 23299 L** an **Haasenstein & Vogler, Lausanne.**

Assistentenstelle.

An der **k. u. k. Tierärztlichen Hochschule** in **Wien** gelangt mit 1. Juni 1913 eine

Assistentenstelle

bei der Lehrkanzel für spezielle Pathologie und Therapie, Seuchenlehre, sowie der medizinischen Klinik zur Besetzung.

Mit dieser Stelle, die nur an diplomierte Tierärzte verliehen wird, ist eine Jahresremuneration von 1700 K verbunden.

Die mit einer Einkronenstempelmarke zu versehenden Gesuche sind unter Anschluss eines mit 30 h gestempelten Kurrikulum vitae bis spätestens 25. Mai 1913 beim Rektorate der k. u. k. Tierärztlichen Hochschule in Wien einzubringen.

Wien, am 7. Mai 1913.

Der Rektor.
Dr. Schmidt.

Bekanntmachung.

Die

Kreistierarztstelle

des Kreises Mogilno mit dem Amtssitze in **Mogilno** ist zum 1. Juni d. J. neu zu besetzen.

Mit der Verwaltung dieser Stelle ist ein jährliches Gehalt von 1200 Mark, eine Stellenzulage von 300 Mark und eine Amtsunkostenentschädigung von 200 Mark verbunden.

Bewerber wollen ihre Gesuche unter Beifügung eines Lebenslaufes, der Approbation und des Befähigungszeugnisses zur Verwaltung einer Kreistierarztstelle, sowie etwaiger sonstiger Zeugnisse spätestens bis zum 24 Mai d. J. an mich einreichen.

Bewerbungsgesuchen von Kreistierärzten ist nur ein kurzer Lebenslauf beizufügen.

Bromberg, den 29. April 1913.

Der Regierungspräsident.
In Vertretung: Schreiber.

Zur Vertretung des unterzeichneten Direktors für die Zeit vom 10. Juni bis 9. Juli **Tierarzt gesucht.** Freie Herreise II. Kl. und M 10,— pro die.

Schlachthofs-Verwaltung Meerane (Sa.):
Wilz, Direktor. (196)

Tierarzt **findet** lohnende

Praxis

in einem **Vororte Zürichs** (Bedürfnis) mit grossem Vieh-Einzugsgebiet und Fleischschau, mit Erwerbung eines hübschen Wohnhauses für 1 oder 2 Familien, 9 gr. Zimmer, Loggia, Badezimmer, Elektrisch, Gas, schöner Garten. Prächtige Lage. Preis 33 Mille bei kleiner Anzahlung.

Offerten unter Chiffre **Z. Z. 12425** an **Annoncenexpedition Rudolf Mosse, Zürich.**

Konkurs-Ausschreibung.

Im landesfürstlichen Veterinärdienste für **Tirol und Vorarlberg** gelangen zwei Stellen von

Veterinärassistenten

mit dem Adjutum von jährlich je 1200 K zur Besetzung.

Bewerber um diese Stellen haben ihre mit den erforderlichen Dokumenten belegten Gesuche eventuell im vorgeschriebenen Dienstwege bis längstens Ende Mai 1913 beim gefertigten Statthalterei-Präsidium einzubringen.

Innsbruck, am 24. April 1913.

K. k. Statthalterei-Präsidium für Tirol und Vorarlberg.

Die

Kreistierarztstelle

des Kreises Oppeln Land mit dem Wohnsitz in **Oppeln** ist zum 1. Juni dieses Jahres neu zu besetzen.

Geeignete Bewerber wollen ihre Gesuche unter Beifügung des tierärztlichen Approbationsscheines, des Fähigkeitszeugnisses für die Anstellung als beamteter Tierarzt in Preussen, etwaiger sonstiger Zeugnisse und des Lebenslaufes innerhalb 3 Wochen bei mir einreichen.

Versetzungsgesuchen von Kreistierärzten ist nur ein kurzer Lebenslauf beizufügen.

Oppeln, den 30. April 1913.

Der Regierungspräsident.
Graf Stosch.
I. V.

Die

Kreistierarztstelle

des Kreises Cammin i. Pom. mit dem Amtssitz in **Cammin i. Pom.**, mit der neben dem etatsmässigen Gehalte eine widerrufliche Zulage von 600 Mark jährlich verbunden ist, ist anderweitig zu besetzen.

Bewerbungsgesuche unter Beifügung des Fähigkeitszeugnisses zur Anstellung als beamteter Tierarzt, des Approbationsscheines, sonstiger Zeugnisse und eines Lebenslaufes sind innerhalb 3 Wochen, spätestens bis zum 24. d. Monats an mich einzureichen. Für Versetzungsgesuche von Kreistierärzten ist nur die Beibringung eines kurzen Lebenslaufes erforderlich.

Stettin, den 3. Mai 1913.

Der Regierungspräsident.
In Vertretung: Heintzmann.

klinischer Leiter an der Tierärztlichen Hochschule wirkte, hat die Kliniken gemietet und führt dieselben fort.

Wien. **Hofrat Prof. Dr. Armin v. Tschermak** hat, wie wir bereits in Nr. 12 mitteilten, einen Ruf an die Prager deutsche Universität erhalten, wo er als Nachfolger des nach Königsberg berufenen Professors Dr. Hofmann die Lehrkanzel für Physiologie übernehmen soll. Hofrat v. Tschermak hat zwar die Berufung nach Prag offiziell noch nicht angenommen, trifft jedoch bereits Vorbereitungen zur Abreise nach Prag. Er hat die Annahme seiner Berufung von der Ausgestaltung des Prager physiologischen Instituts abhängig gemacht, und diesbezüglich finden auch bereits Verhandlungen zwischen dem Unterrichtsministerium und dem Finanzministerium statt. Im Falle der Annahme der Berufung wird Hofrat v. Tschermak seine Vorlesungen in Prag im Laufe des Sommersemesters, spätestens aber zu Beginn des nächsten Studienjahres aufnehmen.

Ueber den Neubau der Tierärztlichen Hochschule, über den wir bereits in Nr. 12 berichteten, schreibt das „Deutsche Tageblatt" u. a. folgendes: Dem in letzter Zeit aufgetauchten Projekte des Neubaues der Tierärztlichen Hochschule auf einem Teil des Lainzer Tiergartens stehen derartige Hindernisse entgegen, dass wohl kaum an eine Verwirklichung dieses Planes gedacht werden kann. Aus diesem Grunde befasst man sich in massgebenden Kreisen bereits mit einem neuen Plan. Man beabsichtigt, das gegenwärtige Militärkasino und das Internat für Militärveterinärmediziner in einen in der Nähe der Hochschule zu schaffenden Neubau zu verlegen. Die durch die Uebersiedelung der Militärabteilung verfügbar werdenden Räume sollen dann zur Ausgestaltung der Hochschule verwendet werden. Man glaubt, auf diese Weise dem gegenwärtig herrschenden Raummangel abhelfen zu können.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Die Anstellung eines Landestierarztes für Sachsen-Weimar. Ein eigentlicher Landestierarzt existierte seither für Sachsen-Weimar nicht, sondern es wurden diese Geschäfte von dem Professor am Landwirtschaftlichen Institut der Universität Jena besorgt, welcher als Referent für Veterinärangelegenheiten fungierte. In dem Etat für 1912/13 ist nunmehr eine solche Stelle eingesetzt worden und zwar unter Kapitel 11. Die Gehaltsquote für einen Landestierarzt und Veterinärreferenten im Departement des Innern wurde auf 4000 M festgesetzt, welches bis zum Höchstgehalt von 4400 M steigen kann. Die Schaffung der Stelle eines Landestierarztes, der zugleich technischer Referent im Ministerium ist, hat sich, wie die Erläuterungen sagen, als dringend erforderlich im Interesse der Landwirtschaft erwiesen. Zur Zeit versieht diese Stelle Professor Dr. Hobstetter, Direktor der Veterinäranstalt in Jena.

Der Schweizer Dr. med. vet. in der Unterrichtskommission des preussischen Abgeordnetenhauses. In Nr. 15 unserer Zeitschrift brachten wir eine Notiz über die von der Unterrichtskommission des Abgeordnetenhauses der Regierung überwiesenen Petitionen zwecks Genehmigung zur Führung des an den Schweizer Universitäten erworbenen tierärztlichen Doktortitels und die Stellungnahme der Regierung hierzu. In der 158. Sitzung des preussischen Abgeordnetenhauses am 5. April empfahl der Abgeordnete Wagner-Breslau (fk.) der Regierung die Anerkennung des Schweizer Doktortitels. Eine Antwort vom Regierungstische erfolgte charakteristischer Weise selbstverständlich nicht.

Regulierung der Besoldung der Bezirkstierärzte im Herzogtum Gotha. Im Gothaischen Speziallandtag wurde am 29. März der Antrag betreffend Besoldung der Bezirkstierärzte angenommen. Die Besoldung beträgt nunmehr für den Beamten in Gotha 1800 Mk. und für die Beamten in Ohrdruf und Waltershausen je 1500 Mk. Bei Ausbruch von Seuchen haben nachstehende Grundsätze Geltung: Bei Rundreisen oder Massenuntersuchungen des Bezirkstierarztes zwecks Feststellung der Verkaufsfähigkeit von Vieh werden folgende Sätze berechnet: Untersuchung eines Stückes Grossvieh 2,00 Mk., jedes folgende 75 Pf. Untersuchung von 1 bis 4 Schweinen 1,50 Mk., von 5 bis 10 Schweinen 3,— Mk., von 1 bis 4 und 5 bis 10 Stück Kleinvieh dieselben Sätze wie bei Schweinen. Bei Schafen 5 bis 50 Stück 3 Mk. Bei mehreren Untersuchungen in einem Orte und an einem Tage bei verschiedenen Besitzern, werden die Gebühren auf die einzelnen Stücke nach Verhältnis umgelegt und von den Besitzern beigezogen. Die den Bezirkstierärzten ausserdem auf Grund des Gothaischen Gesetzes vom 2. August 1873 zustehende Vergütung für Reisekosten sind von der Staatskasse zu tragen. Tagegelder werden in diesen Fällen nicht gewährt.

Errichtung einer Tierarztstelle in Kaltennordheim. Der Weimarische Landtag beschäftigte sich kurz vor seiner Vertagung mit der Errichtung einer Tierarztstelle in Kaltennordheim. Der Abgeordnete Heim, der die Notwendigkeit einer Tierarztstelle in genanntem Ort eingehend begründete, stellte den Antrag, in Kapitel 28 Ziffer 5 der Ausgabe des Hauptvoranschlags anstelle 2000 M den Betrag von 2500 M einzustellen, damit seitens der Grossherzoglichen Staatsregierung die Niederlassung eines Privattierarztes in Kaltennordheim veranlasst werde. Dieser Antrag wurde angenommen.

Die Tierärztekammer für die Rheinprovinz und die Hohenzollernschen Lande hielt dieser Tage in Cöln eine Plenarsitzung ab, in welcher einige Streitfälle und Beschwerden erledigt und zu einer Anzahl von Anträgen Stellung genommen wurde. Unter anderem stellte sich die Kammer grundsätzlich auf den Standpunkt, dass die Uebernahme von Viehversicherungs-Agenturen mit der gleichzeitigen Ausübung der tierärztlichen Praxis unvereinbar sei. Zur Bearbeitung der Vorfragen betreffend die Umgestaltung der tierärztlichen Taxe wurde eine Kommission ernannt, die für eine demnächstige Verhandlung über den Gegenstand im Kammerausschuss Unterlagen schaffen soll. Weiter vorliegende Anträge betrafen: Beteiligung der Tierärzte bei der Kontrolle des Milchverkehrs, Aufstellung fester Grundsätze für die Abgabe von Gutachten über Arzneimittel, Instrumente usw., Kontrolle der tierärztlichen Hausapotheken durch die Regierungs- und Veterinärräte sowie die generelle Uebertragung der Mitbeaufsichtigung der Laienfleischbeschauer an alle praktische Tierärzte, denen die Ausübung der Ergänzungsbeschau übertragen ist. Alle diese Fragen wurden von der Kammer im Sinne der Befürwortung erledigt.

Veterinärpolizeiliche Beaufsichtigung des über die westeuropäische Landgrenze Russlands auszuführenden Geflügels. Unterm 5. Dezember 1912 sind vom russischen Minister des Innern Vorschriften über die veterinärpolizeiliche Beaufsichtigung des über die westeuropäische Landgrenze auszuführenden Geflügels bestätigt worden, die am 1. Mai (a. St.) 1913 in Kraft treten. Danach ist die Ausfuhr von lebendem Hausgeflügel (Gänsen, Enten, Hühnern, Truthühnern usw.) nur über bestimmte Grenzpunkte zulässig, die vom Ministerium des Innern im Einvernehmen mit den übrigen beteiligten Ressorts nach Massgabe des Bedarfs festgesetzt werden.

Für die Ausfuhr nach Deutschland sind zurzeit als solche Grenzpunkte die nachstehenden festgesetzt worden: in den Gouvernements Kowno: Tauroggen und Krettingen; Suwalki: Wirballen, Kibarty und Filippowo; Lomsha: Grajewo, Bogusche und Vinzent; Plozk: Mlawa; Warschau: Alexandrowo und Raddejewo; Kalisch: Slupzy, Schtschipiorno und Weruschew; Petrokow: Sosnowizy und Tscheljads.

Stand der Tierseuchen. Am 30. April. Nach der Nachweisung des Kaiserlichen Gesundheitsamtes herrschten an diesem Tage folgende Seuchen: Rotz in 14 Kreisen mit 16 Gemeinden und 16 Gehöften, davon neu 4 Gemeinden mit 4 Gehöften; Maul- und Klauenseuche in 30 Kreisen mit 34 Gemeinden und 41 Gehöften, davon neu 15 Gemeinden mit 15 Gehöften und Schweineseuche und Schweinepest in 486 Kreisen mit 1490 Gemeinden und 1995 Gehöften, davon neu 558 Gemeinden mit 803 Gehöften.

Oesterreich.

Heranbildung von Militärtierärzten. Mit Beginn des Studienjahres 1913—1914 werden zur Heranbildung von militärtierärztlichen Berufsbeamten 21 Aspiranten in die k. u. k. Tierärztliche Hochschule in Wien aufgenommen. Das Studienjahr beginnt an der Hochschule in Wien mit 1. Oktober. Die Militärveterinärakademiker werden während der Studiendauer auf Kosten der Heeresverwaltung — analog wie in den k. u. k. Militärakademien (Dienstbuch 0—8) — gemeinschaftlich untergebracht und verpflegt, adjustiert, ausgerüstet und bewaffnet. Sie haben weder ein Unterrichtsgeld zu erlegen, noch für die Ablegung der Prüfungen oder für die Ausfertigung des Diploms irgend eine Taxe zu entrichten. Gesuche sind an das k. u. k. Kriegsministerium zu richten.

Stand der Tierseuchen. Am 30. April. Es waren verseucht: An Milzbrand 13 Bezirke mit 24 Gemeinden und 24 Gehöften; an Rotz 6 Bezirke mit 6 Gemeinden und 10 Gehöften; an Maul- und Klauenseuche 13 Bezirke mit 34 Gemeinden und 79 Gehöften; an Schafräude 4 Bezirke mit 8 Gemeinden und 16 Gehöften; an Rotlauf der Schweine 28 Bezirke mit 80 Gemeinden und 106 Gehöften, an Schweineseuche (einsch,. Schweinepest) 32 Be-

zirke mit 142 Gemeinden und 305 Gehöften; an Rauschbrand 4 Bezirke mit 6 Gemeinden und 6 Gehöften; an Tollwut 21 Bezirke mit 60 Gemeinden und 63 Gehöften und an Geflügelcholera 10 Bezirke mit 12 Gemeinden und 52 Gehöften.

Schweiz.

Viehverkehr mit **Oesterreich.** Die Bezirkshauptmannschaft Feldkirch hat das unterm 29. März l. J. für die Grenzstrecke von Mäder bis Gaissau erlassene Verbot des sog. kleinen Grenzverkehrs mit Klauentieren, der Verkehrs mit Hunden von und nach der Schweiz, der Einfuhr von Futtermitteln, tier. Rohstoffen, Gegenständen, welche Träger des Ansteckungsstoffes sein können usw. am 23. April in der Weise abgeändert, dass diese Verkehrsbeschränkungen nur mehr für das Grenzzollamt Gaissau Geltung haben und die Strecke von Mäder bis Höchst dem Verkehre wieder freigegeben wird.

Viehverkehr mit Italien. Die italienische Regierung hat die Verbote der Einfuhr von Klauenvieh, Futter und Mist aus der Schweiz über den Splügenpass, Villa di Chiavenna, Semago und Stelvio wieder aufgehoben.

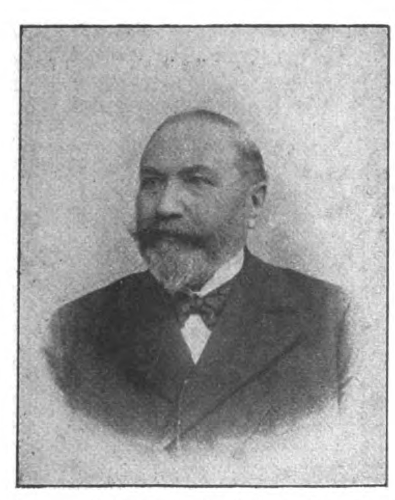
An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 21.—27. April neu gemeldet: Milzbrand aus 5 Bezirken mit 5 Gemeinden; Maul- und Klauenseuche aus 5 Bezirken mit 10 Gemeinden und 15 Gehöften, sodass in den 10 verseuchten Bezirken im ganzen 24 Gemeinden mit 81 Gehöften (Ställe, Weiden, Herden) überhaupt von der Seuche befallen sind; Rotlauf der Schweine (einschl. Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 9 Bezirken mit 12 Gemeinden und 13 Gehöften und Rauschbrand aus 3 Bezirken mit 4 Gemeinden.

Verschiedenes.

Der ganz besonderen Berücksichtigung unserer Leser empfehlen wir das unter Kuvert mit der Devise „Erholungsreisen verfehlen ihren Zweck vollständig" ebenso wie sämtlichen anderen deutschen, österreichischen und schweizer Tierärzten zugegangene Zirkular nebst Beilagen, welches in diesen Tagen zur Versendung gekommen ist.

Vom Grossherzog von Hessen in Audienz empfangen wurde am 30. April der Kreisveterinärarzt Dr. Ignaz Engelmann von Nidda anlässlich seiner Ernennung zum Kreisveterinärarzt.

Stabsveterinär a. D. Heinrich K. Schmidt in Honnef (Rhein) feiert am 17. Mai d. Js. sein 50 jähriges Jubiläum als Tierarzt. Derselbe ist geboren am 26. Dezember 1835 in Dingelstedt (Kreis Oschersleben). Nach dem Besuch der Volksschule in seinem Heimatsort und



Stabsveterinär a. D. Heinrich K. Schmidt-Honnef (Rhein) feiert am 17. Mai sein fünfzigjähriges Jubiläum als Tierarzt.

der Bürgerschule in Halberstadt trat er bei einem dortigen Schmiedemeister in die Lehre und bestand nach einer zweijährigen Lehrzeit die vorgeschriebene Prüfung. Mit 19 Jahren wurde er zum Garde-Artillerie-Regiment ausgehoben und nach dreijähriger Dienstzeit als Militäreleve an die Militär-Rossarztschule kommandiert. Am 17. Mai 1853 approbierte er nach dreijährigem Studium als Tierarzt erster Klasse und wurde dann als Unterrossarzt beim Kürassier-Regiment Graf Gessler (Rheinisch.) Nr. 8 in Deutz angestellt. Mit diesem Regiment machte er 1865 den Feldzug gegen Oesterreich mit, wurde im Juni 1868 zum Rossarzt und acht Tage später zum Stabs-Rossarzt befördert, unter gleichzeitiger Versetzung zum 2. Brandenburgischen Ulanen-Regiment Nr. 11 in Wandsbek, bei welchem Regiment er auch den Feldzug gegen Frankreich und die Okkupation mitmachte. Am 29. März 1874 erhielt er nach Absolvierung des Oberrossarzt-Kursus seine Bestallung zum Oberrossarzt. 1876 liess er sich wieder zu dem Kürassier-Regiment nach Deutz versetzen und nahm im April 1889 seinen Abschied. Von 1889—1906 praktizierte er als Privattierarzt in Cöln-Deutz und legte dann die Praxis nieder, um in Honnef am Rhein seinen Lebensabend in Ruhe zu beschliessen. Merkwürdigerweise besitzt der Herr Kollege ausser den Denkmünzen für die beiden Kriege keine Ordensauszeichnungen, obwohl er sich während seiner langen Dienstzeit tadellos geführt und mehrfach zu Ordensauszeichnungen vorgeschlagen worden war. Bedauerlicherweise ist der Herr Kollege schon seit längerer Zeit erkrankt und fühlt sich infolgedessen recht angegriffen. Möge ihm recht bald die fehlende Gesundheit wieder werden und er seinen Lebensabend am schönen Rhein in gutem körperlichen Befinden verleben.

Eine Infektion zugezogen hat sich bei der Sektion eines wutverdächtigen Hundes der k. k. Bezirkstierarzt Dr. Leo Nagel in Podersam (Böhmen). Er musste sich daher nach Wien in das Pasteursche Institut begeben.

Tödlicher Unfall. Der Tierarzt Dr. Arthur Kleinert in Thiergarth (Kreis Marienburg) fuhr mit seinem Automobil die Elbinger Trift entlang. Vor ihm fuhr das Dienstmädchen Hellwig aus Thiergarth mit einem Milchkarren. Durch die Signale des Autos wurde das Pferd unruhig, scheute schliesslich und ging durch. Bei der wilden Fahrt prallte der leichte Milchkarren gegen einen am Wegrande liegenden Stein. Das Mädchen wurde herausgeschleudert und erlitt so schwere Verletzungen, dass es nach einer halben Stunde verstarb.

Besuch russischer Veterinäre in Oesterreich. Der Schlachthausdirektor und zwei Veterinärbeiräte aus Petersburg, die am 16. April den Zentralviehmarkt in St. Marx besuchten, erschienen am folgenden Tage in Begleitung des Hofrates Kadich und des Regierungsrates Schwarz vom Ackerbauministerium in der Grossmarkthalle in Wien, um sich über die Einrichtungen und Usancen auf den Wiener Approvisionierungsmärkten zu informieren. Unter Führung des Oberinspektors Philipp und des Vorstandes Kneifel besichtigten die russischen Gäste alle Abteilungen der Fleisch- und Viktualienhalle wie auch die Kühlanlagen zur Konservierung des Fleisches.

Schwere innere Verletzungen erlitt der Bezirkstierarzt Paul Lübke in Frankenhausen (Kyffhäuser). Das ihm zu Probefahrten zur Verfügung gestellte Auto, das mit drei Personen besetzt war, geriet zwischen Ichstedt und Udersleben vom Wege ab und fuhr gegen einen Baum. Die drei Personen wurden herausgeschleudert, wobei auch der Chauffeur schwer verletzt wurde, während der Führer mit leichten Verletzungen davon kam.

Militärische Stiftung. Ein Stabsoffizier a. D., offenbar in München, der zu seinen Lebzeiten seinen Namen nicht bekannt gegeben haben will, hat dem Militär-Milden Stiftungsfonds Wertpapiere im Nennwert von 39 800 M mit der Bestimmung zugewendet, dass von den jährlich anfallenden Zinsen ein Teil bis zur Erreichung eines Vermögens von 200 000 Mark kapitalisiert, der andere Teil zur Unterstützung bedürftiger Witwen und Doppelwaisen christlicher Konfession von Offizieren, Sanitäts- und Veterinäroffizieren, sowie von oberen Beamten der Militärverwaltung aller Dienstgrade — aus militärischen Ehen — Verwendung finden solle. Die einzelnen Unterstützungen sollen sich zwischen 100 und 200 M bewegen. Mit der Verwaltung der Stiftung und der Verteilung der Unterstützungen hat der Stifter die Militärfondskommission betraut. Der Prinzregent hat die Ermächtigung zur Annahme des zugewendeten Kapitals erteilt.

Von einem Unfall betroffen wurde bei einer Autofahrt der Tierarzt Heinrich Petersen in Tondern (Schlesw. Holstein). Infolge eines Defekts an der Maschine versagte die Steuerung und das Auto fuhr mit solcher Wucht in den Graben, dass das vordere Wagengestell total zertrümmert wurde. Tierarzt Petersen trug glücklicherweise nur eine Verletzung an der Hand davon.

Diebesjagd im Automobil. Drei gewerbsmässige Pferde- und Wagenmarder konnten am Sonntag den 4. d. M., morgens nach einer wilden Jagd

unschädlich gemacht werden. Der Tierarzt Herm. Hellberg aus Berlin-Niederschönhausen war mit seinem Privatgespann zum Steinsetzmeister Brehme in der Grünthaler Strasse gefahren. Als er das Haus betreten hatte, schwangen sich drei fremde Männer auf den Bock des Gefährts und rasten davon. Der dreiste Diebstahl wurde kurz darauf bemerkt, und im Automobil des B. wurde die Verfolgung der Marder aufgenommen. Ein Kriminalbeamter, der telephonisch herbeigerufen wurde, beteiligte sich an der wilden Jagd, die nun entstand. In schnellstem Tempo raste das Auto durch die Grünthaler, Christiania-, Schweden- und Residenzstrasse hinter dem Privatfuhrwerk her, und erst in der Marktstrasse in Reinickendorf konnten die Diebe gestellt werden. Sie sprangen nun vom Wagen herunter, konnten jedoch bald ergriffen werden. Man ermittelte in den drei Verhafteten gewerbsmässige Fuhrwerks- und Pferdediebe, auf deren Konto eine ganze Anzahl ähnlicher dreister Diebstähle entfallen.

Ehrung. Vom Deutschen Veterinärrat erhalten wir das nachstehende, an die deutschen tierärztlichen Vereine gerichtete Schreiben zur Veröffentlichung:

Am 21. Juli 1913 vollendet der Geheime Medizinalrat Professor Dr. Esser zu Göttingen sein 70. Lebensjahr. Der geschäftsführende Ausschuss des Deutschen Veterinärrates hat beschlossen, seinem Ehrenpräsidenten, der 16 Jahre lang an seiner Spitze gestanden hat, an diesem Tage eine besondere Ehrung zweifacher Art zu erweisen, indem ersten eine Plakette des Jubilars durch den Bildhauer Dammann hergestellt und als Geburtstagsgabe überreicht werden soll, zweitens hierdurch alle im Veterinärrat zusammengeschlossenen Vereine aufgefordert werden, einen Delegierten zur Feier nach Göttingen zu entsenden, sodass die gesamte deutsche Tierärzteschaft dem Jubilar ihre Glückwünsche persönlich darbringt.

Der Unterzeichnete bittet, ihm möglichst bald die Absicht der Entsendung eines Delegierten und dessen Namen anzuzeigen, damit nach Uebereinkommen mit den andern an der Geburtstagsfeier beteiligten Körperschaften rechtzeitig die Einzelheiten der Feier mitgeteilt werden können.

Es wird bemerkt, dass verkleinerte Exemplare der Esser-Plakette hergestellt werden sollen, damit alle Kollegen das künstlerische Bild des Gefeierten zu einem geringen Preise erwerben können. Gerade die Möglichkeit der allgemeinen Verbreitung des Kunstwerkes ist für die Wahl dieser Form der Ehrung in erster Linie entscheidend gewesen. Es wird damit der weitere Zweck verbunden, den Ueberschuss des Erlöses aus den Miniaturen tierärztlichen Unterstützungskassen zuzuweisen.

Der geschäftsführende Vizepräsident
Dr. Lothes.

Ord. Professor Dr. Wilhelm Schlampp †. Am Donnerstag, den 10. April verschied nach längerem Leiden der K. o. Professor a. D. der Tierärztlichen Hochschule in München, Dr. K. W. Schlampp. Schlampp war geboren am 8. Januar 1861, legte 1882 die tierärztliche Approbationsprüfung ab, war im Jahre 1883—1884 Assistent am Veterinär-Institut der Universität Giessen worauf er an der K. Universitäts-Augenklinik in München unter Professor Dr. Eversbusch sich ophthalmologischen Arbeiten widmete, die zugleich eine Vorbereitung auf das später angetretene Lehramt in der Augenheilkunde bildeten. 1885 wurde er Assistent an der Tierärztlichen Hochschule in München und 1893 zugleich Dozent für Augenheilkunde daselbst. In demselben Jahre wurde er als Nachfolger von Professor Dr. Friedberger auf den Lehrstuhl für spezielle Pathologie und Therapie und allgemeine Therapie berufen und ihm zugleich die Leitung der internen Klinik für grosse und kleinere Haustiere übertragen. Den Lehrstuhl hatte Schlampp zunächst als ausserordentlicher Professor inne, vom Jahre 1902 an sodann als ordentlicher Professor. Schlampp war Stabsveterinär d. Res.

Promoviert hatte Schlampp im Jahre 1892 auf Grund einer Arbeit aus dem Gebiet der Augenentwickelung.

Der Verblichene war als Lehrer, Forscher und Kollege gleich hoch geachtet. Sein vornehmes und ruhiges Wesen sicherte ihm die Wertschätzung seiner Freunde, wie die Achtung im Lehrkörper. Als Lehrer waren seine Vorlesungen wegen ihrer Klarheit und Gediegenheit bekannt, und in der Klinik stand er durch die Art seines klinischen Vortrages fast einzig da. Als Forscher war er auf dem Gebiet der Augenheilkunde bahnbrechend für die Tiermedizin geworden; sein Leitfaden aus dem Jahre 1899 kann jetzt noch als mustergiltig gelten. Die Veterinär-Chirurgie verdankt Schlampp die Einführung des Kokains (1885) und die Fleischbeschau ein grosses Sammelwerk über die Fleischbeschaugesetzgebung im Deutschen Reiche; die baierischen Tierärzte erinnern sich daran, dass Schlampps Ausführungen zum Dispensierrechte ihnen ihre weitgehenden Rechte und Vorteile gebracht haben. Die Klinikneubauten an der Hochschule, insbesondere die mustergiltigen Einrichtungen des Spitals für kleinere Haustiere sind grossenteils nach den Angaben von Professor Schlampp ausgeführt worden. Seine klinischen Erfahrungen hat **Schlampp** in dem vor kurzem publizierten zweibändigen, bedeutsamen Werke über die „Therapeutische Technik für Tierärzte" niedergelegt. In den letzten Jahren kämpfte der Verstorbene mit Aufbietung aller Energie gegen sein langwieriges, äusserst schmerzhaftes Leiden an, das ihn schliesslich zwang, vor za. 2 Jahren sein Lehramt niederzulegen.

Das Leichenbegängnis fand am Sonntag, den 13. April, statt. Mit den Angehörigen folgten dem Sarge als Vertreter des Kultusministeriums Ministerialdirektor v. Pracher, ferner die Professoren der Tierärztlichen Hochschule, Vertreter der Studentenverbindungen an der Hochschule, viele Zivil- und Militärveterinäre und andere Trauergäste. Nach der Einsegnung, die der protestantische Stadtpfarrer Rüdel vornahm, liessen unter ehrenden Nachrufen Kränze am Grabe niederlegen die Tierärztliche Hochschule durch den Rektor Geheimrat Dr. Voit, das Professorenkollegium durch Professor Dr. Mayr, die Medizinische Klinik der Hochschule durch Professor Dr. Schmitt, ferner die jetzigen und die früheren Assistenten der Hochschule, der Allgemeine Verband der Studierenden der Hochschule, die Korporationen Suevo-Salingia, Saxo-Thuringia, Vandalia und Alemania, die Diener der Tierärztlichen Hochschule und der Verein Münchener Tierärzte. Zu Beginn und am Schlusse der Trauerfeier trug der Darl'sche Singchor ernste Weisen vor.

Abzeichen für deutsche Tierärzte
besorgt:
als Vorstecks- (Kravatten-) Nadeln, **galvanisch vergoldet**, 2 und 3 zm hoch zum Preise von **60 Pf.** an,
feuervergoldet, 2 und 3 zm hoch, von **1,50 M** an,
als Brosche, **gut feuervergoldet**, 2 und 3 zm lang, je nach Dicke der Vergoldung von **3 M** an,
Automobilschilde aus Metall, oval, 10 zm hoch, weisse Emaille mit goldener Schlange à **8 M**
gegen Voreinsendung des Betrages franko
Verlag der „T. R.".

Hofrat Schindelka †. Am 10. April d. J. ist Hofrat Dr. univ. med. und diplomierter Tierarzt, Professor an der Tierärztlichen Hochschule in Wien Hugo Schindelka einem langwierigen Leiden erlegen. In Znaim 1853 geboren, legte er in seiner Vaterstadt mit Auszeichnung die Gymnasialreifeprüfung ab, wandte sich dann an die Wiener medizinische Fakultät, wo er auch promovierte und Assistent bei Hofrat Alberts wurde. Er beteiligte sich am studentischen Leben lebhaft und gründete 1875 die heute noch blühende deutschakademische Verbindung „Rabenstein", deren treuester und angesehenster Alter Herr er war. Am 1. Oktober 1877 trat er als militärischer Eleve im Garnisonsspital Nr. 1 in Wien seinen Einjährig-freiwilligen Präsenzdienst an und wurde 1878 in die Reserve versetzt. Am 2. Oktober 1879 als Zivilpensionär angestellt, wurde er bereits am 27. August 1880 zum prov. Assistenten und am 1. November 1883 zum Regimentsarzt II. Klasse ernannt. Im Dezember 1884 wurde er in den Status der Militärbeamten des Militär-Tierarznei-Instituts in Wien anlässlich seiner Ernennung zum Adjunkten dortselbst transferiert, mit der Zuteilung zur Lehrkanzel für spezielle Pathologie und Therapie, sowie für medizinische Klinik. Am 5. März 1885 vermählte er sich mit Fräulein Anna Spengler. Dieser Ehe sind die beiden Töchter Margarethe und Hedwig Karoline Adelheid entsprossen. In Anerkennung seiner erspriesslichen Tätigkeit auf wissenschaftlichem Gebiete wurde ihm am 9. Juni 1890 der Titel eines ausserordentlichen Professors verliehen und bereits am 1. August 1892 wurde er zum ordentlichen Professor für die Lehrkanzel für spezielle Pathologie und Therapie sowie für die medizinische Klinik ernannt. In Anbetracht seiner besonderen Verdienste bei Bekämpfung der Rotzkrankheit und bei Impfungen mit Mallein erhielt er 1893 die volle Anerkennung des Reichskriegsministeriums.

Am 9. Januar 1904 wurde ihm das Ritterkreuz des Franz Josephsordens, am 27. Oktober 1906 der Orden der Eisernen Krone 3. Klasse mit Nachsicht der Taxe und am 8. Februar 1910 der Titel und Charakter eines Hofrats verliehen. Er war einer der eifrigsten Förderer der Tierärztestandbewegung und Mitbegründer des Vereins der Veterinärmediziner sowie des Unterstützungsvereins für arme Veterinärakademiker.

Als nationalgesinnter Mann erfreute er sich allenthalben der grössten Sympathien. Mit Schindelka ist eine Zierde der Tierärztlichen Hochschule dahingegangen. Das Leichenbegängnis fand am Sonnabend, den 12. April, nachmittags 3 Uhr, von der Wohnung des Verstorbenen aus statt. Die gesamte Wiener und Deutsche Studentenschaft nahm daran teil. An der Seite die Chargierten der freiheitlichen Verbindung „Rabenstein" mit gesenkter Waffe, dicht hinter dem Zuge die stattliche Schar der Kuleurbrüder, das Professorenkollegium der Tierärztlichen Hochschule, Vertreter der anderen Hochschulen in Wien und gelehrter Korporationen, sowie zahlreiche staatliche und Privattierärzte. Vor der Kirche hielt Rektor Prof. Dr. Schmidt einen Nachruf, worin er die Bedeutung Schindelkas für die Veterinärwissenschaft hervorhob. Adjunkt Dr. Wirth sprach im Namen der ehemaligen Schüler; namens der Hörerschaft sprach Assistent Schreiber. Dann wurde die Leiche vom Nordwestbahnhof nach Znaim überführt, wo sie in der Friedhofshalle aufgebahrt wurde. Am Grabe sprach namens der Bundesbrüder A. H. Dr. Felkel, im Namen des Gemeinderats Bürgermeister Dr. Homma.

Literarisch ist Professor Dr. Schindelka ausserordentlich tätig gewesen. Nebst zahlreichen, für Behörden und im Auftrage derselben erstatteten Gutachten sind von ihm in der „Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Veterinärkunde" u. a. folgende Arbeiten erschienen: Wissenschaftliche Berichte über die Medizinische Klinik; Beiträge zur Kenntnis der Dermatitis kontagiosa pustulosa; Ophthalmologische Beiträge (59. Bd.). Totalstaphylom und Ektasie. Ferner war er Mitarbeiter der „Leitschrift für wissenschaftliche Veterinärmedizin", des „Tierärztlichen Zentralblattes", der „Oesterreichischen Monatsschrift", der „Zeitschrift für vergleichende Augenheilkunde", der „Monatshefte für praktische Tierheilkunde" usw. In Buchform sind von ihm erschienen: Der Abschnitt über Bewegung des Ellenbergerschen Handbuchs für vergleichende Physiologie; der ätiologische und klinische Teil der Broschüre über die Rotzkrankheit und den Milzbrand. (Zirk. Verord. R. K. M. Abt. 3 vom 24. 12. 1900); die Bearbeitung des 5. Bandes des Bayer-Fröhnerschen Handbuches. Inhalt: „Hautkrankheiten".

Personalien.

✠ **Auszeichnungen: Deutschland:** Amon, Johann, Oberstabsveterinär a. D. in Augsburg (Schwab.), den baier. Militärverdienstorden 4. Kl.
Dr. Männer, Hermann, Oberveterinärinspektor in Karlsruhe (Baden), Stabsveterinär d. L. I., die Landwehrdienstauszeichnung 1. Kl.
Ulrich, Richard, Schlachthofinspektor in Neumarkt (Schles.), die Landwehrdienstauszeichnung 1. Kl.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** Dr. Büche, Karl, in Hannover, zum Schlachthofleiter in Znin (Pos.).
Eber Hans aus Ingolstadt, zum 2. Assistenten an der med. Veterinärklinik in Giessen (Gr. Hess.).
Dr. Engelmann, Ignaz, Assistenz-Veterinärarzt in Nidda (Gr. Hess.), zum Kreisveterinärarzt.
Dr. John, Karl in Erfurt (Pr. Sa.), zum Schlachthofassistenztierarzt in Mülheim (Ruhr) (Rheinpr.).
Dr. Keller, Wilhelm, Kreistierarzt in Oppeln (Schles.), zum komm. Regierungs- u. Veterinärrat in Liegnitz (Schles.).
Kettritz, Max, Veterinärrat, Kreistierarzt in Mogilno (Pos.), als solcher nach Bitterfeld (Pr. Sa.).
Kleinschmidt, Max aus Köslin, zum Assistenten am Veterinärinstitut der Univ. in Jena (Sa. Weim.).
Körner, Reinhard aus Torgau, zum 2. Assistenten an der chir. Veterinärklinik in Giessen (Gr. Hess.).
Dr. Krug, Julius in Bretten (Baden), zum Bezirksassistenztierarzt in Messkirch (Baden).
Oellerich, Friedrich, Kreistierarzt in Cassel (Hess. Nass.), zum Regierungs- u. Veterinärrat daselbst.
Dr. Rauch, Georg in Giessen (Gr. Hess.), zum 1. Assistenten an der chir. Veterinärklinik daselbst.
Reichenwallner, Josef aus Perbing, zum Distriktstierarzt in Heidenheim (Mittelfr.).
Stockhausner, Fritz, 2. Assistent an der med. Veterinärklinik in Giessen (Gr. Hess.), zum 1. Assistenten.

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:**
Beck, Raimund aus Weichtungen, als bezirkstierärztl. Assistent nach Bretten (Baden).
Dr. Böhme, Ehrhard aus Taucha (Bz. Lpzg.) (Sa.), daselbst niedergelassen.
Dr. Bosch, Georg in Buch (Schwab.), als Vertreter nach Alpirsbach (Württ.).
Dr. Brenner, Kurt in Plauen (Vogtl.) (Sa.), nach Salzmünde (Pr. Sa.).
Freyer, Andreas in Mülheim (Ruhr) (Rheinpr.), nach Berlin.
Ganter, Engelbert in Kehl (Baden), nach Strassburg (Els.) (Els. Lothr.).
Goetsch, Paul, Oberveterinär a. D. in St. Avold (Els. Lothr.), nach Osnabrück (Hannov.).
Dr. Hempel, Hellmut in Northeim (Hann.), als Vertreter nach Ronsdorf (Rheinpr.).
Dr. Honold, Kilian aus Hattingen, als bezirkstierärztl. Assistent nach Buchen (Baden).
Keune, Heinrich aus Hagen (Westf.), in Stotel (Kr. Geestemünde) (Hann.) niedergelassen.
Knecht, Jakob aus Minderslachen, in Annweiler (Rheinpf.) niedergelassen.
Schulze, Wilhelm in Stettin (Pomm.), nach Frankfurt (Oder) (Brdbg.).
Schumann, Friedrich in Liebstadt (A. H. Pirna) (Sa.), nach Landeck (Schles.).
Wassmer, Alfred in Lörrach (Baden), nach St. Blasien (Baden).
Dr. Weiss, Hans in Buchen (Baden), nach Neustadt (Sa.).
Wiebelitz, Paul in Giessen (Gr. Hess.), nach Dessau (Anh.).
Wiechert, Adolf in Sobotka (Bz. Pos.), nach Doberan (Meckl.) (Meckl. Schw.).
Wobst, Alfred, Amtstierarzt aus Langenwolschendorf, als bezirkstierärztl. Vertreter nach Zittau (Sa.).
Dr. Woll, Hermann in Bühl (Baden), nach Stellfeld (Amt Bruchsal) (Baden).
Zettler, Josef aus Pfaffenberg, als bezirkstierärztl. Assistent nach Bühl (Baden).

✠ **Veränderungen bei den Militär-Veterinären: Deutschland:**
Amon, Johann, Oberstabsveterinär im 4. Feldart. R. in Augsburg (Schwab.), der Abschied mit der gesetzl. Pension und der Erlaubnis zum Forttragen der bisherigen Uniform bewilligt.
Dietsch, Eduard, Oberveterinär im Remontedepot Schwaiganger (Oberb.), zum Stabsveterinär.
Dorn, Franz, Stabsveterinär im 5. Feldart. R. in Landau (Pfalz) (Rheinpf.), zum 4. Feldart. R. in Augsburg (Schwab.).
Dr. Kirsten, Friedrich, Stabsveterinär im 2. Ul. R. in Ansbach (Mittelfr.) zum Regiments-Veterinär im 5. Feldart. R. in Landau (Pfalz) (Rheinpf.).
Schierbrandt, Paul, Oberveterinär im Ul. R. Nr. 17 in Oschatz (Sa.), zum Stabsveterinär.
Im Beurlaubtenstande: Steinhart (Donaueschingen), Oberveterinär der Res., Kendziorra (Anklam), Simroth (II Cassel), Oberveterinäre der Landw. 1. Aufgebots, der Abschied bewilligt. Schönfelder (Ansbach), Moserl (Bamberg), Unterveterinäre d. R., mit Patent vom 23. Januar zu Veterinären d. R.

✠ **Oesterreich:** Bednar, Alois, k. u. k. Militärtierarzt im 4. Landw. Infanterie-R. in Klagenfurt (Kärnten), zum k. u. k. Militärobertierarzt.
Forman, Josef, k. u. k. Militärtierarzt im 2. Landw. Ul. R. in Hohenmauth (Böhmen), zum k. u. k. Militärobertierarzt.
Frantsits, Alois, k. u. k. Militärobertierarzt im 38. Feldkan. R. in Essegg (Slavon.), auf 1 Jahr mit Wartgebühr beurlaubt.
Halasi, Karl, k. u. k. Militäruntertierarzt im 11. Feldkan. R. in Budapest (Ung.), zum k. u. k. Militärtierarzt.
Dr. Hanslian, Alois, k. u. k. Militäruntertierarzt im 11. Ul. R. in Pardubitz (Böhmen), zum k. u. k. Militärtierarzt.
Hergeth, Wenzel, k. u. k. Militärtierarzt im Staatshengstendepot in Sadowa Wisznia (Galiz.), zum k. u. k. Militärobertierarzt.
Lukas, Johann, k. u. k. Militäruntertierarzt, zuget. der Tierärztl. Hochschule in Wien, zum k. u. k. Militärtierarzt.
Dr. Macek, Karl, k. u. k. Militäruntertierarzt im 8. Feldkan. R. in Görz (Küstenl.), zum k. u. k. Militärtierarzt.
Toman, Augustin, k. u. k. Militäruntertierarzt, zuget. dem Kriegshafenkommando in Pola (Küstenl.), zum k. u. k. Militärtierarzt.
Trenkler, Alois, k. u. k. Militärtierarzt im 16. Feldkan. R. in Losonz (Ung.), zum k. u. k. Militärobertierarzt.
Unzeitig, Johann, k. u. k. Militäruntertierarzt im 28. Feldkan. R. in Przemysl (Galiz.), zum k. u. k. Militärtierarzt.
Ustyanowicz, Wladimir, k. u. k. Militär-Stabstierarzt, Veterinär-Referent im k. k. Landes-Verteidigungs-Ministerium in Wien, zum k. u. k. Militär-Oberstabstierarzt.
Wettengl, Franz, k. u. k. Militäruntertierarzt im 12. Feldhaubitz-R. in Hermannstadt (Siebenb.), zum k. u. k. Militärtierarzt.

✠ **Approbationen: Deutschland:** in Berlin: die Herren Bautz, Friedrich Wilhelm aus Pleschen; Folger, Friedrich August aus Gr. Praegsten; Salewski, Rudolph Richard aus Strasburg und Schroeder, Hans aus Gr. Lubin.

✠ **Promotionen: Deutschland:** in Hannover von der Tierärztl. Hochschule:
Franzenberg, Ernst in Altona-Ottensen (Hannov.).
Hallfors, Ake in Lovisa (Finnland).
Lammert, Kaspar in Soest (Westf.).
Schwärzel, Karl in Erxleben (Kr. Neuhaldensleben) (Pr. Sa.).

✠ **Ruhestandsversetzungen, Rücktritte: Deutschland**
Brügmann, Georg, Amtstierarzt in Atens (Oldenb.), auf Ansuchen in Ruhestand.
Zugehör, Karl, Kreistierarzt in Grünberg (Schles.), in Ruhestand.

✠ **Todesfälle: Deutschland:** Koelling, Ferdinand in Sömmerda (Pr. Sa.) (1849).
Preusse, Max, Regierungs- u. Geh. Veterinärrat in Coblenz (Rheinpr.) (1883).

✠ **Oesterreich:** Bohrn, Felix in Drösing (Niederösterr.).

✠ **Schweiz:** Stuber, Georg in Risch (Zug).

Offene Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Preussen: Kreistierarztstellen: — Cammin (Pomm.). — Mogilno (Pos.). — Oppeln (Schles.).

Privatstellen.

Deutschland.

Sobotka (Bz. Pos.). — Zduny (Kr. Krotoschin) (Pos.).

Besetzte Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Baiern: Distriktstierarztstelle: Heidenheim (Mittelfr.).

Gr. Hessen: Assistentenstellen: **Giessen** (2 an der med. Veterinärklinik).

Sa. Weimar: Assistentenstelle: **Jena** (am Vet. Inst. der Univers.).

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Mülheim (Ruhr) (Rheinpr.) (Schlachthofassistenztierarzt). — Znin (Pos.) (Schlachthofleiter).

Privatstellen.

Deutschland.

Annweiler (Rheinpf.). — Doberan (Meckl.) (Meckl. Schw.). — Landeck (Schles.). — Stotel (Kr. Geestemünde) (Hannov.). — Taucha (Bz. Leipzig) (Sa.).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.

In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.

Offerten auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz. Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des „Sprechsaals" sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

118. **Zungenstrecker.** Ein Jährlingsfohlen zeigt seit einiger Zeit die üble Angewohnheit des Zungenstreckens. Wäre es möglich, diesen Schönheitsfehler dem Tierchen in der Jugend noch abzugewöhnen? Verletzungen oder Lähmung der Zunge bestehen nicht. In Fröhners Gerichtlicher Tierheilkunde sind Vorkehrungen angegeben, durch welche der Fehler vorübergehend beseitigt werden kann. Hat einer der Herren Kollegen Erfahrungen hierüber in der Praxis gesammelt? Für gütige Mitteilung besten Dank. H. W. Sch.

119. **Untersuchung bei ansteckendem Scheidenkatarrh.** Ist die manuelle Untersuchung durch die Scheide bei ansteckendem Scheidenkatarrh zur Feststellung von eventuellen Veränderungen des Uterus für den behandelnden Tierarzt als überflüssig zu betrachten, bezw. ist es nicht ein Fehler, wenn ein Tierarzt, zur Behandlung eines grösseren Bestandes zugezogen, die oben genannte eingehende Untersuchung unterlässt? Es handelt sich also nicht um Feststellung der Seuche als solche, sondern um eine eingehende Untersuchung und Behandlung derselben. Zahlreiche Antworten sind erwünscht. Dr. Sch.

120. **Papillomatose.** Hat einer der Herren Kollegen Erfahrung in Behandlung beginnender Papillomatose? Arsenikkur blieb erfolglos. W.

121. **Entstehung von Metastasen.** Eine Kuh zeigt seit längerer Zeit zwei Beulen am Unterbauch. Diese wurden geöffnet. Dann erschien eine an der linken Rippenwand. Letztere zeigt sehr stark wuchernde Granulation mit wenig Eiter im Innern. Wie erklärt sich das Wandern der Geschwulst und als was ist sie aufzufassen? Für gütige Auskunft im voraus besten Dank. W.

122. **Wo ist die Fleischbeschau vorzunehmen?** Ist es gestattet, dass ein geschlachtetes Tier aus einem Beschaubezirk in einen anderen verbracht wird, damit daselbst die Fleischbeschau vorgenommen werde, oder stehen dieser Handlung gesetzliche Bestimmungen entgegen? K.

123. **Schweinepest-Impfung = Gewährsfehler-Verdeckung.** Ein baierischer Mastferkel-Händler scheint die aus Norddeutschland bezogenen Schweine vor der Ablieferung mit irgend einem Serum zu impfen, wie ich mich aus typischen Befunden am Ohrgrunde überzeugen konnte, und erreichte damit, dass einerseits die Schweine erst nach Ablauf der Gewährsfrist erkranken, andererseits, dass der Sektionsbefund modifiziert zu werden scheint. Ausserdem reist er mit Impfspritze und ganzen Literflaschen Impfstoff zu den krank gemeldeten Schweinebeständen und wiederholt allenthalben die Injektionen. Viele der Tiere gedeihen vorzüglich, andere bleiben Kümmerlinge, wieder andere krepieren erst kurz bis wochenlang nach Ablauf der Anzeigefrist. Der Obduktionsbefund in den Därmen ist oft erst bei dem 3. bis 5. Schwein als ein für Schweinepest typischer zu erkennen. Wird damit nicht betrugsweise die Anzeigefrist umgangen gegenüber dem Käufer, die Anzeigepflicht verschleiert gegenüber dem Seuchengesetze? Was lässt sich zum Schutze der Schweine-Mäster tun? Das Amtsgericht G. hat zu Gunsten des Händlers entschieden, obwohl hier die 2. Impfung unterblieb. Dr. O.

124. **Aerztlicher Kunstfehler?** Ist ein Arzt verpflichtet, bei einem an Diphtheritis erkrankten 8 jährigen Kinde die Tracheotomie vorzunehmen wenn Erstickungsgefahr droht? Muss er die Eltern des Kindes auf eine eventuelle Rettung des Patienten durch Vornahme der Operation aufmerksam machen? Um gütige Auskunft bittet L. R. in Sch.

125. **Schadenersatzklage.** Ein Landwirt verlangte in der Apotheke Quecksilber, um dasselbe, mit Schweinefett vermischt, auf Leinwand gestrichen, zur Vertreibung von Läusen seinen Tieren um den Hals zu hängen.

Statt dessen gab ihm der Apotheker eine Salbe, ohne zu bemerken, dass dieselbe quecksilberhaltig und vorsichtig anzuwenden sei; im Gegenteil erklärte er dem Oekonomen auf die Frage nach der Anwendungsweise, er solle dieselbe nur einreiben. Daraufhin erkrankten seine Tiere an Quecksilbervergiftung. Vor dem Amtsgerichte wurde der Kläger mit seiner Schadenersatzklage abgewiesen mit der Begründung, dass der Apotheker nicht verpflichtet sei, bei Abgabe einer 10% Quecksilbersalbe eine Belehrung hinzuzufügen. — Meiner Ansicht nach besteht dieses Urteil zu Unrecht. Hat Berufung zum Landgericht Aussicht auf Erfolg? In solcher Angelegenheit erfahrene Kollegen werden um Aeusserung oder Adressenangabe gebeten. Urteilsabschrift steht zur Verfügung. G. B.

Antworten.

102. **Ungenügende Eröffnung des Muttermundes.** (3. Antwort auf die in Nr. 16 gestellte Frage.) Wenn kein wirklicher Verschluss resp. Verwachsung der Zervix besteht, so gelangt man durch warme Berieselung des Orifiziums unter gleichzeitigem Versuche, die zugespitzte Hand unter drehenden Bewegungen einzuführen, zum Ziele. Es ist aber viel Geduld erforderlich. Inzisionen möchte ich nicht empfehlen, da dieselben sehr unangenehm werden können. Sollten im vorliegenden Falle nicht zu schwache Wehen bestanden haben?

Diese Zustände werden treffend geschildert in einer Arbeit des Herrn Dr. Levens „Mitteilungen aus der geburtshilflichen Praxis" (Monatshefte für prakt. Tierheilk. Bd. XXIV 7/8. Heft). Dr. H.

112. **Chronische Metritis.** (Antwort auf die in Nr. 17 gestellte Frage.) Die erwähnte Abhandlung des Herrn Prof. Dr. Hess ist nicht nur im „Schweizer Archiv" veröffentlicht, sondern auch als besondere Broschüre im Verlage des Art. Institut Orell Füssli in Zürich erschienen, umfasst 93 Seiten und kostet zirka 2 Fr. Der Titel ist derselbe. Dr. Ott.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. Schaefer in Berlin-Friedenau.



Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle **auch im Auszuge nur** mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.
Originalartikel werden bei durchschossenem Satz mit M. 70,—, bei kompressem Satz mit M. 90,— pro Druckbogen honoriert.

Erscheint wöchentlich am Montag.

Nr. 20. | Berlin-Friedenau, den 19. Mai 1913. | XIX. Jahrg.

Inhalt:

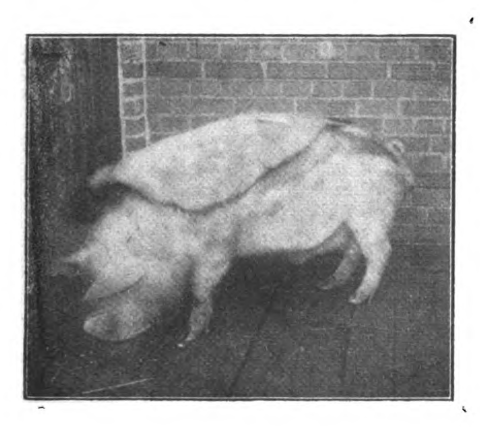
Umfangreiche Hautabstossung nach Rotlauf.

Von Tierarzt Walther-Havelberg.

Am 8. November v. Js. wurde ich zur Behandlung eines zirka 3 Zentner schweren Schweines des Herrn H., hier, gerufen, welches schwer an Rotlauf erkrankt war. Die Haut war über den Körper einschliesslich der ganzen Rückenpartie dunkelrot gefärbt und auf Berühren des Augapfels mit dem Finger erfolgte keine Reaktion.

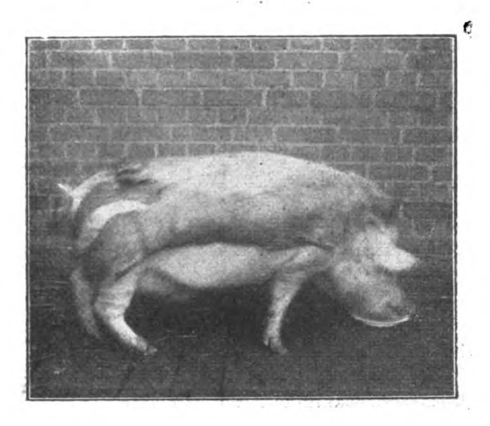
Trotzdem ich den Patienten nicht mehr für heilbar hielt, injizierte ich, um einen Versuch damit zu machen, 30 kzm Rotlaufserum, welche ich am 6. September aus der Rotlauf-Impfanstalt in Prenzlau bezogen hatte. Als das Schwein am 9. November noch am Leben war, verwendete ich nochmals 10 kzm Rotlaufserum subkutan. Nach einigen Tagen nahm das Schwein sein Futter, welchem Salz und Futterkalk zugesetzt worden war, regelmässig wieder auf und zeigte einen solchen Heisshunger, dass es fast kaum satt zu machen war, musste also als vollkommen genesen bezeichnet werden.

Dagegen zeigte sich eine ganz merkwürdige Erscheinung, indem die Haut trocken wurde und sich im ganzen von dem Körper vollständig ablöste, sodass am 29. Dezember, als die beiden Abbildungen photographisch angefertigt wurden, dieselbe nur noch zwei Handteller gross auf dem Rücken mit dem Körper in Verbindung stand und das Tier wie einen trockenen Panzer überdeckte.



Anfang Januar dieses Jahres ist nun das Schwein „aus der Haut gefahren", indem sich die getrocknete Haut vollständig von dem Körper ablöste. Um diese abgestorbene Haut zu konservieren, wurde sie mit Arsenikpaste eingerieben und befindet sich jetzt im Prignitz-Museum zu Havelberg.

Der Patient befindet sich vollkommen wohl und sind keine Spuren der schweren Erkrankung nach irgend einer Richtung hin zurückgeblieben.



Da der Fall mir ein sehr seltener zu sein scheint, so bringe ich denselben hiermit zur Kenntnis der Kollegen und bitte, falls auch anderweitig etwas derartiges beobachtet worden ist, dies an dieser Stelle mitteilen zu wollen.

Deutschlands Ein- und Ausfuhr an Pferden, Rindvieh, Schafen, Ziegen, Schweinen und Geflügel im 1. Vierteljahr 1913.

Die „Monatlichen Nachweise über den auswärtigen Handel Deutschlands" geben folgende Darstellung der Entwickelung unserer Vieheinfuhr und Viehausfuhr:

I. Pferde.

Es wurden eingeführt:

	1. Vierteljahr 1913	gegen 1. Vierteljahr 1912	Wert in 1000 M
Arbeitspferde, leichte, Stuten .	4 297 Stck.	+ 576 Stck.	2 265
„ leichte, Hengste, Wallache	11 794 „	+ 1 615 „	5 526
„ schwere, Stuten . . .	7 611 „	— 78 „	8 342
„ „ Hengste, Wallache	11 935 „	+ 1 138 „	13 200
Zuchthengste, leichte	1 „	— 4 „	5
„ schwere . . .	94 „	+ 42 „	368
Kutsch-, Reit-, Rennpferde . .	1 452 „	+ 189 „	2 394
Schlachtpferde	— „	— „	—
Pferde unter 1,40 m Stockmass	5 331 „	+ 585 „	1 391
Absatzfohlen	493 „	— 70 „	213
Saugfohlen	10 „	— 3 „	2
	43 018 Stck.	+ 3 990 Stck.	33 806

Die Einfuhr an Pferden hat demnach im 1. Vierteljahr 1913 wieder zugenommen. In der gleichen Zeit des Vorjahres war eine Abnahme um 8133 Stück zu verzeichnen gewesen. Die Einfuhrsteigerung bezieht sich auf fast alle Gattungen. Ganz besonders stark hat sich die Einfuhr an Arbeitspferden aus Russland vermehrt (+ 2566 Stück); ferner beträgt die Mehreinfuhr aus Belgien 1310 Stück und aus den Niederlanden 523 Stück.

Der vorläufig festgestellte Wert der Einfuhr im 1. Vierteljahre 1913 mit 33 806 000 M überragt den endgültig ermittelten Wert für die gleiche Zeit des Vorjahres um 2 824 000 M.

Die Ausfuhr betrug:

	1. Vierteljahr 1913		gegen 1. Vierteljahr 1912		1913 Wert in 1000 M
Arbeitspferde, leichte, Stuten	55 Stck.	—	24 Stck.		23
„ leichte, Hengste, Wallache	67 „	—	16 „		40
Arbeitspferde, schwere, Stuten	42 „	—	29 „		44
„ schwere, Hengste, Wallache	83 „	+	16 „		68
Zuchthengste, leichte	18 „	—	18 „		92
„ schwere	8 „	+	5 „		35
Kutsch-, Reit-, Rennpferde	182 „	+	39 „		185
Schlachtpferde	1244 „	—	801 „		156
Pferde unter 1,40 m Stockmass	3 „	—	9 „		1
Absatzfohlen	15 „	+	4 „		12
Saugfohlen	— „	—	1 „		—
	1717 Stck.	—	834 Stck.		656

Schlachtvieh- und Fleischbeschau im Deutschen Reiche.

Zahl der im 1. Vierteljahr 1913 beschauten Schlachttiere.

Zusammengestellt im Kaiserlichen Statistischen Amte.

Staaten und Landesteile	Zahl der Tiere, an denen die Schlachtvieh- und Fleischbeschau vorgenommen wurde									
	Pferde u. andere Einhufer	Ochsen	Bullen	Kühe	Jungrinder über 3 Monate alt	Kälber bis 3 Monate alt	Schweine	Schafe	Ziegen	Hunde
Provinz Ostpreussen	2 915	1 353	2 227	8 821	5 592	27 665	100 855	6 426	645	—
„ Westpreussen	805	841	2 090	7 259	3 680	29 437	88 454	10 065	1 337	—
Stadt Berlin	3 501	14 031	6 113	1 767	4 471	33 329	284 545	119 231	40	—
Provinz Brandenburg	4 438	8 766	14 523	28 467	12 156	55 181	219 378	23 238	2 448	62
„ Pommern	790	432	4 633	9 540	2 530	26 949	97 708	18 802	395	—
„ Posen	707	642	2 574	6 363	5 744	29 325	106 659	7 889	4 048	—
„ Schlesien	4 661	3 259	12 709	30 574	14 663	88 451	344 258	16 873	10 508	558
„ Sachsen	2 773	2 501	7 024	17 818	7 332	32 076	184 463	25 491	4 650	90
„ Schleswig-Holstein	1 537	3 680	2 043	11 406	6 619	25 263	117 496	4 461	242	1
„ Hannover	2 488	3 513	6 138	12 692	5 488	28 680	192 868	16 567	719	—
„ Westfalen	2 703	2 283	4 620	36 693	4 648	49 009	228 736	2 790	1 548	1
„ Hessen-Nassau	908	6 760	1 523	17 585	9 905	42 427	270 267	11 070	3 445	1
„ Rheinland	4 401	14 351	7 764	61 902	15 738	92 309	399 058	31 165	5 705	30
Hohenzollern	—	62	23	328	323	790	2 167	40	64	—
Königreich Preussen	32 627	62 474	74 004	251 215	98 889	560 891	2 636 912	294 108	35 794	743
Baiern rechts des Rheins	3 040	23 948	9 585	41 038	21 417	144 647	393 225	23 538	37 593	141
„ links des Rheins	225	1 393	418	2 977	7 313	12 184	44 873	646	2 753	1
Königreich Baiern	3 265	25 341	10 066	44 015	28 730	156 831	438 098	24 184	40 346	142
Königreich Sachsen	4 533	8 389	9 635	39 969	5 309	101 808	372 890	56 119	13 826	1 409
Württemberg	568	3 783	2 632	12 352	19 153	42 062	119 906	5 247	7 788	33
Baden	577	6 457	2 311	10 571	13 762	39 866	102 873	4 249	9 031	—
Hessen	579	4 761	328	9 641	7 329	16 567	82 750	2 418	8 764	—
Mecklenburg-Schwerin	576	204	1 870	5 948	1 742	26 954	44 167	6 273	376	—
Grossherzogtum Sachsen	168	410	394	3 115	1 444	6 142	27 127	4 775	3 080	3
Mecklenburg-Strelitz	104	38	72	569	175	2 909	5 911	740	69	—
Oldenburg	221	402	359	1 930	1 337	5 425	30 888	427	83	—
Braunschweig	152	216	2 000	1 600	1 808	5 395	89 462	3 602	68	—
Sachsen-Meiningen	143	226	129	2 055	1 116	2 977	12 880	1 544	3 085	1
Sachsen-Altenburg	98	52	226	2 502	400	3 194	13 799	1 288	1 408	4
Sachsen-Coburg-Gotha	151	266	176	2 290	875	3 222	42 010	3 146	1 182	19
Anhalt	425	262	762	1 340	557	3 222	22 538	2 778	122	133
Schwarzburg-Sondershausen	3	54	87	1 110	215	1 236	18 133	695	28	—
Schwarzburg-Rudolstadt	15	45	60	884	436	1 275	4 663	733	41	—
Waldeck	—	30	119	232	307	767	3 224	62	76	—
Reuss älterer Linie	47	94	120	612	226	1 038	7 153	975	1 201	1
Reuss jüngerer Linie	124	118	295	1 878	637	2 010	16 229	2 252	2 441	24
Schaumburg-Lippe	10	4	29	229	40	393	1 415	36	42	—
Lippe	82	9	276	529	113	1 613	8 773	45	139	—
Lübeck	176	126	336	4 942	569	4 804	10 799	862	86	—
Bremen	765	1 162	1 611	1 026	442	3 542	30 271	2 571	43	—
Hamburg	1 899	6 695	1 989	3 131	8 666	12 642	130 347	24 667	250	5
Elsass-Lothringen	972	3 906	1 056	15 394	4 860	32 902	76 025	7 900	1 780	—
Deutsches Reich	**48 280**	**125 524**	**110 942**	**419 079**	**199 137**	**1 039 717**	**4 349 243**	**451 696**	**131 149**	**2 517**
Dagegen*) im 1. „ 1912	**43 586**	**132 431**	**97 172**	**459 037**	**210 588**	**1 144 613**	**4 973 859**	**457 465**	**111 084**	**2 441**
„ „ 1. „ 1911	**39 293**	**143 130**	**102 620**	**437 489**	**199 396**	**1 064 607**	**4 532 816**	**464 999**	**136 194**	**2 180**
„ „ 1. „ 1910	**40 482**	**156 418**	**119 667**	**483 850**	**247 534**	**1 315 990**	**4 076 207**	**510 676**	**139 794**	**2 270**
„ „ 1. „ 1909	**39 757**	**148 911**	**124 688**	**441 038**	**231 281**	**1 149 668**	**4 041 913**	**483 537**	**116 879**	**2 455**
„ „ 1. „ 1908	**35 987**	**138 913**	**107 860**	**420 753**	**212 612**	**1 149 342**	**4 418 214**	**446 180**	**126 936**	**2 061**
„ „ 1. „ 1907	**37 408**	**141 136**	**97 006**	**393 557**	**184 202**	**1 053 925**	**4 079 656**	**440 495**	**131 775**	**2 267**
„ „ 1. „ 1906	**43 506**	**152 245**	**104 050**	**429 163**	**211 151**	**1 052 263**	**3 237 092**	**485 880**	**98 301**	**2 151**
„ „ 1. „ 1905	**35 899**	**142 214**	**112 783**	**413 756**	**186 353**	**1 122 865**	**3 924 280**	**452 397**	**107 778**	**1 785**

*) Die Vergleichszahlen sind die vom Kaiserlichen Statistischen Amte erstmalig veröffentlichten.

Die an sich bedeutungslose Ausfuhr an Pferden, die in der Hauptsache — der Stückzahl nach — in einer Ausfuhr von Schlachtpferden nach der Schweiz besteht, ist im Berichtsvierteljahre gegenüber dem Vorjahre wesentlich zurückgegangen und steht infolgedessen auf ziemlich gleicher Höhe wie im 1. Vierteljahr 1911. Der Wert der Ausfuhr ist um 5000 M niedriger als 1912.

Hiernach verbleibt ein Einfuhrüberschuss im Werte von 33 150 000 M.

II. Rindvieh.

Es wurden eingeführt:

	1. Vierteljahr 1913	gegen 1. Vierteljahr 1912	1913 Wert in 1000 M
Kälber unter 6 Wochen	1 295 Stck.	— 106 Stck.	108
Jungvieh bis zu 1½ Jahren	5 057 „	+ 2 589 „	1 063
Männl. Jungvieh bis zu 2½ J.	12 168 „	+ 4 206 „	3 733
Weibl. „ „ „ 2½ J.	4 161 „	+ 1 496 „	1 106
Kühe	25 028 „	+ 12 087 „	6 726
Bullen (Stiere)	2 794 „	+ 2 060 „	1 224
Ochsen	9 635 „	+ 4 737 „	6 574
	60 138 Stck.	+ 27 069 Stck.	20 534

Die Einfuhr an Rindvieh im 1. Vierteljahre hatte im Gegensatz zu der diesjährigen Zunahme um 27 069 Stück im Vorjahre einen Rückgang um 30 067 Stück zu verzeichnen, der zum weitaus grössten Teil auf eine Minderzufuhr (— 21 419 Stück) aus Dänemark zurückzuführen war. Aus Dänemark ist im 1. Vierteljahre 1913 mit einer Einfuhr von 39 848 Stück dagegen wiederum eine Steigerung um 13 411 Stück eingetreten. Weiter kommt neu hinzu die Einfuhr aus den Niederlanden mit 5159 Stück und aus Schweden mit 4053 Stück; beide Länder waren in den früheren Jahren infolge der Einfuhrverbote an der Einfuhr nicht beteiligt. Schliesslich hat sich noch die Einfuhr aus Oesterreich-Ungarn mit 10 714 Stück um 6238 Stück vermehrt. Dagegen ist die Einfuhr aus der Schweiz mit 253 Stück sehr bedeutend (— 1876 Stück) hinter dem Vorjahre zurückgeblieben.

Der vorläufige Wert der Einfuhr steht mit 20 534 000 M um 9 659 000 M höher als der Wert für die gleiche Zeit des Vorjahres.

Die Ausfuhr betrug:

	1. Vierteljahr 1913	gegen 1. Vierteljahr 1912	1913 Wert in 1000 M
Kälber unter 6 Wochen	27 Stck.	— 3 Stck.	2
Jungvieh bis zu 1½ Jahren	18 „	+ 3 „	6
Männl. Jungvieh bis zu 2½ J.	43 „	+ 39 „	31
Weibl. „ „ „ 2½ J.	57 „	+ 46 „	30
Kühe	208 „	— 233 „	115
Bullen (Stiere)	24 „	— 7 „	17
Ochsen	11 „	+ 6 „	7
	388 Stck.	— 149 Stck.	208

Die Ausfuhr an Rindvieh geht immer weiter zurück. Sie besteht in der Hauptsache aus Kühen nach Oesterreich-Ungarn. Ihr Wert beträgt 208 000 M und ist um 32 000 M geringer als im 1. Vierteljahre 1912. Es verbleibt ein Einfuhrüberschuss von 20 326 000 M.

III. Schafe und Ziegen.

Die Einfuhr an Schafen und Ziegen hat im 1. Vierteljahre 1913 gegen die gleiche Zeit des Vorjahres etwas zugenommen. Sie gestaltete sich folgendermassen:

	1. Vierteljahr 1913	gegen 1. Vierteljahr 1912	1913 Wert in 1000 M
Lämmer	1 Stck.	— 6 Stck.	0
Schafe	2 036 „	+ 1 657 „	134
Ziegen	41 „	+ 23 „	1
			135

Die Ausfuhr in diesen Tiergattungen hat weiter abgenommen; sie betrug:

	1. Vierteljahr 1913	gegen 1. Vierteljahr 1912	1913 Wert in 1000 M
Lämmer	151 Stck.	+ 151 Stck.	4
Schafe	3 793 „	— 2 218 „	201
Ziegen	76 „	— 60 „	3
			208

Es verbleibt ein Ausfuhrüberschuss von 73 000 M gegen 240 000 M 1912.

IV. Schweine.

Die Einfuhr betrug:

	1. Vierteljahr 1913	gegen 1. Vierteljahr 1912	1913 Wert in 1000 M
Spanferkel	168 Stck.	+ 63 Stck.	3
Schweine	38 830 „	+ 8 175 „	6 795
			6 798

Zum grössten Teil stammt die Einfuhr der Schweine aus Russland. Von dort wurden 38 109 Stück, d. h. 7527 Stück mehr als in der gleichen Zeit des Vorjahres, eingeführt. Russland hat demnach von der Erlaubnis, 500 Stück pro Woche mehr einzuführen, vollen Gebrauch gemacht. Aus Oesterreich-Ungarn sind von den zulässigen 20 000 Stück nur 618 Stück eingeführt worden.

Der vorläufig ermittelte Wert der Einfuhr beziffert sich auf 6 798 000 M und ist um 1 431 000 M höher als im 1. Vierteljahre 1912.

Die Ausfuhr an Schweinen hat fast vollständig aufgehört. Es kamen nur 22 Spanferkel und 53 Schweine im Gesamtwerte von 10 000 M zur Ausfuhr gegen 67 Spanferkel bezw. 5534 Schweine im Werte von 543 000 M im Vorjahre. Der Einfuhrüberschuss beläuft sich demnach auf 6 788 000 M.

V. Geflügel.

Die Einfuhr an Geflügel hat bei allen Gattungen mit Ausnahme der Enten weiter zugenommen; sie betrug:

Allerlei.

Die 28. Wanderversammlung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft zu Strassburg i. E. findet in der Zeit vom 4. bis 8. Juni, die 26. Wanderausstellung vom 5.—10. Juni statt. Für Tierärzte dürften nachstehende Versammlungen von Interesse sein:

a. Versammlung der Tierzuchtabteilung am Sonnabend, den 7. Juni, vorm. 9 Uhr in der unteren Turnhalle der Neufeldschule in Strassburg-Neudorf.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Ergänzungswahl zum Ausschuss der Abteilung.
3. Neuwahl der Sonderausschüsse für die Zeit vom 1. Oktober 1913 bis 30. September 1916.
4. Die Pferde-, Rinder- und Schweineabteilung auf der Ausstellung in Strassburg i. E. Berichterstatter für Pferde: Herr Rittmeister a. D. von Nathusius-Greifswald. Berichterstatter für Rinder: Herr Veterinärrat Schuemacher-Freiburg (Breisgau). Berichterstatter für Schweine: Herr Administrator Jakob-München und Herr Landwirt Adlung jr.-Sindlingen.
5. Wünsche und Anträge.

b. Oeffentliche Versammlung der Kaninchenzüchter am Sonntag, den 8. Juni, nachm. 5 Uhr in der unteren Turnhalle der Neufeldschule in Strassburg-Neudorf.

Tagesordnung:

1. Die Fellverwertung unter Berücksichtigung der Spezialvereine. Berichterstatter: Herr Zuchtinspektor Topp-Münster.
2. Bericht über die Kaninchen und Erzeugnisse auf der Ausstellung Strassburg i. E.
3. Wünsche und Anträge.

Sind Mikroben für das Leben von Wirbeltieren notwendig? Mit dieser biologischen Frage haben sich in letzter Zeit mehrere bekannte Forscher beschäftigt; Michel Cohendy, der seit drei Jahren im Pasteurschen Institut in Paris kritische Untersuchungen darüber anstellte, hat auf Grund seiner Ergebnisse diese Frage nunmehr verneint. In keimfreien Brutmaschinen wurden Hühnereier ausgebrütet und dann die ausgeschlüpften Jungen in vollkommen keimfreien Glaskäfigen aufgezogen. Dort standen den jungen Tieren Tageslicht, frische keimfreie Luft, frisches Futter und Sand zur Verfügung wie unter natürlichen Verhältnissen. Die Tiere wuchsen heran wie in der Freiheit lebende Hühner, es konnten keine Unterschiede in der Entwickelung konstatiert werden. Die steril aufgezogenen Hühner wurden sodann nach sechs Wochen an die Aussenluft gebracht und gediehen auch dort unter den veränderten Verhältnissen gleichmässig weiter, obwohl sie jetzt den Angriffen zahlloser Mikroben ausgesetzt waren. Daraus geht hervor, dass die Widerstandsfähigkeit gegen Mikroben nicht in der individuellen Anpassung begründet ist, sondern als erbliche Eigenschaft zu betrachten ist. Zu den nämlichen Resultaten kam in neuester Zeit auch Metschnikoff.

Die Herstellung von Serum gegen Schweinecholera in Amerika scheint in eigentümlicher Weise stattzufinden. Wie wir einer Notiz der New-Yorker Handelszeitung entnehmen, wird dieses Serum dort vielfach von Farmern zu kommerziellen Zwecken hergestellt. Dass infolgedessen die Qualität desselben eine geringwertige ist und dasselbe daher viel-

	1. Vierteljahr 1913	gegen 1. Vierteljahr 1912	1913 Wert in 1000 M
Gänse	173 898 Stck.	+ 10 366 Stck.	718
Hühner aller Art .	25 810 dz	+ 3 506 dz	3 742
Enten	1 750 „	— 311 „	289
Tauben u. sonst. Federvieh	1 314 „	+ 430 „	217
			4 966

Die Einfuhr an Gänsen hat gegen die gleiche Zeit des Vorjahres zugenommen aus den Niederlanden um 14 743 Stück und aus Oesterreich-Ungarn um 2280 Stück, dagegen hat sie abgenommen aus Italien um 4099 Stück sowie aus Russland um 5523 Stück. Hühner aller Art kamen mehr herein aus den Niederlanden (+ 160 dz), aus Oesterreich-Ungarn (+ 578 dz) und aus Russland (+ 2548 dz); Italien führte 33 dz weniger ein. Enten wurden mehr eingeführt aus Italien (+ 77 dz) und aus Oesterreich-Ungarn (+ 71 dz), dagegen weniger aus den Niederlanden (— 32 dz) und aus Russland (— 436 dz). Der Wert der Einfuhr an Geflügel ist im 1. Vierteljahre 1913 um 571 000 M höher als der endgültige Wert für den gleichen Zeitraum 1912.

Die Ausfuhr an Geflügel, die im 1. Vierteljahre 1912 ziemlich stark zugenommen hatte, ist im Berichtsvierteljahre wieder sehr stark zurückgegangen. Sie setzt sich zusammen aus:

	1. Vierteljahr 1913	gegen 1. Vierteljahr 1912	1913 Wert in 1000 M
Gänse	795 Stck.	— 2238 Stck.	4
Hühner aller Art . / Enten . . . . . / Tauben u. sonst. Federvieh	321 dz	— 230 dz	83
			87

Es verbleibt demnach ein Einfuhrüberschuss von 4 879 000 M.

Umschau.

Uebersicht der Fachpresse.

Deutschland.

① **Zeitschrift für Veterinärkunde.** 1912. Heft 8/9.

▬ **Hebung des Pferdezustandes im Sinne der Verfügung der Generalinspektion der Kavallerie vom 3. Januar 1910.** Von Stabsveterinär Ohm.

Verfasser bespricht im Anschluss an eine dienstliche Verfügung die Ursache der Zunahme der Erkrankungen der Bewegungsorgane, hauptsächlich der Gelenks- und Sehnenscheidenleiden, die infolge Ueberanstrengung am meisten zutage treten und nicht selten zu chronischen bezw. dauernden Lahmheiten führen. Es muss mit der grössten Umsicht und Sorgfalt danach gestrebt werden, dass besonders im Frühjahr während der Exerzierperiode täglich sämtliche Pferde einer genauen Untersuchung der Gliedmassen, vornehmlich der Sehnen und Gelenkpartien, unterworfen werden, denn, wenn geringgradige Veränderungen der Sehnen und Gelenke übersehen bezw. nicht rechtzeitig erkannt werden, werden die betreffenden Pferde, weil sie noch nicht lahm gehen, zum Dienste weiter herangezogen, was eine Verschlimmerung des an sich vielleicht geringfügigen Leidens zur Folge hat.

Man soll stets derjenigen Behandlung den Vorzug geben, die in der kürzesten Zeit dauernde und vollständige Dienstbrauchbarkeit zur Folge hat.

Es hat sich als vorteilhaft erwiesen, von den stärker wirkenden Mitteln, vornehmlich der scharfen Einreibung, beizeiten Gebrauch zu machen. Diese kupieren vielfach die heftige Entzündung, beugen einer Verschlimmerung — Verhärtungen und Verdickungen der Sehnen — vor, indem sie dem Pferde stets die erforderliche Ruhe verschaffen und krankhafte Exsudate zur baldigen Resorption bringen. Es wird nun meist erst dann zu scharfen Einreibungen gegriffen, wenn die leichten Mittel längere Zeit ohne Erfolg angewendet sind, und sich schon Sehnenverdickungen, Knochenauflagerungen, Knochenverdickungen usw. eingestellt haben. Weiter bespricht Verfasser den günstigen Einfluss einer entsprechenden Ruhe und Erzielung einer geeigneten Kondition, je kräftiger die Tiere zum Manöver kommen, um so leichter werden sie die Anstrengungen desselben überstehen.

Liegen dagegen die Besichtigungen spät, werden die Pferde durch grössere Uebungen kurz vor dem Manöver zu sehr angestrengt dann gehen die Eskadrons mit müden Pferden ins Manöver, und mancher Todesfall infolge Uebermüdung, Lungenkongestion, Darmentzündung, Kolik usw. findet hierin seinen Grund; ferner hat dann öfter jede Eskadron eine grosse Anzahl lahmer Pferde, die ins Manöver nicht mitgehen können, und an deren Stelle durchaus alte Remonten mitgenommen werden müssen.

Dass eine möglichst lange Schonung der jungen Pferde auf die Dauer sehr zur Hebung des Pferdezustandes einer Truppe beiträgt, ist eine alte Erfahrungssache, weshalb auch von seiten der General-Inspektion der Kavallerie das Zurückklassen sämtlicher alten Remonten von den Herbstübungen angeregt wird. Die Ansicht des Verfassers geht dahin: „Nicht infolge zu langer Bewegung werden unsere Pferde im Manöver müde, sondern weil sie wegen schlechter Kondition den Anstrengungen nicht gewachsen sind, ferner weil sie längere Zeit über ihr Futter hinweggetäuscht wurden oder zu lange hungern mussten." Ein müdes Pferd ist auch durch ein kleines Haferfutter bald erfrischt und weiterhin brauchbar, ein übermüdetes Pferd rührt kein Futter an, ist längere Zeit dienstunbrauchbar, und es dauert lange, das Tier wieder in die Höhe zu bringen.

Das Winterhaar muss dem Pferde so lange erhalten bleiben, bis die Natur wieder in ihre Rechte tritt und es von selbst ausfallen lässt; das Aushaaren ist bei den Pferden sehr individuell; es tritt bei einigen sehr früh, bei anderen sehr spät ein. Er schliesst mit den Worten, wenn Truppenführer und Veterinäroffiziere zusammenarbeiten und diese Gesichtspunkte im Auge behalten, sind sie imstande, zur Hebung des Pferdezustandes der Truppe einen nicht geringen Teil beizutragen. Die Hebung des Pferdezustandes hat ihrerseits einen nicht geringen Einfluss auf die Schlagfertigkeit der berittenen Truppe und auf die Erhaltung ganz bedeutender Geldwerte.

▬ **Schadenersatzklage gegen einen Tierarzt.** Von Stabsveterinär Bauer.

Der Schadenersatzklage lag folgender Tatbestand zugrunde: Am 4. 8. 1900 wurde Kollege X. zu dem Brauereibesitzer St. gerufen, um

---

fach unwirksam bleibt, ist wohl erklärlich. Dadurch ist man in Amerika gegenüber diesem Serum etwas sehr skeptisch geworden und war von der Impfung grossenteils abgekommen. Neuerdings wird nun aber von den Ackerbau-Colleges der verschiedenen Staaten ein zuverlässiges und durchaus wirksames Serum geliefert, wodurch gute Erfolge erzielt worden sind. Durch die gleichzeitig in Angriff genommenen sorgfältigen sanitären Massnahmen der Quarantäne und die Verwendung des wirksamen Serums hat die Schweinecholera bedeutend abgenommen.

Regeln für die veterinärpolizeiliche Beaufsichtigung von Pferden bei der Ausfuhr von Russland nach dem Deutschen Reiche. Bereits in Nr. 17 teilten wir mit, dass der russische Minister des Innern Regeln für die veterinärpolizeiliche Beaufsichtigung von Pferden bei der Ausfuhr nach dem Deutschen Reiche bestätigt hat. Wie nunmehr aus Petersburg gemeldet wird, wurden an der deutschen Grenze behufs Beaufsichtigung der Pferdeausfuhr nach Deutschland 15 Veterinärstationen eröffnet.

Geflügelausfuhr von Russland nach Deutschland und Oesterreich. Nachdem für die veterinärpolizeiliche Kontrolle der Pferdeausfuhr von Russland nach Deutschland 15 Veterinärstationen eröffnet worden sind, wurden vom 14. d. Mts. ab zur Kontrolle der Geflügelausfuhr weitere 14 Veterinärstellen an der deutschen und österreichischen Grenze errichtet. Nach Ansicht massgebender Stellen handelt es sich um Vorsichtsmassnahmen Russlands, damit die ausgeführten Produkte nicht erst im Auslande beanstandet werden, da solche Beanstandungen oft mit empfindlichen Konsequenzen verbunden sind.

Maultierhaltung. Die Erfahrungen, die die Allgemeine Berliner Omnibus-Gesellschaft mit den Maultieren gemacht hat, sind günstig gewesen. Die Leistungen waren nicht geringer als die der Pferde; die Widerstandskraft gegen Krankheiten war grösser. Dazu kommt eine höhere Lebensdauer und Zähigkeit, gutmütiges Temperament und sicherer Gang. Leider besteht in Deutschland keine Maultierzucht. Die Tiere müssen aus Argentinien eingeführt werden, wodurch grosse Kosten entstehen. Unter 1000 M ist kein starkes Maultier zu beschaffen. Trotzdem beabsichtigt die Allgemeine Omnibus-Gesellschaft, noch mehr Maultiere einzustellen, weil 8 Maultiere 10 Pferde ersetzen und dabei annähernd 25 v. H. an Futter erspart werden.

Bestimmungen über die Ausfuhr von Fleischwaren von Russland nach Grossbritannien. Das russische Ministerium des Innern hat unterm 24. November 1912 Bestimmungen getroffen, wonach die zum Versand nach Grossbritannien bestimmten Fleischwaren (gesalzenes Schweinefleisch), wenn die Eigentümer der Sendungen gewisse Vorschriften beobachten, ohne weiteres von den russischen Zollämtern und ohne die Vornahme einer nochmaligen Besichtigung in den englischen Häfen durchgelassen werden.

Die Schlachtung der Schweine, deren Fleisch zum Versand nach Grossbritannien unter den vorgeschriebenen Bedingungen bestimmt ist, darf nur in den vom Gouverneur genehmigten Ausfuhr-Schweineschlachthäusern stattfinden.

Personen, die Fleischwaren (gesalzenes Schweinefleisch) ohne die erwähnten Vergünstigungen nach Grossbritannien zu versenden wünschen, haben den Sendungen eine Bescheinigung des bei dem Schlachthaus an-

zwei Pferde zu mustern, die letzterer einige Tage vorher beim Pferdehändler P. gegen ein Paar von seinen Pferden und ein Aufgeld von 400 M eingetauscht hatte. Der Tierarzt erklärte mündlich, die beiden weggegebenen Pferde für besser als die neuen, 1. die letzteren seien voraussichtlich dumm. Auf Anfordern zeigte der Brauereibesitzer St. dem Tierarzt X. den Kaufvertrag, „in welchem Käufer und Verkäufer neben Feststellung des Preises ausdrücklich betonen, dass die Pferde ohne gegenseitige Garantie getauscht würden und sich aus dem Tausch kein Prozess entwickeln dürfte."

Diesen Zusatz hatte St. gewünscht, weil er wusste, „dass der Pferdehändler P. gern prozessiere."

Nach Kenntnisnahme dieses Schriftstückes erklärte der Tierarzt X. dem Brauereibesitzer St., dass er „reingefallen sei und seinen Schaden mit Anstand und Würde tragen müsse."

Nach längerer Zeit trifft der Tierarzt X. zufällig auf der Strasse den Brauereibesitzer St., der ihm „triumphierend mitteilt, dass das Gericht den Prozess mit dem Pferdehändler P. doch angenommen hätte." Auf die Bemerkung des Tierarztes X., dass es dann doch angezeigt wäre, das Pferd eingehend auf Dummkoller zu untersuchen, erhielt er die Antwort, dass das Pferd bereits wieder verkauft und geschlachtet sei. Die Antwort, ob ein anderer Tierarzt Dummkoller festgestellt habe, wurde verneint. Vielmehr sollte dem Pferdehändler P. durch einen seiner früheren Koppelknechte das arglistige Verschweigen des Dummkollers bei dem Pferde nachgewiesen werden. Brauereibesitzer St. hatte nämlich auf Anraten eines Rechtsanwalts die Zahlung des Aufgeldes von 400 M verweigert und wurde nun von dem Pferdehändler P. verklagt.

In dem sich nun entwickelnden Prozess P. gegen St. wegen Zahlung von 400 M wurde der Tierarzt X als Sachverständiger vernommen. Der Tierarzt X. sollte als Sachverständiger bekunden, ob das Pferd an Dummkoller gelitten habe, und gab sein mündliches Gutachten aus der Erinnerung wahrheitsgetreu ab, dass er der Ansicht sei, das Pferd sei mit dem Dummkoller behaftet gewesen, und betonte, dass er sich keine Notizen gemacht hätte, weil er einen Prozess nach Kenntnis des oben erwähnten Kaufvertrages für ausgeschlossen gehalten hätte. Daraufhin wurde der Pferdehändler P. mit seiner Klage abgewiesen; er legte aber beim Oberlandesgericht Berufung ein. Dieses forderte ein Gutachten vom Departements-Tierarzt Y. Dieser Gutachter vertrat folgenden Standpunkt:

Das mündliche Gutachten des Tierarztes X. ist wertlos; derselbe hätte, auch wenn Brauereibesitzer St. kein schriftliches Gutachten forderte, trotzdem nicht leichtfertig verfahren dürfen. „Die erforderlichen Notizen über den Befund zu machen, war unbedingt nötig; dies tut jeder sorgfältige Arzt; es ist dies ausdrücklich Vorschrift für Tierärzte. Er hat auch bei der Untersuchung nicht die erforderliche Sorgfalt walten lassen. Er musste das Pferd vor einen Wagen spannen und so lange laufen lassen, bis es in Schweiss ausbrach, und hätte es auch auf Temperaturgrade und Pulszahl untersuchen müssen."

Auf Grund dieses Gutachtens, und weil dem Pferdehändler P. das arglistige Verschweigen des Dummkollers bei dem betreffenden Pferde nicht nachgewiesen werden konnte, wurde Brauereibesitzer St. zur Zahlung der 400 M und zum Tragen der Kosten verurteilt.

Brauereibesitzer St. strengte nun gegen den Tierarzt X. eine Schadenersatzklage an auf Zahlung sämtlicher ihm durch die beiden Prozesse entstandenen Kosten, denn er habe den Prozess nur verloren, weil der Tierarzt X. — wie aus dem Gutachten des Departements-Tierarztes Y. hervorginge — bei der Untersuchung des strittigen Pferdes nicht die erforderliche Sorgfalt hätte obwalten lassen.

Das Oberlandesgericht forderte in diesem Prozess ein Obergutachten des Herrn Professors Dr. Malkmus ein, das im Wortlaut angegeben ist. Malkmus lässt sein ausführlich wiedergegebenes Gutachten in folgenden Sätzen zu:

Der Beklagte konnte bei einmaliger Beobachtung nicht mit Sicherheit feststellen, dass das fragliche Pferd mit Dummkoller behaftet war; es gehörte dazu eine wiederholte Untersuchung.

Es ist im vorliegenden Falle weder üblich noch angezeigt, dass der Beklagte sich ausführliche Notizen über das Untersuchungsergebnis machte, die ihn in den Stand setzen, zu einer späteren Zeit ein vollgültiges Urteil über Dummkoller mit unumstösslicher Sicherheit festzustellen.

Eine derartige Niederschrift würde einem anderen Sachverständigen, der das Pferd nicht untersucht hat, die Möglichkeit nicht gegeben haben, Dummkoller mit unumstöselicher Sicherheit festzustellen.

Mit Rücksicht auf den dem Kläger von seiten des P. drohenden Prozess und seine beabsichtigte Rechtverteidigung ist eine grobe Fahrlässigkeit des Klägers darin zu erblicken, dass er den Beklagten nicht zum mindesten in klarer Form davon unterrichtete, vor Einlass in den Prozess sein Beweismaterial nicht einmal prüfte und das Pferd verkaufte, ohne sich zu vergewissern, dass er des Beweismaterials nicht mehr bedürfe, und ohne das Pferd noch einmal untersuchen zu lassen.

— Mitteilungen aus der Armee.

Weitere Erfahrungen in der Salvarsanbehandlung der Brustseuche mit konzentrierten Lösungen. Seit Veröffentlichung der Behandlung der Brustseuche mit konzentrierten Salvarsanlösungen durch Oberveterinär Dr. Reinecke, Stabsveterinär Brauer und Oberstabsveterinär Kapteinat sind in der Armee eine grössere Anzahl solcher Infusionen ausgeführt, über die die Erfahrungen in den Berichten mitgeteilt werden.

— Ein Fall von „Hornsäule". Von Oberveterinär Kabitz. Eine eingehende interessante Schilderung eines typischen Falles von Hornsäule, die im Original nachgelesen werden muss.

— Ueber Fütterungsversuche mit Schachtelhalm. Von Stabsveterinär Werner. Im Jahre 1903 erkrankten bei der 3. Batterie Kurmärkischen Feldartillerie-Regiments Nr. 39 unter Lähmungserscheinungen der Hinterhand 9 Pferde, von denen 8 vollständig geheilt wurden. Ein Pferd musste als dienstunbrauchbar ausrangiert werden, da es nach monatelangem Verweilen im Hängeapparat ohne Unterstützung weder stehen noch gehen konnte. Als Ursache war eine Vergiftung durch Schachtelhalm angenommen worden, der in dem Heu bis zu 1,2% gefunden wurde. Auf Grund eines Fütterungsversuches musste Verfasser aber bezweifeln, dass eine Schachtelhalmvergiftung vorgelegen hatte. Ohne irgend welche Krankheitserscheinungen zu zeigen, nahm ein gut genährtes 8 jähriges Pferd innerhalb 20 Tagen etwa 30 kg Schachtelhalm auf, der aus dem verdächtigen Heu aufgelesen worden war. Die Schachtelhalmmengen wurden unvermischt dargereicht, an mehreren Tagen bis zu 2,5 kg.

5 Jahre später (IV. Quartal 1908) erkrankten bei dieser Batterie, die inzwischen das neue Kasernement bezogen hatte, wieder 8 Pferde unter Lähmungserscheinungen, besonders der Hinterhand, ausserdem noch 42 Pferde bei der 1. Batterie und ein eigenes Offizierpferd, von diesen sind 3 Patienten gestorben, die übrigen geheilt. Damals aber erklärte Stabsveterinär Ludewig, der die Verhältnisse untersucht hatte, dass die Pferde wahrscheinlich durch reichlichen Genuss von Schachtelhalm, von dem ausgesprochen giftige Exemplare dem Heu beigemischt waren, (Equisetum palustre), erkrankt seien. Trotzdem das Regiment sofort ein sorgfältiges Auslesen des Schachtelhalms anordnete, traten doch noch weiter neue Erkrankungen auf. Es wurde deshalb von Korps-Stabs-

---

gestellten amtlichen Tierarztes des Inhalts beizufügen, dass die Waren von Tieren stammen, die von ihm vor und nach der Schlachtung unter Befolgung der Regeln für die Beschau von Fleischwaren vom 21. September 1904 und der vorliegenden Vorschriften besichtigt worden sind, und dass jedes geschlachtete Tier von ihm mikroskopisch untersucht worden ist. Die genannten Sendungen werden von den Zollämtern nur nach Vorlegung dieser Urkunden und nach Prüfung derselben durch den nächsten Amtstierarzt, der vom Zollamt für Rechnung des Absenders benachrichtigt wird, zur Ausfuhr abgelassen.

Viehstand in Missouri anfangs April 1913. Nach dem Bericht des Kaiserlichen Konsulats in St. Louis, Mo., vom 7. April d. J. gehen alle Sorten Vieh im Bestande dauernd zurück. Im Vergleiche zum 1. April 1912 beträgt der Ausfall in der Zahl der Mastschweine 25, Mastochsen 24, Jungschweine 18 und Muttersauen 15 v. H. Das Ferkelsterben geht weiter, wiewohl die Schweinecholera um 30 v. H. der Fälle zurückgegangen ist. Obgleich das Vieh nicht unter Wintersungunst zu leiden gehabt hat und kein Mangel an Viehfutter vorhanden ist, dürfte an eine Wendung zum Besseren vorläufig nicht zu denken sein. Die Fleischpreise werden daher auf absehbare Zeit in ihrer steigenden Richtung verbleiben.

Zollfreiheit für Desinfektionsmittel in Nyassaland. Durch Verordnung im Rate vom 12. Februar 1913 (Nr. 46/1913) ist in Abänderung der „Consolidating Customs Ordinance, 1906" bestimmt worden, dass Desinfektionsmittel bei der Einfuhr in das Schutzgebiet Nyassaland zollfrei sind. (The Board of Trade Journal.)

Verbot der Ausfuhr von Angoraziegen, Straussen und Strausseneiern in Südrhodesia. In unserer Nummer 18 teilten wir bereits mit, dass ein Verbot der Ausfuhr von Angoraziegen usw. in Südrhodesia geplant sei. Wie wir nunmehr hören, ist nach einer Mitteilung des britischen Handelssachverständigen in Südafrika die Ausfuhr von Angoraziegen, Straussen und Strausseneiern über die Grenzen des Gebiets Südrhodesia durch die „Angora Goat and Ostrich Export Prohibition Ordinance 1913" verboten. Das Ausfuhrverbot findet indes keine Anwendung auf die Ausfuhr nach einer Nachbarkolonie, einem benachbarten Staate oder Gebiete, welcher gleichartige Ausfuhrverbotsbestimmungen erlassen hat. Die Ausfuhr ganz oder zum Teil auf dem Seeweg ist verboten.

Wer Angoraziegen, Straussen oder Straussenneier auf dem Landweg nach einer benachbarten Kolonie, einem benachbarten Staate oder Gebiet ausführen will, muss zunächst eine Erlaubnis dazu vom Administrator einholen, welcher sie nach seinem Ermessen erteilen oder verweigern kann. Jedes Gesuch muss von einem schriftlichen Gesuche derjenigen Person der Nachbarkolonie usw. begleitet sein, welche die Einfuhr wünscht, wobei das Gesuch von einer anerkannten Behörde der Nachbarkolonie usw. gezeichnet sein muss.

Die Verordnung, welche an einem vom Administrator festzusetzenden Tage in Kraft treten soll, hebt die „Angora Goat and Ostrich Export Prohibition Ordinance, 1907" auf.

veterinär Wittig die Vermutung ausgesprochen, dass der Schachtelhalm nicht als alleinige Ursachen der Krankheit angesehen werden kann, sondern dass durch Schimmelpilze im Futter die Gifte des Schachtelhalms in ihrer Wirkung unterstützt werden, und so die Krankheit zustande kommt.

Zur Erklärung der Frage, ob die gefundenen Schachtelhalmmengen als die Ursache der Erkrankung angesprochen werden müssen, wurden 2 Fütterungsversuche mit den aus dem verdächtigen Heu ausgelesenen Schachtelhalmen angestellt. Störungen der Gesundheit konnten nicht festgestellt werden, auch nicht während der nächsten 4 Wochen nach Beendigung des Fütterungsversuches.

Ein zweites Versuchspferd erhielt 32,5 kg Schachtelhalm, ohne krankhafte Störungen des Befindens zu bekunden. Unterm 27. 4. 1909 hatte die Inspektion des Militär-Veterinärwesens dem Kriegsministerium Kenntnis gegeben, dass im Rhinluch ein feines, sehr aromatisches Gras, im Volksmund „Flunkerbart" genannt, wächst, das bei Pferden schwere Lähmungen des Rückenmarkes erzeugt, wenn es eingeerntet und verfüttert wird, ohne vorher Regen bekommen zu haben. Diese Grasart soll auch in der Gegend von Perleberg vorkommen, wie Rittergutsbesitzer v. Bredow-Pessin bei Paulinenau behauptet. Der Verfasser machte einen eingehenden Fütterungsversuch, indem er eine Wiese mit dem „Flunkerbart" besäte, er erntete 2 Zentner, 68 Pfund. Ein Pferd erhielt vom 1. Februar ab ausser Hafer nur das Versuchsheu zur beliebigen Aufnahme und hatte bis zum 28. Februar die Gesamtmenge aufgezehrt, ohne die geringste Störung der Gesundheit zu bekunden; noch einige Wochen nach Beendigung des Versuchs stand das Pferd unter ständiger Beobachtung und zeigte auch während dieser Zeit keine Störung der Gesundheit.

Literatur.

Inaugural-Dissertationen:

NB. Wegen Beschaffung von Druckexemplaren der in dieser Rubrik erwähnten Dissertationen wird ersucht, sich direkt an die Herren Verfasser wenden zu wollen, da die Redaktion sich nicht damit befassen kann.

Bern:

Dr. Ferwerda (Sytze), Tierarzt, aus Oldebrock (Holland): Die Notwendigkeit der veterinärpolizeilichen Bekämpfung der Schweinepest.

Dr. Mollet (Friedrich), Tierarzt, in Bern: Beiträge zur Aetiologie des Milzbrandes. Die Bedeutung von Krähe und Fuchs für die Verbreitung dieser Krankheit.

Dr. Numans (Gerardus), Tierarzt, aus Utrecht (Holland): Experimentelle und vergleichende therapeutische Untersuchungen über die Wirkung einzelner Antiparasitika mit besonderer Berücksichtigung der Askariasis beim Hunde.

Dr. Wenger (Friedrich), Tierarzt, in Thun (Bern): Beitrag zur Anatomie und zur Statik und Mechanik der Wirbelsäule des Pferdes mit besonderer Berücksichtigung der Zwischenwirbelscheiben.

Dr. Wietgens (Christian), Tierarzt, aus Niederländisch-Indien: Untersuchung über das Vorkommen des Endotoxins beim Parasitismus des Bazillus rusiopathiae suis.

Giessen.

Dr. Arends (Hermann), Tierarzt, Magdeburg: Ueber die Ermüdung des markhaltigen Nerven bei starker Unterkühlung.

Dr. Hall (Karl), Tierarzt, Weilmünster (Oberlahnkreis): Ein Beitrag zur Kenntnis der Fettresorption nach Unterbindung von Chylusgefässen.

Dr. Saarni (Ilmari), Tierarzt, Giessen: Die intrauterine Entwicklung der Extremitätenknochen beim Pferde.

Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene.

Deutschlands Ein- und Ausfuhr an Speisefett und Talg im 1. Vierteljahr 1913. Es wurden eingeführt:

	1. Vierteljahr 1913	gegen	1. Viertelj. 1912	1913 Wert in 1000 M
Schmalz v. Schweinen	284 953 dz	+	25 428 dz	25 902
Oleomargarin	49 094 „	—	6 277 „	4 585
Schmalz von Gänsen, Rindsmark usw.	524 „	—	105 „	35
Schweine- und Gänsefett, roh	26 „	—	36 „	2
Schweineflomen	59 „	+	27 „	6
Premier jus	45 566 „	+	16 147 „	4 238
Talg von Rindern und Schafen	53 448 „	+	3 669 „	3 634
	433 670 dz	+	38 853 dz	38 402

Die Einfuhr an Speisefetten und Talg hat im 1. Vierteljahre 1913 weiter zugenommen. Ganz bedeutend ist die Einfuhr an Schweineschmalz aus den Vereinigten Staaten von Amerika (um + 22 397 dz) gestiegen. Premier jus wurde mehr eingeführt aus Frankreich (+ 4655 dz), aus Grossbritannien (+ 3335 dz), aus Oesterreich-Ungarn (+ 200 dz), aus Argentinien (+ 3333 dz) und aus Amerika (+ 2455 dz). Talg von Rindern und Schafen kam bedeutend mehr aus Frankreich (+ 2320 dz), aus Argentinien (+ 1743 dz) und aus Australien (+ 3803 dz), dagegen blieb die Einfuhr aus den Vereinigten Staaten um 3940 dz hinter der gleichen Zeit des Vorjahres zurück. Als Haupteinfuhrländer für Oleomargarin kamen Frankreich mit 9329 dz und die Vereinigten Staaten mit 34 923 dz in Betracht. Aus letzteren war indes eine Minderzufuhr von 15 191 dz zu verzeichnen, während Frankreich 7300 dz mehr eingeführt hat.

Der Wert der Einfuhr an Speisefetten und Talg ist um 3 468 000 M höher als 1912.

Die Ausfuhr an Speisefetten und Talg ist ganz unbedeutend; sie betrug nur noch 582 dz oder 152 dz weniger als im Vorjahre. Ihr Wert war 52 000 M. Es verbleibt demnach ein Einfuhrüberschuss von 38 350 000 M.

Deutschlands Ein- und Ausfuhr an Eiern im 1. Vierteljahr 1913. Die Einfuhr betrug:

	1. Vierteljahr 1913	gegen	1. Viertelj. 1912	1913 Wert in 1000 M
Eier von Federvieh und Federwild	377 853 dz	+	23 333 dz	43 075
Eigelb; eingeschlag. Eier	13 652 „	+	1 799 „	1 433
Eiweiss, flüssig	603 „	+	94 „	43
				44 550

Die Einfuhr an Eiern hat sich im 1. Vierteljahre 1913 weiter vermehrt. Aus Bulgarien sind zwar 6397 dz, aus Italien 6245 dz und aus Serbien 1412 dz weniger eingeführt worden, dafür zeigen aber die Einfuhren aus den übrigen Ländern zum Teil sehr starke Zunahmen. Aus den Niederlanden gelangten 3633 dz, aus Oesterreich-Ungarn 10 199 dz, aus Rumänien 6798 dz und aus Russland 14 382 dz im 1. Vierteljahre 1913 mehr zur Einfuhr als im Vorjahre während der gleichen Zeit. Eigelb und eingeschlagene Eier kommen ausschliesslich aus China und Kiautschou; ebendaher das flüssige Eiweiss.

Die Ausfuhr betrug:

	1. Vierteljahr 1913	gegen	1. Viertelj. 1912	1913 Wert in 1000 M
Eier von Federvieh und Federwild	1 600 dz	+	209 dz	193
Eigelb; eingeschlag. Eier	4 626 dz	+	1170 „	393
Eiweiss, flüssig	144 „	+	31 „	11
				597

Die an sich wenig bedeutende Ausfuhr an Eiern hat verhältnismässig stark zugenommen.

Der Wert der Einfuhr beziffert sich auf 44 550 000 Mark, der Wert der Ausfuhr auf 597 000 M, so dass ein Einfuhrüberschuss von 43 953 000 M verbleibt.

Deutschlands Ein- und Ausfuhr an Fleisch und Fleischwaren im 1. Vierteljahr 1913. Es wurden eingeführt:

	1. Viertelj. 1913	gegen	1. Viertelj. 1912	1913 Wert in 1000 M
Rindfleisch, frisch	87 975 dz	+	9 456 dz	10 117
„ einf. zubereitet	6 375 „	+	1 189 „	570
Schweinefleisch, frisch	101 902 „	+	98 097 „	11 719
„ einf. zubereitet	11 571 „	+	1 387 „	1 250
Schweineschinken	8 805 „	+	7 766 „	1 558
Schaffleisch	1 486 „	+	1 036 „	208
Ziegen- usw. Fleisch; zum feineren Tafelgenuss zuber.	23 „	+	5 „	2
Schweinespeck	6 138 „	+	4 690 „	774
Fleischwürste	84 „	+	34 „	15
	224 460 dz	+	123 660 dz	26 213

Die Einfuhr an Fleisch und Fleischwaren zeigt bei allen Sorten im 1. Vierteljahre 1913 gegen die gleiche Zeit des Vorjahres eine erneute Vermehrung, und zwar um 123 660 dz oder um 122,7 v. H. Am stärksten ist die Zunahme bei frischem Schweinefleisch gewesen; sie beträgt mehr als das 25 fache der Einfuhr des Vorjahres.

Frisches Rindfleisch wurde mehr eingeführt aus Belgien (+ 451 dz), aus Frankreich (+ 4608 dz), aus den Niederlanden (+ 4336 dz), aus Oesterreich-Ungarn (+ 475 dz), aus Russland (+ 15 456 dz), aus der Schweiz (+ 68 dz) und aus Australien (+ 403 dz), während Dänemark mit 1792 dz, Schweden mit 14 725 dz und Amerika mit 33 dz hinter dem Vorjahre zurückgeblieben ist. Die Steigerung der Einfuhr von einfach zubereitetem Rindfleisch entfällt auf Mehrlieferungen aus Dänemark (+ 147 dz), aus Grossbritannien (+ 303 dz), aus den Niederlanden (+ 17 dz) und aus Russland (+ 1165 dz), denen Minderzufuhren aus Oesterreich-Ungarn (— 7 dz), aus Schweden (— 380 dz) und aus Amerika (— 237 dz) gegenüberstanden. Frisches Schweinefleisch wurde aus allen Einfuhrländern mehr geliefert, so besonders stark aus Dänemark (+ 8737 dz), aus den Niederlanden (+ 52 534 dz) und aus Russland (+ 29 628 dz). Einfach zubereitetes Schweinefleisch führten ebenfalls alle Einfuhrländer mit Ausnahme von Russland, woher eine Minderzufuhr von 114 dz zu verzeichnen war, mehr ein. Die grösste Einfuhrsteigerung war aus Dänemark mit + 1201 dz erfolgt. An der Mehreinfuhr von Schweineschinken war hauptsächlich Oesterreich-Ungarn mit + 7526 dz beteiligt. Die Steigerung in der Einfuhr von Schaffleisch entfällt hauptsächlich auf Dänemark mit + 225 dz, auf die Niederlande mit + 350 dz sowie auf Australien mit + 412 dz. Die Einfuhr von Ziegen- usw. Fleisch ist geringfügig und kommt für den Konsum nicht besonders in Betracht. Die vermehrte Einfuhr an Schweinespeck kam zum grössten Teil aus Amerika (+ 3876 dz). Die Einfuhr von Fleischwürsten ist ebenso belanglos wie die von Ziegenfleisch.

Der Wert der Einfuhr an Fleisch und Fleischwaren ist um 14 739 000 M im 1. Vierteljahre 1913 höher als im gleichen Zeitraum 1912.

A[illegible]fuhr betrug:

	1. Viertelj. 1913	gegen	1. Viertelj. 1912	1913 Wert in 1000 M
Rindfleisch, frisch . . .	368 dz	+	106 dz	50
„ einf. zubereitet				
Schweinefleisch, frisch . .	199 „	—	163 „	38
„ einf. zubereitet				
Schweineschinken	3 331 „	+	221 „	807
Schaffleisch				
Ziegen- usw. Fleisch; zum feineren Tafelgenuss zuber.	324 „	+	60 „	73
Schweinespeck	105 „	—	95 „	20
Fleischwürste	1 856 „	+	47 „	483
Fleisch unvollst. angem. .	515 „	+	305 „	124
	6 698 dz	+	481 dz	1 595

Die Ausfuhr an Fleisch und Fleischwaren war stets unbedeutend. Gegen das Vorjahr sind nur geringe Veränderungen eingetreten.

Der Einfuhrüberschuss beträgt nach der vorläufigen Wertberechnung 24 618 000 M.

Deutschlands Ein- und Ausfuhr an Milch und Molkereiprodukten im 1. Vierteljahr 1913.

Es wurden eingeführt:

	1. Viertelj. 1913	geg.	1. Viertelj. 1912	1913 Wert in 1000 M
Milch, frisch, auch entkeimt usw.; Magermilch . . .	76 623 dz	—	37 121 dz	1 123
Rahm, frisch, auch entkeimt	108 858 „	+	16 018 „	8 491
Buttermilch, Molken	104 „	—	44 „	0
Milchbutter, Butterschmalz	108 357 „	+	12 224 „	24 597
Hartkäse	54 510 „	+	17 015 „	7 740
Weichkäse	5 323 „	+	364 „	905
				42 850

Die Einfuhr an Milch zeigt im 1. Viertrljahre 1913, nachdem im gleichen Zeitabschnitt 1912 eine Zunahme von 22 216 dz erfolgt war, wieder einen Rückgang um 37 121 dz. Ganz besonders stark nachgelassen hat die Einfuhr aus Dänemark (— 36 974 dz). Demgegenüber steht allerdings eine sehr bedeutende Steigerung in der Rahmzufuhr; und hier ist es wiederum Dänemark, auf welches der Hauptanteil der vermehrten Einfuhr entfällt (+ 12 972 dz). Ausserdem gelangten aus Schweden 4386 dz Rahm mehr zur Einfuhr als im Vorjahre. Russland hingegen, als drittes Einfuhrland für Rahm, blieb um 1163 dz hinter der Einfuhr in der gleichen Zeit des Vorjahres zurück. Die Einfuhr an Buttermilch und Molken ist gering und bedeutungslos. Milchbutter und Butterschmalz, deren Einfuhr sich im 1. Vierteljahr 1912 um 1079 dz verringert hatte, weisen im 1. Vierteljahr 1913 eine ziemlich beträchtliche Steigerung auf. Aus Frankreich kamen 113 dz, aus den Niederlanden 4451 dz und aus Russland 17 516 dz mehr herein, während die Einfuhren aus Dänemark um 5538 dz, aus Oesterreich-Ungarn um 1971 dz, aus Finland um 594 dz, aus Schweden um 1686 dz und aus der Schweiz um 32 dz nachgelassen haben. Hartkäse gelangte aus allen Einfuhrländern, Italien (+ 328 dz), den Niederlanden (+ 14 169 dz) und der Schweiz (+ 2486 dz), vermehrt zur Einfuhr. Dasselbe gilt von der Einfuhr an Weichkäse, bei dem die Zunahme allerdings weniger belangreich war.

Der vorläufig ermittelte Wert der Einfuhr steht um 5 958 000 Mark höher als der endgültige Wert der Einfuhr für die gleiche Zeit des Vorjahres.

Es wurden ausgeführt:

	1. Viertelj. 1913	geg.	1. Viertelj. 1912	1913 Wert in 1000 M
Milch, frisch, auch entkeimt usw.; Magermilch . . .	30 314 dz	+	3 062 dz	380
Rahm, frisch, auch entkeimt	34 „	—	76 „	6
Buttermilch, Molken . . .	10 651 „	+	2 479 „	23
Milchbutter, Butterschmalz .	681 „	+	163 „	162
Hartkäse	344 „	+	245 „	54
Weichkäse	1 503 „	—	644 „	167
				792

Die Ausfuhr an Milch und Molkereiprodukten hat sich im 1. Vierteljahr 1913 etwa in gleicher Weise weiter entwickelt wie in derselben Zeit 1912. Die Ausfuhrsteigerung an Milch entfällt auf vermehrte Ausfuhr nach Oesterreich-Ungarn. Die Rahmausfuhr hat dagegen etwas nachgelassen. Buttermilch und Molken wurden vermehrt nach Dänemark ausgeführt. Die Zunahme in der Ausfuhr von Milchbutter und Butterschmalz entfiel auf die Schweiz. Die Ausfuhr an Käse hat wieder nachgelassen.

Der Wert der Ausfuhr ist um 50 000 M geringer als 1912. Es verbleibt ein Einfuhrüberschuss im Werte von 42 064 000 M.

Absatz von Molkereierzeugnissen in den Straits Settlements. Infolge des zunehmenden eigenen Verbrauchs der Straits Settlements und der wachsenden Entwickelung der umliegenden Gebiete, wie der Malayischen Halbinsel und Niederländisch Indiens, wohin eine grosse Wiederausfuhr stattfindet, ist die Einfuhr von Molkereierzeugnissen nach den Straits Settlements von Jahr zu Jahr gestiegen. Deutschlands Anteil an Molkereiwaren ist immer nur unbedeutend gewesen, die deutschen Erzeugnisse haben auch an der wachsenden Einfuhr keinen entsprechenden Anteil erhalten, in manchen Artikeln ist die Einfuhr sogar zurückgegangen.

Milch. Der wichtigste Artikel an Molkereiwaren ist kondensierte und sterilisierte Milch. Hauptsächlich kommt kondensierte Milch auf den Markt. Amtliche Statistiken liegen erst für das Jahr 1911 vor. Danach wurden während des Jahres 1911 282 800 Kisten Milch im Werte von 2 201 000 Doll.*) gegen 257 193 Kisten im Werte von 1 061 000 Doll. im Jahre 1910 eingeführt. An der Einfuhr waren im einzelnen beteiligt 1911 (und 1910): Italien mit 140 300 Kisten (199 697), Grossbritannien mit 27 000 Kisten (16 923), Deutschland 26 900 Kisten (21 249), Frankreich 9751 Kisten (3175), Norwegen 9520 Kisten (4634), Australien 5075 Kisten (439), die Niederlande 3309 Kisten (5842), Kanada 1020 Kisten (800), Vereinigte Staaten von Amerika 639 Kisten (1230), Belgien 521 Kisten (2336), Dänemark 77 Kisten (426).

Die Haupteinfuhr kommt demnach aus Italien, die neben der italienischen Milch vor allem die aus der Schweiz kommende Milch umfasst. An zweiter Stelle steht jetzt Grossbritannien, das seinen Import um über 10 000 Kisten gesteigert hat. Deutschlands Einfuhr ist der Menge nach auf den dritten Platz gesunken, während der Wert der Einfuhr den der englischen (175 000 Doll. gegen 138 000 Doll.) bedeutend übersteigt. Das englische Produkt muss daher an Güte geringer sein. Grosse Zunahmen weisen die Einfuhren aus Frankreich, Norwegen und Australien auf. Australien, das bisher nur in ganz geringen Mengen Milch importiert hat, hat seine Einfuhr verzehnfacht und wird wegen seiner günstigen Lage zu den Straits seinen Absatz wahrscheinlich noch vergrössern. Die Zunahme bei Frankreich ist, da französische Milch hier nur wenig auf dem Markt ist, wohl im wesentlichen der Schweizer Milch zuzurechnen, die über Marseille exportiert wird. Aus Belgien und Holland sind die Einfuhren zurückgegangen.

Den grössten Absatz auf dem Singaporer Markte hat die kondensierte Milch der Nestle & Anglo Swiss Condensed Milk Co. Die Milch erfreut sich dort grosser Beliebtheit und hat, besonders auch unter den Eingeborenen, einen sehr guten Ruf. Ihr Absatz wird durch eine sehr grosse Reklame gefördert. Bisher wurde sie von vier grossen Firmen eingeführt. Seit Ende 1912 hat die Gesellschaft in Singapore, Penang, Kuala Lumpur und Bangkok eigene Agenturen errichtet, so dass sich der Absatz ihrer Milch wohl noch stark vermehren wird.

Neben der Schweizer Milch wird auch in grossen Mengen die kondensierte Milch der italienischen Societa Commissionaria Orientale, Ltd., abgesetzt.

Die Einfuhr deutscher Milch ist zwar im Jahre 1911 etwas gestiegen, aber im allgemeinen in den letzten Jahren etwas zurückgegangen.

Neben diesen Marken finden sich noch verschiedene englische Erzeugnisse und Dahls Milch (aus Norwegen).

Für 1912 liegt die amtliche Statistik noch nicht vor. Nach den Zusammenstellungen einer Singaporer Importfirma wurden im Jahre 1912 238 054 Kisten Milch importiert. Hiervon entfielen auf die Anglo Swiss Condensed Milk Co. 127 463 Kisten, auf die italienische Milch der Societa Commissionaria Orientale, Ltd., 45 575 Kisten und auf die deutsche Milch nur 8529 Kisten.

Ein grosser Teil der nach Singapore eingeführten Milch wird wieder ausgeführt und zwar hauptsächlich nach der Malayischen Halbinsel, Niederländisch Indien und Siam. Im Jahre 1911 wurden von 282 000 Kisten 104 000 Kisten wieder ausgeführt. Die Menge der im Jahre 1911 (1910) ausgeführten Kisten betrug im einzelnen:

Nach der Malayischen Halbinsel 66 982 Kisten (64 821), Niederländisch Indien 16 642 Kisten (18 512), Siam 14 721 Kisten (12 159), Britisch Borneo, Brunei und Sarawak 4079 Kisten (3081).

Die Preise für Milch sind verschieden und wechseln nach den Marktverhältnissen. Die Milch der Anglo Swiss Condensed Milk Co. ist teurer als die anderen Sorten.

Butter und Käse. Die Einfuhr von Butter und Käse hat in den letzten Jahren gleichfalls zugenommen. In der Statistik der Straits Settlements werden Butter und Käse zusammen aufgeführt, so dass eine genaue Statistik für die einzelnen Artikel nicht erhältlich ist; jedoch dürfte Butter den grössten Anteil haben, da die Einfuhr von Käse nur sehr unbedeutend ist. Die Ein- und Wiederausfuhr von Butter und Käse in Doll. im Jahre 1911 (1910) gestaltete sich, wie folgt:

Wert der Gesamteinfuhr 479 455 (458 000), Wert der Wiederausfuhr 113 367 (86 000), Einfuhr aus Australien 271 866 (265 000), den Niederlanden 57 042 (48 000), Dänemark 39 000 (29 000), Italien 36 660 (20 000), Grossbritannien 23 204 (23 000), Deutschland 9527 (15 000).

Der grösste Teil der Butter, etwa 60%, kommt danach aus Australien. Australien ist infolge seiner Nähe in der Lage, neben Butter in Dosen auch frische Butter zu liefern, die sehr gut und preiswert ist und deshalb grossen Absatz hat. Neben der australischen kommt hauptsächlich holländische und dänische Butter, die ihren Absatz in den letzten Jahren vergrössert haben. Auch Italien hat seine Einfuhr fast verdoppelt, während die Einfuhr aus Deutschland stark gefallen ist.

Die Detailpreise für Butter sind zurzeit (Anfang März) folgende:

Australische Butter:

Gewicht in lbs.	1	2	5	10
Doll.	0,60—0,70	1,30—1,35	2,85	5,65.

Dänische Butter:

Gewicht in lbs.	1	2	4	10
Doll.	0,86	1,50	2,82	6,65.

Die Preise für dänische Butter sind etwas gestiegen gegen früher.

Schlacht- und Viehhofwesen.

Der Deutsche Kälte-Verein hat in seiner Hauptversammlung am 16. April 1913 die folgenden Bezeichnungen für die im Handel befindlichen Eissorten festgelegt: Unter „Kunsteis" werden folgende drei Sorten bezeichnet: 1. Kristall-Eis, 2. Klar-Eis, 3. Trüb-Eis. Dieselben erhalten die folgenden Begriffsbestimmungen: 1. Kristall-Eis ist vollständig durchsichtiges Eis, 2. Klar-Eis ist durchsichtiges Eis mit einem

*) Dollar Straits Settlements Währung à 2,10 M.

trüben Kern von höchstens 1/9 des Querschnitts, 3. Trüb-Eis ist undurchsichtiges Eis. Die Bezeichnungen: Entkeimtes Kristall-Eis, Entkeimtes Trüb-Eis sind nur dann zulässig, wenn das Eis aus Wasser hergestellt ist, welches, soweit es durch technische Behandlung möglich, von schädlichen Keimen befreit worden ist. Bei „Natureis" ist das Wort „Natur" den Bezeichnungen Kristall-Eis, Klar-Eis, Trüb-Eis voranzusetzen.

Der neuerbaute städtische Schlachthof in Duderstadt wurde nach einer Einweihungsfeierlichkeit dem Betrieb übergeben. Die Gesamtanlage ist auf das praktischste mit allen Errungenschaften und Neuerungen der Technik ausgestattet.

Die feierliche Eröffnung des neuen Magerviehhofes in Dortmund fand am 7. Mai statt. Die gesamten Anlagen sind nach jeder Richtung hin mustergültig zu nennen. Die Hallen bieten für 1500 Stück Grossvieh Platz; die Markthallen für Schweine sind von den Grossviehhallen vollständig getrennt. Die Bahnanschlüsse sind so gelegt worden, dass auf der einen Seite der Auslade- und auf der anderen Seite der Einladeverkehr stattfinden kann. Mit der Eröffnungsfeier war eine Viehausstellung verbunden, die eine überaus reiche Beschickung erfahren hatte.

Vereine und Versammlungen.

XII. Allgemeine Versammlung des Vereins preussischer Schlachthoftierärzte am 7. und 8. Juni d. Js. in Berlin.

Tagesordnung.

A. Sonnabend, den 7. Juni 1913.

1. Nachmittags 3 Uhr:
   Besuch des Königlichen Botanischen Gartens in Dahlem. Abfahrt vom Wannsee-Bahnhof nach Station Botanischer Garten; die Züge gehen alle 10 Minuten, Fahrzeit 15 Minuten; Versammlung pünktlich 3 Uhr am Garteneingang in der Strasse „Unter den Eichen", früher Potsdamer Chaussee.
2. Nachmittags 5 Uhr:
   Besichtigung der Veterinärabteilung des Kaiserl. Gesundheitsamts Unter den Eichen 82—84.
3. Abends 7 Uhr:
   Versammlung im Schlosspark-Restaurant in Steglitz, Schlossstrasse 48: Beratung über den Beitritt zum Reichsverbande der deutschen Gemeinde- und Schlachthoftierärzte und die dadurch notwendig werdende Aenderung der Vereinsstatuten. Referent: Goltz.

B. Sonntag, den 8. Juni 1913.

1. Vormittags 10½ Uhr:
   XII. Hauptversammlung im Hörsaal des hygienischen Instituts der Königl. Tierärztlichen Hochschule, Luisenstrasse 56.
   a. Geschäftsbericht des Vorstandes;
   b. Kassenbericht;
   c. Aufnahme und Ausscheiden von Mitgliedern;
   d. Ueber den Milzbrand der Schlachtschweine. Berichterstatter: Direktor Elsässer-Bremen;
   e. Herstellung, Untersuchung und Beurteilung der Wurstsorten und der Handelsdärme (mit Demonstrationen). Berichterstatter: Dr. Möller-Düsseldorf;
   f. Neue Milchpräparate. Berichterstatter: Dir. Dr. Heine-Duisburg;
   g. Stellungnahme zur Denkschrift des Verbandes der Nahrungs-mittel-Chemiker, betr. Nahrungsmittelkontrolle. Berichterstatter: Schlachthof-Dir. Dr. Meyer-Mülheim, Dr. Tiede-Cöln.
   h. Bestimmungen der Eisenbahn-Verkehrsordnung über das Füttern und Tränken der Tiere.
   Bestimmungen des Eisenbahngütertarifs hinsichtlich der Schlachtpferde. Berichterstatter: Vet. Rat Goltz.
   i. Der Stand der Trichinoskopfrage.
2. Nachmittags 3 Uhr:
   Gemeinschaftliches Mittagessen im Restaurant „Kaiserkeller", Ratssaal, Friedrichstrasse 178. Preis des Gedecks 3,50 M; Damen sind dazu herzlichst eingeladen. Anmeldungen zum Essen werden möglichst bald erbeten.

Der Vorstand
des Vereins preussischer Schlachthoftierärzte.
Goltz, I. Vorsitzender, Berlin O. 67. — Schrader, I. Schriftführer, Brandenburg.

Sachsengruppe des Reichsverbandes deutscher Gemeinde- und Schlachthoftierärzte.

Protokoll der Frühjahrsversammlung am 5. und 6. April 1913 in Dresden im Hotel „Herzogin Garten".

Sonnabend, den 5. April, abends 8 Uhr, Vorversammlung.

Anwesend die Herren: Dr. Keil-Leipzig, Engelmann-Grimma, Günther-Eibenstock, Dr. Höcke-Dresden, Dr. Jänicke-Dresden, Dr. Mugler-Lugau, Dr. Schneiderheinze-Dresden, Dr. Schmidt-Chemnitz, Dr. Tempel-Chemnitz und als Gast Rietzsch.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den stellv. Vorsitzenden Dr. Keil werden die eingelaufenen Schreiben zur Kenntnisnahme gebracht und des näheren besprochen. Hiervon seien besonders die Ausführungen betr. das zu bearbeitende Schlachthofgesetz, eine Aussprache über die ausserordentliche Nahrungskontrolle und das Rundschreiben der Nahrungsmittelchemiker erwähnt.

Weiter wird von dem Rücktritt des bisherigen 1. Vorsitzenden Dr. Meyfarth Kenntnis genommen, der auch sein Amt als Delegierter zum Reichsverband niederlegt, und von der Mitteilung des Schriftführers Dr. Seyfert und des Kassierers Arnold, die um Enthebung von ihren Aemtern bitten.

Ueber die morgen stattfindende Neuwahl des Vorstandes des Vereins findet eine längere Debatte statt, die mit der Wahl derjenigen Herren endet, die der morgenden Versammlung zur Wahl vorgeschlagen werden sollen.

Sonntag, den 6. April, Hauptversammlung.

Dr. Keil eröffnete mit begrüssenden Worten die Sitzung. An ihr nahmen teil die Herren Ehrenmitglied Ministerialrat Geheimer Medizinalrat Prof. Dr. Edelmann, die Mitglieder Dr. Keil-Dresden, Dr. Seyfert-Pirna, Arnold-Oschatz, Angermann-Dresden, Engelmann-Grimma, Fünfstück-Heidenau, Gänsehals-Grossenhain, Günther-Eibenstock, Dr. Hempel-Meissen, Dr. Höcke-Dresden, Dr. Honigmann-Auerbach, Dr. Illing-Dresden, Dr. Jänicke-Dresden, Karnahl-Freiberg, Ludwig-Zwickau, Meissner-Riesa; Dr. Mugler-Lugau, Dr. Schneiderheinze-Dresden, Dr. Schmidt-Chemnitz, Stiehler-Bautzen, Dr. Tempel-Chemnitz, Zehr-Döbeln, Zincke-Leisnig, und als Gast Dr. Brückelmayer-Dresden.

1. Der Vorsitzende bringt die eingelaufenen Schreiben zum Vortrag, von denen besonders das Schreiben des Herrn Obermedizinalrats Prof. Dr. Baum hervorgehoben sei, der für die Herbstversammlung den erbetenen Vortrag über die Lymphgefässe zusagt, ferner das Schreiben Dr. Meyfarths, das seinen Rücktritt vom Vorstandsposten enthält und gibt dazu entsprechende Erklärungen.

2. Hierauf erhält Dr. Schneiderheinze das Wort zu dem Vortrage „Die am 1. April 1913 in Kraft tretenden Bestimmungen des Kgl. Sächs. Ministeriums des Innern und ihr Einfluss auf das Taragewicht der Schlachttiere."

Der Vortragende ging zunächst davon aus, dass trotz der bisherigen Viehmarktsordnungen Ueberfütterungen der Schlachttiere noch häufig vorkommen. Während Schweine nur selten an Indigestionserscheinungen leiden, müssen Rinder sehr oft wegen drohender Lebensgefahr notgeschlachtet und wegen mangelhafter Ausblutung (Tötung in der Agonie) beanstandet werden. Viele Rinder verenden, ehe das Messer den natürlichen Tod verhindern kann.

Neben der absichtlichen Ueberfütterung und der Fütterung schwer verdaulicher Futtermittel kommt erst in dritter Linie die allzu gierige Futternahme aller erreichbaren Futterteile in Betracht, die durch das längere Fasten während des Eisenbahntransports hervorgerufen wird.

Gewichtsverhältnisberechnungen des Magendarminhalts zum Lebend- bezw. Schlachtgewicht müssten nach den jeweiligen ortsüblichen Fütterungsverhältnissen aufgestellt und dürften niemals verallgemeint werden.

Die bisherigen Fütterungsvorschriften an Schlachthöfen gaben zwar die Mindestgewichte der einzelnen Mahlzeiten an, konnten aber nicht verhindern, dass auch andere Futterarten wie z. B. Hafer und Rübenschnitzel verabreicht wurden.

Da eine Haferausnutzung infolge der kurzen Zeit bis zur Schlachtung nur in geringem Grade, bei Ueberfütterung aber wegen sistierter Peristaltik gar nicht erfolgen kann, stellt diese unnütze Haferfütterung bes. in futterarmen Jahren geradezu eine Schädigung des nationalen Vermögens dar.

Um Ueberfütterungen zu vermeiden, könnte die Verweigerung der Auszahlung von Versicherungsentschädigungen nicht nur für ganze Tiere, die infolge Ueberfütterung verendet wären, sondern auch für Verluste an Tieren erfolgen, die wegen derselben notgeschlachtet werden mussten.

Der glücklichste Ausweg wäre der Handel nach Schlachtgewicht. Die neuesten Bestimmungen des Kgl. Sächs. Ministeriums setzten die Menge der beiden letzten Mahlzeiten (Nachmittagsfütterung vor dem Ver-

kaufstage und Frühfütterung am Verkaufstage) genau fest, und zwar dürfen nur Heu, Mehl und Schrot verwendet werden. Zu den übrigen Futterzeiten seien noch Kleie und Häcksel zugelassen, während die Verabreichung anderer Futtermittel unzulässig sei.

Das Taragewicht wird infolgedessen bes. bei Schweinen merklich abnehmen. Mit Kleie und Häcksel ad libitum könne aber immer noch viel gesündigt werden, und besonders die Aufblähung nach schlechtgebrühter Kleie könne bei Schweinen in Zukunft oft Todesursache werden.

Noch weiter gehend als die sächsisch. Bestimmungen sei die am 4. März 1913 in Kraft getretene Berliner Polizeiverordnung, die bestimmt, dass die Fütterung der zum Verkauf aufgetriebenen Tiere an Markttagen bis spätestens 12 Uhr nachts vorher beendet sein muss.

In der folgenden Debatte wurde zum Ausdruck gebracht, dass diese neuen Fütterungsvorschriften, soweit wenigstens Rinder in Betracht kämen, doch nicht dazu führen würden, dass Ueberfütterungen ausgeschlossen seien. Dies würde nur zu beseitigen sein, wenn die Fütterung der Tiere von den Verwaltungen der Schlachthöfe aus zwangsweise erfolgt. Letzteres wäre aber nur dann durchführbar, wenn diese Einrichtung im allgemeinen auf allen Schlachtviehhöfen zu gleicher Zeit geschaffen würde.

3. Druckschrift über die Schaffung eines neuen Schlachthofgesetzes in Sachsen betr.

Die von der Kommission bearbeitete Eingabe an das Ministerium gelangt durch Amtstierarzt Stiehler zum Vortrag, führt bez. einzelner Punkte zu einer längeren Aussprache, soll antragsgemäss vervielfältigt und den leitenden Schlachthoftierärzten zur Aussprache übersendet werden.

4. Die ausserordentliche Nahrungsmittelkontrolle betr. wird der Antrag einstimmig angenommen:

Die Sachsengruppe des Reichsverbandes der Gemeinde- und Schlachthoftierärzte stellt beim Reichsverband den Antrag, auf die vom Verband der gepr. Nahrungsmittelchemiker in Sachen der Kontrolle animalischer Nahrungsmittel an die Stadtverwaltungen versandte Druckschrift hin unverzüglich eine Gegenschrift zu verfassen und diese umgehend an die Regierungen und Gemeindeverwaltungen, in denen eine Nahrungsmittelkontrolle stattfindet, zu schicken.

5. Der Kassierer Arnold berichtet über den Kassenbestand, der mit 339 M 78 Pfg. zu Buche steht.

Zu Kassenprüfern werden die Herren Karnahl und Zinke gewählt.

Der Antrag des Kassierers Arnold, den Vereinsbeitrag von 6 M auf 4 M zu ermässigen, da ausserdem noch von jedem Mitglied 6 M zum Reichsverband beizusteuern sind — der Gesamtbeitrag beträgt demnach 10 M — findet Annahme.

6. Vorstandswahl.

Als 1. Vorsitzender wird Stiehler-Bautzen, als 2. Vorsitzender Dr. Keil-Leipzig, als 1. Schriftführer Dr. Schachtschabel-Chemnitz, als 2. Schriftführer Dr. Hafemann-Leipzig, als Kassierer Zinke-Leisnig gewählt.

An Stelle von Dr. Meyfarth wird als Vertreter zum Reichsverband Stiehler gewählt, sodass als Delegierte gelten: Stiehler, Dr. Keil, Dr. Hafemann, und als Stellvertreter Dr. Seyfert, Gänsehals, Dr. Schmidt.

7. Allgemeines.

Man beschliesst die Herbstversammlung in Dresden und zwar in der Hochschule abzuhalten.

Günther-Eibenstock spricht im Namen der Versammlung dem bisherigen Vorstande für seine Mühewaltung den Dank aus. Schluss der Sitzung ½2 Uhr.

Dr. Keil, 2. Vorsitzender. Dr. Seyfert, 1. Schriftführer.

Der Verein Rheinpreussischer Tierärzte hielt unter dem Vorsitz des Regierungs- und Veterinärrates Dr. Lothes-Cöln im Zoologischen Garten seine sehr gut besuchte Frühjahrsversammlung ab. Nach Erledigung von Vereinsangelegenheiten hörte die Versammlung zunächst einen Vortrag von Stabsveterinär a. D. Grötz, Leiter der Hauptlehrschmiede der Rheinprovinz, über „Die Entstehung der Hufformen". Darauf erstattete Kreistierarzt Dr. Francke-Cöln ein durch die Vorführung vorzüglich erhaltener Präparate und bakteriologischer Befunde wirksam unterstütztes Referat über „Milzbrand bei Schweinen". Eine eingehende Besprechung des beifällig aufgenommenen Vortrages stellte die übereinstimmende Auffassung der Anwesenden mit den Ausführungen fest.

Hochschulnachrichten.

Bern. Zum Dekan der vet. med. Fakultät für die beginnende zweijährige Amtsperiode wurde Herr Professor Dr. phil. Joh. Ulrich Duerst, Direktor des zootechnischen und veterinärhygienischen Instituts, ernannt.

Dresden. Den Geburtstag Sr. Majestät des Königs von Sachsen feiert am Sonnabend, den 24. Mai, die Tierärztliche Hochschule. Herr Professor Dr. Scheunert wird über „Die Physiologisch-chemische Versuchsstation der Königlichen Tierärztlichen Hochschule während ihres 50jährigen Bestehens" die Festrede halten.

Jena. Der Bau einer neuen Tierklinik war Gegenstand von Verhandlungen des Weimarer Landtages am 19. April. Namens des Ausschusses für Verwaltungsgesetzgebung berichtete Abg. von Helldorff. Er wies nochmals auf die schreienden Uebelstände der alten Tierklinik hin und betonte, dass die Anstalt dabei weder mehr ihren allgemeinen Aufgaben als Lehr-, Forschungs- und Heilanstalt gerecht werden könne, noch auch im besonderen ihre Tätigkeit als bakteriologische Untersuchungsstation so auszugestalten vermöge, wie dies nach den Bestimmungen des neuen Viehseuchengesetzes zur Bekämpfung der Tuberkulose dringend notwendig sei. Den Beschluss der grossherzoglichen Staatsregierung, nunmehr noch in diesem Jahr eine neue Tierklinik zu bauen, nachdem schon 1904 ein Platz dafür unter Zustimmung des Landtags gekauft worden war, konnte daher der Ausschuss nur mit Freuden billigen. Da nun aber die Gemeindebehörden der Stadt Jena gegen die Errichtung auf diesem 1904 erworbenen Platz (zwischen der Dornburgerstrasse und dem Unteren Philosophenweg), gestützt auf Beschwerden der Anlieger wegen Belästigung, Einspruch erhoben hatten, so begab sich der Ausschuss zur persönlichen Prüfung der Platzfrage nach Jena und besichtigte dabei auch den ausserdem eventuell zur Verfügung gestellten Platz der alten Gasanstalt. Der Ausschuss überzeugte sich dabei aber, dass der Platz an der Leipzigerstrasse ganz ungeeignet sei, weil er zu tief, zum Teil im Ueberschwemmungsgebiet der Saale liege und daher auch die Kosten des Anstaltsbaus an dieser Stelle durch Auffüllung des Geländes und notwendige Unterbauten sich um mindestens 25 000 M erhöhen würden. Der Platz der alten Gasanstalt aber wurde als zu klein befunden. Beide Plätze mussten daher abgelehnt werden, und so blieb nichts weiter übrig, als an dem Platz zwischen Dornburgerstrasse und Unterem Philosophenweg festzuhalten. Höchst wünschenswert wäre freilich eine Einigung mit der Stadt Jena in der Platzfrage gewesen. Und deshalb wollte der Ausschuss auch jetzt noch, obgleich er gerade den Platz an der Dornburgerstrasse an und für sich als ganz hervorragend geeignet für die Tierklinik anerkennen musste, weitere Verhandlungen mit der Stadt Jena zur Auffindung eines anderen geeigneten Platzes offen lassen. Ausdrücklich erklärte infolgedessen der Ausschuss auch sein Einverständnis damit, dass das Staatsministerium in solche weiteren Verhandlungen mit Jena eintrete. Was nun das jetzige Bauprojekt selbst betrifft, so ist es insofern geändert worden, als das Stallgebäude, das erst an den Unteren Philosophenweg zu liegen kommen sollte und daher besonderen Anstoss hervorgerufen hatte, an eine andere Stelle, nämlich mitten auf den Hof gesetzt werden soll, wo es ebenfalls eine ganz gute, wenn auch nicht so vorteilhafte Lage wie am Philosophenweg haben wird. Der Ausschuss hielt es nun aber auch für dringend wünschenswert, dass zugleich mit der Tierklinik auch ein Wohnhaus für den Direktor in unmittelbarem Zusammenhang damit gebaut werde. Abgesehen davon, dass dieses Direktorhaus, das natürlich ein schöner Bau werden müsste, eine vorteilhafte Ergänzung für den schönen Stadtteil bieten würde, wäre es auch ein Abschluss der Anstalt nach aussen, der den vielleicht unangenehm berührenden Einblick in diese verhinderte. Die Hauptsache aber ist, dass der Dirigent der Anstalt an Ort und Stelle wohnt, damit er jederzeit alles übersehen kann. Der Direktor der Anstalt, Professor Dr. Hobstetter, hat zudem versprochen, die ungefähr 45 000 M betragenden Kosten dieses Wohnhausbaues zu verzinsen, hiermit also das entsprechende Mietgeld zu zahlen. Da nun aber in der Regierungsvorlage von solchem Direktorhaus nicht die Rede ist, die Regierung auch bei der ersten Lesung ausdrücklich erklärt hat, dass sie von diesem Bau vorläufig wegen der Erhöhung des Gesamtaufwands für die neue Tierklinik (300 000 M) Abstand genommen habe, war der Ausschuss der Meinung, man solle die an der Südseite des Platzes neben dem Linzschen Haus liegenden, ebenfalls dem Staat gehörigen Grundstücke verkaufen und von dem Erlös das Direktorhaus erbauen. Der Ausschuss kam so zu folgendem zusammenfassenden Antrag: „Landtag wolle der Regierungsvorlage zustimmen und die Regierung ermächtigen, den Bau einer Tierklinik noch in diesem Jahr nach den vorliegenden Plänen auszuführen, die an das Linzsche Grundstück anstossenden Bauplätze zu verkaufen und zugleich ein Wohnhaus für den Direktor für die Bausumme bis zu 45 000 M zu errichten, dessen Verzinsung mit 2000 M der Direktor der Klinik zu übernehmen hat." Hierzu erklärte zunächst Departementschef Dr. Hunnius, die 45 000 M für das

Direktorhaus seien tatsächlich nicht vorhanden. Im übrigen würde die ganze Beamtenschaft, er selbst eingeschlossen, unter den gleichen Bedingungen gern bereit sein, sich eine Dienstwohnung bauen zu lassen. Abg. Lüttich sprach als Vertreter der Landwirtschaft im weitesten Sinne (berufsständisches, von der Landwirtschaftskammer gewähltes Landtagsmitglied) nochmals seine Freude über das endliche Zustandekommen einer neuen Tierklinik aus. Dies sei neben den bereits genügend hervorgehobenen Gründen auch deswegen gut, weil durch das neue Viehseuchengesetz und das Ausführungsgesetz dazu die beamteten Tierärzte sozusagen souverän geworden wären und gegenüber dem hiermit eingetretenen Machtverlust der obersten Staatsbehörden in der Tierklinik eine letzte Instanz gegen die Entscheidungen der Tierärzte zu erblicken sei. Bei Prüfung der Platzfrage hat Redner den Eindruck gehabt, dass die Agitation gegen den Platz an der Dornburgerstrasse und dem Philosophenweg von einigen bestimmten Persönlichkeiten ausgegangen sei, die in die Nähe des früher ganz frei gelegenen Platzes gebaut hätten. Man habe jedoch aber seit 1904 gewusst, dass die Tierklinik dorthin kommen sollte. Uebrigens liessen sich für Hunde ja doch Räume in der Weise schaffen, dass von einer Belästigung durch Gebell keine Rede sein könne, und schädliche Ausdünstungen von der Tierklinik seien ebenfalls nicht zu befürchten. Er als Bewohner eines grossen Hofes wisse das. Sehr bedenklich scheint dem Redner der Verkauf von Grundstücken, die mit zu dem Platz gehören, zugunsten der Erbauung einer Direktorwohnung. Möglicherweise werde sich schon bald die Notwendigkeit einer Erweiterung der Tierklinik ergeben, und dann würde man infolge dieses Verkaufs in die grösste Verlegenheit kommen. Abg. Dr. Rosenthal begegnete einem in der „Jenaischen Zeitung“ erhobenen Vorwurf, dass er und andere Abgeordnete aus Jena in der ersten Lesung der Vorlage nicht gesprochen hätten, mit der Erklärung, dass er schon immer für die Wahl eines anderen Platzes gewirkt habe. Von ihm sei ja auch der vom Ausschuss angenommene Vorschlag ausgegangen, die Möglichkeit weiterer Verhandlungen über die Platzfrage doch noch offen zu lassen. Dass die Agitation gegen den Platz an der Dornburgerstrasse zuerst von einzelnen Personen aufgenommen sei, möge richtig sein. Aber Tatsache sei auch, dass jetzt die ganze Stadt Jena gegen die Wahl dieses Platzes sich auflehne. Die Missstimmung sei allgemein, und er persönlich begreife gar nicht, wie man eine solche Stelle in einer solchen, sich so bedeutend und erfreulich entwickelnden Stadt mit einer solchen Anstalt bedenken könne. Der Platz an der Leipzigerstrasse sei nur ganz wenig weiter. Ob er zu tief gelegen sei, möchte er, Redner, noch bezweifeln. Und wenn der Platz der alten Gasanstalt zu klein sei, so könnte Jena ja vielleicht etwas zugeben. Jedenfalls würde sich doch wohl noch irgendwo in Jena ein geeigneter Platz für die Tierklinik finden lassen. Und jedenfalls müsse dringend gebeten werden, auf den Platz an der Dornburgerstrasse unter keinen Umständen zu bauen. Abg. Dr. Lotze erklärte, dass aus denselben Gründen, die gegen den Platz an der Dornburgerstrasse sprächen, auch nicht auf den Platz der alten Gasanstalt gebaut werden dürfte. Hier seien die Bedenken eher noch grösser, und zwar, weil ja die Kaiserin Augustastrasse dort vorbeiführe. Dass an die Tierklinik überhaupt unmittelbar auch eine Direktorwohnung gebaut werde, habe er bisher nicht für angezeigt gehalten. Jetzt sei er dafür, weil er ebenfalls die beständige Aufsicht, namentlich des Wärterpersonals, anerkennen müsse. In einer für Menschen bestimmten Klinik könnten sich die Insassen bei schlechter oder unzweckmässiger Behandlung beschweren, die Tiere könnten das nicht. Abg. Leber meinte, der Ausschuss scheine mit einer gewissen Voreingenommenheit nach Jena zur Besichtigung gefahren zu sein. Hiergegen verwahrte sich energisch Abg. Ziehn. Aber in Jena selbst hätten Sachverständige dem Ausschuss gesagt, dass auf dem Platz an der Leipzigerstrasse schon in einer Tiefe von nur einem halben Meter das Grundwasser zu finden sei. Dies ergänzte Abg. Dreimann noch dahin, dass Stadtbaudirektor Bandtlow ihm erklärt habe: „Wenn ich zu bauen hätte, würde ich auf den Platz an der Leipzigerstrasse nicht bauen.“ Abg. Baudert bemerkte, immerhin sei die Frage wegen des Untergrundes an der Leipzigerstrasse noch nicht völlig geklärt. Im übrigen scheine die Kirche auf den Platz an der Dornburgerstrasse für den Bau einer neuen Kirche zu spekulieren. Aber das könne allerdings keine Rolle bei der ganzen Angelegenheit spielen. Andererseits dürfe man jedoch keine dauernde Missstimmung durch den Bau an der Dornburgerstrasse in die Stadt hineintragen. Abg. Matthes-Jena hat sich bei der Besichtigung ebenfalls vollständig überzeugt, dass der Platz an der Leipzigerstrasse nicht geeignet sei. Abg. Faber erklärte es aus rein ideellen Gründen geradezu für einen „Frevel“, die Tierklinik auf den Platz an der Dornburgerstrasse zu bauen. Abg. Polz bemerkte, auch bei dem Bau einer Tierklinik könne man äusserlich Schönes schaffen. Im übrigen beantragte er, den ganzen Teil des Ausschussantrags, der sich auf den Verkauf der Grundstücksteile neben dem Linzschen Haus und den Bau einer Direktorwohnung bezieht, zu streichen. Vor diesem Grundstücksverkauf warnte auch Abg. Heinrich von Eichel dringend. Staatsminister Dr. Rothe und Departementschef Dr. Hunnius führten noch weiteres über die finanziellen Rücksichten betreffs des Baus eines Direktorhauses aus. Schliesslich wurde der Ausschussantrag in der Form angenommen, dass der Regierungsvorlage zugestimmt wurde mit den Ermächtigungen, wegen der Platzfrage eventuell noch mit der Stadt Jena zu verhandeln und auch das Direktorhaus mit zu bauen. Die Ermächtigung zum Verkauf der fraglichen Grundstücksteile wurde aber abgelehnt.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Herstellung eines Pferdesterbeserums. Bei der Etatsberatung des Deutsch-Südwestafrikanischen Landesrats am 7. Mai machte der Bakteriologe Tierarzt Dr. Sieber unter gewissem Vorbehalt die erfreuliche Mitteilung, dass es gelungen sei, im Bakteriologischen Institut zu Gamams ein wirksames Pferdesterbeserum herzustellen, das bei Bewährung zweifellos ein Aufblühen der Pferdezucht des Landes zur Folge haben würde.

Amtsbezeichnung der Landtierärzte im Fürstentum Reuss j. L. Das Amts- und Verordnungsblatt des Fürstentums Reuss j. L. gibt bekannt, dass den bisherigen Landestierärzten des Fürstentums die Amtsbezeichnung „Fürstlicher Bezirkstierarzt“ beigelegt worden ist.

Tuberkulosetilgungsverfahren in Baden. Auf Veranlassung des badischen Ministeriums des Innern sind seit einiger Zeit Versuche mit dem Dr. Burowschen „Tuberkulosan“ angestellt worden. Nach dem Ergebnis ist es bei 69,5 Prozent der behandelten Tiere gelungen, den infolge der tuberkulösen Erkrankung eingetretenen Rückgang im Ernährungszustand und in der Milchnutzung nicht nur zum Stillstand zu bringen, sondern vielmehr eine erhebliche Besserung zu erzielen. In einzelnen Fällen ist sogar völliges Verschwinden der Krankheitserscheinungen beobachtet worden. Das Ministerium wird die Bezirkstierärzte und Tierärzte zur Fortsetzung der Versuche und zum Bericht über die weiteren Ergebnisse veranlassen.

Gerichtliche Gebühren für tierärztliche Untersuchungen in Preussen. Die Gebühren der Kreistierärzte in gerichtlichen Angelegenheiten richten sich nach dem Tarif vom 15. Juni 1905 (Ges. S. 1905, S. 254). Die Ziffer 6 des Tarifs: „Für ein schriftliches, ausführliches, wissenschaftlich begründetes Gutachten 8—30 Mark“ hat durch den Ministerialerlass vom 3. März 1913 (Ges.-S. 1913, S. 27) einen Zusatz dahin erhalten: Sind mehrere beamtete Tierärzte zur Erstattung eines Gutachtens aufgefordert worden, so erhalten die Sachverständigen im Falle gemeinschaftlicher Erstattung des Gutachtens insgesamt einen Betrag von 30 bis 100 Mark, der unter sie je nach der Mühewaltung zu verteilen ist. Unterm 15. April 1913 hat sich nun der Justizminister im Einvernehmen mit dem Landwirtschaftsminister dahin ausgesprochen, dass in Fällen, in welchen die Tierärztlichen Hochschulen sowie das Landesveterinäramt durch die Justizbehörden zur Ausführung von gerichtlichen Untersuchungen in Anspruch genommen werden, die Gebühren für diese Untersuchungen künftig nach dem Tarife für die Kreistierärzte in gerichtlichen Angelegenheiten vom 15. Juni 1905 in der durch die Verordnung des Landwirtschaftsministers vom 3. März 1913 abgeänderten Fassung anzusetzen sind.

Impfung des Ausstellungsviehs mit Löfflerschem Serum. Wie wir hören, ist angeordnet worden, dass das gesamte Klauenvieh, das auf der 26. Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft (5. bis 10. Juni in Strassburg i. E.) zur Ausstellung gelangt, mit Löfflerschem Serum geimpft wird. Wenn auch der Rückgang der Maul- und Klauenseuche in Deutschland keine erhebliche Gefahr mehr bietet, so erscheint diese vorbeugende Massnahme in Anbetracht der grösseren Verbreitung der Seuche in Frankreich und in der Schweiz zum Schutze der deutschen Viehzucht doch notwendig.

— Dispensierrecht. In Nr. 4 der „Tierärztlichen Rundschau“ findet sich ein Artikel, welcher von der Bestrafung eines gothaischen Bezirkstierarztes wegen Abgabe von Arzneimitteln an Landwirte handelt. Zur Vervollständigung möchte ich bemerken, dass ich, als Betroffener, gegen das Urteil des Landgerichtes Gotha Revision beim Oberlandesgericht Jena beantragt habe und dieses Gericht, weil es die Revision als begründet angesehen hat, die Sache zur nochmaligen Verhandlung an das Landgericht zurückverwiesen hat. Am 5. Mai bin ich nun vom Landgericht Gotha kostenlos freigesprochen wor-

den (selbst die Kosten meines Anwalts hat die Staatskasse übernehmen müssen).

Da derjenige, welcher mich zur Anzeige gebracht hat, ein Apotheker ist, war ja die Freude der „Pharmazeutischen Zeitung" über das erste Urteil des Landgerichts verständlich, aber leider etwas verfrüht.

Günther, Bezirkstierarzt.

Milzbrand bei Schweinen. Infolge der Anregung des preussischen Landwirtschaftsministers, auf den Schlachthöfen namentlich die aus Oldenburg stammenden Schweine auf das Vorhandensein von Milzbrand streng zu untersuchen, ist in Westdeutschland eine schwere Kalamität eingetreten. Auf den rheinischen Schlachthöfen werden jetzt fast allwöchentlich Schweine nicht nur wegen Milzbrandbefundes, sondern auch wegen Verdachts der Infektion beanstandet, weil sie mit demselben Messer gestochen, in demselben Brühbottich gebrüht usw. sind, wie ein milzbrandkrank befundenes Schwein.

Verantwortlichkeit des Fleischbeschauers. Ein Tierarzt hatte kranke Organe, in denen sich noch tuberkulöse Teile befanden, nicht beseitigt. Diese waren von dem revidierenden Kreisveterinärarzt in den Geschäftsräumen eines Fleischermeisters festgestellt worden. Daraufhin war gegen den Fleischbeschauer wegen Vergehens gegen § 14 des Nahrungsmittelgesetzes Anklage erhoben worden. Nach dieser Gesetzesbestimmung wird bekanntlich bestraft, wer fahrlässig Nahrungsmittel, deren Genuss die menschliche Gesundheit zu schädigen geeignet ist, in Verkehr bringt.

Die erste Instanz war zur Freisprechung des Angeklagten gelangt. Dieses Gericht konnte nämlich nicht die Ueberzeugung gewinnen, dass der Angeklagte Fleisch „in Verkehr gebracht" habe. „Inverkehrbringen" bedeute jede Hingabe an andere zum Gebrauch, jedes Ueberlassen oder Zugänglichmachen zum Genuss, jede Handlung, durch die gesundheitsschädigende Gegenstände als Nahrungsmittel an andere abgegeben und damit zum Gegenstande des Genusses oder der Weitergabe als Nahrungsmittel gemacht werden. Dies liege bei dem Angeklagten nicht vor, da durch seine Tätigkeit nicht das Fleisch aus dem Gewahrsam einer Person in denjenigen einer anderen übergegangen, vielmehr in dem Gewahrsam der gleichen Person geblieben sei. Der Angeklagte habe das Fleisch nicht „in Verkehr gebracht", sondern nur die Möglichkeit und die Voraussetzung zum „Inverkehrbringen" geschaffen, während das „Inverkehrbringen", der Besitzwechsel, erst durch den Fleischer erfolgte.

Gegen das freisprechende Erkenntnis hatte die Staatsanwaltschaft Revision eingelegt, und das Reichsgericht war auch zur Aufhebung des Urteils und Zurückverweisung der Sache in die Vorinstanz gelangt. Der § 14 des Nahrungsmittelgesetzes verlangt nicht, so meinte das Reichsgericht, dass der fahrlässig Handelnde das gesundheitsschädliche Nahrungs- oder Genussmittel selbst in den Verkehr gebracht hat; es genügt, dass der Erfolg der Unterlassung der erforderlichen Sorgfalt, nämlich das Verkaufen, Feilhalten eines gesundheitsschädlichen Gegenstandes, eingetreten ist, um den § 14 zur Anwendung zu bringen. Hat also der Angeklagte gewusst, dass das Fleisch in den Verkehr gebracht werden würde, wenn er es für tauglich erklärte, war er in der Lage und infolge des Fleischbeschaugesetzes durch sein Amt verpflichtet, das Inverkehrbringen zu verhindern, hat es aber aus Fahrlässigkeit nicht verhindert, so ist er für den eingetretenen Erfolg, dass das Fleisch trotz seiner Gesundheitsschädlichkeit in Verkehr gebracht worden ist, verantwortlich zu machen.

In der erneuten Verhandlung gelangte die Strafkammer des Landgerichtes Giessen an Hand der vom Reichsgericht gegebenen Direktiven auch zur Verurteilung des Tierarztes gemäss § 14 des Nahrungsmittelgesetzes. (M. 24./11.)

Verschiedenes.

Die Anschaffung eines tierärztlichen Abzeichens empfiehlt sich jetzt bei beginnender Reisezeit. Ganz besonders aber dürfte dies für diejenigen Kollegen entsprechend sein, welche die Ausstellung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft Anfang Juni in Strassburg besuchen wollen, sowie für diejenigen, welche sich an der Generalversammlung Deutscher Naturforscher und Aerzte in Wien beteiligen wollen. Bei solchen Gelegenheiten ist es immer angenehm, auch schon äusserlich zu erkennen, ob man es mit einem Tierarzt zu tun hat. Wie bekannt, fliesst der allerdings nicht grosse Ueberschuss aus dem Verkauf dieser Abzeichen in unsere Unterstützungskasse und wird also durch Beschaffung eines solchen Abzeichens ausserdem noch ein guter Zweck erfüllt.

Zum Landtagsabgeordneten für Judenburg (Steiermark) wurde der k. k. Veterinärinspektor Egydius Opitz mit ansehnlicher Mehrheit gewählt.

Bei der k. k. Gesellschaft für Landespferdezucht in Steiermark wurde der k. k. Landesveterinärreferent Eduard Januschke in Graz (Steiermark) zum Direktionsmitglied wiedergewählt und der k. k. Bezirksobertierarzt Josef Greiner in Graz (Steierm.) zum Konsulenten für Pferdezucht ernannt.

Mit einem zweiten Preis ausgezeichnet wurde bei dem am 27. April in Braunschweig stattgefundenen Fahr- und Reitturnier Herr Kollege Dr. Ehlers-Braunschweig. Er hatte zu dem Turnier zwei Gespanne gemeldet und erhielt auf ein Dogcartgefährt mit einer irischen Schimmelstute den zweiten Preis. Die beiden Pferde im Selbstfahrer waren Hackneystuten. Wir möchten noch bemerken, dass Kollege Dr. Ehlers bereits bei ähnlichen früheren Veranstaltungen mit Preisen bedacht worden ist.

Selbstmord eines Frequentanten der Wiener Tierärztlichen Hochschule. Am 7. Mai wurde der 24 Jahre alte Frequentant der Wiener Tierärztlichen Hochschule Willibald Weingärtner in Judendorf bei Teplitz erschossen aufgefunden. Das Motiv der Tat ist unbekannt. Weingärtner war der Sohn eines Zolleinnehmers in Teplitz.

Zum Schriftführer des Landshuter Tierschutzvereins wurde in der letzten Generalversammlung der städtische Bezirkstierarzt Schlachthofdirektor Saurer gewählt.

Seinen 70. Geburtstag beging am 7. Mai d. Js. der Geheime Hofrat Dr. Michael Albrecht, o. Professor an der Tierärztlichen Hochschule in München, Mitglied des Baierischen Obermedizinalausschusses und Dr. med. vet. h. k. Der schaffensfrohe und rüstige Jubilar hat als aktiver Militärveterinär an den Feldzügen 1866 und 1870/71 teilgenommen und wurde bald darauf zum Bezirkstierarzt für den Verwaltungsbezirk Sonthofen im Algäu ernannt, wo er neben seiner umfangreichen amtlichen und privaten Tätigkeit mit besonderer Liebe an der Hebung der Tierzucht arbeitete und sich grossen Einflusses und Ansehens bei der dortigen Bevölkerung erfreute. Im ministeriellen Auftrage bereiste er preussische und ungarische Staatsgestüte, war kurze Zeit als Direktor des k. Stammgestütes Achselschwang verwendet und wurde von da im Jahre 1881 an die Landwirtschaftliche Akademie in Weihenstephan als Professor für Tierzucht usw. berufen. 1892 nahm er den an ihn ergangenen ehrenvollen Ruf auf seinen heutigen Lehrstuhl an der Tierärztlichen Hochschule zu München an. Während der 12 Jahre als Direktor der Hochschule hat er sich als deren eifriger Förderer erwiesen; bedeutsame Errungenschaften, die Maturität als Vorbildung zum tierärztlichen Studium, das Habilitationsrecht, das Promotionsrecht u. a., zu deren Gelingen nicht wenig seine ganze Persönlichkeit beigetragen hatte, fallen in seine Amtsperiode. Albrechts Arbeiten auf literarischem Gebiete erstrecken sich über eine grosse Spanne Zeit und liefern den Beweis von der Vielseitigkeit dieses erfahrenen Praktikers und Gelehrten, der als Gutachter und als liebenswürdiger Berater in hohem Rufe steht; seit 20 Jahren ist er auch Mitglied des Obermedizinalausschusses. Seine zahlreichen Verehrer und dankbaren Schüler aus landwirtschaftlichen und tierärztlichen Kreisen wünschen dem hochverdienten Manne, dem hingebungsvollen und begeisternden Lehrer noch ein reiches erspriessliches Wirken. Se. k. H. der Prinz-Regent hat den Jubilar von Karlsruhe aus telegraphisch beglückwünscht. In gleich herzlicher Weise gratulierte Prinz Alfons. Kultusminister Dr. v. Knilling sandte ein Glückwunschschreiben, in dem er betonte, dass das, was der Gefeierte in langer Zeit der Lehrtätigkeit und der Führung des Direktoriums für die Fortentwickelung der Tierärztlichen Hochschule geleistet habe, nie vergessen werde. Ministerialdirektor Dr. v. Pracher fand sich persönlich zur Beglückwünschung ein, ebenso der Präsident der Abgeordnetenkammer, Oberstudienrat Dr. v. Orterer. Das Lehrerkollegium der Hochschule ehrte seinen hochgeschätzten Kollegen durch ein farbenprächtiges Blumenarrangement, das eine Deputation, mit dem Direktor der Anstalt, Geh. Hofrat Dr. Voit an der Spitze, überreichte. Weitere prächtige Blumenarrangements erhielt der Jubilar durch Abordnungen seitens der Studierenden, ferner der Dienerschaft und sonstiger Angestellter der Hochschule. Eine Anzahl Assistenten und ehemaliger Schüler ehrte den Gefeierten durch Ueberreichung einer Adresse und eines Blumenarrangements.

Abschiedsfeier für Veterinärrat Bührmann in Bielefeld. Am 5. d. Mts. gaben die beamteten Tierärzte des Bezirks Minden im Grandhotel „Geist" in Bielefeld mit ihren Damen ein Festessen zu Ehren des in den Ruhestand tretenden Veterinärrats Bührmann. Regierungs- u. Veterinärrat Dr. Kampmann-Minden begrüsste den Scheidenden und seine Gattin und hob in längerer Rede die Verdienste Bührmanns hervor. Namens des Regierungspräsidenten überreichte er Herrn Bühr-

mann den Kronenorden 3. Klasse und als Zeichen der Verehrung der beamteten Kollegen des Bezirks erhielt er ein Album mit den Bildern der Kreistierärzte. Alsdann feierte der Geheime Oberregierungsrat Dr. Dammann-Hannover Frau Bührmann, wobei er in treffender und humoristischer Weise ihren Anteil an den Erfolgen Bührmanns rühmte. Landrat Röhrig-Halle hob die Vorzüge Bührmanns um die Landwirtschaft und Viehzucht im Kreise Halle (Westf.) hervor. Das Fest verlief in angeregtester Weise und zeugte von dem reichen Masse an Freundschaft und Verehrung, die der Scheidende sich zu erwerben verstanden hat. Kollege Bührmann hat an den Feldzügen in mehreren Schlachten aktiv teilgenommen. Die Kreistierarztstelle in Halle i. W. hat er vom 30. Juni 1881 bis 1. Mai 1913 verwaltet. Zahlreiche Anerkennungen sind ihm während seiner Laufbahn von behördlicher und privater Seite zuteil geworden. Seinen Wohnsitz wird er nach Gütersloh verlegen.

Fehlende Nummern. Die Bibliothek der Tierärztlichen Hochschule in Hannover will die verschiedenen Jahrgänge unserer Zeitschrift binden lassen. Doch fehlen derselben die Nummern 1, 2 und 12 vom VIII. Jahrgang (1902) und die Nr. 20 vom XIII. Jahrgang (1907) und sind wir gebeten worden, solche nachzuliefern. Leider sind diese Nummern aber bei uns vollständig vergriffen. Vielleicht ist jedoch einer unserer Abonnenten noch im Besitz derselben und kann dieselben abgeben. In diesem Falle bitten wir, die betreffenden Nummern an den mit den Rektoratsgeschäften beauftragten Geh. Regierungsrat Professor Dr. Tereg in Hannover, Misburgerdamm 16 einsenden zu wollen. Unseren und der Hochschule Hannover Dank im voraus.

Personalien.

✠ **Auszeichnungen: Deutschland:** Bührmann, Hermann, Veterinärrat, Kreistierarzt a. D. in Halle (Westf.), den preuss. Kronenorden 3. Kl.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** Dr. Binder, Wilhelm, Assistent am Vet. Inst. der Universität in Leipzig (Sa.), zum städt. Tierarzt in Magdeburg (Pr. Sa.).

Böttcher, Robert, Kreistierarzt in Cammin (Pomm.), als solcher nach Heiligenstadt (Eichsfeld) (Pr. Sa.).

Dr. Lötsch, Ernst aus Sebastiansberg, zum Grenztierarztassistent in Pirna (Sa.).

Dr. Reichert, Alfons in Saulgau (Württ.), zum Distriktstierarzt daselbst.

Dr. Schern, Kurt, Polizeitierarzt für Berlin in Berlin-Grunewald (Brdbg.), zum Regierungstierarzt ernannt und zur Verfügung des Reichskolonialamts gestellt.

Dr. Schmidt, Leonhard in Breslau (Schles.), zum komm. Kreistierarzt in Guhrau (Bz. Breslau) (Schles.)

Schmutterer, Max, k. Bezirkstierarzt in Erding (Oberb.), zum Regierungs- u. Veterinärrat in Bayreuth (Oberfr.).

✠ **Oesterreich:** Meisinger, Josef, k. k. Bezirkstierarzt in Salzburg, zum k. k. Bezirksobertierarzt.

✠ **Schweiz:** Dr. Stäheli, Albert in Wil (St. Gallen), zum 3. Mitglied der Veterinärkommission und stellv. Kantonstierarzt.

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:** Bührmann, Hermann, Veterinärrat, Kreistierarzt a. D. in Halle (Westf.), nach Gütersloh (Westf.).

Dr. Lammert, Kaspar in Soest (Westf.), als Vertreter nach Emsdetten (Westf.).

Raetsch, Paul aus Hannover, in Halle (Westf.) niedergelassen.

Dr. Schneidemühl, Georg, Professor in Kiel (Schlesw.-Holst.), nach Potsdam (Brdbg.).

Dr. Wessendorf, Antonius, Assistent in Freren (Hann.), als Vertreter nach Hünfeld (Hess. Nass.)

✠ **Veränderungen bei den Militär-Veterinären: Oesterreich:** Broskva, Jaroslav, seither Mil. Vet. Akademiker in Wien, zum k. u. k. Militäruntertierarzt im 9. Drag. R. in Brody (Galiz.).

✠ **Approbationen: Deutschland:** in Giessen: Herr Setzer, Wilhelm aus Gross Bockenheim.

in München: die Herren Hessler, Josef aus Velburg; Sattler, Eduard aus Saarburg (Lothr.) und Schuder, Theodor aus Simbach.

✠ **Promotionen: Deutschland:** in Giessen von der verein. med. Fakultät der Universität:

Arends, Hermann in Magdeburg (Pr. Sa.).
Hall, Karl in Weilmünster (Oberlahnkreis) (Hess. Nass.).
Saarni, Ilmari aus Lempaala (Finnld.).

in Leipzig von der durch Professoren der Tierärztlichen Hochschule Dresden verstärkten medizin. Fakultät der Universität:

Richter, Erich in Dresden (Sa.).
Scheunpflug, Max in Stolpen (A. H. Pirna) (Sa.).
Ziegler, Matthäus in Dresden (Sa.).

✠ **Schweiz:** in Bern von der vet. med. Fakultät der Universität:

Ferwerda, Sytze aus Oldebrock (Holl.).
Mollet, Friedrich in Bern.
Numans, Gerardus aus Utrecht (Holl.).
Wenger, Friedrich in Thun (Bern).
Wietgens, Christian aus Utrecht (Holl.).
de Wilde, Henri aus Niederländ. Indien.

✠ **Das Examen als beamteter Tierarzt haben bestanden:** in Berlin: Dr. Lüssenhop, Karl, Schlachthoftierarzt in Düsseldorf (Rheinpr.).

Stange, Kurt, städt. Tierarzt in Wittenberg (Bz. Halle) (Pr. Sa.).
Stempel, Max in Callies (Pomm.).
Dr. Suckrow, Friedrich in Brauweiler (Rheinpr.).
Dr. Worch, Oskar in Halle (Saale) (Pr. Sa.).

✠ **Ruhestandsversetzungen, Rücktritte: Deutschland.** Bührmann, Hermann, Veterinärrat, Kreistierarzt in Halle (Westf.), in Ruhestand.

Hohenleitner, Karl, Regierungs- und Veterinärrat in Bayreuth (Oberfr.), auf Ansuchen unter Anerkennung zum 1. Juni in Ruhestand.

✠ **Todesfälle: Deutschland:** Dr. Buchen, Karl, Schlachthoftierarzt in Cöln (Rheinpr.) (1903).

Heseler, Fritz, Kreistierarzt a. D. in Tondern (Schlesw. Holst.) (1860).

Offene Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Baiern: k. Bezirkstierarztstelle: Erding (Oberb.).
Preussen: Kreistierarztstellen: Cammin (Pomm.). — Halle (Westf.).

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Samter (Pos.) (Schlachthoftierarzt).

Besetzte Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Baiern: Regierungs- u. Veterinärratsstelle: Bayreuth (Oberfr.).
Preussen: Kreistierarztstellen: Guhrau (Bz. Breslau) (Schles.). — Heiligenstadt (Eichsfeld) (Pr. Sa.).
Sachsen: Grenztierarztassistentenstelle: Pirna.
Württemberg: Distriktstierarztstelle: Saulgau.

Privatstellen.

Deutschland.

— Halle (Westf.).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.
In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.
Offerten auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz. Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des „Sprechsaals" sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

126. **Tropenzulage.** War von September 1902 bis 31. Juli 1907 Gouvernementstierarzt in Deutsch-Ostafrika (2 Dienstperioden). Von Oktober 1907 bis Januar 1912 aktiver Veterinär. Seit dieser Zeit pensioniert durch Königl. Kabinettsorder. Habe ich nun Anspruch auf Tropenzulage? Die Dienstzeit in den Tropen wurde mir doppelt gerechnet. Der Militär-Fiskus hat die Tropenzulage abgelehnt, da ich damals Beamter war, mithin das jetzige Offizier-Pensionsgesetz auf mich nicht anwendbar ist. Ich sollte mich ans Kolonialamt wenden. Das Kolonialamt hat mich abschlägig bewiesen, da ich vor Einführung des neuen Kolonial-Beamtengesetzes in Diensten gewesen wäre, mithin dieses auf mich nicht angewendet werden könnte. Ich erlaube mir also folgende Anfrage:

1. Ist die Tropenzulage mir zuständig?
2. Wenn ja, ist die Geltendmachung meiner Ansprüche noch nicht verjährt? O.

127. **Haftpflicht des Ergänzungsbeschauers.** Bin ich im nachstehenden Falle haftpflichtig zu machen? Vergangenen Jahres wurde mir, als dem zuständigen Ergänzungsfleischbeschauer von einem Nachbardorfe telephonisch mitgeteilt, dass dort eine Kuh (ohne Angabe des Grundes) notgeschlachtet worden sei. Zugleich wurde dabei die Frage an mich gerichtet, ob die Kuh vor meinem Eintreffen weiter ausgeschlachtet werden könne. Ich bejahte dies, um zu verhüten, dass das Fleisch nicht etwa durch zu spätes Ausschlachten an seinem Genusswert einbüssen würde. Bei der später vorgenommenen Fleischbeschau stellte ich Milzbrandverdacht fest, der sich auch bestätigte. Ich zeigte sofort nach der Feststellung des Verdachtes den Fall der Polizei und dem Kreistierarzt an und ordnete ausserdem an, dass das Fleisch bis zum Eintreffen des Kreistierarztes unberührt liegen zu bleiben habe. Nach einiger Zeit erkrankten nun 2 der Leute, die bei der Schlachtung tätig waren, nicht unerheblich an Milzbrand und waren längere Zeit in ärztlicher Behandlung. Nun soll ich die Kosten der Behandlung bezahlen, weil ich das Tier ausschlachten liess. Im voraus besten Dank für die Beantwortung.
X. Y.

Antworten.

110. Buchführung nach Kartensystem. (Antwort auf die in Nr. 17 gestellte Frage.) Die Anfrage betreffend Kartensystem hat mich sehr interessiert. Seither war ich wohl einer der ganz wenigen Tierärzte, die dieses System eingeführt haben, das sich nun nach zwölfjähriger Probe auf die beiliegende Form verdichtet hat und sich glänzend bewährte. Ich habe auch meinen ganzen anderen Betrieb auf Karten organisiert und erfreut sich derselbe vollster Uebersichtlichkeit und entbehrt jeder Schwerfälligkeit.

Sie können von Spezialgeschäften Karteneinrichtungen in jeder Form haben. Ihr Buchhändler oder Papierhändler kann Ihnen mit Offerten dienen. Fallen Sie aber nicht auf die Preise herein, sie stehen meist jenseits aller ausdenkbaren Ungehörigkeit und erreichen das Drei- bis Vierfache dessen, was Ihnen ein geschickter Schreiner bieten könnte und abverlangt. Sie können eine verschliessbare Schatulle nehmen oder noch besser, weil billiger, einen oder zwei offene Kästen, in die Sie die Karten einstellen — senkrecht! — Diese Kästchen schliessen Sie in Ihren Schreibtisch ein. Für soviel Karten, wie Sie fragen, brauchen Sie ja einen „Bombenkasten“. Schreiben Sie an eine Spezialfirma und lassen Sie sich einmal Reklamematerial kommen, welches Sie studieren wollen, damit Sie ersehen, was eigentlich das Kartensystem ist.

Meine Karten haben zunächst Brückenformatgrösse, sind also ein Weltformat. Sie können Kuverte bekommen, in die sie hineingehen, ohne dass man sie knicken muss. Sie sind auf Postkarton gedruckt, also dauerhaft und so billig, als es eben nur möglich ist, jeder andere Karton gleicher Qualität ist teurer als dieser in unglaublichen Quantitäten hergestellte Postkarton. Die Farbe ist auffallend, was zur Zahlung mahnt, man kann gut bei Licht darauf schreiben usw. usw. Meine Karten werden beim Eintragen aus dem Veterinärkalender sofort d o p p e l t geschrieben. Die eine Karte ist genau spezialisiert, die andere n i c h t. Nach meinen langjährigen Erfahrungen wird jeder Arzt, der sich durch einfache Summenangabe der Rechnung die Rechnungsausgabe bequem macht, für teuer befunden. Das Publikum will wissen, wofür es sein Geld zahlen soll. Mein „Buch“, also die Karten, sind zugleich also auch Rechnungsformulare, die sofort mit dem Anfang des Kontos ausgeschrieben werden und also keine Verzögerung mehr erfahren. In der Form, wie die beiden nachstehenden Abbildungen der Karten deutlich zeigen, bilden sie Buch und Rechnung, ich brauche nur noch Kuverte. Mein „Buch“ ist insofern „ewig“, als eben eine bezahlte Karte ausgeschieden wird. Ich habe alles alphabetisch geordnet. Nur diejenigen Karten, die noch in meinem Kästchen sind, interessieren mich, weil nur die auf diesen verzeichneten Kunden noch schulden. Ich blättere gar nicht unnütz. Das Kästchen lässt sich auch in einen Kassenschrank einstellen, leicht bei einem Brande transportieren usw.

Die Kästchen mit Schiebevorrichtung kamen mich pro Stück auf etwa 4 Mark. Die Alphabete habe ich selber gemacht aus gelblichem Manilahanfkarton, die Buchstaben schrieb ich mit Perltusche in Rundschrift, diese ist unverwischbar und abwaschbar. Sie wollen also nach Orten einteilen. Ich habe mir kleine Stanzen machen lassen, um die Alphabete herzustellen. Sie sehen, ich „fabriziere selbst“, und zwar mit Profit.

Oben an den Karten finden Sie Zahlen von 1—12 und 1—31. Das ist zum Anmerken von Terminen durch sog. „Reiter“. Dieser kleine Apparat wird aufgesteckt auf den betr. Monat oder den Tag, dann sieht man sofort, dass mit einer Karte irgend etwas los ist, ein fauler oder boshafter Kunde, ein eiliger Termin, ein interessanter Fall usw. Solche Reiter, welche Sie überall in Spezialgeschäften kaufen können, sind sehr nützlich und bilden einen der vielen Vorteile des Kartensystems gegenüber dem Buche. Bei der Karte brauchen Sie kein Register, Sie können sie auf die Praxis mitnehmen, und, wenn Sie sie etwa verschmiert oder verschrieben haben, einfach wegwerfen, während sie aus dem Buche kein Blatt entfernen können. Sie können einem Schreiber eine Hand voll Karten zur Bearbeitung übergeben, ohne dass er Ihnen nachrechnen kann was Sie verdienen. In Pappschachteln ruhen die „bezahlten Jahrgänge“. Grosse Kunden erhalten die „spezifizierte Rechnung auf zwei oder mehr Karten. Die Muster erklären Ihnen ohne weiteres alles. Natürlich können Sie alles erdenkliche: Ausgaben usw., Privatbuchhaltung usw. auf Karten konstruieren. Ich habe sogar meine umfangreiche Schlachthofstatistik auf Karten konstruiert und verblüffe oft über die Auskünfte, die ich zu geben vermag, die auf andere Weise einfach undenkbar sind. Diese Art Registratur habe ich für eine Art Sönneckens Ringbuch konstruiert, das ich bequem in alle Sitzungen mitnehmen kann und das für meine Sachen „allwissend“ ist.

Für den Fall, dass Sie ernstliches Interesse am Kartensystem haben, bin ich auch gerne zu weiteren Auskünften erbötig, ich habe von der Pieke auf mitgemacht. Ich möchte aber auch nicht bei Ihnen den Eindruck erwecken, als sei ich blindlings enthusiasmiert. Wenn Ihnen die Sache gefällt, so könnte ich Ihnen ja auch hier bei den Leuten, die mich anständig und billig bedient haben, Ihre Sachen herrichten lassen gegen vorherige Angabe, was Sie brauchen und gegen vorherige Angabe der Kosten, damit Sie auch wissen, was das Ganze kostet. Nach meinen Erfahrungen ist die Kartenbuchhaltung nicht nur die übersichtlichste und bequemste, sondern auch die billigste.

Hoffentlich bin ich Ihnen nicht zu langatmig gewesen. Ich dachte indes, Ihnen doch erst sagen zu sollen, um was es sich eigentlich bei der ganzen Sache handelt, weil Sie ja doch mit allem Herkömmlichen und Eingewohnten brechen würden. Wenn man dann etwas absolut Neues beginnt, so ist man anfangs gerne geneigt, eine Sache wieder fallen zu lassen, nicht weil man direkte Nachteile entdeckt hat, sondern weil man sich an Neues eben schwer gewöhnt.

Durch das Kartensystem soll alle unnütze Schreibarbeit eingespart werden. Natürlich lassen sich auch Kartone aller Färbungen ganz nach Belieben anwenden, z. B. für jedes Semester eine andere Farbe, man sieht dann sofort die „alten“ Schuldner. Dies kommt um ein weniges

I 2 3 4 usw. bis 3I.

Herrn *Josef Müller*
Gastwirt in Audorf.

1913 D.		Pat.		Hon.	Arz.	Ausl.
April			*1912*	— —	— —	—
25	*Bes.*	*Pfd.*	*Kolik, Mrf.-Inj., Arekolin-Inj.*	4 —	2 40	
			1 Latwerge		2 —	
„	*Bes.*	„	*stat. id.*	2 —		
„	*NB.*	„	*(Nachtbes.) Verschlimmerung*	8 —		
			Morf-Inj., Infusion von Seifenwasser, spirituös. Einreib.		1 40	
					1 80	
26	*Bes.*	„	*Besserung*	2 —		
„	*Bes.*	„	*nachm. Besserung u. Heilung*	3 —		
			1 Fresspulver		1 80	
			Telephonkosten			— 25
				19 —	*9 40*	

Rechnung
vom: *1. Juli 1913*
Saldo — —
Hon. *31 50*
Arzn. *11 80*
Ausl. *1 45*
Sa.: *44 75*
Erhalten am: *15. Juli* 1913.
J. G. Seiderer.

1913 I 2 3 4 usw. bis 3I.

D.		Pat.		Hon.	Arz	Ausl
Mai			*Uebertrag*	*19 —*	*9 40*	— 25
2.	*Bes.*	*Hd.*	*Wunde, Verb., Verbandmat.*	3 —	1 —	
6.	„	„	*Besserung etz.*	1 50		
18	*Op.*	*Pfd.*	*Kastration*	8 —		
19		„	*Kluppenabnahme*			
25			*200. Kolikmixtur*		1 40	
			Fahrtkosten nach Berg			1 20
				31 50	*11 80*	*1 45*

I 2 3 4 usw. bis 3I.

Herrn *Josef Müller*
Gbstwirt in Audorf.

1913 D.		Pat.		Hon.	Arz.	Ausl.
April						
25	*Bes.*	*Pfg.*	*Kolik, Morphiumeinspritz., Arekolin, 1 Latwerge*		2 40	
					2 —	
„	„	„				
„	*Nbs.*	„	*etz.*			
				19 —		
			etz.		1 40	
			etz.		1 80	
26	*Bes.*	„				
					1 80	
„			*Telephonkosten*			25
				19 —	*9 40*	— 25

Rechnung
vom: *1. Juli 1913*
Saldo. — —
Hon. *31 50*
Arzn. *11 80*
Ausl. *1 45*
Sa: *44 75*
Erhalten am: *15. Juli* 1913.
J. G. Seiderer.

Diese Rechnung ist für den **Besitzer**. Sie ist **teilweise** spezialisiert, damit er sieht, dass „viel“ gemacht wurde. Aber er erfährt die Honorarpreise **doch** nicht.

1913 I 2 3 4 usw. bis 3I.

D.		Pat.		Hon.	Arz.	Ausl.
Mai			*Uebertrag*	*19 —*	*9 40*	— 25
2.	*Bes.*	*Hd.*	*Wunde etz. etz.*		1 —	
6.			*etz.*			
18	*Op.*	*Pfd.*	*etz.*			
19						
			etz.	12 50		
25			*Kolikmixtur*		1 40	
			Fahrtkosten			1 20
				31 50	*11 80*	*1 45*

teurer. Karten mit einer Lappung, wie sie sie in der „T. R.“ anzeichnen, empfehle ich nicht. Bei billigem Karton knicken sie sehr leicht um. Nehmen sie lieber ein „Ortsalphabet“. Wenn Ihnen dies nicht mehr gefällt oder bei Wegzug können Sie es auf der Rückseite mit anderen Orten beschreiben oder ein Buchstabenalphabet darauf anbringen. Natürlich müssten Sie auf einer Karte, wie beifolgend, auch Ihre Firma anbringen lassen. Der ganze Formulardruck ist von mir derartig konstruiert, dass auch der Schriftsatz denkbar billig erscheint. Bis jetzt habe ich die Konstruktion noch keinem Kollegen zu zeigen Gelegenheit gehabt; diejenigen, die sie sahen, haben sie wohl nicht genügend überlegt und die praktischen Vorteile eingesehen.

S e i d e r e r.

122. Wo ist die Fleischbeschau vorzunehmen? (1. Antwort auf die in Nr. 19 gestellte Frage.) Gegen die Verbringung eines geschlachteten Tieres von einem Beschaubezirk in einen anderen ist nichts einzuwenden, wenn in beiden Bezirken derselbe Beschauer tätig ist. Es können Umstände vorhanden sein, wo dies sogar für sehr vorteilhaft zu erachten ist. Z. B. zum Zwecke der besseren Verwertung aus Orten ohne Kühlhäuser oder Freibank in Orte mit solchen. Bei schwülem Wetter kann durch das Anschneiden der Lymphdrüsen das Fleisch leichter in Fäulnis übergehen; es kann auch das Brust- und Bauchfell besser durch das geübtere Freibankpersonal abgezogen werden als durch den Hausschlächter auf dem Lande.

Aus diesen Gründen kann die Vornahme der Fleischbeschau auf einem anderen Platz vorteilhafter sein, zumal m. W. keine gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen. G.

(2. Antwort.) Nach § 17 Ziffer 4 der B.B.A. dürfen Teile eines geschlachteten Tieres vor der Untersuchung zwar nicht entfernt werden,

jedoch kann in solchen Fällen die Fleischbeschau durch den tierärztlichen Beschauer vorgenommen werden. Es wird also nichts dagegen einzuwenden sein, wenn ein für mehrere Beschaubezirke aufgestellter tierärztlicher Beschauer geschlachtete Tiere aus einem in den andern Beschaubezirk verbringen lässt und dort die Fleischbeschau vornimmt. Aus verschiedenen Gründen (Verbilligung der Gebühren, Möglichkeit einer eingehenderen und besseren Untersuchung, Gelegenheit zur besseren Verwertung usw.) kann die Verbringung in einen anderen, demselben Beschauer unterstellten Beschaubezirk sogar notwendig werden. Gesetzliche Bestimmungen stehen dem m. E. nicht entgegen. S.

123. **Schweinepest-Impfung = Gewährsfehler-Verdeckung.** (Antwort auf die in Nr. 19 gestellte Frage.) Bekanntlich äussert sich die Schweinepest in ihren pathologisch-anatomischen Erscheinungen überhaupt dermassen verschieden, ohne dabei pathognomonisch zu sein, dass öfters erst eine Anzahl Sektionsbilder aus demselben Bestande notwendig sind, um mit der derzeit seuchengesetzlich anerkannten Sicherheit diese Krankheit erkennen zu können. (Eine Nachprüfung meiner typischen Spirochätenfunde im Darm pp. wurde ja nicht vorgenommen.) Es braucht demnach ein zweifelhafter Befund gar nicht auf einem Impferfolge zu beruhen. Dagegen würde hier ideell doch wohl eine Betrugsabsicht zu konstruieren sein. Ausserdem dürfte jener Händler doch auch gegen die Gesetzesparagraphen insofern verstossen, als er die Seuche bezw. deren Verdacht nicht zur Anzeige bringt sowie als Händler Seuchenställe betritt, ferner im Umherziehen Kurpfuscherei betreibt und endlich auch evtl. mit lebenden Erregern impft, da es bei Schweinepest noch lange nicht ausgemacht erscheint, ob nicht der Erreger noch in einem solchen Serum virulent persistieren kann.

Es wäre übrigens interessant zu erfahren, welches der Institute mit dieser Serumlizenz solches an Händler abgibt. Dr. Rüther.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. Schaefer in Berlin-Friedenau.

Aus der Geschäftswelt.

Brechts **„Fernkursus für praktische Lebenskunst, logisches Denken, freie Vortrags- und Redekunst“.** (Redner-Akademie R. Halbeck, Berlin 17, Potsdamerstr. 123b.). Die Notwendigkeit, das freie Reden im ausgedehntesten Masse zu pflegen, ergibt sich sowohl für den Gesellschafter und Geschäftsmann, als auch ganz besonders für den im öffentlichen Leben Stehenden. Die alltägliche, meistens der Bequemlichkeit entsprungene Behauptung, dass das freie Reden nur dem von der Natur dazu besonders begabten Menschen möglich sei, ist durch die Erfolge der Brechtschen Methode glänzend widerlegt. Hier ist ein Lehrgang geschaffen, der nach zahlreichen Urteilen massgebender Persönlichkeiten in greifbar anschaulicher und deshalb äusserst fesselnder und leicht aufnehmbarer Art in die Gesetze der praktischen Lebenskunst, des logischen Denkens und der freien Vortrags- und Redekunst einführt und diese Gesetze beherrschen und anzuwenden lehrt. Es sind durch die Brechtsche Methode zahlreiche Angehörige aller Stände, Minister und Parlamentarier, Offiziere, Künstler, Kaufleute und Handwerker zu freien, erfolgreichen Rednern herangebildet worden. (Viele lobende Anerkennungen bestätigen die Vorzüglichkeit der Methode, so schreibt z. B. Herr Professor B. in St.: Nehmen Sie meinen Dank und meine Anerkennung entgegen für die vorzügliche Ausbildung. Eine solche Redefähigkeit, wie man sie durch Ihre Methode erlernt, sollte Gemeingut der Menschen werden. Herr Kaufmann A. B. in L.: Meine Erwartungen haben sich nicht nur vollkommen erfüllt, sondern sind durch die überraschenden Resultate Ihrer leicht fasslichen Methode bei weitem übertroffen worden.)

Jedem sich für die freie Redekunst Interessierenden empfehlen wir noch ganz besonders den dieser Nummer beiliegenden Prospekt der Redner-Akademie R. Halbeck, Berlin 17, Potsdamerstr. 123b zur Beachtung.

„Schwarzes Brett“.

Ausgeschriebene Stellen und amtliche Bekanntmachungen.

Chiffrebriefe die an unsere Expedition zur Weiterbeförderung gehen, müssen in diesem Falle mit doppeltem Umschlag versehen sein. Der äussere Umschlag muss als Aufschrift lediglich die Adresse unserer Expedition und der innere ausschliesslich die Chiffre tragen. Ausserdem muss für jeden weiterzubefördernden Offertbrief dem betr. Kuvert eine 10 Pf.-Marke lose aufgeklebt sein.

Für die pünktliche Bestellung von Offertbriefen ohne diese Frankatur übernehmen wir keine Gewähr!

Mehrere Offertbriefe oder Karten können, jeder für sich frankiert, unter einem Deckkuvert bis zum Gewichte von 250 gr (20 Pf.-Frankatur) an unsere Expedition eingesandt werden.

Expedition der „Tierärztlichen Rundschau“.

Zur Vertretung des unterzeichneten Direktors für die Zeit vom 10. Juni bis 9. Juli **Tierarzt gesucht.** Freie Herreise II. Kl. und M 10,— pro die.

Schlachthofs-Verwaltung Meerane (Sa.):
Wilz, Direktor. (196)

Junge Tierärzte finden in dem unterzeichneten Laboratorium als Volontär Gelegenheit, in das gesamte Gebiet der praktischen Bakteriologie sich einzuarbeiten. Annahme-Bedingung ist jedoch, dass sich der Betreffende mindestens auf ein Vierteljahr verpflichtet.

Bewerbungen wollen baldmöglichst unter Angabe des Zeitpunkts eingereicht werden, auf den die Einberufung erfolgen kann. Württemberger erhalten den Vorzug.

Stuttgart, den 10. Mai 1913.

Hygienisches Laboratorium,
Tierärztliche Abteilung, des K. Württ.
Medizinalkollegiums. [200]

Konkurs-Ausschreibung.

Bei der Marktgemeinde **Untermais** Bezirk Meran in Tirol gelangt die Stelle eines

Marktgemeinde-Tierarztes

zur Besetzung.

Dem Tierarzte obliegt die Vieh- und Fleischbeschau in den Schlachthäusern von Unter- und Obermais und ausserhalb desselben die Handhabung der Lebensmittel- und Marktpolizei, die Besorgung aller veterinärpolizeilichen Agenden in beiden Gemeindegebieten und die Erstattung von Gutachten in veterinärpolizeilichen Angelegenheiten usw.

Weitere Auskunft erteilt der gefertigte Marktmagistrat. Mit dieser Stelle sind die Bezüge der XI. Rangsklasse, III. Gehaltsstufe gleich den Normen wie die k. k. österr. Zivilstaatsbeamten und der entsprechenden Aktivitätszulage (Gehalt K 2000.—, Aktivitätszulage K 432.—) verbunden. Ausserdem kann der Tierarzt, wenn dadurch die Obliegenheiten gegenüber der Gemeinde nicht beeinträchtigt werden, Privatpraxis ausüben.

Diplomierte Tierärzte deutscher Nationalität, mit den entsprechenden Befähigungsnachweisen, nicht über 45 Jahre alt, wollen ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche mit den Nachweisen über Heimatszuständigkeit, Alter, Gesundheit, Unbescholtenheit und bisherige Verwendung bis 10. Juni hieramts einbringen.

In dem betreffenden Gesuche ist auch anzugeben, bis wann der Dienstantritt erfolgen kann.

Marktmagistrat Untermais
Der Bürgermeister.
J. Hölzl.

Tüchtiger **prakt. Tierarzt** m. amtl. Examen **übernimmt** von Ende Mai (198)

Vertretung

auf 2—3 Wochen. Gefl. Off. unter **O. H. 112** an die Exp. der „T. R.“

Wegen Uebernahme eines Landgutes **trete** meine **langjähr. Praxis** vom 1. VII., spät. 1. VIII. kr. **ab.** Einnahme za. 5000 M. Erforderl. 2000 M. Alles andere briefl.

Anfragen unter **D. R. 100** an die Exp. der „T. R.“.

Tierarzt

verlässig, in ev. Selbstkutschieren und Radfahren bewandert, **sucht** ab Anfang Juli **Assistenten- bezw. Praktikantenstelle bei H. Bezirks**tierarzt. Gefl. Angebote sub **M. L. 86** an die Expedition der „Tierärztl. Rundschau“. (197)

Bekanntmachung.

Die mit einem Anfangsgehalt von 2000 M, steigend alle 3 Jahre um 200 M bis 2600 M, und 400 M Mietsentschädigung dotierte

Schlachthaustierarztstelle

ist zum 1. September 1913 zu besetzen.

Dem Tierarzt ist gestattet, in der dienstfreien Zeit Privatpraxis auszuüben.

Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften bis 10 Juni kr. erbeten.

Samter, den 6. Mai 1913.

Der Magistrat.

Stellenausschreibung.

Für das städt. Schlachthaus in Graz und den damit verbundenen Betrieb des Viehmarktes kommt die Stelle des

Direktors

mit den Bezügen der VII. Rangsklasse des derzeitigen Gehaltsschemas der Staatsbeamten (Jahresgehalt 4800 K, Wohnungsgeld 1288 K, Anspruch auf 2 Quinquennien à 600 K und 1 Triennium zu 400 K) zur Besetzung.

Bewerber deutscher Abstammung haben ihre Gesuche, belegt mit dem Nachweise über Alter, Zivilstand, Zuständigkeit, Gesundheit, Unbescholtenheit, Vorbildung und bisherige praktische Verwendung, und zwar solche Bewerber, die bereits in öffentlichen Diensten stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Dienstesstelle bis längstens Samstag, den 14. Juni 1913 in der Präsidialkanzlei des Stadtrates (Rathaus, 2. Stock) zu überreichen.

Stadtrat Graz, am 28. April 1913.

Der Bürgermeister.
Dr. von Fleischhacker.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle **auch im Auszuge nur** mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.
Originalartikel werden bei durchschossenem Satz mit M. 70,—, bei kompressem Satz mit M. 90,— pro Druckbogen honoriert.

Erscheint wöchentlich am Montag.

Nr. 21. | Berlin-Friedenau, den 26. Mai 1913. | XIX. Jahrg.

Inhalt:

Umfangreiche Hautabstossung nach Rotlauf.

Im Bericht über die Tätigkeit der Reichsserumanstalt für 1911 (Verlag van de Werkzaamheden der Rijksseruminrichting Door Dr. J. Poels 1911. Rotterdam 1912) erwähnt Dr. H. van Straaten Seite 34 und der Ueberschrift „Over en geral van Huidversterf bij vlekziekte“ (Ueber einen Fall von Hautnekrose bei Rotlauf) einen Fall, der grosse Aehnlichkeit mit dem von Herrn Kollegen Walther in Nr. 20 dieser Zeitschrift beschriebenen besitzt. Des Interesses wegen teile ich ihn in Nachstehendem mit.

Ueber einen Fall von Hautnekrose bei Rotlauf.

Unter den 40 Fällen von bakteriologisch festgestelltem Rotlauf sind 5 Fälle chronischen Rotlaufs zu erwähnen. In 4 dieser Fälle bestand der chronische Charakter in einer Endokarditis verrukosa. Der fünfte Fall war von sonderbarerer Art. Hierbei handelte es sich um ein gesundes Schwein, das noch nicht offenbar an Rotlauf gelitten hatte, jedoch in einer Umgebung gelebt haben dürfte, in der die Krankheit geherrscht hatte. In der Entwickelung und im Ernährungszustande war es eine Zeit lang etwas zurückgeblieben.

In den letzten Wochen wurde bemerkt, dass die Haut auf dem Rücken und an den Seitenflächen des Körpers sich vollständig von den darunter liegenden Teilen gelöst hatte. An den Seitenflächen des Körpers war sie so locker, dass die darunterliegenden Teile als eine ganz neue unversehrte Haut sichtbar waren. Die letzten Tage, ehe sie sich vollständig ablöste, lief das Tier herum, beschützt durch einen dicken Schild, der nur hier und da z. B. hinter den Ohren noch festsass.

Die abgestossene Haut wurde der Reichsserumanstalt eingesandt und hier sorgfältig untersucht. Sie schien an der Oberfläche ganz unversehrt zu sein und umfasste den Rücken, einen Teil des Kreuzes, die Seitenflächen des Bauches und der Brust, die obere Fläche des Halses und Nackens und die Basis der Ohrmuscheln.

An den Rändern bestand das Gewebe einzig aus einer dicken Hornschicht; weiter nach der Mittellinie zu wurde jedoch das Hautgewebe vollständiger und umfasste auf dem Rücken- und Nackenteil eine vollständige Subkutis mit Fettgewebe.

In den Präparaten aus den noch zahlreich vorhandenen, jedoch eingetrockneten Blutgefässen wurden dünne Stäbchen in geringer Anzahl vorgefunden.

Die angelegten Kulturen und die Impfung bei Tauben liessen bald die Diagnose „Rotlauf“ berechtigt erscheinen.

In der Literatur sind zwar viele Fälle von Hautnekrose bei oder nach Rotlauf veröffentlicht worden, dieser Fall jedoch erscheint gewiss eines kurzen Berichtes wert wegen der sonderbaren Ausbreitung des Prozesses, wobei das Tier so gut wie normal geblieben ist.

Eugen Bass-Görlitz.

* * *

Umfangreiche Hautabstossung nach Rotlauf ist ein nicht allzu seltener Fall. Wenigstens sind in der Literatur mehrere Fälle angegeben. Beschrieben wird sie z. B. in Fröhners speziellen Patholo ie, in der von Hutyra und Marek, die auch eine Abbildung nach Schwarzbart bringt; in Schindelkas Hautkrankheiten. Schindelka erwähnt die Untersuchungen und Beobachtungen von Jensen, Kober, Körner, Sherwood und Müller. Im Körnerschen Falle reichte das abgestossene Stück von den Ohren bis an die Sprunggelenke, es war 3 bis 4 Quadratfuss gross und wog zwischen 20—30 Pfund; im Sherwoodschen Falle wog das nekrotische Hautstück 30 Pfund; im Müllerschen Falle wurden sogar die beiden Hinterfüsse brandig abgestossen; trotzdem blieb das Schwein am Leben und nährte sich gut. Kitt, Pathologische Anatomie, erwähnt neben eigenen Beobachtungen auch solche von Hering und Nocard. Schwarzbart schildert in der B.T.W. 1 07 Nr. 13 zwei Fälle. Der schwarzrote, derbe Panzer reichte von den Ohren bis dicht an den Schweifansatz; beide Ohren starben ebenfalls brandig ab. Ich selbst beobachtete 1907 einen Fall von Hautabstossung, allerdings ni ht nach Rotlauf, sondern nach einem ausgebreiteten, nässenden Ekzem. Der Panzer fing zwischen den Schulterblättern an und umfasste den ganzen Rücken.

Tierarzt Train-Baruth.

* * *

Zu dem Artikel in Nr. 20: „Umfangreiche Hautabstossung nach Rotlauf“ kann ich berichten:

Während meiner langjährigen Praxis vor etwa 20—30 Jahren, ehe die Rotlaufimpfung in Gebrauch kam, habe ich zwei Fälle beobachtet, die denen von Tierarzt Walther beschriebenen ganz gleich verliefen. Die brandig abgestorbene Haut im Rücken wurde nach geraumer Zeit abgestossen; die Schweine blieben vollständig gesund.

Tierarzt Hollmann-Meinersen.

‡ Der neue Schlachthof in Lauf (Pegnitz),

ein gutes Beispiel für das „Hofsystem“.

Vor ungefähr 8 Monaten wurde der neue Schlachthof von Lauf a./P. in Betrieb genommen und hat sich in dieser Zeit gut bewährt. Die Anlage ist ein Musterbeispiel dafür, dass auch kleine Gemeinden sehr wohl in der Lage sind, eine solche Wohlfahrtseinrichtung zu erstellen und zwar so, dass sie allen hygienischen und betriebstechnischen Anforderungen der Jetztzeit entspricht und dabei doch nur ein mässiges Anlagekapital erfordert. Lauf hat etwa 6000 Einwohner und schlachtet jährlich rund 450 Stück Grossvieh, 1000 Stück Kleinvieh und 3600 Schweine. Die gesamten Anlagekosten betragen ohne den Geländeerwerb rund 125 000 M. Dabei besitzt der Schlachthof ausser den eigentlichen Schlachthofräumen noch ein Kühlhaus, Eisfabrik und 3 Beamtenwohnungen. Man wird zugeben müssen, dass diese Summe im Verhältnis zu dem Geschaffenen und in Rücksicht auf die heutigen Baupreise ausserordentlich gering ist und wird dem Erbauer, Herrn Architekten Hennings in Stuttgart deshalb alle Anerkennung zollen müssen, wobei nicht unerwähnt bleiben darf, dass die wirklichen Kosten der Ausführung hinter dem Voranschlag sogar noch etwas zurückgeblieben sind, eine Erscheinung, der man sonst nicht zu begegnen pflegt.

Der Grund zu einem so günstigen Abschluss ist wohl vornehmlich darin zu suchen, dass Herr Hennings für die Anordnung der Räume das sog. Hofsystem wählte. Das Hofsystem ist schon vor Jahrzehnten wiederholt angewandt worden. U. a. befinden sich auch in Elsass-Lothringen einige Schlachthöfe, teilweise noch aus der französischen Zeit, die in diesem System gebaut sind. Besonders aufgegriffen ist dasselbe wieder von oben genanntem Architekten und es hat sich bei mittleren und kleinen Schlachthöfen gut bewährt.

Das wesentliche einer solchen Anlage besteht darin, dass um einen dreiseitig, womöglich vierseitig geschlossenen Hof herum alle die Räume geschlossen gruppiert werden, in denen der Metzger zu tun hat. Alle

Eingänge und Ausgänge liegen nach dem Innenhof zu. Dies Moment erleichtert den Verkehr und vor allem die Aufsicht, welche unter diesen Umständen von dem Verwaltungszimmer aus (das praktisch noch einen erkerartigen Ausbau erhält) bequem getätigt werden kann. Für kleine und mittlere Schlachthöfe, die häufig unter Personalmangel leiden, ein bedeutsamer Faktor.

Ausserhalb des Hofes befinden sich lediglich solche Eingänge, welche nur von dem Schlachthofpersonal bezw. unter besonderer Aufsicht desselben benutzt werden können. So z. B. Sanitätsanlage, Freibank usw., Maschinenraum, Kesselhaus und Verbrennungsraum können ebensogut vom Innenhof aus zugänglich sein. Eingänge zu den Beamtenwohnungen legt man wieder nach aussen.

Diese Anordnung um einen Innenhof herum bietet mancherlei Vorteile. Es entsteht nur e i n Hof, dessen Pflasterung, Instandhaltung und Reinhaltung natürlich einfacher und billiger ist als bei mehreren Höfen. Der Hof sowohl wie vor allem auch die einzelnen Räume bleiben gegen Wind und Zug gut geschützt, was in gesundheitlichem Interesse aller Beschäftigten im Gegensatz zu den anderen Systemen sehr zu begrüssen ist. Ordentliche Durchlüftung der Räume ist auf andere Weise sehr gut zu erzielen. In Lauf ist zudem durch grosse Dachüberstände nach dem Innenhof zu für Schutz gegen Regen und Schnee gesorgt, ohne dass die Belichtung der Hallen leidet.

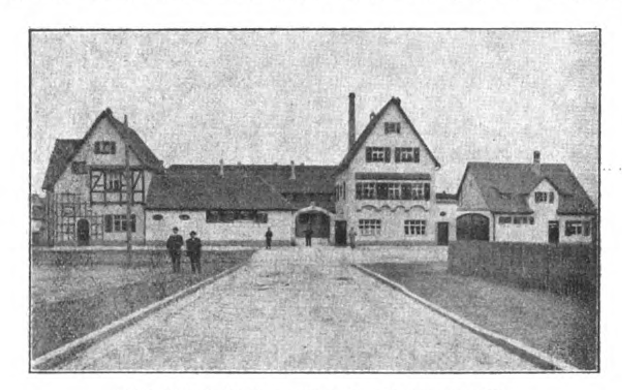
Ein Verlassen der Schlachthofräume zu Arbeitszwecken ist nicht notwendig, weil sich alle einzelnen Räume dem Arbeitsverlauf entsprechend organisch aneinander anreihen lassen. Lediglich zur Beseitigung des Düngers wird man aus naheliegenden Gründen eine mit den übrigen Räumen nicht unmittelbar zusammenhängende Gelegenheit schaffen.

Durch die Anordnung der Gebäude direkt an einander wird natürlich auch an Baukosten für Mauern, Dächer usw. gespart. Desgleichen werden Wegeanlagen, Hofpflasterungen, Kanalisation, Wasser- und andere Leitungen billiger als bei Anlagen mit offener Gebäudegruppierung.

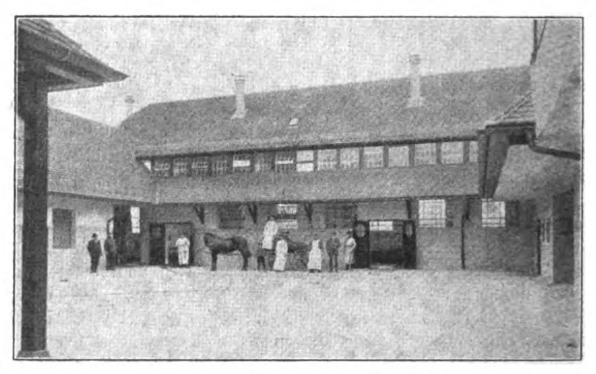
In Lauf sind die Räume so angeordnet, dass sie vom Innenhof nach aussen durchgehen. So wird eine zweiseitige Belichtung, eine gute Durchlüftung und für Erweiterungsmöglichkeit durch äusseren Anbau gesorgt. Die maschinellen Teile sind so angelegt, dass bei Vergrösserungen nichts abmontiert werden braucht, sondern einfach angebaut werden kann. Eine Betriebsstörung und überflüssige Kosten sind dadurch vermieden. Der Innenhof ist so gross, dass er den doppelten und noch grösseren Verkehr leicht bewältigen kann. Für alle Fälle ist noch ein Notausgang vorgesehen.

Die beiden Abbildungen zeigen eine äussere Ansicht und eine solche des Innenhofs. Auf der Aussenansicht ist rechts die Sanitätsanlage, dann folgt das Verwaltungsgebäude mit der Wohnung des Verwalters und darüber des Beschauers. Links davon der Haupteingang. Daneben sieht man den Wagenschuppen und den Pferdestall. Dann folgt die Werkstatt und darüber (sowie über dem Maschinenhaus) die Maschinistenwohnung. Im übrigen entspricht die Gruppierung dem Gang der Arbeit, wonach von der einen Seite das Vieh in die Schlachthalle kommt und von der anderen das Fleisch in das Kühlhaus hineinbefördert wird. Daran schliesst sich das Maschinenhaus und die Eisfabrik an.

Besonders erwähnt sei noch, dass nur e i n e Schlachthalle für a l l e Arten Tiere vorhanden ist. Von einer Abtrennung des Schweineschlachtplatzes ist aus Rücksichten auf die Kosten abgesehen worden. Auch glaubte man der geringen Schlachtziffern halber eine für die übrigen Fleischarten schädliche Dampfentwickelung nicht befürchten zu müssen, zumal die Schweine in dem Kutteleiraum abgebrüht und dann erst in den gemeinschaftlichen Ausschlachteraum gebracht werden. Es ist das eine Anordnung, der ich nicht beipflichten kann. Denn es besteht sicherlich die Gefahr, dass die Metzger aus Bequemlichkeit die Schweine



Schlachthof Lauf a. Pegnitz (Aussenansicht).



Schlachthof Lauf a. Pegnitz (Hofansicht).

Allerlei.

\# **Viehschlachtungen im Staate Rio Grande do Sul und am La Plata im Januar 1913.** Nach dem Bericht des Kais. Konsulats in Rio Grande do Sul vom 27. Februar 1913 waren die Schlachtungen im Januar verhältnismässig wenig zahlreich. Sie betrugen 49 000 Stück gegen 96 500 im Vorjahr, am La Plata 220 900 gegen 365 700. Die Ergebnisse der Schlachtungen waren in den verschiedenen Gegenden bis zum 31. Januar der letzten Jahre die folgenden:

	1913	1912	1911	1910	1909
Buenos Aires . }					
La Plata . . . }	323 800	365 700	105 200	100 400	110 700
Montevideo . . }			147 000	140 600	128 100
Rio Grande . .	63 700	96 500	—	24 500	101 000
Zusammen	387 500	462 200	252 200	265 500	339 800

\# **Deutsche Pferde in Natal.** Der Leiter des Union-Remount-Gestüts Stelpmakar, Herr W i l k e r l i n g, weilt zurzeit in Deutschland, um eventuell deutsche Pferde für das unter seiner Leitung stehende Gestüt anzukaufen. Die deutsche Pferdezucht hat in Südafrika bereits schöne Erfolge zu verzeichnen. Natal besitzt im ganzen zwei grosse Gestüte, das eine ist das Natal-Gestüt Umsinga, das bereits seit einiger Zeit mit deutschen Pferden arbeitet. Es besitzt die beiden Hannöverschen Deckhengste „Schlusor" vom Schlemmer und den Nellusko-Sohn „Narses". Diese beiden Pferde wurden im Jahre 1910 und 1912 aus dem H a s s e l m a n n schen Privatgestüt Christinenfeld (Mecklenburg) nach Natal exportiert. Im Jahre 1911 wurde ferner der Nellusko-Sohn „Nauke" durch das Gestüt von Herrn H a s s e l m a n n erworben. Am 1. August des vergangenen Jahres wurde das Union-Remount-Gestüt Stelpmakar gegründet, dessen Leitung Herr W i l k e r l i n g, der bisher im Natal-Gestüt Umsinga tätig war, übernahm. Er brachte den vorzüglichen Nellusko-Sohn „Nauke" mit in dieses neue Gestüt, wo jetzt die folgenden deutschen Pferde stehen: der Hannoveraner „Droll" vom Donnerjan, der Ostpreuss. Hannoveraner „Ibykus" vom Imperator und das Holsteiner Halbblut „Allah", ein Nachkomme des berühmten Araberhengstes Amurath. Die beste deutsche Mutterstute ist die Hannibal-Grosstochter „Silistria", die 1912 importiert ist; sie ist eine Tochter des bekannten Hengstes „Sirokko". Im vorigen Jahre bekamen die ersten drei deutschen Pferde „Schlusor", „Nauke" und „Silistria" im ganzen 31 Preise, darunter 17 erste, also ein vorzügliches Zeugnis für die Güte des importierten deutschen Zuchtmaterials. Bisher wurde in Südafrika hauptsächlich mit Hacknays gearbeitet, indessen hat sich das hochgezogene deutsche Pferd b e i w e i t e m b e s s e r b e w ä h r t als der Engländer.

Herr W i l k e r l i n g wird seinen hiesigen Aufenthalt zum eifrigen Studium der einschlägigen deutschen Einrichtungen verwenden. Man darf die Hoffnung aussprechen, dass seine, für unsere deutsche Pferdezucht so ehrenvolle Tätigkeit in Südafrika auch weiterhin von schönem Erfolge begünstigt sein wird. Besonders interessant werden die Zuchtresultate sein, die mit den deutschen Pferden erzielt werden. Bis jetzt kann man natürlich bei der Kürze der Zeit noch kein abschliessendes Urteil darüber gewinnen.

\# **Vorschriften für die Einfuhr von Hunden aus Uganda.** Zur Ausführung der „Rabies Ordinance, 1913" hat der Gouverneur unterm 14. Februar 1913 (Nr. 64/1913) Vorschriften erlassen, wonach die Einfuhr von Hunden aus Britisch Ostafrika verboten ist. Werden indes Hunde

gleich an der Transportbahn hängend in der Kuttelei fertig ausschlachten und dann erst in den eigentlichen Schlachtraum fahren, so dass aus der Kuttelei eine inoffizielle Schweineschlachthalle entsteht. Wenigstens wird die Aufsicht hier eine unerwünschte Erschwerung ihrer Tätigkeit sehen müssen. Ausserdem werden sich die Arbeitenden hier stets begegnen müssen, was bei einem kleinen Betrieb nicht sehr wichtig sein mag, aber doch vermieden werden sollte, weil es vermieden werden kann. Man brauchte lediglich einen besonderen Brühraum für Schweine zu erstellen und die Kuttelei auf die entgegengesetzte, dem Gang der Arbeit entsprechende Seite zu legen. Dann sind diese Unzuträglichkeiten um den Preis einer einzigen Wand vermieden.

Im grossen ganzen aber darf man wohl behaupten, dass es dem Erbauer, der ja in Schlachthofbauten keinen Neuling mehr darstellt, gelungen ist, für einen ausserordentlich geringen Preis eine betriebstechnisch und hygienisch durchaus brauchbare Anlage zu schaffen, die zudem bei aller Einfachheit der Ausstattung ein auch dem Auge wohltuendes Bild abgibt.

Satzung für die Königliche Tierärztliche Hochschule in Hannover.

Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht in Nr. 116 vom 19. Mai folgendes:

Auf den Bericht vom 18. März 1913 will Ich der anbei zurückfolgenden Satzung für die Tierärztliche Hochschule in Hannover hiermit Meine landesherrliche Genehmigung erteilen und gleichzeitig dem Rektor dieser Hochschule für seine amtlichen Beziehungen den Titel „Magnifizenz" beilegen.

Bad Homburg vor der Höhe, den 31. März 1913.

Wilhelm R.

Für den Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

von Dallwitz.

An den Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Satzung
für die Königliche Tierärztliche Hochschule in Hannover.

§ 1.

Die Königliche Tierärztliche Hochschule zu Hannover soll dem Unterricht und der Forschung im Gesamtgebiete der Tierheilkunde und ihrer Hilfswissenschaften dienen.

Sie hat das Recht der Promotion zum doctor medicinae veterinariae nach Massgabe der Promotionsordnung.

Die Hochschule ist dem Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten unmittelbar unterstellt, der seine Aufsichtsbefugnisse, soweit sie an Ort und Stelle auszuüben sind, durch den Oberpräsidenten in Hannover als Kommissar wahrnehmen lässt. Ueber die Amtsbefugnisse des Kommissars hat der Minister nähere Bestimmungen zu treffen.

§ 2.

Der Unterricht wird von etatsmässigen Professoren, Repetitoren, Assistenten und sonstigen Hilfslehrern erteilt; auch können Lehrstellen für Abteilungsvorsteher geschaffen und Privatdozenten zur Erteilung von Unterricht auf Grund der vom Minister zu erlassenden Habilitationsordnung zugelassen werden.

§ 3.

Die etatsmässigen Professoren werden vom König ernannt.

Wegen des Ranges, Titels und der Dienstbezüge der etatsmässigen Professoren verbleibt es bei den hierüber erlassenen besonderen Vorschriften.

§ 4.

Vorübergehend können vom Minister mit der Verwaltung etatsmässiger Professuren auch Dozenten beauftragt werden, die noch nicht zu etatsmässigen Professoren ernannt sind. Der Minister bestimmt, wieweit solche Dozenten die nach der Satzung den etatsmässigen Professoren zustehenden Rechte auszuüben befugt sind, und regelt ihre sonstigen dienstlichen Verhältnisse.

§ 5.

Für den Fall der Einrichtung von Abteilungsvorsteherstellen regelt der Minister die dienstlichen Verhältnisse der Inhaber dieser Lehrstellen und bestimmt insbesondere, in welchem Umfange sie zu den Beratungen des Professorenkollegiums zuzuziehen sind und die Befugnisse der etatsmässigen Professoren auszuüben berechtigt sein sollen.

§ 6.

Der Minister ernennt auf Vorschlag der beteiligten Institutsdirektoren (§ 32) die Repetitoren und Assistenten (vergl. jedoch § 35).

Den Repetitoren und Assistenten liegt, soweit ihnen nicht durch den vom Minister genehmigten Lehrplan besondere Lehraufträge erteilt oder soweit sie nicht als Privatdozenten zugelassen sind, beim Unterrichte die Unterstützung des ihnen vorgesetzten Professors oder Dozenten nach dessen Anweisungen (§ 36) ob.

Zu den Repetitoren zählt auch der Prosektor des anatomischen Instituts sowie der Apotheker der Hochschule.

§ 7.

Die sonstigen Hilfslehrer der Hochschule (§ 2) erhalten ihren Dienstauftrag vom Minister.

§ 8.

Die Organe für die Verwaltung der Hochschule sind

1. der Rektor,
2. das Professorenkollegium.

Sie haben die Geschäfte nach dieser Satzung und den Anordnungen des Ministers zu führen.

§ 9.

Der Rektor wird vom Minister ernannt. Dem Professorenkollegium steht die Befugnis zu, eines seiner Mitglieder durch Wahl für das Rektoramt vorzuschlagen.

---

aus überseeischen Ländern unter Beobachtung der bestehenden Vorschriften nach Britisch Ostafrika eingeführt, so können sie über Entebbe, Port Bell oder Jinja nach Uganda eingeführt werden, wenn sie von Mombassa aus in Quarantäne durchgeführt werden und von einer Bescheinigung des Veterinärbeamten in Mombassa begleitet sind, dass sie die Vorschriften erfüllt haben.

Die Einfuhr von Hunden in das Schutzgebiet ist nur erlaubt, wenn sie zuvor von einem Veterinärbeamten oder einer anderen dazu befugten Person untersucht sind und eine schriftliche Erlaubnis zu ihrer Einfuhr eingeholt ist. (The Official Gazette of the Uganda Protectorate.)

Der Pferdemangel in der englischen Armee. Man schreibt uns: Recht unangenehm macht sich die Abnahme an geeigneten Militärpferden in England bemerkbar. Seit 1905 ist eine Abnahme von über 68 000 für den Militärdienst geeigneten Pferden in der Hauptstadt Englands zu konstatieren gewesen, so dass tatsächlich 10 000 Pferde in jedem Jahre weniger vorhanden sind. Aus der Abnahme des Pferdebestandes in London kann man ersehen, in welcher Weise im ganzen Lande die Pferdezucht Rückschritte macht, so dass man tatsächlich von einem wirklichen Pferdemangel in England sprechen kann, der sich für militärische Verhältnisse sehr ungünstig geltend machen kann. Im Falle einer Mobilmachung dürfte sich dies sehr unangenehm fühlbar machen, und das Kriegsministerium ist aus diesem Grunde mit neuen Bestimmungen vorgegangen, die hier Abhilfe schaffen sollen. Vor allem fürchtet man, dass in Anbetracht des Rückganges brauchbarer Pferde bei der Mobilmachung ganz ungeheure Kosten entstehen werden, und man will diesen Uebelstand durch Anlage von staatlichen Pferdezuchtanstalten beheben, die sowohl im Mutterlande wie in den Kolonien und sonstigen Besitzungen eingerichtet werden sollen. Ferner will man eine genaue Aufnahme der militärischen Pferde durch besonders dafür bestimmte Offiziere vornehmen und sie ständig auf dem laufenden erhalten.

Vorschriften für die Einfuhr von Häuten oder Fellen aus Deutsch Ostafrika in die Südafrikanische Union. Laut Bekanntmachung Nr. 383 vom 3. März 1913 hat der Generalgouverneur auf Grund der ihm durch Abschnitt 23 f des Viehseuchengesetzes vom Jahre 1911 beigelegten Befugnis bestimmt, dass die Einfuhr von Häuten oder Fellen aus Deutsch Ostafrika in das Gebiet der Südafrikanischen Union nur mit besonderer Genehmigung des obersten Veterinärbeamten der Union gestattet ist.

Die Fleischversorgung Deutschlands im Jahre 1912. Im Märzhefte des „Reichsarbeitsblattes" wird der Fleischverbrauch im Jahre 1912 auf 53,2 kg pro Kopf der Bevölkerung geschätzt, während im Jahre 1911 zwar 54,1 kg, im Jahre 1910 aber erst 52,1 kg pro Kopf entfielen. Danach ist also der auf den Kopf entfallende Gesamt-Fleischverbrauch im Vorjahre jedenfalls noch merklich grösser gewesen als 1910, wenn er auch hinter dem des Jahres 1911 um eine etwas kleinere Differenz zurückblieb.

Der Rindviehbestand der Erde. Das viehreichste Land in Europa ist bekanntlich Dänemark. Den grössten Rindviehbestand der Erde hat aber Indien aufzuweisen; er ist nämlich mehr als doppelt so gross wie der der Vereinigten Staaten von Nordamerika, mehr als dreimal so gross wie der russische und übertrifft den argentinischen um das Vierfache, den deutschen um beinahe das Fünffache und den österreich-ungarischen um weit über das Siebenfache. Derartige statisti-

Wird die Ernennung des Vorgeschlagenen zum Rektor vom Minister versagt, so hat eine andere Wahl stattzufinden. Führt auch diese nicht zur Ernennung des Vorgeschlagenen zum Rektor, so wird vom Minister ein Mitglied des Professorenkollegiums für die nächste Amtszeit zum Rektor ernannt.

§ 10.

Die Amtszeit des Rektors währt drei Jahre. Kommt das Rektoramt vor dem Ablauf einer Amtszeit zur Erledigung, so kann vom Minister die nächstfolgende Amtsdauer bis zu einem Jahre verlängert oder gekürzt werden.

Die Dauer der erstmaligen Amtszeit des Rektors wird vom Minister bestimmt.

§ 11.

Der Rektor wird von seinem Vorgänger, der die Bezeichnung Prorektor führt, oder bei dessen Behinderung von dem an Dienstjahren ältesten Mitgliede des Professorenkollegiums vertreten. Ist ein Prorektor nicht vorhanden, so steht dem Minister die Bestimmung des Vertreters zu.

§ 12.

Der Rektor hat die laufenden Geschäfte der Verwaltung zu führen, die Hochschule nach aussen zu vertreten, in ihrem Namen mit Behörden und Privatpersonen zu verhandeln und die von der Verwaltung der Hochschule ausgehenden Schriftstücke mit seinem Namen zu unterzeichnen.

§ 13.

Der Rektor hat über den regelmässigen Fortgang des Unterrichts und über die Beobachtung der Satzung sowie der sonstigen Vorschriften zu wachen.

§ 14.

Der Rektor ist für die Verwaltung des allgemeinen Vermögens der Hochschule und für die Beobachtung des Hochschuletats verantwortlich.

Zahlungen und Lieferungen für die Hochschule erfolgen auf Anweisung und unter Kontrolle des Rektors (vergl. jedoch § 34). Für Zahlungen und Lieferungen, die aus Anlass von Bauten stattfinden, bleibt dem Minister der Erlass besonderer Anordnungen vorbehalten.

Soweit den Professoren oder anderen Dozenten die Verwendung der für ihre Institute oder für besondere Zwecke überwiesenen Fonds überlassen ist, steht dem Rektor ein Einspruchsrecht nur gegen die Ueberschreitung der bewilligten Mittel zu.

Die Revision der Kasse der Tierärztlichen Hochschule liegt dem Rektor ob.

§ 15.

Der Rektor ist befugt, sich selbst auf drei Tage zu beurlauben, hat davon jedoch vorkommendenfalls dem Minister Anzeige zu machen. Für längere Beurlaubung des Rektors ist die Genehmigung des Ministers erforderlich, soweit nicht der Kommissar (§ 1) vom Minister zur Urlaubserteilung ermächtigt ist.

§ 16.

Der Rektor beruft die Versammlungen des Professorenkollegiums, leitet dessen Sitzungen nach der Geschäftsordnung und hat für die Ausführung der Beschlüsse zu sorgen.

Der Rektor ist verpflichtet, ordnungsmässig nach § 27 zur Tagesordnung gestellte Anträge, sofern sie nicht gegen die Gesetze oder diese Satzung verstossen, zur Beratung zu stellen. Gegen die Ablehnung der Zulassung eines Antrags zur Beratung steht dem Antragstellen die Beschwerde beim Minister innerhalb einer Frist von zwei Wochen zu.

Der Rektor ist befugt, Beschlüsse des Professorenkollegiums, die den Gesetzen oder dem öffentlichen Wohle zuwiderlaufen oder gegen die Satzung verstossen oder das Interesse der Hochschule verletzen, mit aufschiebender Wirkung zu beanstanden und die Entscheidung des Ministers herbeizuführen.

Will der Rektor einen Beschluss des Professorenkollegiums beanstanden oder einem solchen in einem Bericht an den Minister nicht beitreten, so hat er dies, wenn möglich in der Sitzung jedenfalls aber vor der Berichterstattung an den Minister, dem Professorenkollegium zu erklären.

§ 17.

Zu der dem Professorenkollegium nach der Satzung zustehenden Teilnahme an der Verwaltung der Hochschule hat der Rektor die Versammlung des Kollegiums so oft wie erforderlich, in der Regel mit Ausnahme der amtlichen Ferienzeiten mindestens monatlich einmal, zu berufen und von allen Angelegenheiten der Hochschulverwaltung, soweit sie dessen Geschäftskreis berühren, in Kenntnis zu setzen.

In Fällen, deren Erledigung ohne Schaden für die Hochschule oder die Beteiligten nicht bis zur nächsten Sitzung des Professorenkollegiums aufgeschoben werden kann, ist der Rektor befugt, selbständig zu entscheiden, er hat jedoch dem Professorenkollegium in der nächsten Versammlung von den getroffenen Massnahmen Mitteilung zu machen.

§ 18.

Der Rektor bewirkt die Aufnahme und Entlassung der Studierenden und sonstigen Hörer nach den darüber bestehenden Bestimmungen.

Er hat über die Disziplin unter den Studierenden zu wachen, soweit nicht dem Professorenkollegium nach §§ 23, 24, 25 und 44 eine Mitwirkung eingeräumt ist, und kann Studierenden Verweise erteilen.

§ 19.

Der Rektor leitet die an der Hochschule stattfindenden Prüfungen nach den Prüfungsordnungen und der Geschäftsordnung.

§ 20.

Der Rektor ist, unbeschadet der §§ 36, 37, 40, 41, der Dienstvorgesetzte der Repetitoren und Assistenten sowie der mittleren und unteren Beamten und Bediensteten der Hochschule.

---

schen Angaben haben aber nur einen bedingten Wert; denn wenn man sich auch einen genauen Begriff der Qualität und Quantität machen kann, so genügen die nackten Zahlen nicht ohne weiteres, um den tatsächlichen Viehreichtum eines Landes zu ermitteln, sondern man muss auch den Bedarf, etwa in Gestalt der Einwohnerzahl feststellen. Greift man zu diesem Zwecke einige europäische Länder heraus, dann erreicht man in Prozenten pro Kopf der Bevölkerung ganz überraschende Resultate, nämlich für Dänemark 0,901%, für Russland 0,401%, für die Niederlande 0,368%, für Oesterreich-Ungarn 0,366%, für Deutschland 0,317% und für England mit Irland nur 0,269%. Die Qualität und die Quantität des Viehes ist in Russland und in einigen Teilen Oesterreich-Ungarns viel geringer als in den übrigen angeführten Ländern, so dass die Verhältniszahlen für die beiden genannten Länder sich ungünstiger gestalten.

Deutsche Einfuhr und Ausfuhr von Einhufern. Nach der Nachweisung des Kaiserlichen Statistischen Amtes wurden im Monat April 13 091 Pferde gegen 12 083 im Jahre 1912 nach Deutschland eingeführt; vom Januar bis April inkl. 56 109 gegen 51 111 in der gleichen Periode des Vorjahres. Die Ausfuhr betrug im April 493 gegen 525 in der gleichen Zeit im Jahre 1912. Vom Januar bis April inkl. 2210 gegen 3076 in der gleichen Zeit im Jahre 1912.

Australiens Anteil an der Fleischeinfuhr nach Grossbritannien 1912. Nach einem auszugsweise veröffentlichten Berichte der „Colonial Consignment and Distributing Co. Ltd." ist die Fleischeinfuhr nach Grossbritannien im Jahre 1912 im ganzen zufriedenstellend gewesen. Die Durchschnittspreise waren höher als im Jahre 1911. Von allen beteiligten Ländern hatte Australien am meisten unter ungünstigen Witterungsverhältnissen zu leiden gehabt. Neuseeland verfrachtete grössere Fleischmengen als im Jahre 1911. An der Gesamtfleischeinfuhr nach Grossbritannien von 6 676 582 Hammeln, 5 332 552 Schafen und 2 696 701 Ochsen war Australien beteiligt mit 1 643 789 Hammeln, 1 239 716 Schafen und 732 781 Ochsen.

Im Vergleiche zum Jahre 1911 ist die australische Fleischausfuhr um 318 219 Hammel und 409 327 Schafe zurückgegangen, während 212 436 Ochsen mehr ausgeführt worden sind. Von den im Jahre 1912 nach England eingeführten 2 696 701 Ochsen hat Südamerika allein 1 806 067 Stück geliefert.

Als höchste Verkaufspreise im Jahre 1912 sind für Schaffleisch pro lb. 6½ d = 55½ Pf, für Hammelfleisch pro lb. 4½ d = 38¼ Pf angegeben.

Die Aussichten der Fleischeinfuhr für das laufende Jahr gelten als günstig.

Verbot der Einfuhr von Vieh aus Grossbritannien nach Kanada auf Dampfschiffen, welche Pferde vom europäischen Festland befördern. Laut Memorandums der kanadischen Zollverwaltung vom 7. April 1913 (Nr. 1720 B) ist die Einfuhr von Rindvieh vom 1. April 1913 ab sowie die Einfuhr von anderen Wiederkäuern und Schweinen vom 2. April 1913 ab aus Grossbritannien, Irland und den Kanalinseln auf Dampfschiffen, welche Pferde von dem europäischen Festland befördern, auf eine Zeit von 3 Monaten verboten.

(The Board of Trade Journal.)

§ 21.

Der Rektor kann sich in bestimmten Dienstgeschäften mit Genehmigung des Ministers von einem Mitgliede des Professorenkollegiums vertreten lassen.

§ 22.

Das Professorenkollegium besteht unbeschadet der Vorschriften in den §§ 4, 5 aus den etatsmässigen Professoren.

§ 23.

Das Professorenkollegium hat unter Beachtung der vom Minister erlassenen Anordnungen in folgenden Angelegenheiten selbständig zu entscheiden:

1. über die Zulassung von Privatdozenten nach der Habilitationsordnung sowie über die Verhängung von Disziplinarstrafen gegen Privatdozenten auf Grund der Disziplinarbestimmungen;
2. über die Veranstaltung von Festakten und Feiern der Hochschule und über die Einladungen dazu sowie über die Beteiligung der Hochschule oder des Professorenkollegiums an öffentlichen oder festlichen Veranstaltungen aller Art. Bei Veranstaltungen, denen eine grössere und allgemeine Bedeutung nicht innewohnt, bedarf es zur persönlichen Beteiligung des Rektors als Vertreters der Hochschule keiner gemeinsamen Beschlussfassung des Kollegiums. Zur Beteiligung der Hochschule an festlichen Veranstaltungen im Ausland ist die Genehmigung des Ministers erforderlich;
3. über die Verwendung der von der Hochschule zu wissenschaftlichen oder sonstigen Zwecken zur Verfügung gestellten Mittel, soweit der Verwendungszweck nicht in anderer Weise festgelegt ist oder darüber nach Anordnung des Ministers der Rektor allein zu bestimmen hat (vergl. auch § 14 Abs. 3, § 34);
4. über die Ergänzung und Verwaltung der Bibliothek;
5. über die Zuweisung von freien Wohnungen an die Unterbeamten und Lohnbediensteten der Hochschule;
6. über die Abfassung von Formularen in Unterrichts- und Prüfungsangelegenheiten;
7. über die Verleihung von Honorarerlassen, Stipendien und anderen Unterstützungen sowie von Preisen;
8. über die Bestrafung von Studierenden nach § 44, über die Genehmigung zur Errichtung oder zum Fortbestehen studentischer Verbindungen aller Art und des allgemeinen Ausschusses der Studierenden unbeschadet sonst bestehender Bestimmungen, sowie über die Behandlung anderer Angelegenheiten der Studierenden von allgemeiner Bedeutung.

§ 24.

Vor einer Berichterstattung an den Minister in nachstehenden Angelegenheiten hat der Rektor dem Professorenkollegium Gelegenheit zu einer Stellungnahme zu geben:

1. Besetzung erledigter etatsmässiger Professuren, Besetzung etwaiger erledigter Institutsabteilungen sowie nebenamtlich vertretener Lehrfächer;
2. vorübergehende Verwaltung von Lehrfächern;
3. Vertretung des Rektors in bestimmten Dienstgeschäften (§ 21);
4. Errichtung, Umgestaltung oder Aufhebung von Instituten und Sammlungen;
5. Neubauten und grössere Umbauten auf dem Grundstücke der Hochschule sowie alle Grenzveränderungen dieses Grundstücks;
6. Verteilung der Dienstwohnungen, abgesehen von den Fällen des § 23 Nr. 5;
7. Bereitstellung von Mitteln durch den Staatshaushalt für die Bedürfnisse der Hochschule und der einzelnen Institute;
8. Geschäftsordnung und Aenderung der Satzung;
9. Vorlesungsplan und Einrichtung des Unterrichts, einschliesslich der Verteilung und Benutzung der vorhandenen Hörsäle;
10. Prüfungsordnungen, Disziplinarordnung und sonstige Vorschriften für Studierende;
11. Dienstanweisungen für die Beamten der Hochschule;
12. Zulassung von Studierenden und von Hospitanten, soweit nicht die dafür vorgeschriebenen allgemeinen Bestimmungen erfüllt sind.

§ 25.

Das Professorenkollegium ist, abgesehen von den Bestimmungen der §§ 23, 24, vom Rektor nach dessen Ermessen bei allen sonstigen wichtigen Verwaltungsangelegenheiten, namentlich bei allen Massnahmen, die die Regelung und Ausgestaltung des Unterrichts betreffen, zuzuziehen.

§ 26.

Das Professorenkollegium erledigt seine Beratungen in Sitzungen, zu denen alle Mitglieder vom Rektor in der Regel mindestens fünf Tage vorher einzuladen sind.

Alle Gegenstände, über die ein Beschluss gefasst oder ein Bericht an den Minister erstattet werden soll, müssen auf der der Einladung beizufügenden Tagesordnung bezeichnet sein.

Ueber die Beschlüsse ist eine Niederschrift aufzunehmen, in der auf Antrag das Stimmenverhältnis anzugeben ist. Zur Aufnahme der Niederschrift ist das an Dienstalter jüngste Mitglied des Professorenkollegiums verpflichtet.

§ 27.

Jedes Mitglied des Professorenkollegiums ist berechtigt, Anträge für die Tagesordnung zu stellen, die vorbehaltlich der Einschränkung in § 16 Abs. 2 in der nächsten Sitzung zur Beratung gelangen müssen, sofern sie dem Rektor mindestens acht Tage vorher zugestellt sind.

Der Rektor muss ausserdem binnen acht Tagen eine Sitzung einberufen, wenn mindestens drei Mitglieder des Professorenkollegiums unter Angabe einer Tagesordnung dies beantragen.

§ 28.

Das Professorenkollegium fasst, soweit nicht anderweite besondere Vorschriften bestehen (z. B. für die Ehrenpromotion) seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende und die Mehrzahl der übrigen Mitglieder des Professorenkollegiums anwesend sind.

Ist das Professorenkollegium nicht beschlussfähig, so sind die Verhandlungsgegenstände auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung zu setzen, die darüber ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschliessen kann.

Schriftliche Abstimmungen sind ausnahmsweise zulässig, sofern kein Mitglied des Professorenkollegiums Widerspruch erhebt.

Ehrenpromotionen dürfen nur unter Zustimmung aller Mitglieder des Professorenkollegiums beschlossen werden. Das gleiche kann vom Minister für andere Angelegenheiten besonderer Art vorgeschrieben werden.

§ 29.

Der Rektor hat die den Beschlüssen des Professorenkollegiums entsprechenden Berichte an den Minister unter der Bezeichnung „Rektor und Professorenkollegium der Tierärztlichen Hochschule" zu erstatten.

Derartige Berichte sind den Mitgliedern auf Verlangen nachträglich durch Umlauf der Urschrift unverzüglich mitzuteilen.

Das Professorenkollegium kann beschliessen, dass einem Berichte des Rektors eine von einem anderen Mitgliede des Kollegiums in dessen Auftrage verfasste Denkschrift über den Gegenstand der Berichterstattung beigelegt werde.

§ 30.

Die bei einer Abstimmung in der Minderheit gebliebenen Mitglieder können die Angabe ihrer Abstimmung mit Begründung in der Niederschrift sowie Berichterstattung darüber an den Minister beanspruchen.

§ 31.

Den Mitgliedern des Professorenkollegiums ist jederzeit während der Dienststunden Einsicht in die Akten über Angelegenheiten ihres Instituts oder ihrer Lehrfächer sowie über die vom Professorenkollegium beratenen Gegenstände zu gestatten. Auch können sie vom Rektor das Niederschriftenbuch zur Einsicht erbitten. Entfernung von Akten aus den Geschäftszimmern ist nur ausnahmsweise auf kurze Zeit und mit besonderer Genehmigung des Rektors gegen Empfangsbescheinigung gestattet.

§ 32.

Die Leiter der Institute und Kliniken (Institutsdirektoren) haben unter Beachtung der dafür bestehenden Vorschriften selbständig den gesamten Betrieb innerhalb der ihnen übertragenen Anstalten zu führen und deren Ordnung und Instandhaltung zu beaufsichtigen. Sie sind verpflichtet, darüber dem Rektor auf dessen Anfragen Auskunft zu erteilen.

Sie führen besondere Institutsstempel.

§ 33.

Die Institutsdirektoren bestimmen unbeschadet der Vorschrift in § 24 Ziffer 9 und etwaiger Verfügungen des Ministers über die Benutzung der Institutsräume und der Sammlungen sowie über die Verwendung der Arbeitsplätze.

§ 34.

Die etatsmässigen Professoren bestimmen innerhalb des Etats über die Verwendung der ihnen bewilligten Fonds und erteilen die Zahlungsanweisungen auf diese.

Inwieweit andere Dozenten dasselbe Recht ausüben, bestimmt der Minister.

§ 35.

Die Vorschläge über die Anstellung, Ueberweisung oder Entlassung von Repetitoren und Assistenten sowie von Unterbeamten und Bediensteten für die Institute und Kliniken sind von dem zuständigen Professor dem Rektor einzureichen (vergl. § § 6, 40). Die Annahme von wissenschaftlichen Hilfsarbeitern ist den Professoren freigestellt, doch ist zur Gewährung von Vergütungen aus Staatsmitteln an solche die Genehmigung des Ministers erforderlich.

§ 36.

Die Institutsdirektoren sind befugt, den in ihren Instituten dienstlich beschäftigten Repetitoren, Assistenten, wissenschaftlichen Hilfsarbeitern, Unterbeamten und Lohnbediensteten Anweisungen wegen der Ausführung der Dienstobliegenheiten im Rahmen ihres Geschäftskreises zu erteilen.

§ 37.

Das dienstliche Verhalten der im § 36 genannten Angestellten unterliegt der Kontrolle des Institutsdirektors, für deren Ausübung dieser verantwortlich ist. Er ist berechtigt, den Repetitoren, Assistenten und wissenschaftlichen Hilfsarbeitern sowie den Unterbeamten und Bediensteten Verweise zu erteilen. Die weitere Ahndung dienstlicher Verfehlungen der Genannten findet innerhalb der Disziplinarbefugnis des Rektors (vergl. § 20) durch diesen im Einvernehmen mit dem zuständigen Professor statt. Ist ein Einvernehmen nicht erzielt, so ist an den Minister zu berichten, sofern nicht durch eine zuvorige Beratung im Professorenkollegium eine Uebereinstimmung erreicht wird.

Hat der Rektor Anlass, gegen einen der im § 36 genannten Angestellten wegen dessen ausserdienstlichen Verhaltens einzuschreiten oder Ermittelungen einzuleiten, so ist dem zuständigen Professor davon Kenntnis zu geben mit dem Anheimstellen, an den Verhandlungen teilzunehmen.

§ 38.

Der dienstliche Schriftverkehr der Mitglieder des Professorenkollegiums mit dem Minister und mit anderen Behörden findet durch Vermittlung des Rektors statt. Für wissenschaftliche Berichte kann der Minister in Einzelfällen Ausnahmen zulassen.

Der Rektor hat alle bei ihm zur Weiterbeförderung an den Minister eingehenden Berichte, Anträge und sonstige Vorstellungen der Professoren innerhalb einer angemessenen Frist mit den etwa erforderlichen Bemerkungen an den Minister weiterzugeben. Es bleibt ihm überlassen, in geeigneten Fällen zuvor auf eine Klarstellung oder Ergänzung des Inhalts der Eingaben hinzuwirken.

§ 39.

Während der amtlichen Ferien müssen jederzeit mindestens zwei Mitglieder des Professorenkollegiums, von denen eines ein Kliniker sein muss, zur Vertretung des Rektors und zur Leitung oder Beaufsichtigung der Kliniken und zur Führung der sonstigen laufenden Geschäfte im Dienste verbleiben. Diese Mitglieder sind rechtzeitig vor den Ferien durch das Professorenkollegium zu bezeichnen, gegen dessen Beschluss binnen einer Frist von zwei Wochen die Beschwerde an den Minister zulässig ist. Für die nicht zur Anwesenheit verpflichteten Mitglieder des Professorenkollegiums bedarf es während der amtlichen Ferien einer besonderen Beurlaubung nicht.

Abgesehen hiervon können sich die etatsmässigen Professoren selbst bis zu zwei Tagen beurlauben, haben davon jedoch dem Rektor Mitteilung zu machen. Das letztere gilt auch für Reisen in dienstlichem Auftrag und für Unterrichtsbehinderung durch Erkrankungen.

Die etatsmässigen Professoren können die in ihren Instituten beschäftigten Repetitoren, Assistenten und wissenschaftlichen Hilfsarbeiter bis zu acht Tagen, Unterbeamte und Bedienstete bis zu fünf Tagen beurlaufen, falls für die Beurlaubung keine Vertretung erforderlich wird.

Alle darüber hinausgehenden Beurlaubungen sind gegebenenfalls durch Vermittlung des Institutsdirektors beim Rektor zu beantragen, der zur Erteilung von Urlaub auf die Dauer von vier Wochen an die Repetitoren, Assistenten und mittleren Beamten sowie auf die Dauer von drei Wochen an die Unterbeamten der Hochschule im Einverständnisse mit dem beteiligten Institutsdirektor befugt ist. Ueber sonstige Urlaubsgesuche hat der Minister zu entscheiden, soweit nicht der Kommissar (§ 1) vom Minister zur Urlaubserteilung ermächtigt ist.

§ 40.

Die mittleren Beamten der Hochschule werden vom Minister angestellt und sind dem Rektor untergeordnet.

Die Annahme und Entlassung der Unterbeamten erfolgt, vorbehaltlich der Genehmigung des Kommissars (§ 1), durch den Rektor, nötigenfalls im Einverständnisse mit dem beteiligten Institutsdirektor.

Die Annahme und Entlassung der Lohnbediensteten hat der Rektor selbständig zu bewirken, und zwar soweit sie bei den einzelnen Instituten und Kliniken tätig sind, im Einverständnisse mit dem Direktor.

§ 41.

Die Tätigkeit der mittleren Beamten richtet sich nach den allgemein gültigen Bestimmungen und nach den besonderen, vom Minister erlassenen Dienstanweisungen.

Die Regelung der Dienstgeschäfte der Unterbeamten und Lohnbediensteten steht vorbehaltlich der Bestimmungen in § § 32 bis 37 dem Rektor zu.

§ 42.

Die Aufnahme von Studierenden und Hospitanten erfolgt durch den Rektor nach den dafür massgebenden besonderen Bestimmungen.

Die Festsetzung des Studienhonorars und die Regelung der Zahlungsbedingungen erfolgen durch den Minister. Studierende, die den Nachweis der Mittellosigkeit führen, können den Erlass des Honorars beim Rektor beantragen.

Die Studierenden sind gehalten, den Lehrplan zu befolgen.

Die Vorschriften für die Prüfungen der Studierenden sind durch Bekanntmachung des Reichskanzlers geregelt.

Ueber die Zulassung von Ausländern zu den Prüfungen ist nach den dafür massgebenden Vorschriften zu entscheiden.

§ 43.

Die Studierenden und Hospitanten sind neben den landesgesetzlichen und polizeilichen Vorschriften den besonderen, vom Minister genehmigten Vorschriften unterworfen, die ihnen bei der Immatrikulation eingehändigt werden.

§ 44.

Bei Verstössen gegen die Ordnung der Hochschule oder gegen die studentischen Sitten können gegen Studierende und Hospitanten folgende Disziplinarstrafen verhängt werden:

a. vom Rektor ein Verweis,

b. auf Beschluss des Professorenkollegiums:

1. Verweis vor versammeltem Professorenkollegium durch den Rektor,
2. Aufhebung der Honorarbefreiung und anderer Unterstützungen,
3. Androhung des Ausschlusses von der Hochschule,
4. Nichtanrechnung des laufenden Halbjahres auf die vorgeschriebene Studienzeit,
5. Ausschluss vom Besuche der Hochschule.

Gegen den Beschluss zu 4 und 5 kann Einspruch beim Minister erhoben werden.

§ 45.

Der vorstehende Paragraph findet keine Anwendung auf solche Hospitanten, die approbierte Tierärzte sind oder deren Zulassung vom Minister verfügt ist, desgleichen nicht auf die Studierenden anderer Hochschulen. Studierenden anderer Hochschulen kann jedoch auf Beschluss des Professorenkollegiums die Erlaubnis zum Besuche der Vorlesungen und Uebungen entzogen werden. Erscheint eine gleiche Massregel gegen Hospitanten der eingangs gedachten Art erforderlich, so ist die Entscheidung des Ministers herbeizuführen.

§ 46.

Die zur Ausführung der Satzung erforderlichen Anordnungen werden vom Minister erlassen.

Umschau.

Uebersicht der Fachpresse.

Deutschland.

□ **Archiv für wissenschaftliche und praktische Tierheilkunde.** 38. Bd., Heft 3.

▬ **Anatomische Untersuchungen an einem Akephalus bipes.** (Ziege). Von Prof. Dr. K. Skoda-Wien.

Gurlt bezeichnet als A. b. eine Missbildung, die im grossen ganzen nur die Beckengliedmassen mehr oder minder vollständig besitzt, während Kopf, Vorderextremitäten sowie der grösste Teil des Rumpfes und namentlich auch das Herz völlig fehlen. Man hatte anfangs 1911 in Wien Gelegenheit, ein solch seltenes Exemplar untersuchen zu können, und wir entnehmen der mit einer Photographie gezierten genauen Beschreibung dieser Prüfungsergebnisse folgendes:

Das Knochen- und Bändersystem ist nur bezüglich der Beckengliedmassen gut entwickelt, vom Rumpfe sind bloss Rudimente vorhanden. Ebenso sind die am Femur sowie weiter zehenwärts und die am knöchernen Becken entspringenden Muskeln meist vorhanden und zum Teil gut ausgebildet, während allerdings diejenigen fehlen, welche auch an den Wirbeln Ursprungsstellen besitzen. Als seröse Körperhöhle ist nur die Bauchhöhle ziemlich gut entwickelt und die Brusthöhle vielleicht durch einen schleimbeutelähnlichen Hohlraum angedeutet. An Eingeweiden sind zu zählen der mit einem rudimentären Magen blind beginnende Verdauungsschlauch ohne Anhangsdrüsen, der in eine dem Urogenitalsystem angehörige Kloake einmündet. Ferner bestehen Teile der Harnwege nebst der Harnblase, ferner eine zur Kloake gewordene Urethra maskulina sowie Rudimente von Hoden. Auch ein Penis mit Präputialschlauch und männliche Zitzen waren vorhanden. An dem vorhandenen

Gefässsystem fehlen den Venen die Klappen, das Nervensystem ist im spinalen Teile ziemlich gut entwickelt, während das sympathische nicht vorhanden zu sein scheint. Gefässe und Nerven, die zum Femur ziehen, sind beinahe normal, indes das Verhalten derselben nach dem Rumpfteil zu irregulär ist. Der Nabel besteht aus den gewöhnlichen Elementen. Am Integumentum kommune ist nur das an der Vorderfläche inmitten eines Haarwirbels sitzende, zitzenähnliche Hautgebilde insofern hervorzuheben, als es evtl. eine winzige Andeutung der vorderen Körperhälfte sein dürfte. Zu erwähnen ist noch das kolossale allgemeine Oedem, das hier wie bei allen ähnlichen Missbildungen zu finden war, und jedenfalls durch die abnormen Zirkulationsverhältnisse sowie das Fehlen eines harnproduzierenden Apparates begünstigt wird. Die vorliegende Missgeburt ist nämlich, da sie ja kein Herz besitzt, ständig auf die gleichzeitige Anwesenheit eines normalen Fötus zu ihrer Ernährung angewiesen, weshalb jedenfalls auch die Venenklappen fehlen. Von den vielfachen Hypothesen zur Erklärung des Zustandekommens glaubt Verf. die Ansicht von einer frühzeitigen Abschnürung bezüglich jener zitzenähnlichen Hauthervorragung mit ringgrabenähnlicher Vertiefung an der Basis als die plausibelste in Anspruch nehmen zu können.

— **Sektionsergebnisse bei 125 Pferden, die in Bern an Kolik zugrunde gingen.** Von H. Reinhardt.

Nach einigen allgemeinen Ausführungen über Begriff und Einteilung der Kolikarten behandelt Verf. an der Hand seiner Fälle zunächst die primäre Magendarmentzündung. Dieselbe war in der Gesamtzahl 18 mal vertreten und es muss unter den Sektionsergebnissen bei einfachem Katarrh als auffällig und wichtig die Stauung der grössten Blutmenge in den Hautvenen sowie dementsprechend die grosse Blässe der Magen- und Darmschleimhäute hervorgehoben werden. In drei Fällen war schimmliges Futter als sichere Todesursache nachzuweisen. Im übrigen handelte es sich um hämorrhagische bezw. nekrotisierende Formen. Bei mehreren Pferden ist hier die lange Krankheitsdauer auffällig (3—10 Tage). Als seltener Fund konnte die Gegenwart kleiner Kalkkonkremente in den Peyerschen Haufen des Dünndarms festgestellt werden. Häufig war das Symptom der Milzschwellung als Zeichen verlangsamten Blutabflusses durch die Pfortader.

Weiterhin erwähnt Verf. 7 Fälle von Ueberfüllung des Magens. Diese Krankheit dauerte oft 24 Stunden, einmal 3 Tage, und immer handelte es sich um besonders schmackhaftes Futter, bezw. Aufnahme von zuviel Getränk nach anstrengender Arbeit. Dass der überladene Magen mit der Zeit als Fremdkörper von der Umgebung empfunden wird, beweist einmal das Auftreten von Fibrin am Zwerchfell, ein anderes Mal ein peritonitisches Exsudat. An Verstopfung des Darmes durch Futterballen waren zwei Pferde verendet = 1,6%, während Pilwat für Berlin 17,75% angibt. In Gegenden, wo neben Grünfütterung auch Trockenfütterung herrscht, scheint diese Todesursache also seltener zu sein. Der Tod infolge einklemmender Darmsteine trat in 3 Fällen ein, während Verengerung infolge Narbenstriktur einmal registriert wurde.

Magenzerreissungen kamen unter 15 Fällen 13 mal an der grossen, 1 mal an der kleinen Kurvatur und 1 mal an der Leberzwerchfellfläche zur Beobachtung. In den meisten Fällen hatten sich wohl die Wände durch Futtermassen zu sehr ausgedehnt und es war die Zerreissung als ein mechanischer Vorgang zu betrachten, der vielleicht durch Wälzen noch unterstützt wurde. Dass allerdings im allgemeinen grosse Mengen im Magen aufgenommen werden können, beweist der Umstand, dass in 2 Fällen bis zu 20 kg vorgefunden wurden. Als besonders bemerkenswert erschien noch die Ansammlung von 3—20 Litern trüber Flüssigkeit in der Bauchhöhle, während im Brustraum 1—6 Liter, in einem Falle 20 Liter Inhalt vorhanden waren.

Weiterhin werden 11 Fälle von Darmperforation mitgeteilt, wobei 2 mal das Ileum, 7 mal das Kolon und 2 mal der Mastdarm betroffen waren. Der Tod erfolgte jedesmal infolge Peritonitis.

Volvulus des Darmes trat 49 mal auf, davon 1 mal am Duodenum 11 mal am gesamten Dünndarm, 9 mal am Ileum; 10 Fälle betrafen die linken Kolonlagen, 14 Fälle das ganze Kolon, 2 Fälle das kleine Kolon und 2 Fälle den ganzen Verlauf von Dünndarm und Kolon. Der Verlauf war immer ein schneller und dementsprechend blieben die Veränderungen an den Baucheingeweiden stets in den Anfangsstadien. In der Bauchhöhle befanden sich häufig einige Liter Inhalt als Zeichen der allgemeinen Bauchfellentzündung. Invagination des Dünndarmes fand sich in 4 Fällen. Einklemmung eines Darmabschnittes in 10 Fällen, und zwar 2 mal im Winslowschen Loch, 2 mal durch gestielte Lipome, 2 mal im Leistenkanal und 4 mal auf andere Weise.

Embolischer Verschluss der Arteria kolika wurde 3 mal registriert und zwar kam der Embolus stets aus dem Wurmaneurysma der kranialen Gekrösarterie. Die Todesursache scheint wie bei Enteritis in Erschöpfung zu bestehen.

Als seltene Fälle zählt Verf. noch auf eine Peritonitis nach Abszess in der Bauchwand und zweitens eine Kachexie infolge einer Geschwulst am Mesenterium. Der auffallendste Unterschied zwischen diesen Schilderungen und denen von Pilwat in Berlin ist der, dass in letzterer Stadt 15% Verstopfung des Koekums und Kolons waren, die hier ganz ausfielen.

Zum Schluss weist R. darauf hin, dass sich unter seinen 125 Fällen von Kolik 2 von akuter Rhehe vorfanden.

— **Ueber das Verhalten des Blutes (Plasma resp. Serum und rote Blutkörperchen) von an perniziöser Anämie und Rotz erkrankten Pferden gegen Saponin.** Von E. Abderhalden und A. Weil.

Verf. hatten schon früher festgestellt, dass das Plasma bezw. Serum von Pferden, die an perniziöser Anämie erkrankt waren, bedeutend stärker hemmt, als das Serum normaler Tiere, während die Blutkörperchen dabei weniger resistent sind als normalerweise. Zum Vergleich haben jetzt die Verf. sicher rotzkranke Pferde und 3 Septikämiefälle auf die gleichen Erscheinungen hin untersucht, wobei sich ergab, dass bei Rotz und bei fieberhafter Septikämie ein beträchtlich vermindertes Hemmungsvermögen besteht. Demnach war bisher keine Krankheit festzustellen, wobei die Hemmung so stark ausfiel als wie bei perniziöser Anämie. Daher sei die Saponinhämolyse sehr wohl als Methode brauchbar, um die Diagnose letzterer Krankheit zu sichern.

— **Der Nachweis des Milzbrandes mittels der Präzipitationsmethode.** Von Schütz und Pfeiler.

Ausser den bakteriolytischen sowie agglutinierenden Substanzen finden sich bekanntlich im Serum immunisierter Tiere auch solche, welche präzipitierend wirken, d. h. eine Niederschlagsbildung oder Gerinnung bei Bakterienextrakten hervorrufen. Diese zuerst von Kraus ermittelte Tatsache wurde späterhin von Askoli und Valenti betrefis des Milzbrandes dahin präzisiert, dass die Präzipitationswirkung eine bestimmte, spezifische Eigentümlichkeit einzelner Milzbrandsera ist. Für gewöhnlich werde dieser Anteil nicht gebildet, sondern präzipitierende Substanzen entstehen erst nach Einführung besonders grosser Bakterienmengen. Mit solch einem Serum gelingt der Nachweis des Anthrax auch dann noch, wenn die andern Methoden längst versagen, was den besonderen Wert dieser Prüfungsart ausmacht. Bei den Nachprüfungen, die obige Verf. an jener Methode im ausgedehnten Masstabe erfolgen liessen, fanden sich folgende Momente, die der Zusammenfassung zu entnehmen sind:

Milzbrandsera, die zur Präzipitation geeignet sind, lassen sich vom Kaninchen, Schaf, Rind, Esel und Pferde gewinnen. Am besten dürfte sich für diesen Zweck der Esel eignen und zwar geschieht die Vorbehandlung am zweckmässigsten durch intravenöse Injektion von grösseren Mengen schwach oder mittelgradig virulenter, jedoch nicht abgetöteter Bakterien. Dabei entscheidet über die Bildung der präzipitierenden Antikörper, welche um den 5. Tag in grösserer Menge erscheinen, ausser individueller Veranlagung auch die besondere Beschaffenheit der Kulturen. Das Präzipitin ist der Fäulnis gegenüber sehr widerstandsfähig und lässt sich mit Phenol zweckmässig konservieren. Für den Nachweis des Milzbrandes mittels der Präzipitation dürfen nur derartig titrierte Sera verwendet werden, die einen augenblicklichen Niederschlag mit Milzbrandextrakten hervorrufen, dagegen mit Extrakten aus gesunden Organen oder solchen anders kranker Tiere, ferner bei Zusammenbringen mit den Extraktivmitteln reaktionslos bleiben.

Diese Reaktion beim Milzbrand ist spezifisch; allerdings sind bei Benützung von Reinkulturextrakten nahestehender Bakterienarten Gruppen- oder Verwandschaftsreaktionen zu ermitteln.

Als sicherste Art der Extraktbereitung ist die langsame Extraktion nach Ascoli und Valenti unter Vorbehandlung mit Chloroform anzusehen. Die bislang im Pathologischen Institut vollführten 1700 Prüfungen lassen die grosse Bedeutung der Präzipitationsmethode für die Feststellung des Anthrax im rechten Lichte erscheinen. Mit leichter Anwendbarkeit verbindet sie ein sicheres Ergebnis und ist namentlich dann von grossem Werte, wenn das Material für anderweitigen Nachweis schon zu faul ist und nur aus den Begleitumständen der Verdacht auf Milzbrand erwächst.

Referate.

-:- **Die Anwendung von Digitalis bei Herzkrankheiten.** Von Dr. Max Herz. (Medizinische Klinik. Nr. 11, 1913).

Ueber die Fingerhutblätter, die auch in der Veterinärmedizin ausgedehnte Verwendung finden und verdienen, ist bereits viel geschrieben worden, was zur Genüge schon aus der erschöpfenden Monographie über Digitalisglykoside und verwandte Arzneistoffe in Mercks Jahresbericht 1911 (25. Jahrg., S. 32—134, 1912) zu ersehen ist. Den dichten Schleier, der über ihrer oft geradezu mystischen Wirkungsweise ruht, hat jedoch noch niemand zu lüften, geschweige zu zerreissen vermocht. Immerhin ist es aber von Wichtigkeit zu sehen, in welcher Weise Dr. Herz dieses alte Thema wieder aufgreift, und wenn seine Ausführungen naturgemäss nur auf die Humanmedizin Bezug nehmen, ist die Schlussfolgerung für die Zwecke der tierärztlichen Therapie daraus leicht abzuleiten:

„Wir nehmen 0,3 g pro die als Normaldosis an. Am besten gibt man das Mittel als Pulver der Blätter. Das Infus bietet keinen Vorteil. Die Zusammensetzung des Infuses wechselt je nach der Zubereitung. Ausserdem hat es einen schlechteren Geschmack und reizt den Magen mehr als die Folia. Auch ist das Infus nach 24 Stunden kaum mehr halb so kräftig wie vorher; es ist also sehr unzuverlässig. (Das Infusum Digitalis 1 : 100 darf daher in Apotheken niemals vorrätig gehalten werden und das Dekokt der Fingerhutblätter ist wegen Zersetzung der Glykoside beim Kochen überhaupt zu vermeiden. D. R.). Das heute so beliebte Digalen kann man besonders per injektionem verwenden, wenn eine sehr rasche Wirkung erwünscht ist. Die Folia Digitalis sind uns besonders wertvoll geworden, seitdem wir verlässlich titrierte Präparate besitzen; diese sind den oft gerügten Schwankungen der Wirksamkeit nicht unterworfen. Einen anscheinend vollwertigen, aber kostspieligen Ersatz stellt das Digipurat dar. Gewöhnlich gibt man das Mittel als Pulver zu 0,1 mit 0,5 Diuretin gemengt. Skoda pflegte es in Pillen mit Chinin zu verordnen, was auch heute noch vielfach üblich ist.

Kleinere Dosen verschreiben wir immer, wenn es sich um ältere Individuen handelt: Kindern geben wir die Hälfte bis ein Viertel der normalen Dosis. Es ist interessant, dass bei der Digitalis die Körpermasse keine Rolle zu spielen scheint. Ich hatte einmal Gelegenheit, einen an einem inkompensierten Mitralfehler leidenden Zwerg zu behandeln, einen Mann von 36 Jahren, der etwa so gross war wie ein sechsjähriger Knabe. Ich setzte voraus, dass er wie ein Kind zu behandeln sei, hatte aber damit keinen Erfolg. Erst als ich ihm die für einen Er-

wachsenen normalen Dosen gab, stellte sich die Diurese ein, schwanden die Oedeme usw.

Es gibt Fälle, wo eine einmalige Kur, die durch kurze Zeit angewendet wird, den Kreislauf für lange Zeit in Ordnung bringt; die Krankheitserscheinungen kommen oft noch nach vielen Jahren nicht wieder. Es gibt aber auch Fälle, wo sofort, wenn wir mit der Behandlung aussetzten, wieder Dekompensationserscheinungen auftreten. Dann ist eine sogenannte chronische Digitaliskur angezeigt, d. h. die dauernde Darreichung von za. 0,1 Folia Digitalis pro die. Dies kann mit bestem Erfolge durch Jahre geschehen ohne die Gefahr einer kumulativen Wirkung. Man kann die Kur auch periodisch gestalten, indem man nach ungefähr einer Woche oder zehn Tagen mit der Behandlung aussetzt, um nach einem gewissen Zeitraum, dessen Optimum experimentell festgestellt werden muss, wieder mit ihr zu beginnen. Bei anderen Patienten wiederum ist es angezeigt, die Dosen periodisch anschwellen und abschwellen zu lassen. Man gibt eine Zeitlang 0,2, dann 0,1 pro die, dann nach Bedarf wieder mehr. Wenn man längere Zeit so tastend vorgeht, sieht man schliesslich, welcher Turnus dem Patienten am besten entspricht.

Es kommt auch vor, dass die Digitalis nicht sofort wirkt. Die Ursache für ein Versagen kann darin liegen, dass das Herz keine Reservekräfte mehr hat, die durch unser Mittel mobilisiert werden könnten. Auch bei einem sogenannten Fettherzen kann dies vorkommen. Hier versagt die Digitalis, weil der Muskel durch das Fett mechanisch behindert ist. Bei anderen mechanischen Hindernissen, z. B. bei der Kyphoskoliose, kann uns die Digitalis ebenfalls enttäuschen.

Es ist ein grober Fehler, wenn man sich nach einem misslungenen Versuch definitiv abschrecken lässt. Die Digitalis wirkt oft aus unbekannten Gründen prompt, wenn man sie etwa nach vierzehn Tagen wieder versucht. Wenn man Digitalis zu verordnen im Begriff ist, darf man nie vergessen, dass es sich unter allen Umständen bei jedem einzelnen Patienten um ein Experiment handelt. Ihre Wirksamkeit ist leider oft von Faktoren abhängig, die wir noch nicht kennen."

Literatur.

Inaugural-Dissertationen:

NB. Wegen Beschaffung von Druckexemplaren der in dieser Rubrik erwähnten Dissertationen wird ersucht, sich direkt an die Herren Verfasser wenden zu wollen, da die Redaktion sich nicht damit befassen kann.

Dresden-Leipzig:

Dr. Ziegler (Matthäus), Assistent an der Tierärztl. Hochschule, Dresden: Untersuchungen über die offene Lebertuberkulose des Rindes und Schweines.

Hannover:

Dr. Franzenburg (Ernst), Tierarzt, Altona (Elbe): Ueber die Wirkung der Narcophin bei Hunden.

Dr. Hallfors (Ake), Tierarzt, Lovisa (Finnland): Beitrag zur Kenntnis der Methoden zum Bakterien- und Toxinnachweis im Fleische gesunder und kranker Schlachttiere mit besonderer Berücksichtigung der Fleischpresssaftmethoden.

Dr. Lammert (Kaspar), Tierarzt, Soest: Nachweis von Milzbrand in Futtermitteln mit Hilfe der Präzipitationsmethode.

Dr. Schwärzel (Karl), Tierarzt, Erxleben (Kr. Neuhaldensleben): Experimentelle Untersuchungen über die Wirkung der fraktionierten Dosierung von Morphium bei Hunden.

Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene.

Das „Friwi"-Butterungsverfahren. Die Friwi-Butterungsverfahren-Gesellschaft m. b. H. in Hamburg hatte ihr Verfahren mit dem nachstehenden Patentanspruch zur Patentierung angemeldet:

„Butterungsverfahren zur Erreichung einer grösseren Butterausbeute, bei welchem der auf Tiefkühlung gehaltene Rahm vor seiner Weiterverarbeitung wieder erwärmt wird, dadurch gekennzeichnet, dass der Rahm etwa 24 Stunden lang, ohne ihn gefrieren zu lassen, tief gekühlt erhalten und dann bis auf etwa 18° bis 20° C erwärmt wird, worauf ihm etwa 10 Gewichtsprozente Säureerreger zugesetzt werden, welche Säuerung bei Beibehaltung der genannten Temperatur nach etwa 4 bis 6 Stunden wiederholt wird, um ihn dann auf etwa 10 bis 13° C abzukühlen und bei dieser Temperatur etwa 18 bis 20 Stunden ausreifen zu lassen, so dass seine Verbutterung etwa 48 Stunden nach Beginn der Tiefkühlung erfolgt."

Das Patent ist trotz des von massgebender milchwirtschaftlicher Seite angeregten und auf umfassendes Material gestützten Einspruchs des Preussischen Landes-Oekonomie-Kollegiums und des Deutschen Milchwirtschaftlichen Vereins erteilt, und eine nach Anstellung vergleichender Butterungsversuche hierauf erhobene Beschwerde der genannten Körperschaften nicht berücksichtigt worden. Die Beschwerde hat jedoch den wesentlichen Erfolg gehabt, dass in dem Patentanspruch die Worte „zur Errrichung einer grösseren Butterausbeute" ersetzt worden sind durch „zur Erreichung einer vorteilhaften Butterausbeute". Die Entscheidung der Beschwerdeabteilung des Patentamtes wurde wie folgt begründet:

„Der Entscheidung der Vorinstanz war beizutreten. Das angemeldete Verfahren, welches als ein bestimmt umgrenztes und als ein Ganzes zu beurteilen ist, ist als bekannt nicht nachgewiesen worden. Es ist auch nicht bestritten worden, dass es eine gute Ausbeute an guter Butter liefert, sondern es ist nur behauptet worden, dass auch andere, in den Molkereien offenkundig ausgeübte Verfahren gleich gute Resultate liefern. Es kann das unbestritten bleiben angesichts der Tatsache, dass das angemeldete Verfahren einen sicheren, als bekannt nicht nachgewiesenen Weg weist, um zu einer guten Butter bei guter Ausbeute zu gelangen. Dieser Erfolg ist sowohl durch die Versuche des Professors Reinsch, als auch durch die von den Einsprechenden berichteten Versuche nachgewiesen worden. Damit rechtfertigt sich aber die Gewährung des Patentschutzes. Um aber deutlicher erkennen zu lassen, dass der Patentschutz in der Eigenart des Verfahrens an sich, nicht aber in der Erreichung einer grösseren Ausbeute an Butter überhaupt anderen ausgeübten Verfahren gegenüber gesehen werden soll, sind im Eingang des Patentanspruchs und in dem Titel die Worte „zur Erreichung einer grösseren Butterausbeute" gestrichen worden. Dementsprechend ist im Eingang der Beschreibung das Wort „grösseren" ersetzt worden durch „vorteilhaften".

Das Patentamt ist also bei seiner Entscheidung lediglich von der Erwägung ausgegangen, dass das zum Patente angemeldete Verfahren seines Erachtens in seiner Gesamtheit etwas Neues und Brauchbares darstelle und eine gewerbliche Verwertung gestatte. (Vgl. § 1 des Patentgesetzes.) Gleichzeitig hat aber das Patentamt, und dies verdient jedenfalls ganz besondere Beachtung, als unbestritten unterstellt, dass andere bekannte gute Butterungsverfahren gleich gute Ergebnisse liefern. Die Patentierung des Friwi-Butterungsverfahrens dürfte also für eine besondere Anpreisung bezüglich einer Erwerbung keinerlei Handhabe bieten. Wir machen ferner noch besonders darauf aufmerksam, dass eine Patentverletzung selbstverständlich nur bei genauer Anwendung des in dem Patentanspruch beschriebenen Verfahrens (doppelte Säuerung usw.) vorliegen würde, und auch nur dann, wenn ein solches Verfahren in der betreffenden Molkerei nicht schon vor dem Termin der Patentanmeldung (16. Juni 1910) in Gebrauch war. Die vielfach übliche Tiefkühlung des Rahms, die Ansäuerung nach längerem Stehenlassen usw. werden an sich durch das Patent nicht berührt.

Verkauf von Pferdefleisch mit anderem Fleisch. Der Deutsche Rossschlächter-Verband in Leipzig hatte an den Reichstag eine Eingabe gerichtet, worin er um Aufhebung des § 18 Abs. 4 des Fleischbeschaugesetzes bat, nach dem Fleischhändler Pferdefleisch nicht in den Räumen feilhalten oder verkaufen dürfen, in welchen Fleisch von anderen Tieren feilgehalten oder verkauft wird. Der Verband führte zur Begründung seiner Petition an, dass Pferdefleisch nicht mit Kalb- und Schweinefleisch verwechselt werden könne, höchstens mit Rindfleisch. Deshalb wünschte er einen Versuch, dass Pferdefleisch auch in Läden verkauft werden dürfe, in denen Kalb- und Schweinefleisch verkauft werde und zwar auf getrennten Bänken. Die Regierung habe die Pflicht, dafür zu sorgen, dass das Pferdefleisch leichter in Verkehr gebracht werden könne. Der jetzt bestehende Widerwille gegen Pferdefleisch sei nur darauf zurückzuführen, dass sich das Publikum geniere, in Rossschlächterläden zu gehen. Wenn aber das Fleisch auch in anderen Läden verkauft werden dürfe, dann würde sich das Publikum nicht mehr zu genieren brauchen, und auch Pferdefleisch kaufen.

Schlacht- und Viehhofwesen.

Der Marktverkehr mit Vieh auf den 40 bedeutendsten Schlachtviehmärkten Deutschlands im April 1913. Nach der Veröffentlichung des Kaiserlichen Statistischen Amtes hat sich der Viehverkehr auf den 40 bedeutendsten Schlachtviehmärkten im April 1913 wie folgt gestaltet:

	Rinder	Kälber	Schafe	Schweine
1913	107 716 Stück	117 892 Stück	78 088 Stück	526 219 Stück
1912	115 410 „	127 625 „	76 290 „	550 150 „
1911	103 541 „	117 077 „	86 265 „	479 852 „

Die Veränderungen in den Viehauftrieben haben danach gegen den April 1912 betragen bei:

Rindern	Kälbern	Schafen	Schweinen
— 7694 Stck.	— 9733 Stck.	+ 1798 Stck.	— 23 931 Stck.
— 6,67 v. H.	— 7,63 v. H.	+ 2,36 v. H.	— 4,35 v. H.

Hiernach zeigen die Auftriebe im Berichtsmonat gegenüber dem Vorjahre Zunahmen nur bei Schafen, während die Auftriebe der übrigen Tiergattungen zurückgegangen sind.

Die Zufuhren zu den Schlachthöfen an den betreffenden Marktorten haben sich folgenderweise gestaltet:

	Rinder	Kälber	Schafe	Schweine
1913	60 157 Stück	93 724 Stück	62 585 Stück	386 822 Stück
1912	63 544 „	107 950 „	69 102 „	402 280 „
1911	61 468 „	99 290 „	77 719 „	355 127 „

Die Veränderungen gegen den April des Vorjahres sind demnach folgende:

Rinder	Kälber	Schafe	Schweine
— 3387 Stck.	— 9226 Stck.	— 6517 Stck.	— 15 458 Stck.
— 5,33 v. H.	— 8,55 v. H.	— 9,43 v. H.	— 3,84 v. H.

Die Zufuhren haben sich demnach bei Rindern und Schweinen etwas günstiger gestaltet als die Auftriebe; dagegen ist das Bild bei den Kälber- und Schafzufuhren etwas weniger gut.

An den preussischen Märkten allein, einschliesslich Hamburg, zeigen die Auftriebe folgendes Bild:

	Rinder	Kälber	Schafe	Schweine
1913	69 091 Stück	67 069 Stück	62 206 Stück	371 549 Stück
1912	71 520 „	73 884 „	58 447 „	378 855 „
1911	67 949 „	68 573 „	69 900 „	329 291 „
1913	— 2429 Stck.	— 6815 Stck.	+ 3759 Stck.	— 7306 Stck.
gegen 1912	— 3,40 v. H.	— 9,22 v. H.	+ 6,43 v. H.	— 1,93 v. H.

Hier ging also die Entwickelung ganz anders vor sich als im Reiche. Die Zunahmen bei den Schafauftrieben sind höher, die Abnahmen bei

Rindern und Schweinen nicht so bedeutend, dagegen die Kälberauftriebe etwas geringer als dort.

Die Zufuhren zu den Schlachthöfen an den betreffenden Marktorten haben betragen:

	Rinder	Kälber	Schafe	Schweine
1913	34 721 Stück	51 246 Stück	49 668 Stück	259 950 Stück
1912	35 885 „	56 311 „	52 834 „	263 349 „
1911	38 032 „	53 825 „	64 213 „	237 544 „

	Rinder	Kälber	Schafe	Schweine
1913	— 1164 Stck.	— 5065 Stck.	— 3166 Stck.	— 3399 Stck.
gegen 1912	— 3,24 v. H.	— 8,99 v. H.	— 5,99 v. H.	— 1,29 v. H.

Auch hier ist gegenüber den Zufuhren im Reiche eine günstigere Entwickelung, und zwar bei allen Tiergattungen festzustellen.

Versicherungswesen.

Jahresbericht des Pfälzischen Viehversicherungsvereins a. G. zu Speyer über das 63. Geschäftsjahr 1912. Der Geshäftsverlauf war im abgelaufenen Jahre nicht ungünstig, die Versicherungssumme hat sich im ganzen wieder erhöht, und auch die Prämien-Einnahme ist grösser als im Vorjahre gewesen. Die an den Verein gestellten ungewöhnlich hohen Entschädigungsansprüche konnten wieder befriedigt werden, ohne dass deshalb eine Nachforderung an die Versicherungsnehmer nötig wurde.

Das Geschäftsgebiet erstreckt sich auf Baiern, die Rheinprovinz, Hessen-Nassau, Hohenzollern, Württemberg, Baden, Hessen, Thüringen und Elsass-Lothringen.

Die Geschäftsergebnisse im Vergleich mit denen des Vorjahres stellen sich wie folgt:

Der Gesamtausgabe von	M	261 515,34
standen an Einnahmen gegenüber	„	251 717,26
es ergab sich somit ein Fehlbetrag von	„	9 798,08

welcher durch Entnahme aus dem Reservefond gedeckt wurde. Zur Gewinn- und Verlustrechnung wird bemerkt, dass der Reservefond nach Entnahme des zum Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben notwendigen Fehlbetrages durch die satzungsmässigen Zuweisungen um Mark 6293,27 wieder verstärkt werden konnte.

Die Kapitalanlagen, aus mündelsicheren Wertpapieren bestehend, betrugen 1912 M 117 995 gegenüber M 106 606 im Vorjahre. Der Zinsertrag aus den Kapitalien betrug 1912 M 4321,70 gegenüber M 3852,18 im Vorjahre.

Die Verwaltungskosten einschliesslich der Agentur-Provisionen beliefen sich auf M 38 728,11 = 26,04% der Prämie. Am Schluss des Geschäftsjahres betrugen die Ausstände bei den Generalagenten und Agenten M 4103,45; die gestundeten Prämien bei den Mitgliedern M 9791,25.

Die durch Krankheiten und Unglücksfälle herbeigeführten Verluste betrugen bei Pferden 315 Fälle, bei Rindvieh 45 Fälle und bei Ziegen einen Fall. Von der sich auf M 187 627,67 belaufenden Einnahme absorbierte der Gesamtverlust 74,95%. Der Gesamtschaden kostete von der ganzen Versicherungssumme zirka 3,66%. Die Schäden der einzelnen Tiergattungen berechnen sich:

a. für Pferde auf 3,90%; b. für Rindvieh auf 2,52%; c. für Schweine und Ziegen auf 1,27%, und nach der Stückzahl a. bei Pferden auf 8,95%; b. bei Rindvieh auf 3,19% und c. bei Schweinen und Ziegen auf 0,35%.

Bei Pferden betrug die Durchschnittsversicherungssumme M 902,85; die Durchschnittsentschädigung sollte sein M 677,13, betrug aber nur M 393,44. Es wurden entschädigt im Alter von 1 bis 4 Jahren = 97 Stück, von 4 bis 9 Jahren = 91 Stück, von 9 bis 14 Jahren = 78 Stück und über 14 Jahren = 49 Stück, zusammen 315 Stück.

Bei Rindern betrug die Durchschnittsversicherungssumme M 471,56, die Durchschnittsentschädigung sollte sein M 353,67, betrug aber M 369,33.

Seit Bestehen des Vereins waren versichert 367 812 Tiere mit Mark 120 104 960 und wurden entschädigt 14 847 Tiere mit M 3 942 750,22.

Dem Verwaltungsrat und zwar als Vorsitzender gehört der kgl. Bezirkstierarzt a. D. Veterinärrat L o u i s in Neustadt (Haardt) an.

Vereine und Versammlungen.

▬ **Reichsverband der deutschen Gemeinde- und Schlachthoftierärzte.** Unter Bezugnahme auf die Ausführungen des Herrn Kollegen W i l l e in der B. T. W. Nr. 19 (Stellung und Besoldung der Kommunaltierärzte) darf ich erklären, dass der Verbandsvorstand sich mit der Frage der sozialen Verhältnisse aller in Betracht kommenden Kollegen intensiv beschäftigt. Allerdings bis jetzt, wie vermutet wird, im Stillen.

In einigen Tagen geht der von der zuständigen Kommission entworfene und durch Vorstandsbeschluss erweiterte Fragebogen jedem Mitglied des Verbandes zu. Hoffentlich wird die darin ausgesprochene Bitte von allen Kollegen erfüllt.

Bedauerlich bleibt, dass nach Lage der Verhältnisse nicht alle Schlachthof- und Gemeinde-Tierärzte befragt werden können. Wir müssen uns leider auf die Verbandsmitglieder beschränken.

An Hand des zu erlangenden Materials wird es möglich sein, in freundlicher Weise überzeugend und aufklärend auf die Anstellungsbehörden der Tierärzte einzuwirken; wenn nötig, wiederholt und dringlicher! Bleibt auch dann noch der Erfolg aus, dann wird der Verband andere Mittel und Wege ausfindig zu machen haben.

Dass der Verband nichts unversucht lassen wird, die ihm gestellte Aufgabe zu lösen, ist für ihn Ehrensache!

Dass es aber Kollegen gibt, die anscheinend von der Existenz des Verbandes nichts wissen oder nichts wissen wollen, ist ebenso bedauerlich wie die Tatsache, dass nur wenige Kollegen sich veranlasst sehen, mitzuarbeiten und einzutreten für das Wohl Aller. Es ist begreiflich, dass dieser offensichtliche Mangel an Interesse zur Mitarbeit, die Unlust und das Zögern, offen für den Verband einzutreten, die Arbeitsfreudigkeit der wenigen am Allgemeinwohl arbeitenden Kollegen nicht erhöht; untergraben lässt sich der selbstlose Wille, Gutes zu schaffen, nie und nimmer!

Wer hätte gedacht, dass nach Dresden und Leipzig der Verband es heute erst auf etwas über 300 Mitglieder bringen würde?

War das doch Strohfeuer? Nicht?! Dann beweise man das persönlich durch die Tat und zwar sofort!

Aber nicht der Ruf nach neuen, gar noch geheimen Kampfesorganisationen sei die Antwort, sondern der Anschluss an die bestehende Organisation der Gemeinde- und Schlachthoftierärzte, an den Verband!

Dort muss Gelegenheit gegeben sein, und sie ist gegeben, Missstände offen oder vertraulich zur Kenntnis derer zu bringen, die bestellt, berufen, gewillt und verpflichtet sind, auf ihre Beseitigung zu dringen in einer Art und Weise, wie es die Würde unseres Standes bedingt.

Ich glaube nicht an eine offene oder versteckte Agitation gegen den Verband; die hat er bis jetzt noch nicht verdient. Ich kenne aber die Gleichgiltigkeit, jenes mächtige laisser aller, laisser faire, das dem Gesetz der Trägheit unterworfen, schwerer zu besiegen ist, als ehrlicher Widerstand. Diese Gleichgiltigkeit sollte jedem modern denkenden Kollegen ganz fremd sein!

Aus dem Umstand, dass der Verband bis jetzt noch wenig sich hat öffentlich verlauten lassen, darf nicht geschlossen werden, dass er „sanft entschlafen“ sei. Nichts weniger als das! Eingeweihte sind über die Tätigkeit orientiert, das genügt den still Schaffenden! Auch die Oeffentlichkeit wird, wenn die Zeit gekommen ist, zu ihrem Recht kommen.

Sollten die jungen Kollegen und die alten, deren Existenz „ein Hangen und Bangen in schwebender Pein“ ist, nicht den Versuch wagen wollen, als Verbandsmitglieder ihre schmerzlichen Wünsche zur Kenntnis ihrer eignen Berufskollegen zu bringen? Hat man so wenig Vertrauen zum Verband und auf selbstlose kollegiale Hilfe?

Hat man so wenig Vertrauen zum Verbandsvorstand? Dann weg mit diesem, aber auch weg mit dem Nichtvertrauen!

Der Beitrag mit ganzen 6 M im Jahr, ist der unerschwinglich auch für leidende Nichtleitende? Mit dem Beitrag unter Dreingabe vieler persönlicher Opfer leistet der Verband, was unter den gegenwärtigen Verhältnissen möglich und vor allem nötig ist. Ausgeschlossen ist Vereinsmeierei und Verband spielen!

Nach mancher Richtung hin mag es schwierig sein, Orts-, Provinzial- oder Landesgruppen zu bilden. Gelingt dies nicht, so steht der Anschluss an die nächste Gruppe offen.

Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg!

Das darf ich auch sagen in Anbetracht des freundlichen Entgegenkommens, das der Verband bis jetzt, auch an hohen Stellen, in liebenswürdigster und dankenswertester Weise gefunden hat.

So stärkt sich die Schaffensfreudigkeit, so erleichtert sich das gegenseitige Verstehen auch in schwierigen Dingen, beseitigen sich beim Suchen nach der Wahrheit scheinbar unüberwindliche Gegensätze; ehrlicher Wille zu freundlichem Entgegenkommen führt zu froher ausgleichender Gerechtigkeit, zu gegenseitiger Hochachtung, Dankbarkeit und — wahrer Kollegialität!

D a r m s t a d t, 16. Mai 1913. D r. G a r t h.

Hochschulnachrichten.

Berlin. **Die Vorlesungen** haben am 15. April begonnen und enden am 15. August.

Hannover. Ein Korpshaus an der Tierärztlichen Hochschule. Wie wir hören, besteht die Absicht, das städtische Gelände bei der Tierärztlichen Hochschule längs der Casseler Bahn für Korpshäuser aufzuteilen. Den Anfang hat nun das Korps „Normannia“ gemacht, das das Eckgrundstück am Misburger Damm erworben hat.

Promotionsordnung. Im „Reichsanzeiger“ vom 14. Mai wird die Promotionsordnung für die Erteilung eines doctor medicinae veterinariae durch die Hochschule veröffentlicht. Dieselbe entspricht genau dem Wortlaut der am 1. November 1910 erlassenen Promotionsordnung, nur ist statt des Wortes „Direktor“ überall das Wort „Rektor“ eingefügt.

Es erübrigt sich also, hier näher auf die Einzelbestimmungen einzugehen, welche wir bereits am 7. November 1910 in Nr. 40 unserer Zeitschrift veröffentlicht haben.

München. Besichtigung des Schlacht- und Viehhofes in Augsburg. Eine grössere Anzahl Studierender der Tierärztlichen Hochschule in München, an ihrer Spitze Geheimer Hofrat Professor Dr. Albrecht, besichtigte am Dienstag, den 13. d. Mts., unter Führung von Direktor Schneider in einem zweistündigen Rundgange die Anlagen des Schlacht- und Viehhofes in Augsburg. Das weitere Ziel der Exkursion sind eine Reihe mustergültiger Tierzuchtbetriebe Nordschwabens.

Wien. Hofrat Prof. Dr. Armin v. Tschermak, Professor der Physiologie an der Tierärztlichen Hochschule, hat, wie wir bereits in Nr. 12 u. 19 mitteilten, einen Ruf an die Prager deutsche Universität als Nachfolger des nach Königsberg berufenen Dr. Hofmann erhalten und nunmehr seine Berufung angenommen. Er wird noch im Laufe des Sommersemesters seine Lehrtätigkeit als Professor der Physiologie aufnehmen.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Tierärzte und Chemiker in der Nahrungsmittelkontrolle. Der Verband geprüfter Nahrungsmittelchemiker hat an die Magistrate der Städte, in denen eine ordentliche Nahrungsmittelkontrolle eingerichtet ist, eine Eingabe gerichtet, worin ersucht wird, dem Bestreben der Tierärzte auf Uebertragung eines Teils der Nahrungsmittelkontrolle mit grösster Vorsicht zu begegnen. In der bezüglichen Denkschrift wird ausgeführt, dass die von den Tierärzten geforderte ausserordentliche Fleischbeschau nicht erforderlich sei, da das Fleischbeschaugesetz, sowie die auf Grund des Nahrungsmittelgesetzes durch Nahrungsmittelchemiker ausgeführte Kontrolle dem Verbraucher hinreichenden Schutz vor wirtschaftlicher Uebervorteilung und gesundheitlicher Schädigung gewährten. Eine solche in Tierärztekreisen gewünschte Kontrolle würde somit, ohne wesentlichen Nutzen zu bringen, lediglich vermehrte Kosten verursachen und die Einheitlichkeit der Ueberwachung des Lebensmittelverkehrs gefährden. Für die Tätigkeit der Nahrungsmittelchemiker und Tierärzte müssten folgende Grenzen gezogen werden: Die Untersuchung am lebenden Tiere, die Beurteilung des Schlachtbefundes, der Nachweis von Parasiten, die Prüfung von Fleisch, das mit kontagiösen oder Infektionskrankheiten behaftet ist, seien einzig und allein Sache des Tierarztes. Die Ueberwachung der gesamten im Verkehr befindlichen Nahrungsmittel, namentlich die Vornahme der hierbei sich als notwendig erweisenden chemischen, serologischen und bakteriologischen Prüfungen sei ausschliesslich Sache des Nahrungsmittelchemikers. Dementsprechend ergebe sich bezüglich des Milchverkehrs, dass die Ueberwachung der Milchtiere hinsichtlich ihrer Gesundheit Sache des Tierarztes, die Ueberwachung des Milchverkehrs selbst dagegen Sache des Chemikers sei.

Die „Amtliche Zeitung des Deutschen Fleischerverbandes" bemerkt hierzu:

Das Fleischergewerbe kann sich mit dieser Tendenz nicht ganz einverstanden erklären, sondern hat wiederholt gefordert, die Ausübung der Nahrungsmittelkontrolle in Fleischereien den Tierärzten zu übertragen.

Amtsbezeichnung der Landtierärzte im Fürstentum Reuss jüngere Linie. Im Anschluss an unsere Mitteilung in voriger Nummer werden wir von beteiligter Seite benachrichtigt, dass die fürstlichen Bezirks-Tierärzte in der 5. Tagegelderklasse rangieren, der im übrigen die Landrichter, Amtsrichter, Gewerbeinspektoren, Regierungs-, Bezirks-, Gerichts-Assessoren und akademisch gebildete Lehrer angehören. Eine Rangordnung besteht im Fürstentum nicht. Nach der Höchsten Entschliessung vom 23. September v. Js. ist dem fürstlichen Ministerium, Abteilung für das Innere, ein sachverständiger Beirat in viehseuchenpolizeilichen Angelegenheiten beigegeben, der die Amtsbezeichnung „Fürstlicher Landes-Tierarzt" führt. Der derzeitige Inhaber dieser Stelle ist der Hof- und Bezirks-Tierarzt Dr. Schotte.

Konferenz über die deutschen Fleischmarktverhältnisse. Eine Fortsetzung der Vernehmung von Sachverständigen über die Verhältnisse im Vieh- und Fleischhandel findet am 11. Juni und an den folgenden Tagen statt. Es kommen, nachdem bei den letzten Vernehmungen 40 Sachverständige aus Süddeutschland gehört waren, diesmal etwa 100 Sachverständige aus Westdeutschland, Friesland, Holstein, Mitteldeutschland, Ostdeutschland und Sachsen zu Wort. Inzwischen hat die Unterkommission, die damit betraut war, Untersuchungen des Preises vom Stall bis zum Viehhof anzustellen, ihre Aufgabe durch Ermittelungen auf den Viehmärkten in Berlin, Breslau, Dresden, Hamburg, München, Mannheim und Frankfurt a. M. erledigt. Nach Vernehmung der oben erwähnten Sachverständigen dürfen dann die Ermittelungen als abgeschlossen angesehen werden. Die Kommission wird dann in eine Verarbeitung des gewonnenen Materials eintreten und sich entscheiden, ob Vorschläge zur Abstellung etwaiger Missstände in unserem Vieh- und Fleischhandel zu machen sind.

Amtstierärztliche Untersuchung von Schafherden, die zur Schafwäsche getrieben werden. Das K. Oberamt in Ulm (Donau) (Württ.) erlässt unterm 15. Mai d. Js. folgende Bekanntmachung. Für Schafherden, die in einer für Tiere verschiedener Besitzer benutzten Schafwäsche gewaschen werden sollen, ist vor dem Abtrieb vom Weideort (also auch, wenn dieser innerhalb Württembergs liegt), für von ausserhalb Landes zugeführte Herden vor dem Abtrieb von der Entladestation oder vom württembergischen Grenzort, eine Bescheinigung darüber beizubringen, dass die Herde frühestens 24 Stunden vor Beginn des Transports zur Schafwäsche amtstierärztlich untersucht und räudefrei befunden worden ist. Diese Bescheinigung, in der die Tiere nach Stückzahl, Geschlecht und ungefährem Alter (Böcken, Mutterschafen, Geltschafen, Hämmeln, Jährlingen, Lämmern usw.) sowie besonderen Kennzeichen (Ohrkerben, Farbzeichen usw.) näher zu bezeichnen sind, hat der Begleiter der Tiere stets bei sich zu führen.

Ausserdem ist von den Schafhaltern, bezw. Schäfern über den beabsichtigten Abtrieb von Schafherden zur Schafwäsche spätestens 3 Tage vor dem Abtrieb der Oberamtstierarztstelle Anzeige zu erstatten.

Oesterreich.

Stand der Tierseuchen. Am 7. Mai. Es waren verseucht: An Milzbrand 9 Bezirke mit 23 Gemeinden und 26 Gehöften; an Rotz 6 Bezirke mit 7 Gemeinden und 10 Gehöften; an Maul- und Klauenseuche 12 Bezirke mit 28 Gemeinden und 76 Gehöften; an Schafräude 5 Bezirke mit 8 Gemeinden und 16 Gehöften; an Rotlauf der Schweine 26 Bezirke mit 72 Gemeinden und 89 Gehöften; an Schweineseuche (einschl. Schweinepest) 33 Bezirke mit 149 Gemeinden und 333 Gehöften; an Rauschbrand 5 Bezirke mit 6 Gemeinden und 6 Gehöften; an Wild- und Rinderseuche 1 Gehöft; an Tollwut 19 Bezirke mit 42 Gemeinden und 42 Gehöften und an Geflügelcholera 10 Bezirke mit 11 Gemeinden und 55 Gehöften.

Am 14. Mai. An Milzbrand 13 Bezirke mit 26 Gemeinden und 29 Gehöften; an Rotz 5 Bezirke mit 6 Gemeinden und 8 Gehöften; an Maul- und Klauenseuche 14 Bezirke mit 30 Gemeinden und 69 Gehöften; an Schafräude 3 Bezirke mit 5 Gemeinden und 11 Gehöften; an Rotlauf der Schweine 29 Bezirke mit 120 Gemeinden und 174 Gehöften; an Schweineseuche (einschl. Schweinepest) 31 Bezirke mit 155 Gemeinden und 347 Gehöften; an Rauschbrand 5 Bezirke mit 8 Gemeinden und 9 Gehöften; an Tollwut 21 Bezirke mit 61 Gemeinden und 64 Gehöften und an Geflügelcholera 8 Bezirke mit 8 Gemeinden und 25 Gehöften.

Schweiz.

Grenztierärztlicher Dienst. Mit Rücksicht auf die grosse Verbreitung der Maul- und Klauenseuche in Italien und die Tatsache, dass in jüngster Zeit die Seuche wiederholt von dort nach der Schweiz eingeschleppt wurde und dass verseuchtes italienisches Schlachtvieh an der schweizerischen Grenze zurückgewiesen werden musste, wurde am 17. Mai jede Einfuhr von Schlachtvieh aus Italien bis auf weiteres verboten.

Viehverkehr mit Oesterreich. Die Bezirkshauptmannschaft Feldkirch hat das unterm 29. März l. J. für die Grenzstrecke von Mäder bis Gaissau erlassene Verbot des sog. kleinen Grenzverkehrs mit Klauentieren, des Verkehrs mit Hunden von und nach der Schweiz, der Einfuhr von Futtermitteln, tier. Rohstoffen, Gegenständen, welche Träger des Ansteckungsstoffes sein können usw. am 5. Mai auch über das Zollamt Gaissau wieder ausser Kraft gesetzt.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 28. April—4. Mai neu gemeldet: Milzbrand aus 3 Bezirken mit 4 Gemeinden; Maul- und Klauenseuche aus 4 Bezirken mit 0 Gemeinden und 17 Gehöften, sodass in den 8 verseuchten Bezirken im ganzen 23 Gemeinden mit 90 Gehöften (Ställe, Weiden, Herden) überhaupt von der Seuche befallen sind; Rotlauf der Schweine (einschl. Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 5 Bezirken mit 7 Ge-

meinden und 7 Gehöften und Rauschbrand aus 4 Bezirken mit 6 Gemeinden.

Vom 5.—11. Mai: Milzbrand aus 3 Bezirken mit 3 Gemeinden; Maul- und Klauenseuche aus 4 Bezirken mit 6 Gemeinden und 18 Gehöften, sodass in den 8 verseuchten Bezirken im ganzen 23 Gemeinden mit 89 Gehöften (Stalle, Weiden Herden) überhaupt von der Seuche befallen sind; Rotlauf der Schweine (einschl. Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 6 Bezirken mit 10 Gemeinden und 10 Gehöften und Rauschbrand aus 3 Bezirken mit 3 Gemeinden.

Verschiedenes.

Ehrung. In Nr. 20 berichteten wir eingehend über die von den beamteten Tierärzten des Bezirks Minden am 5. d. M. in Bielefild veranstaltete Abschiedsfeier für Veterinärrat Bührmann-Halle (Westf.). Am Dienstag, den 6. d. M., wurden ihm als äusseres Zeichen der Dankbarkeit der Eingesessenen des Kreises Halle (Westf.) durch den Landrat Dr. Roehrig zwei kunstvolle Bronze-Figuren überreicht. Die eine Figur stellt den „Abschiedskuss" von dem bedeutenden Künstler Erich Schmidt-Kestner, die andere den „Bogenschütz" von V. Seiffert dar. Beide Figuren sind in der bekannten Fabrik von Gladenbeck in Berlin gegossen worden, sie haben einen Wert von weit über 1000 Mark; an der Stiftung haben sich die Kreiseingesessenen allgemein beteiligt. Am Marmorsockel sind die Figuren mit folgender Inschrift versehen worden: „Dem Königlichen Kreistierarzt Herrn Veterinärrat Bührmann der dankbare Kreis Halle (Westf.) 1. 5. 1913." Die Fleischbeschauer liessen ihrem bisherigen Vorgesetzten ebenfalls am Dienstag morgen ein wertvolles mit Widmung versehenes Oelgemälde des russischen Malers Stoiloff durch die Fleischbeschauer Beckmann-Eggeberg, Landtagsabgeordneter Lieneweg-Werther und Ahlemeier-Casum zum Andenken überreichen.

65 Jahre verflossen waren am 22. Mai d. J., seitdem Professor Dr. Anacker-Bingerbrück sein Examen als Tierarzt in Berlin absolvierte. Wir wollen nicht verfehlen, auch diesmal, wie vor fünf Jahren gelegentlich seines 60jähr. Jubiläums, darauf hinzuweisen. Eine ausführliche Lebensbeschreibung des Jubilars finden unsere Leser in Nr. 20/1908 unserer Zeitschrift.

Der Tierärztliche Kreisverein von Unterfranken hatte, um das stete Interesse der unterfränkischen Tierärzte an der Förderung der Tierzucht zu bekunden, zu der in der Zeit vom 23. bis 26. Mai d. Js. in Aschaffenburg stattgefundenen Kreistierschau einen wertvollen Ehrenpreis gestiftet mit der Bestimmung, dass derselbe derjenigen Gemeinde verliehen werde, die die Höchstleistung auf der Kreistierschau vorführt.

Anerkennung. Der Fortbildungsschulrat in Wien hat den städt. Amtstierärzten und Fachlehrern an der fachlichen Fortbildungsschule der Genossenschaft der Fleischhauer und Fleischselcher u. z. den Herren Veterinär-Inspektor Dr. Nemeczek und den Obertierärzten Dr. Spindler und Bausenwein für ihre erspriessliche Dienstleistung auf dem Gebiete des gewerblichen Unterrichtes den Dank und die Anerkennung ausgesprochen.

Ein Tierarzt als Botaniker. Tierarzt Dr. med. vet. Emil Klein, Vorsteher der Kgl. Auslandsfleischbeschaustelle in Bentheim (Hannover), ist zum Sachverständigen zur Ausführung der Untersuchungen von Pflanzensendungen ernannt worden.

Trauerkommers für Hofrat Dr. Schindelka. Dem Andenken seines Gründers und Ehrenmitgliedes Hofrates Professor Dr. Hugo Schindelka zu Ehren veranstaltete der Verein deutscher Veterinärmediziner am 18. d. M. im Saale des Hotels Bayrischer Hof einen Trauerkommers. Die grosse Beliebtheit des Verstorbenen zeigte der rege Besuch von Seite der Professoren, Tierärzte und Veterinärmediziner. Vom Professorenkollegium erschienen: Professor Dr. Panzer, Professor Dr. Hartl, Professor Dr. Günther, Professor Dr. v. Schuhmacher, Professor Dr. Postolka, Professor Dr. Skoda, Professor Dr. Fiebiger, Dozent Dr. Zaribnitzky und Muck, ferner die Adjunkten Dr. v. Scheuppé und Dr. Wirth und viele Assistenten. Die Tierärzteschaft war vertreten durch k. k. Veterinärinspektor Führer, Obertierarzt Dr. Spindler, Kaspar, Bausenwein, Ortner, Bartosch, Seehofer, Dr. Habacher und viele andere. Entschuldigungsschreiben waren eingelangt vom Rektor Professor Dr. Schmidt, Prorektor Hofrat Professor Dr. v. Tschermak, Hofrat Professor Dr. Polansky, Hofrat Dr. Binder, Professor Dr. Reisinger, Veterinärreferenten Dr. Greiner und Koziol und vielen anderen. Von der Studentenschaft waren zahlreiche Vertreter in Farben erschienen. Die Trauerfeier selbst nahm einen würdigen Verlauf. In einer tiefempfundenen formvollendeten Rede gedachte Assistent Schreiber des Verstorbenen und würdigte dessen Verdienste als hervorragender Gelehrter, ausgezeichneter Lehrer und warmfühlender Studentenfreund. Insbesondere rühmte er an Hofrat Professor Dr. Schindelka die echt deutsche Gesinnung und wahrhaft freiheitliche Lebensanschauung. Mit einem dem Gedächtnisse des Verstorbenen geweihten Salamander schloss die erhebende Feier.

Einladung zum gemeinschaftlichen Besuch der Pferdeausstellung in Brüssel. Die freie Vereinigung der an der Tierzucht interessierten westdeutschen Tierärzte ladet alle Herren Kollegen zur Teilnahme an einem gemeinsamen Besuch der im Juni stattfindenden diesjährigen grossen Pferdeausstellung in Brüssel hierdurch ergebenst ein.

Es ist folgendes Programm vorgesehen: 1. Freitag, den 6. Juni: Abreise von Cöln 4,19, von Düsseldorf 3,52, von Aachen 5,47 nachmittags. Ankunft in Brüssel 9 Uhr abends.

2. Sonnabend, den 7. Juni vormittags: Besuch der Pferdeausstellung. Nachmittags: Besuch der Tierärztlichen Hochschule. Abends: Theater.

3. Sonntag, den 8. Juni vormittags: Besuch der Pferdeausstellung. Nachmittags: Besichtigung von Sehenswürdigkeiten. Grandplace, Bois de Cambre, Laken; evtl. auch Waterloo.

4. für Montag, den 9. und Dienstag, den 10. Juni sind bei genügender Beteiligung Besuche der Züchter in Hennegau, Brabant und Lüttich in Aussicht genommen.

Mit der Reise nach Brüssel lässt sich auch ein Besuch der Weltausstellung in Gent verbinden. Eine gemeinsame Fahrt nach dort ist jedoch nicht vorgesehen. Kollegen, die an dieser Veranstaltung teilnehmen wollen, belieben dies bis zum 28. Mai Herrn Kreistierarzt Dr. Francke-Cöln-Nippes, Gocherstrasse 21 mitzuteilen. Es wird alsdann für Unterkommen in einem Hotel gesorgt (Preis für das Zimmer 4,— Frs.); auch werden Tribünenkarten (à 2 M) für die Ausstellung bereit gehalten. Kollegen, welche die Ausflüge zu den Züchtern mitmachen oder die Weltausstellung in Gent, oder belgische Seebäder besuchen wollen, werden darauf aufmerksam gemacht, dass es vorteilhaft ist, ein 5tägiges Abonnement auf der belgischen Bahn zu nehmen. Damit diese Abonnements im voraus gelöst werden können ist es notwendig, Herrn Kreistierarzt Francke eine kleine nicht aufgezogene Photographie einzusenden.

Für Führung auf der Pferdeausstellung, sowie bei den Ausflügen ist gesorgt.

Ihre Vorzugs-Preisliste für Tierärzte pro 1913 hat die Apotheke zum weissen Schwan, Inhaber Bernhard Hadra in Berlin eingesendet.

— **Wanderausstellung der D. L. G. in Strassburg i. Els.** Im Namen des tierärztlichen Vereins von Elsass-Lothringen beehre ich mich die Herren Kollegen, welche die diesjährige Ausstellung der D. L. G. zu besuchen beabsichtigen, ergebenst zu benachrichtigen, dass der Verein den Kaiser-Friedrich-Saal im Sängerhaus täglich von 6 Uhr abends ab reserviert hat. Das Sängerhaus liegt an einer Haltestelle der Strassenbahnlinie 10 (Rundbahn), 10 Minuten vom Hauptbahnhof entfernt.

Zabern, den 16. Mai 1913.

Der Präsident des Tierärztlichen Vereins von
Elsass-Lothringen.
Lotzer
Veterinärrat.

Eine Neuordnung im Markthandel mit Kälbern auf dem Münchener Schlachtviehmarkte hat der Stadtmagistrat München erlassen. Dieselbe soll den Zweck haben, die unnötigen Preistreibereien, wie sie besonders bei dieser Viehgattung, wenn der Markt schwach beschickt ist, manchmal vorkommen, einzudämmen. Nach dieser neuen Vorschrift sollen die Höchstpreise für Kälber bester Qualität, die schon vor Marktbeginn von Interessenten bei den Verkäufern bestellt und daher vom Markthandel zurückgestellt werden, durch eine vom Magistrat zu ernennende Aushandlungs-Kommission eine Stunde nach Marktbeginn und je nach der gegebenen Marktlage festgestellt werden. Diese Kommission wird aus je einem Vertreter des Schlacht- und Viehhofes als Vorsitzenden, der Landwirtschaft, des Metzgergewerbes, des Gastwirtsgewerbes und der legitimierten Verkaufsvermittler zusammengesetzt.

Personalien.

✠ Ernennungen, Versetzungen: Deutschland: Dr. Andreas, Karl, komm. Polizeitierarzt in Hamburg, definitiv.

Fürer, Eduard, kom. Polizeitierarzt in Hamburg, definitiv.

Gebhardt, Erwin, komm. Polizeitierarzt in Hamburg, definitiv.

Haag, Adolf in Strassburg (Els.) (Els. Lothr.), zum Schlachthofdirektor in Schiltigheim (Els. Lothr.).

Juncker, Adolf, komm. Polizeitierarzt in Hamburg, definitiv.

Dr. Weber, Wilhelm, komm. Polizeitierarzt in Hamburg, definitiv.

✠ Oesterreich: Huemer, Alois, k. k. Veterinärassistent in Linz (Oberösterr.), zum k. k. Bezirkstierarzt.

Stypa, Ladislaus, zum Bahnbeschautierarzt in Olmütz (Mähren).

✠ Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland: Amon, Johann, Oberstabsveterinär a. D. in Augsburg (Schwab.), nach München.

Bertelt, Bernhard, Veterinärrat, Kreistierarzt a. D. in Ostrowo (Bz. Pos.), nach Hanswalde b. Raschkow (Pos.).

Bonatz, Waldemar, Schlachthofverwalter in Znin (Pos.), nach Berlin.

Dr. Brenner, Kurt in Salzmünde (Pr. Sa.), nach Wilkau (Sa.).

Eisold, Arthur aus Neundorf, in Pirna (Sa.) niedergelassen.

Lach, Paul in Marienwerder (Westpr.), nach Graudenz (Westpr.).

Müller, Xaver in Balve (Bz. Dortmund) (Westf.), nach Brilon (Westf.).

Dr. Steinhausen, Karl, kreistierärztl. Assistent in Langenschwalbach (Hess. Nass.), als Vertreter nach Soldau (Ostpr.).

Dr. Ulbricht, Walter, Oberveterinär in Laubegast (Sa.), in Arnstadt (Schwarzb. Sondersh.) niedergelassen.

Berichtigung: Vogel, Paul in Kallningken (Ostpr.), verzieht nicht nach Kaukehmen (Ostpr.), sondern bleibt in Kallnigken (Ostpr.).

✠ Veränderungen bei den Militär-Veterinären: Deutschland. Dr. Boenisch, Friedrich, Veterinär im Feldart. R. Nr. 14 in Karlsruhe (Baden), zum 1. Leib-Hus. R. Nr. 1 in Danzig-Langfuhr (Westpr.).

Eckardt, Max, Veterinär im 1. Leib-Hus. R. Nr. 1 in Danzig-Langfuhr (Westpr.), zum Jäger-R. z. Pf. Nr. 2 in Langensalza (Pr. Sa.).

Galke, Karl, Oberveterinär im Ul. R. Nr. 1 in Militsch (Bz. Breslau) (Schles.), zum Stabsveterinär.

Laabs, Hermann, Stabsveterinär im Feldart. R. Nr. 66 in Lahr (Baden), zum Kür. R. Nr. 6 in Brandenburg (Havel) (Brdbg.).

Offermann, Richard, Stabsveterinär im Feldart. R. Nr. 48, vom 1. Juni 1913 ab auf ein weiteres Jahr zum Kaiserl. Gesundheitsamt in Berlin kommandiert.

Rathje, Max, Stabsveterinär im Kür. R. Nr. 6 in Brandenburg (Havel) (Brdbg.), zum Feldart. R. Nr. 30 in Rastatt (Baden).

Siebert, Hans, Oberveterinär im Jäger R. z. Pf. Nr. 2 in Langensalza (Pr. Sa.), zum Feldart. R. Nr. 66 in Lahr (Baden).

Timm, Karl, Oberstabsveterinar im Feldart. R. Nr. 30 in Rastatt (Baden), der Abschied mit der gesetzl. Pension und der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform bewilligt.

Im Beurlaubtenstande. Zu Stabsveterinären befördert: Koenig (Braunsberg), Dr. Albert (Elberfeld), Liebert (Hannover), Dr. Foth (Tilsit) der Res., Grebe (Bonn), Pflugmacher (Oels) d. Landw. 1. Aufgebots.

Zu Oberveterinären befördert: die Veterinäre der Res.: Lutter (V Berlin), Brendel (Bitterfeld), Eickmann (Bonn), Hauser (II Breslau), Mildenberg (Coesfeld), Dr. Winterer, Dr. Ulmann (Donaueschingen), Lenz (Friedberg), Piechotta (Gleiwitz), Dr. Goertz (Graudenz), Steinhoff (Soest), ler (Mosbach), Kregenow (Rendsburg), Steinhoff (Soest), Rast (Stendal), Casper, Schüler (Stettin), Dr. Turowski (Stralsund); die Veterinäre der Landw. 1. Aufgebots: Ebner, Wirbitzky (Rybnik).

Zu Veterinären befördert: Kendziorra (Anklam), Dr. Mielke (Gera), Dr. Schüttler (II Hamburg), Dr. Ehrlich (Halle a. S.), Puschke (Perleberg), Dr. Rheder (Rendsburg).

Der Abschied bewilligt: den Oberveterinären: Behme (Celle) der Res., Vellguth (I Braunschweig) der Landw. 1. Aufgebots, Kutzbach (Waren) der Landw. 2. Aufgeb.

✠ Approbationen: Deutschland: in Dresden: Herr Hovilainen, Adiel Sadi Sakari aus Enonkoski (Finnl.).

✠ Das Examen als beamteter Tierarzt haben bestanden: in Berlin: Dr. Bach, Viktor, städt. Tierarzt in Glogau (Schles.). Zimmermann, Richard in Schönau (P. Lossen-Kr. Brieg) (Schles.).

✠ Ruhestandsversetzungen, Rücktritte: Oesterreich: Weissberg, Abraham, k. k. Bezirksobertierarzt in Przemysl (Galiz.), in dauernden Ruhestand.

✠ Todesfälle: Deutschland: Angenheister, Heinrich in Cleve (Rheinpr.) (1855).

Balzer, Fritz, Oberveterinär im Feldart. R. Nr. 56 in Lissa (Bz. Pos.) (1908).

Dr. Feeser, Albert in Weinsberg (Württ.) (1910).

Schmidt, Adolf, Schlachthofinspektor a. D. in Döbeln (Sa.) (1862).

Schmidt, Karl, Kreistierarzt a. D. in Charlottenburg (Brdbg.) (1857).

✠ Schweiz: Rich, Jakob, Grenztierarzt in Neuhausen (Schaffhaus.).

Offene Stellen.

Amtliche Stellen.

Oesterreich.

Niederösterreich. Assistentenstellen: Wien (bei der Lehrkanzel für allg. Pathologie und pathol. Anatomie und bei der Lehrkanzel für bakt. Hygiene).

Privatstellen.

Deutschland.

Balve (Bz. Dortmund) (Westf.).

Besetzte Stellen.

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Schiltigheim (Els. Lothr.) (Schlachthofdirektor).

Privatstellen.

Deutschland.

Brilon (Westf.). — Pirna (Sa.).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.
In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.

Offerten auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz. Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des „Sprechsaals" sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

128. Zahnraspel. Wie bewährt sich in der Praxis die Zahnraspel der Firma Hauptner, Kat. Nr. 10957, mit rotierender Raspelscheibe, die mittels der Hauptnerschen Schermaschine angetrieben wird? Für gütige Auskunft besten Dank. H. K. in B. (Oesterr.).

129. Rechtsfrage. Ich war als Assistent bei einem Kollegen beschäftigt und wurde von diesem beauftragt, die Fleischbeschau bei einem notgeschlachteten Bullen auszuüben. Gegen meine Entscheidung wurde vom Besitzer Beschwerde eingelegt und der Kreistierarzt zur Begutachtung zugezogen. Die Bestellung meiner Person als Beschauer und Ergänzungsbeschauer war beim Bürgermeisteramt beantragt, aber zur Zeit noch nicht erfolgt. Jetzt erhalte ich vom Landratsamt die Anfrage, ob ich mich bereit erkläre, die durch die Zuziehung des Kreistierarztes entstehenden Kosten zu tragen.

Wie habe ich mich zu verhalten und welche gesetzlichen Handhaben stehen mir zur Verfügung? Dr. B.

130. Chorea. Schäferhund, der nach überstandener Staupe rythmische Zuckungen im linken Hinterbein behalten hat, wird seit einiger Zeit ohne Erfolg mit K Br und As behandelt. Was könnte man sonst wohl versuchen? Momentan gebe ich nebenbei Calcetin. Ist das Tier ruhig und abgelenkt, so lassen die Zuckungen nach und verschwinden selbst ganz; bei Aufregung treten sie aber heftig hervor. Ist Heilung zu erwarten? Dr. E.

131. Vortrag. Ich soll in nächster Zeit einen Vortrag über folgendes Thema halten: Unterschied des edlen und kaltblütigen Pferdeschlages nach Temperament und körperlicher Beschaffenheit. Wo in der Literatur kann man am besten hierzu Anhaltspunkte finden? Gr.

132. Sandfütterung an Schweine. Welchen Zweck hat es wohl, wenn Schweinemäster und -Züchter den Tieren Sand ins Futter streuen? Wiederholt konnte beobachtet werden, dass die Tiere den Sand gerne frassen. Kennt jemand die Namen von Autoritäten, welche eine Beifütterung von Sand befürworten? Ist die Sandfütterung nicht etwa schädlich und welchen eventl. günstigen Einfluss übt dieselbe auf den Futterzustand der Tiere aus? r.

133. Welches Formular ist für die in öffentlichen Schlachthäusern vorkommenden Beanstandungen vorgeschrieben? Das Fleischbeschaugesetz gibt hierüber keine Auskunft. — Hier wird ein Buch geführt, dessen Spalten sehr umständlich und veraltet erscheinen. Z. in G.

134. Anbringung der Stempelabdrücke. Sind grundsätzlich, auch in Schlachthäusern, die Eingeweidestücke zu stempeln, selbst wenn es sich nicht um Fleisch zur Ausfuhr handelt? Nach der allgemeinen Verfügung vom 24. 9. 1904 — Schröter 1911 S. 491/2 — sind zwar vermehrte Stempelabdrücke noch anzubringen bei Fleisch, von dem anzunehmen ist, dass es ausgeführt werden soll und im Falle des § 44 Abs. 3 B.B.A.; aber auch hier ist die Stempelung der Eingeweidestücke nicht besonders erwähnt, sondern nur im § 27 B.B.D. unter VI (Schröter

S. 209), wonach „bei allen Tiergattungen auf jedem Eingeweidestück noch mindestens ein Stempelabdruck anzubringen ist."
Im voraus besten Dank. Z. in G.

135. Entfernung andersfarbiger Haare. Auf welche Weise ist am einfachsten ein etwa 10 Pfg.-Stück grosser Fleck schwarzer Haare zu entfernen, lässt sich ev. das Haar entfärben? S. in W.

136. Eberkastration. Nach welcher Methode kastriert man am besten einen za. 5 Monate alten Eber, bei dem beide Hoden in der Bauchhöhle liegen? Welche Literatur ist ev. zu empfehlen? Für gütige Auskunft im voraus dankend Dr. F.

137. Geschlechtsgeruch bei geschlachteten Ebern. Beruht es auf Tatsache, wenn Leute behaupten, dass, wenn man direkt vor dem Schlachten nach dem Betäuben des Ebers ihm die Hoden nimmt, der Geschlechtsgeruch nicht auf das Fleisch übergeht? Dr. F.

138. Ohrenkupieren. Bitte um Auskunft, in welchem Alter man Hunden, spez. Dobermannpinschern am besten die Ohren kupiert. Im voraus besten Dank. G.

139. Chronische Dyspepsie? Ist eine Jodbehandlung bei schlechten Fressern (es handelt sich hier um ein Pferd) angezeigt? Gibt man besser Jodtinktur oder Jodvasogen (wieviel%). In welchen tägl. Dosen und in welcher Form? Wie lange dauert eine solche Kur? A. B.

Antworten.

116. Serum artifiziale. (Antwort auf die in Nr. 18 gestellte Frage.) Die gesamte Literatur über das Sérum arteficiel, dessen wirksamer Bestandteil in erster Linie das Kochsalz ist, findet sich in erschöpfender Weise gesammelt in den interessanten Artikeln aus der Feder Holterbachs in Nr. 11 der „Tierärztlichen Rundschau" 1912 (S. 108—109) und in Nr. 4 (Juni-Juli 1912, S. 55—61 und 68—70) und Nr. 7 (Oktober 1912, S. 122—123) der von ihm geleiteten „Monatsberichte der Chemischen Fabrik Aubing" sowie von Oberveterinär Fry in Nr. 8 derselben Berichte (November-Dezember 1912. S. 140—142).
J. A. Hoffmann.

119. Untersuchung bei ansteckendem Scheidenkatarrh. (Antwort auf die in Nr. 19 gestellte Frage.) Ich betrachte es auf keinen Fall als Kunstfehler, wenn ein Tierarzt bei Behandlung eines grossen Rinderbestandes mit infektiösem Scheidenkatarrh die eingehende manuelle Untersuchung des Uterus aller Tiere per vaginam unterlässt. Einmal ist diese Untersuchung nach der Art der Krankheit als nicht üblich und kaum erforderlich zu bezeichnen, zumal wenn sich bei der Untersuchung einiger stark scheidenkranker Tiere der Herde pathologische Veränderungen der Gebärmutter nicht haben feststellen lassen, und ausserdem möchte ich den Kollegen sehen, der die Uteri von vielleicht Hunderten von Kühen der Reihe nach sorgfältig abpalpierte. Hierzu kommt, dass gegen letzteres auch hygienische und veterinärpolizeiliche Bedenken sprechen. J. A. Hoffmann.

122. Wo ist die Fleischbeschau vorzunehmen? (3. Antwort auf die in Nr. 19 gestellte Frage.) Es steht gesetzlich nichts im Wege, dass ein geschlachtetes Tier aus einem Beschaubezirk in einen anderen verbracht wird, um dort die Fleischbeschau vornehmen zu lassen, gleich gültig, ob die beiden Bezirke demselben oder verschiedenen Beschauern unterstellt sind. § 17 B.B.A. bestimmt nur, dass die Fleischbeschau tunlichst von demselben Beschauer auszuführen ist, welcher die Schlachtviehbeschau vorgenommen hatte; der Hinweis auf § 3 Abs. 5 B.B.A. lässt erkennen, dass damit nur gemeint ist, dass in demselben Beschaubezirk ein Wechsel in der Person der Beschauer vermieden werden soll. Da im § 17 Abs. 2, 4 unter dem, was mit dem geschlachteten Tier vorzunehmen verboten ist, nur eine weitere Zerlegung, die Entfernung von Teilen eines Tieres und eine weitere Behandlung desselben, nicht aber die Verbringung des ganzen geschlachteten Tieres in einen anderen Beschaubezirk aufgeführt sind, sich auch nirgendwo sonst ein solches Verbot befindet, so muss die Verbringung des Tieres zur Fleischbeschau in einen andern Bezirk als zulässig erachtet werden. Auch § 20 der preussischen Ausführungsbestimmungen steht nicht entgegen. Danach hat allerdings die Anmeldung zur Schlachtvieh- und Fleischbeschau bei dem Beschauer des Bezirks, in dem die Schlachtung stattfinden soll, zu geschehen; § 21 Abs. 2 lässt aber erkennen, dass auch eine besondere Anmeldung zur Fleischbeschau möglich ist. Im übrigen würde es an einer Strafbestimmung wegen Zuwiderhandlung gegen die preussischen Ausführungsbestimmungen fehlen; denn diese sind auf Grund des § 23 des Reichsgesetzes und der § § 17 bis 20 des preussischen Ausführungsgesetzes erlassen. Das letztere enthält keine Strafbestimmungen und im Reichsgesetze ist ein Zuwiderhandeln gegen die auf Grund des § 23 erlassenen Ausführungsbestimmungen nicht mit Strafe bedroht. Es liegt auch in dem Verbringen eines geschlachteten Tieres in einen anderen Bezirk zwecks Vornahme der Fleischbeschau kein Inverkehrbringen vor erfolgter vorgeschriebener Beschau. St.

(4. Antwort.) Eine Bestimmung darüber, wo die Fleischbeschau vorzunehmen ist, besteht nicht. Es dürfte deshalb auch belanglos sein, ob ein getötetes Schlachttier an Ort einer Stelle, was ja häufig nicht oder schlecht geht, oder in dem Schlachthause eines Schlächters, der selbst in einem anderen Beschaubezirke wohnen kann, oder in einem öffentlichen Schlachthause beschaut wird.

Bedingung ist dabei, dass sämtliche Eingeweide zur Stelle sind und einwandfrei feststeht, dass sie von hem betreffenden notgeschlachteten Tiere stammen. Bei Schlachtungen ohne Lebensbeschau ist laut Reg. Verfg. vom 24. III. 05 u. 26. VI. 07 zweimalige Untersuchung anzuraten und der Verfügung genaueste Beachtung zu schenken.

Bei Unzuständigkeit in dem Bezirke ist das Einverständnis mit dem zuständigen Tierarzte selbstredend zu empfehlen.

Die entsprechenden Kosten fallen je nach Sachlage dem Besitzer oder der Amtskasse zur Last.

Bei Vornahme der Fleischbeschau in einem anderen Bezirke ist selbstredend erforderlich dass das zuständige Landratsamt die Befugnis zur Ausübung der Beschau bei denjenigen Tieren erteilt hat, bei denen der Tierarzt zur Behandlung zugezogen und bei der Schlachtung zugegen war. K—e.

123. Schweinepest-Impfung — Gewährsfehler-Verdeckung. (2. Antwort auf die in Nr. 19 gestellte Frage.) Dass der Mastferkelhändler die Schweine bei dem Verkäufer vor der Ablieferung gegen Schweinepest und Schweineseuche impfen lässt, das ist doch kein Unrecht, das beweist höchstens die Intelligenz des Mannes, der, wohl durch schlimme Erfahrung gewitzigt, sich vor grossem pekuniärem Nachteil zu schützen sucht und seinen Abnehmern die Schweinepest aus ihren Beständen fernhalten will. Er muss damit doch gute Erfahrungen gemacht haben; denn sonst würde ein so genau rechnender Mann, wie diese Leute in der Regel sind, die Auslagen für den Impfstoff nicht immer wieder tragen. Dass er dann die geimpften Tiere nachimpft, ist ebenfalls selbstverständlich, ja sogar seine Pflicht, wenn er es übernommen hat, die Schweine zu immunisieren. Denn die erste Impfung gewährt nur einen sehr beschränkten Impfschutz von etwa vierwöchentlicher Dauer; erst die Nachimpfung erzeugt die gewünschte langfristige Immunität (1 Jahr im Durchschnitt). Dass viele Tiere vorzüglich gedeihen, beweist auch die Richtigkeit des eingeschlagenen Verfahrens. Das Amtsgericht hat nach meiner Ansicht zu Recht geurteilt, wenn es den Händler freisprach. Bedauerlich ist bei der ganzen Sache nur, dass der Händler mit der Impfspritze und Vorrat von Impfstoff „reist" und seine Kundschaft besucht. Es fragt sich nur, wie ihm das möglich gemacht worden ist? Jedenfalls waren keine Tierärzte da, die in der rechten Zeit sich dieser Impfung annahmen, so dass der Händler, wie vielfach das Laienpublikum, zur Selbsthilfe gezwungen war. Und als er einmal den Vorteil dieses Verfahrens begriffen hatte, da brauchte er keinen Tierarzt mehr. Nostra kulpa! So geht es übrigens auch mit anderen Tierseuchen, die unsere Indolenz uns entgleiten lässt. Ich erinnere hier nur an die Druse! Die prophylaktische Druseimpfung in Pferdehändlerstallungen ist so erfolgreich, spart den Händlern die ewigen Klagen, den Käufern die ewigen Scherereien, kurz, macht die Druse in den Händlerstallungen zu einer gefahrlosen Sache. Welcher Tierarzt nimmt sich dieser Impfung an? Keiner! Aber schon fangen die Pferdehändler, von Serumgesellschaften bearbeitet und aufgeklärt, selbst zu impfen an. Und wie lange wird es dauern, so zetern wir auch über diesen Unfug, den nur unsere Schlafmützigkeit hat gross werden lassen.

Zum Schutz der Schweinemäster und der Tierbesitzer überhaupt, und zum Schutz des Ansehens unseres Standes lässt sich nur eines tun: Selbst impfen! Dann werden die vielen Dummheiten vermieden, welche von der Laienimpferei nun einmal unzertrennlich sind, und das Pubkikum wird uns dankbar sein. Holterbach.

(3. Antwort.) Wenn die Tatsache feststeht, dass der Schweinehändler die Impfungen vornimmt, um dadurch das Erkennen der Schweinepest hinauszuziehen, so liegt regelrechter Betrug vor und ausserdem arglistiges Verschweigen eines Hauptmangels gegenüber den Käufern. M. E. können Käufer solcher Schweine, wenn sich Schweinepest nach Ablauf der Gewährsfrist zeigt, gegen den Händler wegen arglistigen Verschweigens auch nach Ablauf der Frist zur Anzeige des Mangels und nach Ablauf der sechswöchigen Verjährungsfrist noch auf Wandlung klagen. Es kommt natürlich darauf an, dass dem Händler nachgewiesen wird, dass er die Impfungen vor dem Verkauf der Schweine vorgenommen hat und dass die Impfungen den Erfolg haben, dass ein Ausbruch und ein Erkennen der Seuche vor Ablauf der Gewährfrist nicht möglich ist. Wegen der dadurch hervorgerufenen Verschleierung der Seuchenanzeigepflicht gemäss dem Seuchengesetze ist dem Händler strafrechtlich nicht beizukommen, wohl aber wegen der, in der Absicht die Käufer zu schädigen, vorgenommenen Impfung, sowie wegen des Kurpfuschens im Umherziehen und wegen des Betretens seucheverdächtiger Ställe. Vielleicht könnten Sie der Redaktion das Urteil des Amtsgerichts in G. zugänglich machen. St.

124. Aerztlicher Kunstfehler? (Antwort auf die in Nr. 19 gestellte Frage.) Die gestellte Frage habe ich mehreren Aerzten vorgelegt. Alle erklärten mir einstimmig, dass sie die in der Humanmedizin aus anatomischen Gründen sehr schwierige Tracheotomie an einem achtjährigen diphtheritiskranken Kinde auch bei Erstickungsgefahr ohne Assistenz eines Kollegen auf keinen Fall vorgenommen hätten und in 99 von 100 Fällen den Patienten lieber gleich zu einem Spezialarzt schicken würden, in dessen Händen die Rettung des Kindes durch die Operation jedenfalls sicherer gestellt sei als bei einem Nichtspezialisten, der vielleicht nur einmal in seinem Leben und zwar in seinen Studentenjahren an der Leiche eines erwachsenen Menschen den Luftröhrenschnitt recht sorglos ausgeführt hat. J. A. Hoffmann.

125. Schadenersatzklage. (1. Antwort auf die in Nr. 19 gestellte Frage.) Der Umstand, dass der Landwirt in der Apotheke Quecksilber verlangte, um dasselbe mit Schweinefett vermischt, gegen Läuse seiner Tiere anzuwenden, lässt erkennen, dass der Landwirt bezüglich des Quecksilbers nicht ganz unwissend war, umsomehr, als er die Masse, auf Leinwand gestrichen, den Tieren um den Hals legen wollte. Diese Verwendungsweise würde ja auch wohl zu Vergiftung der nebenstehenden Tiere geführt haben. Falsch ist aber die Begründung des Gerichts, bei Abgabe einer 10%igen Quecksilbersalbe sei der Apotheker nicht zur Belehrung verpflichtet. Ob Berufung Aussicht auf

Erfolg hat, lässt sich nur nach Kenntnisnahme der Begründung des Urteils sagen. St.

(2. Antwort.) Der Apotheker ist m. E. auf Grund des § 823, 1 B.G.B. ersatzpflichtig. Er muss als wissenschaftlich gebildeter Mann die Wirkung des Quecksilbers auf das Rindvieh kennen und ist deshalb verpflichtet, den Besitzer auf die nötige Vorsicht beim Gebrauch aufmerksam zu machen. Er kennt doch auch die Quecksilbersalbe als ein Mittel gegen Läuse. Wenn er die Wirkung nicht kennt, so soll er auch die Verabreichung einer derartigen Salbe unterlassen. Somit handelte er fahrlässig. A. M.

127. **Haftpflicht des Ergänzungsbeschauers.** (1. Antwort auf die in Nr. 20 gestellte Frage.) Meines Erachtens ist es ausgeschlossen, dass Sie wegen des Gestattens des Ausschlachtens der notgeschlachteten Kuh haftbar für die infolgedessen entstandenen Milzbranderkrankungen und deren Kosten der Behandlung gemacht werden können. Zunächst sehen die B.B.A. § 33 Abs. 2 in Verbindung mit § 2 Nr. 1 ausdrücklich vor, dass bei Notschlachtungen sofort nach der Schlachtung die Ausweidung vorgenommen wird, es stand also nichts im Wege, dass Sie die Ausschlachtung zuliessen; dann aber wäre es auch Sache des Besitzers gewesen, Ihnen etwaigen Verdacht mitzuteilen. Jedenfalls sind Sie durch die B.B.A. gedeckt, sodass von einer fahrlässigen Schädigung der Gesundheit der Leute keine Rede sein kann. St.

(2. Antwort.) Sie können im vorliegenden Falle unter keinen Umständen haftpflichtig gemacht werden. Das Ausschlachten hätten Sie nur dann verbieten müssen, wenn Ihnen bei der telephon. Anfrage bereits Milzbrandverdacht mitgeteilt worden wäre. So, wie Sie die Sache darstellen, hatten Sie gar nicht die Berechtigung, das Ausschlachten zu verbieten; hätten Sie dies dennoch getan und wäre (falls kein Milzbrand vorgelegen hätte) infolge des Nichtausweidens das Fleisch untauglich geworden, so hätten Sie hierfür haftpflichtig gemacht werden können. Dr. P.

(3. Antwort.) Nach meiner Ansicht ist in vorliegendem Falle der Herr Fragesteller zur Haftpflicht wohl verpflichtet, denn aus der an sich ganz ungewöhnlichen telephonischen Anfrage, ob das Tier vor seinem Eintreffen zur Vornahme der Beschau weiter ausgeschlachtet werden dürfe, hätte er ohne weiteres entnehmen müssen, dass hier etwas nicht in Ordnung ist, wenn er dabei auch nicht schnurstracks an Milzbrand zu denken brauchte. J. A. Hoffmann.

(4. Antwort.) Von einer Haftpflicht Ihrerseits kann doch keine Rede sein, nachdem Sie den Vorschriften des R. Fl. G. entsprechend gehandelt haben. Ausserdem kann auch eine Infektion der bei der Schlachtung beschäftigten 2 Leute schon bei der Tötung des Tieres erfolgt sein. A. M.

(5. Antwort.) Diese fleischbeschauliche Zwickmühle hätte sich jedenfalls durch einen Hinweis auf Reinigen und Desinfektion der Hände nach dem Ausschlachten vermeiden lassen; jedoch mussten Sie annehmen, dass zum Ausschlachten einer Kuh fachmännische Hilfe zur Stelle war, dass also mit genügender Geschicklichkeit und Vorsicht, sich vor Verletzung zu schützen, vorgegangen würde, und dass nachträglich jedenfalls eine gründliche Reinigung mit Seife stattfand. Denn es muss ein Fleischer, der Notschlachtungen übernimmt, wissen, was ihm passieren kann. M. E. haben Sie mit Ihrer Erlaubnis des Ausschlachtens vom Standpunkt des Ergänzungsschauers ja auch nur bejaht, dass Sie zum Zwecke späterer Beurteilung es als irrelevant ansahen, dass die Ausschlachtung bei ihrem Eintreffen schon vorgenommen sei. Damit erlischt m. E. noch nicht die Haftpflicht des Tierhalters selbst, der doch wusste, dass Sie nicht anwesend sein konnten, falls etwa ein Schaden passierte. Rth.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. Schaefer in Berlin-Friedenau.

„Schwarzes Brett".

Ausgeschriebene Stellen und amtliche Bekanntmachungen.

Chiffrebriefe die an unsere Expedition zur Weiterbeförderung gehen, müssen in diesem Falle mit doppeltem Umschlag versehen sein. Der äussere Umschlag muss als Aufschrift lediglich die Adresse unserer Expedition und der innere ausschliesslich die Chiffre tragen. Ausserdem muss für jeden weiterzubefördernden Offertbrief dem betr. Kuvert eine 10 Pf.-Marke lose aufgeklebt sein.

Für die pünktliche Bestellung von Offertbriefen ohne diese Frankatur übernehmen wir keine Gewähr!

Mehrere Offertbriefe oder Karten können, jeder für sich frankiert, unter einem Deckkuvert bis zum Gewichte von 250 gr (20 Pf.-Frankatur) an unsere Expedition eingesandt werden.

Expedition der „Tierärztlichen Rundschau".

Bekanntmachung.

Die mit einem Anfangsgehalt von 2000 M, steigend alle 3 Jahre um 200 M bis 2600 M, und 400 M Mietsentschädigung dotierte

Schlachthaustierarztstelle

ist zum 1. September 1913 zu besetzen.

Dem Tierarzt ist gestattet, in der dienstfreien Zeit Privatpraxis auszuüben.

Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften bis 10 Juni kr. erbeten.

Samter, den 6. Mai 1913.

Der Magistrat. [207,]

Assistentenstelle.

An der k. u. k. Tierärztlichen Hochschule in Wien gelangt mit 15. Juni 1913 eine

Assistentenstelle

bei der Lehrkanzel für bakteriologische Hygiene zur Besetzung.

Mit dieser Stelle, die nur an diplomierte Tierärzte verliehen werden kann, ist eine Jahresremuneration von 1700 K verbunden.

Die mit einer Einkronenstempelmarke zu versehenden Gesuche sind unter Anschluss eines mit 30 h gestempelten Kurrikulum vitae bis spätestens 30. Mai 1913 beim Rektorate der k. u. k. Tierärztlichen Hochschule in Wien einzubringen.

Wien, am 16. Mai 1913.

Der Rektor.
Dr. Schmidt.

Assistentenstelle.

An der k. u. k. Tierärztlichen Hochschule in Wien gelangt mit 1. Juni 1913 eine

Assistentenstelle

bei der Lehrkanzel für allgemeine Pathologie und pathologische Anatomie zur Besetzung.

Mit dieser Stelle ist eine Jahresremuneration von 1400 K, bei diplomierten Tierärzten von 1700 K verbunden.

Die mit einer Einkronenstempelmarke zu versehenden Gesuche sind unter Anschluss eines mit 30 h gestempelten Kurrikulum vitae bis spätestens 24. Mai 1913 beim Rektorate der k. u. k. Tierärztlichen Hochschule in Wien einzubringen.

Wien, am 16. Mai 1913.

Der Rektor.
Dr. Schmidt.

Suche approb. Vertreter vom 1. bis 22. Juni gegen ein Taggeld von 8,— M und freie Herfahrt. (208)
Dr. P. Köllisch, Nürnberg, Fürtherstr. 10.

Verheirat. Tierarzt, Schlachthofleiter, sucht Schlachthofstelle mit grösserer Praxis, event. auch im Osten zu übernehmen, event. Tausch. (206)
Offert. a. d. Exp. der „T. R." unter Chiffre T. 626.

Wegen Uebernahme eines Landgutes trete meine langjähr. Praxis vom 1. VII., spät. 1. VIII. kr. ab. Einnahme za. 5000 M. Erforderl. 2000 M. Alles andere briefl.
Anfragen unter D. R. 100 an die Exp. der „T. R.".

Tierarzt

verlässig, in ev. Selbstkutschieren und Radfahren bewandert, sucht ab Anfang Juli Assistenten- bezw. Praktikantenstelle bei H. Bezirkstierarzt. Gefl. Angebote sub M. L. 86 an die Expedition der „Tierärztl. Rundschau". (197)

Tüchtiger prakt. Tierarzt m. amtl. Examen übernimmt von Ende Mai (198)

Vertretung

auf 2—3 Wochen. Gefl. Off. unter O. H. 112 an die Exp. der „T. R."

Zur Vertretung des unterzeichneten Direktors für die Zeit vom 10. Juni bis 9. Juli Tierarzt gesucht. Freie Herreise II. Kl. und M 10,— pro die.

Schlachthofs-Verwaltung Meerane (Sa.):
Wilz, Direktor. (196)

Junge Tierärzte finden in dem unterzeichneten Laboratorium als Volontär Gelegenheit, in das gesamte Gebiet der praktischen Bakteriologie sich einzuarbeiten. Annahme-Bedingung ist jedoch, dass sich der Betreffende mindestens auf ein Vierteljahr verpflichtet.

Bewerbungen wollen baldmöglichst unter Angabe des Zeitpunkts eingereicht werden, auf den die Einberufung erfolgen kann. Württemberger erhalten den Vorzug.

Stuttgart, den 10. Mai 1913.

Hygienisches Laboratorium,
Tierärztliche Abteilung, des K. Württ.
Medizinalkollegiums. [200,]

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle **auch im Auszuge nur** mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.
Originalartikel werden bei durchschossenem Satz mit M. 70,—, bei kompressem Satz mit M. 90,— pro Druckbogen honoriert.

Erscheint wöchentlich am Montag.

Nr. 22. | Berlin-Friedenau, den 2. Juni 1913. | XIX. Jahrg.

Antistrongylin — Graulich.

Von Oberamtstierarzt Dr. Frasch-Waiblingen.

Wohl schon jedem Praktiker hat die Behandlung der Darmwürmer bei Pferden Sorgen gemacht, sei es, dass die Vorbereitungskur, wie Hungernlassen, Abführmittel, oder die Art und Weise der Verabreichung der Wurmmittel oder gar deren Wirkung auf den Organismus nicht recht in den Heilplan passten.

Der am häufigsten gebrauchte Brechweinstein ohne oder in Verbindung mit einem Abführmittel hat mir einmal schwere Kolik mit Kollapserscheinungen bei einem wertvollen Belgierpferde gebracht, so dass ich froh war, als das Pferd gerettet war — seitdem habe ich allen Respekt vor ihm.

Mit dem Liquor Kalii arsenikosi erhält der Patient, besonders Fohlen, gerne stark schwächende Durchfälle. Das Oleum Terebinthinae muss zur Wirkung in zu grosser Dosis (80—100 gr) gegeben werden und verdarb stets den Appetit auf einige Tage.

Die Verabreichung des Oleum animale fötidum ist für den Eingebenden unangenehm und für das Pferd verhältnismässig giftig.

Es ist daher mit Freuden zu begrüssen, dass uns Herr Kollege Graulich-Neckarbischofsheim im Antistrongylin ein Mittel in die Hand gibt, das

1. keine Vorbereitungskur braucht,
2. leicht verabreicht werden kann,
3. mir wenigstens bei über 50 Pferden niemals Unannehmlichkeiten bereitet hat und
4. absolut sicher wirkt.

In einem Stalle von 6 Pferden gingen auf Antistrongylin die Askariden in solcher Menge ab, dass der Besitzer sich mir gegenüber dahin äusserte, er hätte sie kaum in einen Stalleimer gebracht.

Die beste Gelegenheit, seine vorzügliche Wirkung zu beobachten, hatte ich bei einem meiner eigenen Pferde.

Bei diesem gingen nach 3tägiger Verabreichung bei jedem Kotabsatz 1—3 Würmer mit Leichtigkeit ab, in wenigen (za. 7) Tagen 80 Stück, nach 4 Wochen wurde die Kur wiederholt, und gingen nochmals 45 Stück in wenigen Tagen ohne die geringsten Beschwerden für das Pferd ab.

Das Antistrongylin-Graulich wirkt nach meinen Erfahrungen langsam und kann daher nur bestens empfohlen werden.

Der Einfluss des Fleischbeschaugesetzes auf das Abdeckereiprivileg.

Bekanntlich bestimmt das Abdeckereiprivileg, wie es auf Grund des Publikandums vom 29. April 1772 in Preussen allerwärts erteilt worden ist, dass „das grosse und kleine Vieh (Schafe ausgenommen), welches verreckt oder beim Schlachten unrein befunden wird, sofort und unverzüglich dem Scharfrichter gegen das gewöhnliche Trinkgeld anzusagen" ist; derjenige aber, welcher dem zuwiderhandelt, soll u. a. „die Haut und Talg zu zahlen schuldig sein."

Seit Inkrafttreten des Reichsschlachtvieh- und Fleischbeschaugesetzes vom 3. Juni 1900 ist ein ewiger Streit zwischen den Inhabern der Abdeckereiprivilegien und den Viehbesitzern, namentlich den kleinen Landwirten und Metzgern über die Frage entstanden, was nunmehr als „unrein befunden" anzusehen sei. Die einen möchten Haut und Talg, wenn nur der sonstige Tierkörper zur Vernichtung bestimmt ist, behalten, die Abdeckereibesitzer aber beanspruchen solche Teile auch für sich und klagen unnachsichtlich den Wert der vorenthaltenen Teile ein. Sie haben bisher in den meisten Fällen die Rechtsprechung auf ihrer Seite gehabt und es ist namentlich ein rechtskräftig gewordenes Urteil des Amtsgerichts zu Eberswalde vom 26. November 1904 (C. 837. 04), das ihnen als Stütze für ihren Anspruch dient. In diesem Urteil, bei dem es sich um den Anspruch des Eberswalder Abdeckereibesitzers U. gegen einen in seinem Bannkreis wohnenden Schlächtermeister Sch. auf Erstattung des Wertes von 45 Pfund Talg eines im übrigen wegen Tuberkulose verworfenen Schweines handelte, hat das Amtsgericht den Schlächtermeister verurteilt, indem es das Zwangs- und Bannrecht der Abdecker neben der neueren Fleischbeschau-Gesetzgebung noch jetzt für „unzweifelhaft gültig" erklärt. Weiter begründet ist diese „unzweifelhafte Gültigkeit" in dem Urteile nicht.

Dieses den Abdeckern recht genehme Urteil hat aber die „Schlesische Schlachtvieh-Versicherung Breslau-Berlin" nicht abgehalten, die Frage erneut in zwei Instanzen zur Entscheidung zu bringen.

Ein Eigentümer A. in K. hatte ein Schwein geschlachtet, dessen Fleisch mit Ausnahme des Fettes von dem Tierarzt St. in M. zum Genuss für Menschen untauglich erklärt wurde. Das Fett war bedingt tauglich, wurde durch Ausschmelzen brauchbar gemacht und auf der Freibank verkauft. A. erhielt den Erlös und wurde nun von dem Pritzwalker Abdeckereibesitzer Sch., in dessen Bannkreis er wohnt, auf Herausgabe des Erlöses verklagt. (C. 89. 12). Er erhob den Einwand, der Abdecker habe nur Anspruch auf die „unrein" befundenen Teile, das Fett sei aber „rein" gewesen. Das Amtsgericht Pritzwalk verurteilte A. zur Zahlung des Erlöses an den Abdecker mit folgender Begründung, in der der Begriff „rein" und „unrein" sehr eingehend zu erläutern versucht wird:

„Es ist, heisst es im Urteil, die Frage zu beantworten, ob ein solches Schwein (von welchem das Fett als unbedingt tauglich brauchbar gemacht, das übrige aber verworfen wird) als ein beim Schlachten rein oder unrein befundenes anzusehen ist. Die allgemeine sprachliche Verwendung des Begriffes „rein" führt nicht zu einer Beantwortung der Frage, da der Sprachgebrauch ein schwankender ist. Ob etwas rein sei oder nicht, ist Sache der jeweiligen Beurteilung.

Allerdings wird im Sprachgebrauch überwiegend ein Gegenstand schon dann als unrein schlechthin bezeichnet, wenn nur einzelne Teile diese Eigenschaft haben. Aber es besteht daneben noch ein anderer Gebrauch der Sprache, welcher grössere Anforderungen an die Genauigkeit stellt und bei der Bezeichnung des Reinheitsgrades eines teilweise unreinen Gegenstandes die Hervorhebung verlangt, dass nur ein Teil von der Unreinheit betroffen sei; und bei dieser strengen Anforderung an die Genauigkeit des Sprachgebrauches muss die Bezeichnung eines teilweise unreinen Gegenstandes als unrein schlechthin für falsch erachtet werden."

Nach dieser Ausführung sollte man eigentlich annehmen, dass das Gericht nun zu dem weiteren Schlusse gekommen wäre: „Da aber das Fett des Schweines rein war und nur das übrige unrein, so kann dem Abdecker nicht beigepflichtet werden, wenn er aufstellt, das ganze Schwein sei unrein gewesen" und dass es dann die Klage abgewiesen hätte. Das Gericht ergeht sich aber noch in weiteren Ausführungen.

Nachdem es ein bei dem Landesveterinärkollegium eingeholtes Gutachten als für die Beurteilung nicht verwendbar erklärt hat, weil dieses die Fleischbeschaugesetzgebung als Grundlage genommen, während doch das Abdeckereiprivilegium in Frage komme, geht das Gericht an die Prüfung der Frage, was „rein" im Sinne des Privilegs sei und es kommt aus der bei Bewilligung des Privilegs bestehenden Absicht der Behörde „zu verhüten, dass tierische Stoffe, die dem Menschen schädlich werden können, in einer Weise beseitigt werden, welche Gefahren für die Gesundheit des Menschen nicht ausschliesst" zur Verneinung der Auslieferungspflicht des Beklagten, weil das Fett brauchbar gemacht war. Und nun kommt der Schluss: Aber der Wortlaut des Privilegs steht entgegen; der Gesetzgeber gibt im Privileg zugleich das Mittel an, wie er seine Absicht erreicht sehen will und das ist die Auslieferung der beim Schlachten unrein befundenen Tiere. Es sei nicht anzunehmen, dass der Gesetzgeber bei dieser Bezeichnung vom gewöhnlichen Sprachgebrauch habe abweichen wollen und der sei, wie eingangs ausgeführt, die Verwendung von „unrein" für gänzlich unreine wie für teilweise unreine Gegenstände. Und damit war die Klage entschieden.

Der Beklagte A. legte gegen dieses Urteil Berufung ein und das Landgericht Neuruppin (2. S. 360. 12) wies die Klage ab, indem es die Frage, ob der Kläger vermöge seiner Abdeckereigerechtigkeit Anspruch auf Ablieferung des ganzen Schweines, also auch des bedingt tauglichen Fettes habe, verneint.

„Wenn das Privileg, so heisst es in den Gründen des Urteils, nicht zwischen vollständiger und teilweiser Unreinheit unterscheide, so liege dies lediglich daran, dass ein solcher Unterschied zur Zeit der Verleihung des Privilegs nicht bekannt war und dass die geschlachteten Tiere entweder als unrein vollständig verworfen oder als zur menschlichen Nahrung geeignet verwendet wurden. Gegenwärtig aber bestehe ein solcher Unterschied nach den Bestimmungen über die Schlachtvieh- und Fleischbeschau; diese Vorschriften liessen das Abdeckereiprivilegium nicht unberührt."

Es wird dann des weiteren in der Begründung ausgeführt, das Gesetz unterscheide zwischen „tauglich", „untauglich" und „bedingt tauglich", und der Bundesrat habe drei Arten von Untauglichkeit aufgestellt: Die des ganzen Tierkörpers, die des Tierkörpers mit Ausnahme des Fettes und die einzelner Fleischteile. Die hiernach nicht untauglichen Teile seien bedingt tauglich oder tauglich, aber in ihrem Nahrungs- und Genusswerte erheblich herabgesetzt.

„Diesen durch die neuere Gesetzgebung eingeführten Unterschieden müssen", so sagt das Urteil weiter, „die Abdeckereiprivilegien sich anpassen. Sie würden, falls sie auch den nur teilweise beanstandeten Tierkörper ganz dem Abdecker zusprächen, sich im Widerspruch mit den reichsrechtlichen Vorschriften setzen und diesen sowie den Bestimmungen des preuss. Ausführungsgesetzes in ihrem Bann kreise jede Bedeutung nehmen, soweit sich diese auf bedingt taugliches oder taugliches, aber minderwertiges Fleisch beziehen. Vielmehr kann das Privileg angesichts der bestehenden Bestimmungen über die Fleischbeschau nur mit der Einschränkung verstanden werden, dass der Abdecker nur die Ablieferung derjenigen Teile geschlachteter Tiere beanspruchen kann, die bei der Untersuchung als untauglich zur menschlichen Nahrung beanstandet werden und daher dem Verkehre zu entziehen sind. Nur diese Teile können als unrein im Sinne des Privilegs gelten".

Dem Einwand der hierin für die Inhaber der Abdeckereiprivilegien liegenden Härte setzt das Landgericht mit Recht entgegen, dass infolge der Fortschritte auf dem Gebiete der tierärztlichen Wissenschaft heute nicht selten die Körper solcher Tiere als untauglich dem Abdecker überliefert werden, welche früher unbeanstandet zur Nahrung für Menschen verwendet wurden.

Den gesamten Ausführungen des Landgerichts kann nur beigepflichtet werden; das Abdeckereiprivileg ist heute durchaus veraltet und entbehrt jeder Berechtigung. Es wäre zu wünschen, wenn die Gerichte sich allgemein diesen Ausführungen anschliessen möchten. St.

Aus der höchsten Instanz.

Referate aus den höchsten Gerichtshof-Entscheidungen.

sk. Haftung des Offiziers für sein Dienstpferd.

(Urteil des Reichsgerichts vom 28. April 1913.)

(Nachdruck, auch im Auszug, verboten.)

Bekanntlich haftet nach B.G.B. 833 derjenige, der ein Tier hält, für allen Schaden, den das Tier einem anderen an Leben, Gesundheit oder Eigentum zufügt. Seit 1908 ist aber durch eine Novelle zum B.G.B. bestimmt worden, dass die Haftung wegfällt, wenn der Schaden durch ein Haustier verursacht worden ist, das dem Berufe, dem Erwerbe oder dem Unterhalte des Tierhalters zu dienen bestimmt ist, und letzterer die im Verkehre erforderliche Sorgfalt beobachtet hat oder der Schaden auch bei Anwendung dieser Sorgfalt eingetreten wäre. (§ 833 Satz 2 B.G.B.) Unter diese Privilegierung fällt der Zughund des Milchhändlers ebenso wie das Dienstpferd des Offiziers. Eine interessante Entscheidung des Reichsgerichts beleuchtet diese gesetzlichen Bestimmungen. Das Urteil erging aus Anlass des folgenden Falles: Das Reitpferd des Offiziers v. D. bei den Bonner Husaren war am 3. Januar 1910 von dem auf einem zweiten Pferd sitzenden Burschen E. zur Kaserne geführt worden. Auf der Kaiserstrasse in Bonn traf ihn ein Bekannter, der Kutscher B., der auf ihn zuging, um ihn zum neuen Jahre zu beglückwünschen. E. rief ihm zu, nicht näherzutreten, da das Handpferd an diesem Morgen sehr unruhig war; aber die Warnung kam zu spät: das Handpferd hatte sich bereits blitzschnell herumgedreht und den B. durch einen Schlag seines Hufes erheblich an der Schulter verletzt. B. verlangte nun im Wege der Klage von D. auf Grund des B.G.B. § 833 Ersatz des ihm durch dessen Pferd zugefügten Schadens. Das Landgericht Bonn hatte D. zum Schadenersatz verurteilt,

Allerlei.

Aufhebung des Verbots der Ausfuhr von Käse aus Griechenland. Durch Königliche Verordnung vom 3./16. April 1913 ist das durch Verordnung vom 23. Februar 1913 angeordnete Verbot der Ausfuhr von Käse aus dem Lande wieder aufgehoben worden.

-+- Vereinfachung des deutschen nationalen Kongresswesens. Die Gesellschaft Deutscher Naturforscher und Aerzte hat an die Vorstände der deutschen und deutsch-österreichischen naturwissenschaftlichen und medizinischen Vereine (auch veterinärmedizinischen? D. R.) ein Rundschreiben gerichtet, in dem die Anregung zu einem planmässigen wissenschaftlichen Zusammenarbeiten dieser Vereine mit der Naturforscherversammlung zum Zwecke einer Vereinfachung des deutschen Kongresswesens gegeben wird. Der Vorschlag geht dahin, dass die genannten Vereine ihre Jahresversammlungen in je einem Jahre für sich allein, im zweiten Jahre aber in Gemeinschaft mit den anderen Gesellschaften auf der Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte abhalten.

Eine ausserordentliche Schweinezählung im Deutschen Reich. Wie von uns in Nr. 17 berichtet wurde, hat der Bundesrat angeordnet, dass am 2. Juni 1913 und am 1. Juni 1914 eine Zwischenzählung der Schweine erfolgt. Die Zählung, welcher die für die Vornahme der kleinen Viehzählungen geltenden Bestimmungen zugrunde zu legen sind, erstreckt sich auf Schweine: 1. unter ½ Jahr alt; 2. ½ bis 1 Jahr alt, darunter sind a. Zuchteber, b. Zuchtsauen; 3. 1 Jahr alt und älter, darunter sind a. Zuchteber, b. Zuchtsauen. Dem Kaiserlichen Statistischen Amte ist eine vorläufige Uebersicht der Zählungsergebnisse nebst den von den Bundesstaaten erlassenen Ausführungsvorschriften bis zum 1. Juli, die endgültige Zusammenstellung der Ergebnisse bis zum 1. Oktober des Jahres, in dem die Zählung stattfindet, einzusenden.

Ausfuhrzoll für Rindvieh aus Paraguay. Durch Gesetz vom 4. Januar 1913 ist für männliches Rindvieh ein Ausfuhrzoll von $1{,}_{50}$ Peso und für Kälber ein solcher von $3{,}_{50}$ Pesos Gold für das Stück festgesetzt worden.

(Daily Consular and Trade Reports, Washington.)

-+- Berliner telephonische Aerzte-Zentrale. Grossberlin wird in nächster Zeit eine nach Wiener Muster angelegte telephonische Aerzte-Zentrale erhalten, die ihren Sitz SW. 13, Neuenburgerstr. 30, hat. Die Zentrale besorgt auf Anruf sofort ärztliche Hilfe an das Krankenlager, ohne dass sich das Publikum auf die Suche nach einem Arzt zu begeben braucht, ferner gibt sie gebührenfrei Auskunft über Sonntagsdienst (vergl. Nr. 6, S. 56), Wohnungsveränderung, Sprechstunden, Reisepläne und Vertretungen des Arztes. Vielleicht lassen sich dieser Aerzte-Zentrale später die Tierärzte in Berlin und den Vororten angliedern. (Die Sache hat bei den Berliner Humanmedizinern nicht den nötigen Anklang gefunden und dürfte wohl kaum zur Ausführung kommen, da die Angelegenheit bis jetzt eine durchaus private eines Unternehmers ist. Der Aerzteausschuss Berlin hat sich in der Berliner Aerztekorrespondenz völlig ablehnend geäussert. Derselbe prüft jedoch z. Z. einen ähnlichen Plan und warnt deshalb vorläufig vor den Anschluss an obige private „Telephonische Aerztezentrale." Redaktion.)

▬ Wann ist ein gewerbliches Automobil abgabefrei? Für gewerbliche Automobilbetriebe wichtig sind zwei Urteile des Reichsgerichts, die

das Oberlandesgericht Cöln dagegen den Anspruch des B. nur zu drei Viertel für gerechtfertigt erklärt und zwar aus folgenden Gründen: Die Beweisaufnahme hat ergeben, dass das Pferd am kritischen Morgen ausserordentlich unruhig war, da es zwei Tage lang im Stalle gestanden hatte. Als B. den E. begrüsste, hielt letzterer die beiden Pferde in einer Entfernung von 4—5 m an. B., der als Kutscher mit dem Umgang mit Pferden vertraut war, bemerkte die Unruhe der Tiere und fragte E., „ob er denn mit den Biestern fertig würde". Er trat dann näher, um mit E. zu plaudern; E. rief ihm aber zu „Bleib da, der schlägt". Aber zu spät, der Huf des unruhigen Pferdes hatte schon den B. an die Schulter getroffen. Dass ein körperlicher Schaden durch das Pferd des D. verursacht worden ist, ist nicht zu bestreiten; es fragt sich nur noch, ob D. sich zur Entlastung auf § 833 Satz 2 B.G.B berufen kann. Das Pferd war Eigentum des D., der es als sein Dienstpferd benutzte. Diese Voraussetzung trifft also zu. Dagegen ist anzunehmen, dass der Schaden nicht eingetreten wäre, wenn D. die im Verkehre erforderliche Sorgfalt beobachtet hätte. Da D. wusste, dass das Pferd unruhig und schwer zu führen war, hätte er seinen Burschen darauf aufmerksam machen müssen, dass er besonderes Gewicht auf die Leitung dieses Tieres legen musste. Das hat D. aber nicht getan. Sonach ist D. zum Schadenersatz verpflichtet, weil er es an der erforderlichen Sorgfalt hat fehlen lassen. Jedoch ist der Klageanspruch des B. nicht in vollem Umfange gerechtfertigt. B. ist als Kutscher gewohnt, mit Pferden umzugehen und hatte auch an dem fraglichen Morgen die lebhafte Unruhe des Handpferdes erkannt. Er war sich also der Gefahr bewusst und durfte sich nicht in die Nähe des Tieres begeben. Es ist daher ein mitwirkendes Verschulden des B. anzunehmen (B.G.B. § 254), sodass sein Schadensersatzanspruch nur zu drei Viertel gerechtfertigt ist. In Bezug auf das übrige Viertel wurde der Anspruch wegen eigenen Verschuldens abgewiesen. Gegen dieses Urteil war von D. beim Reichsgericht Revision eingelegt worden. Die Revision wurde jedoch vom höchsten Gerichtshofe verworfen. (Aktenzeichen IV. 660/12).

• • •

sk. Ansteckung von Tieren durch Tiere.

(Urteil des Reichsgerichts vom 19. Oktober 1912.)

(Nachdruck, auch im Auszug, verboten.)

Ist der Tierhalter, dessen Tiere an ansteckenden Krankheiten leiden und die durch Berühren oder Beschnüffeln andere Tiere anstecken, deren Eigentümern ersatzpflichtig, wenn dadurch diese Tiere zugrunde gehen? Diese für jeden Tierhalter von grösster Wichtigkeit auftauchende Frage wurde in folgendem Falle vom Reichsgericht prinzipiell verneint: Ein Pferd des Beklagten erkrankte an Druse. Das erkrankte Pferd wurde auch zum Fahren verwendet. Eines Tages stand es neben dem Gespann des Klägers. Die Tiere beschnüffelten sich und die beiden Pferde des Klägers wurden angesteckt. Diese übertrugen die Krankheit noch auf vier andere Pferde des Klägers. Sämtliche sechs Pferde gingen an der Krankheit ein. Der Kläger forderte dann vom Beklagten 7000 Mark Schadenersatz. Die Klage wurde abgewiesen. Der 6. Zivilsenat des Reichsgerichts führte in letzter Instanz aus: Die Haftung des Tierhalters, die nach der ursprünglichen Fassung des § 833 B.G.B. eine reine Gefährdungshaftung war, durch das Gesetz vom 30. Mai 1908 aber zum Teil in eine Verschuldenshaftung umgewandelt wurde, beruht auf dem Gedanken, dass, wer ein Tier hält, in seinem Interesse seine Mitmenschen den Gefahren aussetze, mit denen das Tier sie bedrohe, und deshalb gründsätzlich auch den Schaden ersetzen müsse, der infolge dieser Gefährdung entstehe. Diese spezifische Tiergefahr besteht in dem gefährlichen Ausbruche der tierischen Natur, in der von keinem vernünftigen Wollen geleiteten Entfaltung der tierischen organischen Kraft, in der selbständigen Entwickelung einer nach Wirkung und Richtung unberechenbaren tierischen Energie. Demgemäss ist in der Rechtsprechung ständig daran festgehalten worden, dass eine Verletzung oder Beschädigung durch ein Tier im Sinne des § 833 B.G.B. nur dann anzunehmen ist, wenn sie durch ein der tierischen Natur entspringendes, selbsttätiges willkürliches Verhalten des Tieres verursacht ist. Derartige typische Erscheinungsformen für die selbständige Betätigung der tierischen Energie sind namentlich das Ausschlagen, Stossen, Treten, Beissen, Bellen, Anspringen, Scheuen, Durchgehen von Tieren. Auszuscheiden sind dagegen aus dem Bereiche des § 833 B.G.B. alle diejenigen Fälle, in denen das Tier lediglich als mechanisches Werkzeug wirkt, also überhaupt nicht selbsttätig wird oder in denen es den Willen und der Leitung des Menschen folgt, also nur unselbständig tätig ist. Aus gleichartigen Gesichtspunkten müssen aber vom Anwendungsgebiete des § 833 B.G.B. auch solche Fälle ausgeschlossen werden, in denen ein erkranktes Tier auf andere gesunde Tiere allein dadurch schädigend einwirkt, dass es sie mit seiner Krankheit ansteckt. Denn auch hier wird regelmässig keine willkürliche selbsttätige Einwirkung, die von dem kranken Tiere ausgeht, in Frage kommen; vielmehr wirkt das Tier bei der Verbreitung von Krankheitskeimen und Ansteckungsstoffen durch unmittelbare oder mittelbare Uebertragung auf andere Tiere lediglich unwillkürlich mit als Träger jener Stoffe und Keime. Der vorliegende Fall ist nun allerdings dadurch eigenartig gestaltet, dass nach der Behauptung des Klägers die Ansteckung seiner beiden Pferde, die damals auf dem Hofe standen, durch ein willkürliches tierisches Verhalten des kranken Pferdes des Beklagten, nämlich durch das Beschnüffeln, hervorgerufen sein soll. Gleichwohl kann auch hier eine Beschädigung der Pferde des Klägers durch das Pferd des Beklagten im Sinne des § 833 B.G.B. nicht angenommen werden. Denn das Beschnüffeln ist an und für sich eine harmlose und ungefährliche Bewegung und Gefühlsäusserung der Tiere. Das Beschnüffeln selbst war nicht geeignet, Verletzungen hervorzurufen, es schuf nur die Gelegenheit zur Uebertragung der Bakterien vom Pferde des Beklagten auf die Pferde des Klägers. Wenn daher auch in dem Beschnüffeln ein selbsttätiges tierisches Tun zu finden sein mag, so stellt doch die Uebertragung der in dem Nasensekret enthaltenen Ansteckungsstoffe kein will-

jetzt den zuständigen Steuerbehörden mitgeteilt werden. Das eine geht dahin, dass ein Automobil zur gewerbsmässigen Personenbeförderung nicht zu einer Personenbeförderung zu Privatzwecken benutzt werden darf, wenn es von der Abgabe befreit bleiben soll. Es dient dann nicht ausschliesslich der gewerbsmässigen Personenbeförderung. Der Leiter eines Automobilbetriebes in Gesellschaftsform ist als Eigenbesitzer auch dann zur Entrichtung der Abgabe verpflichtet. Wird die Abgabe nicht entrichtet, so macht er sich strafbar, selbst wenn ihn keine Schuld daran trifft, dass ein Kraftfahrzeug nicht ausschliesslich zu gewerblichen Zwecken benutzt worden ist. Das zweite Urteil führt aus, dass ein Automobil zur Personenbeförderung nur dann abgabefrei ist, wenn dessen Verwendung innerhalb eines selbständigen, der Personenbeförderung dienenden Gewerbebetriebes, d. h. des Fuhrhaltereigewerbes, als dessen Betätigung, erfolgt. Diese Voraussetzung liegt bei Gasthofautomobilen nicht vor, die zur Beförderung der Gäste vom und zum Bahnhof verwendet werden. Der Gasthofbetrieb wird hier nicht als ein selbständiger Fuhrwerksbetrieb betrachtet.

Absatz von Speisefetten nach Beirut. Die Einfuhr von Speisefetten nimmt in Beirut angesichts der hohen Preise der inländischen Butter, die übrigens nicht aus Kuhmilch, sondern aus Schafmilch gewonnen wird, ständig zu. Insbesondere werden dort Cocose, Vegetalin, Margarine und Oleo Oil eingeführt. Letzteres ist der wichtigste Artikel geworden, und in guten Jahren erreicht die Einfuhr einen Wert von etwa ½ Million frs. Es wird aus Amerika eingeführt, wo es aus den Abfällen der grossen Viehschlächtereien gewonnen wird. Die Preise schwankten im Jahre 1912 zwischen 40 und 70 L pro t und sind seitdem auf 62 L heruntergegangen. Kokosbutter liefert jetzt Frankreich und zwar in zunehmenden Quantitäten. Die Preise standen auf 84 bis 124 frs pro 100 kg. Die Einfuhr betrug etwa 20 000 kg. Man sollte in Deutschland diesen Artikeln Aufmerksamkeit zuwenden.

(Aus einem Berichte des Kaiserl. Konsulats in Beirut.)

-+- **Ueber die Notwendigkeit der Schaffung eines internationalen Pharmakopöeamtes** äussert sich Professor Dr. Tschirch in der „Schweizerischen Wochenschrift für Chemie und Pharmazie" folgendermassen: „Die erste Aufgabe eines internationalen Pharmakopöeamtes, wie es mir vorschwebt, sehe ich in dem Referierwesen. Wenn die Kulturstaaten ein solches Pharmakopöeamt schaffen, in dessen Bibliothek alle pharmazeutischen Journale der Erde vereinigt sind und in dessen Bureau regelmässig ausführliche Auszüge aus allen sich auf Pharmakopöeartikel beziehenden Aufsätzen und Notizen gemacht werden, so wird an einer Zentralstelle die gleiche Arbeit einmal und in zuverlässiger Weise geleistet, die sonst an einem Dutzend Stellen und nicht immer in gleich erschöpfender und gleich zuverlässiger Weise geleistet wird. Diese Referate, die gleichzeitig in deutscher, französischer und englischer Sprache abzufassen wären, müssten alsdann alljährlich, in einem Bande gesammelt, herausgegeben werden. Das setzt voraus, dass ein Bureau eingerichtet wird mit 2—3 sach- und sprachkundigen, den Hauptkulturstaaten zu entnehmenden Beamten, die unter einer einheitlichen, im Pharmakopöe- und Referierwesen erfahrenen Persönlichkeit arbeiten . . . Aber ich sehe in der referierenden Tätigkeit nur die eine Aufgabe des internationalen Pharmakopöeamtes. Eine weitere wäre die, dass in einem Laboratorium nicht nur die qualitative Prüfung der Arzneimittel einer sorgfältigen, vergleichenden Nachprüfung unterzogen, sondern ganz besonders der quantitativen Wertbestimmung Aufmerksamkeit

kürliches, auf die Tiergefahr beruhendes Tun dar. Die Revision des Klägers wurde deshalb zurückgewiesen. (Aktenzeichen VI. 94/12). (Vergl. Entsch. des R. G. in Zivils. Bd. 80, S. 237 ff.).

Umschau.

Uebersicht der Fachpresse.

Deutschland.

□ **Archiv für wissenschaftliche und praktische Tierheilkunde.** 38. Bd. Heft 4—6.

— Infektiöse Scheiden- und Gebärmutterentzündung des Rindes. Von Prof. Dr. Hess-Bern.

Die eigentliche Herkunft der Krankheit ist unbekannt. Sie wurde jedenfalls in der Schweiz schon in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts erwähnt. Seitdem ist sie ständig bekannt und hat auch in Deutschland grosse Kreise gezogen. Im allgemeinen erkranken naturgemäss mehr weibliche als männliche Tiere an dieser Knötchenseuche, die bald als Stallseuche, bald als ausgedehnte Enzootie auftritt.

Verf. geht zunächst auf eine Reihe von positiven Uebertragungsversuchen ein, deren bakteriologische Kontrolle Guillebeau übernommen hatte. Es handelte sich um 15 Versuche mit Material von scheidenkranken Kühen, das stets frischen Tieren auf die Vaginalschleimhaut eingerieben wurde. Aus den Versuchen ist zu entnehmen, dass das Inkubationsstadium zwischen 20—72 Stunden (je nach Virulenz) schwankt. Der typische Krankheitsverlauf ist derart, dass zu Beginn des Leidens eine katarrhalisch-eiterige, sich in der Folge mächtig steigernde Vaginitis entsteht, worauf dann der Reihe nach auf der Scheidenschleimhaut aus anfänglich roten Pünktchen sich Bläschen, hieraus Geschwüre, weiterhin Knötchen entwickeln. Indes können die verschiedenen Stadien nicht immer sehr ausgeprägt in Erscheinung treten und so kommt es, dass manchmal die primären Zustände der Beobachtung entgehen und erst das Knötchenstadium als entscheidendes Symptom imponiert. Bei weniger virulentem Ansteckungsstoff kommt es überhaupt nur zu katarrhalischer Kolpitis. Eiteriges Scheiden-, Uterus- und Harnröhrensekret war stets viel virulenter als nur mit Knötchenseuche behaftetes Gewebe. Konform den Beobachtungen bei Gonorrhoe fand sich auch die vordere Partie der Eichel und Harnröhre weniger ansteckungsfähig als tiefere Teile.

Bei Verimpfung von Streptokokkenreinkulturen nach Ostertag u. a. waren nur negative Ergebnisse zu verzeichnen, während andere von einer mehr oder minder starken Uebertragung damit berichten.

Bezüglich des Fortschreitens der Seuche von Tier zu Tier wird ausser dem Deckakt auch die Kontaktinfektion beschuldigt. Auch können unvorsichtige Untersuchungen, Berühren der Tiere vom Wärterpersonal mit undesinfizierten Händen, das von Kurpfuschern praktizierte „Oeffnen des Zervix", der Gebrauch von infizierten Salbenpinseln schuld an einer Uebertragung sein. Merkwürdig erschien, dass ausser 10—12 Jahre alten Tieren, auch solche mit Prolapsus vaginae und Nymphomanie nie krank befunden wurden. Viehbestände, die ganz abgelegen waren und solche mit eigenen Zuchtstieren, die nicht anderweitig zum Decken benutzt wurden, ferner dort, wo der Wechsel im Bestande nur gering war, wurden selten oder garnicht betroffen. Jüngere Tiere erkranken heftiger, trächtige bleiben anscheinend verschont. Gebrauchsart und namentlich Weidegang sollen für die progressive Ausbreitung von Bedeutung sein, während gute Hautpflege, Bewegung und nicht zu hitzige Fütterung dem Leiden entgegenarbeite.

Betreffs der völligen Abheilung sind die Meinungen geteilt; denn nach völligem Abblassen der Knötchen sind noch Infektionen nachgewiesen, ausserdem können in den inneren Teilen, sogar im Eierstock, noch Erreger vorhanden sein. Auch die Frage etwaiger Rezidive bezw. einer Immunität wird verschieden beantwortet. Bei Stieren soll statt erwarteter Geschlechtsunlust vielmehr eine auf Hyperästhesie beruhende Steigerung des Geschlechtstriebes entstehen; bei Kühen soll der Anteil der Unfruchtbaren 3—50% betragen, nach Ländler kommen in 8—15% der Fälle auch Fehlgeburten vor.

An allgemeinen Symptomen beobachtet man in akuten Anfällen ausser einer Abnahme der Fresslust und Milchsekretion auch ein Aufkrümmen des Rückens, Unruhe, gespannten Gang, lebhaftes Schwänzeln, schliesslich Abmagerung nebst häufigem Kot- und Harnabsatz, ganz vereinzelt rauhes Haar und Lederbindigkeit.

Bei männlichen Tieren ist bei akuter Krankheit der Haarpinsel vielfach beschmutzt und verklebt; ausserdem ist verschieden starker Vorhautkatarrh vorhanden. Der Ausfluss wird als grau bis graugelblich bezeichnet. In einigen Fällen kam es zu Entzündung und Schwellung des Skrotums mit sekundärer Synovitis der Tarsalgelenke und auch zu Gangrän der Testikel.

Pathologisch-anatomisch kennzeichnen sich sowohl in der Scheide wie am Penis die Veränderungen als von den Lymphfollikeln ausgehende Schwellungen, die am stärksten dort hervortreten, wo der Papillarkörper am meisten entwickelt ist und die auch nach Abheilung noch etwas persistieren können.

Ausser dem Nichtbrünstigwerden und der erschwerten Konzeption gilt der Abortus als eine häufige Folgeerscheinung. Es ist jedoch differentiell zu beachten, ob nicht doch der Bangsche Bazillus vorliegt, der selten vor dem 4. Monat der Trächtigkeit Verwerfen erzeugt, während infolge der Vaginitis infektiosa in jedem Stadium Abortus eintreten kann.

Ferner werden noch Retentio sekundinarum, Endometriten und Ovarialkysten, Nymphomanie, Strikturen der Vagina, sowie Abnahme der Kälberzahl als Folgen der Knötchenseuche betrachtet. Auch soll sie mit manchen Kälberkrankheiten in Verbindung stehen. Die Heildauer wird bei Zuchtstieren auf 3—4 Wochen, bei Rindern auf 5—7, bei Kühen auf za. 2 Wochen angegeben.

Therapeutisch kommen neben ausgiebiger Belehrung der Besitzer über Symptome, Wesen, Bedeutung, Folgen, Vorbauung und Behandlung der Knötchenseuche nachstehende Einzelmassnahmen in Frage. Peinliche Reinhaltung von Stall und Tieren, periodisch wiederkehrende Desinfektion der Ställe und Geräte, prophylaktische Desinfektion der Schlauchhaare und des Schlauches der Tiere vor dem Bespringen, tägliche Desinfektion der äusseren Genitalien nebst Umgebung, sowie des Schwanzes bei weiblichen Tieren, direkter Ausschluss aller infizierten Tiere von der Zucht bis zu völliger Abheilung, prophylaktische Verwendung von Zinkcreolinsalbe bei gesunden, Ausdehnung der Behandlung auf alle Orte eines verseuchten Distriktes, Separation der gesunden von den kranken, dies sind die Hauptgesichtspunkte einer wirkungsvollen Behandlungsmethode.

Anschliessend wird noch in tabellarischer Form ein Ueberblick sämtlicher verwendeter Arzneiformen gegeben und auch das neuere Verfahren mittels spezifischer Sera und Vakzinen berücksichtigt.

— Die operative Behandlung des Kehlkopfpfeifens der Pferde. Von Prof. Dr. Eberlein.

Das Kehlkopfpfeifen ist eine Erkrankung von grosser wirtschaftlicher Bedeutung; denn es beeinträchtigt einerseits die verlangten Leistungen, andererseits wirkt es auch entwertend bezüglich der Zucht. Daher bemühten sich seit jeher die Tierärzte, diese Krankheit erfolgreich unter

geschenkt würde, so zwar, dass die von den verschiedenen Pharmakopöen vorgeschlagenen Wertbestimmungsmethoden untereinander verglichen werden. Nur so wird es gelingen, die besten und einfachsten Methoden zu finden und zu internationaler Anerkennung zu bringen." Hierzu ist zu bemerken, dass die Chemie im berühmten „Chemischen Zentralblatt", die Pharmazie in der in Wien erscheinenden Monatsschrift „Pharmazeutische Praxis" und die Medizin, wenigstens die interne, in dem vom Deutschen Kongress für innere Medizin herausgegebenen „Zentralblatt für die gesamte innere Medizin und ihre Grenzgebiete (Kongresszentralblatt)" bereits Sammelwerke besitzen, die eine vollständige und ausgezeichnete Berichterstattung über sämtliche die Chemie, Pharmazie und innere Medizin interessierenden Arbeiten enthalten. Auch die Veterinärmedizin besass in dem von Dr. Frei und Dr. Walter herausgegebenen „Zentralblatt für Veterinärmedizin" eine Zeitlang ein derartiges Organ; leider aber musste das grosszügig gedachte Unternehmen infolge der Interesselosigkeit der deutschen Tierärzte schon nach Jahresfrist ein klägliches Fiasko erleben. Der andere Vorschlag Tschirchs bezüglich eines internationalen Pharmakopöelaboratoriums ähnelt dem von einseitiger pharmazeutischer und auch tierärztlicher Seite aus mit allerhand Scheingründen bekämpften Seelschen Vorschlag der Errichtung staatlicher Prüfungs- und Auskunftsstellen für Arzneimittel.

Massnahmen gegen Schlangenbiss. Die baierischen Amtsblätter machen bekannt: Die Vermehrung der Giftschlangen, namentlich der Kupfernattern, gibt Veranlassung, auf die Mittel aufmerksam zu machen, die sofort gegen den Biss der Schlangen anzuwenden sind. Die k. Lokalschulinspektionen werden ersucht, das Lehrpersonal zu veranlassen, nachstehende Belehrung in den Schulen öfters den Schülern bekannt zu geben; die Gemeindebehörden haben dafür Sorge zu tragen, dass diese Belehrung auch weiteren Kreisen zukommt: Die Nattern verwunden den Menschen in der Regel nur dann, wenn sie durch einen Tritt oder in irgend einer andern Weise gereizt werden. Bei derartigen Verletzungen ist das beste Mittel, um eine Vergiftung des Organismus hintanzuhalten, die Verhinderung des Ueberganges des Giftes in die Zirkulation des Säftestromes. Zu diesem Zwecke muss daher stets die Anlegung einer Binde oberhalb der Verletzung die erste Massregel sein, um ein weiteres Uebertreten des Giftes in den Kreislauf abzuschneiden. Man benützt dazu ein festes Band oder einen Riemen (Hosenträger), zur Not eine Schnur, ein zusammengedrehtes Taschentuch, das man sofort und möglichst nahe an die Wunde so fest anlegt, dass der arterielle Blutstrom in der darunter liegenden Partie sistiert wird. Das anhaltende Binden mit voller Kraft darf nicht zu lange fortgesetzt werden, weil es die Gefahr des Absterbens der abgeschnürten Partie herbeiführen würde. Tritt starke Schwellung ein, so nimmt man die Binde nur ganz kurze Zeit ab und legt sie weiter oben an. Durch Quetschen der Wunde mit dem Finger kann man die geringe Blutung, welche durch den Biss verursacht wurde, unterstützen und mit dem Blute einen Teil des Giftes entfernen. Aussaugen der Wunde ist zu widerraten, da zu häufig unbedeutende, kaum sichtbare Verletzungen an Lippen und Zahnfleisch vorhanden sind, von denen aus die Aufsaugung des Giftes erfolgen kann. Dagegen ist die Entfernung des Giftes durch Auswaschen mit Wasser empfehlenswert. Diese Massregeln dürften genügen, um bis zur Ankunft eines Arztes den Organismus vor Vergiftung durch Schlangengift zu schützen.

andern auch chirurgisch zu behandeln. Zuerst war es Günther, der auch feststellte, dass in 99% aller Fälle eine Lähmung des n. rekurrens die Ursache war. Er wollte durch Beseitigung des Hindernisses, welches die Stimmritze beengte, Luft schaffen, indem er verschiedentlich eins oder beide Stimmbänder, mit oder ohne die innere Wand der einen Stimmtasche, ferner den Giesskannenknorpel einer Seite ganz oder in seinem dreieckigen Teile entfernte, schliesslich auch die Stimmtasche heraustrennte, das Stimmband jedoch schonte. Im letzteren Falle waren die Tiere geheilt, wenn die Regulierung des Narbengewebes gelang, d. h. wenn die äussere Fläche des Giesskannenknorpels an dem Schildknorpel festwuchs.

Stockfleth ging von der Voraussetzung aus, dass die Entfernung der Lippe des Giesskannenknorpels unter Schonung des Stimmbandes das Ziel der Operation sein müsse. Möller entschloss sich später zur Resektion des gesamten Giesskannenknorpels. Beide Operationen haben in der Folgezeit nicht befriedigt; deshalb nahm Williams späterhin wieder das Verfahren der Exzision der Stimmbandtasche auf, die von F. u. K. Günther schon mit Erfolg versucht war. Auch Hobday, welcher die Operation weiterhin ausübte, hatte in 66% Heilung zu verzeichnen und in den übrigen Fällen merkliche Besserung erzielt. Anschliessend haben sich noch Goldbeck u. Pfeitter und schliesslich Verf. eingehender mit dieser Heilmethode beschäftigt. Eberlein gibt nach einigen orientierenden Bemerkungen topographischer Art folgende Beschreibung der von ihm ausgeübten Methode: Nachdem durch die Anamnese Dauer und Ursache der Erkrankung festgestellt worden sind, findet am Tage zuvor eine Voruntersuchung bezüglich des Grades des Leidens statt. Für die Exzision sind natürlich nur die auf einer Rekurrens- bezw. Ringschildmuskellähmung beruhenden Fälle geeignet, jedoch kann wegen des hohen Prozentsatzes solcher Fälle (bis zu 99%) von einer laryngoskopischen Prüfung abgesehen werden. Am Abend des Vortages und am Morgen des Operationstages werden Futter und Wasser entzogen. Die Tiere erhalten 10 Minuten vor dem Niederlegen 40—60 g Chloralhydrat mit Wasser oder Kleientrank (½—¾ Eimer), Chloroform wird von E. nicht benützt, dagegen stets noch eine Lokalanästhesie mit Novokain-Adrenalin ausgeführt. Als Instrumente sind vorgesehen ausser Pristleylampen bezw. einer elektrischen Taschenlampe und allgemeinen Instrumenten eine Pinzette ohne Haken, ein federnder Wundsperrer, ein spitzes, leicht geballtes, ein breites und ein geknöpftes Kehlkopfmesser. Diese Messer sind mit langem Griff und kurzer za. 1½ zm langer Schneide ausgestattet. Das Pferd wird nach dänischer Methode niedergelegt und in Rückenlage gebracht. Der Kopf kommt etwas niedriger als der Widerrist zu liegen, damit kein Blut in die Lunge dringen kann. Nun wird die Kehlkopfgegend durch Strecken des Kopfes stark gespannt, was in völlig gerader, nicht seitlich abgebeugter Richtung geschehen muss. Nach üblicher Reinigung und Desinfektion orientiert sich der Operateur am besten von der linken Seite her über Lage des Schildknorpelkörpers, -ausschnitts, sowie des Ringknorpels. (Die Linie, welche den hinteren Rand beider Unterkieferäste verbindet, schneidet die Medianlinie des Halses unmittelbar hinter dem Schildknorpelkörper). Bei starker Entwickelung der Halsmuskulatur lässt man abwechselnd beugen und strecken. Dann erfolgt ein Hautschnitt, etwa 10—12 zm lang vom Ringknorpel bis Schildknorpelkörper, weiter möglichst stumpfe Trennung des sternohyoidei und -thyreoidei in der weissen Trennungslinie, Durchtrennung des Fettgewebes, Eröffnung des Kehlkopfes mittels Durchschneidung des lig. krikotyreoideum, des Ringknorpels und des lig. krikotracheale, wobei man zunächst den Ringknorpel durchsticht und nach beiden Seiten hin den Schnitt verlängert. Bei künstlicher Beleuchtung sieht man nunmehr deutlich eine Bewegungslosigkeit oder abgeschwächte Bewegung der erkrankten Teile bei Schluck- und Atembewegungen. Die Stimmtaschen werden nun anästhesiert; Operateur führt dann durch Einführung des Zeigefingers in die zu entfernende Tasche eine Spannung des an der Anhaftungsstelle des Stimmbandes an den Prozessus vokalis gelegenen Scheitels herbei und legt einen in seinen Schenkeln 1—1½ zm langen Winkelschnitt an, von denen der eine Schenkel am vorderen Rande des Stimmbandes, der zweite am ventralen Rande des Aryknorpels verläuft.

Der Schnitt durchdringt nur die Schleimhaut. Es wird dann der Finger in die gemachte Wunde stumpf und leicht bohrend der Tiefe zugeführt, darauf wird durch Beugung und Wendung des ersten Fingergliedes gegen den Taschengrund die Tasche nach aussen umgestülpt, sodass sie dem Zeigefinger wie ein Fingerhut aufsitzt, schliesslich die Tasche mit dem geknöpften Kehlkopfmesser ohne Verletzung der Umgebung losgelöst. Eine Naht wird weder am Kehlkopf noch an der äusseren Haut oder Muskulatur angelegt. Nur wird die Kehlkopfwunde mit verdünnter Jodtinktur bestrichen und die äussere Wunde mit einem Desinfiziens bepudert, worauf die Operation erledigt ist. Bei der Heilung soll erreicht werden, dass der Aryknorpel auf seiner Unterlage hoch und fest anheilt, was bei möglichster Ruhestellung am ehesten geschehen kann. Das Tier erhält vor 24 Stunden keinen Trank und erst nach 48 Stunden dünnes Kleiefutter und ein wenig Heu, auch weiterhin nur kleine Rationen und alles wird stets nur tief gereicht, damit durch Abwärtsstrecken des Halses nicht so leicht Futteraspiration passieren kann. Die Heilung tritt in 6—8 Wochen per sekundam ein. Etwa eintretende Phlegmonen müssen sachgemäss behandelt werden, bei Atemnot wird ein Tracheotubus eingelegt. Wichtig für den Erfolg ist, dass der Aryknorpel infolge zu starker Atrophie des m. krikoarytanoideus nicht zu tief sinkt, dass die Tasche völlig entfernt und infolge Atmens durch die offen gehaltene Operationswunde der Aryknorpel möglichst still gelegt wird.

Heft 5. u. 6.

— Zur Kenntnis des Verhaltens nachbarlicher Gewebe bei bösartigen Tumoren der Tiere. Von Dr. Wisniewski.

Das Verhalten des nachbarlichen Gewebes ist insofern bei bösartigen Geschwülsten von Bedeutung, als man dadurch eher die Schutzmassregeln des Körpers zu erfahren hofft und auch aus den Randpartien einen Rückschluss auf die Entstehung des Tumors ziehen zu können glaubte. Obwohl nun letzteres nach neueren Untersuchungen doch nicht der Fall zu sein scheint, da man noch nie Uebergänge von normalen zu Geschwulstzellen fand, so behält trotzdem das Studium des Nachbargewebes sein Interesse, da ja die Reaktionen dem Tumor gegenüber je nach ihrer Stärke von hoher Bedeutung für das Vordringen desselben im Körper sind.

Verf. berücksichtigte eingehend die Literatur und stellte selbst zum Zwecke obiger Forschung an einem Schimmelwallach, ferner an 7 Katzen und 39 Hunden Nachprüfungen an, welche sich auf die verschiedensten Tumoren und deren Metastasen erstreckten. Er kommt infolgedessen zu nachstehenden Schlussbetrachtungen: Im Lungengewebe drängen sich 2 Erscheinungen bezüglich der Metastasen in den Vordergrund, nämlich die Kompression des weichen Nachbargewebes, sodass die Alveolen höchstens noch als schmaler Spalt erscheinen, während die widerstandsfähigeren Septen mitunter noch innerhalb der Geschwulst sichtbar bleiben und eine alveoläre Struktur bedingen. Die Kapillarendothelien gehen unter Blutaustritt rasch zugrunde, etwas resistenter sind schon die Venen, wo Thrombose entsteht und die Wände sich usurieren. Als sehr resistent erscheinen die Arterien, die noch mitten im Tumor zu sehen waren. Auch Bronchien wurden infiltriert, während die Pleura Widerstand leistete. Von Reaktionserscheinungen gegenüber den Metastasen war nur die Anhäufung von Lymphozyten in der Nähe von Gefässen und Bronchien als ein etwaiger Schutzwall der Lunge anzusprechen; im Primärtumor am Aortenbogen war allerdings auch von der Adventitia der Aorta her eine Kapsel um das Sarkom herum gebildet worden. Verf. macht noch darauf aufmerksam, dass man früher auch einen Giftstoff als Absonderungsprodukt eines malignen Tumors annehmen zu müssen glaubte, was aber infolge Fehlens jeglicher nekrotisierenden Vorgänge nicht berechtigt ist. Auch die Krebskachexie rührte nicht daher, sondern von einer Infektion der Geschwülste von aussen her bezw. daher, dass die Tumoren z. B. die Verdauungsschleimhaut zerstören. Auch befanden sich 2 Hunde dementsprechend trotz Sarkomen in der Lunge bezw. Karzinomen im Eierstock in gutem Nährzustande.

Bei einem Vergleich zwischen Befunden bei Menschen und Tieren ist zu ersehen, dass prinzipielle Unterschiede nicht bestehen. Bei beiden dringen die Tumorzellen infiltrierend vor und zerstören durch Druck ihre Umgebung, indem sie gleichzeitig auf den Gesamtorganismus mittels Entziehung von Nährmaterial einen Einfluss ausüben.

* * *

Schweiz.

⊙ Schweizer Archiv für Tierheilkunde. 54. Band. Heft 2—5.

Heft 2—4.

— Untersuchungen über die metastatischen Veränderungen der Sehnenscheiden und Augen des Pferdes. Von Hauptmann Rudolf Schneider, Pferdearzt der eidgen. Pferderegieanstalt in Thun. (Aus dem vet. chirurg. Institut der Universität Zürich.)

Aus der umfangreichen Arbeit, die sich über Heft 2 bis 4 erstreckt und mit vielen instruktiven Abbildungen versehen ist, sollen in nachstehendem die Untersuchungsergebnisse hervorgehoben werden.

Die als Komplikationen besonders im Verlaufe oder nach der sogen. Brustseuche, vereinzelt auch nach gewöhnlicher Pneumonie oder Pleuritis, auftretenden Sehnenscheidenentzündungen kennzeichnen sich klinisch als vermehrt warme schmerzhafte Anschwellungen und bei starker Füllung der Sehnenscheiden als gallenähnliche Vorwölbungen ihrer Wandungen. Im benachbarten Gewebe tritt fast regelmässig Oedem auf. Daneben Funktionsstörung der betreffenden Gliedmassen, die sich als Stützbein-, Hangbein- oder auch als gemischte Lahmheit äussert.

Erhöhte Körpertemperatur, gesteigerte Pulsfrequenz und allgemeine Depression zeigen sich gewöhnlich in den ersten Tagen.

Pathologisch-anatomisch kennzeichnet sich der Zustand durch starke Hyperämie der erkrankten Sehnenscheide und der in ihrem Bereich liegenden Sehne.

Der Sehnenscheideninhalt, bis zu 30 zm in der unteren Sehnenscheide der Beuger, ist dunkel bernsteingelb, manchmal rötlich gefärbt, fadenziehend, alkalisch.

Bei chronischen Zuständen ist die Sehnenscheide verdickt und namentlich der Hufbeinbeuger induriert.

Die Synovialis der Sehnenscheiden am oberen Mesotenon erfährt oft eine Dickenzunahme von 3 Millimeter im Durchmesser. In den Nischen des oberen Mesotenon Indurationen, die locker mit der Hufbeinbeugesehne verbunden sind. Sehnenscheideninhalt geringgradig, Verwachsungen, Zerreissungen, eiteriger oder jauchiger Sehnenscheideninhalt wurden nie beobachtet.

Histologisch findet sich im akuten Stadium Hyperämie und ausgedehnte Blutung in den gequollenen Sehnenscheiden und in den Zwischenräumen des gelockerten Sehnengewebes. Blutgefässe prall gefüllt und häufig thrombosiert. Der Blutaustritt erfolgt per diapedesin, es finden sich jedoch auch zerrissene Kapillaren. Zudem ist das Gewebe reichlich von Rundzellen infiltriert.

In chronischen Fällen macht sich rege Bindegewebsneubildung in den Sehnenscheiden und interfibrillären Zwischenräumen geltend, ebenso in den Nischen des Mesotenons.

Demnach tritt schon im akuten Stadium neben der reinen Tendovaginitis eine interstitielle Tendinitis auf.

Die Ursache von Rezidiven wird gleich beim Entstehen der metastatischen Entzündung in die Sehne hineingelegt und entsteht nicht durch langsames Ueberschleichen des Prozesses von den Sehnenscheiden auf die Sehnen.

Die Häufigkeit der Metastasen ist weder von der Intensität der Primärkrankheit noch von den Jahreszeiten oder der Zahl der Brustseuchefälle abhängig. In den schweizer Militärpferdeanstalten beträgt der Durchschnitt der Metastasen der Sehnenscheiden 4,26% der Brustseuchefälle. In 90,4% der Fälle waren die unteren oder distalen Sehnenscheiden der Beuger betroffen; 82,67% entfielen auf die Vorder- und nur 7,33% auf die Hintergliedmassen.

34,55% der Fälle traten während der Primärkrankheit, 65,45% nach deren Abheilung auf.

Die Mehrzahl der Erkrankungen zeigte sich 10—30 Tage nach dem Verschwinden der Pneumonie- und Pleuritis-Symptome.

Am häufigsten wurden deutsche Pferde von Metastasen betroffen, nämlich 70,3%, Irländer, die schwieriger zu akklimatisieren sind und mehr Brustseuchefälle aufwiesen 21,21%, und nur 8,49% entfielen auf die übrigen Rassen.

Aetiologisch ergaben alle Versuche ein negatives Resultat, woraus Schneider schliesst, dass die metastatischen Prozesse nicht durch Bakterieninvasion, sondern durch Reizwirkungen von Bakterien-Stoffwechselprodukten zustande kommen.

Die Krankheitsdauer ist abhängig von der Intensität der Erkrankung und dem Sitz der Metastase, nicht von der Virulenz der Primärerkrankung, der Zeit des Entstehens und der Anzahl der betroffenen Sehnenscheiden.

Die Prognose ist im allgemeinen günstig, 89% werden geheilt.

Therapeutisch kommen Wärmebehandlung, Scharfsalben und Applikation des Feuers (Strich- oder Karreefeuer) in Betracht. Kältebehandlung ist kontraindiziert. Innerlich sind Natr. salizyl. und Kal. jodat. empfehlenswert.

Möglichst lange Ruhezeit schützt gegen Rezidive.

Neben den Sehnenscheidenaffektionen treten auch Metastasen am Uvealtraktus als Iridis resp. Irido-Zyklo-Chorioiditis auf, die sich klinisch durch Lichtscheu, Tränenfluss, Rötung der Konjunktiven, endotheliale Trübung der Kornea, Quellung der Regenbogenhaut und Pupillarsperre, vor allem aber durch sero-fibrinösen bezw. hämorrhagischen Erguss in die vordere Augenkammer charakterisieren.

In den ersten Tagen des Bestehens kann das Allgemeinbefinden gestört sein. Die Häufigkeit beträgt 0,43% der Brustseuchefälle.

Die Augenentzündung tritt ein- oder beiderseitig in der Regel schon während der Primärerkrankung und hauptsächlich bei deutschen Remonten auf.

Die Dauer betrug durchschnittlich 23 Tage. Heilung erfolgte bei 73,3%, bei den übrigen Fällen zeigten sich dieselben üblen Folgen (Synechien, Trübungen) wie bei der periodischen Augenentzündung.

Die Behandlung geschieht zweckmässig mit feuchtwarmen Umschlägen und desinfizierenden Salben (Hydrarg. oxydat. flavum bewährte sich besonders).

Innerlich kann ebenfalls Natr. salizyl. und Kal. jodat. verabreicht werden.

Heft 2.

— Zur Gefrierfleischfrage. Von Dr. K. Schellenberg-Zürich.

Nachdem auch in der Schweiz der Import und Konsum überseeischen gefrorenen Fleisches seit Jahresfrist ermöglicht ist, bespricht Sch. zunächst auf Grund eigener Versuche die rein wissenschaftliche Seite des Gefrierfleischproblems.

Lebenswarmes Fleisch kühlt nur allmählich ab, zuerst an der Oberfläche und immer mehr verlangsamt gegen die Tiefe. Darum darf, wenn richtig gekühlt werden soll, die Aussentemperatur nicht zu rasch herabgesetzt werden, denn die äussere, abgekühlte Zone ist dem Wärmeaustritt ungünstig, wodurch enzymatische Veränderungen des Fleisches ermöglicht werden, sofern nicht bakterielle Veränderungen noch mitbeteiligt sind.

Erst bei 1° —2° macht sich der Eintritt des Gefrierens objektiv bemerkbar. An der Oberfläche und an den Schnittflächen treten Eisnadeln auf, die Oberfläche wird hart. Bei sinkender Temperatur friert das ganze Stück durch.

Es entstehen durch den Gefrierprozess Zwischenräume mit Kristallen gefüllt, die das umgebende Gewebe zusammenpressen. Die Zwischenräume entsprechen der Längsrichtung des Muskelbündelverlaufs und mikroskopisch betrachtet der Richtungslagerung der einzelnen Muskelfasern, die zusammengepresst erscheinen durch die nebengelagerten Kristall- und amorphen tiefbraun-roten Massen. Es hat also Lockerung des Faserverbandes, Kompression und oft Zerreissen von Membranen einzelner Zellen oder Ruptur der ganzen Faser stattgefunden. Erst bei längerer Gefrierdauer verbreitert sich die Längs- und Querstreitung der Muskelfasern, um nachher ganz zu verschwinden. Das Myoplasma wird körnig, zuerst staubfein, später bilden sich Granula, oft vakuolenähnliche Gebilde.

Die anfangs noch frisch rote Muskulatur wird von der Oberfläche her graubraun, später grau oder dunkel. Oxydation des Blut- und Muskelfarbstoffes.

Das Fett nimmt einen gelblichen Ton an, es treten flüchtige aromatische Produkte auf und der kernige Fettgeschmack verliert sich.

Bei der Untersuchung, die sie auf ein Jahr erstreckte, fanden sich im Gefrierfleisch keine oder doch nur vereinzelte Bakterien.

Wird Gefrierfleisch in Kühlhaustemperatur oder in Verkaufslokale oder in die Küche verbracht, dann schmelzen die Eiskristalle und es tritt dunkelbraunroter Fleischsaft an der Oberfläche zutage, der abtröpfelt. Er besteht aus Fleischsalzen, Muskel- und Blutfarbstoff und gelösten Eiweissstoffen. Hierdurch verliert das Fleisch die Konsistenz, die einzelnen Muskelbündel fallen auseinander, was sich am typischsten am Fisch- und Vogelmuskel bemerkbar macht.

Rascher als bei nichtgefrorenem Fleisch setzt das zur Zersetzung des Fleisches führende Bakterienwachstum ein.

Die chemisch-physikalischen Veränderungen gestalten sich hiernach folgendermassen: 1. Austreten von Wasser und wasserlöslichen Bestandteilen, Fleischbestandteilen aus den Zellen, Hydrolyse und Plasmolyse, Bildung von Zwischenräumen, Risswirkungen auf Membranen und Zellen, Kompression der Zellen mit Abgabe von Zellinhalt in die Lücken. 2. Damit im Zusammenhang langsam fortschreitende Autolyse durch Enzymwirkung unter Ausschluss von Bakterien. Veränderung im Myoplasma in Form von Niederschlägen, Ausfallen der Streitung. 3. Reine Luftsauerstoffwirkungen von der Oberfläche aus, Veränderung der Oberflächen in Farbe und Geschmack.

Einzelexperimente über den Vorgang der Plasmolyse ergaben folgendes: Wasserlösliche Substanzen der Gewebe treten aus ihren Verbänden zugleich mit dem Lösungsmittel in die Interzellularräume aus, die Zellmembranen werden durchlässig, reissen ein, die Zellen werden durch das auskristallisierende Wasser komprimiert. Mit der vermehrten Bildung von Eisnadeln ändert sich das Lösungsverhältnis und die Kompression. Das bei sehr tiefen Temperaturen auskristallisierbare Material, die Salze und die kolloiden Eiweissstoffe findet man als amorphe oder homogene Schichten im tiefgefrorenen Zustande in den erweiterten Räumen zwischen Eisnadeln und Zellen. Beim Auftauen fliessen alle diese Bestandteile in Form des Fleischsaftes ab. Die autolytischen Vorgänge, die wahrscheinlich gleich post mortem einsetzen, dann aber mit sinkender Temperatur verlangsamen, gleichen den Erscheinungen der Reife bei Kühlhausaufbewahrung des Fleisches.

Was nun die Handels-, Konsumenten- und sanitären Interessen anbelangt, so haben die in der Praxis gewonnenen Resultate folgendes ergeben:

Da der direkte Kauf einer ganzen Schiffsladung von Fleischexportgesellschaften in Argentinien, Uruguay und Australien für schweizerische Verhältnisse zu gross wäre, so kommen für den waggonweisen Kauf die Lagerhäuser grösserer Seehäfen wie Genua, Triest, Antwerpen oder London in Betracht.

Das mit Musselingewebe und grober Emballage umhüllte gefrorene Fleisch erweckt einen sehr günstigen Eindruck hinsichtlich seiner Qualität, besonders das australische Rinder- und Schaffleisch. Auch die australische Untersuchung scheint sorgfältiger ausgeführt zu sein als die argentinische.

Da das harte Fleisch nicht angeschnitten werden kann, so hat sich die tierärztliche Untersuchung auf äussere Beschaffenheit und die Oberflächengebiete, sowie auf die Kontrolle der Aufbewahrungs- und Verkaufslokale zu erstrecken.

Die meisten Veränderungen des Gefrierfleisches sind durch unrichtige Behandlung oder zu langes Aufbewahren bedingt. Vorübergehendes Auftauen hat Abtropfen des Fleischsaftes, Bakterien-, Hefen- und Schimmelpilzwachstum zur Folge. Letztere gedeihen auch in schlecht ventilierten Gefrierräumen und bei Verwendung infizierter Emballage. Das Fleisch nimmt dann diffus schmierigen Oberflächencharakter an. Bei zu langer Aufbewahrung zeigen sich am äusseren Körperfette grau oder gelblich gefärbte Bezirke, an den Muskelschnittflächen graue oder braune Farbentöne. Die Geschmacksprüfung liess kein Zweifel darüber, dass es sich um das Auftreten von Zersetzungsvorgängen im Fette handelte.

Der Chemiker vermag durch den herabgesetzten Wassergehalt — 43—45% — Gefrierfleisch von frischem Fleisch, 54—74% Wassergehalt, zu unterscheiden.

Die ersten Sendungen fanden in der Schweiz guten Absatz, doch bald geriet der Vertrieb ins Stocken und gerade die unteren Klassen, d. h. die Arbeiterbevölkerung, kauften statt des Gefrierfleisches lieber billige frische Fleischsorten.

Der widerliche Beigeschmack, das Herausfliessen des Fleischsaftes, die geschmacklose Suppe, die trockene strohige Fleischbeschaffenheit und der im Verhältnis zur Qualität hohe Preis (60—90 Cts. mit und 1—1.50 Fr. ohne Knochen) waren dem Absatz nicht günstig. Wer einmal gekostet hatte, kaufte nicht wieder.

So lange es nicht möglich ist, Gefrierfleisch, wie z. B. in England, stets rasch und in tadellosem Zustande zu erhalten, und so lange im Transport und in der Behandlung dieser Ware so viele Sünden begangen werden, wird sich das Volk mit dem Konsum des gefrorenen Fleisches nicht befreunden, es zieht frisches Fleisch, auch wenn es als gekühltes Importfleisch zum Verkaufe gelangt, vor.

Aus diesem Grunde haben die überseeischen Exportländer mit dem Lebendviehtransport bessere Erfolge.

Heft 3.

— Zitzen-Selbstquetschungen und ihre Behandlung. Von Dr. A. Nüesch, Kantonstierarzt in Basel.

Selbstquetschungen hauptsächlich an den hinteren Strichen der Kuh kommen dadurch zustande, dass die Zitze im Moment des Aufstehens von der medialen Seite des oberen Sprunggelenkes (Fersenbein) auf den Stallboden gepresst wird.

Je nach der Intensität des Insultes unterscheidet N. drei Grade.

Bei den leichtesten Fällen findet man an der Zitzenmündung ein vertrocknetes Bluttröpfchen. Die Milch ist schwieriger zu gewinnen, der Strahl ist kleiner und manchmal zerrissen (die Milch stiebt). Zuweilen heilt der Prozess ohne Zutun ab.

Durch entzündliche Vorgänge entsteht öfters Phlegmone, die auf die Zitzenspitze beschränkt bleiben oder sich auf die Strichmukosa ausdehnen und zu vorübergehender oder bleibender Verengerung führen kann. Man fühlt dann in der Zitze einen bleistiftdicken Strang.

Bei stärkerer Quetschung findet man ausser der Strichkanalblutung 1—2 zm über der Zitzenmündung eine blutunterlaufene Stelle, an der die Epidermis mitunter abgeschürft ist, so dass eine blutigblauschwarze oberflächliche Quetschwunde vorliegt. Ist der Sphinkter mit betroffen, dann ist der Zitzenkanal infolge Gewebszertrümmerung und Schwellung verlegt. Das Auspressen der Milch ist erschwert und schmerzhaft.

Ganz starke Quetschungen kennzeichnen sich durch erhebliche Gewebszertrümmerung und Blutunterlaufung. Fälschlicherweise werden sie oft Fusstritten benachbarter Tiere zugeschrieben. Sie unterscheiden sich jedoch von solchen deutlich dadurch, dass ihnen das Aussehen einer Schnittrisswunde fehlt. Wird eine Kuh getreten, dann steht sie rasch auf, und wenn die Zitze gewaltsam unter der Klaue hervorgezogen wird, dann entsteht dem Klauenrande entlang eine quer oder schräg am Strich verlaufende, klaffende Wunde.

Zuweilen reisst dabei die Spitze ganz ab.

Bei der Behandlung der Quetschungen ist vor allem vor der Verwendung des Melkröhrchens zu warnen und ebenso vor den Zitzenbougies jeglicher Art.

Bei Quetschungen ersten Grades genügt die Fernhaltung einer Infektion, erweichende Bäder und desinfizierende Salben. Sollte sich trotzdem die Milch nach Zuwarten von 22 Stunden nicht entleeren lassen, dann wird mit einem stricknadelförmigen Zitzenmesserchen der Sphinkter von oben nach unten so eingeschnitten, dass die äussere Zitzenmündung nicht verletzt wird. Der Schnitt ist mitten in die gequetschte Wandpartie zu legen und falls hiernach die Milch nicht gleich leicht und in vollem Strahl zu entleeren ist, so empfiehlt es sich, an einer anderen Stelle nochmals einzuschneiden.

Bei nicht mehr ganz frischer, jedoch noch nicht hart geschwollener, nicht sehr schmerzhafter Quetschung empfiehlt es sich, nach erfolgter Schnittführung und gründlichem Ausmelken etwa 1 kzm einer 2% Pyoktaninlösung langsam in die Zitze zu spritzen und einige Stunden daselbst zu belassen, um eine Dauerdesinfektion zu erreichen.

Ist der Strich phlegmonös, hart und schmerzhaft, so ist die Innenfläche in angegebener Weise mit Pyoktaninlösung zu desinfizieren. Dabei spielt der Milchentzug, der event. durch den Tierarzt zu erfolgen hat, eine untergeordnete Rolle, solange die Drüse nicht entzündet erscheint. Ausserdem sind warme erweichende Bäder oder Kataplasmen anzuwenden.

Bei Entzündung der Drüse ist die Prognose weniger günstig, aber nicht unbedingt schlecht. Milchentzug ist nur dann vorzunehmen, wenn er ohne Beleidigung des Striches geschehen kann.

Das Vorstehende hat auch Geltung für intensivere Verletzungen. Stets ist zu beachten, dass bei frischen Quetschungen zweiten Grades die sofortige Operation in der Regel und bei solchen dritten Grades immer nötig ist.

Je mehr Schwellung nach dem Grade der Gewebszertrümmerung zu erwarten ist, um so ergiebiger muss die Inzision ausfallen, um die Verlegung des Striches zu verhindern.

Liegt eine akute phlegmonöse Entzündung vor, dann ist zuerst die angegebene erweichende, desinfizierende Behandlung anzuwenden, nach wenigen Tagen kann dann meistens die Inzision vorgenommen werden. Solange die mehrere Tage stagnierte Milch noch eine dickliche, schlickerige Masse darstellt, ist völlige Heilung mit normaler Funktion zu erwarten. Hat das Sekret aber schon frühzeitig einen serösen Charakter angenommen, dann ist die Prognose ungünstig und um so ungünstiger, je dunkler es erscheint. Bei eingetretener Fäulnis ist der Fall aussichtslos.

Zur Vornahme der Operation ist lokale Anästhesie mit 3% wässeriger Kokainlösung (1—2 kbz in die Zitze spritzen) oder auch Adrenalin, Novokain usw. event. kombiniert mit der oben angegebenen Desinfektion anzuraten.

— **Bericht betreffend die Versuche mit der Prof. Dr. Hoffmannschen Behandlung der Maul- und Klauenseuche.** Von Sanitätsrat Dr. P. Knüsel-Luzern.

Aus den in der Schweiz, z. T. unter Prof. Hoffmanns Leitung, vorgenommenen Versuchen mit Euguform geht hervor, dass die Behandlung eine überraschend günstige Wirkung auf die Zitzen- und Maulgeschwüre ausübte, dagegen die Fussgeschwüre, d. h. Affektionen der Fleischwand und Sohle, unbeeinflusst liess.

Vermag die Hoffmannsche Behandlung den Seuchenausbruch auch nicht zu verhindern, so erreicht man mit ihr doch den Zweck, die Krankheit zur raschen Abheilung zu bringen und die gefürchteten Nachkrankheiten zu verhüten.

Man soll deshalb über die Hoffmannsche Methode nicht ohne weiteres den Stab brechen, sondern sie weiter zu vervollkommnen suchen, denn mit der Verhängung der Gehöftsperre ist es doch nicht allein getan.

Ob Chinarsanil den Ausbruch der Seuche zu verhindern vermag, ist nicht ermittelt worden. Wohl übte es einen günstiigen Einfluss auf die Geschwüre im Maule aus, auf die Fussleiden dagegen nicht.

— **Zur Blasenseuchebehandlung.** Von Dr. Widmer-Roggwil.

Nach W's. Erfahrungen kann dem Aloxyl keine spezifische Schutz- und Heilwirkung zugesprochen werden.

Auch das Euguform (Hoffmann) hat sich in der angepriesenen Art nicht bewährt, andere Mittel leisteten mindestens eben so viel. So übte Therapogen eine heilsame Wirkung auf Maul- und Klauenaffektionen aus.

Bei Klauenleiden bewährte sich (auch nach den Erfahrungen des Ref.) die verdünnte Jodtinktur.

Heft 5.

— **Reaktionen des Organismus auf Krankheitsursachen.** Von Prof. Dr. Walter Frei-Zürich. (Antrittsvorlesung gehalten am 10. Febr. 1912 in der Aula der Universität in Zürich.)

F. fasst das Ergebnis seiner Betrachtung in folgenden Sätzen zusammen: Die physikalischen, physikalisch-chemischen und chemischen Gesetze der Kausalität gelten auch für den lebenden Organismus im gesunden und kranken Zustande. Allen Ursachen der Aussenwelt folgen im Organismus adäquate Wirkungen und alle Vorgänge und Zustände im Organismus sind Folge-Erscheinungen von Zuständen und Vorgängen, die ihnen innerhalb oder ausserhalb des Organismus zeitlich vorangegangen sind. Das gilt für das gesunde wie für das kranke Lebewesen. Die Aufgabe der Pathologie ist es, diejenigen äusseren Ursachen, welche als Wirkungen im Organismus Krankheiten zeitigen, sowie die Krankheitsprozesse selbst in ihren physikalischen und chemischen ursächlichen Zusammenhängen zu erforschen und damit die Basis zu schaffen für rationelle Vorbeugung und Heilung der Krankheiten.

(Fortsetzung folgt.)

Referate.

— **Neue Antimonpräparate für die Therapie der Trypanosomeninfektionen.** Von W. Kolle, O. Hartoch M. Rothermund und W. Schürmann. (Deutsche Medizinische Wochenschrift. Jahrg. 39, Nr. 18, 1913).

Im Anschluss an die in Nr. 14 und 16 referierte Arbeit von Uhlenhuth, Mulzer und Hügel über die Verwendung organischer Antimonpräparate bei Spirochäten- und Trypanosomen-Krankheiten ist die neueste Veröffentlichung über dieses auch für die Veterinärmedizin sehr wichtige Thema von Kolle, Hartoch, Rotnermund und Schürmann doppelt interessant. Auf Grund ihrer eingehenden Untersuchungen gelangen die Verfasser zu dem Ergebnis, dass es sowohl mit dem metallischen Antimon als auch mit verschiedenen wasserunlöslichen organischen und anorganischen Antimonpräparaten, sofern diese das Antimon nur in dreiwertiger Form enthalten, bei einmaliger intramuskulärer Injektion mit Sicherheit gelingt, Trypanosomeninfektionen der Mäuse zu heilen. Die Mäuse gehen aber nach Einverleibung des metallischen Antimons und verschiedener anderer Antimonpräparate an chronischer Vergiftung steril zugrunde. Es gibt jedoch auch dreiwertige Antimonverbindungen, die, auch intramuskulär einverleibt, relativ ganz ungiftig sind, z. B. das Trixidin (eine 30 prozentige Emulsion des Antimontrioxyds), das von allen bisher bekannten Antimonpräparaten bei intramuskulärer Injektion das wirksamste ist. Die fünfwertigen Antimonverbindungen sind nicht nur pharmakologisch bezw. toxikologisch schwach wirksam, sondern sie ermangeln auch therapeutischer Wirkungen. Ferner ist es möglich, die akuten und chronischen Trypanosomeninfektionen kleinerer Tiere durch die kutane Anwendung (Inunktionskur) des metallischen Antimons oder bestimmter unlöslicher Verbindungen in Salbenform zu einem grossen Prozentsatz (bis zu 66 v. H.) rezidivfrei zu heilen, ohne dass die geringsten toxischen Wirkungen der Medikamente zur Wirkung gelangen.

Die Verfasser schliessen mit folgenden Sätzen: „Im Gegensatz zur Therapia magna sterilisans die wegen der grossen Mengen der in den Körper einverleibten schnell wirkenden, löslichen Medikamente immer gefährlich sein muss und die, wie die Erfahrungen mit Salvarsan bei der menschlichen Syphilis gezeigt haben, auch nur selten durch eine einmalige Anwendung zur Sterilisierung führt, bezeichnen wir die Antimonbehandlung in der von uns angegebenen Weise als Therapia mite kurans. Das Prinzip der Anwendung unlöslicher organischer Antimonpräparate, sei es in Salbenform, sei es durch Bildung intramuskulärer Depots, dürfte sich auch zur Behandlung der chronischen Trypanosomeninfektionen grösserer Tiere (Rinder und Pferde) sowie der Schlafkrankheit des Menschen, die bisher mit den löslichen chemotherapeutischen Präparaten in grossen Dosen in Form des Iktus therapeutikus oder auch in verzettelten Dosen nicht zu heilen waren, in grösserem Umfange eignen.

Man verzichtet bei dem von uns für die Heilung der chronischen Trypanosomenkrankheiten als wirksam erkannten Heilprinzip auf die Schnellwirkung, indem man eine Dauerwirkung erstrebt dadurch, dass man die unlöslichen bezw. minimal löslichen Mittel, sei es durch Inunktion, sei es durch intramuskuläre Injektion, in den Körper einführt und so Depots schafft. In dem Trixidin haben wir bei unseren systematischen Untersuchungen ein Heilmittel gefunden, das bezüglich des chemotherapeutischen Index und der Dauerwirkung alles bisher auf dem Gebiete der Therapie der Trypanosomenkrankheiten Erreichte weit hinter sich lässt."

J. A. Hoffmann.

— **Maul- und Klauenseuche beim Menschen.** Von Zahnarzt Dr. M. Schwab in Wilmersdorf. (Zahnärztliche Rundschau. Nr. 8. 1913).

Wie mehrere im Jahre 1912 ausgebrochene kleine Epidemien von Maul- und Klauenseuche beim Menschen zeigten, infiziert sich der Mensch entweder durch Genuss von ungekochter Milch oder Milchprodukten (Schlagsahne, Butter, Käse), die von verseuchten Tieren stammen, oder durch Infektion kleiner Wunden, durch Zwischenträger oder direkt von einem anderen Menschen (Magd, Schweizer, Milch- und Butterfrau u. a.). Die Krankheit beginnt plötzlich mit hoch fieberhafter Angina und Stomakake, zu der nach einigen Tagen starke Konjunktivitis und ein juckender, brennender, pustulöser Ausschlag am ganzen Körper hinzutreten. Bald fällt jedoch das Fieber ab und es setzt die Heilung ein unter Platzen der Blasen und Entstehung oberflächlicher Exkoriationen, die zum Teil unter schwarzen Schorfen heilen. Die einfachsten Fälle treten als Stomakake auf. Komplikationen können in Glossitis, Glottisödem, Pneumonie, Gastrointestinalkatarrh, Blutungen und Panaritien bestehen.

Referent ist in der Lage, den Beobachtungen Schwabs einen schweren Maul- und Klauenseuchefall beim Menschen aus persönlicher Erfahrung hinzuzufügen. Einer an Blutarmut leidenden vornehmen jungen Dame war eine Milchkur verordnet worden, und sie glaubte dieser ärzt-

lichen Vorschrift am besten dadurch zu genügen, dass sie die Milch frisch von der Kuh zu sich nahm. Obwohl das Tier an Aphthenseuche noch nicht offensichtlich erkrankt war, sondern im Inkubationsstadium sich befand, erfolgte dennoch die Ansteckung, deren Krankheitsbild mit den von Schwab aufgestellten Symptomen sich vollständig deckt. Die Dame liegt fast dreiviertel Jahr an der Krankheit danieder, und noch ist eine Heilung, die vollständig wohl nie eintreten wird, nicht abzusehen. Als neueste Folgeerscheinung hat sich jetzt der Verlust des Kopfhaares eingestellt. Dieser Fall zeigt klar, wie schwer die Maul- und Klauenseuche verläuft, wenn sie mit einer bereits vorhandenen konstitutionellen oder Organkrankheit zusammentrifft.

J. A. Hoffmann.

Literatur.

Inaugural-Dissertationen:

NB. Wegen Beschaffung von Druckexemplaren der in dieser Rubrik erwähnten Dissertationen wird ersucht, sich direkt an die Herren Verfasser wenden zu wollen, da die Redaktion sich nicht damit befassen kann.

Berlin:

Dr. Dobrindt (Johann), Tierarzt, Berlin: Ueber die Entstehung von Zucker aus Glykolestern.

Dr. Dross (Julius), Veterinär, Colmar (Els.) (Els. Lothr.): Luxatio Femoris beim Hunde.

Dr. Glamser (Fidel), Veterinär, Bonn (Rheinpr.): Weiterer Beitrag zur Frage nach der Verwertung von tief abgebautem Eiweiss im tierischen Organismus.

Dr. Kemmler (Walther) Tierarzt, Charlottenburg (Brdbg.): Untersuchungen über die Abhängigkeit der nach aussen ableitbaren, maximalen, elektromotorischen Kraft des Malopterurus elektrikus von der Temperatur mit Hilfe des Oszillographen.

— **Untersuchungen über die chemische und biologische Veränderung sowie über die Infektiosität der Milch maul- und klauenseuchekranker Kühe.** Von Tierarzt Dr. Wilhelm Martin. Leipzig 1912.

Vorstehende Arbeit bietet ein doppeltes Interesse dar. Auf der einen Seite klärt sie uns auf einem noch wenig erforschten Gebiete auf. Andererseits zeigt sie uns ein Arbeitsfeld, auf welchem den Tierärzten noch eine reiche Ausbeute winkt trotz der Proteste der Nahrungsmittelchemiker gegen die angeblichen Uebergriffe der ersteren.

Verf. hat seine Untersuchungen auf Veranlassung des Herrn Obertierarztes Bongert nach den neueren biologisch-chemischen Methoden vorgenommen und fasst seine Ergebnisse in einer Reihe von Thesen zusammen.

Das beachtenswerte Werkchen kann jedem Kollegen um so mehr empfohlen werden, als die Milchhygiene hoffentlich in Bälde eine Arbeitsdomäne des Tierarztes wird. **A. M.**

Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene.

Zur weiteren Ausführung des Fleischbeschaugesetzes, insbesondere zur Ergänzung der Vorschriften für die Einfuhr und Untersuchung ausländischen Fleisches, ist seitens des preuss. Ministeriums für Landwirtschaft und der andern zuständigen Ministerien ein Erlass an die zuständigen Amtsstellen ergangen. Ein anderer Erlass betrifft die Vorschriften für die Untersuchung bei Schlachtungen im Inlande.

Fleischausfuhr aus Deutsch-Südwestafrika nach Deutschland. Der Landesrat von Deutsch-Südwestafrika stellte in seiner Schlusssitzung am 10. Mai den Antrag, dass die Fleischausfuhr der Kolonie nach Deutschland durch eine sinngemässe Auslegung des § 12 des Fleischbeschaugesetzes vorbereitet werden solle. Die in der Kolonie durch amtliche Tierärzte erfolgte Untersuchung der Tiere soll für die Einfuhr nach Deutschland als genügend erachtet werden. Der Antrag gelangte zur Annahme.

Milzbrand bei Schweinen. Nach dem Erlass des Ministers für Landwirtschaft usw. vom 12. April 1913 sind nunmehr über die Beurteilung milzbrand verdächtiger Schweine mildere Bestimmungen erschienen. Es ist jetzt zulässig, bei Feststellung lokalen Milzbrandes von einer Beanstandung der mit den milzbrandkranken oder verdächtigen Schweinen oder mit deren Fleisch oder Abfällen mittelbar oder unmittelbar in Berührung gekommenen Tiere dann abzusehen, wenn nach Lage der Sache eine Uebertragung von Milzbrandkeimen auf diese Tiere ausgeschlossen erscheint. Diese Voraussetzung ist aber nur dann als vorliegend anzusehen, wenn die verdächtigen Erscheinungen auf Veränderungen der Lymphdrüsen, z. B. der Rachenhöhle oder des Gekröses, sowie deren nächster Nachbarschaft beschränkt sind, wenn ferner die veränderten Lymphdrüsen vor der Untersuchung durch den Beschauer nicht angeschnitten worden sind, und wenn endlich eine bakterioskopische Untersuchung von Ausstrichpräparaten aus Milz und Blut deren Freisein von Milzbrandbazillen ergibt. Sind alle diese Voraussetzungen erfüllt, so kann eine Beanstandung anderer Tierkörper oder Körperteile nach dem Erlasse vom 21. März 1904 unterbleiben. Ob es möglich sein wird, auch bei der Beurteilung milzbrand kranker Schweine einen anderen Massstab anzuwenden (Sterilisieren), konnte zurzeit noch nicht entschieden werden; doch sollen weitere Ermittelungen nach Eingang der Berichte Mitte September angestellt werden. Es sei noch aufmerksam gemacht, dass sich nach neueren Untersuchungen bei Vorhandensein von lokalem Milzbrand anscheinend in der Leber Milzbrandbazillen vorfinden können. Der Untersuchung dieses Organs soll daher besondere Aufmerksamkeit zugewandt werden.

Tuberkulose unter den Quarantänerindern. Nach den Feststellungen des soeben erschienenen letzten Vierteljahrsberichts der See-Quarantäneanstalten sind aus Dänemark 30 641 Rinder eingeführt worden, die in den See-Quarantäneanstalten Altona-Bahrenfeld, Apenrade, Flensburg, Kiel, Lübeck und Rostock untersucht worden sind. Nach Erledigung der Quarantäne wurden von den auf Tuberkulose lebend untersuchten Rindern 30 266 nach Schlachthöfen versandt, und von diesen Tieren wurden bei der Fleischbeschau 10 338 Stück als tuberkulös befunden. Dies bedeutet einen Prozentsatz von 34,16 Prozent. Vor Erledigung der Quarantäne wurden zehn notgeschlachtet.

Die Einfuhr aus Schweden ergibt ein ähnliches Resultat. Insgesamt wurden auf den See-Quarantäneanstalten Lübeck, Rostock und der neuerrichteten Anstalt in Sassnitz 3772 Rinder eingeführt, von denen nur 299 — eine verhältnismässig sehr geringe Zahl — auf Sassnitz entfallen. Nach Erledigung der Quarantäne wurden von den auf Tuberkulose lebend untersuchten Rindern 3767 nach Schlachthöfen versandt. Bei der Fleischbeschau wurden 1209 tuberkulös befunden; dies entspricht einem Satz von 32,10 Prozent. Vor Erledigung der Quarantäne mussten vier Rinder notgeschlachtet werden. Die Gesamtzahl der Rindereinfuhr aus beiden Ländern betrug 34 413 Rinder, und von den nach Schlachthöfen versandten Rindern wurden 11 547 tuberkulös befunden, das sind 33,93 Prozent. Es geht also hieraus hervor, dass etwa ein Drittel der auf dem Seewege eingeführten Rinder als tuberkulös erachtet worden ist.

Städtische Molkereien und Reichviehseuchengesetz. Es scheint bisher von den städt. Molkereien noch nicht genügend beachtet worden zu sein, dass sie verpflichtet sind, ihre gesamte zum Verkauf kommende Milch (nicht nur an landwirtschaftliche Betriebe, sondern auch zum menschlichen Genuss) zu erhitzen, wenn sie von irgend einer Produktionsstätte, auf der Maul- und Klauenseuche herrscht, Milch annehmen; nicht nur wenn diese Milch ungekocht eingeliefert wird, sondern auch wenn sie den Vorschriften entsprechend gut gekocht ist. Der § 48 des Viehseuchengesetzes spricht in seinem ersten Absatz aus, dass Weggeben roher Milch aus Sammelmolkereien in Zeiten der Seuchengefahr und für deren Dauer verboten werden kann; dagegen verbietet § 154 Abs. c. der Ausführungsvorschrift des Bundesrats direkt die Abgabe von roher Milch aus derartigen Sammelmolkereien. In den Auslegungen zum sächs. Ausführungsgesetz wird dieses damit begründet, dass es sich nicht vermeiden lässt, wenn Leute und Milchgefässe von der verseuchten Produktionsstätte mit anderen Menschen und Gefässen in den Molkereien in Berührung kommen und dadurch eine Uebertragung von Krankheitserscheinungen auf Menschen stattfinden kann. Die Milch wird nicht nur durch Geschirre, sondern in viel grösserem Massstabe mit der Bahn befördert, für Molkereien sowohl wie für Händler. Hier stehen die Kannen ganz friedlich durcheinander, vom Seuchengehöft sowohl wie von anderen Stellen, und ist hier eine Ansteckungsgefahr noch mehr gegeben wie in den Räumen einer Molkerei. Wenn konsequent verfahren werden soll, müsste demnach alle, in einer Stadt zum Verkauf kommende Milch erhitzt, oder überhaupt eine Abnahme von seuchenverdächtiger Milch unstatthaft sein. Bleibt es bei dieser Ausführungsbestimmung, so wird man sich nicht wundern brauchen, wenn die Landwirte ihren Genossenschafts-Molkereien den Rücken kehren und mit ihrer Milch zum Händler laufen, weil dieser von einem Seuchengehöft gut gekochte Milch, ohne Entstehung weiterer Kosten, ruhig verkaufen kann und dadurch ein gleichhoher Preis gezahlt werden wird, wogegen durch das grundlose Erhitzen der gesamten Milch in den Molkereien sehr hohe Kosten entstehen, und der Auszahlungspreis ein niedrigerer werden wird. Es wird auch vorkommen, dass die Molkereien wegen der hohen Erhitzungskosten Seuchenmilch überhaupt nicht abnehmen werden, und dann werden die betroffenen Landwirte den Molkereien erst recht den Rücken kehren.

Die Schlachtungen im Deutschen Reiche im 1. Vierteljahre 1913. In Nr. 112 des „Deutschen Reichsanzeigers" vom 14. Mai 1913 wird die Zahl derjenigen Tiere, an denen die Schlachtvieh- und Fleischbeschau vorgenommen ist, zusammengestellt und veröffentlicht. Hiernach haben die sogenannten „gewerblichen Schlachtungen" also die Schlachtungen unter Ausschluss der nicht beschaupflichtigen Hausschlachtungen für das Reich betragen:

	1. Vierteljahr 1913		gegen 1. Vierteljahr 1912			
Pferde	48 280	Stück	+	4 694	Stück	+ 10,77 v. H.
Ochsen . . .	125 524	„	—	6 907	„	— 5,22 „
Bullen	110 942	„	+	13 770	„	+ 14,17 „
Kühe	419 079	„	—	39 958	„	— 8,70 „
Jungrinder . .	199 137	„	—	11 451	„	— 5,44 „
Kälber . . .	1 039 717	„	—	104 896	„	— 9,16 „
Schweine . . .	4 349 243	„	—	624 616	„	— 12,56 „
Schafe	451 696	„	—	5 769	„	— 1,26 „
Ziegen . . .	131 149		+	20 065	„	+ 18,06 „

Es sind also nur bei Pferden, Bullen und Ziegen Mehrschlachtungen zu verzeichnen. Unter Zugrundelegung der vom Kaiserlichen Gesundheitsamte festgestellten Durchschnittsschlachtgewichte standen im ersten Vierteljahr 1913 an Fleisch zur Verfügung:

	1. Vierteljahr 1913	gegen	1. Viertelj. 1912
an Pferdefleisch	11 345 800 kg	+	1 103 090 kg
„ Rindfleisch	213 234 245 „	—	9 718 965 „
„ Kalbfleisch	41 588 680 „	—	4 195 840 „
„ Schweinefleisch	369 685 655 „	—	53 092 360 „
„ Schaffleisch	9 937 312 „	—	126 918 „
„ Ziegenfleisch	2 098 384 „	+	321 040 „
	647 890 076 kg	—	65 709 953 kg

Pro Kopf der Bevölkerung berechnet sich demnach nach Abzug des bei der Fleischbeschau vernichteten Fleisches bei einer mittleren Bevölkerungszahl von 66 764 800 Einwohnern im ersten Vierteljahr 1913 der

verfügbar gewesene Fleischvorrat in den verschiedenen Jahren wie folgt:

1913 . .	9,660 kg	1909 . .	10,177 kg
1912 . .	10,782 „	1908 . .	10,534 „
1911 . .	10,294 „	1907 . .	9,922 „
1910 . .	10,430 „	1906 . .	9,233 „
1905 . .	10,194 kg		

Die Bedeutung der Kaninchenzucht für Gross-Berlin. Die kürzlich erfolgte Einweihung der städtischen Kaninchenzüchterei in Berlin-Schöneberg, über die wir bereits in Nr. 18 berichteten, hat die Rentabilitätsfrage der Kaninchenzucht wieder mehr in den Vordergrund des öffentlichen Interesses gerückt. Staats- und Kommunalbehörden, insbesondere auch die Landwirtschaftskammern und die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft erwägen eifrig dieses noch unerschlossene Gebiet der Kleintierzucht. Im Weichbilde Gross-Berlins sind es nächst der Stadtbehörde Schöneberg die Städte Spandau und Lichtenberg, die der Sache ernsthaft näher getreten sind. Auch die Magistrate von Wilmersdorf, Neukölln, Steglitz und Reinickendorf haben sich damit beschäftigt, ohne jedoch bisher zu einem Entschluss zu kommen. Nur der Magistrat von Berlin hat es bisher abgelehnt, der Kaninchenzucht Interesse entgegenzubringen, obwohl gerade er, vermöge seiner vielen umfangreichen Rieselgüter und brachliegenden Grundstücke in der Lage wäre, der Förderung der Kaninchenzucht Dienste zu leisten. Es darf doch nicht vergessen werden, dass es nur nicht das Fleisch ist, das der Volkswohlfahrt so bedeutenden Gewinn bringen könnte, sondern auch die Ausbeute der durch die Kaninchenzucht zu erzielenden Rohprodukte schafft Werte, die auf Handel und Industrie Einfluss haben könnten. Es sei nur hierzu das Beispiel der Hutfabriken in Guben erwähnt, die alljährlich für weit über eine Million Mark Hasen- und Kaninchenhaare aus Frankreich beziehen müssen, weil sie ihren Fabrikationsbedarf am heimischen Markt niemals decken könnten. Recht bezeichnend ist es auch, dass für das sogenannte französische Kanin 120 bis 140 M pro Doppelzentner gezahlt werden, während das gleiche Quantum deutscher Ware nur 60 M erzielt. Der Preisunterschied liegt lediglich in der Rückständigkeit, die sich in der Zurichtung und vor allen Dingen in der Lieferungsunfähigkeit der heimischen Fellproduktion bemerkbar macht. Es geht hieraus die Tatsache hervor, dass die Kaninchenzucht in Deutschland und besonders in Gross-Berlin noch viel zu wenig betrieben wird. In Berlin selbst sind etwa 350 Vereinsmitglieder tätig, die nach planmässigen Grundsätzen die Zucht betreiben und sich sicher sofort in den Dienst der Stadt stellen würden, wenn diese als Gegenleistung die verbilligte Futterbeschaffung übernähme. Hierzu könnten in erster Linie die unzähligen Kohl- und Pflanzenabgangsmassen Verwendung finden, die bisher auf den städtischen Gütern nutzlos verfaulen und umkommen. Bietet die Stadt Berlin hierzu die Hand, so kann sie sicher sein, dass es in kurzer Zeit gelänge, ein Resultat zu schaffen, das für die Anwendung der Nutzkaninchenzucht vorbildlich werden könnte.

Die Ergebnisse der Schlachtvieh- und Fleischbeschau in Preussen im 1. Vierteljahre 1913.

Nach der Veröffentlichung des Königl. Statistischen Landesamts in Nr. 21 der „Statistischen Korrespondenz" vom 8. Mai 1913 beträgt die Zahl derjenigen Tiere, die im ersten Vierteljahre — vom 1. Januar bis 31. März 1913 — in Preussen der Schlachtvieh- und Fleischbeschau sowie der Trichinenschau unterlegen haben:

	1. Vierteljahr 1913		gegen 1. Vierteljahr 1912			
Pferde usw. . . .	32 627	Stück	+	3 219	Stück	+ 10,95 v. H.
Ochsen	62 474	„	—	685	„	— 1,08 „
Bullen	74 004	„	+	9 774	„	+ 15,22 „
Kühe	251 215	„	—	19 357	„	— 7,15 „
Jungrinder	98 889	„	—	5 528	„	— 5,29 „
Kälber	500 891	„	—	59 314	„	— 9,56 „
Schweine	2 636 912	„	—	336 426	„	— 11,31 „
Schafe	294 108	„	—	2 034	„	— 0,69 „
Ziegen	35 794	„	+	3 293	„	+ 10,13 „
Zahl d. auf Trichinen (u. Finnen) untersuchten Schweine	3 867 848	„	—	277 342	„	— 6,69 „

Vorstehende Aufstellung zeigt bei allen Schlachttieren mit Ausnahme der Pferde, Bullen und Ziegen eine Abnahme der Schlachtungen.

Unter Zugrundelegung der vom Kaiserlichen Gesundheitsamte festgestellten Schlachtgewichte waren demnach an Fleisch auf Grund der „gewerblichen Schlachtungen" im ersten Vierteljahre 1913 zur Verfügung:

	1. Vierteljahr 1913		gegen 1. Vierteljahr 1912		
Pferdefleisch . .	7 667 345 kg	+	756 465 kg	+	10,95 v. H.
Rindfleisch . .	122 143 725 „	—	2 864 470 „	—	2,29 „
Kalbfleisch . .	22 435 640 „	—	2 372 560 „	—	9,56 „
Schweinefleisch .	224 137 520 „	—	28 596 210 „	—	11,31 „
Schaffleisch . .	6 470 376 „	—	44 748 „	—	0,69 „
Ziegenfleisch . .	572 704 „	+	52 688 „	+	10,13 „
	383 427 310 kg	—	33 068 835 kg	—	7,94 v. H.

Bei einer mittleren Bevölkerungszahl von 41 418 800 Einwohnern im ersten Vierteljahre 1913 ergibt sich pro Kopf der Bevölkerung gerechnet und nach Abzug des bei der Fleischbeschau vernichteten Fleisches danach für das erste Vierteljahr in den einzelnen Jahren ein Fleischkonsum von:

1913 . .	9,219 kg	1909 . .	9,628 kg
1912 . .	10,159 „	1908 . .	9,979 „
1911 . .	9,846 „	1907 . .	9,478 „
1910 . .	9,887 „	1906 . .	8,695 „
1905 . .	9,653 kg		

Nachstehend wird noch zur Darstellung gebracht, wie sich die für Preussen festgestellten Schlachtungen auf die einzelnen Provinzen verteilen. Es sind mehr (+) bezw. weniger (—) geschlachtet worden:

Provinzen	Pferde	Ochsen	Bullen	Kühe	Jungrinder über 3 Monate alt	Kälber bis 3 Monate alt	Schweine	Schafe	Ziegen	Hunde	Zahl der auf Trichinen untersuchten Schweine
Ostpreussen	+ 1253	+ 368	+ 517	— 547	— 943	— 2 206	— 14 177	— 457	+ 30	—	— 15 696
Westpreussen	+ 587	+ 475	+ 845	+ 176	— 41	— 832	+ 10 616	+ 4130	+ 253	— 1	+ 13 421
Stadtkreis Berlin	+ 283	— 1870	— 1843	— 2053	— 1778	— 5 772	— 70 927	— 9623	+ 5	—	— 70 927
Brandenburg	+ 264	+ 2105	+ 2922	— 5317	— 811	— 2 176	— 28 939	+ 1316	+ 373	— 43	— 28 432
Pommern	+ 140	+ 30	+ 691	— 1825	— 305	— 2 143	— 8 062	+ 1271	— 1	—	— 9 044
Posen	+ 320	+ 16	+ 605	— 2086	— 245	— 7 427	— 21 131	+ 941	+ 78	—	— 10 601
Schlesien	— 115	— 694	+ 1020	— 4734	— 1203	— 8 032	— 40 920	+ 673	+ 743	+ 49	— 36 665
Sachsen	+ 166	— 461	+ 1487	— 2550	— 1271	— 4 088	— 20 949	+ 1691	+ 878	+ 35	+ 14 379
Schleswig-Holstein	+ 9	+ 144	+ 251	— 524	+ 836	— 15 241	— 16 134	+ 314	+ 11	+ 1	— 16 003
Hannover	+ 134	+ 212	+ 801	— 575	— 65	— 2 745	— 16 713	— 1230	+ 23	—	— 11 872
Westfalen	+ 40	+ 119	+ 954	+ 1550	— 183	+ 906	— 31 250	— 632	— 143	+ 1	— 26 137
Hessen-Nassau	+ 151	— 820	+ 158	— 1175	+ 563	— 5631	+ 486	— 1507	+ 412	+ 1	— 2 331
Rheinprovinz	— 13	— 297	+ 1373	+ 387	— 45	— 3 761	— 78 044	+ 1077	+ 717	+ 7	— 77 434
Hohenzollern	—	— 12	— 7	— 84	— 37	— 166	— 282	+ 2	+ 14	—	—

Schlacht- und Viehhofwesen.

Die Errichtung eines Viehhofs in Braunschweig steht bevor. Der Kostenvoranschlag schliesst mit 850 000 M ab. Von den Ersparnissen der Schlachthauskasse sollen, wie wir hören, 200 000 M für den Viehhofsbau verwendet werden.

Die zweite ordentliche Generalversammlung der Zentrale für Viehverwertung (Viehzentrale) fand in diesen Tagen statt. Bereits in Nr. 14 berichteten wir, dass in der am 2. April d. Js. abgehaltenen Generalversammlung die Liquidation der Genossenschaft beschlossen und die Umwandlung derselben in die Form einer G. m. b. H. beabsichtigt worden war. Auch die zweite Generalversammlung war lediglich zur Beschlussfassung über die Liquidation der Genossenschaft einberufen. Die Versammlung beschloss dieselbe ohne Widerspruch.

Bau einer Dienstwohnung für den Schlachthofdirektor in Beckum. Die Stadt Beckum baut in der Nähe des Schlachthofgrundstücks für den dortigen Schlachthofdirektor Kreistierarzt Pilwat eine Dienstwohnung, die einschliesslich Zentralheizungsanlage, Badeeinrichtung usw. einen Kostenaufwand von 28 300 M erfordert.

Schlacht- und Mastviehausstellung zu Cöln. Im Jahre 1914 und zwar am 3. 4. und 5. April wird die Stadt Cöln unter Mitwirkung der Landwirtschaftskammer der Rheinprovinz im städtischen Schlacht- und Viehhof eine Schlacht- und Mastviehausstellung, verbunden mit einer Ausstellung von Maschinen, Geräten und Produkten für Landwirtschaft, Viehzucht und das Metzgerei-Gewerbe, sowie einer Ausstellung von geschlachtetem Mastgeflügel veranstalten. Wie bei den vorhergegangenen Ausstellungen stehen wiederum reichliche Mittel für Preise, sowie eine grössere Anzahl Medaillen zur Verfügung. Jede gewünschte Auskunft erteilt die Direktion des Schlacht- und Viehhofes.

Vereine und Versammlungen.

Versammlung des Vereins Mecklenburger Tierärzte. Am 18. Mai fand in Kegebeins Hotel in Güstrow unter dem Vorsitze des Schlachthofdirektors Längrich-Rostock die 74. ordentliche Versammlung des Vereins Mecklenburger Tierärzte statt. Ein Antrag auf Abänderung der Satzungen des Vorstandes fand nicht genügend Unterstützung, weshalb

der Vorsitzende sich noch auf ein weiteres Jahr zur Beibehaltung des von ihm bisher bekleideten Amtes bereit erklärte. Kreistierarzt Dr. Behm-Gnoien hielt hierauf einen Vortrag über „Mängel in den Ausführungsbestimmungen zum Fleischbeschaugesetz.“ An das Referat schloss sich eine lebhafte Aussprache, an der sich u. a. Veterinärrat Jörn-Schwerin, Tierarzt Teetz-Warin, Tierarzt Dr. Lehmann-Güstrow und Kreistierarzt Evers-Waren sehr lebhaft beteiligten.

Die Ausführungen des Referenten und die in der Debatte vertretenen Gesichtspunkte verdichteten sich zu einer Resolution, deren Wortlaut dem Ministerium unterbreitet werden soll. An die Versammlung schloss sich ein Essen mit Damen an; ein geplanter Ausflug in die Umgegend von Güstrow musste des regnerischen Wetters wegen unterbleiben.

Hochschulnachrichten.

Dresden. **Königsgeburtstagsfeier.** Das Professorenkollegium und die Studentenschaft der Tierärztlichen Hochschule hatten sich am Sonnabend, den 24. Mai, um 11 Uhr vorm., im festlich geschmückten Auditorium maximum versammelt, um die Geburtstagsfeier Sr. Majestät des Königs in althergebrachter Weise festlich zu begehen.

Zahlreiche Ehrengäste, Vertreter der Königl. Staatsregierung, insbesondere die des Kgl. Min. d. Innern und des Kriegs, der städtischen Kollegien, der Technischen Hochschule, des Landeskulturrates, des Landesgesundheitsamtes, der Kgl. Polizeidirektion, die Chargierten der Verbindungen mit ihren Fahnen und Freunde der Hochschule waren erschienen, um an der Feier teilzunehmen. Unter ihnen bemerkte man die Herren Ministerialdirektor Geheimer Rat Dr. Rumpelt, Major Freiherr von Welck, Oberregierungsrat Dr. Heyn, Prof. Dr. ing. König, Obermedizinalrat Dr. Oppelt, Dr. Forgwer, Bürgermeister Dr. May, Stadträte Dr. Zumpe und Braun, Stadtverordneten Dr. Haehnel, Ratsoberbuchhalter a. D. Kühne und Wasmuth, viele Veterinäroffiziere usw.

Nach einleitendem Sextettgesange bestieg Professor Dr. Scheunert das Rednerpult, um zunächst die zahlreichen Gäste willkommen zu heissen. Sodann ergriff er das Wort zur Festrede über „Die Physiologisch-chemische Versuchsstation der Königlichen Tierärztlichen Hochschule während ihres 50jährigen Bestehens.“ Redner führte aus:

Die Physiologisch-chemische Versuchsstation ist ursprünglich als 3. sächsische landwirtschaftliche Versuchsstation neben den rühmlichst bekannten Versuchsstationen zu Möckern (gegr. 1851) und zu Pommritz (gegr. 1857) im Jahre 1862 mit der Bestimmung gegründet worden, Untersuchungen über die rationelle Ernährung und Fütterung der Haustiere anzustellen. Sie war in den Räumlichkeiten der damaligen Tierarzneischule untergebracht und stand unter der Direktion des damaligen Landestierarztes und Professors an der Tierarzneischule Haubner.

In den Jahren 1862—1875 diente die Versuchsstation vorzugsweise landwirtschaftlichen Zwecken und wurde durch die zahlreichen grossen Versuchsreihen, die sich auf die Ernährung der landwirtschaftlichen Haustiere bezogen, ihres ausgezeichneten Chemikers V. Hofmeister rühmlichst bekannt. Dieselben gehören mit zu den ersten exakten Fütterungsversuchen an Haustieren und haben mit die Grundlage für die heute gültigen Lehren schaffen helfen.

1876 wurde die Versuchsstation als landwirtschaftliches Institut aufgehoben und in ein Institut der Hochschule mit dem Namen Physiologisch-chemische Versuchsstation umgewandelt. Als Aufgabe wurde ihr die Erforschung der Lebensvorgänge der Haustiere mit chemischen Methoden zugewiesen und deshalb trat sie unter die Direktion des Professors der Physiologie.

Nachdem sie zunächst bis 1879 unter der Leitung von Siedamgrotzky gestanden hatte, kam sie mit der Begründung eines besonderen Lehrstuhls für Physiologie unter die Direktion Ellenbergers, des jetzigen Rektors der Hochschule. Seit dieser Zeit ist die Versuchsstation mit dem physiologischen Institut innig verschmolzen und hat in reger Weise an der Erforschung physiologischer Probleme teilgenommen.

In erster Linie erstreckte und erstreckt sich ihre Tätigkeit auf die Erforschung der Verdauungsvorgänge, über deren Ablauf bei Mensch und Tier dank der Tätigkeit des Instituts ganz neue Anschauungen geschaffen worden sind. Zahlreiche andere Fragen wie die Wirkungen zahlreicher Arzneimittel, Gifte und anderer Substanzen auf den Körper und die tierische Zelle, die Physiologie der Haut und der Erkältung, die Zusammensetzung und Wirkung verschiedener Milcharten, Fragen des Mineralstoffwechsels, der Fermentchemie u. a. wurden und werden bearbeitet. Neuerdings entfaltet die Versuchsstation auch eine rege praktische Tätigkeit, indem Futtermittel, die im Verdacht stehen, bei der Verfütterung schädlich gewirkt zu haben, untersucht und begutachtet werden.

Nach ausführlicher Würdigung der während ihres Bestehens geleisteten wissenschaftlichen Arbeit gab der Redner einige Ausblicke über die zukünftige Entwickelung der Versuchsstation, die in ihrer innigen Vereinigung mit dem physiologischen Institut die Erforschung der brennendsten theoretischen und praktischen Fragen auf breitester Basis zu fördern berufen ist.

Im Anschluss an die Festrede brachte der Redner die innigen Wünsche zum Ausdruck, die die Festversammlung für Se. Majestät den König an dessen Geburtstage beseelen und liess dieselben in ein dreifaches, mit Begeisterung aufgenommenes Hoch ausklingen.

Der Gesang des Liedes Heil, König, Heil! von Reichert beschloss die festliche Feier.

München. **Besichtigung der Tierzuchtbetriebe in Donauwörth.** Unter Leitung des Geheimen Hofrats Professor Dr. Albrecht besichtigten am 17. und 18. Mai ungefähr 30 Studierende der Tierärztlichen Hochschule die grösseren Tierzuchtbetriebe des Bezirksamtes Donauwörth.

Stuttgart. Wie wir hören, hat die Firma Benz u. Cie. Rhein. Automobil- und Motorenfabrik in Mannheim, das ganze verfügbare Areal der alten Tierarzneischule gemietet, um daselbst ihre Reparaturwerkstätte unterzubringen.

Wien. **Der a. o. Professor Tierarzt Dr. med. Rudolf Hartl** wurde durch kaiserliche Entschliessung vom 19. Mai d. Js. in seiner Eigenschaft als ordentlicher Professor bestätigt.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Die Begräbniskosten der Tierärztl. Hochschule in Stuttgart. Den durch die Schliessung der Tierärztlichen Hochschule beschäftigungslos gewordenen Professoren und Beamten will die Regierung durch besonderes Gesetz eine ausnahmsweise Entschädigung gewähren, indem sie ihnen in der Form erhöhter Wartegeldsbezüge auf zwei Jahre das volle pensionsberechtigte Diensteinkommen, berechnet auf den Stand vom 1. April 1913 unter Wegfall der bei der Gehaltserhöhung von 1911 vorgesehenen Hemmungen, gewährt. Die Kosten sind für das 1. Jahr auf 60 000, für das 2. Jahr auf 40 000 M berechnet. Im ganzen wurde der Entwurf zustimmend begrüsst, die Abgg. v. Gauss (V.) und Baumann (D.) gaben aber der Auffassung Ausdruck, dass mit ihm noch nicht genug geschehe, wenn man berücksichtige, dass die Beamten, zumal die Professoren, mehr verlieren als bloss die Brotstelle. Für sie handelt es sich auch um den Verlust einer Stellung, die ihnen Ansehen und Boden für wissenschaftliche Arbeit gab. Der Kultminister wollte zwar nicht gelten lassen, dass die Regierung zu wenig tue, aber er sagte zu, Verbesserungsvorschäge aufs wohlwollendste prüfen zu wollen. Um ein Haar hätte der Abg. Scheef (V.) eine neue Aufhebungsdebatte herausgefordert, indem er bemerkte, die Ersparnisgründe, die man s. Z. für die Aufhebung der Tierärztl. Hochschule angeführt, erscheinen angesichts der jetzt geforderten Mittel zur Versorgung der überflüssig werdenden Beamten in einem sonderbaren Licht. Aber nicht bloss der Berichterstatter bei der Aufhebung, Rembold-Aalen, sondern sogar Scheefs Parteifreund v. Gauss fielen ihm dabei in den Arm und so ging die Gefahr glücklich vorüber. Uebrigens konnte der Kultminister noch die tröstliche Versicherung geben, dass die angeforderten Summen wohl kaum im vollen Betrag zur Verwendung kommen würden, da sich inzwischen die Aussicht eröffnet habe, auch die letzten der Professoren, die sich nicht sowieso zum Eintritt in den Ruhestand entschlossen haben, anderweitig würdig versorgt zu sehen.

Gesamtvertretung der baierischen Tierärzte. Mit Wirkung von 25. Mai 1913 erkennen die tierärztlichen Kreisvereine des Königreichs Baiern als Gesamtvertretung der baierischen Tierärzte einen Landesausschuss an. Den Landesausschuss der tierärztlichen Kreisvereine bilden die 8 Vorsitzenden der Kreisvereine in Gemeinschaft mit 8 zugewählten Vertretern der Kreisvereine.

Die derzeitigen Mitglieder sind:

Regierungsbezirk:	Vertreter des Kreisvereines:	Wahlvertreter des Kreisvereines.
Oberbaiern.	K. B. T. Dr. Schmitt-Wolfratshausen.	Distr. T. Welde[illegible]-Wolnzach.
Niederbaiern.	Schlachthofdir. Saurer-Landshut.	D. T. Baye[illegible]-Abensberg.
Schwaben.	K. Vet. Rat Junginger-Kempten.	D. T. Eise[illegible]-Erkheim.

Pfalz.	K. B. T. Heuberger-Kirchheimbolanden.	St. T. Rohr-Speyer.
Oberpfalz.	K. B. T. Bauer-Regensburg.	D. T. Hofbauer-Schwandorf.
Oberfranken.	K. B. T. Schmidt-Kulmbach.	D. T. Dr. Luginger-Sesslach.
Mittelfranken.	Schlachthofdirektor Dr. Dimpfl-Nürnberg	D. T. Dr. Erhard, Hersbruck.
Unterfranken.	K. B. T. Schilffarth-Ochsenfurt.	D. T. Schrüfer-Schöllkrippen.

Den Vorstand des Landesausschusses bilden der Vorsitzende, der Schriftführer und der Rechnungsführer.

Die derzeitigen Mitglieder des Vorstandes sind:
Vorsitzender: Dr. Schmitt-Wolfratshausen.
Schriftführer: Saurer-Landshut.
Rechnungsführer: Weldes-Wolnzach.

Lehrkurse über Infektionskrankheiten der Bienen. In der Kaiserlichen Biologischen Anstalt werden von dem Vorsteher des bakteriologischen Laboratoriums, Regierungsrat Dr. Maassen, in diesem Jahre wiederum zur Ausbildung von Sachverständigen für Bienenkrankheiten zweiwöchige, gebührenfreie bakteriologische Lehrgänge über die Infektionskrankheiten der Bienen abgehalten, an denen Naturwissenschaftler (Mediziner, Tierärzte, Nahrungsmittelchemiker, Lehrer usw.) teilnehmen können, die in der Bienenwirtschaft erfahren sind.

Der erste Lehrgang findet vom 18. bis 30. August statt. Wenn nötig, wird noch ein zweiter vom 8. bis 20. September abgehalten.

Jeder Teilnehmer hat sich sein Mikroskop selbst zu stellen. Die Firmen E. Leitz und C. Zeiss in Berlin haben sich bereit erklärt, für die Kurse geeignete Mikroskope gegen eine Leihgebühr von 5 M abzugeben. Alle anderen Apparate, Instrumente, Glasgefässe, Nährböden und Chemikalien werden von der Biologischen Anstalt unentgeltlich geliefert.

Die Anmeldungen sind möglichst frühzeitig an den Direktor der Kaiserlichen Biologischen Anstalt in Berlin-Dahlem, Königin Louisestrasse 19, zu richten.

Stand der Tierseuchen. Am 15. Mai. Nach der Nachweisung des Kaiserlichen Gesundheitsamtes herrschten an diesem Tage folgende Seuchen: Rotz in 14 Kreisen mit 16 Gemeinden und 16 Gehöften, davon neu 3 Gemeinden mit 3 Gehöften; Maul- und Klauenseuche in 20 Kreisen mit 20 Gemeinden und 21 Gehöften, davon neu 5 Gemeinden mit 6 Gehöften und Schweineseuche und Schweinepest in 494 Kreisen mit 1620 Gemeinden und 2215 Gehöften, davon neu 563 Gemeinden mit 858 Gehöften.

Oesterreich.

Stand der Tierseuchen. Am 21. Mai. Es waren verseucht: An Milzbrand 11 Bezirke mit 26 Gemeinden und 27 Gehöften; an Rotz 5 Bezirke mit 5 Gemeinden und 5 Gehöften; an Maul- und Klauenseuche 15 Bezirke mit 29 Gemeinden und 63 Gehöften; an Schafräude 5 Bezirke mit 7 Gemeinden und 13 Gehöften; an Rotlauf der Schweine 34 Bezirke mit 157 Gemeinden und 254 Gehöften; an Schweineseuche (einschl. Schweinepest) 32 Bezirke mit 153 Gemeinden und 367 Gehöften; an Rauschbrand 6 Bezirke mit 7 Gemeinden und 9 Gehöften; an Wild- und Rinderseuche 2 Bezirke mit 2 Gemeinden und 2 Gehöften; an Tollwut 18 Bezirke mit 41 Gemeinden und 42 Gehöften und an Geflügelcholera 8 Bezirke mit 8 Gemeinden und 15 Gehöften.

Schweiz.

Viehverkehr mit Italien. Der landwirtschaftliche Grenzverkehr mit Klauenvieh wurde vom 26. Mai d. Js. ab längs der Grenzstrecke Chiasso-Monte Generoso-Luganersee neuerdings gestattet.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 12.—18. Mai neu gemeldet: Milzbrand aus 4 Bezirken mit 4 Gemeinden; Maul- und Klauenseuche aus 8 Bezirken mit 15 Gemeinden und 33 Gehöften, sodass in den 9 verseuchten Bezirken im ganzen 33 Gemeinden mit 104 Gehöften (Ställe, Weiden, Herden) überhaupt von der Seuche befallen sind; Rotlauf der Schweine (einschl. Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 7 Bezirken mit 10 Gemeinden und 10 Gehöften und Rauschbrand aus 4 Bezirken mit 7 Gemeinden.

Verschiedenes.

Hinweis! Der heutigen Nummer unserer Zeitschrift liegt eine vorgedruckte Postanweisung bei, welche wir **zur Erneuerung des Abonnements pro 3. Quartal 1913** gütigst zu benutzen bitten. **Um Unregelmässigkeiten und Verzögerungen in der Zustellung unserer Zeitschrift zu vermeiden, empfiehlt sich eine möglichst baldige Einsendung des Betrages.**

Unfall. Am 18. Mai d. Js. verunglückte die Frau des Bezirkstierarztes a. D. Strittmatter in Pfullendorf dadurch, dass sie gelegentlich eines zu machenden Besuches an die unrichtige Türe geriet und in den mehrere Meter tiefen Keller hinunterfiel, wobei sie sehr bedenkliche Verletzungen am Kopfe davontrug.

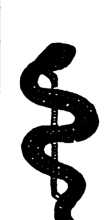
Das Ritterkreuz 1. Kl. des Kgl. sächs. Albrechtsordens wurde dem a. o. Professor an der Botan. Abteilung der Tierärtlichen Hochschule in Dresden (Sa.), Diplom-Ingenieur Dr. Naumann verliehen.

Der Kgl. preuss. Kronenorden 3. Kl. verliehen wurde dem o. Professor an der Tierärztlichen Hochschule in Berlin, Geh. Medizinalrat Professor Dr. Paul Frosch.

Sein 40jähriges Tierarztjubiläum feierte, wie wir bereits in Nr. 16 kurz mitteilten, am 7. April der Direktor des Veterinäramts der Stadt Wien, Anton Toscano-Canella. Wie uns nun weiter hierüber mitgeteilt wird, liess die städtische Tierärzteschaft aus diesem Anlass ihre Glückwünsche durch eine Deputation, bestehend aus dem neugewählten Obmann Obertierarzt Dr. Spindler, dem Obmannstellvertreter Bezirkstierarzt Franz Hnolik und dem Schriftführer Tierarzt Ferdinand Welzmüller, in feierlicher Weise übermitteln. In seiner Ansprache betonte der Obmann die hervorragenden Verdienste des Jubilars um die Tierärzteschaft in Oesterreich, erwähnte seine erfolgreiche und tadellose Tätigkeit als stets wohlwollender Chef und Direktor des Veterinäramts der Stadt Wien und als jederzeit gewissenhafter und pflichttreuer Beamter. Direktor Toscano dankte herzlich für die freundlichen Glückwünsche und erklärte, als Tierarzt selbstverständlich immer für seinen Stand und für sein Amt tatkräftig eintreten zu wollen.

Der Feier wohnten ausser der Deputation noch mehrere andere Tierärzte des Veterinäramts bei.

Abzeichen für deutsche Tierärzte
besorgt:



als Vorstecks- (Kravatten-) Nadeln, feuervergoldet, 2 und 3 zm hoch, von 1,50 M an,
als Brosche, gut feuervergoldet, 2 und 3 zm lang, je nach Dicke der Vergoldung von 3 M an,
Automobilschilde aus Metall, oval, 10 zm hoch, weisse Emaille mit goldener Schlange à 8 M
gegen Voreinsendung des Betrages franko
Verlag der „T. R.".

Die Verlagsbuchhandlung Ferdinand Enke in Stuttgart versendet zur Zeit ihren Katalog der neuesten und neueren Werke auf dem Gebiete der Tierheilkunde und Tierzucht, welche bei derselben erschienen sind. Da diese Buchhandlung bekanntlich mit die besten und hervorragendsten Werke auf diesem Gebiete verlegt, so sei der gesendete Prospekt den Herren Kollegen zur Durchsicht bestens empfohlen.

R. S. C. (Rudolstädter Senioren-Convent.) Vom 14.—19. Mai feierte der R. S. C. sein 30jähriges Bestehen unter Beteiligung von 500—600 R. S. C.ern in dem herrlichen Rudolstadt. Das Präsidium ging vom Corps Saxo-Thuringia-München auf das Corps Alemannia-Dresden über. Definitiv wurden aufgenommen die Corps Teutonia-Dresden, Baltia-Berlin, Marcomannia-Bonn, Frisia-Breslau, Guestfalia-Erlangen. Als renonzierende Corps wurden akzipiert Avaria-München (Universität), Agronomia-München (Techn. Hochschule), Suevo-Cimbria-Halle (Universität), Neo-Franconia-Breslau (Technische Hochschule) und Franconia-Frankfurt (Akademie). Somit ist der Verband, der bis 1911 nur an Tierärztlichen Hochschulen ausgedehnt war, nunmehr vertreten an 10 Hochschulstädten, und zwar an 7 Universitäten, 2 Technischen, 4 Tierärztlichen und 1 Landwirtschaftlichen Hochschule und 1 Akademie. Als Huldigung für Seine Durchlaucht Fürst Günther Viktor zu Schwarzburg brachten die Studenten am Abend des 16. Mai unter zahlreicher Anteilnahme der Bevölkerung einen Fackelzug dar, der einen

imposanten Eindruck machte, da sämtliche Korps mit ihren Chargierten in Wichs und Fahnen bezw. Bannern zugegen waren. Am Festkommers im „Deutschen Krug“, dessen Saal dicht gefüllt war, beteiligten sich die ersten Hofchargen, der Minister, die Spitzen der Behörden und das Offizierkorps. Ein Ausflug mit Damen ins Schwarzatal beschloss die grossartige Feier, die allen Teilnehmern in steter Erinnerung bleiben wird.

Personalien.

✠ **Auszeichnungen: Deutschland:** Dr. Baum, Hermann, Obermedizinalrat, Professor an der Tierärztl. Hochschule in Dresden (Sa.), das Ritterkreuz 1. Kl. des kgl. sächs. Verdienstordens.

Beier, Otto, Veterinärrat, Bezirkstierarzt in Dresden (Sa.), das Ritterkreuz 1. Kl. des kgl. sächs. Albrechtsordens.

Dr. Eberlein, Richard, Professor an her Tierärztl. Hochschule in Berlin, das Ehrenritterkreuz 1. Kl. des Grossh. Oldenb. Haus- u. Verdienstordens und das Kommandeurkreuz 2. Kl. des schwed. Wasaordens.

Dr. Göhre, Rudolf, Bezirkstierarzt in Grossenhain (Sa.), den Titel u. Rang als Veterinärrat.

Haubold, Rudolf, Veterinärrat, Bezirkstierarzt in Meissen (Sa.), das Ritterkreuz 1. Kl. des kgl. sächs. Albrechtsordens.

Dr. Otto, Richard, Bezirkstierarzt in Dresden (Sa.), den Titel u. Rang als Veterinärrat.

Dr. Pflücke, Max, Amtstierarzt bei der Anstalt für staatl. Schlachtviehversicherung in Dresden (Sa.), den Titel u. Rang als Veterinärrat.

Dr. Röder, Oskar, Obermedizinalrat, Professor an der Tierärztl. Hochschule in Dresden (Sa.), das Ritterkreuz 1. Kl. des kgl. sächs. Verdienstordens.

Schaller, Max, Veterinärrat, Bezirkstierarzt in Zwickau (Sa.), das Ritterkreuz 1. Kl. des kgl. sächs. Albrechtsordens.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** Cornelius, Heinrich in Wildeshausen (Oldbg.), zum Amtstierarzt in Nordenham (Oldbg.).

Traeger, Max, Regierungs- u. Veterinärrat in Königsberg (Pr.) (Ostpr.), die nebenamtl. Verwaltung der neubegründeten Kreistierarztstelle Königsberg-Stadt I übertragen.

✠ **Oesterreich:** Apounig, Hans, k. k. Bezirkstierarzt in St. Veit (Glan) (Kärnten), zum k. k. Bezirksobertierarzt.

Novotny, Vinzenz aus Bezdekov, zum Schlachthofassistenztierarzt in Prag (Böhmen).

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:**

Borsutzky, Karl in Schwittersdorf (Pr. Sa.), nach Berlin.

Dr. Gantzer, Kurt aus Zehlendorf, als Vertreter nach Stolp (Pomm.).

Dr. Hall, Karl aus Nendingen, als Vertreter nach Schwarzach (Amt Bühl) (Baden).

Lippelt, Heinrich in Stadthagen (Schaumb. Lippe), nach Bad Rehburg (Hannov.).

Dr. Magnussen, Friedrich in Augustenburg (Alsen) (Schlesw. Holst.), nach Bredstedt (Schlesw. Holst.).

Dr. Thiesen, Karl aus Kolstrup, in Elmshorn (Schlesw. Holst.) niedergelassen.

✠ **Oesterreich:** Gmach, Anton aus Gaunersdorf, als Vertreter nach Hochburg-Ach (Oberösterr.).

✠ **Veränderungen bei den Militär-Veterinären: Deutschland.**

Dr. Haberlah, Karl, Veterinär im Feldart. R. Nr. 12 in Königsbrück (Sa.), zum Oberveterinär.

Heinz, Wilhelm, Veterinär im Hus. R. Nr. 20 in Bautzen (Sa.), zum Oberveterinär.

Müller, Richard, Stabsveterinär im Feldart. R. Nr. 68 in Riesa (Sa.), zum Oberstabsveterinär mit dem Rang als charakt. Major.

Pflüger, Karl, Veterinär im Ul. R. Nr. 21 in Chemnitz (Sa.), zum Oberveterinär.

Richter, Robert, Stabsveterinär mit dem Titel Oberstabsveterinär im Ul. R. Nr. 21 in Chemnitz (Sa.), zum Oberstabsveterinär mit dem Rang als charakt. Major.

Rudolph, Ottomar, Stabsveterinär mit dem Titel Oberstabsveterinär im Ul. R. Nr. 18 in Leipzig-Gohlis (Sa.), zum Oberstabsveterinär mit dem Rang als charakt. Major.

Schleg, Georg, Stabsveterinär mit dem Titel Oberstabsveterinär bei der Militär-Reitanstalt in Dresden (Sa.), zum Oberstabsveterinär mit dem Rang als charakt. Major.

Im Beurlaubtenstande: Zu Oberveterinären befördert: die Veterinäre d. R. Dr. Schlenker (Rottweil) und Walz (Reutlingen).

Der Abschied bewilligt: dem Stabsveterinär d. R. Dr. Franz Schmitt (I München) mit der Erlaubnis zum Forttragen der bisherigen Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen; den Oberveterinären Maximilian Zieschank d. R. (Hof), Paul Schupp (Hof) und Otto Eisen (Mindelheim) d. L. II.

✠ **Approbationen: Deutschland:** in Berlin: Herr Sprengel, Johannes Ernst Robert Ewald aus Neidenburg.

✠ **Promotionen: Deutschland:** in **Berlin** von der Tierärztlichen Hochschule:

Dobrindt, Johann in Berlin.

Dross, Julius, Veterinär im Drag. R. Nr. 14 in Colmar (Els.) (Els. Lothr.).

Glamser, Fidel, Veterinär im Hus. R. Nr. 7 in Bonn (Rheinpr.).

Remmler, Walther in Charlottenburg (Brdbg.).

✠ **Das Examen als beamteter Tierarzt haben bestanden:**

in **Berlin:** Dr. Kleinert, Max, Schlachthofdirektor in Langensalza (Pr. Sa.).

Dr. Marioth, Wilhelm in Popelken (Ostpr.).

Dr. Schenker, Otto, Polizeitierarzt in Fürstenwalde (Spree) (Brdbg).

Weischer, Franz in Barmen (Rheinpr.).

✠ **Todesfälle: Deutschland:** Better, Heinrich, städt. Tierarzt in Sennheim (Els. Lothr.) (1905).

Friedrich, Heinrich in Grossenhain (Sa.) (1847).

Schiesl, Ernst, Gestütsdirektor a. D. in München (1879).

✠ **Oesterreich:** Jelinek, Gottlieb, Stadttierarzt in Königgrätz (Böhmen).

Offene Stellen.

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Sennheim (Oberels.) (Els. Lothr.).

Privatstellen.

Deutschland.

Augustenburg (Alsen) (Schlesw. Holst.). — Stadthagen (Schaumb. Lippe). — Wildeshausen (Oldbg.).

Besetzte Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Oldenburg: Amtstierarztstelle: Nordenham.

Privatstellen.

Deutschland.

Bredstedt (Schlesw. Holst.). — Rehburg (Bad) (Hannov.).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.

In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.

Offerten auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz. Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des „Sprechsaals“ sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal“ nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

140. **Kopfhalter beim Schächten.** Welcher Kopfhalter beim Schächten der Rinder hat sich besonders bewährt und wo ist er erhältlich?
N.

141. **Appetitlosigkeit.** Terpentin- oder Kienöl gegen Appetitlosigkeit den Pferden in die Krippe oder auf das Futter gegossen soll ausgezeichnet wirken. Wer kann darüber Mitteilung machen? B. in D.

142. **Kalkdesinfektionsspritzen.** Welche Spritzen (tragbar oder fahrbar) sind zu empfehlen? B. in D.

143. **Seuchenhafter Abortus.** Ein Besitzer hat seit za. 1 Jahr das „Seuchenhafte Verkalben“ in seinem Stall. 6 Kühe haben schon verkalbt. 7 Kühe sind (noch) im 4ten bis 8ten Monat tragend. Diese tragenden Kühe würde er mit „Amblosin“ (Gesellschaft für Seuchenbekämpfung in Frankfurt a. M.) heilimpfen lassen, wenn diese Impfung Erfolg verbürgte (sie kostet za. 10 M pro Stück).

Welche Erfahrungen hat man mit Amblosin gemacht?

Einige von den Kühen, die einmal verkalbt haben, werden nicht mehr brünstig. Eine zweimalige Yohimbin-Veratrininjektion hat keine Brunsterscheinungen gezeitigt. Nur etwas Blut soll aus der Scheide gekommen sein. Die Eierstöcke scheinen gesund. Auch Kühe, die noch nicht verkalbt haben, gehen nicht zum Bullen. Es hat nämlich ausser dem infektiösen Abort auch noch ansteckender Scheidenkatarrh in dem Stalle geherrscht, den ich mit Noval behandelt habe. Vor der Behandlung zeigten sich regelmässig die Perioden. Der Besitzer schiebt das Ausbleiben derselben auf die Behandlung mit Noval. Welche Behandlung ist evtl. einzuleiten, um Brunsterscheinungen hervorzurufen? H.

144. **Mäusevertilgung.** In einem hiesigen grossen Pferdestalle herrscht grosse Mäuseplage. Wie sind Mäuse und Ratten in Stallungen am sichersten auszurotten? L. in R. (Tirol).

145. **Drängen bei Stuten.** Welches Mittel bewährt sich am besten gegen das heftige Drängen während der Geburtshilfe bei Stuten?
E. M. in A.

146. **Steifwerden der Schweine.** Was kann man tun, wenn Schweine plötzlich steif werden und sich nur unter sichtlich grossen Schmerzen erheben und fortbewegen können? Es kommt dies bei Mast- wie bei Zuchtschweinen zur Beobachtung. Welche Ursache liegt vor? Für gefl. Antwort im voraus besten Dank. E. M. in A.

147. Indikan im Harn. Erbitte Angabe von Literatur über das Vorkommen von Indikan im Harn. Z.

148. Wer trägt den Schaden. Am 6. Mai kaufte der Rittergutspächter Sch. ein hochtragendes Rind, fehlerfrei. Am 16. erkrankte dasselbe angeblich an Verstopfung und verendete am 20. Mai. Bei der Sektion fand sich eine stark ausgebreitete Peritonitis, Abszesse an der Leber und am Zwerchfell, starke Auflagerungen an letzterem. Verwachsung des Pansens und Haube mit dem Zwerchfell, Verwachsung der Lunge mit dem Zwerchfell. Pleuritis.

Ist nach diesem Befunde der Verkäufer, trotzdem kein gesetzlicher Fehler vorlag, haftbar und auf wie lange Zeit kann man etwa das Leiden zurückdatieren? F. H.

149. Geifern der Pferde infolge Kleefütterung. In zwei Pferdebeständen wird hier seit Kleefütterung (Inkarnat- oder hier auch russischer Klee genannt) ein sehr starker Speichelfluss beobachtet. Die Tiere zeigen ausser diesem Symptom keine anderen Krankheitserscheinungen. Bei dem mir vorgeführten Pferde konnte ich beobachten, dass der Speichel dauernd bei geschlossenem Maule in Strähnen zur Erde floss und bei geöffnetem Maule förmlich zu Boden klatschte. Der Speichelfluss ist noch stärker als wie man ihn nach Arekolin-Einspritzung beobachtet. Auch ich konnte keine anderen Krankheitserscheinungen feststellen. In andern Jahren ist ein solches Symptom von beiden Besitzern niemals beobachtet worden. Ich bitte die Kollegen um gütige Auskunft, ob auch sie in ihrer Praxis Speichelfluss bei Pferden nach Inkarnatkleefütterung gesehen haben. Muss der Klee allein als Ursache angesehen werden? Wie würde sich die Therapie, ohne Aussetzen der Kleefütterung, gestalten? Im voraus besten Dank. Dr. Sch. (Rheinland).

150. Benzoptol-Sagbal. Bitte um freundliche Mitteilung von Erfahrungen mit Benzoptol-Sagbal. Sind Nebenerscheinungen unangenehmer Art beim Eingeben beobachtet worden? K.

151. Paraphimosis beim Hund. Habe seit einigen Wochen einen 1½ jährigen Rehpintscher-Rüden in Behandlung, der an einem Penisvorfall (spanischer Kragen) leidet. Ich versuchte alles mögliche, jedoch ohne Erfolg, um den Penis in der Vorhaut zurückzuhalten. Zur Operation kann sich der Besitzer nicht entschliessen. Hat vielleicht einer der Herren Kollegen Erfahrungen, wie sich das Leiden auch ohne Operation beheben liesse? Das Tierchen ist wertvoll und hat der Besitzer grosses Interesse daran. R., Schlachthofdirektor in R.

Antworten.

323/12. **Provaginol.** (4. Antwort auf die in Nr. 47/12 gestellte Frage.) Da die ersten Antworten auf diese Frage insofern nichts oder nur wenig genutzt zu haben scheinen, als das Geheimmittel Provaginol unentwegt weiter in tierärztlichen Wochenschriften angezeigt und von Kollegen vermutlich auch gekauft wird, sei hiermit auf das Protokoll der 57. Generalversammlung des Vereins der Tierärzte im Regierungsbezirk Wiesbaden vom 16. November 1912 hingewiesen, das nun endlich (nach sechs Monaten!) in Nr. 21 der B.T.W. 1913 erscheinen konnte und an der in Frage kommenden Stelle wörtlich folgendermassen lautet:

„Beim Kapitel Geheimmittel wird hauptsächlich gegen das unter dem Namen Provaginol angepriesene Mittel der Firma Himmelreich, Berberich & Co. gegen den ansteckenden Scheidenkatarrh zu Kampf gezogen. Im Laufe der Diskussion, an der Pitz, Wenzel, Schaaf, Arnold u. a. teilnehmen, wird behauptet, dass die Schachtel dieses Pulvers einen Wert von 15—20 Pf. habe, während der Preis hierfür auf 5 Mark festgestellt sei. Nach Angaben Schaats sei das Pulver weiter nichts als rötlich gefärbtes Zinksulfat. Was die grossartige Heilkraft betreffe, so zeige sich, dass die erkrankten Stellen wohl abheilen, dass aber regelmässig nach einiger Zeit Neuerkrankungen auftrăten, was auch von Bock-Wiesbaden bestätigt wurde.“ J. A. Hoffmann.

* * *

106. Tierarzt oder Fleischbeschauer. (2. Antwort auf die in Nr. 16 gestellte Frage.) In der Fleischbeschau angestellte Tierärzte können nach dem in der B.T.W. 1905 (S. 745) abgedruckten Ministerialbescheide die Anwendung des Tierarzttitels im Schriftverkehr verlangen. Wenn aber das Landratsamt ausser dem Titel „Tierarzt“ in recht überflüssiger, zugleich aber auch verletzender Weise noch das so unschuldig klingende Wörtchen „Beschauer“ auf die Adresse zu setzen für notwendig erachtet, so lässt sich dagegen leider nichts erreichen. Der Fragesteller kann sich dafür bei denen bedanken, die vor einem Dezennium die schon an sich ganz unrichtigen Bezeichnungen „Beschau“ und „Beschauer“ erfunden und gesetzlich eingeführt haben.
J. A. Hoffmann.

129. Rechtsfrage. (1. Antwort auf die in Nr. 21 gestellte Frage.) Gesetzliche Handhaben, um an der Bezahlung der Gebühren des Kreistierarztes vorbeizukommen, haben Sie leider keine. Sie mussten als Tierarzt wissen, dass Sie die Beschau solange nicht ausüben können, als Sie nicht als Beschauer bestellt sind. Sie haften demnach mit Ihrem Kollegen, der Sie mit der Vornahme der Beschau beauftragt hat, als Gesamtschuldner für die durch die Zuziehung des Kreistierarztes entstandenen Kosten. Dagegen könnten Sie auf Ihren Kollegen, der Sie zur Vornahme der amtlichen Funktionen angestiftet hat, als Ihnen gegenüber ersatzpflichtig zurückgreifen. Er kann Ihnen gegenüber nicht geltend machen, dass Sie hätten wissen müssen, dass Sie die Beschau nicht vornehmen durften. Da keine gültige Beschau stattgefunden hat, so kann Ihr Kollege auch nicht einmal die ihm sonst zustehenden Beschaugebühren einfordern. St.

(2. Antwort.) Zahlen Sie, um nicht wegen unbefugter Ausübung eines Amtes bestraft zu werden. Machen Sie den betreffenden Kollegen, der Sie mit der Fleischbeschau beauftragt hat, regresspflichtig.
Eugen Bass-Görlitz.

(3. Antwort.) Gesetzliche Handhaben stehen Ihnen keine zur Verfügung; im Gegenteil: Sie durften im vorliegenden Falle die Fleischbeschau gar nicht ausüben, da Sie vom Landrat hierzu noch nicht bestellt waren. Ihre Untersuchung des notgeschlachteten Tieres war daher nur privater Natur und konnte nicht als die gesetzlich vorgeschriebene Fleischbeschau angesehen werden; letztere wurde vielmehr erst durch den Kreistierarzt in Behinderung des zuständigen tierärztlichen Beschauers ausgeübt. Letzterer, der Sie ja auch unberechtigterweise mit der Vornahme der Beschau beauftragte, hat deshalb die durch die Hinzuziehung des Kreistierarztes entstandenen Kosten zu tragen. Dr. P.

132. Sandfütterung an Schweine. (1. Antwort auf die in Nr. 21 gestellte Frage.) Es besteht in der Schweinemast darüber kein Zweifel, dass Schweine, wenn sie gut genährt sein sollen, ausser stickstoffhaltigen Stoffen, Eiweiss- oder Proteinstoffen und stickstoffreinen Kohlenhydraten, Fetten und Oelen und Rohfaser auch mineralische Stoffe zur Ernährung bedürfen. In grossen Schweinemastanstalten hat man deshalb neben den Ställen den Schweinehof, der nicht gepflastert sein darf, auf welchem die Schweine in der Erde wühlen und mineralische Bestandteile suchen können. Dorthin bringt man auch Kalk, Holz- oder Steinkohlen und deren Asche sowie Stücke gebrannter Ziegelsteine, für deren Aufnahme die Schweine ein Bedürfnis haben. Zeitweise bringt man auch in den Schweinehof nach dessen Säuberung frische Erde oder Sand. Diese mineralischen Stoffe dienen zum Aufbauen des Skeletts, Herstellung von Knochen und Knorpel, sind also dem Schweine unbedingt erforderlich, damit das Wachstum normal vor sich geht. Sie finden manches darüber in Mays „Schweinezucht“ von Domänenrat E. Meyer in Gotha. Ich möchte aber nicht unerwähnt lassen, dass das Einstreuen von Sand ins Futter bei dem Schwein, sobald es Handelsware geworden ist, meist in betrügerischer Absicht geschieht, um das Gewicht des Tieres zu „verbessern“. Denn naturgemäss bleibt der Sand länger im Magen, als das übrige Futter und manchem ist damit gedient, wenn er durch den Sand 5 bis 8 Pfund Mehrgewicht erzielt. Die Metzger wehren sich deshalb auch so sehr gegen das Bestreuen der Waggons mit Sand, weil sie die Vorliebe der Schweine dafür kennen. St.

(2. Antwort.) Sand oder Steinkohlen werden bei Schweinen oft gegeben, um die Verdauung anzuregen. Im Naturzustand nehmen die Schweine beim „Brechen“ nach Wurzeln, Knollen usw viel Sand und Erde auf. Dies soll in der Gefangenschaft durch Sandfütterung erreicht werden. Gewöhnung oder Anpassung der Darmschleimhaut an Erde und Sand; Mangel dieser Stoffe wird vielleicht Darmtätigkeil ungünstig beeinflussen. Ich habe Steinkohlen- und Sand-Fütterung oft mit gutem Erfolge verordnet. B. in D.

133. Welches Formular ist für die in öffentlichen Schlachthäusern vorkommenden Beanstandungen vorgeschrieben? (Antwort auf die in Nr. 21 gestellte Frage.) Die preussischen Ausführungsbestimmungen (Inland) zum Fleischbeschaugesetz (Verfg. vom 20. März 1903 § 40) besagen ausdrücklich, dass für die Tagebücher in Schlachthöfen oder für Beschauämter nach dem 1. April 1903 nur ein der Anlage I zu B.B.A. entsprechendes Formular verwendet werden darf und sie gestatten weiter, dass in Schlachthöfen gemeinsame Tagebücher geführt werden, in welche entweder jeder Beschauer seine Eintragungen mit seiner Unterschrift versieht oder dass mit dessen Führung ein Beschauer zu beauftragen und für die Richtigkeit der Eintragungen verantwortlich zu machen ist. Weitere Bestimmungen darüber enthalten die Verfügungen vom 9. Juli 1903 und 14. Sept. 1904. Als Formular für die Bescheinigung der Beanstandungen dient die in Anlage II zu B.B.A. mitgeteilte „Bescheinigung.“ St.

134. Anbringung der Stempelabdrücke. (Antwort auf die in Nr. 21 gestellte Frage.) Die Frage, ob grundsätzlich auch die Eingeweidestücke zu stempeln seien, ist nach den betreffenden Bestimmungen allerdings zu verneinen; denn § 44 B.B.A. kennt an sich eine Stempelung der Eingeweideteile nicht. Durch die Verfügung vom 24. Sept. 1904 ist die Stempelung aller Stücke angeordnet, in die das Tier voraussichtlich zum Zwecke der Ausfuhr zerlegt werden wird, sei es auf Wunsch des Besitzers, sei es, weil nach Angabe desselben oder nach den sonstigen Umständen anzunehmen ist, dass das Fleisch zur Ausfuhr bestimmt ist; durch Verfügung vom 8. April 1907 ist diese zunächst für tierärztliche Beschauer geltende Anordnung auch auf die Laienfleischbeschauer ausgedehnt worden und die in letzterer Verfügung enthaltene Zweckbestimmung der Anordnung: „Durchführung einer wirksamen Kontrolle der Beachtung der Fleischbeschaubestimmungen, da bei dieser Kontrolle häufig Fleisch vorgefunden wurde, das keinen Stempelabdruck aufwies“, lässt erkennen, dass es die Absicht der Minister war, das Fleisch mit möglichst vielen Stempelabdrücken versehen zu lassen. Da nach der letzten Verfügung diese auch den Schlachthausgemeinden zur Nachachtung zugestellt ist, so erscheint es angebracht, auch in Schlachthausgemeinden die Eingeweideteile zu stempeln. Diese Stempelung hat jedenfalls das gute, dass sie die Unterschiebung nicht untersuchter Eingeweideteile unmöglich macht. St.

137. Geschlechtsgeruch bei geschlachteten Ebern. (1. Antwort auf die in Nr. 21 gestellte Frage.) Geh. Rat Prof. Dr. Ostertag erwähnt in seinem „Handbuch der Fleischbeschau“ 2. Auflage S. 232: „Nur beiläufig sei hier auf den Schlächterbrauch hingewiesen, die männlichen Tiere sofort nach der Betäubung zu kastrieren. Dieses geschieht in der Absicht, den unangenehmen Geruch zu beseitigen.“ Leider spricht sich Ostertag über den Erfolg dieses Schlächterbrauchs nicht aus. Da der abnorme Geruch des Eberfleisches besonders stark an den hinteren Körperpartien haftet, so erscheint es nicht unmöglich, dass ein sofortiges

Ausschneiden der Geschlechtsteile des männlichen Schweines den Erfolg hat, den Geschlechtsgeruch zu beseitigen, wenigstens insoweit, dass er sich zunächst bei der Fleischbeschau nicht bemerkbar macht, namentlich wenn diese einige Stunden nach der Schlachtung, wo das Fleisch bereits erkaltet, vorgenommen wird. Der Erfolg ist übrigens unter allen Umständen ein höchst problematischer; eine feine Zunge finden den Geschmack und eine nicht ganz abgestumpfte Nase auch den Geruch trotzdem heraus. **St.**

(2. Antwort.) Ob der von den Schlächtern geübte Brauch, Eber und Ziegenböcke unmittelbar vor der Schlachtung zu kastrieren, tatsächlich einen bessernden Einfluss auf den Geruch des Fleisches ausübt bezw. das Auftreten des Geschlechtsgeruches ganz verhindert, diese interessante Frage steht noch offen. Wenn man an die Lehre von der inneren Sekretion denkt, kann man diese weit verbreitete Annahme als unberechtigt nicht von der Hand weisen. J. A. Hoffmann.

139. **Chronische Dyspepsie.** (1. Antwort auf die in Nr. 21 gestellte Frage.) Für Pferde, die, ohne nachweisbare Ursachen, längere Zeit schlecht fressen, unlustig werden und den Leib aufschürzen, ist die sauere (dicke) Milch oft noch ein vorzügliches diätetisches Heilmittel, wenn schon die üblichen Arzneimittel ohne Erfolg geblieben sind. Man schüttet den Pferden täglich dreimal je ½—¾ Liter sauere Milch zur freiwilligen Aufnahme in die Krippe; sie schnuppern und lecken wohl daran, meistens aber wenden sie sich, anscheinend angeekelt, unter Hochziehen der Oberlippe, ab. Aber sie kommen wieder, lecken und schmecken so lange, bis sie schliesslich Geschmack an der Milch finden und förmlich gierig darauf werden, so dass sie den Wärter schon mit Wiehern begrüssen, sobald er mit dem Topfe erscheint. Zwischendurch wird den Tieren Futter in kleinen Portionen vorgelegt. Bald wird der Appetit besser, und nach acht bis vierzehntägiger Fütterung hat sich die frühere Munterkeit und Leibesfülle wieder eingestellt. Die Tiere sind genesen. **Schr.-Helmstedt.**

(2. Antwort.) Zur innerlichen Jodbehandlung ist das 6%ige Jodvasogen der Jodtinktur entschieden vorzuziehen. Im übrigen siehe die auf Frage 36 erteilten Antworten in Nr. 6 und Nr. 7.
J. A. Hoffmann.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. Schaefer in Berlin-Friedenau.

Aus der Geschäftswelt.

Auf eine Praxis von 50 Jahren blickt die Aktiengesellschaft Spratts Patent zurück, und in dieser langen Zeit hat sich diese Firma aus ganz kleinen Anfängen zu einem Welt-Unternehmen entwickelt mit eigenen grossen Fabrikanlagen in Berlin, London, Paris und New York. Ihrem Wahlspruch, auch den Tieren das beste vom besten zu geben, ist sie niemals untreu geworden, und der stets gleich guten Qualität ihrer Fabrikate für Hunde, Geflügel, Fasanen usw. verdankt sie ihre Erfolge. Die Tagesproduktion beträgt mehr als 4000 Zentner — eine erstaunlich hohe Zahl, die aber häufig durch Nachtbetrieb noch vergrössert werden muss! Ein grosser Stab von wissenschaftlichen und praktischen Mitarbeitern ist ständig tätig, um alle Errungenschaften der Wissenschaft und Praxis auf dem Gebiete der Tier-Hygiene und der Tierernährung für die Sprattschen Futtermittel zu verwerten. Unserer heutigen Nummer liegt ein Jubiläumsprospekt bei, den wir der Beachtung unserer Leser empfehlen.

Ford-Automobil,

4 Zylinder 20 PS., Modell 1912, gut funktionierend, 4 sitzig, mit allem Zubehör wegen Anschaffung von Pferd an einen Kollegen billig zu verkaufen. (215)
Anfragen unter S. R. 215 an die Exped. d. „Tierärztl. Rundschau".

„Schwarzes Brett".

Ausgeschriebene Stellen und amtliche Bekanntmachungen.

Chiffrebriefe die an unsere Expedition zur Weiterbeförderung gehen, müssen in diesem Falle mit doppeltem Umschlag versehen sein. Der äussere Umschlag muss als Aufschrift lediglich die Adresse unserer Expedition und der innere ausschliesslich die Chiffre tragen. Ausserdem muss für jeden weiterzubefördernden Offertbrief dem betr. Kuvert eine 10 Pf.-Marke lose aufgeklebt sein.

Für die pünktliche Bestellung von Offertbriefen ohne diese Frankatur übernehmen wir keine Gewähr!

Mehrere Offertbriefe oder Karten können, jeder für sich frankiert, unter einem Deckkuvert bis zum Gewichte von 250 gr (20 Pf.-Frankatur) an unsere Expedition eingesandt werden.
Expedition der „Tierärztlichen Rundschau".

Ein seit 6 Jahren praktisch tätiger Tierarzt **sucht** in West- oder Mitteldeutschland **grössere Praxis**, wenn möglich in oder Nähe einer grösseren Stadt, **zu übernehmen.**
Offerten unter **E. M. 15** an die Exped. der „T. R." (209)

Vertreter

für die beurlaubten Schlachthoftierärzte vom 15. Juni bis 14. Oktober **gesucht.** Vergütung 250 M monatlich. Meldungen baldigst an die
Schlachthof-Direktion, Dortmund
erbeten. (217)

Assistentenstelle.

Für literarische Assistenz und zur Vertretung in ansehnlicher Privatklinik Süddeutschlands, tüchtiger junger **Tierarzt gesucht.** 100 M monatlich mit freier Wohnung. Beste Gelegenheit zu wissenschaftlicher und praktischer Ausbildung. (211)
Angebote unter **„Professor Dr. N."** an die Expedition der „T. R."

Für die Urlaubszeit vom 23. Juni bis 30. August ds. Js. wird für den hiesigen **Schlachthof** ein

Tierarzt

als Vertreter gesucht. Angeb. m. Zeugnisabschr. und Gehaltsanspr. umgehend **erbeten.**
Bochum, den 30. Mai 1913.
Die Schlachthof-Direktion:
Dr. Doenecke. (216)

Bekanntmachung.

Die mit einem Anfangsgehalt von 2000 M, steigend alle 3 Jahre um 200 M bis 2600 M, und 400 M Mietsentschädigung dotierte

Schlachthaustierarztstelle

ist zum 1. September 1913 zu besetzen.
Dem Tierarzt ist gestattet, in der **dienstfreien Zeit Privatpraxis** auszuüben.
Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften bis 10 **Juni** kr. erbeten.
Samter, den 6. Mai 1913.
Der Magistrat. [270]

Suche **approb. Vertreter** vom 1. bis 22. Juni gegen ein Taggeld von 8,— M und freie Herfahrt. (208)
Dr. P. Köllisch, Nürnberg, Fürtherstr. 10.

Verheirat. Tierarzt, Schlachthofleiter, **sucht Schlachthofstelle** mit **grösserer Praxis,** event. auch im Osten zu **übernehmen,** event. Tausch. (206)
Offert. a. d. Exp. der „T. R." unter Chiffre **T. 626.**

Wegen Uebernahme eines Landgutes **trete** meine langjähr. **Praxis** vom 1. VII., spät. 1. VIII. kr. **ab.** Einnahme za. **5000 M.** Erforderl. 2000 M. Alles andere briefl.
Anfragen unter **D. R. 100** an die Exp. der „T. R.". (199)

Tierarzt

verlässig, in ev. Selbstkutschieren und Radfahren bewandert, **sucht** ab Anfang Juli **Assistenten- bezw. Praktikantenstelle** bei **H. Bezirks**tierarzt. Gefl. Angebote sub **M. L. 86** an die Expedition der „Tierärztl. Rundschau". (197)

Tüchtiger prakt. Tierarzt m. amtl. Examen **übernimmt** von Ende Mai (198)

Vertretung

auf 2—3 Wochen. Gefl. Off. unter **O. H. 112** an die Exp. der „T. R."

Zur Vertretung des unterzeichneten Direktors für die Zeit vom 10. Juni bis 9. Juli **Tierarzt gesucht.** Freie Herreise II. Kl. und M 10,— pro die.
Schlachthofs-Verwaltung Meerane (Sa.):
Wilz, Direktor. (196)

Junge Tierärzte finden in dem unterzeichneten Laboratorium als Volontär Gelegenheit, in das gesamte Gebiet der praktischen Bakteriologie sich einzuarbeiten. Annahme-Bedingung ist jedoch, dass sich der Betreffende mindestens auf ein Vierteljahr verpflichtet.
Bewerbungen wollen baldmöglichst unter Angabe des Zeitpunkts eingereicht werden, auf den die Einberufung erfolgen kann. Württemberger erhalten den Vorzug.
Stuttgart, den 10. Mai 1913.
Hygienisches Laboratorium,
Tierärztliche Abteilung, des K. Württ.
Medizinalkollegiums. [200]

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle auch im Auszuge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.
Originalartikel werden bei durchschossenem Satz mit M. 70,—, bei kompressem Satz mit M. 90,— pro Druckbogen honoriert.

Erscheint wöchentlich am Montag.

Nr. 23. | Berlin-Friedenau, den 9. Juni 1913. | XIX. Jahrg.

Inhalt:

Antistrongylin-Graulich.

Von Veterinärrat Schuemacher, Gr. Bezirkstierarzt in Freiburg i. B.

Im Anschluss an die Notiz von Herrn Dr. Frasch in Nr. 22 der Rundschau teilt uns der Herr Kollege Schuemacher folgendes mit:

Im Frühjahr 1912 erkrankten die Jährlinge eines Trabergestüts an subakut verlaufenden Darmkatarrhen, verbunden mit allgemeiner Kachexie.

Bei zwei verendeten Fohlen wurden hochgradige Wurm-Enteritis und Aneurysmen der Gekröswurzelarterien mit den bekannten Folgen festgestellt.

Die daraufhin eingeleitete Behandlung bestand in der Aenderung der Trinkwassergelegenheit und in Verabreichung von Tierarzt Graulichs Antistrongylin.

In Uebereinstimmung mit meinem Mitarbeiter, Herrn Dr. Köbele-Ihringen, und mit Herrn Gestütsmeister Engelhardt-Lilienhof konnte bei den mit Darm- und Arterien-Strongyliden bezw. deren Larven behafteten, teilweise schwer kranken Jährlingen nach Anwendung des Antistrongylin unverkennbare Besserung festgestellt werden. Todesfälle kamen nicht mehr vor und die vorher im Ernährungszustand heruntergekommenen Fohlen erholten sich infolge der Behandlung und bei entsprechender Diät rasch und auf Dauer.

Verfütterung von Schachtelhalm.

In Nr. 20 unserer Zeitschrift Seite 237 war aus der „Zeitschrift für Veterinärkunde" Heft 8/9, 1912 über Fütterungsversuche mit Schachtelhalm referiert. Es wurde darin erwähnt, dass Pferde nach Fütterung schachtelhalmhaltigen Heues an Lähmungserscheinungen erkrankt seien und deshalb eine Vergiftung durch Schachtelhalm angenommen worden sei. Ein Fütterungsversuch liess jedoch Zweifel an dieser Diagnose aufkommen, indem ein Pferd innerhalb 20 Tage etwa 30 kg Schachtelhalm ohne Nachteil verzehrt hatte. Auch später nochmals angestellte Fütterungsversuche ergaben keinen Anhalt für die Giftigkeit des Schachtelhalms.

Herr Distriktstierarzt Wöhner in Hornbach (Pfalz) teilt uns nun im Anschluss an jenes Referat folgendes mit:

„Im Jahre 1906 verfütterte ich an mein Pferd und an ein dreivierteljähriges Fohlen einen Wagen Heu, welches sehr stark mit Schachtelhalm (Equisetum palustre) durchsetzt war. Es stammte aus einer Talwiese und erfuhr ich erst später, dass es kein Bergheu war. Weder an dem Pferd noch an dem Fohlen bemerkte ich Krankheitserscheinungen. Das Fohlen frass sogar die Schachtelhalme zuerst und mit Vorliebe aus dem Heu heraus. Es ist möglich, dass Vergiftungserscheinungen nur dann eintreten, wenn sich Schimmelpilze an den Schachtelhalmen entwickelt haben und das Heu in feuchtem Zustande geerntet wurde. Gerlach, gerichtliche Tierheilkunde, 1872, erwähnt Schachtelhalmvergiftungen nicht, dagegen Friedberger und Fröhner. Oberstabsveterinär Zix veröffentlichte vor einigen Jahren einen Bericht über Schachtelhalmvergiftungen, ähnlich dem in Nr. 20 der „T. R." erwähnten."

Es scheint also, dass die Ansicht, Schachtelhalm sei für Pferde giftig, nicht aufrecht erhalten werden kann, wie dies der vorliegende Fall beweist.

Können Oelsardinen auf den menschlichen Organismus giftig wirken?

Von Tierarzt Hans Hermann Achilles-Margonin.

Auf diese Frage habe ich in der mir zur Verfügung stehenden Literatur nirgends eine befriedigende Antwort finden können.

Weil hoffentlich die Kontrolle der animalischen Nahrungsmittel in der Hauptsache doch einmal der Veterinärmedizin überwiesen werden wird, so nehme ich an, dass der unten mitgeteilte, von mir beobachtete Fall für die in der Nahrungsmittelkontrolle tätigen Kollegen ein gewisses kasuistisches Interesse haben wird.

Ein Handwerker von einigen vierzig Jahren und von mittelkräftiger Konstution erkrankt, nachdem er zum Frühstück eine Büchse Oelsardinen nebst einer Semmel verzehrt hat, unter folgenden Erscheinungen: Aussehen verfallen, Schwäche, Puls klein, Erbrechen, Diarrhöe und Wadenkrämpfe. Als der zu Hilfe gerufene Arzt, älterer praktischer Landarzt, bei Erhebung der Anamnese erfährt, dass der Patient Oelsardinen gegessen hat, spricht er das Leiden als eine durch Oelsardinen erzeugte Intoxikation an. Er untersucht durch Okularinspektion und Geruch eine andere in derselben Handlung gekaufte Büchse Oelsardinen und erklärt die Oelsardinen für verdorben. Die Frau des Patienten erstattet daraufhin eine Anzeige gegen den Händler und auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft werden die angeblich gesundheitsschädlichen Oelsardinen von einem unter Leitung eines Nahrungsmittelchemikers stehenden städtischen Untersuchungsamt untersucht. Resultat: die Oelsardinen sind nicht verdorben, bei der bakteriologischen Untersuchung wären keine pathogenen Bakterien gefunden worden, die Fütterungsversuche von Tieren seien negativ ausgefallen; trotzdem sei es nicht ausgeschlossen, dass sich in den Oelsardinen Stoffe befänden, die sich nicht fassen liessen, die aber auf den menschlichen Organismus pathogen wirken könnten. Es sei daher ratsam, den ganzen Vorrat von Oelsardinen zu beschlagnahmen, wenn die Angaben hinsichtlich der Erkrankung, die nach dem Genuss der Oelsardinen aufgetreten sein soll, einer objektiven Nachprüfung standhielten.

Der Händler hat die in Rede stehenden Oelsardinen zu einem normalen Preise von einer Exportfirma bezogen. Der Arzt, der die Oelsardinen als verdorben bezeichnet, und eine Anzahl anderer Personen haben ohne Schaden wiederholt davon gegessen.

Die Fragen, deren Diskussion mir angebracht erscheint, möchte ich dahin formulieren: Können Oelsardinen deren Beschaffenheit sich bei einer lege artis durchgeführten Untersuchung als völlig normal erweist, beim Menschen eine Erkrankung hervorrufen? Welche Krankheitserscheinungen sind in solchen Fällen beobachtet worden? Welcher Gruppe gehören die toxisch wirkenden Stoffe mutmasslich an?

Wertvoll wäre es auch, wenn in der Nahrungsmittelkontrolle versierte Kollegen hier mitteilen wollten, welche durch Okularinspektion und Geruch wahrnehmbaren Merkmale unverdorbene, zweifellos unschädliche Oelsardinen von verdorbenen oder suspekten scheiden, und weiterhin, wie alt Oelsardinen höchstens werden dürfen, sofern sie als ein für Menschen ungefährliches Nahrungsmittel angesehen werden sollen.

Dreiaform.

Von Tierarzt J u n g m a n n - Festenberg.

Die in der Natur vorkommenden Aluminium-Verbindungen wie z. B. das Kaolin haben die Eigenschaft, Feuchtigkeit schnell aufzusaugen. Es ist daher schon in der Medizin versucht worden, diese zum Austrocknen feuchter Wunden zu verwenden. Aber aus verschiedenen Gründen konnte man nicht zu günstigen Resultaten gelangen; einerseits sind in diesen Naturprodukten viele pathologische Keime vorhanden, die eine Infektion verursachen können, andererseits fehlt den Stoffen jede desinfizierende Eigenschaft.

Unter dem Namen „Dreiaform“ bringt das Chem. Techn. Laboratorium Maschke, G. m. b. H. Berlin, ein Produkt heraus, das als Formaldehyd-Aluminium-Silikat bezeichnet wird. Neben dem Aluminium-Polysilikat in r e i n e r Form enthält das Produkt eine zyklische Formaldehyd-Verbindung.

Die Eigenschaft der Aldehyde, dass mehrere Moleküle sich zusammenlegen und durch geeignete Mittel sich wieder trennen lassen, ist bekannt. Man denke nur an die Pelymerisierung, an die Aldol- und Azetalbildung.

Die in reiner Form von dem Chem. Techn. Laboratorium Maschke hergestellte zyklische Formaldehydverbindung ist gegenüber Sauerstoff und scheinbar auch gegen die Wundexsudate sehr empfindlich, sodass ein Zerfall des chemischen Ringes dadurch ermöglicht und der Formaldehyd abgespalten wird, wodurch er auf der Wunde in statu naszendi wirken kann.

Bekanntliuch wirken Körper in statu naszendi bedeutend intensiver, als in fertigem Zustande. Es sei nur daran erinnert dass Wasserstoff in statu naszendi starke Reduktionswirkungen ausübt, die bei der Verwendung fertigen Wasserstoffes absolut nicht eintreten. Die gleichzeitige Anwesenheit des Aluminium-Silikates ermöglicht eine starke Austrocknung der damit bedeckten Wundflächen. Diese Annahme bestätigt einerseits die therapeutische Untersuchung, welche J a c o b i (D. T. W. 1912 Nr. 52) ausgeführt hat, andererseits fand A u f r e c h t bei der bakteriologischen Prüfung, dass tatsächlich sich der Formaldehyd langsam bildet und Mikroorganismen nicht stürmisch, sondern erst mit der fortschreitenden Entwickelung des Formaldehyds abgetötet werden.

Durch nachstehende Tabelle werden die Resultate, die A u f r e c h t bei seinen Versuchen erhielt, am besten veranschaulicht.

In der Tabelle bedeuten:

+ Wachstum, × Entwickelungshemmung, — Abtötung.

Mikroorganismus	Dauer der Einwirkung in Minuten			
	5	10	15	30 Minuten
Staphylokokkus pyogenes aur.	+	×	×	—
Streptokokkus pyogen.	+	×	—	—
Proteus vulgaris	×	—	—	—

Aus der Tabelle ergibt sich, dass Staphylokokken nach 30 Minuten, Streptokokken nach 15 Minuten und Proteus vulgaris nach 10 Minuten langer Einwirkung abgetötet werden.

Demnach wirkt „Dreiaform“ antiseptisch. Der desinfizierende Stoff (Formaldehyd) entsteht allmählich, wodurch die Wirkung keine plötzliche und stürmische, sondern eine langsame ist, was insofern von grosser Bedeutung für die Therapie ist, als Reizerscheinungen vermieden werden.

Dreiaform ist ein weisses, sehr feines Pulver (pulvis subtilis), das stark nach Formaldehyd riecht. Es muss stets in der verschlossenen Originalbüchse, die mit einem drehbaren Sieb versehen ist, aufbewahrt werden. Der Preis der sehr handlichen Streubüchse (100 g enthaltend) beträgt 1,20 M.

Ich habe „Dreiaform“ schon seit längerer Zeit in meiner Praxis im Gebrauch und muss ausdrücklich betonen, dass ich ihm hinsichtlich seiner Wirkung allen anderen Wundstreupulvern den Vorzug gebe.

Im folgenden sei es mir gestattet, einige mit Dreiaform behandelte Fälle anzuführen.

Fall I.

Brauner Wallach, 6 Jahre alt, dem Bauergutsbesitzer D. in S. gehörig, hatte sich einen Nageltritt zugezogen. Von einem Schmiedt schon längere Zeit ohne jeden Erfolg vorbehandelt, wurde ich hinzugezogen. Das Pferd belastete die erkrankte Extremität überhaupt nicht mehr und verweigerte jegliche Futteraufnahme. Ich operierte die kranke Stelle am Hufe, desinfizierte sie ordentlich mittels Hydrogenium peroxydatum, streute in die Hufwunde eine dicke Schicht Dreiaform und legte einen trockenen Verband an. Die Behandlung wurde so weiter fortgesetzt und nach etwa 10 Tagen war das Pferd völlig gebrauchsfähig.

Die gute Wirkung ist hierbei sicher dem „Dreiaform“ zuzuschreiben, denn in ähnlichen Fällen hatte ich ohne Dreiaform nicht den raschen Erfolg.

Fall II.

Kuh des Schuhmachers und Freistellers J. in T. ist infolge roher Geburtshilfe mittelst einer von Laien benutzten „Geburtsmaschine“ derartig bearbeitet worden, dass lange und tiefe Scheidenwunden entstanden waren. Die Scheide selbst war stark geschwollen. Ausspülungen mit verdünnter Neurogenlösung (Bengen) und starkes Bepudern mit „Dreiaform“ führten in 8 Tagen zur völligen Heilung.

Fall III.

Kuh des Maurers und Freistellers W. in T., mit Prolapsus uteri behaftet. Der Uterus lag schon mehrere Stunden in der schmutzigen Streu, die Schleimhaut des Uterus war blaurot gefärbt und stark geschwollen. Nach Entfernung der Sekundinae legte ich den Uterus in ein mit Carboxollösung getränktes grosses Laken, bespülte ihn ordentlich mit verdünnter Lösung der Burowschen Mischung, bestreute ihn in allen Teilen mit Dreiaform und nahm dann die Reposition vor. Bei der Reposition, die nur unter grosser Mühe vonstatten ging, wurden mehrere Kotyledonen abgerissen. Dadurch entstanden grosse Blutungen. Nach Unterbindung der betreffenden Stellen wurden diese mit „Dreiaform“ nochmals bepudert und die Reposition erledigt. Ohne jede weitere Nachbehandlung trat völlige Heilung ein. Das Dreiaform hat nun

Allerlei.

÷ **Eine internationale pharmazeutische Ausstellung** veranstaltet der Allgemeine Oesterreichische Apothekerverein in der Zeit vom 6. bis 28. September ds. Js. in Wien.

Gondokoro als Eingangsstelle für Vieh. Laut Bekanntmachung Nr. 513 vom 9. November 1912 ist Gondokoro neben den in Abschnitt 1 der Verordnung vom 27. August 1912 genannten Häfen für die Einfuhr von Vieh zu einer Eingangsstelle für Vieh erklärt worden.

÷ **Die erste deutsche Lupusheilstätte** ist in Giessen errichtet und am 19. Mai von Geheimrat D r. D i e t z (Darmstadt), den Vorsitzenden des Landesheilstättenvereins, ihrer Bestimmung übergeben worden. Die Leitung der Anstalt befindet sich in den Händen des Professors D r. J e s i o n e k, des Direktors der Universitätsklinik für Haut- und Geschlechtskrankheiten.

Aufhebung des Ausfuhrverbots für Vierfüssler und Einführung eines Ausfuhrzolls für Rindvieh und Schafe aus Libyen. Durch Königliche Verordnung vom 8. Mai 1913 ist mit Wirkung vom 14. Mai 1913 ab das Verbot der Ausfuhr von Vierfüsslern aus Cyrenaika aufgehoben und bestimmt worden, dass bei der Ausfuhr von Rindvieh und Schafen aus Cyrenaika ein Zoll von 1 v. H. des Wertes zu erheben ist.

Dänemarks Ausfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse 1912. Die Mengen der im Jahre 1912 ausgeführten Erzeugnisse der dänischen Landwirtschaft werden im Vergleiche mit dem Vorjahr, wie folgt, angegeben:

Pferde und Füllen 25 000 Stück (28 494), Ochsen, Kühe und Kälber 122 800 Stück (153 512), Schweinefleisch, frisches $6,_{10}$ Mill. kg ($1,_{57}$); Bacon $120,_{00}$ ($111,_{96}$), Schinken $0,_{38}$ ($0,_{28}$), Schweinefl. in Tonnen $0,_{58}$ ($0,_{46}$), and. nicht frisches Schweinefleisch $0,_{95}$ ($0,_{82}$), Schweinsköpfe und -füsse $7,_{70}$ ($8,_{60}$), Rindfleisch, frisches $26,_{50}$ ($12,_{46}$), Leber, Herzen, Nieren (Plucks) $4,_{50}$ ($4,_{13}$), Därme $5,_{80}$ ($5,_{16}$), Magen $1,_{40}$ ($1,_{19}$), Butter in gewöhnlicher Verpackung $82,_{52}$ ($86,_{92}$), Butter in hermetischer Verpackung $2,_{90}$ ($2,_{65}$), Sahne $27,_{50}$ ($19,_{99}$), Süssmilch $8,_{60}$ ($10,_{43}$), Eier $18,_{90}$ Mill. Stiegen ($21,_{51}$).

÷ **Wie schwer können Schweine werden?** Vor mehreren Jahren wurde ein auf dem Lohmeyerschen Gutshofe in Stendern gezüchtetes Schwein an die Falksche Viehhandlung verkauft, das nicht weniger als 940 Pfund wog. Wie jetzt der „Lindener Lokal-Anzeiger“ meldet, ist in diesem Frühjahr ein vom Siebenmeierhofe desselben Ortes stammendes Schwein zur Ablieferung gekommen, das ein Gewicht von 780 Pfund aufwies und seinem Besitzer 436,80 M einbrachte. Solche hohe Gewichte sind bei deutschen Schweinen allerdings eine Seltenheit. Das Gleiche aber lässt sich nicht von ausländischen Schweinen behaupten, so z. B. nicht von den russischen, die allwöchentlich nach Oberschlesien eingeführt werden und unter denen Tiere von 7 Zentnern durchaus nichts Absonderliches darstellen. Freilich kann dabei nicht verschwiegen werden, dass derartiges mit Fett vollständig durchwachsenes Schweinefleisch wegen seiner schwierigen Zubereitung und seines gewöhnlichen Geschmackes von den Hausfrauen mit Recht nicht gerade gern gekauft wird.

Viehstand in Missouri am 1. Mai 1913. Dem Bericht des Kaiserlichen Konsulats in St. Louis, Mo., vom 5. Mai d. Js. entnehmen

wobei die Sepsis verhindert und jede Nachbehandlung (Spülungen) erspart.

Ausserdem wandte ich „Dreiaform“ in zahlreichen Fällen von Mauke, Strahlfäule, Geschwüren, genähten Wunden usw. überall mit sehr grossem Erfolge an.

Die gleich guten Resultate erzielte auch Jacobi (D.T.W. 1912 Nr. 52) und Pflugmacher; letzterer namentlich beim Panaritium des Rindes.

Aus alledem geht hervor, dass das „Dreiaform“ ein ausgezeichnetes Wundstreupulver ist.

Da es ausserdem nicht teuer und in der sehr handlichen Streubüchse lange Zeit haltbar ist, so dürfte es wohl bei uns Tierärzten allgemein in Anwendung kommen.

Sind Mikroben für das Leben von Wirbeltieren notwendig?

Von Dr. Habicht in Brebach.

In Nr. 20 vorliegender Zeitschrift ist diese Frage verneint. Die dort angezogenen Autoren Cohendy und Metschnikoff haben allerdings sich in verneinendem Sinne ausgesprochen. Es muss aber darauf hingewiesen werden, dass Schottelius in Freiburg zu dem gerade entgegengesetzten Resultat kommt. In Freiburg sind seit 1898 dauernd Versuche in dieser Frage gemacht worden. Die Ausbrütung von Hühnereiern wurde, wie in Paris, so auch hier vorgenommen. Nur sind die Fehlerquellen der französischen Untersuchungen vermieden worden. Schottelius hat seine Versuche kurz folgendermassen ausgeführt. Die Eier werden bis etwa 2 Tage vor dem Ausschlüpfen in einem Brutapparat künstlich bebrütet. Dann werden sie mit warmer Sublimatlösung desinfiziert. Alsdann wird kontrolliert, ob die Eier (die Bakterien dringen normalerweise auch durch die Poren bis zur inneren Eihaut vor) keimfrei, ob der Inhalt lebenskräftig und ob das Ei wieder frei vom Desinfektionsmittel ist. Die so vorbereiteten Eier packt man in sterile, warme Watte zum Schutze gegen Luftkeime und bringt sie in den sterilen Brutkäfig. Derselbe ist wie folgt eingerichtet. Aus dem Arbeitsraum wird jeder nur irgend entbehrliche Gegenstand entfernt, Fenster und Türen luftdicht abgeschlossen. Die Lufterneuerung geht nur durch dicke Wattefilter vor sich. Im Laboratorium befindet sich ein Glasverschlag von ungefähr 8 kbm Rauminhalt, der nur durch einen mit Doppeltür verschlossenen Vorraum zugänglich ist. Auch dieser Glasverschlag ist luftdicht abgeschlossen und geht hier die Ventilation ebenfalls nur durch Wattefilter vor sich. In diesem Glasverschlag, der nur in einem sterilisierten Taucheranzug (welcher lediglich die Augen und Nase freilässt) und in sterilisierten Gummistiefeln und Gummihandschuhen betreten wird, steht der Brutkäfig. Eine von ausserhalb bediente Warmwasserheizung erwärmt ihn. Die sterilisierten Eier werden gewogen und unter entsprechenden Vorsichtsmassregeln in den Käfig gebracht. Die Schale jedes ausgeschlüpften Hühnchens wird wieder gewogen und durch die Differenz das Gewicht des Tierchens ermittelt. Nach Beendigung des Versuchs stellt man dann die Gewichtsveränderungen während des Lebens fest.

Während der Dauer des Versuchs werden ständige Kontrollen über die Keimfreiheit vorgenommen.

Die Kontrolltiere werden unter ganz genau gleichen Verhältnissen mit Ausnahme der Bakterienfreiheit gehalten.

Nach Beendigung der Versuche werden die Hühnchen getötet (Zudrücken der Kehle) und in Nährgelatine eingeschmolzen. Es sind solche Präparate bereits sieben Jahre lang aufgehoben, ohne dass auch nur eine Trübung der Nährgelatine eingetreten wäre, ein Beweis dafür, dass tatsächlich die gewünschte Keimfreiheit auch erzielt worden ist.

Es hat sich nun bei diesen Versuchen herausgestellt, dass — genau wie bei den diesbezüglichen Versuchen mit Pflanzen — die steril gezüchteten Hühnchen auf Kosten der eigenen mitgebrachten Körpersubstanz lebten. Es wurde eine ständige Gewichtsverminderung bis um 32% des ursprünglichen Körpergewichts beobachtet, während die nicht steril gehaltenen Kontrolltiere einen Zuwachs von 117% des ursprünglichen Gewichts erzielten.

Keins der sterilen Hühnchen blieb länger als 30 Tage leben; gewöhnlich starben sie schon nach 14 Tagen. Es ist dies eine Zeit, die wenig länger ist als die Lebensdauer von unter gewöhnlichen Umständen erbrüteten Hühnchen, wenn man sie verhungern lässt. Ergänzend kommt hierzu die Beobachtung, dass die sterilen Hühnchen fortwährend Hunger zeigen, mit aussergewöhnlicher Fresslust dem Futter nachjagen und dementsprechend auch eine sehr lebhafte Dejektionstätigkeit entfalten. Alles natürlich im Vergleich zu Kontrolltieren betrachtet.

Trotz dieser ungewöhnlich reichhaltigen Futteraufnahme und regen Verdauungstätigkeit ein ständiges Zurückgehen an Körpergewicht und ein steigender Kräfteverfall.

Fügt man jetzt aber aus dem Kot normaler Hühnchen isolierte Darmbakterien dem Futter hinzu, so ändert sich das Bild mit einem Schlage. Die Tierchen holen ersichtlich an Körperkraft und Wachstum nach. Auch ihr ganzes Benehmen wird zweckmässiger. Die Unruhe lässt nach. Die Tiere ruhen öfters aus, machen Futterpausen, putzen das Gefieder, kurz, sie verhalten sich mehr so wie man es an diesen Tieren sonst gewohnt ist.

Diese Beobachtungen wurden ausser an Hühnern auch an anderen Wirbeltieren gemacht. So ist also die reine theoretische Ueberlegung, dass eine Wechselwirkung zwischen dem tierischen bezw. menschlichen Organismus und Bakterien statthaben muss, auch durch das Experiment bestätigt. Es wäre auch nicht zu verstehen, dass im Laufe der Jahrmillionen-Entwickelung die sich nach dem Prinzip der höchsten Zweckmässigkeit in die Höhe entwickelnde Natur nicht Mittel und Wege gefunden haben sollte, der riesigen Ansammlung von Bakterien im Darmkanal einen Damm entgegen zu stellen, wenn anders diese Ansammlung schädlich oder zwecklos wäre.

So scheint also doch die Ansicht Pasteurs, für die er selbst allerdings keine Beweise beigebracht hat, richtig zu sein:

---

wir folgendes: Wiewohl das Vieh durch den Winter besser hindurchgekommen ist als sonst seit Jahren, wird über den beängstigenden Rückgang in der Zahl, vor allen der Ferkel und Zuchtsauen, lebhaft geklagt. Die Schweinecholera verursacht noch immer bedenklichen Schaden. Die Lage der mittelwestlichen Viehzucht im allgemeinen beginnt ein auch für den Weltmarkt bedenkliches Ansehen zu gewinnen.

Einfuhrverbot für Rinder, Schafe, Ziegen und Schweine aus Paraguay, Columbien, Brasilien, Venezuela und Mexiko nach Frankreich. Durch Verordnung des Landwirtschaftsministers vom 14. Mai 1913 ist die Ein- und Durchfuhr lebender Rinder, Schafe, Ziegen und anderer Wiederkäuer sowie Schweine, die aus Paraguay, Columbien, Brasilien, Venezuela und Mexiko herkommen, in Frankreich verboten.

-+- **Russischer pharmazeutischer Kongress.** Vom 20. bis 27. Mai fand in St. Petersburg ein von der dortigen Pharmazeutischen Gesellschaft einberufener russischer pharmazeutischer Kongress statt, an dem sich 18 pharmazeutische Gesellschaften Russlands und Finnlands beteiligten. Die Verhandlungen wickelten sich in sechs Sektionen ab und befassten sich mit Fragen der wissenschaftlichen und praktischen Pharmazie, der gegenwärtigen Lage des Apothekenwesens, der pharmazeutischen Gesetzgebung und der professionellen Ethik.

-+- **Einen Zehnmillionenpreis** setzt die Regierung der südamerikanischen Republik Chile, deren Haupteinnahme bisher der Ertrag aus den chilenischen Salpeterplantagen war, angesichts der bald zu erwartenden völligen Aufzehrung des Naturvorrats als Preis für ein Verfahren aus, das den in den ungeheueren Verarbeitungsrückständen der Plantagen noch steckenden Salpeter in lohnender Weise zutage fördert. An diesem Preisausschreiben, dessen Belohnigung wohl nicht bald von anderer Seite aus nachgeahmt werden dürfte, kann und darf sich ein jeder beteiligen, gleichviel welchen Alters, welchen Berufes und welcher Nationalität.

-+- **Aerztelatein.** Echt rheinischen Humor verraten folgende, der „Rheinischen Aerzte-Korrespondenz“ entnommenen freien Uebersetzungen lateinischer Sprichwörter:

Ne quid nimis — die Minimaltaxe.

Dat Galenus opes — das Pauschale.

Inzidit in Szyllam, qui vult vitare Charybdim — die preussische Gebührenordnung.

Karpe diem — der Kassenarzt.

Odi profanum vulgus — der Arzt ohne Kassenpraxis.

Otium kum dignitate — die Sonntagsruhe.

Dira nezessitas — die Nachtglocke.

Kavete linguis — das Berufsgeheimnis.

Post. multa saekula — der Sanitätsrat-Titel.

Viribus unitis — der Leipziger Verband.

Parturiunt montes, naszetur ridikulus mus — der Reichsverband deutscher Aerzte.

Quos ego — der Betriebskassen-Verband.

Quidquid id est timeo Danaos et dona ferentes — der Staatssekretär und die R. V. O. (Reichs-Versicherungs-Ordnung).

Kui bono — die R. V. O.

Latet anguis in herba — der Kurierzwang im Kurpfuschereigesetzentwurf.

„Mikroben sind für das Leben von Wirbeltieren (wie von Pflanzen) unentbehrlich."

Umschau.

Uebersicht der Fachpresse.

Schweiz.

⊙ **Schweizer Archiv für Tierheilkunde.** 54. Band. Heft 5.

(Fortsetzung.)

— Ueber Behandlung des Prolapsus uteri beim Rind. Von Dr. A. Salvisberg in Tavannes.

Gegenüber den Verfahren von Blume und Witt bei der Reposition des prolabierten Uterus erscheint dasjenige Salvisberg's einfacher und praktischer. Der Apparat besteht aus zwei mit Ringen versehenen Gurten und aus einem kleinen Flaschenzug.

Die Technik gestaltet sich folgendermassen: Der von der Plazenta befreite, mit warmer physiologischer Kochsalzlösung gereinigte und mit einem starken Tuch umwickelte Uterus wird von zwei seitlich stehenden Gehilfen hochgehoben. An der auf Brust und Bauch liegenden Kuh werden die Gurten zwischen Euter und innerer Schenkelfläche durchgezogen und gehen innerhalb des Knies und ausserhalb des Sitzbeinhöckers nach dem Rücken. Um die Schienbeine werden zwei Stricke geschlagen und nicht zu straff an einem Brustgurt befestigt. Dadurch wird verhindert, dass das Tier aus den Gurten rutscht, eine unerwünschte Lage annimmt oder nach vorn ausgleitet. Der Flaschenzug wird bei hölzerner Balkenlage an einem eingeschlagenen Zimmermannshaken, bei eisernen Balken an einer besonders hierfür konstruierten und in wenigen Minuten anzubringenden Zange befestigt. Nachdem der Haken des Flaschenzuges in vier Ringe der Gurtenenden eingesetzt ist, wird das Tier hoch gezogen und der Kopf niedergedrückt, damit es vorn liegend oder knieend bleibt. Der umwickelte Uterus wird mit Nutzen leicht geknetet, denn wenn die oft beträchtliche venöse Stauung beseitigt ist, ist der Uterus leicht und ohne Kraftanstrengung zu reponieren, weil in der beschriebenen Stellung die Bauchpresse nicht mehr imstande ist, dem geringsten Druck der Hände zu widerstehen.

Legt man nach anderen Methoden den Hängegurt an, oder Strohbündel, eine Stalltüre usw. unter, so werden die Eingeweide nach dem Rücken gedrängt, wodurch die Reposition ungemein erschwert wird.

Diesen Druck sowie den der Bauchpresse zu überwinden, war für die Herstellung des beschriebenen Apparates der leitende Gedanke. Der Apparat lässt sich mit Vorteil auch bei der Geburtshilfe (Steisslage, Torsio uteri usw.), ferner zum Heben der an Hämoglobinämie erkrankten Pferde usw. verwenden.

— Zwei Fälle von Tuberkulose der unteren Phalangen beim Rind. Von Dr. E. Wyssmann-Neuenegg.

Es handelte sich um junge Tiere, die an akuter Entzündung im Bereiche der Krone und des Ballens der äusseren Klaue litten. Später bildete sich eine harte Geschwulst ohne Neigung zur Fluktuation und Abszedierung. Daneben Muskelatrophie an der kranken Gliedmasse und Rückgang des Ernährungszustandes.

Bei einem Tiere war auf Grund der vorliegenden Symptome die Diagnose „Distorsion im Kronengelenk" gestellt. Bei ihm fanden sich neben einigen tuberkulösen Herden in den Lungen auch mehrere Fleischlymphdrüsen entartet.

An der Phalanx sekunda bestanden Einschmelzungen und Kavernen, die gelblichen, dicken Eiter enthielten. Usuren an der unteren Fläche der Phalanx sekunda und tertia.

Beim zweiten Tiere lautete die Diagnose „Primäre Lungentuberkulose und sekundäre Tuberkulose der Phalangenknochen." Auch hier fanden sich vereinzelte käsige Herde in den Lungen. Das Zentrum des Klauenbeins war eiterig eingeschmolzen, so dass nur noch ein an der Sohlen- und Wandfläche vielfach durchbrochenes Gerüst übrig blieb. Die Gelenkfläche des Klauenbeins war zur Hälfte zerstört. An der distalen Gelenkfläche des Kronenbeins befand sich eine 5 mm tiefe Grube. Die laterale und mediale Fläche des Kronenbeins war mit zahlreichen osteophytischen Auflagerungen besetzt.

Die Untersuchung auf Tuberkelbazillen, die im ersten Falle unterblieben war, lieferte ein positives Resultat.

— Zwei Fälle von Haemophilie bei Haustieren. Von Prof. A. Guillebeau in Bern.

I. Ein Hund ging an Nasenbluten zugrunde. In der Haut des Kadavers fielen einige Gefässmäler auf. Der Zustand der inneren Organe normal.

Diagnose Haemophilie.

II. Tierarzt Hunziker in Frutigen hatte bei einem gegen Rauschbrand geimpften Tiere an der inneren Seite der Ohrmuschel mittels Tätowierzange ein R angebracht, so wie es in der Schweiz vielfach üblich ist. Hiernach stellte sich eine nicht zu stillende Blutung ein, die nach 29 Stunden zum Tode führte.

Die histologische Untersuchung der blutenden Stelle ergab eine starke Kontraktion der leeren Arterien, die häufig einen Durchmesser von 40—160 mikra haben, mit einer Wandstärke von 15—60 mikra und einem Lumen von 10—40 mikra. Die Intima ist in Falten gelegt.

Die Venen sind weit, mit einem Durchmesser von 200—500 mikra, prall mit Blut gefüllt, das normale oder vermehrte Zahl von Leukozyten enthielt die meistens polymorph-kernige Markzellen darstellen. Stellenweise liegen der Venenwand mehrere Schichten grosskerniger mononukleärer Leukozyten an. Häufig begegnet man in den Schnitten Stellen, an denen der Venenstrom in unveränderter Breite und Zusammensetzung durch die Wunde abfliesst. In der Kutis kommen zahlreiche kapilläre Apoplexien vor.

Stellt sich sonach der Vorgang auch als venöse Hämophilie heraus, so lässt sich doch eine arterielle Beimischung nicht ausschliessen, denn die stark verengten Arterien waren doch noch offen. Aus der geöffneten Arterie hört aber nach kurzer Zeit der Blutausfluss manchmal auf. Infolge ungenügenden Gasaustausches kommt ein Tonus zustande, der eine Entleerung des Arterienstückes nach beiden Richtungen bewirkt und eine Nachfüllung verhindert. Es ist denkbar, dass dieser Tonus sich als Irradiationsphänomen auf die benachbarten unversehrt gebliebenen Stämmchen und Aestchen ausdehnt und die dauernde Blutstillung fördert.

Nimmt man an, dass diese Irradiation bei Hämophilie infolge ererbter geringgradiger Reizbarkeit möglicherweise ausbleibt, so kommt man zu der neuropathischen Erklärung der Diathese.

Dieser Theorie gegenüber steht diejenige der verminderten Gerinnungsfähigkeit des Blutes. Sahli fand bei dieser Diathese eine Herabsetzung dieser Fähigkeit, bei eintretender Heilung aber eine Erhöhung derselben. Die Bildung von Thromben innerhalb der Lichtung der Gefässe wird durch Thrombokinase angeregt, die auf das Thrombogen einwirkt. Die verletzte Gefässwand liefert nun die Thrombokinase, und nur bei Hämophilie würde diese Wand infolge einer kongenitalen Eigentümlichkeit entweder zu wenig Thrombokinase enthalten oder doch wenigstens zu wenig davon abgeben.

Pia desideria — die Wünsche des Aerztestandes.
Nomina sunt odiosa — die Streikbrecher.
Mundus vult dezipi — die Kurpfuscher.
Artem non odit nisi ignarus — der Lehmpastor.
Diffizile est satiram non skribere — der Felke-Prozess.

+ Die Errichtung eines internationalen Gesundheitsamtes in Jerusalem steht unmittelbar bevor. An dem Institut sind drei Gesellschaften beteiligt, nämlich das deutsche Komitee zur Bekämpfung der Malaria in Jerusalem, die Gesellschaft jüdischer Aerzte und Naturwissenschaftler zur Erforschung der sanitären Verhältnisse in Palästina und das Health Office. Vier Abteilungen sind bereits eingerichtet, und zwar eine Station zur Bekämpfung der Malaria unter Professor Dr. Mühlens, ein serologisches und Tollwutinstitut unter Dr. Beham, eine bakteriologische Station unter Dr. Goldberg und eine hygienische Abteilung unter Dr. Brünn. Ein chemisches Laboratorium und weitere Abteilungen werden demnächst errichtet. Vielleicht denkt man gleich an die Angliederung eines Veterinärinstitutes, das am besten einem jüdischen Tierarzt zu unterstellen wäre, denn bei Erforschung und Bekämpfung der Menschenseuchen kommt man heutzutage ohne die vergleichsweise Heranziehung und Aufdeckung der Zusammenhänge mit den Tierseuchen doch nicht mehr aus.

+ Zum fünfundzwanzigjährigen Bestehen der preussischen Aerztekammern schreibt Regierungsrat Dr. Kaestner aus Neubabelsberg in der „Deutschen Medizinischen Wochenschrift" einen Jubiläumsartikel, in dem folgende geschichtliche Angaben zu einem Vergleich mit den Tierärztekammern geradezu herausfordern: „Die ersten Anregungen zur Einrichtung einer ärztlichen Standesvertretung gingen aus der rheinischen Aerzteschaft im Jahre 1842 hervor. Dr. Claessen in Cöln bekämpfte die damals vorgeschlagene Beschränkung des freien Niederlassungsrechtes der Aerzte und erblickte das wichtigste Mittel zur Hebung des Standes darin, dass die Regierung die Bildung ärztlicher Vereine begünstige und ihnen Einfluss auf die Angelegenheiten des ärztlichen Standes gebe. Die meisten Bundesstaaten haben schon im Laufe der sechziger und siebziger Jahre, ähnlichen Gedanken folgend, Aerztekammern und ärztliche Bezirksvereine gebildet, und nachdem auch der deutsche Aerztetag gleiche Wünsche ausgesprochen hatte, folgte Preussen im Jahre 1887 mit der Königlichen Verordnung betreffend die Einrichtung einer ärztlichen Standesvertretung. Diese Verordnung schuf die Aerztekammern, wie sie seitdem unverändert bestehen geblieben sind, doch wurden ihre Befugnisse durch das Gesetz vom 25. November 1899, das ihnen das Umlagerecht gab und die Kassen der Aerztekammern begründete, wesentlich erweitert. Neun Jahre nach ihrer Begründung wurde ihnen durch die Königliche Verordnung vom 6. Januar 1896 im preussischen Aerztekammerausschuss das unentbehrliche Zentralorgan geschaffen . . . Von besonderem Segen war die gesetzliche Erteilung der Berechtigung zu Umlagen, die jetzt durchweg derart bemessen sind, dass jeder Arzt jährlich 20 M zur Kasse der Aerztekammer beisteuert. Die Aerztekammer Berlin-Brandenburg erhebt seit 1901 von jedem wahlberechtigten Arzt eine Grundgebühr von 10 M und ausserdem vom besteuerungsfähigen, 5000 M übersteigenden Gesamteinkommen einen Zuschlag von 5% des Staatseinkommensteuerbetrages."



Literatur.

Inaugural-Dissertationen:

NB. Wegen Beschaffung von Druckexemplaren der in dieser Rubrik erwähnten Dissertationen wird ersucht, sich direkt an die Herren Verfasser wenden zu wollen, da die Redaktion sich nicht damit befassen kann.

Dresden-Leipzig:

Dr. Richter (Max), Tierarzt, Dresden-Briesnitz: Zur Geschichte der Pathologie des tierischen Fötus.

Dr. Scheunpflug (Max), Tierarzt, Stolpen (Sa.): Das Gebiss und Zahnalter der Ziege.

Giessen:

Dr. Friedel (Heinrich), Tierarzt, Giessen: Beitrag zur Kenntnis der Lungenstrongylose des Hasen.

Dr. Lindeke (Konrad), Tierarzt, Giessen: Die Erkrankungen der Vormägen des Rindes und ihre Beeinflussung durch Veratrin.

Dr. Stockklausner (Fritz), Tierarzt, Giessen: Untersuchungen über den Einfluss Priessnitzscher Wickel auf die Hauttemperatur.

Dr. Wiebelitz (Paul), Tierarzt, Dessau: Histologische Untersuchungen über Maul- und Klauenseuche.

Stuttgart:

Dr. Osiander (Theodor), Tierarzt, aus Rudolsdorf (O. A. Hall): Beiträge zur Diagnose des Milzbrandes mittelst der Präzipitationsmethode nach Ascoli.

Dr. med. O. Schwarz †, Bau, Einrichtung und Betrieb öffentlicher Schlacht- und Viehhöfe. Ein Handbuch für Schlachthofleiter, Schlachthoftierärzte und Sanitäts- und Verwaltungsbeamte. Neu bearbeitet von H. A. Heiss, Direktor des Schlachthofes zu Straubing. Mit 499 Abbildungen und zahlreichen Tabellen. Berlin 1912. Preis 32 M.

Jede Wissenschaft und jeder Beruf hat gewisse besonders hervorragend geschriebene Bücher, welche man als Standard-Werke bezeichnen muss, und ist die Veterinärmedizin nicht gerade arm an solchen Büchern in ihren verschiedenen Disziplinen. Dazu gehört auch das vorliegende Spezialwerk.

Eine besonders rapide Entwickelung hat das Schlacht- und Viehhofwesen in den letzten zwanzig Jahren genommen und gehört zu denjenigen, welche sich in hervorragender Weise darum verdient gemacht haben, der verstorbene Schlachthofdirektor Dr. Schwarz in Stolp, welcher im Geiste seiner Zeit weit vorausgeeilt war. Dies dokumentierte sich ganz besonders durch die Herausgabe des obigen Werkes, dessen 4. Auflage nunmehr vorliegt. Leider konnte Kollege Schwarz nur die drei ersten Auflagen bearbeiten, da er mitten in seinem vollen Wirken im Jahre 1903 am Herzschlag verstarb. Kollege Schwarz ragte durch bedeutende Kenntnisse auf seinem Spezialgebiet ganz besonders hervor und ist durch das vorliegende Buch ein glänzender Führer auf demselben geworden. In seine Fusstapfen ist Schlachthofdirektor Heiss in Straubing getreten, der durch sein reges Interesse für sein Spezialgebiet, seine umfassenden Kenntnisse auf allen in Frage stehenden Gebieten, so recht dazu prädestiniert war, das klassische Werk, welches Schwarz begonnen, fortzusetzen und auf der Höhe zu erhalten. Es ist selbstverständlich nicht möglich, dieses hervorragende Buch, welches 1065 Seiten umfasst, hier im engen Rahmen einer Zeitschrift eingehend zu besprechen. Es kann nur unsere Aufgabe sein, auf dieses Standard-Werk hinzuweisen, welches in keiner Schlachthof-Bibliothek fehlen und das jeder Tierarzt besitzen sollte, der die Schlachthofbranche zu seinem Lebensberuf gewählt hat. Aus dem reichen Inhalt können wir nur die hauptsächlichsten Rubriken hier erwähnen. Nach der Einleitung bespricht Kollege Heiss die Freunde und Gegner des Schlachtzwanges, erläutert dann, von wem der Schlachthof gebaut werden soll und gibt hierauf eine allgemeine Uebersicht über die Anlage eines Schlachthofes. Hieran schliesst sich die spezielle Beschreibung der Gebäude und Betriebsräume, der Schlachthof-Kühlanlagen, der Abwässer-Kläranlagen und die Düngerverwertung, sowie die Beschreibung einer Anzahl von ausgeführten Anlagen an. Dann folgt der Abschnitt über die Verwaltung und das Personal, worauf die Gesetze über die Errichtung öffentlicher Schlachthäuser abgehandelt werden, welchen Gemeindebeschlüsse und Verordnungen folgen. Die Verwertung und Vernichtung beanstandeten Fleisches, die Schlachtvieh-Versicherungen und der Viehhof bilden den Schluss des mit einer grossen Anzahl von wertvollen Tabellen vervollständigten Buches. Dass jede der erwähnten Hauptabteilungen in eine ganze Anzahl von Unterabteilungen zerfällt, in welchen die einzelnen Gegenstände eingehend abgehandelt werden, bedarf wohl kaum der Erwähnung. Eine grosse Anzahl hervorragend guter Abbildungen dient zum weiteren Verständnis des Textes, welcher flott geschrieben und mit einer grossen Anzahl von wertvollen Angaben vervollständigt ist.

So sehr wir nun auch das vorliegende Buch allen Spezial-Kollegen empfehlen können, so müssen wir doch bedauern, dass dasselbe einer allerdings in neuerer Zeit vielfach eingerissenen Uebung folgend, einen Inseratenanhang besitzt. Wir meinen doch, dass eine Firma, wie der Verlag dieses Buches, es nicht notwendig hat, ein solch hervorragendes Werk zu Reklamezwecken zu benutzen und dürfte es sich empfehlen, bei etwaigen weiteren Auflagen einen solchen Anhang wegzulassen.

Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene.

Kursus in der Milchhygiene. Auch in diesem Jahre wieder veranstaltet der Verein für Säuglingsfürsorge im Regierungsbezirk Düsseldorf in seinem Versuchsstall und in den Laboratorien der Akademie für praktische Medizin unter Leitung von Herrn Professor Dr. Schlossmann einen Kursus in der Milchhygiene vom 30. Juni bis 5. Juli. Dieser Kursus ist speziell für Tierärzte bestimmt. Er umfasst das ganze Gebiet in zahlreichen Einzelvorträgen, Uebungen und Besichtigungen. Die Spezialvorlesungen über Milchtiere, Transport und Verkauf der Milch usw. liegen in den Händen von Herrn Professor Dr. Rievel von der Tierärztlichen Hochschule in Hannover; Herr Dr. Osterlag in Berlin wird über Tuberkulose und Tuberkulosetilgung lesen; ausserdem werden speziell polizeilich-tierärztliche Vorträge mit Demonstrationen von Herrn Polizei-Tierarzt Dr. Möller in Düsseldorf gehalten werden. Die Teilnahme ist unentgeltlich, es ist nur eine Einschreibegebühr von M 20,— zu entrichten. Genaues Programm ist durch die Geschäftsstelle des Vereins für Säuglingsfürsorge im Regierungsbezirk Düsseldorf, Werstenerstr. 150 unentgeltlich zu beziehen.

Aktinomykose bei Karauschen. Auf der Baierischen Biologischen Versuchsstation für Fischerei in München wurden in einem unter Aufsicht der genannten Station stehenden Teich vor 2 Jahren Karauschen eingesetzt, die schon damals durch ihre ungewöhnliche Beleibtheit auffielen. Diese Eigentümlichkeit an ihnen nahm ständig zu, ohne dass es, wie man anfangs hätte erwarten können, zu einer Ablage von Eiern gekommen wäre. Schliesslich wurden einige Fische ganz unförmig, und bei der infolgedessen vorgenommenen anatomischen Untersuchung fand sich, dass die Nieren der Fische, die schon in gesundem Zustand verhältnismässig gross sind, um ein vielfaches angeschwollen waren und dem ganzen Fische nahezu die Gestalt eines Eies gaben. Die erkrankten Nieren sind, wie sich weiterhin zeigte, durchsetzt von lauter Kysten, die mit einer Flüssigkeit gefüllt waren, welche beim Oeffnen herausfloss und alsbald gerann. Staunen muss es erregen, dass derartig beschädigte Fischnieren noch ein monatelanges Leben des von der Krankheit betroffenen Tieres zulassen. Die mikroskopische Prüfung bestätigte die Annahme, dass eine Infektionskrankheit vorliege, indem Aktinomyzes festgestellt wurde. Solche wurde im ganzen Fischkörper gefunden, vorzugsweise aber in der Niere. Bei der näheren wissenschaftlichen Bestimmung zeigte es sich, dass der vorgefundene Pilz ein Verwandter des bei Säugetieren und auch bei Menschen vorkommenden Aktinomyzes ist. Es besteht die Gefahr, dass nicht nur die Karauschen, sondern auch die ihnen nahe verwandten Karpfen sich auf gleiche Weise infizieren können und ist es deshalb notwendig, dass die Krankheit Gegenstand aufmerksamer Beobachtungen bei Fischzüchtereien sowie bei den Forschern sei.

Urteilsbildung über die Möglichkeit einer Fleisch- und Vieheinfuhr aus Deutsch-Südwestafrika nach Deutschland. Zu einer Besichtigungsreise nach Deutsch-Südwestafrika hat sich der Leiter des Hamburgischen Zentralviehhofes, Direktor Neumann (Nichttierarzt), begeben, um sich ein Urteil über die Möglichkeit einer Fleisch- und Vieheinfuhr nach Deutschland zu bilden. Der Rindviehbestand der Kolonie beträgt rund 200 000 Stück, während die Zahl der Fleischschafe und Ziegen eine Million bereits erheblich überschritten hat. Nachdem unlängst eine ganze Schiffsladung gefrorener Hammel von Australien auf den deutschen Markt gebracht wurde, hat man in der Kolonie ein lebhaftes Interesse daran, an der beginnenden überseeischen Fleischeinfuhr Deutschlands einen gebührenden Anteil zu bekommen. Der Forderung des südwestafrikanischen Landesrates nach einer sinngemässen Auslegung des § 12 des Fleischbeschaugesetzes, derartig, dass die Untersuchung der Tiere durch amtliche Tierärzte in dem Schutzgebiete für die Einfuhr nach Deutschland als genügend angesehen werden möge, wird man die Berechtigung nicht absprechen können.

Ein Urteil über Fleischvergiftungen. Am 31. Mai d. Js. hielt im Berliner städtischen Untersuchungsamt für hygienische und gewerbliche Zwecke der Direktor dieses Amtes, Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Proskauer, vor geladenen Gästen einen Vortrag über die Einrichtung des Amtes und dessen Erfolge in den verflossenen fünf Jahren seines Bestehens, ferner über die Tätigkeit in den beiden Abteilungen, der bakteriologisch-hygienischen und der chemischen. Von besonderem Interesse war die Mitteilung, dass die Untersuchungen anlässlich der vorkommenden Fleischvergiftungen ergeben haben, dass nicht die Fleischbeschau bei solchen Vorkommnissen ein Verschulden trifft, sondern in der überwiegenden Mehrzahl den im Fleische vorhandenen, ohne eingehende bakteriologische Untersuchung nicht erkennbaren Bazillen.

Dänemarks Eierexport 1912. Es wurden im Jahre 1912 aus Dänemark etwas über 19 Mill. Stiegen Eier ausgeführt gegen 21,5 Mill. Stiegen im Jahre 1911, 20,5 Mill. Stiegen im Jahre 1910, reichlich 19 Mill. Stiegen im Jahre 1909 und reichlich 21 Mill. Stiegen im Jahre 1908. Die Ausfuhr, die sich während mehrerer Jahre um 19 bis 21 Mill. Stiegen herum bewegt hat, war also 1912 auf der niedrigsten, während sie 1911 auf der höchsten dieser Grenzen war. Der Rückgang fällt auf das erste Halbjahr und ganz besonders auf die kalten Winter- und Frühjahrsmonate des Jahres 1912. — Der Ausfuhrpreis für Eier stieg im Jahre 1912 um etwa 7 Oere pro Stiege, was den Quantitätsausfall teilweise ausgleicht, so dass ein Rückgang von etwa 1,5 Mill. Kronen im Ausfuhrwerte für Eier eintreten dürfte. — Etwa 5% der Ausfuhr gingen 1912 nach anderen Ländern als Gross-

britannien; nach **Deutschland** wurden im Jahre 1912 verhältnismässig etwas mehr Eier als im Vorjahr ausgeführt.

(Aus einem Berichte des Kaiserl. Generalkonsulats in Kopenhagen.)

Zur weiteren Ausführung des Fleischbeschaugesetzes ist, wie wir bereits in Nr. 22 berichteten, seitens des preuss. Ministeriums für Landwirtschaft usw. ein Erlass an die zuständigen Amtsstellen ergangen. Der Erlass sagt u. a.: Nach den Vorschriften der Anweisung für die Probeentnahme zur chemischen Untersuchung von Fleisch einschl. Fett, sind bei Fettsendungen **mit einheitlicher Fabrikmarke** die neben der Marke angebrachten Buchstaben und Nummern für die Beurteilung der Gleichartigkeit der Sendung nicht zu berücksichtigen, soweit sich aus ihnen ein Verdacht verschiedener Fabrikation nicht ergibt. Ein solcher Verdacht wird im allgemeinen nicht anzunehmen sein, wenn es sich um fortlaufende Buchstaben oder Nummern handelt oder wenn die Reihenfolge nicht in besonders auffallender Weise unterbrochen ist. Bei Sendungen **ohne einheitliche Fabrikmarke**, aber von gleicher Verpackung, kann bei der Beurteilung der auf den Packstücken angebrachten Buchstaben und Nummern im allgemeinen nach den gleichen Grundsätzen verfahren werden, wie bei Sendungen mit Fabrikmarke. Während aber bei letzteren eine verschiedene Verpackung unberücksichtigt bleiben darf, schliesst bei Sendungen ohne Fabrikmarke eine verschiedene Verpackung die Annahme der Gleichartigkeit der verschieden verpackten Teile von vornherein aus. Ferner gelten **Bauchspeicheldrüsen vom Rinde**, die völlig vom Fett befreit sind und sich nicht zum Genusse für Menschen eignen, nicht als Fleisch und können, ebenso wie **Bauchspeicheldrüsen vom Schweine** ohne Untersuchung in das Zollinland eingeführt werden. Dasselbe gilt für **Nebennieren** von Schlachttieren, wenn diese Nieren mit Toluol übergossen sind.

Sammelmolkereien. Nach § 26 der viehseuchenpolizeilichen Anordnung vom 1. Mai 1912 fallen bekanntlich unter den Begriff der Sammelmolkereien auch Milchhandlungen, die ihren Bedarf aus verschiedenen Betrieben decken, wenn sie die Milch nicht lediglich weiter verkaufen, sondern wenn auch eine Verarbeitung der Milch, insbesondere eine Entrahmung, in ihrem Betriebe stattfindet. Für solche Milchhandlungen gelten u. a. auch die Vorschriften des § 27 V.A.V.G., wonach sie mit Einrichtungen zur Erhitzung der Milch versehen sein müssen und die Vorschriften des § 29 ebenda über die Buchführung.

Nun ist von mehreren Seiten beim Ministerium für Landwirtschaft usw. beantragt worden, von den Vorschriften über Erhitzungseinrichtungen Ausnahmen für solche Milchhandlungen zuzulassen, in denen Milchrückstände nur an die örtliche Kundschaft zum Genusse für Menschen abgegeben werden, in denen also eine Verwertung der gewonnenen Erzeugnisse als Futtermittel für Tiere nicht stattfindet, sodass die Notwendigkeit einer Erhitzung von Milch oder Milchrückständen in diesen Betrieben nicht vorliegt. Auch die Buchführung nach § 29 V.A.V.G. ist für solche Milchhandlungen als entbehrlich bezeichnet worden; es ist besonders darauf hingewiesen worden, dass die dort verlangten Angaben über die Herkunft der Milch dann kaum möglich seien, wenn die Milch nicht vom Landwirt unmittelbar, sondern von einem Zwischenhändler bezogen werde. Der Minister für Landwirtschaft usw. hat nun in der Verfügung vom 30. April 1913 die Antragsteller dahin bescheiden lassen, dass er nicht in der Lage sei, die gewünschten Befreiungen eintreten zu lassen. Dagegen sind in der Verfügung mildere Bestimmungen erschienen, die sich sowohl auf die Erhitzungseinrichtungen als auch auf die Buchführung beziehen.

Dänemarks Ausfuhr an Meiereierzeugnissen 1912. Im Jahre 1912 wurden etwa 85½ Mill. kg dänische **Butter** ausgeführt, davon etwa 3 Mill. kg unter hermetischem Verschluss, das übrige in hölzernen Fässern. Die Ausfuhr belief sich im Jahre 1911 auf 89½ Mill. kg, 1910 auf 88½ Mill. kg, 1909 auf etwas über 89 Mill. kg und 1908 auf etwas unter 89 Mill. kg. Die Ausfuhr ist mithin im Jahre 1912 nicht unerheblich im Vergleiche mit der des Jahres 1911 zurückgegangen. Es steht jedoch diesem Rückgang gegenüber eine Zunahme der Ausfuhr von Sahne. Die Butter, die in den im Jahre 1912 ausgeführten Mengen von Sahne und Milch enthalten ist, wird auf 9½ Mill. kg veranschlagt gegen etwa 7 Mill. kg im Jahre 1911. Die gesamte Ausfuhr von Meiereierzeugnissen würde darnach im Jahre 1912 um etwa 1½ bis 2 Mill. kg Butter verringert erscheinen. Die Menge der ausgeführten **Sahne** belief sich 1912 auf fast 27½ Mill. kg gegen etwa 20 Mill. kg im Jahre 1911, die Menge der ausgeführten **Milch** betrug 1912 etwa 8½ Mill. kg gegen etwa 10 Mill. kg im Jahre 1911.

Der **Butterpreis** war im Durchschnitt des ganzen Jahres im Jahre 1912 um etwa 3% höher als 1911; er erreichte dadurch etwa 220 Oere pro kg; als höchste Durchschnittspreise unter den früheren Jahren ergaben sich im Jahre 1911 214 und im Jahre 1908 205 Oere pro kg.

Der **Gesamtausfuhrwert** für Butter, Sahne und Milch wird unter Berücksichtigung der Verminderung an Menge und der Preissteigerung vermutlich eine Steigerung von $208,_5$ Mill. Kronen im Jahre 1911 auf 214 Mill. Kronen im Jahre 1912 ergeben.

Was die **Absatzgebiete** anbetrifft, so gingen von der Ausfuhr in gewöhnlicher Verpackung im Jahre 1912 etwa 77 Mill. kg nach Grossbritannien, reichlich 2,5 Mill. kg nach **Deutschland** und reichlich 3 Mill. kg nach Oesterreich. In den Jahren 1911, 1910, 1909 und 1908 betrug die Ausfuhr nach Grossbritannien $81,_1$ bezw. $82,_5$, $83,_7$ und $85,_1$ Mill. kg; sie hat sich also während mehrerer Jahre verringert. In demselben Zeitraum hat der Gesamtverbrauch Englands an Butter aus dem Ausland oder den Kolonien, im ganzen genommen, sich gleichfalls verringert oder ist stehen geblieben. Die Ausfuhr von Sahne und Milch geht nach **Deutschland**, die Ausfuhr von hermetisch verpackter Butter hauptsächlich nach überseeischen und anderen fernliegenden Ländern.

Etwa 19% des gesamten Exports des Molkereibetriebes, der eine Gesamtbuttermenge von 95 Mill. kg repräsentiert, gingen nach anderen Ländern als Grossbritannien; vor einigen Jahren betrug der entsprechende Anteil anderer Länder nur reichlich 5%.

Herstellung von Margarine „Marke F.“ Wegen angeblicher Uebertretung der gesetzlichen Bestimmungen, nach denen Margarine ebenso wie Butter nicht mehr als 16% Wasser enthalten darf, musste sich der Direktor der Schmelze des Hamburger Zentralschlachthofes J. B. E. **Detjens** vor der Strafkammer des Landgerichts Hamburg verantworten. Die unter Leitung von **Detjens** hergestellte Margarine „**Marke F.**“ soll nämlich dieses gesetzlich zulässige Quantum erheblich überschritten haben und zwar soll in dieser Margarine ein Wassergehalt bis zu 20% konstatiert worden sein. Bei der Herstellung von Margarine werden, um dem Produkt ein gewisses Aroma und besseren Geschmack zu geben, verschiedene Bestandteile, die an sich unschädlich sind, beigemengt, so Eigelb, Rahm, Magermilch usw. In der in Rede stehenden Margarine soll sich nun ein unverhältnismässig hoher Prozentsatz von Magermilch befunden haben, der nach der Fertigstellung des Produktes nicht mehr entfernt wurde, sodass letzteres wiederholt mehr Prozent Wasser als zulässig enthalten habe. Direktor **Detjens** gab den Wasser- bezw. Magermilchzusatz ohne weiteres zu, bestritt aber entschieden, sich schuldig gemacht zu haben; er sei durch die Konkurrenz zu dem Zusatz gezwungen gewesen, der auch anderwärts üblich sei und ausserdem kenne das Nahrungsmittelgesetz wohl einen höchstzulässigen Wassergehalt für Butter, nicht aber einen solchen für Margarine. Zudem sei die „**Marke F**“ eine geringwertige Sorte gewesen, die besseren Sorten enthielten niemals mehr als den zulässigen Prozentsatz Wasser. Bei dieser „**Marke F**“ erfolge der stärkere Zusatz von Wasser bezw. Magermilch lediglich, um die Ware im Interesse der minderbemittelten Klassen billiger abgeben zu können; ausserdem sei er durch die Preissteigerung für die Rohmaterialien zu der Verwendung des Zusatzes genötigt gewesen. Schliesslich verlangte er eine behördliche Feststellung darüber, ob Margarine nur einen bestimmten Wassergehalt haben dürfe. Während Prof. Dr. **Juckenack**-Berlin als Sachverständiger erklärte, dass ein Wasserzusatz von mehr als 16% zu Margarine unbedingt als eine Fälschung bezeichnet werden müsse, waren andere Sachverständige der Ansicht, dass auch bei einem Wassergehalt von 16 bis 20% bei Margarine noch nicht von einer Fälschung gesprochen werden könne. Das Urteil lautete auf **Freisprechung**, da das Gericht annahm, es liege keine Verfälschung der Margarine vor, ebensowenig könne ein Verstoss gegen Handelssitte und Handelsgebräuche als vorliegend angesehen werden.

Viehwährschaft und Fleischbeschau. Der am 17. und 18. Juni d. Js. in Cassel stattfindende 36. Deutsche Fleischer-Verbandstag wird sich u. a. auch mit der Viehwährschaft und Fleischbeschau beschäftigen. Wir entnehmen der Tagesordnung hierzu folgendes:

10. Aufnahme der **Rinderfinne** unter die Hauptmängel. Antrag der Bezirksvereine Baiern, Rheinland-Westfalen, Hannover, Unterelbe, Beide Hessen, Schlesien, Ostpreussen, Vor- und Neuvorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

Hierzu folgende Resolutionen:

Bezirksverein **Hinterpommern**:

„Der Bezirkstag sieht in dem Beschlusse der schwachen Majorität des Deutschen Veterinärrates in der 13. Plenarsitzung am 17. und 18. Oktober v. J. zu Eisenach, welcher die Rinderfinne als Hauptmangel ablehnte, keineswegs einen endgültigen Rechtsspruch und beantragt eine Revision der Berechtigung der neu aufzunehmenden Forderung.“

Bezirksverein **Württemberg**:

„Der Bezirkstag erachtet, wie schon in früheren Jahren, die Ergänzung der Hauptmängel bei den Schlachttieren als unabweisbares Bedürfnis; er ist der Ansicht, dass einfinnige Tiere dem freien Verkehr überlassen werden, mehrfinnige jedoch in das Währschaftsgesetz aufgenommen werden sollen, und beauftragt seinen Vorstand, wiederholt an massgebender Stelle in diesem Sinne vorstellig zu werden, auch diesen Antrag beim diesjährigen Deutschen Fleischerverbandstag in Cassel erneut zur Verhandlung einzureichen.“

Bezirksverein **Posen**:

„Nach wie vor an massgebenden Stellen dahin zu wirken, dass die Rinderfinne als Hauptmangel in das Währschaftsgesetz aufgenommen wird, damit das Fleischergewerbe vor Schäden, welche dasselbe zu Unrecht treffen, bewahrt werde und der Landwirt durch Uebernahme des Schadens dafür interessiert wird, durch erhöhte Aufmerksamkeit in seiner Viehhaltung der weiteren Verbreitung der Rinderfinne entgegenzutreten.“

sowie die Anträge der Bezirksvereine **Unterelbe, Hannover**:

„Milderung der jetzigen fleischbeschaulichen Bestimmungen über die Beurteilung einfinniger Rinder, bezw. diese zum freien Verkehr zuzulassen, nachdem die Finnen beseitigt und eventuell die Lieblingssitze bedingt tauglich erklärt sind.“

11. Aufnahme des **Schweinemilzbrandes** unter die Hauptmängel. Antrag der unter 10. genannten Bezirksvereine.

Hierzu I. Antrag des Bevirksvereins **Rheinland-Westfalen**, dahin zu wirken,

a. dass Schweine mit lokalem Milzbrand in gekochtem Zustande auf der Freibank zu verkaufen sind,
b. Freigabe derjenigen Schweine, die mit Schweinen mit lokalem Milzbrand in Berührung gekommen sind,
c. Verbot der Fütterung von Fleischmehl, zu welchem milzkranke Tiere verwandt worden sind.

11. Antrag des Bezirksvereins P o s e n, dahin zu wirken, dass die Fütterung der Schlachttiere mit künstlichem Fleisch und Fischmehl, wodurch häufig Erkrankungen herbeigeführt werden, unterbleibt.

III. Antrag des Bezirksvereins N o r d w e s t und H a n n o v e r, bei den zuständigen Stellen dafür einzutreten, dass der Staat Ersatz zu leisten hat für solches Fleisch, das bei Milzbrandfällen beanstandet wird.

12. Einbeziehung der T r ä c h t i g k e i t unter die Hauptmängel. Antrag der unter 10. genannten Bezirksvereine.

13. Ausdehnung der Viehwährschaft auf B i n n e n e b e r und f i s c h i g e Schweine. Antrag der Bezirksvereine Schlesien und Thüringen.

14. Uebernahme der F l e i s c h b e s c h a u k o s t e n auf die Staats- bezw. Kommunalkasse. Antrag der Bezirksvereine N o r d w e s t und S c h l e s i e n.

15. A u s d e h n u n g der obligatorischen Fleischbeschau auf die H a u s s c h l a c h t u n g e n, sowie W i l d, G e f l ü g e l und F i s c h e. Antrag des Bezirksvereins N o r d w e s t.

16. E r l e i c h t e r u n g d e r E i n f u h r v o n L e b e r n u n d Z u n g e n. Antrag des Bezirksvereins B r a n d e n b u r g.

Der 36. schlesische Fleischertag, der vom 24. bis 26. Mai in Liegnitz tagte, fasste auf Antrag des Stadtrats Fleischermeister Ullmann-Liegnitz folgende R e s o l u t i o n: „Der Bezirkstag des Bezirksvereins Schlesien im Deutschen Fleischerverbande steht auf dem Standpunkte, dass die Fleischversorgung durch die Kommunen unbedingt zu verwerfen ist, da nach seiner Ueberzeugung hierdurch eine Verbilligung des Fleisches nicht herbeigeführt wird, sondern dies nur durch folgende Massnahmen der Staatsregierung zu erwarten ist: 1. Oeffnung der Grenzen für lebendes Vieh nach Bedarf, das dem freien Handel übergeben wird, unter Beachtung der notwendigen Massnahmen zur Verhütung von Seuchen-Einschleppung; 2. Verbilligung der Futtermittel durch zollfreie Einfuhr derselben; 3. weitgehende innere Kolonisation; hierzu gehört in erster Reihe die Aufteilung der grossen Domänen und die Verhinderung der weiteren Errichtung von Fideikommissen; 4. die Landwirtschaftskammern haben darauf hinzuwirken, dass eine weitere Zunahme der viehlosen Landwirtschaftsbetriebe verhindert wird; 5 der Bezirksverein hält auch den Abschluss von Verträgen wegen Lieferung von Vieh seitens der landwirtschaftlichen Viehverwertungs-Genossenschaften für nachteilig und hinderlich für das Herabgehen der Vieh- und Fleischpreise". In der Resolution wird ferner betont, durch die bisher getroffenen Massnahmen der Regierung würde nur eine grosse Anzahl kleiner deutscher Fleischer und Staatsbürger in ihrer Existenz bedroht und um ihre Selbständigkeit gebracht, ohne der Allgemeinheit Nutzen zu bringen.

‡ **Eine bedeutsame Massnahme im Interesse einer sicheren statistischen Feststellung unserer Fleischproduktion** hat der Bundesrat getroffen, indem er für den 2. Juni ds. Js. zum ersten Mal eine sog. Zwischenzählung für Schweine angeordnet hat. Die Anregung hierzu geht von dem fortschrittlichen Reichstagsabgeordneten Gutsbesitzer D r. W e n d o r f f - Toitz aus, der in der zweiten Lesung des Etats zum Statistischen Landesamt in der Plenarsitzung des Reichstags am 25. Jan. unter anderem etwa folgendes ausführte:

„Aber, meine Herren, jede Viehzählung, auch die allerbeste, kann selbstverständlich nur ein Momentbild abgeben, und so meine ich, dass gerade die H a u p t f r a g e, wie weit der einheimische Viehstand in der Lage sein könnte, den einheimischen Fleischbedarf zu decken, durch eine derartige Zählung nicht beantwortet werden kann. Derartige Zählungen müssen sehr viel häufiger stattfinden, und ich glaube, nicht falsch unterrichtet zu sein, wenn ich annehme, dass deshalb die R e i c h s v i e h z ä h l u n g e n von nun an j ä h r l i c h stattfinden sollen. Das ist zu begrüssen, aber es genügt noch nicht vollständig, denn es ist ohne weiteres klar, dass erhebliche Viehmengen, die gleichfalls für die Deckung des Fleischbedarfs in Frage kommen, durch derartige Zählungen überhaupt nicht erfasst werden. Das sind die Stücke Vieh, die i n n e r h a l b e i n e s J a h r e s zur Welt kommen und verzehrt werden, die K ä l b e r, die S c h w e i n e, die M a s t l ä m m e r, die am 1. oder 2. Dezember. — wie dieses Jahr — noch nicht geboren und bei der nächsten Zählung schon wieder verzehrt sind.

Es würde da die Frage entstehen, ob es zweckmässig und möglich wäre, noch Z w i s c h e n z ä h l u n g e n einzuführen, aussergewöhnliche Zwischenzählungen, wie ich ergänzend hinzusetze, denn selbstverständlich ist es nicht jedes Jahr möglich, eine zweimalige Viehzählung vorzunehmen. Ich möchte aber die Anregung geben, dass wenigstens in d i e s e m u n d v i e l l e i c h t i m n ä c h s t e n J a h r e und dann regelmässig alle fünf Jahre eine derartige Z w i s c h e n z ä h l u n g v o r g e n o m m e n wird, die zweckmässig entweder am 1. Mai oder am 1. Juni stattfinden sollte, vielleicht noch etwas früher, damit möglichst geringe Viehmengen bereits auf die Weide getrieben sind, weil andernfalls die Erhebung der Statistik wesentlich erschwert würde."

Der Vertreter des Reichsamts des Innern nahm dazu eine mehr ablehnende Haltung ein. Der Bundesrat verschloss sich aber nicht der Zweckmässigkeit dieser Anregung, sondern ordnete zunächst einmal die Zwischenzählung für Schweine am 2. Juni an.

Um ein brauchbares Resultat zu erzielen, wird es natürlich notwendig sein, diese Zählungen auch fortzusetzen — denn zunächst muss erst einmal eine sichere Grundlage geschaffen werden, welche als Vergleichsobjekt nutzbar ist — und Kälber und Schafe mit hinzuzunehmen. Die Arbeit wird durch letzteres nicht sonderlich vermehrt, das Ergebnis aber wesentlich vervollständigt.

Mit der Frage der Errichtung einer Reichsanstalt für Milchwirtschaft befasste sich der deutsche Landwirtschaftsrat in seiner Sitzung am 14. Februar d. Js. Es wurde hierzu folgender Antrag eingebracht: „Der deutsche Landwirtschaftsrat beschliesst: Die Gründung einer Reichsanstalt bezw. einer Zentralanstalt für Milchwirtschaft bei dem Reichsamt des Innern zu beantragen." Der Referent, der diesen Antrag stellte, Professor D r. W e i z m a n n - Kiel, führte dazu folgendes aus:

Die Idee der Gründung einer Reichsanstalt für Milchwirtschaft ist schon 10 Jahre alt, sie ist zunächst nur im Schosse des deutschen milchwirtschaftlichen Vereins gepflegt worden, hat aber seitdem in allen milch- und landwirtschaftlichen Körperschaften Anklang gefunden. Der Zweck des Referates ist es, auch den deutschen Landwirtschaftsrat für sie zu gewinnen.

Die deutsche Milchwirtschaft weist in ihrer wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Organisation den Mangel auf, dass sie zu sehr zersplittert ist: es gibt zu viele, die Interessen g e g e n s ä t z e pflegende Vereinigungen, und es sind viele mit zu verschiedenen Aufgaben belastete milchwirtschaftliche Institute vorhanden, welche weder als Molkereianstalten, noch als Beratungsstellen, kaum als Untersuchungsstationen, am wenigsten aber als Versuchsstationen das leisten und leisten können, was man von ihnen verlangen muss. Die fortgeschrittene Technik von heute verlangt eine sehr eingehende Unterweisung und Belehrung der künftigen Molkereibeamten, die Molkereischulen müssen sich also ganz der Ausbildung ihrer Schüler widmen, wenn sie ihrem Zweck erfüllen sollen. Solche Institute können sich dann aber der Versuchstätigkeit nicht in dem Masse zuwenden, wie es das rasch fortschreitende Gewerbe verlangt. Es fehlt ihnen dazu die Einrichtung, das Personal und vor allem die Zeit, sich der tieferen Forschung hinzugeben. Diese kann auch nicht von anderen Instituten aufgenommen werden, weil die letzteren ganz andere Ziele haben und deshalb für die Milchwirtschaft nur Gelegenheitsarbeit leisten. Dass die Bearbeitung der von der Praxis an die Wissenschaft gestellten Fragen S p e z i a l - I n s t i t u t e n zugewiesen werden muss, hat man für das Brauerei- und Brennereigewerbe, für die Essig- und Stärkefabrikation, ja auch für die Bäckerei, für die Lederindustrie usw. schon längst erkannt, und diese Gewerbe haben entschieden grossen Nutzen daraus gezogen; für die volkswirtschaftlich sehr viel bedeutendere Milchwirtschaft ist bisher in dieser Richtung noch nichts geschehen.

Es fehlt der Milchwirtschaft dann aber auch an einer m i l c h w i r t s c h a f t l i c h e n H o c h s c h u l e, auf welcher Molkerei-Instruktoren und Molkerei-Berater, sowie die künftigen Leiter von Molkereilehranstalten ausgebildet werden können, an welcher auch strebsame Molkereibeamte, sowie Landwirte sich genaue Kenntnisse verschaffen können.

Ferner mangelt es den wissenschaftlich arbeitenden Fachleuten an genügender L i t e r a t u r, umsomehr, als die bestehenden Institute keine Mittel haben, die vielen Zeitschriften, in welche die milchwirtschaftliche Literatur zerstreut ist, zu halten. Nicht minder wünschenswert ist die Schaffung einer Sammelstelle für die schön vorhandenen Modelle und Geräte, welche die Entwickelung der Milchwirtschaft darstellen, also eines Museums.

Diese Aufgaben, nämlich wissenschaftliche Forschung im Interesse der Milchwirtschaft zu betreiben und Hochschule zu sein, zugleich auch als Sammel- und Auskunftstelle zu dienen für Statistik, für Patentangelegenheiten und andere allgemeine milchwirtschaftliche Angelegenheiten, an der Nahrungsmittel-Gesetzgebung, an der Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit mitzuwirken, kann nur eine grössere Z e n t r a l a n s t a l t erfüllen. Diese müsste mit den entsprechenden Laboratorien und den schon erwähnten Einrichtungen, also mit Bücherei und Museum, den nötigen Hörsälen, aber auch mit einem Molkereibetrieb, einem Vieh- und Schweinestall ausgerüstet werden, um die Versuche auf die Praxis übertragen zu können.

Auf die Gründung einer solchen Zentralanstalt hat die deutsche Milchwirtschaft ein volles Anrecht, denn sie ist neben der Fleischerzeugung der wichtigste Zweig der Landwirtschaft. Die von ihr geschaffenen Werte übersteigen mit mehr als 3 Milliarden Mark die Werte für das Brotgetreide, die Einnahmen, welche die Staats- und Privateisenbahnen, und die Werte, welche Erz- und Kohlengruben schaffen. In anderen Staaten ist für die Forschung auf milchwirtschaftlichem Gebiete sehr viel mehr geschehen als bisher in Deutschland, so in Dänemark, der Schweiz, in Schweden, in Frankreich und vor allem in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Redner besprach ferner noch die gegen die Gründung einer Reichsanstalt vorgebrachten Einwendungen und bat, der Resolution zuzustimmen. Dem Antrag des Freiherrn v. C e t t o - Reichertshausen gemäss wurde die Angelegenheit dem Ständigen Ausschuss überwiesen.

Schlacht- und Viehhofwesen.

Neue Schlachthöfe sind im Jahre 1912 eröffnet worden in Karthaus (Westpr.), Kriewen (Posen), Nakel (Netze) (Posen) und Godesberg (Rhein) (Rheinpr.).

‡ **Schlachthofneubau.** Die Bürgermeisterei Brebach (Saar) wird nunmehr den wegen verschiedener anderer grossen Anlagen verzögerten Schlachthofbau energisch angreifen.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Schafräude. Im Jahre 1912 sind in Preussen Anordnungen eines Heilverfahrens zur Tilgung der Schafräude in 15 Regierungsbezirken und 50 Kreisen erlassen worden. Insgesamt wurden 102 Bestände mit 16 361 Schafen (gegenüber 158 Beständen mit 17 989 Schafen im Vorjahre) einem solchen Verfahren unterworfen; 9 Bestände wurden vor Einleitung eines Heilverfahrens geschlachtet.

Eine unvermutete Revision von Schafbeständen hat in 15 Regierungsbezirken, in 109 Kreisen und 1575 Gemeinden stattgefunden. Dabei sind 3328 Schafbestände mit 472 472 Schafen untersucht worden; 55 Bestände wurden als räudig ermittelt, davon 19 Bestände im Regierungsbezirke Cassel.

-:- **Einen Erlass betreffend die sorgfältige Abfassung der ärztlichen Verordnungen von starkwirkenden Arzneimitteln** hat der preussische Minister des Innern am 6. Mai 1913 an die Regierungspräsidenten und den Berliner Polizeipräsidenten herausgegeben, dessen Wortlaut, wenn er auch nur an die Aerzte gerichtet ist, auch den Tierärzten zur Beherzigung dienen möge:

„Wie mir berichtet worden ist, gehen den Apotheken häufig ärztliche Verordnungen starkwirkender Arzneimittel zu, die keine genügende Gebrauchsanweisung enthalten, z. B. die Höhe der Einzel- oder der Tagesgabe nicht erwähnen, oder nicht erkennen lassen, ob die Arznei für den inneren oder äusseren Gebrauch bestimmt ist. Auch besteht bei vielen Aerzten die Gepflogenheit, starkwirkende Mittel für sich allein zu verschreiben und ihre Einteilung oder die Herstellung der für den Gebrauch geeigneten Mischung nach mündlicher Anweisung den Kranken oder ihren Angehörigen zu überlassen. Dies Verfahren veranschaulichen u. a. folgende zu meiner Kenntnis gelangte Fälle:

Natr. salizyl. 25,0; dazu die Anweisung, zu Hause das Pulver in 25 Teile zu teilen, jeden Teil aufzubewahren und dann zu gegebener Zeit die Hälfte einer solchen Dosis einzunehmen.

Antipyretik. kompt. 10,0; dazu die Anweisung, messerspitzenweise zunehmen.

Phenazetin 0,4 (für ein Kind); dazu die Anweisung, nach Vorschrift ½ Pulver zu nehmen.

1 Sublimatpastille; dazu die Anweisung, zum Gebrauch in einer Bierflasche (!!) mit Essig aufzulösen.

Die hier gekennzeichnete Art der Verschreibung von starkwirkenden Arzneimitteln ist im höchsten Grade bedenklich. Zunächst liegt in den ärztlichen Verordnungen mit ungenügender oder gar fehlender Gebrauchsanweisung eine unmittelbare Gefahr für den Kranken, da bei mündlich gegebener Anweisung allerlei Missverständnisse und in weiterer Folge auch Gesundheitsschädigungen vorkommen können. Dies gilt in besonderem Masse für die Fälle, in denen den Kranken oder ihrer Umgebung mit der Einteilung von Einzelgaben oder der Herstellung von Mischungen etwas überlassen wird, was sie ordnungsgemäss auszuführen oft gar nicht imstande sind. Dazu kommt, dass bei zunehmender Häufung solcher Verordnungen mancher Apotheker durch die Scheu vor Konflikten mit den Aerzten verleitet wird, die Verordnungen ohne weiteres auszuführen, obwohl er weiss, dass er sich damit zu den Bestimmungen der Apothekenbetriebsordnung vom 18. Februar 1902 und des Erlasses über die Abgabe starkwirkender Arzneimittel vom 22. Juni 1896 in Widerspruch setzt. Die zutage getretenen Missstände legen den Gedanken nahe, der Frage einer Ergänzung der Bestimmungen über die Arzneiabgabe näher zu treten. Ich will hiervon jedoch einstweilen noch absehen, weil ich annehme, dass eine Einwirkung auf die Aerzte genügen wird, um diese Missstände zu beseitigen. Es werden deshalb die Aerztekammern durch die Herren Oberpräsidenten ersucht werden, ihren Einfluss auf die Aerzte ihres Bezirkes nach dieser Richtung geltend zu machen.

Ew. pp. ersuche ich ergebenst, die Kreisärzte anzuweisen, auch ihrerseits bei geeigneten Gelegenheiten — in Aerztevereinen usw. — den Aerzten die Ausstellung einwandfreier Verordnungen nahe zu legen.

Der Apothekerpresse muss man, wenn man nicht voreingenommen ist, übrigens recht geben, wenn sie es bei Besprechung dieses Ministererlasses bedauert, dass er nur die materielle Unvollkommenheit ärztlicher Verordnungen im Auge hat, dagegen die formelle Seite, d. i. die Deutlichkeit der Schrift auf allen Rezepten, die oft manches oder alles zu wünschen übrig lasse, bei dieser günstigen Gelegenheit überhaupt nicht erwähnt.

Abzeichen für deutsche Tierärzte
besorgt:

als Vorstecks- (Kravatten-) Nadeln, feuervergoldet, 2 und 3 zm hoch, von 1,50 M an,
als Brosche, gut feuervergoldet, 2 und 3 zm lang, je nach Dicke der Vergoldung von 3 M an,
Automobilschilde aus Metall, oval, 10 zm hoch, weisse Emaille mit goldener Schlange à 8 M
gegen Voreinsendung des Betrages franko
Verlag der „T. R.“.

„Ueber Milzbrand bei Schweinen“ fand eine eingehende Erörterung im Verein der Tierärzte des Regierungsbezirks Düsseldorf am 1. Mai ds. Js. statt. Berichterstatter waren Schlachthofdirektor Dr. Heine-Duisburg, Kreistierarzt Dr. Steinbrück-Düsseldorf und Schlachthoftierarzt Dr. Schmitz-Düsseldorf. Aus den Mitteilungen heben wir folgendes hervor: Die Auffassung, dass der Schweinemilzbrand eine ausserordentlich seltene Erscheinung sei, sei durch die Erfahrungen der letzten Jahre widerlegt. Beim Schwein wird diese Krankheit in Form des Rachen- und Darm-Milzbrandes beobachtet und bei diesen wieder folgende Arten: 1. die septische Form, 2. die Lokalisierung auf Rachen und Darm mit Karbunkeln in der sonst normalen Milz und 3. die rein lokale Form. In den letzten Jahren sind solche Milzbranderkrankungen beim Schwein überaus häufig festgestellt worden; die Geschädigten waren einzig die Fleischermeister. Denn nach den Bestimmungen des Reichsfleischbeschaugesetzes muss das Fleisch solcher Schweine vernichtet werden und nach dem preussischen Ministerialerlass vom 21. März 1904 sind alle mit Milzbrand mittelbar oder unmittelbar in Berührung gekommenen Fleischteile entweder unschädlich zu beseitigen oder nach vorheriger Sterilisation der Freibank zu überweisen. Infolge der Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen sei eine begreifliche Erregung unter den Fleischern entstanden, die sich zu zahlreichen Eingaben an die Behörden verdichtete. Dr. Heine ist der Ansicht, dass das Fleisch derjenigen Schweine als bedingt tauglich zur Freibank zugelassen werden könnte, bei denen nur ein Herd in begrenztem Umfange vorhanden ist, irgend welche anderen für Milzbrand charakteristischen Erscheinungen fehlen und nur in dem lokalen Herd der Nachweis von Milzbrandbazillen gelungen ist. Bei denjenigen Schweinen, die zusammen mit milzbrandkranken Schweinen geschlachtet wurden, sei es nur möglich, jedes Schwein der Reihe nach sofort auszuschlachten und nach dem Ausschlachten direkt der Fleischbeschau zu unterwerfen. Im Düsseldorfer Schlachthofe mussten seit Ende Februar d. J. 42 geschlachtete Schweine wegen Milzbrand vernichtet und ausserdem 109½ Schweine, deren Fleisch während des Schlachtens durch milzbrandkrankes Blut oberflächlich verunreinigt worden war, im sterilisierten Zustande der Freibank überwiesen werden. Dr. Steinbrück hält ausser dem Dämpfen auch das Räuchern und Pökeln als Desinfektionsmittel ausreichend. Die Ursachen der starken Milzbrandfälle in den letzten Jahren seien die Verfütterung ausländischen Getreides, besonders russischer Gerste, worin wiederholt Milzbrandsporen nachgewiesen wurden, die Verwendung in- und ausländischen Knochen- und Fleischmehls als Dünger- und Futtermittel und die Unsitte der Landwirte, das Blut notgeschlachteter, kranker Tiere, das der Hauptträger der Milzbrandkeime ist, achtlos in Jauchekeller oder Düngergruben zu schütten. Dr. Schmitz-Düsseldorf kam auf Grund seiner Untersuchungen zu dem Resultat, dass es sich beim Schweinemilzbrand immer um eine Blutvergiftung handele. In der eingehenden Besprechung, die sich besonders auf die Frage erstreckte, ob es einen lokalen Milzbrand beim Schweine gibt oder ob man es in jedem Falle mit Blutvergiftung zu tun habe, gewann die Ansicht die Ueberhand, dass erst, wenn diese Fragen entschieden seien, man mit Vorschlägen über mildere Beurteilung des Fleisches von an lokalem Milzbrand erkrankten Schweinen an die Behörden herantreten könne.

Die zweckmäßige **Fütterung der Pferde und anderer landw. Nutztiere**

unter Verwendung von **konzentriertem Roborinkraftfutter**

(Bluteiweißkraftfutter).

Von vielen Tierärzten empfohlen, fast von allen Truppenteilen der Armee eingeführt und von Landwirten, Pferde- und Tierhaltern bestens erprobt. — Es übt auf die Ausnützung des gesamten Futters den denkbar günstigsten Einfluß aus und vermag sonstige Futterzulagen überflüssig zu machen, bildet Blut, Knochen und Muskeln, regt den Appetit an, fördert die Verdauung und steigert die Leistungsfähigkeit in hervorragendem Maße. Nervöse Tiere werden ruhig, schlechte Fresser und schlechte Futterverwerter gute Kostgänger. Heruntergekommene, überanstrengte und kranke Tiere gelangen rasch zu neuen Kräften. Gibt den Tieren gutes Aussehen und glattes, glänzendes Haar. Für blutarme und im Wachstum zurückgebliebene junge Tiere unentbehrlich. Daher ist es

das beste Kraftbeifutter.

Analyse, Literatur und sachverständige Gutachten senden wir auf Wunsch gern zu.

Lingner-Werke Aktiengesellschaft
Dresden
Abteilung Roborin.

[185₁]

„Schwarzes Brett".

Ausgeschriebene Stellen und amtliche Bekanntmachungen.

Chiffrebriefe die an unsere Expedition zur Weiterbeförderung gehen, müssen in diesem Falle mit doppeltem Umschlag versehen sein. Der äussere Umschlag muss als Aufschrift lediglich die Adresse unserer Expedition und der innere ausschliesslich die Chiffre tragen. Ausserdem muss für jeden weiterzubefördernden Offertbrief dem betr. Kuvert eine 10 Pf.-Marke lose aufgeklebt sein.

Für die pünktliche Bestellung von Offertbriefen ohne diese Frankatur übernehmen wir keine Gewähr!

Mehrere Offertbriefe oder Karten können, jeder für sich frankiert, unter einem Deckkuvert bis zum Gewichte von 250 gr (20 Pf.-Frankatur) an unsere Expedition eingesandt werden.

Expedition der „Tierärztlichen Rundschau".

Ein seit 6 Jahren praktisch tätiger Tierarzt **sucht** in West- oder Mitteldeutschland **grössere Praxis**, wenn möglich in oder Nähe einer grösseren Stadt, **zu übernehmen.**
Offerten unter **E. M. 15** an die Exped. der „T. R." (209₂)

Vertreter

für die beurlaubten Schlachthoftierärzte vom 15. Juni bis 14. Oktober **gesucht.** Vergütung 250 M monatlich. Meldungen baldigst an die
Schlachthof-Direktion, Dortmund
erbeten. (222)

Assistentenstelle.

Für literarische Assistenz und zur Vertretung in ansehnlicher Privatklinik Süddeutschlands, tüchtiger junger **Tierarzt gesucht.** 100 M monatlich mit freier Wohnung. Beste Gelegenheit zu wissenschaftlicher und praktischer Ausbildung. (211)
Angebote unter **„Professor Dr. N."** an die Expedition der „T. R."

Für die Urlaubszeit vom 23. Juni bis 30. August ds. Js. wird für den hiesigen **Schlachthof** ein

Tierarzt

als Vertreter gesucht. Angeb. m. Zeugnisabschr. und Gehaltsanspr. umgehend erbeten.
Bochum, den 30. Mai 1913.
Die Schlachthof-Direktion:
Dr. Doenecke. (216)

Ausbildungskursus für Tierärzte in der Milchhygiene

in der Zeit vom 30. Juni bis 5. Juli 1913, veranstaltet vom Verein der Säuglingsfürsorge im Reg.-Bez. Düsseldorf unter Leitung von Herrn Prof. Dr. Schlossmann und unter Mitwirkung von Herrn Dr. Ostertag-Berlin und Prof. Dr. Rievel-Hannover. Ausführliches Programm durch die **Geschäftsstelle** obigen Vereins, **Düsseldorf,** Werstenerstr. 150, wohin auch Anmeldungen zu richten sind. Der Kursus ist unentgeltlich.
Einschreibegebühr M 20,—. Wohnungen weist auf Wunsch die Geschäftsstelle nach. (220)

Suche **approb. Vertreter** vom 1. bis 22. Juni gegen ein Taggeld von 8,— M und freie Herfahrt. (208)
Dr. P. Köllisch, Nürnberg, Fürtherstr. 10.

Verheirat. Tierarzt, Schlachthofleiter, **sucht Schlachthofstelle mit grösserer Praxis,** event. auch im Osten zu übernehmen, event. Tausch. (206)
Offert. a. d. Exp. der „T. R." unter Chiffre **T. 626.**

Wegen Uebernahme eines Landgutes **trete** meine langjähr. **Praxis** vom 1. VII., spät. 1. VIII. kr. **ab.** Einnahme za. 5000 M. Erforderl. 2000 M. Alles andere briefl.
Anfragen unter **D. R. 100** an die Exp. der „T. R.". (199₂)

Tierarzt

verlässig, in ev. Selbstkutschieren und Radfahren bewandert, **sucht** ab Anfang Juli **Assistenten- bezw. Praktikantenstelle bei H. Bezirks-tierarzt.** Gefl. Angebote sub **M. L. 86** an die Expedition der „Tierärztl. Rundschau". (197)

Approb. Vertreter

vom 3. Juli an auf 4 Wochen für ambulatorische Fleischbeschau in Kleinstadt **gesucht.**
Gefl. Offerten unter **A. G. 2** erbeten an die Expedition der „T. R." (224)

Tierarzt,

39 Jahre, **sucht kleinen Schlachthof** bald oder später, möglichst im Osten zu übernehmen. Gehalt 1200 bis 1800 M.
Offert. an die Exp. dieser Zeitschr. unter **W. J. 225.** (225)

Bekanntmachung.

Vom dem Kreistierarztbezirke für die Kreise Danzig-Stadt und Danziger Niederung wird der **Kreis Danziger Niederung** abgezweigt und für diesen Kreis eine neue

Kreistierarztstelle

mit Amtssitz in **Danzig** errichtet. Das Gehalt beträgt 1200 M bis 3300 M, im Durchschnitt 2250 M. Daneben erhält der Stelleninhaber eine Amtsunkostenentschädigung von 200 M, „Zweihundert Mark", Reisekostenpauschvergütung und für die Zeit bis zum 1. April 1915 eine Zulage von jährlich 600 M, „Sechshundert Mark."
Für die Bewerbung kommen nur beamtete Tierärzte in Betracht.
Die Bewerbungen, denen nur ein kurzer Lebenslauf beizufügen ist, sind bis zum 24. Juni d. Js. an den Unterzeichneten einzureichen.
Danzig, den 28. Mai 1913.
Der Regierungs-Präsident.



Tierärztliches Proletariat und unfaire Konkurrenz. Von einem Kollegen wird uns das Nachstehende mitgeteilt, welches wir vorläufig ohne Nennung von Namen veröffentlichen. Vielleicht wird der Betreffende dadurch veranlasst, eine Aenderung eintreten zu lassen und damit der Zweck des nachstehenden Eingesandt erfüllt. Der betreffende Kollege schreibt: „In Nr. 26 der Zeitung „Der Landsmann", deren Beilage „Des Landmanns Sonntagsblatt" die Fernbehandlung für Tiere in grossem Masse betreibt, befand sich folgendes Inserat: „Vom 1. März an finden die **Sprechstunden** vorm. von ½8—½9 Uhr, nachm. von 2—3 Uhr statt. In beschränkter Anzahl können noch kranke Pferde bei mir eingestellt werden; inkl. Behandlung und Arzneien beträgt die Pension 2,50 M pro Tag.

Tierarzt H. S., J. (Kreis N.)

Also inkl. Behandlung und Arzneien beträgt die Pension 2,50 M pro Tag. Ein Kommentar hierzu ist überflüssig."

Ein derartiges Angebot trägt nicht zur Hebung des Standes bei. Jeder Pferdebesitzer weiss, was die Unterhaltung eines gesunden Pferdes kostet, und wenn nun nach diesem Angebot für einen solch minimalen Betrag ausser Futter und Stallung, Pflege, Arznei, evtl. auch Operationen und Verbände geleistet werden sollen, so weiss jeder, der einigermassen mit den Verhältnissen bekannt ist, dass der betreffende Tierarzt Geld zulegen muss, zum mindesten aber absolut nichts dabei verdienen kann. Durch solche Angebote macht sich aber ein Tierarzt in den Augen anderer geradezu lächerlich, und namentlich die Humanmediziner können es nicht begreifen, dass man für eine solche geringe Entlohnung seitens eines Tierarztes arbeitet. Wenn auch der tierärztliche Stand sich bezüglich der Hilfeleistung bei Tieren auf denselben ethischen Standpunkt stellt wie der Humanmediziner bezüglich der Hilfeleistung bei Menschen, so finden wir doch, dass gerade die Humanmediziner sich in allen Fällen dafür recht tüchtig bezahlen lassen, während die Tierärzte oft fast für einen Hungerlohn arbeiten und sich dadurch in den Augen des Publikums selbst herabsetzen. Hoffen wir, dass es auch in unserem Stand in dieser Richtung hin besser wird und die Tierärzte lernen, ihre Tätigkeit etwas höher zu bewerten.

Zum Schluss bemerken wir, dass uns die betreffende Anzeige im Original vorgelegen hat und auch mehrere Exemplare der Beilage zum „Landsmann", „Des Landmanns Sonntagsblatt", in denen wir eine ganze Anzahl von Fragen wegen erkrankter Tiere fanden, bei deren Beantwortung sich ein Dr. H. (wahrscheinlich ein Pseudonym) lebhaft beteiligt.

Oesterreich.

Stand der Tierseuchen. Am 23. Mai. Es waren verseucht: An Milzbrand 12 Bezirke mit 34 Gemeinden und 36 Gehöften; an Rotz 5 Bezirke mit 5 Gemeinden und 5 Gehöften; an Maul- und Klauenseuche 14 Bezirke mit 29 Gemeinden und 66 Gehöften; an Schafräude 4 Bezirke mit 4 Gemeinden und 5 Gehöften; an Rotlauf der Schweine 39 Bezirke mit 199 Gemeinden und 345 Gehöften; an Schweineseuche (einschl. Schweinepest) 32 Bezirke mit 164 Gemeinden und 369 Gehöften; an Rauschbrand 7 Bezirke mit 17 Gemeinden und 18 Gehöften; an Wild- und Rinderseuche 2 Bezirke mit 2 Gemeinden und 2 Gehöften; an Tollwut 20 Bezirke mit 49 Gemeinden und 52 Gehöften und an Geflügelcholera 10 Bezirke mit 10 Gemeinden und 40 Gehöften.

Militärveterinärakademiker als einjährig freiwillige Veterinäre. Das Kriegsministerium hat angeordnet dass Militärveterinärakademiker, die als Einjährig-Freiwillige assentiert wurden, ohne Rücksicht auf die in den Wehrvorschriften festgesetzte Maximalzahl (bei jedem Truppenkörper der Kavallerie, der Feld- und Gebirgsartillerie und der Traintruppe höchstens zwei) zu den von ihnen gewählten Truppenkörpern, wo einjährig-freiwillige Veterinäre überhaupt aufgenommen werden, einzuteilen sind. In Fällen, wo infolge der Einteilung der Veterinärakademiker behufs Ableistung des einjährigen Präsenzdienstes die Maximalzahl überschritten wurde, hat der betreffende Truppenkörper wegen der definitiven Einteilung dieser Akademiker fallweise die Entscheidung des Kriegsministeriums einzuholen.

Schweiz.

Viehverkehr mit Italien. Einfuhr von Sömmerungsvieh aus Italien.

Für die Einfuhr von Sömmerungsvieh italienischer Herkunft gelten dieses Jahr folgende Vorschriften:

I. Einfuhr nach dem Kanton Graubünden:

1. Sömmerungsvieh (Rindvieh und Schafe) wird nur nach den Alpweiden der Kreise Puschlav, Brusio (Bezirk Bernina), Mesocco und Calanca (Bezirk Moesa) zugelassen;
2. ohne besondere Bewilligung darf die Einfuhr nur in der Zeit vom 21. Juni bis 10. Juli stattfinden. Vom 11. Juli an ist für jeden nachträglichen Transport eine Spezialbewilligung erforderlich;
3. für die Einfuhr nach den Kreisen Puschlav und Brusio ist das Zollamt Campocologno geöffnet; die nach den Weiden der Talschaften Misox und Calanca bestimmten Transporte müssen mit der Eisenbahn über Chiasso und Luino geleitet und bis zu der ihrem Bestimmungsort zunächst gelegenen Station auch mit der Bahn befördert werden;
4. bei der Ankunft am schweizerischen Zollamt sind für die Tiere amtliche Gesundheits- oder Ursprungsscheine vorzuweisen, die höchstens sechs Tage vor diesem Zeitpunkt ausgestellt worden sind und in denen durch die Unterschrift eines amtlichen Tierarztes bezeugt wird, dass die Tiere frei von ansteckenden Krankheiten sind und aus einer Gegend kommen, in der seit mindestens 40 Tagen kein Seuchenfall auf der betreffenden Viehgattung konstatiert wurde.

Diese Zeugniese dürfen für Rindvieh, sowie für Schafe und eventuell anderes Kleinvieh kollektiv sein.

II. Einfuhr nach den Kantonen Tessin und Wallis:

Die Einfuhr wird nur mit Spezialbewilligung und unter den in jedem einzelnen Fall festzustellenden Bedingungen gestattet.

Ueberall, wo für die Einfuhr Spezialbewilligungen vorgesehen sind, müssen die Gesuche unter genauer Angabe des Tierbestandes, des Zeitpunktes der Einfuhr, des schweizerischen Einfuhrzollamtes und des Bestimmungsortes, eventuell der Bestimmungsweide, an die zuständige kantonale Behörde gerichtet werden; letztere prüft die Eingaben und leitet sie mit ihrem Gutachten an das schweizerische Landwirtschaftsdepartement (Viehseuchenpolizei) in Bern, von wo im Entsprechungsfall die Grenzorgane verständigt werden.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 19.—25. Mai neu gemeldet: Milzbrand aus 2 Bezirken mit 2 Gemeinden; Maul- und Klauenseuche aus 9 Bezirken mit 12 Gemeinden und 16 Gehöften, sodass in den 10 verseuchten Bezirken im ganzen 30 Gemeinden mit 100 Gehöften (Ställe, Weiden, Herden) überhaupt von der Seuche befallen sind; Schafräude aus 1 Bezirk mit 1 Gemeinde und 1 Gehöft; Rotlauf der Schweine (einschl.

Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 6 Bezirken mit 11 Gemeinden und 12 Gehöften und Rauschbrand aus 5 Bezirken mit 10 Gemeinden.

Verschiedenes.

Professor Dr. Abderhalden, o. Professor der Physiologie an der medizinischen Fakultät in Halle (Saale), früher etatsmässiger Professor an der Tierärztlichen Hochschule und Privatdozent an der Universität zu Berlin, hat, wie wir hören, einen ehrenvollen Ruf an die Universität Wien erhalten. Er hat sich jedoch noch nicht entschlossen, der Berufung Folge zu leisten.

Die Bezüge der VII. Rangklasse der n. ö. Landesbeamten zu erkannt hat der Landesausschuss des Erzherzogtums Oesterreich u. d. Enns dem Bezirksobertierarzt Franz Markiel-Amstetten in Anerkennung seiner Tätigkeit bei den landw. Vereinen und Genossenschaften.

Ihr 25 jähriges Jubiläum als Tierarzt feierten am 18. Mai der Stabsveterinär a. D. Paul Lebbin in Goldberg (Mecklbg.) und am 30. Mai der Tierarzt Dr. Emil Grams in Neukölln (Brdbg.).

Personalien.

✠ **Auszeichnungen: Deutschland:** Dr. Albrecht, Michael, Geh. Hofrat, Professor an der Tierärztl. Hochschule in München, das Ehrenkreuz des kgl. baier. Ludwigs-Ordens.

Kroppe, Oskar, Marstall-Oberstabsveterinär in Dresden (Sa.), den Titel und Rang als Kommissionsrat.

Kunze, Friedrich, Oberstabsveterinär im Feldart. R. Nr. 28 in Pirna (Sa.), das Ritterkreuz 1. Kl. des Kgl. sächs. Albrechtsordens.

Rudolph, Ottomar, Oberstabsveterinär im Ul. R. Nr. 18 in Leipzig-Gohlis (Sa.), das Ritterkreuz 1. Kl. des kgl. sächs. Albrechtsordens.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** Baumhöfener Friedrich in Minden (Westf.), zum komm. Kreistierarzt in Halle (Westf.).

Dr. Sachs, Ludwig aus Heidelberg (Baden), zum wiss. Hilfsarbeiter am Institut für Krebsforschung daselbst.

✠ **Oesterreich:** Bilinski, Wladimir, k. k. Bezirksobertierarzt in Lemberg (Galiz.), ad personam in die 8. Rangsklasse der Staatsbeamten.

Binder, Ludwig, Adjunkt an der Tierärztl. Hochschule in Wien, zum k. k. Bezirkstierarzt.

Bobik, Albin, städt. Bezirkstierarzt in Wien, zum städt. Obertierarzt.

Bondy, Ernst, k. k. Bezirkstierarzt in Kumrowitz (Mähren), zum k. k. Bezirksobertierarzt.

Brand, Max, k. k. Bezirkstierarzt in Mähr. Weisskirchen (Mähren), zum k. k. Bezirksobertierarzt.

Dziurzynski, August, städt. Bezirkstierarzt in Wien, zum städt. Obertierarzt.

Franco, Moritz, k. k. Bezirkstierarzt in Kitzbühel (Tirol), zum k. k. Bezirksobertierarzt.

Grimm, Rudolf, n. ö. Bezirkstierarzt in Hainburg (Donau) (Niederösterr.), ad personam in die 9. Rangsklasse deer Landesbeamten.

Hannel, Friedrich, k. k. Bezirkstierarzt in Mähr. Ostrau (Mähren), zum k. k. Bezirksobertierarzt.

Koch, Johann, k. k. Bezirkstierarzt in Cles (Tirol), zum k. k. Bezirksobertierarzt.

Lauterbacher, Paul, k. k. Bezirkstierarzt in Reutte (Tirol), zum k. k. Bezirksobertierarzt.

Nicolussi, Guido, k. k. Bezirksobertierarzt in Innsbruck (Tirol), ad personam in die 8. Rangsklasse der Staatsbeamten.

Pekar, Josef, k. k. Bezirkstierarzt in Boskowitz (Mähren), zum k. k. Bezirksobertierarzt.

Przewoznik Ludwig aus Zarzecz, zum k. k. Veterinärassistent.

Radek, Vinzenz, k. k. Bezirkstierarzt in Rokizan (Böhmen), zum k. k. Bezirksobertierarzt.

Rudnicki, Ladislaus, k. k. Bezirkstierarzt in Mielec (Galiz.), zum k. k. Bezirksobertierarzt.

Soukup, Josef, k. k. Bezirkstierarzt in Jicin (Böhmen), zum k. k. Bezirksobertierarzt.

Stehlik, Karl, k. k. Bezirkstierarzt in Kufstein (Tirol), zum k. k. Bezirksobertierarzt.

Wladar, Karl, k. k. Bezirkstierarzt in Mähr. Schönberg (Mähren) zum k. k. Bezirksobertierarzt.

Zbirowsky, Johann, k. k. Bezirkstierarzt in Tischnowitz (Mähren), zum k. k. Bezirksobertierarzt.

Zu städt. Veterinäramtsinspektoren in Wien ernannt wurden: die städt. Obertierärzte Ludwig Bausenwein, Mathias Beyer, Rupert Biskup, Rudolf Foltin, Gustav Mader, August Ortner, Friedrich Prillisauer, Johann Spinka, Johann Stusek und August Zenker.

✠ **Schweiz:** Gallandat, Henri in Moudon (Waadt), zum Kantonstierarzt in Lausanne (Waadt).

Meier, Johann in Frick (Aargau), zum Bezirkstierarzt des Bezirks Laufenburg (Aargau).

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:**

Dr. Bailer, Rudolf in Hechingen (Hohenzoll.), nach Berlin.

Dr. Bernstorff, Willi, Polizeitierarzt für Berlin in Berlin-Lankwitz (Brdbg.), nach Berlin-Halensee (Brdbg.).

Dr. Böhme, William in Dresden (Sa.), nach Zittau (Sa.).

Dr. Engert, Kurt in Dresden (Sa.), nach Cottbus (Brdbg.).

Dr. Fröbisch, Alfred aus Schönbrunn, nach Bremen.

Dr. Ocker, Johannes, Schlachthoftierarzt in Kreuznach (Rheinpr.), in Augustenburg (Alsen) (Schlesw. Holst.) niedergelassen.

Rathmann, Willy in Johannisburg (Ostpr.), nach Beuthen (Oberschles.).

Dr. Schlegel, Kurt aus Steudten, nach Weissenfels (Pr. Sa.).

Dr. Schreck, Hans, Regierungstierarzt in Daressalam (D. Ostafrika), nach Insel Makatumbe (D. Ostafrika).

Weers, Friedrich aus Schreiersort, nach Vacha (Sa. Weim.).

Wermbter, Kurt in Frankfurt (Oder) (Brdbg.), nach Tilsit (Ostpr.).

Wiemann, Franz, Schlachthoftierarzt in Heidelberg (Baden), in Minden (Westf.) niedergelassen.

✠ **Schweiz:** Dr. Wenger, Fritz aus Höfchen, in Frutigen (Bern) niedergelassen.

✠ **Veränderungen bei den Militär-Veterinären: Deutschland.**

Dr. Behrens, Heinrich, Einj. freiw. im Feldart. R. Nr. 10 in Hannover, zum einj. freiw. Tierarzt.

Block, Wilhelm, Einj. freiw. im Feldart. Nr. 10 in Hannover, zum einj. freiw. Tierarzt.

Brüggemann, Karl, Einj. freiw. im Feldart. R. Nr. 10 in Hannover, zum einj. freiw. Tierarzt.

Kunze, Friedrich Stabsveterinär mit dem Titel Oberstabsveterinär im Feldart. R. Nr. 28 in Pirna (Sa.), zum Oberstabsveterinär mit dem Rang als charakt. Major.

Dr. Ulbricht, Walter, Oberveterinär im Hus. R. Nr. 20 in Bautzen (Sa.), der Abschied mit der gesetzl. Pension bewilligt und zu den Veterinäroffizieren der L. I. übergeführt.

Im Beurlaubtenstande: Zu Veterinären befördert: die Unterveterinäre d. R. Dr. Köhler (Chemnitz), Dr. Elsner (II Dresden), Dr. Karsten (II Leipzig), Eisold, Dr. Merzdorf (Pirna).

Der Abschied bewilligt: dem Oberstabsveterinär d. L. I. Dr. Zschocke (Plauen), dem Stabsveterinär d. L. I. Stein (Wurzen) mit der Erlaubnis zum Forttragen ihrer bisherigen Uniform; dem Oberveterinär d. L. I. Michael (Chemnitz) behufs Ueberführung zum Landsturm II.

✠ **Approbationen: Deutschland:** in München: die Herren Schels, Otto aus Haibach; Schömmer, Franz aus München und Wittmann, Karl aus Kager.

✠ **Oesterreich:** in Wien: die Herren Drudik, Franz aus Vrhavec; Fousek, Viktor aus Karlsbad; Kothbauer, Oswald aus Hohenau; Moravec, Wenzel aus Semice; Tenschert, Anton aus Wien und Welt, Rudolf aus Neupölla.

✠ **Promotionen: Deutschland:** in Giessen von der verein. med. Fakultät der Universität:

Friedel, Heinrich in Giessen (Gr. Hess.).
Lindeke, Konrad in Giessen (Gr. Hess.).
Stockklausner, Fritz in Giessen (Gr. Hess.).
Wiebelitz, Paul in Dessau (Anh.).

✠ **Ruhestandsversetzungen, Rücktritte: Schweiz:**

Gross, Charles, Kantonstierarzt in Lausanne (Waadt), von dieser Stellung zurückgetreten.

Trautweiler, Johann, Bezirkstierarzt in Laufenburg (Aargau); altershalber von dieser Stellung zurückgetreten.

✠ **Todesfälle: Deutschland:** Bloss, Paul in Adorf (Vogtl.) (Sa.) (1874).

Hafner, Ludwig, Stadttierarzt a. D. in Freiburg (Breisgau) (Baden) (1878).

Hillmann, Josef, Schlachthofdirektor in Beuthen (Oberschles.) (1876).

Dr. Meyerstrasse August, Kreistierarzt in Hünfeld (Hess. Nass.) (1891).

Müller, Richard, städt. Tierarzt in Dresden (Sa.) (1905).

Ulm, Robert, Veterinärrat, Bezirkstierarzt in Mannheim (Baden) (1869).

Wunderlich, Heinrich, Oberveterinär a. D. in Westend (Brdbg.) (1876).

✠ **Oesterreich:** Zimmermann, Franz, Landesveterinärreferent in Sarajevo (Bosn. Herzeg.).

Offene Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Preussen: Kreistierarztstellen: Danzig (Westpr.). — Hünfeld (Hess. Nass.).

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Beuthen (Oberschles.) (Schlachthofdirektor).

Besetzte Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Preussen: Kreistierarztstelle: Halle (Westf.).

Schweiz.

Waadt: Kantonstierarztstelle: Lausanne.

Privatstellen.

Deutschland.

Augustenburg (Alsen) (Schlesw. Holst.)

Schweiz.

Frutigen (Bern).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.

In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.

Offerten auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz. Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des „Sprechsaals" sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

152. **Tuberkulose der Gekrösdrüsen.** Was schreibt das Fleischbeschaugesetz bei Tuberkulose der Gekrösdrüsen vor?

1. Sind Gekrösdrüsen und Gekrösfett und zugehöriger Darm untauglich oder
2. sind Gekrösdrüsen und zugehöriger Darm untauglich, das Gekrösfett aber zu trocknen bez. auszuschmelzen und unter Deklaration zu verkaufen? D. D.

153. **Koppen der Pferde.** Ein Pferd, das schon seit vielen Jahren (trotz Koppriemen) ständig koppt, kommt durch diese Untugend in letzter Zeit im Ernährungszustand stark zurück. Was ist dagegen zu machen? Empfiehlt sich operative Behandlung (Durchschneidung des m. omo-hyoideus)? Wo findet sich näheres über diese Operation? Dr. E.

154. **Behandlung der period. Augenentzündung.** Welches ist der neueste Stand der Behandlung der period. Augenentzündung? Der betr. Patient verweigert die Aufnahme von Jod (sowohl Jodkali wie Jodvasogen.) Synechien sind noch nicht vorhanden, ebensowenig Trübungen. Es wurde bis jetzt Atropin angewandt und gegen die Sonnenstrahlen ein schwarzer Schleier. Dr. E.

155. **Beseitigung des Drängens nach Reposition eines vorgefallenen Uterus bei der Kuh.** Es ist mir in mehreren Fällen vorgekommen, dass (trotz Einguss von 1 l Alkohol und Anwendung von Chloroform 25,0) nach baldiger (1½ h) Reposition des prolabierten Uterus die Wehen so heftig waren, dass die Tiere geschlachtet werden mussten. Die Reposition war immer vollständig. Dr. E.

156. **Pferdepension in der Nähe Berlins.** Wäre einer der Herren Kollegen in der Lage, mir die Adresse einer Pferdepension mit Weidebetrieb anzugeben, in der huf- und beinkranke Pferde Aufnahme finden können? Nähe Berlins und Angabe event. Pflegekosten wäre erwünscht. Besten Dank im voraus. Tierarzt R.

157. **Gehaltszahlung während einer Uebung.** Ein städtischer Beamter (Tierarzt) hat acht Wochen Uebung abzuleisten. Die Gemeindebehörde will das Gehalt während dieser Zeit nur zur Hälfte bezahlen. Ist sie dazu berechtigt? Sie erklärt, gestützt auf § 616 des B.G.B., die Zeit sei länger, als dass man, wie in diesem Paragraphen steht, sagen könne: „verhältnismässig nicht erheblich." Ich bitte um etwaige vorliegende Entscheidungen und Mitteilung, ob andere Kollegen ähnliches erlebt, was sie dagegen getan und welchen Erfolg sie gehabt haben. W.

158. **Steuereinschätzung.** Kann ein beamteter Tierarzt für seine Einnahmen aus der Privatpraxis zu einem höheren, als für Beamte zulässigen Steuersatze (125%) zur Gemeinde-Einkommensteuer veranlagt werden? Dr. W.

159. **Ist die Verbringung des ununtersuchten Fleisches bei Notschlachtung strafbar?** Auf Grund welcher Bestimmungen ist gegen Personen (Besitzer und Fleischer), die das Fleisch einer notgeschlachteten Kuh ohne Untersuchung von dem Orte der Schlachtung nach einem andern weit entfernten Schaubezirk ausführen, Strafantrag zu stellen? Dr. W.

Antworten.

118. **Zungenstrecker.** (Antwort auf die in Nr. 19 gestellte Frage.) Beantwortungen Ihrer Frage finden Sie im Jahrg. 1911, S. 430 und 440 dieser Zeitschrift. R.

120. **Papillomatose.** (Antwort auf die in Nr. 19 gestellte Frage.) Gegen Papillome wendet man seit mehreren Jahren nach dem Vorschlag Mathiesens mit gutem Erfolge das Auripigment oder die arsenige Säure an. Das Schwefelarsen bildet den wirksamen Bestandteil der von Bengen und Aubing in Tuben gelieferten Warzensalbe, die in drei- bis fünftägigen Zwischenräumen auf den Warzen verrieben wird. Ein gutes Rezept, das Arsenik enthält, lautet folgendermassen:

Rp. Arsenizi albi
Pulv. Kantharid. aa 1,0
Therebinth. venetae 2,0
Olei Lini
Cerae flavae aa 5,0.
M. f. Ugt. D. S. In einer Zwischenzeit von mehreren Tagen zweimal einzureiben.

Sollte diese Arsenikkur wirklich versagen, so wäre es denkbar, dass die Neubildungen nicht auf fibroepithelialer Grundlage gewachsen, sondern mit Karzinomatose verbunden sind, was bei Papillomen keine Seltenheit ist. In diesem Falle sieht man von einer medikamentösen Behandlung am besten ganz ab und greift chirurgisch ein (siehe hierüber Sprechsaal der „T. R." 1903—1908, S. 21—22). J. A. Hoffmann.

128. **Zahnraspel.** (Antwort auf die in Nr. 21 gestellte Frage.) Als beste Zahnraspel empfehle ich die Raspel mit auswechselbaren Feilen. Man kann nach Belieben feine oder grobe Feilen einsetzen, dieselben nach dem Gebrauche leicht gut reinigen und bisweilen an die Fabrik zum Schärfen einsenden. Auch ein Zahnmeissel lässt sich leicht einsetzen. Die Raspel mit rotierender Scheibe dürfte sich nur dort rentieren, wo die maschinelle Einrichtung durch Verwendung als Triebkraft zum Scheren ausgenutzt werden kann. Bei der Landpraxis lässt sich das komplette Instrument nicht immer mitführen, wohingegen die einfachen Raspeln stets zur Hand sein können. T.

129. **Rechtsfrage.** (4. Antwort auf die in Nr. 21 gestellte Frage.) Lehnen Sie die Tragung der Kosten ab unter Berufung auf § 278 B.G.B., wonach Ihr Dienstherr für Sie aufkommen muss. Er konnte ja die Beschau persönlich wiederholen, nachdem der Besitzer mit Ihrer Beurteilung nicht einverstanden war, oder dieselbe im Behinderungsfalle seinem amtlichen Vertreter übertragen, den jeder Beschauer haben muss. Da dies nicht geschehen ist, kann er die Kosten der kreistierärztlichen Beschau auf Sie nicht abwälzen. Klr.

(5. Antwort.) Sie haben im Auftrage des Kollegen die Fleischbeschau ausgeübt, ohne von der zuständigen Behörde hierzu die Vollmacht zu besitzen. Daher müssen Sie vom juristischen Standpunkt aus die Sache betrachten.

Weil Sie keine Vollmacht von der Behörde hatten, war Ihre Untersuchung keine amtliche Handlung, sondern eine rein private Tätigkeit ohne gesetzliche Gültigkeit, geradeso, als wenn ein geprüfter Trichinenschauer, der noch nicht die Erlaubnis zur Ausübung der Trichinenschau besitzt, bei einem Bekannten ein Schwein auf Trichinen untersucht.

Ihr Kollege war aus irgend einem Grunde, wahrscheinlich durch Ausübung anderweitiger Fleischbeschau oder durch Krankheit, verhindert, selbst die gewünschte Untersuchung vorzunehmen. Deshalb musste der amtlich bestellte Stellvertreter die Untersuchung vornehmen und nicht Sie. Sie haben im Auftrage des Kollegen gehandelt, in dessen Diensten Sie stehen, also geht das Risiko auf den Kollegen über. Wenn ferner der Besitzer sich den Kreistierarzt bestellt hat, so muss er ihn auch bezahlen, hat der Besitzer aber auf dem richtigen Wege durch die Behörde den Kreistierarzt bestellt, so muss die Behörde bezahlen und das Geld vom Besitzer einziehen; erst der Besitzer kann sich mit Ihnen oder Ihrem Auftraggeber über Erstattung der Kosten auseinandersetzen. Nicht Sie haben an das Landratsamt zu zahlen, sondern der Besitzer des Tieres. Sollte übrigens der Kreistierarzt der amtliche Vertreter Ihres Kollegen in der Fleischbeschau sein, so fällt die Sache in sich zusammen, dann wird er aus dem Fleischbeschaufonds bezahlt. T.

130. **Chorea.** (Antwort auf die in Nr. 27 gestellte Frage.) Wenn der Hund in der Ruhe oder bei Ablenkung der Aufmerksamkeit keine Zuckungen hat, so ist Hoffnung auf Heilung vorhanden und zwar bei täglicher Anwendung von elektrischen Strömen mittels einer kleinen Elektrisiermaschine. Der Strom darf nicht stark sein; damit der Strom leitet, muss das Haar nass gemacht werden. Die Kur muss wenigstens 4 Wochen dauern. Sollte die Kur bei der Ausübung durch den Kollegen zu teuer werden, so kann der gut angelernte Besitzer den Hund auch selbst behandeln, nur muss der Kollege die Beaufsichtigung nicht vergessen, damit nicht zum Schluss, wenn der Hund ungefähr wieder besser ist, ein kluger Mann das Fett von der Suppe schöpft und den Ruhm für sich und sein Geheimmittel beansprucht. T.

131. **Vortrag.** (Antwort auf die in Nr. 21 gestellte Frage.) Jedes Lehrbuch über Tierzucht bezw. Pferdezucht gibt Ihnen hierüber Auskunft. Empfehlenswert ist u. a. Schwarznecker, Rassen, Züchtung und Haltung des Pferdes. A. M.

132. **Sandfütterung der Schweine.** (3. Antwort auf die in Nr. 21 gestellte Frage.) Die Beigabe von Sand zum Schweinefutter erfolgt meist in der irrigen Annahme, dass durch eine gewisse Verzögerung der Peristaltik die Futterstoffe besser ausgenützt würden. Geringe Sandmengen können freilich, ohne Schaden anzurichten, mit dem Kote wieder abgehen. Wenn aber feiner Sand ausgedehnte Schleimhautpartien überzieht, so vermag er durch Hemmung der Sekretion und Resorption schwere Ernährungsstörungen hervorzurufen. Ist er sehr reichlich zugegen, so können sehr schwere, oft tödliche Sandkoliken entstehen, welche bei Pferden zuweilen beobachtet werden. Klr.

133. **Welches Formular ist für die in öffentlichen Schlachthäusern vorkommenden Beanstandungen vorgeschrieben?** (2. Antwort auf die in Nr. 21 gestellte Frage.) Der Schlachthof des Herrn Fragestellers scheint längere Zeit nicht revidiert worden zu sein, denn sonst wäre wohl die Bekanntschaft mit § 47 B.B.A. nebst Anlage 1 schon längst erfolgt. — Es wäre hier aber wünschenswert festzustellen, ob es jetzt noch Kommunen gibt, welche für ihre Schlachthof-Beanstandungen ausser dem gesetzlich vorgeschriebenen noch ein anderes Formular verwenden. Klr.

(3. Antwort.) Hier dürfte sich ein entsprechend ausgearbeitetes Vordrucksformular zum ständigen Gebrauche empfehlen. A. M.

134. Anbringung der Stempelabdrücke. (2. Antwort auf die in Nr. 21 gestellte Frage.) Ueber die Stempelung gibt § 44 B.B.A. genaue Auskunft. Danach wird zwischen der Stempelung in Schlachthäusern und anderen Orten kein Unterschied gemacht. Eine Stempelung der Eingeweidestücke wird gemäss § 44, 2 nur auf Wunsch des Besitzers vorgenommen. § 27 B.B.D. bezieht sich auf die Auslandsfleischbeschau. A. M.

(3. Antwort.) Im allgemeinen werden auch in den Schlachthöfen die Eingeweide nicht abgestempelt, sondern nur auf Wunsch solcher Händler, die mit Geweiden die Märkte beziehen. In vielen Städten verlangt die Polizeibehörde, dass alles, was auf den Markt an Fleisch oder Organen geliefert wird, abgestempelt ist und zwar mit dem Stempel, der sich auch in einem beizulegenden Attest befindet, damit der Ursprung klar nachgewiesen wird. Gesetzlich kann die Polizeibehörde nicht soweit gehen, aber des lieben Friedens willen werden auf dem hiesigen Schlachthof solchen Marktleuten alle gekauften Sachen abgestempelt, z. B. die Unterbeine vom Rindvieh, ferner alle Lungen, Lebern, Herzen, Pansen, ausgelöste Knochen usw. Dann wird alles auf den Wagen geworfen, und hinterher sind die ehemaligen Stempel nur noch blaue Kleckse, und die Polizei in den Nachbarbezirken ist zufrieden gestellt. T.

135. Entfernung andersfarbiger Haare. (Antwort auf die in Nr. 21 gestellte Frage.) Sie sagen nicht, wie das Haar gefärbt werden soll. Eventuell lässt sich „Primal“ verwenden. Es reizt die Haut nicht und gestattet, Haare in wenigen Tagen in allen Nüancen von hellbraun bis schwarz zu färben, je nach der Zusammensetzung des Mittels. Gewünschte Farbe muss bestellt werden. Packungen zu 4,— und 7,— M. Dr. H. in B.

136. Eberkastration. (1. Antwort auf die in Nr. 21 gestellte Frage.) Ich glaube nicht, dass sich über die Kastration der Binneneber in der Literatur etwas finden wird. Die Operation bei dem an sich ja minderwertigen Stück wäre bei Gelingen ja wirtschaftlich lohnend; deshalb würde ich sie unter allen Umständen auszuführen suchen. Bezüglich der anzuwendenden Methoden verweise ich auf Pfeiffers Operationskursus. Es käme wohl nur die inguinale Methode in Frage. Für die Befestigung empfehle ich, das Tier an einer fast senkrecht stehenden Leiter aufzuhängen, die Stricke oberhalb der Sprunggelenke angelegt, den Kopf nach unten hängend, den Rücken der Leiter zugekehrt. Bei den geringen Dimensionen der Kastranden wird ja zum Aufsuchen des Hodens das Einführen des Zeigefingers ausreichend sein. Der Flankenschnitt würde bei mageren Rücken ja die kürzeste Kastrationsart sein, doch vermute ich, dass der immerhin schon 5 Monate alte Eber schon dick Speck und Flomen aufgelegt hat, die auch durch ihre halbweiche Konsistenz den Weg verlegen würden — ihre Entfernung mit dem Messer ist freilich ohne jeden Nachteil vorzunehmen —. Ich bemerke noch, dass an der inneren Oeffnung resp. der betr. Gegend sich kein Flomenfett befindet, ein Vorteil der inguinalen Methode. Fesselung entweder wie bereits beschrieben, oder was wohl rationeller wäre, Festbinden und Festhalten auf einer Tischplatte. Ich habe die Operation noch nicht ausgeführt, aber mich sehr viel mit der Hodensackbruchoperation auch älterer Tiere beschäftigt und würde wie beschrieben operieren, falls an mich die Aufforderung dazu ergehen sollte. W.

(2. Antwort.) Um den Eber zu kastrieren, bringt man ihn gut gefesselt in Seitenlage, macht einen Flankenschnitt, geht vorsichtig in die Bauchhöhle vor und sucht die Hoden, bis man sie gefunden hat. Die Entfernung geschieht am besten mit dem Emaskulator, doch ist eine andere Methode auch angängig. Bei etwas Reinlichkeit ist die Operation gefahrlos, auch wenn mal eine Hand voll Darmschlingen beim Schwein herausgepresst werden, so hat das weiter nichts zu bedeuten, man muss nur ruhig arbeiten und sich Zeit dazu nehmen. Ich habe mal einen angeblichen Binneneber kastrieren wollen und konnte trotz langen Suchens keine Hoden finden, nähte also die Wunde zu. Infolge der Operation wurde das vorher wilde Schwein ganz ruhig, mästete sich gut, und ich konnte beim Verkauf an einen Schlachter in meinem Bezirk feststellen, dass tatsächlich keine Hoden vorhanden waren. Ich hatte so ziemlich alle Därme ans Tageslicht gezogen, ohne dass dem Schwein was passiert wäre. Also auch daran ist zu denken, dass man eventuell keine Hoden findet. T.

(3. Antwort.) Am bequemsten und sichersten werden kryptorchide Eber mit Hilfe des Flankenschnitts kastriert. Die Hoden liegen häufig dicht an der entsprechenden Niere. Die Operation ist der grossen Toleranz des Schweinebauchfells halber verhältnismässig ganz ungefährlich. Dr. H. in B.

137. Geschlechtsgeruch bei geschlachteten Ebern. (3. Antwort auf die in Nr. 21 gestellte Frage.) Bei vielen Schlachtern ist es Gebrauch, einen Eber direkt nach dem Betäuben beim Schlachten zu kastrieren. Auf den Geruch des Fleisches hat dieses keinen Einfluss, der gute Glaube tut hier das seinige, die Leute sind fest von der Wirksamkeit überzeugt. Der Geruch sitzt im Fleisch, daran ändert das Abschneiden der Testikel post festum nichts. T.

(4. Antwort.) Der Geschlechtsgeruch bei männlichen Schweinen ist verschieden intensiv entwickelt. Daher kommt es wohl in erster Linie, dass nach dem Schlachten von direkt vor der Schlachtung kastrierten Ebern dieser Geruch ab und zu einmal weniger stark ist. Ausserdem scheint wenigstens der Erstickungstod (und der Tod durch Blutentziehung ist in der Hauptsache doch auch eine Folge der Sauerstoffverarmung) ziemlich regelmässig mit einer Erregung der Geschlechtsdrüse einherzugehen. Damit wieder geht Hand in Hand eine momentane Verstärkung des Geschlechtsgeruchs. Es darf mithin nicht so ohne weiteres von der Hand gewiesen werden, dass bei unmittelbar vor dem Schlachten kastrierten Tieren eine Abschwächung des sonst vorhandenen Geschlechtsgeruchs eintreten kann. Ein völliges Verschwinden aber des spezifischen Geruchs, der ja sozusagen jede einzelne Körperzelle typisch imprägniert hat, kann nur dann eintreten, wenn man dem Organismus genügend Zeit gelassen hat, die Geruchsstoffe auf den natürlichen Wegen auszuscheiden.

Für die fleischbeschauliche Praxis entscheidet natürlich die — allerdings mehr oder weniger fein empfindende — Nase, eventl. nach der Koch- oder Bratprobe. Dr. H. in B.

138. Ohrenkupieren. (Antwort auf die in Nr. 21 gestellte Frage.) Dobermannpinschern kupiert man die Ohren am besten im Alter von 10—12 Wochen. R.

139. Chronische Dyspepsie. (3. Antwort auf die in Nr. 21 gestellte Frage.) Jodvasogen habe ich esslöffelweise für Pferde in Schleim eingeschüttet schon mehrfach mit Erfolg angewandt. Ueber Jodtinktur fehlt mir die persönliche Erfahrung. Doch wird sie gelobt. Empfehlenswert ist in solchen Fällen Roborin oder das Blutpräparat des Aachener städt. Obertierarztes. Dr. H. in B.

140. Kopfhalter beim Schächten. (Antwort auf die in Nr. 22 gestellte Frage.) Beim Schächten wird der verstellbare Kopfhalter „Humanitas“ mit gutem Erfolg benutzt. Er ist bei Hauptner erhältlich (Katalog 1907 Nr. 6265). Schlachthofdirektor Thurmann, Altena.

141. Appetitlosigkeit. (Antwort auf die in Nr. 22 gestellte Frage.) Da Terpentin- und auch Kienöl zu den scharfreizenden Stomachika zählt, kann es gegen Appetitlosigkeit bei Pferden sehr wohl angewendet werden, jedoch mit Vorsicht und nur in kleinen Dosen, die eine Hyperämie der Schleimhaut des Verdauungsapparates, eine gesteigerte Sekretion aller Verdauungsdrüsen und vermehrte Peristaltik hervorrufen, wobei als Begleiterscheinung auch eine starke Diurese auftritt, während grosse Dosen, besonders wenn sie wiederholt werden, zu Gastroenteritis, Nephritis haemorrhagika und Haematurie führen. J. A. Hoffmann.

142. Kalkdesinfektionsspritzen. (1. Antwort auf die in Nr. 22 gestellte Frage.) Zur Kalkdesinfektion von Ställen ist Hauptners Maschine (Hauptner-Katalog 1913, Nr. 4681 und 4682) sehr empfehlenswert. Der etwas hohe Anschaffungspreis, der, je nachdem ob die Maschine auf dem Rücken tragbar ist und 25 l fasst oder auf eine Schiebekarre montiert ist und 60 l Inhalt hat, 51 bezw. 85 M beträgt, macht sich in kurzer Zeit bezahlt, da der Apparat auch als Hederich-, Garten- und Baumspritze, als Wagen- und Tierwäscher und als Feuerlöscher verwendbar ist. J. A. Hoffmann.

143. Seuchenhafter Abortus. (Antwort auf die in Nr. 22 gestellte Frage.) Betreffs des Amblosins beschränke ich mich mit einem Hinweis auf S. 243 der Nr. 22 der „T. R.“ 1912. Wenn der Herr Fragesteller trotz meiner Antwort in Nr. 4 das Geheimmittel Nova angewendet hat, so braucht er über die Wirkung des darin enthaltenen Zinkvitriols füglich doch nicht erstaunt zu sein. Dass jetzt selbst Yohimbin versagt, nimmt mich nicht weiter wunder. J. A. Hoffmann.

144. Mäusevertilgung. (Antwort auf die in Nr. 22 gestellte Frage.) Ausführliche Angaben finden Sie in den Jahrgängen 1909, S. 303, 351, 359, 1910 S. 76, 1911, S. 410, 469 und 1912, S. 178, 187, 318 dieser Zeitschrift. R.

145. Drängen bei Stuten. (Antwort auf die in Nr. 22 gestellte Frage.) Das beste und harmloseste Medikament bei zu starken Wehen ist unstreitig das Chloralhydrat in mittleren Dosen als Klysma oder per os appliziert. Auch das Chloroform in kleinen Mengen versagt selten. Subkutane Morphiuminjektionen sind nur beim Pferde und bei kleinen Tieren anwendbar, während von der Aethernarkose überhaupt abzuraten ist. In Ermangelung dieser Arzneien gibt man viel Branntwein ein. Die anderen, nicht medikamentösen Methoden wie Bremsen, Reiben eines Stockes auf dem Rücken, Zusammendrücken der Haut hinter dem Widerrist zu einer Falte und Niederdrücken der Wirbelsäule sind gleichfalls zur Beseitigung des Mitdrängens seitens der Bauchmuskeln zwar geeignet, ihre Wirkung kann jedoch nur eine vorübergehende und ihre Anwendung stets nur eine zeitliche sein. Eher empfiehlt es sich, der Stellung bezw. Lagerung des gebärenden Tieres Aufmerksamkeit zu schenken, d. h. wenn es liegt, muss es aufstehen oder auf den Rücken gelegt werden, und wenn es steht, ist sein Hinterteil durch Vermehrung der Streu höherzustellen. J. A. Hoffmann.

146. Steifwerden der Schweine. (Antwort auf die in Nr. 22 gestellte Frage.) Behandlungsmethoden finden Sie im Jahrg. 1909, Nr. 7, S. 55 dieser Zeitschrift angegeben. R.

147. Indikan im Harn. (Antwort auf die in Nr. 22 gestellte Frage.) Ausser den Lehrbüchern der Physiologie, Harnuntersuchung und Diagnostik der inneren Krankheiten unterrichtet über Indikanurie und zwar im besonderen über ihr Auftreten bei Kolik die Veröffentlichung von Rudolf Redecha „Der Indikangehalt des Harnes kolikkranker Pferde“ in der „Zeitschrift für Tiermedizin und vergleichende Pathologie“ (Bd. 14, S. 392, 1910) bezw. im „Journal de Médécine vétérinaire et de Zootechnie“ (T. 61, p. 263, 1910). J. A. Hoffmann.

148. Wer trägt den Schaden? (Antwort auf die in Nr. 22 gestellte Frage.) In der Frage ist gesagt, der Rittergutspächter Sch. habe das hochtragende Rind am 6. Mai „fehlerfrei" gekauft. Wenn a. in der Erklärung des Verkäufers, das Tier sei fehlerfrei, nicht eine blosse Anpreisung zu finden ist, wie sie beim Viehkauf gang und gäbe sind, sondern die Uebernahme der Gewährleistung dafür, dass das Rind zur Zeit des Gefahrüberganges nicht mit einer Krankheit oder einer Abnormität behaftet sei, welche den Wert oder die Tauglichkeit des Rindes als Zucht- oder Nutzkuh aufhebt oder erheblich mindert, wenn ferner b. die in der Frage angegebenen Abnormitäten oder auch nur eine derselben bei der Uebergabe des Rindes an den Rittergutspächter vorhanden waren und wenn c. diese Abnormitäten oder Krankheiten oder auch nur eine derselben den Wert oder die Tauglichkeit zu dem nach dem Vertrage vorausgesetzten Gebrauchszwecke aufheben oder erheblich mindern, ist der Verkäufer zur Rückgängigmachung des Kaufes oder zum Schadenersatz verpflichtet. Abgesehen von der Frage zu a., die rein tatsächlicher Natur ist, kommt es also auf die gutachtliche Aeusserung von Tierärzten darüber an, ob die Mängel am 6. Mai bereits vorhanden gewesen sein mussten und ob einer dieser Mängel zum Tode des Rindes führen musste. Mir will scheinen, als ob beide Fragen zu bejahen seien. St.

149. Geifern der Pferde infolge Kleefütterung. (Antwort auf die in Nr. 22 gestellte Frage.) Wie nach Verfütterung von Bastard- oder schwedischem Klee (Trifolium hybridum) ist auch nach Genuss von Inkarnatklee (Trifolium inkarnatum) bei Pferden (niemals bei Rindern und Schafen) starkes Speicheln und Geifern aus dem Maule verschiedentlich beobachtet worden. In den meisten Fällen aber war diese Erscheinung mit einer akuten, später ulzerösen Stomatitis und Konjunktivitis sowie mit plötzlicher Entstehung von weissen, bald exsudierenden und eiterigen Hautstellen an Kopf und Füssen vergesellschaftet. Die Ursache ist noch nicht klargelegt; vorläufig schiebt man sie wie beim Luzerne-Ekzem auf gewisse Pilze im Klee, die der dickeren und widerstandsfähigeren Maulschleimhaut der Wiederkäuer nichts anzuhaben vermögen. Vermutlich ist in vorliegendem Fall auch der Uebergang zur Grünfütterung zu schnell vollzogen worden, wie es trotz der jedes Jahr wiederholten Warnungen in landwirtschaftlichen Blättern leider noch häufig genug geschieht. Zur Vorbeugung neuer Erkrankungen rate ich, den Inkarnatklee etwa zur Hälfte mit anderen Kleearten zu vermengen und dem Gemenge Stroh, Gras, Schafgarbe, Feldkümmel und Wegwarte beizufügen. J. A. Hoffmann.

150. Benzoptol-Sagbal. (Antwort auf die in Nr. 22 gestellte Frage.) Benzoptol-Sagbal hat sich gegen das seuchenhafte Verwerfen der Kühe, wie ich aus eigener Erfahrung mitteilen kann, wiederholt vorzüglich bewährt. Verschiedene Kollegen hiesiger Gegend haben das Präparat mit gleich gutem Erfolg in der Praxis gebraucht. Eine ungünstige Beeinflussung des Allgemeinbefindens der Kühe trat niemals ein. Der stark phenolhaltige Geruch des Präparates beeinträchtigte die Molkereiprodukte weder im Geruch noch im Geschmack. Ich kann daher jedem Kollegen empfehlen Benzoptol im Bedarfsfalle anzuwenden.
Tierarzt A. Bergmann, Zittau.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. Schaefer in Berlin-Friedenau.

Aus der Geschäftswelt.

Eine Sommer-Mittelmeer-Fahrt mit den beiden grossen Doppelschrauben-Schnellpostdampfern „Kaiser Franz Joseph I." (165 000 Tons) und „Laura" (105 000 Tons) wird von der General-Agentum der „Austro Americana" veranstaltet. Die Reise ist nach einem ganz besonders interessanten Fahrplan zusammengestellt und beginnt am 12. Juli in Triest. Zur Ausreise wird der „Kaiser Franz Joseph I" benutzt, der das grösste, schnellste und modernste Schiff unter österreichischer Flagge ist. Die Reise geht von Triest über die Bocche di Cattaro-Patras-Palermo und Algier nach Gibraltar, worauf ein einwöchentlicher Erholungs-Aufenthalt im spanischen Seebade Malagueta bei Malaga folgt. Auf der Rückreise, die mit der von Südamerika kommenden „Laura" in Malaga angetreten wird, haben die Passagiere Gelegenheit, Barcelona, Neapel und Corfu kennen zu lernen. Die Reise endet am 1. August in Triest. — Der Fahrplan ist also ausserordentlich abwechslungsreich und der Preis sehr niedrig bemessen, denn die ganze dreiwöchentliche Reise ist einschliesslich des Seebad-Aufenthaltes schon für Mark 360,— auszuführen. Alle näheren Details sind aus den Spezial-Prospekten: „Sommerreisen 1913" ersichtlich, die das Mittelmeer-Reisebureau in Berlin, NW. 7. Unter den Linden 39 und Hamburg, Neuer Jungfernstieg 61, kostenfrei versendet.



Sonder-Vergnügungsfahrt im Mittelmeer
12. Juli bis 1. August m. d. Doppelschr.-Schnelldampf. „Kaiser Franz Joseph I." (16500 T.) u. „Laura" (10 500 T.): **Triest-Cattaro-Patras-Palermo-Algier-Gibraltar** (Tanger, Cadix, Sevilla, Cordoba, Granada), **Malaga-Barcelona-Neapel-Corfu-Triest.** Preis incl Verpfl. v. M 360 —an. Prospekte kostenfrei. Gen.-Agentur d. „AUSTRO-AMERICANA" in Berlin, Unter den Linden 39, und Hamburg, Neuer Jungfernstieg 6.
[218,]

Flügel, Pianos Harmoniums

Spezialität: Ausstattungs-Instrumente, zur Zimmer-Einrichtung passend, in jeder Holz- und Stilart nach gegebenen und eigenen Entwürfen in künstlerisch vollendeter Ausführung.

Kataloge, Preislisten, Entwürfe und Kostenanschläge gratis und franko.

ANGELUS, Klavierkunstspiel-Apparat. Unerreichte Nüanzierungsfähigkeit.

Den Herren Tierärzten gewähre Vorzugs-Bedingungen.

Fernsprecher 691. 5 Ehrendiplome und Medaillen.

Heinrich Arnold, Hofpianofortefabrik,
Darmstadt, Mühlstrasse 1—3 und Wilhelminenstrasse 9.
Bei Anfragen gefl. auf Vornamen der Firma achten.

Tannalbin veterin. (Knoll)
Tierwohl-Tabletten von 5 gr.

Dieses als vorzüglich anerkannte Mittel gegen Durchfälle der Tiere, hergestellt von der Chem. Fabrik Knoll & Co., Ludwigshafen a./Rh., liefere in bewährter, neuartiger Tablettenform, durch welche jede weitere Zubereitung des Präparats wegfällt. Stets fertig zur Verabreichung. Die Tabletten werden von den Tieren gern genommen und erleichtern eine schnelle Behandlung, sowie genaue Dosierung. Tierärzten hohen Preisnachlass. 1 Proberolle geg. Einsendung v. M 1,40 oder gegen Nachn. von M 1,60 frei.

R. J. Eiffe, Hamburg 23,
von Essenstrasse 6. [226,]

GEGEN SCHEIDENKATARRH DER RINDER HAT SICH
als Ergebnis einer ausführlichen Reihe von Versuchen im Hygienischen Institut der Universität Greifswald (Direktor: Geh. Medizinalrat Prof. Dr. F. Loeffler)
besonders wirksam erwiesen
die Verwendung einer nach Angaben von Tierarzt Dr. Gaertner in Wolgast hergestellten
EUCERINSALBE mit 8% Bacillol.

Die überlegene Wirkung dieser Mischung ist vor allem in der Hydrophilie des Eucerins begründet, das nicht wie andere Fettsalben von der feuchten Schleimhaut abgestoßen wird, sondern sie in gleichmäßig anhaftender Schicht überzieht und dadurch die angestrebte Wirkung der zugesetzten Arzneistoffe sichert. (Vergl. die Arbeit von Dr. Gaertner, Berl. Tierärztl. Wochenschr. 1912, No. 8.)

Eucerinsalbe mit 8% Bacillol wird geliefert in

Blechdosen zu	1	4	10 Kilo
für M	6.00	23.25	57.00

Die Herren Tierärzte erhalten Vorzugspreise.
Literatur und Gebrauchsanweisungen kostenfrei.
Bei Bestellungen wird um genaue Angabe der Bahn- oder Poststation gebeten.

P. BEIERSDORF & CO.,
CHEMISCHE FABRIK, HAMBURG 30. [221,]

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle auch im Auszuge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.
Originalartikel werden bei durchschossenem Satz mit M. 70,—, bei kompressem Satz mit M. 90,— pro Druckbogen honoriert.

Erscheint wöchentlich am Montag.

Nr. 24. | Berlin-Friedenau, den 16. Juni 1913. | XIX. Jahrg.

Sind Schlachthoftierärzte beitragspflichtig zur Angestelltenversicherung.

(Vom Reichsverband.)

Im Anschluss an die Ausführungen des Herrn Kollegen Fritze zur vorstehenden Frage (B.T.W. Nr. 17 v. 24. 4. 13.) möchte ich meine private Ansicht hier vorbringen.

Das Angestelltenversicherungsgesetz bestimmt in § 10: Versicherungsfrei sind

1. pp.

5. Aerzte, Zahnärzte und Tierärzte in ihrer beruflichen Tätigkeit.

Im Kommentar von Manes und Königsberger, S. 167, ist hierzu erläuternd bemerkt: Nach den Regierungsentwürfen waren die Aerzte versicherungspflichtig, soweit sie in einem Angestelltenverhältnis stehen: Assistenzärzte, Schiffsärzte, Aerzte an Krankenkassen. Bei einigen dieser Kategorien ist die Stellung, in welcher sie versicherungspflichtig sind, nur von kurzer Dauer, so bei den Assistenzärzten, so dass sie mangels Erfüllung der Wartezeit gar nicht in den Genuss der Wohltaten des Gesetzes kämen; die gezahlten Beiträge wären somit verloren. Bei den von Krankenkassen usw. angestellten Aerzten darf man nicht ausser acht lassen, dass diese Beschäftigung sie nicht voll in Anspruch nimmt; daneben üben sie noch eine freie ärztliche Praxis aus. Auch die Standesvertretungen haben sich einmütig gegen die Aufnahme der Aerzte in das Gesetz ausgesprochen. Das Gleiche gilt von den Tierärzten.

Angesichts des fast einstimmigen Wunsches der Aerzte legte die Regierung keinen besonderen Wert auf die Einbeziehung der Aerzte und Tierärzte in die Versicherungspflicht. Es wurde deshalb in der Reichskommission dem § 10 die Nr. 5 hinzugefügt.

Das Gesetz hat hiernach die Aerzte, die im Dienstvertrag stehen, von der Versicherungspflicht aus vorstehenden Gründen ausgenommen. Hierbei hat der Gesetzgeber daran gedacht oder daran denken müssen, dass der Arzt in seiner Dienststellung in der Regel neben den Arbeiten, die seine berufliche Vorbildung erfordern, auch andere Dienste mitversieht. Auch diese Dienstleistungen sind versicherungsfrei, sofern sie nur aus seiner durch die berufliche Vorbildung gegebenen Dienststellung entspringen.

Der Rentenausschuss hat in seinem vorläufigen Bescheid in der Sache Fritze m. E. den Begriff „berufliche Tätigkeit" zu eng umgrenzt, da er nur die Arbeiten als „berufliche" anerkennt, für deren Ausführung die spezielle berufliche Ausbildung des Angestellten Voraussetzung ist.

Alle Verrichtungen des Arztes, die seiner Dienststellung als Arzt entspringen, müssen als berufliche Arbeiten im Sinne des § 10 des A.V.G. angesehen werden.

Anders ist es, und dies hat das Gesetz abgrenzen wollen, wenn ein Arzt als Angestellter Dienste verrichtet, für die seine Vorbildung als Arzt nicht in Betracht kommt und die mit seiner Stellung als Arzt in keinem Zusammenhang stehen. Als Beispiel sei erwähnt, wenn ein Arzt in seiner freien Zeit etwa in einem Konservatorium gegen Entgelt Musikunterricht erteilt, oder vielleicht Mitarbeiter einer Zeitschrift ist. In diesen Fällen ist Versicherungspflicht nach § 1 A.V.G. jedoch erst dann gegeben, wenn diese Beschäftigung seinen Hauptberuf bildet.

Die Anwendung des Gesetzes soll für solche Angestellte ausgeschlossen sein, die ihre Stellung nur nebenamtlich versehen. Der Hauptberuf bestimmt sich bei mehreren Erwerbstätigkeiten nach dem Verhältnis der auf sie verwendeten Arbeitszeit und des dafür gewährten Entgeltes. Wenn neben einer Angestelltentätigkeit keine andere Erwerbstätigkeit ausgeübt, vielmehr der Lebensunterhalt im übrigen aus Vermögensbesitz bestritten wird, so bildet darum der Angestelltendienst nicht notwendig den Hauptberuf. Es kommt auch darauf an, ob die Beschäftigung, sei es, weil sie die Arbeitskraft hauptsächlich in Anspruch nimmt, sei es, weil sie den Beschäftigten einem bestimmten Gesellschaftskreise zuweist, für seine Lebensstellung tatsächlich oder nach seiner Ansicht massgebend ist, dabei wird auf die Höhe und Sicherheit des Arbeitsentgeltes Wert zu legen sein. (Amtl. Nachr. d. Vers. Amtes. 1901, S. 630.)

Die Frage, ob die Fleischbeschau eine tierärztliche Berufstätigkeit ist, muss unbedingt bejaht werden. Die von Herrn Kollegen Fritze angeführten Gründe sind zutreffend. Das Reichsfleischbeschaugesetz sagt im § 5, Abs. 3: Zu Beschauern sind approbierte Tierärzte — — — zu bestellen. Das Gesetz verlangt für die Ausübung der Beschau tierärztlich vorgebildete und tierärztlich approbierte Personen; es will die tierärztliche Sach- und Fachkenntnis bei der Beschau verwertet haben. Die Beschau ist nichts anderes als eine tierärztliche Berufstätigkeit, ausgeübt auf gesetzlicher Grundlage und ausgeführt durch approbierte Tierärzte, weil das Gesetz diese zu jener Tätigkeit ausdrücklich bestellt. Daran ändert nichts der Umstand, dass aus äusseren Gründen auch andere Personen, aber nur innerhalb gewisser Grenzen, bei der Beschau tätig sind.

Wird der Hochschulprofessor der Physik dadurch zum Volksschullehrer, weil dieser auch Unterricht in der Physik erteilt?

Im Gegensatz zu den „anderen Personen, welche genügende Kenntnisse nachgewiesen haben", ist der Tierarzt vermöge seiner Vorbildung berufen, die Beschau in ihrem ganzen Umfang auszuüben. Wenn in Rücksicht auf Arbeitsüberhäufung in den Schlachthofgrossbetrieben eine Arbeitsteilung eintreten muss, so widerspricht doch nicht die geteilte, allein von Tierärzten ausgeübte Tätigkeit der Richtigkeit der Auffassung, dass auch die Teilarbeit eine tierärztliche Berufsarbeit sei.

Die Ausübung der Beschau ist zweifellos eine tierärztliche Berufstätigkeit.

Die Tierärzte, die die Beschau nicht in Schlachthöfen, ganz oder nur als sog. Ergänzungsbeschauer — eine wenig glücklich gewählte Bezeichnung — ausüben, sind nach den oben gemachten Ausführungen aus den Kommentaren erst recht nicht versicherungspflichtig; auch die Tierärzte nicht, die ausser dem Beschaudienst noch Privatpraxis treiben.

All diese unleidlichen Erörterungen wären unserem Stande erspart geblieben, wenn die Herren Tierärzte, die bei der Schaffung des Reichsfleischbeschaugesetzes mitgearbeitet haben, verhindert hätten, dass der „tierärztliche Beschauer" das Licht der Welt erblickt hätte.

Ich erinnere an die tiefgehende Erregung bei den Debatten in Berlin gelegentlich einer Versammlung des Vereins preussischer Schlachthoftierärzte. Wir beruhigten uns bei den Ausführungen v. Ostertags, die betonten, „wir sind Tierärzte und bleiben Tierärzte, das ist für uns der schönste Titel".

Für viele hatte damit die Angelegenheit ihre vorläufige Erledigung gefunden. Sie fühlten sich im Beschaudienst als Tierärzte und führten ihre Amtstitel als Tierärzte, Obertierärzte, Direktoren ohne Kummer um den — „Beschauer" oder „Fleischbeschauer" des Gesetzes und der Verordnungen.

Es hat gewiss nicht an Versuchen gefehlt, diesen Mangel an einer zutreffenden Bezeichnung auszumerzen. Aber etwas Brauchbares ist dabei noch nicht zu Tage gefördert worden. In Hessen führen die an Schlachthöfen angestellten „tierärztlichen Beschauer“, soweit ihnen ein anderer Titel nicht verliehen ist, die Bezeichnung „Schlachthoftierärzte“. (§ 7 d. Fl. Beschauordnung.) Ich habe mir s. Z. Mühe gegeben, diese Amtsbezeichnung zur Einführung zu bringen; heute weiss ich, dass auch diese Sache eine zweite, unangenehme Seite hat. Darüber werde ich später gelegentlich berichten.

Wir können, angesichts der Erfahrung des Herrn Kollegen Fritze, nicht sagen, wir büssen für der Väter Schuld, wir büssen für die eigene, die den rechten Augenblick versäumt hat, dem Standesbewusstsein und dem Standesrecht gebührende Anerkennung zu verschaffen. Nun klebt man an dem Wort Beschau! Weil „andere Personen, die genügende Kenntnisse nachgewiesen haben“, als Beschauer gelten, will man bestreiten, dass eine Tätigkeit, zu der der Tierarzt vorgebildet und gesetzlich bestellt ist, und die er ausübt, eine berufliche Tätigkeit des Tierarztes sei!

Das Verlangen der Tierärzte, auch im Gesetz eine ihrem Stande entsprechende unzweideutige Bezeichnung ihrer Berufstätigkeit in der Beschau zu erlangen, erwacht von neuem!

Der begangene Fehler muss gut gemacht werden! Leider dürfen die in der Beschau tätigen Tierärzte nur immer wünschen. Die Erfüllung ihrer Wünsche steht auf einem anderen Blatt der tierärztlichen Standesgeschichte. Gerade wir Kommunal- und Schlachthoftierärzte durften in den letzten Jahren manche Ueberraschung erleben. Man muss oft daran zweifeln, dass Tierärzte, die nicht Staatsbeamte sind, überhaupt noch existenzberechtigt sind, oder als existenzberechtigt angesehen werden.

Die ärztliche Standesvertretung hat in Sachen des A.V.G. im Standesinteresse gewirkt; man hat auch, wie oben gezeigt, an die Tierärzte gedacht. Und nun der Bescheid des Rentenausschusses! Unrichtig, wenigstens anfechtbar ist er. Wer ficht ihn an?

Das dürfte die Pflicht unserer Gesamtstandesvertretung sein, der Vertretung der Schlachthof- und Gemeinde-Tierärzte sollte man das nicht allein überlassen.

Die Staatsbeamten bleiben von der Sache unberührt, soweit die Versicherungspflicht in Frage kommt. Im übrigen hängt auch ihnen, als in der Beschau tätigen Tierärzten, der Beschauer an. In Hessen hat man sich etwas feinfühliger gezeigt und dort, wo in der Verordnung allenfalls auf den beamteten Tierarzt Bezug genommen ist, vom Tierarzt gesprochen.

Sollten die Staatsbeamten, d. h. die unmittelbaren — denn mittelbare Staatsbeamte sind alle in der Beschau tätigen Tierärzte. — nicht auch aus allgemeinen Standesinteressen heraus verpflichtet sein zu helfen, den „Beschauer“ zu beseitigen und den „Tierarzt“ an seine Stelle zu setzen? Sollten sie nicht mithelfen wollen, eine moralische und finanzielle Belastung unseres Standes zu verhüten, die unverdient und völlig ungerechtfertigt ist? Meines Erachtens hat die Standesvertretung die Verpflichtung, irrtümlichen Auffassungen über die tierärztliche Berufstätigkeit, welchen Teil der Tierärzte sie auch betrifft, entgegenzutreten.

Zunächst kann empfohlen werden, gegen die Unterstellung unter das A.V.G. Einspruch zu erheben.

Die Schlachthof- und Gemeindetierärzte mögen sich gegebenen Falls an den Vorstand des Reichsverbandes wenden. Dr. Garth.

Die 26. Wanderversammlung und Ausstellung der D. L. G. zu Strassburg i. E.

vom 5.—10. Juni 1913.

Fertiggestellt wie immer, konnte die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft ihre diesjährige (26.) Wanderausstellung in Strassburg programmässig unter den üblichen Feierlichkeiten eröffnen. Sie umfasste nach dem Schauverzeichnis 273 Pferde, 629 Rinder, 282 Schafe, 351 Schweine, 141 Ziegen, 74 Schäferhunde, 389 Kaninchen, über 300 Geflügelnummern, 48 Fischeinheiten und endlich noch Bienen. Die landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Hilfsmittel wiesen 5260 und die landwirtschaftlichen Geräte 7799 Nummern auf.

Was zunächst die uns am meisten interessierende Tierausstellung anbelangt, so war der Lage des Ausstellungsortes entsprechend Süddeutschland mit seinen Rassen und Schlägen namentlich hinsichtlich der Pferde- und Rinderabteilung vorherrschend. So überwogen die süddeutschen Arbeitspferde (Kaltblüter) allein mit ungefähr 80 Nummern, die Reit- und Wagenpferde (Deutsche Edelzucht) mit 69 Stück. In der Rinderausstellung standen 494 Vertreter der Gebirgs- und Höhenschläge 165 Tieren der Tieflandschläge gegenüber. In der Schaf- und Schweineabteilung war dagegen Norddeutschland dominierend.

Bezüglich der Pferdeausstellung hatte die Deutsche Edelzucht in dem Holsteiner Marschschlag (Aussteller: Verband der Pferdezüchter in den Holsteinschen Marschen, Elmshorn) mit 14 Stück und in dem Oldenburger eleganten schweren Kutschpferd (Verband der Züchter dieses Schlages) mit ebenfalls 14 Tieren sehr gute Typen gesandt. Namentlich fielen die Oldenburger durch ihre Ausgeglichenheit und Gängigkeit auf. Vertreten waren ferner noch der seit einigen Jahren bestehende Verband der mittelbadischen Pferdezuchtgenossenschaften (Sitz: Freiburg), der die Zucht eines starken Halbblutes anstrebt, die Warmblut-Pferdezuchtgenossenschaften Hochfelden und Sulz u. W. sowie endlich noch mehrere Einzelzüchter mit Anglo-Normannen.

In der Kaltblutabteilung ragten die Rheinländer (sog. Rheinisch-belgischer Schlag, Aussteller: Rheinisches Pferdestammbuch, Düsseldorf) mit 39 Tieren durch Gängigkeit und Ausgeglichenheit in der Form hervor. Auch der Verband der unterbadischen Pferdezuchtgenossenschaften war mit einer ebenso grossen Anzahl gut vertreten. Es muss gebührend hervorgehoben werden, dass die ausgestellten Stuten dieser Kollektion fast ausschliesslich selbst gezüchtet waren.

Allerlei.

-+- **Negerfrauen als Ammen von Ferkeln.** Der englische Forschungsreisende R. W. Williamson berichtet von einer merkwürdigen Sitte, die er bei den Mafulus, einem wilden Negerstamm auf Neu-Guinea, beobachtet hat: Die Mafulus stehen auf einer sehr tiefen Kulturstufe, was sie jedoch nicht daran hindert, einen feinen Gaumen zu besitzen und die Kochkunst über alles zu schätzen. Ihre grösste Delikatesse ist Menschenfleisch und in zweiter Linie das Fleisch kleiner Schweinchen. Um diesen aber einen besonderen, dem Menschenfleisch ähnlichen Wohlgeschmack zu verleihen, lassen sie sie von ihren — Frauen nähren. Und so sieht man jede junge Mafulumutter zu gleicher Zeit an ihrer einen Brust ihr Kind und an der anderen ein rosiges, quiekendes Ferkelchen säugen!

Das Recht zu töten. Zwischen einigen hervorragenden Pariser Aerzten ist kürzlich vor einem grösseren Auditorium die Frage diskutiert worden, ob ein Arzt das Leben und die Qualen unheilbarer Patienten willkürlich verkürzen dürfe. Die Frage ist durchaus nicht neu. Auch in Laienkreisen wird sie oft erörtert und ruft dann stets lebhafte Für und Wider hervor. So auch jüngst in Paris. Das Gesamtresultat war die Verneinung der Frage. Es standen sich besonders die beiden Aerzte Dr. Laussier und Dr. Mamlock gegenüber. Der erstere bejahte die Frage. Er bezeichnete es sogar als eine Christenpflicht, gegebenen Falles dem schwer leidenden unheilbaren Patienten durch den Tod Linderung zu verschaffen. Dr. Laussier wünscht allerdings dabei eine Art Konzilium von Aerzten, die über Leben und Tod des Kranken entscheiden sollen. Einem solchen Konzilium müsste ein solches „Recht zu töten“ verliehen werden. In Laienkreisen würde man jedenfalls diese Massnahme mit Genugtuung und Befriedigung aufnehmen, so meinte der Arzt. Dr. Mamlock widersprach dem aber. Ein derartiges Recht könnte und dürfte einem solchen Konzilium niemals verliehen werden, so erklärte er, denn dadurch wäre den Verbrechern leicht Tür und Tor geöffnet. Die heutige Wissenschaft wäre auch durchaus imstande, in jedem Falle alle Schmerzen wenigstens bis zur Erträglichkeit zu lindern. Herr Dr. Mamlock hatte, wie schon gesagt, mit seiner Ansicht die Mehrheit seiner Kollegen hinter sich, die ein „Recht zu töten“ durchaus verwarf. Es ist aber fraglich, ob das Resultat der Debatte dasselbe gewesen wäre, wenn diese Debatte unter deutschen Aerzten stattgefunden hätte. Auch unter deutschen Aerzten ist nämlich die Bewegung ziemlich bedeutend, die dem Arzt (oder vielmehr auch einem Konzilium von Aerzten) in ganz hoffnungslosen Fällen das „Recht zu töten“ geben will.

Eine „Deutsche Gesellschaft für angewandte Entomologie“. Auf der diesjährigen Tagung der Deutschen Zoologischen Gesellschaft vom 12.—15. Mai in Bremen hat sich die „Deutsche Gesellschaft für angewandte Entomologie“ konstituiert. Die Gründung erfolgte auf Anregung von Professor Dr. K. Escherich-Tharandt, der im Anschluss an eine vor kurzem erschienene Reformschrift in einem mit allseitiger Zustimmung aufgenommenen Vortrag auf die gänzlich unzulängliche Organisation der angewandten Entomologie in Deutschland hinwies. Diese Wissenschaft befasst sich mit der Bekämpfung schädlicher Insekten und ist von grosser Bedeutung für den nationalen

Der Verband der Lothringischen Pferdezuchtgenossenschaften für Kaltblut, Marimont bei Bensdorf, hatte 35 recht gute Vertreter gesandt. Die Provinz Sachsen, wo bekanntlich auch die Kaltblutzucht getrieben wird, war mit 10 Pferden des Rittergutsbesitzers Bauermeister, Schloss Döbnitz, vertreten.

Die mittelschweren Schleswiger (Aussteller: Verband Schleswiger Pferdezuchtvereine Steinfeld bei Schleswig) wies 18 Tiere auf, die durch Ausgeglichenheit in Form und Farbe hervorragten. Ihre Ausstellungskondition hätte allerdings eine bessere sein dürfen.

Grossen Beifall fanden, wie immer, die militärischen Vorführungen. Ganz besonders zeichneten sich hierbei die Bespannungspferde des Fussartillerie-Regiments Nr. 14 durch grosse Gängigkeit aus. Die aus der Rheinprovinz stammenden Tiere (rhein.-belg. Schlag) zogen in flottem Trab dahin.

Die Rinderabteilung bildete den Hauptanziehungspunkt. Sie war auch am reichhaltigsten beschickt und zerfiel nach der bekannten Einteilung in die Gebirgs- und Höhenschläge einerseits und in die Tieflandschläge andererseits. Bei den ersteren war das grosse Fleckvieh mit hellem Pigment vorherrschend (312 Nummern). Der Zuchtverband für oberbaierisches Alpenfleckvieh, Miesbach, hatte 78 Tiere, der Verband der oberbadischen Zuchtgenossenschaften, Konstanz 97 Tiere entsandt, während derjenige der mittelbadischen Rindvieh-Zuchtgenossenscgaften, Freiburg, mit 47, der der oberschwäbischen Fleckviehzucht genossenschaften, Ulm, mit 39 und der Verband hohenzollernscher Viehzuchtgenossenschaften, Gammertingen, mit 23 Nummern vertreten waren. Ausserdem hatte auch noch die Viehzuchtgenossenschaft Altenstadt (Elsass-Lothringen) und die Gutswirtschaft Hohenheim (Württemberg) ausgestellt.

Wie seit mehreren Jahren, war auch diesesmal wieder ein heisser Kampf zwischen dem oberbaierischen und oberbadischen Verband entbrannt, der nach langem Hin- und Herwogen zu Gunsten der Oberbaiern ausfiel. Dagegen schnitten bei den Einzelprämiierungen die Oberbadener besser ab, wie die grössere Anzahl von Preisen beweist.

Bei den mittelbadischen und oberschwäbischen Tieren waren vorzügliche Euter festzustellen.

Eine Reihe elsass-lothringischer Viehzuchtgenossenschaften hatte mit telgrosses Fleckvieh mit ausgesprochenem Simmentaler Charakter (43 Stück) ausgestellt.

Von den gelben einfarbigen Hohenschlägen war nur das Glan-Donnersberger Vieh durch den Zuchtverband in der Pfalz, Kaiserslautern, mit 16 Stück und durch denjenigen des Kreises Bitburg, Rheinprovinz, mit 8 Tieren vertreten. Sie zeichneten sich durch Gleichmässigkeit in Form und Farbe aus. Auch die Euter wiesen eine gute Entwickelung auf.

Das graubraune Gebirgsvieh hatte 36 Tiere (Aussteller: Württembergischer Braunzuchtviehverband, Durren) und 11 Stück aus dem Ausstellungslande entsandt, Baiern fehlte leider. Die Verbandstiere präsentierten sich gut in Farbe und Euter.

Die Rot- und Braunblässen waren durch die Westerwälder (Aussteller: Westerwälder Züchterverein, Halbs b. Westerburg) mit 14 Nummern vertreten.

Sehr hübsch war die Kollektion der zierlichen und munteren Hinterwälder als Repräsentanten des kleinen gefleckten Höhenviehs. Die von dem Verbande der Hinterwälderstammzuchtgenossenschaften, Schönau i. W. (Baden) ausgestellten 17 Tiere wiesen Euter von einer geradezu staunenswerten Grösse auf.

Das einheimische schwarzrückenscheckige Vogesenvieh (Aussteller: Viehzuchtgenossenschaften Sulzern-Kleintal und Mühlbach-Grosstal sowie mehrere Einzelzüchter) hat nach meinem Dafürhalten gegenüber früher in der Grösse zugenommen. Sie standen auch in der Milch gut da.

Die nur mit 165 Tieren vertretenen Tieflandschläge wiesen durchweg gute Exemplare mit schönen Eutern auf.

Bei den Shorthorns (Vollblut-und Land-Shorthorns (30 Nummern), fiel namentlich die Unausgeglichenheit in der Farbe auf.

Als Neuheit endlich präsentierten sich — allerdings ausser Preisbewerb — 4 Tiere, hervorgegangen aus einer Kreuzung von Zebu mit ostfriesischen Kühen. Es waren ein Bulle und 3 Kühe. Merkwürdigerweise war das ostfriesische Blut ziemlich durchschlagend, was sich besonders in Grösse und Farbe äusserte. Während noch bei dem männlichen Tier der Buckel vorhanden, war er bei den übrigen Tieren fast ganz verschwunden. Diese Kreuzung soll ein für die Verhältnisse der Kolonien geeignetes Nutztier züchten.

Die Schafabteilung war mit Merinos und Fleischschafen gut vertreten. Von den ausländischen Fleischrassen waren Shropshires, Hampshires und Oxfordshires vorhanden. Die Bastardschafe der Gutswirtschaft Hohenheim zeichneten sich durch stattliches Gewicht aus.

Die Schweineausstellung zerfiel in die weissen Edelschweine (145 Nummern), Berkshires (33 Stück), veredelte Landschweine mit 194 Stück und endlich in das Meissener Schwein mit 19 Tieren. Ueberall war ein Fortschritt zu bemerken. Namentlich zeigten sich die Meissener gegenüber früher robuster in der Konstitution, was sich in besserer Behaarung und grösserem Gewicht äusserte.

Die Ziegenausstellung wies 108 weisse und 34 bunte hornlose Ziegen auf. Die ersteren hätten in der Ausstellungskondition besser sein dürfen. Auch im Gewicht liessen namentlich die Böcke zu wünschen übrig. Die Euter waren dagegen durchweg gut entwickelt. Besser präsentierten sich die bunten Ziegen. Sie waren kräftiger, schwerer und hatten auch gute Euter.

Ueber die Schäferhundausstellung kann ich nicht berichten, da sie bei meinem Besuch noch nicht eröffnet war.

Die Fischereiabteilung war ziemlich klein. Vorhanden waren Bach- und Regenbogenforellen, Karpfen, Schleie und Wildfische. Die ziemlich enge Halle enthielt auch noch die Hilfsmittel für Fisch- und Krebszucht.

Wohlstand, Land- und Forstwirtschaft, Handel und Industrie usw., wie für die öffentliche Gesundheitspflege; sie hat bisher in anderen Ländern weit mehr Würdigung gefunden als bei uns. Die neue Gesellschaft erstrebt daher vor allem: Durchführung einer zweckdienlichen, staatlichen Organisation, kritische Sichtung des vorhandenen Stoffes aus dem Forschungsgebiet, Hebung des Verständnisses im Volk, Wahrung des Ansehens der Vertreter in der Oeffentlichkeit. Die Gesellschaft wird ihre Arbeiten möglichst in Verbindung mit der Deutschen Zoologischen Gesellschaft durchführen. In den Vereinigten Staaten und in Frankreich sind solche Vereinigungen seit Jahren mit Erfolg tätig.

Näheren Aufschluss erteilen: das Zoologische Institut der königlichen Forstakademie in Tharandt (Sachsen), die Zoologische Station der königlichen Versuchsanstalt in Neustadt a. d. Haardt, das Zoologische Museum in Berlin und das Tropenhygienische Institut in Hamburg.

Der Wurm im Hühnerei. Es ist schon mehrmals nachgewiesen worden, dass lebende Würmer in Hühnereiern vorkommen können. Glücklicherweise sind diese Fälle sehr selten, da sie sonst wohl manchem den Genuss von Eiern verleiden könnten. Im ganzen sind seit dem 16. Jahrhundert nur etwa 20 wurmhaltige Eier beschrieben und untersucht worden. Die ältesten Verfasser, die darüber berichteten, hielten die Würmer für nichts Geringeres als für kleine Schlangen, und überhaupt heftete sich an solche Vorkommnisse ein besonderer Aberglauben. Die Sache galt daher im Zeitalter der Naturwissenschaften überhaupt für eine Fabel, bis vor etwa 50 Jahren wieder einmal ein Wurm im Hühnerei entdeckt wurde.

Es gibt nach den bisherigen Erfahrungen zwei Wurmarten, die in Hühnereiern leben können, und zwar gehören beide ganz verschiedenen Gattungen und Familien an. Die eine ist ein Vertreter der Nematoden oder Fadenwürmer, die andere ein solcher der Trematoden oder Saugwürmer. Das eigentlich Beachtenswerte an dieser Erscheinung liegt darin, dass die Würmer nicht etwa von aussen her in das Ei gelangen, sondern von dessen Geburt darin stecken, wie auch schon die völlig unverletzte Schale solcher Eier beweist. Daraus geht auch zur Genüge hervor, dass ein Hühnerei kein so reines und keimfreies Erzeugnis sein kann, wie man gerne glauben möchte.

Der Stall der Veteranen. Rathenow, das Städtchen der Zieten-Husaren beherbergt in seinen Mauern neben verschiedenen kleineren Offizierställen des sportfreudigen Regiments einen Hindernisstall, der an Originalität wohl in der Welt seinesgleichen sucht. Wer hat noch nicht von der alten Garde des Rittmeisters von dem Knesebeck gehört? Der ehemalige Zietenhusar, seit langen Jahren ein passionierter Rennreiter und Rennstallbesitzer, hat seit einiger Zeit, seitdem er den Abschied genommen und ganz seiner Passion lebt, seinen kleinen Stall auf eine ganz anständige Basis gestellt. Daran wäre nun, so lobenswert dies im Interesse unseres Rennsportes, der treue Anhänger nötig hat, auch ist, nichts Bemerkenswertes, wären nicht die Prinzipien, nach denen Herr von dem Knesebeck seinen Stall ergänzt, von den landesüblichen so grundverschieden. Es geht heute in unseren Trainingzentralen ein Sprichwort um, dessen tieferen Sinn man erst begreift, wenn man sich den Stall des Herrn von dem Knesebeck etwas näher ansieht. Betrachtet so ein armer, geplagter Mana-

Die abseits gelegene Halle für die Kaninchenausstellung beherbergte hauptsächlich im Ausstellungsland gezüchtete Rassen, wie die belgischen Riesen, die deutschen Riesenschecken, die englischen und französischen Widderkaninchen, die blauen Wiener, Japaner, englische Schecken, Black und Btue and tan- Kaninchen, Silberkaninchen, Holländer usw. Ausserdem waren Kaninchenfelle und sonstige Fellprodukte ausgestellt.

Einen ähnlichen Charakter bot die Geflügelabteilung. Sie umfasste Legehühner, geeignet für freien Auslauf, solche schweren Schlags, geeignet für beschränkten Auslauf (Wyandottes und Plymouthrocks), Legehühner schweren Schlags, für beschränkten Auslauf und zur Mast geeignet (Orpingtons), Masthühner und endlich noch Enten, Gänse, Trut- und Perlhühner wie auch Tauben. Ausserdem waren auch zahlreiche Darstellungen von Geflügelzüchtereien und Einrichtungen für ländliche Geflügelhaltungen vorhanden. Namentlich waren es die Brutmaschinen, die allgemeines Interesse erweckten.

Eine sehr interessante Ausstellung bot der in der Nähe der Geflügelausstellung befindliche Kiosk der Stadt Strassburg. Er zeigte, wie die Kleintierwelt, so die Enten und die Kaninchen, nutzbringend für das biologische Reinigungsverfahren der Abwässer Verwendung finden könneni

Wenn wir noch kurz einen Blick auf die landwirtschaftlichen Maschinen und Erzeugnisse werfen, so sehen wir überall einen bedeutenden Fortschritt. Ganz besonders war es die Reichhaltigkeit der Milchapparate, die imponierend wirkte. Separatoren, Milchschleuder, Butterfässer, Versandkannen usw., sie alle zeugen davon, dass die Technik sich immer mehr des Aufschwungs der Milchwirtschaft zu nutze macht und hervorragendes leistet. Aber auch die zahlreichen Ausstellungen der Molkereigenossenschaften reden eine deutliche Sprache für die Zunahme des Milchverkehrs.

Neben den vielen landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten seien noch die verschiedenen Stalleinrichtungen, Tränkevorrichtungen, Musterstallungen usw. erwähnt.

Dass endlich auch die Firma Hauptner, wie seit einer Reihe von Jahren, mit ihren Tierzüchterischen Apparaten und Instrumenten vertreten war, ist als selbstverständlich zu erachten. A. M.

XII. Allgemeine Versammlung des Vereins preussischer Schlachthoftierärzte.

am 7. und 8. Juni 1913 in Berlin.

Wie zu allen vorangegangenen Versammlungen des Vereins preussischer Schlachthoftierärzte hatten auch in diesem Jahre eine sehr grosse Anzahl von Schlachthofkollegen aus allen Gauen Preussens der Einladung, die zahlreiche interessante Punkte enthielt, Folge geleistet. Und so trafen sich denn am 7. Juni nachmittags 3 Uhr etwa 120—150 Kollegen am Eingang zum Kgl. Botanischen Garten zu Dahlem, teilweise mit ihren Damen. Hier wurden alle Sehenswürdigkeiten unter Führung des Vereinsvorsitzenden, Veterinärrat Goltz in Augenschein genommen.

Daraufhin folgte um 5 Uhr nachmittags die Besichtigung der Veterinärabteilung des Kaiserlichen Gesundheitsamtes in Lichterfelde. Begrüsst wurden hier die Kollegen von dem Direktor der Veterinärabteilung, Herrn Geheimrat Dr. von Ostertag. In seiner Ansprache hob Herr Geheimrat von Ostertag besonders hervor, dass er nur schweren Herzens die ihm lieb gewordene Stellung in Preussen aufgegeben habe, um die höchste Veterinärstellung im Reiche zu übernehmen. Nur die Hoffnung, hier an der Spitze noch wirkungsvoller als bisher die Interessen der Tierärzte vertreten zu können, hätte mitbestimmend bei der Uebernahme des Direktorpostens im Reichsgesundheitsamt gewirkt. Vor der Besichtigung des Institutes selbst hielt Herr Regierungsrat Prof. Dr. Zwick einen Demonstrationsvortrag. Herr Prof. Zwick sprach über den Milzbrand der Schweine, über Trypanosomenkrankheit der Pferde, über strahlig-käsige Tuberkulose der Schweine, über die Möglichkeit, das Eosin zur Bekämpfung der Krankheiten zu verwerten usw. Alle Ausführungen belegte der Redner bei jedem Punkte durch ausgezeichnete Demonstrationen und Projektionen.

Um 7 Uhr abends versammelten sich dann die Kollegen im Schlossspark-Restaurant in Steglitz. Auf der Tagesordnung stand: Beratung über den Beitritt zum Reichsverbande der deutschen Gemeinde- und Schlachthoftierärzte und die dadurch notwendig werdende Aenderung der Vereinsstatuten. Der Vorsitzende, Herr Veterinärrat Goltz, der das Referat zu diesem Punkte übernommen hatte, berichtete in seiner prägnanten Art über alle Einzelheiten und hob namentlich hervor, dass die Statuten des Reichsverbandes in vieler Beziehung eine Erschwerung der Geschäftsführung des Vereins der preuss. Schlachthoftierärzte und aller anderen angegliederten Vereine im Gefolge haben würde. Der Schriftführer des Vereins, Herr Direktor Schrader-Brandenburg (Havel) gibt bekannt, dass auf eine Umfrage bei den Vereinsmitgliedern bei 195 eingegangenen Antworten 97 für den Anschluss und 92 gegen Anschluss gewesen sind, während 6 Mitglieder in ihren Entschliessungen unentschieden waren. Eine Anfrage bei den anwesenden Mitgliedern ergab, dass von allen anwesenden Tierärzten nur 30 überhaupt noch nicht dem Reichsverband angegliedert sind. Diese Feststellung zeitigte natürlich Schwierigkeiten bezüglich der Abstimmung über den zur Verhandlung stehenden Punkt. Nachdem die Versammlung beschlossen hatte, dass sämtliche anwesenden Kollegen bei dieser Frage mit abstimmen sollten, ergab sich dann, dass der Beitritt des Vereins preussischer Schlachthoftierärzte zum Reichsverband mit grosser Majorität beschlossen wurde. Die Kollegen, die dem Reichsverbande noch nicht angegliedert waren, erklärten sich bereit, sich durch den Verein preussischer Schlachthoftierärzte anzumelden. Es ist anzunehmen, dass etwa 60—75 Kollegen dem Reichsverbande durch den Verein preussischer Schlachthoftierärzte zugeführt wer-

---

ger, der für seine Patrone schweres Geld gewinnen soll, mit kummervoller Miene die ältesten seiner Pflegebefohlenen, an denen alle angewandte Mühe, um noch ein Rennen aus ihnen herauszuquetschen umsonst ist, so entrinnt dem Gehege seiner Zähne wohl unwillkürlich der Stossseufzer: „Ja, der ist nun auch bald für Knesebeck reif!"

Hat jemand die Absicht, einen Rennstall zu gründen, so wird er sich in der Regel nach recht jungem, unverbrauchtem und gesundem Material umsehen. Das kostet natürlich viel Geld; aber er ist der Ansicht, dass sich diese Kapitalsanlage durch die gesunden Beine seiner Kracks vielfach verzinsen wird. Der Weise in Rathenow, Herr von dem Knesebeck lächelt über derartige naive Ansichten. Er beweist jedermann in der Praxis, dass das Gegenteil richtig ist. Je älter und je mitgenommener der Gaul ist, desto willkommener ist er ihm. So kommt es, dass das Studium der Trainingliste seines Stalles fast wie ein Stückchen Turfchronik der beiden letzten Jahrzehnte anmutet. Da tauchen noch Namen auf, die im vorigen Jahrhundert bereits einen guten Klang hatten, Pferde sind da vertreten, die vor einem Jahrzehnt allgemein bekannt und populär waren. Das merkwürdigste ist, dass diese alten Burschen, die ihre Vorbesitzer mit Freuden weggaben, nur um die unnützen Fresser loszuwerden, dass diese angeblich verbrauchten und ausgequetschten alten braven Steepler unter den sorgsamen Händen ihres jetzigen Besitzers gewissermassen nochmals Auferstehung feiern, dass sie nochmals Anklänge an ihre frühere gute Form finden, die ihnen kein Mensch mehr zugetraut hätte. Nicht weniger als 45 853 M haben diese alten Kämpen im Vorjahre zusammengaloppiert, obgleich ein Teil von ihnen erst im Herbst in den Besitz des Herrn von dem Knesebeck kam, und 46 300 M war das Ergebnis des Jahres 1912, obgleich der Stall damals noch kleiner war. Von den alten Herren, die hier noch wacker auf dem grünen Rasen mittun und meist in den Sielen sterben, möchten wir nur des ältesten, des jetzt bereits 18 jährigen Scotsch Moor Erwähnung tun. Wir haben wohl noch nie ein Pferd in Deutschland gehabt, das eine derartige Zähigkeit und Ausdauer, eine derart robuste Konstitution besessen hat, wie dieser eiserne alte Steepler, der als Dreijähriger nach Deutschland kam, hier auf der Flachen eine anständige Form zeigte und dann ein selten zuverlässiger und treuer Steepler wurde. Er hat 154 mal gelaufen, 32 mal gesiegt und 135 652 M gewonnen. 16 Jahre ist er ununterbrochen im Training gewesen und noch jetzt sieht der Hellbraune so frisch aus, dass man ihm seine Jahre kaum ansieht. Er ist für die schwersten Bahnen ein Springer, wie wir ihn selten besser im Lande gehabt haben. In Baden-Baden auf dem früher so schweren, jetzt leider auch modern gemachten Kurs des Alten Badener Jagd-Rennens, über die Horner Wälle und die klobigen Sprünge von Pardubitz fühlte er sich am wohlsten. An Zähigkeit kann sich mit ihm der ehemalige Graditzer „Jodler", der auch bereits 14 Jahre auf dem Rücken hat, messen. Aber auch die alten Herren wie Astulf, Contento, Fairfax, Laurin, Lisnagarvey und Versbau, die so manch brave Tat vollführt, dürfen nicht unerwähnt bleiben. Der Bestand der alten Garde des Herrn von dem Knesebeck ist augenblicklich 15, von denen, wie bereits erwähnt, Scotch Moor (18 jährig) und Jodler (14 jährig), die ältesten sind.

den. Bei all diesen Erörterungen ging es zuweilen etwas erregt zu, doch verstand es der Vorsitzende immer wieder, durch seine mustergültige Objektivität die Verhandlungen in ruhige Bahnen zu lenken.

Am 8. Juni versammelten sich dann die Kollegen, wie fast alljährlich, im hygienischen Institut der Tierärztlichen Hochschule in Berlin. Der Versammlung wohnten als Gäste bei Se. Magnifizenz der Rektor der Hochschule, Herr Prof. Dr. Cremer, Herr Geheimrat Dr. von Ostertag, Herr Regierungs- und Veterinärrat Koschel, Herr Regierungsrat Prof. Dr. Zwick und Prof. Dr. Bongert. Der Vorsitzende begrüsst die Gäste mit einigen warm empfundenen Worten. Se. Magnifizenz dankt seinerseits für die Begrüssungsworte und heisst gewissermassen als Hausherr die Kollegen in den Mauern der Hochschule willkommen.

Den Geschäftsbericht erstattete in der üblichen Weise der Vorsitzende. Dr. Müller-Buch hebt hervor, dass die sog. „Höchstzahlkommission" eine Menge hochinteressanten Materials gesammelt habe, das schlagend beweise, dass notwendig eine Regelung über die Zahl der zu untersuchenden Tiere erfolgen müsse. Die Kommission habe nicht in der erforderlichen Weise tagen können, da zu diesem Zwecke Mittel nicht vorhanden seien. Auf Antrag von Dr. Bützler-Cöln wird für diesen Zweck eine Umlage von M 3,— beschlossen.

Der Kassenbericht, den Geldner-Burg abstattet, weiss wenig Erfreuliches zu erzählen. Die Kasse schliesst mit einem Bestande von za. M 47,—; allerdings stehen diesem Plus noch Schulden gegenüber und zwar ist der Beitrag für den Veterinärrat noch nicht bezahlt. Da schon beschlossen war, dass der Verein preussischer Schlachthoftierärzte aus dem Veterinärrat ausscheidet, wird auch zur Tilgung dieser Schuld eine einmalige Umlage beschlossen. Die missliche pekuniäre Lage des Vereins wurde namentlich durch die Kosten der Delegierten zur Versammlung des Reichsverbandes in Leipzig veranlasst. Es gelangen also im nächsten Jahre zur Erhebung Vereinsbeitrag M 5,—, „Höchstzahlkommission" M 3,—, Veterinärrat M 3,— und Reichsverband für angeschlossene Mitglieder M 6,—, für noch nicht angeschlossene M 9,— Neu aufgenommen wurden — allerdings erst am Schlusse der Versammlung — drei Kollegen.

Nach der Pause ergreift Dr. Elsässer-Bremen das Wort zu seinem Vortrage über „Milzbrand bei Schweinen". Der erste Fall von lokalem Milzbrand wurde im Jahre 1906 in Bremen gefunden. An der Hand von Tabellen zeigt Vortragender, dass der Gang der Milzbrandbefunde in den letzten Jahren für die einzelnen Jahreszeiten ein durchaus typischer ist. Die wenigsten Milzbrandfälle wurden in den drei zur Beobachtung gelangten Jahren in den Monaten August, September, Oktober ermittelt, die meisten Fälle fanden sich im März, April, Mai, und von da tritt dann ganz gleichmässig der Abfall ein, bis eben im August und den folgenden Monaten die wenigsten Milzbrandfälle konstatiert werden. Dabei kommen Tage vor, wo bis 12 Fälle ermittelt wurden. Im Jahre 1911 wurden 58 mal, im Jahre 1912 267 mal und im Jahre 1913 (bis zum Versammlungstage) 214 mal Milzbrand eruiert. Die allgemeinen Symptome sind etwa folgende: Ikterus, gelbsülzige Infiltration des Mesenteriums, Milz meist unverändert, infarktähnliche Herde in den Nieren, Leber mit Herdinseln, die Vena zentralis tritt dunkelrot hervor, Muskatnusszeichnung; die Drüsen des Mesenterium haben die ziegelrote Farbe.

Als Prädilektionsstellen kommen in Betracht: Der Uebergang vom Zwölffingerdarm in den Leerdarm, dort sind dann die Gekrösdrüsen auffallend verändert; am Hüftdarmgekröse, die Stelle kurz bevor der Darm in das Koekum mündet; auch hier sind wieder die Drüsen affiziert. Aber nicht nur die Drüsen, sondern auch der Darm selbst ist betroffen und zwar sieht man an der Serosa rote Flecken von Erbsen- bis Pfenniggrösse; sie liegen immer im Bereiche der Peyerschen Plaques. Dazu kommen umfangreiche Verklebungen und Verwachsungen der Schlingen.

An der Mukosa sieht man kraterartige Erhebungen, in deren Mitte ein Pfropf sichtbar ist; später färbt sich das Zentrum gelb, es wird nekrotisch und fällt aus. Die Geschwüre heilen aus und es gibt narbige Kontraktionen.

In den Drüsen der affizierten Organe treten zunächst kleine Blutungen auf, später stellt sich eine allgemeine hämorrhagische Lymphadenitis ein. Dann kommt es zur Gewebsnekrose und dann wieder zur Abblassung des Gewebes; es wird erst blassrot, dann ziegelrot, mit kleinen serösen, später eiterigen Herden in der Mitte. Alle diese Prozesse können gleichzeitig nebeneinander bestehen, bis zum Schluss die allgemeine Nekrose sich herausgebildet hat. Die Drüse liegt dann in ihrer Kapsel wie ein Sequester; zwischen Kapsel und Drüse befindet sich ein grünlicher Inhalt; zuweilen schmelzen die Drüsen vollständig (eiterig) ein; es gelingt immer leicht, die Drüsen aus ihrer Kapsel herauszuheben.

Was den bakteriologischen Nachweis betrifft, so schneidet man drei erbsengrosse Stücke von einer Drüse heraus, legt jedes Stück in eine Petrischale und schneidet jedes Stück in 19—20 Teilchen, die man dann mit Agar übergiesst. Dabei wächst zuweilen nur eine Milzbrandkolonie, andere Platten bleiben steril, noch andere werden vollkommen von anderen Keimen überwuchert; immer gelingt es aber auf diese Weise, Milzbrand festzustellen. Alle diese Ausführungen veranschaulicht Elsässer durch eine Reihe sehr instruktiver Präparate. Ebenso zeigt er noch Fälle von allgemeinem Milzbrand (allgemeine Enteritis bei Milztumor) Milzbrandkarbunkel der Haut, Glossanthrax usw. usw.

Auch die Herkunft der Bremenser Milzbrandschweine hat Elsässer eruiert und zeigt dies durch Aufstecken von Nadeln auf Landkarten; als Herkunftsort kommt hauptsächlich die Gegend um Siegen und Elmenhorst in Frage.

Schliesslich geht Vortragender auf die Beurteilung der Milzbrandschweine in fleischbeschaulicher Hinsicht ein, er berichtet über die Untersuchungstische für die Därme, die eine Verwechselung ausschliessen und erwähnt schliesslich noch, dass die oberste Veterinärbehörde in Bremen — der Vorsitzende ist ein Humanmediziner — in dem Massenauftreten von Milzbrandfällen nichts weiter sieht, als ein zufälliges Aufflackern alter Milzbrandherde.

An die sehr interessanten Ausführungen des Vortragenden schloss sich eine sehr lebhafte Diskussion, aus der besonders hervorzuheben ist, dass als Ursache für die Häufigkeit des Milzbrandes bei Schweinen die Verfälschung von Fischmehl mit Getreiderückständen angesehen wird. Das Fischmehl ist häufig Träger von Milzbrandsporen; eine Schädigung der Tiere durch diese Sporen tritt aber dann erst ein, wenn Verletzungen der Schleimhäute — wie bei Verfälschungen mit fremden Zusätzen — erfolgt.

Von dieser Seite wird auch mit Recht hervorgehoben, dass es sich hierbei tatsächlich um eine neue Erkrankung handelt und nicht, wie namentlich von Schlächtern hervorgehoben wird, um eine Affektion, die die Tierärzte bisher übersehen hätten. Dr. Bützler gibt an, dass er bei gehäufter Beobachtung von Milzbrand in Cöln zwei Merkblätter, je eines für die Hallenmeister und für die Metzger zum Aushang gebracht hat.

Sodann spricht Dr. Möller-Düsseldorf über „Herstellung, Untersuchung und Beurteilung der Wurstsorten und der Handelsdärme". Redner geht zunächst auf den Begriff „Wurst" ein und unterscheidet folgende Wurstarten, 1. Dauerwurst, 2. abgeriebene Wurst, 3. Eingeweidewurst, 4. Rotwurst, 5. Sülzwurst, 6. vegetabilische Wurst.

Bei der Untersuchung der Wurstwaren müsse man unterscheiden zwischen Verfälschung und Verdorbensein. Die Verfälschung wird herbeigeführt durch Zusatz von minderwertigem Fleisch, z. B. Pferde- und Ziegenfleisch, ferner durch Zusatz von untauglichem Fleisch (Geschlechtsteile, Haut, Augen, Knochen, Mägen — ausgenommene Pansen — usw.), ferner durch Zusätze von Mehl, Semmel, Eiweiss usw. (Mehl ist aber in einigen Gegenden ortsüblich.)

Das Verdorbensein kann bedingt werden durch Zersetzungen, die veranlasst sind durch Fehler bei der Herstellung, durch unsachgemässes Aufbewahren der fertigen Ware und durch zu langes Aufbewahren der Würste.

Die Ebersche Einteilung der Fäulnis muss als durchaus falsch verworfen werden. Vortragender unterscheidet folgende Arten von Verdorbensein:

1. Stickigkeit: beruht nicht auf bakterieller Grundlage, sondern ist eine Autolyse, eine Reifung, die allerdings übermässig schnell zustande gekommen ist. (Nicht gesundheitsschädlich.)
2. Saure Gährung: bedingt durch tierische und pflanzliche Parasiten, kommt zustande, wenn die Ware Wasser und Vegetabilien enthält.
3. Fäulnis: bei wasserhaltigen Würsten, und zwar kommt bei Dauerwürsten eine oberflächliche (aerobe) bei anderen Würsten eine Tiefenfäulnis (anaerobe) zustande. Bei Frischwürsten tritt der charakteristische Fäulnisgeruch auf, während die Farbenveränderungen nur gering zu sein brauchen, bei Dauerwürsten wird der Fäulnisgeruch durch Beimengungen (Knoblauch, Rum usw.) verdeckt.
4. Ranzigkeit: kommt bei Dauerwürsten sehr häufig vor und beruht auf einer Zersetzung des Fettes in Glyzerin und Fettsäuren und einer Spaltung des Glyzerins in Aldehyde und Ketone. Charakteristisch ist immer der Geruch, der Geschmack und das Aussehen der Würste. Wurst hält sich unverändert bei kaltem Wetter za. ¾ Jahr, im Sommer 3—5 Monate.
5. Bereifung: bedingt durch Kokken und Hefen auf der Oberfläche.
6. Verschimmeln: kommt nur auf der Oberfläche vor, nur bei Hohlwürsten dringen die Pilze auch in die Tiefe.
7. Bakterielle Verfärbungen (Mikrokokkus prodigiosus).

Sodann geht Vortragender auf die Darmsorten des Handels ein, auf den Zustand (frisch, gesalzen, getrocknet) in dem sie gehandelt werden und gibt eine Nomenklatur der Darmabschnitte bei den einzelnen Tieren, wie sie im Handel üblich ist.

Bei der Beurteilung der Därme unterscheidet Möller wieder zwischen Verfälschung und Verdorbensein.

Bei der Verfälschung kommt namentlich der Verkauf von Pferdedärmen als Rindsdarm (Kranzdarm) in Betracht.

Beim Verdorbensein kommen folgende Veränderungen in Frage:

1. Blutungen, Geschwüre, Knötchen usw.
2. Postmortale Veränderungen durch Fäulnis; ist diese nur oberflächlich vorhanden, dann behalten die Därme beim Kochen ihre zähe Konsistenz, sonst werden sie mürbe.
3. Ranzigkeit: besonders bei Schweinedärmen.
4. Roter Hund oder Fuchs, veranlasst durch Mikr. prodigiosus.
5. Rost. Der Darm von Rind und Schaf besonders zeigt rotgelbe Flecke; er macht den Darm untauglich.

Vortragender hatte eine grosse Menge Demonstrationsmaterial mitgebracht, an dem er mit grossem Geschick alle Veränderungen an Würsten und Därmen zeigen konnte.

Von den übrigen Punkten der Tagesordnung kamen wegen der weit vorgeschrittenen Zeit nur noch Punkt g zur Verhandlung: Stellungnahme zur Denkschrift des Verbandes der Nahrungsmittel-Chemiker betr. Nahrungsmittelkontrolle. Die beiden Berichterstatter Dr. Meyer-Mülheim und Dr. Tiede-Cöln weisen nach, dass das Verlangen der Nahrungsmittelchemiker durchaus ungerechtfertigt ist. Ersterer geht Punkt für Punkt die Beschwerdeschrift der Nahrungsmittelchemiker durch, zeigt an der Hand der Ausbildung der beiden Berufsarten, dass die Tierärzte die allein qualifizierten Sachverständigen (immer chemische Untersuchungen ausgenommen) für Nahrungsmittelkontrolle sind und schlägt vor, die Tierärztekammern zu veranlassen, dahin vorstellig zu werden, dass die Kompetenzen der Tierärzte und Nahrungsmittelchemiker hier ganz wie bei der Auslandsfleischbeschau auf Grund ihrer Vor- und Ausbildung genau festgelegt werden, damit diese beiden Sachverständigen hierin neben einander wirken können.

Dr. Tiede-Cöln geht besonders auf die historische Entwickelung dieser Frage näher ein. Das sehr interessante Referat gibt eine grosse Reihe von Anregungen. Der Vorstand erbittet sich beide Referate, um die Sache weiter zu bearbeiten und in geeigneter Weise bald zu verwerten.

Der Vorsitzende, Herr Direktor Goltz, teilt noch mit, dass im nächsten Jahre Vorstandswahlen stattzufinden haben und erklärt, dass er eine Wiederwahl unter allen Umständen ablehnen müsse.

Eine grosse Zahl der Teilnehmer vereinigte sich nach der Versammlung zum frohen Mahle im Kaiserkeller und später im Landesausstellungspalast mit ihren Damen.

Umschau.

Uebersicht der Fachpresse.

Holland.

⊙ **Tijdschrift voor Veeartsenijkunde.** Band 39, Heft 7—10.

Heft 7.

— **Allgemeine Kystizerkose beim Schaf.** Von Dr. K. Büchli. Bei einem Schaf, das bei der Lebendbeschau gesund zu sein schien, fanden sich nach der Schlachtung Finnen nicht nur unter dem Peritoneum und der Pleura, sondern gleichmässig verbreitet in der gesamten Muskulatur einschliesslich Gliedmassen, Herz und Zunge, ausserdem auch noch in der Lunge, der Leber und den Nieren.

Die meisten machten den Eindruck eingekapselter Abszesse. Kapsel undurchsichtig, graugrün, 2—3 mm dick. In der Kapsel ein hirsekorngrosses weisses Körperchen, das als Skolex angesprochen wurde, im übrigen war die Kapsel mit Detritusmasse gefüllt. Sämtliche Finnen waren von der Grösse einer kleinen grünen Erbse.

Die mikroskopische Untersuchung lehrte, dass es sich nicht um K. zellulosae, sondern um K. tenuikollis handelte.

Da wegen der abgestorbenen Exemplare keine Fütterungsversuche vorgenommen werden konnten, so diente zur Bestimmung weniger die Zahl (32—40) als die Form der Haken, an denen die für K. tenuikollis charakteristischen flügelmutterähnlichen Wurzelfortsätze festgestellt wurden. Ausserdem ist der Haken stärker gekrümmt als bei K. zellulosae, und dieser Haken geht mit einer Einbiegung in den Wurzelfortsatz über, der grösser ist als der Haken.

Abbildungen sind beigefügt.

Hiernach kann es differentialdiagnostisch nicht mehr als Regel gelten, dass K. tenuikollis nicht in der Muskulatur vorkomme.

Heft 8.

— **Ueber die Veränderlichkeit im Bau des tierischen Körpers. Atavismus und Evolution.** Von Dr. H. A. Vermeulen-Utrecht.

Der Bau des menschlichen und tierischen Körpers ist nicht konstant. Die hinsichtlich des Verlaufs der Lymphbahnen, Blutgefässe und Nerven vorkommenden Variationen sind gross und man kann sagen, dass nicht zwei Individuen derselben Tierart sich vollkommen gleichen.

Wenn angeborene Abweichungen zu Funktionsstörungen während der Embryonalzeit führen, so werden Monstra geboren. In anderen Fällen können solche Abweichungen ein chirurgisches oder phylogenetisches Interesse gewinnen.

Sehr veränderlich ist der Bau der Wirbelsäule bei vielen Haustieren sowohl hinsichtlich der Zahl der Wirbel als auch deren Fortsätze. Auch die Zahl der Rippen variiert besonders häufig beim Schwein, weniger bei anderen Haustieren.

Halsrippen, wie sie bei Vögeln und Reptilien vorkommen, sind auch beim Menschen beobachtet und haben, indem sie Gefässe und Nerven im Verlauf und in der Funktion beeinträchtigen, zu bedenklichen Störungen Anlass gegeben.

Das Auftreten der Halsrippen wird mit Rücksicht darauf, dass es jetzt noch Säugetiere mit sechs Halswirbeln gibt (Choloepus, Manatus) als atavistische Erscheinung angesehen. Ebenso kommt es vor, dass die erste Rippe auf beiden Seiten rudimentär und ganz oder teilweise durch ein Band ersetzt ist. Man nimmt vielfach an, dass die Halswirbelsäule noch nicht konstant und auf dem Wege ist, sich auf Kosten der Wirbelsäule zu vergrössern.

Andere dagegen behaupten, es handele sich hierbei um Reduktion und nicht um Progression, denn beim menschlichen Embryo wird die Rippe konstant an den siebenten Halswirbel sternal und vertebral angelegt.

Auch bei unseren Haustieren sind Abweichungen an der Halswirbelsäule festgestellt. Cornevin und Lesbre fanden bei 4 Pferden 19 Paar Rippen. Bei zwei von ihnen hatte der siebente Halswirbel den Charakter des sechsten angenommen, dessen Querfortsätze bekanntlich einen komplizierten Bau zeigen.

Gerade beim Pferde findet man zahlreiche Erscheinungen des Atavismus, aber auch solche, die darauf hindeuten, dass der Körperbau dieser Tiere noch nicht konstant ist.

So ist z. B. das Gebiss in mancher Hinsicht modifiziert worden. Die Form der Backenzähne und der Reibeflächen ist verändert, die Zahl der Prämolaren vermindert und nur im Mittelgebiss findet man öfter Reste der verschwundenen Backenzähne, die sogen. Wolfszähne. Erscheinungen von Atavismus zeigen sich auch an den Gliedmassen. Am meisten bekannt ist die beobachtete starke Entwickelung der Griffelbeine, die oft m. o. w. deutlich ausgebildete Phalangen tragen.

Verf. beobachtete den seltenen Fall, dass die vollkommen rudimentären M. interossei laterlis und medialis besonders kräftig entwickelt waren.

Zanolli hat einen M. retraktor divertikulum nasi beim Pferde beschrieben, das sehr stark entwickelte Nasentrompeten hatte. Diese waren vermutlich bei den Vorfahren unseres heutigen Pferdes bedeutend grösser und erforderten somit auch einen stärkeren Erweiterungsapparat, von dem Zanolli einen Rückschlag gesehen hat.

Ferner sah Verf., dass der dorsale Teil des M. skalenus beim Pferde aus zwei Muskeln bestand, von denen einer sich fleischig auf die Aussenfläche der ersten Rippe ausbreitete.

Ein Zeichen der Reduktion ist das allmähliche Verschwinden der Kastanie an den Hinterbeinen der Pferde, die beim Esel, Maulesel und Zebra schon fehlt.

Verf. fand bei einem irischen Pferde Kastanien von der Grösse eines 10 Ct.- oder Fünfpfennigstückes.

Einen fortgeschrittenen Reduktionsprozess beobachtete Zanolli beim Pferde, dem der M. abduktor pollizis longus an beiden Vorderbeinen fehlte. Dass dieser Muskel beim heute lebenden Pferde keine grosse Bedeutung hat, bewies Günther jr., der seine Sehne bei vielen Pferden ohne Nachteil durchschnitten hat. (Myologie, pag. 300.)

Andererseits deutet die Versorgung des Muskeln durch konstant verlaufende Blutgefässe und Nerven darauf hin, dass er früher vielleicht von grösserer Bedeutung war. Zum Schluss weist Verf. noch auf eine Dissertation (Bern 1912) von van de Pas hin, die aktuelle Evolutions-Erscheinungen bei dem südamerikanischen Pferde zum Gegenstand hat und namentlich die Reduktion der Griffelbeine behandelt.

Heft 9.

— **Podarthritis beim Rinde.** Von van Diermen-Culemborg. Verf. hat die im Gefolge der Maul- und Klauenseuche auftretende purulente Arthritis des Klauengelenks mit Nekrose des Kronen- und Klauenbeines mit Erfolg durch Amputation geheilt.

In Fällen, in denen die Besitzer die Operation nicht wünschten, sah Verf. (und mit ihm wohl viele Praktiker) Heilung auch ohne chirurgischen Eingriff eintreten.

Heft 10.

— **Beitrag zur Beurteilung des Fleisches von an Panaritium leidenden Rindern.** Von Dr. A. J. Winkel in Akkruin.

Unter Berücksichtigung der grundlegenden bekannten Arbeiten von Müller, Conradi u. a. untersuchte Verf. das Fleisch von solchen Rindern, die an Panaritium gelitten hatten, denn der purulent-ichoröse Charakter der Arthritis und Periarthritis liess vermuten, dass eine chronische Infektion oder Intoxikation vorliegen könne, zumal wiederholt m. o. w. ausgebreitete, nicht abgekapselte Abszesse dabei angetroffen worden waren. Für die Aufnahme toxischer Produkte in die Blutbahn sprach auch die vom Verf. öfter festgestellte Temperatursteigerung. Das anatomische Bild der Schlachttiere gestaltete sich wie folgt: Periotenum glatt, glänzend ohne Blutungen. Das die inneren Darmbeindrüsen umgebende Fett stark durchfeuchtet, gallertartig. Magen und Darm normal. Milz nicht vergrössert, Ränder scharf, Farbe und Konsistenz normal. Leber in manchen Fällen braungelb und von weicher Konsistenz; da-

gegen [illegible]nden sich in allen Fällen an der Oberfläche und in der Tiefe Hämorrhagien von der Grösse eines Pfennigs bis zu der eines Zweimarkstückes.

Nierenparenchym in den meisten Fällen ebenso degeneriert. Ausserdem finden sich bald wenige, bald zahlreiche punktförmige Blutungen in der hellgelb gefärbten kortikalen Substanz, vereinzelt auch grosse grauweisse Infarkte.

Die rekroperitonealen Lymphdrüsen, vor allem die Lgl. iliakae, stark vergrössert — oft um das Fünffache — sehr weich, markähnlich von Farbe und Konsistenz. Pleura und Lungen normal. Herzmuskel in einzelnen Fällen gelbrot gefärbt und weich. Fleischlymphdrüsen stets vergrössert, besonders die korrespondierenden Drüsen sowohl der noch erkrankten, als auch der wieder hergestellten Gliedmassen.

Die Bug- und Kniefaltendrüsen vergrössert, zuweilen Blutungen unter der Kapsel.

Bei Dekubitus ein entsprechend verändertes Sektionsbild.

Die bakteriologische Untersuchung wurde unter den bekannten Kautelen mit Teilen der Milz, der Lgl. iliakae internae, popliteae, zervikales superfiziales und den Beugern des Vorarms vorgenommen.

Bei 14 untersuchten Rindern fanden sich keine Bakterientypen, die mit den sogen. Fleischvergiftern verwandt zu sein schienen, so dass es sich lediglich um Toxinaemie handelte. Nur bei zwei Rindern, bei denen eine deutliche haematogene Infektion vorlag, vermochte Verf. den B. pyogenes bovis zu isolieren. Obwohl das Resultat für die Beurteilung des Fleisches von Tieren, die an Panaritium gelitten hatten, nicht ungünstig war, so hält Verf. besonders in solchen Fällen, die auf Grund des pathologisch-anatomischen Befundes kein sicheres Urteil gestatten, die bakteriologische Untersuchung sowohl aus hygienischen als auch aus ökonomischen Gründen für erforderlich.

(Schluss folgt.)

Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene.

Gefrierfleisch in San Franzisko. Dass in Amerika keine Fleischnot herrscht, dürfte allgemein bekannt sein. Dessen ungeachtet wollen aber einige Handelshäuser in San Franzisko den Versuch machen, ob vielleicht mit dem billig bezogenen australischen Gefrierfleisch ein Geschäft zu machen sei. Da San Franzisko bekanntlich viele Tausende von Chinesen beherbergt, deren Anspruchslosigkeit hinsichtlich der Güte und Sauberkeit der Fleischnahrung sprichwörtlich ist, so dürfte die Spekulation nicht so ganz erfolglos sein.

Das Gouvernement von Deutsch-Südwestafrika und die Fleischausfuhrfrage. Wie alljährlich, hat auch diesmal am 1. April eine Viehzählung in Deutsch-Südwestafrika stattgefunden, deren Ergebnisse jedoch noch nicht bekannt sind. Ausserdem ist an alle Farmer eine Anfrage ergangen, wieviel verkaufsfähiges Vieh gegenwärtig auf jeder Farm vorhanden ist und wieviel voraussichtlich für den Export in den nächsten fünf Jahren zur Verfügung stehen wird. Man wird also in kurzer Zeit ein zuverlässiges Bild über den Bestand Südwestafrikas an ausfuhrfähigem Schlachtvieh besitzen und dann in der Lage sein, zu erwägen, welche Massnahmen zur Verwendung dieser Schlachtviehmengen getroffen werden können.

Die Milchversorgung Deutschlands im Jahre 1912. In einem Vortrag über grossstädtische Milchversorgung in der Ausstellung „Das Kind" in Berlin, teilte Dr. Freund mit, dass im Jahre 1912 in Deutschland 20 Milliarden L Milch produziert und verbraucht worden sind. Die Menge stellt einen Wert von über drei Milliarden M dar. In Berlin werden allein täglich 1 100 000 L konsumiert. Obwohl die hohe Bedeutung der Milch für die Bevölkerung allgemein anerkannt und verbreitet sein dürfte, weisen doch die Verbrauchsziffern der einzelnen Orte starke Unterschiede auf. Im allgemeinen stellt sich der Milchverbrauch pro Kopf der Bevölkerung in den süddeutschen Städten höher als in den norddeutschen. In Berlin entfallen auf den Kopf jährlich 100,6 L in Neukölln 76, in Spandau 74 L. Freiburg (Breisgau) bildet in dieser Aufstellung mit 198 L pro Kopf die höchste Ziffer, Myslowitz mit 57 L die niedrigste. Zum Teil erklären sich diese eigenartigen Verschiedenheiten wohl aus sozialen Verhältnissen.

Butterbeförderung mit Eiskühlung auf der Eisenbahn. Wie der Berliner Handelskammer von der Königlichen Eisenbahndirektion Königsberg mitgeteilt wird, verkehren auch in diesem Sommer in der Zeit vom 15. Mai bis 15. September für die Beförderung von Butter, die als Stückgut nach Berlin aufgegeben wird, besonders ausgerüstete Kühlwagen mit eisernen Behältern, die etwa 700 Kilogramm Eis fassen. Die Wagen haben ihren Standort in Königsberg, Insterburg und Lyck und laufen von Königsberg und Lyck zweimal und von Insterburg einmal wöchentlich nach Berlin. Unterwegs werden auf allen Stationen Zuladungen aufgenommen, auch kann Butter von Stationen der Anschlussstrecken stets zur Beförderung in den Eiskühlwagen ab nächste Anschlussstation aufgegeben werden.

Ueber den Rückgang der Schweinefleischpreise wurde in einem Berliner Blatte neuerdings hervorgehoben, dass das Schweinefleisch, das im Januar d. J. noch 84 bis 86 M pro Zentner kostete, jetzt auf 70 bis 72 M heruntergegangen sei. Russische Schweine ständen jetzt in ziemlich gleicher Preishöhe mit den einheimischen, so dass unsere Engrosschlächter das einheimische Schweinefleisch jetzt fast zu denselben Preisen verkauften, wie die Stadt das aus Russland eingeführte Schweinefleisch. Wenn erst die jungen Schweine bei uns auf den Markt kämen, dann erwarte man selbst in Fleischerkreisen ein weiteres beträchtliches Sinken der Preise. Nun geht der „Nordd. Allg. Ztg." eine Mitteilung aus Jena zu, die das offiziöse Blatt als bemerkenswert bezeichnet und welche lautet:

„Recht erbauliche Zustände im Fleischergewerbe kamen bei der letzten im hiesigen Rathause abgehaltenen Tagung der Teuerungskommission ans Licht. Unter anderem beschäftigte man sich mit der Tatsache, dass die Viehpreise seit einiger Zeit ganz wesentlich heruntergegangen sind, während die Fleischpreise in Weimar auch diesmal auf der alten Höhe geblieben sind. Bei dieser Gelegenheit wurde die Tatsache besprochen, dass die Fleischerinnung ihren Mitgliedern verboten hat, ihre Preise bekanntzugeben, und dass die Innungsmeister, die das Verbot übertreten haben, von der Innung mit Ordnungsstrafen belegt worden sind. Dadurch wird natürlich erreicht, dass einzelne Fleischer, die billiger verkaufen wollen, doch nicht die Vorteile ihrer niedrigeren Preisfestsetzungen geniessen können, da sie mangels einer Bekanntmachung der Preise keine Kunden gewinnen können. Der Gemeindevorstand hat nun, als Aufsichtsbehörde der Innung, dem Innungsvorstand eröffnet, dass das Verbot der Preisveröffentlichung den gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen widerspricht, und dass künftig wegen Uebertretung dieses Verbots keine Ordnungsstrafen mehr verhängt werden dürfen."

Vereine und Versammlungen.

Deutscher Veterinärrat. Der geschäftsführende Ausschuss hat beschlossen, am Tage nach der Esser-Feier, d. i. am 22. Juli d. J. in Göttingen eine Plenarversammlung des Deutschen Veterinärrates abzuhalten. Die an diesen angeschlossenen Vereine werden hiermit gebeten, Anträge für diese Versammlung bis zum 20. Juni kr. dem Unterzeichneten einzureichen.

Cöln, den 6. Juni 1913.

Der geschäftsführende Vizepräsident.
Dr. Lothes.

Der Verein Ostpreussischer Tierärzte hielt seine Frühjahrsversammlung mit Rücksicht auf die landwirtschaftliche Provinzial- und Jubiläumsausstellung am Sonntag, den 1. Juni, in Königsberg (Pr.), in der Stadthalle ab. Ungefähr 50 Mitglieder waren erschienen, unter ihnen die beiden Korpsstabsveterinäre der in Ostpreussen stehenden Armeekorps, die als neue Mitglieder in den Verein aufgenommen wurden. Der Vorsitzende, Regierungs- und Veterinärrat Dr. Marks-Allenstein, sprach seine Freude darüber aus und knüpfte daran die Hoffnung, dass nunmehr auch die übrigen Veterinäroffiziere der Provinz mehr als bisher sich dem Vereine anschliessen werden. Die Zahl der Vereinsmitglieder betrage zur Zeit 152. Der Verein beschloss, zur Teilnahme an der Feier des 70. Geburtstages des früheren langjährigen Präsidenten und jetzigen Ehrenpräsidenten des Deutschen Veterinärrats, Geheimen Medizinalrats Professor Dr. Esser-Göttingen, seinen Vorsitzenden zu entsenden. Im Behinderungsfalle soll ihn der stellvertretende Vorsitzende Professor Dr. Müller-Königsberg vertreten. Mit Rücksicht auf diejenigen Versammlungsteilnehmer, die die Ausstellung besuchen wollten, wurde der Vortrag des Kreistierarztassistenten Dr. Müller-Prostken „Die Rindviehversicherung in Ostpreussen und ihre Bedeutung für die Tierärzte der Provinz" bis zur Herbstsitzung vertagt. Bei dem letzten Punkte der Tagesordnung, „Mitteilungen aus der Praxis", richtete Regierungs- und Veterinärrat Träger-Königsberg die eindringliche Mahnung an die Tierärzte der Provinz, der Bekämpfung der Sterilität des Rindviehes ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden und sich selbst an die Bekämpfung dieses für die Viehzucht höchst bedeutungsvollen Leidens heranzumachen und nicht allein der Landwirtschaftskammer und den von ihr angestellten Tierärzten die Bearbeitung dieses Gebietes zu überlassen. Diese Anregung wurde von den Anwesenden mit grossem Dank entgegengenommen. Regierungsrat Träger regte weiter an, auf die Weissblütigkeit (Leukämie) des Rindes, die scheinbar in der Provinz weit verbreitet und bisher noch nicht erforscht ist, zu achten und ihm sowie dem Institut für Tropenhygiene an der Tierärztlichen Hochschule in Berlin von dem Vorkommen unter Beifügung von Material Kenntnis zu geben.

Hochschulnachrichten.

+ **Dresden.** **Anlässlich des 25 jährigen Regierungs-Jubiläums Sr. Majestät des Deutschen Kaisers** veranstaltet die Studentenschaft sämtlicher sächsischen Hochschulen — einschliesslich der Tierärztlichen

Hochschule — Freitag, den 20. Juni 1913, abends 8 Uhr c. t. im grossen Saale des städtischen Ausstellungspalastes einen gemeinsamen Kommers.

⊹ **Fünfzigjähriges Stiftungsfest des Korps Alemannia.** Am 30. Mai feierte das Korps Alemannia, das älteste Korps der Tierärztlichen Hochschule in Dresden, im Konzertsaale des städtischen Ausstellungspalastes sein 50 jähriges Stiftungsfest durch Festmahl verbunden mit Tagesball. Der Saal war herrlich mit Blumen geschmückt. Im Musikpavillon, in dem die Leibgrenadiere unter Leitung von Musikdirektor Hachenberger konzertierten, bemerkte man in schwarzen Lettern auf goldenen Grund Gründungs- und Jubiläumsjahr, sowie das Wappen der Stadt Dresden. Von den Balkons grüssten die Fahnen des Korps und Kartellkorps. Von weit her waren Gäste und Alte Herren herbeigeeilt, um mit ihren Korpsbrüdern das Fest des 50 jährigen Bestehens zu feiern. An der Ehrentafel bemerkte man unter anderen Hofrat Prof. Dr. Lungwitz, Prof. Dr. Richter, Korpsstabsveterinär Kuhn, Bezirkstierärzte Veterinärrat Dr. Göhre, Vet. Rat Baumgärtel, Vet. Rat Schaller, Vet. Rat Kunze, Vet. Rat Deich, Vet. Rat Dr. Otto, Vet. Rat Kuhn, Dr. Lange und Dr. Weissflog, Dr. Rottke und Dr. Seyfert. Stud. med. vet. Mohr hielt eine begeisterte Begrüssungsrede, die Jung und Alt in eine festliche Stimmung brachte. „Endlich ist das langersehnte Jubelfest da", so begann er, „ich heisse alle Gäste, Professoren, Korpsdamen, Alte Herren und Aktive herzlichst willkommen. Hundert Semester sind vergangen, seit 4 Männer zusammentraten, um den Bund zu gründen. Heute, Ihr Alten Herren, habt Ihr Euch vom Alltag losgerissen und blickt zurück auf eine ruhmreiche Vergangenheit des Korps. Mit Stolz seht Ihr, wie das junge Reis, das Ihr vor 50 Jahren gepflanzt habt, zur starken Eiche herangewachsen ist. Die feste Zuversicht, dass die Alemannia weiter blühe und gedeihe, ist der schönste Lohn für Eure Treue. Voll Stolz erfüllt tritt die Aktivitas in die zweite Jahrhunderthälfte ihres Bestehens, möge es uns vergönnt sein, das goldene Jubeljahr unseres Korps zu erleben". In Erwiderung sprach der Vorsitzende des A. H. Verbandes, Veterinärrat Dr. Göhre. „Das Erscheinen einer so grossen Korona Alter Herren", so führte er aus, „ist der schlagendste Beweis unserer Anhänglichkeit. Wir wissen, dass wir uns auf Euch Junge verlassen können. Ihr werdet, wenn Ihr auch studentische Freude nicht versäumt, zur rechten Zeit an die Wissenschaft denken, wir wissen auch, dass Ihr in nationaler Beziehung erziehend und tüchtigend auf die Jüngsten einwirken werdet. Zu einem solchen Geburtstagsfeste ist es berechtigt, Wünsche auszusprechen. Unser herzlichster Wunsch war es, den einen lebenden der 4 Gründer unserer Alemannia unter uns zu sehen, unseren lieben A. H. Schulze. Wir fühlen uns gedrungen, Dich, unsern lieben Gründungsburschen und die nächstältesten über 40 Jahre zu uns gehörenden lieben A. H. Hermann Schaaf und Heinrich Wilhelm Hengst zu Ehrenmitgliedern zu ernennen. Ausserdem teile ich mit, dass wir Herrn Prof. Dr. von Ostertag, Berlin, A. H. des Korps Suevo-Salingia zum Ehrenkorpsburschen ernannt und seinen Dank für Uebersendung des Ehrenbandes schon empfangen haben. Von noch einer Ehrung habe ich zu berichten, die einen Mann betrifft, der das studentische Leben und besonders die schlagenden Verbindungen gefördert hat; der derzeitige Rektor der Tierärztlichen Hochschule Dresden, Herr Geheimer Rat Prof. Dr. med. et phil. et med. vet. Ellenberger, ist ebenfalls zum Ehrenkorpsburschen ernannt worden und hat die Ehrung mit Dank angenommen."

Im Anschluss an die Rede von Veterinärrat Dr. Göhre, teilte stud. med. vet. Mohr mit, dass mehr als 20 A. H. durch Ueberreichung von silbergestickten Bändern ausgezeichnet worden sind. Kand. Anger, Normanniae, würdigte mit einem Toast die Damen und Veterinärrat Deich (Grimma) dankte im Namen der A. H. insbesondere der durch Ehrungen ausgezeichneten. Seine Rede klang aus: „Vergesst nicht die Alemannia, behaltet immer ein Herz für die Alemannia!" Darauf forderte er die A. H. auf, auf das fernere Gedeihen der Aktivitas einen Salamander zu reiben. Gegen Schluss des Mahles wurde an die Teilnehmer eine Festschrift verteilt, die den Werdegang des Korps in eingehender Schilderung würdigte. Als Vorwort zu der Festschrift sprach Dr. Hafemann (Leipzig) einen wirkungsvollen Prolog, der den Spruch Per aspera ad astra zum Leitmotiv hatte. Unter den dem Korps dargebrachten Geschenken befand sich auch ein vom Hofphotographen Aurich ausgeführtes Bildnis Sr. Majestät des Königs von Sachsen. Nach Aufhebung der Festtafel ergingen sich die Teilnehmer im schönen Ausstellungsgarten, bis die Klänge der Musik sie zum Tanz in den Saal zurückriefen.

Dem Festballe folgte am 31. Mai ein Ausflug bei herrlichstem Wetter nach Meissen auf Salonoberdeckdampfer. Gegen 300 fröhliche Teilnehmer besuchten die Markgrafenstadt. Auf der Albrechtsburg vereinigte man sich zur Kaffeetafel, ein reizendes Bild: Die Kuleur der Alemannen zwischen der Anmut der lichtgekleideten Damen. Das liebe, alte Meissen, das schon so viele frohe Menschen gesehen, widerhallte am Abend vom Jubel der Studenten, der erst gegen Mitternacht verklang, um im Exkaffee Maximilian in Dresden nochmals aufzuleben.

Der Sonntag, der 1. Juni, brachte bei prächtigstem Wetter den üblichen Droschkenbummel. Den Chargenwagen schlossen sich gegen 50 Wagen an, die dem Stadtinnern den Stempel echt akademischen Lebens aufdrückten. Hierauf folgte ein Jubiläumsfrühschoppen auf dem Belvedere, dem sich die Mittagstafel anschloss.

Abends 7 Uhr begann im Konzertsaal des Ausstellungspalastes der Festkommers. Der Saal war noch im Festschmuck vom Tagesball, zu den Farben der Alemannia gesellten sich noch die Farben der Vertreter der Kartellkorps und Verbindungen und des Dresdner S. C. Unter den Ehrengästen bemerkte man den Rektor der Tierärztlichen Hochschule Dresden, Geheimen Rat Prof. DDr. Ellenberger, Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Müller, Obermedizinalrat Prof. Dr. Kunz-Krause, Hofrat Prof. Dr. Lungwitz, Prof. DDr. Richter, Veterinärrat Prof. Dr. Fambach, Prof. Dr. Scheunert, Privatdozent Dr. Burow, Korpsstabsveterinär Kuhn und Stabsveterinär Dr. Fischer. Von Alten Herren waren ausser den beiden hundertjährigen Semestern Schulze und Baumgärtel die Veterinärräte Haubold, Kunze, Dr. Göhre, Schaller, Deich, Dr. Otto und Kuhn erschienen. Stud. med. vet. Mohr hiess in seiner Eröffnungsrede die Erschienenen herzlich willkommen und führte weiter aus, dass besonders die A. H. an den ruhmreichen Tagen den grössten Anteil hätten. In einer mit feinem Humor gewürzten Rede schilderte Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Müller den Werdegang des Korps. Von Jahrzehnt zu Jahrzehnt sei ein Fortschritt in der Entwickelung des Korps zu bemerken gewesen. Mit dem wachsenden Ansehen der Tierärztl. Hochschule wuchs gleichzeitig das Ansehen des tierärztlichen Standes und der tierärztlichen Verbindungen. Dem Herrn Rektor, Geheimen Rat Prof. DDr. Ellenberger, sei es gelungen, das Vorurteil gegen die schlagenden Verbindungen an der Tierärztlichen Hochschule zu überwinden. Die Alemannia zähle jetzt 122 A. H., bereit, der Aktivitas in guten und schlechten Zeiten beizustehen. Andererseits sei die Aktivitas bemüht, ihren jungen Mitgliedern Mut, Ehrenhaftigkeit, Selbstvertrauen, Pflichtgefühl und Vaterlandsliebe als erstrebenswerte Tugenden hinzustellen. — Im Auftrage des Professorenkollegiums beglückwünschte Prof. Dr. Scheunert das Jubelkorps. Er hob hervor, dass das Korps Alemannia als wichtiger Bestandteil der Studentenschaft der Tierärztlichen Hochschule Dresden sich die Pflege und Förderung echt korpsstudentischen Geistes wie auch ernstes wissenschaftliches Streben angelegen sein lässt. „Blicken Sie, liebe Kommilitionen", fuhr er fort, „auf Ihre A. H., Alemannen findet man an allen Stellen, sei es in theoretischen Fächern oder auf den Gebieten der Praxis, unter den ersten und besten Vertretern unserer Wissenschaft." Sein Wunsch klang aus auf Wachsen, Blühen und Gedeihen des Korpslebens an der Tierärztl. Hochschule unter Mitwirkung des Korps Alemannia. Nun ergriff Geheimer Rat. Prof. DDr. Ellenberger das Wort. Es sei ihm Herzenspflicht, dem Korps für die Ueberreichung des Ehrenburschenbandes herzlichen Dank zu sagen und schloss mit etwa folgenden Worten: „In meinem Alter müssen Wünsche und Hoffnungen schweigen, aber, wie der Mensch ist, er hofft und wünscht noch immer. So habe auch ich noch einen brennenden Wunsch: ich wünsche von ganzem Herzen, dass die 3 Korps, deren Bänder zu tragen ich die Ehre habe, und die anderen Korps und Verbindungen unserer Hochschule als Korps und Verbindungen einer universitas litterarum wachsen, blühen und gedeihen mögen." Hochrufe und donnerndes Beifallsgetrampel folgten diesen Worten und liessen erkennen, dass der Redner den geheimen Wunrch vieler ausgesprochen hatte. Stud. med. vet. Hase feierte Se. Majestät den Kaiser und Se. Majestät den König als Förderer und Schützer der Wissenschaften, mit Begeisterung wurde die Königshymne gesungen. Auf Anregung von Vet. Rat Dr. Göhre wurde an Se. Majestät den König ein Huldigungstelegramm abgeschickt, auf das folgende Antwort einlief: Se. Majestät der König lassen für die Huldigung herzlichst danken. Major Freiherr von Koenneritz, Flügeladjutant. Der 3. Chargierte, stud. Wolf, feierte in schwungvoller Rede die anwesenden Damen. Darauf überbrachten noch die Vertreter der auswärtigen Korps, wie die Frankonia-Berlin, Normannia-Hannover, Suevo-Salingia-München, die Vertreter des Dresdner S. C. Korps Saxonia, Albingia und Teutonia Glückwünsche und Dedikationen ihrer Verbindungen. Während der Fidelitas erneuerten sich alte und schlossen sich neue Bande.

Den Abschluss der Jubiläumsfestlichkeiten bildete eine Autofahrt nach dem idyllischen Liebstadt mit feuchtfröhlicher Kneipe auf dem Markte.

PITTYLEN an Stelle von

Pix liquida

in der Veterinär-Medizin.

Pulverförmiges Kondensationsprodukt aus Pix liquida und Formaldehyd, genau dosierbar, nur schwach riechend, frei von unangenehmen Reizwirkungen irgendwelcher Art.

Aeusserliche Anwendung: Als keratoplastisches, juckstillendes, austrocknendes, resorbierendes und desinfizierendes Mittel zur Behandlung von chronischen Hautkrankheiten, namentlich trockenen squamösen Ekzemformen, Ausschlag, Schuppenflechte, Juckflechte, Psoriasis, Prurigo, Rückenekzem der Hunde, Mauke der Pferde, sowie bei parasitären Dermatosen, wie Räude, Favus, Herpes etc. Ferner als antiseptisches, austrocknendes, granulationsbeförderndes Mittel bei chronischen torpiden Hautaffektionen, schlaffen Wunden und Geschwüren, Otitis, Dekubitus, bei Euterknoten, Aktinomykose, zu Dauerverbänden, bei Huf- und Klauenleiden, Steingallen, Hornspalten, Panaritien, Klauenseuche etc.

Anwendungsformen: Rein oder mit Bolus, Lykopodium, Zinc. oxyd., Amylum vermischt als Streupulver, in Aceton, Spiritus oder Collodium gelöst zur Pinselung, mit Fett, Vaseline oder Schmierseife, ev. unter Zusatz von Schwefel, Perubalsam etc. als Salbe oder Paste, in Perubalsamöl gelöst zu Einreibungen, endlich in Form flüssiger und fester Seifen, ev. mit weiteren Zusätzen zu Waschungen und Bädern.

Proben von Pittylen und Pittylen-Präparaten zum äusserlichen Gebrauche, insbesondere auch von Pittylen-Seifen, stellen wir gern zur Verfügung, ebenso auch Rezeptur-Vorschriften, sowie Separatabdrücke der bisher erschienenen Arbeiten. Wir bitten die Herren Tierärzte, solche einzufordern und Versuche in der Praxis anzustellen. [113₃]

Lingner-Werke Aktiengesellschaft, Dresden.

„Schwarzes Brett".

Ausgeschriebene Stellen und amtliche Bekanntmachungen.

Chiffrebriefe die an unsere Expedition zur Weiterbeförderung gehen, müssen in diesem Falle mit doppeltem Umschlag versehen sein. Der äussere Umschlag muss als Aufschrift lediglich die Adresse unserer Expedition und der innere ausschliesslich die Chiffre tragen. Ausserdem muss für jeden weiterzubefördernden Offertbrief dem betr. Kuvert eine 10 Pf.-Marke lose aufgeklebt sein.

Für die pünktliche Bestellung von Offertbriefen ohne diese Frankatur übernehmen wir keine Gewähr!

Mehrere Offertbriefe oder Karten können, jeder für sich frankiert, unter einem Deckkuvert bis zum Gewichte von 250 gr (20 Pf.-Frankatur) an unsere Expedition eingesandt werden.

Expedition der „Tierärztlichen Rundschau".

Ein seit 6 Jahren praktisch tätiger Tierarzt **sucht** in West- oder Mitteldeutschland **grössere Praxis**, wenn möglich in oder Nähe einer grösseren Stadt, **zu übernehmen.**
Offerten unter **E. M. 15** an die Exped. der „T. R." (209₃)

Vertretung gesucht! Tierarzt, i. Sanitätsdienst schon tätig gewesen, sucht b. besch. Ansprüchen sogl. oder später längere **Vertretung** an mittl. Schlacht- u. Viehhof. Off. u. **Dr. F. R. 200** a. d. Exped. d. „T. R." (242)

Vertreter

für die beurlaubten Schlachthoftierärzte vom 15. Juni bis 14. Oktober **gesucht.** Vergütung 250 M monatlich. Meldungen baldigst an die **Schlachthof-Direktion, Dortmund** erbeten. (222)

Assistentenstelle.

Für literarische Assistenz und zur Vertretung in ansehnlicher Privatklinik Süddeutschlands, tüchtiger junger **Tierarzt gesucht. 100 M** monatlich mit freier Wohnung. Beste Gelegenheit zu wissenschaftlicher und praktischer Ausbildung. (211)
Angebote unter **„Professor Dr. N."** an die Expedition der „T. R."

Für die Urlaubszeit vom 23. Juni bis 30. August ds. Js. wird für den hiesigen **Schlachthof** ein

Tierarzt

als **Vertreter gesucht.** Angeb. m. Zeugnisabschr. und Gehaltsanspr. umgehend erbeten.
Bochum, den 30. Mai 1913.
Die Schlachthof-Direktion:
Dr. Doenecke. (216)

Ausbildungskursus für Tierärzte in der Milchhygiene

in der Zeit vom 30. Juni bis 5. Juli 1913, veranstaltet vom Verein der Säuglingsfürsorge im Reg.-Bez. Düsseldorf unter Leitung von Herrn Prof. Dr. Schlossmann und unter Mitwirkung von Herrn Dr. Ostertag-Berlin und Prof. Dr. Rievel-Hannover. Ausführliches Programm durch die **Geschäftsstelle** obigen Vereins, **Düsseldorf,** Werstenerstr. 150, wohin auch Anmeldungen zu richten sind. Der Kursus ist unentgeltlich.
Einschreibegebühr M 20,—. Wohnungen weist auf Wunsch die Geschäftsstelle nach. (220)

Tierarzt,

5 Jahre praktisch tätig, **sucht grössere Praxis zu übernehmen.** Wer weist evtl. eine solche nach?
Offerten unter **G. D. 20** an die Expedition der „T. R." (253₁)

Tierarzt

für flottgehende Praxis in der Provinz Sachsen **gesucht.** Uebernahme des Hauses mit grossem Garten erforderlich. Anzahl. 10 000 M.
Gefl. Off. unt. **R. G. 254** an die Exp. der „T. R." (254)

Adjunktenstelle.

An der **k. u. k. Tierärztlichen Hochschule in Wien** gelangt mit 1. Juli 1913 eine

Adjunktenstelle

bei der Lehrkanzel für allgemeine Pathologie und pathologische Anatomie zur Besetzung.
Mit dieser Stelle sind Jahresbezüge im Betrage von 3600 K verbunden.
Die mit einer Einkronenstempelmarke zu versehenden Gesuche sind unter Anschluss eines mit 30 h gestempelten Kurrikulum vitae bis spätestens 15. Juni 1913 beim Rektorate der k. u. k. Tierärztlichen Hochschule in Wien einzubringen.
Wien, am 5. Juni 1913. (230)
Der Rektor.
Dr. Schmidt.

Assistentenstelle.

An der **k. u. k. Tierärztlichen Hochschule in Wien** gelangt mit 1. Juli 1913 eine

Assistentenstelle

bezw. eine

Demonstratorstelle

bei der Lehrkanzel für systematische und topographische Anatomie zur Besetzung.
Mit der Assistentenstelle ist eine Jahresremuneration von 1400 K, bei diplomierten Tierärzten von 1700 K, mit der Demonstratorstelle ein Stipendium jährlicher 600 K verbunden.
Die mit einer Einkronenstempelmarke zu versehenden Gesuche sind unter Anschluss eines mit 30 h gestempelten Kurrikulum vitae bis spätestens 20. Juni 1913 beim Rektorate der k. u. k. Tierärztlichen Hochschule in Wien einzubringen.
Wien, am 6. Juni 1913. (229)
Der Rektor.
Dr. Schmidt.

Verrauscht ist das Fest, für die Teilnehmer ein solches im wahrsten Sinne des Wortes, aber lange werden sie noch der schönen Tage in Dresden gedenken.

Giessen. **Die Venia legendi erteilt** wurde dem Tierarzt Dr. phil. et med. vet. Adolf Richard Walther, Volontärassistent am Landwirtschaftlichen Institut bei der philosophischen Fakultät für das Fach der Landwirtschaft. Seine Habilitationsschrift behandelt: „Die Vererbung unpigmentierter Haare (Schimmelung) und Hautstellen (Abzeichen) bei Rind und Pferd als Beispiele transgressiv fluktuierender Faktoren." Bereits in Nr. 9 berichteten wir, dass sich Herr Kollege Dr. Walther als Privatdozent für das Fach der Landwirtschaft zu habilitieren wünschte.

Hannover. **Der erste Rektor.** Nachdem der Tierärztlichen Hochschule eine Hochschulverfassung mit einem Rektor an der Spitze, der das Prädikat Magnifizenz führt, verliehen worden ist, fand vor kurzem die Wahl des ersten Rektors durch das Professoren-Kollegium statt. Nachdem die Professoren Arnold und Boether, ersterer wegen anderweitiger Amtsüberbürdung und letzterer wegen angegriffener Gesundheit die auf sie gefallene Wahl abgelehnt hatten, wurde im dritten Wahlgange Professor Dr. Bernard Malkmus gewählt, der die Wahl mit Dank annahm. Professor Dr. Malkmus ist 1859 in Hünfeld bei Cassel geboren, besuchte das Gymnasium in Fulda und bezog dann die Tierärztliche Hochschule in München und nach Ablegung des Physikums die Hochschule in Hannover, wo er 1882 die Approbation als Tierarzt erhielt. Er diente beim 1. Kurhessischen Feldartillerie-Regiment Nr. 11 in Cassel und liess sich dann als Tierarzt in Oberramstadt bei Darmstadt nieder. Bereits nach 3 Monaten wurde er zum Kreistierarzt in Heydekrug ernannt, worauf er 1886 erster klinischer Assistent an der Hochschule in Berlin wurde. Auf Grund seiner Dissertation über „Die rudimentäre Beuteltasche der Schafe" erhielt er von der Universität Erlangen das Doktordiplom. Im Jahre 1888 übernahm er die Kreistierarztstelle in Guben und 1894 die Departementstierarztstelle bei der Königlichen Regierung in Gumbinnen. Ein Jahr später erhielt er einen Ruf an die Tierärztliche Hochschule in Hannover, wo er als Direktor der medizinischen und forensischen Pferdeklinik wirkt und Vorlesungen über spezielle Pathologie und Therapie sowie über gerichtliche Tierheilkunde hält. Er ist Redakteur der in Hannover erscheinenden „Deutschen Tierärztlichen Wochenschrift" und ist auch sonst als erfolgreicher Schriftsteller auf dem Gebiete der tierärztlichen Wissenschaft bekannt geworden. Nach der Bestätigung der Wahl durch den Minister dürfte die Einführung des neugewählten Rektors in sein Amt in Kürze erfolgen.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Veterinärpolizeiliche Anstalt in Schleissheim. Die zur Zeit im Bau begriffene veterinärpolizeiliche Anstalt in Oberschleissheim (Oberbaiern), über die wir bereits in Nr. 27, 1912 berichteten, und zu deren Errichtung der Finanzausschuss der baierischen Abgeordnetenkammer bekanntlich 450 000 M bewilligt hat, ist die erste derartige Anstalt im Reiche, die sämtliche bekannten Tierkrankheiten in ihren Untersuchungsbereich aufnehmen wird. Der Bau ist von Ost nach West gedacht. Im nördlichen Teil werden zwei Stallgebäude mit einer Längsfront von 31 bezw. 26 Metern errichtet. Südlich von den Stallungen ersteht das Hauptgebäude. In diesem befinden sich der Seziersaal, Präparierungsräume, Laboratorien, ein Wutschutzraum, Bureaus, Arbeitsräume, Bibliothek usw. Oestlich vom Hauptgebäude befindet sich das Beamtenwohnhaus. Die ganze Anstalt wird voraussichtlich bis kommenden Herbst fertiggestellt und beziehbar sein.

Ein Maul- und Klauenseuchenamt. Ueber die Frage der Errichtung einer besonderen amtlichen Stelle am Reichsgesundheitsamt zur Erforschung der Maul- und Klauenseuche wird folgendes bekannt:

Die Gefahren der Maul- und Klauenseuche für die Landwirtschaft und die Schwierigkeiten, die sich der Erforschung des Erregers dieser Krankheit und seiner Bekämpfung entgegenstellen, haben zu Erwägungen über die Errichtung einer besonderen amtlichen Arbeitsstelle, die wahrscheinlich dem Gesundheitsamte anzugliedern wäre, geführt. Bisher hatte sich die Regierung mit der Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche durch gesetzliche Massnahmen und durch die Unterstützung solcher privaten Stellen begnügt, die die Untersuchungen über die Maul- und Klauenseuche anstellten. So wurden eine Reihe von Gelehrten von der Regierung bei ihren Forschungen wesentlich unterstützt. Diese Massnahmen genügen aber bei der Bedeutung dieser Frage noch nicht. Aus diesem Grunde wird, wenn auch zurzeit noch kein Ueberblick darüber zu gewinnen ist, wie sich das neue Tierseuchengesetz mit seinen vorbeugenden Massnahmen bewährt, die Schaffung einer eigenen Arbeitsstelle zur Erforschung des Erregers der Maul- und Klauenseuche erwogen. Eine Entscheidung über diese Frage ist noch nicht getroffen worden.

Kosten für amtstierärztliche Verrichtungen im Grossherzogtum Hessen. Das Grossherzogliche Ministerium des Innern hat auf Grund bezüglicher Bestimmungen des Ausführungsgesetzes zum Reichstierseuchengesetz in Abänderung der gegebenen Vorschriften über die Rückerhebung der von Privaten zu tragenden amtlichen Viehbesichtigungskosten mit Wirkung vom 1. Oktober l. Js. ab bestimmt, dass bei Aufforderung zur Vornahme amtstierärztlicher Verrichtungen, wenn für deren Kosten Private aufzukommen haben und darüber nicht ein genehmigter Vertrag abgeschlossen ist, der Antragsteller bei einer staatlichen Kasse (Bezirkskasse oder Untererhebstelle), ohne Rücksicht darauf, ob sein Wohnort zum Bezirk der Kasse gehört oder nicht, gegen Quittung folgende Beträge zu entrichten hat: 1. für die Besichtigung eines Tieres oder eines Viehbestandes bis zu 25 Stück Grossvieh — 1,50 Mark. Für die Besichtigung eines Viehbestandes über 25 bis 50 Stück Grossvieh sind zwei und eines Viehbestandes über 50 Stück Grossvieh sind drei Quittungen zu je 1,50 Mark zu lösen. Zwei Stück Kleinvieh und vier Stück Geflügel werden wie ein Stück Grossvieh gerechnet. 2. für eine verlangte Bescheinigung oder ein Gesundheitszeugnis 50 Pfg. Diese Quittungen sind vor der Vornahme des Geschäfts dem beamteten Veterinärarzt einzuhändigen. Den Privaten ist gestattet, die Quittungen jeweils in einer grösseren Zahl, als für den augenblicklichen Bedarf erforderlich ist, von den Kassenstellen zu beziehen und die vorrätig bleibenden Quittungen bei späteren Bedarfsfällen durch Uebergabe an den beamteten Veterinärarzt zu verwenden.

Viehkontrollbücher. Das Kammergericht hatte sich mit der Auslegung des neuen Tierseuchengesetzes vom 26. Juni 1909, das erst im Mai 1912 in Kraft getreten ist, zu beschäftigen. Nach dem erwähnten Gesetze können zum Schutze gegen die ständige Gefährdung der Viehbestände durch Tierseuchen verschiedene Massnahmen angeordnet werden, u. a. die Führung von Kontrollbüchern durch die Viehhändler und Kennzeichnung von Vieh. W. aus der Nähe von Aurich, der sich durch eine Tafel an seinem Hause als Schlächter und Viehhändler bezeichnet hatte, war angeschuldigt worden, für andere Schlächter Vieh gegen Gewinnbeteiligung aufgekauft zu haben, ohne Kontrollbücher zu führen; bisweilen lieferte er auch das Fleisch der geschlachteten Tiere. Er bestritt, zur Führung eines Viehkontrollbuchs verpflichtet zu sein, da er hauptsächlich Fleisch geliefert habe, auch sei er nicht der Besitzer des aufgekauften Viehes gewesen. Die Strafkammer verurteilte ihn aber zu einer Geldstrafe, da er verpflichtet gewesen sei, ein Viehkontrollbuch zu führen. Diese Entscheidung focht er durch Revision beim Kammergericht an und behauptete, § 17 des Tierseuchengesetzes sei vom Vorderrichter verletzt. Das Kammergericht wies jedoch die Revision des Angeklagten als unbegründet zurück unh führte u. a. aus: Nach den ergangenen Vorschriften des Reichsgesetzes, den Ausführungsvorschriften des Bundesrats zum Tierseuchengesetz vom 7. Dezember 1911 und der ministeriellen Ausführungsanweisung vom 1. Mai 1912 musste W. ein Viehkontrollbuch führen und die vorgeschriebenen Eintragungen machen. Die in Rede stehenden Vorschriften gelten nicht nur für die unmittelbaren, sondern auch für die mittelbaren Besitzer des Viehs. Einwandfrei sei auch festgestellt worden, dass er als Viehhändler Vieh aufgekauft habe.

Weiterer Rückgang der Maul- und Klauenseuche. Die Maul- und Klauenseuche ist nach dem jetzt erschienenen letzten Bericht wiederum weiter zurückgegangen. Sie erreicht dadurch einen so günstigen Stand, wie sie ihn seit langer Zeit nicht gehabt hat. Während vor etwa zwei Monaten noch 43 Kreise, 54 Gemeinden und 76 Gehöfte von der Seuche befallen waren, findet sich diese nach dem letzten Stande nur noch in 16 Kreisen, 18 Gemeinden und 24 Gehöften. Die meisten preussischen Regierungsbezirke sind seuchefrei. Nur in den Regierungsbezirken Königsberg, Breslau und Posen sind je ein Gehöft, in Magdeburg 2 und in Potsdam drei Gehöfte verseucht; in Oberbaiern und Oberpfalz je ein Gehöft und in Schwaben 2 Gehöfte. In Württemberg (Donaukreis) 8 Gehöfte, in Hessen (Oberhessen) und Lippe je ein Gehöft und in Sachsen-Weimar zwei Gehöfte. Die übrigen Staaten sind seuchefrei und man kann somit die Maul- und Klauenseuche so gut wie erloschen betrachten.

Konferenz über die deutschen Fleischmarktverhältnisse. Die Kommission zur Untersuchung der Zustände im Vieh- und Fleischhandel

[illegible] d. Mts. unter dem Vorsitz des Staatssekretärs des Innern Staat[illegible]sters Dr. Delbrück wieder zu einer Sitzung zusammen. Auf der Tagesordnung stand die weitere Anhörung von Sachverständigen. Während bei den bisherigen Sitzungen die Sachverständigen aus dem Berliner Versorgungsgebiet und aus Süddeutschland das Wort gehabt haben, waren zu dieser Sitzung etwa vierzig Sachverständige aus West- und Mitteldeutschland erschienen, Es ist beabsichtigt, in zwei Tagen die Verhandlungen zu beenden, um an den beiden folgenden Tagen die Sachverständigen aus Ostdeutschland, sowie Sachsen und Thüringen zu vernehmen. Damit wird das Stadium der Sachverständigenvernehmung — es wurden im ganzen 180 Sachverständige gehört — beendet sein. Es wird nunmehr noch eine Schlusssitzung der Kommission erforderlich sein, um eine Besprechung über den Gesamteindruck herbeizuführen, sowie über die Verwertung des Materials Beschluss zu fassen, nachdem die umfangreichen Gutachten der Sachverständigen zusammengestellt sein werden.

Die Verhandlungen werden an der Hand desselben Fragebogens geführt, der bei den früheren Erörterungen zugrunde gelegen hat. Entsprechend der Aufgabe der Kommission, die Preisbildung beim Vieh und Fleisch vom Produzenten ab bis zum Verbraucher zu verfolgen, beschäftigt sich der Fragebogen zunächst mit den Stallpreisen sodann mit den Preisen und Gebühren auf dem Vieh- und Schlachthof, schliesslich denjenigen im Laden des Fleischers. Daran schliessen sich Fragen über Nachrichtenwesen und Statistik.

Abzeichen für deutsche Tierärzte

besorgt:

als Vorstecks- (Kravatten-) Nadeln, feuervergoldet, 2 und 3 zm hoch, von 1,50 M bis 30 M,

als Brosche, gut feuervergoldet, 2 und 3 zm lang, von 3 M bis 30 M.

(Es wird gebeten, bei der Bestellung anzugeben, welcher Preis angelegt werden soll. Nach der Höhe des Preises richtet sich die Stärke der Vergoldung.)

Automobilschilde aus Metall, oval, 10 zm hoch, weisse Emaille mit goldener Schlange à 8 M

gegen Voreinsendung des Betrages franko

Verlag der „T. R.".

Ueber die Häufung der Milzbrandfälle bei Mastschweinen, sowie über die Massnahmen und Bestimmungen des Ministerialerlasses vom 12. April d. Js. fand eine eingehende Erörterung in der Versammlung der städtischen Tierärzte zu Hannover am 23. Mai d. Js. statt. Aus den Mitteilungen heben wir folgendes hervor: Seitdem nach den Missernten der letzten Jahre ausländische Futtermittel (russische Gerste, indische Erbse, amerikanisches Futtermehl, sogenanntes Fischmehl u. a.) neuerdings in grossem Umfange zur Einfuhr gelangen, haben die Milzbrandfälle in auffallender und erschreckender Weise zugenommen.

In diesem Jahre wurden allein auf dem Schlachthof in Hannover bis jetzt 18 Fälle von Milzbrand bei Schweinen festgestellt. Da es sich nach den neuesten Forschungen in den meisten Fällen um örtliche Erkrankungen des Darmes und der Umgebung des Rachens handelt, so hat der Minister für Landwirtschaft verfügt, dass bei Feststellung lokalen Milzbrandes von einer Beanstandung der mit den milzbrandkranken oder verdächtigen Schweinen oder mit deren Fleisch und Abfällen mittelbar oder unmittelbar in Berührung gekommenen Tiere dann abzusehen ist, wenn nach Lage der Sache eine Uebertragung von Milzbrandkeimen auf diese Tiere ausgeschlossen erscheint. In solchen Fällen ist also nur das an Milzbrand erkrankte Schwein zuvernichten. Es wurde auf der Versammlung betont, dass daher die Schlachter über das Wesen und die Krankheitserscheinungen des Milzbrandes aufgeklärt werden müssten. Der Vorstand der Hannoverschen Fleischerinnung müsse unbedingt regelmässig belehrende Vorträge durch Sanitätstierärzte halten lassen, wie es in anderen Grossstädten geschehe. Ein Unterricht der Gewerbetreibenden allein bleibe stets lückenhaft; die Mitarbeit von Fachleuten sei nicht zu umgehen.

Verbot der Einfuhr von Hunden aus den Vereinigten Staaten von Amerika nach Samoa. Laut Verordnung des Gouverneurs vom 15. Februar 1913 ist es verboten, Hunde aus den Vereinigten Staaten von Amerika in das Schutzgebiet Samoa einzuführen.

Dem Verbot zuwider eingeführte Hunde werden getötet. Von der Tötung kann abgesehen werden, falls die Hunde sofort wieder ausgeführt werden.

Stand der Tierseuchen. Am 31. Mai. Nach der Nachweisung des Kaiserlichen Gesundheitsamtes herrschten an diesem Tage folgende Seuchen: Rotz in 9 Kreisen mit 10 Gemeinden und 10 Gehöften, davon neu 3 Gemeinden mit 3 Gehöften; Maul- und Klauenseuche in 16 Kreisen mit 18 Gemeinden und 24 Gehöften, davon neu 10 Gemeinden mit 16 Gehöften und Schweineseuche und Schweinepest in 526 Kreisen mit 1742 Gemeinden und 2475 Gehöften, davon neu 680 Gemeinden mit 1103 Gehöften.

Oesterreich.

Tarif der Tierärzte in Bosnien. Der Verein der Tierärzte für Bosnien und die Herzegowina hat in seiner letzten Generalversammlung einen tierärztlichen Tarif beschlossen, der von der Versammlung anerkannt wurde.

Stand der Tierseuchen. Am 4. Juni. Es waren verseucht: An Milzbrand 13 Bezirke mit 49 Gemeinden und 58 Gehöften; an Rotz 4 Bezirke mit 5 Gemeinden und 5 Gehöften; an Maul- und Klauenseuche 14 Bezirke mit 33 Gemeinden und 75 Gehöften; an Schafräude 4 Bezirke mit 5 Gemeinden und 8 Gehöften; an Rotlauf der Schweine 35 Bezirke mit 205 Gemeinden und 339 Gehöften; an Schweineseuche (einschl. Schweinepest) 34 Bezirke mit 166 Gemeinden und 382 Gehöften; an Rauschbrand 6 Bezirke mit 10 Gemeinden und 11 Gehöften; an Wild- und Rinderseuche 1 Gehöft; an Tollwut 17 Bezirke mit 59 Gemeinden und 61 Gehöften und an Geflügelcholera 9 Bezirke mit 10 Gemeinden und 52 Gehöften.

Schweiz.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 26. Mai — 1. Juni neu gemeldet: Milzbrand aus 3 Bezirken mit 4 Gemeinden; Maul- und Klauenseuche aus 7 Bezirken mit 10 Gemeinden und 29 Gehöften, sodass in den 9 verseuchten Bezirken im ganzen 24 Gemeinden mit 97 Gehöften (Ställe, Weiden, Herden) überhaupt von der Seuche befallen sind; Rotlauf der Schweine (einschl. Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 6 Bezirken mit 14 Gemeinden und 15 Gehöften und Rauschbrand aus 4 Bezirken mit 8 Gemeinden.

Verschiedenes.

Die Einsendung der Bezugsgebühr pro III. Quartal 1913 bringen wir hiermit nochmals in Erinnerung und bitten die Herren Kollegen, das Ihnen zu diesem Zweck übersandte vorgedruckte Postanweisungsformular verwenden zu wollen. Dasselbe ist auch für Württemberg und Baiern gültig. Wir weisen noch ganz besonders darauf hin, dass auf dem Postabschnitt nicht die Angabe der Adresse des Absenders vergessen werden möge. Es kommt leider öfter vor, dass Postanweisungen eingehen, ohne dass der Absender darauf genannt ist, und wenn an demselben Ort mehrere Abonnenten sich befinden, so können wir selbstverständlich nicht wissen, an wen wir nun daraufhin die Zeitschrift überweisen sollen. Es erfolgen dann natürlich Beschwerden, welche bei genauer Beobachtung unserer Bitte nicht entstehen würden. Schliesslich bitten wir, dass die öfter vorkommende Zahlung von Bestellgeld für Postanweisungen an uns unterlassen werde. Wir lassen unsere Postsachen vom Postamt abholen und ist deshalb Bestellgeld nicht nötig.

△ **Der bekannte dänische Tierarzt Didier Gautier,** Redakteur der „Maanedschrift for Dyrlaeger" ist am 4. Mai d. Js. nach längerer Krankheit in Kopenhagen gestorben.

In die Armendeputation gewählt wurde in der letzten Stadtverordnetensitzung in Neidenburg (Ostpr.) Frau Kreistierarzt Hesse.

Als Vizedirektor beim städtischen Veterinäramt in Wien in Aussicht genommen ist, wie wir hören, der jetzige Leiter der Veterinäramtsabteilung der Wiener Grossmarkthalle, Veterinärinspektor Dr. Albin Nemeczek. In kurzer Zeit dürfte er überhaupt die Leitung des Veterinäramts übernehmen, da dessen Direktor, Tierarzt Anton Toscano di Canella, nach einer fast vierzigjährigen Dienstzeit demnächst in den Ruhestand treten wird.

Von einem Unfall betroffen wurde der Grenztierarzt Christ. Siegfried aus Bern. Gelegentlich einer Autofahrt mit seiner Frau

versagte die Steuerung und das Auto wurde gegen einen Baum geschleudert. Hierbei erlitt Kollege Siegfried einige Verletzungen an den Beinen, während seine Frau mit dem Schrecken davon kam. Der Zustand Siegfrieds hat sich soweit gebessert, dass er seine Tätigkeit wieder aufnehmen konnte.

Wegen Untreue verurteilt hatte das Landgericht in Lyck den Tierarzt G. Im Mai v. Js. brach unter den Schweinen eines Gutsbesitzers Rotlauf aus, weshalb der Tierarzt G. die Schweine impfte mit einem Serum, das er aus Oberursel a. T. bezogen hatte. Als trotz der Impfung im Juli v. Js. vier Schweine eingingen, fertigte der Tierarzt auf einem Formular der Lieferantin einen Entschädigungsanspruch des Gutsbesitzers aus, den er der Lieferantin mit der Aufforderung einschickte, die Entschädigungssumme an den Gutsbesitzer direkt zu senden. Trotzdem erhielt der Tierarzt die Entschädigungssumme in Höhe von 134 Mark, lieferte aber das Geld nicht sofort, sondern erst später an den Gutsbesitzer ab. Hierin hat das Gericht die Tatbestandsmerkmale der Untreue erblickt. In seiner gegen das Urteil eingelegten Revision behauptete der Tierarzt, der Vorderrichter habe den Begriff der Untreue verkannt; er habe ausdrücklich der Lieferantin geschrieben gehabt, dass das Geld nicht an ihn, sondern dem Besitzer direkt zu senden sei. Wenn er es nun trotzdem erhielt und zunächst nicht ablieferte, so handle es sich höchstens um eine verzögerte Ablieferung. Der Reichsanwalt hielt die Revision für begründet und das Reichsgericht trat diesen Ausführungen bei; es hielt gleichfalls die Revision für begründet und erkannte deshalb auf Aufhebung des Urteils, indem es die Sache an die Vorinstanz zurückverwies.

Personalien.

✠ **Auszeichnungen: Deutschland:** Rodewald, Georg, Veterinärrat, Kreistierarzt a. D. in Kiel (Schlesw. Holst.), den Titel als Hoftierarzt Sr. Kgl. Hoheit des Prinzen Heinrich von Preussen.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** Friedrichs, Emil in Gross-Ottersleben (Pr. Sa.), zum komm. Kreistierarzt in Querfurt (Pr. Sa.).

Dr. Hausmann, Albert, komm. Kreistierarzt in Lüdenscheid (Westf.), definitiv.

Dr. Karsten, Fritz, Assistent an der Tierärztl. Hochschule in Hannover, zum Repetitor am path. anat. Institut der Tierärztl. Hochschule in Berlin.

Koch, Oskar in Wolfenbüttel (Braunschw.), zum Schlachthofdirektor daselbst.

Luferseder, Franz, Distriktstierarzt in Dorfen (Oberb.), zum Verweser der Bezirkstierarztstelle in Erding (Oberb.).

Meder, Ernst in Dinslaken (Rheinpr.), zum Assistenten am path. anat. Institut der Tierärztl. Hochschule in Hannover.

Dr. Müller, Hermann aus Besenfeld, zum bakt. Assistenten am Veterinärinsitut der Univ. in Leipzig (Sa.).

✠ **Oesterreich:** Eichberger, Franz aus Mies, zum landsch. Bezirkstierarzt in Fehring (Steierm.).

Geiger, Josef aus Mariathal, zum k. k. Veterinärassistent in Innsbruck (Tirol).

Kluz, Peter aus Lancut, zum k. k. Veterinärassistent in Lemberg (Galiz.).

Leskovar, Maximilian, landsch. Bezirkstierarzt in Lichtenwald (Steierm.). als solcher nach Arnfels (Steierm.).

Dr. Zaribnicky, Franz, städt. Veterinäramtsaspirant in Wien, zum prov. Adjunkt an der ambulat. bujatr. Klinik der Tierärztl. Hochschule daselbst.

Zavrnik, Franz aus Ober-Welitschen, zum landsch. Bezirkstierarzt in Franz (Steierm.).

✠ **Schweiz:** Dr. Mollet, Fritz in Bern, zum Assistenten am Tierspital daselbst.

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:**

Dr. Bosch, Georg, Vertreter in Alpirsbach (Württ.), nach Magdeburg (Pr. Sa.).

Krysztofowicz, Thaddäus, Schlachthofdirektor a. D. in Koschmin (Pos.); nach Schroda (Pos.).

✠ **Veränderungen bei den Militär-Veterinären: Deutschland.**

Pockrandt, Paul in Graudenz (Westpr.), als Einj. freiw. im Drag. R. Nr. 10 in Allenstein (Ostpr.).

✠ **Approbationen: Deutschland:** in München: die Herren Neudel, Oskar aus Zirndorf; Schlumprecht, Hans aus München; Schwarz, Georg aus Ansbach und Zopf, Karl aus München.

✠ **Promotionen: Deutschland: in München von der** Tierärztl. Hochschule:

Thomassin, Robert aus München.

✠ **Ruhestandsversetzungen, Rücktritte: Deutschland:**

Krzysztofowicz, Thadäus, Schlachthofdirektor in Koschmin (Pos.), in Ruhestand.

✠ **Todesfälle: Deutschland:** Morro, Wilhelm, Kreistierarzt a. D. in Storkow (Mark) (Brdbg.) (1855).

Offene Stellen.

Privatstellen.

Deutschland.

Gross-Ottersleben (Pr. Sa.).

Besetzte Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Preussen: Assistentenstelle: Hannover (am path. anat. Institut der Tierärztl. Hochschule).

Kreistierarztstelle: Querfurt (Pr. Sa.).

Repetitorstelle: Berlin (am path. anat. Institut der Tierärztl. Hochschule).

Sachsen: Assistentenstelle: Leipzig (am Veterinärinst. der Univers.).

Oesterreich.

Steiermark: landsch. Bezirkstierarztstellen: Arnfels. — Fehring. — Franz.

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Wolfenbüttel (Braunschw.) (Schlachthofdirektor).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.

In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.

Offerten auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz. Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des „Sprechsaals" sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

160. **Wer trägt die Gefahr?** Ein Händler verkauft an einen Besitzer 4 Kühe, zwei werden bezahlt, bei den andern beiden nicht bezahlten behält er sich das Eigentumsrecht vor und stellt sie ins Futter bei dem Besitzer (nach der schriftlichen Vereinbarung). Nach 4 Monaten erkrankt die eine von den letzteren Kühen an Verdauungsstörungen und musste wegen Fremdkörperverwachsungen geschlachtet werden. Ist nun die Gefahr auf den Besitzer übergegangen, oder hat der Händler als Eigentümer den Schaden zu tragen? B.

161. **Tierärztliche Forderungen bei Konkursen.** Ich bitte um gütige Auskunft darüber, ob tierärztliche Liquidationen bei Konkursen zu den sogenannten bevorrechtigten Forderungen gehören.

Für geneigte Auskunft im voraus besten Dank. Dr. L.

162. **Flugverhinderung bei Enten.** Auf einem Teich sollen wilde Enten angesiedelt werden. Bitte um Angabe, welche Methode der Flugbehinderung (Sehnenschnitt?) besteht, und wie und wo die betr. Manipulation vollführt wird. Rth.

163. **Gerichtstaxe.** Bin vom Amtsgericht (Preussen) beauftragt worden, ein Pferd auf Dämpfigkeit zu untersuchen (am Orte), um dann ein mündliches Gutachten zu erstatten. Die erste Untersuchung nahm za. 2 Stunden in Anspruch. Für diese Untersuchungen ist mir der Mindestsatz von $3 \times 2 = 6$ M ausgezahlt worden. Muss ich mich mit dieser Taxe begnügen, oder kann ich mit Erfolg dagegen Beschwerde erheben und mehr verlangen? Für gütige Auskunft besten Dank. r.

164. **Verlag ausländischer Fachzeitschriften.** Kann mir jemand den genauen Verlag der folgenden 3 Fachzeitschriften angeben:

Journal of experimental Medicine;
Agricultural Journal of the Cape of Good Hope;
Archives de Biologie. Im voraus besten Dank. H.

Antworten.

119. **Untersuchung bei ansteckendem Scheidenkatarrh der Rinder.** (2. Antwort auf die in Nr. 19 gestellte Frage.) Zur Feststellung der Seuche ist besonders in einem grösseren Bestande die manuelle Untersuchung jedes einzelnen Tieres erforderlich, da es sonst unmöglich ist, das Stadium der Erkrankung festzustellen, um danach die Behandlung in der richtigen Weise einzuleiten, die etwa noch gesunden Tiere zu ermitteln sowie diejenigen Tiere, bei denen sich schon eine Metritis katarrhalis herausgestellt hat. Selbst bei jedesmaliger Desinfektion der Hände bezw. der zur Untersuchung benutzten Gummihandschuhe lässt sich eine derartige Besichtigung eines grossen Bestandes in verhältnismässig recht kurzer Zeit (100 Tiere in etwa 1 Stunde) vornehmen. Es müssen allerdings dann zwei Gehilfen zur Verfügung stehen, von denen der eine den Kopf des Tieres fixiert, der andere den Schwanz zur Seite hält. H. R.

129. **Rechtsfrage.** (6. Antwort auf die in Nr. 21 gestellte Frage.) Interessant wäre die Behandlung der Frage von folgendem Gesichts-

punkte aus: Die Beschau, welche der Tierarzt im Auftrage seines als Beschauer angestellten Kollegen vornahm, ohne selbst Beschauer oder Stellvertreter zu sein, war gar keine gesetzlich anerkannte Beschau; es war also auch gegen die Entscheidung keine Beschwerde zulässig und hätte der Kreistierarzt als Beschwerdeinstanz die Entscheidung ablehnen und den Besitzer an den wirklich zuständigen Beschauer verweisen müssen. Seine Entscheidung, die unzulässig war, war also auch nicht gebührenpflichtig. Vielleicht benutzen die in Betracht kommenden Tierärzte das bei ihrer Remonstration gegen die Gebühren des Kreistierarztes. St.

140. Kopfhalter beim Schächten. (2. Antwort auf die in Nr. 22 gestellte Frage.) Aus praktischen Gründen wird auf dem hiesigen Schlachthofe kein Kopfhalter beim Schächten benutzt. Obwohl früher verschiedene Apparate benutzt und ausprobiert sind, wollen die Kopfschlachter und Gesellen bei der Hilfeleistung lieber den Kopf so halten. Das Werfen geschieht folgendermassen: Das Tier bekommt zunächst um beide Vorderbeine in Achterwindungen ein Tau gebunden, dann wird an das rechte Hinterbein um das Fesselgelenk eine mit einem Ring versehene Fessel gelegt. In den Ring wird eine Kette eingehakt, diese geht zwischen den Vorderbeinen hindurch zu einem Ring an der Winde. Beim Andrehen der Winde kommt das Tier langsam auf die rechte Seite zu liegen. Nun erfasst ein Geselle den Kopf, setzt ihn auf die Hörner, drückt das Kinn nach unten, und im selben Moment wird der Schnitt von einem geübten Schächter gemacht. Einen Kopfhalter anzulegen, dauert den Gesellen zu lange, zumal der Schächter eine Stunde festsetzt, in welcher viele Tiere geschächtet werden müssen. Uebung und Geschicklichkeit sind für den Schächter besser als ein Kopfhalter. T.

141. Appetitlosigkeit. (2. Antwort auf die in Nr. 22 gestellte Frage.) Ob sich die Pferde ohne weiteres dazu verstehen, Futter mit Terpentingeruch aufzunehmen, halte ich für fraglich. Man gibt oft ein Mittel ab, welches wohl gut für ein Tier ist, mit der Aufschrift: „Aufs Futter zu streuen" usw., aber die Tiere fressen solches Futter nicht, weil ihnen der Geruch nicht zusagt. Es gibt doch so viele anregende natürliche Futtermittel in dieser Zeit; frisches Grün jeder Art ist jetzt am Platze, am besten Weidegang. Will man den Appetit anregen, so streut man etwas Karlsbadersalz auf den Hafer, entweder pulverisiert oder grob gekörnt; fast alle Pferde nehmen es gerne an. Man muss auch mal wechseln mit dem Futter, mal etwas Melasse aufstreuen, mal Weizenkleie mit viel Hafer und wenig Häcksel geben, auch mal eine Handvoll Weizen dazwischen tun. Abends ein Bund Haferstroh mit viel Unkraut dazwischen vorlegen. T.

142. Kalkdesinfektionsspritzen. (2. Antwort auf die in Nr. 22 gestellte Frage.) Auf Grund langjähriger Erfahrungen sei Ihnen die Kalkdesinfektionsspritze System Sander empfohlen, welche die Bacillolwerke in Hamburg zu einem sehr wohlfeilen Preise abgeben. Die Spritze ist tragbar und sehr leicht zu transportieren. Die Handhabung erfolgt in der Weise, dass man sie in einen einfachen Kübel stellt, aus dem die Flüssigkeit herausgesaugt wird. Es passt fast jeder Eimer, da der Fusstritt der Spritze verstellbar ist. Der Apparat eignet sich für grosse und kleine Stallungen ebensogut, wie für die Desinfektion von Viehtransportwagen, Geflügel- und Kaninchenkäligen, Hundehütten usw. und lässt sich auch als Garten- und Feuerspritze verwenden. Der Umstand, dass die Spritze von verschiedenen Landwirtschaftskammern geführt wird, spricht für die Bewährtheit derselben. R.

(3. Antwort.) Ich kann Ihnen die von der Firma Ad. Stephans Nachf. in Scharley (Oberschles.) in den Handel gebrachte Desinfektionsspritze „Fix" bestens empfehlen. Sie können mit derselben nicht nur Kalkbrühe zur Desinfektion von Stallungen usw verspritzen, sondern auch das Besprühen von Pflanzen gegen Ungeziefer vornehmen, ja sogar das Teeren von Wänden. Genauere Mitteilungen finden Sie in Nr. 24 der „Tierärztlichen Rundschau" von 1908 in einem dort veröffentlichten Artikel des Herrn Kollegen Schade. S.

144. Mäusevertilgung. (2. Antwort auf die in Nr. 22 gestellte Frage.) Wir empfehlen Ihnen, sich an das Bakteriologische Institut der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen in Halle a. S. zu wenden, das sich schon seit mehreren Jahren wissenschaftlich mit der Bekämpfung der Ratten und Mäuse mittelst Bakterienverfahren beschäftigt. Das Institut stellt Ihnen auch gern Literatur zur Verfügung. Wir raten Ihnen, gleichzeitig anzugeben, um welche Ratten- und Mäusearten es sich in Ihrem Falle handelt. Rbg.

(3. Antwort.) Man schwärmte bis vor kurzem sehr für die Mäusetyphusbazillen, allein man muss vorsichtig beim Legen der infizierten Brocken sein, damit man sich nicht irgend eine Krankheit holt; zudem wird man unter Umständen haftbar gemacht werden können, wenn man selbst giftige Sachen abgibt. Ein harmloses und gut wirkendes Mittel ist folgendes: Man stellt einen Teller mit Weizenmehl, feinem Zucker und Gips zu gleichen Teilen gemischt hin, daneben einen Teller mit Wasser. Die Mäuse müssen bequem hingelangen können, also ein rauhes Brettchen davorlegen. Die Mäuse fressen das Pulver gern und trinken dann Wasser, wodurch der Gips fest wird.
Im übrigen ist es am besten, dass sich der Besitzer mit einem Giftschein an den Apotheker wendet und sich öfter einen mit Phosphor angemengten Wurstbrei für die Mäuse geben lässt. Im Stalle muss aber Ordnung herrschen. Die Krippen müssen stets sauber gehalten werden und das Korn unter Verschluss sein, damit die Mäuse nicht auf die Suche nach anderem Futter gehen. T.

145. Drängen bei Stuten. (2. Antwort auf die in Nr. 22 gestellte Frage.) Ein gutes und harmloses Mittel gegen das lästige Drängen der Stuten ist Branntwein. Man gibt ihn zur Hälfte mit Wasser verdünnt ein. Einige Pferde können viel Branntwein vertragen, einige wenig, daher lässt sich ein bestimmtes Quantum nicht angeben; es richtet sich je nach Grösse und Temperament des Pferdes und dem Alkoholgehalt des Branntweines. Man kann mit $\frac{1}{2}$ Liter Branntwein anfangen und nach $\frac{1}{4}$ Stunde mehr nach Bedarf eingeben. T.

146. Steifwerden der Schweine. (2. Antwort auf die in Nr. 22 gestellte Frage.) Die Schweine leiden an akutem Muskelrheumatismus. Diese Erkrankung kommt öfter vor, namentlich bei plötzlichem Wetterwechsel, von Wärme zur Kälte, ferner durch Zugluft, kalten Stallfussboden, nasses Lager in Verbindung mit wässrigem, gehaltlosem Futter, welches zu wenig Körperwärme entwickelt. Neben Abstellung genannter Ursachen gibt man mit Erfolg Salol in kleineren öfteren Dosen. T.

147. Indikan im Harn. (2. Antwort auf die in Nr. 22 gestellte Frage.) Wenn ich mich nicht irre, hat im Jahre 1905 ein Kollege Bauer beim Herrn Prof. Dr. Malkmus an der Tierärztl. Hochschule in Hannover seine Doktorarbeit über Indikan im Harn gemacht. Fragen Sie doch mal beim Herrn Prof. Dr. Malkmus an, ob dem so ist, dann hätten Sie so ziemlich alles, was Sie wünschen, denn es handelt sich doch wohl sicher um die Anfertigung einer grösseren Arbeit. T.

148. Wer trägt den Schaden? (2. Antwort auf die in Nr. 22 gestellte Frage.) Zwischen der Zeit des Kaufes und der Erkrankung bezw. dem Tode des Tieres liegt eine Zeit von 10—14 Tagen. In dieser Zeit kann sich wohl das geschilderte Krankheitsbild entwickeln. Man hat z. B. beim Menschen, wo der Anfang einer Krankheit mit Sicherheit festgestellt war, gefunden, dass in kurzer Zeit bedeutende Auflagerungen usw. entstehen können. Es ist in diesem Falle aber wohl anzunehmen, dass die Ursache der Krankheit schon länger in dem Tiere gewesen ist, z. B. ein Leberabszess, der durchgebrochen ist. Beim Kaufe waren keine offensichtlichen Krankheitserscheinungen wahrzunehmen, sonst wäre der Handel wohl nicht zustande gekommen. Es besteht daher keine Aussicht, dass der Verkäufer für den Schaden haftbar gemacht werden kann. T.

151. Paraphimosis beim Hund. (Antwort auf die in Nr. 22 gestellte Frage.) Der Hund muss einen Bauchgurt bekommen, unten muss sich eine Menge Watte und Gaze befinden, die stark mit essigsaurer Tonerde feucht gehalten wird. Nach etwa 8 Tagen wird die Entzündung verschwunden sein. Salben sind nicht am Platze, höchstens bisweilen eine leichte Einfettung. Sollte sich aber nachher eine Nervenlähmung herausgebildet haben, so muss gründlich operiert werden. Die Operation ist nicht besonders schwer, die Hunde vertragen schon was an dem Instrument. T.

152. Tuberkulose der Gekrösdrüsen. (Antwort auf die in Nr. 23 gestellte Frage.) Hierbei ist der zugehörige Darmabschnitt untauglich und zu vernichten, das zugehörige Fett ist ebenfalls samt den Drüsen untauglich, kann aber durch Uebergiessen von Petroleum oder ähnlichen Sachen denaturiert und zu technischen Zwecken benutzt werden, z. B. zur Seifenfabrikation oder zu Schmierfett. In der Praxis wird es so gehandhabt: Wenn man beim Schlachter auf dem Lande einen solchen Fall hat, so verwirft man, nach Denaturierung der betreffenden Sachen, alle tuberkulösen Teile und sorgt für die unschädliche Vernichtung. In kleinen Schlachthöfen werden die Därme unschädlich beseitigt, das denaturierte Fett an einen vertrauenswürdigen Fetthändler zu technischen Zwecken abgegeben, das Pfund zu 10—20 Pfennigen. In grossen Schlachthöfen wird alles fetthaltige untaugliche Fleisch usw. mit Dampf behandelt und das gewonnene Fett zu technischen Zwecken abgegeben. T.

153. Koppen der Pferde. (1. Antwort auf die in Nr. 23 gestellte Frage.) Sie geben nicht an, ob Sie den Koppriemen nach Dr. Goldbeck schon versucht haben. Dieser Riemen hat ein Eisen, welches die betreffenden Muskeln im Momente des Aufsetzens anfasst, sodass das Koppen unterbleibt. Vielleicht versuchen Sie diesen Riemen noch mal. Das Eisen ist bisweilen etwas scharfkantig, muss daher an den Ecken glatt gefeilt werden, damit es keine Scheuerstelle am Halse verursacht. Von einer Operation rate ich ab, die kann, wenn es Zeit ist, besser der Pferdeschlachter vornehmen, dann ist wenigstens der Erfolg sicher. T.

(2. Antwort.) Gegen das Koppen, das neuerdings mit Recht als eine Neurose angesprochen wird (siehe Nr. 6 und 8 der „Monatsberichte der Chemischen Fabrik Aubing") werden nach Fröhner u. a. folgende Mittel in Anwendung gebracht: 1. Anstrengung durch Arbeit und Vermeidung von Untätigkeit; 2. Einschüchterung durch Strafmittel; Entfernung aller Gegenstände zum Aufsetzen, Aufbinden und umgekehrte Stellung im Stande; 4. Verlegung der Krippe auf den Boden und Anwendung eines Fressbeutels; 5. Einführung beweglicher Krippen mit Blechbeschlag und Eisenstacheln am Rande und am Boden; 6. eng anliegender Maulkorb mit steifem Boden; 7. Kopphalftern; 8. Koppriemen mit spitzen Stacheln auf der Innenseite oder in Form eines einfachen schmalen Lederbandes, das in der Kehlkopfgegend eng um den Hals gelegt wird, oder eines breiten Gurtes mit Metallzunge, federnder Stahlspange und Halseisenscharnier nach Goldbeck bezw. mit Halseisen nach Groslambert-Goldbeck; 9. Kopprohre nach Günther; 10. Drahtagraffen nach Vachetta, die an der Innenseite der Unterlippe einzustecken sind, und 11. Durchschneidung oder Resektion der beim Koppen beteiligten Muskeln, und zwar der Schulterbeinmuskeln nach Gerlach, der Brustbeinkiefermuskeln nach Hertwig und Hell oder der Brustzungenbein- und Brustschildmuskeln

nach Dieckerhoff. Ueber die Einzelheiten unterrichten die überaus wertvolle Monographie des letztgenannten Autors über „Das Koppen des Pferdes“ (1897) und die Lehrbücher der tierärztlichen Operationslehre sowie der Hauptner-Katalog. Abgesehen von den sehr seltenen Fällen einer spontanen Heilung ist der Erfolg aller Behandlungsmethoden bei der Entwickelung des Fehlers zwar oft gut, hält manchmal aber nicht lange an, wenn er nicht von vornherein fraglich, unsicher und zweifelhaft ist. Denn eines muss immer wieder betont werden: Eine dauernde Heilung des Koppens ist höchstens im Anfangsstadium des Leidens möglich, ausgebildete Kopper aber sind unheilbar.

J. A. Hoffmann.

154. **Behandlung der periodischen Augenentzündung.** (Antwort auf die in Nr. 23 gestellte Frage.) Solange als bis die Aetiologie der periodischen Augenentzündung oder Mondblindheit der Pferde, technisch Iridochorioiditis rezidiva genannt, einwandsfrei nicht aufgeklärt ist, werden wir therapeutisch diesem Leiden ohnmächtig gegenüberstehen. Bisher hat keines der oft laut empfohlenen Mittel und Heilverfahren eine auch nur einigermassen zuverlässige Wirkung gezeigt, was sich aus der infektiösen Natur und dem verschiedenartigen klinischen Bilde der Krankheit erklärt. Die Behandlung der Mondblindheit, deren Einzelheiten in Möllers vorzüglichem „Lehrbuch der Augenheilkunde für Tierärzte“ nachzulesen sind, ist deshalb in der Hauptsache nur eine symptomatische und beschränkt sich darauf, die Entzündungserscheinungen zu bekämpfen und zu lokalisieren, ihre nachteiligen Folgen, namentlich Synechien fernzuhalten und so den Ablauf des Anfalls nach Möglichkeit milde und günstig zu gestalten. Am wenigsten lässt sich bei dieser Krankheit chirurgisch und operativ erreichen. Aber probiert ist schon alles worden, so Haarseile, allgemeine und örtliche Blutentziehungen durch Aderlässe, Punktion und Enukleation des Bulbus, Iridektomie, Iridotomie, Iridodialysis, Korelysis und andere Kunststücke. Mehr Erfolg verspricht die medikamentöse Behandlung, in erster Linie mit dem Atropin, das in sehr vorteilhafter Weise und namentlich heute, wo sich in der Therapie das Zeitalter der Arzneimittelkombinationen anbahnt, entweder mit Kokain oder mit Adrenalin zusammen gegeben wird. Daneben sind Eisumschläge auf das erkrankte Auge und Verdunkelung des Stalles sehr am Platze; in Frankreich macht man ausserdem öfters wiederholte subkutane bezw. subkonjunktivale Injektionen von Sublimat mit oder ohne Parachlorphenol. Andere wenden salizylsaures Methyl, Methylviolett oder Mergal an. Seit 1900 hat sich auf den Vorschlag Dors hin die innerliche und äusserliche Jodtherapie, vornehmlich mit Jodkalium auch bei der periodischen Augenentzündung des Pferdes rasch eingebürgert. Nach den in der Fachliteratur niedergelegten hierüber sich vollständig widersprechenden Angaben lässt sich aber ruhig behaupten, dass dem Jodkalium wieder einmal etwas Unmögliches zugemutet wird, sodass das alte Sprüchlein noch zu Recht besteht:

„Wenn man nicht weiss,
Wie, wo, warum,
Gibt man Jodkalium.“

J. A. Hoffmann.

155. **Beseitigung des Drängens nach Reposition eines vorgefallenen Uterus bei der Kuh.** (1. Antwort auf die in Nr. 23 gestellte Frage.) Zunächst ist es eine selbstverständliche Voraussetzung, dass die Eihäute sorgfältig gelöst werden. Dann lässt man das Tier, wenn angängig, längere Zeit bewegen und zwar am besten bergab. Sollte dies nicht möglich sein, so empfiehlt es sich, den desinfizierten und gut eingefetteten Arm so lange als möglich in der Gebärmutter zu belassen oder diese Prozedur durch einen geeigneten Gehilfen nach entsprechender Instruktion vornehmen zu lassen. Die Verwendung des keulenförmigen Halters nach Blume wird für derartige Fälle auch empfohlen. Schliesslich ist es immer ratsam, die Hinterhand des liegenden Tieres so hoch als möglich zu betten oder unter Umständen auch etwas hoch zu winden.

A. M.

(2. Antwort.) Wenn man bei einer Kuh den Uterus gut reponiert hat, so legt man zunächst den Scheidenverschluss nach Flessa an. Dieser Verschluss kann aber nicht den Uterus festhalten, sondern würde beim Drängen ausreissen, daher legt man ferner einen Apparat an, der aus einigen Gurten und einem Eisenteil besteht. Die Vorrichtung hat in den verschiedenen Gegenden andere Benennungen, z. B. Rest, Vorfallgurt usw. Die Hauptsache ist, dass der Apparat gut sitzt. Die besten Vorrichtungen habe ich in Ostfriesland gefunden. Wenn die Kuh drängt, so drückt der Eisenteil neben der Scheide die Haut fest auf den Knochen, zudem schmerzen beim Drängen die Flessanadeln, daher hört das Drängen bald auf. Die Kuh muss hinten hoch stehen und auch beim Liegen hinten hoch liegen, daher kurz anbinden und hinten tüchtig Stroh hinlegen. Sollte sich die betreffende Kuh nicht bald beruhigen, so gibt man Branntwein ein, und zwar halb mit Wasser vermengt. Hilft 1 Liter nicht, so wird alle Viertelstunden ½ Liter nachgeschüttet. Wenn der Branntwein nicht allzu dünn ist, beruhigt sich die Kuh nach höchstens 2 Litern sicher. Die Grösse der Kuh, individuelle Veranlagung, das Allgemeinbefinden und der Alkoholgehalt des Branntweins sind zu berücksichtigen. Also das nächste Mal nicht schlachten!

T.

156. **Pferdepension in der Nähe Berlins.** (Antwort auf die in Nr. 23 gestellte Frage.) Wenden Sie sich an Herrn Kollegen Dr. Garbe in Berlin-Lichterfelde, Chausseestr. 109a, welcher eine Pferdepension mit Weidebetrieb unterhält.

Redaktion.

157. **Gehaltszahlung während einer Uebung.** (Antwort auf die in Nr. 23 gestellte Frage.) Der § 616 B.G.B. bestimmt, dass der zur Dienstleistung Verpflichtete des Anspruchs auf die Vergütung nicht dadurch verlustig wird, dass er für eine verhältnismässig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert wird. Dass für einen bei einer Stadtgemeinde angestellten Tierarzt die Ableistung einer achtwöchentlichen militärischen Uebung einen ohne sein Verschulden in seiner Person gegebenen Grund darstellt, ist klar; es kommt also einzig darauf an, ob eine achtwöchentliche militärische Uebung eine verhältnismässig nicht erheblich lange Behinderung ist. Da das Gesetz nirgendwo eine Erläuterung des Begriffes „verhältnismässig nicht erheblich“ gibt, so ist dem Ermessen des Richters freier Spielraum gelassen; es wäre aber auch, wegen der Mannigfaltigkeit der in Betracht kommenden Verhältnisse unmöglich gewesen, eine allgemein gültige Auslegung zu geben. Es muss deshalb aus der Art, dem Umfang, der Dauer der Anstellung und aus allen begleitenden Umständen zu folgern sein, welche Zeit eine verhältnismässig nicht erhebliche ist. Bei einem Tierarzt, der mehrjährigen Anstellungsvertrag hat und bei dessen Anstellung die Stadt aus den überreichten Papieren dessen Militärdienstpflicht ersehen konnte, kann eine militärische Uebung von acht Wochen nicht als erhebliche Zeit der Behinderung angesehen werden, zumal diese Dienstleistungszeit für gewisse Uebungen die allgemein übliche ist. Es wäre Sache der anstellenden Stadt gewesen, wenn sie sich für solche Fälle dem § 616 B.G.B. nicht unterwerfen wollte, eine abändernde Bestimmung in den Anstellungsvertrag aufzunehmen.

St.

159. **Ist die Verbringung des ununtersuchten Fleisches bei Notschlachtung strafbar?** (1. Antwort auf die in Nr. 23 gestellte Frage.) Dieselbe Frage ist noch vor kurzem in umfassendster Weise und zwar teils bejahend, teils verneinend an dieser Stelle beantwortet worden. Ich beharre trotz aller entgegengesetzten Ausführungen auf meinem verneinenden Standpunkt. Zunächst enthalten weder das Reichsschlachtvieh- und Fleischbeschaugesetz, noch die Bundesratsausführungsbestimmungen dazu, noch ferner irgend eines der staatlichen Ausführungsgesetze oder Ausführungsbestimmungen eine Vorschrift, dass bei Notschlachtungen, wo eine Lebendbeschau nicht stattgefunden hat, das getötete Tier zur Fleischbeschau bei dem Beschauer des Bezirks, wo die Notschlachtung stattgefunden hat, erfolgen muss. (Das „ist tunlichst von demselben Beschauer auszuführen“ des § 17 B.B.A. lässt erkennen, dass es sich nur um eine „Soll“vorschrift und nicht um eine „Muss“vorschrift handelt). Sodann fehlt es aber auch in den § § 26 und 27 des Fleischbeschaugesetzes an einer darauf anwendbaren Strafbestimmung. Von einem „Inverkehrbringen“, d. h. einem zu Genuss zugänglich machen vor vorgeschriebener Untersuchung kann deshalb nicht die Rede sein, weil das Fleisch ja zwecks Untersuchung ausgeführt wird.

St.

(2. Antwort.) Ohne genaue Kenntnis des Sachverhaltes kann keine bestimmte Antwort gegeben werden. Unter Umständen treffen hier die Strafbestimmungen des § 27, 4 des R. Fl. G. vom 3. Juni 1900 zu.

A. M.

(3. Antwort.) Gegen die Ausführung nicht untersuchten Fleisches lässt sich nichts einwenden, das Gesetz verbietet nur das Inverkehrbringen. Man kann nur folgendes tun: Man benachrichtigt die Polizeibehörde von der Ausführung des Fleisches, diese forscht sofort nach, wohin das Fleisch geschickt ist. Die Polizeibehörde des Ankunftsortes hat sofort zu prüfen, ob das angekommene Tier von dem zuständigen Tierarzt untersucht ist. Stellt sich irgend ein Fehler heraus, z. B. das Fehlen wichtiger Organe, so hat der Tierarzt eine Handhabe zur Beanstandung. So kommt es vor, dass eine auf der Weide irgendwo geschlachtete Kuh samt Eingeweiden zum Schlachthof in eine Stadt geschickt wird, wo das Fleisch besseren Absatz findet. Hier wird die Kuh untersucht und beurteilt. Die Zusammengehörigkeit des Fleisches und der Organe muss festzustellen sein.

T.

161. **Tierärztliche Forderungen bei Konkursen.** (Antwort auf die in dieser Nummer gestellte Frage.) Auf Ihre Anfrage teilen wir Ihnen mit, dass tierärztliche Forderungen für Dienstleistungen, nicht aber für Arzneien usw., aus dem letzten Jahre vor Eröffnung des Konkursverfahrens den ärztlichen ausdrücklich gleichgestellt, also bevorrechtigt sind. Die Forderungen müssen rechtzeitig beim Konkursverwalter angemeldet werden und spezifizierte Rechnung nebst Belegen, soweit solche vorhanden sind, eingereicht werden.

§ 61 der Konkursordnung für das Deutsche Reich lautet: Die Konkursforderungen werden nach folgender Rangordnung, bei gleichem Rang nach Verhältnis ihrer Beträge berichtigt:

Die Forderungen der Aerzte, Wundärzte, Tierärzte, Apotheker, Hebeammen und Krankenpfleger wegen Kur- und Pflegekosten aus dem letzten Jahre vor der Eröffnung des Verfahrens, insoweit der Betrag der Forderungen den Betrag der taxmässigen Gebührnisse nicht übersteigt.

Redaktion.

162. **Flugverhinderung bei Enten.** (Antwort auf die in dieser Nummer gestellte Frage.) Hierzu dürften sich dieselben Massnahmen eignen, welche zur Flugverhinderung der Schwäne angewendet werden. Sie finden genaueres darüber in den Jahrgängen 1909 Nr. 39 u. 40, 1910 Nr. 23 u. 44 und 1912 Nr. 44 dieser Zeitschrift.

Redaktion.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. Schaefer in Berlin-Friedenau.

Aus der Geschäftswelt.

Enorme Vorteile für alle Raucher bietet der unserer heutigen Nummer beiliegende Prospekt der Firma **Hamburger Zigarren-Vertrieb m. b. H.**, Hamburg, Gr. Bleichen 32 I und sei solcher der besonderen Beachtung unserer Leser empfohlen.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle **auch im Auszuge nur** mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.
Originalartikel werden bei durchschossenem Satz mit M. 70,—, bei kompressem Satz mit M. 90,— pro Druckbogen honoriert.

Erscheint wöchentlich am Montag.

Nr. 25. | Berlin-Friedenau, den 23. Juni 1913. | XIX. Jahrg.

Inhalt:

Ein Fall von Schweinemilzbrand.

Von Dr. Blau und Dr. Wallenberg,
städt. Tierärzte zu Halle (Saale).

Letzthin wurde dem hiesigen Schlachthofe ein Schwein per Bahn zugeführt, welches bei der Lebendbeschau nichts Abnormes zeigte. Bei der an demselben Tage vorgenommenen Schlachtung des betreffenden Tieres, welches einem Sammeltransport aus der Hamburger Gegend entstammte, wurde folgender Befund erhoben.

Im Dünndarmgekröse fand sich eine über apfelgrosse gewölbte Partie, die auf der Oberfläche wie auch auf dem Durchschnitte blutig sulzige Durchtränkung aufwies. In ihrem Innern fanden sich drei mässig vergrösserte, zum Teil dunkelrote, an anderen Stellen dagegen graurot verfärbte, stark ödematös durchtränkte Gekröslymphknoten vor. Die Oberfläche des Dünn- sowie auch einzelne Stellen des Dickdarms zeigten in der näheren resp. weiteren Umgebung der beschriebenen veränderten Gekröspartie einen leichten, gelatinösen durchsichtigen Fibrinbelag. Im übrigen liessen sich am gesamten Darmkanal bis auf zwei etwa linsengrosse Blutungen in der Dickdarmserosa weitere Abweichungen nicht feststellen.



Se. Magnifizenz o. Prof. Dr. Malkmus,
der erste Rektor der Tierärztlichen Hochschule in Hannover.

Die Leber war ziemlich erheblich geschwollen, dunkelrotbraun und mit zahlreichen etwa stecknadelkopfgrossen Blutungen durchsetzt. Dieselben Blutungen zeigten sich unter der Leberserosa, sodass dieses Organ wie mit Blut bespritzt aussah. Die Portallymphdrüsen waren mässig geschwollen, ödematös durchtränkt und wiesen dieselben Haemorrhagien, jedoch in wesentlich geringerer Anzahl auf.

An der Milz, sowie in sämtlichen übrigen Organen, vor allem auch an den Kehlgangs- und sonstigen Rachen- und Halsdrüsen waren Abweichungen nicht festzustellen. Auffällig jedoch war, dass die Ausblutung bei dem betreffenden Schweine nur eine ungenügende war. Das Blut selbst — Herzblut — dagegen war gut geronnen.

Bakteriologische Untersuchung. Aus direkten Ausstrichen, — Färbung nach Olt — die aus den veränderten Gekröslymphknoten sowie deren blutig-sulziger Umgebung, ferner auch aus der Milz sowie aus den Kehlgangslymphdrüsen hergestellt worden waren, konnten trotz zahlreicher Untersuchungen nur einige spärliche Bakterien gefunden werden — und zwar ausschliesslich in der veränderten Gekröspartie — die, obwohl degeneriert, doch auf Grund des Vorhandenseins einer Kapsel und ihrer sonstigen morphologischen Eigenschaften als Milzbrandbazillen angesprochen werden mussten. Ausserdem wurden noch einige leere Kapseln färberisch dargestellt. Hierauf wurden Nähragar-Platten mit Material verschiedener Herkunft beschickt. Nach vierundzwanzig Stunden liessen sich hierbei sehr zahlreiche typische Milzbrandkolonien — gute Lockenbildung — aus den Ausstrichen aus der veränderten Gekrösstelle, sowie der Leber, weniger zahlreiche aus der Milz und noch wenigere aus einer Kniefaltendrüse, nur je drei aus einer Lendendrüse und dem Blute, eine einzige dagegen nur aus der Niere züchten.

Trotzdem also in der veränderten Gekrösstelle sowie in der Leber sehr zahlreiche entwickelungsfähige Milzbrandbazillen vorhanden waren, versagte dennoch die mit frischem Material aus den besagten Stellen vorgenommene Ascoli-Thermopräzipitation vollständig derart, dass auch selbst nach Verlauf von einer halben, ja einer Stunde, ein positives Resultat nicht zu erzielen war. Leider war es uns aus äusseren Gründen nicht möglich, eine Kontrolle mit Milzbrandbazillen selbst aus den gewonnenen Kulturen vorzunehmen.

Nach den bei diesem Falle wiederum gemachten Erfahrungen müssen auch wir in Uebereinstimmung mit anderen betonen, dass die sicherste Methode zur Feststellung des Milzbrandes immer noch die Anlegung von entsprechenden Kulturen ist und dass die Thermopräzipitation nicht als ausschlaggebendes, sondern als unterstützendes Moment anzusprechen ist.

Weiter wollen wir zum Schluss noch hinzufügen, dass wir zur weiteren Charakterisierung der gefundenen Milzbrandbazillen noch deren Züchtung in flüssigem konserviertem Rinderserum vorgenommen und mittels dieser Methode eine ausgezeichnete gut darstellbare Kapselbildung erzielt haben.

Die letzte österreichische Viehzählung.

Die Ergebnisse der Viehzählung vom 31. Dezember 1910 bilden — wenn man von besonderen Erhebungen über die Zahl der Pferde und Bienenstöcke absieht — die einzige Quelle zur Beurteilung des österreichischen Nutztierstandes. Danach ist die Schweinehaltung Oesterreichs im Vergleiche sowohl zur vorletzten Zählung als auch zum übrigen Europa reichlich zu nennen. Die Zahl der Schweine hat seit der Zählung des Jahres 1869 stetig in erheblichem Masse zugenommen. Die durchschnittliche Jahreszunahme hat in den letzten drei Jahrzehnten 3% überschritten und ist von 3,04 in den 80er Jahren auf 3,19% im nächsten Jahrzehnte, dann um 3,74% gestiegen, so dass die Gesamtzahl der Schweine nun 6 432 080 beträgt, mehr als das Doppelte der Schweinezahl von Ende 1880. Schwächer war die Zunahme der Pferde und sonstigen Einhufer. Bei beiden hat die Steigerung im letzten Jahrzehnte nachgelassen. Die durchschnittliche Jahreszunahme der Pferde betrug

im letzten Jahrzehnt nur ½% gegen mehr als 1% im vorhergegangenen Jahrzehnt. Die Jahreszunahme der sonstigen Einhufer betrug 1% gegenüber 1½% im vorhergegangenen Jahrzehnt. Insgesamt wurden 1 802 848 Pferde und 73 408 sonstige Einhufer gezählt. Die Zahl der Schafe nimmt stetig ab, wenn auch im letzten Jahrzehnt nicht mehr so stark wie früher. Die Gesamtzahl der Schafe betrug 2 428 101. Die Ziegenhaltung verlief in den letzten 60 Jahren sehr schwankend, drei Jahrzehnten der Abnahme stehen drei Jahrzehnte der Zunahme gegenüber. Zuletzt folgte einer Abnahme in den 90er Jahren die ansehnliche Jahreszunahme von 2,33%, so dass die Zahl der Ziegen mit 1 256 778 den bisher höchsten Stand erreicht hat.

Die für die Landwirtschaft wichtigste Gattung häuslicher Nutztiere, Rinder, zeigt auch die höchste Bestandzahl, 9 160 009. Doch ist diese Zahl um 351 161 geringer als die entsprechende des Jahres 1900, was das Ergebnis der Abnahme in 13 und der Zunahme in vier Ländern darstellt. Die Länder der Rindervermehrung sind: Böhmen mit 32 249, Mähren mit 11 626, Nieder Oesterreich mit 2571 und Istrien mit 1417 Stück. An der Abnahme sind die Karpathenländer mit 226 670, die Alpenländer und die Karstländer, endlich Schlesien, letzteres mit 7262 Stück, beteiligt. Im Jahrzehnt 1891 bis 1900 hatten nur die beiden Länder Salzburg und Bukowina eine geringe Abnahme, alle übrigen eine Zunahme des Rinderstandes, die im ganzen die Ziffer 867 234 erreicht hatte. Die Gliederung der Rinder nach dem Alter und Geschlechte bietet ein weiteres Mittel, um die Abnahme der Gesamtzahl näher zu kennzeichnen. Im allgemeinen hat die Rinderzahl um 3,07 von je 100 des Standes Ende 1900 abgenommen. Die Abnahme betrifft jedoch nur die Ochsen mit 21, die Stiere mit 16,5, die Kalbinnen und das Jungvieh, letzteres mit 3%; die Zahl der Kühe hat dagegen gegenüber 1900 um 3% zugenommen, am meisten in der Bukowina, in Mähren, Istrien und Galizien. Die Zahl der Ochsen hat in allen Ländern abgenommen, am meisten in Galizien mit 58 von 100. Im allgemeinen tritt aus dem überwiegenden Rückgang vorteilhaft die Vermehrung der weiblichen Rinder in den Sudeten- und Karpathenländern, des Jungviehs in Böhmen, Mähren, Istrien, Görz und Tirol, der Stiere in den südlichen Ländern und in der Bukowina hervor. Die Rinderzahl hat trotz ihrer Abnahme noch immer den grössten Teil am Gesamtviehstand, wenn auch im Staatsdurchschnitte nicht mehr wie 1900, nahe an die Hälfte, so doch 43%. In Vorarlberg, Salzburg, Böhmen, Ober Oesterreich und Tirol bildet das Rindvieh mehr als die Hälfte des gesamten Standes an vierfüssigen häuslichen Nutztieren. Auch in Krain, Schlesien, Görz und Gradiska, Galizien und Mähren haben die Rinder noch einen grösseren Anteil als im Staatsdurchschnitte.

Nach den Viehzählungskarten ist nur in den Bezirken Ried und Schärding in Ober Oesterreich, Tamsweg in Salzburg, Murau in Steiermark und Reutte in Tirol die Rinderzahl grösser als die Einwohnerzahl. Durch verhältnismässig hohe Rinderzahlen zeichnen sich die meisten Alpenbezirke aus, ebenso der Böhmerwald, das Hügelland an der Grenze von Böhmen, Mähren und Nieder Oesterreich, einzelne dünner bevölkerte Bezirke im nordöstlichen Böhmen und Gebirgsbezirke in Mähren, Galizien und der Bukowina. Dagegen sind, abgesehen von den Städten, am rinderärmsten die dalmatischen Inselbezirke nebst dem benachbarten Bezirke Makarska. Die Dichte der Rinderhaltung hat im Verhältnis zur Bevölkerung seit 1900 in allen Ländern abgenommen.

In den südlichen Ländern vertreten die Schafe die Stelle der mangelnden Rinder, daher ist die Zahl der Schafe am höchsten in Dalmatien und Istrien. Auch im grössten Teile der Bukowina und der Zentralalpen, besonders in den Bezirken Gröbming in Steiermark, Schlanders und Bruneck in Tirol und Neumarkt in der galizischen Tatra, ist die Schafhaltung verhältnismässig bedeutend, sonst in den nördlichen Ländern sehr gering. Noch mehr als in der Zahl der Schafe tritt der Gegensatz zwischen den südlichen und den übrigen Ländern in der Zahl der Maulesel, Maultiere und Esel hervor. Von diesen Einhufern entfielen in Dalmatien 66, in Istrien 52 auf 1000 Einwohner, in Tirol nicht einmal 7. In allen übrigen Ländern ist die Zahl unbedeutend. Auch die Ziegen sind sehr ungleichmässig verbreitet, auf 1000 Einwohner entfallen im Staatsdurchschnitte 44 Ziegen, in Dalmatien aber 395, in Tirol 107; auffallend wenig Ziegen werden in den Karpathenländern gehalten, nicht einmal 3 auf 1000 Einwohner.

Die österreichischen Viehzählungen geben seit 1869 auch die Zahl der Bienenstöcke und seit 1900 auch die Zahl des Geflügels an.

Die Gesamtzahl der Bienenstöcke soll in den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts abgenommen haben, im letzten Jahrzehnt aber ganz besonders, nämlich um 23 vom 100, gestiegen sein. Das gilt aber nur vom Staatsdurchschnitt; in den einzelnen Ländern zeigten sich die grössten Schwankungen nach auf- und abwärts; so ist die Zahl der Bienenstöcke in Galizien, dem bienenreichsten Kronland, von 295 656 im Jahre 1880 auf 261 047 im Jahre 1890 und 211 157 im Jahre 1900 zurückgegangen, dann aber plötzlich um 115 037 oder 54% gestiegen, so dass sie 326 194 beträgt. In Salzburg wieder ist die Bienenstockzahl nach einer Abnahme in den 80er Jahren von 12 411 im Jahre 1890 auf 20 544 im Jahre 1900, also um mehr als 65%, emporgeschnellt, um im letzten Jahrzehnt wieder auf 18 505 zu sinken. In Krain folgt einer Zunahme um 53% in den 80er Jahren eine Abnahme um 15%, sodann wieder eine Zunahme um 26%. Noch schärfer ist der ähnliche Verlauf in der Bukowina ausgeprägt. Die Gesamtzahl der Bienenstöcke betrug Ende 1910: 1 229 189, davon 815 949 mit beweglichem, 328 043 mit unbeweglichem und 85 197 mit gemischtem Bau. Der bewegliche und gemischte Bau der Bienenstöcke ist am meisten in Galizien vertreten, der unbewegliche verhältnismässig mehr in Steiermark, Kärnten, Krain und Böhmen.

Zum erstenmal ist ein Vergleich mit früheren Zählungen für das Geflügel möglich. Die Zählung unterscheidet Haushühner, Gänse, Enten und anderes Geflügel, ohne das letztere näher zu bezeichnen. Die Zahl der Hühner, im ganzen 31 742 828, ist überall im Steigen begriffen. Die zehnjährige Zunahme, im Staatsdurchschnitte 37%, schwankt (abgesehen von Triest mit 90%) zwischen 53 (Dalmatien) und 23% (Ober Oester-

Allerlei.

Der preussische Landeseisenbahnrat hielt am 20. Juni seine Sitzung ab. Auf der Tagesordnung stand u. a. auch die Verlängerung der Geltungsdauer der Ausnahmetarife für frisches, nicht zubereitetes Fleisch zum Verbrauch im Inlande und für zur Schlachtung im Inlande bestimmte Tiere in Wagenladungen.

+ **Eine Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Malaria** ist unter dem Vorsitz des Ministerial-Direktors Dr. Kirchner in einer im Preussischen Ministerium des Innern abgehaltenen Sitzung gegründet worden. Zu Mitgliedern des Zentralvorstandes wurden u. a. gewählt Regierungspräsident Dr. v. Meister in Wiesbaden und Dr. H. v. Meister, Wirklicher Geheimer Rat Professor Dr. P. Ehrlich, Oberlandesgerichtspräsident Dr. Spahn, Generalkonsul Krebs, Hofrat Apotheker D. Szamatolski, Oberregierungsrat Dr. P. Meyer und Rennstallbesitzer Chemiker Dr. A. v. Weinberg, sämtlich in Frankfurt a. M.

Flauberts Ahnen. Ein Tierarzt aus Villenauxe la Grande namens Reibel hat es kürzlich versucht, den Stammbaum Gustav Flauberts aufzustellen. Danach stammt Flauberts Familie ursprünglich aus Bagneux im Departement Marne, und ihre Mitglieder waren nach Ausweis mündlicher Ueberlieferung als Aerzte oder Veterinäre tätig. Im 17. und 18. Jahrhundert erfreuten sich die Flauberts in der ganzen Gegend hohen Ansehens. Der erste Ahne, der geschichtlich nachweisbar ist, war Michel Flaubert, der im 12. Jahrhundert in Bagneux geboren worden war. Er hatte einen Sohn Constant, der gleichfalls in Bagneux das Licht der Welt erblickte und ein erfahrener Hufschmied war. Konstant Flaubert hinterliess drei Söhne, die er für die Tierarzneikunde bestimmte, ein Beruf, dem sich auch ihre Nachkommen widmeten. Im Laufe der Zeit breitete sich dann die Familie weiter in der Gegend aus. So findet man im Jahre 1754 einen Nikolas Flaubert, der sich in Nogent-sur-Seine niederliess, und der während der Invasion von 1814 am 17. Mai an den Folgen der Misshandlungen, die er von den feindlichen Truppen erlitten, starb. Er hinterliess einen Sohn Achille Cléophas, der im Jahre 1784 geboren worden war und Doktor der Medizin wurde. Er wirkte in der Folge als Oberarzt am Krankenhaus in Rouen. Dieser Achille war der Vater des unsterblichen Verlassers der „Madame Bovary", der 1820 in Rouen das Licht der Welt erblickte.

Steigende Pferdeeinfuhr und Armeeremontierung. Die Einfuhr von Pferden nach Deutschland ist einer ständigen Zunahme unterworfen, während andererseits die Ausfuhr immer mehr abnimmt. Im Jahre 1888 wurden über 87 000 Pferde im Werte von etwa 74,8 Millionen Mark eingeführt, während die Ausfuhr sich auf über 15 000 Pferde erstreckte im Werte von etwa 12¾ Millionen Mark. Im Jahre 1912 zeigte sich dagegen eine ganz bedeutende Steigerung der Einfuhr, die sich auf etwa 132 000 Pferde belief im Werte von etwa 96¾ Millionen Mark, so dass also rund 45 000 Pferde mehr eingeführt wurden. Die Ausfuhr dagegen erreichte nur die Zahl von rund 8000 Pferden im Werte von 2¾ Millionen Mark. Die Pferdeeinfuhr im ersten Vierteljahr 1913 zeigt wiederum eine Zunahme gegenüber dem gleichen Jahresabschnitt des Vorjahres. Es wurden rund 43 000 Pferde eingeführt gegenüber rund 39 000 im ersten Quartal 1912, so dass also fast 4000 Pferde mehr eingeführt wurden. Die Ausfuhr dagegen belief sich im ersten Vierteljahr 1913 auf 1700 Pferde, gegenüber 2850 im ersten Quartal 1912, so dass also 834 Pferde weniger

reich). Weniger, um 25%, hat die Zahl der Enten zugenommen. Der Zunahme in den meisten Ländern steht schon eine Abnahme in Dalmatien, Tirol, Vorarlberg, Salzburg und Schlesien gegenüber. Ueberhaupt ist aber die Zahl der Enten, 647 378, nicht hoch, und namentlich in Vorarlberg, Istrien und Salzburg recht unbedeutend, nahezu die Hälfte der Gesamtzahl, nämlich 383 590, entfällt auf Galizien, dann folgen Böhmen, die Bukowina und Mähren. Geringer als die Zunahme der Enten ist die durchschnittliche Zunahme der Gänse mit 12%. An der Zunahme sind aber nur neun Länder beteiligt, während in den übrigen acht Ländern: Istrien, Dalmatien, Salzburg, Vorarlberg, Ober Oesterreich, Kärnten, Nieder Oesterreich und Tirol, die Zahl der Gänse abgenommen hat. Von der Gesamtzahl der Gänse, 1 990 068, entfällt nahezu die Hälfte, nämlich 921 645, auf Böhmen, doch hat die Zunahme in den letzten zehn Jahren nicht den Staatsdurchschnitt erreicht, wird vielmehr von der Zunahme namentlich in Krain und Galizien übertroffen. Nach Böhmen hat Galizien die meisten Gänse, 582 537, dann folgt Mähren mit 259 116. Ueberhaupt ist die Zahl nur in den Sudeten- und Karpathenländern hoch, von den Alpenländern nur in Nieder Oesterreich und Steiermark noch ansehnlich, in den südlichen Ländern und in Vorarlberg sehr unbedeutend. Die Abnahme der Gänse- und Entenzahl in Dalmatien seit 1900 ist so erstaunlich gross (erstere von 10 502 auf 3764, letztere von 10 663 auf 4944) dass wohl Ungenauigkeiten der Erhebung vermutet werden müssen, wenn auch die Zahl des andern Geflügels gestiegen ist.

Die Kontrolle der Nahrungsmittel tierischer Herkunft durch Tierärzte und Nahrungsmittelchemiker.

Der Reichsverband der deutschen Gemeinde- und Schlachthoftierärzte hat an eine grosse Anzahl von Magistraten und massgebenden Behörden nachstehende Eingaben nebst Denkschrift versendet, als Antwort auf die an die gleichen Stellen gerichtete Eingabe nebst Denkschrift der Nahrungsmittelchemiker, welche wir in Nr. 15 zum Ausdruck brachten und entsprechend kritisierten.

Die **Eingabe** lautet:

Der Verband geprüfter Nahrungsmittelchemiker hat es für richtig befunden, in einer an die Oberbürgermeister der grösseren deutschen Städte und wohl auch an andere Stellen versandte Eingabe die dringende Bitte auszusprechen, seinem Wunsche bei Behandlung der Nahrungsmittelkontrollfrage gebührende Berücksichtigung zu Teil werden lassen.

Der Eingabe ist eine Denkschrift beigefügt, welche die Forderung der Nahrungsmittelchemiker, die Ausübung der eigentlichen Nahrungsmittelkontrolle müsse in ihrer Gesamtheit den Nahrungsmittelchemikern erhalten bleiben, begründen und auch die Grenzen der Zuständigkeit zwischen Nahrungsmittelchemikern und den Tierärzten erörtern soll. Die Tierärzte können mit der Eingabe des Verbandes der Nahrungsmittelchemiker und der ihr beigegebenen Denkschrift nur zufrieden sein, weil die Begründung der von dem Verbande zu Gunsten der Nahrungsmittelchemiker erhobenen Forderungen für den Sachverständigen und durch die Nebenargumente auch für den Verwaktungsbeamten auf recht schwachen Füssen steht. Zur Entgegnung würde es genügen, den Studiengang und die Prüfungsordnung für Nahrungsmittelchemiker und für Tierärzte einer kritischen Durchsicht zu empfehlen.

Ein Urteil über die Befähigung zur Betätigung der beiden Berufe und die Grenzen der Zuständigkeit wird sich unschwer fassen lassen.

Das Urteil würde nur lauten können: „Die Nahrungsmittelchemiker haben nach ihrer Vor- und Ausbildung keinen Anspruch darauf, als die alleinigen Sachverständigen auf dem Gebiete der gesamten Nahrungsmittelkontrolle zu gelten."

Der Stand der Nahrungsmittelchemiker wurde geschaffen mit Rücksicht auf die **chemisch-technischen** Fragen, die bei der Nahrungsmittelkontrolle zu erledigen sind, und die Tierärzte erkennen gern an, dass hier von den Chemikern Erspriessliches geleistet werden kann. Im übrigen haben Aerzte und Tierärzte als Sachverständige diejenigen Aufgaben der Nahrungsmittelkontrolle zu lösen, für welche sie ihrer Ausbildung nach befähigt sind. Die Tierärzte beanspruchen nur das, was sie in der Nahrungsmittelkontrolle auf dem Gebiete der ausserordentlichen Fleischbeschau und der Milchkontrolle **schon lange als ihr Arbeitsfeld gehabt haben**, ehe es Nahrungsmittelchemiker gegeben hat. Und **ihre weiteren Ansprüche** sind nicht nur nicht unberechtigt, sondern **durchaus billig** und verständlich, wenn sie fordern, dass ihr Arbeitsgebiet sich erweitere mit den Fortschritten der Veterinärmedizin auf dem Gebiete der Nahrungsmittelkunde.

Die Tierärzte sind immer für eine gerechte Abgrenzung ihrer Zuständigkeit durch die allein massgebenden Stellen eingetreten, wie sie seiner Zeit, zum Beispiel bei Einführung der allgemeinen Fleischbeschau und für die Auslandsfleischbeschau, an denen Tierarzt und Chemiker in ausgezeichneter Zusammenarbeit tätig sind, erfolgt ist, und sie werden diesen Wunsch bis zu seiner Erfüllung vorbringen. Sie haben ihre Wünsche und ihre Forderungen stets öffentlich vertreten und sie damit im Bewusstsein ihres guten Rechts der öffentlichen Kritik unterbreitet. Sie würden es nicht für richtig gehalten haben, auf die Entwickelung der Angelegenheit in einer Art einzuwirken, von der die Oeffentlichkeit erst nachträglich und zufällig erfährt.

In der Eingabe wird behauptet, „in den Kreisen der Tierärzte bestehe schon seit langer Zeit der Wunsch, auf gewisse Gebiete der Nahrungsmittelkontrolle Einfluss zu gewinnen und den Nahrungsmittelchemikern einen Teil ihrer Arbeitsgebietes zu nehmen."

Die Behörden werden durch die Eingabe aufgefordert, „den übertriebenen Forderungen der Tierärzte ernstlich entgegenzutreten."

Es wird weiter gesagt, „die Ausübung der eigentlichen Nahrungsmittelkontrolle, die in der Denkschrift als „Ueberwachung der gesamten im Verkehr befindlichen Nahrungsmittel" bezeichnet wird, müsste in ihrer Gesamtheit den Nahrungsmittelchemikern vorbehalten bleiben, nament-

---

ausgeführt wurden. Im Jahre 1912 verursachte die Zunahme der Einfuhr gegenüber 1888 eine Abgabe von rund 21,87 Millionen Mark an das Ausland, während andererseits die Abnahme der Ausfuhr mit einer Mindereinnahme von rund 10 Millionen Mark verknüpft war. Wenn an diese Erscheinungen, die vermutlich fortdauern werden, Besorgnisse für eine genügende Versorgung der Armee mit Remonten geknüpft werden, so dürfte dies ohne Berechtigung sein. In Bezug auf die Remontierung der Armee hat die Pferdeeinfuhr an sich nichts zu bedeuten, da unsere Pferdezucht vollkommen unabhängig hiervon dasteht und mit der Einfuhr und Ausfuhr von Pferden an sich nichts zu tun hat. Das ostpreussische Pferd, das als das geeignetste Kavalleriepferd anerkannt ist, wird von keinem andern Pferde in Europa in seiner Art erreicht, und tatsächlich ist die Remontierung der gesamten Kavallerie der Armee durch den Bezug der Remonten aus Ostpreussen sichergestellt. Im ganzen werden zurzeit für die deutsche Armee an Remonten etwa 14 700 benötigt. Von dieser Zahl entfallen auf Preussen 11 400, auf Baiern 1700, auf Sachsen 1100 und auf Württemberg 500. Von dieser Gesamtzahl liefert allein die Provinz Ostpreussen mit ihrer Pferdezucht etwa 8700 Remonten. Im übrigen ist zu bemerken, dass die deutsche Kaltblutzucht eine ausserordentliche Zunahme in letzter Zeit erfahren hat, was sich namentlich in den Privatgestüten bemerkbar macht. Während im Jahre 1888 781 Rennen mit 3436 Pferden stattfanden, zeigt das Jahr 1912 2478 mit 16 022 Pferden. Diese Zahlen illustrieren am besten die Fortschritte unserer Pferdezucht.

Rindvieh- und Schafbestände in Argentinien. Nach den Ermittelungen des statistischen Amtes des Landwirtschaftsministeriums hat sich der Gesamtbestand Argentiniens an Rindern im Jahre 1911 gegen 1910 nur um 94 342 Tiere oder 0,33%, an Schafen aber um 7 861 524 Tiere oder 10,8% vermehrt. In den einzelnen Landesteilen ergaben sich folgende Bestände:

	Rinder am 31. Dezember		Schafe am 31. Dezember	
	1910	1911	1910	1911
Landeshauptstadt	14 397	14 338	399	1 222
Prov. B. Aires	8 062 037	7 045 523	29 002 319	28 934 472
„ Santa Fé	3 854 982	4 055 624	1 370 319	1 612 799
„ Cordoba	2 455 517	2 251 744	2 444 566	2 753 773
„ Entre Rios	2 706 869	2 260 018	6 061 031	6 721 976
„ Corrientes	4 547 710	5 030 396	4 637 341	5 937 432
„ San Luis	658 776	861 831	1 246 514	1 565 326
„ Santiago del Estero	893 999	1 121 374	1 264 817	1 344 024
Mendoza	425 292	395 327	579 846	745 701
„ San Juan	158 987	174 835	181 220	191 752
„ La Rioja	554 098	600 582	227 802	234 587
„ Catamarca	336 855	382 108	223 316	230 201
„ Tucuman	541 296	653 458	219 166	234 591
„ Salta	772 325	892 248	599 481	630 681
„ Jujuy	171 791	172 387	1 022 629	1 128 321
Terr. La Pampa	468 182	399 460	5 484 426	5 751 856
„ Los Andes	1 781	2 057	98 657	103 523
„ Misiones	136 623	154 328	17 075	24 761
„ Formosa	311 864	359 139	36 404	46 397
„ Gran Chaco	438 321	562 412	20 829	25 052
„ Rio Negro	316 158	379 312	6 507 082	8 476 993

lich auch die serologischen und bakteriologischen Prüfungen seien ausschliesslich Sache des Nahrungsmittelchemikers."

Den Wissenden wird die Behauptung überraschen, der Chemiker habe bei Fleischvergiftungen auf Toxine, bei Miesmuscheln auf Mytilotoxin zu prüfen!

Recht unfreundlich wirkt die Behauptung, der Mangel an eingehender chemischer Ausbildung der Tierärzte, habe zu Unzuträglichkeiten und irrigen Gutachten, zum Nachteil des Ansehens der Kontrolle und zu wirtschaftlichen Schädigungen der Betroffenen geführt.

Der unterzeichnete Verband legt im Namen der von ihm vertretenen, in der Nahrungsmittelkontrolle tätigen Tierärzte Verwahrung ein gegen die Behauptung, als ob die Tierärzte von dem Wunsch beseelt seien, den Nahrungsmittelchemikern einen Teil ihres Arbeitsgebietes zu nehmen; er legt Verwahrung gegen die an die Behörden gerichtete Aufforderung ein, den angeblich übertriebenen Forderungen der Tierärzte entgegenzutreten; er bestreitet mit aller Berechtigung das Verlangen der Nahrungsmittelchemiker, dass ihnen die Ueberwachung der gesamten im Verkehr befindlichen Nahrungsmittel vorbehalten bleiben müsse und dass die serologischen und bakteriologischen Prüfungen ausschliesslich Sache der Nahrungsmittelchemiker seien.

Er protestiert auch gegen die Unterstellung einer für die Betätigung bei der Nahrungsmittelkontrolle nicht genügend chemischen Ausbildung der Tierärzte innerhalb ihrer Zuständigkeit als Ursache irriger Gutachten und ihrer Folgen.

Mit allen Tierärzten vertritt der Reichsverband der deutschen Gemeinde- und Schlachthof-Tierärzte den Standpunkt: **„Jedem das Seine"** und hält deshalb den Vrrsuch einer Verständigung über die Abgrenzung der Zuständigkeit des Tierarztes und Nahrungsmittelchemikers auf den Grenzgebieten der Nahrungsmittelkontrolle durch eine Einigung zwischen den anerkannten Führern oder Standesvertretungen beider Berufsgruppen tür zweckdienlicher als Eingaben und Denkschriften, die nicht dazu angetan sind, das harmonische Zusammenwirken des Tierarztes und Nahrungsmittelchemikers zu sichern, wie es das Interesse der Allgemeinheit und die gegenseitige Hochachtung der beiden in Frage kommenden Berufsstände erfordert.

Ist eine solche Verständigung nicht möglich, dann erwarten die Tierärzte mit Ruhe die Entschliessung der Behörden, die in Sachen der Nahrungsmittelkontrolle über die Zuständigkeit der Sachverständigen die Entscheidung zu treffen haben.

In der angefügten Denkschrift ist die Bedeutung der tierärztlichen Arbeit bei der Nahrungsmittelkontrolle dargelegt.

Denkschrift.

Die öffentliche Gesundheitspflege hat ein besonderes Gewicht auf die Vorbeuge von Krankheiten zu legen. Insoweit die Vorbeuge gegen Krankheiten in Frage kommt, die durch Fleisch und andere Nahrungsmittel tierischer Herkunft hervorgerufen werden, handelt es sich um die Ermittelung von Tierkrankheiten, für deren Beurteilung der Tierarzt nach seinem Studiengang zuständig ist.

Diese Heranziehung von Tierärzten zur Ausübung von Massnahmen der Gesundheitspflege ist gesetzlich in weiterem Umfange durch das Reichsfleischbeschaugesetz festgelegt. Was die Milchkontrolle anbetrifft, so empfiehlt der preussische Ministerialerlass, betreffend die Regelung des Verkehrs mit Kuhmilch als Nahrungsmittel für Menschen, vom 26. Juli 1912, die Mitwirkung von Tierärzten bei der Begutachtung von Milch und zur Kontrolle der Milchviehbestände. Es sei auch auf die erfolgreiche Tätigkeit der Tierärzte in der Milchkontrolle in vielen deutschen Städten, einschliesslich der 3 vom Verband der geprüften Nahrungsmittelchemiker beanstandeten „öffentlichen Anstalten" in Württemberg hingewiesen und nicht zuletzt auf die in Süddeutschland von Tierärzten zu vollziehende umfangreiche Nahrungsmittelkontrolle, welche dort als ausserordentliche Fleischbeschau bezeichnet wird. Eine sachgemässe Nahrungsmittelkontrolle ist ohne eine ihrer Zuständigkeit entsprechend abgegrenzte Mitwirkung von Tierärzten gar nicht denkbar. Merkwürdigerweise stösst aber diese Mitwirkung seit einiger Zeit auf den Widerstand der Nahrungsmittelchemiker, die den Glauben haben, dass durch die Mitwirkung der Tierärzte auf den Gebieten der Nahrungsmittelkontrolle ihr Arbeitsgebiet eingeengt werden solle.

Es bedarf keiner Erörterung, dass für die Heranziehung von Sachverständigen nicht lediglich deren Wünsche nach einer ihnen zusagenden Abgrenzung eines Arbeitsgebietes, sondern ausschliesslich sachliche Gesichtspunkte massgebend sein können und müssen. Von diesem Gesichtspunkte aus ist hervorzuheben, dass die Nahrungsmittelchemiker nach ihrem Bildungsgang als eine besondere Art von Chemikern ihre wichtigen Aufgaben auf dem Gebiete des Nachweises von chemischen Fremdstoffen in den Nahrungsmitteln (Verfälschungen, Konservierungsmittel) und der Prüfungen finden, ob die Ware den handelsüblichen Gebräuchen hinsichtlich ihrer Zusammensetzung und Reinheit entspricht. Hygienisch oder prophylaktisch ist die Tätigkeit der Nahrungsmittelchemiker nur insofern, als die chemisch nachweisbaren Fremdstoffe geeignet sind, die menschliche Gesundheit zu beschädigen.

Soweit die animalischen Nahrungsmittel in Frage kommen, ist die Bekömmlichkeit in gesundheitlicher Beziehung zumeist und vor allen Dingen abhängig von der Herkunft von gesunden Tieren. Die Begutachtung erfordert die Kenntnisse, die das Studium der Veterinärmedizin gewährt, in Bezug auf Anatomie, Histologie, Physiologie, pathologische Anatomie und pathologische Histologie, Bakteriologie, Biologie usw. und zwar genügt nicht die Kenntnis allgemeiner Gesichtspunkte, sondern es hat eine spezielle Berücksichtigung der einzelnen Tierarten oder, bei der Bakteriologie und Biologie, der Erreger der einzelnen Tierkrankheiten zu erfolgen. Bei der Fleischverderbnis und den anderen Zersetzungen erfordert das Urteil die Beachtung der intravital schon entstehenden, abweichenden Fleischgerüche und des postmortalen Verhal-

„ Neuquen . .	264 578	295 770	861 450	1 099 161
„ Santa Cruz .	49 604	55 442	4 405 965	4 946 677
„ Feuerland . .	11 360	14 726	2 209 887	2 564 073
Insel Martin Garcia . . .	168	218	—	—
Insgesamt	28 691 826	28 786 168	72 539 962	80 401 486

Wie die Zusammenstellung ergibt, hat sich der Rindviehbestand in der Provinz Buenos Aires um 1 016 514, in der Provinz Corboda um 203 773, in der Provinz Entre Rios um 446 851, in der Pampa Central um 128 722 und in der Provinz Mendoza um 29 965, insgesamt also in diesen fünf Landesteilen um 1 815 825 Stück vermindert, was auf den Bestand vom 31. Dezember 1910 berechnet, eine Verminderung von nicht weniger als 6,3% ergibt. In den übrigen Landesteilen haben dagegen mehr oder minder grosse Zunahmen des Rinderbestandes stattgefunden, die besonders in den nördlichen Gegenden, sowie in der Provinz San Luis und im Territorium Chubut hervortreten. Diese Zunahmen dürften darauf zurückzuführen sein, dass dort der Verbrauch infolge der geringeren Dichtigkeit der Bevölkerung nicht erheblich ist und eine Ausfuhr kaum stattgefunden hat, eher dagegen eine Zufuhr von Vieh aus den älter besiedelten Landesteilen geschehen ist.

Die starke Verminderung der Rinderzahl in den genannten fünf Landesteilen ist auf die Trockenheit und den Futtermangel in den Jahren 1908 bis 1910, den stärkeren Verbrauch im Inland und die erhöhten Ansprüche für die Ausfuhr zurückzuführen. Es ist möglich und sogar wahrscheinlich, dass in futterreichen Jahren der Rindviehbestand wiederum zunehmen wird, sofern sich der Verbrauch für die verschiedenen genannten Zwecke nicht unverhältnismässig schnell steigert. Die Steigerung der Viehpreise, die auch in Argentinien im letzten Jahre stattgefunden hat, findet also durch die eben genannten Gründe ihre Erklärung.

Auffallend erscheint es, dass die Zahl der Rinder in der Provinz Santa Fé nicht auch zurückgegangen ist, welche Erscheinung darauf zurückzuführen sein dürfte, dass der Ackerbau in dieser Provinz in Abnahme begriffen ist und manche ehemaligen Ackerbauländereien nunmehr zur Viehzucht Verwendung finden, wie andererseits durch die Erschliessung des nördlichen Teiles dieser Provinz grössere Viehzuchtländereien ebenfalls gewonnen werden.

Die Abnahme des Rindviehbestandes in der Provinz Entre Rios dürfte auf die verbesserte Absatzmöglichkeit zurückzuführen sein, welche durch die Liebigwerke in Colon, durch die Saladeros in Concordia und vor allem durch die Verbindung mit Buenos Aires geschaffen worden ist, welch' letztere durch die direkte Zugverbindung vermittels des Fährbootes hergestellt worden ist.

Die Schafzucht hat in allen Teilen Argentiniens eine erhebliche Zunahme gefunden, die trotz des starken Verbrauchs für den Inlandkonsum und für die Ausfuhr noch 10,8% im Verlaufe des Jahres betragen hat. Allein die Provinz Buenos Aires hat eine geringe Abnahme des Bestandes, aber auch nur von 67 847 Tieren zu verzeichnen, welche zweifellos auf das Vordringen des Ackerbaues und die Verdrängung der Rindviehzucht zurückzuführen ist. Die vielfach ausgesprochene Meinung, dass die Schafzucht in Argentinien, wie in vielen anderen Ländern der Welt, im Rückschritt begriffen ist, erscheint daher nicht richtig, umsoweniger, als zweifellos die Bestände qualitativ, hinsichtlich der Wolle- und Fleischbeschaffenheit, gegenüber früheren Jahren sehr erheblich verbessert worden sind.

tens der tierischen Gewebe, der Qualität und Haltbarkeit unter verschiedenen Bedingungen. Die Summe dieser veterinärmedizinischen Kenntnisse wird zusammengefasst als „Fleischkunde" und weitergehend in Bezug auf andere Nahrungsmittel tierischer Herkunft als „Nahrungsmittelkunde". Das ist die Kenntnis der gesunden Beschaffenheit der betreffenden animalischen Nahrungsmittel in ihren von den anatomischen und physiologischen Zuständen der Tiere abhängigen Schwankungen. Diese grundlegenden Gebiete sind wissenschaftlich fast ausschliesslich durch Aerzte und Tierärzte bearbeitet und konnten in der Hauptsache auch nur von solchen, nicht dagegen von Nahrungsmittelchemikern, bearbeitet werden; sie gehören überhaupt nicht in das Arbeitsfeld der Nahrungsmittelchemiker.

Hinsichtlich des Fleisches ist in diesem Sinne die Zuständigkeit der Tierärzte festgelegt, und der Bearbeitung durch sie sind nicht nur die krankhaften Veränderungen zugewiesen, sondern auch die Fleischverderbnis und die biologischen Untersuchungen. Das schreiben die Ausführungsbestimmungen des Fleischbeschaugesetzes vor; Vorschriften über die Auslandsfleischbeschau, bei der Tierärzte und Chemiker friedlich zusammenarbeiten, regeln die nähere Arbeitszuweisung. Es ist weiter die Feststellung der betrügerischen Unterschiebung von Fleisch der verschiedenen Tiergattungen, des Futtergeruchs des Fleisches, des Geschlechtsgeruch, der Verfälschung von Würsten oder Hackfleisch durch Geschlechtsteile, Augen, Ohrmuscheln, durch Lungengewebe oder Mägen und dergl. zu erwähnen, um an einigen Beispielen zu zeigen, dass solche Untersuchungen nicht Sache der Nahrungsmittelchemiker, die für sich die gesamte Nahrungsmittelkontrolle beanspruchen, sein können, sondern nur Sache der Tierärzte. Hier tritt, die Notwendigkeit anatomischer, physiologischer und biologischer Kenntnisse stark hervor, die den Nahrungsmittelchemikern fehlen. Fast vollständig gleich liegen die Verhältnisse bei dem Wildbret, dem Geflügel, den Fischen, Krustentieren und Muscheln und dasselbe gilt für die Beurteilung der Eier. Auch bei diesen Nahrungsmitteln tierischer Herkunft dreht es sich bei der Begutachtung um den Einfluss von Tierkrankheiten und ihrer Erreger, um die Anwendung von Anatomie, Physiologie, Parasitenkunde, um biologische und bakteriologische Arbeiten.

Das Wild, das Geflügel können mit gefährlichen, auf den Menschen übertragbaren Krankheiten behaftet sein (Trichinen, Finnen, Milzbrand, Tuberkulose und anderes). Fische und Krustentiere zeigen mannigfache pathologische Abweichungen, Eier beherbergen gelegentlich tierische Parasiten und sogar die sogenannten Fleischvergifter.

Auch die Zersetzungen verlaufen in derselben Weise wie bei dem Fleisch der Schlachttiere. Die Anwendung der Vorschriften der Fleischbeschau auf die genannten nicht dem Fleischbeschaugesetze unterstehenden Tiere kann deshalb sinngemäss erfolgen. Diese Kontrolle ist die von Tierärzten in Süddeutschland seit altersher ausgeübte ausserordentliche Fleischbeschau. Es haben die Tierärzte auch auf diesen Gebieten stets die unbestrittene wissenschaftliche Führerrolle gehabt.

Bei der wissenschaftlichen Bearbeitung der Frage der Fleisch- und Fischvergiftungen und der praktischen Durchführung ihrer Prophylaxe ist der Chemiker, insbesondere auch der Nahrungsmittelchemiker, nie hervorgetreten und konnte es auch nach seinem Studiengang und der hieraus resultierenden Art seiner praktischen Betätigung nicht. Die Frage der Fleisch- und Fischvergiftungen ist vom Arzt und Tierarzt bearbeitet worden.

In einer Reihe von Bundesstaaten ist eine bakteriologische Fleischbeschau zur Untersuchung auf die Fleischvergiftungserreger eingerichtet und den Tierärzten die Durchführung übertragen. Die Behauptung der Nahrungsmittelchemiker, dass die Toxine bei Fleischvergiftungen, und bei der Prüfung der Miesmuscheln Mytilotoxin chemisch nachzuweisen seien, zeigt, welcher gezwungenen Beweisführung sie zur Begründung ihrer Forderung sich zu bedienen genötigt sind; denn den Nachweis der Toxine hat ein Chemiker mit chemischen Hilfsmitteln wohl nie geführt. Die Toxine lassen sich noch nicht chemisch fassen; üblich ist daher zur Prüfung von Fleisch auf Toxine die Verwendung kleinerer Versuchstiere, deren Krankheitserscheinungen wohl der Arzt und der Tierarzt, nicht aber der Chemiker beurteilen kann. Das starke Hervortreten der Bakteriologie und der Biologie schon bei Feststellung der Krankheiten des lebenden Tieres, ihre Dienste bei der Serumbehandlung und Immunisierung, ihre Verwendung zur Diagnostik bei toten Tieren und tierischen Produkten aller Art schaffen dem Tierarzt das Verständnis und das volle Vertrautsein mit dem Wesen und der Anwendung dieser Untersuchungsmethoden. Der Tierarzt, nicht der Nahrungsmittelchemiker, ist dazu vorgebildet, in bakteriologischen und biologischen Untersuchungsanstalten zu arbeiten, in denen Objekte tierischer Abstammung, wie es die animalischen Nahrungsmittel sind, zur Untersuchung gelangen. Der Tierarzt ist auch befähigt, solche Anstalten zu leiten.

Es darf hier auf den Studiengang des Tierarztes und des Nahrungsmittelchemikers nach den einschlägigen Prüfungsordnungen und die hieraus abzuleitenden Konsequenzen für die Kompetenz beider Berufsstände auf dem Gebiete der Nahrungsmittelkontrolle hingewiesen werden.

Es werden gefordert*)

Für Nahrungsmittelchemiker:

entweder	oder
Reifezeugnis	Apothekerprüfung
6 Semester Studium (im 6. Semester Zulassung zur Vorprüfung)	(Falls in der Apothekerprüfung Note I erzielt wurde, fällt die Forderung des Reifezeugnisses und der Vorprüfung fort).

In der Vorprüfung wird geprüft:

½ Std. Chemie, ¼ Std. Botanik, ¼ Std. Physik.

3 Semester prakt. Tätigkeit an einer Untersuchungsanstalt (1 Semester davon kann auch durch 1 Studiensemester ersetzt werden).

Für Tierärzte:

Reifezeugnis.

3 Semester Studium (auch chemisches Praktikum).

Vorprüfung: Chemie, Botanik, Physik u. Zoologie.

1 Semester Studium.

5 Tage. Prüfung: Anatomie, Gewebelehre und Physiologie.

4 Semester Studium.

Hauptprüfung.

Für Nahrungsmittelchemiker:

A. technischer Teil:

1 Tag. 1. Eine Mischung und ein Nahrungsmittel zu analysieren.
2. Eine Aufgabe aus dem Gebiete der allgemeinen Botanik. (pflanzl. Systematik, Anatomie und Morphologie) unter Zuhilfenahme des Mikroskops.
3. Schriftlicher Bericht über diese Arbeiten.

B. Wissenschaftlicher Teil:

Zusammen 1 Stunde Prüfungszeit.

1. Chemie.
2. Herstellung der Nahrungs- und Genussmittel und Gebrauchsgegenstände.
3. Allgem. Botanik, besonders pflanzl. Rohstoffe (Drogenkunde), bakteriologische Untersuchungsmethoden des Wassers und der übrigen Nahrungs- und Genussmittel, jedoch unter Beschränkung auf die einfachen Kulturverfahren.
4. Nahrungsmittelgesetzgebung. Grenzen der Zuständigkeit der Chemiker, Aerzte, Tierärzte und anderen Sachverständigen.

Für Tierärzte:

Fachprüfung.

2 Tage. 1. Allgem. Pathologie, patholog. Anatomie und pathologische Histologie.
4 Tage. 2. Medizinisch-klinische und pharmazeutische Prüfung.
4 Tage. 3. Chirurgisch-klinische und operative Prüfung.
1 Tag. 4. Allgemeine Seuchenlehre, Bakteriologie und Gesundheitslehre.
1 Tag. 5. Fleischbeschau, Milchkunde und sonstige animalische Nahrungsmittelkunde einschliesslich Nahrungsmittelgesetzgebung.
1 Tag. 6. Tierproduktionslehre, allgemeine und spez. Tierzucht, Futtermittellehre, Beurteilung eines Haustieres als Nutz- und Zugtier, Geburtshilfe.
1 Tag. 7. Gerichtliche und polizeiliche Tiermedizin.

Nach dreijähriger prakt. Tätigkeit kann die Prüfung für die Anstellung im Staatsdienst abgelegt werden. Auch hier findet die Nahrungsmittelkunde eingehende Berücksichtigung.

Nach Ablegung der Apothekerprüfung oder Vorprüfung wird also von dem Nahrungsmittelchemiker eine 1½ jährige praktische Lehrzeit oder 1 Semester Studium und 1 Jahr prakt. Tätigkeit gefordert. In der Hauptprüfung werden ausser Chemie im wesentlichen lediglich Kenntnisse in der allgemeinen Botanik verlangt. Auf Grund der bestandenen Hauptprüfung erhält der Nahrungsmittelchemiker deshalb auch nur die Befähigung für die chemisch-technische Untersuchung und Beurteilung der Nahrungs- und Genussmittel und Gebrauchsgegenstände zuerkannt. Medizinische Kenntnisse besitzt der Nahrungsmittelchemiker auf Grund seiner Ausbildung nicht und ein Anrecht auf den sanitären Teil der Nahrungsmittelkontrolle steht ihm demnach nicht zu. Nur auf Grund der Tatsache, dass bei der ¼ stündigen Prüfung in Botanik auch Kennt-

*) Nach der Schlacht- und Viehhofzeitung. vom 4. Mai 1913.

nisse von den bakteriologischen Untersuchungsmethoden des Wassers und von einfachen Kulturverfahren gefordert werden können, sich als die allein für die bakteriologische und biologische Untersuchung, ja für die gesamte Kontrolle der animalischen Nahrungsmittel zuständigen Sachverständigen hinzustellen, ist eine sich selbst kennzeichnende Ueberhebung. Der Vergleich der beiden Prüfungsordnungen zeigt jedem Unbefangenen, welcher Anteil an der Kontrolle der von Tieren stammenden Nahrungsmittel dem Tieraarzt und dem Chemiker zusteht."

Selbst wenn ein Chemiker bakteriologische und biologische Technik sich aneignen sollte, zur spezialistischen Anwendung auf tierische Objekte reicht das bei der Abhängigkeit der Biologie von den Immunitätsprinzipien, also Beziehungen zum tierischen Leben, lange nicht aus.

Bei dem zumeist nur einige Wochen in Anspruch nehmenden bakteriologischen Kursus, den Pharmazeuten und Nahrungsmittelchemiker mit den Medizinern auf den Universitäten nehmen, werden in der Regel nur die für den Menschen pathogenen Mikroben berücksichtigt, während gerade die bei den einzelnen Schlachttieren wichtigen Mikroorganismen nur ganz kurz gestreift werden, so dass die Kenntnisse über diese wohl recht mangelhafte sind.

Die Nahrungsmittelchemiker empfinden selbst diese Lücke in ihrem Wissen recht wohl. Auf ihrer letzten Kongresssitzung im April d. J. wurden die Mitglieder ganz besonders zu regerer Beteiligung an bakteriologischen und biologischen Arbeiten aufgefordert, wohl in Anbetracht der durch das Vorgehen des Verbandes der Nahrungsmittelchemiker geschaffenen neuen Situation.*)

In Bezug auf die Milch hat die Denkschrift der Nahrungsmittelchemiker die Bedeutung der ihnen zustehenden Kontrolle auf Verwässerung, den Zusatz von Konservierungsmittel, künstliche Färbung oder auf Fettgehalt besonders stark zu betonen gewusst.

Dem Kenner konnte es freilich niemals zweifelhaft sein, dass der Nachweis der gesunden Beschaffenheit der Milch, die Prüfung auf Tuberkelbazillen und andere Krankheitserreger, für die Gesundheitspflege eine ungleich grössere Bedeutung haben.

Eine gesunde Milch wird nur von gesunden, gut gefütterten und gepflegten Kühen erzeugt. Die Ueberwachung der Milchviehbestände will selbst der Chemiker den Tierärzten zugewiesen wissen. Diese bietet aber allein eine genügende Gewähr für den Vertrieb einer gesunden Milch nicht. Denn auch anscheinend gesunde Tiere können mit Krankheitserregern (z. B. Tuberkelbazillen usw.) beladene Milch liefern, ferner treten Erkrankungen bei Kühen oft plötzlich auf. Es bleibt mithin nur übrig, diese Lücke durch eine tierärztliche Begutachtung der Marktmilch auf ihre gesunde Beschaffenheit auszufüllen. Die Erreger von Tierkrankheiten sind vielfach in der Milch zu ermitteln, die genaue Prüfung des Mischungsverhältnisses der einzelnen Bestandteile der Milch, des Zellgehaltes und des Bakteriengehaltes geben Aufschluss über den Gesundheitszustand der Kuh, speziell des Euters, über Fehler der Fütterung und dergl. mehr.

Wie der Arzt und Tierarzt durch eine Harnuntersuchung Allgemeinerkrankungen und speziell Nierenkrankheiten zu ermitteln vermag, so zeigt dem Tierarzt der Milchbefund die Euterkrankheiten (Entzündungen, Tuberkulose usw.) und viele Allgemeinkrankheiten der Kuh an.

Als Untersuchungsmethoden ragen bei der hygienischen Milchkontrolle, wie allgemein bei den medizinischen Arbeiten, die bakteriologischen und biologischen hervor, verbunden mit mikroskopischen Analysen des Zellgehaltes, physikalischen Untersuchungen und der grobsinnlichen Prüfung.

Neuere, vorwiegend wieder tierärztliche Arbeiten haben gezeigt, dass die Zusammensetzung der Milch von dem Gesundheitszustand der Kuh, der Art der Fütterung, den anatomischen Verhältnissen des Euters und der Physiologie des Geschlechtslebens der Kuh abhängig ist. Der Chemiker hatte bisher eine „Normalmilch" bestimmter Zusammensetzung aufgestellt, mit der er seine Untersuchungsbefunde zu vergleichen pflegte. Diese „Milchkonstanten" der Chemiker sind als falsch erkannt worden. Anscheinend gewässerte oder entrahmte Milch z. B. kann völlig unverfälscht und nur krank sein, oder die Art der Fütterung kann die Abweichung bedingen. An dieser Stelle darf daran erinnert werden, dass die Nahrungsmittelchemiker den Tierärzten ohne Begründung die Abgabe irriger Gutachten mit ihren nachteiligen Folgen unterstellt haben, und es könnte nun mit der gleichen Unfreundlichkeit behauptet und im übrigen durch Beispiele aus der Praxis bewiesen werden, dass irrige Gutachten der Nahrungsmittelchemiker aus mangelnder Vorbildung auf anderen als rein chemisch-technischen Gebieten mit sehr unerwünschten Folgen hervorgegangen sind.

Nach unserem heutigen Wissen kann der Chemiker Verfälschungen der Milch ohne Mitwirkung von Tierärzten nur insoweit sicher nachweisen, als es sich um ausgesprochene Fremdstoffe (Konservierungsmittel u. dergl.) handelt, die in normaler Milch nicht vorkommen. Dagegen können Fälschungen aus quantitativen Abweichungen der Zusammensetzung und physikalischen Verhältnisse der Milch erst abgelesen werden, wenn die Milch sicher von gesunden Tieren stammt. Mithin ist die Milchuntersuchung des Chemikers gebunden an eine vorhergehende oder gleichzeitige tierärztliche Begutachtung der Milch auf die Herkunft von gesunden Kühen. Insonderheit bei gerichtlichen Verfolgungen erfordert die Zuverlässigkeit der Rechtsprechung, hierauf Gewicht zu legen.

Die hygienische Seite der Milchkontrolle hat der Chemiker nicht zur Geltung kommen lassen, seine Kontrolle hat nur die Reellität des Milchhandels verdienstlich gefördert.

Dass der Chemiker seine Untersuchungsbefunde in vielen Fällen nicht zu deuten, geschweige im Sinne der Förderung der Milchhygiene zu verwerten vermag, dafür sei als Beispiel der zu niedrige Fettgehalt angeführt. Der Fettgehalt ist abhängig von Rasse, Individuum, Gesundheitszustand, Melkperiode, Euterbeschaffenheit, Alter, Fütterung, Tageszeit des Melkens, Vollständigkeit des Ausmelkens, Mischung der Milch, Aufrahmen, Transport. Wie soll ein Chemiker in diesen Fragen zuständig sein? In Preussen ist deshalb in dem bereits genannten Erlass angeregt, den weniger wichtigen Feststellungen von einzelnen Bestandteilen der Milch, die einen hervorragenden Teil der bisherigen Milchkontrolle durch Chemiker bilden, nicht eine unverdiente Bedeutung beizumessen. Ferner ist in Preussen empfohlen, bei der Entnahme von Vergleichsproben für die Milchuntersuchungen der Nahrungsmittelchemiker die eingeforderten Stallproben nach tierärztlichen Ratschlägen ausführen zu lassen.

Selbst die Butter, die aus Milch von kranken oder unzweckmässig gefütterten Kühen gewonnen wird, kann die Zusammensetzung einer mit Margarine oder Pflanzenfett verfälschten Butter annehmen. Die Industrie beschäftigt sich eifrig mit diesen durch französische Tierärzte hervorgehobenen Tatsachen und beklagt die Unrichtigkeit der chemischen Gutachten, **durch die zu Unrecht Massenverfolgungen von Gewerbetreibenden** in verschiedenen Staaten **veranlasst sind**.

Eine Entstellung der Tatsachen liegt in der Behauptung der Denkschrift der Nahrungsmittelchemiker, dass die Tierärzte nicht genügend in Milchuntersuchungen ausgebildet werden. Die Ausbildung ist im Gegenteil an den meisten Tierärztlichen Hochschulen eine spezialistische durch besondere Dozenten; zahlreiche wichtige wissenschaftliche Arbeiten über Milch sind von Tierärzten geliefert und anerkannt. Es bestehen Lehrbücher über die tierärztliche Milchkontrolle. Selbst eine Vorbildung in den rein chemischen Untersuchungen der Milch, der Prüfung auf Fremdstoffe geniessen die Tierärzte, und diese reicht aus, wenigstens auch den Verdacht auf Fremdstoffe in der Milch durch Tierärzte feststellen zu lassen. Der Unterricht der Tierärzte in der Kontrolle der Nahrungsmittel tierischer Herkunft wird durch besondere Prüfungen abgeschlossen, und die Chemiker haben kein Recht, zu behaupten, dass die Tierärzte über eine vollständige Ausbildung für die Kontrolle der animalischen Nahrungsmittel nicht verfügen. Speziell die Befähigung zur Milchuntersuchung leiten die Tierärzte demnach nicht, wie die Chemiker fälschlich verbreiten, aus einführenden allgemeinen chemischen Studien her — die Chemie wird den Tierärzten als Hilfswissenschaft gelehrt — sondern aus speziellem, staatlich eingerichteten, theoretischen und praktischen Unterricht über Milchhygiene.

Demgegenüber liegt dem Chemiker, dessen Ausbildung sich auf den Grundwissenschaften, Chemie, Physik, Botanik stützt, ein Verständnis für die hygienische Seite der Milchkontrolle fern; er kann nicht die Beeinflussung der Milch durch die Tierkrankheiten, die Euterbeschaffenheit, die Fütterung, die physiologischen Zustände im Geschlechtsleben übersehen, ihm ist es nicht möglich, die daran anzuknüpfenden bakteriologischen und biologischen Methoden wissenschaftlich zu verwenden, den Nachweis der Krankheitserreger zu führen oder die Milchbakteriologie zu bearbeiten.

Eine tierärztliche Milchkontrolle ist übrigens keine Neuheit. Sie besteht bereits zum Segen der Bevölkerung seit langer Zeit in vielen Städten z. B. in München, Ravensburg, Leutkirch, Augsburg, Düsseldorf Heidelberg, Schwäbisch-Gmünd, Hamburg, Lüneburg, Leipzig u. a. Vorbildlich geregelt ist sie vielfach auch im Auslande z. B. in Karlsbad und in schwedischen Städten. Man hat überall mit der tierärztlichen Milchkontrolle die besten Erfahrungen gemacht, auch ein gedeihliches Arbeiten mit den Chemikern ist gewährleistet, sobald dem Tierarzt die Prüfung auf die gesunde Beschaffenheit der Milch und dem Chemiker diejenige auf Fremdstoffe in der Milch übertragen wurde.

Wir möchten anregen, auch in der dortigen Stadt (Gemeinde) eine tierärztliche Milchkontrolle einzurichten. Ferner würden wir empfehlen,

*) Zeitschrift für Fleisch- und Milch-Hygiene Nr. 15 vom 1. Mai 1913.

die Ueberwachung der Nahrungsmittel tierischer Herkunft ganz allgemein in die Hand der Tierärzte zu legen. Diese würde in Form der Markt- und Ladenkontrolle, wie sie vielerorts, z. B. musterhaft in München, Berlin, Dresden und Breslau besteht, auszuführen sein und in einer bakteriologischen und biologischen Prüfung in besonderen Laboratorien. Die Städte verfügen bereits über bakteriologische Laboratorien an den Schlachthöfen, so dass die erwähnten Untersuchungen im Dienste der ausserordentlichen Fleischbeschau von den Gemeindetierärzten ohne besondere Kosten für die Errichtung von bakteriologischen Instituten vorgenommen werden können. Vielerorts z. B. in Hamburg ist eine derartige Regelung schon vor Jahren erfolgt, und das dortige Laboratorium erledigt ausser den bakteriologischen Untersuchungen aller animalischer Nahrungsmittel und der hygienischen Milchkontrolle auch die auf der Basis der Tierseuchenbekämpfung nach dem Reichsviehseuchengesetz erforderlichen tierärztlichen Milchuntersuchungen. In anderen Städten hat man die Kindermilchküchen den Schlachthöfen angegliedert.

Die Tierärzte beanspruchen auf dem Gebiete der Nahrungsmittelkontrolle für sich nichts, was sich nicht nach ihrem Bildungsgang als zu ihrer Zuständigkeit gehörig erweist. Sie vermögen auch nicht anzuerkennen, dass durch eine im Rahmen dieser Zuständigkeit sich abspielende Tätigkeit der Tierärzte das Wirkungsfeld der Nahrungsmittelchemiker beeinträchtigt wird. Sie sind vielmehr der Ansicht, dass sich die Tätigkeit der beiden Berufszweige auf dem Gebiete der Nahrungsmittelkontrolle ergänzt, und dass sie in der gesamten Nahrungsmittelkontrolle in der gleichen, das öffentliche Interesse ausgezeichnet wahrenden Weise zusammen zu wirken imstande sind, wie dies jetzt schon bei der Auslandsfleischbeschau der Fall ist.

Bei dieser Sachlage ist der von dem Verband der Nahrungsmittelchemiker heraufbeschworene Kompetenzstreit unverständlich und zeugt von einer Verkennung der tatsächlichen Verhältnisse.

Bei objektiver Würdigung der Verhältnisse ergibt sich eine natürliche Abgrenzung der Zuständigkeit des Tierarztes und des Nahrungsmittelchemikers derart, dass

1. zur Begutachtung der Nahrungsmittel tierischer Herkunft, soweit die gesunde Beschaffenheit, die Zersetzungen, Qualitätsbestimmungen und Verfälschungen durch tierische Stoffe in Frage kommen und zur Ausführung der notwendigen bakteriologischen und biologischen Arbeiten, der Tierarzt zuständig ist,

2. die Prüfung auf chemische Fremdstoffe (Konservierungsmittel, Färben, Verfälschungen) im Dienste der Ueberwachung des Handels mit Nahrungsmitteln dagegen Sache der Nahrungsmittelchemiker sein muss.

Wir bitten, diese Gesichtspunkte bei der Verteilung der Aufgaben an die Sachverständigen berücksichtigen zu wollen.

Umschau.

Uebersicht der Fachpresse.

Holland.

⊙ **Tijdschrift voor Veeartsenijkunde.** Band 39, Heft 11—14.

(Schluss.)

Heft 11.

— **Besoldung der Tierärzte aus Provinzialfonds.** Von H. M. Kroon - Utrecht.

K. stellt die in den einzelnen Provinzen Hollands geltenden Bestimmungen zusammen, nach denen Tierärzte jährliche Zulagen aus den Provinzialkassen und ausserdem für die Beaufsichtigung von Märkten, Viehverkäufen und Tierschauen Reisekosten und Diäten beziehen können.

Sind auch die Gehälter (50—600 fl.) sowie die Terminsgebühren usw. (2,50—8 fl.) in den einzelnen Provinzen sehr verschieden, so besteht doch das anerkennenswerte Bestreben, die verfügbaren Gelder zur Unterstützung derjenigen Tierärzte zu verwenden, die sich auf kleinen Plätzen oder auf dem platten Lande niederlassen.

Heft 12.

— **Die Brustseuche unter den Pferden des Remontedepots in Milligen.** Von J. van Zijverden.

In der vorliegenden, sehr fleissigen Arbeit hat Z. die während der Brustseuche-Enzootie 1910/11 gesammelten reichen Erfahrungen niedergelegt, über die hier in kürze berichtet werden soll.

Von 583 im Jahre 1910 eingestellten Remonten — darunter 447 aus Irland — erkrankten 152 an Brustseuche.

Ob die Witterung das Entstehen der Krankheit begünstigt, ist nach Z's Beobachtungen zweifelhaft. Sicher ist aber, dass bei nasskaltem Wetter die Zahl der Erkrankungen wächst und bei Ansteigen der Aussentemperatur in demselben Masse fällt.

Unter den Symptomen stehen hohes Fieber und grosse Muskelschwäche als nie fehlende Erscheinungen obenan. Fieber tritt in der Regel plötzlich auf, die Temperatur steigt in den ersten 3—4 Tagen bis zum Höhepunkt von 42° C, um dann langsam zu fallen. Bei erheblichem Sinken der Temperatur während des Initialstadiums ist nicht richtig oder bei offenem anus usw. gemessen worden. Steigt dagegen nach dem Sinken die Temperatur plötzlich wieder an, so ist eingehend auf etwa eingetretene Komplikationen zu untersuchen. Zwischen Morgen-, Mittag- und Abendtemperatur kommt eine Differenz von höchstens 0,3° C vor. Eine reiche Kasuistik, der vorstehende Angaben entnommen sind, ist beigefügt.

Die Muskelschwäche ist ein pathognomonisches Symptom, nur ist nach Z. die Bezeichnung nicht richtig gewählt, denn es handelt sich nicht um Muskeldegeneration, sondern um Koordinationsstörung, um Paresis, die zu Paralyse z. B. der N. fazialis et labialis usw. führen kann. Z. nimmt an, dass der Ansteckungsstoff die motorischen und vielleicht auch die sensiblen Zentren affiziert. Daher erklärt sich auch, dass die irländischen Pferde mit ihrem empfindlichen Nervensystem in höherem Grade paretisch werden als die inländischen.

Ebenso glaubt Z. das zeitlich auftretende Kehlkopfpfeifen erklären zu können, das auf eine Affektion des nukleus ambiguus, d. h. des Kerns des N. glosso-pharhyngeus und Vagus, also auf zentralen Ursprung zurückgeführt wird.

Im Gegensatz zu denen, welche der primären Ursache der Hemiplegia laryngis mit dem Mikroskop nachspüren, meint Z., dass die Lösung nur auf chemischem Wege zu finden sei. Bei Bleivergiftung würde man vielleicht nachweisen können, wo das Blei den Nerven zuerst angreift. Ferner weist Verf. auf die lipoiden Substanzen hin, die i. d. R. mit den Toxinen reversibele Verbindungen eingehen, d. h. durch Oxydation, Reduktion oder Antitoxin verschwinden sie wieder und der Nerv erhält wieder seine normale Funktion. Wenn aber durch langdauernde Funktionsstörung irreversibele Verbindungen entstanden sind, dann treten peripher sekundäre degenerative Prozesse auf.

Nach Z's Auffassung ist es nicht unmöglich, dass auch der N. thyroideus superior und inferior paralysiert werden, so dass also das Zusammenfallen der Rekurrens - Paralyse mit Schilddrüsendegeneration nicht auffallend ist. Von der Verabreichung von Schilddrüsenpulver gegen Kehlkopfpfeifen ist nach Z. nicht viel zu erwarten.

Beängstigende Respirationsstörungen, die ausgebreitete Pneumonie oder exsudative Pleuritis vermuten lassen, aber hierfür keinen klinischen Anhaltspunkt bieten, schreibt Verf. der gestörten Innervation zu. Ebenso die Schluckbeschwerden, die Lähmung des sphinkter ani, sowie die ein- oder beiderseitige habituelle Kniescheibenluxation.

Wegen der Paresis legen sich die Pferde nur in geräumigen, gut gestreuten Ställen. Sonst stützen sie sich an der Mauer usw., indem sie die Ellenbogen gegen den Körper drücken, die Vorderkniee nach aussen wenden und die Hinterhand weit vorschieben, so, wie es auch bei Sehnenscheidenentzündung der Vordergliedmassen zu beobachten ist. Als Folge der Parese oder der Paralyse stellt sich zuweilen auch Inaktivitätsatrophie ein.

Der Appetit ist gestört, aber selten gänzlich unterdrückt. Am liebsten verzehren die Tiere Grünfutter. Erkrankte Pferde, die ungestört und wahllos weiteressen, leiden oft, wenn sie entdeckt werden, schon an gefährlichen Komplikationen. Das Trinken geschieht normal. Den übergrossen Durst soll man nie ganz stillen.

Die Respiration ist nach dem 2. oder 3. Tage oberflächlich und frequent und nimmt bei Bewegung und Erregung stark zu.

Unter dem Einfluss der noch nicht vollständig ausgeschiedenen Toxine stellt sich mitunter bei normaler Temperatur plötzlich wieder eine beängstigende Atemfrequenz ein. Geringe Dämpfung und verstärktes vesikuläres Atmen findet man in der Regel, selten dagegen ausgebreitete Pneumonie oder Pleuritis exsudativa. Ob diese sekundär durch Streptokokken und ovale Bazillen entstehen, lässt Verf. dahingestellt.

Injizierte Konjunktiven und rostfarbenes Sputum gehören zu den sekundären Affektionen. Die Tiere husten wohl, expektorieren aber nicht.

Der Puls ist anfangs schwer zu fühlen, vom 2. oder 3. Tage an konnte Verf. 60 bis 65 Herzschläge zählen.

Einmal wurde auch die exanthematische Form der Brustseuche (Lorentz) beobachtet, gegen die mit Erfolg Tkt. Jodi angewandt wurde.

Dass die Pferde auch Schmerzen haben, beweist das Knirschen mit den Zähnen und das Umsehen nach dem Bauch. Vielleicht ist das auch der Grund, weshalb manche Pferde Tage lang unbeweglich stehen bleiben.

Sehnenscheidenentzündung tritt i. d. R. im Rekonvaleszenzstadium an den Vordergliedmassen, aber auch an den Hinterbeinen auf.

Mitunter findet man Streptokokken in der Sehnenscheidenflüssigkeit, mitunter aber auch nicht. 100 kzm derselben einem anderen Pferde injiziert, verursachte keinerlei Reaktion. Nach Verf. Ansicht ist die Flüssigkeit der serösen Häute, des Pleuro-perikardium und der Sehnenscheiden nicht als Exsudat, sondern als Transsudat aufzufassen, als Folge des Einflusses der Toxine auf das vasomotorische Zentrum.

Mitunter werden auch die Synoviae der Gelenke und ausnahmsweise auch die Sehnen in den Prozess einbezogen. Rezidive von Tendovaginitis treten am meisten bei schlecht genährten und mangelhaft gepflegten Pferden auf.

Ausserdem tritt häufig auch Dickdarmkatarrh bei Brustseuche auf.

Pathologisch-anatomisch kennzeichnete sich die Brustseuche bei 5 verendeten Pferden durch Lungenkongestion; bei 2 Pferden fand sich sero-fibrinöse Pleuritis, einmal mit blutigem übelriechenden Exsudat und einmal mit seröser Perikarditis. In einem Falle war Atrophie der Herzmuskulatur die Todesursache. Bei einem durch Wester in Utrecht sezierten Pferde fanden sich ausser Pleuritis alte pneumonische Herde in der rechten Lunge, die von einer ½ zm dicken Bindegewebskapsel umgeben waren. In der linken Lunge frische pneumonische Herde und gangranöse Herde in der Lungenspitze, im übrigen Emphysem. Petechien auf dem Perikardium und in den Nieren.

Nach Verfs. Ansicht lag in diesem Falle eine sekundäre Infektion vor, denn das Sektionsbild gehört nicht der Brustseuche an.

Die Behandlung ist eine diätetische. Gute Ventilation, keine Zugluft, warm Eindecken, Bandagieren, Ruhe, leicht verdauliches Futter in kleinen Portionen, Salzsäure (15 kzm) auf 7½ Liter Trinkwasser. Im übrigen soll man exspektativ verfahren, wenn Herz, Pleura oder Lungen keinen Eingriff erfordern. Die Temperatur soll man nicht herabzudrücken suchen.

Alle Pferde erhielten prophylaktisch je 25,0 Serum gegen ovale Bazillen, Pneumo-Streptokokken und Druse. Seitdem ist im Depot keine Druse mehr vorgekommen. Gegen Brustseuche schützten die Injektionen nicht, trotzdem sind sie empfehlenswert, damit Druse und Pneumo-Streptokokken die Brustseuche nicht komplizieren.

Während der Erkrankung erhielt jeder Patient 150,0 Serum intravenös. Wirkte es auch nicht kurativ, so verhinderte es doch in allen Fällen die sekundäre Lungenaffektion. Bleibt die Temperatur sehr hoch, dann wird nochmals eine grosse Dosis Serum eingespritzt und dies so oft wiederholt, bis die Brustseuche normal verläuft. Auch Koliserum wurde injiziert, weil sich in den Lungen gefallener Pferde Kolibazillen oft in grossen Mengen vorfanden.

Gegen Herzschwäche wirkte intravenöse Injektion von Digalenlösung; 15 kzm (1 kzm = 0,3 mgr) besser als Kampferspiritus und Fol. Digitalis. Auch bei Lungenkongestion und exsudativer Pleuritis bewährte sich Digalen. Bei schleppendem Verlauf wurden mit Nutzen Senfpflaster angewandt. Bei reichlichem Exsudat in der Brusthöhle genügte es, 2—4 Liter mittels Trokart zu entfernen und dies, wenn nötig, einige Tage nacheinander zu wiederholen.

Von einer Auto-Sero-Therapie sah Verf. kein besonders günstiges Resultat. Bei exsudativer Pleuritis und Tendovaginitis wurden täglich 10,0 Kal. jodat. ins Trinkwasser gegeben, selbstverständlich ohne Salzsäure. Sonst wurden keine Medikamente verabreicht.

Gegen Tendovaginitis nützen prophylaktisch Wollbandagen, später Priessnitz und die übrigen bekannten Mittel. Pferde mit chronischer Tendovaginitis nach Brustseuche sieht Verf. als Bazillenträger an.

Um die Einschleppung der Brustseuche in Remontedepots zu verhindern, sollten alle angekauften Pferde mit Nasenausfluss, Husten und einer Temperatur über 38° C zurübehalten und sofort mit Serum behandelt werden. Bei Weidegang im Frühjahr müssen solche Tiere nachts aufgestallt werden und Hafer als Beifutter erhalten. In den Remontedepots sollten gleich bei Ankunft alle verdächtigen Pferde abgesondert, nach einem Monat nochmals untersucht und sofort verkauft werden, falls sie für den Dienst untauglich oder gar Bazillenträger zu sein scheinen. Auch sollten Weidepferde, die nach überstandener Krankheit in die Depots kommen, nicht gleich in Training genommen, sondern als Rekonvaleszenten behandelt werden. Reichliche Ernährung und Unterbringen in Einzelstallungen mit eigenem Laufplatz haben sich bewährt.

So lange aber noch kranke und Rekonvaleszenten unter gesunden Pferden stehen müssen, sollte sich alles in dem Stall nach den Kranken richten und nicht umgekehrt.

Geschicktes Personal ist für den Krankenstall ebenfalls erforderlich. Bevor nicht alles gründlich desinfiziert ist und die Laufbahnen usw. 14 Tage unbenutzt bleiben, dürfen gesunde Pferde nicht eingebracht werden.

Das Ziel in den Remontedepots geht stets dahin:

Die in die Garnisonen abziehenden Pferde vor den neu ankommenden Remonten zu sichern und umgekehrt.

Heft 13.

— **Entzündung der Glandula maxillaris beim Pferd.** Von J. M. Knipscheer-s'Gravenhage.

Ein Pferd, das einige Tage vorher schlecht gefressen hatte, speichelte stark. Maulschleimhaut heiss. Die Mukosa zwischen Backenzähnen und Zunge rechterseits blasig ödematös geschwollen. Aus einer kleineren Oeffnung rechts vom Frenulum, also dort wo die Karunkula sublingualis (Hungerwarze) oder die Mündungspapille des Unterkieferdrüsenganges liegt, entleerte sich schleimiger Eiter, besonders nach Bewegung des Kiefers.

Ferner fand sich am untersten Teil der Parotisgegend, dort, wo der untere Teil der Gl. maxillaris liegt, eine umschriebene schmerzhafte Schwellung. Kehlgangsdrüsen nicht geschwollen. Temperatur 39,1° C — 40,4° C. Vollständige Inappetenz. Aufgenommenes Wasser fliesst z. T. durch die Nase zurück. Nach einer eingehenden Untersuchung am niedergelegten Pferd trat Glottisödem und Dyspnoe auf, die nach Tracheotomie bald wieder schwanden. Der Tracheotubus blieb vorsichtshalber liegen. Als die Schwellung am Unterkieferrande zunahm und die Eiterabsonderung reichlicher wurde, wurde ein 2½ mm dickes Stilet aus spanischem Rohr 35—40 zm weit ohne Widerstand in den Whartonschen Gang geschoben, bei dessen Zurückziehen Eiter mit abfloss. Der Versuch, vom Whartonschen Gang aus Einspritzungen zu machen, scheiterte. Da das Pferd nicht fressen konnte, so erhielt es 3 mal tägl. 3 Liter Milch, welche mittels durch die Nase in den Schlund geführten Katheters eingetrichtert wurde.

Die Abszessbildung in der Parotisgegend war trotz Einreibung und Umschlägen wenig gefördert worden, nur auf einer umschriebenen Stelle unter der Parotis war Fluktuation zu fühlen, oder, besser gesagt, zu hören. Im sogen. Viborgschen Dreieck wurde ein 3 zm langer Hautschnitt gemacht und durch diesen ein 5 mm dicker Trokart wiederholt in die Richtung der vermuteten Abszesshöhle gestossen, worauf sich schliesslich übelriechender, mit Gewebsfetzen gemischter Eiter entleerte. Nachdem die Oeffnung mit dem Finger erweitert war, wurde die Abszesshöhle mit Creolinlösung ausgespritzt. Hiernach hörte der Ausfluss aus dem Whartonschen Gang auf. Ein durch diesen eingeführtes Stilet war in der Abszesshöhle zu fühlen.

Unter täglich wiederholten Irrigationen war das Pferd (nach etwa 4 wöchiger Krankheit) alsbald wieder hergestellt.

Die Ursache der Drüseninfektion ist nicht ermittelt worden.

— **Haemokystis serosa hepatis beim Kalb.** Von S. Stuurman und E. Vleming.

Verf. fanden am Unterrande der Leber eines Kalbes eine Kyste, die nahe bei der fossa umbilikalis ihren Ursprung hatte und deren Wand die Glissonsche Kapsel bildete. Der Leberrand war an der genannten Verbindungsstelle verdickt und mürbe. Ebendaselbst fanden sich einige grosse Blutgefässe, die sich in der Kyste verzweigten. Die glattwandige, fluktuierende Kyste war durch äusserlich sichtbare Gruben in eine grössere und zwei kleinere Abteilungen eingeteilt. Das Ganze hatte den Umfang eines Menschenkopfes und wog 4½ kg, die Leber nur 1 kg. Beim Durchschneiden entleerte sich nur wenig Flüssigkeit, denn die Kyste war multilokulär und beherbergte hunderte Tochterkysten, die nicht kommunizierten. Die drei Abteilungen unterschieden sich deutlich; die grössere enthielt helle seröse, die kleineren serös-hämorrhagische Flüssigkeit, in der rote Blutkörperchen nicht nachweisbar waren. Die grössere Abteilung war von einer fingerdicken, die kleineren von einer halbfingerdicken Bindegewebskapsel umgeben, woraus hervorgeht, dass erstere früher entstanden ist. Jede Tochterzelle war von einer dünnen Wand umgeben, ihr Inhalt wechselte zwischen dem eines Fingerhutes und einer Tasse. Die gesamte Flüssigkeitsmenge betrug 2 Liter.

Nach Kitts Erklärung ist anzunehmen, dass sich in dem aus embryonalen Bindegewebe bestehenden ventralen Mesenterium beim Embryo Spalten und Höhlen bilden, aus denen sich die Kysten entwickeln.

Ob lokale Stauungshyperaemie mit Transsudation, ob Blutung oder Entzündung während des Fötallebens Ursache der Höhlenbildung war, ist unentschieden. Das Grösserwerden der Kysten ist teils durch den Diffusionsstrom der Lymphe, teils durch die Fortdauer der Ursache zu erklären.

Unerklärlich ist, was aus solchen Riesenkysten wird, denn bei der dicken Wandung ist nicht an Resorption zu denken und andererseits ist ihr Vorkommen bei Rindern unbekannt.

Heft 14.

— **Ueber den Wert der Kutireaktion als Diagnostikum bei der Tuberkulose des Rindes.** Von S. Stuurman und E. Vleming.

Da über den praktischen Wert der Kutireaktion unter den Autoren noch grosse Meinungsverschiedenheiten bestehen, so prüften Verf. die Methode nach und machten in jedem Falle die Sektion selbst.

Nachdem die Hautstelle am Halse rasiert und desinfiziert ist, muss sie mit 60% Alkohol entfettet werden, weil sich das Tuberkulin sonst nicht genügend auf der skarifizierten Haut verteilen lässt. Die Unterlassung dieser Massnahme hat vermutlich viel zu den Misserfolgen beigetragen. Um diesen zu entgehen, ist ferner so zu skarifizieren, dass eine geringe Blutung auftritt, die mit sterilen Tampons gestillt wird, bevor die Einreibung mit Tuberkulin erfolgt, was am besten in der Mitte der rasierten Stelle geschieht.

Ein weiterer Fehler ist insofern begangen, als zu stark verdünntes Tuberkulin verwandt wurde. Die Verf. benutzten deshalb von Prof. Poels zur Verfügung gestelltes Rindertuberkulin, (Kochtuberkulin-Tuberkulin brute), das mit einem kleinen Wattebausch mindestens ½ Minute lang in die durch Spreizung offen gehaltenen Wunden eingerieben wird. Hiernach tritt bei tuberkulösen Tieren zuerst gesteigerte Empfindlichkeit und dann nach 18 Stunden bis 2 Tagen in Form von Urtikaria ähnlichen Quaddeln die Reaktion auf. Nach Verlauf von 48 Stunden ist eine solche nicht mehr zu erwarten. Verruköse Hauttuberkulose, die Lignières und Vallée beschrieben, sahen Verf. nie. Die Schwellung bleibt + 2 Tage konstant, dann nimmt sie ab, bleibt aber noch tagelang sichtbar, während die Epidermis stark abschilfert.

Die Resultate waren sehr befriedigend, denn bei positiver Reaktion erwiesen sich nachher sämtliche Tiere (von 77 : 15) tuberkulös. Zwei Tiere reagierten nicht und waren dennoch mit geringfügiger Tuberkulose behaftet. Eins von ihnen wurde schon 36 Stunden nach der Impfung geschlachtet, es hätte also vielleicht noch reagieren können.

Hiernach halten Verf. die Kutireaktion, wenn sie sorgfältig ausgeführt wird, für ein brauchbares Diagnostikum.

Literatur.

Inaugural-Dissertationen:

NB. Wegen Beschaffung von Druckexemplaren der in dieser Rubrik erwähnten Dissertationen wird ersucht, sich direkt an die Herren Verfasser wenden zu wollen, da die Redaktion sich nicht damit befassen kann.

Bonn:

Dr. med. vet. et phil. Clevisch (Anton), städt. Tierarzt, Cöln-Ehrenfeld: Beiträge zur Histologie und Physiologie der Vogeleischalen.

Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene.

Einfuhr holländischen Fleisches nach Deutschland. Im ersten Vierteljahr 1913 sind aus Holland an frischem Fleisch eingeführt worden: 287 055 kg Rindfleisch, 1 004 109 kg Schweinefleisch, 1820 kg Hammelfleisch. Bestimmungsorte des Fleisches waren: Düsseldorf, M. Gladbach, Odenkirchen, Hardt, Krefeld, Rheydt, Mülfort, Elberfeld, Barmen, Essen, Duisburg, Duisburg-Ruhrort, Emmerich, Mülheim-Ruhr, Oberhausen, Cöln, Aachen, Bochum, Gelsenkirchen Berlin, Bamberg, Badbergen, Gütersloh, Hamborn, Herne, Neunkirchen und Wanne.

Die ersten Magergänse sind auf dem Geflügelmarkt, der mit dem Magerviehhof in Friedrichsfelde verbunden ist, angekommen und sofort

zum grössten Teil an die Mästereien gewandert. Zunächst sind aus Russland zwei der grossen Eisenbahnwagen eingetroffen, die speziell für den Transport von Federvieh eingerichtet worden sind. Die Hauptsaison für den Gänsemarkt beginnt erst im nächsten Monat.

Der argentinischen Regierung eine Denkschrift überreicht haben sechs grosse englisch-argentinische Gefrierfleischgesellschaften, in der sie erklären, dass sie ihre Fabriken schliessen würden, wenn die gegenwärtige unerträgliche Situation weiter fortdauere. Sie würden dies tun, weil die anderen Fabriken des Landes ein ausschliessliches Monopol vorbereiteten, indem sie auf englischen Märkten argentinisches Fleisch unter dem Einkaufspreis verkauften. Die Denkschrift fordert die Regierung auf, den Folgen eines solchen Beschlusses vorzubeugen.

Vereine und Versammlungen.

Der Verein Schlesischer Tierärzte hat am 22. Juni im Breslauer Konzerthause anlässlich der Jahrhundertfeier eine Festsitzung veranstaltet, in welcher der Vorsitzende, Professor Dr. M. Casper-Breslau, einen Festvortrag hielt. Ferner sprach Dr. Pfeiler-Bromberg über „Neues aus dem Gebiete der Serologie". Im Anschluss an die Festsitzung fand ein Festmahl statt. Der in Breslau tagende Verein der beamteten Tierärzte Preussens wohnte der Festfeier bei.

Hochschulnachrichten.

Berlin. Im Sommersemester 1913 beträgt die Gesamtzahl der immatrikulierten Studierenden einschliesslich Examenskandidaten 486, darunter 124 Militär-Veterinär-Akademiker. Als erste Semester sind 72 Herren immatrikuliert und von anderen Hochschulen kamen 35. Als Hospitanten sind 15 Personen eingeschrieben und ebenso 61 Studierende der Landwirtschaftlichen Hochschule.

Amtstracht. Das Recht zum Tragen einer Amtstracht (Talar und Barett) bei feierlichen Gelegenheiten ist durch Allerhöchste Order dem Rektor und den etatsmässigen Professoren der Tierärztlichen Hochschule verliehen worden. Die Talare bestehen aus violettem Tuch mit Schultereinsatz von Samt und hellen seidenen Aufschlägen. Das Barett ist eine historisch getreue Nachbildung der Erasmus-Kappe.

Zum Geh. Regierungsrat wurde der o. Professor Dr. med. vet. h. k. Regenbogen, Vorstand des pharmakologischen Instituts und der Klinik für kleine Haustiere ernannt.

Jubiläumsfeier. Wie wir ganz zufällig erfahren, fand am Sonnabend, den 14. Juni, auch an der Tierärztlichen Hochschule eine Kaiser-Jubiläumsfeier statt, bei welcher Gelegenheit der Rektor magnifikus Prof. Dr. Cremer die Festrede hielt, worin er den Kaiser als Förderer der Wissenschaft und insbesondere auch der veterinärmedizinischen feierte. Von Seiten des Landwirtschaftsministeriums war Ministerialdirektor Dr. Schroeder und Geheimrat Dr. Hesse erschienen, welch ersterer bei dem Festakt die Allerhöchste Kabinettsorder über die Verleihung des Talars an die Professoren bekannt gab. Rektor und Professoren waren bereits auf Veranlassung des Landwirtschaftsministers im Talar mit Barett erschienen. Von anderen Hochschulen war der Festakt nicht besonders besucht, da die betreffenden Dozenten durch ihre Vorlesungen abgehalten waren. Dagegen war fast vollständig die Militär-Veterinär-Akademie erschienen.

Merkwürdigerweise war weder in den politischen Blättern eine Mitteilung veröffentlicht, dass dieser Festakt stattfinde, noch haben wir in einer einzigen hauptstädtischen Zeitung, insbesondere auch nicht im Deutschen Reichs- und Preussischen Staats-Anzeiger, der doch sonst sorgfältig über alle derartigen Vorkommnisse berichtet, eine Nachricht über den Festakt gefunden. Da, wie wir dies ja auch schon gewöhnt sind, die tierärztliche Fachpresse wieder einmal keine Einladung zu dieser Veranstaltung erhalten hatte, so sind wir nicht in der Lage, eingehender über die Feier berichten zu können.

Bern. Besichtigung Pfälzischer Tierzuchtbetriebe. Unter Führung des Professors Dr. Duerst weilten am 9. und 10. Juni 25 Studierende der vet. med. Fakultät in Zweibrücken, um die Anlagen des Königl. Land- und Stammgestütes, die Fasanerie, die Fohlenstation Birkhausen und den Gestütshof Eichelscheiderhof bei Homburg zu besichtigen.

Dresden. Die Frequenz im laufenden Sommersemester. Die Gesamtzahl der immatrikulierten Veterinär-Studierenden einschliesslich Examens-Kandidaten beträgt 228, darunter 13 Militär-Veterinär-Akademiker. Neu immatrikuliert sind 33 erste Semester und von anderen Hochschulen kamen 21 Studierende. Ausser den 228 Studierenden sind noch 9 Hörer eingeschrieben.

Der Staatsangehörigkeit nach sind 111 Studierende aus dem Königreich Sachsen, aus Anhalt 2, Baden 2, Baiern 3, Braunschweig 1, Elsass-Lothringen 1, Hessen 1, Mecklenburg-Schwerin 2, Mecklenburg-Strelitz 1, Preussen 60, Reuss jüngere Linie 4, Sachsen-Altenburg 2, Sachsen-Koburg 2, Sachsen-Meiningen 1, Sachsen-Weimar 5 und Württemberg 2. Aus ausserdeutschen Staaten kamen 28, nämlich aus Finnland 25, Galizien 1, Luxemburg 1 und Mähren 1.

Der Senat der Hochschule besteht z. Zt. aus dem Rektor Geheimrat Professor Dr. Ellenberger, dem Prorektor Geh. Medizinalrat Professor Dr. Müller, dem Obermedizinalrat Professor Dr. Röder und Hofrat Professor Dr. Lungwitz.

Der Lehrkörper der Hochschule setzt sich aus 31 Professoren, Dozenten und Privatdozenten zusammen und ausserdem sind noch 20 Assistenten an der Hochschule tätig.

Giessen. Im Sommersemester 1913 sind im ganzen 213 Studierende der Tierheilkunde immatrikuliert, darunter 49 Hessen; neu immatrikuliert wurden 60 Studierende, welche von anderen Hochschulen kamen. Als erste Semester wurden 32 Herren immatrikuliert. Ausserdem sind 8 Hörer eingeschrieben. Von der Gesamtzahl besitzen 126 das Reifezeugnis eines Gymnasiums, 29 dasjenige eines Realgymnasiums und 57 Oberrealschulzeugnis. Mit Zeugnis für das Fach sind immer noch 7 Studierende immatrikuliert.

Ausschuss der Studentenschaft. An der Universität Giessen besteht bekanntlich ein Ausschuss der Studentenschaft, welcher sich aus den Vertretern der studentischen Korporationen und je einem Vertreter der Nichtkorporations-Studenten aus jeder Fakultät zusammensetzt. Als solcher Fakultätsvertreter gehört dem Gesamtausschuss für die medizinische Fakultät ein Veterinärmediziner, nämlich der stud. med. vet. Franz Fourrier, an.

Hannover. Die feierliche Einführung des neugewählten Rektors, Professors Dr. Malkmus, fand am 16. Juni durch den Kurator der Hochschule, Oberpräsidenten Dr. von Wentzel statt. Bei dem voraufgegangenen Festakt der Kaiserjubiläumsfeier hielt Professor Dr. Arnold die Festrede.

Ehrenpromotionen. Zu DDr. med. vet. h. k. promoviert wurden die etatsmässigen o. Professoren an der Berliner Tierärztlichen Hochschule, Geheimräte Alb. Eggeling und Otto Regenbogen.

Der erste Rektor. Laut ministerieller Verfügung ist der neugewählte Rektor, Professor Dr. Bernhard Malkmus, zum Rektor der Hochschule für die Zeit bis zum 27. Januar 1916 ernannt und bestätigt worden. Ein Bild Sr. Magnifizenz bringen wir auf der Titelseite.

Zum Geh. Regierungsrat wurde der o. Professor der Anatomie Boether ernannt.

Lemberg. Die Frequenz im laufenden Sommersemester beträgt 208 Studierende, darunter 7 erste Semester. Von anderen Hochschulen kam ein Studierender.

München. Im Sommersemester 1913 studieren an der Tierärztlichen Hochschule einschliesslich Examens-Kandidaten 458, darunter 40 erste Semester, während 53 Herren von anderen Hochschulen kamen. Als nicht immatrikulierte Hörer sind eingeschrieben 58 Personen.

Wien. Ein scharfer Konflikt ausgebrochen ist zwischen dem Professorenkollegium und Rektorat und der Landesorganisation der Tierärzte, der die Besetzung von Lehrkanzeln an der Hochschule zum Gegenstand hat. Die Tierärztlichen Organisationen erheben gegen die Hochschule den Vorwurf, dass Disziplinen, zu deren Dozentur Tierärzte die eigentliche Qualifikation besässen, an Nichttierärzte, Humanmediziner, Philosophen und andere Fachgelehrte übertragen werden. Das Rektorat übermittelte den Tierärzten vor einigen Tagen einen Beschluss des Professorenkollegiums, das entschieden dagegen protestiert, dass der Vorwurf nichtsachlich begründeter Handlungsweise zum Schaden der Ausbildung der Studierenden und zur Schädigung des Ansehens der Hochschule erhoben wurde.

Abschieds-Vorlesung. Hofrat Dr. v. Tschermak, bisher Professor der Physiologie an der Tierärztlichen Hochschule, der bekanntlich einen Ruf an die Prager deutsche Universität als Nachfolger des nach Königsberg berufenen Dr. Hofman erhalten hat und bereits in den nächsten Tagen seine Lehrtätig-

keit als Professor der Physiologie dortselbst aufnehmen wird, verabschiedete sich am 1. d. Mts. mit einer Vorlesung über die wissenschaftlichen Leistungen des Wiener Instituts während seiner siebenjährigen Tätigkeit. Der Ausschuss der Studentenschaft der Hochschule hatte den Hörsaal aufs prächtigste mit Laub und Blumen schmücken lassen. Vor ganz überfüllten Bänken entwickelte der Gefeierte zunächst den Doppelsinn des akademischen Berufes in Lehramts- und in Forschungstätigkeit und gab sodann in grossen Zügen einen Ueberblick über seine Arbeiten auf dem Gebiete der Physiologie. Hierauf wurde dem Gefeierten unter Worten des Dankes von dem Obmanne des Hochschulausschusses eine prächtig ausgestattete Adresse der Gesamtkörperschaft der Hochschule überreicht, die in begeisterten Worten den scheidenden Gelehrten als Reorganisator der Hochschule, als hervorragenden Gelehrten und Lehrer und als jederzeit hilfsbereiten Freund der Studentenschaft feiert. Namens der älteren Schüler v. Tschermaks sprach Dozent Jellinek. Nach anderthalbstündiger Dauer schloss unter tosendem Beifall und nicht endenwollenden Hochrufen die erhebende Feier, an welcher etwa sechshundert Hörer teilgenommen hatten.

Zürich. Die Gesamtzahl der immatrikulierten Veterinär-Studierenden beträgt im Sommersemester einschliesslich Examens-Kandidaten 52 und befinden sich darunter 4 Herren, welche als erste Semester neu immatrikuliert wurden.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Aufhebung einer tierseuchenpolizeilichen Anordnung. Für den Umfang des Regierungsbezirks Trier wird mit Genehmigung des Landwirtschaftsministers bestimmt, dass die tierseuchenpolizeiliche Anordnung vom 18. Juni 1912, wonach das aus dem Grossherzogtum Luxemburg eingeführte Klauenvieh einer achttägigen polizeilichen Beobachtung zu unterwerfen und dann nochmals amtstierärztlich zu untersuchen ist, aufgehoben wird.

Die Reisekosten der Beamten. Zu der Berechnung der Reisekosten der Staatsbeamten liegt ein neuer Bescheid des Finanzministers vor. Für den Abgang und Zugang an einem auswärtigen Uebernachtungsort wird bekanntlich eine Vergütung gewährt. An einzelnen Stellen war man nun der Meinung, dass diese Vergütung nur dann zu gewähren sei, wenn beim letzten Eintreffen am Uebernachtungsort oder beim ersten Verlassen des Uebernachtungsortes die Eisenbahn, Kleinbahn oder das Schiff benutzt worden ist. Die Vergütung soll also versagt werden, wenn von dem Uebernachtungsort noch eine kurze Reise und zurück ausgeführt wird. Eine derartige Auslegung entspricht nach der Ansicht des Finanzministers nicht der Absicht der geltenden Bestimmungen. Auch der Minister des Innern ist dem beigetreten. Für den Abgang und für den Zugang an dem Uebernachtungsort muss die Vergütung gewährt werden, ohne Rücksicht auf etwaige Zwischenreisen. Die Entschädigung muss auch für jeden Zu- oder Abgang gewährt werden, wenn der Uebernachtungsort an dem Tage der Ankunft noch mehrmals verlassen wird.

Konferenz über die deutschen Fleischmarktverhältnisse. Die Vernehmung der Sachverständigen über die Verhältnisse im Vieh- und Fleischhandel ist nunmehr beendet. Es sind im ganzen 180 Sachverständige in vier Gruppen, und zwar aus Berlin, Süddeutschland, Ost- und Westdeutschland vernommen worden. Die Vernehmung jeder Gruppe hat zwei Tage in Anspruch genommen. Zwischendurch fanden durch eine Unterkommission Ermittelungen über die Viehpreise vom Stall zum Viehhof auf 7 grossen Viehmärkten statt. Das auf diese Weise gewonnene Material wird nunmehr im Reichsamt des Innern verarbeitet und zu einer systematischen Zusammenstellung verwertet. Im Herbst wird dann die Kommission noch einmal zusammentreten und sich entscheiden, ob auf Grund der gewonnenen Ergebnisse Vorschläge zur Abstellung vorhandener Missstände im Vieh- und Fleischhandel zu machen sind. Gleichzeitig wird auch ein Beschluss darüber gefasst werden, ob es angebracht erscheint, das durch die Enquete gewonnene Material zu veröffentlichen.

Ein- und Durchfuhr von Rindvieh und Ziegen aus der Schweiz nach Elsass-Lothringen. Das Ministerium für Elsass-Lothringen erlässt unterm 17. Juni nachstehende Verordnung.

Mit Rücksicht auf den Rückgang der Maul- und Klauenseuche in der Schweiz wird in Abänderung der Verordnung vom 5. Dezember 1912 IV. 28 109/III. 15 406 (Zentral- und Bezirks-Amtsblatt A S. 432) hiermit verordnet, was folgt:

§ 1.

Die Einfuhr und Durchfuhr von Rindvieh und Ziegen aus den schweizerischen Kantonen Bern, Basel-Stadt, Basel-Land, Freiburg, Solothurn und Schaffhausen ist bis auf weiteres unter den Bedingungen in den § § 20—23 der Verordnung vom 10. September 1912 (Zentral- und Bezirksamtsblatt A S. 366) wieder gestattet. Dagegen bleibt die Einfuhr und Durchfuhr von Rindvieh und Ziegen aus den Kantonen Aargau, Appenzell, Genf, Glarus, Graubünden, Luzern, Neuenburg, Schwyz, St. Gallen, Tessin, Thurgau, Unterwalden, Uri, Waadt, Wallis, Zug und Zürich nach wie vor verboten.

§ 2.

Diese Verordnung tritt am 20. Juli 1913 in Kraft.

[•] **Ausländische Geheimmittel.** In dem Inseratenteil einer grösseren Berliner Zeitung stand vor einigen Tagen folgende Anzeige:

Dänischer Tierarzt
sucht Verbindung mit tüchtigem kapitalkräftigem Geschäftsmann zwecks Einführung eines vorzüglichen neuen Mittels gegen Räude und bösartige Hautkrankheiten bei Haustieren. Das Mittel ist event. für Deutschland zu verkaufen. Angebote u. F. Z. 725 an die Exped. des „Meckl. Tagesblattes", Wismar i. Meckl.

Nicht allein, dass wir im Reiche selbst genug Geheimmittelfabrikanten besitzen, so werden wir auch noch, wie ersichtlich, vom Auslande her beglückt! Es wäre wahrlich einmal an der Zeit, wenn gegen derartige Zustände — gleichviel ob in- oder ausländischen Ursprungs — gesetzlich eingeschritten werden würde.

Veterinärwesen im Württtembergischen Landtag. In der Sitzung der Zweiten Kammer des Württembergischen Landtags am 6. Juni d. Js. gelangten zwei Anträge zur Beratung; ein Antrag des Abg. Vogt-Weinsberg auf Errichtung einer Stelle für Erforschung der Maul- und Klauenseuche beim kaiserlichen Gesundheitsamt und ein Antrag des Abg. Hasel betr. Einführung der Entschädigungspflicht für an Gehirnrückenmarksentzündung (Kopfkrankheit) gefallene Pferde. Beide Anträge wurden von Rednern der verschiedensten Parteien warm befürwortet und gelangten auch zur Annahme. Seitens der Regierung fanden sie aber nur bedingtes Entgegenkommen. Der Staatsminister des Innern, Dr. v. Fleischhauer, erinnerte daran, dass seit vielen Jahren schon grosse Anstrengungen gemacht werden, den Erreger der Maul- und Klauenseuche zu entdecken; auch die Regierung verfolge die Bestrebungen aufmerksam und werde selbstverständlich jedem Vorschlag der Reichsregierung beitreten, der Abhilfe verspricht. Beim Antrag Hasel handele es sich um eine Reihe von Krankheiten, die grosse Verheerungen angerichtet haben, die aber schwer von einander zu unterscheiden seien. Für ein gesetzgeberisches Vorgehen müsse also erst genauer untersucht werden, wie hier die Dinge liegen. Der Forderung des Abg. Betzler nach strengerer Grenzkontrolle gegen Einschleppung der Tierseuchen hielt der Regierungsvertreter entgegen, dass die bestehenden Sperrmassregeln sehr streng seien.

[•] **Drogenschränke.** In einem Amtsverkündiger fand sich folgende beachtenswerte Warnung:

„Infolge der geschäftlichen Bemühungen einzelner interessierter Firmen hat sich in letzter Zeit die Zahl der sogenannten Drogenschränke (Arzneischränke) im Amtsbezirk ausserordentlich vermehrt. Dabei sind die Schränke auch in den kleinsten Ortschaften häufig mit so vielen Arzneimitteln ausgestattet, dass diese unmöglich in geordneter Weise abgehen können, sondern verderben müssen, bis sie zum Verkaufe gelangen. Wir weisen daher auf die Gefahren hin, welche der Verkauf von Arzneimitteln durch die Besitzer von Drogenschränken herbeiführen kann. Auch die Besitzer der Drogenschränke erleiden nicht selten eine Schädigung, da der von dem Verkäufer der Drogenschränke in Aussicht gestellte Umsatz vielfach ausbleibt und ein Teil der Mittel bei langer Lagerung verdirbt.

Aus den angegebenen Gründen warnen wir vor der Erwerbung sogenannter Drogenschränke."

Was hier bezüglich der Drogenschränke für humane Krankheiten gesagt wird, gilt in gleicher Weise auch für veterinär-medizinische Schränke. Auch hier wäre häufig ein energisches Einschreiten am Platze. (Diese Aufgabe müsste den beamteten Tierärzten auf gesetzlichem Wege übertragen werden.)

Veterinärpolizeiliche Anstalt in Schleissheim. Ueber die im Bau begriffene veterinärpolizeiliche Anstalt in Oberschleissheim (Oberbaiern).

über die wir bereits in Nr. 27, 1912 und Nr. 24, 1913 berichteten, veröffentlicht das baierische Ministerium des Innern eine allerhöchste Verordnung, deren Wortlaut wir nachstehend bringen.

§ 1. Vom 1. Juli 1913 an wird das Königreich Baiern eine veterinärpolizeiliche Anstalt errichtet. Den Sitz der Anstalt bestimmt das Staatsministerium des Innern. § 2. Die Anstalt hat bei der Bekämpfung der Tierseuchen mitzuwirken. Das Staatsministerium des Innern kann der Anstalt weiter Aufgaben zuweisen. § 3. Die Anstalt ist dem Staatsministerium des Innern unmittelbar unterstellt, sie führt die Bezeichnung „Königlich Baierische Veterinärpolizeiliche Anstalt" und ein dieser Bezeichnung entsprechendes Dienstsiegel. § 4. Die Anstalt wird mit einem Direktor, mit Assessoren als Nebenbeamten, mit wissenschaftlich vorgebildeten Assistenten sowie mit dem erforderlichen Kanzlei- und Dienerpersonal besetzt. § 5. Der Direktor der Anstalt trägt die Amtskleidung der tierärztlichen Referenten bei den Regierungen, Kammern des Innern. Die Amtskleidung der übrigen Beamten bemisst sich nach den von Uns etwa besonders getroffenen Bestimmungen. § 6. Die Bezüge der wissenschaftlich vorgebildeten nichtetatsmässigen Assistenten werden vom Staatsministerium des Innern im Benehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen festgesetzt. Die Assistenten erhalten bei auswärtigen Dienstgeschäften die gleiche Reisekostenentschädigung und das gleiche Tagegeld wie die Beamten der Klasse 12 der Gehaltsordnung. § 7. Den Geschäftsgang und die Tätigkeit der Anstalt ordnet das Staatsministerium des Innern. § 8. Das Staatsministerium des Innern kann im Benehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen für die Inanspruchnahme der Anstalt Gebühren und sonstige Vergütungen festsetzen.

Vereinfachung und Verbilligung der Trichinenschau in den Bundesstaaten. Zurzeit finden in den Bundesstaaten Versuche statt, die eine Vereinfachung der bisher durch Beschluss des Bundesrats vom Jahre 1913 festgelegten Bestimmungen über das Verfahren für die Trichinenschau bezwecken. Auf Grund kürzlich eingegangener Berichte ist zu hoffen, dass in absehbarer Zeit Erleichterungen in dieser Hinsicht Platz greifen können, die eine Abänderung der Ausführungsbestimmungen des Bundesrats zum Fleischbeschaugesetz zur Voraussetzung haben würden. Mit einer Vereinfachung der Trichinenschau, die natürlich die Zuverlässigkeit der Untersuchungen in keiner Weise in Frage stellen darf, würde voraussichtlich gleichzeitig eine Herabminderung der hierfür erforderlichen Kosten Hand in Hand gehen können. Zwecks Vereinfachung der Trichinenschau werden zurzeit zwei verschiedene Verfahren in Anwendung gebracht. Einmal durch eine Methode, die eine Ersetzung der Mikroskope durch Trichinoskope bezweckt, wodurch die vergrösserten Bilder auf einer weissen Fläche dargestellt werden, was eine Beschleunigung der Untersuchung zur Folge hat. Die Versuche haben sich nur auf grossen Schlachthöfen als nützlich erwiesen. Eine Verbilligung im allgemeinen dürfte hierdurch jedenfalls nicht herbeigeführt werden. Dagegen scheint ein weiteres Verfahren, bei dem man sich zur Untersuchung diejenigen Stellen des Fleisches aussuchen kann, in denen häufiger Trichinen vorkommen, wohl geeignet, Zeitaufwand und Kosten zu vermindern, da die Zahl der Präparate eine bedeutende Verringerung erfahren kann. Hierbei ist nur die Entnahme von 14 Proben erforderlich. Es ist anzunehmen, dass auf Grund dieses Verfahrens, das sich als zweckmässig erwiesen hat, Erleichterungen durchgeführt werden können. Die Bestimmungen des Bundesrats zum Fleischbeschaugesetz vom Jahre 1900 schreiben vor, dass bei der Untersuchung von Schweinen bei jedem Tier 24 Proben entnommen und mikroskopisch untersucht werden, und zwar 12 aus dem Zwerchfell und je 6 aus den Kehlkopf- und Zungenmuskeln. Diese grosse Zahl der Proben bedeutet naturgemäss eine wesentliche Verteuerung der Fleischbeschau.

Gesetzentwurf betr. die zeitliche Versetzung der Beamten der Tierärztlichen Hochschule in Stuttgart in den Ruhestand. Am 30. Mai wurde vom Finanzausschuss der Zweiten Kammer der Gesetzentwurf betr. die zeitliche Versetzung der Beamten der Tierärztlichen Hochschule in den Ruhestand in Gegenwart des Kultministers Dr. v. Habermaas und des Ministerialdirektors Dr. v. Bälz beraten.

Nach dem Entwurf ist für die an der Tierärztl. Hochschule am 31. März 1913 etatsmässig angestellten Beamten die Bewilligung des gesetzlichen Wartegelds und daneben eine Ergänzungszulage bis zum 1. April 1915 auf den vollen Betrag der pensionsberechtigten Bezüge vorgesehen; für die Berechnung des Wartegelds bildet das am 1. April 1913 bezogene Diensteinkommen die Grundlage. Von einer Seite wurde angeregt, anstelle der gesetzlichen eine vertragsmässige Regelung mit den Betreffenden zu versuchen unter Vorbehalt der nachträglichen Zustimmung der Stände; dieser Anregung wurde jedoch vom Kultminister sowie aus der Mitte des Ausschusses widersprochen. Bei der Einzelberatung wurden nach dem Antrag des Berichterstatters die Abs. 1, 3 und 4 nach dem Entwurf, Abs. 2 mit einer formellen Aenderung angenommen. Dagegen wurde auf Antrag des Berichterstatters in den Abs. 3 folgende Bestimmung eingeschaltet: „Beamte, die vor dem 1. April 1915 das 53. Lebensjahr zurückgelegt haben, erhalten die Ergänzungszulage bis zum zurückgelegten 65. Lebensjahr, sofern nicht während dieser Zeit die Wiederanstellung nach Art. 26 bis 28 des Beamtengesetzes eintritt oder die bleibende Versetzung in den Ruhestand nach Art. 29, Abs. 2 Ziffer 2, verfügt wird." Die Einschaltung wurde einstimmig beschlossen; sie bedeutet eine begründete Begünstigung für die älteren Lehrer und Beamten, soweit für sie die Uebernahme eines anderen Amts nur schwer in Betracht kommt. Der Abs. 5 wurde nach einem Antrag Heymann (S.) in seinem ersten Satz folgendermassen formuliert: Als Wiederanstellung und Beschäftigung im öffentlichen Dienst im Sinne des Art. 27 Ziff. 1 und des Art. 28 Ziff. 1 des Beamtengesetzes gilt auch eine hauptamtliche oder, soweit die Bezüge für Nebenämter insgesamt 1500 M übersteigen, nebenamtliche Anstellung oder Beschäftigung im Dienst einer Körperschaft oder Anstalt des öffentlichen Rechts. Ein Antrag Scheef (Vp.) statt 1500 M zu setzen 2000 M wurde mit Stimmengleichheit abgelehnt. Der zweite Satz des Abs. 5, wonach das Recht auf den Bezug der Ergänzungszulage im Fall des Art. 28 Abs. 2 während der ganzen Dauer der Beschäftigung ruhen soll, wurde nach dem Antrag des Berichterstatters gestrichen, was eine weitere Begünstigung bedeutet. Ferner wurde als Abs. 5 nach dem Antrag des Berichterstatters folgende Bestimmung angenommen: Wird ein Beamter wieder angestellt, so ist bei der bleibenden Versetzung in den Ruhestand der Berechnung des Ruhegehaltes die gesamte Dienstzeit und das vor der Quieszierung zuletzt bezogene pensionsberechtigte Diensteinkommen unter gewissen Voraussetzungen zugrunde zu legen. Ein vom Abg. Gauss (Vp.) und Baumann (D. P.) in ähnlicher Richtung gestellter Antrag wurde zurückgezogen.

Oesterreich.

Stand der Tierseuchen. Am 11. Juni. Es waren verseucht: An Milzbrand 18 Bezirke mit 43 Gemeinden und 47 Gehöften; an Rotz 4 Bezirke mit 6 Gemeinden und 6 Gehöften; an Maul- und Klauenseuche 13 Bezirke mit 30 Gemeinden und 98 Gehöften; an Schafräude 4 Bezirke mit 5 Gemeinden und 6 Gehöften; an Rotlauf der Schweine 36 Bezirke mit 218 Gemeinden und 344 Gehöften; an Schweineseuche (einschl. Schweinepest) 33 Bezirke mit 165 Gemeinden und 410 Gehöften; an Rauschbrand 10 Bezirke mit 21 Gemeinden und 23 Gehöften; an Tollwut 19 Bezirke mit 37 Gemeinden und 37 Gehöften und an Geflügelcholera 6 Bezirke mit 7 Gemeinden und 23 Gehöften.

Schweiz.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 2.—8. Juni neu gemeldet: Milzbrand aus 6 Bezirken mit 7 Gemeinden; Maul- und Klauenseuche aus 7 Bezirken mit 11 Gemeinden und 23 Gehöften, sodass in den 8 verseuchten Bezirken im ganzen 22 Gemeinden mit 99 Gehöften (Ställe, Weiden, Herden) überhaupt von der Seuche befallen sind; Rotlauf der Schweine (einschl. Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 6 Bezirken mit 11 Gemeinden und 11 Gehöften und Rauschbrand aus 8 Bezirken mit 12 Gemeinden.

Verschiedenes.

Es ist die höchste Zeit, die Bezugsgebühr für das 3. Quartal 1913 der „T. R." einzusenden, da die vorliegende Nummer die vorletzte in diesem Vierteljahr ist, damit eine Unterbrechung und Verzögerung in der Lieferung nicht eintritt.

Das silberne Ehejubiläum feierten am 7. Juni Kreistierarzt Dr. Pitz und Frau in Eltville.

Ein Tierarzt als Kommissionsrat. Der König von Sachsen hat dem Oberstabsveterinär beim Königlichen Marstall in Dresden, Kroppe, den Titel Kommissionsrat verliehen, wie dies früher schon mehrfach geschehen, bevor in Sachsen der Veterinärratstitel bestand. Jetzt jedoch kommt es etwas sehr sonderbar vor: ein Mediziner und Offizier als Kommissionsrat.

Professor Dr. Abderhalden, o. ö. Professor der Physiologie an der medizinischen Fakultät in Halle (Saale), hat den an ihn ergangenen Ruf an die Universität Wien als Nachfolger des Professors Ludwig abgelehnt. Der Entschluss wird in den Hallenser Universitätskreisen freudig begrüsst.

Die Rote Kreuzmedaille dritter Klasse erhielt der Geheime Medizinalrat Professor Dr. med., jur. et med. vet. h. k. Friedrich Loeffler in Greifswald.

In Ergänzung unseres Berichtes über die Ausstellung der D. L. G. in Strassburg bemerken wir ausdrücklich, dass die Firma Hauptner in Berlin, deren Ausstellung wir besonders erwähnten, in Strassburg keine tierärztlichen Instrumente ausgestellt hatte, sondern in dem Ausstellungszelt dieser Firma nur Instrumente zur Tierzucht und -Pflege zur Ausstellung gekommen sind. Wir hatten allerdings in unserem Ausstellungsbericht ausdrücklich erwähnt, dass diese Firma mit ihren „tierzüchterischen Apparaten und Instrumenten" in Strassburg vertreten gewesen sei, woraus doch wohl hervorgeht, dass tierärztliche Instrumente nicht vertreten waren. Um jedoch jeder irrtümlichen Auffassung von vornherein entgegen zu treten, heben wir im vorstehenden dies nochmals besonders hervor.

Wegen Vergehens gegen das Tierseuchengesetz wurde der Tierarzt M. W. in C. vom Landgericht zu 100 M Geldstrafe verurteilt. Er war davon in Kenntnis gesetzt worden, dass in C. eine Schweineseuche ausgebrochen war. W. nahm zwar an den Tieren die gesetzliche Impfung vor, verbot das weitere Einstellen von Tieren und ordnete auch die Desinfektion der Ställe an, er unterliess aber, die Bezirksdirektion von dem Ausbruch in Kenntnis zu setzen und machte sich so strafbar. Der Staatsanwalt hatte 500 Mark Geldstrafe beantragt.

Abzeichen für deutsche Tierärzte

besorgt:



als Vorstecks- (Kravatten-) Nadeln, feuervergoldet, 2 und 3 zm hoch, von **1,50 M** bis **30 M,**

als Brosche, gut feuervergoldet, 2 und 3 zm lang, von **3 M** bis **30 M.**

(Es wird gebeten, bei der Bestellung anzugeben, welcher Preis angelegt werden soll. Nach der Höhe des Preises richtet sich die Stärke der Vergoldung.)

Automobilschilde aus Metall, oval, 10 zm hoch, weisse Emaille mit goldener Schlange à **8 M**

gegen Voreinsendung des Betrages franko

Verlag der „T. R.".

Eine Ansprache an den Kaiser gehalten hat kand. med. vet. Syring vom Korps Obotritia (Militärveterinärakademie). Anlässlich des Regierungsjubiläums des Kaisers veranstaltete die Berliner Studentenschaft einen Fackelzug. Als der gesamte Fackelzug auf dem Lustgarten versammelt war, hielt kand. med. vet. Syring folgende Ansprache an den Kaiser:

„Eure Kaiserliche und Königliche Majestät!

Das ganze deutsche Volk jubelt heute nach einer 25jährigen segensreichen Regierungszeit begeistert Euerer Majestät, unserm erhabenen Herrscher zu. An diesem Ehrentage darf und will der deutsche Student nicht fehlen! Die Gefühle, die unser Inneres mit Macht bewegen, drängen heute nach Entfaltung. Dieser Fackelzug der gesamten Berliner Studentenschaft sei der äussere Rahmen für eine aus innerstem Bedürfnis entsprungene Huldigung. Die hell zum Himmel emporlodernden Feuerbrände seien ein beredtes Wahrzeichen für die tief in unser Herz eingewurzelte Liebe und Treue zum angestammten Herrscherhause. Kommilitonen! Lasst uns am heutigen Jubeltage das Gelübde unwandelbarer Treue zu unserem Kaiserhause erneut ablegen. Komme, was kommen mag, unsere Losung sei und bleibe: Allzeit, treubereit, Mit Gott, für König und Vaterland. Kommilitonen! Seine Majestät der Kaiser und König, unser allergnädigster und vielgeliebter Landesherr, Hurrah! Hurrah! Hurrah!"

Eine Deputation, welcher u. a. auch kand. med. vet. Syring angehörte, begab sich hierauf in das Schloss zum Kaiser, um die Glückwünsche der Studentenschaft Gross-Berlins zu überbringen.

Personalien.

✠ **Auszeichnungen: Deutschland:** Böther, Ernst, o. Professor an der Tierärztl. Hochschule in Hannover, den Titel u. Charakter als Geheimer Regierungsrat.

Draegert, Heinrich Stabsveterinär im Leib-Hus. R. Nr. 1 in Danzig-Langfuhr (Westpr.), den preuss. Roten Adlerorden 4. Kl.

Eggebrecht, Max, Gouvernements-Tierarzt in Tsingtau-Kiautschou (D. China), den preuss. Roten Adlerorden 4. Kl.

Eggeling, Albert, Geh. Reg. Rat, o. Professor an der Tierärztl. Hochschule in Berlin, von der Tierärztl. Hochschule in Hannover zum Dr. med. vet. h. k. prom.

Ködix, Heinrich, Oberstabsveterinär a. D. in Hoppegarten (Mark) (Brdbg.), den preuss. Roten Adlerorden 4. Kl.

Lütje, Heinrich, Oberstabsveterinär im Ul. R. Nr. 20 in Ludwigsburg (Württ.), das Ritterkreuz 1. Kl. des Württ. Friedrichsordens.

Memmen, Johann, Kreistierarzt in Neuruppin (Brdbg.), den preuss. Roten Adlerorden 4. Kl.

Regenbogen, Otto, o. Professor an der Tierärztl. Hochschule in Berlin, den Titel u. Charakter als Geheimer Regierungsrat und von der Tierärztl. Hochschule in Hannover zum Dr. med. vet. h. k. prom.

Dr. Schmaltz, Geh. Regierungsrat, Professor an der Tierärztl. Hochschule in Berlin, den preuss. Roten Adlerorden 3. Kl. mit der Schleife.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** Heckmann, Michael, Distriktstierarzt in Kinsau (Oberb.), als solcher nach Reichling (Oberb.).

Hey, Ernst, Schlachthofinspektor in Namslau (Schles.), zum Schlachthofdirektor.

Sigl, Julius, k. Bezirkstierarzt in Vohenstrauss (Oberpf.), als solcher nach Erding (Oberb.).

Zissler, Josef, Distriktstierarzt in Mittenwald (Oberb.), zum k. Bezirkstierarzt in Vohenstrauss (Oberpf.).

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:** Dr. Henke, Georg aus Posen, in Berlin-Steglitz (Brdbg.) niedergelassen.

Schäflein, Franz, Distriktstierarzt in Vilseck (Oberpf.), nach Breitengüssbach (Oberfr.).

Dr. Wizigmann, Eugen in Hausen i. Tal (Baden), als Vertreter am Schlachthof in Guben (Brdbg.).

✠ **Veränderungen bei den Militär-Veterinären: Deutschland.** Erber, Paul, Stabsveterinär mit dem Titel Oberstabsveterinär im Feldart. R. Nr. 57 in Neustadt (Oberschles.), zum Oberstabsveterinär mit dem Rang als charakt. Major.

Korff, Friedrich, Stabsveterinär mit dem Titel Oberstabsveterinär im Hus. R. Nr. 15 in Wandsbek (Schlesw. Holst.), zum Oberstabsveterinär mit dem Rang als charakt. Major.

Krauss, Georg, Unterveterinär bei der Mil. Vet. Akademie in Berlin, unter Beförderung zum Veterinär zum Drag. R. Nr. 18 in Parchim (Meckl. Schw.).

von Müller, Hermann, Oberveterinär im 3. Garde-Ul. R. in Potsdam (Brdbg.), zum Hus. R. Nr. 10 in Stendal (Pr. Sa.).

Rau, Karl, Veterinär im Drag. R. Nr. 18 in Parchim (Meckl. Schw.), zum Feldart. R. Nr. 7 in Wesel (Rheinpr.).

Walther, Max, Stabsveterinär mit dem Titel Oberstabsveterinär im Drag. R. Nr. 11 in Lyck (Ostpr.), zum Oberstabsveterinär mit dem Rang als charakt. Major.

Im Beurlaubtenstande. Zum Stabsveterinär befördert: Oberwinter (Hersfeld), Oberveterinär der Landw. 1. Aufgeb.

Zu Oberveterinären befördert: die Veterinäre: Dr. Windrath (V Berlin) der Res.; Luerssen (V Berlin) der Landw. 1. Aufgeb.

Zum Veterinär befördert: Dr. Haiduk (Beuthen i. Oberschles.), Unterveterinär der Res.

Schlieper (Kosten), Oberveterinär (Veterinärbeamter) der Res., zum Veterinäroffizier, und zwar zum Oberveterinär der Res. mit einem Patent vom 16. Januar 1897 ernannt.

Der Abschied bewilligt: Schropp (Mosbach), Stabsveterinär d. L. I.; Achenbach (Gumbinnen), Veterinär d. R.

✠ **Approbationen: Deutschland:** in Dresden: Herr Jalkanen, Erkki Vilho aus Rautalamyi (Finnl.).

✠ **Promotionen: Deutschland:** Dr. med. vet. Clevisch, Anton, städt. Tierarzt in Cöln-Ehrenfeld (Rheinpr.), von der philos. Fakultät der Universität Bonn zum Dr. philos.

✠ **Todesfälle: Deutschland:** Hahn, Emil in Giessen (Gr. Hess.) (1912).

Kissuth, Hugo, Veterinärrat, Kreistierarzt a. D. in Berlin-Steglitz (Brdbg.) (1884).

Morhardt, Hans, Oberstabsveterinär, Vorstand der Remontenanstalt in Neumarkt (Oberpf.) (1886).

Mozer, Hermann in Schwiebus (Brdbg.) (1898).

Offene Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Baiern: Distriktstierarztstellen: Mittenwald (Oberb.). — Vilseck (Oberpf.).

Preussen: Kreistierarztstelle: Koschmin (Pos.).

Privatstellen.

Deutschland.

Schwiebus (Brdbg.). — Stolpmünde (Pomm.).

Oesterreich.

Wekelsdorf (Böhmen).

Besetzte Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Baiern: k. Bezirkstierarztstellen: Erding (Oberb.). — Vohenstrauss (Oberpf.).

Privatstellen.

Deutschland.

Breitengüssbach (Oberfr.).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.
In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.

Offerten auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz. Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des „Sprechsaals“ sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal“ nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

165. **Kastrationsversicherung.** Im hiesigen Kreise wollen wir Kollegen uns zusammentun, um die Viehkastrierer nach und nach auszuschalten. Zu diesem Zwecke wollen wir mit einer Versicherungsgesellschaft in Verbindung treten und dann jedes Tier, das wir kastrieren, versichern. Welche Versicherung ist da zu empfehlen? Besten Dank im voraus. Dr. C. K.

166. **Sachverständigengebühren.** Ich bin als Sachverständiger vor Gericht zitiert (Entfernung 15 km Landweg, 13,2 km Bahn). Benutze ich die Bahn (einfache Fahrt 3. Kl. M 0,55), so muss ich morgens um 7 Uhr fortfahren und kann frühestens 4 h. p. m. zurück sein. Da ich während dieser Zeit zu viel versäumen könnte, fahre ich mit dem Auto hin, wodurch ich nur 2½—3 Std. Zeitversäumnis habe, aber pro km za. 20 Pf. Unkosten. Ich erhalte stets M 11,46. Muss ich damit zufrieden sein? Ein gleichfalls (als Zeuge) geladener Landmann aus einem 30,5 km Bahnweg entfernten Ort erhielt etwas über M 10,—. Im voraus besten Dank. Dr. C. K.

167. **Ketten-Ekraseur.** Welcher Ketten-Ekraseur ist der praktischste und woher ist er zu beziehen? K.

168. **Währschaftsklage.** Ein Pferd wurde verkauft unter der Garantie der gesetzlichen Mängel, ferner für gesund und fehlerfrei.

Das Pferd wurde nach 3 Wochen als dämptig befunden; die gesetzliche Währfrist war also verstrichen und versäumt. In dem nun folgenden Prozesse behauptet der Anwalt des Käufers: Das Pferd sei unter Garantie der Gesundheit verkauft worden, Dämpfigkeit sei aber ein krankhafter Zustand (ein chronischer unheilbarer Krankheitszustand der Lungen oder des Herzens gemäss kais. Verordnung vom 27. III. 99) Daher Klage auf Wandlung.

Da Dämpfigkeit ein chronischer Krankheitszustand sei, so sei auch zu vermuten, dass diese Krankheit schon vor 3 Wochen bei der Uebergabe vorhanden war.

Ich möchte nun meine Herren Kollegen anfragen, ob dieser eingeschlagene Weg überhaupt gangbar ist und ob in dieser Hinsicht schon Erfahrungen vorliegen. S. B.

169. **Piroplasmin.** Im Sprechsaal der „T. R.“ glaube ich früher einmal einen Artikel über Anwendung von Piroplasmin gegen Blutnetzen der Rinder gelesen zu haben. Ich wäre ausserordentlich dankbar, wenn mir mitgeteilt werden könnte, woher ich dieses Präparat beziehen kann. W.

170. **Salfokose.** Kennt einer der Herren Kollegen das von einer Hamburger Firma gegen die Wanzenplage empfohlene Mittel Salfokose? Für nähere Mitteilung wäre dankbar. F.

171. **Uterine.** Bitte höflichst um Angabe der Bezugsquelle für Uterine zum Abgang der Nachgeburt. M.

Antworten.

143. **Seuchenhafter Abortus.** (2. Antwort auf die in Nr. 22 gestellte Frage.) Bei den sterilen Tieren ist die Brunst durch Verabreichung von Yohimbintabletten, täglich pro Tier eine Tablette à 0,1, im ganzen 5—10 Stück, zu beleben und diese Therapie durch gründliche Massage der Ovarien zu unterstützen. Dieses Verfahren hat sich selbst in aussichtslosen Fällen bewährt, während Yohimbin-Injektionen im Stiche liessen. Noval, von dem das gleiche gilt wie von dem in Antwort 323/12 beurteilten Provaginol (siehe „T. R.“ pag. 273) ist an dieser Sterilität völlig unschuldig, denn gefärbtes Zinkvitriol hat zwar eine lokal ätzende Wirkung, wodurch ein temporäres Verschwinden der Scheidenkatarrhsymptome resultiert, aber von einer so tiefgehenden Störung der Sexualfunktion, wie es die Sterilität darstellt, ist von ihm ebenso wenig zu erwarten, wie die effektive Heilung der Vaginitis infektiosa. In der infolge der Reaktion allgemein geschwellten Schleimhaut verschwinden die charakteristischen Prominenzen, um nach dem Abklingen des Prozesses wieder aufzutauchen. Dun.

144. **Mäusevertilgung.** (4. Antwort auf die in Nr. 22 gestellte Frage.) Wenden Sie sich an das staatl. konzess. tierärztl. Institut Wien VII, Burggasse 88, Inhaber Tierarzt W. Thanhofer, welches für Ratten und Mäuse Kulturen liefert, mit welchen ich grossartigen Erfolg im hiesigen Schlachthause hatte. Einfach, bequem und billig. B. in Z.

155. **Beseitigung des Drängens nach Reposition eines vorgefallenen Uterus bei der Kuh.** (3. Antwort auf die in Nr. 23 gestellte Frage.) Nach Reposition des prolabierten Uterus muss man, um weiteres Drängen und somit einen neuen Gebärmuttervorfall zu verhindern und zu verhüten, die Hand wenigstens eine Viertelstunde lang im Fruchthalter liegen und sodann die Kuh, wenn es irgend möglich ist, eine halbe Stunde bewegen lassen. Durch Anwendung von Blumes keulenförmigem Halter erübrigt sich auch dies. Auf jeden Fall sind aber auch dann durch Infusion von lauwarmem Wasser die letzten Uterusausstülpungen, die meistens die Ursache für das erneute Drängen abgeben, auszufüllen bezw. die ganze Gebärmutter durch kaltes Wasser zur schnelleren Kontraktion anzuregen. Ueber weitere und andere Massnahmen vergleiche die Antworten auf Frage 48 und 145 des laufenden Jahrgangs dieser Zeitschrift. J. A. Hoffmann.

156. **Pferdepension in der Nähe Berlins.** (2. Antwort auf die in Nr. 23 gestellte Frage.) Als Pferdepension mit Weidebetrieb kann ich aus eigener Anschauung das Pferdeerholungsheim von Dr. Garbe in Berlin-Lichterfelde, direkt am Bahnhof Lichterfelde-Süd empfehlen. Die Weideflächen erstrecken sich über 80 Morgen. Die Kosten betragen für die allgemeine Koppel 1,50 M, für eine za. ½ Morgen grosse Spezialkoppel 2 M pro Tag. Sonstige Verpflegungskosten sind nicht zu zahlen. Eine eventuell gewünschte Beifütterung von Hafer wird zum Selbstkostenpreise berechnet. Sch.

158. **Steuereinschätzung.** (Antwort auf die in Nr. 23 gestellte Frage.) Die angeführte Bestimmung bezieht sich lediglich auf das dienstliche Einkommen der Beamten. Von Ihrem sonstigen Einkommen (Einkommen aus Kapital-Vermögen, Einkommen aus Grundbesitz usw.) haben Sie natürlich den von der Gemeinde festgesetzten Kommunalsteuerzuschlag, also auch über 125% hinaus, zu entrichten. Daraus ergibt sich wohl ohne weiteres, dass das Einkommen eines beamteten Tierarztes aus der Privatpraxis der Veranlagung zur Gemeindeeinkommensteuer voll und ganz unterliegt.

Böhme, Reg. Supernumerar.

160. **Wer trägt die Gefahr?** (1. Antwort auf die in Nr. 24 gestellte Frage.) Die Frage, wann beim Verkauf eines Tieres unter Eigentumsvorbehalt bis zur Bezahlung des Kaufpreises die Gefahr auf den Käufer übergeht, ist streitig. Man betrachtet im allgemeinen den Kauf unter Eigentumsvorbehalt als Kauf unter aufschiebender Bedingung, bei welchem nach ständiger Rechtsprechung die Gefahr vom Verkäufer zu tragen ist, nicht nur bis zur Uebergabe des Tieres, sondern auch nachher bis zum Eintritt der Bedingung. Dies auf den Kauf unter Eigentumsvorbehalt angewendet, würde ergeben, dass die Wirkung des Kaufvertrages erst mit dem Eintritt der Bedingung, Zahlung des gesamten Kaufpreises durch den Käufer, eintritt und somit trotz der Uebergabe des Tieres an den Käufer und trotzdem dieser bis zum Eintritt der Bedingung die Nutzungen zieht, die Gefahr bis zur vollständigen Erfüllung des Vertrages bei dem Verkäufer verbleibt. Die sämtlichen Kommentare zum Bürgerlichen Gesetzbuch, namentlich über den Kauf und speziell den Viehkauf, stehen deshalb auf dem Standpunkte, dass beim Kaufe unter Eigentumsvorbehalt die Gefahr auf den Käufer mit der Uebergabe des Tieres übergeht. In einer landgerichtlichen Entscheidung ist die Richtigkeit dieses Grundsatzes wie folgt begründet: „Mit der Uebergabe der Kaufsache geht die Gefahr auf den Käufer auch beim Kauf mit Eigentumsvorbehalt über. Dafür spricht der Wortlaut des § 455 B.G.B. (der den Kauf unter Eigentumsvorbehalt behandelt) der dem Eigentumsvorbehalt zwei besondere Wirkungen beilegt, die eine, dass die Uebertragung des Eigentums als aufschiebend bedingt gilt, die andere, dass der Verkäufer beim Verzug des Käufers zum Rücktritt vom Vertrage befugt ist. Daraus, dass diese beiden Wirkungen allein hervorgehoben werden, lässt sich schliessen, dass es im übrigen bei den allgemeinen Vorschriften über den Kauf und daher auch bei derjenigen des § 446 B.G.B. (Uebergang der Gefahr mit der Uebergabe der Sache) verbleibt.“ Dies auf Ihren Fall angewendet, ergibt, dass auch die Gefahr bezüglich der beiden Kühe, bei denen sich der Händler das Eigentum bis zur vollständigen Bezahlung vorbehalten hat, mit der Uebergabe auf den Besitzer übergegangen ist. Wenn in der schriftlichen Vereinbarung noch gesagt ist, der Händler stelle die Kühe beim Besitzer ins Futter, so erscheint mir das lediglich als eine weitere Umschreibung des Eigentumsvorbehaltes; denn dieses „ins Futter stellen“ war doch ein unentgeltliches, insofern das Entgelt nur im Genuss der Nutzungen bestand. St.

(2. Antwort.) Da von Seiten des Halters — Besitzer ist er noch nicht — weder eine Fahrlässigkeit noch eine vorsätzliche Handlungsweise vorliegt, so hat der Händler als Eigentümer den Schaden zu tragen. A. M.

(3. Antwort.) Der Händler hat 4 Kühe verkauft und zwar zusammen, der Kauf ist durch die Uebergabe der 4 Kühe und Empfang des halben Kaufpreises perfekt geworden. Der Händler hat sich zwar das Eigentumsrecht vorbehalten, aber nur deshalb, weil er sein Geld sicher verliehen wissen wollte. Statt der beiden Kühe konnte der Händler sich auch was anderes verschreiben lassen, z. B. einige Wagen oder die Frucht des Feldes. Wenn also keine besonderen Abmachungen getroffen sind, so gehört die erkrankte und geschlachtete Kuh dem Käufer, er hat den Schaden zu tragen. Häufig geben die Händler aber weitgehende Versprechungen, z. B. der Käufer hat das Geld für das Vieh nicht

vorrätig, der Händler will aber gern ein Geschäft zustande bringen, daher sagt er, wenn dem Tiere was passierte, so trüge er den Schaden oder er käme für alles auf usw. Solche Versprechungen sind schriftlich oder vor zuverlässigen Zeugen zu geben, sonst sind sie belanglos, da beim Handel viel gesprochen wird und hinterher keiner was beschwören kann. Wenn in diesem Falle die Sache nicht ganz klar liegt, so ist ein Vergleich das beste. Der Viehhändler lässt sich bei Aussicht auf den nächsten Handel schon darauf ein. T.

161. Tierärztliche Forderung bei Konkursen. (2. Antwort auf die in Nr. 24 gestellte Frage.) Tierärztliche Liquidationen gehören zu den bevorrechtigten Forderungen bei Konkursen. Erst vor kurzem ist mir eine Forderung in einem solchen Falle, allerdings nach 3 Jahren (so lange dauerte der Konkurs) durch den Konkursverwalter unverkürzt ausbezahlt worden. Seigel, Veterinärarzt.

163. Gerichtstaxe. (1. Antwort auf die in Nr. 24 gestellte Frage.) Nach dem Gebührentarif vom 15. Juni 1905 stehen dem Tierarzt für die Untersuchung eines Tieres behufs Vorbereitung des in einem Termine zu erstattenden Gutachtens 2 bis 5 Mark zu. Es scheint nun, als wenn Sie 3 Untersuchungen vorgenommen haben, für welche jede Ihnen der Mindestsatz von 2 M zugebilligt ist. Diese 2 M pro Untersuchung erachte ich allerdings nicht für angemessen, da der Mindestsatz selbst dann zugebilligt werden soll, wenn eine Untersuchung ohne Verschulden des Tierarztes nicht stattfinden kann. Ich halte deshalb eine Beschwerde für angebracht und glaube auch an den Erfolg, namentlich wenn Sie auf die Dauer der einzelnen Untersuchungen und die verlorene Zeit hinweisen. St.

(2 Antwort.) Die sonst in derartigen Fällen zur Anwendung gelangende Reichsgebührenordnung vom 20. Mai 1898 sieht für die Untersuchung im Orte den Höchstsatz von 2 M pro Stunde vor. Sie fahren somit bei Ihrer Entschädigung besser. Ich empfehle Ihnen deshalb, sich mit derselben zu begnügen. A. M.

164. Verlag ausländischer Fachzeitschriften. (Antwort auf die in Nr. 24 gestellte Frage.) Den Verlag der südafrikanischen Zeitschrift wird Herr Bezirkstierarzt Dr. Hugo Zietzschmann in Kamenz (Kg. Sachsen), den der englischen und französischen Zeitschrift Herr Geheimrat Professor Dr. Wilhelm Ellenberger in Dresden oder Herr Schlachthofdirektor Dr. Hans May in Crefeld angeben können. J. A. Hoffmann.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. Schaefer in Berlin-Friedenau.

Aus der Geschäftswelt.

Zigarreneinkauf — Vertrauenssache. Wenn eine Zigarrenfirma binnen Jahresfrist viele Millionen Zigarren produziert und zum Versand bringt, wenn sie Vertragslieferantin vieler angesehenster Vereine und Verbände (za. 500 000 Mitglieder) ist und wenn ihr tausende Dank- und Anerkennungsschreiben über prompte, reelle und kulante Bedienung aus dem nach mehreren Zehntausenden zählenden treuen Abnehmerkreise zugingen, dann darf man eine solche Firma in jeder Beziehung als erstklassig, vertrauenswürdig und leistungsfähig bezeichnen. Der vorerwähnten Tatsachen darf sich die Bremer Zigarrenfirma Heinrich Müller, Hoflieferant, Bremen rühmen. Die Fabrikate der Firma zeichnen sich neben niedrigster Preisstellung durch tadellosen Brand und vorzüglichen Geschmack aus. Zigarreneinkauf ist und bleibt Vertrauenssache. Wir möchten daher diese leistungsfähige und wirklich vertrauenswürdige Firma, die der heutigen Nummer eine Spezial-Offerte mit besonders günstigen Angeboten beigelegt hat, bei Deckung des Bedarfs bestens empfehlen. Gemäss den auf der Bestellkarte des anliegenden Prospektes vermerkten günstigen Bezugsbedingungen ist ein Risiko völlig ausgeschlossen. Ein Versuch wird sicher zu dauernder Verbindung führen.

„Schwarzes Brett".

Ausgeschriebene Stellen und amtliche Bekanntmachungen.

Chiffrebriefe die an unsere Expedition zur Weiterbeförderung gehen, müssen in diesem Falle mit doppeltem Umschlag versehen sein. Der äussere Umschlag muss als Aufschrift lediglich die Adresse unserer Expedition und der innere ausschliesslich die Chiffre tragen. Ausserdem muss für jeden weiterzubefördernden Offertbrief dem betr. Kuvert eine 10 Pf.-Marke lose aufgeklebt sein.

Für die pünktliche Bestellung von Offertbriefen ohne diese Frankatur übernehmen wir keine Gewähr!

Mehrere Offertbriefe oder Karten können, jeder für sich frankiert, unter einem Deckkuvert bis zum Gewichte von 250 gr (20 Pf.-Frankatur) an unsere Expedition eingesandt werden. **Expedition der „Tierärztlichen Rundschau".**

Assistentenstelle.

Für literarische Assistenz und zur Vertretung in ansehnlicher Privatklinik Süddeutschlands, tüchtiger junger **Tierarzt gesucht. 100 M** monatlich mit freier Wohnung. Beste Gelegenheit zu wissenschaftlicher und praktischer Ausbildung. (211)
Angebote unter **„Professor Dr. N."** an die Expedition der „T. R."

Für die Urlaubszeit vom 23. Juni bis 30. August ds. Js. wird für den hiesigen **Schlachthof** ein

Tierarzt

als Vertreter gesucht. Angeb. m. Zeugnisabschr. und Gehaltsanspr. umgehend erbeten.
Bochum, den 30. Mai 1913.
Die Schlachthof-Direktion:
Dr. Doenecke. (216)

Ausbildungskursus für Tierärzte in der Milchhygiene

in der Zeit vom 30. Juni bis 5. Juli 1913, veranstaltet vom Verein der Säuglingsfürsorge im Reg.-Bez. Düsseldorf unter Leitung von Herrn Prof. Dr. Schlossmann und unter Mitwirkung von Herrn Dr. Ostertag-Berlin und Prof. Dr. Rievel-Hannover. Ausführliches Programm durch die Geschäftsstelle obigen Vereins, **Düsseldorf,** Werstenerstr. 150, wohin auch Anmeldungen zu richten sind. Der Kursus ist unentgeltlich.

Einschreibegebühr M 20,—. Wohnungen weist auf Wunsch die Geschäftsstelle nach. (220)

Ausschreibung.

In **Wekelsdorf** in Böhmen gelangt die Stelle eines

Tierarztes

zur sofortigen Besetzung.

Wekelsdorf ist der Bezirksort des gleichnamigen Gerichtsbezirkes, welcher 22 politische Gemeinden umfasst. Diese sind entweder durch Bahnen oder sehr gute, gewalzte Strassen miteinander verbunden.

Vom Bezirksausschusse wird diese Stelle mit jährlich K 1440 subventioniert, wogegen der Tierarzt die Vieh- und Fleischbeschau in der Gemeinde Markt Wekelsdorf zu versehen hat.

Ein zweiter Tierarzt ist in dem Bezirke nicht ansässig. Deutsche Bewerber wollen ihre Gesuche bei dem Bezirksausschusse in Wekelsdorf ehestens einbringen.

Der Bezirksobmann.
Johann Lattus.

Tierarzt,

5 Jahre praktisch tätig, **sucht grössere Praxis zu übernehmen.** Wer weist evtl. eine solche nach?
Offerten unter **G. D. 20** an die Expedition der „T. R." (253,)

Tierarzt

für flottgehende Praxis in der Provinz Sachsen gesucht. Uebernahme des Hauses mit grossem Garten erforderlich. Anzahl. 10 000 M.
Gefl. Off. unt. **R. G. 254** an die Exp. der „T. R." (254)

Wegen Uebernahme eines Landgutes **trete meine langjähr. Praxis** vom 1. VII., spät. 1. VIII. kr. **ab.** Einnahme za. 5000 M. Erforderl. 2000 M. Alles andere briefl.
Anfragen unter **D. R. 100** an die Exp. der „T. R.". (199,)

Ein seit 6 Jahren praktisch tätiger Tierarzt **sucht in** West- oder Mitteldeutschland **grössere Praxis,** wenn möglich in oder Nähe einer grösseren Stadt, **zu übernehmen.**
Offerten unter **E. M. 15** an die Exped. der „T. R." (209,)

Die Niederlassung eines

Tierarztes,

der in der Fleischbeschau erfahren ist, ist hier erwünscht. Auskunft erteilt der

Gemeindevorsteher.
Ostseebad Stolpmünde, den 4. Juni 1913.

Die

Kreistierarztstelle

in Koschmin mit dem Amtssitze in Koschmin ist zu **besetzen.**

Mit der Verwaltung dieser Stelle ist ein Anfangsgehalt von jährlich 1200 M, eine Stellenzulage von jährlich 300 M, eine Amtsunkostenentschädigung von jährlich 200 M und eine Reisekostenbauschvergütung von vorläufig jährlich 3100 M verbunden.

Nach der letzten Viehzählung sind im Kreise 5905 Pferde, 20 122 Rinder, 7985 Schafe und 26 107 Schweine vorhanden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche unter Beifügung eines Lebenslaufs, des Befähigungszeugnisses zur Verwaltung einer Kreistierarztstelle und etwaiger sonstiger Zeugnisse binnen 3 Wochen an mich einzureichen.

Posen, den 17. Juni 1913.

Der Regierungs-Präsident.
In Vertretung.
Engelhardt. (255)

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle auch im Auszuge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers. Originalartikel werden bei durchschossenem Satz mit M. 70,—, bei kompressem Satz mit M. 90,— pro Druckbogen honoriert.

Erscheint wöchentlich am Montag.

Nr. 26. | Berlin-Friedenau, den 30. Juni 1913. | XIX. Jahrg.

Inhalt:

Die Torsio uteri und ihre Berichtigung beim Rinde.

Von Tierarzt Dr. Jacobs-Porz.

Torsio uteri beobachtete ich bei Kühen im siebenten Monat der Trächtigkeit in selteneren Fällen, meist am Ende des neunten Monats der Tracht oder 8 bis 14 Tage nach Ablauf der normalen Trächtigkeitsdauer. Bei erst kalbenden Rindern bekam ich die Torsio uteri ausnahmslos 8 oder 14 Tage nach Ablauf der normalen Tracht zu Gesicht.

Die Geburtshilfe erfordert bei dieser Lageveränderung des uterus von dem Geburtshelfer viele Arbeit und Mühe und besonders grosse Anforderungen werden an die Kraft und Geschicklichkeit des Tierarztes gestellt, wenn die Hilfeleistung nach Ablauf der normalen Trächtigkeitsdauer verlangt wird und die Kalbin einige Tage Wehen gezeigt hat, ohne dass die Eröffnung des Muttermundes stattgefunden hat. In diesem letztgenannten Falle tritt meist für den Geburtshelfer nach glücklicher Lageberichtigung des uterus die noch viel anstrengendere Aufgabe heran, den Foetus in die Geburtswege einzuziehen. In vielen dieser Fälle habe ich den Kopf des Kalbes seitlich an die Brust zurückgeschlagen gefunden, die Vorderbeine meist unter dem Bauche nach hinten gezogen; in einigen Fällen war der Kopf zwischen den Vorderbeinen nach unten



Geh. Hofrat Prof. Dr. Michael Albrecht-München feierte am 25. Mai d. Js. sein fünfzigjähriges Beamtenjubiläum.

durchgefallen. Der Verlauf war am günstigsten, wenn der Foetus noch lebte und es gelang, den Kopf sofort vermittels der Augenhaken oder der Geburtsschlinge anzuziehen. Am ungünstigsten war stets der Ausgang bei abgestorbenem Foetus und wenn das Fruchtwasser ein gelbliches oder bräunliches, mehr oder minder übelriechendes Aussehen angenommen hatte. (Metritis.)

Was nun die Berichtigung der Torsio uteri angeht, so bin ich von dem allgemein üblichen Verfahren durch Wälzen des Tieres, während welchem der Geburtshelfer mit der Hand in die Scheide eingeht, abgekommen und wende eine einfachere Hilfeleistung an, die unter Umständen mit Hilfe von zwei Personen vorgenommen werden kann. Zur Feststellung der Diagnose gehe ich stets bei Tieren, die Wehenschmerz zeigen, mit der Hand durch die Scheide und suche den Muttermund zu erreichen. Bei Lageveränderung des uterus treten dann meist nach rechts ziehende Falten und Stränge dem Arm entgegen, der Muttermund ist nicht zu erreichen. Nachdem auf Grund dieses Befundes die Diagnose feststeht, gehe ich mit entblösstem, gut eingefettetem Arm oder nach Anlegung eines Hand- oder Armüberzuges soweit als möglich in das rektum ein, taste den uterus ab und suche den Kopf oder die Gliedmassen des Foetus zu erreichen. Ein 3 bis 5 Minuten langer mässiger Druck nach links bei Rechtsdrehung, die fast ausnahmslos zur Behandlung kommt, indem man den Kopf und die Gliedmassen des Foetus nach dieser Seite hin drückt, genügt, um die Torsion zu berichtigen. Meist lasse ich zur Unterstützung bei der Korrektur von der rechten Flanke aus durch einen Gehilfen einen Gegendruck ausüben, eine Manipulation, die jedoch nicht unbedingt zum Gelingen erforderlich ist. Nach diesem Eingriff geht man wieder mit frisch gewaschener Hand in die Scheide ein und sucht den Muttermund zu erreichen. Die Falten und Stränge sind verschwunden und das Fruchtwasser beginnt abzufliessen. Hierauf kann man bald zur Extraktion des Foetus übergehen. In den Fällen, in denen die Frucht noch nicht ausgetragen ist und der Foetus noch am Leben ist, bleibt der uterus nach der Lageberichtigung geschlossen, der Muttermund erscheint mit dem bekannten Schleimpfropf verklebt. In diesem Falle überlässt man die Tiere ihrem Schicksal. Die Unruhe der Patienten lässt sofort nach der Korrektur nach und der Geburtsakt geht vielfach nach einiger Zeit ohne jede weitere Kunsthilfe glatt von statten.

Auf diese Weise habe ich in den letzten Jahren sämtliche Gebärmutterverlagerungen berichtigt. Wegen der Einfachheit empfehle ich diese Methode zur Nacheiferung, zumal sie am stehenden Tiere ausgeführt werden kann, wenig Zeit beansprucht und unter Umständen zwei Mann zur Hilfeleistung genügen.

Die wissenschaftlichen Leistungen des physiologischen Instituts an der k. u. k. Tierärztlichen Hochschule in Wien.

Abschiedsvorlesung des Herrn Hofrat Prof. Dr. von Tschermak.

Wie wir bereits in voriger Nummer mitgeteilt haben, hat am 1. d. Mts. Herr Hofrat Professor Dr. von Tschermak, der einem Ruf an die Prager deutsche Universität folgt, eine Abschiedsvorlesung über obiges Thema gehalten, welche wir im nachstehenden wiedergeben.

Ausgehend von der Doppelsinnigkeit des akademischen Berufes als Lehramt und Forschungsarbeit ladet der Vortragende das Auditorium ein, heute einen Blick hinter die Kulissen des Hörsaales in die Laboratoriumsräume zu tun. Er will gewissermassen Rechenschaft geben über die Ziele und Ergebnisse der Forschungsarbeiten seines Institutes in den 7 Jahren seiner Wirksamkeit an der Wiener Tierärztlichen Hochschule.

Durchwegs waren allgemein-biologische Gesichtspunkte bei den Forschungsarbeiten massgebend, mochte auch der behandelnde Gegenstand stark wechseln und nicht selten weit ins Detail zu gehen scheinen. Zunächst fesselt uns die Vorarbeit des tierischen Stoffwechsels,

die Verdauung, der wir besonders viele Tierexperimente widmeten. Dabei erfassten wir immer klarer die biologische Bedeutung jenes Lebensvorganges, von dem wir ein zusammenfassendes Bild geben und dessen Anpassungsfähigkeit in Gestalt von zweckmässiger Neubildung von Fermenten z. B. bei Fütterung fremdartiger Kohlehydrate (Inulin, Lichenin) speziell verfolgt wurde.

Auf dem Gebiete des Energiewechsels fesselte uns das vielbebaute Gebiet der Bioelektrik. So benützten wir die bioelektrischen Erscheinungen zum Studium des Vagustonus, in letzter Zeit zum objektiven Nachweis des Kontrastschwarz im Tierauge, dessen biologische Bedeutung in der Verbesserung der Abbildung d. h. der Reizverteilung im Menschen- und Tierauge gelegen ist. Dankbar gedenkt Redner der treuen Beihilfe von Assistent Goldschmidt bei diesen mühevollen Versuchen. Auch eine zusammenfassende Darstellung der bioelektrischen Vorgänge im Tierkörper entstand in diesen Jahren. Zahlreiche Tierversuche in Gemeinschaft mit Freund Jellinek und unter Assistenz der Assistenten Gruss, Hehle, Petioky, dienten dem Ausbau des von Jellinek begründeten Gebietes der Elektropathologie.

Unsere Hauptarbeit gehörte der Lehre von der Funktion des Nervensystems. So deutlich sich am embryonalen Fischherzen ein nicht erst vom Nervensystem verursachtes Eigenleben der nicht nervösen, speziell muskulären Gewebe ergab, indem alle Fundamentaleigenschaften des Herzens schon im nervenfreien Embryonalstadium nachweisbar sind, so sicher liess sich eine dauernde, tonische oder zustandsbedingende Einflussnahme des Nervensystems speziell auf die Eingeweide feststellen. Der damit neugeschaffene Begriff der tonischen Innervasion liess sich auch auf das viel umstrittene Gebiet der nervösen Trophik ausdehnen. Als Spezialfall wurde das Vikariieren bezw. die wechselseitige Beeinträchtigung beider Herzvagi studiert. Ebenso wurde die Anpassung an Vagusverlust (Petioky), und die Frage der Verschiedenartigkeit nervöser Prozesse an den Speichelnerven (Hitzker) verfolgt. Ein Beitrag von der Lehre zur Hirnlokalisation war die Verlegung der Sehsphäre beim Hunde an den Okzipitalpol und an die Innenfläche (Kursweil), wodurch die Prarietookzipitalregion für die Rolle eines Binnenfeldes im Sinne der Flechsigschen Lehre von der tektonischen Dualität der Hirnrinde disponibel wird.

Besondere Liebe wurde auch der Sinnesphysiologie zugewendet, welche sowohl als Fundgrube allgemein biologischer Anregungen wie als Lehre von den natürlichen Beobachtungsinstrumenten auch für den Tierarzt höchst reizvoll sein muss. Am Menschen wurde die Geltung des Simultankontrastes auf verschiedenen Sinnesgebieten, sowie das Verhältnis von Gegenfarbe und Kontrastfarbe studiert. Auch eine Anleitung zur Untersuchung des optischen Raumsinnes primitiver Menschen für Forschungsreisende hat Tschermak in Wien verfasst. Spezielle Untersuchungen galten dem Lichtsinne und der Pupillarreaktion von dunkeladaptierten Pferden und Hunden (Dr. Dressler).

Schliesslich bemühten wir uns, einiges auf dem Gebiete der Vererbungsphysiologie beizutragen. So wurde die führende Bedeutung der Idee einer Diskontinuität oder sprunghaften Verschiedenheit der Elementarformen im Tier- und Pflanzenreiche dargelegt, die geschichtliche Entwickelung des Artbegriffes verfolgt, dem neubegründeten Gebiet des Mendelismus besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Speziell gelang es, den ersten experimentellen Nachweis von Xenien, d. h. Abänderungen der Frucht im Sinne der Vaterform an Kanarieneiern zu erbringen, wobei mir Tierarzt Reiner besonders in dankenswerter Weise behilflich war. Ebenso verpflichtet bin ich meinem Ass. Dorazil für seine Mitwirkung an Studien über Xenien und Telegonie, d. h. Nachwirkung vorausgegangener Bastardierung bei Kreuzung von Hühnerrassen mit verschiedener Eifarbe.

Auch den allgemeinen Problemen naturwissenschaftlichen Erkennens, den in unserem Vaterlande besonders brennenden Fragen der Hochschulorganisation und der sozialen Studentenfürsorge gehörte meine literarische Arbeit.

Der Erfolg unserer Forschungsarbeit war allerdings oft eingeschränkt und erschwert durch den leidigen Mangel an ausreichenden Arbeitsmitteln, die erst schrittweise erkämpft werden mussten. Auch darf nicht unterlassen werden zu bekennen, dass die Inanspruchnahme durch die organisatorischen Arbeiten der Reformaktion und der dreijährigen Rektoratsführung an unserer Hochschule der stillen Forschertätigkeit nicht wenig Zeit und Kraft entzog. Doch war dies gewiss nicht verloren.

Ist auch das Fazit der siebenjährigen Institutsarbeit ein bescheidenes, so dürfen wir doch sagen, dass wir bis an die Grenze des physisch und materiell Möglichen gegangen sind. Wenigstens sind reiche Mittel für den Nachfolger geschaffen.

Besonders förderlich war uns das stete freundliche Interesse der Kollegen und Hörer sowie der gesammten organisierten Tierärzteschaft und ihrer Fachpresse. Ihnen allen sei herzlichst gedankt. Möge der Geist ehrlicher Arbeit im Dienste der Wissenschaft und steter kollegialer Hilfsbereitschaft in Lehramt und Forschung weiter an dieser Stätte walten!

Ueber Versuche mit Alsol.

(Aluminium azetiko-tartarikum Athenstaedt.)

Von Dr. Knoll und Dr. Knabe.

Angeregt durch die sehr günstigen Berichte der humanmedizinischen Literatur über das Alsol als ungiftiges Desinfiziens, Adstringens und Antiseptikum haben wir das Präparat in einer grösseren Reihe von Versuchen für die Veterinärpraxis geprüft. Da diese Arbeit uns in ihren Resultaten sehr befriedigt hat, haben wir uns entschlossen, näheres über unsere Erfahrungen zu publizieren, denn die Frage der Auswahl eines Antiseptikum aus der grossen Zahl der angebotenen Präparate ist in Rücksicht auf die manchen an sich wirksamen Desinfizientien anhaftenden Nachteile eine wichtige. Wir erinnern hier nur an die Giftigkeit vieler Präparate, bei deren Verwendung man vor Intoxikationserscheinungen nie sicher ist. Auch bilden manche Metallsalze, die zu den wirksam-

---

Allerlei.

Sitzung der Kaiser Wilhelm-Gesellschaft. Am 17. Juni versammelten sich der Verwaltungsausschuss und der Senat der „Kaiser Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften“, um wieder eine ihrer Sitzungen abzuhalten. U. a. beschäftigte man sich mit dem Kaiser Wilhelm-Institut für experimentelle Biologie, das gleich den beiden chemischen Instituten und dem für experimentelle Therapie nach Dahlem kommt.

Die ausserordentliche Schweinezählung im Deutschen Reiche, die am 2. Juni vorgenommen worden ist, hat, wie wir hören, nach einer vorläufigen Uebersicht besonders in denjenigen Bundesstaaten, in denen die Viehzucht in grösserem Umfange betrieben wird, eine erhebliche Zunahme des Schweinebestandes gegen die Zählung am 1. Dezember v. Js. ergeben.

+ **Der Deutsche Kaiser als Apothekenbesitzer.** Der Allgemeinheit dürfte es wenig bekannt sein, dass Kaiser Wilhelm II. in seiner Eigenschaft als König von Preussen auch Besitzer einer Apotheke und zwar der Königlichen Hofapotheke in Berlin ist. Diese Apotheke, Hof- und Schlossapotheke genannt, die früher in einem Seitenflügel des Königlichen Schlosses in Berlin und jetzt im Schloss Monbijou an dem Platz gleichen Namens sich befindet, wurde im Jahre 1598 von der Gemahlin des Kurfürsten Johann Friedrich begründet, „um den Armen unentgeltlich Medikamente verabreichen zu lassen“. Sie untersteht der Aufsicht einer besonderen Hofapothekenkommission, der der Leibarzt des Kaisers, Generalarzt Dr. v. Ilberg, und Professor Dr. Thoms, Direktor des Pharmazeutischen Institutes der Berliner Universität, angehören. Seit hundert Jahren bereits beschränkt sich die Tätigkeit der Hofapotheke auf die Lieferung der Arzneien für den Hof und seine Angestellten, die Kgl. Theater, die Charité und den Kgl. Marstall.

Waschwasser als Milchsuppe. Die „gnädige Frau“ eines Rittergutes bei Anklam (Pomm.) legte Wert auf zarten Teint und auf blühende Weisse ihres lieblichen Gesichtes. Sie hatte gehört, dass sich zur Erhaltung solcher Vorzüge Milchbäder ganz besonders eignen sollten. Sie beschloss also, nach diesem Rate zu handeln und befahl ihrer Mamsell, ihr jeden Morgen zwei Waschbecken mit Milch bereit zu stellen. Dagegen ist natürlich nichts einzuwenden, denn schliesslich ist es ja jedermanns Sache, mit seiner Milch zu tun, was ihm beliebt. Aber die Sache wird nun erst peinlich. Nehmen wir an, die „gnädige Frau“ ist eine blitzblank saubere Person, so wäre gegen eine Weiterverwendung der Milch etwa als Schweinefutter nichts zu sagen. Ob es aber sonderlich appetitlich ist, diese zum Waschen gebrauchte Milch für die Suppe der Knechte zu verwenden, das scheint uns denn doch sehr fraglich. Aber auf jenem Rittergut war nun einmal seit Jahren dieser patriarchalische Brauch gepflogen worden, und daher fiel es unangenehm auf, dass die neue Jungfer die Milch in die Schweinetränktonne goss und sich durchaus weigerte, sie zur Kräftigung der Suppe des Gesindes zu verwenden! Mit einem Dienstboten, der sich so „penible“ zeigte, wollte die „Gnädige“ fürderhin nichts mehr zu tun haben, und folglich musste die Jungfer ihr Ränzel schnüren. Die Knechte werden über diese Lösung der Frage gewiss glücklich sein, weil sie nun wieder zu dem vollen Genuss ihrer kräftigen Milchsuppe gelangen.

Der Entwurf zum Robert Koch-Denkmal, über den wir bereits in Nr. 18 berichteten, hat mit einer geringen Aenderung die Zustimmung des Kaisers erhalten; auch die Wahl des Luisenplatzes für die Auf-

sten Desinfizientien gezählt werden, in eiweisshaltigen Flüssigkeiten unlösliche Niederschläge und büssen dadurch in diesen Fällen erheblich an desinfektorischer Kraft ein.

Es dürfte wohl interessieren, wenn wir, bevor wir auf unsere Versuche in der Veterinärpraxis näher eingehen, kurz aus der vorhandenen Literatur über Alsol die interessantesten Daten betreffs chemischer Beschaffenheit und humanmediz. Erfahrungen zusammenstellen.

Die Tonerdepräparate sind seit altersher wegen ihrer stark bakteriziden Wirkung bei völliger Ungiftigkeit geschätzt gewesen. Ihrer dauernden Anwendung stand nur der Uebelstand entgegen, dass die dargestellten Präparate, vor allem die am meisten gebrauchte essigsaure Tonerde, nur eine geringe Haltbarkeit und dadurch unzuverlässige Wirkung hatten.

Athenstaedt hat nun das Verdienst, durch Darstellung der unbegrenzt haltbaren Doppelverbindung der essigsauren und weinsauren Tonerde diesem Missstand abzuhelfen. Das nach dem ihm seinerzeit patentierten Darstellungsverfahren hergestellte Aluminium azetiko-tartarikum nannte er Alsol.

Das Alsol ist ein völlig ungiftiges Antiseptikum, das nach den eingehenden Untersuchungen in seiner bakteriziden Wirkung sogar die Karbolsäure, eines der bekanntesten Antiseptika, übertrifft.

Das Präparat ist in Form des Liquor Alsoli 50% im Handel, ferner in Form der Alsol-Creme und des Alsol-Streupulvers. Alle drei Aufmachungen haben sich durch ihre ausgezeichneten therapeutischen Effekte und ihre absolute Haltbarkeit ein ausgedehntes Anwendungsgebiet gesichert. Des allgemeinen Interesses wegen seien kurz die wichtigsten Verwendungen auf medizinischem Gebiete gekennzeichnet.

Auf dermatologischem Gebiete hat sich das seine adstringierenden und antiseptischen Eigenschaften vorzüglich zur Geltung bringende Alsol-Creme bei akuten, nässenden und chron. Hautaffektionen ausgezeichnet bewährt, indem die lästigen subjektiven Beschwerden baldigst verschwanden.

Die Behandlung der Gonorrhoe mit Alsollösungen war von bestem Erfolg begleitet und ebenso bewirkten Alsolspülungen im Anschluss an Abortus eine spontane Kontraktion der Uterusmuskulatur und waren somit ein trefflicher Beweis für die intensive adstringierende Wirkung des Präparates.

In der Wundbehandlung findet Alsol infolge seiner Ungiftigkeit auf grossen Wundflächen eine ausgedehnte Verwendung mit ausgezeichnetem Erfolge. Die Granulation trat nach kürzester Zeit ein und man hatte sodann nach 5—6 Tagen nur noch eine trockene Wunde nach den geltenden Regeln zu behandeln.

Dem Alsol wohnt ferner eine treffliche hämostatische Wirkung inne, die auf Thrombenbildung beruht und deshalb nachhaltig ist im Gegensatz zu der auf vasomotorischer Grundlage sich aufbauenden Wirkung der Nebennierenpräparate.

Im Verlauf von chron. Ohrenentzündungen kommen unter der Wirkung des Alsols leicht verätzte Granulationen rasch zur Epidermisierung und somit zur erwünschten Heilung.

Aus den vielfachen Anwendungsmöglichkeiten und den ermutigenden Resultaten auf humanmediz. Gebiete liessen sich auch auf das Gebiet der Veterinärmedizin in therapeutischer Hinsicht berechtigte Hoffnungen setzen, die uns denn auch nicht, wie wir darlegen werden, getäuscht haben.

In der Wundbehandlung waren die in Form von Priessnitzschen Umschlägen mit einer 2—3% Alsollösung erzielten Resultate so prägnante, wie sie sich kaum mit anderen Präparaten werden erzielen lassen. Durch die vorzügliche adstringierende Wirkung des Alsols kam es nie zu störenden Blutungen, auch blieben die Wunden sauber und granulierten in kürzester Zeit. An der Vorderfläche der Extremitäten häufig vorkommende Wunden, die nur zu oft mit lebhafter entzündlicher Schwellung der Umgebung einhergehen, liessen unter Alsol glatte Wundflächen entstehen und von übermässig wuchernden Granulationen konnten wir nie etwas bemerken. Bei der Nachbehandlung von Wunden griffen wir zum Alsol-Streupulver bezw. zur Alsol-Creme und zwar wurden diese nach den Verhältnissen offen oder unter Verband appliziert. Alsol-Pulver bewährte sich besonders bei grossen Flächenwunden, wo die Anlegung eines Verbandes sich nicht ermöglichen liess.

Die schmerzhafte Zerrung des Fesselbeinbeugers und Entzündung der unteren gemeinschaftlichen Sehnenscheide von Huf- und Kronbeinbeugesehne einer Schimmelstute war 4 Wochen vergeblich mit Jodsaposalizylat, Josorptol und Kälte behandelt worden. Bei der Anwendung von Josorptol war es trotz vorsichtiger Einreibung noch zu einer recht unangenehmen Zellgewebsentzündung gekommen, (Schimmel!) die nicht verschwinden wollte. Mit einer 2% Alsollösung wurden 2 stündlich Priessnitzsche Umschläge gemacht und wir konnten schon nach 2 Tagen sehen, dass sowohl Lahmheit, Zellgewebsentzündung und Erguss in die Sehnenscheide verschwunden waren. In 14 Tagen hatten wir mit Alsol das erreicht, was eine Behandlung mit verschiedenen Medikamenten in za. 5 Wochen nicht vermocht hatte.

Die vortreffliche hämostatische Wirkung des Alsols konnten wir an einer grossen Lappenwunde eines Pferdes sehen, die erst genäht werden musste. Wir applizierten Alsolpulver, worauf die erhebliche Blutung zum Stehen kam und Patient einen 6 km langen Heimweg antreten konnte, ohne dass es erneut zu einer Blutung gekommen wäre. Durch fortgesetzte Alsolpulverbehandlung konnte Patient nach 10 Tagen wieder eingespannt werden und nach weiteren 14 Tagen liess nur noch eine za. dreimarkstückgrosse Stelle erkennen, dass hier unlängst ein erheblicher Defekt bestanden hatte.

Die adstringierende Wirkung des Alsol konnten wir auf gynäkologischem Gebiete bei nach schweren Geburten auftretenden heftigen uterinen Blutungen schätzen lernen. Derartige heftige Blutungen, wo sich innerlich eine Verletzung nicht nachweisen liess, brachten wir durch ergiebige Ausspülungen mit 2% Alsollösung zum Stehen. Die Blutung sistierte nach kurzer Zeit und wenig später ging auch stets die Nachgeburt in toto ab. Durch weiteres Nachspülen mit einer 1% Lösung hatten wir es nie mit Komplikationen zu tun.

---

stellung des Denkmals ist von ihm gebilligt worden. Die Stadt hat die Stelle für das Denkmal unentgeltlich hergegeben. Für den Denkmalsfonds sind in der jüngsten Zeit noch zahlreiche Beiträge eingegangen, u. a. vom Grossherzog von Mecklenburg-Schwerin, vom preussischen Minister des Innern, von den bahnärztlichen Vereinen Deutschlands sowie von einigen Firmen der durch Kochs Arbeiten wesentlich geförderten mikroskopischen und bakteriologischen Technik (M. und F. Lautenschläger-Berlin, Leitz-Wetzlar, Zeiss-Jena). Mit namhaften Spenden haben sich besonders die deutschen Kolonien Deutsch-Ostafrika, Deutsch-Süd-Westafrika, Samoa beteiligt. Weitere Beiträge nimmt das Bankhaus von Mendelssohn & Co., Berlin W., entgegen. Auskünfte erteilt der Schriftführer des Komitees, Dr. Alfred Bruck, Berlin SW., Markgrafenstrasse 87.

Behrings neues Diphtherie-Schutzmittel. E. von Behring-Marburg, der Schöpfer des Diphtherie-Heilserums, veröffentlicht in der „Deutschen Medizinischen Wochenschrift" seinen Vortrag über ein neues Diphtherieschutzmittel, das er auf dem letzten Kongress für innere Medizin bekanntgab. Der Grundgedanke, auf dem diese Methode sich aufbaut, ist folgender: Spritzt man einem Tier — gewöhnlich werden Pferde dazu verwendet — das von Diphtheriebazillen ausgeschiedene Gift in allmählich steigender Menge ein, so wird es immer widerstandsfähiger gegen das Gift, weil sich im Blut ein Antitoxin bildet, welches das Diphtheriegift unschädlich macht. Dieses Verfahren nennt man aktive Immunisierung. Das Blutserum der aktiv immunisierten Tiere, das also das Gegengift enthält, ist das bisher gebräuchliche Heilserum. Seine Anwendung bei menschlichen Diphtheriekranken stellt eine passive Immunisierung dar, d. h. der Körper des Kranken bekommt in dem eingespritzten Serum das Gegengift fertig geliefert und braucht es nicht, wie das vorbehandelte Tier, selbst zu erzeugen. Nun hat man auch versucht, mit diesem Heilserum gesunde Personen, die der Ansteckung durch Diphtheriekranke ausgesetzt sind, z. B. die Geschwister kranker Kinder, vorbeugend zu behandeln, d. h. sie vor der Infektion zu schützen; indessen waren die Erfolge nur gering, weil der Impfschutz entweder ungenügend ist oder doch nur sehr kurze Zeit, wenige Wochen, vorhält. Hier setzen von Behrings neue Forschungen ein. Ein unter bestimmten Bedingungen hergestelltes Gemisch von Diphtheriegift und -gegengift (Toxin und Antitoxin) bewirkt — wie die Schutzpockenimpfung — eine kurze, völlig harmlose Fieberreaktion und veranlasst im Blute der Geimpften die Bildung einer Antitoxinmenge, die nicht nur gross genug ist, um sie vor der augenblicklichen Ansteckungsgefahr zu schützen, sondern auch lange Zeit, bis zu einem Jahre, vorhalten kann. v. Behring berichtet, dass diese Impfung an nahezu 100 Personen ohne Schädigung bereits durchgeführt worden ist, und dass es in einem Krankenhause gelungen ist, während einer Diphtherie-Hausepidemie sämtliche Geimpfte gesund zu erhalten. Darüber hinaus hat das Verfahren noch die grosse Bedeutung, dass man mit kleinen Blutmengen, die solchen Geimpften entnommen werden, wieder andere Personen passiv immunisieren kann, was den Vorzug hat, dass gewisse unangenehme Erscheinungen, die das tierische Serum beim Menschen bisweilen hervorruft, die Erscheinungen der sogenannten Analphylaxie, vermieden werden. Die neue Methode erfordert die grösste Sorgfalt, weil die verschiedenen Altersperioden verschieden empfindlich sind, und namentlich weil Personen, die früher Diphtherie überstanden haben oder noch Diphtherie-

Oefter vorkommende Scheiden- und Mastdarmvorfälle boten ein dankbares Arbeitsfeld. Hier leisteten 4% Lösungen bei schweren, selbst stundenlang bestehenden Vorfällen verblüffende Dienste. Bei totalen Scheidenvorfällen drückten wir mit in 2% Alsollösung getauchten Kompressen den Vorfall za. ¼ Stunde lang zusammen, wodurch die Schwellung und Rötung sichtlich abnahm und zur Reponierung geschritten werden konnte.

Eine Stute hatte sich einen schweren Scheiden- und Mastdarmvorfall zugezogen, wobei das Rektum 20 zm ausgetreten war. Mit Chloralhydrat und andauernder Berieselung einer 4% Alsollösung wurde ein ausgezeichneter Erfolg erzielt, sodass die Reponierung und Verschluss mittels Tabaksbeutelnaht vorgenommen werden konnte. Hierauf wurde der Scheidenvorfall reponiert und Scheidenringe eingelegt.

Alsol wurde weiterhin bei der Behandlung von verschiedenen krankhaften Zuständen der Geburtswege in Anwendung gebracht.

Wir liessen uns von der herstellenden Firma nach unseren Angaben Vaginalkugeln herstellen, mit denen wir sehr zufriedenstellende Erfolge erzielen konnten. Bei entzündlichen Zuständen der Scheide, Scheidenrisswunden, krankhaften Veränderungen der tieferen Geburtswege nach Schwergeburten und nicht zuletzt bei Fluor albus sowie ansteckendem Scheidenkatarrh schritten wir zur Applikation der Alsolkugeln.

Bei Fluor albus liessen wir 6 Tage lang tgl. je eine Kugel ohne besondere weitere Behandlung einführen, wodurch der Ausfluss von Tag zu Tag dünnflüssiger, glasig wurde und schliesslich gänzlich verschwand. Die Besitzer erklärten sich mit dem Erfolg dieser Therapie ausdrücklich „sehr zufrieden." Besonders möchten wir betonen, dass wir im Gegensatz zu verschiedenen anderen Mitteln nach dem Einführen der Kugeln nie Drängen auftreten sahen.

Wir nahmen gleichzeitig Kontrollen mit den Plateschen Vaginalstäben und Pyo-Bacillol-Vaginalkugeln vor und konnten feststellen, dass die Alsolvaginalkugeln beiden Präparaten mindestens gleichwertig sind, wenn sie diese nicht noch infolge ihrer völligen Reizlosigkeit übertreffen.

Auf dermatologischem Gebiete lernten wir die angenehmen Eigenschaften der Alsol-Creme kennen, indem wir entsprechende Beobachtungen bei nässenden und juckenden Dermatiten wie auf humanmedizinischem Gebiete machen konnten. Unter anderen konnten wir eine ausgebreitete Hautentzündung bei einem Kalbe nach dreitägiger Behandlung mit Alsol-Creme beseitigen, worauf sich später die erst völlig kahle Fläche wieder mit frischen Haaren bedeckte. Der Juckreiz bei gleichzeitig nässenden Hautentzündungen sistierte stets nach kürzester Anwendungsfrist.

Für Kollegen mit grosser Hundepraxis dürfte es sich sehr empfehlen, Alsol in den Verwendungsbereich zu ziehen.

Versuchsweise liessen wir auch Alsolstreupulver neugeborenen Kälbern zum schnellen Eintrocknen des Nabels geben, um eine Infektion mit ihren Folgen zu vermeiden. Gemäss seiner intensiven adstringierenden Eigenschaften trat die völlige Eintrocknung des Nabels schon nach za. 2—3 Tagen ein. Ob Alsol imstande ist, in denjenigen Stallungen, wo Kälberruhr grassiert, eine Infektion der Neugeborenen mit jener unheimlichen Krankheit zu vermeiden, wagen wir nicht zu entscheiden, wenigstens reichen unsere Erfahrungen noch nicht soweit. Bekanntlich haben ja auch hierbei alle erdenklichen Mittel versagt, zum mindesten kann keines von ihnen Anspruch auf positiven Erfolg stellen.

Wir fassen unsere Versuchsergebnisse dahin zusammen, dass wir sagen:

Im Aluminium azetiko-tartarikum s. Alsol haben wir ein Mittel, das dank der erwähnten Eigenschaften eine recht ergiebige Anwendung auch in der Veterinärmedizin verdient.

Alsol ist ein völlig ungiftiges, kräftig desodorisierendes, adstringierendes und desinfizierendes Tonerdepräparat von unbegrenzter Haltbarkeit, das in der Wundheilung, auf dem Gebiete der Dermatologie und Gynäkologie einwandfreie positive Resultate zeitigt; endlich ist es als Hämostatikum von besonders zu schätzender Wirkung.

Der Zweck vorstehender Versuche ist, Anregung zu geben, um mit einem unbedingt guten Präparat eingehende therapeutische Anwendungen vorzunehmen.

Aus der höchsten Instanz.

Referate aus den höchsten Gerichtshof-Entscheidungen.

sk. **Fleischbeschaugesetz.**

(Urteil des Hanseatischen Oberlandesgerichts vom 3. März 1913.)

(Nachdruck, auch im Auszug, verboten.)

Eingeführtes ausländisches Fleisch und die diesem gleichgestellten Artikel, wie Därme, dürfen nicht in den Verkehr gebracht werden, wenn sie von dem Untersuchungsamte beanstandet worden sind. Eine solche Ware darf auch nicht, nachdem sie wieder ausgeführt und gereinigt worden ist, im Inland in Verkehr gebracht werden, selbst wenn das Untersuchungsamt, ohne Kenntnis des Sachverhalts, bei der zweiten Einführung und Untersuchung Beanstandungen nicht geltend macht. Zu diesem weittragenden Ergebnis kommt das Hanseatische Oberlandesgericht Hamburg in folgendem Falle: Der Angeklagte, der Kaufmann S., hatte 1911 einen Sack getrockneter Rinderblasen (oder Rinderdärme) argentinischen Ursprungs zugesandt erhalten. Er führte denselben dem Untersuchungsamte für ausländisches Fleisch in Berlin vor, welches die Ware wegen Durchsetzung mit Schimmelpilzen beanstandete und von der Einfuhr in das Inland zurückwies. Der Angeklagte liess darauf das Fleisch nach Hamburg und zwar in das Freihafengebiet schaffen, dort „manipulieren" und durch die von ihm beauftragte Speditionsfirma nach erfolgter Reinigung und ohne Mitteilung des bisherigen Sachverhalts dem Auslandsfleischbeschauamt in H a m b u r g vorführen. Letzteres fand keinen Grund zur Beanstandung. Die Ware wurde sodann auf entsprechende Anordnung des Angeklagten nach Berlin an die Firma X. gesandt. Dieser Firma gab er die Ware zur bestmöglichsten Verwertung in Konsignation. Die Art derselben überliess er völlig der sachkundi-

---

bazillen beherbergen, besonders stark auf die Impfung reagieren. Der Erfinder gibt daher sein Mittel vorläufig nur an Anstalten ab, die sich verpflichten, in jedem einzelnen Falle eine minutiös ausgearbeitete Kontrolle, die in seinem Aufsatz ebenfalls genau mitgeteilt wird, zu üben. Erst wenn viele ganz genaue Beobachtungen vorliegen, soll das Verfahren der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden. v. B e h r i n g bemerkt schliesslich: „Mein neues Mittel (Marke M M 1) ist eine Mischung von sehr starkem Diphtheriegift mit Antitoxin in solchem Verhältnis, dass die Mischlösung im Meeschweinversuch nur einen geringen oder gar keinen Toxinüberschuss aufweist. Die Methode der Immunisierung mit Hilfe einer Kombination von Antitoxin und Gift habe ich schon vor vielen Jahren publiziert, und auch von anderen Autoren — in Amerika, in Russland, in Frankreich und auch bei uns in Deutschland — ist sie ausgeführt worden. Die jetzt von mir angewendete Methode bedeutet aber etwas ganz neues". Die Zeit und die Praxis werden ja bald lehren, schreibt uns unser ⊹ Mitarbeiter hierzu, ob die hohen Erwartungen, die man infolge der etwas aufdringlichen Reklame des Erfinders auf das neue Diphtherieserum setzt, gerechtfertigt sind.

Fleischnot in Argentinien. In nachstehendem handelt es sich nicht um die Not, Fleisch zu erhalten, sondern es anzubringen. Vor etwa Jahresfrist wurde von einem Kenner des Landes ausgeführt, dass in Argentinien Gemüse, Obst, Fische und dergleichen etwa wie bei uns das Fleisch, Luxusartikel bilden, die man auf dem Lande überhaupt nicht und in den Städten nur zu Luxuspreisen bekommt. Wie gerne würde man die Hälfte aller Herden hergeben, wenn man dafür die gemischte europäische Kost einführen könnte. In Argentinien zählt man auf jeden Menschen etwa 4 Stück Rindvieh und 12—15 Schafe. Welch idealer Zustand! Dort, wo der Grossgrundbesitzer noch nicht angefangen hat, Ordnung in die Verhältnisse zu bringen und den Wert der Herden durch Veredlung des Blutes zu heben, sondern wo die Tiere noch halbwild herumlaufen, schlägt der Gaucho einfach einen Ochsen tot, wenn er Appetit auf ein Beefsteak hat. Die besten Teile schneidet er sich heraus, röstet am Spiess, was er gleich verzehren kann und schneidet das übrige in lange Streifen, die, an der Sonne gedörrt, ihm und seiner Familie für die nächste Zeit zum Unterhalt dienen. Der Rest bleibt einfach liegen, den Geiern und Gürteltieren zur Beute. Es ist daher begreiflich, dass sich die Blicke der Wirtschaftspolitiker wieder einmal hoffnungsfreudig auf Deutschland richten. Man hofft nämlich, dass es über kurz oder lang gezwungen sein werde, seine Grenzen zu öffnen. Die Produkte der argentinischen Fleischindustrie kommen in zweifacher Gestalt auf den Weltmarkt. Da ist zunächst der Fleischextrakt von L i e b i g und K e m m e r i c h. Man kennt und schätzt ihn in Deutschland allgemein; jedoch zur Bekämpfung der bestehenden Fleischnot ist er ungeeignet. Für diesen Zweck kommt nur das gefrorene oder gekühlte Fleisch in Frage. Ob aber das argentinische Gefrierfleisch uns Deutschen auf die Dauer munden würde, scheint noch sehr fraglich. Man ist bei uns durch die hervorragende Qualität des Mastviehs verwöhnter, als man selber ahnt. Ausserdem will das Volk in erster Linie S c h w e i n e f l e i s c h haben, und gerade in dieser Beziehung vermag Argentinien nichts zu bieten. Da ausserdem noch wichtige Bedenken der Landesverteidigung gegen die Einführung gefrorenen Fleisches in Massen von Uebersee sprechen, so wird die Hoffnung der Argentinier, dass Deutschland ihre Fleischnot lindern möge, wohl einstweilen nicht in Erfüllung gehen.

gen Firma. Als der Sachverhalt bekannt wurde, erhob die Staatsanwaltschaft Anklage wegen Vergehens gegen das Fleischbeschaugesetz. In der Berufungsinstanz wurde jedoch der Angeklagte freigesprochen. Auf die Revision der Staatsanwaltschaft führte der 2. Strafsenat des Oberlandesgerichts Hamburg aus: Es fragt sich, ob die Ware, die einmal beanstandet und somit im Sinne des Gesetzes mit einem Makel behaftet war, durch die erfolgte Wiederausfuhr von demselben frei wurde. § 9 des Fleischbeschaugesetzes ordnet an, dass beanstandetes Fleisch von der Polizeibehörde unschädlich gemacht werden soll. Er lässt aber zu, dass unter besonderen Sicherungsmassregeln gegen eine Verwendung zum Genusse für Menschen, das Fleisch zu anderen Zwecken gebraucht werden kann. Der § 9 bezieht sich zunächst nur auf im Inland geschlachtetes Vieh. Seine Bestimmungen finden aber nach § 16 auch auf das aus dem Auslande eingehende Fleisch Anwendung. Grundsätzlich darf daher auch solches beanstandetes Fleisch nicht in den Verkehr als Nahrungsmittel gebracht werden. § 16 lässt aber zu, dass an Stelle der Unschädlichmachung bezw. der anderweiten Verwendung unter Sicherungsmassregeln die Wiederausfuhr gestattet sein soll. Das ist ein Ausnahmefall zur Erleichterung des Handels. Ein weiteres Entgegenkommen wird dem letzteren im § 32 der Ausführungsbestimmungen unter D bewiesen, indem zugelassen wird, dass beanstandetes Fleisch dennoch zur Einfuhr zugelassen werden soll, wenn es zu anderen Zwecken als zum Genuss für Menschen Verwendung zu finden hat. Damit wird der im § 17 des Fleischbeschaugesetzes vorgesehene Fall auf einen Tatbestand für anwendbar erklärt, dass zum menschlichen Genuss bestimmtes oder beanstandetes Fleisch nachträglich denaturiert wird. Die Handhabe für die Bestimmung des § 22 gab § 22 Ziff. 2 des Fleischbeschaugesetzes. Solche Denaturierung ist aber nicht erfolgt. Das Fleisch blieb demnach mit dem Verkehrsverbot des § 9 Abs. 2 des Gesetzes behaftet und das tatsächlich erfolgte Inverkehrbringen mit der Strafe des § 26 Ziff. 1 des Gesetzes bedroht. Weitergehende Einfuhrverbote oder Einfuhrbeschränkungen wie § 15 des Fleischbeschaugesetzes solche in die Ermächtigung des Bundesrats verstellt, kommen mithin nicht in Frage. Den Ausführungen des Landgerichts, welche zu einem abweichenden Resultat kommen, kann insoweit zugestimmt werden, als § 22 der Ausführungsbestimmungen ein Verbot nicht enthält, einmal beanstandetes Fleisch nach erneuter günstig verlaufener Untersuchung einzuführen. Das Gesetz spricht aber von einer erneuten Untersuchung gar nicht und bestimmt zunächst nur, dass beanstandetes Fleisch nicht in den Verkehr gebracht werden darf. Sollte eine Ausnahme geschaffen werden, so musste dieselbe Ausdruck finden. Innere Gründe, welche zur Annahme zwingen, der günstige Verlauf der zweiten Untersuchung beseitige den Fehler, den die erste Untersuchung festgestellt hatte, liegen nicht vor. Im Gegenteil. Ein „Manipulieren", wie der Angeklagte es vorgenommen hat, nachdem er den Beanstandungsgrund erfahren hatte, ist nur zu leicht geeignet, bei der zweiten Untersuchung das Beschauamt über trotzdem vorhandene Fehler zu täuschen. Die Sache wurde deshalb zur anderweiten Verhandlung und Entscheidung an die Vorinstanz zurückverwiesen.

(Aktenzeichen: R. II 167/12.)

Umschau.

Uebersicht der Fachpresse.

Deutschland.

Zeitschrift für Veterinärkunde. 1912. Heft 10.

— **Lähmung des Blind- und Grimmdarmes des Pferdes durch Schimmelpilzvergiftung.** Von Korpsstabsveterinär Tetzner.

Es wurde in der letzten Zeit eine nennenswerte Anzahl tödlich-verlaufender Krankheitsfälle beobachtet die sich bei verschiedenen Regimentern gezeigt hatten und auf Schimmelpilzvergiftung zurückgeführt wurden. In der Hauptsache handelt es sich um Schimmelbildung auf Maschinendruschstroh, letzteres ist weicher als das Langstroh, und dem Verderben weiter ausgesetzt.

Die Tiere zeigten erschwerten Kotabsatz, apathisches Benehmen, mangelhaften Appetit und geringe Unruheerscheinungen, ähnlich wie bei der Kolik. Puls, Atmung und Temperatur am Anfange stets normal. Augenbindehäute am Anfang blassrot, später noch blasser, gelblich, endlich rot bis verwaschen dunkelrot.

Die Untersuchung vom Mastdarm aus ergab fast immer eine Anhäufung von verhältnismässig festen Inhaltsmassen im Bereiche des Blind- bezw. Grimmdarms. Die Dünndarmgeräusche waren anfangs noch deutlich hörbar, schienen auch die normale Häufigkeit zu haben, die Dickdarmgeräusche waren dagegen in jedem Falle schon bei der ersten Untersuchung stark verringert. Während dann die Dünndarmgeräusche nur langsam geringer wurden, hörten die Dickdarmgeräusche bald ganz auf. Etwa 10 bis 12 Stunden nach der offensichtlichen Erkrankung der Tiere konnte man nur noch bei längerer Auskultation ganz vereinzelte, geringe, knurrende, als Dickdarmgeräusche anzusprechende Geräusche hören; vom 2. Krankheitstage ab waren überhaupt keine Dickdarmgeräusche mehr wahrzunehmen. Bei keinem der Patienten trat im Verlaufe der Krankheit eine Auftreibung des Hinterleibes auf; dieser erschien vielmehr aufgezogen, und die Tiere magerten scheinbar schnell ab. Bei der rektalen Untersuchung pressten die Pferde meist stark, während sonst nie ein Drängen auf Kotabsatz zu bemerken war. Mit dem in den Mastdarm infundierten Wasser gingen manchmal einzelne kleine, harte, mit Schleim überzogene Kotballen, in anderen Fällen nur schleimige Fetzen ab. Kot wurde sonst nicht abgesetzt, es konnte auch durch keins der gebräuchlichen Abführmittel Kotabsatz herbeigeführt werden. Harn dagegen wurde häufig und meist in kleineren Mengen entleert, bei Wallachen fielen zum Teil häufigeres Ausschachten und Schweifwedeln auf.

Die Futteraufnahme sistierte bei den meisten der Erkrankten bald vollständig, nur einzelne von ihnen nahmen gelegentlich noch etwas Grünfutter auf, während Hafer und Heu nicht angerührt wurden; Wasser dagegen wurde gern und oft genommen.

Die Unruheerscheinungen blieben meist nur gering. Die Tiere scharrten vereinzelt in der Streu, sahen sich mehrfach nach der rechten Bauchseite um und verharrten manchmal in dieser Stellung längere Zeit; viele nahmen häufig eine gestreckte Stellung ein. Die Pferde legten sich vorsichtig nieder, und zwar fast nur auf die linke Seite, zum Teil sprangen sie bald wieder auf, zum Teil blieben sie lange und ruhig liegen.

Bei der Zerlegung wurde bei der grössten Anzahl der Pferde eine Anschoppung bezw. Verstopfung im Bereiche des Dickdarms, meist im Blinddarm und in der magenähnlichen Erweiterung gefunden.

In allen Fällen bestanden eine leichte Schwellung und Gelbfärbung der Leber und eine Schwellung der Nieren, während Milzschwellung nur vereinzelt nachgewiesen werden konnte. Trübe Schwellung der Herzmuskulatur war ein regelmässiger Befund.

In allen Fällen konnte der Nachweis erbracht werden, dass die erkrankten Pferde Gelegenheit gehabt hatten, teils stärker mit Schimmelpilzen besetztes Stroh, teils verschimmelte Matratzenstreu aufzunehmen. Das Stroh war Maschinendruschstroh, besonders Maschinenkrummstroh; dieses war ausserordentlich weich, sämtliche Halme waren breitgequetscht. Es war von ungleichmässiger Beschaffenheit. Zwischen einwandfreien Bunden befanden sich auch solche mit Büscheln, in denen die Halme, besonders aber die Blattscheiden, mit schwarzen Punkten und Strichen stark besetzt waren, auch bräunliche bis rötliche Flecken zeigten sich in geringer Menge. Bei einer Anzahl von Bunden war der untere Teil der Halme auf ungefähr 15 zm Höhe dunkel verfärbt, in angegebener Weise befallen, und unter den Blattscheiden befanden sich hier ausserdem häufig weisse Schimmelpilzrasen. Einzelne Bunde bestanden aussen aus verhältnismässig gut aussehendem, im Innern jedoch zu ungefähr zwei Dritteln aus vollständig verdorbenem Stroh. Ganze Büschel von diesem waren völlig grauschwarz; ausserdem waren an diesen grosse Flächen von weissen Pilzrasen vorhanden. Der Geruch war ein eigentümlich penetrant multriger; beim Schütteln dieses Strohes entstand eine Staubwolke von Pilzsporen von scharfem Geruch und Geschmack. (Schluss folgt.)

— **Der biologische Nachweis giftiger Rizinusbestandteile in Futtermitteln.** Von Oberveterinär Dr. Kranich.

Verfasser zieht aus seinen eingehenden Erläuterungen folgenden Schluss:

Das neue Verfahren gestattet den einwandfreien Nachweis giftiger Rizinusbestandteile in Futtermitteln mit Antirizinserum Merck innerhalb einer Stunde ohne Benutzung eines Laboratoriums, ohne besondere Vorkenntnisse.

Neben diesem praktischen Ergebnis haben die Versuche auch noch das theoretisch wissenschaftliche Interesse, dass eine gewisse Thermostabilität auch für das Rizinpräzipitinogen nachgewiesen wurde.

— **Mitteilungen aus der Armee.**

— Fünf Fälle von Thrombose. Von Stabsveterinär Brehm. Im Verlauf des Jahres 1911 erkrankten bei der reitenden Abteilung des 1. Kurhessischen Feldart. Regiments Nr. 11 fünf Pferde infolge Thrombose der Hüft-, Blind- und Grimmdarmarterie bezw. der Schenkel- und Beckenarterien. Hiervon entfielen auf die 1. Batterie ein Pferd, auf die 2. vier Pferde. Zwei von den fünf Pferden verendeten unter dem Krankheitsbild der Kolik; drei Pferde zeigten die für Thrombose der Schenkel- und Beckenarterien charakteristischen Erscheinungen und wurden als unheilbar und des Futters unwert ausrangiert.

Aus den Untersuchungen ging hervor, dass sowohl Trinkwasser als Futtermittel frei von Sklerostomen bezw. deren Vorstadien waren, dagegen mehrere Pferde mit geschlechtsreifen Darmsklerostomen zur Zeit der Untersuchung behaftet gewesen sein mussten, und dass ferner die meisten Matratzen die Rhabditisform von Sklerostomum enthielten.

Dementsprechend wurden die Massnahmen zur Bekämpfung des Parasiten getroffen: Entfernen sämtlicher Matratzen aus dem Stall, sorgfältiges Scheuern des Stalles nebst Wänden usw. bis zu 2 m Höhe, Nachscheuern mit heisser Sodalauge. Peinlichste Sauberhaltung der Streu, der Wände, der Krippen, der Latierbäume usw. und der Pferde selbst. Sofortiges Entfernen des Kots aus dem Stall in die Dunggruben. Bis auf weiteres Hochbinden der Pferde am Tage, um möglichst Aufnahme von Streu zu verhindern.

— Eine seltene Schlundverletzung beim Pferde. Von Oberstabsveterinär Steinhardt. Am 1. Juni d. J. nahm eine Remonte des Remontedepots Bratricken wenig Futter auf, beim Tränken liefen Futter und Wasser aus Maul und Nase zurück, und das Pferd machte Würg- und Brechanstrengungen. Es konnte festgestellt werden, dass das Würgen und Erbrechen nach jedem Abschlucken von Wasser eintrat, wobei an der linken Seite der unteren Halsfläche eine etwa 10

zm lange, wurstartige Anschwellung hervortrat, die sich beim Abtasten derb anfühlte. Schwellung in der Umgebung und Schmerzen bei Druck bestanden nicht. Das Allgemeinbefinden war nicht gestört. T. 38,4 C; P. 41; A. 11.

Diagnose: Schlunderweiterung am Brusteingang mit teilweiser Schlundverstopfung.

Vom 3. bis 6 Juni konnte der Patient weder Futter noch Wasser aufnehmen, nach jedem Abschlucken traten sofort heftige krampfartige Würg- und Brechanstrengungen ein. Patient war sehr abgeschlagen, bekundete auch ein gewisses Angstgefühl und hatte höher gerötete Schleimhäute. T. 28,4—38,1 C; P. 36—58; A. 12—10. Bauchdecken stark aufgezogen, Flanken eingefallen. Die ausgeatmete Luft leicht übelriechend. Perkussion und Auskultation ergaben negativen Befund. Am Brusteingang bestand in gleicher Weise die harte Anschwellung des Schlundes. Am 7. Juni schien es, als sei der baldige Eintritt des Todes zu erwarten. Patient lag, stöhnte, machte zuweilen Schwimmbewegungen mit den Vorderfüssen und schwitzte am ganzen Körper. Augenbindehaut dunkelrot. Es entstand starkes Afterblasen. P. 96, A. 21. Am 8. Juni war das Pferd viel munterer, hatte 2 Stalleimer Wasser ausgetrunken, ohne dass Würgbewegungen auftraten.

Am 14. Juni nachmittags stand Patient schweratmend in sägebockartiger Stellung. After offen. P. 132; A. 45. Patient fällt plötzlich um und verendet.

Im Brustteil des Schlundes eine nicht festsitzende, ausgebildete Gastruslarve.

Der Schlund zeigt unmitteldar vor der Umbiegungsstelle am Brusteingang eine 8 zm lange, derbe Anschwellung, die sich als die auf 1 zm verdickte Muskulatur des Schlundes herausstellt. Der Zusammenhang der Schlundschleimhaut, die im übrigen nicht geschwollen ist, ist an einer 6 zm langen, in der Längsrichtung und an einer etwa 2 zm langen in der Querrichtung verlaufenden Stelle unterbrochen. Die Ränder sind glatt und nicht blutig. Schleimhaut des Kehl- und Schlundkopfes grünlich, missfarben, mit klebrigem Schleim bedeckt.

Sachverständiges Urteil: Der Schlund ist wahrscheinlich durch einen Hufschlag stark gequetscht, die Schleimhaut gleichzeitig dabei an 2 Stellen zerrissen worden. Infolge der Verdickung der Schlundmuskulatur und Verengung des Lumens kam es zur Verstopfung durch Futterbissen, die eine weitere Futter- wie Getränkaufnahme behinderte und die Würg- und Brechanstrengungen verursachte.

— **Sehnenscheidenentzündung als Nachkrankheit eines mit Salvarsan behandelten brustseuchekranken Pferdes.** Von Oberveterinär Bergin. Am 18. Mai d. J. erkrankte ein Pferd unter den Erscheinungen der Brustseuche. Kurz vor der Behandlung mit Salvarsan am 20. Mai wurde durch die Untersuchung eine linkseitige Lungenbrustfellentzündung festgestellt.

Am 2. Juni ist Patient nicht munter, zeigt geringen Appetit und liegt viel. Die Belastung der Vorderfüsse wird abgekürzt, dabei die Phanlangen volarflektiert. Im Stande der Ruhe werden die Vorderextremitäten in kürzeren Zwischenzeiten zum Belasten gewechselt. Die nähere Untersuchung ergibt eine Anschwellung der Sehnenscheide des Huf- und Kronenbeinbeugers auf beiden Vorderfüssen.

Dieselben Masse betragen an den korrespondierenden Stellen der Hintergliedmassen 24 zm — 20,½ zm — 20½ zm. Die Anschwellung beruht in der Hauptsache auf einer stärkeren Füllung der Sehnenscheide, indes ist auch das Unterhautbindegewebe in der Nachbarschaft geringgradig ödematös geschwollen. Die geschwollene Partie ist höher temperiert und bei der Palpation sehr schmerzhaft. Die Konsistenz ist festweich, fluktuierend.

Diagnose: Tendovaginitis sero-fibrinosa akuta.

Verfasser erklärt die Entstehung der Nachkrankheit dadurch, dass das Salvarsan nur gegen den eigentlichen unbekannten Erreger der Brustseuche wirkt, nicht aber gegen die sekunda kausa, den Streptokokkus Schütz; letzterer erzeuge die Sehnenscheidenentzündung.

Inwieweit endlich das Salvarsan bei ausgebildeter metastatischer Sehnenscheidenentzündung therapeutisch zu verwerten ist, würde durch Versuche festzustellen sein. Von einer diesbezüglichen Anwendung des Mittels wurde wegen des hohen Preises Abstand genommen. Desgleichen bleibt es weiterer Forschung überlassen, ob die Injektion mit Antistreptokokkenserum in diesem Falle angezeigt wäre. Jedenfalls ist die Behandlung der Nachkrankheiten mit solchem Serum auf Grund der experimentellen Feststellungen durchaus geboten.

— **Beitrag zur Behandlung der Leukämie.** Von Oberstabsveterinär Krüger. Ein Pferd war, wie im Artikel näher ausgeführt, an Leukämie erkrankt. Am 30. Oktober 1911 erkrankte dasselbe an Brustseuche. Obgleich keine besonders bedrohlichen Erscheinungen am Atmungs- und Zirkulationsapparat nachzuweisen waren, ging das Pferd bei vollständiger Appetitlosigkeit sehr schnell wieder in seinem Nährzustande zurück. Es wurde deshalb mit Rücksicht auf die leukämische Erkrankung am zweiten Krankheitstage mit Salvarsan behandelt. Ende Dezember konnte das Pferd wieder unter Schonung zum Dienst benutzt werden. Appetit und Nährzustand, die sich nach der Salvarsaninfusion wieder gehoben hatten, besserten sich jetzt erheblich. Das Pferd konnte bereits im ersten Quartal dieses Jahres ohne besondere Schonung als Zugpferd benutzt werden; es ist zur Zeit gut genährt, hat guten Appetit, glattes, glänzendes Deckhaar, lebhaften, munteren Ausdruck in den Augen, arbeitet, ohne leicht zu ermüden; auch der früher schon nach leichten Anstrengungen auftretende Schweissausbruch wird nicht mehr beobachtet. Die Anschwellungen der linkseitigen Kehlgangslymphknoten sind ebenfalls zurückgegangen und das Pferd ist überhaupt vollkommen in Kraft.

Berücksichtigt man, dass bei der Behandlung der Leukämie das einzige Mittel das Arsenik ist, von dem in einzelnen Fällen noch eine Besserung bezw. Heilung des Leidens zu erwarten ist, so erscheint es nicht ausgeschlossen, dass auch in dem vorliegenden Falle die günstige Beeinflussung der Leukämie und die ausserordentlich gute Hebung des Nähr- und Kräftezustandes auf das Salvarsan zurückzuführen sind. Mit diesem Arzneimittel wird dem Blute direkt Arsenik in besonderer Form und Lösung zugeführt.

Es dürfte daher angebracht sein, dort, wo es die Mittel erlauben, das Salvarsan auch bei chronischen Magen- und Darmkatarrhen und Leukämie wie überhaupt bei chronischen konstitutionellen Leiden für die Folge zu versuchen, um über den Wert des Salvarsans bei solchen Erkrankungen ein abschliessendes Urteil zu gewinnen. Ein sicher wirkendes Heilmittel fehlt uns immer noch bei diesen Krankheitszuständen, die infolge ihres ungünstigen Verlaufes verhältnismässig grosse Verluste unter unseren Truppenpferden verursachen.

• •

Monatshefte für praktische Tierheilkunde. 23. Bd. Heft 10,11.

— **Weitere Untersuchungen über den diagnostischen Wert der Ophthalmoreaktion beim Rotz.** Von Geh. Reg. Rat Prof. Dr. Fröhner-Berlin.

In einem früheren Referat hatten wir mitgeteilt, dass F. die Malleinaugenprobe bei 10 rotzigen Pferden als ausgezeichnetes Diagnostikum befunden hatte.

Inzwischen konnte F. dasselbe Mittel an weiteren 31 Pferden, die wegen Rotzverdacht zur Tötung bestimmt waren, versuchen, so dass nunmehr die Malleinaugenprobe bei insgesamt 41 rotzkranken bezw. rotzverdächtigen Pferden, von denen 35 rotzkrank (darunter 5 latent rotzige), 4 nicht rotzkrank und 2 zweifelhaft waren, zur Anwendung gekommen ist.

Aus den früheren, sowie den hier beigefügten Krankengeschichten (Pferd 11 bis 41) ergibt sich 1. dass alle 35 bei der Sektion als rotzkrank befundenen Pferde = 100% eine positive Augenprobe gezeigt haben;

2. dass durch die positive Augenprobe auch die 5 mit latentem Rotz behafteten Pferde, die auf Grund einer Blutprobe zur Tötung bestimmt waren, nachgewiesen worden sind;

3. dass alle 4 bei der Sektion als **nicht rotzkrank** festgestellten Pferde eine **negative** Augenprobe gezeigt haben. Hierunter war ein Pferd auf Grund einer Blutprobe getötet und bei der Sektion zunächst als rotzig befunden, dann aber nach dem Ergebnis der Impfung als frei von Rotz erklärt worden. Hier war also die Augenprobe zuverlässiger als die Blutprobe.

Zwei Fälle sind zweifelhaft geblieben.

In technischer Hinsicht erwähnt F., dass sich die verschiedenen Malleinsorten bei der Augenprobe als gleichwertig erwiesen.

Die kutane Malleinprobe ist wegen der Umständlichkeit und anderer Mängel für die praktische Anwendung nicht geeignet.

Ueber den diagnostischen Wert der subkutanen Malleinisation lauten die Angaben in den einzelnen Ländern widersprechend. Ausserdem ist sie bei fiebernden Pferden nicht anwendbar.

Die Agglutinationsprobe hat sich nicht völlig zuverlässig erwiesen (10—20% Fehlresultate), wohl aber die Komplementbindungsreaktion; beiden Methoden haftet aber der Nachteil an, dass sie nur in Laboratorien ausführbar sind.

Bilden auch die klinischen Symptome im Verein mit der Impfung und dem bakteriologischen Nachweis die sicherste Grundlage für die Diagnose des Rotzes, so kann doch nach den in den letzten Jahren mit der Augenprobe in Oesterreich, Dänemark und Deutschland (Preussen, Württemberg) erzielten Resultaten nicht verkannt werden, dass sie sich als sicheres, einfaches, bequemes, billiges, schnellstes, für Massenuntersuchungen (Remonten, importierte Pferde) geeignetstes Rotzdiagnostikum bewährt hat.

Ihre Ausführung geschieht so, dass einige Tropfen flüssiges Mallein oder einer 1% Lösung von Trockenmallein in den Lidsack eines Auges gebracht werden (0,2 g pro Pferd, 0,5 g für 5 Pferde). Die spezifische Reaktion (**eiteriger** Augenausfluss, Rötung, Schwellung und Verklebung der Augenlider) beginnt nach 5—6 Stunden und hält 36—46 Stunden an. Die Beurteilung hat frühestens 12 und längstens 24 Stunden nach Anstellung der Probe zu erfolgen. Ein positiver Ausfall spricht mit Sicherheit für Rotz. Der einmalige negative Ausfall lässt Rotz nicht ausschliessen, sondern erst eine nach 3 Wochen wiederholte negative Probe.

Bei zweifelhaften Fällen (seröser oder schleimiger Augenausfluss) ergibt zuweilen die an demselben Tage wiederholte Augenprobe ein positives Resultat. (Sensibilisierung).

Bei positiver Augenprobe stellt sich gewöhnlich nach 24 Stunden eine gleichfalls diagnostisch wichtige Temperatursteigerung über 38,5° ein.

Bestehendes Fieber bildet keine Gegenanzeige für die Augenprobe. (Vorzug vor der subkutanen Methode!)

— **Enthält der Harn hochträchtiger Tiere (Kühe) Eiweiss und Zucker.** Von Tierarzt Dr. Leiber in Konstanz. (Aus der geburtshilflichen Klinik der Tierärztl. Hochschule in Stuttgart. Vorstand: Prof. Dr. Reinhardt.)

Auf Grund einer Reihe von Versuchen, denen eine kritische Betrachtung der einschlägigen humanmedizinischen und tierärztlichen Literatur vorausgeht, kommt Verf. zu folgendem Ergebnis:

Bei trächtigen Tieren scheint eine Albuminurie, wie sie oft bei der schwangeren Frau beobachtet wird, nicht vorzukommen.

Am Tage der Geburt enthält der Harn der Tiere, zum Unterschied von dem der Menschen, kein Eiweiss. Dagegen findet man bei Kühen gegen Ende der Trächtigkeit sehr oft Zucker im Harn, und zwar Milchzucker, der aus der Milchdrüse stammt. Da diese ihr Sekret während des Trockenstehens nicht abgeben kann, so wird der Milchzucker resorbiert und durch die Nieren ausgeschieden.

Das Maximum des Milchzuckergehalts zeigt sich zur Zeit der Geburt.

Zuweilen ist der Harn schon 5 Tage nach der Geburt zuckerfrei, in der Regel nimmt aber der Zuckergehalt langsam ab und hält sich bei manchen Kühen, so lange sie in Laktation sind, im Harn.

— **Vergleichende Untersuchungen über die granulären Formen der Tuberkelbazillen bei Haustieren.** Von Tierarzt Dr. Heinrich in München. Mit 3 Abbildungen im Text und Tafel X. (Aus dem pathol. Institut der Tierärztl. Hochschule in München: Vorstand: Prof. Dr. Kitt.)

Die Differenzen in der Schnelligkeit und Leichtigkeit des färberischen Nachweises der Tuberkelbazillen bei den einzelnen Tierarten, sowie die Unklarheiten über die Aetiologie der sog. Muskeltuberkulose und der lymphadenoiden Formen veranlassten Verf. auf Prof. Kitts Anregung eine Reihe von Untersuchungen über die beste Methode des Tuberkelbazillennachweises bei genannten Formen anzustellen.

Die Ergebnisse seiner Untersuchungen fasst H. wie folgt zusammen: Die bislang als „Pyobazillose" oder „Pseudotuberkulose" betrachteten homogen-käsigen Knoten, die sich häufig beim Rind in den Faszien und Muskeln von Haut und Schweif sowie im Hodenparenchym vorfinden, stellen eine Form echter Tuberkulose vor.

Ferner bestätigen und erweitern die Untersuchungen die Möglichkeit, dass mittels der Antiformin-Ligroinmethode (Bernhardt, im Auffinden von Tuberkelbazillen im käsig-kreidigen Material tuberkulöser Tiere eine bedeutende praktische Erleichterung und Vereinfachung gegeben ist, und dass diese Methode unter Verhältnissen, wo im gewöhnlichen Ausstrich keine oder nur spärliche Tuberkelbazillen gefunden werden, eine grössere Anzahl derselben zur Schau bringt.

Die Tuberkelbazillen aller unserer Haustiere lassen sich, wie dies bisher für Mensch, Meerschweinchen und Kaninchen bekannt war, mit der verschärften Gramfärbung in granulärer Form tingieren.

Es gibt Fälle von progressiver Lymphomatose der Haustiere, wo bei keinem der Antiformineinengungsverfahren Tuberkelbazillen nachzuweisen sind. Die Bazillen der Paratuberkulose und andere säurefeste Pseudotuberkelbazillen geben die gleichen granulären Formen wie die echten Tuberkelbazillen.

Auch nicht säurefeste, nach Gram färbbare Bazillen, speziell Schweinerotlauf- und Korynebazillus, lassen sich ganz gleichartig wie die Tuberkelbazillen in der Muchschen Granulaform färben

Literatur.

Inaugural-Dissertationen:

NB. Wegen Beschaffung von Druckexemplaren der in dieser Rubrik erwähnten Dissertationen wird ersucht, sich direkt an die Herren Verfasser wenden zu wollen, da die Redaktion sich nicht damit befassen kann

Giessen:

Dr. Hofmeister (Ludwig), Tierarzt, Giessen: Der Tabak und seine Wirkung auf die Pansentätigkeit der Wiederkäuer.

Dr. Kaun (Kurt), Tierarzt, Giessen: Das Physostigminum sulfurikum in seiner Wirkung auf die motorische Tätigkeit der Wiederkäuermägen.

Dr. Mendler (Eduard), Tierarzt, München: Wert und Wirkung der Radix Ipekakuanhae auf die motorische Pansentätigkeit der Hauswiederkäuer.

Dr. Schütz (Joseph), Tierarzt, Giessen: Einfluss der Kombination von Kornbranntwein und Massage auf die Pansentätigkeit der Wiederkäuer.

Dr. Stützle (Albert), Tierarzt, Geislingen: Polyarthritis serofibrinosa akuta bei Schweinen infolge nachteiliger Transporteinflüsse.

— **Das Zielfernrohr**, seine Einrichtung und Anwendung. Von Carl Leiss. Mit 35 Abbildungen im Text. Neudamm 1913. Preis geh. M 1,80.

Das vorliegende Werk bietet eine umfassend und klar geschriebene Monographie über eine Einrichtung, welche mehr und mehr in Jäger kreisen Eingang gefunden hat. Das Zielfernrohr trägt dazu bei, auf weitere Entfernungen, bei ungünstigen Lichtverhältnissen (Mondlicht oder Dämmerung) für scharfe und schwache Augen gleich geeignet, die Sicherheit des Schusses zu erhöhen. Noch immer bestehen in manchen Kreisen Antipathien gegen dies moderne Jagdrequisit. Diese zu zerstreuen, das Wesen des Zielfernrohrs zu erläutern, seine verschiedenen Systeme, die Arten des Abkommens, Vorteil und Nachteil der verschiedenen Vergrösserungen, zu erklären — glückt dem Verfasser in vortrefflicher Weise. Eine Reihe guter Abbildungen trägt zum Verständnis des Werkes auch für den Nicht-Fachmann bei. Jeder Jäger sollte die Schrift studieren, bevor er an die immerhin beträchtliche Ausgabe für ein Zielfernrohr herangeht.

— **Der Motorwagen und seine Behandlung.** Von Zivilingenieur Wolfgang Vogel. 3. erw. Auflage. Charlottenburg 1912. Preis geb. M 6,40.

Wenn ein Werk wie das vorgenannte, sich im Untertitel „Offizielles Automobilbuch des A. D. A. C." (Allgemeiner Deutscher Automobil-Club) nennen darf, so ist das schon Empfehlung genug für diese Neu-Auflage. Verfasser des Buches ist der Redakteur der allen kraftfahrenden Kollegen bekannten Zeitschrift „Der kraftfahrende Arzt". Als willkommene Zugabe zum technischen Inhalt wird von den Autlern das Kapitel über „Das Strafmandat" begrüsst werden, dessen Bearbeitung ein Spezialist auf dem Gebiete des Automobil-Rechts, Dr. jur. Oberländer, der Syndikus des A. D. A. C. übernommen hat.

Technische Neuerungen, welche sich im Automobilbau bereits Bürgerrecht erworben haben, findet der Leser gebührend berücksichtigt; so sehen wir Abhandlungen über die abnehmbare Felge und das abnehmbare Rad, über Zündautomaten und das geräuschlose Zahnkettengetriebe, Anlassvorrichtungen werden beschrieben und auch der ventillose Motor erscheint in Wort und Bild. Hoffen wir, dass bis zum Erscheinen der nächsten Auflage auch Benzolvergaser, Lichtdynamo und Motorluftpumpe so zum normalen Bestandteil des Kraftwagens geworden sind, dass sie Aufnahme darin finden müssen. Man kann das Buch vom medizinischen Standpunkt aus in zwei Abteilungen gliedern: I. Anatomie und Physiologie des Motorwagens und II. Spezielle Pathologie und Therapie. Seine Nützlichkeit wegen des ersten Teiles für solche, die den Führerschein erst erwerben wollen, liegt auf der Hand, aber auch der ältere Kraftfahrer kann noch manches Körnlein aufpicken. Geradezu unentbehrlich ist das Buch aber wegen des zweiten Teiles für jeden Anfänger und für den auf dem Lande wohnenden kraftfahrenden Kollegen, der oft allein auf die Hilfe eines simplen Schlossers ohne jede autotechnische Vorkenntnisse oder gar eines Dorfschmiedes angewiesen ist, wenn er nicht seinen Wagen in die Reparaturanstalt der nächsten Stadt bringen und tagelang entbehren will. Die von dem Verfasser angegebene systematische „klinische Untersuchungsmethode" setzt den Ungeübtesten instand, jede Betriebsstörung zu lokalisieren und zu beheben. Zur schnelleren Erledigung solcher Arbeiten hat Verf. als Erster nach Art der Pflanzenbestimmungs-Tabellen sogenannte „Schlüssel" zusammengestellt, auf deren Zweckmässigkeit besonders hingewiesen werden muss.

Da gerade unter den kraftfahrenden Tierärzten viele Freunde des Dreiradwagens vorhanden sind, so sei hervorgehoben, dass auch dieser Spezies des Motorwagens, da, wo es notwendig ist, eingehende Sonderbehandlung zuteil geworden ist.

Nicht einverstanden erklären kann man sich mit dem Verfahren, welches Verf. beim Eintreten eines Luftschlauchdefektes (S. 265) empfiehlt, nämlich, dass man unter das betreffende Rad den Wagenheber legt; es dürfte weder dem geschundenen Pneumatik wohler werden, wenn er auf dem Wagenheber steht, noch der Wagenheber seinen Daseinszweck erfüllen, wenn er unter einem Rade liegt. Diese Stilblüte wird wohl bei nächster Gelegenheit verschwinden.

Im Kapitel „Vergaser" sollte das Mischungsverhältnis von Benzindampf und Luit angegeben werden, da bei der Fahrprüfung meist danach gefragt wird.

Bei den Gefrierschutzmitteln dürfte das bewährte Glyzerin nicht übergangen werden, wenn es auch etwas teuer ist.

Empfehlenswert wäre bei der Beschreibung des Stepneyrades ein Hinweis darauf, dass die Lederschlaufe um die in der Zugrichtung nächstzurückliegende Speiche geschlungen werden muss, und dass man die beiden beweglichen Felgenhaken nach 1—2 km Fahrt nachziehen muss, damit das Rad nicht wandert und Felge oder Deckenwulst beschädigt.

Dr. Otto E. Vogel.
(Nicht verwandt und nicht verschwägert mit dem Verfasser.)

Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene.

Finnen im Kaninchenfleisch. In Sowade bei Oppeln wurden bei der Untersuchung des Fleisches von einem frischgeschlachteten männlichen 5 Monate alten Kaninchen Finnen festgestellt. Das Tier musste vernichtet werden. Der Vorfall zeigt, wie nötig es ist, dass auch für Kaninchenfleisch eine Fleischbeschau eingeführt wird.

Verwendung von färbenden und erhaltenden Stoffen zu Lebensmitteln in Dänemark. Nach einer Verordnung vom 28. Januar 1913 ist es zugelassen, zu Fleischfarce und Würsten Natriumbenzoat und Natriumformiat, gemischt mit Salpeter, Kochsalz und Zucker, unter der Bedingung zuzusetzen, dass die Ware nach der Behandlung nicht mehr als 2 g Erhaltungsstoff auf 1 kg Fleisch enthält und dass bei dem Feilbieten der Ware auf eine vom Justizministerium näher vorgeschriebene Weise angegeben wird, dass das Erhaltungsmittel zugesetzt ist.

Ebenso ist es zugelassen, Würsten unschädliche rote Farbstoffe unter der Bedingung zuzusetzen, dass die Ware nach der Behandlung nicht mehr als 6 g Farbstoff auf 100 kg Fleisch enthält, und dass bei dem Feilbieten der Ware auf eine vom Justizministerium näher vorgeschriebene Weise angegeben wird, dass ein Färben stattgefunden hat.

Neue Anordnungen für die Inlandsfleischbeschau. Für die Fleischbeschau im Inlande hat der preuss. Landwirtschaftsminister neuerdings verschiedene Anordnungen erlassen. Für die Besitzer von Schlachttieren, namentlich die Fleischermeister, ist von besonderer Wichtigkeit folgendes: Den Fleischermeistern wird häufig die Möglichkeit, gegen Beanstandungen seitens des Beschauers mit Erfolg Beschwerde einzulegen, dadurch genommen, dass der Beschauer beanstandete Organe und Fleischteile in Abwesenheit des Tierbesitzers und ohne diesem vorher Mitteilung zu machen, ohne weiteres beseitigt, namentlich beim Vorhandensein eines Konfiskationsbehälters in diesen hineinwirft. Der Minister macht darauf aufmerksam, dass dem Tierbesitzer das Beschwerderecht nicht verkürzt werden darf und dass deshalb dieser oder sein Vertreter in solchen Fällen tunlichst über sein Einverständnis mit der sofortigen Beseitigung zu befragen ist, bevor die beanstandeten Teile endgültig verworfen werden. Erhebt der Besitzer Einspruch, so hat der Beschauer das Fleisch oder die Organe vorläufig mit einem Erkennungszeichen zu versehen, das leicht entfernt werden kann; für Preussen besteht dies aus Zetteln von dünnem Papier mit der Aufschrift „Vorläufig beschlagnahmt!" und der Unterschrift des Beschauers, die an den verschiedenen Stellen des Fleisches oder der Organe fest aufzulegen sind. Diese Vorschrift bezieht sich auf jede Beanstandung, auch auf Minderwertigkeit.

Weitere Bestimmungen beziehen sich auf die Stempelung der Wildschweine und der Trichinenschau für dieselben, auf die weitere Untersuchung beanstandeter Teile, namentlich zu wissenschaftlichen Zwecken, und deren Versand, sowie auf die Ausbildung der Fleisch- und Trichinenschauer.

Zur Aenderung des Nahrungsmittelgesetzes. In der am 17. d. Mts. begonnenen 12. Hauptversammlung des Vereins Deutscher Nahrungsmittelchemiker in Breslau hielt Professor Dr. Juckenack-Berlin einen Vortrag über die in Aussicht genommene Aenderung des Nahrungsmittelgesetzes. Nachdem Redner sich über die Entstehung der bisherigen Nahrungsmittelgesetzgebung ausgesprochen hatte, führte er u. a. folgendes aus. Im Herbst 1912 sei vom kaiserl. Gesundheitsamt mit der Veröffentlichung der Entwürfe zu Festsetzungen über Lebensmittel begonnen worden und unmittelbar darauf hatten Handel und Industrie begonnen, dazu Stellung zu nehmen. Während der Bund der Industriellen und der Bund deutscher Nahrungsmittelfabrikanten und -Händler sich gegen rechtsverbindliche Verordnungen aussprachen, habe der deutsche Handelstag sich dafür ausgesprochen. Redner erklärt dann, dass die Schaffung einer Gutachterkammer nach den Wünschen des Bundes deutscher Nahrungsmittelfabrikanten und -Händler ein Schlag ins Wasser wäre. Denn jeder Beschuldigte, dem Gutachten dieser Stelle nicht passen, werde sie genau so angreifen, wie er heute Gutachten des kaiserl. Gesundheitsamtes, der wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen, von Medizinalkollegien, Handelskammern, sowie Beschlüsse und Festsetzungen des Bundes deutscher Nahrungsmittelfabrikanten und -Händler, des Vereins deutscher Nahrungsmittelchemiker angreife! Und die Gerichte würden, wenn sie erhebliche Bedenken bekommen, zu einer Freisprechung kommen oder andere Sachverständige laden, zu denen sie das volle Vertrauen haben. Wenn auch die Festsetzungen des Reichsgesundheitsamtes hier und da Unklarheiten enthalten mögen und daher gelegentlich zu prinzipiellen Entscheidungen Anlass bieten, so ist nicht zu übersehen, dass der Gesetzgeber unmöglich alles voraussehen könne, insbesondere nie genau wissen kann, welche Bestimmungen zu Umgehungsversuchen Anlass bieten können. Redner fordert zum Schlusse Industrie und Handel auf, in ihrem eigenen Interesse die Regierung in ihrem Bestreben zu unterstützen. — Diese Ausführungen des Prof. Dr. Juckenack stellen nur den einseitigen Standpunkt des Polizeichemikers dar und tragen den praktischen Bedürfnissen der Nahrungsmittelindustrie keine Rechnung.

Der niederländische Aussenhandel in Salzheringen im April 1913. Nach einer Veröffentlichung der Königlich Niederländischen Fischereiinspektion sind im Monat März 1913 keine Heringe aus See nach den Niederlanden angebracht worden.

Die Einfuhr von Salzheringen aus dem Ausland betrug im Monat April d. Js. 587 163 kg (1912: 277 047 kg), davon aus:

Grossbritannien 552 665 kg, Deutschland 13 876 kg, Belgien 16 884 kg, anderen Ländern 3738 kg.

In den ersten vier Monaten 1913 betrug die Gesamteinfuhr von Salzheringen nach den Niederlanden 5 838 385 kg oder 38 923 Tonnen gegen 3 553 363 kg oder 23 689 Tonnen in den gleichen Zeitraum des Jahres 1912.

Die niederländische Ausfuhr von Salzheringen umfasste im April 1913: 1 501 725 kg (1912: 1 466 638 kg) und verteilte sich auf die einzelnen Länder, wie folgt:

Deutschland 1 041 790 kg, Belgien 207 212 kg, Verein. Staaten von Amerika 105 185 kg, Grossbritannien 38 310 kg, Südamerika 29 976 kg, Britisch Amerika 33 080 kg, Frankreich 21 745 kg, Russland 16 070 kg, andere Länder 8357 kg.

Der 36. Deutsche Fleischerverbandstag, der am 17. und 18. Juni in Cassel tagte, hat u. a. nachstehende Anträge beraten und erledigt, welche auch für uns Tierärzte ein gewisses Interesse bieten:

Ueber Nahrungsmittelkontrolle referierte der Syndikus des Bundes deutscher Nahrungsmittelfabrikanten Dr. Gerlach-Wiesbaden. Er forderte eine Ergänzung und Erweiterung der Gesetzgebung und verlangte, dass man zu den Beratungen auch Sachverständige aus dem Nahrungsmittelgewerbe hinzuziehe, und dass denselben auch eine beschliessende Stimme zuerkannt werde.

Der folgende Punkt betraf Viehwährschaft und Fleischbeschau. Es lagen mehrere Anträge vor, die Rinderfinne unter die Hauptmängel aufzunehmen. Referent Balleis-München meinte, der mit schwacher Mehrheit gefasste ablehnende Beschluss des Deutschen Veterinärrats könne als ein gültiger Rechtsspruch nicht anerkannt werden. Referent Schempf verlangte, dass einfinnige Tiere dem freien Verkehr überlassen werden, mehrfinnige jedoch in das Währschaftsgesetz aufgenommen werden sollen. Schmidt-Hannover sprach den Wunsch aus, dass die Minorität des Deutschen Veterinärrates sich bald in eine Majorität verwandeln möge. Die Resolutionen gelangten zur Annahme.

Ferner beantragte der Bezirksverein Rheinland-Westfalen, dass Schweine mit lokalem Milzbrand in gekochtem Zustande auf der Freibank zu verkaufen seien, zweitens Freigabe derjenigen Schweine, die mit Schweinen mit lokalem Milzbrand in Berührung gekommen sind, und drittens, Verbot der Fütterung von Fleischmehl, zu welchem milzbranke Tiere verwandt worden sind. Der letzte Antrag wurde von Wolff-Essen begründet, der unter anderem ausführte, dass jedes andere Gewerbe bei der Entstehung seiner Waren gesichert sei, nicht aber das Fleischergewerbe. Der Fleischer könne kein Vieh, das sich nach dem Schlachten als krank erweise, abgesehen von einigen Fällen, zurückgeben. Ferner werden die milzbrandkranken Tiere nicht gleich behandelt. Es sollte erst festgestellt werden, ob der Genuss des Fleisches milzbrandkranker Schweine der menschlichen Gesundheit schädlich sei. Wäre dies nachgewiesen, würde kein Metzger verlangen, dass gegen die Gefahr nicht vorgegangen werde. Schwabe-Delmenhorst bedauerte, dass die Bakteriologie noch nicht imstande ist, die Ursachen des Milzbrandes und der Maul- und Klauenseuche festzustellen. Er, wie auch Reichstagsabgeordneter Leube-Hamburg sprachen sich gegen das Verbot der Einfuhr russischer Gerste aus, da sich durch diese kein schädlicher Einfluss nachweisen lasse (? Red.). Es gelangte eine Resolution im Sinne des Antrages zur Annahme.

Der Bezirksverein Nordwest beantragte die Ausdehnung der obligatorischen Fleischbeschau auf die Hausschlachtungen, sowie Wild, Geflügel und Fische. Der Referent Schnitzer-Bremen führte u. a. aus, dass Hasen venerisch (? Red.) und tuberkulös seien, und Tuberkeln seien vom Hasen ebenso schädlich wie vom Grossvieh. Bei Rehen und Hirschen habe im vorigen Jahre viel Maul- und Klauenseuche geherrscht; eine Anzahl daran verendeter Tiere sei dem Abdecker zugeführt worden. Das zum Verkauf gebrachte Wild müsse deshalb der Beschau unterworfen werden. Dasselbe gelte vom Geflügel. Zur Nahrung untaugliche Fische würden vielfach an fliegende Händler verkauft und kämen so unter das Publikum. In noch viel höherem und dringenderem Masse sei die Unterwerfung der Hausschlachtungen unter die Beschau zu fordern. Nicht selten würde von den Hausschlachtungen an Personen ausserhalb des Hausstandes verkauft.

Reichstagsabgeordneter Leube-Hamburg bezeichnete die Unterwerfung der Hausschlachtungen unter die Beschau als eine alte und berechtigte Forderung des Gewerbes, über die kein Wort zu verlieren sei. Auch das Wild sei geeignet, die menschliche Gesundheit zu schädigen, und sollte in die Beschau einbegriffen werden. Dagegen sei die Ausdehnung auf Geflügel kaum durchführbar; ausserdem habe ja die Marktund Gesundheitspolizei die Aufgabe, hier Kontrolle zu üben. Bei den Fischen vollends sei die Durchführung der Beschau unmöglich. Ivert-Neustrelitz begründete den Antrag, Schritte zu tun, damit eine Einschränkung der Vernichtung von Eingeweideteilen insoweit herbeigeführt wird, dass nur die wirklich von einer Krankheit befallenen Teile, nicht aber das ganze Organ, vernichtet werden.

Trichinenschau in München. Auf Grund des Schlachtvieh- und Fleischbeschaugesetzes hat der Magistrat ortspolizeiliche Vorschriften über die Trichinenschau, die am 1 Juli in Kraft tritt, erlassen. Von auswärts eingeführte Wurstwaren und andere Nahrungsmittel, die Schweine- und Wildschweinfleisch enthalten, dürfen nur verkauft oder gewerbsmässig verwendet werden, wenn der amtliche Nachweis erbracht wird, dass sie amtlich auf Trichinen untersucht worden sind.

Schlacht- und Viehhofwesen.

Der Jahresbericht der Berliner Freibank, welche unter der Verwaltung der vereinigten Viehkommissionäre Berlins steht und deren Direktor Tierarzt Dr. Windisch ist, gewährt wiederum einen Einblick in die Tatsache, dass ungeheure Werte an Fleisch im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege vernichtet werden. Im abgelaufenen Geschäftsjahr vom 1. April 1912 bis 31. März 1913 wurden der Freibank überwiesen: a. Rinder, Kälber und Hammel 725 111 kg, b. Schweine, Schweinefleischteile, Fleischproben 598 643 kg. Auf der Freibank wurden insgesamt 247 048 kg Fleisch im Gesamtwert von 178 643,86 M verwertet. Aus dem Fleisch des bedingt tauglichen Rindfleisches wird Fleischextrakt hergestellt, welcher sich einer regen Nachfrage erfreut. Es wurden 21 439 Glas von etwa 100 g Inhalt zum Preise von 50 Pf. pro Stück in dem Geschäftsjahr verkauft. Es wurden dafür vereinnahmt 10 718,50 Mark. Dieser Betrag ist zugunsten des bedingt tauglichen Fleisches verrechnet.

Erweiterungs- und Neubauten auf dem Berliner Schlacht- und Viehhof. Die städtische Hochbaudeputation hat sich in ihrer Sitzung am 25. Juni mit den Erweiterungs- und Neubauten des Berliner Schlacht- und Viehhofes befasst. Die Rinderverkaufshalle, die Rinder- und Schweineverkaufsställe und die Hammelställe genügen nicht mehr den Anforderungen und bedürfen daher einer Vergrösserung. Geplant ist ferner der Neubau eines Futtermagazins. Nach den Vorentwürfen werden sich die Kosten für diese Erweiterungs- bezw. Neubauten auf ungefähr 2 320 000 Mark belaufen. Die Deputation stimmte diesen Plänen zu. Der Entwurf zum Neubau eines Rinderschlachthauses und zweigeschossigen Rinderstalles mit Kuttelei und Brühhalle auf dem Schlachthofe, wofür die Kosten auf 752 000 M veranschlagt werden, fand ebenfalls die Genehmigung der Deputation. Ferner gelangte der Vorentwurf für die Fleisch-Grossmarkthalle mit Kühlhaus, welche auf dem Schlachthofgelände an der Landsberger Allee errichtet werden soll, zur Annahme. Nach dem Kostenüberschlag werden sich diese Bauten auf rund 4 120 000 M stellen.

Kurse zur Ausbildung nichttierärztlicher Fleischbeschauer im Grossherzogtum Hessen. Das Grossherzoglich hessische Ministerium des Innern gibt unterm 24. Mai d. Js. folgendes bekannt: Zu den Schlachthöfen, in denen nichttierärztliche Fleischbeschauer ausgebildet werden können, tritt für die Folge auch der Schlachthof zu Worms. Es können nunmehr, da auch am Schlachthof zu Offenbach wieder Kurse zur Ausbildung nichttierärztlicher Fleischbeschauer abgehalten werden, solche an den Schlachthöfen in Darmstadt, Offenbach, Giessen Mainz und Worms ausgebildet werden.

Die Gebühr für die Ausbildung beträgt an allen fünf Schlachthöfen bei drei Teilnehmern an einem Kursus für jeden Teilnehmer 40 Mark, bei vier und mehr Teilnehmern an einem Kursus für jeden Teilnehmer 30 Mark.

Schlachthofneubau in Bochum. Wie wir hören, sollen die Vorarbeiten für den Neubau eines städtischen Schlachthofes nunmehr beginnen. In der letzten Stadtverordnetenversammlung wurde für die Aus-

führung der Vorarbeiten ein Betrag in Höhe von 20 000 M bewilligt. Ferner genehmigten die Stadtverordneten, dass die Baukommission mit den Vorarbeiten und der späteren Ausführung betraut und zu diesem Zwecke um drei weitere Mitglieder aus der Schlachthofkommission verstärkt werde. Dem Abschluss eines Vertrages mit der Eisenbahnverwaltung betreffend die Herstellung eines Eisenbahnanschlusses für den Vieh- und Schlachthof wurde ebenfalls seitens der Stadtverordneten zugestimmt.

Der Marktverkehr mit Vieh auf den 40 bedeutendsten Schlacht- Kaiserlichen Statistischen Amtes hat sich der Viehverkehr auf den 40 **viehmärkten Deutschlands im Mai 1913.** Nach der Veröffentlichung des bedeutendsten Schlachtviehmärkten im Mai 1913 wie folgt gestattet:

	Rinder	Kälber	Schafe	Schweine
1913	111 663 Stück	130 834 Stück	74 172 Stück	496 233 Stück
1912	108 928 „	145 661 „	64 238 „	554 583 „
1911	114 234 „	142 639 „	68 966 „	546 171 „

Die Veränderungen in den Viehauftrieben haben danach gegen den Mai 1912 betragen bei:

Rindern	Kälbern	Schafen	Schweinen
+ 2735 Stck.	— 14 827 Stck.	+ 9934 Stck.	— 58 350 Stck.
+ 2,51 v. H.	— 10,18 v. H.	+ 15,46 v. H.	— 10,52 v. H.

Hiernach zeigen die Auftriebe im Berichtsmonat gegenüber dem Vorjahre Zunahmen bei Rindern und Schafen, während die Auftriebe bei Kälbern und Schweinen geringer gewesen sind.

Die Zufuhren zu den Schlachthöfen an den betreffenden Marktorten haben sich folgendermassen gestaltet:

	Rinder	Kälber	Schafe	Schweine
1913	58 481 Stück	106 866 Stück	60 130 Stück	366 166 Stück
1912	61 039 „	123 554 „	55 835 „	413 643 „
1911	68 567 „	120 315 „	62 041 „	411 775 „

Die Veränderungen gegen den Mai des Vorjahres sind demnach folgende:

bei Rindern	Kälbern	Schafen	Schweinen
— 2558 Stck.	— 16 688 Stck.	+ 4295 Stck.	— 47 477 Stck.
+ 4,19 v. H.	— 13,51 v. H.	+ 7,69 v. H.	— 11,48 v. H.

Die Auftriebe an den Märkten haben sich demnach bei allen Tiergattungen etwas günstiger gestaltet als die Schlachtungen in den betreffenden Marktorten.

An den preussischen Märkten allein einschl. Hamburg zeigen die Auftriebe folgendes Bild:

	Rinder	Kälber	Schafe	Schweine
1913	69 756 Stück	68 135 Stück	60 855 Stück	343 630 Stück
1912	71 550 „	76 113 „	50 256 „	384 305 „
1911	73 390 „	81 308 „	52 868 „	375 892 „

	Rinder	Kälber	Schafe	Schweine
1913	— 1794 Stck.	— 7978 Stck.	+ 10 599 Stck.	— 40 675 Stck.
gegen 1912	— 2,51 v. H.	— 10,48 v. H.	+ 21,09 v. H.	— 10,58 v. H.

Hier ist also das Bild der Entwickelung wieder ein anderes als im Reich. Trotz einer Steigerung der Gesamtzufuhren an Rindern im Reich um 2,51 v. H., war an den preussischen Märkten der Auftrieb kleiner als im Vorjahre. Die Abnahme in den Auftrieben der Kälber und Schweine ist dagegen fast die gleiche, während die Zunahme in den Schafauftrieben hier grösser war als dort.

Die Zufuhren zu den Schlachthöfen an den betreffenden Marktorten haben betragen:

	Rinder	Kälber	Schafe	Schweine
1913	33 674 Stück	49 578 Stück	49 019 Stück	243 850 Stück
1912	36 118 „	57 416 „	43 621 „	273 102 „
1911	39 999 „	61 679 „	47 989 „	268 887 „

	Rinder	Kälber	Schafe	Schweine
1913	— 2444 Stck.	— 7838 Stck.	+ 5389 Stck.	— 29 252 Stck.
gegen 1912	— 6,77 v. H.	— 13,65 v. H.	+ 12,35 v. H.	— 10,71 v. H.

Vereine und Versammlungen.

Der Tierärztliche Generalverein für die Provinz Hannover beging am 28. d. Mts. in Hannover seine 80 jährige Jubelfeier. Die Festversammlung fand mittags in der Tierärztlichen Hochschule statt.

— **Reichsverband der Deutschen Gemeinde- und Schlachthoftierärzte. Mitteilungen.** Den Beitritt haben angezeigt: Der Verein der Schlachthoftierärzte der Rheinprovinz, der Verein der Sanitätstierärzte in Ostpreussen. Von Baden und von Elsass-Lothringen fehlt bis jetzt jede Nachricht. Die Gruppe Hessen-Nassau wird demnächst zusammentreten. Kollegen, die der Gruppe beitreten wollen, werden gebeten, sich an Herrn Direktor Moricinsky-Frankfurt zu wenden.

—

Kollegen, die nicht in der Lage sind, sich zunächst zu einer Gruppe zusammenzuschliessen, oder welchen aus Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse der Anschluss an die nächste Gruppe nicht tunlich erscheint, wollen sich bei dem Unterfertigten melden.

—

Die Fragebogen sind ausgegeben worden. Mitglieder, welche einen solchen nicht erhalten haben, wollen die Uebersendung vom Vorsitzenden oder Schriftführer ihres Vereins sofort verlangen, ev. vom Unterfertigten. Um rascheste Rückleitung der ausgefüllten Fragebogen wird dringend ersucht.

—

Die Denkschrift über die Mitwirkung der Tierärzte bei der Nahrungsmittelkontrolle ist in 350 Expl. ausgegeben worden und stehen Einzelmitgliedern Exemplare zu Diensten.

—

Der Verbandstag findet in der 2. Hälfte des Oktober in Eisenach statt. Die offiziellen Einladungen erfolgen nach Fertigstellung der Tagesordnung. Anträge für die Delegiertenversammlung und solche für die Mitgliederversammlung (Hauptversammlung) wollen vorbereitet und eingereicht werden (§ 15, Z. 12 der Satzung). Bei Stellung von Anträgen wollen getrennte Sachen getrennt behandelt werden. Für Vorträge, Referate (tunlichst Sammelreferate), Berichte und Demonstrationen, soweit Anmeldung noch nicht erfolgt ist, erbitte baldigste Benachrichtigung nach der folgenden Einteilung:

I. 1. Die sozialen Verhältnisse der Gemeinde- und Schlachthof-Tierärzte. 2. Beamtete Tierärzte als Schlachthofleiter. 3. Tierarzt und Nahrungsmittelchemiker. 4. Der pr. Tierarzt und die Ausübung der Beschau.

II. 1. Verwaltung, Betrieb. 2. Das Laienelement in der Beschau an öffentl. Schlachthöfen. 3. Ausserordentliche Beschau und Nahrungsmittelkontrolle.

III. Fortschritte auf dem Gebiet der Nahrungsmittelkontrolle. 1. Path. Anatomie, Serologie, Biologie, mikroskopische und bakt. Technik. 2. Fleischbeschau. 3. Trichinenschau. 4. Milch und andere Nahrungsmittel tierischer Herkunft.

IV. Gesetzgebung, Verordnungen. 1. Gewährschaft (Finnen). 2. Fleischbeschaugesetzgebung. 3. Reichsseuchengesetz und landespol. Verordnungen. 4. Fleisch- und Milchverkauf, Marktpolizei. 5. Marktordnung. Erfahrungen über das RG. über Preisnotierung.

V. Demonstrationen. 1. Aus der Technik der Betriebe, 2. den Laboratorien. 3. Sammlungstechnik. 4. Unterrichtswesen.

VI. Anträge für die Delegiertenversammlung zu I—V. 1. Verbandsorganisation. 2. Verbandstätigkeit. 3. Verhältnis zum D.V.R. 4. Allg. tierärztl. Geschäftsstelle. 5. Presse.

Vet. Rat Dr. Garth, 1. Präsident.

Hochschulnachrichten.

Dresden. Die Einleitung zum Festkommers der Studentenschaft sämtlicher sächsischen Hochschulen anlässlich des Regierungsjubiläums Sr. Majestät des Kaisers bildete ein Fackelzug am 19. Juni abends nach dem Bismarckturme auf der Räcknitzhöhe, wo sich zahlreiche Professoren von der Tierärztlichen Hochschule, u. a. der Rektor, und sonstige markante Persönlichkeiten eingefunden hatten. Bei lohender Fackelbeleuchtung wurde die Feier mit dem Kantus: „Hast Du dem Lied der alten Eichen, mein deutsches Volk, nicht oft gelauscht“ eröffnet, worauf stud. med. vet. Süssmann mit zündenden Worten dem Kaiser huldigte. Begeistert stimmte die Versammlung in ein dreifaches Hoch auf Se. Majestät ein. Machtvoll tönte als Schlussgesang: „Deutschland, Deutschland über alles“ in die Nacht hinaus.

Zu dem glänzenden Festkommers am 20. Juni im städtischen Ausstellungspalaste hatten sich zahlreiche Ehrengäste, Inaktive und Aktive eingefunden, insgesamt gegen 1200 Personen. So bemerkte man die Ministerialdirektoren Geheimen Rat Dr. Rumpelt und Heink, Geh. Regierungsräte von Teubern und Dr. Schmaltz, die Rektoren der sächsischen Hochschulen, unter ihnen Geheimer Rat Prof. DDr. Ellenberger, als Vertreter der Preussischen Gesandtschaft Oberleutnant Hesse Edler von Hessenthal und zahlreiche Hochschulprofessoren. Unter der Musikempore, auf der die Kapelle der Leibgrenadiere konzertierte, leuchteten die Büsten Sr. Majestät des Kaisers und Sr. Majestät des Königs von Sachsen aus dunkler Pflanzendekoration hervor, rechts und links in den Ecken ragten die Banner und Fahnen der Korporationen empor. Der vornehm in Weiss gehaltene Saal, mit reichsfarbenem Flaggentuch und den Emblemen der teilnehmenden Korporationen geschmückt, bot während des Kommerses ein prächtiges buntes Bild, das ein anmutiger Damenflor auf der Tribüne umrahmte. Nach einleitendem Marsche begrüsste stud. med. vet. Süssmann — die Tierärztliche Hochschule hatte die Führung bei der Veranstaltung — die Erschienenen herzlich und dankte für die zahlreiche Beteiligung. Nach weiterem Gesange feierte stud. ing. Winkelmann, Erato, in wirkender Rede Se. Majestät den Kaiser, dessen Namen man im Auslande mit Bewunderung nennt und dessen Streben es sei, deutsches Wissen und deutsche Kultur in die Welt zu tragen. Unvergänglich sind seine Verdienste um das Heer, die Flotte, Kunst und Wissenschaft, soziale Fürsorge. Unwandelbare Treue versichert die akademische Jugend ihrem Allerhöchsten Herrn. „Bleiben wir jung im Herzen und begeisterungsfähig, dann werden wir auch tatenfroh bleiben.“ Ein donnernder Salamander auf des Kaisers Wohl durchbrauste den weiten Saal. Des kö-

königlichen Landesherrn gedachte stud. rer. forest. Gross, Saxoniae-Tharandt, und zeichnete ihn als treuen Bundesgenossen. Dank seiner landesväterlichen Fürsorge befinden sich alle Zweige des wirtschaftlichen Lebens im Aufschwung, Kunst und Wissenschaft sind seines Wohlwollens gewiss, wie der blühende Stand der sächsischen Hochschulen zeigt. Auch ihm wurde die höchste studentische Ehrung zuteil. Der Rektor der Technischen Hochschule, Se. Magnifizenz Geh. Hofrat Prof. Dr. Foerster, dankte im Namen der Gäste für den herzlichen Empfang. Vaterlandsliebe, Reichsfreudigkeit und Verantwortungsgefühl muss der deutsche Student mit in die Welt hinaus nehmen. Dass die Hochschulen Pflegstätten solcher Gesinnung sein mögen, darauf leerte er sein Glas. Ministerialdirektor Geheimer Rat Dr. Rumpelt dankte im Namen der Vertreter der Staatsregierung und der Behörden. „Wir werden Sie einst freudig in unserer Mitte begrüssen, liebe Kommilitonen", so führte er aus, „es fehlt nicht an Aufgaben für Sie, die die Mühe Ihres Studiums lohnen." Wer tüchtige Fachkenntnisse mitbringt, dazu allgemeine Bildung und Staatsgesinnung, die über die vergänglichen Interessen des einzelnen hinweg das Allgemeinwohl im Auge haben, könne einer grossen, vielleicht glänzenden Zukunft getrost entgegensehen. Der Zukunft der akadem. Jugend weihte er sein Glas.

Hierauf verlas stud. med. vet. Süssmann die an den Kaiser und König abzusendenden Huldigungstelegramme, deren Inhalt jubelnd beigestimmt wurde. Damit war der offizielle Teil beendet. Alte liebe Studentenlieder im Verein mit den musikalischen Darbietungen schufen bald eine gehobene Stimmung.

Hannover. **Frequenz.** Im Sommersemester 1913 sind im ganzen 374 Studierende einschl. Examenskandidaten immatrikuliert. Neuimmatrikuliert als erste Semester wurden 83 Herren, während 28 Herren von anderen Hochschulen kamen. Ausserdem sind 7 Hospitanten eingeschrieben.

Eine Stiftung von 5000 Mark errichtet hat das Professorenkollegium in Gemeinschaft mit dem übrigen Lehrkörper und der gesamten Studentenschaft aus Anlass des Regierungsjubiläums des Kaisers. Die Stiftung soll für die Einrichtung eines Platzes zur Pflege der Leibesübungen unter der Studentenschaft Verwendung finden.

München. **Von der Gesamtzahl der im Sommersemester 1913 Studierenden** und Prüfungskandidaten haben 265 das Reifezeugnis des humanistischen Gymnasiums, 50 das des Realgymnasiums, 75 der Oberrealschule, 1 des Kadettenkorps, 1 (Prüfungskandidat) für die achte Gymnasialklasse und 8 ausländischer Anstalten. Nach der Nationalität ausgeschieden besuchen die Hochschule 253 Baiern, 192 Angehörige der übrigen deutschen Bundesstaaten, 3 Oesterreicher, 2 Schweizer, 5 Russen und je 1 Grieche, Bulgare und Amerikaner.

Wien. **Die Gesamtzahl der immatrikulierten Studierenden** beträgt im laufenden Semester **816**, darunter 73 Militär-Veterinär-Akademiker und 2 Herren, welche bereits an einer anderen Hochschule studiert haben; ausserdem sind 16 Hörer eingeschrieben.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.
Deutschland.

Die Sanitätsoffiziere im Reichstag. In seiner 168. Sitzung am 24. Juni befasste sich der Reichstag gelegentlich der Beratung der Wehrvorlage auch mit den Sanitätsoffizieren. Der Abg. Liesching (Fortschr. Vp.) führte u. a. folgendes aus: Die Sanitätsoffiziere sind in mannigfacher Beziehung zurückgesetzt gegenüber den übrigen Offizieren. Wir haben uns oft genug bemüht, diese Härten und Ungleichheiten zu mildern. Ganz besonders sind die Sanitätsoffiziere benachteiligt in der Frage des Pensionsdienstalters. Sie haben eine lange, sehr kostspielige Studienzeit zu absolvieren. Das verursacht nicht bloss grosse Kosten, sondern bringt diese Offiziere auch in Nachteil bei der Gewährung der Pension. Die Kommission hat deshalb unserem Antrag zugestimmt, den Reichskanzler zu ersuchen, dafür Sorge zu tragen, dass bei Sanitätsoffizieren ein Teil der Studienzeit in das pensionsfähige Dienstalter nach einer längeren Dienstzeit eingerechnet wird. Ich möchte Sie dringend bitten, dieser Resolution der Budgetkommission Ihre Zustimmung zu geben.

Die Abgg. Gerlach (Zentrum), Dr. Becker (b. k. P.) und Dr. Quarck (Natl.) erklärten ihre Zustimmung zu der Resolution, die auch angenommen wurde. — Es ist sehr bedauerlich, dass nicht auch die Veterinäroffiziere in die vom Reichstag angenommene Resolution einbezogen worden sind, da bei ihnen doch die gleichen Verhältnisse bestehen, wie bei den Sanitätsoffizieren. Hoffentlich wird das Kriegsministerium, wenn es dieser Resolution für die Sanitätsoffiziere Folge gibt, in ausgleichender Gerechtigkeit auch den Veterinäroffizieren die gleichen Vorteile zuwenden.

Zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche. Man schreibt uns: Am Freitag, den 20 Juni, hat im Kaiserlichen Gesundheitsamt die durch eine Reihe von Sachverständigen verstärkte Veterinär-Kommission des Reichsgesundheitsrats getagt, um ihr Urteil abzugeben über den Wert einiger Verfahren zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche. Den Beratungen lagen die Ergebnisse eingehender praktischer Versuche zugrunde, die mit den Verfahren seit dem Oktober v. J. durch die Veterinärabteilung des Kaiserlichen Gesunhheitsamtes gemacht waren. Sie führten zu dem Ergebnis, dass es bisher noch nicht gelungen ist, den Erreger der Maul- und Klauenseuche zu finden. Der praktischen Prüfung durch die Veterinärabteilung des Reichsgesundheitsamts unterlag einmal das Verfahren des Bakteriologen Dr. Siegel, der im Jahre 1911 den Nachweis erbracht zu haben glaubte, dass es ihm gelungen sei, den Erreger der Maul- und Klauenseuche zu entdecken. In Sachverständigenkreisen erachtete man jedoch diesen Beweis noch nicht für erbracht, weil die Impfung mit den Siegelschen Reinkulturen keine Maul- und Klauenseuche erzeugte. Seit jener Zeit hat Dr. Siegel seine Forschungen mit staatlicher Unterstützung fortgesetzt. Weiterhin wurde ein Verfahren des Dr. von Niessen erprobt, der ebenfalls den Erreger der Maul- und Klauenseuche gefunden zu haben glaubte. Neben den Prüfungen durch das Kaiserliche Gesundheitsamt hat auch die preussische landwirtschaftliche Verwaltung noch ein Verfahren des Rostocker Bakteriologen Grugel auf seine Anwendbarkeit zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche erprobt. Als Ergebnis aller praktischen und wissenschaftlichen Untersuchungen darf nunmehr als feststehend angesehen werden, dass es bisher noch nicht gelungen ist, den Erreger der Seuche zu ermitteln.

Die bakteriologische Untersuchung auf lokalen Milzbrand der Schweine für das Herzogtum Anhalt. Durch die Verfügung der Herzoglich Anhaltischen Regierung, Abteilung des Innern, vom 19. April d. Js. — 2206 I — wurden dem Bakteriologischen Institut der Landwirtschaftskammer in Halle (Saale), Freiimfelderstrasse 68, die bakteriologischen Untersuchungen auf lokalen Milzbrand der Schweine für das Herzogtum Anhalt übertragen.

Das Untersuchungsmaterial ist der Untersuchungsstelle von den beamteten Tierärzten zu übersenden. Hierzu werden denselben Kisten zur Verfügung gestellt, in denen etikettierte Flaschen für Blut-, Milz-, Nierenproben, sowie für Kehlgangslymphdrüsen und gegebenenfalls für Tonsillen, für veränderte Gekröslymphdrüsen, für Material aus dem sulzig durchtränkten Gewebe und aus anderen verdächtigen Stellen (Leber) enthalten sind.

Zur Verpackung zweier Muskelstücke und zweier intramuskulärer Lymphdrüsen sind entsprechend grosse Stücke Fettpapier oder Pergamentpapier mit Etiketten und Gummiringen versehen nebst Packpapier von Zeitungspapierstärke zur doppelten Umhüllung dieser Proben zu verwenden.

Ungefärbte Deckglasausstrichpräparate aus der sulzigen Durchtränkung des Gewebes sind in eine kleine Blechbüchse zu legen.

In einem der Sendung beizufügenden Begleitschreiben werden Angaben über die Herkunft der Proben, über Ort und Zeit der Tötung des Tieres, sowie über den Zerlegungsbefund gemacht.

Stand der Tierseuchen. Am 15. Juni. Nach der Nachweisung des Kaiserlichen Gesundheitsamtes herrschten an diesem Tage folgende Seuchen: Rotz in 11 Kreisen mit 11 Gemeinden und 11 Gehöften, davon neu 4 Gemeinden mit 4 Gehöften; Maul- und Klauenseuche in 16 Kreisen mit 19 Gemeinden und 47 Gehöften, davon neu 5 Gemeinden mit 28 Gehöften und Schweineseuche und Schweinepest in 547 Kreisen mit 1787 Gemeinden und 2704 Gehöften, davon neu 572 Gemeinden mit 1019 Gehöften.

Fleischbeschauverordnung in Deutsch-Ostafrika. Der Gouvernementsrat von Deutsch-Ostafrika erledigte in seiner am Montag, den 23. Juni, stattgefundenen Sitzung die Fleischbeschauverordnung in erster Lesung.

Tierseuchenpolizeiliche Anordnung betreffend die Ein- und Durchfuhr von Heu und Stroh aus Russland. Der Regierungspräsident von Allenstein erlässt unterm 30. Mai nachstehende Verordnung.

Auf Grund des Reichsgesetzes, Massregeln gegen die Rinderpest betreffend, vom 7. April 1869 (R.-G.-Bl. S. 105) und der revidierten Instruktion zu diesem Gesetze vom 9. Juni 1873 (R.-G.-Bl. S. 147) wird

hierdurch mit Genehmigung des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten für den Regierungsbezirk Allenstein folgendes bestimmt:

§ 1. Die Einfuhr von Heu und Stroh aus Russland ist verboten, soweit nicht nachstehend Ausnahmen zugelassen sind.

§ 2. Die Durchfuhr von Heu und Stroh in gepresstem Zustande durch das Deutsche Reich ist auf dem Schienenwege unter der Bedingung gestattet, dass die Beförderung unter Plombenverschluss in geschlossenen oder bedeckten Wagen erfolgt.

§ 3. Das nachweislich aus den russischen Grenzbezirken stammende Heu und Stroh darf in losem (nicht gepresstem) Zustande eingeführt werden, wenn es für die Einwohner des deutschen Zollgrenzbezirks zum Verbrauch in der eigenen Wirtschaft bestimmt ist.

§ 4. Ich behalte mir vor, in besonderen Fällen Ausnahmen von dem Verbot der § § 1 und 3 zuzulassen.

§ 5. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung unterliegen den Strafbestimmungen des § 328 des Strafgesetzbuches.

§ 6. Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. Mit dem gleichen Tage treten die landespolizeilichen Anordnungen des Regierungspräsidenten in Königsberg vom 19. August 1893 (Extrablatt zu Stück 33 des Amtsblatts) und 27. Januar 1897 (Amtsblatt S. 26) und des Regierungspräsidenten in Gumbinnen vom 19. September 1900 (Amtsblatt S. 383), soweit sie für den hiesigen Bezirk in Geltung sind, ausser Kraft.

Oesterreich.

Zum Tierseuchengesetz. Der Oberste Gerichtshof hat über eine von der Generalprokuratur zur Wahrung des Gesetzes erhobene Nichtigkeitsbeschwerde den Grundsatz ausgesprochen (Kr. III—4. v. J. 1913), dass unter behandelnden Tierärzten, denen gemäss § 19 Tierseuchengesetz der Eintritt in Stallungen verseuchter Gehöfte gestattet ist, nur diplomierte Tierärzte, nicht aber auch Kurschmiede zu verstehen sind.

Stand der Tierseuchen. Am 18. Juni. Es waren verseucht: An Milzbrand 11 Bezirke mit 50 Gemeinden und 55 Gehöften; an Rotz 4 Bezirke mit 7 Gemeinden und 7 Gehöften; an Maul- und Klauenseuche 9 Bezirke mit 30 Gemeinden und 98 Gehöften; an Schafräude 4 Bezirke mit 5 Gemeinden und 7 Gehöften; an Rotlauf der Schweine 37 Bezirke mit 269 Gemeinden und 499 Gehöften; an Schweineseuche (einschl. Schweinepest) 35 Bezirke mit 181 Gemeinden und 380 Gehöften; an Rauschbrand 12 Bezirke mit 29 Gemeinden und 32 Gehöften; an Tollwut 20 Bezirke mit 43 Gemeinden und 44 Gehöften und an Geflügelcholera 5 Bezirke mit 5 Gemeinden und 8 Gehöften.

Schweiz.

Viehverkehr mit Italien. Einfuhr von Sömmerungsvieh aus Italien nach dem Kanton Graubünden. Infolge Ausdehnung der Maul- und Klauenseuche in den benachbarten Grenzbezirken wird die vom 21. Juni bis 10. Juli festgesetzte Einfuhr von Sömmerungsvieh über Campocologno nur noch bis und mit dem 28. Juni dieses Jahres gestattet.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 9.—15. Juni neu gemeldet: Milzbrand aus 2 Bezirken mit 2 Gemeinden; Maul- und Klauenseuche aus 9 Bezirken mit 17 Gemeinden und 30 Gehöften, sodass in den 10 verseuchten Bezirken im ganzen 32 Gemeinden mit 123 Gehöften (Ställe, Weiden, Herden) überhaupt von der Seuche befallen sind; Rotlauf der Schweine (einschl. Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 12 Bezirken mit 27 Gemeinden und 28 Gehöften und Rauschbrand aus 3 Bezirken mit 8 Gemeinden.

Verschiedenes.

Landtagskandidatur. In einer Vertrauensmännerversammlung der Zentrumspartei des Landtagswahlkreises Waldshut-St. Blasien wurde als Landtagskandidat der Bezirkstierarzt Alfred Spang in Schönau (Wiesenthal) (Baden) aufgestellt. Kollege Spang hat die Kandidatur angenommen.

Seinen 70. Geburtstag feierte in körperlicher und geistiger Frische am 15. Juni der kgl. Kreistierarzt Ferdinand Merkt in Kempten (Algäu) (Schwaben).

Von einem Unfall betroffen wurde der Tierarzt Karl Löffler in Strasburg (Uckermark). Gelegentlich einer Autofahrt fuhr er mit solcher Gewalt gegen einen Baum, dass er aus dem Auto geschleudert wurde. Der Kollege kam mit leichten Verletzungen davon, doch wurde sein Auto erheblich beschädigt.

Mit einem dritten Preis ausgezeichnet wurde der Tierarzt Strohe-Cöln, der sich am 25. Mai am Eignungs-Prüfungsfahren der Barmer Fahrkonkurrenz mit seiner Hakney-Fuchsstute Cory beteiligte. Leider musste Kollege Strohe, der auch zur Tandem-Eignungsprüfung in Barmen genannt hatte, wegen eines plötzlichen Unfalls seiner Hakney-Fuchsstute Hexe, dieser Konkurrenz, in der seine Chancen nicht gering waren, fernbleiben. Ein ausgezeichnetes Bild des Gespannes des sehr passionierten Kollegen ist in Heft 11 des Sankt Georg wiedergegeben.

Vermächtnisse. Der in Sömmerda (Pr. Sa.) verstorbene Tierarzt Ferdinand Kölling hat der dortigen Stadtgemeinde testamentarisch die Summe von 10 000 M vermacht. — Dem Krankenverein zu Leutershausen (Mittelfr.) hat die in Hersbruck (Mittelfr.) verstorbene Bezirkstierarztwitwe Vogt testamentarisch 1600 M vermacht.

Amtsniederlegung. Sein Amt als Stadtverordnetenvorsteher und sein Mandat als Stadtverordneter niedergelegt hat Veterinärrat Jakobi in Pleschen. Den Anlass hierzu gab ein Konflikt zwischen ihm und einem Teil der Stadtverordneten. Veterinärrat Jakobi hat sein Amt als Stadtverordnetenvorsteher lange Jahre hindurch innegehabt und es mit Umsicht, Geschick und Energie geführt.

Durch einen Schuss in die Schläfe tötete sich infolge eines Nervenleidens am 18. Juni nachmittags in der Wohnung seines Freundes, eines Arztes, bei dem er zu Besuch weilte, der 38 jährige Tierarzt Dr. Alfred Jäger in Frankfurt (Main). Kollege Jäger war Vorsteher des Auslandsfleischbeschauamtes und ist literarisch und wissenschaftlich wiederholt hervorgetreten.

Tierärzte und Tierzucht. An der Schweine- und Ziegenschau, die am 12. und 13. Juli in Braunschweig stattfindet, und die mit 150 Schweinen und 250 Ziegen beschickt wird, beteiligen sich die Tierärzte in hervorragender Weise. Die Leitung der Ziegenabteilung liegt in Händen des Tierarztes Dr. A. Machens-Schöningen, dem Ehrenausschuss gehört Kreistierarzt Krüger-Helmstedt, dem vorbereitenden Ausschuss Gestütsinspektor Dr. Sonnenbrodt-Hofgestüt Harzburg an. Zu den Preisrichtern zählen die Tierärzte Friese-Alfeld, Dr. Nörner-Barsinghausen und Traupe-Greene. Der Tierärztliche Verein im Herzogtum Braunschweig stiftete 30 M zu dem Preisfonds, Kreistierarzt Krüger einen Ehrenpreis für die beste Sau. Die Ausstellung ist die erste grössere Ziegenschau, die im Herzogtum Braunschweig stattfindet; es beteiligen sich an ihr alle Kreisziegenzuchtverbände und die zu keinem Verband zusammengeschlossenen Vereine von Calvörde und Vorsfelde. Ausgestellt werden von den Kreisverbänden Braunschweig, Gandersheim, Helmstedt und Wolfenbüttel 200 Harzziegen, von dem Kreisverbande Holzminden und den Vereinen Calvörde und Vorsfelde 50 Saanenziegen. Die Schweineschau wird veranstaltet von der Züchtervereinigung für das veredelte Landschwein im Herzogtum Braunschweig.

Beleidigung oder kollegiale Liebenswürdigkeit? Ueber eine interessante Beleidigungs- und Standesfragenangelegenheit hatte die Düsseldorfer Strafkammer in zweiter Instanz zu entscheiden. Dem Tatbestand entnehmen wir folgendes: Der Tierarzt M. aus Neuss übte seit fünf Jahren die tierärztliche Kontrolle in einem grossen landwirtschaftlichen Betriebe in Düsseldorf-Heerdt aus. Als nach dem Auftreten der Schweinepest der Kreistierarzt in dem Betriebe verschiedene Massregeln verfügte, wurde M., wie er behauptete, von Angestellten des Betriebes angedeutet, dass er wohl bald seine Tätigkeit auf dem Hof würde einstellen müssen, um dem Kreistierarzt aus Düsseldorf diese Privatpraxis zu überlassen. Bald darauf wurde auch wirklich der mit M. abgeschlossene Vertrag gekündigt. Darauf schrieb M. an den Kreistierarzt Dr. St. in Düsseldorf einen Brief, in dem er u. a. mitteilte, in dem Betriebe sei die Ansicht geäussert worden, dass die strengen Massregeln bei Ausbruch der Schweinepest von dem Kreistierarzt angeordnet worden seien, um die Privatpraxis auf dem Gehöft zu erhalten. Seiner Ansicht nach solle die Praxis ihm nun deshalb entzogen und dem Kreistierarzt übertragen werden, weil man anscheinend der Ansicht sei, dass man dann Scherereien aus dem Wege gehe. Es dürfte nicht angebracht sein, dass durch diesen Schulfall die leider vielfach vorhandene Ansicht, dass man am besten wegkomme, wenn man einfach dem Kreistierarzt auch die Privatpraxis übertrage, noch bestärkt würde. Kreistierarzt Dr. St., der die Privatpraxis auf dem betreffenden Gehöft übernommen hat, fühlte sich durch diese Mitteilungen beleidigt. Auf Grund des gegen M. eingeleiteten Strafverfahrens wurde M. vom Schöffengericht zu Neuss wegen Belei-

digung zu 100 Mark Geldstrafe verurteilt. In der Berufungsverhandlung am 20. Juni bemerkte der Vorsitzende, der einen vergeblichen Einigungsversuch unternommen hatte, dass er in dem Briefe — wenn die darin enthaltenen Angaben wahr seien — keine Beleidigung, sondern nur eine im Standesinteresse mitgeteilte kollegiale Liebenswürdigkeit erblicken könne. Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme erachtete das Gericht für nachgewiesen, dass tatsächlich auf dem Gehöft, wenn auch nicht von dem Besitzer und seinem verantwortlichen Inspektor, so doch von anderen Personen Redensarten geführt worden sind, dass es aus mancherlei Gründen besser sei, den Kreistierarzt für die Privatpraxis zu nehmen, also die in dem Briefe enthaltenen Angaben objektiv wahr sind. Die Strafkammer erachtete es weiter für nachgewiesen, dass in Interessentenkreisen ziemlich weit die Ansicht verbreitet ist, dass man verschiedenen Schwierigkeiten aus dem Wege geht, wenn man den Kreistierarzt auch für die Privatpraxis nimmt. Das Gericht kam zu dem Schluss, dass die in dem Brief enthaltenen Angaben in der Art ihrer Fassung zwar auf der Grenze der Beleidigung stehen, dass aber mit Bestimmtheit angenommen werden kann, dass M. nur in Wahrung berechtigter Interessen handelte. Das Urteil lautete daher auf Freisprechung. Die Kosten des ganzen Verfahrens wurden auf die Staatskasse übernommen. — Dadurch, dass derartige Streitigkeiten zwischen beamteten und praktischen Tierärzten gerichtlich ausgetragen werden, ist dem Standesinteresse keineswegs gedient. Das Laienpublikum wird dadurch in seiner irrigen Meinung, dass es mit Rücksicht auf etwaige Seuchenausbrüche usw. vorteilhafter sei, dem beamteten Tierarzt auch die Praxis zu übertragen, nur bestärkt. Die beamteten Kollegen sollten in solchen Fällen auch den bösen Schein vermeiden, als ob sie ihre amtliche Stellung und Macht zur Erdrückung der praktischen Tierärzte benutzten.

Abzeichen für deutsche Tierärzte

besorgt:



als Vorstecks- (Kravatten-) Nadeln, feuervergoldet, 2 und 3 zm hoch, von 1,50 M bis 30 M,

als Brosche, gut feuervergoldet, 2 und 3 zm lang, von 3 M bis 30 M.

(Es wird gebeten, bei der Bestellung anzugeben, welcher Preis angelegt werden soll. Nach der Höhe des Preises richtet sich die Stärke der Vergoldung.)

Automobilschilde aus Metall, oval, 10 zm hoch, weisse Emaille mit goldener Schlange à 8 M

gegen Voreinsendung des Betrages franko

Verlag der „T. R.“.

50 jähriges Amtsjubiläum. Am 25. Mai d. Js. konnte der Geheime Hofrat Dr. Michael Albrecht, o. Professor an der Tierärztlichen Hochschule in München, sein 50 jähriges Jubiläum als Beamter feiern, da er an diesem Tage im Jahre 1866 als Unterveterinär in die baier. Armee eingestellt wurde. Es sind dies allerdings eigentlich nur 47 Jahre, aber da Geheimrat Albrecht die Feldzüge 1866, 70 und 71 mitgemacht hat, welche als Kriegsjahre doppelt zählen, so konnte er in diesem Jahre sein 50 jähriges Jubiläum feiern.

Geheimrat Albrecht ist am 7. Mai 1843 in Stephans-Rettenberg (Schwaben) geboren und approbierte nach dreijährigem Studium an der Zentral-Tierarzneischule in München am 30. Juli 1864. Nachdem er die Feldzüge 1866 und 70/71 als Militärveterinär mitgemacht hatte, wurde er als Bezirks- und Kontrolltierarzt in Sonthofen angestellt und folgte im Jahre 1881 einem Ruf an die damalige landwirtschaftliche Schule Weihenstephan b. Freising als Professor für Tierzucht und Tierheilkunde. Am 6. Oktober 1892 erhielt er einen Ruf an die Zentral-Tierarzneischule München und zwar als Professor für Tierzucht, Exterieur und Geburtshilfe. Das Direktorat dieser Schule wurde ihm im Oktober 1899 übertragen und verwaltete er diese Stelle bis zum 6. Oktober 1911. Er legte damals die Direktorstelle nieder in der Hoffnung und Erwartung, dass der Hochschule eine Rektorats-Verfassung verliehen werden würde, wenn er von seinem Posten zurückträte. Vielfach wurde nämlich Albrecht irrtümlicherweise als ein Hindernis für die Einführung der Rektoratsverfassung angesehen, da man glaubte, er klebe an dem Direktorposten. Wenn diese Annahme auch eine durchaus falsche war, da gerade Albrecht sich ganz energisch um die Einführung des Rektorats verwendete, so wollte er doch nicht dieser Neuordnung im Wege stehen und lehnte daher die weitere Führung des Direktoriums ab. Leider hat dieses Opfer keinen Erfolg gehabt, denn ausser der Titeländerung blieb alles beim alten. Wir halten es für durchaus entsprechend, an dieser Stelle einmal auf das Vorstehende hinzuweisen und zu erwähnen, dass Albrecht kein Opfer für die Hochschule gescheut hat und stets bestrebt war, alles für das Institut zu erreichen, was zu erreichen war. Wenn es ihm nicht gelang, der Hochschule eine wirkliche Rektorats-Verfassung, wie sie nunmehr bei allen deutschen Tierärztlichen Hochschulen besteht, zu erringen, so bedauert es niemand mehr als er selbst; aber was nicht möglich war, konnte auch er trotz seines grossen Einflusses nicht zustande bringen und lag es ausserhalb seiner Macht, wünschenswerte Verhältnisse zu schaffen. Dass ein solch tüchtiger Mann eine Reihe von äusseren Ehrungen erhielt, ist wohl selbstverständlich. An Orden und Ehrenzeichen wurden ihm verliehen: das Verdienstkreuz vom hl. Michael III. Kl., die Prinzregent Luitpold-Medaille mit der Krone, die Jubiläums-Medaille des landwirtschaftl. Vereins in Silber, das Ritterkreuz I. Kl. mit Eichenlaub des Grossherzogl. Bad. Ordens vom Zähringer Löwen, die Kriegsdenkmünzen von 1866 u. 70/71, die Landwehrdienstauszeichnung II. Kl., die Kaiser Wilhelm-Gedächtnis-Medaille und die grosse silb. Vereinsdenkmünze des landwirtschaftl. Vereins; im Jahre 1911 verlieh ihm der Prinzregent das damals erst gestiftete Luitpoldkreuz für 40 jährige ehrenvolle Dienstzeit. Er gehörte als ausserordentliches Mitglied dem baier. Obermedizinalausschuss an und ist Stabsveterinär a. D., ferner besitzt er den Titel als Geheimer Hofrat und wurde im Jahre 1903 von der veterinärmedizinischen Fakultät der Universität Bern zum Doktor med. vet. hon. kaus. promoviert. Für 50 Jahre mit Treu und Eifer geleistete Dienste wurde ihm am 25. Mai d. J. das Ehrenkreuz des baier. Ludwigs-Ordens verliehen. Literarisch und durch fachwissenschaftliche Arbeiten ist Kollege Albrecht, ebenso wie als Lehrer an der Hochschule ganz besonders hervorgetreten. Zahlreich sind die von ihm verfassten und meistens in der ihm gehörigen und von ihm redigierten „Münchener Tierärztlichen Wochenschrift“ veröffentlichten fachmännischen Aufsätze, welche sich selbstverständlich hauptsächlich auf seinem speziellen Fachgebiet der Tierzucht und Geburtshilfe bewegen. Bekannt ist auch sein vorzügliches Werk „Die Geburtshilfe beim Pferde“, welches einen Teil des bekannten Bayer-Fröhnerschen Handbuchs der Tierärztlichen Chirurgie und Geburtshilfe bildet.

Möge Kollege Albrecht, welcher noch geistig und körperlich vollkommen rüstig ist, so dass er sein Lehramt und seine übrigen Berufsgeschäfte mit ungeschwächtem Eifer versieht, noch recht lange in der Lage sein, diese hervorragende und umfangreiche Tätigkeit fortsetzen zu können. Dieses unser herzlicher kollegialer Wunsch zu seinem 50 jährigen Jubiläum.

Personalien.

✠ **Auszeichnungen: Deutschland:** Busch, Karl, Kreistierarzt in Torgau (Pr. Sa.), den Charakter als Veterinärrat.

Hosäus, Bodo, Kreistierarzt in Sondershausen (Schwarzb. Sondersh.), den Charakter als Veterinärrat.

Laabs, Hermann, Marstall-Oberveterinär in Berlin, das Ritterkreuz 1. Kl. des kgl. dän. Danebrogordens.

Dr. Müller, Georg, Kreistierarzt in Höchst (Main) (Hess. Nass.), den Charakter als Veterinärrat.

Schaumkell, Karl, Kreistierarzt in Hagen (Westf.), den Charakter als Veterinärrat.

Schüffler, Richard, Kreistierarzt in Gehren (Thür.) (Schwarzb. Sondersh.), die silberne Medaille für landw. Verdienste.

Dr. Toepper, Paul, Professor, Marstall-Ober-Stabsveterinär, den kgl. engl. Viktoria-Orden 4. Kl.

Wagner, Arno, Kreistierarzt in Hohensalza (Pos.), den Charakter als Veterinärrat.

Wancke, Georg, Kreistierarzt in Neisse (Schles.), den Charakter als Veterinärrat.

Wilde, Heinrich, Kreistierarzt in Syke (Hannov.), den Charakter als Veterinärrat.

Wilkens, Josef, Kreistierarzt in Warendorf (Westf.), den Charakter als Veterinärrat.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** Bludau, Johann, Kreistierarzt in Koschmin (Pos.), als solcher nach Mogilno)Pos.).

Dr. Bormann, Wilhelm, Schlachthofinspektor in Teterow (Meckl. Schw.), zum Schlachthofdirektor.

Mergell, Rudolf, Assistent an der Auslandsfleischbeschaustelle in Stettin (Pomm.), zum komm. Kreistierarzt in Cammin (Pomm.).

Dr. Wiemann, Josef, Kreistierarzt, wiss. Hilfsarbeiter im Ministerium f. Landwirtschaft in Berlin, als 2. Kreistierarzt nach Oppeln (Schles.).

✠ **Oesterreich:** Fischer, Adolf aus Holtschitz, zum prov. Schlachthoftierarzt in Linz (Donau) (Oberösterr.).

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:** Friedrichs, Aloysius aus Elberfeld, in Mülheim (Rhein) (Rheinpr.) niedergelassen.

Dr. Mendler, Eduard in München, nach Passau (Niederb.).

Dr. Ohlenbusch, Bernhard in Ocholt (Oldbg.), nach Wildeshausen (Oldbg.).

Dr. Remmler, Walther in Charlottenburg (Brdbg.), als Vertreter am Schlachthof nach Braunschweig.

Dr. Schachtner, Fritz in Sodehnen (Kr. Darkehmen) (Ostpr.), nach Drengfurt (Kr. Rastenburg) (Ostpr.).

✠ **Veränderungen bei den Militär-Veterinären: Deutschland.**

Frohs, Max, Oberveterinär im Garde-Reiter-R. in Dresden (Sa.), der Abschied erteilt.

✠ **Approbationen: Deutschland:** in Berlin: die Herren Birr, Günther Theodor Otto aus Vellin; Meschede, Theodor Johann aus Kirchborchen und Tormann, Emil Ernst Richard aus Bromberg.

in Giessen: die Herren Giessen, Johannes aus Marnheim; Goldschmidt, Karl aus Frankfurt (Main) und Weitbrecht, Diethelm aus Zürich.

in Hannover: die Herren Hirvela, Lauri Ilmari aus Orimathila (Finnland) und Lückmann, Johannes Theodor aus Nottuln.

in München: die Herren Angstl, Andreas aus Geisenhausen und Hueber, Hans aus Schrobenhausen.

✠ **Promotionen: Deutschland:** in Giessen von der verein. medizin. Fakultät der Universität zum Dr. med. vet.:

Hofmeister, Ludwig in Giessen (Gr. Hess.).
Kaun, Kurt in Giessen (Gr. Hess.).
Mendler, Eduard in München (Oberb.).
Schütz, Josef in Giessen (Gr. Hess.).
Stützle, Albert in Geislingen (Steige) (Württ.).

✠ **Todesfälle: Deutschland:** Cleve, Karl, Oberstabsveterinär a. D. in Cassel (Hess. Nass.) (1873).

Dr. Jaeger, Alfred, Vorstand des Auslandfleischbeschauamts in Frankfurt (Main) (Hess. Nass.) (1898).

Poetzsch, Hugo in Hainichen (Sa.) (1892).

Offene Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Preussen: Kreistierarztstelle: Koschmin (Pos.).

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Aschersleben (Pr. Sa.) (Schlachthofassistenztierarzt). — Frankfurt (Main) (Hess. Nass.) (Vorstand des Auslandsfleischbeschauamts). — Lissa (Bz. Posen) (Schlachthofinspektor). — Stettin (Pomm.) (2. Tierarzt am Auslandfleischbeschauamt). — Stuttgart (Württ.) (1. u. 2. Stadttierarzt u. Assistenztierarzt).

Privatstellen.

Deutschland.

Sodehnen (Kr. Darkehmen) (Ostpr.).

Besetzte Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Preussen: Kreistierarztstellen: Cammin (Pomm.). — Mogilno (Pos.). — Oppeln (Schles.).

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Oesterreich.

Linz (Donau) (Oberösterr.) (Schlachthoftierarzt).

Privatstellen.

Deutschland.

Drengfurt (Kr. Rastenburg) (Ostpr.). — Mülheim (Rhein) (Rheinpr.). — Wildeshausen (Oldbg.).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.
In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.
Offerten auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz. Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des „Sprechsaals" sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

172. **Anstellung von Tierärzten als Fleischbeschauer.** Satz 2 des § 6 der preussischen Ausführungsbestimmungen, betreffend die Schlachtvieh- und Fleischbeschau, einschliesslich der Trichinenschau, bei Schlachtungen im Inlande heisst: Beschauer, die als Tierärzte approbiert sind, können jedoch auch gegen Kündigung oder für längere Dauer bestellt werden. Fällt nun unter den Begriff für längere Dauer auch die Anstellung auf Lebenszeit, oder ist hiermit die Anstellung auf einige Jahre gemeint? Antworten von Kollegen, die schon auf Lebenszeit angestellt sind, sehr erwünscht. Dr. H.

Antworten.

164. **Verlag ausländischer Fachzeitschriften.** (2. Antwort auf die in Nr. 24 gestellte Frage.) Wenden Sie sich an F. A. Brockhaus Sortiment, Leipzig oder an die Buchhandlung A. Asher & Co., Berlin W. 8, welche Ihnen die gewünschten Angaben gern machen dürften. S.

165. **Kastrationsversicherung.** (1. Antwort auf die in Nr. 25 gestellte Frage.) Versicherungsgesellschaft „Halensia", Halle a. S. Prämie Alter bis 2 Jahre 2%, 2—5 Jahre 3%, 5—7 Jahre 4%. Vollblutpferde und Pferde über 750,— kosten 2% Zuschlag; dazu Kosten für jeden Schein 1,50 M. Versicherungsdauer 28 Tage vom Tage der Kastration an. Verluste infolge des Werfens sind eingeschlossen. Entschädigungshöhe 75%. Die Art der Versicherung sehr einfach. Der Tierarzt erhält fortlaufend numerierte Versicherungsscheine mit angebogenen Postkarten. Er füllt beide aus; der Besitzer (bezw. Tierarzt) behält den Schein; die Postkarte wird zugleich mit dem Prämienbetrag an die Gesellschaft geschickt. F.

(2. Antwort.) Für Pferde allein ist z. B. die Badische Pferdeversicherungs-Anstalt in Karlsruhe sehr empfehlenswert. Die Vaterländische Viehversicherungs-Gesellschaft in Dresden hat m. W. auch eine Spezialversicherung für Hengstkastrationen. Weitere empfehlenswerte Gesellschaften sind: Pfälzischer Viehversicherungs-Verein in Speyer und die Rheinische Pferde- und Vieh-Versicherungs-Gesellschaft in Cöln. A. M.

166. **Sachverständigengebühren.** (1. Antwort auf die in Nr. 25 gestellte Frage.) Sie werden kaum eine andere Entschädigung fordern können. Nach dem Tarif vom 15. Juni 1905 erhalten Sie Tagegeld 7,50 M; 2 mal 14 km Bahn à 7 Pf. = 1,96 M. Zu- und Abgang 2,— M wird nur einmal berechnet; zusammen M 11,46. Das Gericht berechnet stets das billigste. Wird mehr als der Mindestsatz einer Gebühr beansprucht, so ist dies in der Gebührenberechnung unter Angabe der für die Verrichtung aufgewendeten Zeit und Arbeitsleistung zu begründen. Eine derartige Begründung ist meist aber sehr schwierig. Train-Baruth.

(2. Antwort.) Nein. Ich wenigstens würde auf Grund der hier massgebenden Reichsgebührenordnung für Zeugen und Sachverständige vom 20. Mai 1898 folgende Rechnung bei dem betreffenden Gericht einreichen; 1. 2 M pro Stunde Zeitversäumnis, zusammen also 6 M, gemäss § 2; 2. die Auslagen für das Auto gemäss § 7 und 3. eine Aufwandsentschädigung von 5 M gemäss § 8. Die Berechnung für das Auto wäre damit zu begründen, dass Sie sonst zu viel versäumt hätten. Ausserdem wird dadurch auch auf der anderen Seite wieder an Gebühren für Zeitversäumnis gespart. Sollte das Gericht nicht auf diese Sätze eingehen, so wenden Sie sich an die zuständige höhere Instanz. — Nur durch energische Durchführung derartiger berechtigter Forderungen erreichen wir unser Ziel. Manche Gerichte haben nämlich die Neigung, die Gebühren der tierärztlichen Sachverständigen nicht immer nach den gesetzlichen Höchstsätzen zu bemessen. A. M.

168. **Währschaftsklage.** (1. Antwort auf die in Nr. 25 gestellte Frage.) Das Pferd ist nach den Angaben der Frage verkauft unter Garantie der gesetzlichen Mängel, ferner für gesund und fehlerfrei, es hat sich aber nach Ablauf der gesetzlichen Gewährfrist von 14 Tagen, nämlich nach 3 Wochen der gesetzliche Hauptmangel der Dämpfigkeit gezeigt. Hier liegt das Rechtsverhältnis wie folgt: Aus der Dämpfigkeit als gesetzlicher Hauptmangel ist keine Klage mehr möglich, weil die vierzehntägige Gewährfrist verstrichen ist; es entfällt deshalb auch die gesetzliche Vermutung des § 484 B.G.B., dass die Dämpfigkeit schon zu der Zeit vorhanden gewesen ist, zu welcher die Gefahr auf den Käufer übergegangen ist. Es bleibt also nur noch die Klage eventuell aus dem Verkauf für gesund und fehlerfrei. Hier fragt es sich aber zunächst: Lag wirklich die Zusicherung der Gesundheit und Fehlerfreiheit vor, oder handelte es sich um eine der beim Viehkauf allgemein üblichen Anpreisungen, mit anderen Worten: War die Angabe des Verkäufers, das Pferd sei gesund und fehlerfrei, nach dem Willen des Verkäufers und des Käufers Vertragsinhalt geworden; hatte der Käufer in erkennbarer Weise seinen Willen, das Pferd zu kaufen, von dem Vorhandensein der Gesundheit und Fehlerfreiheit des Pferdes abhängig gemacht und der Käufer seinen Willen, dafür einstehen wollen zu erkennen gegeben? Muss die Frage verneint werden, so gibt es überhaupt keine Klage aus dieser Angabe, ist sie zu bejahen, so liegt Zusicherung einer Eigenschaft vor, aus welcher sowohl die Wandlungs- als auch die Schadenersatzklage gegeben ist. Zusicherung der Gesundheit und Fehlerfreiheit des Pferdes bedeutet aber Zusage der Abwesenheit von Krankheiten und Fehlern, welche auf den Wert und die Brauchbarkeit des Pferdes von Einfluss sind. Dass Dämpfigkeit ein solcher Fehler ist, ergibt sich schon daraus, dass er unter die Hauptmängel aufgenommen ist. Die Verjährung tritt in sechs Wochen nach der Ablieferung des Pferdes ein, die Klage muss also in dieser Frist bei Gericht eingereicht sein. Kläger, also der Käufer muss beweisen, dass der Hauptmangel, die Dämpfigkeit schon zur Zeit des Gefahrüberganges vorhanden war. Es genügt aber nicht die Vermutung, dass der Mangel schon bei dem Gefahrübergang vorhanden gewesen sei; es muss dem Gericht der Beweis dafür erbracht werden. Dabei ist aber weiter noch zu berücksichtigen, dass häufig Druse oder Kehlsucht mit Dämpfigkeit verwechselt wird und dass häufig selbst ein dämpfiges, zweckmässig ernährtes Pferd für den langsamen Zugdienst ebensolange tauglich bleibt, wie ein fehlerfreies Pferd; es ist also auch

darauf Gewicht zu legen, ob im speziellen Falle durch den Fehler der Wert oder die Brauchbarkeit des Pferdes beeinflusst ist. St.

(2. Antwort.) Nein, mein Herr, der Weg der Wandlung ist in Bezug auf den gesetzlichen Mangel „Dämpfigkeit" nicht gangbar, denn sonst müsste der Mangel schon innerhalb der Gewährfrist von 14 Tagen festgestellt sein. Da derselbe erst nach 3 Wochen festgestellt ist, so ist die Vermutung nicht von der Hand zu weisen, dass der Mangel „Dämpfigkeit" seine Entstehung erst nach der Uebergabe gefunden hat. Lesen Sie bitte in der gerichtl. Tierheilkunde über den Begriff „Hauptmangel und Gewährfrist." pr. Tierarzt Dieckerhoff.

(3. Antwort.) Die Zusicherung der Gesundheit und Fehlerfreiheit ist die weitgehendste. Ein Pferd mit Dämpfigkeit ist nicht gesund und auch nicht fehlerfrei. Es ist zu beweisen, dass der krankhafte Zustand schon vor dem Kauftage, also vor 3 Wochen bestanden hat. Die gewöhnliche Ursache der Dämpfigkeit ist das chronische alveoläre Lungenemphysem; ehe dieses die Symptome der Dämpfigkeit bedingt, vergeht nach Dieckerhoff eine Frist von mindestens 4 Wochen, oft aber bis zu 3 Wochen und darüber; auch nach Hutyra und Marek ist der Verlauf stets ein sehr langwieriger, monatelanger. Holterbach sah die Ausbildung einer schweren Dämpfigkeit 40 Tage nach dem Auftreten eines krampfhaften Hustens. Auch die anderen Ursachen der Dämpfigkeit (chronisches interstitielles Lungenemphysem, chronische Herzfehler) gebrauchen bis zum Entstehen der Dämpfigkeit mehr wie 3 Wochen. Nur in dem Falle (allerdings sehr selten), dass die Dämpfigkeit auf einer einfachen Herzdilatation beruht, kann eingewendet werden, dass eine solche unter Umständen schon in 2—3 Wochen entstehen kann. Ist das Pferd dämpfig, so muss angenommen werden, dass es schon vor 3 Wochen dämpfig, also krank gewesen sei; demnach ist die Zusage der Gesundheit nicht erfüllt. B.

(4. Antwort.) Nach m. E. hat die Klage nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn dem Verkäufer gemäss § 485 B.G.B ein arglistiges Verschweigen des Mangels nachgewiesen werden kann. Es muss also bewiesen werden, dass er den letzteren gekannt und im Bewusstsein, dass derselbe dem Käufer unbekannt geblieben ist, verschwiegen hatte. A. M.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. Schaefer in Berlin-Friedenau.

Aus der Geschäftswelt.

Auf den der heutigen Nummer beiliegenden Prospekt der **Holländischen Tabakindustrie Julius Hagemann**, Orsoy (Niederrhein) wird hiermit ganz besonders hingewiesen. Die Firma lässt in ihrem Betriebe unter voller Garantie nur rein überseeische Tabake verarbeiten und liefert selbst in den niedrigsten Preislagen ein Fabrikat, das jeden Raucher voll befriedigt. So schreibt unterm 14. ds. Mts. Herr C. Tito, Norden (Ostfr.): „Die Zigarren habe ich erhalten und fühle mich veranlasst, Ihnen mitzuteilen, dass die Qualität der sämtlichen Sorten meine Erwartungen weit übertroffen hat. Die Zigarren sind hochfein abgerundet im Geschmack und sehr gut gearbeitet, jede einzelne Zigarre brennt bis zum letzten Rest leicht, mit gutem Zug, ohne im geringsten zu kohlen. Man möchte stundenlang Ihre Zigarren rauchen! Ich werde Ihr Abnehmer bleiben."

Wir können einen Versuch nur bestens empfehlen, umsomehr, als die Firma alles etwa nicht Zusagende auch in angebrochenen Kisten zurücknimmt.

Besondere Beachtung bitten wir alle Abonnenten dieser Zeitschrift der Extra-Beilagen-Postkarte der weltbekannten Firma **Gustav Westphal**, Altona zu schenken. Jeder Nummer unserer Zeitschrift liegt ein Exemplar dieser günstigen Postkarten-Offerte bei und sollte ein Leser durch ein Versehen kein Exemplar erhalten haben, so wolle er solches direkt bei der Firma Gustav Westphal, Altona abfordern. Dieses Welthaus ist als streng reell und leistungsfähig bekannt und können wir solches daher mit Vergnügen empfehlen.

„Schwarzes Brett".

Ausgeschriebene Stellen und amtliche Bekanntmachungen.

Chiffrebriefe die an unsere Expedition zur Weiterbeförderung gehen, müssen in diesem Falle mit doppeltem Umschlag versehen sein. Der äussere Umschlag muss als Aufschrift lediglich die Adresse unserer Expedition und der innere ausschliesslich die Chiffre tragen. Ausserdem muss für jeden weiterzubefördernden Offertbrief dem betr. Kuvert eine 10 Pf.-Marke lose aufgeklebt sein.

Für die pünktliche Bestellung von Offertbriefen ohne diese Frankatur übernehmen wir keine Gewähr!

Mehrere Offertbriefe oder Karten können, jeder für sich frankiert, unter einem Deckkuvert bis zum Gewichte von 250 gr (20 Pf.-Frankatur) an unsere Expedition eingesandt werden.

Expedition der „Tierärztlichen Rundschau".

Junger Tierarzt sucht grössere Landpraxis zu übernehmen. Diesbezügliche Offerten befördern unter Chiffre E 5065 Y **Haasenstein & Vogler, Bern.**

Fast konkurrenzlose, sehr entwickelungsfähige

Privatpraxis

in grösserer Stadt an jungen Kollegen gegen 500 M Entschädigung **abzugeben.** Jahreseinnahme 5000 M, keine Unkosten.
Offert. unter S. 21 an die Exped. der „T. R." (274)

Ia Existenz.

Für einen tüchtigen Tierarzt bietet sich Gelegenheit, sich in einem aufblühenden Orte **Westfalens** eine **gute Existenz zu gründen.** 3000 Einwohner und nähere Umgebung (5 km Umkreis) za. 10 000 Einwohner. Alles Landwirtschaft (sehr viel Viehbestand). — Arzt und Apotheke am Platze. Entfernung von Regierungshauptstadt za. 12—15 km mit der Bahn in 20 Min. zu erreichen. Nähere Auskunft unter F. S. an die Geschäftsstelle d. Ztschr. (276)

Infolge anderweitiger Wahl des jetzig. Inhabers ist die Stelle des

Assistenz-Tierarztes

am hiesigen **städt. Schlachthofe** zum 15. August kr. neu zu besetzen. Gehalt 2400 M p. a. neben freier Wohnung, Heizung und Beleuchtung. Anstellung auf Privat-Dienstvertrag bei gegenseitiger ¼ jährlicher Kündigung. Privatpraxis nicht gestattet. Meldungen mit Zeugnisabschriften bis zum 5. Juli kr. erbeten. Bewerber mit Schlachthof-Praxis werden bevorzugt.

Der Magistrat der Stadt Aschersleben.

Bekanntmachung.

Am hiesigen **städtischen Schlachthofe** ist infolge Uebertritts des jetzigen Inhabers in den Ruhestand die Stelle eines

Schlachthof-Inspektors

zum 1. Oktober d. Js. zu besetzes.

Das nichtpensionsberechtigte Anfangsgehalt von 2400 M steigt alle drei Jahre dreimal um je 200 M und sodann viermal um je 150 Mark. Das Höchstgehalt beträgt sonach 3600 M. Ausserdem werden freie Wohnung im Werte von 600 M und freie Heizung und Beleuchtung im Werte von 250 M gewährt. Privatpraxis am Orte ausserhalb der Schlachtstunden gestattet.

Approbierte Tierärzte wollen Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnissen bis zum 15. Juli bei uns einreichen.

Lissa, den 14. Juni 1913.

Der Magistrat.

Approb. Tierarzt, erfahrener, tüchtiger Praktiker, **sucht Praxis** im Kanton Graubünden, Glarus oder Appenzell.
Gefl. Offerten unter Chiffre Z. K. 14985 an die Annoncen-Expedition **Rudolf Mosse, Zürich.**

Bekanntmachung.

Bei der hiesigen **Auslandsfleischbeschaustelle** ist zum 1. August dieses Jahres die Stelle eines

zweiten Tierarztes

mit einer jährlichen Anfangs-Remuneration von 3000 M zu besetzen.

Bewerbungsgesuche sind unter Beifügung eines Lebenslaufes, der Originalzeugnisse oder deren beglaubigter Abschriften über die bestandenen Prüfungen bis spätestens zum 12. Juli d. J. mir einzureichen.

Stettin, den 19. Juni 1913.

Der Regierungs-Präsident.
von Schmeling.

Bewerber.Aufruf.

Infolge Neuschaffung von Stellen beim unterzeichneten Amt sind bis 1. Oktober ds. Js. zu besetzen:

1. Eine Stadttierarztstelle

für Schlachtvieh- und Fleischbeschau, Stadttierarztdienste, bakteriologische Untersuchungen und Laboratoriumstätigkeit in der III. Beamtengehaltsklasse, Anfangsgehalt 3700 M, Endgehalt 6100 M, mit 3 jährigem Vorrücken um je 400 M, Pensionsberechtigung nach Massgabe des Pensionsstatuts für die Gemeindebeamten der Stadt Stuttgart.

Der Nachweis der Staatsprüfung in der Tierheilkunde, der Tätigkeit an einem Schlachthof und an einem hygienischen Laboratorium wird verlangt.

2. Eine Stadttierarztstelle

in der IV. Beamtengehaltsklasse, Anfangsgehalt 3300 M, Endgehalt 5400 M mit 3 jährigem Vorrücken um je 350 M, Pensionsberechtigung.

Der Nachweis der Staatsprüfung in der Tierheilkunde und Tätigkeit an einem Schlachthof wird verlangt.

3. Eine Assistenztierarztstelle

mit einem Anfangsgehalt von 2700 M, steigend nach je einem Dienstjahr um 100 M bis zum Höchstbetrag von 3500 M.

Bewerbungen für die Stellen Ziffer 1—3 wollen unter Anschluss von Lebenslauf, ärztlichem Zeugnis und Befähigungsausweisen bis 10. Juli ds. Js. hierher eingereicht werden.

Anstellungs- und Pensionsstatute können den Bewerbern auf Wunsch zu Informationszwecken zur Verfügung gestellt werden.

Stuttgart, den 20. Juni 1913.

Direktion des städt. Vieh- und Schlachthofs.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle auch im Auszuge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.
Originalartikel werden bei durchschossenem Satz mit M. 70,—, bei kompressem Satz mit M. 90,— pro Druckbogen honoriert.

Erscheint wöchentlich am Montag.

Nr. 27. | Berlin-Friedenau, den 7. Juli 1913. | XIX. Jahrg.

Inhalt:

Dringende Bitte.

Wenn einem der Herren Bezieher oder Abonnenten unseres Blattes dasselbe von der Post

unregelmässig oder mangelhaft

zugestellt wird, ersuchen wir dringend immer **zuerst** möglichst schriftlich

bei dem betreffenden Postamt reklamieren

zu wollen **und**

nicht bei uns.

Wir expedieren hier regelmässig und liegt die mangelhafte Auslieferung in den meisten Fällen an der Postbestellanstalt.

Erst wenn Reklamationen bei der Postbestellanstalt (am Wohnort des Empfängers) keinen Erfolg haben sollten, ersuchen wir um gefl. Nachricht an uns direkt.

Die Post muss regelmässig ausliefern und etwa fehlende Nummern kostenlos auf Anfordern nachliefern.

Das Vorstehende gilt nur für Abonnenten, welche direkt bei der Post abonniert haben oder denen ihr Exemplar von uns aus auf der Post überwiesen wurde. Abonnenten, welche jede Nummer von uns

unter Streifband erhalten,

bitten wir, Reklamationen stets an uns direkt richten zu wollen.

Tierärztliche Rundschau

Erklärung.

Ich erkläre hiermit, dass ich bei Aufnahme des Artikels „Das Veterinärproblem" in Nr. 21 der „Tierärztlichen Rundschau" von 1912, insbesondere bei dem Hinweis auf die Veröffentlichung in der „Zeitschrift für Veterinärkunde" in der dritten Spalte des Artikels nicht den Korpsstabsveterinär Herrn Grammlich im Auge gehabt und dass mir also auch jede beleidigende Absicht diesem Herrn gegenüber fern gelegen hat.

Ich bedauere, dass die Fassung des Artikels Lesern desselben Anlass gegeben hat, jene Stelle auf den genannten Herrn zu beziehen. Ich habe nachträglich auch festgestellt, dass er garnicht der Verfasser des von mir angegriffenen Artikels in der Zeitschrift für Veterinärkunde gewesen ist. Dr. med. vet. Schaefer.

Auf der Spur des Maulseucheerregers?

Von Dr. A. Liebe-Ludwigslust.

Gelegentlich Eruierung eines Falles von Maulseuche eines Rindes wurde die mikroskopische beziehentlich bakteriologische Untersuchung u. a. nicht nur auf den Keimgehalt der der Maulseuche eigentümlichen pathologisch-anatomischen Veränderungen ausgedehnt, sondern auch auf eine eventuelle Keim-Invasion des diesen Veränderungen benachbarten, makroskopisch noch anscheinend intakten Epithels gefahndet und folgende Färbetechnik zur Anwendung gebracht.

Die lege artis angefertigten Deckglaspräparate (Bläscheninhalt, Epithelzellen, Schleimhautschnitte) wurden bei Zimmertemperatur 2—3×24 Stunden schwimmend auf einer konzentrierten, wässerigen Fuchsinlösung gehalten, darauf erfolgte eine mindestens sechs Stunden anhaltende Nachfärbung mit

Rubin-Fuchsin 10,0
Alkohol rekt. 34,0
Formol 40% 6,0

(vorsichtiges Erwärmen!) und sofortige Rückführung der Präparate in die abgekühlte, konzentrierte, wässerige Fuchsinlösung. Erneutes Verweilen in derselben za. 24 Stunden (kühl und dunkel aufbewahren, jedoch nicht gefrieren lassen!) und die Präparate darauf mit einer Lösung von

Amylalkohol 1
Alkohol 5—10

so lange entfärbt, bis die beschickten Deckgläschen bei durchfallendem Lichte noch schwachrötliche Färbung aufwiesen. Als Kontrastfärbung kam wässerige Methylenblaulösung 1 : 100 zur Anwendung, die Deckgläschen durch 1% Essigsäure gezogen, gründlich abgespült, und dann wie üblich für mikroskopische Untersuchungszwecke weiter behandelt.

Durch Ausübung dieses Färbverfahrens und unter Zuhilfenahme stärkster Vergrösserung (Oelimmersion) gelang es, zu 0,5—1 mikra lange und za. 0,1 mikra breite, teils Stäbchen-, teils ovale Formen zeigende, kirschrot gefärbte Gebilde festzustellen, aber noch nicht einwandsfrei zu differenzieren, und zwar in dem Bläschen-Inhalt wie in Epithelzellen. Während nun die in den Epithelzellen eingewanderten Gebilde 2—3 hintereinander gelagerte, ovale, heller nüanzierte Einlagerungen erkennen liessen, zeigten die aus dem Bläscheninhalt stammenden mindestens 3 kugelförmige, eingelagerte, körperliche Formen; ausserdem wurden, aber nur in dem Bläscheninhalt, an der Grenze des eben noch Sichtbaren liegend, freie, wie vorstehend beschrieben, kugelförmige Gebilde nachgewiesen. Allem Anschein nach handelte es sich um einen Zerfall (Zerfallsteilung) der in dem Epithel- und Bläscheninhalt befindlichen Elternzellen in kleinste, eben noch sichtbar gemachte Keime (Sprösslinge). Die eventuelle weitere Zerfallsteilung dieser kleinsten Keime entzog sich zunächst noch unserer Wahrnehmung. Die Diagnose wurde daher auf — Sporozoen-Infektion — gestellt.

Leider haftet dem Färbeverfahren ausser hoher Umständlichkeit noch der erhebliche Uebelstand an, dass die gefärbten Präparate nach einiger Zeit verblassen, wahrscheinlich auf Formol- oder Amylalkohol-Nachwirkung basierend. Eine Nachfärbung gelang bis jetzt nicht. Weiterhin liess das Färbeverfahren im Stich, sobald man in Formol gehärtetes Ausgangsmaterial benutzte. Wie bereits betont, zerstört Formol die färbende Kraft der Elternzellen und deren Jugendformen, und dürfte somit durch Formol intra vitam eine nicht unerhebliche Beeinflussung derselben zu erwarten sein.

Teils aus Mangel an frischem Material (nur solches kommt für die vorliegende Färbetechnik in Betracht), teils aus weiteren wie äusseren Gründen mussten die Arbeiten leider vorzeitig abgebrochen werden. Die Veröffentlichung über das Erreichte ergeht inzwischen, damit von anderen Seiten, die über entsprechendes Material usw. verfügen, eine Nachprüfung und Fortführung statthaben kann.

Aus der Praxis.

Von Tierarzt H. Holterbach-München.

Arekanussvergiftung bei einem Foxterrier.

Die „Giftigkeit" einer Substanz hängt nicht allein und ausschliesslich von ihrer chemischen Zusammensetzung ab; es spielt auch der Zustand des Organismus, auf welchen sie einwirkt, beim Zustandekommen

einer „Vergiftung“ wesentlich mit. Der Organismus braucht nicht gerade krank zu sein, um durch eine ganz aussergewöhnliche und unerwartete Reaktion auf die Einverleibung eines Arzneimittels in gewöhnlicher Form und Dosis zu antworten. Die Richtigkeit dieser Behauptung wird durch nichts so klar dargetan, als durch die sogenannten „Idiosynkrasien“, jene noch der Aufklärung bedürftigen Zustände, bei welchen „besonders empfängliche und empfindliche Individuen auf ganz harmlose therapeutische Dosen bekannter Medikamente durch Symptome reagieren, die alle Stufen vom leichten Katarrh (z. B. Jodschnupfen) bis zum letalen Ausgang (bei Anaphylaxie z. B.) durchlaufen können.

Die Arekanuss wird, namentlich in Deutschland, in ziemlich ausgedehntem Masse als Vermifugum angewendet. Es wird ihr gute Wirkung und Ungiftigkeit nachgerühmt. Mir sind aus der Literatur keine Fälle bekannt, welche gegen die Ungiftigkeit des Präparates bei geeigneter Dosierung sprechen. Im Laufe des letzten Jahres sind mir aber 2 Fälle bekannt geworden, welche in dieser Hinsicht Beachtung verdienen. Ich will mit ihrer Bekanntgabe nicht etwa die Arekanuss als „giftig“ denunzieren; ich will nur im Archiv der Kasuistik Material für den eventellen Bedarf hinterlegen.

Einen der Fälle kenne ich durch briefliche Mitteilung; einen habe ich selbst behandelt. Ich beginne mit ersterem:

Ein junger Dobermannrüde wurde etwa 3 Wochen nach dem Ankauf durch seinen neuen Herrn einer Bandwurmkur unterzogen, weil in seinem Kote Bandwurmglieder nachweisbar waren. Ein Tierarzt wurde nicht zu Rate gezogen. Der Besitzer raspelte nach der Angabe eines befreundeten Drogisten 2 Arekanüsse, warf das Pulver in erwärmtes Rizinusöl und wollte es dem Hund einschütten. Das Oel (etwa 1½ Esslöffel voll) war zu warm geworden; er musste also etwa 15 Minuten warten, bis es „mundgerecht“ geworden war; er gab es jetzt ein und brachte alles dem Patienten gut bei. „Um Brechen zu verhüten“, machte er dann mit ihm einen kleinen Spaziergang. Etwa 20 Minuten nach dem Einschütten erbrach der Dobermann „so ziemlich alles“ wieder unter heftigem Würgen. Daran schloss sich dann eine grosse Mattigkeit, so dass der Hund kaum imstande war zu laufen und im Wagen nach Hause gebracht werden musste. Ein Tierarzt wurde auch jetzt nicht geholt; der Hund bekam ein warmes Lager, schwarzen Kaffee, der prompt erbrochen wurde, und Ruhe. Etwa 4 Stunden nach dem Eingeben der Arekanuss traten „Krämpfe“ ein, hauptsächlich an den vorderen Extremitäten und an dem Kopf. Der jetzt zu Rate gezogene Tierarzt verordnete Chloralhydrat in Klysmen und Urethan, worauf der Patient ruhig etwa 10 Stunden schlief. Am nächsten Tage waren die Krämpfe verschwunden, bis auf „ein nervöses Zucken mit den Oberlippen“, das noch einige Tage anhielt. Der Hund war aber nicht zum Gehen zu bringen; er lag ruhig in seiner Hütte, nahm von der Umgebung rege Notiz, verliess die Hütte aber nur zum Kotabsatz, der in den ersten 3 Tagen dünn war; Appetit war gering. Der Zustand dauerte 5 Tage, worauf allmählich Besserung eintrat; Aber noch volle 4 Wochen dauerte er, bis er seine frühere Beweglichkeit wieder fand.

Der von mir gesehene Fall lag folgendermassen: Ein 6 Monate alter Foxterrier, der in eine Herrschaftwohnung kommen sollte, war unter der Bedingung angekauft worden, dass er keine Würmer habe. Der Verkäufer, ein professioneller Händler, gab ihm Arekanuss mit Rizinussöl morgens nüchtern ein. Der Einschütt wurde gut behalten. Gegen 10 Uhr vormittags fand er den Hund im Zwinger in heftigen tetanischen Krämpfen liegend, worauf er mich sofort rief: Ich fand etwa eine Stunde später folgenden Status präsens: Der gut genährte Hund zeigt heftige tonisch-klonische Krämpfe von verhältnismässig kurzer Dauer (etwa 3 Minuten), nach denen ein Stadium tiefer Erschöpfung von etwa 10 Minuten folgt, während welcher der Patient völlig teilnahmslos ist. Die Krämpfe erstrecken sich auf Vor- und Nachhand, Rücken und Kopf. Während der Krämpfe ist der Blick starr geradeaus gerichtet, die Pupille sehr eng. Im Stadium der Erschöpfung ist der Hund nicht zu bewegen, dem Blick eine bestimmte Richtung zu geben, und die Pupillenenge besteht fort. Speicheln wird n i c h t beobachtet; dagegen besteht Durchfall. Der Puls ist unfühlbar, der Herzschlag beiderseits sehr schwach fühlbar. Mit Phonendoskop kann man im Erschöpfungsstadium 40—44 sehr gleich- und regelmässige Schläge zählen. Die Atmung ist in diesem Stadium verlangsamt (20—24 Züge). Die Hautempfindung ist nirgends gestört. Während ich so etwa 15 Minuten den Hund beobachtete, trat Erbrechen ein: Eine schleimige grünliche Masse, die noch geraspelte Arekanuss enthielt. Der Hund wurde nun schwächer und verendete nach 11 Uhr, nachdem noch 2 Krampfanfälle eingetreten waren. Sektion wurde leider abgelehnt. Ueber die Höhe der Dosis des Nux arekae in der Ol. Rizini, die am Morgen gegeben wurde, konnte ich nichts verlässiges erfahren. Dagegen konnte ich feststellen, dass der Hund ausserordentlich „nervös“ war und leidenschaftlich onaniert hatte!

Serum artifiziale bei Harnwinde.

Vor kurzem war ich gelegentlich eines staupekranken Hundes in einem Vorort in Eile zu einem Pferd gerufen worden, das plötzlich an Kolik erkrankt sei.

Der Patient, ein 9 Jahre alter Wallach des kleinen Landschlages, war am Morgen zu einer Fahrt in den benachbarten Wald eingespannt unterwegs aber krank geworden und hatte versucht, sich niederzulegen, worauf er in den Stall gebracht und mit Terpentinöl und Kampferspiritus behandelt wurde. Die ganze Stallatmosphäre roch darnach. Die Untersuchung ergab das Vorhandensein von Hämoglobinurie, die durch den in meinem Beisein abgesetzten und aufgefangenen Urin eine einwandsfreie Diagnose erfuhr. Das Pferd lag bei meinem Eintreffen im Stall auf der rechten Seite, war in Schweiss gebadet und nicht zum Aufstehen zu bringen. Die Kruppe war beiderseits stark geschwollen. Da ich dem Staupepatienten eine Infusion des künstlichen Serums nach Hayen gemacht hatte, so trug ich Infusionskanüle, Gummischlauch, Trichter und das zur Bereitung des künstlichen Serums nötige Salz bei mir; ich entschloss mich also zur Anwendung dieser Methode, umso leichter,

Allerlei.

Deutsche Einfuhr und Ausfuhr von Einhufern. Nach der Nachweisung des Kaiserlichen Statistischen Amtes wurden im Monat Mai 11 566 Pferde gegen 11 257 im Jahre 1 12 nach Deutschland eingeführt; vom Januar bis Mai inkl. 67 675 gegen 62 368 in der gleichen Periode des Vorjahres. Die Ausfuhr betrug im Mai 374 gegen 658 in der gleichen Zeit im Jahre 1912. Vom Januar bis Mai inkl. 2584 gegen 3734 in der gleichen Zeit im Jahre 1912.

Deutsch-Ostafrikanische Landesausstellung. Bekanntlich findet zur Feier der Eröffnung der Mittellandbahn in Deutsch-Ostafrika und des fünfundzwanzigjährigen Jubiläums der dortigen Kaiserlichen Schutztruppe im August 1914 in Daressalam eine allgemeine Deutsch-Ostafrikanische Landesausstellung statt. Die Ausstellung wird vier Abteilungen umfassen. 1. Land- und Forstwirtschaft, 2. Handel, Industrie, Gewerbe und Verkehr, 3. Medizinal- und V e t e r i n ä r w e s e n und 4. Schul- und Missionswesen.

Die elfte internationale Tuberkulosekonferenz wird vom 22. bis 25. Oktober d. Js. in Berlin tagen. Die erste Konferenz, die im Jahre 1902 in Berlin abgehalten wurde, führte zur Begründung der „Internationalen Vereinigung gegen die Tuberkulose.“ Auf Einladung dieser Vereinigung und des Deutschen Zentralkomitees zur Bekämpfung der Tuberkulose fand am Mittwoch, den 25. Juni, im Reichsamt des Innern unter dem Vorsitz des Präsidenten B u m m vom Kaiserl. Gesundheitsamt eine Besprechung über die Vorbereitung für den Kongress statt, an der Vertreter von Behörden, Korporationen, Vereinen, Krankenkassen sowie Verwaltungsbeamte und Aerzte teilnahmen. (Waren denn keine Tierärzte zu dieser Besprechung eingeladen? Red.)

Eine Ausstellung für Gesundheitspflege in Stuttgart, organisiert von D r. I n g e l f i n g e r, dem Leiter der Sonderabteilung „Der Mensch“ auf der Dresdener Hygieneausstellung 1911, ist für 1914 in Aussicht genommen. Sie soll in der Gewerbehalle am Stadtgarten stattfinden, der ein Komplex von Neubauten angeschlossen wird. Wie wir hören, wird die Ausstellung bestehen aus 1. einer volkstümlichen Abteilung im Zentrum der Gewerbehalle; 2. einer wissenschaftlichen Sektion in den übrigen Teilen der Halle; 3. einer literarischen Abteilung in einem Anbau, der einen Teil einer um den Hof gelagerten Anlage bildet, die auch die 4. Abteilung für angewandte Hygiene aufnimmt; dazu kommen Vorträge und Sonderveranstaltungen in eigens erbauten Räumen.

Die landwirtschaftliche Ausstellung von Deutsch-Südwestafrika, die in diesem Jahre in der Landeshauptstadt Windhuk am 24. Mai durch den stellvertretenden Gouverneur Dr. H i n t r a g e r eröffnet wurde, gliedert sich in drei Abteilungen: eine Maschinenausstellung, eine Halle für Landeserzeugnisse und eine V i e h a u s s t e l l u n g. Von den grossen Fortschritten, die die Tierzucht im Lande gemacht hat, zeugt das in der betr. Abteilung ausgestellte Vieh. Am Eröffnungstage der Ausstellung wurden von der Schutztruppe südwestafrikanische Remonten in allen Gangarten vorgeführt, ein deutlicher Beweis, welch bedeutsame Rolle die einheimische Pferdezucht schon heute für die Truppe spielt. Neben mehreren Vollbluthengsten ist eine grössere Anzahl von Halbbluttieren auf der Ausstellung vertreten. Bei dem ausgestellten Rindvieh erregen all-

als mir Kollege H o r n e c k in Frankfurt erst 2 Tage vorher gelegentlich einer Begegnung mitgeteilt hatte, er habe einem Patienten mit schwerer Harnwinde 2 Liter des Serums nach Hayen infundiert und daraufhin innerhalb 5 Stunden Heilung eintreten sehen. Ich infundierte ebenfalls an den beiden Halsflächen 2 Liter der angewärmten (sterilen) Lösung, gab dem Besitzer die strenge Weisung, weiter garnichts mit dem Patienten zu machen, sondern ihn ruhig liegen zu lassen, mir aber auf jeden Fall noch im Verlauf des Nachmittags Nachricht zu geben, wie es mit dem Pferde stehe. Gegen Abend kam er vergnügt schmunzelnd zu mir. Das Pferd stand, frass, konnte gehen und war gesund. Ich interessierte mich für den Urinabsatz, den ich seiner besonderen Aufmerksamkeit empfohlen hatte. Innerhalb 6 Stunden hat das Pferd 3 mal uriniert, jedesmal reichlich; der erste Urin war noch tiefbraun, der zweite schon hell und der letzte in nichts dem Aussehen nach vom normalen Urin unterschieden! Meine Mahnung, dem Pferd noch einige Tage Schonung zu gewähren, wurde nicht beachtet; denn 2 Tage später, als ich den Staupepatienten besuchte, begegnete ich ihm auf dem Weg nach dem Bahnhof vor schwer beladener Kohlenfuhre.

Die Vieh- und Fleischfrage in Argentinien und der nordamerikanische Fleischtrust.

Die Vieh- und Fleischfrage und die Monopolbestrebungen des nordamerikanischen Fleischtrusts (Armour & Co.) beschäftigen in Argentinien zurzeit die Presse und die sonstige Oeffentlichkeit in hohem Masse.

Dass das Vieh knapp ist und die Fleischpreise seit Jahresfrist beständig gestiegen sind und jetzt eine enorme Höhe erreicht haben, darüber ist sich alle Welt einig. Wie das gekommen ist und wo das hinaus will, darüber gehen die Meinungen auseinander.

Die Jahre 1908, 1909 und 1910 waren in Argentinien Jahre grosser Trockenheit. Die Weiden gediehen nicht, es fehlte an Viehfutter, ein grosses Viehsterben setzte ein und das Vieh wurde um jeden Preis verkauft, wo und weil man es nicht halten konnte. Die Folge davon war ein erheblicher Rückgang der natürlichen Vermehrung. Auf der andern Seite nahm der Vieh- und Fleischbedarf, namentlich für die Ausfuhr der Gefrieranstalten, beständig zu. Während im Jahre 1908: 634 862 Stück Vieh lebend oder von den Gefrieranstalten (also ungerechnet den Verbrauch im Inland und den Verbrauch der Dörrfleischanstalten) ausgeführt wurden, betrug diese Ausfuhr im Jahre 1912: 1 292 107 Stück. Diese Ausfuhrsteigerung wird darauf zurückgeführt, dass die Vereinigten Staaten von Amerika fast gänzlich aufgehört haben, nach London zu liefern, und Kanada, Neuseeland und Australien ihre Lieferungen nach London nicht steigern konnten. Während sich also der Bedarf seit 5 Jahren etwa verdoppelt hat, hat damit die Vermehrung des Viehbestandes, wenigstens des Rindviehbestandes, in Argentinien in keiner Weise Schritt gehalten. Zu den Gründen, die das verhindert haben, kommen ausser der Trockenheit der Jahre 1908, 1909 und 1910 und ihren unmittelbaren Folgen noch die zahlreichen Schlachtungen von Kühen und Mutterschafen. In der Presse werden diese Schlachtungen im Jahre 1912 auf 71,3% aller Schlachtungen der Gefrierfleischanstalten geschätzt. Nach amtlichen Berechnungen betrug dieser Prozentsatz im Jahre 1911 und einem Teile von 1912 nur 63%. Von dem gesamten Rindviehverbrauch des Jahres 1912 (Konsum im Inland, Ausfuhr der Schlachthäuser und der Dörrfleischanstalten und Ausfuhr von lebendem Vieh) waren, ebenfalls nach amtlicher Schätzung, 40% Kühe. Weite Kreise erblicken in dem Umfang der Kuhschlachtungen eine Gefahr für das Land und fordern Massnahmen dagegen (Verbot der Schlachtungen). Auf die trockenen Jahre folgten für die Viehzüchter gute (feuchte) Jahre. Die Weiden standen prächtig und Viehfutter (Alfalfa) war im Ueberflusse vorhanden. Aber aus den angegebenen Gründen fehlte es jetzt an Vieh; die Viehzüchter konnten gar nicht genug bekommen, um ihre Weiden zu bestocken. Sie haben infolge der guten Aussichten, die sich ihnen boten, mehr Land für Viehzucht bereitgestellt, ihre Einrichtungen dafür vergrössert und verbessert und mehr Kapital hineingesteckt. Um es zu verzinsen, brauchen sie Vieh und können es vielfach nicht auftreiben. Auch dieser Umstand trägt gerade jetzt wesentlich dazu bei, die Viehpreise zu erhöhen und es den Schlachthäusern usw. zu erschweren, Vieh aufzutreiben. Nach dem unvollständigen Zensus vom Jahre 1908 waren damals im ganzen Lande über 29 Millionen Stück Rindvieh und etwa 72,5 Millionen Schafe vorhanden. In der Botschaft, mit der der Präsident dieser Tage den Kongress eröffnet hat, heisst es, dass sich der Viehbestand seit 1908 nicht verringert habe. Amtlichen Statistiken zufolge wird der Schafbestand in Argentinien am Schlusse des Jahres 1912 auf etwa 80,4 Millionen Stück und der Rindviehbestand auf etwa 28,8 Millionen Stück geschätzt. Danach hätte sich der Schafbestand in 4 bis 5 Jahren etwa um 8 Millionen Stück, also gut (normal) vermehrt, während sich der Rindviehbestand in diesem Zeitraum nur um etwa 330 000 Stück, also nur unbedeutend, verringert hätte. Diese Zahlen beruhen aber auf Schätzungen, die vielfach stark angezweifelt werden. Tatsache ist, dass weite Gegenden des Landes, namentlich die Provinz Buenos Aires, die früher die Schatzkammer des Landes an Rindvieh war, und die weiter südlich gelegenen Ländereien von Vieh, namentlich von Rindvieh, zum Teil aber auch von Schafen, im Vergleich mit früher so gut wie völlig entblösst sind. In den mittleren und nördlichen Landesteilen hat sich diese Erscheinung weniger gezeigt. Während vom Norden, z. B. vom Territorium Chaco, das Vieh früher aus den südlicheren Provinzen (Buenos Aires und Santa Fé) bezogen wurde, ist jetzt das Umgekehrte der Fall. Auch in Paraguay sollen Viehaufkäufe für Argentinien in auffallend starkem Umfang stattfinden.

Ob sich schliesslich der Viehbestand im ganzen Lande verringert hat, oder ob nur eine Viehknappheit vorliegt, ist eine offene Frage. Die einen, darunter die Regierung, bezweifeln die Abnahme und behaupten, dass es sich nur um Verschiebungen handle, die anderen halten eine erhebliche Abnahme für gegeben. Alle sind einig in dem dringenden Verlangen nach einer Viehzählung. Ein dahin zielender Gesetzentwurf ist den Kammern von der Regierung bereits vor mehreren Monaten vor-

---

gemeine Bewunderung zwei riesige Mastochsen. Der eine, ein Halbblutshorthorn, erhielt den ersten Staatspreis; aber auch der zweite, ein Halbblutsimmentaler, ist ein ganz vorzügliches Ergebnis erfolgreicher Viehzucht. Mit solchem Material hofft man bei der beginnenden F l e i s c h a u s f u h r d e r K o l o n i e a u f d e m W e l t m a r k t e e r f o l g r e i c h k o n k u r r i e r e n z u k ö n n e n. Auch die Woll- und Fleischschafzucht ist in stattlichen Exemplaren vertreten. Straussenfedern von hervorragender Qualität sind besonders von D r. B a s s e r m a n n ausgestellt.

Studienanstalten und Prüfungen. Wie der preussische Kultusminister in einem Erlass den Universitätskuratoren mitteilt, hat der Bundesrat beschlossen, dass die Reifezeugnisse der preussischen Studienanstalten der gymnasialen, realgymnasialen und Oberrealschul Richtung als ausreichender Nachweis der wissenschaftlichen Vorbildung im Sinne der Prüfungsordnung für Aerzte und Zahnärzte und der Vorschriften betreffend die Prüfung der N a h r u n g s m i t t e l c h e m i k e r anerkannt werden. Ebenso werden die Zeugnisse der Reife für die zweitoberste Klasse dieser Anstalten als ausreichender Nachweis der wissenschaftlichen Vorbildung im Sinne der Prüfungsordnung für Apotheker anerkannt.

Aufhebung des Verbots der Einfuhr von Vieh aus Deutschland in die Südafrikanische Union. Laut Bekanntmachung Nr. 99 vom 21. April 1913 ist, in Abänderung der Bekanntmachungen Nr. 206 und Nr. 243 vom Jahre 1911, die Einfuhr von Rindvieh, Schafen, Schweinen und Ziegen aus Deutschland in das Gebiet der Südafrikanischen Union vom 9. Mai 1913 ab wieder zugelassen.

Erlaubnisscheine für die Einfuhr dieser Tiere aus dem Deutschen Reiche in das Gebiet der Südafrikanischen Union werden nach der Bekanntmachung des Landwirtschaftsdepartements Nr. 742 vom 5. Mai 1913 von dem obersten Veterinärbeamten nur unter den folgenden Bedingungen erteilt:

Die Einfuhr der Tiere wird nur über die Häfen von Kapstadt, Port Elizabeth, East London und Durban gestattet. Die Tiere werden bei der Ankunft im Hafen von einem Regierungstierarzt besichtigt und, falls sie von ihm gesund befunden worden sind, gelandet, nach Quarantäneställen verbracht und dort fünfzehn Tage beobachtet. Jede Sendung von Tieren muss von einer Bescheinigung nach vorgeschriebenem Muster begleitet sein. Falls irgend ein Anzeichen für Maul- und Klauenseuche (epizootic aphta) von dem tierärztlichen Inspektor unter den lebenden Tieren an Bord eines Schiffes bei dessen Ankunft entdeckt wird, wird die Einfuhrerlaubnis zurückgezogen. Streu, Dünger oder Heu irgend welcher Art, das dem Einführer gehört und von ihm während der Fahrt für die Tiere benutzt worden ist, soll von dem Schiffe, das diese verfrachtet hat, gelandet werden. Alle Ausgaben für Fütterung, Untersuchung, Impfung, Vernichtung usw. der Tiere sind von dem Einführer oder seinem Agenten zu tragen.

Ueber ein Idyll im Pferdestall wird aus Arnsberg geschrieben. Im Stalle des Spediteurs W. Hörster tummeln sich der vier Wochen alte Moritz und die 1½ jährige Grete. Moritz ist ein braunes Fohlen, demgegenüber die Rabenmutter aus irgend einem Grunde ihren Ernährungspflichten nicht nachkommen will. Da ist nun die Grete, eine starkgebaute Ziege, als „Amme" angestellt. Grete springt auf Zu-

gelegt worden. Ausser dem Viehzensus erblicken viele das Heil und die Lösung der Viehfrage in Massnahmen gegen die Kuhschlachtungen.

Tatsache ist, dass das Vieh knapp geworden und nur zu Preisen erhältlich ist, wie sie hier früher nie gekannt waren. Die Viehpreise haben sich in wenigen Jahren fast verdoppelt. Jungvieh (novillos), das auf dem Schlachtviehmarkt in Liniers bei Buenos Aires Ende März 1912 mit 110 bis 120 Papierpesos*) bezahlt wurde, kostet dort heute 170 bis 200 Papierpesos. Dementsprechend hat seit Mitte 1912 auch eine erhebliche Fleischteuerung eingesetzt. Darüber wird längst nicht nur in Buenos Aires selbst geklagt, sondern auch aus den Provinzen werden immer mehr Klagen laut. In der Provinz Buenos Aires kostet 1 kg Rindfleisch mittlerer Güte mindestens 60 Papierzentavos. In Buenos Aires bezahlt der Schlächter an den Grosshändler zwischen 50 und 60 Papierzentavos für 1 kg Rindfleisch, der Verbraucher erheblich mehr. Die Zeiten, wo in Argentinien von der Kuh nur die Zunge genossen und alles übrige weggeworfen wurde, sind längst dahin; man spricht schon von dem Genuss von Pferdefleisch. Dagegen kostet argentinisches Rindfleisch auf dem Londoner Markt nur 35 bis 37,5 Papierzentavos (hier für den Verbraucher bis 1 Peso). Dabei ist das hier zum Verbrauch gelangende Fleisch im allgemeinen von geringerer Güte als das ausgeführte, und die Unkosten für die Verfrachtung usw. von hier bis England, die auf 10 Zentavos für 1 kg berechnet werden, fallen hier fort. Ob der Höhepunkt der Viehknappheit und der Fleischteuerung erreicht ist, steht dahin; manche bezweifeln das und sind der Ansicht, dass die Folgen der trockenen Jahre usw. am stärksten erst im nächsten Jahre (1914) hervortreten werden. Trotz dieser Zustände wird die Propaganda für den Absatz argentinischen Gefrierfleisches und die Eroberung neuer Märkte im Ausland ungeschwächt fortgesetzt.

Diese Lage scheint der nordamerikanische Fleischtrust benutzen zu wollen, um von neuem gegen die argentinische Gefrierfleischindustrie Sturm zu laufen.

Die Geschichte seiner Bestrebungen auf diesem Gebiete ist kurz folgende: Im Jahre 1908 begannen die Nordamerikaner zahlreiche Aktien der argentinischen Gefrierfleischanstalten in London aufzukaufen. Sie erhielten dort nicht genug und kamen hierher. Aber auch hier vermochten sie ihr Ziel bisher nicht zu erreichen. Es gelang ihnen, nur zwei (von sieben) Gefrierfleischanstalten an sich zu bringen; eine dritte, für die sie in Rio Santiago bei La Plata die Konzession erworben haben, ist im Bau und soll bald in Betrieb genommen werden. Sie verdoppelten in wenigen Jahren die Leistungsfähigkeit der beiden Anstalten, die sie erworben hatten, und kauften und exportierten soviel Vieh, wie sie irgend bekommen konnten. Die Folge war, dass das Fleisch in London billiger wurde, und dass die Preise hier stiegen. Dabei konnten auch die Nordamerikaner auf die Dauer nicht bestehen. Sie trafen daher 1911 oder anfangs 1912 mit den fünf anderen (englischen) Gefrierfleischanstalten ein Abkommen, wonach die wöchentliche Gesamtausfuhr, dem Bedarfe des Londoner Marktes entsprechend, limitiert wurde. Diese Vereinbarung hatte zunächst den gewünschten Erfolg. In London stiegen die Preise, und die Aktionäre erhielten gute Dividenden. Als sich dann kürzlich durch das Zusammenwirken der verschiedenen, oben angedeuteten Ursachen die grosse Viehknappheit zeigte und die Viehpreise andauernd stiegen, wollten die fünf englischen Gefrierfleischanstalten ihre Schlachtungen einschränken, um die argentinischen Viehzüchter zu einer Herabsetzung ihrer Forderungen zu veranlassen. Dem widersetzten sich aber die beiden nordamerikanischen Anstalten. Sie hatten ihre Anlagen vergrössert und erklärten, sie dächten daran, ihre Ausfuhr zu vergrössern, aber nicht zu verringern. Beide Parteien verharrten bei ihrem Standpunkt, und die Vereinbarung wurde Ende März d. Js. aufgelöst. Seitdem kaufen die Nordamerikaner wieder auf, was sie können, und überschwemmen den Londoner Markt. Man glaubt, dass ihre grösseren Ankäufe es ihnen ermöglichen, billiger nach London zu liefern als es die andern Anstalten (englischen) können. Die Ziele der Nordamerikaner sind wohl klar: Ihre Konkurrenten niederzukämpfen oder anzukaufen. Als Grund, der sie gerade jetzt zu ihren Vorgehen treibt, wird noch angeführt, dass die Nordamerikaner nach der erwarteten Aufhebung der Fleischzölle der Vereinigten Staaten von Amerika ein Eindringen ihrer Konkurrenten (der Engländer) auf ihren eigenen Markt befürchten und dem zuvorkommen wollen.

Nach der Buenos Aires Handelszeitung haben die beiden nordamerikanischen Gefrierfleischanstalten in den ersten vier Monaten von 1912: 111 414 gefrorene und 209 883 gekühlte Rinderviertel, die fünf andern Gefrierfleischanstalten 515 421 gefrorene und 487 782 gekühlte Rinderviertel ausgeführt. In den ersten vier Monaten von 1913 haben die beiden nordamerikanischen Gefrierfleischanstalten 133 947 gefrorene und 450 997 gekühlte Rinderviertel, die fünf anderen Anstalten 525 938 gefrorene und 335 517 gekühlte Rinderviertel ausgeführt. Danach haben die beiden nordamerikanischen Gesellschaften ihre Ausfuhr gekühlter Rinderviertel innerhalb der letzten zwölf Monate mehr als verdoppelt, während sich die Ausfuhr der fünf anderen Gesellschaften in derselben Zeit etwa um ein Drittel verringert hat. Der Kampf spielt sich also auf dem Gebiete der Ausfuhr von gekühltem Rindfleisch ab.

Eine den Nordamerikanern nicht gehörende (kleinere) Gefrierfleischanstalt bei Bahia Blanca hat ihren Betrieb vor einigen Monaten bereits eingestellt, weil sie zu erschwinglichen Preisen kein Vieh mehr auftreiben konnte. Es wird befürchtet, dass die anderen Anstalten in weniger als Jahresfrist werden folgen oder sich den Nordamerikanern auf Gnade oder Ungnade ergeben müssen, wenn die Dinge so weiter gehen.

Das Vorgehen der Nordamerikaner hat in Argentinien zurzeit gute und schlechte Folgen gezeitigt: gute für die Züchter, die sich über die hohen Preise freuen; schlechte wegen der hohen Fleischpreise hier im Lande, unter denen die Allgemeinheit leidet, während die hohen Viehpreise nur einem beschränkten Kreise zugute kommen.

Dementsprechend waren auch die Meinungen in einer Versammlung von etwa 100 Mästern und Züchtern, die die argentinische Landwirtschaftsgesellschaft (Sociedad Rural) auf den 14. Mai d. Js. einberufen

*) 1 Papierpeso = 1,80 M.

---

ruf in elegantem Sprunge auf eine Kiste, Moritz trabt hinzu und wird „gestillt". Ist die Grete überzeugt, dass Moritz genügend empfangen hat, dreht sie sich herum und beisst ihrem Pflegebefohlenen ins Ohr. Grete schwingt sich von der Kiste und sucht an der immer vollen Haferkrippe Ersatz. Moritz trollt zufrieden mit der Zunge schnalzend durch den Stall.

Aufhebung der Einfuhrbeschränkung für Pferde aus Deutsch-Südwestafrika in das Gebiet der Südafrikanischen Union. Die Bekanntmachung vom 8. August 1912 ist durch Verordnung des Generalgouverneurs vom 13. Februar 1913 dahin abgeändert worden, dass mit dem gleichen Tage Pferde — auch wenn sie zu einem anderen Zwecke als dem des Frachtverkehrs über die Grenze verwendet werden — aus Deutsch-Südwestafrika in das Gebiet der Südafrikanischen Union eingeführt werden dürfen. Die Einfuhr ist aber nur zulässig, wenn der oberste Veterinärbeamte der Union die Erlaubnis dazu erteilt, und wenn die Pferde von einem Zeugnis begleitet sind, worin ein von dem obersten Veterinärbeamten anerkannter Tierarzt bescheinigt, dass sie die Malleinprobe bestanden haben und frei von öffentlich bekannt gegebenen ansteckenden Krankheiten sind.

Das Krebsinstitut der Berliner Charité vollendete am 8. Juni sein zehnjähriges Bestehen. Es ist seinerzeit für Geheimrat v. Leyden gegründet worden, weil damals die Uebertragbarkeit der Krebsgeschwülste auf Tiere geglückt war und man sich der Hoffnung hingab, dass nunmehr auch Heilversuche an Menschen in systematischer Weise angestellt werden könnten, ähnlich wie bei der Diphtherie und beim Tetanus. Das Institut hat sich an diesen Arbeiten lebhaft beteiligt. Es gelingt in der Tat, auf experimentellem Wege Tiere gegen diese Geschwülste zu schützen und in gewissen Grenzen zu heilen. Verheissungsvolle Anfänge sind auch schon gemacht worden, diese sogen. „immunisatorische Therapie" (Schutzimpfungsbehandlung) auch beim krebskranken Menschen anzuwenden. Diese Forschungsrichtung wird zurzeit am Krebsinstitut von Professor Karl Lewin vertreten. Einen neuen Antrieb haben die Heilbestrebungen bei der Krebskrankheit durch die von Professor Ehrlich begründete Chemotherapie erfahren, die bekanntlich gegenwärtig mit dem Salvarsan wahre Triumphe feiert. Nach Leydens Tode im Jahre 1910 wurde sein früherer langjähriger Assistent, der bekannte Kliniker und Direktor des Moabiter Krankenhauses, Professor Georg Klemperer, an die Spitze des Krebsinstituts gestellt. Im Zusammenhang mit den Arbeiten des chemischen Instituts und von Exzellenz Prof. Emil Fischer, hat er die Heilwirkung bestimmter chemischer Verbindungen, besonders des Selens, bei der Krebserkrankung erforscht. Der Natur der Sache nach ist bei diesen ungemein schwierigen Arbeiten ein schneller Erfolg nicht möglich, doch darf von der rastlosen Fortarbeit des Krebsinstituts noch reicher Segen für die leidende Menschheit erwartet werden. Die verhältnismässig kleine Krankenabteilung befindet sich in zwei Baracken der Charité, während die Laboratorien und Tierställe im Hause Luisenstr. 9 untergebracht sind. Das Institut verfügt auch über ein sehr leistungsfähiges Röntgenkabinett und über ziemlich ansehnliche Mesothorium-Vorräte, so dass auch die modernste Art der Krebsbehandlung dort ausgeübt werden kann.

hatte, geteilt. Einige bezweifeln überhaupt das Vorhandensein eines Trusts und wollten wegen der hohen Preise, die sie erzielten, die Dinge so weiter gehen lassen wie sie gehen. Aber die Mehrheit war anderer Meinung. Sie hielten das Uebermass der Ausfuhr von Fleisch nach London für umso gefährlicher, als die Aussichten für die Vermehrung des Viehbestandes im Lande für dies Jahr noch schlecht seien. Im Jahre 1912 seien 1 040 000 Stück Vieh für die Ausfuhr geschlachtet worden, während normaler Weise dafür nur 1 000 000 Stück zur Verfügung gestanden hätten. Es bestände die Gefahr, dass die Nordamerikaner innerhalb Jahresfrist den Viehzüchtern die Preise diktieren würden, wenn gegen ihre Bestrebungen keine Massnahmen getroffen würden. Eine Viehzählung wurde von allen Seiten für notwendig erklärt. Der Präsident der Landwirtschaftsgesellschaft teilte in der Versammlung mit, er habe an demselben Tage mit den Leitern der beiden nordamerikanischen und mit denen der anderen Gefrierfleischanstalten gesprochen. Die Nordamerikaner hätten erklärt, anders als gezwungen würden sie sich auf keine Vereinbarung einlassen. Die Engländer wären dazu bereit gewesen, hätten aber bei der Weigerung der Nordamerikaner nicht weiter darauf bestanden. Er selbst halte ein absolutes Verbot der Kuh- und Kälberschlachtungen für zu weitgehend, weil ein Teil der Kühe bereits ausgedient habe und oft gar nicht anders als zur Schlachtung zu verwerten sei. Die Versammlung wollte sich auf die Erklärung einigen, dass sie die Regierung zu einem ernsten Studium der Frage auffordere, und dass sich die Landwirtschaftsgesellschaft der Regierung zur Mitarbeit zur Verfügung stelle. Es wurde aber schliesslich beschlossen, nichts zu beschliessen und auch keine Erklärung abzugeben, weil die Versammlung nur zu einer Aussprache einberufen gewesen sei.

Die Vertretung der sozialistischen Partei in Azul, in der Viehzuchtgegend der Provinz Buenos Aires, hat beim Parlament beantragt, da die Weiden von Vieh entblösst seien, solle die Schlachtung von weiblichen Kälbern und von tragenden Kühen solange verboten werden, bis die Viehknappheit wieder ausgeglichen sei, und die Ausfuhr von Rind- und Schaffleisch solle für 6 Monate, nötigenfalls länger, verboten werden.

Ein Deputierter (Carles) hat bei der Kammer einen Antitrust-Gesetzentwurf eingebracht, der sich gegen alle Monopolbestrebungen und Preisfestsetzungen durch Trusts richtet und als Strafen die Entziehung der juristischen Persönlichkeit sowie Geldstrafen von 1—500 000 Papierpesos vorsieht.

In den Tagen vom 13. bis 17. Mai d. J. hat sich der Ministerrat dreimal mit der Sache beschäftigt. Er beschloss zunächst, hier und in London nähere Erkundigungen einzuziehen. Hier, über die Ausfuhr von Gefrierfleisch; dort, über die Preisverhältnisse und den Bedarf. Ein Beamter des hiesigen Landwirtschaftsministeriums hat im Auftrag der Regierung mit Genehmigung der Gefrierfleischanstalten ihre Bücher eingesehen und daraus festgestellt, dass die beiden nordamerikanischen Gesellschaften in der Zeit vom 1. bis 12. Mai d. Js. 95 451 und die anderen hiesigen Gefrierfleischanstalten in derselben Zeit 38 138 gekühlte Rinderviertel ausgeführt haben. Auf Grund dieser und der inzwischen wohl aus London eingegangenen Daten hat der Ministerrat — wenn die Meldungen der Tagespresse richtig sind — in seiner dritten Sitzung, am 17. Mai d. J., folgendes beschlossen: Der Landwirtschaftsminister soll einen Gesetzentwurf ausarbeiten, der die Bildung von Trusts verhindern oder bestehende Trusts bekämpfen und im Parlamente schleunigst vorgelegt werden soll. Darin soll u. a. bestimmt werden, dass wöchentlich nur 4000 Rinder und 30 000 Hammel geschlachtet werden dürfen, dass für jedes Stück Rindvieh oder für jeden Hammel, der darüber hinaus geschlachtet wird, eine Abgabe von 50 und 10 Papierpesos zu bezahlen, und dass die Regierung ermächtigt ist, die Schlachtungsziffern je nach Bedarf und Umständen zu ändern.

(Bericht des Kaiserl. Generalkonsulats in Buenos Aires vom 21. Mai 1913.)

Umschau.

Uebersicht der Fachpresse.

Deutschland.

☑ **Zeitschrift für Tiermedizin.** 16. Band.

Heft 1.

— **Ueber den Wert der Oeltherapie in der Bauchhöhlenchirurgie.** Von K. Keller in Wien.

Die günstige Wirkung von Oel bei Peritonitis hat sowohl das Experiment wie auch die klinische Erfahrung ausgiebig dargetan, da durch Einbringung von Oel in die infizierte Bauchhöhle eine Verminderung der Resorptionsfähigkeit herbeigeführt und infolgedessen die Abheilung gefördert wird. Zur Verwendung kamen bisher Olivenöl, Kampferöl und gewöhnliches, mittels Erhitzen sterilisiertes Paraffinöl. Verf. wandte ebenfalls diese Methode an und zwar

I. zunächst bei Exstirpation des Uterus einer einjährigen Bulldogghündin, indem 50 kzm Ol. Paraff. in die sorgfältig ausgetupfte Bauchhöhle gegossen und dann die Wunde wieder antiseptisch vernäht wurde. 8 Tage nachher Heilung per primam.

II. Einer 9 Jahre alten Kurzhaar-Hündin wurde ebenfalls durch Laparotomie der Uterus wegen Zurückbleiben eines mazerierten Fötus entfernt. Gleiche Oelbehandlung und Heilung in einer Woche wie zuvor.

III. Griffon-Bruxellois, noch ziemlich jung. Bei künstlicher Geburt des dritten von 3 Jungen kam es zur Ruptur des Uterus, worauf wiederum der letztere total exstirpiert und der Amputationsstumpf intraperitoneal versorgt wurde. Darauf reichliche Spülung mit Kochsalzlösung zur Beseitigung der zahlreichen Fetzen, sodann wieder die Oeltherapie, nach 9 Tagen Gesundung. In allen drei Fällen also Heilung schwerer Erscheinungen, obwohl, wie ein 4. Fall lehrt, bei zu umfangreicher Aufsaugung toxischer Substanzen diese Behandlungsmethode auch wohl zu spät kommen kann. Es handelte sich um eine Bulldogghündin, die eine jauchige Metritis und anschliesende Peritonitis aufwies und schon sehr geschwächt zur Behandlung kam. Der Kollaps war nicht mehr aufzuhalten, weshalb das Tier 6 Stunden nach der Operation einging. Immerhin leistete die Oeltherapie sehr willkommene Dienste und ermuntert zu neuen Versuchen; denn neben resorptionshemmender Wirkung stellt das Oel für Keime einen sehr schlechten Nährboden dar und vermindert gleichzeitig das Auftreten adhäsiver Prozesse, weshalb es auch in der prophylaktischen Peritonitisbehandlung bei operativer Eröffnung eiteriger Herde sehr wohl in Betracht kommt.

— **Die Lymphgefässe der Thymus des Kalbes.** Von Prof. Dr. Baum.

Entgegen den bisherigen Angaben stellte Baum mittels mehrfach erfolgreich ausgeführter Injektionen jener Gefässe folgendes fest:

Die Lymphgefässe der Thymus münden in verschiedene Lymphknoten ein und zwar zunächst am Halsteil der Thymusdrüse münden sie in die Lymphoglandulae zervikales (kraniale wie auch mittlere und kaudale). Ausserdem gehen, wenn die Thymus bis zum Kehlkopfe in die Höhe reicht, noch Lymphgefässe zu der Lgl. retropharyngea lateralis.

Am Brusthöhlenteil der Thymus gingen die linksseitigen Gefässe zu der am Trunkus brachiokephalikus kommunis gelegenen Lgl. mediastinalis kranialis sinistra. Von der rechten Seite mündeten die Gefässe teils in die Lgl. sternalis kranialis, teils in einen besonderen, am Brusthöhleneingang gelegenen Lymphknoten. Ausserdem lief in einem Falle linkerseits ein Gefäss in die Höhe, um in eine Lgl. interkostalis zu münden.

Obige Schilderung wird durch eine ausführliche Zeichnung illustriert.

— **Funktionslokalisation und anatomische Gliederung der Grosshirnrinde bei den Haussäugern.** Von Dr. E. Messner-Kiel.

Obige Untersuchungen werden von der Physiologie auf zwei Arten verrichtet, nämlich durch die Ausschaltungsmethode (Verätzung eines Hirnteiles mit einer Säure, Betäuben mit Kokain, galvanokaustisch, Kälte oder mit dem Scharfen Löffel) oder durch die Reizmethode (elektrisch, mechanisch oder chemisch, z. B. durch Kreatin, Harnsäure, saures, phosphors. Kali pp.). Bei beiden Methoden ist allerdings die Wirkung nicht immer auf den gewünschten Punkt zu beschränken und dann gibt es auch vikariierende Vertretungen einzelner Teile sowie transitorische Symptome, die zu beachten sind. Es lag nun nahe, zu fragen, ob sich die mit einer besonderen Funktion betrauten Felder der Gehirnrinde durch ein anatomisch abweichendes Verhalten kennzeichnen? Die Gliederung in Lappen und Windungen besagt in dieser Beziehung ebensowenig etwas, wie eine befriedigende Homologie in den Bildungen bei den einzelnen Tierarten festgestellt werden konnte. Hingegen lassen sich von den einzelnen Rindenfeldern mehr oder weniger abgrenzbare Fasermassen zu ganz bestimmten Teilen des infrakortikalen Nervensystems verfolgen. Solche Fasersysteme kann man z. B. bei Degenerationen ganz deutlich konstatieren. Aber nicht bloss hierdurch, auch durch Verschiedenheit im feineren Aufbau der einzelnen Regionen lassen sich die Rindenfelder unterscheiden (zyto- und myeloarchitektonische Felder).

Verf. hat nun zunächst beim Hunde in diesem Sinne Untersuchungen vorgenommen. Es wird Aufschluss gegeben über die bisher für die Skelettmuskulatur des Hundes aufgestellten Zentren, die allerdings bei mehreren Autoren derart von einander abweichen, dass man schliessen muss, entweder es spielen verschiedene Hunderassen eine Rolle oder es gäbe beim Hunde überhaupt keine scharfe, punktförmige Lokalisation.

Die groben Ergebnisse der Reizversuche stimmten mit den Folgen der Exstirpation motorischer Zonen ganz gut zusammen. Vor allem liess sich zeigen, dass eine Exstirpation im Stirnhirn keine Symptome zeitigt ausser im Gyr. sigm. ant., wo ein sog. Defekt der Willensenergie hervorgerufen wird. Exstirpation des Armzentrums im Gyr. sigm. post. verursacht ernste Störungen im „Muskelbewusstsein" (keine Korrektur abnormer Stellungen) sowie dauernde Schädigung der isolierten Bewegungen. Zerstört man nur einzelne Zentren im Gyr. sigm., so kommt es nur zu Monoplegien, nach beiderseitiger Entfernung sind die Bewegungsstörungen doppelseitig und auch viel schwerer und anhaltender. Nach Exstirpation seiner Rumpfregion gibt Munk dauernde Parese der Rumpfmuskulatur an. Im Gyr. koron. hat man die Motilität der oberen Partie des Gesichts zu suchen. Nach Herausnahme der 3. u. 4. Windung war eine wieder schwindende Störung in der Nahrungsaufnahme (Ergreifen, Kauen) zu bemerken.

Mit der Methode der negativen Schwankung war eine ähnliche Lokalisation zu ersehen. Vergleichen wir diese Lokalisationen der Bewegungssphäre mit den Ergebnissen der Anatomie, so kann man nach der myelogenetischen Methode von Flechsig hinter dem S. kruz. ein Feld abgrenzen, das sich in groben Umrissen beim Hunde mit der Area gigentopyramidalis deckt. Allerdings ist das elektrisch erregbare Gebiet wesentlich grösser, als die „motorische" Rinde, auch ist diese Erregbar-

keit nicht abhängig von den dort umstrittenen Riesenzellen. Als Zentren für die Augenbewegung fanden sich bei Reizung noch mit allerschwächsten Strömen eine Region am äusseren Teil des Gyr. sigm. ant., ferner eine am Ende des F. Sylvii und eine dritte im Hinterhauptslappen, vielleicht auch noch eine vierte Stelle in der vorderen Hälfte des Gyr. kompos. ant. Ausserdem ist im Gyr. sigm. ant. eine Stelle für Lidschluss. Aehnlich verhält es sich mit Ohrenbewegungen, die in die grosse motorische Zone, den Schläfenlappen und den Gyr. sylv. post. zu lokalisieren sind. Kontraktions- und vegetative Zentren für Drüsen verlegt man in die motorische Zone und Gyr. sigm. für Pupillenbewegung finden wir Zentren im vorderen Gyr. sigm. und in der zweiten primordialen Längswindung, für Akkomodation und Tränenabsonderung, für Akkomodation im Stirn- und Scheitellappen, für Tränenabsonderung im Gyr. sigm. ant. u. post. Ebenso sind die Zentren für den Atmungsapparat, für die Stimmgebung, Herztätigkeit und den Blutdruck, die Verdauungsdrüsen und Muskulatur des Verdauungsschlauches, Harn-Geschlechtsapparat und den Wärmehaushalt in der Rinde festgestellt worden. Sind also so die Innervationen der Bewegungen in grossen Zügen festgelegt, so bietet die Lehre von dem Sitz der Sinne ein Bild voll schärfster Widersprüche. Selbst über die Sehsphäre weiss man nur mit Sicherheit, dass sie hauptsächlich an der Innenfläche der Hinterhauptslappen liegt und jede Hemisphäre im überwiegenden Masse zum gekreuzten Auge in Verbindung steht. Ueber die Sehstörungen bei Verletzung der motorischen Gebiete wogt der Streit hin und her. Munk hat das Verdienst, die Erforschung der Sehsphäre gründlich in Angriff genommen zu haben. Er unterscheidet Rinden- und Seelenblindheit. Bei ersterer sieht der Hund nicht nur nichts, er kann sich auch nicht mehr seiner optischen Raumbilder bedienen, der seelenblinde Hund hat noch Gesichtsempfindungen; es fehlen ihm zwar die optischen Erinnerungsbilder, jedoch kann er sie mit der Zeit noch wieder neu bilden. Diese Lehre Munks musste sich allerdings eine Ausdehnung in nasaler und anderer Richtung als Modifikation Hitzigs usw. gefallen lassen.

Anatomisch wurde für die Lokalisation der Sehsphäre festgestellt, dass die Projektionsbündel der Sehstrahlung mehrmals hintereinander tief in fremde Windungen hineinlaufen, um sie auf spitzwinkliger Knickung in Richtung auf die Endbündel wieder zu verlassen, ein Punkt, der wenigstens einigermassen die vielen, um Munks Theorie entstandenen Kontraversen erklären kann.

Auch die Hörsphäre wurde zuerst von Munk derart ermittelt, dass Abtragung des hinteren Teiles der 2. 3. u. 4. Bogenwindung zu völliger (Rinden-)Taubheit führt, und zwar auf dem entgegengesetzten Ohre. Exstirpation der innerhalb dieser gelegenen Stelle B verursacht Seelentaubheit, analog wie die der Stelle A (area zentralis) beim Sehen.

Auch bei dieser Lehre gelangten nachfolgende Forscher zu Abweichungen, besonders auch Kalischer, der seine Hunde so dressierte, dass sie nur bei einem bestimmten Tone Fleisch aufnahmen. Einseitige Zerstörung der Schnecke, weiterhin des gleichseitigen und auch des anderen Schläfenlappens konnten dann keine völlige Hörlosigkeit herbeiführen. Nach Kalischer soll daher eine Reaktion auf Dressurtöne unterhalb der Rinde stattfinden. Diese Tondressur ging erst nach Ausschaltung der Stirnlappen verloren. Mit diesen und Rothmanns Versuchen stimmen die anatomischen Befunde insofern gut überein, als der innere Kniehöcker, der mit Sicherheit als Endigungsstätte des Kochlearis nachgewiesen ist, nach Abtragung der Schläfenlappen degeneriert. Zyto- und myeloarchitektonisch liegt nach Campbell die Hörrinde im Gyr. sylv. ektosylv. und suprasylv. Das Geschmackszentrum befindet sich im vorderen, unteren Teil der 1. und 2. Bogenwindung, die Riechsphäre nach Munk in der Ammonswindung, bezw. die Riechlappen und den Gyr. unzinatus, sowie nach Bechterus des birnförmigen Lappens.

Fernerhin scheinen bezüglich des Gefühlssinnes nach der Mehrheit der Versuche die einzelnen Empfindungsarten des Gefühls (Tast-, Kälte-, Schmerz-, Muskelempfindung) nicht getrennt in einzelnen Rindenstellen zu liegen, sondern die gesamte Sensibilität ist nach Körpergegenden auf der Rinde vertreten. Flechsig, der besondere Zentren auf myelogenetischem Wege für die Assoziation beim Menschen nachwies, will auch beim Hunde ein solches frontales, temporales, und parietales Zentrum unterscheiden können. Aehnliche Befunde wurden auch bei Katze, Schaf und Ziege (Schwein) wahrgenommen.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass jeder strukturellen Gliederung der Rinde, zu der sich noch eine bestimmte Projektions- oder Assoziationsfaserung gesellt, eine funktionelle Gliederung entspricht. Verf. rät, um Anatomie und Physiologie hierin noch mehr zusammenzuführen, dazu, die Folgen von Exstirpationen auf Serienschnitten genau zu verfolgen, sowie das Studium von Missgeburten und pathologischen Hirnzuständen in dieser Beziehung mehr auszudehnen.

Referate.

— Das Physostigminum sulfurikum in seiner Wirkung auf die motorische Tätigkeit der Wiederkäuermägen. Von Tierarzt K. Kaun aus Duttken. (Inaug. Diss.) Giessen 1913.

K. machte an 2 Kühen, 3 Schafen und 2 Ziegen 38 Versuche mit Eserin, um die Wirkung desselben auf den Pansen zu erproben und kam zu dem Resultat, dass das Eserin zwar die Intensität der Pansenbewegungen günstig beeinflusst, indem die Kontraktionen intensiver werden, auf die Frequenz jedoch keinen Einfluss ausübt. Diese Wirkung liess sich bei niedrigen und mittleren Dosen beobachten, wobei die Form der Applikation, subkutan oder stomachal, gleichgültig war. Bei hohen Eseringaben trat Lähmung der Pansentätigkeit ein, die Frequenz ging bis auf 2 herunter und stieg dann langsam wieder an, ohne jedoch die normale Höhe zu erreichen. Als unangenehme Nebenwirkung konnte man bei hohen Dosen die bekannten Vergiftungserscheinungen des Eserins beobachten. K. hält auf Grund seiner Versuche das Eserin als Pansenperistaltikum für sehr wenig geeignet, empfiehlt es aber als Laxans, besonders für das Rind.

— Wert und Wirkung der Radix Ipekakuanhae auf die motorische Pansentätigkeit des Hauswiederkäuer. Von Tierarzt Eduard Mendler in Passau. (Inaug. Dissert.). Giessen 1913.

Trasbot, Hutyra-Marek und Merk bezeichnen die Radix Ipekakuanhae als ein Mittel zur Anregung der Pansenperistaltik, während Vogel sie als Antiperistaltikum ansieht. Hierüber stellte nun diese Arbeit eingehende Versuche an.

Nach Erläuterung der hier hereinspielenden wichtigsten anatomischen und physiologischen Verhältnisse des Pansens und seiner Tätigkeit, sowie einer kurzen Behandlung der Pharmakognosie und Pharmakologie der Brechwurzel, gehen den eigentlichen Versuchen die Normalversuche über die Pansenbewegungen bei einer Kuh, drei Schafen und drei Ziegen voraus, bei 5 Minuten langer, alle halbe Stunden vorgenommener Beobachtung, von morgens 6 Uhr bis abends 6 Uhr, bei gewöhnlicher Fütterung. Die darauf folgenden Versuche mit Dosen von Radix Ipekakuanhae ergeben, dass sich durch derartige Gaben von Radix Ipekakuanhae Frequenz und Intensität der Pansenbewegungen erhöhen lässt. Als beste einmalige Dosen sind anzuwenden für die Kuh 10,0 g, für das Schaf 2,0 g und für die Ziege 3,0 g. Da einmalige Dosen verhältnismässig schwach und nur momentan wirken, so sind sie nicht zu empfehlen; kleinere Einzeldosen als diese sind wirkungslos, grössere lähmen teilweise. Bessere Erfolge haben fraktionierte Dosen, von welchen als beste für die Kuh 3 mal 7,5 g, für das Schaf 3 mal 3,0 g und für die Ziege 3 mal 2,0 g gelten. Lähmung tritt ein bei Gaben von 3 mal 10,0 g bei der Kuh und 3 mal 5,0 g bei Schaf und Ziege. Das Schaf zeigt die besten Erfolge, die wenigsten die Ziege, in der Mitte steht die Kuh.

Trotz dieser Erfolge spielt die Radix Ipekakuanhae als therapeutisches Mittel zur Anregung der Pansentätigkeit nur eine sehr untergeordnete Rolle. Denn ganz abgesehen davon, dass Kornbranntwein, Wacholderbeeröl, Terpentinöl bedeutend bessere und sichere Erfolge haben, zeigen die Versuche, dass auch bei fraktionierten Dosen die Wirkung nur kurz, wenig anhaltend, intermittierend, individuell verschieden und unsicher ist.

Literatur.

Inaugural-Dissertationen.

NB. Wegen Beschaffung von Druckexemplaren der in dieser Rubrik erwähnten Dissertationen wird ersucht, sich direkt an die Herren Verfasser wenden zu wollen, da die Redaktion sich nicht damit befassen kann.

Giessen:

Dr. Bogner (Joseph), Tierarzt, Limburg (Lahn): Experimentelle Studien über die Wirkung wechselwarmer kohlensaurer Bäder bei Tieren.

Dr. Ehrensberger (Ludwig), städt. Amtstierarzt, Augsburg: Vergleichende Untersuchungen über den Wert neuerer Mastitisdiagnosen für die Milchkontrolle.

Dr. Wild (Hermann), Unterveterinär, Bayreuth: Ueber den Vorgang des Rülpsens (Ruktus) bei den Wiederkäuern und über dessen klinische Bedeutung.

Eine neue Zeitschrift für Ziegenzucht, welche sich betitelt „Rundschau auf dem Gebiete der Ziegenzucht", beabsichtigt, wie wir hören, Kollege Dr. Machens in Schöningen herauszugeben, und soll die erste Nummer in den nächsten Tagen erscheinen.

— Die Rindertuberkulose und ihre Bekämpfung in ihrer Bedeutung für Viehzüchter und Milchwirte unter besonderer Berücksichtigung des neuen Reichsviehseuchengesetzes. Von Tierarzt Dr. H. Rautmann, Vorsteher der Tuberkulose-Abteilung des Bakteriologischen Institutes der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen, Halle (Saale).

Als 27. Heft der Arbeiten der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen ist obiges, 102 Seiten starkes, mit 29 sehr guten Abbildungen versehenes Werk erschienen. Der Verfasser hat versucht, alles Wissenswerte über die Tuberkulose der Rinder in kurzer, leicht fasslicher Form zusammenzustellen; die langjährige Erfahrung, die dem Autor auf diesem Spezialgebiete zur Verfügung steht, lassen uns auch verstehen, dass der Versuch als vollkommen gelungen zu bezeichnen ist.

Das Buch ist eingeteilt in 17 kleinere Kapitel, die das Wesen der Tuberkulose, ihre Bekämpfung und die neuesten gesetzlichen Bestimmungen zu letzterer ausführlich abhandeln.

Interessant ist das Kapitel über die Vererbung der Tuberkulose. Der Verfasser stellt fest, dass eine eigentliche, also angeborene, Vererbung der Tuberkulose ausserordentlich selten ist und die Möglichkeit derselben praktisch nicht berücksichtigt zu werden braucht; auch die Theorie von der Vererbung einer Disposition zur Tuberkulose weist der Verfasser ab, ebenso die besondere Veranlagung bestimmter Rassen zur Infektion mit Tuberkel-Bazillen. Am Schlusse des Kapitels stellt Rautmann fest, dass die Vererbbarkeit der Tuberkulose weder wissenschaftlich durch das Experiment noch durch die klinische Erfahrung bis jetzt einwandfrei gelungen ist; mit anderen Worten, man kann praktisch — nicht theoretisch — annehmen, dass die eben auf die Welt gekommenen jungen Tiere auch dann frei von Tuberkulose sind, wenn das Muttertier tuberkulös ist.

Weiter erscheint mir noch wichtig, was der Verfasser über „Rasselgeräusche" sagt. Unter Rasselgeräuschen versteht Rautmann einen Sammelbegriff, der alle pfeifenden, giemenden, brummenden, schnurrenden und knarrenden Geräusche umfasst, ein eigentliches Rasseln, wie man es häufig beim Menschen zu hören bekommt, gibt es bei Rindern nur äusserst selten; nach der Erfahrung des Verf. meist

dann weit häufiger, wenn das Tier an Bronchitis leidet als bei Tuberkulose. (Vielleicht ist der Grund hierfür auch im anatomischen Bau mit zu suchen; beim Menschen wird das in den grösseren Bronchien angesammelte Flüssigkeits-Luft-Gemisch durch die Atmung auf und ab, beim Rinde mehr in der horizontalen oder schräg aufsteigenden Linie bewegt. Anmerk. des Referenten.)

Verfasser gibt dann einen kleinen Ueberblick über die Bekämpfung der Tuberkulose mit Heilmitteln und stellt aufs neue fest, dass bis heute alle Heilmittel, speziell das Tuberkulosan-Burow, im Kampfe gegen die Tuberkulose versagt haben*). Zum Schlusse führt der Verfasser die einschlägigen reichsgesetzlichen Bestimmungen nebst den zugehörigen Ausführungsbestimmungen an, sowie die Bestimmungen für das freiwillige Tuberkulose-Tilgungsverfahren.

Das ganze Buch zeugt von grosser Sachkenntnis und dürfte nicht nur dem Viehzüchter und Milchwirt willkommen sein, sondern ist auch dem Tierarzte als ein gutes Nachschlagewerk, in dem er alles Wissenswerte sofort bei der Hand hat, zur Anschaffung sehr zu empfehlen sein.

Wertvoll erscheint die Abhandlung insbesondere für alle diejenigen Kollegen, die beabsichtigen, ihre Kräfte in den Dienst des staatlich anerkannten Tuberkulosetilgungsverfahrens zu stellen.

Schliesslich möge noch darauf aufmerksam gemacht werden, dass sich die einzelnen Kapitel des Buches zur Erstattung von Vorträgen in landwirtschaftlichen Vereinen, Molkerei- und Stammzuchtgenossenschaften eignen dürften. Dr. Binder.

Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene.

Die Prüfung von Fleischvergiftungen. Infolge des häufigen Auftretens von Fleischvergiftungen ist angeordnet worden, dass in Zukunft über jeden Fall ein Bericht für das Kaiserliche Gesundheitsamt erstattet werden soll. Angaben werden vornehmlich gewünscht über die Zahl der Erkrankungs- und Todesfälle, den Zustand und die Abstammung des betreffenden Fleisches sowie darüber, ob es von einem amtlich untersuchten oder von einem nicht untersuchten Tiere herrührt, und ob ein Zusammenhang der betreffenden Vorkommnisse mit der herrschenden Fleischteuerung anzunehmen ist.

Milchkontrolle. Das preuss. Landwirtschaftsministerium hat folgenden Erlass als Erläuterung bekannt gegeben:

„Nach § 26 der viehseuchenpolizeilichen Anordnung vom 1. Mai 1912 und dem Begleiterlasse dazu vom 28. März 1912 fallen unter den Begriff der Sammelmolkereien auch Milchhandlungen, die ihren Bedarf aus verschiedenen Betrieben decken, wenn sie die Milch nicht lediglich weiter verkaufen, sondern wenn auch eine Verarbeitung der Milch, insbesondere eine Entrahmung, in ihrem Betriebe stattfindet. Für solche Milchhandlungen gelten hiernach u. a. auch die Vorschriften des § 27 V.A.V.G., wonach sie mit Einrichtungen zur Erhitzung der Milch versehen sein müssen, und die Vorschriften des § 29 ebenda über die Buchführung.

Von mehreren Seiten ist beantragt worden, von den Vorschriften über Erhitzungseinrichtungen Ausnahmen für solche Milchhandlungen — namentlich in grösseren Städten — zuzulassen, in denen Milchrückstände nur an die örtliche Kundschaft zum Genusse für Menschen abgegeben werden, in denen also eine Verwertung der gewonnenen Erzeugnisse als Futtermittel für Tiere nicht stattfindet, so dass die Notwendigkeit einer Erhitzung von Milch oder Milchrückständen in diesen Betrieben nicht vorliegt. Auch die Buchführung nach § 29 V.A.V.G. ist für solche Milchhandlungen als entbehrlich bezeichnet worden; es ist besonders darauf hingewiesen worden, dass die dort verlangten Angaben über die Herkunft der Milch dann kaum möglich seien, wenn die Milch nicht vom Landwirt unmittelbar, sondern von einem Zwischenhändler bezogen werde.

Die Beschaffung von Einrichtungen, mit denen Milch sicher und nachweislich auf 90° erhitzt werden kann, ist durch § 27 der Ausführungsvorschriften des Bundesrats zwingend vorgeschrieben. Ausnahmen hiervon zuzulassen, erscheint um so bedenklicher, als sich auch in Milchhandlungen der gedachten Art in Ausnahmefällen die Notwendigkeit einer Verwertung von Milchrückständen als Futtermittel für Tiere ergeben kann. Ich bin daher nicht in der Lage, die gewünschten Befreiungen eintreten zu lassen. Es wird aber nicht nötig sein, für Milchhandlungen die Beschaffung kostspieliger Erhitzungsapparate zu fordern. Vielmehr werden bei Milchhandlungen der bezeichneten Art, bei denen eine Abgabe oder sonstige Verwertung von Milch und Milchrückständen als Futtermittel für Tiere nicht oder nur ausnahmsweise und dann nur in geringem Umfange stattfindet, die Vorschriften des § 27 V.A.V.G. schon dann als erfüllt anzusehen sein, wenn die Betriebe mit Einrichtungen versehen sind, die eine Erhitzung der Milch über offenem Feuer bis zum wiederholten Aufkochen ermöglichen. Solche Einrichtungen werden alle Milchhandlungen ohne besondere Schwierigkeit beschaffen können.

Auch an der Buchführung nach § 29 V.A.V.G. muss grundsätzlich festgehalten werden. Es wird jedoch auch hier für die Milchhandlungen der Einrichtung einer besonderen Buchführung nicht bedürfen. es wird vielmehr genügen, wenn sich die im § 29 V.A.V.G. vorgeschriebenen Angaben aus den sonstigen in den Betrieben geführten Büchern feststellen lassen. Angaben über die Ablieferung von Milch und Milchrückständen sind nur in soweit erforderlich, als eine Angabe zur Verwertung in Viehhaltungen stattgefunden hat. Ist nach Lage der Verhältnisse die Angabe des Herkunftsgehöftes der Milch nicht möglich, so wird hierauf verzichtet werden müssen."

*) Die neuesten staatlichen Prüfungen des Tuberkulosan-Burow in Baden sind zu einem günstigen Ergebnis gelangt Redaktion.

Schlacht- und Viehhofwesen.

Fünfundzwanzigjähriges Bestehen des Leipziger Schlacht- und Viehhofes. Am 12. Juli kann der Leipziger Schlacht- und Viehhof auf ein fünfundzwanzigjähriges Bestehen zurückblicken. Am 12. Juli 1888, am Tage der Inbetriebnahme desselben, wurde die Aufhebung des bis dahin von der Fleischerinnung unterhaltenen Schlachtviehmarktes in dem in der Nordvorstadt gelegenen städtischen Vorwerk Pfaffendorf verfügt. Die im Jahre 1877 in Leipzig ausgebrochene Trichinosis gab Veranlassung, der Herstellung eines Schlachthofes näherzutreten. Wenn noch über ein Jahrzehnt verging, bis das Projekt verwirklicht werden konnte, so hatte das seinen Grund in den mancherlei Hemmungen und Schwierigkeiten, die zu überwinden waren. Schliesslich aber waren die Vorarbeiten für den Schlachthof so weit gefördert, dass man im Frühjahr 1886 mit dem Bau beginnen konnte. Die Gesamtkosten stellten sich auf rund $4\frac{1}{2}$ Millionen Mark.

Vereine und Versammlungen.

— **Reichsverband der deutschen Gemeinde- und Schlachthof-Tierärzte.** Den Beitritt zum Verband hat mitgeteilt: Der Verein der Schlachthoftierärzte Westfalens. Ausgetreten ist wegen Uebergang in ein anderes Dienstverhältnis: Herr Kollege Margraff, Bez. Tierarzt, Stadt-Steinach.

—

Herr Dr. Bundle wird während der Beurlaubung des Unterzeichneten bis 24. Juli d. J. die Geschäfte führen. Die noch ausstehenden Fragebogen sind an die seitherige Adresse des Unterzeichneten nach Darmstadt zu senden.

—

Die Hauptversammlung wird voraussichtlich bestimmt am 25. und 26. Oktober in Eisenach stattfinden. Die Verhandlungen über die sozialen Verhältnisse werden wohl das meiste Interesse und die längste Zeit in Anspruch nehmen. Nur durch die Beantwortung der Fragebogen ist wirklich einwandfreies und umfassendes Material zu erhalten. Der allgemein ausgesprochene Wunsch geht auf Klärung und Besserung der sozialen Verhältnisse hinaus, deshalb muss auch die Bitte um Einsendung aller Bogen erfüllt werden.

Für die Erledigung der übrigen Verhandlungsgegenstände sind kurze, präzise Referate, wenn möglich Sammelreferate, (vergl. Vortrag d. Herrn Koll. Dr. Stroh in der Baierischen Gruppe) sehr wertvoll und erwünscht. Es soll uns allen eine Freude sein, sie zu hören und aus ihnen zu lernen.

Betriebs-, Verwaltungs- und technische Fragen müssen ebenfalls besprochen werden.

Das volle, freudige Vertrauen auf die Mitarbeit aller Kollegen hat bis jetzt unerwarteten Erfolg gezeitigt, möge die Hauptversammlung auch ein grosser Erfolg werden. Dr. Garth.

Die Tierärztekammer für die Provinz Westpreussen hielt am 21. Juni eine Sitzung im Sitzungssaale des kgl. Oberpräsidiums ab. U. a. wurde der Antrag der Gruppe der westpreussischen Schlachthof- und Gemeindetierärzte wegen Aenderung des Schlachthofgesetzes und die der Kammer vom Ausschuss der Preussischen Tierärztekammern überwiesenen Anträge beraten. Zum Antrag der Schlachthoftierärzte wurde beschlossen, den Kammerausschuss zu ersuchen, Schritte zu unternehmen, um ein neues Schlachthofgesetz unter Aufhebung des Gesetzes betreffend die Errichtung öffentlicher, ausschliesslich zu benutzender Schlachthäuser vom 18. März 1868 und des Gesetzes zur Abänderung und Ergänzung dieses Gesetzes vom 9. März 1881; ferner die Regelung der Anstellungsverhältnisse der Schlachthoftierärzte in diesem Gesetze herbeizuführen. Die der Kammer überwiesenen Anträge des Kammerausschusses und zwar Abänderung der Taxe für die Tierärzte vom 21. Juni 1815, Beteiligung des Tierarztes bei der Beaufsichtigung des Milchverkehrs, Aufstellung fester Grundsätze für die Abgabe von Gutachten über Tierarzneimittel, Instrumente usw., die für die Oeffentlichkeit bestimmt sind, Verleihung des Titels „Veterinärrat" an ältere nicht beamtete Tierärzte, Beaufsichtigung der tierärztlichen Hausapotheken, allgemeine Uebertragung der Mitbeaufsichtigung der Laienfleischbeschauer an alle mit der Ergänzungsbeschau betrauten Tierärzte, wurden beraten und anerkannt, dass eine allgemeine Regelung unbedingt nötig ist. Dem Ausschuss sollen die Kammerbeschlüsse nach nochmaliger Durcharbeitung und Beratung des Punktes wegen Abänderung der Taxe eingehend begründet zugehen. Beim Punkt wegen der Laienfleischbeschauer hielt die Kammer eine im Interesse der Fleischbeschau liegende Mitbeaufsichtigung der Laienfleischbeschauer durch alle mit der Ergänzungsbeschau betrauten Tierärzte für nötig, glaubt aber, dass eine Regelung auf Grund des § 75 Abs. II der preussischen Ausführungsbestimmungen betreffend die Schlachtvieh- und Fleischbeschau vom 20. März 1903 durch die Lan-

despolizeibehörden ausreichen würde. Die nächste Kammersitzung soll in der zweiten Hälfte des Septemder 1913 stattfinden.

— **Tierärztekammer für die Provinz Posen.** 3. Sitzung am Sonntag, den 18. Mai 1913, 11½ Uhr vorm. in Posen.

Anwesend sind: 1. Regierungs- und Geheimer Veterinär-Rat Heyne aus Posen, Vorsitzender, 2. Regierungs- und Veterinär-Rat Fredrich aus Bromberg, 3. Kreistierarzt, Veterinär-Rat Müller aus Wongrowitz, 4. Erster Schlachthoftierarzt Dr. Magdeburg aus Posen, 5. Tierarzt Dr. Peters aus Posen, 6. Tierarzt und Schlachthofdirektor Platschek aus Schrimm, 7. Tierarzt Fortmann aus Schokken, 8. Tierarzt Schweigert aus Hohensalza, 8. Tierarzt und Schlachthofdirektor Randhahn aus Schwersenz.

Tagesordnung.

1. Geschäftlichen.
2. Bericht des Kassenführers.
3. Beratung und evtl. Beschlussfassung über:

a. Beteiligung des Tierarztes bei der Kontrolle des Milchverkehrs,

b. Aufstellung fester Grundsätze für die Abgabe von Gutachten über Tierarzneimittel, Instrumente usw., die für die Oeffentlichkeit bestimmt sind,

c. Verleihung des Titels „Veterinärrat" an ältere, nicht beamtete Tierärzte,

d. Kontrolle der tierärztlichen Hausapotheken durch die Regierungs- und Veterinärräte,

e. Die generelle Uebertragung der Mitbeaufsichtigung der Laienfleischbeschauer an alle praktischen Tierärzte, denen die Ausübung der Ergänzungsbeschau übertragen ist.

4. Ergebnis der Erhebungen seitens der Tierärztekammer für die Provinz Posen über die wirtschaftliche Lage derjenigen Tierärzte der Provinz Posen, die neben ihrer Praxis die Fleischbeschau ambulatorisch oder an kleineren Schlachthöfen ausüben. Berichterstatter: Tierarzt Fortmann in Schokken.

5. Entwurf einer neuen tierärztlichen Taxe. Berichterstatter: Tierarzt Randhahn in Schwersenz.

6. Antrag des Kreistierarztes Dr. Bauer in Kolmar (Pos.) betr. den Tierarzt Achilles in Margonin.

—

1. Die Kammer ist ordnungsmässig einberufen. Verlesung eines Schreibens des Kollegen Gerlach, sowie des Kollegen Dr. Wellmann. Die Kammer nimmt ferner Kenntnis von einem Schreiben zur Einladung zur Versammlung der Naturforscher und Aerzte.

2. Die Kammer setzt die endgültige Berichterstattung des Kassenführers aus und ersucht ihn, zunächst die sämtlichen, die Kasse betreffenden Schriftstücke den beiden Kassenrevisoren zur Einsichtnahme zu übersenden.

3a. Die Kammer erkennt die Berechtigung der Forderung, prakt. Tierärzte bei der Ausübung der Milchkontrolle, insbesondere auch der Kontrolle der Vorzugsmilch zu beteiligen an und tritt daher dem Antrage der prakt. Tierärzte der Gruppe: Rheinprovinz I im allgemeinen bei. Zu der Form der Begründung dieses Antrages aber vermag die Kammer keineswegs ihre Zustimmung zu erteilen.

3b. Die Kammer stimmt dem Antrage debattelos zu.

3c. Dem Antrage auf Verleihung des Titels „Veterinärrat" an ältere, nicht beamtete Tierärzte stimmt die Kammer zu, vermag sich aber dem weiteren Antrage auf ausgiebige Verleihung von Ordensauszeichnungen an ältere praktische Tierärzte nicht anzuschliessen.

3d. Die Kammer tritt dem Antrage bei.

3e. Desgleichen.

4. Die Kammer fasst folgenden Beschluss: Unter grundsätzlicher Billigung der vom Verein Preussischer Schlachthoftierärzte unter dem 27. März 1912 an den Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten gerichteten Eingabe betr. Regelung der Anstellungs- und Besoldungsverhältnisse usw. der Preussischen Schlachthoftierärzte hält die Tierärztekammer der Provinz Posen es für wünschenswert, dass die Gesamtheit der Preussischen Tierärztekammern zu diesen wichtigen Standesfragen Stellung nimmt. Sie stellt darum bei dem Ausschuss der Preussischen Tierärztekammern den Antrag, nachstehende, diese Verhältnisse betreffende Leitsätze zur Abstimmung und eventuellen Annahme in den verschiedenen Kammern zu bringen, um sie alsdann als eine gemeinsame Kundgebung der Preussischen Tierärztekammern dem Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten mit der Bitte zur Kenntnis zu geben, diese Grundsätze bei dem von der Gesamtheit der Preussischen Tierärzte baldigst erhofften neuen Entwurf eines Schlachthausgesetzes zur Durchführung zu verhelfen.

Leitsätze.

1. Den die Fleischbeschau in öffentlichen Schlachthäusern ausübenden, vollbeschäftigten Tierärzten ist die Eigenschaft als Beamter im Sinne des Kommunalbeamtengesetzes vom 30. Juli 1899 zuzubilligen. Nur die volle Beamteneigenschaft vermag nach Auffassung der Tierärztekammern den Schlachthoftierärzten die Autorität den Gewerbetreibenden gegenüber sowie die für eine lautere Amtsführung notwendige Sicherung ihrer Stellung zu verleihen, die die tatsächliche Ausübung obrigkeitlicher Funktionen durch sie erheischt.

2. Die Anstellung der Schlachthoftierärzte erfolgt auf Lebenszeit.

3. Die Gehaltsverhältnisse der Schlachthoftierärzte sind im allgemeinen so zu gestalten, dass sie denen anderer akademischen Beamten, insbesondere denen der Oberlehrer entsprechen.

4. Das Grundgehalt für die Schlachthoftierärzte muss mindestens dem der Oberlehrer, nämlich 2700 M entsprechen; daneben wird freie standesgemässe Wohnung, Heizung und Beleuchtung gewährt oder statt letzterer Vergütungen ein Wohnungsgeldzuschuss in ortsüblicher Höhe, entsprechend dem der Oberlehrer und richterlichen Beamten.

5. Die Gehaltssteigerung hat nach einer festen Skala zu erfolgen, die eine möglichst ergiebige Steigerung in den ersten 12 Dienstjahren vorsieht. Das Endgehalt muss nach dem Umfang der Betriebe sowie nach der pekuniären Leistungsfähigkeit der Stadtgemeinden bemessen werden, ist aber, wenn irgend angängig, in seiner Höhe dem der Oberlehrer anzupassen.

Kleinere pekuniär nicht so leistungsfähige Stadtgemeinden müssen bei geringerer Höhe des Endgehalts für den Schlachthoftierarzt ein entsprechend höheres Anfangsgehalt zahlen.

6. Die im Schlachthofdienst zugebrachten Dienstjahre müssen bei Antritt einer neuen Stelle im Schlachthofdienst auf das Gehalt und die Pension dieser Stelle in Anrechnung gebracht werden.

7. Die Ablegung eines Probedienstjahres darf von einem Schlachthoftierarzt nur einmal gefordert werden. Eine erfolgreiche Betätigung während dieses Probedienstjahres berechtigt ohne weiteres zu jeder anderen Bewerbung, einschliesslich einer Direktorstelle, in diesem tierärztlichen Spezialfach.

8. In jedem Jahre ist den Schlachthoftierärzten ein mindestens 4 wöchiger Erholungsurlaub zu gewähren. Die Beschaffung und Bezahlung der Vertretung während dieser Urlaubszeit ist Sache der Stadtgemeinde.

9. Der Schlachthofleiter muss Sitz und beschliessende Stimme in der Schlachthofdeputation haben.

10. Der tierärztliche Leiter eines Schlachthofes führt den Titel Direktor.

Ferner wird beschlossen, nachstehendes Gesuch dem Herrn Ober-Präsidenten in Posen zur weiteren Veranlassung zu unterbreiten:

Die Tierärztekammer der Provinz Posen hat in ihrer Sitzung vom 18. Mai 1913 sich mit der Lage der die Fleischbeschau ambulatorisch sowie an kleinen Schlachthöfen in der Provinz Posen ausübenden Tierärzte befasst und erlaubt sich, Euer Exzellenz im nachstehenden Kenntnis zu geben von einigen in Form von Leitsätzen niedergelegten Beschlüssen der Kammer mit der gehorsamen Bitte, die in diesen Leitsätzen zum Ausdruck gebrachte Auffassung der Tierärztekammer gegebenen Falles durch entsprechende Massnahmen verwirklichen zu wollen.

Leitsätze.

1. Es liegt nicht im Interesse des Ansehens des tierärztlichen Standes, dass in einem Orte ein Tierarzt zusammen mit einem Laienfleischbeschauer die Fleischbeschau ausübt.

Wenn irgend angängig, muss die gesamte Fleischbeschau in einem Orte dem Tierarzte übertragen werden.

2. Bei Beurlaubung des tierärztlichen Beschauers ist im Interesse des Ansehens desselben die Vertretung möglichst einem anderen Tierarzte, nicht aber einem Laienfleischbeschauer zu übertragen.

3. Für die Festsetzung des Gehalts eines Schlachthofleiters, der neben seiner fleischbeschaulichen Tätigkeit am Schlachthofe noch Privatpraxis ausübt, ist die Zahl der täglichen Dienststunden massgebend. Die Kammer erachtet eine Bezahlung von mindestens 2 M pro Dienststunde als angemessen, neben welcher Bezahlung noch freie Wohnung, Heizung und Beleuchtung oder eine entsprechende Entschädigung zu gewähren ist.

5. Die Kammer setzt die Beschlussfassung über diesen Gegenstand aus und beauftragt den Berichterstatter, zunächst den neu aufgestellten Entwurf den einzelnen Kammermitgliedern zur Einsicht zuzusenden.

6. Ueber den Antrag soll ein Beschluss erst nach Abschluss der noch notwendigen Ermittelungen herbeigeführt werden.

Tannalbin veterin. (Knoll)
Tierwohl-Tabletten von 5 gr.

Dieses als vorzüglich anerkannte Mittel gegen Durchfälle der Tiere, hergestellt von der Chem. Fabrik Knoll & Co., Ludwigshafen a./Rh., liefere in bewährter, neuartiger Tablettenform, durch welche jede weitere Zubereitung des Präparats wegfällt. Stets fertig zur Verabreichung. Die Tabletten werden von den Tieren gern genommen und erleichtern eine schnelle Behandlung, sowie genaue Dosierung. Tierärzten hohen Preisnachlass. 1 Proberolle geg. Einsendung v. M 1,40 oder gegen Nachn. von M 1,60 frei.

R. J. Eiffe, Hamburg 23,
von Essenstrasse 6. [226$_5$]

Bestbewährte Sera

Prospekte und Gutachten gratis und franko

gegen
Pferde-Brustseuche, -Druse,
Kälber-Ruhr, -Pneumonie,
Schweine-Seuche, -Pest,
Geflügel-Cholera,
Hunde-Staupe,

polyvalente, DDr. Jess-Piorkowski.

Bestbewährt **Bakt.-Extrakt** (Lymphe) gegen seuchenhaftes Verwerfen

Rotlauf-Serum. — Bakterien-Extrakte.
Kulturen zur Vertilgung von Ratten und Mäusen.
Deutsche Schutz- u. Heilserum-Gesellschaft m. b. H.
BERLIN NW. 6, Luisenstrasse 45. [257$_1$]
Telegr.-Adr.: Immunserum Berlin. Telefon Amt III 452.

Als **unentbehrlich** in der **tierärztlichen Praxis**, **besonders** bei **Geburtshilfe, Operationen** und auf **Reisen**, erklären die **massgebendsten Tierärzte**

SAPALCOL

Spiritusseife in **Salbenform** n. Professor Dr. Blaschko's Vorschr. (vergl. Abhdlg. in No. 44, Jahrg. 1907 d. Tierärztl. Rundschau; in No. 21, Jahrg. 1908 der Deutsch. Tierärztl. Wochenschr.; in No. 5, Jahrg. 1909 der Rundschau a. d. Gebiete d. gesamten Fleischbeschau u. Trichinenschau.)
Originaltube ca. 50 Pf., mit Eau de Cologne parfümiert 65 Pf. [233$_1$]
Zu beziehen d. Apotheken, Drogerien etc., wo nicht zu haben erfolgt Frankozus. gegen Voreinsendung oder Nachnahme des Betrages direkt vom allein. Fabrikanten:
Arthur Wolff jr., Breslau XII u. Berlin-Chbg.
Bei direktem Bezug 20 % Rabatt für Aufträge im Werte von mindestens M. 5.—.

Actien-Maschinenbau-Anstalt
vormals **VENULETH & ELLENBERGER, DARMSTADT 36**
baut als Spezialität
APPARATE zur Verarbeitung von Tierkadavern, Fleischabfällen, Knochen u. Blut für Abdeckereien.
Troken-Apparate (D. R. P. a.) zur Verarbeitung der Leimbrühe auf lagerfähigen Stickstoffdünger mit ca. 6—7 % Stickstoff, 2 % Phosphorsäure u. 2 % Kali.
Der Apparat macht sich schon in kurzer Zeit bezahlt.
Ektraktions- u. Trocken-Apparate neuester Konstruktion für Konfiskate, speziell für Schlachthöfe geeignet.
Fahrbare Verbrennungsöfen für tierische Kadaver. [268$_1$]
Apparate zur Bluttrocknung. — **Wampendünger-Press-Anlagen.**
Poudrettefabrik-Einrichtungen einzig bewährtes rationelles System.
Kostenanschläge auf Anfrage gratis u. franko. Feinste Referenz. Ingenieure behufs mündl. Besprechung projekt. Einrichtungen stets kostenlos z. Verf. d. Interessenten.

„Schwarzes Brett".

Ausgeschriebene Stellen und amtliche Bekanntmachungen.

Chiffrebriefe die an unsere Expedition zur Weiterbeförderung gehen, müssen in diesem Falle mit doppeltem Umschlag versehen sein. Der äussere Umschlag muss als Aufschrift lediglich die Adresse unserer Expedition und der innere ausschliesslich die Chiffre tragen. Ausserdem muss für jeden weiterzubefördernden Offertbrief dem betr. Kuvert eine 10 Pf.-Marke lose aufgeklebt sein.

Für die pünktliche Bestellung von Offertbriefen ohne diese Frankatur übernehmen wir keine Gewähr!

Mehrere Offertbriefe oder Karten können, jeder für sich frankiert, unter einem Deckkuvert bis zum Gewichte von 250 gr (20 Pf.-Frankatur) an unsere Expedition eingesandt werden.

Expedition der „Tierärztlichen Rundschau".

Tierarzt, 1908 approbiert, oft vertreten, selbständig gewesen, sehr gewandt, **sucht Vertretung** oder **Praxis zu übernehmen**. Offert. unter **„Substitut"** an die Exp. der „T. R." (301)

Suche von Anfang bis Ende August einen

Vertreter

Off. mit Gehaltsanspr. bei freier Wohnung mit Frühstück an **Bolsinger**, Schlachthofdirektor in **Eupen (Rhld.)**. (302)

Wegen Uebernahme eines Landgutes **trete** meine langjähr. **Praxis** vom 1. VII., spät. 1. VIII. kr. **ab**. Einnahme za. 5000 M. Erforderl. 2000 M. Alles andere briefl.
Anfragen unter **D. R. 100** an die Exp. der „T. R." (199$_4$)

Approb. Tierarzt, erfahrener, tüchtiger **Praktiker, sucht Praxis** im **Kanton Graubünden, Glarus oder Appenzell**.
Gefl. Offerten unter Chiffre **Z. K. 14985** an die Annoncen-Expedition **Rudolf Mosse, Zürich.**

Fast konkurrenzlose, sehr entwickelungsfähige

Privatpraxis

in grösserer Stadt an jungen Kollegen gegen 500 M Entschädigung **abzugeben**. Jahreseinnahme 5000 M, keine Unkosten.
Offert. unter **S. 21** an die Exped. der „T. R." (274)

Praxis mit Ergänzungsbeschau

in Prov. Brandenburg, 7000 M Einnahmen, erweiterungsfähig, gegen Uebernahme von Fuhrwerk und gesamtem Inventar für 3000 M **per sofort abzugeben.** Ehrenwörtl. Diskretion verlangt. Ernsthafte Off. solventer Kollegen erbeten u. **T. E. 15** an die Exped. der „T. R." (305)

Stelle-Ausschreibung.

Infolge Todesfall des bisherigen Inhabers ist die Stelle eines **Veterinärs, Fleischschauers und Viehinspektors** für die Gemeinde **Adliswil und Umgebung** neu zu besetzen.
Bewerber hierfür wollen ihre schriftl. Offerten bis spätestens 5. Juli 1913 an den Präsidenten der unterzeichneten Behörde, Herrn Gmdrt. **C. Günthard**, einsenden, welcher auch bereitwilligst nähere Auskunft erteilen wird.
Adliswil bei Zürich, 25. Juni 1913.
Die Gesundheitskommission.

Junge Tierärzte finden in dem unterzeichneten Laboratorium als Volontär Gelegenheit, in das gesamte Gebiet der praktischen Bakteriologie sich einzuarbeiten. Annahme-Bedingung ist jedoch, dass sich der Betreffende mindestens auf ein Vierteljahr verpflichtet.
Bewerbungen wollen baldmöglichst unter Angabe des Zeitpunkts eingereicht werden, auf den die Einberufung erfolgen kann. Württemberger erhalten den Vorzug. (200$_3$)
Stuttgart, den 10. Mai 1913.
Hygienisches Laboratorium,
Tierärztliche Abteilung, des K. Württ. Medizinalkollegiums.

Für die **Seequarantäne Kiel** wird zum 1. August ds. Js. für die klinische Untersuchung des Quarantäneviehs auf Tuberkulose ein

Tierarzt

gesucht, der bereits praktisch im Tuberkulosetilgungsverfahren mit Erfolg tätig gewesen ist. Anfangsgehalt 250 M monatlich.
Bewerbungsgesuche unter Beifügung des Approbationsscheins, der erforderlichen Zeugnisse und des Lebenslaufs sind sofort, spätestens bis zum 10. Juli ds. Js., hier einzureichen.
Schleswig, den 24. Juni 1913.
Der Regierungs-Präsident.

Konkursausschreibung.

Behufs Besetzung der Stelle eines

k. k. Bezirkstierarztes

in der X. Rangsklasse und zweier

Veterinärassistenten-Stellen

mit einem Adjutum von je 1200 K bei den politischen Behörden Steiermarks wird der Konkurs mit dem Termine bis 30. Juli 1912 ausgeschrieben.
Bewerber um eine dieser Stellen haben ihre mit den Zeugnissen über die im § 2 des Gesetzes vom 27. September 1901, R.-G.-Bl. Nr. 148 vorgeschriebene Qualifikation, ferner mit den Nachweisen über Alter, Zuständigkeit, Sprachkenntnisse, physische Eignung und über ihre bisherige Verwendung belegten Gesuche innerhalb des oben angegebenen Termines im Wege ihrer vorgesetzten Behörde beim k. k. steierm. Statthalterei-Präsidium in Graz einzubringen.
Graz, am 26. Juni 1913.
K. k. steierm. Statthalterei-Präsidium Graz.

Der Vorsitzende schliesst darauf die Versammlung um 2½ Uhr nachm.

Heyne

Regierungs- und Geheimer Veterinär-Rat.

Hochschulnachrichten.

Hannover. **Von der Gesamtzahl der im Sommersemester 1913 Studierenden** entfallen ihrer Staatsangehörigkeit nach auf Preussen 275, und zwar auf die Provinzen Westpreussen 2, Brandenburg 1, Pommern 7, Posen 5, Schlesien 8, Sachsen 16, Schleswig-Holstein 32, Hannover 105, Westfalen 35, Hessen-Nassau 8 und Rheinland 56; auf andere deutsche Staaten 58, und zwar Baiern 1, Sachsen 1, Württemberg 4, Baden 1, Hessen 2, Mecklenburg-Schwerin 6, Sachsen-Weimar 4, Oldenburg 12, Braunschweig 8, Sachsen-Meiningen 1, Sachsen-Coburg-Gotha 1, Anhalt 3, Reuss j. L. 1, Lippe-Detmold 2, Lübeck 1, Bremen 1, Hamburg 6 und Elsass-Lothringen 4; auf ausserdeutsche Staaten 11, und zwar Luxemburg 1, Russland (Finnland) 9 und Norwegen 1 Studierender.

Lemberg. **Demonstrationsstreik.** Die Hörer der Tierärztlichen Hochschule haben sich ebenfalls dem Demonstrationsstreik der anderen Hochschulhörer, u. a. der des Polytechnikums und der Forstakademie angeschlossen.

× **Wien.** **Für die Lehrkanzel der Physiologie** hat das Professorenkollegium in seiner letzten Sitzung als Nachfolger des Herrn Hofrat von Tschermak folgende Herren in Vorschlag gebracht: In erster Linie Professor Dr. Josef Burian von der zoologischen Station in Neapel. In zweiter Linie Professor Dr. Fuchs-Dresden, Privatdozent Dr. Theodor von Brücke-Leipzig, ein Schüler des Altmeisters der Physiologie Geheimrat Hering und Enkel des hervorragenden Physiologen Brücke an der Wiener Universität. In dritter Linie die Privatdozenten Dr. C. Schwarz und Dr. Robert Stiegler, beide an der Universität Wien und Schüler des Hofrats Exner.

Hierzu teilt uns unser × Korrespondent mit, dass die deutsche Hörerschaft der Hochschule in einer Versammlung Stellung zu diesem Vorschlage genommen habe, da unter den genannten Bewerbern nur Professor Dr. Burian und Privatdozent Dr. Stiegler christlicher Abkunft, während die anderen Herren jüdischer Religion sind. Mit Rücksicht auf die Vorgänge an der Wiener Universität, welche durch die Zionisten hervorgerufen wurden, hat sich die deutsche Studentenschaft, falls ein jüdischer Dozent ernannt werden sollte, weitere Schritte vorbehalten. Aller Voraussicht nach dürfte jedoch Professor Dr. Burian ernannt werden. Leider befindet sich unter den Vorgeschlagenen kein einziger Veterinärmediziner, da sich angeblich ein Veterinär-Physiologe nicht hat auffinden lassen.

Eine Exkursion nach Steiermark zur Besichtigung der dortigen Tierzuchtbetriebe unternahmen am 13. Juni 48 Studierende der Tierärztlichen Hochschule. Nach Besichtigung der Stammherde der Mariahofer Rasse bei Lambrecht fuhren sie nach Gstüthof, um die Fürst Schwarzenbergsche Alpenwirtschaft zu besichtigen.

× **Habilitierung.** Am 4. Juli 1913, vormittags 11 Uhr, hielt im physiologischen Hörsaal der mit der Leitung der Lehrkanzel für Milchhygiene betraute 1. Assistent (Adjunkt) der medizinischen Chemie, Dr. med. vet. Franz Zaribnicky seinen Vortrag zur Erreichung der Habilitierung für Milchhygiene in Gegenwart des Professorenkollegiums, vieler Tierärzte und Hörer. Dr. Zaribnicky wurde im Jahre 1911 zum Dr. med. vet. promoviert und wird nach erfolgter Habilitierung zum Nachfolger des verstorbenen Vorstandes der Lehrkanzel für Milchhygiene, Dozent Dr. Rossmeisl ernannt werden.

× **Doktoratsrigorosum.** Das mündliche Doktoratsrigorosum im Sommersemester fand am 5. Juli 3 Uhr nachmittags im Prüfungssaal der medizinischen Klinik statt. Die Promotion der im Wintersemester approbierten 15 Doktoranden und der am 5. Juli approbierten Kandidaten findet voraussichtlich am Samstag, den 12. Juli, 12 Uhr mittags, im Festsaal der k. u. k. Tierärztlichen Hochschule statt. Als Promotor wird Professor Dr. Gustav Günther fungieren.

× **Die Rektorwahl für die nächste zweijährige Funktionsdauer 1913/15,** welche Freitag, den 4. Juli, 5 Uhr nachmittags stattfinden sollte, wurde, wie wir durch Telegramm erfahren, auf Sonnabend, den 5. Juli, nachmittags verschoben. Als Kandidaten sind Professor Dr. Theodor Panzer und Professor Dr. Tierarzt Mag. pharm. Gustav Günther in Aussicht genommen.

× **Zu Prüfungskommissären für Physiologie** wurden laut § 15 der Studienordnung vom 23. April 1912 anstelle des aus dem Professorenkollegium ausgeschiedenen Hofrat Dr. von Tschermak durch Beschluss der Professoren die Herren Professor Dr. Th. Panzer (medizinische Chemie) und Professor Dr. von Schumacher (Histologie und Embryologie) bis zur Ernennung des Nachfolgers von Tschermaks bestimmt.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Rotlaufimpfung im Fürstentum Reuss ä. L. Die fürstliche Landesregierung hat den Tierärzten einen Geldbetrag zur Beschaffung von Lymphe zur Verfügung gestellt, um die Impfungen gegen Rotlauf der Schweine möglichst zu verbilligen und damit zu fördern.

Die Gebühren für Zeugen und Sachverständige. Der Entwurf über die Neuregelung der Gebühren für Sachverständige und Zeugen ist nunmehr dem Bundesrat zur Beratung zugegangen, um nach dessen Beschlussfassung dem Reichstag vorgelegt zu werden, was voraussichtlich im Herbst d. Js. geschehen dürfte. In dem Entwurf ist eine Erhöhung der Gebühren für Sachverständige im Durchschnitt um etwa 50 v. H. vorgesehen, und auch die Sätze für Aufwand und Nachtquartiere haben in den Vorschlägen des Entwurfs eine Steigerung erfahren. Im wesentlichen handelt es sich um eine Heraufsetzung der Maximalsätze für Sachverständige. In Anbetracht der hohen Kosten, die entstehen würden, hat man natürlich nicht alle weitgehenden Wünsche berücksichtigen können, die sich auf die Abänderung der Gebührenordnung für Gerichtssachverständige und Zeugen beziehen.

+ **Die Angriffe gegen das Selbstdispensierrecht der Tierärzte** von seiten der Apotheker wollen nicht verstummen. So findet sich in Nr. 52 der „Pharmazeutischen Zeitung" wieder einmal folgender Erguss, der an Wahrscheinlichkeit und Ueberzeugungskraft dadurch nicht gewinnt, dass er anonym ist:

„Es ist ja eine schon oft besprochene Angelegenheit und durchaus nicht neu, dass das Dispensierrecht der Tierärzte eine förmliche Ungerechtigkeit darstellt. Während meiner nun fast 20 jährigen Praxis musste ich auch meinerseits wiederholt die Erfahrung machen, dass oftmals die Herren zu weit gingen und von gewissen Firmen auch zur Abgabe Präparate geliefert bekommen, welche nur von den Apotheken abgegeben werden dürfen. In den letzten Tagen kam mir ein Zettel in die Hände, den ein hiesiger Herr die Kühnheit hatte, an die Landwirte der Umgegend zu senden. Er zeigt darin seinen Wohnungswechsel an und schliesst die Bekanntmachung mit dem Satze: „Selbstdispensation der Arzneien, also keine Apothekenpreise. Aufnahme von Patienten im eingerichteten Krankenstall". Sollte denn nicht doch unsere Regierung einschreiten, um diesen Uebergriffen Einhalt zu gebieten, resp. den Herren das Dispensierrecht nehmen?"

Man mag die Reklame des wohl noch sehr jungen Tierarztes missbilligen oder nicht, denn vornehm wirkt sie auf keinen Fall und, falls mit ihr etwa der Handel mit Tierarzneien gemeint sein sollte, verstösst sie sogar gegen das Gesetz. Was den Kernpunkt der ganzen Frage aber betrifft, so ist es nach den lebhaften Debatten in den letzten Jahren beinahe langweilig, alle die sehr gewichtigen Gründe für die Aufrechterhaltung bezw. Erweiterung des tierärztlichen Dispensierrechtes nochmals wiederzukauen. Sagt doch Geheimrat Professor Dr. Fröhner im Vorwort der neuesten Auflage seines „Lehrbuches der Arzneiverordnungslehre für Tierärzte" kurz und bündig: „Das Dispensierrecht der Tierärzte braucht in Preussen nicht verteidigt zu werden, weil es sanktioniert ist." Andererseits ist es interessant, bei dieser Gelegenheit zu erfahren, dass auch Nichttierärzte die fortwährenden, meist recht unfeinen Angriffe der Apotheker auf das tierärztliche Dispensierrecht in scharfer Weise missbilligen, wenn auch aus anderen Beweggründen. So heisst es im „Jahresbericht der Handelskammer in Aachen für das Jahr 1911" in recht bezeichnender Weise: „Nach wie vor erweisen sich die Bestrebungen der Apotheker, das Dispensierrecht der Tierärzte aufzuheben, als sehr lästig und für den ruhigen Geschäftsgang störend". Hat das die pharmazeutische Presse schon wieder vergessen?

Oesterreich.

Veterinärbeamte im Wiener Gemeinderat. Auf eine Anfrage eines Gemeinderatsmitgliedes, ob der Bürgermeister geneigt sei, behufs Behebung des Personalmangels im Veterinäramte günstigere Anstellungs-, Beförderungs- und Dienstverhältnisse zu schaffen, erklärte Bürgermeister

Dr. Weiskirchner folgendes: Derzeit sind alle für das Veterinäramt systemisierten Stellen besetzt. Es ist nicht richtig, heute mehr von einem unvollständigen Stande zu sprechen, nachdem die Ursachen, warum die Veterinäre nicht in den öffentlichen Dienst treten, weggefallen sind. Was die materiellen Aussichten der eintretenden Veterinäre anbelangt, muss ich sagen, dass der Gemeinderat durch die Einführung der neuen Zeitbeförderung den Wünschen der Beamtenschaft in so ausreichendem Masse Rechnung getragen hat, dass die Veterinäre es bei uns viel besser als beim Staate haben werden. Bei einer Gesamtdienstzeit von sieben bis acht Jahren können sie bei uns schon die VIII. Rangsklasse erreicht haben. Ich glaube, dass wir wohl alles getan haben, um den Veterinären entgegenzukommen.

Stand der Tierseuchen. Am 25. Juni. Es waren verseucht: An Milzbrand 13 Bezirke mit 34 Gemeinden und 37 Gehöften; an Rotz 4 Bezirke mit 8 Gemeinden und 8 Gehöften; an Maul- und Klauenseuche 9 Bezirke mit 35 Gemeinden und 137 Gehöften; an Schafräude 3 Bezirke mit 5 Gemeinden und 7 Gehöften; an Rotlauf der Schweine 39 Bezirke mit 330 Gemeinden und 630 Gehöften; an Schweineseuche (einschl. Schweinepest) 35 Bezirke mit 218 Gemeinden und 389 Gehöften; an Rauschbrand 12 Bezirke mit 43 Gemeinden und 47 Gehöften; an Wild- und Rinderseuche 2 Bezirke mit 2 Gemeinden und 2 Gehöften; an Tollwut 15 Bezirke mit 29 Gemeinden und 29 Gehöften; an Geflügelcholera 6 Bezirke mit 6 Gemeinden und 9 Gehöften und an Hühnerpest 1 Bezirk mit 1 Gemeinde und 9 Gehöften.

Schweiz.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 16.—22. Juni neu gemeldet: Milzbrand aus 3 Bezirken mit 4 Gemeinden; Maul- und Klauenseuche aus 10 Bezirken mit 21 Gemeinden und 23 Gehöften, sodass in den 11 verseuchten Bezirken im ganzen 33 Gemeinden mit 99 Gehöften (Ställe, Weiden, Herden) überhaupt von der Seuche befallen sind; Rotlauf der Schweine (einschl. Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 5 Bezirken mit 15 Gemeinden und 19 Gehöften und Rauschbrand aus 8 Bezirken mit 19 Gemeinden.

Viehverkehr mit Deutschland. Das badische Ministerium des Innern hat am 21. Juni 1913 nachstehende Bekanntmachung betr. die Ein- und Durchfuhr von Tieren aus der Schweiz erlassen:

Bekanntmachung.

Das am 5. Dezember 1912 erlassene Verbot der Einfuhr und Durchfuhr von Rindvieh und Ziegen aus der Schweiz wird für Herkünfte aus den Kantonen Bern, Freiburg, Solothurn, Basel-Stadt, Basel-Land und Schaffhausen mit sofortiger Wirkung ausser Kraft gesetzt.

Die Ein- und Durchfuhr dieser Tiergattungen aus den genannten Kantonen ist unter folgenden besonderen Bedingungen wieder gestattet:

1. Die Beförderung durch Kantone, aus denen die Ein- und Durchfuhr von Rindvieh und Ziegen verboten ist, darf nur auf der Eisenbahn und ohne Ausladung, Umladung und Zuladung erfolgen.

2. An der Zolleingangsstelle sind in deutscher Sprache ausgestellte Viehpässe dem Grenztierarzte vorzulegen, die folgende Bescheinigungen enthalten:

A. Das Ursprungszeugnis.

Das Ursprungszeugnis ist von der Ortsbehörde oder von dem Viehinspektor der Herkunftsgemeinde auszustellen und hat Aufschluss zu geben über

Herkunftskanton und Herkunftsort (letzter dauernder Standort) des Tieres; Name und Wohnort des Tierbesitzers, d. i. des Wirtschaftsbesitzers am Herkunftsort;
Tiergattung und Geschlecht;
Rasse, Farbe, Abzeichen und besondere Merkmale (Brandzeichen, Ohrmarken und dergl.) des Tieres;
Bestimmungsort des Tieres.

Ausserdem muss das Ursprungszeugnis die Bestätigung enthalten,

a. dass das Tier in den letzten 30 Tagen vor der Absendung nicht in einem Kantone gestanden hat, aus dem die Einfuhr von Rindvieh und Ziegen verboten ist oder in den letzten 30 Tagen verboten war, und
b. dass am Herkunftsorte und in den Nachbargemeinden eine auf Rinder oder Ziegen übertragbare Seuche nicht herrscht und innerhalb der letzten 30 Tage vor der Absendung nicht geherrscht hat.

B. Das Gesundheitszeugnis.

Auf dem Ursprungszeugnis ist durch einen behördlich hiezu ermächtigten schweizerischen oder einen deutschen Tierarzt zu bescheinigen, dass er das Tier frühestens 24 Stunden vor der Absendung untersucht und frei von Seuchen und seuchenverdächtigen Erscheinungen befunden hat.

C. Die Desinfektionsbescheinigung.

Sie ist von der Eisenbahndienststelle des Verladeortes auszustellen und hat dahin zu lauten, dass die Wagen, worin die Tiere befördert werden, unmittelbar vor der Beladung ordnungsmässig desinfiziert worden sind.

Sämtliche Bescheinigungen sind mit Ort, Tag, Monat und Jahr der Ausstellung zu versehen, handschriftlich zu unterzeichnen und mit dem Dienststempel zu bedrucken oder in Ermangelung eines solchen von der Ortsbehörde am Ort der Ausstellung der Bescheinigung zu beglaubigen.

3. Für Rinder mit Ausnahme der Kälber unter 3 Monaten sind Einzelzeugnisse (A. und B.) auszustellen, für Kälber und Ziegen sind Gesamtzeugnisse zulässig. Jedoch müssen die Tiere in den Gesamtzeugnissen nicht nur nach der Stückzahl, sondern auch nach der Gattung, dem Geschlecht, der Rasse und den besonderen Merkmalen so gekennzeichnet sein, dass die Feststellung der Nämlichkeit gesichert ist.

Sämtliche Zeugnisse und Bescheinigungen haben nur 6 Tage Gültigkeit, den Tag der Ausstellung mitgerechnet.

4. Sind die obigen Bedingungen erfüllt und die Tiere seuchen- und seuchenverdachtsfrei befunden, so hat der Grenztierarzt die Erlaubnis zur Einfuhr zu erteilen und die Bezirkspolizeibehörde des Bestimmungsortes (Bezirksamt, Oberamt, Kreisamt, usw.) auf dem kürzesten Weg (telegraphisch oder telephonisch) von der Ankunft der Sendung unter Angabe der Zahl der Tiere und des Namens des Einbringers auf Kosten des letzteren Mitteilung zu machen.

Sendungen, die den genannten Bedingungen nicht entsprechen, sind von der Einfuhr zurückzuweisen.

5. Nach erfolgter grenztierärztlicher und zollamtlicher Abfertigung sind die Tiere auf dem kürzesten Wege und ohne Aufenthalt, Umladung und Zuladung, beim Transport auf der Strasse ohne Einstellung in fremde Gehöfte, an den Bestimmungsort zu verbringen, wo sie einer zehntägigen polizeilichen Beobachtung unterliegen.

Ausgenommen von der polizeilichen Beobachtung sind Schlachttiere, die in öffentliche Schlachthöfe eingeführt werden. Jedoch sind diese Tiere, wenn ihre Abschlachtung nicht unmittelbar nach der Ankunft erfolgt, dort in besonderen Stallungen unterzubringen und längstens innerhalb vier Tagen abzuschlachten.

Abzeichen für deutsche Tierärzte
besorgt:



als Vorstecks- (Kravatten-) Nadeln, feuervergoldet, 2 und 3 zm hoch, von 1,50 M bis 30 M,
als Brosche, gut feuervergoldet, 2 und 3 zm lang, von 3 M bis 30 M.
(Es wird gebeten, bei der Bestellung anzugeben, welcher Preis angelegt werden soll. Nach der Höhe des Preises richtet sich die Stärke der Vergoldung.)
Automobilschilde aus Metall, oval, 10 zm hoch, weisse Emaille mit goldener Schlange à 8 M
gegen Voreinsendung des Betrages franko
Verlag der „T. R.".

Verschiedenes.

Durch Selbstvergiftung mit Morphium schied der Tierarzt Arnold Wick aus Adliswil, Bezirk Horgen (St. Gallen) aus dem Leben. Schlechte finanzielle und gesundheitliche Verhältnisse scheinen das Motiv gewesen zu sein.

Eine belobende Anerkennung ausgesprochen hat der Kommandant des XIV. Korps dem Cheftierarzt Franz Loew vom 4. Ulanenregiment in Wiener Neustadt (Niederösterreich) für die vorzügliche Dienstleistung als Regimentscheftierarzt.

Wegen fahrlässiger Uebertretung des Tierseuchengesetzes wurde drr Tierarzt K. M. vom Landgericht in Cassel zu 100 M Geldstrafe verurteilt. Bei dem Rindviehbestand des Landwirts M., eines Verwandten des M., war die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen, ohne dass die erforderliche Anzeige erfolgt wäre. M. hatte den oben erwähnten Rind-

viehbestand untersucht, behauptete aber, zu der fraglichen Zeit noch keine Spuren der Krankheit bemerkt zu haben. Das Landgericht nahm aber an, dass die Krankheitserscheinungen schon vorhanden waren, jedoch von M. übersehen worden sind. Seine Revision wurde vom Reichsgericht verworfen. Zu der Verhandlung war M. selbst erschienen und hatte die Ansicht vertreten, dass die Strafkammer aus sich heraus gar nicht feststellen könne, ob die Krankheit damals schon erkennbar war. Das Reichsgericht war jedoch der Meinung, dass die Fahrlässigkeit des M. ausreichend festgestellt sei.

Konservierung von animalischen Nahrungsmitteln. Wie wir hören, dürften demnächst dem Berner Privatdozenten Dr. Liebe, zur Zeit Schlachthofdirektor in Ludwigslust, auf die von ihm gemachten Erfindungen zur Herstellung von Trockenkonserven, Konservierung von Schlachttieren und Qualitätsverbesserung solcher sowie Eierkonservierung auf maschinellem Wege entsprechende Patente ausgestellt werden.

Die ausserordentliche Schweinezählung im Deutschen Reiche, die am 2. Juni vorgenommen worden ist, hat nach den vorläufigen Feststellungen folgende Ziffern ergeben: An Schweinen im Alter von mehr als einem halben Jahre waren in Preussen am 1. Dezember 1911 vorhanden 5 477 334, am 2. Juni 1913 dagegen 3 754 768 oder 1 722 566, das sind 31,45 v. H. weniger. An Schweinen im Alter von unter einem halben Jahre wurden am 1. Dezember 1911 gezählt 9 549 991, am 2. Juni 1913 dagegen 10 268 759 oder 718 768, das sind 7,53 v. H. mehr als 1911. Die Ergebnisse der beiden Zählungen sind nicht ohne weiteres vergleichbar, da die Verschiedenheit der Jahreszeiten berücksichtigt werden muss. Ein Vergleich mit dem Schweinebestand am 1. Dezember 1912 ergibt für den 2. Juni 1913 eine nur etwas geringere Gesamtzahl von Schweinen. Das Bemerkenswerteste an dem Ergebnis der Junizählung ist jedenfalls die Tatsache, dass an Schweinen im Alter von unter einem halben Jahre eine erheblich grössere Anzahl vorhanden ist als bei den letzten Zählungen. Die Landwirtschaft ist also trotz mancher ungünstiger Momente mit allen Kräften und mit Erfolg bemüht, den Schweinebestand wieder zu vergrössern.

Personalien.

✠ **Auszeichnungen: Deutschland:** Den Charakter als Veterinärrat verliehen:
Brandes, Otto, Kreistierarzt in Hanau (Hess. Nass.).
Dreyer gen. Daweke, Heinrich, Kreistierarzt in Düren (Rheinl.) (Rheinpr.).
Dr. Ehlers, Hermann, Kreistierarzt in Göttingen (Hannov.).
Ehling, Hermann, Kreistierarzt in Bleckede (Hannov.).
Ehrhardt, Paul, Kreistierarzt in Stendal (Pr. Sa.).
Dr. Estor, Wilhelm, Kreistierarzt in St. Goar (Rheinpr.).
Dr. Fischoeder, Franz, Kreistierarzt in Königsberg (Pr.) (Ostpr.).
Gerkens, Wilhelm, Kreistierarzt in Möckern (Bz. Magdeburg) (Pr. Sa.).
Härtel, Friedrich, Kreistierarzt in Ostrowo (Bz. Pos.).
Kleine, Fritz, Kreistierarzt in Niedermarsberg (Westf.).
Klusmann, Heinrich, Kreistierarzt in Gronau (Hann.).
Meifort, Martin, Kreistierarzt in Lensahn (Schlesw. Holst.).
Nagel, Albert, Kreistierarzt in Osterode (Harz) (Hannov.).
Plessow, Fritz, Kreistierarzt in Bergen (Rügen) (Pomm.).
Sabatzky, Siegfried, Kreistierarzt in Deutsch-Krone (Westpr.).
Schlaugiess, Fritz, Kreistierarzt in Goldap (Ostpr.).
Schlichte, Otto, Kreistierarzt in Usingen (Hess. Nass.).
Dr. Schuberth, Otto, Kreistierarzt in Hirschberg (Schles.).
Schulz, Heinrich, Kreistierarzt in Neuhaldensleben (Pr. Sa.).
Schwintzer, Philipp, Kreistierarzt in Oels (Schles.).
Wiesner, Friedrich, Kreistierarzt in Fischhausen (Ostpr.).

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** Dr. Ernst, Wilhelm, städt. Amtstierarzt in München (Oberb.), zum k. Bezirkstierarzt in etatsmässiger Eigenschaft ernannt und mit der Versehung der Stelle des Direktors der Veterinärpolizeil. Anstalt in Schleissheim (Oberb.) betraut.
Heymanns, Otto in Grevenbrück (Westf.), zum Polizeitierarzt in Mengede (Kr. Dortmund) (Westf.).
Dr. John, Friedrich, komm. Kreistierarzt in Militsch (Bz. Breslau) (Schles.), definitiv.
Prümm, Eberhard in Niedermendig (Rheinpr.), zum komm. Kreistierarzt in Simmern (Rheinpr.).
Scherer, Otto, Kreistierarzt in Bolchen (Els. Lothr.) die Wahrnehmung der grenztierärztl. Geschäfte (einschl. Auslandsfleischbeschau) bei der Grenzeingangsstelle in Basel-Hauptbahnhof (Schweiz) übertragen.
Dr. Schipp, Karl, komm. Kreistierarzt in Cochem (Rheinpr.), definitiv.
Weiss, Jakob, Grenztierarzt in Pfirt (Els. Lothr.), zum komm. Kreistierarzt in Bolchen (Els. Lothr.).

✠ **Oesterreich:** Navratil, Josef, städt. Tierarzt in Boskowitz (Mähren), zum Tierarzt der Tierzuchtkommission daselbst.

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:**
Alefeld, Julius, Distriktstierarzt in Königshofen (Grabfeld) (Unterfr.), nach Kaltennordheim (Rhön) (Sa. Weimar).
Dr. Grether, Friedrich aus Villingen, in Emmerich (Rheinpr.) niedergelassen.
Gruenke, Karl in Rössel (Ostpr.), als Tierarzt am Remontedepot Wendehnen nach Korschen (Ostpr.).
Dr. Huber, Emil in Lahr (Baden), als bezirkstierärztl. Assistent nach Pfullendorf (Baden).
Dr. Kutschbach, Richard in Tilsit (Ostpr.), nach Berlin.
Dr. Leiber, Konstantin in Sinsheim (Elsenz) (Baden), nach Griessen (Baden).
Oberländer, Eduard aus Weida, in Apolda (Sa. Weimar) niedergelassen.
Rathmann, Willy in Beuthen (Oberschles.), nach Kattowitz (Oberschles.).
Dr. Rave, Hermann in Hamburg, nach Berlin.
Rosencrantz, Karl in Marlow (Meckl. Schw.), nach Kröpelin (Meckl.) (Meckl. Schw.).
Dr. Seifert, Erwin in Lübbecke (Westf.), nach Schenefeld (Bz. Kiel) (Schlesw. Holst.).
Strössenreuther, Karl in Benediktbeuern (Oberb.), nach Burghausen (Schwab.).
Winkler, Max in Stolpen (A. H. Pirna) (Sa.), als Vertreter am Schlachthof nach Bochum (Westf.).

✠ **Veränderungen bei den Militär-Veterinären: Deutschland:**
Dick, Eduard, Stabsveterinär im 7. Chev. R. in Straubing (Niederb.), zum 1. Fussart. R. in Neuulm (Schwab.).
Giesenschlag, Karl Oberstabsveterinär im Remontedepot Jurgaitschen (Ostpr.), auf seinen Antrag mit Pension in Ruhestand.
Griessmeyer, Karl, Stabsveterinär im 1. Fusart. R. in Neuulm (Schwab.), zum Vorstand der Remontenanstalt in Neumarkt (Oberpf.).
Rau, Josef, Oberveterinär im 1. Feldart. R. in München (Oberb.), zum Stabsveterinär.

✠ **Approbationen: Deutschland:** in **Berlin:** die Herren Geddert, Heinrich Ewald Otto aus Körberrode; Gressel, Emil Karl Wilhelm aus Neuhof-Ragnit; Lanz, August aus Simmern; Müller, Ernst Emil Theodor aus Fritzlar und Nusshag, Wilhelm aus Waldaugelloch.
in **Hannover:** die Herren Becker, Friedrich August aus Bildstock; Klein, Karl Sylvester aus Müllen und Lönne, Franz Leo Blasius aus Uebbenhagen.

✠ **Oesterreich:** in **Wien:** die Herren Banovac, Johann aus Stari Pazim; Belsky, Josef aus Perstejnitz und Vukic, Josef aus Gross Becskerek.

DIGALEN Das beste Digitalis-Präparat
- Physiologisch eingestellt, leicht dosierbar, reizlos -
per os oder per injectionem (subcutan und intravenös)
bei Arhythmie u. Herzinsuffizienz, bei älteren Herzklappenfehlern, bei Stauungen, bei kardialem und renalem Hydrops etc.
Originalampullen zu 3 ccm Schachtel mit 10 St. Mk. 5.–
" " 10 " " " 10 " " 12.50
Alleinverkauf dieser Packungen in Deutschland durch: BENGEN & Co G.m.b.H., HANNOVER.
F. HOFFMANN LA ROCHE & Co, GRENZACH (BADEN), BASEL (SCHWEIZ).
(2315.)

Promotionen: Deutschland: in Giessen von der verein. med. Fakultät der Universität:

Bogner, Josef in Limburg (Lahn) (Hess. Nass.).

Ehrensberger, Ludwig, städt. Amtstierarzt in Augsburg (Schwab.).

Wild, Hermann, Unterveterinär im 6. Chev. R. in Bayreuth (Oberfr.).

Todesfälle: Deutschland: Schulze, Hermann in Chemnitz (Sa.) (1864).

von Wolf, Ludwig, Korpsstabsveterinär z. D. in München (Oberb.) (1865).

Oesterreich: Linha, Augustin, landsch. Bezirkstierarzt in Breznitz (Böhmen).

Schweiz: Wick, Arnold in Adliswil (Zürich).

Offene Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Baiern: Distriktstierarztstelle: Königshofen (Grabf.) (Unterfr.).

Württemberg: Oberamtstierarztstellen: Hall (Schwäb.). — Stuttgart-Stadt. — Urach.

Privatstellen.

Deutschland.

Benediktbeuern (Oberb.). — Grevenbrück (Westf.). — Lübbecke (Westf.). — Niedermendig (Rheinpr.). — Pfirt (Els. Lothr.). — Rössel.

Besetzte Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Elsass-Lothringen: Grenztierarztstelle: Basel-Hauptbahnhof (Schweiz).

Kreistierarztstelle: Bolchen.

Preussen: Kreistierarztstelle: Simmern.

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Mengede (Kr. Dortmund) (Westf.) (Polizeitierarzt).

Privatstellen.

Deutschland.

Burghausen (Schwab.). — Emmerich (Rheinpr.). — Kaltennordheim (Rhön) (Sa. Weimar). — Korschen (Ostpr.). — Schenefeld (Bz. Kiel) (Schlesw. Holst.).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.

In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.

Offerten auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz. Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des „Sprechsaals" sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

173. **Fütterung von Hunden.** Fütterte bisher Mais für meine 8 Hunde. Da häufiger Ekzeme auftraten, so ersetzte ich den Mais durch Reis, welcher zusammen mit argentin. Ochsenpressfleisch (Firma Gedrath-Hamburg) gekocht wurde. Die Hunde wollen nun garnicht durchfressen und magern zusehends ab. Was ist von dem Ochsenpressfleisch zu halten? Welche billige Fütterung ist sonst zu empfehlen? Dr. E.

174. **Rindernierenbefund.** Niere stammt von einem frisch geschlachteten, gesunden Rinde; Grösse, Farbe, Beschaffenheit normal; zeigt keine anatomisch-pathologischen Veränderungen; unter der Kapsel über alle Lappen zerstreut finden sich zahlreiche schrotkorn- bis linsengrosse und grössere, weissgraue, gelbliche, unregelmässige, ebene, glatte 2—6 mm in die Rindenschichte hineinreichende Flecken, die bei oberflächlicher Beschau peripher sitzenden Finnen sehr ähnlich sehen; die an und für sich gesund aussehende Niere erscheint wie gesprenkelt, wie mit hellgrauweissen Flecken übersät. Wie ist diese Erscheinung zu erklären? Tierarzt L. in R. (Tirol).

175. **Gehirnentzündung.** Welches ist die beste Methode, die in Württemberg vorkommende Kopfkrankheit (akute, meist aber subakute Gehirnentzündung) zu behandeln? S.

176. **Pferdefleischverwertung.** Wie lässt sich das Fleisch von an Kolik, schwarzer Harnwinde oder an sonstigen rasch verlaufenden Krankheiten leidenden und vor dem Exitus getöteten Pferden noch wirtschaftlich verwerten, wenn der betr. Bezirk von Verkehrszentren sehr weit abgelegen ist? Wie liesse sich dieses Fleisch für Enten-, Hühner- und Gänsefutter am besten präparieren und für längere Zeit haltbar machen, auch im Hochsommer? S.

177. **Geruchlosmachung von Knochen.** Wie können einzelne Knochen und Köpfe, die zum Unterricht Verwendung finden sollen, geruchlos gemacht werden? Vet. R. B.

178. **Beamtete Tierärzte und Tierärztekammern.** Mit Bezugnahme auf die in Nr. 26 der Rundschau unter „Beleidigung oder kollegiale Liebenswürdigkeit" veröffentlichte Angelegenheit bitte ich im „Sprechsaal" die Frage zur Diskussion zu stellen, ob Kreistierärzte vor eine Tierärztekammer zitiert werden können, ob dieselben den Tierärztekammern gegenüber eine Sonderstellung einnehmen und welche? N.

179. **Vergiftung von Füchsen.** Möchte um gütige Auskunft (möglichst umgehend) ersuchen, ob und welches Mittel es gibt, um Füchse ohne äusserlich sehr bemerkbare Erscheinungen (z. B. Krämpfe) zu vergiften. St.

180. **Angenverletzung.** Vor 14 Tagen wurde ich zu einem Pferd gerufen mit der Angabe, der Kutscher habe demselben das Auge ausgestochen. Bei der Besichtigung fand ich Sklera und Kornea von einem bis zum andern Augenwinkel wie durch einen scharfen Schnitt getrennt. Durch die Oeffnung ragten die inneren Augenteile hervor. In der Umgebung des Auges keine Veränderung. Der Kutscher gibt an, er hätte in der Nacht ohne Licht beim Einstreuen unabsichtlich das Pferd mit der Mistgabel verletzt. Kann durch ein derartiges Werkzeug eine derartige Verletzung erzeugt werden? Bez. T. H. in G. (Niederösterreich).

181. **Begriff des eigenen Haushalts.** Ich bitte um Auskunft, ob aus dem § 2 Abs. 1 des Reichsgesetzes, betreffend die Schlachtvieh- und Fleischbeschau zu entnehmen ist, dass ländliche Hochzeiten im Sinne des Gesetzes nicht zum eigenen Haushalte des Besitzers gehören. Nach meiner Ansicht gehört eine ländliche Hochzeit zum eigenen Haushalt; fragte diesbezügl. bei dem Departementstierarzt an, welcher mir mitteilte, nach § 2 Abs. 1 des Reichsges. betr. Schlachtvieh- und Fleischbeschau gehört eine ländliche Hochzeit nicht zum eigenen Haushalt. Ich bitte deshalb diese Frage im Sprechsaal zu erörtern. Tierarzt Dr. J.

182. **Vertretung in der Fleischbeschau.** Beabsichtige 3 Wochen zu verreisen. Bat deshalb das Kgl. Landratsamt in einem Gesuch, meinem



Vertreter in der Privatpraxis während dieser Zeit die Vertretung in der von mir ausgeübten Fleisch-, Trichinen- und Ergänzungsbeschau zu übertragen.

Das Kgl. Landratsamt fragte bei dem hiesigen Laienbeschauer an, ob er geneigt wäre, mich bis auf weiteres (d. h. bis zum Eintreffen meines Vertreters) in der Fleisch- und Trichinenbeschau zu vertreten, worauf dieser erwiderte, dass er gesetzlicher Vertreter für mich wäre, und infolgedessen könnte er die Vertretung nur dann übernehmen, wenn sie ihm für die ganze Dauer meiner Abwesenheit übertragen würde.

Als Antwort vom Kgl. Landratsamt erhielt ich nun zurück, dass für meinen Vertreter die Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten für die Ergänzungsbeschau nachgesucht worden wäre. Demselben jedoch die Stellvertretung in der Fleisch- und Trichinen-Beschau zu übertragen, sei mit Rücksicht auf berechtigte (?) Einwendungen des hiesigen Laienbeschauers nicht angängig.

Kann ich etwas dagegen tun? Für gütige Raterteilung vielen Dank.

H.

Antworten.

168. Währschaftsklage. (5. Antwort auf die in Nr. 25 gestellte Frage.) Die Ansicht des Rechtsanwaltes des Käufers ist nicht stichhaltig. Wenn ich für gesetzliche Fehler garantiere und ausserdem noch für gesund und fehlerfrei, so bilden zunächst die gesetzlichen Mängel eine Gruppe für sich und scheiden nach der üblichen Zeit aus. Das ist doch gerade der Zweck des Gesetzes, nach einer bestimmten Frist eine Klage über gesetzliche Fehler nicht mehr aufkommen zu lassen. Wenn die Garantie für gesund und fehlerfrei so weit ginge, so liesse sich mancher Handel bei Dummkoller, Dämpfigkeit, Kehlkopfpfeifen und Koppen als zur Zeit des Kaufes bestanden noch nach Wochen anfechten. Häufig wird beim Handel gesagt, es würde für gesund und fehlerfrei garantiert, hierbei sind die gesetzlichen Mängel eingeschlossen und zwar immer für die übliche Frist. Wird eine besondere Vereinbarung getroffen, so hat diese Gültigkeit. In dem vorliegenden Falle muss der Kläger wegen versäumter Währfrist abgewiesen werden.

T.

170. Salforkose. (Antwort auf die in Nr. 25 gestellte Frage.) Das von Bischoff (Berliner Klinische Wochenschrift 1912, S. 2148) zur Vertilgung von Wanzen und anderem Ungeziefer empfohlene Mittel Salforkose besteht im wesentlichen aus Schwefelkohlenstoff, Formaldehyd und zwei die Feuergefährlichkeit des Schwefelkohlenstoffs herabsetzenden, nicht näher bezeichneten Stoffen und wirkt dadurch, dass es das Ungeziefer durch Vergasung tötet. J. A. Hoffmann.

171. Uterine. (Antwort auf die in Nr. 25 gestellte Frage.) vergleiche die vier Antworten auf die gleiche Anfrage (Nr. 387) im Jahrgang 1911 dieser Zeitschrift. Aus ihnen ist auch der Wert bezw. Unwert und die Gefährlichkeit dieses Pulvers ersichtlich, das nach Angaben seines Erfinders und Herstellers, Herrn Dr. Kirstein, (siehe meinen Artikel in Nr. 23 der B. T. W. 1913) aus dem Harz einiger Koniferen hergestellt wird, mit welcher Angabe dem Präparat das Stigma eines Geheimmittels aber nicht genommen ist, da die Namen und Mengenverhältnisse der verwendeten Koniferen nach wie vor auch Fachmännern gegenüber verschwiegen werden. J. A. Hoffmann.

172. Anstellung von Tierärzten als Fleischbeschauer. (1. Antwort auf die in Nr. 26 gestellte Frage.) Die jederzeitige Widerruflichkeit der Bestellung von Fleischbeschauern (§ 6 A.B.I.), die für die Laienbeschauer insofern ein Erfordernis ist, als sie dem tatsächlichen Zustande bis zum Inkrafttreten des Reichsfleischbeschaugesetzes entsprach und zur Sicherung einer zuverlässigen Beschau zur Zeit noch unerlässlich ist, gestattet zugunsten der tierärztlichen Beschauer, namentlich der Schlachthoftierärzte, gottlob eine Ausnahme, die hauptsächlich im Hinblick darauf in Frage kommt, dass die Tierärzte im Dienste der Schlachthofgemeinden „für längere Dauer" angestellt werden können, d. h. mit anderen Worten, der Gemeindevorstand hat die Berechtigung, leider nicht die Verpflichtung, nach der üblichen Probedienstzeit seinen Schlachthoftierarzt auf dessen Antrag hin dauernd auf z. B. ein Dezennium oder auf Lebenszeit anzustellen.

J. A. Hoffmann.

(2. Antwort.) Zu voranstehendem teile ich Ihnen folgendes mit: Ich bin hier angestellt als Amtstierarzt und zwar als Amtsbeamter auf Lebenszeit mit Pension, Witwen- und Waisenversorgung, und ist die ambulatorische Fleischbeschau mein Hauptberuf. Auch liegen mir noch ob die polizeitierärztliche Besichtigung des hiesigen Wochenmarktes und eventl. eintretende weitere laboratoriumsmässige Untersuchungen, die ich aber, weil ein entsprechendes Schauamt hier noch fehlt, an einem benachbarten Schlachthof ausführe. Zu dem Amt gehören noch zwei Gemeinden mit je 3000 Einwohnern, woselbst mir aber nur die Ergänzungsbeschau obliegt, während die ordnungsmässige Fleischbeschau von zwei Laienfleischbeschauern ausgeübt wird. Die ganze Trichinenschau liegt 6 Laienfleischbeschauern ob, die natürlich meiner steten Kontrolle unterstehen. In den dienstfreien Stunden darf ich „widerruflich" auch noch Privatpraxis ausüben.

(3. Antwort.) Durch Beschluss der Amtsversammlung, welcher von der kgl. Regierung bestätigt wurde, bin ich seit dem 1. Oktober auf Lebenszeit mit Pensionsberechtigung in dem za. 28000 Einwohner zählenden Amte Eving als Amtstierarzt angestellt. Die Anstellung geschah von dem Gesichtspunkte aus, dass ein fest angestellter Beamter, der nicht auf die Gebühren zu sehen braucht, den Metzgern gegenüber, welche bei genauem Vorgehen immer damit drohten, im Schlachthofe zu Dortmund schlachten zu wollen, vollkommen unabhängig dasteht. Die Gebühren brachten seinerzeit za. 6000 M, ich wurde nun angestellt mit einem pensionsberechtigten Gehalte von 4000 M und ausserdem erhalte ich 300 M Wegegeld. Mein Gehalt ist inzwischen auf 4400 M erhöht und ausserdem habe ich jetzt frei Telephon, es wird für einen zweiwöchentlichen Urlaub ein Vertreter gestellt — für denselben und pro Tag 12 M festgesetzt — und es werden mir drei Fachzeitschriften gehalten, darunter die „Tierärztliche Rundschau", ausserdem ist mir die Ausübung der Privatpraxis in soweit gestattet, als die amtliche Tätigkeit nicht darunter leidet. Meine hauptsächlichste Funktion ist die Fleischbeschau, ausserdem übe ich die Milchkontrolle, die Untersuchung der Kühe, von denen die Milch für das hiesige Säuglingsheim gewonnen wird und die Beaufsichtigung der Trichinenschauer aus. Ich bemerke noch, dass ausser mir noch die Kollegen Seiberth-Langendreer, Horst-Lütgendortmund, Beckhaus-Dorstfeld, Kuhr-Marten und Dr. Schmidt-Derne ähnlich auf Lebenszeit angestellt sind.

Amtstierarzt G. Meyer.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. Schaefer in Berlin-Friedenau.

Aus der Geschäftswelt.

Der Postauflag unserer Zeitschrift liegt ein Prospekt der Orientalischen Tabak- und Zigarettenfabrik „Yenidze" Dresden, Inh. Hugo Zietz, Hofl. S. M. des Königs von Sachsen, bei, welchen wir unseren Lesern zur Durchsicht angelegentlichst empfehlen wollen.

Die Firma „Yenidze", deren bekannte Spezialmarken „Salem-Aleikum" und „Salem Gold" sich in der gesamten Rauacherwelt eines vorzüglichen Rufes erfreuen, ist die grösste Deutsche Zigarettenfabrik in Privatbesitz. Die geradezu musterhaften Einrichtungen genannter Firma auf hygienischem wie sanitärem Gebiete gewährleisten, dass es sich bei den Fabrikaten genannter Firma um hochgradige Qualitätsmarken handelt, welche selbst den gewähltesten Geschmack voll befriedigen müssen. Nicht uninteressant ist ferner die Tatsache, dass die Firma „Yenidze" nicht zum Konzern des englisch-amerikanischen Tabaktrust gehört, dessen Vordringen in Deutschland eine schwere Gefahr für das deutsche Wirtschaftsleben zu werden droht. Die Firma „Yenidze" repräsentiert vielmehr ein rein deutsches Fabrikat.

Acetylsalicylsäure „Heyden"

in Pulverform und als Tabletten. **Acetylsalicyltabletten** verordne man stets nur in **Originalpackung „Heyden"** (Röhrchen mit 20, Kartons mit 50 und 100 Stück zu 0,5 g) zerfallen in Wasser sehr leicht, sind billig und von tadelloser Qualität.

Xeroform

Völlig ungiftiges Wundstreupulver. Reizlos, sterilisierbar, austrocknend, kräftiges Desodorans. **Schnellst wirkendes Ueberhäutungmittel.** Spezifische Wirkung bei **nässenden Ekzemen** und **Brandwunden.**

Proben und Literatur kostenfrei. [272,]

Chemische Fabrik von Heyden, Radebeul-Dresden.

Kauft nur

Mustads Hufnägel

aus vorzüglichstem Eisen hergestellt.

Zu beziehen durch die

Eisenhandlungen. [300,]

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle **auch im Auszuge nur** mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.
Originalartikel werden bei durchschossenem Satz mit M. 70,—, bei kompressem Satz mit M. 90,— pro Druckbogen honoriert.

Erscheint wöchentlich am Montag.

Nr. 28. | Berlin-Friedenau, den 14. Juli 1913. | XIX. Jahrg.

Inhalt:

Die Eröffnung des tierärztlichen Berufes für Frauen.

Der Bundesrat hat in der vorigen Woche auf Antrag der Sächsischen Regierung einen für uns Tierärzte sehr wichtigen Beschluss gefasst.

Durch die Prüfungsordnung für Tierärzte vom Jahre 1902, die im Dezember v. Js. eine Umgestaltung erfahren hat, wurde für das tierärztliche Studium der Besitz des Reifezeugnisses eines humanistischen oder Real-Gymnasiums bezw. einer Oberrealschule als Bedingung vorgeschrieben. Im Dezember v. Js. hat der Bundesrat ferner entschieden, dass die Reifezeugnisse von weiblichen Studienanstalten als gleichberechtigt gelten sollen, mit denen der höheren Schulen in Bezug auf die Prüfungen der Aerzte, Zahnärzte und Nahrungsmittelchemiker. Ferner wurde bestimmt, dass die Zeugnisse der Reife für die zweitoberste Klasse dieser Anstalten als ausreichender Nachweis der wissenschaftlichen Vorbildung für Akademiker gelten sollen. Damit war den Schülerinnen dieser Studienanstalten der ärztliche und zahnärztliche Beruf sowie der des Nahrungsmittelchemikers und des Apothekers erschlossen.

In diesem Frühjahr beantragte die Sächsische Regierung eine abermalige Erweiterung dieser Berechtigung der höheren Mädchenschulen und zwar in Bezug auf das tierärztliche Studium. Der Bundesrat hat diesem Antrag zugestimmt und beschlossen, dass die Reifeprüfung der



Tierarzt Georg Anton Schweickert-Crailsheim (Württ.) feiert am 15. Juli sein fünfzigjähriges Tierarztjubiläum.

Studienanstalten im Sinne der tierärztlichen Prüfungsordnung als ausreichender Nachweis der Vorbildung gelten soll. Es scheinen also die grundsätzlichen Bedenken, die früher bei den Regierungen und dem Bundesrat gegen die Ausübung des tierärztlichen Berufes durch Frauen bestanden haben, inzwischen aufgegeben worden zu sein. Dass die Universität Giessen bedauerlicherweise schon früher den Beschluss gefasst hat, weibliche Studierende der Tierheilkunde gegebenenfalls aufnehmen zu wollen, ist bekannt.

Dieser, ausgerechnet von der Sächsischen Regierung, in welcher doch die Veterinärmedizin sehr hervorragend vertreten ist, gestellte Antrag hat dem tierärztlichen Beruf für die Zukunft einen schweren Schlag versetzt. Ohne Rücksicht darauf, dass unser Fach nicht nur stark überfüllt ist, wovon allerdings einzelne hervorragende und massgebende Persönlichkeiten behaupten, sich nicht überzeugen zu können, werden gerade die leichten und lukrativen Teile unseres Berufes sehr bald von weiblichen Tierärzten an sich gerissen werden. Die sogenannte Praxis aurea, die leichte und einträgliche Praxis bei Hunden und anderen Kleintieren wird von den weiblichen Kollegen, wenn sie erst einmal in die Erscheinung getreten sein werden, den männlichen Tierärzten sehr bald entrissen und damit ein grosser Nachteil für die letzteren geschaffen werden. Auch die Arbeiten in den bakteriologischen Laboratorien, die Nahrungsmitteluntersuchung und namentlich auch die Fleischbeschau unter bestimmten Verhältnissen und andere Spezialgebiete, werden dann in nicht zu ferner Zeit zur Domäne der weiblichen Tierärzte werden. Dann wird für die männlichen Tierärzte nur noch die anstrengende und schwierige Praxis auf dem Lande, die Geburtshilfe bei grossen Tieren und dergleichen übrig bleiben und mancher Landtierarzt, der sich mit schwerer Mühe heut schon durch das Leben ringt, wird dann mit Neid auf die in den Städten die leichtere und angenehmere Praxis ausübenden und die in den Laboratorien arbeitenden weiblichen Berufskollegen blicken.

Wenn auch momentan und für die nächste Zeit die Gefahr noch keine sehr grosse sein wird, da doch immerhin die Erlernung und Ausübung unseres Berufes einen robusten Körper, wie ihn Frauen doch seltener als Männer besitzen, und recht viel Mühe und Arbeit verlangt, so liegt doch in diesem Bundesratsbeschluss für später eine grosse Gefahr, welche jetzt schon so weit als irgend möglich zu unterbinden Pflicht eines jeden Kollegen ist.

Hoffentlich beschäftigt sich der Deutsche Veterinärrat als Vertretung unseres Standes gegebenenfalls einmal ernstlich mit dieser Frage und sucht zu retten, was noch zu retten ist. Wir möchten demselben zurufen:

„Videant konsules, ne quid detrimenti kapeat respublika".

Wismutpasten bei der Behandlung von Fisteln.

Die französischen Kollegen machen von dem Wismut in Form der Paste einen sehr ausgedehnten Gebrauch zur Behandlung alter rebellischer Fisteln. Voraussetzung zum Erfolg der Methode ist, dass kein im Gewebe eingeschlossener Fremdkörper die Ursache der Fistelbildung und noch vorhanden ist. Er müsste zuerst auf chirurgischem Wege entfernt werden.

Die Wismutpaste stellt man sich nach französischem Rezept folgendermassen selbst her:

Man schmilzt auf dem Wasserbad 20 Gramm weisses Wachs, 20 Gramm Paraffin und 240 Gramm Vaselina alba und setzt der flüssigen Masse unter stetem Umrühren 120 Gramm Bismuth. subnitrik. hinzu, bis sie erkaltet ist. Das alles muss bei gelinder Wärme geschehen.

Die so erhaltene Masse ist bei gewöhnlicher Temperatur fest, schmilzt aber schon bei 45° C (auf dem Wasserbad, das man überall leicht improvisieren kann) zu einer sirupdicken Flüssigkeit, welche man leicht mit einer angewärmten Wundspritze in die Fistelgänge einspritzen kann.

Ihre Wirksamkeit soll an zwei Beispielen aus der Praxis gezeigt werden.

Dr. Aubourg berichtete am 30. Okt. 1912 in der Société Centrale folgendes:

Eine 8jährige Stute litt an einer in der Nachbarschaft des Euters ausmündenden Fistel der Leistengegend, in welche man mit Leichtigkeit die Sonde auf eine Länge von 25 zm einführen konnte. Ein Fremdkörper oder eine grössere Ansammlung von Eiter konnte dadurch nicht ermittelt werden

Ein Kautschukrohr wurde auf eine angewärmte, mit der geschmolzenen Paste gefüllte Wundspritze aufgesetzt und mit seiner Hilfe die Paste unter Druck in die Tiefe der Fistel eingespritzt und diese allmählich ausgefüllt. Auf die Oeffnung wurde, um das Ausfliessen der Paste vor der Erstarrung zu verhindern, ein Wattetampon gelegt und mit Hilfe von Bindenstreifen festgehalten, die durch eine konzentrierte Mastixlösung (als Mastikol erhältlich) fest an die Haut der Umgebung geklebt wurde. Die Sekretion in der Fistel kam allmählich zum Stillstand und nach 14 Tagen konnte der Patient als vollständig geheilt betrachtet werden. Die sehr fest sitzenden Bindenstreifen kann man nach einigen Stunden, wenn nötig, sehr leicht mit Hilfe von Spiritus loslösen.

Diese Fistelbehandlung eignet sich nach Douvilles Angaben auch vorzüglich für fistelkranke Hunde.

Balnat berichtete in der Sitzung der Société Centrale vom 30. Dezember 1912 einen noch beweiskräftigeren Fall:

Eine 13 Jahre alte Stute litt seit 2 Jahren an einer Fistel der linken inneren Schenkelfläche mit engem Gang, aus welchem sich ein gelblichweisser Eiter in Menge entleerte. Alle Versuche, eine Vernarbung herbeizuführen, schlugen fehl. Nun griff B. zur Wismutpaste. Sie wurde, wie oben angegeben, injiziert und dem Patienten eine neuntägige Ruhe gewährt. Die Sekretion nahm ab und verschwand schliesslich ganz, worauf Vernarbung eintrat. Die Heilung war und blieb eine vollständige.

Wir raten das Verfahren den Herren Kollegen zur Nachahmung an, da wir ebenfalls damit schöne Erfolge erzielen konnten.

Holterbach.

Zur Tuberkulose-Tilgung.

Bekanntlich sieht das neue deutsche Viehseuchengesetz eine Beteiligung der praktischen Tierärzte bei der Tuberkulose-Tilgung vor. Mit Rücksicht hierauf hat die Gruppe Westfalen des Verbandes der preussischen Privat-Tierärzte an die westfälische Tierärztekammer das nachstehende Schreiben nebst Anträgen gerichtet. Dieselben sind durch Vermittelung des Oberpräsidenten der westfälischen Landwirtschaftskammer zur Aeusserung mitgeteilt worden und bringen wir im Anschluss an die Eingabe der Tierärztegruppe die Antwort, welche die Landwirtwirtschaftskammer darauf erteilt hat. Wir veröffentlichen vorläufig diesen Schriftwechsel ohne weiteren Kommentar, behalten uns aber vor, auf denselben eventl. demnächst näher einzugehen.

Der unterzeichnete Vorstand der Gruppe Westfalen des Verbandes der Privat-Tierärzte Preussens gestattet sich, unter Bezugnahme auf Punkt 8 des Berichtes über die Sitzung der Tierärztekammer für die Provinz Westfalen vom 5. Oktober 1912, dem Vorsitzenden der Tierärztekammer nachstehende Anträge zu unterbreiten:

Antrag I.

Bei der Verteilung der dem staatlich anerkannten Tuberkulose-Tilgungsverfahren angeschlossenen Genossenschaften und Besitzer soll freie Tierärzte-Wahl herrschen, in dem Sinne, dass jeder praktizierende Tierarzt in dem Gehöfte, in dem er auch sonst die Praxis ausübt, die Untersuchungen auf Tuberkulose als Vertrauenstierarzt der Landwirtschaftskammer vornimmt. Mit diesen Untersuchungen sollen im Prinzip die wirtschaftlich Schwächeren unter den Tierärzten, sofern sie sich zu Vertrauenstierärzten der Landwirtschaftskammer eignen, betraut werden. Jedoch sollen Assistenten überhaupt nicht, und so junge Tierärzte, die erst im Begriff stehen, sich eine Praxis zu gründen, nur ausnahmsweise zu den Untersuchungen herangezogen werden. Die Gruppe Westfalen begründet diesen Antrag:

1. damit, dass fast kein praktischer Tierarzt mehr voll beschäftigt ist, weil ihm bei der erfolgten Spezialisierung des tierärztlichen Berufes nichts mehr übrig geblieben ist, als nur ein Teil der rein kurativen Praxis, die bei der grossen Anzahl der praxistreibenden Tierärzte überhaupt erwiesenermassen fast allen Praktikern nur ein bescheidenes Einkommen gewährt,
2. damit, dass diese Untersuchungen zum ureigensten Gebiet des Praktikers gehören, und ihm diese Tätigkeit auf Grund der erfolgten Spezialisierung auch voll belassen werden muss,
3. damit, dass bei ausreichender Tätigkeit, und somit besserer finanzieller Stellung des Praktikers das Ansehen des Standes gehoben, bezw. der stetig fortschreitende Rückgang der besseren Praxisbezirke verhütet wird, zumal die Praktiker in ihrer Mehrzahl ausschlaggebend bei der Beurteilung der gesellschaftlichen Stellung der gesamten Tierärzteschaft sind.

Antrag II.

Sobald eine Genossenschaft oder einzelne Besitzer sich zum Anschluss an das freiwillige Tuberkulose-Tilgungsverfahren bereit erklärt haben, gibt ihnen die Tierseuchenstelle der Landwirtschaftskammer die Namen derjenigen Tierärzte bekannt, die für die Untersuchungen in Frage kommen. Die einzelnen Besitzer der Molkerei-Genossenschaft usw. müssen dann vollständig unbeeinflusst unter den ihnen genannten Tierärzten wählen. Hierdurch soll jede Konkurrenz- und Günstlingswirtschaft vermieden werden. Der betreffende Besitzer ist verpflichtet, bis zu einem bestimmten Termin seinen Tierarzt zu bestellen, damit der in Frage kommende Tierarzt auch die Untersuchungen der Reihe nach prompt erledigen kann.

Allerlei.

-‡- **Ein neuer Wunderdoktor** hat sich in Berga an der Elster niedergelassen. Er inseriert in Thüringer Blättern: „Wer im Ehestand in Zank und Streit lebt, kann in 3 Tagen wieder einig werden; wer Tag und Nacht keine Ruhe hat, wer kein Glück im Viehstand hat, kann in 3 Tagen befreit werden. Tobsucht, Krämpfe, Nervös (!), Gicht, Reissen, die Sprache, Lungen- und Magenleiden können in 7 Tagen geheilt werden, ohne etwas einzunehmen, wirkt von Stunde an. Wer die Krankheit angetan hat, mache ich, dass er in 24 Stunden kommen muss. Es wird nur mit Gottes Kraft und Macht gearbeitet." Zweifellos wird der Mann Zuspruch schon finden.

Gefahren des Dopings. Am 29. Juni verendete der Sieger im jüngsten Pariser Traber-Derby des „Grossen Preises" des Präsidenten der Republik „Kébir". Das Tier soll durch Anwendung eines Arsenikpräparates als Reizmittel übermässig gedopt worden und infolgedessen eingegangen sein, weshalb das Blut des Tieres zur Untersuchung beschlagnahmt wurde. Das Pferd hatte seinerzeit Sensationsquoten von 459 : 10 bezüglich 405 : 5 gebracht.

-‡- **Das Lebensalter der Tiere** ist sehr verschieden. Während Insekten eine sehr kurze Lebensdauer haben — so lebt die Frühlingsfliege nur 1 Tag und die Biene 6—8 Wochen —, kann z. B. die Maus 6, die Taube 10—20, der Fuchs 14, das Schwein 20, der Löwe 35, der Bär 50, der Adler 104, Elefant, Karpfen und Hecht 200 und der Schwan gar 300 Jahre alt werden.

Zum Kampf gegen den Krebs. In einer Sitzung des Allgemeinen Aerztlichen Vereins in Cöln berichtete kürzlich Sanitätsrat Dr. Otto Schmidt über erfolgreiche Forschungen zur Frage der Krebsheilung. Er glaubt durch verschiedene biologische Reaktionen nachgewiesen zu haben, dass Krebs eine Infektionskrankheit und der von ihm aus Geschwülsten gewonnene Parasit der Erreger sei. Durch Anwendung eines aus Reinkulturen dieses Erregers hergestellten Vakzins angeblich erzielte Heilung ist als Folge einer aktiven Immunisierung zu betrachten, welche gleichzeitig gegen das Wiederauftreten der Krankheit schützen soll. Er beabsichtigt die Erzeugung von Immunstoffen bei Tieren zu erzielen und gab an, dass durch einmalige intravenöse Einspritzung des Serums bei Tieren, selbst grosse Geschwülste in 2—3 Tagen verflüssigt würden, ohne die Tiere im geringsten zu schädigen.

In Amerika sucht man den Kampf gegen diese Krankheit noch auf eine andere Weise zu verallgemeinern. Es hat sich dort eine „Nationale Anti-Krebs-Vereinigung" gebildet, deren Ziel es ist, ähnlich wie im Kampf gegen die Tuberkulose, das Publikum über die Natur des Krebsleidens und die Möglichkeit, es zu verhindern, aufzuklären und zu organisieren. Insbesondere will man dahin wirken, dass das Publikum die Anfangssymptome des Leidens rechtzeitig erkenne, zu welchem Zweck Artikel in Zeitschriften veröffentlicht und durch das Gesundheitsamt Flugblätter verteilt werden sollen, in denen die Symptome des Leidens genau gekennzeichnet werden; dem gleichen Zweck will man durch öffentliche Vorträge dienen. Da Krebsleiden bei Frauen doppelt so häufig als bei Männern vorkommen, wie die Statistik nachgewiesen hat, so richtet sich die Aufklärungsarbeit besonders an diese. Die allgemeine Unkenntnis der ersten Anzeichen der Krankheit hat zur Folge, dass die

Antrag III.

Entstehen zwischen der Tierseuchenstelle und dem untersuchenden Tierarzt, oder zwischen der Molkerei-Genossenschaft bezw. einzelnen Besitzern und dem Tierarzt Meinungsverschiedenheiten, so soll, falls der Leiter der Tierseuchenstelle und der Tierarzt diese in befriedigender Weise nicht beizulegen vermögen, der Vorstand der Gruppe Westfalen des Verbandes der praktischen Tierärzte Preussens und der Leiter der Tierseuchenstelle entscheiden, ev. soll die Tierärztekammer angerufen werden.

Antrag IV.

Die Tierärzte von der Landwirtschaftskammer sollen bei Gelegenheit von Untersuchungen der Rinderbestände auf Tuberkulose sich in keiner Weise mit der Behandlung anderer Krankheiten befassen und auch nicht Drucksachen empfehlen, bezw. in Versammlungen verteilen oder zuschicken, in denen Instrumente und Medikamente zur Behandlung von Tierkrankheiten empfohlen werden. Auch sollen die Tierärzte von der Landwirtschaftskammer ihre Tätigkeit möglichst auf den bakteriologischen Teil der Untersuchungen beschränken und den klinischen Teil derselben den Vertrauenstierärzten überlassen.

Diese Anträge sind im Sinne der Verhandlungen, wie sie am 1. Dezember auf der Generalversammlung des tierärztlichen Vereins für die Provinz Westfalen gepflogen und anerkannt wurden, aufgestellt. — Indem der unterzeichnete Vorstand sich den Beschlüssen der Generalversammlung des tierärztlichen Vereins für die Provinz Westfalen voll und ganz anschliesst, beantragt er noch im Auftrage der Generalversammlung, dass diese Anträge der Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen offiziell unterbreitet und zur Annahme bezw. Durchführung empfohlen werden.

Junk-Elsen b. Paderborn. I. Vorsitzender. — Friedr. Bertram-Soest. Schriftführer.
Theissen-Lippstadt. — Lücking-Herford.

* * *

Münster i./W., den 18. Februar 1913.

Landwirtschaftskammer für
die Provinz Westfalen.
Gesch. Nr. I 1742.

Zu den dem Herrn Oberpräsidenten mit Bericht vom 10. v. M. Nr. 12 eingereichten Anträgen, betreffend Verfahren bei der Tuberkulosebekämpfung, äussere ich mich im einzelnen ergebenst wie folgt:

I. Der Anregung ist die Landwirtschaftskammer gern bereit, zu entsprechen; grundsätzlich ist auch bisher schon in der Weise verfahren worden, dass dem Viehbesitzer die Wahl des Tierarztes überlassen wird, der bei ihm die klinischen Untersuchungen vornehmen soll. Hierbei wird es für die Landwirtschaftskammer jedoch unter Umständen schwer sein, zu entscheiden, ob der betreffende Tierarzt sich erst „eine Praxis gründen" will und aus diesem Grunde dem Antrage gemäss von der Uebertragung der Untersuchungen auszuschliessen sein würde, weshalb ich bitte, von dieser Forderung Abstand nehmen zu wollen.

II. Dem Antrage wird entsprochen werden.

III. Mit der Anrufung des Vorstandes der Gruppe Westfalen der praktischen Tierärzte Preussens bei nicht in anderer Weise zu schlichtenden Meinungsverschiedenheiten der in dem Antrage bezeichneten Art bin ich grundsätzlich einverstanden. Ich möchte mir jedoch jedesmal die Entscheidung darüber vorbehalten, ob ein solcher Fall dem genannten Vorstande zur Erledigung überwiesen werden soll, und zutreffendenfalls bitten, bei den sich ergebenden Verhandlungen der Landwirtschaftskammer die Möglichkeit einer Vertretung offen zu halten.

IV. Die Ausübung jeglicher tierärztlichen Praxis ist den Tierärzten der Landwirtschaftskammer untersagt; deshalb sollen sie sich auch der Behandlung von Krankheiten gelegentlich der klinischen Untersuchung auf Tuberkulose enthalten. Das dürfte jedoch nicht ausschliessen, dass sie auf bezügliche Anfragen von Besitzern, in deren Ställen sie tätig sind, sachverständigen Rat erteilen, der im übrigen in den meisten Fällen, in einer Empfehlung, den zuständigen Tierarzt hinzuzuziehen, gipfeln wird. Je mehr sich die Herren praktischen Tierärzte bereit finden lassen werden, ihrerseits die klinischen Untersuchungen auszuführen, um so weniger wird übrigens Gelegenheit zu solcher Beratung durch Beamte der Kammer geboten werden, sodass in der Tat eine Schädigung der tierärztlichen Praxis durch die Tätigkeit der Landwirtschaftskammer nicht vorliegen dürfte.

Auf die Herausgabe von Flugblättern gegen besonders verderbliche oder weit verbreitete Viehseuchen wird die Landwirtschaftskammer bis auf weiteres nicht verzichten können, wie sie ferner kaum in die Lage kommen wird, den Vertrieb bestimmter Impfstoffe ganz aufzugeben. Da die Landwirtschaftskammer aber bestrebt ist, auch in dieser Hinsicht nach Tunlichkeit mit der tierärztlichen Praxis zusammen zu arbeiten, möchte ich bitten, auch dort auf diesen Teil des Antrages IV besonderen Wert nicht legen zu wollen.

Der Vorsitzende.
Freiherr von Landsberg.

Das Ergebnis der Schweinezählung vom 2. Juni 1913 in Preussen.

Das Königliche Statistische Landesamt hat soeben mit erfreulicher Schnelligkeit das Ergebnis der ausserordentlichen Schweinezählung vom 2. Juni d. J. veröffentlicht (Siehe die Tabelle in dieser Nr. Red.). Sehr bedauerlich ist nur, dass es dem Statistischen Landesamte infolge des

---

meisten Befallenen nicht schon in einer Zeit, in der eine Heilung noch möglich ist, in ärztliche Behandlung kommen. Auch der Aerzte-Kongress, welcher kürzlich in Washington tagte, wird die Vereinigung in ihrem Kampfe unterstützen.

Ausstellung dekorativer Studentenkunst. Eine eigenartige Ausstellung, die über mangelnden Besuch nicht zu klagen hat, ist in der Bibliothek des Kunstgewerbemuseums in Berlin, Prinz Albrechtstrasse, eröffnet worden, nämlich eine Ausstellung dekorativer Studentenkunst. Sie ist das Ergebnis eines vom Stuttgarter Landesgewerbemuseum ausgeschriebenen Wettbewerbs, der den Zweck hatte, die Bestrebungen zur Hebung der deutschen studentischen Kunst zu fördern.

Zunächst bemerkt man, dass unsere studentische Jugend keineswegs so himmelstürmend ist, wie sie sich zuweilen gebärdet; sie akzeptiert die neue Liniensprache, hält aber daneben an den traditionellen Symbolen des Studentenlebens getreulich fest, und daher sieht man auf den Blättern die alten Attribute des Musensohnes, umrankt von stilisierten Blütenzweigen moderner Künstler. Heraldische Motive, Schläger und Stürmer, Bierkrug, Pfeife und — Kater kehren häufig wieder, zahllose Variationen über das gleiche, ewig neue Thema.

Eine effektvolle, mit dem ersten Preis ausgezeichnete Einladung zeigt im Plakatstil Säbelkorb und Schärpe. Bei anderen Blättern haben vielfach Kommerslieder zu witzigen Entwürfen angeregt, so beim Umschlag für eine Kneipzeitung: „Ein Hering liebt eine Auster", oder „Im schwarzen Walfisch zu Askalon". Dass die Biedermeierzeit auch hier viele Verehrer hat beweisen die mannigfachen Gestalten aus jener Epoche; fahrende Sänger schreiten mit Wanderstab und Gitarre durchs Land: „Der Sang ist verschollen". Oder sie sitzen sinnend am Kneiptisch: „O alte Burschenherrlichkeit". Ferner dürfte u. a. erwähnt werden eine humorvolle Serie von 14 Bildern zu Versen des Liedes: „Als die Römer frech geworden." Der Augenblick, wo Augustus ein Stück Pfau im Halse stecken bleibt, die bekannte heikle Lage des gefangenen römischen Juristen, ein wundervolles Stimmungsbild des „nach Leich' und Moderluft" riechenden Teutoburger Waldes, und was sonst noch das Herz eines Deutschen erfreuen kann, wird hier dargestellt. Ein Besuch der Ausstellung, die von 10 Uhr vorm. bis 10 Uhr abends unentgeltlich besichtigt werden kann, bereitet jedermann, insbesondere aber jedem Akademiker eine Stunde ungetrübten Genusses.

Ein Serum gegen Schafpocken. Dr. Roux, Direktor des Instituts Pasteur in Paris, gab dieser Tage der Pariser Akademie der Wissenschaften in offizieller Weise bekannt, dass die Doktoren Bridré vom Institut Pasteur in Paris und Brocquet vom gleichen Institut in Algier eine wirksame Schutzimpfung gegen die Schafpocken gefunden haben. Durch die Einimpfung mit dem Pockengift machte man zuerst ein Schaf gegen diese Krankheit immun. Das Blut dieses Tieres wurde dann zur Hälfte mit dem empfindlich gemachten Virus der Krankheit vermengt, und man gewann dadurch einen Impfstoff, der durchweg glänzende Resultate geliefert hat. Am 2. Dezember 1912 wurden mit dem Serum 188 Lämmer geimpft. Kein einziges davon wurde später von den Pocken heimgesucht, obgleich man den Tieren nach der Schutzimpfung lebende Pockenbazillen eingeimpft hatte. Nach den bisherigen Beobachtungen scheint es, dass die geimpften Schafe durch mindestens 12 Monate gegen die Pocken immun bleiben. Vom 1. Januar ab hat

sehr umständlichen bisherigen Verfahrens bei den allgemeinen Viehzählungen nicht möglich gewesen ist, gleichzeitig die endgültigen Ergebnisse der letzten ordentlichen Viehzählung vom 2. Dezember 1912 zum Vergleich mitzuteilen. Wenn das Statistische Landesamt, da infolgedessen die Zahlen für die verschiedenen Altersklassen der Schweine für 1912 leider noch fehlen, nun die entsprechenden Zahlen der Zählung von 1911 in Vergleich stellt, so können daraus brauchbare Schlüsse auf die Entwickelung unserer Schweinehaltung nicht gezogen werden. Bei einer Tiergattung, die einem so schnellen Wechsel unterworfen ist, wie es beim Schwein der Fall ist, kommt es darauf an, die Entwickelung in der Zusammensetzung des Bestandes frühzeitig zu erkennen, hierfür ist aber die Zusammensetzung, wie sie vor 1½ Jahren gewesen ist, ganz ohne Belang, und es werden daher positive Schlüsse aus den Ergebnissen der Zählung vom 2. Juni erst gezogen werden können, wenn die betreffenden Zahlen für die Zählung vom 2. Dezember v. J. veröffentlicht sein werden. Wir möchten daher dem dringenden Wunsche Ausdruck geben, dass diese Veröffentlichung möglichst bald nachgeholt wird.

Immerhin kann aus den bisher bekannten Zahlen der Schluss gezogen werden, dass wir mit einer sehr bedeutend vermehrten Schweinehaltung rechnen können und dass infolgedessen am 1. Dezember 1913 der Bestand die bisher höchste Höhe von 1911 voraussichtlich wieder erreicht haben wird. Es sind am 2. Dezember 1912 vorhanden gewesen im ganzen 15 452 951 Schweine, am 2. Juni 1913 im ganzen 15 441 346 Schweine, also nur 11 605 Stück weniger, oder mit anderen Worten, der Schweinebestand ist an beiden Zählterminen fast vollständig gleich gewesen. Diese beiden Termine sind nun aber für die Schweinehaltung keineswegs gleichwertig, es kann im Gegenteil angenommen werden, dass der Dezembertermin etwa den Höchststand, der Junitermin dagegen etwa den niedrigsten Stand der Schweinehaltung innerhalb eines Jahres zum Ausdruck bringen wird. Die Ursache hierfür ist eine doppelte.

Einmal werden in den Wintermonaten erheblich mehr Schweine geschlachtet als in den Sommermonaten. Nach den Feststellungen über die Zahl der Schweine, die in Preussen der Trichinenschau unterlegen haben, entfielen in den letzten sechs Jahren auf die Monate Dezember—Mai durchschnittlich 57 v. H., dagegen auf die Monate Juni—November nur 43 v. H. sämtlicher Schweineschlachtungen, d. h. also in der Zeit vom Dezember vorigen Jahres bis Mai dieses Jahres sind wahrscheinlich ebenfalls etwa 14 v. H. Schweine mehr geschlachtet worden als in den kommenden Monaten werden geschlachtet werden. Wenn also trotzdem der Schweinebestand der gleiche geblieben ist, so muss bereits eine entsprechend starke Vermehrung der gesamten Schweinehaltung eingetreten sein. Die ausserordentlich starke Zunahme der unter einem halben Jahr alten Schweine und Ferkel, diese haben sogar den Bestand in unserer bisherigen Rekordziffer aus dem Jahre 1911 noch um 718 768 Stück oder um 7,58 v. H. zugenommen, bestätigt diese Annahme.

Zum anderen aber sind die Wintermonate die für das Werfen der Sauen ungünstigsten. Wenn auch das Abferkeln der Sauen, die bekanntlich fünfmal in zwei Jahren Ferkel zur Welt bringen können, sich auf das ganze Jahr verteilt, so zeigt doch die starke Vermehrung, die alljährlich in den Monaten September—Dezember in der Beschickung der meisten Ferkelmärkte einzutreten pflegt, dass die Ferkelproduktion in den Monaten Juni—November in der Regel eine stärkere sein muss, als in den Monaten Dezember—Mai. Es ist daher anzunehmen, dass auch in diesem Jahre in den Monaten Juni—November sich der Gesamtbestand infolge starker Ferkelproduktion noch stärker vermehren wird, als es schon in den Monaten Dezember—Mai geschehen ist.

Wenn daher die in diesem Jahre zum ersten Mal abgehaltene Sommerzählung der Schweine noch keine Zahlen geliefert hat, die mit den Zahlen früherer Zählungen unmittelbar verglichen werden können — bei einer Wiederholung dieser Zählung in den folgenden Jahren werden diese Vergleiche naturgemäss noch sehr viel zuverlässigere Schlüsse gestatten — so kann doch daraus, dass der Schweinebestand am 2. Juni etwa ebenso hoch gewesen ist, als am 2. Dezember vorigen Jahres, mit Zuversicht geschlossen werden, dass wir am 2. Dezember 1913 wieder eine sehr starke Vermehrung des Schweinebestandes gegen die gleiche Zeit des Jahres 1912 haben werden, so dass wir für nächstes Jahr mit einer sehr reichlichen Versorgung mit Schweinefleisch werden rechnen können.

Umschau.

Uebersicht der Fachpresse.

Deutschland.

Ⓓ Zeitschrift für Veterinärkunde. 1912. Heft 11.

— Lähmung des Blind- und Grimmdarmes des Pferdes durch Schimmelpilzvergiftung. Von Korpsstabsveterinär Tetzner. (Schluss.)

Verfasser bespricht den Pilzgehalt gesunder Futtermittel, die Art der in einem Futtermittel sich entwickelnden Pilzflora.

Die bei geringem Feuchtigkeitsgehalte in den Futtermitteln sich vermehrenden Pilze sind lediglich Eumyketen, die hauptsächlich zu den Gattungen Aspergillus, Penizillium, Monilia u. a. gehören. Erst bei erheblich höherem Wassergehalt stellen sich Schizomyketen ein.

Unter natürlichen Verhältnissen verlaufen die in den Futtermitteln eintretenden Zersetzungen bei mittlerer Temperatur, und es entwickeln sich daher auch vorwiegend die bei dieser am besten gedeihenden Pilzarten. Tritt aber aus irgend einem Grunde längere Zeit eine Temperaturerhöhung ein (Selbsterhitzung), so vermehren sich auch besonders die bei höheren Temperaturen besser gedeihenden Arten (Aspergillus flavus, A. niger, Rhizopus nigrikans u. a.), die bei dem Verschimmeln unter gewöhnlichen Verhältnissen mehr zurücktreten.

Etwas besser als über die angeblich durch parasitäre Pilze bewirkten sind wir zurzeit über mancherlei Vergiftungen unterrichtet, die zweifellos auf die Tätigkeit saprophytischer Pilze zurückzuführen sind, wenngleich auch hier noch keine umfassenden Arbeiten vorliegen. Sowohl den Eumyketen als auch den Bakterien der Futtermittel wird in dieser Beziehung eine deletäre Wirkung zugeschrieben. An sich sind diese Pilze im allgemeinen nicht giftig.

Den Pferden wird das Stroh nicht nur zum sofortigen Verzehren vorgelegt, sondern auch untergestreut, und bei Matratzenstreu bleibt es monatelang liegen. Da nun die Pferde nicht nur frisch eingestreutes

---

man daher die Schutzimpfung für Schafe obligatorisch in der algerischen Kolonie eingeführt. Bis jetzt sind ihr dort 1 250 000 Tiere unterzogen worden, und man hat unter diesen noch keinen einzigen Pockenfall zu verzeichnen.

Das Pferd in den Tropen Afrikas. Der Europäer, der ins ferne tropische Afrika hinausgezogen ist, um als Händler, Soldat, Kaufmann oder Beamter dort seinen Beruf auszuüben, wird in den meisten Fällen nicht gerade behaupten können, dass er dort draussen schlechter lebe als in der Heimat. Hat er nun Gelegenheit, in den „Busch" zu kommen, worunter man die Wildnis, den dichten Urwvld und die unermessliche Baumsteppe mit ihren zerstreuten Negerdörfern zu verstehen hat, so wird er sich hierbei des Pferdes bedienen, denn in diesen Gegenden reist man meist zu Pferde. Viele Gegenden des westlichen Sudan sind der Pferdezucht durchaus günstig und man hat dort ein nicht übles einheimisches Pferdematerial, wie z. B. in Nordnigerien oder im Norden unserer Kolonie Kamerun. Die Pferde sind etwas kleiner als unsere einheimischen Rassen, werden nicht beschlagen und sind bei guter Pflege brauchbare Reittiere. Nach der Küste zu nimmt der Bestand ab und die Sterblichkeit zu. Sie wird hier so gross, dass der Besitz eines Pferdes zur ständigen Sorge wird. Neben dieser aus der Berberrasse hervorgegangenen Art gibt es eine kleinere Haussarasse und eine gleichfalls zum Reiten verwendete Zwergrasse im Hinterlande von Togo. Der bekannte Forschungsreisende Leo Frobenius hat einige dieser hübschen Pferdchen zum ersten Mal nach Europa gebracht und sie dem zoologischen Garten in Hamburg geschenkt, wo sie sich bereits vermehrt haben. Man reitet nur Hengste, die meist gutartig sind. Allerdings haben die früher im Besitz eingeborener Reiter befindlich gewesenen Pferde oft eine schlechte Gangart, sind durch das fürchterliche Ringgebiss verdorben und zeigen bei Berührung mit den Sporen die Neigung zu steigen, was für den Neger den Hochgenuss beim Reiten bedeutet, für den Europäer aber eine unerwünschte Zugabe ist. Der Preis für ein gutes Pferd beträgt in den Ländern südlich des Tsadsees etwa 150—200 M, Eingeborene zahlen aber gelegentlich für ein ihnen wertvoll erscheinendes Pferd bis 1500 M. Ganz Afrika ist von uralten Verkehrswegen durchbahnt. Die Wege sind in der Trockenheit so gut, dass man recht gut ein Fahrrad verwenden kann. Die Brücken über die zahllosen Wasserarme bestehen meist aus einem oder zwei nebeneinander gelegten Baumstämmen, über die Knüppel und Erde geworfen wird. Man muss deswegen mit den Pferden hindurch. An Uebergangsstellen grösserer und gefährlicher Ströme ist stets ein Fährmann mit seinem allerdings äusserst primitiven Einbaum zu finden. Kleinere Kähne sind oft nur etwa 45 zm breit und die Ueberfahrt über das rauschende Wasser gestaltet sich recht wacklig. Die Pferde werden dann abgesattelt und ins Wasser gejagt, sie gelangen schwimmend hinüber. Kommt man nun in Strecken, die besonders von der Tsetsefliege bevorzugt werden, so bewaffnen sich die Reiter mit einem tüchtigen grünen Blätterbusch. Der zu Fuss hinterher rennende Pferdebursche ergreift ebenfalls einen solchen Zweig und, beständig das Pferd von allen Seiten peitschend, geht es über Stock und Gräben in Karriere davon, dass die Funken stieben. Auch bei notwendiger Rast werden die Tiere beständig mit dem Busch bewedelt.

Vorläufige Ergebnisse der Schweinezählung vom 2. Juni 1913.

(Zusammengestellt im Kaiserlichen Statistischen Amte.)

Staaten und Landesteile	unter ½ Jahr alt	½ bis 1 Jahr alt überhaupt	½ bis 1 Jahr alt, darunter sind Zucht-eber	½ bis 1 Jahr alt, darunter sind Zucht-sauen	1 Jahr alt und älter überhaupt	1 Jahr alt und älter, darunter sind Zucht-eber	1 Jahr alt und älter, darunter sind Zucht-sauen	Schweine überhaupt 2. 6. 13.	Schweine überhaupt 2. 12. 12 (vorläufige Ziffern)	Gegen 2. 12. 1912 + —	v. H.
Provinz Ostpreussen . . .	696 341	269 418	10 294	52 337	131 671	5 649	93 598	1 097 430	1 231 977	—	10,9
„ Westpreussen . .	582 123	269 765	5 297	36 956	112 370	3 410	73 232	964 258	932 234	+	3,4
Stadt Berlin	818	2 334	4	13	4 727	3	10	7 879	8 011	—	1,7
Provinz Brandenburg . .	628 276	413 409	5 361	38 580	87 669	2 814	61 667	1 129 354	1 171 849	—	3,6
„ Pommern . . .	722 053	321 061	4 824	32 351	97 356	3 666	76 130	1 140 470	1 178 036	—	3,2
„ Posen	705 839	258 197	6 892	47 281	167 658	3 712	136 743	1 131 694	1 113 249	+	1,7
„ Schlesien	921 381	286 406	7 237	31 538	85 273	3 477	67 833	1 293 060	1 190 635	+	8,6
„ Sachsen	787 811	442 232	5 774	39 825	99 402	3 436	77 593	1 329 445	1 391 023	—	4,4
„ Schleswig-Holstein	1 129 876	251 882	4 462	53 887	106 019	3 595	96 687	1 487 777	1 401 080	+	6,2
„ Hannover . . .	1 895 290	569 932	5 945	110 318	288 180	5 269	258 611	2 753 402	2 801 805	—	1,7
„ Westfalen	1 055 673	244 403	4 505	52 845	113 626	2 655	95 152	1 413 702	1 305 932	+	8,3
„ Hessen-Nassau . .	402 253	181 614	2 587	24 402	49 180	1 706	38 622	633 047	666 205	—	5,0
„ Rheinland . . .	721 953	238 916	5 634	35 544	73 157	2 624	58 019	1 034 026	1 033 692	+	0,0
Hohenzollern	19 072	5 199	68	855	1 531	46	1 395	25 802	27 223	—	5,2
Königreich Preussen	10 268 759	3 754 768	68 884	556 732	1 417 819	42 062	1 135 292	15 441 346	15 452 951	—	0,1
Baiern rechts des Rheins .	1 167 356	266 736	5 382	71 621	150 842	5 280	131 027	1 584 934	1 647 845	—	3,8
„ links des Rheins . .	131 926	25 610	274	4 871	7 054	267	6 158	164 590	164 379	+	0,1
Königreich Baiern .	1 299 282	292 346	5 656	76 492	157 896	5 547	137 185	1 749 524	1 812 224	—	3,5
Königreich Sachsen . . .	397 598	213 651	4 197	24 217	50 308	3 157	37 837	661 557	655 300	+	1,0
Württemberg	340 301	76 738	1 183	18 547	38 649	1 096	35 567	455 688	480 494	—	5,2
Baden	315 481	103 395	1 050	19 509	44 875	1 698	39 171	463 751	476 094	—	2,6
Hessen	239 287	78 957	653	10 716	22 531	752	19 112	340 775	336 124	+	1,4
Mecklenburg-Schwerin . .	332 986	124 114	1 487	16 317	41 454	1 898	34 965	498 554	517 781	—	3,7
Grossherzogtum Sachsen .	103 826	41 061	350	6 196	13 080	437	10 440	157 967	166 707	—	5,2
Mecklenburg-Strelitz . . .	40 871	27 641	233	3 296	6 774	233	5 031	75 286	75 570	—	0,4
Oldenburg	437 391	66 751	928	26 016	44 166	835	38 101	548 308	488 063	+	12,3
Braunschweig	119 307	73 963	273	4 135	14 351	367	11 007	207 621	222 782	—	6,8
Sachsen-Meiningen	55 702	19 101	202	2 343	5 104	176	4 510	79 907	81 364	—	1,8
Sachsen-Altenburg	51 563	19 315	329	2 519	9 093	557	8 163	79 971	75 018	+	6,6
Sachsen-Coburg-Gotha . .	65 592	20 761	547	3 700	4 860	186	4 228	91 213	97 897	—	6,8
Anhalt	66 972	38 519	147	2 466	5 621	193	4 293	111 112	109 334	+	1,6
Schwarzburg-Sondershausen	25 519	8 479	69	1 153	2 133	77	1 784	36 131	39 647	—	8,9
Schwarzburg-Rudolstadt . .	23 044	7 222	40	719	1 711	62	1 437	31 977	32 750	—	2,4
Waldeck	25 565	10 663	144	2 047	4 700	154	4 050	40 928	46 178	—	11,4
Reuss älterer Linie . . .	7 656	3 720	28	405	929	24	514	12 305	12 470	—	1,3
Reuss jüngerer Linie . . .	19 929	8 073	83	827	2 411	158	1 754	30 413	30 202	+	0,7
Schaumburg-Lippe	34 918	12 179	101	1 741	4 716	117	4 594	51 813	56 274	—	7,9
Lippe	92 148	22 717	345	2 874	13 010	365	11 402	127 875	124 791	+	2,5
Lübeck	8 296	2 804	31	310	1 016	39	871	12 116	12 597	—	3,8
Bremen	21 269	3 013	32	783	1 988	23	1 724	26 270	24 690	+	6,4
Hamburg	16 905	12 928	40	479	1 109	35	653	30 942	27 610	+	12,1
Elsass-Lothringen	284 064	76 831	1 394	19 069	39 194	990	34 337	400 089	430 161	—	7,0
Deutsches Reich . .	14 694 231	5 119 710	88 426	803 608	1 949 498	61 238	1 588 022	21 763 439	21 885 073	—	0,6

Stroh fressen, sondern sehr häufig auch das der Matratze, das in vielen Fällen durch den Kot der Pferde verunreinigt ist, so ist es erforderlich, auch diesen Umständen Rechnung zu tragen. Leider liegen auch über die Flora des Pferdekotes und der Matratzenstreu bis jetzt noch keine eingehenden Untersuchungen vor. Um wenigstens einen Anhaltspunkt für die Individuenzahl der im Kote der Haustiere enthaltenen Bakterien zu geben, bespricht T. die Angaben von Wüthrich und E. von Freudenreich, die sich allerdings auf den Kuhkot beziehen.

Nach den mit Hilfe der Kulturmethode ausgeführten Untersuchungen dieser Autoren schwankte der Bakteriengehalt des Kuhkotes zwischen 1 800 000 und 187 500 000 Keimen pro Gramm. Bemerkenswert ist dabei, dass die niedrige Zahl der Keime bei Grasfütterung, die hohe Zahl bei reiner Heufütterung festgestellt werden konnte.

In bezug auf die Beurteilung schimmeligen Futters muss man nach Dammann vorläufig jedes schimmelige Futter als gefährlich ansehen und streng genommen den Rat erteilen, von dessen Verwendung Abstand zu nehmen. Dagegen bietet nach König das Vorkommen von Schimmelpilzen und Bakterien in den Futtermitteln an sich keinen Grund zur Beanstandung. Diese kann erst dann erfolgen, wenn nachgewiesen wird, dass die Pilze in den betreffenden Futtermitteln sich vermehrt und wesentliche Stoffumsetzungen in ihnen hervorgerufen haben. Dieser Nachweis ist jedoch nicht immer mit Sicherheit zu führen. Eine höhere Keimzahl allein ist nicht ausschlaggebend. Jedes Futtermittel aber, in dem Bakterien und Schimmel sich vermehrt haben, ist vom Verfüttern auszuschliessen oder doch nur mit grosser Vorsicht zu verwerten.

Nach Tetzner dürfte es das wahrscheinlichste sein, dass die Schimmelpilze weniger selbst bei der Zersetzung der Ingesta eine Rolle spielen, als dass sie in Wechselbeziehung zu der eigentlichen Fäulnisflora des Darmkanals stehen und bei massenhaftem Auftreten im Dickdarm die Darmfäulnis in der Weise beeinflussen, dass die daselbst vorhandenen Proteinstoffe nur unvollständig abgebaut werden und dadurch Giftstoffe entstehen, durch deren Resorption dann die als Schimmelpilzvergiftung bezeichneten Krankheitserscheinungen ausgelöst werden.

Mitteilungen aus der Armee.

Polyarthritis rheumatika bei einem Pferde. Von Oberveterinär Wiedemann. Anfangs Oktober 1911 erkrankte ein Offizier-Reitpferd — brauner Wallach, 7 Jahre alt (ungarisches Halbblut) — abends unter Fiebererscheinungen. Besondere Ursachen waren nicht erkennbar. Grössere Anstrengungen hatte das Pferd in der Zeit nicht gehabt, auch war es Erkältungen nachweislich nicht ausgesetzt gewesen.

Die rechte Vordergliedmasse wurde kaum mit der Hufzehe aufgesetzt. Das rechte Vorderfusswurzelgelenk war im ganzen stark geschwollen. Die Schwellung war gespannt, höher temperiert und sehr schmerzhaft. Es wurden heisse Heusamenbäder und warme Einwickelungen mit Watte und Werg verordnet. Innerlich bekam der Patient Azetanilid 100,0 als Latwerge im Laufe des Tages in kleineren Dosen. Abends war auch das Fesselgelenk vorn rechts etwas geschwollen, vermehrt warm und gegen Berühren sehr empfindlich. Die Temperatur betrug 39,8° C, die Pulszahl 70, die Zahl der Atemzüge 20 in der Minute. Das Pferd nahm Wasser und Kleietrank zu sich. Während der Nacht legte sich

der Patient und konnte am anderen Morgen nur mit einem Flaschenzuge zum Stehen gebracht werden. Er wurde dann in einen Hängegurt gebracht. Das Allgemeinbefinden war unverändert. Das Pferd war auffallend stark abgemagert. Temperatur 33,6° C, Pulsschlag 72, Atemzüge 18. Der Puls war ungleichmässig. Mittags wurde nochmals Azetanilid 25,0 als Latwerge innerlich gegeben. Im Laufe des Nachmittags zeigte das linke Sprunggelenk starke Schwellung, vermehrte Wärme und hochgradige Schmerzhaftigkeit. Die linke Hintergliedmasse wurde leicht gebeugt gehalten und nur mit der Zehe aufgesetzt, dafür wurde die rechte Vordergliedmasse wieder in geringem Grade belastet.

Da das Pferd die erkrankten Gliedmassen zu wenig belastete, konnte es nicht mehr im Hängegurt gehalten und musste niedergelegt werden. Am Abend des dritten Krankheitstages war das Allgemeinbefinden des Patienten schlecht. Er lag stöhnend da, zeigte gar keinen Appetit und nahm nur Wasser auf. Die Temperatur betrug 38,8° C, die Atmung war sehr oberflächlich und geschah 22 mal in der Minute. Der Puls war klein, der Herzstoss deutlich fühlbar.

Die Anschwellung des linken Sprunggelenkes hatte noch zugenommen. Behandlung: Einreibungen mit Salunguene (Bengen) und innerlich Natr. salizylik., abends betrug die Temperatur 39,2° C, Atemzüge 18. Pulszahl 76. Der Puls war wieder klein, der Herzschlag pochend. Patient bekam daher nochmals Aether 10,0+Ol. kamphor. 10,0 in 2 Dosen subkutan. Am fünften Krankheitstage hatte sich der Zustand des Patienten etwas gebessert. Er zeigte wieder mehr Appetit und nahm ausser Kleietrank und einigen Futterrüben auch etwas Heu zu sich. Die Temperatur betrug morgens 38,8° C, die Zahl der Atemzüge 18, die Pulszahl 66. Nachdem das Pferd mit dem Flaschenzuge aufgerichtet war, konnte es einige Stunden im Hängegurt stehend erhalten werden. Der Appetit des Patienten besserte sich allmählich. Die Anschwellung der Gelenke ging auch zurück. Auffallend schnell besserte sich das linke Sprunggelenk. Die Verdickung nahm sehr schnell ab, und die Gliedmasse wurde jeden Tag besser belastet, so dass sich das Pferd am 13. Krankheitstage abwechselnd auf beide Hintergliedmassen stellte. Die rechte Vordergliedmasse wurde noch geschont. Patient wurde am Tage stehend im Hängegurt erhalten, nachts niedergelegt. Vom zehnten Krankheitstage ab wurde mit den Einreibungen von Salunguene aufgehört, und dafür wurden die erkrankten Gelenke täglich mehrere male mit heissem Heusamen gebadet. Die warmen Einwickelungen wurden fortgesetzt, ebenso die Verabreichung von Natr. salizylik. Vom 16. Tage ab wurde auch damit aufgehört. Der Patient blieb weiter fieberfrei, sein Allgemeinbefinden besserte sich von Tag zu Tag. Er nahm reichlich Heu, ausserdem Kleie und Futterrüben sowie gequetschten Hafer in steigenden Mengen auf. Auch die rechte Vordergliedmasse wurde zeitweise vollkommen belastet. Vom 20. Krankheitstage an konnte das Pferd ohne Hängegurt stehen. Nur musste es anfangs noch beim Aufstehen unterstützt werden, da ihm die rechte Vordergliedmasse noch Schmerzen machte und infolgedessen noch nicht ganz in Funktion trat. Die erkrankten Gelenke wurden jetzt täglich mit Fluid eingerieben und ausserdem die heissen Bäder fortgesetzt. Nach ungefähr vier Wochen war am Sprunggelenk kaum noch eine Verdickung zu sehen, das rechte Vorderwurzelgelenk jedoch war noch deutlich geschwollen. Beim Beugen und Strecken desselben äusserte das Pferd noch etwas Schmerzen, und man hörte ein deutliches Knacken im Gelenk. Beim Versuch, das Pferd zu führen, ging es vorn rechts hochgradig lahm. Besonders das Beugen des Vorderfusswurzelgelenkes schien dem Pferde schmerzhaft zu sein. Von der fünften Woche ab wurde das Pferd in einen Laufstand gebracht. Das Allgemeinbefinden des Patienten war dauernd gut. Es fiel jedoch auf, dass sich trotz guten Appetits und guter Verdauung der Nährzustand des sehr abgemagerten Pferdes nur sehr wenig besserte.

Es war bei dem Pferde nach dem Gelenkrheumatismus ein Herzfehler entstanden, und zwar hatte sich nach der als Komplikation anzusehenden Endokarditis ein Klappenfehler entwickelt. Hiernach war eine aktive kompensatorische Herz-Hypertrophie eingetreten, die zur Zeit der letzten Untersuchung in Dilatation überzugehen schien.

Das Pferd konnte nicht weiter beobachtet werden, da es anfangs Februar in den Besitz eines Händlers überging.

▬ S t r y c h n i n v e r g i f t u n g b e i m P f e r d e. Von Stabsveterinär D r. H o c k. Am 30. Oktober erkrankte das Reitpferd — ein 15 jährig. brauner Wallach — des Herrn H. infolge von Harnverhaltung an Blasenkolik.

Es handelte sich bei dem Pferde um eine akute Lähmung des Entleerungsmuskels der Harnblase, des Detrusors sowie des Beckenstückes des Mastdarmes, hervorgerufen durch Ueberanstrengung und Erkältung. Die Zurückhaltung des Kotes und insbesondere des Harnes hatte zu dem Anfall von Blasenkolik geführt.

Zum Zwecke der Behandlung begann Verfasser am zweiten Krankheitstage mit Strychnin-Injektionen, welche Lösungen nach Vorschrift in einer Apotheke vor dem jeweiligen Gebrauche frisch angefertigt wurden. Am 31. Oktober erhielt das Pferd 0,05 Strychnin nitrik. : 10,00 Aq. dest. subkutan, ebenso am 1. XI.

Da die Krankheitserscheinungen jetzt rasch nachliessen, wurden die Einspritzungen ausgesetzt, jedoch nach 7 Tagen, als immer noch leichte Beschwerden beim Kotabsatz nicht verschwinden wollten, wieder aufgenommen.

Das Pferd stand heftig zitternd in seinem alten Kastenstand, Hals und Kopf weit vorgestreckt, die Nüstern trompetenförmig aufgebläht, die Atmung stark beschleunigt und angestrengt, der Schweif krampfhaft auf den Rücken gezogen. Bei jeder Bewegung des Nebenpferdes, beim Rasseln eines Dungkarrens usw. fuhr das Pferd zusammen, und ein heftiger, einige Sekunden andauernder Krampf flog blitzartig durch das ganze Pferd, wobei es schmerzhaft aufstöhnte und die Darmgase explosiv herausgepresst wurden. Nachdem das Pferd unter diesen sich immerfort wiederholenden Krampfanfällen etwa 10 Minuten lang gestanden hatte, brach es zusammen und schlug nun, sich selbst verletzend, die Bretterwände seines Standes ein. Dazwischen traten wieder die geschilderten blitzartigen Krämpfe auf und Erstickungsanfälle, wobei das Maul weit aufgesperrt wurde. In kurzem war das Pferd ganz in Schweiss gebadet.

Im vorliegenden Falle kommen nur zwei Umstände in Frage, die die Strychninvergiftung herbeigeführt haben. Es kann eine Ueberempfindlichkeit des in Rede stehenden Pferdes gegen Strychnin die Schuld tragen — obwohl das Pferd in obiger Dosierung im ganzen nur 0,28 g Strychnin, nach Abzug der ersten zwei kaum zu rechnenden Einspritzungen nur 0,18 g erhielt — oder ein Versehen bezw. Ausserachtlassen der nötigen Vorsicht von seiten des Apothekers bei Anfertigung der Strychninlösung, eine Möglichkeit, worauf F r ö h n e r in seiner Toxikologie hinweist, sodass das Pferd eben grössere Strychninmengen erhielt, als verordnet waren.

▬ G a l l e n s t e i n k o l i k b e i m P f e r d e. Von Veterinär G r i m m. Die Sektion ergab als pathologisch-anatomische Diagnose: Anämie der äusserlich sichtbaren Schleimhäute, blutig-seröses Exsudat in der Bauchhöhle, Anschoppung trockener Futtermassen im Dickdarm und dünnbreiiger im Dünndarm, Darmentzündung, Leberzirrhose, Gallensteine, parenchymatöse Entzündung des Herzmuskels, Blutungen unter dem Herzbeutel, insbesondere in der Kranzfurche.

Auffallend waren die Veränderungen in der Leber: Diese war im rechten Lappen gelb-braun, im linken dunkelbraun gefärbt, geschwollen und zeigte abgerundete Ränder. Sie war um das Dreifache vergrössert. Ihre Konsistenz war, besonders im linken Lappen, derb. Auf der Oberfläche erschien die Leber höckerig und auf der Höhe der Höcker heller gefärbt. Beim Einschneiden in den rechten helleren Lappen floss eine gelblich-rote Flüssigkeit von durchdringendem, stinkendem Geruch ab. Die Gallengänge waren stark erweitert, mit dieser Flüssigkeit angefüllt und hatten stark verdickte Wandungen. Beim Einschnitt in den linken Lappen floss die gleiche rötlich-gelbe Flüssigkeit ab, die jedoch hier dickflüssiger und noch übelriechender war. Auch hier waren die Gallengänge bedeutend erweitert und ihre Wandungen bis zu ¾ zm verdickt. Ausserdem fanden sich hier in allen Gängen mohnsamen- bis erbsengrosse, steinharte, gelbliche Gebilde von rundlicher, ei- bis walzenförmiger Gestalt in einer Anzahl von mehreren hundert Stück. Im Hauptausführungsgang befand sich ein taubeneigrosses, eiförmiges, gelbes Gebilde von derselben Beschaffenheit. Der Längsdurchmesser betrug 4 zm. Die einzelnen Leberteilchen waren zwar noch zu erkennen, jedoch atrophisch. Auf dem Durchschnitt zeigt sich ein weisses, mehr oder weniger breitstreifiges, grossmaschiges Netz von neugebildetem Bindegewebe, das grössere oder kleinere Felder atrophischen und entarteten Lebergewebes einschliesst.

Auf dem Grunde dieses Befundes darf man annehmen, dass die von dem Pferde bekundeten Kolikerscheinungen im ursächlichen Zusammenhange mit den Gallensteinen gestanden haben.

Auffallend an dem ganzen Krankheitsbilde war das völlige Fehlen einer auf Ikterus deutenden Erscheinung.

▬ M e h r e r e g l e i c h z e i t i g a u f g e t r e t e n e F ä l l e v o n L u m b a g o. Von Stabsveterinär K l i n n e r. Wegen Mangels an Mannschaften während der Pfingstfeiertage konnten die Pferde weniger als sonst bewegt werden. Am ersten Feiertage herrschte eine grosse Hitze, am zweiten Feiertage nasskaltes, windiges Wetter. Am nächsten Tage rückten die Eskadrons zum Exerzieren aus. Es wehte ein nasskalter, heftiger Wind, besonders über den Exerzierplatz. Etwa eine Stunde nach Beginn des Exerzierens fing das Pferd eines Oberleutnants an, heftig zu schwitzen und matt zu werden. Als kolikkrank wurde es in den Stall (Privatstall) zurückgebracht. Nach Aussage des Burschen war das Pferd beim Führen an der Hand gar nicht vorwärts zu bringen, und er hatte es reiten müssen, um das Pferd in Gang zu erhalten.

Bei der näheren Untersuchung stellte Verfasser Kreuzverschlag fest. Patient konnte nur schwer im Stand herumgedreht werden. Besonders fiel die steife Haltung der Hinterhand auf. Der abgesetzte Harn war fast dunkelrot. Der Appetit gar nicht gestört. Die Kruppenmuskulatur war auf beiden Seiten bretthart und rechts etwas höher gewölbt als links.

Ungefähr eine halbe Stude später erkrankten auf dem Exerzierplatz unter denselben Erscheinungen bei der 1. und 2. Eskadron je ein Pferd, bei der 3. und 4. Eskadron je drei Pferde. Diese Pferde blieben beim Exerzieren im Gliede zurück, schwitzten erheblich und atmeten etwas beschleunigt. Vier Pferde, die nur eine geringe steife Haltung der Hinterhand zeigten, konnten nach Hause geführt, die anderen mussten geritten werden, da sonst ein Vorwärtskommen nicht möglich war.

Zeitschrift für Tiermedizin. 16. Band, Heft 2—4.

Heft 2.

▬ **Einführung eines neuen Instrumentes für die Laryngoskopie des Pferdes.** Von Dr. D. W i r t h.

S c h i n d e l k a und P o l a n s k y haben einen Apparat konstruiert, der als geeignetster Modus für die Besichtigung des Rachenraumes sowie hauptsächlich zum Zwecke der Laryngoskopie den Weg durch den rechten oder linken Nasenraum nimmt. Dieser Apparat war anfangs etwas unhandlich, wurde aber dann zu einem Gastroskop nach Formaditi modifiziert, welches Instrument sich in der Praxis glänzend bewährt haben soll.

Die Vorteile beruhen ausser erleichterten Massen auch darauf, dass kalte Metallfadenlampen anstatt der heissen Kohlenfadenlampen benutzt werden, wodurch neben fehlender Erhitzung auch grössere Leuchtkraft erzielt wird. Die zu verwendenden dreizelligen Trockenelemente benutze man zwecks geringerer Abnutzung in Verbindung mit einem kleinen, ansteckbaren Rheostaten.

Das neue Instrument liefert mittels sog. Dachprismenoptik ein aufrechtes und seitenrichtiges Bild. Ausser in Fällen, wo das Laryngoskop

durch starkes Nasensekret verunreinigt würde, wird es stets ohne Führungsrohr eingeführt. Das vordere Ende ist dabei medial gegen die Nasenscheidewand und gleichzeitig nach unten zu drücken. Auch halte man das vordere Ende nicht zu fest in der Hand, ohne es indes mitsamt der Flügelfalte des Naseneinganges loszulassen, damit bei unvermuteten Bewegungen das Instrument in gleicher Weise mitbewegt wird. Im übrigen genügt es, wenn je ein Mann links und rechts das Tier je am Ohr und am Halfter festhält.

Zwecks kystoskopischer Untersuchungen wird ein Klappenventil und ein Zweiweghahn an das Führungsrohr (Katheter) angesetzt. Mittels letzterem Hahn wird durch Wasserzufuhr die Blase gereinigt, dann der Hahn entfernt und das Kystoskop eingeführt. Bei männlichen Tieren muss Urotrotomie voraufgehen.

Auch ein Apparat zu photographischen Aufnahmen kann angegliedert und an Stelle der Trockenbatterie eine jede elektrische Leitung verwendet werden, falls nicht vagabundierende Erdströme dies durchkreuzen.

•

— Versuche und Beobachtungen bei Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche auf dem Kgl. Staatsgute Weihenstephan. Von Prof. Dr. Kronacher.

K. benutzte einen Seuchengang auf obigem Staatsgute, wobei ziemlich gleichmässiger Verlauf statthatte, dazu, verschiedene Behandlungsmethoden auf ihre Tauglichkeit zu prüfen. Er kommt zu folgenden **Schlussbetrachtungen:** Die Kraftsche Schutzimpfung habe sich zwar im allgemeinen nicht bewährt, doch will K. zwecks abschliessenden Urteils noch weitere Ergebnisse abwarten. Indes ist schon zu sagen, dass sich keins der von ihm angewendeten therapeutischen Verfahren als spezifisch wirksam erwiesen hat. Dies gelte namentlich für das Euguform und auch für das Euformal, wenn ja auch die Futteraufnahme ungestörter erfolgen konnte. Im allgemeinen kann eine lokale und innerliche Behandlung die Abheilung der Blasen und den Verlauf der Seuche nicht wesentlich beschleunigen, man könne sich daher im allgemeinen auf Diäthaltung, Desinfektion und Auspinseln der Klauenspalten mit Pyoktanin beschränken. In heftigen Fällen kann man die Maulhöhle mit Essigwasser, sonstiger Desinfektionsflüssigkeit, 10% Pyoktanin, Benzin ausspritzen. Bei Geschwüren im Klauenspalt zieht K. die Behandlung mit Trockenpulvern vor. Zur Pilege erkrankter Euter bezw. Zitzen ist die Verwendung von desinfizierenden Salben mit Vaselin- oder Lanolingrundlage besonders angezeigt. Bei besonders schweren Erkrankungen (Fieber, Komplikationen) müssen sich selbstverständlich die Massnahmen nach Lage des einzelnen Falles richten.

Heft 3.

— Seltene Folgen einer schweren Schädelfraktur beim Pferde. Von Prof. Dr. Schmidt.

Ein schweres volljähriges Zugpferd, vor za. 12 Wochen angekauft, hatte in den ersten Wochen den Dienst gut verrichtet, sodann wurde seine Lebhaftigkeit geringer, das Phlegma ging in direkte Trägheit über und der Kopf des Tieres wurde auffallend tief gehalten. Bei Versuchen, es aus dem Stalle zu holen, brach das Pferd dann zusammen und wurde geschlachtet. Die Untersuchung des zur Verfügung gestellten Kopfes ergab, dass der linke Seitenventrikel komprimiert war, ebenso wie die Gehirnmasse und die recht derbe Hirnhaut. Als Ursache zeigte sich eine eiförmige knochenharte Geschwulst infolge einer Fraktur des Scheitelbeines und Schuppenteiles des Schläfenbeines. Der linke Muskulus temporalis war dunkler und stark bluthaltig. Es handelte sich demnach im vorliegenden Falle um einen Schädelbruch mit starker Zertrümmerung der Knochensubstanz und mehrfachem Bluterguss in die Schädelhöhle. Das Alter dieser Fraktur musste auf mindestens 3 Wochen, vielleicht noch eher angenommen werden. Der Fall ist in klinischer Beziehung insofern lehrreich und interessant, weil erstens der Zeitpunkt der Entstehung nicht bemerkt wurde und erst nach und nach sich der Zustand bedenklich änderte. Weiterhin muss man sich wundern, dass das Tier nicht, wie so manchmal, gleich der Verletzung erlag, sondern erst aus dem mechanischen Druck der Knochensplitter und verdickten Dura ein chronischer Stumpfsinn entstand. In forensischer Beziehung ist es ausserdem wichtig, dass, wenn sich innerhalb der Gewährfrist solche Läsionen ereignen sollten, Dummkoller vorgetäuscht werden kann.

Heft 4.

— Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Bienenkunde sowie Untersuchungen über das Vorkommen von Bienenseuchen im Königreich Sachsen. Von Dr. C. Töpfer.

Die Bienenzucht, seit den ältesten Zeiten ein lohnender Nebenbetrieb der Landwirtschaft, hat im Laufe der Jahrhunderte in Kultur und Produktion verschiedene Wandlungen erfahren. Denn während einerseits die Kirche jahrhundertelang kolossale Mengen an Wachs verbrauchte, machten anderenteils die Einfuhren von Oelen, Harzen, Zucker pp. auf neuentdeckten Handelswegen dem Bedarfe sehr viel Abbruch. Neuerdings ist durch die veränderte Bodenkultur wieder ein solcher Aufschwung gekommen, dass in Deutschland z. B. nach einer Zählung von 1907 die Bienenvölker einen Wert von 60 Millionen Mark repräsentierten. Der ungeheuere indirekte Anteil der Bienenwirtschaft springt schon in die Augen, wenn man nur bedenkt, dass eine Biene pro Stunde 700 Blüten und zwar einer Gattung auf je einem Ausfluge besucht, wobei sie die Befruchtung vermittelt; ein Stock, der 10 000 Flugbienen aussendet, mithin in der Stunde bei 7 Millionen Blüten die Befruchtung ermöglicht, die ohnedem vielfach garnicht stattfinden könnte.

Im Hinblick auf diese nationalökonomische Wertsteigerung der Bienen empfiehlt T., ein regeres Interesse der Apistik entgegenzubringen. Er selbst hat im Laboratorium der medizinischen Klinik in Dresden, woselbst eine ständige Untersuchungsstätte zu diesem Zwecke besteht, eine Reihe von Untersuchungen vollführt, über die er folgendes berichtet:

Die durch Erkrankungen der Völker hervorgerufenen Schäden konnten laut Anamnese in 3 Gruppen eingeteilt werden. Bei der ersten (März — Mitte Mai) werden die Stöcke ohne sichtbare Veranlassung bienenarm. Als Symptome werden beschrieben: allgemeine Mattigkeit, unsicherer Gang, keine Lust zum Fliegen, planloses Umhersuchen auf dem Boden, Verweigern des Futters (Honig, Zuckerwasser). Abdomen leicht aufgetrieben, Defäkation wässrig, doch geruchlos, Reaktion des Kotes sauer oder amphoter. Honigblase meist leer, Mitteldarm milchweiss, stark aufgetrieben; Enddarm leer oder voll graugrüner Flüssigkeit von meist saurer Reaktion. Mikroskopisch fand sich im Mittel- und Enddarm massenhaft Nosema apis. — Bei einer zweiten, Ende Mai — Anfang Juni auftretenden Krankheit konnte nur genau festgestellt werden, dass sie bloss junge Tiere betraf, plötzlich in Erscheinung trat und den grössten Verlust in den späten Nachmittagsstunden zeitigte. Ruhr wurde nicht beobachtet, Magen- und Mitteldarm graubräunlich und fast leer, Enddarm stets mit harten, gelben, unveränderten Pollen angefüllt. Jedenfalls hat es sich um die Maikrankheit gehandelt.

Als dritte Erkrankungsgruppe kam noch die Brustseuche oder Brutpest zur Erscheinung (Baz. Brandenburgiensis). Es wäre gut, wenn diese allgemein, auch in Sachsen verbreiteten Bienenkrankheiten auf Grund gesetzlicher Massnahmen intensiver bekämpft werden könnten.

• •
•

Schweiz.

⊙ Schweizer Archiv für Tierheilkunde. 54. Band, Heft 6.

— Ueber einen Fall von infektiöser metastatischer Ostitis und Osteomyelitis beim Rind. Von Dr. E. Wyssmann-Neuenegg.

Bei einem Rinde hatte sich nach der Rauschbrand-Schutzimpfung an der Impfstelle eine heftige Phlegmone entwickelt. Seitdem kränkelte es, litt an chronischer Inappetenz und periodischen Kolikerscheinungen, magerte ab und wurde schliesslich (etwa ½ Jahr nach der Impfung) notgeschlachtet.

Bei der Beschau fand sich allgemeiner Ikterus vor. Herzmuskel hellrot und mürbe. Bronchialdrüsen geschwollen mit zahlreichen verkalkten, gelblichen Herden. In der Lunge zwei kirschgrosse Knoten mit grünlichem Eiter und mehrere verkalkte, gelbe derbe Knoten. Oesophagus, Trachea und Aorta in gelbsulziges Gewebe eingebettet. Intima der Aorta gelb gefärbt. Leber vergrössert und zum Teil mit dem Zwerchfell verwachsen, ikterisch und mit zahlreichen kleineren Abszessen versehen, die gelbgrünlichen Eiter enthielten. Portaldrüsen markig geschwollen. Seröser Ueberzug und Gallenblase ikterisch. Gallengänge zum Teil verdickt mit einigen Exemplaren von Distonum hepatikum. Milz 6 kg schwer, 78 zm lang, 30 zm breit und 5 zm dick, teils mit dem Zwerchfell teils mit dem Peritoneum verwachsen und mit zahlreichen Abszessen versehen, die eine graugelbe dicke Masse enthielten. Unterfläche der Milz mit gelbsulzigem Gewebe bedeckt. Nieren vergrössert, im Nierenbecken gelbsulzige Masse. Lymphdrüsen geschwollen, Nierenfett ikterisch. Pansenmukosa gerötet und der ganze Darm von einer sulzigen Masse umhüllt. Uterus enthielt einen 40 zm langen Foetus, Eihäute missfarbig. Rückenmark gelb gefärbt und in sulziges Gewebe eingebettet. Gewebe zwischen den Darmfortsätzen gelb gefärbt. Knochenspongiosa der Wirbel stark gerötet, Mark der Röhrenknochen von gelbschlotteriger Beschaffenheit, Bandgrube des linken Oberschenkelbeins, ebenso die Spongiosa gerötet. Im Körper des Humerus, beim Uebergang in das gelbe Mark, ein flacher, 8 mm dicker und 4 zm breiter Bluterguss. Den Befund deutete Prof. Guillebeau, der die Organe ebenfalls untersuchte, folgendermassen:

Durch Nekrosebazillen verursachte Abszedierung der Milz, metastatische Abszesse nach der Leber und Lunge, metastatische Osteomyelitis. Beschränkte Tuberkulose der Lungen und der Bronchiallymphdrüsen.

Die Veränderungen am Humerus sind durch beigefügte Photographien veranschaulicht.

Ob die Nekrose der Impfstelle zu einer Allgemeininfektion geführt hat, liess sich nicht aufklären. Da die Möglichkeit nicht von der Hand zu weisen ist, so empfiehlt es sich, auch dieser förder bei Rauschbrandimpfungen Beachtung zu schenken.

Für die Behandlung der Ostitis und Osteomyelitis empfiehlt Verf. nach Baumgartners Vorgang, Jodpräparate, die eine spezifisch zerstörende Wirkung auf die Nekrosebazillen ausüben sollen.

— Ueber Leberabszesse und Thrombosen der hinteren Hohlvene beim Rind. Von Dr. E. Wyssmann-Neuenegg.

Bei einer plötzlich verendeten 9 jährigen Kuh fand W. folgendes:

Kadaver aufgetrieben. Vulva blau gefärbt. Mastdarm vorgefallen, blutig. Jugularen prall gefüllt, enthalten schlecht geronnenes Blut ohne Milzbrandstäbchen. Blutig seröser Erguss in die Bauchhöhle. Bauchfell, Netz und Pansen mit kleinen dunkelroten zottigen Auflagerungen besetzt.

Pansen in Nabelgegend mit Bauchdecken verwachsen. Haubenschleimhaut gerötet. Milz wenig vergrössert, weich, Pulpa braunrot.

Leber um das Dreifache vergrössert, sehr blutreich, an der Oberfläche stellenweise gelbrot fleckig, auf dem Durchschnitt schwarzrot. Portallymphdrüsen geschwollen, Gallenblase prall gefüllt. Auf der Zwerchfellfläche der Leber narbige Einziehungen und im Gewebe ein abgekapselter Abszess mit gelbem Eiter. Lebergewebe am dorsalen Rande induriert, darin zwei grössere Abszesse mit gelbem Eiter und weisser schwartiger Kapsel, deren Innenseite rotgrau und zerklüftet war.

In der Höhe dieser Abszesse war die hintere Hohlvene mit der Leber verwachsen und in einer Ausdehnung von 10 zm thrombosiert. Der Thrombus sass der Intima auf der Leberseite fest auf und bestand aus zahlreichen blätterigen Auflagerungen von gelbrötlicher Farbe. Thrombus an einzelnen Stellen schmierig grau und zerfallen. Obliteration nicht vollständig. Lungen um das Dreifache vergrössert, oedematös, dunkelrot und von zahlreichen, bis 1 zm dicken, bläulichen gelatinösen Strängen durchzogen, so dass die Oberfläche gefeldert erschien.

Bronchien, Trachea und Larynx enthielten viel weisslichen Schaum, Mukosa gerötet. In den Herzkammern schlecht geronnenes, dunkles Blut. Nieren hyperämisch.

In Strichpräparaten aus den Leberabszessen fand Prof. Guillebeau Koli- und Nekrosebazillen.

Die Leberabszesse bilden im vorl. Falle den Ausgangspunkt der Erkrankung und Thrombosierung der Vena kava inf., als deren direkte Folge Stauungshyperämie der Leber und Stauungstranssudat in der Bauchhöhle zu betrachten sind.

Das enorme Oedem der Lunge, das Erstickungstod bedingt, verdankt seine Entstehung einer mächtigen venösen Stauung, oder ist vielleicht auch in Folge der durch den Einbruch deletärer Stoffe in die Blut- oder Lymphbahn ausgelösten akuten Septikämie und Herzschwäche.

— **Beobachtung über Hühnerpest.** Von E. Zschokke-Zürich.

Z. hatte Gelegenheit, eine Sendung an Pest erkrankter Hühner aus Ungarn zu beobachten und folgendes zu ermitteln:

Die Tiere kauerten gruppenweise herum, Federn gesträubt, Kopf eingezogen, verschmähten Nahrung und Getränk und liessen sich widerstandslos ergreifen. Augen geschlossen. Atmung auffallend langsam, (20 p. Minute) als ob sie schliefen. Einzelne zitterten oft minutenlang wie bei einem Schüttelfrost. Temperatur 40,3, bei schwerkranken 42,9°. Kamm und Kehllappen bläulich, Augenlider etwas geschwollen. Nase, Rachen und Kehlkopf rein. Kropf mässig gefüllt, obwohl die Tiere nicht frassen (Geringe Peristaltik). Bei Schwerkranken Kutis des Abdomens dunkelrot (Hypostase und Stauungserscheinungen). Die Tiere sassen normal am Boden oder auf der Stange, oft stundenlang auf dem gleichen Fleck; wurden sie aufgescheucht, marschierten sie korrekt. In der Agonie wird der Kopf auf den Boden gestützt, die Augen bleiben ständig geschlossen, Aufmerksamkeit geschwunden, 16 Atemzüge, Kamm und Kehllappen dunkelviolett. Bei Gehversuchen knicken sie jetzt ein oder stürzen vorlings kopfüber. Temperatur nur noch 36,0° C. Dauert die Krankheit 2—3 Tage, dann stellen sich wässerige, übelriechende Entleerungen, sowie teigige Anschwellungen an den Augenlidern und dem Kehllappen ein. Letztere werden oft zu halbnussgrossen Kissen.

Indem die apathischen Tiere auf dem Brustbein liegen und den Schnabel aufstützen, tritt der Tod meist unbemerkt ein; zuweilen zeigen sich als letzte Lebenszeichen kurze Konvulsionen oder quiekende exspiratorische Geräusche.

Sektionsbefund: Kadaver nicht abgemagert. Fäulnis machte sich nicht rascher als normal bemerkbar. Kutis livid verfärbt. Bei 30% Stauungs-Oedem im Rachen, an den unteren Augenlidern, im Kehlgang und am Kehllappen, letzterer dadurch 8—10 mm dick.

Im Kropf noch 3—4 tägiges Futter. Schleimhaut hier wie im Muskelmagen normal, dagegen Blutpunkte, mehrere mm gross, im Drüsenmagen. Bauchhöhle normal. Seröse Abdominalflüssigkeit bei einigen Tieren auf 3—4 zm vermehrt. Serosa und Luftsäcke durchsichtig, Gekrösvenen strotzend gefüllt. Dünn- und Dickdarm bei den meisten Tieren — auch bei frischen Kadavern — gasig prall gefüllt. Bei etwa 30% graurote oder schiefergraue Verfärbung des Duodenum, bisweilen Hyperämie der Darmzotten, jedoch keine auffallende Schwellung der Schleimhaut, weder Geschwüre noch krankhafte Belege. Blinddarm und Rektum zeigten nicht selten graue Verfärbung und fleckige Rötung. Leber, Milz und Nieren vermehrt blutreich, erstere Organe geschwellt, sonst ohne makroskopisch erkennbare Veränderungen. Ebenso die Geschlechtsorgane, die in keinem Falle fertige Eier enthielten.

Lungen normal. Am Herzbeutel seröse Ergüsse, entweder im Innern, wie bei Hühnercholera, aber selten mit subepikardialen Blutpunkten, mehr aber nach aussen, auf dem Sternum, an der Adhäsionsstelle des Perikardes. Hier hatten fast alle Tiere als pathognomonisches Symptom ausser den oedematösen Einlagerungen noch Blutpunkte oder stärkeres Blutextravasat. Herz gesund, ebenso das etwas langsamer als normal gerinnende Blut. Am Gehirn keine krankhafte Veränderung.

Geeignete Versuchstiere standen nicht zur Verfügung. Kulturen gingen nicht an.

Von zwei mit dem Blut geimpften Hühnern blieb eins gesund, das andere erkrankte etwa 10 Wochen nachher unter ähnlichen Erscheinungen wie oben geschildert, verweilte sechs Tage im Schlummerzustand und starb ohne Todeskampf.

Auch hier fand sich bei der Sektion das perikardiale Oedem, sonst keine signifikanten Veränderungen. Da das Inkubationsstadium bei Hühnerpest sonst 2—5 Tage beträgt, so wird angenommen, dass das Blut durch die Aufbewahrung an Virulenz eingebüsst hatte und dadurch Inkubation und Krankheitsverlauf verlängert wurden.

Demnach muss man die Möglichkeit einer sicheren Abschwächung und wirksamen Schutzimpfung nicht ausschliessen.

Literatur.

Inaugural-Dissertationen.

NB. Wegen Beschaffung von Druckexemplaren der in dieser Rubrik erwähnten Dissertationen wird ersucht, sich direkt an die Herren Verfasser wenden zu wollen, da die Redaktion sich nicht damit befassen kann.

Dresden-Leipzig:

Dr. Lenk (Johannes), Amtstierarzt, Markranstädt: Zur Anatomie und Histologie der Harnblase und der Parspelvina der Harnröhre der Haussäugetiere.

— **Das edle französische Pferd und die Remontierung Frankreichs.** Von Stabsveterinär Dr. Goldbeck. Mit 65 Abbild. u. 1 Karte. Hannover 1913. Verlag von M. & H. Schaper. Preis geh. M 7,50, geb. M 8,50.

Selten ist ein Buch so zur rechten Zeit erschienen, wie das obengenannte. Für alle, die sich in Deutschland mit Pferdezucht befassen, besonders mit der Zuchtrichtung, die für Kriegszwecke sich eignet, ist es ausserordentlich wichtig zu wissen, was unsere westlichen Nachbarn in diesem Zweig der Tierzucht leisten, zumal in unseren Tagen, wo beide Völker darnach streben, zur Verteidigung ihrer Länder in jeder Hinsicht gerüstet zu sein. Und wenn der Graf Comminges, ein bedeutender französischer Pferdekenner, mit dem ich bei Gelegenheit eines Besuches des Gestüts Beberbeck zufällig selbst bekannt wurde, seinen Landsleuten sagt: „Unsere Hippologen wissen von der deutschen Pferdezucht ebensowenig, als die deutschen Pferdekenner von der französischen", so dürfte er mit den letzten Worten nicht ganz unrecht haben. Wohl haben Oetken und Grabensee in ihren diesbezüglichen Berichten wertvolle Aufklärung gegeben, dennoch hat dieses Buch Goldbecks seine besondere Berechtigung. Als Militärveterinär sieht er die französischen Zuchtverhältnisse beinahe ausschliesslich von dem Standpunkte an, wie die verschiedenen Pferdetypen für Soldatenzwecke sich eignen und urteilt darüber durchaus sachlich und ohne Voreingenommenheit. Er hat an Ort und Stelle jede Gelegenheit benützt, sich darüber eingehend zu orientieren. Es ist ganz besonders interessant, seinen Ausführungen zu folgen, die deshalb so ausserordentlich wertvoll sind, weil sie den neuesten Stand der Verhältnisse beschreiben. Dies geschieht bei allem Eindringen in die Materie immer in durchaus fesselnder Weise. Das Buch ist mit zum Teil wirklich sehr guten Abbildungen reich illustriert und lässt in der ganzen Ausstattung nichts zu wünschen übrig.

Dr. Bernhardt.

Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene.

Schwere Fleischvergiftung. In dem spanischen Dorfe Flores de Avila sind sechs Einwohner, die Fleisch von räudigen Schafen gegessen haben, gestorben, 18 weitere liegen im Todeskampfe und viele sind schwer erkrankt. Das Fleisch war mit Ermächtigung der städtischen Veterinärbehörden verkauft worden. Gegen die schuldigen Behörden wird ein gerichtliches Verfahren eingeleitet werden. (Wahrscheinlich haben die betr. Schafe nicht nur Räude, sondern irgend eine andere Krankheit, vielleicht Anthrax gehabt; denn Räude macht das Fleisch der damit behafteten Tiere doch nicht giftig. Red.).

Schlacht- und Viehhofwesen.

Die feierliche Einweihung des neuen Schlacht- und Viehhofes in Mülheim (Ruhr) fand am Sonntag, den 6. Juli, statt. Als Vertreter der Regierung war Regierungs- und Veterinärrat Eckardt-Düsseldorf erschienen; ferner waren anwesend die Schlachthofdirektoren der Nachbarstädte Duisburg, Oberhausen (Rheinland), Hamborn, Altenessen und Essen (Ruhr). Der Erbauer des Schlacht- und Viehhofs, Beigeordneter Helbing-Mülheim (Ruhr) und Schlachthofdirektor Tierarzt Dr. med. vet. Meyer-Mülheim (Ruhr) erklärten an Hand des Modells und der Zeichnungen die ganzen Anlagen, die von mustergültiger Beschaffenheit und mit den modernsten Einrichtungen versehen sind. Regierungs- und Veterinärrat Eckardt-Düsseldorf beglückwünschte die Stadt Mülheim (Ruhr) zu einer derartigen Anlage und wünschte den Metzgermeistern Gedeihen in der Arbeit zum Wohle der Bürgerschaft. Auf die Bitte des Metzgermeisters Pieper-Mülheim-Dümpten, die dahin ging, dass das Bild des verstorbenen Schlachthofdirektors Tierarzt Wetzmüller als dauerndes Andenken und als Ehrung für den Verstorbenen im neuen Schlachthofe einen Platz finden möge, gab der Oberbürgermeister Lembke-Mülheim (Ruhr) seiner Freude Ausdruck über die Ehrung des verdienstvollen Beamten und gewährte gerne die Erlaubnis zum Befestigen des Bildes.

Vereine und Versammlungen.

Deutscher Veterinärrat. Programm der XIV. Vollversammlung zu Göttingen am 21. und 22. Juli 1913.

Am Sonntag den 20. Juli, 7½ Uhr abends, zwanglose Zusammenkunft auf der Terrasse (bei ungünstigem Wetter im Restaurationssaale) des Hotels Gebhard.

Am Montag, den 21. Juli, vormittags (um 10 Uhr beginnend) Gratulationscour bei unserm, an diesem Tage sein 70. Lebensjahr vollendenden Ehrenpräsidenten, Herrn Geheimen Medizinalrat Professor Dr. Esser (Anzug: Frack).

Um 12 Uhr mittags Sitzung des geschäftsführenden Ausschusses des Deutschen Veterinärrats.

Nachmittags 3 Uhr Festessen zu Ehren des Jubilars im Hotel Englischer Hof (Anzug: Frack). Am Abend gemütliches Zusammensein im Franziskaner.

Am Dienstag, den 22. Juli, 9½ Uhr vormittags, Sitzung des Deutschen Veterinärrats im Festsaale des Hotels zur Krone.

Um 1½ Uhr gemeinsames Mittagessen im Hotel zur Krone.

Die zweckmäßige **Fütterung der Pferde und anderer landw. Nutztiere**

unter Verwendung von **konzentriertem Roborinkraftfutter**

(Bluteiweißkraftfutter).

Von vielen Tierärzten empfohlen, fast von allen Truppenteilen der Armee eingeführt und von Landwirten, Pferde- und Tierhaltern bestens erprobt. — Es übt auf die Ausnützung des gesamten Futters den denkbar günstigsten Einfluß aus und vermag sonstige Futterzulagen überflüssig zu machen, bildet Blut, Knochen und Muskeln, regt den Appetit an, fördert die Verdauung und steigert die Leistungsfähigkeit in hervorragendem Maße. Nervöse Tiere werden ruhig, schlechte Fresser und schlechte Futterverwerter gute Kostgänger. Heruntergekommene, überanstrengte und kranke Tiere gelangen rasch zu neuen Kräften. Gibt den Tieren gutes Aussehen und glattes, glänzendes Haar. Für blutarme und im Wachstum zurückgebliebene junge Tiere unentbehrlich. Daher ist es

das beste Kraftbeifutter.

Analyse, Literatur und sachverständige Gutachten senden wir auf Wunsch gern zu.

Lingner-Werke Aktiengesellschaft
Dresden
Abteilung Roborin.

[185,]

„Schwarzes Brett".

Ausgeschriebene Stellen und amtliche Bekanntmachungen.

Chiffrebriefe die an unsere Expedition zur Weiterbeförderung gehen, müssen in diesem Falle mit doppeltem Umschlag versehen sein. Der äussere Umschlag muss als Aufschrift lediglich die Adresse unserer Expedition und der innere ausschliesslich die Chiffre tragen. Ausserdem muss für jeden weiterzubefördernden Offertbrief dem betr. Kuvert eine 10 Pf.-Marke lose aufgeklebt sein.

Für die pünktliche Bestellung von Offertbriefen ohne diese Frankatur übernehmen wir keine Gewähr!

Mehrere Offertbriefe oder Karten können, jeder für sich frankiert, unter einem Deckkuvert bis zum Gewichte von 250 gr (20 Pf.-Frankatur) an unsere Expedition eingesandt werden.

Expedition der „Tierärztlichen Rundschau".

Junger Tierarzt,

unverheiratet, sofort zur Praxisübernahme mit Fleisch- und Ergänzungsbeschau gesucht. Jahreseinkommen 4500—5000 Mark.

Bürgermeisteramt Burgbrohl b. Andernach, Rhein.

Cavete

Königshofen im Grabfeld! Auskunft erteilt Tierarzt Kühner, **Heldburg** (Sa. Mein.). (316)

Assistenz-Tierarzt.

Die freiwerdende Stelle des

Assistenz Tierarztes

am hiesigen städtischen Schlachthause soll zum 1. August mit einem approbierten Tierarzte wieder besetzt werden. Das Jahreseinkommen beträgt neben freier Wohnung 2000 M. Geeignete Bewerber wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse und eines Lebenslaufes bei uns melden. Persönliche Vorstellung wird nur nach ergangener Einladung gewünscht.

Cöthen (Anh.), den 5. Juli 1913.

Der Magistrat.

Heymann. (311)

Tierarztenstelle.

Bei der Stadtgemeinde **Wernstadt** gelangt die Stelle eines

Tierarztes

provisorisch auf ein Jahr zur Besetzung. Bei zufriedenstellender Dienstleistung wird die Stelle definitiv verliehen. Mit dieser Stelle sind ein Jahresgehalt von 2000 Kronen und fünf Quinquennien à 200 Kronen verbunden. Der Tierarzt hat die Vieh-, Fleisch- und Notschlachtungsbeschau, dann die Beschau der Jungschweine am Schweinemarkt in Wernstadt, ferner die Beschau der Notschlachtungen in den angrenzenden 7 Orten des Bezirkes in einer Entfernung von 1 bis 5 Kilometer unentgeltlich zu versehen, wobei noch bemerkt wird, dass die Privatpraxis bei dem sehr wertvollen grossen Rindviehstande eine sehr einträgliche ist.

Bewerber um diese Stelle, welche nicht über 40 Jahre alt und der deutschen Nation angehören müssen, wollen ihre mit dem Nachweise ihrer Befähigung und ihrer bisherigen Verwendung sowie dem Diplom belegten Gesuche beim gefertigten Bürgermeisteramte bis zum 1. August 1913 einbringen.

Dienstantritt möglichst sofort oder nach Vereinbarung. Nähere Bedingungen und Auskünfte erteilt das Bürgermeisteramt.

Bürgermeisteramt Wernstadt, 12. Juni 1913.

Der amtl. Stadtrat.

Johann Jahnek.

Tierarzt, 1908 approbiert, oft vertreten, selbständig gewesen, sehr gewandt, **sucht Vertretung oder Praxis zu übernehmen.** Offert. unter **„Substitut"** an die Exp. der „T. R." (301)

Wegen Uebernahme eines Landgutes trete meine langjähr. **Praxis** vom 1. VII., spät. 1. VIII. kr. **ab.** Einnahme za. 5000 M. Erforderl. 2000 M. Alles andere briefl.

Anfragen unter **D. R. 100** an die Exp. der „T. R." (199,)

Approb. Tierarzt, guter Praktiker, vom 18. Juli bis etwa 6. August als

Vertreter

gesucht. Wohnung und erstes Frühstück frei. Gehaltsansprüche bitte an Tierarzt **Mohr, Königshütte O./S.** zu richten. (214)

Fast konkurrenzlose, sehr entwickelungsfähige

Privatpraxis

in grösserer Stadt an jungen Kollegen gegen 500 M Entschädigung **abzugeben.** Jahreseinnahme 5000 M, keine Unkosten.

Offert. unter S. 21 an die Exped. der „T. R." (274)

Junge Tierärzte finden in dem unterzeichneten Laboratorium als Volontär Gelegenheit, in das gesamte Gebiet der praktischen Bakteriologie sich einzuarbeiten. Annahme-Bedingung ist jedoch, dass sich der Betreffende mindestens auf ein Vierteljahr verpflichtet.

Bewerbungen wollen baldmöglichst unter Angabe des Zeitpunkts eingereicht werden, auf den die Einberufung erfolgen kann. Württemberger erhalten den Vorzug. (200,)

Stuttgart, den 10. Mai 1913.

Hygienisches Laboratorium,
Tierärztliche Abteilung, des K. Württ.
Medizinalkollegiums.

Bekanntmachung.

Die hiesige

Schlachthof-Inspektorstelle

soll möglichst bald mit einem Tierarzt besetzt werden. Anfangsgehalt 1500 M, sechs Zulagen von je 150 M, freie Wohnung, welche Stelleninhaber zu unterhalten hat, freie Heizung und widerrufliche Gartennutzung. Nichtpensionsberechtigte Nebeneinnahmen aus der Trichinenschau za. 1270 M (50 Pf. pro Schwein).

Bewerber mit praktischer Erfahrung im Betrieb eines Schlachthauses mit Dampfkesselbetrieb wollen sich unter Einreichung eines Lebenslaufs, Attestes und einer Photographie baldigst melden an den **Magistrat der Kreisstadt Koschmin (Posen).**

Um 4 Uhr Kremserfahrt über Bismarckdenkmal und Bismarcksäule nach dem Rhons. Nach Rückkehr Zusammenkunft auf der Terrasse des Hotels Gebhard.

Am Mittwoch, den 23. Juli, 7¾ Uhr vormittags, Ausflug über Northeim, Walkenried und Dreiannenhohne nach dem Brocken.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht des Vizepräsidenten.
2. Kassenbericht.
3. Neuwahl des Präsidenten für den Rest der Wahlperiode.
4. Desgleichen von zwei stellvertretenden Mitgliedern des geschäftsführenden Ausschusses.
5. Die tierärztliche Zentralgeschäftsstelle.

Cöln, den 24. Juni 1913.

Der geschäftsführende Ausschuss des Deutschen Veterinärrats.
I. A.: Lothes.

Anmerkung: Zur Feststellung der vertretenen Stimmenzahl werden die Herren Delegierten gebeten, vor Beginn der Vollversammlung einen schriftlichen Ausweis über die Mitgliederzahl ihres Vereins dem Herrn Schriftführer vorzulegen.

X. Internationaler Tierärztl. Kongress in London. Das ungarische Nationalkomitee für den X. Tierärztlichen Weltkongress, der im Monat August 1914 abgehalten wird, trat bereits zusammen. Auf dem Weltkongress wird der aus dem Ueberschuss des Budapesten Kongresses von 1905 gestiftete „Budapester Preis" zum ersten Male zuerkannt, bestehend aus einer goldenen Medaille im Werte von 1000 Kronen.

Hochschulnachrichten.

Hannover. Zum Kurator der Hochschule wurde der Oberpräsident von Hannover Wirkl. Geh. Rat Dr. von Wentzel ernannt. Es ist somit Hannover die einzige Tierärztliche Hochschule in Preussen, welche, ähnlich wie die preussischen Universitäten, einen Kurator besitzt. Ob diese Einrichtung auch bei den technischen Hochschulen in Preussen vorhanden ist, ist uns nicht bekannt.

Jena. Neubau der Tierklinik. In Nr. 7 hatten wir darauf hingewiesen, dass der Neubau einer Tierklinik für Jena vorgesehen sei, und in den Nummern 17, 19 und 20 berichteten wir eingehend über die dem Landtag zugegangene Vorlage und die Beschlussfassung desselben. Bekanntlich haben die Gemeindebehörden der Stadt Jena gegen die Errichtung einer Tierklinik auf dem bereits 1904 erworbenen Platz zwischen der Dornburgerstrasse und dem Unteren Philosophenweg, gestützt auf Beschwerden der Anlieger wegen Belästigung, Einspruch erhoben. Der Ausschuss begab sich daher zur persönlichen Prüfung der Platzfrage nach Jena und besichtigte dabei auch die ausserdem eventuell zur Verfügung gestellten Plätze. Der Ausschuss überzeugte sich dabei aber, dass beide in Frage kommenden Plätze für den Neubau ungeeignet seien. Beide Plätze mussten daher abgelehnt werden, und es blieb nichts weiter übrig, als an dem Platz zwischen Dornburgerstrasse und Unterem Philosophenweg festzuhalten. Wie uns jetzt weiter hierüber mitgeteilt wird, wird der Platz für die neue Tierklinik am Unteren Philosophenweg bereits vermessen und abgesteckt. Die Pläne sind noch im Staatsministerium in der Ausarbeitung begriffen.

— **Utrecht. Reichstierarzneischule.** Unter dem 17. Mai 1913 wurde von der holländischen Regierung der Zweiten Kammer ein Gesetzentwurf betreffend Regelung des tierärztlichen höheren Unterrichts vorgelegt. Hiernach soll die jetzige Reichstierarzneischule zu Utrecht zur Tierärztlichen Hochschule erhoben werden. Das Lehrpersonal soll aus ordentlichen und ausserordentlichen Hochschullehrern, Lektoren und Privatdozenten bestehen. Die ordentlichen Hochschullehrer bilden den Senat; dessen Vorsitzender führt den Titel Rektor magnifikus. Der Senat ist berechtigt, nach Verteidigung einer Probeschrift das Doktorat in der Tierheilkunde zu verleihen. Die Hochschullehrer, Lektoren und der Bibliothekar werden von der Königin ernannt. Von Reichswegen wird jährlich ein Betrag von 3000 bezw. 2400 Gulden zur Verfügung gestellt. Ersterer dient dazu, Studierenden eine Studienreise nach dem Auslande zu ermöglichen, letzterer ist bestimmt zur Unterstützung unbemittelter Studierender. Eugen Bass-Görlitz.

× **Wien. Die Rektorwahl für die nächste zweijährige Funktionsdauer** 1913/15 fand, wie in voriger Nummer erwähnt, am 5. Juli, 5 Uhr nachmittagt statt und wurde Prof. Dr. Theodor Panzer zum Rektor magn. gewählt. Prof. Dr. Panzer, ein Schüler des jetzt nach absolviertem Ehrenjahr der Universität scheidenden Hofrat Professor Dr. Ludwig, wurde im Jahre 1908 von der Wiener Universität, wo er als a. o. Professor für medizinische und gerichtliche Chemie wirkte, als Nachfolger des im Jahre 1907 verstorbenen Professor Dr. Tierarzt Carl Storch zum o. Professor für die medizinische Chemie an die Tierärztliche Hochschule berufen. An der Reformation der Hochschule nahm er seither den lebhaftesten Anteil und hatte das Stipendienreferat inne. Wissenschaftlich hat er sich sehr betätigt, insbesondere auf dem Gebiete der physiologischen Chemie. Seine letzte im Druck erschienene Arbeit lautet: „Einwirkung von Chlorwasserstoff- und Ammoniakgas auf Diastase" (Hoppe-Seylers Zeitschrift für physiologische Chemie 1913, Bd. 85, H. 1 u. 2). Als Gerichtschemiker hatte er schon öfter Gelegenheit, in grossen Prozessen sein Gutachten abzugeben. So war er auch voriges Jahr bei der Wiener Doping-Affäre beigezogen. Unter der Studentenschaft geniesst Professor Panzer das grösste Ansehen und Vertrauen, da er ihnen jederzeit ein wohlwollender und treuer Berater gewesen ist.

Wien. Zur Weiterführung der Forschung über die Brustseuche hat das Kriegsministerium dem Vorstand der Lehrkanzel für Bakteriologie und Tierhygiene an der Tierärztlichen Hochschule, Professor Dr. Josef Schnürer, 30 000 Kronen bewilligt, mit dem Vermerk der Bereitwilligkeit, noch weitere Beträge für diesen Zweck zu widmen.

Zürich. Die Immatrikulation für das Wintersemester 1913/14 findet am 15. und 22. Oktober im Fakultätszimmer des Universitätsgebäudes statt und kann eine nachträgliche Immatrikulation nur ausnahmsweise, im Falle einer triftigen Entschuldigung der Verspätung, und nur bis spätestens 12. November vorgenommen werden. Die Hauptvorlesungen der Professoren beginnen pünktlich mit dem offiziellen Anfang des Semesters.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Rangerhöhung der beamteten Tierärzte Braunschweigs. Dem braunschweigischen Landestierarzte ist durch Erlass des Herzogregenten vom 9. Juni 1913 der Rang der Räte 4. Klasse und den Kreistierärzten derjenige der 5. Klasse verliehen worden.

Errichtung einer Quarantäneanstalt in Bremen. Die Bestrebungen des Senats und der Bürgerschaft, eine Quarantäneanstalt für dänisches und schwedisches Vieh zu errichten, haben nunmehr ihre Erledigung gefunden. Die bürgerschaftliche Kommission wegen einer Untersuchungsstation für ausländisches Fleisch berichtet hierüber folgendes: Am 13. Januar 1906 hat auf Grund eines Beschlusses vom 20. Dezember 1905 die Bürgerschaft eine Kommission gewählt, welche prüfen sollte, ob und unter welchen Voraussetzungen die Einrichtung einer staatlichen Untersuchungsanstalt für die Einfuhr von ausländischem Schlacht-, Nutz- und Zuchtvieh tunlich oder möglich sei. Die Angelegenheit hat aus verschiedenen Gründen längere Zeit geruht. Im Vorjahre sind dann mit einer Gesellschaft m. b. H. Verhandlungen eingeleitet welche die Errichtung einer Anstalt für den besagten Zweck betrafen. Diese Verhandlungen, welche seitens der Deputation für Häfen und Eisenbahnen geführt wurden, haben ergeben, dass nunmehr an die betreffende Gesellschaft ein grösseres Areal am Industriehafen in Erbbaurecht abgetreten wurde, auf welchem unter Aufwendung erheblicher Kosten seitens der Gesellschaft eine Quarantäneanstalt für ausländisches Vieh eingerichtet wird. Die Kommission erachtet durch diese Entwickelung die ihr gestellte Aufgabe als erledigt.

Verordnung betr. Massregeln zur Verhütung der Einschleppung der Maul- und Klauenseuche aus Frankreich in Elsass-Lothringen. Das Ministerium für Elsass-Lothringen erlässt unterm 4. Juli nachstehende Verordnung.

Mit Rücksicht auf die Ausdehnung der Maul- und Klauenseuche in den Departements Meurthe et Moselle, Haute-Saone, Vosges und im Territoire de Belfort wird auf Grund des § 7 des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichsgesetzblatt S. 519) und des § 8 des Landesgesetzes vom 5. August 1912 (Gesetzblatt für Elsass-Lothringen S. 00) verordnet, was folgt:

§ 1.

Längs der französisch-elsass-lothringischen Grenze ist bis auf weiteres bezüglich Wiederkäuern und Schweinen auch die Einfuhr von denjenigen Tieren verboten, die sonst infolge der für den kleinen Grenzver-

kehr nach Massgabe des örtlichen Bedürfnisses angeordneten besonderen Erleichterungen zollfrei eingehen.

§ 2.

Die Einfuhr von Geflügel, toten Tieren, tierischen Rohstoffen, insbesondere von roher, nicht pasteurisierter Milch, ferner von Dünger, Heu, Stroh und anderen Futtermitteln aus den Departements Meurthe et Moselle, Haute-Saone, Vosges und dem Territoire de Belfort nach Elsass-Lothringen wird ebenfalls untersagt.

Dieses Verbot erstreckt sich jedoch bis auf weiteres nicht auf die nachstehend aufgeführten Tiere oder tierischen Erzeugnisse, nämlich auf: geschlachtetes gerupftes Geflügel, Eier, Butter, Käse, gesalzene oder anderweitig zu gewerblicher Verwertung vorbereitete Häute und Felle, Gerberwolle, rohe oder gewaschene Wolle, gewaschene, gekalkte oder gereinigte Tierhaare, zubereitete Knochen.

Ferner dürfen eingeführt werden:

Eisenbahnladungen von Stroh, das zu gewerblichen Zwecken bestimmt ist, sowie Kleie, insofern sie in neuen Säcken transportiert wird. Endlich ist auch die Einfuhr von pasteurisierter Milch gestattet, unter der Auflage jedoch, dass diese Milch alsbald nach der Ankunft am Bestimmungsort unter behördlicher Aufsicht einer zweiten Pasteurisierung zu unterwerfen ist.

§ 3.

Für die französisch-elsass-lothringische Grenze treten die für den kleinen Grenzverkehr mit Fleisch durch Ministerialbekanntmachung vom 29. März 1904 IV. 3607/III. 3985 (Zentral- und Bezirks-Amtsblatt A S. 41) gewährten Erleichterungen ausser Kraft. Die Einfuhr von frischem Fleisch aus Frankreich darf demnach bis auf weiteres nur in ganzen oder halben Tierkörpern nach Massgabe der Vorschriften der § § 12 und 13 des Reichsgesetzes vom 3. Juni 1900, betreffend die Schlachtvieh- und Fleischbeschau, über die vorgesehenen Einlass- und Untersuchungsstellen erfolgen.

§ 4.

Gegenwärtige Verordnung tritt sofort in Kraft.

Stand der Tierseuchen. Am 30. Juni. Nach der Nachweisung des Kaiserlichen Gesundheitsamtes herrschten an diesem Tage folgende Seuchen: Rotz in 11 Kreisen mit 11 Gemeinden und 11 Gehöften, davon neu 2 Gemeinden mit 2 Gehöften; Maul- und Klauenseuche in 15 Kreisen mit 20 Gemeinden und 45 Gehöften, davon neu 9 Gemeinden mit 14 Gehöften und Schweineseuche und Schweinepest in 541 Kreisen mit 1805 Gemeinden und 2778 Gehöften, davon neu 604 Gemeinden mit 991 Gehöften.

Die Ein- und Durchfuhr von Rindvieh und Ziegen aus der Schweiz nach Elsass-Lothringen. Das Ministerium für Elsass-Lothringen erlässt untern 17. Juni folgende Verordnung:

Mit Rücksicht auf den Rückgang der Maul- und Klauenseuche in der Schweiz wird in Abänderung der Verordnung vom 5. Dezember 1912 IV. 28 109/III. 15 406 (Zentral- und Bezirks-Amtsblatt A S. 432) hiermit verordnet, was folgt:

§ 1.

Die Einfuhr und Durchfuhr von Rindvieh und Ziegen aus den schweizerischen Kantonen Bern, Basel-Stadt, Basel-Land, Freiburg, Solothurn und Schaffhausen ist bis auf weiteres unter den Bedingungen in den § § 20—23 der Verordnung vom 10. September 1912 (Zentral- und Bezirks-Amtsblatt A S. 366) wieder gestattet. Dagegen bleibt die Einfuhr und Durchfuhr von Rindvieh und Ziegen aus den Kantonen Aargau, Appenzell, Genf, Glarus, Graubünden, Luzern, Neuenburg, Schwyz, St. Gallen, Tessin, Thurgau, Unterwalden, Uri, Waadt, Wallis, Zug und Zürich nach wie vor verboten.

§ 2.

Diese Verordnung tritt am 20. Juni 1913 in Kraft.

Schweiz.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 23.—29. Juni neu gemeldet: Milzbrand aus 3 Bezirken mit 4 Gemeinden; Maul- und Klauenseuche aus 8 Bezirken mit 20 Gemeinden und 47 Gehöften, sodass in den 12 verseuchten Bezirken im ganzen 42 Gemeinden mit 165 Gehöften (Ställe, Weiden, Herden) überhaupt von der Seuche befallen sind; Rotlauf der Schweine (einschl. Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 8 Bezirken mit 22 Gemeinden und 24 Gehöften und Rauschbrand aus 9 Bezirken mit 24 Gemeinden.

Viehverkehr mit Deutschland. Württemberg hat unter den in Nr. 27 für das Grossherzogtum Baden bekannt gegebenen Bedingungen das Verbot der Ein- und Durchfuhr von Rindvieh und Ziegen aus den Kantonen Bern, Freiburg, Solothurn, Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Schaffhausen ebenfalls aufgehoben.

Viehverkehr mit Oesterreich. Infolge Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche im benachbarten st. gallischen Rheintal hat die Statthalterei von Tirol und Vorarlberg unterm 28. Juni abhin den kleinen Grenzverkehr mit Klauentieren und den Verkehr mit Hunden von und nach der Schweiz über die Grenzstrecke von Bangs bis Koblach verboten.

Desgleichen ist für diese Grenzstrecke auch die Einfuhr von Futtermitteln, Streumaterialien, Düngern, Milch, Geflügel, tierischen Rohstoffen und von Gegenständen, die Träger des Ansteckungsstoffes sein können, untersagt worden.

Viehverkehr mit Frankreich. Transit von Kühen schweizerischer Herkunft nach Spanien. Nach Spanien bestimmte Kühe schweizerischer Herkunft werden zum Transit durch Frankreich angenommen, sofern der Transport in plombierten Wagen erfolgt, welche ermöglichen, dass die Tiere unterwegs gefüttert, getränkt, gemolken und sonst besorgt werden können.

Verschiedenes.

Zum Ehrenbürger der Gemeinde Rettenberg (Schwaben) wurde der Professor an der Tierärztlichen Hochschule in München, Geh. Hofrat Dr. Michael Albrecht zu seinem 70. Geburtstage ernannt. Wie wir früher mitteilten, ist Rettenberg der Geburtsort desselben.

Sein 50jähriges Jubiläum als Tierarzt feiert am 15. Juli d. Js. der praktische Tierarzt Georg Anton Schweickert in Crailsheim (Württ.), welcher an diesem Tage vor 50 Jahren an der damaligen Tierarzneischule in Stuttgart als Tierarzt approbiert worden ist. Er ist am 8. Juli 1839 in Crailsheim geboren und studierte als Militäreleve von 1861—1863 in Stuttgart. Im Jahre 1864 quittierte er den aktiven Dienst, den er seither beim 3. Reiter-Regiment in Ulm (Donau) ausgeübt hatte, um sich der Praxis in Crailsheim zu widmen, wurde dann aber wieder bei der Mobilmachung im Jahre 1866 als Rossarzt zur Artillerie nach Ludwigsburg einberufen, machte aber den Krieg bei der Feld-Jäger-Schwadron mit. Nach beendigung des Feldzuges kehrte er wieder nach seinem Geburtsort zurück und übte von da an bis heute dort die tierärztliche Praxis aus. Da der Herr Kollege sich noch grosser Rüstigkeit erfreut, so wird sein Wunsch, noch manches Jahr in guter Gesundheit an der Seite seiner treuen Gattin seinen Beruf ausführen zu können, wohl in Erfüllung gehen.

Desertiert von seinem Truppenteil ist vor einiger Zeit der Veterinär Peter Hinkel vom Husaren-Regiment Nr. 14 in Cassel. Derselbe befindet sich dem Vernehmen nach im Ausland und soll dort Medizin studieren. Eine genaue Adresse haben wir nicht in Erfahrung bringen können.

Auf eine 25jährige Tätigkeit als Tierarzt in Königslutter (Braunschweig) konnte am 1. Juli der Tierarzt Fritz Löhr zurückblicken.

Eine reiche Stiftung. Die kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien erhielt ein Legat von anderthalb Millionen Kronen, welches das im Jahre 1904 verstorbene korrespondierende Mitglied Professor Dr. Josef Seegen der Akademie unter der Bedingung hinterlassen hat, dass sie ein Forschungsinstitut für Physiologie des Stoffwechsels errichte und betreibe. Die Akademie hat sich nach reiflicher Prüfung entschlossen, dieses Legat anzutreten. Das neue Institut soll „Seegens Institut für Physiologie des Stoffwechsels" heissen und ausschliesslich Forschungen auf dem Gebiete der chemisch-physikalischen Vorgänge im lebenden Körper dienen.

Berufung. Der zuletzt am Nahrungsmittel-Untersuchungsamt des Kgl. Polizei-Präsidiums zu Berlin tätige frühere Assistent von Prof. Dr. Miessner und Geheimrat Dr. Uhlenhuth, Tierarzt Dr. Kurt Schern in Berlin-Grunewald, der zur Zeit als Regierungstierarzt zur Verfügung des Kolonialamtes steht, hat einen Ruf als Professor für Tierseuchenforschung, experimentelle Pathologie und Therapie an das State College Ames in Jowa (Nordamerika) erhalten.

Ein Tierarzt für Südbrasilien. In der südbrasilianischen Kolonie Blumenau tritt seit Jahren eine Viehkrankheit auf, über deren Entstehung und Herkommen man dort noch völlig im dunkeln tappt. Tatsache ist nur, dass der Seuche bereits eine grosse Anzahl Tiere, vornehmlich Rindvieh und Pferde, zum Opfer gefallen sind. Ganze Munizipien wurden von den gesamten Haustieren entblösst und gerieten dadurch in bitterste Not. Mit Bangen sieht man daher dem Näherkom-

men dieser Seuche auch schon in der Kolonie Blumenau entgegen, denn im Nachbarmunizip Brusque hat die genannte Viehkrankheit bereits viel Schaden angerichtet. Seitens der brasilianischen Bundesregierung sind allerdings eine Anzahl Massnahmen getroffen worden, doch konnte man dem Uebel selbst bis jetzt in keiner Weise steuern; trotz der hierfür aufgewendeten reichlichen Mittel ist man dem eigentlichen Wesen dieser Seuche auch nicht um einen Schritt näher gekommen.

Bereits im Januar d. Js. fasste die Munizipalkammer des Distrikts Blumenau einen Beschluss, Schritte dahin zu tun, dass ein geeigneter deutscher Tierarzt gewonnen und angestellt werde, der Wesen und Ursache dieser Viehkrankheit studieren sollte, um die erforderlichen Schutzmassregeln für jene in erster Linie auf Viehzucht angewiesene Gegend zu treffen. Man wandte sich dieserhalb an das brasilianische Auswärtige Amt bezw. den Ackerbauminister. Allein der Stand der Angelegenheit veranlasste den Vorsitzenden des Munizipiums, Herrn Superintendenten Munizipal Alwin Schrader in Blumenau die Hoffnung aufzugeben, dass von jenen Behörden wirkliche Hilfe kommen werde. Der Bezirk ist daher auf Selbsthilfe angewiesen. Es ist deshalb der demnächst in Deutschland eintreffende Verleger des „Urwaldboden", Herr G. Arthur Köhler beauftragt worden, über Engagement einer hierfür geeigneten Persönlichkeit die nötigen Erkundigungen einzuziehen. Selbstverständlich handelt es sich hier nur um eine erste Kraft auf pathologisch-anatomischem und bakteriologischem Gebiete und da das Näherkommen der Seuche einen weiteren Aufschub nicht verträgt, so wird die Auswahl und Anstellung möglichst beschleunigt werden müssen. Indem wir die vorstehende, uns von dem Auswärtigen Amt zugegangene Mitteilung den Lesern unserer Zeitschrift bekannt geben, bitten wir gleichzeitig, für diese Sache geeignete Kollegen, uns Bewerbungsschreiben nebst Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Gehaltsforderung zusenden zu wollen, damit wir in der Lage sind, eventl. entsprechende Vorschläge zu machen und die betreffenden Papiere an die geeignete Stelle zu leiten. Wir hoffen demnächst bezüglich Gehalts- und Anstellungs-Modalitäten nähere Mitteilungen machen zu können.

Abzeichen für deutsche Tierärzte
besorgt:
als Vorstecks- (Kravatten-) Nadeln,
feuervergoldet, 2 und 3 zm hoch, von **1,50 M** bis **30 M,**
als Brosche, gut feuervergoldet, 2 und 3 zm lang, von **3 M** bis **30 M.**
(Es wird gebeten, bei der Bestellung anzugeben, welcher Preis angelegt werden soll. Nach der Höhe des Preises richtet sich die Stärke der Vergoldung.)
Automobilschilde aus Metall, oval, 10 zm hoch, weisse Emaille mit goldener Schlange à **8 M**
gegen Voreinsendung des Betrages franko
Verlag der „T. R.".

Das fünfundzwanzigjährige Jubiläum des „norske dyrlaegeforening". Am 19. und 20. Juli 1913 feiert der Norwegische tierärztliche Verein zu Kristiania sein fünfundzwanzigjähriges Jubiläum. Gegründet am 8. Juli 1888 auf Anregung der Tierärzte S. Döhle, Ad. Jacobsen und K. Winsnes zählte der Verein im Jahre 1912 von den 241 Tierärzten des Landes 215 zu seinen Mitgliedern. In seinem Bestreben, die wissenschaftlichen und sozialen Interessen der norwegischen Kollegen zu vertreten, wird er in hervorragender Weise gefördert durch den Direktor des Zivilveterinärwesens für Norwegen Dr. O. Malm. Der Verein gibt seit 1889 eine eigene Zeitschrift, die Norsk Veterinaer-Tidsskrift heraus. Diese wird seit dem 1. Januar 1898 vom Kollegen Horne in vorzüglicher Weise geleitet. Ausserdem hat der Verein eine Unterstützungskasse, einen Veterinärfonds, aus dem hervorragende wissenschaftliche Arbeiten von Tierärzten mit einem Preise belohnt werden, sowie ein Stellenvermittelungsbureau gegründet und geht mit der Absicht um, eine Kranken-, Unfall- und Sterbekasse für seine Mitglieder zu errichten.

Im Doppelheft der Norsk Veterinaer-Tidsskrift für Juli und August 1913, das die Bildnisse sämtlicher Vorsitzender des Vereins und der Redakteure der Zeitschrift enthält, gibt Horne einen historischen Ueberblick über den Werdegang des Vereins und damit auch einen solchen über die Entwickelung unseres Standes und unserer Wissenschaft in Norwegen. Auch hier, tout comme chez nous, musste gegen die Vorurteile, welche unserem Stande entgegengebracht wurden, angekämpft werden. Und wenn der norwegische Verein sein Ziel, die soziale Lage der dortigen Kollegen zu verbessern, auch noch nicht völlig erreicht hat, so kann er doch stolz sein auf seine bisherigen Erfolge. Vivat! Crescat! Floreat! und möge es ihm auch in den nächsten fünfundzwanzig Jahren niemals an Männern fehlen, welche ohne Rücksicht auf persönliche Nachteile für die Interessen der Tierärzte Norwegens tatkräftig einzutreten bereit sind. Eugen Bass-Görlitz.

Personalien.

✠ **Auszeichnungen: Deutschland:** Thunecke, Otto, Veterinärrat, Kreistierarzt a. D. in Calbe (Saale) (Pr. Sa.), den preuss. Kronenorden 3. Kl.

✠ **Oesterreich:** Moser, Johann, k. u. k. Militär-Stabstierarzt i. R. in Innsbruck (Tirol), das Ritterkreuz des Franz Josef-Ordens.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** Dr. Elsner, Kurt in Dresden (Sa.), zum ständ. Tierarzt bei der städt. Fleischbeschau daselbst.

Kellner, Josef aus Grafenwiesen, zum Schlachthofassistenztierarzt in Eisenach (Sa. Weimar).

Dr. Schern, Kurt, Regierungstierarzt in Berlin-Grunewald, zum Professor für Tierseuchenforschung, experimentelle Pathologie und Therapie am State College Ames in Jowa (Nordamerika).

✠ **Oesterreich:** Bilinski, Wladimir, k. k. Bezirksobertierarzt in Lemberg (Galiz.), ad personam in die 8. Rangsklasse der Staatsbeamten.

Dusl, Hans, n. ö. Bezirkstierarzt bei der n. ö. Landesviehversicherungs-Anstalt in Wien, zum Cheftierarzt in der 8. Rangsklasse daselbst.

Engel, Bernhard, k. k. Bezirkstierarzt in Zborow (Galiz.), zum k. k. Bezirksobertierarzt.

Fenz, Johann aus Oedt, zum n. ö. Distriktstierarzt.

Hammerschmidt, Theodor, städt. Obertierarzt in Wien, zum städt. Veterinäramtsinspektor.

Hiolski, Wladimir, k. k. Bezirkstierarzt in Dabrowa (Galiz.), zum k. k. Bezirksobertierarzt.

Karner, Richard in Greifenburg (Kärnten), zum städt. Tierarzt in Klagenfurt (Kärnten).

Kothbauer, Oswald aus Hohenau, zum n. ö. Distriktstierarzt.

Krüger, August in Lemberg (Galiz.), zum k. k. Veterinärassistent daselbst.

Kuzniar, Josef, k. k. Bezirkstierarzt in Sniatym (Gal.), zum k. k. Bezirksobertierarzt.

Matuszewski, Michael, k. k. Bezirkstierarzt in Stryj (Galiz.), zum k. k. Bezirksobertierarzt.

Dr. Nemeczek, Albin, städt. Veterinäramtsinspektor in Wien, zum städt. Veterinäramts-Vizedirektor.

Nicolussi, Guido, k. k. Bezirksobertierarzt in Innsbruck (Tirol), ad personam in die 8. Rangsklasse der Staatsbeamten.

Niederhafner, Johann, n. ö. Bezirkstierarzt in Zistersdorf (Niederösterr.), zum Cheftierarzt-Stellvertreter in der 9. Rangsklasse bei der n. ö. Landesviehversicherungs-Anstalt in Wien.

Dr. Otto, Gustav aus Wien, zum städt. Veterinäramtspraktikanten daselbst.

Popper, Leon, k. k. Bezirkstierarzt in Mosciska (Galiz.), zum k. k. Bezirksobertierarzt.

Schimmer, Leo, k. k. Bezirkstierarzt in Buczacz (Galiz.), zum k. k. Bezirksobertierarzt.

Schreiner, Leopold, n. ö. Distriktstierarzt in Sitzendorf (Niederösterr.), zum n. ö. Bezirkstierarzt.

Senica, Arthur, k. k. Bezirkstierarzt in Triest (Küstenl.), als solcher nach Parenzo (Küstenl.).

Sokolowski, Guido, k. k. Bezirkstierarzt in Husiatyn (Galiz.), zum k. k. Bezirksobertierarzt.

Solecki, Stanislaus, k. k. Bezirkstierarzt in Borszczow (Galiz.), zum k. k. Bezirksobertierarzt.

Sroczynski, Thaddäus, k. k. Bezirkstierarzt in Strzyzow (Galiz.), zum k. k. Bezirksobertierarzt.

Straub, Otto, k. k. Veterinärassistent bei der k. k. Statthalterei in Graz (Steierm.), zum k. k. Bezirkstierarzt.

Tabaczynski, Johann, k. k. Bezirkstierarzt in Sambor (Galiz.), zum k. k. Bezirksobertierarzt.

Tenschert, Anton aus Wien, zum landsch. Bezirkstierarzt in Obervellach (Kärnten).

Vogel, Johann, n. ö. Distriktstierarzt in Mank (Niederösterr.), zum n. ö. Bezirkstierarzt.

Wintersberger, Josef, k. k. Bezirkstierarzt in Villach (Kärnten), zum Adjunkt bei der Lehrkanzel für path. Anatomie der Tierärztl. Hochschule in Wien.

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:** Biederbeck, Josef aus Niedermarsberg, in Grevenbrück (Westf.) niedergelassen.

Dr. Brenner, Kurt in Wilkau (Sa.), nach Jacobshagen (Pomm.).

Feil, Karl, Veterinärrat, k. Bezirkstierarzt a. D. in Landau (Pfalz) (Rheinpf.), nach Nussdorf (Pfalz) (Rheinpf.).

Dr. Krüger, Paul in Dippoldiswalde (Sa.), nach Braunschweig.

Dr. Möller, Richard aus Bahrenfleth, in Wesselburen (Schlesw.-Holst.) niedergelassen.

Dr. Müller, Ernst in Brilon (Westf.), nach Cöln-Ehrenfeld (Rheinpr.).

Restle, Anselm in Wald (Hohenzoll.), nach Horb (Neckar) (Württ.).

✠ **Veränderungen bei den Militär-Veterinären: Deutschland:** Im Beurlaubtenstande: Zu Stabsveterinären befördert: die Oberveterinäre d. R. Dr. Kurt Schmidt (Hof) und Dr. Friedrich Schuh (München).

Zu Veterinären befördert: die Unterveterinäre d. R. Franz Seitz (München) und Johann Wagner (München).

Der Abschied bewilligt: dem Oberveterinär d. L. I. Georg Zech (Hof).

✠ **Oesterreich:** Moser, Johann, k. u. k. Militär-Stabs-Tierarzt des 14. Korpskommandos in Innsbruck (Tirol), in Ruhestand.

Vargha, Eugen, k. u. k. Militärtierarzt der Gebirgs-Train-Esk. 6/16 in Nevesinje (Herzegow.), nach Tosnyarasd (Ung.).

✠ **Approbationen: Deutschland:** in Dresden: die Herren Gerstenberger, Fritz Bruno aus Dresden; Heller, Richard Julius aus Wüstendittersdorf und Koch, Georg Eduard aus Coburg.

✠ **Promotionen: Deutschland:** in Dresden-Leipzig von der durch Professoren der Tierärztl. Hochschule verstärkten medizin. Fakultät der Universität:

Erk, Wilhelm in Leipzig (Sa.).
Fischer, Kurt Unterveterinär bei der Mil. Abt. der Tierärztl. Hochschule in Dresden (Sa.).
Fleischer, Max aus Nasseböhla.
Hellfors, Arvid aus St. Petersburg (Russl.).
Hovilainen, Adiel aus Enonkoski (Finnl.).
Krüger, Paul aus Dippoldiswalde.
Kübler, Fritz in Lörrach (Baden).
Lenk, Johannes in Markranstädt (Sa.).
von Müller, Eduard, Veterinär im Ul. R. Nr. 18 in Leipzig (Sa.).
Paul, Otto, Schlachthofassistenztierarzt in Görlitz (Schles.).

✠ **Oesterreich:** in Wien von der Tierärztlichen Hochschule: Unzeitig, Johann, k. u. k. Militärtierarzt im 28. Feldkan. R. in Przemysl (Galiz.).

✠ **Ruhestandsversetzungen, Rücktritte: Deutschland:** Thunecke, Otto, Veterinärrat Kreistierarzt in Calbe (Saale) (Pr. Sa.), in Ruhestand.

✠ **Todesfälle: Deutschland:** Fasold, Alwin, Schlachthofdirektor in Mühlhausen (Thür.) (1895).

Schulz, Hermann, Veterinärrat, Kreistierarzt a. D. in Nimptsch (Schles.) (1869).

✠ **Oesterreich:** Langenbacher, Johann ... u. k. Militärobertierarzt in R. in Brünn (Mähren) (1869).

Offene Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Preussen: Kreistierarztstelle: Calbe (Saale) (Pr. Sa.).

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Koschmin (Pos.) (Schlachthofinspektor). — Mühlhausen (Thür.) (Pr. Sa.) (Schlachthofdirektor).

Privatstellen.

Deutschland.

Burgbrohl (Rheinpr.). — Wald (Hohenzollern).

Besetzte Stellen.

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Eisenach (Sa. Weim.) (Schlachthofassistenztierarzt).

Privatstellen.

Deutschland.

Grevenbrück (Westf.). — Lübbecke (Westf.). — Wesselburen (Schlesw. Holst.).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.
In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.
Offerten auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz. Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des „Sprechsaals" sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

183. Kontrollstempel. Ein benachbarter Grossschlächter unterhält an hiesigem Platze 2 Filialen. Kann ich nun, um hier eine sichere Kontrolle zu ermöglichen, von dem Betreffenden verlangen, dass jedes einzelne der eingebrachten Fleischstücke auch z. B. ausgelöste Kotelettenstücke u. dergl. den tierärztl. Untersuchungsstempel trägt, wenn ja, auf Grund welcher Bestimmungen? P.

184. Revision der Schlächterläden. Bin ich in meiner Eigenschaft als tierärztl. Fleischbeschauer berechtigt, die Eisschränke und Kühlzellen der in meinem Schaubezirk ansässigen Metzger zu revidieren? Für gütige Beantwortung vielen Dank. P.

185. Armeebeschlag im Ausland. Welcher Armeebeschlag ist in Russland, Italien, Frankreich und England eingeführt? Beschreibung dieser Hufeisen. Könnte man solche Hufeisen nicht käuflich erhalten und wo? Für die Beantwortung dieser Fragen im voraus herzlichst dankend k. u. k. Militär-Tierarzt T. in P. (Mähren).

186. Kastration mit dem Emaskulator. Welcher der verschiedenen neukonstruierten Emaskulatoren ist zur Kastration zweijähriger mittelschwerer Hengste am geeignetsten? V.

187. Gift in Wicken- resp. Maisschrot. Enthalten Wicken- bezw. Maisschrot, welche in böswilliger Absicht an Säue verfüttert worden sind, Giftstoffe? Können diese Giftstoffe durch die Milch auf die Saugferkel übergehen und den Tod derselben unter Lähmungserscheinungen herbeiführen? Obduktionsbefund war negativ. N.

Antworten.

90. Unlauterer Wettbewerb oder Kurpfuscherei? (3. Antwort auf die in Nr. 14 gestellte Frage.) Mit der Person und der Reklame des Herrn Dr. phil. Ernst Kirstein, Inhaber des Bakteriologischen und Zentralinstituts für Tierzucht in Berlin, der übrigens nicht Tierarzt ist, befassen sich folgende in letzter Zeit (1913) erschienene Artikel, die zur erschöpfenden Beantwortung der gestellten Doppelfrage heranzuziehen sind:

1. Dr. Goldbeck, Das Lehrbuch des Schweizers. Allgemeine Schweizer-Zeitung (Plauen i. V.) Nr. 21 u. ff. und Deutsche Tierärztliche Wochenschrift Nr. 18.
2. Dr. Pröscholdt, Zur „Heilung bei Blutharnen der Rinder". Deutsche Landwirtschaftliche Presse Nr. 22 und Allgemeine Schweizer-Zeitung Nr. 27.
3. W. Ilgner Die Krankheiten des Rindes! Der Gesellige (Graudenz) Nr. 124 (Beilage) und Allgemeine Schweizer-Zeitung Nr. 40.
4. Derselbe, Neuere populäre Literatur über Tierkrankheiten. Deutsche Landwirtschaftliche Presse Nr. 49.
5. J. A. Hoffmann, Die „Heilbarkeit" der Schweineseuche und Rinderhämoglobinurie nach Dr. Kirstein. Berliner Tierärztliche Wochenschrift Nr. 23 und Allgemeine Schweizer-Zeitung Nr. 38.

J. A. Hoffmann.

168. Währschaftsklage. (6. Antwort auf die in Nr. 25 gestellte Frage.) Die 5. Antwort des Herrn T. in Nr. 27 veranlasst mich zu einer kurzen Gegenbemerkung. Ich verweise auf die Protokolle der Kommission für die zweite Lesung des Entwurfs des B.G.B. 1, 731—735 und auf die stenographischen Berichte über die Beratung des B.G.B. im Reichstag S. 288 ff. Dort heisst es, das allgemeine Versprechen des Verkäufers für Gesundheit und Fehlerfreiheit, d. h. die Gewährleistung für alle Fehler zu übernehmen, sei nicht bloss auf die Hauptmängel zu beziehen. Demnach haftet, gemäss § 492 B.G.B., der Verkäufer, falls für die Zusicherung der Fehlerfreiheit keine Gewährfrist festgesetzt ist, sechs Wochen lang nach Ablieferung des Tieres für jeden erheblichen Fehler, der den Wert oder die Tauglichkeit des Tieres zu dem gewöhnlichen oder nach dem Vertrage vorausgesetzten Gebrauch aufhebt oder wesentlich mindert. Bei Eintritt von Dummkoller, Dämpfigkeit, überhaupt jedes gesetzlichen Hauptmangels nach Ablauf der gesetzlichen Gewährfrist von 14 Tagen, kann somit der Käufer binnen 6 Wochen nach Ablieferung des Tieres Klage aus der Zusicherung der Fehlerfreiheit wegen der genannten Mängel anstellen. Entgegen der Vermutung des § 484 B.G.B. muss aber dann der Käufer nachweisen, dass der Mangel zur Zeit der Ablieferung vorhanden war und ferner, dass er erheblich ist; denn die Krankheiten, die als Hauptmängel bezeichnet sind, sind nur in ihrer Beurteilung als Hauptmängel erheblich, brauchen es aber sonst nicht zu sein. Der Ablauf der Gewährfrist hat nur diese Wirkung auf die Verteilung der Beweislast. St.

175. Gehirnentzündung. (1. Antwort auf die in Nr. 27 gestellte Frage.) Die „seuchenhafte Gehirn-Rückenmarksentzündung des Pferdes" (zf. Art. in Nr. 32 u. 33 der „B. T. W." von Prof. Dr. J. Schmidt-Dresden) habe ich in der „M. T. W." Nr. 1, 1913 behandelt.

Für Interessenten stehen einige Abdrücke bei mir zur Verfügung. Auszug: In jedem Verdachtsfall, aber auch bei voller Entwickelung der Krankheit sofort 120 gr Creosotvasogen oder Ozoniment 20% auf 3—4 mal in 2 Tagen als Latwerge oder Einguss mit Milch. Das Tier wird in ein gut versichertes Scheunenviertel oder leeren kühlen Stall verbracht und nicht angebunden. Sobald Erscheinungen der Schlafsucht oder Erregung sich zeigen, wird 0,03 Arekol. hydrobromik. subkutan gegeben. Nach 2—3 Tagen wird Creosotvasogen wiederholt. Sobald als tunlich wird das Pferd vormittags und nachmittags ¼ Std. geführt.

Fütterung: Nicht Klee, nur Gras oder Heu, Kleientrank, frisches Wasser, saure Milch, wenn nötig Sal. Karol. f. p. pro Mahlzeit 2 Esslöffel auf das Futter.

Vor allem aber gilt, wenn irgend möglich, 14 Tage lang auszuhalten, auch wenn die Symptome noch so schlecht sind.

Auf diese Weise wurden seit 5 Jahren bei 6—10 Fällen pro Jahr ein Drittel bis zwei Drittel der Pferde geheilt, einige davon allerdings nur soweit, dass sie hie und da geringe Dummkollersymptome zeigen.

Wer hilft die Methode verbessern? Würde Kollegen, welche eine grössere Patientenzahl haben, gerne in privater Korrespondenz Winke geben. Dr. Blendinger, Nennslingen.

(2. Antwort.) Ein an subakuter bezw. akuter Gehirnentzündung (Lepto- bezw. Pachymeningitis, Enzephalitis) erkranktes Pferd muss zunächst in einen luftig-kühlen, dunklen und ruhigen Aufenthaltsort (Laufstand, gut eingestreute Scheune oder Schuppen, umzäunter Rasenplatz) gebracht werden, in dem es sich unangebunden frei bewegen kann. Zur örtlichen und allgemeinen Bekämptung der Entzündung sind Eis- oder Kaltwasserumschläge bezw. -begiessungen oder die aus Salpeter, Kochsalz und Glaubersalz mit Essig oder Wasser bestehende sog. Kältemischung auf den Kopf zu applizieren; der meist schablonenartig angewandte Aderlass ist nur im Anfangsstadium der Erkrankung und nur dann indiziert, wenn die Symptome deutlich auf eine aktive Gehirnhyperämie schliessen lassen. Zur Ableitung auf den Darm und gleichzeitigen Resorption des Exsudates im Gehirn ist die Injektion von Arekolin (0,05—08) oder Pilokarpin (0,3—0,5) sehr am Platze. Gegen starke Unruhe- und Aufregungserscheinungen gibt man Bromkalium oder noch besser Chloralhydrat und zwar 25,0—50,0 per rektum. Bei der Fütterung ist streng darauf zu achten, dass sie nicht reichlich oder intensiv ist; man lässt daher den Hafer am besten ganz weg und verabreicht nur Kleie, Mehltränke, Heu, Grünfutter und Rüben. Prophylaktisch sucht man allen Ursachen aus dem Wege zu gehen. Hierbei sei bemerkt, dass die in Württemberg unter dem Namen „Kopfkrankheit" bekannte, jedes Frühjahr enzootisch auftretende Gehirnentzündung der Pferde nach den neuesten Forschungen, bei denen man in der Ventrikelflüssigkeit regelmässig Streptokokken auffand, als eine Infektionskrankheit angesprochen wird, die, da ihre Bakterien auch im biologischen Verhalten von den Bornakokken sich wesentlich nicht unterscheiden, mit der in Sachsen auftretenden und als Bornasche Krankheit bekannten spezifisch-infektiösen Gehirnrückenmarksentzündung der Pferde mehr oder weniger identisch ist. J. A. Hottmann.

176. Pferdefleischverwertung. (Antwort auf die in Nr. 27 gestellte Frage.) Vorausgesetzt, dass es sich um keine septischen Prozesse handelt, dürfte es sich empfehlen, derartiges Fleisch leicht zu räuchern und dann später in gekochtem Zustande den Tieren zu verfüttern. A. M.

178. Beamtete Tierärzte und Tierärztekammern. (Antwort auf die in Nr. 27 gestellte Frage.) Beamtete Tierärzte nehmen in Baden den Tierärztekammern gegenüber keine Sonderstellung ein und können deshalb auch vor dieselben zitiert werden. A. M.

180. Augenverletzung. (Antwort auf die in Nr. 27 gestellte Frage.) Auch ich stehe der Angabe des Kutschers, die schnittförmig perforierende Korneawunde sei dem Pferde durch eine unbeabsichtigte Streifung mit der Mistgabel beigebracht worden, recht skeptisch gegenüber und halte sie, zumal auch die Nachbarschaft des Auges seltsamerweise keine Veränderungen aufweist, für eine lügnerische Ausrede. Denn nur scharfe und schneidende (Glas, spitze Nägel, Säbel, Säbelscheiden) oder mit grosser Gewalt bezw. Schnelligkeit einwirkende Gegenstände (Holzsplitter, Disteln, Strohhalme, hartes Heu) führen zu Gewebstrennungen in der Kornea, zu glatten Schnittwunden aber nur erstere; stumpfe Gegenstände, zu denen eine Mistgabel der gewöhnlichen Art gehört, gleiten an der glatten, widerstandsfähigen Korneaoberfläche ohne Schaden ab, wenn sie nicht gerade absichtlich und mit Gewalt hineingestossen werden oder wie die Schwinge einer Peitsche mit plötzlicher Geschwindigkeit einwirken. J. A. Hottmann.

181. Begriff des eigenen Haushalts. (1. Antwort auf die in Nr. 27 gestellte Frage.) Schlachtungen des Familienvaters, Besitzers, zum Zwecke der Bewirtung der Gäste einer ländlichen Hochzeit, sind meiner Ansicht nach nicht als Hausschlachtungen anzusehen und sind deshalb von der Lebend- und Fleischbeschau nicht befreit. Wenn auch im § 2 Abs. 3 des Reichsgesetzes, betr. die Schlachtvieh- und Fleischbeschau die ländlichen Hochzeiten nicht unter den Veranstaltungen aufgezählt sind, deren Haushalt nicht als „eigener" Haushalt im Sinne des Abs. 1 anzusehen ist, so ist doch andererseits aus dem Abs. 1 die Beschaupflicht zu entnehmen. Man muss nur zunächst feststellen, was überhaupt als „Haushalt" anzusehen ist. Der Begriff des „Haushalts" umfasst an sich nur den Hausherrn, seine Familie und sein Gesinde, allenfalls noch einige regelmässige Kostgänger, worunter solche Personen zu verstehen sind, denen der Hausherr auf Grund eines Abkommens Kost gewährt. Dass das Gesetz so möglichst begrenzt den Begriff „Haushalt" verstanden wissen will, ergibt sich daraus, dass es im Abs. 3 den Haushalt der Schlächter, Fleischhändler, Gast-, Schank- und Speisewirte von der Befreiung ausnimmt, obwohl darin ausser der Familie und dem Personal, andere fremde Personen nicht regelmässig beköstigt werden. Geht man von dieser, gewiss der Absicht des Gesetzgebers entsprechenden Auffassung aus, so ist es sicher, dass man bei Schlachtungen von Tieren, deren Fleisch den Gästen einer ländlichen Hochzeit vorgesetzt werden soll, nicht davon sprechen kann, dass das Fleisch ausschliesslich im eigenen Haushalt des Besitzers verwendet werden solle. Damit ist aber die volle Beschaupflicht gegeben. Ich verweise übrigens auf den bekannten Min.-Erl. vom 17. August 1907 betr. Kontrolle des Fleischverkehrs, dessen Anlage 4 den Entwurf einer Polizeiverordnung über die Beschau bei Hausschlachtungen bildet, welche die Beschaupflicht auch bei Kleinvieh einführt, falls in einem Haushalt mehr als 4 nicht zur Familie oder zum Gesinde des Besitzers gehörige Kostgänger regelmässig beköstigt werden, oder wenn die Schlachtung zum Zwecke der Bewirtung eines die Zahl der Haushaltsmitglieder erheblich übersteigendes Kreises von Personen (z. B. bei grösseren Festlichkeiten) erfolgt. Es gibt übrigens in Preussen sehr viele Kreise, in denen eine Beschau bei Hausschlachtungen angeordnet ist; auch ältere vor dem Inkrafttreten des Fleischbeschaugesetzes darüber ergangene Polizeiverordnungen bestehen noch zu recht. St.

(2. Antwort.) Die wichtige Frage, ob eine ländliche Hochzeit im Sinne des Reichsfleischbeschaugesetzes zum eigenen Haushalt des Besitzers zählt oder nicht, wird in der Allgemeinen Verfügung an die Landespolizeibehörden betr. die Kontrolle des Fleischverkehrs vom 17. August 1907 angeschnitten, deren zwölfter Absatz folgendermassen lautet: „In § 2 Abs. 3 des Fleischbeschaugesetzes sind zwar bereits gewisse Anstalten, in denen eine grössere Anzahl von Personen beköstigt wird, von denjenigen Haushaltungen ausgenommen, für die nach Abs. 1 die Befreiung der Hausschlachtungen von der Fleischbeschau Platz greifen soll. Es hat sich jedoch in der Praxis gezeigt, dass diese Ausnahmen nicht ausreichen, um den im Abs. 3. verfolgten Schutz der Gesundheit einer grösseren gemeinsam beköstigten Personenzahl gegen die Gefahren des Genusses von nicht untersuchtem Fleisch zu gewährleisten. Dies gilt insbesondere für Haushaltungen, in denen eine grössere Zahl von Pensionären beköstigt wird, ohne dass doch diese Haushaltungen als Erziehungsanstalten oder Speiseanstalten angesprochen werden können. Ferner findet nach § 2 des Fleischbeschaugesetzes der Untersuchungszwang nicht ohne weiteres auf Schlachttiere Anwendung, die zum Zwecke der Beköstigung von einquartierten Mannschaften des Soldatenstandes oder einer grösseren Anzahl von Gästen anlässlich von Festlichkeiten wie Bauernhochzeiten usw. geschlachtet werden." J. A. Hottmann.

(3. Antwort.) Nach einer Entscheidung des Oberlandesgerichts Kiel werfen Verhältnisse, welche eine Vergrösserung des Haushaltes bedingen, wie z. B. Einquartierung, Hochzeit usw., den Begriff „eigener Haushalt" im Sinne des Gesetzes nicht um. A. M.

182. Vertretung in der Fleischbeschau. (1. Antwort auf die in Nr. 27 gestellte Frage.) Ihre Klage ist nicht neu; das Verfahren, das Ihnen gegenüber von der Kreisbehörde geübt wird, ist das alltägliche. Obwohl der § 7 der preussischen Ausführungsbestimmungen zum Fleischbeschaugesetz (Inland) die Möglichkeit bietet, im Falle einer Vertretung des auch mit der Fleischbeschau betrauten Tierarztes in seiner Privatpraxis, auch diesem Vertreter die Stellvertretung in der Fleischbeschau zu übertragen und obwohl, wie in „Schröter, das Fleischbeschaugesetz 3. Aufl. Seite 398" zu lesen ist, der Landwirtschaftsminister in mehreren Einzelfällen entschieden hat, dass von der Befugnis des § 7 nach Möglichkeit Gebrauch zu machen sei, stehen die Kreisbehörden auf dem dem Minister entgegengesetzten Standpunkt. Sie machen möglichst wenig Gebrauch davon. Woran das liegt, ist unschwer zu erraten. Im übrigen mache ich Sie auf die Verfügung der zuständigen Minister vom 20. Januar 1910 betr. Ausführung des Fleischbeschaugesetzes aufmerksam, die unter III besagt, dass es angängig erscheint, für Fälle längerer Stellvertretungen, namentlich Abwesenheit des Beschautierarztes, die Stellvertretung nicht dem regelmässigen Vertreter (meist Laienfleischbeschauer) zu übertragen, sondern den Tierarzt, den der Beschautierarzt als Stellvertreter für seine Privatpraxis angenommen hat, als Vertreter auch für die Ausübung der Fleischbeschau zu bestellen. Es ist sogar darin ausdrücklich betont, dass eine Härte insbesondere gegen die regelmässigen Stellvertreter, die Laienfleischbeschauer, in dieser Regelung nicht zu sehen sei, da ihnen dadurch Gebühren, auf die sie angewiesen sind, nicht entgehen. Es ist also in der Antwort des Landratsamtes der Hinweis auf die „berechtigten" Einwendungen des Laienfleischbeschauers verfehlt. Da das Landratsamt sich nicht veranlasst gesehen hat, Ihr Gesuch seinem vollen Umfange nach an den Regierungspräsidenten weiter zu geben, so wäre es möglich, dass Sie durch eine Eingabe an den Regierungspräsidenten und vielleicht eine persönliche Vorstellung beim Departementstierarzt etwas erreichen. Andernfalls wenden Sie sich an den Landwirtschaftsminister. St.

(2. Antwort.) Worin die „berechtigten Einwendungen" des fraglichen Laienbeschauers bestehen sollen, ist mir und sicherlich noch vielen Kollegen unverständlich. Wenden Sie sich deshalb, gestützt auf § 3 B.B.A. zum R. Fl. G. vom 3. Juni 1900, beschwerdeführend an die höhere Instanz. Noch besser wäre es, den Fall durch die Vermittlung des zuständigen beamteten Tierarztes erledigen zu lassen. Nach meinem Erachten haben alle Tierärzte, gleichviel ob beamtet oder nicht, an der Beseitigung derartiger haltloser Zustände das grösste Interesse. A. M.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. Schaefer in Berlin-Friedenau.

Aus der Geschäftswelt.

Zwei herrliche Sommerreisen zur See werden im August d. J. von der General-Agentur der Austro-Americana, dem Mittelmeer-Reisebureau in Hamburg und Berlin veranstaltet. Die erste Reise beginnt am 7. August in Triest und führt über Neapel und Barcelona nach den Kanarischen Inseln. Die Rückreise wird auf demselben Weg angetreten, kann aber auch via Southampton, Boulogne s. m. nach Hamburg, Ankunft 31. August angetreten werden. Preis I. Kl. M 595,— II. Kl. M 425,— inkl. Aufenthalt auf den Kanaren.

Die zweite Reise beginnt am 23. August in Rotterdam und führt nach der Isle of Wigth, Lissabon, Tanger, Gibraltar mit einem modernen Schnellpostdampfer des Rotterdamschen Lloyd. Von Gibraltar mit der Alice der Austro-Americana über Algier, Neapel, Patras und die Bocche die Cattaro nach Triest. Ankunft 9. September. Die Aufenthalte in allen Anlaufhäfen sind reichlich bemessen, sodass die Hauptsehenswürdigkeiten in Augenschein genommen werden können.

Preis inkl. aller Nebenspesen, Landaufenthalt Besichtigungen usw. I. Kl. M 560,—, II Kl. M 440,—.

Prospekte über beide Reisen versendet kostenfrei das Mittelmeer Reisebureau, Hamburg z., Neuer Jungfernstieg 4, in Berlin NW. 7, Unter den Linden 39 z.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle auch im Auszuge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.
Originalartikel werden bei durchschossenem Satz mit M. 70,—, bei kompressem Satz mit M. 90,— pro Druckbogen honoriert.

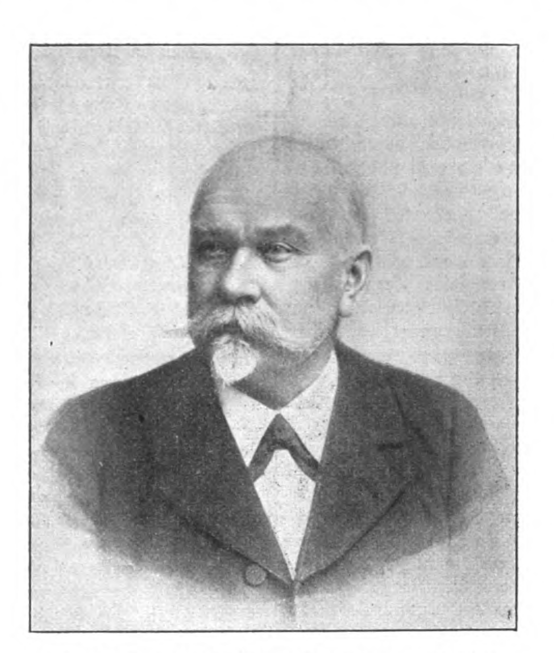
Erscheint wöchentlich am Montag.

Nr. 29. | Berlin-Friedenau, den 21. Juli 1913. | XIX. Jahrg.

Geh. Medizinalrat Dr. Jacob Esser,

ord. Honorar-Professor an der medizinischen Fakultät der Universität Göttingen, feiert heute, den 21. Juli, seinen 70. Geburtstag, bei welcher Gelegenheit der Deutsche Veterinärrat und die Zentralvertretung der Preussischen tierärztlichen Vereine sowie der Ausschuss der Preussischen Tierärztekammern und andere Korporationen in Anerkennung der hervorragenden Verdienste Essers demselben eine besondere Ovation bereiten, worüber wir in der nächsten Nummer eingehend berichten werden.

Kollege Esser ist am 21. Juli 1843 zu Heimlinghausen bei Neuss als Sohn eines Gutsbesitzers geboren und absolvierte 1864 das Abiturientenexamen auf dem Gymnasium zu Neuss, worauf er an der damaligen Tierarzneischule in Berlin studierte und am 27. April 1868 das Staatsexamen machte. Zu seiner weiteren fachwissenschaftlichen Ausbildung besuchte er die damaligen Tierarzneischulen zu Alfort, Stuttgart und München und kehrte im Herbst 1868 nach Berlin zurück, wo er sich bei der medizinischen Fakultät der Universität immatrikulieren liess. Nachdem er dort zwei Semester studiert hatte, besuchte er die Universität Halle und trat bei Beginn des Krieges gegen Frankreich 1870 beim 2. Reserve-Husaren-Regiment ein. Nach Beendigung des Feldzuges bestand er das kreistierärztliche Examen und wurde dann Repetitor an der damaligen Tierarzneischule in Hannover. Am 7. Juli 1872 promovierte er an der Universität Halle als Dr. med. 1873 wurde er von Berlin aus als Lehrer der Tierheilkunde an die Universität Göttingen berufen und dort 1875 zum o. Professor in der philosophischen Fakultät ernannt. 1890 wurde er in die medizinische Fakultät als ord. Honorar-Professor versetzt und 1898 zum Geh. Medizinalrat ernannt.



Geh. Medizinalrat Professor Dr. Esser-Göttingen feiert am 21. Juli seinen siebenzigsten Geburtstag.

Von 1887—1890 vertrat er als Reichstagsabgeordneter den Wahlkreis Göttingen-Münden-Duderstadt. Von 1873—1905 war Esser kommissarischer Kreistierarzt für den Kreis Göttingen und von 1883—1905 kommissarischer Departementstierarzt.

Nachdem Geheimrat Dammann in Hannover den Vorsitz im Deutschen Veterinärrat niedergelegt hatte, wurde Esser 1893 zum Vorsitzenden ernannt, welche Stelle er bis zum Jahre 1909 inne hatte und ebenso wurde er in dem gleichen Jahre zum Vorsitzenden der neu gegründeten Zentralvertretung der preussischen tierärztlichen Vereine gewählt, deren Geschäfte er bis zum Jahre 1912 führte. In Anbetracht seiner Verdienste ernannte ihn der Deutsche Veterinärrat nach Niederlegung seines Amtes zum Ehrenvorsitzenden. Aber damit war die hervorragende Tätigkeit Essers in den Vereinen nicht erledigt. Heute noch ist derselbe Vorsitzender des tierärztlichen Generalvereins der Provinz Hannover, sowie neuerdings Vorsitzender des Ausschusses der preussischen Tierärztekammern. Ausserdem verwaltete derselbe einige Aemter, bezw. Ehrenämter, die mit dem tierärztlichen Berufe nicht zusammenhängen. So war er z. B. lange Zeit stellvertretender Vorsitzender des Schiedsgerichts der Invaliditäts- und Altersversicherung für die Kreise Göttingen Stadt und Land und ebenso des Schiedsgerichts der Hannoverschen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft in Hannover für die Kreise Göttingen Stadt und Land. Ferner ist er noch heute und zwar seit 1894 von der Regierung ernanntes Mitglied für die Steuer-Veranlagungs-Kommission für den Stadtkreis Göttingen, ferner Vorsitzender des Südhannoverschen Kriegerverbandes und Bezirksinspektor des Roten Kreuzes für Südhannover, Vorsitzender des Göttinger Tier- und Pflanzenschutz-Vereins usw. usw. und betätigte sich also ausser auf seinem Fachgebiete noch auf einer ganzen Anzahl anderer Gebiete.

Dass es einem so hervorragend tätigen Manne nicht an Ehrungen fehlte, ist selbstverständlich. So haben ihn der weitaus grösste Teil der deutschen tierärztlichen Vereine zu ihrem Ehrenmitglied ernannt und auch staatlicherseits sind seine Verdienste ausser durch seine Ernennung zum Geh. Medizinalrat noch durch die Verleihung einer Reihe von Orden und Ehrenzeichen anerkannt worden. So besitzt Kollege Esser das Eiserne Kreuz II. Klasse, den Preussischen Roten Adlerorden III. Klasse mit der Schleife und den Preussischen Kronenorden III. Klasse; ferner die Kriegsdenkmünze 1870/71, die Rote Kreuzmedaille II. Klasse und die Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Medaille.

Mögen die heute dem Herrn Kollegen Esser zu seinem 70. Geburtstage nicht nur von den oben genannten Korporationen, sondern auch von der Deutschen Tierärzteschaft, denen wir uns hiermit anschliessen, geäusserten guten Wünsche in Erfüllung gehen und es dem verdienstvollen Kollegen noch recht lange vergönnt sein, seine segensreiche Tätigkeit auszuüben.

Ein Bild des Jubilars bringen wir in der vorliegenden Nummer und erwähnen gleichzeitig, dass im Auftrage des Deutschen Veterinärrats eine Plakette von der Meisterhand des Bildhauers Hans Dammann in Berlin-Grunewald hergestellt wurde, welche ihm an seinem Ehrentage überreicht wird. Eine weitere derartige Plakette wird der Universität Göttingen gestiftet. Dieselbe besitzt einen Durchmesser von 20 zm, und ist in der rühmlichst kekannten Bildgiesserei Aktiengesellschaft vorm. H. Gladenbeck & Sohn in Friedrichshagen bei Berlin in Bronze hergestellt. Kleinere Nachbildungen werden später angefertigt und können käuflich erworden werden.

Zwangsbewegungen bei einem Kaninchen.

Von Amtstierarzt Dr. Sustmann-Dresden.

Wenn man die tierärztlichen Lehrbücher durchsieht und die diesbezügliche Literatur der letzten Jahre verfolgt, so wird hin und wieder auf Zustände eingegangen, die unter das Kapitel Zwangsbewegungen fallen. Bekanntlich versteht man unter Zwangsbewegungen solche Bewegungen, die mehr oder weniger vom freien Willen unabhängig erfolgen und Folgezustände pathologischer Prozesse darstellen. Diese Prozesse spielen sich in der Hauptsache im Bereiche des Nervensystems und dessen Zentralstellen (Gehirn, verlängertes Mark usw.) ab und werden auf verschiedene Weise hervorgerufen. So können auf der einen Seite Quetschungen oder Verletzungen des Nervenapparates von aussen her durch Druck, Schlag, Stoss usw. die erste Ursache abgeben, während auf der anderen innere Einwirkungen, wie Futtergifte, Parasiten, Infektions- und andere Krankheiten in ursächlichem Zusammenhang mit dem Auftreten von Zwangsbewegungen gebracht werden müssen.

Als Folgezustände pathologischer Prozesse findet man diese Zwangsbewegungen fast immer im Depressionsstadium. Dieses kennzeichnet sich auch dadurch schon, dass sich diese Tiere hauptsächlich in einem schlafsüchtigen, bewusstlosen Zustand befinden, den Kopf gesenkt halten, den Hals zeitweise steif und gerade nach vorn gestreckt tragen, erweiterte Pupille aufweisen und die betreffende Bewegung oder Stellung oft stundenlang ausführen bezw. beibehalten.

Ebenso wie die Ursachen sind auch die Zwangsbewegungen verschiedener Natur. Diese können sich vielleicht auf einige Muskelgruppen, den Gang (tändelnd, schwankend, ataktisch usw.) beschränken, andererseits aber durch kompliziertere Bewegungsarten (Krampf, athetose Bewegungen usw.) zum Ausdruck gelangen. Sehr häufig finden wir das Drängen nach einer Seite, nach vor- oder rückwärts, die Zeigerbewegung, die Manegebewegung, die Rollbewegung u. a. mehr. Letztere Zwangsbewegungen werden gewöhnlich durch Veränderungen im Bereiche des Gross- oder Kleinhirns und des verlängerten Markes erzeugt. Treten daher bei einem Tiere derartige Zwangsbewegungen auf, so muss der Praktiker in erster Linie an Erkrankungen des Gehirns denken und die Prognose dementsprechend stellen.

Kürzlich hatte ich nun selbst Gelegenheit, eine eigentümliche Zwangsbewegung an einem mir zur Untersuchung vorgeführten Kaninchen zu beobachten. Das Tier, eine acht Monate alte Holländerhäsin, war nach auswärts verkauft worden. Der Verkäufer musste jedoch die Häsin nach acht Tagen zurücknehmen, da dieselbe bald nach der Unterbringung in die neue Behausung ein verändertes Wesen zeigte, das sich vornehmlich durch den Gang und durch die verminderte Futteraufnahme charakterisierte. Bei dem Käufer war das Tier in einem guten Stalle untergebracht gewesen, und hatte viel Grünfutter, bestehend aus gewöhnlichem Grase, das mit Löwenzahn usw. gemengt war, erhalten. Als Beistreu hatte man Roggenstroh verwendet. Bei dem Vorbesitzer, der die Häsin gezogen hatte, wurde Zucht nicht betrieben.

Anschliessend an den Vorbericht liess ich die Häsin auf den Fussboden setzen. Bei dieser Gelegenheit konnte man beobachten, dass die Häsin zunächst apathisch mit gesenktem Kopfe oder mit gerade ausgestrecktem Halse unbeweglich da sass. Dabei traten die Augen starr hervor und die Vorderläufe wurden gespreizt gehalten. Nach wenigen Sekunden begann jedoch das Tier nach rückwärts zu laufen. Diese Bewegung war eine nahezu dauernde und wurde nur durch natürliche Hindernisse unterbrochen. Wurde die Prüfung dieser rückläufigen Bewegungen auf einem Tisch vorgenommen, so liess die Häsin die Tischkanten unbeachtet, d. h. die Häsin würde vom Tische herunter gefallen sein, falls sie nicht von irgend jemand festgehalten worden wäre.

Bei näherer Untersuchung zeigte das Tier fernerhin etwas schnelleres Atmen als wie gewöhnlich. Es konnten 64 Atemzüge und 80 Pulse in der Minute gezählt und 39,0°C Temperatur*) gemessen werden. Durch die Auskultation mittelst des Phonendeskopes nach Bazzi und Bianchi liess sich nichts Anormales feststellen. Die Pupillen waren sehr stark erweitert. Der Augenhintergrund erschien durch die Spiegelbeleuchtung braunrötlich, zeigte aber ebenso wie die Pupille keine Sonderheiten. Schmerzhafte Druckpunkte am Kopf und Wirbelsäule waren nicht nachweisbar. Der Kot war weich von schwarz-grüner Farbe und liess auf Ausstreichen unter dem Mikroskop (Zeiss Okular 4, Objektiv D) ausser Pflanzenresten (Brennesselhaare usw.), Kochsalzkristallen, Epithelzellen usw. zahlreiche Jugendformen von Kokzidium oviforme erkennen.

Als Ursache dieses Leidens kamen nur zwei Umstände in Frage, entweder die Aufnahme eines Giftes durch das Futter oder eine Paraziteneinwanderung in das Gehirn oder dessen Umgebung. Da eine Besserung innerhalb einer Woche durch die Behandlung nicht eintrat, wurde das Tier getötet und daran anschliessend seziert. Durch das Ergebnis der Sektion wurde die Vermutung der Parasiteneinwanderung bestätigt. Man fand nämlich an der Gehirnbasis in der Nähe des Gehirnanhanges zwei erbsengrosse Finnen, die sich als Kystizerkus pisiformis diagnostizieren liessen. Es ist demnach mit grosser Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass diese Parasiten, von denen man ausserdem weitere Exemplare am Netz des Kaninchens sehen konnte, mit dem Rückwärtsgehen in Verbindung gestanden haben. Die Untersuchung des Kammerwassers lieferte hinsichtlich der Krankheitsursache einen negativen Befund. Auch die Uebertragung eines Tropfens von dem Kammerwasser in den Lidsack eines anderen Kaninchens verlief resultatlos. Dass die Leber an ihrer Oberfläche mehrere Dauerkysten, herrührend von einer Kokzidieninvasion, enthielt, kann m. E. wohl für die Aetiologie der vorgenannten Zwangsbewegung ohne Belang bleiben.

*) Die normale Zahl der Pulse, Atemzüge und der Temperaturgrad ist Schwankungen unterworfen. Beim ausgewachsenen Kaninchen rechnet man 130—160 Pulse, 30—60 Atemzüge in der Minute und 39,0—39,2° C Mastdarmtemperatur.

Allerlei.

Ein Preis für ein neues Hufeisen. Die „Royal Society for the Cruelty to Animals", der angesehenste Tierschutzverein Englands, macht in der „Animal World" ein Preisausschreiben bekannt und verspricht 2000 Mark für die Erfindung eines neuen Hufeisens, das den Anforderungen der Gegenwart entspricht. Die Verdrängung der Pferdebespannung durch mechanische Fuhrwerke, so wird dort ausgeführt, hat zu Verbesserungen der Wege geführt, die für Automobile nun gut, für Pferde aber schlecht zu nennen sind, denn glatte, wasserundurchlässige Strassendecken sind für Pferde gefährlich. Es ist daher ein neues Hufeisen zu konstruieren, auf dem Pferde sicher gehen können, ohne auszugleiten; selbstverständlich wird verlangt, dass das neue Hufeisen leicht ist, zu nicht übermässigen Preisen im Grossbetrieb hergestellt werden kann und ziemlich widerstandsfähig ist. Ausserdem ist noch eine Bedingung gestellt, über die ein Ausschuss des genannten Tierschutzvereins gemeinsam mit einer der Strassenverbesserungsgesellschaften (Roads Improvement Association) bei den vorgelegten Erfindungen zu entscheiden hat; das preisgekrönte Hufeisen soll die moderne, hauptsächlich auf Automobile berechnete Strasse so wenig wie möglich beschädigen.

Eine Neuordnung der Kongresse. In einem Rundschreiben an die Vorstände der medizinischen und naturwissenschaftlichen Vereine Deutschlands und Oesterreichs (von einem solchen Schreiben an die tierärztlichen Vereine ist uns nichts bekannt geworden. Red.) hat der Vorstand der Gesellschaft deutscher Naturforscher und Aerzte vorgeschlagen, einer einheitlichen Regelung der deutschen medizinischen und naturwissenschaftlichen Kongresse zustimmen zu wollen. In Zukunft sollen die Spezialgesellschaften in dem einen Jahre für sich, in dem folgenden Jahre gemeinschaftlich mit der Naturforschergesellschaft tagen und demgemäss auch das Arbeitsmaterial so gesichtet werden, dass bei den Einzeltagungen wesentlich spezielle Fragen, auf der grossen Versammlung Gebiete allgemeinen Interesses behandelt werden. In logischer Folge einer solchen Neuordnung würde dann die Naturforscherversammlung in Zukunft nur alle zwei Jahre tagen, statt wie jetzt, alljährlich. Es wäre sehr erfreulich, wenn dieser Vorschlag bei den verschiedenen Vereinen Entgegenkommen finden würde. Gleiche Vorschläge sind ja bereits früher mehrfach gemacht worden, aber ohne Berücksichtigung geblieben. Wenn jedoch, wie wir hoffen, die Vereine sich einverstanden erklären, so wird eine grosse Menge von Zeit und Arbeitskraft erspart werden. Es werden dann die Spezialkongresse in dem einen Jahr allein, in dem andern Jahr mit der Naturforscherversammlung tagen, welche nunmehr einen zweijährigen Turnus annehmen wird und alle vier Jahre die internationalen Kongresse, für welche ein solcher Turnus bereits festgelegt worden ist.

Fachausstellung des Deutschen Desinfektorenbundes. Vom 13. bis 16. Juli fand in Berlin im „Marinehaus", Brandenburger Ufer 1, eine Fachausstellung des Deutschen Desinfektorenbundes statt. Die fachwissenschaftliche Ausstellung wurde vom Institut für Infektionskrankheiten Robert Koch, vom Institut für Wasserhygiene und dem städtischen Untersuchungsamt für Hygiene und gewerbliche Zwecke und anderen Unternehmungen beschickt.

Das „Alkoholpferd" Festtarok ist von Graf E. Treuberg an Herrn Eisen verkauft worden und soll nunmehr in dem von Herrn K. v. Tep-

Reichsgericht und Kammergericht über die Gültigkeit früherer seuchenpolizeilicher Anordnungen nach Inkrafttreten des Reichsviehseuchengesetzes.

Das Reichsviehseuchengesetz vom 26. Juni 1909, das am 1. Mai 1912 in Kraft getreten ist, bestimmt im § 82, dass mit seinem Inkrafttreten das bisher gültige Viehseuchengesetz ausser Kraft tritt; über die auf Grund des alten Gesetzes erlassenen seuchenpolizeilichen Anordnungen ist keine Bestimmung ergangen. Nun bestimmen der § 74 Ziffer 3 des neuen Gesetzes, dass mit Gefängnis bis zu 2 Jahren oder mit Geldstrafe von 15 bis 3000 Mark und neben der Gefängnisstrafe mit Geldstrafe bis 1500 Mark bestraft wird u. a. wer vorsätzlich den auf Grund . . . der §§ 19 bis 23 . . . von der zuständigen Behörde oder dem beamteten Tierarzte getroffenen Anordnungen zuwiderhandelt und § 76, Ziffer 1 des neuen Gesetzes, dass mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft wird, wer ausser den Fällen des § 74 Ziffer 3 den auf Grund dieses Gesetzes getroffenen Anordnungen zuwiderhandelt.

Bekanntlich waren nun vor Inkrafttreten des neuen Gesetzes eine grosse Zahl von seuchenpolizeilichen Anordnungen seitens der Regierungspräsidenten erlassen, die weder formell aufgehoben noch nach dem 1. Mai 1912 erneuert bezw. dem neuen Gesetze angepasst worden sind. Die Folge hiervon war und ist noch heute eine grosse Rechtsunsicherheit in den beteiligten Kreisen der Viehbesitzer, Viehhändler und Fleischer, die sich noch dadurch vermehrt hat, dass der höchste Deutsche und höchste Preussische Gerichtshof bezüglich der Frage der Gültigkeit der früheren seuchenpolizeilichen Anordnungen auf entgegengesetztem Standpunkt stehen. Das Reichsgericht bejaht, das Kammergericht verneint die weitere Gültigkeit. Und so bedeutet es für solche Personen, die wegen Zuwiderhandlung gegen solche früheren Anordnungen angeklagt werden, die reinste Lotterie; werden sie in erster Instanz vor das Schöffengericht gestellt, so werden sie vom Kammergericht bestimmt freigesprochen; kommen sie in erster Instanz vor die Strafkammer, so ist ihre Verurteilung sicher.

Unter diesen Umständen dürfte es weitere Kreise interessieren, die Gründe der beiden höchsten Gerichte für ihren entgegengesetzten Standpunkt kennen zu lernen.

Das Landgericht Osnabrück hatte am 10. September 1912 einen wegen Zuwiderhandlung gegen landespolizeiliche Anordnungen des Regierungspräsidenten vom 9. Febr. und 1. Sept. 1911 Angeklagten freigesprochen, weil die Anordnungen nach dem 1. Mai 1912 nicht mehr gültig seien. Der § 74 Ziffer 3 verlange zur Begründung der Strafbarkeit, dass die Anordnung auf Grund der §§ 19—23 dieses Gesetzes, auch formell, erlassen sei.

Das **Reichsgericht** hob das freisprechende Urteil auf und verwies die Sache an das Landgericht zurück aus folgenden Gründen:

Das Gesetz habe eine Aufhebung jener älteren Anordnungen nicht ausgesprochen und auch nicht aussprechen können; es habe nicht beabsichtigen können, durch die Aufheburg der bestehenden Anordnungen ohne gleichzeitige Schaffung eines Ersatzes bis zur anderweiten Regelung auf den dringend erforderlichen Schutz gegen Seuchengefahr zu verzichten, den die bestehenden Anordnungen gewährten. Die Anordnungen älteren Rechtes seien nur insoweit aufgehoben, als sie inhaltlich nach dem jetzt geltenden Recht nicht mehr erlassen werden könnten.

Nachdem das Reichsgericht dann weiter ausgeführt hat, dass Zuwiderhandlungen, die vor dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes begangen waren und damals nach § 328 St.G.Bs. zu bestrafen gewesen, nach dem milderen § 76 des neuen Gesetzes zu beurteilen seien, führte es aus, das neue Gesetz spreche allerdings von Anordnungen, die „auf Grund dieses Gesetzes“ getroffen sind; damit haben die Anordnungen aber nur nach ihrem sachlichen Inhalt, nicht nach ihrer Entstehungszeit gekennzeichnet werden sollen. Ungeachtet des Wortlauts sei eine Anordnung „auf Grund dieses Gesetzes“ getroffen, die in den Grundsätzen des neuen Gesetzes ihre inhaltliche Rechtfertigung finde, wenn sie auch vor Inkrafttreten des Gesetzes erlassen worden sei.

Entgegen der Entscheidung des Reichsgerichts hat das **Kammergericht** in einer neueren Entscheidung dahin erkannt, dass die vor dem 1. Mai 1912 erlassenen polizeilichen Anordnungen nach dem Inkrafttreten des neuen Reichsviehseuchengesetzes ihre Gültigkeit verloren haben. Das Kammergericht begründet diese Entscheidung dahin, es könne dahingestellt bleiben, ob, wie ein preussischer Ministerialerlass vom 28. März 1912 sage, die Fortgeltung der älteren Anordnungen als Verwaltungsmassregeln anzuerkennen wäre; denn hier komme lediglich in Frage, ob die älteren Anordnungen in dem neuen Gesetze strafrechtlichen Schutz finden; diese Frage müsse aber verneint werden. Die in Betracht kommenden Strafvorschriften bedrohten mit Strafe denjenigen, der den auf Grund dieses Gesetzes getroffenen Anordnungen zuwiderhandle. Die so geschützten Anordnungen müssten in materieller und formeller Beziehung den Bestimmungen des neuen Gesetzes entsprechen, sie müssten auf Grund des letzteren gültig erlassen sein. Diesem Erfordernis genügten die nach dem alten Gesetze erlassenen Anordnungen nicht, sie könnten deshalb den Strafschutz des neuen Gesetzes nicht geniessen und damit fehle ihnen aber die Anwendbarkeit in strafrechtlicher Beziehung überhaupt.

Da eine Korrektur der beiden Entscheidungen nicht möglich ist, falls nicht im Wege der Gesetzgebung der Zwiespalt gelöst wird, so bleibt die Möglichkeit bestehen, dass noch nach Jahren eine solche, nicht aufgehobene seuchenpolizeiliche Anordnung auf dem Wege über Strafkammer und Reichsgericht zur Verurteilung, auf dem Wege über Schöffengericht, Strafkammer und Kammergericht aber zur Freisprechung führt. St.

per-Laski geleiteten Mönchsheimer Stall zum Steepler ausgebildet werden. Nachdem die im letzten Winter vorgenommene Kastrierung sein Temperament nicht gebessert hatte, versuchte man es mit Alkohol, der geradezu Wunderdinge bewirkte. Festtarok erhielt mit Erlaubnis des Rennvorstandes vor jedem seiner Rennen eine Flasche Kornbranntwein eingeflösst, die ihm so gut zu schmecken schien, dass er nacheinander vier wertvolle Fliegerrennen, darunter den Preis der Stadt Hannover und zuletzt in Hamburg den Pokal gewann. Seine Gewinnsumme beträgt in diesem Jahr 33 850 Mark.

Geplante Ermässigung der Einfuhrzölle für Pferde zu Schlachtungszwecken in Frankreich. Die Französische Regierung hatte in der 2. Sitzung der Deputiertenkammer vom 21. November 1911 einen Gesetzentwurf vorgelegt, wonach durch eine im französischen Zolltarif neu einzuschaltende Nr. 1 bis der Zoll auf Pferde für Schlachtungszwecke auf 100 Frank im General- und 60 Frank im Minimaltarif für das Stück festgesetzt werden sollte.

Die Deputiertenkammer hat seinerzeit den Gesetzentwurf an ihre Zollkommission zur Berichterstattung überwiesen, welche darauf durch einen in der Kammersitzung vom 1. Dezember 1911 niedergelegten Bericht eine noch weitergehende Ermässigung als von der Regierung vorgeschlagen war, nämlich eine solche auf 90 Frank im General- und 50 Frank im Minimaltarif zur Annahme empfohlen hat.

Die Vorlage ist nunmehr am 26. Mai 1913 von der Deputiertenkammer nach Dringlichkeitserklärung gemäss dem Kommissionsvorschlag in erster und letzter Lesung angenommen worden.

(Nach einem Berichte des Kaiserl. Generalkonsulats in Paris.)

Brillen für Kühe. Wir befinden uns zur Zeit in den Hundstagen und diese Jahreszeit wirkt bekanntlich sehr befruchtend auf das Gehirn mancher Journalisten. Wenn auch die bei uns herrschende Temperatur nicht gerade allzu hoch ist, so ist das Gegenteil davon doch bekanntlich dermalen in Amerika der Fall und mag daher das Nachstehende auch dem etwas angebratenen Gehirn eines amerikanischen Journalisten entsprungen sein. Denn nachdem die Seeschlange nicht mehr zieht, die kleinsten Wickelkinder glauben schon nicht mehr daran, muss zur Unterhaltung des Publikums einmal etwas anderes erfunden werden und so hat man nun den Schauplatz dieser neuesten Geschichte, da etwas derartiges nur zieht, wenn es in einem möglichst entfernten Lande vorgekommen sein soll, nach Sibirien verlegt. Die betreffende Notiz, welche wir in politischen Blättern finden, geben wir nachstehend zum Amüsement für unsere Leser wieder.

„Einer der seltsamsten Fabrikationszweige dürfte wohl die Herstellung von Brillen für Kühe sein. Und doch gibt es in Birmingham eine Fabrik, die sich ausschliesslich mit dieser Arbeit beschäftigt und allem Anschein nach einen grossen Umsatz aufzuweisen hat. Der Hauptteil dieser Brillen wandert nach Sibirien, wo sie sich unter der Bauernschaft bereits völlig eingebürgert haben. Die Kühe werden nämlich dort so früh wie möglich, selbst wenn der Schnee noch liegt, ins Freie gelassen; sie haben aber unter dem scharfen, vom Schnee wiedergespiegelten Sonnenlicht zu leiden. Es kommt leicht zu gefährlichen Augenentzündungen und Schneeblindheit. Ein Angestellter der Birminghamer Fabrik, der zufällig in Sibirien reiste, erkannte sofort die grosse kommerzielle Bedeutung dieser Erscheinung. Die Fabrik stellte darauf Brillen in grünem Glase her, die in Leder eingefasst sind und mit Leder-

Die Entwickelung des preussischen Viehstandes von 1816 bis 1912.

Die nachstehende Tabelle gibt ein interessantes Kapitel preussischer Wirtschaftsgeschichte: Sie zeigt zunächst den stetig und allmählich aufstrebenden Viehstand des Agrarstaats Preussen mit hervorragender Schafwirtschaft, einer sich ruhig entwickelnden, immerhin nicht unbedeutenden Rinderwirtschaft und mit ebenfalls fortschreitender, aber doch mehr zurücktretender Schweinehaltung. In diesen Bahnen bewegte sich der Viehstand etwa bis in die 60 er Jahre des vorigen Jahrhunderts.

Inzwischen setzte jedoch die technisch-industrielle Entwickelung ein, die, durch die Schaffung eines einheitlichen deutschen Wirtschaftsgebiets mächtig gefördert, heute einen ungeahnten Siegeslauf genommen hat. Durch die völlige Verschiebung der Grundlagen unserer Volkswirtschaft wird auch der Fortentwickelung des Viehstandes eine grundsätzlich anders geartete Richtung gegeben: der bis dahin noch sehr bedeutende und sich kräftig entwickelnde Schafbestand beginnt abzubröckeln und hat im weiteren Verlaufe dieser Entwickelung einen jähen Absturz erlebt, der noch gegenwärtig anhält. Gleichzeitig aber nehmen der Rinder- und namentlich der Schweinebestand in ihrer bisher allmählichen Aufwärtsbewegung ein wesentlich schnelleres, zum Teil stürmisches Tempo an; als vornehmlich fleischliefernde Gattungen suchten sie dem durch die industrielle Entwickelung bedingten ausserordentlich gesteigerten Bedarf an tierischen Produkten zu entsprechen: so vollzog sich der Aufmarsch der Viehgattungen zu dem modernen Viehstand des Industriestaats Preussen.

Zahlenmässig gestaltete sich dieser Vorgang, unter Zugrundelegung des alten Staatsgebietes, folgendermassen:

Im ersten Zeitraum, etwa bis zum Jahre 1864, also in einer Zeit von rund 60 Jahren, hat sich das Rindvieh um rund 2 Millionen Stück vermehrt; in dem darauf folgenden Abschnitt bis zur Gegenwart, also in etwa 50 Jahren, aber um fast 3 Millionen.

Der Schweinebestand stieg in den ersten 60 Jahren um ebenfalls 2 Millionen; schnellte aber in der folgenden Periode von nur 50 Jahren um rund 7 bis 8 Millionen empor.

Die Schafeziffer dagegen erfuhr zunächst, in den Jahren 1816 bis 1864, die ganz ausserordentliche Zunahme von 11 Millionen; hat aber in der kürzeren Periode bis zur Gegenwart nicht weniger als 16 Millionen eingebüsst.

Der letzte Abschnitt des gesamten Zeitraums, dem die Zahlen unseres gegenwärtigen Staatsgebiets zugrunde gelegt sind, ist deshalb von besonderem Interesse, weil er eine ununterbrochene Reihe jährlicher Viehzählungen darstellt, wie sie nur noch einmal zu Beginn der preussischen Viehzählungen, für die Jahre 1816 bis 1822, vorliegt.

Die Pferde zeigen auch bei den jährlichen Aufnahmen das bei den grösseren Zeitabständen beobachtete ruhige Fortschreiten ihres Bestandes; ein Zeichen für eine stetige Vorwärtsentwickelung unseres Wirtschaftslebens, das sich trotz der starken Konkurrenz anderer Energien für die tierische motorische Kraft in immer noch steigendem Grade aufnahmefähig erweist.

Die Entwickelung der Hauptviehgattungen in Preussen von 1816 bis 1912.

Zählungsjahre	Pferde	Rindvieh	Schafe	Schweine	Ziegen
1	2	3	4	5	6
1912[1]) . .	3 190 357	11 856 106	4 107 377	15 452 951	2 085 446
1911 . . .	3 171 579	11 682 234	4 372 489	17 244 855	.
1910 . . .	3 128 535	11 592 521	4 632 069	16 491 559	.
1909 . . .	3 077 946	11 763 161	4 975 632	14 162 367	.
1908 . . .	3 062 835	12 089 072	5 260 238	13 422 373	.
1907 . . .	3 046 304	12 011 584	5 408 867	15 095 854	2 235 529
1906 . . .	3 018 443	11 646 908	5 435 053	15 355 959	.
1904 . . .	2 964 408	11 156 133	5 660 529	12 563 899	2 116 360
1902 . . .	2 927 484	10 405 769	5 917 698	12 749 998	.
1900 . . .	2 923 627	10 876 972	7 001 518	10 966 921	2 051 560
1897 . . .	2 808 419	10 552 672	7 859 096	9 390 231	2 164 425
1892 . . .	2 653 661	9 871 521	10 109 594	7 725 601	1 964 130
1883 . . .	2 417 367	8 737 641	14 752 328	5 819 136	1 680 686
1873 . . .	2 282 435	8 639 514	19 666 794	4 294 926	1 481 461
1867 . . .	2 341 150	8 024 245	22 304 984	4 889 223	1 347 678
Staat alten Bestandes[2])					
1912[1]) . .	2 610 971	8 854 008	3 338 740	10 525 242	1 616 669
1911 . . .	2 594 602	8 733 964	3 542 967	11 768 162	.
1910 . . .	2 558 175	8 660 952	3 764 377	11 506 107	.
1909 . . .	2 521 776	8 780 894	4 020 922	10 012 509	.
1908 . . .	2 515 345	9 043 601	4 191 889	9 566 411	.
1907 . . .	2 507 374	9 015 876	4 317 394	10 854 122	1 742 350
1906 . . .	2 493 508	8 804 678	5 397 766	11 163 390	.
1904 . . .	2 431 365	8 419 116	4 613 436	9 256 077	1 650 022
1902 . . .	2 400 177	7 835 009	4 796 781	9 468 252	.
1900 . . .	2 408 872	8 265 373	5 636 029	8 238 267	1 597 103
1897 . . .	2 312 273	8 042 033	6 245 340	7 124 732	1 699 696
1892 . . .	2 182 488	7 504 887	8 231 668	5 932 464	1 544 971
1883 . . .	1 991 439	6 656 752	12 376 108	4 519 402	1 312 433
1873 . . .	1 877 639	6 520 881	16 762 617	3 365 583	1 148 495
1867 . . .	1 843 271	5 988 689	18 819 194	3 799 228	1 044 432
1864 . . .	1 863 009	6 111 994	19 329 030	3 257 531	871 259
1861 . . .	1 680 624	5 634 610	17 457 228	2 636 701	806 109
1858[3]) . .	1 622 400	5 527 402	15 374 717	2 589 371	667 145
1855 . . .	1 550 879	5 505 285	15 071 425	2 106 013	598 189

[1]) vorläufiges Ergebnis. — [2]) d. h. ohne Schleswig-Holstein, Hannover, Hessen-Nassau, Kreis Meisenheim, Kreis Herzogtum Lauenburg sowie Helgoland. — [3]) seit 1858 mit Hohenzollern und Jadegebiet, vordem ohne diese.

---

riemen an den Hörnern befestigt werden. Sie gleichen ungefähr den von den Bergsteigern verwendeten Schneebrillen."

Stempelung der den Sendungen von rohen tierischen Erzeugnissen, von Gross- und Kleinvieh und von Pferden nach Russland beizulegenden Zeugnisse ausländischer Regierungstierärzte. Auf die Frage, ob die Zeugnisse ausländischer Regierungstierärzte, mit denen aus dem Ausland ins Reich eingeführte rohe tierische Erzeugnisse, Gross- und Kleinvieh sowie Pferde versehen sein müssen (§ § 120 und 214 der vom Minister des Innern bestätigten zeitweiligen Regeln über die veterinärpolizeiliche Beaufsichtigung des Herden-, Händler- und Uebersiedlerviehes sowie roher tierischer Erzeugnisse), der Stempelung unterliegen, hat das Zolldepartement bekanntgegeben, dass nach einer Aeusserung des Departements für direkte Steuern diese Zeugnisse auf allgemeiner Grundlage zu stempeln sind, da ihre Vorlegung, wodurch der Einlass von Vieh und tierischen Erzeugnissen vereinfacht wird, in hohem Masse durch Privatinteressen bedingt ist.

Aenderungen des Zolltarifentwurfs in den Vereinigten Staaten von Amerika. Die Zolltarifvorlage vom 21. April 1913 — H. R. 3321 — ist im Repräsentantenhaus in mehreren Punkten geändert worden. Die wichtigsten Aenderungen der Freiliste sind nach dem „Journal of Commerce" folgende:

Eigens zu Züchtungszwecken von einem Bürger der Vereinigten Staaten eingeführte Tiere sollen zollfrei zugelassen werden, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob sie vom Einführer selbst gebraucht oder für solche Zwecke verkauft werden sollen. Jedoch soll kein derartiges Tier zollfrei zugelassen werden, wenn es nicht reine Rasse von einem anerkannten Schlage und in ein vom Ackerbausekretär für diesen Schlag anerkanntes Stammregister vorschriftsmässig eingetragen ist. Das von dem eigentlichen Bewahrer dieses Stammregisters gehörig beglaubigte Zeugnis über diese Eintragung und über die Abstammung des Tieres ist dem Ackerbaudepartement zugleich mit einer eidlichen Bescheinigung des Eigentümers, Agenten oder Einführers, wonach das eingeführte Tier mit dem in dem genannten Zeugnis über die Eintragung und Abstammung erwähnten identisch ist, vorzulegen und zu übergeben. Der Ackerbausekretär kann Vorschriften erlassen, die er bezüglich der Begriffsbestimmung der Reinheit der Zucht und der Feststellung der Nämlichkeit dieser Tiere für erforderlich hält. Die Zollkollektoren sollen vom Ackerbaudepartement eine Bescheinigung darüber fordern, dass ein solches Tier von reiner Zucht eines anerkannten und in einem vom Ackerbausekretär anerkannten Buche gehörig eingetragenen Schlages ist. Der Schatzsekretär ist ermächtigt, Zusatzbestimmungen für die strenge Durchführung dieser Massregel zu erlassen. Pferde, Esel, Rindvieh, Maulesel, Schafe, Schweine und Ziegen, die sich über die Grenze in ein fremdes Land verlaufen oder die vom Eigentümer nur zum Zwecke zeitweiligen Weidens zusammen mit ihrer Nachkommenschaft über eine solche Grenze getrieben sind, sollen zollpflichtig sein, wenn sie nicht innerhalb sechs Monate — bei Wiedereinfuhr innerhalb dieser Frist sollen sie nach den vom Schatzamtssekretär zu erlassenden Vorschriften zollfrei gelassen werden — nach den Vereinigten Staaten zurückgebracht werden.

Die Vorschriften dieses Gesetzes sollen auf alle Tiere Anwendung finden, die eingeführt sind und sich am Tage des Inkrafttretens dieses Gesetzes unter Quarantäne oder anderweit in zollamtlicher oder anderer amtlicher Bewachung in den Vereinigten Staaten befinden.

1852 . . .	1 570 560	5 374 407	16 539 210	2 042 854	591 288
1849 . . .	1 575 417	5 371 644	16 296 928	2 466 316	584 771
1846 . . .	1 614 597	5 262 093	16 505 548	2 199 716	518 306
1843 . . .	1 564 554	5 042 010	16 235 880	2 115 212	394 459
1840 . . .	1 512 429	4 975 727	16 344 018	2 238 749	359 820
1837 . . .	1 472 901	4 838 622	15 011 452	1 936 304	-327 525
1834 . . .	1 415 389	4 780 831	12 647 910	1 941 209	263 303
1831 . . .	1 374 594	4 446 368	11 751 603	1 736 004	214 072
1828 . . .	1 385 031	4 377 959	12 611 937	1 667 219	198 740
1825 . . .	1 402 352	4 355 578	11 606 429	1 806 173	185 572
1822 . . .	1 363 249	4 247 021	10 037 522	1 599 211	175 847
1821 . . .	1 368 015	4 275 679	9 605 461	1 590 009	171 806
1820 . . .	1 346 626	4 264 162	9 343 527	1 524 985	163 694
1819 . . .	1 332 276	4 275 705	9 065 720	1 495 604	162 815
1818 . . .	1 311 525	4 209 460	8 618 322	1 434 342	159 149
1817 . . .	1 272 513	4 066 892	8 241 396	1 390 256	154 728
1816 . . .	1 243 261	4 013 912	8 260 396	1 494 369	143 433

Die Rinder haben in diesem Zeitabschnitt zunächst eine starke Aufwärtsbewegung bis zum Jahre 1908, daran anschliessend jedoch einen zwei Jahre andauernden Rückgang erfahren. Dieser wurde dann im Jahre 1911 wieder von einer Erholung der Rinderziffer abgelöst, ohne dass jedoch im Jahre 1912 der Bestand von 1907 und 1908 wieder erreicht werden konnte. Die nach einem Zeitraum von 5 Jahren vorgenommene Reichsviehzählung 1912 gibt daher einen Rückgang der Rinderziffer, und zwar von 20 630 544 im Jahre 1907 auf 20 158 738 im Jahre 1912 oder um 2,3 v. H. an. Darüber, dass der Rinderbestand nach den Verlusten der Jahre 1909 und 1910 bereits wieder eine anhaltend aufwärtsgerichtete Bewegung angenommen hat, unterrichten die Ziffern nicht. Bei dem Interesse, das die Bewegung des Viehstandes mit Rücksicht auf das gerade heute viel erörterte Problem der Volksernährung beansprucht, ist aber die Kenntnis der jährlichen Schwankungen des Viehstandes ganz unentbehrlich, wenn man nicht bei dem Streben nach einer Lösung dieser überaus wichtigen Frage auf völlig unsicheren Grundlagen arbeiten will.

Eine noch lebhaftere Bewegung hat der Schweinebestand in dieser Periode zu verzeichnen. Er ging zunächst von rund 15 Millionen im Jahre 1906 zurück auf rund 13 Millionen im Jahre 1905, stieg dann bis zum Jahre 1911 auf die bisherige Höchstbestandsziffer von rund 17 Millionen, sank aber im nächsten Jahre (1912) wieder in jähem Absturz auf rund 15 Millionen. Die Reichsziffer ergibt für 1912 eine Abnahme von 261 459 oder 1,2 v. H. gegen das Jahr 1907, lässt also gar nicht vermuten, welche ausserordentlich starken Schwankungen der Schweineziffer zwischen diesen beiden Jahren liegen. Gerade die zahlenmässige Erfahrung, dass unser heutiger Schweinebestand eines so schnellen Umtriebes fähig ist und einer so sprunghaften Bewegung unterliegt, ist erst ein Ergebnis der jährlichen Zählungen, das für die Beurteilung der Volksernährungsfrage aber von grösster Wichtigkeit ist.

Die Abnahme der Schafe ist im letzten Abschnitt von Jahr zu Jahr ohne Unterbrechung, jedoch ruhiger, vor sich gegangen.

Die Ziegen werden nicht jährlich gezählt. Sie haben 1912 gegenüber dem Jahre 1907 einen nicht unbedeutenden Verlust zu verzeichnen. Bemerkenswert ist, dass dies während des ganzen Zeitraums seit 1816 nur zweimal der Fall war, nämlich, zum ersten Male im Jahre 1900, wo der Bestand gegenüber dem Jahre 1897 um 112 865 oder 5,21 v. H. zurückging, und im letzten Jahre, das eine Abnahme von 150 083 oder 6,71 v. H. gegenüber dem Jahre 1907 brachte. Die Ziegen haben zwar, namentlich in der zweiten Hälfte des verflossenen Jahrhunderts, eine etwas lebhaftere Aufwärtsbewegung erlebt; lassen aber doch den im Interesse der Volksernährung so wünschenswerten schnelleren Gang der Zunahme vermissen.

Der Rückblick in die Vergangenheit zeigt uns die preussische Viehwirtschaft seit der zweiten Hälfte des verflossenen Jahrhunderts in einem kräftigen Vorwärtsschreiten zu höherer Intensität begriffen, das auch durch grössere Schwankungen der Bestandziffern nicht aufgehalten wird. Angesichts dieser kraftvoll sich durchsetzenden Bewegung verlieren auch die durch besonders ungünstige Verhältnisse hervorgerufenen Ausfälle der letzten Jahre an Gewicht; sie lässt hoffen, dass unsere Viehwirtschaft die entstandenen Lücken sehr bald wieder ausfüllen — die Rinderziffer ist bereits wieder in kräftigem Ansteigen begriffen — und immer noch weitere Fortschritte machen wird, wie sie angesichts des andauernd steigenden Bedarfes ein dringendes nationales Erfordernis sind.

Referate.

— Untersuchungen über die Ringbildung am Hufe des Pferdes und ihren diagnostischen Wert. Von Unterveterinär Dr. K. Fischer in Dresden. (Inaug. Dissert.) Dresden-Leipzig 1913. (Aus dem Institut für Hufkunde an der Tierärztl. Hochschule zu Dresden.)

Nach näherer Besprechung des bisher Bekannten über die physiologische und pathologische Ringbildung am Hufe des Pferdes führt der Verfasser die Ergebnisse seiner Untersuchungen an, die er über die Wandringe an kranken Hufen angestellt hat. Es wird die Ringbildung an Bock-, Flach-, Rhehehufen beschrieben, ferner an krummen Hufen, an Hufen mit chronischer Steingalle, an krallenartig verbildeten Hufen und an Hufen mit schwacher Wand. Dabei wird berücksichtigt, wie tief sich die Ringe in die Wand hinein erstrecken, und in welcher Weise dies geschieht. Der Abhandlung sind Abbildungen beigefügt.

Literatur.

✠ Inaugural-Dissertationen.

NB. Wegen Beschaffung von Druckexemplaren der in dieser Rubrik erwähnten Dissertationen wird ersucht, sich direkt an die Herren Verfasser wenden zu wollen, da die Redaktion sich nicht damit befassen kann.

Dresden-Leipzig:

Dr. Fischer (Kurt), Unterveterinär, Dresden: Untersuchungen über die Ringbildung am Hufe des Pferdes und ihren diagnostischen Wert.

Dr. von Müller (Eduard), Veterinär, Leipzig: Untersuchungen über den krummen Huf des Pferdes mit Ausschluss der Hornkapsel.

München:

Dr. Hölzel (Eduard), Prosektor am anat. Institut der Tierärztlichen Hochschule, München: Züchtung, Isolierung und Desinfektion des Rauschbrandbazillus.

Wien:

Dr. Bayer (Robert), Tierarzt, Baden b. Wien: Zum Nachweise des Flimmerepithels im Uterus mehrerer Säugetiere.

Dr. Binder (Ludwig), k. k. Bezirkstierarzt, Graz: Ueber die infektiöse Nekrose der Kanarien (auch Kanariencholera genannt).

Dr. Blaha (Siegmund), k. k. Veterinärassistent, Prag: Beitrag zur Kenntnis des Fettes vom Wasserhuhn (Fulika atra), der Grund des eigentümlichen Geruches und Geschmackes des Fleisches dieser Tiere.

Dr. Dressler (Alois), landsch. Tierarzt, Freistadt: Ueber das Verhalten der Lichtempfindlichkeit und der Pupille bei Dunkelaufenthalt von Pferden und Hunden.

Dr. Herrlich (Heinrich), Stadttierarzt, Olmütz: Beiträge zur Kenntnis der Erreger der Mastitis parenchymatosa akuta des Rindes.

Dr. Hickl (Alois), Einj. freiw. Tierarzt, Wien: Die Gruppierung der Haaranlagen (Wildzeichnung) in der Entwickelung des Hausschweines.

Dr. Hupbauer (Andreas), Tierarzt, Neudorf: Beitrag zur Kenntnis des Rindes.

Dr. Kaltenegger (Albert), landsch. Tierarzt, Radstadt: Beiträge zur Sterilität des Rindes mit besonderer Berücksichtigung der patholog. Veränderungen im Uterus und des histologischen Ursprunges und Aufbaues des Korpus luteum.

Dr. Kapin (Otto), Tierarzt, Prag: Zum Nachweise der Ameisensäure im Fleische.

Dr. Klobouk (Anton), Beschautierarzt, Prerau: Beiträge zur serologischen Diagnose des infektiösen Abortus des Rindes.

Dr. Kostrhun (Josef), k. u. k. Militäruntertierarzt, Wien: Untersuchungen über das Verhalten der Milzbrandbakterien in sterilen Organteilen.

Dr Krainz (Kuno), k. u. k. Militäruntertierarzt, Dobrzan: Ueber die Reizwirkung von Fremdkörpern auf die Uterusschleimhaut der Hündin.

Dr. Kren (Hermann), Einj. freiw. Tierarzt, Wien: Beitrag zur Kenntnis der Reifung des Fleisches.

Dr. Kwasny (Oskar), Einj. freiw. Tierarzt, Wien: Studie über das Verhalten der osmotischen Resistenz der roten Blutkörperchen bei normalen und kranken Pferden.

Dr. Lenfeld (Johann), k. u. k. Militäruntertierarzt, Rzeszow: Technik und praktische Bedeutung der Präzipitation für die intravitale und postmortale Rotzdiagnose.

Dr. Liebscher (Franz), Schlachthofverwalter, Dux: Beitrag zur zweckdienlichen Konservierung von Organen zur späteren bakteriologischen Diagnostik mit besonderer Berücksichtigung des Rotlaufes und des Milzbrandes.

Dr. Lukas (Johann), k. u. k. Militärtierarzt, zuget. der Tierärztlichen Hochschule, Wien: Ueber das Vorkommen der Tetanuskeime in den Exkrementen des Pferdes.

Dr. Mally (Maximilian), k. u. k. Militäruntertierarzt, Sarajevo: Beitrag zur Kenntnis der Harnveränderungen bei Ekzemen und Skabies des Hundes.

Dr. Münzer (Hugo), k. k. Bezirksobertierarzt, Karlsbad: Kalorimetrische Kreatinin- und Indikanbestimmungen im Harn der Haustiere nach Autenrieth und Königsberger.

Dr. Neseni (Raimund), k. u. k. Militäruntertierarzt, Kronstadt: Ueber Glukoronsäuren im Rinderharne.

Dr. Niedoba (Theodor), städt. Veterinäramtsaspirant, Wien: Untersuchungen über die Haarrichtung der Haussäugetiere.

Dr. Nissl (Franz), Stadttierarzt, Baden: Experimentelle Beiträge zur aktiven und passiven Ueberempfindlichkeit bei Rotz und Tuberkulose.

Dr. Otto (Gustav), k. k. Veterinärassistent, Graz: Ueber die Einwirkung einwertiger Alkohole auf Fische mit besonderer Berücksichtigung der Forellen und ihrer Dottersackbrut.

Dr. Petioky (Rudolf), städt. Veterinäramtsaspirant, Wien: Ueber die Anpassung an einseitigen Vagusverlust bei Hund und Katze.

Dr. Samsula (Josef), städt. Obertierarzt, Wien: Studie über die reduzierenden Eigenschaften der Milch.

Dr. Schreiber (Josef), Assistent an der Tierärztl. Hochschule, Wien: Ueber den Einfluss der Kastration auf den Larynx der grossen Haussäugetiere.

Dr. Sevcik (Franz), k. u. k. Militäruntertierarzt, Königgrätz: Experimentelle Beiträge zur Frage der Desinfektion milzbrandsporenhaltiger Häute und Felle.

Dr. Stranigg (Hermann), Tierarzt, Wien: Zur Diagnose des Rotzes durch Konglutination.

Dr. Stypa (Ladislaus), Beschautierarzt, Olmütz: Vergleichende Untersuchungen über das Verhalten der Dampfresistenz zu der Resistenz gegen Chemikalien, Sublimat, Formaldehyd, Karbol und Virulenz der Sporen verschiedener Milzbrandstämme.

Dr. Unzeitig (Hans), k. u. k. Militäruntertierarzt, Zurawica: Ueber die Einwirkung der Röntgenstrahlen auf die Bursa Fabricii und einige andere Organe junger Hühner.

Dr. Voracek (Franz), k. k. Bezirkstierarzt, Humpoletz: Beiträge zur Frage des Infektionsmodus bei der Pyelonephritis des Rindes.

Dr. Vyskovsky (Ulrich), k. k. Bezirkstierarzt, Brünn: Beitrag zur Frage der Auswertung von Tuberkulin durch intrakutane Impfmethode bei Rindern.

Dr. Wenzel (Adolf), städt. Bezirkstierarzt, Wien: Zur Desinfektion der mit Rauschbrand infizierten Felle und Häute.

Dr. Wettengl (Franz), k. u. k. Militärtierarzt, Hermannstadt: Die Untersuchung der Zungen im Lebensmittelverkehr.

Dr. Wittek (Josef), städt. Bezirkstierarzt, Wien: Ueber das Verhalten der Rinderhypophyse bei den verschiedenen Geschlechtern, in der Gravidität und nach der Kastration.

— **Ueber die Bedeutung der Mendelschen Vererbungsregeln für die praktische Tierzucht** und die entsprechenden Versuche im Haustiergarten zu Halle. Von Dr. H. Henseler. Berlin 1913. Verlag der Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde.

Während die Pflanzenzüchtung, gestützt auf die neueren wissenschaftlichen Errungenschaften, grosse praktische Erfolge aufzuweisen hat, kann dies in gleicher Weise von der Tierzucht noch nicht behauptet werden. Die wissenschaftlichen Vererbungsgesetze sind hier noch zu wenig erforscht, was in erster Linie auf die zu kostspieligen Versuche zurückzuführen ist. Ganz besonders ist es der sog. Mendelismus (so genannt nach seinem ersten Entdecker, dem Brünner Abt Gregor Mendel), der für das Gebiet der Tierzucht noch zu wenig erschlossen ist. Verf. tritt in vorliegender, mit einer Reihe von Abbildungen versehener Abhandlung auf Grund der Versuche in dem Hallenser Haustiergarten für die Sammlung praktischer Züchtererfahrungen behufs wissenschaftlicher Verwertung ein. Nach seiner Ansicht liegen schon eine Reihe derartiger Erfahrungen vor. Er glaubt sogar, dass kaum noch neue gemacht werden können. Dieses einwandsfreie Tatsachenmaterial zu sichten und im Sinne der Mendelschen Vererbungsregeln zu prüfen, soll eine Hauptaufgabe der Tierzucht sein.

Dass wir Tierärzte bei diesen ebenso interessanten wie bedeutungsvollen Arbeiten in weitem Masse mitzuwirken berufen sind, braucht an dieser Stelle nicht weiter auseinandergesetzt zu werden. Aus diesem selbstverständlichen Grunde erübrigt sich auch die Empfehlung des lesenswerten Werkchens, das übrigens als 23. Flugschrift der obigen Gesellschaft erschienen ist. A. M.

— **An Experimental Study of the Supposed Incompatibility of Calomel with the Gastric Juice, Alkaline Chlorides and the Vegetable Acids.** Von Theodore W. Schäfer, Dr. med. vet. in Kansas City, Mo.

In dieser wertvollen Untersuchung, welche in Mercks Jahresbericht einen Platz fand, geht Dr. Schäfer mit den scharfen Waffen des wissenschaftlichen Experiments und kühler Logik einem Grundsatz des medizinischen Köhlerglaubens zu Leibe, der noch heute in Lehrbüchern sich unbestritten spreizen darf und die therapeutische Erwägung vieler Kollegen beeinflusst. Dr. Schäfer kommt dabei zu so bemerkenswerten Resultaten, dass wir glauben, den Praktiker mit dem Inhalt der kleinen unscheinbaren Broschüre, in deren Form wir seine Arbeit kennen gelernt haben, näher bekannt machen zu sollen.

Kalomel wird im sauren Magensaft zum Teil in Sublimat verwandelt und entfaltet als Sublimat dann eine unerwünschte Wirkung. An diesem Dogma zweifelt heute eigentlich kein Tierarzt. Und wenn er nach dem Grunde seines Glaubens gefragt wird, dann entströmt unfehlbar dem Gehege seiner Zähne die billige Weisheit: Die Salzsäure des Magensaftes zersetze eben das Hydrargyrum chloratum mite. Und dass dabei sich Sublimat bilden müsse und nur Sublimat bilden könne, das sei doch wohl sonnenklar! Wir haben leider in der Medizin zu viele solcher sonnenklaren Wahrheiten, deren Glanz irgend einem Kathederlicht zu verdanken ist.

Wenn man Kalomel mit 0,2%iger Salzsäure in vitro zusammenbringt, dann bleibt Kalomel in vitro unverändert. Setzt man aber dem Kalomel noch natrium chlorat. zu, dann wirkt die 2%ige Salzsäure auf das Kalomel zersetzend ein. Bildet sich hierbei Sublimat? Das müsste nach folgender Formel geschehen: $Hg\ Cl + Na\ Cl = Hg\ Cl_2 + Na$. Betrachten wir ein wenig mit Dr. Schäfer diese plausibel aussehenden chemischen Formeln.

Mischt man Kalomel und Chlornatrium in trockenem Zustand recht innig, dann tritt keine Zersetzung des Kalomel ein. Natürlich! denn Korpora non agunt, nisi soluta! Der Zersetzungsvorgang ist nach Dr. Schäfer etwas kompliziert und findet energisch erst bei höherer Temperatur (43° C) statt. Kalomel + Natrium chlorat. ana in Wasser auf diese Temperatur gebracht, lassen bald Zeichen der vor sich gehenden Zersetzung des Quecksilberpräparates erkennen, die deutlicher und rascher wird, wenn das Gemisch mit Wasser zum Siedepunkt gebracht wird. Die weisse Pulvermischung wird dann grau gefärbt! Ist das Sublimat? Filtriert man, wenn sich das Pulver zu Boden gesetzt hat, das klar darüber stehende Wasser ab, dann müsste es, wenn sich bei der Zersetzung Sublimat gebildet hat, beträchtliche Mengen davon in Lösung enthalten und demgemäss blaues Lakmuspapier röten. Die Lösung bläut aber rotes Lakmuspapier, d. h. reagiert alkalisch. Deshalb kann sie kein freies Sublimat enthalten! Und deshalb kann sich bei der Zersetzung auch kein Sublimat gebildet haben. Wer den Versuch machen will, darf natürlich nur einen Kalomel verwenden, der chemisch rein, d. h. frei von Sublimat ist.

Wenn aber unter solchen Umständen ein vitro Sublimat nicht frei wird, dann wird auch im Magen unter dem Einfluss des salzsäurehaltigen Magensaftes (der ja auch Na Cl enthält) kein Sublimat frei werden können. Da seit Parazelsus Quecksilberpräparate innerlich gegeben werden, ist die von Schäfer angeschnittene Frage interessant; und da täglich Kalomel verordnet wird, ist sie auch wichtig. Denn der fast unlösliche Kalomel kann nur dann seine chemotherapeutische Wirkung entfalten, wenn er gelöst, d. h. zersetzt wird. Wo findet nun diese Zersetzung statt? Im Magen? Das ist kaum anzunehmen. Jedenfalls wird im Magen kein Sublimat frei. Dagegen übt der Pankreassaft eine energische zersetzende Wirkung auf Kalomel aus. Einige Experimente Dr. Schäfers interessieren vielleicht:

Ein 4 kg schwerer Hund erhielt 0,3 Kalomel per os. Er hatte in den letzten 24 Stunden vor der Applikation des Kalomel nur Wasser erhalten, so dass sein Magen leer sein musste; 2 Stunden nach der Kalomelapplikation wurde der Hund durch Genickstich getötet. Im Mageninhalt konnte Sublimat nicht nachgewiesen werden.

Ein 6 kg schwerer Hund wurde durch Genickstich getötet, die Bauchspeicheldrüse so rasch als möglich aus dem Bauch entfernt, sorgfältig vom anhängenden Blut gereinigt, sofort in kleine Stücke zerschnitten und in einen angewärmten Mörser mit destill. Wasser von Körpertemperatur zerrieben. Das klare Filtrat (Pankreassaft) wurde mit Kalomel in Berührung gebracht. Sofort änderte sich die Farbe des Kalomels, sie wurde grau und schliesslich bräunlich. War das Sublimat? Der Pankreassaft mit dem sich zersetzenden Kalomel blieb 3 Stunden lang stehen und wurde dann filtriert. Es ergab die Filtration ein klares Filtrat, das sich mit Schwefelwasserstoff sofort schwarz färbte; dadurch wurde die Anwesenheit eines Quecksilbersalzes in Lösung angezeigt. Dieses Salz ist Quecksilberoxyd und nicht Sublimat. Mit dieser Feststellung Dr. Schäfers, die uns in mehr als einer Hinsicht bemerkenswert erscheint, schliessen wir die Kritik seiner schönen Arbeit. Sie besitzt im vollen Masse das, was eine solche Leistung den Praktiker wert machen muss: Sie erweckt seine Zweifel an einer lange Zeit für wahr gehaltenen Lehre; sie zeigt ihm den Weg, auf welchem er die Einwände des Verfassers gegen das Dogma auf ihre Richtigkeit nachprüfen kann und gibt ihm so Gelegenheit, durch eigenes Denken eine ihm nützliche Wahrheit erfassen zu können. Holterbach.

Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene.

Die Zulassung der Einfuhr gesalzener Schweinemagen aus dem Ausland hatten die Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft beantragt. Der Landwirtschaftsminister und der Minister des Innern haben jedoch hierauf ablehnend geantwortet. In dem Antwortschreiben heisst es u. a.: Durch die tierärztliche Untersuchung gesalzener Schweinemagen lasse sich nicht ermitteln, ob sie von gesunden oder von kranken Tieren stammen, weil der Magen bei verschiedenen für die Fleischbeschau wichtigen Krankheiten des Schlachttieres unverändert sei. Da Schweinemagen vielfach auch als Wurstgut Verwendung fänden, könne auf eine genaue Untersuchung bei ihnen nicht verzichtet werden.

Mittel zur Konservierung des Rahmes im Sommer. Um einem Sauerwerden der Milch oder des Rahms im Sommer, selbst bei heissen Gewittertagen, vorzubeugen, wird folgendes Mittel empfohlen. Ueber einem mässigen Feuer werden 50—60 g weisser Zucker in möglichst wenig Wasser aufgelöst. Dann lässt man den Zucker noch zwei Minuten in dem irdenen Geschirr sieden, fügt sogleich dasselbe Gewicht an heissem Rahm hinzu und rührt das Ganze sorgfältig zusammen. Diese Mischung lässt man langsam abkühlen und füllt sie in eine Flasche, die sorgfältig verkorkt werden muss. Der so bereitete Rahm hält sich an einem kühlen Platz monatelang völlig süss. Sollte plötzlich und unerwartet der Rahm oder die Milch im Sommer dennoch sauer geworden sein, so ist es nur nötig, etwas Natronlauge in die gesäuerte Milch oder in den Rahm zu tröpfeln. Der süsse Geschmack wird dadurch wieder hergestellt und kein Feinschmecker ahnt es, dass Rahm oder Milch vorher sauer gewesen sind.

Der niederländische Aussenhandel in Salzheringen im Mai 1913. Nach einer Veröffentlichung der niederländischen Fischereiinspektion betrug die direkte Anfuhr von Heringen aus See nach den Niederlanden im Monat Mai d. J. nach vorläufiger Festsetzung 1447 Kantjes (173 640 kg) (1 Kantje = 120 kg) und zwar alles Matjesheringe. Im Monat Mai des Vorjahrs belief sich die gesamte direkte Anfuhr aus See auf 1483 Kantjes (177 960 kg).

Die Einfuhr von Salzheringen aus dem Ausland betrug im Monat Mai d. J. 416 923 kg (1912: 183 206 kg), davon aus: Norwegen 268 550 kg, Grossbritannien 136 738 kg, Deutschland 10 240 kg, andern Ländern 395 kg.

Die Gesamteinfuhr von Salzheringen aus dem Ausland belief sich während der ersten fünf Monate dieses Jahres auf 6 255 308 kg oder 41 702 Tonnen gegen 3 736 569 kg oder 24 910 Tonnen in der gleichen Zeit des Vorjahres.

Die niederländische Ausfuhr von Salzheringen umfasste im Monat Mai d. J. im ganzen 627 485 kg (1912: 482 746 kg) und verteilte sich auf die einzelnen Länder wie folgt: Deutschland 393 502 kg, Vereinigte Staaten von Amerika 85 880 kg, Belgien 64 481 kd, Grossbritannien 32 149 kg, Südamerika 25 530 kg, Frankreich 11 300 kg, andere Länder 14 643 kg.

Während der ersten fünf Monate d. J. belief sich die Ausfuhr von Salzheringen insgesamt auf 13 840 299 kg gegen 12 115 376 kg im gleichen Zeitraum des Jahres 1912.

Von Bücklingen, die von Zuiderseeheringen herrühren, wurden im Monat Mai d. J. 76 097 kg gegen 192 117 kg im Monat Mai des Vorjahres ausgeführt. Diese Fische sind in der oben angegebenen Zahl der direkt aus See angeführten Salzheringe nicht inbegriffen.

Während der ersten 5 Monate d. J. stellte sich die Gesamtausfuhr von Bücklingen auf 691 367 kg (1912: 733 568 kg).

Königlich preussische Austern. Auf dem deutschen Austernmarkt hat der Name der deutschen Auster keinen guten Klang. In den Restaurants fordert der Protz und Feinschmecker sans phrase englische „Natives", der sparsamere Gast, der sich auch einmal einen Leckerbissen antun will, ein Dutzend „Holländer". Wer aber nach deutschen oder vielmehr preussischen Austern fragen würde, stiesse auf ein erstauntes Gesicht beim „Herrn Ober" und würde keine Aussicht haben, seinen Wunsch erfüllt zu sehen. Allerdings mag es wohl geschehen, dass man heimische Austern vorgesetzt bekommt, aber leider segeln unsere braven Nordseemuscheln dann höchstwahrscheinlich unter ausländischer Flagge. Vielleicht wird es noch einmal anders. Fischereidirektor Heyking hat in den Mitteilungen des Deutschen Seefischereivereins durch eine Abhandlung über königlich preussische Austernbänke wenigstens einmal eine Aufklärung über die Bedeutung und die Erträge dieser Plätze an der Nordseeküste vermittelt.

Die Austernfischerei, die zwischen der Westküste von Schleswig-Holstein und den nordfriesischen Inseln im Wattenmeer, innerhalb einer Fläche von etwa 2000 Hektar, betrieben wird, war vor 1866 seit Jahrhunderten ein Monopol der dänischen Könige, fiel dann aber mit den meerumschlungenen Provinzen an Preussen. Heute wird sie teils von Beamten des Fiskus bewirtschaftet, teils verpachtet. Heyking tritt dafür ein, dass diese Austern allen ausländischen durchaus gleichwertig sind, da sie seit langer Zeit sorgsam gepflegt, in vernünftigen Grenzen ausgenutzt und auch von der Natur günstig gestellt sind. Diese königlich preussischen Austern dürfen nicht mit den sogenannten Nordseeaustern verwechselt werden, die von den Sachverständigen als wilde Austern bezeichnet werden, und viel geringer sind.

Für die Austernfischerei auf den preussischen Bänken stehen ein Dampfer und drei Segelboote zur Verfügung, während ein Motorboot den Transport besorgt. Alle Austern werden nach der Ortschaft List auf der Insel Sylt gebracht, wo sie zunächst sorgsam sortiert werden. Nachdem leere Schalen und andere Meerestiere ausgesondert worden sind, werden die Austern selbst in marktfähige und junge getrennt. Die ersten, die ohne weiteres zum Verkauf geeignet sind, werden in grosse Becken aus Eisenbeton von je 1200 Quadratmeter Grösse eingesetzt und dort durch eine sinnreiche Vorrichtung mit frischem Wasser versehen, das bei jeder Flut durch eine lange Rohrleitung in die Becken hinaufgehoben wird. Bei jeder Ebbe leeren sich die Behälter. Mit dem Wasser erhalten die Austern auch genug Nahrung, um sich noch weiter zu entwickeln. Die jungen Austern werden wieder nach drei Grössen abgesondert und danach an verschiedenen Stellen am Meeresgrund wieder ausgelegt. Am günstigsten sind dafür Bänke, über die das Meerwasser in lebhafter Strömung hinwegstreicht und infolgedessen viel Nahrung mit sich führt. Hier werden die bereits grösseren Austern gemästet, während die kleinen sich dort noch nicht gegen die Strömung behaupten können. Die Wirtschaftsgebäude in List beschäftigen dauernd einige Dutzend Arbeiter, und die Anlage wird von Sachverständigen als die beste der Welt geschätzt.

Schlacht- und Viehhofwesen.

Schlachthoferweiterungs- und Neubauten in Cüstrin (Brdb.). Die Stadtverordnetenversammlung willigte in den Ankauf des etwa 8300 Quadratmeter grossen Geländes zum Preise von etwa 16 000 M; sie stimmte ausserdem dem Magistratsantrage zu, der 20 500 M für den Bau des Seuchenschlachthauses fordert und bewilligte ferner 63 500 M für die Vergrösserung der Kühlhalleneinrichtung und für die zur Eisbereitung erforderliche maschinelle Anlage.

Vereine und Versammlungen.

Reichsverband der Deutschen Gemeinde- und Schlachthoftierärzte. Den Herren Kollegen diene zur Nachricht, dass die Denkschrift betreffend Nahrungsmittelkontrolle auch an etwa 200 Handelskammern im ganzen Reiche gegangen ist. Es hat dies das erfreuliche Ergebnis gehabt, dass gerade von Seiten der Handelskammern unsern Bestrebungen sehr lebhaftes Interesse entgegengebracht worden ist und die tatkräftige Unterstützung zugesagt wurde.

Auf verschiedene Anregungen hin wird zur Ergänzung des Fragebogens an die Herren Kollegen die Bitte gerichtet, möglichst umgehend an den I. Präsidenten Herrn Kollegen Dr. Garth in Darmstadt die Beantwortung folgender Fragen mittels kurzer Postkarten-Nachricht gelangen zu lassen:

Welchen Wohnungsgeld-Zuschuss erhalten:

a. die verschiedenen Beamten-Kategorien,

b. die Schlachthofleiter und Schlachthoftierärzte in Städten über 10 000 Einwohner.

Bildung eines Deutschen Ausschusses für den tierärztlichen Weltkongress in London. Auf Anregung des ständigen Ausschusses der tierärztlichen Weltkongresse hat der Deutsche Veterinärrat einen nationalen Ausschuss für den vom 3.—8. August 1914 in London tagenden Weltkongresse gebildet, dem nachstehende Herren angehören:

Tierarzt Jean Arnous-Berlin, Geheimer Rat Professor Dr. Ellenberger, Rektor der Tierärztlichen Hochschule in Dresden, Geheimer Medizinalrat Professor Dr. Esser-Göttingen, Ehrenpräsident des Deutschen Veterinärrats, Regierungs- und Geheimer Veterinärrat Heyne-Posen, Regierungs- und Veterinärrat Dr. Lothes-Cöln, geschäftsführender Vizepräsident des Deutschen Veterinärrats, Geheimer Oberregierungsrat Dr. Lydtin-Baden-Baden, Ehrenpräsident des Deutschen Veterinärrats, Professor Dr. Malkmus, Rektor der Tierärztlichen Hochschule in Hannover, Obertierarzt Moelter-München, Geheimer Regierungsrat Dr. Nevermann, Vortragender Rat im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zu Berlin, Geheimer Regierungsrat, Professor Dr. von Ostertag, Direktor der Veterinärabteilung im Kaiserlichen Gesundheitsamt zu Berlin, Dr. Richter, Professor an der Tierärztlichen Hochschule in Dresden, Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Schmaltz-Berlin, Ehrenmitglied des Deutschen Veterinärrats, Professor Dr. Vogel, Ministerialrat im Staatsministerium des Innern zu München, Regierungsrat Zündel, Landestierarzt für Elsass-Lothringen in Strassburg.

Die Sekretariatsgeschäfte dieses Ausschusses führt bis auf weiteres Herr Regierungsrat Zündel.

Deutscher Veterinärrat. Beitragsregelung. Der geschäftsführende Ausschuss hat unterm 20. Juni d. J. an die Vorsitzenden der dem Deutschen Veterinärrat angeschlossenen Vereine folgendes Rundschreiben gerichtet:

„Die 13. Vollversammlung des Deutschen Veterinärrates hat in Anerkennung des Grundsatzes, dass der Beitrag zum Veterinärrat von jedem Tierarzt nur einmal bezahlt werden sollte, den geschäftsführenden Ausschuss beauftragt, die Frage zu prüfen, ob und wie die Beitragsleistung in diesem Sinne geregelt werden kann. Zur Erlangung der für diese Prüfung notwendigen Unterlagen ersuchen wir Sie ergebenst um nähere Angaben darüber, wie viele Mitglieder Ihres Vereins nur diesem, und wie viele noch andern an den Veterinärrat angeschlossenen Tierärztlichen Vereinen angehören. Die mehreren im Veterinärrat vertretenen Vereinen angehörenden Mitglieder bitten wir unter näherer Bezeichnung der betreffenden Vereine namentlich aufzuführen.

Sofern bis zum 1. Oktober ds. Js. bei dem Unterzeichneten eine Antwort auf die vorstehende Anfrage nicht eingeht, wird angenommen, dass Mitglieder, die mehreren der vorbezeichneten Vereine angehören, dort nicht vorhanden sind."

Im Auftrage:
Lothes.

Der Verein der Wiener städtischen Amtstierärzte veranstaltete vor kurzem eine Exkursion in die Desinfektionsstation der Staatsbahn in Süssenbrunn. Derartige Anstalten dienen zur Durchführung der Desinfektion jener Eisenbahnwaggons, in welchen Tiere, und zwar sowohl gesunde als auch seuchenkranke und verdächtige befördert werden. Die Reinigung und Desinfektion der Viehwaggons ist behufs Vermeidung von Seuchenverschleppungen gesetzlich vorgeschrieben. Jene Wagen, in welchen seuchenkranke oder verdächtige Tiere transportiert wurden, unterliegen einer verschärften Desinfektion. Solche Desinfektionsstationen sind zwar in Wien und Umgebung mehrere in Benützung, aber keine beansprucht so sehr das Interesse aller beteiligten Kreise wie die in Süssenbrunn. Dieselbe wurde vor ungefähr zwei Jahren seitens der Bahnverwaltung unter der Leitung des Ingenieurs Josef Reiter erbaut und nach den neuesten Errungenschaften der Technik und Veterinärpolizei mit den modernsten Einrichtungen ausgestattet, so dass sie als die derzeit beste und einzig dastehende Anstalt dieser Art bezeichnet werden muss und für Fachkreise geradezu eine Sehenswürdigkeit in ihrer Art darstellt. Unter Führung des Ingenieurs Reiter und des Vorstandes dieser Station Britzmann, welche die notwendigen fachlichen Aufklärungen in sachkundiger Weise erteilten, besichtigten die Teilneh-

mer, darunter als Gäste Ministerialrat Dr. Peschka und Veterinäramtsinspektor Zagorski vom Eisenbahnministerium sowie städtischer Veterinäramtsvizedirektor Dr. Nemeczek, die verschiedenen Einrichtungen und verfolgten mit grösster Aufmerksamkeit und lebhaftestem Interesse die einzelnen Phasen der Desinfektion der Waggons. Für das bereitwillige Entgegenkommen dankte zum Schluss namens des Vereines der Obmann Obertierarzt Dr. Franz Spindler allen an der Exkursion beteiligten Faktoren.

Die Tierärztekammer für die Provinz Westfalen hielt am 5. Juli in Münster die dritte Plenarversammlung ab, der am 21. Juni eine vorbereitende Vorstandssitzung in Unna-Königsborn vorausgegangen war. Die Mitglieder waren vollzählig erschienen.

Der Vorsitzende berichtet über einige in der Vorstandssitzung erledigte Beschwerden und Streitfälle, die zum Teil von Tierärzten eingereicht wurden, die in dem Verzeichnis der in der Provinz Westfalen vorhanden wahlberechtigten Tierärzte nicht aufgeführt sind. Die Kammer beschliesst daher, der Ausschuss der Preussischen Tierärztekammern möge veranlassen, dass den einzelnen Kammern eine amtlich revidierte Liste der Tierärzte alljährlich überreicht werde. Nach dem vom Kassierer erstatteten Kassenbericht betrug die Einnahme pro 1912 1727,74 Mark, die Ausgabe (einschl. 800 M Kammerausschussbeitrag) 1292,62 M, mithin der Kassenbestand 435,12 M. Da die Kassenprüfer nichts zu erinnern hatten, wurde dem Kassierer Entlastung erteilt, der bei dieser Gelegenheit auf die grossen Schwierigkeiten hinwies, die das Einziehen der Beiträge verursacht. Von den 222 wahlberechtigten Tierärzten haben 43 den Beitrag pro 1912 trotz wiederholter Aufforderung nicht bezahlt. Mit der Einziehung der Beiträge pro 1913 soll sofort begonnen werden. Im Anschluss hieran führte der Vorsitzende etwa folgendes aus: Nach der Geschäftsordnung sollen die Kammern die Hälfte der Einnahmen dem Tierärztekammerausschuss zur Verfügung stellen. In der Ausschusssitzung am 17. Januar d. J. wurde festgestellt, dass 2 Kammern je 1000 M, 1 Kammer (die Westfälische) 800 M, 1 Kammer 710 M, 2 Kammern 700 M, 1 Kammer 610, 2 Kammern 600 M, 1 Kammer 400 M und 1 Kammer 200 M in Sa. 7320 M dem Ausschuss zur Verfügung gestellt hatten. Eine Kammer hatte bis dahin überhaupt noch keinen Ausschussbeitrag gezahlt. Von dieser Summe den grossen Verwaltungsaufwand zu decken und die so sehr herbeigewünschte Zentralgeschäftsstelle wirksam zu unterstützen, dürfte dem Ausschuss kaum gelingen. Entweder muss daher der bisherige Beitrag von 10 M erhöht oder die Bestimmung getroffen werden, dass die Kammern für jedes wahlberechtigte Mitglied 5 M an den Ausschuss abzuführen haben. Der letztere von Nutt in Vorschlag gebrachte Zahlungsmodus fand die Zustimmung der Kammer. Ein entsprechender Antrag soll dem Kammerausschuss unterbreitet werden. Sodann wurden die von letzterem überwiesenen Anträge beraten und folgende Beschlüsse herbeigeführt. 1. Bei der Umgestaltung der alten tierärztlichen Taxe vom Jahre 1815 sollen möglichst die Leitsätze in dem vom Veterinärrat Nutt-Brakel erstatteten Bericht beachtet werden. Der Entwurf lehnt sich mit gewissen Beschränkungen an die Gebührenordnung der Aerzte vom Jahre 1896 an. 2. Bei der Milchkontrolle soll die ausgiebige Mitwirkung der „praktischen“ Tierärzte gefordert werden. 3. Die Abgabe von Gutachten über Tierarzneimittel, Instrumente usw. soll nur nach den von der Kammer für Brandenburg und Berlin aufgestellten Grundsätzen gestattet sein. 4. Die Verleihung des Titels „Veterinärrat“ an ältere, nicht beamtete Tierärzte soll in Rücksicht auf die Gleichstellung der Tierärzte mit den anderen akademischen Berufen gemäss dem Beschluss der letzten Kammersitzung erneut beantragt werden. 5. Dasselbe gilt von der Kontrolle der tierärztlichen Hausapotheken durch die Regierungs- und Veterinärräte. 6. Der Antrag, den Ergänzungsbeschau ausübenden praktischen Tierärzten generell die Mitbeaufsichtigung der Laienfleischbeschauer zu übertragen, wurde einstimmig abgelehnt.

— **Tierärztekammer für die Provinz Brandenburg und den Stadtkreis Berlin.** Bericht über die Plenarsitzung vom 23. Juni 1913 im Landeshause Berlin.

Der Vorsitzende, Geheimrat Dr. Regenbogen, eröffnet um 1 Uhr die Sitzung. Anwesend sind 25 Kammermitglieder bezw. -stellvertreter. Als Vertreter des Herrn Oberpräsidenten war Reg. Rat Dr. Houselle erschienen.

Tagesordnung.

1. Bericht über die Sitzung des Ausschusses der preussischen Tierärztekammern vom 17. Januar 1913.
2. Kassenbericht.

Beratung und Beschlussfassung über:

3. Umgestaltung der tierärztlichen Taxe vom Jahre 1815.
4. Beteiligung des Tierarztes bei der Kontrolle des Milchverkehrs.
5. Die generelle Uebertragung der Mitbeaufsichtigung der Laienfleischbeschauer an alle praktischen Tierärzte, denen die Ausübung der Ergänzungsbeschau übertragen ist.
6. Aufstellung fester Grundsätze für die Abgabe von Gutachten über Tierarzneimittel, Instrumente usw., die für die Oeffentlichkeit bestimmt sind.
7. Kontrolle der tierärztlichen Hausapotheken durch die Regierungs- und Veterinärräte.
8. Verleihung des Titels „Veterinärrat“ an nicht beamtete Tierärzte.
9. Abschaffung der Bezeichnung „Fleischbeschauer“ für Tierärzte.
10. Ausübung der Privatpraxis bezw. Erlangung der Pensionsberechtigung seitens der in der Fleischbeschau tätigen Tierärzte.

Ad 1. Der Vorsitzende stellt den Bericht über die Sitzung des Kammerausschusses vom 17. Januar 1913 zur Verfügung.

Ad 2. Der vom Kassenführer, Tierarzt Haunschild, erstattete Kassenbericht über das Jahr 1912 ergibt an Einnahmen 4628,10 M, Ausgaben 1846,15 M, also einen Bestand von 2781,95 M. Die Kasse wird von Schlachthofdirektor Schrader und Veterinärrat Claus revidiert und für richtig befunden. Der Kassenführer erhält Entlastung.

Ad 3. Referent: Dr. Zehl. Zur Beratung der Frage einer neuen Taxe war eine Kommission eingesetzt. Der von dieser ausgearbeitete und von dem Referenten vorgelegte Entwurf einer neuen Taxe wird mit einigen Abänderungen angenommen zur Weitergabe an den Kammerausschuss.

Ad 4. Referent: Schlachthofdirektor Schrader (Brandenburg). Die Kammer stimmt den folgenden vom Referenten aufgestellten Grundsätzen zu:

1. Zur Beratung und sanitären Beaufsichtigung der Milchproduktions- und Betriebseinrichtungen sind nicht nur die beamteten, sondern auch die Gemeinde- und Privattierärzte heranzuziehen.
2. Amtliche Verordnungen zur Regelung des Milchverkehrs sollten mindestens für ganze Regierungsbezirke einheitlich nach Anhörung der Tierärztekammern erlassen werden.

Ad 5. Referent: Tierarzt Meier (Ketzin). Die Kammer hält die gegenwärtige Beaufsichtigung der Laien in der Fleischbeschau nicht für genügend und spricht sich dafür aus, dass den mit der Ergänzungsbeschau beauftragten Tierärzten das Aufsichtsrecht über die Laienbeschau gewährt wird. Die alle zwei Jahre stattfindenden Revisionen durch beamtete Tierärzte bleiben unberührt.

Ad 6. Referent: Tierarzt Wille (Berlin).

Als Grundsätze für die Abgabe von Gutachten über Heilmittel erkennt die Kammer, auf Antrag des Referenten, die folgenden Bestimmungen an.

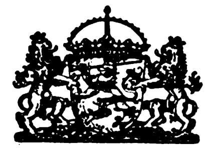
1. Der Tierarzt hat die Begutachtung eines Heilmittels abzulehnen,
   a. wenn von dem Fabrikanten des betreffenden Heilmittels bekannt oder anzunehmen ist, dass er Gutachten zu übertriebener und unlauterer Reklame missbraucht, indem er in seinen Anpreisungen (Inseraten, Prospekten usw.) z. B. irreführende oder unwahre Behauptungen über Darstellung, Zusammensetzung usw. anderer Präparate bereits aufgestellt hat,
   b. wenn der betreffende Fabrikant den Interessen der Tierhalter, vor allem der Landwirtschaft, und des tierärztlichen Berufes zuwiderhandelt, indem er durch den uneingeschränkten Vertrieb seiner Erzeugnisse an Laien die wilde Pfuscherei unterstützt,
   c. wenn es sich um ein Geheimmittel handelt, und der Fabrikant auch dem Versuchsansteller gegenüber nicht geneigt ist, die Bestandteile des zum Versuch gestellten Präparates anzugeben.
2. In jedem Gutachten müssen alle Versuchsfälle, in denen das betreffende Mittel seitens des Versuchsanstellers zur Anwendung gelangt ist, nach Art und Zahl namhaft angeführt werden, namentlich auch diejenigen, die zu einem ungünstigen Versuchsergebnis geführt haben.
3. Die Versuche haben sich tunlichst zu erstrecken auf die klinisch-therapeutische und die chemisch-physikalische Prüfung des betreffenden Heilmittels.

Die Kammer ersucht den Ausschuss der preussischen Tierärztekammern, den Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zu bitten, er möge bei der landwirtschaftlichen Standesvertretung dahin wirken, dass die Landwirte der Begutachtung von Heilmitteln zu Reklamezwecken sich enthalten.

Ad 7. Referent: Geheimrat Dr. Regenbogen. Die Kammer hält es für wünschenswert, dass eine Kontrolle der tierärztli-

NOVAL
heilt
ansteckenden Scheidenkatarrh
bei **einmaliger** überaus leichter Anwendung; daher Schonung der Tiere, Arbeits-, Zeit- und Geldersparnis. Glänzende Gutachten. Dosis pro Stück M 1,—. Tierärzte Rabatt.
Garantie: Gratisdosen werden nicht mehr verabfolgt, indes verpflichten wir uns, das zur Heilung erforderliche Quantum Noval umsonst nachzuliefern, falls einmalige Behandlung nicht zu vollem Erfolge führt.
Chem. Produkte Nova, Cassel. [303,]

Flügel, Pianos Harmoniums
Spezialität: Ausstattungs-Instrumente, zur Zimmer-Einrichtung passend, in jeder Holz- und Stilart nach gegebenen und eigenen Entwürfen in künstlerisch vollendeter Ausführung.
Kataloge, Preislisten, Entwürfe und Kostenanschläge gratis und franko.
ANGELUS, Klavierkunstspiel-Apparat. Unerreichte Nüanzierungsfähigkeit.
Den Herren Tierärzten gewähre Vorzugs-Bedingungen.



Fernsprecher 691. 5 Ehrendiplome und Medaillen.
Heinrich Arnold, Hofpianofortefabrik,
Darmstadt, Mühlstrasse 1—3 und Wilhelminenstrasse 9.
Bei Anfragen gefl. auf Vornamen der Firma achten.

Bestbewährte Sera gegen
Prospekte und Gutachten gratis und franko
Pferde-Brustseuche, Druse,
Kälber-Ruhr, Pneumonie,
Schweine-Seuche, Pest,
Geflügel-Cholera,
Hunde-Staupe,
polyvalente, DDr. Jess-Piorkowski.
Bestbewährt Bakt.-Extrakt (Lymphe) gegen seuchenhaftes Verwerfen
Rotlauf-Serum. — Bakterien-Extrakte.
Kulturen zur Vertilgung von Ratten und Mäusen.
Deutsche Schutz- u. Heilserum-Gesellschaft m. b. H.
BERLIN NW. 6, Luisenstrasse 45. [257,]
Telegr.-Adr.: Immunserum Berlin. Telefon Amt III 452.

„Schwarzes Brett".

Ausgeschriebene Stellen und amtliche Bekanntmachungen.

Chiffrebriefe die an unsere Expedition zur Weiterbeförderung gehen, müssen in diesem Falle mit doppeltem Umschlag versehen sein. Der äussere Umschlag muss als Aufschrift lediglich die Adresse unserer Expedition und der innere ausschliesslich die Chiffre tragen. Ausserdem muss für jeden weiterzubefördernden Offertbrief dem betr. Kuvert eine 10 Pf.-Marke lose aufgeklebt sein.

Für die pünktliche Bestellung von Offertbriefen ohne diese Frankatur übernehmen wir keine Gewähr!

Mehrere Offertbriefe oder Karten können, jeder für sich frankiert, unter einem Deckkuvert bis zum Gewichte von 250 gr (20 Pf.-Frankatur) an unsere Expedition eingesandt werden.

Expedition der „Tierärztlichen Rundschau".

Approb. Vertreter für Fleischbeschau und kleine Praxis ab 25. 7. auf 4 Wochen bei freier Station gesucht. Off. an Tierarzt Kubaschewski-Teuchern. (317)

Wer weist erfahrenem solventem Tierarzt gegen Entschädigung Gelegenheit zur Niederlassung nach? Gefl. Offert. s. E. G. 22 an die Exp. der „T. R." (318)

3,— M Belohnung

erhält derjenige, welcher mir zuerst die jetzige Adresse des Tierarztes **Richard Ludwig** (geb. 4. 1. 79) angibt. (320)
F. Dreger, Berlin, Kochstrasse 5.

Vertreter

auch älterer Staatskandidat für leichte Praxis von 1. August bis Mitte Oktober gesucht. Radfahren Bedingung. Offert. nebst Gehaltsansprüchen unter E. W. 100 an die Exped. der „T. R." (319)

Stelle-Ausschreibung.

Infolge Hinschied des bisherigen Inhabers ist die Stelle eines

Veterinärs

für die Gemeinde Degersheim und Umgebung, verbunden mit den Funktionen eines Fleischschauers und Vieh-Inspektors für die Ortsgemeinde Degersheim, neu zu besetzen.

Günstige Gelegenheit für Erwerbung der Privat-Apotheke und Miete der Krankenstallung des Herrn Dr. Züblin selig.

Nähere Auskunft an Bewerber durch Herrn Gemeindeammann Hugentobler, dahier.

Degersheim (Kt. St. Gallen), 4. Juli 1913.
Der Gemeinderat.

Von Mitte bis Ende August

approb. Vertreter

gesucht. Radfahren nötig.
Dr. Rast, Beetzendorf (Kr. Salzwedel). (321)

Bekanntmachung.

Die

Kreistierarztstelle

in **Berleburg** ist neu zu besetzen. Bewerber, welche sich im Besitze des Fähigkeitszeugnisses zur Anstellung als beamteter Tierarzt befinden, wollen sich binnen drei Wochen unter Beifügung der Bewerbungsgesuche bei mir melden.

Arnsberg, den 9. Juli 1813.
Der Regierungs-Präsident.
In Vertretung.
Gisevius.

Bekanntmachung.

Die

Kreistierarztstelle

des Kreises Filehne mit dem Amtssitze in **Filehne** ist zum 1. August d. Js. neu zu besetzen.

Mit der Verwaltung dieser Stelle ist ein jährliches Gehalt von 1200 M, eine Stellenzulage von 300 M und eine Amtsunkostenentschädigung von 200 M verbunden.

Bewerber wollen ihre Gesuche unter Beifügung eines Lebenslaufs, der Approbation und des Befähigungszeugnisses zur Verwaltung einer Kreistierarztstelle, sowie etwaiger sonstiger Zeugnisse spätestens bis zum 10. August d. Js. an mich einreichen.

Bewerbungsgesuchen von Kreistierärzten ist nur ein kurzer Lebenslauf beizufügen.

Bromberg, den 10. Juli 1913.
Der Regierungs-Präsident.
In Vertretung.
v. Gottberg.

Bekanntmachung.

Die

Kreistierarztstelle

für den Kreis **Hadersleben** (Amtswohnsitz Hadersleben) ist neu zu besetzen.

Viehbestand nach der letzten Zählung:
15 738 Pferde, 104 927 Rinder, 56 491 Schweine, 5737 Schafe und 1411 Ziegen.

Gehalt 1200 M, Dienstaufwandentschädigung 200 M, Stellenzulage 600 M und Reisekostenpauschale 3600 M.

Bewerbungsgesuche unter Beifügung des Approbationsscheins, des Zeugnisses für die Anstellung als beamteter Tierarzt und eines Lebenslaufs sind binnen 3 Wochen an mich einzureichen.

Schleswig, den 9. Juli 1913.
Der Regierungs-Präsident.

Die

Tierarztstelle

im hiesigen **städt. Schlachthofe** ist möglichst bald anderweitig zu bebesetzen. Das pensionsfähige Anfangsgehalt beträgt 2700 M und steigt um 2×200 M, 2×175 M und 5×150 M bis zu 4200 M. Hierzu kommt eine ebenfalls pensionsberechtigte Jahreszulage für polizeitierärztliche Tätigkeit.

Die Anstellung erfolgt mit dreimonatiger gegenseitiger Kündigungsfrist.

Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind bis 31. d. M. an den Unterzeichneten einzureichen.

Trier, den 14. Juli 1913.
Der Oberbürgermeister.

chen Hausapotheken durch die Regierungs- und Veterinärräte ausgeübt wird.

Ad 8. Referent: Polizeitierarzt Loewner (Schöneberg). Die Kammer bittet den Ausschuss, bei dem Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten dahin vorstellig zu werden, dass auch den nicht beamteten Tierärzten der Titel „Veterinärrat" nach denselben Grundsätzen und in demselben Umfange wie bei den Aerzten der Titel „Sanitätsrat" durch Se. Majestät verliehen werde.

Ad 9. Referenten: Dr. Pauli (Teltow) und Dr. Zehl (Trebbin)- Die Kammer beschliesst: Es soll dahin gewirkt werden, dass die in der Fleischbeschau tätigen Tierärzte die Bezeichnung Sanitätstierarzt" führen dürfen. Falls diese Bezeichnung nicht zu erlangen ist, soll dahin gewirkt werden, dass das Wort „Tierarzt" ohne den Zusatz „Fleischbeschauer", „Beschauer" usw. in Anwendung kommt.

Ad 10. Es wird über diesen Punkt ohne Beschluss zur Tagesordnung übergegangen.

Hochschulnachrichten.

Hannover. **Fackelzug.** Zu Ehren des ersten Rektors Professor Dr. Malkmus fand am Dienstag, den 15. Juli, ein vom Studentenverband der Tierärztlichen Hochschule veranstalteter Fackelzug statt. Von den Korporationen bildete das Korps „Hannoverania" die Spitze. Im Viererzug folgten die Vertreter des Studentenverbandes, das Korps „Normannia" schloss sich daran, die weiteren Verbindungen folgten. Der Zug, der über den Misburgerdamm, durch die Marienstrasse usw. führte, hielt dann vor der Wohnung des Rektors in der Arnswaldstrasse, woselbst stud. med. vet. Weissgerber vom Korps „Hannoverania" an den Rektor eine Ansprache hielt die mit einem Hoch auf Professor Dr. Malkmus ausklang.

Hierauf ergriff Professor Dr. Malkmus das Wort und seine Rede endete mit einem Hoch auf die alma mater, die Tierärztliche Hochschule. Unter den Klängen der Musik setzte sich der Zug wieder in Bewegung und nahm seinen Verlauf über verschiedene Strassen vorbei an der Wohnung des Oberpräsidenten Dr. von Wentzel, des Kurators der Hochschule, über die Archivstrasse nach dem Waterlooplatz. Nach dem Absingen des „Gaudeamus igitur" wurden nach altem studentischem Brauch die Fackeln zusammengeworfen.

Rio de Janeiro. **Die Einweihung der Hochschule für Landwirtschaft und Tierarzneikunde** hat der Präsident der Republik in Beisein sämtlicher Minister vollzogen.

Wien. **Promotion.** Am 12. Juli fand die feierliche Promotion von 35 Doktoren statt. Der dekorierte Festsaal war dicht gefüllt von Gästen und Freunden der Promoventen. Rektor Professor Dr. Theodor Schmidt eröffnete die Feier mit einer Ansprache, in der er hervorhob, dass es zum sechstenmale geschehe, dass seit der kaiserl. Genehmigung der Doktor-Promotion sich dieser Festakt erneuert und dass diesmal die grösste Zahl von Kandidaten (35) promoviert wird. Professor Dr. Günther hielt als Promotor eine Rede in lateinischer Sprache und überreichte den Kandidaten die Diplome.

Promoviert wurden bisher an der Hochschule 105 Tierarzte. 4 Tierärzten wurde der an einer anderen Hochschule erworbene Doktortitel nostrifiziert.

Promotion in absentia. Zum erstenmale ereignete sich an der Hochschule der Fall, dass eine Promotion in absentia stattfand, da der Kandidat Tierarzt Otto Kapin-Prag, Sekretär des böhmischen Rennvereins, der am Erscheinen verhindert war, durch den Dozenten für Milchhygiene Tierarzt Dr. med. vet. Franz Zaribnicky vertreten wurde.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Dienstprüfung in Baden. Nach einer Bekanntmachung des badischen Ministeriums des Innern haben diejenigen Tierärzte, welche sich der diesjährigen Dienstprüfung unterziehen wollen, ihre Gesuche mit den erforderlichen Nachweisen spätestens bis zum 1. September d. Js. beim Ministerium des Innern einzureichen.

Massregeln zur Abwehr der Rinderpest. Der Regierungspräsident von Königsberg (Pr.) erlässt unterm 5. Juli nachstehende Verordnung: In Abänderung der landespolizeilichen Anordnung vom 18. Januar 1905, betreffend Massregeln zur Abwehr der Rinderpest — Stück 9 des Amtsblatts Seite 88 — wird folgendes angeordnet:

§ 1.

Die Bestimmung im § 2 unter 1 erhält nachstehende Fassung:

Die Ein- und Durchfuhr aller von Rindvieh, Schafen und Ziegen stammenden Teile in frischem Zustande, mit Ausnahme von Milch, Sahne, Butter und Käse, desgleichen die Ein- und Durchfuhr von tierischem Dünger und von nicht in Säcken verpackten oder in Ballen fest gepressten und mit Bandeisen, Draht oder Stricken umschnürten Lumpen aus Russland ist verboten.

§ 2.

Diese Anordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Die neue Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige. Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht in Nr. 163 vom 12. Juli den vom Bundesrat angenommenen Entwurf eines Gesetzes, betreffend Aenderung der Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige. Wir möchten aus den neuen Bestimmungen hauptsächlich hervorheben, dass der Höchstbetrag der Entschädigung für den durch Abwesenheit vom Aufenthaltsorte verursachte Aufwand des Zeugen oder Sachverständigen von 5 M für jeden Tag und 3 M für jedes Nachtquartier auf 7,50 M bezw. 4,50 M erhöht werden soll. Die Vergütung für Sachverständige soll auf einen Betrag bis zu 2 M für jede angefangene Stunde, bei besonders schwierigen Leistungen aber ausnahmsweise auf einen Betrag bis zu 6 M für die angefangene Stunde festgesetzt werden. Die Vergütung soll unter Berücksichtigung der Erwerbsverhältnisse des Sachverständigen bemessen und für die durch die Teilnahme an Terminen verursachte Erwerbsversäumnis für jeden Tag auf nicht mehr als zehn Stunden gewährt werden. Haben in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten die Parteien mit dem Sachverständigen eine bestimmte Vergütung vereinbart, so soll die vereinbarte Vergütung gewährt werden. Die Befugnis der Landesgesetzgebungen, an Stelle der in bezug genommenen Vorschriften selbständig neue Vorschriften zu erlassen, soll durch dieses Gesetz nicht berührt werden.

Tierseuchenpolizeiliche Anordnung für den Regierungsbezirk Trier. Der Regierungspräsident von Trier erlässt unterm 1. Juli eine Verordnung, der wir u. a. folgendes entnehmen. Alle über die luxemburgische Grenze zur Einfuhr gelangenden Einhufer dürfen nicht eher weitergeführt werden, als bis ihre Untersuchung durch beamtete Tierärzte stattgefunden und sich dabei ihre Freiheit von seucheverdächtigen Erscheinungen ergeben hat. Für die amtstierärztliche Untersuchung der Einhufer ist von dem Einführenden eine Vergütung von drei Mark für das Stück an den für jede Einfuhrstelle ernannten Gebührenerheber zu entrichten. Erfolgt die Untersuchung an dem regelmässigen Einfuhrtage zu einer anderen Stunde, so sind dem untersuchenden Tierarzt, falls eine besondere Reise notwendig war, Reisekosten, und falls ein anderer Tierarzt als Stellvertreter die Untersuchung vornimmt, diesem Reisekosten und 9 M Tagegelder zu zahlen. Bei einer Einfuhr zu einer anderen als der festgesetzten Zeit stehen den beamteten Tierärzten die gesetzlichen Reisekosten und Tagegelder zu.

Wildschutzgesetz in Deutsch-Ostafrika. Die vom Gouvernementsrat von Deutsch-Ostafrika angenommene Vorlage über einen erhöhten Wildschutz in der Kolonie bezweckt insbesondere durch verstärkte Schonung der Muttertiere und Jungtiere und durch eine Begrenzung der Abschusszahl sämtlicher Wildarten der drohenden Ausrottung der afrikanischen Fauna ein Ziel zu setzen. Nach den angenommenen Bestimmungen ist gänzlich verboten der Abschluss oder Fang der:

1. Strausse, Aasgeier, Schlangengeier, Kronenkraniche und Eulen, deren Eier auch nicht fortgenommen oder beschädigt werden dürfen; 2. Gorilla und Schimpansen; 3. Seekuh und Schuppentier; 4. Jungtiere (Fohlen und Kälber) von Nashorn, Zebra, Giraffe, Flusspferd und sämtlichen Horntieren; 5. aller Muttertiere der unter Ziffer 4 genannten Tiere, sobald sie ein Junges bei sich haben; 6. der weiblichen Tiere auch ohne Jungtierbegleitung der grossen Schraubenantilope, der kleinen Schraubenantilope, der Moor- und Grasantilope, des Sumpfbockes und der Giraffengazelle.

Die Begrenzung des Abschusses ist nach der Vorlage wie folgt festgesetzt worden:

1. nicht mehr als zwei Stück dürfen auf einen Jagdschein geschossen werden von Nashorn, Giraffe, grosser und kleiner Schraubenantilope; 2. nicht mehr als vier Stück dürfen erlegt werden von Büffel, Elenantilope, Flusspferd, Marabu und sämtlichen Arten von weissen Reihern; 3. nicht mehr als zehn Stück von Zebra, Gnu und sämtlichen übrigen Antilopen- und Gazellenarten.

Um dem weiblichen Wild eine Schonung angedeihen zu lassen, ist die Bestimmung eingefügt, dass jedes erlegte weibliche Stück bei der Anrechnung zwei männlichen gleichkommt.

Die amtliche akademische Auskunftsstelle in Leipzig. Mit Beginn dieses Semesters ist die vom Senat der Universität Leipzig neubegründete amtliche akademische Auskunftsstelle in ihren Räumen Schillerstrasse 7, Erdgeschoss rechts, eröffnet und der öffentlichen Benutzung zugänglich gemacht worden. Da noch bei weitem nicht alle, für die dieses Amt geschaffen wurde, seine Einrichtung und sein Wirkungsfeld kennen, so sei auf seine Zwecke und Ziele hierdurch kurz hingewiesen.

Diese amtliche Stelle bietet in erster Linie allen denen, die die Universität Leipzig besuchen wollen, also Abiturienten wie auch Studierenden anderer Hochschulen, ferner aber auch deren Eltern und Angehörigen Gelegenheit, sich unentgeltlich schriftlich oder mündlich Auskünfte erteilen zu lassen. Die Auskünfte können sich auf Zulassungs- wie Prüfungsbestimmungen aller Zweige des akademischen Studiums sowie auf die allgemeinen Studienverhältnisse und sonstigen akademischen Einrichtungen erstrecken. Ferner werden Anfragen, die sich auf andere deutsche Hochschulen und ausländische Universitäten beziehen, entweder direkt beantwortet oder an die zuständige Stelle weiter geleitet. Alle Auskünfte werden grundsätzlich nur auf Grund amtlicher Materialien (Gesetzblätter, Ministererlasse, Verfügungen der Universitätsbehörden, Fakultätsvorschriften u. a.) erteilt. Das dazu benötigte Material sowie eine Bibliothek von einschlägigen Hochschulschriften stehen den Besuchern der Auskunftsstelle in einem eigens hierfür eingerichteten Lesezimmer ständig zur freien Benutzung zur Verfügung. In der Auskunftsstelle finden sich auch Mappen mit allen erreichbaren Prospekten und Nachrichten über Ferien- und Fortbildungskurse, wissenschaftliche Kongresse und Ausstellungen, Studienreisen, Preisaufgaben und Stipendien. Hier ist also andererseits auch allen, denen an einer raschen Benachrichtigung der Studierenden über wissenschaftliche Einrichtungen gelegen ist, durch Zusendung der Prospekte, Programme usw. an die Akademische Auskunftsstelle Gelegenheit zur Erreichung ihrer Zwecke geboten.

Schriftliche Anfragen, denen Rückporto oder — aus dem Auslande — ein Antwortschein beizufügen ist, müssen kurz und präzise gefasst sein und alle Voraussetzungen, so zum Beispiel die Vorbildung bei Fragen nach Aufnahmebedingungen, bestimmt angeben, damit sich Rückfragen erübrigen.

Oesterreich.

Stand der Tierseuchen. Am 2. Juli. Es waren verseucht: An Milzbrand 13 Bezirke mit 41 Gemeinden und 53 Gehöften; an Rotz 6 Bezirke mit 11 Gemeinden und 12 Gehöften; an Maul- und Klauenseuche 9 Bezirke mit 29 Gemeinden und 206 Gehöften; an Schafräude 5 Bezirke mit 6 Gemeinden und 14 Gehöften; an Rotlauf der Schweine 37 Bezirke mit 297 Gemeinden und 634 Gehöften; an Schweineseuche (einschl. Schweinepest) 37 Bezirke mit 196 Gemeinden und 379 Gehöften; an Rauschbrand 13 Bezirke mit 39 Gemeinden und 49 Gehöften; an Wild- und Rinderseuche 1 Gehöft; an Tollwut 17 Bezirke mit 34 Gemeinden und 34 Gehöften; an Geflügelcholera 3 Bezirke mit 5 Gemeinden und 31 Gehöften und an Hühnerpest 1 Bezirk mit 1 Gemeinde und 10 Gehöften.

Am 9. Juli. Es waren verseucht: An Milzbrand 17 Bezirke mit 38 Gemeinden und 40 Gehöften; an Rotz 6 Bezirke mit 10 Gemeinden und 11 Gehöften; an Maul- und Klauenseuche 9 Bezirke mit 32 Gemeinden und 271 Gehöften; an Schafräude 5 Bezirke mit 6 Gemeinden und 15 Gehöften; an Rotlauf der Schweine 9 Bezirke mit 281 Gemeinden und 603 Gehöften; an Schweineseuche (einschl. Schweinepest) 36 Bezirke mit 195 Gemeinden und 388 Gehöften; an Rauschbrand 12 Bezirke mit 46 Gemeinden und 50 Gehöften; an Tollwut 18 Bezirke mit 37 Gemeinden und 38 Gehöften; an Geflügelcholera 9 Bezirke mit 11 Gemeinden und 47 Gehöften und an Hühnerpest 1 Bezirk mit 1 Gemeinde und 10 Gehöften.

Schweiz.

Viehverkehr mit Frankreich, Infolge Verbreitung der Maul- und Klauenseuche in der französischen Nachbarschaft wurde am 9. Juli jeder Verkehr mit Klauenvieh, mit Inbegriff des landw. Grenzverkehrs, über die Grenzstrecke von Chancy bis Crassier-Strasse verboten.

Viehverkehr mit Deutschland. Baiern und Elsass-Lothringen haben unter den in Nr. 26 für das Grossherzogtum Baden bekanntgegebenen Bedingungen das Verbot der Ein- und Durchfuhr von Rindvieh und Ziegen aus den Kantonen Bern, Freiburg, Solothurn, Basel-Landschaft und Schaffhausen ebenfalls aufgehoben.

Personen- und Tierverkehr in Oesterreich. Infolge des Weitergreifens der Maul- und Klauenseuche im liechtensteinischen Alpengebiete hat die Bezirkshauptmannschaft Feldkirch unterm 6. Juli 1913 jeden Personen- und Tierverkehr aus dem Alpengebiet des Fürstentums Liechtenstein und zwar insbesonders durch das Saminatal, den Fürstensteig und von Planken nach dem Hinterälpele und nach dem ganzen Alpengebiet von Frastanz untersagt.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 30. Juni — 6. Juli neu gemeldet: Milzbrand aus 2 Bezirken mit 5 Gemeinden; Maul- und Klauenseuche aus 8 Bezirken mit 18 Gemeinden und 24 Gehöften, sodass in den 13 verseuchten Bezirken im ganzen 46 Gemeinden mit 143 Gehöften (Ställe, Weiden, Herden) überhaupt von der Seuche befallen sind; Rotlauf der Schweine (einschl. Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 8 Bezirken mit 27 Gemeinden und 27 Gehöften und Rauschbrand aus 9 Bezirken mit 24 Gemeinden.

Verschiedenes.

Sein dreissigjähriges Dienstjubiläum feierte am 6. Juli der städtische Veterinäramtsinspektor Anton Himmelbauer, Leiter des Schlachthauses Meidling in Wien. Namens der Tierärzte des Schlachthauses Meidling überbrachte Obertierarzt Otto Eberle die Glückwünsche.

Den Titel „Schlachthofdirektor" verlieh die Fleischerinnung in Strehlen (Schles.) im Einverständnis mit dem Magistrat der Stadt anlässlich der Feier des 25 jährigen Fahnenjubiläums der Innung und des 25 jährigen Bestehens des Innungsschlachthauses ihrem Schlachthoftierarzt Max Gödel — ein beredtes Zeichen der Dankbarkeit für das bereits 11 Jahre bestehende beste Einvernehmen des Kollegen mit Behörden und Innung.

Abzeichen für deutsche Tierärzte besorgt:



als Vorstecks- (Kravatten-) Nadeln, feuervergoldet, 2 und 3 zm hoch, von 1,50 M bis 30 M,
als Brosche, gut feuervergoldet, 2 und 3 zm lang, von 3 M bis 30 M.
(Es wird gebeten, bei der Bestellung anzugeben, welcher Preis angelegt werden soll. Nach der Höhe des Preises richtet sich die Stärke der Vergoldung.)
Automobilschilde aus Metall, oval, 10 zm hoch, weisse Emaille mit goldener Schlange à 8 M
gegen Voreinsendung des Betrages franko
Verlag der „T. R.".

Zum Rektor der böhmischen Universität in Prag wurde am 21. Juni d. Js. der Tierarzt Professor Dr. med. univ. Theodor Kasparek für das nächste Studienjahr gewählt.

Ein Tierarzt als Schützenkönig. Bei dem am 9. Juli beendeten Vogelschiessen in Osterfeld (Bz. Halle) (Pr. Sa.) wurde der Tierarzt Paul Müller aus Pitzschendorf bei Osterfeld (Bz. Halle) (Pr. Sa.) zum Schützenkönig ausgerufen.

Zum Ehrenmitglied ernannt wurde vom Verein für Tier- und Pflanzenschutz in Gera (Reuss j. L.) der Oberstabsveterinär a. D. Amtstierarzt Karl Schade in Dresden (Sa.), welcher die in der letzten Spezialausstellung des genannten Vereins in 10 000 Exemplaren unentgeltlich verteilte Broschüre „Tierpflege und Tierschutz" verfasst hat.

Ein Tierarzt für Südbrasilien, Auf unsere Mitteilung in dieser Angelegenheit in voriger Nummer haben uns verschiedene Kollegen statt Zeugnisabschriften Originalzeugnisse eingesendet. Wir bitten dringend, uns nur beglaubigte Abschriften einsenden zu wollen, da wir eine Garantie für Originalsachen nicht übernehmen können und unter keinen Umständen übernehmen. Denn es ist ja nicht

ausgeschlossen, dass auch einmal trotz grösster Sorgfalt etwas derartiges in Verlust gerät und sind wir nicht in der Lage, für den etwa dadurch entstehenden Schaden haften zu können. Also bitte, nur beglaubigte Abschriften einzusenden.

85. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte in Wien. Von verschiedenen Seiten wurde wegen der in diesem Jahre in Wien stattfindenden Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte bei uns angefragt, wir waren jedoch zu unserem Bedauern nicht in der Lage, nähere Mitteilungen machen zu können, da uns solche selbst fehlen. Wir wissen nur, dass diese Versammlung vom 21.—26. September d. Js. stattfinden wird.

In früheren Jahren wurden regelmässig den deutschen tierärztlichen Fachblättern entsprechende Nachrichten zur Veröffentlichung übermittelt. Leider ist dies in diesem Jahre nicht der Fall gewesen, weshalb natürlich auch die deutsche tierärztliche Fachpresse nicht in der Lage ist, näheres mitteilen zu können. Wir haben auf dem Privatwege erfahren, dass zwischen den einführenden Kollegen der Abteilung 33, Veterinärmedizin, Differenzen entstanden sind und mag es hierauf vielleicht beruhen, dass der Nachrichtendienst in diesem Jahre nicht so präzis funktioniert, wie dies bei den früheren Versammlungen der Fall gewesen ist. Wir haben uns dieserhalb neuerdings an die Geschäftsführung gewendet und hoffen demnächst entsprechende Mitteilungen zu erhalten, welche wir dann, wie alljährlich, zur Kenntnis unserer Leser bringen werden.

Neubau des Preussischen Landwirtschaftsministeriums. Wie bekannt, ist das Gebäude, in welchem sich das Preussische Landwirtschaftsministerium am Leipziger Platz in Berlin befindet, aus mehreren Häusern zusammengesetzt und in manchen seinen Teilen sehr winklig und eckig gestaltet. Auch reichen die Räume, insbesondere seitdem die Veterinärabteilung sich bedeutend vergrössert hat und auch die Geschäfte dieses Ministeriums sich im allgemeinen vermehrt haben, schon lange nicht mehr zu, sodass ein Um- resp. vollständiger Neubau geplant ist. Allerdings lässt sich die Herstellung dieses Ministerialgebäudes nicht auf einmal vollziehen, da zu diesem Zwecke ein Umzug notwendig wäre, der sehr störend in die regelmässige Ausführung der Geschäfte eingreifen würde. Auch dürfte wohl kaum in Berlin ein Gebäude zu mieten sein, in welches die zahlreichen Bureaux usw. für die Bauzeit untergebracht werden können. Es ist deshalb vorläufig nur ein Neubau auf den Grundstücken 123, 123a und 123b, welche sich an der Königgrätzerstrasse befinden, bis wohin sich das Terrain des Landwirtschaftsministeriums von dem Leipziger Platz aus erstreckt, vorgesehen und wurde, nachdem sie jetzt abgebrochen worden sind, mit den Fundamentierungsarbeiten begonnen, deren Fertigstellung bis Ende des Sommers vorgesehen ist. Der Neubau selbst wird bis zum Herbst 1915 durchgeführt sein und soll dann mit dem Abbruch der vier Häuser Leipzigerstrasse 6/9 angefangen werden, auf deren Terrain dann ein weiterer Neubau für die Zwecke des Ministeriums errichtet werden wird. Beide Gebäude, in denen sich auch wieder die Wohnung für den Minister befindet, werden nach ihrer Fertigstellung ein einheitliches Ganzes bilden.

Personalien.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** Falk, Paul, Kreistierarzt in Filehne (Pos.), als solcher nach Danzig (Westpr.).

Dr. Geissert, Eugen aus Metz, mit der Wahrnehmung der vet. polizeil. Grenzkontrolle an der Grenzeingangsstelle Pfetterhausen (Els. Lothr.) beauftragt.

Gödel, Max, Schlachthofinspektor in Strehlen (Schles.), zum Schlachthofdirektor.

Liebold, Hermann, Kreistierarzt in Berleburg (Westf.), als solcher nach Hünfeld (Hess. Nass.).

Witt, Georg, Kreistierarzt in Hadersleben (Schlesw.) (Schlesw. Holst.), als solcher nach Calbe (Saale) (Pr. Sa.).

✠ **Oesterreich:** Liska, Karl, Distriktstierarzt in Triesch (Mähren), als solcher nach Teltsch (Mähren).

Zicha, Oswald, Distriktstierarzt in Saar (Mähren), als solcher nach Gaya (Mähren).

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:**

Fack, Wilhelm in Hamburg, nach Altona (Elbe) (Schlesw. Holst.).

Goetsch, Paul, Oberveterinär a. D. in Osnabrück (Hann.), nach Fulda (Hess. Nass.).

Dr. Klett, Richard, Professor in Stuttgart (Württ.), nach Urach (Württ.).

Knorr, Ferdinand in Heidenau (Sa.), nach Pillnitz (Elbe) (Sa.).

Lange, Ernst, Oberveterinär a. D. in Neukirch (Ostpr.), nach Prökuls (Kr. Memel) (Ostpr.).

Traeger, Hermann, Stabsveterinär a. D. in Wolken (P. Benkheim) (Ostpr.), nach Amalienau (P. Königsberg (Pr.) (Ostpr.).

Wolter, Friedrich aus Letmathe, in Prust (Kr. Schwetz) (Westpr.) niedergelassen.

✠ **Veränderungen bei den Militär-Veterinären: Deutschland:**

Dr. Becker, Willy, Unterveterinär bei der Mil. Vet. Akademie in Berlin, unter Versetzung zum Feldart. R. Nr. 1 in Gumbinnen (Ostpr.), zum Veterinär.

Dr. Hornickel, Paul, Stabsveterinär im Remontedepot Mühlbach (Sa.), zum 1. Okt. zum Remontedepot Berthelsdorf (Sa.).

✠ **Oesterreich:** Ellinger, Karl, k. u. k. Militärobertierarzt im 5. Hus. R. in Komarom (Ung.), zum 5. Feldhaubitz-R. in Pressburg (Ungarn).

Knaflitsch, Michael, k. u. k. Militärobertierarzt im 5. Ul. R. in Szombathely (Ungarn), als Veterinärreferent zum 10 Korpskommando in Przemysl (Galiz.).

Pelzer, Ferdinand, k. u. k. Militär-Stabs-Tierarzt beim 10. Korpskommando in Przemysl (Galiz.), zum 14. Korpskommando in Innsbruck (Tirol).

Schwaiger, Anton, k. u. k. Militärtierarzt im 5. Feldhaubitz-R. in Pressburg (Ung.). zum 5. Hus. R. in Komarom (Ung.).

Walter, David, k. u. k. Militärtierarzt der 14. Train-Div. in Innsbruck (Tirol), zum 8. Gebirgs-Art. R. in Brixen (Tirol).

Zich, Josef, k. u. k. Militäruntertierarzt im 2. Feldkan. R. in Olmütz (Mähren), zur 14. Train-Div. in Innsbruck (Tirol).

✠ **Approbationen: Deutschland:** in Dresden: die Herren Heller, Georg Friedrich aus Schmalkalden und Krimmel, Karl Johannes Emanuel aus Ebingen.

in **Giessen**: die Herren Harth, Friedrich aus Steinbach (Glan); Hölscher, Theodor aus Cleve; Honolt, Josef aus Welschingen; Müller, Karl aus Zell (Kr. Erbach-Odenw.); Rahn, Hans aus Bargen; Schmitz, Franz aus Volkhoven und Völkel, Georg aus Nürnberg.

in **München**: die Herren Fuchs, Friedrich aus Augsburg; Hoferer, Hermann aus München und Seefelder, Wilhelm aus Günzburg.

✠ **Promotionen: Deutschland:** in Berlin von der Tierärztl. Hochschule:

Beier Friedrich, Unterveterinär bei der Mil. Vet. Akademie in Berlin.

Becker, Willy, Unterveterinär bei der Mil. Vet. Akademie in Berlin.

Leineweber, Johannes, Veterinär im Hus. R. Nr. 8 in Paderborn (Westf.).

in **München** von der Tierärztl. Hochschule:

Hölzel, Eduard, Prosektor am anat. Institut der Tierärztl. Hochschule in München.

✠ **Oesterreich:** in **Wien** von der Tierärztl. Hochschule:

Bayer, Robert in Baden (Niederösterr.).

Binder, Ludwig k. k. Bezirkstierarzt in Graz (Steiermark).

Blaha, Siegmund, k. k. Veterinärassistent in Prag (Böhmen).

Dressler, Alois, landsch. Tierarzt in Freistadt (Schles.).

Herrlich, Heinrich, Stadttierarzt in Olmütz (Mähren).

Hickl, Alois, Einj. freiw. Tierarzt in Wien.

Hupbauer, Andreas in Neudorf (Slavon.).

Kaltenegger, Albert, landsch. Tierarzt in Radstadt (Salzbg.).

Kapin, Otto in Prag (Böhmen).

Klobouk, Anton, Beschautierarzt in Prerau (Mähren).

Kostrhun, Josef, k. u. k. Militäruntertierarzt in Wien.

Krainz, Kuno, k. u. k. Militäruntertierarzt im 14. Drag. R. in Dobrzan (Böhmen).

Kren, Hermann, Einj. freiw. Tierarzt in Wien.

Kwasny, Oskar, Einj. freiw. Tierarzt im 2. Feldhaubitz-R. in Wien.

Lenfeld, Johann, k. u. k. Militäruntertierarzt im 6. Ul. R. in Rzeszow (Galiz.).

Liebscher, Franz, Schlachthofverwalter in Dux (Böhmen).

Lukas, Johann, k. u. k. Militärtierarzt, zuget. der Tierärztl. Hochschule in Wien.

Mally, Maximilian, k. u. k. Militäruntertierarzt der 15. Train-Div. in Sarajevo (Bosn.).

Münzer, Hugo, k. k. Bezirkstierarzt in Karlsbad (Böhmen).

Neseni, Raimund, k. u. k. Militäruntertierarzt im 34. Feldkan. R. in Kronstadt (Siebenb.).

Niedoba, Theodor, städt. Veterinäramtsaspirant in Wien.

Nissl, Franz, Stadttierarzt in Baden (Niederösterr.).

Otto, Gustav, k. k. Veterinärassistent in Graz (Steierm.).

Petioky, Rudolf, städt. Veterinäramtsaspirant in Wien.

Samsula, Josef, städt. Obertierarzt in Wien.

Schreiber, Josef, Assistent an der Tierärztl. Hochschule in Wien.

Sevcik, Franz, k. u. k. Militäruntertierarzt im 27. Feldkan. R. in Königgrätz (Böhmen).

Stranigg, Hermann in Wien.

Stypa, Ladislaus, Beschautierarzt in Olmütz (Mähren).

Voracek, Franz, k. k. Bezirkstierarzt in Humpoletz (Böhmen).

Vyskowsky, Ulrich, k. k. Bezirkstierarzt in Brünn (Mähren).

Wenzel, Adolf, städt. Bezirkstierarzt in Wien.

Wettengl, Franz, k. u. k. Militärtierarzt im 12. Feldhaubitz-R. in Hermannstadt (Siebenb.).

Wittek, Josef, städt. Bezirkstierarzt in Wien.

in **Wien** von der landwirtschaftlichen Hochschule zum Dr. agr.:

Bitterlich, Max in Wien.

✠ **Todesfälle: Deutschland:** Dr. Demmel, Karl in München (1910).

Merkle, Ferdinand, Veterinärrat, Bezirkstierarzt a. D. in Offenburg (Baden) (1861).

Voigt, Friedrich, Stabsveterinär a. D. in Berlin-Schöneberg (1875).

✠ **Oesterreich:** G a m o h n, Johann, k. u. k. Militäroberlierarzt im 8. Gebirgs-Art. R. in Brixen (Tirol).

✠ **Schweiz:** G r o s s, Charles, Kantons- u. Grenztierarzt a. D. in Lausanne-St. Laurent (Waadt).

Offene Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Preussen: K r e i s t i e r a r z t s t e l l e n : B e r l e b u r g (Westf.) — F i l e h n e (Pos.). — H a d e r s l e b e n (Schlesw.).

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

T r i e r (Rheinpr.) (Schlachthoftierarzt).

Besetzte Stellen.

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Preussen: K r e i s t i e r a r z t s t e l l e n : C a l b e (S a a l e) (Pr. Sa.). — D a n z i g (Westpr.). — H ü n f e l d (Hess. Nass.).

Privatstellen.

Deutschland.

P r u s t (K r. S c h w e t z) (Westpr.).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.
In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.

Offerten auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz. Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des „Sprechsaals" sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

188. **Milchuntersuchung auf Tuberkelbazillen.** Unterzeichneter soll die Milch eines Gutes auf Tuberkelbazillen untersuchen; letztere finden sich bekanntlich im Bodensatz-Rahmgemenge vor; welche Methode ist zur Gewinnung des letzteren zu empfehlen? Zentrifuge vorhanden, evtl. nötige weitere Apparate würden angeschafft werden; ist es empfehlenswert, das Fett vorher auszuschalten; sind die Methoden, bei denen Apparate nicht erforderlich, wie z. B. die von Biedert ebenso zuverlässig? I. K.

189. **Behandlung der Zerreissung des Musk. tibialis** Bitte um gütige Auskunft, wie die Zerreissung des muskulus tibialis beim Pferde am besten zu behandeln ist. F. L.

190. **Verwendung kranker Stuten zur Zucht** Ist eine 10 jährige Stute, die ausgeprägte Erscheinungen des Dummkollers zeigt, zur Zucht geeignet oder nicht? — Wie verhält es sich mit der Brauchbarkeit zur Zucht einer 6 jährigen Stute, die mit periodischer Augenentzünaung behaftet ist? F. L.

191. **Genehmigung des Schweizer Dr. med. vet. in Preussen.** Hat ein sächsischer Staatsangehöriger, dem seit über 3 Jahren die Genehmigung zur Führung seines in der Schweiz erworbenen Dr.-Titels erteilt wurde, bei einer evtl. Uebersiedelung nach Preussen das Recht, den Dr.-Titel dort weiterzuführen oder muss er neuerdings um Genehmigung eingeben und würde diese ihm gegebenenfalls gewährt werden? Dr. S.

192. **Obliegenheiten des Leiters eines Trichinenschauamtes.** Was gehört zu den Obliegenheiten des Leiters eines Trichinenschauamtes? Wer hat die Vierteljahrsnachweise an den Kreistierarzt einzusenden, der Leiter oder die Trichinenschauer? Tritt die technische Aufsicht über die Trichinenschauer auf den Leiter des Schauamtes über, oder bleibt die Oberaufsicht noch dem Kreistierarzt vorbehalten? Bitte die Herren Kollegen, die speziell mit Beschauämtern zu tun haben, um genaue Auskunft. O. K.

193. **Sehnenbrennen.** Hat das sogenannte (prophylaktische) Brennen der Sehnen, wie es in England ausgeübt wird, wirklichen Wert? Lässt sich diese Brennweise praktisch begründen? Wird Tannenbaum oder Ringelstrumpf gebrannt? B. in D.

194. **Kastration mit Emaskulator** Gelegentlich des Versuches der Kastration 2 zweijähriger Oldenburger Hengste mit dem einfachen Hauptner-Emaskulator 3823 kam es zu ganz erheblichen Blutungen unmittelbar nach dem Schliessen des Instrumentes. Die Blutung kam nicht aus dem vom Instrument gequetschten Teile des Samenstranges, sondern aus weiter oben liegenden Gefässen, vermutlich der Vaginalis und zwar in der Stärke eines dicken Strohhalmes. Die blutenden Gefässe liessen sich nur schwer mit der Arterienklemme fangen und mit Seide abbinden. Auch hiernach stand die Blutung, die ich für venöse hielt, noch nicht vollkommen, sodass das Skrotum des aufgestandenen Hengstes bald wieder den Umfang wie vor der Kastration zeigte. Wie schützt man sich vor derart unliebsamen Zwischenfällen? Wäre ich im Falle eines ungünstigen Ausganges (Verblutung, Infektion u. dergl.) ersatzpflichtig? Bemerke, dass ich nunmehr seit 17 Jahren mit Kluppen kastrierte und nur selten Blutung bekam. Stiere kastriere ich seit 5 Jahren mit dem kleinen Emaskulator und war stets zufrieden. V.

195. **Gewährung des § 7 der Ausführungsbestimmungen zum Fleischbeschaugesetz.** Habe mir vor mehr als 3 Monaten eine neue Praxis gegründet und bin 3 Wochen nach meiner Niederlassung beim Landratsamt um Gewährung des § 7 eingekommen. Erhielt vom Landratsamt überhaupt keine Antwort. Auf meinen erneuten Antrag anfangs Juli mit Hinweis auf die beigelegte Urkunde, dass mir im Nachbarkreise — allerdings einem anderen Reg. Bezirk — innerhalb 3 Tagen die Genehmigung anstandslos erteilt sei, erhielt ich den Bescheid, dass meinem Antrage zur Zeit nicht entsprochen werden könne. Weiter keine Angabe von Gründen. Dabei bin ich seit über 3 Jahren in Praxis und Fleischbeschau tätig gewesen. Persönliche Momente liegen auch nicht gegen mich vor. Was ist nun in vorliegendem Falle zu machen und welche Mittel und Wege stehen mir offen, meinen Antrag auf Gewährung des § 7 auch gegen die Kreisbehörde durchzusetzen? Für gütige Beantwortung vielen Dank. F.

196. **Abdeckereieinrichtung.** Die hiesigen Abdeckereibesitzer wollen eine moderne Sammelwasenmeisterei System „Eburus" errichten. Kollegen, welche dieses System kennen, werden um gefl. Auskunft gebeten, wie sich dieses System bewährt hat, und wo Anstalten mit diesem System im Betriebe zu sehen sind? Welche Fabrik fertigt diese Apparate Eburus an? K. in E.

Antworten.

173. **Fütterung von Hunden.** (Antwort auf die in Nr. 27 gestellte Frage.) Sie müssen in der Fütterung mal ganz wechseln, damit die Hunde durch die Ernährungsstörung nicht in der Entwickelung zurückbleiben. Zunächst ist frisches Fleisch jeder Art vorzuziehen, daneben können Hundekuchen von einer bewährten Firma verfüttert werden. Zum Bezuge billiger Fleischsachen empfehle ich Ihnen, sich mit einem Schlachthof, falls in der Nähe, oder sonst mit grösseren Schlachtern in Verbindung zu setzen. Man bekommt so z. B. ungeborene Kälber, Blättermagen, Trachten von allen Tieren, Pferdeeingeweide, Lungen, oft auch unschädlich denaturierte Fleischstücke. Je nach den Umständen bezieht man solche Sachen gedämpft, sodass man nicht viel Last davon hat. Vielleicht kann man auch aus einer benachbarten Schweinemästerei fertiges Schweinefutter bekommen, welches mit obigen Fleischstücken vermischt ein gutes Hundefutter ist. Wichtig in der Aufzucht junger Hunde ist kalkhaltige Nahrung, die in ungeborenen Kälbern mit den noch weichen Knochen in schöner Form vorhanden ist. Da ich mal 11 junge Hunde grossgezogen habe, weiss ich, welche Nahrungssorgen man hat, um diese Tiere zufrieden zu stellen. T.

176. **Pferdefleischverwertung.** (2. Antwort auf die in Nr. 27 gestellte Frage.) Die Verarbeitung von Pferdefleisch usw. zu Viehfutter ist für einen Privatmann unrentabel. Eine solche Verwertung kommt dem Wesen einer Abdeckerei nahe, macht viel Last und Unannehmlichkeiten, namentlich im Hochsommer. Wenn genug Material da ist, so muss abseits des Verkehrs eine Abdeckerei nach dem neuesten Stande der Wissenschaft angelegt werden, wo alle Stoffe verwertet werden können, sonst ist nichts dabei zu verdienen. Am besten überlässt man ein solches Unternehmen den dazu berufenen Leuten. Es gibt Gegenden, wo man eine verendete Kuh nicht mal abhäutet, weil das den Leuten wegen der schlechten Geschäftsverbindung zu umständlich ist, ebenso wird es mit Pferden gemacht. Wenn man die Unkosten einer eventuellen Verwertung berechnet, so übersteigen sie oft den Verdienst. T.

177. **Geruchlosmachung von Knochen.** (Antwort auf die in Nr. 27 gestellte Frage.) Man kocht die Knochen ordentlich aus, befreit sie dann von allen Fleisch- und Sehnenteilen, kocht sie nochmals, reinigt sie in heissem Wasser, legt sie einen Tag in eine dünne Kalkwasserlösung, lässt sie an der Sonne trocknen und verwahrt sie in einem trockenen Raume. So behandelte Knochen sehen schön und sauber aus, sind aber wegen der Kalkbehandlung später etwas mürbe. Wenn die Knochen sich viele Jahre halten sollen, so lässt man das Fleisch in der Erde oder im Wasser abfaulen, reinigt sie mit Lysol und zum Schluss mit Benzin, um das Fett zu entfernen. Das erste Verfahren genügt meistens und ist angenehmer auszuführen. T.

178. **Beamtete Tierärzte und Tierärztekammern.** (2. Antwort auf die in Nr. 27 gestellte Frage.) Die einzige Strafe, welche die preussischen Tierärztekammern verhängen können, ist die Entziehung des Wahlrechts. Nach § 4 Abs. 3 der Verordnung vom 2. April 1911 finden aber die Bestimmungen über die Entziehung des Wahlrechts keine Anwendung auf die Tierärzte, die ein mittelbares oder unmittelbares Staatsamt bekleiden. Demnach besitzen die Kammern den beamteten Tierärzten gegenüber keine Disziplinarbefugnis. Im übrigen verweise ich Sie auf meinen Artikel „Tierärztekammer für Schlesien und Tierärztekammerausschuss für Preussen — hic Rhodus! hic saltate!" in Nr. 24 dieser Zeitschrift vom 10. Juni 1912. Es dürfte sich ja auch bald zeigen, ob den Tierärztekammern eine Disziplinargewalt über die beamteten Tierärzte zusteht. Nach dem Berichte in der Nr. 26 der „B. T. W.", der ausführlicher ist wie der von Ihnen erwähnte der „T. R.", soll nämlich Herr Kreistierarzt D r. S t e i n b r ü c k behauptet haben, dass die Kreistierärzte naturgemäss mehr leisten und tüchtiger sind als die praktischen Tierärzte, und dass sie deshalb das Publikum in der Praxis lieber

nähme. Wegen einer solchen Beleidigung der zu ihr gehörigen nicht beamteten Tierärzte müsste doch die betreffende Tierärztekammer den Kreistierarzt Dr. Steinbrück zur Verantwortung ziehen. Meiner Ansicht nach kann sie das nicht, sondern muss sich auf eine Beschwerde an die Regierung beschränken. Uebrigens ist wohl auch die Frage berechtigt, wie stellt sich der Verein der Privattierärzte in Preussen zu dem Falle?

Eugen Bass-Görlitz.

179. Vergiftung von Füchsen. (Antwort auf die in Nr. 27 gestellte Frage.) Wenn Füchse an Ort und Stelle oder in der nächsten Umgebung liegen bleiben sollen, so verwendet man Strychnin, andernfalls Arsenik. Im ersten Falle hat man die Sicherheit, dass keine Verschleppung des Giftes stattfindet, da jedes Tier, z. B. Krähen oder Iltisse, nahe bei dem Gifte zu finden ist. Allerdings treten oft starke Krämpfe auf, die um so länger dauern, je weniger das Tier davon bekommen hat. Beim Arsenik tritt die Wirkung erst später auf, das kranke Tier läuft oft weit fort, gibt das Gift auch wohl wieder von sich und verendet irgendwo in einem Unterschlupf. Aehnlich ist die Wirkung von Phosphor. T.

180. Augenverletzung. (2. Antwort auf die in Nr. 27 gestellte Frage.) Die geschilderte Augenverletzung kann sehr wohl mit der Düngergabel verursacht sein, wenn man bedenkt, dass das Pferd im Momente der Berührung den Kopf nicht stillhält, sondern heftig zur Seite bewegt. Dabei ist das Auge offen gerissen. Eine solche Wunde sieht oft glatt, wie mit dem Messer geschnitten, aus. Vor einigen Tagen hatte ich eine ähnliche Augenverletzung zu behandeln, die sich ein Pferd bei einer plötzlichen Kopfbewegung am Zaumzeug seines Nebenpferdes geholt hatte. Wenn man den Vorgang nicht gesehen hätte, würde jeder auf einen Messerschnitt geschlossen haben. Solche Verletzungen heilen meistens ganz gut, wenn auch die Sehkraft erloschen ist. T.

182. Vertretung in der Fleischbeschau. (3. Antwort auf die in Nr. 27 gestellte Frage.) Wie das Landratsamt mitteilt, ist die Sache in Ordnung. Der Laienfleischbeschauer ist der gesetzliche Vertreter, der zunächst in Betracht kommt. Da die Sache nun so weit gediehen ist, ist für dieses Mal nichts daran zu ändern. Vielleicht haben Sie nächstes Jahr mehr Glück. Dann muss die Sache anders eingefädelt werden. Der approb. Vertreter muss für die Fleisch- und Trichinenschau vereidigt werden und zwar nachweislich schon vorher oder auf Ihrem Landratsamt. Dann muss er alle üblichen Papiere einreichen, und erst daraufhin nach am besten persönlicher Rücksprache mit dem Landrat und dessen ersten Sekretär kann er mit Ihrer amtlichen Vertretung betraut werden. So ist der Geschäftsgang bei vielen Landratsämtern, bei einigen ist die Sache einfacher, da genügt die Anmeldung, und sofort wird die Genehmigung erteilt. T.

183. Kontrollstempel. (1. Antwort auf die in Nr. 28 gestellte Frage.) In der Anfrage vermisse ich zwei notwendige Angaben, nämlich 1., um welchen Bundesstaat es sich handelt, 2. ob daselbst sich ein öffentliches Schlachthaus befindet. Denn danach bestimmt sich gemäss § 20 des Reichsfleischbeschaugesetzes die Antwort auf die Anfrage. Denn dieser § 20 erklärt in seinem ersten Absatz das im Reiche durch einen amtlich bestellten Beschauer, gleichviel ob Tierarzt oder Laie, untersuchte Fleisch für freizügig und gestattet nur eine abermalige amtliche Untersuchung, um festzustellen, ob das Fleisch (nach der ersten Untersuchung) inzwischen verdorben ist oder sonst eine gesundheitsschädliche Verminderung seiner Beschaffenheit erlitten hat. Diese Fleischkontrolle soll sich beispielsweise in Preussen nur im Rahmen der gewöhnlichen Nahrungsmittelkontrolle vollziehen. Sie würden also zunächst nicht die Vorlegung des von dem Grossschlächter eingeführten Fleisches an einem bestimmten Orte verlangen können, sondern müssten sich auf die gewöhnliche Revision der Läden, Arbeitsräume, soweit Ihnen dazu die Befugnis zusteht, beschränken. Das Verlangen nach dem tierärztlichen Untersuchungsstempel auf ausgelösten Kotelettenstücken ist danach jedenfalls unberechtigt; der Stempel des Laienfleischbeschauers müsste Ihnen genügen. Ich halte es sogar, da Ihnen die Herkunft des Fleisches und somit auch bekannt ist, dass der Grossschlächter alles Vieh und Fleisch beschauen lässt, für unstatthaft, da noch einen besonderen Nachweis der Untersuchung zu verlangen, zumal Sie gemäss Ministerialverfügung vom 4. Nov. 1906 betr. Nachweis der Untersuchung auf Trichinen eine solche Trichinenschau auch bei fehlenden Stempeln nicht nochmals vornehmen dürfen. So gilt es für die meisten Bundesstaaten. In Baden, Elsass-Lothringen und einigen anderen Staaten kann jedoch durch Ortspolizeigesetz eine gebührenpflichtige Nachbeschau allen eingeführten Fleisches zu dem im § 20 Abs. 1 angeführten Zwecke angeordnet werden. Damit ist dann auch das Recht gegeben, den Nachweis der ersten amtlichen Untersuchung zu verlangen.

Anders in Schlachthausgemeinden, für welche nach § 20 Abs. 2 landesrechtliche Beschränkungen, namentlich der Nachbeschauzwang bestehen bleiben. In Preussen kann der Nachweis erfolgter amtlicher tierärztlicher Untersuchung verlangt werden und kann natürlich der Grossschlächter auch gezwungen werden, bei von auswärts in seine Filialen eingeführten ausgeschälten Kotelettestücken den Nachweis der tierärztlichen Untersuchung zu führen, sei es durch amtliche Bescheinigung, sei es durch Stempel. In anderen Staaten unterliegt aber auch das tierärztlich untersuchte Fleisch in Schlachthausgemeinden der Nachbeschau. St.

(2. Antwort.) Sie können nicht verlangen, dass der Grossschlachter das Fleisch für seine Filialen stückweise abstempeln lässt, aber auf Grund polizeilicher Befugnisse können Sie den Nachweis verlangen, dass das Fleisch vorschriftsmässig untersucht ist. Dies geschieht durch Atteste oder Abstempelung. In einigen Städten verlangt die Polizei sämtliche Organe, sogar Knochen, aus anderen Bezirken stammend, abgestempelt und ausserdem ein Attest. Solche Verfügungen bestehen nicht zu Recht und können angefochten werden. Der Grossschlachter hat nicht nötig, Sie von der Ankunft einer Sendung Fleisch zu benachrichtigen, sondern es liegt bei Ihnen, die Zeit zur Kontrolle passend auszusuchen. Im allgemeinen liegt dem Tierarzt nur die Untersuchung auf Verdorbenheit ob. T.

184. Revision der Schlächterläden. (1. Antwort auf die in Nr. 28 gestellte Frage.) Wenn nicht durch Polizeiverordnung ausdrücklich die Revision der Arbeitsräume für zulässig erklärt ist, haben Sie nicht das Recht, die Arbeitsräume eines Fleischers zu revidieren. Das Nahrungsmittelgesetz gestattet die Revision der Arbeitsräume und Vorratsräume nur unter bestimmten, hier nicht in Betracht kommenden Voraussetzungen. Eisschränke und Kühlzellen, die sich in den Verkaufsräumen befinden, können sie selbstredend revidieren. St.

(2. Antwort.) Wenn von seiten der dortigen Stadtverwaltung keine besonderen Anordnungen zur Vornahme der sog. ausserordentlichen Fleischbeschau getroffen sind, so steht Ihnen ein derartiges Recht m. E. auf Grund des § 2 des N. M. G. vom 14. Mai 1879 zu. A. M.

(3. Antwort.) Sie haben keine Befugnis, ohne dazu bestellt zu sein, die Intimitäten Ihrer Schlachter zu untersuchen. Zur Revision der Schlachtereien sind die Kreis- und Departementstierärzte bestellt. Ich warne Sie nicht deshalb vor solchen Untersuchungen, weil ich etwa Ihrem Unternehmungsgeist nicht sympathisch gegenüberstände, sondern um Ihnen Unannehmlichkeiten zu ersparen, die schon manchem Kollegen passiert sind. Wenn Sie sich natürlich gesetzlichen Hinterhalt verschaffen können, so liegt die Sache anders. T.

185. Armeebeschlag im Auslande. (Antwort auf die in Nr. 28 gestellte Frage.) In Nr. 7 der Zeitschrift „Der Hufschmied“, an welche Sie wohl genau die gleiche Frage gesendet haben wie an uns, finden wir eine eingehende Beantwortung. Es erübrigte sich daher wohl, Ihnen an dieser Stelle ebenfalls eine solche Antwort zu erteilen. Da jedoch vielleicht auch noch andere Kollegen Interesse an dieser Frage haben, so geben wir nachstehend die von der Redaktion des „Hufschmied“ welche Zeitschrift wir bei dieser Gelegenheit allen Interessenten wiederholt bestens empfehlen können, erteilte Antwort im Wortlaut wieder.

„In Russland werden Falzeisen bei den Truppen verwendet. Früher hatten sowohl die Vorder- wie die Hintereisen Stollen; gegenwärtig sind für die Kavallerie im Sommer stollenlose Eisen vorgeschrieben. Für Zugpferde sind Griffeisen vorgesehen. Der Tragrand der Hufeisen ist schmal, die Abdachung geht weit nach hinten. Die Militärhufeisen in Italien sind stollenlose Stempeleisen, an der Bodenfläche ähnlich den französischen, an der Huffläche ähnlich den deutschen Eisen. Die Huffläche zerfällt in eine Tragrand- und Abdachungsfläche. Die Breite ist gleich der doppelten Wandstärke des Hufes. Die französischen Truppeneisen sind ebenfalls Stempeleisen. Die Vorderhufe werden mit glatten Eisen beschlagen. An den Hinterhufen sind auch Stolleneisen zugelassen. Die Anzahl der Nagellöcher beträgt 6—8, auch 10. Die beiden Zehenlöcher sind beim Hintereisen weiter von einander entfernt, als beim Vordereisen. An diesen ist die obere Fläche im Bereich der vorderen Dreiviertel abgedacht. Die Tragfläche ist breiter als die Abdachungsfläche. Die Zehenklappe ist dreieckig, ihre Spitze ist leicht abgerundet. Die Schenkelenden sind rund und schräg verhauen. Für den Winter sind Schraubstollen vorgesehen, zwei an den Schenkelenden, zwei vorn, (je einer zwischen dem ersten und zweiten Nagelloche.) — Die englischen Armee-Eisen haben Abdachung an der Bodenfläche (Konkaveisen), wie die österreichischen, nur ist diese dort steiler. Es sind gleichstarke Falzeisen mit 6—8 Nagellöchern, das hinterste Loch am inneren Schenkel bleibt oft frei beim Nageln. Die Vordereisen sind stollenlos, die Hintereisen können flache Stollen haben und besitzen zwei seitliche Zehenklappen. Es gibt 8 verschiedene Eisengrössen.

Um Militär-Hufeisen aus diesen verschiedenen Ländern zu erhalten, wird man sich am besten dahin wenden müssen. Ich glaube kaum, dass sie in Oesterreich oder Deutschland zu kaufen sind.“

187. Gift in Wicken- resp. Maisschrot. (1. Antwort auf die in Nr. 28 gestellte Frage.) Hier kann nur die chemische und sonstige Untersuchung von einwandsfrei entnommenen Proben massgebend sein. Danach richtet sich alles weitere. (Im übrigen ist die Tatsache von Interesse, dass gegenwärtig eine wissenschaftliche Strömung herrscht, wonach in unseren Nahrungsmitteln noch bisher gänzlich unbekannte und trotzdem lebenswichtige Nährstoffe vorhanden sein müssen. Weiter hat der bekannte Physiologe Prof. Dr. Abderhalden-Halle die Ansicht ausgesprochen, dass geschälter Reis (ebenso wie übrigens andere Körner) als Gift wirkt. So wird die bekannte Beriberikrankheit beim Menschen auf andauernde einseitige Reisnahrung zurückgeführt. Anscheinend handelt es sich hier um Stoffwechselvorgänge, die noch sehr der wissenschaftlichen Aufklärung bedürfen. Auch bezüglich einiger Futtermittel unserer Haustiere dürfte in dieser Beziehung noch manches zu erforschen sein). A. M.

(2. Antwort.) Wicken können Substanzen enthalten, welche in Gegenwart von Feuchtigkeit durch Fermention Blausäure entwickeln. Dazu kommt die Möglichkeit der Fälschung des Schrotes. Senden Sie Proben zur Untersuchung an Herrn Staatsrat Prof. Dr. Kobert in Rostock ein, der sich speziell für solche Dinge interessiert.

Holterbach.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. Schaefer in Berlin-Friedenau.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle auch im Auszuge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers. Originalartikel werden bei durchschossenem Satz mit M. 70,—, bei kompressem Satz mit M. 90,— pro Druckbogen honoriert.

Erscheint wöchentlich am Montag.

Nr. 30. | Berlin-Friedenau, den 27. Juli 1913. | XIX. Jahrg.

Inhalt:

Zur Behandlung der Lahmheiten und Gallen mit Chromogallin.

Von Tierarzt A. Stietenroth-Halle (Westf.).

Die bis heute bei mir einlaufenden Nachfragen, auch sogar noch vom Auslande, über meine neuere Methode zur Gallenbehandlung, worüber ich bereits in der Tierärztlichen Fachpresse Mitteilungen gemacht habe, zeugen dafür, dass ein Bedürfnis zu einer besseren Behandlung dieser Uebel vorliegt. Mehrere Kollegen haben mir geschrieben, dass sie mit Chromogallin Erfolge, sowohl bei der Fohlenlähme als auch bei Gallen, erzielt hätten. Die mit einer Nachbestellung verknüpften anerkennenden Zuschriften habe ich der Firma Bengen & Co. überwiesen, obwohl wegen Umänderung des Präparats der Versand vorläufig noch von mir in Musterversandflaschen mit Holzhülsen erfolgt.

Ein Kollege teilte mir mit, dass er bei einem an der Lähme erkrankten Fohlen Chromogallin direkt bei einer Galle am Sprunggelenke intrakapsulär eingespritzt hätte. Das Tier wäre allerdings unmittelbar nach der Injektion sehr lahm geworden. Die Galle ist aber sehr rasch zurückgetreten und die Heilung nach 14 Tagen eine vollständige geworden.



Landstallmeister Karl Bauwerker-Zweibrücken (Rheinpfalz) feiert am 1. August sein fünfzigjähriges Tierarztjubiläum.

Auch mir passierte es, dass ich vor einiger Zeit einem Pferde 10 kzm Chromogallin, bei einer Sehnenscheidengalle oberhalb des Fesselgelenks, intrakapsulär injizierte. Das Tier, ein neunjähriger starker Belgier, wurde mir stocklahm vorgeführt. Derselbe war seit einem Vierteljahr schon in Behandlung eines andern Tierarztes gewesen. In Gegenwart des Besitzers schritt ich gleich zu einer Injektion, nachdem die Injektionsstelle mit Seife und Sodawasser gut gereinigt war. Mein Bestreben war, eine subkutane Einspritzung zu machen. Durch die vielen Einreibungen war aber die Haut bretthart geworden und gelang es mir nicht, die Flüssigkeit subkutan zu applizieren. Nachdem die Nadel tiefer eingeführt war, verschwand der Inhalt bei leichtem Druck aus der Spritze, ich merkte, dass er in die Galle gekommen war.

Das Pferd hatte an dem Tage sehr starke Schmerzen, so dass es sich, ähnlich wie die Kolikpatienten, öfter hinlegte. Der Appetit wurde aber nicht gestört und an den folgenden Tagen nahmen die Schmerzen ab. Es war der rechte Hinterschenkel, derselbe wurde noch öfter hoch gezogen und sonst zur Entlastung ventralwärts gestellt. Ich bemerke, dass ich dem Besitzer die Bedingung gestellt hatte, das Pferd unter meiner Beobachtung in meinem Stalle während 3 Wochen zu lassen. Vom dritten Tage an wurde eine leichte Anschwellung vom Fessel- bis zum Sprunggelenke beobachtet. Die Galle wurde nun jeden Tag mit Paraffinsalbe massiert und nach 8 Tagen, um nochmal eine Ausschwitzung anzuregen, nur einmal mit Kantharidensalbe eingerieben. Das Massieren mit Paraffinsalbe wurde wieder fortgesetzt, nachdem das Ausschwitzen aufgehört hatte.

Nach 14 Tagen trat eine merkliche Veränderung ein. Die Galle bekam eine andere Form, von einem synovialen Inhalt war nichts mehr zu fühlen und ein derbes Kneten und Massieren liess sich das Pferd sehr gern gefallen. Der Schenkel wurde aber noch immer ventralwärts gestellt und diese Stellung wurde auch während der 3 Wochen beibehalten.

Darauf, zu Anfang der dritten Woche, zeigte sich, nachdem die Schwellung oberhalb der Galle verschwunden war, eine Stauung am Fessel. Diese Stauung resp. Anschwellung war insofern merkwürdig, weil sie sich plötzlich nach 14 Tagen zeigte und die Ursache werden sollte, dass das Pferd nicht nach Verödung der Galle von der Lahmheit befreit wurde. Zu beiden Seiten der Köte, an der oberen Epiphyse der Phalanx prima, lagerten taubeneigrosse wulstige Hautverdickungen, aber man hatte auch das Gefühl, als wenn das Fesselbein mit verdickt war.

Pünktlich nach 3 Wochen stellte sich der Besitzer zur Abnahme des Pferdes wieder ein. Drei Tage später begegnete mir dessen Sohn mit einem Einspännerwagen und zu meiner Verwunderung erblickte ich vor demselben meinen Patienten, der kaum noch eine Lahmheit erkennen liess.

Vierzehn Tage darauf hatte ich Gelegenheit, das Pferd nochmals beim Besitzer zu besichtigen. Beim Herausführen lahmte es noch ziemlich und sah der Besitzer selbst ein, dass die jetzige Lahmheitsursache von dem dicken Fessel herrührte. Das Lahmgehen, sagte er, träte zurück, wenn das Tier länger geführt würde. Nach der Gallenbehandlung hätte sich der Zustand wesentlich geändert, vorher hätte das Pferd den lahmen Schenkel weit vorgesetzt, denselben wenig belastet und öfter mal hochgezogen, das hätte sich gegeben und auch ein Anspannen und Ziehen wäre vorher nicht möglich gewesen.

Zur völligen Wiederherstellung empfahl ich Weidegang.

Es kommt mir bei der Gallenbehandlung namentlich darauf an, die Pferde zu heilen, die infolge solcher lahm gehen. Eine Wiederherstellung derartiger Tiere war früher mit Einreibemitteln schwer zu bewirken, die meisten dieser Lahmen wanderten zum Pferdeschlächter. Will man umfangreiche Gallen zum Verschwinden bringen, so bequeme man sich zum Ablassen der Flüssigkeit vermittelst eines Gallentrokars. Darauf injiziere man Chromogallin subkutan. Diese Ausführung ist leicht und nicht so gefährlich und umständlich, wie das Ausspülen mit verdünnter

Jodtinktur. Die beiden angeführten Fälle der intrakapsulären Injektion beweisen, dass es auch nicht schadet, wenn etwa durch den Stichkanal von der Injektionsflüssigkeit etwas in die Galle dringen sollte. Viel wird das wohl nicht bringen, denn nach dem Herausziehen des Trokars schliesst sich der Kanal gleich wieder.

Im Laufe des Jahres hatte ich Gelegenheit, mehrere Versuche mit Chromogallin bei Gelenklahmheiten zu machen.

Bei einem hiesigen Pferdehändler wurde mir ein grosser vierjähriger brauner Wallach mit dem Vorbericht zur Behandlung übergeben, das Tier wäre schon seit 6 Wochen lahm. Schon im Stande der Ruhe konnte man durch das Vorsetzen des Vorderschenkels auf Schulterlähme schliessen, welche Diagnose sich bestätigte, nachdem das Pferd herausgeführt und regelrecht untersucht war.

Ich liess erst mit einer Flüssigkeit massieren, sah aber bald ein, dass diese Behandlung keinen Zweck hatte. Darauf injizierte ich 0,3 Morph. mit 10,0 Aqua. Bei einem Besuche nach mehreren Tagen wurde ein negativer Erfolg konstatiert. Auch berichtete der Knecht, das Pferd wäre nach der Injektion sehr aufgeregt gewesen und hätte so stark geschwitzt, dass die Tropfen auf die Erde gefallen wären. Diese Erscheinung habe ich in demselben Stalle bei Schulter- oder Buglähme schon einmal nach einer Injektion von 0,2 Morph. mur. gehabt. Es ist dies um so auffallender, weil diese Symptome nie nach grösseren Dosen von Morphium, 0,4 oder 0,5, bei der Kolikbehandlung von mir beobachtet worden sind. Vielleicht liegt das daran, dass die meisten Schulterlahmheiten rheumatischen Charakters sind.

Nach diesem negativen Erfolge bekam der Lahme 7 kzm Chromogallin konzentr., 3 Finger breit oberhalb des Buggelenks subkutan. Nach zwei Tagen strich ich mit der Hand über die geringe Anschwellung, worauf das Pferd nur wenige Schmerzen markierte. Der Gang war schon bedeutend besser. Acht Tage später war die Lahmheit wie weggeweht.

Kürzlich, am 1. Mai d. J. wurde mir ein 3 jähriger Wallach vorgeführt, der nach der von hier 3 Stunden entfernten Viehweide der Landwirtschaftskammer gebracht werden sollte, zwecks Untersuchung auf den Gesundheitszustand. Der Braune war schon seit acht Tagen etwas schulterlahm. Mehrere Tage darauf telephonierte der Besitzer, ich möchte das Pferd behandeln, weil es nicht transportfähig wäre. Behandlung: 8 kzm. Chromogallin. konzentr. subkutan oberhalb des Schultergelenks, verteilt an zwei Stellen. Nach 8 Tagen konnte das Pferd zur Weide gebracht werden, allerdings hatte sich kurz vor Ankunft, in Folge des langen Marsches, wieder etwas Lahmheit eingestellt.

Ein Kavalleriepferd, 9 Jahre alt, war ausrangiert, weil Veränderungen am rechten Vorderfesselgelenk aufgetreten waren und Lahmheit erzeugt hatten. Ein Landwirt von hier hatte das Pferd schon seit mehreren Jahren im Dienst. In diesem Winter war es wieder auf dem betreffenden Gelenk stark lahm. Verbände mit Antiphlogistine und sonstige Behandlungen mit scharfer Salbe hatten nicht den geringsten Erfolg. Darauf injizierte ich 10,0 Chromogallin mitten auf das knochen- oder knorpelentartete Gelenk. Nach dieser Applikation wurde allerdings der Schenkel wochenlang noch weniger belastet wie zuvor. Nach und nach ist darauf die Lahmheit zurückgetreten, die Frühjahrsbestellung hat das Pferd wieder mitmachen können.

Aus diesen Versuchen geht hervor, dass Chromogallin auch ganz gut zur Behandlung der Gelenklahmheiten benutzt werden kann und dass man lästige Nebenerscheinungen, wie bei Morphium, Atropin, Salzwasser, Veratrin, Ol. terebinth. u. dergl. nicht zu befürchten braucht. Ein derartiges Mittel wird jedem Praktiker willkommen sein, denn wenn bei chronischen Lahmheiten alle Mittel ausprobiert sind, weiss man oft nicht, wozu man noch greifen soll.

Zum Schluss möchte ich noch etwas Nebensächliches über Chromogallin anführen. Nach längerem Aufbewahren scheidet die Flüssigkeit oft Farbstoffe aus, die sich zu Boden setzen. Dies tut der Wirkung keinen Abtrag, und wer das Präparat dann nicht mehr zu Injektionszwecken benutzen will, kann es als Wundmittel, zum Tränken von Tampons, anwenden. Hierbei tritt allerdings das einzig Unangenehme, welches Chromogallin an sich hat, mehr hervor, es färbt die Finger. Einige Tropfen Salzsäure, oder der Glasstöpsel der Salzsäureflasche genügen, um sich die Hände wieder rein waschen zu können.

Aus der höchsten Instanz.

Referate aus den höchsten Gerichtshof-Entscheidungen.

F. Erlischt die Haftung eines Hundebesitzers bei Einsperren des Hundes infolge der Hundesperre bei Tollwutsverdacht?

(Urteil des Reichsgerichts. Aktenzeichen IV. 4. 17. 12.)

(Nachdruck, auch im Auszug, verboten.)

Die Frage, wer für den Schaden, den ein tollwutverdächtiger Hund anrichtet, ist besonders für die Tierärzte von Wichtigkeit, die bei der sich notwendig machenden Untersuchung des Hundes häufig in Gefahr kommen können, durch einen Biss verletzt zu werden. In folgendem Urteil wird auch nach der Internierung in städtischem Gewahrsam die Haftung des Hundebesitzers ausgesprochen. Aus dem Tatbestand mag kurz hervorgehoben werden:

Ein Hundebesitzer hatte einem auswärtigen Freunde seinen Hund in Pension gegeben mit der Zusicherung, die Hundesteuer weiter zu bezahlen und auch sonst für jeden Schaden, den der Hund etwa verursachen werde, aufzukommen, weil er den Hund wegen der an seinem Wohnort bestehenden Hundesperre fortschaffen wollte. Der Hund hat nun später einen Menschen gebissen, wurde von der Stadt interniert, weil frei herumlaufend, und wegen Tollwutverdachtes getötet. Streit bestand, wer als Tierhalter hafte. Das Gericht entschied, dass die Haftung des ersten Besitzers bestehen bleibe, da es sich bei dem zweiten befreundeten Besitzer nur um einen die Tierhaltereigenschaft nicht berührenden Verwahrungsvertrag handelt. Be-

---

Allerlei.

Die Schweinemast in Baden. Unter Beihilfe des Ministeriums des Innern hat Veterinärrat Schuemacher-Freiburg zum Studium der Schweinezucht und -mast eine Reise in Unterfranken, Hannover und Schleswig-Holstein unternommen, über deren Resultat er in der amtlichen „Karlsruher Zeitung" berichtete. Eingangs seiner Ausführungen konstatiert er, dass im Freiburger Schlachthof im Jahre 1911 48,8 Proz. des Bedarfs an Schlachtschweinen aus Norddeutschland eingeführt werden mussten, während noch 1909 von 27 127 geschlachteten Schweinen 99 Prozent von der badischen Landwirtschaft geliefert wurden.

„Für Karlsruhe und Mannheim beliefen sich", so heisst es weiter, „die Prozentsätze der aus Norddeutschland gelieferten Schlachtschweine noch ungleich höher, nämlich auf 99 und 97 Prozent des Gesamtbedarfes, so dass im Jahre 1911 — gelinde berechnet — 25½ Millionen Mark hierfür aus dem Grossherzogtum Baden verausgabt werden mussten. Ueber die Ursachen dieses Mangels an Lieferungsfähigkeit von Fleisch aus unseren landwirtschaftlichen Kreisen wurden eingehende Untersuchungen veranstaltet, die ausser den schlechten Getreide-, Futter- und Kartoffelernten die Rückständigkeit unserer Bauernschaft auf dem Gebiet der Schweinemast für die hierin erwiesene Unzulänglichkeit hauptsächlich verantwortlich erscheinen lassen." — Als Ergebnisse der auf seiner Studienreise gewonnenen Erfahrungen und Eindrücke veröffentlicht Veterinärrat Schuemacher eine Reihe von Leitsätzen, von denen die wichtigsten hier wiedergegeben sein mögen: „Die Stallungen für Zucht- und Mastschweine sollen möglichst einfach, billig und luftig angelegt sein. Ohne Auslauf und gute Weide keine einträgliche, gesunde Schweinezucht. Die einfachste, billigste und beste Mastfütterungsweise ist Trockengerstenschrot in „Selbstfütterern" oder kalter Gerstenschrotdickbrei, beides mit wenig Fisch- oder Tierkörpermehl gemischt. Für rein industrielle und städtische Grossmästereien ohne Abfallfütterung ist Gerstenschrot, trocken, ebenso — modifiziert — für Kleinmästereien ohne Anlehnung an landwirtschaftliche Betriebe am empfehlenswertesten. Für Mästereien mit Molkerei- und sortierten Müllabfällen oder Kartoffel- usw. Beifütterung empfiehlt sich Schrotgemenge-Dickbreifütterung; wo es möglich ist, Grünfütterung und Kleeweide während 4—6 Wochen beim Beginn der Mast. Für Schnellmast nach neuzeitlicher Fütterungsweise eignen sich am besten Einlegeferkel des etwas stark veredelten Landschweines im Alter von 8 bis 10 Wochen, d. i. mit einem Lebendgewicht von etwa 40 Pfund. — Die Rentabilität der Mast ist abhängig: a. vom Ankaufspreise der Einlegeferkel, b. vom Preis der Futtergerste, c. vom Verkaufspreis der Schlachtschweine. Alle anderen Faktoren, Stallung, Wartung und Pflege, müssen so billig als möglich eingerichtet werden, um den Reinertrag nicht herunterzudrücken. Die neuzeitliche Gerstenschrotmast lohnt in den Kleinmästereien in und bei Bassum, in der Krempermarsch und der Probstei in Holstein mit 10 bis 25 M. (nach zweijährigem Durchschnitt mit zweimaligem Umsatz) für je ein Schwein. Es ist möglich und nutzbringend für unsere Bauernschaft und volkswirtschaftlich notwendig für die Fleischversorgung der Städte, wenn auch unter Anpassung an die gegebenen Verhältnisse die Schweinemast in ähnlicher Weise wie bei Bassum usw. in allmählich zunehmendem Umfang zur Durchführung gelangt. Der Bezug der Futtergerste muss gemeinschaftlich durch den landwirtschaftlichen Konsumverein erfolgen unter Benutzung aller Frachtverbilligungs-

züglich der Verneinung der internierenden Gemeinde aus den Gründen: Den Ausführungen, dass der erste, eigentliche Hundebesitzer die Tierhaltereigenschaft verloren habe, weil er die Gewalt über den internierten Hund verloren habe und deshalb für Schadenfälle, die der Hund während der Zeit der Internierung anrichte, nicht verantwortlich gemacht werden könne, kann nicht zugestimmt werden. Denn, dass die Tierhaltereigenschaft auf die Stadtgemeinde übergegangen ist, steht entgegen, dass nicht die Stadt es war, die über den Hund frei verfügen konnte, sondern die Verfügung im wesentlichen der Polizeibehörde zustand. Die Annahme der Tierhaltereigenschaft für die Gemeinde würde auch mit dem Rechtsbegriff des Tierhalters in unvereinbarem Widerstand stehen. Die Verantwortlichkeit für Tierschäden ist dem Tierhalter auferlegt, weil durch das Halten von Tieren Gefahren für die Allgemeinheit entstehen und es billig erscheint, dass der Tierhalter diese Gefahren trägt. Die Verwahrung hat aber den Zweck, die Gefahren zu vermeiden. Ein Verlust der Tierhaltereigenschaft, der gerechtfertigt sein mag, wenn dem Eigentümer durch Konfiskation oder Vernichtung die Verfügungsgewalt über das Tier vollständig genommen ist, kann nicht angenommen werden. Die Tötung des Hundes ist polizeilich erst angeordnet worden, nachdem der Kläger bereits gebissen war und dadurch der Verdacht der Tollwut sich herausgestellt hatte. Bis dahin handelte die Stadtgemeinde auch im Interesse des Besitzers, um ihn vor Schaden zu bewahren. Dieser konnte den Hund jederzeit zurückverlangen. Die Haftung des Hundeeigentümers für den, durch den Biss des tollwütigen Hundes verursachten Schaden steht danach ausser Frage.

Umschau.

Uebersicht der Fachpresse.

Deutschland.

⚔ Deutsche Tierärztliche Wochenschrift. 1913. Nr. 1, 3, 4 u. 6.

Nr. 1.

— Die praktischen Erfolge der Serotherapie in der Veterinärmedizin. Von Prof. Dr. H. Miessner-Hannover. (Nach einem Vortrage, gehalten in der Gesamtsitzung der medizinischen Hauptgruppe auf der Versammlung Deutscher Naturforscher und Aerzte in Münster am 17. September 1912.)

Verf. bespricht die Anwendung der Sera bei Milzbrand, Wut-, Maul- und Klauenseuche, Rotlauf des Schweines, Schweinepest, Schweineseuche, Rinderpest, Kälberruhr, Druse und Brustseuche. Er kommt zu dem Schlusse, dass die besten Erfolge bei der Bekämpfung des Rotlaufs erzielt werden. Auch bei anderen Infektionskrankheiten, insbesondere bei Milzbrand, bei der Kälberruhr könne der prophylaktische Wert der Serumbehandlung bei sinngemässer Anwendung nicht geleugnet werden. Sind bei einer Reihe von Seuchen praktische Erfolge bisher nicht zu erzielen, so liege es teilweise daran, dass wir nicht über genügend hochwertige Sera verfügen, teil daran, dass die zum Schutze vor der Seuche bezw. zur Heilung erforderlichen Serummengen zu gross seien, um allgemeine Anwendung zu finden. Endlich sei darauf hinzuweisen, dass die Art der Applikation oft eine entscheidende Rolle bezüglich der Wirksamkeit spiele. Bei intravenöser Applikation verteilen sich die Antikörper binnen weniger Stunden im Blute und gelangen zur Wirkung, während bei subkutaner Injektion mehrere Tage bis zur Resorption vergehen. Es empfehle sich daher in allen Fällen, wo ein schneller Heil- oder Schutzeffekt erzielt werden soll, nur von der intravenösen Applikationsmethode Gebrauch zu machen.

Es folgt ein Literaturverzeichnis von 45 Nummern.

Nr. 3.

— Studien über den infektiösen Abortus der Rinder und seine Bekämpfung mittels Impfung. Von Dr. O. Schreiber, Landsberg a. W. (Vortrag, gehalten in der Sektion für Veterinärmedizin der Versammlung Deutscher Naturforscher und Aerzte in Münster i. W.)

Verfasser hält den infektiösen Abortus der Kühe nicht für eine streng einheitliche Infektionskrankheit. Nach ihm handelt es sich dabei um Misch- bezw. Sekundär-Infektion mit anderen Bakterien, speziell Koli- und Paratyphus-Bakterien, unter denen allerdings der Bangsche Bazillus die Hauptrolle spielt.

In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle sei wohl der Bangsche Bazillus allein der Erreger des seuchehaften Verkalbens, und in solchen Beständen ist auch die Bekämpfung einfach, indem Schutz- und Heilimpfungen mit Antigen leicht zum Ziele führen bezw. die Kühe sich allmählich selbst immunisieren. Gelangen jedoch Koli- und Paratyphus-Bakterien in den fötalen Kreislauf, dann tritt mit absoluter Sicherheit Abortus auf, sodass selbst ein hoher Immunitätsgrad des Muttertieres gegenüber dem Bangschen Bazillus nicht imstande ist, diesen ungünstigen Ausgang aufzuhalten.

Im Jahre 1912 hat Verf. bis Ende August ausser vielen Sekundinen 56 Föten und 121 Blutproben von Kühen aus verseuchten Stallungen untersucht. Bis auf 6 Fälle war es durch positive Reaktion des Serums oder durch mikroskopischen und kulturellen Nachweis in den Föten immer möglich, eine Infektion mit dem Bangschen Bazillus sicher zu stellen. Von den 121 Blutproben stammten 53 von Kühen, die bereits abortiert hatten, 68 waren zur Feststellung der Diagnose von Tieren in verschiedenen Trächtigkeits-Stadien eingesandt worden. Während die Agglutinationsprobe der angeführten 53 Kühe ausnahmslos positiv ausfiel, waren unter den 68 Fällen zur Diagnostizierung 6 negativ, sodass anzunehmen ist, dass diese noch nicht mit dem Bangschen Bazillus infiziert waren. Der Agglutinationstiter betrug bei den 53 Kühen, die meist kurze Zeit vorher verworfen hatten, nur 9 mal unter 1 : 800, dagegen 44 mal über 800, meist 1 : 1600 und 1 : 3200. Unter den 9 Kühen, deren Serum weniger als 800 agglutinierte, waren 7, wo Verf. an den Föten Mischinfektionen mit Kolibazillen festgestellt hatte. Von den 62 Blutproben, die zwecks Feststellung der Diagnose ein positives Ergebnis hatten, zeigten 58 einen Agglutinationswert von 1 : 400 und darunter an, und nur 2 einen solchen von 1 : 800, eine 1 : 1600 und eine 1 : 3200. Ob diese Kühe mit den hohen Werten später verworfen haben, konnte Verfasser leider nicht in Erfahrung bringen.

Pathologisch-anatomisch zeigten die Föten ausser den überall beschriebenen Erscheinungen punktförmige Blutungen am Herzen und eine schwere Nierenentzündung. Die Nieren sind streifig gerötet, manchmal breiig und zerfliessend. Aus solchen Nieren und Herzblut erhält man dann nahezu in Reinkultur diejenigen Bakterien, welche die Mischinfektionen bedingen. In der Hauptsache sind es Koli-Bakterien, zweimal konnte Verfasser Paratyphusbazillen isolieren und einmal fand sich ein Bazillus fluoreszens. Mit Ausnahme der Paratyphusbazillen und des Bazillus fluoreszens waren die Kolibakterien weissen Mäusen gegenüber nahezu avirulent; spritzte man dagegen diese Bakterien mit untertödlichen Dosen des Bangschen Bazillus Mäusen intraperitoneal ein, dann wirkten sie tödlich.

---

möglichkeiten. Dabei ist zu bedenken: Die Einfuhr von Futtergerste ist immer noch richtiger als die Einfuhr von Schlachtschweinen, welche bei uns selbst produziert werden könnten und deren Erlös dann im engeren Heimatland verbleiben würde. Der Bezug der Mastferkel kann und wird bei Nachfrage unmittelbar vom Züchter — mit Ausschaltung des Marktzwischenhändlers — unter Zuhilfenahme der bestehenden Genossenschaften und ihrer Organe erfolgen. Der Verkauf der Schlachtschweine könnte, wenn je Stockungen im Absatz eintreten sollten, durch die Viehverwertungsstellen der Landwirtschaftskammer vermittelt werden."

Abschliessend bemerkt Veterinärrat Schuemacher, dass die neuzeitliche Schnellmast mit Gerstenschrot in mehreren landwirtschaftlichen Betrieben des Breisgaues bereits Eingang gefunden habe. Man dürfe hoffen, die vorbildliche Neuerung werde von zahlreichen Kleinmästern bald aufgenommen werden.

Viehstand in Frankreich. Nach Veröffentlichungen des Ministeriums für Landwirtschaft im „Journal Officiel" stellen sich die Viehbestandziffern für ganz Frankreich in den Jahren 1910 und 1911, wie folgt:

	1910	1911
	Stück	
Pferde, ausgewachsene und junge Tiere	3 197 720	3 236 110
Maultiere, desgleichen	192 740	3 236 110
Esel, desgleichen	360 710	360 590
Rinder:		
Bullen	269 270	390 940
Ochsen	1 889 660	1 821 560
Kühe	7 596 250	7 606 670
Kälber, einjährige und darüber	2 804 180	2 778 760
„ , unter einem Jahre	1 972 670	1 954 500
	14 532 030	14 552 430
Schafe:		
Widder, über einem Jahre	300 900	298 990
Hammel, desgleichen	2 809 870	2 657 000
Mutterschafe, desgleichen	9 753 700	9 436 100
Lämmer, unter einem Jahre	4 246 290	4 033 150
	17 110 760	16 425 240
Schweine, ausgewachsene und junge	6 900 230	6 719 570
Ziegen, desgleichen	1 417 710	1 424 180

Die Geschichte vom Frosch ohne Vater. „Es ist eine traurige Geschichte — vielleicht die traurigste, die je in einem biologischen Laboratorium passierte — und sie handelt von dem vorzeitigen und höchst beklagenswerten Tode des Frosches ohne Vater, den bisher unsere alte Erde getragen hat." So beginnt ein Aufsatz des World Magazine den Bericht über eine neue Grosstat der Wissenschaft, die dem genialen Biologen, Professor Jacques Loeb, gelungen ist. Dieser grosse Gelehrte, der in Deutschland geboren wurde und seine medizinische Ausbildung erhielt, vor mehr als zwanzig Jahren nach Amerika ging und heute als Leiter der Biologischen Abteilung des Rockefeller-Institutes eine aufsehenerregende Tätigkeit entfaltet, hat sich hauptsächlich mit dem Wunder der Geburt und dem Geheimnis des Geschlechts wissenschaftlich beschäftigt. „Es war seine Arbeit am See-Laboratorium zu Woods Hole an der Buzzards-Bai, die ihn zuerst berühmt machte. Damals begann er mit den Lebenskeimen zu spielen, wie wenn sie einfache chemische Zusammensetzungen wären. Und nicht nur dies, sondern er

In Fällen, wo der infektiöse Abortus der Rinder rein, also nur durch den Bangschen Bazillus hervorgerufen auftritt, wird er auch verhältnismässig leicht zu bekämpfen sein. Da das Rind nach erfolgter Infektion bald und reichlich in seinem Blut Immunstoffe bildet, so wird auch die Impfung mit Bakterienextrakten die aktive Immunisierung ausgezeichnet unterstützen. In verseuchten Beständen ist infolgedessen möglichst frühzeitig mit der Impfung zu beginnen, da im vorgeschrittenen Stadium der Trächtigkeit leicht durch zu starke Reaktionen Verwerfen ausgelöst werden kann.

Lässt dagegen das Abortin im Stiche, dann ist die Impfung entweder zu spät ausgeführt worden, oder aber es handelte sich um die beobachteten Mischinfektionen, welche namentlich in Stallungen auftreten, wo die Kälberruhr herrscht und die Rinder sich leicht auch mit diesen Erregern infizieren können. In solchen Ställen ist es unbedingt nötig, dass die hygienischen Massregeln, die das Kaiserliche Gesundheitsamt in Form eines Merkblattes bekanntgegeben hat, keinesfalls ausser acht gelassen werden, und welche in sachgemässer Desinfektion unter tierärztlicher Anleitung gipfeln. Vor allen Dingen ist dafür zu sorgen, dass die Sekundinae peinlichst entfernt werden, damit sich keine septische Metritis einstellen kann, und dass für gründliche Desinfektion alles dessen gesorgt wird, was eine Infektion per os und per vaginam ermöglicht.

Nr. 4.

— Die Beeinflussung der Zusammensetzung der Ziegenmilch durch Stallhaltung. Von Dr. F. G. Kohn, Karlsbad.

Verf. hat die Milch der Ziegen im Karlsbader Bezirk, wo sie unter sehr schlechten Existenzbedingungen gehalten werden, einer eingehenden Untersuchung unterzogen und kommt am Schlusse seiner interessanten Arbeit zu folgendem Resumee: „Die hiesige Ziegenmilch ist der Kuhmilch gegenüber als entschieden minderwertig zu bezeichnen. Eine Unterschiebung von Ziegenmilch oder der häufige Zusatz von Ziegenmilch zur Kuhmilch ist schon aus diesem Grunde zu beanstanden, ohne dass man das subjektive Vorurteil des Konsumenten bei der Beurteilung heranzuziehen braucht. Bei der Beurteilung von Ziegenmilch selbst ist grösste Vorsicht am Platze, da extreme Qualitäten, die z. B. den Verdacht der Wässerung nahelegen, sehr häufig auftreten, denen gegenüber die Einprägung von Mittelwerten völlig versagt. Zur Ueberprüfung solcher Fälle sind Stallproben unerlässlich.

Die Konstatierung der Minderleistung interessiert jedoch nicht nur den Hygieniker, sondern ebenso den Züchter. Da diesem in seinen Rindern wertvolle Milchtiere meist zur Verfügung stehen, kommt die Abschaffung der Ziegen bezw. ihre Ersetzung durch Fleischtiere, Schweine oder Kaninchen deshalb in Frage, weil ja die Ziegen fast ausschliesslich als Milchtiere in der falschen Voraussetzung, durch sie gesundheitlich einwandfreie und nährstoffreichere Milch zu erzielen, gehalten werden. Da jedoch die Hauptursache der Minderwertigkeit in der unnatürlichen Aufzucht und Haltung im Stalle liegt, ist eine sichere Verbesserung der Qualität dadurch zu erwarten, dass den Tieren die für ihre Gesundheit nötige Bewegung im Freien gewährt wird, wenn nicht durch Weidehaltung, so wenigstens durch Heranziehung zur Arbeit nach hannoverschem Muster.

Nr. 6.

— Malignes Oedem beim Schaf und Schwein. Von Prof. Dr. Oppermann-Hannover. (Vortrag, gehalten in der Generalversammlung des Tierärztl. Zentralvereins für die Provinz Sachsen, am 8. Dezember 1912 in Magdeburg.)

1. Der seuchenhafte Scheiden-Gebärmutterbrand.

Verf. hat die Seuche in 5 Jahren in 22 Herden beobachtet. In einer Herde von 350 Mutterschafen fielen 46. Das Leiden trat zumeist in solchen Herden auf, die zur Erhöhung der Mastfähigkeit englisches Blut (Southdown, Hampshiredown, Shropshireböcke oder auch Mutterschafe) importiert hatten. Irgendwelche Schwergeburten waren für die Entstehung des Leidens irrelevant, denn die zahlreichen Beobachtungen ergaben, dass das Ablammen leicht und glatt geschah, die Sekundinä prompt ausgestossen wurden. Meist 12 bis 48 Stunden post partum beginnen die Muttertiere zu kränkeln, Fresslust und Wiederkäuen nehmen ebenso wie die Milchsekretion ab, letzteres daran erkennbar, dass das Junge sich nicht mehr sattsaugen kann und zu blöken anfängt. Die Untersuchung der Genitialien ergibt folgendes Bild: Die durch die Geburt bedingte physiologische Schwellung der Labien nimmt nicht ab, sondern bleibt bestehen, die Vaginalschleimhaut ist diffus und streifig gerötet, nimmt aber bald einen dunkelroten bis blauroten Farbenton an, indem gleichzeitig die Lippenschwellung zunimmt, sodass die oberflächlich glasigen Lippen sich wie zwei prallgefüllte Kissen dicht aneinander legen und bald kühl anfühlen. Die Körpertemperatur steigt rapid auf 42° C unter Erhöhung der Atemfrequenz. Von den Lippen greift die Schwellung in rascher Folge auf das Scheideninnere wie die Umgebung des Rektums, des Perinäum, über. Die Atemfrequenz und Mattigkeit steigern sich, die Schampartie wird blaurot bis schwarzrot, aus der Scheide fliesst ziemlich viel missfarbene, dünnflüssige, übelriechende Flüssigkeit, der ab und zu mürbe Gewebsfetzen beigemengt sind. Biegt man die Lippen auseinander, so sieht man hie und da dyphtherische Prozesse der Schleimhaut. Die Tiere stehen mit gekrümmtem Rücken da und drängen sehr oft und heftig unter Entleerung kleiner Mengen von Urin. Die Schwellung greift bald über auf die Hinterschenkel, das Euter, die Kreuzpartie; die Haut hier fühlt sich bei anfangs hellroter, dann dunkelroter Verfärbung kühl an, die Wolle lässt sich leicht auszupfen.

Spaltet man die geschwollenen Partien, so äussern die Tiere dabei keine Schmerzen, von den Schnittflächen fliesst nur wenig Blut, aber viel hellgelbe, klare, seröse, typische Oedembazillen reichlich enthaltende Flüssigkeit ab.

Die Prognose ist schlecht, nach ein- bis höchstens dreitägigem Kranksein sterben die Tiere mit wenigen Ausnahmen. Die Sektion ergibt: Aus Maul und Nase des stark aufgetriebenen Kadavers entleert sich hellroter, feinblasiger Schaum. Hier ist die Unterhaut und Muskulatur durchfeuchtet, gelockert, geschwollen, ödematös durchtränkt. Diese ödematöse Schwellung und Durchtränkung zieht sich bis zum Uterus und zum Periparametrium hin. Der Uterus selbst ist schlecht kontrahiert, seine Mukosa und Submukosa sulzig geschwollen. Im Kavum befindet sich etwas missfarbene, eigenartig riechende Flüssigkeit. Ferner finden sich: Punktförmige Blutungen der Blasenschleimhaut und unter dem lebhaft injizierten, glanzlosen Bauchfell, in dessen Sack sich eine geringe Menge blutigwässeriger Flüssigkeit angesammelt hat. Leber graugelb, stumpf, mürbe; Nieren graurot, weich; Milz leicht geschwollen, Pulpa etwas erweicht, schwarzrot, mit subkapsulären Blutungen. Schleimhaut des vierten Magens wie des Dünn- und Dickdarms katarrhalisch affiziert. Herz welk, graurot, mit zahlreichen kleinen Blutpunkten unter Epi- und Endokard. Lungen retrahiert, dunkelrosa, im Zustande des Oedems.

In allen Organen und in dem Muskelsafte der geschwollenen Teile findet man typische Oedembazillen, die nach subkutaner Verimpfung an Kaninchen raschen Tod an malignem Oedem bewirken.

Die Therapie wird in Anbetracht des stürmischen Verlaufs Erfolge kaum erwarten lassen. Ist die Krankheit erst im Beginn, so sind möglichst tiefe und viele Skarifikationen geboten. Nachdem durch kräftigen Druck möglichst viel Oedemsaft und damit reichliches Keimmaterial nebst Toxinen entleert ist, hat Verf. mit der Pravazspritze 1—2%ige Kalipermanganatlösung oder Wasserstoffsuperoxydlösung an der Peripherie der

---

setzte chemische Verbindungen an die Stelle einiger Elemente des Lebens und behandelte die geheimnisvolle Lebenssubstanz, genannt Protoplasma, als wenn sie nicht viel mehr wäre als Salz oder Zucker. Dr. Loeb war der erste, der zeigte, dass die Eier einiger niedriger Seetiere, der Seeigel und Seesterne, auf verschiedene Weise dazu gebracht werden könnten, sich ohne Einwirkung des männlichen Elementes zu entwickeln. Er brachte es fertig, die Seeigeleier, nachdem er sie in verschiedene Salzlösungen gelegt hatte, zum Wachstum zu zwingen. Was er zuwege gebracht, das nannte man im Gegensatz zu der sonst in der Natur nicht seltenen jungfräulichen Zeugung oder Parthenogenese künstliche Parthenogenese.“

Aber seine Gegner behaupteten, dass er es nicht fertig bringen würde, die gleiche Wirkung bei höheren Tieren zu erzielen, wo die Geschlechter schon klarer von einander geschieden wären. Bei den Seeigeln ist da nämlich kein scharfer Unterschied. Und so kam denn der Frosch ohne Vater ins Leben. Die Eier der Wirbeltiere, selbst die von niederen Arten, wie den Fröschen, konnten nämlich bisher nicht zum Wachstum gebracht werden, ohne Vereinigung mit dem Samen. Da lag das Geheimnis.

Schliesslich zeigte ein französischer Gelehrter, dass das ganze nur eine Frage der Schalen wäre. Die Eier der niederen Tiere haben weiche Schalen oder besser eine weiche Umhüllung, während die Eier der höheren Tiere harte Schalen haben oder genauer gesagt, feste Umhüllungen. Loeb fand nun, dass, wenn diese feste Umhüllung mit einer Nadel durchstochen wurde, selbst Froscheier ohne Samen zum Wachstum gebracht werden konnten.

Und so ging er denn daran, einen Frosch ohne Vater zu erzeugen. Das war nicht leicht. Von 10 000 Eiern, die punktiert wurden, kamen von einer Art nur zwei bis zum Kaulquappenstadium, und dann starben diese beiden auch. Aber von einer andern Art entwickelten sich von 700 wieder zwei zu Kaulquappen, und eine von diesen beiden wuchs weiter, bis es ein wirklicher, lebendiger, grüner Frosch war, noch sehr jung und zart, aber ein richtiges lebendiges Tier. Fünf Monate lang wachten Professor Loeb und seine Assistenten Stunde um Stunde ängstlich und sorgfältig über diesen armen, kleinen, einsamen Frosch.

Aber dann kam ein dunkler Tag, an dem sie ihn tot fanden. Von einem rauhen Schicksal war er dahingerafft, lange vor der Blüte seines Lebens. War er zu gut für diese schlechte Welt? Starb er eines natürlichen Todes? Leider besteht der schlimme Argwohn, dass sein Tod ein reiner Unglücksfall war, und dass er nur daher kam, weil Professor Loeb und seine Mitarbeiter sich über die natürlichen Bedingungen nicht genau unterrichtet hatten, unter denen Frösche gross werden. Die gewöhnlichen Frösche kriechen, wenn sie das Kaulquappenstadium verlassen haben, aus dem Wasser an die Luft. Loeb aber wusste nicht genau, wann das geschehen müsste, und so ist denn vielleicht der künstliche Frosch aus Mangel an Luft im Wasser elend erstickt.

Professor Loeb und seine Mitarbeiter werden sich nun darüber unterrichten, wie man Frösche aufzieht; dann wollen sie die künstliche Parthenogenese des Frosches von neuem durchführen. Wenn diese geglückt, wird eines der tiefsten Probleme der Vererbung gelöst sein, denn der erste künstlich gezüchtete Frosch war ein Weibchen und würde in kurzer Zeit so weit gewesen sein, um Eier zu tragen. Damit eröffnet sich die Aussicht auf eine unendliche Reihe von Fröschen ohne Väter, auf Generationen über Generationen . . .

Schwellung zunächst ins gesunde Gewebe, dann von den Schnittflächen aus direkt ins kranke hineingeschickt. Mengen von 100 bis 125 g werden gut vertragen. Im übrigen sind Herzmittel sehr am Platze. Auf diese Weise hat Verf. im ganzen 2 Tiere gerettet.

Erstes Postulat der Prophylaxe ist saubere weiche Stallstreu; kein muffiges Diemenstroh; keine Verfütterung gesäuerter Rübenblätter, die durch das Einmieten in hohem Grade mit Erde vermengt sind; Herausschaffen der Sekundinae, die sonst eine Brutstätte für die Sporen abgeben. Wegbringen der noch vor dem Ablammen stehenden Schafe in einen unverseuchten Stall; vorherige desinfizierende Waschung am Hinterteil, an Beinen und Bauch. Steht kein Reservestall zur Verfügung, schlage man eine Bucht ab für die noch vor dem Ablammen stehenden Schafe. Die oberste Dungschicht ist aus dem Stalle zu entfernen, denn sie enthält die lebenskräftigen Krankheitskeime. Dann bringt man auf den Dung eine za. 5 zm dicke Torfstreuschicht oder eine dünne Lage Sand, die mit einer 5%igen Karboxollösung überbraust wird. Dem Schäfer gebe man eine 5%ige Karboxolsalbe oder 2%ige Kaliumpermanganatsalbe mit der Anweisung, jedem Mutterschafe sofort nach dem Ablammen ein Quantum Salbe auf der Vaginalwand zu verstreichen, nachdem diese vorher mit reiner Watte abgetrocknet ist. Das ist nötig, weil auf feuchter Fläche die Salbe schlechter haftet. Die applizierte Salbe hält sich dort solange, bis die Schleimhaut abgeschwollen und somit die Gefahr einer Infektion vorüber ist.

Die prompte Durchführung der obigen Massnahmen garantiert sicheren Erfolg.

In ähnlicher Weise wird man vorzugehen haben gegen die bei frisch kastrierten Bocklämmern auftretenden Fälle von malignem Oedem.

2. Schurbrand.

Auch dies ist eine durch den Oedembazillus bedingte Wundinfektion. Verf. hat die Krankheit in 15 Herden beobachtet.

24 bis 48 Stunden nach der Schur fangen die Tiere an zu kränkeln unter Appetitlosigkeit, beschleunigter Atmung, hohem Fieber. Geht die Infektion von Schenkelwunden aus, so zeigen die Tiere auf dem betr. Beine gespannten, schleppenden Gang, schliesslich deutliches Lahmen. Die nähere Untersuchung ergibt, dass die Nachbarschaft der fraglichen Wunde stark geschwollen ist, anfangs vermehrt warm, bald aber sich kühl anfühlt, erst hochrot, dann dunkelrot bis blaurot gefärbt erscheint; aus der Wunde selbst ertleert sich, falls sie nicht bereits verklebt ist, eine schmierige, bräunliche Flüssigkeit in geringer Menge. Die Schwellung nimmt rapid zu, erstreckt sich schon nach kurzer Zeit über den ganzen Schenkel, Unterbauch und Rücken. An diesen Stellen lässt sich die Wolle leicht auszupfen. Die Dauer der mit wenig Ausnahmen tödlich endenden Krankheit beläuft sich auf 1—3 Tage. Das Sektionsbild zeigt viel Anklänge an das oben geschilderte des Scheiden-Gebärmutterbrandes.

Eine kurze Würdigung des Scheraktes erklärt alles. Er ist ein vielerorts geübter Brauch, die Schafe von eigens dazu im Lande umherreisenden Schafscherern scheren zu lassen. Die im Akkord arbeitenden Scherer wollen mit ihrem Pensum schnell fertig werden und gehen mit der altbekannten, spitzendigen, federnden Schere wenig vorsichtig um, sodass die Schafe mit mehr oder weniger zahlreichen Schnitt- und Stichwunden die Scherbank verlassen. Die am Vliesse haftenden Sporen werden mit der spitzen Schere direkt in die Taschenwunden hineingeschoben und die Infektion ist geschehen.

Verf. hat zur Verhütung des Scherbrandes mit gutem Erfolge folgendes Verfahren angeordnet. Ein zuverlässiger Mann nimmt den Scherern das fertig geschorene Tier ab und sieht die ganze Körperumfläche genau auf Wunden nach. Jede Wunde wird mit Werg oder Watte gut gesäubert, die mit einer Lösung von 2 Teilen Jodum purum und 1 Teil Pyokt. koerul. auf 1000 Teile Benzin getränkt ist. Alsdann wird jede Wunde durch Bepinselung mit 10% Karboxolkollodium verschlossen.

Genau die gleiche Wundinfektion bildet sich nicht selten infolge des Bisses der Schäferhunde aus.

3. Malignes Oedem beim Schwein.

Neben Infektionen nach Kastrationen männlicher Tiere, von denen Verf. 3 tödlich verlaufende Fälle beobachtete, sind vornehmlich die allbekannten, im Anschluss an die Rotlaufimpfung eintretenden Fälle von malignem Oedem wichtig. Eine Desinfektion der Impfstelle, wie sie manche Serumfabriken vorschreiben, lässt sich in der Praxis nicht durchführen. Entschädigungsanträge finden auch in diesem Falle bei manchen Serumfabriken Berücksichtigung. An diese sollte sich der praktische Tierarzt in seinem eigenen Interesse halten.

Zeitschrift für Tiermedizin. 16. Band, Heft 5 u. 6.

Heft 5.

— Das Przewalski-Wildpferd. Von Dr. E. Weber.

Von jeher war es eine lebhaft umstrittene Frage, ob es noch jetzt ein wirklich wildes Pferd gibt, das als Stammform unseres Hauspferdes zu betrachten wäre. Leider ist der Tarpan in den Taurischen Steppen schon vor genauerer Untersuchung ausgestorben. Später gelang es dem russischen Forschungsreisenden N. von Przewalski in Zentralasien ein wirkliches Wildpferd zu entdecken. Allerdings hatte es vorher schon der in Sibirien forschende Deutschrusse Pallas beschrieben.

Es gelang nach und nach, einige Tiere als Saugfohlen an der chinesisch-russischen Grenze zu fangen. Man zog ihnen das Fell eines getöteten zahmen Fohlens über und erreichte dadurch, dass die zahmen Mütter die Wildlinge säugten. Letztere mischten sich dann auch mit zahmen Tiere und pflanzten sich fort. Hagenbeck gelang es dann, diese wilden Pferde mittels besonderer Expedition auch in Deutschland einzuführen. Der Farbe nach sind es entweder rötliche Falben mit anfangs weisslicher, später dunkler Iris, oder graue Falben bezw. drittens gelbbraune Falben mit dunkler Iris. Erstere sind die stärksten. Alle 3 Varietäten zeigen parallel laufende Schulterstreifung die später fast ganz schwindet. Die weissliche Maulfärbung ist ebenfalls allen 3 gemeinsam. Stirnschopf fehlend, im Kehlgange Bartbildung; der Schwanz ist ein echter Pferdeschweif. Am Exterieur ist das auffallendste der schwere, grobe Ramskopf mit breiten Ganaschen; Hals dick, breit, kurz, Widerrist versteckt, Beine auffallend kräftig und mit je 1 Kastanie besetzt. (Esel haben nur an den Vorderbeinen Hautwarzen.) Völtz erwähnt noch zwei Pigmentstreifen auf dem Boden der Maulhöhle zu beiden Seiten des Frenulums. Fruchtbarkeit, auch mit zahmen Tieren gekreuzt, sehr gut, Charakter zumal im Fohlenalter scheu, sogar boshaft. Die Stimme ist helles Wiehern, was auch für Pferde charakteristisch ist. Nach Ausgrabungen zu urteilen, hat dieses Pferd früher auch Europa in grossen Massen bewohnt, wie ja auch heute noch verwilderte Pferde im Rhonedelta, der Camargue, vorkommen. Das Przewalski-Wildpferd ist als der Ahne unseres Kaltblutpferdes zu betrachten.

— Paratyphusbazillen als Erreger multipler Milznekrose beim Kalbe. Von DDr. Noack und Höcke.

Im Dresdener Schlachthofe kamen im Zeitraum etwa 1 Jahres 2 Fälle bei Kälbern vor, die übereinstimmend eine eigenartige Milzerkrankung erkennen liessen. Beide Tiere befanden sich im guten Ernährungszustande und hatten bei der Lebendbeschau nichts Auffallendes befinden lassen. An den Milzen zeigten sich neben mässiger Umfangsvermehrung hügelige Hervorwölbungen von Erbsen- bis Haselnussgrösse an der Oberfläche. Beim Einschnitt bestanden die Höcker aus einer graugelblichen Masse, teils trocken nekrotisch, teils zentral käsig. Kulturversuche auf den gebräuchlichen Nährböden sowie mit Serum und farbigen Nährmedien ergab beidemal die Anwesenheit von Paratyphusbazillen von recht hoher Pathogenität. Weisse Mäuse starben nach 48 Stunden mit jenen Bakterien im Blute, Milztumor sowie grauen Herdchen in der Leber. Ebenso verhielt es sich nach Fütterung und Impfung von Meerschweinchen. Die Agglutination bestätigte ebenfalls das Vorhandensein des Typus Aertrik. In jedem Falle hat die Fleischbeschau auf bakteriologischem Wege das Freisein von Fleisch und Blut von solchen Bakterien festzustellen, ehe ein lokalisiertes Vorkommen angenommen wird, wie Ledschbor dies empfiehlt.

Heft 5/6.

— Beitrag zur Kenntnis der Involution des normalen Uterus des Rindes. Von Dr. M. Sommer.

Die Untersuchungen über jenes Mirakulum naturae, nämlich das progressive Wachstum — Evolution — und nachher die Abnahme — Involution — des Uterus vor bezw. nach der Geburt sind zwar beim Menschen in grossem Massstabe durchgeführt worden, bei Rindern dagegen fehlen sie noch fast völlig. Höchstens, dass einige Deziduaten wie Mäuse, Meerschweinchen, Kaninchen behufs Sammeln geeigneten Materials mit verwandt wurden. Verf. hatte Gelegenheit, an 15 normalen Uteris, die ihm zur Verfügung standen, jene Forschungslücke auszufüllen. Ueber die Ergebnisse der vaginalen Exploration berichtet er, dass sie sich mit älteren Angaben decken und zwar gehe im Durchschnitt die Nachgeburt bei der Kuh 4½ Stunden post partum ab, womit gleichzeitig das Lumen der Hörner und des Uteruskörpers verschwunden ist. An 200 Messungen des Zervikalkanales kann S. weiter zeigen, dass bereits in der 12. Stunde nach dem Kalben sich der innere Muttermund so stark zusammengezogen hat, dass er für die Folgezeit enger ist als der äussere. Gradatim schreitet die Zusammenziehung dann kaudalwärts fort. Endgültiger Verschluss entstand am orifizium internum nach 8 Tagen bis 4 Wochen. Da dann wieder Brunsterscheinungen und Oeffnung aufzutreten pflegen, kann es allerdings vorkommen, dass bei manchen Tieren es überhaupt nicht zum völligen Verschluss kommt. Das orif. ext. schliesst sich erst nach 2—6 Wochen, kann also noch über die nächste Brunst offen bleiben.

Anatomisch ist zu erwähnen, dass die puerperalen Zervizis durchschnittlich 1,81 zm länger sind als die längere Zeit ingraviden und die virginalen etwa 2,5 zm kürzer als gravid gewesene, demnach die Gestation eine Verlängerung des Kollum mit sich führt. Als Dicke der Zervikalwand fand S. 10—20 mm, die während der Geburt etwas abnimmt, aber schon nach 2 Tagen zum Normalmass zurückkehrt. Von grosser Bedeutung sind im Zervikalkanal die Quer- oder Ringwülste, auch Burdiringe genannt, obwohl es eigentlich Spiraltouren sind. Hier beträgt die Dicke bis 3 zm. Das Gewicht des Uterus ist 2 Tage p. p. nur noch zwei Drittel des Gewichtes 1 Stunde nach der Geburt, wo jene Gebärmutter 10 000 g gewogen hatte. Nach 4 Wochen ist das Durchschnittsgewicht gravid gewesener Uteri 576 g. In der 5.—7. Woche p. p. sinkt das Gewicht sogar unter den Durchschnitt. Der juvenile Uterus des Rindes wiegt im Mittel 220 g, das Verhältnis beträgt also ähnlich wie beim Menschen 1 : 2 : 2½. Jede Gestation ist von einem gewissen bleibenden Gewichtszuwachs gefolgt, was am rechten Horn als dem häufiger trächtigen am meisten zum Ausdruck kommt (1,32 : 1).

Die Korpuslänge ist im Mittel ½ zm, bei gravid gewesenen durchschnittlich 1,2 zm; bei der Involution ist die Länge in der 1. Woche p. p. 7 zm, in der 2. Woche 3½ zm. Die Hörner messen (vom Orif. ext. bis zur Spitze) an der grossen Kurvatur 30 zm, an der kleinen 22,5 zm. Bei gravid gewesenen misst das rechte Horn 48,3 (bzw. 35,5), das linke hingegen 47,8 (bzw. kleine Kurvatur 35,3 zm.). In der Involution während der ersten 2 Tage die Länge des trächtig gewesenen Hornes 156 bzw. 75 zm, die des nicht trächtigei 101 bzw. 58. Dann folgt ständige Verkürzung, am stärksten in der 3. Woche bis zur Superinvolution 6—7 Wochen p. p. Die Uteruswand fand S. im Korpus in den ersten Tagen des Puerperiums am stärksten, nämlich 1 zm, 2 Wochen p. p. ist sie wieder 5—6 mm wie gewöhnlich, in den 2 ersten Tagen ist die Farbe der Schleimhaut dunkelbraunrot, vom 3. Tage ab etwas gelblich (Fettinfiltration) mit wenig mürber Konsistenz, nach 6 Wochen p. p. schwach rosagrau. An Karunkeln wurden gezählt 94—142, im

Mittel 113. Die eigentlichen Karunkeln sind hanfkorn- bis erbsengross und besitzen einen Schleimhautwall. Durchschnittlich sind 94 an der Ernährung des Fötus beteiligt. Eine Stunde p. p. sind sie bis 15 zm lang, 4,5 zm breit, 2,2 zm dick und bis 100 g schwer, am 2. Tage sind sie nur noch 26 g schwer, 9 Tage nachher ist die Abstossung beendet und nach 6 Wochen der Involutionsprozess überhaupt.

Referate.

△ **Ueber Streichen mit besonderer Berücksichtigung der ursächlichen Verhältnisse und der Behandlung.*)** Von Dozent P. Grunth. (Maanedsskrift for Dyrlaeger. 24. Bind, 11. Haefte.)

Die weitgetriebene Individualisierung des Beschlages, die das vornehmste Kennzeichen der modernen Beschlaglehre ist und die unter anderem eine genaue Berücksichtigung des Richtens des Eisens bei abweichender Stellung der Gliedmassen verlangt, hat dadurch auch den Weg für neue fruchtbringende Gesichtspunkte bei der prophylaktischen Behandlung des Streichens gebahnt. Da diese in nicht geringerem Grade als die Heilung der „Wunden", welche das Streichen in des Wortes eigenster Bedeutung schlägt, zu der Tätigkeit des Tierarztes gehört, so dürfte eine Besprechung der hierher gehörigen Verhältnisse grosses Interesse im Kreise der Tierärzte beanspruchen. Wegen des Zusammenhanges bin ich genötigt, die Frage in ihrer Gesamtheit zu behandeln, selbst wenn ich dabei Gefahr laufe, mit manchem und vielem zu streiten, das alt bekannt ist und deswegen zunächst als Selbstverständlichkeit gilt.

Steht man im gegebenen Falle vor der Aufgabe, das Streichen zu behandeln, so muss man zu allererst 3 Fragen klären, die nach Gutenäcker kurz und gut folgendermassen formuliert werden können: wo, womit und wieso streicht sich das betreffende Pferd.

In der Regel ist es die Partie an der Innenseite des Fesselgelenks selbst, welche unter dem Streichen leidet, aber es kommt auch vor, dass hochgehende Pferde mit den Vorderfüssen am Schienbein ganz zum Vorderknie hinauf sich streichen, oder dass ältere steife Pferde sich an der Krone streichen, mitunter ganz unten am Huf. Die Stelle, die getroffen wird, offenbart sich durch die Folgen des Streichens, also durch die Gegenwart der Streichwunden, Streichknoten usw. In der bei weitem überwiegenden Zahl der Fälle findet das Streichen statt mit den Hintergliedmassen, und sehr oft streichen sich die nebenstehenden Gliedmassen einander gegenseitig.

Der Teil des Hufes oder Eisens, womit das Streichen geschieht, lässt sich in der Regel leicht nachweisen, indem er gleichsam poliert, mitunter blutig hervortritt. Lässt sich die Stelle nicht mit Sicherheit erkennen, so muss der Huf und das Eisen mit Kreide bestrichen und dann festgestellt werden, wo die Kreide abgewischt wurde, wenn sich das Pferd bewegt. In der Mehrzahl der Fälle erfolgt das Streichen mit der Zehe oder der Seitenwand, sehr selten mit der Tracht. Die beim Laien tief eingewurzelte Anschauung, dass „das Pferd sich mit dem Stollen streicht", ist mithin ganz irrig, und sie verursacht in Wirklichkeit viel Schaden, weil infolge dieser irrigen Auffassung das Streichen dadurch zu bekämpfen gesucht wird, dass der innere Schenkel des Eisens auch an der Tracht eng gerichtet wird, was — wie unten nachgewiesen werden soll — sehr oft das Uebel verschlimmert.

Die Ursache des Streichens kann liegen 1. in der Benutzung des Pferdes, 2. in Fehlern im Beschlage oder 3. in Abweichungen in der Stellung der Gliedmassen.

Zu der ersten Gruppe der Ursachen gehören vor allen Dingen Ermüdung, Schlaffheit oder ungewohnte Arbeit. Hierauf ist es ja zurückzuführen, dass Pferde, welche vom Lande zu strenger und für sie ganz ungewohnter Arbeit in die grossen Städte genommen werden, so ausserordentlich häufig in der ersten Zeit unter den neuen Verhältnissen sich streichen. Schiefes Anspannen und schiefe Zügelführung kann ebenfalls zur Entstehung des Fehlers beitragen, nicht zu sprechen von den jähen Wendungen, Ausgleiten oder unbeherrschten Bewegungen, wie sie die Pferde unter dem Eindruck von Furcht oft ausführen.

Häufig liegt die Ursache zum Streichen an gewissen Fehlern beim Beschlage. Abgesehen von den altbekannten, nämlich: Zu weites Richten des inneren Schenkels des Eisens, Vorstehen der Nieten, zu starkes Beschneiden der Hornwand an der inneren Seite des Hufes und zu lange Beschlagsperioden, sollen hier besonders hervorgehoben werden; ungenügende Unterstützung der inwendigen Tracht bei zehenweiter Stellung. Die Erkennung der Bedeutung des letztgenannten Verhältnisses in dieser Verbindung ist nämlich neueren Datums und ist der um das Gebiet der Beschlaglehre so hoch verdienten Dresdener Schule zu verdanken.

Der zehenweit gestellte Huf ist bekanntlich schief, namentlich an der Tracht, in dem diese inwendig auffallend steil, auswendig dagegen auffallend schräg steht. Bei Ausführung des Beschlages soll der steilen und unverhältnismässig stark belasteten inwendigen Tracht eines solchen Hufes — die Frage über Streichen mag im übrigen unberücksichtigt bleiben — eine gute Unterstützungsfläche durch die Richtung des Eisens gewährt werden, während dieses zum Ausgleich verhältnismässig eng an der auswendigen Tracht gerichtet wird. Die auf diese Weise erzielte Vergrösserung der Stützfläche des Hufes an der inwendigen Tracht übt indessen auch einen Einfluss auf die Balance des Fessels beim Durchtreten aus, und deswegen muss ihr eine grosse Bedeutung beigelegt werden, auch wenn es sich um das Streichen handelt. Zum Beweis hierfür dient Fig. 1, die gleichzeitig die Stellung der Gliedmassen zeigt, die vor einer anderen sich dadurch auszeichnet, dass sie Veranlassung zum Streichen gibt. Das Schienbein verläuft von oben nach unten und innen, der Fessel von oben nach unten und aussen, und der Huf ist zehenweit gestellt. An dem linken Bein ist das Eisen verkehrt gerichtet, nämlich eng an der inwendigen und weit an der auswendigen Tracht. Dadurch ist die vorher schiefe Stützfläche dieses Hufes weiter nach aussen verschoben, sodass das Fesselgelenk unter der Einwirkung der Belastung noch tiefer nach innen gegen die Mittellinie der Gliedmasse sinkt und so dazu kommt, sich noch mehr dem Gestrichenwerden auszusetzen. Am rechten Bein ist dagegen das Eisen in Uebereinstimmung mit der oben angeführten Regel gerichtet, also eng an der auswendigen, aber weit an der inwendigen Tracht. Die schiefe Stützfläche des Hufes ist dadurch teilweise reguliert worden und die Gefahr für die Verschiebung des Fesselgelenkes nach innen entsprechend vermindert. Wie die Figur zeigt, muss das innere Trachtenstück des Eisens unter diesen Umständen breiter als gewöhnlich und ferner verhältnismässig lang gemacht werden, um dadurch zu der gewünschten Vergrösserung der Stützfläche beizutragen.

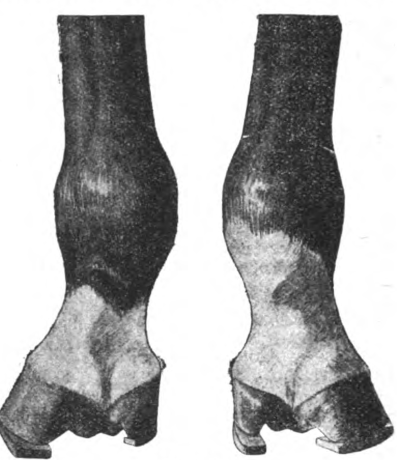


Fig. 1.

Die Stellung der Gliedmassen, welche vor allem zum Streichen Veranlassung gibt. Auf der rechten Gliedmasse ist das Eisen richtig gerichtet, auf der linken dagegen verkehrt.

Die oben angestellten Betrachtungen betreffend die Bedeutung der Vergrösserung der Stützfläche an der inwendigen Tracht bei zehenweiter Stellung weist direkt auf die unter 3 erwähnte und allerhäufigste Ursache zum Streichen, nämlich Abweichungen in der Stellung der Gliedmassen. Es ist ja gerade die zehenweite Stellung der Gliedmassen, die hier mehr als eine andere sich geltend macht für die betreffende stützende Gliedmasse, da der Fessel beim Durchtreten nach innen gegen die Mittellinie des Körpers sinkt vor das in der Vorführung befindliche betreffende Glied, dessen Vorführung in einem Bogen mit der Konvexität nach innen erfolgt. Die zehenenge Stellung kann — besonders an den Hintergliedmassen — ebenfalls Veranlassung zum Streichen geben, aber verhältnismässig weit seltener. Der Huf ist, wie bemerkt werden mag, bei dieser Stellung der Gliedmassen auch schief, aber hier steht die auswendige Tracht auffallend steil, die Hornwand an der inwendigen Tracht dagegen verläuft auffallend schräg von oben nach unten und von der Mitte des Hufes weg.

Bei Pferden, bei denen infolge der Stellung der Gliedmassen Neigung zum Streichen besteht, wird diese natürlicherweise bei verhältnismässig sehr kleinen Fehlern bei Ausführung des Beschlages oder bei verhältnismässig geringen Graden von Ermüdung entstehen können.

Die Verhaltungsmassregeln, die getroffen werden müssen, um das Streichen zu verhindern, sind je nach der Ursache hierzu verschieden. Am leichtesten fällt die Behandlung, wenn man einfach die Ursache entfernen kann, so wie es der Fall ist, wenn sie in einem fehlerhaften Beschlag oder in Verhältnissen, die auf den Gebrauch des Pferdes Bezug haben, liegt. Viel schwieriger stellt sich die Sache, wenn das Streichen auf Abweichungen in der Stellung der Gliedmassen zurückzuführen ist, weil solche sich beim erwachsenen Pferde nicht verbessern lassen. Unter diesen Umständen wird ein völlig zufriedenstellendes Ergebnis der Behandlung nur erzielt bei genauer Berücksichtigung der Theorien der modernen Beschlagslehre in Bezug auf das Richten des Eisens bei abweichender Stellung der Gliedmassen. Bei der näheren Beschreibung der Einzelheiten der Behandlung empfiehlt es sich, der Uebersichtlichkeit wegen, die Behandlung des gestrichenen und des streichenden Gliedes getrennt zu betrachten.

Bezüglich des gestrichenen Gliedes soll das Bestreben dahingehen, die Stützfläche des Hufes so zu regulieren, dass dabei dem Pferde die

*) Auf ausdrücklichen Wunsch des Herrn Dozent Grunth bemerke ich, dass die von ihm in dieser Abhandlung in Bezug auf die Ursachen und die Behandlung des Streichens entwickelten Ansichten genau die gleichen sind wie sie bei uns in Deutschland bereits seit langer Zeit durch Lungwitz sen. gelehrt worden sind. Trotzdem habe ich die Veröffentlichung dieser Abhandlung in einer deutschen tierärztlichen Zeitschrift für angezeigt gehalten. Denn abgesehen davon, dass in der Praxis noch vielfach das Streichen nach dem Schema F behandelt wird, haben mich auch Beobachtungen an der hiesigen Lehrschmiede für die Oberlausitz darüber belehrt, dass sogar Tierärzte, von denen man es erwarten müsste, mit den Ursachen und besonders mit den Stellungen, welche zum Streichen Veranlassung geben, nicht vertraut sind. Bass.

bestmöglichen Bedingungen gewährt werden, um beim Durchtreten sicher auf ihm balanzieren zu können. Hierbei wird zuerst erreicht, dass der Fessel, wenn es sich um die zehenweite Stellung handelt, dazu kommt, sich weniger stark im Augenblick des Durchtretens dem Angriff auszusetzen, und für das zweite, dass das Pferd während der Bewegung seine Gliedmasse nicht so weit hin über die stützende Gliedmasse zu ziehen braucht, wie es sonst tun muss, um das Gleichgewicht zu bewahren.

Diese Regulierung der Stützfläche des Hufes wird durch das Richten des Eisens erreicht. Bei einer aufmerksamen Betrachtung des Hufes von hinten wird leicht erkannt, in welcher Richtung die Stützfläche verschoben werden muss, indem man sich erinnert, dass das Eisen weit gerichtet wird dort, wo die Hornwand auffallend steil steht, dagegen eng, wo die Hornwand auffallend schräg steht. Bei zehenweiter Stellung (und bei anderen nach aussen abweichenden Stellungen der Gliedmassen) soll das Eisen mithin weit inwendig, eng auswendig gerichtet werden, während umgekehrt die zehenenge Stellung (sowie andere nach innen abweichende Stellungen der Gliedmassen) das Richten des Eisens eng inwendig, weit auswendig verlangen. Schliesslich muss, um die Stützfläche an der steilen Seite des Hufes zu vergrössern, der betreffende Schenkel des Eisens ferner verhältnismässig lang gehalten werden. Von Wichtigkeit ist es natürlich auch, dass der Huf nach den Regeln der Kunst beschnitten wird, sodass er mit seiner ganzen Tragefläche gleichzeitig auf den Erdboden gesetzt werden kann. Besonders muss sorgfältig vermieden werden, inwendig zu viel wegzuschneiden. Denn dies gibt, wie bereits erwähnt, Veranlassung, dass der Fessel während des Durchtretens etwas nach einwärts gezwängt wird. Auf der anderen Seite soll man sich auch hüten, den Huf inwendig unnatürlich hoch zu machen, ein Verfahren, das nicht selten beim Streichen infolge der zehenweiten Stellung*) angewendet wird. Hierzu darf man aber in allen Fällen nur als letztes Mittel greifen. Denn hierdurch wird die Zehenachse nach aussen gebrochen und infolgedessen das Hufgelenk in hohem Grade überanstrengt.

An der Gliedmasse, mit welcher das Streichen erfolgt, wird der Beschlag bekanntlich in folgender Weise eingerichtet. Das Eisen wird auswendig mit Seitenaufzug ausgestattet und an der Stelle des Hufes, mit welcher das Pferd sich streicht, eng gerichtet; es werden hier keine Nägel angebracht, und der auswendige Rand des Eisens wird in entsprechender Ausdehnung von oben nach unten und innen gegen die Mitte des Hufes stark abgedacht geschmiedet. In der Regel dürfte es genügen, wenn der Huf an der betreffenden Stelle mit der halben Dicke der Hornwand das Eisen überragt. Nach Beendigung des Beschlages soll der Hufrand hier mit der Raspel abgerundet werden, sodass er nur unbedeutend über das Eisen hervorsteht. Zu diesen altbekannten Verhaltungsmassregeln soll noch eine, die einer späteren Zeit zu verdanken ist und ebenfalls von der Dresdener Schule stammt, hinzugefügt werden: der auswendige Schenkel des Eisens muss im Vergleich mit dessen inwendigem sehr schwer gemacht werden. Dadurch wird nämlich das Pferd gezwungen, mehr weit zu gehen.

Wenn die nebenstehenden Gliedmassen sich gegenseitig einander streichen, was ja ausserordentlich häufig der Fall ist, muss jede einzelne Gliedmasse für sich natürlicherweise sowohl als gestrichene wie streichende behandelt werden. Die Erfüllung dieser Forderung kann für die zehenweite Stellung (und andere nach aussen abweichende Stellungen der Gliedmassen) im ersten Augenblick unmöglich erscheinen, da man ja in solchem Fallen das Eisen eng aussen und weit inwendig zurichten muss; man muss sich jedoch hierbei daran erinnern, dass das Eisen eng gerichtet werden soll nur an der Stelle des Hufes, mit welcher sich das Pferd streicht, dass diese Stelle aber in erster Linie die Zehe oder Seitenwand ist, sodass in der Regel sehr wohl gestattet werden kann, das Eisen an der inneren Tracht weit zu richten.

In leichteren Fällen des Streichens dürfte man sich damit begnügen, den gewöhnlichen Beschlag nach den jetzt gegebenen Regeln einzurichten. Man schlägt an der Stelle, womit das Pferd streicht, den Stab zusammen, richtet das Eisen hier eng, zieht den Seitenaufzug auswendig und führt so im übrigen das Richten des Eisens in Uebereinstimmung mit der Stellung der Gliedmasse durch in der Ausdehnung, wie die Breite des Eisenschenkels es zulässt. Wo dieses Verfahren nicht genügt, muss ein Eisen von besonderer Konstruktion, ein Streicheisen, benutzt werden. In seiner altmodischen Form erzielt man mit dem Streicheisen indessen allzu oft nur mittelmässige Resultate. Hierüber darf man sich nicht wundern, wenn man auf Grund der obigen Ausführungen die Bedeutung der Regulierung der Stützfläche im Falle des Streichens berücksichtigt. Dieses Eisen eignet sich ja höchstens zum Gebrauch bei den relativ selten vorkommenden Fällen von Streichen als Folge der zehenengen Stellung, da dessen keilförmiger schmaler und verhältnismässig kurzer inwendiger Schenkel notwendigerweise in seiner ganzen Ausdehnung eng gerichtet werden muss. Selbst wenn der Streichschenkel jetzt nicht mehr so ausserordentlich schmal gemacht wird wie in älterer Zeit, so dürfte doch das Streicheisen in seiner altbekannten Form nicht die Forderungen erfüllen können welche mit Rücksicht auf die Regulierung der Stützfläche und mit Rücksicht auf das Verhältnis zwischen Schwere des äusseren und inneren Schenkels des Eisens gestellt werden. Diese Forderungen werden dagegen erfüllt durch das Streicheisen, das unten beschrieben werden soll und das ich in den letzten paar Jahren mit gutem Resultat in der Beschlagschmiede der tierärztlichen und landwirtschaftlichen Hochschule benutzt habe.

Gegen das Streichen als Folge der zehenweiten Stellung wende ich — vorausgesetzt, dass das Streichen wie gewöhnlich geschieht mit der Zehe und Seitenwand — das in Fig. 2 dargestellte Eisen an. Dessen

*) Erhöhung der Hornwand an der inwendigen Seite des Hufes arbeitet dem Streichen entgegen, dadurch, dass die Zehe etwas einwärts gezwängt wird (macht die Stellung weniger zehenweit), sodass der Fessel beim Durchtreten weniger stark dem Angriff sich aussetzt.



Fig. 2.
Rechtes Hintereisen gegen Streichen mit der Zehe und Seitenwand bei zehenweiter Stellung.

sehr breiter (dicker), verhältnismässig kurzer, mit Seitenaufzug versehener äusserer Schenkel wird eng gerichtet werden an der auswendigen Tracht, dagegen wird sein inwendiger, verhältnismässig langer und schmaler Schenkel, der jedoch nach hinten recht breit wird, eng gerichtet werden an der Stelle des Hufes, mit welcher das Pferd sich streicht, aber weit an der inneren Tracht. Die Nagellöcher finden sich nur im Zehenstück und im auswendigen Schenkel, und sie sitzen hier etwas weniger tief als gewöhnlich, mit Rücksicht auf das erwähnte verhältnismässig enge Richten des Eisenschenkels.

Handelt es sich um das Streichen infolge der zehenengen Stellung, so muss man seine Zuflucht zu dem in Fig. 3 dargestellten Eisen nehmen.



Fig. 3.
Rechtes Hintereisen gegen Streichen infolge der zehenengen Stellung.

Dieses zeichnet sich im Vergleich mit dem Streicheisen bei zehenweiter Stellung dadurch aus, dass sein auswendiger Schenkel verhältnismässig lang, sein inwendiger dagegen kurz und dazu in seiner ganzen Ausdehnung schmal ist. Er wird nämlich überall eng gerichtet werden, während der äussere Schenkel dagegen weit gerichtet werden wird und deswegen auch tief sitzende Nagellöcher und einen von oben nach unten und aussen abgeschrägten äusseren Rand besitzt.

Dieses Streicheisen kann mit oder ohne Stollen hergestellt werden. Ausdrücklich mag jedoch hervorgehoben werden, dass die besten Resultate durch Weglassen der Stollen erzielt werden, offenbar, weil dann die Stützfläche am meisten natürlich bleibt.

Literatur.

Inaugural-Dissertationen.

NB. Wegen Beschaffung von Druckexemplaren der in dieser Rubrik erwähnten Dissertationen wird ersucht, sich direkt an die Herren Verfasser wenden zu wollen, da die Redaktion sich nicht damit befassen kann.

Berlin:

Dr. Hagemeister (Wolfgang), Tierarzt, Neustrelitz: Ueber die Züchtung pathogener Trypanosomen auf künstlichen Nährböden.

Dr. Heinichen (Walther), Repetitor an der Tierärztlichen Hochschule, Berlin: Ueber das Inkubationsstadium und die Initialerscheinungen der Hundestaupe; die Behandlung der Staupe mit Pferdenormalserum; ein statistischer Beitrag zur Staupe.

Giessen:

Dr. Bisch (Joseph), Tierarzt, Ehrenbreitstein: Das Adalin und seine Anwendung bei Haustieren.

Dr. Eber (Hans), Tierarzt, Giessen: Klinische Studien über die Phlorhizin-Glykosurie.

Dr. Heitzenröder (Karl), Tierarzt, Berlin: Ueber das Verhalten des Hundes gegen einige Riechstoffe.

Dr. Nieslanczyk (Alois), Tierarzt, Nikolai (Kr. Pless): Ueber die verschiedenen Formen des Nageltritts und ihre Diagnose.

Dr. Schömmer (Franz), Tierarzt, Ludwigstadt (Ofr.): Ueber die Mallophagen, insbesondere die unserer Haustiere.

Dr. Seemüller (Hans), Tierarzt, Giessen: Untersuchungen über die Hauttemperatur bei Wärmeentzug.

Dr. Traut (Rudolf), Tierarzt, Schwarzach (Amt Bühl): Der Einfluss der Sommerschur auf die Hauttemperatur des Schafes.

Die Wutkrankheit der Hunde, ihre Kennzeichnung und Bekämpfung. Erste Hilfe bei Tollwuterkrankungen. Bearbeitet über Anordnung des kgl. sächsischen Ministeriums des Innern bei der Tierärztlichen Hochschule. Verlag der „Illustrierten Tier- und Gartenwelt", Prag, Michaelsgasse 17.

Der Verlag der „Illustrierten Tier- und Gartenwelt" hat einen in derselben enthaltenen Aufsatz über die Tollwut der Hunde und die erste Hilfe bei Tollwuterkrankungen als Sonderdruck erscheinen lassen, welcher gratis verteilt wird und zugleich als Reklame für jene Zeitschrift dienen soll. Das Heftchen wird auf Wunsch gratis und franko zugesendet und könnte vielleicht von Kollegen, in deren Bezirk Tollwut herrscht, zur Gratisverteilung an ihre Kunden verwendet werden.

— **Balkongärtnerei und Vorgärten.** Von Johannes Böttner, Königl. Oekonomierat, Chefredakteur des praktischen Ratgebers im Obst- und Gartenbau. Vierte, verbesserte Auflage. Mit 122 Abbildungen im Text. Frankfurt a. O., Verlag von Trowitzsch & Sohn. 1,80 M.

Mit welcher Sorgfalt pflegt der Städter seinen Balkon oder ein am Hause befindlichen Vorgärtchen, das ihm nach vollbrachtem Tagewerk wohltuende Ruhe und angenehme Abwechslung gewährt. Wie anheimelnd wirkt im Strassenbilde ein hübsch geschmückter Balkon, ein wohlgepflegtes Vorgärtchen, das die Blicke der Vorübergehenden bewundernd auf sich lenkt. Mancher steht aber der zweckmässigen Bepflanzung seines Balkons, Vorgartens oder auch nur eines bescheidenen Fensterbrettes oft ratlos gegenüber. Welche Pflanzen eignen sich für einen sonnigen Balkon, welche für schattige Lagen? Solche Fragen beantwortet Böttners Balkongärtnerei kurz und sachlich und vor allem jedermann leicht verständlich. In den drei Abschnitten: Balkongärtnerei — Vorgärten — Die schönsten Pflanzen und ihre Kultur bespricht Verfasser die Auswahl und Pflege der geeignetsten Pflanzen und zeigt dem Blumenfreunde, wie er sich auf beschränktem Raume, im Dunst und Staub der Strasse, mit wenig Mitteln noch ein prächtiges Stückchen Natur zu schaffen vermag.

Die mit vielen veranschaulichenden Abbildungen geschmückte wohlfeile Anleitung sei allen Blumenliebhabern, insbesondere auch den Hausfrauen, denen ja vielfach die Pflege der Blumen obliegt, angelegentlich empfohlen.

— **Die wissenschaftliche Grundlage der Hundezucht und ihre praktische Verwertung.** Gemeinverständlich dargestellt von Dr. med. vet. R. Schäme. Mit 21 Abbildungen und 6 Tafeln. Verlag Kameradschaft, G. m. b. H., Berlin W. 35. Preis M 3,50.

Der Verfasser hat es unternommen, das Gebiet der Vererbungserscheinungen beim Hunde unter Verwendung der Erfahrungen aus anderen Tierzuchtgebieten und der bisherigen wissenschaftlichen Forschungen zusammenfassend zu beschreiben und ihre praktische Verwendbarkeit in der Hundezucht zu prüfen. Er hat dabei glücklicherweise vermieden, die Beobachtungen in der Hundezucht hineinzupressen in bisher aufgestellte Vererbungsgesetze; er hat vielmehr die Reichhaltigkeit in der Rassezucht unserer Lieblinge als Grundlage und Ausgangspunkt genommen, hat unsere züchterischen Erfahrungen verwertet und daraufhin die Vererbungsgesetze und Zuchtmaterial geprüft. Dass dabei die Praxis nicht schlecht abgekommen ist, beweisen die eigenen Zuchtversuche und Untersuchungen des Verfassers, die er zur Erklärung verschiedener Eigentümlichkeiten in der Hundezucht unternommen hat. In der Entstehung und Vererbung der Stummelrute kommt er auf Grund eigener Untersuchungen zu ganz anderen Ergebnissen wie die bisherigen wissenschaftlichen Forschungen, die die kynologischen Erforschungen ganz und gar nicht berücksichtigt haben, ebenso hat er die Farbenvererbung mit Hilfe des Mikroskop ganz anders und vor allem ganz im Sinne gerade der so reichhaltigen kynologischen Erfahrungen deuten können. Triftige Punkte und Versuche in der Vererbung krankhafter Zustände z. B. Staupegebiss, Rhachitis usw. sind insofern interessant, als Verfasser die Erklärungen auf Grund eigener Erfahrungen und Versuche vom medizinischen Standpunkte aus zu geben vermag. Da er ausserdem der erste ist, der die Beurteilung des Hundekopfes auf eine sichere Grundlage von praktischen Untersuchungen gestellt hat, so sind auch seine Ausführungen über den so wichtigen Punkt in der Kynologie sehr anregend. Jeder, der sich für die Hundezucht interessiert, und der auch Erfolge in der Hundezucht erzielen will, wird an diesem hochinteressanten Werk nicht vorübergehen können, ohne es genau durchgearbeitet zu haben.

Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene.

Erster Trichinenfund in München. In München wird die obligatorische Trichinenschau infolge ortspolizeilicher Vorschrift seit dem 8. Juli d. J. durchgeführt; die Untersuchung wird nach der vereinfachten Reissmannschen Probeentnahme und mit Projektionsapparaten (Trichinoskopen) vorgenommen. Bereits am 11. Juli wurden die ersten Trichinen gefunden bei einem geschlachteten und zur menschlichen Nahrung bestimmten Hunde.

Elektrisch keimfrei gemachte Milch. Vor einiger Zeit kam aus Liverpool die Nachricht, ein Arzt, Dr. Beattie, habe eine elektrische Methode zum Keimfreimachen von Milch erfunden. Diese Art der Milchsterilisation ist inzwischen eingehend geprüft worden und die Ergebnisse dieser Prüfung sind, wie ein Aufsatz im „Sanitary Record and Municipal Engineering" ausführt, ausserordentlich zufriedenstellend. Dr. Beattie hatte behauptet, seine elektrische Behandlung der Milch — deren Einzelheiten allerdings nicht angegeben werden — töte nicht nur die Tuberkelbazillen ab, sondern auch verschiedene andere Krankheitskeime u. a. die Erreger des Durchfalls der Kinder. Eine vor einem Vierteljahr nach Beatties Verfahren behandelte Milchprobe ist nun dieser Tage untersucht worden. Sie war nach der elektrischen Keimfreimachung luftdicht in ein keimfreies Gefäss verschlossen und dann bei Zimmertemperatur aufbewahrt worden. Nach drei Monaten war sie noch vollkommen frisch; sie war nicht geronnen und der Geschmack und Geruch hatten sich nicht im geringsten verändert. Andere, elektrisch behandelte Milchproben wurden bei höherer Temperatur — 30 Grad Celsius — aufbewahrt und auch diese hielten sich drei Tage lang vollkommen unverändert. Gegenüber dem Pasteurisieren scheint diese Methode also den grossen Vorzug zu haben, keine merkliche Veränderung in der Milch hervorzurufen.

Trichinenschau bei Wildschweinen. Zur weiteren Ausführung des Fleischbeschaugesetzes, insbesondere zur Ergänzung der Vorschriften für die Untersuchung bei Schlachtungen im Inlande, haben die preuss. Minister für Landwirtschaft und des Innern folgendes bestimmt:

1. Nach den Anordnungen unter I 7 der Allgemeinen Verfügung vom 7. März 1903, betreffend Fleischbeschaustempel (M. Bl. f. d. i. V. S. 49), muss das Ergebnis der Trichinenschau bei Schweinen durch besondere Stempelung kenntlich gemacht werden. Diese Vorschriften finden auch auf Wildschweine Anwendung mit der Massgabe, dass die Stempelabdrücke an folgenden Körperteilen anzubringen sind:
   a. auf der Schulter oder an der hinteren Vorarmfläche,
   b. neben dem Nierenfett oder auf dem Rücken,
   c. auf der Brust,
   d. auf der Keule, am Becken oder am Unterschenkel.

   Bei nichtenthäuteten Wildschweinen genügt statt der vorangegebenen Kennzeichnung die Stempelung in der Nähe des Schaufelknorpels und neben dem Nierenfett oder an den Innenflächen der Hinterschenkel.

   Bei der Einfuhr von Wildschweinen aus anderen Bundesstaaten wird der Nachweis der Trichinenschau auf Grund der Bestimmungen in Absatz 7 des Runderlasses vom 3. November 1906 (L. M. Bl. S. 319) beim Fehlen von entsprechenden Stempelabdrücken durch besondere polizeiliche Bescheinigungen nur dann als erbracht angesehen werden dürfen, wenn ein Zweifel über die von den Bescheinigungen betroffenen Tierkörper nicht besteht.

Beseitigung beanstandeter Organe und Fleischteile. Da Klage darüber geführt worden ist, dass beanstandete Organe und Fleischteile häufig in Abwesenheit des Schlachttierbesitzers von den Beschauern ohne weiteres beseitigt, insbesondere beim Vorhandensein von Konfiskatbehältern diesen sofort einverleibt würden, wodurch dem Besitzer die Möglichkeit genommen würde, gegen die Beanstandung mit Erfolg Beschwerde einzulegen, haben die preuss. Minister für Landwirtschaft und des Innern das nachstehende verfügt:

Wenn auch auf eine schnelle und zuverlässige Beseitigung beanstandeter Organe und Fleischteile besonders Wert zu legen ist, so ist doch darauf Bedacht zu nehmen, dass dem Besitzer auch in solchen Fällen das Beschwerderecht nicht verkürzt wird. Zu diesem Zwecke wird der Besitzer oder sein Vertreter tunlichst über sein Einverständnis mit der Beanstandung zu befragen sein, bevor die beanstandeten Teile endgültig verworfen werden. Erhebt der Besitzer oder sein Vertreter gegen die Beanstandung Einspruch, so ist nach den Vorschriften in § 42 der Bundesratsbestimmungen A und in § 36 der preussischen Ausführungsbestimmungen vom 20. März 1903 zu verfahren.

Die Vieh- und Fleischpreise im Monat Juni 1913 in Preussen. Die Preise für Rindfleisch sind im Juni 1913 gegen den Vormonat fast unverändert geblieben. Der Preis des Fleisches von der Keule stand zwar 0,1 Pf. höher, dagegen der für Fleisch vom Bug 0,3 Pf. niedriger und der für Fleisch vom Bauch war unverändert, so dass im Gesamtdurchschnitt nur ein Steigen von 0,1 Pf. per kg zu verzeichnen war. Gegenüber dem Juni des Vorjahres ist der Gesamtdurchschnittspreis 0,2 Pf. niedriger, aber die Preisentwickelung war in den einzelnen Orten sehr verschieden. Noch 28 Orte weisen Preiserhöhungen auf, während die Preise in 19 Orten zurückgegangen und in 3 Orten unverändert geblieben sind. Die Steigerungen betrugen bis zu 10 Pf. in 12 Orten, 11 bis 20 Pf. in 13 Orten und mehr als 20 Pf. in 3 Orten. Der höchste Aufschlag war in Memel und Wiesbaden mit je 30 Pf. Die Preisrückgänge betrugen 1—10 Pf. in 16 Orten, mehr wie 10 Pf. in 1 Orte und über 20 Pf. in 2 Orten. Der stärkste Rückgang war in Düsseldorf mit 22 Pf. per kg zu verzeichnen. Der höchste Gesamtdurchschnittspreis war in Magdeburg mit 208 Pf. (i. V. Magdeburg mit 203 Pf.), der niedrigste in Graudenz mit 144 Pf. (i. V. Memel mit 141 Pf.).

Die Preise für Kalbfleisch sind im Juni 1913 gegen den Vormonat weiter zurückgegangen. Der Preis des Fleisches von der Keule ist um 0,2 Pf. und der für Fleisch vom Bug um 1,4 Pf. gefallen, sodass der Gesamtdurchschnittspreis um 0,6 Pf. niedriger steht. Gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres ist der Gesamtdurchschnittspreis aller 50 Berichtsorte noch 3,2 Pf. höher. Bei Betrachtung der Preise in den einzelnen Orten ergibt sich, dass in 34 Orten der Preis des Kalbfleisches höher war als im Juni des Vorjahres; in 8 Orten waren Preisrückgänge zu verzeichnen und in 8 Orten waren die Preise unverändert. An 16 Orten betrug der Aufschlag bis zu 10 Pf., in 13 Orten 11 bis 20 Pf., in 4 Orten 21 bis 30 Pf. und in einem Orte mehr als 30 Pf. per kg. Die Preisrückgänge betrugen 1 bis 10 Pf. in 5 Orten und mehr als 10 Pf. in 2 Orten. Der grösste Aufschlag war in Memel mit 48 Pf., während der stärkste Abschlag in Düsseldorf mit 28 Pf. zu verzeichnen war. Der höchste Gesamtdurchschnittspreis war in Altona mit 238 Pf. (i. V. Magdeburg und Altona mit 232 Pf.), der niedrigste in Allenstein mit 159 Pf. (i. V. Memel mit 128 Pf.).

Die Preise für Hammelfleisch sind im Juni 1913 gegen den Vormonat gestiegen. Im Durchschnitt der 50 Berichtsorte zeigt der

Pyoberescin

gegen den ansteckenden Scheidenkatarrh der Rinder.

Heildosis 50 ccm M. 2.—.

Behandlung: Vor Anwendung des Pyoberescin wird die Scheide durch Irrigation von etwa 5—6 Litern 5%igen Sodawassers in Temperatur von 28—32° C ausgespült (½ Eimer voll warmen Wassers, in das man gerade eben noch einige Zeit die Hand eintauchen kann, mit einer guten Hand voll Soda versetzt). Hierdurch wird eine gründliche Reinigung der Scheide von allem Schleime erzielt und gleichzeitig eine starke (anästhesierende) Hyperämie herbeigeführt.

Darnach werden die Knötchen mittelst des Schleimhautschabers skarifiziert. Zu diesem Zwecke kratzt man unter mässigem Druck die ganze Scheidenschleimhaut, besonders die Umgebung des Orificium und der Clitoris ab. Man sieht die wund geschabten Knötchen wie dunkelrote Blutpunkte von der stark geröteten Schleimhaut sich abheben. Die Tiere geben höchstens beim Ueberschaben der Clitoris Zeichen von Unbehagen zu erkennen.

Hierauf kommt das Präparat 1 Flasche = 50 ccm = eine Dosis zur Anwendung. In 5—6 Litern 28—32° C warmen Wassers gelöst, wird es in die Scheide irrigiert.

Wirkung: ½ Stunde bis 2 Stunden lang pflegen die Tiere auf die Ausschabung mit geringem Drängen zu reagieren. Vereinzelte empfindliche Tiere reagieren etwas heftiger. Diese Tiere werden vorteilhaft bewegt. Auch kann man in solchen Fällen nach 3 Stunden eine Irrigation von Kamillenaufguss machen lassen. Zu Versuchszwecken sind selbst Tiere im 7. Trächtigkeitsmonat ohne Nachteil zur Behandlung gekommen.

6—8 Tage, manchmal schon 2—3 Tage nach der Behandlung ist der Ausfluss und sind die Knötchen **dauernd** verschwunden.

Sofern keine organischen Veränderungen bereits vorlagen, nehmen Brunst und Trächtigkeit ihren natürlichen Verlauf. Auch wird fast stets eine günstigere körperliche Entwicklung nach der Behandlung beobachtet.

In besonders hartnäckigen Fällen wird die Behandlung nach 10—14 Tagen wiederholt.

Es sei noch besonders darauf hingewiesen, dass die Heilung fast stets nach einmaliger Behandlung eintritt. In ganz seltenen veralteten Fällen können die Knötchen in abgeblasstem Zustande auch nach einer 2- oder 3 maligen Kur persistieren. Hier liegen wahrscheinlich bereits organisierte Knötchen vor, denn die bakteriologische Untersuchung zeigt, dass die Erreger verschwunden sind. Also auch hier ist Heilung eingetreten. In der Regel aber verschwinden die Knötchen vollständig und dauernd.

Die bekannte Allgemeindesinfektion der Tiere und des Stalles usw. hat zwecks Tilgung der Seuche natürlich nebenher zu gehen.

Sächsisches Serumwerk G. m. b. H.

Telegr.-Adr.: Serum Dresden. **Dresden-A. * Löbtauer Strasse 45.** Telephon 18995.

(324,)

Preis des Fleisches von der Keule ein Steigen von 5,0 Pf. und der für Fleisch vom Bug um 3,0 Pf. Der Gesamtdurchschnittspreis steht demnach 4,2 Pf. per kg. höher. Gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres ist der Gesamtdurchschnittspreis der 50 Berichtsorte noch 10,6 Pf. höher. Nach der Statistik zeigt die Entwickelung der Preise in den einzelnen Orten ein sehr verschiedenes Bild. In 42 Orten sind die Preise höher, in 4 Orten niedriger und in 4 Orten unverändert geblieben. Die Steigerung betrug bis zu 10 Pf. in 13 Orten, 11 bis 20 Pf. in 23 Orten, 21 bis 30 Pf. in 3 Orten und mehr als 30 Pf. in 3 Orten. Der grösste Aufschlag war in Wiesbaden mit 40 Pf. per kg. Die Preisrückgänge betrugen 1 bis 10 Pf. in 2 Orten und mehr als 10 Pf. ebenfalls in 2 Orten. Der grösste Abschlag war in Flensburg mit 18 Pf. per kg. Der höchste Gesamtdurchschnittspreis war in Wiesbaden mit 232 Pf. (i. V. Potsdam mit 222 Pf.), der niedrigste in Sigmaringen mit 160 Pf. (i. V. Emden mit 138 Pf.)j

Die Preise für Schweinefleisch sind im Juni 1913 gegen den Vormonat weiter zurückgegangen. Der Preis des Fleisches von der Keule ist um 2,1 Pf., der für Fleisch vom Bug um 1,9 Pf., der für Kopf und Beine um 1,5 Pf. und der für Rückenfett um 4,5 Pf. niedriger, so dass der Gesamtdurchschnittspreis ein Nachlassen von 2,3 Pf. per kg zeigt. Gegen den gleichen Monat des Vorjahres ist der Gesamtdurchschnittspreis allerdings noch 1,7 Pf. höher. Auch weisen noch 31 Orte Steigerungen und nur 18 Rückgänge auf. Der Preisaufschlag betrug 1 bis 10 Pf. in 18 Orten, 11 bis 20 Pf. in 9 Orten, 21 bis 30 Pf. in 3 Orten und mehr als 30 Pf. noch in einem Orte. Die Preisrückgänge betrugen 1 bis 10 Pf. in 14 Orten und mehr als 10 Pf. in 4 Orten. Der grösste Aufschlag war in Memel mit 39 Pf. und der grösste Abschlag in Liegnitz mit 20 Pf. per kg. Der höchste Gesamtdurchschnittspreis war in Cöln mit 210 Pf. (i. V. Hanau mit 191 Pf.), der niedrigste in Münster mit 139 Pf. (i. V. Memel mit 137 Pf.).

Der Gesamtdurchschnittspreis der 4 Fleischgattungen zeigt daher in diesem Jahre bisher folgende Entwickelung:

	Rindfleisch	Kalbfleisch	Hammelfleisch	Schweinefleisch
Januar . .	182,2 Pf.	205,6 Pf.	192,1 Pf.	183,2 Pf.
Februar . .	180,6 „	202,0 „	193,9 „	178,6 „
März . . .	180,1 „	203,4 „	197,1 „	176,7 „
April . . .	179,4 „	201,7 „	197,5 „	171,8 „
Mai . . .	179,0 „	201,6 „	197,6 „	166,8 „
Juni . . .	179,1 „	201,0 „	201,8 „	164,5 „

Die Preise für lebende Rinder zeigen gegen den Vormonat bei allen Sorten Preissteigerungen, während gegen den gleichen Monat des Vorjahres sowohl für beste Sorten als auch für Kühe an mehreren Plätzen Preisrückgänge eingetreten sind.

Die Preise für lebende Kälber zeigen gegen den Vormonat Preisrückgänge an allen Orten, während sie gegen den gleichen Monat des Vorjahres an sämtlichen Plätzen mit Ausnahme von Hannover und Cassel, wo sie um etwa 4 M billiger waren, gestiegen sind.

Die Preise für lebende Schafe standen an den Hauptmarktorten Berlin und Hamburg gegen das Vorjahr höher, gegen den Vormonat auch in Berlin, während sie in Hamburg nachgelassen hatten.

Die Preise für lebende Schweine sind gegen den gleichen Monat des Vorjahres an allen Plätzen wesentlich zurückgegangen. Gegen den Vormonat stehen die Preise in Hamburg, Dortmund, Essen und Cöln etwas höher, während an allen übrigen Orten Preisrückgänge zu verzeichnen waren.

Schlacht- und Viehhofwesen.

\# **Schlachthofneubau in Dillingen (Saar).** Der Bau eines neuen Schlachthofes wird nunmehr in Angriff genommen. Zur Erwerbung des Baugeländes ist der Gemeinde das Enteignungsrecht verliehen worden. Der neue Schlachthof erhält direkten Bahnanschluss und ist auch für die Nachbargemeinde Pachten bestimmt.

\# **Die Erbauung eines Schlachthauses in Schwenningen (Neckar) (Württemb.)** ist beschlossen worden. Die bürgerlichen Kollegien haben hierfür 260 000 M bewilligt.

\# **Schlachthofbau in Betzdorf (Rheinpr.).** Wie wir hören, wird in aller Stille ein Plan bearbeitet, der die Anlage eines Schlachthofes bezweckt. Auch die Nachbarorte sucht man für diesen Zweck zu gewinnen.

Vereine und Versammlungen.

\# **Deutscher Veterinärrat.** Wie bereits früher mitgeteilt, tagte der Deutsche Veterinärrat am Dienstag, den 22. Juli in Göttingen. Da die Tagesordnung rein interne Angelegenheiten behandelte, so waren zu dieser Sitzung weder die Behörden, noch die tierärztliche und politische Presse eingeladen und beschloss der Ausschuss sogar, Tierärzte, welche kein Mandat für den Deutschen Veterinärrat haben, von der Sitzung auszuschliessen. Wir waren daher auch nicht in der Lage, einen Berichterstatter in die Sitzung zu entsenden und müssen uns bei unserem heutigen Berichte darauf beschränken, auf Grund von uns gewordenen Mitteilungen nur das Wichtigste aus dem Verlaufe der Sitzung hervorzuheben. Von Seiten des Vorsitzenden ist uns jedoch, wie allen übrigen

Fachblättern für demnächst eine eingehendere Mitteilung in Aussicht gestellt.

Die wichtigsten Gegenstände waren die unter Nr. 3, 4 und 5 der Tagesordnung erwähnten, welche sich auf die Wahl des Vorsitzenden, zweier stellvertretender Mitglieder des geschäftsführenden Ausschusses und des in Aussicht genommenen Geschäftsführers bezogen.

Nachdem, trotz der im vorigen Jahre entstandenen Differenzen, wegen derer Geh. Oberregierungsrat Dr. von Beisswänger in Stuttgart das Amt des Vorsitzenden niederlegte, von Seiten der süddeutschen Delegierten erklärt worden war, dass sie einer Wahl des Regierungs- und Veterinärrats Dr. Lothes in Cöln zum Vorsitzenden nicht entgegenstehen würden, wurde derselbe von sämtlichen Delegierten gegen eine Stimme für den Rest der Wahlperiode zum Vorsitzenden erwählt und an seiner seitherigen Stelle zum 2. Vorsitzenden der Bezirkstierarzt Dr. Schmitt-Wolfratshausen bei München. Für den verstorbenen Veterinärrat Braun-Baden-Baden und den in den geschäftsführenden Ausschuss vorgerückten Ministerialrat Dr. Vogel-München wurde als Stellvertreter Veterinärrat Rust-Breslau, Vorsitzender des Vereins der beamteten Tierärzte in Preussen, und der prakt. Tierarzt Otto Martens-Kiel gewählt. Sämtliche Wahlen erfolgten durch Stimmzettel.

Als Geschäftsführer wurde in einem längeren Referat von Geheimrat Dr. Schmaltz, Tierarzt Dr. Bach, Schlachthofdirektor in Glogau, welcher am 1. Januar 1914 die Redaktion der B.T.W. übernimmt (der seitherige Redakteur Tierarzt Wille ist auf diesen Zeitpunkt gekündigt) empfohlen. Er hob hervor, dass das Gehalt von 8000 Mark für einen Geschäftsführer (4000 Mark vom Deutschen Veterinärrat und 4000 Mark von dem Ausschuss der Preussischen Tierärztekammern) für Berlin nur ein sogenanntes Armeleutegehalt sei dadurch jedoch, dass Kollege Bach von der B.T.W. als Redakteur noch 6000 Mark erhalte, könne durch diese Kombination ein entsprechender Verdienst für denselben geschaffen werden, der ihm gestatte, auch gewisse Vorsorge für die Zukunft treffen zu können! In eingehender vorzüglicher sachlicher Rede entgegnete ihm Schlachthofdirektor Dimpfl-Nürnberg, dass bereits früher beschlossen sei, der Geschäftsführer solle keine Nebenbeschäftigungen betreiben, sondern seine ganze Kraft dem Veterinärrat und den Tierärztekammern widmen und müsse er energisch darauf bestehen, dass für diese Körperschaften eine eigene vollständig unabhängige Kraft engagiert werde. In ähnlichem Sinne äusserte sich Tierarzt Beust-Berlin und sämtliche der nachfolgenden Redner, während sich kein einziger der Anwesenden für den Schmaltzschen Antrag erwärmte, welcher bei der Abstimmung mit 72 Stimmen gegen 19 fiel. Der geschäftsführende Ausschuss wurde beauftragt, die Angelegenheit weiter zu behandeln und demnächst eine geeignete Kraft anzustellen.

Hochschulnachrichten.

Giessen. **Vorsitzender des veterinärmedizinischen Kollegs** vom Jahre 1914 ab ist der ord. Professor Dr. Gmeiner.

Eine Vorlesung über Viehversicherung zeigt für das Wintersemester 1913/14 der mit einem Lehrauftrag versehene Kreisveterinärarzt Dr. Knell an. Wir müssen demselben dafür unsere volle Anerkennung aussprechen, da die Tierärzte, obwohl sie bei ihrer Tätigkeit sehr häufig mit Viehversicherungen in Berührung kommen, doch meist auf den Hochschulen nicht über die Verhältnisse dieser Gesellschaften orientiert werden, sodass oft ganz bedeutende Fehler aus Unkenntnis der Materie unterlaufen. Es ist zu verwundern, dass nicht schon längst über diesen Gegenstand Vorlesungen an den tierärztlichen Lehranstalten abgehalten werden, da sie doch von ganz bedeutender Wichtigkeit sind.

Lemberg. **Zum Rektor der Hochschule** für das Studienjahr 1913/14 wurde Professor Dr. Mieczyslaw Grabowski gewählt. Dr. Grabowski, 1871 geboren, hatte das Doktorat an der Jagellonischen Universität erlangt und widmete sich hierauf der pathologischen Anatomie und Bakteriologie, welchen Fächern er auch an ausländischen Universitäten oblag. Im Jahre 1906 wurde er zum ordentlichen Professor der pathologischen Anatomie und allgemeinen Pathologie an der Tierärztlichen Hochschule in Lemberg ernannt, nachdem er zuvor längere Zeit daselbst als Dozent in diesen Fächern wirkte. Die wichtigsten Werke Dr. Grabowskis sind: „Die Cholera des Geflügels", „Die Bekämpfung der Rindertuberkulose" und „Die histologische Feststellung der Tollwut".

München. **Vereinigung der Hochschule mit der Universität.** Aus München kommt die erfreuliche Kunde, dass eine Vereinigung der Hochschule mit der Universität voraussichtlich in nicht zu ferner Zeit stattfinden wird. Wie erinnerlich, haben die früheren diesbezüglichen Verhandlungen ein negatives Ergebnis gehabt, da die Universität sich gegen eine Vergrösserung durch Hinzunahme einer neuen Disziplin sträubte. Diese abweisende Stellung scheint jedoch aufgegeben worden zu sein und dürfte vielleicht eine ähnliche Einrichtung wie in Giessen getroffen werden, dass nämlich die Veterinärmedizin als eine Unterabteilung der medizinischen Fakultät der Universität eingefügt wird. Hoffentlich wird man dann aber die Tierheilkunde als gleichberechtigt mit der Menschenheilkunde auch äusserlich dadurch dokumentieren, dass man die Fakultät die „medizinische Fakultät" nennt, welche aus zwei Abteilungen, der humanmedizinischen und der veterinärmedizinischen besteht. Wir sind hoffentlich in der Lage, demnächst genauere Mitteilungen machen zu können.

× **Wien.** **Besetzung des Lehrstuhles für Pathologie und Therapie.** Bis heute ist es noch nicht gelungen, den Lehrstuhl an der medizinischen Klinik zu besetzen, obwohl diese Stelle seit einem halben Jahre durch den Tod des genialen Forschers Hofrat Prof. Dr. Schindelka erledigt ist. Wie wir erfahren, sind für diesen Posten drei Professoren in Aussicht genommen, nämlich Professor Dr. Marek von der Tierärztlichen Hochschule in Budapest, Prof. Dr. Klett von der früheren Tierärztlichen Hochschule in Stuttgart und Prof. Dr. Dexler von der Deutschen Universität in Prag, welch letzterer ein Schüler Schindelkas ist.

Die Verlegung der Tierärztlichen Hochschule. Wie uns mitgeteilt wird, soll das Finanzministerium zwecks Neubaues der Tierärztlichen Hochschule in Mauer bereits Grundstücke erworben haben. Diese Grundstücke werden aber vom Professorenkollegium der Hochschule als ungeeignet bezeichnet. Nach dem Verlegungsprojekt des Finanzministeriums sollen die Grundstücke der jetzigen Hochschule an ein Konsortium verkauft werden.

× **Akademischer Verein deutscher Veterinärmediziner.** Das Sommersemester schloss dieser Verein am 15. Juli und werden die Agenden desselben während der Ferien von dem kand. med. vet. Hans Dausinger geführt.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Bekämpfung der Schafräude. Gegen die Schafräude kämpft die Regierung fortgesetzt und mit Erfolg. Im Jahre 1912 sind Anordnungen eines Heilverfahrens in 15 Regierungsbezirken und 50 Kreisen erlassen worden. Insgesamt wurden 102 Bestände mit 16 361 Schafen einem Verfahren unterworfen. 9 Bestände wurden vor Einleitung eines Heilverfahrens geschlachtet. Das Badeverfahren wurde bei 32 Beständen mit 3287 Schafen angewandt. Am Schlusse des Jahres waren 23 Bestände mit 2678 Schafen geheilt, bei 5 Beständen mit 381 Schafen war das Verfahren noch nicht beendet. 203 Schafe in 4 Beständen wurden vor Tilgung der Räude als Schlachtvieh verkauft und geschlachtet, 10 Schafe sind bei dem Badeverfahren eingegangen. In 24 Beständen wurden Creolinbäder angewandt, in 2 Beständen Kreosol-, in 3 Beständen Bacillol-, in 1 Bestande Therosot-, in 1 Bestande Carboxol I- und in 1 Bestande Carboxol II-Bäder. Schmierkuren sind für 70 Bestände mit 13 074 Schafen verordnet worden. Als geheilt sind gemeldet 37 Bestände mit 6488 Schafen. Bei 28 Beständen mit 5559 Schafen ist das Verfahren noch nicht beendet; 2 Bestände mit 336 Schafen sind vor Tilgung der Räude geschlachtet, 3 Bestände mit 691 Schafen sind ohne Erfolg der Schmierkur unterworfen worden. Als Heilmittel sind Creolinliniment, Creolinseifenspiritus, Bacillolliniment, Schwefelliniment, Therosotlösung, Tabakslauge und Quecksilbersalbe verwandt. Eine unvermutete Revision hat in 15 Regierungsbezirken, 109 Kreisen und 1575 Gemeinden stattgefunden. Dabei wurden 55 Bestände als räudig ermittelt.

Stand der Tierseuchen. Am 15. Juli. Nach der Nachweisung des Kaiserlichen Gesundheitsamtes herrschten an diesem Tage folgende Seuchen: Rotz in 17 Kreisen mit 18 Gemeinden und 19 Gehöften, davon neu 6 Gemeinden mit 7 Gehöften; Maul- und Klauenseuche in 15 Kreisen mit 21 Gemeinden und 69 Gehöften, davon neu 12 Gemeinden mit 35 Gehöften und Schweineseuche und Schweinepest in 544 Kreisen mit 1893 Gemeinden und 2382 Gehöften, davon neu 634 Gemeinden mit 1000 Gehöften.

Oesterreich.

Gehaltsregulierung. Dem Vernehmen nach wird der Gehalt der Militärbeamten der neunten Rangklasse in zwei Stufen geteilt werden. In

eine niedere mit 3600 K und in eine höhere mit 4000 K. Ein diesbezüglicher Antrag soll demnächst gestellt werden.

Stand der Tierseuchen. Am 16. Juli. Es waren verseucht: An Milzbrand 12 Bezirke mit 44 Gemeinden und 48 Gehöften; an Rotz 6 Bezirke mit 8 Gemeinden und 11 Gehöften; an Maul- und Klauenseuche 13 Bezirke mit 40 Gemeinden und 345 Gehöften; an Schafräude 5 Bezirke mit 40 Gemeinden und 345 Gehöften; Rotlauf der Schweine 41 Bezirke mit 324 Gemeinden und 701 Gehöften; an Schweineseuche (einschl. Schweinepest) 38 Bezirke mit 211 Gemeinden und 438 Gehöften; an Rauschbrand 15 Bezirke mit 41 Gemeinden und 47 Gehöften; an Tollwut 14 Bezirke mit 32 Gemeinden und 32 Gehöften; an Geflügelcholera 9 Bezirke mit 11 Gemeinden und 31 Gehöften und an Hühnerpest 1 Bezirk mit 1 Gemeinde und 14 Gehöften.

Schweiz.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 7.—13. Juli neu gemeldet: Milzbrand aus 2 Bezirken mit 2 Gemeinden; Rotz aus 1 Bezirk mit 1 Gemeinde; Maul- und Klauenseuche aus 7 Bezirken mit 17 Gemeinden und 27 Gehöften, sodass in den 15 verseuchten Bezirken im ganzen 51 Gemeinden mit 163 Gehöften (Ställe, Weiden, Herden) überhaupt von der Seuche befallen sind; Rotlauf der Schweine (einschl. Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 11 Bezirken mit 26 Gemeinden und 28 Gehöften und Rauschbrand aus 9 Bezirken mit 32 Gemeinden.

Viehverkehr mit Oesterreich. Das von der Statthalterei von Tirol und Vorarlberg für die Grenzstrecke Bangs-Koblach erlassene Verbot des sog. kleinen Grenzverkehrs mit Klauentieren und des Verkehrs mit Hunden von und nach der Schweiz, sowie das Verbot der Einfuhr von Futtermitteln, Streumaterialien, Dünger, Milch, Geflügel, tierischen Rohstoffen und von Gegenständen, welche Träger des Ansteckungsstoffes sein können, ist nunmehr auch auf der Grenzstrecke von Koblach bis einschliesslich Schmitter-Rheinbrücke ausgedehnt worden, so dass nunmehr die Grenzstrecke Bangs bis Schmitter-Rheinbrücke dieser Sperrverfügung unterliegt.



Abzeichen für deutsche Tierärzte

besorgt:

als Vorstecks- (Kravatten-) Nadeln, feuervergoldet, 2 und 3 zm hoch, von 1,50 M bis 30 M,

als Brosche, gut feuervergoldet, 2 und 3 zm lang, von 3 M bis 30 M.

(Es wird gebeten, bei der Bestellung anzugeben, welcher Preis angelegt werden soll. Nach der Höhe des Preises richtet sich die Stärke der Vergoldung.)

Automobilschilde aus Metall, oval, 10 zm hoch, weisse Emaille mit goldener Schlange à 8 M

gegen Voreinsendung des Betrages franko

Verlag der „T. R.“.

Verschiedenes.

Zum Leiter der Züchtervereinigung in Moosburg (Oberbaiern) wurde der Distriktstierarzt Georg Knapp-Moosburg gewählt.

Jubiläum. Auf eine 25 jährige Tätigkeit als Vorstand des seit 1. Juli 1888 eröffneten Schlacht- und Viehhofes in Regensburg konnte am 1. Juli Schlachthofdirektor Hubert Hüttner zurückblicken. Zu seinem Ehrentage gingen dem Jubilar eine Reihe von Glückwünschen zu. Zur Gratulation fanden sich ferner Abordnungen des oberpfälzischen tierärztlichen Kreisvereins und der Regensburger Zivil- und Militärveterinäre ein.

Eine seltene Familienfeier fand im Hause des Stabsveterinärs a. D. Eduard Schmitz in Thale (Harz) (Pr. Sa.) statt. Bei der Taufe eines Kindes waren anwesend: Ururgrossmutter, Urgrossmutter, Grossmutter und Mutter, also fünf Generationen.

Kreditschwindeleien eines angeblichen Tierarztes. In Görlitz und verschiedenen sächsischen Städten u. a. in Bautzen, Chemnitz usw. verübte ein angeblicher Tierarzt, der vorspiegelte, seine Tochter in einem dortigen Pensionat unterbringen zu wollen, umfangreiche Kreditschwindeleien. Der Schwindler, von dem lange Zeit jede Spur fehlte, wurde nunmehr in Freiberg (Sa.) in der Person eines ehemaligen Landwirts namens Scheller ermittelt.

Der norwegische tierärztliche Verein, dessen einziges Ehrenmitglied bisher Herr Professor Dr. Bang-Kopenhagen gewesen war, hat aus Anlass seines 25 jährigen Jubiläums zu Ehrenmitgliedern ernannt:

aus Deutschland die Herren Geh. Regierungsräte Prof. Dr. R. von Ostertag und Prof. Dr. E. Fröhner,

aus Dänemark Herrn Professor Dr. C. O. Jensen und Herrn Tierarzt Dr. Schmidt-Kolding,

aus Schweden Herrn Professor Dr. Vennergolm, Rektor der Tierärztlichen Hochschule in Stockholm und Herrn Medizinalrat Dr. G. Kjerrulf,

aus Norwegen Herrn Direktor des Zivilveterinärwesens Dr. med. O. Malm.

Eugen Bass-Görlitz.

Sein fünfzigjähriges Jubiläum als Tierarzt feiert am 1. August d. Js. der Kgl. Landstallmeister und Vorstand des Kgl. baier. Land- und Stamm-Gestüts in Zweibrücken Kollege Karl Bauwerker. Derselbe ist am 3. Januar 1844 zu Neumarkt in der Oberpfalz als Sohn des dortigen kgl. Bezirkstierarztes Wilhelm Bauwerker geboren, studierte von 1860—63 an der Königlichen Zentral-Tierarzneischule in München und approbierte daselbst am 1. August 1863. Nachdem er als Veterinärpraktikant in Homburg (Pfalz) und Frankenthal eingetreten war, absolvierte er in Speyer die praktische (Staats-) Prüfung und wurde im November 1864 bis Juli 1865 mit der Verwaltung der Bezirkstierarztstelle in Neustadt (Haardt) und hierauf kurze Zeit in gleicher Eigenschaft in Homburg (Pfalz) beauftragt. Hierauf war er von 1865—1866 Distriktstierarzt in Otterberg, dann von 1866—1868 Distriktstierarzt in Alsenz und wurde am 1. August 1878 zum Bezirkstierarzt in Kaiserslautern ernannt. Am 1. August 1887 erfolgte seine Ernennung zum Direktor des Kgl. Kreis-Landgestütes der Pfalz in Zweibrücken und am 1. Juli 1890 zum Vorstand des Kgl. Land- und Stammgestütes daselbst und zwar bis zum 20. Juni 1907 mit dem Titel Gestütsdirektor, vom 21. Juni 1907 ab mit dem Titel Landstallmeister. Kollege Bauwerker hat sich um die Förderung der Pferdezucht in der baierischen Rheinpfalz ein ganz besonderes Verdienst erworben, nicht nur in seiner jetzigen Stellung als Gestütsvorstand, sondern schon früher, als er noch Bezirkstierarzt war, indem er seit vielen Jahren Vorsitzender des Pferdezuchtvereins der Pfalz ist und auch schon seit längerer Zeit dem Pfälzischen Rennverein in Hassloch als Ehrenmitglied angehört. Ebenso ist er Ehrenmitglied verschiedener tierärztlicher Vereine, insbesondere des Vereins Pfälzer Tierärzte, dessen langjähriger Schriftführer und Vorstand er gewesen ist. Ausserdem ist er ganz besonders durch seine Agitation gegen das Schächten resp. die Verbesserung der Schlachtmethoden hervorgetreten und hat über dieses Thema eine eingehende Monographie geschrieben. Für diese Tätigkeit ist er zum Ehrenmitglied einer ganzen Anzahl von Tierschutzvereinen ernannt worden. Auch an anderen Anerkennungen und Ehrenzeichen seitens der Staatsbehörden und der Landwirtschaftlichen Vereine hat es ihm nicht gefehlt. Bereits im Jahre 1868 erhielt er die Grosse silberne Vereins-Denkmünze des Landwirtschaftlichen Zentralvereins, sowie 1872 die kleine silberne Vereins-Denkmünze. Der Protektor des Münchener Tierschutzvereins, Prinz Ludwig von Baiern, verlieh ihm 1881 die silberne Vereinsmedaille des Münchener Tierschutzvereins wegen Förderung des Tierschutzes. 1899 erhielt er den baierischen Verdienstorden vom hl. Michael IV. Klasse, 1905 die goldene Vereins-Denkmünze des baierischen Landwirtschaftlichen Vereins und 1910 die landwirtschaftliche Jubiläumsmedaille. Für 40 jährige Dienstzeit wurde ihm 1911 das Luitpoldkreuz verliehen und anlässlich seines 25 jährigen Dienstjubiläums als Gestüts-Vorstand im Jahre 1912 die Prinz-Regent Luitpold-Medaille in Silber. Möge es dem verehrten Herrn Kollegen noch recht lange vergönnt sein, zum Wohle der Pfälzischen Pferdezucht seine rege Tätigkeit auszuüben.

Personalien.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** Chaty, Moritz in Mörchingen (Lothr.) (Els. Lothr.), mit der Wahrnehmung der kantonaltierärztl. Geschäfte für den Kanton Grosstänchen (Lothr.) beauftragt. Dr. Hauger, Alfons, Bezirkstierarztassistent aus Unterbaldingen, zum Bezirkstierarzt in Mannheim (Baden). Dr. Schettler, Fritz in Teutschenthal (Pr. Sa.), zum Amtstierarzt in Triebes (Reuss).

✠ **Oesterreich:** Hensler, Franz, Schlachthofobertierarzt in Graz (Steierm.), zum Schlachthofdirektor daselbst.

Tomasic, Armin, k. k. Bezirkstierarzt in Parenzo (Küstenl.), zur Dienstleistung in das k. k. Ackerbauministerium in Wien.

Dr. Zagaja, Josef, k. k. Bezirkstierarzt im k. k. Ackerbauministerium in Wien, zum k. k. Bezirksobertierarzt extra statum.

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:**

Frohs, Max, Oberveterinär a. D. in Dresden (Sa.), in Kleinwelka (Sa.) niedergelassen.

Hansen, Jens in Hadersleben (Schlesw.) (Schlesw. Holst.), nach Sonderburg (Schlesw. Holst.).

Dr. Kübler, Fritz in Lörrach (Baden), nach Tübingen (Württ.).

Schmidtberger, Jakob in Burgbrohl (Rheinpr.), nach Niedermendig (Rheinpr.).

Dr. Steinhausen, Karl, Vertreter in Soldau (Ostpr.), als solcher nach Haynau (Schles.).

Dr. Wizigmann, Eugen, Vertreter am Schlachthof in Guben (Brdbg.), als solcher nach Schweidnitz (Schles.).

✠ **Veränderungen bei den Militär-Veterinären: Deutschland:**

Dr. Beier, Friedrich, Unterveterinär im Feldart. R. Nr. 3 in Brandenburg (Havel) (Brdbg.), zum Veterinär.

Biallas, Theodor, Stabsveterinär im Feldart. R. Nr. 71 in Graudenz (Westpr.), der Abschied mit der gesetzl. Pension bewilligt.

Biesterfeld, Julius, Stabsveterinär im Drag. R. Nr. 2 in Schwedt (Brdbg.), zum Feldart. R. Nr. 71 in Graudenz (Westpr.).

Blume, Georg, Unterveterinär bei der Mil. Vet. Akademie in Berlin, unter Versetzung zum Feldart. R. Nr. 61 in Darmstadt (Gr. Hess.), zum Veterinär.

Böttger, Hugo, Veterinär im Hus. R. Nr. 10 in Stendal (Pr. Sa.), zum Oberveterinär.

Busch, Arthur, Veterinär im Feldart. R. Nr. 43 in Wesel, (Rheinpr.), zum Oberveterinär.

Dr. Buss, Albert, Veterinär im Jäger R. z. Pf. Nr. 6 in Erfurt (Pr. Sa.), zum Oberveterinär.

Dr. Deseler, Bruno, Veterinär im Feldart. R. Nr. 74 in Torgau (Pr. Sa.), zum Feldart. R. Nr. 4 in Magdeburg (Pr. Sa.).

Erban, Kurt, Unterveterinär im Feldart. R. Nr. 35 in Deutsch-Eylau (Westpr.), zum Veterinär.

Ferber, Friedrich, Unterveterinär im Feldart. R. Nr. 8 in Saarlouis (Rheinpr.), zum Veterinär.

Fröhlich, Kurt, Oberveterinär im Feldart. R. Nr. 73 in Allenstein (Ostpr.), zum Feldart. R. Nr. 56 in Lissa (Bz. Pos.).

Galm, Erwin, Veterinär im Jäger-R. z. Pf. Nr. 5 in Mülhausen (Els.) (Els. Lothr.), zum Oberveterinär.

Garn, Alfred, Unterveterinär bei der Mil. Vet. Akademie in Berlin, unter Versetzung zum Feldart. R. Nr. 14 in Karlsruhe (Baden), zum Veterinär.

Gneuss, Georg, Veterinär im Drag. R. Nr. 11 in Lyck (Ostpr.), zum Oberveterinär.

Grimm, Oskar, Veterinär im Feldart. R. Nr. 50 in Karlsruhe (Baden), zum Oberveterinär.

Dr. Hauer, Albert, Veterinär im Drag. R. Nr. 13 in Metz-Queuleu (Els. Lothr.), zum Oberveterinär.

Klabe, Rudolf, Veterinär im Feldart. R. Nr. 51 in Strassburg (Els.)-Neudorf (Els. Lothr.), zum Oberveterinär.

Köhler, Erich, Veterinär im Feldart. R. Nr. 3 in Brandenburg (Havel) (Brdbg.), zum Oberveterinär.

Meisch, Erich, Unterveterinär bei der Mil. Vet. Akademie in Berlin, unter Versetzung zum Ul. R. Nr. 2 in Gleiwitz (Schles.), zum Veterinär.

Schäfer, Lukas, Oberveterinär im Ul. R. Nr. 9 in Demmin (Pomm.), zum Drag. R. Nr. 12 in Gnesen (Pos.).

Dr. Schwarz, Albert, Unterveterinär bei der Mil. Vet. Akademie in Berlin, unter Versetzung zum Feldart. R. Nr. 65 in Ludwigsburg (Württ.), zum Veterinär.

Süssenbach, Arthur, Stabsveterinär im Drag. R. Nr. 12 in Gnesen (Pos.), zum Drag. R. Nr. 2 in Schwedt (Brdbg.).

Dr. Wegener, Wilhelm, Veterinär im Kür. R. Nr. 2 in Pasewalk (Pomm.), zum Feldart. R. Nr. 23 in Allenstein (Ostpr.).

Im Beurlaubtenstande: Zu Stabsveterinären befördert: die Oberveterinäre: Dr. Steinbrück der Res. (Düsseldorf), Dr. Kurtzwig der Landw. 1. Aufgebots (Stolp).

Zu Oberveterinären befördert: die Veterinäre der Res.: Lüssenhop (Düsseldorf), Zahn (Saarbrücken).

Zu Veterinären befördert: die Unterveterinäre der Res.: Dr. Sommerfeld, Rode, Klein Dr. Müller, Conrad, Dr. Küst, Schmidt (V Berlin), Dr. Bartsch (Marienburg), Veltmann (Münster) Dr. Plötner (Weissenfels); Dr. Stein, Unterveterinär der Landw. 1. Aufgebots (Giessen).

Dr. Koops, Oberveterinär (Veterinärbeamter) der Landw. 1. Aufgebots (II Altona), zum Veterinäroffizier, und zwar zum Oberveterinär der Landw. 1. Aufgebots mit einem Patent vom 29. Januar 1907 ernannt.

Der Abschied bewilligt: den Stabsveterinären: Levy der Landw. 1. Aufgebots (II Cöln), Rickmann (Höchst), Görlitz (Preussisch-Stargard) der Landw. 2. Aufgebots.

Den Oberveterinären: Hinrichs der Res. (Aurich), Staudenmaier der Res. (Siegburg), Heinen der Landw. 1. Aufgebots (Gelsenkirchen).

✠ **Approbationen: Deutschland:** in Berlin: die Herren Griese, Ernst Max aus Blankenburg; Peiter, Otto aus Gödenroth; Scheftrahn, Ernst Hans August aus Drengfurt; Schmul, Hermann aus Neumark; Stosiek, Karl Franz aus Weingasse und Weyand, Karl Nikolaus aus Losheim.

in Giessen: die Herren Lenssen, Heinrich aus Sassenrath; Hesse, Walter aus Dresden und Reiff, Jacques aus Mainz.

in München: die Herren Bendel, Karl aus München; Berger Anton aus Oberlottenweiler; Maurer, Albert aus München und Zeyer, Ludwig aus Buttenwiesen.

✠ **Oesterreich:** in Wien: die Herren Cernusek, Franz aus Göding und Rezac, Josef aus Pilsen.

✠ **Promotionen: Deutschland:** in Berlin von der Tierärztl. Hochschule:

Drescher, Ludwig, wiss. Hilfsarbeiter an der Abt. für Tierhygiene des Kaiser Wilhelm-Inst. in Bromberg (Pos.).

Hagemeister, Wolfgang in Neustrelitz (Mecklbg.).

Heinichen, Walther, Repetitor an der Tierärztl. Hochschule in Berlin.

Held, Hans aus Hersbruck.

Kade, Georg in Weidenau (Ostpr.).

Schmidtmann, Adolf in Würzburg (Unterfr.).

in Giessen von der verein. med. Fakultät der Universität:

Bisch, Josef in Ehrenbreitstein (Rheinpr.).

Eber, Hans, Assistent an der med. Veterinärklinik in Giessen (Gr. Hess.).

Heitzenröder, Karl in Berlin.

Nieslanczyk, Alois in Nicolai (Kr. Pless) (Schles.).

Schömmer, Franz in Ludwigstadt (Oberfr.).

Seemüller, Hans in Giessen (Gr. Hess.).

Traut, Rudolf in Schwarzach (Amt Bühl) (Baden).

✠ **Todesfälle: Deutschland:** Janssen, Franz, Schlachthofdirektor a. D. in Mehlem (Rheinpr.) (1875).

Sundt, Emil, Veterinärrat, Kreistierarzt a. D. in Halberstadt (Pr. Sa.) (1866).

Offene Stellen.

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Offenbach (Main) (Gr. Hess.) (2. Schlachthoftierarzt).

Oesterreich.

Untermais (Tirol) (Marktgemeindetierarzt).

Privatstellen.

Deutschland.

Burgbrohl (Rheinpr.). — Hadersleben (Schlesw.) (Schlesw. Holst.). — Teutschenthal (Pr. Sa.).

Besetzte Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Baden: Bezirkstierarztstelle: Mannheim.
Reuss j. L.: Amtstierarztstelle: Triebes.

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Oesterreich.

Graz (Steierm.) (Schlachthofdirektor).

Privatstellen.

Deutschland.

Kleinwelka (Sa.). — Niedermendig (Rheinpr.). — Sonderburg (Schlesw. Holst.).

Briefkasten der Redaktion.

Herrn Tierarzt R. in W. Besten Dank für die Einsendung des Artikels aus dem „Vorwärts" vom 10. Juli d. Js. mit der Ueberschrift „Tierärztlich-Byzantinisches". Der Artikel war uns bekannt, doch haben wir keine Veranlassung, uns mit demselben irgendwie zu beschäftigen. Wir müssen es dem Verfasser des Artikels in Nr. 25 der „Berliner Tierärztlichen Wochenschrift" überlassen, wie er sich zu dieser Angelegenheit stellen will. Uns geht sie von Haut und Haar nichts an und lehnen wir es unbedingt ab, uns damit zu befassen.

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.

In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.

Offerten auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz. Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des „Sprechsaals" sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

197. Verwerfen bei Schweinen. In einer Musterschweinehaltung verwerfen seit 4 Monaten sämtliche Tiere. Dieses erfolgt zwischen 3 und 10 Wochen Trächtigkeit. Das Verwerfen begann, als ein Eber aus Friedrichswerder neu eingeführt wurde. Dieses Tier war anfangs auch etwas

kränklich hatte 40,4 Fieber, Unappetit und Verstopfung. Sonst konnte nichts gefunden werden. Daran anschliessend erkrankten noch weitere 5 erwachsene Schweine auf die gleiche Weise. Antifebrin führte jedesmal in einigen Tagen Heilung herbei. Der in der Anstalt schon seit früher anwesende Eber erkrankte nicht so. Trotzdem verwerfen sowohl die von dem Friedrichswerder, wie auch von dem alten Eber gedeckten Tiere ohne Ausnahme, während das früher nie der Fall war. Nach Angabe des Besitzers soll sich nach dem Verwerfen immer eine braune Brühe aus der Scheide entleeren. Es haben bis jetzt 15 Tiere verworfen. Da Verdacht auf Schweinepest bestand, so wurde mit Hutyraserum geimpft, aber ohne Erfolg. Blutproben und verworfene Ferkel wurden an verschiedene Institute eingesandt, es wurde aber nirgends Pest oder Bazillus Bang konstatiert. Was könnte hier vorliegen? Das Futter ist ausgezeichnet, besteht nur aus selbsterzeugten Sachen, keine Kraftfuttermittel des Handels. Das Befinden sämtlicher Tiere ist ausgezeichnet. Dr. J.

198. Sklerose. Ein schwerer, ostfriesischer Zuchtbulle hat im Anschluss an ein sog. Ballenpanaritium am linken Hinterfuss, welches schliesslich zur Abszedierung und Nekrose der Haut Fleischkrone und Fleischwand führte, eine Verdickung bis zum Fesselgelenk zurückbehalten. Auch besteht noch Lahmen, was besonders durch die stärkere Belastung beim Deckakte intensiver wird. Das Panaritium ist seit za. einem Jahre abgeheilt. Besteht jetzt noch die Möglichkeit, die Sklerose bis zum Fesselgelenk sowie das Lahmgehen zu beseitigen? W.

199. Rechtsfrage. Bei einem Besitzer, bei dem ich schon seit 10 Jahren ständig die Schweine impfe, erscheint in diesem Jahre plötzlich unaufgefordert ein anderer Tierarzt mit der Angabe, dass ein bekannter Lehrer ihn geschickt habe, damit er hier die Schweine impfe. Da der Besitzer selbst aber nicht zu Hause ist, so wendet er sich zur Unterhandlung an die Frau, die ihm jedoch entgegenhält, dass ein anderer Tierarzt schon seit Jahren ständig bei ihnen impfe und sie ohne den Mann nichts gestatten könne. Nach längerem Hin- und Herreden überlässt es ihm die Frau, die Tiere zu impfen mit dem Bemerken, dass eine Sau tragend wäre. Mit dem Bemerken, dass dieses nicht schade, impfte er die Tiere und zwar nach Angabe der Dienstboten in die Kehlwamme unter Garantie der Entschädigung. Nach 4 Stunden sieht der Besitzer die Tiere an und findet die Sau an augenfälligem Rotlauf (Impfrotlauf) erkrankt. Der benachrichtigte Impftierarzt erscheint am nächsten Tage und nimmt die Notimpfung vor; das Gehöft wird zugleich amtlich gesperrt. Die Notimpfung hält den Rotlauf zwar auf, kann ihn jedoch nicht vertreiben, so dass das Tier geschlachtet werden muss und als ungeniessbar vernichtet wird. Die an ein Institut (Landwirtschaftskammer) eingesandten Organe ergeben angeblich keinen Rotlauf. Der Impftierarzt verweigert jede weitere Unterstützung zwecks Entschädigung, die den Mann um so härter trifft, als die Sau nach der Notimpfung sechs tote Ferkel zur Welt brachte, er also die Sau und die Ferkel verloren hat, die einen Wert von 200 M haben. Da das Schwein geimpft worden war und Rotlauf festgestellt war (amtlich), so muss meiner Meinung nach eine Entschädigung eintreten. Wer ist haftbar für dieselbe? Wie ist es möglich, dass der Besitzer eine Entschädigung erlangen kann, damit nicht das ganze Schwein verloren geht? Für ausführliche Antworten besten Dank im voraus. H.

200. Wer haftet für den Schaden? Ein Jagdhund, der auf der Preissuche mit dem ersten Preis ausgezeichnet wurde, ist von einem Berufsjäger für 500 M an einen Jagdliebhaber auf 14 Tage Probe verkauft worden. Der Käufer schreibt nach einigen Tagen, dass er den Hund nicht behalten werde, weil er auf der Jagd nicht so sicher und ausserdem nicht stubenrein sei. Der Hund sei am zweiten Tage aus dem offenen Fenster hochparterre gesprungen, habe sich das Hüftgelenk so erheblich verstaucht, dass er gänzlich unbrauchbar sei, der Hund stehe zur Verfügung.

Wer ist für diesen Schaden haftbar? Ist es vom Käufer fahrlässig, den Hund beim offenen Fenster im Zimmer liegen zu lassen, ohne ihn anzuketten? S.

201. Standeswürdigkeit? Den Kollegen unterbreite ich folgendes zur Beurteilung mit der Bitte um Rat: Vor 2 Jahren bezog ich mein eigenes Haus. Um sich zu rächen, wurde hauptsächlich seitens des verlassenen Hauswirtes die Niederlassung eines zweiten Tierarztes in meinem Wohnort, der kaum einen Tierarzt standesmässig aus den Erträgnissen der Praxis ernähren kann, veranlasst. Dieser musste auch selbstverständlich in das von mir verlassene Haus ziehen. In diesen 2 Jahren haben sich 3 Kollegen die Sache hier versucht, der vierte versucht es sich jetzt, und alle wohnen in dem von mir verlassenen Hause. Seit . Juni d. Js. ist Nr. 3 wieder fort. Er hat sich an einem anderen Orte fest niedergelassen und Nr. 4, der erst als Vertreter hier war, soll die Praxis übernehmen. Die Vertretung ist seit Ende Juni aus, Nr. 4 hat bereits die Uebertragung von Fleischbeschau beantragt, aber das Schild von Nr. 3 prangt immer noch an dem Haus, trotzdem Nr. 4 wusste, dass er nicht wieder kam. Wie kann veranlasst werden, dass dies Schild fortkommt? Ist es überhaupt standeswürdig zu nennen, wenn in Konkurrent unter anderen sehr unfairen Handlungsweisen, z. B. Preise für Rotlaufschutzimpfungen bei Schweinekassen um 15—20 Pf., bei Privatimpfungen um 50 Pf. das Stück herunterdrückt, sodass er sich den Ausdruck „Hausierer" seitens eines Mitgliedes solcher Kasse, zu deren Generalversammlung er zur besseren Beeinflussung erschienen war, gefallen lassen musste. Wo nagelt man diese Handlungsweise an? Wie verhindert man die event. Niederlassung von Kollegen? K. in Z.

202. Stuttgarter Hundeseuche. Um Angabe der Literatur wird gebeten. Im voraus besten Dank. F.

203. Pneuman. Hat einer der Herren Kollegen Erfahrungen mit „Pneuman", einem Impfstoff gegen septische Pneumonie der Kälber? Dieser „polyvalente, keimfreie Schutz- und Heilimpfstoff" wird von dem bakteriol. Institut Dr. K i r s t e i n - Berlin vertrieben und nebst Gebrauchsanweisung und Spritze an die Landwirte abgegeben. Ein solcher in meiner Praxis hat sich diesen Impfstoff schicken lassen und mich mit der Ausführung der Impfung betraut. — Vorläufig stehe ich einem Erfolge noch ungläubig gegenüber. — Für frdl. Beantwortung im voraus Dank. Tierarzt G.

204. Behandlung der Umbilikalhernie mit Scharfsalben. Welche Scharfsalbe eignet sich am besten zur Behandlung von Fohlennabelbrüchen; ist eine Salbe von Kal. bichromik. (1 : 10) zu empfehlen und wie oft muss dieselbe aufgetragen werden? Die Behandlung von Azidum chromik. 2 : 1 aq. destill. möchte ich nicht mehr in Anwendung bringen, da ich beim ersten Versuche hiermit nach einer überaus heftigen Reaktion nach Vornahme einer einmaligen Einpinselung durch mich selbst einen tödlichen Ausgang nach voraufgegangener Peritonitis erlebte. Wäre darum den werten Herren Kollegen für Angabe einiger geeigneter Rezepte nebst Gebrauchsanweisung sehr dankbar. N. (Holt.).

205. Beriberi-Krankheit. Ich habe auf einem Dominium zwei 1½jährige Fohlen in Behandlung, welche infolge Fütterung von geschältem Reis an der Beriberi-Krankheit leiden. Ich finde nun in einer politischen Zeitung eine Notiz, nach welcher D r. C o o p e r im „Biochemischen Journal" ein Heilmittel erwähnt, welches in einem alkoholischen Auszug von Pferdefleisch in Aether bestehe. Der Aether löse die Fettstoffe des Fleisches auf und hinterlasse eine weisse Substanz. Mit diesem Stoff habe man an Vögeln, welche infolge des Genusses von geschältem Reis an Beriberi erkrankten, Versuche angestellt. Eine Dosis von nur 0,3 g erzielte eine vollständige Heilung innerhalb 12 Stunden. Der Heilkörper aus dem Pferdefleisch sei sehr beständig, da er sich weder in Alkohol, noch in Benzin oder Chloroform und auch nur wenig in Wasser löse. Vielleicht kann mir einer der Kollegen mitteilen, wie ich in den Besitz dieses Präparates gelangen kann. T.

Antworten.

115. Pensionsberechtigung ambulatorischer Fleischbeschautierärzte. (Antwort auf die in Nr. 17 gestellte Frage.) Wir verweisen Sie auf die Beantwortungen der Frage Nr. 172 in Nr. 27, S. 344. R e d a k t i o n.

179. Vergiftung von Füchsen. (2. Antwort auf die in Nr. 27 gestellte Frage.) Zur Vergiftung von Füchsen und anderem Raubzeug, das den Karnivoren zugehört, habe ich kohlensaures Baryum (Witherit) als am geeignetsten und von sicherer Wirkung befunden: Das kohlensaure Baryum ist geruch- und geschmacklos, wird also gern genommen; ausserdem in Wasser unlöslich, wird also durch Regen und Tau nicht ausgelaugt. Selbst geringe Mengen sind absolut tödlich für Füchse. Es muss aber mit grosser Vorsicht ausgelegt werden. Kann auch zur Vertilgung von Ratten und Mäusen Verwendung finden.
H o l t e r b a c h.

189. Behandlung der Zerreissung des musk. tibialis. (1. Antwort auf die in Nr. 29 gestellte Frage.) Die genannte Zerreissung, welche sich durch Schlottern der Achillessehne, schlenkernde Vorführung des Hinterschenkels sowie Streckung des Sprunggelenks kennzeichnet, habe ich wiederholt durch scharfe Einreibung an der Stelle des Risses zur vollständigen Heilung gebracht. Möglichste Ruhe durch Hochbinden und Flankierbäume zu beiden Seiten, welche dem Pferde nur den n ö t i g s t e n Platz lassen, ist Bedingung. G.

(2. Antwort.) Zur Heilung der Zerreissung des musk. tibialis ist nur absolute Ruhe erforderlich. Ut aliq. f. bezw. zur Beruhigung des Besitzers sind milde spirituöse Einreibungen, oder wenn etwa vorzeitige Benutzung befürchtet wird, Applikation einer Scharfsalbe zweckmässig. In 4—6 Wochen pflegt völlige Heilung zu erfolgen. Schr.

190. Verwendung kranker Stuten zur Zucht. (Antwort auf die in Nr. 29 gestellte Frage.) 1. Nach D i e c k e r h o f f ist der Dummkoller nicht vererblich, da ja die Entstehung desselben im wesentlichen auf der Wirkung äusserer Einflüsse beruht. Trotzdem würde ich eine mit ausgeprägtem Dummkoller behaftete Stute mit Rücksicht auf die im Laufe der Trächtigkeitsperiode eventuell eintretende Verschlimmerung des Zustandes n i c h t zur Zucht verwenden.

2. Pferde mit periodischer Augenentzündung sind früher nicht zur Zucht verwendet worden. Nachdem man aber nunmehr annimmt, dass die Mondblindheit oder periodische Augenentzündung durch Aufnahme von Infektionskeimen erfolgt, die an gewisse lokale Verhältnisse gebunden sind, ist man vom Ausschliessen derartiger Stuten abgekommen. Doch steht noch nicht fest, ob durch eine e r e r b t e A n l a g e nicht das Eindringen des Infektionserregers und seine Weiterentwickelung auf günstigem Boden erleichtert wird. Im grossen und ganzen ist das Kapitel über die Erbfehler noch wenig geklärt. N.

191. Genehmigung des Schweizer Dr. med. vet. in Preussen (Antwort auf die in Nr. 29 gestellte Frage.) Zur Führung ausländischer Doktortitel ist in den meisten deutschen Bundesstaaten eine b e s o n d e r e Erlaubnis notwendig. Wer in Sachsen auf Grund der früheren Verordnung vom 14. Juli 1897 die Erlaubnis zur Führung des Schweizer Dr. med. vet. erhalten hat, besitzt diese Erlaubnis n u r für das Königreich Sachsen. Um nach der Uebersiedelung nach Preussen den Titel weiter führen zu können, ist gemäss der Verordnung vom 7. April 1897 die erneute Erlaubnis durch den Kultusminister erforderlich. Ob Ihnen dieselbe erteilt wird, ist nicht vorauszusagen; berufen Sie sich darauf,

dass Sie bereits 3 Jahre lang den Titel mit Genehmigung in Sachsen geführt haben. St.

194. Kastration mit Emaskulator. (Antwort auf die in Nr. 29 gestellte Frage.) Die angegebene Blutung kann nur durch Zerrung des Samenstranges und die damit verbundene Zerreissung der betr. Gefässe entstehen, z. B. bei grosser Unruhe des zu kastrierenden Tieres, oder auch, wenn die den Emaskulator haltende Hand nicht dem Tiere fest angelegt wird und so die Bewegungen des letzteren nicht mitmacht. — Aber auch sonst halte ich nach meinen Erfahrungen die Anwendung des Emaskulators für höchst unzuverlässig betreffs der Blutstillung. Ich wende nur die modif. Sandsche Zange an, quetsche den Samenstrang stark und drehe den Hoden ab; eine Blutung habe ich hierbei nie gesehen. Blutungen aus den Gefässen der Haut und Unterhaut stehen bald, grössere, z. B. von Arterien, lassen sich leicht mit der Kornzange durch Abdrehen stillen. Auf jeden Fall machen grössere Blutungen, auch wenn sie ungefährlich sind, auf Laien einen schlechten Eindruck und erwecken das Gefühl der Gefahr. — Falls ein frisch kastriertes Tier infolge von Verblutung eingeht, ist der Operierende entschieden verantwortlich, denn in dem Unterlassen der Blutstillung muss ein Kunstfehler erblickt werden. Dagegen kann eine Infektion (Septikämie, Botryomykose, malignes Oedem, Tetanus) nicht zu Ersatzansprüchen führen, sofern bei der Operation die möglichste Aseptis angewandt und die Nachbehandlung sachgemäss angeordnet ist. Leider können ja Kastrationswunden bei unseren Haustieren nicht aseptisch, also per priman intentionem, zur Heilung gebracht werden, weil ein Verband nicht angelegt werden kann. Zur Verringerung der Infektionsmöglichkeit empfiehlt es sich, die Streu mit antisept. Lösungen in den ersten Tagen feucht zu halten. Auch Eingiessen von Karbolöl in die Operationswunde verschafft einigen Schutz gegen Infektion. — Mit Kluppen sollte heutzutage kein Tierarzt mehr operieren, sogar die meisten „Viehkastrierer" haben sich das schon abgewöhnt! G.

195. Gewährung des § 7 der Ausführungsbestimmungen zum Fleischbeschaugesetz. (1. Antwort auf die in Nr. 29 gestellte Frage.) Ein eigentliches Beschwerderecht gegen die Ihnen zugegangene Entscheidung des Landrats, durch welche Ihre Bestellung zum Stellvertreter des Beschauers bei der Untersuchung von Tieren, zu deren Behandlung Sie zugezogen sind, abgelehnt worden ist, steht Ihnen nicht zu; denn der § 7 der Preussischen Ausführungsbestimmungen für die Inlandbeschau spricht nur von der Zulässigkeit dieser Bestellung; letztere ist also durchaus in das Ermessen des Landrats gestellt, der diesbezüglich sich wohl nach den Vorschlägen des Kreistierarztes richten wird. Wenn es Ihnen nicht gelingen sollte, den Kreistierarzt sich günstig zu stimmen, halte ich es entschieden für angebracht, den Departementstierarzt, und wenn das nichts nützt, den Landwirtschaftsminister für die Sache zu interessieren. Letzterer hat sich in einem Erlass dahin ausgesprochen, dass von der Befugnis des zit. § 7 ausgiebiger Gebrauch gemacht werden soll. St.

(2. Antwort.) Wenden Sie sich unter genauer Angabe der Verhältnisse direkt an die Kgl. Regierung; vielleicht ist es auch gut, wenn Ihre Beschwerde bezw. das Gesuch durch die Hände Ihres Departementstierarztes geht. Das Landratsamt kann Ihnen den „§ 7" nicht verweigern, müsste der Regierung seine Gründe für die Verweigerung angeben, die es jedenfalls garnicht aufweisen kann. Hierorts sind bisher niemals Schwierigkeiten in den Weg gelegt worden betr. § 7. G.

(3. Antwort.) Wenden Sie sich — aber nicht beschwerdeführend — unter Darlegung der Verhältnisse an die höhere Verwaltungsinstanz (Regierungspräsident). Hierbei können Sie ebenfalls auf die erteilte Genehmigung im Nachbarkreise hinweisen. A. M.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. Schaefer in Berlin-Friedenau.

„Schwarzes Brett".

Ausgeschriebene Stellen und amtliche Bekanntmachungen.

Chiffrebriefe die an unsere Expedition zur Weiterbeförderung gehen, müssen in diesem Falle mit doppeltem Umschlag versehen sein. Der äussere Umschlag muss als Aufschrift lediglich die Adresse unserer Expedition und der innere ausschliesslich die Chiffre tragen. Ausserdem muss für jeden weiterzubefördernden Offertbrief dem betr. Kuvert eine 10 Pf.-Marke lose aufgeklebt sein.

Für die pünktliche Bestellung von Offertbriefen ohne diese Frankatur übernehmen wir keine Gewähr!

Mehrere Offertbriefe oder Karten können, jeder für sich frankiert, unter einem Deckkuvert bis zum Gewichte von 250 gr (20 Pf.-Frankatur) an unsere Expedition eingesandt werden.

Expedition der „Tierärztlichen Rundschau".

Approb. Vertreter für Fleischbeschau und kleine Praxis ab 25. 7. auf 4 Wochen bei freier Station **gesucht. Off. an Tierarzt Kubaschewski-Teuchern.** (317)

Wer weist erfahrenem solventem Tierarzt gegen Entschädigung **Gelegenheit zur Niederlassung nach?** Gefl. Offert. s. **E. G. 22** an die Exp. der „T. R." (318)

3,– M Belohnung

erhält derjenige, welcher mir zuerst die jetzige Adresse des Tierarztes **Richard Ludwig** (geb. 4. 1. 79) angibt. (320)
F. Dreger, Berlin, Kochstrasse 5.

Vertreter

auch älterer Staatskandidat für leichte Praxis von 1. August bis Mitte Oktober gesucht. Radfahren Bedingung. Offert. nebst Gehaltsansprüchen unter **E. W. 100** an die Exped. der „T. R." (319)

Stelle-Ausschreibung.

Infolge Hinschied des bisherigen Inhabers ist die Stelle eines

Veterinärs

für die Gemeinde **Degersheim** und Umgebung, verbunden mit den Funktionen eines Fleischschauers und Vieh-Inspektors für die Ortsgemeinde Degersheim, neu zu besetzen.

Günstige Gelegenheit für Erwerbung der Privat-Apotheke und Miete der Krankenstallung des Herrn Dr. Züblin selig.

Nähere Auskunft an Bewerber durch Herrn Gemeindeammann Hugentobler, dahier.

Degersheim (Kt. St. Gallen), 4. Juli 1913.
Der Gemeinderat.

Von Mitte bis Ende August

approb. Vertreter

gesucht. Radfahren nötig.
Dr. Rast, Beetzendorf (Kr. Salzwedel). (321)

Bekanntmachung.

Die

Kreistierarztstelle

in **Berleburg** ist neu zu besetzen. Bewerber, welche sich im Besitze des Fähigkeitszeugnisses zur Anstellung als beamteter Tierarzt befinden, wollen sich binnen drei Wochen unter Beifügung der Bewerbungsgesuche bei mir melden.

Arnsberg, den 9. Juli 1813.
Der Regierungs-Präsident.
In Vertretung.
Gisevius.

Praxis

mit Fleisch- und Ergänzungsbeschau **sofort abzugeben.** Einkommen zirka 5500 M, davon 960 M Kreiszuschuss. Entschädigung 2000 M. Off. unter **„Sofort"** an die Exped. dieser Zeitschr. (322)

Schlachthoftierarzt.

Für den **Offenbacher Schlachthof** wird ein zweiter

Schlachthoftierarzt

gesucht. Ausführliche Offerten an
Grossh. Kreisamt Offenbach.

Gehaltsansprüche bleiben der Vereinbarung vorbehalten. Im Schlachthofwesen erfahrene Bewerber erhalten den Vorzug.

Konkurs-Ausschreibung.

Bei der Marktgemeinde **Untermais**, Bezirk **Meran** in Tirol, gelangt die Stelle eines

Marktgemeinde-Tierarztes

zur Besetzung.

Dem Tierarzte obliegt die Vieh- und Fleischbeschau in den Schlachthäusern von Unter- und Obermais und ausserhalb derselben die Ausübung der Lebensmittel- und Marktpolizei, die Besorgung aller veterinärpolizeilichen Agenden in beiden Gemeindegebieten und die Erstattung von Gutachten in veterinärpolizeilichen Angelegenheiten usw.

Weitere Auskünfte erteilt der gefertigte Marktmagistrat.

Mit dieser Stelle sind die Bezüge der XI. Rangsklasse, III. Gehaltsstufe gleich den Normen wie die k. k. österr. Zivilstaatsbeamten und der entsprechenden Aktivitätszulage (Gehalt 2000 K, Aktivitätszulage 432 K) verbunden. Ausserdem kann der Tierarzt, wenn dadurch die Obliegenheiten gegenüber den Gemeinden nicht beeinträchtigt werden, Privatpraxis ausüben.

Diplomierte Tierärzte deutscher Nationalität, mit den entsprechenden Befähigungsnachweisen, nicht über 45 Jahre alt, wollen ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche mit den Nachweisen über Heimatszuständigkeit, Alter, Gesundheit, Unbescholtenheit und bisherige Verwendung bis 20. August 1913 hieramts einbringen.

In dem betreffenden Gesuche ist auch anzugeben, bis wann der Dienstantritt erfolgen kann.

Untermais, am 13. Juli 1913.

Für die Marktgemeinde Untermais:
Der Bürgermeister.
J. Hölzl.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle auch im Auszuge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers. Originalartikel werden bei durchschossenem Satz mit M. 70,—, bei kompressem Satz mit M. 90,— pro Druckbogen honoriert.

Erscheint wöchentlich am Montag.

Nr. 31. | Berlin-Friedenau, den 4. August 1913. | XIX. Jahrg.

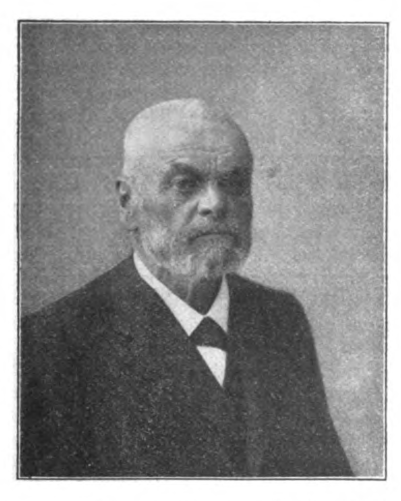
Inhalt:

Ueber das Klopfen im Hinterleib beim Pferd und über den diagnostischen Wert des Begriffes Zwerchfellkrampf beim Pferd.

Von Korpsstabsveterinär i. R. Walther in Leipzig.

Das Klopfen im Hinterleib beim Pferd, welches mit Erschütterung des Körpers einhergeht, ist eine nur selten auftretende krankhafte Erscheinung, die sich sonst bei keinem Haustiere zeigt. Von den früheren Autoren auf dem Gebiete der Tierheilkunde wurde das Leiden auch als Zwerchfellkrampf, Herzpochen usw. beschrieben und in der Hauptsache als Herzkrankheit behandelt. Mit dieser unbestimmten Diagnose kann sich natürlich der moderne Praktiker nicht abfinden, sondern es ist seine Aufgabe zu untersuchen, auf welchen Gründen die Erscheinungen beruhen. Für die Herren in der praktischen Tätigkeit dürfte nachstehender Krankheitsfall von besonderem Interesse sein.

Befund: Der Patient ist eine 6 jährige Schimmelstute, die zur Rasse der schweren belgischen Arbeitspferde gehört. Der Kutscher berichtet, dass das Pferd schon einige Tage schlecht gefressen habe und bei der Arbeit sehr matt wäre und leicht schwitze, es müsse Schieferzähne haben, weil es das Hartfutter liegen lasse.



Kgl. Bezirkstierarzt a. D., kgl. Kreistierarzt Ferdinand Merkt-Kempten feierte am 1. August sein fünfzigjähriges Tierarztjubiläum.

Im allgemeinen zeigt das kräftig genährte Tier ein apathisches Benehmen und mangelhafte Futter- und Getränkaufnahme. Die äussere Haut fühlt sich am ganzen Körper auffallend kalt an. Die Innentemperatur ist normal. Die Atmung und der Blutumlauf ist nicht verändert. Die sichtbaren Schleimhäute des Körpers sind blassrötlich gefärbt. Die Bauchdecken sind aufgezogen und fühlen sich gespannt und hart an. Die Dünn- und Dickdarmgeräusche sind deutlich in normaler Weise zu hören. Die mit den Einläufen von warmem Wasser in den Mastdarm einzeln abgehenden Kotballen sind sehr klein, hart und mit Schleim überzogen. Der Harn reagiert sauer, scheint aber sonst normal zu sein. An der Hand im Schritt geführt, zeigt der Patient starke Ermüdung, schwankt mit dem Hinterteil nach den Seiten und zieht die Schenkel schleppend nach, so dass er auch durch Antreiben mit der Peitsche sich nur schwerfällig fortbewegt. Der ganze Körper des Pferdes wird durch starkes Pochen erschüttert. Man fühlt es, wenn man die Hand an die Brustwandungen, dem Rücken und dem Bauch des Pferdes auflegt, man hört es schon in einiger Entfernung, ja man sieht es ganz deutlich in den Flanken. Das Klopfen ist gleichmässig mit dem Pulse, steht aber mit dem Herz nicht im direkten ursächlichen Zusammenhange, denn die ganze Herztätigkeit ist vollkommen normal, die Herztöne sind klar und in der Herzgegend ist das Klopfen weit weniger fühlbar, wie an den obengenannten Körperstellen. Es ist deutlich zu hören, dass das Klopfen in der Bauchhöhle in der Gegend der Wirbelsäule zustande kommt.

Da das Pochen ohne Einwirkung der Herztätigkeit mit dem Pulse verläuft und besonders stark in der Lendenwirbelgegend zu fühlen ist, so muss es von der hinteren Aorta bezw. von der Gekröswurzel ausgehen. Von altersher nehmen viele Autoren an, dass dieses Klopfen beim Pferde durch Krämpfe des Zwerchfelles, wie der Schlucken beim Menschen entstehe. Dies ist aber vollkommen ausgeschlossen, da der Schlucken auf krampfhafter Zwerchfellkontraktion beruht und mit einem inspiratorischen Laut verbunden ist. Wir wissen, dass unter normalen Verhältnissen in den vorhandenen Futterstoffen im Darmkanal unzählige Arten und Mengen pflanzlicher Mikroorganismen vorhanden sind. Sie sind für die Verdauung notwendig, da sie das Verdauungsmaterial durch Gärung, Verwesung, Fäulnis usw. für die Aufnahme als Nährstoff für den Körper vorbereiten. Der Vorgang findet fast immer unter Sauerstoffabschluss statt, bei welchem sich stinkende Gase entwickeln. Alle Verdauungsreste werden unter normalen Verhältnissen ohne giftig zu wirken, mit ausgeschieden. Treten aber Funktionsstörungen im Verdauungskanal ein, sodass die Fäulnisbakterien, Gase usw. zurückgehalten werden, so produzieren die Fäulniserreger die sogenannten Fäulnisalkaloide, unter welchen sich äusserst giftige Stoffe befinden. Die Wirkung dieser Gifte ist sehr verschieden, sie ist von der Art der Erreger, dann auch von der Eigentümlichkeit des befallenen Organismus abhängig. Zunächst wird die Darmschleimhaut lokal angegriffen. Durch Ausfall von Drüsenfunktion kommt eine rasche Durchtränkung der Gewebsflüssigkeit mit Giftstoffen zustande. Es werden die Nerven und die Blutgefässwände gereizt und das krampfhafte Klopfen ist nur eine Teilerscheinung der Erkrankung. Alle auf diese Weise entstehenden Allgemeinerkrankungen fassen wir unter den Begriff Autointoxikation zusammen. Wie oft sehen wir in der Praxis, dass Pferde gesund und munter den Stall verlassen, ganz plötzlich erkranken und innerhalb weniger Minuten die heftigsten Kolikerscheinungen bekunden. Mitunter so heftig, dass die Patienten sofort gespreizte Schenkelstellung einnehmen und nur mühsam fortgebracht werden können. Und bei letalen Ausgängen finden wir, neben Kohlensäureüberladung des Blutes, den typischen, diphtheritischen Belag auf der Darmschleimhaut vor. Auch der Darminhalt hat einen ganz anderen, üblen, scharfen Geruch angenommen im Vergleich zu dem von gesunden Pferden. Man muss nicht glauben, dass die Anschoppungen oder sonstigen Störungen in der Verdauung die heftigen Schmerzen und den plötzlichen Schweissausbruch bedingten, sondern immer sind es die Folgen der Autointoxikation. Die Funktion des Verdauungsapparates ist gestört, daher die harten, kleinen mit Schleim überzogenen Entleerungen. Ferner sind die Rhehhufkrankheiten der Pferde nach Koliken pp. darauf zurückzuführen. Auch in der Armee

stehen die vermehrten Kolikerkrankungen nach den Herbstübungen im ursächlichen Zusammenhang mit der Selbstvergiftung. Denn während der grossen Uebungen hat sich der Verdauungsapparat der lebhafteren Durchschüttelung angepasst, mit Verlangsamung derselben kommt es zu Retentionen und die Autointoxikation mit ihren sichtlichen Erscheinungen tritt hervor. Das vermehrte Streufressen ist nicht schuld daran.

Das eigentliche und allgemein bekannte Herzklopfen will ich nur nebenbei erwähren. Es ist zumeist nur ein Merkmal für gewisse Herzkrankheiten oder Nervenstörungen, Schwäche usw. Auch Schreck und sonstige Aufregungen können beim Pferd Herzklopfen zeitweise hervorrufen. Diese Art Klopfen ist stets in der Herzgegend zu fühlen, aber nicht an anderen Körperstellen.

Zur Richtigstellung der Diagnose möchte das beschriebene Klopfen nach den Ursachen als nervöses, krampfhaftes Klopfen im hinteren Aortensystem bezeichnet werden. Die Benennung Zwerchfellkrampf pp. ist falsch.

Zum Schluss betone ich nochmals, dass diese Autointoxikation durch Produkte pflanzlicher Mikroorganismen entsteht. Diese niederen Wesen unterstützen in normaler Weise die Verdauung besonders, ohne Gift zu erzeugen. Nur unter gewissen Momenten haben sie giftige Eigenschaften. In der praktischen Tätigkeit möchte die Selbstvergiftung noch mehr beachtet werden wie bisher. Denn bei vielen Krankheiten möchte sich die Behandlung auch nach den abnormen Vorgängen im Verdauungsapparat richten.

Aus der höchsten Instanz.

Referate aus den höchsten Gerichtshof-Entscheidungen.

(Nachdruck, auch im Auszug, verboten.)

sk. **Haftpflicht der Gemeinde für Unfälle in deren Schlachthof.**

(Urteil des Reichsgerichts vom 26. Mai 1913.)

Wenn eine Gemeinde Schlachtzwang einführt, so muss sie für verkehrs- und gebrauchssichere Räume sorgen. Ihre Sorgfaltspflicht wird nicht schon nadurch erfüllt, dass sie einen tüchtigen Schlachthofsdirektor bestellt, sondern erst durch umfassende Kontrolle. Eines Tages verunglückte der Schlächtermeister Sch. in der Kälberschlachthalle des Schlachthofes zu Hagen dadurch, dass er, als er ein soeben ausgeschlachtetes Tier auf den Schultern zur Kühlhalle tragen wollte, ausglitt und ein Bein brach. Er erhob Schadenersatzansprüche gegen die Stadt Hagen, die jedoch vom Landgericht und Oberlandesgericht Hamm abgewiesen wurden. Auf die Revision des Klägers Sch. führte nun der 6. Zivilsenat des Reichsgerichts aus: Nach den Feststellungen des Berufungsgerichts bestand der Fussboden der Kälberschlachthalle aus Zement und war an der Unfallstelle geneigt, um bei Reinigungen der Halle dem Wasser und den fortzuspülenden Schlachtabfällen einen Abfluss nach den Senkkästen zu zu bieten. Nach Ansicht des Berufungsgerichts war die Beschaffenheit des Fussbodens nicht zweckentsprechend: ein gerauhter und weniger geneigter Fussbodenbelag würde dem Fusse einen sicheren Halt gewährt haben. Neben der angeführten Beschaffenheit des Bodens ist nach den Feststellungen des Berufungsgerichts auch die am Unfallmorgen unterbliebene Reinigung der Kälber-Schlachthalle für den Unfall ursächlich gewesen. Auch insoweit hält das Berufungsgericht die Beklagte für entlastet, und zwar durch die Anstellung des Schlachthofdirektors Cl. Das muss jedoch Bedenken erregen. Indem die Beklagte den städtischen Schlachthof zur Benützung für das gewerbsmässige und nicht gewerbsmässige Schlachten von Vieh unter Einführung des sogen. Schlachtzwanges, d. h. mit der Massgabe eröffnete, dass das Schlachten nur in der von der Stadtgemeinde errichteten Schlachthofanlage vorgenommen werden dürfe, übernahm die Beklagte die Verpflichtung, für die Verkehrs- und Gebrauchssicherheit der für das Schlachtgeschäft bestimmten Räume, Anlagen und Einrichtungen zu sorgen. Diese Verpflichtung lag der beklagten Stadtgemeinde unzweifelhaft in der Person ihrer verfassungsmässigen Vertreter ob. Dass sie von diesen persönlich erfüllt werde, ist nicht zu verlangen. Aber andererseits bedarf es auch keiner Ausführung, dass die Erfüllung dieser Verpflichtung nicht deshalb Not leiden darf, weil die verfassungsmässig zur Vertretung berufenen Organe der Gemeindeverwaltung, insbesondere der Gemeindevorstand nicht imstande sind, persönlich in dieser Richtung alles Nötige zu leisten. Die Fürsorge, die in dieser Hinsicht von den verfassungsmässigen Organen zu verlangen ist, erschöpft sich nicht in der Anstellung geeigneter Beamter; die sorgsame Auswahl und die Indienststellung solcher ist nur eine der verschiedenen Massnahmen, die in der fraglichen Richtung zu erfordern sind. Hinzukommen muss, insbesondere soweit es die Sicherung des Verkehrs in einem der allgemeinen Benutzung dienenden Anwesen gilt, vor allem die Erlassung geeigneter Weisungen für die von den Angestellten zu entfaltende Tätigkeit sowie die Einrichtung einer angemessenen, allgemeinen und fortlaufenden Ueberwachungstätigkeit, deren Mass und Umfang sich nach den konkreten Umständen zu richten hat. Auch der Umstand, dass die verfassungsmässigen Vertreter von früheren Unfällen keine Kenntnis erlangt haben, würde eine Entlastung jener Vertreter nicht ohne weiteres ergeben. Eben dass dieselben von den früheren Unfällen keine Kenntnis erhalten haben, kann auf einem Mangel der nach dem Vorstehenden zu erfordernden Massnahmen beruhen. Und weiter können, was keiner Ausführung bedarf, verkehrsgefährliche Missstände eine Haftung des Verpflichteten auch dann begründen, wenn ihm ausser dem Unfalle, für den er in Anspruch genommen wird, keine weiteren Unfälle ähnlicher Art bekannt geworden, ja sogar wenn solche garnicht vorgekommen sind. Das Urteil des Oberlandesgerichts wurde deshalb aufgehoben und die Sache zur anderweiten Verhandlung und Entscheidung zurückverwiesen.

(Aktenzeichen VI. 72/13.)

Allerlei.

Zum Studium der Tropenkrankheiten hat der bekannte amerikanische Milliardär Carnegie die Riesensumme von 400 Millionen gestiftet. Insbesondere soll dieser Betrag verwendet werden, um die ansteckenden Krankheiten bei den Eingeborenen Afrikas und Asiens, insbesondere die Schlafkrankheit, zu bekämpfen, sowie die Natur jener Krankheiten und die dagegen anzuwenden Heilmittel zu erforschen. An diesen Studien können sich die wissenschaftlichen Gesellschaften in Europa und Amerika beteiligen.

Ein Kultur-Dokument. In der „Aktion" veröffentlicht Grete Meisel-Hess einen Brief, den der Verleger ihres vor kurzem erschienenen Novellenbandes „Geister" erhielt und ihr zusandte. Er ist, wie die Empfängerin richtig bemerkt, ein Dokument von einer nicht mehr zu überbietenden Ursprünglichkeit und gleichzeitig ein Beleg dafür, wo unser Volk stellenweise noch hält.

„Zoblitz, den 13. Dezember 1912.

Sehr geehrte Herrn, da ich gelesen habe über Geister. Novellen von Grete Meisel-Hess. Möchte ich Sie bitten ob Sie mir ein Buch Empfehlen können gegen Zauberei. Da es Tatsächlich böse Geister giebt, da ich selbst in der Lage bin das mir böse Geister durch Hexerei denn Nutzen von denn Kühen genommen wird. Es wäre mir sehr Währtvoll wenn Sie mir ein Buch Empfehlen könnten, damit ich die Schwarze Kuntzt entdecken Kennte?

Es grüsst Sie mit Hochachtung!

(folgt der Name).

Zoblitz bost Lodenau Kr. Rothenburg O/L."

-+- **Aerztetag und Kurpfuschereibekämpfung.** Auf dem 39. Deutschen Aerztetag, der Anfang Juli in der Stadthalle zu Elberfeld tagte, berichtete Dr. Franz aus Schleiz über die Tätigkeit der Kommission zur Bekämpfung des Kurpfuschereiunwesens. Obwohl und gerade weil der Gesetzentwurf betreffend die Beseitigung von Missständen im Heilgewerbe im Reichstag gescheitert ist, wollen und sollen die Aerzte nicht ruhen, die Kurpfuscherei, die frecher denn je ihr Haupt erhebt, im Interesse der Volksgesundheit nachdrücklich weiter zu bekämpfen. Zu diesem Zwecke werden die Aerzte auch gebeten, der Kommission auch Material über die Reklame der chemischen Grossindustrie zur Verfügung zu stellen, die Inserate und Reklamezettel ins Publikum werfe, alle möglichen Spezialitäten und Geheimmittel anpreise und insbesondere sich der Einwickelpapiere der Apotheken zur Reklame bediene. Der Korreferent Dr. Rietschel von der Gesellschaft zur Bekämpfung des Kurpfuschereiunwesens in Dresden betonte, dass der Kampf gegen die Pfuscher neben der Krankenkassenfrage die wichtigste Frage für die Existenz des deutschen Aerztestandes sei, und forderte gleichfalls auf, diesen Kampf mit ungeschwächter Kraft weiterzuführen. Auf Antrag wurde darauf einstimmig die Verstärkung der Kurpfuschereibekämpfungskommission des Deutschen Aerztetages beschlossen.

Deutsche Einfuhr und Ausfuhr von Einhufern. Nach der Nachweisung des Kaiserlichen Statistischen Amtes wurden im Monat Juni 14 045 Pferde gegen 11 267 im Jahre 1912 nach Deutschland eingeführt; vom Januar bis Juni inkl. 81 720 gegen 73 645 in der gleichen Periode des Vorjahres. Die Ausfuhr betrug im Juni 395 gegen 554 in der gleichen Zeit im Jahre 1912. Vom Januar bis Juni inkl. 2979 gegen 4288 in der gleichen Zeit im Jahre 1912.

Literatur.

Inaugural-Dissertationen.

NB. Wegen Beschaffung von Druckexemplaren der in dieser Rubrik erwähnten Dissertationen wird ersucht, sich direkt an die Herren Verfasser wenden zu wollen, da die Redaktion sich nicht damit befassen kann.

Berlin:

Dr. Drescher (Ludwig), wissensch. Hilfsarbeiter am Kaiser Wilhelm-Institut, Bromberg: Beiträge zur Kenntnis und Aetiologie der Skoliosen unseres Hausgeflügels.

Dr. Kade (Georg), Tierarzt, Berlin: Antiformin als Anreicherungsverfahren für den Nachweis von Tuberkelbazillen und seine Brauchbarkeit für den bakterioskopischen Nachweis derselben im Blute.

Dresden-Leipzig:

Dr. Kübler (Fritz), Tierarzt, aus Lörrach: Untersuchungen über die Verwendbarkeit der Ascolischen Präzipitinreaktion zum Nachweis von Infektionen mit dem Baz. enteritidis Gärtner.

— The Veterinary Bacteriological Laboratories of the Transvaal Departement of Agriculture. Verlag: **The Government Printing Office in Pretoria, 1909.**

Bakteriologen! — Epidemiologen! Beide Söhne einer Mutter, der von Pasteur inaugurierten modernen Erforschung der Infektionskrankheiten; und doch beide in ihrem Wesen so grundverschieden, dass man in ihnen das Geschwisterpaar nur schwer erkennt. Ihre deutsche Bezeichnung, die man leider nicht anzuwenden gewohnt ist, deckt diese Verschiedenheit auf und weist beiden den richtigen Platz in unserer Schätzung an: Bakterienkenner! — Seuchenkenner!

Der ältere ist der Bakterienkenner, der als „Bakteriologe" heute die Situation beherrscht und sich mit der Beantwortung der wichtigsten Fragen befasst, welche der Staat der modernen Hygiene zur Lösung vorlegt. Haben die Bakteriologen dazu ein unantastbares Recht? Ihre ganze Ausbildung, ihre gesamte Tätigkeit spielt sich in den Laboratorien ab. Was menschlicher Scharfsinn in minutiösester Kleinarbeit leisten kann, das leisten sie. Auch der Neid könnte ihnen dieses hohe Verdienst nicht schmälern. Aber ihre Welt der weissen Mäuse, Meerschweinchen und Kaninchen ist nicht die Welt, in welcher sich die Praxis bewegt. Die in ihr gewonnenen wissenschaftlichen Ergebnisse als Dogmen für die Praxis hinzustellen, dazu fehlt vom Standpunkt des Praktikers aus jede Berechtigung. Diesem fallen allmählich die Schuppen von den Augen. Und die Bakteriologen haben selbst dieses Wunder bewirkt: Von all den stolzen Hoffnungen, welche wir an die aufstrebende „angewandte" Bakteriologie geknüpft hatten, wurde uns eigentlich nur die Bekämpfung des Schweinerotlaufs erfüllt. Die übrigen Seuchen dezimieren trotz Serumtherapie noch unsere Bestände. Damit soll der Wert der Serumtherapie durchaus nicht geleugnet werden. Niemand kann von der grossen Zukunft dieser Heilmethode eine höhere Meinung haben, als wer sich einmal ernstlich mit ihr beschäftigt und ihre Wirkung in der Praxis verfolgt hat. Denn er sieht bald, dass die Misserfolge nicht an der Methode selbst haften, sondern an der Art, wie ihre wissenschaftlichen Errungenschaften in die Praxis übertragen werden. Was im Laboratorium unumstössliche Wahrheit ist, kann in der Praxis von sehr zweifelhaftem Wert sein; und ist es leider nur zu oft. Denn die Praxis ist nicht so einfach, wie das Sehen in den Laboratorien; diesem sind alle Komplikationen erspart, welche in der Praxis jeden Seuchengang, ja sogar jeden einzelnen Seuchenfall zu einem stets neuen Rätsel machen. Deshalb muss der Bakterienkenner sich fortentwickeln zur vollkommeneren Stufe des Seuchenkenners. Er muss, so schwer es ihm auch fällt, die Seuchen in der Praxis studieren, anstatt in der Idylle des Versuchsstalles mit den Meerschweinchen usw.; er muss sich bemühen, alle die Faktoren kennen zu lernen, welche in der Praxis, die von den verschiedensten Infektionserregern und pathogenen Faktoren durchtränkt ist, den einfachen Krankheitsverlauf, welchen der Laboratoriumsversuch ergibt und ergeben muss, wenn er „einwandfrei" sein soll, durchkreuzen und komplizieren; er muss Boden-Verhältnisse, Witterungsverhältnisse, Futterverhältnisse und alle möglichen anderen Verhältnisse berücksichtigen und ihren Einfluss auf die Infektion ergründen; er muss die wichtige Frage der „Symbiose", die noch garnicht beachtet ist, ins Auge fassen; er muss — kurz er muss Praktiker werden, Seuchenkenner, anstatt bloss Theoretiker zu sein, Bakterienkenner, dem die Morphologie und Biologie seiner Bakterien das wichtigste ist. Dann wird auch die Seuchenbekämpfung in ein neues und fruchtbares Stadium treten; und der Gegensatz zwischen Theorie und Praxis, der jetzt so unerquickliche Zustände schafft, wird sich allmählich verwischen.

Zu diesen ketzerischen Beobachtungen muss man gelangen, wenn man das oben angezeigte englische Werk studiert. Es ist von Dr. Theiler, einem der wenigen Epidemiologen, über die wir zur Zeit verfügen, herausgegeben als „Festschrift gelegentlich der Eröffnung der neuen Veterinärbakteriologischen Laboratorien in Onderstepoort in Pretoria."

Das geradezu musterhaft ausgestattete Werk gibt als einleitende Abhandlung eine durch die trefflichsten Illustrationen ausgezeichnete „Geschichte der Laboratorien", die uns in eine wissenschaftliche Welt versetzt, von der wir keine Ahnung haben. Wir sind überrascht, in einem Lande, das in unserer Vorstellung als wenig kultiviert erscheint, Pflegstätten unserer Wissenschaft zu treffen, um welche wir es beneiden müssen, eine rege wissenschaftliche Tätigkeit hier zu begrüssen, welche ihre Spuren unauslöschlich dem Entwickelungsgang der modernen Bakteriologie eingedrückt hat. Und wir freuen uns, dass die englische Regierung unserer Fachwissenschaft ein so hohes Interesse entgegenbringt und zu ihrer Entwickelung keine Kosten scheut. Wir betrachten mit sympathischer Bewunderung die Photographien des tierärztlichen Stabes (Gruppenbild), der, über ein Riesengebiet verteilt, unter Dr. Theilers Leitung sich so erfolgreich der Bekämpfung der Infektionskrankheiten widmet und weite Gebiete durch seine Tätigkeit erst der Kultur gewonnen hat.

Die weiteren wissenschaftlichen Abhandlungen des Bandes, ebenfalls durch ganz vorzügliche, zum Teil farbige Illustrationen unterstützt, erhöhen den guten Eindruck, welchen der Leser durch die Einleitung gewonnen hat. Diese Abhandlungen befassen sich mit der „Immunität bei tropischen und subtropischen Erkrankungen", der „Diagnose der bazillären Rinderpiroplasmose in Transvaal", der „Hämolysis in der tierärztlichen Praxis", der „Anatomie der Stilesia punktata" und mit „Notizen über die pathologische Anatomie der Lungenseuche". Jeder einzelne Artikel ist wertvoll, ein beredtes Zeugnis für den hohen wissenschaftlichen Ernst, der hier unsere Fachgenossen beseelt.

Aus den Angaben Dr. Theilers lernen wir auch die Schwierigkeiten etwas kennen, welche sich der Entwickelung der Laboratorien und der ganzen tierärztlichen Organisation anfänglich in den Weg stellten. (Tierärztliche Organisation meint in den Tropen und Subtropen einzig: angewandte Epidemiologie und Veterinärhygiene und nicht „kurative und chirurgische" Tätigkeit!) Von 1902—1906, bevor die neuen Laboratorien fertig gestellt waren, suchte alljährlich der Typhus den Stab Dr. Theilers heim und zwar in sehr virulenter Form; einige Tierärzte erlagen der Infektion. Als noch 1906 die Ruhr ausbrach, entschloss sich

---

Der allrussische Veterinär-Feldscherkongress, der nunmehr beendet ist, beschloss, infolge des grossen Risikos, welchem sich die Veterinärfeldschere während der Ausübung ihrer Pflichten unterwerfen, eine allgemeine Versicherung oder einmalige Unterstützung auf Kosten der Personen und Administrationen, bei denen die Feldschere arbeiten, einzuführen.

Durchfuhr von Wild in gefrorenem Zustand während der Schonzeit in Frankreich. Laut einer Entschliessung der Landwirtschaftsverwaltung vom 13. Mai 1913 ist während der Schonzeit die Durchfuhr von nach dem Ausland bestimmtem Wild in gefrorenem Zustand (mit Ausnahme von Wachteln) gestattet. Die Beförderung muss in vollständigen, von dem Einfuhrzollamt verbleiten Eisenbahnwagen erfolgen, die unterwegs nicht umgeladen werden dürfen.

Einfuhr von Schafen aus Deutschland und Oesterreich-Ungarn nach dem Schlachthof von Nancy (Frankreich). Durch Erlass des Landwirtschaftsministers vom 20. November 1889 war die Ein- und Durchfuhr von Rindvieh, Schafen, Ziegen und Schweinen aus Deutschland und Oesterreich-Ungarn verboten worden. Laut einer unterm 3. Mai 1913 erlassenen Verfügung des Landwirtschaftsministers soll der vorgenannte Erlass nicht angewendet werden auf Schafe, die aus Deutschland und Oesterreich-Ungarn kommen und nach dem „Sanatorium" des Schlachthofs von Nancy gesandt werden. Die Schafe müssen von dem Eingangszollamt nach dem Bestimmungsort unmittelbar in verbleiten Eisenbahnwagen befördert und innerhalb einer Frist von 48 Stunden nach ihrer Ankunft im Sanatorium geschlachtet werden. Die Einfuhr der Schafe darf nur über die Zollämter Batilly, Igney-Avriccurt und Delle erfolgen.

Viehschlachtungen im Staate Rio Grande do Sul und am La Plata im Februar und März 1913. Die für Januar angegebenen Zahlen müssen insofern berichtigt werden, als im Bezirke Rio Grande do Sul nicht 49 000, sondern nur 34 300 und im La Plata-Gebiete nicht 220 900, sondern nur 118 000 Rinder geschlachtet worden sind. Infolgedessen hat die Aufstellung der Ergebnisse der Schlachtungen bis zum 31. Januar der letzten Jahre richtig wie folgt zu lauten:

	1913	1912	1911	1910	1909
Buenos Aires . .					
La Plata . .	220 900	365 700	105 200	100 400	110 700
Montevideo . .			147 000	140 600	128 100
Rio Grande . .	49 000	96 500	—	24 500	101 000
Zusammen	269 900	462 200	252 200	265 500	339 800

Die folgende Zusammenstellung der Schlachtergebnisse bis zum 28. Februar der letzten Jahre zeigt ein Weniger gegen das Vorjahr von 238 900 Stück, was hauptsächlich auf den Mangel an Vieh zurückzuführen ist.

	1913	1912	1911	1910	1909
Buenos Aires . .					
La Plata . . .	334 500	405 700	162 900	227 600	196 400
Montevideo . .		120 700	170 800	197 200	159 000
Rio Grande . .	93 000	145 000	37 800	92 600	156 250
Zusammen	432 500	671 400	371 500	517 400	511 650

Im März wurden im Distrikt Rio Grande do Sul 49 500 und im La Platagebiet 137 300 Stück Vieh geschlachtet, gegen 70 000 bezw. 183 500 Stück im März 1912. Die Schlachtungen in beiden Distrikten betrugen

die Regierung auf Anregung Dr. Theilers hin „geeignete sanitäre Gebäulichkeiten sofort zu errichten und ein tierärztliches Versuchslaboratorium als dauernde Einrichtung in Südafrika zu begründen“. 1908 konnte das Laboratorium bereits eröffnet werden und zwar mit voller Ausrüstung. Dr. Theiler durfte den stolzen Satz in sein Werk aufnehmen: „Südafrika kann jetzt neben den Staaten Europas einen Platz beanspruchen als leitende Macht in tierärztlichen, wissenschaftlichen Untersuchungen“. Der Erfolg hat ihm seitdem vollkommen Recht gegeben. Noch wird vielleicht das Areal interessieren, welches diese Laboratorien einnehmen: 512 Aker bilden den Grundstock; sie sind von der Farm Onderstepoort käuflich erworben. Dazu kommen noch 1770 Aker Mietland, nördlich davon gelegen, so dass eine Gesamtfläche von 2282 Aker oder mehr als 900 Hektar zu dem Laboratorium gehören!! Das kennzeichnet es besser als lange Reden, als ein epidemiologisches Institut ersten Ranges! Europa hat seinesgleichen nicht. Holterbach.

Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene.

Die Vieh- und Fleischfrage in Argentinien. Auf Grund von Mitteilungen, die sie aus Kreisen der englischen Gefrierfleischanstalten in Buenos Aires erhalten haben will, bringt die dortige Presse folgende Daten:

Die „La Plata Cold Storage Co.“ (Swift & Co.), geniesst auf Grund ihrer Konzessionsbedingungen als einzige von allen sieben Gefrierfleischanstalten Steuerprivilegien (Freiheit von städtischen, Veterinär- usw. Abgaben), die jährlich rund 120 000 Papierpesos = über 2% eines Gesellschaftskapitals von 5 Millionen Doll. m/n ausmachen. Sie ist dadurch in den Stand gesetzt, ihr Vieh teurer einzukaufen und ihr Fleisch billiger zu verkaufen als die übrigen Gesellschaften. Das Privileg dieser Gesellschaft fällt um so schwerer ins Gewicht, als sie eine der beiden nordamerikanischen Gesellschaften und ausserdem diejenige ist, die von allen hiesigen Gefrierfleischanstalten zurzeit den grössten Umsatz hat.

In den vier Monaten vom 1. Januar bis zum 30. April 1913 hat die La Plata 47% aller gefrorenen Hammel (Gesamtausfuhr 835 574 Stück) ausgeführt. Diese Zahlen lassen erkennen, welchen Einfluss Swift & Co., die auch in Australien an der Ausfuhr von Gefrierfleisch beteiligt sind, auf dem Weltmarkt auszuüben bereits jetzt in der Lage sind.

Die Marktpreise in London haben seit Anfang 1913 für gefrorenes Schaffleisch zwischen 36 und 28 und für gefrorenes Hammelfleisch zwischen 52 und 55 Papierzentavos für 1 kg geschwankt. Solche Preise sind bei den Einkaufspreisen in Buenos Aires für Schafe und Hammel für die Gefrierfleischanstalten notwendig verlustbringend. Sie sind um die Hälfte niedriger als der Verbraucher hier zu zahlen hat.

Der Londoner Markt braucht wöchentlich 40 000 bis 45 000 gekühlte Rinderviertel. Die Ausfuhr aus Argentinien beträgt jetzt wöchentlich 80 000. Die Folge ist, dass gekühltes argentinisches Rindfleisch in London 33 bis 36 Papierzentavos kostet, während argentinisches Rindfleisch in Buenos Aires etwa 80 Papierzentavos kostet.

Von der Gesamtausfuhr von gefrorenen Hammeln vom La Plata in der Zeit vom 1. Januar bis 30. April entfielen auf die nordamerikanischen Gefrierfleischanstalten im Jahre 1912: 33 und im Jahre 1913: 60%. Sie kauften in den gleichen Zeiträumen von 1912: 34% und von 1913: 46% aller Schafe und Hammel, die auf dem Schafviehmarkt in Buenos Aires verkauft wurden. In denselben Zeiträumen liessen die Gefrierfleischanstalten 1912: 27% und 1913 nur 23% des verkauften Schafviehes für den Verbrauch im Inland übrig.

Während in den Jahren 1911 und 1912 wöchentlich 41 000 und 43 600 gekühlte Rinderviertel aus Südamerika ausgeführt wurden, betrug diese Ausfuhr im April 1913 wöchentlich 64 500 Stück. Davon entfielen auf die La Plata 43,4% und auf die La Blanca 18,2%, auf die beiden nordamerikanischen Gesellschaften zusammen 61,6%, so dass für die übrigen fünf, nicht nordamerikanischen Gesellschaften nur 38,4% übrig blieben. Im Mai 1913 hat die Wochenausfuhr im Vergleiche mit dem vorhergegangenen Monate noch zugenommen.

Gekühlte Rinderviertel führten aus:

	1912 April	1912 Mai	1913 April	1913 Mai
La Plata	63 830	87 450	112 165	139 121
Zusammen . .	151 280		251 286	
La Blanca	34 189	45 603	47 013	73 566
Zusammen . .	79 797		120 579	

Die beiden nordamerikanischen Gefrierfleischanstalten in Buenos Aires haben also im April und Mai 1913 zusammen 371 865 gekühlte Rinderviertel ausgeführt gegen nur 231 077 in dem gleichen Zeitraum des Vorjahrs.

Die gesamte Ausfuhr von gekühlten Rindervierteln vom La Plata hat im Mai 1913: 311 866 Stück betragen. Davon entfallen auf die La Plata 44,61 und auf die La Blanca 23,59, auf beide zusammen 68,20%.

Zeitungsnachrichten zufolge enthält die letzte Jahresbilanz der La Plata Cold Storage Co., der mächtigsten der nordamerikanischen Gefrierfleischanstalten (Swift & Co.), in Buenos Aires die Mitteilung, dass die Gesellschaft in ihrem letzten Geschäftsjahr für 2,6 Millionen Goldpesos = 10,5 Millionen M Aktien anderer Gesellschaften angekauft hat. Es ist wohl anzunehmen, dass es sich dabei ganz oder zum grössten Teile um Aktien anderer (englischer) Gefrierfleischanstalten in Argentinien gehandelt hat.

Eine von den englischen Gefrierfleischanstalten in Argentinien, die „River Plate Fresh Meat Co.“ in Campana, soll beabsichtigen, in Camarones, einem Hafen der argentinischen Südküste (im Territorium Chubut zwischen dem 44. und 45.° südlicher Breite) mit einem Kapital von 5 Millionen Papierpesos eine neue Gefrierfleischanstalt einzurichten.

Sämtliche sechs nicht-nordamerikanischen Gefrierfleischanstalten der Provinz Buenos Aires haben dem argentinischen Landwirtschaftsministerium am 6. Juni 1913 eine Eingabe unterbreitet, worin es u. a. heisst:

Die ungewöhnlich grosse Fleischausfuhr verursacht allen Gefrierfleischanstalten so ungeheuere Verluste, dass die meisten von ihnen sie auf die Dauer unmöglich ertragen können. Diese Verluste sind ausschliesslich auf das Vorgehen einiger Gefrierfleischgesellschaften zurückzuführen. Diese Anstalten haben nicht nur ihre Ausfuhr ausserordentlich gesteigert, sondern sie bieten auch ihre Erzeugnisse auf dem Londoner Markte unter Umständen an, die dort ein erhebliches Sinken der Preise und die ausserordentliche Erscheinung hervorgerufen haben, dass das beste argentinische Fleisch in London viel billiger ist als das Fleisch zweiter Güte, wie es gewöhnlich in Buenos Aires konsumiert wird. Bei den Preisen, die auf dem Londoner Markte für argentinisches Fleisch erzielt werden, bedeutet jedes ausgeführte Stück Vieh für alle Gefrierfleischanstalten ohne Ausnahme einen Verlust von 30 bis 40 argentinischen Papierpesos.

(Bericht des Kaiserl. Generalkonsulats in Buenos Aires.)

Schlacht- und Viehhofwesen.

Die Eröffnung des städtischen Schlachthofes in Zwiefel (Nied.-Baiern) fand am Sonntag, den 27. Juli statt.

bis zum 31. März d. J. 619 900 Stück, also 305 000 weniger als im Vorjahr, wie aus der nachstehenden Zusammenstellung der Schlachtergebnisse in den einzelnen Distrikten bis zum 31. März der letzten Jahre hervorgeht:

	1913	1912	1911	1910	1909
Buenos Aires . . } La Plata . . . } Montevideo . . }	471 800	564 400	360 700	417 100	329 800
		145 500	204 500	241 200	195 000
Rio Grande . .	148 100	215 000	125 000	182 300	197 200
Zusammen	619 900	924 900	690 200	840 300	723 000

Alte Mittel gegen die Tollwut. Heutzutage stehen der Wissenschaft genügende Mittel zur Verfügung, um festzustellen, ob ein Hund wirklich toll gewesen ist oder nicht. Früher war das nicht so leicht und noch schwerer war es den Aerzten, mit Sicherheit zu ermitteln, ob eine Bisswunde wirklich von einem tollen Tier herrührte.

Der Fürstlich sächsisch-weimarische Leib- und Hof-Medikus Dr. Fritsche erzählt in einem von ihm im Jahre 1730 herausgegebenen Buche, in dem er gelehrte und anekdotenhafte Auseinandersetzungen über die Tollwut bringt, dass frühere Aerzte „welsche Nüsse“ eine Nacht auf der Bisswunde liegen liessen; am folgenden Morgen warfen sie dann dieselbigen Nüsse einer hungrigen Henne oder einem Hahne vor: „ist der Hund wütend gewesen, wird das Federvieh anfangs solche verabscheuen und nicht fressen wollen; wenn es aber durch den Hunger getrieben solche frisset, wird es sterben“. Auch mit Weizenkörnern wurde ein solcher Versuch gemacht. In noch grösserer Verlegenheit aber befand man sich bei der Heilung der Tollwut. Im Altertum wandte man Theriak an, das vom Leibmedikus Neros, Andromachus dem Aelteren, zusammengesetzt sein soll. Der bekannte Arzt Galenus lobt ein Pulver von verbrannten Krebsen. Plinius preist die Leber des tollen Hundes als Heilmittel. Sie wurde, gebraten oder in Wein gekocht, dem Kranken gegeben. Später hat man sie auch gedörrt und pulverisiert verabfolgt. Galenus hat diesem Mittel nicht getraut, denn er meldet, dass die gebratene Leber von Tauchenten, mit Oel und Salz vermengt den Kranken geholfen habe. Andere rühmten Maikäfer in Honig eingemacht, „davon einen gestossen und dem Gebissenen gegeben“; wieder anderen genügte schon der ausgepresste Saft des Maikäfers. So gab es durch alle Jahrhunderte hindurch zahllose Mittel, die alle die gleiche Eigenschaft hatten: dass sie nichts halfen. Wo man feststellte, dass sie den Ausbruch der Tollwut verhindert hatten, da rührte der Biss vermutlich von keinem tollen Hunde her. Das Fehlschlagen der Medikamente führte dann zum Aberglauben. Dieser hat bis in das vorige Jahrhundert hinein seine Rolle gespielt.

In Russland, wo der entsetzlichen Krankheit auch durch den Biss toller Wölfe Menschen zum Opfer fallen, nahm man noch zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts Zettel, auf denen die Worte standen: Affara + Schoffare + Affara oder + Pax + Max + Miax, rollte sie zusammen und liess sie von den Gebissenen essen oder hängte sie ihnen um den Hals. Andere ritzten in ungesäuertes Brot die Worte: + Affra + Gaffra + Gaffritan und liessen das Brot essen. Später wurden auf einem zu verspeisenden Zettel die Worte geschrieben, die auch als sogenannter Viehsegen bekannt geworden sind:

Sator + Arepo + Tenet + Opera + Rotas

Schlachthofneubau in Lauban (Schles.). Für den Neubau des Schlachthofes ist ein Projekt ausgearbeitet worden, für das die Stadtverordneten 1000 M bewilligt hatten. Der Kostenvoranschlag beläuft sich auf rund 200 000 M.

Die neue Fleischprüfungszentrale in der Wiener Grossmarkthalle. Das neue städtische Institut für Fleischhygiene, das einzige dieser Art in Oesterreich, ist dem Betrieb übergeben worden. Es werden hier unter Leitung des städtischen Obertierarztes der Grossmarkthalle, wo das Institut untergebracht ist, von fünf Veterinären Untersuchungen vorgenommen, die sich auf alle Fleischwaren und Fleischquantitäten erstrecken, welche veterinärbehördlich beanstandet wurden. Alle bei der tierärztlichen Beschau bedenklich erschienenen Stücke werden in die neue Fleischprüfungszentrale gebracht. Die vorhandenen Projektionsapparate erweisen sich auch für Lehrzwecke wissenschaftlicher Natur geeignet, weshalb das neue Institut bereits zur fachlichen Ausbildung der fleischverarbeitenden und sonstigen Ernährungsbranchen herangezogen wird, wie auch Exkursionen von Fach- und Kochschulen in dasselbe veranstaltet werden.

Tropenhygiene.

Redigiert von Tierarzt Holterbach-München.

— Die tierischen Trypanosomen-Krankheiten Deutsch-Ostafrikas. (Aus den Ergebnissen einer Studienreise.) Von Dr. Ernst Teichmann-Frankfurt a. M. (Frankfurter Zeitung Nr. 192/13.)

Auch weiteren Kreisen ist heute bekannt, dass nicht nur der Mensch, sondern auch Tiere von jenen protozoischen Parasiten befallen werden, die den Namen Trypanosomen tragen. Die menschliche Trypanosomiasis ist die gefürchtete Schlafkrankheit; unter den bei Tieren vorkommenden Trypanosomenkrankheiten ist die afrikanische gemeinhin als Tsetsekrankheit bezeichnete am wichtigsten. Mit ihr vorwiegend sollen sich die folgenden Ausführungen beschäftigen.

Es sei zunächst daran erinnert, was über Entstehung und Verlauf dieser Krankheit bekannt ist. Die Untersuchung der von ihr befallenen Tiere zeigt, dass deren Blutflüssigkeit, das Plasma, kleine, einzellige, sich lebhaft schlängelnde Lebewesen enthält. Diese Organismen werden als die Erreger der Krankheit betrachtet und Trypanosomen genannt. Lange bevor der englische Forscher David Bruce sie auffand, war schon beobachtet worden, dass die Krankheit immer dann zum Ausbruch kam, wenn Tiere von einer bestimmten Fliege gestochen wurden. Diese Fliege, die in der Wissenschaft Glossina heisst, wird vulgär als Tsetse bezeichnet; sie gab der Krankheit ihren Namen. Zwischen Tsetsefliege und Nagana besteht nun in der Tat ein enger Zusammenhang. Die Fliege nämlich überträgt den Erreger der Krankheit durch ihren Stich auf andere Tiere. Das geschieht auf folgende Weise: Die Glossinen, die sich von Blut nähren, besitzen eine kräftige Stechborste, durchbohren damit die Haut ihres Opfers und saugen dessen Blut ein. Hierbei gehen die Parasiten, mit denen die Fliege beladen ist, in die Blutbahn des gestochenen Tieres über. Hier vermehren sie sich und zwar unter Umständen so stark, dass sie das ganze Gefässsystem überschwemmen: jeder noch so kleine Blutstropfen enthält dann, wie die mikroskopische Untersuchung zeigt, eine grosse Zahl von Parasiten. Die infizierten Tiere gehen meistens, nach kürzerer oder längerer Zeit, oft unter schweren äusseren Erscheinungen zu Grunde.

Es fragt sich nun, auf welche Weise die Trypanosomen in die Fliege hineingelangen. Wenn die Fliege an einem erkrankten Tiere saugt, so nimmt sie mit dessen Blut auch zahlreiche Parasiten auf; ein Teil von ihnen wird zwar verdaut, andere aber können am Leben bleiben, machen gewisse Veränderungen durch und werden, wenn die Fliege wiederum ein gesundes Tier sticht, auf dieses übertragen. Damit ist der Zirkel geschlossen: die Fliege nimmt die Parasiten mit dem Blut trypanosomekranker Tiere in sich auf, wird dadurch infektiös und gibt, indem sie wiederum an gesunden Tieren saugt, die Krankheitskeime an sie weiter, die nun ihrerseits wieder den Glossinen als Infektionsquelle dienen können.

Die Tsetsefliege saugt mit Vorliebe Blut von Säugetieren. Auch der Mensch wird von ihr angefallen, aber glücklicherweise ist er gegen die durch sie übertragenen Parasiten immun. Dagegen scheint es, dass alle anderen säugenden Lebewesen für die Infektion empfänglich sind. In besonderem Masse gilt das, ausser für unsere Laboratoriumstiere (Mäuse, Ratten, Meerschweinchen und Kaninchen) für die Haustiere: Pferde, Maultiere, Esel, Kamele, Rinder, Schweine, Ziegen, Schafe, Hunde und Katzen, sie alle sind der Tsetsekrankheit unterworfen. Wo also Tsetsefliegen vorkommen, besteht die Gefahr, dass die vorhandenen Nutztiere infiziert werden und zugrunde gehen.

In unserem ostafrikanischen Schutzgebiet ist die Tsetsefliege weit verbreitet. Sie tritt fast immer in grosser Menge auf. Busch und Wald sind ihr bevorzugter Aufenthalt; im Gebirge findet sie die ihr zusagenden Lebensbedingungen nicht vor. Die Gebiete, die von ihr besetzt sind, sind für Viehhaltung unbrauchbar. Der Viehbestand der Kolonie konzentriert sich denn auch auf verhältnismässig wenige hochgelegene Plätze, von denen aus die übrigen Landschaften mit Schlachtvieh versorgt werden. Zu diesem Zweck müssen die Tiere oft über weite Strecken getrieben werden. Dabei lässt es sich kaum umgehen, dass tsetseverseuchte Landstriche passiert und die Tiere einer Infektion ausgesetzt werden. Manche gehen an ihr schon unterwegs zugrunde, andere werden „notgeschlachtet" und selbst unter denen, die ihren Bestimmungsort erreichen, finden sich noch kranke Stücke, die infolge der Erkrankung immer stark abgemagert sind. Sie werden dann meist schleunigst geschlachtet, bevor sie der Seuche erliegen. Das Fleisch solcher Tiere ist zwar nicht gesundheitsschädlich, da die Parasiten schon kurze Zeit nach dem Tode ihres Wirtes absterben, aber es ist infolge des schlechten Ernährungszustandes, in dem sich tsetsekranke Tiere befinden, fast immer minderwertig. So gehen infolge des Vorkommens der Tsetsefliege grosse wirtschaftliche Werte verloren: denn einmal sind weite Gebiete, die an sich für Viehhaltung geeignet wären, hierfür unbrauchbar, weil sie von der Tsetse besetzt sind; zum anderen aber fügt die Fliege auch solchem Vieh, das aus gesunder Gegend stammt, bei dem unvermeidlichen Transport durch verseuchte Landstriche, erhebliche Verluste zu.

Dazu kommt ein anderer Umstand. Wie die Verhältnisse in der Kolonie liegen und wie sie wohl auch noch für lange Zeit bleiben werden, wären Reit- und Transporttiere unumgänglich nötig, um den Verkehr zwischen den von Europäern bewohnten Bezirken zu erleichtern und reger zu gestalten. Maultiere und Esel eignen sich für diese Zwecke in vorzüglicher Weise, da sie sowohl dem Klima als auch den Schwierigkeiten des Geländes gewachsen sind und sich auch bei hohen Anforderungen als leistungsfähig erweisen. Auch Kamele würden sich wohl mit Vorteil verwenden lassen, während das Pferd nur ausnahmsweise herangezogen werden könnte. Aber die Existenz aller dieser Tiere wird von der Tsetsefliege fortwährend und aufs ernstlichste bedroht. Der Versuch, Kamele einzuführen, ist völlig fehlgeschlagen; die Tiere erlagen alsbald der Tsetsekrankheit. Die Pferde, die in der Kolonie existieren, sind zu zählen, da sie gegen die Infektion mit Trypanosomen ausserordentlich empfindlich sind; ihre Besitzer hüten sie ängstlich, damit sie die oft engen Grenzen des tsetsefreien Gebietes nicht überschreiten, wodurch natürlich ihre Verwendbarkeit stark eingeschränkt wird. Bleiben noch Maultiere und Esel. Ihrer gibt es in der Kolonie immerhin eine erhebliche Zahl. Aber sie reicht bei weitem nicht aus, um das vorhandene Bedürfnis zu decken. Daher kommt es, dass alle Transporte, die nicht von den beiden vorhandenen Bahnen ausgeführt werden können, immer noch mit Hilfe der Eingeborenen bewerkstelligt werden, die die Lasten auf ihren Köpfen über meilenweite Strecken tragen — unnütz zu sagen, dass dieser Zustand nach mehr als einer Seite hin grosse wirtschaftliche Nachteile in sich schliesst. Dennoch wird hierin keine Aenderung eintreten können. Denn der ausgiebigeren Verwendung von Eseln als Lasttieren setzt die Tsetse ein Ziel: es gehen alljährlich hunderte dieser Tiere an den durch sie übertragenen Parasiten zu Grunde. Und ähnlich verhält es sich mit dem Maultier, das als Reittier der Erleichterung des Verkehrs unschätzbare Dienste leisten könnte. Wenn auch Maultiere in tsetsefreien Gegenden gehalten werden, so erliegen sie doch fast immer nach kürzerer oder längerer Zeit einer Trypanosomeninfektion, die sie sich auf einer Tsetsegebiete berührenden Reise zuziehen. Ein Maultier, das auf eine grössere Reise geschickt wird, gilt von vornherein als verloren. Auch hier stellt sich also die Tsetse der Entwickelung der Kolonie als gefährlicher Feind entgegen: sie verhindert, dass die Zahl der Last- und Reittiere, wie es notwendig wäre, bedeutend vermehrt wird und sie reduziert den ohnedies nicht ausreichenden Bestand dieser Tiere, unter denen die von ihr übertragene Seuche unausgesetzt aufräumt.

Jeder, der die Verhältnisse aus eigener Anschauung kennt, weiss, dass unter den Bedingungen, die erfüllt sein müssen, damit die Kolonie wirtschaftlich weiter entwickelt und der Besiedelung mit Europäern in ausgedehnterem Masse als bisher zugänglich gemacht werden könne, die Beseitigung oder doch wesentliche Einschränkung der durch die Tsetsekrankheit verursachten Schäden eine der wichtigsten ist. Diese Einsicht ist aber umso schmerzvoller, als bisher alle Versuche, des Uebels Herr zu werden, durchaus gescheitert sind. Die Tsetsefliegen selbst zu beseitigen, ist ein ganz aussichtsloses Unternehmen. Ihnen die Möglichkeit zu nehmen, sich zu infizieren, indem das Wild, das als Trypanosomenträger gilt, vernichtet würde — ein Vorschlag, den bekanntlich Robert Koch gemacht hat — daran wird niemand im Ernste denken, der weiss, dass der Wildbestand einen Teil des kolonialen Vermögens darstellt. Es bleibt also nur übrig, die Seuche selbst zu bekämpfen. An Versuchen dazu hat es nicht gefehlt. Sie sind nach zwei Richtungen hin angestellt worden: Einmal sind therapeutische Massnahmen getroffen worden; aber alle Mittel, die bisher angewandt wurden, um erkrankte Tiere zu heilen, haben versagt: die Trypanosomen sind immer als Sieger aus dem Kampf hervorgegangen. Damit ist natürlich nicht gesagt, dass nicht doch einmal ein solches Mittel gefunden werden könnte. Zum andern ist eine Immunisierung der Haustiere in Vorschlag gebracht und auch praktisch erprobt worden. Versuche nach dieser Richtung haben bisher gleichfalls keinen Erfolg gehabt; sie sind aber noch nicht abgeschlossen, so dass ein endgültiges Urteil darüber noch aussteht, ob es überhaupt im Bereich der Möglichkeit liegt, eine Schutzimpfung gegen die Tsetsekrankheit durchzuführen. Eins ist aber sicher: die Tsetsekrankheit setzt, ebenso wie die Schlafkrankheit, einer wirksamen Bekämpfung ganz besondere Schwierigkeiten entgegen. Es liegt das in dem eigenartigen, wissenschaftlich ausserordentlich interessanten biologischen Verhalten der Trypanosomen sowohl gegenüber dem erkrankten Tiere als auch mit Bezug auf die übertragende Fliege. Diese hier in Betracht kommenden Verhältnisse sind trotz jahrelanger Arbeit weit davon entfernt, geklärt zu sein. Wie wenig dies der Fall ist, dafür sei hier ein Beispiel angeführt, das auf eigener Erfahrung beruht. Der Schreiber dieser Zeilen hat im Verein mit Herrn Dr. med. H. Braun während eines fast einjährigen Aufenthaltes in Deutsch-Ostafrika die Tsetsekrankheit zum besonderen Gegenstand wissenschaftlicher Erforschung gemacht. Dabei hat sich sehr bald ergeben, dass es gar nicht richtig ist, von einer Tsetsekrankheit zu sprechen. Wir haben festgestellt, dass ausser der gewöhnlich als Nagana bezeichneten Krankheit eine zweite durch Tsetsefliegen auf Haustiere übertragbare Trypanosomose in unserer Kolonie weit verbreitet ist: wir fanden sie bei Tieren aus Daressalam, Morogoro, Kilossa, Tabora; wir begegneten ihr ferner in der Gegend um Amani (Ost-Usambara) und bei Moschi. Sie ist aber von der echten Nagana mit voller Sicherheit zu unterscheiden. Denn einmal ist das sie erregende Trypanosoma morphologisch von den Naganaparasiten durchaus verschieden, zum anderen aber ist auch der Verlauf der Krankheit ein anderer wie bei echter Nagana. Dieser Befund ist, wie ersichtlich, gerade im Hinblick auf eine Immunisierung von grosser Be-

deutung. Denn je nachdem die Fliegen einer Gegend mit dieser oder mit jener Form von Trypanosomen infektiös sind, müssten die der Infektion ausgesetzten Tiere gegen diese oder jene oder aber, wenn beide Formen nebeneinander vorkommen, gegen beide Krankheiten immunisiert werden.

Schon aus dem wenigen, was hier andeutungsweise gesagt wurde, geht hervor, dass eine weitere gründliche Erforschung der tierischen Trypanosomenkrankheiten dringend geboten ist. Diese muss aber, das ist die Ueberzeugung, die sich uns während unserer Arbeit in der Kolonie immer stärker aufgedrängt hat, zunächst rein wissenschaftlich und unter Absehung jeder Bekämpfungs-Absichten ausgeführt werden. Es ist gar nicht möglich, mit Aussicht auf Erfolg praktische Massnahmen in Angriff zu nehmen, bevor nicht die wissenschaftlichen Grundlagen, auf denen sie aufgebaut werden könnten, fest und sicher gelegt sind. Davon sind wir aber heute noch ziemlich weit entfernt. Es muss daher die Forderung aufgestellt werden, dass zunächst eine rein wissenschaftliche Erforschung der in Betracht kommenden biologischen Verhältnisse vorgenommen werde. Diese Aufgabe kann von den in der Kolonie tätigen Medizinal- und Veterinär-Beamten nicht übernommen werden; sie sind dazu schon deshalb nicht imstande, weil ihre Zeit durch die ihnen obliegenden Pflichten vollkommen ausgefüllt ist. Vielmehr sollten Forscher, die auf dem Gebiete der Trypanosomen-Erkrankungen über besondere Kenntnisse verfügen, mit der Aufgabe betraut werden, in der Kolonie selbst an Plätzen, die sich dazu besonders eignen, den Fragen und Problemen nachzugehen, deren die Biologie der Trypanosomen noch immer so viele und grundlegende bietet. Die Arbeit, die hier zu tun wäre, muss in der Art ausgeführt werden, wie es in unsern heimischen Laboratorien geschieht. Das ist auch unter den schwierigen Verhältnissen Afrikas wohl möglich. Wir selbst haben den Versuch gemacht, unsere Untersuchungen nach den Methoden und mit den Mitteln durchzuführen, wie sie in unseren europäischen Instituten angewandt werden. Es darf gesagt werden, dass nach unseren Erfahrungen eine solche Arbeitsweise nicht nur möglich, sondern auch ergiebig und deshalb unbedingt nötig ist. Freilich gehören nicht unbedeutende Mittel dazu, um in dieser Art arbeiten zu können. Aber ohne erhebliche pekuniäre Opfer wird ein erfolgreiches Vorgehen gegen diese Seuche überhaupt nicht durchzuführen sein. Wie im übrigen die wissenschaftliche Arbeit zu organisieren und welche Fragen zunächst in Angriff zu nehmen wären, darauf kann an dieser Stelle nicht eingegangen werden.

Es möge hier aber noch eine ganz allgemeine Bemerkung Platz finden. Was soeben in Beziehung auf die Tsetsekrankheit gesagt wurde, das gilt mutatis mutandis auch von den andern grossen Seuchen Afrikas. In Daressalam soll ein „Institut für Seuchenbekämpfung" gebaut werden. Ein solches Institut könnte für die Kolonie von grossem Segen werden. Aber damit dort Erspriessliches geleistet werde, ist es nötig, die Arbeit weniger unter den Gesichtspunkt der Bekämpfung, als unter den der Erforschung zu stellen. Soll in diesem Sinne das Daressalamer Institut eine Zentrale werden, von der aus die Forschung geleitet und organisiert wird, so kann es dazu beitragen, dass ein wirklicher Fortschritt erzielt wird, der zunächst in der Vertiefung und Erweiterung unserer Kenntnisse von den jenen Seuchen zugrunde liegenden biologischen Verhältnissen bestehen muss. Wer einen Feind bekämpfen will, muss zunächst wissen, mit wem er es zu tun hat. Hoffen wir, dass das Institut für Seuchenbekämpfung in Daressalam seine vornehmste Aufgabe darin sehen wird, jene furchtbaren Krankheiten, die wie ein Fluch auf dem schönen Lande lasten, wissenschaftlich erforschen zu lassen, damit der Kampf gegen sie nicht, wie es bisher leider vielfach geschieht, mit untauglichen Waffen geführt werde, sondern ein Kampf werde, der auf der Basis gründlichen und genauen Wissens von dem Wesen des Feindes rationell und zielbewusst geführt werden kann. Nur dann wird ein derartiges Institut der Kolonie dienen und ihre Entwickelung fördern.

Vereine und Versammlungen.

Die 10. Jahresversammlung des Landesverbandes preussischer Trichinen- und Fleischbeschauervereine hat am 19. und 20. Juli in Danzig stattgefunden. Vorsitzender ist Schmidt-Düsseldorf. Dem Verband gehören zurzeit 11 Bezirksverbände und 183 Kreisvereine mit 5800 Mitgliedern an. In einem Antrage wurde Klage darüber geführt, dass die oberen Verwaltungsbehörden versuchen, bei der Durchführung der Angestelltenversicherung die Fleisch- und Trichinenbeschauer zu übergehen. Der Vorstand erwiderte dass er selbst schon Wege beschritten habe, die Abhilfe bringen dürften. In einem Antrage wurde die Bildung von Arbeiterausschüssen für das Trichinenschaupersonal in den städtischen Schlachthäusern verlangt. Eigenartigerweise war für diesen Antrag keine Mehrheit zustande zu bringen. Andere Anträge bezweckten eine Herbeiführung der Besserung der Lage der Fleischbeschauer, worauf ihnen von einem Regierungsvertreter erwidert wurde, dass ihre Tätigkeit doch in der Hauptsache ein Nebenamt sei. Anträge, die die Fleischbeschau am Sonnabend nachmittag und an Sonn- und Feiertagen abschaffen wollten, wurden abgelehnt. Einstimmig angenommen wurde ein Antrag, der die Einführung von Wartegebühren für diejenigen Fleischbeschauer fordert, die, wenn sie zu einer bestimmten Stunde bestellt sind, dann warten müssen. In der Festsitzung hielt Veterinärrat Jacob-Danzig einen Vortrag über das Thema: Zehn Jahre Reichsfleischbeschau. Die nächste Versammlung wird 1914 in Coblenz abgehalten.

Der Verein der Bernischen Tierärzte hielt am 26. Juli in Frutigen eine Hauptversammlung ab, die von 40 Tierärzten aus dem Kanton Bern besucht war.

Kreistierarzt Hunziker in Frutigen hielt einen Vortrag über die Thomassche Rauschbrandschutzimpfung und die Erfahrungen, die der Vortragende selber mit 100 Impfungen gemacht hat. Als Korreferent sprach sich Kantonstierarzt Eichenberger in Bern über die Impffrage aus. Es wurde beschlossen, Prof. Dr. Guillebeau, der den bisherigen Berner Impfstoff gegen Rauschbrand hergestellt hat, nunmehr aber in Ruhestand tritt, zu ersuchen, gleichwohl den jetzigen sich am besten bewährenden Impfstoff weiter zu liefern. Ein Ausflug mit der Lötschbergbahn nach Kandersteg beschloss die Tagung, von welcher die Teilnehmer hochbefriedigt wieder heimkehrten.

Hochschulnachrichten.

Berlin. Für die Aula der Hochschule hat Hans Dammann soeben die Modelle der Büsten des Unterstaatssekretärs Küster und des Ministerialdirektors Schröter vom Preussischen Landwirtschaftsministerium vollendet. Sie sind eine Stiftung des Deutschen Veterinärrates aus Anerkennung für die Verdienste der beiden Männer um die Hebung des tierärztlichen Standes. Die Büsten werden in Marmor ausgeführt und sollen dann im Herbst in der Aula der Tierärztlichen Hochschule ihre Aufstellung finden neben der Büste des verstorbenen Unterstaatssekretärs v. Markart und denen der Geheimräte Gurlt und Hertwig.

Bern. Privatdozent Dr. A. Liebe, z. Zt. Ludwigslust i. Mecklenb. hat bereits vor einiger Zeit den Direktor des Berner Unterrichtswesens um Enthebung von seiner Stellung als Dozent gebeten.

Dresden. Verlegung der Tierärztlichen Hochschule nach Leipzig. Wie wir hören, werden im Winter die Ständekammern über die Verlegung der Tierärztlichen Hochschule von Dresden nach Leipzig und damit zugleich über die Dresdener Universitätsfrage entscheiden.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Einfuhr von Klauenvieh nach Deutsch Südwestafrika. Laut Bekanntmachung des Gouverneurs vom 31. Mai 1913 wird gemäss der Verordnung vom 24. November 1911, betr. die Einfuhr von Klauenvieh aus Europa, die Einfuhr ausserdeutschen Klauenviehs aus bestimmten Teilen Europas ausnahmsweise zugelassen, wenn im Einzelfall eine Bescheinigung des Reichskolonialamts beigebracht wird, dass die für die Einfuhr nach Deutsch-Südwestafrika gebotenen Schutzmassregeln erfüllt worden sind.

Aufhebung des Ausfuhrzolls auf weibliches Kleinvieh in Deutsch-Südwestafrika. Durch Verordnung des Gouverneurs vom 28. April 1913 ist der Ausfuhrzoll auf weibliches Kleinvieh (Schafe, Ziegen) mit Ausnahme der Angoraziegen — Position 2 des Abschnitts B des Zolltarifs — vom 1. Mai 1913 ab aufgehoben worden.

Massregeln gegen die Maul- und Klauenseuche in Württemberg. Die Tierärztliche Abteilung des K. Medizinalkollegiums erlässt unterm 21. Juli eine Verordnung, der wir u. a. folgendes entnehmen. Da die Maul- und Klauenseuche in Württemberg, Baden und Hessen erloschen und in den für die Einfuhr nach Württemberg in Betracht kommenden anderen deutschen Bundesstaaten sehr erheblich zurückgegangen ist, wird der Gesundheitszeugniszwang für Wiederkäuer aufgehoben und fällt die amtstierärztliche Untersuchung der aus anderen deutschen Bundesstaaten im Eisenbahn- und Schiffsverkehr eingeführten Schweine an der Entladestelle weg. Dagegen sind für im Besitze von Händlern befindliche Schweine, die zum Zweck des Verkaufs aufgestellt oder ausserhalb abgegrenzter Räumlichkeiten (auf der Rampe, im Umherziehen usw.) feilgeboten oder auf Märkte aufgetrieben werden, nach wie vor amtstierärztliche Gesundheitszeugnisse beizubringen; ausgenommen hiervon sind jedoch diejenigen Schweine, die in öffentlichen Schlachthäusern zum Verkauf aufgestellt sind oder auf Schlachtviehhofmärkte aufgetrieben werden. Ferner wird erneut bestimmt, dass von ausserhalb Landes eingeführte Einstellschweine, insoweit es jeweils nicht schon wegen Maul- und Klauenseuche zu geschehen hat, in Rücksicht auf Schweineseuche und Schweinepest auf die Dauer von 5 Tagen unter polizeiliche Beobachtung zu stellen sind.

Fällt die Abgabe von Tierheilmitteln durch einen Apotheker unter den Begriff „Kurpfuscherei"? Nr. 60 der „Pharmazeutischen Zeitung"

bringt über diese Frage eine interessante Gerichtsentscheidung, der folgender Vorfall zugrunde liegt:

„Ein Apotheker der Rheinprovinz hatte einem von dem Kreistierarzt hierzu geschickten Manne „Automed" für ein angeblich an Rotlauf erkranktes Schwein nebst Automedbüchlein abgegeben. Der Kreistierarzt erstattete Anzeige, und der Apotheker wurde angeklagt, 1. ohne approbiert zu sein, die Tierarzneikunde ausgeübt und die Ausübung des Gewerbes bei dem zuständigen Kreisarzt (nicht Kreis t i e r arzt? d. Ref.) nicht angemeldet zu haben; 2. Tierarzneimittel, denen über ihren wahren Wert hinausgehende Wirkungen beigelegt wurden und durch deren Anpreisung das Publikum irregeführt wurde, öffentlich angekündigt zu haben; 3. entgegen dem § 37 der Apothekenbetriebsordnung die Heilkunde ausgeübt zu haben.

Das Schöffengericht Merzig sprach den Angeklagten f r e i und auch die Strafkammer kam unter folgender Begründung zu einem freisprechenden Urteil: Der Angeklagte habe nur in wenigen Fällen das Automedbüchlein an Kunden abgegeben; von einer öffentlichen Verbreitung könne daher keine Rede sein. Selbst wenn man eine solche annehmen wolle, liege sie vor der Verjährungsfrist. Auch eine Ausübung des Heilgewerbes liege nicht vor; dazu sei erforderlich, dass man zu dem erkrankten Tier durch persönliche Wahrnehmung, durch schriftliche oder mündliche Erkundigung in Beziehung trete, eine Diagnose stelle und dann die Heilmittel auswähle. In der blossen Lieferung der Mittel sei keine Ausübung des Heilgewerbes zu erblicken. Auch eine Zuwiderhandlung gegen § 37 der Apothekenbetriebsordnung komme nicht in Frage: nach der Gewerbeordnung sei die Ausübung des Heilgewerbes frei, wenn sie auch einem Apotheker unter Androhung von Disziplinarstrafen verboten werden könne; keineswegs aber handle es sich um eine strafrechtlich zu ahndende Uebertretung."

Darob natürlich grosser Jubel in der Apothekerpresse! Vielleicht aber ist er wieder einmal etwas verfrüht, denn weder Schöffengericht noch Strafkammer sind ja letzte Instanzen. Auch ist in der Urteilsbegründung, leider aber auch in der Anklage als nicht unwesentlicher Punkt vergessen, dass der Apotheker in vorliegendem Falle ein Heilmittel gegen eine, wenn auch nur fingierte S e u c h e abgegeben hat und dass auch sonst kaum ein Apotheker es übers Herz bringt, ein Arzneimittel auf Verlangen lautlos „bloss zu liefern", dass er vielmehr dem Bäuerlein auf alle mögliche Weise s e i n e Spezialitäten und Geheimmittel als vortreffliche, vorzügliche und a l l e i n Heil und Segen bringende Universalheilmittel gegen alle möglichen Tierkrankheiten in kurpfuschender Weise anpreist und aufschwatzt, auch wenn sie n i c h t verlangt werden.

— **Umfrage des Preussischen Landwirtschaftsministeriums über die Anwendung des tierärztlichen Dispensierrechts in Preussen.** Der Preussische Landwirtschaftsminister hat eine Umfrage darüber angeordnet, in welchem Umfange von den Tierärzten des Königreichs d a s i h n e n z u s t e h e n d e **Recht,** Arzneimittel selbst zu dispensieren, in Anwendung gebracht wird. Zu diesem Zwecke sind den dispensierenden Tierärzten von ihrem Lanbratsamte Fragebogen zugestellt worden, die ausgefüllt im August zurückzureichen sind und folgende Fragen enthalten:

1. P e r s ö n l i c h e s. Vor- und Zuname. Wohnort (Gemeinde, Kreis), Stand (Privat-, Schlachthof-, beamteter Tierarzt). Approbationsjahr. Wie lange sind Sie an Ihrem jetzigen Wohnorte ansässig? Bemerkungen.

2. A n w e n d u n g d e s D i s p e n s i e r r e c h t e s. Machen Sie von dem Ihnen zustehenden Recht, Arzneien selbst zu dispensieren, Gebrauch? Gegebenenfalls in welchem Umfange (in allen Fällen, nur teilweise, vereinzelt)? Lassen Sie neben den von Ihnen selbst verabfolgten Arzneien ausser Giften auch andere bestimmte Arzneien auf Rezepte hin von Apotheken verabfolgen? Bemerkungen.

3. B e z u g s q u e l l e d e r A r z n e i m i t t e l. Beziehen Sie die von Ihnen selbst verabfolgten Arzneien hauptsächlich aus einer Apotheke oder aus einer Grossdrogenhandlung?

4. Z u b e r e i t u n g d e r A r z n e i m i t t e l. Fertigen Sie die Arzneizubereitungen wie Salben, Latwergen, Pillen usw. im wesentlichen selbst an? Beziehen Sie diese Zubereitungen gebrauchsfertig aus der unter 3 benannten Bezugsquelle? Bemerkungen.

5. E i n r i c h t u n g d e r e t w a v o r h a n d e n e n H a u s a p o t h e k e. Steht für die Aufbewahrung der Arzneistoffe und für die Herstellung der Arzneien ein eigener Raum zur Verfügung? Wird dieser Raum lediglich für diesen Zweck oder auch zu Wohn- oder sonstigen Zwecken benutzt? Sind die Arzneistoffe in einem besonderen Arzneischrank untergebracht? Enthält dieser Schrank besondere Abteilungen für die „vorsichtig" und „sehr vorsichtig" aufzubewahrenden Mittel? Sind die Arzneibehälter vorschriftsmässig bezeichnet? Welche Arbeitsgeräte zur Zubereitung von Arzneien besitzen Sie? Sind namentlich vorhanden Handwagen, Reibeschalen, Mensuren? Gegebenenfalls in welcher Anzahl? Bemerkungen. —

Man geht kaum fehl, wenn man diese interessante Umfrage, deren Ergebnis der Allgemeinheit hoffentlich nicht vorenthalten wird, mit der **Neuregelung der Dispensierbefugnisse der** preussischen Tierärzte in Zusammenhang bringt, die erfolgen dürfte, sobald die übrigens von Kollegen J. A. H o f f m a n n in dieser Zeitschrift erstmalig in präziser Form vertretene und inzwischen von sämtlichen preussischen Tierärztekammern angenommene Forderung der ständigen Revision der tierärztlichen Hausapotheken durch die Regierungs- und Veterinärräte in die Praxis umgesetzt wird.

— **Neuregelung der tierärztlichen Dispensierverhältnisse im Grossherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach.** Das Grossherzoglich Sächsische Staatsministerium (Departement des Innern) hat unterm 1. Juli 1913 folgende „M i n i s t e r i a l v e r o r d n u n g ü b e r d i e A b g a b e v o n T i e r h e i l m i t t e l n d u r c h d i e T i e r ä r z t e" erlassen, die einerseits die früheren Verordnungen in dieser Angelegenheit zusammenfasst, andererseits aber auch wichtige Neuerungen einführt:

„Ueber die Abgabe von Tierheilmitteln durch die Tierärzte verordnen wir hiermit, was folgt:

§ 1. Tierärzte, welche für die von ihnen behandelten Tiere Arzneien abgeben wollen (§ 103 der Medizinalordnung vom 1. Juli 1858, 3. Januar 1872), haben diese Absicht binnen einer Woche nach Beginn der Abgabe, neu sich niederlassende Tierärzte gleichzeitig mit der Anmeldung ihrer Niederlassung (Min.-Bekanntm. vom 27. Dezember 1909) dem zuständigen Bezirkstierarzte anzuzeigen. Tierärzte, welche zur Zeit des Inkrafttretens dieser Verordnung bereits Arzneien abgeben, haben die Anzeige innerhalb vier Wochen nachzuholen.

§ 2. Die Tierärzte dürfen Arzneien nur zur Behandlung von Tieren in eigener Praxis abgeben.

§ 3. Vorrätige Arzneimittel sind in einem besonderen, nur diesem Zwecke dienenden verschliessbaren Raume (Arzneiraum) in einem Schrank oder auf einem Wandgerüst übersichtlich in signierten Standgefässen aufzubewahren. Gifte und sonstige Stoffe, die geeignet sind, die menschliche Gesundheit zu schädigen, müssen in einem besonderen, ausser Gebrauch stets verschlossen zu haltenden Schrank oder Schrankfache sicher untergebracht werden.

Der Arzneiraum hat ferner einen Arbeitstisch und die zur Zubereitung der Arzneien notwendigen Wagen und Gerätschaften, das Tagebuch (§ 6), die in Geltung befindliche Arzneitaxe sowie einen Abdruck dieser Verordnung zu enthalten. In besonderen Fällen kann mit Genehmigung des Grossherzoglichen Staatsministeriums, Departements des Innern, von der Bereitstellung eines eigenen Arbeitsraumes abgesehen werden.

§ 4. Sämtliche Arzneivorräte müssen stets brauchbar und von guter Beschaffenheit sein.

§ 5. Die Tierärzte haben die Arzneien stets selbst zuzubereiten oder unter ihrer unmittelbaren Aufsicht zubereiten zu lassen.

Jede abzugebende Arznei muss mit einer deutlichen und leserlichen Aufschrift versehen sein. Diese muss Ort und Tag der Abgabe, Nummer des Tagebuchs (§ 6), Gebrauchsanweisung und den Namen des Abgebenden mit der Bezeichnung „Tierarzt" enthalten. Arzneien, welche giftige Stoffe (§ 3 Abs. 2) enthalten, sind ausserdem mit der Bezeichnung „Gift" oder „Vorsicht" zu versehen. Werden Flüssigkeiten dieser Art zum äusserlichen Gebrauch abgegeben, so hat das in sechseckigen Flaschen zu geschehen.

§ 6. Alle abgegebenen Arzneien sind fortlaufend numeriert in Rezeptform unter Angabe des Preises in ein Tagebuch einzutragen, das nach Abschluss noch 5 Jahre aufzubewahren ist.

§ 7. Der Berechnung der Arzneien ist die in Geltung befindliche Arzneitaxe zugrunde zu legen. Von dem so ermittelten Preise sind mindestens 25 Prozent in Abzug zu bringen, sofern nicht die Taxpreise ausdrücklich für Tierarzneien bestimmt sind.

§ 8. Die Durchführung vorstehender Vorschriften ist von den Bezirkstierärzten zu überwachen. Die Ueberwachung richtet sich nach den in der Dienstanweisung für die Grossherzoglichen Bezirkstierärzte gegebenen besonderen Vorschriften (Dienstanweisung § 11).

§ 9. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften der §§ 1 bis 7 können von dem Grossherzoglichen Staatsministerium, Departement des Innern, mit Ordnungsstrafen bis zu 150 M geahndet werden.

§ 10. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft." —

Mit der Verordnung, die der diesbezüglichen K ö n i g l i c h Sächsischen Verordnung vom 29. September 1869 (vergl. Nr. 14, S. 203/204) sehr ähnelt, kann man im allgemeinen sich einverstanden erklären. Im besonderen geht aber § 5, Abs. 1 viel zu weit, weil er nicht berück-

sichtigt, dass es auch so stark beschäftigte Praktiker gibt, die unmöglich alle Arzneien selbst zubereiten bezw. unter ihren Augen durch andere zubereiten lassen können. Auch die Führung eines Tagebuchs in der gewünschten Form ist sehr zeitraubend und schon deshalb überflüssig, weil ja jeder Tierarzt Namen, Menge und Preis der verabfolgten Medikamente zum Zwecke der späteren Liquidation in das Notizbuch seines Taschenkalenders genau einträgt und diese Hefte jahrelang, bisweilen sein ganzes Leben hindurch aufbewahrt, sodass er jederzeit auf die Fragen des Revisors Antwort geben kann; zum Nachweis der jährlich bezogenen Arzneiwarenmengen könnten ebensogut auch die Rechnungen der Grossdrogisten und Apotheker dienen. Andererseits ist in recht vernünftiger Weise den sächsisch-weimaranischen Tierärzten nicht, wie ihren Kollegen im Königreich Sachsen, verboten worden, ihre Arzneien auch aus Drogengrosshandlungen zu beziehen. Zum Schluss noch eine bescheidene Frage: Wer „überwacht" und revidiert die Hausapotheken der selbstdispensierenden Grossherzoglich Sächsischen Bezirkstierärzte?

Oesterreich.

Stand der Tierseuchen. Am 23. Juli. Es waren verseucht: An Milzbrand 15 Bezirke mit 45 Gemeinden und 52 Gehöften; an Rotz 6 Bezirke mit 10 Gemeinden und 12 Gehöften; an Maul- und Klauenseuche 12 Bezirke mit 34 Gemeinden und 332 Gehöften; an Schafräude 2 Bezirke mit 2 Gemeinden und 2 Gehöften; an Rotlauf der Schweine 42 Bezirke mit 351 Gemeinden und 738 Gehöften; an Schweineseuche (einschl. Schweinepest) 39 Bezirke mit 216 Gemeinden und 448 Gehöften; an Rauschbrand 13 Bezirke mit 37 Gemeinden und 46 Gehöften; an Tollwut 15 Bezirke mit 31 Gemeinden und 31 Gehöften; an Geflügelcholera 9 Bezirke mit 18 Gemeinden und 38 Gehöften und an Hühnerpest 1 Bezirk mit 1 Gemeinde und 14 Gehöften.

Schweiz.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 14.—20. Juli neu gemeldet: Milzbrand aus 2 Bezirken mit 3 Gemeinden; Maul- und Klauenseuche aus 12 Bezirken mit 21 Gemeinden und 51 Gehöften, sodass in den 16 verseuchten Bezirken im ganzen 58 Gemeinden mit 176 Gehöften (Ställe, Weiden, Herden) überhaupt von der Seuche befallen sind; Rotlauf der Schweine (einschl. Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 15 Bezirken mit 33 Gemeinden und 33 Gehöften und Rauschbrand aus 9 Bezirken mit 28 Gemeinden.

Grenzanstände. Im zweiten Vierteljahr 1913 wurden von den Grenztierärzten zurückgewiesen:

312 Sendungen frisches Fleisch im Totalgewicht von zirka 8000 kg. (Ursachen: Tuberkulosis, Leberegeln, Parasiten, ohne und ungültige Zeugnisse, Schweineseuche usw.) und

124 Sendungen Fleischwaren und Konserven im Totalgewicht von zirka 10000 kg. (Ursachen: Fremde Farbtoffe, ohne und ungültige Zeugnisse, Fäulnis, ohne Etiketten, unreinliche Verpackung usw.)

Viehverkehr mit Italien. Infolge Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche im Val d'Intelvi wurde am 23. Juli abhin der landwirtschaftliche Grenzverkehr mit Klauenvieh (Art. 98 der eidg. Vollziehungsverordnung betreffend Viehseuchenpolizei) längs der Grenzstrecke von Chiasso-Monte Generoso-Luganersee neuerdings verboten.

Infolge Erlöschens der Maul- und Klauenseuche in der Gegend von Tirano ist der landwirtschaftliche Grenzverkehr mit Klauenvieh über Sasso del Gallo bei Campocologno unterm 21. Juli abhin neuerdings gestattet worden.

Verschiedenes.

Eine Vorlesung über Seuchen und innere Krankheiten der Haustiere wird Kreistierarzt Dr. Grebe-Bonn im Winterhalbjahr 1913/14 an der Kgl. landwirtschaftlichen Akademie in Bonn-Poppelsdorf halten.

Das Ehrenkreuz III. Klasse des Fürstlich-Hohenzollernschen Hausordens wurde dem belgischen Veterinärarzt Delbovier in Brüssel verliehen.

Berufung. An die Universität von Kalifornien als Associate Professor für Bakteriologie und Protozoologie, hauptsächlich in medizinischer Richtung, wurde der schweizer Tierarzt Dr. med. vet. Karl Friedrich Meyer von Basel berufen. Derselbe war Assistent am bakteriologischen Laboratorium von Dr. Theiler in Pretoria (Südafrika) und seit dem Herbst 1910 an der veterinärmedizinischen Abteilung der staatlichen Universität in Philadelphia beschäftigt.

Sein fünfzigjähriges Tierarztjubiläum feierte am 1. August der Bezirkstierarzt a. D. k. Kreistierarzt Friedrich Bauer in Kelheir Derselbe ist am 25. September 1842 in Gub, Bezirksamt Bamberg (Obe Franken) geboren und am 1. August 1863 an der Zentral-Tierarzne schule in München approbiert. Am 1. Oktober 1872 wurde er Bezirk tierarzt in Beilngries und dann in Kelheim, wo er auch nach sein Pensionierung, bei welcher Gelegenheit er den Titel Kreistierarzt erhiel seine Wohnung behalten hat. Ein Bild des Herrn Kollegen und eing hendere Mitteilungen über seinen Lebenslauf bringen wir in nächst Nummer.

Ein eigenartiges Urteil über einen Studentenulk fällte das Sch fengericht in Hannover. Zwei Studierende der Tierärztlichen Hochschu hatten sich wegen gemeinschaftlicher schwerer Sachbeschädigung zu ve antworten. Sie hatten nach einer tollen Kneiperei eine Strassenlaten und ein Strassenschild zertrümmert. Die Angeklagten bestritten den T bestand der Anklage nicht; zu ihrer Entschuldigung führten sie an, s hätten den Schaden bereits ersetzt. Der Vertreter der Anklage beantrag Geldstrafe, doch das Schöffengericht erkannte auf kostenlose Freispre ung mit der Begründung, die Angeklagten hätten nicht von vornhere die Absicht gehabt, die Gegenstände zu zertrümmern und auch nicht Absicht, den Eigentümer zu schädigen. Die Handlungsweise stelle si nur als grober Unfug dar, auch wenn sie die Sachen zufällig dabei z trümmerten. Der grobe Unfug sei hart genug gesühnt dadurch, dass Studenten den Schaden ersetzt hätten. Eine Verurteilung wegen Sa beschädigung sei nicht begründet.

Abzeichen
für deutsche Tierärzte
besorgt:
als Vorstecks- (Kravatten-) Nadel
feuervergoldet, 2 und 3 zm hoch, von 1,50 M bis 30
als Brosche, gut feuervergoldet, 2 und 3 zm lang, 3 M bis 30 M.
(Es wird gebeten, bei der Bestellung anzugeben, welc Preis angelegt werden soll. Nach der Höhe des Pre richtet sich die Stärke der Vergoldung.)
Automobilschilde aus Metall, oval, 10 zm h weisse Emaille mit gold Schlange à 8 M
gegen Voreinsendung des Betrages franko
Verlag der „T. R.":

Von einem Unfall betroffen wurde der Tierarzt Wilhelm Ro tn Derenburg (Harz) (Pr. Sa.). Als er mit seinem Kutschfuhr nach Langenstein fahren wollte und hierbei wegen Sperrung der Hal städterstrasse durch die enge Mühlen- und Taubenstrasse fahren mu fand er letztere durch mehrere auswärtige Fuhrwerke gesperrt. musste absteigen und den in einer Kneipe sitzenden Kutschern gute W geben, dass sie Platz machen sollten. Sie kamen dem schliesslich nach. Das mittelste Fuhrwerk, dem Fuhrwerksbesitzer Meissner in nigerode gehörig, rückte beiseite, sodass R. hindurch konnte. Aber k war er vorüber, da fuhr das Meissnersche Gespann mit derartiger walt seitlich von hinten gegen den Roloffschen Kutschwagen, dass ser vollständig in Trümmer ging und Kollege Roloff selbst auf Strasse geschleudert wurde, ohne sich jedoch Verletzungen zuzuzie

Der k. Bezirkstierarzt a. D. Kreistierarzt Ferdinand Merkt in Ke ten wurde am 15. Juni 1813 in Obergünzburg im Allgäu gebo wo sein Vater seit 1338 als Landgerichtstierarzt tätig war. Da Vater 1844 nach Kempten im Allgäu versetzt wurde, so besuchte Me jun. dort zuerst die Volksschule und dann das humanistische Gymnasi das er mit dem sogenannten kleinen Absolutorium verliess. Hierauf suchte er nach damaliger Vorschrift die Landwirtschafts- und Gewe Schule in Kempten und absolvierte den letzten (III.) Kursus nach zv jährigem Besuche. Vom Herbst 1860 bis 1. August 1863 studierte e der Zentral-Tierarzneischule in München, welche er mit der Note „v züglich gut" verliess, feierte also an diesem Tage das fünfzigjährige J läum als Tierarzt. Nachdem er von 1863/1864 sein praktisches Ja das damals bei einem autorisierten amtlichen Tierarzt vorgesehen w absolviert hatte, liess er sich in Hassfurt (Unterfranken) als praktisc Tierarzt nieder und bestand in dem gleichen Jahr die praktische P fung (Staatsexamen) in München. 1865 war er seinem Vater als Sub

1000 Quadratmeter grossen, mit alten Bäumen bestandenen Garten umschliessen. Den Verkehr zwischen den einzelnen Geschossen, die annähernd 600 Amtsräume enthalten, vermitteln fünf grosse Treppenhäuser, zwei Nebentreppen und mehrere Fahrstühle. Die Ausführung des Baues soll in zwei Abschnitten erfolgen, und zwar soll der an der Königgrätzerstrasse belegene Bauteil bis 1916, der am Leipziger Platz belegene bis 1919 fertiggestellt sein. Das Grundstück Leipziger Platz 10, in dem sich jetzt die Dienstwohnung und die Arbeitsräume des Ministers befinden, kommt für den jetzigen Neubau nicht in Betracht. Es soll demnächst, wahrscheinlich schon im nächsten Jahr, für die Erweiterung des Handelsministeriums verwendet werden. Mit der Bauleitung für den Neubau des Landwirtschaftsministeriums ist der Regierungs- und Baurat v. Saltzwedel, der Erbauer des Potsdamer Regierungsgebäudes, betraut worden.

Personalien.

Auszeichnungen: Deutschland: Dr. von Sussdorf, Max J. F., Professor, Direktor a. D. in Stuttgart (Württemb.), das Kommandurkreuz II. Kl. des Württemb. Friedrichsordens.

Ernennungen, Versetzungen: Deutschland: Bayer, Franz, Grenztierarzt in Lindau (Bodensee) (Schwaben), zum kgl. Bezirkstierarzt in Münchberg (Baiern) (Oberfrank.).

Dr. Becker, Paul, F. W., Assistent am bakteriol. Institut der Landwirtschaftskammer in Bonn (Rheinpr.) zum Schlachthoftierarzt in Elberfeld (Rheinpr.).

Dr. Eber, Hans, 2. Assistent an der med. Vet. Klinik in Giessen (Gr. Hess.) zum 1. Assistenten daselbst.

Gullmann, August, baier. Grenztierarzt in Salzburg (Oesterr.), als solcher nach Lindau (Bodensee) (Schwab.).

Knorr, August Grenztierarztassistent in Simbach (Inn) (N.-B.), zum baier. Grenztierarzt in Salzburg (Oesterr.).

Dr. Lucks, Hans, komm. Kreistierarzt in Adelnau (Pos.), definitiv.

Maderer, Christian, Zuchtinspektor in Regensburg (Oberpfalz) zum kgl. Bezirkstierarzt a. St., unter Belassung in seiner Stellung ernannt und auf deren Dauer den Titel Kgl. Tierzuchtinspektor verliehen.

Dr. Seemüller, Johann aus Dillingen (Donau), zum 2. Assistenten an der med. Vet. Klinik in Giessen (Gr. Hess.).

Schweiz: Dr. Meyer Kurt, Emil aus Basel in Phyladelphia (Nord. Am.) zum Assoziate Professor an der Universität in Kalifornien.

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:
Dr. Rastaedt, Hans J. A., Vertreter am Schlachthof in Brandenburg (Havel) (Brandenburg). als solcher nach Lehnin (Brandenb.).

Rupp, Ludwig A. R. in Schenefeld (Bz. Kiel) (Schlesw. Holst.), nach Albersdorf (Holstein) (Schlesw. Holst.).

Veränderungen bei den Militär-Veterinären: Schweiz:
Ackeret, Robert in Neftenbach (Zürich), Vet.-Unteroffizier, zum Vet.-Leutnant.

Feig, Walter in Straubenzell (St. Gallen), Vet.-Unteroffizier, zum Vet.-Leutnant.

Krupsky, Sigismund, in Davos (Graubünden), Vet. Unteroffizier, zum Vet.-Leutnant.

Margadant, Christian, Grenztierarztstellvertreter beim Zollamt in Zürich, Vet.-Unteroffizier, zum Vet.-Leutnant.

Omlin, Alois in Zürich, Vet.-Unteroffizier, zum Vet.-Leutnant.

Riklin, Otmar in Zürich, Vet.-Unteroffizier, zum Vet.-Leutnant.

Approbationen: Deutschland: in Berlin: die Herren Bosse, Adolf Eduard Hermann aus Nordorf; Friedrich, Paul Franz Josef aus Jaerischau; Riemer, Erost Franz Albert aus Ostklühn und Timmann, Otto Wilhelm aus Hamburg.

in Giessen: Schäfer, Peter aus Frohnhofen.

in München: Ament, Josef aus Mürsbach; Koeppel, Friedrich aus Rotthalmünster; Weiss, Heinrich aus Berg und Weissenberger, Alfred aus Griessen.

Promotionen: Deutschland: Niklals, Wilhelm, Tierzuchtinspektor-Assistent der Allgäuer Herdbuchgesellschaft und Diplomlandwirt in Immenstadt (Schwaben), von der landwirtsch. Abt. der Technischen Hochschule in München, zum Dr. der techn. Wissenschaften.

Das Examen als Tierzuchtinspektor hat bestanden:
in Giessen: Dr. Schultz, Karl Chr. A. in Delme (Els. Lothr.).

Ruhestandsversetzungen, Rücktritte: Deutschland:
Dr. Gmelin, Walter, Professor an der ehem. Tierärztl. Hochschule in Stuttgart (Württemb.), Referent für das Vet. Wesen in Deutsch-Südwestafrika, in ersterer Eigenschaft ab 1. Aug. in den zeitlichen Ruhestand.

Hoffmann, Leonhardtt H., Professor an der ehem. Tierärztl. Hochschule in Stuttgart (Württemb.), ab 1. Aug. in den zeitlichen Ruhestand.

Dr. Klett, Richard Gg., Professor an der ehem. Tierärztl. Hochschule in Stuttgart, in Urach (Württemb.), ab 1. Aug. in den zeitlichen Ruhestand.

Lüpke, Karl F., Professor an der ehem. Tierärztl. Hochschule in Stuttgart (Württemb.), ab 1. Aug. in den zeitlichen Ruhestand.

Dr. von Sussdorf, Max J. F., Professor, Direktor der ehem. Tierärztl. Hochschule in Stuttgart (Württemb.), ab 1. Aug. in den zeitlichen Ruhestand.

Dr. Uebele, Gustav Fr., Professor an der ehem. Tierärztl. Hochschule in Stuttgart (Württemb.), ab 1. Aug. in den zeitlichen Ruhestand.

Todesfälle: Deutschland: Silber, Oskar J. A., Schlachthofinspektor in Tangermünde (Pr. Sa.) (1884).

Offene Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Baiern: Grenztierarztassistenstelle: Simbach (Inn) (Niederbaiern).

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Tangermünde (Pr. Sa.) (Schlachthofinspektor).

Privatstellen.

Deutschland.

Schenefeld (Bz. Kiel) (Schlesw. Holst.).

Besetzte Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Baiern: Bezirkstierarztstellen: Münchberg (Baiern) (Oberfrank.).

Grenztierarztstellen: Lindau (Bodensee) (Schwaben). — Salzburg (Oesterr.) (Baier. Grenztierarztstelle).

Grossh. Hessen: Assistentenstelle: Giessen (1. u. 2. an der med. Vet. Klinik.)

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Elberfeld (Rheinpr.) (Schlachthoftierarzt).

Privatstellen.

Deutschland.

Albersdorf (Holstein) (Schlesw. Holstein).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.
In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.
Offerten auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz. Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des „Sprechsaals“ sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal“ nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

206. Akute Magenerweiterung. Wie diagnostiziert man die akute Magenerweiterung und wie ist die Behandlung? Bitte um genaue Beschreibung der Anwendungsweise der Marekschen Schlundsonde. Für gefl. Antworten im voraus vielen Dank. E. M. in A.

207. Schweineanthrax. Bitte um kurze Beschreibung der pathologisch anatom. Veränderungen beim lokalen Milzbrand des Schweines und der fleischbeschaulichen Beurteilung. Vielen Dank. E. M. in A.

208. Vergiftung durch Akazienlaub. Ein Pferdebesitzer begauptet bei geringem Lahmgehen seiner Pferde, die Ursache müsse in einer Vergiftung durch Aufnahme von Akazienblättern oder -Rinde liegen, die den frei herumlaufenden Pferden von fremden Leuten durch den Zaun gereicht würden. Die Pferde sollen aber sonst keinerlei Vergiftungserscheinungen zeigen.

Ich wäre für Literaturangabe oder Mitteilung eigener Erfahrungen über „Akazienvergiftung“ bei Pferden sehr dankbar. Schw.

209. Verwendung von Tintenstiften in amtlichen Schriftstücken. Dürfen in Baiern die Einträge ins Körverzeichnis und in die Körscheine mit schwarzem Kopierstift (Tintenstift Marke Castell) gemacht werden bezw. setzt man sich mit derartig gemachten Einträgen einer Beanstandung seitens der Vorgesetzten aus? Mit Castellstiften gemachte Einträge sind schwerer zu entfernen oder zu fälschen als mit Tinte ausgeführte. Für den Vorsitzenden des Körausschusses ist es bedeutend leichter im Freien, im Stalle usw. mit Stift als mit Tinte zu schreiben. V.

210. Beugesehnengalle an der Hinterfläche des Karpalgelenks? Seit za. 3 Wochen behandle ich ein warmblütiges 4 jähriges Pferd, das bei der ersten Vorstellung eine Schwellung am Fesselgelenk v. r. nur etwas Lahmen zeigte. Behandlung Burowsche Mischung. Nach 4 Tagen: Lahmheit fast verschwunden und an der hinteren Innenfläche unterhalb des Karpalgelenks fühlt man entlang der Sehnen mehrere nussgrosse fluktuierende Stellen. Probepunktion der untersten ergibt Ausfluss einer mit Flocken vermischten serösen Flüssigkeit. Injektion von Lugolscher Lösung. Nach 14 Tagen: Pferd lahmt nicht. Stichwunde ist noch offen und bei Druck auf die oberen geschlossenen fluktuierenden Stellen Ausfluss der oben bezeichneten Flüssigkeit aus dem unteren Kanal.

Probepunktion der oberen fluktuierenden Stelle ergibt arterielle Blutung durch Stichkanäle. Wahrscheinlich Art. Digit. kom. angestochen. Blutstillung durch Verband. Nach 24 Stunden Scharfsalbe. Nach 20 Tagen unveränderter Zustand. Was ist zu tun? Hinlegen und vorsichtiger Einschnitt? Dr. K.

Antworten.

74. Wer stellt die Diagnose? (Antwort auf die in Nr. 11 gestellte Frage.) Die Sachlage ist aus der Entfernung schwer zu beurteilen. An eine zerebrale Störung bei der geschilderten Bewegungsanomalie kann ich nicht glauben. Auf Grund der Krankheitsgeschichte komme ich vielmehr zu folgender Beurteilung des Falles:

Am rechten Vorderbein besteht wahrscheinlich beginnende Sklerose der Subkutis infolge Vulnus und entzündlichen Oedems an der Innenseite des Metakarpus. Am rechten Hinterbein ist die als „Knöcheln" bezeichnete Anomalie vorhanden (vergl. Fröhners Kompend. d. spez. Chirurgie 1905 S. 193).

Zwischen beiden Zuständen besteht nur ein indirekter Zusammenhang; denn man findet ab und zu, dass Lahmheit an einem Vorderbein, wenn Patient weiter zur Arbeit benutzt wird, infolge Ueberanstrengung Lahmheit eines Hinterbeins im Gefolge hat — und umgekehrt.

M. E. veranlassen die an den rechtseitigen Beinen vorliegenden, wenn auch nicht schmerzhaften, so doch subjektiv unangenehmen Zustände das Tier, die Beine zum Vorsetzen nicht ergiebig genug in den Gelenken abzubeugen, sondern sie in halbgestreckter Haltung im Bogen seitwärts nach aussen („mähend") vorzuführen. Das Laienpublikum bezeichnet solche Tiere hierorts als „Krampenzieher" (Krampen = Haken oder Bogen).

Ich habe etwas Aehnliches vor kurzem bei einem fünfjährigen Fuchswallach der Gebr. R. in L. beobachtet. Das Pferd war erst im Herbst v. J. gekauft und von mir damals untersucht worden. Am 27. Februar kam es in meine Behandlung wegen Kontusion der Innenfläche des linken Sprunggelenks; es wurde ein Lehmanstrich mit Burowscher Mischung appliziert; 5 Tage später ordinierte ich Massage mit Ol. kamphorat. Am 23. Mai bekam ich dasselbe Pferd wieder in Behandlung wegen Tendinitis am linken Vorderfuss und hörte vom Besitzer und stellte selbst fest, dass es das früher erkrankte linke Hinterbein stets ein wenig steif-gespreitzt nach aussen führt, obschon weder Schmerzhaftigkeit noch Lahmheit vorhanden ist.

Dass bei dem oben in Frage stehenden Pferd die beiden linken Beine im Gegensatz zu den rechten nach innen fast bis zur Mittellinie geschoben werden, dürfte so zu erklären sein, dass durch die nach aussen mähende Bewegung der rechten Beine der Schwerpunkt verschoben wird. Dr. Otto E. Vogel.

78. Lebensdauer des Staupekontagiums. (1. Antwort auf die in Nr. 12 gestellte Frage.) Ueber einwandfreie Beobachtungen verfüge ich leider nicht. Ich habe feststellen können, dass ein junger Foxterrier an Staupe erkrankte in einer Wohnung, in der ½ Jahr vorher derselbe Besitzer einen staupekranken Schäferhund gepflegt hatte. Aehnliche Fälle habe ich nach ¼ jähriger Dauer eintreten sehen. Es kann eben nicht mit absoluter Sicherheit behauptet werden, dass sich diese Hunde nicht auch anderswo infiziert hätten, obgleich sie oder ihre Besitzer nachweislich nicht direkt mit Besitzern staupekranker Hunde in Berührung gekommen waren. Da ich in einem völlig isolierten Raum feststellen konnte, dass das Inkubationsstadium der Staupe (von der Aufnahme des Virus per os bis zum Ausbruch der Erkrankung) 4—12 Wochen dauern kann, so ist eine Feststellung der Virulenzerhaltung des Staupekontagiums noch meiner Ansicht nach sehr erschwert. Dr. Schäme.

94. Oberstabsveterinär des Beurlaubtenstandes. (Antwort auf die in Nr. 15 gestellte Frage.) Die Dienstaltersliste (nach dem Stande vom 1. Oktober 1912) weist 8 Oberstabsveterinäre des Beurlaubtenstandes auf, die sämtlich nur Titular-Oberstabsveterinäre sind, d. h. im Range der Rittmeister stehen, und diesen Titel von ihrer früheren Veterinärbeamtenstellung her besitzen.

Im allgemeinen endet in der deutschen Armee die Laufbahn der Offiziere des Beurlaubtenstandes (Front- und Sanitätsoffiziere) mit der Rangstellung des Hauptmanns oder Rittmeisters; nur ganz ausnahmsweise geht sie darüber hinaus. Solche Ausnahmen, die heute noch seltener sind wie früher, finden statt, wenn 1. der betr. Offizier des Beurlaubtenstandes sich besondere Verdienste (z. B. um das Kriegervereinswesen oder dergl.) erworben hat oder 2. eine höhere Beamtenstellung im Zivilberuf einnimmt und bei patriotischen, das Uniformtragen zur Pflicht machenden Festlichkeiten auf Grund seiner verhältnismässig niedrigen militärischen Rangstellung weit unter seinem sonstigen Range rangieren würde (z. B. Landgerichtspräsident).

Beförderungen zu Oberstabsärzten des Beurlaubtenstandes finden deshalb auch nur ausnahmsweise statt. Sehr hohe Rangstufen als Sanitätsoffiziere des Beurlaubtenstandes (aber auch nur in beschränkter Zahl) erreichen hervorragende Humanmediziner als Mitglieder des wissenschaftlichen Senats der Kaiser Wilhelms-Akademie (Generaloberärzte, Generalärzte).

Der § 146 der Mil.-Vet.-Ordnung schreibt 2 Uebungen für Veterinäre des Beurlaubtenstandes vor und erlaubt freiwillige Uebungen behufs Darlegung der Befähigung für höhere Dienstgrade. Damit ist der Dienstgrad des Oberveterinärs und Stabsveterinärs gemeint. Im übrigen dürfte als ausgeschlossen gelten, dass man Veterinäre des Beurlaubtenstandes zu Oberstabsveterinären befördert, so lange der aktive Dienststand — und dies ist zur Zeit noch der Fall — nur charakterisierte Oberstabsveterinäre, d. h. Oberstabsveterinäre mit dem persönlichen Rang — aber ohne die Gebührnisse — des Majors kennt.

117. Bakteriologische Fleischbeschau. (1. Antwort auf die in Nr. 18 gestellte Frage.) 1. Von einem „Erlernen" der bakteriolog. Fleischbeschau innerhalb 14 Tagen kann keine Rede sein. Zu ihrer Ausführung gehören gründliche Kenntnisse nicht nur der bakteriologischen Technik, sondern namentlich der bakteriologischen und morphologischen Verhältnisse aller in Betracht kommenden Bakterien. Auch mit der Agglutinationstechnik usw. muss jeder vertraut sein, der die bakteriolog. Fleischbeschau ausüben will. 2. Im Königreich Sachsen, in verschiedenen Provinzen Preussens. 3. In den bakteriolog. Laboratorien der Schlachthöfe zu Dresden, Leipzig, Chemnitz, Zwickau, Plauen i. V., Breslau, Berlin usw., ferner der Landwirtschaftskammern in Halle a. S., Stettin, Kiel usw.

(2. Antwort.) Wir machen Sie auf einen Artikel des Herrn Dr. Rüther-Schmiedeberg über bakteriologische Fleischbeschau aufmerksam, welcher in Nr. 18 des Jahrganges 1910 erschienen ist und eine ausführliche Antwort auf alle Ihre Fragen erteilt. Redaktion.

121. Entstehung von Metastasen. (Antwort auf die in Nr. 19 gestellte Frage.) In vorliegendem Falle sind die Eitererreger durch die Lymphbahnen der Unterhaut verschleppt worden. Vermutlich war die Eiterung durch den Bazillus pyogenes verursacht. G.

167. Ketten-Ekraseur. (Antwort auf die in Nr. 25 gestellte Frage.) Der von Imminger konstruierte Ketten-Ekraseur kann zur Anschaffung empfohlen werden (Hauptner Katalog Nr. 1242). Es wird sich schwer entscheiden lassen, ob der angegebene Ekraseur objektiv der brauchbarste ist; erforderlich ist hier wie auch sonst Vertrautheit mit dem Instrument. Dr. J.

174. Rindernierenbefund. (Antwort auf die in Nr. 27 gestellte Frage.) Der Beschreibung nach kann es sich wohl nur um die Nephritis fibroplastika oder N. makulosa alba handeln, die zumeist beim Kalbe gefunden wird, aber von mir selbst auch schon doppelseitig beim Rinde beobachtet wurde, da sie sich zwar zumeist, aber nicht immer in den ersten Lebensjahren ausgleicht. Als Ursache vermutet man teils einen Erreger, teils Entwickelungsanomalien oder auch leukämische Vorgänge. Rth.

186. Kastration mit dem Emaskulator. (Antwort auf die in Nr. 28 gestellte Frage.) Wenn unbedingt mit einem Emaskulator operiert werden soll, so empfehle ich einen solchen mit möglichst kleiner Quetschfläche, denn ich habe gefunden, dass im Vergleich zu dieser die Samenstränge oft zu dünn sind, eine ausreichende Quetschung daher nicht erzielt wird. Je einfacher ein Instrument ist desto besser wird es sich in der Praxis bewähren, daher würden die Emaskulatoren Nr. 3820—22 Katal. Hauptner m. E. die am wenigsten unpraktischen sein. Hauptbedingung ist das einige Minuten lange Liegenlassen des Instrumentes. Eine grosse Gefahr besteht bei der Benutzung des E: Bei heftigen Abwehrbewegungen des Pferdes kommt es vor, dass der Samenstrang aus dem E. herausgleitet, sich sofort zurückzieht und stark blutet. Nun geht das Suchen los! Wer einmal den Stumpf des Samenstranges hat suchen und festhalten müssen, hat genug daran, der musk. kremaster ist recht stark! — Ich kann nur immer wieder empfehlen, die Sandsche Zange (mod. n. Wessel) (3798) anzulegen und den Hoden nach sehr kräftiger Quetschung abzudrehen; hierbei wird nie eine Blutung eintreten. Die Zange passt für jeden Samenstrang, ich kastriere mit derselben Pferde und Stiere jeden Alters, ebenso Eber. Ausserdem ist dieses Instrument billig im Vergleiche zu anderen. Tierarzt G.

188. Milchuntersuchung auf Tuberkelbazillen. (Antwort auf die in Nr. 29 gestellte Frage.) Wenn es sich um die Untersuchung der Mischmilch eines Bestandes handelt, so kann dabei allein das Tierexperiment — Meerschweinchenimpfung — in Frage kommen. Die mikroskopische Untersuchung liefert mit Rücksicht auf die starke Verdünnung, welche die Milch eines tuberkulösen Tieres durch Vermischung mit der Milch einer grösseren Zahl gesunder Tiere erfährt, so gut wie nie ein positives Resultat. Anders steht es mit der Prüfung der Milch einzelner Kühe. Dabei kann schon die mikroskopische Untersuchung zum Ziele führen. Man zentrifugiert die Milch scharf, um den grössten Teil der darin etwa enthaltenen Tuberkelbazillen in den Bodensatz zu schleudern. Wenn auch ein Teil der Tuberkelbazillen in den Rahm hinaufgerissen wird, so werden sie doch viel eher und in grösserer Menge im Bodensatz gefunden. Man tut daher gut, Rahm und Magermilch nach dem Zentrifugieren wegzuschütten und allein den Bodensatz nach dem üblichen Verfahren mikroskopisch zu untersuchen. Bei negativem Ausfall der Prüfung wird man, um sicher zu gehen, das Tierexperiment heranziehen müssen, das nicht selten noch zu positiven Ergebnissen führt, da, wo die mikroskopische Untersuchung negativ ausfällt. Prof. Dr. Müller.

193. Sehnenbrennen. (Antwort auf die in Nr. 29 gestellte Frage.) Das sogenannte prophylaktische Brennen, das früher vielfach angewendet wurde, wird jetzt noch von Sportsleuten und Trainern empfohlen. Es ist daher nicht zu verwundern, dass diese Art der therapeutischen Vorbauung in den am meisten dem Pferdesport huldigenden Ländern, wie England und Frankreich, und als sensationelle Ueberlieferung auch in gewissen deutschen Rennställen von den in Frage kommenden Tierärzten usw. gewünscht wird.

Heutzutage steht es aber wohl wissenschaftlich fest, dass dieser Vorbauungsweise in der Regel nicht der geringste prophylaktische Wert zugeschrieben werden kann. Dem Brennen der Sehnen sowie auch der Gelenke bei gesunden Tieren fehlt auch jede praktische Begründung. Im Gegenteil glaube ich, dass dasselbe eher geeignet ist, eine Schwächung der betreffenden Körperpartien herbeizuführen.

Die Brennweise der Sehnen selbst ist bei diesem Verfahren verschie-

den. Ausser dem Strichbrennen — horizontal, vertikal und Tannenbaum — kann man sehr oft auch das Punktbrennen — die Punkte mit einem Abstande von etwa 1 zm untereinander — beobachten.

Dr. Sustmann.

196. **Abdeckerei-Einrichtung.** (1. Antwort auf die in Nr. 29 gestellte Frage.) Das System „Eburus" ist von dem Sachverständigen für Beseitigung und Verwertung tierischer Abfälle, Herrn Jacob August Tummer in Berlin-Hohenschönhausen erfunden und wird von der Hedwigshütte in Viersen (Rheinland) erbaut. Im Betriebe befinden sich derartige Anstalten in Medard als Kreisabdeckerei des Kreises Meisenheim, ferner in Bismark (Prov. Sachsen) und Tangermünde, beide im Kreise Stendal, dann in Stadthagen für das Fürstentum Schaumburg-Lippe und in Gelnhausen, Hessen-Nassau.

Redaktion.

197. **Verwerfen der Schweine.** (Antwort auf die in Nr. 30 gestellte Frage.) Die von Ihnen geschilderte Erkrankung bildet bei uns schon seit Monaten den Gegenstand eifriger Nachforschung. Merkwürdigerweise wurden auch wir auf die Infektion eines Bestandes durch einen Friedrichswerder Eber aufmerksam gemacht. Nach unseren Erfahrungen handelt es sich um Schweinetyphus oder eine Suipestiferinfektion, welche durch die sehr verdienstvollen Arbeiten Dr. Pfeilers und Dr. Standfuss's gerade in diesen Tagen von der Schweinepest (Infektion mit dem ultravisiblen Virus) differentialdiagnostisch unterschieden wurde. Eine besonders wichtige Arbeit hierüber finden Sie in Nr. 14 der „Mitteilungen der Vereinigung Deutscher Schweinezüchter 1913". Sie stammt aus der Feder des Herrn Kollegen Dr. Standfuss und gibt die Unterschiede zwischen Schweinetyphus und Schweinepest mit grösster Klarheit. Von Schweinetyphus (oder der Suipestiferinfektion) werden nur Ferkel befallen im Alter von 4—8 Wochen. „Sind sie 3—4 Monate alt geworden, so ist die Gefahr einer Erkrankung schon geringer und darüber hinaus pflegen die Tiere überhaupt unempfänglich zu sein". Der Typhus ist also „eine Ferkelseuche mit chronischem Verlauf." (Dr. Standfuss.) Ausnahmen kommen natürlich vor. Der Verlauf des Typhus ist ein langsamer. „Ehe ein Tier als krank erkannt wird, kann es schon lange Zeit hindurch den Ansteckungsstoff ausgeschieden und eine Anzahl anderer Tiere infiziert haben, bei denen sich auch erst wieder nach Wochen die Krankheit herausstellt" (Dr. Standfuss). Schweine, welche den Typhus überstehen, bleiben aber Bazillenausscheider.

Wir kennen verschiedene Schweinebestände, die sonst ganz gesund sind, nur die Muttertiere abortieren. In einem lebendgeborenen (vor der Zeit geworfenen) und etwa 20 Minuten nach der Geburt verendeten Foetus konnten wir den Bazillus suipestifer nachweisen. Vielleicht senden Sie uns einmal einen Kadaver zur Untersuchung ein? Wird der Bazillus suipestifer gefunden, dann ergeben sich die Konsequenzen von selbst. Wir sind bereit, Ihnen mit unserer Erfahrung zu dienen.

Impfstoffwerk München.

198. **Sklerose.** (Antwort auf die in Nr. 30 gestellte Frage.) Versuchen Sie doch Einreibungen von Jodpräparaten (Salbe oder Vasogen) oder Injektionen von Fibrolysin.

A. M.

199. **Rechtsfrage.** (Antwort auf die in Nr. 20 gestellte Frage.) Die Sache eignet sich zunächst zur Anzeige an den Vorstand der Tierärztekammer; denn mit dem Aufdrängen der Impfung bei dem Besitzer, trotzdem ihm dort mitgeteilt wurde, dass man einen Tierarzt habe, der ständig seit 10 Jahren dort die Impfungen vornehme, hat der Tierarzt sich auf gleiche Stufe mit einem Kurpfuscher gestellt, die auch mit ihrer Kunst heimlich hausieren gehen. Ich zweifle nicht, dass die Kammer dem Tierarzt die entsprechende Belehrung zuteil werden lässt. — Was die pekuniäre Seite der Sache betrifft, so glaube ich bestimmt, dass eine Klage auf Ersatz des Schadens gegen den Impftierarzt wohl Erfolg hat. M. E. liegt in der Impfung der trächtigen Sau eine grobe Fahrlässigkeit um so mehr, als ja schon die Frau des Besitzers Bedenken hatte und den Tierarzt aufmerksam machte. Er musste wissen, welche Folgen für eine trächtige, anscheinend wohl hochträchtige Sau aus der Impfung entstehen können und musste weiter wissen, dass man trächtige Tiere möglichst vor Beunruhigung bewahrt. Vielleicht könnte aber der Besitzer noch daraus einen Grund für die Schadenersatzpflicht des Tierarztes herleiten, dass dieser ohne seinen Auftrag und ohne seine Zustimmung, also widerrechtlich, seine Tiere überhaupt geimpft hat. Dabei käme allerdings in Frage, ob nicht die Frau von ihm eine allgemeine Ermächtigung zu solchen Geschäften hatte, was ich allerdings nicht annehme. Bei der Höhe des Verlustes, den der Besitzer erleidet, darf eine Inanspruchnahme des Tierarztes wegen des Schadens nicht unterlassen werden.

St.

200. **Wer haftet für den Schaden?** (1. Antwort auf die in Nr. 30 gestellte Frage.) Beim Kauf von Tieren unter einer aufschiebenden Bedingung, bei welchem das Eigentum an den Tieren erst übergeht, wenn die Bedingung eingetreten ist, geht die Gefahr erst mit dem Eintritt der Bedingung über. Der Kauf auf Probe ist ein solcher Kauf unter aufschiebender Bedingung; denn das Eigentum an dem Hunde sollte erst auf den Jagdliebhaber übergehen, wenn er erklärte, dass er den Hund behalten werde. Als der Hund aus dem Fenster sprang, war also die Gefahr der Verschlechterung oder des zufälligen Unterganges des Tieres noch bei dem Berufsjäger.

Ich halte es auch für ausgeschlossen, den Jagdliebhaber deshalb in Anspruch zu nehmen, weil er den Hund im Zimmer bei offenem Fenster hat liegen lassen, ohne ihn anzuketten. In der Regel kann man Hunde bei offenem Fenster im Zimmer frei umherlaufen lassen. Hatte der Hund, wie es sehr wahrscheinlich ist, bei seinem Herrn es sich angewöhnt, aus dem Fenster der parterre gelegenen Wohnung zu springen so musste der Verkäufer den Käufer auf diese Gewohnheit aufmerksam machen.

St.

(2. Antwort.) Da der Verkäufer verlangen kann, dass er den zur Probe abgegebenen Hund in demselben Zustand wieder zurückerhalte wie er ihn verkauft hat, so ist der Käufer ersatzpflichtig. Diese Haltung ist um so mehr am Platze, als bei dem Letzteren m. E. eine gewisse Fahrlässigkeit vorliegt.

A. M.

201. **Standeswürdigkeit?** (1. Antwort auf die in Nr. 30 gestellte Frage.) Um mit Ihrer letzten Frage zu beginnen, die sich am einfachsten beantwortet: Es gibt keine Möglichkeit, den Tierarzt an der Niederlassung an Ihrem Wohnorte zu verhindern. Jeder Tierarzt, solange er nur Privatpraxis ausübt, ist in der Wahl des Ortes, wo er sich niederlassen will, unbehindert. Sie müssen diese unbequeme Konkurrenz sich gefallen lassen; Sie können auch nichts gegen das Herunterdrücken des Preises für Rotlaufschutzimpfungen unternehmen, es sei denn, dass Sie ihm in den Preisen folgen oder noch weiter heruntergehen. Das können Sie vielleicht mit Hilfe Ihres Serumlieferanten ohne besondere Schädigung erreichen. Eine Verletzung der Standespflichten sehe ich nicht in dieser Handlungsweise. Und was das Schild am Hause betrifft, so ist privatrechtlich nichts dagegen zu machen; denn darüber was an seinem Hause an Schildern angebracht wird, hat allein der Hauseigentümer zu befinden. Vielleicht kann da aber die Polizeibehörde oder der Kreistierarzt im Aufsichtswege eingreifen. Ich empfehle Ihnen jedenfalls einen Versuch nach dieser Richtung. Zu bedenken ist dabei nur, dass der Tierarzt Nr. 4 sich darauf berufen kann, ihn gehe das Schild nichts an. Wenn aber schon das Mitglied der Schweinekasse ihn mit dem schönen Titel „Hausierer" belegt hat, dürften Sie keine Besorgnis wegen seiner Konkurrenz zu hegen brauchen.

St.

(2. Antwort.) Sie fragen zum Schluss Ihrer Jeremiade: „Wie verhindert man die eventuelle Niederlassung von Kollegen?" Nach der Reichsgewerbeordnung und durch die Reichsgewerbeordnung besteht für die approbierten Medizinalpersonen, zu denen auch der Tierarzt gehört, volle Freizügigkeit im Gegensatz zu den nicht approbierten Krankenbehandlern (Kurpfuscher). Schon aus diesem Grunde ist es ganz unmöglich, einem approbierten Tierarzt die Niederlassung an irgend einem Ort in Deutschland unmöglich zu machen. Dazu kommt, dass das Reichsgericht mit einer Schärfe, die an Deutlichkeit garnichts zu wünschen übrig lässt, erklärt hat, dass es gegen die guten Sitten verstösst, wenn man eine approbierte Medizinalperson in der Wahl der Orte, wo sie sich niederlassen will, zu beschränken den Versuch macht. Die Arztberufe müssen „kraft der ihnen innewohnenden sittlichen Würde zum besten der Allgemeinheit" auch in dieser Hinsicht vollkommen frei sein. Damit ist nun allerdings Ihnen nicht gedient. Aber glauben Sie, dass die Andern (Nr. 1—4) den Lockungen des Hausbesitzers gefolgt wären

PANTOPON "Roche"

Injicierbares Opiumpräparat in wasserlöslicher Form. — Prompt wirkendes

Sedativum, Expectorans, Antidiarrhoicum, Hypnoticum und Narkoticum.

Anwendung: Stomachikal und subkutan, bei letzterer schnellstens eintretende Wirkung.

In den verschiedensten Formen und Dosierungen für Gross- und Kleintierpraxis direkt zu beziehen durch

BENGEN & Co., G. m. b. H., HANNOVER.

Wissenschaftliche Auskünfte, Literatur und kostenfreie Versuchsproben durch

F. HOFFMANN-LA ROCHE & Co., GRENZACH (Baden), BASEL (Schweiz).

[308]

und sich neben Ihnen niedergelassen hätten, wenn sie etwas besseres wüssten? Sie müssen ja, die armen Teufel, nach jeder Existenzmöglichkeit haschen, die sich ihnen nur bietet. Mancher wird es sehr schweren Herzens tun. Aber dazu zwingt sie die Ueberfüllung des Standes, die bald noch ganz andere Blüten treiben wird. Wenn Sie hier helfen wollen, so müssen Sie nicht die Handlungsweise von Nr. 1—4 „annageln". Die sind ohnehin schon blamiert und bedauernswert genug. Sie müssen jene ehrenwerten Führer unserer Hammelherde öffentlich blossstellen, welche die Existenz einer Standesüberfüllung leugnen und sich weigern, vor dem Studium der Tierheilkunde warnen zu lassen. Diese tragen die Schuld an Ihrer Not, diese sind verantwortlich dafür, dass Leute mit Universitätsstudium und dem Doktortitel nicht einmal eine so gesicherte Existenz haben, wie ein Dorfschullehrer oder ein Gendarm und für eine Entlohnung in Fleischbeschausachen arbeiten müssen, welche sie direkt degradiert. Diese sind in letzter Linie verantwortlich dafür, dass die armen Kollegen in der Praxis die Preise drücken und schliesslich fast umsonst arbeiten müssen. An diese Herren müssen Sie sich wenden.

Holterbach.

(3. Antwort.) Wenden Sie sich an Ihre Tierärztekammer oder wenn eine solche dort nicht besteht, an Ihren tierärztlichen Verein. A. M.

(4. Antwort.) Es sind in letzter Zeit an dieser Stelle schon mehrfach derartige Konkurrenzmannöver besprochen worden, sodass es sich nachgerade erübrigt, genau zu beleuchten und zu begründen, wie unfair, unkollegial und verabscheuungswürdig sich ein derartiger „Kollege" benimmt. Interessant ist dieser Fall aber insofern, als er in Wirklichkeit von einem „gekränkten" Hauswirt in Szene gesetzt wird, der bei der Aufführung des Schauspiels allein das Geschäft macht, während die aktierenden, wohl noch sehr jungen Tierärzte ohne Honorar ausgehen, sodass sie bald wieder von der Bühne abtreten müssen. Verhindern kann man die Niederlassung eines Kollegen am gleichen Orte nicht; dagegen lässt sich sehr wohl die ganze Stellung des Kollegen auf vornehme Weise von vornherein dadurch unhaltbar gestalten, dass man Besseres und Tüchtigeres leistet und persönlich ohne Preisdrückerei zu der Kundschaft sich freundlicher stellt als der Neuangekommene. Lautes Schimpfen und Räsonnieren auf die Konkurrenz wirkt auch beim Publikum, das dafür ein feines Ohr hat, bald lächerlich, wenn es überhaupt wirkt, und sichtbar annageln lässt sich eine derartige innere Standesangelegenheit am wirksamsten nur im Standesverein oder in der Tierärztekammer. Was schliesslich das Schild des vorigen, bereits ausgerückten Tierarztes anlangt, so wird seine Entfernung am besten durch die Polizeiverwaltung veranlässt. J. A. Hoffmann.

202. Stuttgarter Hundeseuche. (1. Antwort auf die in Nr. 30 gestellte Frage.) Friedberger-Fröhners „Lehrbuch der speziellen Pathologie und Therapie der Haustiere" enthält im 2. Band (7. Auflage, 1908) auf S. 644 ein 15 Nummern umfassendes Verzeichnis der Spezialliteratur über die Stuttgarter Hundeseuche. Von neueren, dort nicht angeführten Arbeiten ist nur noch die Inaugural-Dissertation von L. Hoerning „Die Stuttgarter Hundeseuche" (Giessen 1909) erwähnenswert. J. A. Hoffmann.

(2. Antwort.) Die Geschichte der Stuttg. Hundeseuche" ist vor 2 resp. 3 Jahren von den Stud. Haupt und Raschke der Tierärztl. Hochschule Dresden als Preisarbeit behandelt worden. Die Arbeiten, die im Besitz der Dresdener Hochschule sind, werden jedenfalls zu wissenschaftl. Zwecken entliehen werden können. Dr. B.

203. Pneuman. (Antwort auf die in Nr. 30 gestellte Frage.) In der Fachpresse hat m. W. bis jetzt kein Tierarzt seine Erfahrungen mit Dr. Kirsteins überall angepriesenem Pneuman niedergelegt. Da aber Ihr Landwirt den Impfstoff bereits angeschafft hat und auf seiner Anwendung besteht, so wird Ihnen eben nichts übrig bleiben als ihn zu verimpfen. Nutzt die ganze Impferei nichts, so tragen ja nicht Sie die Schuld, sondern der Landwirt bezw. Dr. Kirstein.

J. A. Hoffmann.

205. Beriberi-Krankheit. (1. Antwort auf die in Nr. 30 gestellte Frage.) Die neuesten Resultate der Beriberiforschung erschliessen ungeahnte Ausblicke in das Wesen der Ernährung. Wahrscheinlich werden wir im Gefolge dieser Untersuchungen auch der Bedeutung der „inneren Sekretion" etwas näher kommen. Jedenfalls steht das eine jetzt fest, dass ausser den bisher für das Leben als ausreichend angesehenen Grundbestandteilen der Nahrung (Eiweiss, Fett, Kohlehydrat, Salz) auch noch andere, bisher unbekannte und unbeachtete Stoffe dringend erforderlich sind. Ein solcher Stoff ist ersichtlich in dem „Silberhäutchen" des Reises enthalten. Bei starkem Schälen des Reis mit den modernen Maschinen, wobei auch das Silberhäutchen mit entfernt wird, geht es für die Nahrungsaufnahme verloren, und dauernde einseitige Ernährung mit stark geschältem Reis bringt infolge dieses Mangels an spezifischem Stoff das Krankheitsbild der Beriberi zustande. Gleichzeitige Ernährung mit anderen Nahrungsmitteln, in denen der Stoff enthalten ist, lässt die Krankheit nicht entstehen. Auch ausschliessliche Ernährung mit handgeschältem Reis, bei welcher Methode das Silberhäutchen erhalten bleibt, bewahrt vor dem Leiden. Schliesslich lässt sich die Krankheit durch künstliche Zufuhr des künstlich gewonnenen spezifischen Stoffes heilen. Dass derselbe durch alkohol. Auszug von Pferdefleisch in Aether erhältlich sein soll, ist mir unbekannt. Doch ist eine solche Quelle wohl denkbar. Denn der von den Japanern Oryzanin (Oryza = Reis), von den Engländern Vitanin (vita = Leben) genannte Stoff ist auch noch in der Milch, in Hefe, Rinderhirn und natürl. Zitronensaft nachgewiesen worden. Warum also nicht auch in Pferdefleisch?

Am 10. oder 11. oder 12. Juli d. Js. ist übrigens ein Artikel über diese Angelegenheit im Berliner Tageblatt erschienen. Derselbe wird sie interessieren. Der Autor desselben kann Ihnen auch sicherlich Auskunft über die Bezugsquelle des Stoffes erteilen. Dr. H. in B.

(2. Antwort.) Das von Ihnen erwähnte Präparat ist mir nicht bekannt. Dagegen möchte ich Ihre Aufmerksamkeit auf eine vor einiger Zeit im „B. T." veröffentlichte Notiz lenken, die gerade für Ihren Fall sich eignen dürfte. Danach hat jüngst Dr. Moszkowski in der Berl. Med. Gesellschaft über einen Versuch berichtet, den er an sich selbst angestellt hatte. Es war ihm gelungen, durch einseitige, über ein halbes Jahr dauernde Reisnahrung sich die Beriberikrankheit zuzuziehen, und schnelle Heilung erfolgte nach Aussetzung des Versuches durch Reiskleienextrakt. Dieser wie andere an Tauben angestellte Versuche, über die Dr. Moszkowski und Dr. Caspari berichtet haben, sprechen stark für die jüngst auch von Professor Dr. Abderhalden (Halle) ausgesprochene Ansicht, dass geschälter Reis (ebenso wie übrigens andere Körner) als Gift wirkt. — Das Weitere ergibt sich somit hier von selbst: sofortiges Aussetzen mit der Reisfütterung und Verabreichung von Reiskleienextrakt. — Es wäre von Interesse, wenn Sie Ihre Ergebnisse an dieser Stelle später veröffentlichen würden.

A. M.

(3. Antwort.) Die genaue Antwort wird wahrscheinlich Herr Geheimrat Professor Dr. Tereg, Vorsteher des Physiologischen Instituts der Tierärztlichen Hochschule zu Hannover erteilen können.

J. A. Hoffmann.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. Schaefer in Berlin-Friedenau.

Aus der Geschäftswelt.

— **Unser Schmerzenskind.** Werde ich wohl jemals das Richtige für meine vielseitigen Zwecke der Praxis und Strasse finden? wird wohl mir mancher Kollege gedacht haben, als er seine Galerie schöner Frauen, pardon — alter Stiefel — wollte ich sagen, musterte.

Versuche es doch mal mit „Pohls Spezial" dachte ich. Nach den Inseraten der Firma in allen grösseren Fachzeitungen muss es ja etwas ganz besonderes sein und 15,— M ist ja auch nicht zu teuer.

Ich liess mir also von Pohls Spezial-Jagdschuh-Industrie, Lübz i.-M., einen Katalog nebst Maassanleitung kommen, füllte die gewünschten Angaben aus und erhielt endlich einmal ein paar ganz famose, passende Schuhe für Praxis und Strasse, welche meinen sehr hoch gestellten Anforderungen voll und ganz entsprechen.

Dieses meinen mit ihrer Fussbekleidung unzufriedenen Kollegen usw. zur gefl. Kenntnis und der Fa. Pohl als Dank.

Ein alter Praktiker.

Betalysol

Konzentriertes Desinfektionsmittel

speziell für

Tierheilkunde, Landwirtschaft und Grossverbrauch

Unter ständiger Kontrolle des Chemischen Instituts der Tierärztlichen Hochschule zu Hannover.

Geprüft und begutachtet von zahlreichen Autoritäten.

Anwendung wie bei Lysol.

Zu beziehen durch die

Lysolfabrik Schülke & Mayr

Aktien-Gesellschaft

Hamburg 23.

[265]

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle **auch im Auszuge nur** mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.
Originalartikel werden bei durchschossenem Satz mit M. 70,—, bei kompressem Satz mit M. 90,— pro Druckbogen honoriert.

Erscheint wöchentlich am Montag.

Nr. 32. | Berlin-Friedenau, den 11. August 1913. | XIX. Jahrg.

Inhalt:

Beitrag zur Bekämpfung der Schweineseuche.

Von Tierarzt, Schlachthofdirektor Aug. Meyer-Glückstadt.

Die komplizierten Verhältnisse, welche bei der Schweineseuche als Krankheit bestehen, haben eine Reihe namhafter Forscher zur Betätigung auf diesem Gebiete angespornt und die Kenntnis dieses Gebietes gefördert, wenngleich noch nicht geklärt. Eine Einigung über den eigentlichen Erreger der Schweineseuche ist bis jetzt nicht erzielt worden, obgleich das Vorhandensein von Baz. suiseptikus, Baz. pyogenes, Staphylokokken und Streptokokken in sehr vielen Fällen allein oder vergesellschaftet festgestellt ist.

Die günstigen Erfahrungen, die man mit der Lorenzschen Schutzimpfung gegen Rotlauf gemacht hatte, führten zur Herstellung von Serum bezw. Bakterien-Präparaten, um durch aktive oder passive Immunisierung Schutz bezw. Heilung zu erzielen. Durch die rege chemische Industrie sind so Präparate diverser Modifikationen erstanden. Die Mehrzahl der praktischen Tierärzte, sowie auch mancher Tierbesitzer dürfte sich an Hand der häufig wechselnden Resultate ein eigenes Urteil über den Wert bezw. Nichtwert der einzelnen Produkte gebildet haben.



k. Bezirkstierarzt a. D. Kreistierarzt Friedr. Bauer-Kelheim feierte am 1. August sein fünfzigjähriges Tierarztjubiläum.

Auf den schon frühzeitig betretenen Weg der chemotherapeutischen Methoden scheint man sich aber erst nach den Arbeiten und Erfolgen Ehrlichs wieder besonnen zu haben. Meines Erachtens dürften mit einem derartigen Mittel, das sich nicht gegen einen ganz bestimmten Bazillus, sondern gegen ganze Gruppen von Bakterien richtet, bessere Erfolge in der Bekämpfung der Schweineseuche erzielt werden, als dies bislang der Fall ist. Wenn in der Veterinärkunde die Verhältnisse auch wesentlich ungünstiger liegen als in der Humanmedizin, so liegt dies zum Teil an dem weniger kostbaren Objekt; immerhin repräsentiert die grosse Zahl der an Schweineseuche eingehenden bezw. erkrankenden Tiere einen enormen Wert.

Mit einem neuen Präparat „Eupork", das sich hauptsächlich gegen die Gruppe der Bakterien der Pluriformen Septikämie richten soll, habe ich Versuche bei Schweineseuchen gemacht, über die ich hier kurz berichten will.

In der Zeit vom April bis Juli wurden 134 Ferkel bezw. Läuferschweine mit Eupork geimpft. Neben chronischer Schweineseuche lagen auch Fälle von akuter und septikämischer Form vor. Die auf äussere Krankheitszeichen hin gestellte Diagnose fand in dem Sektionsbefund von Tieren gleichen Stalles ihre Bestätigung. Die gleichzeitige Anwesenheit von Schweinepest konnte hierbei nicht festgestellt werden, da irgendwelche diesbezügliche pathologische Veränderungen an Darm und Magen nicht gefunden wurden. Wie aus Vorgesagtem erhellt, handelte es sich bei der Eupork-Anwendung durchweg um Heilimpfungen. Von den 134 behandelten Tieren gelang es, 105 Tiere rasch zu bessern bezw. wiederherzustellen. Die Futteraufnahme nach der Einspritzung wurde gesteigert unter gleichzeitiger besserer Verwertung des Futters, sodass, gegenüber der Zeit vor der Impfung, rasche Gewichtszunahme eintrat. Das Wesen der Tiere wurde munterer und lebhafter; der Hautausschlag ging nach einigen Tagen stark zurück bezw. verschwand; auch die katarrhalischen Lungenerscheinungen schwächten sich ab. Der vorher rauhe und harte Husten, der stossweise auftrat, wurde lockerer und weniger häufig, bis er schliesslich völlig verschwand. Was die Dosierung von Eupork in vorerwähnten Fällen betrifft, so wurden durchschnittlich 2—3 kzm. Eupork geimpft; bei der Mehrzahl der Tiere genügte einmalige Einspritzung; einige besonders stark erkrankte Schweine forderten jedoch eine Wiederholung der Einspritzung, ja, selbst dritte Impfung kam mehrfach vor. Die Nachimpfungen wurden im Zeitraum vom 2.—8. Tage gemacht.

Um mich davon zu überzeugen, dass auch grössere Mengen Eupork vertragen wurden, und somit unbeschadet gegeben werden können, wurde versuchsweise 5 kzm. Eupork-Einzelgabe verabfolgt; Resultat gut, keine Nebenwirkung! Nebenerscheinungen irgendwelcher Art wurden auch nach den anderen Einspritzungen niemals gesehen; die Impfungen wurden durchweg gut vertragen.

Bei den an septikämischer und akuter Schweineseuche erkrankten Tieren konnte Eupork nicht alles retten! Teilweise wurde hier nur eine Einspritzung verabfolgt. 9 Tiere gingen hier ein; Hoffnung auf Erhaltung dieser hatte zwar von Anfang an nicht bestanden, immerhin wurde der Rest der Tiere, also 20 Stück gerettet, wenngleich die Besserung nur langsame Fortschritte machte.

Es ergibt sich somit auf 134 Behandlungen mit Eupork

105 rasche Besserungen und Wiederherstellungen,
20 langsame Besserungen,
9 Verluste.

Das Eupork wurde aus dem Laboratorium Dr. Dücker-Hamburg, Uhlenhorsterweg 52, bezogen.

Diese günstigen Resultate berechtigen wohl dazu, dem Präparat Beachtung zu schenken, zumal der Preis von Eupork weitgehendste Anwendung gestattet. Die Kosten der Einzel-Impfung von Eupork schwanken je nach Dosierung zwischen 33—50 Pfg.; dieser Faktor wird vor allem bei Durchimpfung grosser Bestände schon von selbst für Eupork sprechen.

Ueber die mit Eupork vorgenommene Schutzimpfung ist Nachteiliges mir nicht bekannt geworden, obwohl sich häufig unter den Tieren sogenannte Dauerausscheider befanden, die noch wochen- und monatelang Krankheitskeime ausschieden, und durch die somit eine stete Neuinfektion der anderen Tiere erfolgen konnte. Schutzimpfungen gegen Schweineseuche möchte ich auch stets empfehlen, bevor man gegen Rotlauf impft, da durch die Rotlauf-Schutzimpfung häufig eine bis dahin latente Schweineseuche zum Ausbruch kommt. Eine Impfung gegen Schweineseuche am 6.—8. Tage vor der Rotlaufimpfung halte ich somit stets am Platze.

Die Schweineseuche in ihren mannigfachen Formen ist verbreiteter als man auf den ersten Eindruck hin glauben möchte; auch die amtlichen Ausweise geben lange kein vollständiges Bild, da in vielen Fällen die Schweineseuche garnicht zur Anzeige kommt! Meine Versuche mit Eupork sollen nichts anderes sein, als ein Apell zur Nachprüfung, man soll sich darüber klar werden, dass an der Bekämpfung der Seuche mitzuarbeiten ein jeder berufen ist! Als wertvolle Bereicherung des Rüstzeuges für den Kampf gegen die Schweineseuche dürfte Eupork ebenso sympathisch von seiten des Tierarztes begrüsst werden, wie von seiten des Tierbesitzers.

Aus der höchsten Instanz.

Referate aus den höchsten Gerichtshof-Entscheidungen.

(Nachdruck, auch im Auszug, verboten.)

sk. Haftung der Stadt und des Kreistierarztes bei Viehseuchen.

(Urteil des Reichsgerichts vom 11. Juni 1913.)

Wann hat eine Stadt die Viehmarktbesucher vor dem Besuche des Marktes zu warnen und geeignete Absperrungsmassregeln der verdächtigen Tiere zu treffen? Ist die Stadt und der Kreistierarzt einem Marktbesucher für den diesem entstehenden Schaden verantwortlich? Ueber diese Fragen spricht sich folgender Rechtsstreit in sehr beachtlicher Weise aus: Der Viehhändler K. beanspruchte Ersatz des Schadens in Höhe von 4091,40 Mark, der ihm angeblich dadurch erwachsen sei, dass zwölf Kühe, die er als Verkäufer auf den öffentlichen Viehmarkt in Neuss am 15. November 1910 gebracht hatte, nach Ausbruch der Maul- und Klauenseuche als Sperrvieh im städtischen Viehhof eingestellt, dort bis Mitte Januar 1911 auf Kosten der Eigentümer verpflegt und dann öffentlich meistbietend versteigert worden waren. Er hielt die Stadt Neuss als Marktunternehmerin und als Inhaberin der Ortspolizeigewalt wegen ausservertraglichen Verschuldens für ersatzpflichtig, ausserdem auf Grund Vertrags, weil sie die Unternehmerin des Viehmarkts gewesen sei und den Marktbesuchern die Benutzung des Platzes, der Stallungen und der sonstigen Einrichtungen gegen Markt- und Stallgeld zur Verfügung gestellt habe. Am 12. November abends war nämlich ein Telegramm vom Medizinalamt in Bremen bei der Polizeibehörde in Neuss eingegangen, dass ein Händler O. Kühe nach Neuss transportiert habe, die mit Kühen zusammen gewesen seien, an denen nachträglich Maul- und Klauenseuche festgestellt worden sei. Das Verschulden der Stadt und ihrer Vertreter, sowie des Kreistierarztes Oe. sah nun der Viehhändler K. darin, dass erst am 15. November 1910 die verdächtigen Tiere abgesperrt und der Markt geschlossen, auch die anderen Viehhändler nicht gewarnt worden seien. Die Klage des K. richtete sich gegen die Stadt Neuss und gegen den Kreistierarzt Oe. Sie wurde in allen Instanzen abgewiesen. Der 3. Zivilsenat des Reichsgerichts führte aus: Das Berufungsgericht hat die Haftung der beklagten Stadt Neuss verneint, denn ausservertraglich könne nur eine Haftung der Stadt für ihre Vertreter als Organe der Ortspolizei in Betracht kommen, da die Beklagte als Privatrechtssubjekt zur Ergreifung der von dem Kläger vermissten vorbeugenden Massregeln nach dem Reichsviehseuchengesetze nicht verpflichtet sei. Auf Grund der §§ 18, 19 des Reichsviehseuchengesetzes ist allerdings die Polizeibehörde schon vor der Feststellung des Seuchenausbruchs oder des begründeten Verdachts eines Seuchenausbruchs durch den beamteten Tierarzt befugt, die Absonderung, Bewachung oder polizeiliche Beobachtung der der Seuchengefahr ausgesetzten Tiere anzuordnen, und dabei ist vorwiegend an die Sicherung des Marktverkehrs gedacht, bei dem regelmässig Verzugsgefahr vorliegt und Anlass zu grösster Vorsicht gegeben ist. Aber die §§ 18, 19 verlangen doch immerhin das Vorliegen einer Seuchen**gefahr** und, dass deren Vorliegen in dem gegebenen Falle aus der Bremer Depesche vom 12. November 1910 nicht mit Sicherheit zu entnehmen war, nimmt der Vorderrichter ohne Rechtsverstoss an. Die Revision verkennt, dass der Vorderrichter nicht von Seuchen**ausbruch**, sondern von Seuchen**gefahr** spricht. Eine solche konnte auf Grund jenes Telegrammes nicht ohne weitere Ermittelungen als gegebene angesehen werden. Jedenfalls kann es der städtischen Polizei nicht zum Verschulden angerechnet werden, wenn sie trotz des bevorstehenden Marktes ihrerseits von sofortiger Anordnung von Sperrmassregeln und von sonstigen Massnahmen absah und nur das Telegramm sofort an den Kreistierarzt mit der Anfrage weitergab, welche Massregeln zu ergreifen seien, zumal dieses der gesetzlichen Regel (Reichsviehseuchengesetz § 12) entspricht und das Gesetz auch gegen unbegründete Eingriffe Schutz gewähren will; hätte sie anders gehandelt und sich später jene „angebliche" Mitteilung als unrichtig und eine Seuchengefahr als ausgeschlossen herausgestellt, so würde sie durch ihre übereilten Anordnungen, ja selbst schon durch Warnungen eine Haftung der Stadt für etwa dadurch den Marktbesuchern verursachten Schaden begründet haben. Ein Vertragsverhältnis zwischen der Stadt und den den Viehmarkt besuchenden Verkäufern ist zu verneinen. Bei der Veranstaltung eines Viehmarktes handelt eine Stadtgemeinde nicht als Privatunternehmerin, sondern im öffentlichen Interesse und zum allgemeinen Wohle und die Gebühren, die von ihr für die Benutzung des Marktplatzes, der Stallungen und der sonstigen für die Marktzwecke getroffenen Einrichtungen erhoben werden, haben nicht die Natur des Mietzinses oder einer sonstigen privatrechtlichen Gegenleistung, sondern sie sind öffentliche Abgaben im Sinne des preussischen Kommunalab-

---

Allerlei.

Das Dahlemer Kaiser Wilhelm-Institut für experimentelle Therapie wird Ende dieses Jahres bezogen werden. Die Entwürfe zu dem Bau stammen vom Wirkl. Geh. Oberhofbaurat v. Ihne und Baurat M. Guth. Direktor des Kaiser Wilhelm-Instituts für Therapie ist bekanntlich Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Arthur v. Wassermann.

Auch ein Zeichen der Zeit. Nicht nur bei uns, sondern auch im Ausland scheint das Akademiker-Proletariat überhandzunehmen und speziell kein Mangel an armen Aerzten zu herrschen. So führte jüngst in Moskau ein Autounfall zur Enthüllung merkwürdiger sozialer Verhältnisse. Es stellte sich nämlich heraus, dass der betreffende Chauffeur sein Staatsexamen als Mediziner abgelegt hatte und sämtliche Bedingungen erfüllte, um praktizieren zu können. Aber der junge Arzt hatte gar bald seine Praxis an den Nagel gehängt und war Chauffeur geworden, weil er als solcher wenigstens zu leben hatte. Ja, als man weiter nachforschte, entdeckte man, dass dies nicht etwa ein Einzelfall war, sondern dass allein in der Stadt Moskau noch sieben weitere studierte Aerzte als Chauffeure sich ihren Lebensunterhalt verdienten. Die Tierärzte werden ihnen bald nachfolgen!

Einfuhr von Schafen und Ziegen nach Selangor. Laut Verordnung des Residenten von Selangor dürfen Schafe und Ziegen nach Selangor nur über Port Swettenham von Plätzen ausserhalb der Verbündeten Malayenstaaten eingeführt werden.

Befreiung des Gefrierfleisches von Rindvieh von der Verbrauchsabgabe und Einführung eines Einfuhrzolls für Gefrierfleisch in Portugal. Der Gesetzentwurf, wonach die gegenwärtige Verbrauchsabgabe von Gefrierfleisch von Rindvieh aufgehoben und das Fleisch statt dessen mit einem Einfuhrzolle von 30 Reis für 1 kg belegt wird, ist von den gesetzgebenden Körperschaften angenommen. Das Gesetz ist am 1. Juli 1913 in Kraft getreten.

Verbot der Ausfuhr von Tieren und tierischen Erzeugnissen aus Rumänien. Laut Bekanntmachung des Ministeriums des Innern vom 22. Juni/5. Juli 1913 ist die Ausfuhr von Tieren, tierischen Rohstoffen und Nahrungsmitteln tierischen Ursprunges für jedwede Bestimmung, mit Ausnahme der aus den Viehmärkten in Burdujeni und Turn-Severin bewirkten Ausfuhr, verboten.

Verbot der Einfuhr von Milch, Butter und Schmalz nach Rumänien. Laut Bekanntmachung des Ministeriums des Innern vom 15. Juni 1913 ist auf Grund eines vom Sanitätsrat am 16./29. Mai 1913 genehmigten Beschlusses der Veterinärkommission Nr. 60 vom 25. Januar (7. Februar) 1913 die Einfuhr von frischer Milch, gestockter Milch, Rahm, Sauermilch, frischer Butter (gesalzener oder ungesalzener) und Schmalz verboten.

Hunde-Religion. Eine kuriose Nachricht kommt aus Hamburg. Eine Senats-Vorlage, die eine beträchtliche Erhöhung der Hundesteuer vorsieht, hat eine begreifliche Erregung der Hundebesitzer erzeugt. Sie drohen der Bürgerschaft für den Fall, dass sie die Vorlage durchgehen lässt, mit einem Massenaustritt aus der Landeskirche.

Eine Doktordissertation über das Beefsteak. Geheimrat Hermann Diels erzählt in einem Aufsatz über die Gründung der Universität

gabengesetzes vom 14. Juli 1893 § 4. Die Klage gegen die Stadt Neuss ist daher mit Recht abgewiesen worden. Aber auch die Klage gegen den Kreistierarzt Oe. ist unbegründet. Nach § 1 des preussischen Beamtenhaftpflichtgesetzes haftet ein Kreistierarzt als unmittelbarer Staatsbeamter, der nicht ausschliesslich auf den Bezug von Gebühren angewiesen ist, für in Ausübung öffentlicher Gewalt begangene Amtspflichtverletzungen nur dann persönlich, wenn Amtshandlungen in Frage stehen, für die er eine besondere Vergütung von den Beteiligten zu beziehen hat. Dass eine Amtspflichtverletzung des Beklagten Oe. bei der ersten Untersuchung der Kühe des O nicht in Frage kommen kann, weil damals die Ansteckung der Tiere noch nicht zu entdecken war, ist unzweifelhaft. Bei der übrigen Tätigkeit des Beklagten handelte es sich aber nicht um Massnahmen zum Zwecke der Marktüberwachung im Sinne des § 17 des Viehseuchengesetzes und des § 24 des Ausführungsgesetzes, sondern um „auf Veranlassung der Polizeibehörden ausgeführte tierärztliche Amtsverrichtungen“, um Massnahmen zur Ermittelung der Seuchengefahr, deren Kosten nach § 23 des Ausführungsgesetzes aus der Staatskasse zu bestreiten sind. Der Umstand, dass er zugleich den Viehmarkt zu beaufsichtigen hatte, kann nicht die Wirkung haben, dass er persönlich haftet, während andernfalls statt seiner der Staat in Anspruch genommen werden müsste. Die Revision wurde deshalb verworfen. (Aktenzeichen III. 39/13.)

sk. **Milzbrandvergiftung beim Ochsenabhäuten.**

(Urteil des Oberlandesgerichts Celle vom 16. April 1913.)

Der Landwirt Sch. in Rollshausen bei Göttingen, der ein gelernter Schlachter ist, hatte von dem Landwirt W. den Auftrag erhalten, einen seiner Ochsen, den er notgeschlachtet habe, abzuhäuten. Am folgenden Tage erkrankte Sch., der nicht nur das Abhäuten vorgenommen, sondern auch beim Zerlegen des Ochsen mitgeholfen hatte, so schwer, dass er ins Krankenhaus gebracht werden musste, wo er einige Tage darauf an Darmmilzbrand starb. Da bei dem Ochsen als Ursache seiner Erkrankung ebenfalls Milzbrand festgestellt wurde, so glaubte die Witwe des Verstorbenen, dass die Krankheit und der Tod ihres Mannes eine Folge des Abhäutens des Ochsen sei, bei dem er sich eine Infektion zugezogen habe, und sie verklagte den W. auf Schadenersatz und Zahlung einer Rente für sich und ihre fünf Kinder. Sie behauptete, dass es sich um ein verendetes Stück Vieh gehandelt habe; der Beklagte habe das Tier nach seinem Verenden nur abgestochen, um ihm den Anschein zu geben, als ob es notgeschlachtet sei. Diese Verheimlichung ihrem verstorbenen Manne gegenüber sei als Verschulden anzusehen und mache ihn schadenersatzpflichtig. Denn hätte ihr Mann gewusst dass der Ochse vor dem Abschlachten bereits verendet gewesen sei, so würde er beim Abhäuten des Tieres vorsichtiger zu Werke gegangen sein und dadurch die Infektion vermieden haben. Jedenfalls sei aber darin eine grobe Fahrlässigkeit des Beklagten zu erblicken, dass er es unterlassen habe, dem Sch. sofort Nachricht von der Anordnung des Tierarztes zu geben, dass sämtliche an dem Ochsen beschäftigt gewesenen Personen sich mit Lysol desinfizieren sollten; diese Fahrlässigkeit sei um so grösser, als der Tierarzt es dem Beklagten ausdrücklich zur Pflicht gemacht habe, für die Befolgung seiner Anordnung zu sorgen und ihm auch das erforderliche Quantum Lysol zu diesem Zwecke eingehändigt habe. Diese Ausführungen vermochten jedoch nicht, der Klage zu einem Erfolge zu verhelfen; sowohl vom Landgericht Göttingen wie vom Oberlandesgericht Celle wurde die Klägerin mit ihren Forderungen abgewiesen. Das Berufungsgericht begründete sein die Klage abweisendes Urteil folgendermassen: Falls der Ochse wirklich verendet sei, so hätte Sch. als gelernter Schlachter, der nicht allein das Abhäuten besorgt, sondern auch noch beim Zerlegen des Ochsen mitgeholfen habe, dies an der Beschaffenheit des Fleisches und sogar an der Haut zweifellos erkannt. Ferner brauchte der Beklagte, und zwar auch wenn der Ochse schon verendet war, nicht anzunehmen, dass eine giftige und gefährliche Krankheit vorlag, und er handelte nicht fahrlässig, wenn er den Sch. zuzog. Er konnte damit zunächst rechnen, dass eine andere Todesursache vorlag, die das Hantieren mit und an dem Tiere nicht besonders gefährlich erscheinen liess; dass er vollends mit dem Vorliegen von Milzbrand hätte rechnen können, sei nicht anzunehmen, zumal diese Krankheit nur selten auftrete. Der einzige Grund, auf den die Klage gestützt werden könne, sei die Behauptung über die angeblich vom Beklagten verhinderte rechtzeitige Desinfektion des Sch. Hier würde allerdings ein schuldhaftes Handeln des Beklagten vorliegen, für dessen Folgen er einzustehen hätte. Das Gericht hielt aber aus dem einleuchtenden Gutachten des vernommenen Sachverständigen für erwiesen, dass Sch. an einer Darmmilzbrandinfektion verstorben sei. Sei dies aber erwiesen, so sei anzunehmen, dass eine äusserliche Desinfektion nichts mehr genützt haben würde; selbst aber wenn anfänglich nur eine äussere Infektion bestanden hätte, müsste nach dem Gutachten ein Erfolg der Desinfektion für ausgeschlossen gehalten werden. Aus dem Verlauf der Krankheit ergebe sich, dass eine Infektion des Darmes stattgefunden habe. Wie diese zustande gekommen sei, ob durch Frühstücken mit ungenügend gereinigten Händen oder dadurch, dass Sch. beim Abhäuten das Messer in den Mund genommen habe, könne dahingestellt bleiben; desgleichen, ob aus diesem Grunde ihn allein ein überwiegendes Verschulden treffe. Denn der Kausalzusammenhang zwischen der behaupteten Handlungsweise des Beklagten und dem Tode des Sch. sei hiernach nicht dargetan, vielmehr widerlegt. (Aktenzeichen 1 U. 420/12.)

Unlauterer Wettbewerb.

(Urteil des Reichsgerichts vom 8. Juli 1913.)

Täuschende Reklame war einem Apotheker G. zur Last gelegt, der wegen Vergehens gegen § 4 des Wettbewerbsgesetzes sowie wegen Uebertretung des § 367 Nr. 3 des Strafgesetzbuches und der Kaiserlichen Verordnung vom 22. Oktober 1901 betreffend den Verkehr mit Heilmitteln verurteilt worden war. Das Landgericht hatte den unlaute-

Hamburg in der „Deutschen Literaturzeitung“, dass in Amerika eine Doktordissertation „über die beste Art der Beefsteak-Bereitung“ erschienen ist. Wenn auch die Anforderungen der Wiscenschaftlichkeit und Selbständigkeit, die man in Deutschland an Doktordissertationen stellt, selbst in derselben Fakultät je nach den einzelnen Fächern und deren Vertretern sehr verschieden zu sein pflegen, eine solche Arbeit gibt es doch bisher bei uns noch nicht und wird es wohl auch in Zukunft nicht geben.

Eine Zentralstelle zur Entnahme von Radium und Mesothorium hat das Hamburger Forschungsinstitut für Krebs und Tuberkulose ins Leben gerufen. Hierdurch sollen den Krankenhäusern und Kliniken sowie auch der Aerzteschaft Heilungsmöglichkeiten mit diesen, ihnen sonst wegen der erheblichen Anschaffungskosten nicht zur Verfügung stehenden Körpern gegeben werden. Das Institut hat bereits 300 Milligramm Radium erworben.

Der Schlachthof als Kunstakademie. Eine eigenartige Idee hat der „Kunstchronik“ zufolge der Pariser Zeichenlehrer Gastron C a r r é zur Verwirklichung gebracht. Er erteilt nämlich zweimal wöchentlich im städtischen Schlachthause zu Vaugirard praktischen Unterricht im Zeichnen und Modellieren von Tieren nach der Natur. An Modellen für den Unterricht fehlt es ja in dem Schlachthause nicht, und Herr C a r r é verfolgt mit seinem Unterricht noch den Nebenzweck: er will nämlich durch seine Gegenwart die von den Metzgern nur zu oft an den Tag gelegte Roheit und Grausamkeit zu beschränken suchen und zugleich der Kunst und dem Tierschutz dienen.

Gesundheitspolizeiliche Vorschriften für die Einfuhr von Tieren zu Schlachtzwecken in Belgien. Laut einer am 1. Juli d. Js. in Kraft getretenen Königlichen Verordnung vom 5. Juni 1913 darf die Beförderung von Rindern, Schafen und Ziegen zu Schlachtzwecken, die über die Landgrenze eingeführt werden und aus Ländern kommen, aus denen Tiere dieser Art nach den geltenden Bestimmungen in Belgien zugelassen werden, nur mit der Eisenbahn erfolgen und zwar in verbleiten Wagen ohne Umladung unterwegs bis zu der Station des Ortes, wo sich das Schlachthaus befindet oder wo die Tiere geschlachtet werden sollen.

Bei ihrer Ankunft auf dieser Station müssen die Tiere nach der Ausladung aus den Eisenbahnwagen, worin sie befördert sind, sofort mit Fuhrwerken unter Aufsicht der Ortspolizei nach dem Schlachthaus gebracht werden, wo sie bis zur Abschlachtung abgesondert bleiben.

Der Landwirtschaftsminister erlässt die Bestimmungen für die Absonderung der eingeführten Tiere in den Schlachthäusern.

Er kann unter den von ihm vorzuschreibenden Bedingungen das Feilbieten dieser Tiere gestatten.

-:- **Eine hippologische Sehenswürdigkeit auf der Breslauer Jahrhundertausstellung** bildet das in einem Saale der Historischen Ausstellung aufgestellte Skelett eines 35 Jahre alt gewordenen Pferdes aus der Zeit der Freiheitskriege, über dessen Lebensschicksale eine daneben aufgehängte Tafel folgendes zu berichten weiss:

„M a t a d o r, gezogen von dem Oberamtmann v o n S a n d e n in Ragnit im Jahre 1798. 1802 wurde das Pferd als Remonte dem Königlich Preussischen Dragoner-Regiment v o n S c h e n c k überwiesen. Es hat im Jahre 1805 den Marsch nach Schlesien und die Feldzüge von

ren Wettbewerb in der marktschreierischen Anpreisung verschiedener Heilmittel, den Verstoss gegen die Kaiserliche Verordnung in dem Kleinhandelsverkauf der Heilmittel ausserhalb der Apotheke gefunden. G. war früher selbständiger Apotheker, später nur Geschäftsführer eines auf den Namen seiner Ehefrau betriebenen Engrosgeschäfts pharmazeutischer Präparate. Fünf Präparate bildeten den Gegenstand der gegen ihn erhobenen Anklage. Von dem durch ihn verbreiteten Husten- und Lungentee hatte er in seinen reklamehaften Anpreisungen behauptet, dass er einen Sieg über den Würger der Menschheit, die Schwindsucht, bedeute; sein Blutreinigungstee übertreffe alle anderen Präparate und sei der idealste Tee; die weltberühmte G.sche Augensalbe vermöge, rechtzeitig angewendet, sogar den grauen Star zu heilen; der G.sche Diabetiker- und Entfettungstee sei gleichfalls das idealste Präparat, das man sich denken könne. Die Gutachten hatten aber bestätigt, dass es sich bei allen Präparaten des Angeklagten um veraltete Mittel handele, die durch die Wissenschaft weit überholt seien. Die Angaben des Angeklagten über die Heilwirkung dieser Mittel seien zum mindesten stark übertrieben. Das habe auch der Angeklagte, der selbst Apotheker sei, wissen müssen, er habe also seine unwahren, zur Irreführung geeigneten Angaben wissentlich getan, um dadurch den Anschein eines besonders günstigen Angebots zu erwecken. Mit seiner Revision machte G. geltend, er sei noch ein Mann der alten Schule, und glaube auch heute noch an die kolossale Heilwirkung der von ihm angepriesenen Mittel. Es fehle somit an der Wissentlichkeit, die zum Tatbestand des Wettbewerbs gefordert werde. Das Reichsgericht hat jedoch die Revision zurückgewiesen.

Umschau.

Uebersicht der Fachpresse.

Deutschland.

Ⓓ Zeitschrift für Veterinärkunde. 1912. Heft 12.

▬ Beitrag zur Kenntnis der Erkrankungen der Zehengelenke des Pferdes. Von Stabsveterinär Dr. Berndt.

Nach den stat. Veterinärberichten beträgt die Summe der in den Berichten angeführten Erkrankungen an den Zehengelenken in den Jahren 1886 bis 1910, also in 25 Jahren, für:

das Fesselgelenk	35 637 Fälle,
„ Krongelenk	22 990 „ ,
„ Hufgelenk	2974 „ ,

Davon sind im speziellen von Verstauchungen angegeben für:

das Fesselgelenk	24 942 Fälle,
„ Krongelenk	11 546 „ ,
„ Hufgelenk	463 „ ,

An akuter Entzündung erkrankte:

das Fesselgelenk	3549 mal,
„ Krongelenk	2015 „ ,
„ Hufgelenk	431 „ ,

Von chronischer Entzündung sind angeführt:

vom Fesselgelenk	7091 Fälle,
„ Krongelenk	9118 „ ,
„ Hufgelenk	2088 „ ,

Die an der Gesamtsumme noch fehlenden Zahlen entfallen auf Verrenkungen und Zerreissungen.

Es litt an Verrenkung:

das Fesselgelenk	94 mal,
„ Krongelenk	24 „ ,
„ Hufgelenk	2 „ ,

Von Zerreissungen sind angeführt:

am Fesselgelenk	72 Fälle,
„ Krongelenk	15 „ ,
„ Hufgelenk	0 „ .

Die Fesselgelenkverstauchung hat also in der Regel mehr einen schnell verlaufenden, akuten, die des Krongelenks dagegen mehr einen schleppenden, chronischen Charakter. Dem Wesen nach lassen sich diese Verhältnisse wohl dahin zusammenfassen, dass man es bei der Fesselgelenksverstauchung in der Regel mit einfachen Bandzerrungen zu tun hat, die die Tendenz zu baldiger Heilung haben, während bei den Verstauchungen des Krongelenks oft gleichzeitig Prellungen und Quetschungen der Gelenkknochen und ihrer Knorpel vorliegen, die schon die Einleitung zur Schale bilden können.

Bei eingehender Würdigung der Erfahrungen wird man bei einer gründlichen Untersuchung so gut wie immer imstande sein, festzustellen, an welchem von den beiden Gelenken die Verstauchung vorliegt. Sollten dennoch Zweifel bestehen, so lassen sich diese durch Kokaininjektionen beseitigen.

▬ Sarkokarzinom in der Orbita. Von Stabsveterinär Rathje.

Die exstirpierte Neubildung hat im allgemeinen eine länglich runde Gestalt, deren Durchmesser von vorn nach hinten 10,5 zm beträgt. In der Breite misst sie 7,5 zm und in der Höhe 8 zm. Sie hat ein Gewicht von 176 g. Ihre Oberfläche ist höckerig; die Konsistenz ist die eines gespannten Muskels. An der Verbindungsstelle mit dem periorbitalen Gewebe befindet sich ein kurzes, 2 zm. breites glattes Muskelstück vom äusseren geraden Augenmuskel, das in die Geschwulst hineingewachsen ist und mit dem erwähnten Gefässtrang in Verbindung gestanden hatte. Auf dem Durchschnitt hatte der Tumor ein gelbliches, drüsig-markiges Aussehen. Er ist von feinen, weissglänzenden Streifen durchzogen und erscheint marmoriert. Ferner erkennt man auf dem Durchschnitt zahlreiche kleine stecknadelkopfgrosse Erhebungen, aus denen sich bei Druck eine schmutzig-gelbe, schmierige Masse entleert.

▬ Mitteilungen aus der Armee.

▬ Erkrankungen an Rhehe nach Aufnahme von Wiesenschaumkraut im Grünfutter. Von Stabsveterinär Pfefferkorn. Das Wiesenschaumkraut, Kardamine pratensis, eine Kruzifere, soll nur in voller Blüte und grün verfüttert, giftig wirken; in getrocknetem Zustande, im Heu, ist eine Erkrankung noch nicht beobachtet worden. Durch den Schwitzprozess, der durch Fermente bezw. Bakterien eingeleitet und unterhalten wird, geht Wasser verloren, auch werden die Pflanzenstoffe in günstiger Weise chemisch verändert und so die Giftstoffe unschädlich gemacht. Ferner treten Erkrankungen nicht in jedem Jahre auf. Man muss annehmen, dass die Beschaffenheit des Bodens, auf dem die Pflanze wächst auf die Bildung und Menge des Giftkörpers einen Einfluss ausübt. Aber nicht nur der Boden, sondern auch die Düngung und das Wasser müssen bei Bildung des Giftkörpers mit ausschlaggebend sein.

▬ Neuer Infusionsapparat für die Salvarsanbehandlung. Von Oberveterinär Dr. Reinecke. R. hat einen neuen Zylinder konstruieren lassen, bei dem der untere Teil des Zylin-

---

1806, 07, 12, 13, 14 und 15 mitgemacht, ist in denselben verwundet, sonst aber niemals krank oder dienstunfähig gewesen und hat sich stets durch feuriges Temperament und grosse Leistungsfähigkeit ausgezeichnet. Vom Jahre 1802—08 war das Pferd beim Regiment, wurde dann Offizier- und Chargenpferd und hatte als solches mehrere Reiter, worunter als erster der spätere Oberst und Kommandeur des 5. Kürassier-Regiments von Besser war. Im Jahre 1816 wurde es dem Regimente zurückgegeben, wo es bis zum Jahre 1828 jeden Dienst tat, von dann ab aber, obgleich ganz fehlerfrei, nur noch in der Bahn als Rekrutenpferd und zu leichten Ordonnanzritten benutzt werden konnte. In Rücksicht der 27 jährigen Dienstzeit dieses ausgezeichneten Pferdes geruhte Seine Majestät der König, demselben im Mai 1829 die Gnadenration zu bewilligen. Von nun ab bis zu seinem Tode wurde das Pferd zu keinem Dienst herangezogen, gut gepflegt, spazieren geführt und bei Besichtigungen durch höhere Vorgesetzte von dem ältesten Dragoner in der Pferdeausrüstung vorgeführt. Am 9. Oktober 1833, im Alter von 35 Jahren, verendete das Pferd ohne Schmerzensäusserungen, nachdem es tags zuvor zu fressen aufgehört hatte."

Die Ausstellung „Der Student" Leipzig 1914. In Verbindung mit der grossen Internationalen Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik Leipzig 1814 soll eine Sonderausstellung „Der Student" stattfinden, die zum ersten Male ein umfassendes Kulturbild des studentischen Lebens aller Völker und aller Zeiten bieten wird. Die Sonderausstellung wird über die Grenzen der Entwickelung des deutschen Studentenlebens hinausgreifen und sowohl die ältere Geschichte des ausserdeutschen, abendländischen akademischen Lebens bis auf die Jetztzeit verfolgen, als auch das Studentenleben, wie es sich z. B. in den Vereinigten Staaten von Amerika, in Japan usw. entfaltet hat, zur Darstellung bringen. Naturgemäss wird der deutsche Student, sein Entstehen, Werden und Sein, im Mittelpunkt der Ausstellung stehen. Im historischen Teil der Ausstellung, der die geschichtliche Entwickelung des Studententums in Wort und Bild darstellen soll, werden zu sehen sein: Trachtenbilder, Stammbücher, Verbindungsabzeichen (Orden), Fahnen, Pfeifen, Kommersbücher, Matrikeln, Statutenbücher, Rezeptionsdecken, Waffen, Krüge, Komments usw. Graphische und statistische Darstellungen sollen als Abschluss hierzu die neueren Bestrebungen, z. B. sozialen Charakters, in der Studentenschaft, wie Arbeiterunterrichtskurse, Exkursionen, Studentenheime, Antialkoholbewegung usw. schildern. Mit diesem Teile wird eine möglichst umfassende Ausstellung der älteren sowohl wie der modernen studentischen Literatur verknüpft sein. Es ist auch beabsichtigt, direkt und indirekt zur Hebung der noch sehr darniederliegenden Studentenkunst beizutragen. Als Ergänzung zu diesem historischen Kern sollen einige in der unmittelbaren Nähe der Ausstellungshalle in Parkanlagen gelegene weitere Gebäude dienen, wovon eins ein modernes vollkommen künstlerisch eingerichtetes Studentenhaus, ein anderes ein Dorfwirtshaus (Exkneipe) darstellt. An den historischen Teil schliesst sich eine Ausstellung studentischer Gebrauchsartikel an: Wohnungseinrichtungen, Dekorationsgegenstände, Bierseidel mit gemalten Wappen, Mützen, Pekeschen, Bänder, Waffen, Fahnen, Gold- und Silberwaren, Turn- und Sportgeräte usw. Ein Sportplatz wird Gelegenheit zur Darstellung turnerischer und sportlicher Bestrebungen der Studentenschaft bieten. Den Vorsitz des Arbeitsausschusses hat Universitätsprofessor Dr. E. Brandenburg, Leipzig, übernommen.

ders in ein engeres Rohr ausläuft, auf das der Gummischlauch aufgezogen wird. In seinem oberen Teile ist der Zylinder etwas abgesetzt und an einer Stelle durchbohrt. Als Verschluss dient ein hohler Glasstopfen, der seitlich ebenfalls durchbohrt ist, und zwar so, dass dieses Loch genau auf dasjenige des Zylinders passt. Die fertige Salvarsanlösung wird, nachdem man den Schlauch in seinem unteren Ende mit den Fingern komprimiert hat, in den Zylinder gefüllt, den man dann mit dem Glasstopfen so verschliesst, dass die Rohrlöcher nicht aufeinander stehen. Da so ein Zutritt von Luft nicht mehr erfolgen kann, steht die Flüssigkeitsäule im Zylinder und im Schlauche auch ohne Kompression des letzteren vollkommen fest.

Bei der Infusion wird dann, nachdem man die Nadel in die Jugularvene eingeführt hat, der Stopfen so gedreht, dass die beiden Löcher genau aufeinanderpassen. Die durch die so entstandene Oeffnung eintretende Luft lässt die Lösung langsam austreiben.

— Eisen mit Aushau gegen das Einballen von Schnee. Von Oberstabsveterinär Rexilius. Die Eisen mit Aushau gewähren einen hinreichenden Schutz gegen das Einballen von Schnee. Sie haben bei guter Anfertigung und guter Verpassung keinen Nachteil für die Hufe und sind eben so haltbar wie die gewöhnlichen Eisen. Sie haben ferner vor allen bis jetzt gegen das Einballen von Schnee bekannten Schutzmitteln den Vorzug, dass ihre Anfertigung von den Schmieden ohne Schwierigkeit bewerkstelligt werden kann, und dass sie einen dauernden Schutz gewähren.

— Heilung einer perforierenden Bauchwunde beim Pferde. Von Stabsveterinär Michaelis. Ein Schmied hatte bei dem Beschlagen eines jungen Pferdes, das etwas unruhig stand, mit der Beschlagzange einen heftigen Stoss gegen die rechte Bauchseite des Pferdes geführt. Dabei war der eine etwas zugespitzte Schenkel der Zange etwa 8 zm tief in die Bauchhöhle eingedrungen, wie von Augenzeugen beobachtet worden war, und wie sich auch durch Blutspuren an der Zange beweisen liess.

Die Verletzung befand sich in der rechten Flankengegend etwa eine Hand breit unter dem letzten Rippenbogen.

Die rundliche Wundöffnung entsprach der Dicke des Zangenschenkels. Der Wundkanal führte in ziemlich horizontaler Richtung in die Bauchhöhle. Eine tiefere Sondierung wurde unterlassen.

Die Wunde wurde nach gründlicher Reinigung und Desinfektion ihrer Umgebung mit etwas Jodoformäther ausgespritzt und mit einer dicken Lage Watte bedeckt, die durch einen Verband aus zusammengenähten Handtüchern in der Lage gehalten wurde.

Nach vier Tagen war die Körpertemperatur normal. Bei fortgesetzter Hungerdiät schloss sich der Wundkanal in zehn Tagen. Die Eiterung war nur ganz geringfügig gewesen.

— Ueber die Wirkung des Schwefelkohlenstoffs bei Gastruslarven-Invasion. Von Stabsveterinär Duill. Jedes Pferd erhielt, nachdem es am Tage diät gehalten war, abends eine Aloepille und im Laufe des nächsten Tages 4 mal je 10 g Schwefelkohlenstoff in Gelatinekapsel. Die Kapseln wurden mit dem Pilleneingeber verarbeitet. Die Wirkung des Schwefelkohlenstoffs hat für denjenigen, der sie zum ersten Male sieht, etwas Beängstigendes. Direkt nach Verabreichung der ersten Dosis traten bei beiden Pferden hochgradige Kolikerscheinungen auf. Die Pferde warfen sich hin und wälzten sich 5 bis 10 Minuten lang unaufhörlich in der Streu. Alsdann trat Beruhigung ein, und nach kurzer Zeit machten sie den Eindruck, als ob sie eine erhebliche Dosis Morphium erhalten hätten. Sie reagierten auf Anruf nicht und man musste sie durch Schieben zum Herumtreten bewegen. Mehrere Male konnte ich auch beobachten, dass ein Tier sich hinlegte und wie tief schlafend liegen blieb. Nach Verabreichung der zweiten Dosis traten dieselben Erscheinungen auf. Nach der dritten Dosis waren die Kolikerscheinungen bedeutend schwächer, um nach der vierten Dosis fast vollständig auszubleiben.

Die Erscheinungen der Bewusstlosigkeit waren zwei Stunden nach der letzten Dosis fast völlig verschwunden. Es muss nun auffallen, dass die Kolikerscheinungen nach der ersten Dosis so heftig und nach der vierten fast garnicht auftraten. D. glaubt nicht fehlzugehen, wenn er behauptet, dass die Kolikerscheinungen nach den ersten Dosen dadurch bedingt sind, dass die Schmarotzer sich der Einwirkung des Schwefelkohlenstoffs durch vermehrtes Einbohren in die Magenschleimhaut zu entziehen suchen und so dem Tiere die Schmerzen bereiten. Bei der dritten Dosis sind wohl nur noch wenige und nach der letzten Dosis gar keine Schmarotzer mehr an der Magenschleimhaut vorhanden. Eine Gewöhnung der Magenschleimhaut an den Schwefelkohlenstoff ist wohl nicht anzunehmen.

— Häufige Erkrankungen an Steinkolik bei Truppenpferden. Von Stabsveterinär Biermann. Bei der II. Abteilung Feldartillerie-Regiments Nr. 70 ist die Prozentzahl der Verluste durch Steinkolik ganz ausserordentlich hoch. In der Zeit vom 1. Juli 1903 bis zum 1. Juli 1912 hat B. bei der Abteilung 63 Kolikfälle verzeichnet. Von diesen endeten 14 Fälle tödlich. Bei der Sektion wurde bei diesen 14 Fällen 6 mal als Todesursache ein eingeklemmter Darmstein mit nachfolgender Darmzerreissung festgestellt.

Von 62 Kolikfällen — 14 Todesfälle = 22,58%; Steinkolik — 6 Todesfälle = 42,85%.

Die sehr hohe Verlustziffer der Gesamterkrankungen wird bedingt durch die fast immer tödlich endenden Steinkoliken.

Von den 6 Pferden, bei denen ein Darmstein die Todesursache abgab, ist ein Pferd 2 mal, die übrigen 1 mal unter den 62 Kolikfällen verzeichnet.

Unter den 62 Kolikfällen befinden sich im Jahre 1904 zwei Fälle als Grimmdarmverstopfung verzeichnet, bei einem Pferde „Gemse", das 1906 als verbraucht ausrangiert und dem Infanterie-Regiment Nr. 17 überwiesen wurde. Dieses Pferd ging 1907, 15 Jahre alt, an Kolik ein. Bei der Sektion wurde ein kindskopfgrosser Darmstein gefunden. Ferner sind zwei Fälle von Grimmdarmverstopfung 1904 und 1907 des Pferdes „Rübezahl" (Lotse) verzeichnet. Dieses Pferd wurde 1908 ausrangiert und von einem Landwirt erworben. Zwei Jahre später, 14 Jahre alt, ging es an Steinkolik ein.

⚔ Deutsche Tierärztliche Wochenschrift. 1913. Nr. 6—9.

Nr. 6.

— **Ueber das Vorkommen der Kokzidiosis bei Ziegen.** Von Dr. Karsten, Assistent am pathologisch-anatomischen Institute der Tierärztlichen Hochschule zu Hannover. (Aus dem path. anat. Institut der Tierärztl. Hochschule zu Hannover).

Dem Institute wurde am 18. August v. J. von Kreistierarzt Krüger in Helmstedt ein Darmstück einer Ziege eingesandt mit der Mitteilung, dass auf einer neuangelegten Ziegenweide eine Darmseuche ausgebrochen sei, an der bereits mehrere Tiere verstorben wären und wohl noch ein grosser Teil der jungen Ziegen eingehen würde.

Die Tiere waren bei gutem Appetit gewesen, hatten Durchfall bekommen, magerten immer mehr ab, wurden entkräftet, hinfällig und traurig.

Dann wurden die Schleimhäute völlig blass und unter zunehmendem Durchfall trat der Tod ein. Sobald das Wesen der Krankheit erkannt war, wurden die Tiere von der Weide entfernt und der Stallfütterung unterworfen, worauf Neuerkrankungen nicht mehr beobachtet wurden, und bei 50 Proz. der bereits erkrankten Tiere Nachlassen und dann Aufhören des Durchfalls und allmähliche Genesung eintrat.

Das etwa 1½ m lange Dünndarmstück liess bereits unaufgeschnitten sehr zahlreiche, etwa stecknadelkopfgrosse, grauweisse Knötchen durch die Serosa durchschimmern. Am aufgeschnittenen Darme war keine abnorme Rötung erkennbar, die Knötchen waren rund, 1 bis 2 mm im Durchmesser gross, scharf abgesetzt, halbkugelig vorgewölbt, von grauweisser Farbe und ziemlich fester Konsistenz. Sie hatten ihren Sitz in der Mukosa und zeigten auf dem Durchschnitt ebenfalls grauweisse Farbe, ein feinkörniges Gefüge und etwas morsche Beschaffenheit. In diesen Knötchen fand Verf. eine Anzahl von Kokzidien. Auf seinen Wunsch sandte Kreistierarzt Krüger am 23. August und 2. September v. Js. je eine an der Darmseuche eingegangene junge Ziege ein.

Beide Tiere waren etwa ½ Jahr alt, 7,5 kg schwer, stark abgemagert und wiesen sehr blasse Schleimhäute auf. Die um den After stehenden Haare waren mit dünnbreiigen, graugrünlichen Kotmassen verklebt. Der Pansen war bei beiden Tieren gut gefüllt. Organveränderungen konnten nur am Dünndarm wahrgenommen werden.

Im Anfangsteile des Dünndarms, etwa 50 zm hinter dem Magen, waren die oben beschriebenen Knötchen ganz vereinzelt zu finden, 3 m abwärts wurden sie sehr zahlreich, sodass die Strecke, die vier bis sieben Meter hinter dem Magen lag, mit den unregelmässig stehenden Knötchen ziemlich dicht besetzt war. Dann wurde die Knötchenbildung immer spärlicher und verschwand bald ganz.

In jedem aus irgendeinem Knötchen hergestellten Deckglaspräparate wurden Kokzidien in grosser Menge wahrgenommen, in jedem Gesichtsfelde bis zu 50 Stück und mehr. Sie waren von elliptischer Form, hatten eine durchschnittliche Länge von 24—36 mikra und eine durchschnittliche Breite von 18—25 mikra, am etwas spitzeren Ende, an dem die Mikropyle sich vorfand, sass vielfach eine Kappe auf, welche die Form eines Napoleonshutes oder einer Sichel hatte. Die Kappe war 6—8 mikra lang und 1,5—3 mikra hoch. Die Kokzidien waren ferner grösstenteils doppelt konturiert mit kugelig zurückgezogenem, granuliertem Protoplasma. Daneben fanden sich Kokzidien, an denen eine doppelte Kontur nicht zu erkennen war und deren ganzer Zelleib auffallend grob granuliert war. Auch bei ihnen war die beschriebene Kappe meistenteils gut sichtbar.

Wichtig ist, dass sich in den aus dem After ausgepressten Kotmassen Kokzidien leicht nachweisen liessen, sodass die mikroskopische Kotuntersuchung schon bei Lebzeiten die Diagnose sichern kann.

Nr. 7 u. 8.

— **Die Wirkung und Anwendung des Ozonals bei Pferden.** Von Dr. Hammermann-Nortrup (Hannover). (Aus der medizinischen Klinik der Königlichen Tierärztlichen Hochschule zu Hannover. Dirigent: Professor Dr. Malkmus.)

Das Ozonal ist das dem französischen Tallianine entsprechende deutsche Medikament. H. fasst seine Beobachtungen über die Wirkung des Präparats folgendermassen zusammen:

Behandelt hat er mit Ozonal im ganzen 15 Krankheitsfälle. Bei allen diesen Fällen war die Wirkung des Mittels auf die Beschaffenheit des Blutes, auf den Puls und auf die Atmung dieselbe. Gleich nach der Einspritzung bemerkte H., dass die Konjunktiven eine lebhaftere Rötung annahmen, dass die Atmung ruhiger wurde und dass Herzschlag und Puls kräftiger und regelmässiger wurden. Dadurch trat im Allgemeinbefinden der Tiere jedesmal eine Besserung ein, bei dem einem Tiere für kürzere, bei dem anderen für längere Zeit. Es äusserte sich dies dadurch, dass die Tiere ruhiger wurden und ihrer Umgebung mehr Aufmerksamkeit schenkten. Am Boden liegende Pferde versuchten sich aufzurichten oder zum wenigsten den Kopf zu heben.

Auf den Digestionsapparat schien es bei einigen Tieren eine geringe Wirkung auszuüben, da die Peristaltik reger und auch die Futteraufnahme eine bessere wurde. Bei Autointoxikationskrankheiten scheint es auf die Beschaffenheit des Blutes einen günstigen Einfluss auszuüben. Bemerkbar wurde dies vor allem bei dem Tiere, das an Lumbago erkrankt war. In diesem Falle trat eine rasche Heilung des Pferdes ein. Ob das Ozonal aber für diese Krankheit spezifisch ist, muss erst durch ausgedehntere Versuche bewiesen werden.

Bei Infektionskrankheiten (Tetanus und infektiöse Rückenlähmung) hatte das Ozonal keine starke Wirkung zu verzeichnen. Dass es eine

Wirkung auf das Blut ausübte, ersah man daraus, dass jedesmal nach der Injektion die Schleimhäute bedeutend heller wurden. Auf das Grundleiden hatte das Ozonal jedoch keinen Einfluss.

In den leichteren Fällen der Brustseuche bezw. wenn die Tiere gleich mit Ozonal behandelt wurden, solange die Krankheit noch im Entstehen begriffen war, war ohne Zweifel eine günstige Beeinflussung des Leidens zu konstatieren. Die Krisis trat dann bereits nach 3—4 Tagen ein. Bestand die Krankheit aber schon mehrere Tage und waren schon schwerere Veränderungen im Tierkörper vor sich gegangen, so vermochte auch das Ozonal keine Hilfe zu bringen. Auch in diesen Fällen übte das Ozonal eine Wirkung insofern aus, als durch Verabreichung des Mittels der Tod des Tieres um Stunden hinausgeschoben wurde.

Auf chronische Leiden hatte das Ozonal keinen Einfluss (chronischer Magen- und Darmkatarrh, chronische interstitielle Pneumonie).

Eine schädliche Wirkung des Ozonals konnte Verf. trotz hoher Gaben des Mittels, bis zu 100 kzm auf einmal, nicht nachweisen. Bei diesen hohen Dosen trat jedoch eine Steigerung der Temperatur um einige Zehntelgrade und eine Vermehrung der Pulsschläge und der Atmung ein. Sie hielt jedoch nur einige Stunden an.

Ob die Injektion in langsamer oder rascher Weise erfolgte, hatte keinen Einfluss. Es ist jedoch die langsame Injektion zu empfehlen, damit das Medikament mit einer möglichst grossen Menge Blut in Berührung kommt. Als Dosis empfiehlt sich im allgemeinen eine solche von 20 kzm intravenös mehrmals täglich, da bei grösseren Dosen eine stärkere Wirkung nicht eintrat und die Wirkungsdauer auch nicht erheblich länger als bei kleineren Dosen anhielt.

Reizung des Venenendothels und Thrombose der Niere, oder Anschwellung in der Umgebung der Applikationsstelle, trat nicht ein.

Einige Male beobachtete Verf. an der Einstichstelle ein Emphysem in der Subkutis. Dieses entstand dadurch, dass etwas Ozonal ins Unterhautbindegewebe gelangte und hier in Berührung mit Körperflüssigkeit Sauerstoffentwickelung veranlasste. Folgt Literaturangabe.

Nr. 8.

— **Ueber die Wirkung eines neuen Desinfektionsmittels, des Creseptons.** Von Dr. Kurt Mayer, Vorstand des Laboratoriums. (Aus dem sero-bakteriologischen Laboratorium des Stadtschlachthauses in Stettin.)

Cresepton wird von Pearson-Hamburg hergestellt und ist erheblich billiger als Creolin. angl. Ihm kommt nach dem Verf. ein erheblicher Desinfektionswert zu. Es übertrifft das Phenol ganz wesentlich und steht auf gleicher Höhe mit dem Liqu. Cresoli sapon., vor dem es aber den Vorzug der Ungiftigkeit hat. Es übertrifft an Desinfektionskraft das Creolin.

Nr. 9.

— **Salzsäure-Vergiftung bei Pferden.** Von Tierarzt Dr. Levens in Goch.

Eines Morgens meldet der Kutscher dem Verf., dass beide Pferde an Maul- und Klauenseuche erkrankt seien, da „Lady" die Fetzen aus dem Maule hingen. Verf. stellte folgenden Status praesens fest:

Das Tier „Lady" steht apathisch vor der Krippe, spielt mit der Zunge und schäumt stark. Die Lippen sind geschwollen, blutrünstig, stark entzündet, gleichsam angeätzt. Die ganze Maulschleimhaut ist entzündet, teilweise von Epithel entblösst, das in grösseren Fetzen aus dem Maule hängt.

Die Aufnahme von Futter, sowohl von Hafer, Weizenkleie als von Heu, wird verweigert. Scheinbar besteht Durstgefühl. Beim Vorhalten von einem Eimer Wasser trinkt die Stute nur wenig, spielt aber mit der Zunge unaufhörlich im Wasser. Der Puls, dessen Frequenz 80 in der Minute beträgt, ist klein. Peristaltik besteht noch in vollem Umfange.

Das zweite Pferd „Blitz" zeigte weniger die Erscheinungen einer ulzerösen Stomatitis, dagegen aber die einer Gastroenteritis mit profusem Durchfall.

Da eine böswillige Anätzung des Maules ausgeschlossen war, so konnte dieselbe nur durch das Futter entstanden sein. Als Futter erhielten die Pferde fremden Hafer, dem heimischer beigemischt war, und sehr gutes Maasheu. Das Heu war tadellos, also konnte es nicht die Ursache sein. Am Hafer war bei gewöhnlicher Betrachtung nichts Auffälliges zu bemerken. Er war schön blank und geruchlos. Zerkaute man ihn, so empfand man ein brennendes Gefühl im Munde. Die chemische Untersuchung ergab, dass er einen hohen Prozentsatz Salzsäure enthielt. Man hatte ihn, um ihm ein besseres Aussehen zu geben — er war stark verregnet — in betrügerischer Absicht mit Salzsäure gebeizt und nicht genügend abgewaschen.

Verf. liess beiden Pferden lauwarme Kleientränke verabreichen und Natr. bik. zur beliebigen Aufnahme in die Krippe streuen, was die Tiere mit wahrer Begierde aufleckten. Ferner wurde ihnen häufig Wasser vorgehalten, damit sie sich das Maul ausspülen konnten. In 3—4 Tagen waren sie genesen.

Literatur.

Inaugural-Dissertationen.

NB. Wegen Beschaffung von Druckexemplaren der in dieser Rubrik erwähnten Dissertationen wird ersucht, sich direkt an die Herren Verfasser wenden zu wollen, da die Redaktion sich nicht damit befassen kann.

Berlin:

Dr. Iwicki (Michael), Unterveterinär, Berlin: Untersuchungen über die Verwertbarkeit der Präzipitation zur Feststellung des Stäbchenrotlaufs der Schweine.

Bern:

Dr. Widmer (Friedrich), Tierarzt, Langnau (Bern): Beobachtungen bei der Radikal-Operation der Umbilikal-Hernien beim Pferd, Rind, Hund und Schwein.

Dresden-Leipzig:

Dr. Heidelck (Rudolf), Tierarzt, Liegnitz: Ueber Differenzierung von Streptokokken im Kulturversuch mit besonderer Berücksichtigung der Druse-Streptokokken.

Dr. Heller (Richard), Tierarzt, Lohmen (Sachsen): Versuche mit Bierscher Stauungshyperämie in der Tierheilkunde.

Dr. Kietz (Hans), Tierarzt, Warnemünde: Untersuchungen über Veränderungen in den Unterarmmuskeln bei der sogenannten „struppierten" Stellung des Pferdes.

Dr. Killig (Johannes), Tierarzt, Oschatz: Ueber das Verhalten der Körpertemperatur vor, während und nach der Geburt bei Pferd, Schwein und Hund.

Dr. Nöckler (Hermann), Tierarzt, Leipzig: Beitrag zur Schichtungsfrage des Mageninhaltes.

Giessen:

Dr. Fechter (Fritz), Tierarzt, Wetzlar: Untersuchungen über die Haarentwickelung an Pferdeföten.

Dr. Fehlings (Robert), Tierarzt, Giessen: Jodausscheidung im Urin nach Eingabe von Jodkalium und Jodostarin.

Dr. Gerth (Heinrich), Tierarzt, Giessen: Untersuchungen über das bösartige Panaritium der Paarzeher.

Dr. Jentzmik (Max), Tierarzt, Giessen: Ueber einen Fall von divertikelartiger Erweiterung des Mastdarms beim Pferde.

Dr. Niemerg (Franz), Veterinär, Klausdorf (Kr. Teltow): Ueber Ambrine und seine Anwendung in der Chirurgie.

Dr. Stolz (Fritz), Tierarzt, Giessen: Die Brombestimmung des Alkohols in ihrer Anwendung auf toxikologische Untersuchungen.

:- **Die neue Zeitschrift für Ziegenzucht,** betitelt „Rundschau auf dem Gebiete der Ziegenzucht", von der bereits in Nr. 27 die Rede war, ist in ihren ersten Nummern inzwischen herausgegeben worden. Die Zeitschrift erscheint vierzehntägig in vorläufig 8 seitigen Heften im Oktavformat im Verlage der Buchdruckerei G. Krüger in Eilsleben (Bez. Magdeburg) und kostet für das ganze Jahr nur 1 Mark. Der Herausgeber, Tierarzt Dr. A. Machens in Schöningen (Braunschweig), hat einen tüchtigen Stab von ständigen Mitarbeitern um sich zu scharen gewusst, von Tierärzten befinden sich darunter Kreistierarzt Krüger in Helmstedt, Gestütsinspektor Dr. Sonnenbrodt am Hofgestüt Harzburg und Tierarzt J. A. Hoffmann in Bad Ziegenhals. Wenn von verschiedenen Tierärzten auf die Bestrebungen ihrer Kollegen, auch auf dem Gebiete der Ziegenzucht Einfluss zu gewinnen, fast mitleidsvoll lächelnd herabgeblickt wird, so verrät dieses Verhalten eine vollständige Unkenntnis bezw. Verkennung der Sachlage, die sich später einmal, wenn der tierärztliche Beruf noch überfüllter sein wird, bitter rächen dürfte. Nur wenn die Tierärzte auch in der Kleintierzucht dem Landmann und Züchter beratend und helfend zur Seite stehen, werden sie sich bald in weiten Kreisen die Anerkennung schaffen, die nötig ist, damit sie später auch in Fragen, die die Zucht der grossen Haustiere betreffen, rechtzeitig ein gewichtiges Wort mitreden dürfen. Dazu ist allerdings auch erforderlich, dass sie die Leitung der tierzüchterischen Zeitungen und Zeitschriften selbständig in die Hand bekommen, was freilich manchem Verlagsbuchhändler noch nicht recht einleuchten will.

— **Handbuch der Serumtherapie und Serumdiagnostik in der Veterinärmedizin.** Herausgegeben von Professor Dr. M. Klimmer und Dr. A. Wolff-Eisner. 490 Seiten. Verlag von Dr. Werner Klinkhardt in Leipzig. 1911. Preis geheft. M 18,—, gebunden M 20,—.

Dieser 2. Band des „Handbuches der Serumtherapie" befasst sich mit den speziell der Tierheilkunde eignen Infektionen und zwar in der modernen und durch den Stoff gebotenen Form eines Sammelwerkes, zu welchem eine ganze Reihe von Spezialisten die Beiträge liefern. Auf diese Weise haben die Herausgeber es erreicht, ein Standard Werk, d. h. ein mustergültiges Werk zu schaffen. Leider reiten gerade in der Serumtherapie die Toten sehr schnell, so dass die Wahrheit von vorgestern, gestern schon durch einen neuen Forscher widerlegt war und heute im Kuriositäten-Kabinett gezeigt wird als Beweis dafür, wie sehr auch die grössten Forscher gelegentlich daneben hauen. Das ist im Interesse dieses mit grossem Fleiss und grösster Gewissenhaftigkeit redigierten Werkes zu bedauern. Es hätte uns gefreut, wenn im Vorwort der Leser darauf hingewiesen worden wäre, dass die Serumtherapie von allen unsern Fachdisziplinen die labilste ist und dass in ihr noch immer in der Hauptsache die persönliche Ansicht an Stelle der objektiv erwiesenen Wahrheit die Honneurs macht. Wir glauben deshalb nicht an die im Vorwort ausgesprochene Zuversicht, dass „der praktische Tierarzt den grössten Vorteil von dem vorliegenden Werk haben wird", weil er „dadurch in die Lage gesetzt wird, schnell und ohne Zeitverlust Methoden anzuwenden, die seine Erfolge in der Praxis vergrössern". Bis der „praktische Tierarzt" sich den Inhalt zu eigen gemacht hat und Nutzen daraus ziehen könnte, ist er längst veraltet. Diese Feststellung soll der Güte des Werkes keinen Abtrag tun, sondern die „praktischen Tierärzte" anspornen, sich mit dem Werk rascher bekannt zu machen, als es sonst ihre Art ist. Zu bereuen haben sie diese Bekanntschaft nicht.

Die einzelnen Kapitel sind sehr anregend geschrieben und bei allen ist der Wunsch ersichtlich, das beste in klarer Darstellung zu geben. Am wertvollsten ist aber die unparteiische Haltung der einzelnen Autoren. Gerade in einem solchen Werk liegt die Versuchung nahe, für eine bestimmte Auffassung einzutreten und die gegnerische Ansicht zu verschweigen. Das ist hier nicht geschehen.

Prüfen wir nun an einigen Beispielen den Tenor des Werkes etwas näher:

Ich wähle dazu die Abhandlung über die Streptokokkenkrankheiten von Prof. Dr. C. O. Jensen in Kopenhagen, welcher einer der sympathischsten Vertreter unseres Faches und eine seiner anerkannten Autoritäten ist: er ist Epidemiologe, nicht einseitig Bakteriologe.

Er stellt vor allem fest, dass wir mit unseren groben Hilfsmitteln die feinen Unterschiede in den Streptokokkenformen, die wir bei der Vielgestaltigkeit des klinischen und pathologisch-anatomischen Bildes der Streptokokken-Infektionen annehmen müssen, nicht machen können, dass aber solche Unterschiede bestehen. So ist z. B. der Drusestreptokokkus eine selbständige Varietät. Das ist wichtig für die Praxis, weil nur solche Impfstoffe, die mit Hilfe dieser Varietät gewonnen werden, als „Druseimpfstoffe" von guter Wirkung sein können. Es ist deshalb verfehlt, wenn in der Praxis jedes Streptokokkenserum zugleich als Druseserum abgegeben wird. Was Dr. Jensen dann über die verschiedenen Drusesera sagt, ihre Herstellung und ihren Wert, ist nicht Erfahrung aus dem bakteriologischen Laboratorium, sondern das Resultat der Beobachtung aus der epidemiologischen Praxis und deshalb für den Praktiker wertvoll. Das gilt besonders von seinem Urteil über das Druseserum (Seite 229). Auch was er über das Petechialfieber als Streptokokkenerkrankung sagt, ist so klar und für den Kenner der Praxis so wertvoll, dass jeder diese Ausführungen mit Nutzen studieren wird. In gleicher Weise behandelt er den Wert der Impfung gegen Brustseuche und Streptokokkenmastitis der Kühe. Letztere Seuche ist nun allerdings noch nicht so weit untersucht und namentlich auch noch nicht so weit durch Impfungen behandelt, dass man auch nur annähernd ein Urteil riskieren könnte.

Ebenso vorsichtig ist Dr. Jensen in seinen Aeusserungen über die Hundestaupe und ihre Bekämpfung durch die Serumtherapie. Interessant ist darin die Revue der Staupe. Impfstoffe, die in ihrer Verschiedenheit und verschiedenen Wirkung ein deutliches Bild geben von der z. Zt. hinsichtlich der Staupeätiologie herrschenden Verwirrung. Interessant ist auch für viele Leser die Seite 257 stehende Bemerkung, dass das Serum D. W. nichts weiter ist als — Druseserum. Macht übrigens nichts, wenn es nur hilft. Allerdings sollte seine Firma für Staupeserum den Preis nicht so verteuern, dass 4 kzm M 1,80 kosten! Für Drusesera ist die Hälfte des Preises noch reichlich hoch.

Wir können dem Praktiker das Werk ganz besonders empfehlen. Denn so wie Jensen seine Artikel behandelt, genau so gewissenhaft und für die Praxis berechnet, behandeln die übrigen Mitarbeiter ihr Gebiet. Ich verweise vor allem auf den von Wolff-Eisner und Klimmer behandelten Artikel über Tuberkulose (Seite 89—171) und die Arbeit von Romer über die Tuberkuloseschutzimpfung. Diese Trilogie sollte jeder Tierarzt kennen. Holterbach.

Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene.

Weiterer Trichinenfund in München. Nach Einführung der Trichinenschau wurde am 18. Juli bereits bei einem zweiten Schwein Trichinose festgestellt. Ueber den ersten Trichinenfund berichteten wir in Nr. 30.

Weitere Untersuchung beanstandeter Tierteile. Vom Beschauer für untauglich erklärtes Fleisch ist nach den Vorschriften in § 45 der Bundesratsbestimmungen A und in § 39 der preussischen Ausführungsbestimmungen vom 20. März 1903 unschädlich zu beseitigen. Diese Vorschriften sollen nicht ausschliessen, wie jetzt die preuss. Minister für Landwirtschaft und des Innern angeordnet haben, beanstandete Teile zum Zwecke weiterer Untersuchung — namentlich zu wissenschaftlichen Zwecken — an geeignete Anstalten zu senden. Den Anstalten wird dabei zur Pflicht zu machen sein, für die demnächstige unschädliche Beseitigung der Teile nach Massgabe der ebenbezeichneten Vorschriften Sorge zu tragen.

Bei der Versendung von Teilen eines mit einer übertragbaren Seuche behafteten Tieres sind die Vorschriften in § 77 c der viehseuchenpolizeilichen Anordnung des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zur Ausführung des Viehseuchengesetzes vom 1. Mai 1912 zu beachten.

Der russische Eiermarkt. Das Kaiserliche Konsulat in Kiew berichtet unter dem 30. Juni 1913: Zu Beginn der Exportsaison herrschte auf dem Kiewer Eiermarkt eine schwankende Stimmung, die erst Ende Mai (a. St.) allmählich fester wurde und auch zu einer Steigerung der Preise führte. Durch die anhaltend erhöhte Nachfrage von seiten der Exportfirmen und den aus Anlass der Kiewer Ausstellung nicht unerheblich gestiegenen örtlichen Bedarf werden jetzt die Preise auf einer den vorjährigen Stand um 10 bis 12% überschreitenden Höhe gehalten. Letzthin wurden auf dem Kiewer Markte beim Einkauf grösserer Posten 1,30 bis 1,33 Rbl. für das Schock gezahlt.

Der Aufkauf der Ware auf dem flachen Lande geht flott vonstatten. Angesichts der Erschöpfung der Vorräte an Kornfutter sind bei den Bauern zurzeit nur die sogenannten „Graseier" zu erkaufen, deren Bestände aber gleichfalls als gering bezeichnet werden.

Die Beschaffenheit der Eier, welche noch bis Mitte Mai vorzüglich war, gestaltet sich unter dem Einfluss der ungünstigen Witterung immer schlechter, so dass gegenwärtig schon 18 bis 20% zur zweiten Sorte gerechnet werden.

Aus dem Poltawaer Rayon wird berichtet, dass die Zufuhren an Eiern dort bisher auffallend spärlich gewesen sind. Bei starker Nachfrage werden in Romny bis zu 21 Rbl. für tausend Stück erzielt.

Hochschulnachrichten.

Berlin. Zulassung von Privatdozenten. Am 31. März d. Js. wurde eine Allerhöchste Order betreffend Satzungen der Tierärztlichen Hochschule Berlin erlassen, nach deren § 2 auch Privatdozenten zur Erteilung von Unterricht auf Grund der vom Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zu erlassenden Habilitationsordnung zugelassen werden. Eine solche Habilitationsordnung ist bis jetzt jedoch noch nicht veröffentlicht.

Stuttgart. Die Schliessung der Tierärztlichen Hochschule zieht folgende Veränderungen nach sich: Der Direktor der Hochschule Prof. Dr. Max v. Sussdorf, sowie die ordentlichen Professoren Friedrich Lüpke, Leonhard Hoffmann, Dr. Walter Gmelin, welcher bekanntlich mittlerweile als Referent für Vet.-Wesen nach Deutsch-Südwest-Afrika gegangen ist, Dr. Richard Klett und Dr. Gustav Uebele werden vom 1. August in den zeitlichen Ruhestand versetzt. Prof. Dr. William Küster übernimmt eine ao. Professur für Chemie an der Stuttgarter Technischen Hochschule, wobei ihm der Titel und Rang eines ordentlichen Professors belassen wurde; Prof. Dr. Richard Reinhardt wurde als ord. Professor für Tierbakteriologie und Tierhygiene in die Rostocker medizinische Fakultät berufen.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Maul- und Klauenseuche im Kanton Basel-Land. Wegen Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche in dem schweizerischen Kanton Basel-Land ist die Ein- und Durchfuhr von Rindvieh und Ziegen dieser Herkunft nach Elsass-Lothringen auf Grund des § 7 des Viehseuchengesetzes bis auf weiteres neuerdings verboten.

Die Einfuhr von Rindvieh aus Oesterreich. Amtlich wird bekannt gemacht: Da die Maul- und Klauenseuche in den österreichischen politischen Bezirken Innsbruck-Bezirkshauptmannschaft und Feldkirch neuerdings ausgebrochen ist, wird die Erlaubnis zur Einfuhr von Rindvieh zu Nutz- und Zuchtzwecken aus diesen Bezirken nach Baiern zeitweilig zurückgezogen.

Aenderungen in der Abteilung des Grossh. Hess. Ministeriums des Innern für öffentliche Gesundheitspflege. Bekanntlich untersteht das Veterinärwesen im Grossherzogtum Hessen der Abteilung des Ministeriums des Innern für öffentliche Gesundheitspflege und war der seitherige Vorsitzende der Geheimrat Wilhelm Best, welcher jetzt zum Provinzialdirektor der Provinz Rheinhessen in Mainz ernannt wurde. An seine Stelle wurde der Ministerialrat im Ministerium des Innern Hölzinger, welcher seither Vorsitzender der Abteilung für Landwirtschaft, Handel und Gewerbe war, ernannt.

Die Militärveterinärordnung hat sich nach den zum 1. Juni 1912 im Kriegsministerium vorgelegten Berichten als Vorschrift im allgemeinen bewährt. Ein abschliessendes Urteil konnte aber noch nicht abgegeben werden, sodass von einer Umarbeitung des Entwurfs zur endgültigen Dienstvorschrift zunächst abgesehen wurde. Die Herausgabe der endgültigen Veterinärordnung wird im Jahre 1914 erfolgen. Vorher können Deckblätter ausgegeben werden, die Abänderungen der bestehenden Vorschrift enthalten.

Zahl der Tierkurpfuscher in Württemberg. Nach Angaben des soeben erschienenen „Medizinalberichtes von Württemberg für das Jahr 1911" betätigten sich in dem Berichtsjahre im Lande nicht weniger als — 60 nicht approbierte Personen wie Schäfer, Schmiede, Gast- und Landwirte als Tierkurpfuscher. Blühend ist der Handel mit sog. Fress-, Mast-, Milch-, Strengel- und Rinderpulvern — die sog. Schweizer Rinderpulver werden meist direkt aus der Schweiz bezogen —, mit Durchfall- und Koliktinkturen und Mitteln gegen Atemnot und Dampf der Pferde. Besonders gebrandmarkt wird im Bericht die Chemische Fabrik Wassmer & Hecker in Freiburg, die überall in Württemberg und Baden die übel berüchtigten Drogenschränke aufstellt und dazu noch Literatur verteilt wie z. B. ein Büchlein „Praktische Ratschläge zur Behandlung von Tieren." Kommentar überflüssig!

Stand der Tierseuchen. Am 31. Juli. Nach der Nachweisung des Kaiserlichen Gesundheitsamtes herrschten an diesem Tage folgende Seuchen: Rotz in 19 Kreisen mit 24 Gemeinden und 25 Gehöften, davon neu 12 Gemeinden mit 13 Gehöften; Maul- und Klauenseuche in 14 Kreisen mit 20 Gemeinden und 116 Gehöften, davon neu 4 Gemeinden mit 53 Gehöften und Schweineseuche und Schweinepest in 536 Kreisen mit 2022 Gemeinden und 3050 Gehöften, davon neu 804 Gemeinden mit 1270 Gehöften.

Gebührentarif der Kreistierärzte. Der Landwirtschaftsminister weist in einem neueren Erlasse darauf hin, dass in Ergänzung des Tarifs für die Gebühren der Kreistierärzte vom 15. Juni 1905 neue Tarifbestimmungen über gemeinsam erstattete Gutachten beamteter Tierärzte in gerichtlichen Angelegenheiten erlassen worden sind. Danach dürfen von diesen für ein derartiges Gutachten 30 bis 100 Mark berechnet werden. Für die Höhe der im Einzelfalle zu liquidierenden Summe sollen insbesondere die für das Gutachten aufgewendete Zeit und Mühe, sowie die etwa entstandenen Kosten in Betracht gezogen werden. Auffallend ist der Unterschied zwischen diesen Gebühren der Kreistierärzte und den im Gesetz vom 14. Juli 1909 festgelegten Gebühren der Medizinalbeamten. Der Tarif für die Kreisärzte sieht unter A, Gebühren für gerichtsärztliche Verrichtungen, für ein schriftliches, ausführliches, wissenschaftlich begründetes Gutachten, insbesondere über den körperlichen oder geistigen Zustand einer Person oder Sache 10 bis 30 M vor und bestimmt, dass, wenn mehrere Kreisärzte zu einem Gutachten aufgefordert werden, jeder eine innerhalb der Mindest- und Höchstsätze nach der Mühewaltung des Einzelnen zu bemessende Gebühr erhält.

.] **Ein Mittel gegen die Maul- und Klauenseuche.** In dem Inseratenteil einer grossen politischen Zeitung stand vor einigen Tagen wieder folgende Anzeige in auffallender Form:

Maul- und Klauenseuche.

Bewährtes, tatsächlich unfehlbares Heilmittel ist zu verkaufen event. in Licenz zu vergeben für grössere Gebiete. Nur erste Firmen belieben sich zu melden unter Chiffre Jc. 3504 Z. an die Ann.-Exped. **Haasenstein & Vogler, Berlin.**

Wie lange soll es eigentlich noch dauern, bis von Staatswegen gegen einen derartigen groben Unfug, um keinen anderen schärferen Ausdruck zu gebrauchen, eingeschritten wird? Solche beschämende Ankündigungen bedeuten nicht allein einen Faustschlag in das Angesicht der Wissenschaft, sondern zugleich auch eine gewisse Vorschubleistung für einen — leichten Gelderwerb auf Kosten anderer und besonders derer, die nicht alle werden.

Maul- und Klauenseuche in den Kolonien. Im nördlichen Teile des Bezirkes der Residentur Ngaungere in Kamerun ist die Maul- und Klauenseuche festgestellt. Der ganze Bezirk wurde deshalb bis auf weiteres für die Ein- und Ausfuhr von Klauentieren gesperrt. Anscheinend ist die Seuche über Garua aus der englischen Kolonie Nigeria eingeschleppt.

Der am 25. Mai aus Singapore in der Gouvernementsstadt von Neuguinea, Rabaul, eingetroffene Reichspostdampfer „Manila" hatte eine Anzahl Rinder, Büffel und Schafe an Bord, unter denen während der Fahrt die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen war. Das gesamte Klauenvieh wurde deshalb auf der Credner-Insel abgesperrt und das Betreten der Insel für Unbefugte verboten. Woher die verseuchten Rinder stammen, ist noch nicht ermittelt.

Die Beförderung der Tierärzte zum Stabsveterinär der Reserve und Landwehr. Die Zentralvertretung der Tierärzte hat eine Eingabe an das preussische Kriegsministerium gerichtet, in der gebeten wird, die Beförderung zum Stabsveterinär der Reserve und der Landwehr nicht mehr von einer besonderen militärischen Prüfung oder dem Bestehen des Kreistierarztexamens abhängig zu machen, sondern lediglich von einer Beförderungsübung. Man hält in den tierärztlichen Kreisen die Ablegung des Kreistierarzt-Examens nicht für notwendig, da sie zur Ausübung der praktischen Tätigkeit der Tierärzte in der Armee keineswegs dringend erforderlich ist. Wie eine offiziös bediente Korrespondenz hört, ist seitens des Kriegsministeriums eine Antwort dahin erteilt worden, dass die ganze Sache bei der endgültigen Fassung der Militärveterinärordnung einer besonderen Prüfung unterzogen werden soll, da verschiedene Gründe dafür sprechen. In erster Linie ist zu bedenken, dass den Militärärzten der Armee bereits seit längerer Zeit bei ihrer Beförderung zum Stabsarzt der Reserve oder der Landwehr das analoge Examen zum Kreisarzt erlassen worden ist, sodass also in dieser Beziehung eine Ungleichheit besteht, deren Beseitigung man als berechtigt hoffentlich anerkennen wird. Ein weiterer zwingender Grund dürfte aber für die Heeresverwaltung wohl darin liegen, dass es durchaus in ihrem Interesse liegt, praktische Tierärzte für Zwecke der Armee zu erhalten da an diesen bekanntlich Mangel herrscht.

-: **Klagen der Apotheker über die Tierärzte** sind nichts Neues, zumal sie alle auf Abschaffung des tierärztlichen Dispensierrechtes hinauslaufen. In letzter Zeit betätigt sich auf diesem Gebiete sehr rührig ein anscheinend hessischer Apotheker und zur Veröffentlichung seiner Klagelieder hat er die „Pharmazeutische Zeitung" gewählt, die seit Jahren hierin das Menschenmöglichste zu leisten sich bemüht. In Nr. 60 dieser Zeitschrift lässt der Herr, der sich mit „Rusticus" unterschreibt, unter dem Titel „Zwei wahre Tierarztgeschichten" folgenden Notschrei veröffentlichen:

„Es ist Sonntagmittag 2½ Uhr. Um 2 Uhr ist eigentlich Schluss, der Nachmittag ist dem Apotheker zur „Ruhe" gestattet. Zehn Tage habe ich ohne Unterbrechung von morgens bis abends in meinen vier Wänden gewirkt, Hausknecht, Lehrling, Gehilfe, Defektar, Rezeptar, Buchhalter und Chef in einer Person. Auch nachts mehrfach den bedürftigen Mitmenschen geholfen. Nun ist endlich die Möglichkeit gegeben, für wenige Stunden dieser Tretmühle zu entfliehen. Schnell Kaffee getrunken und dann hinaus, in die frische Luft, mit der Frau? Nein, die darf nicht mit dem Manne, dafür ist dieser ja auch Apotheker, sie muss zuhause bleiben, damit im „Bedarfsfalle" jemand die Bestellung entgegennehmen und den glücklichen „Besitzer" zurückrufen lassen kann. (Durch wen?). Das Dienstmädchen hat auch die ganze Woche geschafft, man kann ihm also den freien Sonntagnachmittag nicht in Hausarrest verwandeln. Also die Frau muss zur Strafe, dass sie einen Apothekenbesitzer geheiratet hat, fürs Gemeinwohl zuhause bleiben. Fürs Gemeinwohl? Ja, sogar für Schweine und Pferde! Gerade will ich das Haus verlassen, da kommt ein Rezept von einem benachbarten Tierarzt, der wochentags selber dispensiert (obwohl er nach § 233 der Hessischen Medizinalverordnung von 1830 dafür kein Recht hat). Eine Wundsalbe für ein Pferd, welches seit über einer Woche in seiner Behandlung ist. „Der Herr Apotheker möchte das Rezept gleich machen, es sei eilig."

Es ist ¼4 Uhr. Ein anderes Rezept vom selben Tierarzt für ein Schwein. Der Apotheker ist aber glücklich aus dem Haus. Die Frau bedeutet dem Bäuerlein dies. „Der Herr Doktor hat aber gesagt, dass der Apotheker in einer halben Stunde zurückgerufen werden muss!"

Vor einigen Tagen erkrankt in der Stadt ein Pferd an Kolik. Die Leute rufen den ansässigen Königlich Preussischen Kreistierarzt. Als dieser den Stall betritt, sieht er daselbst einen alten Schäfer, der von seinem Vorgänger nicht nur stets zur Hilfe gerufen, sondern dem sogar viele Fälle einfach übertragen wurden. Also, den Schäfer sehen und sich umdrehen, um zu verschwinden, war eins. Die Leute holten sich darauf Rat in der Apotheke.

Zwei klassische Beispiele für unhaltbare Zustände. 1. Wo bleibt unsere berechtigte Schutztaxe für Sonntags? 2. Warum kann man den Apotheker zur Aushilfe mit Medikamenten zwingen, wenn der Tierarzt selber jede Hilfe ablehnen darf?

Zweierlei Recht, wie so oft bei uns!"

Und genau zwei Nummern später, in Nr. 62 der „Pharmazeutischen Zeitung", ist der Apotheker wieder zu finden und schreibt in seinem Rustikalstil folgendes „Die Tierärzte" betiteltes „Eingesandt":

„In Baiern kann jeder Tierarzt einen Bauern oder Gutsbesitzer boykottieren, ihm seine Hilfe versagen, der Apotheker darf aber dem Landwirte keinen Rat betr. Viehbehandlung geben. Dadurch können Fälle eintreten, in denen dem Landwirt durch Gesetz verwehrt wird, sich sachgemässe Hilfe zu suchen. Auch wird er durch das Verbot gegen die Apotheker oft gezwungen, bei harmlosen Fällen einen Tierarzt zu holen, und da sprechen die Herren davon, die Landwirte vor Uebervorteilung schützen zu müssen. Die Apotheker sollten die Landwirte veranlassen, sich durch ihre Kammern beim Minister zu beschweren." —

„Herr, dunkel war der Rede Sinn!" Was der Apotheker Rusticus mit seinen Jeremiaden eigentlich will, ist nicht recht klar. Auch in Nr. 49 hatte sich bereits ein Apotheker namens Müller aus Schlüchtern (Bez. Kassel) darüber beschwert, dass jeder Tierarzt am Sonntagnachmittag für 10 und 20 Pfg. einen „Bedarfsfall" konstruieren kann. Wenn der Apotheker eben keinen Lehrling oder Gehilfen zur Vertretung hat, muss er Sonntagnachmittags zu Hause oder wenigstens in der Nähe seines Hauses bezw. Wohnortes bleiben, was die praktischen Tierärzte als etwas ganz Selbstverständliches finden und ja auch schon bei der Wahl ihres Studiums gewusst haben, was aber die Herren Apotheker, die darin nicht besser gestellt sein können, schon längst wieder vergessen haben. Wem die Unzuträglichkeiin eines Berufes nicht passen, braucht ihn ja nicht zu ergreifen; freilich wird er in jedem anderen Berufe nicht auch bloss Rosen finden. Dass ein Tierarzt die Behandlung eines Tieres ablehnen darf und nach seinen Standesgesetzen auch ablehnen muss, wenn er einen Pfuscher dabei in Tätigkeit sieht, scheint dem Apotheker umsomehr ein Dorn im Auge zu sein, als er ein derartiges logisch unanfechtbares Verhalten eines Tierarztes einfach nicht verstehen will. Wenn alle Tierärzte so dächten, wie es ihnen ihr Stolz und ihr Ehrgefühl gebieten, würde es freilich nicht vorkommen, dass ein Schäfer von einem Kreistierarzt (!) stets (!) zur Hilfe gerufen wird und viele

Tuberkulosan
Burow

Das **Tuberkulosan Burow,** ein keimfreies und ungefährliches **Bakterienpräparat,** weist neue Wege für die Bekämpfung der Rindertuberkulose.

Die Behandlung mit Tuberkulosan Burow bezweckt:

1. Tiere, welche durch ihren schlechten Allgemeinzustand dem Besitzer nur geringen oder gar keinen ökonomischen Nutzen bieten, in relativ kurzer Zeit so weit wieder herzustellen, dass sie wieder einen brauchbaren Bestandteil des betreffenden Tierbestandes repräsentieren, sei es als Schlachtware, sei es durch erhöhte Milchergiebigkeit, sei es durch anderweitige bessere wirtschaftliche Ausnutzung. Dieses Ziel wird erreicht durch ein- und zweimalige Impfung in der verhältnismäßig kurzen Zeit von einigen Wochen bis zu drei Monaten.
2. Rinder im Anfangsstadium der Tuberkulose zu heilen.

Tuberkulosan Burow dient nicht als Schutzmittel, das die Tuberkulose verhüten soll, oder Diagnose-Präparat, wie Tuberkulin, sondern Tuberkulosan Burow ist ein Besserungs-, bezw. Heilmittel bei bereits bestehender Tuberkulose der Rinder. Es findet deshalb Anwendung bei allen Rindern, welche die klinischen Merkmale der beginnenden oder im Frühstadium befindlichen Tuberkulose zeigen. Bestens bewährt bei ca. 25000 Rindern. Literatur wird nachgewiesen. Das Präparat wird hergestellt von Herrn Privatdozent Dr. Burow, Therapeutisches Werk, Dresden.

Tuberkulosan Burow.
Bewährtes Mittel gegen die Rindertuberkulose.
Zweck des Verfahrens ist:
1. Hebung des Schlachtwertes.
2. Erhöhung des Körpergewichts.
3. Erhöhung der Milchergiebigkeit.
Subkutane Impfung. Durchaus unschädlich.
Dosis für Rinder 10 ccm . . . . Mk. 2.—
Dosis für Kälber 7,5 ccm . . . . Mk. 1.60
Bisher 25000 Rinder behandelt.

Suptol Burow.
Heilimpfung gegen Schweineseuche bei akuter und chronischer Erkrankung.
Vorrat empfehlenswert. Unbegrenzt haltbar.
Bewährt bei zirka Million Impfungen.
Dosis 5 ccm . . . . Mk. —.60

Milzbrandserum
nach **Prof. Dr. Sobernheim.**
Schutzdosis für Rinder und Pferde . . Mk. —.85
Heildosis (100 ccm) . . . . Mk. 17.—
Schutzdosis für Schafe . . . . Mk. —.40
Heildosis . . . . Mk. 8.—
Kultur kostenlos.

Sächsisches Serumwerk G. m. b. H.

Telegr.-Adr.: Serum Dresden. **Dresden-A. • Löbtauer Strasse 45.** Telephon 18995.

[324,]

Flügel Pianos Harmoniums

Spezialität: Ausstattungs-Instrumente, zur Zimmereinrichtung passend, in jeder Holz- und Stilart nach gegebenen und eigenen Entwürfen in künstlerisch vollendeter Ausführung.

Kataloge, Preislisten, Entwürfe und Kostenanschläge
gratis und franko.

ANGELUS, Klavierkunstspiel-Apparat.
Unerreichte Nüanzierungsfähigkeit.

Den Herren Tierärzten gewähre Vorzugs-Bedingungen.

5 Ehrendiplome und Medaillen.

Heinrich Arnold, Hofpianofortefabrik,

DARMSTADT, Mühlstrasse 1—3 und Wilhelminenstrasse 9,

Bei **Anfragen** gefl. auf **Vornamen** der Firma zu **achten.** Fernsprecher 691.

Krankheitsfälle einfach übertragen bekommt! Deswegen die Landwirte zu einer Beschwerde über die Tierärzte beim Ministerium aufzustacheln, dieser Plan ist so lächerlich und kurzsichtig, dass er keiner weiteren Erörterung bedarf, die Landwirtschaftskammern werden sich auch kaum durch die auch bei ihnen „beliebten" Apotheker aufhetzen lassen. Da es nun wohl auch in Zukunft kaum erreichbar sein wird, dass die Tiere trotz ihres besten Willens gerade immer zu der Zeit krank werden, wann es dem rezeptierenden Apotheker passt, so sorgt der Tierarzt, um derartigen „Klagen" rechtzeitig aus dem Wege zu gehen, am besten dafür, dass er auch am Sonntagnachmittag selbst dispensiert, damit der Apotheker seines Ortes um Himmelswillen nicht in seiner Sonntagsruhe gestört wird.

Oesterreich.

Stand der Tierseuchen. Am 30. Juli. Es waren verseucht: An Milzbrand 12 Bezirke mit 50 Gemeinden und 53 Gehöften; an Rotz 5 Bezirke mit 9 Gemeinden und 12 Gehöften; an Maul- und Klauenseuche 12 Bezirke mit 37 Gemeinden und 351 Gehöften; an Schafräude 2 Bezirke mit 2 Gemeinden und 8 Gehöften; an Rotlauf der Schweine 38 Bezirke mit 333 Gemeinden und 673 Gehöften; an Schweineseuche (einschl. Schweinepest) 39 Bezirke mit 222 Gemeinden und 405 Gehöften; an Rauschbrand 16 Bezirke mit 43 Gemeinden und 50 Gehöften; an Tollwut 14 Bezirke mit 32 Gemeinden und 33 Gehöften; an Geflügelcholera 9 Bezirke mit 15 Gemeinden und 32 Gehöften und an Hühnerpest 1 Bezirk mit 1 Gemeinde und 14 Gehöften.

Schweiz.

Die Zahl der Tierärzte im Kanton Bern betrug am 31. Dezember 1912 116.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 21.—27. Juli neu gemeldet: Milzbrand aus 2 Bezirken mit 4 Gemeinden; Maul- und Klauenseuche aus 10 Bezirken mit 30 Gemeinden und 65 Gehöften, sodass in den 17 verseuchten Bezirken im ganzen 69 Gemeinden mit 216 Gehöften (Ställe, Weiden, Herden) überhaupt von der Seuche befallen sind; Rotlauf der Schweine (einschl. Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 8 Bezirken mit 29 Gemeinden und 33 Gehöften und Rauschbrand aus 11 Bezirken mit 31 Gemeinden.

Verschiedenes.

Ungenügende Frankierung. In letzter Zeit ist es wieder häufiger vorgekommen, dass an uns gerichtete Postsendungen nicht genügend oder unfrankiert waren, wodurch uns regelmässig ein Strafporto von 20 Pfg. erwächst. Wir müssen daher dringend bitten, eine genügende Frankatur vornehmen zu wollen, andernfalls wir solche Briefe, die mit Strafporto belastet sind, unweigerlich zurückgehen lassen. Der Einzelbetrag ist ja nicht hoch; aber wenn derselbe öfter bezahlt werden muss, so ergibt sich daraus im Laufe eines Jahres doch eine nicht unerhebliche Summe, welche wir für die Unachtsamkeit anderer bezahlen müssen.

Ferner bitten wir dringend darauf zu achten, dass bei Offertbriefen auf Chiffreanzeigen laut den am Kopfe des „Schwarzen Bretts" veröffentlichten Bemerkungen eine 10 Pfg.-Marke lose angeklebt werden muss. Bei Nichterfüllung dieser Bedingung übernehmen wir keine Gewähr für pünktliche Bestellung von Offertbriefen.

Seinen 80. Geburtstag feiert am 18. August d. Js. der Schlachthofdirektor a. D. Albert Kleinschmidt in Erfurt, da derselbe im Jahre 1833 geboren ist. Gelegentlich seines fünfzigjährigen Jubiläums als Tierarzt haben wir in unserer Nr. 19 von 1808 ein Bild und eine Lebensbeschreibung des Herrn Kollegen gebracht. Bekanntlich ist Kollege Kleinschmidt der Schwiegervater des Direktors am Berliner Schlachthofe, Veterinärrat Goltz.

Professor Dr. Leonhard Vogel in München, Ministerialrat im baierischen Staatsministerium des Innern und Honorarprofessor an der Technischen Hochschule daselbst, wurde ab 1. Oktober d. Js. als ord. Professor der Tierzuchtlehre und Gesundheitspflege der landwirtschaftlichen Nutztiere an die Landwirtschaftliche Abteilung der Technischen Hochschule in München in etatsmässiger Weise berufen und ihm gleichzeitig unter Wahrung seines bisherigen Ranges der Titel eines kgl. Geh. Hofrates verliehen. Es ist auffallend, dass Kollege Dr. Vogel seine in Deutschland einzig dastehende Stellung im Ministerium verlässt, um fernerhin ganz in das Lehrfach überzugehen. Dr. Vogel hat in dieser Stellung hervorragend und erfolgreich für die Standesinteressen der baierischen beamteten Kollegen gewirkt und ist es lebhaft zu bedauern, dass er von seinem Posten zurücktritt. Welches die Gründe für die vorstehend mitgeteilte Aenderung waren, konnten wir bis jetzt nicht in Erfahrung bringen, glauben aber unserem Bedauern darüber Ausdruck geben zu sollen, dass ein solch tüchtiger und einflussreicher Kollege seine Stellung im Ministerium aufgibt. Hoffentlich wird sein Nachfolger in seine Fusstapfen treten.



besorgt:



als Vorstecks- (Kravatten-) Nadeln, feuervergoldet, 2 und 3 zm hoch, von **1,50 M** bis **30 M,**
als Brosche, gut feuervergoldet, 2 und 3 zm lang, von **3 M** bis **30 M.**
(Es wird gebeten, bei der Bestellung anzugeben, welcher Preis angelegt werden soll. Nach der Höhe des Preises richtet sich die Stärke der Vergoldung.)

Automobilschilde aus Metall, oval, 10 zm hoch, weisse Emaille mit goldener Schlange à **8 M**

gegen Voreinsendung des Betrages franko

Verlag der „T. R.".

Ehrung eines k. u. k. Stabs-Tierarztes Zu Ehren des k. u. k. Stabs-Tierarztes Johann Moser in Innsbruck, anlässlich der ihm verliehenen allerhöchsten Auszeichnung des Franz-Josefs-Ordens, veranstaltete die Landesgruppe Tirol und Vorarlberg des Vereines der Tierärzte in Oesterreich am 26. Juli im „Oesterreichischen Hof" einen Festabend, zu dem zahlreiche Tierärzte aus dem ganzen Lande und aus Vorarlberg erschienen waren, unter anderen auch von der k. k. Statthalterei Landes-Veterinär-Referent Tierarzt P. Torre, die k. k. Veterinär-Inspektoren Tierarzt Feuerstein und Tierarzt Dr. Hummel. Dem Stabs-Tierarzt Johann Moser, der durch seine Anwesenheit den Festabend beehrte, wurde im Herbst 1912 der Fuss amputiert, weshalb er mit 39 Dienstjahren als kriegsuntauglich aus dem Heeresverbande ausscheiden musste. Geboren im Jahre 1854 zu Stiefern am Kamp in Niederösterreich, erwarb sich Moser das tierärztliche Diplom an der Tierärztlichen Hochschule in Wien im Jahre 1883, diente zunächst bei dem Husaren-Regiment Nr. 8 in Stockerau und wurde sodann dem Fohlenhof Daad-Gare in Ungarn zugeteilt, wo er sieben Jahre sehr verdienstlich wirkte. Sodann nach Galizien versetzt, wurde er zum k. u. k. Ober-Tierarzte ernannt, kam hierauf zu den Fünfer-Dragonern nach Wiener-Neustadt, wo er wieder 7 Jahre verblieb, und dann zum k. u. k. Stabs-Tierarzte mit dem Sitze in Innsbruck transferiert wurde. Er war bekannt als tüchtiger Fachmann und namentlich als hervorragender Operateur. Mit grosser Tatkraft führte er zahlreiche Reformen beim Pferdewesen durch, die ihm zwar manchen Gegner schufen, sich in der Folge aber glänzend bewährten und ihm Belobungen und Anerkennungen reichlich eintrugen. So waren seine Bemühungen um die Verbesserung des Hufbeschlages, um die Tilgung der gefürchteten Brustseuche und Pferdeinfluenza, seine Neuregelung der Stallhaltung vom besten Erfolge gekrönt, Erfolge für das Pferdewesen des k. u. k. Heeres, die zuletzt in der allerhöchsten kaiserlichen Auszeichnung des Franz-Josefs-Ordens ihren beredten Ausdruck fanden.

Sein fünfzigjähriges Jubiläum als Tierarzt feierte, wie bereits in voriger Nummer kurz mitgeteilt, am 1. August d. Js. der k. Bezirkstierarzt a. D. k. Kreistierarzt Friedrich Bauer in Kelheim. 1842 geboren, kam er am 1. November 1860 auf die Zentral-Tierarzneischule in München und erhielt dort am 1. August 1863 das Absolutorium. Als Praktikant war er hierauf vom 4. August ab in Sonthofen im Allgäu beschäftigt und absolvierte das Staatsexamen im Oktober des gleichen Jahres. Nachdem er noch bis 15. Juli 1865 als Assistent in Sonthofen fungiert hatte, wurde er kurze Zeit Gestütstierarzt bei dem Grafen Arco-Stepperg bei Neuburg (Donau) und am 1. Mai 1866 als sogenannter Bezirkstierarzt und amtlicher Experte in Kipfenberg bei Eichstätt aufgestellt. Von dort kam er am 8. Mai 1872 nach Beilngries und wurde am 1. Oktober des gleichen Jahres als k. Bezirkstierarzt für das Bezirksamt Beilngries angestellt. Am 1. September 1888 kam er in gleicher Eigenschaft auf sein Nachsuchen nach Kelheim und wurde am 1. Juli 1894 pragmatisiert. Am 16. September 1904 trat er in den Ruhe-

stand und wurde ihm bei dieser Gelegenheit der Titel Kreistierarzt verliehen. An Auszeichnungen besitzt er die kleine und grosse silberne und die goldene landwirtschaftliche Verdienst-Medaille. Kollege Bauer befindet sich noch recht rüstig und übt sogar hier und da in Notfällen noch Praxis aus. Möge es ihm vergönnt sein, noch recht lange sich seiner Ruhezeit zu erfreuen.

Ein Tierarzt für Indien. In der Tijdschrift voor Veeartsenijkunde ist eine Anzeige veröffentlicht, welche möglicherweise für manche deutsche Kollegen Interesse hat, weshalb wir auf dieselbe aufmerksam machen. In dieser Anzeige wird für Indien von einer grossen Landwirtschafts-Gesellschaft für Dehli ein erfahrener Tierarzt möglichst bald gesucht. Bewerbungen mit Zeugnisabschriften, Angabe des Alters, Referenzen und des Datums des möglichen Dienstantritts sind unter Nr. 4890 an Scheltema und Holkema's Advokaten-Bureau in Amsterdam einzusenden.

DKG. Rinderzucht in Deutsch-Ostafrika. Ueber Rinderrassen, Rinderzucht und ihre wirtschaftliche Bedeutung in Deutsch-Ostafrika verbreitet sich im Augustheft des „Tropenpflanzer" der Leiter des Veterinärwesens der Kolonie Dr. G. Lichtenheld. Er setzt die Zahl der Rinder der Kolonie mit 2 300 000 an und meint, etwa ein Drittel des ganzen Gebietes sei infolge der Tsetsefliege ungeeignet für die Rinderhaltung. Allenthalben sonst gibt es noch zahlreiche unbenutzte Weideflächen.

Ueber den Wert und die wirtschaftliche Bedeutung der Rinderbestände schreibt Dr. Lichtenheld das folgende: Der Preis für einen Ochsen von etwa 200 kg Schlachtgewicht beträgt in Daressalam und Korogwe 60 M bis 90 M, in Moschi etwa 60 M, in Dodoma, Iringa und Tabora etwa 40 M, in Langenburg und in Muansa etwa 25 M. Kühe stehen 25% bis 50% höher im Preise. Für einen Liter Milch werden in Daressalam etwa 0,50 M, an den übrigen Plätzen 0,05 bis 0,20 M bezahlt. 1 kg frische Butter kostet in Daressalam etwa 6 bis 7 M, in Moschi etwa 3,30 M, in Iringa etwa 2 M. Für das von Eingeborenen hergestellte Butterschmalz (Samli) beträgt an dem Hauptausfuhrplatze, Muansa, der Preis etwa 0,60 M für 1 kg.

Die grösste Bedeutung der Rinderbestände liegt zurzeit noch in der Ernährung der produzierenden Eingeborenen, deren Existenz und Entwickelung in höherem oder geringerem Grade von ihren Rinderherden abhängig ist. Welche Folgen der Verlust eines wesentlichen Teils derselben haben kann, zeigt die Rinderpestepidemie vor ungefähr 20 Jahren, derzufolge zum Beispiel die Masai massenhaft dem Hungertod erlegen sind. Volksstämme, die neben der Viehzucht in grösserem Umfange Ackerbau treiben, sind natürlich in geringerem Grade von ihren Rinderbeständen abhängig. Aber auch für sie bilden die Rinderherden, insbesondere bei auftretenden Dürren, eine schwer zu ersetzende Nahrungsreserve.

Angesichts dieses geringen Umsatzes und der Art der Verwertung von Schlachtochsen seitens der Produzenten (Massenschlachtungen bei festlichen Gelegenheiten) kann von einer vernünftigen Ausnutzung der Rinderbestände nicht gesprochen werden. Mit der starken Vermehrung der Rinder in dem letzten Jahrzehnt hat die Erschliessung weiterer Absatzgebiete nicht Schritt gehalten, so dass in den Viehdistrikten eine Ueberproduktion von Schlachttieren sich fühlbar macht, deren rationelle Verwertung von grosser Bedeutung für das Schutzgebiet werden wird. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen erscheinen mir Fleischextrakt- und Konservenfabriken am zweckmässigsten und aussichtsreichsten zu sein.

Personalien.

✠ **Auszeichnungen: Deutschland:** Eickenbusch, Josef, Kreistierarzt in Dortmund (Westf.), den preuss. Roten Adlerorden 4. Kl.

Dr. Sonnenbrodt, Albert, Gestütsinspektor in Bad Harzburg (Braunschw.), den Rang der Räte 5. Kl.

Steinbach, Karl, Veterinärrat, Kreistierarzt in Borken (Westf.), den preuss. Roten Adlerorden 4. Kl.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:**

Dr. Grüttner, Felix in Bremen, zum Schlachthoftierarzt in Cöln (Rheinpr.).

Dr. Heidelok, Rudolf in Bromberg (Pos.), zum Schlachthofassistenztierarzt in Liegnitz (Schles.).

Dr. Köhler, Max, Schlachthofassistenztierarzt in Liegnitz (Schles.), zum Schlachthofobertierarzt daselbst.

Dr. Schaefer, August in Hochheim (Main) (Hess. Nass.), zum Schlachthof-Assistenztierarzt in Stuttgart (Württ.).

Dr. Seele, Walter, Schlachthofassistenztierarzt in Stendal (Pr. Sa.), zum Schlachthofinspektor in Tangermünde (Pr. Sa.).

Dr. Seibold, Ernst, Assistent am bakt. Institut der Landw. Kammer in Halle (Saale) (Pr. Sa.), zum Stadttierarzt in Stuttgart (Württ.).

Dr. Seitter, Max, Schlachthofassistenztierarzt in Stuttgart (Württ.), zum Stadttierarzt daselbst.

Dr. Vogel, Leonhard, Ministerialrat, Landestierarzt in München (Oberb.), zum ord. Professor für Tierzuchtlehre und Gesundheitspflege der landw. Nutztiere an der landwirtsch. Abteilung der Technischen Hochschule daselbst, unter Verleihung des Titels Geh. Hofrat.

✠ **Oesterreich:** Höck, Ladislaus aus Strassnitz, zum prov. Adjunkten bei der Lehrkanzel für Bujatrik an der Tierärztl. Hochschule in Wien.

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:**

Dümmel, Max in Osterath (Rheinpr.), nach Nordstemmen (Hann.).

Ertle, Wilhelm in München, nach Dortmund (Westf.).

Flietner, Arno in Lassan (Kr. Greifswald) (Pomm.), nach Halle (Saale) (Pr. Sa.).

Dr. Haas, Karl in Uehlingen (Baden), als bezirkstierärztl. Assistent nach Engen (Baden).

Dr. Hertel, Felix aus Wiesbaden, in Ortrand (Pr. Sa.) niedergelassen.

Dr. Illmer, Herbert aus Jarotschin, als Vertreter nach Berlin-Weissensee (Brdbg.).

Krag, Christian in Hamburg, nach Berlin.

Dr. Obladen, Christian, Vertreter in Schwarmstedt (Hannov.), als solcher nach Herne (Westf.).

Pohl, Hugo in Samter (Pos.), nach Schwiebus (Brdbg.).

Rahn, Hans in Giessen (Gr. Hess.), nach Erfde (Schlesw. Holst.).

Dr. Schnepper, Paul aus Wickede, nach Borken (Westf.).

Dr. Voigt, Alfred aus Oberwartha, in Grosshartmannsdorf (A. H. Freiberg) (Sa.) niedergelassen.

Westmeier, Friedrich aus Eimelrod, in Sachsenhausen (Waldeck) niedergelassen.

✠ **Veränderungen bei den Militär-Veterinären: Deutschland:**

Lindner, Heinrich, Stabsveterinär im 1. Trainbat., komm. zum Kaiserl. Gesundheitsamt in Berlin, in diesem Kommando bis 31. Aug. 1914 belassen.

Schwertschlag, Georg aus Neuburg (Donau), Unterveterinär d. R., zum Unterveterinär des Friedensstandes im 6. Feldart. R. in Fürth (Baiern) (Mittelfr.) ernannt und mit Wahrnehmung einer offenen Veterinärstelle beauftragt.

Tuche, Paul, Oberveterinär im Feldart. R. Nr. 4 in Magdeburg (Pr Sa.), der Abschied mit der gesetzl. Pension aus dem aktiven Heere bewilligt; zugleich ist derselbe bei den Vet.-Offiz. d. L. II. angestellt.

✠ **Schweiz:** Choffat, Leon in Delsberg (Bern), Vet. Unteroffizier, zum Vet. Leutnant.

Eichenberger, Armin in Bern, Vet. Unteroffizier, zum Vet. Leutnant.

Kobelt, Ernst in Marbach (St. Gallen), Vet. Unteroffizier, zum Vet. Leutnant.

Dr. Mollet, Fritz in Bern, Vet. Unteroffizier, zum Vet. Leutnant.

✠ **Approbationen: Deutschland:** in Berlin: die Herren Baruch, Max aus Schönsee; Berkholz, Erich Gustav Ernst aus Hersfeld; Daniels, Franz Josef Nikolaus aus Aachen; Gluschke, Alexander Amandus aus Oscht; Herrmann, Wilhelm Adolf Ernst aus Berlin; Hinz, Karl Friedrich aus Schwetz (Weichsel); Kahn, Karl aus Biebrich; Koch, Walter Karl Alexander aus Berlin; Meyer, Otto Albert Heinrich Karl aus Göttingen; Schrimpf, Johann Leopold Julius aus Berlin und Schwenken, Friedrich Adolf aus Borken (Westf.).

in **Dresden:** die Herren Hegewald, Karl Hermann Alex aus Dresden; Steen, Georg aus Segeberg und Trolldenier, Hans Max aus Blankenburg.

in **Giessen:** die Herren Becker, Arthur aus Untermhaus; Burk, Martin aus Ober-Mörlen; Dieterich, Christian aus Ulm; Engel, Emil aus Volkach; Osthoff, Wilhelm aus Schnappach; Spielmann, Karl aus Münden und Spranger, Heinrich aus Edenstetten.

in **Hannover:** die Herren Alten, Ernst Alfred aus Hannover; Bettray, Theodor Hermann Johann aus Calcar; Middeldorf, Richard aus Hagen und Wiese, Heinrich Wilhelm aus Stemmen.

✠ **Promotionen: Deutschland:** in Berlin von der Tierärztl. Hochschule:

Habersang, Oskar in Berlin.

Hinz, Wilhelm in Berlin.

Iwitzki, Michael, Unterveterinär bei der Mil. Vet. Akademie in Berlin.

Schmidt, Julius, Assistent an der Tierärztl. Hochschule in Berlin.

in **Giessen** von der verein. medizin. Fakultät der Universität:

Fechtner, Fritz in Wetzlar (Rheinpr.).

Fehlings, Robert in Giessen (Gr. Hess.).

Gerth, Heinrich in Giessen (Gr. Hess.).

Jentzmik, Max in Giessen (Gr. Hess.).

Niemerg, Franz, Veterinär im 1. Garde-Drag. R. in Berlin.

Stölz, Fritz in Giessen (Gr. Hess.).

in **Leipzig** von der durch Professoren der Tierärztl. Hochschule in Dresden verstärkten medizin. Fakultät der Universität:

Brauer, Arthur in Dresden (Sa.).

Haacke, Herbert in Dresden (Sa.).

Hegewald, Karl in Dresden (Sa.).

Heidelck, Rudolf, Schlachthofassistenztierarzt in Liegnitz (Schles.).

Heller, Georg in Dresden (Sa.).

Heller, Richard in Lohmen (Sa.).

Hoyer, Allan, Kreistierarzt in Helsingfors (Finnland).

Kietz, Hans in Cöthen (Anhalt).

Killig, Johannes in Lunzenau (Mulde) (Sa.).

Krimmel, Karl in Dresden (Sa.).

Kumlin, Aarne aus Leppävirta (Finnl.).
Nöckler, Hugo n Leipzig (Sa.).
Pöntzsch, Paul, Unterveterinär bei der Mil. Abt. der Tierärztl. Hochschule in Dresden (Sa.).
Preibisch, Fritz in Hamburg.
Zimmermann, Julius in Dresden (Sa.).

Todesfälle: Deutschland: Jünger, Wilhelm, Oberveterinär a. D. in Weissenfels (Pr. Sa.) (1865).

Oesterreich: Seeber, Franz in Atzgersdorf (Niederösterr.) (1868).

Offene Stellen.

Privatstellen.

Deutschland.

Osterath (Rheinpr.).

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Stendal (Pr. Sa.) (Schlachthofassistenztierarzt).

Besetzte Stellen.

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Stuttgart (Württ.) (2. Stadttierärzte und Schlachthofassistenztierarzt). — Tangermünde (Pr. Sa.) (Schlachthofinspektor).

Privatstellen.

Deutschland.

Grosshartmannsdorf (A. H. Freiberg) (Sa.). — Nordstemmen (Hannov.). — Ortrand (Pr. Sa.). — Sachsenhausen (Waldeck). — Schwiebus (Brdbg.).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.
In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.

Offerten auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz. Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des „Sprechsaals" sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

211. **Beurteilung junger Haustiere bezgl. der späteren Gebrauchszwecke.** Welche Anhaltspunkte hat man für eine sichere Beurteilung junger, z. B. 2—6 Monate alter Fohlen für den späteren Wert resp. Gebrauchszweck? Gibt es hierüber spezielle Abhandlungen oder umfassende Angaben in Pferdezucht- und Exterieurbüchern? Für möglichst viele Angaben dankt im voraus Dr. S.

212. **Behandlung der Hernia inguinalis beim Schwein.** Wie operiert oder behandelt man Borge, welche nach Vernarbung der Kastrationswunde infolge weiten Leistenringes einen Darmvorfall bekommen, also „brüchig" werden? Dr. E.

213. **Behandlung eines osteophytischen Nasenrückens beim Pferd.** Ein z. Zt. von mir behandeltes Pferd hat eine längliche, breite, flache Knochenauftreibung auf dem Nasenrücken zurückbehalten (ausgeprägter halber Ramskopf). Empfehlen Kollegen diesen Schönheitsfehler operativ (Abmeisseln usw.) zu beseitigen? Dr. E.

214. **Zuchtfähigkeit einer Hündin.** Mir ist als Sachverständigem in einer Prozesssache folgende Frage gestellt worden: Ist eine vierjährige Hündin, die mit Vollendung ihres ersten Jahres in jedem Jahr, zuletzt im Frühjahr 1912 ohne Erfolg gedeckt ist, darunter auch einmal im Juni 1911, von einem zuchtfähigen (?) Hunde, als zuchtunfähig oder zuchtungeeignet anzusehen? Für gefl. Beantwortung besten Dank! R.

215. **Apotheken-Prozente.** Kann ein Tierarzt, der jahrelang selbst dispensiert hat, vom Apotheker Prozente verlangen, wenn er zu dessen Gunsten das Selbstdispensieren aufgibt? Haben einige Kollegen auf einer solchen Grundlage mit dem Apotheker einen Vertrag abgeschlossen? X.

216. **Beiträge der Tierärzte zum Ergänzungsfleischbeschaufonds.** Dürfen einem Tierarzte, der mit einem Laienfleischbeschauer die Fleischbeschau in einem kleinen Orte ausübt, aus seinen Einnahmen für jedes Stück Rindvieh 25 Pf. und jedes Kleinvieh 10 Pf. von der Polizeiverwaltung abgezogen werden, welche Beträge in die Ergänzungsbeschaukasse fliessen? Besten Dank im voraus. G.

217. **Anwendung der Schlundsonde bei Pferden.** Dieser Tage wollte ich einem an Kolik erkrankten Pferde etwas einschütten und verwandte erstmalig die Schlundsonde nach Sustmann. Ich konnte sie aber nur za. 40 cm weit ins Nasenloch einführen, dann stiess ich auf einen Widerstand, der sich nicht überwinden liess; das Instrument musste blutig wieder herausgezogen werden und ich ohne seine Hilfe auskommen. Möchte nun von in der Anwendung der Schlundsonde erfahrenen Kollegen hören, welches dies Hindernis gewesen sein kann und wie in Zukunft verfahren werden muss. Bemerke noch, dass gut eingefettet wurde, bei gestrecktem Halse. R.

218. **Distomum hepat. und lanzeol.** Ich bitte um Angabe der Literatur über Lebensweise und Verbreitung des Distom. hepat. und lanzeolatum. Besonders der letztere Parasit ist in den mir zur Verfügung stehenden Büchern stiefmütterlich behandelt, sodass ich für Mitteilung über diesen speziell dankbar wäre. K. E.

Antworten.

50. **Verjährungsfrist in Oesterreich.** (Antwort auf die in Nr. 8 gestellte Frage.) Für die Verjährung von Lohn- (Honorar-)Forderungen bestehen in Oesterreich keine speziellen Verjährungsfristen, sondern es gelten die allgemeinen Bestimmungen des bürgerlichen Rechtes über die Verjährung von Rechten überhaupt. Nach den allgemeinen Bestimmungen verjähren Forderungen in 30 Jahren von dem Zeitpunkte angefangen, wo dieselben geltend gemacht werden konnten, das heisst von dem Zeitpunkt der Fälligkeit angefangen. Ein Tierarzt kann also in Oesterreich seine Honorarforderungen innerhalb 30 Jahren vom Zeitpunkt der Fälligkeit des Honorares mittelst gerichtlicher Klage geltend machen, ohne dass ihm vom Schuldner die Verjährung entgegen gesetzt werden könnte.

Dr. Richard Lemberger, Hof- u. Gerichtsadvokat, Wien, VIII. Josefstädterstr. 29.

60. **Kastrationsmethoden.** (Antwort auf die in Nr. 10 gestellte Frage.) Die Anfrage bezieht sich auf die neue Kastrationsmethode, die darin besteht, dass der Samenstrang ohne Eröffnung des Hodensackes mit einer Zange einer starken Quetschung unterworfen wird, um die Testikel zum Absterben zu bringen, wie man das früher auf umständliche und ungenügende Weise mit Anlegen von Kluppen oder Abbinden des uneröffneten Hodensackes mit einer starren oder elastischen Ligatur zu erreichen suchte. Die Methode ist anwendbar bei allen Rinder-, Schaf-, Schweine- und Hunderassen und zwar mit grösstem Vorteil bei jungen Tieren, in erster Linie aber eignet sie sich für die Kastration der Wiederkäuer, da diese einen gehalsten Hodensack besitzen. Ihre Ausführung ist so einfach und leicht, dass eine eingehende Beschreibung sich erübrigt; wichtig ist, dass am besten und sichersten beide Samenstränge mit einem Zangendruck gequetscht werden. Geschieht die Anwendung der Zange lege artis, so ist ein Misslingen der Operation bezw. sind unerwünschte Folgen ausgeschlossen. Als Instrumente sind empfehlenswert die Doppelbacken-Kastrierzange nach Colesan von Hauptner in Berlin oder die ganz ähnlich konstruierte Zange nach Burdizzo in La Morra (Italien) von der Aktiengesellschaft für Feinmechanik vorm. Jetter & Scheerer in Tuttlingen (Württemberg). J. A. Hoffmann.

69. **Beförderung zum Oberveterinär d. Res.** (Antwort auf die in Nr. 11 gestellte Frage.) Zur Beförderung zum Oberveterinär des Beurlaubtenstandes sind nur zwei Uebungen notwendig und können Sie nach § 157 der Militär-Veterinärordnung, wenn Sie während der letzten Uebung die Befähigung zur Beförderung dargetan und die Stabsveterinärprüfung bestanden haben, resp. als Lehrer an Universitäten, Hochschulen und Akademien oder als beamteter Tierarzt im Reichs- und Staatsdienst angestellt sind oder sich das für die Erlangung dieser Stelle vorgeschriebene Fähigkeitszeugnis erworben haben, zum Stabsveterinär des Beurlaubtenstandes befördert werden. Aus diesen Bestimmungen geht hervor, dass, wenn Sie zwei Uebungen absolviert haben, eine weitere Uebung nicht nötig ist und Sie bei entsprechender Qualifikation auch ohne eine weitere Uebung befördert werden können. Sie müssen sich dieserhalb an Ihr Bezirkskommando wenden, von dem Sie alles weitere erfahren werden. Redaktion.

117. **Bakteriologische Fleischbeschau.** (3. Antwort auf die in Nr. 18 gestellte Frage.) Die Gelegenheit zur Ausbildung in der bakteriologischen Fleischbeschau bietet sich auf jedem grösseren Schlachthofe. M.

188. **Milchuntersuchung auf Tuberkelbazillen.** (2. Antwort auf die in Nr. 29 gestellte Frage.) Zur Ausführung der bakteriologischen Untersuchung der Milch auf Tuberkelbazillen ist die Berücksichtigung der Anweisung für die tierärztliche Feststellung der Tuberkulose im Anhang A. zu Abschnitt II, Nr. 12, der zum § 300 Abs. 1 der Viehseuchenpolizeilichen Anordnung erlassen ist, zu empfehlen.

Hiernach ist Milch zur mikroskopischen Untersuchung auf Tuberkelbazillen in der Weise vorzubereiten, dass mindestens 20 kzm mit Hilfe einer Zentrifuge ausgeschleudert werden. Das Zentrifugieren selbst hat in einer Zentrifuge, die etwa 3000 Umdrehungen in der Minute macht, mindestens 1/4 Stunde, in einer Zentrifuge, die etwa 1500 Umdrehungen in der Minute macht, jedoch mindestens 1/2 Stunde lang zu geschehen. Aus dem sich hierbei abscheidenden Bodensatze werden wenigstens 2 Ausstrichpräparate auf Objektträger hergestellt.

Zur Anfertigung der Ausstrichpräparate für die mikroskopische Untersuchung wird das Material auf sorgfältig gereinigten ungebrauchten Objektträgern möglichst gleichmässig ausgestrichen. Sobald der Ausstrich lufttrocken geworden ist, wird er in der üblichen Weise über der Flamme oder durch 5 Minuten langes Einlegen in Methyl- oder Aethylalkohol fixiert. Wenn das ausgestrichene Material nicht genügend gerinnungsfähiges Eiweiss enthält, um die Fixierung möglich zu machen, ist dem Material etwas Hühnereiweiss oder Blutserum zuzusetzen. Durch Untersuchung von Kontrollpräparaten ist vorher fest-

zustellen, dass die zugesetzte eiweisshaltige Flüssigkeit frei von säurefesten Bazillen ist. Die Färbung geschieht wie folgt:

1. Färben mit Karbolfuchsin (filtrierte Mischung von 100 kzm fünfprozentiger Karbolsäure und 10 kzm gesättigter alkoholischer Fuchsinlösung) während 2 Minuten über der Flamme unter wiederholtem Aufkochen;

2. Behandlung mit dreiprozentigem Salzsäurealkohol, bis das Präparat farblos erscheint (etwa 30 Sekunden lang), und Nachspülen mit Wasser;

3. Nachfärben mit gesättigter wässeriger Methylenblaulösung etwa 10 bis 15 Sekunden lang;

4. Abspülen in Wasser.

Der negative mikroskopische Befund in gefärbten Ausstrichpräparaten schliesst nicht aus, dass das Material, aus dem die Ausstrichpräparate angefertigt wurden, trotzdem Tuberkelbazillen enthält. Ein sicheres Ergebnis liefert nur die Verimpfung des Materials an Tiere. Deshalb ist die Entscheidung stets vom Ergebnis des Tierversuchs abhängig zu machen, wenn der mikroskopische Befund in den gefärbten Ausstrichpräparaten negativ ist, desgleichen, wenn der mikroskopische Befund irgend einen Zweifel lässt, ob etwa in den Präparaten vorhandene tuberkelbazillenähnliche Stäbchen Tuberkelbazillen sind oder nicht.

Stehen zur Impfung für ein Meerschweinchen 80 kzm Milch oder mehr zur Verfügung, so genügt die Verimpfung des Zentrifugenbodensatzes; andernfalls ist der sich abscheidende Rahm und Bodensatz nach Abgiessen der Magermilch zu mischen und dieses Material zur Impfung zu verwenden.

Empfehlenswert ist es, zu jedem Tierversuch mindestens 2 Meerschweinchen zu verwenden. Die Verimpfung des Impfmaterials hat in der Regel in die Muskulatur der inneren und hinteren Fläche eines Hinterschenkels zu erfolgen. Die geimpften Meerschweinchen können zum Zwecke der Feststellung des Impfergebnisses getötet werden, sobald die der Impfstelle benachbarten Lymphknoten als harte, schmerzlose, von der Umgebung scharf abgegrenzte Knoten von Kleinerbsengrösse und darüber hervortreten. Dies kann schon am 10. Tage nach der Impfung der Fall sein.

Tuberkulose bei den Impftieren ist als festgestellt anzusehen, wenn in tuberkuloseverdächtigen Veränderungen der Tiere einwandfrei Tuberkelbazillen nachgewiesen sind.

Lässt die bakteriologische Untersuchung tuberkuloseverdächtiger Herde bei den Versuchstieren ausnahmsweise einen Zweifel bestehen, so sind die verdächtigen Herde an mindestens 2 weitere Meerschweinchen zu verimpfen. **Dr. Rtm.**

(3. Antwort.) Zur Färbung von Ausstrich-Präparaten des Bodensatz-Rahmgemenges der Milch auf Tuberkelbazillen empfiehlt sich die vorherige Entfettung mit Aether. Der mikroskopische Nachweis der Tuberkelbazillen in Mischmilch ist unsicher und daher eine periodische Verimpfung des Milch-Bodensatzes auf Meerschweinchen anzuraten. **M.**

190. Verwendung kranker Stuten zur Zucht. (2. Antwort auf die in Nr. 29 gestellte Frage.) 1. Aetiologisch wird für die chronische Gehirnwassersucht (Hydrokephalus chronikus) von einigen Autoren eine besondere ererbte und vererbbare Anlage angenommen, ohne dass freilich bisher eine für diese Krankheit eigentümliche anatomische Formation des Kopfes nachgewiesen werden konnte. Ganz abgesehen davon würde ich eine zehnjährige, mit ausgeprägten Erscheinungen des Dummkollers behaftete Stute zur Zucht lieber nicht verwenden.

2. Die Frage der Heredität der periodischen Augenentzündung (Iridochorioiditis rezidiva) ist noch sehr strittig. Dadurch, dass fast alle Beobachtungen über Vererbungsfähigkeit der Mondblindheit in Gegenden angestellt worden sind, in denen die Krankheit infolge der Wirkung noch ungeklärter lokaler Schädlichkeiten vermutlich parasitärer Natur enzootisch auftritt, erscheinen sie wenig beweiskräftig; andererseits ist die Tatsache, dass gegenteilige, gegen eine Vererbung sprechende Angaben nicht so zahlreich sind, in der viel selteneren Gelegenheit begründet, solche Beobachtungen in Gegenden anzustellen, in denen das Leiden nicht herrscht. Aus den unbestreitbaren Fällen angeborener Mondblindheit folgt jedoch die Möglichkeit der Uebertragung der Krankheit von der Mutter auf das Fohlen infolge einer intrauterinen Infektion, deren Erreger im übrigen nur insofern von der Mutterstute abzustammen brauchen, als sie von aussen kommend den Körper der Mutter nur passiert haben, ohne ihn krank zu machen. Dagegen können die bei den Nachkommen eines mondblinden Hengstes bezw. einer mondblinden Stute erst im zweiten bis vierten Lebensjahre auftretenden Erkrankungen dieser Art unmöglich auf die Eltern oder eine Infektiosität des väterlichen Samens bezw. eine vererbte Prädisposition zurückgeführt werden, denn dagegen spricht einmal die Länge der Zeit von der Begattung bezw. Geburt bis zum Auftreten der ersten Krankheitssymptome wie auch die berechtigte Annahme, dass eine Prädisposition sich wohl meistens oder wenigstens häufiger an beiden Augen bemerkbar machen würde. Gegenüber einem mit periodischer Augenentzündung behafteten Hengste würde ich daher wie die Mehrzahl der Züchter bezüglich der Verwendung zur Zucht die Bedenken fallen lassen, bei einer sechsjährigen mondblinden Stute aber rate ich mindestens zur Vorsicht, namentlich wenn es sich herausstellt, dass sie erst seit kürzerer Zeit an dem Leiden erkrankt ist. J. A. Hoffmann.

194. Kastration mit Emaskulator. (2. Antwort auf die in Nr. 29 gestellte Frage.) Dass im Sprechsaal so häufig noch Fragen über Komplikationen und unangenehme Zwischenfälle, welche sich nach Kastrationen ereignen können, auftauchen, dürfte erklärlich sein, nimmt doch in der chirurgischen Tätigkeit des Tierarztes die Kastration der Haustiere einen breiten und sehr wichtigen Raum ein.

Auf dem internationalen tierärztlichen Kongress im Haag 1909 referierte Prof. Dr. Vennerholm, ohne auf Widerspruch zu stossen, in dem Sinne, dass auf Grund eingehender Prüfung die sicherste Blutstillung bei der Kastration durch eine nach Tierarzt Masch-Wilster konstruierte Zange erreicht würde. Würde eine solche Zange durch eine Abschneidevorrichtung ergänzt, so wäre ein solches Instrument jedem Emaskulator vorzuziehen. Tatsächlich besitzen wir ein solches Instrument in der von Kreistierarzt Reimers-Freiburg (Elbe) konstruierten Kastrationszange. Diese Zange hat sich, wie von vielen Seiten betont wird, in der Praxis ausserordentlich gut bewährt. Man kann damit den Samenstrang ganz nach Belieben quetschen, bei kleinen Tieren genügt stets eine einmalige Quetschung, bei grossen Tieren kann man der Sicherheit halber den Samenstrang an zwei Stellen quetschen.

Sehr bequem ist das glatte Abschneiden des Testikels. Auch in dem fraglichen Falle dürfte die Blutung aus dem Samenstrang erfolgt sein; andere Blutungen sind nicht zu fürchten.

Um einer nachträglichen Infektion vorzubeugen, für die ein Tierarzt bei genügender Beachtung der Asepsis während der Operation nicht verantwortlich gemacht werden kann, macht man die Kastration am zweckmässigsten in der Zeit des Weideganges der Tiere, Mai und Juni.

196. Abdeckereieinrichtung. (2. Antwort auf die in Nr. 29 gestellte Frage.) Im Anschluss an die in voriger Nummer über das System „Eburus" erteilte Antwort geht uns noch folgende Mitteilung zu. Als man in Bückeburg der Frage der Kadaverbeseitigung in hygienisch einwandfreier Weise näher trat, wurde eine staatliche Kommission gebildet, um die Frage zu prüfen. Nach längeren Verhandlungen, zu denen alle Interessenten zugezogen waren (Abdeckereibesitzer, Fabrikanten, Landwirte usw.) wurde einem Herrn Ullrich in Cassebruch bei Lehe die Konzession zur Errichtung einer Abdeckerei erteilt, welcher sich für die Einführung des Systems „Eburus" entschied. Im Auftrage des Fürstlichen Ministeriums hat dann der Landestierarzt in Begleitung von zwei Herren die Anstalt in Tangermünde, die mit dem Eburus ausgestattet ist, besichtigt und machten die betreffenden Apparate auf diese Kommission einen guten Eindruck. Da die Kommission nach reiflicher Ueberlegung zu der Ueberzeugung kam, dass das System den gestellten Anforderungen und Erwartungen genüge, wurde die Anstalt in Wackerfeld bei Stadthagen zur Ausführung gebracht. Der Eburus, dessen Name sich der Erfinder gesetzlich schützen liess, gehört zu den Systemen mit Oelmantelfeuerung. Die Anstalt in Wackerfeld ist am 27. April d. Js. in Betrieb gesetzt und arbeitet gut und fast geruchlos; dabei soll der Verbrauch an Feuerungsmaterial ein geringer sein. Kollegen, welche diese Anstalt besichtigen wollen, würde Herr Landestierarzt Türnau in Bückeburg gerne führen, bittet aber um vorherige Anmeldung, da der Apparat nicht immer gefüllt und somit im Betriebe ist.

197. Verwerfen bei Schweinen. (2. Antwort auf die in Nr. 30 gestellte Frage.) Es handelt sich sehr wahrscheinlich um das seuchenhafte Verwerfen der Schweine, eine Krankheit, der die gleichen Urachen zu Grunde liegen wie dem seuchenhaften Abortus der Kühe. Für diese Annahme spricht auch der Umstand, dass sich, wie der Besitzer angibt, nach dem Verwerfen immer eine braune Brühe aus der Scheide entleert. Die gegen das seuchenhafte Verkalben empfohlenen Mittel finden auch bei dem seuchenhaften Verwerfen der Schweine sinngemässe Anwendung. Dass der aus Friedrichswerth — nicht Friedrichswerder, wie in der Frage steht — bezogene Eber die Seuche eingeschleppt haben soll, möchte ich nicht ohne weiteres behaupten.

Dr. Nörner-Barsinghausen.

204. Behandlung der Umbilikalhernie mit Scharfsalben. (1. Antwort auf die in Nr. 30 gestellte Frage.) Die Behandlung der Umbilikalhernien mit Scharfsalben ist überhaupt verwerflich. Ich empfehle Ihnen die Radikaloperation, oder wenn Sie messerscheu sind, Abkluppen nach Dr. Salvisberg, Tavannes (Bern) (siehe Nr. 10/13 der „T. R." Herr Kollege Dr. S. wird Ihnen gerne nähere Auskunft erteilen. **Dr. W.**

(2. Antwort.) Die Applikation scharfer, ätzender Substanzen auf den Bruchsack einer Umbilikalhernie hat den Zweck, unmittelbar durch die erzeugte Anschwellung und mittelbar durch die spätere Schrumpfung der äusseren Haut infolge Narbenretraktion den Bruchinhalt in die Bauchhöhle zurückzudrängen. Als Medikamente benutzt man dazu entweder Kantharidensalbe bezw. -kollodium ohne, oder, wie es in Frankreich und Belgien üblich ist, mit gleichzeitiger Anwendung von Bruchbändern oder man nimmt noch besser die seit 1848 im Gebrauch befindlichen anorganischen Säuren, weil sie das Gefüge der Haut nicht in dem Masse lockern wie die gleichfalls verwendeten Alkalien und im Gegensatz zu diesen einen festen Schorf geben. Die Schwefelsäure wird mit 3—5 Teilen Wasser oder Spiritus verdünnt und 5—8 Tage lang täglich zweimal auf dem Bruchsacke eingerieben; in konzentrierter Form appliziert man sie mit einem Glasstabe in mindestens 1—2 zm voneinander entfernt liegenden Strichen und zwar in der Regel im ganzen nur zweimal. Heftitrierte Salpetersäure, die ebenso angewandt wird wie konzentrierte Schwefelsäure oder mit einem Pinsel oder Wergbausch zweimal auf die ganze Bruchsackfläche gestrichen wird, wobei man an der Peripherie beginnt und den abhängig gelegenen Grund des Sackes nur etwas bepinselt. Im besonderen ist bei Anwendung der konzentrierten Säuren die grösste Vorsicht zu beachten, weswegen die Applikation ausschliesslich durch den Tierarzt erfolgen muss. Auch hat sich die Art und Weise sowie die Häufigkeit ihrer Anwendung stets nach der Grösse des Bruchsackes und der Dicke der äusseren Haut zu richten, denn ist die Aetzwirkung zu heftig, so wird die äussere Haut zu stark angespannt und kann, bevor

eine Verwachsung am Bruchsackhalse zustande gekommen ist, leicht absterben oder zerreissen, sodass Darmvorfall eintritt oder ein Anus praeternaturalis sich bildet. Besonders nahe aber liegt diese Gefahr bei Anwendung der von baierischen Tierärzten empfohlenen Chromsäure und dem Kaliumbichromat. Azidum chromikum wird entweder zusammen mit der halben Menge Wasser (10,0 : 5,0) oder der zehnfachen Menge Fett (1,0 : 10,0) benutzt und zwar darf mit der Flüssigkeit der Bruchsack nur einmal durch Eintauchen benetzt werden, während die nicht so scharf wirkende Salbe bei Bedarf mehrmals aufgetragen werden kann. Die Einreibung mit Kalium bichromikum 12 : 100 Adeps aber darf nach 24 Stunden nur dann wiederholt werden, wenn die Anschwellung nach der ersten Applikation noch nicht ausreichend genug erscheint. Anstelle der Säuren ist von französischer Seite die Anwendung des Sinapismus empfohlen worden. Auch hat man dem in Strichform anzuwendenden Glüheisen das Wort geredet. Wer aber vorsichtig und durch die böse Erfahrung gewitzigt ist, wird derartige gefährliche Kunststücke unterlassen und, wenn er nicht die Operation wählt (Abbinden oder Abnähen des Bruchsackes bezw. Abschnürung mittels einer Kluppe oder aber Bruchschnitt), lieber einmal mit den modernen Kochsalz- und Alkoholinjektionen einen Versuch machen, der sich stets lohnen wird, wenn es sich nicht um eine grosse Umbilikalhernie handelt. Von der 15 prozentigen Kochsalzlösung wird 2—3 zm vor und hinter dem Bruche je 30,0—40,0 g subkutan appliziert und diese Injektion bei kleinen Brüchen einmal, bei grösseren 3—4 mal wiederholt, um den Bruch innerhalb 4—6 Wochen zur Heilung zu bringen. Der absolute oder 94 prozentige Alkohol wird in kleinen Mengen von 3,0—5,0 g an 5—6 Stellen sowohl in die Umgebung des Bruches als auch auf der Höhe des Bruchsackes mit einer Pravazspritze injiziert und die Einspritzung nach etwa einer Woche wiederholt. Heilung tritt infolge Induration des Gewebes im Laufe von etwa zwei Monaten ein. Nur darf man sich durch die auf die Kochsalz- und Alkoholinjektionen folgende entzündliche Schwellung und durch die später längere Zeit zurückbleibende Verdickung nicht verblüffen lassen. Notwendig ist auch, dass der Patient im Anfange der Behandlung gar kein oder nicht viel Heu erhält, damit das Darmkonvolut nicht zu sehr gefüllt und belastet wird.

J. A. Hoffmann.

207. Schweineanthrax. (Antwort auf die in Nr. 31 gestellte Frage.) Der Herr Fragesteller scheint die „Tierärztliche Rundschau" nur zu durchblättern, denn sonst würde er wissen, dass gerade diese Zeitschrift ausserordentlich oft auf den Schweinemilzbrand zu sprechen gekommen ist und zwar im laufenden Jahrgang bereits siebenmal in Originalartikeln, Referaten, Verfügungen und kurzen Mitteilungen in Nr. 1 (S. 11), Nr. 20 (S. 243), Nr. 22 (S. 268) Nr. 23 (S. 282), Nr. 24 (S. 299), Nr. 25 (S. 303) und Nr. 26 (S. 326).

J. A. Hoffmann.

209. Verwendung von Tintenstiften in amtlichen Schriftstücken. (Antwort auf die in Nr. 31 gestellte Frage.) Meines Wissens ist jetzt im ganzen Deutschen Reiche in sehr vernünftiger Weise die Verwendung von Tintenstiften zu amtlichen Schriftstücken dem Gebrauch der Schreibtinte gleichgestellt, mithin also gestattet. Sollte das für Baiern nicht bezw. noch nicht zutreffen, dürfte ein Tintenfüllfederhalter den besten Ersatz bieten.

J. A. Hoffmann.

210. Beugesehnengalle an der Hinterfläche des Karpalgelenks. (Antwort auf die in Nr. 31 gestellte Frage.) Der Stichkanal wird sich wohl sehr leicht schliessen, wenn der betr. Schenkel einige Tage in kaltes Wasser gestellt wird. Das Hineinstellen in kaltes Wasser wirkt sicherer wie Kaltwasser- oder Eisumschläge. Ausserdem kann der Kanal mit Jodoform-Aether ausgespritzt werden, 1 : 10. Auf die fluktuierenden Stellen möchte ich Ihnen subkutan mein Chromogallin empfehlen.

Stietenroth-Halle (Braunschweig).

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. Schaefer in Berlin-Friedenau.

„Schwarzes Brett".

Ausgeschriebene Stellen und amtliche Bekanntmachungen.

Chiffrebriefe die an unsere Expedition zur Weiterbeförderung gehen, müssen in diesem Falle mit doppeltem Umschlag versehen sein. Der äussere Umschlag muss als Aufschrift lediglich die Adresse unserer Expedition und der innere ausschliesslich die Chiffre tragen. Ausserdem muss für jeden weiterzubefördernden Offertbrief dem betr. Kuvert eine 10 Pf.-Marke lose aufgeklebt sein.

Für die pünktliche Bestellung von Offertbriefen ohne diese Frankatur übernehmen wir keine Gewähr!

Mehrere Offertbriefe oder Karten können, jeder für sich frankiert, unter einem Deckkuvert bis zum Gewichte von 250 gr (20 Pf.-Frankatur) an unsere Expedition eingesandt werden.

Expedition der „Tierärztlichen Rundschau".

Praxis mit Fleischbeschau

von verheiratetem, solventem Tierarzt zu übernehmen gesucht. Off. sub. J. S. 31 an die Exped. der „T. R." (339)

Vertreter

tüchtig in Fleischbeschau, für II. Tierarzt an mittlerem Schlachthof gesucht. Monat 200 M und Herreise. Off. erb. unter A. B. K. an die Expedition der „T. R." (338)

Approbierter Assistent

für 15. August bis 13. September bei freier Station gesucht. Radfahren erwünscht. Angenehmer Dienst. Gefl. Offerten unter O. R. 34 an die Expedition der „T. R." (337)

Junger Tierarzt, 1911 approbiert, in Schlachthaus und Praxis tätig gewesen, sucht von Anfang Oktober ab

Assistentenstelle

oder längere Vertretung.

Offerten unter W. W. 278 an die Exped. der „T. R." (329)

Vertreter

gesucht für die Zeit vom 15. August bis 1. September d. J. für den Schlachthausdienst. Privatpraxis. Rad, Fahrgelegenheit zur Verfügung. — Gef. Zuschriften mit Honoraransprüchen erbeten an **Josef Rettig**, Stadt-Tierarzt, Bilin (Böhmen).

Für den ausscheidenden Assistenztierarzt am hiesigen Schlachthofe wird für baldigst ein

Vertreter eventl. Nachfolger

gegen 200 Mark monatliche Vergütung gesucht.

Schlachthofdirektion Kreuznach (Rhld.). (335)

Bekanntmachung.

Infolge Ernennung des derzeitigen Stelleninhabers zum Schlachthofleiter ist die Stelle des

Assistenztierarztes

am hiesigen Schlachthofe zu besetzen.

Das Gehalt beträgt jährlich 3000 M bei gegenseitiger dreimonatlicher Kündigung.

Bewerber, die Erfahrung in der Fleischbeschau und Interesse für Laboratoriumstätigkeit haben, wollen ihre Meldung umgehend an die Unterzeichnete einreichen.

Stendal, den 5. August 1913.

Die Schlachthof-Verwaltung.

Sofort zu kaufen gesucht: Gebrauchter, gut erhaltener niedriger Zweiradwagen oder kleiner Viktoria mit Knieleder und Verdeck und geräumigem Sitzkasten sowie Pferdegeschirr.

Offerten binnen 10 Tagen an die „Tierärztliche Rundschau" unter Chiffre S. 200. (334)

Suche auf 4—6 event. 8 Wochen einen in der Praxis und Fleischbeschau erfahrenen approb. Tierarzt zur Vertretung. Auto zur Verfügung. (330)

Kreistierarzt Dr. Fauerbach, Gau-Algesheim (Kr. Bingen).

Tierarzt

für flottgehende Praxis in der Provinz Sachsen gesucht. Uebernahme des Hauses mit grossem Garten erforderlich. Preis 20 000 M Anz. 10 000 M. Gefl. Off. unt. Q. G. 187 an Ann. Exp. Rich. Gründler, Halle a. S. (331)

Praxis mit Fleischbeschau (1800 Mark)

Jahreseinnahme netto 6000 Mark, mit einem Pferd und Fahrrad zu bestreiten, da Eisenbahnknoten ist, Familienverhältnisse halber sofort gegen 2000 M Abstand abzugeben.

Offert. unter E. B. an die Exped. der „T. R." (328)

Bezirkstierarztesstellen.

Im Stande der Veterinärbeamten bei den politischen Behörden Nieder-Oesterreichs gelangen zwei

Bezirkstierarztesstellen

mit den Bezügen der X. Rangsklasse zur Besetzung. Bewerber um diese Stellen haben ihre Gesuche bis längstens 25. August 1913 im Wege ihrer vorgesetzten Behörde oder der politischen Bezirksbehörde ihres Wohnortes bei dem k. k. Statthaltereipräsidium in Wien einzubringen und mit folgenden Dokumenten zu belegen:

a. Tauf- oder Geburtschein,
b. Belege über Vorbildung,
c. tierärztliches Diplom,
d. das Zeugnis über die mit Erfolg abgelegte Prüfung für Tierärzte im Sinne der Ministerialverordnung vom 21. März 1873, R.-G.-Bl. Nr. 37, und
e. den Nachweis über die bisherige Verwendung als Tierarzt.

Jene Bewerber, welche nicht im Staatsdienste stehen, haben überdies den Nachweis zu erbringen, dass sie für den Dienst physisch geeignet sind und die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen.

Wien, den 26. Juli 1913.

Vom Präsidium der k. k. niederösterreichischen Statthalerei.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle **auch im Auszuge nur** mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.
Originalartikel werden bei durchschossenem Satz mit M. 70,—, bei kompressem Satz mit M. 90,— pro Druckbogen honoriert.

Erscheint wöchentlich am Montag.

Nr. 33. | Berlin-Friedenau, den 18. August 1913. | XIX. Jahrg.

Inhalt:

Kurpfuscherei vor 100 Jahren.

Von Tierarzt Grabe-Wittstock (Dosse).

Durch Zufall fand ich in einer Altwarenhandlung ein Büchlein, welches interessante Rezepte gegen allerlei Gebreste unserer Haustiere enthält. Zwar ist es gedruckt im Jahre 1810, doch glaubt man sich beim Lesen in das Mittelalter versetzt, spielt doch der Aberglaube und die Verwendung von Dingen, die keineswegs zu Medikamenten gerechnet werden können, eine grosse Rolle. Den Verhältnissen damaliger Zeit entsprechend, kann sich das Buch getrost an die Seite der Schriften stellen, welche heutzutage den Tierbesitzern zur „Erkennung, Verhütung und Behandlung von Tierkrankheiten" in die Hand gegeben werden, auf deutsch: es ist wie so viele moderne ein Buch zur Unterstützung der Kurpfuscherei. Schon die ganze Aufmachung zeugt für diese Behauptung, denn das 64 Seiten starke Oktavheft scheint auf eine grössere Verbreitung berechnet gewesen zu sein; ein wunderbares Titelbild gereicht zu besonderer Zierde: zwei menschenähnliche Gestalten bemühen sich um ein Tier, — es soll wohl ein Rind sein, — um diesem Medizin einzuflössen.

Ich gebe nachstehend das Titelblatt und die interessantesten Abschnitte bezw. Vorschriften, und zwar in der Orthographie des Originals zum Besten.



prakt. Tierarzt Burchard Witte-Braunschweig feiert am 23. Aug. sein fünfzigjähriges Tierarztjubiläum.

Ein schön neu vermehrtes
Vieh-Büchlein
darinnen zu finden allerhand
bewährte Mittel für allerley Krankheiten des Rind-Viehes.
Imgleichen gewisse Arzeney Mittel, für viel und mancherley
Krankheiten der Schaafe, Schweine, Gänse und Hüner.
Mit sonderbaren Fleiss zusammen getragen,
von einem in dieser Kunst Wohlerfahrnen.
Gedruckt 1810.

Bewährte Mittel zur Zeit einer fliegenden Seuche.

In der fliegenden Seuche gibt man zu Zeiten dem Vieh einen ganzen Hering ein. Item, einen lebendigen Grasefrosch. Man kann auch Meed nehmen, und alle Morgen dem Vieh davon eingeben.

—

So ein Vieh vergiftet worden.

Nimm ein rothes Garn, sieds in Asche, und binde es dem Vieh über den Schaden, so heiss, als es erleiden kann, so wird die Geschwulst innerhalb 24 Stunden wieder vergehen.

—

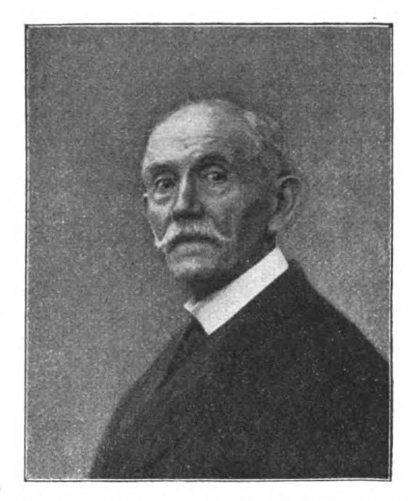
So ein Vieh von einem giftigen Thier verletzt worden.

— — — — so nimm Menschenharn, Hundeskoth und Knoblauch, mische alles wohl unter einander, und binde es dem Vieh, so warm es zu leiden, auf die Geschwulst, es hilft gewiss. — — — Oder lass Dein Wasser in den rechten Schuh, und giess es dem Vieh ein, ist probat.

—

Etliche Kunststücklein, wenn das Vieh behext oder bezaubert ist.

Nimm das Geschlinge von einem wegen Zauberey gestorbenen Viehes, lass es aber nicht auf die blosse Erde kommen, sondern thue es alsbald in einen Sack, kaufe vor 6 Pfennige Stecknadeln, und stecke das Herz, Leber und Lunge dichte voll, hierauf hänge es 10 Tage in



Grossh. hess. Kreisveterinärarzt a. D. Dr. Karl Markowitz-Mainz feiert am 19. Aug. sein fünfzigjähriges Tierarztjubiläum.

Rauch und endlich trage es vor der Sonnen Aufgang ins fliessende Wasser, ist oft probirt und vor gut befunden worden.

Hänge dem bezauberten Vieh Benedicten-Wurzel, braune Dost Güldenwiederthon, Dorant, Allermannharnisch, Schwalbenwurzel, Teufelsabbis, Schwarzkümmel, und darzu ein wenig Salz in einen Säcklein an. Item, Du kannst auch alle jetzt erzehlte Stücke zu Pulver stossen, vorher aber den Stall rein ausmisten, und solche hernach über das Vieh herum streuen, dass es in das Erdreich getreten wird. Ist auch für Hexerey dienlich und sehr nützlich.

So ein Vieh krank wird, und man nicht weiss, was ihm fehlet.

Kömmt eine Seuche unter das Vieh, und man weiss nicht, was es ist, so reisse einem gestorbenen Vieh das Geschlinke aus dem Leibe heraus, trage es im Stall, lege es auf glüende Steine, und verbrenne es, Du musst aber den Stall wohl verwahren, dass der Dampf darinnen bleibt, und dem Vieh im Hals ziehet, ist probat erfunden worden.

—

Vom geringen Vieh, so nicht zunehmen will.

— — — und so Du es haben kannst, so bläse ihm mit einer Federkiel auf dem Rücken das Fell auf.

—

Wenn einem Vieh das jähe Ueberblut ankömmt.

— — — Nimm ein Weiden-Rüthlein, welches fein zäh und nicht gespitzt ist, umwickele es ein wenig mit einem Läppchen, und binde es mit einem starken Faden feste an, dass es nicht herabfallen kann, damit stosse dem Vieh einen Spannen lang in Nasenlöcher hinein, so kommt das Blut aus dem Kopfe heraus, und das Vieh bekommt wieder Luft, dass es nicht ersticket. — — —

—

Für Lungen-Fäulung.

Nimm Eichen-Lungen-Mooss, dörre es wohl und brenne alte Schuhsohlen zu Pulver, hernach stosse es unter einander, und gíebs dem Vieh mit Salz zu lecken.

—

Für die Darmgicht.

Stosset einem Vieh die Darmgicht an, so giess ihm Menschen-Koth in laulichten Wasser ein — — — ist gut befunden worden.

—

Wann ein Vieh verfangen oder verstopft ist, dass es nicht verdauen kann.

— — — Item, wenn ein Vieh an die Milz geworfen oder geschlagen wird, so fällt es nieder und stirbt; wenn man ihn aber einen Hut an das Maul steckt, und erhebt ihn die Nase, und das Maul ein wenig, so kommts wieder zurecht und stehet wieder auf.

—

Ein anderes.

Hat sich ein Vieh verfangen, es sey auch gleich ein Pferd, so gieb ihn von den Haaren an Deinem Gemächte ein, es hilft.

—

Für das Roth- oder Blutstechen.

Wenn eine Kuh Blut seichet, so gieb ihr rothen Bolus in Essig ein; oder gieb ihr wieder zu saufen, was sie geseichet; Schlage auch wo sie hinseichet, einen Eichen Pfahl ein, ist alles probat. Mistet sie aber Blut, so gieb ihr wieder zu fressen was sie gemistet hat.

—

Wenn einen Vieh das Maul gesperret oder verschlossen, und nicht fressen kann.

Hänge ihn Weiss Adorn an den Hals, und stecke ihm ein Wenig in das Maul, das hilft gewiss. Kannst Du aber dergleichen Adorn nicht haben, so nimm das Futter, das überblieben ist, davon das Vieh gefressen hat, und reibe ihm das Maul und die Zähne damit aus, hernach wirfs ins Feuer und verbrenne es: es hilft.

—

So dem Vieh die Zähne wackeln.

— — — reibe sie bisweilen mit sauren Käse*), so wird es bald besser mit ihm werden.

—

Für das Ueberbein.

Nimm ein gebratenes Ey, schneide es von einander, und binde es warm darüber, es verschwindet. Oder klopfe es mit einem Dängelhammer Morgens und Abends, thue et liche Tage nach einander, und zwar im abnehmenden Mond, es vergehet.

—

Für Gliedwasser.

Wenn ein Vieh gebissen wird, und nicht verstellen kann, so nimm einen Bissen Brod, lass das Wasser darauf laufen, und giebt dem Vieh ein. Item, von einem gebrannten Hundskopf eingegeben, ist auch gut dafür.

—

Ein anderes.

Gedörrter Saudreck darein gestreuet, hilft gewiss dafür. Frisch von der Sau, wenn sie gemistet hat, verstellet das Blut am Menschen und Vieh.

—

Für die Kröten.

Wenn die Kröten im Stalle sind, die bisweilen die Kühe aussaugen, wovon ihnen die Eiter (Euter!) geschwollen auch keine Milch, sondern Blut geben, alsgann schmiere man die Eiter mit Butter,hernach thue Wagenschmer in ein Schärblein, und setze es in den Stall, so kömmet Dir keine Kröte hinein. — — —

—

Für den Schlier in Eitern (Eutern!).

Nimm warmen Urin von einen Knaben, menge Salz darein, rühre es wohl unter einander, und bestreich das Eiter der Länge nach unter sich damit.

—

So eine Kuh bezaubert wird, und ihr die Milch genommen ist.

Gieb ihr die Milch ein, welche ihr gewesen ist, so kommt die verlohrene Milch wieder.

—

Für Bezauberung der Milch.

Ist eine Kuh bezaubert, und giebt keine Milch, so nimm neunerley Kraut, neunerley Holz, und Holz von der Krippe oder Raufe, daraus das Vieh frisset, besprenge es mit der Milch von der Kuh, lege alles zusammen auf ein Kohlfeuer, und räuchere das bezauberte Vieh damit, die Milch wird sich schon wieder finden. Oder nimm Haare von dem

*) Ist heute noch vielfach üblich. Redaktion.

Allerlei.

Eine allgemeine Viehzählung findet auf Beschluss des Bundesrats im Deutschen Reich am 1. Dezmber 1913 statt.

Der II. Internationale Drogisten-Kongress fand am 29. Juni in Zürich statt. Vertreter hatten diesmal nur entsandt Deutschland, Oesterreich, Schweiz, Belgien und Russland. Die Verhandlungen wurden in deutscher und französischer Sprache geführt und betrafen das Drogistenfachschulwesen und das pharmazeutische Weltmarkenrecht. Seit dem I. Kongress 1912 in Berlin hat sich der Schwedische Drogisten-Verein „Sveriges Färg, Drog- och Kemikalienhandlares Förening" dem Internationalen Drogisten-Bund angeschlossen, sodass dieser nunmehr aus 10 Korporationen mit etwa 6000 Mitgliedern besteht. An den Kongress schloss sich die Generalversammlung des Schweizer Drogisten-Vereins und ein gemeinschaftlicher Ausflug auf den Rigi. Der nächste Kongress wird 1914 in Brüssel abgehalten werden.

Zum Kampf gegen den Krebs. Mit der Erprobung eines neuen Mittels gegen den Krebs, dem Radiumpräparat Mesothorium, haben sich namhafte Chirurgen neuerdings beschäftigt. Ihre Untersuchungen haben ergeben, dass dieses Mittel entweder nach der Operation die wirkliche Heilung bringt, indem es die Geschwulst vollständig beseitigt, oder vor der Operation die sonst mit dem Messer nicht angreifbare Geschwulst verkleinert, sodass der Chirurg sie beseitigen kann. Das Mesothorium wird in Kapseln in die Operationswunde eingeführt und vernichtet durch seine Ausstrahlung, indem es dort stunden- oder tagelang verbleibt, die Krebskeime. Verschiedene Städte haben bereits Mittel zur Beschaffung von Mosothorium bewilligt, so z. B. Essen 20 000 Mark; in Düsseldorf ist zunächst von privater Seite ein grosser Betrag zu demselben Zweck hergegeben worden' Man beabsichtigt, in Düsseldorf an der Akademie für praktische Medizin, welche den dortigen städtischen Krankenanstalten angegliedert ist, einen wissenschaftlichen und praktischen Mittelpunkt für dieses neue Heilverfahren zu schaffen.

Das Mesothorium wurde von dem Assistenten des Geheimrat F i s c h e r in Berlin, Herrn Dr. Otto H a h n entdeckt und von den Professoren B u m m und S t i c k e r zunächst in den gynäkologischen Anstalten und dann auch von Geheimrat H i s und zwar mit gutem Erfolge angewendet. Es wird aus der Thoriumerde gewonnen, aus der der Stoff für die Glühstrümpfe hergestellt wird und ist eine radioaktive Substanz. Wie kostspielig dieser Stoff ist, geht daraus hervor, dass die von dem Düsseldorfer Philanthropen gestiftete Summe von einer Viertelmillion Mark nur dafür ausreicht, um zwei Patienten behandeln zu können. Denn ein tausendstel Gramm dieser Substanz kostet 260 Mark, ein Gramm erfordert also 260 000 Mark, und da zur Behandlung ein halbes Gramm erforderlich ist, so ergibt sich, dass sich für die Allgemeinheit an dieses Heilverfahren keine zu grossen Hoffnungen knüpfen lassen.

Viehschlachtungen im Staate Rio Grande do Sul und am La Plata im April 1913. Die Zahl der S c h l a c h t u n g e n im Monat April betrug im Distrikt Rio Grande do Sul 86 900 Stück und im La Plategebiet 181 100 Stück gegen 89 000 bezw. 229 900 Stück im April 1912. Das Ergebnis der Schlachtungen bis zum 30. April d. J. bleibt gegen das Vorjahr um 69 000 Stück im Distrikt Rio Grande, und um

bezauberten Vieh, räuchere das Vieh damit, dass es stark dampfet, und halte den Stall feste zu.

—

So ein Vieh den Intruck verleuret. (?)

Nimm Mooss, so auf einem alten Zaunstickel wächst, und giebs dem Vieh ein, es bekömmt ihn wieder. Oder binde ihn eine gelbe wiedene Wiede ins Maul, und lass es eine Weile daran kauen, so bekömmt es ihn auch bald wieder.

—

Vor allerhand Schäden am Vieh.

Hat ein Vieh einen Schaden, so nimm ein Holz aus den Besen, miss damit den Schaden wie breit und tief er ist, hernach verbinde das Holz über mit Pech aus der Wagen-Nabe, wickle es in einem Lappen von einen Mannshemde, steck das an einen Ort, der nicht zu nass und nicht zu heiss ist, wasche den Schaden mit des Viehes Wasser wohl aus, ist für gut befunden worden.

—

Wenn Maden in einen Schaden.

Schneide dem Vieh Haare ab, bestriche sie mit Pech aus der Wagen-Nabe, und lege sie in den Schaden, die Maden werden von Stund an herausfallen.

—

Wenn ein Vieh das Bein verrückt.

Nimm Leinen, Sauerteig, Essig und Urin, mische es untereinander, hernach warm übergebunden, es hilft.

—

So ein Vieh hinkt.

Hat sich ein Vieh in einen Nagel oder in etwas anderes gestochen — — — Du kannst auch den Nagel in Speck stecken, wohl verbinden, und an einen Ort legen, da keine Luft dazu kommen kann.

—

Wenn die Zeit ist, dass eine Kuh kälbern will.

Schneid ein Stücklein von der oberen Rinde aus einem Laibrod, sieds in einen Schmalzpfännlein, und giebs der Kuh ein, darauf schütte ihr auch das Wasser ein, wenn es nicht mehr zu heiss ist, so kommt das Kalb bald von ihr.

—

Wenn eine Kuh kälbert.

Greife sie nicht mit blosser Hand an, auch das Kalb nicht, sondern mit Stroh, so nimmt das Vieh gerne zu, und frisst auch alles.

—

Vor das schwere Kalben, und wenn das Netz nicht abgehen will.

— — — so stecke ihr zween Heringsschwänze in den Hals, es wird gewisslich helfen.

—

Dass eine Kuh nicht verwerfen soll.

Gieb ihr das Creuz aus einer welschen Nuss-Schaale zu fressen, so wird sie nicht verwerfen.

Vom Absetzen der Kälber.

Aus vielen Anerkennungen hat man für wahr befunden, dass um Lichtmesse die beste Zeit sey Kälber abzusetzen, massen diejenigen, so man um diese Zeit abgesetzet, jederzeit die besten Milchkühe werden, hingegen aber diejenigen, welche nicht zu rechter Zeit abgesetzet worden, und sonderlich wenn es im Christmonath (so auch Wolfsmonath genennet wird) geschehen, selten lange leben bleiben.

—

Ein anderes.

Wenn die Kälber schwarze Zähne haben, so taugen sie nicht abzusetzen, denn sie sterben gemeiniglich.

—

Für den Kälber-Durchlauf.

— — — binde ihm vom Zwiebelgebinde um den Schwanz, ist bewährt und gut befunden worden. Item, gebackene Holzbirn haben gleiche Würkung.

—

Vor drehende Kälber.

Begrabe einen Sau-Igel unter der Schwelle, darüber das Vieh geht. Oder stiehl ein alt Pflugrad, hänge es über die Thür, wodurch das Vieh aus und eingehet.

—

Ein anderes.

Giess dem Vieh warmen Honig, so warm es erleiden kann, in das Ohr, wo sichs hindrehet, hierauf das Ohr zugebunden, ist sehr berühmt und bewährt erfunden worden.

—

Vor die Räude, Schäbigkeit oder Schurf der Schafe.

Nimm Lungenwurzel, das Kraut Kinitz und Wermuth, dörre es unter einander, stoss es klein, thue es den Schafen under das Salz, und menge es wohl unter einander. Dieses ist ein Präservativ, welches nächst Gott die Schaafe für der Räude und anderen Krankheiten bewahret und bey gesundem Leibe erhält, auch ihnen sonst sehr nützlich ist.

—

Vor die Lungensucht.

Wenn die Schaafe Mangel an den Lungen bekommen, soll man ihnen durchs Ohr Christ-Wurzel, Lungenkraut oder Rettig stecken, wie man denn auch den Schweinen thut. Diese Krankheit bekommt das Vieh aus Mangel des Wassers, denn wenn es von der Sonnenhitze sehr durstig wird, und kömmt darnach zum Wasser, so übersauft und verfängt es sich gar leichtlich.

—

Vor allerley Krankheiten der Schaafe ein sehr bewährtes Mittel.

Nimm gedürrte geschrotete Gerste, abgeflickte gedorrete Wermuth, reine ausgeradene Hanfspreu, und gestossene Lorbern, darunter mische Salz, und giebs den Schaafen zwischen Michaelis und Martini alle Woche 3 mal, auf den Abend wenn es schön ist, und lass sie darauf nicht trinken, das heilet den Schaafen alle Krankheit. Item, nimm rothe

---

286 900 Stück im La Platagebiete zurück, wie aus der nachstehenden Zusammenstellung bis zum 30. April der letzten Jahre hervorgeht:

Buenos Aires . . / La Plata . . .	652 900	767 200	554 800	625 400
Montevideo . .		172 600	236 900	312 700
Rio Grande . .	235 000	304 000	214 000	270 600
Zusammen	887 900	1 243 800	1 005 700	1 208 700

+ **Brauchbare Ausreden für faule Versammlungsbesucher.** Um den trägen Mitgliedern der tierärztlichen Fachvereine jedes Suchen nach Ausreden für Versäumnis der Vereinsversammlungen zu ersparen, sei ihnen aus der „Berliner Klempner- und Installateur-Zeitung“ folgende Zusammenstellung 18 brauchbarer Ausreden zur Nutzanwendung freundlichst empfohlen: 1. Ich hatte mich in dem Tage geirrt. 2. Es hat ja doch alles keinen Zweck. 3. Es geht ja auch ganz ohne mich. 4. Die anderen werden es schon machen. 5. Die Hauptsache ich doch, dass ich meinen Beitrag zahle. 6. Ich lese den Bericht doch in der Zeitung. 7. Was, bei solchem schauderhaften Wetter! 8. Wir krempeln die Welt doch nicht um. 9. Es sind einige Leute da, die mir nicht passen. 10. Die ewigen Ermahnungen, die Versammlungen besser zu besuchen, mag ich nicht hören. 11. Als ich neulich aus Versehen „mir“ statt „mich“ sagte, lachte einer, das passt mir nicht. 12. Es war, wie ich hörte, diesmal überhaupt keiner da. 13. Erlauben Sie, ich gehöre zehn Vereinen an und kann mich doch nicht zerreissen. 14. Was ich sage, gilt ja doch nicht. 15. Sind Sie denn vielleicht dagewesen? 16. Man soll die Versammlungen an einem anderen Tage abhalten. 17. Ich komme grundsätzlich nur, wenn etwas Besonderes vorliegt. 18. Wenn Sie mir so kommen, dann komme ich gar nicht wieder.

Kinematograph und Wissenschaft. Der bekannte Professor Doyen hat kinematographische Aufnahmen dazu benutzt, um seinen Zuhörern während der Vorlesung die Darstellung chirurgischer Operationen vorzuführen. Die exakt aufgenommenen und projizierten Bilder liessen die einzelnen Phasen der Operation deutlich erkennen und dienten vortrefflich zur Illustration des Vortrags. Wenn auch die Anwendung des Kinematographen zur Erklärung wissenschaftlicher Vorträge nicht neu ist, wir erinnern nur an die hier in Berlin vorgeführten Bilder aus der Bakteriologie, so ist doch die Ausdehnung der Benutzung in wissenschaftlicher Beziehung, wie sie Professor Doyen angewendet hat, sehr zu begrüssen. Es ist dadurch möglich, dem Studierenden den Vorgang bei Operationen genau vorzuführen, auch dann, wenn gerade ein Patient für solche Operation nicht vorhanden ist. Auch auf anderen Gebieten lassen sich durch kinematographische Bilder gewisse Lebens- usw. Vorgänge den Studierenden klar machen, ohne dass man zu Vivisektionen zu greifen hätte, z. B. in der Physiologie. Dadurch wird die Vivisektion mehr verhindert, als durch alle Gesetze und Verordnungen, welche dagegen erlassen sind, ohne dass dadurch der Studierende in seiner Ausbildung gehindert würde. So würden Kinematographen, welche durch die Verflachung des Geschmackes usw. so sehr viel Nachteile haben, zum Besten der Menschen und Tiere dienen und dadurch einen guten Zweck erfüllen. Wir möchten die Tierschutzvereine und insbesondere die Anti-Vivisektions-Vereine, welche sonst in ihrem Kampf gegen die medizinische Wissenschaft so viel Unsinn produzieren, auf das Vorstehende aufmerksam machen; sie werden durch Propagierung dieser An-

Kalmicken-Beer, Häselknospen und weissen Hühnermist, diese Stücke gedörret, zu Pulver gestossen, unter einander mit Salz gemischt, und den Schaafen um Martini einmal oder etliche gegeben, ist gut für alle Seuchen der Schaafe.

—

Von Gift zu entledigen.

Wenn die Schweine mit gekrümmten Rücken stehen, setzen alle 4 Füsse zusammen und zittern, alsdann schneide ihnen ein Löchlein in ein Ohr und stecke in dasselbige Christwurzel, so zieht die Wurzel allen Gift aus dem Leibe ins Ohr, worauf dasselbige schwillt, und das Schwein wird wieder gesund, das Ohr fället aber hernach ganz weg. Dieses Recept soll man fleissig merken, indem die Schweine gar oft Schlangen fressen, und dadurch Gift bekommen.

—

Für die Finnen.

Wenn die Schweine Finnen haben, erkennst Du aus ihrer heischern Stimme, und wenn sie fornen dick, hinten aber spitzig sind, welches man denn sonderlich an denen Mastschweinen bald siehet, insgleichen, wenn man ihnen zwischen den Ohren Borsten ausrupfet, so unten rothkorbig sind. Wirst Du nun innen, dass es also mit ihnen beschaffen, so schütte ihnen nur bisweilen Erbsen oder Hanfkörner in den Trog, und lass sie solche fressen. Oder rühre ihnen das Fressen, ehe Du es ihnen giebst, mit einem eichenen Brande um; oder gieb ihnen Seifenlauge, oder das Wasser, darinnen man die Hände gewaschen hat, zu saufen. Item, nimm einen alten sauren Käse, und ein wenig gestossene Lorbern in Wasser und Milch unter einander gesotten und den Sauen zu saufen gegeben, so werden sie gesund. Wer seine Schweine vor Unreinigkeit der Finnen bewahren will, der nagle nur ein bleyern Blech in den Sautrog, daraus sie fressen, so bekommen sie keine.

—

Schweine durchs ganze Jahr gesund und wohl zu erhalten.

Mache an einem jeden Ende des Troges woraus die Schweine fressen, oben in der Höhe ein Loch, thue Quecksilber darein, und spünde es fest wieder zu, so stirbt Dir so leichtlich kein Schwein. Dieses scheinet zwar bey dem gemeinen Manne einfältig, derselbe aber muss wissen, dass im Mercurio ein gross Geheimnis stecket.

—

Vors Viehsterben, ein sehr herrlich und gewisses Stücklein, so seiner Güte halben nicht zu bezahlen.

Nimm Schwämme, die an Lindenbäumen wachsen, thue sie in des Viehes Saufen, und lass es daran trinken, so stirbt Dir keine Kuh oder ander Vieh, und so ein Vieh krank wird, es sey was vor Vieh es wolle, so mache ein Stücklein von solchen Schwämmen zu Pulver, und giebs ihm in Wasser zu saufen, es hilft, und bringets wieder zu rechte. Dieses Stück ist auf fürstlichen Vorwerken probiret, und ist mir von einem guten Gönner offenbaret worden. Derohalben ich zum Dienst des Nächsten es mittheile.

Diesem herrlichen Viehbüchlein habe ich zuletzt, sowohl Menschen als Vieh zum besten, noch diese drey sonderbare höchstnöthige Stücke beyfügen wollen.

—

Das Blut zu stillen.

Nimm Haare von dem Gemächte, Venushaare genannt, lege solche über, es stillet das Bluten bey Menschen und Vieh.

—

Ein anderes.

Lege gebrannten Zunder auf, es stillet auch das Blutlaufen alsobald. Oder Mooss von einem alten Dache eines Hauses aufgelegt, verstillet auch das Bluten.

—

Vor tollen Hundesbiss.

Weiche ein Tüchlein in frische Muttermilch, und schlage es über den Schaden, thue solches so oft es trocken wird, es hilft gewiss bey Menschen und Vieh.

—

Wie ich schon oben sagte, führe ich nur die interessantesten Kapitel an; bei vielen Krankheiten werden allerlei auch heute noch gebräuchliche Kräuter, Lorbeeröl, Baumöl, Theriak, Salz u. dergl. empfohlen. Auch der Aderlass spielt eine grosse Rolle. Und wie stehts im 20. Jahrhundert mit dem Aberglauben in der Heilkunde? Fast täglich begegnet man diesem, und erst heute konnte ich erfahren, dass ein an Backsteinblattern erkranktes und von mir geimpftes Schwein nicht etwa infolge der Impfung, sondern durch Einreibung mit Menstruationsblut gesund geworden ist!

Umschau.

Uebersicht der Fachpresse.

Holland.

⊙ **Tijdschrift voor Veeartsenijkunde.** Band 39, Heft 15—18.

Heft 15.

— **Lupinose beim Hochwild und Magenwurmseuche bei Hasen.** Von A. J. Abspoel.

In einem Wildpark trat im November 1911 unter den Hirschen und Rehen ein Sterben auf.

Die abgemagerten Tiere zeigen sich laut Vorbericht sehr zahm, sind matt und steif, bleiben schliesslich gelähmt liegen und verenden. Diese Symptome fand A. auch bei der vorgenommenen Untersuchung. Auf Nadelstiche deutliche Reaktion. Futter wird verschmäht. Faezes mit gelbem Schleim und Blut überzogen. Ununterbrochenes Zähneknirschen hörte man oft bei heimlicher Beobachtung.

Die sichtbaren Schleimhäute etwas ikterisch. Einige Tiere stark abgemagert, andere in guter Kondition

Bei den Obduktionen stellte A. haemorrhagische Gastro-Enteritis und akute parenchymatöse Hepatitis fest. Leber vergrössert, schlaff, weich und mürbe, einzelne Abschnitte ikterisch.

Blutuntersuchung mit Rücksicht auf Bazillen negativ.

---

gelegenheit vielleicht imstande sein, etwas wirklich Erspriessliches zu erreichen, ohne die Wissenschaft zu schädigen.

Renntierzucht in Deutschland. Der erste Versuch, das Renntier in Deutschland zu einem Haus- und Nutztier zu machen, ist ausgeführt worden. Wie der „Köln. Ztg." mitgeteilt wird, sind auf der Insel Röm, Kreis Tondern, ein männliches Tier und zwei weibliche angekommen. Den Anstoss hat der sozial wirkende Inselgeistliche Lorenzen gegeben. Den Tieren wird ein 2000 Hektar grosses Gelände, mit einer für die Fremdlinge geeigneten Flechte als Aufenthaltsort dienen. Gelingt der Versuch, so können dort rund 500 Renntiere leben, die nach einer niedrigen Schätzung einen jährlichen Nutzen von 20 000 Mark ergeben. In Jütland, wo ähnliche Verhältnisse bestehen, weiden schon 300 Renntiere, im Herbst bringt ein Schiff weitere 200 Stück. Die grossen Heidestrecken Deutschlands würden, wenn die Renntierzucht sich bei uns einbürgern lässt, wesentlich wertvoller werden und zur Fleisch- und Milchversorgung des deutschen Volkes beitragen können. (Es dürfte wohl noch nicht allgemein bekannt sein, dass der Versuch, das Renntier in Deutschland zu einem Haus- und Nutztier zu machen, bereits ausgeführt worden ist. Auf dem Brocken (Harz) nämlich, befinden sich seit längerer Zeit zwei Renntiere, die sich dort des besten Wohlseins erfreuen. Red.)

Die Viehpreise steigen weiter. Trotz aller Ableugnungen und Schönfärbereien steigen die Viehpreise und besonders die Schweinepreise lustig weiter. Nach den Ergebnissen der Schweinezählung vom 2. Juni nimmt das ja auch nicht weiter Wunder. Trotzdem konstatieren agrarische Provinzblätter ganz erstaunt, dass die Fleischpreise steigen. Nach dem Verlauf der letzten Viehmärkte muss man in den nächsten Wochen auf ein weiteres Steigen der Preise rechnen. Zum Vergleich seien nachstehend die Schweinepreise des Berliner Viehmarktes vom Juli 1912 und aus demselben Monat dieses Jahres angegeben. Dieselben betrugen:

1912:	3. Juli: 73 M;	6. Juli: 73 M;	10. Juli: 74 M;
1913:	2. Juli: 72 M;	5. Juli: 73 M;	9. Juli: 75 M;
1912:	13. Juli: 76 M;	17. Juli: 73 M;	20. Juli: 74 M;
1913:	12. Juli: 75 M;	16. Juli: 77 M;	19. Juli: 78 M;
1912:	24. Juli: 78 M;	27. Juli: 79 M;	31. Juli: 80 M;
1913:	23. Juli: 80 M;	26. Juli: 80 M;	30. Juli: 80 M;

Aus dieser Tabelle ist zu ersehen, dass die Preise im Laufe des Juli in derselben Weise gestiegen sind wie im Vorjahre. Wenn nun voriges Jahr die Schweine am letzten Augustmarkt 86 Mark, am letzten Septembermarkt 88 Mark gekostet haben, so kann man mit einigem Recht annehmen, dass sie auch in diesem Jahre sich ebenso entwickeln werden, da ein höheres Angebot nicht zu erwarten ist. Während der erste Hauptmarkt in diesem Monat, am 2. Juli, mit 15 531 Stück beschickt war, waren am Mittwochmarkt nur 12 479 Stück aufgetrieben. Trotz dieses verhältnismässig niedrigen Auftriebes blieben zirka 40 Stück unverkauft, weil die Fleischer nur das Notwendigste einkauften, da sie bei den hohen Preisen auf keinen grossen Absatz rechnen konnten. Merkwürdig berührt in dem letzten amtlichen Marktbericht, dass die Höchstnotiz nur 80 Mark betrug, während 995 Stück, das heisst zirka 8 Prozent des Gesamtauftriebes zu 81 Mark pro Zentner verkauft worden sind.

Im vergangenen Jahr war der erste Mittwochsmarkt im Juli mit 15 559 Stück beschickt, der letzte mit 13 204 Stück.

Der Verdacht auf Lupinose bestätigte sich, denn es stellte sich heraus, dass ein 10 Hektar grosses Lupinenfeld gern von den Hirschen und Rehen aufgesucht worden war.

Der aussergewöhnlich trockene Sommer 1911 hatte die Schimmelbildung auf den verdorrten Lupinen verhindert. Sobald Regen einsetzte, erfolgte Schimmelbildung auf den Lupinenstengeln und damit auch die Entwickelung von Lupinotoxin. So erklärt es sich, dass Erkrankungs- und Todesfälle bei dem Wild erst im Oktober—November auftraten. Sie hörten sofort auf, nachdem die Lupinen untergepflügt waren.

In demselben Wildpark, wo Hasen im allgemeinen schlecht gediehen, wurden im Februar 1912 öfter tote Exemplare aufgefunden. Man dachte an ungenügende Akklimatisation der aus Oesterreich importierten Hasen, an Leberegelseuche u. dergl. m.

Bei der Untersuchung der stark abgemagerten Kadaver fand A. die Magenwand mit haarfeinen 2—3 zm langen Würmern besetzt, die durch ihre rote Farbe sofort auffielen. Es handelte sich um Strongylus strigosus. Die Magenschleimhaut war stellenweise entzündet und verdickt

Schlachtvieh- und Fleischbeschau im Deutschen Reiche im 2. Vierteljahr 1913.

(Beschaupflichtige Schlachtungen.)

Zusammengestellt im Kaiserlichen Statistischen Amte.

Staaten und Landesteile	Zahl der Tiere, an denen die Schlachtvieh- und Fleischbeschau vorgenommen wurde									
	Pferde u. andere Einhufer	Ochsen	Bullen	Kühe	Jungrinder über 3 Monate alt	Kälber bis 3 Monate alt	Schweine	Schafe	Ziegen	Hunde
Provinz Ostpreussen	995	1 338	3 414	7 320	5 045	32 334	103 997	12 678	450	1
„ Westpreussen	332	853	2 716	6 537	3 121	29 085	96 551	11 524	873	—
Stadt Berlin	2 263	12 825	6 594	1 269	3 246	38 077	308 182	118 296	24	—
Provinz Brandenburg	3 277	6 331	16 076	24 189	10 053	59 700	239 690	29 579	6 823	6
„ Pommern	352	415	4 728	7 936	2 237	28 608	94 951	23 358	286	—
„ Posen	278	530	3 011	5 837	4 870	37 168	119 505	9 793	3 575	2
„ Schlesien	3 202	3 930	16 144	30 396	16 320	107 338	352 637	20 449	15 886	382
„ Sachsen	2 152	2 537	8 151	16 464	7 151	34 883	188 934	23 387	6 277	38
„ Schleswig-Holstein	943	3 312	4 271	10 989	5 688	24 622	105 975	6 840	270	—
„ Hannover	1 940	2 706	8 450	11 510	5 495	33 717	153 712	19 491	779	—
„ Westfalen	2 291	2 534	6 106	37 876	4 568	55 309	203 105	3 067	1 768	1
„ Hessen-Nassau	601	8 063	1 747	14 681	10 141	48 458	135 098	8 404	4 323	4
„ Rheinland	3 779	16 775	10 230	61 293	14 601	103 471	452 333	24 038	7 487	17
Hohenzollern	—	83	30	297	439	810	1 942	21	93	—
Königreich Preussen	22 405	62 232	91 668	236 594	92 975	633 580	2 556 612	310 925	48 914	451
Baiern rechts des Rheins	2 431	24 717	11 578	39 630	24 575	172 494	409 336	17 600	52 673	114
„ links des Rheins	145	1 907	615	2 733	7 653	13 845	48 254	333	3 513	—
Königreich Baiern	2 576	26 624	12 193	42 363	32 228	186 339	457 590	17 933	56 186	114
Königreich Sachsen	2 895	8 272	11 435	38 077	5 442	118 179	348 726	41 641	13 599	510
Württemberg	328	4 116	3 104	10 494	21 664	46 637	127 554	3 187	11 476	29
Baden	409	7 104	2 800	9 088	15 041	40 296	118 270	3 810	13 856	1
Hessen	290	3 692	468	9 053	7 407	18 891	83 009	1 203	12 660	—
Mecklenburg-Schwerin	330	204	2 399	5 094	1 705	18 706	36 517	7 457	609	—
Grossherzogtum Sachsen	99	501	458	2 241	1 565	6 991	26 852	3 752	3 023	2
Mecklenburg-Strelitz	56	25	109	504	179	2 415	5 070	1 328	161	—
Oldenburg	175	430	418	1 285	1 091	5 224	15 943	612	64	—
Braunschweig	104	237	2 312	1 251	1 766	5 565	41 563	4 516	106	—
Sachsen-Meiningen	75	296	234	1 224	1 223	3 318	14 675	1 233	1 516	—
Sachsen-Altenburg	56	67	298	1 675	485	3 546	13 442	861	2 571	—
Sachsen-Coburg-Gotha	119	387	169	1 545	972	3 559	21 111	3 118	1 567	14
Anhalt	347	213	880	1 310	624	3 446	23 426	2 412	123	57
Schwarzburg-Sondershausen	1	54	72	961	242	1 256	7 685	650	41	—
Schwarzburg-Rudolstadt	2	73	71	550	333	1 420	5 402	671	246	—
Waldeck	—	57	135	215	399	1 629	1 867	298	362	—
Reuss älterer Linie	29	93	148	468	215	1 164	5 476	653	1 614	—
Reuss jüngerer Linie	95	107	384	1 268	455	2 253	13 106	1 878	2 696	—
Schaumburg-Lippe	4	2	45	251	37	541	1 125	25	52	—
Lippe	49	18	394	465	108	2 154	6 173	138	162	—
Lübeck	78	124	760	5 599	598	3 755	9 095	835	99	—
Bremen	584	977	2 037	739	302	4 342	25 703	4 135	32	—
Hamburg	1 230	6 329	2 440	2 495	8 603	14 933	125 018	21 033	272	5
Elsass-Lothringen	949	3 415	1 534	17 496	5 178	36 120	84 982	6 669	3 301	1
Deutsches Reich	**33 285**	**125 649**	**136 965**	**392 305**	**200 837**	**1 166 259**	**4 175 992**	**440 973**	**175 308**	**1 184**
Davon im April 1913	12 424	41 988	42 325	138 007	65 943	377 134	1 410 250	137 001	129 356	461
„ „ Mai „	11 448	42 707	46 792	131 978	67 861	430 361	1 403 228	126 711	35 690	381
„ „ Juni „	9 413	40 954	47 848	122 320	67 033	358 764	1 362 514	177 261	10 262	342
Dagegen*) im 2. Vierteljahr 1912	**38 649**	**129 216**	**115 652**	**421 820**	**225 650**	**1 309 106**	**4 302 862**	**454 938**	**204 235**	**1 237**
„ „ 2. „ 1911	**28 710**	**133 303**	**113 694**	**419 527**	**211 447**	**1 306 425**	**4 125 367**	**471 299**	**176 786**	**929**
„ „ 2. „ 1910	**29 867**	**149 466**	**129 842**	**438 269**	**242 933**	**1 376 366**	**3 649 118**	**504 488**	**177 704**	**1 143**
„ „ 2. „ 1909	**29 785**	**147 800**	**134 188**	**416 087**	**262 548**	**1 493 502**	**3 636 560**	**473 017**	**190 396**	**1 051**
„ „ 2. „ 1908	**26 370**	**139 112**	**122 274**	**388 572**	**232 940**	**1 392 603**	**3 710 201**	**441 346**	**173 264**	**970**
„ „ 2. „ 1907	**25 366**	**134 278**	**106 983**	**369 207**	**203 918**	**1 187 195**	**3 711 571**	**434 742**	**178 918**	**943**
„ „ 2. „ 1906	**28 948**	**152 118**	**117 348**	**392 656**	**222 341**	**1 254 166**	**2 981 888**	**436 138**	**170 996**	**1 013**
„ „ 2. „ 1905	**29 193**	**143 880**	**125 046**	**405 746**	**215 380**	**1 321 716**	**3 140 728**	**483 864**	**152 908**	**939**

*) Die Vergleichszahlen sind die vom Kaiserlichen Statistischen Amte erstmalig veröffentlichten.

und mit kleinen runden Löchern versehen, die ihr ein siebartiges Aussehen verliehen.

Im Zentrum des Wildparkes lag ein sumpfiges Terrain, an diesem Lieblingsaufenthalt der Hasen war offenbar die Infektion erfolgt. Es wurde deshalb geraten, alle kranken resp. verdächtigen Hasen abzuschiessen, das Moorland abzuzäunen und erst dann wieder Hasen einzusetzen, wenn das verdächtige Terrain durch Drainage usw. verbessert sei.

Heft 16.

— Salvarsan-Injektionen bei Remontepferden während der Brustseuche-Enzootie 1911/12 im Remontedepot Milligen Von Dr. E. Bemelmans.

Aus einer grossen Anzahl von Versuchen, die B. mit intravenösen Injektionen von 2 und 3,0 Salvarsan bei brustseuchekranken Pferden anstellte, geht hervor, dass durch Salvarsanbehandlung

a. der Verlauf der Brustseuche abzukürzen ist und

b. dem Auftreten einer Pneumonie vorgebeugt werden kann.

Ob es möglich ist, mit dieser Behandlung im Anfangsstadium der Brustseuche dauernde Immunität zu erzielen, ob ferner dem Auftreten der Nachkrankheiten wie Kehlkopfpfeifen, Sehnenscheidenentzündung usw. wirksam vorgebeugt werden kann, will Verf. zum Gegenstand weiterer Forschung machen.

Nach B. gehört die Lungenaffektion nicht zum eigentlichen Krankheitsbild der Brustseuche, es ist vielmehr auf Grund seiner 1908/10 im Reichsseruminstitut ausgeführten bakteriologischen und serologischen Untersuchungen, sowie auf Grund seiner an 450 Brustseuche-Patienten gemachten klinischen Wahrnehmungen der Ansicht, dass

1. die Brustseuche der Pferde ein Katarrh der oberen Luftwege ist, und dass

2. die Pneumo- und Pleuropneumonien, welche im Verlauf der Brustseuche auftreten, als Sekundärinfektion der Lungen anzusehen sind, verursacht durch die in den obersten Luftwegen vorkommenden Diplo-Streptokokken, welche gemeinsam mit Staphylokokken, ovalen Bazillen und Kolibakterien für den primären Katarrh eine grosse aetiologische Rolle spielen, dass endlich

3. die Nachkrankheiten wie Kehlkopfpfeifen, Hufrhehe, Petechialtyphus, Gelenk-Sehnenscheiden- und Augenentzündung die Folge der Einwirkung von Toxinen eind, die hauptsächlich durch die vorerwähnten Diplo-Streptokokken produziert werden.

Heft 17.

— Rauchfleisch-Vergiftung. (Mitteilung aus dem Schlachthoflaboratorium in Utrecht.) Von J. P. van der Slooten.

Nach Genuss von Rauchfleisch, das aus einer in Holland allgemein bekannten Fleischwarenfabrik stammte, waren viele Personen erkrankt, u. a. auch ein Kollege und seine Familie. Erbrechen, Durchfall und Bauchkrämpfe waren die Haupterscheinungen, die etwa 24 Stunden nach dem Genuss auftraten.

Einen Tag später glaubte der Kollege wieder hergestellt zu sein, dann fühlte er sich wieder weniger wohl und genau 2 Tage nachher stellten sich die Krankheitserscheinungen mit erneuter Heftigkeit, 38,5 T, und deutlich wahrnehmbarer Leberschwellung ein. Fünf Tage hindurch war jegliche Nahrungsaufnahme unmöglich, allmählich erfolgte vollkommene Genesung.

Aehnliches berichteten die Menschenärzte über andere Patienten.

Das zur Untersuchung vorgelegte Rauchfleisch sah in jeder Hinsicht tadellos aus, nur die Konsistenz war weicher als gewöhnlich, es war, wie das in Fleischwarenfabriken mit grossem Umsatz häufig vorkommt, nicht genügend lange geräuchert.

Bezüglich der gemeinsam mit Dr. Broers, Leiter der bakteriologischen Abteilung des Zentral-Laboratoriums angestellten und ausführlich geschilderten Untersuchungen sei auf das Original verwiesen.

Es wurde festgestellt, dass das Rauchfleisch den Baz. enteritidis Gärtneri beherbergte, der übrigens auch in den Faezes der Erkrankten nachgewiesen wurde.

Die Frage, wie der Bazillus in das Rauchfleisch, ein sogenanntes „Mäuschen" (M. semitendinosus) gelangt ist, beantwortet Verf. dahin, dass wahrscheinlich durch irgend einen Zufall die Infektion dieses Fleischstückes erfolgte, bevor es dem Pökel- und Räucherungsprozess unterworfen wurde. Bedenkt man, dass solches Fleisch oft durch viele Hände geht, vom Grossschlachter an den kleinen, von diesem zum Aufkäufer von „Mäuschen" usw., dann gewinnt obige Annahme an Wahrscheinlichkeit.

Dass das Rind, von dem das Fleisch stammte, intra vitam oder postmortem in toto infiziert worden ist, kann von vornherein ausgeschlossen werden, weil man bei der Virulenz des Bazillus sonst von einer ausgebreiteten Fleischvergiftung gehört haben würde.

Auch die Pökellake kann den Bazillus nicht enthalten haben, sonst würden auch andere Stücke von ihm durchwuchert worden sein. Obgleich in dem betreffenden Laden in Utrecht vorbildliche Reinlichkeit herrscht, wurde vorsichtshalber doch alles mit heissem Sodawasser gereinigt, was mit dem Rauchfleisch etwa in Berührung gekommen sein konnte.

Gegen Vorkommnisse, wie das vorliegende, kann die Fleischbeschau nicht schützen, weil doch nicht jedes tadellos aussehende Fleischstück ohne Anlass einer bakteriologischen Untersuchung unterworfen werden kann.

— Die Diazoreaktion bei Pferden und Kühen. Von J. J. Wester in Utrecht.

Untersuchungen über Urobilin und Urobilinogen bei Tieren veranlassten W. u. a. auch die Ehrlichsche Diazoreaktion zum Vergleich in Anwendung zu ziehen. Es ergab sich, dass die eigelbe und rote Diazoreaktion bei Pferde- und Kuhharn innerhalb der Grenze des Normalen liegt. Die genannten Reaktionen kommen häufig, aber nicht immer gleichzeitig vor. Das spez. Gewicht des Urins spielt eine grosse Rolle; je konzentrierter der Harn, desto intensiver fällt die Eigelbreaktion aus, ebenso, wenn viel Farbstoff (Urochrom) im Urin enthalten ist. Enthält er Urobilinogen, dann ist die Eigelbreaktion sehr intensiv und bleibt es, auch wenn durch Stehen an der Sonne das Urobilinogen längst verschwunden ist. Aber auch bei dessen Anwesenheit bleibt die Eigelbreaktion zuweilen aus. Wird der Urin z. B. nach Antifebrin gelb, so bleibt doch die primäre Eigelbreaktion aus. Die sekundäre Eigelbreaktion tritt stets in jedem Urin auf, der die rote Diazoreaktion nicht anzeigt. Die Fütterung hat Einfluss darauf, ob die rote Diazoreaktion positiv ist oder nicht. Die intensive rote Verfärbung des Urins mit Ehrlichs Aldehyd ist stets mit der roten Diazoreaktion verbunden, es sei denn, dass erstere Verfärbung durch Urobilinogen bedingt wird.

Der häufig mit der Gmelinschen Reaktion erzielte dunkelrote Ring im Pferde- und Rinderharn ist stets mit der roten Diazoreaktion verbunden. Umgekehrt bleibt bei Abwesenheit der roten Aldehydreaktion auch die rote Diazoreaktion aus, und ebenso tritt dann auch der rote Ring nach Salpetersäure nicht auf. Diese drei Reaktionen sind so typisch mit einander verbunden, dass bei der Beurteilung, ob die rote Diazoreaktion positiv ist, sowohl die Kontrolle mit Ehrlichs Aldehyd, als auch mit der Gmelinschen Probe ausgeübt werden kann.

Die rote Diazoreaktion kann bei Pflanzenfressern mit Sicherheit dem Indol (Skatol) zugeschrieben werden.

Für tierärztliche diagnostische Zwecke haben die Ehrlichschen Diazoreaktionen keinen Wert. Um das Vorstehende zu illustrieren, sind am Schluss der Arbeit verschiedene Reaktionen ausführlich geschildert.

Heft 18.

— Aspergillose bei der Taube. Von Dr. J. Roos, Assistent. (Mit 1 Abbildung.) (Aus dem Laboratorium für vergleichende Pathologie in Leiden.)

Während die Erkrankung durch Schimmelpilze beim Geflügel in der Regel als Pneumonykosis aufzutreten pflegt, fand R. bei einer Laboratoriumstaube, die epileptiforme Anfälle gehabt hatte und zugrunde gegangen war, bei der Sektion folgenden Befund:

Auf dem Peritoneum der Pleura kostalis und dem Perikardium zahlreiche graugelbe, runde prominente Knötchen von 1—4 mm Durchschnitt. Die Neubildungen waren trocken, krümelig-fettig, hier und da Verkalkungsherde.

Lungen und andere Organe intakt. Durch Agarkulturen und histologische Untersuchung sowie durch intravenöse Infektion eines Kaninchens wurde festgestellt, dass die Neubildungen durch Aspergillus fumigatus verursacht waren.

— Chronische Pleuratuberkulose beim Hund. Von Dr. J. Roos, Assistent.

Bei einem Hunde fanden sich auf der Pleura kostalis beiderseits im ganzen etwa 12 Neubildungen, die als weissgraue, scheibenförmige Verdickungen auf der im übrigen glatten Pleura hervortraten. Ihre Oberfläche war unregelmässig und an den Rändern hier und da bis zu ½ zm lange fransenförmige Anhängsel. Der Durchmesser wechselte zwischen 1 mm dis 1 zm, die Dicke von ½ bis 1 mm. Weder in der Lunge noch in den Thorax-Lymphdrüsen, noch in den Organen der Bauchhöhle irgend welche Abweichungen von der Norm. Die Fleischlymphdrüsen sind nicht untersucht worden, da zunächst nicht an Tuberkulose gedacht wurde.

Die hierauf gerichtete histologische Untersuchung lieferte ein negatives Ergebnis.

Dagegen gingen drei mit dem Material subkutan geimpfte Meerschweinchen nach 46, 45 und 41 Tagen an Impftuberkulose zugrunde. Aus zwei von diesen wurden auf glyzerinhaltigem Rinderserum Tuberkelbazillen in Reinkultur erzielt.

— Chronische Zerreissung des Muskulus interosseus am Hinterbein des Pferdes. Von Prof. Schimmel-Utrecht.

Diesem sich allmählich entwickelnden Leiden wird bei Lahmheiten zu wenig Beachtung geschenkt. Man findet es am häufigsten bei temperamentvollen Pferden mit steilen Sprung- und weichen Fesselgelenken. Bei Schrittpferden kommt es seltener vor.

Als Ursache kommt die starke Inanspruchnahme der Hinterhand in Betracht, z. B. beim Springen, schweren Ziehen usw.

Die ersten Symptome der Ruptur kündigen sich durch schnelleres Ermüden, stärkeres Schwitzen und häufigeres Hinlegen (im Stall) an. Lahmheit besteht noch nicht, deshalb wird auch erst dann der Tierarzt zugezogen, wenn die Zerreissung einen höheren Grad erreicht hat. Man findet dann, dass das Pferd nahezu senkrecht in den Sprunggelenken steht und die Fesselgelenke so stark durchdrückt, dass der Kötenschopf mitunter den Boden berührt. Fesselgelenke geschwollen, besonders oberhalb der Sesambeine.

Die Schwellung variiert je nach dem Grade der Zerreissung, der nicht immer an beiden Beinen gleichmässig ist. Sie ist hart, diffus, nicht höher temperiert und nicht druckempfindlich und besteht aus Narbengewebe, bildet also eine Art Sehnenkallus.

Wegen der Schmerzen bei der Dorsalflexion (Zerrung des m. interosseus) wechselt das Pferd mit der Belastung und je häufiger das geschieht, desto ernster ist das Leiden. Bei sehr grossen Schmerzen legen sich die Tiere und erheben sich nur zum Fressen.

Bei der Bewegung im Schritt und Trab wird die Belastung der Hinterbeine möglichst verkürzt, weshalb der Gang weit und trippelnd ist.

Die Differentialdiagnose ist leicht zu stellen.

Die Prognose ist ungünstig, denn von lokaler Behandlung, Beschlag usw. ist kein Erfolg zu erwarten. Nur durch absolute Ruhe ist eine Verschlimmerung zu verhüten.

Das Leiden kommt auch an den Vorderbeinen vor, gewöhnlich nur an einem Beine und ohne Bewegungsstörung zu verursachen.

Im Anschluss hieran berichtet Sch. über ein Pferd, das vorne rechts ausgesprochen lahmte und dieserhalb seit 3 Monaten vergebens von einem Tierarzt behandelt worden war.

Während am rechten Vorderbein nichts Krankhaftes festzustellen war, fanden sich am linken die Erscheinungen der chronischen Zerreissung des m. interosseus mit Sehnenkallusbildung und starkem Durchtreten des Fesselgelenks. Letzterer Umstand hatte zur Folge, dass die Körperlast bei der Bewegung länger auf dem linken als auf dem rechten Vorderbeine ruhte. Daher erschien das Pferd rechts lahm, obgleich die Ursache des abnormen Ganges am linken Bein lag.

Die Prognose war ungünstig. Um das starke Durchtreten zu vermindern, wurde vorne links ein 4 zm dickeres Eisen untergelegt als rechts, wodurch sich der Gang aber noch verschlechterte. Von weiterer Behandlung wurde abgesehen.

— Zwei Fälle von Pneumonomykosis aspergillina bei Vögeln. Von M. Schornagel, Prosektor. (Aus dem pathologischen Institut der Tierärztl. Hochschule in Utrecht.)

Sch. beschreibt ausführlich den Sektionsbefund usw. bei einer jungen Ente und einem Schwan, aus dem hervorgeht, dass die beiden Tiere an oben genannter Krankheit zugrunde gegangen sind.

Bei den mit dem Krankheitsmaterial angestellten Versuchen ergab sich, dass Meerschweinchen, Kaninchen, Tauben, junge Hühner und Mäuse nicht leicht mit Aspergillussporen zu infizieren sind, weder durch Inhalations- noch durch Fütterungsinfektion. Das stimmte überein mit dem, was von der Aspergillose bekannt ist, die selten enzootisch, sondern meistens sporadisch vorkommt, obgleich sich der Schimmelpilz überall in grossen Mengen findet. Man muss deshalb prädisponierende Momente voraussetzen.

Bei der in Frage stehenden jungen Ente (es gingen in dem Bestande viele Entenkücken an Lungenmykose ein) kamen als Ursache einmal die stark mit Aspergillussporen behafteten und verfütterten Ameiseneier, und dann als prädisponierendes Moment die Jugend der Tiere in Betracht. Offenbar wurden die Kücken durch Sporeninhalation tödlich infiziert, denn sobald die Ameiseneier feucht verfüttert wurden, hörte das Sterben unter den Enten auf.

Bei dem Schwan dagegen war, wie der Sektionsbefund lehrte, eine bazilläre, diphtheritische Tracheitis und Bronchitis das Primäre, die Aspergillus-Invasion das Sekundäre.

Auch beim Menschen sind rein mykotische Pneumonien selten, gewöhnlich liegt derselben Tuberkulose oder ein anderes primäres Lungenleiden zugrunde.

— Die Heilung von Operationswunden. Von J. Vlaskamp-Deventer.

In der Veterinär-Chirurgie ist nach Operationen aus manchen äusseren Umständen so selten Heilung per primam intentionem zu erzielen, die wegen der günstigeren Aussenverhältnisse usw. in der humanen Chirurgie heute fast als Regel gilt.

Um das erstrebenswerte Ziel zu erreichen, so schnell als möglich eine genügende Vereinigung der Wundränder herbeizuführen, gibt V. auf Grund praktischer Erfahrung einige neue beachtenswerte Anhaltspunkte.

Wenn mit Rücksicht auf das Gelingen der Operation keine Kontraindikation besteht, oder wenn nicht, wie bei manchen Operationen, der Zugang zum Operationsfeld nur auf einem bestimmten Wege möglich ist, dann soll man trotz der grösseren technischen Schwierigkeiten möglichst solche Stellen zur Operation wählen, bei denen eine dickere Lage gesunden, reichlich ernährten, d. h. blutreichen Gewebes zu durchschneiden ist, weil dann hinterher für die schnelle Schliessung der Wunde eine viel grössere Aussicht vorhanden ist. (Das erinnert an Dr. Sieberts Arbeit über die „Heilung unter dem feuchten Blutschorf" I. D. Bern. Ref.)

Wo ein solches Gewebe nicht gerade zur Verfügung steht, da kann man es künstlich durch Irritation herstellen. Hierzu empfiehlt V., das Operationsfeld 5 Tage vorher mehrmals täglich mit Sapo viridis und Pix liquida aa einzureiben. Auch nach der lege artis ausgeführten Operation kann man unter Umständen dieses Verfahren fortsetzen oder Ungt. Hydrarg. bijodat. einreiben und hierüber den Verband anlegen.

Einige vom Verf. mitgeteilte Fälle aus der Praxis, z. B. Laparatomie beim Hunde, grosse Halskyste, Tendinitis des Hufbeinbeugers beim Pferde beweisen, dass es bei Anwendung des oben geschilderten Verfahrens gelingt, den Wundheilungsprozess zu beschleunigen und damit einer nachträglichen Infektion vorzubeugen.

Durch voraufgehende Präparation der Haut bieten selbst Operationen an der Sprunggelenkskapsel des Pferdes Aussicht auf einen günstigen Ausgang.

Man soll, wie es in der Geburtshilfe heisst, im Evolutions- und nicht im Involutionsstadium operieren.

— Trypanosoma transvaliense bei holländischen Rindern. Von Dr. A. Vrijburg.

V. untersuchte 114 Rinder über 2 Jahre alt und fand, dass 31 von ihnen = 27% mit dem von Theiler entdeckten Parasiten behaftet waren. Die Rinder stammten aus den Provinzen Friesland, Drente, Gelderland, Süd-Holland und Nord-Brabant.

Kälber fand V. stets frei von dem Blutparasiten, Rinder unter 2 Jahren beherbergen ihn selten. Bei keinem der betreffenden Tiere zeigten sich irgendwelche Krankheitserscheinungen.

Mitunter ist die Anzahl der Trypanosomen im Rinderblut so gross, dass sie bei direkter Blutuntersuchung gefunden werden können. V. gelang der Nachweis aber nur durch Kulturen.

Als Nährboden bewährte sich Blut 1—2 : Bouillon 1—2, oder Agar und Blut zu gleichen Teilen. Bei 20—22° C. aufbewahrt, wachsen die Kulturen schon in 2 Tagen, bei niedrigerer Temperatur langsamer. Sie erscheinen als runde, weisse Pünktchen, die sich zu grösseren Haufen vereinigen und mitunter als zusammenhängendes Fliess abgehoben werden können.

Bei der mikroskopischen Untersuchung, die Giemsa-Färbung erfordert, fand V. die Parasiten frei im Serum liegen.

Je nach den Aussenverhältnissen betrug die Lebensdauer der Kulturen 4 bis 27 Tage.

Wird parasitenhaltiges Blut direkt ausgesät, dann beträgt die Lebensdauer der Parasiten je nach Nährboden usw. bis zu 100 Tagen.

Bei manchen Rindern fand V. noch nach Verlauf eines Jahres Parasiten im Blut und zwar in gleichen Mengen wie anfänglich. Die Blutuntersuchung von Pferden, Schafen und Ziegen fiel negativ aus.

Kälber wurden mit Kulturen erfolglos geimpft, dagegen mit Blut positiv, ohne Krankheitserscheinungen zu zeigen. Auch bei einem Pferde hatte die intravenöse Impfung positiven Erfolg.

Einige der geimpften Kälber wurden ohne Erfolg intravenös mit wässeriger Trypanblaulösung behandelt.

— Trypanblau als subkutane und intravenöse Injektion verwendet. Von Dr. A. Vrijburg.

Nach Verfassers Versuchen ist es mit Rücksicht auf eine etwaige Notschlachtung nicht ratsam, Trypanblau subkutan zu verwenden, weil es die Umgebung der Injektionsstelle blau färbt.

Die intravenöse Injektion einer konzentrierten Lösung des Mittels, z. B. 150,0 einer 5% Lösung, hatte bei einem Kalbe heftige Atemnot (Lungenembolie) zur Folge. An der Injektionsstelle bildete sich ein Abszess mit blauem Eiter und ausserdem waren die Schleimhäute noch nach mehreren Tagen blau gefärbt. V. empfiehlt deshalb 2% Lösungen (in physiol. Kochsalzlösung) zu verwenden und zwar 1 kzm der Lösung auf 1 kg Lebendgewicht, so dass eine Kuh von 200 kg 200 kzm der 2% Lösung erhält.

— Bluttransfusion bei Tieren. Von Dr. A. Vrijburg.

Um defibriniertes Blut zu transfundieren, empfiehlt V. unter antiseptischen Kautelen mittels Aderlasses 400—500 kzm Blut in einen mit Porzellan- oder Glasperlen beschickten Glaskolben aufzufangen und dann, um Blutgerinnung zu verhindern, mindestens 10 Minuten lang zu schütteln, jedoch so, dass der den Kolben verschliessende Wattepfropfen vom Blut nicht berührt wird. Dann wird das Blut durch aseptische Gaze in ein Becherglas übergegossen und nach ½ Stunde mittels Kanüle und einer 100 kzm fassenden Injektionsspritze infundiert. Beim Ueberführen kleiner Mengen (1—2 Spritzen voll) undefibrinierten Blutes saugt man 1 Spritze voll Blut aus der Jugularis des Blutgewebes, um es dem nebenan stehenden Empfänger direkt einzuspritzen.

Sind grössere Blutmengen zu infundieren, dann bedient V. sich Kanülen von 4 mm und Gummischläuche von 5 mm Weite, durch die man, um Blutgerinnung zu verhüten, kurz vor der Operation Paraffinum liquidum giesst. Zwischen Gummischlauch des Empfängers (40 zm lang, der zuerst angebracht wird, und dem des Gebers (2 m lang) befindet sich ein 10 zm langes Glasrohr ebenfalls von 5 mm Weite.

Hat man ermittelt, in wie viel Zeit etwa 250 kzm Blut überfliessen, dann kann man mit der Uhr in der Hand, in wenigen Minuten ohne Nachteil mehrere Liter Blut transfundieren.

Die Instrumente sind vor Gebrauch durch Kochen zu sterilisieren.

Die Transfusion hat sich bei schweren Blutungen und Anämien, sowie bei der Rinderpiroplasmose bewährt.

— Ueber Urobilin und Urobilinurie bei Tieren. Von Prof. Wester-Utrecht.

Die unsichere Diagnose der Leberkrankheiten bei grossen Haustieren gab W. Anlass, Untersuchungen über obiges Thema anzustellen.

Zu diesem Zwecke mischte W. nach der Methode Schlesinger eine 10% Lösung Zinkazetat in Alkohol absol. mit gleichen Teilen Urin, liess das Gemenge 24 Stunden stehen und filtrierte dann. Bei Anwesenheit grosser Mengen Urobilin fluoresziert das Filtrat bei Sonnen- oder starkem künstlichen (elektrischem) Licht grün.

Ohne Zusatz der Zinkazetat-Lösung fluoresziert der Urin gelb oder gelbgrün.

Für vergleichende Untersuchungen (quantitative) bedient man sich zweckmässig des Spektrums.

In frischem Urin zeigt sich Urobilin in Form von Urobilinogen, das nicht fluoresziert. Wahrscheinlich kommt im Körper nur Urobilinogen vor, das sich ausserhalb des Körpers unter Einfluss des Lichtes schnell in Urobilin verwandelt, in der Dunkelheit langsamer.

Urobilinogen lässt sich nach Ehrlich nachweisen, wenn man dem Urin einige Tropfen einer Lösung von Aldehyd 1 : Azid. muriat. dilut. 50,0 zusetzt, worauf sich der Urin pfirsichrot färbt, besonders nach Erwärmung. Urobilinogen hat im Spektrum einen anderen Absorptionsstreifen wie Urobilin.

Mitunter ist die Rotfärbung des Urins nach Aldehyd-Zusatz durch Skatol oder Indol bedingt. Skatol gibt aber eine weinrote Färbung und hat keinen typischen Absorptionsstreifen wie das Urobilinogen.

In chlorophyllfreien Faezes lässt sich Urobilin durch Verreiben mit Zinkazetat-Lösung nachweisen, bei Blattgrün enthaltenden Faezes muss das Spektrum entscheiden. In letzterem Falle werden die Faezes vorher zweckmässig der Extraktion mit Salzsäure-Alkohol unterworfen.

Galle wird am besten spektroskopisch auf Urobilin untersucht, nachdem sie mit Salzsäure-Alkohol verdünnt worden ist. Aber auch durch Verdünnung der Galle mit Zinkazetatlösung (1 : 4) lässt sich die Fluoreszenz hervorrufen.

Blut und Blutserum werden ebenfalls mit Zinkazetatlösung (aa) untersucht.

Bezüglich der physiologischen Ergebnisse von Westers Untersuchungen sei kurz folgendes hervorgehoben:

Urobilin fand sich in den Faezes der Pferde, Kühe, Ziegen und Hunde, nur nicht bei Neugeborenen, sondern erst 2—4 Tage nach der

Geburt. Der Urobilingehalt ist besonders gross, so lange die Tiere ausschliesslich Milch als Nahrung erhalten.

Im Dickdarm, besonders im Kökum, wird stets mehr Urobilin angetroffen als im Dünndarm.

In der Regel tritt Urobilin zuerst in den Faezes und erst später im Urin auf, was auf den enterogenen Ursprung des Urobilins deutet. Daran ändert die Tatsache nichts, dass zuweilen z. B. bei verzögerter Defäkation das Urobilin zuerst im Urin gefunden wird.

Im Urin der Pferde und Rinder kommt stets Urobilin vor, jedoch von der vierten Lebenswoche an nicht mehr in solchen Mengen, dass der Nachweis durch das Spektroskop oder durch Fluoreszenz bei gewöhnlichem Licht gelänge. Bei jungen Kälbern gelingt der Nachweis mit den genannten Hilfsmitteln vom 3., 4. oder 5. Tag an bis zur 4. Woche, das ist eine physiologische Urobilinurie. Bei älteren Tieren aber ist die Urobilinurie stets etwas Krankhaftes.

Auch bei Fohlen traf W. in derselben Lebenszeit im Urin Urobilin an, ebenso bei Ziegen, aber im minderen Mass als bei Kälbern. Das rührt vielleicht daher, dass die Kuhmilch reicher an Bakterien ist, als die der Stuten und Ziegen.

In der Periode der physiologischen Urobilinurie fand W. stets Gallenfarbstoffe im Blut der Kälber. Sobald das Urobilin bei Kälbern aus dem Urin verschwindet, findet man auch keine Gallenfarbstoffe mehr im Blut. Bei älteren Rindern findet man nie Gallenfarbstoffe im Blut, bei Pferden dagegen wohl.

Während der genannten Periode enthält auch die Galle der Kälber Urobilin, bei Kühen nicht immer.

Im Blut findet man selten oder nie Urobilin, nur einmal fand W. eine geringe Menge bei einem Pferde mit Pneumonie.

Die Leber scheint stets Urobilin zu enthalten, das Nierenparenchym dagegen nie, auch nicht bei Urobilinurie.

Bei seinen klinischen Untersuchungen hielt W. daran fest, nur dann Urobilinurie für vorliegend zu halten, wenn die Fluoreszenz bei gewöhnlichem Licht festzustellen war. Auf diese Weise ermittelte W. echte Urobilinurie 1. bei einer Kuh mit akuter Anämie, 2. bei einem Pferde mit akuter infektiöser Pharingitis, 3. bei einer Kuh mit Mumifikation der weissen Haut, 4. bei einem Pferde mit Myositis rheumatika und Enteritis, 5. bei einem Pferde mit Insuffizienz und Stenose der Mitralis sowie Lungen- und Leberaffektion.

Ferner wurde noch eine Anzahl von Pferden, Fohlen, Kühen und Kälbern, die mit den verschiedensten Krankheiten behaftet waren, auf Urobilinurie untersucht, das Ergebnis war jedoch negativ.

Zur weiteren Information über diesen Gegenstand stellte W. folgende Experimente an:

Nach Verabreichung von Digitalis, sowie nach subkutaner und intraperitonealer Injektion von Blut bei Kälbern und einer Kuh trat keine Urobilinurie auf. Dagegen wurde sie bei einem Kalbe festgestellt, das einige Tage hindurch 2 mal täglich 10,0 Antifebrin erhalten hatte. Dasselbe Experiment wurde mit gleichem Erfolge wiederholt. Bei der Sektion dieses Kalbes konnte nachgewiesen werden, dass die Urobilinurie durch Leberaffektion bedingt und das Urobilin enterogenen Ursprunges war.

Subkutane Injektion von Phosphoroel bei einer anämischen Kuh hatte keine Urobilinurie zur Folge, der Urobilingehalt erhöhte sich etwas, als dieselbe Kuh tuberkulinisiert wurde. Deutliche Urobilinurie zeigte sich bei ihr nach subkutaner Injektion von 9,0 Pyrodin in warmem Wasser.

Bei der Obduktion wurde Hepatitis festgestellt.

Die Versuche mit Phosphor und Pyrodin wurden auch auf Kälber ausgedehnt und zwar mit dem gleichen Erfolge.

Aus den vorstehenden Beobachtungen geht hervor, dass die Urobilinurie namentlich bei Leberaffektionen eine Rolle spielt.

Das stimmt überein mit den Untersuchungen, die Dr. Wolff-Cleve bezüglich der Urobilinurie gelegentlich vorgenommen und über die derselbe im Frühjahr auf der Tierärztlichen Versammlung in Düsseldorf berichtet hat.

Uns scheint der Gegenstand vom wissenschaftlichen und praktischen Standpunkte aus wert zu sein, weiter erforscht zu werden, so wie es u. a. auch Wester in Aussicht gestellt hat.

Vereine und Versammlungen.

Deutscher Veterinärrat. Eingabe an den Reichstag in Mil. Vet. Angelegenheiten. Unter dem 20. Mai d. J. hatte der geschäftsführende Vizepräsident eine Eingabe an den Reichstag gerichtet, in der unter näherer Darlegung der Gründe um eine Rangerhöhung der Korps- und älteren Regimentsveterinäre, sowie um eine Umgestaltung der Militär-Veterinär-Inspektion gebeten wurde.

Nach einem an den Veterinärrat gerichteten Bescheid des Direktors beim Reichstag vom 5. Juli kr. hat der Reichstag bei Beratung der Wehrvorlagen beschlossen, die Petition dem Herrn Reichskanzler zur Erwägung zu überweisen.

X. Tierärztlicher Weltkongress, London 1914. Die Vorschlagsliste der für die einzelnen Verhandlungsgegenstände in Betracht kommenden deutschen Referenten ist bereits vor längerer Zeit dem Sekretär des englischen Organisationskomitees zugesandt worden. Wie Sir Stockman dem Präsidenten des Deutschen Veterinärrats jetzt mitteilt, ist er mehrere Monate krank gewesen und bittet deshalb die Verzögerung der Korrespondenz zu entschuldigen. Nach seiner Angabe findet die nächste Sitzung des englischen Komitees erst im Oktober statt. Vorher sind daher auch Anfragen wegen Uebernahme von Referaten nicht zu erwarten.

Hochschulnachrichten.

Hannover. **Für den Erweiterungsbau der chirurgischen Klinik** sind jetzt vom Hochbau-Amt Hannover die Maurer-Arbeiten zur Vergebung ausgeschrieben.

Wien. **Abgelehnte Berufung.** Wie verlautet, hat der vom Professorenkollegium der Hochschule an Stelle des verstorbenen Hofrates Professors Dr. Schindelka zum Vorstande der Lehrkanzel für spezielle Pathologie und Therapie der internen Krankheiten in Vorschlag gebrachte Professor der königlich ungarischen Veterinärhochschule in Budapest Dr. Josef Marek die Berufung nicht angenommen. Die bisher von Professor Dr. Leopold Reisinger und dem Adjunkten Dr. Wirth provisorisch geleitete Lehrkanzel wird jedoch noch im kommenden Studienjahre einen Vorstand erhalten.

Der Nachfolger des Hofrates Professor Dr. v. Tschermak. Wie wir erfahren, ist zum Nachfolger für die nach Professor Hofrat Dr. Armin Tschermak Edlen v Seysenegg freigewordene ordentliche Lehrkanzel für Physiologie an der Tierärztlichen Hochschule der Privatdozent für Physiologie an der Universität in Wien Dr. Karl Schwarz ausersehen. Dr. Schwarz wurde in Wien im Jahre 1876 geboren, studierte Medizin an der Universität in Wien und Innsbruck und wurde im Jahre 1902 zum Doktor der gesamten Heilkunde promoviert. Vom Jahre 1899 bis 1900 war er als Assistent am Universitätsinstitut für allgemeine und experimentelle Pathologie in Innsbruck tätig. Im Jahre 1904 wurde er zum Assistenten an dem physiologischen Institute der Wiener Universität ernannt. Im folgenden Jahre beschäftigte sich Dr. Schwarz am Universitätsinstitute für physikalische Chemie in Leipzig und im Jahre 1910 an dem vom Professor Pawlow gegründeten Institute für experimentelle Medizin in Petersburg.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Als Nachfolger Dr. Vogels im baierischen Ministerium des Innern soll der Landgestütstierarzt, Regierungs- und Veterinärrat Heinrich Pröls in München in Aussicht genommen sein, an dessen Stelle Regierungs- und Veterinärrat Dr. Ernst Nopitsch in Speyer treten würde. Zum Regierungs- und Veterinärrat in Speyer dürfte dann der Kgl. Bezirkstierarzt Karl Dennhardt in Traunstein aufrücken.

Konferenz über die deutschen Fleischmarktverhältnisse. Im Reichsamte des Innern wird gegenwärtig das umfangreiche Material, das aus der inzwischen abgeschlossenen Vernehmung von Sachverständigen, die über die Verhältnisse im Vieh- und Fleischhandel gehört worden sind, verarbeitet und zu einer systematischen Zusammenstellung verwertet. Das Ergebnis wird im Herbst der Fleischenquete-Kommission unterbreitet werden, wobei auch Beschluss darüber gefasst werden soll, ob es angebracht erscheint, die Gutachten der vernommenen 180 Sachverständigen zu veröffentlichen. Dass mit einer solchen Veröffentlichung zu rechnen ist, darf man daraus entnehmen, dass den Sachverständigen Gelegenheit gegeben worden ist, an der Hand der stenographischen Aufzeichnungen in ihrem Gutachten etwaige Stellen zu bezeichnen, die für eine Veröffentlichung nicht geeignet erscheinen. Die Kommission wird sich weiter zu entschliessen haben, welche Vorschläge sie auf Grund der Gutachten etwa machen will.

Oesterreich.

Stand der Tierseuchen. Am 6. August. Es waren verseucht: An Milzbrand 12 Bezirke mit 56 Gemeinden und 51 Gehöften; an Rotz 5 Bezirke mit 9 Gemeinden und 12 Gehöften; an Maul- und Klauenseuche 11 Bezirke mit 39 Gemeinden und 315 Gehöften; an Schafräude 1 Bezirk mit 1 Gemeinde und 1 Gehöft; an Rotlauf der Schweine 38 Bezirke mit 377 Gemeinden und 783 Gehöften; an Schweineseuche (einschl. Schweinepest) 37 Bezirke mit 228 Gemeinden und 506 Gehöften; an Rauschbrand 13 Bezirke mit 48 Gemeinden und 48 Gehöften; an Tollwut 14 Bezirke mit 31 Gemeinden und 33 Gehöften und an Geflügelcholera 11 Bezirke mit 15 Gemeinden und 39 Gehöften.

Schweiz.

Grenztierärztlicher Dienst. Zuschlagstaxen. Die Wahrnehmungen, welche anlässlich der Prüfung der Amtsführung eines Grenztierarztes gemacht wurden, veranlassten bis zum Erlass neuer Bestimmungen durch den Bundesrat die folgenden, mit 15. August in Kraft tretenden Verfügungen zu treffen:

1. Die Zuschlagstaxen, welche von den Grenztierärzten für die Untersuchung von Tieren und Fleisch ausserhalb ihrer Dienststunden, gemäss Art. 14, Absatz 2, des Bundesratsbeschlusses vom 26. März 1901 bezogen werden dürfen, sind auf dem Passierscheine und dem dazu gehörigen Talon vorzumerken.

2. Die Zuschlagstaxen werden durch die Zollämter gleichzeitig mit

Die zweckmäßige **Fütterung der Pferde und anderer landw. Nutztiere**

unter Verwendung von **konzentriertem Roborinkraftfutter**
(Bluteiweißkraftfutter).

Von vielen Tierärzten empfohlen, fast von allen Truppenteilen der Armee eingeführt und von Landwirten, Pferde- und Tierhaltern bestens erprobt. — Es übt auf die Ausnützung des gesamten Futters den denkbar günstigsten Einfluß aus und vermag sonstige Futterzulagen überflüssig zu machen, bildet Blut, Knochen und Muskeln, regt den Appetit an, fördert die Verdauung und steigert die Leistungsfähigkeit in hervorragendem Maße. Nervöse Tiere werden ruhig, schlechte Fresser und schlechte Futterverwerter gute Kostgänger. Heruntergekommene, überanstrengte und kranke Tiere gelangen rasch zu neuen Kräften. Gibt den Tieren gutes Aussehen und glattes, glänzendes Haar. Für blutarme und im Wachstum zurückgebliebene junge Tiere unentbehrlich. Daher ist es

das beste Kraftbeifutter.

Analyse, Literatur und sachverständige Gutachten senden wir auf Wunsch gern zu.

Lingner-Werke Aktiengesellschaft
Dresden
Abteilung Roborin.

[185$_3$]

„Schwarzes Brett".

Ausgeschriebene Stellen und amtliche Bekanntmachungen.

Chiffrebriefe die an unsere Expedition zur Weiterbeförderung gehen, müssen in diesem Falle mit doppeltem Umschlag versehen sein. Der äussere Umschlag muss als Aufschrift lediglich die Adresse unserer Expedition und der innere ausschliesslich die Chiffre tragen. Ausserdem muss für jeden weiterzubefördernden Offertbrief dem betr. Kuvert eine 10 Pf.-Marke lose aufgeklebt sein.

Für die pünktliche Bestellung von Offertbriefen ohne diese Frankatur übernehmen wir keine Gewähr!

Mehrere Offertbriefe oder Karten können, jeder für sich frankiert, unter einem Deckkuvert bis zum Gewichte von 250 gr (20 Pf.-Frankatur) an unsere Expedition eingesandt werden.

Expedition der „Tierärztlichen Rundschau".

Praxis mit Fleischbeschau

von verheiratetem, solventem Tierarzt zu übernehmen gesucht. Off. sub. J. S. 31 an die Exped. der „T. R." (339$_2$)

Vertreter

tüchtig in Fleischbeschau, für II. Tierarzt an mittlerem Schlachthof gesucht. Monat 200 M und Herreise. Off. erb. unter A. B. K. an die Expedition der „T. R." (338)

Approbierter Assistent

für 15. August bis 13. September bei freier Station gesucht. Radfahren erwünscht. Angenehmer Dienst. Gefl. Offerten unter O. R. 34 an die Expedition der „T. R." (337)

Junger Tierarzt, 1911 approbiert, in Schlachthaus und Praxis tätig gewesen, sucht von Anfang Oktober ab

Assistentenstelle

oder längere Vertretung.
Offerten unter W. W. 278 an die Exped. der „T. R." (329)

Vertreter

gesucht für die Zeit vom 15. August bis 1. September d. J. für den Schlachthausdienst. Privatpraxis. Rad, Fahrgelegenheit zur Verfügung. — Gef. Zuschriften mit Honoraransprüchen erbeten an **Josef Rettig**, Stadt-Tierarzt, Bilin (Böhmen).

Für den ausscheidenden Assistenztierarzt am hiesigen Schlachthofe wird für baldigst ein

Vertreter eventl. Nachfolger

gegen 200 Mark monatliche Vergütung gesucht.
Schlachthofdirektion Kreuznach (Rhld.). (335$_2$)

Bekanntmachung.

Infolge Ernennung des derzeitigen Stelleninhabers zum Schlachthofleiter ist die Stelle des

Assistenztierarztes

am hiesigen Schlachthofe zu besetzen.

Das Gehalt beträgt jährlich 3000 M bei gegenseitiger dreimonatlicher Kündigung.

Bewerber, die Erfahrung in der Fleischbeschau und Interesse für Laboratoriumstätigkeit haben, wollen ihre Meldung umgehend an die Unterzeichnete einreichen.

Stendal, den 5. August 1913.
Die Schlachthof-Verwaltung.

Königl. Sächs. Tierärztl. Hochschule in Dresden.

Das Winter-Semester 1913/14 beginnt am 20. Oktober. Die Immatrikulation dauert bis mit 20. November. (344)

Vertreter für Landpraxis

zum 23. August für za. 10 Tage gesucht. Fuhrwerk zur Verfügung. Offerten mit Ansprüchen unter K. W. in F. an die Exp. der „T. R." (341)

Stelle-Ausschreibung.

Departement: Schweizerisches Landwirtschaftsdepartement (Viehseuchenpolizei).
Vakante Stelle: Tierärztlicher Adjunkt des eidg. Seuchen-Kommissärs.
Erfordernisse: Schweizerisches tierärztliches Diplom; praktische Erfahrung; Sprachkenntnisse.
Anfangsbesoldung: Fr. 6000.
Anmeldungstermin: 22. August 1913.
Anmeldung an das schweizerische Landwirtschaftsdepartement (Viehseuchenpolizei) in Bern.

Die Stelle eines weiteren

Schlachthof-Tierarztes

auf dem Schlacht- und Viehhof in **Mannheim** ist auf 15. September l. Js. zu besetzen. Die Anstellung erfolgt zunächst vertragsmässig mit beiderseitiger vierwöchiger Kündigung.

Anfangsgehalt im 1. Dienstjahr M 2500,—, mit Staatsexamen oder 2 jährigem Schlachthofdienst M 2700,—, steigend bis zu M 5400,—.

Bewerber müssen militärfrei sein und im Schlachthof Dienstwohnung beziehen. Meldungen nebst Lebenslauf und Zeugnissen sind bis spätestens 23. August l. Js. einzureichen an

Die Direktion des städt. Schlacht- und Viehhofes.
Dr. Fries.

Für den Schlacht- und Viehhof in **Frankfurt a. M.** ist mit dem 1. Oktober d. J. ein

veterinärpolizeilicher Hilfsbeamter (Polizeitierarzt)

anzustellen. Er gehört zu den nicht etatsmässigen unmittelbaren Staatsbeamten. Gehalt 3000 Mark jährlich. Kündigung ¼ jährlich. Bewerber, die die Prüfung für Kreistierärzte abgelegt haben müssen, wollen ihr Gesuch unter Beifügung der Prüfungs- und Tätigkeitszeugnisse mir bis zum 25. August ds. Js. vorlegen.

Wiesbaden, den 5. August 1913.
Der Regierungspräsident.
Im Auftrage.
Berger.

der ordentlichen Taxe bezogen und in den ersten Tagen jeden Monats für den vorhergehenden Monat dem Grenztierarzt auf Grund einer Aufstellung, welche die einzelnen Posten enthält, ausbezahlt.

3. Den Grenztierärzten ist es untersagt, von den Importeuren oder von Beauftragten dieser irgendwelche Geldbeträge oder andere Leistungen anzunehmen. Die Uebertretung dieser Weisung hat disziplinarische Ahndung, eventuell sofortige Entlassung zur Folge.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 28. Juli—3. August neu gemeldet: Milzbrand aus 5 Bezirken mit 8 Gemeinden; Maul- und Klauenseuche aus 11 Bezirken mit 30 Gemeinden und 56 Gehöften, sodass in den 17 verseuchten Bezirken im ganzen 72 Gemeinden mit 227 Gehöften (Ställe, Weiden, Herden) überhaupt von der Seuche befallen sind; Rotlauf der Schweine (einschl. Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 8 Bezirken mit 37 Gemeinden und 37 Gehöften und Rauschbrand aus 10 Bezirken mit 34 Gemeinden.

Verschiedenes.

Druckfehlerberichtigung. In dem Artikel des Herrn Tierarzt A. Stietenroth über „Die Behandlung der Lahmheiten und Gallen mit Chromogallin" hat sich ein unliebsamer Druckfehler eingeschlichen, den wir hiermit berichtigen. Kollege A. Stietenroth wohnt nämlich nicht in Halle (Westfalen), wie es am Kopfe jenes Artikels hiess, sondern in Halle (Braunschweig). Wir bitten bei eventl. Korrespondenz mit dem Herrn Kollegen also den letzteren Ort als Wohnort angeben zu wollen.

Nach Brasilien abgereist ist am 13. August von Antwerpen aus Herr Kollege Rehaag, dem, wie in Nr. 15 mitgeteilt, den Unterricht und die Leitung der neuen brasilianischen Veterinärschule in Olinda bei Pernambuco übertragen worden ist. Der Kollege nimmt gleichzeitig das gesamte Unterrichtsmaterial mit, das von den Firmen Ernst Leitz in Wetzlar, H. Hauptner in Berlin, Richard Schoetz in Berlin und Bengen & Co. in Hannover beschafft wurde.

Das fünfundzwanzigjährige Jubiläum als Tierarzt konnten am 2. August Herr Tierarzt Kohl in Rosslau und am 9. August Herr Kreistierarzt Ohlmann in Witzenhausen feiern.

Abzeichen für deutsche Tierärzte

besorgt:

als Vorstecks- (Kravatten-) Nadeln,
feuervergoldet, 2 und 3 zm hoch, von 1,50 M bis 30 M,

als Brosche, gut feuervergoldet, 2 und 3 zm lang, von 3 M bis 30 M.

(Es wird gebeten, bei der Bestellung anzugeben, welcher Preis angelegt werden soll. Nach der Höhe des Preises richtet sich die Stärke der Vergoldung.)

Automobilschilde aus Metall, oval, 10 zm hoch, weisse Emaille mit goldener Schlange à 8 M

gegen Voreinsendung des Betrages franko

Verlag der „T. R.".

Zu Ministerialrat Dr. Vogels Rücktritt erfahren wir von anscheinend unterrichteter Seite, dass der Hauptgrund für den Stellenwechsel Vogels Gesundheitsrücksichten sind und er sich deshalb eine weniger anstrengende Tätigkeit zu verschaffen suchte. An der Technischen Hochschule hat er nur einige Vorlesungen und Uebungen abzuhalten, während der Dienst im Ministerium ein sehr anstrengender gewesen ist. Ausserdem wird ihm an der Technischen Hochschule durch die alljährlich viermonatlichen Ferien viel mehr Zeit zur Erholung geboten als dies im Ministerium der Fall sein konnte. Ferner hat er als Professor wenig oder gar keine Verantwortung zu tragen, während die Stellung als Ministerialrat nicht nur eine sehr verantwortliche, sondern auch vielfach mit Unannehmlichkeiten verknüpfte war, wie z. B. infolge von Angriffen in der Kammer und anderes mehr. In seiner neuen Stellung bezieht er sein seitheriges Gehalt nebst Funktionszulagen weiter, sodass unter Hinzurechnung der Kollegiengelder keine Verringerung seines Einkommens stattfindet. Da ihm sein seitheriger Rang verbleibt, steht er in ranglicher Beziehung sogar vor dem grösseren Teil der Professoren der Technischen Hochschule. Es liegen also dem Wechsel sehr gewichtige Ursachen zugrunde und bedeutet er für den Herrn Kollegen keinen Rückschritt, sondern einen Fortschritt.

Ein Tierarzt für Südbrasilien. Auf unsere Veröffentlichung in Nummer 28 hatten, wie bereits in Nummer 29 mitgeteilt, eine Anzahl Kollegen Bewerbungsschreiben bei uns eingereicht, welche wir Herrn Koehler nach seinem Eintreffen in Deutschland gelegentlich seines Besuches auf unserer Redaktion übergaben. Wie uns derselbe soeben mitteilt, ist die Stelle soweit besetzt und sind daher weitere Bewerbungen zwecklos. Wir unterlassen es heute, näheres mitzuteilen, da wir in die schwebenden Verhandlungen nicht eingreifen wollen, hoffen aber, in der nächsten Nummer das definitive Resultat mitteilen zu können.

Das fünfzigjährige Jubiläum als Tierarzt können im Laufe dieser Woche drei Kollegen feiern, nämlich der Grossh. hessische Kreisveterinärarzt a. D. Dr. Karl Markowitz in Mainz am 19. August, der preussische Kreistierarzt a. D. Ferdinand Langrehr in Verden (Aller) am 22. August und der praktische Tierarzt Burchard Witte in Braunschweig am 23. August.

Kreisveterinärarzt a. D. Dr. Karl Christian Markowitz ist am 2. Januar 1836 in Nieder-Ingelheim (Rheinhessen) geboren, mithin 78 Jahre alt und wurde am 19. August 1863 nach absolviertem Studium an der Universität Giessen approbiert. Nach Ablegung des Examens liess er sich in Beerfelden im Odenwald nieder, verzog jedoch im Dezember 1863 nach Guntersblum (Rheinhessen), wo er bis zum Jahre 1870 praktizierte. Am 10. August 1864 wurde er von der medizinischen Fakultät der Universität Giessen zum Dr. med. vet. promoviert. Am 12. Mai 1870 wurde er als Grossh. Kreisveterinärarzt nach Rimbach im Odenwald versetzt und im August 1873 nach Oppenheim in Rheinhessen. Am 1. Januar 1902 trat er auf seinen Antrag in Ruhestand, worauf er seinen Wohnsitz in Mainz wählte, wo er sich noch heute in guter geistiger und körperlicher Frische befindet, obwohl er keine Praxis mehr ausübt. Aus seinem Leben ist noch hervorzuheben, dass er vor Beginn des Studiums der Tierheilkunde Pharmazeut war und als solcher seine Prüfung für Hessen im Oktober 1855 und für Frankfurt (Main), welches damals noch freie Reichsstadt war, im Dezember 1856 ablegte.

Kreistierarzt a. D. Ferdinand Langrehr ist am 15. März 1841 in Celle (Hannover) geboren und am 22. August 1863 in Hannover approbiert. Hierauf liess er sich in Eystrup (Hannover) als praktischer Tierarzt nieder und siedelte dann in gleicher Eigenschaft nach Verden (Aller) über. Am 21. Februar 1875 bestand er das preussische Kreistierarztexamen und wurde am 3. Juli 1881 für die Kreise Verden und Achim angestellt, welches Amt er bis zum 21. November 1904 bekleidet hat. Bei seinem Uebertritt in den Ruhestand wurde ihm der preussische Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen. Kollege Langrehr war als tüchtiger Pferdekenner weit und breit bekannt und übte bis vor einigen Jahren immer noch etwas Privatpraxis aus; jetzt lässt dies bedauerlicherweise sein Gesundheitszustand nicht mehr zu. Eine Tochter des Herrn Kollegen ist mit dem Kreistierarzt Wilde in Syke verheiratet. Leider war es uns nicht möglich, eine Photographie des Herrn Kollegen aus den letzten Jahren zu beschaffen.

Tierarzt Burchard Witte ist am 24. Januar 1840 in Salzgitter geboren und bestand nach dreijährigem Studium an der Tierarzneischule in Hannover, dessen Direktorat damals noch Geheimrat Gerlach innehatte, am 23. August 1863 das Examen als Tierarzt. Es wurde ihm nach erfolgter Approbation die Konzession erteilt, sich in Salzgitter niederlassen zu dürfen. Zwei Jahre später erhielt er die Konzession zur Niederlassung in Ohrum (P. Hedwigsburg) und im Jahre 1893 verlegte er seinen Wohnsitz nach Braunschweig, wo er heute noch lebt. Leider ist auch sein Gesundheitszustand nicht mehr der beste.

Allen drei Kollegen auch an dieser Stelle unsern besten Glückwunsch zu ihrem Ehrentage.

Zuchtviehmarkt Radolfzell. Am Montag, den 15. und Dienstag, den 16. September 1913 findet in Radolfzell am Bodensee der Zuchtviehmarkt des Verbandes der oberbadischen Zuchtgenossenschaften statt. Der Auftrieb beträgt 800—1000 Stück Zuchtvieh des weithin bekannten und verbreiteten oberbadischen Fleckviehes, welches als beste Simmentaler Zucht ausserhalb des Simmentals anerkannt ist. Der Zentralzuchtviehmarkt darf nur mit im Verbandsgebiet gezüchteten und in den Zuchtregistern eingetragenen Tieren befahren werden. Jedes Markttier ist durch eine numerierte Ohrmarke gekennzeichnet und mit dem zuchtbuchmässigen Abstammungsnachweis versehen. Die oberbadische Fleckviehzucht — Simmentalerzucht — ist längst bekannt und weit über das eigene Land hinaus verbreitet. Neben Arbeitstüchtigkeit und grosser Körpermasse weist das oberbadische Fleckvieh auch eine hervorragende

Milchergiebigkeit auf. Nach den in den letzten Jahren im Verbandsgebiet in einwandfreier Weise ausgeführten Leistungsprüfungen stellte sich das durchschnittliche Erträgnis pro Jahr und Kuh auf 3327 Kilogramm Milch mit einem Fettgehalt von 4,18 Proz. Das oberbadische Fleckvieh hat auch bei allen Ausstellungen der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft, an denen es beteiligt war, durchweg hervorragende Erfolge aufzuweisen gehabt.

Für den Ankauf oberbadischen Zuchtviehs eignet sich ganz besonders der am 15. September von 1 bis 7 Uhr nachmittags und am 16. September von 8 Uhr vormittags bis 12 Uhr mittags stattfindende Zentralzuchtviehmarkt in Radolfzell.

Zur Erteilung näherer Auskunft über Bezug oberbadischen Zuchtviehs ist das Präsidium des Verbandes der oberbadischen Zuchtgenossenschaften in Konstanz (Baden) gerne bereit.

Personalien.

Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:
Dr. Brockwitz, Karl, Schlachthoftierarzt in Bautzen (Sa.), zum Schlachthofhilfstierarzt in Dresden (Sa.).
Grote, Albrecht in Nordstemmen, zum Schlachthoftierarzt in Lübeck.
Dr. Keiper, Heinrich aus Dittelsheim, zum Assistenten am vet. path. anat. Institut der Universität in Giessen (Gr. Hess.).
Dr. Klump, Wilhelm, Assistent am Vet. Inst. der Universität in Jena (Sa. Weim.), zum Assistenten an der Abt. f. Tierhygiene des Kaiser Wilhelm-Instituts in Bromberg (Pos.).
Nesbach, Heinrich in Elberfeld (Rheinpr.), zum Schlachthoftierarzt in Trier (Rheinpr.).
Rohloff, Johannes, Schlachthofassistenztierarzt in Aschersleben (Pr. Sa.), zum Leiter des Schlachthofes II in Halberstadt (Pr. Sa.).
Sprengel, Johannes aus Neidenburg, zum Assistenten am Vet. Inst. der Universität in Jena (Sa. Weimar).
Dr. Weiss, Hans, Schlachthoftierarzt in Harburg (Elbe) (Hannov.), zum Schlachthofassistenztierarzt in Aschersleben (Pr. Sa.).

Oesterreich: Dr. Dasch, Alfred, k. k. Tierarzt der 10. Rangsklasse im Stande der Sicherheitswache in Wien, in die 9. Rangsklasse.
Eisner, Johann aus Kgl. Weinberge, zum Bezirks- u. Stadt-Tierarzt in Trebebenic (Böhmen).
Havlena, Gottlieb, Stadttierarzt in Podebrad (Böhmen), zum Bezirkstierarzt in Trebechovic (Böhmen).

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:
Baltz, Erich, Oberstabsveterinär a. D. in Grossenhain (Sa.), in Lampertswalde (A. H. Grossenhain) (Sa.) niedergelassen.
Dr. Fehlings, Robert in Giessen (Gr. Hess.), nach Goch (Rheinpr.).
Henrich, Heinrich in Raudten (Bz. Breslau) (Schles.), nach Brätz (Pos.).
Dr. Machens, Andreas in Schöningen (Kr. Helmstedt) (Braunschw.), als Leiter des bakt. Inst. der Landwirtschaftskammer nach Braunschweig.
Püttmann, Heinrich aus Dülmen, in Schwalenberg (Westf.) niedergelassen.
Dr. Reul, Leo in Hannover, nach Ritzrode (P. Niederkrüchten-Kr. Erkelenz) (Rheinpr.).
Romanowski, Georg aus Heilsberg, nach Schöningen (Kr. Helmstedt) (Braunschw.).
Seele, Erich in Satow (Meckl. Schw.), nach Marlow (Meckl. Schw.).
Dr. Tarnowski, Otto aus Königsberg (Pr.), nach Rössel (Ostpr.).
Wermbter, Kurt aus Pr. Holland, als Vertreter nach Vienenburg (Hannov.).

Oesterreich: Herrmann, Otto aus Raudnitz, in Kralup (Böhmen) niedergelassen.

Veränderungen bei den Militär-Veterinären: Deutschland:
Dr. Fischer, Kurt, Unterveterinär bei der Mil. Abt. der Tierärztl. Hochschule in Dresden (Sa.), unter Versetzung zum Feldart. R. Nr. 64 in Pirna (Sa.), zum Veterinär.
Dr. Pöntzsch, Paul, Unterveterinär bei der Mil. Abt. der Tierärztl. Hochschule in Dresden (Sa.), unter Versetzung zum Feldart. R. Nr. 48 daselbst zum Veterinär.

Approbationen: Deutschland: in Berlin: die Herren Gaul, Max Hermann aus Reinwasser; Koch, Franz Emil aus Gotha; Merten, Georg Töns Heinrich Hermann aus Heidenoldendorf; Pfeiffer, Ludwig Heinrich Ferdinand aus Bergneustadt; Werlitz, Franz Otto Hermann aus Goerzke.
in **Hannover:** die Herren Bulling, Georg Heinrich aus Bardenfleth; Krzyslak, Edmund aus Gnesen; Metzger, Philipp aus Obrigheim und Pillar, Robert Heinrich August aus Sohrau.

Promotionen: Deutschland: in Berlin von der Tierärztl. Hochschule:
Dahlke, Johannes in Zehlendorf (Wannseebahn) (Brdbg.).
Geddert, Heinrich, Unterveterinär bei der Mil. Vet. Akademie in Berlin.
Gressel, Emil, Unterveterinär bei der Mil. Vet. Akademie in Berlin.
Grimmig, Johannes, Unterveterinär bei der Mil. Vet. Akademie in Berlin.
Haeberer, Fritz in Nowawes (Brdbg.).
Mann, Wilhelm in Berlin.
Meyer, Otto, Unterveterinär bei der Mil. Vet. Akademie in Berlin.
Roemer, Paul in Berlin.
Voss, Walter, Unterveterinär bei der Mil. Vet. Akademie in Berlin.
Wehrwein, Erich, Unterveterinär bei der Mil. Vet. Akademie in Berlin.
in **Hannover** von der Tierärztl. Hochschule:
Freesemann, Jan in Ihrhove (Hann.).
Fricke, Friedrich in Goslar (Hann.).
Geist, Otto in Hannover.
Hahn, Moritz in Trier (Rheinpr.).
Pillar, Robert in Hannover.
Rehbock, Friedrich in Halle (Saale) (Pr. Sa.).
Reul, Leo in Ritzrode (P. Niederkrüchten-Kr. Erkelenz) (Rheinpr.).
Schmidt, Franz in Lübeck.
Welling, Wilhelm in Büren (Westf.).

Ruhestandsversetzungen, Rücktritte: Deutschland:
Dr. Behm, Heinrich, Kreistierarzt in Gnoien (Meckl. Schw.), in Ruhestand.

Todesfälle: Deutschland: Tief, Alfred, Schlachthofverwalter in Münsterberg (Schles.) (1888).

Offene Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Mecklenburg-Schwerin: Kreistierarztstelle: Gnoien.
Württemberg: Distriktstierarztstelle: Wildberg:

Schweiz.

Tierärztl. Adjunkt des eidgen. Seuchenkommissärs in Bern.

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Frankfurt (Main) (Hess. Nass.) (Polizeitierarzt). — Mannheim (Baden) (Schlachthoftierarzt). — Münsterberg (Schles.) (Schlachthofverwalter). — Warburg (Westf.) (Schlachthoftierarzt).

Privatstellen.

Deutschland.

Raudten (Bz. Breslau) (Schles.). — Satow (Meckl. Schw.). — Worblingen (Baden).

Besetzte Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Gr. Hessen: Assistentenstelle: Giessen (am vet. path. anat. Inst.).
Preussen: Assistentenstelle: Bromberg (Pos.) (an der Abt. f. Tierhygiene des Kaiser Wilhelm-Instituts).
Sa. Weimar: Assistentenstelle: Jena (am Vet. Inst. der Univers.).

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Aschersleben (Pr. Sa.) (Schlachthofassistenztierarzt). — Halberstadt (Pr. Sa.) (Schlachthofleiter). — Lübeck (Schlachthoftierarzt). — Trier (Rheinpr.) (Schlachthoftierarzt).

Privatstellen.

Deutschland.

Brätz (Pos.). — Braunschweig (Leiter des bakt. Inst. der Landw. Kammer). — Lampertswalde (A. H. Grossenhain) (Sa.). — Marlow (Meckl. Schw.). — Schwalenberg (Westf.).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.
In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.
Offerten auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz. Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des „Sprechsaals" sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

219. Tierärztliche Taxe in Preussen. Nach welcher Taxe können die Tierärzte in Preussen jetzt liquidieren, da die frühere Taxe vom Jahre 1815 doch längst veraltet und nicht mehr einzuhalten ist?
Tierarzt W.

220. Qualifikation zum Veterinär. Ich bin Unterveterinär der Landwehr und habe nach meiner Dienstzeit keine Uebung mehr gemacht, bin deshalb nicht befördert worden. Wieviele Uebungen und von welcher Dauer sind in der Landwehr zur Erlangung der Qualifikation zum Veterinär notwendig? Tierarzt Dr. J.

221. **Anzeige von der Niederlassung eines Tierarztes.** Ist es nötig, sich bei der Niederlassung bei einer Behörde und welcher zu melden und ebenso dieser Behörde Mitteilung von der Aufgabe einer Praxis zu machen. Ist diese Behörde der Kreistierarzt eines Kreises? Meines Wissens existiert eine Ministerialverfügung nach dieser Richtung hin. Es wäre mir sehr angenehm, das Datum der Verfügung oder eine Nummer der „T. R." zu erhalten, in welcher jene Verfügung abgedruckt ist. **W.**

222. **Anzeige einer Niederlassung durch Plakate.** Ist es erlaubt, dass ein Kollege nicht nur in den Wirtschaften seines Praxisbereichs, sondern auch in denjenigen der Nachbarkollegen durch Reklameplakate seine Niederlassung anzeigt? Kann die Tierärztekammer, falls dies eine unfaire Handlungsweise wäre, eingreifen? **K.**

223. **Kadaververnichtungsanstalt.** In einer Gemeinde, in der sich etwa 5000 Rinder und 400 Pferde befinden, soll eine Kadaververnichtungsanstalt errichtet werden, weil Anschluss an eine andere Anstalt wegen unvorteilhafter Lage nicht zu erreichen ist. Kann mir ein Kollege mitteilen, welches Vernichtungssystem hier das zweckmässigste sein dürfte? Genügt vielleicht ein Verbrennungsofen? An welche Fabrik für derartige Anlagen wendet man sich am besten? **A. Z.**

224. **Behandlung von Tumoren in der Kehlkopfgegend.** Welche Methode gibt die besten Erfolge bei Behandlung der in der Kehlgegend sitzenden Tumoren beim Rind (in der Regel Aktinomykose der Haut, oft mit Verbindung mit Kehlkopf- bezw. Unterohrdrüsen, auch von diesen Organen ausgehend). Ist die Anwendung der Bleyschen Arsenikstifte empfehlenswert und was ist hierbei zu beachten? Uebele behauptet in seinem „Handlexikon", Seite 543, dass die operative Beseitigung der verhärteten Aktinomykome in der Kehlkopfgegend gefährlich sei; warum? Für die Beantwortung besten Dank. **V.**

225. **Kystitis.** Vor einigen Tagen wurde ich zur Behandlung eines Fohlens gerufen, welches eigentümliche Erscheinungen zeigte. Patient ist ein Wallach, einjährig. Die Bewegung erfolgt schwankend, hauptsächlich in der Hinterhand. Ausserdem fällt auf, dass der Urin andauernd abfliesst. Beckenmuskulatur sehr empfindlich. Da ich keine Anhaltspunkte über das Entstehen resp. über die Ursache des Leidens erhalten konnte, musste ich — zumal die Tiere Tag und Nacht in der Koppel liegen — die kalten Nächte als Ursache ansehen und stellte meine vorläufige Diagnose auf Kystitis. Der Harn selbst war schleimig, enthielt Eiweiss und mikroskopisch Blasenepithelien. Ich ordnete Stallhaltung, Stallfütterung und Zufuhr nur geringer Wassermengen an. Ausserdem Aloe aufs Futter. Der Zustand dieses Patienten hat sich gebessert, insofern, als das Urinieren nachgelassen hat, nur besteht noch eine Schwäche in der Hinterhand. Bemerken möchte ich, dass ich zuerst an Beckenbruch dachte, diese Diagnose jedoch nach rektaler Untersuchung fallen gelassen wurde.

Einige Tage später wurde ich zu einem anderen Patienten in ganz entgegengesetzter Richtung gerufen, nur war es hier eine Stute, die dieselben Krankheitserscheinungen zeigte. Hier wurde vom Besitzer Nierenschlag angenommen und Aderlass gewünscht. Behandlung wie oben.

Zufällig höre ich heute, dass Patient I vom Besitzer des Patient II vor ca einem Jahr geliefert ist, und dass beide vom selben Hengst, aber von anderer Stute abstammen. Liegt hier die Möglichkeit eines erblichen Leidens vor? Besten Dank im voraus. **Dr. J.**

226. **Uebertragung der Fleischbeschau.** Habe mich an einem grösseren Orte niedergelassen. Die Schlachtvieh- und Fleischbeschau wird dort von einem Laienfleischbeschauer ausgeübt, der in seinem Berufe Zahntechniker ist. Ich habe mich um diese Beschau beworben resp. um die Hälfte. Es wurde mir aber bedeutet, dass der Landrat den Laienbeschauer in seinem Amte belassen wird. Welche Schritte kann ich unternehmen, wenn ich vom Landrat eine definitive Absage erhalte, und stehen mir gesetzliche Mittel als Tierarzt zur Seite? **R. A.**

227. **Ueberwachung von Ferkelmärkten.** Der allwöchentlich hier abgehaltene Ferkelmarkt wird von dem zuständigen Kreistierarzt, der 20 km weit entfernt wohnt, überwacht, wofür er jedesmal 20 M liquidiert. Die Gemeinde wünscht aber, dass mir zwecks Verbilligung der Markt übertragen wird. Welche Schritte habe ich hier zu unternehmen, damit mein Gesuch von Erfolg ist? **R. A.**

Antworten.

69. **Beförderung zum Oberveterinär d. Res.** (2. Antwort auf die in Nr. 11 gestellte Frage.) Die Beförderung zum Oberveterinär des Beurlaubtenstandes erfolgt nach Massgabe des Dienstalters und ist an die Bedingung einer weiteren Uebung nicht gebunden.
Ludewig, Korpsstabsveterinär.

94. **Oberstabsveterinär des Beurlaubtenstandes.** (2. Antwort auf die in Nr. 15 gestellte Frage.) Auch bei uns gibt es „Oberstabsveterinäre" des Beurlaubtenstandes, wie der Fragesteller aus der käuflich zu habenden Dienstalters-Liste unschwer erkennen kann.
Ludewig, Korpsstabsveterinär.

98. **Nächtliche Ruhestörung durch einen Wachhund.** (2. Antwort auf die in Nr. 16 gestellte Frage.) Auch vor kurzem hat der I. Strafsenat des Kammergerichts wieder entschieden, dass Ruhestörung durch ungebührlich bellende und heulende Hunde den Eigentümer der Tiere strafbar macht. Der Angeklagte hatte auf seinem Lagerplatz zwei Hunde, die des Nachts so heftig heulten und bellten, dass die Einwohner in ihrer Nachtruhe gestört wurden. Da der Besitzer nicht alsbald etwas dagegen unternahm, obwohl er von dem ruhestörenden Lärm seiner Hunde Kenntnis hatte, machte er sich in vorsätzlicher Weise einer strafbaren Handlung schuldig. J. A. Hoffmann.

190. **Verwendung kranker Stuten zur Zucht.** (3. Antwort auf die in Nr. 29 gestellte Frage.) Wenn die zehnjährige Stute mit Dummkoller ein gutes Exterieur hat und früher nicht an Fehlern gelitten hat, die das Pferd ohnehin wertlos machten, so kann man mit Rücksicht auf den jetzigen Schlachtwert ruhig ein Experiment machen. Verlangt aber der Besitzer eine Entscheidung darüber, ob die Sache Geld einbringt oder nicht, so ist entschieden abzuraten, denn ein Pferd mit Dummkoller ist sich selbst zur Last und würde mit einem Fohlen arg viel Arbeit und Aufmerksamkeit erfordern.

Die sechsjährige Stute mit periodischer Augenentzündung kann ruhig zur Zucht gebraucht werden, da man für das Auftreten der Krankheit beim Fohlen nicht gut die Stute verantwortlich machen kann. T.

191. **Genehmigung der Schweizer Dr. med. vet. in Preussen.** (2. Antwort auf die in Nr. 29 gestellte Frage.) Führen Sie Ihren Titel ruhig weiter, ohne die Genehmigung offiziell nachzusuchen, wie es viele andere auch tun. Zudem haben Sie ja die Genehmigung von Sachsen her, darauf können Sie sich, wenn es mal sein müsste, berufen. T.

192. **Obliegenheiten des Leiters eines Trichinenschauamts.** (Antwort auf die in Nr. 29 gestellte Frage.) Der Trichinenschauamtsvorsteher hat für die sachgemässe Ausübung der Berufspflichten seiner Trichinenschauer zu sorgen, dazu gehört die pünktliche und gewissenhafte Erledigung der Aufträge, ferner eine geordnete Buchführung und stete Kontrolle der Leute auf gutes Instrumentarium, sowie Belehrung über Gegenstände im Bereiche der Trichinenschau. Die Vierteljahrsnachweise muss jeder Trichinenschauer für sich einsenden, wenn er selbst die Bücher geführt hat, auf grösseren Schlachthöfen, wo einer bestimmten Person die Buchführung übertragen ist, muss es diese besorgen. Die Oberaufsicht, die sonst auch dem Kreistierarzt obliegt, steht ihm auch bei dem Leiter des Schauamts zu. T.

193. **Sehnenbrennen.** (2. Antwort auf die in Nr. 29 gestellte Frage.) Das Sehnenbrennen hat praktischen Wert, man muss es aber erst anwenden, nachdem mildere Mittel versagt haben, sonst hat man zu früh sein Pulver verschossen. Erst essigsaure Tonerde, dann Fluid, ferner scharfe Einreibung, dann erst Brennen. So kann man dem Pferde ½ Jahr Ruhe verschaffen, in welcher Zeit sich das Gewebe umbilden kann. Die Striche müssen in gleichem Abstand gebrannt werden. Ein leichtes Ueberfahren bei ganz mässigem Druck genügt, dabei muss man bei feinen und groben Pferden einen Unterschied machen. Falls die genaue Anwendung des Glüheisens momentan nicht im Gedächtnis sein sollte, ist ein kurzes Repetitorium zu empfehlen. Ob Tannenbaum oder Ringelstrumpf gebrannt wird, ist an sich gleichgültig, aber beim Ringelstrumpf kommt man nicht zweimal über eine gebrannte Stelle, wodurch die Heilung glatter vor sich geht. T.

194. **Kastration mit dem Emaskulator.** (3. Antwort auf die in Nr. 29 gestellte Frage.) Kastrieren Sie ruhig weiter mit dem einfachen Emaskulator, eine Blutung kann durch irgend einen Umstand immer einmal eintreten und passiert auch einmal dem besten Operateur. Sie müssen den Samenstrang ein- bis zweimal herumdrehen, dann so in den Emaskulator legen, dass derselbe beim Zudrücken genau in der Mitte der Schneide zu liegen kommt. Das Zudrücken soll langsam geschehen, nach dem Abquetschen muss man das Instrument fest geschlossen mindestens eine Minute festhalten und liegen lassen. Hierbei soll die haltende Hand einen Stützpunkt auf dem Bauch des Pferdes suchen und das Instrument bei plötzlichen Bewegungen fest auf den Bauch drücken. Hierauf lässt man durch langsames Oeffnen des Instruments den Samenstrang los. Wenn man bei einer Blutung die Ader nicht finden kann, so näht man den Sack zu, stopft ihn voll steriler Gaze und wartet ab, ob die Blutung stehen bleibt. Hilft dies nicht, so tränkt man neue Gaze ein wenig mit verdünntem Oleum Terebinth. und tamponiert sie an Stelle der vorigen. Geringe Blutungen stehen von selbst, daher gilt das genannte Mittel nur für Notfälle. es hilft, wenn überhaupt zu helfen ist. Die folgende Anschwellung verliert sich in einigen Tagen. T.

196. **Abdeckerei-Einrichtungen.** (3. Antwort auf die in Nr. 29 gestellte Frage.) Von Meisenheim am Glan wird uns mitgeteilt, dass die Abdeckerei nach System „Eburus" erst ca. 6 Monate besteht, deshalb bis jetzt noch kein Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Maschinerien sich bewähren werden; bis jetzt ist der Besitzer zufrieden. Das bei der Verarbeitung des Fleisches gewonnene Fleischmehl findet sehr guten Absatz, zum Teil in der dortigen Gegend als Futterzugabe für junge Tiere (Ferkel, Kälber) sowie für Mutterschweine und Hunde.
Redaktion.

204. **Behandlung der Umbilikalhernie mit Scharfsalben.** (Druckfehlerberichtigung meiner Antwort in voriger Nummer auf die in Nr. 30 gestellte Frage.) Durch ein Versehen beim Druck ist die 16. Zeile meiner Antwort auf Seite 413 ausgefallen. Der am Ende der 15. Zeile beginnende neue Satz soll in seinem ersten Teil folgendermassen lauten: „. . . Heftiger und daher auch schmerzhafter und gefährlicher ist und wirkt die konzentrierte Salpetersäure. . ." J. A. Hoffmann.

211. **Beurteilung junger Haustiere bezgl. der späteren Gebrauchszwecke.** (Antwort auf die in Nr. 32 gestellte Frage.) Die Beurteilung junger Haustiere, z. B. von 2—6 Monate alten Fohlen, für spätere Gebrauchszwecke ist durchaus nicht so einfach und kann nicht ohne weiteres aus Büchern erlernt werden. Neben Erfahrung und geübtem Auge ist die Abstammung der Tiere massgebend. Daneben darf aber auch nicht vergessen werden, dass die Fütterung, Haltung (Weidegang) usw. auf die Gestaltung des Körpers einen beträchtlichen Einfluss ausüben.

Besuchen Sie recht häufig Tierschauen in Begleitung tüchtiger Kenner und Sie werden mehr lernen als an der Hand von Büchern. Die letzteren geben sich überhaupt im allgemeinen nicht viel mit Jungvieh ab.
A. M.

214. Zuchtfähigkeit einer Hündin. (1. Antwort auf die in Nr. 32 gestellte Frage.) Nach meiner Erfahrung und nach den neuesten Forschungen ist eine Hündin erst dann für absolut steril und deshalb zuchtunfähig zu halten, wenn die „künstliche Befruchtung" bei ihr eine Konzeption nicht herbeiführen kann. Wenn äusserlich erkennbare oder mit Sicherheit diagnostizierbare Ursachen für die Sterilität sich feststellen lassen, dann ist die Beantwortung der Frage ja leicht. Als Fachmann kennen Sie sich darin ja aus. Aber es gibt viele Fälle von Sterilität, für welche erkennbare Ursachen nicht vorliegen und die durch eine künstliche Befruchtung leicht zu heilen, resp. zu beheben ist. Dass diese künstliche Befruchtung erfolgreich war, schliesst aber nicht aus, dass der natürliche Deckakt bei der nächsten Hitze wieder resultatlos bleibt, während eine weitere künstliche Befruchtung wieder Erfolg hat. Es wurde, namentlich in England und Amerika, festgestellt, dass durch die künstliche Befruchtung noch 75% weiblicher Tiere, die als unheilbar steril galten, konzipieren! Nehmen Sie deshalb den Samen eines nachweisbar zeugungsfähigen Hundes, der in den letzten 8 Tagen nicht gedeckt hat, und injizieren Sie ihn unter den geeigneten Vorsichtsmassregeln der fraglichen Hündin, wenn sie heiss ist, durch den Muttermund in den Uterus. Es sollen zwei Einspritzungen gemacht werden, da ein gerichtlicher Fall eine absolute Sicherheit verlangt. Die erste Einspritzung in der Mitte der Hitze, die zweite Einspritzung am Ende der Hitze. Bleibt die Hündin auch dann noch steril, dann ist sie ein hoffnungsloser Fall und zuchtunfähig.
H o l t e r b a c h.

(2. Antwort.) Eine Hündin, die überhaupt nicht trächtig wird, hat doch keinen Zuchtwert. Sie muss deshalb als zuchtunfähig bezeichnet werden.
A. M.

215. Apotheken-Prozente. (Antwort auf die in Nr. 32 gestellte Frage.) Davon, dass ein Tierazt, der im Interesse des Apothekers das Selbstdispensieren aufgibt, von dem Apotheker dafür Prozente v e r l a n g e n könnte, kann überhaupt keine Rede sein. Nur im Wege der freien Vereinbarung wäre es denkbar, dass ein Apotheker dem Tierarzt von dem Erlös der von letzterem verordneten Medikamente einen bestimmten Prozentsatz abgäbe als Entgelt dafür, dass der Tierarzt das Selbstdispensieren aufgibt. Eine andere Frage ist es aber, ob ein solches Verfahren fair ist. Betrachtet man den tierärztlichen Beruf r e i n v o m g e w e r b l i c h e n S t a n d p u n k t e aus, als genehmigter Gewerbebetrieb (§ 29 Gew. Ord.), so steht natürlich auch solcher Vereinbarung von Prozenten nichts im Wege. Betrachtet man aber den Beruf v o m i d e a l e n S t a n d p u n k t e und berücksichtigt man, dass die Tierärzte das Recht des Selbstdispensierens gerade gegenüber den Apothekern so scharf pointieren und verfechten, so erscheint mir ein solches Paktieren über die Aufgabe des Selbstdispensierens gegen Prozente mindestens sehr bedenklich.
St.

(2. Antwort.) Es muss als durchaus unfair für einen Tierarzt bezeichnet werden, wenn derselbe sich von dem Apotheker für die verschriebenen Rezepte Prozente bezahlen lässt. Allerdings ist uns nicht unbekannt, dass, jedoch wohl nur einzelne, derartige Abkommen bestehen; aber dieselben sind auch gesetzlich nicht zulässig. Denn nach § 38\ der Vorschriften über Einrichtung und Betrieb der Apotheken usw. vom 16. Dezember 1893 bezw. 18. Februar 1902 ist es den Apothekern untersagt, mit Aerzten oder anderen Personen, welche sich mit der Behandlung von Krankheiten befassen, über die Zuwendung von Arzneiverordnungen Verträge zu schliessen oder denselben dafür Vorteile zu gewähren usw. Wir würden Ihnen also dringend raten, die Finger davon zu lassen.
R e d a k t i o n.

(3. Antwort.) O! Sie naive Unschuld! Sie wollen also wirklich von einem Apotheker Prozente nicht etwa annehmen, sondern verlangen! Wenn Sie Lust haben, sich eine ewige Zuchtrute aufzubinden, dann tun Sie es. Sie können dann sicher sein, dass Sie bei jedem ernstlichen Zerwürfnis mit dem Apotheker (und ein solches kann auch dann nicht ausbleiben, wenn Sie ein Engel sind) bei jedem Streit Ihrer Kinder mit des Apothekers Kindern, ja sogar dann, wenn Sie die entfernteste Sippe des Apothekers oder sein Dienstmädchen ärgern, die Prozente zu hören bekommen, anfangs unter vier Augen, aber bald öffentlich am Wirtstisch usw. usw. Quem deus perdere vult, dementat! Wenns dem Tierarzt zu wohl ist, lässt er sich vom Apotheker Prozente geben.
H o l t e r b a c h.

(4. Antwort.) Es ist nichts Standesunwürdiges darin zu erblicken, wenn ein Tierarzt nach dem im Handel und Gewerbe üblichen Grundsatz, dass der, welcher ein Geschäft macht, dem Auftraggeber eine — wenn auch oft nur scheinbare! — Vergünstigung gewährt, sich vom Apotheker seines Ortes für die Aufgabe seines Selbstdispensierrechtes Prozente geben lässt, zumal ja der A p o t h e k e r dabei n u r v e r d i e n e n kann. Im übrigen bitte ich, den Plan sich zwei- und dreimal gründlich zu überlegen und einen dahingehenden Vertrag nur s c h r i f t l i c h u n d r e c h t s v e r b i n d l i c h abzufassen. Den Interessen unseres Berufes aber ist am besten gedient, wenn man derartige Verträge nicht erst schliesst. Die Gründe dazu liegen auf der Hand. Auch hat gar mancher Kollege die freiwillige Verzichtleistung auf die Ausübung des Dispensierrechtes schon bitter bereuen müssen.
J. A. H o f f m a n n.

216. Beiträge der Tierärzte zum Ergänzungsbeschaufonds. (1. Antwort auf die in Nr. 32 gestellte Frage.) Für Preussen ist in den §§ 60 ff der A.B.J. der Grundsatz aufgestellt, dass die Belohnungen der B e s c h a u e r im allgemeinen in gleicher Höhe für die den Tierärzten nicht vorbehaltene (ordentliche) Beschau zu bemessen sein werden, g l e i c h g ü l t i g, o b T i e r ä r z t e o d e r a n d e r e P e r s o n e n z u B e s c h a u e r n b e s t e l l t sind (§ 61 Abs. 5). Es heisst dann dort an anderer Stelle (§ 64 Abs. 2) dass, wenn die Gebühren in gleichmässiger Höhe von den Tierbesitzern erhoben werden, die auch z u r D e c k u n g d e r K o s t e n d e r E r g ä n z u n g s b e s c h a u dienen sollen, die B e s c h a u e r einen entsprechenden Teil der Gebühren an die Polizeikassen zur Ansammlung eines Fonds abführen müssen, aus dem jene besonderen Ausgaben zu bestreiten sind. (Ergänzungsbeschaufonds). Die Fassung dieser Bestimmungen lässt es für Preussen unbedenklich erscheinen, d i e A b z ü g e zur Deckung der besonderen Kosten der Ergänzungsbeschau usw. g l e i c h m ä s s i g v o n d e n G e b ü h r e n d e r t i e r ä r z t l i c h e n, w i e a u c h d e r n i c h t t i e r ä r z t l i c h e n B e s c h a u e r z u m a c h e n. Dass dies auch die Ansicht der Regierung ist, geht daraus hervor, dass die A.B.I. (§ 61 Abs. 5) sich dahin aussprechen, dass eine durchschnittliche Erhöhung der Einzelvergütungen, die den als ordentliche Beschauer bestellten Tierärzten zu gewähren sind, nur mit Rücksicht darauf in Frage kommen könne, dass diese Tierärzte auch die Ergänzungsbeschau vornehmen und dass dadurch die Zuziehung von Tierärzten neben anderen zu Beschauern bestellten Personen erspart wird. Die Z u l ä s s i g k e i t d e s A b z u g e s auch an den Gebühren der ordentlichen Beschau durch Tierärzte erscheint hiernach u n z w e i f e l h a f t. In der P r a x i s dürfte das aber sehr selten vorkommen, weil man von dem Prinzip ausgeht, dass dem Tierarzt die volle Gebühr zu belassen sei, weil bei ihm die Ergänzungsbeschau nicht vorkommt. Wenn dort 25 bezw. 10 Pfg. Abzug gemacht werden, so liegt das wohl daran, dass die Gebühren an sich nicht sehr hoch sind und man den Laienfleischbeschauer nicht durch höheren Abzug allzusehr schädigen will, da die Zahl der Untersuchungen auch wohl nicht allzu gross ist. Beschwerdeinstanz ist in Preussen der Regierungspräsident.
St.

(2. Antwort.) Seit einiger Zeit wird zur Ansammlung eines Fonds, aus welchem die Ergänzungsfleischbeschau bezahlt wird, auch von den Tierärzten, welche Fleischbeschau ausüben, ein Beitrag verlangt. Es ist dies eigentlich durchaus widersinnig, denn ein Tierarzt, welcher die Fleischbeschau ausübt, hat in seinem Bezirk ja auch die Ergänzungsfleischbeschau, d. h., er wird bei jeder Besichtigung, wenn er etwas krankhaftes findet, die nötigen Anordnungen treffen und nicht noch einen zweiten, über ihm stehenden zuziehen. Es wird dies höchstens geschehen, wenn ein Tierbesitzer mit der Anordnung des die Fleischbeschau ausübenden Tierarztes nicht einverstanden ist und den Kreis- resp. Departements-Tierarzt zugezogen haben will. Sind nun in einem Bezirk neben einem praktischen Tierarzt, der gleichzeitig auch die Fleischbeschau in einem Bezirk ausübt, mehrere Laienfleischbeschauer angestellt, und er muss infolgedessen in deren Bezirk Ergänzungsbeschau vornehmen, so wird er aus dem Fond, zu dem er selbst beigetragen hat, bezahlt, also von seinem eigenen Gelde, während eine solche Beschau doch eigentlich von dem Besitzer zu honorieren ist. Nach dem Fleischbeschaugesetz hat jeder Fleischbeschauer, ob Tierarzt oder Laie, Anspruch auf den vollen Ertrag aus seiner Tätigkeit und ist also ein solcher Abzug zur Ansammlung eines Ergänzungsbeschaufonds unserer Ansicht nach vollständig ungesetzlich, ebenso ungesetzlich, wie wenn eine Gemeinde einen Tierarzt für die Fleischbeschau gegen festes Gehalt anstellt und den Ueberschuss aus den eingehenden Fleischbeschaugebühren zur Ansammlung eines Fonds verwendet oder in die Gemeindekasse fliessen lässt. Eine Beschwerde wird allerdings wenig Erfolg haben, da diese Anordnungen von der Regierung ausgehen und auf ministeriellen Anordnungen basieren. Aber ungerecht und widersinnig ist die Sache doch.
R e d a k t i o n.

(3. Antwort.) Es müssen doch eigentümliche Verhältnisse in dem kleinen Orte herrschen. Schon der Umstand, dass neben einem Tierarzt noch ein Laienfleischbeschauer seines Amtes waltet, muss als sonderbar bezeichnet werden. Noch merkwürdiger berührt aber der Umstand, dass dem Ersteren Abzüge aus seinen Beschaueinnahmen zu Gunsten der Ergänzungsbeschaukasse gemacht werden. Wenden Sie sich doch unter Darlegung der Verhältnisse an die zuständige staatliche Aufsichtsbehörde, vielleicht unter Mitwirkung Ihres beamteten Tierarztes, um diese Missstände zu beseitigen.
A. M.

218. Distomum hepatikum und lanzeolatum. (Antwort auf die in Nr. 32 gestellte Frage.) Ausser der in der Speziellen Pathologie und Therapie von F r i e d b e r g e r und F r ö h n e r (1908, Bd. I, S. 741) angegebenen, etwa 125 Nummern umfassenden Literatur sind zur erschöpfenden Beantwortung der gestellten Frage noch folgende in neuerer Zeit erschienene Arbeiten zu berücksichtigen:

1. B r i e t s c h, Leberegel beim Pferde. Bericht über das Veterinärwesen im Königreich Sachsen für das Jahr 1906. — 2. C a r r é, Ueber die pathogene Rolle der Distomen bei der Wassersucht des Schafes. Comptes Rendus de la Société de Biologie de Paris. T. 66, p. 262. 1909. — 3. R. F r a c a r o, Leberdistomatose beim Schweine. La Clinica Veterinaria (Sezione pratica settimanale). S. 773. 1909. — 4. L i s i, Kysten in der Leber einer Färse, verursacht durch Distomeneier. Il nuovo Ercolani. T. 11, p. 452. 1909. — 5. E. J o e s t, „Verirrte" Leberegel (Fasziolae hepatikae) im Samenstrang des Rindes. Bericht über die Kgl. Tierärztliche Hochschule zu Dresden für das Jahr 1909. S. 192. 1910. — 6. K e l l e r, Ein Fall von Leberadenom des Rindes. Schweizer Archiv für Tierheilkunde. Bd. 52, H. 1, S. 34. 1910. — 7. M e l l o, Beitrag zum Studium der Distomatose. Archivio Scientifica della Reale Società ed Accademia Veterinaria Italiana. S. 165. 1910. — 8. R a v e n n a, Die histologischen Veränderungen in der Rinderleber

bei der Distomatose. La Clinica Veterinaria (Sezione pratica settimanale). S. 409. 1910. — 9. J. Waldmann, Ueber das Vorkommen des Distoma hepatikum bei einem 6 Tage alten Kalbe. Dorpat 1910. (Russisch.). — 10. B. Zarnik, Ueber den Entwickelungszyklus von Dikrozoelium lanzeolatum (Distomum lanzeolatum). Sitzungsberichte der Physikalisch-Medizinischen Gesellschaft zu Würzburg. S. 27. 1910. — 11. J. Heigenlechner, Leberegel (Distomum hepatikum) bei einem Pferde. Münchener Tierärztliche Wochenschrift. Jahrg. 55, Nr. 18, S. 290. 1911. — 12. G. Moussu, Die Sterblichkeit der Schafe an Distomatose. Recueil de Médecine vétérinaire. T. 88, p. 1. 1911. — 13. A. Petrow, Anatomische Varationen und Anomalien der in der Leber der Haustiere parasitierenden Distomen. (Russische) Tierärztliche Rundschau. Nr. 21, S. 857. 1911. — 14. K. Skriabin, Dikrozoelium lanzeatum in der Leber des Pferdes. (Russischer) Bote für allgemeines Veterinärwesen. Nr. 13, S. 701. 1911. — 15. Derselbe, Zur Frage über die Abhängigkeit des pathologisch-anatomischen Bildes der Leberveränderungen bei Distomatose von der Art der Parasiten. Gelehrte Abhandlungen des Kasanschen Veterinär-Instituts. Bd. 38, Lfg. 2, S. 225. 1911. (Russisch.).

Die Referate dieser Veröffentlichungen sind zu finden in den betreffenden Jahrgängen der „Jahresberichte über die Leistungen auf dem Gebiete der Veterinärmedizin“. J. A. Hoffmann.

219. Tierärztliche Taxe in Preussen. (Antwort auf die in dieser Nummer gestellte Frage.) Die Tierärzte in Preussen sind genötigt, nach der Taxe von 1815 zu liquidieren, obwohl dieselbe durchaus veraltet und namentlich in ihren Preissätzen durchaus nicht der heutigen Zeit angemessen ist. Aber solange diese Taxe noch besteht (hoffentlich wird durch die Tätigkeit der Tierärztekammern recht bald eine Aenderung eintreten) gilt dieselbe in allen Streitfällen. Dagegen ist jeder Tierarzt berechtigt, mit seinen Kunden eine anderweitige Taxe zu vereinbaren. Diese Vereinbarung kann entweder direkt mit jedem Tierbesitzer getroffen werden, was natürlich sehr umständlich ist oder indem Sie vor Leistung der geforderten Hilfe den Tierbesitzern erklären, dass Sie dafür einen bestimmten, von Ihnen zu nennenden Betrag berechnen würden. Andererseits ist aber auch eine solche Vereinbarung als getroffen zu bezeichnen, wenn Sie im allgemeinen eine höhere Taxe nehmen und dies bekannt ist. In manchen Bezirken haben sich die Tierärzte zusammen getan und eine Bekanntmachung im Kreisblatt usw. veröffentlicht, wonach sie eine höhere Taxe als die von 1815 liquidieren, unter gleichzeitiger genauer Angabe der Preissätze. Auch ist man in der Lage, eine höhere Taxe nehmen zu können, wenn dies üblich ist und eine solche allgemein zur Anwendung gebracht wird. Ferner kann man eine Taxe im Sprechzimmer oder Wartezimmer unter Bekanntgabe der betreffenden Sätze anbringen, wodurch das Publikum darauf aufmerksam gemacht wird, dass man höhere und zeitgemässe Ansätze berechnet. Hat man jedoch keine dieser Massregeln ergriffen, so wird im vorkommenden Falle das Gericht stets auf Grund der Taxe von 1815 urteilen. Redaktion.

220. Qualifikation zum Veterinär. (Antwort auf die in dieser Nummer gestellte Frage.) Nach § 148 der Militär-Veterinärordnung kann ein Unterveterinär nur zum Veterinäroffizier des Beurlaubtenstandes in Vorschlag gebracht werden, wenn er im Besitz des Befähigungszeugnisses ist, welches er auf Grund eines Examens am Schluss seiner Uebung erlangt hat. Wer das Befähigungszeugnis nicht besitzt, kann es nachträglich bei Gelegenheit einer Uebung erwerben. Ferner muss derselbe mindestens in einer Uebung zufriedenstellende Leistungen im Veterinärdienst nachweisen. Während der Dauer des Reserveverhältnisses sind Veterinäre zur Teilnahme an zwei Uebungen bis zur Dauer von je 8 Wochen verpflichtet. Sollten Sie solches Befähigungszeugnis besitzen, so würde eine weitere Uebung zur Beförderung zum Veterinär nicht notwendig sein und brauchen Sie sich nur von Ihrem Bezirkskommando beim zuständigen Korpsstabsveterinär zur Wahl vorschlagen zu lassen. Das Bezirkskommando wird Ihnen über alles Nötige zu dieser Wahl entsprechende Aufklärung geben. Wollen Sie sich dann später zum Oberveterinär vorschlagen lassen, so müssen Sie beide gesetzliche Uebungen von je 8 Wochen abgeleistet haben. Da Sie bis jetzt keine Uebungen gemacht haben, so müssen Sie wenigstens eine solche von 8 Wochen absolvieren und sich zur Ableistung derselben beim Bezirkskommando melden. Redaktion.

221. Anzeige von der Niederlassung eines Tierarztes. (Antwort auf die in dieser Nummer gestellte Frage.) Nach der Gewerbeordnung existiert keine Anmeldepflicht der Tierärzte, da die Gewerbeordnung nur insoweit auf die Heilkunde Anwendung findet, als dies im Gesetz ausdrücklich ausgesprochen ist. Es kommt für die Heilkunde nur Paragraph 29 in Frage, wonach approbierte Aerzte innerhalb des Reiches in der Wahl des Ortes, wo sie ihr Gewerbe betreiben wollen, nicht beschränkt sind. Von einer Anmeldepflicht ist nirgends die Rede. Dagegen ist die Anmeldepflicht in Preussen auf dem Verordnungswege eingeführt, indem auf Grund eines Runderlasses vom 11. August 1875 der Minister der geistlichen usw. Angelegenheiten die Regierungspräsidenten aufgefordert hat auf Grund der Paragraphen 11 u. 12 des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizeiverwaltung, eine Polizeiverordnung zu erlassen, welche u. a. die Meldung der Veterinärpersonen bei dem Kreistierarzte regelt. Demzufolge sind in allen Regierungsbezirken Polizeiverordnungen erlassen worden, welche anordnen, dass die Tierärzte, welche tierärztliche Praxis ausüben wollen, sich in den ersten (8 bis 14) Tagen nach Eröffnung der Praxis bei dem zuständigen Kreistierarzt persönlich oder schriftlich anzumelden haben. Gleichzeitig haben sie die Approbation vorzulegen und Angabe über Alter, Staatsangehörigkeit, Glaubensbekenntnis und Militärverhältnisse zu machen, sowie ihren bisherigen Wohnsitz zu nennen. In einigen Regierungsbezirken haben die praktizierenden Tierärzte auch zu melden, wenn sie ihre Wohnung wechseln und wenn sie wegen Krankheit oder Abwesenheit vom Wohnort ihre Praxis von einem bis dahin, nicht im Kreise praktizierenden Tierarzte oder Kandidaten der Tierheilkunde besorgen lassen. Der Vertreter hat sich in gleicher Weise anzumelden, wie ein Tierarzt, der sich neu niederlässt. Die Aufgabe der Praxis in einem Kreise ist dem Kreistierarzte unter Mitteilung des neuen Wohnsitzes ebenfalls zu melden. Diese Meldepflicht zieht selbstverständlich keinerlei Aufsichtsrecht der beamteten Tierärzte über Privat- oder Militärtierärzte, weder allgemein noch in Ansehung ihrer Tätigkeit als praktizierende Tierärzte, nach sich.

Wegen einer Unterlassung der Anmeldung darf der Kreistierarzt den praktizierenden Tierarzt nicht dienstlich zur Rede stellen. Der Kreistierarzt ist vielmehr lediglich berechtigt bezw. verpflichtet, der Polizeibehörde Anzeige zu machen, welche den säumigen Tierarzt zur Erstattung der vorgeschriebenen Anmeldung zu veranlassen hat. Bewusste Zuwiderhandlungen gegen die vorgeschriebene Anmeldepflicht sind überall mit Geldstrafe bis zu 60 M, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bedroht. Redaktion.

222. Anzeige einer Niederlassung durch Plakate. (Antwort auf die in dieser Nummer gestellte Frage.) Als Antwort auf ihre Anfrage wollen wir ihnen in nachstehendem von den beherzigenswerten Ausführungen, welche Kreistierarzt Veterinärrat Dr. Froehner in seinem vorzüglichen Buche, „Der preussische Kreistierarzt“ von Froehner und Wittlinger im ersten Band über die Reklame der Tierärzte veröffentlicht hat, zur Kenntnis bringen.

Kollege Froehner schreibt:

„Die Reklame ist eine Waffe im Kampfe ums Dasein welche weder vom Handel, noch von der Kirche, weder vom Handwerk, noch vom Künstler- und Gelehrtenstand verschmäht wird. Sie ist ein bedeutsames Kulturelement unserer Zeit, mit dem gerechnet werden muss.

Auch Tierärzte treiben Reklame. Sie bieten ihre Dienste an, um Nachfrage herauszufordern. Der Tierarzt, der sich niederlässt, pflegt in die Blätter, welche in tierbesitzenden Kreisen gelesen werden, eine Ankündigung einzurücken, dass er sich als praktischer Tierarzt oder zur Ausübung der Tierheilkunde in X. niedergelassen hat und im Hause Y-strasse Nr. . . . wohne.

Diese Art der Reklame ist einwandfrei und unentbehrlich. Selbstverständlich ist es aber unschicklich, selbstrühmende, prahlerische oder grosssprecherische Zusätze zu machen. Ebenso will es mit dem Ansehen des tierärztlichen Standes nicht vereinbar erscheinen, in Wirtschaften, an Bahnhöfen, in Geschäftsräumen (Barbierläden) Plakate mit Empfehlungen anzubringen oder Besuchskarten zu verteilen (an den Spiegel zu stecken).

Es ist rechtlich nichts dagegen einzuwenden, wenn Tierärzte dauernd oder in gewissen Zwischenräumen annoncieren etwa in der Form: Tierarzt N. in X., Y-Strasse Nr. . . . empfiehlt sich den Tierbesitzern. Jedoch muss darauf hingewiesen werden, dass das häufige Annoncieren eine vom Standpunkte der Standesehre bedenklich zu starke Betonung und Hervorhebung des gewerblichen Momentes enthält, welche geeignet ist, das Ansehen des Standes in den Augen der Bevölkerung herabzusetzen. Es macht aber einen besonders schlechten Eindruck, wenn allerlei nebensächliche Vorgänge mit Haaren herbeigezogen werden, die die Veranlassung geben müssen, immer wieder zu annoncieren. Wenn ein Tierarzt sein Sprechzimmer von der ersten Etage seines Hauses ins Erdgeschoss verlegt und dann drei Wochen lang bekannt macht: „Mein Sprechzimmer befindet sich von heute an“ usw., so ist das lächerlich; wenn jemand vier Tage verreist war und dann vier Wochen lang annonciert: „Von der Reise zurück“, so wirkt das mindestens komisch. Hält es ein Kollege für gut oder nötig, das Publikum wieder und wieder auf sich aufmerksam zu machen, so biete er seine Dienste in schlichten Worten an.

Als ein Beispiel ungewöhnlicher Reklame eines Tierarztes gebe ich den Wortlaut einer Affiche wieder, die vor einigen Jahren in böhmischen Wirtschaften aushing. Das Format des Plakates ist das der Theaterzettel (40 mal 20 zm). Der Druck ist in za. 20 verschiedenen Schriftarten hergestellt. (Folgt im Buch der Abdruck des umfangreichen Reklameplakats).

Klingt das nicht wie die Reklame des „Königlich grossbritannischen und herzoglich braunschweigischen Landarztes, Hokokulisten, Stein- und Bruchschneiders Dr. Eisenbart“, der vor 200 Jahren die Reklametrommel rührte?

Die tierärztliche Praxis ist die Ausübung eines wissenschaftlichen Berufes. Angehörigen eines solchen geziemt vornehme Zurückhaltung. Sie stets zu wahren ist das beste Mittel, um zu einer angesehenen sozialen Stellung zu gelangen. Und daraufhin müssen gerade wir Tierärzte unausgesetzt und in erster Linie hinzielen. Eine gute gesellschaftliche Stellung aber ist die Grundlage für eine erfolgreiche, erspriessliche und Befriedigung gewährende Erwerbstätigkeit.“

Die Tierärztekammer kann in Preussen, selbst auf Anzeige, nicht offiziell gegen solche Reklame einschreiten, da ihr jegliche Strafgewalt fehlt und es kein Ehrengericht für Tierärzte gibt. Dagegen kann sie vielleicht, durch private Vermittelung Wandel schaffen. Redaktion.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. Schaefer in Berlin-Friedenau.

Aus der Geschäftswelt.

Unserer heutigen Ausgabe liegt ein Zirkular der altbekannten Bremer Zigarrenfabrik **Heinr. Schmidt & Co.** bei, deren Fabrikate sich wegen ihrer hervorragenden Güte und Preiswürdigkeit bei Qualitätsrauchern grosser Beliebtheit erfreuen. Wir weisen besonders darauf hin, dass diese Firma von allen Sorten kleine Probekistchen zum Originalpreis abgibt, die es jedem Raucher ermöglichen, sich vor einer grösseren Bestellung erst durch eine ausreichende Kostprobe von den Vorzügen dieser Zigarren zu überzeugen. Auch zu einem Vergleich mit den bisherigen Marken sind diese Probekistchen sehr geeignet.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle auch im Auszuge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.
Originalartikel werden bei durchschossenem Satz mit M. 70,—, bei kompressem Satz mit M. 90,— pro Druckbogen honoriert.

Erscheint wöchentlich am Montag.

Nr. 34. | Berlin-Friedenau, den 25. August 1913. | XIX. Jahrg.

Inhalt:

Die Beseitigung der Rattenplage

ist für viele Kollegen, insbesondere solche, welche an Schlachthöfen beschäftigt sind, von grosser Wichtigkeit, da diese unangenehmen Nager oft grossen Schaden anrichten. Wir glauben deshalb durch die Veröffentlichung der nachstehenden, uns brieflich von dem Bezirks-Obertierarzt Bezdek in Zenika (Bosnien) zugegangenen Mitteilungen den betreffenden Kollegen eine Gefälligkeit zu erweisen.

Derselbe hat mit der Anwendung der sogenannten Anti-Rattolkulturen, welche er durch Vermittelung des Tierarztes Thanhofer in Wien VII, Burggasse 88, von dem Chemisch-bakteriologischen Laboratorium in Kitzingen, Paul Eberstr. 18, bezogen hat, besonders günstige Resultate erzielt und zwar nicht allein gegen Ratten, sondern auch gegen Mäuse, bei letzteren mit Antimusol.

Das Antirattol ist eine Kultur des Bazillus pneumo-enteritidis nach Löffler und das Antimusol eine solche des Bazillus Typhi-murium.

Die Anwendung dieser Kulturen geschieht in der Weise, dass man Weissbrot in Würfel schneidet, sie ohne eine Beimischung von Fett usw. röstet und dann in das Antirattol legt, welches sich in die Brotwürfel einsaugt. Ist dies geschehen, so werden 2—3 Würfel mit Zuhilfenahme eines Löffels in kleine Stücke Zeitungspapier lose eingewickelt und gegen Abend an solche Stellen ausgelegt, wo sich Ratten zeigen. Für einen Liter Bakterienkultur kann man 3 kg Brotwürfel verwenden.

Kollege Bezdek hatte für das dortige Schlachthaus ½ Liter Antirattol-Kultur, in Bouillon gezüchtet, bestellt und auf einmal verwendet und zwar mit dem ausserordentlich günstigen Erfolg, dass im Schlachthause nicht eine einzige Ratte mehr zu sehen ist, während sie früher sogar am Tage, besonders in der im oberen Stockwerk des Schlachthauses befindlichen Felltrocknungsanstalt in Rudeln umher spazierten. Sollten sich wieder solche Nager zeigen, deren Einwanderung aus der Umgebung in das Schlachthaus nicht ausgeschlossen ist, so wird Kollege Bezdek sofort wieder Anti-Rattol anwenden, um das Schlachthaus von dieser Plage zu befreien.

Er hat auch von zwei Fleischhauern und einem Wirte, welche sich Kulturen in Röhrchen auf Gelatineagar bestellten und anwendeten, erfahren, dass zur Zeit bei ihnen nicht eine einzige Ratte mehr vorhanden ist.

Diese günstigen Erfahrungen des Herrn Kollegen Bezdek dürften wohl dazu Veranlassung geben, dass die Schlachthof-Kollegen unter Anwendung von Antirattol die Schlachthöfe von Ratten zu befreien suchen. Das chemisch-bakteriologische Laboratorium Kitzingen ist auf unsere Anfrage gerne bereit, mit entsprechenden weiteren Mitteilungen, namentlich Prospekten Reflektanten zu dienen. Es wäre selbstverständlich von Wert, wenn über die Anwendung dieses Mittels demnächst an dieser Stelle referiert würde.



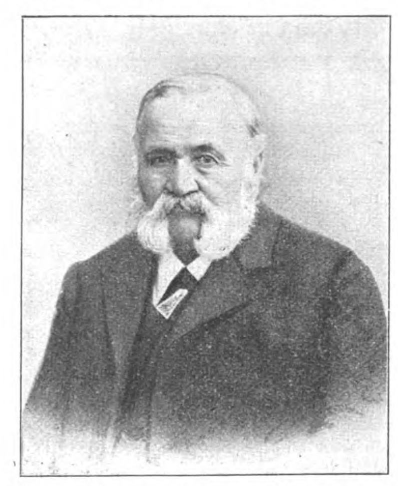
Distriktstierarzt Johann Erlewein-Kupferzell (Württemb.) feiert am 30. Aug. sein fünfzigjähriges Tierarztjubiläum.

Tierärztlich-juristische Fragen.

Redigiert unter Mitwirkung eines Juristen von Tierarzt H. Holterbach-München.

III. Was muss der Tierarzt vom Sachverständigenwesen in gerichtlichen Angelegenheiten und den Vorschriften über die Sachverständigengebühren wissen?

Sachverständige sind Personen, die auf Grund ihrer besonderen Sachkunde dem Richter helfen sollen, den Prozessstoff zu beurteilen.



Distriktstierarzt Hermann Feuerstein-Lonsee (Württ.) feiert am 28. Aug. sein fünfzigjähriges Tierarztjubiläum.

Die Auswahl der zuzuziehenden Sachverständigen erfolgt durch das Gericht. Sind für gewisse Arten von Gutachten Sachverständige öffentlich bestellt, so sollen andere Personen nur dann gewählt werden, wenn besondere Umstände es erfordern. Im Zivilprozessverfahren kann das Gericht die Parteien auffordern, Personen zu bezeichnen, welche geeignet sind, als Sachverständige vernommen zu werden. Einigen sich die Parteien über bestimmte Personen als Sachverständige, so hat das Ge-

richt dieser Einigung Folge zu geben. Das Gericht kann jedoch die Wahl der Parteien auf eine gewisse Anzahl beschränken.

Die Ernennung der Sachverständigen erfolgt in Zivilprozesssachen durch einen Beschluss des Gerichtes, den sog. „Beweisbeschluss". Der Beweisbeschluss gibt auch die Tatsachen oder Fragen an, über welche der Sachverständige sein Gutachten abgeben soll.

Die Fälle, in denen öffentlich bestellte Sachverständige gewählt werden, interessieren hier nicht.

Ausser den öffentlich bestellten Sachverständigen gibt es auch noch solche, die für gerichtliche Angelegenheiten allgemein beeidigt werden.

Die näheren Bestimmungen über die allgemeine Beeidigung der Sachverständigen und die Beeidigung selbst erfolgt durch die hierzu landesgesetzlich berufene Behörde. Die allgemeine Beeidigung ist nicht identisch mit der öffentlichen Bestallung.

In Preussen ist die allgemeine Beeidigung von Sachverständigen in gerichtlichen Angelegenheiten Sache der Justizverwaltung gemäss § 86 des Ausführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz und Artikel 130, X des preussischen Gesetzes über die freiwillige Gerichtsbarkeit vom 21. IX. 1899.*) Die preuss. Justizverwaltung hat das nähere Verfahren in der allg. Verfügung vom 5. II. 1900 geregelt und durch Verfg. von 1901, 1902, 1904 und 1907 berichtigt und ergänzt.

Die Auswahl der Sachverständigen geschieht durch den Landgerichtspräsidenten. Die Auswahl erfolgt von Amtswegen ohne Rücksicht auf etwaige Anträge. Das schliesst jedoch nicht aus, dass Anträge gestellt und berücksichtigt werden können. Unmittelbare Staatsbeamten dürfen nur mit Genehmigung ihrer vorgesetzten Dienstbehörden als Sachverständige im allgemeinen beeidigt werden.

Bei jedem Gericht wird ein Verzeichnis der im allgemeinen vereidigten Sachverständigen geführt. Die Einsicht desselben ist jedermann gestattet. Eine Veröffentlichung der Eintragungen findet nicht statt. Der beeidigte Sachverständige erhält als Ausweis über seine Beeidigung eine beglaubigte Abschrift des Beeidigungsprotokolls.

Ein Sachverständiger kann aus denselben Gründen, welche zur Ablehnung eines Richters berechtigen, von den Parteien abgelehnt werden,

I. in Zivilprozesssachen: (§ 406 u. 41 der Zivilprozessordnung)

1. in Sachen, in welchen er selbst Partei ist oder in Ansehung welcher er zu einer Partei in dem Verhältnis eines Mitberechtigten, Mitverpflichteten oder Regresspflichtigen steht;
2. in Sachen seiner Ehefrau, auch wenn die Ehe nicht mehr besteht;
3. in Sachen einer Person, mit welcher er in gerader Linie verwandt, verschwägert oder durch Adoption verbunden, in der Seitenlinie bis zum dritten Grade verwandt oder bis zum zweiten Grade verschwägert ist, auch wenn die Ehe, durch welche die Schwägerschaft begründet ist, nicht mehr besteht;
4. in Sachen, in welchen er als Prozessbevollmächtigter oder Beistand einer Partei bestellt oder als gesetzlicher Vertreter einer Partei aufzutreten berechtigt ist oder gewesen ist;

Ein Ablehnungsgrund kann jedoch im Gegensatz zum Richter nicht daraus entnommen werden, dass der Sachverständige als Zeuge vernommen worden ist. § 406 d. Zivil-Prozess-Ordnung.

II. In Strafsachen. (§ 22 d. Strafprozessordnung)

1. wenn er selbst durch die strafbare Handlung verletzt ist;
2. wenn er der Ehemann oder Vormund (auch Gegenvormund) der beschuldigten oder der verletzten Person ist oder gewesen ist;
3. in den oben unter I Nr. 3 aufgeführten Fällen.

Auch hier kann ein Ablehnungsgrund nicht daraus entnommen werden, dass der Sachverständige als Zeuge vernommen worden ist (§ 74 der Strafprozess-Ordg.).

Zur Verweigerung des Gutachtens ist berechtigt:

a. in Zivilprozesssachen: (§ 408 d. Z. P. O.)

1. Der Verlobte einer Partei;
2. in den oben unter I 2 u 3 aufgeführten Fällen;
3. Personen, denen kraft ihres Amtes, Standes oder Gewerbes Tatsachen anvertraut sind, deren Geheimhaltung durch die Natur derselben oder durch gesetzliche Vorschrift geboten ist, in betreff der Tatsachen, auf welche die Verpflichtung zur Verschwiegenheit sich bezieht;

Die übrigen diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen sind hier weggelassen, weil sie nicht interessieren.

Ausserdem kann das Gericht auch aus anderen Gründen einen Sachverständigen von der Verpflichtung zur Erstattung des Gutachtens entbinden.

Diese Bestimmung ist zur Vermeidung von Härten des Sachverständigenzwanges und Konflikten mit Berufs- und sonstigen Pflichten vom Gesetzgeber getroffen. Sie bildet auch eine Handhabe für das Gericht, um Sachverständige zu entlassen, denen die notwendigen Fachkenntnisse fehlen oder die die Abgabe des schriftlichen Gutachtens verzögern.

Beispiel: Zur näheren Erläuterung mag folgendes Beispiel dienen: „Ein Tierarzt, der seit seiner Approbation ausschliesslich Hundepraxis ausgeübt und eine Hundeklinik unterhält, wird vom Gericht beauftragt, ein Pferd, das Gegenstand eines Prozesses ist, auf das Vorhandensein einer bestimmten, nur bei Pferden auftretenden Krankheit zu untersuchen und ein schriftliches, mit wissenschaftlichen Gründen versehenes Gutachten darüber abzugeben. Er wird es mit seinen Berufspflichten nicht vereinbaren können, über diese Frage das für den Ausgang des Rechtsstreits bestimmende Gutachten abzugeben.

Die Weigerung zur Abgabe ist dem zuständigen Prozessgericht vor dem Termin schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschrei-

*) Baiern: Ausführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz, Artikel 15 a.
Sachsen: „ „ „ , § 31 (Fassung vom 15. VI. 1900).
Baden: Justiz-Ministerial-Verfügung vom 12. IV. 10.

Allerlei.

Der Pockenerreger gefunden. Der Stabsarzt Fornet aus Berlin machte in der letzten Sitzung des internationalen medizinischen Kongresses die Mitteilung, dass er den Pockenerreger gefunden und in Reinkultur auf Tier und Menschen übertragen habe. Das Ausgangsmaterial stammt sowohl aus Tierlymphen als auch von einem pockenkranken Menschen. Abwarten!

: **Der Deutsche Bienenzüchtertag** wurde vor kurzem in Berlin abgehalten. Mit ihm fand eine grosse bienenwirtschaftliche Ausstellung statt, die ausserordentlich zahlreich beschickt war und interessantes und lehrreiches Material bot. So waren z. B. viele praktische Züchtergeräte wie Bienenstöcke, Bienenschränke und transportable Bienenhäuser sowie nicht weniger als 1500 Bienenvölker mit ihren Königinnen ausgestellt. Dem Deutschen Imkerverbande gehören 35 Verbände mit 1752 Vereinen und 70 180 Mitgliedern an, die insgesamt 786 600 Bienenvölker halten. Durch den auf dem Imkertage vollzogenen Anschluss der österreichisch-ungarischen Imker ist die Mitgliederzahl der Bundes um 80 000 gewachsen.

Mastviehausstellung Berlin. Ueber die letzte Ausstellung ist ein ausführlicher, mit Abbildungen versehener Bericht erschienen, der von der Geschäftsstelle, Berlin SW. 11, Dessauerstr. 14, unentgeltlich versandt wird. Es sei jedem Züchter, Mäster, Viehhändler und Fleischer in Deutschland empfohlen, sich diesen für die deutsche Fleischerzeugung so wichtigen Bericht kommen zu lassen und sich für die altbewährte Berliner Mastvieh-Ausstellung mit zu interessieren. Die nächstjährige 38. Ausstellung findet am 5., 6. und 7. Mai 1914 statt; die Schauordnung ist von Mitte September erhältlich. Züchtern und Mästern wird geraten, mit den Vorbereitungen der Auswahl und des Ankaufs geeigneter Masttiere bald zu beginnen; auch die Viehhändler und Kommissionäre möchten es sich angelegen sein lassen, bei Lieferungen von Magervieh schon jetzt im Lande auf die Beschickung der nächsten Berliner Mastvieh-Ausstellung aufmerksam zu machen. Der hohe Prämienfonds und die im allgemeinen höheren Ausstellungs-Verkaufspreise machen die Beschickung gut bezahlt.

DKG. **Südwestafrikanische Viehausfuhr nach der Kapkolonie** Die „Lüderitzbuchter Zeitung" schreibt: Welche Wohltat die nach langem Mühen erfolgte Oeffnung der Grenze für Kleinvieh für die Farmer des Südens bedeutet, hat sich jetzt gezeigt. Ein Viehhändler aus der Kapkolonie hat im Distrikt Warmbad allein über 5000 Stück Schlachthammel aufgekauft, und auf den Farmen mit 10,75 M bis 11,50 M bar bezahlt. Das Vieh wird nach Prieska getrieben und von dort per Eisenbahn nach den Konsumzentren verschickt. Durch den einmaligen Besuch dieses Herrn ist der Farmerschaft des Südens der immerhin nennenswerte Betrag von 60 000 M in bar zugeflossen. Der Händler hat weitere Besuche in Aussicht gestellt.

Gänsemast mit Hefe. Seit einiger Zeit werden im Institut für Gärungsgewerbe an der Berliner landwirtschaftlichen Hochschule Versuche über die Benutzung von Trockenhefe als Nahrungsmittel angestellt, und zwar sowohl an Menschen wie an Tieren. Dabei hat sich der grosse Nährwert dieses Stoffes ergeben, besonders auf Grund seines grossen Eiweissgehalts, der sich auf 50 bis 60 v. H. beläuft und zum grössten Teil verdaulich ist. Hervorragende Ergebnisse waren auch mit der Ver-

bens zu erklären. Die Tatsachen, auf welche die Weigerung gestützt wird, sind dabei anzugeben und glaubhaft zu machen.

b. im Strafprozessverfahren: (§ 76 der Strafprozessordnung.)

1. **Der Verlobte des Beschuldigten;**
2. **der Ehegatte des Beschuldigten, auch wenn die Ehe nicht mehr besteht;**
3. **derjenige, welcher mit dem Beschuldigten in gerader Linie verwandt, verschwägert oder durch Adoption verbunden, oder in der Seitenlinie bis zum dritten Grade verwandt oder bis zum zweiten Grade verschwägert ist, auch wenn die Ehe, durch welche die Schwägerschaft begründet ist, nicht mehr besteht.**

Auch aus anderen Gründen kann ein Sachverständiger von der Verpflichtung zur Erstattung des Gutachtens entbunden werden.

Im Falle des Nichterscheinens oder der Weigerung eines zur Erstattung des Gutachtens verpflichteten Sachverständigen wird dieser zum Ersatz der Kosten und zu einer Geldstrafe bis zu 300 Mark verurteilt. Im Falle wiederholten Ungehorsams kann noch einmal eine Geldstrafe bis zu 600 Mark erkannt werden (§ 409 der Zivilprozess- u. § 77 der Strafprozess-Ordnung).

Der Sachverständige hat nach Massgabe der Gebührenordnung Anspruch auf Entschädigung für Zeitversäumnis, auf Erstattung der ihm verursachten Kosten und ausserdem auf angemessene Vergütung für seine Mühewaltung (§ 431 der Z. P. O. und § 84 der St. Pr. O.).

Die näheren Bestimmungen über die Festsetzung dieser Entschädigungen und Vergütungen trifft die Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige, Reichsgesetz vom 30. VI. 1878 in der Fassung der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 20. Mai 1898 (R. G. Bl. S. 689).

Soweit jedoch für gewisse Arten von Sachverständigen besondere Taxvorschriften bestehen, welche an dem Orte des Gerichts, vor welches die Ladung erfolgt, und an dem Aufenthaltsort des Sachverständigen gelten, kommen lediglich diese Vorschriften in Anwendung. Gelten solche Taxvorschriften nur an einem dieser Orte, oder gelten an demselben verschiedene Taxvorschriften, so kann der Sachverständige die Anwendung der ihm günstigeren Bedingungen verlangen.

Diese Vorschrift ist besonders wichtig für Tierärzte, die an der Grenze verschiedener Bundesstaaten wohnen und ihre Praxis in denselben ausüben. Hier kommt es öfter vor, dass der Tierarzt bald in dem einen, bald in dem anderen Bundesstaat als Sachverständiger in gerichtlichen Angelegenheiten zugezogen wird.

In diesen Fällen kann er also stets nach den ihm günstigeren Bestimmungen liquidieren.

Diese Vorschrift des § 13 der Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige beruht auf einer Bestimmung des § 166 des Gerichtsverfassungsgesetzes (Reichsgesetz), die besagt:

Für die Höhe der den geladenen Zeugen und Sachverständigen gebührenden Beträge sind die Bestimmungen massgebend, welche bei dem Gerichte gelten, vor welches die Ladung erfolgt.

Sind die Beträge nach dem Rechte des Aufenthaltsortes der geladenen Personen höher, so können die höheren Beträge gefordert werden.

Bei weiterer Entfernung des Aufenthaltsortes der geladenen Personen ist denselben auf Antrag ein Vorschuss zu bewilligen.

Den Zeugen oder Sachverständigen werden Gebühren nur auf Verlangen gewährt. Der Anspruch erlischt, wenn das Verlangen binnen 3 Monaten nach Beendigung der Zuziehung oder Abgabe des Gutachtens bei dem zuständigen Gerichte nicht angebracht wird (§ 16 d. Geb. O. f. Zeugen u. Sachverständige).

Die einem Zeugen oder Sachverständigen zu gewährenden Beträge werden durch das Gericht oder den Richter, vor welchem die Verhandlung stattfindet, festgesetzt.

Gegen die Festsetzung findet Beschwerde statt. Ueber die Beschwerde entscheidet das übergeordnete Gericht. Die Beschwerde ist bei dem Gericht zu erheben, dessen Entscheidung angefochten wird. Das Gericht, dessen Festsetzung angefochten wird, kann, wenn es die Beschwerde für begründet ansieht, derselben abhelfen; andernfalls ist die Beschwerde dem Beschwerdegericht vorzulegen (§ 17 d. G. O. f. Z. u. S.).

Im übrigen gelten für die Tierärzte gemäss § 13 d. G. O. f. Z. u. Sachv. die landesgesetzlichen Vorschriften. (Preussen — Ges. v. 24. VII. 1904, Sachsen, Ges. v. 19. III. 1900. In Baiern bestehen für Tierärzte keine besonderen Vorschriften es kommt also die Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige zur Anwendung. In Preussen bestehen besondere Taxvorschriften zu § 13 der Geb. O. f. Z. u. Sachv.

Bezüglich der Gebühren und Reisekosten der Veterinärbeamten gilt das Gesetz, betreffend die Dienstbezüge der Kreistierarzte vom 24. Juli 1904, Ges. S. 169.

Nach § 3 dieses Gesetzes steht den Kreistierärzten ein Anspruch auf Gebühren für die Tätigkeit als gerichtliche Sachverständige nach einem Tarif zu, der nach den erforderlichsn Ausführungsbestimmungen durch den Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten im Einvernehmen mit dem Finanzminister und dem Justizminister erlassen wird.

Der Tarif, der durch die Gesetzsammlung bekannt zu machen ist, nebst den erforderlichen Ausführungsbestimmungen, ist vom 15. Juni 1905, Ges. S. 254.

Dieser Tarif gilt auch für nicht beamtete Tierärzte im Falle ihrer Zuziehung als gerichtliche Sachverständige.

Die Ausführungsbestimmungen sagen:

§ 1.

Die den Kreistierärzten für die Tätigkeit als gerichtliche Sachverständige zustehenden Gebühren sind nach den Bestimmungen des nachfolgenden Tarifs zu bemessen.

§ 2.

Die Höhe der Gebühr ist, sofern der Tarif einen Mindest- und Höchstbetrag vorsieht, innerhalb der festgesetzten Grenzen nach den be-

---

fütterung von Hefe an Schweine gemacht worden, und jetzt veröffentlichen Dr. Völtz und Dr. Baudrexel in der „Wochenschrift für Brauerei" neue Mitteilungen über einen Mästungsversuch gleicher Art an Gänsen. Um einen Vergleichsmassstab zu haben, wurde eine Gruppe der Tiere mit Fleischmehl, die andere mit Hefe gefüttert, beide ausserdem mit Kartoffelflocken in vierfacher Menge. Nach der chemischen Zusammensetzung unterscheiden sich die beiden Futtergemische hauptsächlich durch einen grösseren Gehalt an Eiweiss bei der Benutzung von Hefe. Das Hefefutter wurde auch von den Gänsen lieber und reichlicher genommen. Wie gewöhnlich, liess jedoch die Fresslust nach etwa einem Monat nach und konnte auch durch Verabreichung von Gerste nicht wieder hergestellt werden, sodass die Vögel wieder an Gewicht verloren. Immerhin waren die Ergebnisse bei der Hefegruppe erheblich überlegen, und zwar nahmen sie täglich um 15 Gramm mehr zu als die Gänse der Fleischmehlgruppe. Bei der Schlachtung waren die Unterschiede allerdings nicht erheblich, wobei freilich, wie überhaupt, in Betracht zu ziehen ist, dass die Versuche sich nur auf je drei Tiere erstreckten, von denen eins der Hefegruppe durch Krankheit rückständig war. Mehr scheint die Feststellung ins Gewicht zu fallen, dass die mit Hefe ernährten Gänse sowohl beim Braten wie auch bei der Zubereitung auf Schwarzsauer weicher, und im Geschmack zarter sind. Selbst wenn das Hefefutter im Durchschnitt keinen Nutzen in der Gewichtszunahme herbeiführen würde, so scheint es danach die Qualität zu verbessern, und zwar auch die der einzelnen Teile wie der Leber. Die Hefe dürfte also in dieser Verwendung dem Fleischmehl wenigstens ebenbürtig sein.

Die Leukozytenschlacht. Vor einer fast tausendköpfigen Zuhörerschaft sprach im Volkshaus Dr. Siedentopf in Jena über das Thema: Mikroskop und Kinematograph. Er führte die historische Entwickelung des Mikroskops von dem ältesten, 1590 von den Gebrüdern Hans und Zacharias Janssen in Middelburg in Holland konstruierten, bis zum modernsten Zeissmikroskop in Lichtbildern vor. Am meisten fesselten die Ausführungen des Redners über das menschliche Blut, seine Zusammensetzung aus roten und weissen Blutkörperchen und deren Funktion. Dabei zeigte er einen von dem berühmten Leiter des Pasteurinstituts zu Paris, Professor Metschnikoff, in Verbindung mit Professor Commandon daselbst aufgenommenen Film, der einen überraschenden Beweis für die Wahrheit der von Metschnikoff aufgestellten und seit Jahren verfochtenen sogenannten Leukozytentheorie erbringt. Bekanntlich war Metschnikoff der erste, der uns über den Zweck der Leukozyten (der weissen Blutkörperchen) dahin belehrt hat, dass sie die Sicherheitspolizei des Blutes und berufen seien, eindringende Bakterien zu vernichten. Drei Filmserien führten diesen Vernichtungskampf der Leukozyten gegen die Trypanosomen (die Erreger der Schlafkrankheit) vor. Die erste Serie zeigte die wurmartigen Bazillen zusammen mit roten und weissen Blutkörperchen, ohne dass diese irgendwelche Notiz von den Bazillen nahmen. Sobald aber die Leukozyten durch Impfung „aktiviert" waren, stürzten sie sich — und das zeigte die zweite Filmserie — auf die Bazillen, hielten sie fest trotz der krampfhaften Windungen der Bazillen. Deutlich nahm man wahr, wie die Bewegungskraft der Trypanosomen mehr und mehr nachliess, so dass die dritte Serie schon Trypanosomen zeigte, die vollständig leblos geworden und zum grössten Teil von dem „Körper" des Leukozyten verschlungen waren, so dass nur noch die

sonderen Umständen des einzelnen Falles, insbesondere nach der Beschaffenheit und Schwierigkeit der Leistung sowie nach dem Zeitaufwand zu berechnen. Wird mehr als der Mindestsatz einer Gebühr beansprucht, so ist dies in der Gebührenberechnung unter Angabe der für die Verrichtung aufgewendeten Zeit und Arbeitsleistung zu begründen.

Bei besonders schwierigen und umfangreichen Verrichtungen darf die Höchstgebühr mit Zustimmung des Regierungspräsidenten (Polizeipräsidenten in Berlin) überschritten werden. Die Gerichte sind befugt, den Regierungspräsidenten um eine gutachtliche Aeusserung über die Angemessenheit der Gebührenforderung zu ersuchen.

§ 3.

Verrichtungen, für die der Tarif Gebührensätze nicht auswirft, sind nach Massgabe der Sätze, die für ähnliche Leistungen nach dem Tarife gewährt werden, zu vergüten.

Gebührentarif.

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Verrichtung	Gebühr in Mark
1	Abwartung eines Termins bis zur Dauer von zwei Stunden einschliesslich der während des Termins ausgeführten Untersuchungen und erstatteten mündlichen Gutachtens	6
	Jede angefangene halbe Stunde mehr	1
	Als Anfang des Termins gilt die Zeit, zu der geladen ist, als Endpunkt die Zeit der Entlassung.	
	Unterbrechungen der Verhandlung und Beurlaubungen des Veterinärbeamten werden in die Terminsdauer nicht eingerechnet; dies gilt jedoch bei einer Unterbrechung oder Beurlaubung, die auf mehr als zwei Stunden bestimmt wird, dann nicht, wenn der Veterinärbeamte an seinem Wohnorte vernommen wird oder wenn seine Rückreise durch die Unterbrechung oder Beurlaubung nicht verzögert wird.	
	Anmerkung: Die Dauer der Unterbrechung oder Beurlaubung, sowie die dadurch etwa verursachte Verzögerung der Rückreise, sind in der Liquidation anzugeben, damit die Berechtigung der erfolgten oder nichterfolgten Miteinrechnung in die Terminsdauer nachgeprüft werden kann.	
	Die Gebühr ist für jeden Verhandlungstag besonders zu berechnen.	
	Ist der Veterinärbeamte in mehreren Terminen an demselben Tage beschäftigt gewesen, so darf eine mehrfache Berechnung derselben Zeit nicht stattfinden.	
	Anmerkung: Die Mindestgebühr von 6 Mark für jede besonders verhandelte Sache, darf nicht verweigert werden, auch wenn mehrere Verhandlungen innerhalb derselben zwei Stunden stattfinden; die Einschränkung bezieht sich nur auf die über die Dauer von zwei Stunden hinausgehende Zeit.	
2	Untersuchung eines Tieres behufs Vorbereitung des in einem Termin zu erstattenden Gutachtens . . .	2—5
	Hat sich der Veterinärbeamte zum Zwecke der Untersuchung an Ort und Stelle begeben und kann die Untersuchung ohne sein Verschulden nicht stattfinden, so ist die Mindestgebühr anzusetzen (2 Mark).	
	Mehr als drei Untersuchungen dürfen nur mit Zustimmung der ersuchenden Behörde berechnet werden.	
	Anmerkung: Die Gebühr Nr. 2 d. Tarifs wird neben der Gebühr aus Nr. 6 des Tarifs nicht, dagegen neben der Gebühr aus Nr. 7 gewährt.	
3	Für eine Akteneinsicht ausserhalb des Termins .	1,50—4
	Anmerkung: Diese Gebühr wird neben der Gebühr Nr. 6 nicht gewährt.	
4	a. Für die Obduktion eines Pferdes oder Rindes, einschliesslich des Obduktionsberichtes	15
	Auslagen für die Zuziehung von Gehilfen sind in diesem Satze nicht einbegriffen, sondern besonders zu liquidieren.	
	b. Für die Obduktion eines anderen Haustieres, einschliesslich der durch die Zuziehung von Gehilfen entstehenden Kosten und des Obduktionsberichts	4—8
	c. Werden mehrere Obduktionen in derselben Sache an demselben Tage ausgeführt, so ist für jede der ersten Obduktion folgende Liquidation anzusetzen:	
	bei Pferden und Rindern	7,50
	bei den übrigen Haustieren	2—4
	Die Gesamtgebühr für Obduktionen darf an einem Tage 25 Mark nicht übersteigen.	
	Im unmittelbaren Anschluss an die Obduktion etwa erforderlich werdende mikroskopische Untersuchungen von Kadaverteilen sind in den obigen Sätzen einbegriffen.	
	Anmerkung: Werden andere, als Haustiere, z. B. jagdbare Tiere obduziert, so ist die Gebühr nach § 3 des Tarifs (Ausführungsbestimmungen) zu bestimmen. Pferd und Rind sind Gattungsbezeichnungen, sodass also für Füllen und Kälber dieselben Sätze von 15 M bezw. 7,50 M zu vergüten sind. In Sachsen werden dagegen Pferde und Rinder im ersten Lebensjahre zu den kleineren Haustieren gerechnet.	

Enden der Bazillen ausserhalb des Leukozytenleibes hervorlugten. Interessant war die Beobachtung, dass die Leukozyten, die sich durch grösseren „Körperumfang“ und grössere Kernzahl auszeichneten, auch die Hauptleistung aufwiesen.

Unterwasserphotographien von Fischen. Die Photographie unter Wasser ist zwar schon öfters mit Glück durchgeführt worden, aber wohl niemand hat sie bisher so systematisch und erfolgreich ausgebildet wie der englische Naturforscher Dr. Francis Ward, der in einem Fischteich in Ipswich ein ganzes photographisches Atelier unter Wasser eingerichtet hat. Dem Gelehrten gelang es so, Aufnahmen von Fischen zu erzielen, die auf das Leben der Tiere ganz neues Licht werfen; besonders hat er sich mit dem Studium der Forellen beschäftigt. Wie in einem Aufsatze der Illustration mitgeteilt wird, ist der Stand, von dem Ward aus seine Aufnahmen macht, von dem Wasser nur durch eine grosse dicke Glasplatte geschieden. Für den im Teich schwimmenden Fisch erscheint dieses Glas als eine undurchsichtige Mauer; er sieht, selbst wenn er so nahe an dem Glas ist, dass er es berührt, nichts auf der andern Seite und kann den Beobachter nicht entdecken, der völlig in Dunkel gehüllt ist. Der Beobachter dagegen sieht auch die kleinsten Fische, die in einer Entfernung von wenigen Fuss vorbeischwimmen, so deutlich, dass er das Vorhandensein eines Glases völlig vergisst. Die Unterwasserphotographien Wards vermitteln u. a. wertvolle neue Aufschlüsse über das Leben der Forellen. So glaubte man z. B. bisher, dass das Forellenweibchen ein Loch in den Boden gräbt, hier ihre Eier niederlegt und sie dann sorgfältig zudeckt, indem sie mit ihrer Schnauze Sand darüber bringt. Ward aber beschreibt auf Grund seiner Photographien dies Geschäft in einer ganz andern Weise. „Die Forelle entfernt, auf der Seite liegend, die Sandkörner um sich herum und stellt so eine Art Graben her, in den sie die Eier legt. Dann wälzt sie sich ein wenig weiter und wiederholt diese Arbeit; während sie nun eine neue Menge Eier in die Fortsetzung des Grabens legt, bringt ihr Schwanz, der sich hin und her bewegt, den vorher entfernten Sand wieder an dieselbe Stelle, sodass die Eier bedeckt sind.“ Die Männchen führen in dieser Zeit furchtbare Kämpfe aus, die auf Wards Photographien zu sehen sind. „Ich beobachtete in meinem Teich“, so erzählt er, „drei grosse Forellen, von denen eine ein Weibchen war. Eines Morgens bemerkte ich eine grosse Aufregung im Wasser, und als ich in aller Eile in meinen Beobachtungsraum hinabstieg, sah ich zwei miteinander kämpfende Forellenmännchen. So wurde ich der Zeuge eines Duells, das 20 Minuten dauerte. Die beiden Tiere jagten einander rund um das Bassin und ab und zu glückte es dem einen, den andern in den Schwanz zu beissen. Plötzlich wandte sich der eine, den ich bisher in der Defensive gesehen hatte, entschlossen gegen seinen Gegner, und der eigentliche Kampf begann. Nach einigen Zusammenstössen glückte es dem Stärkeren den Schwächeren mit dem Maul zu packen und mit grosser Gewalt auf den Rücken zu werfen. Dann liess er erschöpft von ihm ab, und das Opfer dieses Duells auf Leben und Tod kam nun langsam auf die Oberflache des Wassers mit dem Bauch nach oben, um seinen letzten Atemzug auszuhauchen, während der glückliche Sieger sich nun dem Ziel des wilden Kampfes, dem Weibchen, zuwendete.“ Ausserordentlich interessand sind auch die Photographien des Gelehrten, die die merkwürdigen Bewegungen der Tauchervögel veranschaulichen. Dr. Ward wird demnächst ein grosses Werk über Unterwasserphotographie veröffentlichen.

5	Für Ausstellung eines Befundscheines oder Erteilung einer schriftlichen Auskunft ohne nähere gutachtliche Ausführung	3

Anmerkung: Besondere Vorbesuchsgebühren werden daneben nicht gewährt, da Nr. 2 d. Tarifs nur für die Vorbereitung des in einem Termine zu erstattenden Gutachtens gilt. Ist aber zur Ausstellung eines Befundscheines für eine vorangehende Feststellung eine Dienstreise erforderlich, so können für diese auch Tagegelder und Fahrkosten beansprucht werden (§ 4 Kreistierarztges.):

6	Für ein schriftliches, ausführliches, wissenschaftlich begründetes Gutachten	8—30

Anmerkung: Der Forderungsnachweis muss enthalten:
a. Die Bezeichnung, dass es sich um ein schriftliches, ausführlichen, wissenschaftlich begründetes Gutachten handelt;
b. die Begründung der Ueberschreitung des Mindestsatzes z. B.: Weite Entfernung des Untersuchungsortes, eingehende zeitraubende Untersuchung des Tieres, zeitraubende Akteneinsicht und zeitraubende Anfertigung des Gutachtens.

7	Für die Untersuchung eines Futter-, Nahrungs- oder Arzneimittels, einschliesslich eines Befundscheines oder kurzen Gutachtens	3—12

Sind bei der Untersuchung zeitraubende bakteriologische oder chemische Arbeiten erforderlich, so sind diese mit 12-60 Mark besonders zu vergüten. Auslagen für Reagenzien, Nährböden, Versuchstiere, zu der Untersuchung beschaffte Instrumente und sonstige notwendige Unkosten sind in diesen Sätzen nicht einbegriffen, sondern besonders zu vergüten.

Anmerkung: In der Liquidation sind Auslagen für Reagenzien zu spezifizieren; sie sind auch dann zu erstatten, wenn gemäss Nr. 9 des Tarifs die Gebühren Nr. 6 und 7 das. nebeneinander zum Ansatz kommen. Die Beträge für Stoffe, Werkzeuge und Instrumente sind stets einzeln anzugeben und möglichst durch Quittungen nachzuweisen.

8 Ausser der Gebühr zu 6 erhält der Veterinärbeamte im Falle der Wahrnehmung eines Termins die zu 1 bestimmte Gebühr, dagegen sind die zu 2 u. 3 bestimmten Gebühren in der Gebühr zu 6 mit einbegriffen.

Anmerkung: Siehe hinter 9.

9 Erfordert ein Gutachten zu 6 eine Untersuchung der in 7 bezeichneten Art oder wird im Falle zu 7 nachträglich ein schriftliches, ausführliches und wissenschaftlich begründetes Gutachten erfordert, so kommen die Gebühren zu Nr. 6 u. 7 nebeneinander zum Ansatz.

Erfordert eine Untersuchung zu 7 einen vorgängigen Besuch oder eine Besichtigung, so tritt die Gebühr zu 2 hinzu.

Anmerkung: Die Gebühr für die Terminswahrnehmung Nr. 1 wird stets neben der Gebühr für das Gutachten erstattet, nicht aber die Gebühr für Untersuchungen und für Akteneinsicht. Dagegen werden für die dem Gutachten nach Nr. 7 vorausgehenden Untersuchungen auch die notwendigen Vorbesuche vergütet.

10 Schreibgebühren sind, sofern der Veterinärbeamte sich zur Reinschrift der Berichte und Gutachten fremder Hilfe bedient, nach Massgabe der für die Berechnung der gerichtlichen Schreibgebühren geltenden Bestimmungen zu bewilligen.

Anmerkung: Die Schreibgebühren betragen für jede Seite von 20 Zeilen mit durchschnittlich 12 Silben 20 Pf.

Die Inanspruchnahme fremder Hilfe ist möglichst durch Quittung darzutun.

Reisen des sachverständigen Tierarztes in gerichtlichen Angelegenheiten werden nach der preuss. Verordnung, betreffend die Tagegelder (und Fahrkosten) der Veterinärbeamten vom 25. Juni 1905, Ges. S. 250 vergütet.

Die Sätze des § 2 kommen bei den Gerichten auf Grund des § 13 der Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige und des § 4 Abs. 2 des Kr. T. Arzt-Ges. zur Anwendung und zwar gemäss § 6 Abs. 1 das. auch für n i c h t b e a m t e t e T i e r ä r z t e. Bezüglich der Festsetzung sowohl wie auch bezüglich der Anfechtung der Festsetzung gelten deshalb auch § § 16 u. 17 der G. O. f. Z. u. Sachv.

Nach Paragraph 2 der genannten Verordnung v. 25. VI. 1905 erhalten die Kreistierärzte (auch die Tierärzte) in gerichtlichen Angelegenheiten:

1. an Tagegelder 7,50 Mark.
2. an Fahrkosten, einschliesslich der Kosten der Gepäckbeförderung:
   a. bei Reisen, die auf Eisenbahnen oder Schiffen gemacht werden können, für das Kilometer 7 Pf., wenn der Fahrpreis für die zweite Wagenklasse oder die erste Schiffsklasse bezahlt ist, sonst 5 Pf., und für jeden Zu- und Abgang am Wohnort oder an einem auswärtigen Uebernachtungsort 1 Mark;
   b. bei Reisen, die nicht auf Eisenbahnen, Kleinbahnen oder Schiffen zurückgelegt werden können, für das Kilometer 35 Pf.

(Der Nachweis, für welche Wagen- oder Schiffsklasse der Fahrpreis bezahlt ist, wird durch die Versicherung des Beamten geführt.)

Eine Ermässigung der Tagegelder bei eintägigen und bei solchen zweitägigen Dienstreisen, die innerhalb 24 Stunden begonnen und vollendet werden, tritt nicht ein. Im übrigen finden jedoch die für Staatsbeamten geltenden allgemeinen Bestimmungen über die Gewährung von Tagegeldern (und Fahrkosten) Anwendung.

Tagegelder und Reisekosten werden aber nur gewährt, wenn der Wohnort der Sachverständigen von dem Bestimmungsort seiner Dienstreise mindestens 2 Kilometer entfernt ist.

Die Reisekosten werden für die Hin- und Rückreise besonders berechnet. Hat jedoch der Sachverständige Geschäfte an verschiedenen Orten unmittelbar nacheinander ausgerichtet, so ist der von Ort zu Ort w i r k l i c h z u r ü c k g e l e g t e W e g ungeteilt der Berechnung der Reisekosten zugrunde zu legen.

Bei Berechnung der Entfernungen wird jedes angefangene Kilometer für ein volles Kilometer gerechnet.

Neben den liquidierten Tagegeldern (nicht Reisekosten) steht dem Sachverständigen für Wahrnehmung von Dienstgeschäften eine besondere Gebühr nach dem Tarif nicht zu.

Ist jedoch die Gebühr nach dem oben erwähnten Tarif höher, als der Betrag der Tagegelder, so hat er auf den höheren Satz Anspruch.

Beispiel: Würde die Terminsgebühr nach Tarif 1 8 Mark betragen, so kann er diese an Stelle der nur 7,50 M betragenden Tagegelder liquidieren.

Gelten an dem Orte des Gerichts, vor welches die Ladung erfolgt, andere Bestimmungen über Tagegelder und Fahrkosten als an dem Aufenthaltsorte des Sachverständigen, so kann er gleichfalls die Anwendung der ihm günstigeren Bestimmungen verlangen.

Die Tagegelder und Reisekosten werden nur auf Verlangen gewährt. Der Anspruch hierauf erlischt, wenn der Anspruch binnen 3 Monaten nach Beendigung der Reise nicht geltend gemacht ist (§ 16 d. G. O. f. Z. u. Sachv.).

* * *

IV. K a n n e i n P r i v a t t i e r a r z t d i e E r s t a t t u n g e i n e s G u t a c h t e n s a b l e h n e n?

Diese Frage ist zu v e r n e i n e n.

Es ist in dem vorstehenden Artikel ganz deutlich zum Ausdruck gebracht, d a s s d a s G e r i c h t d e n S a c h v e r s t ä n d i g e n **ernennt.** Deshalb steht ja auch dem Gericht die Befugnis zu, auf Grund der angeführten gesetzlichen Bestimmungen den Ungehorsam der ernannten Sachverständigen durch Strafen zu brechen.

Die Fälle, in denen das Gericht einen Sachverständigen nicht bestellen darf, und die Fälle, in denen der ernannte Sachverständige ablehnen kann, sind vorstehend erschöpfend aufgeführt. Abgesehen von diesen gesetzlich festgelegten Ausnahmefällen muss jede Person der Ladung vor Gericht als Zeuge sowohl, wie als Sachverständiger Folge geben. Denn wohin sollte es führen, wenn der Zeugen- und Sachverständigen-Zwang nicht bestünde? Dann könnten die Gerichte bald die Tore schliessen.

Der Zwang besteht für alle ohne Unterschied des Berufes. Nur muss der Sachverständige die Wissenschaft, die Kunst oder das Gewerbe, deren Kenntnis Voraussetzung der Begutachtung ist, öffentlich zum Erwerbe ausüben, oder muss zur Ausübung derselben öffentlich bestellt oder ermächtigt sein (§ 407 der Zivilprozessordnung). Diese Bestimmung verhindert, dass z. B. ein Backsteinbrenner als Sachverständiger in Fragen auftreten kann, welche in das Schlossergewerbe eingreifen.

Ob der ernannte Sachverständige, welcher die zur Abgabe des Gutachtens erforderlichen Kenntnisse besitzt, eine Privatperson oder ein Beamter ist, das ist zunächst gleichgültig. Für Beamte aber besteht nach § 408 der Zivilprozessordnung die Einschränkung, dass die Vernehmung eines öffentlichen Beamten nicht stattfinden darf, wenn dessen vorgesetzte Behörde erklärt, dass die Vernehmung den dienstlichen Interessen Nachteil bereiten würde.

Daraus folgt, dass der Privattierarzt verpflichtet ist, ein gefordertes Gutachten über eine Frage abzugeben, die in den Bereich seiner Wissenschaft fällt. Er könnte höchstens dann dem Gerichte erklären, es möge ihn von der Verpflichtung zur Erstattung des Gutachtens entbinden, wenn er die tierärztliche Praxis nachweislich nicht ausübt. Doch werden solche Tierärzte schwerlich vom Gericht als Sachverständige gewählt werden.*)

Umschau.

Uebersicht der Fachpresse.

Deutschland.

Ⓓ Zeitschrift für Veterinärkunde. 1913. Heft 1.

— **Weitere Untersuchungen über die Brustseuche der Pferde.** Von Professor Dr. Gaffky und Stabsveterinär Lührs. Hierzu Tafel I bis V. (Aus dem Königlichen Institut für Infektionskrankheiten „Robert Koch.)

Die Ergebnisse der bisherigen Untersuchungen fassen die Autoren kurz in nachstehenden Sätzen zusammen:

1. Den Ausgangspunkt der lokalen Veränderungen in den Lungen bilden die feinsten Verzweigungen der Luftwege, in denen es bei Beginn der Erkrankung zur Absonderung eines glasig durchscheinenden, leicht gelatinierenden, gelblichen Materiales kommt, und in deren Umgebung eine dichte Zellanhäufung und seröse Durchtränkung stattfindet. In dem Bereich des betreffenden Bronchialastes füllen sich auch die Lungenbläschen mit flüssigem, zellreichem Material.

An den Stellen, wo die Krankheitsherde dem Lungenfell sich nähern, entsteht eine Durchtränkung des subpleuralen Gewebes mit einer ebenfalls durchscheinenden, gelblichen, gelatinierenden Flüssigkeit. Die Bindegewebszüge zwischen den im Beginne der Erkrankung befindlichen Lungenläppchen sind serös durchtränkt.

2. Erst am 4. bis 5. Krankheitstage pflegen Bakterien, namentlich Kettenkokken, in den erkrankten Lungenpartien sich anzusiedeln und erzeugen dann auch ihrerseits entzündlich, oft hämorrhagische Veränderungen, die zu ausgedehnten Nekrosen führen können.

3. Die Uebertragung der Brustseuche findet in der Regel von Pferd zu Pferd, ohne Einschaltung von Zwischenträgern, statt.

4. Das Inkubationsstadium der Brustseuche beträgt mindestens 16 Tage, in der Regel aber zwischen 20 u. 40 Tage, ja selbst noch etwas darüber.

5. Durch Ueberimpfung von Blut oder Organteilen kranker Pferde lässt sich die Brustseuche auf gesunde Pferde nicht übertragen. Dagegen gelingt dies, wenn auch nicht mit Sicherheit, dadurch, dass die Bronchialabsonderungen in die Nasenhöhle und in das Maul empfänglicher Tiere, ohne irgend eine Verletzung, eingestrichen werden.

6. Die in dem bakterienfreien, infektionsfähigen Bronchialinhalt reichlich vorhandenen Flimmerepithelzellen zeigen oft eigenartige Einschlüsse, die aber als Parasiten nicht anzusprechen sind, vielmehr der Ausdruck degenerativer Vorgänge in den Zellen sind.

— **Beurteilung von Futtermitteln.** Von Stabsveterinär Amann. Vortrag, gehalten in der Militärtierärztlichen Vereinigung zu Berlin.

Verfasser bespricht den Hafer: Rispenhafer, Fahnenhafer, Früh- und Späthafer, bespelzter und nackter Hafer, begrannter und grannenloser Hafer, die magazinmässige Beschaffenheit, Berurteilung des Hafers, Herstellung einer Durchschnittsprobe, Besichtigung der Probe, Herkunft, Reifezustand, Farbe, Glanz, das Oelen, Geschmack, Gewicht, Massgewicht, Korn- oder absolutes Gewicht, sog. „Kornzähler“, Siebprobe, Grösse der Körner, Form der Körner, Vollkorn, Mittelkorn, Schmachtkorn, Hinterkorn, Haupt- und Nebenkorn, Spelzengehalt, Schnittprobe, Kornschneider, Feuchtigkeit, Auswuchs, Besatz, Lupen- und mikroskopische Untersuchung, Plattenverfahren, Impf- und Fütterungsversuche.

— **Mitteilungen aus der Armee.**

— Behandlung eines Fibrosarkoms mit einer Radium-Baryum-Selen-Verbindung. Von Stabsveterinär Weinhold. Das 16 Jahre alte Pferd „Diamant“ der 3. Kompanie Grossh. Hess. Train-Bataillons Nr. 18 hatte seit mehr als 4 Jahren an der linken Hintergliedmasse zwei Hände breit oberhalb des Sprunggelenks eine Geschwulst, die allmählich bis zur Grösse eines Kinderkopfes herangewachsen war. Der beinahe unempfindliche Tumor setzte sich von der Umgebung scharf ab und ragte über die Innenfläche des Schenkels zu zwei Dritteln hervor, während ein Drittel die äussere Schenkelseite aufwölbt.

Das mikroskopische Bild zeigte Bindegewebsstränge mit eingelagerten kleineren und grösseren Anhäufungen von Rundzellen, die an einzelnen Stellen so massenhaft auftraten, dass das Bindegewebe verdrängt wurde. Auf Grund dieser Befunde wurde der Tumor als „rundzelliges Fibrosarkom“ angesprochen. Da eine Heilung nach dem derzeitigen Stande der Wissenschaft ausgeschlossen erschien, wurde das Pferd am 20. Februar 1912 ausrangiert. Es wurde zunächst für einige Zeit der Fabrik E. Merck in Darmstadt übergeben, die das Tier zu Versuchen mit einem neuen Präparat (Radium-Baryum-Selenat) benutzen wollte. Diese Verbindung wird nach einem zum Patent angemeldeten Verfahren hergestellt. Resultat: 1. Die Verbindung Radium-Baryum-Selenat in der angegebenen Dosierung hat das Versuchstier gut vertragen, das Präparat ist also unschädlich gewesen.

2. Der rapide Zerfall des Tumors und der Sektionsbefund sprechen dem Mittel eine das Wachstum der Tumorzellen hemmende und zerstörende Wirkung zu.

— Pruritus kutaneus, Hautjucken des Pferdes und seine Behandlung. Von Oberveterinär Gausselmann. In der „Zeitschrift für Veterinärkunde“ (5. Heft, 1912) erschien ein Artikel vom Stabsveterinär Kröning über Behandlung und Heilung von Pruritus kutaneus beim Pferde, der G. Veranlassung gibt, über seine diesbezüglichen Untersuchungen und Erfahrungen zu berichten. Innerhalb von vier Jahren wurden 7 an Pruritus kutaneus erkrankte Patienten vorgestellt und zur Behandlung übergeben. Sechs Pferde sind geheilt, das siebente Pferd befindet sich in Behandlung. Auftragen einer Naftalansalbe, die folgendermassen zusammengesetzt: Naftalan 20,0, Ungt. Paraffin. 200,0, Ol. Terebinthin. 5,0. Es hörte zunächst das Hautjucken vollständig auf, und es folgte ein aussergewöhnlich schnelles Abheilen der Wunden und Ekzeme.

Bei der Anwendung der Salbe sind folgende Punkte zu beachten:

1. Die Haut muss gründlich gereinigt werden;
2. falls Schweif- und Mähne erkrankt sind, müssen beide kurz geschoren werden;
3. alle erkrankten Partien und ihre Umgebung müssen eine halbe Stunde lang mit der Salbe eingerieben werden;
4. die Einreibung ist in Abständen von drei Tagen zweimal zu wiederholen;
5. zwei Tage nach der letzten Schmierkur ist die Salbe abzuwaschen.

Referate.

— **Ueber die Mallophagen, insbesondere die unserer Haustiere.** Von Tierarzt Franz Schömmer in München. (Inaug.-Dissert.) Giessen 1913.

Die Mallophagen — eine bislang wenig beachtete Parasitengruppe unserer Haustiere — fanden in obiger Dissertation eine eingehende Bearbeitung in Form einer Monographie.

Bekanntlich sind die Mallophagen Insekten, welche gleich den Läusen, mit denen sie vielfach verwechselt worden sind, die Haut unserer höheren Tiere bevölkern. Sie bewohnen die Säugetiere mit Ausnahme der haararmen Suiden und vornehmlich die Vögel. Bis jetzt sind za. 1500 Spezies bekannt. Sie saugen kein Blut. Sie haben beissende Mundgliedmassen und fressen die Haare, Epidemisschuppen und Federn. Das Umherlaufen belästigt die Wirtstiere sehr, dann leidet der Mastzustand, die Wolle- und Federqualität oft erheblich darunter.

Ein Mallophage ist berühmt geworden, nämlich Trichodektes latus vom Hund; er beherbergt (wie der Hundefloh) den Jugendzustand (Kystizerkoid) der Taenia kukumerina.

Nun liegt der Gedanke nicht allzuferne d s noch andere Tänien unserer Haustiere z. B. die des Rindes auch über den Umweg von Hautparasiten erworben werden.

Aus diesem Grunde und noch anderen Erwägungen schien eine eingehende zoologische Bearbeitung der Mallophagen wünschenswert.

Nach einem kurzen historischen Ueberblick, der zeigt, dass die Mallophagen erst sehr spät von den eigentlichen Pedikulinen unterschieden worden sind, gibt der 1. Teil der Arbeit eine ausführliche Beschreibung der Arten und Gattungen mit Bestimmungsschlüssel. Eine Reihe von Abbildungen erleichtert die Bestimmung.

Die Tatsache, dass Verfasser drei neue Arten beschreiben konnte, zeigt wiederum, dass die Parasiten immer noch teilweise wenig gekannt sind.

Im zweiten Teil der Arbeit wurde die Stellung im zoologischen System untersucht. Die Stellung war bisher sehr schwankend, ihr Platz war bei den Rynchoten oder den Orthoptern. Auf Grund der Mundgliedmassen und vor allem der embryologischen Entwickelung stellte Verfasser sie zu den Apterigoten. Zu keiner Zeit der embryologischen Entwickelung sind nämlich Flügel oder Flügelanlagen nachweisbar; auch sonst ist die gesamte Embryologie im wesentlichen identisch mit der der Apterigoten.

Interessant ist, dass von den Apterigoten selbst ein Hautparasit gestellt wird. Dies ist der sogenannte Pferdespringschwanz (Podurhippus pityriasikus). Er lebt in der Streu von Stallungen und manchmal wird er fakultativ Hautparasit, wobei er einen Anschlag (Prurigo pityriatiko) hervorruft, dessen Symptome Juckreiz, Abschülfern der Haut bis zum Haarausfall sind.

Der Arbeit ist ein Literaturverzeichnis beigegeben.

Mastdarmeingüsse gegen Kolik. Bei der Behandlung der kolikartigen Erkrankungen des Darmkanals der Pferde spielen die Eingüsse in den Mastdarm, welche seit altersher sich grosser Beliebtheit erfreuen, eine sehr grosse Rolle; das Laienpublikum wie auch der Fachmann bedienen sich derselben in gleicher Weise. Am ehesten begründet und oftmals sozusagen lebensrettend ist der Einguss bei den Erkrankungen der Pferde infolge Kotanschoppung im Darme. Hierbei genügt es, wie Obertierarzt Dr. Hajnol-Kaposvár in der „Deutschen landwirtschaftlichen Tierzucht“ ausführt, jedoch keinesfalls, durch das eingelaufene Salz-, Seifen- oder anderes Wasser einfach die Darmbewegungen im Wege der Reflexerregbarkeit hervorzurufen und zu verstärken, sondern man muss vor allem darnach trachten, die angehäuften und rasch eingedickten Kot-

*) Kommt doch vor, und nicht einmal selten! Hierher gehören alle Fälle, in denen Professoren, denen die tierärztliche Praxis ein vollständig fremdes Gebiet ist, als Sachverständige über Vorgänge aus dieser Praxis fungieren. Jeder weiss (und nicht in letzter Linie die Herren Juristen selbst), wie solche Gutachten dann oft genug ausfallen!! Solche Herren hätten nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, die Erstattung des Gutachtens abzulehnen. Und alle Beteiligten wüssten Ihnen Dank für diesen heroischen Entschluss. Holterbach.

massen zu verdünnen. Dadurch sinkt die Spannung und steigt die Leistungsfähigkeit der Darmwand, so dass sie nun imstande ist, die angestaute Masse weiter zu befördern. Dieser Zweck wird indessen niemals erreicht, wenn wir in der üblichen, der Menschenheilkunde entnommenen Weise vorgehen, also nur wenig Wasser einlaufen lassen, sondern im Gegenteil muss das Wasser stets in grossen Mengen in den Darm eingegossen werden.

Aus Versuchen geht hervor, dass der Inhalt des Dickdarmes mit Wasser grösstenteils durchweicht werden kann. Hajnol hat sich auch selbst hiervon überzeugt, indem er einem Esel, der seines hohen Alters halber getötet werden sollte, 25 Liter Wasser in den Mastdarm eingoss und darauf das Tier tötete. Der Darmkot wurde mit der Hand aus dem Mastdarm entfernt, das lauwarme Stallwasser mit übermangansaurem Kali stark gefärbt, worauf er dann den Gummischlauch des Irrigators tief in den Mastdarm einführte und so lange in dieser Lage festhielt, bis die 25 Liter Wasser abgeflossen waren. Eine halbe Stunde nach Einlauf begann durchfallähnlicher Kot in starkem Strahle abzugehen. Die Einfüllung geschah 8 Uhr morgens, das Tier wurde eine halbe Stunde lang herumgeführt und dann mittags getötet. Im Verlaufe der Sektion, die nachmittags 2 Uhr vorgenommen wurde, konnte er sich an der Färbung der Darmschleimhaut mit übermangansaurem Kali davon überzeugen, dass das eingelaufene Wasser zwei Drittel des Dickdarmes erreicht hatte.

Literatur.

Inaugural-Dissertationen.

NB. Wegen Beschaffung von Druckexemplaren der in dieser Rubrik erwähnten Dissertationen wird ersucht, sich direkt an die Herren Verfasser wenden zu wollen, da die Redaktion sich nicht damit befassen kann.

Berlin:

Dr. Dahlke (Johannes), Tierarzt, Zehlendorf (Wannseebahn): Untersuchungen über das Wesen des sogenannten Hufkrebses.

Dr. Geddert (Heinrich), Unterveterinär, Berlin: Darstellung optisch aktiver Polypeptide aus Razemkörpern.

Dr. Gressel (Emil), Unterveterinär, Berlin: Ueber das Verhalten von Jodfettsäurederivaten des Cholesterins im Organismus des Hundes.

Dr. Grimmig (Johannes), Unterveterinär, Berlin: Ueber das Verhalten von Traubenzucker und Harnstoff im Phlorhizindiabetes beim Kaninchen.

Dr. Haeberer (Fritz), Tierarzt, Nowawes: Zur Kenntnis der Kniescheibenfraktur des Pferdes.

Dr. Mann (Wilhelm), Tierarzt, Berlin: Untersuchungen über die Verwendbarkeit der Hefe in der Veterinär-Chirurgie.

Dr. Meyer (Otto), Unterveterinär, Berlin: Ueber den Nachweis von aktivem Pepsin im Darminhalt mittels Elastin.

Dr. Roemer (Paul), Tierarzt, Berlin: Zur Behandlung von Neubildungen beim Pferde und Hunde durch Röntgenstrahlen mit besonderer Berücksichtigung der histologischen Veränderungen nach der Bestrahlung.

Dr. Voss (Walter), Unterveterinär, Berlin: Studien über das Verhalten verschiedener Sera gegenüber verschiedenen Organen unter besonderer Berücksichtigung einiger tuberkulöser Fälle.

Dr. Wehrwein (Erich), Unterveterinär, Berlin: Verhalten des Serums verschiedener Tiere gegenüber verschiedenen Organen.

Bern:

Dr. Bonard (Henri,: Tierarzt, Lausanne: Le sang normal du cheval. Sa denoité et sa teneur en hémoglobine mesurée avec hémomètre Sahli.

Dr. Buemann (Wilhelm, Andreas), Tierarzt, aus Skive (Jütland-Dänemark): Aerobe Mikroorganismen im Psalter und Kolon beim Rind.

Dr. van Heelsbergen (Tennis), Konservator an der Reichstierarzneischule, Utrecht: Abortus bei Stuten durch einen Paratyphus-B-Bazillus.

Dr. Lautenbach (Berend), Tierarzt, Rotterdam: Zur Aetiologie des seuchenhaften Verwerfens der Stuten.

Dr. Schornagel (Hendrik), Prosektor am pathologischen Institut der Reichstierarzneischule, Utrecht: Anatomische und bakteriologische Untersuchungen über 11 Fälle von Hundetuberkulose.

Dr. Serena (Paul), Tierarzt, aus Bergün (Schweiz): Ueber Hefen und Fungi imperfekti bei den Haustieren.

Dr. Ubbens (Hermann), Tierarzt, Amsterdam: Die Bereitung von Serum gegen die Schweinepest.

Dr. Wanderkamp (Cornelius, Johannes, Gerardus), Tierarzt aus Eveningen (Holland): Ueber Filtration des Vakzinevirus und Immunisierung mittels Vakzinefiltrat.

Dresden-Leipzig:

Dr. Heller (Georg), Tierarzt, Adorf (Vogtland): Kann beim Pferde die Gegenwart von Askariden, Oxyuren und Gastruslarven eine Blut-Eosinophilie bedingen?

Dr. Hoyer (Allan), Kreistierarzt, Helsingfors (Finnland): Das Veterinärwesen in Finnland, seine Entwickelung und sein jetziger Stand.

Hannover:

Dr. Freesemann (Jan), Tierarzt, Ihrhove: Untersuchungen über Osteomalakie und Rhachitis bei Hunden und Fohlen.

Dr. Geist (Otto), Tierarzt, Hannover: Untersuchung des Nasenausflusses bei den verschiedenen Erkrankungen des Respirationsapparates.

Dr. Rehbock (Friedrich), Tierarzt, Halle (Saale): Diagnose der Trächtigkeit bei Pferden, Kühen und Ziegen vermittelst des Dialysierverfahrens nach Abderhalden.

Dr. Reul (Leo), Tierarzt, z. Z. Forsthaus Ritzrode (Post Niederkrüchten-Kr. Erkelenz): Der Nachweis der Druse mit Hilfe des Dialysierverfahrens nach Abderhalden.

Stuttgart:

Dr. Miller (Josef), Schlachthoftierarzt, Hof: Experimentelle Untersuchungen über die milbentötende Wirkung von Kresolen, Phenolen und einigen ätherischen Oelen.

— Die Geschichte der Nutztierzuchten als Hilfsmittel praktischer Züchterarbeit. Dargestellt am Hausschwein. Von Kgl. Oekonomierat Felix Hoesch. Mit 22 Abbildungen. Berlin 1913. Verlag der Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde.

Es ist der Vorsitzende der Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde selbst, der in vorstehender Arbeit das Wort ergreift. Er will darlegen, „ob von den Altvordern in die ehernen Tafeln der Geschichte die Botschaft ihrer Handlungen mit solcher Deutlichkeit eingeschrieben wurde, dass wir Nachgeborenen zu deuten vermögen, was man erstrebte, welche Mittel zur Anwendung kamen, welche ungewollten Begleiterscheinungen dieselben zeitigten, was tatsächlich erreicht wurde, was verabsäumt ward und was fehlschlug. Alle derartigen Teilfragen zu klären, muss für jede Haustiergattung insbesondere unternommen werden." Dass es in der Tat alte unabänderliche Gesetze für die Gestaltung unserer Haustierformen und somit auch in der Handhabung der Züchtungskunst gibt, legt uns Verf. an der Geschichte unseres Hausschweines dar. Von den beiden Stammformen alter und neuer Kulturgebiete, dem sus skrofa serus, dem gemeinen Wildschwein Europas usw. und dem sus vottatus, dem Bindeschweine Asiens, ausgehend, zeigt er uns in Wort und Bild in sehr anschaulicher Weise den Werdegang der jetzigen Kulturrassen. Er legt weiterhin den grossen Wert der Stammbaumforschung für die Zucht dar und kommt endlich auf die Haltungsweise und ihre Folgeerscheinungen zu sprechen.

Die sehr anregend geschriebene kleine Arbeit ist als 24. Flugschrift der D. G. f. Z. erschienen und kann den Kollegen als ein Muster historisch-kritischer Darstellung empfohlen werden. Ganz besonders möchte ich auch den Doktoranden raten, sich in Zukunft mehr diesen noch wenig geklärten Züchtungsgebieten zuzuwenden. Gerade die Gesellschaft ist bestrebt, diesen Wissenszweig durch Veranlassung von Dissertationen und andere Veranstaltungen auszubauen. **A. M.**

Wandlungen in der Volksernährung. Von Dr. Max Rubner, o. Professor der Universität Berlin. Leipzig 1913. Akademische Verlagsgesellschaft m. b. H.

Der bekannte Berliner Physiologe und Hygieniker hat in dem vorliegenden Buch ganz besonders auch der sogenannten Fleischfrage einen breiten Raum eingeräumt und zeigt auf Grund seiner eingehenden Untersuchungen, dass von einem Rückgang des Fleischgenusses und von einem Zurückstehen Deutschlands hinter anderen Ländern keine Rede sein kann, wenn man einen grösseren Zeitraum ins Auge fasst. Der Verbrauch von Fleisch in Deutschland beträgt z. Zt. auf den Kopf und das Jahr 52,3 Kilo, also kaum die Hälfte des Verbrauchs in Australien, dessen Einwohner mit 111,6 kg an der Spitze als Fleischesser stehen. England, das sonst immer als ein stark fleischessendes Land hingestellt wird, verbraucht nur 47,6, Frankreich 33,6, Oesterreich-Ungarn 29 und Italien nur 10,4 Kilo. Deutschland verzehrt z. Zt. 3,4 mal soviel Fleisch wie vor hundert Jahren, im Jahre 1813. Damals war der Fleischkonsum etwa so gross wie heute in Italien. Das meiste Fleisch wird prozentualiter in den Städten verzehrt und steht einem Durchschnittsverbrauch von 52,4 kg, ein solcher von 31,6 kg auf dem Lande gegenüber. Die Hauptmasse des Fleisches wird von den sogenannten gelernten Arbeitern verzehrt, während auf die sogenannten höheren Stände etwa ein Siebentel kommt. Nach Rubner kommen auf Landarbeiter und ungelernte Arbeiter 16,5, auf gelernte 44,8, auf die höheren Stände 12,9 vom hundert. Es ist also die Steigerung des ganzen Fleischkonsums in der Hauptsache dem grösser gewordenen Verbrauche der minder Bemittelten zuzuschreiben und zwar begründet durch den Wunsch nach einer wohlschmeckenderen Kost.

Eine solche Vermehrung des Fleischkonsums ist nicht auf eine absolute Notwendigkeit zurückzuführen. Die Auffassung, dass Fleisch Kraft gäbe, ist nicht nach jeder Richtung hin als richtig zu bezeichnen, sondern es sind die Kohlenhydrate und Fette als eigentliche Kraftträger zu betrachten. Es kann daher jedes andere eiweissreiche Nahrungsmittel dem Fleische zur Seite gestellt werden.

Aus den vorstehenden kurzen Notizen ist ersichtlich, in welch eingehender und gründlicher Weise der bekannte Forscher die Wandlungen in der Volksernährung untersucht und behandelt hat. Bereits früher wurde von ihm der Versuch in seinem Buch „Volksernährungsfrage" gemacht, dieselbe vom hygienischen und physiologischen Standpunkte aus zu behandeln und namentlich die Ernährungsphysiologie ganz besonders zu berücksichtigen. Ganz besonders beschäftigte sich damals der Verfasser mit der sogenannten Armenkost und ihren sanitären Wirkungen. In dem vorliegenden Buch bespricht der Autor nun einen anderen Teil der Volksernährung, nämlich die Wandlungen von Sitten und Gewohnheiten in der Lebensweise, und um das Wesen derselben und die Tendenz dieser ganzen Entwickelungen aufzuklären, hat er die vorstehend geschilderten Untersuchungen vorgenommen, indem er die Fleischversorgungsfrage vom physiologischen Standpunkt zugleich mit der Frage des Eiweissbedürfnisses eingehender studiert hat. Dass dies in der bei dem Verfasser bekannten gründlichen und wissenschaftlichen Art geschehen ist, bedarf wohl kaum der Hinzufügung. Das auch von der Verlagsbuchhandlung sehr gut ausgestattete Buch empfehlen wir den Herren Kollegen zum Studium und zur Durchsicht, sie werden darin sehr viel Interessantes und Wissenswertes finden.

Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene.

Die Geheimnissse einer Wurstküche. Ekelerregende Zustände in einem Metzgereibetriebe enthüllte eine Gerichtsverhandlung vor der Strafkammer in Bochum. Im Juli v. Js. nahm der Polizei-Tierarzt Dr. Immisch bei dem Metzgermeister S. Kahn aus Bochum eine unvermutete Revision vor. Als er die Wurstküche betrat, schlug ihm ein übler Geruch entgegen. Eine Anzahl Margarinefässer, die verdorbene Därme, Schwarten und Speck enthielten, strömten einen entsetzlichen Geruch aus. Ausserdem fand Dr. Immisch Frauenkleider, die teilweise gewaschen waren. Es ist die Vermutung nicht von der Hand zu weisen, dass diese Kleider in dem Wurstkessel gewaschen worden sind. Dr. Immisch begab sich sodann in den Laden des K. und liess sich hier verschiedene Wurstsorten vorlegen, die er auf den ersten Blick als verdorben und im höchsten Grade gesundheitsschädlich erkannte. Durch eingehende Prüfung der Beschaffenheit der Ware stellte er fest, dass bei der Wurstung zweifellos verdorbenes Fleisch verarbeitet worden sein muss. Das Ergebnis der so unerfreulichen Revision war die Erhebung einer Anklage gegen den unsauberen Metzgermeister, der vor einiger Zeit wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz zu 100 Mark Geldstrafe verurteilt worden ist. Jetzt hatte sich der damalige Geselle des K., der Metzgergeselle Z., der neben seinem Meister für die Missstände verantwortlich zu machen ist, an Gerichtsstelle zu verantworten. Das Urteil lautete wegen fahrlässiger Nahrungsmittelfälschung auf 20 Mark Geldstrafe.

Die Schlachtung von Hunden in Deutschland. Die Liebhaberei für Hundefleisch ist laut der amtlichen Fleischbeschaustatistik in Deutschland stark im Steigen begriffen. Zweifellos spielt hierbei neben besonderer Liebhaberei die Lebensmittelteuerung als Ursache mit. Nach der amtlichen Fleischbeschaustatistik betrug die Zahl der beschaupflichtigen Hundeschlachtungen in Deutschland während der Jahre 1907 bis 1912:

Jahr:	Deutschland:	Preussen:	Baiern:	Kgr. Sachsen:
1907	6472	1782	425	3785
1908	6361	1636	391	3770
1909	6990	1931	421	4002
1910	6922	2251	384	3629
1911	6553	1917	452	3540
1912	8132	2030	414	4288.

Diese Angaben müssen aber noch ergänzt werden um die grosse Zahl der geschlachteten Hunde, die nicht durch die Fleischbeschau kontrolliert worden sind. Ueber die Hälfte dieser Hunde sind in Sachsen verzehrt worden, wo man Hundefleisch als Leckerbissen von jeher zu schätzen wusste.

Die Schlachtungen im Deutschen Reiche im 2. Vierteljahr 1913. Die Zahl derjenigen Tiere, an denen im 2. Vierteljahr des Jahres 1913 die Schlachtvieh- und Fleischbeschau vorgenommen ist, ist in nachstehender Statistik kurz zusammengefasst. Hiernach haben die sogenannten „gewerblichen Schlachtungen", also die Schlachtungen unter Ausschluss der nicht beschaupflichtigen Hausschlachtungen für das Reich betragen:

	2. Vierteljahr 1913	gegen 2. Vierteljahr 1912	
Pferde	33 285 Stück	— 5 364 Stück	— 13,88 v. H.
Ochsen	125 640 „	— 3 567 „	— 2,76 „
Bullen	136 965 „	— 21 313 „	+ 18,43 „
Kühe	392 395 „	— 29 515 „	— 7,00 „
Jungrinder . . .	200 837 „	— 24 813 „	— 11,00 „
Kälber	1 166 259 „	— 142 847 „	— 10,91 „
Schweine	4 175 992 „	— 126 870 „	— 2,95 „
Schafe	440 973 „	— 13 965 „	— 3,07 „
Ziegen	175 308 „	— 29 086 „	— 14,23 „

Unter Zugrundelegung der vom Kaiserlichen Gesundheitsamte festgestellten Durchschnittsschlachtgewichte standen im 2. Vierteljahre 1913 an Fleisch zur Verfügung:

	2. Vierteljahr 1913	gegen 2. Viertelj. 1912
an Pferdefleisch	7 821 975 kg	— 1 260 540 hg
„ Rindfleisch	215 231 365 „	— 6 244 085 „
„ Kalbfleisch	46 650 369 „	— 5 713 880 „
„ Schweinefleisch	354 959 320 „	— 10 783 950 „
„ Schaffleisch	9 701 406 „	— 307 430 „
„ Ziegenfleisch	2 804 928 „	— 465 376 „
	637 169 354 kg	— 24 775 261 kg

Auf den Kopf der Bevölkerung berechnet sich demnach — nach Abzug des bei der Fleischbeschau vernichteten Fleisches — bei einer mittleren Bevölkerungszahl von 66 974 800 Einwohnern im 2. Vierteljahre 1913 der verfügbar gewesene Fleischvorrat in den verschiedenen Jahren wie folgt:

1913 . .	9,471 kg	1909 . .	9,834 kg
1912 . .	9,965 „	1908 . .	9,679 „
1911 . .	9,790 „	1907 . .	9,463 „
1910 . .	9,670 „	1906 . .	8,899 „
		1905 . .	9,320 kg

▬ **Protest gegen die Hamburger Auslegung des Reichsfleischbeschaugesetzes.** Im Interesse unseres Standes und in Wahrung unserer Achtung als Tierarzt gebe ich dem gesamten tierärztlichen Stand folgendes bekannt:

Am 4. Oktober 1912 beschäftigte sich die Bürgerschaft zu Hamburg mit meinen Anklagen gegen die Hamburger Fleischbeschau (erschienen in der Deutschen Schlacht- und Viehhof-Zeitung Nr. 34, 1912) ausführlich. Zu dieser Sitzung war auch als Senatskommissar Herr Landestierarzt Professor Dr. Peter geladen. In seiner Rede sagte er unter anderem wörtlich:

„Für die Begutachtung des Tierkörpers ist aber auch eine Verwechslung des Darmkanals nicht von besonderem Belang" . . . . „denn die Ausführungsbestimmungen des Fleischbeschaugesetzes gestatten ja gerade diese Abweichungen von der Regel der Untersuchung."

Der Ausschuss der Bürgerschaft zur Prüfung der Frage, ob Missstände bei der Hamburger Fleischbeschau vorhanden sind, legte auch im Verlauf seiner Tätigkeit dem Hamburger Veterinärwesen Fragen zur Beantwortung vor.

Einige, den gesamten tierärztlichen Stand interessierende Fragen und Antworten lauten:

1. Wird die Vorschrift, dass vor der Untersuchung Teile eines geschlachteten Tieres nicht beseitigt werden dürfen, auf dem Schlachthof immer genau erfüllt?
   eventuell:
   a. Welche Abweichungen kommen regelmässig, häufig oder vereinzelt vor und aus welchen Gründen?
   b. Welche Nachteile können daraus erwachsen?
      Antwort des Hamburger Veterinärwesens: Nachteile können daraus nicht entstehen.
   c. Was geschieht, um die Nachteile zu vermeiden oder zu vermindern? Wird dann stets durch einen Tierarzt beschaut und Anl. A § 18 der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 30. Mai 1902 genau befolgt?
      Antwort des Hamburger Veterinärwesens: Die Untersuchung erfolgt in den gedachten Fällen immer durch einen Tierarzt nach dem § 18 der Ausführungsbestimmungen A.

Zunächst muss ich der Wahrheit gemäss feststellen, dass zu meinen Zeiten, das ist bis vor einem Jahr, Lungen oft, Lebern sehr oft und Därme, Gebärmütter und Euter gar nicht untersucht worden sind; auch wurde niemals nach § 18 verfahren, der übrigens für die Untersuchung auf dem Schlachthofe nicht in Betracht kommt; er ist doch wohl nur für vereinzelte Ausnahmen bei der ambulatorischen Fleischbeschau geschaffen worden, hat demnach meines Erachtens mit der Ausübung der Fleischbeschau auf dem Schlachthof nichts zu tun.

Es ist deshalb eine überaus beklagenswerte und für unsern Stand tief beschämende Tatsache, dass auf Kosten des Ansehens der Fleischbeschau ausübenden Kollegen das Hamburgische Veterinärwesen zur Entschuldigung der bekannten Missstände, die nun auch die Untersuchungskommission bestätigt hat, § 18 der B.B.A. zu seiner Rechtfertigung heranzieht, einen Paragraphen, der in Wirklichkeit, bis zu meinem Weggange, überhaupt nicht in Anwendung — mit Wissen des Hamburger Veterinärwesens — gekommen ist, was mir die am dortigen Schlachthof tätigen Kollegen bestätigen werden.

Die diesbezüglichen Darlegungen und die Ausführungen des Landestierarztes in der Bürgerschaft sind dafür berechnet, um die Sache harmlos darzustellen; sie haben nur den Wert, dem Laienpublikum gegenüber als Ausrede zu dienen.

Für uns Sachverständige bedeuten sie aber einen Schlag ins Gesicht! Es ist kaum glaublich, dass ein Sachverständiger die Behauptung aufstellen konnte, das Fehlen oder Nichtuntersuchen oder Verwechseln von Organen sei für die Beurteilung eines Tieres von nicht besonderem Belang: Nachteile könnten daraus für die menschliche Gesundheit nicht entstehen! Untergraben derartige Ansichten nicht die Würde unseres Standes? Sprechen sie nicht dem Reichsfleischbeschaugesetz Hohn? Schädigen sie nicht das Ansehen der die Fleischbeschau ausübenden Kollegen erheblich?

Jeder uneigennützige, wahrdenkende und standesbewusste Kollege muss im Interesse des Ansehens des gesamten tierärztlichen Standes gegen die Ausreden des Hamburgischen Veterinärwesens ganz energisch Protest erheben: sie sind getan worden, um Missstände zu vertuschen!

Wir haben ein Reichsfleischbeschaugesetz; **nach den** Auslegungen des Hamburgischen Veterinärwesens scheint es überflüssig zu sein. Man drückt die Hygiene einfach an die Wand und verspottet sie. Die Ehre der Fleischbeschau ausübenden Kollegen zieht man direkt in den Schmutz.

Ich fordere daher alle Kollegen auf, einmütig gegen die Darlegungen des Hamburgischen Veterinärwesens Front zu machen!

Tierarzt Dr. Herm. Werner-Hainichen.

Schlacht- und Viehhofwesen.

Die Erbauung eines modernen Schlachthofes in Deggendorf (Niederb.) haben in ihrer letzten gemeinsamen Sitzung die beiden städtischen Kollegien nach eingehender Begründung durch Bürgermeister Hofrat Kirnskofer mit allen gegen eine Stimme beschlossen. Die Kosten stellen sich nach dem Voranschlage des Stadtbauamts einschliesslich Kühlanlage und Grunderwerbung auf 182 000 Mark.

Der Marktverkehr mit Vieh auf den 40 bedeutendsten Schlachtviehmärkten Deutschlands im Juni 1913. Nach der Veröffentlichung des Kaiserlichen Statistischen Amtes in Nr. 160 des „Deutschen Reichsanzeigers" vom 9. Juli 1913 hat sich der Viehverkehr auf den 40 bedeutendsten Schlachtviehmärkten im Juni 1913 wie folgt gestaltet:

PITTYLEN an Stelle von **Pix liquida** in der Veterinär-Medizin.

Pulverförmiges Kondensationsprodukt aus Pix liquida und Formaldehyd, genau dosierbar, nur schwach riechend, frei von unangenehmen Reizwirkungen irgendwelcher Art.

Aeusserliche Anwendung: Als keratoplastisches, juckstillendes, austrocknendes, resorbierendes und desinfizierendes Mittel zur Behandlung von chronischen Hautkrankheiten, namentlich trockenen squamösen Ekzemformen, Ausschlag, Schuppenflechte, Juckflechte, Psoriasis, Prurigo, Rückenekzem der Hunde, Mauke der Pferde, sowie bei parasitären Dermatosen, wie Räude, Favus, Herpes etc. Ferner als antiseptisches, austrocknendes, granulationsbeförderndes Mittel bei chronischen torpiden Hautaffektionen, schlaffen Wunden und Geschwüren, Otitis, Dekubitus, bei Euterknoten, Aktinomykose, zu Dauerverbänden, bei Huf- und Klauenleiden, Steingallen, Hornspalten, Panaritien, Klauenseuche etc.

Anwendungsformen: Rein oder mit Bolus, Lykopodium, Zinc. oxyd., Amylum vermischt als Streupulver, in Aceton, Spiritus oder Collodium gelöst zur Pinselung, mit Fett, Vaseline oder Schmierseife, ev. unter Zusatz von Schwefel, Perubalsam etc. als Salbe oder Paste, in Perubalsamöl gelöst zu Einreibungen, endlich in Form flüssiger und fester Seifen, ev. mit weiteren Zusätzen zu Waschungen und Bädern.

Proben von Pittylen und Pittylen-Präparaten zum äusserlichen Gebrauche, insbesondere auch von Pittylen-Seifen, stellen wir gern zur Verfügung, ebenso auch Rezeptur-Vorschriften, sowie Separatabdrücke der bisher erschienenen Arbeiten. Wir bitten die Herren Tierärzte, solche einzufordern und Versuche in der Praxis anzustellen. [270$_1$]

Lingner-Werke Aktiengesellschaft, Dresden.

„Schwarzes Brett".

Ausgeschriebene Stellen und amtliche Bekanntmachungen.

Chiffrebriefe die an unsere Expedition zur Weiterbeförderung gehen, müssen in diesem Falle mit doppeltem Umschlag versehen sein. Der äussere Umschlag muss als Aufschrift lediglich die Adresse unserer Expedition und der innere ausschliesslich die Chiffre tragen. Ausserdem muss für jeden weiterzubefördernden Offertbrief dem betr. Kuvert eine 10 Pf.-Marke lose aufgeklebt sein.

Für die pünktliche Bestellung von Offertbriefen ohne diese Frankatur übernehmen wir keine Gewähr!

Mehrere Offertbriefe oder Karten können, jeder für sich frankiert, unter einem Deckkuvert bis zum Gewichte von 250 gr (20 Pf.-Frankatur) an unsere Expedition eingesandt werden.

Expedition der „Tierärztlichen Rundschau".

Königl. Sächs. Tierärztl. Hochschule in Dresden.

Das **Winter-Semester** 1913/14 beginnt am 20. Oktober. Die Immatrikulation dauert bis mit 20. November. (344)

Praxis mit Fleischbeschau

von verheiratetem, solventem Tierarzt zu **übernehmen gesucht.** Off. sub. **J. S. 31** an die Exped. der „T. R." (339$_3$)

Anstellung

als Assistent oder im Schlachthof oder längere **Vertretung sucht** 1912 appr. Tierarzt vom 1. Okt. an. Off. erb. unter **A. J. 84** an die Expedition der „T. R." (347$_1$

Vertreter

tüchtig in Fleischbeschau, für II. Tierarzt **an mittlerem Schlachthof gesucht.** Monat 200 M und Herreise. Off. erb. unter **A. B. K.** an die Expedition der „T. R." (338)

Approbierter Tierarzt **sucht** zum Zwecke der Promotion **ein Darlehen von 1000 M.**

Gefl. Offerten erbeten unter **R. L. 349** an die Expedition der „T. R." (349)

Stellen-Ausschreibung.

Departement: Schweizerisches Landwirtschaftsdepartement (Viehseuchenpolizei).

Vakante Stelle Schweizerischer Grenztierarzt bei den Zollämtern Chiasso-Bahnhof und Chiasso-Strasse.

Erfordernisse: Schweizerisches tierärztliches Patent.

Besoldung: Fr. 4000.

Anmeldungstermin: 6. September 1913.

Anmeldung an das schweizerische Landwirtschaftsdepartement (Viehseuchenpolizei) in Bern.

An der **k. u. k. Tierärztlichen Hochschule** in **Wien** gelangt mit 1. Oktober 1913 eine

Assistentenstelle

bei der Lehrkanzel für Chirurgie, Augenheilkunde und chirurgische Klinik zur Besetzung. Mit dieser Stelle ist für diplomierte Tierärzte eine Jahresremuneration von 1700 K verbunden. Die mit einer Einkronenstempelmarke zu versehenden Gesuche sind unter Anschluss eines mit 30 Heller gestempelten Kurrikulum vitae bis spätestens 10. September 1913 beim **Rektorate** der k. u. k. Tierärztlichen Hochschule in Wien einzubringen.

Jüngerer Tierarzt

sucht baldmöglichst gute Praxis zu übernehmen.

Offerten unter Chiffre **Q 6429 Y** an **Haasenstein & Vogler, Bern.**

Berliner sehr vornehme **Praxis** ist **sofort** Familienverhältnisse halber an solventen Kollegen **abzutreten.** Offerten befördert unter **D. 62** die Expedition dieser Zeitschrift. (346)

Für die Bürgermeisterei **Andernach-Land** (Kreis Mayen) wird die Niederlassung eines

Tierarztes

in **Plaidt** erstrebt. Nach der letzten Zählung sind in der Bürgermeisterei 2718 Stück Grossvieh und 4239 Stück Kleinvieh vorhanden. Durch Uebertragung der Fleischbeschau in einer grösseren Gemeinde sowie der Nachbeschau in sämtlichen Gemeinden wird eine jährliche Nebeneinnahme von za. 1600 M zugesichert. Durch weitere Uebertragung der Beschau in einer andern Gemeinde kann eventl. die Erhöhung der letzteren um za. 800 M in Aussicht gestellt werden.

Reflektanten werden ersucht, ihre Bewerbung bis zum 15. September an den Unterzeichneten einzureichen.

Andernach, den 12. August 1913.

Der Bürgermeister.
Adam.

An der **amtlichen Milchuntersuchungsstelle** der Stadt **München** ist die erledigte

Tierarztstelle

ab 1. Oktober 1913 wieder zu besetzen.

Dieselbe ist in Klasse 4 der Gehaltsordnung mit der Massgabe eingereiht, dass der Inhaber eine 6 jährige Wartezeit in Klasse 5 zurücklegen muss. Der Anfangsgehalt der Klasse 5 beträgt 3900 M und steigt von 3 zu 3 Jahren um je 360 M.

Bei entsprechender Leistung wird nach 6 Jahren die Vorrückung in Klasse 4 mit dem Gehalte der 2. Stufe zu 4800 M gewährt. Derselbe steigt von 3 zu 3 Jahren um je 420 M bis zu 7740 M.

Die Anstellung erfolgt in etatsmässiger Weise und ist zunächst widerruflich. Nach 3 Jahren kann bei zufriedenstellender Dienstleistung unwiderrufliche Anstellung bewilligt werden.

Bewerber mit sehr guter Qualifikation und Praxis auf dem Gebiete der Bakteriologie wollen ihre Gesuche nebst den Nachweisen über Vorbildung, bestandene Staatsprüfung, bisherige Verwendung, Alter, Familienstand und Gesundheitsverhältnisse (amtsärztliches Zeugnis) bis längstens 1. September 1913 bei dem unterfertigten Stadtmagistrat einreichen.

Bemerkt wird, dass dem aufzustellenden Tierarzt die Ausübung von Privatpraxis untersagt ist.

Am 12. August 1913.

Magistrat der Kgl. Haupt- und Residenzstadt München.

	Rinder	Kälber	Schafe	Schweine
1913	113 082 Stück	117 053 Stück	100 112 Stück	497 956 Stück
1912	106 045 „	119 440 „	101 620 „	503 837 „
1911	104 1[illegible]8 „	125 758 „	88 984 „	462 155 „

Die Veränderungen in den Viehauftrieben haben danach gegen den Juni 1912 betragen bei:

Rindern	Kälbern	Schafen	Schweinen
+ 7037 Stck.	— 2387 Stck.	— 1508 Stck.	— 5881 Stck.
+ 6,64 v. H.	— 2,00 v. H.	— 1,48 v. H.	— 1,17 v. H.

Die Zufuhren zu den Schlachthöfen an den betreffenden Marktorten haben sich folgendermassen gestaltet:

	Rinder	Kälber	Schafe	Schweine
1913	61 058 Stück	96 421 Stück	78 675 Stück	370 553 Stück
1912	57 918 „	99 396 „	83 702 „	368 173 „
1911	58 995 „	106 841 „	79 193 „	346 316 „

Die Veränderungen gegen den Juni des Vorjahres sind demnach folgende:

bei Rindern	Kälbern	Schafen	Schweinen
+ 3140 Stck.	— 2975 Stck.	— 5027 Stck.	+ 2380 Stck.
+ 5,42 v. H.	— 2,99 v. H.	— 6,01 v. H.	+ 0,65 v. H.

Hiernach haben sowohl die Auftriebe als auch die Zufuhren zu den Schlachthöfen an Rindern und Schweinen den Stand des Vorjahres nicht nur erreicht, sondern zum Teil noch überschritten.

Aehnlich gestaltete sich der Verkehr an den preussischen Märkten allein einschl. Hamburg sowie die Zufuhren zu den betreffenden Schlachthöfen:

Die Auftriebe betrugen:

	Rinder	Kälber	Schafe	Schweine
1913	68 217 Stück	62 460 Stück	82 218 Stück	340 512 Stück
1912	68 131 „	63 220 „	84 902 „	342 715 „
1911	68 171 „	63 117 „	72 396 „	304 151 „

	Rinder	Kälber	Schafe	Schweine
1913	86 Stck.	— 760 Stck.	— 2684 Stck.	— 2203 Stck.
gegen 1912	+ 0,13 v. H.	— 1,20 v. H.	— 3,16 v H.	— 0,64 v. H.

Die Zufuhren zu den Schlachthöfen beliefen sich auf:

	Rinder	Kälber	Schafe	Schweine
1913	34 929 Stück	46 181 Stück	63 821 Stück	245 949 Stück
1912	33 888 „ -	46 486 „	69 418 „	245 041 „
1911	35 394 „	47 547 „	64 661 „	217 337 „

	Rinder	Kälber	Schafe	Schweine
1913	+ 1041 Stck.	— 305 Stck.	— 5597 Stck.	+ 908 Stck.
gegen 1912	+ 3,07 v. H.	— 0,66 v. H.	— 8,06 v. H.	+ 0,37 v. H.

Der neue Schlachthof in Lauf (Pegnitz). In Nr. 21 vom 26. Mai d. Js. hatten wir eine eingehende Beschreibung des neuen Schlachthofes in Lauf (Pegnitz) veröffentlicht. Zu dieser Angelegenheit schreibt uns der Stadtmagistrat von Lauf folgendes:

„Im vorletzten Absatz Ihres Artikels über den hiesigen Schlachthof wird die Zusammenlegung des Brüh- und Kuttelraumes bemängelt, da hierbei die Gefahr bestehe, dass die Metzger aus Bequemlichkeit die Schweine gleich, an der Transportbahn hängend, in der Kuttelei ausschlachten und hier eine Art inoffizieller Schweineschlachthalle entstehen würde. Dem Berichterstatter scheint hier ein Irrtum unterlaufen zu sein; die Transportbahn geht nicht von der Schlachthalle in den Brüh- und Kuttelraum herein, sondern sie endet an der Türöffnung zwischen Schlachthalle und Brühraum gerade über dem Enthaarungstisch, um mit dem Flaschenzuge die Schweine noch abheben zu können. Ein Ausweiden im Brüh- und Kuttelraum ist daher nicht möglich, sonstige Hängehaken befinden sich hier ebenfalls nicht, sodass eine unerlaubte Schweineschlachthalle hier nie entstehen kann. An dem Flaschenzughaken der Transportbahn befindet sich auch keine Spreitze, die zum Ausweiden von Schweinen doch notwendig wäre. (Ist nicht unbedingt für Schweine nötig. Red.) Die Verbindung von Brüh- und Kuttelraum hat sich sehr gut bewährt, sie hat den grossen Vorteil der Ersparnis an Bau-, Einrichtungs- und Betriebskosten; die Dampfleitungen sind dadurch auf das kürzeste beschränkt.

Ebenso bewährt sich die gemeinsame Schlachthalle für alle Tiergattungen und hat dieselbe selbst im Winter unter Dampfentwickelung kaum zu leiden gehabt, da sie durch eine Wand, welche nur durch zwei Türöffnungen unterbrochen ist, von dem Brühraum abgeteilt ist. Ausserdem saugen die drei Aeolusentlüfter über den Brühbottichen die Dämpfe gut ab. Die ausgeschlachteten Tiere bleiben ferner nie längere Zeit in der Schlachthalle hängen, sondern werden, wenn sie nicht gleich aus dem Schlachthof ausgeführt werden, sofort auf der Hochbahn in die Vorkühlhalle gefahren. Hauptsächlich durch die einfache Einteilung des Hauptgebäudes konnte an den Baukosten gespart werden, weshalb sie für kleinere Schlachthöfe empfohlen werden kann. In den seitherigen zehn Monaten hat sich hieraus noch keinerlei Anstand ergeben."

Tropenhygiene.

Trypanosoma gambiense bei Tieren. Wichtige und in ihrem Endresultat gewiss etwas überraschende Untersuchungen über die Verbreitung der Schlafkrankheit durch Haustiere und Wild haben Professor F. K. Kleine und Stabsarzt Dr. B. Eckard angestellt, über die sie im neuesten Heft der von den Geheimräten Professor Dr. Flügge und Gaffky herausgegebenen „Zeitschrift für Hygiene und Infektionskrankheiten" berichten. 113 Säuger aus Schlafkrankheitsherden am Tanganjika wurden untersucht, darunter 23 Buschböcke, 1 Nilpferd, 4 Wildschweine, ferner 5 Rinder, 55 Ziegen und 25 Schafe, wobei die Haustiere aus Siedelungen stammten, in denen sich die Zahl der Infektionskrankheiten unter den Bewohnern auf mindestens 25 Prozent belief. Nur 1 Rind, 1 Ziege und 1 Schaf — „also 3,5 Prozent der Haustiere oder 2,5 Prozent der gesamt untersuchten Säuger" — zeigten sich mit dem Schlafkrankheitsparasiten Trypanosoma gambiense infiziert. „Aus unseren Untersuchungen geht hervor", resümieren die Forscher, „dass die Haustiere wegen ihrer geringen Empfänglichkeit für das Trypanosoma gambiense als Reservoir des Schlafkrankheitserregers eine weit unbedeutendere Rolle spielen als der Mensch. Bei der praktischen Schlafkrankheitsbekämpfung darf man diese Rolle natürlich nicht übersehen, aber besondere Massnahmen werden wohl nur selten nötig werden, denn die übliche Sanierung der Wasserstellen, Flussübergänge usw. kommt in gleicher Weise wie dem Menschen auch dem Vieh zugute."

Was nun die Infizierung des Wildes mit Trypanosomen anlangt so erwiesen sich die beobachteten Tiere als völlig frei; indessen liegen sichere Beobachtungen vor, dass unter natürlichen Verhältnissen Antilopen gleichfalls infiziert werden können, womit auch die von David Bruce (Reports of the Sleeping Sickness Commission of the Royal Society, 1910, Nr. 10) bewiesene Tatsache gut übereinstimmt, dass in Gegenden, die wegen Schlafkrankheit auf Anordnung der Regierung von Menschen gänzlich geräumt wurden, die Seuche nicht in einigen Jahren von selbst erlischt. „Ob und wo das Wild vergrämt werden muss, wird sich von Fall zu Fall nach den örtlichen Verhältnissen richten. Im allgemeinen zieht es sich ja ohnehin von den menschlichen Siedlungen zurück." Im Interesse des Weltnaturschutzes, der in Deutschland besonders durch Professor Schillings beredte Förderung findet, ist diese Feststellung der verhältnismässigen Harmlosigkeit des Wildes besonders zu begrüssen, denn damit ist der frühere Vorschlag, alles Grosswild in den von der Schlafkrankheit heimgesuchten Landschaften abzuschiessen, wohl erledigt.

Vereine und Versammlungen.

Der Landesausschuss der tierärztlichen Kreisvereine Baierns wird am Samstag, den 4. Oktober, nachmittags 2 Uhr eine ordentliche Sitzung in München abhalten.

Die 68. ordentliche Versammlung des Tierärztlichen Vereins von Oberbaiern findet Sonntag, den 5. Oktober d. Js., vormittags 9 Uhr, statt.

Hochschulnachrichten.

München. Vereinigung der Hochschule mit der Universität. In Nummer 30 hatten wir mitgeteilt, dass die schon lange erstrebte Vereinigung der Tierärztlichen Hochschule in München mit der dortigen Universität in nicht zu ferner Zeit zu erwarten sei. Die Verhandlungen sind schon seit einigen Jahren im Gange, scheiterten aber früher an der Ablehnung der Universität. Jetzt scheint jedoch grössere Hoffnung für ein solches Arrangement zu sein, doch dürfte trotzdem eine Erledigung mindestens vor Ablauf des Wintersemesters nicht zu erwarten sein. Es müssen nämlich wie früher, sämtliche Fakultäten ihr Gutachten in dieser Angelegenheit abgeben und bis dies wieder erfolgt ist, dürfte doch eine ziemlich erhebliche Zeit vergehen. Wir wünschen selbstverständlich diesen Bestrebungen den besten Erfolg.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Die Veränderungen in den oberen Stellen des baierischen Veterinärpersonals, welche wir bereits in voriger Nummer avisierten, sind nunmehr zur Tatsache geworden, indem Regierungs- und Veterinärrat Heinrich Pröls zum Oberregierungsrat im Staatsministerium des Innern ernannt wurde und auf die von ihm seither innegehabte Stelle eines Landgestütstierarztes bei der Kgl. Landgestütsverwaltung in München der Kgl. Regierungs- und Veterinärrat bei der Regierung der Pfalz Dr. med. vet. Ernst Nopitsch versetzt wurde. Ausserdem wurde der kgl. Landesinspektor für Tierzucht, Regierungsrat Dr. J. Attinger, unter gleichzeitiger Belassung in seiner gegenwärtigen Dienststellung und unter Beförderung zum Oberregierungsrat, in das Staatsministerium des Innern berufen.

Der Stand der Tierseuchen in Deutschland. Das Erlöschen der Maul- und Klauenseuche in Preussen wird durch die neueste, jetzt erschienene Statistik belegt. Es sind tatsächlich nur vier Gehöfte mit der Seuche behaftet, die in den Regierungsbezirken Potsdam, Magdeburg, Hildesheim und Cassel gelegen sind. Weiter ist noch ein Gehöft in Braunschweig verseucht. Dagegen ist in Elsass-Lothringen, also einem an der Grenze belegenen Bundesstaat, eine erneute Zunahme der Maul- und Klauenseuche festzustellen. In Oberelsass sind 50 Gehöfte in drei Kreisen und in Lothringen 29 Gehöfte in vier Kreisen verseucht, während in Baiern (in Schwaben und Oberbaiern) zusammen 26 Gehöfte von der Seuche befallen sind. Durch reichsländische und baierische Statistik wird festgestellt, dass die Maul- und Klauenseuche im Deutschen Reiche wieder eine kleine Zunahme gegenüber dem vorletzten Nachweis erfahren hat. Es sind im ganzen vier Gemeinden und fünf Kreise neu von der Seuche befallen worden. Die staatlichen Arbeitsstellen für die E-

forschung der Maul- und Klauenseuche sollen dadurch gefördert werden, dass die Insel Riems, die zum Zwecke der Errichtung und des Betriebes eines Forschungsinstituts für Maul- und Klauenseuche von der Veterinärverwaltung gepachtet war, in den Besitz der Staatsregierung übergeht, um das Verbleiben des Instituts auf der Insel für später zu sichern. Auch das Reichsgesundheitsamt sucht eine ähnlich brauchbare Insel als Arbeitsstelle, um die Forschungen gleichfalls fortzusetzen. Während der Stand der Maul- und Klauenseuche, auch was das Deutsche Reich anbetrifft, ein verhältnismässig günstiger ist, greift die bereits recht verbreitete Schweineseuche und Schweinepest immer mehr um sich. Als neu hinzugetreten sind 727 Gemeinden und 1234 Gehöfte gemeldet. Im preussischen Gebiet ist nur der Bezirk Sigmaringen frei von dieser Seuche, am stärksten wütet diese in den Regierungsbezirken Gumbinnen, wo 13 Kreise, 160 Gemeinden und 160 Gehöfte von ihr befallen sind, ferner im Regierungsbezirk Königsberg (13 Kreise, 150 Gemeinden und 250 Gehöfte), sowie weiter in den Regierungsbezirken Marienwerder, Potsdam, Köslin, Schleswig und Arnsberg, in denen je über 100 Gehöfte verseucht sind. In Berlin ist nur ein Gehöft verseucht. Frei von der Seuche sind nur verhältnismässig wenig Gebiete des Reiches. Hierzu gehören der grössere Teil von Oldenburg, der Donaukreis, Starkenburg (Hessen), Sachsen-Altenburg, Schwarzburg-Sondershausen, Waldeck, Lübeck, Bremen und Unterelsass. Zurzeit sind 546 Kreise, 2152 Gemeinden und 3286 Gehöfte von der Seuche ergriffen, während nach der vorletzten Aufstellung nur 2022 Gemeinden und 3050 Gehöfte von ihr befallen waren.

Stand der Tierseuchen. Am 15. August. Nach der Nachweisung des Kaiserlichen Gesundheitsamtes herrschten an diesem Tage folgende Seuchen: Rotz in 19 Kreisen mit 23 Gemeinden und 23 Gehöften, davon neu 10 Gemeinden mit 10 Gehöften; Maul- und Klauenseuche in 11 Kreisen mit 17 Gemeinden und 116 Gehöften, davon neu 3 Gemeinden mit 30 Gehöften und Schweineseuche und Schweinepest in 546 Kreisen mit 2152 Gemeinden und 3286 Gehöften, davon neu 727 Gemeinden mit 1234 Gehöften.

Oesterreich.

Stand der Tierseuchen. Am 13. August. Es waren verseucht: An Milzbrand 12 Bezirke mit 46 Gemeinden und 57 Gehöften; an Rotz 5 Bezirke mit 9 Gemeinden und 12 Gehöften; an Maul- und Klauenseuche 11 Bezirke mit 42 Gemeinden und 335 Gehöften; an Schafräude 1 Bezirk mit 1 Gemeinde und 1 Gehöft; an Rotlauf der Schweine 40 Bezirke mit 433 Gemeinden und 904 Gehöften; an Schweineseuche (einschl. Schweinepest) 36 Bezirke mit 224 Gemeinden und 520 Gehöften; an Rauschbrand 12 Bezirke mit 35 Gemeinden und 36 Gehöften; an Tollwut 12 Bezirke mit 23 Gemeinden und 25 Gehöften und an Geflügelcholera 7 Bezirke mit 13 Gemeinden und 42 Gehöften.

Schweiz.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 4.—10. August neu gemeldet: Milzbrand aus 4 Bezirken mit 5 Gemeinden; Maul- und Klauenseuche aus 7 Bezirken mit 35 Gemeinden und 83 Gehöften, sodass in den 16 verseuchten Bezirken im ganzen 78 Gemeinden mit 286 Gehöften (Ställe, Weiden, Herden) überhaupt von der Seuche befallen sind; Rotlauf der Schweine (einschl. Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 9 Bezirken mit 41 Gemeinden und 54 Gehöften und Rauschbrand aus 11 Bezirken mit 35 Gemeinden.

Grenztierärztlicher Dienst. Einfuhr von Schlachtvieh. Das am 16. Mai dieses Jahres gegenüber Italien erlassene Verbot der Schlachtvieheinfuhr und das Verbot vom 16. Dezember 1912 für den Schlachtviehbezug von den Märkten Paris und Lyon wurden auf den 15. Aug. aufgehoben. Alle vor dem 16. Mai gültig gewesenen Bewilligungen zur Einfuhr von Schlachtvieh aus Italien treten von diesem Tage an unter den früheren Bedingungen neuerdings in Kraft. Auf obgenannten Zeitpunkt wird dagegen die Einfuhr von Schlachtstieren, -Kühen und -Rindern jeglicher Herkunft bis auf weiteres wieder verboten.

Viehverkehr mit Deutschland. Die angrenzenden deutschen Staaten haben die Ein- und Durchfuhr von Rindern und Ziegen aus den Kantonen Basel-Landschaft und Schaffhausen bis auf weiteres neuerdings verboten.

Eine grosse Bequemlichkeit für Studierende der Veterinärmedizin bietet die in der Schweiz bestehende Einrichtung, dass sie das erste Examen, nämlich die naturwissenschaftliche Prüfung (Physikum), welche Zoologie, vergleichende Anatomie, Physik, Chemie und Botanik umfasst, an jeder beliebigen Schweizer Universität ablegen können, also nicht nur an denjenigen, welche, wie Bern und Zürich, eine veterinärmedizinische Fakultät besitzen. Diese naturwissenschaftliche Prüfung kann nach zwei Semester Studium abgelegt werden. Natürlich ist es, dass das die Fachprüfungen, und zwar diejenige in Anatomie und Physiologie, nach im ganzen vier Semestern, und nach weiteren vier Semestern das Staatsexamen nur an den beiden veterinärmedizinischen Fakultäten erfolgen können. Die ganze Prüfungseinteilung ist ähnlich derjenigen bei den Humanmedizinern in Deutschland. Anatomie und Physiologie werden in der zweiten Prüfung vollkommen erledigt und treten im Staatsexamen als besondere Fächer nicht mehr auf.

Verschiedenes.

Sein vierzigjähriges Jubiläum als Tierarzt feierte am 10. August Herr Oberveterinär a. D. Schleinitz in Dresden.

Bei der Ausübung seines Berufs verunglückt ist am Sonnabend, den 9. August, der Distriktstierarzt Alois Strauss in Oettingen (Schwaben) dadurch, dass ihm von einem ausschlagenden Pferde des Ziegeleibesitzers Däubler von Siegenhofen, das er behandeln wollte, der rechte Unterarm gebrochen wurde.

Vom Automobil des Kreistierarztes Luchhau aus Rosenberg (Westpreuss.) überfahren wurde am Sonntag, den 10. Aug., nachmittags, in Königshof die Tochter des Kutschers Benz. Sie war im Begriff, ein Huhn von der Strasse zu jagen, wobei sie vom Auto erfasst und mitgeschleift wurde. Der Wagen drückte ihr die Brust ein und brach das linke Wadenbein. Sie erlag nach einer Stunde ihrer Verletzungen im Krankenhaus zu Marienburg.

Oeffentliche Anerkennung. Die 13jährige Bezirkstierarzttochter Emma Lösmeister in Neunburg v. W. rettete am 3. März 1913 die gleichalterige Gastwirtstochter Fanny Rosskopf in Neunburg v. W., die auf dem morschen Eise der Schwarzach in der Nähe der Kröblitzer Strasse eingebrochen war, vom Tode des Ertrinkens, indem sie ohne Zögern über das brüchige Eis des tiefen Flusses zu der Einbruchstelle eilte unb die bereits bewusstlos gewordene Rosskopf ans Land brachte. Für diese entschlossene und menschenfreundliche Tat wird der Emma Lösmeister von der K. Regierung der Oberpfalz die öffentliche Anerkennung ausgesprochen.

Ein noch glücklich verlaufener Automobilunfall. Als am Sonnabend, den 9. August, der Tierarzt Rudolf Ifland in Dohna (Sa.) gegen 10 Uhr in seinem Auto nach Mügeln fuhr, überhörte er am Strassenübergange bei der Schneidemühle das Signal des sich nahenden Kleinbahnzuges, und erst, als er unmittelbar an den Schienen war, wurde er des Zuges ansichtig. Mit seltener Geistesgegenwart steuerte er das Auto auf die rechte Seite, sodass es in den Strassengraben geriet. Auf diese Weise war ein Zusammenstoss mit dem Zuge verhindert worden. Kollege Ifland erlitt keine Verletzungen, sein Auto aber wurde erheblich beschädigt.

Das 50 jährige Bestehen der Fabrik konnte die auch in tierärztlichen Kreisen, insbesondere als Herstellerin des Scharlach-Rot bekannte Firma Kalle & Co. in Biebrich (Rhein) am 13. d. Mts. feiern. In üblicher Weise hat sie eine uns vorliegende Festschrift über die Entwickelung der Fabrik erscheinen lassen, welche das Aufblühen derselben aus kleinen Anfängen zu einem Weltgeschäft schildert. Anlässlich dieses Jubiläums hat die Firma an Stiftungen und Jubiläumsgaben 130 000 Mark ausgesetzt. Gelegentlich der durch einen Festakt im Arbeitersaal des neu errichteten Wohlfahrtsgebäudes eingeleiteten Feierlichkeiten erhielt der Begründer und Vorsitzende des Aufsichtsrates, Geheimrat Dr. Wilhelm Kalle den Kronenorden III. Klasse, sowie eine Reihe von anderen Beamten Ordensauszeichnungen. Die Technische Hochschule zu Dresden hat dem Herrn Geheimrat Kalle die Würde eines Dr.-Ing. h. k. verliehen.

Drei Jubilare. Naturgemäss häufen sich zu gewissen Jahreszeiten die Jubiläen der Herren Kollegen und ist dies namentlich im Frühjahr und im Herbst der Fall, da kurz vor dem Schluss des Winter- resp. Sommersemesters die meisten Examina absolviert werden. So können auch jetzt wieder eine grössere Anzahl von Kollegen auf den Tag zurückblicken, an dem sie vor 50 Jahren ihr Examen absolvierten und auch in dieser Woche sind es wieder drei Kollegen, welche diesen Tag feiern können. Es sind dies der Distriktstierarzt Wilhelm Feierabend-

Böhmenkirch am 27. August, der Distriktstierarzt Heinrich Feuerstein-Saulgau am 28. August und der Distriktstierarzt Johann Erlewein-Kupferzell am 30. August. Alle drei Kollegen sind damals an der Tierarzneischule in Stuttgart approbiert worden.

Distriktstierarzt Wilhelm Feierabend-Böhmenkirch ist am 29. September 1835 in Ilsfeld geboren, ist also jetzt 78 Jahre alt. Nachdem er früher in Biberach a. Riss Stadttierarzt war, ist er schon seit einer Reihe von Jahren Distriktstierarzt in Böhmenkirch. Etwas genaueres aus seinem Leben mitzuteilen, sind wir leider nicht in der Lage, da uns der Herr Kollege nicht die nötigen Unterlagen gegeben hat.

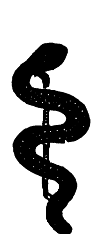
Distriktstierarzt Hermann Feuerstein-Saulgau ist am 18. März 1837 in Waldsee als Sohn des dortigen Oberamtstierarztes geboren. Nach seiner Approbation am 28. August 1863 in Stuttgart praktizierte er in den ersten Jahren an verschiedenen Plätzen des württembergischen Oberlandes, u. a. 6 Jahre in Friedrichshafen, von 1875—1896 in Erbach bei Ulm und von 1896 bis jetzt als Distriktstierarzt in Saulgau. Feuerstein ist ein Praktiker vom alten Schlag, welcher geachtet von hoch und niedrig, stets den tierärztlichen Stand in Ehren hielt.

Distriktstierarzt Johann Erlewein-Kupferzell ist am 16. Dezember 1838 zu Oedheim, Oberamt Neckarsulm geboren und war bis zum Beginn des Studiums bei seinem Vater in der Landwirtschaft tätig, wie dies damals in Württemberg noch möglich war, da eine besondere Vorbildung zum Studium ausser der Volksschulbildung nicht verlangt wurde. Von 1861—63 studierte er an der Tierarzneischule in Stuttgart und approbierte am 30. August 1863. Von seinem Examen ab bis 1. Juli 1875 praktizierte er in Oedheim, von da bis 1. Mai 1888 war er als Stadttierarzt in Neuenstadt am Kocher tätig und von dann ab als Distriktstierarzt in Kupferzell, wo er heute noch in vollem Umfange seine Praxis ausübt. Am 1. Mai d. Js. konnte er die 25. Wiederholung des Tages feiern, an welchem er in Kupferzell angestellt worden ist und wurde ihm bei dieser Gelegenheit von der dortigen Gemeinde durch eine Deputation ein kostbares Geschenk mit Widmung übergeben.

Indem wir den drei Herren Kollegen zu ihrem Ehrentag bestens gratulieren, geben wir gleichzeitig dem Wunsche Ausdruck, dass ihnen nach so langer Tätigkeit ein ruhiger Lebensabend beschert sein möge.

Abzeichen für deutsche Tierärzte

besorgt:



als Vorstecks- (Kravatten-) Nadeln, feuervergoldet, 2 und 3 zm hoch, von 1,50 M bis 30 M,

als Brosche, gut feuervergoldet, 2 und 3 zm lang, von 3 M bis 30 M.

(Es wird gebeten, bei der Bestellung anzugeben, welcher Preis angelegt werden soll. Nach der Höhe des Preises richtet sich die Stärke der Vergoldung.)

Automobilschilde aus Metall, oval, 10 zm hoch, weisse Emaille mit goldener Schlange à 8 M

gegen Voreinsendung des Betrages franko

Verlag der „T. R.".

Ein kand. med. vet. als Heiratsschwindler. Der 31 jährige William Sauramo aus Finnland weilte als Studierender an der Tierärztlichen Hochschule in München. Dass ihm das Studium aber nicht Hauptsache seines Münchener Aufenthaltes war, beweisen die fünfzehn Semester, die er hinter sich hat, ohne ein Examen gemacht zu haben. Deshalb wurde ihm auch der elterliche Monatswechsel von 300 Mark entzogen. Sauramo verschaffte sich nun dadurch einen bequemen Lebensunterhalt, dass er mit einer Kassiererin ein Verhältnis anfing, sich ihr gegenüber als reichen Mann mit einem Vermögen von 100 000 M aufspielte und ihr allen Ernstes das Heiraten und ein schönes Leben in Finnland versprach. Dabei gelang es ihm, dem leichtgläubigen Mädchen während des fast eineinhalb Jahre dauernden Verhältnisses Beträge bis zu tausend Mark zu entlocken, bis das Mädchen schliesslich dem Sauramo nicht weniger als 7500 M gegeben hatte. Das war der grösste Teil der Ersparnisse, die das Mädchen sich während zehn Jahre zurückgelegt hatte. Zudem zechte der Herr Bräutigam und „Doktor" noch ausgiebig auf Kosten der Kassiererin. An eine Heirat dachte er aber nicht, denn er hatte nebenher noch eine Reihe anderer Verhältnisse; ausserdem machte er einmal ein regelrechtes Angebot auf eine Heiratsanzeige in der Zeitung, worin ein Fräulein mit 70 000 Mark einen Mann suchte. In der Verhandlung stellten die Zeuginnen dem Sauramo das Zeugnis aus, dass er selten etwas arbeitete; die Kassiererin sei öfters vor ihm gewarnt worden, doch glaubte sie seinen Angaben mehr als den Warnern. Der Angeklagte, der die betrügerische Absicht bestritt, wurde zu drei Jahren sechs Monaten Gefängnis und fünf Jahren Ehrverlust verurteilt.

Der eidg. Oberpferdearzt Oberst Dr. Denis Potterat aus Chavannes le Chêne (Waadt), ist am Sonntag, den 10. August, in St. Maurice im Hotel Suisse, wo er sich vorübergehend aufhielt, verstorben. Er hatte als Nachfolger des Obersten Zangger im Jahre 1882 die Stelle des Oberpferdearztes und eidg. Viehseuchenkommissärs übernommen und wirkte volle dreissig Jahre in vorzüglichster Weise in diesen Beamtungen. Seine Lebensaufgabe war die Hebung und Vervollkommnung des Militärveterinärwesens. Rastlos arbeitete Potterat an der Verbesserung des Unterrichts in den Spezialkursen der Veterinär-Offiziere; mit militärischem Schneid und Takt wusste er seine Untergebenen für ihre Aufgaben zu begeistern. Strenge gegen sich selbst, verlangte er jederzeit und rücksichtslos treue Pflichterfüllung und soldatisches Auftreten. Gross sind aber auch seine Verdienste um die Organisation des gesamten Militärveterinärwesens, um die Stellung der Veterinär-Offiziere, des Pferdeschatzungswesens, die Pferdekuranstalten, und wenn er auch nicht alles in dieser Richtung erreichte, so liegt das offenbar hauptsächlich in der Macht der Verhältnisse begründet, zum Teil vielleicht auch in einem etwas allzu grossen Vertrauen auf die eigene Persönlichkeit.

Zur besonderen Ehre gereicht es dem Verstorbenen, von Anfang seiner Amtsführung an dem Militär-Hufbeschlagswesen die grösste Beachtung geschenkt zu haben, so dass dieser Dienstzweig heute die denkbar beste Ausbildung und Organisation erfahren hat und dass das schweizer Militäbeschläg von kompetenter Seite als ein vorzügliches bezeichnet wird.

In ausserordentlicher Weise hat sich Potterat für das Militärpferdewesen und die schweizerische Pferdezucht interessiert. Mit grossem Geschick verstand er nicht nur persönlich zu urteilen, sondern auch belehrend zu wirken. Seine reichen Erfahrungen im Amte als Oberpferdearzt, bei den Remonten- und Hengstenankäufen im Auslande, bei den Schatzungen und Revisionen von Militärpferden, sowie bei den Prämiierungen der Landeszuchten befähigten ihn in besonderem Masse hierzu. Der Pferdezucht hat er seine volle Aufmerksamkeit gewidmet und treulich dazu mitgeholfen, dass die frühere Zerfahrenheit einer geschlossenen Zuchtrichtung Platz gemacht hat. Aber auch als eidgenössischer Viehseuchenkommissär hat sich Potterat bleibende Verdienste erworben. Mit starker Hand hat er die Seuchenpolizei bis vor zwei Jahren geleitet. Das Bundesgesetz über die Organisation der Grenzviehseuchenpolizei von 1886 und sein Ausbau ist seiner Initiative zu verdanken; es hat sich vorzüglich bewährt. Auch die zurzeit noch zu Recht bestehende Viehseuchenverordnung ist unter seiner sachkundigen Leitung entstanden. Die Verhältnisse haben sich inzwischen gewaltig geändert, die Arbeit wurde zu gross und Potterat sah sich in der Folge veranlasst, als Seuchenkommissär zurückzutreten.

Ueberblicken wir die Lebenstätigkeit des Verstorbenen als Oberpferdearzt und Seuchenkommissär, so müssen wir ihm die grösste Anerkennung für seine Leistungen zollen. Er hat nicht nur seinen Pflichten mit peinlichster Pünktlichkeit zu genügen gesucht, sondern von höherer Warte aus seine Stellung und seine Aufgaben aufgefasst.

Das Veterinär-Offizierkorps hat in Potterat einen tüchtigen und besorgten Chef, sein Vaterland einen treu ergebenen Offizier und pflichtbewussten Beamten verloren.

Personalien.

✠ **Auszeichnungen: Deutschland:** Lück, Karl, Kreistierarzt in Hamm (Westf.), den preuss. Roten Adlerorden 4. Kl.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** Dr. Attinger, Johann, Regierungsrat, Landestierzuchtinspektor in München, unter Belassung in seiner gegenwärtigen Dienststellung als Landestierzuchtinspektor und unter Beförderung zum Ober-Regierungsrat in das K. Staatsministerium des Innern einberufen.

Dennhardt, Karl, k. Bezirkstierarzt in Traunstein (Oberb.), zum Regierungs- u. Veterinärrat bei der K. Regierung der Pfalz in Speyer (Rheinpf.).

Groll, Eugen, k. Bezirkstierarzt a. St., Tierzuchtinspektor in Traunstein (Oberb.), definitiv zum Bezirkstierarzt daselbst.

Hintermayr, Josef, k. Bezirkstierarzt in Waldmünchen (Oberpf.), als solcher nach Eggenfelden (Niederb.).

Dr. Kabitz, Hermann, Kreistierarztassistent in Gollub (Westpr.), zugleich zum Schlachthoftierarzt daselbst.

Dr. Killig, Johannes in Oschatz (Sa.), zum Schlachthofassistenztierarzt in Bautzen (Sa.).

Dr. Nopitsch, Ernst, Regierungs- und Veterinärrat in Speyer (Rheinpf.), zum Landgestütstierarzt in München.

Pröls, Heinrich, Regierungs- und Veterinärrat, Landgestütstierarzt in München, zum Ober-Regierungsrat im K. Staatsministerium des Innern daselbst.

Dr. Räther, Walter, Schlachthofdirektor in Ortelsburg (Ostpr.), zum komm. Kreistierarzt in Koschmin (Pos.).

Dr. Remmler, Walther aus Cletzen, zum Schlachthoftierarzt in Offenbach (Main) (Gr. Hess.).

Schricker, Karl, Distriktstierarzt in Grönenbach (Schwab.), zum k. Bezirkstierarzt in Waldmünchen (Oberpf.).

Dr. Skiba Oskar in Hacienda Casa Grande b. Trujillo (Peru), zum Professor an der Escuela de Caballeria in Santiago (Chile).

✠ **Oesterreich:** Arnold, k. u. k. Militärtierarzt in Brü:: (Böhmen), zum Stadttierarzt in Wernstadt (Böhmen).

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:** Rupp, Ludwig in Schenefeld (Bz. Kiel) (Schlesw. Holst.), nach Albersdorf (Holst.) (Schlesw. Holst.).

✠ **Veränderungen bei den Militär-Veterinären: Deutschland:** Dr. Emshoff, Ernst, Oberveterinär im Fussart. Bat. Nr. 1(in Zeithain (Sa.), zum 1. Okt. zum Stabsveterinär im Telegr. Bat. Nr. 7.

Dr. Hemmann, Georg, Veterinär im Feldart. R. Nr. 32 in Riesa, zum 1. Okt. zur 4. Komp. Trainbat. Nr. 19.

Pflüger, Karl, Oberveterinär im Ul. R. Nr. 21 in Chemnitz (Sa.), zum 1. Okt. zur 4. Komp. Trainbat. Nr. 12.

✠ **Approbationen: Schweiz:** in Bern: die Herren Arnold, Erwin aus Dagmersellen; Joss, Ernst aus Gysenstein; Schneeberger, Fritz aus Ochlenberg und Zumbühl, Paul aus Buochs.

✠ **Promotionen: Schweiz:** in Bern von der vet. med. Fakultät der Universität:

Bonard, Henri in Lausanne (Waadt).
Buemann, Wilhelm Andreas aus Skive (Jütland).
van Heelsbergen, Tennis, Konservator an der Reichstierarzneischule in Utrecht (Holl.).
Lautenbach, Berend in Rotterdam (Holl.).
Schornagel, Hendrik, Prosektor am patholog. Inst. der Reichstierarzneischule in Utrecht (Holl.).
Serena, Paul aus Bergün (Graub.).
Ubbens, Hermann in Amsterdam (Holl.).
Wanderkamp, Cornelius aus Eveningen (Holl.).

✠ **Ruhestandsversetzungen, Rücktritte: Deutschland:** Stiegler, Josef, Veterinärrat, k. Bezirkstierarzt in Eggenfelden (Niederb.), auf Ansuchen wegen nachgewiesener Dienstunfähigkeit unter Anerkennung seiner Dienstleistung in dauernden Ruhestand.

✠ **Todesfälle: Deutschland:** Dr. Paszotta, Franz, holl. Regierungstierarzt a. D. in Berlin-Halensee (1876).

✠ **Schweiz:** Dr. Potterat, Denis, Oberst, Oberpferdearzt in Bern.

Offene Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Baiern: Distriktstierarztstelle: Grönenbach (Schw.).

Oesterreich.

Niederösterreich: Wien (bei der Lehrkanzel f. Chirurgie, Augenheilkunde u. chir. Klinik der Tierärztl. Hochschule).

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

München (bei der amtl. städt. Milchuntersuchungsstelle). — Ortelsburg (Ostpr.) (Schlachthofdirektor).

Privatstellen.

Deutschland.

Plaidt (Rheinpr.).

Besetzte Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Baiern: k. Bezirkstierarztstellen: Eggenfelden (Niederb.). — Traunstein (Oberb.). — Waldmünchen (Oberpf.). Landgestütstierarztstelle: München. Regierungs- u. Veterinärratsstelle: Speyer (Rheinpf.).

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Bautzen (Sa.) (Schlachthofassistenztierarzt). — Gollub (Westpreuss.) (Schlachthoftierarzt). — Offenbach (Main) (Gr. Hess.) (Schlachthoftierarzt).

Oesterreich.

Wernstadt (Böhmen) (Stadttierarzt).

Privatstellen.

Deutschland.

Albersdorf (Holst.) (Schlesw. Holst.).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.
In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.
Offerten auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz. Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des „Sprechsaals" sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

228. **Qualifikation zum Veterinär.** Ich bin Unterveterinär der Landwehr I. und habe nach meiner Dienstzeit eine achtwöchentliche Uebung absolviert, bei deren Abschluss ich das vorgeschriebene Examen mit Erfolg erledigte. Vor Beginn der zweiten Uebung wurde ich für „dauernd nur garnisondienstfähig" befunden. Hiernach kann nun nach Aussage des Bezirks-Kommandos eine Beförderung nicht erfolgen, obwohl ich im Falle einer Mobilmachung bereits am zweiten Tage mich zu stellen habe. Muss ich nun im Falle einer Mobilmachung als Unterveterinär eintreten trotz Erledigung der ersten achtwöchentlichen Uebung und des vorgeschriebenen Examens oder erfolgt die Einstellung als Veterinär? Für ausgiebige Beantwortung von sachverständiger Seite danke ich im voraus. D.

229. **Ponyeinfuhr aus England.** Wie hoch würden sich die Kosten für Fracht und Zoll für 1 Pony stellen von London nach Mannheim oder Karlsruhe? Weg über Vlissingen. Für genaue Beantwortung im voraus besten Dank. Tierarzt O. Sch.

230. **Mittel gegen Ohrensausen.** Habe mir gelegentlich einer Autofahrt vor za. einem Jahre Ohrsausen zugezogen. Es liegt weder Mittelohrentzündung vor, noch habe ich jemals Schmerzen gehabt. Zwei prakt. und drei Spezialärzte vermochten mir bis dahin keine Linderung zu verschaffen. Mein Gehör hat dadurch sehr gelitten. Vielleicht hat einer der Herren Kollegen ein ähnliches Leiden gehabt. Für gütige Auskunft wäre ich äusserst dankbar. S.

231. **Pflugverhinderung eines Pfau.** Auf welche Art verhindert man das Entfliegen eines Pfaues, so dass derselbe frei im Garten laufen gelassen werden kann. Habe bisher versucht, durch Zusammenbinden der grossen Schwungfedern diesem Uebel Abbruch zu tun. Dr. H.

232. **Empfehlenswerte Versicherungsgesellschaft.** Welche Lebens- und welche Haftpflicht- und Unfallversicherung ist für uns Kollegen am besten zu empfehlen? Dr. H.

233. **Empfehlende Aufdrucke auf Rechnungsformulare.** Ist es unstatthaft, auf die Rechnungsformulare aufdrucken zu lassen, dass man eigene Apotheke hat, ferner Anpreisungen von Fluid-, Druse-, Milchpulvern, Wundspritzen, Desinfektionsmitteln usw.? Für Antwort im voraus besten Dank. G.

Antworten.

44. **Hartmäulige Pferde.** (Antwort auf die in Nr. 7 gestellte Frage.) Die Hartmäuligkeit der Pferde beruht entweder auf dem Bau des Unterkiefers — stumpfe Gräten, mit viel Fleisch darauf, bezw. auch eine breite fleischige Zunge, die die Laden bedeckt — oder auf infolge zu scharfer Zäumung bereits ruiniertem Maul. Je schärfer die Zäumung gemacht wird, d. h. je mehr Schmerz im Maul sich bei der doch auch meist harten Führung entwickelt, um so schwieriger werden die Pferde zu leiten sein. Solche Pferde sind daher am besten auf einfachen dicken Stahlrohrtrensen zu fahren, denen sie, weil relativ schmerzloswirkend, am wenigsten Ganaschenwiderstand entgegensetzen. Auch der Bau des Halses, bezw. der Ansatz des Kopfes an demselben, ist dabei mitbestimmend. Jedenfalls kann die Wahl dee Gebisses nur auf Grund einer Okularinspektion erfolgen. R. S.

196. **Abdeckereieinrichtungen.** (4. Antwort auf die in Nr. 29 gestellte Frage.) Gegenüber den mehrfach von uns zum Abdruck gebrachten empfehlenden Mitteilungen über das System „Eburus" sind wir heute in der Lage, auch eine andere, dieses System nicht gerade im günstigsten Lichte erscheinende Mitteilung veröffentlichen zu können. Man schreibt uns: „Von einem „System" kann man bei den Eburus-Apparaten wohl kaum reden, da es sich bei denselben um nichts weiter als den alten Hochdruckdämpfer handelt, wie er seit einer Reihe von Jahren schon in Abdeckereibetrieben gebräuchlich ist und dazu dient, um Kadavermaterial mit Dampf von mehreren Atmosphären Druck zu behandeln. Ebenso wie bei den alten Hochdruckdämpfern lagert das Kadavermaterial auf einem Siebboden, sodass das extrahierte Fett und die entstehende Leimbrühe sich von dem Kadavermaterial trennen können. Sie fliessen in ein danebenstehendes Gefäss ab und aus diesem soll das Fett entnommen werden, worauf die Brühe wieder in den Apparat zurückgeführt und dort eingetrocknet werden soll. Ob dies aber geschieht, ist zweifelhaft. Meistens wird sie wohl unverarbeitet in einer Grube angesammelt oder aber nach jedesmaligem Betriebe abgeführt. Für die Trocknung des ausgekochten Kadavermaterials enthält der Apparat ein Rührwerk — in einer der in meinem Kreis vorhandenen Abdeckereien fand ich dasselbe neulich bereits zerbrochen im Schlachtraum nach ganz kurzem Gebrauch des Apparates. Soweit mir bekannt ist, bietet die Fettgewinnung Schwierigkeiten. Ob die Trocknung des ausgekochten Kadavermaterials so glatt vor sich geht, wie mit den bekannten modernen Apparaten, erscheint mir zweifelhaft. Jedenfalls macht der ganze Apparat einen sehr primitiven Eindruck. Nicht unerwähnt will ich lassen, dass er mit einer direkten Unterfeuerung versehen ist und dass er zur Isolierung gegen die Feuergase einen Oelmantel enthält. Diese Oelmäntel haben aber vollkommen versagt, wie mir bezüglich eines der

Betriebe von dem Herrn Gewerberat seinerzeit erzählt wurde, da sie sehr schnell undicht werden und das Eisen Risse bekommt. Durch Erhitzen und Abkühlen des Oels setzt sich von dem verbrannten Oel eine Kruste fest, welche dann alle Nachteile beschleunigen hilft. Nach meiner Auffassung handelt es sich bei der ganzen Sache um einen primitiven Ersatz für die modernen Apparate, welche ja ganz anders sind."

Die vorstehenden Mitteilungen, welche von einem durchaus uninteressierten Kollegen herrühren, der mehrere derartige Anlagen in seinem Kreise hat und daher wohl informiert sein dürfte, dürften besondere Beachtung beanspruchen und eine genaue Prüfung der Apparate vor definitiver Entscheidung veranlassen.

221. **Anzeige von der Niederlassung eines Tierarztes** (2. Antwort auf die in Nr. 33 gestellte Frage.) Wenden Sie sich doch amtlich an Ihren zuständigen Kreistierarzt, der Ihnen sicherlich jede Auskunft bereitwilligst erteilen wird. Es handelt sich hier um eine Standessache. A. M.

224. **Behandlung von Tumoren in der Kehlkopfgegend.** (Antwort auf die in Nr. 33 gestellte Frage.) Lesen Sie im „Schweizer Archiv für Tierheilkunde 1. Heft, Jahrg. 1910, den Artikel „Beitrag z. Behandlung der Aktinomykose". Sie werden sehen, dass operative Eingriffe nur äusserst selten notwendig sind. A. W. S.

226. **Uebertragung der Fleischbeschau.** (1. Antwort auf die in Nr. 33 gestellte Frage.) Eine gesetzliche Bestimmung, die es einem Tierarzt ermöglichte, seine Anstellung als Beschauer zu erzwingen, gibt es nicht. Da hilft nur eine höfliche Bitte und das Wohlwollen des Kreistierarztes. Der Landrat hat zwar das Recht der Bestellung der Beschauer, in der Regel wird aber der Landrat sich in solchen Angelegenheiten vom Kreistierarzt beraten und bestimmen lassen. Der nächste Weg, um die Beschau oder einen Teil derselben übertragen zu erhalten, ist also ein Gang zum Kreistierarzt. Ob er Erfolg hat, hängt in der Regel davon ab, ob dem Kreistierarzt durch die Anstellung eines Tierarztes für dessen Bezirk die Ergänzungsbeschau entgeht bezw. ob ihm besonders an der Ausübung dieser Ergänzungsbeschau gelegen ist. Verhält sich der Kreistierarzt ablehnend, so empfiehlt es sich, beim Departementstierarzt einmal zu sondieren, ob vielleicht er dem Tierarzt Aussicht machen kann, die Beschau zu erhalten, wenn der Tierarzt sich, nach abschlägigem Bescheid des Landrats, mit der Bitte um Bestellung als Beschauer an den Regierungspräsidenten wendet. St.

(2. Antwort.) Ein Anrecht auf Uebertragung der Fleischbeschau haben Sie nicht, weil die zuständige Behörde, d. i. der Landrat, gewöhnlich auf dem Standpunkt steht, dass der Laienbeschauer, falls er sein Amt gewissenhaft ausübt, nicht ohne weiteres aus seiner Stellung entfernt werden kann. Etwas anderes ist es, wenn sich der Laienbeschauer irgend etwas zuschulden kommen lässt. So z. B. habe ich in meinem früheren Wirkungskreise nur dadurch einen Teil der Trichinenschau bekommen können, dass der betreffende Trichinenschauer gegen die Pflichten seines Berufes wiederholt verstiess, indem er bei Ausübung desselben sehr oft betrunken war.

Um etwas zu erreichen, müssen Sie sich zuerst an den Landrat Ihres Kreises mit einer wohlbegründeten Eingabe wenden. Sie müssen die schlechten Aussichten in dem tierärztlichen Beruf im allgemeinen auseinandersetzen und im besonderen die Verhältnisse in Ihrer Privatpraxis schildern.

Vielleicht würde es auch etwas nützen, wenn Sie die dortigen Viehbesitzer veranlassen könnten, eine Eingabe zu machen, in der auf die Notwendigkeit eines Tierarztes am Orte hingewiesen wird und die Existenz desselben von der Uebertragung der Fleischbeschau abhängig gemacht wird. Viel gewonnen hätten Sie auch, wenn Sie sich der Zustimmung Ihres Kreistierarztes versichern würden.

Falls Ihre Eingabe vom Landrat abgelehnt wird, wenden Sie sich an den Regierungspräsidenten, nachdem Sie evtl. vorher mit Ihrem Departementstierarzt Rücksprache genommen haben. Falls Sie auch hier eine Ablehnung erfahren, steht Ihnen der Beschwerdeweg zum Landwirtschaftsminister frei.

Verhehlen Sie sich indessen nicht, dass die ganze Sache sehr schwierig ist und vor allem sich sehr lange hinzieht. Ich kann aus meiner früheren Praxis ein Lied davon singen. X. Y.

(3. Antwort.) Wenden Sie sich auf Grund des § 3, 2 der B.B.A. zum R. Fl. G. vom 3. Juni 1900 unter Darlegung der Verhältnisse — aber nicht beschwerdeführend — und vielleicht unter Vermittelung Ihres zuständigen beamteten Tierarztes an die höhere staatliche Verwaltungsbehörde. Bei ungünstigem Erfolge führen Sie eine Entscheidung des Landwirtschaftsministeriums — also der höchsten Instanz — herbei. A. M.

(4. Antwort.) Gesetzliche Mittel gibt es leider nicht, in dieser Beziehung sind wir von der Gnade eines Landrats abhängig. Der Kreistierarzt als Berater des Landrats zieht sich dann für gewöhnlich zurück, um sich die Sache mit dem Landrat nicht zu verderben. Mir ging es vor acht Jahren ebenso; damals hatte der Landrat keinen Grund, dem Laienfleischbeschauer zu kündigen. Als vor einem Jahre der Bezirk geteilt wurde, erhielt ich auf meine Bewerbung vom Landratsamte die Antwort „Es liegt kein Grund vor, von der Laienfleischbeschau Abstand zu nehmen." T. R.

227. **Ueberwachung von Ferkelmärkten.** (1. Antwort auf die in Nr. 33 gestellte Frage.) Hier gilt, mutatis mutandis, das zu 226 gesagte. Die veterinärpolizeiliche Ueberwachung der Viehmärkte, also auch der Ferkelmärkte ist nach § 16 des Reichsviehseuchengesetzes Sache der beamteten, also der Kreis- und Departementstierärzte. Nach § 2 daselbst ist diese Mitwirkung der beamteten Tierärzte die Regel. An Stelle derselben können, nach dem Text des Gesetzes, im Falle ihrer Behinderung oder aus sonstigen Gründen approbierte Tierärzte zugezogen werden. Der pr. Landwirtschaftsminister hat hierzu am 28. März 1912 eine Anweisung erlassen, wonach von der erweiterten Möglichkeit der Beauftragung von Privattierärzten mit amtlichen Geschäften namentlich dann Gebrauch zu machen sein werde, wenn dadurch Verzögerungen in der Erledigung der Dienstgeschäfte vermieden werden können oder wenn eine ins Gewicht fallende Kostenersparnis für die zur Kostentragung verpflichteten Tierbesitzer erzielt werden kann. Aber diese erweiterte Möglichkeit wird vom Minister dann wieder gewaltig eingeschränkt. „Die Zuziehung ungeeigneter Tierärzte hat zu unterbleiben." Dieses Ungeeignetsein kann nach der Erläuterung des Ministers in der Persönlichkeit oder in der Vorbildung seinen Grund haben. Auch, wenn Kostenersparnis in Frage kommt, muss, immer nach dem Ministerialerlass, sorgfältig geprüft werden, ob die Kostenersparnts gegenüber den Nachteilen der damit verbundenen Durchbrechung einer einheitlichen Führung des Veterinärdienstes durch den ordentlichen Veterinärbeamten des Kreises ausschlaggebend ins Gewicht fällt. Der Minister erklärt, abgesehen von besonders liegenden Fällen, die Verneinung dann für geboten, wenn es sich um die Ueberwachung wichtiger Märkte handelt.

Hiernach sind in Preussen die Aussichten der Privattierärzte auf Verwendung im Veterinärdienst gleich Null, namentlich bei Viehmärkten. Eine Behinderung des Kreistierarztes wird, da die Termine für die Märkte feststehen, nur dann eintreten, wenn ein dringendes anderes Geschäft, z. B. eine Obduktion, dazwischen kommt. Die Kostenersparnis kann nicht ins Gewicht fallen, da der Privattierarzt wohl genau soviel erhalten will; und schliesslich setzt sich der Tierarzt, der sich um Uebertragung solcher veterinärpolizeilichen Geschäfte an den Regierungspräsidenten wendet, noch der Gefahr aus, für ungeeignet gehalten zu werden, ganz abgesehen davon, dass nach der Ansicht des Ministers die Privattierärzte dann suspekt und nicht mit der Wahrnehmung solcher Geschäfte zu betrauen sind, wenn sie zu dem die Märkte beschickenden Schweinezüchter und Händler in einem Dienst- oder Vertragsverhältnis stehen, also auch schon, wenn sie die Praxis bei den betreffenden Personen ausüben.

Genau so liegt es in Württemberg. In Baden sollen bei stark befahrenen Viehmärkten neben den beamteten noch andere Tierärzte zugezogen werden. In Sachsen sollen mit der Wahrnehmung amtstierärztlicher Befugnisse tunlichst solche Privattierärzte betraut werden, die ausserhalb des Amtssitzes des Bezirkstierarztes wohnen.

Sie ersehen daraus, dass es vergeblich ist, wenn Sie irgendwelche Schritte deshalb tun. Ueberlassen Sie das der Gemeinde, die sich an den Regierungspräsidenten wenden mag. St.

(2. Antwort.) Wenn, wie ich annehme, der Ferkelmarkt in Ihrem Wohnort abgehalten wird, muss die Gemeinde unter Hinweis auf die Verbilligung durch die Hand Ihres Landrats beim Regierungspräsidenten den Antrag stellen, dass Ihnen die Ueberwachung des Marktes übertragen wird.

Sie haben Aussicht auf Uebertragung, wenn

1. der Auftrieb an Ferkeln auf dem Markt gering ist und
2. Seuchen in bedrohlichem Umfange nicht auftreten.

Es besteht nämlich eine Vorschrift, so viel ich mich erinnern kann, steht diese im Reichsviehseuchengesetz, dass auf Antrag auch nicht beamteten Tierärzten die Ueberwachung von Schweinemärkten übertragen werden kann, sofern die vorher genannten beiden Bedingungen erfüllt sind. Dem betr. Kreistierarzt steht jedoch dann das Recht zu, mehrmals im Jahre und stets bei Märkten, auf denen ein grösserer Auftrieb zu erwarten ist, seinerseits auch den Markt zu überwachen.

Unter diesen Voraussetzungen könnten Sie Erfolg haben. Mir ist es in meinem Wohnorte gelungen, dieses Recht zu erlangen.

Mit der Gemeinde Ihres Ortes vereinbaren Sie beim Gelingen Ihres Planes am besten ein Fixum. X. Y.

(3. Antwort.) Die Ueberwachung von Viehmärkten, wozu selbstverständlich auch die Ferkelmärkte gehören, hat nach § 6, 1 der bundesrätlichen Ausführungsvorschriften zum V. S. G. vom 26. Juni 1911 durch beamtete Tierärzte zu geschehen. Ihr Gesuch dürfte somit erfolglos sein. A. M.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. Schaefer in Berlin-Friedenau.

Aus der Geschäftswelt.

Einen Weltruf geniesst die Firma Heinrich Müller, Bremen. Die Firma, welche zu den grössten und leistungsfähigsten der Branche gehört, erfreut sich in den Kreisen der Raucherwelt grössten Vertrauens. Zufolge langjähriger Erfahrung auf ihrem Gebiete hat die Firma es verstanden, Fabrikate herstellen zu lassen, welche selbst den verwöhntesten Raucher vollauf befriedigen. Die Zigarren sind aus gesunden reifen, feinsten Tabaken hergestellt und zeichnen sich durch gleichmässigen Brand und vorzüglichen Geschmack aus. Die Preise sind äusserst billig kalkuliert, sodass es bei der augenblicklich herrschenden Teuerung wohl zu empfehlen ist, sich an eine derartig leistungsfähige, vertrauenswürdige Firma, wie die Firma Heinrich Müller, Bremen, empfohlen werden kann, zu wenden. Zigarreneinkauf ist und bleibt Vertrauenssache.

Wir möchten daher diese leistungsfähige und wirklich vertrauenswürdige Firma, die der heutigen Nummer eine Spezial-Offerte mit besonders günstigen Angeboten beigelegt hat, bei Deckung des Bedarfs bestens empfehlen. Gemäss den auf der Bestellkarte des anliegenden Prospektes vermerkten günstigen Bezugsbedingungen ist ein Risiko völlig ausgeschlossen. Ein Versuch wird sicher zu dauernder Verbindung führen.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle **auch im Auszuge nur** mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.
Originalartikel werden bei durchschossenem Satz mit M. 70,—, bei kompressem Satz mit M. 90,— pro Druckbogen honoriert.
Erscheint wöchentlich am Montag.

Nr. 35. | Berlin-Friedenau, den 1. September 1913. | XIX. Jahrg.

Bei Wohnsitzwechsel

ist es **unbedingt** nötig, dass diejenigen Herren, welchen die „T. R." auf der Post überwiesen ist, die Ueberschreibung ihres Exemplares nach ihrem **neuen** Wohnorte bei dem Postamt ihres **seitherigen** Wohnortes veranlassen und uns dann durch Postkarte Nachricht geben.

Nur in diesem Falle kann eine regelmässige Zustellung garantiert werden.

Für Militär-Veterinäre erfolgt die Umschreibung kostenlos.

Verlag der „Tierärztlichen Rundschau".

Kollegen, gedenket des Unterstützungs-Vereins für Tierärzte!

Der Unterstützungsverein für Tierärzte ist eine Wohltätigkeitsanstalt, die sich zur Aufgabe gestellt hat, Tierärzten, die unverschuldet ins Unglück geraten oder die durch Krankheit oder Unglücksfälle dauernd oder längere Zeit hindurch erwerbsunfähig geworden sind und sich aus eigenene Mitteln nicht weiter erhalten können, ferner mittellosen Hinterbliebenen von Tierärzten Unterstützungen angedeihen zu lassen.

Die Zahl der Mitglieder ist in den letzten Jahren leider nicht angewachsen. Das liegt nicht im Interesse des Ansehens des tierärztlichen Standes, der bestrebt sein muss, für seine Angehörigen auch dann einzutreten, wenn sie ohne ihr Verschulden hilflos geworden sind. Daher ergeht der Ruf an alle Tierärzte, sich an dem Unterstützungsvereine geschlossener als bisher zu beteiligen und ihm, sofern das noch nicht geschehen, als Mitglied beizutreten. Gerade der Vergleich, wie andere Stände für ihre Glieder geschlossen eintreten, sollte den Anschluss an unsere gute Sache denjenigen als Pflicht erscheinen lassen, die bisher Mitglieder des Unterstützungsvereins noch nicht geworden sind. Nur auf diesem Wege kann das hohe und schöne Ziel erreicht werden, welches der Verein sich gestellt hat: Die Not und das Elend zu beseitigen oder doch zu lindern und damit die Tränen so mancher Witwen und Waisen zu trocknen.

Dem Vorstand des Unterstützungsvereins gehören z. Zt. an: 1. Regierungs- und Geheimer Veterinärrat Heyne in Posen O. I., Luisenstrasse 22, als Vorsitzender, 2. Regierungs- und Veterinärrat Dr. Arndt in Breslau, 3. Universitätsprofessor Geheimer Medizinalrat Dr. Esser in Göttingen, 4. Kreistierarzt Lange in Posen W., Karlstrasse Nr. 36, (Schatzmeister), 5. Geheimer Regierungsrat, Professor Dr. Schmaltz in Berlin.



Die Teilnehmer der XIV. Vollversammlung des Deutschen Veterinärrats in Göttingen am 21. u. 22. Juli 1913.

Gegründet 1898, bildet der Unterstützungsverein für Tierärzte eine Abteilung der Zentralvertretung der tierärztlichen Vereine Preussens, steht aber mit dieser sonst nur in losem Zusammenhange. Zur Zeit gehören dem Vereine nur 534 Mitglieder an, die mit Ausnahme von 13 Mitgliedern, welche ihre Mitgliedschaft gegen eine einmalige Zahlung von 100 Mark dauernd erworben haben, einen Jahresbeitrag von je 5,— M zahlen.

Anmeldungen zum Beitritt in den Verein nehmen sämtliche Mitglieder des Vorstandes entgegen.

Nachstehend folgt die Jahresrechnung des Unterstützungs-Vereins für Tierärze für das Jahr 1912.

Jahresrechnung

des Unterstützungsvereins für Tierärzte für das Jahr 1912.

	M	M	M
I. Vermögensbestand nach der geprüften und entlasteten Jahresrechnung für 1911			25459.20
II. Einnahmen im Jahre 1912:			
1. Laufende Mitgliederbeiträge . .		2606.—	
2. Zuwendungen und Schenkungen		1188.25	
3. Zinsen		966.60	
4. An Wertpapieren		3500.—	
5. „ sonstig. (Rück-) Einnahmen		100.—	
		8360.85	
III. Ausgaben im Jahre 1912:			
1. Unterstützungen in 35 Fällen .	2425.—		
2. Bankspesen	15.80		
3. Zum Ankauf von Wertpapieren	3392.70		
4. Sonstige Ausgaben	72.—	5905.50	
IV. Erzielter Ueberschuss . .			2455.35
V. Mithin Vermögen am 31. Dezember 1912			27 914.44

In Worten:
Siebenundzwanzigtausendneunhundertundvierzehn Mark 55 Pfennige.

Anmerkungen:

In Einnahme und Ausgabe sind nicht gestellt:

1. 1500 M — Eintausendfünfhundert Mark — von der Wirtschaftsgenossenschaft deutscher Tierärzte. Die Zuwendung erfolgte mit der Bestimmung, den vollen Betrag als Weihnachtsspenden zu verteilen.

2. 1000 M — Eintausend Mark —, welche von der Instrumentenfirma H. Hauptner in Berlin mit der gleichen Bestimmung überwiesen worden war.

1000 M von Hauptner sind dem Stammkapital zugeführt worden.

Verteilung des Gewinnes aus 1912.

	M
A. Dem Stammkapital	
1. 10% der Mitgliederbeiträge von 2606 M . .	260.60
2. Zuwendungen und Schenkungen 1912 . . .	1188.25
3. Zinsen der Wertpapiere des Stammkapitals, des Reservefonds und des Kontorrent aus 1912	966.60
	2415.45
B. Zur Verfügung der Verwaltung verbleiben und sind deshalb als Bestand nach 1913 zu übertragen	39.90
Zusammen wie vorstehend	2455.35

Kontenstand.

A. Stammkapital.

	M	M
1. Bestand am 1. Januar 1912		22 459.20
2. Zuschreibungen wie vorstehend		2415.45
Bestand am 31. 12. 12.		24 874.65
Der Bestand ist angelegt:		
a. in Wertpapieren mit	23 500.—	
b. Baarbestand im Kontokorrentverkehr bei der Ostbank für Handel und Gewerbe in Posen	1374.65	
Wie vor	24 874.65	
B. Reservefonds.		
Bestand wie im Vorjahre und zwar in Wertpapieren		3000.—
C. Laufende Fonds.		
Baarbestand in der Vereinskasse		39.90
Mithin Gesamtvermögen		27 914.55

Im Anschlusse hieran bringe ich noch ganz besonderen Dank zum Ausdruck für die hochherzigen und grossen Spenden, die von dem Kgl. Hoflieferanten Herrn Fabrikbesitzer Hauptner in Berlin, sowie der Wirtschaftsgenossenschaft Deutscher Tierärzte durch ihren Direktor, Herrn Zuchtdirektor a. D. Marks in Hannover dem Unterstützungsverein zugegangen sind.

Posen, den 15. August 1913.

Der Vorsitzende des Unterstützungsvereins für Tierärzte.
Heyne
Regierungs- und Geheimer Veterinärrat.

Aus der höchsten Instanz.

Referate aus den höchsten Gerichtshof-Entscheidungen.

(Nachdruck, auch im Auszug, verboten.)

St. Untersuchungsbescheinigungen und Fleischkontrollbücher bei eingeführtem frischen Fleisch für preussische Schlachthausgemeinden.

(Zwei Kammergerichtsentscheidungen.)

Die preussischen Schlachthausgemeinden, welche auf das Gedeihen ihrer öffentlichen Schlachthäuser in jeder Weise bedacht sind, haben bekanntlich alle möglichen Wege versucht, um die Einfuhr auswärts ausgeschlachteten frischen Fleisches zu erschweren, nachdem durch das preussische Gesetz vom 23. September 1904 die Nachuntersuchung des eingeführten frischen, erstmalig tierärztlich amtlich untersuchten Fleisches unmöglich gemacht und verschiedene Ministerialerlasse auch die Vorschrift der Verbringung solchen Fleisches an eine bestimmte Stelle zwecks Untersuchung, ob es inzwischen verdorben oder sonst eine gesundheitsgefährdende Veränderung seiner Beschaffenheit erlitten hat, für nicht

Allerlei.

Deutsche Einfuhr und Ausfuhr von Einhufern. Nach der Nachweisung des Kaiserlichen Statistischen Amtes wurden im Monat Juli 11 994 Pferde gegen 11 459 im Jahre 1912 nach Deutschland eingeführt; vom Januar bis Juli inkl. 93 714 gegen 85 104 in der gleichen Periode des Vorjahres. Die Ausfuhr betrug im Juli 420 gegen 599 in der gleichen Zeit im Jahre 1912. Vom Januar bis Juli inkl. 3399 gegen 4887 in der gleichen Zeit im Jahre 1912.

Ein Mangel an Austern ist infolge des schlechten Wetters in diesem Sommer eingetreten. Das Fehlen von Sonne und Wärme veranlasst die Austern, weniger Nahrung als sonst zu sich zu nehmen und infolgedessen ihrer natürlichen Pflicht des Laichens nachzukommen. So wird einstimmig aus den besten englischen Austerngegenden, besonders aus Whitestable gemeldet. Als zweiter Uebelstand kommt dazu, dass eine aus Amerika an die britische Küste gelangte Schnecke nicht nur die für die Austern bestimmte Nahrung vertilgt, sondern auch die jungen Austern auffrisst. Zu normalen Zeiten kann man gegen die Auster nicht den Vorwurf erheben, dass sie in Bezug auf ihre Fortpflanzung den nötigen Fleiss fehlen lasse, denn eine einzige Auster soll imstande sein, nicht weniger als eine Million Nachkommen zu erzeugen. Für das Laichen braucht die Auster aber vor allem warmes Wetter. Sollte nicht noch ein warmer Spätsommer eintreten, so werden aller Voraussicht nach, nur kleine, kümmerliche Austern auf den Markt gelangen.

[·] **Ehrlichs Vortrag über Chemotherapie.** Auf dem diesjährigen bekanntlich in London stattgehabten internationalen Aerztekongress sprach auch der bekannte Frankfurter Forscher vor einer ungemein zahlreichen Zuhörerschaft über das vorstehende Thema. Mit tosendem Beifall wurde der deutsche Gelehrte begrüsst, und man hatte den Eindruck, dass die versammelte Aerzteschaft einen Pionier begrüsste. Der Vortrag selbst übte die allertiefste Wirkung. Jeder Zuhörer war verblüfft durch die Wucht und Angriffslust des Redners, der kaum einmal das Manuskript benutzte.

Das Echo des Vortrages in der Morgenpresse war ganz ungemein stark. Mit Hilfe der englischen medizinischen Zeitschrift „Lancet" war in 48 Stunden eine englische Uebersetzung des Vortrages hergestellt worden, die natürlich dazu beitrug, dem Vortrag grössere Verbreitung und stärkeren Nachdruck zu geben. Ganz allgemein spricht die Morgenpresse von der epochemachenden Arbeit des deutschen Gelehrten und erklärt den Vortrag für das Hauptereignis des ganzen Kongresses. Der stürmische Beifall, der gestern Ehrlich vor und nach seinem Vortrag in Albert Hall begrüsste, setzte sich heute in den englischen Zeitungen fort, die ihrer Bewunderung für das grosse Werk des deutschen Forschers rückhaltlos Ausdruck geben.

Mangel an Wolle in Russland. Der von Jahr zu Jahr abnehmende Bestand an Merinoschafen, deren Zahl von 15 Mill. im Jahre 1881 auf 2,2 Mill. im europäischen Russland zurückgegangen ist, hat, nach einem Bericht des deutschen Generalkonsuls in Petersburg, die Fabrikanten feinerer Tuche genötigt, das Rohmaterial mehr und mehr aus dem Auslande zu beziehen, da der Ausfall durch Ueberführung von Schafherden aus dem asiatischen Russland bei weiten nicht ausgeglichen werden konnte. Nunmehr befürchtet man in Interessentenkreisen, dass

statthaft erklärt haben. Bekanntlich ist hierfür auch nach den Entscheidungen des Kammergerichts nur der Weg der Nahrungsmittelkontrolle in den Läden und Werkstätten der Fleischer zulässig.

Das Kammergericht hat aber in den letzten Jahren zwei Bestimmungen von Regulativen für die Untersuchung des nicht im öffentlichen Schlachthause ausgeschlachteten frischen Fleisches für rechtsgültig erklärt, die den Schlachthausgemeinden in Preussen eine Handhabe gewähren, die Einfuhr frischen Fleisches auswärts geschlachteter Tiere den Fleischern lästig zu machen und dadurch bedeutend zu erschweren. Das Resultat dürfte dann in einer Erhöhung der Einnahmen infolge Vermehrung der Schlachtungen im eigenen öffentlichen Schlachthause sein.

Das „Regulativ für die Untersuchung des nicht im öffentlichen Schlachthause zu Gladbeck ausgeschlachteten frischen Fleisches vom 17. März 1908“ bestimmt nämlich im § 4, dass die eingeführten Fleischstücke die vorschriftsmässigen Stempelabdrücke aufweisen müssen, dass das Fleisch nach Massgabe der §§ 8—16 des Reichsfleischbeschaugesetzes einer amtlichen Untersuchung unterlegen hat und tauglich ohne Einschränkung befunden worden ist. Die zu einem Tier gehörenden Fleischstücke müssen deutlich als zusammengehörende gekennzeichnet sein. — „„Ferner“, so heisst es dann im Absatz 3 des § 4, „ist dem eingeführten Fleische eine Bescheinigung über die früher erfolgte Untersuchung nach Massgabe des § 47 Absatz 6 der Ausführungsbestimmungen A des Bundesrates zu dem Reichsgesetz betr. die Schlachtvieh- und Fleischbeschau vom 3. Juni 1900 beizufügen. Diese Bescheinigung muss deutlich dieselbe Kennzeichnung wie das Fleisch tragen.“

Das Kammergericht hat, wie bemerkt, diese Vorschrift bereits im Urteile vom 7. Oktober 1909 wider K (I S. 519, 09) für gültig erklärt und in einem weiteren Urteile vom 20. Juni 1910 wider L. (S. 451, 10) ausgesprochen, dass es keine Veranlassung finde, von dieser Auffassung abzugehen. Die Bestimmung beruhe auf § 2 Abs. 2 des preussischen Schlachthausgesetzes und stehe weder mit diesem Gesetz, noch mit dem Reichsfleischbeschaugesetz und dem dazu erlassenen preussischen Ausführungsgesetz in Widerspruch. Durch die im Gladbecker Regulativ geforderten Stempelabdrücke und Bescheinigungen soll gerade festgestellt werden, ob die betreffenden Fleischstücke bereits von einem approbierten Tierarzt untersucht seien und deshalb einer Nachuntersuchung nicht mehr unterworfen werden dürften.

Ist auf diese Weise durch das Kammergericht das Verlangen der Schlachthausgemeinden über eine Bescheinigung der bereits erfolgten Untersuchung des eingeführten frischen Fleisches für zulässig erklärt, so geht es in einem späteren Urteile vom 21. Juli 1913 gegen J. und Gen. (I S. 587, 13) noch weiter.

Durch Polizeiverordnung vom 15. Juni 1912 hat die Polizeiverwaltung in Nakel vorgeschrieben, dass Fleischer, Wurstmacher und alle Personen, welche den Handel mit Fleisch im Umherziehen betreiben, sowie Gast- und Schankwirtschaften auf Erfordern den Nachweis zu führen haben, dass das von auswärts eingeführte Fleisch in der durch Regulativ vom 15. Juni 1912 angeordneten Weise untersucht worden ist und dass sie zu diesem Zwecke ein Kontrollbuch zu führen haben, in welches jeder Bezug von frischem Fleisch sofort nach folgenden Spalten einzutragen ist: a. laufende Nummer, b. Tag des Ankaufs, c. Benennung und Gewicht des gekauften Fleisches, d. Namen und Wohnort des Verkäufers, e. Angabe über den Tag der Untersuchung, f. Ergebnis der Untersuchung, g. Bemerkungen.

Auch diese Polizeiverordnung erklärt das Kammergericht für rechtsgültig. Der Einwand, dass die Verordnung gegen § 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 verstosse, weil sie Bestimmungen enthalte, die mit Gesetzen oder Verordnungen einer höheren Instanz in Widerspruch ständen, treffe nicht zu. Wenn die Verordnung den Nachweis der Untersuchung verlange, so würde darin nur dann ein Widerspruch mit den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen über die Fleischbeschau liegen, wenn stets auch die Untersuchung von solchem bereits einmal amtlich untersuchten Fleisch gefordert werde. Sie bestimme aber durch Bezugnahme auf das Regulativ, dass die Untersuchung nicht erforderlich sei, wenn das Fleisch schon auswärts einer tierärztlichen Untersuchung und einer Untersuchung auf Trichinen nach Massgabe der gesetzlichen Vorschriften unterworfen worden sei. Das stehe aber mit den gesetzlichen Bestimmungen im Einklang.

Ebensowenig könne darin, dass zum Zwecke des Nachweises der erfolgten Untersuchung die Führung eines Kontrollbuches vorgeschrieben ist, eine Verletzung bestehender gesetzlicher Vorschriften nicht gefunden werden. Wenn in diesen solche Kontrollbücher nicht vorgeschrieben seien, so folge daraus keineswegs, dass ihre Einführung unzulässig wäre. Durch das Nahrungsmittelgesetz werde der Verkehr mit Nahrungs- und Genussmitteln ausdrücklich der polizeilichen Beaufsichtigung unterworfen. Auch hier würden solche Kontrollbücher zwar nicht vorgeschrieben. Im § 44 Abs. 2 aber werde ausdrücklich bestimmt, dass landesrechtliche Bestimmungen, welche der Polizei noch weiter gehende Befugnisse gäben, unberührt bleiben. Zu den Gegenständen der ortspolizeilichen Vorschriften gehörten aber nach dem Polizeiverwaltungsgesetz der Marktverkehr und das öffentliche Feilbieten von Nahrungsmitteln. Hiernach sei die Polizeiverwaltung befugt, gegenüber Fleischern und Wurstmachern das fragliche Kontrollbuch einzuführen.

Die Stempelung des Fleisches schliesse auch nicht aus, dass zum Zwecke des Nachweises der Untersuchung noch weiter die Führung des Kontrollbuches verlangt werde. Das Kontrollbuch gebe die Möglichkeit der Nachprüfung der auswärts erfolgten Untersuchung und namentlich der Feststellung des Tages derselben, weil der Stempel kein Datum aufweise; letzteres sei aber erheblich für die Frage der Erforderlichkeit der Feststellung, ob das Fleisch seit der Untersuchung inzwischen verdorben sei oder sonst eine gesundheitsschädliche Veränderung seiner Beschaffenheit erlitten habe.

---

sich ein Mangel an Rohmaterial demnächst auch bei der groben Wolle bemerkbar machen wird. Zwar wächst der Bestand an grobwolligen Schafen (von 76 Mill. 1908 auf 78,5 Mill. im Jahre 1911), jedoch bei weitem nicht in dem Masse, dass der Wollertrag der zu erwartenden gesteigerten Nachfrage genügen dürfte. Eine solche Steigerung der Nachfrage erwartet man nach dem Inkrafttreten des neuen Zolltarifs der Vereinigten Staaten von Amerika, der Rohwolle zollfrei belässt und damit einen umfangreichen Import russischer Wolle zur Folge haben dürfte. Um dieser Gefahr eines Mangels an Rohwolle zu begegnen, wird vorgeschlagen, schon jetzt den Bezug von Wolle aus den reichen Beständen der Mongolei zu organisieren.

Der Rückgang der Pferde in England. Eine englische Militärzeitschrift beschäftigt sich ausführlich mit einer Gefahr, die dem Heer und der Landesverteidigung seit einigen Jahren droht und die sich allem Anschein nach für die Zukunft noch verschärft. Es handelt sich um den Rückgang der Pferde in grossen Städten. Noch vor drei Jahren konnten in London allein 114,702 Pferde für militärische Zwecke ausgehoben werden. Am 1. Juli d. J. war diese Zahl bereits auf 42 207 zurückgegangen. Sie wird in den nächsten Jahren noch mehr abnehmen. Wenn die Abnahme in demselben Grade weitergeht wie bisher, wird in drei bis vier Jahren kein einziges Pferd in London im Mobilisierungsfall aufgetrieben werden können. Die gleiche bedenkliche Tatsache vollzieht sich auch in den anderen englischen Städten, wie z. B. in Birmingham, Manchester, Liverpool und Glasgow. Die Erscheinung greift sogar stark auf die rein landwirtschaftlichen Gebiete über, wo die Pferde immer mehr durch Automobile und Maschinen ersetzt werden. Der Verfasser des Artikels fordert die Regierung eindringlich auf, dieses neue Problem sorgfältig zu prüfen und der für die nationale Verteidigung drohenden Gefahr Abhilfe zu verschaffen.

Das Dahlemer Institut für experimentelle Therapie. Der Bau des neuen Instituts für experimentelle Therapie in Dahlem, der nach den Plänen von Oberhofbaurat von Ihne und Baurat Max Guth ausgeführt wird, ist soweit gefördert worden, dass er bereits im Anschluss an die Ende Oktober dieses Jahres stattfindende Hauptsitzung der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften eingeweiht und bald darauf in Benutzung genommen werden kann.

Die im Osten von der Thielallee, im Westen von der van t'Hoffstrasse und im Süden von einer noch unbenannten Strasse begrenzten und einen Komplex von 13 000 Quadratmeter einnehmenden Neubauten bestehen aus dem Hauptgebäude, einem Wohngebäude und zwei Stallgebäuden. Das für die chemotherapeutischen Arbeiten des Instituts bestimmte Hauptgebäude weist im zweiten Stockwerk die eigentliche therapeutische Abteilung auf, während im ersten Stockwerk die chemische Abteilung Platz gefunden hat. Im Sockelgeschoss ist eine kleine Bibliothek untergebracht; ausserdem befindet sich dort ein aseptischer Operationssaal mit den Nebenräumen. Im Keller liegen die Maschinenräume. Das Wohnhaus ist kleiner gehalten als die Wohnhäuser, die zu den bereits in Dahlem bestehenden Instituten gehören. Direktor Geheimrat von Wassermann, der ein eigenes Haus in der Rauchstrasse in Berlin besitzt, wird es nicht bewohnen; dagegen befinden sich darin mehrere Wohnungen für Professorengäste, die in dem Institut arbeiten werden, und die Wohnung des Pförtners. Von den beiden Stallgebäuden dient das kleinere gewissermassen als Quarantänestation für die angekauften Tiere; in der grösseren Stallung werden die Tiere untergebracht, die

Die Gültigkeit der Bestimmung lasse sich aber auch inhaltlich nicht deshalb bezweifeln, weil sich die Ausfüllung des Buches etwa nicht durchführen lasse. Namentlich die angefochtenen unter e und f erforderten Angaben über den Tag und das Ergebnis der Untersuchung liessen sich ohne Schwierigkeit machen. Der Verpflichtete werde den Tag von seinem Verkäufer erfahren können und das Ergebnis der Untersuchung könne er aus den Stempeln des gekauften Fleisches oder doch aus den Stempeln des bei dem Verkäufer zurückgebliebenen Fleisches ersehen. Sollte ausnahmsweise die eine oder andere Angabe unmöglich sein, so werde das in Spalte g unter „Bemerkungen" besonders darzulegen sein."

Soweit das Kammergericht über das Kontrollbuch der Fleischer, Wurstmacher, Fleischhausierer, Gast- und Schankwirte. Wer im Verkehr steht, weiss, wie schwer die Führung des Kontrollbuches ist.

Für die preussischen Schlachthausgemeinden zwei willkommene Beschränkungen der Einfuhr von auswärts ausgeschlachtetem frischem Fleische sind die „Bescheinigungen" und das „Kontrollbuch" bestimmt, ob sie aber mit dem Geiste der Fleischbeschaugesetzgebung, mit der Freizügigkeit des untersuchten Fleisches vereinbar sind, steht auf einem andern Blatte.

sk. **Unerlaubte Praktiken eines Versicherungsinspektors.**

(Urteil des Reichsgerichts vom 29. April 1913).

Wegen Vergehens gegen § 15 des Reichsgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb vom 7. Juni 1909 ist vom Landgericht Köln a. Rhein am 16. Dezember 1912 der Versicherungsinspektor Hubert Winters zu einer Geldstrafe von zwanzig Mark verurteilt worden. Winters arbeitete für die Rheinische Pferde- und Viehversicherungsaktiengesellschaft in Köln a. Rhein, welche sich hauptsächlich mit der Versicherung von Zuchtpferden und Fohlen gegen Beschädigungen beim Deckgeschäft befasst. Diesem Versicherungsunternehmen stand eine starke Konkurrenz in der Allgemeinen Deutschen Viehversicherungsgesellschaft zu Berlin gegenüber. Letzteres Institut arbeitet mit festen Prämiensätzen und steht in erster Linie mit den Gestütswärtern in Verbindung, welche von den Landesgestüten den Deckhengsten auf die Deckstationen mitgegeben werden. Die Gestütswärter erhalten von der Berliner Gesellschaft Versicherungsmaterialien, vor allem Decklisten, füllen diese aus und senden sie an die Gesellschaft zurück. Für ihre Mühewaltung bekommen die Wärter regelmässig ein Entgelt. Auf Grund der ausgefüllten Listen macht die Gesellschaft später den Besitzern der zur Deckung kommenden Stuten Versicherungsangebote und erreicht auch meistens den Abschluss eines Versicherungsvertrages. Im Frühjahr 1912 hatte die Berliner Gesellschaft auch den Gestütswärtern des rheinischen Landesgestüts W., soweit sie auf Deckstation gingen, Versicherungsmaterialien zugesandt. Hiervon erfuhr Winters. Um nun seinem Unternehmen, der Rheinischen Pferde- und Viehversicherungsgesellschaft zu Köln, das Geschäft zuzuschanzen, griff er zu folgendem unlauteren Mittel: Er suchte zahlreiche der mit den Berliner Versicherungsmaterialien versehenen Wärter auf und redete ihnen zu, für seine Gesellschaft zu arbeiten. Dabei stellte er sich dem Gestütswärter L. als Beamter der Landwirtschaftskammer zu Bonn und Beauftragter des Landesgestüts vor und behauptete, er müsse die Papiere der Berliner Gesellschaft einziehen, da für diese nicht mehr gearbeitet werden dürfe. Dem Wärter M., Agenten der Berliner Gesellschaft, trug er die Vertretung der Kölner Gesellschaft an, wenn er nicht wolle, so müsse er über ihn bei der Landwirtschaftskammer berichten. Auch dem Wärter H. gegenüber gab er sich für den Beauftragten der Landwirtschaftskammer aus, forderte die Herausgabe der Berliner Versicherungsmaterialien und bot ihm die Vertretung des Kölner Unternehmens an. Die gleiche Behauptung, dass die Arbeit für die Berliner Gesellschaft verboten sei und dass er dies als Beamter der Landwirtschaftskammer mitzuteilen habe, wiederholte Winters ferner noch vor dem Gestütswärter G. und einem gewissen H., welchen er irrtümlichenweise für einen Gestütsangestellten hielt. Auch hier bezweckte sein Vorgehen nur, die Leute, nachdem er sie eingeschüchtert, für die Kölner Gesellschaft zu gewinnen. Schliesslich stellte der Direktor der Allgemeinen Deutschen Versicherungsgesellschaft zu Berlin Strafantrag gegen Winters. Das Landgericht hat Winters eines Vergehens gegen § 15 des Wettbewerbsgesetzes für schuldig erachtet. Er hat über ein Erwerbsunternehmen wider besseres Wissen Tatsachen behauptet, die geeignet waren, den Erwerb aufs schwerste zu schädigen. Nach der subjektiven, wie nach der objektiven Seite erschien der Tatbestand des § 15 voll erfüllt. Die Vernehmung von 27 anderen Gestütswärtern über Winters Auftreten wurde von der Strafkammer abgelehnt, da auch ein einwandfreies Verhalten diesen gegenüber seine Handlungsweise in den anderen Fällen nicht entschuldbar machen würde. Gegen seine Verurteilung legte Winters Revision beim Reichsgericht mit prozessualer und materieller Beschwerde ein. Der Direktor der Berliner Gesellschaft habe Strafantrag gegen ihn wegen Beleidigung in Idealkonkurrenz mit unlauterem Wettbewerb (§ § 15 und 22 des Gesetzes) gestellt. Da er aber in der Hauptverhandlung den Strafantrag wegen der Beleidigung zurückgenommen habe, falle wegen der Idealkonkurrenz auch die Anklage wegen unlauteren Wettbewerbs in sich zusammen. Es sei daher § 259 Abs. 2 und § 377 Abs. 8 der Strafprozessordnung verletzt. Das Reichsgericht hat jedoch gemäss dem Antrage des Reichsanwalts die Revision als unbegründet verworfen und das Urteil des Landgerichts Köln bestätigt, da der Strafkammer bei der Behandlung des Strafantrages kein Rechtsirrtum unterlaufen war und auch in der Sache kein Anlass zu rechtlichen Bedenken vorlag. (Aktenzeichen 4D. 160/13.)

---

zu wissenschaftlichen Experimenten gebraucht werden. Der grosse Stall weist auch ein Obergeschoss auf, das zur Unterbringung von kleineren Tieren, wie Affen, Meerschweinchen und Kaninchen bestimmt ist. An den Ställen befinden sich Ausläufe, die den Tieren den Aufenthalt im Freien ermöglichen sollen. Ausserdem ist für später die Anlegung zweier grösserer Koppeln für die zu den Zwecken des Instituts gebrauchten Pferde vorgesehen, damit sich diese im Freien bewegen können.

Alle Gebäude haben im Einklang mit den anderen Dahlemer Instituten Putz in silbergrauer Farbe von mittlerer Tönung erhalten und sind mit thüringischem hellblauen Schiefer eingedeckt. Die Ausstattung der Räume ist einfach, aber zweckmässig und gediegen; sie entspricht in jeder Beziehung ihrer wissenschaftlichen Bedeutung und Bestimmung. Das Hauptgebäude weist Warmwasserheizung, Warmwasserversorgung, eine Arbeitsdampfanlage und elektrische Beleuchtung auf. Ausser mit Arbeitsdampf sind die Arbeitstische auch mit Gas, Wasser und Elektrizität versehen; der grosse Stall hat Niederdruckdampfheizung.

Amerikanisches Radium. Angesichts der Bemühungen, die in letzter Zeit von grossen Stadtverwaltungen wie Berlin, Frankfurt am Main und anderen unternommen werden, für ihre Krankenhäuser das überaus kostspielige Radium zu beschaffen — ein Gramm stellt etwa einen Wert von 260 000 Mark dar —, ist eine Nachricht von Interesse, die aus Amerika kommt und die, falls sie sich bewahrheiten sollte, die Radiumsorgen beträchtlich erleichtern dürfte.

Man hat im Südwesten von Colorado in den dortigen Minen festgestellt, dass man bei systematischer Ausbeutung darauf rechnen kann, Radiumvorräte zu erhalten, die grösser sein werden, als alle bisher auf der ganzen Erde vorhandenen Radiummengen. Die Ausbeutung des Radiums hat sich die Chemical Company in Pittsburg gesichert, die vor kurzem in Paradox Valley Montrose County 91 Minenansprüche erworben hat. Diese erstrecken sich auf etwa 1000 Acres erzhaltiges Land. Nach den Berechnungen und Proben wird die Gesellschaft dort in jedem Monat eine Ausbeute von 100 Tonnen Erz erzielen, aus denen jedesmal ein volles Gramm Radium gewonnen werden kann. Es wird also auf diese Weise möglich sein, alljährlich zwölf Gramm Radium herzustellen. Das soll übrigens das jährliche Minimum sein, denn die Gesellschaft rechnet mit Sicherheit darauf, die Erzeugungsmenge noch erhöhen zu können. Das in Colorado gewonnene Erz wird in die Werke der Chemical Company in Canoneburg bei Pittsburg geführt und dort verarbeitet. Das daraus gewonnene Radium wird dann nach dem Radium-Research-Laboratorium gesandt, wo es für wissenschaftliche Zwecke zur Verwendung in medizinischen Anstalten usw. weiter verarbeitet wird.

Interessant ist, wie die Gesellschaft die grossen Radiumlager entdeckt und sich zur Ausbeutung gesichert hat. Der Präsident der Company, Mr. Joseph M. Fennery, der sich vor einigen Jahren durch die Einführung von Vanadium bei der Stahlfabrikation einen Namen gemacht hat, erhielt vor zwei Jahren Kenntnis von einem grossen Lager von Karnotit, einer Erzart, die stark radiumhaltig ist. Er veranstaltete ganz im stillen eine genaue Untersuchung des Erzlagers und sicherte sich dann, als er über dessen Wert nicht zweifelhaft sein konnte, die Minenansprüche. Die Folge davon ist, dass demnächst schon mehr Radium erzeugt werden wird, als der augenblickliche Bedarf verlangt. Deshalb wird wohl auch ein Teil des europäischen Bedarfs von den Vereinigten Staaten gedeckt werden können. Uebrigens dürfte dann auch eine Verbilligung des Radiums zu erwarten sein.

Umschau.

Uebersicht der Fachpresse.

Deutschland.

Zeitschrift für Tiermedizin. 16. Band, Heft 6—8.

Heft 6.

— **Fütterungsversuche mit Eosingerste.** Von Dr. Bierbaum.

Die Denaturierung von Gerste, die nur Futterzwecken dient und bekanntlich einer niedrigeren Zollgebühr als Braugerste unterliegt, erfolgt dadurch, dass 5% der Gerstenkörner mit 2% Eosinlösung gefärbt werden. Da mit der Zeit Stimmen laut wurden, als wirke diese Art der Kennzeichnung schädlich, veranlasste die Regierung mehrfache Nachprüfungen. Verf. führte diese im Hygienischen Institut der Hochschule Berlin aus. Es wurden 6 za. 6 wöchige Ferkel mit Gerste und Schrot gefüttert, während 4 zur Kontrolle dienten. Diese Versuche haben einen schädigenden Einfluss der Eosingerste für Schweine nicht ergeben. Die Galle enthielt etwas Eosin. Die Anfärbung von Magen- und Darmschleimhaut war so gering, dass sie nach der gewerbsmässigen Behandlung dieser Teile icht mehr erkennbar war. Entzündung fehlte völlig und eine Färbung von Speck, Fleisch oder anderer Organe konnte nicht konstatiert werden.

An 3 Rinder wurde ebenfalls das Schrot verfüttert. Es wurde gern aufgenommen und zwar betrug die Ration pro Tag und Tier 4½ kg Schrot, dazu 5 kg Heu und 3 kg Stroh. Bei der späteren Schlachtung konnten keine Veränderungen ermittelt werden. Ebenso zeigten Tauben, die innerhalb 23 Tagen 9,5 kg Eosingerste erhielten, keinerlei Krankheitserscheinungen. Nur die Exkremente färbten sich etwas rötlich.

Heft 6—8.

— **Bericht über die Tätigkeit des tierhygienischen Instituts der Universität Freiburg i. Br. im Jahre 1911.** Von Prof. Dr. Schlegel.

Derselbe berichtet zunächst von der Abhaltung eines Fortbildungskursus für beamtete Tierärzte sowie eines solchen für praktische und Schlachthoftierärzte. Weiterhin wurden im Sommersemester Vorbereitungskurse für den staatstierärztlichen Dienst abgehalten.

An bakteriologischen Präparaten gab das Institut ab Mallein, Rotlaufserum und Mäusetyphus- bezw. Rattenpestkulturen.

Von wissenschaftlichen Arbeiten hat Verf. im Berichtsjahre das Kapitel Aktinomykose für die 2. Auflage des Handbuchs der pathogenen Mikroorganismen neu bearbeitet, ferner seine Untersuchungen „über Nervengewächse im spinalen Nervensystem beim Rinde" veröffentlicht, und sich mit Untersuchungen über die bakteriologische Milzbranddiagnose befasst. Im allgemeinen übertrifft letztere die klinische und anatomische Diagnose an diagnostischer Sicherheit und kann durch die Thermopräzipitinreaktion nach Ascoli noch wesentlich unterstützt werden.

Von den im Institute untersuchten 1085 Krankheitsfällen betrafen 427 seuchenhafte Krankheitsformen, 185 parasitäre Invasionen, 67 Intoxikationen, 7 Hauterkrankungen, 22 Krankheiten der Bewegungsorgane, 74 Krankheiten der Verdauungswege (2 apfelgrosse Fibrome tuberkulöser Natur bei einer Kuh), 13 Kalkuli intestinales von selbst abgegangen bei einem Müllerpferd, eine 31 kg schwere tuberkulöse Infiltration der Leber beim Ochsen, Gallensteine beim Rind usw.); 51 Krankheitsfälle der Respirationsorgane, 32 der Zirkulationsorgane, 17 Krankheiten der blutbildenden und 45 der Harnorgane (darunter ein 221 g schwerer Blasenstein eines Wallachen, behaftet mit chronischem Harntröpfeln); 54 Krankheitsfälle der Geschlechtsorgane, 6 des Nervensystems (hühnerei- bis bohnengrosse Cholesteatome in den Seitenventrikeln bei Dummkoller), metastatische Tuberkulose beider Augen mit nachfolgender Erblindung bei 2 Jungrindern pp.), 18 Missbildungen und 80 Neubildungen. Von letzteren waren 49 gutartige und 31 bösartige Tumoren (11 Sarkome, 2 Papillomata karzinomatodes, 1 Pflasterzellenkrebs Kankroide), 15 Drüsenzellenkrebse und 1 multiples Peritheliom.

Ausserdem wurden noch eine Anzahl anderweitiger bakteriologisch-chemischer Prüfungen über Seuchenfälle, Nahrungsmittel, Futtermittel, Abwässer und Fleischmehle der Verbandsabdeckereien ausgeführt, sowie auch insbesondere öfters Fleisch- und Milchuntersuchungen vorgenommen.

An bemerkenswerten Fällen waren zu registrieren ein Milzbrandfall bei einer Kuh, der noch nach 16 Tagen an einem Milzstück nachgewiesen werden konnte, akute nekrotisierende Myokarditis im Gefolge der Aphthenseuche, generalisierte Tuberkulose bei 11 Rindern, 3 Ziegen, 33 Schweinen, 3 Hühnern; primäre Aktinomykose des Labmagens beim Ochsen, Hämaturia vesikalis beim Rind, Pleuropneumonie, kombiniert mit Strongylosis bei Ziegen, Pyosepikämie, ausgehend von Euterbrand, Fremdkörperverletzung im Innern und Kastrationswunden bei 3 Kühen und 1 Ferkel, Herpes tonsurans bei Ziegen und 1 Schwein, Favus bei Hühnern und Hasen, Furunkulosis als Ursache des Massensterbens bei Forellen, generalisierte Fasziolasis bei 12 Rindern, 2 Schafen, 1 Ziege, 1 Schwein; weiterhin Hystrichis pachykephalus Molin in der Kutikula des Muskelmagens beim Schwan, hämorrhagisch-nekrotische Entzündung hervorrufend; massenhafte Invasionen des Plutastomum dentikulatum in den Gekröslymphdrüsen beim Rind, tödlich verlaufende Ohrräude bei Frettchen, Ligula simplizissima (L. Riemenwurm) in der Leibeshöhle einer Karpfenart, Vergiftungen durch Phosphor, Arsen, Wasserglas und Gas bei Hühnern, Gänsen und 1 Reh; Polymyositis chronika sarkosporidika bei einem 1½ jährigen Rind, einer Kuh und 2 Schweinen. Sodann wurden noch gefunden: Tuberkulöse Arthritis der unteren Gelenke bei Schweinen, Tuberkulose des Netzmagens einer Kuh, apfelgrosses Hämatom am linken Ovarium, metastatische Augentuberkulose bei Kühen, submuköses Zellgewebsemphysem des Blinddarms bei einem zweiwöchigen Kalbe, 280 g schwere Kalkuli salivales aus dem rechten Duktus Stenonianus eines Blauschimmels, ferner noch mehrere Missgeburten und an besonders bemerkenswerten Tumoren ein 6,16 kg schweres Karzinom des rechten Ovariums einer Kuh, ein 990 g schweres Papilloma karzinomatodes der Gallenblase einer Kuh und bösartige Neubildungen an Nieren, Rippenfell und Eutern.



Vorderansicht des Veterinär-Institutes der Universität Göttingen.

Heft 7.

— **Untersuchungen über die Zahl der roten und weissen Blutkörperchen gesunder Pferde.** Von Oberveterinär Schütze.

Verf. hat eine Reihe von Blutuntersuchungen gesunder Pferde mittlerer Grösse unternommen, wobei sich die Prüfung auf die Zahl der

roten und weissen Blutkörperchen sowie die Artbestimmung letzterer erstreckte. Zugleich wurde auf Geschlecht, Alter, Ernährungszustand, Zeit zwischen Bewegung, Futter- und Getränkaufnahme geachtet.

Nach den recht verschiedenen Literaturangaben schwankt die Zahl der roten Blutkörper pro Kubikmillimeter zwischen 6—10 000 000, die der weissen zwischen 7200 und 11 020; danach unterliegt auch die prozentuale Zusammensetzung des Leukozytengehaltes erheblichen Schwankungen.

Die aus seinen eigenen Untersuchungen zu ziehenden Schlüsse stellt S., wie folgt, dar:

Es lassen sich starke Schwankungen im normalen Zellgehalt des gesunden Pferdeblutes konstatieren. Die Durchschnittszahlen sind daher, sowohl was das Verhältnis der roten zu den weissen Blutzellen als auch der einzelnen Leukozytenarten zu einander anbelangt, aus möglichst vielen Einzelzahlen zu gewinnen. Dabei ist zur Vermeidung von Trugschlüssen die möglichste Sorgfalt auf einwandsfreie Herstellung der Blutpräparate zu legen. Das Geschlecht war ohne Einfluss, dagegen scheint mit zunehmendem Alter die Zahl der roten Blutzellen ab-, die der weissen zuzunehmen.

Bei Bewegung in flotter Gangart für kurze Zeit eine Verminderung der Leukozyten, sodann folgt wahrscheinlich eine Anregung zur Bildung polynukleärer Leukozyten. Zu jeder Zeit (bis zu 5 Stunden) finden sich nach Verf. einzelne hohe und den Durchschnitt wesentlich überragende Leukozytenwerte.

Nach der Getränkaufnahme ist der Zellgehalt in der 1. Stunde am höchsten, um dann abzunehmen und nach einigen Stunden wieder anzusteigen.

Zweifellos sei mit einer guten Ernährung bei regelrechtem Stoffwechsel ein höherer Zellgehalt verbunden. Bei Beurteilung von Krankheitsbefunden müsse man also tunlichst alle Faktoren berücksichtigen, die evtl. die Zahlenwerte verschieben können.

▬ **Fütterungsversuche mit Eosin und Erythrosin an weissen Mäusen.** Von Dr. Bierbaum.

Gelegentlich von Versuchen mit Eosingerste unternahm Verf. im hyg. Institut auch Fütterungen weisser Mäuse mit Eosin bezw. dem naheverwandten Erythrosin. Im ganzen kamen dabei 7 verschiedene Eosine und 2 Erythrosinarten zur Prüfung. Davon wurden ½% Lösungen mittels durchtränktem Brote als alleinige Nahrung verfüttert. Im Gegensatz zu Beobachtungen Miessners hätten die Mäuse diese Nahrung stets gern aufgenommen. Schon nach 24 Stunden war intensive Rötung des Urins und des Fäzes zu bemerken. Zwei Mäuse wurden getötet; die Sektion ergab starke Rotfärbung von Magen, Darm und Bauchdecken. Bei drei nach Erythrosinfütterung gestorbenen Tierchen fand man übereinstimmend zahlreiche stecknadelkopfgrosse gelbliche Herde in der Leber, wobei aus dem Herzblut Bakterien der Enteritisgruppe gezüchtet werden konnten. Die übrigen Tiere haben die Eosinfütterung während 4 Wochen gut vertragen.

Die tödlich verlaufenden Fälle mittels Methyleosin führt Verf. gemäss den Befunden von Zwick und Weichel darauf zurück, dass weisse Mäuse normalerweise in grosser Anzahl Bazillenträger für Bakterien der Fleischvergiftungsgruppe sind und dass unter dem Einfluss schädigender Faktoren, wie Hungern, Füttern mit Pökelfleisch oder Chemikalien, wie hier das Eosin, eine Einwanderung aus dem Darm in das Blut stattfinden kann. Für die Bedeutung der Eosingerste, bei deren Färbung Methyleosin nicht benutzt wird, ist dieses Ergebnis natürlich nicht von Belang, da ja auch von Mäusen nicht auf Schweine geschlossen werden kann. Jedoch ersieht man, welche Momente bei Fleischvergiftungen neben den eigentlichen Erregern evtl. mitsprechen.

Referate.

Die desinfizierende Kraft des Alkohols ist wiederholt zum Gegenstand experimenteller Untersuchungen gemacht worden. Doch kommt es, wie Dr. Beyer nach dem Prometheus gefunden hat, wesentlich darauf an, in welcher Konzentration der Alkohol verwendet wird. Die weitverbreitete Annahme, dass absoluter Alkohol stärker desinfiziert als verdünnter, entspricht nicht den Tatsachen. Am schnellsten und sichersten tötet der 70 prozentige Spiritus die Bakterien ab; was oberhalb und unterhalb dieses Verdünnungsgrades liegt, hat praktisch wenig Wert. Der in Apotheken und Drogerien abgegebene „offizinelle" Spiritus enthält 96 Prozent, müsste also entsprechend verdünnt werden, um die volle desinfizierende Wirkung zu erlangen. Im übrigen bleibt die bakterientötende Kraft die gleiche, mag der Spiritus nur mit Wasser verdünnt sein oder andere an sich wirksame Zusatzflüssigkeiten, wie Chloroform, Aether, Glyzerin usw., enthalten. Dagegen hat Dr. Beyer die interessante Beobachtung gemacht, dass Eau de Cologne Bakterien schneller und gründlicher tötet als ein Alkohol von entsprechender Konzentration, und zwar scheint die Wirkung mit dem Alter des Kölnischen Wassers zuzunehmen. Setzt man dem Spiritus noch ein anderes Desinfektionsmittel, z. B. Karbolsäure oder Lysol, hinzu, so wird die desinfizierende Kraft nur unwesentlich erhöht; sie erfährt dagegen eine ganz bedeutende Steigerung, wenn dem Spiritus ein geringer Zusatz von Jodtinktur gegeben wird.

Literatur.

Inaugural-Dissertationen.

NB. Wegen Beschaffung von Druckexemplaren der in dieser Rubrik erwähnten Dissertationen wird ersucht, sich direkt an die Herren Verfasser wenden zu wollen, da die Redaktion sich nicht damit befassen kann.

Hannover:

Dr. Welling (Wilhelm), Tierarzt, Büren (Westf.): Untersuchungen über die Wirkungen von Cumarin.

Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene.

Die Ergebnisse der Schlachtvieh- und Fleischbeschau in Preussen im 2. Vierteljahr 1913. Nach der Veröffentlichung des Königlichen Statistischen Landesamts beträgt die Zahl derjenigen Tiere, die im zweiten Vierteljahre — vom 1. April bis 30. Juni 1913 — in Preussen der Schlachtvieh- und Fleischbeschau sowie der Trichinenschau unterlegen haben:

	2. Vierteljahr 1913		gegen 2. Vierteljahr 1912				
Pferde usw. . . .	22 405	Stück	— 4 512	Stück	—	16,76	v. H.
Ochsen	62 232	„	+ 1 801	„	+	2,98	„
Bullen	91 668	„	+ 16 612	„	+	22,13	„
Kühe	236 594	„	— 22 078	?	—	8,54	„
Jungrinder	92 975	„	— 17 299	„	—	15,69	„
Kälber	633 580	„	— 97 134	..	—	13,29	„
Schweine	2 556 612	„	— 35 856	„	—	1,38	„
Schafe	310 925	„	— 6 208	„	—	1,96	„
Ziegen	48 914	„	— 7 825	„	—	13,79	„
Zahl d. auf Trichinen (u. Finnen) untersuchten Schweine	2 720 098	„	— 22 313	„	—	0,81	„

Unter Zugrundelegung der vom Kaiserlichen Gesundheitsamte festgestellten Schlachtgewichte waren demnach an Fleisch auf Grund der „gewerblichen Schlachtungen" im zweiten Vierteljahre 1913 zur Verfügung:

	2. Vierteljahr 1913	gegen 2. Vierteljahr 1912
Pferdefleisch . . .	5 265 175 kg	— 1 060 320 kg
Rindfleisch . . .	122 936 575 „	— 2 754 985 „
Kalbfleisch . . .	25 343 200 „	— 3 885 360 „
Schweinefleisch . .	207 312 020 „	— 3 047 760 „
Schaffleisch . . .	6 840 350 „	— 136 576 „
Ziegenfleisch . . .	782 624 „	— 125 200 „
	378 479 944 kg	— 11 010 201 kg

Bei einer mittleren Bevölkerungszahl von 41 558 800 Einwohnern im zweiten Vierteljahre 1913 ergibt sich auf den Kopf der Bevölkerung gerechnet und nach Abzug des bei der Fleischbeschau vernichteten Fleisches danach für das zweite Vierteljahr in den einzelnen Jahren ein Fleischverbrauch von:

1913 . .	9,070 kg	1909 . .	9,317 kg
1912 . .	9,465 „	1908 . .	9,148 „
1911 . .	9,278 „	1907 . .	9,010 „
1910 . .	9,130 „	1906 . .	8,414 „
	1905 . . 8,792 kg		

Schlacht- und Viehhofwesen.

Die Vereinfachung des Trichinenschauverfahrens am Berliner Schlachthofe, welche in Aussicht steht, wird eine Verminderung des Schaupersonals zur Folge haben. Es werden ungefähr 130 Fleischbeschauer überflüssig werden. Das Kuratorium des Berliner Vieh- und Schlachthofes beschäftigte sich daher mit der Frage, wie die Entlassung des überzähligen Beschaupersonals nach Möglichkeit vermieden werden kann.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

⊡ **Verbot der Ein- und Durchfuhr von Tieren aus der Schweiz.** Wegen Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche in dem Kanton Schaffhausen und wegen Ausbreitung dieser Seuche in dem Kanton Bern hat das Badische Ministerium des Innern die Ein- und Durchfuhr von Rindvieh und Ziegen dieser Herkunft auf Grund des § 7 des T. S. G. bis auf weiteres neuerdings verboten.

Vorbereitungskurse für Tierärzte zum Kreistierarztexamen. Nach § 4 der Prüfungsordnung für Kreistierärzte vom 28. Juni 1910 ist bei der Einreichung des Gesuches um Zulassung zur Prüfung der Nachweis zu erbringen, dass der Prüfling nach Erlangung der Approbation an einer Tierärztlichen Hochschule usw. je einen Kursus in der pathologischen Anatomie, in der Hygiene und Bakteriologie, sowie in der polizeilichen Veterinärmedizin regelmässig besucht hat. Die Dauer eines jeden Kursus hat mindestens drei Monate zu betragen; die Kurse können jedoch gleichzeitig besucht werden.

An der Tierärztlichen Hochschule in Hannover werden die nächsten Kurse dieser Art in der Zeit vom 15. Oktober 1913 bis zum 15. Januar 1914 abgehalten werden.

Den Kursus in der pathologischen Anatomie wird Professor Dr. Rievel, die Kurse in der Hygiene und Bakteriologie und in der polizeilichen Veterinärmedizin der Professor Dr. Miessner abhalten.

Die Gesamtgebühr für die drei Kurse beträgt 100 M. Meldungen und evtl. Anfragen sind an den Rektor zu richten.

Eine kleine chinesische Mauer scheint in Bezug auf Viehtransporte aus anderen Bundesstaaten um das Grossherzogtum Hessen gezogen worden zu sein. Denn nach einer Verfügung des Ministeriums ist angeordnet, dass Schlachtviehtransporte aus anderen Bundesstaaten unmittelbar nach Ueberschreiten der Grenze amtstierärztlich untersucht werden müssen. Selbstverständlich sind für diese Untersuchungen, welche

angeblich im Interesse des Seuchenschutzes vorgenommen werden, Gebühren an die amtlichen Kollegen zu entrichten, wenn auch nur ein einzelnes Stück Vieh nach Hessen hinein eingeführt werden soll. Da aber gleichzeitig für Rindergespanne eine solche Vorschrift nicht existiert, so können dieselben ohne irgendwelche Kontrolle über die Grenze verkehren. Es ist dies vollkommen unverständlich, da die unkontrollierten Rindviehgespanne aus den umliegenden Ländern auf hessischem Grund und Boden doch sicher mit anderen Tieren öfter in Berührung kommen, während das Schlachtvieh direkt in die Schlachthöfe gebracht wird, und deshalb mit anderen Rindviehstücken kaum zusammenkommen dürfte. Man sollte doch derartige merkwürdige Vorschriften nicht erlassen, da sie zur Kritik herausfordern und Unzufriedenheit erregen, welche leicht vermieden werden kann, zumal der Wert solcher Untersuchungen ein recht problematischer sein dürfte. Selbstverständlich gönnen wir den hessischen Kollegen die daraus entstehende Einnahme von Herzen.

Zur Bekämpfung des Viehschmuggels an der Grenze werden von den Viehrevisoren Ursprungszeugnisse mit Angabe der Kennzeichen der Tiere ausgestellt. Es handelt sich dabei in der Hauptsache um die richtige Kennzeichnung der den Grenzbewohnern gehörenden Tiere. Nach dem Geschlecht sind zu unterscheiden Bullen, Ochsen, Kühe, Kälber und Jungrinder. Als letztere gelten Rinder über drei Monate. Das Alter ist nach dem Zustande der Schneidezähne genau zu bestimmen. Zur Farbenbestimmung gelten von nun an sieben Grundfarben: schwarz, grau, braun, rot, gelb, weiss und blau. Ebenso wichtig ist die Angabe besonderer Kennzeichen, die sich an Kopf, Hörnern und Schwanz befinden. Als Hornformen sind anzugeben: Zwerg-, Kneif-, Bogen-, Schemel-, Nacken-, Quer-, Senkhörner, unregelmässig gestellte, nach vorn gerichtete und abgebrochene Hörner.

Abzeichen für deutsche Tierärzte
besorgt:
als Vorstecks- (Kravatten-) Nadeln,
feuervergoldet, 2 und 3 zm hoch, von 1,50 M bis 30 M,
als Brosche, gut feuervergoldet, 2 und 3 zm lang, von 3 M bis 30 M.
(Es wird gebeten, bei der Bestellung anzugeben, welcher Preis angelegt werden soll. Nach der Höhe des Preises richtet sich die Stärke der Vergoldung.)
Automobilschilde aus Metall, oval, 10 zm hoch, weisse Emaille mit goldener Schlange à 8 M
gegen Voreinsendung des Betrages franko
Verlag der „T. R.".

Die Schlachthofverwalterstelle in Daressalaam soll dem Vernehmen nach mit einem Laienfleischbeschauer besetzt werden. Man greift sich unwillkürlich an den Kopf, und fragt sich, wie so etwas möglich ist. Sollte sich denn bei der Unzahl stellenloser Tierärzte nicht ein einziger finden, welcher für diesen Posten geeignet wäre? Wie aus dem in Nummer 31 enthaltenen Aufsatz des Herrn Dr. Teichmann über „Trypanosomen" in unseren Kolonien ersichtlich ist, erstrebt man in Deutsch-Ostafrika die Errichtung eines Seuchenlaboratoriums, von dem man sich grossen Segen für die Kolonie verspricht. Gerade mit Rücksicht hierauf ist es unverständlich, dass die Reichsregierung die Absicht haben soll, die Schlachthofverwalterstelle einem Laienfleischbeschauer zu übertragen. Man sollte doch meinen, dass gerade im Zusammenhang mit diesem Seuchenforschungsinstitut an diesen Platz ein Tierarzt gehöre. Es handelt sich doch bei Schlachtungen vielfach um die Beurteilung exotischer Krankheiten, die nicht nur eines Spezialstudiums bedürfen, sondern deren Beurteilung in erster Linie doch wohl nur von einem pathologisch-anatomisch und bakteriologisch durchgebildeten Fachmann beurteilt werden können. Im Inland ziehen wir eine scharfe Grenze, wie weit der Laienbeschauer in der Beurteilung, sozusagen normaler Schlachtungen zu gehen hat. Von der Beurteilung in Fällen von Notschlachtungen, also infolge von Erkrankungen, schliesst ihn das Gesetz schon aus, und da glaubt die Kolonialabteilung an einem solchen Platze mit einem Laienbeschauer auskommen zu können! Mag der Laie ein noch so tüchtiger Mensch sein, so bleibt er doch immer ein Laie. Denn alles grundlegende biologische und pathologische Wissen geht ihm ab; er wird immer nur halbe Arbeit leisten können. Gerade der Schlachthof und das Seucheninstitut sind doch in ihren Arbeiten aufeinander angewiesen, und nur gleichwertige Kräfte können da etwas Erspriessliches leisten. Bekanntlich steht ja auch an der Spitze des Schlachthofes und der Fleischbeschau in Tsingtau ein Tierarzt, sicher zum Besten des Instituts. Sollte für Daressalaam die Sparsamkeit soweit gehen, dass dort nur etwas halbes geschaffen wird? Wir glauben, eine solche Sparsamkeit würde durchaus unangebracht sein. Für andere Aemter, namentlich diejenigen, welche mit Juristen besetzt werden, ist hinreichend Geld vorhanden, nur an Tierärzten scheint gespart zu werden. Das ist wenig begreiflich, da doch mit einem guten Veterinärwesen, namentlich in tropischen Ländern, wo noch soviel unaufgekärte Tierkrankheiten existieren, die Entwickelung und Haltung der Tierzucht und damit der Wohlstand des Landes steht und fällt.

Es ist zu bedauern, dass die tierärztliche Fachpresse sich so selten über und zu derartigen Angelegenheiten äussert, wohl weil sie über die einschlägigen Verhältnisse nicht so orientiert ist, wie dies für eine gute Beurteilung notwendig wäre. Gerade derartige Fragen müssten der Allgemeinheit unterbreitet und nicht von einzelnen entschieden werden. Denn durch Bekanntwerden derartiger Dinge würde sich eine rege Besprechung entwickeln, welche nur zur Klärung und zum Vorteile derselben dienen könnte. Es ist deshalb nicht Oppositionslust, welche uns die Feder in die Hand drückt, sondern der Wunsch, auch in unserem Teile die Pflicht der Fachpresse zu erfüllen, sich über schwebende Fragen zu äussern und dadurch den Kollegen Gelegenheit zu geben, ihre Meinung und Anschauung darüber ausdrücken zu können.

Gegen das Dispensierrecht der Tierärzte hatte, wie jetzt erst aus dem soeben erschienenen „Geschäftsbericht des Deutschen Apotheker-Vereins für 1912/13" genauer bekannt wird, der Vorstand des Vereins in Ausführung eines Beschlusses der vorjährigen Versammlung im Februar dieses Jahres eine Eingabe an das Preussische Ministerium des Innern gerichtet, in dem der Minister gebeten wird, dahin zu wirken,

„1. dass das Recht der Tierärzte zur Abgabe von Arzneien in ihrer Praxis von dem Vorhandensein einer Hausapotheke abhängig gemacht werden möge, über deren Einrichtung, Ausstattung und Benutzung besondere Vorschriften zu erlassen wären;

2. dass die Hausapotheken der Tierärzte der regelmässigen amtlichen Besichtigung durch die für die Apothekenbesichtigungen ernannten Bevollmächtigten unterzogen werden;

3. dass dem dispensierenden Tierarzte ausdrücklich die Pflicht auferlegt wird, die deutsche Arzneitaxe zu beachten und in der Signatur der abgegebenen Arznei die verordneten Bestandteile derselben zu vermerken."

Obwohl der Minister bis heute den Deutschen Apotheker-Verein ohne Antwort gelassen hat, bemerkt der Bericht dennoch: „Wie aus gewissen Anzeichen zu schliessen ist, scheint die Eingabe diesmal nicht ohne Wirkung geblieben zu sein, und die Regierung nunmehr unsere Vorschläge ernsthaft zu erwägen."

Tatsächlich dürfte der erste und dritte Vorschlag in kurzer Zeit, wenn auch in etwas anderer Form und zunächst auch nur in Preussen, verwirklicht werden; dafür spricht schon die Umfrage des Preussischen Landwirtschaftsministeriums (vergl. Nr. 31, S. 393). Wenn die Apotheker aber glauben, gemäss ihres zweiten Vorschlages zu den Besichtigungen der tierärztlichen Hausapotheken zugezogen zu werden oder diese Revisionen gar allein abzuhalten, so irren sie sich sehr und sie werden etwas enttäuscht sein, wenn sie erfahren, dass die Revisionen der tierärztlichen Hausapotheken **nur** von Tierärzten vorgenommen werden dürfen. Nicht uninteressant ist es, dass die pharmazeutische Presse nicht müde wird, die bevorstehende Neuregelung des tierärztlichen Dispensierwesens **sich selbst** als unsterbliches Verdienst anzukreiden; sie vergisst eben andauernd, dass die erste Anregung dazu, vor allem aber zu den ständigen amtlichen Besichtigungen der Hausapotheken, von der in erster Linie und unmittelbar daran interessierten Seite, den Tierärzten selbst, ausgegangen ist. Es ist dies wieder einmal ein Zeichen für die immerhin auffällige, aber schon lange bekannte Tatsache, dass die Apothekerpresse über die geschichtlichen Ereignisse in ihrem und den ihr verwandten Berufen unzureichend und ungenau, wenn nicht geradezu falsch, unterrichtet ist.

Oesterreich.

Stand der Tierseuchen. Am 20. August. Es waren verseucht: An Milzbrand 12 Bezirke mit 44 Gemeinden und 62 Gehöften; an Rotz 7 Bezirke mit 12 Gemeinden und 16 Gehöften; an Maul- und Klauenseuche 10 Bezirke mit 38 Gemeinden und 310 Gehöften; an Schafräude 2 Bezirke mit 2 Gemeinden und 2 Gehöften; an Rotlauf der Schweine 43 Bezirke mit 453 Gemeinden und 985 Gehöften; an Schweineseuche (einschl. Schweinepest) 38 Bezirke mit 228 Gemeinden und 541 Gehöften; an Rauschbrand 16 Be-

zirke mit 56 Gemeinden und 67 Gehöften; an Wild- und Rinderseuche 1 Gehöft; an Tollwut 18 Bezirke mit 32 Gemeinden und 37 Gehöften und an Geflügelcholera 12 Bezirke mit 18 Gemeinden und 59 Gehöften.

Schweiz.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 11.—17. August neu gemeldet: Milzbrand aus 2 Bezirken mit 3 Gemeinden; Maul- und Klauenseuche aus 11 Bezirken mit 34 Gemeinden und 73 Gehöften, sodass in den 16 verseuchten Bezirken im ganzen 86 Gemeinden mit 338 Gehöften (Ställe, Weiden, Herden) überhaupt von der Seuche befallen sind; Rotlauf der Schweine (einschl. Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 11 Bezirken mit 43 Gemeinden und 46 Gehöften und Rauschbrand aus 11 Bezirken mit 25 Gemeinden.

Viehverkehr an der österreichischen Grenze. Mit Rücksicht auf das Auftreten der Maul- und Klauenseuche im benachbarten Fürstentum Liechtenstein wurde am 25. August jeder Verkehr mit Klauenvieh, mit Inbegriff des landwirtschaftlichen Grenzverkehrs (Artikel 98 der Vollziehungsordnung vom 14. Oktober 1887), längs der Grenzstrecke von Buchs-Brücke bis und mit Luziensteig verboten.

Viehverkehr mit Frankreich. Infolge Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche in der französischen Nachbarschaft wurde unterm 23. August abhin bis auf weiteres jede Einfuhr von Klauenvieh, mit Inbegriff des landwirtschaftlichen Grenzverkehrs, über das Zollamt Solliat verboten.

Viehverkehr mit Deutschland. Im Hinblick auf den gegenwärtigen Stand der Maul- und Klauenseuche in der Schweiz hat die württembergische Regierung am 21. Aug. abhin die Ein- und Durchfuhr von Rindvieh und Ziegen nach und durch Württemberg aus der ganzen Schweiz verboten.

Diese Massnahme ist sofort in Wirksamkeit getreten.

Die baierische Regierung hat am 20. August das Verbot der Einfuhr von Rindvieh und Ziegen auch auf den Kanton Bern ausgedehnt.

Verschiedenes.

Hinweis! Der heutigen Nummer unserer Zeitschrift liegt eine vorgedruckte Postanweisung bei, welche wir **zur Erneuerung des Abonnements pro 4. Quartal 1913** gütigst zu benutzen bitten. Um Unregelmässigkeiten und Verzögerungen in der Zustellung unserer Zeitschrift zu vermeiden, empfiehlt sich eine möglichst baldige Einsendung des Betrages.

Zur gefälligen Beachtung. Da ich mich vom 3. September ab zur Kur in Bad Salzuflen befinde und von da aus die Tagung deutscher Naturforscher und Aerzte in Wien besuche, so werde ich erst Ende September wieder nach Hause zurückkehren. Ich bitte daher alle für die „Tierärztliche Rundschau" bestimmten Briefe nicht unter meiner Privatadresse senden zu wollen, sondern wie sich dies im allgemeinen überhaupt empfiehlt, unter „Tierärztliche Rundschau, Berlin-Friedenau", damit eine Verzögerung in der Erledigung nicht stattfindet. Briefe, welche unter meiner Privatadresse einlaufen, werden mir nachgesandt und können dann vielleicht erst nach Tagen erledigt werden, wenn sie nicht eventuell bis Ende September liegen bleiben. Dr. Schaefer.

Der Veterinärmediziner Josef Lax aus Wien ist am 21. Aug. vom Hochsteg im Maltatale beim Fischen abgestürzt. Seine Leiche wurde von den Fluten fortgerissen.

Beim Spielen mit Zündhölzern geriet das Stroh im Stall des Distriktstierarztes Burger in Aidenbach in Brand. Das Feuer verbreitete sich über das ganze Gebäude. Nur durch die schnelle Hilfe mehrerer Nachbarn sowie der erschienenen Feuerwehr gelang es, den Brand zu lokalisieren. Der Schaden ist bedeutend.

Sein fünfzigjähriges Jubilätm als Tierarzt feiert am 31. August d. Js. der Tierarzt Michael Hitzler in Mergelstetten (Württemberg). Er ist geboren am 25. Februar 1838 in Mergelstetten, erlernte nach der Schulzeit das Schmiedehandwerk und diente von 1859—1861 bei der Artillerie in Ludwigsburg. Hierauf kam er als Militärzögling zwei Jahre lang auf die damalige Tierarzneischule in Stuttgart. Nach seiner Approbation im Jahre 1863 liess er sich in Mergelstetten nieder und übte dort neben dem Hufbeschlag die Praxis als Tierarzt aus. Im Jahre 1867 verheiratete er sich und übernahm das elterliche Anwesen, Schmiede und kleinen Landwirtschaftsbetrieb. Seiner Ehe sind sechs Kinder entsprossen; seine Gattin ist im Jahre 1901 bereits verstorben. Als langjähriges Mitglied des Bürgerausschusses und hernach des Gemeinderats in Mergelstetten hat er sich nach den verschiedenen Richtungen hin im Dienst der Kommune betätigt. Dem Herrn Kollegen unseren besten Glückwunsch.

Seinen 80. Geburtstag feierte am 21. August d. Js. der Kreistierarzt a. D. Louis in Neustadt (Hardt). Derselbe wohnt bereits über 40 Jahre dortselbst und wurde vor 5 Jahren unter lobender Anerkennung seiner vorgesetzten Behörde in den Ruhestand versetzt. Seitdem geniesst er mit Wohlbehagen und in bester Gesundheit sein Otium kum dignitate. Denn sein Schöpplein, dass er alltäglich in der „Altdeutschen Weinstube" im Kreise lieber Freunde geniesst, mundet ihm noch vorzüglich und sein gesundes Aussehen wie auch seine körperliche Frische entspricht derjenigen seines Geistes. Kollege Louis geniesst neben seinem schönen hohen Alter noch das seltene Glück, dass seine ebenfalls schon betagte Gattin noch an seiner Seite weilt und beide sich einer guten Gesundheit erfreuen. Möge dies noch recht lange der Fall sein.

Esser-Feier. Von verschiedenen Seiten hat man bei uns angefragt, warum wir keine Beschreibung der Esser-Feier gebracht hätten und müssen wir darauf antworten, dass dies deshalb geschah, weil sich dieselbe ganz im Rahmen anderer derartiger Festlichkeiten abgespielt hat und keine besondere Nuance zeigte. Eine grosse Menge von Gratulanten hatte sich, wie dies bei der Stellung Essers in der Wissenschaft, an der Universität und in seinen vielen öffentlichen Betätigungen vorauszusehen war, mit Adressen, Ehrendiplomen und Blumenarrangements usw. eingefunden, um dem Herrn Kollegen ihre Anerkennung für seine Tätigkeit auszusprechen. Am Nachmittag fand das übliche, von einer grossen Anzahl Verehrern des Herrn Kollegen besuchte Festessen



Esser-Plakette.

statt, an welchem die üblichen Reden stiegen, unter denen die von Geheimrat Dr. Schmaltz an Form und Inhalt über das sonst übliche Mass bei solchen Gelegenheiten ganz besonders hervorragte. Während des Essens wurde von Kollegen Schlachthofdirektor Schilling-Barmen, einem früheren Assistenten Essers, nachstehendes Gedichtchen zum Vortrag gebracht:

Wenn Esser auch kein Zeppelin,
Kein Luftschiff hat erdacht,
So ritt er 70 doch gleich kühn
In manche heisse Schlacht!
Oft stand auch er als Steuermann
Hoch auf Kommandobrück,
Ob Sturm, ob Wellen brausten dann,
Für ihn gabs „kein Zurück"!
Und wenn er nun schon 70 Jahr
Ist doch noch jung sein Herz,
Das leider noch der Liebe bar,
Doch reich an Lust und Scherz.
Und heut an seinem Ehrentag
Geloben wir aufs neu:
Es komme, was da kommen mag,
„Wir halten ihm die Treu"!

Pyoberescin

gegen den ansteckenden Scheidenkatarrh der Rinder.

Heildosis 50 ccm M. 2.—.

Behandlung: Vor Anwendung des Pyoberescin wird die Scheide durch Irrigation von etwa 5—6 Litern 5%igen Sodawassers in Temperatur von 28—32° C ausgespült (½ Eimer voll warmen Wassers, in das man gerade eben noch einige Zeit die Hand eintauchen kann, mit einer guten Hand voll Soda versetzt). Hierdurch wird eine gründliche Reinigung der Scheide von allem Schleime erzielt und gleichzeitig eine starke (anästhesierende) Hyperämie herbeigeführt.

Darnach werden die Knötchen mittelst des Schleimhautschabers skarifiziert. Zu diesem Zwecke kratzt man unter mässigem Druck die ganze Scheidenschleimhaut, besonders die Umgebung des Orificium und der Clitoris ab. Man sieht die wund geschabten Knötchen wie dunkelrote Blutpunkte von der stark geröteten Schleimhaut sich abheben. Die Tiere geben höchstens beim Ueberschaben der Clitoris Zeichen von Unbehagen zu erkennen.

Hierauf kommt das Präparat 1 Flasche = 50 ccm = eine Dosis zur Anwendung. In 5—6 Litern 28—32° C warmen Wassers gelöst, wird es in die Scheide irrigiert.

Wirkung: ½ Stunde bis 2 Stunden lang pflegen die Tiere auf die Ausschabung mit geringem Drängen zu reagieren. Vereinzelte empfindliche Tiere reagieren etwas heftiger. Diese Tiere werden vorteilhaft bewegt. Auch kann man in solchen Fällen nach 3 Stunden eine Irrigation von Kamillenaufguss machen lassen. Zu Versuchszwecken sind selbst Tiere im 7. Trächtigkeitsmonat ohne Nachteil zur Behandlung gekommen.

6—8 Tage, manchmal schon 2—3 Tage nach der Behandlung ist der Ausfluss und sind die Knötchen dauernd verschwunden.

Sofern keine organischen Veränderungen bereits vorlagen, nehmen Brunst und Trächtigkeit ihren natürlichen Verlauf. Auch wird fast stets eine günstigere körperliche Entwicklung nach der Behandlung beobachtet.

In besonders hartnäckigen Fällen wird die Behandlung nach 10—14 Tagen wiederholt.

Es sei noch besonders darauf hingewiesen, dass die Heilung fast stets nach einmaliger Behandlung eintritt. In ganz seltenen veralteten Fällen können die Knötchen in abgeblasstem Zustande auch nach einer 2- oder 3maligen Kur persistieren. Hier liegen wahrscheinlich bereits organisierte Knötchen vor, denn die bakteriologische Untersuchung zeigt, dass die Erreger verschwunden sind. Also auch hier ist Heilung eingetreten. In der Regel aber verschwinden die Knötchen vollständig und dauernd.

Die bekannte Allgemeindesinfektion der Tiere und des Stalles usw. hat zwecks Tilgung der Seuche natürlich nebenher zu gehen.

Sächsisches Serumwerk G. m. b. H.

Telegr.-Adr.: Serum Dresden. **Dresden-A. • Löbtauer Strasse 45.** Telephon 18995.

(324,)

Flügel Pianos Harmoniums

Spezialität: Ausstattungs-Instrumente, zur Zimmereinrichtung passend, in jeder Holz- und Stilart nach gegebenen und eigenen Entwürfen in künstlerisch vollendeter Ausführung.

Kataloge, Preislisten, Entwürfe und Kostenanschläge

gratis und franko.

ANGELUS, Klavierkunstspiel-Apparat.

Unerreichte Nüanzierungsfähigkeit.

Den Herren Tierärzten gewähre Vorzugs-Bedingungen.

Heinrich Arnold, Hofpianofortefabrik, **5 Ehrendiplome und Medaillen.**

DARMSTADT, Mühlstrasse 1—3 und Wilhelminenstrasse 9,

Bei **Anfragen** gefl. auf **Vornamen** der Firma zu **achten.** Fernsprecher 691.

Peruol

Sicher milbentötendes

Antiscabiosum

Tanocol

Bewährtes

Darmadstringens

Actien-Gesellschaft für Anilin-Fabrikation

Pharmac. Abt. [260$_5$] **BERLIN SO. 36.**

Der Verband der oberbadischen Zuchtgenossenschaften
(Bonndorf, Donaueschingen, Engen, Messkirch, Pfullendorf, Radolfzell, Stockach, Ueberlingen, Villingen, Waldshut),
welcher auf den von ihm bis jetzt beschickten 14 Ausstellungen der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft mit 705 Preisen und Anerkennungen für 1116 ausgestellte Tiere ausgezeichnet wurde, macht die Züchter der grossen Fleckviehrasse (Simmentaler Rasse) auf den am
15. und **16. September 1913** in **Radolfzell** (Oberbaden) stattfindenden

Zentralzuchtviehmarkt

aufmerksam.

Auftrieb 800—1000 Zuchttiere: Farren (Bullen), Rinder, Kalbinnen (Färsen) und **Kühe.**— Der Markt dauert am **Montag, den 15. September d. Js.,** von **1—7 Uhr nachmittags** und am **Dienstag, den 16. September d. Js.,** von **8 Uhr vormittags** bis **mittags 12 Uhr.**

Sämtliche Tiere sind mit **Abstammungsnachweisen** versehen Günstige Gelegenheit zum Erwerb vorzüglicher Zuchttiere der oberbadischen grossen Fleckviehrasse.

Nähere Auskunft erteilt:

Der Verbandspräsident: [333$_2$]
Gr. Landeskommissär Geheime Rat Straub
in Konstanz (Baden).

Antistrongylin (Name gesetzlich geschützt. Präparat dauernd haltbar.)
Bestes und bequemstes Wurmmittel für Pferde. Nur auf tierärztliche Verordnung erhältlich. Herstellung und Versand durch
Tierarzt **Graulich, Neckarbischofsheim** (Baden). [234$_4$]
Haupt-Depot: Arkona-Apotheke, Berlin N. 28, Arkonaplatz 5, Tel.: Amt Norden 8711 und 5823.



Ratten und Mäuse

werden vollständig **ausgerotett**
durch den Gebrauch von **Antirattol.** — Anderen Tieren und Menschen vollkommen unschädlich. Wirkung rapid und absolut sicher.
Glänzendste Atteste.
Tierärzte haben 20% Rabatt. Zu beziehen vom

Bacteriologischen Institut Kitzingen a. M.

Generalvertretung für Österreich-Ungarn:
Tierarzt Thanhofer in Wien VII, Burggasse 88. [343$_2$]

Als **unentbehrlich** in der **tierärztlichen Praxis,** besonders bei **Geburtshilfe, Operationen** und auf **Reisen,** erklären die **massgebendsten Tierärzte**

SAPALCOL

Spiritusseife in Salbenform n. Professor **Dr. Blaschke's** Vorschr.
(vergl. Abhdlg. in No. 44, Jahrg. 1907 d. Tierärztl. Rundschau; in No. 21, Jahrg. 1908 der Deutsch. Tierärztl. Wochenschr.; in No. 5, Jahrg. 1909 der Rundschau a. d. Gebiete d. gesamten Fleischbeschau u. Trichinenschau.)
Originaltube nr. 50 Pf., mit Eau de Colongne parfümiert 65 Pf. [233$_3$]
Zu beziehen d. Apotheken, Drogerien etz., wo nicht zu haben erfolgt Frankozus. gegen Voreinsendung oder Nachnahme des Betrages direkt vom allein. Fabrikanten:
Arthur Wolff jr., Breslau XII u. Berlin-Chbg.
Bei direktem Bezug 20% Rabatt für Aufträge im Werte von mindestens M. 5.—.

NOVAL

heilt **ansteckenden Scheidenkatarrh** bei **einmaliger** überaus leichter Anwendung; daher Schonung der Tiere, Arbeits-, Zeit- und Geldersparnis. Glänzende Gutachten. Dosis per St. M 1.—. [348$_1$]

Chemische Produkte Nova Cassel.



Scheidehalter n. Nüesch, beliebtester, sicherster, längs und quer wirkender Scheideverschluss. (Per Tier immer nur ein Stück nötig.) Preis in Messing M 9,60, vernickelt M 12,— p. Dutzend. Dem ersten Dutzend wird ein neuartiges Einsetz-Instrument (D. R. G. M.) gratis beigegeben.
Bullenringe Schweizermodell (D. R. G. M.) augenblicklich einzusetzen M 8,40 per Dutzend. Dem ersten Dutzend wird ein Instrument zum Durchziehen gratis beigegeben.
Nabelplombierung n. Dr. Nüesch, originelle Nabelhygiene, jedem Züchter willkommene Neuerung. Prospekte zu Diensten. Einzige Rechts-Inhaberin auf obige Spezialitäten: [261$_5$]
Sanitäts-Industrie A.-G., Lörrach-Stetten.

Acetylsalicylsäure „Heyden"

in Pulverform und als Tabletten. **Acetylsalicyltabletten** verordne man stets nur in **Originalpackung „Heyden"** (Röhrchen mit 20, Kartons mit 50 und 100 Stück zu 0,5 g); zerfallen in Wasser sehr leicht, sind billig und von tadelloser Qualität.

Xeroform

Völlig ungiftiges Wundstreupulver. Reizlos, sterilisierbar, austrocknend, kräftiges Desodorans. **Schnellst wirkendes Ueberhäutungmittel.** Spezifische Wirkung bei **nässenden Ekzemen** und **Brandwunden.**

Proben und Literatur kostenfrei. [272$_3$]

Chemische Fabrik von Heyden, Radebeul-Dresden.

Drum ruf ich, einstmals Assistent,
'S ist halt keiner besser,
Hoch leb der Ehrenpräsident,
Hoch Herr Geheimrat Esser!

Den Schluss bildete ein längeres Zusammensein beim Glase Bier.

Wie wir in unserem Festartikel bereits erwähnten, hat der Deutsche Veterinärrat durch Herrn Bildhauer Dammann eine Esser-Plakette herstellen lassen, welche wir heute in entsprechender Verkleinerung bringen. Ebenso bringen wir eine Abbildung des Veterinärinstituts der Universität Göttingen, in welcher Kollege Esser seine Lehrtätigkeit entfaltet. In den Parterreräumen sind Stallungen und Laboratorium usw. untergebracht, während sich im ersten Stockwerk die Junggesellenwohnung des Herrn Kollegen befindet.

Als Erinnerung an die Göttinger Tagung des Deutschen Veterinärrats bringen wir auf der ersten Seite ein Bild der Teilnehmer, welche vor dem Veterinärinstitut gruppiert photographisch aufgenommen worden sind.

Personalien.

✠ **Auszeichnungen: Deutschland:** Demmin, Ernst, Schlachthofdirektor in Zerbst (Anh.), den Titel Stadt-Veterinärrat.

Fredrich, Emil, Regierungs- und Veterinärrat in Bromberg (Pos.), den preuss. Roten Adlerorden 4. Kl.

Maximilian, Heinrich, Hof- u. Bezirkstierarzt in Rudolstadt (Schwarzb. Rud.), den Titel Veterinärrat.

Dr. Richter, Friedrich, Hoftierarzt in Dessau (Anh.), die Ritterinsignien 2. Kl. des Herz. Anhalt. Hausordens Albrechts des Bären.

Wagner, Martin, Gestütsinspektor in Zirke (Pos.), den preuss. Roten Adlerorden 4. Kl.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** Dr. Borchers, Hermann in Hamburg, zum Assistenten an der chirurg. Klinik der Tierärztl. Hochschule in Hannover.

✠ **Oesterreich:** Berichtigung: Arnold, Karl, k. u. k. Militärtierarzt im 1. Drag. R. in Brüx (Böhmen), geht nicht als Stadttierarzt nach Wernstadt (Böhmen), sondern bleibt k. u. k. Militärtierarzt.

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:**
Dr. Alexander, Erich aus Wangerin, nach Reinerz (Schles.).

Dr. Aschoff, Eduard in Gläsendorf (Kr. Grottkau) (Schles.), nach Königsberg (Pr.) (Ostpr.).

Dr. Brenner, Kurt in Jacobshagen (Pomm.), nach Gottesberg (Schles.).

Dr. Eggeling, Wilhelm in Bremerhaven, nach Fürstenwalde (Spree) (Brdbg.).

Dr. Herberg, Hugo aus Buschhausen, in Osterath (Rheinpr.) niedergelassen.

Middeldorf, Richard in Hannover, nach Himmelpforten (Kr. Stade) (Hannov.).

Dr. Obladen, Christian, Vertreter in Herne (Westf.), nach Gymnich (Rheinpr.).

Dr. Steinhausen, Karl, Vertreter am Schlachthof in Spremberg (N. L.) (Brdbg.), als solcher nach Stolberg (Rheinl.).

Dr. Wüsthoff, Friedrich. Assistent an der Tierärztl. Hochschule in Hannover, nach Krotoschin (Pos.).

✠ **Veränderungen bei den Militär-Veterinären: Deutschland:**
Albrecht, Wilhelm, Unterveterinär bei der Mil. Vet. Akademie in Berlin, unter Versetzung zum Trainbat. Nr. 21. zum Veterinär.

Daum, Michael, Unterveterinär im 1. Chev. R. in Nürnberg (Mittelfr.), zum Veterinär.

Dezelski, Hermann, Stabsveterinär a. D., als Stabsveterinär mit seinem Patent vom 17. Mai 1910 beim Trainbat. Nr. 1 in Königsberg (Pr.) (Ostpr.) wieder angestellt.

Dörfler, Georg, Oberveterinär, Ass. bei der Mil. Lehrschmiede in München, zum überzähl. Stabsveterinär.

Fritsch, Philipp, Oberveterinär im 8. Feldart. R. in Nürnberg (Mittelfr.), ein Patent seines Dienstgrades verliehen mit dem Range nach dem Oberveterinär Götz.

Dr. Glükher, Max, Stadttierarzt in Rottweil (Württ.), Unterveterinär d. R., zum Veterinär d. R.

Götz, Georg, Veterinär im 2. Chev. R. in Regensburg (Oberpf.), zum Oberveterinär.

Dr. Grimmig, Johannes, Unterveterinär bei der Mil. Vet. Akademie in Berlin, unter Versetzung zum Trainbat. Nr. 15 in Strassburg (Els.) (Els. Lothr.), zum Veterinär unter Verleihung eines Patentes vom 17. April 1913.

Hartmann, Hans, Unterveterinär bei der Mil. Vet. Akademie in Berlin. unter Versetzung zum Feldart. R. Nr. 60 in Schwerin (Meckl.) (Meckl. Schw.), zum Veterinär.

Dr. Ibel, Josef, Oberveterinär im 9. Feldart. R. in Landsberg (Lech) (Oberb.), zum überzähl. Stabsveterinär.

Iwersen, Ferdinand, Oberstabsveterinär im Drag. R. Nr. 16 in Lüneburg (Hannov.), der Abschied mit der gesetzl. Pension und der Erlaubnis zum Tragen seiner bisher. Uniform bewilligt.

Dr. Iwicki, Michael, Unterveterinär bei der Mil. Vet. Akademie in Berlin, unter Versetzung zum Ul. R. Nr. 7 in Saarbrücken (Rheinpr.), zum Veterinär.

Klinner, Georg, Stabsveterinär im Drag. R. Nr. 1 in Tilsit (Ostpr.), zum Feldart. R. Nr. 57 in Neustadt (Oberschles.).

Dr. Kuhn, Emil, Oberveterinär im 1. schw. R. R. in München, zum überzähl. Stabsveterinär.

Lehner, Otto, Oberveterinär im 3. Feldart. R. in München, zum überzähl. Stabsveterinär.

Liebnitz, Walter, Unterveterinär bei der Mil. Vet. Akademie in Berlin, unter Versetzung zum Ul. R. Nr. 12 in Insterburg (Ostpr.), zum Veterinär.

Michalski, Gustav, Oberveterinär im Feldart. R. Nr. 67 in Bischweiler (Kr. Hagenau-Els.), zum Stabsveterinär.

Nippert, Otto, Stabsveterinär im Feldart. R. Nr. 17 in Bromberg (Pos.), zum Drag. R. Nr. 16 in Lüneburg (Hannov.).

von Parpart, Walter, Stabsveterinär im Grenad. R. z. Pf. Nr. 3 in Schleusenau (Kr. Bromberg) (Pos.), zum Feldart. R. Nr. 17 in Bromberg (Pos.).

Pronath, Josef, Veterinär im 12. Feldart. R. in Landau (Pfalz) (Rheinpf.), zum Oberveterinär.

Rausch, Julius, Unterveterinär im 1. schw. R. R. in München, zum Veterinär.

Rodenbeck, Wilhelm, Unterveterinär bei der Mil. Vet. Akademie in Berlin, unter Versetzung zum Kür. R. Nr. 2 in Pasewalk (Pomm.), zum Veterinär.

Schmid, Georg, Unterveterinär im 4. Chev. R. in Augsburg (Schw.), zum Veterinär.

Dr. Seyfferth, Johann, Veterinär im 1. Ul. R. in Bamberg (Oberfr.), zum Oberveterinär.

Dr. Sigl, Eduard, Stabs- und Regimentsveterinär im 1. schw. R. R. in München, zum Oberstabsveterinär.

Stürtzbecher, Max, Stabsveterinär im Trainbat. Nr. 1 in Königsberg (Pr.) (Ostpr.), zum Drag. R. Nr. 1 in Tilsit (Ostpr.).

Tausendpfund, Josef, Veterinär im 5. Feldart. R. in Landau (Pfalz) (Rheinpf.), zum Oberveterinär.

Trunk, Robert, Stabs- u. Regimentsveterinär im 6. Chev. R. in Bayreuth (Oberfr.), zum Oberstabsveterinär.

Wagenhäuser, Max, Veterinär im 2. schw. R. R. in Landshut (Niederb.), zum Oberveterinär.

Dr. Wehrwein, Erich, Unterveterinär bei der Mil. Vet. Akademie in Berlin, unter Versetzung zum Trainbat. Nr. 16 in Forbach (Lothr.) (Els. Lothr.), zum Veterinär.

Dr. Wild, Hermann, Unterveterinär im 6. Chev. R. in Bayreuth (Oberfr.), zum Veterinär.

Im Beurlaubtenstande: Zu Stabsveterinären befördert: die Ober-Veterinäre: Borchert der Res. (Waren), Worch der Landw. 1. Aufgebots (Halle a. S.), Bauermeister der Landw. 1. Aufgebots (Woldenberg).

Zu Oberveterinären in der Reserve befördert: die Veterinäre Paul Stuffler-Landshut, Dr. Hans Wehrs-Aschaffenburg, Johann Schaidler-II. München, Dr. Gustav Schneider-Aschaffenburg, Dr. Otto Zirker-Landau, Georg Geuder-Weilheim und Fritz Bauriedel-Hof.

Zu Veterinären befördert: die Unter-Veterinäre der Res.: Dr. Ohlenbusch (Aachen), Dr. Gantzer (V Berlin).

Der Abschied bewilligt: Steinhardt, Stabs-Veterinär (mit dem Titel Ober-Stabs-Veterinär) der Landw. 2. Aufgebots (Insterburg), van Straaten, Stabsveterinär der Landw. 1. Aufgebots (Wesel), Griebeler, Ober-Veterinär der Landw. 2. Aufgebots (II Cöln), Libon, Veterinär der Res. (Hirschberg).

✠ **Todesfälle: Deutschland:** Krug, Heinrich, k. Bezirkstierarzt a. D. in Schweinfurt (Unterfr.) (1885).

Offene Stellen.

Privatstellen.

Deutschland.

Gläsendorf (Kr. Grottkau) (Schles.).

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Falkenstein (Vogtl.) (Sa.) (städt. Tierarzt).

Besetzte Stellen.

Privatstellen.

Deutschland.

Osterath (Rheinpr.).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.

In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.

Offerten auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz. Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des „Sprechsaals" sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

234. **Behandlung der Sterilität nach Albrechtsen.** Bitte um Angabe der Behandlung der Sterilität nach Albrechtsen. Dr. E.

235. **Gedächtnislehre und Redekunst.** Was ist von den verschiedenen Werken über Gedächtnislehre und Redekunst zu halten? Welches ist am meisten zu empfehlen? B.

237. Nervöse Masseterbewegungen. Mir wurde ein Dobermannpinscher zur Behandlung vorgeführt, welcher andauernd, auch im Schlafe, die beiden Kiefer aneinanderschlägt, sodass ein Geräusch entsteht. Das Tier ist sonst gesund. Wie ist diese Untugend (?) zu beheben?

Dr. M. in Z.

238. Standesangelegenheit. Bei einem Molkereibesitzer mit einem Schweinebestande von 116 Tieren erkrankte am 20. Juli ein Schwein unter den Erscheinungen des diffusen Rotlaufes, wobei ungefähr ein Drittel der Hautoberfläche, namentlich am Kopf, Ohren, Aftergegend und der Vorderfüsse diffus, an den Seiten und am Rücken punktweise gerötet war; jedoch zeigte das Tier noch guten Appetit. Am 21. Juli vormittags 9 Uhr liess ich das Tier schlachten; die roten Stellen hatten sich an diesem Tage etwas dunkler gefärbt, jedoch frass das Schwein eine halbe Stunde vor der Schlachtung Milch und Gerste.

Als zuständiger Fleischbeschauer liess ich die Schlachtung vornehmen. Nach der Schlachtung ergab sich die oben erwähnte Hautrötung; Fettgewebe und Fleisch des gut genährten Tieres waren nicht verändert, ebensowenig das Blut, Kehlgangssymphdrüsen und Zunge normal; die Lunge zeigte an beiden Spitzenlappen die Residuen der chronischen Schweineseuche, Herz, Herzbeutel und Zwerchfell ohne Veränderung. Die Nieren hatten im veränderten Rindenparenchym einzelne Blutungspunkte, die Gekröslymphdrüsen weinrote Verfärbung; der Dünndarm hatte im Innern an einer Stelle eine etwa 1 Pfennigstückgrosse Hämorrhagie; aussen war am Magen und den Gedärmen überhaupt nichts zu sehen; die serösen Häute waren ohne Entzündungserscheinungen; besonders aber zeigte die Leber eine durchaus normale rotbraune Farbe ohne Blutfülle; ebenso waren alle übrigen Baucheingeweide unverändert.

Ich hielt die Krankheit vorerst für Rotlauf und behandelte das Fleisch als bedingt tauglich gemäss § 37, III, Abs. 2 Ausführungsbestimmungen zum R. Fl. B. G. und erstattete Seuchenanzeige unter Rückbehaltung der zur Seuchenfeststellung erforderlichen Teile.

Der K. Bezirkstierarzt sprach, ohne eine eigentliche Fleischbeschau vorzunehmen, das ganze Schwein ohne weiteres auf den Wasen und sperrte das Gehöft wegen Rotlaufs.

Im Interesse meines Ansehens als Fleischbeschauer sowie um ein definitives Urteil für die Beurteilung bei weiteren Notschlachtungen zu haben, beschwerte ich mich gegen die oberaufsichtliche Verfügung des Bezirkstierarztes und bat das K. Bezirksamt, mich die erforderlichen Teile zur Begutachtung an die Münchener Tierärztliche Hochschule schicken zu lassen, was mir auch genehmigt, nach 10 Minuten aber auf Veranlassung des K. Bezirkstierarztes aus Gründen der Seuchenverschleppung wieder untersagt wurde. Ich sandte hierauf einen Schlachtbefund, der jederzeit mehrfach eidlich bestätigt werden kann, an den Münchener Schlachthof, von dem die Antwort kam, dass es sich hier um akute Schweinepest handle und das Fleisch als bedingt tauglich zu erachten sei.

Tatsächlich wurde auch nach za. 8 Tagen vom K. Bezirkstierarzt Schweinepest festgestellt.

Am 24. Juli wurde dann ein weiteres Schwein geschlachtet — später noch sieben — dessen Krankheitserscheinungen sowohl im lebenden als im geschlachteten Zustand erheblicher waren; ich behandelte es gemäss dem Gesetz wieder als bedingt tauglich und diesmal liess der K. Bezirkstierarzt meine Verfügung bestehen.

Ich ersuche nun um möglichst zahlreiche Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Wie war das Fleisch zu begutachten?
2. Hat in Baiern der K. Bezirkstierarzt überhaupt das Recht, meine Verfügung umzustossen, da keine Beschwerde vorlag; wie ist die Oberaufsicht über die Fleischbeschau vom K. Bezirkstierarzt zu handhaben?
3. Durfte das Schwein nach § 26 des Reichsviehseuchengesetzes auf den Wasen verwiesen werden, wenn vor allem der § 14 in Betracht gezogen wird?
4. Stösst das Reichsviehseuchengesetz das Fleischbeschaugesetz ohne weiteres um, wenn keine Entschädigung geleistet wird? —y.

239. Uebertragung der Fleischbeschau. Ich bin Tierarzt an der Grenze von Baiern und Sachsen-Weimar. Könnte mir in den nachbarlichen weimarischen Ortschaften, in denen ich grösstenteils die Praxis ausübe, die wissenschaftliche Beschau wenigstens in jenen Fällen übertragen werden, in denen ich das fragliche Tier in Behandlung hatte? Es ist auch der Wunsch der betreffenden Gemeinden, dass dem jeweils behandelnden Tierarzt auch die Fleischbeschau obliegt. Welche Wege wären zwecks Uebertragung dieser Beschau einzuschlagen? Für gefällige Auskunft im voraus meinen verbindlichsten Dank. Dr. K.

240. Fasanenzucht. Kann man Albinismus bei Züchtung von Fasanen usw. künstlich hervorrufen? Gibt es Literatur hierüber? Besten Dank im voraus. A. G.

241. Ergänzungsbeschau und § 7. Ich habe in dem grössten Teil der Ortschaften, in denen ich praktiziere, die Ergänzungsbeschau. Zugleich habe ich für den ganzen Kreis die Beschau nach § 7. Habe ich Anspruch auf Kilometergelder für die Untersuchung eines notgeschlachteten Tieres, wenn ich dieses zwecks Behandlung vorher gesehen habe, und mir die Ergänzungsbeschau offiziell zusteht? Besteht eine Verfügung des Regierungspräsidenten zu Recht, die bestimmt, dass für Untersuchungen von notgeschlachteten Tieren, die vorher von dem Tierarzte, der nachher die Beschau ausübt, behandelt sind, auf keinen Fall Kilometergelder bezahlt werden, auch dann nicht, wenn der betreffende Tierarzt zuständiger Ergänzungsbeschauer ist? Kann man von mir verlangen, dass ich das Fahrrad bei Ausübung der Ergänzungsbeschau benutze? Ohne dieses wäre ich in den meisten Fällen za. 6 Stunden unterwegs, da sonst von den einzelnen Stationen aus keine Fahrgelegenheit ist. Darf ich in diesen Fällen trotzdem nur die Kilometergelder für Eisenbahnfahrten, also 7 Pf. pro km. berechnen? Da ich mit dem Auto fahre, setze ich ja bei der ganzen Ausübung der Ergänzungsbeschau zu. Da mancher Kollege in dieser Beziehung Schmerzen hat, bitte ich um recht rege Aussprache und danke im voraus. Hs.

Antworten.

169. Piroplasmin. (Antwort auf die in Nr. 25 gestellte Frage.) Ein Mittel Piroplasmin gibt es nicht und ist auch dieses Mittel gegen Blutnetzen in dem Briefkasten der „T. R." niemals erwähnt worden. Vielleicht verwechseln Sie dieses Mittel mit Plasmase oder wie es jetzt heisst Plasmarsin-Bengen, welches aber nicht gegen die von Ihnen erwähnte Krankheit in Anwendung kommt, sondern als ein Mittel zur Kräftigung von Tieren, welche in ihrem Ernährungszustand zurückgegangen sind, verwendet wird. Ueber dieses Mittel sind allerdings in der „T. R." sowohl in Artikeln als auch in Sprechsaal-Fragebeantwortungen eine Reihe von Mitteilungen erschienen. Redaktion.

206. Akute Magenerweiterung. (Antwort auf die in Nr. 31 gestellte Frage.) Die Diagnose der akuten Magenerweiterung (Atonie des Magens und Gastrektasie) ist nicht so leicht. Der wichtigste Anhaltspunkt ist der Vorbericht. Direkte Erscheinungen sind: Das Vorangehen von dispeptischen Beschwerden, wechselnder Appetitmangel mit zeitweisem hastigen Fressen. Unbehagen, Benommenheit, Schwindel, unregelmässiger Kotabsatz, Brechbewegungen, Kolikerscheinungen, Koppen usw. Durch Magenausspülungen würde festgestellt werden, dass das Futter länger als gewöhnlich unverdaut ist. Entsprechend den Ursachen — Neubildungen im Magen, Stenosen im Bereiche des Pylorus und Duodenums, Schleimhautkysten und Duplikaturen, Darm- und Gallensteine, Parasiten, Neurosen usw. — wird auch die Behandlung verschiedenfach sich gestalten müssen. Neben Verabreichung von wenig Flüssigkeit sind nur geringe Futtermengen (Brot, Kleie, Mohrrüben usw.) zu geben. Als Ersatz der ausgefallenen Nahrung Wasser- und Nährklystiere.

Als Arzneimittel per os spielen hierbei eine grosse Rolle das Karlsbader- und Glaubersalz, die Aloetinktur, der Rhabarber, der Kaffee, der Alkohol usw.; ferner sind tägliche Magenausspülungen zu empfehlen.

Zwecks Anwendung der Marekschen Magensonde wird dem Pferd ein Maulkeil eingesetzt und der Kopf so gehalten, dass Kopf und Hals möglichst eine Richtung haben. Dann wird die Zunge von einem Gehilfen hervorgezogen und die mit Oel bestrichene Sonde den Gaumen entlang in die Rachenhöhle und von da in den Schlund geschoben.

Sustmann.

208. Vergiftung durch Akazienlaub. (Antwort auf die in Nr. 31 gestellte Frage.) An eine Vergiftung durch Akazienlaub oder -Rinde kann ich nicht glauben. Ich habe weder je in meiner langjährigen Praxis etwas davon gehört, noch finde ich in der mir zur Verfügung stehenden ziemlich umfangreichen Literatur über Vergiftungen Akazienblätter als gefährlich erwähnt. Vielleicht liegt hier eine Verwechselung mit dem Goldregenbaum vor, der bekanntlich ein Toxin in seinen Blättern und namentlich seinen bohnenartigen Früchten enthält. Dr. Schaefer.

212. Behandlung der Hernia inguinalis beim Schwein. (Antwort auf die in Nr. 32 gestellte Frage.) Die Operation der Inguinalhernie beim Schwein ist nur durch blutige Operation möglich oder durch Abnähen des Bruchsackes. Da diese Hernien nur nach der Kastration auftreten, die Kastraten aber zur Mast aufgestellt werden, so wird eine Beseitigung der Hernie im allgemeinen überflüssig sein, wenn sie nicht zu Verdauungsbeschwerden Anlass gibt oder durch ihre übermässige Grösse das Tier benachteiligen. Ich würde Ihnen, wenn nicht eine dringende Notwendigkeit für die Entfernung aus diesen Gründen vorliegt, raten, die Sache ruhig gehen zu lassen; denn nach einem halben Jahre ist die Sache gewöhnlich überflüssig, da dann meist schon die Schlachtung erfolgt. Dr. Schaefer.

213. Behandlung eines osteophytischen Nasenrückens beim Pferd. Wenn es sich bei dem halben Ramskopf lediglich nur um einen Schönheitsfehler handelt, so ist daran nichts korrigieren zu wollen. Liegt aber eine stetig zunehmende, wenn auch nur langsam wachsende bösartige Geschwulst vor — (und an dieser Stelle ist auch an Rotzneubildung zu denken) — so muss rasch eingegriffen werden. Zunächst ist eine Malleinprobe zu machen, und falls diese negativ ausfällt, noch mit einer Probeentnahme eine geeignete Impfung. Erst wenn Rotz ausgeschlossen ist, kann operiert werden. Vielleicht genügen einige Längsschnitte und auskratzen. Wenn grössere Knochenstücke über den Hohlräumen entfernt werden, so ist Gefahr, dass die darüber zusammengenähte Haut abstirbt.

217. Anwendung der Schlundsonde bei Pferden. (Antwort auf die in Nr. 32 gestellte Frage.) Aus der Fragestellung ist nicht zu erkennen, welcher Natur das Hindernis gewesen ist. Sollte daher durch eine einfache Besichtigung eine Diagnose nicht möglich sein, so bleibt noch die Untersuchung mittelst eines Nasenspiegels übrig.

Bei der Anwendung der Schlundsonde durch die Nasenhöhle — der Kopf ist dabei gestreckt zu halten — bin ich bis jetzt noch niemals auf Schwierigkeiten gestossen. Die Applikation durch die Nasenhöhle in den Schlund soll nur bei schweren Kolik- usw. Erkrankungen und wenn kein Hindernis vorliegt, ausgeführt werden. In allen anderen Fällen jedoch ist die Sonde, ähnlich wie die Marieksche (siehe Antwort auf Frage Nr. 206 in dieser Nummer), durch die Maulhöhle einzuführen.

Sustmann.

221. Anzeige von der Niederlassung eines Tierarztes. (3. Antwort auf die in Nr. 33 gestellte Frage.) Sie fragen, ob es nötig ist, dass ein Tierarzt, der sich niederlässt, sich vorher bei einer Behörde oder

dem beamteten Tierarzt meldet. Hierauf antworte ich, dass nach § 1 der Königl. Allerhöchsten Verordnung vom 21. Dezember 1908, die Tierärzte betreffend, in Baiern über die Meldepflicht der Tierärzte vorgeschrieben ist, dass Tierärzte, die sich zur Ausübung der Praxis niederlassen, verpflichtet sind, alsbald bei der Distriktsverwaltungsbehörde (Bezirksamt) und bei dem Bezirkstierarzte sich persönlich anzumelden und dabei den Approbationsschein sowie bei Führung des Doktortitels den Berechtigungsausweis vorzulegen und den Wechsel des Wohnortes, die Aufgabe der Praxis oder den Wegzug aus dem Bezirke vor dem Eintritt dieser Veränderungen der Distriktsverwaltungsbehörde und dem Bezirkstierarzt anzuzeigen.

Eine einfache schriftliche Anmeldung genügt also in Baiern nicht, der Tierarzt muss sich persönlich bei dem Bezirkstierarzt melden und dabei seine Papiere zur Legitimation vorlegen, damit geprüft werden kann, ob der Tierarzt auch berechtigt ist, beispielsweise den Doktortitel zu führen. Obwohl diese Vorschriften von jedem anständig denkenden Kollegen als selbstverständlich erachtet werden, so werden sie doch häufig von jungen Kollegen nicht beachtet.

Da nach den in Baiern bestehenden Vorschriften für jeden Tierarzt eine Qualifikationstabelle angelegt wird, die von dem Vorstand des Bezirksamtes und dem Bezirkstierarzt auszufüllen ist, so ist es selbstverständliches Erfordernis und im Interesse des jungen Tierarztes gelegen, wenn er die auch im sonstigen Verkehr üblichen gesellschaftlichen Formen beobachtet, wonach eine persönliche Vorstellung Vorbedingung für den gesellschaftlichen Verkehr bildet. Der Bezirkstierarzt wird nur dann in der Lage sein, die Qualifikationstabelle richtig auszufüllen, wenn ihm Gelegenheit gegeben wird, dem zu beurteilenden Tierarzt persönlich näher zu treten.

Da nach den bestehenden Vorschriften jede Veränderung im Personalstande der Tierärzte von dem Bezirkstierarzt der Regierung und dem Staatsministerium anzuzeigen ist, so ist eine solche Anzeige nur dann möglich, wenn von den Tierärzten die oben angegebenen Vorschriften über die Meldepflicht der Tierärzte auch beachtet werden. K.

223. Kadaververnichtungsanstalt. (Antwort auf die in Nr. 33 gestellte Frage.) Wir möchten Ihnen die Einrichtung einer kleinen Kadaver-Verwertungsanstalt mehr empfehlen, als diejenige einer Kadaver-Vernichtungsanstalt. Durch den Absatz der in einer solchen gewonnenen Produkte werden Sie nicht nur die Unkosten decken, sondern auch das angelegte Kapital amortisieren. Bei einer Kadaver-Vernichtungsanstalt, welche immerhin auch ein grösseres Kapital erfordert, sowohl für Beschaffung als auch Betrieb, werden die Werte vollständig vernichtet und müssten deshalb nach unserer Auffassung keine derartigen Oefen verwendet werden. Vielleicht dürfte sich der Dr. Garthsche Apparat, welchen die Kesselfabrik von Göhrig & Leuchs in Darmstadt anfertigt, sehr dazu eignen. Auch sind die von Venuleth & Ellenberger in Darmstadt hergestellten Apparate für Ihre Zwecke geeignet. Lassen Sie sich von diesen beiden Firmen unter Bezugnahme auf uns Prospekte kommen, Sie werden dann sicher in der Lage sein, Ihre Wahl zu treffen. Sogenannte Verbrennungsöfen möchten wir Ihnen jedoch nicht empfehlen, da wir solche für ungeeignet erachten müssen. Redaktion.

225. Kystitis. (1. Antwort auf die in Nr. 33 gestellte Frage.) Die von Ihnen erwähnte Krankheit ist offenbar rheumatischer Natur und keineswegs eine Vererbung, wie dies aus der Duplizität des Falles vielleicht geschlossen werden könnte. Unmöglich ist es allerdings nicht, dass die Anlagen zu rheumatischen Erkrankungen von dem Vatertier auf die Nachkommen übergehen können. Für ein rheumatisches Leiden spricht der schwankende Gang des Hinterteils infolge Affektion der Muskulatur und auch der andauernde Urinfluss, welcher durch einen im System des Sonnengeflechts bestehenden Reiz, der auf die die Blase und den Blasenhals versorgenden Nerven übergreift und dadurch den Blasenverschluss hindert, hervorgerufen wird. Was Sie mit Aloe dabei bezwecken wollten, ist mir unklar, wenn nicht allenfalls auch Verstopfung bestand. Gegen die rheumatische Affektion empfehle ich die Anwendung von Salol oder Azetol-Salizyl in entsprechenden Dosen, womit man oft innerhalb ganz kurzer Zeit die überraschendsten Wirkungen erzielt. Gegen das Harntröpfeln, was z. B. bei Hunden auch öfter infolge von derartigen Leiden vorkommt, haben sich subkutane Injektionen von Strychnin als sehr wirksam erwiesen. Selbstverständlich muss man dieses Mittel mit der nötigen Vorsicht anwenden, mit kleinen Dosen beginnen, täglich nur eine Dosis geben und am vierten Tag aussetzen, ebenso wenn leichte Strychninkrämpfe auftreten, wobei man jedoch nicht ängstlich zu sein braucht, da sie meist innerhalb einer halben Stunde wieder verschwinden. Man muss in solchen Fällen die Dosis etwas verkleinern, da sich die Strychninwirkung bekanntermassen kumuliert. Dr. Schaefer.

(2. Antwort.) Die Möglichkeit einer erheblichen Kystitis in vorliegendem Falle ist nicht von der Hand zu weisen und gälte fast als Tatsache, wenn noch mehr Nachkommen des Hengstes mit dem Leiden behaftet sind. Bei der Ungeklärtheit der heutigen Anschauungen auf dem Gebiete der Vererbungslehre kann man aber auch an einen Zufall denken. J. A. Hoffmann.

228. Qualifikation zum Veterinär. (Antwort auf die in Nr. 34 gestellte Frage.) Die Auskunft durch das Bezirks-Kommando ist zutreffend. Eine Beantwortung der Frage über den Dienstgrad bei einer Mobilmachung ist unmöglich. Ludewig.

229. Ponyeinfuhr aus England. (Antwort auf die in Nr. 34 gestellte Frage.) Pferde, die einen Wert bis zu 300 M und ein Stockmass von 140 zm haben, werden zum Zollsatz von 30 M per Stück abgelassen. Sonst beträgt der Zollsatz von 72 M ab. Bezüglich der Frachtkosten kann jedes Bahnamt Auskunft erteilen. A. M.

230. Mittel gegen Ohrensausen. (1. Antwort auf die in Nr. 34 gestellte Frage.) Wenden Sie sich an Dr. Hamm, Spezialarzt für Ohrenleiden, Braunschweig, dessen Behandlungsmethode nach Zeitungsnachrichten und persönlicher Mitteilung eines Patienten bei Schwerhörigkeit und Ohrensausen erfolgreich sein soll. Dr. M.

(2. Antwort.) Wenn patholog. Veränderungen nicht vorliegen, dürfte es sich um nervöses Ohrensausen handeln — eine Begleiterscheinung allgemeiner Nervosität. Auf Grund persönlicher Erfahrung empfehle ich neben allgemeinen Massnahmen zur Kräftigung der Nerven Ohrluftdouchen, Sandowsches Bromsalz und eine Sanatogenkur. R. M.

(3. Antwort.) Ihr Ohrensausen ist vermutlich durch Rheumatismus hervorgerufen. Ich habe selbst längere Zeit daran gelitten. Heilung ist erfolgt durch Kopfdampfbäder und Einwickeln des Kopfes in dicke Wolldecken oder Federbett bis zu starkem Schweissausbruch am Kopfe und darauffolgendes Waschen mit Franzbranntwein.

Der Schweissausbruch wird beschleunigt, wenn die Nasenöffnung noch leicht mit dicker Decke zugedeckt wird, dass man gerade noch atmen kann, die Atmungsluft aber vorgewärmt ist. Nach dem Schwitzen Vorsicht vor neuer Erkältung! Zu empfehlen noch zur Einnahme von Salol 1 gr je vor und während des Schwitzens. A.

231. Flugverhinderung eines Pfau. (1. Antwort auf die in Nr. 34 gestellte Frage.) Zur Flugverhinderung empfiehlt sich das Ausziehen jeder zweiten Schwinge in einem Flügel. Soll der Flug ständig unmöglich gemacht werden, bleibt nichts anderes übrig als Amputation der Fingerglieder des Flügels; der „Daumen" muss aber stehen bleiben. In der Regel genügt die Vornahme der Operation an einem Flügel. R. M.

(2. Antwort.) Vergleiche die Massnahmen, um den Flug der Schwäne zu verhindern, auf S. 511 des vorigen Jahrganges (1912) dieser Zeitschrift. J. A. Hoffmann.

(3. Antwort.) Für die Flugverhinderung grosser Vögel empfiehlt sich wohl am meisten die Herausschneidung eines za. 1 zm langen Stückes aus den Strecksehnen der Mittelhand. — Hering beschreibt die Operation. — Als Vorteil vor anderen Operationen ist besonders die nicht eintretende Verunstaltung des Vogels anzusehen, spez. das sogen. Flügelkupieren bringt häufig hängende Flügel nach sich. Zu versuchen ist auch das Ausschneiden der geraden (von der Flügelspitze her gezählten) Flugfedern, da durch die entstehenden Zwischenräume das Flugver-



mögen erheblich beschränkt wird. Eine auffällige Verunstaltung tritt ebenfalls nicht ein. W.

232. **Empfehlenswerte Versicherungsgesellschaften.** (1. Antwort auf die in Nr. 34 gestellte Frage.) Nach meinen im Privatversicherungswesen ziemlich weitgehenden Erfahrungen kann ich für Schadenversicherungen (Unfall-, Haftpflicht- usw. Versicherung) den Allgemeinen Deutschen Versicherungsverein in Stuttgart und für Kapitalversicherungen (Lebens-, Aussteuer-, Militärdienst-, Renten- usw. Versicherung) die Preussische Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft in Berlin W. 8 ohne Einschränkung allen Kollegen dringend empfehlen. J. A. Hoffmann.

(2. Antwort.) Als Haftpflicht- und Unfallversicherung kann ich die Schweizerische Haftpflicht- und Unfallversicherung in Winterthur sehr empfehlen. Ich bin bei dieser als Automobilbesitzer und als Tierarzt versichert, die Prämien sind sehr niedrig und zwar habe ich bedeutende Vergünstigungen als Mitglied des Tierärztl. Provinzialvereins. Im vorigen Jahre hatte ich zwei Unfälle, beide wurden prompt reguliert. Auf Anfrage würde ich die Höhe der Vergünstigungen nennen. Als Lebensversicherung ist an erster Stelle die Hannoversche Beamtenversicherung zu nennen; sie ist billig, da keine Agenten. Ferner Gotha. Diese hat jedoch s. Zt. bei meiner Aufnahme wegen Sterbefälle in der Familie mich um zwei Stufen erhöht. Dagegen hat der Hannoversche Beamten-Verein mich zu den üblichen Prämien aufgenommen. Sobolewski-Pelplin.

233. **Empfehlende Aufdrucke auf Rechnungsformulare.** (1. Antwort auf die in Nr. 34 gestellte Frage.) Der Aufdruck „eigene Apotheke" auf Rechnungen kann meines Erachtens nicht als bedenklich erscheinen. Standesunwürdig ist dagegen die Anpreisung von Druse-Milchpulvern usw. Ueberhaupt sollte sich ein Tierarzt hüten, derartige „Universalmittel" ohne Untersuchung des Patienten abzugeben. R. M.

(2. Antwort.) Den selbstdispensierenden Tierärzten ist mit Recht jeder Handel mit Tierarzneimitteln strengstens untersagt. Folglich haben sie auch jeden Anschein der Uebertretung dieses Gesetzes zu meiden. Da aber derartige empfehlende Aufdrucke auf Rechnungsformularen einem kaufmännischen Handel verzweifelt ähneln, so lasse man sich von seinem Apotheker nicht erst die Polizei auf den Hals hetzen und verzichte auf derartige schriftliche oder gedruckte Empfehlungen seiner Hausapotheke lieber ganz (vergl. Nr. 27, S. 340); das gleiche gilt von Hausschildern mit der Aufschrift „Tierärztliche Hausapotheke". Ganz abgesehen von den gesetzlichen Bestimmungen, die damit überschritten werden, ist und wirkt eine derartige Reklame wegen ihrer beabsichtigten Aufdringlichkeit nicht gerade fein und vornehm und ist auch überflüssig, weil ja die Klienten es bald genug herausfinden werden, ob der betreffende Tierarzt selbst dispensiert oder aber zu seinem und seiner Kollegen Schaden aus Unerfahrenheit oder Bequemlichkeit bezw. aus lauter Katzbuckelei vor einem Apotheker in seiner Bekanntschaft oder Verwandtschaft oder sonstwem es unterlässt. J. A. Hoffmann.

(3. Antwort.) Zweifellos ist es unstatthaft, Liquidationsformulare mit Reklameaufschriften bedrucken zu lassen. Sie haben als Tierarzt gar nicht das Recht, ohne weiteres irgend welche Medikamente zu vertreiben, sondern dürfen nur Medikamente zur Behandlung kranker, bei Ihnen in Behandlung stehender Tiere abgeben; eine derartige Reklame ist also auch vollkommen überflüssig. Ein Liquidationsformular halte man so schlicht wie möglich, nur mit der gebräuchlichen Liquidationsformel bedruckt und der Unterschrift usw. versehen. W.

(4. Antwort.) Ein derartiger Aufdruck ist statthaft. Ich sehe im übrigen bei den immer schwieriger werdenden Existenzbedingungen nicht ein, warum sich ein Tierarzt nicht auch derartiger durchaus loyaler Mittel bedienen soll. A. M.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. Schaefer in Berlin-Friedenau.

„Schwarzes Brett".

Ausgeschriebene Stellen und amtliche Bekanntmachungen.

Chiffrebriefe die an unsere Expedition zur Weiterbeförderung gehen, müssen in diesem Falle mit doppeltem Umschlag versehen sein. Der äussere Umschlag muss als Aufschrift lediglich die Adresse unserer Expedition und der innere ausschliesslich die Chiffre tragen. Ausserdem muss für jeden weiterzubefördernden Offertbrief dem betr. Kuvert eine 10 Pf.-Marke lose aufgeklebt sein.

Für die pünktliche Bestellung von Offertbriefen ohne diese Frankatur übernehmen wir keine Gewähr!

Mehrere Offertbriefe oder Karten können, jeder für sich frankiert, unter einem Deckkuvert bis zum Gewichte von 250 gr (20 Pf.-Frankatur) an unsere Expedition eingesandt werden.

Expedition der „Tierärztlichen Rundschau".

Anstellung

als Assistent oder im Schlachthof oder längere Vertretung sucht 1912 appr. Tierarzt vom 1. Okt. an. Off. erb. unter A. J. 84 an die Expedition der „T. R." (347)

Vertreter gesucht

für Praxis und Fleischbeschau für Anfang September, eventl. auch später auf 2—3 Wochen.
Ansprüche zu richten an
Dr. Rast, Beetzendorf (Kr. Salzwedel). (350)

Die Stelle des

städtischen Tierarztes

(wissenschaftl. Fleischbeschauers) ist zu besetzen.
3000 M Jahresgehalt. Pensionsberechtigung. Einvierteljährige Kündigung. Privatpraxis, soweit mit der amtlichen Tätigkeit vereinbar. Gesuche bis 8. September an
Stadtrat Falkenstein i. Vogtl.

Staatsstipendien.

An der **k. u. k. Tierärztlichen Hochschule in Wien** gelangen im Jänner 1914 sieben für Hörer des vierjährigen tierärztlichen Hochschulstudiums bestimmte **Staatsstipendien** im Jahresbetrage von je sechshundert (600) Kronen durch das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht im Einvernehmen mit dem k. k. Ackerbauministerium zur Verleihung.

Der Bezug dieser in Monatsraten dekursiv zur Auszahlung gelangenden Stipendien ist von tadellosem Wohlverhalten und von dem Nachweise abhängig, dass der Studierende in jenen Semestern in denen keine Prüfungen abgehalten werden, mindestens aus zwei Gegenständen Kolloquien mit befriedigendem Erfolg abgelegt hat; der Fortbezug der Stipendien kann nach Absolvierung des IV. Jahrganges für weitere drei Monate behufs Ablegung der Diplomsrigorosen respektive Staatsprüfungen verlängert werden.

Bewerber um diese Stipendien haben ihre mit dem Tauf- (Geburt-) und Impfungsscheine, dem Nachweise der österreichischen Staatsbürgerschaft, dem Mittellosigkeitszeugnisse, ferner mit dem Zeugnisse der Reife zum Besuche von Hochschulen oder mit jenem über die von ihnen mit gutem Erfolge schon zurückgelegten Jahrgänge der Tierärztlichen Hochschule ordnungsmässig belegten Gesuche längstens bis zum 31. Oktober d. J. beim **Rektorate** der k. u. k. Tierärztlichen Hochschule in Wien einzureichen.

Wien, am 2. August 1913.
Vom k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht

Königl. Sächs. Tierärztl. Hochschule in Dresden.

Das **Winter-Semester 1913/14 beginnt am 20. Oktober.** Die **Immatrikulation** dauert bis mit **20. November.** (344)

Berliner sehr vornehme **Praxis** ist **sofort** Familienverhältnisse halber an solventen Kollegen **abzutreten.** Offerten befördert unter **D. 62** die Expedition dieser Zeitschrift. (346)

Für die Bürgermeisterei **Andernach-Land (Kreis Mayen)** wird die Niederlassung eines

Tierarztes

in **Plaidt** erstrebt. Nach der letzten Zählung sind in der Bürgermeisterei 2718 Stück Grossvieh und 4239 Stück Kleinvieh vorhanden. Durch Uebertragung der Fleischbeschau in einer grösseren Gemeinde sowie der Nachbeschau in sämtlichen Gemeinden wird eine jährliche Nebeneinnahme von za. 1600 M zugesichert. Durch weitere Uebertragung der Beschau in einer andern Gemeinde kann eventl. die Erhöhung der letzteren um za. 800 M in Aussicht gestellt werden.
Reflektanten werden ersucht, ihre Bewerbung bis zum 15. September an den Unterzeichneten einzureichen.
Andernach, den 12. August 1913.
Der Bürgermeister.
Adam.

Stellen-Ausschreibung.

Departement: Schweizerisches Landwirtschaftsdepartement (Viehseuchenpolizei).
Vakante Stelle Schweizerischer Grenztierarzt bei den Zollämtern Chiasso-Bahnhof und Chiasso-Strasse.
Erfordernisse: Schweizerisches tierärztliches Patent.
Besoldung: Fr. 4000.
Anmeldungstermin: 6. September 1913.
Anmeldung an das schweizerische Landwirtschaftsdepartement (Viehseuchenpolizei) in Bern.

An der **k. u. k. Tierärztlichen Hochschule in Wien** gelangt mit 1. Oktober 1913 eine

Assistentenstelle

bei der Lehrkanzel für Chirurgie, Augenheilkunde und chirurgische Klinik zur Besetzung. Mit dieser Stelle ist für diplomierte Tierärzte eine Jahresremuneration von 1700 K verbunden. Die mit einer Einkronenstempelmarke zu versehenden Gesuche sind unter Anschluss eines mit 30 Heller gestempelten Kurrikulum vitae bis spätestens 10. September 1913 beim **Rektorate** der k. u. k. Tierärztlichen Hochschule in Wien einzubringen.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle auch im Auszuge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers. Originalartikel werden bei durchschossenem Satz mit M. 70,—, bei kompressem Satz mit M. 90,— pro Druckbogen honoriert.

Erscheint wöchentlich am Montag.

Nr. 36. | Berlin-Friedenau, den 8. September 1913. | XIX. Jahrg.

Inhalt:

Deutschlands Ein- und Ausfuhr an Pferden, Rindvieh, Schafen, Ziegen, Schweinen und Geflügel im 2. Vierteljahre bezw. im I. Halbjahre 1913.

Die „monatlichen Nachweise über den auswärtigen Handel Deutschlands" geben folgende Darstellung von der Entwickelung unserer Vieh-Einfuhr und -Ausfuhr:

I. Pferde.

Es wurden eingeführt:

	April-Juni 1913 Stück	Jan.-Juni 1 13 Stück	gegen Jan.-Juni 1912 Stück	vorläufiger Wert in 1000 M Jan.-Juni 1913
Arbeitspferde, leichte, Stuten .	5 138	9 435	+ 1 751	4 972
„ leichte, Hengste, Wallache	11 849	23 643	+ 3 235	11 278
„ schwere, Stuten	6 211	13 822	+ 725	15 149
„ schwere, Hengste, Wallache	8 414	20 349	+ 1 125	22 506
Zuchthengste, leichte	4	5	— 17	26
„ schwere . . .	33	127	+ 51	497
Kutsch-, Reit-, Rennpferde usw.	2 014	3 466	+ 295	5 715
Schlachtpferde	—	—	—	—
Pferde unter 1,40 m Stockmass	4 822	10 153	+ 907	2 650
Absatzfohlen	96	589	— 22	255
Saugfohlen	121	131	+ 25	20
	38 702	81 720	+ 8 075	63 068

Die Einfuhr an Pferden hat danach auch im 2. Vierteljahre 1913 weiter zugenommen; namentlich sind Arbeitspferde jeder Gattung mehr eingeführt worden. Im ganzen beträgt die Mehreinfuhr im 2. Vierteljahre 4085 Stück, und da im 1. Vierteljahre 1913 bereits 3990 Stück Pferde mehr zur Einfuhr gelangt waren, so sind im 1. Halbjahre 1913 im ganzen 8075 Pferde mehr eingeführt worden. Diese Steigerung ergibt sich aus den Mehreinfuhren aus Belgien (+ 1670), Dänemark (+ 532), Frankreich (+ 344), Grossbritannien (+ 151), den Niederlanden (+ 577) und Russland (+ 5447), denen Mindereinfuhren aus Oesterreich-Ungarn (— 803) und Schweden (— 266) gegenüberstehen.

Nach der vorläufigen Wertberechnung ist im 1. Halbjahre 1913 der Wert der Einfuhr um 5 332 000 M höher als der wirkliche Wert der Einfuhr in der gleichen Zeit des Vorjahres.

Die Ausfuhr betrug:

	April-Juni 1913 Stück	Jan.-Juni 1 13 Stück	gegen Jan.-Juni 1912 Stück	vorläufiger Wert in 1000 M Jan.-Juni 1913
Arbeitspferde, leichte, Stuten .	57	112	— 41	48
„ leichte, Hengste, Wallache	52	119	— 31	69
„ schwere, Stuten	23	65	— 58	58
„ schwere, Hengste, Wallache	52	135	— 1	96
Zuchthengste, leichte	5	23	— 20	106
„ schwere . . .	51	59	+ 53	151
Kutsch-, Reit-, Rennpferde usw.	137	319	— 11	367
Schlachtpferde	860	2 104	— 1162	254
Pferde unter 1,40 m Stockmass	1	4	— 9	1
Absatzfohlen	24	39	— 27	20
Saugfohlen	—	—	— 2	—
	1 262	2 979	— 1309	1170

Die Ausfuhr an Pferden ist im 2. Vierteljahre 1913 um 455 Stück schwächer gewesen als im 1. Vierteljahre d. Js. und um 475 Stück geringer als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Im 1. Halbjahre 1913 war die Ausfuhr um 1309 Stück kleiner als im 1. Halbjahre 1912.

Der vorläufige Wert der Gesamtausfuhr im 1. Halbjahre 1913 berechnet sich um 86 000 M niedriger gegenüber dem wirklichen Wert der Ausfuhr für das 1. Halbjahr 1912. Es verbleibt ein Einfuhrüberschuss im Werte von 61 898 000 M.

II. Rindvieh.

Es wurden eingeführt:

	April-Juni 1913 Stück	Jan.-Juni 1913 Stück	gegen Jan.-Juni 1912 Stück	vorläufiger Wert in 1000 M Jan.-Juni 1913
Kälber unter 6 Wochen . . .	1 531	2 826	— 170	236
Jungvieh bis zu 1½ Jahren .	6 481	11 538	+ 3 575	2 434
Männl. Jungvieh bis zu 2½ J.	13 336	25 504	+ 5 761	7 808
Weibl. „ „ „ 2½ J.	5 093	9 254	+ 2 443	2 497
Kühe	31 505	56 533	+ 16 185	15 407
Bullen	3 204	5 998	+ 3 003	2 643
Ochsen	7 951	17 586	+ 1 141	12 010
	69 101	129 239	+ 31 938	43 035

Die Einfuhr an Rindvieh ist im 2. Vierteljahre 1913 gegen das 1. Vierteljahr 1913 um 8963 Stück und gegen das 2. Vierteljahr 1912 um 4869 Stück grösser gewesen. Die Steigerung der Einfuhr im 1. Vierteljahre 1913 gegen die gleiche Zeit des Vorjahres betrug sogar 27 069 Stück, so dass im 1. Halbjahre 1913 sich die Einfuhr um 31 938 Stück gegen das 1. Halbjahr 1912 vermehrt hat.

Der grösste Teil der Mehreinfuhr kam aus Dänemark (+ 20 951); weiter vermehrten sich die Einfuhren aus den Niederlanden (+ 5530), aus Oesterreich-Ungarn (+ 3760), sowie aus Schweden (+ 4191); aus der Schweiz war eine Mindereinfuhr (— 2916) zu verzeichnen.

Der vorläufig festgestellte Wert der Einfuhr ist im 1. Halbjahre 1913 um 9 681 000 M höher als der wirkliche Wert im 1. Halbjahre 1912.

Die Ausfuhr betrug im 2. Vierteljahre 1913 im ganzen nur 285 Stück; dies ergibt mit der Ausfuhr im 1. Vierteljahre 1913 von 388 Stück für das 1. Halbjahr 1913 nur 673 Stück. Sie hat demnach gegen die gleiche Zeit des Vorjahres noch um 125 Stück nachgelassen und bedeutet einen Wert von 376 000 M, der 16 000 M niedriger ist als der Wert im 1. Halbjahre 1912. Der Einfuhrüberschuss beläuft sich demnach auf 42 659 000 M.

III. Schafe und Ziegen.

Es wurden eingeführt:

	April-Juni 1913 Stück	Jan.-Juni 1913 Stück	gegen Jan.-Juni 1912 Stück	vorläufiger Wert in 1000 M Jan.-Juni 1913
Lämmer	60	61	+ 51	2
Schafe	3 680	5 716	+ 4 187	377
Ziegen	226	267	+ 156	9
				388

Die Einfuhr an Schafen und Ziegen hat im 2. Vierteljahr 1913 sowohl gegen die gleiche Zeit des Vorjahres als auch gegen das 1. Vierteljahl 1913 etwas zugenommen. Ihr Wert hat sich um 283 000 M gesteigert.

Die Ausfuhr betrug:

	April-Juni 1913 Stück	Jan.-Juni 1913 Stück	gegen Jan.-Juni 1912 Stück	vorläufiger Wert in 1000 M Jan.-Juni 1913
Lämmer	293	444	+ 249	14
Schafe	1 604	5 457	— 3 780	281
Ziegen	290	366	+ 77	14
				309

Die Ausfuhr in diesen Tiergattungen hat weiter abgenommen, da die geringe Zunahme in Lämmern und Ziegen durch den starken Rückgang in Schafen gar nicht in Betracht kommt. Der Ausfuhrüberschuss der früheren Jahre ist durch einen Einfuhrüberschuss, der 79 000 M beträgt, aufgehoben.

IV. Schweine.

Die Einfuhr betrug:

	April-Juni 1913 Stück	Jan.-Juni 1913 Stück	gegen Jan.-Juni 1912 Stück	vorläufiger Wert in 1000 M Jan.-Juni 1913
Spanferkel	367	553	+ 130	10
Schweine	37 136	75 966	+ 12 635	13 294
				13 304

Die Einfuhr an Schweinen ist im 2. Vierteljahre 1913 gegen die gleiche Zeit des Vorjahres um 4460 Stück gestiegen. Im 1. Halbjahre 1913 kamen aus Oesterreich-Ungarn von den zulässigen 40 000 Stück im ganzen nur 670 Stück und aus Russland 75 082 Stück; auch aus diesem Lande ist die zugelassene Einfuhr nicht ganz (etwa 2000 Stück weniger) ausgenützt worden.

Der Wert der Einfuhr ist um 2 213 000 M höher als der endgültige Wert im 1. Halbjahre 1912.

Die Ausfuhr an Schweinen ist vollständig belanglos. Sie betrug 135 Spanferkel und 514 Schweine im Werte von 69 000 M, die fast ganz nach Oesterreich-Ungarn gingen.

Der Einfuhr-Ueberschuss beträgt 13 235 000 M.

V. Geflügel.

Es wurden eingeführt:

	April-Juni 1913	Jan.-Juni 1913	gegen Jan.-Juni 1912	vorläufiger Wert in 1000 M Jan.-Juni 1913
Gänse	569 621 St.	743 519 St.	+ 103 265 St.	3 071
Hühner aller Art	20 683 dz	46 493 dz	+ 3 780 dz	6 741
Enten	3 334 „	5 084 „	+ 288 „	839
Taub. u. sonst. Federv.	886 „	2 200 „	+ 784 „	363
				11 014

Die Einfuhr an Gänsen hat im 2. Vierteljahre 1913 gegen die gleiche Zeit des Vorjahres um 92 899 Stück zugenommen, und zwar waren alle Einfuhrländer (Italien, Niederlande, Oesterreich-Ungarn und Russland) daran beteiligt. Auch die Einfuhren der übrigen Geflügelsorten ist im gleichen Zeitraume gestiegen.

Der Wert der Geflügeleinfuhr ist im 1. Halbjahre 1913 um 1 152 000 M höher als in derselben Zeit des Jahres 1912.

Die Ausfuhr betrug:

	April-Juni 1913	Jan.-Juni 1913	gegen Jan.-Juni 1912	vorläufiger Wert in 1000 M Jan.-Juni 1913
Gänse	10 473 St.	11 268 St.	+ 2 916 St.	43
Hühner aller Art, Enten, Taub. u. sonst. Federv.	220 dz	541 dz	— 219 dz	149
				183

Die Ausfuhr an Geflügel ist weiter unbedeutend. Der Gesamtwert ist noch um 20 000 M niedriger als im 1. Halbjahre 1912. Der Einfuhr-Ueberschuss beläuft sich demnach auf 11 831 000 M.

Die 85. Versammlung Deutscher Naturforscher und Aerzte in Wien.

In früheren Jahren wurden der tierärztlichen Fachpresse ebenso wie der humanmedizinischen und anderen einschlägigen Zeitschriften frühzeitig und fortlaufend entsprechende Mitteilungen über die Abhaltung der Versammlung Deutscher Naturforscher und Aerzte seitens der Geschäftsleitung übermittelt, durch deren Veröffentlichung das Interesse der betreffenden Standesangehörigen erweckt und ein zahlreicher Besuch veranlasst wurde.

Bei der diesjährigen in Wien vom 21. bis 26. September stattfindenden Tagung ist von Seiten der Geschäftsführung anscheinend ein anderer Modus gewählt worden. Im Frühjahr bereits wurden wir von dem Geschäftsführer Professor Dr. Schmidt, Rektor der Tierärztlichen Hochschule in Wien gebeten, ein genaues Verzeichnis der deutschen tierärztlichen Vereine und Korporationen liefern zu wollen, damit denselben Einladungen für die Naturforscherversammlung zugesendet werden könnten. Wir haben selbstverständlich diesem Ersuchen gerne entsprochen. Nun ist im Laufe des Sommers infolge von Streitigkeiten zwischen dem Rektorat der Tierärztlichen Hochschule und dem Verein der Tierärzte in Oesterreich, Professor Dr. Schmidt von der Geschäftsführung als Einführender zurückgetreten und die beiden anderen Einführenden, k. k. Veterinärinspektor Führer und Landesinspektionsrat a. D. Dr. Saass übernahmen allein die weitere Tätigkeit für die Veterinärsektion. Dadurch scheinen allerlei Verzögerungen usw. entstanden zu sein, welche wohl veranlassten, dass die

Allerlei.

Bestrafung eines Hundebesitzers wegen Verunreinigung der Strasse durch seinen Hund. Nach einer Entscheidung des pr. Kammergerichts sind die Hundebesitzer verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die sie begleitenden Hunde den Bürgersteig nicht verunreinigen. Ein Pudel, der von seinem Besitzer an der Leine ausgeführt wurde, tat dies dennoch, und da die Berliner Strassenpolizeiverordnung das Beschmutzen öffentlicher Strassen verbietet, erstattete ein Schutzmann gegen den Besitzer des Hundes Anzeige. Die Strafkammer verurteilte den Eigentümer zu zehn Mark Geldstrafe Die eingelegte Berufung wies auch das Kammergericht mit der Begründung zurück, dass es Pflicht der Polizeibehörde sei, für Ordnung, Leichtigkeit und Sicherheit des Verkehrs auf öffentlichen Strassen, Wegen und Plätzen zu sorgen. Dass durch unanständige Hunde diese Sicherheit beeinträchtigt werden könne, unterliege keinerlei Bedenken. Es sei auch nicht rechtsirrig, wenn die Strafkammer an die Reinlichkeit des Bürgersteiges, wo Menschen verkehren, grössere Anforderungen stelle als an die Reinlichkeit des Fahrdammes, welcher für Pferde und andere Tiere bestimmt sei.

-:- **Ein deutsches Archiv für Weltliteratur** ist mit Unterstützung der städtischen Behörden von Berlin-Wilmersdorf daselbst begründet worden. Ihm angegliedert ist eine wissenschaftliche Zeitungslesehalle (Schaperstr. 25), in der 600 Fachzeitschriften und gegen 100 Tageszeitungen ausliegen. Bei dem grosszügig gedachten Unternehmen handelt es sich um einen Sammelpunkt für die Literatur aller Kulturstaaten auf dem Gebiete der Wissenschaft und Technik, soweit sie in erster Reihe in Fachzeitschriften und Tageszeitungen niedergelegt ist. Das Arbeitsgebiet des Instituts umfasst die Literatur der Technik und der Industrie, der Rechts- und Staatswissenschaften, der Landwirtschaft, der Naturwissenschaften und der Medizin (wobei die Veterinärmedizin hoffentlich nicht „vergessen“ worden ist, d. Ref.). Da das Institut zu den gemeinnützigen gehören soll, ist jedem der Zutritt gegen eine jährliche Einschreibegebühr von nur 50 Pf. gestattet. Die Lesehalle ist an den Wochentagen von 9 Uhr vormittags bis 7 Uhr abends ununterbrochen geöffnet; für städtische Beamte, Lehrpersonen, Studenten und Schüler ist der Eintritt frei. Das Archiv für Weltliteratur betrachtet in erster Linie dieses Wirken für das Lesebedürfnis des Publikums als seine Hauptaufgabe; es verfolgt aber noch weitergehende Ziele, da es ein technisches Zettelrepertorium eingerichtet hat, das den Besuchern des Lesesaals zum Nachschlagen leicht erreichbar ist und sie über alle Erscheinungen auf den Gebieten der Technik und der Industrie aus dem letzten Jahrzehnt und über die meisten Veröffentlichungen an Büchern und Zeitschriftenaufsätzen unterrichtet.

Schlacht- und Mastvieh-Ausstellung 1914 in Cöln (Rhein). Das umfangreiche Programm dieser Ausstellung, deren Protektorat der Oberpräsident der Rheinprovinz, Staatsminister a. D. Freiherr von Rheinbaben übernommen hat, ist vor kurzem zur Versendung gelangt. An der Spitze des geschäftsführenden Komitees steht der Direktor des Schlacht- und Viehhofes daselbst, Kollege Dr. Bützler, welcher auch dem Allgemeinen Ausstellungs-Komitee, der Kommission für Einrichtung des Ausstellungsplatzes und derjenigen für die Empfangnahme und Aufstellung der Tiere und der Ueberwachung der Aus-

frühere, in der tierärztlichen Fachpresse für die Sektion Veterinärmedizin betriebene Agitation vollständig unterblieb. Allerdings waren, wie erwähnt, an die deutschen tierärztlichen Vereine und sonstigen veterinärmedizinischen Korporationen entsprechende Mitteilungen geleitet worden. Allein, da im Laufe des Sommers fast keine Vereinssitzungen stattfinden, so waren die meisten Kollegen über die Tagung in Wien nicht unterrichtet worden. Auf vielfache Anfragen aus unserem Leserkreis haben wir uns bei der Geschäftsführung der Generalversammlung sowohl als auch bei den Einführenden der Abteilung 33 mehrfach um Uebersendung der entsprechenden Materialien bemüht, leider bisher ohne den gewünschten Erfolg. Erst jetzt erhalten wir auf eine private Anregung die uns ihrem Inhalt nach bereitt bekannte Nummer 24 des „Tierärztlichen Zentralblatts“ vom 20. August offiziell zugesendet, in welchem eine entsprechende Publikation enthalten ist; offizielle Sonderprogramme, wie in früheren Jahren scheinen also nicht hergestellt worden zu sein.

Obwohl nun die Zeit etwas sehr kurz ist und wir kaum glauben, dass durch die jetzt erst in deutschen tierärztlichen Blättern erfolgende Veröffentlichung noch viele Kollegen zum Besuch der Wiener Tagung angeregt werden, wollen wir doch im Nachstehenden das für den Besuch Wissenswerteste veröffentlichen, indem wir hinzufügen, dass sich bis zum 8. August d. J. aus Deutschland 16 Herren für die Abteilung gemeldet haben und aus Oesterreich 34. Wir sind überzeugt, dass aus Deutschland der Besuch ein bedeutend grösserer und sogar sehr zahlreicher geworden wäre, wenn man rechtzeitig und intensiv in den deutschen tierärztlichen Fachblättern dafür agitiert hätte. Denn gerade der Besuch von Wien ist auch nach anderer Richtung hin ein sehr lohnender, und gar mancher deutsche Kollege hätte sich sicher entschlossen, seine Ferienreise nach Wien zu richten, wenn eine entsprechende Anregung dazu rechtzeitig erfolgt wäre. Doch lässt sich jetzt daran nichts mehr ändern und müssen wir mit den Tatsachen rechnen. Es ist bedauerlich, dass die Veranstaltungen der deutschen Naturforscher und Aerzte gerade in Oesterreich bezüglich der Veterinärsektion anscheinend immer an Unstimmigkeiten zu kranken scheinen. Denn auch die Tagung seinerzeit in Meran ist für die Veterinärsektion vollständig ins Wasser gefallen und zwar ebenfalls infolge von Streitigkeiten unter den Kollegen, und auch diejenige in Salzburg hatte unter ähnlichen Verhältnissen zu leiden und wies einen sehr schwachen Besuch auf. Bei entsprechender Einigkeit und richtiger agitatorischer Tätigkeit hätte gerade die Tagung in Wien für die Veterinärsektion sich zu einer sehr glänzenden gestalten lassen. Hoffen wir für die Zukunft das beste.

Die uns zugegangene Veröffentlichung lautet:

Allgemeine Tagesordnung:

Samstag, den 20. September.

Vormittags 10 Uhr: Sitzung der Delegierten der wissenschaftlichen Vereine mit der Tagesordnung: Reform der Versammlung Deutscher Naturforscher und Aerzte. Universität, Medizinisches Dekanat.

Sonntag, den 21. September.

Abends 8 Uhr: Begrüssung der Teilnehmer in den Festräumen der Universität. (Reisekleid.)

Montag, den 22. September.

Vormittags 9 Uhr: Erste allgemeine Versammlung im Sitzungssaal des Abgeordnetenhauses. Parlament. (Gehrock.)

Nachmittags 3 Uhr: Konstituierung der Abteilungen. Abteilungssitzungen.

Abends: Festvorstellungen im Hofburgtheater und in der Hofoper.

Dienstag, den 23. September.

Vormittags 9 Uhr: Abteilungssitzungen.

Nachmittags 3 Uhr: Abteilungssitzungen.

Ferner finden in beiden Hauptgruppen gemeinsame Sitzungen mehrerer Abteilungen statt.

Mittwoch, den 24. September.

Vormittags 9 Uhr: Naturwissenschaftliche Hauptgruppe: Abteilungssitzungen und gemeinsame Sitzungen mehrerer Abteilungen. Medizinische Hauptgruppe: Gesamtsitzung. Parlament.

Nachmittags 3 Uhr: Naturwissenschaftliche Hauptgruppe: Gesamtsitzung. Parlament. Medizinische Hauptgruppe: Abteilungesitzungen.

Abends: Empfang bei Hof. (Frack und weisse Krawatte.)

Abends: Musikalisch-deklamatorische Soiree im grossen Musikvereinssaale unter Mitwirkung der Frau Professor Kammersängerin Halban-Kurz, des Herrn Professors Kammervirtuosen Alfred Grünfeld, des Wiener Männergesangvereines und des Wiener Aerzte-Orchesters.

Donnerstag, den 25. September.

Vormittags 8½ Uhr: Geschäftssitzung der Gesellschaft. Parlament.

Vormittags 10 Uhr: Gemeinsame Sitzung beider Hauptgruppen. Parlament.

Nachmittags 3 Uhr: Abteilungssitzungen und gemeinsame Sitzung mehrerer medizinischer Abteilungen.

Abends 8 Uhr: Empfang der Stadt Wien im Festsaale des Rathauses. (Frack und weisse Krawatte.)

Freitag, den 26. September.

Vormittags 9 Uhr: Zweite allgemeine Versammlung im Parlament.

Samstag, den 27. September.

Tagesausflug in die Wachau. (Donautal zwischen Melk und Krems.)

Tagesausflug auf den Hochschneeberg.

---

stellung angehört. Ausserdem finden wir in dem Komitee den Regierungs- und Veterinärrat Dr. Lothes-Cöln, Schlachthofdirektor Krings-Cöln-Calk, in der Kommission für photographische Aufnahmen der prämiierten Tiere den Schlachthoftierarzt Dr. Tiede-Cöln und in den Vorprüfungskommissionen für Rindvieh den Schlachthoftierarzt Dr. Giesen-Cöln, derjenigen für Schweine: Schlachthoftierarzt Rehmet-Cöln, für Kälber: Obertierarzt Dr. Meyer-Cöln, für Schafe: Schlachthoftierarzt Keye-Cöln und für Mastgeflügel Schlachthoftierarzt Dr. Clevisch-Cöln. Im Schiedsgericht für etwaige Beschwerden und für die Auslegung der Bestimmungen der Schauordnung befindet sich Regierungs- und Veterinärrat Dr. Lothes. An der Spitze der Sonderausstellung des Laboratoriums im städtischen Schlachthof steht der Leiter desselben, Schlachthoftierarzt Dr. Tiede. Ausser der der Schlachttiere findet auch noch eine, in zahlreiche Unterabteilungen geteilte Ausstellung von Maschinen, Geräten und Produkten für Viehzucht und Metzgereigewerbe statt, während in der Sonderausstellung des Laboratoriums Präparate und Lichtbilder über Ursachen und Verhütung von Krankheiten, die durch Fleisch- und Milchgenuss auf den Menschen übertragbar sind, zur Schau kommen werden. Alles Nähere ist aus dem Programm selbst zu ersehen, welches von dem geschäftsführenden Komitee, Herrn Schlachthofdirektor Dr. Bützler in Cöln bezogen werden kann.

Wiedereinfuhr von ausgeführtem Schweinefleisch nach Schweden. Wird Schweinefleisch, das in das Ausland ausgeführt worden ist, nach Schweden zurückgebracht, so ist eine Bescheinigung der Beschau- oder Zollbeamten des in Betracht kommenden Landes darüber beizubringen, dass das Fleisch dort zur Einfuhr nicht zugelassen worden ist.

Ermässigung des Einfuhrzolls für Pferde zu Schlachtzwecken nach Frankreich. Durch Gesetz vom 16. August 1913 ist der Zolltarif, wie folgt, ergänzt worden:

	Zollsatz für 1 Stück	
	Generaltarif	Mindesttarif
	Frank	Frank
Nr. 1 bis Pferde zu Schlachtzwecken (1) . . .	90	50

(1.) Vorbehaltlich der durch Verordnungen des Landwirtschafts- und des Finanzministers festzusetzenden Kontrollmassregeln.

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Verordnungen werden — abgesehen von den gegebenenfalls nachzuzahlenden hinterzogenen Zollgefällen — mit einer Geldbusse von 1000 Frank, zuzüglich der Dezimen und Kosten, bestraft.

Einfuhr und Durchfuhr von Pferden, Eseln usw. nach Grossbritannien. Laut einer Verordnung des Ministeriums für Landwirtschaft und Fischereiwesen vom 30. Juli 1913 tritt das von der Einfuhr handelnde Kapitel I der Verordnung vom 22. April 1912, betreffend die Einfuhr von Pferden, Eseln usw. — Horses (Importation and Transit) Order of 1912 —, nicht am 1. Oktober, sondern schon am 1. September 1913 in Kraft.*)

Die Welt des Unendlich-Kleinen im Kinematographen. Von neuen Wundern der Kinematographie erzählt der englische Naturforscher Sir Ray Lankester in seiner jüngsten Plauderei im „Daily Telegraph.“

*) Vergl. Nr. 26, 1912 dieser Zeitschrift.

Sonntag, den 28. September.

Tagesausflug auf den Semmering.

Die von der Geschäftsführung geplante Reise nach Dalmatien kam wegen zu geringer Beteiligung nicht zustande. Teilnehmer, welche die Reise zu unternehmen wünschen, werden eingeladen, sich an den Niederösterreichischen Landesverband für Fremdenverkehr, Wien, I. Stock-im-Eisenplatz 3—4, zu wenden.

Tagesordnung für die Damen:

Sonntag, den 21. September.

Abends 8 Uhr: Begrüssung in den Festsälen der Universität. Reiseanzug.

Montag, den 22. September.

Vormittags: Eröffnungssitzung im Parlament.

Nachmittags: Schönbrunn (Jause im Stöcklpalais bei Exz. Gräfin Berchtold und im Parkhotel Hietzing.)

Abends: Hoftheater.

Dienstag, den 23. September.

Vormittags: Besichtigung der Stadt, Stephanskirche, Stock-im-Eisen, kaiserliche Gruft, Mozart-Denkmal, Schatzkammer, Zeremoniengemächer der k. k. Hofburg.

Nachmittags: Rundfahrt durch die Stadt, Wiener Jause im Kursalon (heiteres Musikprogramm).

Mittwoch, den 24. September.

Vormittags: Oesterreichische Staats-Galerie, Künstlerhaus.

Nachmittags: Adriaausstellung.

Abends: Musikalisch-deklamatorische Soiree im grossen Musikvereinssaale.

Donnerstag, den 25. September.

Vormittags: Kunstwanderung durch die Hofmuseen, Besichtigung der Hofstallungen.

Nachmittags: Ausflug auf den Kahlenberg (Jause), Cobenzl (Nachtmahl).

Abends: Empfang der Stadt Wien.

Freitag, den 26. September.

Vormittags: Schlussitzung. Shopping.

Nachmittags: Rundfahrt durch die Stadt, Krieau oder Ausflug nach Baden.

Samstag, den 27. September.

Tagesausflug in die Wachau (Donautal zwischen Melk und Krems). Tagesausflug auf den Hochschneeberg.

Sonntag, den 28. September.

Tagesausflug auf den Semmering.

Gesellschaftsraum der Versammlung.

Im Festsaale der Universität, welcher als Gesellschaftsraum der Versammlung Deutscher Naturforscher und Aerzte in Wien dienen soll, werden tagsüber Mitglieder des Damenkomitees anwesend sein. Bequemer Treffpunkt der Herren und Damen nach den Sitzungen. Auskünfte, Schreibstelle, Zeitungen, Konditorei.

Spezielles Programm der Abteilung 33.
Veterinärmedizin.

Angemeldete Vorträge:

1. Gräfin von Linden-Bonn: Die Entwickelung der freilebenden Generation der Lungenstrongyliden. (Projektionsvortrag.)
2. H. Messner-Karlsbad: Die Arbeit des Tierarztes bei der Errichtung und Beaufsichtigung von Vorzugsmilchanstalten.
3. W. J. Schmidt-Dresden: a. Erfahrungen mit der Therapie des Tetanus; b. Atypische Fälle von morbus makulosus des Pferdes.
4. A. V. Wolf-Wien: Hufphysiologie und deren Bedeutung für Pferdezucht und Veterinärmedizin.
5. W. Liebert-Hannover: Die Lichttherapie (Röntgen- und Quarzlampenlicht) in der Veterinärmedizin.
6. H. Miessner-Hannover: Die Anwendung des Dialysierverfahrens nach Abderhalden zur Diagnose der Trächtigkeit und von Infektionskrankheiten.
7. Rickmann-Höchst a. Main: Die Wertbemessung und Verwendung der Antikörper des Bazillus anthrazis.
8. J. Mayr-München: Beitrag zur Verwendung der Kinematographie im chirurgischen Unterrichte. (Projektionsvortrag.)

Die Abteilung 33 (Veterinärmedizin) ladet ein:

Zu dem Vortrage 1 die Abteilung 13 (Zoologie).

Zu dem Vortrage 2 die Abteilungen 6, 7, 23, 32 und 34 (angewandte Chemie und Nahrungsmitteluntersuchung; Agrikulturchemie und landwirtschaftliches Versuchswesen; Kinderheilkunde; Hygiene; öffentliches Gesundheitswesen.)

Zu dem Vortrag 6 die Abteilung 8 (pharmazeutische Chemie, Pharmakognosie und Pharmazie).

Die Abteilung 33 wird eingeladen:

Von Abteilung 18 (Physiologie und physiologische Chemie) zu dem Vortrage 11 (B. Ullmann-Berlin: Einiges über Bau und Lebenserscheinungen der Leukozyten.)

Von Abteilung 22 (Geburtshilfe und Gynäkologie) zu dem Vortrage 5a (O. Frankl-Wien: Ueber Analogien zwischen Mäusekrebs und Menschenkrebs).

Von Abteilung 34 (öffentliches Gesundheitswesen) zu den Vorträgen 2 (E. v. Celebrini-Triest: Malariabekämpfung im Küstenland), 5 (J. Horowitz-Zara: Bodenassanierung zur Bekämpfung der Malaria in Dalmatien), 6a (A von Kutschera-

---

Den Aerzten, die beim Internationalen Kongresse in London versammelt waren, hat Dr. Commandon, der im Dienste einer französischen Filmfirma steht, auf kinematographischem Wege die Welt des Unendlich-Kleinen auf eine Weise erschlossen, wie sie bisher kaum denkbar war. Er bedient sich dabei des wohlbekannten kinematographischen Tricks der Tempofälschung, mit dem beispielsweise das Aufblühen von Blumen, das Stunden oder Tage in Anspruch nimmt, auf wenige Minuten zusammengedrängt, schon öffentlich gezeigt worden ist. Diese Methode ist nun auf mikroskopische Gegenstände der Naturforschung angewendet worden, und zwar auf die interessantesten, die man sich denken kann, nämlich Befruchtung und Entwickelung von Lebewesen. Ein Film Dr. Commandons zeigte die Befruchtung und Entwickelung von Seeigeleiern, wobei das Tempo auf das 200- bis 300-fache beschleunigt und die Masse auf das vieltausendfache vergrössert waren. Die Befruchtung des Seeigeleies, die im freien Seewasser vor sich geht, war so auf der Projektionsfläche in wundervoller Deutlichkeit zu erkennen; man sah, wie sich nach dem Eindringen der Spermatozoe ein schützendes Häutchen um die Eizelle bildet, die eigentümliche Wirbelbewegung des Protoplasmas, die vor der Zellteilung erfolgt, spielte sich dann ab, hierauf teilte sich die befruchtete Eizelle in zwei in vier und immer mehr Zellen, in wenigen Sekunden wuchs der Seeigelembryo sich zum Morulastadium aus und wurde dann zur Gastrula, worauf sich der Wimpernkranz entwickelte, der dem werdenden Wesen als Schwimmwerkzeug dient. Nach diesem Wunder zeigte Dr. Commandon ein womöglich noch grösseres: es ist ihm nämlich gelungen, einige der ans Unwahrscheinliche grenzenden Versuche Carrels mit dem Kinematographen festzuhalten, und so konnten wachsende Muskelfasern aus dem Herzen einem dem Ei vor dem Ausschlüpfen entnommenen Kückens vorgeführt werden. Auf der Projektionsfläche war deutlich zu sehen, wie der winzige Ausschnitt aus dem Hühnerherzen genau so pulsierte, wie es das Herz im ganzen tut. Bei der starken Vergrösserung konnte man erkennen, wie das Muskelstück sich ausdehnte, sich teilte und wuchs, und die Beschleunigung des Tempos liess den an sich langsamen Vorgang dramatisch und aufregend wirken. Die einzelne längliche Zelle schwillt nämlich in der Mitte an, bewegt sich in der Gegend der Schwellung heftig, es bilden sich fingerartige Fortsätze, die zu greifen und gestikulieren scheinen, und darauf sinkt das ganze in sich zusammen, und es sind nun zwei Zellen vorhanden, die rasch die spindelförmige Gestalt einer einzelnen Muskelfaser annehmen. Ebenso aufregend verläuft für den Beschauer die Zellteilung von Zellen aus der Milz eines Hühnchens, die Dr. Commandon auf die gleiche Weise beschleunigt und vergrössert zeigen konnte. Bei gewöhnlicher Betrachtung unter dem Mikroskop sieht der Forscher beim Wachstum der Zellen Bewegungen, die etwa dem langsamen Kriechen von Amöben ähneln. Die kinematographische Wiedergabe zeigt groteske Bewegungen, bei der die Formveränderungen rasch vor sich gehen und sich im Handumdrehen die seltsamsten Lappen und Auswüchse bilden, die hervorschiessen und sich wieder zusammenziehen. Andere Bilder, die in die Welt des Unendlich-Kleinen führen, zeigte Dr. Commandon auf diese Weise noch eine ganze Menge, so z. B. das Wachsen von Schimmelpilzen, das Verhalten von Pollenkörnchen, sowie die Protoplasmaströmung bei den verschiedenen mikroskopischen Lebewesen.

Innsbruck: Bekämpfung des Kretinismus) und 7 (G. Paul-Wien: Die falschen Kuhpocken und ihre sanitätspolizeiliche Bedeutung für den Milchverkehr).

Für diese Vorträge der Abteilung 34 (öffentliches Gesundheitswesen), sowie für die Vorträge derselben Abteilung: E. Paschen-Hamburg: Zur Aetiologie der Variola und Vakzine und G. Paul-Wien: Ueber Aufschliessung, Gewinnung und Konservierung von reinem vakzinalen Virus (Paschen-Körperchen), ist eine gemeinsame Sitzung der Abteilungen 32 (Hygiene, Tropenhygiene und Bakteriologie), 33 (Veterinärmedizin) und 34 (öffentliches Gesundheitswesen) für Mittwoch, den 24. September, nachmittags im grossen Saale der k. k. Gesellschaft der Aerzte, IX. Frankgasse 8. in Aussicht genommen.

In der Abteilung 18 (Physiologie und physiologische Chemie) hält Professor Dr. Theodor Panzer der Wiener Tierärztlichen Hochschule einen Vortrag über Diastase.

In der Abteilung 6 (angewandte Chemie und Nahrungsmitteluntersuchung) hält der Dozent für Milchhygiene an der Wiener Tierärztlichen Hochschule, Tierarzt Dr. F. Zaribnicky einen Vortrag über die Beeinflussung der Zusammensetzung der Milch durch Erkrankungen der Rinder.

Zu diesen beiden Vorträgen ist die Abteilung 33 (Veterinärmedizin) nicht eingeladen.

* * *

Der Sitzungsraum der Abteilung 33 (Veterinärmedizin) ist der Hörsaal Nr. 35 der Universität, I. Franzensring 3. (Die Angabe in der Einladung, dass der Hörsaal Nr. 36 der Sitzungsraum der Abteilung 33 sei, ist unrichtig.)

* * *

Als Verpflegungsstätte wurde der Abteilung 33 über deren Vorschlag das Restaurant Tischler „Zur k. k. Landwirtschaftsgesellschaft“, I. Schauflergasse 6, zugewiesen. (Einige Minuten Entfernung vom Sitzungsraume.)

* * *

Dienstag, den 23. September, nachmittags, veranstaltet die Abteilung 33 (Veterinärmedizin) eine

Besichtigung der k. k. Tierimpfstoffgewinnungsanstalt

in Mödling. Anschliessend daran Ausflug in die Hinterbrühl, dortselbst Bierabend, gegeben vom Vereine der Tierärzte in Oesterreich und von der Landesgruppe Niederösterreich des Vereines der Tierärzte in Oesterreich. Die Teilnehmer werden gebeten, sich zu diesem Ausfluge Montag, den 22. September, mittags, in der Verpflegungsstätte zu melden.

Behufs persönlicher Vorstellung der Mitglieder der Abteilung 33 (Veterinärmedizin) untereinander wird dringendst gebeten, sich nach der Sonntag, den 21. September 8 Uhr abends in den Festräumen der Universität stattfindenden allgemeinen Begrüssung in der Verpflegstätte der Abt. 33, Restaurant Tischler, I. Schauflergasse 6, Speisesaal, einfinden zu wollen.

Falls den Einführenden die Einladungen, Karten usw. für die Abendveranstaltungen zur Verfügung gestellt werden sollten, wird der Verein der Tierärzte in Oesterreich in seinem Vereinshause, I. Wipplingerstrasse 12 (Lift frei) vom 22. bis 26. September einen Permanenzdienst zwischen 10 und 12 Uhr vormittags und zwischen 2 und 4 Uhr nachmittags einrichten, woselbst dann den Teilnehmern der Abt. 33 (Veterinärmedizin) die Einladungen, Karten usw. verabfolgt werden.

Bezüglich der Wohnung in Wien wird empfohlen, die Bestellung unter Benützung des den Einladungen beigegebenen Formulares beim Landesverbande für Fremdenverkehr in Wien zu vollziehen. Jenen Teilnehmern der 33. Abteilung, welchen ein solches Formular nicht zugekommen ist, werden folgende gut bürgerliche und nicht zu weit von der Universität gelegene Hotels empfohlen: Hotel Klomser, I. Herrengasse 19; Hotel Kummer, VI. Mariahilferstrasse 71 A; Hotel Palace, VI. Mariahilferstrasse 99; Hotel Windsor, VI. Mariahilferstrasse 15; Hotel Höller, VII. Burggasse 2; Hotel Hammerand, VIII. Florianigasse 8.

Einführende der Abteilung 33 (Veterinärmedizin) sind:

Tzt. Max Führer, k. k. Veterinär-Inspektor, Obmann der tierärztlichen Kommission des Veterinärbeirates, Präsident des Vereines der Tierärzte in Oesterreich und Redakteur des Tierärztlichen Zentralblattes.

Tzt. Dr. Karl Saass, n.-ö. Landesinspektionsrat i. P., Mitglied des n.-ö. Landeskulturrates, Obmann der Landesgruppe Niederösterreich des Vereines der Tierärzte in Oesterreich.

Schriftführer der Abteilung 33 (Veterinärmedizin) sind:

Tzt. Dozent Dr. Paul Stampfl, n.-ö. Landestierzuchtinspektor, Mitglied des Veterinärbeirates, Vizepräsident und 1. Schriftführer des Vereines der Tierärzte in Oesterreich.

Tzt. Dr. Hans Prinz, k. k. Bezirksobertierarzt, Zentralausschussmitglied des Vereines der Tierärzte in Oesterreich.

Tzt. Dr. Johann Sobelsohn, Zentralausschussmitglied des Vereines der Tierärzte in Oesterreich und Redakteur des Tierärztlichen Zentralblattes.

Referate.

— Zum Nachweise der Ameisensäure im Fleische. Von Tierarzt Dr. Otto Capin in Prag (Böhmen). (Inaug. Dissert.) Wien 1913.

Durch Versuche konnte die vielfache Erfahrung bestätigt werden, dass die dem Fleische zugesetzte Ameisensäure durch ein einfaches Destillationsverfahren nur zum geringsten Teile abgeschieden werden kann.

Die durch Destillation unter Verwendung kleiner Schwefelsäuremengen aus dem Fleische noch abscheidbaren Mengen von Ameisensäure sind ziemlich unabhängig von der Zeit, durch welche die Ameisensäure auf das Fleisch eingewirkt hat, und ebenso unabhängig innerhalb der gegebenen Grenzen von der Menge der Schwefelsäure, welche vor der Destillation zugesetzt worden war.

Die Versuchsergebnisse beweisen, dass unter diesen Umständen die Ameisensäure im Fleische nicht durch Oxydation zerstört wird, sondern dass sie eine chemische Verbindung mit Bestandteilen des Fleisches eingegangen ist, welche erst durch Schwefelsäure von höherer Konzentration, nicht aber durch stärker verdünnte Schwefelsäure zerlegt wird.

Bei der Fragestellung, welche Bestandteile des Fleisches wohl eine solche Verbindung eingehen, ist zunächst an die Eiweissstoffe zu denken. Die Untersuchungen mit Kasein hatten ein negatives Resultat, es konnte stets die zugesetzte Menge von Ameisensäure auch im Destillate wiedergefunden werden. Ovalbumin, Myosin und Leim hingegen banden grössere Mengen von Ameisensäure. Die Eiweissstoffe verhalten sich also verschieden gegen die Ameisensäure. Jedenfalls gehören aber die Eiweissstoffe, welche die Hauptmenge des Fleisches ausmachen, zu denen, welche die Ameisensäure binden. Durch weitere Versuche wurde festgestellt, dass Glykogen die Ameisensäure nicht bindet, dass dies wohl aber die Extraktivstoffe tun.

Die dem Fleische zugesetzte Ameisensäure erfährt also eine chemische Bindung, die den Nachweis im Destillate äusserst erschwert, wenn nicht unmöglich macht.

Hierbei übernimmt die Ameisensäure nicht etwa die Rolle einer Säure, sodass die bindenden Stoffe sozuagen als Basen angesehen werden müssten. Die grosse Reaktionsfähigkeit der Aldehydgruppe lässt in erster Linie an diese denken, sodass die Vorstellung begründet erscheint, dass speziell die Aminogruppen der Eiweissstoffe und der Extraktivstoffe die Verbindung mit dem Aldehyde Ameisensäure eingehen.

Literatur.

— Kaninchenbuch für Anfänger. Anleitung zum Anlegen, Einrichten und Betreiben einer Kaninchenzucht von Johannes Hoffmann. Dortmund 1913. Preis geh. M 1,—.

In sehr ausführlicher und treffender Weise gibt der Autor ein gutes Bild darüber, wie es der Anfänger machen muss, um mit Erfolg einen Kaninchenzuchtbetrieb zu eröffnen. Auf 75 Druckseiten wird geradezu in idealer Weise der Anfänger mit dem gesamten Zuchtbetrieb von Anfang bis zu Ende vertraut gemacht. Fesselnd schreibt der Autor nicht nur über die Zuchtanlage (Platz, Stallbau und Stalleinrichtung), das Anlagekapital, den Ankauf von Zuchttieren, die Pflege der Mutter- und Jungtiere, die Geburt und deren Zufälligkeiten, das Vatertier, sondern auch über die Fütterung, Schlachtung und Fleischverwertung.

Was jedoch über die Kaninchenkrankheiten, die Entstehung und Behandlung gesagt wird, ist nicht in allen Stücken zutreffend.

Was schliesslich über die einzelnen Rassen berichtet worden ist, kann zwar als richtig gelten, ist aber so knapp gehalten, dass sich der Leser kein klares Bild davon machen kann. Dasselbe gilt auch von der Auswahl der sonst sehr guten Abbildungen. Wenn auch vom Kenner dieselben als vollwertig angesehen werden müssen, so fehlen einerseits typische Exemplare, wie die englische Schecke und die deutsche Riesenschecke; andererseits sind Typen gegeben, z. B. das französische Widderkaninchen, die in dieser Zeichnung am wenigsten anzutreffen sind und daher den Anfänger wegen Verwechselung mit den Scheckenrassen leicht irreführen.

Im allgemeinen ist dieses Schriftchen aber nicht genug zu empfehlen.

Dr. Sustmann.

○ **Rehers Jahrbuch für Pferdesport, Vollblut- und Traberzucht in Deutschland.** Nach amtlichen Quellen bearbeitet. 3. Jahrg. 1913. Charlottenburg 1913.

Auf das Rehersche Jahrbuch haben wir bereits in den früheren Jahren aufmerksam gemacht. Der neuerschienene Band schliesst sich seinen Vorgängern würdig an. Aus dem reichen Inhaltsverzeichnis desselben geben wir hier diejenigen Punkte an, welche auch für die Tierärzte interessant sein werden. Es sind dies folgende:

Kgl. Preussisches Landwirtschaftsministerium. — Grosses Schiedsgericht in Rennangelegenheiten. — I. Die deutschen Gestüte und Züchter: Königl. Hauptgestüte; Vollblut-Deckhengste in den Preuss. Landgestüten; Kgl. Baierische Landgestütsverwaltung; Privat-Vollblut-Gestüte mit eigenen Deckhengsten; die Gestütsbesitzer,

mit Angabe der in ihrem Besitz befindlichen Mutterstuten. — Die deutschen Traber-Gestüte. — Die deutschen Traber-Züchter. — II. Der deutsche Rennsport: Union-Klub; Generalsekretariat des Union-Klub; Sachverständige: Versicherungsgenossenschaft der Privat-Fahrzeug und Reittierbesitzer; Verband deutscher Reiter- und Pferdezucht-Vereine; Verein deutscher Vollblutzüchter und Rennstallbesitzer; Philippos, Versich.-Gesellschaft für Edelpferde; Verein zur Förderung der Pferdezucht in Baiern; Verband deutscher Herrenreiter; Verein deutsche Sprotpresse; Die deutschen Rennvereine; Rennvereine in Oesterreich-Ungarn und Frankreich; Die Rennstallbesitzer; Die Herrenreiter mit Angabe der Erlaubnisse der niedrigsten Gewichte; Trainer-Klub Hoppegarten; Die Training-Etablissements, mit Angabe der Jockeys und ihrer Gewichte; Die Jockeys und Lehrlinge, ihre Gewichte und Erlaubnisse. — III. Der deutsche Trabersport: Kommission für Trabrennen; Verband deutscher Trabrennvereine; Die Trabrenn-Vereine; Die Trainer und Fahrer; Verein deutscher Trab-Rennstallbesitzer; Die Trabrennstall-Besitzer; Herrenfahrer-Klub; Herrenfahrer; — IV. Der Reit- und Fahrsport: Kartell für Reit- und Fahrsport; Die einzelnen Vereine und Poloklubs; Damen und Herren, die sich an auswärtigen Turnieren beteiligen; Anhang: die in Deutschland gehaltenen Meuten. Dampferlinien von und nach England. Spezial-Pferde-Aerzte: A. Pferde-Kliniken. 1. Tierärztliche Hochschulen. 2. Privat-Kliniken. — B. Preussische Gestüts-Tierärzte. — C. Tierärzte bei Privatgestüten und bei Rennbahnen. — V. Alphabetisches Namen-Verzeichnis.

Wir weisen besonders auf die letzten drei Abschnitte hin, welche die Pferde-Kliniken, die preussischen Gestütstierärzte und die Tierärzte der Privatgestüten und Rennbahnen aufführen. Das Verzeichnis ist durchaus noch nicht vollkommen und es dürfte Aufgabe derjenigen Tierärzte sein, welche Interesse daran haben, in sportlichen Kreisen Fühlung zu behalten, dem Verfasser rechtzeitig das nötige Material über ihre praktische Tätigkeit und dergleichen zu überweisen. Dagegen kann aber auch verlangt werden, dass tierärztliche Heilpersonen (Pfuscher), welche als Gestüts„tierarzt" Aufnahme in dem Verzeichnis gefunden haben, in der betr. Rubrik gestrichen und nicht neben den approbierten Tierärzten aufgeführt werden.

Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene.

Australische Hammel in Berlin. Die Fleischerinnung Berlin-Wilmersdorf hat beschlossen, einen Versuch mit gefrorenem australischen Hammelfleisch zu machen. Die Innungsversammlung am 12. Aug. hat den Vorstand beauftragt, mit einer Hamburger Firma in Unterhandlung zu treten und nach Bedarf der Innungsmitglieder Bestellungen zu machen. Man glaubt, das Pfund Hammelfleisch mit 70 Pf. an die Konsumenten abgeben zu können. Die städtische Fleischhalle zahlt für dasselbe Fleisch 72 Pf. im Einkauf und verkauft es mit 80 bezw. 85 Pf.

:- **Die Konservierung und Färbung von Lebensmitteln in Dänemark** ist durch eine Verordnung des dänischen Justizministers vom 28. Januar 1913 geordnet worden und zwar in der Weise, dass genaue Mengenverhältnisse der Zusätze angegeben werden, deren Deklaration ganz wie in Deutschland zu erfolgen hat. Nach der Verordnung ist zugelassen, zu Fleischfarce und Würsten Natriumbenzoat, gemischt mit Salpeter, Kochsalz und Zucker, unter der Bedingung zuzusetzen, dass die Ware nach der Behandlung nicht mehr als 2 g Erhaltungsstoff auf 1 kg Fleisch enthält und dass bei dem Feilbieten der Ware auf eine vom Justizministerium näher vorgeschriebene Weise der Zusatz des Erhaltungsmittels angegeben wird. Ebenso ist es erlaubt, Würsten unschädliche rote Farbstoffe zuzusetzen, wenn die Ware nach der Behandlung nicht mehr als 6 g Farbstoff auf 100 kg Fleisch enthält und unter Deklaration der Färbung feilgeboten wird.

Die Milchverhältnisse in Glogau. Dem Magistrat liegt gegenwärtig der Bericht des Stadttierarztes über die mit der am 15. Februar 1911 für Glogau erlassenen Polizeiverordnung betreffend den Verkehr mit Milch gemachten Erfahrungen vor. Dem Bericht zufolge sind die kleinen und kleinsten Milchgeschäfte unter der Wirkung der Polizeiverordnung zurückgegangen. Jedoch werden bei den Ladenrevisionen noch immer Verkaufsstätten getroffen, in denen gleichzeitig mit Milch Petroleum und andere stark duftende Sachen verkauft werden. Dies ist unzulässig und geschieht meistens in solchen Geschäften, die Milch nur nebenbei führen. Die Inhaltsbezeichnung der Verkaufsgefässe in den Läden war meist zu klein, so dass sich das kaufende Publikum an den Aufschriften nicht orientieren konnte. Ebenso ist öfters gegen die Bestimmung, dass die Verkaufsgefässe zugedeckt sein müssen, verstossen worden. Die des öfteren von Milchhändlern entnommenen und im städtischen Untersuchungsamt untersuchten Proben ergaben, dass in den heissen Tagen Ende Mai und Anfang Juni die Milchproben leicht sauer wurden, während tiefgekühlte Molkereimilch tadellos frisch blieb. Von sechs in diesen Tagen hier und da entnommenen Milchproben waren vier schon beim Verkäufer sauer. Der Mindestfettgehalt der Milch ist durch die Polizeiverordnung auf nur 2,8 Prozent festgesetzt. Trotzdem blieben von 15 untersuchten Milchproben 7 unter dieser Grenze, eine erreichte sie gerade und 5 überschritten sie etwas. Die Polizeiverwaltung wird hier strafweise einschreiten müssen, sofern Nachlässigkeit oder betrügerische Absicht vorliegt. Ungenügend rein wurde die Milch in zwei Geschäften befunden, die beide ihre Milch von dem gleichen Lieferanten bezogen. Die unvermuteten Revisionen werden fortgesetzt. Es steht zu erwarten, dass unter ständiger Kontrolle sich die Verhältnisse bessern werden.

Deutschlands Ein- und Ausfuhr an Eiern im 2. Vierteljahre bezw. im I. Halbjahre 1913. Die „Monatlichen Nachweise über den auswärtigen Handel Deutschlands" geben folgende Darstellung unserer Ein- und Ausfuhr an Eiern.

Es wurden eingeführt:

	April-Juni 1913	Jan.-Juni 1913	gegen Jan.-Juni 1912	vorläufiger Wert in 1000 M Jan.-Juni 1913
Eier von Federvieh und Federwild	378 463 dz	956 208 dz	+ 23 948 dz	109 008
Eigelb; eingeschl. Eier	14 866 „	27 820 „	+ 3 013 „	2 921
Eiweiss, flüssig . . .	585 „	913 „	+ 76 „	64
				111 993

Die Einfuhr an Eiern hat demnach im 1. Halbjahre 1913 weiter zugenommen. Mehreinfuhren erfolgten aus Belgien (+ 232 dz), Dänemark (+ 2356 dz), den Niederlanden (+ 7834 dz), Rumänien (+ 9256 dz), Russland (+ 80 452 dz) und Egypten (+ 501 dz), während die Einfuhren nachgelassen haben aus Bulgarien (— 14 941 dz), Frankreich (— 393 dz), Italien (— 2940 dz), Oesterreich-Ungarn (— 33 583 dz), der Schweiz (— 179 dz), Serbien (— 10 116 dz) und der Türkei (— 14 396 dz).

Der Wert der Einfuhr ist um 3 051 000 M höher als im 1. Halbjahr 1912.

Die Ausfuhr an Eiern hat etwas zugenommen und setzt sich zusammen wie folgt:

	April-Juni 1913	Jan.-Juni 1913	gegen Jan.-Juni 1912	vorläufiger Wert in 1000 M Jan.-Juni 1913
Eier von Federvieh und Federwild	1 714 dz	2 764 dz	+ 323 dz	322
Eigelb; eingeschl. Eier	5 675 „	9 468 „	+ 2219 „	825
Eiweiss, flüssig . . .	103 „	287 „	— 10 „	22
				1169

Der Wert der Ausfuhr ist um 242 000 M höher als im 1. Halbjahre 1912. Der Einfuhrüberschuss beläuft sich demnach nach 110 824 000 M.

Schlacht- und Viehhofwesen.

Für den geplanten Schlachthausbau in Pössneck hat der Gemeinderat jetzt einen Architekten mit der Ausarbeitung eines Entwurfs beauftragt.

Vereine und Versammlungen.

Reichsverband der Deutschen Gemeinde- und Schlachthoftierärzte. Im Einverständnis mit Herrn Veterinärrat Goltz-Berlin, richte ich an die Mitglieder des Vereins Preussischer Schlachthoftierärzte die Bitte, den vom Verband ausgegebenen Fragebogen von mir zu verlangen und sofort — wenn überhaupt Neigung zur Beantwortung besteht, ausgefüllt an mich zurückzusenden. Eine Berücksichtigung der vorzubringenden Wünsche, Anträge usw. ist jetzt noch möglich.

Auch an Kollegen, die noch ausserhalb des Verbandes stehen, gebe in den Fragebogen ab. Denn nur vollkommene Klarheit über alle Verhältnisse ermöglicht dem Verband erfolgreiche Arbeit.

Darmstadt, 22. August 1913. Dr. Garth.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

:-] **Die Ein- und Durchfuhr von Rindern und Ziegen aus der Schweiz nach und durch Baden** ist wegen Ausbreitung der Maul- und Klauenseuche in dem ersteren Lande auf Grund des § 7 des T.S.G. mit sofortiger Wirkung neuerdings vom Badischen Ministerium des Innern allgemein verboten.

Verbot der Einfuhr von Rindern und Ziegen aus der Schweiz. Da die Maul- und Klauenseuche in der Schweiz an Verbreitung zugenommen hat, wird die Bekanntmachung des Königlich baierischen Staatsministeriums des Innern vom 28. Juni 1913 mit sofortiger Wirksamkeit aufgehoben. Hiernach sind die Einfuhr und die Durchfuhr von Rindern und Ziegen aus sämtlichen Kantonen der Schweiz nach und durch Baiern bis auf weiteres verboten.

Wegen Auftretens der Maul- und Klauenseuche in den Schweizer Kantonen Basel-Land, Schaffhausen und Bern ist die Einfuhr und Durchfuhr von Rindern und Ziegen aus diesen Kantonen nach Elsass-Lothringen verboten worden.

Die Einsendung von Lungen lungenseuchekranker Tiere an das bakteriologische Institut der Tierärztlichen Hochschule in Berlin ist durch einen Erlass des Preussischen Landwirtschaftsministers vom 17.

Juli d. Js. in jedem Falle der Feststellung von Lungenseuche oder von Lungenseucheverdacht vorzunehmen.

Die Einführung von Wildgeflügel unterliegt, wie ein Erlass des Preussischen Landwirtschaftsministers vom 15. Juli d. Js. bestimmt, nicht der amtstierärztlichen Grenzuntersuchung und den sonstigen Beschränkungen, wie sie für die Einfuhr von Hausgeflügel vorgeschrieben sind.

Tuberkulosebekämpfung. Durch einen Erlass vom 21. Juli d. Js. an die Preussischen Landwirtschaftskammern weist der Landwirtschaftsminister darauf hin, dass es sich empfehle, für die bei der Tuberkulosebekämpfung erforderlichen Benachrichtigungen einheitliche Muster zu verwenden und gibt eine Reihe derartiger Formularien bekannt. Die betreffenden Muster teilen sich ein in 1. Muster für den Gebrauch durch die Vertrauensärzte und 2. Muster für den Gebrauch durch die betreffenden Institute und zwar Muster eines Befundbuches, Muster für die Mitteilung der Ergebnisse der klinischen Untersuchung sowie Muster zur Anzeige an die Behörden; ferner Muster zu Benachrichtigungen des Besitzers und des Vertrauenstierarztes über das Untersuchungsergebnis der bei einer bestimmten Untersuchung entnommenen Proben und Benachrichtigung des Kreistierarztes über den Befund bei der bakteriologischen Untersuchung. Dem betreffenden Erlass ist eine Zusammenstellung von neun verschiedenen hierauf bezüglichen Mustern beigegeben, deren Einführung der Minister für wünschenswert hält.

Ein Institut zur Erforschung der Kälberkrankheiten wird beabsichtigt in Lensahn im Kreise Oldenburg (Schleswig-Holstein) zu errichten, da dort derartige Krankheiten sehr verheerend auftreten. Die Kosten der ersten Einrichtung werden za. 4000 Mark, die laufenden Kosten jährlich etwa 8000 Mark betragen, welch letztere der Preussische Landwirtschaftsminister auf Staatsfonds grösstenteils übernehmen wird, während die ersteren aus Privatmitteln getragen werden müssen. Man ist deshalb an die landwirtschaftlichen Vereine um Beihilfe herangetreten und ist bereits solche von mehreren derselben bewilligt worden.

Ausdehnung der Amtstätigkeit der Tierärzte in Preussen. In einer Verfügung des Düsseldorfer Regierungspräsidenten wird unter Ermächtigung des Landwirtschaftsministers gemäss § 5 Absatz 3 des Viehseuchengesetzes vom 1. Mai 1912 bestimmt, dass die Beaufsichtigung durch beamtete Tierärzte ausgedehnt wird auf die zu Handelszwecken oder zum öffentlichen Verkauf zusammengebrachten Viehbestände, ferner die zu Zuchtzwecken aufgestellten männlichen Zuchttiere, die durch obrigkeitliche Anordnung veranlasste Zusammenziehung von Vieh, die privaten Schlachthäuser, die sämtlichen Gastställe und die gewerblichen Viehmästereien, soweit sie nicht bereits nach § 6 Absatz 1 der vorgenannten Viehseuchen-Polizei-Anordnung des Ministers der amtlichen tierärztlichen Beaufsichtigung unterliegen. Die Besitzer oder Unternehmer der in § 1 aufgeführten Betriebe haben von der Eröffnung oder Einstellung ihrer Betriebe der Ortspolizeibehörde Anzeige zu erstatten.

Die Anzeige von der Eröffnung hat spätestens 2 Wochen vorher und bei der Einstellung spätestens gleichzeitig mit dieser zu erfolgen. Für die zu Handelszwecken oder zum öffentlichen Verkauf zusammengebrachten Viehbestände und die durch obrigkeitliche Anordnung veranlassten Zusammenziehungen von Vieh ist die Anzeige spätestens 24 Stunden vorher zu erstatten. Diese Anordnung tritt sofort in Kraft.

Zivilpraxis der Veterinäroffiziere in Baiern. Das baierische Kriegsministerium veröffentlicht unter dem 7. August d. Js. folgende Bekanntmachung in dieser Angelegenheit:

Zur Behebung von Zweifeln wird bekanntgegeben:

§ 1 der Königlichen Verordnung vom 21. Dezember 1908, die Tierärzte betr. (Ges. u. V. Bl. S. 1141), gilt auch für Militärveterinäre, die Zivilpraxis ausüben wollen.

Dieser § lautet:

Tierärzte, die sich zur Ausübung der Praxis niederlassen, sind verpflichtet,

1. alsbald nach der Niederlassung sich bei der Distriktsverwaltungsbehörde und bei dem Bezirkstierarzt des Niederlassungsortes persönlich anzumelden und dabei den Approbationsschein sowie bei Führung des Doktor- oder eines anderen Titels die Berechtigungsnachweise vorlegen, und

2. den Wechsel des Wohnortes innerhalb des Distriktsverwaltungsbezirkes, die Aufgabe der Praxis oder den Wegzug aus dem Bezirke vor dem Eintritt dieser Veränderungen der Distriktsverwaltungsbehörde und dem Bezirkstierarzt anzuzeigen.

Die Aenderung der Ziff. 97 der M. V. O. bleibt vorbehalten.

Wo ist die Fleischbeschau vorzunehmen. In unserem „Sprechsaal" ist schon öfter die Frage aufgetaucht, wo muss die Fleischbeschau vorgenommen werden, insbesondere bei Notschlachtungen, nämlich ob am Ort der Tötung oder am Ort der Ausschlachtung. Die Frage ist verschiedentlich beantwortet worden, meist dahingehend, dass die Beschau bei der Ausschlachtung vorzunehmen sei. Um diese Frage zu regeln, hat das Hessische Ministerium dahin verfügt, dass die Beschau notgeschlachteter Tiere immer an dem Ort stattzufinden habe, in dessen Gemarkung die Schlachtung vorgenommen worden sei. Diese Vorschrift ist deshalb sehr berechtigt, weil gerade bei notgeschlachteten Tieren sehr oft die Gefahr vorliegt, dass übertragbare Krankheiten durch den unkontrollierten Transport irgendwohin verschleppt werden und namentlich auch durch auf den Menschen übertragbare Krankheiten, wie z. B. Anthrax, schwere gesundheitliche Gefahren für Menschen und Tiere entstehen, ganz abgesehen davon, dass auf diesem Wege gerade die gefährlichsten Krankheiten der Beschau entzogen werden können. Es muss deshalb unbedingt daran festgehalten werden, dass alle Tiere der Beschau da unterliegen, wo sie getötet wurden. Nach erfolgter Notschlachtung muss sofort das zuständige Beschaupersonal benachrichtigt werden. Ausnahmen hiervon können nur dann eintreten, wenn z. B. infolge von Unglücksfällen Tiere auf offener Strasse oder auf dem Felde geschlachtet werden müssen, und die Verbringung nach einer geeigneten Schlachtstätte zweckmässig ist. In diesem Ausnahmefalle hat jedoch die Polizeibehörde den Transport ausdrücklich zu genehmigen und selbstverständlich auch die Polizeibehörde der Schlachtstätte von der Sachlage zu unterrichten. Wenn als die Ursache der Schlachtung mit einiger Sicherheit sich das Vorhandensein einer übertragbaren Krankheit ausschliessen lässt, also besonders bei Unglücksfällen, Beinbrüchen, Blitzschlägen, Aufblähen usw. kann diese Erlaubnis unbedenklich erteilt werden. In allen anderen Fällen ist sie jedoch am besten zu versagen, da die Behörde sonst eine zu grosse Verantwortung übernimmt.

Milzbrand bei Schweinen. Die Gefahr der Verunreinigung geschlachteter Schweine durch Milzbrandkeime anderer Schweine hat den Regierungspräsidenten von Schleswig veranlasst, die Behörden und die Kreistierärzte auf die Notwendigkeit hinzuweisen, bei den Schlachtungen der Schweine die einzelnen zu einem Tierkörper gehörigen inneren Teile bei der Ausschlachtung so zu kennzeichnen, dass ihre Zugehörigkeit zu dem einzelnen geschlachteten Tiere sofort einwandfrei ersichtlich ist. Nach Möglichkeit sind diese isoliert aufzubewahren, da Gefahr besteht, dass alle übrigen Tierkörper, Organe usw., die mit denen eines milzbrandkranken Tieres in Berührung kommen, der Vernichtung anheimfallen. Eine Trennung des Darmes und Darmfettes von dem Gekröse und eine weitere Verarbeitung dieser Teile vor Beendigung der Beschau ist nicht statthaft. Ferner wird empfohlen, die Fleischer über die für Milzbrand charakteristischen Veränderungen aufzuklären, damit eine weitere Verunreinigung der übrigen Schlachttiere mit den Messern, sonstigen Geräten usw. tunlichst vermieden wird. Im Falle der Feststellung von Milzbrandverdacht bei einem Tiere ist die weitere Ausschlachtung sofort zu unterbrechen und dem untersuchenden Tierarzt umgehend Nachricht zu geben. Endlich ist für das Vorhandensein von Desinfektionsmitteln in den Fleischereibetrieben, desgl. von Reservemessern nach Möglichkeit Sorge zu tragen.

Der weimarische Landestierarzt. Nachdem in der letzten Landtagstagung des weimarischen Landtages die Mittel für die Anstellung eines Landestierarztes bewilligt worden sind, hat nun das Grossherzogliche Staatsministerium bestimmt, dass der Landestierarzt der Professor der Tierarzneiwissenschaft der Thüringer Landesuniversität Jena sein soll. Weiter hat ihm das Staatsministerium die Oberleitung des gesamten Veterinärwesens des Grossherzogtums übertragen, einschliesslich der Schlachtvieh- und Fleischbeschau. Der Landestierarzt soll zugleich technischer Referent im Ministerium des Innern sein. Er soll daher stets nach allen Richtungen über den Zustand des Veterinärwesens im Lande auf dem Laufenden erhalten und die Kenntnisse, die er aus den Fortschritten der praktischen Veterinärpolizei anderer Staaten sammelt, zu Berichten und Vorschlägen benutzen. Er hat ferner alle Berichte der Bezirkstierärzte zu prüfen und zweimal im Monat den Seuchenbestand im Grossherzogtum zusammenzustellen und zu veröffentlichen. Auch die Prüfung und Zusammenstellung der einzelnen Jahrestabellen über die Fleischbeschaustatistik soll dem Landestierarzt obliegen, wie er auch aus den Jahresberichten der Bezirks-

ärzte einen Sammelbericht herzustellen, ihn durch eigene Beobachtungen zu ergänzen und dann zu veröffentlichen hat. Ueber die Geschäftsführung der Bezirkstierärzte hat er die Aufsicht zu führen; doch steht ihm den anderen Tierärzten gegenüber ein Aufsichtsrecht nur insoweit zu, als es sich um die Befolgung amtlicher Vorschriften handelt. Etwa alle drei Jahre hat er die einzelnen Bezirke zu bereisen und dabei die Geschäftsführung der Bezirkstierärzte an Ort und Stelle zu prüfen und sich auch insbesondere von ihrer praktisch-wissenschaftlichen Befähigung und Fortbildung zu überzeugen. Soweit er Mängel entdeckt, kann er sie rügen. Auch gehört zu seinen Obliegenheiten die Ueberwachung des freiwilligen Tuberkulosetilgungsverfahrens. Endlich ist er Vorsitzender der Prüfungskommissionen für Fleischbeschauer, Abdecker und Hufschmiede. Den Einladungen der Landwirtschaftskammer und der landwirtschaftlichen Vereinigungen hat er zu folgen, wenn in deren Sitzungen Veterinärfragen zur Behandlung kommen. Auch kann er von den Bezirksdirektoren zur Beratung von Veterinärangelegenheiten zugezogen werden.

Erhöhung der Arzneipreise. Wie notwendig das Selbstdispensierrecht der Tierärzte im Interesse der Tierbesitzer und Landwirte ist, um dadurch eine Verbilligung der Arzneipreise herbeizuführen, geht aus einer Notiz hervor, welche die bekannte Korrespondenz „Information" verbreitet, wonach die baierische Regierung beim Bundesrat beantragt habe, durch geeignete Aenderung in der Reichsarzneitaxe eine erhebliche Verbesserung der Einkünfte der Apotheker herbeizuführen, worunter doch wohl nur eine Erhöhung der Arzneipreise verstanden werden kann. Der Bundesrat habe bereits das Reichsgesundheitsamt mit einer Prüfung dieses Antrages beauftragt und das Reichsgesundheitsamt habe auch schon seinen zuständigen Ausschuss gutachtlich darüber gehört. Wie verlautet, soll sich dieser Ausschuss für die Erhöhung der Arzneipreise ausgesprochen haben. Ob diese Mitteilung auf Wahrheit beruht, muss natürlich erst abgewartet werden. Ist sie richtig, so können sich die Landwirte nur darüber freuen, wenn sie von den Tierärzten die für ihre kranken Tiere nötigen Arzneien zu einem weit unter dem Apothekerpreis bemessenen Ansatz erhalten, und die nach den jetzigen Apothekerpreisen schon recht kostspieligen Mittel nicht aus diesen Offizinen beziehen müssen.

Die Verhandlungen zwischen der Arzneimittelkommission und dem Verband Pharmazeutischer Fabriken E. V., worüber wir bereits in unserer Nr. 38 von 1912 eingehend berichteten, haben auf beiden Seiten den Wunsch nach einer Verständigung erbracht. Seinen grundsätzlichen Standpunkt zur Arzneimittelkommission und zu den Arzneimittellisten hat der Verband Pharmazeutischer Fabriken in seiner Denkschrift dargelegt, die allen Mitgliedern der Arzneimittelkommission im April 1913 übersandt wurde. Es haben sich folgende Richtlinien ergeben, nach denen beide Parteien gewillt sind, miteinander zu arbeiten:

1. Falls die Arzneimittelkommission einem Mitglied des Verbandes Pharmazeutischer Fabriken gegenüber Anlass zu Beanstandungen zu haben glaubt, wird sie dem Fabrikanten unter ausdrücklicher Begründung Mitteilung machen und ihm Gelegenheit geben, seinen Standpunkt zu vertreten.
2. Wird zwischen der Arzneimittelkommission und dem Fabrikanten eine Verständigung nicht erzielt, so kann der Fabrikant beantragen, dass die streitigen Fragen einem Einigungsausschuss unterbreitet werden. Der Ausschuss besteht aus vier Mitgliedern, von denen zwei die Kommission und zwei der Verband Pharmazeutischer Fabriken ernennt. Es ist die Aufgabe des Einigungsausschusses, alle Unterlagen heranzuziehen, die für eine Prüfung der Streitfragen erforderlich sind, und zwischen der Arzneimittelkommission und dem Fabrikanten zu vermitteln.
3. Die Arzneimittelkommission und der Verband Pharmazeutischer Fabriken sind berechtigt, in geeigneten Fällen auch Herren, die nicht zu ihren Mitgliedern gehören, mit ihrer Vertretung im Einigungsausschuss zu beauftragen.
4. Sobald der Einigungsausschuss die Vorprüfung für abgeschlossen erachtet, sind die Akten mit dem Verhandlungsbericht der Arzneimittelkommission zur Verfügung zu stellen.
5. So lange über die Beanstandung gerichtliche oder aussergerichtliche Verhandlungen schweben, wird die Arzneimittelkommission eine öffentliche Massnahme nicht treffen, es sei denn, dass der Fabrikant offenbar eine Verschleppung anstrebt.

Rückgang der Tollwut. Eine im „Ministerblatt für Medizinalangelegenheiten" veröffentlichte Statistik über die während des Jahres 1912 in Preussen bekannt gewordenen Fälle von Bissverletzungen durch tollwutkranke oder tollwutverdächtige Tiere besagt folgendes: Zur amtlichen Kenntnis gekommen sind 240 Fälle. Von den gebissenen 240 Personen wurden 232 im Berliner Institut für Infektionskrankheiten geimpft. Drei davon sind trotz der Schutzimpfung an Tollwut erkrankt und gestorben. Die Verletzungen rühren her von 114 Hunden, 2 Katzen, 2 Pferden und 1 Kuh. Die 240 gemeldeten Fälle stellen die niedrigste Ziffer seit 10 Jahren dar. So wurden beispielsweise im Jahre 1909 406 und im Jahre 1907 405 Bissverletzungen durch tollwütige oder tollwutverdächtige Tiere festgestellt, also in jedem der beiden Jahre beinahe doppelt so viel als im Jahre 1912. Die warmen Monate begünstigen das Auftreten der Tollwut ausserordentlich. So entfielen im Jahre 1912 nur 37,1 Prozent aller Fälle auf die Monate Januar bis März und Oktober bis Dezember, während die Zeit vom April bis September 62,9 Prozent aufwies.

Oesterreich.

Einsendung von tierischen Organteilen usw. zur Untersuchung auf Vergiftung. Es ereignet sich öfter in Oesterreich, dass seitens der Amtstierärzte Organteile oder der Mageninhalt vermutlich vergifteter Tiere oder auch Futtermittel an die Lehrkanzel für Chemie der k. u. k. Tierärztlichen Hochschule in Wien zur Untersuchung mit der Bitte um Bekanntgabe des Ergebnisses derselben eingesendet werden. sich bei dieser Untersuchung aber weder eine Vergiftung der betreffenden Tiere noch das Vorhandensein giftiger Bestandteile in den Futtermitteln nachweisen lässt. Auch ist es wiederholt wegen der Tragung der aus Anlass der vorgenommenen Untersuchung aufgelaufenen Kosten zu Differenzen gekommen. Es hat deshalb das k. k. Ackerbauministerium unterm 7. Juli d. Js. einen Erlass anlässlich eines Spezialfalles herausgegeben, in welchem verfügt wird, dass die Unterbehörden darauf aufmerksam zu machen seien, dass in allen Fällen, in welchen — abgesehen von gerichtlicherseits angeordneten Untersuchungen — von einem Amtstierarzte oder einer Unterbehörde die Lehrkanzel für Chemie an der Wiener Tierärztlichen Hochschule zur Durchführung einer chemischen Untersuchung von tierischen Organteilen, Mageninhalt usw. und von Futtermitteln und dergl. angegangen wird, vorerst sicher gestellt werden muss, wer die Kosten einer solchen Untersuchung, welche in einem jeden Falle 100—150 Kronen ausmacht, zu tragen hat.

Sollte eine solche Untersuchung, die in der Regel zwei bis drei Monate dauert, als im Interesse der staatlichen Veterinärverwaltung gelegen, unbedingt erforderlich sein, so ist die Entscheidung hierüber von der k. k. Statthalterei zu treffen und müssten in diesem Falle die auflaufenden Kosten aus dem Staatsschatze getragen und bei der Post „Epizootie-Auslagen" verrechnet werden.

Ueber jeden derartigen Fall ist an das k. k. Ackerbauministerium zu berichten.

Bei der Einsendung der Präparate zur chemischen Untersuchung ist nach der beiliegenden Instruktion vorzugehen.

Instruktion

zur Einsendung von tierischen Organteilen, Mageninhalt usw. sowie von Futtermitteln und dergleichen zum Zwecke der Durchführung einer chemischen Untersuchung an der Lehrkanzel für Chemie der k. u. k. Tierärztlichen Hochschule in Wien auf Vergiftung.

In Fällen, bei welchen der begründete Verdacht einer Vergiftung vorliegt, sind, um eine rationelle Untersuchung zu ermöglichen, folgende Massregeln einzuhalten:

1. Der Sendung ist ein Begleitschreiben anzuschliessen, in welchem die genauesten festzustellenden Umstände des Falles bekanntzugeben und insbesondere jene Momente hervorzuheben sind, auf Grund welcher der Verdacht einer Vergiftung gegründet wird. Ergeben sich begründete Vermutungen, dass das Gift mit dem Futter oder dem Tränkwasser einverleibt worden ist oder dass der Anstrich des Stalles oder von Stallgeräten die Ursache der Vergiftung sei oder sind verdächtige Pulver oder Flüssigkeiten aufgefunden worden usw., so sind nicht allzu kleine Proben dieser Objekte (Futtermittel 2 bis 3 kg, Tränkwasser 5 bis 10 Liter, abgekratzte Anstrichfarben usw.) mit einzusenden.

2. In diesem Schreiben ist ferner in möglichst eingehender Weise der Verlauf der Erkrankung mitzuteilen, wobei insbesondere auf die genauere Beschreibung von etwaig aufgetretenen Krämpfen und auf das Verhalten der Pupillen Bedacht zu nehmen ist.

Liegt Erbrochenes oder während der Erkrankung abgesetzter Mist vor, so sind diese gleichfalls einzusenden.

3. In jedem Falle ist eine eingehende Obduktion sämtlicher Organe der Brust- und Bauchhöhle vorzunehmen und die Schädelhöhle zu eröffnen. Die zur chemischen Untersuchung bestimmten Organe sind sorgfältig vor jeder Verunreinigung zu schützen.

Die zweckmäßige **Fütterung der Pferde und anderer landw. Nutztiere**

unter Verwendung von **konzentriertem Roborinkraftfutter**
(Bluteiweißkraftfutter).

Von vielen Tierärzten empfohlen, fast von allen Truppenteilen der Armee eingeführt und von Landwirten, Pferde- und Tierhaltern bestens erprobt. — Es übt auf die Ausnützung des gesamten Futters den denkbar günstigsten Einfluß aus und vermag sonstige Futterzulagen überflüssig zu machen, bildet Blut, Knochen und Muskeln, regt den Appetit an, fördert die Verdauung und steigert die Leistungsfähigkeit in hervorragendem Maße. Nervöse Tiere werden ruhig, schlechte Fresser und schlechte Futterverwerter gute Kostgänger. Heruntergekommene, überanstrengte und kranke Tiere gelangen rasch zu neuen Kräften. Gibt den Tieren gutes Aussehen und glattes, glänzendes Haar. Für blutarme und im Wachstum zurückgebliebene junge Tiere unentbehrlich. Daher ist es

das beste Kraftbeifutter.

Analyse, Literatur und sachverständige Gutachten senden wir auf Wunsch gern zu.

Lingner-Werke Aktiengesellschaft
Dresden
Abteilung Roborin.

[1854]

„Schwarzes Brett“.

Ausgeschriebene Stellen und amtliche Bekanntmachungen.

Chiffrebriefe die an unsere Expedition zur Weiterbeförderung gehen, müssen in diesem Falle mit doppeltem Umschlag versehen sein. Der äussere Umschlag muss als Aufschrift lediglich die Adresse unserer Expedition und der innere ausschliesslich die Chiffre tragen. Ausserdem muss für jeden weiterzubefördernden Offertbrief dem betr. Kuvert eine 10 Pf.-Marke lose aufgeklebt sein.

Für die pünktliche Bestellung von Offertbriefen ohne diese Frankatur übernehmen wir keine Gewähr!

Mehrere Offertbriefe oder Karten können, jeder für sich frankiert, unter einem Deckkuvert bis zum Gewichte von 250 gr (20 Pf.-Frankatur) an unsere Expedition eingesandt werden.

Expedition der „Tierärztlichen Rundschau“.

Anstellung

als Assistent oder im Schlachthof oder längere Vertretung sucht 1912 appr. Tierarzt vom 1. Okt. an. Off. erb. unter A. J. 84 an die Expedition der „T. R.“ (347₃

Tierarzt gesucht.

Die Minizipalgemeinde **Wängi** (Thurgau) sucht einen tüchtigen Tierarzt, dem die Fleischschau übertragen würde. Anmeldungen nimmt entgegen und erteilt gerne weitere Auskunft das **Gemeindeammannamt Wängi** in **Ober-Tuttwil.**

Krillberg, den 28. August 1913.
Die Gemeinderatskanzlei.

Die Stelle des

städtischen Tierarztes

(wissenschaftl. Fleischbeschauers) ist zu besetzen.

3000 M Jahresgehalt. Pensionsberechtigung. Einvierteljährige Kündigung. Privatpraxis, soweit mit der amtlichen Tätigkeit vereinbar. Gesuche bis 8. September an
Stadtrat Falkenstein i. Vogtl.

Staatsstipendien.

An der **k. u. k. Tierärztlichen Hochschule in Wien** gelangen im Jänner 1914 sieben für Hörer des vierjährigen tierärztlichen Hochschulstudiums bestimmte **Staatsstipendien** im Jahresbetrage von je sechshundert (600) Kronen durch das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht im Einvernehmen mit dem k. k. Ackerbauministerium zur Verleihung.

Der Bezug dieser in Monatsraten dekursiv zur Auszahlung gelangenden Stipendien ist von tadellosem Wohlverhalten und von dem Nachweise abhängig, dass der Studierende in jenen Semestern, in denen keine Prüfungen abgehalten werden, mindestens aus zwei Gegenständen Kolloquien mit befriedigendem Erfolg abgelegt hat; der Fortbezug der Stipendien kann nach Absolvierung des IV. Jahrganges für weitere drei Monate behufs Ablegung der Diplomsrigorosen respektive Staatsprüfungen verlängert werden.

Bewerber um diese Stipendien haben ihre mit dem Tauf- (Geburt-) und Impfungsscheine, dem Nachweise der österreichischen Staatsbürgerschaft, dem Mittellosigkeitszeugnisse, ferner mit dem Zeugnisse der Reife zum Besuche von Hochschulen oder mit jenem über die von ihnen mit gutem Erfolge schon zurückgelegten Jahrgänge der Tierärztlichen Hochschule ordnungsmässig belegten Gesuche längstens bis zum 31. Oktober d. J. beim **Rektorate** der k. u. k. Tierärztlichen Hochschule in Wien einzureichen.

Wien, am 2. August 1913.
Vom k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht

Königl. Sächs. Tierärztl. Hochschule in Dresden.

Das Winter-Semester 1913/14 beginnt am 20. Oktober. Die Immatrikulation dauert bis mit 20. November. (344)

An der **k. u. k. Tierärztlichen Hochschule in Wien** gelangt mit 1. Oktober 1913 eine

Assistentenstelle

bei der Lehrkanzel für Chirurgie, Augenheilkunde und chirurgische Klinik zur Besetzung. Mit dieser Stelle ist für diplomierte Tierärzte eine Jahresremuneration von 1700 K verbunden. Die mit einer Einkronenstempelmarke zu versehenden Gesuche sind unter Anschluss eines mit 30 Heller gestempelten Kurrikulum vitae bis spätestens 10. September 1913 beim **Rektorate** der k. u. k. Tierärztlichen Hochschule in Wien einzubringen.

Für die Bürgermeisterei **Andernach-Land** (Kreis Mayen) wird die Niederlassung eines

Tierarztes

in **Plaidt** erstrebt. Nach der letzten Zählung sind in der Bürgermeisterei 2718 Stück Grossvieh und 4239 Stück Kleinvieh vorhanden. Durch Uebertragung der Fleischbeschau in einer grösseren Gemeinde sowie der Nachbeschau in sämtlichen Gemeinden wird eine jährliche Nebeneinnahme von za. 1600 M zugesichert. Durch weitere Uebertragung der Beschau in einer andern Gemeinde kann eventl. die Erhöhung der letzteren um za. 800 M in Aussicht gestellt werden.

Reflektanten werden ersucht, ihre Bewerbung bis zum 15. September an den Unterzeichneten einzureichen.

Andernach, den 12. August 1913.
Der Bürgermeister.
Adam.

Ausschreibung.

Im Bezirke Wegstädtl (pol. Bezirk Dauba) ist die Stelle eines

Tierarztes

mit dem Sitze in **Gastorf** erledigt.

Mit dieser Stelle ist eine Bezirkssubvention von jährlich 1500 Kronen verbunden.

Bei der Anstellung wird eine gegenseitige ¼ jährige Kündigungsfrist bedungen.

Gesuche deutscher Bewerber sind, belegt mit dem Taufscheine, dem Diplome sowie den bisherigen Verwendungszeugnissen bis 1. Oktober 1913 bei dem Bezirksausschusse in Wegstädtl einzubringen, wo auch die mit dieser Stelle verbundenen Dienstesobliegenheiten eingesehen werden können.

Bezirksausschuss Wegstädtl, am 25. August 1913.
Der Bezirksobmann.
Karl Ungermann.

Es ist daher unter anderem auch jede Berührung mit Erde, mit Desinfektionsmitteln, mit Metallgegenständen (ausser eisernen und vernickelten) sorgfältig zu vermeiden. Die exenterierten Organe sind vor der Dissektion mit reinem Wasser abzuspülen. Die Dissektion soll auf Glasplatten, Porzellantassen, emaillierten Blechtassen oder in Ermangelung solcher Utensilien auf blank gescheuerten Holzbrettern oder reinen Tüchern vorgenommen werden. Die Bindfäden, welche zum Abbinden von Magen und Darm verwendet werden, müssen neu und vor der Verwendung in Wasser ausgewaschen sein. Ueber die Obduktion ist ein genaues Protokoll aufzunehmen, in welchem auch auffallende Geruchswahrnehmungen, welche bei der Eröffnung der Schädelhöhle oder eines anderen Hohlraumes gemacht worden sind, zu verzeichnen sind. Dieses Obduktionsprotokoll ist mit einzusenden.

4. Zur chemischen Untersuchung sind folgende Kadayerteile auszuwählen: Bei kleineren Tieren die gesamten Eingeweide der Brust- und Bauchhöhle samt Magen- und Darminhalt,

bei grossen Tieren Teile des Magens samt Inhalt, des Dünn- und Dickdarmes samt Inhalt, Stücke von Leber, Nieren und Milz, und zwar von jedem 0,25 bis 1 kg.

5. Zur Verpackung der einzuschickenden Organe und Organteile, welche entweder vom Tierarzte selbst oder wenigstens unter seiner ständigen unmittelbaren Aufsicht vorgenommen werden soll, sind ausnahmslos weithalsige Glasgefässe mit eingeschliffenem Glasstoppel (sogenannte Pulvergläser) zu verwenden, welche vorher gut gereinigt worden sind. Nach dem Aufsetzen des Glasstoppels ist dieser durch Ueberbinden mit Pergamentpapier und Schnur gut zu befestigen.

Die Enden der Schnur sind anzusiegeln.

Ein Siegelabdruck ist den schriftlichen Mitteilungen (Punkte 1 und 2) beizuschliessen.

Futterproben können auch in reinen, versiegelten Pappendeckelschachteln oder Papiersäcken versandt werden.

Eine unmittelbare Berührung der Organe mit käuflichem Pergamentpapier, welches arsenhältig sein kann, ist unbedingt zu vermeiden.

Irgendwelche Konservierungsmittel dürfen nicht zugesetzt werden.

Auch die weitere Verpackung (Kiste, Paket usw.) ist zu versiegeln und hat eine Aufschrift zu tragen, aus welcher hervorgeht, dass der Inhalt zur chemischen Untersuchung bestimmt ist.

6. Um ein Heraustreiben der Glasstoppel durch die Fäulnisgase zu verhindern, ist für tunlichst raschen Transport Sorge zu tragen.

7. Liegt der Verdacht einer böswilligen Vergiftung vor und soll das Gutachten des Chemikers in einem strafgerichtlichen Verfahren vorgebracht werden, dann können solche chemische Untersuchungen nur über gerichtlichen Auftrag erfolgen. In einem solchen Falle ist zunächst die Anzeige bei dem zuständigen Gerichte zu erstatten, die Untersuchungsobjekte, das Obduktionsprotokoll und andere Aufzeichnungen sind diesem Gerichte zu übergeben. Im übrigen sind dieselben Vorsichtsmassregeln einzuhalten.

Stand der Tierseuchen. Am 27. August. Es waren verseucht: An Milzbrand 11 Bezirke mit 49 Gemeinden und 65 Gehöften; an Rotz 7 Bezirke mit 12 Gemeinden und 15 Gehöften; an Maul- und Klauenseuche 13 Bezirke mit 40 Gemeinden und 227 Gehöften; an Schafräude 3 Bezirke mit 3 Gemeinden und 3 Gehöften; an Rotlauf der Schweine 40 Bezirke mit 478 Gemeinden und 1019 Gehöften; an Schweineseuche (einschliessl. Schweinepest) 38 Bezirke mit 220 Gemeinden und 571 Gehöften; an Rauschbrand 11 Bezirke mit 33 Gemeinden und 50 Gehöften; an Wild- und Rinderseuche 1 Gehöft; an Tollwut 14 Bezirke mit 26 Gemeinden ung 28 Gehöften und an Geflügelcholera 12 Bezirke mit 17 Gemeinden und 72 Gehöften.

Tierärztliche Grenzkontrolle in Martinsbruck. Aus Oesterreich, insbesondere aus Tirol und Salzburg wird alljährlich eine grössere Anzahl von Rindern zur Sömmerung in die Schweiz gebracht, welche im Herbst wieder in ihre Heimatsställe zurückkehren. Da nun die Maul- und Klauenseuche in der Schweiz eine ziemlich starke Verbreitung gewonnen hat, ist eine genaue Grenzkontrolle beim Rücktransport dieser Heerden nach Oesterreich vorgesehen, für deren Ausführung in diesem Jahr mit den Interessenten vereinbart ist, dass diese Kontrolle beim Zollamt in Martinsbruck am 11. und 12. September d. Js. auf Staatskosten stattfinden soll. Für die betreffenden Tiere müssen Viehpässe beigebracht werden, welche die genaue Stückzahl der Tiere, Beschreibung nach Farbe, Alter und besonderen Merkmalen, sowie die amtliche Bestätigung enthalten, dass in der Herkunftsgemeinde und in den Nachbargemeinden seit 40 Tagen kein Fall einer auf die betreffende Tiergattung übertragbaren, der Anzeigepflicht unterliegenden Krankheit festgestellt wurde.

Schweiz.

Viehverkehr mit Frankreich. Infolge Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche in der französischen Nachbarschaft wurde am 30. August abhin jede Einfuhr von Klauenvieh, mit Inbegriff des landwirtschaftlichen Grenzverkehrs, längs der Grenzstrecke La Cure-Le Brassus, diese zwei Zollämter inbegriffen, untersagt.

Das am 2. August ds. Js. erlassene Verbot des Klauenviehverkehrs, sowie die Einfuhr von Heu, Stroh, Streue, Mist und Milch wurde am 30. August abhin auf die Grenzstrecke Boncourt-Bressaucourt ausgedehnt. Das Verbot besteht somit für die Strecke von Bressaucourt bis Lucelle in Kraft.

Viehverkehr mit Deutschland. Die Regierungen von Baden und Baiern haben am 26. August letzthin die Ein- und Durchfuhr von Rindern und Ziegen aus der ganzen Schweiz bis auf weiteres verboten.

Viehverkehr mit Oesterreich. Im Hinblick auf die zunehmende Verbreitung der Maul- und Klauenseuche im benachbarten österreichischen Gebiet wurde am 2. September abhin der Strassenverkehr mit Klauenvieh und die Einfuhr von Mist längs der st. gallisch-österreichischen Grenze, mit Einschluss des landwirtschaftlichen Grenzverkehrs (Artikel 98 der Vollziehungsverordnung) verboten.

Von dieser Verfügung wird nicht betroffen der Uebergang von Gaissau nach Rheineck.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 18.—24. August neu gemeldet: Milzbrand aus 4 Bezirken mit 4 Gemeinden; Maul- und Klauenseuche aus 8 Bezirken mit 37 Gemeinden und 83 Gehöften, sodass in den 15 verseuchten Bezirken im ganzen 87 Gemeinden mit 368 Gehöften (Ställe, Weiden, Herden) überhaupt von der Seuche befallen sind; Rotlauf der Schweine (einschl. Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 11 Bezirken mit 37 Gemeinden und 44 Gehöften und Rauschbrand aus 9 Bezirken mit 26 Gemeinden.

Verschiedenes.

Die Beschaffung des tierärztlichen Abzeichens möchten wir hiermit ganz besonders denjenigen Kollegen empfehlen, welche sich zur Naturforscherversammlung nach Wien begeben, soweit sie noch nicht im Besitz eines solchen sind. Gerade für derartige Versammlungen ist es von Wert, auch äusserlich seine Zugehörigkeit zu einem bestimmten Stand und Land zu dokumentieren und dürfte dies für uns Tierärzte, insbesondere diejenigen aus dem Deutschen Reich durch Anlegung des Abzeichens geschehen. Auf Bestellung kann dasselbe sofort geliefert werden.

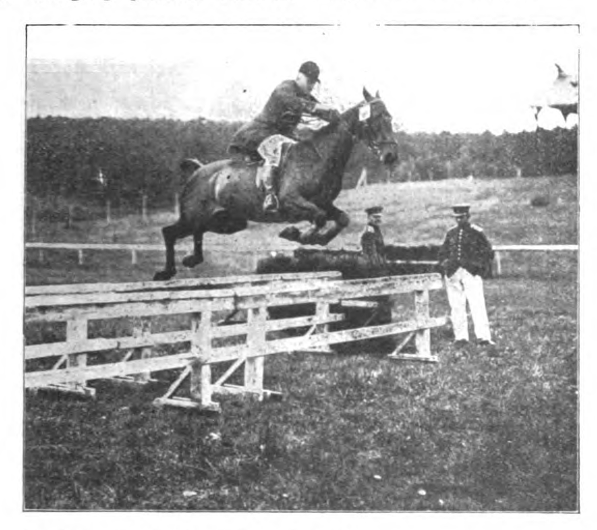
Der preuss. Rote Adlerorden 4. Klasse wurde dem früheren Physiologen an der Tierärztlichen Hochschule in Berlin, jetzt o. Professor und Direktor des Physiologischen Instituts der Universität in Halle (Saale) Dr. Emil Abderhalden verliehen.

Seinen 85. Geburtstag feiert am 11. September d. Js. der Kreistierarzt a. D. Karl Frick in Braetz. Dem alten Kriegskollegen auch an dieser Stelle unseren herzlichsten Glückwunsch.

Seinen 80. Geburtstag feierte am 1. September d. Js. der Kgl. Bezirkstierarzt a. D. Ludwig Unglert in Füssen in hervorragender körperlicher und geistiger Frische. Kollege Unglert ist am 8. August 1858 an der Zentral-Tierarzneischule in München approbiert und wurde bereits im Jahre 1859 zum amtlichen Experten für das Bezirksamt Füssen ernannt. Kollege Unglert hat nicht nur als Tierarzt und tierärztlicher Beamter eine hervorragende Tätigkeit entwickelt, sondern sich auch um das landwirtschaftliche Vereinswesen grosse Verdienste erworben und war zehn Jahre lang 1. Vorstand des Landwirtschaftlichen Bezirksvereins Füssen; dem tierärztlichen Kreisverein Schwaben und Neuburg gehört er seit 1858, also seit 55 Jahren an. Stets war er bemüht, sich in seinem Beruf fortzubilden, und besuchte er z. B. im Jahre 1865 zu diesem Zweck die Tierarzneischulen in Wien und Dresden, ferner verschiedene österreichische und ungarische Staatsgestüte und die landwirtschaftlichen Lehranstalten zu Ungarisch Altenberg und Tharandt in Sachsen. Für sein verdienstliches Wirken erhielt Kollege Unglert die grosse silberne Denkmünze des landwirtschaftlichen Vereins in Baiern, das Verdienstkreuz des Ordens vom hl. Michael und die Ehrenmünze des Ludwigsordens. Möge es ihm beschieden sein, noch recht lange in gleicher geistiger und körperlicher Frische seinen Lebensabend zu geniessen.

Eine Blutvergiftung mit Rotlaufkultur zog sich Tierarzt Fritz Seegmüller in St. Georgen (Baden) beim Impfen eines an Rotlauf erkrankten Schweines zu, indem er sich an einem mit Kultur gefüllten Glase verletzte.

Ein Tierarzt als erfolgreicher Herrenreiter. Die „Deutsche Sankt Georg Sportzeitung" (Verlag Sankt Georg, Berlin W. 35, Genthinerstr. 15) bringt in ihrem Heft 18 vom Reit- und Fahr-Turnier in Seebad Heringsdorf eine Momentaufnahme: „Herr Dr. L. Simon a. s. dbr. St. Jump on. — 1. Preis und Ehrenpreis im Maiden-Jagdspringen." Einen Abdruck des uns von dieser Zeitschrift freundlichst zur Verfügung gestellten Klischees bringen wir nachstehend.



In dem zugehörigen Text heisst es:

„In Dr. Simon begrüssten wir einen gleichfalls sehr fleissigen Anfänger im Springsport, und auch ihm kann entschieden Lob nicht versagt bleiben. Die Art, wie er seine braune Stute „Jump on" über die Sprünge brachte, war eine entschieden ansprechende."

Möge diese lobende Kritik den Berliner Kollegen ermutigen, die Tierärzteschaft auf dem grünen Rasen auch im Sattel weiterhin würdig zu vertreten.

Tierärzte für die Türkei. Das türkische Landwirtschaftsministerium beschloss die Anstellung von vier fremden Spezialisten. Einer ist für das Wilajet Aidin bestimmt, während die drei anderen nach Syrien gesandt werden sollen. Ferner soll für die Veterinärabteilung des Ministeriums selbst ein fremder Bakteriologe angestellt werden.

Zum 50jährigen Jubiläum des Kreistierarztes a. D. Langrehr in Verden (Aller) erfahren wir noch, dass demselben von dem Tierärztlichen Klub von Bremen und Umgegend durch eine Deputation ein prachtvolles in Bronze gegossenes Sachsenross zu seinem Ehrentage überreicht wurde.

Der hydraulische Pferde-Operationstisch der Tierärztlichen Hochschule in Stuttgart, welcher seinerzeit von Professor L. Hoffmann sehr sinnreich konstruiert und mit Aufwendung hoher Kosten in der Operationshalle der chirurgischen Klinik aufgestellt worden war, ist in den Besitz der Tierärzte Dr. Reiser, Vater und Sohn in Cannstatt bei Stuttgart übergegangen und in deren Tierspital aufgestellt worden. Auf diesem Wege wird dieser Apparat wenigstens in einer seinem Zweck entsprechenden Art und Weise erhalten und weiter benutzt werden.

× **Veterinärmediziner Josef Lax aus Wies** ist, wie in voriger Nummer bereits mitgeteilt, verunglückt. Man teilt uns hierzu noch folgendes mit: Seit einer Woche ist eine Reihe von Rettungsexpeditionen eifrig — bisher jedoch resultatlos — bemüht, die Leiche eines beim Forellenfange am 19. Aug. unter tragischen Umständen verunglückten jungen Mannes zu bergen. Am genannten Tage hatte der 23jährige, aus Gmünd in Kärnten stammende Kand. med. vet. Josef Lax mit mehreren Bekannten im Maltatal sich zum Forellenfange zu den Gebirgswasserfällen begeben. Plötzlich entschwand Lax den Augen seiner Begleiter, die bald darauf im Wasser einen Bleistift schwimmen sahen. Böses ahnend, suchte nun eine Rettungsexpedition unter Leitung mehrerer Bergführer nach dem verschwundenen Fischer. Am nächsten Tage wurde auch von einer Expedition die Leiche des offenbar auf einem Steine ausgeglitten und vom Wirbel des Wasserfalles in die Tiefe mitgerissenen Fischers entdeckt. Ein Bergführer suchte sie an den Schuhen emporzuziehen, jedoch vergebens, da ein heftiger Wasserwirbel die Leiche mit sich zog. In den folgenden Tagen wurde sie nicht gesichtet, und bis heute ist es trotz eifriger Bemühungen mehrerer Rettungsexpeditionen nicht gelungen, dieselbe zu bergen. Das Rektorat hat eine Kundmachung erlassen, worin es die tiefste Trauer bekannt macht. Mit ihm verliert die deutsche Hörerschaft einen lieben getreuen Kollegen.

× **Selbstmord eines Einj. Freiwill. Veterinärs.** Am 7. August d. Js. erschoss sich mit seinem Dienstgewehr der Einjährig-Freiwillige Veterinärär des Landwehr-Ulanenregimenis in Wels, Tierarzt Felix Obermayer. Er promovierte im Dezember vorigen Jahres zum Tierarzt und wurde zum niederösterreichischen Distriktstierarzt in Kirchschlag ernannt. Am 1. April l. J. rückte er zum obengenannten Regiment ein, um seiner Präsenzdienstpflicht Genüge zu leisten. In einem an seinen Vorgesetzten hinterlassenen Schreiben ersucht er, man möge nicht nach der Ursache seines Selbstmordes forschen. Wie verlautet, soll unglückliche Liebe das Motiv gewesen sein.

Glück im Unglück. Von dem Automobil des Kantons-Tierarztes Dr. Franz Duchosal in Genf umgestossen wurde ein Radfahrer, der Stuckateur Rossa. Kollege Duchosal brachte denselben nach der Poliklinik, wo der Arzt nur eine unbedeutende Verletzung an der rechten Hand feststellte. Das Rad war ebenfalls nur leicht beschädigt und ersetzte der Kollege dem Verunglückten den Schaden.

Abzeichen für deutsche Tierärzte



besorgt:

als Vorstecks- (Kravatten-) Nadeln,
feuervergoldet, 2 und 3 zm hoch, von **1,50 M** bis **30 M,**

als Brosche, **gut feuervergoldet,** 2 und 3 zm lang, von **3 M** bis **30 M.**

(Es wird gebeten, bei der Bestellung anzugeben, welcher Preis angelegt werden soll. Nach der Höhe des Preises richtet sich die Stärke der Vergoldung.)

Automobilschilde aus Metall, oval, 10 zm hoch, weisse Emaille mit goldener Schlange à **8 M**

gegen Voreinsendung des Betrages franko

Verlag der „T. R.".

Ein falscher Tierarzt schädigte vor kurzem Juweliere in Karlsruhe (Baden). Derselbe erschien am 20. August in einem dortigen Laden, liess sich Waren zum Aussuchen vorlegen und entwendete bei dieser Gelegenheit eine goldene Panzerkette im Werte von 120 Mark. Der etwa 60 Jahre alte Dieb, welcher sich Tierarzt Völkmann nannte, zeigte eine gebückte Haltung und gab an, im Kriege 1870/71 bei Orleans viermal verwundet worden zu sein. Am rechten Handgelenk hatte er eine grosse Narbe und schielte mit dem rechten Auge. Ferner gab er an, dass er z. Zt. mit Pferden handele. Da es nicht ausgeschlossen ist, dass dieser Pseudo-Kollege auch versucht Tierärzte zu schädigen, möchten wir auf denselben hiermit aufmerksam machen.

Warnung vor einem falschen Wanderlehrer. Immer und immer wieder tauchen die Sendboten des sogenannten Landwirtschaftlichen Instituts Hannover, an dessen Spitze der auch in dieser Zeitschrift öfter erwähnte Göthling steht, auf, um Vorträge über Tierkrankheiten und ihre Heilung zu halten und wertlose Instrumente und Bücher für teures Geld an die Zuhörer zu verkaufen. Selbstverständlich beweisen diese Leute in ihren Vorträgen die völlige Entbehrlichkeit der Tierärzte, wenn man im Besitz der von ihnen vertriebenen Bücher und Instrumente ist. Vor diesem sogenannten Wanderlehrer, H. E. Weiss, welcher natürlich nichts anderes als ein Geschäftsreisender Göthlings ist und z. Zt. in Schlesien sein Unwesen treibt, sei wiederholt gewarnt und empfehlen wir insbesondere den beamteten Herren Kollegen, die Amtsvorsteher ihres Kreises zu veranlassen, sie alsbald telephonisch oder telegraphisch zu benachrichtigen, wenn der Betreffende einen Vortrag angesagt hat. Durch Erscheinen der Tier-

ärzte in diesen Vorträgen und entsprechende Widerlegung der selbstverständlich durchaus unwissenschaftlichen Ausführungen des Wanderredners wird demselben sehr bald das Handwerk gelegt und er aus der Gegend spurlos verschwinden.

Personalien.

✠ **Auszeichnungen: Deutschland:** Borchardt, Paul, Veterinärrat, Kreistierarzt in Görlitz (Schles.), den preuss. Roten Adlerorden 4. Kl.

Keller, Otto, Kreistierarzt in Glogau (Schles.), den Charakter als Veterinärrat.

Kieler, Edwin, Veterinärrat, Kreistierarzt in Rybnik (Schles.), den preuss. Roten Adlerorden 4. Kl.

Klipstein, Emil, Kreistierarzt in Jauer (Schles.), den Charakter als Veterinärrat.

Dr. Köhler, Edmund, Kreistierarzt in Hoyerswerda (Schles.), den Charakter als Veterinärrat.

Oestreich, Arthur, Veterinärrat, Kreistierarzt in Kattowitz (Oberschles.), den preuss. Roten Adlerorden 4. Kl.

Schirmeisen, Andreas, Kreistierarzt in Rosenberg (Oberschles.), den Charakter als Veterinärrat.

Sporleder, Friedrich, Veterinärrat, Kreistierarzt in Breslau (Schles.), den preuss. Roten Adlerorden 4. Kl.

Wittenbrink, Klemens, Veterinärrat, Kreistierarzt in Waldenburg (Schles.), den preuss. Roten Adlerorden 4. Kl.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** Arnold, Otto, Schlachthofassistenztierarzt in Mühlhausen (Thür.) (Pr. Sa.), zum Schlachthofdirektor daselbst.

Tatzel, Paul in Schlochau (Westpr.), zum Schlachthoftierarzt daselbst.

✠ **Oesterreich:** Fischer, Theodor, k. k. Bezirkstierarzt in Braunau (Inn) (Oberösterr.), zum k. k. Bezirksobertierarzt.

Dr. Heide, Karl, k. k. Bezirkstierarzt in Athen (Griechenl.), zum k. k. Bezirksobertierarzt.

Koller, Franz, k. k. Bezirkstierarzt in Wr. Neustadt (Niederösterr.), zum k. k. Bezirksobertierarzt.

Kotowicz, Adam, k. k. Veterinär-Assistent in Lemberg (Galiz.), zum k. k. Bezirkstierarzt.

Lässig, August, k. k. Bezirkstierarzt in Urfahr-Linz (Oberösterr.), zum k. k. Bezirksobertierarzt.

Madeyski, Ludwig, k. k. Veterinärassistent in Lemberg (Galiz.), zum k. k. Bezirkstierarzt.

Pietruszka, Stanislav, k. k. Veterinärassistent in Lemberg (Galiz.), zum k. k. Bezirkstierarzt in Kanionka strum (Galiz.).

Rajski, Ludwig, k. k. Bezirkstierarzt in Kamionka strum (Galiz.), als solcher nach Turka (Galiz.).

Sagan, Andreas, k. k. Bezirkstierarzt in Podgorze (Galiz.), zum k. k. Bezirksobertierarzt.

Schöpf, Hermann, k. k. Bezirkstierarzt in Lienz (Tirol), als solcher nach Landeck (Tirol).

Sidelko, Severin, k. k. Veterinärassistent in Lemberg (Galiz.), zum k. k. Bezirkstierarzt.

Skomrlj, Paul, k. k. Veterinärinspektor in Zara (Dalmat.), zum Hilfsarbeiter des österr. Veterinärdelegierten in Budapest (Ung.).

Stebnicki, Stanislaus, k. k. Veterinärassistent im Lemberg (Galiz.), zum k. k. Bezirkstierarzt.

Vidi, Domenico aus Pinzolo, zum k. k. Veterinärassistent in Levico (Tirol).

Wagner, Stanislaus, k. k. Bezirkstierarzt in Czortkow (Galiz.), zum k. k. Bezirksobertierarzt.

Dr. Wolf, Alexander, k. k. Bezirkstierarzt in Wien, zum k. k. Bezirksobertierarzt.

Zbonek, Stephan, k. k. Bezirkstierarzt in Linz (Donau) (Oberösterr.), zum k. k. Bezirksobertierarzt.

Ad personam in die 8. Rangsklasse der Staatsbeamten: die Bezirksobertierärzte Josef Walsthöny in Bruneck, Dr. Hugo Münzer in Karlsbad, Friedrich Fischl in Königinhof, Anton Frank in Mies, Moritz Hahn in Böhmisch-Leipa, Josef Flögl in Trautenau, Johann Päckert in Komotau, Ignaz Freund in Deutsch-Brod, Anton Hruza in Taus, Ludwig Zuckriegel in Tabor, Wilhelm Steindler in Hohenelbe, Wilhelm Fanta in Aussig, Franz Nadvornik in Raudnitz, Ignaz Vit in Beneschau, Matthias Hanusch in Münchengrätz, Ignaz Kunstovny in Neuhaus, Viktor Tychowski in Podwoloczyska, Johann Panek in Krosno, Michael Serwacki in Ropczyce, Stephan Janowicz in Tarnobrzeg, Josef Lucki in Nowy Targ, Ezechiel Raff in Kolbuszowa, Josef Vollouschek in Gonobitz, Max Weiner in Metkovic, Eugen Dworzak in Mistek, Johann Kosatka in Strakonitz, Johann Krause in Römerstadt, Albert Kanznyr in Neustadtl, Josef Novak in Kuttenberg, Wenzel Weber in Eger, Jakob Styles in Mödling und Josef Straudi in Schwaz.

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:**

Altenhofer, Karl aus Rhens, als Vertreter nach Geyer (Sa.).

Dr. Brauer, Arthur in Dresden (Sa.), nach Harthau (Bz. Chemnitz) (Sa.).

Dr. Demcker, Erich aus Hohenwarthe, in Burg (Bz. Magdeburg) (Pr. Sa.) niedergelassen.

Dorer, Karl in Engen (Baden), nach Allenstein (Ostpr.).

Dr. Eichelsdörfer, Hermann aus Bamberg, als Vertreter nach Iserlohn (Westf.).

Fetting, Hans in Neubrandenburg (Meckl.), nach Wolgast (Pomm.).

Grote, Albrecht in Nordstemmen (Hann.), als Tierarzt bei der Meckl. Viehvers. Ges. nach Schwerin (Meckl.).

Dr. Hall, Karl aus Nendingen, als Vertreter nach Ihringen (Baden).

Dr. Hempel, Hellmut in Ronsdorf (Rheinpr.), nach Stargard (Pomm.).

Kögel, Anton in München, als Vertreter nach Mannheim (Baden).

Dr. Kümmel, Karl in Dresden (Sa.), nach Ebingen (Württ.).

Dr. Küst, Diedrich in Liebenwalde (Finowkanal) (Brdbg.), nach Marienburg (Westpr.).

Möller, Karl in Spandau (Brdbg.), nach Berlin-Schmargendorf (Brdbg.).

Rathmann, Willy in Kattowitz (Oberschles.), nach Königshütte (Oberschles.).

Dr. Schömmer, Franz in Ludwigstadt (Oberfr.), als bezirkstierärztl. Assistent nach Lahr (Baden).

Wolf, Paul in Stegen (Danz. Niedrg.) (Westpr.), nach Berlin.

✠ **Veränderungen bei den Militär-Veterinären: Deutschland:** Herrmann, Otto in Pritzwalk (Brdbg.), Oberveterinär d. R., der Abschied bewilligt.

✠ **Approbationen:** Schweiz: in Zürich: die Herren Bamert, Alois aus Tuggen und Trepp, Andreas aus Nufenen.

✠ **Todesfälle: Deutschland:** Wilhelm, Oskar, Veterinärrat, Bezirkstierarzt in Zittau (Sa.) (1874).

✠ **Oesterreich:** Obermayer, Felix, n. ö. Distriktstierarzt in Kirchschlag (Niederösterr.) (1912).

Offene Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Sachsen: Bezirkstierarztstelle: Zittau.

Privatstellen.

Deutschland.

Gochsheim (Baden). — Neubrandenburg (Meckl.) (Meckl. Str.).

Oesterreich.

Gastorf (Böhmen).

Besetzte Stellen.

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Mühlhausen (Thür.) (Pr. Sa.) (Schlachthofdirektor). — Schlochau (Westpr.) (Schlachthoftierarzt).

Privatstellen.

Deutschland.

Burg (Bz. Magdebg.) (Pr. Sa.). — Wolgast (Pomm.).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.
In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.
Offerten auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz. Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des „Sprechsaals" sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

242. **Verkalbin.** Schon vor längerer Zeit wurde vor der Anwendung dieses Mittels gewarnt, da die Zusammensetzung desselben nicht angegeben sei. Neuerdings wird dieses Mittel aber wieder offeriert und behauptet, die Zusammensetzung sei bekannt gegeben. Ist einer der Kollegen vielleicht in der Lage, die Bestandteile dieses seitherigen Geheimmittels angeben zu können? R.

243. **Hensssonkästen.** In der „T. R." finde ich ein Inserat der Firma Henss Sohn in Weimar, in welchem dieselbe staubsichere Kästen für Registratur anbietet. Hat vielleicht ein Kollege Erfahrung in der Benutzung solcher Kästen und können dieselben insbesondere für beamtete und Schlachthof-Tierärzte empfohlen werden? G. S. in F.

244. **Entschädigungsanspruch.** Da ich genötigt bin, eine Versicherungsgesellschaft wegen eines Entschädigungsanspruches verklagen zu müssen, wäre mir erwünscht, von Kollegen Material zur Unterstützung meiner Forderung zu erhalten. Die Sache liegt folgendermassen: Ende Oktober v. Js. erlitt ich einen Oberarmbruch und wurde ich am 28. Februar d. Js. auf meinen besonderen Wunsch aus der ärztlichen Behandlung entlassen. Da eine ganz erhebliche Krümmung und demzufolge auch eine Verkürzung und Schwächung des Armes zurückgeblieben war, so konnte ich mich von da ab in der Praxis nur

wenig betätigen und war genötigt, bis Ende April einen Vertreter zu unterhalten. Ich hatte angenommen, dass es mir als Fachmann und überdies vorbereitet durch die vorangegangene mehrmonatliche ärztliche Anleitung möglich sein würde, die bis zum Ende Februar vorgenommenen mediko-mechanischen Uebungen, verbunden mit Heissluftbädern usw. in einwandfreier Weise auch ohne Arzt fortzusetzen und deshalb die Arztkosten zu ersparen. Die Versicherungsgesellschaft verweigerte aber vom 1. März ab die Zahlung der entsprechenden Tagesentschädigung, da ich ja aus ärztlicher Behandlung entlassen sei. Meines Erinnerns ist vor etwa zwei Jahren ein ähnlicher Fall in der tierärztlichen Presse besprochen worden, wonach ein Tierarzt sich an der Hand eine Sehnenscheidenentzündung zugezogen, hierbei keinen Arzt gebraucht und sich ausschliesslich selbst behandelt hatte. Dem Kollegen war als Folge dieser Entzündung ein steifes Gelenk geblieben; trotzdem wurde die betreffende Versicherungsgesellschaft zur Zahlung der Tagegelder verurteilt und musste auch eine dauernde teilweise Invalidität anerkennen. Erinnert sich einer der Herren Kollegen vielleicht dieses Falles und in welcher Zeitschrift er gestanden hat? Evtl. Mitteilungen darüber an die Redaktion der „T. R." erbeten. Mit bestem Dank im voraus. J. B.

245. Kreistierarzt und prakt. Tierarzt in der Fleischbeschau und Tuberkulosetilgung. Ich bin in der Kleinstadt meines Wohnsitzes ordentl. Fleischbeschauer und in meinem Praxis-Bezirk Ergänzungsbeschauer. Seit Einführung der Tuberkulosetilgung untersucht der Kreistierarzt im Auftrage der Regierung die von der Seuchenschutzstelle für tuberkuloseverdächtig erkannten Tiere und ordnet gegebenen Falles die Schlachtung an. In verschiedenen Fällen liess er nun solche Kühe bei den Fleischern meines Wohnsitzes schlachten und nahm dann bei diesen auch die Fleischbeschau wahr, indem er sich auch die übliche Fleischbeschau-Gebühr von dem Fleischer bezahlen liess. Ich, als zuständiger und verantwortlicher Fleischbeschauer der Stadt, wurde dabei vollständig übergangen, indem ich weder von dem Herrn Kreistierarzt noch von dem Fleischer wegen einer dieser Schlachtungen in Kenntnis gesetzt wurde. Eine briefliche Beschwerde und Bitte um Aufklärung bei dem Herrn Kollegen blieb unberücksichtigt, weshalb ich auf diesem Wege mir Aufklärung verschaffen möchte, ob diese Handlungsweise gerechtfertigt ist?

Dieselbe Zurücksetzung widerfährt mir auch bei solchen Schlachtungen in meinem Ergänzungs-Beschaubezirk.

Dass hierdurch nicht nur mein Ansehen als Fleischbeschauer, sondern in nicht geringem Masse auch mein Einkommen geschädigt wird, liegt auf der Hand, zumal diese Fälle stets zunehmen werden. Meines Erachtens müsste mir das Recht der Fleischbeschau in all diesen Fällen verbleiben, während der Herr Kreistierarzt nur als Begutachter über die Beschau, sowie über den Wert des eventuell zu entschädigenden Tieres in Betracht käme. Eine solche Handhabung wäre nicht nur gerecht sondern in erster Linie auch kollegial.

Kann ich in diesem Falle durch Beschwerde etwas erreichen, oder muss ich es wie so viele Praktiker, über mich ergehen lassen, dass der nicht beamtete Tierarzt sich willkürlich beugen muss?

Mit bestem Dank für gütige Aufklärung und Aussprache T.

246. Abgabe von Arzneien in Ländern, in denen das Selbstdispensieren nicht gestattet ist. Darf der Tierarzt in einem Bundesstaat, in dem das Dispensieren verboten ist, von Bengen usw. fertig bezogene Medikamente, z. B. Morph., Arekol., Plasmars. zur subkut. Injektion, sowie fertig bezogene Pulver und Salben usw. an seine Patienten abgeben? Müssen Medikamente, wie z. B. Antistrongylin durch Apotheken bezogen werden? E. in M.

247. Vergiftung mit Arekanuss. Ein Jäger gab auf den Rat eines Bekannten einer erwachsenen Airedale-Terrier-Hündin, die frisch und munter gewesen sein soll, einen Kaffeelöffel (za. 5 gr) Arekanusspulver in Zwetschgenabkochung ein. Bald darauf soll der Hund zu zittern begonnen haben und unter Konvulsionen verendet sein. Die im chem. Laboratorium der Universität Rostock vorgenommene Untersuchung des Arekapulvers ergab den Befund, dass diese Droge rein und unverfälscht war. Sektion des Hundes wurde nicht vorgenommen. Kann Arekanuss in dieser Dosis bei einem derart. Hund solche Folgen zeitigen? V.

248. Führung militär. Titel. Ist es als fair zu bezeichnen, wenn ein Ziviltierarzt auf gewöhnlichen Zeugnissen (Gesundheitsattesten usw.) unter seinem Namen noch seine militärische Charge (Oberveterinär d. Res.) mitunterzeichnet? Ich halte es für einen starken Missbrauch des militärischen Titels, da die Absicht unverkennbar ist, dass er zu dem Zwecke beigesetzt wird, um die Leute glauben zu machen, sie hätten eine besonders qualifizierte Persönlichkeit in dem betr. Tierarzt vor sich. Man wird schwerlich einen Arzt finden, der unter ein gewöhnliches Zeugnis seinen „Oberarzt d. Res." setzt, oder einen Rechtsanwalt, der in Geschäftsschreiben seinen „Leutnant d. Res." mitunterzeichnet. H.

Antworten.

126. Tropenzulage. (Antwort auf die in Nr. 20 gestellte Frage.) 1. Der Militärfiskus hat die Gewährung der Tropenzulage mit Recht abgelehnt und die Gründe dafür angeführt. Vermutlich führen Sie doch Ihre Ansprüche auf diese Zulage auf eine Dienstbeschädigung zurück, die Sie sich als Zivilbeamter in den Tropen zugezogen haben. Falls nun diese Stellung eine etatsmässige war und Sie sich nicht etwa nur durch einen Dienstvertrag verpflichtet hatten, ist auch die Tropenzulage zuständig.

2. Nach dem für Sie in Betracht kommenden alten Pensionsgesetz können Versorgungsansprüche wegen innerer Dienstbeschädigung innerhalb 6 Jahren nach dem Ausscheiden aus dem Kolonialdienst geltend gemacht werden, bei Verwundung äusserer Dienstbeschädigung und kontagiöser Augenkrankheit ohne Zeitbeschränkung.

Ein Afrikaner.

223. Kadaververnichtungsanstalt. (2. Antwort auf die in Nr. 33 gestellte Frage.) Von der Firma H. Kori, Berlin, welche Verbrennungsöfen zur Vernichtung von Kadaverteilen baut, erhalten wir im Anschluss an die in Nr. 35 von uns veröffentlichte Beantwortung nachstehende Ausführungen, welche wir im Interesse der Unparteilichkeit veröffentlichen. Doch bemerken wir, dass wir im allgemeinen auf dem Standpunkt stehen, alle diejenigen Werte, welche erhalten werden können, nicht zu vernichten, sondern im Interesse der Volkswohlfahrt entsprechend auszunützen. Die Firma Kori schreibt:

„Ich habe davon Kenntnis genommen, dass Sie in Beantwortung einer Anfrage wegen Vernichtung oder Verarbeitung von Kadavern dem Betreffenden eine Kadaver-Verwertungsanlage, nicht aber meine Verbrennungsöfen empfohlen haben. Ich habe leider die Anfrage in Nr. 33, auf welche Sie Bezug nehmen, nicht gelesen und kann daher auch nicht wissen, welchen Umfang die betr. Anlage erhalten soll. Wenn es sich aber nur um eine kleine oder mittlere Anlage handelt, so kann man mit gutem Gewissen vorhersagen, dass sich eine Verwertungsanstalt nicht rentieren wird, genau so wenig, wie sich Verwertungsanstalten für kleine oder mittlere Schlachthöfe rentieren können. Ich hatte erst kürzlich wieder einmal einen Fall, wo eine Gemeinde von 15 000 Einwohnern vor der Frage stand, ob sie einen Verwertungsapparat oder einen Verbrennungsofen beschaffen soll und es waren ihr von verschiedenen Seiten Vorschläge wegen Verwertungsapparaten gemacht worden, welche ganz unglaubliche Rentabilitätszahlen aufstellten. In meiner Erwiderung auf die betreffende Anfrage hatte ich u. a. klargelegt, dass bei einem jährlichen Anfall von 12 000 kg Schlachtabfälle und Konfiskate, um die es sich im Jahre handelte, im Höchstfalle auf eine Fettausbeute von etwa 600 kg gerechnet werden könne. Dieses ergibt bei 50 Pf. pro kg eine Einnahme von 300 M. Rechnet man ferner eine Ausbeute von 20% Fleischmehl — 2400 kg à 12 Pf. — 290 M, so hat man im ganzen eine jährliche Einnahme von 600 M zur Verfügung. Auch der einfachste Verwertungsapparat wird sich kaum unter 4000 M beschaffen lassen. Hierzu treten noch für Dampfanschluss, Wasser, Kanalisation, Beleuchtung usw. rund 1000 M hinzu, sodass selbst ohne die baulichen Kosten zu berücksichtigen, mindestens 5000 M Anlagekosten entstehen. Das ergibt für Verzinsung, Tilgung und Reparaturen folgende Werte:

Zinsen zu 4% auf 5000 M	=	200 M
Tilgung beim Apparat 7% von 4000 M	=	280 „
Reparaturen beim Apparat 2% von 4000 M	=	80 „
Tilgung der Nebenarbeiten 4% von 1000 M	=	40 „
Sonstige Reparaturen usw.	=	50 „
zusammen		650 M.

Ich bemerke hierbei, dass die von mir angenommenen Zahlen sowohl bezüglich der Ausbeute als des Preises nahezu Maximalzahlen sind, während umgekehrt die Beträge für Tilgung vielleicht nicht ausreichen, sodass der Betrag von 650 M eher höher, dagegen die Einnahme wahrscheinlich geringer sein wird. Es kommen aber zu den Betriebskosten noch eine ganze Anzahl anderer Ausgaben hinzu; zunächst der Kohlenverbrauch, der bei so kleinen Anlagen auf etwa 70% geschätzt werden kann, die Stadt Plauen hat z. B. in ihrer städtischen Vernichtungsanstalt, System Hartmann, in den 11 Betriebsjahren 1901—1911 einen mittleren Kohlenverbrauch von 58% gehabt, in einigen Jahren sogar 66%, trotzdem in diesen 11 Jahren nahezu 2 Millionen kg Kadaver und Abfälle verarbeitet wurden. Je kleiner die Menge des verarbeiteten Materials ist, um so kostspieliger ist aber der Prozess und man wird wohl bei so kleinen Anlagen wie der erwähnten (12 000 kg pro Jahr) mit mindestens 70% rechnen können, d. h. mit einem Kohlenverbrauch von jährlich 8400 kg=185 M.

Da in der Regel die Anstalt wöchentlich einmal in Benutzung sein wird, so hat man im Jahre mit 52 Lohntagen à 4 M = rund 210 M zu rechnen und dazu dürften an allgemeinen Betriebsunkosten, Wasserverbrauch, Beleuchtung, Desinfektionsmittel usw. noch mindestens 55 M hinzukommen, sodass dieser Teil der Betriebsausgaben zusammen sich auf rund 450 M stellt. Die Gesamtunkosten betragen also 650+450 = rund 1100 M, sodass ein jährlicher Zuschuss von 400 Mark erforderlich wird.

Demgegenüber würde ein Verbrennungsofen vielleicht in der Anlage 1200 M gekostet haben und im Betrieb, einschliesslich Verzinsung, Tilgung und Reparaturen, Kohlenverbrauch pp. ungefähr 200 M Betriebskosten verursachen. Der Verbrennungsofen ist daher nicht nur in der Anlage, sondern auch im Betriebe billiger.

Nun handelt es sich allerdings bei der Anfrage Nr. 33 nicht um einen Schlachthof, sondern wahrscheinlich um Abdeckereibetrieb, aber trotzdem wird das Ergebnis, wenn es sich nicht um eine grosse Anlage handelt, nicht wesentlich von der hier skizzierten Rechnung abweichen. Die Stadt Plauen hatte z. B. in den 11 Betriebsjahren 1901—1911 aus ihrer Kadaververwertungsanlage eine durchschnittliche Fettausbeute von 9,8% und eine Fleischmehlausbeute von 19,5% gehabt. Die Stadt Cöln, welche eine ziemlich neue Anlage besitzt, die obendrein tadellos verwaltet wird, erzielte im Betriebsjahre 1911—12 eine Fettausbeute von 6,94% und eine Fleischmehlausbeute von 18,51%. Die Zahlen sind also nicht wesentlich günstiger als von mir oben angenommen, wohl aber sind die Unkosten ungleich höher, weil nunmehr die gesamten Bau-, Verwaltungs- und andere Kosten in Frage kommen.

Ueberall, wo kaufmännisch eine sorgfältige Rechnung bezüglich der Einnahmen und Ausgaben vorgenommen wird, wird man im Endergebnis kaum zu einem grossen Gewinn kommen, wenn von einem solchen überhaupt die Rede sein wird. Dass diese Erkenntnis

sich allmählich Bahn bricht, beweist der Umstand, dass immermehr Grossstädte zur vollständigen bezw. teilweisen Vernichtung ihrer Schlachtabfälle und Konfiskate übergehen und neuerdings auch mehr und mehr Gemeinden die Abdeckereien bezw. Verscharrungsplätze durch Verbrennungsanlagen ersetzen. Die Zahl meiner Verbrennungsöfen hat sich gerade in den letzten Jahren ausserordentlich gehoben und es sind zur Zeit mehr als 150 Verbrennungsöfen im Betrieb. Man wird also doch nicht ohne weiteres die Verbrennung der Konfiskate, Schlachtabfälle und Kadaver als unrentabel hinstellen dürfen, sondern es wird immer von Fall zu Fall zu untersuchen sein, wie die Verhältnisse liegen, die u. U. sehr zu Gunsten einer Verbrennungsanlage sprechen können.

Falls Sie nicht in dieser ganzen Frage einen prinzipiellen Standpunkt zu Gunsten der Verwertung einnehmen, wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie in Ergänzung Ihrer Notiz mich auch zu Worte kommen liessen. H. Kori.

229. Ponyeinfuhr aus England. (2. Antwort auf die in Nr. 34 gestellte Frage.) Via Vlissingen wenden Sie sich am besten an Herrn Kappes in Firma Charlier & Scheibler in Crefeld wegen der Kostenfrage.) Via Hoek van Holland würde der Transport zirka 200 bis 225 M kosten inkl. Zoll, Präsent usw. für den Transporteur. Je weniger spitzkaufmännisch Sie in diesen Dingen rechnen, desto besser haben es unterwegs die Tiere. Bei Louis van Vugt & Co. in Hoek van Holland erhalten die Tiere, die morgens ausgeladen werden, nachdem sie abends vorher in Parkeston bei Harwich aus dem Londoner Zuge in das Dampfboot der Great Eastern Linie eingeladen worden sind, stets zuerst warmes Masch und in prima Boxen einen Tag Ruhe, bevor sie die Weiterreise antreten. Alle wertvollen Pferdetransporte gehen deswegen über Hoek van Holland. Suckow.

234. Behandlung der Sterilität nach Albrechtsen. (Antwort auf die in Nr. 35 gestellte Frage.) Da es ein Ding der Unmöglichkeit ist, die Unfruchtbarkeit der Kühe und ihre Behandlung und Heilung nach Tierarzt J. Albrechtsen, einem der erfahrensten und tüchtigsten Praktiker Dänemarks, an dieser Stelle erschöpfend zu besprechen, sei dem Herrn Fragesteller dafür dringend der Rat erteilt, sich Albrechtsens vorzügliches Buch „Die Sterilität der Kühe, ihre Ursachen und ihre Behandlung unter Berücksichtigung des seuchenhaften Scheidenkatarrhs und des Verkalbens" (Berlin 1910) in der deutschen Uebersetzung von R. Holzhausen anzuschaffen; der Taler wird ihn nicht gereuen. J. A. Hoffmann.

235. Gedächtnislehre und Redekunst. (Antwort auf die in Nr. 35 gestellte Frage.) Lon den ziemlich zahlreichen Werken über Gedächtnislehre sind die „Mnemotechnischen Unterrichtsbriefe von Weber-Rumpe" zu empfehlen. Durch exaktes Durcharbeiten derselben ist es sehr wohl möglich, sein Gedächtnis so zu stärken, dass in demselben viele Dinge, welche ihm sonst leicht entschwinden, noch lange Zeit haften bleiben. Von Werken über Redekunst ist „Palleske, Kunst des Vortrags" zu empfehlen. Vielleicht lassen Sie sich auch von der Redner-Akademie Rich. Halbeck in Berlin gratis und franko eine ausführl. Broschüre kommen. W.

237. Nervöse Masseterbewegungen (Antwort auf die in Nr. 35 gestellte Frage.) Die von Ihnen geschilderten Erscheinungen sind Rückstände der Staupe, welche der Hund durchgemacht hat und keine Untugend. Sie finden sehr häufig nach der nervösen Staupe Zuckungen bei Hunden, welche sich an den Muskeln des Kopfes oder der Beine bemerklich machen, insbesondere wenn sich die Tiere über irgend etwas erregen. Sonstige Krankheitserscheinungen sind bei derartigen Patienten nicht zu bemerken. Lang andauernde Gaben von Bromkali sind das einzige dagegen anzuwendende Mittel, welches allerdings in den meisten Fällen nur wenig Wirkung ausübt. Mit der Zeit verringern sich diese Zuckungen allerdings vielfach, auch ohne arzneiliche Behandlung, von selbst, aber in manchen Fällen bestehen sie für das ganze Leben. Geben Sie also etwas Bromkali ut aliquid fiat und überlassen Sie die Sache der Zeit. Dr. Schaefer.

238. Standesangelegenheit. (Antwort auf die in Nr. 35 gestellte Frage.) ad 1. Gemäss § 37 der B.B.A. zum R.Fl.G. vom 3. Juni 1900 als bedingt tauglich, vorausgesetzt, dass nicht die Vorschriften des § 33, 10 hier Platz greifen mussten. (Ohne genaue Untersuchung schwer zu beurteilen).

ad 2: Hier geben die einschläglichen Bestimmungen in Baiern genaue Auskunft.

ad 3: § 26 spricht in erster Linie von Kadavern, also von umgestandenen Tieren, was allerdings in Ihrem Falle nicht zutraf.

ad 4: Die Bestimmungen des R.Fl.G. sind immer massgebend, ohne Rücksicht auf die Entschädigungsfrage. Selbstverständlich müssen aber auch die seuchenpolizeilichen Bestimmungen hierbei entsprechend gehandhabt werden. Es ist ein gegenseitiges Ergänzen. A. M.

239. Uebertragung der Fleischbeschau. (1. Antwort auf die in Nr. 35 gestellte Frage.) Möglich ist die Uebertragung der wissenschaftlichen Beschau an Sie in den weimarischen Orten, in denen Sie Privatpraxis haben, bezüglich der von Ihnen behandelten Tiere gewiss, wenn die betreffenden weimarischen Bezirkstierärzte nicht widersprechen. Ehe Sie nach dieser Seite Schritte tun, sondieren Sie zunächst die Bezirkstierärzte und sehen zu, ob diese nicht etwa Ergänzungsbeschau ausüben. Sollte das der Fall sein, so unterlassen Sie ruhig alle Bemühungen. Es steht natürlich nichts im Wege, dass die betreffenden Gemeindebehörden sich dafür interessieren. St.

(2. Antwort.) Sie müssen sich an das zuständige Bezirksamt in Weimar wenden und um die Erlaubnis bitten, in solchen Fällen, wo Sie die Tiere in Behandlung gehabt haben, der Ersparnis wegen die Fleischbeschau ausüben zu dürfen.

Im Breslauer Regierungsbezirk wird der § 7 der Ausführungsbestimmungen vom 20. März 1903 folgendermassen gehandhabt: Die Beschau des behandelten Tieres ist seitens des betreffenden Tierarztes der Kostenersparnis wegen nur dann gestattet, wenn sich die Beschau unmittelbar an die Behandlung des Tieres anschliesst, mit anderen Worten: der behandelnde Tierarzt hat so lange zu warten, bis das Tier geschlachtet ist. Dieser letzte Punkt ist wichtig. Mit Rücksicht auf das stundenlange Warten verzichtet man gewöhnlich auf die Beschau und überlässt dieselbe dem zuständigen Ergänzungsfleischbeschauer. Die Beschaugebühren — nur diese — sind vom Besitzer einzuziehen. N.

(3. Antwort.) Wenden Sie sich unter ausführlicher Darlegung der Verhältnisse, wie Ausübung der Praxis dort, Wunsch der betreffenden Gemeinden usw. an die zuständige staatliche Verwaltungsbehörde in Sachsen-Weimar. Vielleicht kann Ihnen der in Betracht kommende beamtete Tierarzt dort dabei behilflich sein. A. M.

(4. Antwort.) Es ist mir nicht bekannt, ob der berühmte § 7 der Preussischen Ausführungsbestimmungen zum Reichsfleischbeschaugesetz auch für das Grossherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach Gültigkeit hat, Sollte das der Fall sein, so käme zur Einreichung des Antrages auf Uebertragung der Beschau nach diesem Paragraphen die nächsthöhere Verwaltungsstelle inbetracht; in Preussen ist dies der Landrat und in den selbständigen Städten der Provinz Hannover der Bürgermeister. J. A. Hoffmann.

241. Ergänzungsbeschau und § 7. (1. Antwort auf die in Nr. 35 gestellte Frage.) Im § 65 der preussischen Ausführungsbestimmungen zum Fleischbeschaugesetz ist ausdrücklich bei den Gebühren der Tierärzte (III) gesagt: „Sind die Tierärzte bereits aus anderem Anlass am Orte der Beschau anwesend und üben sie die Ergänzungsbeschau deshalb aus, ohne dass vorher ein nichttierärztlicher Beschauer zugezogen war (vergl. § 7), so haben sie selbstverständlich keine Reisekosten zu beanspruchen." Das trifft aber wörtlich auf den von Ihnen angezogenen Fall zu. Denn die Notschlachtung wurde doch von Ihnen im Anschluss an die private Behandlung des Tieres ausgeübt, aus deren Anlass Sie aber bereits anwesend waren. Sie können also schon nach Ansicht der Minister in den A.B.I. für die Ergänzungsbeschau in solchen Fällen keine Kilometergelder beanspruchen. Dazu kommt aber noch, dass in Preussen die Regierungspräsidenten die zuständige Stelle für die Festsetzung der Fleischbeschaugebührentarife sind und dass ihnen in den A.B.I. völlig freie Hand gelassen ist, bezüglich der anzuwenden Grundsätze.

Ihre weiteren Fragen sollten wohl nur zur Begründung Ihres Anspruches auf Kilometergelder dienen. Verlangen kann man von Ihnen in bezug auf die Benutzung von Fahrgelegenheiten selbstverständlich nichts, das überlässt man Ihnen aber auch vollständig. Sind Ihnen die Gebühren für Ausübung der Beschau nicht lohnend genug, setzen Sie sogar Geld dabei zu, so überlässt es die Behörde Ihnen, von Ihrer Befugnis zur Ausübung der Ergänzungsbeschau keinen Gebrauch zu machen.

Uebrigens ist Ihre Argumentation auch irrig; Sie üben die Ergänzungsbeschau doch nur in den Fällen aus, wo Sie in Ausübung Ihrer Privatpraxis am Orte anwesend sind. Da können Sie ja in Ihrer Honorarberechnung für die Privatbehandlung die Reiseauslagen in Betracht ziehen. St.

(2. Antwort.) Ueber die Gebühren für die Ergänzungsbeschau in Preussen unterrichten die sehr ausführlichen § § 61—65 A.B.I. Danach haben Sie Anspruch auf Wegekilometergelder für die Untersuchung eines auf Ihren Rat notgeschlachteten Tieres nur dann, wenn Sie nach Erteilung des Rates zur Notschlachtung den Ort der Beschau wegen anderweitiger dringlicher Verhinderung durch Ihre Praxis verlassen mussten und später zur Vornahme der Beschau wieder dorthin zurückkehren, nicht aber, wenn Sie die Zeit der Schlachtung über im Dorfe, wenn auch in anderen Gehöften, blieben; bei einer Beschau nach § 7 A.B.I. erhalten Sie bekanntlich in keinem Falle Wegegelder. Die weitere Frage nach einer etwa bestehenden Verfügung des Regierungspräsidenten lässt sich nicht beantworden, da nicht angegeben ist, um welche Provinz und welchen Regierungsbezirk Preussens (?) es sich handelt. Für den Bezirk Oppeln z. B. ist die Verfügung des Regierungspräsidenten vom 3. April 1905 massgebend, die bestimmt, dass die Tierärzte (warum immer nur diese?) in Fleischbeschauangelegenheiten grundsätzlich den billigsten Reiseweg zu wählen haben und dass an Stelle der Eisenbahn nur dann Landweg berechnet werden darf, wenn die zurückgelegte Wegestrecke nur kurz ist und bei Benutzung der Eisenbahn unverhältnismässig viel Zeit verloren gehen würde. Im Prinzip wird Ihr Regierungspräsident das gleiche verfügt haben, weil für die Wahl des Reiseweges § 26 der Ausführungsbestimmungen des Preussischen Staatsministeriums zu den Vorschriten über die Reisekosten der Staatsbeamten im Königreiche überall sinngemäss zur Anwendung kommen soll. Wenn Sie infolgedessen bei Ausübung der Ergänzungsbeschau Geld und Zeit zusetzen oder, richtiger gesagt, nichts verdienen, was namentlich dann zutreffen wird, wenn Sie eine sehr lebhafte Privatpraxis unterhalten, so trösten Sie sich und werden Sie Stoiker, denn Sie sind dabei unter den Ergänzungsbeschauern nicht der erste und nicht der letzte.

J. A. Hoffmann.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. Schaefer in Berlin-Friedenau.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle **auch im Auszuge nur** mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.
Originalartikel werden bei durchschossenem Satz mit M. 70,—, bei kompressem Satz mit M. 90,— pro Druckbogen honoriert.

Erscheint wöchentlich am Montag.

Nr. 37. | Berlin-Friedenau, den 15. September 1913. | XIX. Jahrg.

Inhalt:

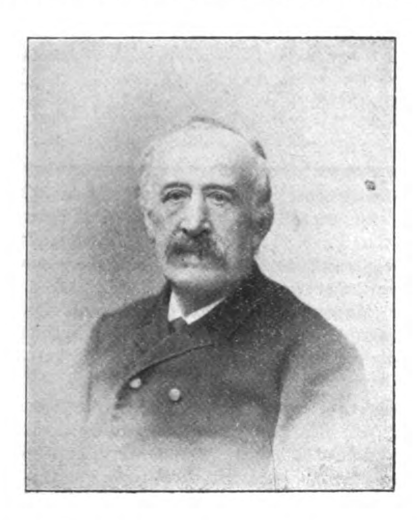
Pyoberescin

gegen den ansteckenden Scheidenkatarrh der Rinder.

Von Tierarzt Georg Lohse-Bühlau.

Mit dem mir von Seiten des Sächsischen Serumwerkes, G. m. b. H. Dresden 5 gütigst zur Verfügung gestellten „Pyoberescin" nahm ich Versuche vor, deren Ergebnis ich in unten angeführter Statistik im Interesse der prakt. Tierärzte bekannt geben zu müssen mich verpflichtet fühle.

Auf Grund meiner Erfahrung (64 Kühe) muss ich zugestehen, günstige Resultate bis zum heutigen Tage erzielt zu haben. Bei der Behandlung ist vor allem darauf das grösste Gewicht zu legen, dass sämtliche Knötchen mittelst des Schleimhautschabers skarifiziert werden, besonders in der Umgebung des Orifizium und der Klitoris, wodurch eine leichte Blutung der Knötchen und starke Rötung der Schleimhaut eintritt, da nur dann das Mittel gleich zum ersten Male seine Wirkung entfalten kann. Während und nach der Behandlung (bis zu 2 Stunden) reagieren die Tiere mit einem mehr oder weniger starken Drängen, was



Stadt- und Distriktstierarzt a. D. Franz Anton Gombold-Wiesensteig
feiert am 15. Sept. sein fünfzigjähriges Tierarzt-Jubiläum.

in schlimmsten Fällen durch einfaches Bewegen oder durch Ausspülung mit Kamillentee beseitigt werden kann. Von sämtlichen Viehbesitzern wurde lobend hervorgehoben, dass ein Versagen der Fresslust niemals eingetreten, und dass das Milchergebnis dasselbe geblieben ist.

Vom tierärztlichen Standpunkte aus muss freudig begrüsst werden, dass zu dieser Behandlung wirklich der Tierarzt hinzugezogen werden muss, da sich wohl kaum andere Personen an die Vorbehandlung (Ausschabung) heranwagen dürften.

Ein abschliessendes Urteil will ich mir noch nicht erlauben, da wohl erst noch abzuwarten ist, ob sich irgend welche Nachteile in Bezug auf Empfängnis, Kalbung (Verwerfen) und Abgang der Nachgeburt herausstellen werden, da sich mir bis jetzt noch keine Gelegenheit geboten hat, dies nachprüfen zu können.

Behandlung mit Pyoberescin

im Gehöfte des Herrn Gutsbesitzers L. in E.

Signalement	1. Bes.	Bef.v.d. Aussplg.	Pressung	2. Bes.	3. Bs.	Ergebnis:
br. z. 4 J Kuh schw. Landr.	20./6. 1913	mittel	gering	27. 6.		geheilt
Kuh schw. br. z. 5. J. Landr.	do.	st. Ausfl.	stark	gebess. erneuert	5. 7.	geheilt
Kuh rotbr. Pinzgauer z. 6. J.	do.	do.	mittelm.	27. 6.		geheilt
Kuh schw. br. z. 8 J. Landrasse	do.	mittel	mässig	do.		geheilt
Kuh schw. br. Weserm. z. 5. J.	do.	stark	stark	do. erneuert	5. 7.	geheilt
do. z. 6. J.	do.	do.	mässig	27. 6.		geheilt
Landr. schw. br. z. 8. J.	do.	mittel	do.	do.		geheilt
do. z. 6 J.	do.	gering	gering	do.		geheilt
do. z. 5 J.	do.	stärker	mittelm.	do. erneuert	5. 7.	gering. Röt. noch besteh.
do. z. 5 J. Weissk.	do.	mittel	mässig	27. 6.		geheilt
Oldenbg. z. 6. J.	do.	do.	mittelm.	do.		geheilt
do.	do.	do.	do.	erneuert	5. 7.	geheilt
Landr. schw. z. 9 J.	do.	stark	stark	27. 6. erneuert	do.	gebess., da wohl im Tragsack schon vorh.
do. z. 8 J.	do.	mittel	mittelm.	27. 6.		geheilt
Wesermsch. z. 4 J.	do.	do.	gering	do.		geheilt
do. z. 6. J.	do.	do.	mittel	do. erneuert	5. 7.	geheilt
do.	do.	stark	stark	do.	do.	geheilt
Landrasse z. 6 J.	do.	mittel	mittelm.	27. 6.		geheilt

Stall wurde schon 1911 mit „Bissulin" behandelt, wahrscheinlich durch Viehbestandwechsel neu eingeschleppt.

Gehöft der Frau verw. M. in E.

Signalement	1. Bes.	Bef. v. d. Aussp'g.	Pressung	2. Bes.	3. Bs.	Ergebnis:
Landr. schwbr. z. 7. J.	21. 6.	stark	sehr stark	27. 6. erneuert	5. 7.	gebessert, Ausfl. durch Muttermund.
Landr. rotbr. z. 6 J.	do.	do.	stark	do.	do.	geheilt
do. z. 8 J.	do.	mittel	mittelm.	do.	do.	do.
do. z. 4½ J.	do.	do.	gering	27. 6.		do.
Landr. gr.-sch. z. 5 J.	do.	do.	mittel	do. erneuert	5. 7.	do.
Landr. schwbr. z. 6 J.	do.	gering	do.	27. 6.		do.
do. z. 3¼ J.	do.	stark	sehr stark	do. erneuert	do.	do. (21./6. zur Ber. gef.)
do. z. 1½ J.	do.	gering	gering	27. 6.		geheilt
Rotsch. z. 8 J.	do.	mittel	mittelm.	do.		do.
Weisspunkt. z. 10 J.	do.	stark	stark	do. erneuert		wesentl. geb.
schwbr. z. 9—10 J.	do.	mittel	mittelm.	do.	do.	geheilt
do. z. 4 J.	do.	do.	do.	27. 6.		do.
do. z. 8 J.	do.	gering	mittel	do.		do.
do.	do.	mittel	do.	do. ern.	5. 7.	do.

Stall wurde schon im Jahre 1911 wegen Scheidenkatarrh vorbehandelt mit „Bissulin".

Gehöft des Herrn Wirtschaftsbes. H. in Sch.

Signalement	1. Bes.	Bef. v. d. Ausspl'g.	Pressung	2. Bes.	3. Bs.	Ergebnis:
z. 4 J. Ostp. schwb.	23. 4.	stark	stark	29. 6. erneuert	7. 7.	geheilt
Landr. schwbr. z. 8 J.	do.	mittel	do.	do.	do.	do.
schw. m. 6tern z. 2 J.	do.	do.	gering			do.
schwb. z. 10 J.	do.	stark	sehr stark	do.	do.	Am 23. 6. mit Kamillentee nachgesp. wesentl. geb.

Gehöft des Herrn Wirtschaftsbes. P. R. in Sch.

Signalement	1. Bes.	Bef. v. d. Aussp'g.	Pressung	2. Bes.	3. Bs.	Ergebnis:
Weserm. schw. z. 5 J.	27. 6.	gering	mittelm.	5. 7.		geheilt
do. z. 8 J.	do.	stark	sehr stark	do. erneuert		wurde am 27. 6. bewegt u. nachgesp.
Oldenb. z. 6 J.	do.	do.	mittel	5. 7.		geheilt
do. z. 7 J.	do.	do.	mittelm.	do. erneuert	13. 7.	noch gering. Ausfluss aus Muttermund
Landr. rotbr. z. 5 J.	do.	do.	stark	do.	do.	geheilt
do. schwbr. z. 8 J.	do.	mittel	gering	5. 7.		do.
Erzgeb. Fleckv. z. 8 J.	do.	gering	mittel	do.		do.
do. z. 9 J.	do.	stark	stark	do. erneuert	13. 7.	geheilt
Grausch. z. 5 J.	do.	do.	mittelm.	do.	do.	geheilt
Landr. schwbr. z. 8 J.	do.	mittel	do.	5. 7.		geheilt
do. z. 4 J.	do.	sehr stark	stark	do. erneuert	13. 7.	geheilt
do. z. 2¾ J.	do.	gering	gering	5. 7.		geheilt
do. z. 2 J.	do.	mittel	do.	do.		geheilt
do. z. 2 J.	do.	do.	mittelm.	do.		geheilt
do. z. 1¾ J.	do.	gering	do.	do.		geheilt
do. z. 1¾ J.	do.	do.	gering	do.		geheilt

Gehöft von Häusler A. M. in Sch.

Signalement	1. Bes.	Bef. v. d. Ausspl'g.	Pressung	2. Bes.	3. Bs.	Ergebnis:
Landr. z. 10 J.	27. 6.	sehr stark	stark	5. 7. erneuert	14. 7.	gebessert.
do. z. 6 J.	do.	do.	sehr stark	do.	do.	Am 22. 6. mit Kamillenausspülg. geheilt
do. z. 3½ J.	do.	gering	mittel	5. 7.		geheilt

Allerlei.

Das Forschungs-Institut für Biologie der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft hat nunmehr in einer Zusammenkunft unter dem Vorsitz des Präsidenten der Gesellschaft Adolf Harnack feste Gestalt gewonnen. Der Plan dieses neuen Instituts hatte lange mit besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen. Wie erinnerlich, lehnte der Zoologe der Würzburger Universität, Professor Dr. Theodor Boveri die Uebernahme des Instituts ab. Nun wird ein hervorragender Botaniker die Oberleitung erhalten. Die Verhandlungen mit Professor Dr. Karl Correns, dem Direktor des botanischen Instituts und Gartens der Universität Münster führten am Mittwoch zum Abschluss. Correns hat sich durch die Wiederentdeckung der Mendelschen Gesetze — so genannt nach dem 1884 verstorbenen Brünner Abt Gregor Mendel —, die sich auf die Vererbung und Geschlechtsbestimmung der Pflanzen beziehen, einen angesehenen Namen gemacht. Als zweiter Direktor wird Professor Dr. Spemann (Rostock), als Zoologe ein Schüler von Boveri, in das Institut eintreten. Einzelne Abteilungen erhalten Professor Dr. Goldschmidt (München), der die Mendelschen Vererbungsversuche bei Tieren mit Erfolg durchgeführt hat, Professor Dr. Hartmann vom Berliner Institut für Infektionskrankheiten, der die Protistenkunde vertreten wird und sich ausgezeichnet hat durch die Erforschung der Befruchtungs- und Entwickelungserscheinungen der niedersten einzelligen Organismen. Bekanntlich spielen diese als Seuchenerreger auch praktisch eine grosse Rolle. Auf dem Gebiet der Zellphysiologie wird Dr. Warburg, ein Sohn des Direktors der physikalischen Reichsanstalt, tätig sein.

Neue Kunde über prähistorische Haustiere. Wertvolle Funde von Knochenresten vorzeitlicher Haustiere sind neuerdings in Kreta gemacht und von C. Keller in der „Vierteljahrsschrift der naturforschenden Gesellschaft zu Zürich" in ihrer Bedeutung für die Kulturgeschichte gewürdigt worden. Er erhielt sie von dem Direktor des archäologischen Museums in Kandia (Herakleion), Dr. J. Hazidakis; sie enthalten Knochenreste aus dem Neolithikum, aus alt-, mittel-, und spätminoischer Zeit und aus dem Beginn der Eisenkultur (1200 bis 1000 vor Chr.).

In der jüngeren Steinzeit war das Rind das bevorzugte Haustier. Ausserdem tritt ein der Sus indikus-Rasse angehörendes Hausschwein mehrfach auf, während die nicht von der einheimischen Wildziege abstammende Hausziege und das mit dem Torfschaf der Pfahlbauten verwandte Hausschaf nur spärlich erscheinen. In der altminoischen Zeit bietet der Haustierbestand dasselbe Bild; in der mittelminoischen Periode taucht ein neuer und grosser Rinderschlag auf, und in der spätminoischen Zeit, der Blüte der kretischen Bronzekultur, erscheint das Pferd. „Die Dimensionen weisen auf das kleine orientalische Pferd hin. Da kein Wildmaterial vorhanden war, musste es von aussen her eingeführt werden. Von Nordafrika her konnte es nicht bezogen werden, da es damals entweder garnicht oder nur spärlich vorhanden war. Es kann also nur von Kleinasien her bezogen worden sein; im Innern von Asien (Turkestan) wurde das Pferd ja sehr früh in den Hausstand üdergeführt." Gleichzeitig entwickelte sich die Schaf- und Schweinezucht üppig; der Schweinehirt wurde zu einer Art Vertrauensperson seines Herrn, wie ihn die homerische Epoche kennt, und die damals gezüchtete Schafrasse existiert heute noch in

Gehöft vom Wirtschaftsbes. G. M. in Z.

Signalement	1. Bes.	Bef. v. d. Aussn'g.	Pressung	2. Bes.	3. Bs.	Ergebnis:
Landr. schwbr. z. 8 J.	23. 7.	stark	stark	28. 7. erneuert	7. 7.	gebessert, Ausfl. durch Muttermund.
do. z. 6 J.	do.	do.	do.	do.	do.	geheilt
do. z. 4 J.	do.	do.	do.	do.	do.	do.
Rotsch. z. 9 J.	do.	mittel	gering	28. 6.		do.
Ro-br. z. 5 J.	do.	stark	stark	do. erneuert	7. 7.	wesentl. geb.
Weissk. z. 10 J.	do.	gering	mittelm.	28. 6.		geheilt
schwbr. z. 5½ J.	do.	mittel	do.	28. 6. erneuert	do.	do.
z. 2¼ J. do.	do.	gering	stark	28. 6.		do.

Die Ergebnisse der Fleischbeschau bei dem in das preussische Zollinland eingeführten Fleische für das Jahr 1912.

Der alljährlich vom Königlichen Statistischen Landesamt in der „Stat. Korr." veröffentlichte Bericht über die Ergebnisse der Fleischbeschau bei dem in das preussische Zollinland eingeführten Fleische liegt jetzt für das Jahr 1912 vor. Wir entnehmen diesem die folgenden Mitteilungen.

Die Zahl der Untersuchungsstellen in Preussen für eingeführtes frisches und zubereitetes Fleisch sowie zubereitete Fette betrug im Berichtsjahre 56 gegen 55 im Vorjahre; neu hinzugekommen ist Hagen i. W., wo jedoch nur 12 Sendungen Schweineschmalz im Gesamtgewicht von 79 595 kg zur Untersuchung gestellt wurden.

Die Zahlen für eingeführtes frisches Fleisch lauten im Berichtsjahre durchweg beträchtlich höher als in den Vorjahren, worin die gesteigerte Fleischeinfuhr namentlich des vierten Quartals 1912 sprechend zum Ausdruck kommt.

Die höchste Einfuhrziffer hat wieder, wie in den Vorjahren, das frische Rindfleisch - einschliesslich von Kalbfleisch zu verzeichnen, und zwar sind im Berichtsjahre im ganzen 10 373 975 kg eingeführt und untersucht worden. Im Vorjahre waren es 5 687 475 kg, sodass sich die ganz beträchtliche Zunahme von 82,40 v. H. oder nahezu eine Verdoppelung der Einfuhr von frischem Rindfleisch gegenüber dem Vorjahre ergibt. Von den Untersuchungsstellen steht wieder Cöln (3 486 698 kg) bei weitem an erster Stelle; es folgt dann mit weitem Abstande Berlin (1 420 874 kg), das im Vorjahre erst an vierter Stelle stand, im Berichtsjahre jedoch Düsseldorf (1 168 722 kg) und Elberfeld (1 004 987 kg) überflügelte. Damit sind zugleich die Untersuchungsstellen genannt, über die je mehr als 1 Million Kilogramm Rindfleisch eingeführt wurde. Wichtig sind ausserdem noch Bentheim (644 794 kg) und Weener (533 260 kg). Für alle Stellen bedeuten die diesjährigen Ziffern eine ganz beträchtliche Zunahme, in Berlin nahezu eine Verdreifachung der vorjährigen Gewichtsmengen. Nach wie vor geht der weit überwiegende Teil der Einfuhr nach dem Westen der Monarchie, während im Osten ausser Berlin keine Untersuchungsstelle eine Menge von 100 000 kg erreicht.

Die Einfuhr von frischem Schweinefleisch, die im Vorjahre mit 20 185 kg nahezu verschwunden war, ist im Berichtsjahre ebenfalls ganz ausserordentlich, auf nicht weniger als 7 491 991 Kilogramm gestiegen: wahrscheinlich eine Folge der beträchtlichen Abnahme des inländischen Schweinebestandes im gleichen Jahre. An der Zufuhr waren im ganzen 40 Untersuchungsstellen beteiligt gegen 12 im Vorjahre. Wie bei der Einfuhr von Rindfleisch überwiegt auch hier bei weitem der Westen. Die höchste Ziffer hat im Berichtsjahre Kaldenkirchen mit 1 157 199 kg zu verzeichnen, dem allerdings Berlin mit 993 494 kg nahesteht. Um wie ausserordentlich starke Schwankungen es sich bei der Einfuhr von Schweinefleisch handelt, zeigt der Gegensatz zum Vorjahre, in dem in Kaldenkirchen nur 22 kg und in Berlin 2 096 kg zur Untersuchung gelangten. In grösserem Abstande folgen nun der Reihe nach Elberfeld (460 967 kg), Goch (435 585 kg), Dortmund (365 385 kg), Düsseldorf (314 561 kg) und Aachen (305 910 kg) — alles im Westen gelegene Orte. Aber auch im Osten geht eine Reihe von Untersuchungsstellen, wie Breslau (148 611 kg), Stettin (144 598 kg) Posen (142 129 kg), Thorn (134 475 kg) und Myslowitz (117 542 kg), mit den dort untersuchten Mengen über 100 000 kg hinaus.

Wesentlich geringere Bedeutung hat die Einfuhr von sonstigem frischen Fleisch (146 042 kg), die gegen das Vorjahr (61 865 kg) aber ebenfalls zugenommen hat. Die grösste Menge wurde in diesem Jahre in Berlin (64 029 kg) zur Untersuchung gestellt; im Vorjahre stand Stettin (35 377 kg) an erster Stelle, das im Berichtsjahre mit 32 203 kg eine kleine Einbusse erlitt. Von Bedeutung sind daneben noch Cöln (11 991 kg), Elberfeld (8621 kg), Weener (6613 kg), Aachen (6386 kg) und Düsseldorf (5130 kg).

Bisher hatte die Einfuhr von zubereitetem Fleisch nach der Gewichtsmenge stets eine grössere Bedeutung als die des frischen Fleisches. Das Berichtsjahr durchbricht zum ersten Male diese Regel. Das Gesamtgewicht des eingeführten zubereiteten Fleisches bleibt um mehr als 1 Million Kilogramm hinter dem des eingeführten frischen Fleisches zurück.

Die Hauptmasse des eingeführten zubereiteten Fleisches entfällt nach wie vor auf die Därme, deren Einfuhr sich von 13,9 Millionen Kilogramm im Jahre 1911 auf 14,5 Millionen Kilogramm im Berichtsjahre, also um 0,6 Million Kilogramm oder 4,27 v. H. hob, ohne aber damit den bisherigen Höchststand des Jahres 1907 von 15,3 Millionen Kilogramm wieder zu erreichen. Die im übrigen dauernd hohe

---

Restbeständen. Zum erstenmal erscheint schliesslich der Haushund, der später als Kreterhund zu grosser Berühmtheit gelangte und offenbar aus Aegypten eingeführt wurde.

Mit dem Eindringen des Eisens geht die mykenische Zeit zu Ende und ein merkwürdiger Umschwung der Kulturverhältnisse macht sich geltend. Die Kunst geht auf Kreta ihrem Verfall entgegen, in den menschlichen Erzeugnissen überwiegt jetzt der sogenannte „Bauernstil" im Gegensatz zu dem „Herrenstil" der mykenischen Zeit. „Wir müssen anerkennen, dass sich über die älteren Kulturschichten jetzt eine neue, aber minderwertige Schicht zu legen beginnt. Offenbar wurde der von der Kultur verfeinerte Kreter im Anfange der Eisenzeit etwas zurückgedrängt durch die Invasion neuer Volkselemente." Die Haustierzucht stieg von ihrer früheren Höhe herab, und die Jagd beginnt wieder stärker in den Vordergrund zu treten. Neu eingeführt wird der Hausesel, neben dem Haustaube und Honigbiene eine grosse Rolle spielen. Alles in allem überwiegt der Eindruck eines vorübergehenden Kulturrückganges, nachdem sich die Zustände herausbildeten, denen man noch heute auf der Insel begegnet.

Die Viehzucht im Gouvernement Tomsk. Neben dem Ackerbau bildet die Viehzucht eine der Hauptbeschäftigungen der Bewohner des Tomsker Gouvernements. Ueberfluss an Gras und Weiden und besonders die ständige Nachfrage nach den Produkten der Viehzucht, sowohl für den örtlichen Verbrauch wie auch zum Versand über die Grenzen des Gouvernements hinaus, fördern die Entfaltung dieses Zweiges der Landwirtschaft sehr.

Die Viehzählung ergab einen Bestand von 2 189 566 Pferden, 2 470 054 Stück Hornvieh, 2 404 049 dickwolligen Schafen, 23 118 dünnwolligen Schafen, 64 168 Ziegen und 395 859 Schweinen.

Die Viehzucht des Tomsker Gouvernements ist eine der reichsten ganz Russlands.

Es entfielen auf 100 Einwohner:

	Pferde	Hornvieh	Schafe	Ziegen	Schweine
In 5 Gouvernements des europäischen Russlands .	18	26	38	0,7	10
Im Tomsker Gouvernement	68,7	75,5	76,4	5,2	20

Ausser dem angegebenen Vieh wurden im Kreise Smeinogorsk 6100 Kamele gezählt und im Kreise Biisk 8000 Marale, d. s. Edelhirsche mit sehr grossem Geweih, die der Hörner willen gezüchtet werden, aus denen eine Medizin, die in China ihr Absatzgebiet hat, bereitet wird.

Viehschlachtungen im Staate Rio Grande do Sul und am La Plata in den Monaten Mai und Juni 1913. Die diesjährige Schlachtperiode wurde im Staate Rio Grande do Sul am 20. Juni offiziell geschlossen. Das Gesamtergebnis der Schlachtungen in diesem Gebiet mit 374 000 Stück bleibt gegen den Ertrag des Vorjahres um 88 000 Stück zurück. Die Ergebnisse der Schlachtungen waren in den verschiedenen Gegenden bis zum 30. Juni der letzten Jahre die folgenden:

	1913	1912	1911	1910	1909	1908
Buenos Aires .	—	1123500	—	—	—	—
La Plata . .	928500	—	908400	1021700	850900	641400
Montevideo .	—	225500	316100	419200	368700	329500
Rio Grande .	374000	462000	381000	425000	441700	430000
Zus. . . .	1302500	1811000	1605500	1865900	1661300	1400900

Einfuhrziffer der Därme kennzeichnet den anhaltend grossen Bedarf des Inlandes an diesem für die Wurstfabrikation wichtigen Rohmateriale. Bemerkenswert ist, dass die Beanstandungen, die im Jahre 1911 plötzlich von 45 801 kg im Jahre 1910 auf 107 212 kg emporschnellten, im Berichtsjahre ebenso schnell wieder zurückgegangen sind und mit 46 790 kg fast wieder den alten Stand von 1910 erreicht haben. Die grösste Menge ging im Berichtsjahre über Altona (2 714 317 kg) ein; dann folgen Stettin (2 580 712 kg) und Berlin (2 358 405 kg). Ueber 1 Million Kilogramm wurden ferner in Frankfurt a. M. (1 331 904 kg) und Cöln (1 315 842 kg) abgefertigt. Die genannten Untersuchungsstellen haben immer eine grosse Bedeutung für die Einfuhr von Därmen gehabt. Der Unterschied gegen die vorjährigen Mengen ist nur in Altona bedeutend, wo im Berichtsjahre über 500 000 kg mehr zur Untersuchung gestellt wurden; im übrigen haben nur noch Berlin und Cöln eine Zunahme der eingeführten und untersuchten Mengen aufzuweisen, während die Einfuhr über Stettin und Frankfurt a. M. etwas zurückgegangen ist.

Der Menge nach folgt dann das zubereitete Rindfleisch einschliesslich von Kalbfleisch, dessen Einfuhr im Berichtsjahre wieder eine beträchtliche Zunahme erfuhr und nahezu 1 Million kg (906 672 kg) erreichte. Mit der Menge sind auch die Beanstandungen, und zwar von 14 265 kg im Vorjahre auf 25 088 kg, gestiegen. Von den Untersuchungsstellen steht hier an erster Stelle Altona (442 199 kg), dem nach der eingeführten Menge Tilsit (240 430 Kilogramm), Stettin (131 672 kg) und Berlin (59 464 kg) folgen. Im Vorjahre war die Rangordnung der Untersuchungsstellen die gleiche, doch lauteten die Zahlen damals durchweg niedriger. Ausser den genannten Stellen hat nur noch Geestemünde (21 013 kg) einige Bedeutung. Osten und Westen der Monarchie stehen sich hier bezüglich der eingeführten Mengen an Bedeutung nahezu gleich.

Die Einfuhr von Schweineschinken ist seit dem Jahre 1909 (162 398 kg) unaufhaltsam zurückgegangen; im Berichtsjahre hat sie sich bis auf 8242 Stück im Gesamtgewichte von 50 951 kg vermindert, wovon noch 131 Stück im Gewicht von 970 kg beanstandet wurden. Für die Fleischversorgung des Inlandes hat also der ausländische Schinken jede Bedeutung verloren. Die Einfuhr ging meistens über Weener, Bentheim und Berlin.

Die Einfuhr von Speck ist im Berichtsjahre (807 108 kg) beträchtlich gestiegen, nachdem sie im Vorjahre mit nur 15 241 kg fast verschwunden war. Wahrscheinlich hängt diese plötzliche Steigerung mit dem Rückgange des inländischen Schweinebestandes im Berichtsjahre zusammen; sie hat aber im übrigen keine grosse Bedeutung, wenn man sich erinnert, dass die Einfuhr von Speck noch im Jahre 1905 über 6 Millionen Kilogramm betragen hat. Die grössten Mengen wurden im Berichtsjahre über Emmerich (177 729 kg) und Düren (121 961 kg) eingeführt; auch die übrigen westlichen Untersuchungsstellen haben zum grossen Teile recht beträchtliche Mengen aufzuweisen, während der Osten im allgemeinen wieder zurücktritt.

Die Einfuhr sonstigen zubereiteten Schweinefleisches ist im Berichtsjahre abermals, wenn auch nicht bedeutend, gestiegen. Sie belief sich auf 545 404 kg gegen 497 131 kg im Jahre 1911. Die Zunahme beträgt also 48 273 kg oder 9,71 v. H.; im Vorjahre war die Einfuhrmenge um 363 277 kg oder 271,40 v. H. emporgeschnellt, doch kann ihr für die preussische Fleischversorgung nach wie vor keine wesentliche Bedeutung zugesprochen werden. Die Hauptmenge ging wie in den Vorjahren über Altona (469 694 kg).

An sonstigem zubereiteten Fleisch sind 4872 kg eingeführt worden, 2452 kg oder 101,32 v. H. mehr als im Vorjahre. Wie früher ging fast die ganze Menge über Tilsit.

Unter den zubereiteten Fetten hat das Schweineschmalz in allen Jahren bei weitem die grösste Bedeutung. Seine Einfuhr ist seit der Höchstziffer des Jahres 1906 von rund 66 Millionen Kilogramm zunächst bis zum Jahre 1910 beträchtlich, und zwar bis auf rund 34 Millionen Kilogramm, zurückgegangen, schnellte dann im nächstfolgenden Jahre (1911) — vermutlich infolge der sehr hohen inländischen Butterpreise — plötzlich wieder auf 52 998 494 kg empor und stieg im Berichtsjahre weiter auf 54 026 910 kg. Die Beanstandungen sind bei dieser Zunahme der Gewichtsmenge ebenfalls gestiegen, bleiben aber mit 191 278 kg im Berichtsjahre noch immer hinter der im Jahre 1910 bei geringerer Einfuhr beanstandeten Menge von 235 975 kg zurück. Die Hauptmenge der Einfuhr ging, wie in früheren Jahren, über Stettin. Diesmal waren es hier 17 877 884 kg, was eine Abnahme gegen das Vorjahr um nahezu 3 Millionen Kilogramm bedeutet. In weitem Abstande folgt Altona, wo im Berichtsjahre 4 454 817 kg gegen 2 779 053 kg i. J. 1911 untersucht wurden. Von Bedeutung sind ausserdem Duisburg (3 911 813 kg), Königsberg i. Pr. (3 539 887 kg), Kleve (3 148 296 kg), Danzig (2 589 329 kg), Cöln (2 360 768 kg), Emmerich (2 314 900 kg), Goch (2 150 367 kg); über 1 Million Kilogramm wurden schliesslich noch eingeführt über Frankfurt a. Main (1 329 717 kg), Elberfeld (1 209 847 kg) und Düsseldorf (1 156 533 kg). Im Vorjahre waren die gleichen Untersuchungsstellen mit einer Einfuhr von über 1 Million Kilogramm nur in etwas anderer Reihenfolge vertreten; ausgeschieden ist allerdings aus dieser Reihe Duisburg-Ruhrort, das im Vorjahre noch eine Menge von 1 326 533 kg zu verzeichnen hatte, im Berichtsjahre aber nicht ganz 1 Million Kilogramm (963 923 kg) erreichte. Dagegen ist Elberfeld neu hinzugekommen, das mit seiner vorjährigen Gewichtsmenge von 881 696 kg nicht zu den bedeutenderen Untersuchungsstellen gerechnet wurde. Die Einfuhr über Berlin, die noch im Jahre 1910 nahezu 2 Millionen Kilogramm betrug, hat seit dem jähen Rückgange im Jahre 1911 auf 35 594 kg — der damit erklärt wird, dass eine Grossfirma ihre Sendungen in neuerer Zeit in Hamburg untersuchen lässt — keine Bedeutung wieder zu erlangen vermocht. Die diesjährige Menge beläuft sich, bei einer geringen Zunahme, nur auf 73 736 kg.

Ebenfalls von Bedeutung ist die Einfuhr von Rindertalg, Premier jus und Oleomargarin, die nach dem vorjährigen

---

Danach war das Gesamtergebnis der Schlachtungen in beiden Distrikten bis zum 30. Juni d. Js. um 508 500 Stück geringer als im Vorjahre, überhaupt das geringste in den letzten zehn Jahren.
Vorjahre, überhaupt das geringste in den letzten zehn Jahren.

Viehwirtschaft in den Straits Settlements. Der Viehbestand der Straits Settlements war während der letzten zehn Jahre der folgende:

	Pferde	Hornvieh (Rinder und Kälber)	Schafe	Ziegen	Schweine
1911	2 900	44 286	29 471	15 011	141 076
1910	3 170	43 805	27 513	18 163	137 894
1909	2 809	40 349	25 671	20 226	113 433
1908	2 296	41 277	23 528	22 348	79 021
1907	4 580	28 556	1 765	14 379	?
1906	3 513	29 331	1 707	15 303	?
1905	3 603	27 518	1 731	18 539	?
1904	4 097	26 697	1 854	18 140	?
1903	4 613	22 450	1 632	15 092	?
1902	4 316	24 556	1 492	11 070	?

Für die Vereinigten Malayenstaaten liegen Zahlen über den Viehstand nicht vor, auch nicht über Schlachtungen in den Straits Settlements. Da aber eine grosse Vieheinfuhr nach dieser Kolonie erfolgt, und zwar grösstenteils zu Schlachtzwecken, andernteils für die Wiederausfuhr, dürften vielleicht die betreffenden Ein- und Ausfuhrzahlen von Interesse sein. Es wurden ein- und ausgeführt (Stück):

	Pferde u. Ponies		Rindvieh		Schafe	
	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr
1911 . . .	1 503	449	30 148	4 939	48 236	7 028
1910 . . .	1 712	613	35 322	10 543	43 498	6 100
1909 . . .	797	433	25 941	5 854	34 322	5 408
1908 . . .	1 187	574	25 993	5 240	34 466	5 112
1907 . . .	2 453	1 093	34 928	9 499	31 395	4 139
1906 . . .	2 644	1 023	34 962	9 636	34 778	1 500
1905 . . .	2 106	882	28 891	9 853	32 686	1 105
1904 . . .	2 373	790	28 090	10 426	31 471	2 201
1903 . . .	3 321	838	49 353	14 187	29 467	919
1902 . . .	2 972	1 038	48 780	19 396	28 268	868

	Ziegen		Schweine	
	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr
1911	7 535	1 890	109 104	50 113
1910	9 886	2 324	100 270	39 561
1909	11 079	3 344	81 714	49 830
1908	10 996	1 408	86 541	39 746
1907	11 688	2 135	95 695	42 152
1906	11 222	1 264	84 056	36 875
1905	10 279	663	78 619	58 390
1904	12 487	803	102 000	61 389
1903	14 840	925	103 554	66 861
1902	15 410	902	73 034	64 950

Rückgange wieder eine Zunahme, und zwar von 30 751 642 kg im Jahre 1911 auf 35 302 826 kg im Berichtsjahre, also um 4 551 184 kg oder 14,80 v. H. zu verzeichnen hat. Die Beanstandungen sind dabei ebenfalls, nämlich von 118 737 kg auf 224 322 kg in die Höhe gegangen. Die grösste Menge wurde wieder in Kleve (9 385 841 kg) abgefertigt; es folgen dann Altona mit 6 166 646 kg und Goch mit 5 684 124 kg, und hieran schliesst sich folgende Reihe von Untersuchungsstellen, deren Gewichtsmengen sich zwischen 1 und 2 Millionen kg bewegen: Emmerich (1 880 111 kg), Cöln (1 826 371 kg), Bentheim (1 657 360 kg), Stettin (1 648 860 kg), Elberfeld (1 524 286 kg), Crefeld (1 274 859 kg), Duisburg (1 220 537 kg) und Neuss (1 112 416 Kilogramm), die gleichen Stellen, die auch im Vorjahre in geschlossener Reihe, wenn auch in etwas anderer Reihenfolge, mit bedeutenderen Mengen hervortraten.

Die Einfuhr von Margarine, die im Vorjahre (205 kg) so gut wie verschwunden war, ist wieder gestiegen; doch bleibt die eingeführte Menge (2942 kg) nach wie vor ohne Bedeutung. An dieser Einfuhr sind in der Hauptsache nur Berlin und Kiel beteiligt.

Aehnlich steht es mit der Einfuhr von Kunstspeisefetten, die ebenfalls nach einem gewissen Mindeststande im Jahre 1911 (15 987 kg) im Berichtsjahre (31 136 kg) wieder etwas zugenommen hat, ohne aber damit ihre frühere Bedeutung (1905: 557 350 kg) wieder zu erlangen. Die hauptbeteiligten Untersuchungsstellen sind Frankfurt a. M. (15 902 kg), Koblenä (6387 kg) und Königsberg i. Pr. (3031 kg).

Die Einfuhr von sonstigem Fett warmblütiger Tiere ist seit dem Jahre 1910 (475 034 kg) im Ansteigen begriffen und erreichte im Jahre 1912 die Menge von 1 428 583 kg. Die Beanstandungen sind im gleichen Zeitraum von 1759 kg i. J. 1910 auf 27 766 kg im Berichtsjahre gestiegen. Die Hauptmasse der Einfuhr, nämlich 896 727 kg, ging über Altona; 201 929 kg wurden in Flensburg abgefertigt. Ueber 100 000 kg hat nur noch Kleve (105 210 kg) zu verzeichnen, das im Vorjahre mit 95 854 kg diese Grenze nicht erreichte.

Umschau.

Uebersicht der Fachpresse.

Holland.

⊙ **Tijdschrift voor Veeartsenijkunde.** Band 39, Heft 18. (Festnummer zum 50 jährigen Jubiläum (1862—1912) der Tierärztlichen Gesellschaft Hollands.)

▬ **Die Ziegenzucht.** Von E. J. Dommerhold-Hengelo.

Die holländischen Zuchtbestrebungen stehen augenblicklich im Zeichen der Ziege. Man hat eingesehen, dass die Ziegenhaltung, besonders für den armen Mann, von hoher Bedeutung ist. Im Jahre 1904 besass Holland 165 497 im Jahre 1910 schon 224 341 Ziegen, das ist eine Vermehrung um 35% in 6 Jahren.

Wenn im allgemeinen auch viel für Verbesserung der Ziegenzucht und -haltung geschehen ist, z. B. auch durch Einfuhr von Saanenböcken usw., so ist dieses Gebiet stellenweise doch noch ebenso verwahrlost, wie in früheren Jahrhunderten. Hier bietet sich dem Tierarzt ein dankbares Feld, sein Wissen und Können einzusetzen.

Verf. bespricht die Missstände, die hinsichtlich der Stallung, Pilege, Fütterung und Bockhaltung bestehen und erteilt Ratschläge für geeignete Verbesserungen. Sehr richtig wird bemerkt, dass die Ziegenhalter auch Ziegenzüchter werden müssen und dazu die Anleitung zu geben, ist niemand berufener als der Tierarzt, dem die allgemeinen Regeln der Tierzucht bekannt sind, und der sich die erforderlichen speziellen Kenntnisse mit geringer Mühe aneignen kann.

Einige Einzelheiten aus der interessanten Arbeit mögen hier Platz finden.

Um während des ganzen Jahres Ziegenmilch zu haben, ist es erforderlich, die Ziegen nicht nur im Herbst — wie gewöhnlich — sondern auch im Frühjahr decken zu lassen. Die durch die Inzucht herabgeminderte Geschlechtslust kann durch planmässiges Vorgehen gehoben und erblich gemacht werden. Zu diesem Zwecke rät D., Ziegen möglichst Tag und Nacht mit dem Bock zusammen laufen zu lassen, der schon dafür sorgen wird, dass die oft von den Besitzern nicht wahrgenommene dreiwöchentlich wiederkehrende Brunst nicht unbenutzt vorüber geht.

Ziegen, deren Lämmer zur Zucht benutzt werden sollen, werden am zweckmässigsten im Herbst gedeckt, denn die Geburt im Frühjahr erleichtert die Aufzucht. Bedingung ist, dass die Ziegen kräftig herausgefüttert und nicht zu jung gedeckt werden.

Während der Deckzeit soll der Bock 1½—2 Pfd. Hafer, Brot, Heu und gutes Trinkwasser erhalten, er kann dann mit zweistündigen Ruhepausen, täglich 5—6 Ziegen decken.

Die Unfruchtbarkeit mancher Böcke führt Kronacher auf das Wegzüchten der Hörner zurück, das ist nach D. ebenso unrichtig wie Kronachers Annahme, dass in solchen Fällen stets Azoospermie vorläge, oder dass die Spermatozoen unbeweglich wären. Hier handelt es sich, wie Pusch angibt, um noch vollkommen unbekannte morphologische, dynamische oder biochemische Eigenartigkeiten der Samenzellen.

Zeitlich verminderte Fruchtbarkeit beobachtet man häufig bei frisch importierten Böcken, deren Lebensenergie gestärkt und nicht durch häufiges Decken noch vermindert werden sollte.

Gewinnt das Ziegenfleisch als menschliches Nahrungsmittel an Bedeutung, so ist ihm die Ziegenmilch in dieser Hinsicht doch bei weitem überlegen.

Ihrer leichten Verdaulichkeit wegen gilt sie als besonders geeignet für Säuglinge und nur diejenigen verwerfen sie, die wahrscheinlich nie gute, sauber gewonnene, schmackhafte Ziegenmilch zu kosten bekommen haben.

An die Immunität der Ziegen gegen Tuberkulose ist nach D's Erfahrungen nicht zu denken, deshalb und weil auch Typhus (Ziegen sind oft Bazillenträger) u. a. durch sie übertragen werden kann, sind bei Verwendung der Ziegenmilch dieselben Vorsichtsmassregeln geboten, wie bei der Kuhmilch.

Gute Saanenziegen liefern pro Tag 3—6 l Milch. Würde man bei den 224 431 Ziegen in Holland die tägliche Milchproduktion um ½ l erhöhen können, so würde damit, das Liter zu 6 Cent (= 10 Pf.) gerechnet, der Arbeitsklasse jährlich ein Plus von 2 Millionen Gulden zukommen.

Um die höchsten Ziele auf dem Gebiet der Ziegenzucht zu erreichen, sind erforderlich:

1. Zuchtwahl des weiblichen Zuchtmaterials, acht geben auf Abstammung usw.;
2. Genossenschaftliche Bockhaltung und Ziegenversicherung;
3. Gute Fütterung und Pflege.

Das Züchten für Handelszwecke darf nie in den Vordergrund treten, auch sollen nie zu viel Lämmer angefüttert werden, damit die verfügbare Milch Kindern und Erwachsenen zugute kommen kann.

Die Nahrung der Arbeiterfamilien zu verbessern, sie vor vielen Krankheiten zu schützen, ihre Kinder gesund, frisch und stark zu erhalten, einen bescheidenen Wohlstand in ihre Wohnungen zu bringen und die Lebensfreude von Tausenden zu erhöhen, das ist, sagt Dommerhold mit Recht, ein hohes edles Ziel, das unserer Sorge und Mühe wert ist.

Um hierfür auch Kollegen ausserhalb Hollands zu begeistern, haben wir dem beachtenswerten Artikel gern eine eingehende Besprechung zuteil werden lassen.

▬ **Die operative Behandlung des Strahlkrebses.** Von J. H. Hartog-Utrecht.

Die in der chirurgischen Klinik gesammelten Erfahrungen haben H. gelehrt, dass die Radikaloperation beim Strahlkrebs die beste aller bekannten Behandlungsmethoden ist.

Auf die Schilderung der Operationstechnik kann hier verzichtet werden, weil sie aus den Beschreibungen von Hoffmann, Imminger, Plosz, Fröhner, Eberlein usw. allgemein bekannt sein dürfte.

Erwähnt sei jedoch, dass Verf. im Notstall operiert, nachdem der Huf durch beiderseitige Injektion von 5—7,5 g einer 5% Alypinlösung gefühllos gemacht worden ist.

▬ **Die Intradermoreaktion nach Moussu und Mantoux.** Von Konservator T. van Heelsbergen-Utrecht. (Aus dem Institut für parasitäre Infektionskrankheiten in Utrecht.)

Wegen der mannigfachen Umständlichkeiten, welche die subkutane Tuberkulinisation im Gefolge hat, empfiehlt H. die intrakutane Methode auf Grund seiner an 253 Rindern gesammelten Erfahrungen. H. spritzte mittels der wegen ihrer feinen kurzen Kanüle besonders empfehlenswerten Pasteurschen Spritze ein Zehntel kzm verdünntes Tuberkulin in die kaudalen Hautfalten, die von der Schwanzwurzel zur Vulva laufen und wegen ihrer Lage die Reaktion besonders gut erkennen lassen. Dabei wurde die Kanüle schräg und nicht senkrecht eingeführt.

H. bemerkt, dass auch die geringste Reaktion als positiv angesehen werden muss. Bei 29 Tieren konnte H. zum Vergleich auch die subkutane Methode anwenden. Dabei ergab sich, dass alle Tiere, die auf die intrakutane Injektion reagiert hatten, es auch auf die subnicht reagiert hatten, H. glaubt aber, dass bei diesen die geringfükutane taten. Letztere wies 2 Tiere nach, die auf die intrakutane gige Reaktion nicht genügend von ihm gewürdigt worden sei. Eine grössere Erfahrung wird auch zu einer genaueren Beurteilung führen. Jedenfalls ist die intrakutane Methode zu empfehlen, weil sie

1. einfach auszuführen ist;
2. auf etwa vorhandenes Fieber keine Rücksicht zu nehmen braucht;
3. die Tiere nicht beunruhigt (kein Milchverlust);
4. keine Gefahr in sich schliesst, den Krankheitsprozess durch Tuberkulin zu verschlimmern;
5. auch bei Weidegang ausführbar ist.

▬ **Das Katheterisieren beim weiblichen Hund.** Von Dr. Heinr. Jakob-Utrecht. (Mit 7 Abbildungen.)

In Uebereinstimmung mit Müller und Marek hält Verf. das Katheterisieren beim weiblichen Hunde, namentlich für den Anfänger, nicht für leicht. Eine genaue anatomische Darstellung der weiblichen Geschlechtsteile des Hundes, die nebst erläuternden Abbildungen in der vorliegenden Arbeit geboten wird, ist geeignet, die Schwierigkeiten überwinden zu helfen. Wegen der Details ist auf das Original zu verweisen. Um zu vermeiden, dass der elastische Katheter, der dem metallenen vorzuziehen ist, weder in die Fossa glandis klitoridis, noch in die am Uebergang des Vestibulum vaginae in die Vagina gelegene Valvula vaginae, oder gar in die Portio vaginalis uteri (orifizium externum) gelangt, rät Verf., einen desinfizierten und eingeölten Finger einzuführen und mit diesem den Katheter in das Ostium urethrae bezw. Vesika urinaria zu dirigieren. Das gelingt in der Regel darum leicht, weil die oben angegebenen Klippen durch den

Finger verdeckt werden und auch der Weg nach dem orifizium versperrt ist. Bei Hunden mit sehr weiter Vulva, die den eingeführten Finger nicht genügend umschliesst, übt man zweckmässig mit Daumen und Mittelfinger von aussen auf die Haut der Vulva einen Druck aus, bis man die eingeführte Zeigefingerspitze durchfühlt.

Die Dicke des elastischen Katheters soll für kleine Hunde 2 mm, für mittelgrosse 4 mm und für sehr grosse 5—6 mm und seine Länge 15—30 zm betragen.

Zu beachten ist, dass für gewöhnlich bei mittelgrossen Hunden die Entfernung von der Vulvaspitze bis zum Ostium urethrae 6 zm, die Länge der Urethra 9 zm beträgt. Daraus ergibt sich, dass Katheter unter 15 zm nicht verwendbar sind, um Harn aus der Blase zu entleeren, oder Spülungen mit antiseptischen Lösungen vorzunehmen. Von diesen genügen nach Schlampp (Therap. Technik II pag. 872 usw.) für kleinere Hunde 50—100 kzm, für grössere 200—250 kzm.

Die mit 2% Borsäurelösung und nachdem mit 70—80% Alkohol durchspülten und wieder getrockneten Katheter werden zweckmässig in einem nach unten sich verjüngenden Glaszylinder aufbewahrt. Unter dem fest schliessenden Deckel liegt auf einem Gesimse eine mit verschieden weiten Oeffnungen versehene Metallscheibe. Die Katheter werden durch die Oeffnungen gesteckt und halten sich durch ihr oberes dickeres Ende selbst. Auf dem Boden des Zylinders befinden sich 2—3 Formalinpastillen in Watte, die eine desinfizierende und konservierende Wirkung auf die Katheter ausüben.

— **Epithelioma kontagiosum bei Pyrrhula vulgaris.** Von D. A. de Jong-Leiden. (Mit 4 Abbildungen.)

Dem Laboratorium für vergleichende Pathologie wurde ein Goldfink (Pyrrhula vulgaris) zur Untersuchung übergeben, der beträchtliche epitheliale Neubildungen am Oberschnabel und zwischen den Augen hatte.

Waren bei der mikroskopischen Untersuchung des stark verhornten Tumors auch keine deutlichen Präparate zu gewinnen, so liess sich doch an ihm der Bau eines Hautpapilloms erkennen.

Die Epithelzellen sind vergrössert und als ovale oder runde helle Fleckchen zu sehen. Es handelt sich um Zellinhalt mit Protoplasmarand. In manchen vergrösserten Epithelzellen finden sich grosse Molluskumkörperchen, wo diese fehlen, handelt es sich um eine vakuolisierte Zelle. Wegen des starken Zellverfalles sind auch die Kerne nicht intakt geblieben, ihre Reste treten als dunkelgefärbte Körperchen = Bendasche Körperchen in die Erscheinung.

Mit van Gieson-Färbung erhielt man die besten Bilder.

Durch die gelungene Uebertragung auf eine Taube ist die Kontagiosität des Tumors nachgewiesen.

Wie sich der Goldfink die Infektion zugezogen hatte, blieb unaufgeklärt.

— **Intra-Dermoreaktion bei Serum-Anaphylaxie.** Von D. A. de Jong-Leiden. (Mit 1 Abbildung.)

Die nachteiligen Folgen der Anaphylaxie (=Hypersensibilität) lassen sich umgehen, wenn man bei der Reinjektion artgleiches Serum verwendet. Da aber nicht immer homologe Sera zur Verfügung stehen, so wäre es von grossem Nutzen, wenn man den anaphylaktischen Zustand durch eine gefahrlose lokale Reaktion nachweisen könnte. Um das zu ermitteln, injizierte Verf. zwei 1½ jährigen und zwei halbjährigen Rindern subkutan an der linken Halsfläche je 10 kzm Pferdeserum, wonach weder allgemeine noch lokale Reaktion auftrat.

Acht Monate später wurde denselben Rindern intradermal in die linke Schwanzfalte ein Zehntel kzm Pferdeserum, in die rechte ein Zehntel kzm Rinderserum injiziert und zwar mit senkrecht erfolgtem Einstich. Drei Stunden nachdem war bei allen 4 Tieren linkerseits eine starke Schwellung aufgetreten, die nach 4 weiteren Stunden diffus war. 14½ Stunden nach der Injektion fing die Schwellung an, allmählich wieder abzunehmen.

An der rechten Schwanzfalte war keine Reaktion aufgetreten.

Um die Frage zu beantworten, ob nicht vorbehandelte Rinder ebenfalls auf Pferdeserum reagieren, auf Rinderserum nicht, wurden 15 Rindern, darunter 1 Kalb, je ein Achtel kzm Pferdeserum in die rechte und ein Achtel kzm Rinderserum in die linke Schwanzfalte intradermal injiziert. Erstens war bei diesem Versuch das injizierte Quantum grösser und zweitens war (durch den Konservator van Heelsbergen und den Assistenten de Boer) die Kanüle schräg eingeführt und dadurch mehr Haut getroffen worden als bei den ersten Versuchen, ein Umstand, der bei empfindlichen Reaktionen deshalb zu beachten ist, weil er einen stärkeren Effekt auslösen kann.

Sowohl nach dem Pferde- als auch nach dem Rinderserum trat bei sämtlichen 15 Tieren eine Schwellung von 4 zm Länge auf, jedoch keine diffuse Schwellung. Die maximale Schwellung war in 4 Stunden erreicht und nach 23 Stunden verschwunden. Dazu ist zu bemerken, dass bei 8 Tieren die Reaktion nach Pferdeserum, bei 4 nach Rinderserum am stärksten war, während in 3 Fällen die Reaktion gleich war.

In keinem Falle war die Rekktion so stark, so deutlich und von so langer Dauer als bei den ersten, mit vorbehandelten Tieren angestellten Versuchen.

— **Das Institut für parasitäre und Infektionskrankheiten.** Von D. A. de Jong-Leiden. (Mit 13 Photographien.)

— **Das Laboratorium für vergleichende Pathologie in Leiden.** Von C. J. Kras, Assistent in Leiden. (Mit 10 Photographien.)

Da es unmöglich ist, in einem Referat den Bau und die Einrichtungen der genannten Institute zu schildern, so müssen wir auf die Originalartikel verweisen.

So viel sei aber gesagt, dass die holländischen Kollegen stolz sein können auf die Institute, die bis in das kleinste Detail den Anforderungen der modernen Forschung entsprechen.

— **Messungen des Hornwachstums bei verschiedenem Hufbeschlag.** Von H. M. Kroon, Dozent an der Tierärztlichen Hochschule in Utrecht.

Verf. bespricht zunächst diejenigen Momente, die von Einfluss auf das Wachstum des Hufhorns sind und legt das Hauptgewicht darauf, ob die Blutzirkulation im Huf durch den Hufmechanismus gefördert wird oder nicht. (Bewegung und Beschlag.)

Sodann berichtet Verf. über Hufmessungen, die er bei drei Pferden vorgenommen hat. Um das Wachstum zu kontrollieren, wurden an allen 4 Hufen 2 zm vom Kronenrand entfernt an der Zehen-, Seiten- und Trachtenwand tiefe Kerben eingebrannt und die Entfernung von der Krone bis zur Kerbe alle 5 Wochen, wenn der Beschlag erneuert wurde, mit dem Zirkel genau gemessen.

Das Hornwachtum an ein und demselben Huf war bei den drei Versuchspferden rund um die Krone nicht gleichmässig.

Das erste Pferd hatte anfangs beschlagen auf Stall gestanden und war täglich etwas bewegt worden. Dann wurden die Eisen entfernt und das Pferd, nach einigen Wochen Stallhaltung, 5 Wochen barfuss in die Weide geschickt. Danach wurden nur die linksseitigen Hufe beschlagen und das Pferd noch 5 Wochen in der Weide belassen. Nach Ablauf dieser Zeit Beschlag der rechtsseitigen Hufe, links barfuss und abermals 5 Wochen Weidegang. Es ergab sich bei den alle 5 Wochen vorgenommenen Messungen, dass das Wachstum bei Stallhaltung 6,1 mm, bei Weidegang 8,15 mm in 5 Wochen betrug.

Die beiden anderen Pferde (Haudererpferde) hatten täglich Dienst zu verrichten und wurden alle 5 Wochen mit verschiedenem Beschlag versehen. Welchen Einfluss dieser im Verlauf von je 5 Wochen auf das Hornwachstum ausübte, ist aus folgender Tabelle zu ersehen:

	Pferd II	III
1. Wintereisen mit scharfen Schraubstollen	6,2,	8,85 mm
2. Pantoffeleisen	7,2,	6,8 „
3. Eisen mit deutschem Tragerand	5,3,	7,25 „
4. Strahlsohlen	9,6,	8,1 „
5. Eisen ohne Stollen	6,5,	5,45 „
6. Gummikissen	11,1,	10,5 „
7. Korksohlen	11,6,	9,45 „
8. Eisen mit Stollen	5,6,	7,2 „
9. Englische elastische Hufsohlen	9,6,	9,6 „
10. Eisen ohne Stollen	6,85,	7,15 „

Während Eisen mit deutschem Tragerand und solche mit Stollen Hufverengerung bewirkten, hatten Pantoffeleisen und die verschiedenen Einlagen Erweiterung im Gefolge. Bei Winterbeschlag und Eisen ohne Stollen behielt der Huf die gleiche Weite bei.

— **Experimentelle Variabilitätslehre und Tierheilkunde.** Von C. F. van Oyen-Haarlem.

Zum Arbeitsfeld des Tierarztes gehört auch die auf dem Grenzgebiet liegende, noch wenig bearbeitete Variabilitätslehre, d. i. die Kenntnis von den Unterschieden zwischen den lebenden Organismen und den Ursachen, worauf diese Unterschiede beruhen. Philosophische Spekulationen können uns auf diesem Gebiet nicht vorwärts bringen. Um Sicherheit bezüglich der Gesetze zu erlangen, die das Entstehen neuer Formen beherrschen, müssen vielmehr statt der Theorien experimentelle Erfahrungen zugrunde gelegt werden. Vorbildlich hat in dieser Hinsicht der holländische Botaniker de Vries gewirkt, als dessen Vorgänger Mendel, Batesou und Correns zu nennen sind.

Bei allen biologischen Studien muss man sich vor Augen halten, dass die messbaren und für Menschen wahrnehmbaren Eigenschaften der lebenden Organismen (Grösse, Form, Farbe, Ausscheidung gewisser Stoffe) das Produkt der Reaktionen zwischen den lebenden Organismen und ihrer Umgebung sind. Die Gesetze, die diese Prozesse in letzter Instanz beherrschen, sind diejenigen von der Erhaltung von Kraft und Stoff.

Man kann nur den Uebergang der einen Form von Kraft und Stoff in eine andere wahrnehmen und beobachten, dass bei jedem Lebensprozess die Reaktionen sowohl qualitativ als auch quantitativ in scharf abgegrenzten Bahnen verlaufen, d. h. der Organismus vermag nur so und nicht anders zu reagieren, es sei denn, dass er neuen Einflüssen ausgesetzt wird.

Die Unterschiede, die man bei Individuen der gleichen Sorte antrifft, beruhen stets auf mehreren elementaren Variabilitätsursachen. Verf. hat sie auf Grund biologischer Erfahrungstatsachen eingehend erörtert, sie gipfeln in den geläufigen Begriffen

Modifikation nicht erblich.
und Variation kann erblich sein.

Es ist von grösster Bedeutung, in den Zuchten diejenigen Tiere aufzuspüren, die ihre guten Eigenschaften Elterntieren unter gleichen Verhältnissen gehalten, mit qualitativ gleichem aber quantitativ ungleichem Reaktionsvermögen ausgestattet, verdanken. Das erfordert ein genaues Studium der Nachkommen jedes einzelnen Tieres.

Welcher Weg ist nun einzuschlagen, um z. B. eine erhöhte Butterfettproduktion zu erzielen?

Sind die besten Futterverwerter (durch Kontrollvereine usw.) ermittelt, dann gilt es diejenigen Kühe ausfindig zu machen, die das hohe Leistungsvermögen auch erblich übertragen. Hierfür empfiehlt Verf. folgende Züchtungsmethode:

Man lässt Kuh A. B. u. C. usw. durch Stier I decken und ermittelt unter Zuhilfenahme eines anzulegenden Stammbaumes, auf welche Nachkommen das grösste Produktionsvermögen vererbt worden ist. Auch die Nachkommen sollen durch Stier I gedeckt werden. Kann letzterer aber nicht lange angehalten werden, dann ist als Nachfolger ein Stierkalb aus demselben Stamme zu wählen.

Nur wenn sämtliche Kälber gute Butterfettproduzenten sind, soll man diese Stammpaarung aufgeben.

Ist so ein Stamm Kühe mit hoher Leistungsfähigkeit gezüchtet, dann kann man mit Stieren die gleichen Versuche anstellen und

erst durch die Kombination mit verschiedenen Kühen und Stieren wird die grösste produktive Kombination ermittelt.

Die Vorteile dieser Methode bestehen darin: 1. dass die Vergleichung auf Grund empirisch festgestellter Zahlen und nicht auf Grund vermutlicher Eigenschaften usw. usw. geschieht; 2. dass die Versuche während des gewöhnlichen Betriebes und ohne erhebliche Kosten ausgeführt werden können; 3. die ausgesuchten, hervorragenden Tiere sollen durch richtige Wahl bei der Weiterzucht ihr volles Produktionsvermögen auf die Jungen übertragen. Die erhaltenen Mehrwerte sind dauernder Natur; 4. bei der Entscheidung, welchem Stamm der Vorzug zu geben ist, soll eine grössere Anzahl gleichwertiger, hervorragender Tiere zur Verfügung stehen; 5. der Betrieb kann in verhältnismässig geringem Umfang begonnen und je nach Bedarf erweitert werden.

Dem stehen folgende Nachteile gegenüber: 1. Es vergehen Jahre darüber, bevor entschieden werden kann, ob das gesteckte Ziel erreicht ist oder nicht. 2. Es muss nach bestimmtem Schema gezüchtet und streng darüber gewacht werden, dass keine einzige Abweichung vorkommt. 3. Stiere müssen länger als sonst üblich angehalten werden. 4. Es sind mehr Kälber aufzuzüchten, als sonst im gewöhnlichen Betrieb geschieht. 5. Die erzielten Mehrwerte, die den Tieren nicht anzusehen sind, müssen durch Vertrauenspersonen festgestellt werden.

Nach derselben Methode sind u. a. auch Tiere mit besseren Formen event. auch solche zu züchten, die seuchenfest sind.

Und weiter kann die Variabilitätslehre als Basis für vergleichende Pathologie dienen. Es sei hier z. B. auf Missbildungen, Albinismus und Haemophilie hingewiesen.

Endlich ist auch die Immunität und Immunisierbarkeit durch die Variabilitätslehre erklärbar. Durch sie ist auch Einsicht darin zu erlangen, worauf der krankmachende Unterschied verschiedener Bazillenstämme (Tuberkulose usw.) beruht.

van Oyen hat uns in vorstehendem eine so weite Perspektive eröffnet, dass es sich für jeden Tierarzt verlohnt, seinen Anregungen zu folgen.

Referate.

— Onychogryphosis beim Frettchen als Folge der Räude; mit Beiträgen zur vergleichenden Pathologie der Onychogryphosis (Rhehe). Von Tierarzt Hugo Hartnack in Homberg (Bz. Cassel). (Inaug. Dissert.) Giessen 1913.

Beim Frettchen tritt sehr häufig im Verlaufe der Sarkoptesräude eine Krallenerkrankung auf. Die Milben dringen in den Ballen ein und reizen alle Teile des Krallenbettes zu einer proliferierenden Entzündung.

Die Krallenplatte ist von Querringen durchzogen und sieht matt aus. Vom sonst sterilen oder vielleicht besser latent fertilen Teile des Krallenbettes wird Horn gebildet. Infolge der Hornbildung streckt sich die normalerweise in der Längsrichtung stark gekrümmte Platte. Auch presst das Horn den sonst sehr schmalen Krallenschuh zu einem plumpen Gebilde auseinander und ruft eine Atrophie des Knochens hervor. Das Bett wird verkleinert. Die Hornbildung findet vor allem ventral statt, und dadurch werden die ganzen lebenden Teile in den dorsalen Abschnitt des Krallenschuhs gehoben. Da die Platte durch den Ansatz des harten Betthornes sehr verstärkt wird, setzt sie der Abnutzung grossen Widerstand entgegen und wird dadurch um mehr als das Doppelte verlängert. Ausser vom Bette aus findet auch von der Kutis der ganzen Kralle eine vermehrte Bildung von Horn statt. Soweit dieses vom Zehenballen, dem Falze der Sohlen- und der Ausfüllungsmatrix stammt, wird es von zahlreichen Milbengängen durchsetzt. In ihm finden sich auch Blutextravasate.

Eine der beschriebenen Onychia diffusa proliferativa entsprechende Nagelerkrankung kommt häufiger beim Menschen vor und ist unter dem Namen Onychogryphosis bekannt. Nur ist wegen ihrer grösseren Nachgiebigkeit die Nagelplatte bei diesem sich über Jahre hinziehenden Prozesse weit stärker verändert als die Krallenplatte des Frettchens.

Die Pododermatitis diffusa proliferans des Pferdes oder die Rhehe ist als die der Onychogryphosis entsprechende Huferkrankung aufzufassen.

Der Verfasser betont, dass gegenüber der Theorie, nach der das Hufbein durch die Beugesehne nach hinten gezogen werde, die vergleichende Pathologie wohl einen Hinweis auf die Richtigkeit dafür erbringen dürfte, dass die Verlagerung des Hufbeines durch den Druck der serösen Flüssigkeit oder des durch die Proliferation gebildeten Hornes erfolgt, vor allem, da sich nach Eberlein bei langsamer Entwickelung der Rhehe die Verbindung zwischen Fleisch- und Hornblättchen an der Zehenwand nicht löst, und dabei doch wohl Hufbeineinsenkung eintritt. Bei der Onychogryphosis des Menschen wird der Nagel durch das neugebildete Horn gehoben, er nimmt die merkwürdigsten Formen an, der Knochen schickt häufig eine Exostose in das nach oben kegelförmig zusammengedrückte Nagelbett. Beim Frettchen, dessen Krallenschuh ja schon fester sitzt, wird die Kralle nur zum Teil gehoben, sie verläuft gestreckt, im übrigen wird der Knochen atrophisch und weicht nach der Stelle, wo am wenigsten Horn gebildet wird und wo am meisten Platz ist, also nach der dorsalen Seite. So könnte ja auch beim Pferde der Knochen in der Phalanx und Weichteile umklammernden Hornkapsel nach der Stelle gedrängt werden, wo er am wenigsten Widerstand findet, das wäre nach hinten.

Die gewöhnlichen Veränderungen der Afterkrallen des Hundes haben mit Onychogryphosis nichts zu tun; auch hat in den übrigen in Hellers „Lehrbuch der vergleichenden Pathologie der Haut" angegebenen Fällen von Onychogryphosis bei Tieren wahrscheinlich keine Onychia diffusa proliferativa oder Onychogryphosis, sondern mangelnde Abnützung vorgelegen.

Dieselbe Ursache dürfte die Veranlassung für die meisten Verlängerungen der Rinderklauen sein.

Beim Wilde sind Verlängerungen der Schalen (Klauen) selbst auf allen vier Füssen nicht selten. Welche der Schalenveränderungen durch eine proliferierende Entzündung veranlasst werden, bedarf weiterer Untersuchungen.

Die Arbeit ist mit 25 Abbildungen, darunter 3 Tafelfiguren ausgestattet.

Literatur.

Inaugural-Dissertationen.

NB. Wegen Beschaffung von Druckexemplaren der in dieser Rubrik erwähnten Dissertationen wird ersucht, sich direkt an die Herren Verfasser wenden zu wollen, da die Redaktion sich nicht damit befassen kann.

Bern:

Dr. Teike (Richard), Polizeitierarzt, Neukölln: Die Einwirkung von Lecithin, Muiracithin, Ovogal und Pepton auf den Bazillus vituliseptikus.

Traité de Zootechnie. T. III. Les Bovins. Par Prof. P. Dechambre. Avec 10 Cartes et 80 Gravures. Paris 1913. Verlag von Charles Amat.

Die ersten beiden Bände des bereits früher von uns erwähnten Werkes umfassen die allgemeine Zootechnik und die Gruppe der Pferde. Der jetzige Band handelt auf 581 Seiten die Gruppe der Rinder ab. Der Verfasser bespricht zunächst die allgemeinen Kennzeichen der Rinder und geht dann auf die Rassenbeschreibung über. Hierbei stellt er sich auf den für die Einteilung noch immer sehr beliebten Standpunkt, die Rassen nach der Beschaffenheit des Kopfes zu unterscheiden, und trennt drei Gruppen: Gradlinige, konkavlinige, konvexlinige. Innerhalb dieser drei Gruppen wird dann jede einzelne Rasse nach Körperform, Abmessung, Abstammung, Geschichte, Leistung näher besprochen. Vielfach sind auch trotz der Kleinheit recht gute Abbildungen ausgeführt. Die ausserordentliche Kenntnis des Verfassers auf zootechnischem Gebiete ermöglichte es ihm, nicht nur von der französischem, sondern von nahezu allen erwähnenswerten Rassen der Welt eine wirklich zutreffende Darstellung zu geben. Am Schluss stellt er dann in allgemeinen Zügen den Stand der Zucht in Frankreich, Deutschland, Schweiz, England, Dänemark, den Niederlanden, Italien, Vereinigten Staaten und Argentinien dar.

Den zweiten grossen Hauptabschnitt bildet die Schilderung der eigentlichen Zucht und Aufzucht sowie die Ausnutzung der Rinder durch Fleisch, Milch und dergleichen.

Im Schlussabschnitt findet auch die Hygiene und Ernährung ihre Würdigung.

Die Arbeit verdient in Fachkreisen genau gewürdigt zu werden. Wir wünschen ihr die weiteste Verbreitung.

Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene.

Deutschlands Ein- und Ausfuhr an Speisefetten und Talg im 2. Vierteljahre bezw. im I. Halbjahre 1913.

Es wurden eingeführt:

	April-Juni 1913	Jan.-Juni 1913	gegen Jan.-Juni 1912	vorläufiger Wert in 1000 M Jan.-Juni 1913
Schweineschmalz	257 702 dz	542 655 dz	— 2 275 dz	56 979
Oleomargarin	77 398 „	126 492 „	+ 9 238 „	15 306
Schmalz von Gänsen, Rindsmark usw.	818 „	1 342 „	+ 131 „	114
Schweine- und Gänsefett, roh	43 „	69 „	+ 2 „	5
Schweineflomen	39 „	98 „	+ 51 „	13
Premier jus	62 060 „	107 626 „	+ 26 500 „	11 301
Talg v. Rindern u. Schafen	72 861 „	126 309 „	+ 30 838 „	9 473
	470 921 dz	904 591 dz	+ 64 495 dz	93 191

Die Einfuhr an Speisefetten und Talg hat im 2. Vierteljahre 1913 zugenommen gegenüber dem 1. Vierteljahre 1913 um 37 251 dz und gegen das 2. Vierteljahr 1912 um 25 632 dz. Die Einfuhr an Schweineschmalz hat zwar im 1. Halbjahre eine Minderung erfahren, dagegen haben sich die Einfuhren der übrigen Fette weiter erhöht. Oleomargarin wurde aus Frankreich (+ 19 780 dz), Grossbritannien (+ 2084 dz) und Argentinien (+ 2327 dz) vermehrt eingeführt, während die Einfuhr aus Amerika (— 15 527 dz) ziemlich stark nachgelassen hat. Premier jus lieferten mehr Belgien (+ 3263 dz) Frankreich (+ 6737 dz), Grossbritannien (4997 dz), Oesterreich-Ungarn (+ 100 dz), Argentinien (+ 6149 dz), Amerika (+ 2685 dz) und Australien (+ 131 dz). Talg von Rindern und Schafen wurde mehr eingeführt aus Frankreich (+ 8939 dz), Grossbritannien (+ 7762 dz), den Niederlanden (+ 316 dz), Argentinien (+ 6736 dz) und Australien (+ 10 831 dz), während die Einfuhr nachgelassen hat aus Dänemark (— 956 dz), Oesterreich-Ungarn (— 36 dz), Schweden (— 1272 dz), Brasilien (— 661 dz) und Amerika (— 3318 dz).

Der Wert der Einfuhr im 1. Halbjahre 1913 stellt sich nach der vorläufigen Wertberechnung auf 93 191 000 M und ist um 5 994 000 M höher als der wirkliche Wert im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Die Ausfuhr an Speisefetten und Talg war auch im 1. Halbjahre 1913 sehr unbedeutend; sie betrug im ganzen nur 1259 dz oder 67 dz weniger als 1912 im Werte von 104 000 M.

Der Einfuhrüberschuss bewertet sich demnach auf 93 037 000 M.

Schlacht- und Viehhofwesen.

Zur Ausbildung von nichttierärztlichen Fleischbeschauern wurde der städtische Schlachthof in Schwandorf (Oberpf.) zugelassen. Der Unterricht wird vom Distriktstierarzt und Schlachthofdirektor Ludwig Hofbauer geleitet.

Preisfeststellung beim Markthandel mit Schlachtvieh. Die Durchführung der vom baierischen Ministerium des Innern auf Grund des Reichsgesetzes über die Preisfeststellung beim Markthandel mit Schlachtvieh erlassenen oberpolizeilichen Vorschriften hat in der Praxis Schwierigkeiten und Beanstandungen ergeben, insbesondere hat sich die Bestimmung, dass die Händler das Verwiegen der verkauften Tiere zu besorgen und die Wagscheine unverzüglich an die Schlachthofverwaltung abzuliefern haben, als praktisch nicht durchführbar erwiesen, da der Händler, der mehr Viehstücke zu verkaufen hat, nicht wegen jedem einzelnen verkauften Stück sich zur Wage begeben kann. Auch enthält die Vorschrift einen gewissen Widerspruch, indem, wie gesagt, von unverzüglicher Ablieferung der Wagscheine, an anderer Stelle davon die Rede ist, dass der Händler die Wagscheine während der Marktzeit aufzubewahren hat. Nach Einvernehmen der Schlachthofdirektion und des Schlacht- und Viehhof-Verwaltungs-Ausschusses hat daher der Magistrat Nürnberg beschlossen, an das Ministerium das Ersuchen um Abänderung der oberpolizeilichen Vorschriften dahin zu stellen, dass nicht der Händler, sondern der Käufer für das Verwiegen der Tierstücke verantwortlich ist.

Vereine und Versammlungen.

Reichsverband der Deutschen Gemeinde- und Schlachthof-Tierärzte. Bekanntmachung.

1. Die Delegierten- und Hauptversammlung findet bestimmt am 25. und 26. Oktober d. J. in Eisenach, Kurhotel Fürstenhof statt.
2. Die Herren Delegierten werden auf § 5, Ziffer 2 der Satzung aufmerksam gemacht.
3. Herr Direktor Dohmannt-Cottbus hat es übernommen, für die Unterhaltung der Damen, für Wohnung, Ausflüge und das Festmahl zu sorgen. Reflektanten auf Wohnung und Teilnehmer am Festmahl wollen sich baldigst bei ihm melden.
4. Die Herren Kollegen, welche um Uebernahme von Referaten aus der Beantworlung der Fragebogen gebeten worden sind, werden dringend ersucht, den gestellten Termin einzuhalten.
5. Die Tagesordnung wird anfangs Oktober bekannt gegeben; sie wird an alle Schlachthofgemeinden versandt mit der Bitte, Tierärzte zur Versammlung zu entsenden.
6. Die Herren Delegierten wollen inzwischen für ihre Legitimation sorgen, ebenso die Mitglieder für ihre Mitgliedskarten. (§ § 9 und 13 der Satzung).
7. Anträge auf Einladung von Nichtmitgliedern zur Haupversammlung, von Behörden, Körperschaften usw. sind bis spätestens den 25. d. M. bei dem Herrn Verbandsschriftführer Heiss-Straubing einzureichen.

Darmstadt, den 8. September 1913.

Der Vorstand:

Dr. Garth. Heiss.

Hochschulnachrichten.

Wien. Verlegung der Tierärztlichen Hochschule. Wie wir hören, hat das Finanzministerium nach langen Unterhandlungen einen an der Strasse von Speising nach Mauer gelegenen grossen Grundkomplex des Kaiserlichen Tiergartens vom Hofärar käuflich erworben. Auf demselben soll neben anderen staatlichen Anstalten auch der Neubau der Tierärztlichen Hochschule errichtet werden. Ein definitiver Beschluss ist jedoch noch nicht gefasst, doch soll dessen Durchführung nahezu gewiss sein. Die Bauten werden jedoch kaum vor dem Herbst des nächsten Jahres in Angriff genommen werden können, da zur Zeit noch keinerlei Bauskizzen vorliegen.

Als Nachfolger des verstorbenen Hofrats Professor Dr. Schindelka ist auf den Lehrstuhl für innere Medizin und Seuchenlehre an der Tierärztlichen Hochschule Regierungsrat Professor Dr. Wilhelm Zwick, Mitglied des Kaiserlichen Gesundheitsamtes in Berlin, berufen worden.

Berufung. Professor Dr. Theodor Panzer, Vorstand der Lehrkanzel für Chemie und Fütterungslehre an der Tierärztlichen Hochschule, wurde an die Lehrkanzel für medizin. Chemie an der Universität Innsbruck berufen.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Eine Schlachtvieh- und Fleischbeschauordnung für Deutsch-Ostafrika wurde vom Gouvernement für das gesamte Schutzgebiet erlassen.

In der jetzt verfügten Abänderung der Heerordnung ist die Bestimmung neu aufgenommen, dass die dem Beurlaubtenstande angehörenden Studierenden der Militär-Veterinärakademie von der Teilnahme an Kontrollversammlungen befreit sind.

Wild als Verbreiter der Rinderpest in Deutsch-Ostafrika. Im Ngorongorokessel im nördlichen Teile von Ostafrika sind mehrere tausend Stück Gnus an einer Seuche eingegangen. Diese hat auch die Viehherde eines Ansiedlers befallen, so dass über den Ngorongorokessel die Sperre verhängt werden musste. Sollte sich die Nachricht bewahrheiten, dass Wild, wie in diesem Falle, die Rinderpest verbreitet, müssten wohl die Jagdvorschriften von Ostafrika, die den Abschluss dieser Wildarten nur in wenigen Exemplaren gestatten, einer einschneidenden Revision unterzogen werden.

Stand der Tierseuchen. Am 31. August. Nach der Nachweisung des Kaiserlichen Gesundheitsamtes herrschten an diesem Tage folgende Seuchen: Rotz in 13 Kreisen mit 13 Gemeinden und 13 Gehöften, davon neu 4 Gemeinden mit 4 Gehöften; Maul- und Klauenseuche in 10 Kreisen mit 13 Gemeinden und 68 Gehöften, davon neu 5 Gemeinden mit 23 Gehöften und Schweineseuche und Schweinepest in 552 Kreisen mit 2340 Gemeinden und 3447 Gehöften, davon neu 819 Gemeinden mit 1294 Gehöften.

Oesterreich.

Stand der Tierseuchen. Am 3. September. Es waren verseucht: An Milzbrand 11 Bezirke mit 42 Gemeinden und 50 Gehöften; an Maul- und Klauenseuche 14 Bezirke mit 45 Gemeinden und 387 Gehöften; an Schafräude 3 Bezirke mit 3 Gemeinden und 3 Gehöften; an Rotlauf der Schweine 41 Bezirke mit 434 Gemeinden und 947 Gehöften; an Schweineseuche (einschl. Schweinepest) 37 Bezirke mit 202 Gemeinden und 565 Gehöften; an Rauschbrand 14 Bezirke mit 38 Gemeinden und 41 Gehöften; an Wild- und Rinderseuche 1 Gehöft; an Tollwut 11 Bezirke mit 25 Gemeinden und 27 Gehöften und an Geflügelcholera 16 Bezirke mit 25 Gemeinden und 99 Gehöften.

Schweiz.

Viehverkehr mit Deutschland. Elsass-Lothringen hat am 22. August abhin die Ein- und Durchfuhr von Rindern und Ziegen aus der ganzen Schweiz bis auf weiteres verboten.

Viehverkehr mit Oesterreich. Da die Maul- und Klauenseuche in der Gemeinde Oberriet wieder erloschen ist, hat die Bezirkshauptmannschaft Feldkirch das unterm 6. Juli 1913 für die Grenzstrecke Bangs—Schmitter—Rheinbrücke erlassene Verbot des sog. kleinen Grenzverkehrs mit Klauentieren und des Verkehrs mit Hunden von und nach der Schweiz, wie ebenso das Verbot der Einfuhr von Futtermitteln, Streumaterial, tierischen Rohstoffen und von Gegenständen, welche Träger des Ansteckungsstoffes sein können, in der Grenzstrecke von Koblach bis Schmitter—Rheinbrücke wieder ausser Kraft gesetzt.

Mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Stand der Maul- und Klauenseuche im politischen Bezirk Feldkirch hat die Statthalterei den ganzen politischen Bezirk Feldkirch als verseuchten Landstrich erklärt.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 25.—31. August neu gemeldet: Milzbrand aus 1 Bezirk mit 3 Gemeinden; Maul- und Klauenseuche aus 10 Bezirken mit 57 Gemeinden und 175 Gehöften, sodass in den 15 verseuchten Bezirken im ganzen 107 Gemeinden mit 501 Gehöften (Ställe, Weiden, Herden) überhaupt von der Seuche befallen sind; Rotlauf der Schweine (einschl. Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 0 Bezirken mit 38 Gemeinden und 44 Gehöften und Rauschbrand aus 10 Bezirken mit 39 Gemeinden.

Verschiedenes.

Die Einsendung der Bezugsgebühr pro IV. Quartal 1913 bringen wir hiermit nochmals in Erinnerung und bitten die Herren Kollegen,

PITTYLEN

an Stelle von Pix liquida

zum innerlichen und äusserlichen Gebrauch.

Pulverförmiges Kondensationsprodukt aus Pix liquida und Formaldehyd, genau dosierbar, nur schwach riechend, frei von unangenehmen Reizwirkungen.

Innerliche Anwendung: Bei Atonie des Magens und Darms, bei abnormen Gärungen, Tympanitis, Kälberruhr, Durchfällen und anderen infektiösen Erkrankungen des Darms. Bei Pyelitis und Cystitis als antiseptisches Diureticum. Bei verminösen Krankheiten und blennorrhoischen Erkrankungen der Atmungsorgane, als kausales, bezw. antikatarrhalisches Expektorans.

Darreichungsform: Pulver, Pillen, Latwergen, Mischungen mit Ricinusöl etc., Gelatinekapseln.

Dosis f. Rinder: 10–30 g, Pferde: 10–20 g, Kälber, Fohlen, Schafe, Ziegen, Schweine: 2–8 g, Hunde: 0,1–3 g, Geflügel: 0,1–0,2 g.

BEISPIELE FÜR REZEPTFORMELN:

Rp. Pittylen 50,0
Ammon. chlorat. 50,0
Fruct. Juniperi 100,0
Rad. Alth. plv. et Aqu. font. qu. s.
f. pilul. Nr. IV.
Ds. Täglich eine Pille
Für Pferde bei chronischer Bronchitis.

Rp. Pittylen. 1,0–3,0
D. t. dos. Nr. X.
in capsul. gelatinos.
S. 3mal täglich eine Kapsel.
Für Hunde mit Bronchialkatarrh.

Rp. Pittylen 50,0
Sal. carol. 200,0
Ammon. chlor. 100 0
Fruct. Juniperi 150,0
Ds. Esslöffelweise mit Haferschrot.
Für Schafe als kausales, tonisierendes und lösendes Expektorans.

Proben von Pittylen und Pittylen-Präparaten zum äusserlichen Gebrauch stellen wir gerne kostenfrei zur Verfügung, ebenso Separat-Abdrücke der bisher erschienenen Arbeiten und bitten die Herren Tierärzte, solche einzufordern und Versuche in der Praxis anzustellen.

Lingner-Werke Aktiengesellschaft, Dresden. [271]

„Schwarzes Brett".

Ausgeschriebene Stellen und amtliche Bekanntmachungen.

Chiffrebriefe die an unsere Expedition zur Weiterbeförderung gehen, müssen in diesem Falle mit doppeltem Umschlag versehen sein. Der äussere Umschlag muss als Aufschrift lediglich die Adresse unserer Expedition und der innere ausschliesslich die Chiffre tragen. Ausserdem muss für jeden weiterzubefördernden Offertbrief dem betr. Kuvert eine 10 Pf.-Marke lose aufgeklebt sein.

Für die pünktliche Bestellung von Offertbriefen ohne diese Frankatur übernehmen wir keine Gewähr!

Mehrere Offertbriefe oder Karten können, jeder für sich frankiert, unter einem Deckkuvert bis zum Gewichte von 250 gr (20 Pf.-Frankatur) an unsere Expedition eingesandt werden.

Expedition der „Tierärztlichen Rundschau".

Rentable Landpraxis (zirka 10 Mille pro anno) unter günstigen Bedingungen **abzugeben.**
Offerten unter **Chiffre B 3502 an Haasenstein & Vogler, Bern.**

Vertreter

gesucht vom 9. Okt. bis 23. Okt. 1913. Ansprüche zu richten an **Paul Stuffler, pr. Tierarzt, Pfeffenhausen b. Landshut.** (360)

Anstellung

als Assistent oder im Schlachthof oder längere **Vertretung sucht** 1912 appr. Tierarzt vom 1. Okt. an. Off. erb. unter **A. J. 84** an die Expedition der „T. R." (347)

Bekanntmachung.

Infolge Erkrankung und Abganges des bisherigen Assistenztierarztes suchen wir zum sofortigen Antritt einen jüngeren unverheirateten

Tierarzt

Anstellung auf Dienstvertrag mit vierteljährl. Kündigung. Vergütung jährlich 2400 Mark, frei möbliertes Zimmer, Heizung und Beleuchtung. Im Schlachthofdienst erfahrene Bewerber werden bevorzugt. Meldungen mit Zeugnissen und Lebenslauf sind sofort an uns einzureichen.

Der Magistrat der Stadt Halberstadt.

Für Tierärzte.

Die neue Stelle der **Gemeinde-Lebensmittelkontrolle Davos,** umfassend die offizielle Fleischschau und die Kontrolle aller übrigen Nahrungsmittel, gemäss den Bestimmungen des Bundesgesetzes über den Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen, ist neu zu besetzen.

Für die Lebensmittel-Voruntersuchung ist das gut eingerichtete Laboratorium der Allgemeinen Davoser Kontroll- und Zentralmolkerei A.-G. disponibel.

Der Lebensmittelkontrolleur ist zugleich der wissenschaftliche Vorsteher des Molkerei-Laboratoriums und der Stallinspektor der Molkerei.

Die Stelle bietet einem jüngeren tüchtigen Tierarzt mit der nötigen Praxis über chemische und hygienisch-biologische Voruntersuchungen von Lebensmitteln und moderne Milchwirtschaft eine gesicherte Existenz.

Seriöse Bewerber wollen sich unter Angabe der Gehaltsansprüche mit Ausweisen über ihren Studiengang und bisherige praktische Tätigkeit bis 20. September beim Vorstand Davos melden. Eintritt sofort.

Davos, den 5. September 1913.

Gemeinde-Vorstand Davos.

Assistent

mit bakteriologischen Kenntnissen zum 1. Oktober gesucht. Hauptbeschäftigung: Bakteriologische Arbeiten. Gehalt 2400 M, steigend bei befriedigenden Leistungen nach dem ersten und zweiten Jahr um je 300 M. Bei Reisen zur Untersuchung von Rinderherden auf offene Tuberkulose freie Fahrt II. Klasse, freie Aufnahme bei den Besitzern und 6 M Tagegeld.

Gesundheitsamt der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern. Züllchow bei Stettin.

Für die Durchführung der klinischen Untersuchungen auf Tuberkulose wird von der Tierhygienischen Abteilung in Bromberg ein ernster, zielbewusster Kollege, der womöglich auf diesem Gebiete schon praktisch tätig gewesen ist, gesucht. Das jährliche Einkommen desselben einschliesslich der Vergütung für Reisekosten beträgt etwa 5400 Mark; davon sind die gesamten Kosten der Reisen zu bestreiten. Die Bewerbungen werden unter Beifügung eines Lebenslaufes, von Zeugnisabschriften und einer Photographie an den **Vorsteher der Abteilung** erbeten.

An der **Tierhygienischen Abteilung in Bromberg** ist die Stelle eines **wissenschaftlichen Hilfsarbeiters,** die mit einer monatlichen Remuneration von 150 Mark dotiert ist, möglichst sofort (Gehaltszahlung erfolgt vom 1. Oktober ab) zu besetzen.

Die Verpflichtung erfolgt im allgemeinen auf zwei Jahre. Reflektanten mit ernstem wissenschaftlichen Streben wollen ihre Bewerbungen unter Beifügung eines Lebenslaufes, von Zeugnisabschriften und einer Photographie richten an den

Vorsteher der Abteilung.

Assistentenstelle.

An der **k. u. k. Tierärztlichen Hochschule** in **Wien** gelangt mit 1. Oktober 1913 eine

Assistentenstelle

bei der Lehrkanzel für allgemeine Pathologie und pathologische Anatomie zur Besetzung.

Mit dieser Stelle ist eine Jahresremuneration von 1400 K, bei diplomierten Tierärzten von 1700 K verbunden.

Die mit einer Einkronenstempelmarke zu versehenden Gesuche sind unter Anschluss eines mit 30 h gestempelten Kurrikulum vitae bis spätestens 20. September 1913 beim Rektorate der k. u. k. Tierärztlichen Hochschule in Wien einzubringen.

Wien, am 5. September 1913.

Der Rektor beurlaubt:
Dr. Hartl.

das Ihnen zu diesem Zweck übersandte vorgedruckte Postanweisungsformular verwenden zu wollen. Dasselbe ist auch für Württemberg und Baiern gültig. Wir weisen noch ganz besonders darauf hin, dass auf dem Postabschnitt nicht die Angabe der Adresse des Absenders vergessen werden möge. Es kommt leider öfter vor, dass Postanweisungen eingehen, ohne dass der Absender darauf genannt ist, und wenn an demselben Ort mehrere Abonnenten sich befinden, so können wir selbstverständlich nicht wissen, an wen wir nun daraufhin die Zeitschrift überweisen sollen. Es erfolgen dann natürlich Beschwerden, welche bei genauer Beobachtung unserer Bitte nicht entstehen würden. Schliesslich bitten wir, dass die öfter vorkommende Zahlung von Bestellgeld für Postanweisungen an uns unterlassen werde. Wir lassen unsere Postsachen vom Postamt abholen und ist deshalb Bestellgeld nicht nötig.

Abzeichen
für deutsche Tierärzte
besorgt:



als Vorstecks- (Kravatten-) Nadeln,
feuervergoldet, 2 und 3 zm hoch, von 1,50 M bis 30 M,
als Brosche, gut feuervergoldet, 2 und 3 zm lang, von 3 M bis 30 M.
(Es wird gebeten, bei der Bestellung anzugeben, welcher Preis angelegt werden soll. Nach der Höhe des Preises richtet sich die Stärke der Vergoldung.)
Automobilschilde aus Metall, oval, 10 zm hoch, weisse Emaille mit goldener Schlange à 8 M
gegen Voreinsendung des Betrages franko
Verlag der „T. R.“.

Sein 60jähriges Jubiläum als Tierarzt feiert am 15. September d. Js. der frühere Stadt- und Distrikts-Tierarzt Franz Anton Gombold in Wiesensteig (Württemberg). Derselbe ist am 13. Mai 1828 geboren, steht also jetzt im 86. Lebensjahre. Nachdem er in seinem Geburtsorte Wiesensteig die Elementar- und Lateinschule besucht und bei seinem Vater das Schmiedehandwerk erlernt hatte, begab er sich nach damaligen Vorschriften mehrere Jahre auf die Wanderschaft, um sich in seinem Fach auszubilden und besuchte zu dem Zweck hauptsächlich die Schweiz. Im Jahre 1849 zum Militär ausgehoben, wurde er nach zweijähriger Dienstzeit beim 3. Reiterregiment im Jahre 1851 zum Besuch der Tierarzneischule in Stuttgart beurlaubt und absolvierte dort am 15. September 1853 das Examen als Tierarzt und Hufschmied, bei welcher Gelegenheit ihm als Auszeichnung ein tierärztliches Instrumentarium zugebilligt wurde. Hierauf liess er sich in seinem Geburtsort nieder und betrieb die tierärztliche Praxis und das Hufschmiedegewerbe bis zum Jahre 1868, wo er das letztere aufgab, da er von Wiesensteig und sieben umliegenden Gemeinden als Stadt- und Distriktstierarzt angestellt wurde. Nach 50jähriger tierärztlicher Berufstätigkeit trat Kollege Gombold von der tierärztlichen Praxis zurück und ebenso von einer grossen Anzahl von Ehrenämtern, zu welchen er im Laufe der Jahre gewählt worden war. So war er z. B. 36 Jahre Mitglied des Stadtrates und 38 Jahre Kirchenpfleger sowie Ausschussmitglied des landwirtschaftlichen Bezirksvereins Geislingen. Für alle diese Tätigkeiten wurde ihm im Jahre 1889 die König Karl-Jubiläums-Medaille in Bronze verliehen und bei seinem Rücktritt von seinen Aemtern die goldene Verdienstmedaille des württembergischen Friedrichs-Ordens. Für seine Verdienste um die Stadt Wiesensteig wurde ihm eine künstlerisch ausgefertigte Dankadresse überreicht. Am 13. Mai d. Js. hat der Herr Kollege sein 85. Lebensjahr zurückgelegt, trotzdem ist derselbe noch geistig und körperlich vollständig rüstig und sein Schreiben vom 25. August d. Js. an uns zeigt noch keineswegs die zittrige Hand, welche sich meistens im Alter einstellt. Der Herr Kollege kann noch ohne Augenglas lesen und schreiben, sein Gedächtnis ist noch ein gutes und täglich macht er noch Spaziergänge zu seiner Erholung. Möge ihm diese körperliche und geistige Frische noch recht lange erhalten bleiben. Unseren besten Glückwunsch.

Seinen 80. Geburtstag feiert am 17. September d. Js. der Tierarzt Ferdinand Karl Siebert in Quedlinburg. Derselbe ist 1853 approbiert.

Zum Stadtverordneten gewählt wurde der Tierarzt Wilhelm Klenters in Christburg (Westpr.).

Stadtverordnetenwahl. In Worbis (Pr. Sachsen) wurde der vom dortigen Bürgerverein aufgestellte Kandidat Kreistierarzt Otto Wehr gegen den Kandidaten des katholischen Männervereins in der 2. Abteilung zum Stadtverordneten gewählt.

Unfall. Am Mittwoch, den 3. September, gegen Mittag ging das Pferd des Tierarztes Kurt Mälzer aus Wurzen auf der Nemterstrasse infolge Scheuens durch und jagte mit dem Wagen nach Wurzen. An der Ecke der Lindenstrasse prallte der Wagen an einen Mauerpfeiler und brach zusammen. Kollege Mälzer konnte mit seinem Begleiter herausspringen und beide kamen, ohne Schaden zu nehmen, mit dem Schrecken davon. Das Pferd rannte mit den Trümmern des Wagens durch die Dresdener- und Querstrasse nach Roitzsch zu weiter und konnte erst in Mühlbach aufgehalten werden.

Ein Kolonialmuseum in Dresden. Die seit dem Jahre 1905 in der Dresdener Tierärztlichen Hochschule befindliche kolonialwissenschaftliche Abteilung der Firma Gehe soll jetzt zu einem Kolonialmuseum ausgestaltet werden. Die Sammlung enthält eine naturgeschichtliche, eine kulturgeschichtlich-ethnographische Abteilung und ausserdem eine Fachbibliothek von 1500 Werken.

Aus Anlass des 25jährigen Tierarzt-Jubiläums des k. k. Landesveterinärreferenten Eduard Januschke in Graz veranstalteten die steiermärkischen Tierärzte am 30. August im festlich geschmückten Saale des Hotels „Erzherzog Johann“ in Graz eine Feier. Bei dieser Gelegenheit schilderte Herr k. k. Landesveterinärinspektor Anton Raidel in formvollendeter Rede vor der zahlreich besuchten Versammlung die Persönlichkeit und die Verdienste des Gefeierten und überreichte als Geschenk der steiermärkischen Tierärzte einen prächtig modellierten Hengst in Silber. Die Tierärzte des Veterinärdepartements der k. k. Statthalterei hatten sich mit einer Bronzefigur und die Grazer städtischen Tierärzte mit einer künstlerisch ausgeführten Mappe eingestellt. Ausserdem waren zahlreiche Glückwünsche aus allen Teilen Oesterreichs eingegangen. An der Feier nahmen u. a. auch die Herren Professor Dr. Keller von der Tierärztlichen Hochschule in Wien, Landtagsabgeordneter k. k. Veterinärinspektor Opitz-Judenburg (Steierm.) und Tierarzt Dr. Sobelsohn-Wien teil.

Personalien.

✠ **Auszeichnungen: Deutschland:** Becher, Heinrich Oberstabsveterinär im Remontedepot Wehrse (Bz. Breslau) (Schles.), den preuss. Roten Adlerorden 4. Kl.

Iwitzki, Johann, Oberveterinär a. D. in Heilsberg (Ostpr.), die preuss. Rettungsmedaille am Bande.

Kleinschmidt, Albert, Schlachthofdirektor a. D. in Erfurt (Pr. Sa.), den preuss. Kronenorden 3. Kl.

Wessendorf, Johann, Veterinärrat, Kreistierarzt in Elberfeld (Rheinpr.), den preuss. Roten Adlerorden 4. Kl.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** Dr. Keller, Willy, Kreistierarzt in Liegnitz (Schles.), zum Regierungs- u. Veterinärrat bei der Kgl. Regierung daselbst.

✠ **Oesterreich:** Andres, Wenzel, k. k. Bezirkstierarzt in Policka (Böhmen), zum k. k. Bezirksobertierarzt.

Behounek, Ladislaus, k. k. Bezirkstierarzt in Kralowitz (Böhmen), zum k. k. Bezirksobertierarzt.

Bittner, Alois, k. k. Bezirkstierarzt in Reichenberg (Böhmen), zum k. k. Bezirksobertierarzt.

Buchta, Anton, k. k. Veterinärassistent bei der k. k. Statthalterei in Wien, zum k. k. Bezirkstierarzt.

Demschar, Johann, k. k. Bezirkstierarzt in Littai (Krain), zum k. k. Bezirksobertierarzt.

Dr. Dressler, Alois in Graz (Steierm.), zum k. k. Bezirkstierarzt.

Horak, Stanislaus, k. k. Bezirkstierarzt in Kgl. Weinberge (Böhmen), zum k. k. Bezirksobertierarzt.

Horbaschek, Viktor, k. k. Bezirkstierarzt in Tachau (Böhmen), zum k. k. Bezirksobertierarzt.

Jary, Friedrich, k. k. Bezirkstierarzt in Kamenitz (Linde) (Böhmen), zum k. k. Bezirksobertierarzt.

Sekac, Wenzel, k. k. Bezirkstierarzt in Brandeis (Elbe) (Böhmen), zum k. k. Bezirksobertierarzt.

Sup, Franz, k. k. Bezirkstierarzt in Schüttenhofen (Böhmen), zum k. k. Bezirksobertierarzt.

Ullmann, Rudolf, k. k. Bezirkstierarzt in Turnau (Böhmen), zum k. k. Bezirksobertierarzt.

Weigner, Otto, k. k. Bezirkstierarzt in Podebrad (Böhmen), zum k. k. Bezirksobertierarzt.

Wimmer, Johann, k. k. Veterinärassistent bei der k. k. Statthalterei in Wien, zum k. k. Bezirkstierarzt.

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:

Dr. Beck, Eugen in Zoppot (Westpr.), als Vertreter des Kreistierarztes nach Allenstein (Ostpr.).

Büttner, Ludwig in Doberan (Meckl.), nach Schwemsal (Pr. Sa.).

Dorer, Karl in Allenstein (Ostpr.), nach Bartenstein (Ostpr.).

Kibiger, Hermann in Kandern (Baden), nach Stuttgart (Württ.).

Dr. Strössenreuther, Karl in Burghausen (Schwab.), nach München.

Dr. Wizigmann, Eugen, Vertreter am Schlachthof in Schweidnitz (Schles.), als solcher nach Neugersdorf (Sachs.).

Veränderungen bei den Militär-Veterinären: Deutschland:

Dr. Seigel, Julius, Stadttierarzt in Heppenheim (Bergstr.) (Gr. Hess.), Leutnant d. L. I., zum Oberleutnant d. L. I.

Unter Beförderung zu Korpsstabsveterinären werden versetzt: die Oberstabsveterinäre: Becker b. Feldart. Regt. 36, zum Gen. Komdo. des 16. Armeek. Kutzner beim Drag. Regt. 19, zur Mil. Vet. Akad., dieser vorläufig ohne Patent.

Zu Stabsveterinären werden befördert: die Oberveterinäre: Stange bei d. Mil. Lehrschmiede in Hannover, Dr. Reinecke bei der Mil. Vet. Akad., Stammer beim Ulan. Regt. 9, Bock beim Drag. Regt. 6, Krack beim Feldart. Regt. 14, dieser unter Versetz. zum Feldart. Regt. 1, Woggon beim Feldart. Regt. 3, Grosche beim Feldart. Regt. 5, Storbeck beim Feldart. Regt. Nr. 20, Meyer beim Feldart. Regt. 14, Hansmann beim Hus. Regt. 8, Siebert beim Feldart. Regt. 66, Külper beim Feldart. Regt. 62, Warmbrunn beim Ulan. Regt. 2, Haase b. Telegr. Bat. 4, Pamperin beim Fussart. Regt. 11, Gronow beim Ulan. Regt. 10, Wickel beim Drag. Regt. 11, Witte beim Hus. Regt. Nr. 3, Zoglowek beim Hus. Regt. 12, Klotz beim Leib-Hus. Regt. 1, Morgenstern bei der Mil. Lehrschmiede in Berlin, Fontaine beim Fussart. Regt. Nr. 3, dieser unter Versetzung zur Mil. Vet. Akad., Garbe beim Fussart. Regt. 10, unter Versetz. zum Leib-Kür. Regt. 1, Wantrup beim Feldart. Regt. 74, Hölscher beim Garde-Kür. Regt., dieser unter Versetzung zum 2. Garde-Ulan. Regt.

Zu Veterinären werden befördert: die Unterveterinäre: Meyer b. Feldart. R. 39, unter Vers. zum Drag. R. 2, Winkel b. 2. Garde-Ulan. R., unter Vers. z. Hus. R. 7, Dr. Warkalla b. 1. Garde-Feldkan. R., unter Vers. zum Leib-Garde-Hus. R., Dr. Herbinger beim Feldart. R. 33, unt. Vere. zum Drag. R. 19, Heitzenröden b. Feldart. R. 47, unt. Vers. zum Jäg. R. z. Pf. 6.

Versetzt werden: Bächstädt, Korps-Stabs-Veter. bei der Mil. Vet. Akad., zum Gen. Komdo. des 1. A. K.

die Stabsveterinäre: Brohl beim Feldart. Rgt. 62, zum Drag. Rgt. 19, Schultz beim Drag. R. 19, zum Feldart. R. 62, Rakette bei der Mil. Vet. Akad., als Hilfsreferent zum Kriegsminist., Karpe beim Hus. R. 17, zur Mil. Vet. Akad. Weinhold b. Train-B. 18, zum Tel. Bat. 2, Lehmann b. Train-B. 16, zum Train-B. 21, Wesolowski b. Train-B. 21, zum Train-Bat. 16, Seegmüller bei der Mil. Lehrschmiede in Breslau, zum Jäg. R. z. Pf. 4, Dr. Hock b. Garde-Train-B., zum Tel. B. 3, Dr. Sturhan beim Leib-Drag. R. 24, zum Hus. R. 8, Rachfall b. Drag. R. 13, zum Feldart. R. 34, Tretrop beim Leib-Drag. R. 20, zum Train-B. 18, Bernhard beim Ulan. R. 8, zum Ulan. R. 12 Schon beim Königs-Ulan. R. 13, zum Mil. Reit-Inst., Burau beim Hus. R. 13, zum Ulan. R. 16, Kabitz beim Feldart. R. 42, zum Feldart. R. 57, Hennig bei der Mil. Lehrschmiede in Berlin, zum Tel. B. 5, Kraenner beim Feldart. R. 34, zum Drag. R. 13;

die Oberveterinäre: Dröge bei der Mil. Lehrschmiede in Berlin, zur Mil. Lehrschmiede in Breslau, Giese beim Feldart. R. 76, zur Mil. Vet. Akad., Dr. Kranich beim Garde-Drag. R. 23, zum Leib-Drag. R. 24, Reske beim 2. Garde-Ulan. R., zum Hus. Regt. 10, Bergemann beim Tel. Bat. 3, zum Fussart. Regt. 3, Köhn b. Ulan. Regt. 15, zum Hus. Regt. 11, Winkler beim Drag. Regt. 8, zum Drag. Regt. 4, Baum beim Feldart. Regt. 58, zum Königs-Ulan. Regt. 13, Fiedler beim Feldart. Regt. 52, zum Ulan. Regt. 8, Volkmann b. Fussart. Regt. 16, zur Mil. Vet. Akadem., Dürschnabel beim Ulan. Regt. 4, zum Feldart. Regt. Nr. 36, Everbeck bei der Mil. Vet. Akad., zum Fussart. Regt. 10, Hanisch b. Feldart. Regt. 57, zum Telegr. Bat. 2, Hoffmann b. Drag. Regt. 14, zum Fussart. Regt. 16, Haase b. Feldart. Regt. 11, zum Fussart. Regt. 18, Dr. Geibel b. Art. Korps, Feldart. Regt. 25, zum Telegr. Bat. 3, Richters b. d. Mil. Vet. Akad., zum Telegr. Bat. 4, Hoenecke b. Ulan. Regt. 12, zur Mil. Lehrschmiede in Berlin, Hancke b. Kür. Regt. 3, zum Feldart. Regt. 52, v. Müller b. Hus. Regt. 10, zum Hus. Regt. 13, Siehring b. Feldart. Regt. 71, zum Fussart. Regt. 15, Dr. Erb b. Leib-Garde-Hus. Regt. zum Fussart. Regt. 6, Galm b. Jäger-Regt. z. Pf. 5, zum Fussart. R. 13, Dr. Hauer b. Drag. R. 13, zum Fussart. Regt. 16, Dr. Buss b. Jäger-Regt. zu Pferde 6, zum Feldart. Regt. 11; die Veterinäre: Dr. Holzapfel b. Kür. Regt. 8, zum Fussart. Regt. 9, Dr. Natusch beim Feldart. Regt. 62, zum Feldart. 14, Mandelkow b. Regt. Königs-Jäger z. Pf. 1, zum Feldart. Regt. 47, Kunke b. Drag. Regt. 9, zum Feldart. Regt. 34, Dr. Rathsmann b. Drag. Regt. 15, zum Feldart. Regt. 76, Dr. Hallich b. Drag. Regt. 2, zum Feldart. Regt. 58, Dr. Steinbeck b. Kür. Regt. 6, zum Garde-Kür. Regt., Kröcher beim Drag. Regt. 12, zum Feldart. Regt. 37, Donges beim 2. Leib-Hus. Regt. 2, zum Feldart. Regt. 71, Dr. Bülles beim Ulan. Regt. Nr. 6, zum Feldart. Regt. 69, Dr. Behn beim Feldart. Regt. 2, zum Feldart. Regt. 42, Bannasch beim Feldart. Regt. 55, zum Drag. Regt. 8, Beier beim Feldart. Regt. 3, zum Kür. Regt. 6, Blume beim Feldart. Regt. 61, zum Grossherzogl. Art. Korps, Feldart. Regt. 25, St. Vet. Krüger, beim Militär-Reit-Inst., zur Offizier-Reitschule in Soltan, Ob. Vet. Bauch, beim Telegr. Bat. Nr. 2, zum Telegr. Bat. Nr. 6, Schmidt, Ob.-Vet. beim Feldart. Regt. 41, zum Stabeveterinär bei der Kriegstelegraphenschule. Zum Jäger-R. z. Pf. Nr. 7: Regts.-Vet. K. W. St. Vet. Völker, jetzt b. Hus. Regt. 8; Ober-Veter. Andree, jetzt beim Feldart. Regt. 47; Vet. Dr. Flemming, jetzt beim Feldart. Regt. 44. Zum Jäger-R. z. Pf. Nr. 8: Regts. Vet.: Stabsvet. Münsterberg, jetzt beim Ulan. Regt. Nr. 16; K. W. Stabsvet. Laubis, jetzt überz. Stabsvet. beim Feldart. Regt. 29, vom 1. Okt. 1913 ab nach Preussen komdrt.; Vet. Dr. Leitner, jetzt beim Feldart. Regt. 63 Frankfurt. Zum Jäger-R. z. Pf. Nr. 9: Regts. Vet.: St. Vet. Schwinzer, jetzt beim Feldart. Regt. 1; Ob. Vet. Melzer, jetzt b. Feldart. Regt. 37; Vet. Dr. Becker, jetzt beim Feldart. Regt. 1. Zum Jäger-R. z. Pf. Nr. 10: Regts. Vet.: Stabsvet. Pohl, jetzt beim Jäg. Regt. z. Pf. 4; Stabsvet. Klein, jetzt Obervet. b. Drag. Regt. 4; Obervet. Otto, jetzt beim Ulan. Regt. 12. Zum Jäger-R. z. Pf. Nr. 11: Regts. Vet.: St. Vet. Heidenreich, jetzt beim Drag. Regt. 21; St. Vet. Leonhardt, jetzt beim Kür. Regt. 1; Ob. Vet. Caemmerer, jetzt beim Ulan. Regt. 10. Zum Jäger-R. z. Pf. Nr. 12: Regts. Vet.: St. Vet. Volland, jetzt beim Hus. Regt. 11; Ob. Vet. Rühl, jetzt beim Feldart. Regt. 59; Vet. Glamser, jetzt beim Hus. Regt. 7. Zum Jäger-R. z. Pf. Nr. 13: Regts. Vet.: St. Vet. Richter, jetzt beim Feldart. Regt. 34; Ob. Vet. Biermann, jetzt beim Drag. Regt. Prinz Karl Nr. 22; Vet. Dr. Ferber, jetzt beim Feldart. Regt. 8.

Unter Beförderung zu Veterinären werden versetzt: die Unterveterinäre bei der Mil. Veterinärakademie: Kamienski, zum Pomm. Train-B. 2, Voss zum Bad. Train-B. 14.

Der Abschied mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Tragen ihrer bisherigen Uniform wird bewilligt: Buss, Korps-St. Veter. b. Gen. Komdo. d. 11. A. K., Graf, Korps-St. Veter. b. Gen. Komdo. d. 16. A. K., Erber, Ob. St. Veter. b. Feldart. Regt. 57.

Als etatmässige Stabsveterinäre werden überwiesen; die vom 1. Okt. 1913 ab nach Preussen kommandierten Kgl. Württ. überzähligen Stabsveterinäre: Dr. Huber beim Feldart. Regt. 65, dem Drag. Regt. 14, Dr. Bley beim Feldart. Regt. 13, dem Drag. Regt. 21, Dr. Friedel, Veter. beim Ulan. Regt. 7, wird behufs Verwendung beim Drag. Regt. 25 nach Württemberg komm.

Oesterreich: Hodovsky, Franz, k. u. k. Militärobertierarzt im Staatshengstendepot in Agram (Kroat.), in den Aktivstand der n. ung. Landwehr.

Lustig, Simon, k. u. k. Militäruntertierarzt im 7. Hus. R. in Debreczin (Ung.), zur 16. Train-Dinv. in Trebinje (Herzegow.).

Pollak, Franz, k. u. k. Militärtierarzt der 16. Train-Div. in Trebinje (Herzegow.), zum 13. Feldhaubitz-R. in Agram (Kroat.).

Schaffner, Valentin, k. u. k. Militärtierarzt im 13. Feldhaubitz-R. in Agram (Kroat.) zum 38. Feldkan. R. in Essegg (Slavon.).

Zupic, Rudolf, k. u. k. Militäruntertierarzt im 38. Feldkan. R. in Essegg (Slavon.), zum 7. Gebirgs-Art. R. in Mostar (Herzeg.).

Todesfälle: Oesterreich: Mazur, Stanislaus, Stadttierarzt in Jaroslau (Galiz.).

Rencevic, Michael, k. k. Bezirkstierarzt in Curzola (Dalmatien) (1898).

Offene Stellen.

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Halberstadt (Pr. Sa.), (Schlachthof-Ass. Tierarzt).

Privatstellen.

Oesterreich.

Niederösterreich: Assistentenstelle: Wien (bei her Lehrkanzel für allg. Pathologie und pathol. Anatomie an der Tierärztl. Hochschule).

Besetzte Stellen.

Privatstellen.

Deutschland.

Schwemsal (Pr. Sa.).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.
In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.

Offerten auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz. Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des „Sprechsaals" sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

249. Hundekuchen. Bitte um Angabe, welche Hundekuchen die besten und wo dieselben in Oesterreich erhältlich sind? Genügen

die Kuchen allein zur Fütterung oder sind auch andere Futtermittel (welche?) beizumengen? Wie teuer sind die Kuchen? Wie viel darf an einen Vorstehhund verabreicht werden? Besten Dank im voraus.
Dr. J. P. in M. (Bosnien).

250. Beamteter oder Privat-Tierarzt? Zählt ein Tierarzt, der von der königlichen Regierung als Vorsteher einer königlichen (nicht kommunalen) Auslandsfleischbeschaustelle mit vierteljähriger Kündigung angestellt ist, zu den beamteten oder zu den Privattierärzten? Derselbe führt Amtssiegel (Adler) und Ablösungsstempel und untersteht direkt der königlichen Regierung. Dr. L.

251. Kunstfehler? Bitte höflichst um Auskunft über folgenden Sachverhalt: Ende März forderte mich ein Schweinemäster auf, seine Schweine gegen Rotlauf zu impfen.

Vor der Impfung, die am 5. April stattfand, besuchte ich den Bestand zweimal, um mich von dem sonstigen Gesundheitszustande der Schweine zu überzeugen; die Schweine machten durchweg einen guten Eindruck; Gewicht za. 110 Pfd; die Fresslust der Tiere war nach Aussage des Besitzers eine sehr gute, ich selbst überzeugte mit von der Fresslust der Tiere. Auf meine Anfrage beim Besitzer, ob auch Schweine husteten, verneinte er selbiges; nur eins oder zwei sollten zeitweise etwas husten. Ich sah mir die Schweine genau an, um evtl. irgendwelche Schlüsse ziehen zu können, konnte jedoch zu keinem Zweifel irgend einer versteckten Krankheit gelangen. Es fehlten die äusseren typischen Erscheinungen irgend einer Krankheit. Ich machte den Besitzer darauf aufmerksam, dass ich, wenn mehrere Schweine husten würden, raten würde, erst gegen Seuche impfen zu lassen, dann nach za. 14 Tagen gegen Rotlauf. Der Besitzer erklärte mir jedoch, dass seine Schweine nicht husteten und gesund seien; ich machte ihn darauf aufmerksam, (ich erklärte dem Besitzer auch die Merkmale der einzelnen Seuchen!!) dass, wenn in einem grossen Bestande viele Schweine husteten, der Behörde Mitteilung gemacht werden müsste. Alle Zweifel wurden vom Besitzer beseitigt; ich selbst weilte im Stalle za. ½ Stunde und besichtigte jede Bucht genau. Auffälliges habe ich nicht wahrgenommen. Am 5. April, nachmittags, nachdem ich nochmals die Stallungen durchgegangen war und nichts verdächtiges gefunden, wurde die Impfung vorgenommen. (Nach einigen Tagen erkrankten dann einzelne Schweine; einige gingen ein, im ganzen za. 6—8 im Verlaufe einer Woche! Die Sektion ergab: Schweineseuche.)

Der Besitzer verkaufte die Schweine an einen Schlächter! Da der Besitzer der Meinung war, es läge Rotlauf vor, wurden von mir 4 Lungen an das hygienische Institut in Berlin eingesandt, das Schweineseuche bestätigte.

Ich erklärte dem Besitzer sofort, mich treffe keine Schuld; er habe auf meine Frage, ob er irgend etwas verdächtiges wahrgenommen, eine verneinende Antwort gegeben. Der Besitzer hat mir nun geschrieben, dass er von mir den Ersatz des Schadens in Höhe von za. 5000 M beanspruche.

1. Trifft mich eine Schuld?
2. Welche weiteren Schritte habe ich zu unternehmen?
3. Gibt es verborgene Seuchen, ohne jedes äussere Merkmal?
4. Wenn unter 100 Schweinen 1 oder 2 husten, so kann man doch wohl noch nicht ohne weiteres auf Seuche schliessen, zumal kein Ausschlag, keine verklebten Augen usw. vorhanden waren!

Um mögl. baldige Antwort bittet Tierarzt K.

252. Fleischbeschau-Angelegenheit. Seit 1903 bin ich in meinem Wohnorte als tierärztl. Fleischbeschauer angestellt. Von hier wird häufig Fleisch nebst den einzelnen Organen nach auswärts, speziell nach E., versandt. Vor Jahren geschah es nun, dass bei einer Revision in E. eine von mir als „bankmässig" abgestempelte, übrigens ganz gesunde Schaflunge entdeckt wurde, an der die erforderlichen Einschnitte fehlten. Es erfolgte Anzeige beim Regierungs-Präsidenten resp. bei dem zuständigen Landratsamte, und ich erhielt eine derartige Rüge, als ob ich geradezu ein Staatsverbrechen begangen hätte, indem mir nämlich angedroht wurde, dass ich im Wiederholungsfall meines Amtes verlustig gehen würde.

Nun will es das Geschick, dass vor kurzem in der betr. Stadt wiederum eine angeblich von mir untersuchte Rinderlunge konfisziert wurde, weil sie mit geringgradiger Tuberkulose behaftet gewesen sei. Die Folge war, dass ich mich nun auf dem Landratsamte zu verantworten hatte. Ich habe darauf hingewiesen dass ich geradezu vor einem Rätsel stände, ich hätte stets vorsichtig untersucht und könnte auf Grund meines Tagebuches nachweisen, dass zu jener Zeit und auch länger vorher hierorts ein tuberkulöses Rind nicht geschlachtet sei. Ausserdem erwähnte ich, dass ich vielleicht versehentlich einer von auswärts eingeführten, zufälligerweise tuberkulös erkrankten Lunge (tatsächlich wurden in diesem Sommer von hiesigen Schlächtern sehr grosse Mengen Fleisch aus anderen Städten bezogen), die ja unter die von mir untersuchten Lungen geraten sein könnte, meinen Stempel aufgedrückt hätte und ich somit das Opfer eines sehr bedauerlichen Irrtums geworden sei. Wie die Dinge liegen, muss ich mit Entlassung rechnen, was um so schlimmer wäre, als ich wegen wiederholter Krankheit die Praxis nicht mehr ausführen kann.

Ich frage daher an, welcher Herr Kollege könnte in dieser unerquicklichen Angelegenheit Rat erteilen; an welcher Stelle müsste man ein Gesuch einreichen, dass die Sache nochmals geprüft werde, um eventl. die Konzession zu erwirken, die Fleischbeschau — fast möchte ich sagen, aus Gnaden weiter ausüben zu dürfen? N.

253. Ovoskop. Welche Firma stellt Ovoskope (Fierlupen, Eierspiegel) zur Eieruntersuchung her? Dr. E.

Antworten.

232. Empfehlenswerte Versicherungsgesellschaften. (3. Antwort auf die in Nr. 34 gestellte Frage.) Von Versicherungen für Leben, Haft und Unfall kann ich Ihnen den Allg. Deutsch. Versicherungsverein in Stuttgart bestens empfehlen. Ungefähr zwei Monate nach meiner ersten Prämienzahlung musste ich die Haftpflichtversicherung in Anspruch nehmen.

Der Allg. Deutsche Versicherungsverein hat die beanspruchte Summe dem Geschädigten ohne jeglichen Abzug zukommen lassen. Besonders für einen jungen Kollegen ist es im Interesse seiner Praxis von grösster Wichtigkeit, wenn in solch unangenehmen Fällen der Geschädigte durch die Versicherung vollständig zufriedengestellt wird. Wenden Sie sich an die Versicherung selbst und Sie werden von dort genügend Anerkennungsschreiben betr. Regulierung von Schadenfällen erhalten. Dr. Müller.

234. Behandlung der Sterilität nach Albrechtsen. (2. Antwort auf die in Nr. 35 gestellte Frage.) Lesen Sie in erster Linie die Arbeit von Tierarzt J. Albrechtsen, übersetzt von Tierarzt R. Holzhausen, „Die Sterilität der Kühe, ihre Ursache und ihre Behandlung unter Berücksichtigung des seuchenhaften Scheidenkatarrhs und des Verkalbens." Ferner rate ich Ihnen, den Vortrag des kürzlich verstorbenen Tierarztes G. Wyss in Solothurn, „Ueber die Behandlungsmethode „Albrechtsen" zur Bekämpfung der Sterilität der Kühe und einige Mitteilungen über seuchenhaften Abortus" im „Schweizer Archiv für Tierheilkunde", Dezemberheft 1912, nachzulesen.
A. W. S.

235. Gedächtnislehre und Redekunst. (2. Antwort auf die in Nr. 35 gestellte Frage.) Hinsichtlich der Gedächtniskunst usw. verweise ich auf ein Referat über einen von mir gehaltenen Vortrag „Gedächtniskunst, ihre bekannten Systeme mit Einschluss der Autosuggestion." Berl. Tierärztl. Wochenschr. 1911, Nr. 15, S. 276.
Sustmann.

240. Fasanenzucht. (Antwort auf die in Nr. 35 gestellte Frage.) Albinismus bei Fasanen tritt vielmehr sporadisch auf, als dass er sich künstlich hervorrufen liesse; letzteres wohl nur durch scharfe Inzestzucht. Mir ist keine Literatur darüber bekannt.
A. Beeck-Halle (Saale).

242. Verkalbin. (1. Antwort auf die in Nr. 36 gestellte Frage.) Das von Ihnen gefragte Mittel, welches von dem Apotheker H. Weitz in Berlin-Wilmersdorf hergestellt wird, war früher seiner Zusammensetzung nach nicht bekannt. Neuerdings ist dasselbe jedoch in Deutschland und Oesterreich patentiert und zwar in Deutschland mit Patentschrift vom 9. Juli d. Js., und in der Patentschrift ist natürlich auch die Zusammensetzung dieses Mittels angegeben. Danach stellt sich dasselbe als eine „Salizylsäureverbindung dar, welche dadurch gekennzeichnet ist, dass man Salizylsäure und Borsäure mit Ameisensäure bei Gegenwart von Alkali kondensiert. Diese Salizylsäureverbindung ist schnell und klar in Wasser löslich und weist die unangenehmen Nebenwirkungen der Salizylsäure und ihres Natriumsalzes nicht auf, hält sich viele Tage ohne Ausscheidung im Blute und zeichnet sich durch eine kräftigere antiseptische Wirkung aus." (Patentschrift). Nachdem nun die Zusammensetzung dieses Mittels bekannt gegeben worden ist, liegt kein Grund vor, dasselbe auch weiter als Geheimmittel zu betrachten und dürfte es sich für die Kollegen empfehlen, mit demselben Versuche anzustellen, um dasselbe auf seine Wirksamkeit zu prüfen. Wir haben auf telephonische Anfrage erfahren, dass Herr Apotheker Weitz, Berlin-Wilmersdorf, Uhlandstr. 86, bereit ist, an Tierärzte Gratisproben abzugeben. Redaktion.

(2. Antwort.) In der Tat haben die bekannten Analytiker Dr. Griebel und Dr. Aufrecht das Verkalbin-Weitz analysiert und die Ergebnisse ihrer Untersuchungen veröffentlicht. Nach Griebel (Pharmazeutische Zeitung 1911, Nr. 55) ist das scharf nach Drogen riechende, gelbbraune feine Pulver ein Gemenge aus zahlreichen Drogenpulvern, hauptsächlich Anis, Enzianwurzel und Bockshornsamen, Harzen wie Asa foetida und Bernstein sowie etwas Natriumsulfat, während Aufrecht (Pharmazeutische Zeitung 1911, Nr. 82) in der Hauptsache Borsäure, salizylsaures Natron, verschiedene Pflanzenpulver und von Harzen namentlich Asant, Myrrhe und Weihrauch fand. Mir selbst gegenüber hat der Fabrikant, Apotheker Hans Weitz in Berlin-Wilmersdorf, in einem Schreiben vom 24. Dezember 1912 die Analyse Aufrechts als die der wirklichen Zusammensetzung seines Mittels am meisten nahekommende bezeichnet. Trotzdem fällt das von einander abweichende Ergebnis der Analysen auf und, da man an einen Irrtum auf Seiten Dr. Aufrechts und Dr. Griebels, die zu den hervorragendsten Analytikern gehören, nicht gut glauben kann, so bleibt nichts anderes übrig als das Verkalbin zu denjenigen Arkana zu zählen, die von Zeit zu Zeit chamäleonartig sich verwandeln und bei jeder chemischen Untersuchung andere und neue Bestandteile, wenn auch meist nebensächlicher Art, erkennen lassen.

Nichtsdestoweniger gehört das Verkalbin weiter zu den Geheimmitteln, denn ganz abgesehen davon, dass in beiden Analysen von der quantitativen Zusammensetzung mit keinem Worte die Rede ist, sondern immer nur von der qualitativen, hat Weitz in seinen Prospekten sich bisher auf die wissenschaftlich natürlich ganz ungenügende Mitteilung beschränkt, das per os zu verabreichende Pulver stelle ein trockenes Gemisch aus 24 Ingredienzien dar, die aber weder dem Namen noch dem Gewicht nach näher bezeichnet werden. Sollten die

neuesten Prospekte oder Anzeigen tatsächlich behaupten, die Bestandteile des Verkalbin wären jetzt der Allgemeinheit genau bekannt gegeben, so wäre mir zur Weiterverfolgung der Angelegenheit die Zusendung derartiger Drucksachen sehr erwünscht. Mir persönlich hat der Fabrikant zu Weihnachten 1912 die Zugehörigkeit seines Präparates zu den Arkana zugestanden und hat daher auch nichts dagegen einzuwenden vermocht, dass sein Verkalbin auf meine Geheimmittelliste (T. R. 1912, S. 300) kam; auch bedeutete er mir, dass er „zu seinem persönlichen Schutze und im Interesse des Selbsterhaltungstriebes" die ausführliche Analyse des Verkalbin der Oeffentlichkeit vorenthalten müsse, denn bereits sei ihm in dem Kwiet-Kalbiet der Chemischen Fabrik H. Kwiet in Berlin ein gefährlicher Konkurrent erstanden und die Zahl der Nachahmungs- und Ersatzpräparate des Verkalbin würde sich äusserst zahlreich vermehren, wenn er die Analyse herausgebe. Seitdem ist aber die Art und Weise der Zusammensetzung des Pulvers in der pharmazeutischen Presse, die ich sehr genau verfolge, von Apotheker Weitz nicht veröffentlicht worden, ergo ist und bleibt das Verkalbin weiter ein Geheimmittel!

J. A. Hoffmann.

243. Henssson-Kästen. (1. Antwort auf die in Nr. 36 gestellte Frage.) Die von der Firma Henss Sohn in Weimar hergestellten Kästen sind insbesondere für die Registratur der beamteten und Schlachthoftierärzte sehr zu empfehlen. Für jede Rubrik nimmt man ein derartiges Kästchen in Foliogrösse und legt in dasselbe die Akten der betreffenden Materie ein. Sobald eine neue Rubrik angelegt wird, nimmt man ein weiteres Kästchen. Ebenso bringt man in solchen Kästen die nötigen Formularien unter und erzielt dadurch eine grosse Ordnung, da auf den am Vorderteil angefügten Schildchen die betreffende Rubrik aufgeschrieben wird. Man braucht im Bedarfsfalle nur den betreffenden Schiebekasten aufzuziehen und findet dann alles, was zu der betreffenden Sache gehört, zusammenliegend. Da die Kästen einfach übereinander gestellt werden, so lassen sie sich jeden Augenblick in einer bestimmten Reihenfolge zusammenstellen und ändern, was die Uebersichtlichkeit bedeutend erleichtert. Die Kästchen schliessen gut und ist daher der Inhalt auch staubsicher aufbewahrt. Wir verwenden schon seit längerer Zeit derartige Kästen für unsere Registratur und können dieselben bestens empfehlen. Sie sind dauerhaft gebaut und halten deshalb sehr lange, dienen zur Ordnung in übersichtlicher Weise und können an jeder Stelle eines Zimmers untergebracht werden.

Redaktion.

(2. Antwort.) Gewiss sind die Henssonkästen für Registraturzwecke sehr zu empfehlen; nur beanspruchen sie in grosser Zahl etwas viel Platz. Ich persönlich bevorzuge die Schnellhefter mit leichten Stahlschienen (vergl. Sprechsaal der T. R. 1903—1908, S. 69—70); aber auch sie haben den Nachteil, d. h. wenn man ihn als solchen auffasst, dass jeder Bogen vor dem Einlegen zur Befestigung zweimal durchlocht werden muss. Doch ist nach meinem Dafürhalten die leichte Heftung amtlicher und privater Schriftstücke und Drucksachen in Sammelmappen mittels Stahlklammern (von der umständlichen Fadenheftung ist man heute vernünftigerweise ganz abgekommen) um vieles praktischer als die lose Aufbewahrung in Sammelkästen.

J. A. Hoffmann.

(3. Antwort.) Schon seit 10 Jahren habe ich einen von der Firma Aug. Finkenrath Söhne-Barmen angefertigten Registraturkasten mit 20 Fächern in Benützung und kann deren Anschaffung jedem Kollegen angelegentlichst empfehlen; solcher, preiswert und aus solidem Materiale auf das peinlichste hergestellt, (Ziehschubladen mit Springdeckeln) hält sich vorzüglich und sichert bei gefälligem Aussehen staubfreie Aufbewahrung der Akten.

Oberamtstierarzt Hermanutz.

245. Kreistierarzt und prakt. Tierarzt in der Fleischbeschau und in der Tuberkulosetilgung. (1. Antwort auf die in Nr. 36 gestellte Frage.) Die alte Klage! Der Kreistierarzt ist nach den Bundesrats- und sonstigen bundesstaatlichen Ausführungsbestimmungen der vorzugsweise berufene beamtete Tierarzt. Die Anordnung der Schlachtung ist Sache des Regierungspräsidenten, nicht des Kreistierarztes, und so wird es auch wohl in den von Ihnen angedeuteten Fällen geschehen sein. Der § 308 der Bundesratsausführungsvorschriften und die diesem entsprechenden §§ der bundesstaatlichen Ausführungsvorschriften zum Reichsviehseuchengesetz bestimmen für die Schlachtung von Rindern, bei denen Tuberkulose festgestellt ist, dass im Falle der Schlachtung derselben die Fleischbeschau durch einen Tierarzt zu geschehen hat. Das soll nun aber nicht etwa heissen, dass in solchen Fällen jeder Tierarzt zur Vornahme der Beschau zuständig sei, sondern dass die Beschau solcher Rinder zu der den tierärztlichen Beschauern vorbehaltenen gehöre. Wenn darüber nach dem Wortlaut noch ein Zweifel bestehen könnte, wird dieser Zweifel beseitigt durch die in § 339 der württembergischen Ausführungsvorschriften zu dem Worte „Tierarzt" gegebenen Erläuterungen: „dem ordentlichen tierärztlichen Beschauer oder dem tierärztlichen Ergänzungsbeschauer des Schlachtortes." Dieser Zusatz gibt offenbar wieder, was auch der Bundesrat an dieser Stelle unter „Tierarzt" verstanden wissen wollte.

Sie haben also offenbar Anspruch darauf, dass bei allen derartigen Schlachtungen in Ihrem ordentlichen bezw. Ergänzungsbeschaubezirk Sie auch zur Vornahme der Beschau zugezogen werden. Aber — und jetzt kommt das punktum saliens — der Herr Kreistierarzt hat den den beamteten Tierärzten, namentlich da, wo sie Ergänzungsbeschau ausüben, so unbeliebten § 7 der preussischen Ausführungsbestimmungen (Inland) zum Fleischbeschaugesetz für solche Fälle sehr willkommen gefunden und seinen Satz 2 zur Anwendung gebracht, indem er sich von seinem Landrat für alle Fälle, in denen er aus veterinärpolizeilichem Anlasse bei der Untersuchung von Tieren tätig wird, zum Stellvertreter des Beschauers hat bestellen lassen. Es geschieht das selbstredend nur aus dienstlichen Rücksichten, und sicher nicht, um Sie um die Beschaugebühren zu kürzen, wenn es auch naturgemäss diesen Erfolg hat.

Ich bin mit Ihnen einverstanden, dass der Herr Kreistierarzt eigentlich auf Ihren Anspruch auf die Beschaugebühren Rücksicht nehmen könnte; das wäre jedenfalls kollegial gehandelt. Sie können aber doch nicht verlangen, dass der Kreistierarzt auf eine ihm so bequem gebotene Einnahme zu Ihren Gunsten verzichtet. Und eine Beschwerde nützt Ihnen absolut nichts. Eine Beschwerde beim Landrat dürfte denselben Erfolg haben, wie Ihr Schreiben an den Kreistierarzt; erhalten Sie aber wirklich eine Antwort, so heisst es, dass dem Kreistierarzt im veterinärpolizeilichen Interesse die Ausübung der Beschau für solche Fälle übertragen worden sei, und diese Antwort erhalten Sie auch von den übergeordneten Stellen. Versuchen Sie es einmal mit einem solchen Beschwerdeverfahren durch alle Instanzen und Sie werden sehen, dass Sie nichts erreichen.

St.

(2. Antwort.) Der Kreistierarzt ist berechtigt, in Fällen, in denen er aus veterinärpolizeilichem Anlasse bei der Untersuchung von Tieren tätig ist, auch die Schlachtvieh- und Fleischbeschau bei diesen Tieren vorzunehmen. In manchen Bezirken ist der Kreistierarzt auf Grund einer Verfügung der vorgesetzten Behörde hierzu verpflichtet. Ihr Kreistierarzt hat also nur pflichtgemäss gehandelt. Von einem „willkürlich sich beugen müssen" kann keine Rede sein; Sie können in solchen Fällen das Recht auf Ausübung der Fleischbeschau eben auf Grund gesetzlicher Bestimmungen nicht beanspruchen. Zu Ihrer Beruhigung sei aber noch erwähnt, dass manche Provinzen schon jetzt, demnächst aber wohl alle Provinzen von dem ihnen zustehenden Recht Gebrauch machen und die zur Verfügung des Besitzers bleibenden Teile der auf polizeiliche Anordnung getöteten tuberkulösen Tiere zur eigenen Verwertung übernehmen, dass dann die Tötung der Tiere nicht mehr an ihrem Standorte, sondern zwecks besserer Verwertung in einer bestimmten Grossstadt erfolgt und dann weder Sie noch der Kreistierarzt die Fleischbeschau mehr ausüben kann.

Uebrigens dürfte durch die vorgekommenen Fälle das „Ansehen", welches Sie als „Fleischbeschauer" geniessen, wohl nicht zu sehr leiden; es würde Ihnen jedenfalls viel leichter werden, sich das erforderliche Ansehen in Ihrer Eigenschaft als „Tierarzt" zu verschaffen bezgl. zu bewahren.

Dr. P.

(3. Antwort.) Der Fragesteller darf nicht ausser acht lassen, dass es sich hier jeweils um eine amtliche Tätigkeit handelt. Er spricht auch selbst von der Untersuchung im Auftrage der Regierung. Dazu gehört naturgemäss bei der Tuberkulose auch die Untersuchung der Tiere in geschlachtetem Zustande durch den beamteten Tierarzt, also die Fleischbeschau. Dieselbe ist nicht allein zur Feststellung der Diagnose notwendig, sondern ist auch im Interesse der Entschädigung vorgeschrieben. (So ist z. B. auch in Baden neuerdings die Bestimmung getroffen worden, dass die polizeilich angeordnete Tötung tuberkulöser oder tuberkuloseverdächtiger Tiere jeweils unter Leitung des für den Schlachtort zuständigen Bezirkstierarztes stattzufinden hat. Der Letztere hat dabei — auch wenn er sonst für den Ort der Schlachtung nicht als ordentlicher Beschauer bestellt ist — gleichzeitig die Fleischbeschau vorzunehmen; es bedarf daher in diesen Fällen des Beizugs des geordneten Beschauers nicht. Aehnlich wird es sich auch in den anderen Bundesstaaten bei dem freiwilligen Tuberkulosetilgungsverfahren verhalten). Auf dem Beschwerdeweg dürfte somit nichts erreicht werden. Vielleicht liesse sich im Interesse der Kollegialität ein Ausweg dahin finden, dass der Kreistierarzt Sie freiwillig zur Fleischbeschau zuzieht, also einladet.

A. M.

246. Abgabe von Arzneien in Ländern, in denen das Selbstdispensieren nicht gestattet ist. (1. Antwort auf die in Nr. 36 gestellte Frage.) Das Selbstdispensieren ist zunächst überall da, wo es gestattet, nur in dem Umfange zulässig, dass die Tierärzte, die in ihrer Praxis verordneten Arzneien herstellen und abgeben dürfen. Insoweit ist es in den meisten Bundesstaaten gestattet. Ausgenommen sind: 1. In Sachsen-Meiningen kann Tierärzten auf ihren Antrag das Selbstdispensieren gestattet werden. 2. Verboten ist das Selbstdispensieren in Württemberg, Baden und Hessen mit folgender Massgabe: In Württemberg können die Tierärzte Arzneimittel in einem der Praxis entsprechenden Umfange vorrätig halten und brauchen nur die dem freien Verkehr entzogenen Mittel und die damit hergestellten Arzneien aus Apotheken zu beziehen. In Baden haben sich die Tierärzte der Abgabe von Arzneien zu enthalten, abgesehen von besonderer staatlicher Erlaubnis. In Notfällen können sie Heilmittel jeder Art abgeben, können auch sonst Heilmittel für den Bedarf in ihrer Praxie mitführen und anwenden, dürfen sie aber nicht dem Besitzer zur Anwendung überlassen, falls ihnen nicht die Führung einer Hausapotheke gestattet ist.

Wenn Sie unter „an die Patienten abgeben" verstehen „bei den Tieren anwenden", so steht dem wohl nirgendwo etwas im Wege, wohl aber dem „Abgeben an die Besitzer der Patienten."

St.

(2. Antwort.) In den deutschen Bundesstaaten, in denen den Tierärzten das Dispensieren der Arzneien verboten ist, müssen alle Medikamente auf Rezept aus der nächsten Apotheke beschafft werden. Daran gibts nichts zu rütteln, und nur in eiligen oder sonstigen Ausnahmefällen ist die Selbstdispensation gestattet, so für Subkutaninjektionen bei Kolik, Lumbago usw. Bei der Denunzierungswut mancher Apotheker ist in solchen Staaten den Tierärzten jedenfalls die grösste Vorsicht anzuraten.

J. A. Hoffmann.

(3. Antwort.) Es ist ein eigen Ding mit solchen Selbstdispensationen in diesen Ländern. Ich habe — wie auch andere Kollegen — den Ausweg getroffen, Arzneien besonders zu subkutanen Injektionen auf Rechnung des Apothekers für mich zu beziehen. Nach geschehener Verwendung erhält der letztere jeweils das auf den Namen des Tiereigentümers ausgestellte Rezept gleichsam also als Anweisung. Dadurch bin ich stets im Besitze gebrauchsfertiger (steriler) Lösungen, wie sie namentlich bei Koliken rasch bei der Hand sein müssen. Für andere Arzneien dürfte sich ein ähnliches Verfahren empfehlen.

A. M.

247. **Vergiftung mit Arekanuss.** (Antwort auf die in Nr. 36 gestellte Frage.) 5 g gepulverte Arekanuss kann für eine erwachsene Airedale-Terrier-Hündin als tödliche Dosis nicht betrachtet werden, denn Hunde vertragen bis 20 g dieses Bandwurmmittels, ohne Intoxikationssymptome zu zeigen. Da die Droge bei der Nachprüfung zur Beanstandung keinen Anlass bot und die Sektion des Tieres leider unterlassen wurde, so kann man mutmasslich nur an eine individuell abnorm hohe Empfindlichkeit der Hündin denken, die vielleicht auf einer unerkannt gebliebenen Magen-, Darm- oder Nierenerkrankung beruhte und die auch sonst gerade bei Rassehunden nichts seltenes ist.

J. A. Hoffmann.

248. **Führung militärischer Titel.** (1. Antwort auf die in Nr. 36 gestellte Frage.) So gut, wie es jedem Richter und Rechtsanwalt, jedem Kaufmann und jedem Beamten gestattet ist, seinem Namen in Briefen, auf Visitenkarten und wo es ihm sonst beliebt, seinen militärischen Titel anzubringen, so wenig kann das dem Tierarzt verwehrt werden. Heutzutage dürfte das Publikum und selbst der einfachste Bauer darüber klar mit sich sein, dass der militärische Rang mit der Tüchtigkeit eines Menschen in seinem Beruf nichts zu schaffen hat. Ob es gerade geschmackvoll ist, mit seinem militärischen Range bei jeder Gelegenheit zu prunken, will ich dahingestellt sein lassen, unfair ist es keinesfalls.

St.

(2. Antwort.) Ich halte ein derartiges Gebahren für sehr sonderbar und mindestens für überflüssig. Was hat denn die militärische Charge mit solchen Zeugnissen zu tun? Selbst der Kaufmann, der sich bekanntlich auf seinen Leutnant d. Res. vielfach nicht wenig einbildet, wird sich hüten, im Geschäftsverkehr seiner Unterschrift diese Charge beizufügen. Er würde sich einfach lächerlich machen.

A. M.

Für den Text-Inhalt verantwortlich i. V.: W. Schliebitz in Berlin-Friedenau.

NOVAL

heilt **ansteckenden Scheidenkatarrh** bei **einmaliger** überaus leichter Anwendung; daher Schonung der Tiere, Arbeits-, Zeit- und Geldersparnis. Glänzende Gutachten. Dosis per St. M 1.—. [348$_3$]

Chemische Produkte Nova, Cassel.



Ratten und Mäuse werden vollständig **ausgerotett** durch den Gebrauch von **Antirattol.** — Anderen Tieren und Menschen vollkommen unschädlich. Wirkung rapid und absolut sicher.

Glänzendste Atteste.

Tierärzte haben 20% Rabatt. Zu beziehen vom

Bacteriologischen Institut Kitzingen a. M.

Generalvertretung für Österreich-Ungarn:

Tierarzt Thanhofer in Wien VII, Burggasse 88. [343$_4$]

Farbstoffe, Reagentien

für

Mikroskopie und Bakteriologie

nach Angabe der Autoren.

Apparate, Utensilien.

Dr. G. GRÜBLER & Co., Leipzig.

Zentralstelle für mikroskopisch-chemischen Bedarf.

Preislisten gratis und franko. [182$_{11}$]

Actien-Maschinenbau-Anstalt

vormals **VENULETH & ELLENBERGER, DARMSTADT 36**

baut als Spezialität

APPARATE zur Verarbeitung von Tierkadavern, Fleischabfällen, Knochen u. Blut für Abdeckereien.

Troken-Apparate (D. R. P. a.) zur Verarbeitung der Leimbrühe auf lagerfähigen Stickstoffdünger mit ca. 6—7% Stickstoff, 2% Phosphorsäure u. 2% Kali.

Der Apparat macht sich schon in kurzer Zeit bezahlt.

Ektraktions- u. Trocken-Apparate neuester Konstruktion für Konfiskate, speziell für Schlachthöfe geeignet.

Fahrbare Verbrennungsöfen für tierische Kadaver. [268$_8$]

Apparate zur Bluttrocknung. — Wampendünger-Press-Anlagen.

Poudrettefabrik-Einrichtungen einzig bewährtes rationelles System.

Kostenanschläge auf Anfrage gratis u. franko. Feinste Referenz. Ingenieure behufs mündl. Besprechung projekt. Einrichtungen stets kostenlos z. Verf. d. Interessenten.

Antistrongylin (Name gesetzlich geschützt. Präparat dauernd haltbar.)

Bestes und bequemstes Wurmmittel für Pferde. Nur auf tierärztliche Verordnung erhältlich. Herstellung und Versand durch

Tierarzt **Graulich, Neckarbischofsheim** (Baden). [284$_5$]

Haupt-Depot: Arkona-Apotheke, Berlin N. 28, Arkonaplatz 5, Tel.: Amt Norden 8711 und 5823.

Dr. Kraffts Impfstoffe

1) Gegen **Schweineseuche** (Suisepticus-Infektion).
2) Gegen **Schweinetyphus** (Suipestifer-Infektion).
3) Gegen **Schweinepest** (Infektion mit dem ultravisiblen Virus).
4) Gegen **Mischinfektion** (gegen die drei vorgenannten Infektionen gleichzeitig wirksam).
5) Gegen **Schweinerotlauf,** ohne Anwendung der Kultur!

Anfragen **werden prompt** und **gewissenhaft** erledigt.

Bakteriologische **Untersuchung** eingesandter Organe kostenfrei.

Ferner sämtliche erprobte Impfstoffe.

Impfstoffwerk München, Rottmannstr. 13. [354$_5$]

Generaldepot Berlin N.W. 21, Turmstrasse 79.

Telegramm-Adressen „Bacillus" München bezw. Berlin.



Scheidehalter n. Nüesch, beliebtester, sicherster, längs und quer wirkender Scheideverschluss. (Per Tier immer nur ein Stück nötig.) Preis in Messing M 9,60, vernickelt M 12,— p. Dutzend. Dem ersten Dutzend wird ein neuartiges Einsetz-Instrument (D. R. G. M.) gratis beigegeben.

Bullenringe Schweizermodell (D. R. G. M.) augenblicklich einzusetzen M 8,40 per Dutzend. Dem ersten Dutzend wird ein Instrument zum Durchziehen gratis beigegeben.

Nabelplombierung n. Dr. Nüesch, originelle Nabelhygiene, jedem Züchter willkommene Neuerung. Prospekte zu Diensten. Einzige Rechts-Inhaberin auf obige Spezialitäten: [261$_7$]

Sanitäts-Industrie A.-G., Lörrach-Stetten.

MAF

Modell 1912, Torpedoform, 4 Zyl., 2. sitz., vorzüglich laufend und völlig nachgesehen, mit sämtlichem Zubehör (Scheinwerferanlage, 2 Oellaternen, elektrische Rückbeleuchtung, Verdeck, Scheibe, Stepneyrad usw.) für M 2500 wegen Anschaffung von Viersitzer an Kollegen **abzugeben.**

Gefl. Offerten unter T. R. 12 an die Exped. der „T. R." (305)

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle auch im Auszuge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.
Originalartikel werden bei durchschossenem Satz mit M. 70,—, bei kompressem Satz mit M. 90,— pro Druckbogen honoriert.
Erscheint wöchentlich am Montag.

Nr. 38. | Berlin-Friedenau, den 22. September 1913. | XIX. Jahrg.

Inhalt:

Die städtische Milchversorgung.

Von Alb. Fischer-Hamburg.

Allgemeines. Die stets steigende Bevölkerungsziffer des deutschen Volkes hat mit Notwendigkeit die Begleiterscheinung zur Folge, dass sich die Bevölkerung immer mehr in den Städten und in den von der Industrie bevorzugten Gegenden, die der Entwickelung einer bestimmten Industrie besonders günstige Vorbedingungen gewähren, konzentriert.

Diese Tatsache wird überzeugend durch den Umstand illustriert, dass im Jahre 1882 35,5% der erwerbstätigen Deutschen in der Industrie beschäftigt waren, im Jahre 1907 jedoch bereits 42,8%. Die landwirtschaftlich Tätigen sind dagegen in demselben Zeitraum von 42,5% auf 28,6% gesunken. Diese Entwickelung, die bis dato keineswegs als abgeschlossen zu betrachten ist, ist schon oft Gegenstand eingehender Erörterung volkswirtschaftlicher Kreise gewesen.

Dass bei einer derartigen Verschiebung der Lebensbedingungen eines grossen Volkes bei einer derartigen Konzentration auf räumlich beschränkte Verhältnisse Schwierigkeiten in der Versorgung dieser Volkskreise mit Nahrungsmitteln zu Tage treten, ist erklärlich, ja eine unbedingte Folgeerscheinung, namentlich, wenn es sich wie bei der Milchversorgung um einen empfindlichen Stoff handelt, der an seine Behandlung hohe Anforderungen stellt. Hier sind nicht nur wirtschaftliche Gründe massgebend, sondern auch die Forderungen der Gesundheitslehre müssen eingehende Berücksichtigung finden.

Aus diesen Gründen sollte der Versorgung von Städten und grösseren Gemeinwesen mit gesunder einwandfreier Milch im Interesse allgemeiner Volksgesundheit dauernde Aufmerksamkeit geschenkt werden, ein Ziel, das auch von vielen behördlichen und gemeinnützigen Kreisen verfolgt wird. Diese Bestrebungen decken sich durchaus mit den Ansichten weiter Volkskreise, denn die Erkenntnis, dass die Milch ein hochwertiges, billiges Nahrungsmittel ist, ist z. Z. ein mitbestimmender Faktor bei der Steigerung des Milchverbrauches.

Es tritt nun an die deutsche Milchwirtschaft die Frage heran, ob es möglich ist, den vielfachen Forderungen, die die Milchversorgung an die Leistung milchwirtschaftlicher Anstalten im allgemeinen und der Maschinen und Geräte im besonderen stellt, gerecht zu werden.

Nach dieser Richtung hin müssen wir zunächst der Verdienste gedenken, die sich die Chemie und die Bakteriologie um die Milchwirtschaft erworben hat und deren grundlegenden Untersuchungen wir es zu danken haben, wenn nunmehr die ganzen Vorgänge bei der Milchverarbeitung ihre wissenschaftliche Erklärung gefunden haben.

Andererseits hat auch die Maschinentechnik nicht geruht, ständig auf ueue Erfindungen und Verbesserungen der milchwirtschaftlichen Apparate bedacht zu sein. Eine ganze Anzahl neuer Errungenschaften wurden in den Dienst der Milchwirtschaft gestellt und halfen einerseits die Betriebskosten bedeutend zu ermässigen und andererseits die Qualität der Produkte in ganz erheblicher Weise zu verbessern.

Diesem verständnisvollen Zusammenarbeiten von Wissenschaft und Technik, unterstützt von den wertvollen Mitarbeitern Erfahrung und Praxis haben wir es zu danken, wenn wir z. Z. moderne Betriebe, wie Königsberg, Magdeburg, Chemnitz, Kassel, Braunschweig usw. besitzen, die in jeder Beziehung einen Vergleich mit Unternehmungen anderer Industrien aushalten und den Beweis erbracht haben, dass wir die Mittel zur Ausgestaltung der Milchwirtschaft schon lange besitzen, und die für die menschliche Ernährung so wichtige Milch in einer Beschaffenheit geliefert werden kann, die allen gesundheitlichen Anforderungen vollkommen genügt.

Natürlich sind eine ganze Reihe Faktoren bei der Gewinnung, Verarbeitung und Vertrieb der Milch zu berücksichtigen, um das genannte Ziel zu erreichen und von vornherein wollen wir zugeben, dass ein sehr grosser Teil der zum direkten Verzehr in den Konsum gelangenden Milch in vieler Beziehung zu wünschen übrig lässt. Dies ist umso merkwürdiger, als man sich bei der Pflege des Bieres einer viel grösseren Sorgfalt befleissigt, eine Tatsache, die von selbst den Weg zeigt, auf dem Besserung zu erhoffen ist, nämlich mit grösserem Recht wie der Konsument mangelhaft gepflegtes Bier zurückweist, kann die Hausfrau ebenfalls an die Qualität der Milch höhere Ansprüche stellen, was zweifellos von recht erzieherischer Wirkung auf die Milch-Produzenten und Händler sein würde.

Anforderungen, die an die Verkaufsmilch gestellt werden müssen, sind in erster Linie Schmutzfreiheit, Frische und ein normaler Fettgehalt. Milch, die diese Eigenschaften nicht besitzt, sollte vom direkten Verzehr ausgeschlossen werden und zur Butter- und Käsebereitung verwertet werden. Die Aufgaben der städtischen Milchversorgung sind daher ungemein vielseitig; sie erstrecken sich nicht nur auf die Veredelung und Vertrieb der Milch, sondern auch der Transport und die Produktionsstätten müssen im Interesse allgemeiner Volkswohlfahrt dauernd überwacht werden.

Die Gewinnung der Milch. Die Güte der Milch und damit ihre Haltbarkeit hängt im wesentlichen Masse von ihrem Schmutzgehalte ab, denn eine stark mit Schmutz durchsetzte Milch neigt naturgemäss leichter zum Verderben als vollkommen reine. Es ist daher die erste und vornehmste Aufgabe des Milchproduzenten, die Milch möglichst rein abzuliefern. Im natürlichen Zustande ist die Milch immer absolut schmutzfrei, aber auch bei dem vorsichtigsten Melken werden kleine Schmutzteilchen in die Milch gelangen. Man wendet daher schon bei der Gewinnung Melkeimer an, die mit entsprechenden Reinigungsvorrichtungen versehen sind.

In letzter Zeit führen sich die Melkmaschinen immer mehr und mehr ein, die Meinungen über die Zweckmässigkeit des Maschinenmelkens sind aber noch sehr geteilt, wenn auch die zunehmende Leutenot auf dem Lande mit zwingender Notwendigkeit für die Einführung der Melkmaschinen sein wird.

Die Reinigung der Milch. Sofort nach dem Melken wird die Milch noch einmal durch ein Filter gegossen, damit etwa in die Milch gelangter Schmutz nicht erst Zeit bekommt, sich aufzulösen und seine Wirkung auf die ganze Milchmenge auszudehnen. Zum Milchreinigen benutzte man früher die bekannten Milchsiebe gemäss Abbildung 1. Aber dem Fachmann sind die Mängel dieser Seihvorrichtungen bekannt. Diese Siebe benutzen als Filterstoff ein mehr oder weniger feines Drahtgewebe, auf dessen Oberfläche sich der Schmutzgehalt der Milch ablagert. Beim nächsten Eingiessen der Milch werden dann die Schmutzteile weiter zerkleinert und durch die Druckwirkung des Milchstromes durch die Maschen des Gewebes hindurchgespült. Findet eine Beanstandung derart gereinigter Milch statt, so genügt keineswegs der Nachweis, dass die Milch durch ein Sieb gereinigt wurde und zweifellos sind Beanstandungen seitens der Nahrungsmittelpolizei auf Verwendung dieser unzeitgemässen Siebe durchzuführen.



Fig. 1. Fig. 2.

Es gewinnen daher solche Seihvorrichtungen an Bedeutung, bei denen die angedeutete Möglichkeit ausgeschlossen ist. Ein derartiges Sieb ist der Astra-Milchreiniger Fig. 2. Bei diesem Sieb findet die Reinigung der Milch nicht durch Drahtgewebe, sondern durch Wattescheiben statt, die zwischen zwei Scheiben aus Drahtgewebe eingelegt und mittels Stahlbügel festgeklemmt werden. Um den Stoss der in das Filter eintretenden Milch von der Oberfläche des Filters abzuhalten, ist eine Kappe aus Stahlblech vorgesehen, die seitlich zwei Oeffnungen besitzt, durch diese Oeffnungen tritt die Milch ohne jede Druckwirkung auf das Filter.

Ganz abgesehen davon, dass schon durch die Anordnung der Stosskappe die Ueberlegenheit dieses Milchreinigers bedingt ist, ist auch die Reinigungswirkung der Wattescheiben gegenüber Drahtgewebe und Tücher viel intensiver, wozu als weiterer Vorteil noch hinzukommt, dass die Wattescheiben nach einmaligem Gebrauch fortgeworfen werden, übelriechender Filterstoff ist demnach ganz ausgeschlossen.

Der Milchreiniger eignet sich infolge seiner einfachen Handhabung und dauerhaften Ausführung vorzüglich zur Anwendung auf dem Gutshofe und kann infolge dieser Eigenschaften unbedenklich jedem Ungeübten in die Hand gegeben werden.

E r h i t z u n g d e r M i l c h. Wenn auch im allgemeinen die Milch ohne Erhitzung vom Gehöft abgegeben wird, so kann dies bei Seuchengefahr nach dem Viehseuchengesetz verboten werden. Es liegt daher durchaus im Interesse der Milchproduzenten, beizeiten der Anschaffung eines Milcherhitzers, der den gesetzlichen Anforderungen entspricht, näherzutreten. Ein vorzüglicher Apparat in dieser Hinsicht ist der in Fig. 3 abgebildete Milcherhitzer mit direkter Unterfeuerung, der speziell für milchwirtschaftliche Kleinbetriebe konstruiert ist. Bei dem Milcherhitzer sind die Vorteile des Wärmerückgewinnungsverfahrens auch für die sich ergebenden kleinen Milchmengen ausgenutzt worden. Der Apparat arbeitet in der Weise, dass die in den Apparat eintretende kalte Milch von der austretenden heissen vorgewärmt wird, woraus sich eine bedeutende Ersparnis an Brennmaterial ergibt. Ein Anbrennen der Milch und das Annehmen eines Kochgeschmackes ist vollständig ausgeschlossen. Zu einer Inbetriebsetzung genügt es, wenn der Rauchstutzen der Feuerung mit einem gewöhnlichen Schornstein verbunden und der Kessel mit Wasser gefüllt ist. Bei der Konstruktion wurde vor allen Dingen Wert gelegt auf einfachste Gestaltung, bequeme und leichte Reinigung, geringen Kohlenverbrauch und grossmöglichste Haltbarkeit. Die Abbildung 4 zeigt den Milcherhitzer senkrecht geschnitten.

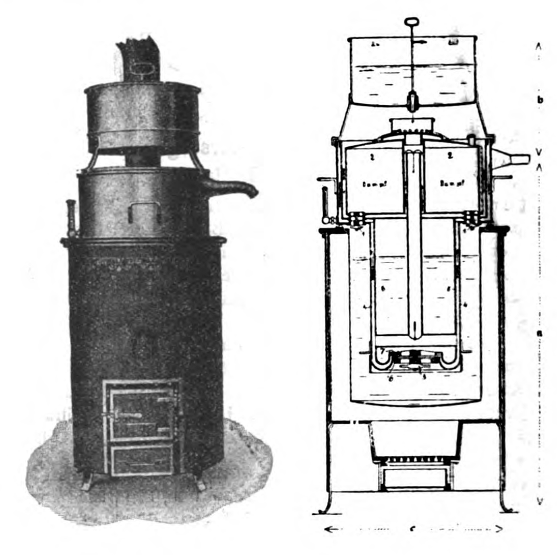


Fig. 3. Fig. 4.

K ü h l u n g d e r M i l c h. Von allergrösstem Einfluss auf die Haltbarkeit der Milch ist eine genügende Kühlung. Aus diesem Grunde sind die Milchkühler auch für den Bauernhof unentbehrliche Geräte. Als geeignetste Kühlform hat sich die runde erwiesen, weil hierbei Ecken, die die Reinigung erschweren, vermieden werden und andererseits eine ganz vorzügliche Wirkung und Ausnutzung des Kühlwassers erzielt wird. Abbildung 5 zeigt einen derartigen Kühler. Die

Allerlei.

Zollfreie Viehausfuhr aus Südwest- und Südafrika. Für die Verwertung des südwestafrikanischen Schlachtviehes wäre die Südafrikanische Union, die in den letzten Jahren stetig wachsende Mengen von Gefrierfleisch aus Australien usw. eingeführt hat, der gegebene Absatzmarkt. Gegenwärtig sind zwar die Grenzen der Union für die Einfuhr von südwestafrikanischem Grossvieh noch gesperrt, doch soll gute Aussicht für eine Aufhebung dieses Sperrverbotes bestehen, zumal auch Deutsch-Südwest nach Anlage der nötigen Anzahl von Dippanlagen auf den Kontrollstationen eine Aufhebung der Viehsperre gegen die Union plant. Eine grosse Erleichterung für die Ausfuhr von Schlachtvieh nach Britisch-Südafrika wäre es natürlich, wenn die für Mosambique und Rhodesia bestehende Zollfreiheit auf Landesprodukte auch auf Südwestafrika ausgedehnt würde. Nach einer Mitteilung des Kaiserlichen Gouvernements von Deutsch-Südwestafrika, welche sich auf eine Auskunft des Deutschen Generalkonsulats in Kapstadt stützt, bezieht sich Nr. 130 des Kapländischen Zolltarifes, dahingehend, dass alle südafrikanischen Rohprodukte sowie in Südafrika gezüchtetes Vieh, welches über Land in die Union eingeführt wird, zollfrei bleibt, auf den südlich vom Sambesifluss gelegenen Teil Südafrikas. Danach hat Deutsch-Südwestafrika ohne weiteres Anspruch auf Zollfreiheit für alle über Land nach der Union eingeführten Rohprodukte und dort gezüchteten Tiere.

Der Tollwut-Bazillus entdeckt. Aus New-York kommt die Nachricht, dass der Assistent des dortigen Rockefeller-Instituts für medizinische Forschung, Dr. Hideco N o g o u c h i, ein Japaner, den Bazillus der Tollwut entdeckt habe. Mit der Tollwut ist es bisher ähnlich gegangen wie mit den Pocken. Lange noch, bevor man etwas von dem Erreger der Infektionskrankheit wusste, gelang es durch Verimpfung des Inhalts der Pocken, vor diesen zu schützen. Auch ohne dass Pasteur den Erreger der Tollwut angeben konnte, vermochte er durch Verimpfung von Extrakt aus dem Rückenmark tollwutkranker Kaninchen den Ausbruch der Krankheit bei von tollwütigen Hunden Gebissenen zu verhindern. Wie bei den Pocken würden sich voraussichtlich auch gegenüber der Tollwut neue Möglichkeiten ergeben, wenn man erst den Erreger kennt und rein züchten kann. N o g o u c h i hat in der wissenschaftlichen Welt einen guten Namen. Er hat sich vor allem in letzter Zeit dadurch bekannt gemacht, dass er ein Verfahren zur Reinzüchtung der Erreger der Syphilis angegeben und dass er erstmalig diese im Gehirn von Menschen nachgewiesen hat, die an progressiver Paralyse gestorben waren. — Die Japaner haben auf dem Gebiete der Bazillenforschung im Laufe der letzten Jahre ausserordentlich erfolgreich gewirkt. So gelang es dem japanischen Arzt Shibasaburo K i t a s a t o den Tetanusbazillus zu entdecken. Auch die Erfolge des Japaners H a t a, des Mitarbeiters des Geheimrats Professor Ehrlich, bei der Entdeckung des „Salvarsans" sind bekannt.

Forschungsinstitute der Wiener Akademie der Wissenschaften. Nach dem Muster der von der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften gegründeten Institute wird jetzt auch die Wiener Akademie der Wissenschaften in die Lage versetzt, ähnliche Institute schaffen zu können. Durch ein Legat des Professors Seegen kann die Akademie zunächst ein Institut für Forschungen auf dem Gebiet der chemisch-physikalischen Vorgänge im lebenden Körper ins Leben rufen.



Fig. 5.

Wirkung der Kühler beruht auf dem Gegenstrom-Prinzip, das für diesen Zweck am geeignetsten erscheint, als Material kommt vorwiegend Kupfer zur Anwendung, zunächst aus Gründen der Haltbarkeit und dann auch im Interesse eines besseren Wärmeaustausches. Alle Stellen, die mit Milch in Berührung kommen, sind dauerhaft verzinnt. Das Eingussbecken ist abnehmbar und reichlich gross gehalten, woraus sich der Vorteil ergibt dass man den Inhalt eines Melkeimers auf einmal in das Kühlerbecken entleeren kann.

Bezügl. der Aufstellung der Kühler sei bemerkt, dass diese von jedem Laien vorgenommen werden kann, indem lediglich eine Verbindung zwischen Wasser- oder Pumpenleitung und dem Wasseranschluss des Kühlers mittels Gummi- oder Hanfschlauches erforderlich ist. Es ist sehr wünschenswert, dass der Kühler an einem Ort aufgestellt wird, wo reine frische Luft herrscht, weil im anderen Fall der Nebenzweck bei der Berieselung über den Kühler, die Drucklüftung der Milch nicht nur mangelhaft, sondern eine Infektion aber u. U. sehr wahrscheinlich wäre. Nun ist bei der gewöhnlichen Kühlung mittels Wasser die Endtemperatur der Milch von der Anfangstemperatur des Kühlwassers abhängig und da wir in unseren Breiten nur selten Wasser unter plus 10 Grad besitzen, so genügt die Wasserkühlung in vielen Fällen z. B. bei weiten Transportwegen, nicht immer. Man hat nun den Ausweg beschritten, das Kühlwasser vorher durch Eis abzukühlen, ein Verfahren, das man gesundheitlich kaum als einwandfrei ansehen kann, zudem ist dies Verfahren umständlich zu handhaben und durch die unvermeidlichen Schmelzverluste sehr kostspielig.

Ein Apparat, der besonders zu dem Zweck der Milchtiefkühlung gebaut ist und die gerügten Uebelstände sicher vermeidet, ist die Kühltrommel (Abbildung 6). Die Kühltrommel besteht aus einer aus Kupfer gefertigten, aussen sauber verzinnten Trommel, die drehbar in einem Gestell gelagert ist. Eine Verteilrinne, sowie eine Auffangschale mit Ventil vervollständigen den Apparat, der nur ganz geringe Anforderungen an Betriebskosten stellt. Zum Gebrauch wird das Trommelinnere mit einer Mischung von Eis und Salz gefüllt und mittels der Handkurbel langsam gedreht, während man gleichzeitig den Milchzulauf öffnet. Die Milch berieselt nun den ganzen Umfang der Trommel und sammelt sich nahe auf den Gefrierpunkt abgekühlt, in der Auffangschale. Um an Eis und Salz zu sparen, ist es zweckmässig, die Milch erst auf einem gewöhnlichen runden Kühler vorzukühlen, denn es wäre Verschwendung an Eis, die Milch mit der natürlichen Wärme (etwa plus 35% C) auf die Kühltrommel zu lassen.

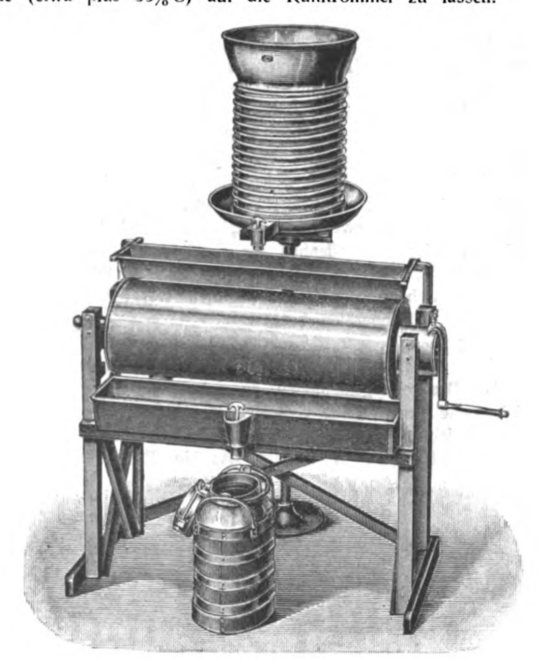


Fig. 6.

Transport der Milch. Produktions- und Konsumgebiet der Milch liegen nun in den weitaus meisten Fällen räumlich sehr weit auseinander, auch bringt der Produzent seine Milch selten selbst in den Verkehr, sondern liefert sie an eine Milchsammelstelle ab, wo sie veredelt und dann weiter vertrieben wird. Daraus geht hervor, dass die Milch oft weite Transportwege zurückzulegen hat, bevor sie in den Haushalt des Verbrauchers gelangt. Für den Zweck benötigt die Milchwirtschaft eine Reihe geeigneter Gefässe, die natürlich den Anforderungen der Gesundheitslehre entsprechen müssen.

Dies gilt besonders von den Milchkannen, die im Interesse einer leichten Reinigungsmöglichkeit mit Vorliebe aus einem Stück gestanzt, d. h. nahtlos hergestellt werden. Weitere grundlegende Forderungen sind: dauerhafte Verzinnung (Rostschutz), möglichste Unempfindlichkeit gegen Beschädigungen während des Transportes und dichter Ver-

Der Wurm im Hühnerei. Zu der von uns in Nr. 24/1913 gebrachten Notiz wird noch folgendes geschrieben: Die Fälle, dass in Hühnereiern Würmer gefunden wurden, sind gar nicht so selten. Die weitverbreitete Unkenntnis dieser Tatsache ist aber ganz natürlich darauf hinzuführen, dass der gewöhnlich im Dotter gebettete Wurm bei oberflächlicher Betrachtung leicht übersehen werden kann. Auch sind es nicht nur Vertreter der Faden- und Saugwürmer, die sich zeitweise in ein Hühnerei verirren. Mir selbst brachte vor etlichen Jahren eine Hausfrau ein Ei mit einem vollkommen ausgebildeten Bandwurm von nahezu 5 Zentimeter Länge. Das Hineingelangen eines Bandwurmes ins Ei ist auch leicht erklärlich. Es dürfte bekannt sein, dass die Düngerhaufen der Dörfer die Ablagerungsstätten jeglichen Unrats sind und dass gerade der Kompost von Hühnern fleissig durchwühlt wird. Da kann es nun leicht vorkommen, dass ein reifes Bandwurmglied in den Hühnermagen gelangt, wo der kleine Bandwurmembryo infolge der zerstörenden Wirkung des Magensaftes von seiner Umhüllung befreit wird und nun durch den Dünndarm ins Blut und mit diesem in den Eierstock wandert. Dort setzt er sich in einem sich loslösenden Ei fest und entwickelt sich schliesslich in der Nährsubstanz desselben zum fertigen Bandwurm.

Ein Schlachthausskandel. Aus Le Mans wird gemeldet: Ein Angestellter des dortigen Schlachthauses hatte sich einen falschen Stempel angeschafft, der genau dem echten nachgebildet war, mit dem der Tierarzt des Schlachthofes jenes Schlachtvieh kennzeichnete, das er als gesund befunden hatte. Mit dem gefälschten Stempel signierte der Angestellte alles kranke Vieh, das ihm zugetrieben wurde. Selbstverständlich geschah der ganze Schwindel im Einverständnis mit einigen Schlächtermeistern, die Agenten in ganz Frankreich beschäftigten. Diese kauften krankes Vieh zusammen und trieben es nach Le Mans, wo es von dem betrügerischen Angestellten gestempelt wurde und dann verkauft werden konnte. Auch an die Garnison wurde derartiges Vieh, das zumeist tuberkulös war, verkauft. Dieses Treiben datiert schon einige Monate zurück, aber erst jetzt hatte man Verdacht geschöpft. Der Angestellte sowie einige Schlächtermeister sind verhaftet worden.

Zulassung und Verbot der Einfuhr von Heilmitteln nach Russland. Laut Beschlüssen des Medizinalrates ist zur Einfuhr zugelassen als Heilmittel das von der Firma Kalle & Co. in Biebrich (Rhein) hergestellte Präparat Pellidol. Nicht zugelassen zur Einfuhr ist das von derselben Firma hergestellte Präparat Azodolen.

Einfuhr von Pferden zu Schlachtzwecken nach Frankreich. Laut einer mit bezug auf das Gesetz vom 16. August 1913 unterm 25. August d. Js. erlassenen Verfügung des Landwirtschaftsministers dürfen Pferde zu Schlachtzwecken nur aus Ländern eingeführt werden, deren Herkünfte nicht von Einfuhrverboten betroffen sind, die aus veterinärpolizeilichen Rücksichten erlassen sind, und nur über Zollämter, bei denen ein Gesundheitsuntersuchungsdienst eingerichtet ist. Nach Entrichtung des Zolles, der statistischen Gebühr und der Gebühr für die gesundheitliche Untersuchung müssen die Pferde unter Begleitscheinkontrolle binnen einer Frist von höchstens zehn Tagen nach einem öffentlichen Schlachthaus befördert werden.

schluss, um Milchverlusten vorzubeugen, also alles Forderungen, die ohne weiteres verständlich sind. Soll die Milch weit versandt werden, so ist es oft nötig, einen gewissen Kältevorrat in ihr aufzuspeichern. Hierfür gibt es drei Wege, nämlich eine möglichst tiefgradige Abkühlung vor dem Versand, die Umhüllung des Transportgefässes mit schlechten Wärmeleitern (Isolierung) und die Zuführung von Kälte während des Transportes, indem man in die mit Milch gefüllten Kannen gut verschlossene Gefässe einhängt, die mit Eis gefüllt sind. In der Praxis hat es sich als sehr zweckmässig erwiesen, kombinierte Verfahren anzuwenden, dergestalt, dass man die Milch vor dem Versand tief abkühlt, also Kälte aufspeichert, und die Versandkannen isoliert oder Eisbüchsen einhängt. Durch dieses Verfahren wird dann eine weitgehende Gewähr geboten, dass die Milch auch tatsächlich in einwandfreier Beschaffenheit am Bestimmungsort ankommt. Aber nicht nur zum Transport, sondern auch am Produktionsort in der Milchzentrale und beim Vertrieb der Milch werden die verschiedensten Formen von Blechgeräten benutzt.

Die Milch in der Zentrale. Es kann natürlich nicht unsere Aufgabe sein, an dieser Stelle eine zusammenhängende Darstellung aller Bearbeitungsmethoden zu geben, denn in dieser Beziehung spielen eine ganze Reihe verschiedener Verhältnisse lokaler Natur, persönliche Ansichten und besondere Wünsche des Konsums die ausschlaggebende Rolle. Es kann also das in Frage stehende Gebiet „die Verarbeitung der Milch in der Zentrale" nur im allgemeinen behandelt werden, wobei wir natürlich nur solche Verfahren berücksichtigen werden, die sich in städtischen Milchzentralen seit Jahren bewährt haben.

Die Verarbeitung sog. Vorzugsmilch. Die für Vorzugsmilch verwandte Vollmilch muss in jeder Beziehung durchaus einwandfrei in der Zentrale ankommen, wo sie zunächst noch einmal auf ihre Beschaffenheit hin untersucht wird. Darauf wird sie in einem besonderen Behälter gesammelt und einer gründlichen Reinigung unterzogen. Für diesen Zweck benutzt man die bekannten Filtervorrichtungen, die mit einem oder mehreren Seihtüchern arbeiten. Die Abbildung 7 veranschaulicht eine derartige Reinigungsanlage. Durch das seitlich sichtbare Rohr gelangt die Rohmilch in den Filtereinsatz, in dem die Seihtücher eingehängt sind und wird durch diese von der Drehkolbenpumpe hindurchgesaugt. Die Pumpe drückt die gereinigte Milch dann weiter auf den Tiefkühler. Den Vorzug bei der Reinigung verdient aber ganz entschieden diejenige mit Hilfe des Separators, da hierbei die weitgehendste Gewähr für den Rein-

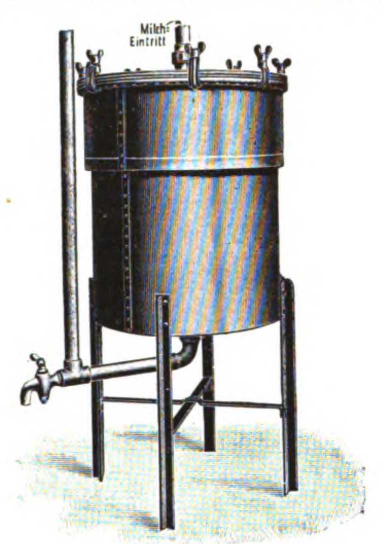
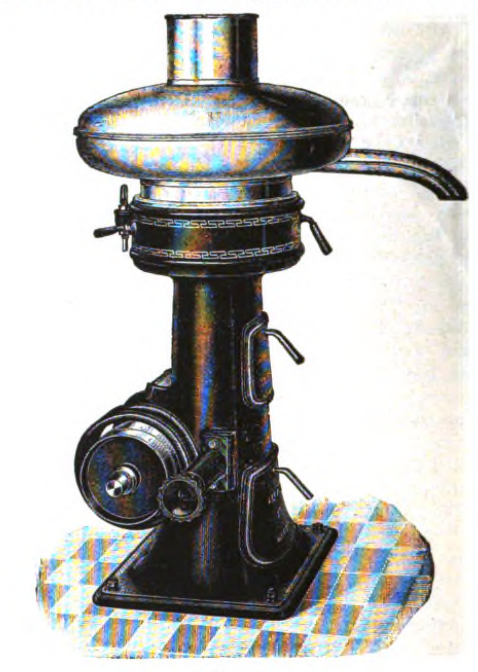


Fig. 7.


Fig. 8.

Die Anmelder haben zu diesem Zwecke bei dem Einfuhrzollamt eine verbürgte Erklärung zu unterschreiben, wodurch sie sich verpflichten, im Falle der Nichtvorführung der Pferde bei dem Schlachthaus innerhalb der festgesetzten Frist zu zahlen:

1. den Unterschied zwischen dem Zolle für die Schlacht- und zu anderen Zwecken eingeführten Pferde;
2. die im oben genannten Gesetze vom 16. August 1913 vorgesehene Geldbusse von 1000 Frank, zuzüglich der Dezimen und Kosten.

Zur Feststellung der Nämlichkeit der Tiere am Bestimmungsorte sind sie im Begleitschein möglichst genau zu beschreiben. Ausserdem ist jedem Pferde an einem Hinterhuf ein Zeichen einzubrennen, das den Anfangsbuchstaben des Einfuhrzollamts darstellt. Dieses Zeichen wird beim Zollamt auf Kosten der Beteiligten angebracht.

Der Begleitschein sowie ein von dem Veterinärinspektor ausgestellter Passierschein haben die Pferdesendungen zu begleiten und sind der Gesundheitspolizeibehörde des Schlachthauses vorzulegen. Diese sendet, nachdem sie die Nämlichkeit und die Schlachtung der Pferde festgestellt hat, die genannten beiden Begleitpapiere, mit einem vorschriftsmässigen Vermerk versehen, auf Kosten der Beteiligten an das Ausfertigungsamt zurück.

Einfuhrverbot für tuberkulöse Milchkühe in Tschosen (Korea). Laut Verordnung des Generalgouverneurs von Tschosen ist vom 1. August 1913 ab die Einfuhr von Milchkühen verboten. Ausgenommen sind solche Tiere, welche nach Massgabe des Verfahrens bei der Tuberkulinimpfung 50 Tage lang unter tierärztlicher Beobachtung und Aufsicht der Behörden des Ausfuhrplatzes gestanden haben und mit einem Gesundheitszeugnisse versehen sind, ferner solche Tiere, welche an dem Einfuhrort als tuberkulosefrei festgestellt werden. Die Verordnung schliesst auch die Einfuhr von Gegenständen aus, welche als von Rindertuberkulose angesteckt verdächtig sind.

Schildkröten als Volksnahrung. Echte Schildkrötensuppe rechnet bei uns immer noch zu den Delikatessen und pflegt meistens so teuer zu sein, dass man sich mit der Mocturtelsuppe (der sogen. „falschen Schildkrötensuppe") begnügt. Da haben es die Einwohner Kaliforniens besser. An der kalifornischen Küste, besonders an der Magdalenabai, kommen die grünen Schildkröten im Ueberfluss vor. Sie bilden hier den Hauptbestandteil der Volksnahrung. Die Tiere wiegen durchschnittlich 70 Kilogramm! Früher kaufte man eine Schildkröte für 2,50 Fr. Das machte sich eine geschäftstüchtige Gesellschaft zunutze, die die Tiere in Massen einkaufte, um sie auf dem Markt von San Franzisko für 30 Fr. das Stück wieder zu verkaufen. Aber das sind vergangene Zeiten. Jetzt sind die Preise bedenklich in die Höhe gegangen. Denn vor kurzem hat eine japanische Gesellschaft die Fischereigerechtigkeit für Schildkröten in der ganzen Bai erworben, und niemand darf die Tiere fangen, ohne ihr Gebühren zu entrichten. Die Verteuerung der schmackhaften Tiere trägt jedenfalls nicht dazu bei, dass die Gelben von den Yankees mit freundlichen Augen angesehen werden. Ein Trost bleibt ihnen, dass nämlich auch im Süden von Alt-Kalifornien die Tiere noch in grossen Massen vorkommen, hauptsächlich am Kap Sankt Lukas.

heitsgrad der Milch übernommen werden kann. Für diesen Zweck hat sich der Alfa-Reinigungsseparator Abbildung 8 ganz vorzüglich bewährt, da die Milch, die mit ihm gereinigt wurde, alle Bedingungen erfüllt, die an die Vorzugsmilch zu stellen sind. Der Reinigungs-Separator besitzt eine sehr grosse Leistungsfähigkeit und stellt hinsichtlich Platz und Kraftbedarf nur geringe Anforderungen. In solchen Fällen, wo bereits Alfa-Separatoren zum Entrahmen von Milch vorhanden sind, steht nichts im Wege, in das Gestell eine Reinigungstrommel einzusetzen, sofern sich die Betriebsweise mit dieser Praxis vereinigen lässt. Die aus dem Reinigungs-Separator ausfliessende Milch wird dann durch einen Hebeapparat nach dem Tiefkühler weiterbefördert.

Die vom Tiefkühler Abbildung 9 mit einer Temperatur von plus

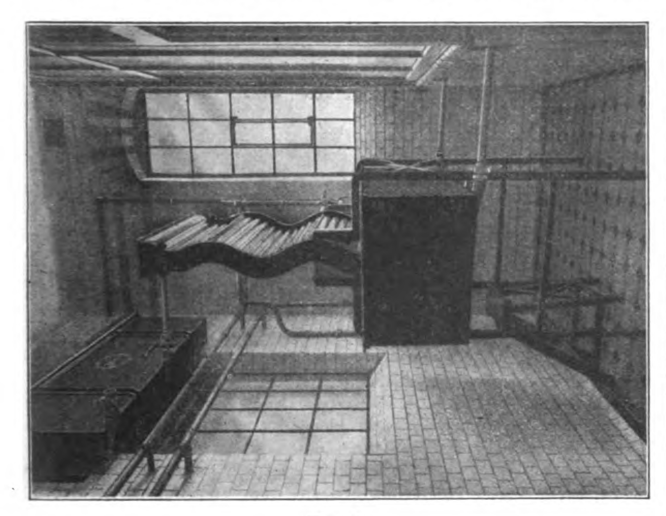


Fig. 9.

2° C abfliessende Milch gelangt dann in das Vorbassin der Flaschenfüllmaschine. Auf dieser werden die oft mittels heisser Luft sterilisierten Flaschen gleichmässig gefüllt und dann verschlossen. Das Aufbewahren der tiefgekühlten Vorzugsmilch in isolierten Behältern kann nicht empfohlen werden. Das beschriebene Verfahren ist vorzuziehen. Ergibt sich die Notwendigkeit, etwa mit Rücksicht auf die Verkaufszeiten die Milch aufzubewahren, so erscheint es zweckmässig, einen Kühlraum vorzusehen, in dem die Milchflaschen bis zum Verkauf aufbewahrt werden. Abbildung 10.

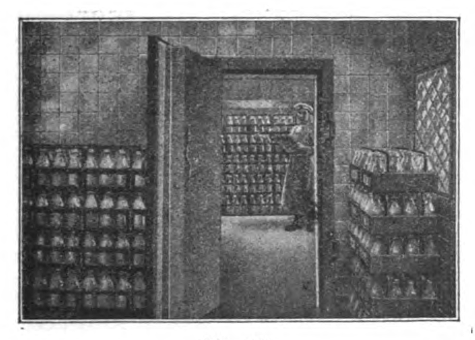


Fig. 10.

Diese Vorzugsmilch darf nicht längere Zeit in ungekühltem Zustande aufbewahrt werden, da sie bei höherer Temperatur sauer und minderwertig wird.

D a u e r e r h i t z u n g. Die früher übliche momentane Erhitzung der Milch hat wenig Anhänger gefunden, da derartige Milch in ihrem Geschmack merklich beeinflusst wurde. Man wendet daher jetzt für die gewöhnliche Marktmilch die sog. Dauererhitzung an, womit bei bedeutend tieferer Temperatur derselbe Effekt erzielt, die Milch Milch aber wenig in ihren wertvollen Eigenschaften beeinträchtigt wird.

Der Apparat für die Dauererhitzung besteht aus einem Erhitzer von entsprechender Stundenleistung und mehreren, mindestens aber zwei Dauererhitzungswannen. Als Erhitzer eignet sich vorzugsweise ein gewöhnlicher Pasteur, Abbildung 11, mit oberem oder unterem

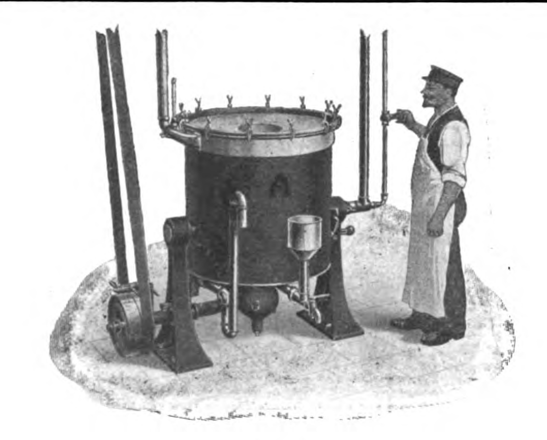


Fig. 11.

Antrieb und je nach der Stundenleistung zwei oder mehrere Dauererhitzungswannen, die mittels Rohrleitungen so miteinander verbunden sind, dass sie einzeln absperrbar sind.

Die Erhitzungswannen besitzen eine Form, die eine leichte Reinigung zulässt. Ein dauerhaft verzinntes Rührwerk, das durch ein besonderes Vorgelege angetrieben wird, hält die Milch während der halbstündigen Erhitzungsdauer in ständiger Bewegung, begünstigt so die Gleichmässigkeit der ganzen Milchmenge und verhindert die natürliche Aufrahmung, d. h. die Abscheidung des Fettes. Im unteren Teil besitzen die Wannen aussen einen Dampfmantel, in den Dampf eingelassen wird, um die durch Ausstrahlung verloren gehende Wärme zu ersetzen und so ständig eine gleichmässige Temperatur von etwa 65° C in der Milch zu erhalten. Die Wannen werden, um ein Verschmutzen der Milch zu verhüten, mit einem mehrteiligen Deckel verschlossen. Abbildung 12.

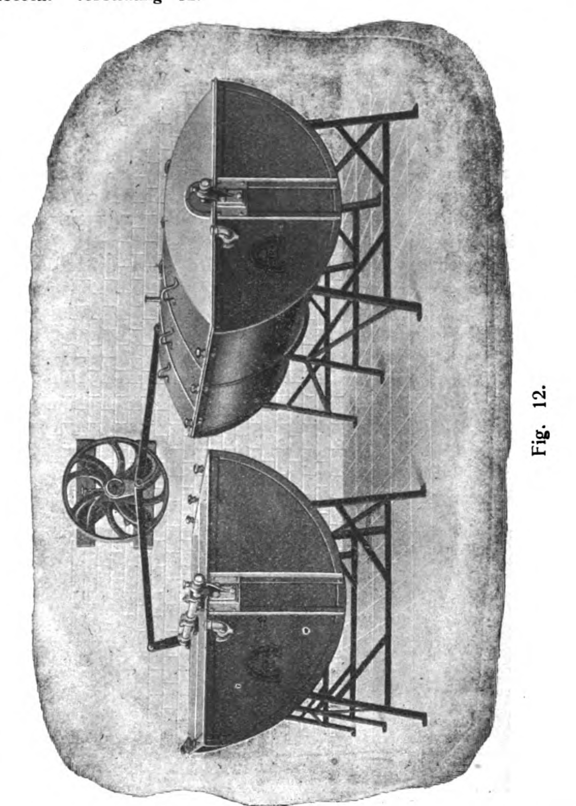


Fig. 12.

Die Arbeitsweise einer derartigen Erhitzungsanlage ist folgende: Die vorher gereinigte Milch wird dem Pasteur zugeführt und in diesem auf 65° C erhitzt. Von hier gelangt die Milch in die erste Erhitzungswanne, die nach Füllung aus der Leitung ausgeschaltet wird. Die Milch fliesst dann der zweiten Wanne zu usw. Nach Ablauf der

bestimmten Zeit, meistens einer halben Stunde, wird der Abflusshahn der ersten Wanne geöffnet und die Milch beginnt über den Tiefkühler zu fliessen, sodass für die Folge die Anlage ohne Unterbrechung weiter arbeitet. Die vom Tiefkühler mit etwa plus 2° C ablaufende Milch wird entweder sofort auf Flaschen gefüllt und in Verkehr gebracht oder je nach den Verkaufsverhältnissen in isolierten Behältern aufbewahrt und erst vor dem Versand in Flaschen gefüllt. Nach einem anderen Verfahren wird die Milch nach der Reinigung in Flaschen gefüllt und dann die Flaschen im Wasserbade erhitzt.

Hierzu benutzt man die durch Abbildung 13 dargestellte Astra-

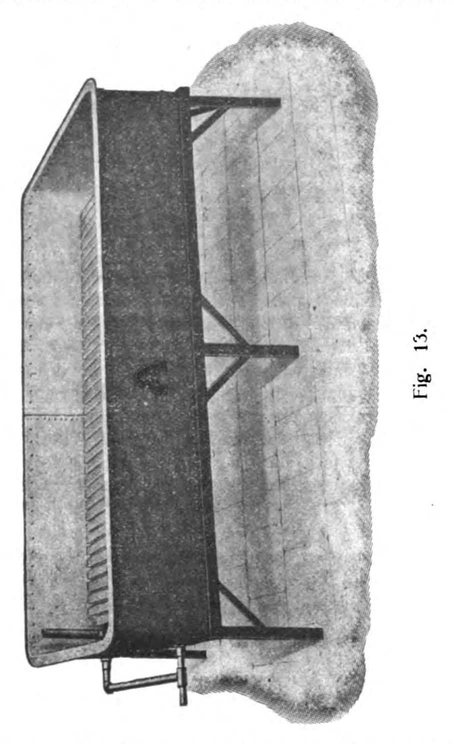


Fig. 13.

Pasteurisierwanne für Flaschen. Die Wanne ist mit Wasserkühlung eingerichtet, sodass nach der halbstündigen Erhitzung, wenn der Dampf abgestellt ist, kaltes Wasser in die Wanne eingelassen werden und so in demselben Apparat gleich eine Abkühlung der Milchflaschen vorgenommen werden kann. Wird eine tiefere Abkühlung gewünscht, als wie sie mit gewöhnlichem Brunnenwasser zu erreichen ist, so kommen die Flaschen in einen besonderen Süsswasserkühler, der mit einer Kühlmaschine in Verbindung steht. Um das Hantieren mit den Flaschen zu erleichtern, werden sie in verzinkte Flaschenkörbe eingesetzt. Aufbewahrt werden die Flaschen in gekühlten Räumen.

Die Marktmilch, die vom Verkaufswagen aus Kannen verzapft wird, erfährt eine ähnliche Behandlung, nur dass sie aus den isolierten Behältern nicht in Flaschen, sondern direkt in die Verkaufskannen abgefüllt wird. Ein sehr zweckmässiger Milchverkaufswagen, der bekannte Kuchlerwagen, wird durch Abbildung 14 dargestellt.

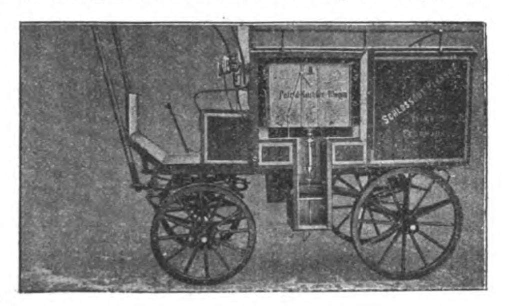


Fig. 14.

Auch diese Milch besitzt bei höheren Temperaturen eine beschränkte Haltbarkeit und sollte deshalb, wo sich die Notwendigkeit der Aufbewahrung während mehrerer Tage ergibt, kühl gehalten werden.

Sterilisierung von Flaschenmilch. Milch, die längere Zeit aufbewahrt werden soll, muss einem besonderen Verfahren unterworfen werden, um sie länger haltbar zu machen.

Für sterilisierte Dauermilch ist eine durchaus einwandfreie Rohmilch erste Bedingung. Die Milch wird zunächst gereinigt (auch hier ist die maschinelle Reinigung vorzuziehen) und dann mit Hilfe der Füllmaschine in sorgfältig gereinigte Flaschen gefüllt. Darauf werden die Flaschen in Körben vereinigt, mit aufgelegtem Verschluss in den Sterilisator gebracht und während einer bestimmten Zeit unter Luftabschluss auf 102° C erhitzt. Nach dem Abkühlen, was innerhalb des Sterilisators vorgenommen wird, werden die Flaschen dem Sterilisator entnommen evtl. in tiefgekühltem Süsswasser noch tiefer abgekühlt und bis zum Versand in Kühlräumen aufbewahrt. Einen sehr zweckmässigen Apparat zum Sterilisieren von Milch in Flaschen zeigt Abbildung 15.

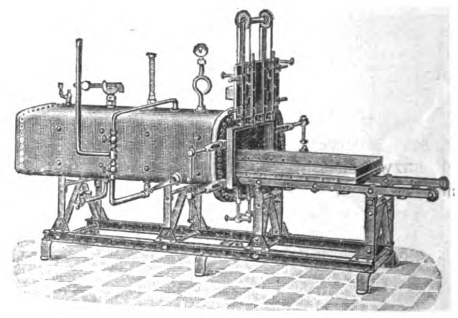


Fig. 15.

Die Dauermilch kann durch Homogenisieren noch sehr verbessert werden. Durch dieses Verfahren werden die Fettkügelchen in der Milch fein verteilt, sodass sie eine sehr gleichmässige Beschaffenheit bekommen. Merkwürdigerweise bringen die Hausfrauen derartig behandelter Milch kein besonderes Vertrauen entgegen. Der Grund hierfür ist darin zu suchen, dass die homogenisierte Milch nicht aufrahmt, d. h. nicht ihren Fettgehalt in einer Schicht oben abscheidet, und sich daher die Ansicht bildet, dass es sich um fettarme Milch handelt. Durch aufklärende Artikel in der Lokalpresse könnte diese Meinung wohl leicht widerlegt werden. Eine Homogenisiermaschine zeigt Abbildung 16. Sie ist eine sauber gearbeitete Pumpe, an deren

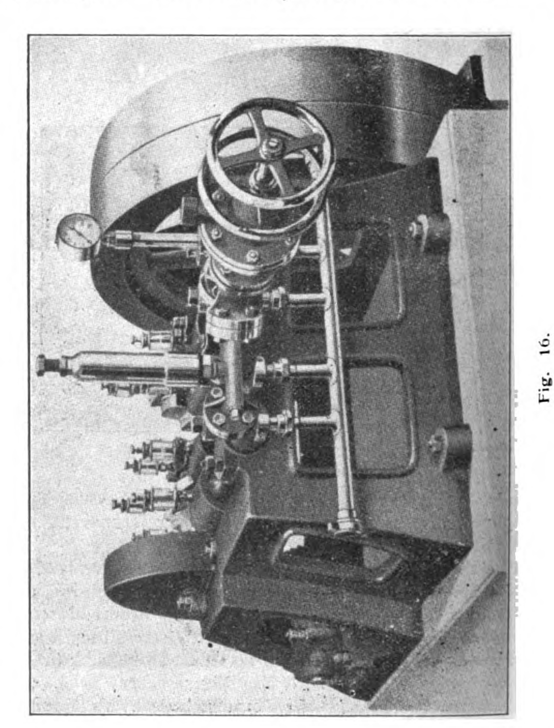


Fig. 16.

Pumpengehäuse der Homogenisierkopf angeschlossen ist. Durch diesen wird die Milch unter einem Druck von etwa 150 Atm. hindurchge-

trieben und die Milch erfährt eine sehr starke Reibung, wodurch die Fettkügelchen fein verstäubt werden.

Unentbehrlich ist die Homogenisiermaschine zur Bereitung von Dauermilch in Dosen. Da die Dosenmilch aber hauptsächlich zur Verproviantierung von Schiffen und Expeditionen dient, wollen wir an dieser Stelle von einer Fabrikationsbeschreibung Abstand nehmen.

Kaffeerahm wird ausserordentlich in seiner Beschaffenheit durch homogenisieren gebessert und daher ist die Homogenisiermaschine auch für den städtischen Betrieb sehr wichtig.

Kindermilch u. Säuglingsmilch. Eine höchst wichtige national volkswirtschaftliche Aufgabe erwächst aber der städtischen Milchversorgung in der Ernährung unserer Säuglinge. Dem Eingeweihten ist es klar, dass namentlich in den grossen Städten der Kampf ums Dasein immer schärfere Formen annimmt und dies die Hauptursache ist, dass die Geburten ständig zurückgehen. Wenn sich auch gegenwärtig durch den Rückgang der Sterblichkeitsziffer der Geburten-Rückgang ausgleicht, so ist es doch klar, dass sich die beiden Linien Geburt und Sterblichkeit in absehbarer Zeit schneiden und damit das Wachstum unseres Volkes nachlässt. Hier müssen wir uns die Tatsache vor Augen halten, dass in Deutschland von 2 Millionen Kindern, die jährlich geboren werden, nahezu eine halbe Million als Säuglinge sterben. Hiervon ist ein sehr grosser Prozentsatz auf mangelhafte und unzweckmässige Nahrung zurückzuführen.

Als Kindermilch für ältere Schulkinder wird meistens die pasteurisierte Flaschenmilch verwandt. In einigen Grossstädten hat sich die Verteilung in den Schulen sehr bewährt, es muss aber sehr davor gewarnt werden, die Milch sofort, wenn sie aus dem Kühlraum kommt, an die Kinder zu verteilen, weil sonst gesundheitliche Störungen ziemlich wahrscheinlich sind. Es empfiehlt sich vielmehr, die Flaschen in einen höher temperierten Raum zu verbringen, damit sich die Milch auf etwa plus 10° anwärmt. Grosse Sorgfalt ist der Gewinnung, dem Transport und der Verarbeitung der Milch gewidmet. Die Reinigung der Milch geschieht mittels des Separators, alle anderen Reinigungsverfahren sind unzulänglich. Die Reinigung mittels des Separators lässt sich in Säuglichgsmilchküchen auch gut durchführen, weil dieses durchaus im Rahmen der Säuglingsmilchherstellung liegt. Im übrigen sei auf die reichhaltige Literatur über die Herstellung von Säuglingsmilch verwiesen. In allen Städten, wo entsprechend eingerichtete Säuglingsküchen vorhanden sind, sind in dieser Beziehung nachweisbare Besserungen eingetreten, die zu weiteren Hoffnungen berechtigen. Die Anstalt für Säuglingsmilch sollte von der übrigen Milchverarbeitung absolut getrennt sein. Zweckmässigkeit in der Einrichtung, leichteste Reinigungsmöglichkeit der Maschinen und Arbeitsräume ist Grundbedingung. Die Räume müssen hoch, luftig und hell sein.

Selbstverständlich benutzt die städtische Milchversorgung eine grosse Anzahl Hilfsmaschinen für ihre Zwecke. Ausser den bereits genannten Arbeitsmaschinen ist es besonders die Eis- und Kühlmaschine Fig. 17, deren Wirkungen in den Dienst der Milchwirtschaft

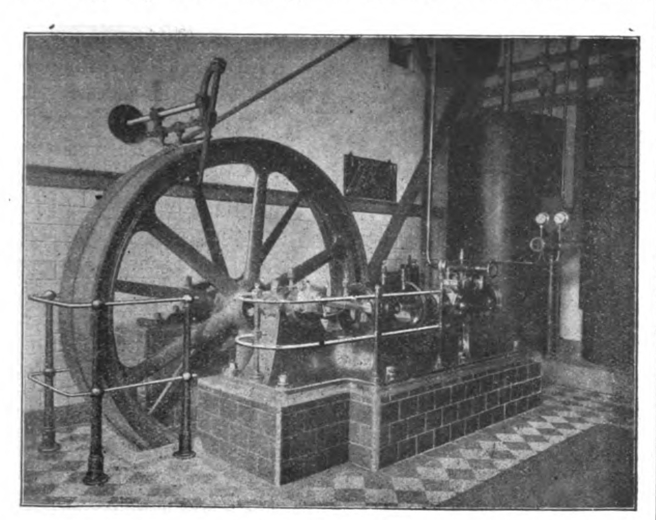


Fig. 17.

gestellt werden, denn der heutige intensiv gesteigerte Betrieb ist ohne maschinell erzeugte Kälte nicht denkbar, ganz abgesehen davon, dass das Natureis in keiner Weise Gewähr für gesundheitliche Beschaffenheit bietet. Ausserdem kommen in Betracht Flaschenreinigungsmaschinen, Pumpen, Transport- und Reinigungsvorrichtungen für Milchkannen, Flaschen usw.

Als Kraftquelle hat sich einzig die Dampfkraft bewährt, da milchwirtschaftliche Betriebe ein grosses Wärmebedürfnis haben, wozu in weitgehender Weise der Abdampf der Maschine herangezogen werden kann, sodass die Kraft nahezu kostenlos zur Verfügung steht.

Umschau.

Uebersicht der Fachpresse.

Deutschland.

Ⓓ **Zeitschrift für Veterinärkunde.** 1913, 2. und 3. Heft.

Heft 2.

▬ **Beurteilung von Futtermitteln.** Von Stabsveterinär Amann.

Heu. Heu ist durch Trocknung, Fermentierung und dergl. konserviertes Grünfutter, dessen Bewertung grössere Schwierigkeiten bereitet als die des Hafers, weil es sich bei ihm um ein Gemisch und zwar von Gräsern und Kräutern handelt, die in ihrer Zusammensetzung und Wirkung auf den Organismus verschieden sind, und deren Wert durch Alter der Pflanzen, Varietät, Art des Bodens, der Düngung, der Gewinnung, durch Erntewetter und dergl. beeinflusst wird. Auch setzt die Erkennung der einzelnen Bestandteile ein gewisses Mass von botanischen Kenntnissen voraus. Man unterscheidet 1. Dürrheu, 2. Brennheu, 3. das Braunheu, 4. das Sauerheu. Pressheu ist ein Dürrheu, das in völlig lufttrockenem Zustande gepresst, seine frische Farbe und seinen aromatischen Geruch lange bewahrt. In der landwirtschaftlichen Praxis wird das natürlich gewonnene Wiesenheu in zwei Arten geteilt: a. Süsses Wiesenheu, b. Saures Wiesenheu. Erwähnenswerte Süssheuarten sind: 1. Waldheu, 2. Rieselwiesenheu, 3. Mielitzheu, 4. Alpenheu, 5. Salzheu. Dem natürlich gewonnenen Wiesenheu steht das angebaute oder angesäte Heu — Gras-, Kleeheu oder Mischung beider — gegenüber. Für die Bewertung des Heus ergibt sich folgendes: Die Besichtigung und Prüfung der Stapel, Bunde oder Pressballen muss stets erfolgen. Es folgt Feststellung der Herkunft des Heues. Die Bestimmung der Art des Heues als Süss-, Sauer-, Rieselwiesen-, Waldwiesen-, Mielitz-, Salz-, Brenn- oder Braunheu sowie Grummet ist aus den angegebenen Merkmalen ersichtlich. Die physikalische Prüfung berücksichtigt: a. Farbe und Aussehen, b. Geruch, c. Feuchtigkeit, d. Staubgehalt, e. Grad der Verholzung, f. Art und Dauer der Aufbewahrung. Die botanische Analyse umfasst a. Bestimmung der Gräser nach botanischen Merkmalen und nach dem Futterwerte, b. Feststellung des Verhältnisses der Süss- und Sauergräser, c. Bestimmung der Menge der Futterkräuter, und zwar in welchem Masse gute oder wertlose und schädliche vorhanden sind, d. Ermittelung der rechtzeitigen oder verspäteten Gewinnung, e. Bestimmung der Bröckelmasse und ihrer Bestandteile, f. Anwendung des Punktiersystems von Wittmack. Mikroskopische und bakteriologische Untersuchung sowie Impf- und Fütterungsversuche. Verfasser bespricht dann das Stroh.

▬ **Bemerkungen zu dem Kaiserpreisritt des III. Armeekorps am 25. Oktober 1911.** Von Stabsveterinär Dr. Perkuhn.

Verfasser ist der Ansicht, dass die in der Literatur erwähnten vielfachen Erkrankungen des Magen-Darmkanals, die fast immer von Durchfällen begleitet waren, nicht mit dem Sammelbegriff „Kolik" zu bezeichnen seien. Vielmehr möchte er die Diagnose dahin präzisieren, dass die Darmentzündung bezw. Magen-Darmentzündung, vielleicht sogar die toxische Magen-Darmentzündung unter den Krankheiten des Verdauungsapparates im Gefolge von Dauerritten die erste Stelle einnimmt. Ebenso neige er zu der Annahme, dass auch der nach Fernritten häufig auftretende Verschlag in vielen Fällen nicht auf traumatische Ursachen, sondern auf eben diese Toxinwirkung der Ermüdungsstoffe zurückzuführen ist.

Heft 3.

▬ **Unsere Haustiere in Ostasien, ihre Eigenart und ihre Krankheiten mit Berücksichtigung der Parasiten.** Von Stabsveterinär Mrowka-Tsingtau.

Für die kerngesunde, urwüchsige Natur des chinesischen Haustieres liefert die Fleischbeschau den sichersten Beweis. Allein das Fehlen der Tuberkulose vereinfacht die Beschau und ist für die Tierhalter wie für die europäischen Konsumenten von unschätzbarer Bedeutung. Da ferner sämtliche septikämischen und pyämischen Krankheiten nicht zur Beobachtung kommen, beschränkt sich die Fleischbeschau ausschliesslich auf Entfernung von Verunreinigungen und Parasiten. Die Beanstandung ganzer Tiere ist deshalb bei weitem seltener als in der Heimat und betrifft Parasitenträger. Da die aus dem Innern Asiens zur Schlachtung angetriebenen Tiere meist Steppen- und Niederungsgebieten entstammen und auf Weidegang angewiesen sind, erklärt sich — hauptsächlich bei Schafen und Rindern, seltener bei Schweinen — eine überaus starke Infektion der Leber mit distomum hepatikum. Daneben finden sich bei Rindern die Rinderfinne (Kystizerkus inermis) und seltener Filaria Gibsoni (Onchozerka s. Onchokokka Gibsoni) in der Schenkel- und Brustmuskulatur. Bei Schweinen ist sehr selten distonum hepatikum in der Leber, selten Kystizerkus zellulosae; häufiger und dann meist sehr zahlreich Kystizerkus tenuikollis und in der Lunge strongylus paradoxus. Die Trichine ist trotz sorgfältiger, nach den heimatlichen Prinzipien geübter Untersuchung seit Frühjahr 1910 bei etwa 20000 untersuchten Schweinen nicht einmal gefunden

worden. Unter Tieren einer aus dem Innern angetriebenen Schafherde kam Oesophagostomum kolumbianum kurtice zur Beobachtung. Mehrere Tiere der Herde sind an Erschöpfung zugrunde gegangen. Die klinischen und pathologisch-anatomischen Erscheinungen decken sich mit den Angaben in der Fachliteratur. Neben der grossen Anzahl der Parasiten im Darmlumen sind die Wurmknoten in der Darmwand charakteristisch. Im vorgerückten Stadium besteht Polychromatophilie und basophile Körnelung der roten Blutzellen. Im Darm der Schafe schmarotzt ferner als mehr harmloser Parasit Trichokephalus affinus Rud. Grösseres Interesse als die Darmparasiten der grossen Haustiere erheischen die Parasiten des Geflügels, weil sie oft seuchenhaft auftreten und ganze Zuchten gefährden können, soweit solche überhaupt in Frage kommen. Der mongolische bezw. chinesische Pony, wie er fast ausschliesslich zum Fahren und Reiten benutzt wird, dessen Widerstands- und Leistungsfähigkeit allgemein anerkannt wird und auch begründet ist, ist ebenso urwüchsig und kerngesund wie die übrigen Haustiere. Die akuten Infektionskrankheiten: Druse, Brustseuche und Rotlaufseuche und damit ihre Nachkrankheiten werden bei den mongolischen Ponys nie beobachtet. Darin liegt der wesentlichste Moment für seine harte Konstitution und Leistungsfähigkeit. Die einzige bei den Ponys bekannte Seuche ist der Rotz. Epidemiologisch ist der Rotz unter dem Ponygeschlecht so verschieden von seinem Verlauf in unseren heimischen Beständen, dass vielfach an der Natur der Krankheit gezweifelt worden ist, und dass zu gesetzlichen Bekämpfungsmassregeln nie ein Grund vorlag. Günstige Bedingungen zu einer Pferdezucht im Schutzgebiet sind ebensowenig gegeben wie für die Zucht irgend eines anderen Haustieres.

— **Mitteilungen aus der Armee.**

— Beseitigung der Unrittigkeit einer Stute durch Kastration. Von Stabsveterinär Seidler. Eine dunkelbraune achtjährige Stute eines Infanterieoffiziers, die schon immer etwas kitzlig beim Putzen und Reiten gewesen war, zeigte sich seit einem Vierteljahr so widerspenstig und aufgeregt, dass der betreffende Offizier das Pferd zum Dienst nicht mehr verwenden konnte. Sobald sich der Reiter dem Tirre näherte, um aufzusitzen, fing es an zu quieken, schlug aus und drehte sich im Kreise herum. Gelang es schliesslich doch, in den Sattel zu kommen, so machte es beim Versuche anzureiten, fortwährend Bocksprünge, drehte sich unter lautem Quieken im Kreise herum, stand dann wieder plötzlich, mit der Scheide blinkend, wie angewurzelt auf dem Boden und war auch nicht durch Sporenstiche von der Stelle zu bewegen. Bisweilen wurde das Pferd nach 10 bis 20 Minuten ruhiger und folgte dann jeder Einwirkung des Reiters. Oft indessen ereignete es sich auch, dass der Reiter mit dem Tiere nichts anfangen konnte und wieder absiizen musste. Weil nun das Pferd in diesem chronischen Reizzustande fast wertlos war, so wurde beschlossen, die Kastration vorzunehmen. Die Operation wurde dann in einem Notstande ausgeführt, nachdem die Hinterbeine gut befestigt waren, sodass der Operateur nicht geschlagen werden konnte. Vor der Operation wurden Mastdarm und Blase entleert, die äusseren Genitalien und deren Umgebung desinfiziert und die Scheide nochmals mit warmer Lysollösung ausgespült. Eine halbe Stunde vorher erhielt das Pferd per Klysma 75 gr Chloralhydrat. Die Operation wurde nach der von Bayer angegebenen Weise mit dem Kettenkraseur ausgeführt. Das Auffinden der Eierstöcke und das Umlegen der Ekraseurkette gingen ohne grosse Schwierigkeiten vor sich. Es wurde alle Tage unter Schonung geritten und hat nie wieder Schwierigkeiten beim Aufsitzen oder Reiten gemacht. Es war nach einem Vierteljahre so ruhig geworden, dass es von einer Dame geritten werden konnte. Es scheint bei diesem Pferde die Widerspenstigkeit beim Reiten vor der Operation durch die Entartung der Eierstöcke veranlasst zu sein.

— Heilung eines kindskopfgrossen Bauchbruches. Von Stabsveterinär Klingberg. An der unteren rechten Bauchwand, hinten in Höhe des Samenstrangstumpfes beginnend, fand sich eine 30 zm lange, 20 zm breite und 15 zm tiefe Geschwulst, die sich an einigen Stellen fluktuierend, an anderen teigig anfühlte. Auf Druck war sie schmerzhaft. In der Mitte der Anschwellung war die Haut blutrünstig und mit schmalen, flachen Rissen bedeckt. Uebte man auf diese Stelle der Geschwulst von unten einen Druck aus, so liess sich ihr Inhalt nach oben verschieben. Gleichzeitig konnte man feststellen, dass die Bauchwand (Muskeln und gelbe Bauchhaut) hier zerrissen war. Mit anderen Worten: es bestand hier ein Bauchbruch. Die rundliche Bruchpforte hatte einen Durchmesser von rund 14 zm. Im Bruchsack fand sich eine verhältnismässig grosse Menge Flüssigkeit, wahrscheinlich Blut. In der Umgebung des Bruches fand sich Oedembildung. Verfasser sagte dem Besitzer, dass der Bruch wegen seiner weiten Bruchpforte nicht operiert werden könnte und schlug eine Palliativkur vor. Zwecks Beseitigung der akuten Entzündungserscheinungen liess K. dem Pferde eine aus einem Laken angefertigte Bandage umlegen, die an der Stelle, an der sie mit der Geschwulst in Berührung kam, mit dicken, aufgenähten Wattelagen gepolstert war. Dieser Watteverband wurde häufig mit Burowscher Lösung mittels Irrigator angefeuchtet. Das Pferd erhielt wenig und leicht verdauliches Futter. Der Stand des Tieres wurde hinten erhöht. Die entzündlichen Erscheinungen gingen verhältnismässig schnell zurück. Nach achttägiger Behandlung hatte sich die Anschwellung bedeutend verkleinert, die Hautabschürfungen waren verheilt. Jetzt konnte man die rundliche Bruchpforte sehr deutlich fühlen.

— Ueber die Erfahrung mit Antiphlogistin. Von Veterinär Dr. Hauer. Verfasser erklärt: 1. Das Antiphlogistin bietet mit Rücksicht auf seine bequeme und saubere Behandlungsweise, da mit dem Aufstreichen der Paste, mit der Bedeckung durch Watte und mit einer Bindentour der Verband für mindestens 24 Stunden fertig ist, eine gute und wirksame Form der Tonerdetheraphie in der Veterinärmedizin. Sobald die Aufnahmefähigkeit der Paste abgesättigt ist, löst sich der Verband von selbst und zeigt hiermit an, dass er wirkungslos geworden ist. 2. Das Antiphlogistin eignet sich in hervorragender Weise zur Behandlung der verschiedenartigsten akuten und chronischen Krankheiten der Haut und Unterhaut. 3. Gegenüber anderen hautreizenden Mitteln, wie Jodtinktur, Senf, Krotonöl, Kanthariden usw., die nur durch Erregung einer Entzündung unter entsprechender Schädigung der Haut wirken, kann das Antiphlogistin geradezu als Kosmetikum gelten, indem es die Haut nicht nur nicht schädigt, sondern geradezu geschmeidig und widerstandsfähig macht. 4. Der Antiphlogistin-Verband wirkt schmerzstillend, sodass die Tiere den Verband ruhig liegen lassen. 5. Die mit Antiphlogistin behandelten Pferde sind nicht schonungsbedürftig, sondern können bei gutsitzendem Verband zu jedem Dienst herangezogen werden. 6. Mit Rücksicht auf die vorstehend erwähnten guten Eigenschaften erscheint das Antiphlogistin unter der Bedingung, dass eine erhebliche Reduktion im Preise vorgenommen wird, zu weiteren Versuchen und zur Einführung in die Veterinärpraxis sehr geeignet.

— Nierenkarzinom bei einem Dienstpferde und Tod durch innere Verblutung infolge Nierenberstung. Von Veterinär Hinkel. Sachverständiges Urteil: Die Art der Nierenerkrankung konnte bei Lebzeiten nicht festgestellt werden. Die mikroskopische Untersuchung ergab, dass es sich um Nierenkrebs handelt. Das längere Bestehen der Nierenerkrankung hatte Herzvergrösserung und -Erweiterung zur Folge. Die am letzten Krankheitstage bestehende Herzschwäche ist zurückzuführen auf die aus der Niere erfolgte Blutung unter die Kapsel. Der plötzliche Tod erfolgte durch Sprengung der Kapsel und Bluterguss in die Bauchhöhle beim Niederstürzen des Pferdes.

Literatur.

— **Die Viehseuchengesetze und -Uebereinkommen des Deutschen Reichs in neuester Fassung mit Anmerkungen, enthaltend insbesondere die Verweisung auf die derzeit gültigen reichsgesetzlichen Vollzugsbestimmungen sowie mit chronologischer Inhalts-Uebersicht und alphabetischem Sachregister.** Preis 1,50 M. J. G. Weissscher Verlag, München NO. 2.

Das Buch bezweckt, in handlicher und übersichtlicher Form die rasche und zuverlässige Orientierung in den bezüglich des Viehseuchenwesens erlassenen und zur Zeit gültigen reichsgesetzlichen Bestimmungen zu ermöglichen. Es enthält sämtliche hierher gehörigen Reichsgesetze, nämlich die Gesetze über Massregeln gegen die Rinderpest, über die Beseitigung von Ansteckungsstoffen bei den Viehbeförderungen auf Eisenbahnen, über Zuwiderhandlungen gegen die zur Abwehr der Rinderpest erlassenen Vieheinfuhrverbote, das Viehseuchengesetz, sowie das Gesetz über die Beseitigung von Tierkadavern — diese beiden letzteren Gesetze sind am 1. Mai 1912 in Kraft getreten — ferner die einschlägigen Bestimmungen der Gewerbeordnung und des Strafgesetzbuches, sowie die mit Oesterreich-Ungarn und Belgien abgeschlossenen Viehseuchen-Uebereinkommen. Die den einzelnen Gesetzestexten beigegebenen Anmerkungen, die chronologische Inhaltsübersicht sowie das eingehend bearbeitete alphabetische Sachregister erhöhen die Brauchbarkeit des zeitgemässen Buches, das geeignet ist, einerseits den mit dem Vollzug der Viehseuchengesetzgebung betrauten Behörden und Beamten ein wirklich praktisches Hilfsmittel zu sein, anderseits die Viehbesitzer vor empfindlichen Strafen und Entschädigungsverlusten zu bewahren.

Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene.

Milchwirtschaft im Tomsker Gouvernement. Die Milchwirtschaft des Tomsker Gouvernements erstreckt sich in der Hauptsache auf die Herstellung von Exportbutter, ferner in unbedeutenderen Mengen auf Erzeugung von Süssrahmbutter, Schmelzbutter und Käse; die Herstellung des letzteren wurde im Jahre 1911 erst aufgenommen. (Im angeführten Jahre wurden auf allen Eisenbahnen des Russischen Reichs 7 990 000 Pud Butter befördert, wovon 54,6% auf Westsibirien entfielen.)

Die Zahl der Meiereien des Tomsker Gouvernements belief sich im Jahre 1911 auf 2294, von diesen waren Genossenschaftsmeiereien 654 oder 28,5% und private Unternehmen 1640 oder 71,5%. Diese stellten 1 891 855 Pud Butter her, und zwar die Genossenschaftsmeiereien 838 918 Pud oder 44,3% und die privaten Meiereien 1 052 037 Pud oder 55,7%.

In ganz Westsibirien wurden 1911, ein ungünstiges Jahr für die Milchwirtschaft, 4 363 000 Pud Butter hergestellt danach entfallen also auf das Tomsker Gouvernement 43,6%, während von der ganzen Buttererzeugung des Reichs 23,8% auf das Tomsker Gouvernement entfallen.

Der Gesamtwert der im Tomsker Gouvernement erzeugten Butter belief sich im Jahre 1911 auf 23 662 500 Rbl. Die Exportbutter wurde durchschnittlich mit 12,50 Rbl. das Pud bezahlt.

Nach der Menge der verarbeiteten Milch teilt man die Meiereien ein in 1649 kleinere, die bis 20 000 Pud Milch verbrauchen 443 mittlere, Verbrauch 20 000—40 000 Pud Milch und 202 grössere, Verbrauch 40 000—100 000 Pud Milch.

Von den Meiereien arbeiteten 2039 mit Handapparaten, während nur 252 andere Separatoren benutzten (von letzteren wurden 3 durch Wasser und die übrigen durch Pferde getrieben).

Tuberkulosan

Burow

Das **Tuberkulosan Burow**, ein keimfreies und ungefährliches Bakterienpräparat, weist neue Wege für die Bekämpfung der Rindertuberkulose.

Die Behandlung mit Tuberkulosan Burow bezweckt:

1. Tiere, welche durch ihren schlechten Allgemeinzustand dem Besitzer nur geringen oder gar keinen ökonomischen Nutzen bieten, in relativ kurzer Zeit so weit wieder herzustellen, dass sie wieder einen brauchbaren Bestandteil des betreffenden Tierbestandes repräsentieren, sei es als Schlachtware, sei es durch erhöhte Milchergiebigkeit, sei es durch anderweitige bessere wirtschaftliche Ausnutzung. Dieses Ziel wird erreicht durch ein- und zweimalige Impfung in der verhältnismäßig kurzen Zeit von einigen Wochen bis zu drei Monaten.
2. Rinder im Anfangsstadium der Tuberkulose zu heilen.

Tuberkulosan Burow dient nicht als Schutzmittel, das die Tuberkulose verhüten soll, oder Diagnose-Präparat, wie Tuberkulin, sondern Tuberkulosan Burow ist ein Besserungs-, bezw. Heilmittel bei bereits bestehender Tuberkulose der Rinder. Es findet deshalb Anwendung bei allen Rindern, welche die klinischen Merkmale der beginnenden oder im Frühstadium befindlichen Tuberkulose zeigen. Bestens bewährt bei ca. 25000 Rindern. Literatur wird nachgewiesen. Das Präparat wird hergestellt von Herrn Privatdozent Dr. Burow, Therapeutisches Werk, Dresden.

Tuberkulosan Burow.
Bewährtes Mittel gegen die Rindertuberkulose.
Zweck des Verfahrens ist:
1. Hebung des Schlachtwertes.
2. Erhöhung des Körpergewichts.
3. Erhöhung der Milchergiebigkeit.

Subkutane Impfung. Durchaus unschädlich.
Dosis für Rinder 10 ccm . . . . Mk. 2.—
Dosis für Kälber 7,5 ccm . . . . Mk. 1.60
Bisher 25000 Rinder behandelt.

Heillymphe Burow
gegen septische Pneumonie.
Dosis für Kälber und Fohlen 10 ccm Mk. 1.50
Dosis für Lämmer 5 ccm . . . . Mk. —.75

Pyocyanase.
20 ccm flüssig . . . . Mk. —.90
100 gr Salbe . . . . Mk. 1.20

Sächsisches Serumwerk G. m. b. H.

Telegr.-Adr.: Serum Dresden. **Dresden-A. * Löbtauer Strasse 45.** Telephon 18995.

(324₅)

Flügel Pianos Harmoniums

Spezialität: Ausstattungs-Instrumente, zur Zimmereinrichtung passend, in jeder Holz- und Stilart nach gegebenen und eigenen Entwürfen in künstlerisch vollendeter Ausführung.

Kataloge, Preislisten, Entwürfe und Kostenanschläge
gratis und franko.

ANGELUS, Klavierkunstspiel-Apparat.
Unerreichte Nüanzierungsfähigkeit.

Den Herren Tierärzten gewähre Vorzugs-Bedingungen.

Heinrich Arnold, Hofpianofortefabrik,
5 Ehrendiplome und Medaillen.

DARMSTADT, Mühlstrasse 1—3 und Wilhelminenstrasse 9,

Bei Anfragen gefl. auf Vornamen der Firma zu achten. Fernsprecher 691.

Schlacht- und Viehhofwesen.

Schlachthofneubau in Selb (Oberfranken). Die Stadtgemeinde plant den Umbau bezw. Neubau eines städtischen Schlachthauses und Errichtung einer Kühlanlage mit einem Kostenaufwand von 250 000 Mark.

Vergrösserung des Schlachthauses in Konstanz. Der Bürgerausschuss beschäftigte sich mit einem Antrag des Stadtrats, nach welchem die Aufstellung eines Korischen Verbrennungsofens und Brühkessels verlangt werden. Die Kosten dafür betragen 7000 M. Zur Begründung des Antrages wird ausgeführt, dass jährlich etwa 32 000 Kilogramm organische Stoffe weggeschafft werden müssen, wodurch jährlich 770 M Kosten entstehen.

Der Neubau eines Rinderschlachtstalles im Schlacht- und Viehhof in Magdeburg ist seitens des dortigen Magistrats beschlossen worden und wird sich die Stadtverordnetenversammlung in ihrer nächsten Sitzung mit der Vorlage beschäftigen. Das neue Gebäude soll zur Unterbringung von 282 000 Stück Grossvieh Raum bieten. Die erforderliche Bausumme beträgt 125 000 M.

Vereine und Versammlungen.

Sachsengruppe des Reichsverbandes Deutscher Gemeinde- und Schlachthof-Tierärzte. Herbstversammlung in Dresden, am 4. und 5. Oktober 1913.

Tagesordnung:

I. Vorversammlung, Sonnabend, den 4. Okt. abends 8 h. c. t. im Hotel „Herzogin Garten", Ostra-Allee.
Besprechung der Eingänge. Geschäftliche Angelegenheiten.

II. Hauptversammlung, Sonntag, den 5. Okt. 11 h. c. t. im anatomischen Hörsaal der Tierärztlichen Hochschule.

1. Eingänge.
2. Vortrag des Herrn Obermedizinalrat Prof. Dr. Baum „Betrachtungen über das Lymphgefässsystem des Rindes".
3. Schlachthofgesetz.
4. Allgemeines.

i. A.

Stiehler, 1. Vorsitzender. Schachtschabel, 1. Schriftführer.

Hochschulnachrichten.

Berlin. Studienplan. Die Hochschule führt mit dem nächsten Halbjahrsbeginn den neuen Studienplan ein, welcher durch die Einführung der neuen Prüfungsordnung für Tierärzte sich als notwendig erwiesen hat. Der Studienplan hat in seinem auf die ersten vier Halbjahre sich erstreckenden Teil die Genehmigung des Ministeriums erhalten, während derjenige für die letzten vier Halbjahre noch Entwurf ist. Für diejenigen Studierenden, die ihre Studien bereits begonnen haben, bleibt die alte Prüfungsordnung noch in Geltung, ebenso für die Studierenden der Militär-Veterinärakademie bis Ostern 1915.

Hannover. Neubau des Hygienischen Instituts. Der Bauplatz, auf dem das Hygienische Institut errichtet werden sollte, und der schon seit einiger Zeit freigelegt war, ist wieder eingeebnet und für gärtnerische Anlagen zur Verfügung gestellt worden. Das Projekt eines Neubaues für das genannte Institut soll vertagt worden sein.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Die nächste Prüfung zum Kreistierarzt-Examen in Preussen beginnt Montag, den 3. November 1913, in der Tierärztlichen Hochschule zu Berlin.

Neuer Hilfsreferent im Kriegsministerium. Mit der Verstärkung des Heeres am 1. Oktober d. J. werden sich auch infolge der Vermehrung der Veterinärstellen und der erheblichen Erhöhung der Pferdebestände bei den berittenen Truppen die Arbeiten der Veterinärabteilung des Kriegsministeriums umfangreicher gestalten. Infolge dessen ist im Kriegsministerium die Stelle eines Hilfsreferenten für einen Oberstabs- oder Stabsveterinär neu geschaffen worden. Dafür ist der Stabsveterinär Rakette, Inspizient an der Militär-Veterinär-Akademie bestimmt. Kollege Rakette hat am Chinafeldzuge und später an den Kämpfen in Südwestafrika teilgenommen und auch den Ankauf des für Südwestafrika erforderlichen Pferdematerials in Australien, Argentinien und Nordafrika geleitet.

Oesterreich.

Stand der Tierseuchen. Am 10. September. Es waren verseucht: An Milzbrand 14 Bezirke mit 42 Gemeinden und 55 Gehöften; an Rotz 4 Bezirke mit 6 Gemeinden und 8 Gehöften; an Maul- und Klauenseuche 14 Bezirke mit 62 Gemeinden und 471 Gehöften; an Schafräude 3 Bezirke mit 3 Gemeinden und 3 Gehöften; an Rotlauf der Schweine 40 Bezirke mit 141 Gemeinden und 992 Gehöften; an Schweineseuche (einschl. Schweinepest) 37 Bezirke mit 221 Gemeinden und 606 Gehöften; an Rauschbrand 13 Bezirke mit 45 Gemeinden und 51 Gehöften; an Wild- und Rinderseuche 1 Gehöft; an Tollwut 14 Bezirke mit 25 Gemeinden und 28 Gehöften und an Geflügelcholera 14 Bezirke mit 30 Gemeinden und 154 Gehöften.

Schweiz.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 1.—7. September neu gemeldet: Milzbrand aus 5 Bezirken mit 6 Gemeinden; Maul- und Klauenseuche aus 12 Bezirken mit 76 Gemeinden und 282 Gehöften, sodass in den 15 verseuchten Bezirken im ganzen 124 Gemeinden mit 723 Gehöften (Ställe, Weiden, Herden) überhaupt von der Seuche befallen sind; Rotlauf der Schweine (einschl. Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 9 Bezirken mit 43 Gemeinden und 46 Gehöften und Rauschbrand aus 9 Bezirken mit 24 Gemeinden.

Viehverkehr mit Frankreich. Infolge Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche in Chamonix wurde unterm 15. September abhin jeder Klauenviehverkehr, mit Inbegriff des landwirtschaftlichen Grenzverkehrs über das Zollamt Chatelard verboten.

Die am 9. Juli dieses Jahres erlassene Verfügung Nr. 142 a betreffend das Verbot der Einfuhr von Klauenvieh längs der Grenzstrecke Chancy bis Crassier-Strasse wurde am 11. September abhin wieder aufgehoben.

Abzeichen

für deutsche Tierärzte

besorgt:



als Vorstecks- (Kravatten-) Nadeln, feuervergoldet, 2 und 3 zm hoch, von 1,50 M bis 30 M,

als Brosche, gut feuervergoldet, 2 und 3 zm lang, von 3 M bis 30 M.

(Es wird gebeten, bei der Bestellung anzugeben, welcher Preis angelegt werden soll. Nach der Höhe des Preises richtet sich die Stärke der Vergoldung.)

Automobilschilde aus Metall, oval, 10 zm hoch, weisse Emaille mit goldener Schlange à 8 M

gegen Voreinsendung des Betrages franko

Verlag der „T. R.".

Verschiedenes.

Seinen 80. Geburtstag feiert am 25. September d. Js. der Tierarzt Dr. Adolf Buuck in Schwarzenbek. Derselbe ist 1858 approbiert und ist der erste Giessener Dr. med. vet. gewesen, welcher seinerzeit das „Goldene Doktor-Jubiläum" feiern konnte.

Zur Ausführung von Pflanzen- und Obst-Untersuchungen sind dem Nebenzollamt Woyens der Kreistierarzt-Assistent Dr. Franz Sokolowski in Woyens als Sachverständiger und der Tierarzt Dr. Heinrich Buthmann in Hadersleben (Schleswig) als Sachverständigen-Stellvertreter beigegeben. Letzterer ist auch stellvertretender Sachverständiger bei dem Hauptzollamt Hadersleben (Schleswig).

Automobilunfall. Am 7. September passierte der Tierarzt Stimming aus Meyenburg (Prignitz) mit seiner Frau und einem Sohn in seinem Automobil in langsamer Fahrt die Ortschaft Ganzlin (Meckl. Schwerin), als plötzlich die Steuerung versagte. Kollege Stimming, der selbst das Fahrzeug lenkte, bremste sofort mit aller Gewalt, konnte es jedoch nicht mehr verhindern, dass es gegen einen Baum rannte. Während er über heftige Schmerzen in der Brust klagte, trug seine Frau einen Armbruch davon. Der etwa sechsjährige Sohn kam mit dem Schrecken davon, obgleich er etwa 10 m weit fortgeschleudert wurde. Herr Dr. Ehlers aus Meyenburg, der telephonisch herbeigerufen worden war, leistete den Verletzten die erste Hilfe und nahm sie in seinem Kraftwagen mit nach Hause. Das

ziemlich stark beschädigte Automobil des Kollegen Stimming musste mittels Pferdekraft zurückbefördert werden.

Geh. Kommerzienrat Dr. Louis Merck †. Am 15. September verstarb im Alter von 59 Jahren infolge plötzlicher Herzschwäche der Seniorchef der Chemischen Fabrik E. Merck in Darmstadt, Geh. Kommerzienrat Dr. Louis Merck. Der Verstorbene war über 30 Jahre in der Firma tätig, davon 25 Jahre lang an der Spitze derselben. Geh. Kommerzienrat Dr. Merck war dreifacher Doktor, nämlich Dr. phil., Dr. med. h. k. und Dr. ing. h. k. 1905 wurde er in Anerkennung seiner Verdienste vom Grossherzog von Hessen als lebenslängliches Mitglied in die erste Kammer der Stände berufen, auch war er u. a. Mitglied des Kaiserlichen Gesundheitsamtes und handelsstatistischer Beirat beim Kaiserlichen Statistischen Amt in Berlin.

Personalien.

Auszeichnungen: Oesterreich: Freundorfner, Josef, städt. Veterinäramtsinspektor a. D. in Wien, den Titel städt. Veterinäramtsvizedirektor.

Heim, Ludwig, städt. Veterinäramtsinspektor a. D. in Wien, den Titel städt. Veterinäramtsvizedirektor.

Ernennungen, Versetzungen: Deutschland: Dr. Ebhardt, Friedrich, Polizeitierarzt in Cöln (Rheinpr.), zum komm. Kreistierarzt in Hadersleben (Schlesw.) (Schlesw.-Holst.).

Herzing, Karl, Schlachthofinspektor in Hildburghausen (Sa. Mein.), zum Schlachthofdirektor daselbst.

Kassbaum, Otto in Köslin (Pomm.), zum komm. Kreistierarzt in Filehne (Pos.).

Oesterreich: Beranek, Wladimir, k. k. Bezirkstierarzt in Prossnitz (Mähren), zum k. k. Bezirksobertierarzt.

Chalabala, Anton, k. k. Bezirkstierarzt in Mähr. Budwitz (Mähren), zum k. k. Bezirksobertierarzt.

Müller, Karl, k. k. Bezirkstierarzt in Neutitschein (Mähren), zum k. k. Bezirksobertierarzt.

Pospisilik, Alois, k. k. Bezirkstierarzt in Kremsier (Mähren), zum k. k. Bezirksobertierarzt.

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:

Baruch, Max aus Schönsee, in Freystadt (Westpr.) niedergelassen.

Birr, Günther aus Vellin, in Stargard (Pomm.) niedergelassen.

Dr. Bosch, Georg, Vertreter in Brebach (Saar) (Rheinpr.), nach Kaiserslautern (Rheinpf.).

Dr. Brenner, Kurt in Gottesberg (Schles.), nach Salzmünde (Pr. Sa.).

Dr. Dietz, Georg in Bamberg (Oberfr.), als Assistent nach Schwabach (Mittelfr.).

Heichlinger, Eduard in Dirlewang (Schwab.), nach Kempten (Algäu) (Schwaben).

Hönsch, Gerhard aus Styrum, in Wiedensahl (Hann.) niedergelassen.

Krause, Max, Stabsveterinär a. D. in Dresden (Sa.), nach Niederlössnitz (P. Kötzschenbroda) (Sa.).

Dr. Riedner, Heinrich aus Nürnberg, in Annweiler (Rheinpf.) niedergelassen.

Rudolph, Rudolf aus Behlingen, in Dirlewang (Schwab.) niedergelassen.

Dr. Schermer, Siegmund aus Hüttenrode, als Leiter des Tierseucheninstituts der Landw. Kammer nach Hannover.

Dr. Wiebelitz, Paul aus Plötzky, in Niederndodeleben (Pr. Sa.) niedergelassen.

Veränderungen bei den Militär-Veterinären: Deutschland:

Pillar, Robert in Hannover, als Einj. freiw. im 1. Garde-Feldart. R. in Berlin.

Schweiz: Buser, Karl, Adjunkt des eidgen. Oberpferdearztes in Bern, zum eidgen. Oberpferdearzt.

Ruhestandsversetzungen, Rücktritte: Deutschland:

Lippus, Johann, Veterinärrat, Oberamtstierarzt in Spaichingen (Württ.), in Ruhestand.

Oesterreich: Freundorfner, Josef, städt. Veterinäramtsinspektor in Wien, in Ruhestand.

Heim, Ludwig, städt. Veterinäramtsinspektor in Wien, in Ruhestand.

Offene Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Württemberg: Oberamtstierarztstelle: Spaichingen.

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Mühlhausen (Thür.) (Pr. Sa.) (Schlachthofassistenztierarzt).

Privatstellen.

Deutschland.

Köslin (Pomm.).

Besetzte Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Preussen: Kreistierarztstellen: Filehne (Pos.). — Hadersleben (Schlesw.). (Schlesw. Holst.).

Privatstellen.

Deutschland.

Annweiler (Rheinpf.). — Dirlewang (Schwab.). — Freystadt (Westpr.).

Hannover (Leiter des Tierseucheninst. der Landw. Kammer). — Kempten (Algäu) (Schwab.). — Niederndodeleben (Pr. Sa.). — Wiedensahl (Hann.).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.
In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.
Offerten auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz. Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des „Sprechsaals" sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

254. **Kadaververwertungsanlage.** Für zwei benachbarte Kreise zusammen soll eine Tierkörperverwertungsanlage geschaffen werden. Der berechnete jährliche Anfall für beide Kreise beträgt 845 Stück Gross- und 1926 Stück Kleinvieh.

Meine Frage geht nun an unterrichtete Kollegen dahin:

1. Haben sich für einen derartigen Anfall die Apparate der Firma G. Hönnicke, Berlin, bewährt?

2. Wo sind Apparate dieser Firma aufgestellt und im Betriebe? (Fragesteller wohnt in Mittelschlesien.)

3. Haben sich diese Apparate überhaupt bewährt?

Im voraus, insbesondere auch für vertrauliche Auskünfte, deren Auslagen ersetzt werden, besten Dank. Sch.

255. **Kreuzschwäche?** Eine sehr schöne zweijährige Stute ist vor einigen Wochen gestürzt, anscheinend ohne Nachteil. Heute ist nun das Tier stark kreuzschwach, schwankt stark und fällt bei Fehltritt sogar zu Boden, um sich aber sofort wieder zu erheben. Futteraufnahme, Nährzustand vorzüglich, Allgemeinbefinden ebenso. Gibt es gegen dieses Leiden eine sicher wirkende Behandlung und welche? F. L.

256. **Innerhalb welcher Zeit muss die Fleischbeschau vorgenommen werden?** Ein ordentlicher Beschauer soll 3 Schweine nach der Schlachtung untersuchen. Betr. Beschauer ist inzwischen verreist, der betr. Schlächter schlachtet die Schweine abends und lässt anfragen, wann der Beschauer von der Reise zurückkehrt; man ist nicht imstande, über seine Rückkehr bestimmten Bescheid zu erteilen. Aus diesem Grunde wurde die Beschau am nächsten Morgen von dem stellvertretenden Beschauer vorgenommen. Der eigentliche Beschauer behauptet am nächsten Morgen, die stellvertretende Beschau sei nicht berechtigt, man habe mindestens 24 Stunden nach der Schlachtung mit der Beschau warten müssen. Gibt es im Reichsgesetze hierüber eine vorgeschriebene Frist und war das Verhalten des betr. Schlächters und stellvertretenden Beschauers korrekt? Für frdl. Beantwortung dankend S.

257. **Niederlassung in Oesterreich.** Darf ich als Reichsdeutscher (Preusse) in Oesterreich praktizieren? Sind in diesem Falle gewisse Bedingungen zu erfüllen bezw. welche? Hätte ich in folgendem Falle Aussicht auf Erlangung der ambulatorischen Fleischbeschau in Österreich. Schlesien? Dieselbe liegt nämlich z. Zt. in Händen eines prakt. Arztes in einem Dorfe (also nicht Tierarztes) u. z. aus dem Grunde, weil der betr. Tierarzt zu weit entfernt ist. Wohin müsste ich mich zwecks Erlangung der betr. Fleischbeschau wenden, ich meine an welche Behörde in Oesterreich (Landrat, Bezirkstierarzt oder andere)? Verliere ich bei der Niederlassung in Oesterreich meine Militärpension als Reichsdeutscher? Könnte ich mich sofort in Oesterreich naturalisieren bezw. wäre das vorläufig nicht nötig? J.

Antworten.

247. **Vergiftung mit Arekanuss.** (2. Antwort auf die in Nr. 36 gestellte Frage.) Vergiftungen mit Arekanuss sind nicht selten. Ich habe in Nr. 27 der „T. R." von diesem Jahr einen Fall, den ich selbst erlebt habe, beschrieben und einen andern, den ich aus dem Bericht eines Hundebesitzers kennen gelernt habe, erwähnt. Seitdem ich diesen Artikel geschrieben habe, sind zwei weitere Fälle zu meiner Kenntnis gekommen, beide mit tödlichem Ausgang. Einen habe ich selbst erlebt: Foxterrier-Hündin, 9 Monate alt, erhielt gegen Bandwürmer von dem Besitzer 6 Gramm frisch geraspelte Arekanuss und etwa 1 Stunde später zum „Austreiben" der Würmer einen Esslöffel voll Rizinusöl. 15 Minuten nach der Verabreichung des Oels trat heftiges Muskelzittern bei dem Hund ein, das sich in weiteren 30 Minuten zu tonisch-klonischen Krämpfen steigerte, welche in etwa 20 Minuten zum Tod führten. Der Hund war von mir vorher zweimal

genau auf seinen Gesundheitszustand untersucht worden, einmal beim Ankauf und zum zweitenmal bei einer Erkältung, die er sich zugezogen hatte. In beiden Fällen waren die inneren Organe, namentlich das Herz vollkommen gesund befunden worden. Die benützte Arekanuss war einwandfrei.

Der zweite Fall wurde mir brieflich von einer Dame, die Zwergspitze züchtet, mitgeteilt: Sie hatte einen ein Jahr alten Zwergspitz verkauft unter der Bedingung, dass er lautrein und frei von Würmern sein müsse. Um letztere Bedingung zu erfüllen, gab sie dem Tier Arekanuss und zwar zweimal je 4 Gramm in 4 Tagen. Die erste Dosis wurde angeblich gut vertragen; nach der zweiten Dosis wurde das Tierchen unruhig und wimmerte (Bauchschmerz). Zehn Minuten nach der Applikation kam es zu Muskelzittern, das „unheimlich" wurde und in etwa 15 Minuten den Tod herbeiführte.

Nach meiner Erfahrung sind nervöse Hunde gegen die Arekanuss empfindlicher als robuste Tiere. Welche Umstände die Giftwirkung auslösen, ist noch unbekannt. Es scheint, dass Nachgeben von Rizinusöl oder Fütterung fetter Speisen diese begünstige. Seit ich auf die Intoxikation einmal aufmerksam geworden bin, begegne ich ihr öfter.

Holterbach.

249. Hundekuchen. (Antwort auf die in Nr. 37 gestellte Frage.) Alle Hundekuchen ohne Ausnahme enthalten den Zusatz konservierender Salze. Von der Art und Menge dieses Zusatzes hängt nun der Grad ihrer Schädlichkeit ab. Jawohl! Schädlichkeit!! Eine gelegentliche Verabreichung der Hundekuchen ist gewiss nicht schädlich; aber eine tägliche, gewohnheitsmässige, dauernde Verabreichung ist schädlich. Denn die konservierenden Salze müssen durch die Nieren ausgeschieden werden. Wenn dies monate- und jahrelang geschehen muss, dann kann das auf die Nieren nicht ohne Einfluss bleiben. Der Durchschnittskynologe wird allerdings eine solche Nierenschädigung, wenn sie endlich auftritt, niemals mit der Hundekuchenfütterung in Zusammenhang bringen. Denn: „Der Hund bekommt ja schon seit Jahren Hundekuchen und befindet sich wohl dabei." Damit lässt sich natürlich niemals rechten. Der Arzt aber, dem die chronische Vergiftung des Körpers durch Nahrungsmittel bekannt ist und der sich an Sektionsbildern von der Schädlichkeit überzeugt hat, sollte anders denken. Es fällt ja häufig genug bei der Hundekuchenfütterung das Auftreten von Ekzemen dem beobachtenden Tierarzt auf. Ihr Erscheinen bedeutet schon eine Schädigung der Nierenfunktion, welche die konservierenden Salze nicht mehr ausscheidet, so dass diese auf dem Wege durch die Haut eliminiert werden müssen. Und der sichtbare Ausdruck dieser Elimination ist das Ekzem. Ausserdem findet man oft bei Hunden, die schon jahrelang den Hundekuchen enthielten, gelegentlich der Sektion chronische Nierenleiden, Herzleiden und nicht selten auch Blasenkatarrhe. Ein Analogon hat man ja auch bei Rindern und Schafen beobachtet und durch exakte Tierversuche auf seine wirkliche Ursache zurückgeführt: Das Auftreten von Nierensteinen bei anhaltender Verfütterung von Rüben; auch hier ist in der Regel neben der Veränderung der Nieren ein Blasenhatarrh und ein Herzleiden festzustellen. Deshalb bin ich ein Gegner der gewohnheitsmässigen Verfütterung der Hundekuchen. Ebenso billig und besser und gesünder ist Abfallfleisch mit Reis usw.

Holterbach.

250. Beamteter oder Privat-Tierarzt? (Antwort auf die in Nr. 37 gestellte Frage.) Beamtete Tierärzte kennt nur das Reichsviehseuchengesetz und die Befähigung zur Anstellung als solcher wird nach der Prüfungsordnung vom 28. Juni 1910 in Preussen nur durch Bestehen der Prüfung für Kreistierärzte erworben. Sie meinen aber jedenfalls mit Ihrer Frage, ob Sie als Vorsteher einer Auslandsfleischbeschaustelle Beamter sind. Diese Frage ist zu verneinen, wenigstens insoweit, als Ihnen nicht etwa bei Ihrer Anstellung als Vorsteher der Auslandsfleischbeschaustelle der Charakter als Beamter ausdrücklich beigelegt worden ist. In dem Ministerialerlass vom 30. Dezember 1903 ist ausdrücklich gesagt, die Beamteneigenschaft der bei der amtlichen Fleischbeschau, insbesondere bei den Beschaustellen für ausländisches Fleisch tätigen Personen könne nur dann angenommen werden, wenn sie bei der Bestellung ausdrücklich beigelegt, insbesondere, wenn dabei deutlich hervorgehoben wäre, dass dem Beschauer die allgemeinen öffentlich-rechtlichen Pflichten und Rechte der Beamten übertragen werden sollen. Eine solche Beilegung der Beamteneigenschaft habe bisher weder bei dem Beschaupersonal an den Untersuchungsstellen für ausländisches Fleisch noch bei sonstigen Beschauern stattgefunden; der Minister ordnet dann an, dass in Zukunft bei der Bestellung von Beschaupersonal ausdrücklich darauf hinzuweisen sei, dass der Bestellte die Eigenschaft eines öffentlichen Beamten nicht erwirbt. Amtssiegel, Ablösungsstempel und direkte Unterstellung unter die Regierung sind ohne Bedeutung.

St.

251. Kunstfehler? (1. Antwort auf die in Nr. 37 gestellte Frage.) Hoffentlich sind Sie in einer Haftpflichtversicherung, damit Sie einer derartigen gewinnsüchtigen Beschuldigung mit Ruhe entgegensehen können. Wenn nicht, schliessen Sie sofort einer Vertrag mit einer Haftpflichtversicherung für zukünftige Fälle.

Nach Malkmus hat pag. 612 „ein Tierarzt insbesondere für die Sorgfalt einzustehen, die ein auf der Höhe der Wissenschaft stehender, ordentlicher Tierarzt nach den Grundsätzen der Wissenschaft anzuwenden hat." Noch mehr zu tun und noch grössere Sorgfalt anzuwenden, wie Sie es in Ihrem Falle getan haben wollen, ist garnicht möglich. Lehnen Sie deshalb jeden an Sie gestellten Anspruch ab und schlagen Sie im Falle eines Prozesses als Gutachter in der Angelegenheit den Direktor Ihres Seruminstitutes vor. Diese Herren sind Spezialisten auf diesem Gebiete.

Also zu 1. Es trifft Sie nach meinen langjährigen Erfahrungen keine Schuld.

2. Lassen Sie sich ruhig verklagen. Sehr häufig werden solche Tricks von erfahrenen Schweinemästern bei unerfahrenen Tierärzten versucht, um sich auf Kosten des Tierarztes oder der Haftpflichtversicherung zu bereichern.
3. Schweineseuche kann verborgen und ohne äussere Merkmale im Körper weilen. Sie wird dann durch Impfung mit Rotlaufserum und Kultur akut, während Serum allein den Tieren ohne Schaden und Reaktion bekommt.
4. Husten ist kein ausschlaggebendes Kennzeichen von Schweineseuche. Derselbe kann viele Ursachen haben. Ich hätte erst dann auf Vorhandensein von Schweineseuche geschlossen, wenn ausser dem Husten auch verminderte Fresslust, Abgeschlagenheit und dergleichen mehr vorhanden gewesen wäre.

Wer ist denn in diesem Falle der tertius gaudens? Vielleicht schürt ein Kollege das Feuer?

K—e in Z.

(2. Antwort.) „Kunstfehler" sind Berufsfehler, im vorliegenden Falle des Tierarztes, die dann vorliegen, wenn der eingetretene Erfolg der eingeschlagenen Behandlung dadurch entstanden ist, dass diese Behandlung vollkommen oder auch nur teilweise von den sowohl durch die Wissenschaft als auch durch die Erfahrung festgestellten und als richtig anerkannten Grundsätzen abweicht. Im vorliegenden Falle hatten Sie Auftrag, die Schweine gegen Rotlauf zu impfen, und Sie haben ganz richtig wegen der Gefahr latenter Schweineseuche die erforderlichen Ermittelungen angestellt, um festzustellen, ob solche Schweineseuche vielleicht vorliegen könne. Sie haben auch den Besitzer auf die Gefahr aufmerksam gemacht die bei sofortiger Rotlaufimpfung vorliege, haben ihm hie Merkmale latenter Schweineseuche mitgeteilt und dem Besitzer geraten, zunächst die Impfung gegen Seuche und erst nach 14 Tagen gegen Rotlauf vorzunehmen. Alles war vergeblich; der Besitzer erklärte Ihnen, die Tiere seien gesund und husteten nicht; offenbar wollte er Kosten sparen, und trifft den Besitzer selbst die Schuld an dem Ausbruch der latenten Schweineseuche. Anders läge die Sache, wenn der Besitzer Ihnen den Auftrag gegeben hätte, die Rotlaufschutzimpfung nur dann vorzunehmen, wenn der Gesundheitszustand der Tiere es gestatte. Dann wären Sie verpflichtet gewesen, selbst erst eingehende klinische und bakteriologische Untersuchungen nach dieser Richtung anzustellen. Dann läge in der Unterlassung dieser Untersuchungen bestimmt ein Kunstfehler. Zu Ihren Fragen antworte ich nun:



1. nach Ihrer Darstellung trifft Sie keine Schuld, vielmehr nur den Besitzer, der aus Sparsamkeit die Schweineseuchenimpfung vor der Rotlaufschutzimpfung ablehnte.
2. Berufen Sie sich unter allen Umständen auf § 254 B.G.B. mit der Behauptung, auf Seiten des Besitzers liege ein vorwiegendes Verschulden.
3. Die Schweineseuche kann auch ohne jedes äussere Merkmal „latent" sein; daher die Bezeichnung.
4. Ob Sie beim Husten von 1 oder 2 Schweinen unter 100 auf latenter Schweineseuche schliessen können, ist zu verneinen; wenn Sie aber diesen Einwand erheben, besteht die Gefahr, dass man Sie für verpflichtet erachten muss, vorher die klinische und bakteriologische Untersuchung vorzunehmen, ehe Sie auf Rotlauf impfen.

St.

(3. Antwort.) In Ihrer „Anamnese" gaben Sie anscheinend nicht Alles an, was zur Beurteilung des Falles notwendig ist. Man muss deshalb so manches zwischen den Zeilen zu lesen suchen. So z. B. wird es wohl richtig sein, dass Sie dem Besitzer leider Entschädigung für Impfrotlauf in Aussicht gestellt haben? Sie haben vielleicht den Besitzer mit seinen Entschädigungsansprüchen an das Institut verwiesen, welches die Kultur geliefert hatte, und dieser ist garstig mit seinem Anliegen abgefahren? Er hat sich dann an Sie gehalten und Sie sitzen nun in den Nesseln? Es ist doch selbstverständlich nicht gleichgültig, ob Sie der Laie aus eigener Initiative wegen eines begangenen Kunstfehlers vor den Kadi schleppt, oder ob er sich den Mut und die Ueberzeugung hierzu aus einem ablehnenden Bescheid eines Seruminstitutes geschöpft hat, das seine Haltung doch nur mit dem von Ihnen begangenen Kunstfehler rechtfertigen kann.

In allen solchen Fällen, die leider nicht zu selten sind, sollte man vor allem den verwendeten Impfstoff untersuchen lassen. Die einzige Stelle, welche hierzu empfohlen werden kann, ist das Kgl. Institut für experimentelle Therapie in Frankfurt a. Main, das ad hoc vom Staate bestimmt ist und sine ira et studio die Untersuchung führt. Diese wird in fast allen Fällen die einwandfreie Beschaffenheit der Impfstoffe feststellen müssen. Denn es ist heutzutage nicht leicht denkbar, dass ein Institut von einigem Renommée unreine Impfstoffe abgibt. Möglich ist der Fall immerhin und deshalb diese Untersuchung unerlässlich.

Waren die Impfstoffe (Serum und Kultur) gut, dann wird gegen Sie der Vorwurf erhoben, dass Sie das Vorhandensein latenter Schweineseuche und Schweinepest übersehen und damit einen Kunstfehler begangen haben. Denn die Gebrauchsanweisungen für die Schutzimpfung gegen Schweinerotlauf mit lebender Kultur enthalten sämtlich die Vorschrift, dass die Kultur beim Vorhandensein oder schon beim blossen Verdacht des Vorhandenseins latenter Pest oder Seuche nicht zur Verwendung kommen darf, weil sonst die latente Erkrankung akut und tödlich werde.

Die Fabrikanten der Impfstoffe haben ein sehr grosses Interesse daran, diese Bestimmung in ihre Gebrauchsanweisung aufzunehmen und die Entschädigungspflicht von ihrer Einhaltung abhängig zu machen. Es ist nun die Frage, wie sich zu dieser Bestimmung, die einzig und allein den prakt. Tierarzt gefährdet und in letzter Zeit Elend genug angerichtet hat (wann werden die Betroffenen endlich den Mund zur Gegenwehr auftun?), die Gerichte stellen. Zum Glück ist hier das so vielfach angefeindete „juristische Denken" dem Praktiker gerechter als das „tierärztliche Denken". Der Jurist, welcher diese Frage zu prüfen hat, sieht in der Klausel der Entschädigungsbedingung lediglich einen kaufmännischen Kniff, welcher die Firma vor Schaden bewahren soll; wenn er sich dann fragt, ob diese Klausel wissenschaftlich berechtigt ist, dann wird es ihm nicht genügen, dass die Fabrikanten der Rotlaufimpfstoffe in dem Vorhandensein latenter Seuche oder Pest die Ursache erblicken, dass nach der Einspritzung der virulenten Kultur der tödliche Verlauf eingetreten ist. Der Richter wird auf eine solche „Ansicht" hin nicht das schwerwiegende Urteil fällen, welches einen Menschen um seine Existenz bringen kann. Als Grundlage für gerichtliche Urteile sollen nicht strittige Theorien gelten, sondern Tatsachen. Nun ist die Behauptung, dass eine latente Schweinepest oder Schweineseuche uach der Injektion der virulenten Rotlaufkultur akut werde und zu einer tödlichen Erkrankung führe, durchaus nicht unbestritten und durchaus nicht durch die Praxis bewiesen. Denn wenn auch hin und wieder solche Fälle vorkommen, so steht ihre Anzahl in gar keinem Verhältnis zu der Zahl jener Impfungen, bei denen die Rotlaufkultur verspritzt wird und zugleich Schweineseuche oder Pest latent vorhanden ist. Denn latente Schweineseuche und Pest ist ein häufiges Vorkommnis; der Ausbruch der akuten Seuche und Pest nach Verimpfung der Rotlaufkultur dagegen nicht. Wäre er es, dann müssten wir öfters davon hören.

Dazu kommt für den Richter, wenn er sachlich korrekt informiert wird, die Tatsache, dass „latente" Seuche und Pest bei den Schweinen oft gar nicht zu erkennen ist. Ich verweise in dieser Hinsicht auf die Schilderung, welche Dr. Standfuss von dem Entstehen und dem Verlauf der bazillären Schweinepest (Schweinetyphus) gibt. (Siehe „Arbeiten aus dem Impfstoffwerk München" Nr. 3 und „Mitteilungen der Vereinigung Deutscher Schweinezüchter" 1913, Nr. 14). Darnach kann ein Schwein, ehe es als krank erkannt wird, schon wochenlang infiziert sein, den Krankheitserreger beherbergen und ausscheiden und so auf gesunde Schweine übertragen. Dieser Zustand kann der sorgsamsten klinischen Untersuchung entgehen. Wenn vereinzelt hustende Schweine in einem grösseren Bestand getroffen werden, der Appetit aller Tiere aber ein guter ist und die Lebhaftigkeit nichts zu wünschen übrig lässt, so ist dieser Husten nicht als ein Symptom für bestehende latente Seuche anzusehen. Er kann durch eine harmlose Bronchitis infolge einer Erkältung, durch Lungenwürmer usw. usw. verursacht sein.

Wenn Ihre Schilderung des Falles richtig ist — Sie wissen aber, dass in Gerichtssachen jeder Fall zwei gänzlich verschiedene Seiten hat —, dann können Sie dem Ausgang der Sache ruhig entgegensehen, zumal, da Sie den Besitzer auf die Möglichkeit des Vorhandenseins der Seuche aufmerksam gemacht haben. Das ist nun allerdings ein Umstand, der gegen Sie von dem gegnerischen Anwalt verwertet werden kann, indem er daraus schliesst, dass Sie den Verdacht hatten, es könne latente Seuche vorhanden sein. Denn sonst hätten Sie doch dem Besitzer nicht so eindringlich zugeredet, sich die Sache zu überlegen. Hatten Sie aber den Verdacht, dann mussten Sie die Impfung unterlassen. Gegen diesen Gedankengang Ihres Gegners werden Sie sich wehren müssen. Ich kenne zwei ganz gleich gelagerte Fälle, in deren einem der Kollege 25 000 Mark Schadenersatz leisten sollte, während im zweiten Falle die Forderung etwa 6000 Mark betrug. Beide Kollegen wurden nach langen Verhandlungen von der Schadenersatzpflicht entbunden, weil der Gerichtshof sich nicht überzeugen konnte, dass sie sich eines Kunstfehlers schuldig gemacht hätten.

Die Fabrikanten der Impfstoffe haben das Recht und, vom Standpunkt der Selbsterhaltung aus betrachtet, sogar die Pflicht, sich vor Verlusten zu schützen. Wenn sie nun im Interesse des Geschäftes, d. h. um Kunden zu erlangen, eine Entschädigungsverpflichtung für Impfrotlauf übernehmen, dann müssen sie alles, was nicht Impf-Rotlauf ist, von der Entschädigung ausschliessen. Dazu gehören auch die Zufälle von akut werdender Seuche und Pest nach der Kulturinjektion. Schützen sie sich nicht auf diese Weise, dann können sie bald den Betrieb einstellen. Allein die Entschädigungsbedingungen, welche sie aufstellen, und namentlich die Theorie, von dem Akutwerden der latenten Schweineseuche und -pest, sind anfechtbar insofern, als sie sich auf noch lange nicht allgemein anerkannte Ansichten stützen und auch vom Praktiker das Unmögliche verlangen. Der Richter wird also in solchen Fällen nach dem Grundsatz: „In dubio pro reo" handeln müssen. Und das ist gut für unsere Praktiker. Denn sonst gehörte zur Impfung wirklich ein — Mut.

Diese Vorkommnisse haben übrigens die alte Frage wieder angeregt: Die Schutzimpfung ohne Kultur. Sie wird bekanntlich lebhaft bestritten und als wertlos hingestellt. Nun, ich kenne Dutzende von tüchtigen Praktikern, welche nach einer schlimmen Erfahrung schon jahrelang die Schutzimpfung nur mit Rotlaufserum ausführen und dabei gut fahren. Ich kenne weiter eine viel grössere Anzahl von Kollegen, welche die Schutzimpfung mit einem Bakterienpräpararat (das vollkommen frei ist von lebenden Keimen) ohne Kultur ausführen und den Erfolg dieser Schutzimpfung der Simultanimpfung mit Serum und Kultur gleichstellen. Sie laufen bei der Verwendung des Bakterienpräparates nicht die geringste Gefahr. Das Impfstoffwerk München gibt ein solches Bakterienpräparat ab,

PANTOPON "Roche"

Injicierbares Opiumpräparat in wasserlöslicher Form. — Prompt wirkendes

Sedativum, Expectorans, Antidiarrhoicum, Hypnoticum und Narkoticum.

Anwendung: Stomachikal und subkutan, bei letzterer schnellstens eintretende Wirkung.

In den verschiedensten Formen und Dosierungen für Gross- und Kleintierpraxis direkt zu beziehen durch

BENGEN & Co., G. m. b. H., HANNOVER.

Wissenschaftliche Auskünfte, Literatur und kostenfreie Versuchsproben durch

F. HOFFMANN-LA ROCHE & Co., GRENZACH (Baden), BASEL (Schweiz).

(308₂)

nachdem viele Monate lang die Versuche in der Praxis seine Wirksamkeit und Ungefährlichkeit bewiesen hatten. Die steigende Nachfrage danach beweist, dass die Impfpraktiker die Gefahrlosigkeit, welche seiner Anwendung eigen ist, zu schätzen wissen. Holterbach.

252. **Fleischbeschau-Angelegenheit.** (1. Antwort auf die in Nr. 37 gestellte Frage.) Eine Stempelung von Organen ist mir nicht bekannt. In den Ausführungsbestimmungen ist nur von der Stempelung an den Körperhälften und von Fleischstücken die Rede. Ich würde mich deshalb schwer hüten, Organe zu stempeln, da die Stempel daran doch bald unleserlich werden. Es hat schon seine Schwierigkeit mit der deutlichen Stempelung bei den verschieden gut genährten Tieren und bei den verschiedenen Witterungsverhältnissen. Wenn Ihnen wegen eines derartigen Vergehens schon Entlassung angedroht wurde, so entspricht dieses Strafmass ganz dem grünen Tisch aber nicht den Erfahrungen aus der Praxis. Ist denn der veterinäramtliche Beirat des Herrn Landrates so wenig vertraut mit der Ausübung der Fleischbeschau?

Wenn Sie nicht fest davon überzeugt sind, dass die vorgefundene Lunge eine von Ihnen untersuchte war, oder wenn Ihnen das nicht durch den vorgefundenen Stempel bewiesen ist, lehnen Sie jede Verantwortlichkeit ab. Das können Sie mit gutem Gewissen, denn Sie brauchen sich nicht selbst zu belasten. Es muss Ihnen der Beweis gebracht werden, dass die vorgefundene tuberkulöse Lunge, die von Ihnen untersuchte ist, und das ist wohl schwer. Nur wenn Ihnen das bewiesen ist, ist auf Bestrafung zu rechnen. Wenn aber die geringsten Zweifel obwalten sollten, so wird Sie ein rechtlich denkender Mensch nicht bestrafen können.

Die geeignete Instanz ist die Tierärztekammer Ihres Bezirkes, bezw. nehmen Sie persönliche Rücksprache über Ihre Angelegenheit mit dem Vorsitzenden Ihrer Kammer.

Es ist überhaupt dringend notwendig, dass die Strafgewalt in Fleischschausachen bei uns anders gehandhabt und geregelt wird, ebenso wie die Untersuchungsstellen für eingeführtes Fleisch von Kamm[...] wegen darauf aufmerksam zu machen wären, dass nach den Ausf.-Be[...] vom 28. VI. 02, § 5, frisches tierärztlich untersuchtes Fleisch ein[...] abermaligen Untersuchung nur unterliegt, um festzustellen, ob [...] Fleisch inzwischen verdorben ist oder sonst eine gesundheitsschädli[...] Veränderung seiner Beschaffenheit erlitten hat. Nach meiner Ansic[...] massen sich deshalb auch die mit der Nachuntersuchung beauftrag[...] Kollegen bei Feststellungen über den Rahmen des § 5 hinaus e[...] ungerechte Befugnis an. Damit soll aber nicht gesagt sein, da[...] sinnfällig krankes Fleisch oder Organe nicht zu konfiszieren se[...] Was sich daraus entwickeln kann, sehen wir leider in Ihren ers[...] Falle. K—e i. Z.

(2. Antwort.) Aus der Darstellung des Sachverhaltes geht [...] vor, dass nicht mit bestimmter Sicherheit nachgewiesen werden ka[...] ob die fragliche Lunge in der Tat von Ihnen untersucht worden [...] oder nicht. Sie geben sogar die Möglichkeit eines Versehens [...] Wenden Sie sich deshalb bei ungünstigem Bescheid des Landrats[...]tes an den Regierungspräsidenten und zwar unter genauer Mitte[...] des Sachverhaltes. Vielleicht gelingt es Ihnen dann, die drohende E[...]lassung, die ich persönlich für eine sehr harte Strafe halte, noch e[...]mal hintanzuhalten. — Im übrigen muss die grösste Gewissenhaf[...]keit bei der Ausübung der Schlachtvieh- und Fleischbeschau die [...] Richtschnur bilden. A. M.

253. **Ovoskop.** (Antwort auf die in Nr. 37 gestellte Frage.) [...] es sich hier, wie ich vermute, um einen sog. Eierprüfer handelt, [...] kann jedes grössere Geschäft für Haushaltungsartikel oder für Gefl[...]gelzuchtapparate die gewünschte Auskunft erteilen. Von dorther [...] jedenfalls auch auf Verlangen das Ovoskop geliefert werden. A. [...]

Für den Text-Inhalt verantwortlich i. V.: W. Schliebitz in Berlin-Frieden[...]

„Schwarzes Brett“.

Ausgeschriebene Stellen und amtliche Bekanntmachungen.

Chiffrebriefe die an unsere Expedition zur Weiterbeförderung gehen, müssen in diesem Falle mit doppelten Umschlag versehen sein. Der äussere Umschlag muss als Aufschrift lediglich die Adresse unserer Expedition und der innere ausschliesslich die Chiffre tragen. Ausserdem muss für jeden weiterzubefördernden Offertbrief dem betr. Kuvert eine 10 Pf.-Marke lose aufgeklebt sein.

Für die pünktliche Bestellung von Offertbriefen ohne diese Frankatur übernehmen wir keine Gewähr!

Mehrere Offertbriefe oder Karten können, jeder für sich frankiert, unter einem Deckkuvert bis zum Gewichte von 250 gr (20 Pf.-Frankatur) an unsere Expedition eingesandt werden.

Expedition der „Tierärztlichen Rundschau“.

Praxis und Ergänzungsbeschau 5—6000 M sofort an solv. Kollegen gegen Uebernahme von Wohnungseinrichtung usw. abzugeben. Off. sub **M. H.** an die Expedition der „T. R.“ (368)

Rentable Landpraxis (zirka 10 Mille pro anno) unter günstigen Bedingungen **abzugeben.**

Offerten unter **Chiffre B 3502** an **Haasenstein & Vogler, Bern.**

Vertreter

gesucht vom 9. Okt. bis 23. Okt. 1913. Ansprüche zu richten an **Paul Stuffler,** pr. Tierarzt, **Pfeffenhausen b. Landshut.** (360)

Anstellung

als Assistent oder im Schlachthof oder längere **Vertretung sucht** 1912 appr. Tierarzt vom 1. Okt. an. Off. erb. unter **A. J. 84** an die Expedition der „T. R.“ (347)

Bekanntmachung.

Infolge Erkrankung und Abganges des bisherigen Assistenztierarztes suchen wir zum sofortigen Antritt einen jüngeren unverheirateten

Tierarzt

Anstellung auf Dienstvertrag mit vierteljährl. Kündigung. Vergütung jährlich 2400 Mark, frei möbliertes Zimmer, Heizung und Beleuchtung. Im Schlachthofdienst erfahrene Bewerber werden bevorzugt. Meldungen mit Zeugnissen und Lebenslauf sind sofort an uns einzureichen.

Der Magistrat der Stadt Halberstadt.

Assistentenstelle.

An der **k. u. k. Tierärztlichen Hochschule in Wien** gelangt mit 1. Oktober 1913

Assistentenstelle

bei der Lehrkanzel für spezielle Pathologie und Therapie, Seuchenlehre, sowie der medizinischen Klinik zur Besetzung.

Mit dieser Stelle ist eine Jahresremuneration von 1400 K, bei diplomierten Tierärzten von 1700 K verbunden.

Die mit einer Einkronenstempelmarke zu versehenden Gesuche sind unter Anschluss eines mit 30 h gestempelten Kurrikulum vitae bis spätestens 20. September 1913 beim Rektorate der k. u. k. Tierärztlichen Hochschule in Wien einzubringen.

Wien, am 11. September 1913.

Der Rektor beurlaubt:
Dr. Hartl.

Tierärztliche Praxis gesucht.

Routinierter, seit mehreren Jahren selbständig praktizierender Tierarzt, Veter.-Hptm. im Auszug, wünscht gelegentlich eine lukrativere Praxis, namentlich mit gutem Pferdebestand, in verkehrsreichem Hauptorte zu übernehmen. Event. späterer Kauf der Liegenschaft eines sich zurückziehenden Kollegen. Angebote von Häuserspekulanten ausgeschlossen.

Offerten mit näheren Angaben erbeten unter **Chiffre Z E 19405** an die **Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Basel.**

Bekanntmachung.

Die Stelle des

Assistenztierarztes

am hiesigen städtischen Schlachthof ist baldigst zu besetzen. Jahresgehalt 2000 M. — Steigerung in Aussicht genommen. — Gesuche von jüngeren, in Fleischbeschau erfahrenen Bewerbern mit Lebenslauf und Zeugnissen bis zum 20. September ds. Js. erbeten.

Mühlhausen i. Thür., den 5. September 1913.

Der Magistrat.

Tierärztliche Staatsstipendien.

An der **k. k. Tierärztlichen Hochschule in Lemberg** gelangen im Jänner 1914 zwei für Hörer des vierjährigen tierärztlichen vitae bis spätestens 20. September 1813 beim Rektorate der k. u. Hochschulstudiums bestimmte **Staatsstipendien** im Jahresbetrage von je sechshundert (600) Kronen durch das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht im Einvernehmen mit dem k. k. Ackerbauministerium zur Verleihung.

Der Bezug dieser in Monatsraten dekursiv zur Auszahlung gelangenden Stipendien ist von tadellosem Wohlverhalten und von dem Nachweis abhängig, dass der Studierende in jenen Semestern, in denen keine Prüfungen abgehalten werden, mindestens aus zwei Gegenständen Kolloquien mit befriedigendem Erfolg abgelegt hat; der Fortbezug der Stipendien kann nach Absolvierung des IV. Jahrganges für weitere drei Monate behufs Ablegung der Diplomsrigorosen respektive Staatsprüfungen verlängert werden.

Bewerber um diese Stipendien haben ihre mit dem Tauf- (Geburt-) und Impfungsscheine, dem Nachweise der österreichischen Staatsbürgerschaft, dem Mittellosigkeitszeugnisse, ferner mit dem Zeugnisse der Reife zum Besuche von Hochschulen oder mit jenem gänge der Tierärztlichen Hochschule ordnungsmässig belegten Gegenstände über die von ihnen mit gutem Erfolge schon zurückgelegten Jahrsuche längstens bis zum 31. Oktober d. J. beim **Rektorate** der k. k. Tierärztlichen Hochschule in Lemberg einzureichen.

Wien, am 4. September 1913.

Vom k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle auch im Auszuge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.
Originalartikel werden bei durchschossenem Satz mit M. 70,—, bei kompressem Satz mit M. 90,— pro Druckbogen honoriert.
Erscheint wöchentlich am Montag.

Nr. 39. | Berlin-Friedenau, den 29. September 1913. | XIX. Jahrg.

× Die 85. Versammlung Deutscher Naturforscher und Aerzte in Wien.

In äusserst festlicher Weise wurde am Montag, den 22. September, vormittags, die Tagung der Deutschen Naturforscher und Aerzte im grossen Sitzungssaale des Abgeordnetenhauses in Wien eröffnet, zu welcher sich eine grosse Anzahl Teilnehmer sowie hohe Behörden und hervorragende Vertreter aller zugehörigen Wissenschaften eingefunden hatten. Es waren erschienen die Minister Baron Heinold und Dr. v. Hussarek, der Protektor-Stellvertreter der Akademie der Wissenschaften Ministerpräsident a. D. Dr. v. Körber, ferner verschiedene Sektionsräte und sämtliche Rektoren der Wiener Hochschulen, sowie fast alle Professoren der Medizin, der Naturwissenschaften und der Technik der österreichischen Reichshauptstadt.

Die Eröffnungsrede hielt der Generalsekretär der Akademie der Wissenschaften Universitätsprofessor Dr. Friedrich Becke, der als Geschäftsführer die Versammlung begrüsste. Er gab insbesondere darüber seiner Freude Ausdruck, dass nicht nur aus dem Deutschen Reiche und Oesterreich, sondern auch von den Nachbarvölkern aus dem Osten der Tagung Sympathiekundgebungen zugekommen seien. Auch betonte er, wie stolz Wien darauf sei, dass gerade sie die Stadt wäre, welche schon zum viertenmale der imposanten Versammlung ihren Willkommensgruss bieten dürfe. Er verwies auf die rasche Entwickelung dieser Institution, welche sich seit der ersten Versammlung in Wien im Jahre 1832 bis heute von einer Teilnehmerschar von 300 Mitgliedern bis auf 4000 vermehrte. Er erwähnte dann weiter in einer kurzen Zusammenfassung die grossen Fortschritte, welche die Naturwissenschaften während dieser kurzen Zeit gemacht hätten, und brachte zum Schluss seiner Rede ein Hoch auf Kaiser Franz Josef und Kaiser Wilhelm aus, welche mit stürmischem Jubel aufgenommen wurden.

Hieran schloss sich die Begrüssungsrede des Unterrichts-Ministers Dr. Ritter von Hussarek, welcher in seiner Ansprache in ganz besonders warmer Weise die erschienenen Gelehrten als Gäste Oesterreichs begrüsste. Ferner sprachen noch der Minister des Innern Freiherr v. Heinold, der Bürgermeister Dr. Weiskirchner, der Landesausschuss Bielohlawek und der Rektor der Universität Professor Dr. Weichselbaum.

Dem Kongress präsidiert Hofrat Professor Hans Horst Meier.

Leider war der Saal im Parlament, wo diese Begrüssung und die erste allgemeine Sitzung stattfand, viel zu klein, um auch nur einen Teil der einschliesslich der Damen 5200 Personen umfassenden Kongressteilnehmer aufzunehmen, so dass trotz des ungeheuren Gedränges nur wenige den Wortlaut der Reden und Vorträge vernehmen konnten.

Der zweite Geschäftsführer Freiherr von Pirquet beantragte die Absendung von Huldigungs-Telegrammen an Kaiser Franz Josef und Kaiser Wilhelm, welchem Antrag die Versammlung unter Beifall zustimmte.

Als Ort der nächsten Tagung wurde die Stadt Hannover bestimmt.

Erfreulicherweise ist die Sektion 33 Veterinär-Medizin stärker besucht, als ursprünglich erwartet wurde. Im ganzen dürften etwa 70 Teilnehmer und eine grosse Anzahl von Damen derselben erschienen sein, darunter zirka 70% aus Oesterreich und etwa 30% aus dem Deutschen Reiche. Eine genaue Angabe der Anzahl sowie Mitteilung der Präsenzliste werden wir wohl in der nächsten Nummer bringen können.

Leider sind in der Organisation der Naturforscherversammlung recht viele Mängel vorhanden, worüber von den verschiedensten Seiten und nach verschiedenen Richtungen hin lebhafte Klagen erhoben worden sind. Namentlich war dies bezüglich der Einladungskarten zum Hof-Empfang der Fall, und erst nach einigen Tagen war man imstande, solche Einladungskarten für fast alle Teilnehmer zu beschaffen. Auch die Erlangung von Karten für diejenigen, welche ein Theater besuchen wollten, wozu Billette zu einem ermässigten Preise ausgegeben wurden, war mit grossen Schwierigkeiten verknüpft und konnten solche nur nach stundenlangem Warten, enggedrängt stehend, erhalten. Man hatte nämlich für die hunderte von Reflektanten nur einen einzigen Verkaufsschalter geöffnet, so dass vor demselben stundenlang ein lebensgefährliches Gedränge herrschte.

Nur einige hundert der Tausenden von Kongressteilnehmern erhielten eine Karte zu dem Empfang im Rathaus, da auch dort die Räume sehr beschränkte sind und nur etwa 800 Gäste an der Tafel Platz finden konnten. Es würde viel geeigneter gewesen sein, wenn die Stadt Wien anstatt einer grossen Tafel nur einen Empfang mit Büffets eingerichtet hätte, wodurch es für jeden Kongressteilnehmer möglich gewesen wäre, sich beteiligen zu können.

Ausser diesen allgemeinen Schwierigkeiten hatte gerade die Sektion 33 noch mit besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen, da durch die von uns bereits früher erwähnte Differenz zwischen der Tierärztlichen Hochschule und dem Verein der Tierärzte in Oesterreich der Rektor Professor Dr. Schmidt veranlasst wurde, sein Amt als erster Einführender niederzulegen, so dass sich die Last auf nur 2 Personen verteilte, nämlich den Vorsitzenden des Vereins der Tierärzte in Oesterreich k. k. Veterinär-Inspektor Max Führer und den Landesinspektionsrat a. D. Dr. Saass, des Vorsitzenden der Landesgruppe Niederösterreich des obigen Vereins. Beide Herren bemühten sich in der liebenswürdigsten Weise, allen ihnen vorgetragenen Beschwerden abzuhelfen, was ihnen auch in vielen Fällen gelungen ist.

Ganz besonders mag an dieser Stelle hervorgehoben werden, wie nicht nur diese beiden Herren, sondern auch sämtliche österreichischen Kollegen die Reichsdeutschen Tierärzte und ihre Damen mit einer wahrhaft faszinierenden Liebenswürdigkeit empfingen und ihnen sich zu Gebote stellten, was sich namentlich auch bei den vorgenommenen Ausflügen ganz besonders bemerkbar machte. Eine solch fröhliche und gemütliche Stimmung, wie sie bei den Festlichkeiten und in der Verpflegungsstelle im Restaurant Tischler in der Schauflergasse herrschte, dürfte wohl kaum von irgend einer anderen Sektion übertroffen worden sein.

Den ersten Vortrag und zwar über die Kinematographie im chirurgischen Unterricht hielt Profeseor Dr. Mayr aus München, nachdem es ihm gelungen war, die ihm entgegen getretenen Schwierigkeiten zu beheben.

Es war ihm nämich ein entsprechender kinemathographischer Apparat wohl von der Versammlungsleitung zur Verfügung gestellt; allein es stellte sich heraus, dass dieser Apparat völlig ungeeignet war, so dass der Vortragende sich schliesslich in der Weise half, dass er sich mit dem Besitzer des Schottenring-Kinematographen Herrn Swoboda ins Einvernehmen setzte, welcher sein Etablissement und seine Apparate in der liebenswürdigsten Weise zur Verfügung stellte

und auch den von ihm auf 3 Uhr angesetzten Anfang seiner Vorführungen auf den Abend bis um 5½ Uhr hinausschob, so dass es möglich war, in der Zwischenzeit die Lichtbildervorführung des Herrn Prof. Dr. Mayr vorzunehmen. Er dürfte den besonderen Dank, den ihm Prof. Dr. Mayr am Schluss jenes Vertrags aussprach, wohl verdient haben.

Am Montag, den 22. September, nachmittags 3 Uhr konstituierte sich die Sektion 33 Veterinärmedizin, indem der erste Einführende, Veterinär-Inspektor Führer die Anwesenden begrüsste und wegen etwaiger Unregelmässigkeiten um Entschuldigung bat, da die oben von uns erwähnten Unstimmigkeiten die Arbeiten der Einführenden wesentlich erschwert hätten. Als ersten Vorsitzenden für die 1. Sitzung schlug er Herrn Medizinalrat Professor Dr. Schmidt von Dresden vor, welcher den Vorsitz übernahm.

Hierauf ergriff Professor Dr. Mayr, München das Wort zu einem einleitenden Vortrag, welchen er seinen Demonstrationen zum besseren Verständnisse der vorgeführten Bilder vorausschickte.*)

Hierauf begaben sich die Teilnehmer in den Schottenring-Kinematographen, wo 14 Fälle aus der chirurgischen Klinik der Tierärztlichen Hochschule in München zur kinematographischen Vorführung gelangten. Es waren dies die folgenden:

Zwei Fälle stellten kranke Hunde, die anderen kranke Pferde dar. In mehreren Fällen wurden die Stadien des Leidens gezeigt, die teils Besserung, teils Verschlimmerung in den einzelnen Zwischenräumen des Krankheitsverlaufes beobachten liessen.

Der Vortragende teilt die zur Filmaufnahme brauchbaren Fälle in drei Gruppen ein. Als dankbarstes Gebiet bezeichnet er die Gruppe der Lahmheit. Als zweite Gruppe jene chirurgischen Fälle, bei welchen die Verletzungen einen besonders grossen Einfluss auf das Befinden des Tieres ausüben. Als drittes Gebiet ist die Vornahme von Operationen, Anlegen und Wechseln von Verbänden und chirurgische Manipulationen anzusehen. Der Vortragende äussert seine Ansicht dahin, dass er der Meinung ist, dass durch diese technische Einführung im chirurgischen Unterricht, demselben grosser Gewinn erwachse. Auch sollten die einzelnen Materialien der Hochschulen und Lehranstalten lebhaften Austausch erfahren, wodurch die Erfahrung des Lehrers erweitert und vertieft werden könnte. Endlich wäre auch die Bedeutung der Kinoaufnahmen in forensischer Hinsicht zu betonen.

Die vorgeführten Bilder, die das Ergebnis einer fünfjährigen Arbeit sind, sowie der Vortrag und die Anregung, die durch denselben gegeben wurde, fanden allgemein ungeteilten Anklang und Beifall.

Nach Erledigung dieses Vortrages war die Tagesordnung erschöpft und fand die 2. Sitzung Dienstag, den 23., vormittags um 9 Uhr in der Universität, Zimmer Nr. 36 statt, welcher abwechselnd Professor Dr. Schmidt und Prof. Dr. Miessner-Hannover präsidierten.

*) Ein Referat über den Vortrag bringen wir in nächster Nummer.

Den ersten Vortrag hielt Prof. Dr. Miessner, und werden wir ein Referat über denselben erst in der nächsten Nummer veröffentlichen können, da Herr Prof. Dr. Miessner den Vortrag ohne Benutzung eines Manuskriptes hielt und ein Nachschreiben desselben nicht möglich war.

Hierauf sprach Professor Dr. Schmidt-Dresden über seine Erfahrungen mit der Therapie des Tetanus, u. zw. bespricht der Vortragende die Erfahrungen, die er mit der Behandlung des Tetanus beim Pferde gesammelt hat und bringt eine Uebersicht der letzten 50 Krankheitsfälle. Die Behandlung mit Morphium, Chloralhydrat, Alkohol ergab eine Mortalität von 85,71%, diejenige mit Karbolwasser oder Karbolglyzerin 50, mit Jodpräparaten 50%; das Tetanus-Antitoxin-Impfverfahren erzielte 55,55, die subkutane Einverleibung von Pilokarpin 66, 66% tödliche Ausgänge. Das Resultat der klinischen Wahrnehmungen gipfelt in folgenden Schlusssätzen. 1. Die mit der Behandlung des Tetanus des Pferdes erzielten Heilungsziffern entsprachen dem üblichen Durchschnitt. 2. Die neuzeitlichen, gegen den Tetanuserreger oder seine Toxine gerichteten Methoden zeigten sich der Behandlung mit beruhigenden bezw. krampfstillenden Mitteln überlegen. 3. Die Karbol- und die Jodtherapie bewirkten die meisten Heilungen, ob sich dieses Resultat bei einer grösseren Versuchsreihe ebenfalls einstellen wird, bleibt noch abzuwarten. 4. Die Antitoxintherapie kann nur bei frühzeitiger Anwendung hoher Dosen einen Nutzen gewähren, der aber auch noch unsicher ist. Grössere Heilziffern als 50% sind nicht zu erwarten; die Krankheitsdauer wird erheblich abgekürzt. Die intravenöse Injektion ist der subkutanen wegen des schnellen Uebertrittes des Antitoxins in die Blutbahn vorzuziehen; der Heilerfolg gestaltet sich aber nicht grösser. 5. Pilokarpintherapie gewährt keinen besonderen Heileffekt und ruft meistens bedrohliche Erscheinungen hervor. 6. Es muss auch ferner als erstrebenswerte Aufgabe betrachtet werden, ein befriedigendes Heilverfahren für den Tetanus aufzufinden, da die bisherigen Methoden den Ansprüchen der Praxis keinesfalls genügen.

An seinen Vortrag schloss sich eine Diskussion an, an welcher sich Prof. Dr. Miessner, Veterinär-Rat Dr. Rickmann-Höchst (Main), Prof. Dr. Mayr, Prof. Dr. Schnürer-Wien und Prof. Schmidt beteiligten.

Professor Miessner fragte an, ob die vorgetragenen Fälle in Bezug auf Schwere und Alter gleichwertig gewesen seien, worauf ihm der Vortragende erwiderte, dass alte Fälle verschieden gewesen seien.

Veterinär-Rat Dr. Rickmann erklärte, dass ausser Antitoxin kein Mittel zur Behandlung dieser Krankheit geeignet sei. Wenn Professor Schmidt keine sonderlichen Erfolge damit gehabt habe, so rühre dies daher, dass dasselbe nicht frühzeitig genug zur Anwendung gekommen wäre. In den Kliniken kommen fast immer nur, und zwar verspätet, die schwersten und meist aussichtslosen Fälle zur Behandlung. Wenn aber Tetanusantitoxin rechtzeitig angewendet würde, so sei der Erfolg ein bedeutend grösserer als ihn Professor Schmidt

Allerlei.

Der Tollwut-Bazillus entdeckt. Ueber die Entdeckung des Erregers der Tollwut durch Professor Hideyo Noguchi, einen der vier Leiter des Rockefeller-Instituts in New-York, ist bereits in voriger Nummer berichtet worden. Einem Berichterstatter des „Temps" gegenüber äusserte sich nun Professor Metschnikoff, der Leiter des Instituts Pasteur in Paris, hierzu wie folgt: „Die Entdeckung, die Noguchi soeben gemacht hat, ist von überaus weitreichender Bedeutung. Die Notiz, die er darüber in aller Eile veröffentlicht hat, spricht sich zwar über manche Punkte etwas allzu kurz und unklar aus, aber der Name und die wissenschaftliche Bedeutung Noguchis, und die Nachprüfung, die das Institut Rockefeller und die Gelehrten, die es leiten, der Arbeit ihres Kollegen unterzogen haben, bilden eine zuverlässige Bürgschaft für den authentischen Wert der neuen Entdeckung, die bestimmt ist, in der Geschichte der Bakteriologie einen Merkstein zu bilden. Die Züchtung des Tollwuterregers wird uns voraussichtlich in die Lage versetzen, ein ungleich wirksameres Serum herzustellen, als es die bisher verwandte Rückenmarkssubstanz darstellt. Zudem darf man hoffen, dass die schmerzhafte und langwierige Behandlung, die heute an die 20 Einspritzungen notwendig macht, durch die Verwendung des neuen Impfstoffes wesentliche Abkürzung erfahren wird. Eine Statistik, die wir demnächst veröffentlichen werden, bringt übrigens den Nachweis, dass von den 395 Personen, die im vergangenen Jahre im Institut Pasteur in Paris der Schutzbehandlung unterzogen wurden, keine gestorben ist. Es ist das zweitemal im Laufe von 27 Jahren, dass wir ohne Todesfall durchgekommen sind, denn auch im Jahre 1910 wurden 401 Personen behandelt, die ausnahmslos geheilt wurden, während im Jahre 1911 bei 341 gegen die Tollwut geimpften Personen ein Todesfall zu verzeichnen war. Es folgt daraus, dass in den drei letzten Jahren unter 1138 im Institut behandelten Personen nicht eine gestorben ist. Aber in anderen Ländern richtet die Tollwut ungleich stärkere Verwüstungen an. Die Methode, die von der Noguchischen Entdeckung abzuleiten ist, wird vielleicht gestatten, die Behandlungsdauer der von tollen Hunden Gebissenen zu verkürzen."

Freigabe der Vieheinfuhr aus der Schweiz in die Südafrikanische Union. Laut einer im Bundesanzeiger vom 15. August 1913 veröffentlichten Proklamation der Bundesregierung und einer Bekanntmachung des landwirtschaftlichen Ministeriums ist die Einfuhr von Rindvieh, Schafen, Schweinen und Ziegen aus der Schweiz von jetzt ab unter den gleichen Voraussetzungen und Bedingungen wie aus Deutschland und den Niederlanden gestattet. Das tierärztliche Zeugnis soll von einem verantwortlichen Beamten des schweizerischen Bundes-Departements für Landwirtschaft gegengezeichnet sein.

Stand der Viehzucht in Russland am 15. August 1913. Der verflossene Sommer war recht günstig für die Viehzucht in Russland. Die an vielen Orten durch die starken Regenfälle ungünstig ausgefallene Heuernte wird ausgeglichen durch eine reiche Ernte an anderen Futterpflanzen, die durch die reichlichen Niederschläge sehr gut gediehen. Mit Ausnahme der Gebiete, wo die Ueberschwemmungen der aus ihren Ufern getretenen Flüsse und Bäche das Heu forttrugen, hat das Vieh Grünfutter im Ueberflusse gehabt. Im besonders guten Stande befindet sich das Vieh in den Gebieten an der Wolga, wo

schildere. Bei Tetanusaszendens sei eher ein Erfolg zu erwarten, als bei dem deszendens. Dass eine frühzeitige Inbehandlungnahme mit Antitoxin gute Erfolge zeitige, könne man aus den Erfolgen, welche in der Armee erzielt worden seien, ersehen.

Professor Mayr wies als Chirurg auf die Schwierigkeiten hin, Arzneimittel, wie dies Prof. Dr. Schmidt vorgeschlagen habe, endodural zu injizieren. Zu diesem Zweck müsse man die Patienten umlegen, was in dem Aufregungsstadium jedesmal lebensgefährlich sein würde, zumal wenn man, wie auf dem Lande, nicht die nötigen Apparate für solche Zwecke besitze.

Professor Dr. Schnürer schloss sich diesen Ausführungen vom praktischen Standpunkt aus gleichfalls vollinhaltlich an und hegte grosse Bedenken gegenüber dieser Methode.

Nachdem die Diskussion über diesen Vortrag geschlossen war, hielt Professor Dr. Schmidt seinen zweiten Vortrag über: Atypische Fälle von Morbus makulosus des Pferdes, indem er zunächst zwei Fälle schilderte, in denen die Patienten an katarrhalischer Pneumonie litten und als Rekonvaleszenten unvermutet und plötzlich ohne charakteristische Erscheinungen starben. Die Sektion ergab Morbus makulosus. Der dritte mitgeteilte Fall bildet den Uebergang von dem oben erwähnten atypischen Auftreten zum typischen Krankheitsbild. Masseninjektionen steriler Gelatine brachten völlige Heilung. Der letzte Fall lehrte zunächst, dass der Morbus makulosus des Pferdes schwere Ernährungsstörungen zurücklassen und zur Ausbildung eines hochgradigen Ekzema seborrhöikum Anlass geben kann. Im weiteren Verlauf zeigten sich Erscheinungen, die das Krankheitsbild der Trypanosomenkrankheit (Beschälseuche) vortäuschten, und schliesslich ging der Patient an einem perakuten Rückfall des Morbus makulosus zugrunde. Die mitgeteilten Krankengeschichten lassen erkennen, dass 1. der Morbus makulosus des Pferdes zuweilen unter regelwidrigen Erscheinungen auftreten kann, 2. die klinische Diagnose hierdurch unmöglich, und 3. der Verlauf dann so stürmisch ist, dass von einer rationellen Therapie nicht mehr Gebrauch gemacht werden kann.

Eine besonders erwähnenswerte Diskussion schloss sich an diesen Vortrag nicht an, so dass zu dem letzten Vortrag der Tagesordnung, nämlich demjenigen des Veterinär-Rat Dr. Rickmann-Höchst (Main) über die Wertbemessung und die Verwendung der Antikörper des Bazillus anthrazis übergegangen werden konnte.

Vortragender teilt die Resultate der in Gemeinschaft mit Dr. Joseph in der bakteriologischen Abteilung der Farbwerke vorm. Meister Lucius und Brüning ausgeführten Arbeiten mit. Der Hauptwert ist in der Ausarbeitung von Prüfungsmethoden zu suchen, mit deren Hilfe die Wertigkeit der in der humanen und veterinären Medizin zur Anwendung gelangenden Präparate möglichst genau bestimmt werden kann.

Der Titrierung des in diagnostischer Hinsicht (Ascoli) wertvollen präzipitierenden Milzbrandserums wird ein Standardserum und ein Bazillen-Extrakt, dessen Gehalt an spezifischer Substanz gewichtsanalytisch bestimmt wird, zu Grunde gelegt. Bei Ueberschichtung des als 100 fach bezeichneten Standardserums mit 1/100 Verdünnung des Bazillenextraktes muss unmittelbare Präzipitation, gekennzeichnet durch Ringbildung an der Berührungsstelle eintreten. Sera, welche dieser Mindestforderung nicht genügen, werden als für die Verwendung in praxi ungeeignet bezeichnet.

Die Herstellung von Milzbrand-Immunserum, welches zur Heilung von an Milzbrand erkrankten Menschen und Tieren sowie in Kombination mit Milzbrandkeimen (Serovakzination) zur aktiven Immunisierung unserer Haustiere dient, kann nur dann als wissenschaftlich einwandfrei bezeichnet werden, wenn eine exakte Methode für die Bestimmung der Immunstoffe gegeben ist. Rickmann und Joseph haben unter Verwerfung der bisher üblich gewesenen Prüfungsmethoden eine solche an Meerschweinchen ausgearbeitet, mit welcher unter Zugrundelegung eines Standardserums und unter Verwendung einer bestimmten für Meerschweinchen tödlichen Anthraxkultur die jeweilige Steigerung an Immunstoffen im Blute der als Serumlieferanten dienenden Tiere, der geeignete Zeitpunkt für die Entnahme des Blutes zwecks Serumgewinnung ermöglicht wird und mit welcher die Forderung nach zahlenmässiger Angabe der in einem für die Praxis dienen sollenden Immunserum enthaltenen Immunitätseinheiten erfüllt werden kann.

Nach Erledigung dieser wichtigen Vorarbeit wird zunächst auf die experimentell bewiesene Heilwirkung des Immunserums an infizierten Kaninchen und grossen Haustieren, auf die Verwertung in der Humantherapie sowie auf die zweckmässigste Art der Serumtherapie in Erkrankungsfällen eingegangen. Schliesslich werden die Grundlagen einer vereinfachten, von den bisherigen Methoden hinsichtlich der Prüfung der Impfstoffe und der Art der Applikation wesentlich abweichenden Serovakzination-Methode und die damit in praxi erzielten, günstigen Resultate erörtert. Die Serovakzination ist als Schutzimpfung der durch Milzbrandinfektion bedrohten Haustierbestände in nationalökonomischer Hinsicht ein grosser Wert beizulegen.

An diesen Vortrag schloss sich eine lebhafte Diskussion an, an welcher sich die Professoren Dr. Schmidt und Dr. Miessner beteiligten, welche sich bezüglich der Anwendung der Antikörper sehr skeptisch aussprachen, da der Milzbrand meist apoplektisch aufträte und so rasch verlaufe, dass eine Applikation der Antikörper nicht mehr möglich sei.

Für den Nachmittag war ein Ausflug zur Besichtigung der Tierimpfstoff-Gewinnungs-Anstalt in Mödling bei Wien vorgesehen, zu welchem Zweck für die Besucher mehrere Automobile zur Verfügung gestellt wurden. Trotz des anfänglich sehr ungünstigen Wetters herrschte in den beiden grossen Wagen eine sehr fröhliche Stimmung, welche sich auch bis zu dem Ausflug in Hinterbrühl fortsetzte.

Die Tierimpfstoff-Gewinnungs-Anstalt ist ein staatliches Unternehmen, welches mit grossen Mitteln errichtet und ausgestattet ist.

---

auch reichlich Futter zur Ueberwinterung vorhanden ist. Meist ist dabei das geerntete Heu dort von vorzüglicher Qualität, und wo die Qualität zu wünschen übrig lässt, ist dafür die Quantität so reichlich, dass das Vieh vollkommen für den Winter mit Futter versehen ist. Gut ist der Viehstand in Kasan, Ssamara, Ssaratow und teils auch im Ssimbirsker Gouvernement. Ein wenig schlechter steht es im Zarizynschen Kreise und im Astrachaner Gouvernement, wo der Graswuchs unter der Dürre litt und wo seit einer Reihe von Jahren Misswachs den Viehstand beeinträchtigt. Dort ist das Vieh nicht so wohlgenährt wie in den Gebieten an der mittleren und oberen Wolga, und die Vorräte an Heu sind nicht so bedeutend. Der Preis für Vieh ist im Wolga-Rayon stark gestiegen; er ist um 20 bis 25% höher als im vergangenen Jahre. In recht gutem Zustand sind die Futterverhältnisse in der Gouvernements Perm, Ufa, Orenburg und in der Kirgisensteppe, und auch der Viehstand ist dort ein vortrefflicher. Es ist so viel Futter vorhanden, dass nicht nur das Vieh gut überwintern, sondern ein nicht unbeträchtlicher Teil des Futters verkauft werden kann. Der sanitäre Zustand des Viehes ist im ganzen Reiche ein befriedigender, nur im Zentralgebiet, im Gouvernement Astrachan und Ssimbirsk, sowie im Kreise Ssysran sind Erkrankungen vorgekommen.

Befriedigend in bezug auf Futtervorräte und in bezug auf den Viehstand im allgemeinen sind die Aussichten für alle übrigen Teile des Europäischen Russlands, einschliesslich des Kaukasus und Sibiriens. Ausgenommen muss hiervon nur das zentrale Industriegebiet werden, wo das Vieh nicht genügend ernährt werden konnte, da die Weiden infolge der Dürre nur mangelhaftes Grünfutter für das weidende Vieh gaben. Daher gab es auch im Zentralgebiet Viehseuchen, besonders unter den Schweinen, und sogar Fälle von sibirischer Pest zeigten sich unter dem Hornvieh im Moskauer Gouvernement, im Dmitrowsker Kreise. Doch energisch dagegen eingeleitete Massregeln verhüten es, dass die Seuche sich ausbreitet. Auch im Südgebiet traten Seuchen auf, die veranlasst wurden durch das vom Regen verdorbene Heu, so in Kleinrussland, Woronesh und Tambow. Zuerst wurden die Schweine von der Erkrankung ergriffen und dann das Hornvieh.

In einigen Gebieten des Zentralgebiets muss das Vieh wegen Mangel an Futter verkauft werden, so im Gouvernement Wladimir, Kaluga, Pensa und Rjäsan; die Viehpreise sind in diesem Jahre auch dort gestiegen und sind höher als im vergangenen Jahre.

Unbefriedigend ist der Viehstand in einigen Teilen der nordwestlichen Gouvernements, hauptsächlich in Witebsk, Grodno, Minsk, Ssmolensk und Mohilew, sowie an einigen Orten im Süden, wie im Charkower Gouvernement und an einigen Orten des Zentralgebiets. Das Vieh hatte keine ausreichenden Weideplätze, magerte ab, und der Wert des Viehbestandes ging dadurch bedeutend zurück.

Die Maus mit dem Rüssel. Ohne den wissenschaftlichen Verdiensten Dr. Carrels um die Ausbildung der Methoden der Transplantation von Gliedern und Organen Abbruch zu tun, darf darauf hingewiesen werden, dass die erfolgreiche Verpflanzung von Gliedern eines Lebewesens auf ein anderes Lebewesen schon vor mehr als einem halben Jahrhundert, allerdings frei von allen wissenschaftlichen Absichten, ausgeführt wurde. Die Libre Parole veröffentlicht einige interessante Auszüge aus dem Jahrgang 1857 der französischen Gerichtszeitung, in denen die Einzelheiten eines Prozesses erörtert wer-

Am Eingange des schon äusserlich recht anmutenden Baues empfing die Teilnehmer der Direktor der Anstalt, Herr Veterinär-Inspektor Kirschik und übernahm die Führung. Zuerst ging es in die Stallungen für Pferde, die zur Rotlaufserum-Gewinnung dienen. Die Stallungen erregten wegen ihrer Sauberkeit und komfortablen Einrichtung allgemeines Aufsehen. Die Wände sind mit Kacheln bis zur halben Höhe ausgelegt und der Fussboden ist aus Fliesen hergestellt, alles ist aus Eisen, die Krippen sind aus Ton, sodass jederzeit eine leichte und gründliche Desinfektion möglich ist. Die serumspendenden Rosse, etwa 20 wurden gerade in der anstossenden Reitbahn bewegt und der Kenner sah es ihnen an, dass dieselben schon manchesmal zur Ader gelassen waren. Von hier ging es in das Hauptgebäude, wo im Erdgeschoss der Impf- u. Blutentnahmeraum sich befindet. Die Einrichtung ist ebenso hygienisch wie praktisch, sodass auf alle Möglichkeiten bei solchen Operationen Rücksicht genommen werden kann. Anstossend an diesen Raum befinden sich die Zimmer für sterile Aufbewahrung und Kühlung des gewonnenen Serums sowie der Sterilisationsraum mit den grossen Autoklaven. Im Obergeschoss sind die eigentlichen Laboratorien, Nährbodenküche, Brutkammern, der besondere Brutschrank für Züchtung bei konstant niederer Temperatur (18°) für Gelatinekulturen, Zentrifugenraum und das sogen. Serum-Auswertungslaboratorium. Die Prüfungen des Rotlaufserums erfolgen an Tauben, weshalb ein besonderer Impftierraum mit geräumigen Käfigen daneben ist, in denen eine grosse Anzahl Tauben umherflatterten, andere aber auch schon am Boden sassen und Erscheinungen zeigten, die darauf hindeuteten, dass sie als Kontrollen bald der Rotlaufinfektion erliegen würden. Besonderes Interesse erregte noch das mit einem Einbau aus Glas hergestellte und mit Kacheln ausgelegte Laboratorium für die sterile Abfüllung des versandfertigen Serums auf Flaschen, sodass diese staatliche Anstalt, wie nicht anders zu erwarten war, alle Einrichtungen in schönster Ausstattung aufzuweisen hat, welche in einem modernen Seruminstitut gebraucht werden. Ausser Rotlaufserum wird z. Zt. in der Mödlinger Anstalt noch Abortusimpfstoff nach Professor Dr. Reissinger hergestellt, über dessen Wirksamkeit umfangreiche Versuchsimpfungen in der Praxis Aufschluss geben sollen.

An die Besichtigung schloss sich eine Kaffeepause in einem eleganten Kaffee-Haus in Mödling und daran ein Spaziergang nach Hinterbrühl, wo der Verein der Tierärzte in Oesterreich und seine Landesgruppe Niederösterreich einen Bierabend veranstaltete. Die Witterung hatte sich glücklicherweise bedeutend gebessert, so dass es möglich war, einen herrlichen Blick in diese wunderbare Gegend zu gewinnen. Nach dem Nachtmahl, welches durch verschiedene Reden, von denen insbesondere diejenigen der Herren Veterinär-Inspektor Führer und Landesinspektionsrat Dr. Saass hervorgehoben werden müssen, gewürzt wurden, begaben sich die Teilnehmer in den Automobilen wieder nach Wien, um schliesslich nach einem eingenommenen Kaffee in ihre Quartiere sich zu zerstreuen.

(Fortsetzung folgt.)

Umschau.

Uebersicht der Fachpresse.

Deutschland.

☐ **Zeitschrift für Tiermedizin.** 16. Bd. Heft 8—10.

Heft 8.

▬ **Ueber das Plombieren von Zähnen bei Tieren.** Von Dr. Emshoff.

Obwohl nach herkömmlicher Anschauung kariöse Zahnleiden meist erst dann festgestellt zu werden pflegen, wenn bereits Folgeerscheinungen eingetreten sind, die die Vornahme einer Plombierung verbieten, und auch die Vorarbeiten für das Plombieren natürlich bedeutend schwieriger als beim Menschen sind, so ist doch dieser Eingriff nicht ganz von der Hand zu weisen; denn einesteils ist durch planmässige Ueberwachung auch Karies frühzeitiger feststellbar, andererseits ist auch die moderne Technik weit fortgeschritten. Verf. schildert die Ergebnisse eingehender Studien über diese Frage und gibt zunächst die in der Literatur verzeichneten Fälle von Zahnplombierungen an. Danach hat zunächst Wulff eine Füllung mit Wattebäuschen versucht, die mit einer Lösung gleicher Teile Mastix und Sandarak in 96% Alkohol (bis zu terpentinartiger Konsistenz) getränkt waren. Warsage, Gamgee, Ollmann füllten mit erweichter Guttapercha, Grote mit einer Masse aus fein pulverisiertem Zement und Liqu. Natrii silizik. von fensterkittähnlicher Konsistenz, nachdem er vorher die Empfindlichkeit beseitigt hatte. Lehmann berichtet von einem wertvollen Jagdhunde, dem provisorisch Kautschukplomben und weiter solche von Goldamalgam eingelegt wurden. Auch Bayer füllte bei Pferden Zähne mit Guttapercha, ebenso Meholin und andere amerikanische Tierärzte. Von sonstigen Operationen seien beiläufig noch Transplantationen (Suth, Hajos, Scheff) und die Anfertigung eines künstlichen Gebisses von Hobday und Mosely bei einem Hunde zu erwähnen. Es handelle sich um eine Platinplatte, deren Abdruck in der Narkose gemacht war. Die Schneidezähne waren aus Ashschem Porzellan hergestellt und mit dünner Platinfolie bedeckt, um ein Zerbrechen zu verhüten.

Verf. geht dann näher auf Anatomie und Pathologie der Zähne ein und gibt schliesslich ein Bild seiner Füllungsversuche. Als Material benutzte er Kupferamalgam und Silikatzemente, beides Stoffe, die als plastische Füllungsmaterialien bezeichnet werden. Das letztere der beiden kann allerdings nur beschränkt zur Benutzung kommen und zwar zu provisorischen Füllungen von Milchzähnen, zur Verstärkung dünner Wände, bei sichtbaren Höhlen der Frontalzähne, als Unterlagen für Amalgamfüllungen und als Wurzelfüllungen. Das Instrumentarium besteht aus solchen zur Vorbereitung der Höhlen (Schmelzmesser, Exkavatoren, Bohrer), aus solchen zum Einführen und Kondensieren des Füllungsmaterials (Stopfer) und aus Instrumenten zum Finieren und Polieren der Füllung. Dazu treten noch Zangen, Sonden, Pinzetten, Spiegel pp. Der Spiegel ist zweckmässig durch gleichmässiges Bestreichen mit Seife vor dem Beschlagen durch die Atmungsluft zu schützen. Die Untersuchung beginnt mit Einsetzen des Maulgatters oder Maulkeiles. E. weist darauf besonders hin, dass, wie schon Stockfleth bekannt war, die schwarz gefärbten Keimhöhlen beim Pferde noch keine Karies bedeuteten, aber diese sich leicht an jene physiologischen Gruben anschliessen könnten und sie daher genau mit der Sonde zu untersuchen seien. Auch bei Hunden sei das Hauptertordernis viel Licht sowie Abkratzen des Zahnsteins, um eventl. kariöse Höhlen zu entdecken. Zum Trocknen des

den, den der Gelehrte, Naturforscher und Zoologe Triquel gegen den früheren Zuaven Giromé angestrengt hatte. Der Angeklagte war während seiner Dienstzeit sehr häufig Gast der Arrestzellen. Als er von Afrika nach Frankreich zurückkehrte, verkaufte er dem Gelehrten eine Maus, die einen prächtigen, grossen Rüssel hatte, für 50 Frcs. Triquel kaufte bald darauf von dem Zuaven noch eine zweite Rüsselmaus. Die bisher unbekannte Tierart beschäftigte den Geist des Gelehrten sehr rege, aber seine Verblüffung und seine Enttäuschung war nicht gering, als er sehen musste, dass die von dem Rüsselmauspaar stammenden kleinen Mäuse absolut keinen Rüssel, ja nicht einmal eine Andeutung davon aufwiesen. Der um die Entdeckung einer neuen Tierart betrogene Gelehrte strengte einen Prozess gegen Giromé an, und im Laufe der Verhandlungen wurde als Zeuge auch ein Zuavenoffizier vernommen, der folgende Aussage abgab: „Es kommt sehr oft vor, dass die häufig mit längeren Arreststrafen heimgesuchten Soldaten in Afrika die Eintönigkeit ihrer Haft dadurch verkürzen, dass sie lebenden Mäusen solche Rüssel aufpflanzen. Die Methode ist höchst einfach: man nimmt zwei Mäuse, bindet sie mit den Füssen fest auf ein Brett und zwar so, dass die Schwanzspitze der ersten Maus die Schnauze der zweiten erreicht. Mit einem Taschenmesser macht man dann einen Einschnitt in die Nase der hinteren Maus und legt die Schwanzspitze der vorderen in die kleine Wunde. Nachdem man die Schwanzspitze dort festgebunden hat, lässt man 48 Stunden verstreichen; diese Zeit reicht aus, um die Gewebe miteinander verwachsen zu lassen. Dann schneidet man der vorderen Maus 2 oder 3 zm des Schwanzes ab und lässt sie nun laufen, während die andere noch 20 Tage oder länger unbeweglich auf dem Brett bleiben muss und künstlich ernährt wird. Dann aber ist die Wunde vollkommen vernarbt und die Maus hat den schönsten „Rüssel". Der angeklagte Zuave Giromé wurde in jenem Prozess freigesprochen, weil er dem Naturforscher beim Verkauf der beiden Mäuse niemals gesagt hatte, die Tiere hätten von Natur diesen Rüssel. Der biedere Soldat würde sich gewiss nicht wenig gewundert haben, hätte er gewusst, dass er in den Mussestunden seiner Arrestantenzeit der Wissenschaft neue Wege wies.

Tierschutz und Straussenfeder. Selbst die leidenschaftlichsten Anhängerinnen der Tierschutzbewegung können jetzt mit ruhigem Gewissen ihre Pleureusen tragen, denn die englische Gesellschaft zur Abwehr von Grausamkeiten bei Tieren gibt ihnen in der neuesten Nummer der „Animal World" ihren Segen. Ein Fachmann F. W. Fitzsimons antwortet hier auf die Frage, ob die Beraubung ihres Federschmuckes den Tieren Schmerzen verursache, mit einem bündigen Nein. „Ich wünsche festzustellen", schreibt er, „dass mit der Gewinnung von Straussenfedern auch nicht die geringste Grausamkeit verbunden ist. Die Tiere werden in eine kleine Umzäunung getrieben; der Strauss lässt sich willig eine Art Strumpf über den Kopf ziehen und steht ganz ruhig, wenn er erst ein einzigesmal die Operation durchgemacht hat. Die Federn am Schwanz und an den Flügeln werden mit besonders konstruierten Scheren so abgeschnitten, dass es das Tier kaum merkt; die Stumpfe der Kiele bleiben stehen, und so wird jede Empfindlichkeit vermieden. Alles geht vor sich ohne die Verletzung eines einzigen Blutgefässes. Der ganze Prozess ist völlig schmerzlos, und was der Strauss dabei empfindet, lässt sich höchstens mit den Gefühlen vergleichen, die wir beim Abschneiden unserer Fingernägel haben."

Operationsfeldes lässt man die Lippen an den Schneidezähnen zurückhalten und benutzt im übrigen Wattestreifen und -rollen. Im übrigen muss man nach Miller (Lehrb. d. konservierenden Zahnheilkunde) vor allem im gesunden Gewebe operieren, spröde und poröse Stellen genau entfernen. Die Schmelzränder dürfen keine scharfen Kanten besitzen, auch keinen spitzen Winkel bilden, sondern sind stets abzurunden; der Eingang der Höhle darf nicht viel kleiner als der Innenraum sein und die Kavität muss bei Füllungsmaterialien ohne Adhäsionskraft die Füllung mechanisch zurückhalten können. Schliesslich muss vorher sterilisiert und getrocknet werden. Dann werden die Pellets aus Kupferamalgam über einer Spiritusflamme erhitzt, bis Quecksilberkügelchen an die Oberfläche treten, weiterhin in einem Mörser kräftig verrieben und mit der Hand geknetet, eventl. auch überschüssiges Hg durch ein Läppchen von Hirschleder ausgedrückt. Absatzweise wird hiermit gefüllt, indem man fortwährend einen rollenden oder reibenden Druck ausübt. Aehnlich verhält es sich bei Zementplomben, jedoch eignen sie sich wegen ihrer geringeren Härte nicht zum Füllen bei Haustieren. Das Erhärten des Materials dauert etwa 2 Stunden, währenddem höchstens etwas Wasser verabreicht werden darf.

Heft 9.

— **Die endoskopische Untersuchung der vorderen Luftwege und des Luftsackes.** Von Prof. Dr. Marek.

Die früheren Endoskope geben umgekehrte, jedoch seitenrichtige Bilder. Durch die Umkehrung des Bildes wird jedoch die Orientierung bei Besichtigung der Nasen-, Rachenhöhle und des Luftsackes sehr erschwert. Auch ist der bedeutende Dickendurchmesser des alten Rhinolaryngoskops von grossem Nachteile. Neuerdings wurde ein solches Instrument für lagerichtige Bilder mit viel geringeren Ausmassen konstruiert. Es ist 53 zm lang, misst in der Quere samt dem Mantelrohre 0,9 zm, ohne letzteres nur 0,83 zm. Eine sog. kalte Metallfadenlampe macht eine Kühlvorrichtung überflüssig. Der eigentliche Apparat befindet sich in einem seitlich über den Glasflächen durch drehende Bewegung verschiebbaren und abnehmbaren gefensterten Mantelrohr aus Metall. Als Stromquelle zum Anschluss an die Leitungsschnüre kann ein Akkumulator, eine Tauchbatterie aus 8 Chromsäureelementen oder eine dreizellige Trockenbatterie dienen. Eine Strohmatratze verhütet lästige Erdleitung. Der wesentliche Teil des optischen Systems besteht aus dem Amicischen Dachprisma, das eine völlige Bildumkehrung bewirkt, worauf die Objektivlinse das Bild lagerichtig macht. Die Einführung geht leicht vonstatten. Das evtl. gebremste und an beiden Ohren und am Nasenrücken von je einem Gehilfen gehaltene Pferd erhält den Apparat durch den unteren Nasengang eingeführt, wobei der innere Nasenflügel mit der anderen Hand median verschoben und der aussen befindliche Teil etwas auf- und abwärts gedrückt wird. Stösst man auf Widerstand, so zieht man etwas zurück und geht wieder schonend vor, bis man, nach der Länge des eingeführten Teiles zu urteilen, vor die dorsokaudale Wand der Rachenhöhle stösst. Nun verbindet man den Apparat mit der Stromquelle, macht seine Glasflächen durch eine drehende Bewegung des Mantelrohres frei und stellt ihn so ein, dass der Metallknopf aussen abwärts gerichtet ist.

Verf. geht nunmehr auf den Situs der zu besichtigenden Körpergegenden ein und beschreibt genau, wie man durch Zurückziehen, Vorschieben und drehende Bewegungen ausser Kehlkopf auch Luftsack, Nasenhöhle und Mündung der Kieferhöhle untersuchen kann.

— **Duodenal-Ikterus bei einer Kuh mit schweren Gehirnerscheinungen.** Von Thum-Köfering.

Von 12 Kühen traten bei einer nach längerer Bahnfahrt folgende Symptome auf: Sie lag, die Füsse mit zappelnden Bewegungen von sich streckend; der Kopf lag steif auf dem Boden, wobei tonisch-klonische Krämpfe und Opisthorius zu erkennen waren. Auch bestand links Krampf der Augenmuskeln; Pupille rechts myotisch; Kuh bewusstlos, Herzschlag sehr schnell und arhytmisch, T. 40,8°.. Nach der jetzt erfolgten Schlachtung ergab sich, dass am Dünndarm hochgradige Enteritis bestand; am Leberüberzug Blutungen, Leber schwach orange, Unterhaut, Fett, intramuskuläres Bindegewebe, Nieren intensiv zitronengelb. Verf. kommt hiernach zu dem Schluss, dass es sich bei dem plötzlichen Eintritt der schweren, nervösen Symptome um die Wirkung rückgestauter Galle gehandelt hat (Cholämie). Das Fleisch wurde als minderwertig verwertet. Die Entstehung der Krankheit muss nach Lage der Sache mindestens 48 Stunden zurückverlegt werden.

— **Nephritis chronika mit akuten, unter schweren urämischen Erscheinungen verlaufenden Exazerbationen bei einem Pferde.** Von Thum-Köfering.

Ein Pferd, das längere Zeit hochgradigen Durst sowie dünnbreiigen Kot zeigte, wurde unter Gehirnerscheinungen vorgeführt. Es war weniger empfindlich beim Treten auf die Krone und Anfassen der Ohren, schwankt stark beim Gehen und hat eine Mastdarmtemperatur von 41,2° C. Atmung vermehrt mit Hilfe der Interkostalmuskeln geschehend. Herzdämpfung erweitert, Herztöne unrein. Pulse 90 pro Minute, Pulsschlag arhytmisch bei gespannter Ader. Hinterleib aufgeschürzt. Oefters leichte Kolikerscheinungen. Im Harn Eiweiss reichlich nachweisbar. Diagnose: Nephritis, Herzhypertrophie. Mittels Gaben von Sal. Karolin. faktit., Liqu. Kal. azetik. sowie Digalen (teils per os, teils als Injektion) gelingt nach einigem Schwanken die Besserung. Verf. nimmt an, dass der Durchfall als Selbsthilfe des Körpers behufs vikariierender Harnstoffausscheidung doch nicht ausreichte, um die Gehirnerscheinungen auf urämischer Basis ganz hindern zu können.

Heft 10.

— **Ueber Versuche mit Tumenolammonium in der Dermatotherapie der Tierheilkunde.** Von Dr. Emshoff.

Tumenol-Ammonium, eine dunkelbraune, sirupöse Flüssigkeit von eigentümlichem, nicht unangenehmem Geruch, enthält 1,4% NH_3 an Tumenol gebunden und reagiert vollkommen neutral. Tumenol selbst ist eine Mischung von Tumenolsulfon (Oel) und Tumenolsulfonsäure. Das T.-A. besitzt Löslichkeit in Wasser, in Gemischen von gleichen Teilen Wasser, Spiritus und Aether sowie von gleichen Teilen Alkohol, Glyzerin und Aether und wird bis zu 20% mit schwacher Trübung aufgenommen.

Verf. hat mit diesem von Neisser in die Dermatotherapie eingeführten Präparat eine grössere Versuchsreihe unternommen, nachdem er in zwei Fällen von Otorrhoe günstige Erfolge erzielt hatte. In allen Fällen zeigte das T.-A. eine ausgesprochene, juckstillende Wirkung und darf bei den verschiedenen Formen des akuten und chronischen Ekzems besonders pruriginösen und seborrhoischen Charakters sowie bei den verschiedensten Dermatosen als ein sicher wirkendes und andere therapeutische Massnahmen kräftig unterstützendes Mittel empfohlen werden. Schon nach kurzer Zeit, etwa 24—36 Stunden, trat in allen Fällen ein Abklingen der Entzündung ein; die oberflächlichen Schichten der Haut trockneten mässig ein und die Haut selbst wurde unter lebhafter Epithelisierung weich und geschmeidig. Besserung war sogar bei ausgedehntem nässenden Ekzem und chronischer Warzenmauke zu bemerken. Schädigende Reizwirkungen wurden in den verschiedensten Kompositionen nicht beobachtet.

— **Ein Beitrag zur Aetiologie der Pododermatitis superfizialis akuta aseptika (Rhehe oder Verschlag) des Pferdes.** Von Thum-Köfering.

Im Anschluss an seine Veröffentlichung über Gebärparese als ein anaphylaktisches Phänomen (wiederholte Resorption von Plazentarelementen) erörtert Verf. hierunter in demselben Sinne die Rhehe des Pferdes. In neuerer Zeit fand man, dass nicht nur körper- und artfremdes, sondern auch körpereigenes Eiweiss auf parenteralem Wege sensibilisierend wirken kann und Ueberempfindlichkeit herbeiführt. Vorher war bekanntlich schon die Anaphylaxie mit Erfolg zur Erklärung rätselhafter Idiosynkrasien auf arzneilicher und Nährmittelbasis herangezogen worden.

Im Darmkanal wird für gewöhnlich das artfremde Eiweiss abgebaut, jedoch kann bei zu grossen Mengen oder in schwer abbaubarem Zustande solches unverändert in den Kreislauf übergehen. Aehnlich ist es bei Darmkatarrhen der Säuglinge, ferner manchmal bei Genuss von Hummer- oder Krebseiweiss, wo infolge von Insuffizienz der Verdauungsfermente ebenso kein Abbauprozess stattfindet. Auch das Berühren von Brennesseln, der Stich von Bienen, Wespen, Mücken lassen sich auf Resorption von Eiweissstoffen zurückführen. So kennt man Anaphylaxien bei wiederholter Injektion von Diphtherie-(Pferde)serum, bei Genuss von Eiereiweiss, Erdbeeren, bei Gebrauch von Jodoform, Hg, Brom, Veronal, Morphium, Borvaseline, Zink. Eine echte Ueberempfindlichkeitserscheinung ist auch das Heufieber (Polleneiweiss), dahin gehören ferner Todesfälle bei Operationen an Echinokokken Leidender, überhaupt jeder Eiweisskörper, ob pflanzlicher, tierischer, bakterieller Art, kann Anaphylaxie auslösen. Bei Tieren ist es also vor allem die Gebärparese; die Pseudosyphilis der Pferde nach Injektion von luetischem Serum (Piorkowski), Backsteinblattern, Beschälseuche, Morbus makulosus, Druse, Menimgoenkephalitis, die mit Quaddelbildung einhergehen, lassen sich wohl auch ungezwungen auf die Resorption der in der Lyse freiwerdenden Endotoxine, also artfremden Eiweisses zurückführen. Albrecht beobachtete nach Transfusion von Rinderblut bei Pferden Nesselsucht. Was nun die Rhehe betrifft, so ist Verf. mit Sonneberg der Meinung, dass es sich um eine vasomotorische Störung handelt. Indem Th. näher auf den Symptomenkomplex und die diversen Ursachen jener Erkrankung eingeht, sucht er sowohl bei Futterrhehe, bei metastatischer, Geburtsrhehe sowie bei solcher nach Ueberanstrengung (Kenotoxine) nachzuweisen, dass eine Resorption körperfremden Eiweisses statthat.

Die schon von Dieckerhoff aufgeworfene Frage, warum gerade in der Huflederhaut sich die Bildung reizender Stoffe vollziehen soll, beantwortet Th. damit, dass mit Vorliebe jedes wiederholt unabgebaute Eiweiss, das vom Pferdekörper resorbiert wird, sich durch Erkrankung der Endteile der Extremitäten kundgibt. Er verweist auf die Erythromelalgie beim Menschen, die ebenfalls auf Vasomotorenstörung zurückzuführen ist und auch an den Zehen und Fingern auftritt. (Ergotismus? D. Ref.)

Schliesslich weist Verf. auf die evtl. Möglichkeit hin, analog der Behandlung bei Gebärparese auch bei der Rhehe durch Luftinsufflation unter die Haut nach Hindurchleitung durch Desinfizientien helfend einwirken zu können.

Referate.

— **Kann beim Pferde die Gegenwart von Askariden, Oxyuren und Gastruslarven eine Blut-Eosinophilie bedingen?** Von Tierarzt Georg Fr. Heller aus Schmalkalden. (Inaug. Dissert.) Dresden-Leipzig 1913.

Verf. kommt auf Grund seiner Untersuchungen (des Blutes von 20 gesunden und desjenigen von 30 Pferden mit Parasiten) zu folgenden Ergebnissen:

Das Blut gesunder Pferde weist gewisse Schwankungen auf in der prozentualen Zusammensetzung der einzelnen Leukozytenarten.

Bei den Eosinophilen (sog. Körnerzellen) wurden die Grenzzahlen von 0,38 und 7,75% ermittelt. Zu bemerken ist, dass in zwei der von ihm beobachteten Fälle bei den betreffenden Pferden eine Invasion von Entoparasiten wahrscheinlich war.

Der Durchschnitt mit 3,30% Eosinophilen weicht von dem der anderen Autoren nicht ab.

Das Blut solcher Pferde, die mit Askariden, Oxyuriden und Gastruslarven behaftet sind, lässt gewisse Veränderungen erkennen, die besonders die eosinophilen Leukozyten betreffen.

Es besteht eine Bluteosinophilie, die jedoch bei weitem nicht die hohen Zahlenwerte wie beim Menschen erreicht.

Die Durchschnittsziffern betragen beim Vorhandensein der Oxyuren 8,04%, der Askariden 7,78% und der Gastruslarven 5,66%.

Von weiteren Unterschieden in der Blutbeschaffenheit sind zu nennen: Vermehrung der Lymphozyten, Verminderung der Mononukleären und Uebergangsformen sowie der Polynukleären (Neutrophilen).

Kernteilungsfiguren in den Eosinophilen sowie Kerneinschlüsse im Sinne Naegelis sind nicht zu konstatieren, wohl aber mehrfach Zellverfall.

Zur Feststellung der Eosinophilie ist das Zählen möglichst vieler Leukozyten nötig: die Zahl der besichtigten Leukozyten darf nicht unter 300 betragen.

Die Vermehrung der Eosinophilen geschieht ebenso wie die der Lymphozyten auf Kosten der Uebergangsformen und der Neutrophilen und wird höchstwahrscheinlich bedingt durch Stoffwechselprodukte bezw. Toxine der Parasiten.

In dem vermehrten Auftreten der Eosinophilen im Blute ist eine Art Schutzvorrichtung (Abwehrreaktion) gegen die schädigenden Parasitentoxine zu erblicken. Dieselbe scheint bei Gegenwart erheblicher innerer Erkrankung der Pferde auszubleiben.

Nach Abtreiben der Parasiten fällt die Zahl der Eosinophilen bis auf die Norm.

Für diagnostische Zwecke in der Praxis könnte die Blutuntersuchung bei solchen Pferden, die an sonst unerklärlicher Schwäche bezw. Abmagerung leiden, gewisse diagnostische Fingerzeige geben, umsomehr, als durch derartige Untersuchungen auch andere mit den gleichen Symptomen verlaufende Krankheiten, wie z. B. Leukämie oder Anämie, sofort erkannt werden würden. **A. M.**

▬ **Histologische Untersuchungen über Brennen und Brennmethoden.** Von Tierarzt Hermann B o r c h e r s aus Hamburg. (Inaug. Dissert.) Hannover 1912.

In der vorliegenden Arbeit wird in ausführlicher Weise das Brennen und die Brennmethoden behandelt. Mit einleitenden Worten werden die geschichtlichen Daten und in längerer Ausführung die wichtigste Literatur über das Brennen erwähnt. Die eigenen Versuche des Verfassers erstrecken sich auf die histologischen Untersuchungen der Gewebe, an denen Brennversuche (Stich- und Strichbrennen) angestellt worden sind. Nach Wiedergabe der Versuchstechnik und Anordnung wird zur Beschreibung der Befunde — a. makroskopische, b. mikroskopische Veränderungen — übergegangen. Die Beurteilung der Einflüsse, die mit den Brennversuchen in Verbindung stehen, geschah beim Strichbrennen zu 15 verschiedenen Zeiten. Diese Zeiträume erstrecken sich von dem Zeitpunkte direkt nach dem Brennen bis zum 35. Tage; die 9 verschiedenen Zeiten beim Stiftbrennen vom 1.—17. Tage nach der Operation.

Zu den Versuchen selbst wurden Pferde benutzt. Diesen wurden an der S e i t e n f l ä c h e d e s H a l s e s mit dem messerförmigen, dunkelrotglühenden Eisen — an jeder Halsfläche 4 etwa 10 zm lange, von oben nach unten verlaufende Striche — gebrannt. Jeder Strich wurde 20—30 mal mit dem Brenneisen berührt. Um die Wirkungsweise des Stiftbrennens kennen zu lernen, brannte der Autor mit einem mit etwa stricknadeldickem Brennaufsatz versehenen Autokauter Punkte ebenfalls i n d i e H a l s h a u t hinein. Am Schlusse der Arbeit sind die Ergebnisse, auf die auf das Original verwiesen werden muss, zusammengezogen und ausserdem 10 erläuternde gute Zeichnungen beigegeben.

Trotzdem die Resultate uns weitgehende Aufschlüsse über die histologischen Verhältnisse, die wir beim Brennen im Bereiche der Halshaut antreffen, liefern, so bleibt aber doch noch die weit wichtigere Frage offen, wie sich diese Verhältnisse b e i p a t h o l o g i s c h e n Z u s t ä n d e n d e r S e h n e n, G e l e n k e usw. gestalten werden.

D r. S u s t m a n n.

▬ **Die Notwendigkeit der veterinärpolizeilichen Bekämpfung der Schweinepest.** Von Tierarzt Sytze Renzes F e r w e r d a in Oldebroek (Holland). (Inaug. Dissert.) Bern 1912.

Nach Besprechung der über jene Seuche herrschenden Ansichten und deren im Laufe der Zeit erfolgte Wandlungen zieht Verf. aus der Existenz des filtrierbaren Virus als obligatem Parasiten für die Praxis der Veterinärpolizei die Schlussfolgerung, dass die Schweinepest durch Schlachten und Vernichten aller krankheitsverdächtigen Tiere sowie durch sorgfältige Desinfektion aller nur erdenklichen Infektionsstoffträger ausgerottet werden kann. Dann geht er auf die Massregeln ein, die in England, Irland, Dänemark, Schweden, Norwegen, Spanien, Italien, Schweiz, Frankreich, Bulgarien, Deutschland, Ungarn, Oesterreich, Niederland nach und nach ergriffen wurden und kommt resümierend zu folgenden Schlusssätzen:

Die Schweinepest ist eine gegenwärtig dahin richtig definierte Krankheit, dass sie durch ein ultravisibles Agens bedingt wird, während der Baz. suipestifer und suiseptikus sekundär genannt werden müssen. Da die Ursache ein obligater Parasit ist, kann die Krankheit durch Polizeimassregeln ausgerottet werden, die sehr streng zu handhaben seien. wo die Schlachtung kranker und verdächtiger Tiere aus irgend welchen Gründen nicht stattfinden könne. In der Serumbehandlung verdächtiger Tiere habe man ein Mittel zur Förderung günstiger Tilgungsresultate zu begrüssen. — Nach neuerer Usance betreibt die Arbeit ihr Literaturstudium über Schweinepest nur einseitig, weshalb sie keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben kann. D r. R ü t h e r.

▬ **Beitrag zur Kenntnis der Methoden zum Bakterien- und Toxinnachweis im Fleisch gesunder und kranker Schlachttiere mit besonderer Berücksichtigung der Fleischpresssaftmethode.** Von Tierarzt Aka Wilhelm H ä l l f o r s aus Nystad (Finnl.) (Inaug. Dissert.) Hannover 1913.

Bis zur heutigen bakteriologischen Fleischuntersuchung war der Weg der Wissenschaft voll widerstreitender Ansichten. Bald glaubte man, alles kranke Fleisch sei untauglich, bald auch, alles sei geniessbar. Neuerdings steht man nun auf dem Standpunkte, dass die Fleischvergiftungen vornehmlich durch Baz. Paratyphi B. un Baz. Enteritidis Gärtner, bezw. durch deren Toxine hervorgerufen werden. Bei den Prüfungen auf solche Schädlinge waren es weniger die Kochprobe, Reaktion und histologische Muskelbeschaffenheit, als vielmehr das Kulturverfahren, was als zuverlässigste Methode noch über den Tierversuch zu stellen war. Verf. hat nun sowohl die bisherigen Arten des Kulturversuches nachgeprüft (gewöhnliche Art sowie die Oelbadmethode nach C o n r a d i und die Sublimatmethode nach G r u n t) als auch selbständig Versuche über den Presssaft des Fleisches angestellt, den er teils kultivierte, teils verimpfte. Ferner hat H. Untersuchungen über die hitzebeständigen Toxine ausgeführt. Wir entnehmen seinen Schlussfolgerungen, dass die Fleischpresssaftmethode zu empfehlen ist und auch besondere Anreicherungen zu ersetzen vermag. Im Fleische infizierter Tiere konnten erst gewisse Zeit nach dem Tode hinreichend Gifte festgestellt werden, um eine Einwirkung auf Versuchstiere zu ermöglichen. In Kulturen der Gärtner- und Paratyphusbakterien liessen sich hitzebeständige und filtrierbare Toxine im Tierversuch nachweisen. Die Verimpfung des rohen Presssaftes an Mäuse kann nur als unterstützendes Moment bedingten Wert haben, da unter Umständen durch die Gesundheitsschädigung infolge solcher Impfung auch vom Darme her Fleischvergifter in Blut und Organe eindringen können. **Rth.**

Die Milch brünstiger Kühe. Im „Milchwirtschaftlichen Industrieblatt" veröffentlicht Privatdozent Dr. W e b e r seine Untersuchungen über die Milchproduktion brünstiger Kühe. Das Ergebnis fasst er wie folgt zusammen: Die Milchproduktion rindiger Kühe geht nur in Ausnahmefällen und dann auch nur scheinbar zurück. Sobald die Milchergiebigkeit einer Kuh während der Brunst nachlässt, so ist die Ursache hierzu in dem Aufziehen der Milch zu suchen. Geschickte Melker verstehen es, diesen Widerstand zu überwinden, so dass alsdann in diesen Rinderbeständen die Milchsekretion geschlechtlich erregter Tiere nicht zurückgeht. Der Fettgehalt der Milch brünstiger Kühe wird durch diesen Erregungszustand in bestimmter, sich immer gleichbleibender Weise nicht beeinflusst. Wird von rindigen Tieren eine Milch mit abnorm niedrigen Fettprozenten ermolken, so sind jene nicht vollkommen ausgemolken worden. Der Säuregrad der von rindernden Kühen stammenden Milch ist bei unseren modernen Rassetieren in der Regel nicht verändert; ausnahmsweise können aber hochgradig erregte Rinder eine Milch von abnorm hoher Azidität liefern. Das Verhalten der Milch gegen Lackmuspapier bleibt auch während der Brunst das gleiche. Die Milch rindernder Kühe gerinnt bei Anstellung der Kochprobe in der Regel nicht. Auch die Alkoholprobe liefert nur ausnahmsweise, beim Vorhandensein von hochgradiger Geschlechtslust, in manchen Brunstperioden positive Ergebnisse. Bei Vornahme der Gär- bezw. Labprobe gibt die Brunstmilch in einzelnen Fällen fehlerhafte Gerinnsel. Ein blutiger Bodensatz ist für die Milch brünstiger Kühe nicht spezifisch. Gestalt- oder Farbenveränderungen der Milchfettkügelchen treten während der Brunst in der Regel nicht zutage. Ausnahmsweise kann sich bei hochgradiger Geschlechtslust jedoch eine Gelbfärbung bemerkbar machen. — Abweichungen im Aussehen und im Geschmack der Brunstmilch kommen in der Regel nicht vor, in Ausnahmefällen können sie sich jedoch bei hochgradig rindernden Kühen zeigen. Mit der Milch brünstiger Rinder konnten Gesundheitsschädigungen bei erwachsenen Menschen, Saugkälbern und -zickeln nicht hervorgerufen werden.

▬ **Experimentelle Studien über die Wirkung wechselwarmer Hygnatbäder auf den tierischen Organismus.** Von Tierarzt Ernst K a t t e n b e c k aus Sünching. (Inaug. Dissert.) Giessen 1913.

Unter wechselwarmen Bädern werden solche Bäder verstanden, bei denen wiederholt ein Wechsel zwischen Heiss- und Kältereiz stattfindet. Die Wirkung solcher Bäder und zwar in Gestalt der D r. S a r a s o n schen Wasserstoffbäder sucht der Verfasser durch Versuche an Kaninchen der kleinen Rasse zu ermitteln. Er führte aber seine Versuche nicht, wie es gewöhnlich geschieht, in der Weise aus, dass er mit der heissen Prozedur begann und mit der kalten Prozedur schloss, nachdem er dazwischen wiederholt mit heissen und kalten Prozeduren abgewechselt hatte, sondern er brachte einen Teil seiner Versuchskaninchen zunächst während 10 Minuten in ein höher temperiertes und unmittelbar darauf während derselben Zeit in ein kaltes Bad. Mit dem anderen Teil seiner Versuchstiere machte er es umgekehrt.

Wurde auf ein kaltes Bad ein wärmeres von 30, 35 und 30° angewendet, so hielt bei dem Versuchstiere die Erniedrigung der K ö r p e r t e m p e r a t u r, welche sich in dem kalten Bade eingestellt hatte, weiter an; betrug dagegen die Temperatur des wärmeren Bades 45° C, so wirkte das kalte Bad nicht nach, sondern die Körpertemperatur des Tieres stieg.

Der P u l s wurde durch das kalte Bad herabgesetzt und sank weiter in dem wärmeren Bade, ausser wenn dessen Temperatur 45° C betrug. Ein solches Bad hob die Wirkung des kalten Bades auf.

Die S e n s i b i l i t ä t wurde durch die kalten Bäder stark herabgesetzt oder ganz aufgehoben. und dabei blieb es auch im warmen Bade, und zwar war hier die Verminderung der Sensibilität um so stärker, je kälter das vorhergehende Bad gewesen war.

Nach dem wechselwarmen Bade war das Tier geschwächt. Anders war es, wenn umgekehrt auf ein heisses ein kaltes Wasserstoffbad folgte und die durch das warme Bad im Körper erzeugte Wärmestauung durch das kalte Bad beseitigt wurde. Dann war das Allge-

meinbefinden der Tiere durch das Bad nicht gestört und sie zeigten sich **munter.**

Die Körpertemperatur der Versuchskaninchen blieb in Bädern von 20, 25, 30 oder 35° C unverändert oder sank am Ende des Bades. Das darauffolgende kalte Bad liess die Körpertemperatur weiter sinken. Bei Bädern von 40—45° C stieg die Körpertemperatur, sank aber nach Anwendung der kalten Bäder. Die Zahl der Pulse und der Atemzüge wurde durch das erste warme Bad stets gesteigert, durch das nachfolgende kalte Bad vermindert.

Die Sensibilität der Haut wurde durch das warme Bad nicht verändert, durch das darauf folgende kalte Bad dagegen stark herabgesetzt. Eugen Bass-Görlitz.

— **Experimentelle Studien über die Einwirkung von Wasserstoffbädern auf den tierischen Organismus.** Von Tierarzt Fritz Führer aus Wessolowen. (Inaug. Dissert.) Giessen 1912.

Das Wasserstoffbad nach Dr. Sarason ist nach den Angaben des Erfinders ein moussierendes Bad. Der Wasserstoff ist in statu naszendi innerhalb des Badewassers durch Eintragen von sogenanntem aktiviertem Aluminiumpulver von einer bestimmten Korngrösse, das kurze Zeit mit Borax angeätzt ist, entwickelt. Nach der Angabe von Dr. Sarason erfolgt die Herstellung des Bades in der Weise, dass das mit dem Borax trocken gut vermischte aktivierte Aluminium mit heissem Wasser übergossen, gut umgerührt und nach Eintritt der Reaktion in das Bad geschüttet wird. Es treten dann Gasblasen auf und die Gasentwickelung dauert etwa 30 Minuten.

Bekanntlich wirken Bäder durch ihre Masse, ihre Temperatur und die etwa darin enthaltenen Salze oder Gase. Der Verfasser legte bei Prüfung des Wasserstoffbades nach Dr. Sarason das Hauptgewicht auf die thermischen und chemischen Wirkungen der Bäder. Deswegen liess er die Massenwirkung und die Resorption der darin enthaltenen Salze und Gase ganz ausser Betracht.

Zu seinen Versuchen benutzte der Verfasser Kaninchen der grossen belgischen Rasse. An diesen prüfte er die Wirkung der indifferenten, der heissen, der mässig kühlen und der intensiv kalten Bäder. Bei den Versuchen wurde die Temperatur des Bades durch Nachgiessen von warmem Wasser oder Einlegen von Eisstücken möglichst konstant erhalten. Die Tiere wurden ganz langsam eingetaucht und nicht übermässig lange in den differenten Bädern gelassen. Nach Beendigung des Bades wurde ihr Vliess sanft ausgedrückt. Dann wurden sie in eine Holzkiste gelegt, deren Boden mit Heu bedeckt war und, falls sie aus einem kalten Bade kamen, zugedeckt.

Bei seinen Versuchen stellte der Verfasser nun folgendes fest:

In einem indifferenten warmen Bade, d. h. in einem solchen, auf das der tierische Organismus am wenigsten reagiert, also in einem hautwarmen Bade, wird die Pulszahl vermindert, ebenso in geringem Grade die Atmung; die Sensibilität wird herabgesetzt und zwar besonders in der Nähe des Rückenmarkes und dem dem Boden des Badegefässes zugekehrten Teile. Nach dem Bade wtrd Juckgefühl und Frösteln beobachtet. Die thermisch indifferenten Wasserstoffbäder werden gut vertragen.

In heissen Bädern, das sind Bäder von 39—45° C, stieg die Körpertemperatur des Versuchstieres und zwar immer höher, wenn die Badetemperatur gleich blieb, fiel aber, wenn die Temperatur des Wassers sank. Die Pulsfrequenz war stark gesteigert, die Atmung nahm verhältnismässig nur wenig ab. Sie erfolgte oberflächlich, wurde nach dem Bade ruhiger, tiefer. Die Pupille erweiterte sich beim Eintauchen, verengerte sich dann und das obere Augenlid sank herab. Die Muskulatur erschien schlaff, die Sensibilität war stark herabgesetzt und die Tiere waren nach dem Bade zum Teil gelähmt.

In mässig kalten Bädern, d. h. in Bädern von 23—40° Wärme, sank die Körpertemperatur der Versuchstiere und zwar umso schneller, je kälter das Bad war. Der Puls wurde kräftiger und voller, nahm aber an Zahl ab. Die Zahl der Atemzüge verminderte sich, die Pupille erweiterte sich, es trat Ptosis ein, die Muskulatur wurde schlaff, die Sensibilität wurde stark herabgesetzt, und nach dem Bade stellte sich Juckgefühl ein.

Intensiv kalte Bäder, das sind Bäder von 14°, wurden sehr schlecht vertragen. Die Körpertemperatur der Kaninchen sank gegen Ende des Bades immer stärker. Der Puls war voll und kräftig und nahm ab. Die Atmung war verlangsamt und vertieft, die Pupille erweiterte sich etwas beim Eintauchen des Tieres, die Muskulatur war zuerst gespannt, dann gelähmt, die Sensibilität war herabgesetzt und das Bewusstsein des Tieres zeigte sich eingenommen. Eugen Bass-Görlitz.

Literatur.

⊙ **A Manual of Veterinary Therapeutics and Pharmacology.** By E. Wallis Hoare, F. R. C. V. S. 2. Ed. London 1912. Verlag von Baillière, Tindall & Cox.

Die vorliegende zweite Auflage des in England sehr beliebten Handbuches über Veterinär-Therapie und -Pharmazie stellt eine erhebliche Erweiterung der ersten dar und bringt sie wieder ganz auf den modernen Standpunkt. Bei der Würdigung derselben müssen wir die Art der englischen Bücher berücksichtigen, welche jedesmal eine vollkommen in sich abgeschlossene Wissenschaft bringen sollen. Ein kurzer Aufschluss aus dem Inhalt wird uns den Unterschied gegenüber deutschen Arbeiten klar machen. Der Verfasser bespricht im ersten Teil die Dagnose und allgemeinen Erscheinungen der Krankheit, sodann die Wirkungsweise und Anwendung von Arzneien im allgemeinen. Hierbei geht er näher ein auf die Art des Verschreibens von Medikamenten, auf die Art der Verabreichung, die Herstellung der Rezepte, Pflege und Haltung kranker Tiere. Der zweite Abschnitt behandelt dann auf ungefähr 300 Seiten das, was wir als materia medika bezeichnen. Bei der streng wissenschaftlichen Darstellung des Verfassers wird es zuweilen überraschen, dass die Dosierung meist nicht nach Grammen, sondern nach dem alten Apothekergewicht in Unzen, Drachmen usw. erfolgt. Es scheint hier eine gewisse Absicht vorzuliegen, da der praktische Engländer überzeugt ist, dass diese Apothekergewichte von dem Laien nicht so leicht erkannt werden, dass die Rezepte nicht so leicht nachgeahmt werden, als bei Angabe nach Grammen.

Im dritten Abschnitt bespricht der Verfasser als spezielle Therapie die arzneiliche Behandlung der einzelnen Organe, Verdauungsorgane, Rachen, Magen, letzteren getrennt nach den verschiedenen Tiergattungen, Darm, Leber usw. Endlich die Behandlung bei zahlreichen wichtigen einzelnen Erkrankungen. Den Schluss bildet die Angabe einer reichen Anzahl erprobter Rezepte, Bemerkungen über Bäder und Aderlass.

Aus allem spricht eine ungemein reiche praktische Erfahrung. Letztere ist es auch, die dem Werke zu seiner weiten Verbreitung in England verholfen hat. Das Werk verdient auch vom praktischen Standpunkte aus im Auslande gewürdigt zu werden.

— **Lehrbuch der Pharmakologie für Tierärzte.** Unter besonderer Berücksichtigung des Deutschen Arzneibuches und der Pharmakopoea austriaka bearbeitet von Dr. med. vet. h. k. et phil. Georg Müller, Geh. Medizinalrat, o. Professor an der Tierärztl. Hochschule in Dresden. 2. neubearbeitete Auflage. Mit 72 Abbildungen. Hannover 1913. Verlag von M. & H. Schaper. Preis geheftet M 13,—, geb. M 14,50.

In dem Werke werden die Materia medika Pharmakognosie und pharmazeutische Chemie abgehandelt. Es zerfällt in einen allgemeinen und speziellen Teil. In ersterem wird zunächst erklärt, was unter Pharmakologie verstanden wird und welche Kenntnisse dazu gehören, um dieses Gebiet zu beherrschen. Dann wird die Wirkung der Arzneimittel im allgemeinen besprochen und es werden diese gruppenweise nach ihrer Wirkung aufgeführt. Im dritten Abschnitte des allgemeinen Teiles lernen wir die Bedingungen der Arzneiwirkung kennen, d. h. wir werden belehrt über die Menge und die Art und Weise, in welcher das Arzneimittel zu verabreichen ist. Ausserdem handelt dieser Abschnitt noch von der Ausscheidung der aufgenommenen Arzneimittel sowie den individuellen Verhältnissen und der nach Standort, Alter und dergl. wechselnden Beschaffenheit der Arzneistoffe.

Im Anhang zum allgemeinen Teil werden die Vergiftungen, ihre Erkennung und Behandlung im allgemeinen besprochen. Diesem Teil sind zahlreiche Abbildungen beigegeben.

Im speziellen Teil sind zunächst die einzelnen Arzneimittel gruppenweise nach ihrer Wirkung zusammengestellt und besprochen. Dann wird jedes zu der betreffenden Gruppe gehörige Arzneimittel einzeln nach Herkunft abgehandelt. Ausserdem werden die pharmazeutischen Präparate, ihre Dosen und ihre Anwendung erwähnt und bei den auf Fleisch oder Milch nachteilig einwirkenden Stoffen wird ausdrücklich durch auffallenden Druck hierauf aufmerksam gemacht. Auch in diesem Teile finden sich zahlreiche Abbildungen, welche zur leichteren Erkennung der einzelnen Stoffe beitragen.

Das Buch ist klar und leicht verständlich geschrieben. Es gibt über alles, was der Tierarzt auf dem Gebiete der Pharmakologie wissen muss, genauen Aufschluss. Daher kann der Referent, der das Werk mit grossem Interesse studiert hat, es als treuen Führer auf dem fraglichen Gebiete allen praktischen Tierärzten empfehlen.

Eugen Bass-Görlitz.

— **Vererbungsstudien im Königl. Hauptgestüt Trakehnen.** Von Dr. Bruno Schmidt. Mit 22 Kunstdrucktafeln. (Arbeiten der Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde, Heft 16.) Hannover 1913. Verlag von M & H. Schaper. Preis M 12,—.

Schon vor längerer Zeit hat der damalige Landstallmeister von Trakehnen, der jetzige Preuss. Oberlandstallmeister B. von Oettingen die Archive der Hauptgestüte als Fundgrube wertvollen Materials für die Arbeiten der Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde bezeichnet. Ebenso führte Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Hansen-Königsberg in einem Vortrage der Mitgliederversammlung dieser Gesellschaft 1907 aus, dass die züchterischen Erfahrungen der Hauptgestüte gesammelt und der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden müssten und dass es ausserordentlich von Wert sein würde, wenn man neben den sonstigen Eintragungen auf Leistungen zurückgreifen könnte.

Aus diesen Beweggründen heraus wurde der Verf. im Auftrage der Gesellschaft nach Trakehnen gesandt, um daselbst an dem reichhaltigen, 200 Jahre zurückgreifenden Material Vererbungsstudien zu machen. Die Frucht dieser ebenso schwierigen wie interessanten und bedeutungsvollen Tätigkeit liegt in der obigen, 363 Seiten umfassenden Arbeit vor. Dieselbe zerfällt in 4 Teile. Der erste Teil beschäftigt sich mit dem Blutaufbau der Trakehner Hauptbeschälerfamilien mit besonderer Berücksichtigung der Inzucht. Der zweite Teil behandelt den Blutaufbau der Trakehner Stutenfamilien unter besonderer Berücksichtigung der Inzucht. Der dritte Teil behandelt die Farbenvererbung und der letzte Teil endlich die Erbfehler (periodische Augenentzündung, Krippensetzen, Roaren). Bei diesem Abschnitt beschäftigt sich der Autor auch mit der Fohlenlähme, bei der nach seiner Ansicht die Annahme von der Vererbungsanlage nicht von der Hand zu weisen sei. Bezüglich des interessanten Kapitels über die eigentlichen Erbfehler muss der Verf. leider selbst zugeben, dass die im Trakehner Stutbuche vorkommenden Fälle von Schale, Spat und Dämpfigkeit zu gering an Zahl seien, um damit auf die Vererbung dieser Mängel schliessen zu können. Er ist auch hier der Ansicht, dass die Anlagen dazu vererbt werden.

Eine Reihe farbiger Ahnentafeln wie auch 22 Abbildungen hervorragender Vertreter einiger Hengstlinien tragen wesentlich zum Verständnis bei.

Das anregende Werk kann aufs beste empfohlen werden. Dabei ist noch zu bemerken, dass der Preis desselben für Mitglieder der Gesellschaft auf 6,50 M ermässigt ist. A. M.

— **Die Ursachen der tierischen Entwickelung.** Von Professor Dr. Herm. Triepel. Jena 1913. Verlag von Gustav Fischer. Preis M 1,50.

Die Ausführungen des Verf. liegen, wie er selbst einleitend bemerkt, im wesentlichen auf dem Gebiete der von W. Roux begründeten Entwickelungsmechanik, die sich die kausale Erforschung der Entwickelung zum Ziel gesetzt hat. Danach sind es zwei Ursachen, auf denen biologische Tatsachen beruhen oder Erklärungen, die für sie gegeben worden sind. Entweder sind sie homotrop, d. h. derselben Wissenschaft entnommen oder allotrop, d. h. sie entstammen einem anderen Zweige der Naturwissenschaft. Bei den letzteren kommen wohl nur Physik und Chemie in Betracht. Weiterhin gibt Verf., Abteilungsvorsteher am anatomischen Institut in Breslau, noch unbestimmte und gemischte Erklärungen, um schliesslich auf die Endglieder der Ursachen einzugehen. Hier streift er kurz die Frage der Gottheit und gelangt, wie andere Forscher auch, zu einem: Ignorabimus. Ein ausführliches Literaturverzeichnis ist angeschlossen.

Das sehr wissenschaftlich gehaltene Werkchen setzt eine gewisse Summe biologischer Kenntnisse voraus. Es kann dem auf diesem Gebiete Erfahrenen empfohlen werden. A. M.

Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene.

Der Umfang des russischen Fleischimports nach Berlin, der von der Stadt vom Oktober vorigen Jahres bis zum Juni dieses Jahres besorgt wurde, liegt jetzt ziffernmässig vor. Danach wurden 3 276 608 Kilogramm Rindfleisch, 2 774 315 Kilogramm Schweinefleisch und 193 943 Kilogramm Kalbfleisch aus Russland eingeführt, zusammen 6 245 066 Kilogramm. Die Höchstziffer brachte der November 1912 mit 1 166 920 Kilogramm. Dann nahm sie von Monat zu Monat ab und sank rapide von April bis Mai 1913 um 400 000 Kilogramm. Im Juni d. J. erreichte sie nur 96 000 Kilogramm. Dann wurde der Import bis auf weiteres eingestellt.

Zur Milchbeförderung auf den Eisenbahnen. Die Frage der Milchbeförderung auf den Eisenbahnen wurde von dem der Handelskammer zu Berlin angegliederten Fachausschusse für den Milchhandel eingehend behandelt. Von den bei dieser Gelegenheit zur Sprache gebrachten Wünschen und Anregungen hat nun die Kammer der Eisenbahnverwaltung diejenigen unterbreitet, die sie für berechtigt und durchführbar hält. Unter anderem wird es, soweit für die regelmässige Milchbeförderung nicht Kühlwagen besonderer Bauart benutzt werden, als dringend erwünscht bezeichnet, dass nach Möglichkeit hierfür Wagen vorgehalten werden, die mit weissem Anstrich, um die Einwirkung der Sonnenstrahlen abzuschwächen, und der auffallenden Anschrift „Milchwagen" versehen sowie mit guter Lüftungseinrichtung ausgestattet sind. Ferner möchten die zur regelmässigen Milchbeförderung dienenden Wagen und die Milchrampen mindestens einmal wöchentlich einer gründlichen Reinigung unterzogen werden. Dem Verladepersonal sollte, am besten durch Anschläge an geeigneten Stellen, die schonendste Behandlung der gefüllten wie auch der leeren Gefässe zur Pflicht gemacht werden, damit die jetzt häufig vorkommenden Beschädigungen der Kannen und Fässer vermieden würden. Sodann wird darum gebeten, eine Aenderung der „Bedingungen für die regelmässige Milchbeförderung" oder eine dahingehende Auslegung des § 3 der Bedingungen im Verfügungswege in die Wege zu leiten, dass die Hinbeförderung leerer Gefässe zur Milchversandstation, die vor dem ersten Milchversand erfolgt, bereits zu den Abonnementsbestimmungen erfolgen darf. Auch würde es als eine grosse Erleichterung begrüsst werden, wenn an Stelle der jetzt bei den verschiedenen beteiligten Eisenbahnverwaltungen zu hinterlegenden Einzelkautionen eine Gesamtkaution bei der Eisenbahndirektion Berlin hinterlegt werden könnte, die auch von den Privatbahnverwaltungen anerkannt würde. Bei der Festsetzung der Fahrpläne für die zur Milchbeförderung nach Berlin benutzten Züge sollte nach Möglichkeit darauf Rücksicht genommen werden, dass die Abendmilch bis gegen 2 Uhr morgens, die Morgenmilch bis gegen 11 Uhr vormittags in Berlin zur Abholung bereit steht. Schliesslich wird noch darum gebeten, die Dienststellen anzuweisen, dass sie den Empfängern von Milch von grösseren Verspätungen sobald als möglich Mitteilung machen.

Deutschlands Ein- und Ausfuhr an Milch- und Molkereiprodukten im 2. Vierteljahre bezw. im I. Halbjahre 1913. Nach den „Monatlichen Nachweisen über den auswärtigen Handel Deutschlands" stellte sich die Einfuhr an Milch und Molkereiprodukten wie folgt:

	April-Juni 1913	Jan.-Juni 1913	gegen Jan.-Juni 1912	vorläufiger Wert in 1000 M Jan.-Juni 1913
Milch, fr., auch entk., Magerm.	89 155 dz	165 778 dz	— 68 914 dz	2 430
Rahm, frisch, auch entkeimt	127 400 „	236 258 „	+ 31 293 „	18 428
Buttermilch, Molken	11 „	115 „	— 1 113 „	0
Milchbutter, Butterschmalz .	158 517 „	266 874 „	+ 17 823 „	60 580
Hartkäse	59 119 „	113 629 „	+ 32 689 „	16 135
Weichkäse	4 414 „	9 737 „	+ 32 689 „	1 655
				99 228

Die Einfuhr an Milch und Molkereiprodukten war im 2. Vierteljahre 1913 bis auf Weichkäse erheblich grösser als im 1. Vierteljahre d. J. Im Vergleich mit dem 2. Vierteljahre 1912 ist eine Mehreinfuhr nur bei Rahm, Butter und Hartkäse zu verzeichnen.

Die Milcheinfuhr, die im vorigen Jahre während des 1. Halbjahres eine Steigerung um 34 142 dz erfahren hatte, hat in diesem Jahre erheblich nachgelassen; allein aus Dänemark wurden 64 712 dz weniger eingeführt.

Die Einfuhr an Rahm nimmt immer weiter zu, und zwar sind im 1. Halbjahre 1913 wieder 31 293 dz gegen die gleiche Zeit des Vorjahres mehr eingeführt worden. Die Mehreinfuhren stammen aus Dänemark (+ 18 903 dz) und aus Schweden (+ 16 250 dz), während die Einfuhr aus Russland etwas (— 3592 dz) nachgelassen hat.

Die Einfuhr an Milchbutter und Butterschmalz hatte im 1. Halbjahre 1912 einen Rückgang um 4833 dz aufzuweisen; in diesem Jahre ist die Einfuhr nun wieder um 17 823 dz gestiegen. Mehreinfuhren waren zu verzeichnen aus Frankreich (+ 218 dz), den Niederlanden (+ 8249 dz) und Russland (+ 38 186 dz), Minderzufuhren aus Dänemark (— 13 917 dz), Oesterreich-Ungarn (— 3023 dz), Finnland (— 8177 dz), Schweden (— 3554 dz) und der Schweiz (— 23 dz).

Die Einfuhr an Käse, besonders Hartkäse, hat im 1. Halbjahre 1913 gegen die gleiche Zeit des Vorjahres zugenommen. An der Mehreinfuhr von Hartkäse waren alle drei Einfuhrländer, Italien (+ 652 dz), die Niederlande (+ 22 073 dz) und die Schweiz (+ 10 101 dz) beteiligt.

Der vorläufig festgestellte Wert der Einfuhr an Milch und Molkereiprodukten zusammen beläuft sich im 1. Halbjahre 1913 auf 99 228 000 M und ist um 10 134 000 M gestiegen gegen den endgültig festgestelten Wert der Einfuhr für die gleiche Zeit des Vorjahres.

Die Ausfuhr betrug:

	April-Juni 1913	Jan.-Juni 1913	gegen Jan.-Juni 1912	vorläufiger Wert in 1000 M Jan.-Juni 1913
Milch, fr., auch entk., Magermilch	32 297 dz	62 611 dz	+ 4756 dz	779
Rahm, frisch auch entkeimt. . .	114 „	148 „	— 129 „	29
Buttermilch, Molken	12 497 „	23 148 „	+ 3755 „	48
Milchbutter, Butterschmalz . . .	656 „	1 337 „	+ 434 „	314
Hartkäse	98 „	442 „	+ 197 „	70
Weichkäse	1 408 „	2 911 „	— 1208 „	322
				1562

Die Ausfuhr an Milch hat im 1. Halbjahre 1913 zugenommen. Sie hat sich vermehrt nach Oesterreich-Ungarn um 5451 dz, sie hat abgenommen nach der Schweiz um 479 dz.

Rahm wurde etwas weniger ausgeführt. Hier kommt als Ausfuhrland nur Oesterreich-Ungarn in Betracht.

Buttermilch und Molken wurden nur nach Dänemark mehr ausgeführt, während die Ausfuhr nach Oesterreich-Ungarn um 191 dz nachgelassen hat.

Milchbutter und Butterschmalz gelangten nach den Ausfuhrländern Oesterreich-Ungarn und der Schweiz in verstärktem Masse zur Ausfuhr.

Die Ausfuhr an Käse hat nachgelassen nach Frankreich um 784 dz und nach der Schweiz um 323 dz.

Der Wert der Ausfuhr an Milch und Molkereiprodukten zusammen beträgt im 1. Halbjahre 1913 1 562 000 M und ist 159 000 Mark geringer als der Wert 1912. Es verbleibt ein Einfuhrüberschuss von 97 666 000 M.

Ausnahmetarif für frisches Fleisch. Wie der Berliner Handelskammer mitgeteilt wird, ist der Ausnahmetarif für frisches Fleisch, dessen Geltungsdauer ursprünglich mit Ende dieses Jahres ablaufen sollte, bis zum 31. Dezember 1914 verlängert worden. Dieselbe Verlängerung der Gültigkeitsdauer tritt bezüglich des Ausnahmetarifs für die zur Schlachtung im Inlande bestimmten Tiere ein.

Die erste Molkerei in Südwest-Afrika. In Tugab ist, wie die Zeitung „Südwest" mitteilt, kürzlich die erste, von Herrn von Dewitz, Okasise und der Deutschen Farmgesellschaft gemeinsam errichtete Molkerei Deutsch-Südwestafrikas in Betrieb genommen worden. Sie ist mit modernen Molkereimaschinen ausgerüstet, der Betrieb wird von einem Fachmann geleitet. Zur Zeit werden täglich 55 bis 60 Pfund vorzügliche Tafelbutter hergestellt, die auch in Windhuk zum Verkauf gelangen soll. Macht sich, wie wohl anzunehmen ist, das neue Unternehmen am Swakop bezahlt, so ist zu erwarten, dass bald andere Molkereien, insbesondere in Omaruru und Okahandja, errichtet und ein neuer Erwerbszweig für die südwestafrikanische Farmerschaft zur Blüte gebracht wird.

Das Ende der Fleischeinfuhr aus Russland. Mit Ende dieses Monats läuft die von einer Reihe von grossen Städten erteilte Berechtigung zum Bezuge von frischem Fleisch aus Russland ab und tritt wieder das Russland gegenüber geltende Einfuhrverbot in Kraft.

Ursprünglich war die Frist für die Einfuhr russischen Fleisches für 25 Städte auf den 1. April d. J. festgesetzt. Von diesen Städten hat seinerzeit lediglich Berlin eine Verlängerung beantragt, die bis Ende September zugestanden wurde. Im Laufe des Sommers hat dann aber auch Berlin den Fleischbezug aus Russland eingestellt. Gegenwärtig liegt von keiner Seite ein Antrag auf eine abermalige Suspension des Einfuhrverbotes vor. In den Gemeindeverwaltungen von Gross-Berlin sind noch keine Beschlüsse in dieser Beziehung gefasst. Es gewinnt also den Anschein, als ob in den städtischen Verwaltungen nicht mehr unbedingt die Ueberzeugung besteht, dass die Fleischeinfuhr aus Russland geeignet ist, die Preise der deutschen

Die zweckmäßige **Fütterung der Pferde und anderer landw. Nutztiere**

unter Verwendung von **konzentriertem Roborinkraftfutter**

(Bluteiweißkraftfutter).

Von vielen Tierärzten empfohlen, fast von allen Truppenteilen der Armee eingeführt und von Landwirten, Pferde- und Tierhaltern bestens erprobt. — Es übt auf die Ausnützung des gesamten Futters den denkbar günstigsten Einfluß aus und vermag sonstige Futterzulagen überflüssig zu machen, bildet Blut, Knochen und Muskeln, regt den Appetit an, fördert die Verdauung und steigert die Leistungsfähigkeit in hervorragendem Maße. Nervöse Tiere werden ruhig, schlechte Fresser und schlechte Futterverwerter gute Kostgänger. Heruntergekommene, überanstrengte und kranke Tiere gelangen rasch zu neuen Kräften. Gibt den Tieren gutes Aussehen und glattes, glänzendes Haar. Für blutarme und im Wachstum zurückgebliebene junge Tiere unentbehrlich. Daher ist es

das beste Kraftbeifutter.

Analyse, Literatur und sachverständige Gutachten senden wir auf Wunsch gern zu.

Lingner-Werke Aktiengesellschaft
Dresden
Abteilung Roborin.

[185$_5$]

„Schwarzes Brett“.

Ausgeschriebene Stellen und amtliche Bekanntmachungen.

Chiffrebriefe die an unsere Expedition zur Weiterbeförderung gehen, müssen in diesem Falle mit doppeltem Umschlag versehen sein. Der äussere Umschlag muss als Aufschrift lediglich die Adresse unserer Expedition und der innere ausschliesslich die Chiffre tragen. Ausserdem muss für jeden weiterzubefördernden Offertbrief dem betr. Kuvert eine 10 Pf.-Marke lose aufgeklebt sein.

Für die pünktliche Bestellung von Offertbriefen ohne diese Frankatur übernehmen wir keine Gewähr!

Mehrere Offertbriefe oder Karten können, jeder für sich frankiert, unter einem Deckkuvert bis zum Gewichte von 250 gr (20 Pf.-Frankatur) an unsere Expedition eingesandt werden.

Expedition der „Tierärztlichen Rundschau“.

Anstellung

als Assistent oder im Schlachthof oder längere Vertretung sucht 1912 appr. Tierarzt vom 1. Okt. an. Off. erb. unter A. J. 84 an die Expedition der „T. R.“ (347$_6$

Assistent

gesucht für längere Zeit von Mitte oder Ende Oktober an. Offerten mit Bedingungen erb. an (374)
J. Schibig, Tierarzt, Flawil (Schweiz).

Gesundheitshalber wird umfangreiche Praxis in einer Grossstadt Süddeutschlands gegen Uebernahme des Instrumentariums usw. **abgegeben.**
Offerten unter L. W. 160 an die Exp. der „T. R.“ (371)

Umstände halber gebe ich meine tierärztliche Praxis bei reichlich 9000 M Bruttoeinnahme ab, es würde modernes Wohnhaus mit Hintergebäuden und grossem Garten zu übernehmen sein. Ausserdem würden Spargel- und Obstkulturen, die nachweislich pro 1913 eine Nettoeinnahme von etwa 11 000 M gebracht haben, zu übernehmen sein bei einer Gesamtanzahlung von 25 000 M. Solvente Reflektanten wollen ihre Zuschrift an die „Tierärztliche Rundschau“ in Berlin-Friedenau zur Weiterbeförderung unter K 360 einreichen. (375$_1$)

Die mit 800 K jährlich aus Landesmitteln subventionierte
landschaftliche Tierarztensstelle
in Freistadt ist in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche bis 10. Oktober 1913 beim schlesischen Landesausschusse in Troppau einzureichen und sich über das mit gutem Erfolge zurückgelegte Studium an der k. u. k. Tierärztlichen Hochschule durch Beibringung des Diplomes auszuweisen. Bei bereits ausgeübter Praxis können Zeugnisse über die bisherige Wirksamkeit als praktischer Tierarzt beigebracht werden. In den Gesuchen ist auch Mitteilung über die Sprachkenntnisse zu machen.

Die Rechte und Pflichten des Tierarztes werden durch eine Dienstes-Instruktion geregelt, welche in der schlesischen Landeskanzlei eingesehen werden kann und wovon auswärtigen Bewerbern auf Verlangen Abschriften zugesendet werden. Nach dieser Dienstes-Instruktion steht sowohl dem Landesausschusse als auch dem Tierarzte das Recht der halbjährigen Kündigung zu.

Vom Tage des Dienstantrittes wird die Subvention flüssig gemacht.

Troppau, am 9. September 1913.

Vom schlesischen Landesausschusse.
Für den Landeshauptmann:
Dr. Ferdinand Pohl m. p.

Die Stelle eines **III. Tierarztes**
auf dem hiesigen städtischen Schlachthofe ist möglichst bald zu besetzen. Anfangsgehalt 2100 Mark p. a.
Bewerbungen sind zu richten an den
Magistrat der Stadt Münster i. Westf.

Die am 1. Oktober d. Js. frei werdende
Kreistierarztstelle
des Kreises Grafschaft Schaumburg mit Amtssitz in Rinteln ist alsbald zu besetzen.

Im Amtsbezirke sind nach der letzten Zählung vorhanden gewesen:
3751 Pferde, 15714 Stück Rindvieh, 2496 Schafe und 48547 Schweine.

Bewerber, die das Fähigkeitszeugnis zur Anstellung als beamteter Tierarzt besitzen, wollen ihre Gesuche, denen Zeugnisabschriften und eine kurze Beschreibung des Lebenslaufes beizufügen sind, innerhalb 4 Wochen an mich einreichen.

Cassel, den 22. September 1913.
Der Regierungs-Präsident.

Ausschreibung.

Bei der Stadtgemeinde Steyr kommt die Stelle eines
Stadt-Tierarztes
zur Besetzung.

Diese Stelle ist vorläufig eine provisorische mit einem Adjutum von 1600 K; doch wird dem Bewerber nach zufriedenstellend zurückgelegtem Probejahr und nach abgelegter Physikatsprüfung die definitive Anstellung mit den Bezügen der X. Rangsklasse der k. k. Staatsbeamten (also 2200 K Gehalt und 576 K Aktivitätszulage) zugesichert, wobei bemerkt wird, dass den definitiven Beamten der Stadt Steyr dieselben Ansprüche an die Gemeinde zustehen, welche den Verwaltungsbeamten des Staates dem Staate gegenüber zustehen. Bewerbern, welche die Physikatsprüfung noch nicht abgelegt haben, wird zur Ablegung derselben eine Frist von zwei Jahren gewährt, doch können dieselben erst nach der Ablegung dieser Prüfung die definitive Anstellung in der X. Rangsklasse erreichen.

Bewerber haben durch Vorlage eines Geburts- und Heimatsscheines ein Alter von nicht über 35 Jahren und die deutsche Nationalität nachzuweisen und das tierärztliche Diplom eventuell das Zeugnis über abgelegte Physikatsprüfung, endlich ihre bisherige praktische Verwendung auszuweisen.

Gesuche um diese Stelle sind bis 15. Oktober 1913 bei der Stadtgemeinde-Vorstehung Steyr einzubringen.

Stadtgemeinde-Vorstehung Steyr, am 15. September 1913.
Der Bürgermeister.
Gschaider.

Märkte zu beeinflussen. Ganz in diesem Sinne hat sich das Statistische Amt der Stadt Berlin auf Grund von Erhebungen über die Ergebnisse der kommunalen Fleischversorgung ausgesprochen. Die Erhebungen bezogen sich auf 62 deutsche Städte mit über 70 000 Einwohnern, und auf die Zeit bis zum 1. April d. J.

Das Statistische Amt kommt zu dem Schluss, dass man sich hinsichtlich der Bedeutung der Fleischeinfuhr aus dem Auslande vor Uebertreibungen hüten müsse. Die Wirkung sei in mässigen Grenzen geblieben. Dabei sei zu berücksichtigen, dass das Eingreifen in die geschäftliche Sphäre eines städtischen Gewerbes nicht zu den Annehmlichkeiten der städtischen Verwaltung gehören könne. Dass die Stadt Berlin bei einem solchen Gutachtes ihres Statistischen Amtes Bedenken trägt, die Fleischeinfuhr von neuem aufzunehmen, ist begreiflich. Zudem hat der Vorstand des Deutschen Städtetages in einer Eingabe ausgesprochen, dass es nicht als die Aufgabe deutscher Stadtverwaltungen angesehen werden könne, dauernd in die Preisgestaltung von Lebensmitteln einzugreifen.

Der zurückgehende Fleischverbrauch. Die teuren Fleischpreise haben im Rheinland einen sehr bedeutenden Rückgang im Fleischverbrauch zur Folge gehabt, wie aus den Schlachtausweisen für das 3. Vierteljahr 1912 hervorgeht. Dabei hat sich in den folgenden Quartalen die Fleischnot augenscheinlich noch mehr gesteigert, und werden die nächsten Veröffentlichungen mit Spannung erwartet. Es wurden in dem genannten Quartal gegen dasselbe Quartal 1911 weniger geschlachtet 1400 Rinder, 13 000 Kälber, 9000 Schweine, 1800 Schafe und 300 Ziegen. Dabei ist die Bevölkerung in dem einem Jahre um rund 150 000 Menschen gewachsen. An einzelnen Plätzen haben die Fleischpreise im Juli eine unerschwingliche Höhe erreicht. So kostete in Cöln das Rindfleisch im Kleinhandel pro kg 1,91 M, das Schweinefleisch 2,14 M, während der Staatsdurchschnitt nur M 1,71 betrug.

Schlacht- und Viehhofwesen.

Jahresbericht des Schlacht- und Viehhofes in München. Der soeben erschienene Jahresbericht für 1912 konstatiert keine so günstigen Ergebnisse als im vorhergehenden Jahre. Bei fortwährend knappen Marktzufuhren und andauernd hohem Stande der Viehpreise musste auch die Schlachtfrequenz bei allen Schlachttiergattungen mit Ausnahme der Pferde eine erhebliche Abnahme erfahren. Einschliesslich der im geschlachteten Zustande auf den Markt gebrachten Tiere blieb die Marktziffer mit 764 214 um 45 294 und die Gesamtschlachtfrequenz mit 659 282 um 53 946 Schlachttiere gegen das Vorjahr zurück. Dieser beträchtliche Ausfall ist in der Hauptsache auf die verminderte Zufuhr von Schweinen aus Norddeutschland zurückzuführen, indem um 39 362 Schweine weniger eingeführt wurden als im Vorjahre. Wohl konnten die gegen Ende des Jahres zur Linderung der Vieh- und Fleischteuerung getroffenen staatlichen und kommunalen Massnahmen speziell bei Grossvieh das Manko einigermassen ausgleichen und eine weitere Steigerung der Preise hintanhalten, die erhoffte durchgreifende Besserung in der Fleischversorgung Münchens vermochten jedoch auch sie nicht zu erzielen. So war es erklärlich, dass der im Jahre 1911 um 3,05 Kilogramm gestiegene Gesamtfleischverbrauch der Bevölkerung Münchens wieder um 2,49 Kilogramm pro Kopf und Jahr zurückging.

Deutschlands Ein- und Ausfuhr an Fleisch, Fleischwaren im 2. Vierteljahre bezw. im I. Halbjahre 1913.

I. Fleisch- und Fleischwaren.

Es wurden eingeführt:

	April-Juni 1913	Jan.-Juni 1913	gegen Jan.-Juni 1912	vorläufiger Wert in 1000 M Jan.-Juni 1913
Rindfleisch, frisch	71 998 dz	159 973 dz	— 17 747 dz	18 397
„ einf. zubereitet. .	4 252 „	10 727 „	— 64 „	944
Schweinefleisch, frisch . . .	21 266 „	123 168 „	+ 111 955 „	14 164
„ einf. zubereitet .	12 103 „	23 674 „	+ 887 „	2 557
Schweineschinken	1 535 „	2 826 „	+ 447 „	500
Schaffleisch	2 065 „	3 551 „	+ 2 387 „	497
Ziegen- usw. Fleisch; zum feineren Tagelgenuss zuber.	28 „	51 „	+ 11 „	5
Schweinespeck	3 844 „	9 983 „	+ 5 369 „	1 258
Fleischwürste	61 „	145 „	+ 39 „	26
	117 152 dz	334 098 dz	+ 103 284 dz	38 348

Die Einfuhr an Fleisch und Fleischwaren ist im 2. Vierteljahre 1913 um 12 862 dz gegen die gleiche Zeit des Vorjahres und um 99 794 dz gegen das erste Vierteljahr 1913 gefallen. Im 1. Vierteljahre 1913 war indes eine Mehreinfuhr von 116 146 dz vorhanden, so dass für das erste Halbjahr 1913 dennoch eine Mehreinfuhr von 103 284 dz verbleibt. Stärkere Einfuhren sind bei allen Fleischsorten mit Ausnahme von frischem Rindfleisch (— 17 747 dz) und zubereitetem Rindfleisch (— 64 dz) zu verzeichnen. Frisches Schweinefleisch lieferten in vermehrtem Masse Belgien (+ 249 dz), Dänemark (+ 7717 dz), Frankreich (+ 153 dz), die Niederlande (+ 60 228 dz), Oesterreich-Ungarn (+ 774 dz), Russland (+ 36 081 dz), Schweden (+ 6612 dz) und die Schweiz (+ 93 dz). Einfach zubereitetes Schweinefleisch kam in der Hauptsache mehr aus Schweden (+ 616 dz). Die Mehreinfuhr von Schweineschinken stammt zum grössten Teil (+ 516 dz) aus den Niederlanden, der geringe Minderzufuhren aus den übrigen Einfuhrländern gegenüberstehen. Schaffleisch lieferten mehr Dänemark (+ 244 dz), Frankreich (+ 20 dz), die Niederlande (+ 290 dz), Oesterreich-Ungarn (+ 74 dz), die Schweiz (+ 19 dz) und Australien (+ 1742 dz). Den Hauptanteil an der vermehrten Speck-Einfuhr hatte Amerika mit + 4262 dz.

Der Wert der Einfuhr im 1. Halbjahre 1913 mit 38 348 000 Mark ist um 12 022 000 M gegen die gleiche Zeit des Vorjahres gestiegen.

Die Ausfuhr betrug:

	April-Juni 1913	Jan.-Juni 1913	gegen Jan.-Juni 1912	vorläufiger Wert in 1000 M Jan.-Juni 1913
Rindfleisch, frisch . . . . . / „ einf. zubereitet .	222 dz	576 dz	— 40 dz	79
Schweinefleisch, frisch . . . / „ einf. zubereitet .	133 „	442 „	— 229 „	80
Schweineschinken	2 891 „	6 575 „	— 219 „	1 574
Schaffleisch				
Ziegen- usw. Fleisch: zum feineren Tafelgenuss zuber.	439 „	813 „	+ 175 „	180
Schweinespeck	77 „	183 „	— 123 „	33
Fleischwürste	1 948 „	3 261 „	+ 139 „	854
Fleisch, unvollständig angemeldet	714 „	863 „	+ 504 „	214
	6 424 dz	12 713 dz	+ 207 dz	3 020

Die Ausfuhr an Fleisch und Fleischwaren ist im 2. Vierteljahre 1913 um 135 dz gegen die gleiche Zeit des Vorjahres gestiegen, dagegen noch um 274 dz kleiner gewesen als im 1. Vierteljahre 1913.

Der Wert der Ausfuhr ist um 252 000 M höher als der wirkliche Wert im 1. Halbjahre 1912. Der Einfuhrüberschuss beträgt 35 328 000 M.

Geplante Errichtung von Kühlhäusern im russischen Gouvernement Kasan. Die Kasaner Gouvernements-Landschaftsverwaltung plant gegenwärtig die Errichtung einer Reihe von Kühlhäusern. Die Anlagen sollen der Unterstützung der in diesem Gouvernement gut entwickelten Vieh- und Geflügelzucht sowie der Milchwirtschaft dienen und es der auf den Absatz dieser Produkte tn weitgehendem Masse angewiesenen Bevölkerung ermöglichen, bei der grossen Entfernung von den Hauptabsatzgebieten der Landwirtschaftsprodukte die leichtverderblichen Waren besser zu konservieren. Bezüglich des Typus der Kühlanlagen ist noch kein endgültiger Beschluss gefasst. Man scheint sowohl der Errichtung teuerer maschineller, als kleiner, namentlich in den Vereinigten Staaten von Nordamerika verbreiteter mit natürlichem Eise gespeister Kühlhäuser im Auge zu haben. Auch mit den in Betracht kommenden Schiffahrtsgesellschaften ist man ins Benehmen getreten, um auch diese für die Errichtung entsprechender Anlagen zu gewinnen. Einer Anregung letzterer folgend, sollen voraussichtlich auch andere Landschaftsverwaltungen von Wolgagouvernements für die Frage interessiert werden.

Tropenhygiene.

Redigiert von Tierarzt Holterbach-München.

— Der erfolgreiche Kampf gegen die Rinderpiroplasmose.

Die Rinderpiroplasmose (das Texasfieber) beschäftigt schon seit einigen Jahren sehr intensiv das Washingtoner Gesundheitsamt (Bureau of animal industrie), das auf die direkte Anregung durch die Landwirte selbst das Studium dieser brennend gewordenen Frage mit einem Eifer sondergleichen aufnahm, welcher auch von radikalem Erfolg gekrönt wurde. Diese Tatsache ist für den Veterinärhygieniker ein sehr wichtiges Moment. Sie beweist, dass geduldige Energie, unterstützt von einer weit blickenden, mit den nötigen Mitteln nicht knausernden Regierung sich an die Bekämpfung der schlimmsten Seuchen mit bestem Erfolg wagen kann. Wir geben in folgendem aus den verschiedenen Veröffentlichungen*) dieses wissenschaftlich sehr hoch stehenden Instituts das Wesentlichste zusammenfassend wieder.

Curtice, der Chef der Veterinärinspektion im Gesundheitsamt, gibt auf Grund amtlicher Erhebungen an: „Der Schaden und der Verlust, den die Stechfliegen (durch Uebertragung von Seuchen und namentlich durch die Verbreitung des Texasfiebers) verursachen, erreicht eine ausserordentliche Höhe. Er wird (in den verschiedenen Gegenden) auf 160—800 Millionen Mark im Jahr veranschlagt.“ Diese Ziffern rechtfertigen jede Anstrengung und jeder Aufwand, den die Regierung macht, um in dieser Beziehung Wandel zu schaffen. Schon 1899 hatten die Baumwoll-Staaten der Union angeregt, durch Vernichtung der Stechfliegen der Rindersterblichkeit Einhalt zu tun. Das geschah bis 1906 in privater Weise durch Curtice mit Unterstützung der Landwirle und war in North Carolina von so sichtbarer Wirkung, dass er 1906 durchsetzen konnte, dass der Staat die Stechfliegenausrottung in die Hand nahm. Zunächst, nach amerikanischer Sitte, ohne Zwang zur allgemeinen Beteiligung — 1906 waren 15 Staaten von der Texasfliege heimgesucht. Diese, die 929 Bezirke (counties-Grafschaften) umfassen, waren gesperrt, damit durch Rinder, die aus ihnen ausgeführt werden, die Texasfliege und das Texasfieber nicht in infektionsfreie Gegenden übertragen werden konnten. Von diesen 15 Staa-

*) Diese Veröffentlichungen sind folgende: 1. Progress and Prospects of Tick Eradication. Circular Nr. 187; 2. Studies on the Biology of the Texas-fever Tick (supplementary report): Bulletin Nr. 152; 3. Investigations relative to Arsenical Dips as remedies for cattle Ticks. Bulletin Nr. 144. Diese Publikationen sind (sehr billig) erhältlich durch den „Superintendent of Document, Government Printing Office, Washington D. C.“ Am besten bestellt man sie durch die Buchhandlung F. A. Brockhaus Sort. in Leipzig. Holterbach.

ten hatten nur 7 in ihren Gesetzen Bestimmungen, welche dem Gesundheitsamt ein wirksames Einschreiten ermöglichten. In ihnen begann es auch seine Tätigkeit, die den einzig richtigen Weg zur Ausmerzung der Rinderpiroplasmose einschlug: die Vernichtung der Texasfliege. Dazu sind seit 1909 jährlich 1 Million Mark nötig.

Im Jahre 1911 konnte das Gesundheitsamt folgenden Erfolg seiner Arbeit buchen:

Von den 929 ursprünglich infizierten counties sind 127 vollständig frei von der Texasfliege und infolgedessen von der lästigen und wirtschaftlich ungemein schädigenden Sperre erlöst; 20 counties sind teilweise ganz frei; in 80 counties besteht die Infektion noch in wechselndem Masse. Diese Angaben gewinnen ihre eigentliche Bedeutung erst durch die Mitteilung, dass nur in dem fünften Teil der infizierten Counties das Ausmerzungswerk betrieben wurde. Zur Zeit, da der Bericht erschien (1911) war ein weiteres Zehntel der noch infizierten Counties in Angriff genommen und teilweise gesäubert.

Interessant ist die Darlegung Curtices über die Hindernisse, die das Gesundheitsamt in seinen Bestrebungen zu überwinden hatte:

An erster Linie steht — natürlich — die Unwissenheit der Tierbesitzer, denen die Arbeit zugute kommen sollte. Die Leute, welche den Vorteil begriffen, waren in jeder Gemeinde die Minorität. Die Majorität musste und muss immer noch durch eingehende Belehrungen dafür gewonnen werden. Diese sehr wichtige erzieherische Tätigkeit, welche hier die Veterinärhygieniker täglich entfalten mussten, wurde beeinträchtigt durch zeitweilige Misserfolge, die zwar nicht in der Methode begründet waren, aber von der Voreingenommenheit aufgegriffen, aufgebauscht und kolportiert wurden. Dazu kam, dass selbst Fachleute ihr anfangs mit grossem Misstrauen begegneten und dieses Misstrauen durch Reden in Versammlungen auf den Laien übertrugen, dem die mühsame kostspielige Tilgung ohnehin nicht einleuchten wollte. Er hatte als Landwirt sein ganzes Leben lang Stechmücken gesehen und konnte sich nur schwer zu der neuen Auffassung bekehren, dass diese gefährlich sind. Nur der handgreifliche Erfolg der angewendeten Methode konnte diese Zweifler gewinnen. Sie sind nun gewonnen! Und zählen die Tage, bis in ihrem Bezirk (County) die Ausmerzung beginnt. Leicht war aber der Kommission des Gesundheitsamtes im Anfang die Aufgabe nicht gemacht. Nur die Zähigkeit des Amerikaners und die Klugheit, jeden Zwang zu vermeiden, half ihr zum Sieg.

Ein weiteres Hindernis bildete die in manchen Staaten herrschende, in Klima, Wirtschaftsmethode, Gewohnheit usw. begründete und nicht leicht auszurottende Sitte, die Rinder einen grossen Teil des Jahres über auf weitläufigen Weiden im Freien zu halten. Das ist besonders im Süden der United States der Fall, der denn auch am meisten infiziert ist. Nach der Ernte im Herbst wird dort das Vieh auf die Weide gebracht und bleibt daselbst, bis die Frühjahrssaat zu wachsen beginnt. Die Bezirke, in denen diese Gepflogenheit herrscht, haben den Namen „free range counties" (Weidebezirke), während andere Bezirke, in denen durch Gesetze der ungehemmte Weidebetrieb strengstens untersagt ist, als „stock law counties" bekannt sind. Vielfach konnte ein free range county erst dann in die Ausmerzungstätigkeit hereinbezogen und Stechmückenfrei gemacht werden, wenn es das „stock law" (Viehgesetz, welches den freien Weidebetrieb verbietet, angenommen hatte. Drei Siebentel der noch infizierten Counties, die am Mississippi liegen, sind free range counties. Die Umwandlung dieser in stock law counties ist sehr schwierig; der Farmer des Südens ist nicht gewohnt, Futter für den Winter einzutun, wo ihm die Natur auch im Winter eine gute Weide bereitet. Die Winterweide ist für ihn wertvoller als Stechfliegenvernichtung und Aufhebung der Sperre. Wenn trotzdem die erzieherische Tätigkeit der Veterinäre im Verein mit den landwirtschaftlichen Gesellschaften über solche Hemmnisse siegte, dann Hut ab vor den Leuten!

Auch die angewendete Methode fand und findet Gegner. Sie besteht in der Anwendung Stechfliegentötender Mittel, die durch Einreibung mit der Hand, durch einen Spray-Apparat, oder durch das Vollbad (Dipping) appliziert werden müssen. Alle diese Methoden der Applikation machen Arbeit, da auf ihre sorgfältige Ausführung alles ankommt. Und solcher Arbeit ist kein Landwirt hold. Dann war auch, namentlich im Beginn, die Art und Zusammensetzung der benützten Lösungen noch nicht „ausprobiert" so dass häufig „Versager" vorkamen. Und die Wirkung dieser auf das ländliche Publikum kennt jeder Kollege, der bei Impfungen Versager zu registrieren hat. In den letzten Jahren hat sich jedoch die Arseniklösung als unbedingt wirksam erwiesen und sich deshalb in immer steigendem Masse eingeführt. In manchen Counties haben die Landwirte aus freien Stücken über 100 Arsenikbäder eingerichtet, andere tragen die Lösung mit der Hand oder mit dem Spray auf. Am besten und sichersten sind natürlich die Bäder, zu denen die Farmer zweimal monatlich ihr Vieh zum Baden (Dipping) treiben. Zur Herstellung dieser Bäder liefert das County den Zement und die zur Herstellung der Bäder nötige Lösung. Letzteres ist unbedingt in die Hand des Bezirkes zu legen, weil nur dadurch die Wirksamkeit und Unschädlichkeit (!) garantiert wird. Die Landwirte liefern Kies, Sand, Holz und die Arbeitskraft. So gelang es billige, allen Anforderungen genügende Bäder herzustellen. Die Rinder werden in diese Bäder getrieben, so dass der ganze Körper mit der Badeflüssigkeit befeuchtet wird. Die Stechmücken gehen dabei zu Grunde. Darin liegt der Vorteil der Bäder, dass jede Körperstelle mit Sicherheit befeuchtet wird, was bei Anwendung der Hand oder des Sprays nicht möglich ist. Da die Arseniklösung billig und unschädlich für das Vieh ist, wird sie dringend empfohlen in Form des Arsenikbades (Arsenie-Dipping).

Bis jetzt besteht kein Zwang zur Ausrottung der Texasfliege. Curtice meint aber, wenn ein Zwang durch Gesetze eingeführt werden könnte, dann wäre schon im ersten Jahre die Möglichkeit gegeben, die Sperre in den infizierten Counties fallen zu lassen. Wenn Rinder 8—10 mal regelmässig zu den Arsenikbädern getrieben werden, dann ist „ein weiteres Bad kaum mehr nötig; es müsste dann gerade ein Rind zufällig einmal übersehen worden sein". Im zweiten Jahre käme höchstens die Sperre bei einigen Farmern in Betracht, die aber nicht so lästig und schädlich ist, wie die Sperre über den ganzen Bezirk.

Natürlich hat man auch bei diesen Ausmerzungsbestrebungen stets mit Farmern zu rechnen, welche sich den Bestimmungen, die der Allgemeinheit nützen, zu entziehen suchen, indem sie ihre Rinder nicht baden lassen. Besondere Dickköpfe liessen sich lieber verklagen und erfochten auch im Anfang oft obsiegende Urteile. Seit die Richter aber über den Nutzen der Bäder und den Schaden, den solche Starrköpfe verursachen können, aufgeklärt sind, werden diese regelmässig wirksam verdonnert. So ist durch die Intelligenz der amerikanischen Richter und ihre weiten Machtbefugnisse, die nicht an den Buchstaben des Gesetzes gebunden sind, eine Art Ersatz für den von Curtice geforderten „Zwang" gegeben, der sehr wohltätig gewirkt hat.

Natürlich verlangt diese Ausmerzung ein verhältnismässig grosses Personal. Tierärzte, die von der Washingtoner Bundesregierung bestellt werden, fungieren als überwachende Inspektoren; da sie nicht bei jedem einzelnen Bad anwesend sein können, stehen ihnen vom Bezirk bestellte Agenten (meistens auch Tierärzte) zur Seite, welche die Hauptarbeit bei der Inszenierung und Ausführung der Bäder zu leisten haben. Hier haperte es anfänglich bedeutend. Diese Beamten mussten sich erst die Routine und den Takt in der Behandlung der Landwirte erwerben und es lernen, ihre „erzieherische Tätigkeit" mit Erfolg auszuüben. Die anfänglich mangelhafte (nach unseren Begriffen in Deutschland allerdings noch beneidenswert gute) Bezahlung wurde aufgebessert, eine Auslese unter dem Personal getroffen und ein eigener Beamtenkörper für die Ausmerzung gebildet, so dass die Beamten jetzt nicht mehr zu häufig wechseln, sondern Erfahrungen sammeln und nützlich wirken können.

Die Rentabilität der Ausmerzungsmethode, die anfangs bezweifelt wurde, ergibt sich aus folgenden Zahlen.

Bis jetzt hat die Bundesregierung etwa 4 Millionen Mark dafür ausgegeben und damit ein Siebentel des infizierten Striches gesäubert. Da der geringste Schaden, welchen die infizierten Staaten in einem Jahre durch die Texasfliege erlitten haben, mit Bestimmtheit auf 160 Millionen Mark beziffert wird, so liegt die Rentabilität des Verfahrens auf der Hand. Und die Bundesregierung wird mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln die Ausmerzung zu Ende führen, bis das Texasfieber in den United States nur noch in Büchern oder Sagen lebt. Curtice sagt hierüber:

„Die Wohltat der Stechfliegenvernichtung ist nicht länger ein Traum. In einem Gebiet, das an Umfang die Grösse zweier gewöhnlicher Staaten übertrifft und früher von der Texasfliege und dem Texasfieber heimgesucht war, ist jetzt der Rinderbestand frei von der Texasfliege und gedeiht, wie nie zuvor. Keine Sperre hindert den Farmer, seine Rinder zu Markt zu bringen, und er erzielt viel höhere Preise als der Farmer, der aus infizierter Gegend kommt. Er kann wertvolles Zuchtmaterial einführen und seine Bestände vergrössern. Er sorgt besser für Winterfutter und führt eine bessere Pflege ein. Aus einem früher vernachlässigten Betrieb ist eine vorzügliche Geldquelle geworden."

Es bedurfte jahrelanger Versuche, bis man die beste Zusammensetzung der wirksamsten Badeflüssigkeit gefunden hatte. Man ist jetzt anscheinend endgültig zum Arsenikbad übergegangen. Es würde zu weit führen, wollte ich dem Leser alle Versuche, die notwendig waren, beschreiben; ich kann mich auf die Mitteilung des Endergebnisses beschränken. Bemerken will ich nur noch, dass die zoologische Abteilung des Gesundheitsamtes in Washington die Experimente vorgenommen hat.

Es ist selbstverständlich, dass durch die Arsenikbäder eine „Prophylaxis" nur in dem Sinn erzielt wird, dass die Zwischenträger der Ansteckung vernichtet werden. Den Rindern selbst wird eine Immunität nicht verliehen.

Arsenik hat zwar auf alle Entwickelungsstadien der Texasfliege eine deutliche tödliche Wirkung. Allein trotzdem ist ein einmaliges Arsenikbad unwirksam. Trotzdem sind sie das beste, zur Zeit bekannte Mittel zur Ausmerzung der Stechfliegen (hier Texasfliege). Den Beweis hierfür lieferte die Erfahrung der Praxis tausendfach.

Die Bäder dürfen einen Gehalt von 0,24% Arsentrioxid haben, ohne dass den Rindern dadurch irgend ein Nachteil aus dem Bad entsteht. Ein Gehalt von 0,2% erwies sich als unzuverlässig. 0,22% scheint der noch wirksame Durchschnitt zu sein. Höher als 0,24% soll man nicht gehen.

Wir geben die Zusammensetzung für ein Vollbad nach dem amerikanischen Rezept, dessen Masse und Gewichte leicht umzurechnen sind.

Zur Herstellung von 500 Gallonen Arseniklösung braucht man 10 (amerik.) Pfund fein gepulverten weissen Arsenik, der mindestens 99% Arsentrioxyd enthält. Diese Menge Arsenik wird mit Soda in 25 Gallonen kochendem Wasser 15 Minuten (oder länger) zur vollständigen Lösung gebracht. Dann lässt man auf 40° C abkühlen und gibt dann eine Gallone Fichtenholzteer hinzu. Der Teer muss in dünnem Strahl zugesetzt werden, wobei beständig umzurühren ist. Ist dies geschehen, dann werden 475 Gallonen reinen Wassers zugesetzt und das Bad ist fertig.

Die Abkühlung vor der Beimischung des Teers ist sehr nötig, weil sonst die Mischung unvollständig und weniger wirksam wird.

Die beste und zuverlässigste Applikationsmethode ist das Bad. Das Auftragen mit der Hand oder dem Spray ist niemals so zuverlässig. Ausserdem ist das Bad billiger.

Das Bad soll eine Tiefe von 5¼ (amerik.) Fuss haben und 40 Fuss Länge (an der Oberfläche gemessen) besitzen. Weniger lange Bäder sind nicht zu empfehlen, weil bei ihnen die Tiere zu kurz in

der Flüssigkeit verweilen; sie werden dann namentlich bei langem Haar nicht bis auf die Haut nass, wodurch ihr Zweck verfehlt wird.

Ein einmaliges Arsenbad genügt nicht, um ein Rind von allen Fliegen zu befreien. Es können einzelne auch nach dem einmaligen Bad sich noch vollsaugen, abfallen, Eier legen, die sich entwickeln. Nach einem zweiten, 7—10 Tage später gegebenen Bad ist dies nicht mehr beobachtet worden. Man kann also, so weit die Experimente einen Schluss zulassen, mit zwei Arsenikbädern, die Fliegen sicher töten. Man kann also nach dem zweiten Bad die Rinder auf stechmückenfreies Gelände bringen, ohne eine Uebertragung der Infektion befürchten zu müssen. Anders liegen die Dinge, wenn die Rinder auf infiziertem Gelände bleiben. Solche Tiere müssen alle 3 Wochen ein Arsenikbad haben. Dadurch wird erreicht, dass die Fliegen, selbst wenn sie noch einmal das Tier befallen, keine entwickelungsfähigen Eier mehr legen und schliesslich aussterben. So wird eine infizierte Gegend gesäubert. Wie viele Bäder zur Erreichung dieses Zieles notwendig sind, lässt sich nicht angeben. Man soll die Bäder in den angegebenen Zwischenräumen fortsetzen, bis die Stechmücken ganz verschwunden sind; dann setzt man aus. Ihr Wiedererscheinen ist das Signal zur Wiederaufnahme der Bäder. Diese Feststellung erfordert natürlich eine genaue Ueberwachung der Rinder durch gewissenhafte Beamte.

Durstige oder ermüdete Rinder darf man nicht mit dem Arsenikbad behandeln. Auch hat man, wenn sie das Bad verlassen, darauf zu sehen, dass sich das von ihrem Körper ablaufende Wasser nicht in Tümpeln sammelt, von wo aus es getrunken werden kann oder wo Futtergras mit dem Arsenik imprägniert wird. In den acht Tagen, welche auf das Bad folgen, sollen die Rinder nicht hart getrieben oder einer Erhitzung ausgesetzt werden.

Vereine und Versammlungen.

Eine Versammlung der beamteten Tierärzte des Regierungsbezirkes Osnabrück findet am 11. Oktober im Sitzungssaale der Regierung statt, in der über die Mitwirkung der beamteten Tierärzte bei der Beaufsichtigung des Milchverkehrs und über die Durchführung des Gesetzes über die Beseitigung von Tierkadavern verhandelt werden soll.

Verein der Schlachthoftierärzte Westfalens. Der Verein der Schlachthoftierärzte Westfalens hat in seiner diesjährigen Sommerversammlung folgende Resolution gefasst: „Der Verein der Schlachthoftierärzte Westfalens hat Kenntnis genommen von der vom 5. März 1913 datierten Eingabe und Denkschrift des Verbandes geprüfter Nahrungsmittelchemiker an die Magistrate und Behörden und weist die darin niedergelegten, nicht den Tatsachen entsprechenden Angaben über die Ausbildung und Tätigkeit der Nahrungsmittelchemiker im Vergleich mit derjenigen der Tierärzte als geeignet, die Behörden und die weitere Oeffentlichkeit irre zu führen, entschieden zurück."

Der Vorstand
I. A.
Dr. Kirsten, Schriftführer.

Hochschulnachrichten.

× **Wien. Besetzung der Lehrkanzel für Physiologie.** Zum provisorischen ord. Professor für Physiologie wurde der Assistent und Privat-Dozent am physiologischen Institut der Universität Wien Dr. med. Karl Schwarz ernannt.

× **Ablehnung einer Berufung.** Der für die Studienjahre 1913—15 gewählte Rektor der Hochschule Professor Dr. Theodor Panzer hatte, wie wir bereits mitgeteilt, eine Berufung an die Innsbrucker Universität erhalten, dieselbe jedoch jetzt abgelehnt.

× **Das Stipendien-Referat,** welches Professor Panzer seither inne hatte und welches er vollständig neu regelte, wird nunmehr Professor Dr. Tzt. Mag. pharm. Gustav Günther übernehmen.

× **Rücktritt.** Der Veterinäramtsdirektor der Stadt Wien, Tzt. Anton Toscano-Canella hat nunmehr sein Gesuch um Versetzung in den Ruhestand eingereicht, worauf wir bereits kürzlich hingewiesen haben. Als voraussichtlicher Nachfolger gilt der erst vor kurzem zum Veterinäramtsvizedirektor ernannte Dr. Tzt. Albin Nemeczek.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Der Verein der Tierärzte im hamburgischen Staatsdienst hat an die Bürgerschaft ein Gesuch gerichtet, in dem folgende Wünsche ausgesprochen werden: 1. Gesetzliche Festlegung der Anstellungsfähigkeit und der Anrechnung der Dienstjahre nach folgenden Grundsätzen: a. die diätarisch beschäftigten Polizeitierärzte, die an einer Universität oder Tierärztlichen Hochschule die Approbation für das Deutsche Reich erworben haben, erlangen nach einer Berufsausübung von mindestens drei Jahren die Anstellungsfähigkeit als Polizeitierarzt; b. Landestierarzt, Stadttierarzt und Obertierärzte sowie die Distriktstierärzte bei den Landesherrenschaften bez. der Amtstierarzt in Cuxhaven müssen den Besitz des Zeugnisses eines deutschen Bundesstaates für die Qualifikation zum beamteten Tierarzt nachweisen; c. die Zeit, die die Polizeitierärzte nach erlangter Anstellungsfähigkeit und nach vollendetem 25. Lebensjahr hier oder auswärts im Staats- oder Gemeindedienst zugebracht haben, wird ihnen in der zugehörigen Klasse des allgemeinen Gehaltsplanes auf das Gehalt und für die Pension angerechnet. 2. Einreihung einer grösseren Zahl von festen Polizeitierarztstellen in das Staatsbudget von 1914, so dass der hohe Prozentsatz — 62 Prozent an nicht festangestellten Polizeitierärzten — erheblich herabgesetzt wird. Die Anstellung möge dem Dienstalter nach erfolgen. 3. Einreihung der Polizeitierärzte in eine ihnen zukommende Klasse der Akademiker des Gehaltsplanes. 4. Gewährung eines jährlichen Erholungsurlaubes von vier Wochen.

Stand der Tierseuchen. Am 15. September. Nach der Nachweisung des Kaiserlichen Gesundheitsamtes herrschten an diesem Tage folgende Seuchen: Rotz in 9 Kreisen mit 9 Gemeinden und 9 Gehöften, davon neu 4 Gemeinden mit 4 Gehöften; Maul- und Klauenseuche in 13 Kreisen mit 16 Gemeinden und 50 Gehöften, davon neu 10 Gemeinden mit 14 Gehöften und Schweineseuche und Schweinepest in 555 Kreisen mit 2537 Gemeinden und 3678 Gehöften, davon neu 798 Gemeinden mit 1246 Gehöften.

Oesterreich.

Stand der Tierseuchen. Am 17. September. Es waren verseucht: An Milzbrand 15 Bezirke mit 53 Gemeinden und 60 Gehöften; an Rotz 4 Bezirke mit 6 Gemeinden und 8 Gehöften; an Maul- und Klauenseuche 13 Bezirke mit 72 Gemeinden und 547 Gehöften; an Schafräude 3 Bezirke mit 5 Gemeinden und 5 Gehöften; an Rotlauf der Schweine 42 Bezirke mit 459 Gemeinden und 1059 Gehöften; an Schweineseuche (einschl. Schweinepest) 38 Bezirke mit 218 Gemeinden und 622 Gehöften; an Rauschbrand 10 Bezirke mit 25 Gemeinden und 27 Gehöften; an Tollwut 13 Bezirke mit 18 Gemeinden und 22 Gehöften und an Geflügelcholera 16 Bezirke mit 38 Gemeinden und 224 Gehöften.

Schweiz.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 8.—14. September neu gemeldet: Milzbrand aus 3 Bezirken mit 5 Gemeinden; Maul- und Klauenseuche aus 8 Bezirken mit 63 Gemeinden und 227 Gehöften, sodass in den 14 verseuchten Bezirken im ganzen 136 Gemeinden mit 891 Gehöften (Ställe, Weiden, Herden) überhaupt von der Seuche befallen sind; Rotlauf der Schweine (einschl. Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 11 Bezirken mit 58 Gemeinden und 76 Gehöften und Rauschbrand aus 8 Bezirken mit 31 Gemeinden.

Einfuhr frischen Fleisches aus Frankreich und Italien. Mit Rücksicht auf die Gefahr der Einschleppung der Maul- und Klauenseuche durch Transporte geschlachteten Rindviehs französischer und italienischer Herkunft wurde am 22. September die Einfuhr der zu solchen Sendungen gehörenden Köpfe, Zungen, Häute, Klauen, Magen und Därme bis auf weiteres verboten.

Viehverkehr mit Italien. Durch Dekret vom 17. September abhin hat die italienische Regierung mit Rücksicht auf die Verbreitung der Maul- und Klauenseuche in der Schweiz, namentlich in den Kantonen Graubünden und Tessin, die Ein- und Durchfuhr von Klauenvieh jeder Art, Heu, Stroh, Streue und Mist, sowie anderen Gegenständen, die Träger des Ansteckungsstoffes sein können, aus der Schweiz verboten.

Das Verbot erstreckt sich auch auf den engeren Grenzverkehr; dasselbe ist mit dem 18. September in Kraft getreten.

Zur Vermeidung von Anständen an der italienischen Grenze wurde schweizerischerseits der Transit durch die Schweiz von Sendungen der oben bezeichneten Art mit Bestimmung nach Italien ebenfalls verboten.

Verschiedenes.

Es ist die höchste Zeit, die Bezugsgebühr für das 4. Quartal 1913 der „T. R." einzusenden, da die vorliegende Nummer die letzte in diesem Vierteljahr ist, damit eine Unterbrechung und Verzögerung in der Lieferung nicht eintritt.

Ehrung. Der Verein der Tierärzte in Oesterreich ernannte den obersten Chef des österr. Veterinärwesens, k. k. Ministerialrat Hofrat Dr. Anton Binder in Wien zum Ehrenmitglied und wurde demselben das Diplom auf dem Festbankett am 26. d. Mts. überreicht.

Sein 65 jähriges Jubiläum als Tierarzt feierte am 23. September d. Js. Kollege Benedikt Halder in Kisslegg (Württemberg), auf dessen 60 jähriges Jubiläum wir in Nr. 18 von 1908 mit Abbildung hingewiesen hatten.

Zum Stadtrat gewählt wurde zum dritten Male für weitere sechs Jahre der Bezirkstierarzt Karl Deubel in Hechingen (Hohenzollern).

Automobilunfall. Infolge Versagens der Steuerung geriet das von Oberullersdorf nach Zittau fahrende Automobil des Tierarztes Otto Kramer aus Zittau von der Dorfstrasse ab auf eine Wiese. Das Fahrzeug überschlug sich hierbei zweimal und die vier Insassen wurden herausgeschleudert. Der Chauffeur erlitt eine unbedeutende Verletzung an der linken Hüfte und konnte sich zu Fuss nach Zittau zurückbegeben. Die übrigen Insassen, Kollege Kramer und zwei Mitfahrende, blieben unverletzt. Das Auto wurde stark beschädigt.

Abzeichen
für deutsche Tierärzte
besorgt:
als Vorstecks- (Kravatten-) Nadeln,
feuervergoldet, 2 und 3 zm hoch, von 1,50 M bis 30 M,
als Brosche, gut feuervergoldet, 2 und 3 zm lang, von 3 M bis 30 M.
(Es wird gebeten, bei der Bestellung anzugeben, welcher Preis angelegt werden soll. Nach der Höhe des Preises richtet sich die Stärke der Vergoldung.)
Automobilschilde aus Metall, oval, 10 zm hoch, weisse Emaille mit goldener Schlange à 8 M
gegen Voreinsendung des Betrages franko
Verlag der „T. R.“.

Einen Gaunerstreich verübte der Diener W. des Kreistierarztes Borchmann in Drossen. Während der Abwesenheit des Kollegen ging eine Karte ein, dass der Schmied W. in Lübichow seine Prüfung als Fleischbeschauer ablegen wollte. Der Diener nahm die Karte, fuhr sofort zu dem Schmied, stellte sich als Tierarzt vor und stellte ihm ein Zeugnis mit der Note „Bestanden“ aus. Selbstverständlich musste der „Geprüfte“ anständige Prüfungsgebühren bezahlen. Der Diener liess sich ferner von dem Schmied nach Drenzig fahren, wo er ein Pferd in Behandlung nahm, das garnicht krank war. Auch hier liess er sich ein entsprechendes Honorar zahlen. Der Gauner hatte bereits vor längerer Zeit wegen Betruges unter Anklage gestanden, doch war die Sache vertagt worden, um ihn auf seinen Geisteszustand zu beobachten zu lassen. Das Gutachten besagte, dass er wohl minderwertig, aber für seine Taten verantwortlich sei. Die Strafkammer verurteilte ihn wegen Betruges und Amtsanmassung zu 9 Monaten Gefängnis.

Verlegung des kgl. Hauptgestüts Graditz. Das kgl. preuss. Vollblutgestüt wird nun voraussichtlich von Graditz nach Kl. Escherde bei Hildesheim verlegt werden, nachdem der preuss. Landtag die Verlegung nach Traubfurt abgelehnt hatte. Die endgültige Entscheidung steht unmittelbar bevor.

Ein Militär-Veterinär-Institut soll in Petersburg (Russland) errichtet werden. Nach dem bereits fertig gestellten Entwurf der Veterinär-Hauptverwaltung werden in dem zu Beginn des Schuljahres 1914/15 zu eröffnenden fünfjährigen Kursus Absolventen der Mittelschule Aufnahme finden.

Personalien.

✠ **Auszeichnungen: Deutschland:** Otte, Eduard, Kreistierarzt in Essen (Ruhr) (Rheinpr.), den preuss. Roten Adlerorden 4. Kl.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** Durst, Franz in Legau (Schwab.), zum Distriktstierarzt in Grönenbach (Schwab.).
Dr. Rastaedt, Hans in Lehnin (Brdbg.), zum Schlachthofassistenztierarzt in Halberstadt (Pr. Sa.).
Dr. Teppig, Wilhelm in Berlin-Marienfelde (Brdbg.), zum Schlachthofinspektor in Bartenstein (Ospr.).

✠ **Oesterreich:** Dr. Blaha, Eduard, prov. k. k. Bezirksobertierarzt in Bruck (Mur) (Steierm.), definitiv.
Ender, Hermann, k. k. Veterinärassistent in Innsbruck (Tirol), zur k. k. Bezirkshauptmannschaft in Feldkirch (Vorarlberg).
Graf, Max, k. k. Bezirkstierarzt in Rann (Steierm.), zum k. k. Bezirksobertierarzt.
Heinrich, Roland in Karlsbad (Böhmen), zum Marktgemeindetierarzt in Meran-Untermais (Tirol).
König, Alois, k. k. Bezirkstierarzt in Trebitsch (Mähren), zum k. k. Bezirksobertierarzt.
Piotrowicz, Stanislaus, k. k. Bezirkstierarzt in Kalusz (Galiz.), zum k. k. Bezirksobertierarzt.
Pirjevec, Peter, k. k. Bezirkstierarzt in Sesana (Küstenl.), ad personam in die 9. Rangsklasse der Staatsbeamten.
Pirnat, Franz, k. k. Bezirkstierarzt in Windischgraz (Steierm.), zum k. k. Bezirksobertierarzt.
Posch, Eduard, k. k. Bezirkstierarzt in Bozen (Tirol), zum k. k. Bezirksobertierarzt.
Rapold, Max, k. k. Bezirkstierarzt in Landeck (Tirol), zum k. k. Bezirksobertierarzt.
Rezac, Eduard, k. k. Bezirkstierarzt in Radkersburg (Steierm.), zum k. k. Bezirksobertierarzt.
Rupp, Hermann, k. k. Bezirkstierarzt in Feldbach (Steierm.), zum k. k. Bezirksobertierarzt.
Strowski, Maryan, k. k. Bezirkstierarzt in Rawa ruska (Galiz.), zum k. k. Bezirksobertierarzt.

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:**
Biallas, Theodor, Stabsveterinär a. D. in Graudenz (Westpr.), nach Dahme (Mark) (Brdbg.).
Dr. Brauer, Arthur aus Dobersdorf, in Gössnitz (Sa. Altbg.) niedergelassen.
Burkart, Richard in Wörishofen (Schwab.), nach Legau (Schwab.).
Gerber, Albert aus Schneeberg, als Vertreter des Stadttierarztes nach Johanngeorgenstadt (Sa.).
Gosslau, Paul in Gotha (Cob. Gotha), nach Gransee (Brdbg.).
Israel, Oswald aus Ebersbach (Sa.), daselbst niedergelassen.
Dr. Kattenbeck, Ernst, bezirkstierärztl. Assistent in Mühldorf (Oberb.), nach München.
Kuhlicke, Paul in Triebel (Brdbg.), nach Russ (Ostpr.).
Dr. Taube, Otto aus Heiligenthal, in Münsterberg (Schles.) niedergelassen.
Tietjens, Wilhelm aus Münden, als Vertreter des Kreistierarztes nach Arolsen (Waldeck).
Zucker, Jakob in Breslau (Schles.), nach Löwen (Schles.).

✠ **Approbationen: Deutschland:** in Berlin: Herr Ruth, Walter Heinrich Georg aus Berlin.
in Giessen: Herr Woeste, Walther aus Wislade.

✠ **Todesfälle:** ✝ **Oesterreich:** Neuschmid, Johann, n. ö. Bezirkstierarzt a. D. in Graz (Steierm.).

Offene Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Preussen: Kreistierarztstelle: Rinteln (Hess. Nass.).

Oesterreich.

Schlesien: landsch. Tierarztstelle: Freistadt.

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Münster (Westf.) (3. Schlachthoftierarzt).

Oesterreich.

Steyr (Oberösterr.) (Stadttierarzt).

Privatstellen.

Deutschland.

Berlin-Marienfelde (Brdbg.). — Wörishofen (Schwab.).

Besetzte Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Baiern: Distriktstierarztstelle: Grönenbach (Schwab.).

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Bartenstein (Ostpr.) (Schlachthofinspektor). — Halberstadt (Pr. Sa.) (Schlachthofassistenztierarzt).

Oesterreich.

Meran-Untermais (Tirol) (Gemeindetierarzt).

Privatstellen.

Deutschland.

Dahme (Mark) (Brdbg.). — Ebersbach (Sa.). — Gössnitz (Sa. Alt.). — Gransee (Brdbg.). — Legau (Schwab.). — Löwen (Schles.). — Russ (Ostpr.).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.
In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.

Offerten auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz. Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des „Sprechsaals" sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

258. **Vortrag über Verdauungsstörungen beim Pferde.** Ich gebrauche recht bald einen Vortrag über Verdauungsstörungen beim Pferd. Könnte ich durch einen Kollegen vielleicht in den Besitz eines solchen gelangen, oder eine Quelle erfahren, wo ich mir den Vortrag beschaffen kann? K.

259. **Unangenehmer Geruch eines Bernhardiners.** Ich verfüge über einen Bernhardiner, der einen so unangenehmen Geruch verbreitet, dass es fast unmöglich ist, in dessen Nähe nur ein Weilchen zu sein. Unter Zusatz welcher Mittel könnte ich Waschungen vornehmen lassen? Haare habe bereits kürzen lassen. M. in W. K. (Mähren).

260. **Kastration.** Ich kastriere jährlich eine Anzahl grösserer Stiere mit der Torsionszange nach Tögl genau nach Vorschrift (Pfeiffer u. a.). Kürzlich war das auch bei einem 2½ jährigen Bullen der Fall um 2 Uhr mittags. Als ich das Tier aufstehen liess, tropfte die l. Wunde, liess aber bald nach. Abends 8 Uhr telephonierte der Besitzer, die r. Wunde habe um 7 Uhr angefangen zu bluten. Ich beruhigte ihn, die Sache werde allein halten. Am andern Morgen fand ich das Tier mit 37,5°.; Herz nicht schwach, ziemlich munter, aber ohne Appetit. Skrotum sehr ausgedehnt durch Koagula. Besitzer sagte, die Blutung habe in Strohhalmdicke bis 2 Uhr morgens gedauert, sodass er bald an Verbluten dachte. Ich verordnete starken Wein mit Zucker. Frage nun erg. an, ob anderen Kollegen solche Fälle auch schon vorkamen und worauf sie evtl. zurückzuführen sind? Ich glaube doch nicht, dass sich die ganz abgedrehten Gefässe wieder öffnen könnten. Wie steht es, exitus letalis vorausgesetzt, mit der Haftpflicht? R.

261. **Albinismus bei Tieren.** Gibt es Literatur über das Vorkommen von Albinismus bei Tieren? Sollte bei Auftreten von Albinismus bei Haar- oder Federvieh ein Unterschied obwalten? Gibt es einen Unterschied betr. Albinismus zwischen den einzelnen Arten oder Gattungen? Ist nur durch Inzestzucht Albinismus hervorzurufen? Zum voraus besten Dank. A. G.

262. **Praxisausübung eines Stabsveterinärs a. D.** Darf ein nach 25 jähriger Dienstzeit wegen Garnison- und Felddienstuntaugkichkeit pensionierter Stabsveterinär Privatpraxis, die doch an seinen Körper grosse Anforderungen stellt, allerdings nebenbei 7000 Mark einbringt, betreiben? G.

263. **Pension.** Wieviel Pension bezieht ein Stabsveterinär a. D.? G.

264. **Entfernung von Warzen am Euter.** In einem Kuhbestande haben sich in Zeit von 4 Wochen bei fast allen Kühen Warzen am Euter entwickelt, sodass das Melken sehr erschwert ist. Manche Tiere zeigen dabei grosse Schmerzen. Kann als Ursache beschuldigt werden, dass der Schweizer monatlich für die 14 Stück Milchvieh einen Zentner Viehsalz verfüttert? Wie sind die Warzen am besten wegzubringen? Operation nicht überall möglich. Salzfütterung habe ich sofort bedeutend verringern lassen. G.

Antworten.

245. **Kreistierarzt und prakt. Tierarzt in der Fleischbeschau und Tuberkulosetilgung.** (4. Antwort auf die in Nr. 36 gestellte Frage.) Der Kreistierarzt ist berechtigt, in Ihrem Ergänzungsbeschaubezirk die Fleischbeschau auf Grund des § 7 bei den von ihm wegen Tuberkulose untersuchten Tieren auszuüben, er ist aber dazu nicht berechtigt dort, wo Ihnen die allgemeine Fleischbeschau übertragen worden ist. Dies ergibt sich deutlich aus § 20 Absatz 2 der preussischen Ausführungsbestimmungen zum Fleischbeschaugesetz. Hiernach kann die Anmeldung bei dem nicht im Besitz der Approbation als Tierarzt befindlichen Beschauer unterbleiben, wenn der Tierarzt bereits aus anderem Anlass zugezogen ist. An Ihrem Wohnort müssen demnach die Fleischer die Schlachtung stets bei Ihnen anmelden (§ 20 Abs. 1). Sie sind also in Ihrem Rechte, wenn Sie sich durch die unkollegialische Handlungsweise des Kreistierarztes beschwert fühlen. Aber glauben Sie nun wirklich, dass Sie auch Recht bekommen, wenn Sie eine Beschwerde einreichen? Meiner Ueberzeugung nach nicht. Auch eine etwaige Eingabe an Ihre Tierärztekammer dürfte erfolglos sein, einfach aus dem Grunde, weil dem Kreistierarzt gegenüber das einzige Mittel, welches der Kammer zusteht, nach § 4 Absatz 3 der Verordnung betreffend die Einrichtung einer Standesvertretung der Tierärzte vom 2. April 1911 nicht anwendbar ist.

Sie könnten die betreffenden Fleischer wegen Uebertretung des § 27 des Reichsfleischbeschaugesetzes und den Kreistierarzt wegen unbefugter Ausübung eines öffentlichen Amtes (§ 132 des Strafgesetzbuches) bei der Staatsanwaltschaft anzeigen. Dieser Weg stünde Ihnen offen, um zu Ihrem Rechte zu kommen. Eugen Bass-Görlitz.

253. **Ovoskop.** (2. Antwort auf die in Nr. 37 gestellte Frage.) Tragbare Apparate zum Durchleuchten der Eier stellt die Firma P. Funke & Co. in Berlin her. W.

255. **Kreuzschwäche.** (Antwort auf die in Nr. 38 gestellte Frage.) Versuchen Sie es doch mit der subkutanen Anwendung von Exzitantia und ganz besonders mit der Elektrotherapie. A. M.

256. **Innerhalb welcher Zeit muss die Fleischbeschau vorgenommen werden?** (1. Antwort auf die in Nr. 38 gestellte Frage.) Man sollte nicht glauben, dass es auch tierärztliche Beschauer gibt, die die von vielen Laienfleischbeschauern vertretene Ansicht haben, dass für die Vornahme der Beschau 24 Stunden freie Zeit gelassen sei und der stellvertretende Beschauer mindestens solange warten müsse, ehe er in Funktion treten darf. Es steht ja etwas von 24 Stunden in den Ausführungsbestimmungen A des Bundesrats zum Fleischbeschaugesetz, nämlich dass der Beschauer die bei ihm eingehenden Anträge binnen dieser Frist im Tagebuche zu vermerken hat. Im übrigen enthalten diese Ausführungsbestimmungen wie auch die preussischen eine fast gar nicht beachtete Anordnung, nämlich dass der Beschauer allen in ordnungsmässiger Weise an ihn ergehenden Anforderungen zur Ausübung seines Amtes alsbald Folge zu leisten und hierbei den Wünschen der Antragsteller in Bezug auf Zeit und Ort der Untersuchung tunlichst zu entsprechen hat. Wer diese Bestimmung genau studiert, wird finden, 1. dass damit den Beschauern ein Befehl gegeben wird („er hat . . . Folge zu leisten, zu entsprechen"), 2. dass die Tierbesitzer nicht als Bittende kommen, die man warten lassen kann, sondern als Fordernde („er hat den Anforderungen Folge zu leisten"). 3. dass dieses Folgeleisten, die Vornahme der Beschau „alsbald" nach Stellung des Antrages darauf zu geschehen hat und 4. dass den Wünschen der Tierbesitzer „in Bezug auf die Zeit" der Beschau „tunlichst" zu entsprechen ist. Wer das genau nimmt, kann überhaupt von einer Zeit, die der Antragsteller warten muss, nicht reden. Die preussischen Ausführungsbestimmungen haben nun allerdings eine Frist festgesetzt, aber nicht in dem Sinne, dass die Frist die Regel sein soll, sondern so, dass das „alsbald" die Regel, eine Hinausschiebung, falls sie nötig wird, aber nicht länger als 6 Stunden stattfinden soll. (§ 23 A.B.I.). Und für die Frage, wann der Stellvertreter einzutreten hat, enthält § 25 A.B.I. eine genaue Vorschrift für den ordentlichen Beschauer: er hat, wenn er verhindert ist, die Beschau auszuüben, unverzüglich den ihm zugehenden Auftrag an seinen Stellvertreter weiter zu geben. Auch hier wieder ein Befehl (!). Ein Beschauer, der an einem Tage verreist und weiss oder annimmt, dass er am anderen Morgen noch nicht zurückgekehrt ist und also eine begonnene Beschau nicht zu Ende führen kann, ist verpflichtet, seinen Stellvertreter zu benachrichtigen, damit dieser ihn im Falle seines Ausbleibens vertritt. Auf die Tierbesitzer ist die erste Rücksicht zu nehmen. Allerdings durfte der stellvertretende Beschauer nicht ohne Auftrag in Funktion treten; er musste sich vom Landrat bezw. Bürgermeister beauftragen lassen. — Bemerken will ich noch, dass in Baden die Frist zur Anmeldung der Beschau auf nur mindestens 2 Stunden vor der Schlachtung festgesetzt ist, und dass diese Frist durch ortspolizeiliche Vorschrift noch abgekürzt, nicht aber verlängert werden kann. Auch in der Pfalz besteht eine solche Mindestfrist von 2 Stunden, in Braunschweig 12 Stunden, in Elsass-Lothringen 3 Stunden, in Mecklenburg 12 Stunden mit der Massgabe, dass die Anmeldung zur Fleischbeschau binnen 24 Stunden nach der Schlachtung erfolgen muss, in Oldenburg 12 Stunden mit einer 18 stündigen Anmeldefrist zur Fleischbeschau. Aehnliche Fristen finden sich in den anderen Bundesstaaten. Im Königreich Sachsen ist die Anmeldefrist 12 Stunden vor der beabsichtigten Schlachtung; im Falle der Behinderung für die nächsten 24 Stunden hat der ordentliche Beschauer den Antragsteller an den Stellvertreter zu verweisen. Auch das zeigt wieder, dass an ein Warten bis zum Ablauf von 24 Stunden niemand denkt. St.

(2. Antwort.) Gemäss § 17 der B.B.A. zum R.Fl.G. vom 3. Juni 1900 hat die Fleischbeschau möglichst im Anschluss an die Schlachtung zu erfolgen. Mit andern Worten also: sobald als möglich nach der letzteren. Von einem 24 stündigen Zuwarten ist nirgends die Rede. Der Schlächter könnte sich sonst mit vollem Recht darüber beschweren. Der Letztere sowohl wie auch der stellvertretende Beschauer haben daher ganz korrekt gehandelt und zwar um so mehr, als nach Ihrer Angabe der eigentliche Beschauer keinerlei Bescheid über seine Rückkunft hinterlassen hatte. A. M.

Für den Text-Inhalt verantwortlich i. V.: W. Schliebitz in Berlin-Friedenau.

Aus der Geschäftswelt.

Eine ideale Versicherungsanstalt. Eine hohe Versicherungssumme gegen kleinste Anfangsprämie zu versichern, ermöglicht ein neuer Tarif der Karlsruher Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit, über den die Beilage zu der heutigen Nummer unserer Zeitschrift unterrichtet. Die Karlsruher ist eine der grössten deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften. Sie beruht auf Gegenseitigkeit, also auf genossenschaftlicher Grundlage. Alle Ueberschüsse kommen bei ihr den Versicherten zu gut. Für das Jahr 1912 hat sie ihren Lebensversicherten zur Dividendenverteilung aus dem Ueberschuss einen Betrag von 9 053 238 M = 32,0% der gewinnberechtigten Prämieneinnahme zugewiesen.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle auch im Auszuge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.
Originalartikel werden bei durchschossenem Satz mit M. 70,—, bei kompressem Satz mit M. 90,— pro Druckbogen honoriert.
Erscheint wöchentlich am Montag.

Nr. 40. | Berlin-Friedenau, den 6. Oktober 1913. | XIX. Jahrg.

Harnblasenruptur unter der Geburt (Rind).

Von Dr. M. Jöhnk, Berne (Oldenbg.).

Quetschungen bezw. Zerreissungen des Darmes während der Geburt sind beim Rinde mehrfach beschrieben worden, ausser eigenen Beobachtungen seien die von Streitberger, Schöttler, Bress, Tapken, Samaran, Wyssmann, Manzi und Becker erwähnt. Zerreissungen der Harnblase bezw. des Blasenhalses sind dagegen nur sehr vereinzelt beschrieben worden. Einen kürzlich beobachteten Fall teile ich nachstehend mit.

Bei einer 1¾ Jahr alten, vorzeitig belegten Kuh des G. P. in H. konnte der Hinterteil des relativ zu grossen, in Kopfendlage befindlichen Kalbes nicht entwickelt werden, der Besitzer amputierte daher den Vorderteil soweit, dass einige Rippen am Körperstumpfe verblieben. Ich fand das Muttertier auf der rechten Seite in Beckentieflagerung liegen. Nach Herstellung der Beckenhochlagerung konnte der steckengebliebene Hinterteil unschwer mit der Kettensäge halbiert und hernach extrahiert werden.

Im Anschluss an die Geburt entfernte ich sogleich die Eihäute. Bei der manuellen Nachuntersuchung konnten keine Verletzungen der Geburtswege nachgewiesen werden.

Etwa 30 Stunden post partum fand ich das Muttertier völlig teilnahmslos liegend vor, die Atmung war verlangsamt und die Körperoberfläche auffallend kühl. Weder durch Ansprechen noch durch Nadelstiche konnte das Tier aus seiner Somnolenz aufgemuntert werden. Der Puls war an den peripheren Arterien unfühlbar, und die Muskelgruppen des Oberschenkels und des Oberarmes wiesen fibrilläres Zittern auf. Futteraufnahme war seit der Geburt nicht erfolgt, auch war keine Defäkation mehr beobachtet worden.

Ich nahm an, dass eine Zerreissung des Dünndarmes sub partu eingetreten sei und empfahl die sofortige Schlachtung.

An dem handwerksmässig hergerichteten Tiere fand ich dann eine 11 zm lange Zerreissung der Harnblase, die in der Richtung vom Scheitel zum Blasenhalse verlief. Die Rissränder der stark kontrahierten Blase wiesen schwarzrote, submuköse blutige Infiltration auf. Sonstige Veränderungen, ausgenommen ramiforme Rötung und Injektion des viszeralen und parietalen Blattes des Peritoneums, fehlten; insbesondere erwiesen sich die Geburtswege als frei von jeder Verletzung. Das Fleisch wurde als untauglich erklärt.

Da die Kuh vor der Geburt völlig gesund erschien, nachher aber sofort Krankheitserscheinungen zeigte, so darf mit Recht geschlossen werden, dass die Ruptur sub partu eintrat. Diese Annahme ist um so mehr gerechtfertigt, als durch die Anamnese kein Anhalt dafür erhalten werden konnte, dass die Zerreissung durch ein Trauma bedingt wurde.

Was das Zustandekommen dieser Zerreissung anlangt, so halte ich dafür, dass die teilweise gefüllte Harnblase bei der vorgefundenen Beckentieflagerung der Mutter Gelegenheit hatte, über den Schambeinrand ins Becken einzutreten. Der während einer Wehenpause einsetzende Zug am Kalbe führte zur Einkeilung der Blase zwischen diesem und dem knöchernen Becken und musste notwendigerweise Ruptur bedingen. Bei Beckenhochlagerung wäre eine solche Zerreissung sehr wahrscheinlich nicht erfolgt.

Aus der höchsten Instanz.

Referate aus den höchsten Gerichtshof-Entscheidungen.

(Nachdruck, auch im Auszug, verboten.)

K. M. **Strafbare Ausgrabung eines Tierkadavers zu Untersuchungszwecken.**

Nach dem Viehseuchengesetz sind, wenn Seuchenverdacht vorliegt, die erkrankten und verdächtigen Tiere auf Anordnung der Polizei einzusperren und abzusondern, nötigenfalls auch zu überwachen. In einigen Fällen kann auch der beamtete Tierarzt die vorläufige Einsperrung und Absonderung anordnen. Nach § 19 Abs. 4 des Gesetzes dürfen die Kadaver solcher abgesonderter, bewachter oder polizeilich beobachteter Tiere nicht ohne polizeiliche Genehmigung geöffnet oder beseitigt werden. Wer vorsätzlich den von der zuständigen Behörde oder dem beamteten Tierarzt getroffenen Anordnung zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe von 15 bis 3000 Mark bestraft. Die eigenmächtige Ausgrabung und Einsendung eines Tierkadavers an ein wissenschaftliches Institut zu Untersuchungszwecken ist, wie das Reichsgericht in dem nachstehend mitgeteilten Urteil ausspricht, auch dann strafbar, wenn nur eine vorläufige Einsperrungsanordnung des Tierarztes, nicht der Polizeibehörde, vorliegt:

Am 1. Mai hat der Kreistierarzt B. aus Schrimm unter den auf dem Gehöft der Besitzerin K. an den Schweinehändler G. verkauften Schweinen den Ausbruch der Schweineseuche festgestellt und neben anderen Schutzmassregeln auch angeordnet, dass kein der Stall- und Gehöftssperre unterworfenes Schwein, das verendet sei, ohne Genehmigung der Ortspolizeibehörde aus dem Gehöft entfernt werden dürfe. Diese Anordnung geschah durch Uebergabe eines vom Kreistierarzt vollzogenen Schriftstücks. Der Oberinspektor W., welcher die Erkrankung der Schweine an Schweineseuche bezweifelte, hat an demselben Tage das eine von den Schweinen, welches verendet war, ausgraben lassen, hat es, in einer Kiste verpackt, zur Post gebracht und nach Berlin an die Tierärztliche Hochschule zur Untersuchung gesandt. Auch dort wurde Schweineseuche als Todesursache festgestellt. Die Strafkammer beim Amtsgericht Schrimm hat W. von der Anklage des Vergehens gegen das Viehseuchengesetz freigesprochen, weil es nicht zu den Obliegenheiten des Tierarztes gehöre, Vorbote der gedachten Art ergehen zu lassen, dass hierfür vielmehr nur die Ortspolizeibehörde zuständig sei und somit ein rechtswirksames Verbot der Kadaverbeseitigung nicht vorliege. Auf die Revision der Staatsanwaltschaft ist das Urteil der Strafkammer vom Reichsgericht aufgehoben und die Sache zur anderweiten Verhandlung und Entscheidung an die Vorinstanz zurückverwiesen worden.

Die Entscheidungsgründe des Reichsgerichts führen hierzu aus: In § 11 Abs. 2 des Viehseuchengesetzes ist allerdings von Anordnungen in Bezug auf die Beseitigung der Kadaver abgesonderter und verendeter Tiere nicht die Rede, vielmehr nur ausgesprochen, dass der beamtete Tierarzt befugt sein solle, in eiligen Fällen die sofortige vorläufige Einsperrung und Absonderung der erkrankten und verdächtigen Tiere schon vor dem Einschreiten der Polizeibehörde anzuordnen. Allein aus weiteren Bestimmungen des Gesetzes ist zu folgern, dass die von dem beamteten Tierarzt getroffene Absonderungsanordnung ihre Wirkung auch in Bezug auf

die Kadaver abgesonderter Tiere äussert. Sofern von der Polizeibehörde eine Absonderungsmassregel im Sinne des § 19 angeordnet worden ist, äussert diese Anordnung ohne weiteres kraft gesetzlicher Bestimmung die Wirkung, dass die Kadaver abgesonderter Tiere nicht ohne polizeiliche Genehmigung beseitigt werden dürfen. Dem beamteten Tierarzt ist in § 11 Absatz 2 für eilige Fälle dieselbe Befugnis zum Erlass einer Absonderungsanordnung erteilt, wie sie der Polizeibehörde zusteht, nur mit dem Unterschiede, dass seine Anordnung eine vorläufige und dass sie der Nachprüfung der Polizeibehörde unterworfen ist. Zum Einschreiten der letzteren hat seine Absonderungsanordnung aber die gleiche Bedeutung und Tragweite, wie eine solche der zuständigen Polizeibehörde, und es muss ihr deshalb auch dieselbe Wirkung bezüglich der Kadaver der abgesonderten und verendeten Tiere beigemessen werden. Die Entfernung des Kadavers eines der abgesonderten Schweine vom Gehöft der Besitzerin N. durch den Angeklagten verstiess somit gegen die vom Kreistierarzt getroffene Absonderungsanordnung. Auf Zuwiderhandlung gegen die rechtswirksam erlassenen Anordnungen des beamteten Tierarztes findet, sofern sie vorsätzlich begangen sind, deshalb § 74 Nr. 3 Viehseuchengesetzes Anwendung. (4. D. 161/13. — 20. 5. 13.)

sk. Eine Pferdepfändung und ihre Folgen.

(Urteil des Reichsgerichts vom 29. April 1913.)

Nicht alle Gegenstände, die ein Gerichtsvollzieher pfändet, kann er in Besitz nehmen. Er braucht es auch nicht, wenn die Befriedigung des Gläubigers nicht durch das Belassen der gepfändeten Sache im Gewahrsam des Schuldners gefährdet wird. In solchem Falle muss aber die Pfändung gemäss § 808 ZPO. durch Anlegung von Siegeln oder auf sonstige Weise ersichtlich gemacht werden; da nun z. B. bei Pferden das Anlegen von Siegeln seine Schwierigkeit hat, geschieht die Pfändung meist durch Anschlag an die Stalltür. Das Abweichen von dieser Vorschrift durch einen Gerichtsvollzieher sollte dem Kaufmann B. in Witten teuer zu stehen kommen. Er besass einen vollstreckbaren Titel über eine Forderung von 1200 M gegen einen Kaufmann Ra. und beauftragte den Gerichtsvollzieher R. mit der Zwangsvollstreckung. Am 14. Mai 1906 pfändete R. denn auch einen mausgrauen Wallach, den er in dem Hofraum des Schuldners angeschirrt vorfand. Er befestigte am Kopfzeug des Pferdes eine Siegelmarke mit der Aufschrift: „Das hier stehende Pferd ist vom Unterzeichneten gepfändet." Einen Anschlag an der Stalltür oder dergl. unterliess er. Ende August pfändete er das Pferd zum zweitenmale im Auftrage einer Firma St. & Co. in Detmold, da er die erste Siegelmarke nicht mehr am Geschirr sah und auf seine Frage an einen Knecht die Antwort erhielt, das Pferd sei pfandfrei. Im Oktober brach bei dem Schuldner der Konkurs aus, und der Konkursverwalter verwertete den vielbegehrten Wallach. Als St. & Co. auf Zahlung klagten, gab er ihnen das Geld heraus. Der erste Gläubiger B., der mit leeren Händen ausging, konnte schliesslich weiter nichts tun, als gegen den Konkursverwalter auf Befriedigung seiner Forderung, die er durch die Pfändung gesichert habe, klagen. Er wurde mit seiner Klage abgewiesen, weil die erste Pfändung ungültig sei, und ihm gesagt, er solle sich an St. & Co. halten. So klagte er zweitens gegen St. & Co. auf Herausgabe der ungerechtfertigten Bereicherung, hatte aber ebensowenig Glück wie mit der ersten Klage. Er wurde in zwei Instanzen rechtskräftig abgewiesen, weil die 1. Pfändung nicht ordnungsmässig gewesen sei. Da er nun auf keine Weise Ersatz erlangen konnte, klagte er schliesslich gegen den Gerichtsvollzieher R. auf Grund des § 839 B.G.B., wonach ein Beamter, der seine ihm einem Dritten gegenüber obliegende Amtspflicht verletzt, nur dann in Anspruch genommen werden kann, wenn der Verletzte nicht anderweit Ersatz zu erlangen vermag. Jetzt schien ihm Genugtuung zu werden; denn das Landgericht sprach ihm 500 Mark Schadenersatz zu, wogegen der Verurteilte Berufung einlegte. B. schloss sich dieser an, weil er wenigstens die nicht unbeträchtlichen Kosten der anderen Prozesse ersetzt haben wollte. Vom Oberlandesgericht Hamm wurde die Klage aber wiederum ganz abgewiesen. Das Berufungsgericht kam zu der Abweisung durch die Erwägung, dass den Gerichtsvollzieher kein Verschulden treffe, wenn er die Siegelmarke an das Kopfstück des Wallachs anlegte, das dieser nach der Aussage des Knechtes Tag und Nacht trug. Habe er unter Würdigung der Umstände diese Pfändung als ausreichend betrachtet, so könne ihm kein Vorwurf aus dem Unterlassen eines Anschlags an der Stalltür gemacht werden. Bei der zweiten Pfändung habe er, als er keine Marke mehr sah, annehmen dürfen, dass der Gläubiger (der Kläger) das vor über 3 Monaten gepfändete Pferd schon wieder freigegeben habe. — Nun blieb dem Kläger nichts mehr als die Revision beim Reichsgericht, die aber auch erfolglos war. Sie wurde als unbegründet zurückgewiesen. Der Kläger hat also alle Prozesse vergebens geführt: für die Erfahrung, dass man mit der Zwangsvollstreckung nicht lange warten darf, gewiss ein teures Lehrgeld. (Aktenzeichen: III. 522/12.)

Umschau.

Uebersicht der Fachpresse.

Deutschland.

Deutsche Tierärztliche Wochenschrift. 1913 Nr. 10, 13, 15 und 16.

Nr. 10.

Ein Beitrag zur Schafseuche „Septikämia pluriformis ovium, Miessner und Schern" und ihrer Bekämpfung durch die Serumtherapie in der Praxis. Von Dr. H. Räbiger, Leiter, Dr. W. Kliem, ehem. I. Assistenten und Dr. E. Seibold, derzeitigen I. Assistenten des Institutes. (Aus dem bakteriologischen Institute der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen zu Halle a. S.)

Allerlei.

Einrichtung eines Grenzpunkts für die Ausfuhr von Geflügel aus Russland. Nach einer Mitteilung der Kaiserl. Russischen Gesandtschaft in Berlin vom 24. August/6. September 1913 ist der Zollposten Podgrabowo im Gouvernement Kalisch als Grenzpunkt für die Ausfuhr von Geflügel eingerichtet und die veterinärpolizeiliche Aufsicht dem dortigen Kreistierarzt übertragen worden.

Zoll- und Abgabenbefreiung für Mittel gegen die Schafräude in Uruguay. Laut Gesetzes vom 23. Juli 1913 sollen die als Mittel gegen die Schafräude bekannten tierärztlichen Arzneien von der durch Artikel 12 des Gesetzes vom 2. Mai 1910 eingeführten Abgabe befreit bleiben. Die Vollziehende Gewalt kann Arzneistoffe, die als Heil- oder Schutzmittel für das Vieh im allgemeinen Gebrauch stehen, beim Ausbruch von Seuchen zeitweilig vom Zolle und der inneren Abgabe befreien.

Desinfektion von Häuten in den Vereinigten Staaten von Amerika. Durch eine Rundverfügung des amerikanischen Schatzamts vom 4. Juni 1913 (T. D. 33 501) wird der Runderlass Nr. 23 vom 2. Mai 1910, betreffend die Desinfektionsverfahren bei der Einfuhr von Häuten, abgeändert. Danach soll die Desinfektion an Stelle des zweiten Verfahrens in folgendem Verfahren erlaubt sein:

2. Durch Eintauchen in eine fünfprozentige Karbolsäurelösung, oder statt des Eintauchens der Häute und Felle in die Desinfektionslösung können grüne und nass gesalzene Häute und Felle in wasserdichte Fässer und Bündel oder Ballen mit harten, trockenen Häuten und Fellen in geeignete feste und dicht gewobene Sackleinwand eingeschlagen werden; letztere muss unmittelbar vor der Verwendung vollständig durchtränkt werden in einer Quecksilbersublimatlösung von 1 zu 1000 oder in einer fünfprozentigen Karbolsäurelösung.

Die Rundverfügung enthält noch die weitere Anweisung, dass Sendungen von reinen hohlen Hörnern, die getrocknet und sauber gemacht sind und von welchen das Hornmark, die Hautstücke und Sehnen sowie alle als Leimrohstoff anzusprechenden Teile entfernt worden sind, nicht der Desinfektion unterworfen zu werden brauchen, dass dagegen Sendungen, welche Hornmark sowie Hautstücke und Sehnen enthalten, als Leimrohstoff anzusehen und vorschriftsmässig zu desinfizieren sind. Auch Knochen müssen in gleicher Weise rein und frei von tierischen Nebenteilen sein, wenn sie von dem Desinfektionszwange befreit bleiben sollen.

Die mutmasslichen Ungeheuer in Innerafrika. In Britisch-Ostafrika besteht seit einiger Zeit eine eigene Naturforschende Gesellschaft, die auch ihre besondere Zeitschrift herausgibt. Im letzten Heft dieses Journals erörtert Holbey die in den letzten Jahren mehrfach berührte Frage, ob es auch in Innerafrika noch unentdeckte grosse Tiere gäbe. Die Eingeborenen wissen immer wieder von solchen zu erzählen. Eines von ihnen soll einige Aehnlichkeit mit einer Hyäne besitzen, aber beträchtlich grösser als eine solche sein und ist angeblich ausgezeichnet durch dichtes rötlichbraunes Haar, das nur auf dem hinteren Teil durch einen schmalen weissen Streifen vom Schenkel bis zum Fuss unterbrochen wird. Auffällig sind die langen und breiten Ohren des Tieres. Die Naturforscher neigen zu dem Glauben, dass dieses Tier

In den Monaten Februar bis April vorigen Jahres wurden dem Institut zahlreiche Kadaver von Lämmern und Schafen eingesandt, die fast ausschliesslich an der bisher in der Provinz Sachsen weniger bekannten Septikämia pluriformis ovium (Miessner und Schern) gefallen waren. Die Seuche schien nach den Mitteilungen der Züchter eine sehr erhebliche Verbreitung gewonnen zu haben; manche Landwirte fürchteten infolge der grossen Verluste die Zucht überhaupt aufgeben zu müssen.

Der Vorbericht über die eingesandten toten Schafe lautete in den meisten Fällen derart, dass fortgesetzt Lämmer starben, ohne wesentliche Krankheitserscheinungen gezeigt zu haben. In anderen Fällen wurden folgende Symptome beobachtet: Nasen- und Augenausfluss, Versagen der Futteraufnahme, Verstopfung, Durchfall, Kolik, ödematöse Anschwellungen am Kopf, im Kehlgang, im Verlaufe der Luftröhre und am Brusteingang, grosse Mattigkeit, schwankender, taumelnder Gang, allgemeine Schwäche. Bisweilen zeigten die Tiere auch Krämpfe an den Gliedmassen; in einem Bestande wurden auch der Drehkrankheit ähnliche Symptome (Laufen gegen Hindernisse, Verdrehungen des Kopfes) bei den erkrankten Tieren wahrgenommen. Der Tod erfolgte in der Regel innerhalb 24 bis 48 Stunden. Ferner wurden Euterentzündungen festgestellt. Neben dieser akut verlaufenden Form wird auch eine subakute beobachtet. Sie dauert 8 bis 14 Tage und noch länger. Ausser Fieber bis 40,5° C, kurzer Atmung und schmerzhaftem Husten bemerkt man Augen- und Nasenausfluss, der zu gelblichen Krusten und Borken eintrocknet, Inappetenz und Durchfall, grosse Schwäche, taumelnder Gang und Lähmungserscheinungen. Die meisten so erkrankten Tiere magerten von Tag zu Tag ab und starben under den Erscheinungen der Kachexie, die Ueberlebenden blieben Kümmerer.

Die chronische Form war durch fast die gleichen Erscheinungen gekennzeichnet wie die subakute Form. Als auffallende Krankheitssymptome wurden von einem Besitzer „Volleibigkeit und starkes Durstgefühl" angegeben.

Bei der akuten Form wurden folgende pathologisch-anatomische Veränderungen vorgefunden: Sulzig-hämorrhagische Beschaffenheit der Subkutis im Kehlgang, entlang der Trachea, insbesondere am Brusteingange, Schwellung und Rötung der Kopfschleimhäute, des Kehlkopfes und der Luftröhre, stets Schwellung und Hyperämie der retropharyngealen Lymphdrüsen; die Trachea und die Bronchien waren sehr oft mit rötlichem, schaumigem, serösen Exsudat angefüllt. Der Herzmuskel war in einem Falle sehr brüchig, das Fett der Kranzfurche in eine sulzige Masse umgewandelt. Das Gewebe des halbmondförmigen Raumes war mit einer gallertigen, rötlichen Masse angefüllt. In einem andern Falle war noch eine Dünndarmentzündung vorhanden, wiederum in einem andern Falle wurden einige erbsengrosse Blutungen in der Labmagenschleimhaut wahrgenommen.

Die subakute Form war vornehmlich durch Veränderungen an den Lungen, dem Herzbeutel und dem Brustfelle charakterisiert. Die Spitzen- und Herzlappen, sowie die vorderen Abschnitte des Zwerchfelllappens waren gleichmässig dunkelrot, derb und lagen höher als die sie umgebenden lufthaltigen Lungenpartien. In einem Falle waren diese hepatisierten Lungenteile mit erbsengrossen, eiterigen Herden durchsetzt (Mischinfektion). In diesem Falle waren auch die retropharyngealen Lymphdrüsen vereitert. Die Bronchiallymphdrüsen waren gewöhnlich geschwollen und auf der Schnittfläche saftig.

Das Lungenfell war infolge fibrinöser Auflagerungen im Bereiche der hepatisierten Lungenabschnitte rauh und oft mit der Pleura kortalis verklebt bezw. verwachsen. Der Herzbeutel war oft verdickt und mit einem fibrinösen Belage versehen. Im Herzbeutel fand sich dann auch serös-fibrinöse Flüssigkeit. Verwachsungen des Epikards mit dem Perikard, teils diffus, teils partiell, waren nicht selten. In den Brustfellsäcken wurde häufig eine geringe Menge seröser Flüssigkeit angetroffen. Bei einigen Kadavern war auch eine mässige Leber- und Milzschwellung zugegen.

Bei der chronischen Form wurden durch die Sektion bei Lämmern im wesentlichen dieselben Veränderungen festgestellt wie bei der akuten Form.

Die bakteriologische Untersuchung ergab in allen Fällen das von Miessner und Schern als Erreger der Septikämia pluriformis ovium beschriebene bipolar sich färbende Bakterium. Sein Nachweis gelang in 10 Fällen schon in Ausstrichpräparaten aus Material der retropharyngealen Lymphdrüsen, aus den hepatisierten Lungenteilen und den geschwollenen Bronchiallymphdrüsen. Bei dem kranken Schafe wurden die Bakterien in dem serös-eiterigen Konjunktival- und Nasensekret auf diese Weise ermittelt.

Der kulturelle Nachweis der Erreger aus den Organen der toten Schafe gelang unter 15 Fällen zehnmal.

Durch den Tierversuch gelang der Nachweis der Septikaemia pluriformis in den 17 Fällen sechszehnmal.

Die Immunisierung wurde in acht Schafbeständen ausgeführt. Der Erfolg war ein guter.

Nr. 12.

— Das Vorausbestimmen der Geburt bei der Kuh mit Hilfe der Rektaltemperatur. Von Dr. Ew. Weber, Bezirkstierarzt, Marienberg (Sa.), Privatdozent an der Tierärztlichen Hochschule zu Dresden.

Verf. kommt zu dem Schlusse, dass es gelingt, durch Messen der Rektaltemperatur beim hochträchtigen Rinde, in der Praxis die Zeit

Bei Schaf und Ziege ist der vorhandene Temperaturabfall zu gedes Geburtseintrittes ungefähr vorauszusagen.
ring, um praktisch Verwertung finden zu können.

— Enzootie unter Ferkeln durch eine Varietät des Streptokokkus pyogenes hervorgerufen. Von Prof. Dr. Rievel, Hannover.

Auf einem Gut in der Lüneburger Heide, das seit vier Jahren frei von ansteckenden Krankheiten unter den Schweinen war, traten plötzlich unter den Ferkeln zahlreiche Krankheits- und Todesfälle auf. Vor einem Jahre waren ein neuer Stamm Sauen und Eber vom Besitzer aus seuchefreien Gehöften angeschafft. Zwei Ställe dienten zur Aufnahme der Schweine, wovon der eine erst kürzlich erbaute, gut und praktisch eingerichtet war, während der alte, aus Fachwerk bestehend, kalt und zugig war. Die Wände der Stallungen waren aus Holz, der Fussboden mit Backsteinen belegt. Alle Tiere, selbst die erst ein paar Tage alten Ferkel, wurden ins Freie gelassen. Die Erkrankungen traten aber nur bei den Ferkeln des alten Stalles auf, während die im neuen Stalle verschont blieben, trotzdem sie auf dem Tummelplatze mit den Kranken in Berührung kamen. Die alten Schweine blieben verschont. Es erkrankten ferner sämtliche Ferkel im alten Stall; ein Wurf wurde nach seiner Erkrankung in einem anderen, wärmeren Stalle provisorisch untergebracht; von diesen Ferkeln ging keins ein. Die Mortalität betrug 50 Proz. Die 2 bis 4 Wochen alten Ferkel zeigten eigenartige Veränderungen der Haut, die sich in linsengrossen Rötungen und Quaddelbildung äusserten, welche sich späterhin mit pfenniggrossen, braunroten bis schwarzen Krusten bedeckten. Die Unterseite des Bauches und die Innenfläche der Schenkel waren Lieblingssitze. Daneben bestand stets eine Entzündung der Lidbindehäute mit erheblicher Absonderung eines serös schleimigen Sekretes, das vielfach zu dicken Krusten eingetrocknet war. Das Allgemeinbefinden der Tiere war nur wenig gestört, insbesondere nicht der Appetit. Temperatur schwankte zwischen 39,8 und 40,5 Grad.

---

identisch mit dem haarigen Ameisenbär sei, aber gegen diese Vermutung spricht die Tatsache, dass die meisten Leute, die es gesehen und beschrieben haben, den Ameisenbär sehr wohl kannten. Ueberdies wäre es für einen Ameisenbär ganz ungewöhnlich, dass er ausserhalb seines Lagers bei Tageslicht beobachtet werden könnte. Immer aufs neue wiederholen sich auch die Berichte über ein in Seen lebendes Ungeheuer, das vom Stamm der Baganda Lukwata genannt wird. Europäer haben im Napoleonsgolf ein seltsames Tier schwimmen sehen, das augenscheinlich kein Krokodil war. Der letzte dahindeutende Bericht stammt von einem amerikanischen Sportsmann Bronson. Dieser will im Gorifluss, der von Osten her nahe der deutschen Grenze in den Viktoriasee mündet, ein Ungeheuer von etwa 4½ Meter Länge gesehen haben, dessen Kopf an Grösse dem einer Löwin, an Form und Farbenzeichnung dem eines Leoparden gleichkam. Aus dem Oberkiefer ragten zwei lange weisse Fangzähne heraus, der Körper schien von Schuppen ähnlich denen des Gürteltieres bedeckt, das Hinterteil war breit wie das eines Nilpferds, gefleckt wie das eines Leoparden, und lief in einen breiten dünnen Schwanz aus. Die Fussspuren waren so gross wie von einem Nilpferd, zeigten aber reptilartige Klauen. Von den Eingeborenen wird noch ein anderes Monstrum geschildert, das die Grösse eines Menschen haben und auch vorzugsweise auf den Hinterbeinen gehen soll. Die Allgemeinerscheinung ist die eines sehr grossen Pavians von fürchterlichem Aussehen, und es wird sich wohl um einen solchen Affen handeln.

-+- Kulturhistorische Dokumente für die vielgerühmte Zuverlässigkeit der Apotheker bilden zwei Stellengesuche in der „Pharmazeutischen Zeitung":

Suche Vertretung 15. April
bis 1. Mai gegen Abschuss
einiger Birkhähne.
Billmann, stud. pharm.,
Münster i. W., Langen-Str. 9.

Wo mögen die Gedanken des eine volle Vertretung ausübenden Herrn Studiosus wohl mehr weilen, bei der Rezeptur und dem Handverkauf oder bei seinen Birkhähnen?

Doch im Apothekerfache den nicht nur Jünglinge so lax über ihre Pflichten, sondern manchmal auch die Alten. Als Beispiel dafür folgende in ihrer Naivität noch köstlicher wirkende Anzeige:

Aelterer, exam. Kollege sucht,
da etwas schwerhörig
und längere Zeit ausserhalb des Faches tätig
gewesen, Vertretung, deren
Besetzung weniger der
Mitarbeit wegen als aus
gesetzl. Gründen gewünscht wird. Ansprüche
bescheiden, beste Referenz. Gefl.
Off. erb. Apoth. R., **Halensee**,
Lützen-Str. 5, Gartenh. 1 Tp.

Es lässt sich garnicht ausmalen, was so ein schwerhöriger und ganz aus seinem Fach herausgekommener Apothekergreis innerhalb nur 12 Stunden seiner „gesetzlichen" Vertretung für Unheil bei kranken Menschen und Tieren anrichten kann und wohl auch anrichten wird!

Nach ganz verschiedener Krankheitsdauer trat der Tod dann ganz plötzlich ohne Vorboten ein, so dass die Tiere morgens früh im Stalle tot aufgefunden wurden. Die überlebenden Ferkel zeigten erst nach 4 bis 5 Wochen wieder normale Beschaffenheit der Haut und der Augen. Bei der Sektion fanden sich ausser den Veränderungen der Haut und der Augen zumeist reichliche Mengen sero-fibrinöser Flüssigkeit in der Bauchhöhle, geringe Schwellung der Milz, Degenerationen der Leber und Nieren, letztere wiesen auch vereinzelte oder zahlreiche Blutungen auf. In allen Fällen bestand leichte Rötung des Dünndarmes, in einem Fall auch eine geringgradige, zirkumskripte, nekrotisierende Entzündung der Dickdarmschleimhaut. Im Fundusteile des Magens vielfach kleine, oberflächliche Blutungen. In der Brusthöhle findet sich seröse Flüssigkeit, zweimal auch im Herzbeutel, reichlich mit Fibrinfäden durchsetzt. Der Herzmuskel zeigt leichte Trübung, Klappen sind intakt. Lungen ohne pathologische Veränderungen. Die bakteriologische Untersuchung ergab in den Organen, im Blut und vor allem in den fibrinösen Exsudaten Diplokokken, welche durch die Untersuchungen von Ohlenbusch als eine Varietät des Streptokokkus pyogenes bestimmt sind. Diese Streptokokkenart ist durch grosse Widerstandsfähigkeit gegen Eintrocknung und namentlich gegen Kälte ausgezeichnet. Sie erwiesen sich pathogen für Ferkel, Mäuse und Kaninchen, Meerschweinchen und Tauben. Es gelang eine aktive und passive Immunisierung gegen diese Bakterien.

Nr. 13.

— Das Scheuen der Pferde. Von Amtstierarzt Dr. Sustmann, Dresden.

Das Ergebnis seiner Beobachtungen fasst S. in folgenden Schlusssätzen zusammen:

1. Das Scheuen kann man bei allen Pferderassen und in jeder Altersklasse beobachten. Jedoch neigen die hochgezüchteten und edeln Schläge mit oder ohne Beimischung von arabischem bezw. anderem Vollblut, sowie die durch Inzucht oder Inzestzucht gezogenen Tiere in erster Linie dazu.

2. Die Ursache zum Scheuen liegt in einer plötzlichen und unerwarteten Reizung eines oder mehrerer Sinnesorgane. Alle derartigen Nervenreize lösen in dem Pferdekörper reflexartig oder instinktiv rapide Unlust- bezw. Schreckgefühle aus, die nach aussen hin ebenso schnell unter den Symptomen der Furcht, des Widerwillens oder dem Drange zum Entweichen zum Ausdruck kommen. Krankheiten der Sinnesorgane und solche, die auf nervöser Basis beruhen, können das Auftreten des Scheuaktes begünstigen und steigern.

3. Das An- und Abschwellen der Reizwirkung steht mit dem Erstreiz und dem Widerstand im Zusammenhang, der dem Erstreize von dem betroffenen Nervengebiet aus entgegengestellt werden kann.

4. Die Massenausbrüche hängen mit dem Begriffe Masse zusammen und haben dieselbe Ursache und Wirkung, wie das Durchgehen des Einzeltieres.

Eine Uebertragung des zur Massenflucht führenden Reizes bezw. des Reizeffektes von Tier auf Tier, sowie von Tier auf Mensch und umgekehrt ist wohl denkbar, lässt sich aber nicht beweisen.

Folgt Literaturangabe.

Nr. 15.

— Die Wirkung des Oxychlorkaseintannat „Tannyl" bei der Staupe der Hunde. Von Repetitor W. Liebert. (Aus der Klinik für kleine Haustiere der Kgl. Tierärztl. Hochschule zu Hannover. Leiter: Prof. Dr. Künnemann.)

Verf. hält das „Tannyl" für eines der besseren Styptika, das bei der manchmal sehr hartnäckigen intestinalen Staupe der Hunde vielfach mit befriedigendem Resultate gegeben wird, wenn es gleich nicht immer durchschlagenden Erfolg bringt.

Nr. 16.

— Ueber Strahlbeinbrüche. Von Dr. M. Bérrar, Assistent. (Aus der Chirurgischen Klinik der Königl. Tierärztlichen Hochschule zu Budapest. Direktor: Prof. Dr. Plosz.)

In zwei von vier angeführten Fällen brachen kleine Knochenteile von der Gleitfläche des Strahlbeines ab; in den andern zwei Fällen waren durchdringende, mehrfache Fissuren vorhanden, in welche die Hufbeinbeugesehne hineinwucherte. An der Bildung der Sprossen nahm ausser dem interfaszikulären Bindegewebe auch das faszikuläre Sehnengewebe teil, die Sehnenzellen nahmen dabei eine, den embryonalen Bindegewebszellen ähnliche Form an.

Die Trajektorien des Strahlbeines sind meistens Drucktrajektorien, welche ein der Struktur der Honigwabe ähnliches Netzwerk bilden und grösstenteils von der Gelenkfläche zur Gleitfläche des Knochens ziehen. Infolgedessen ist das Strahlbein dem Drucke gegenüber viel widerstandsfähiger, als dem Beugen.

Der Bruch des Strahlbeines geschieht derart, dass die Mitte desselben, infolge der die Beugesehne zu stark ausdehnenden Wirkung des Körpergewichtes, nach hinten und unten gedrückt wird, hingegen die Enden des Knochens zum Teile durch seine Bänder, zum Teile durch den dicht neben den Enden des Strahlbeines anhaftenden Teil der Hufbeinbeugesehne an ihrem Platze gehalten werden. Dadurch wird das Strahlbein gebogen und bricht in der Nähe der Mittellinie, dort, wo der Knochen dünner ist. Der Bruch entspringt also an der Gleitfläche des Strahlbeines.

Laut den angeführten Fällen kommen Fissuren im Strahlbein vor; der Grund dessen, dass wir von denselben bisher keine Kenntnis hatten, liegt vielleicht in dem Umstande, dass bei solchen Fissuren eine Heilung möglich ist. Es ist wahrscheinlich, dass in den angeführten vier Fällen eine genügend lange Stallruhe zur Genesung geführt hätte. Die Differentialdiagnose der Strahlbeinfissur ist sehr schwer; es gibt keine Symptome, mit deren Hilfe wir diese Krankheit von dem Totalbruche des Strahlbeines und von der akuten, aseptischen Podotrochlitis unterscheiden könnten. Ein Verdacht der Strahlbeinfissur kann in all jenen Fällen auftreten, in welchen die Lahmheit nach entsprechenden Insulten augenblicklich beginnt. In allen solchen Fällen ist zu bedenken, ob — selbst nach Abklingen der akuten Erscheinungen — eine Kokain- oder Alypininjektion behufs diagnostischen Zweckes, oder die Neurektomie behufs der palliativen Behandlung angewendet werden darf.

Wird durch Anästhesie oder durch Neurotomie die Schmerzhaftigkeit aufgehoben, so kann die unbehutsame Benützung des Fusses zum totalen Bruche des Strahlbeines führen infolge einer an sich vielleicht garnicht gefährlichen Fissur — und die Bruchstücke können auch die Beugesehne schwer verletzen.

* * *

Schweiz.

⊙ Schweizer Archiv für Tierheilkunde. 54. Bd. Heft 7—9.

Heft 7.

— Die Viehtransporte in der Schweiz. Von Dr. K. Schellenberg-Zürich.

Im Sommer 1911 hatte der schweizerische Tierschutzverein berechtigte Klage über Eisenbahn-Viehtransporte erhoben und eine Massenpetition an die oberste Landesbehörde gerichtet. Das gab Verf. Anlass, die angeschnittene Frage nicht nur vom tierschützlerischen Standpunkte, sondern mit grösserem Rechte vom allgemein national-volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte aus zu beleuchten.

Nach des Verfassers Darstellung zeigten sich bei dem grossen Import von lebendem Vieh nach der Schweiz Mängel hinsichtlich der Wagengrösse, namentlich an französischen und italienischen Wagen (12—16 m² Bodenfläche). Schweden hat die grössten Wagen (19 m² Bodenfläche), auch die badische, württembergische und preussische Staatsbahn hat gut dimensioniertes Wagenmaterial.

Hauptsächlich gaben die Transporte argentinischer Ochsen, von denen im Juli, August und September 1911 sechstausend Stück eingeführt wurden, Anlass zu Klagen. Als Todesursachen und Notschlachtungsgründe kamen Herzlähmung, Hitzschlag, Erstickung, Erschöpfung, Knochenbrüche, innere und äussere Verletzungen in Betracht.

Manche Verletzungen und Kontusionen fand man erst bei der Fleischbeschau. Bei solchen Schädigungen kommen nicht nur tierschützlerische Bedenken, sondern auch kommerzielle Erwägungen in Frage.

Die Unzulänglichkeiten des Seetransportes lassen sich gar nicht oder nur zum Teil umgehen, wohl aber Transportfehler auf Eisenbahnen, soweit es sich um den Inlandsverkehr (Schweiz) handelt.

Verf. fordert deshalb, dass das Bestreben der Bahnverwaltungen und Viehhändler, den Platz im Eisenbahnwagen möglichst auszunutzen, in den Hintergrund treten muss, in den Vordergrund dagegen die Forderung nach Normalflächen als Ladeflächen für jede einzelne Tierart.

So sollen bei 16,5—18 m² Bodenfläche nicht mehr als 6 Pferde verladen werden.

Wagen unter 16 m² Ladefläche sollten nie mehr als acht Stück Ochsen oder Grossvieh enthalten; bei mehr als 16 m² dürfen je nach Grösse 9—10 Stück unbedenklich verfrachtet werden. Die Einzelladefläche wäre für Ochsen zwischen 1,6—1,8 m² festzusetzen, wobei eine Länge des Tieres von 2,5 m und eine Breite von 0,60—0,80 als Mittelmass angenommen ist. Kühe und Rinder sollen quer und nach einer Längsseite, Stiere mit den Köpfen abwechselnd nach links und rechts gestellt werden.

Bei nicht vollständig gefüllten Wagen sind die Tiere mit abgrenzenden, genügend festen Querstangen seitlich zu fixieren.

Für Kälbertransporte ist eine Ladefläche von 0,6—0,8 m² je nach Grösse der Tiere und der Dauer des Transportes zu berechnen.

Bei 16—18 m² Bodenfläche sollten nie mehr als 35 Kälber in einem Wagen versandt werden.

Für Schweine genügen 0,4—0,5 m², wobei 40—50 Stück leichte oder 30—40 Stück schwere bei 17—18 m² Bodenfläche geladen werden können.

Schafe beanspruchen 0,3—0,4 m² pro Stück, mehr als 50—70 Stück sollten nicht auf eine Wagenladung kommen.

Sowohl diese Hinweise, als auch die weiteren hinsichtlich des zu beschleunigenden Transportes der Tiere, ihre Wartung und Pflege unterwegs sowie Sorgsamkeit beim Ein- und Ausladen usw. usw. dürften auch in anderen Ländern der Beachtung wert sein.

— Ueber Bestialität und Sadismus. Von Dr. A. Salvisberg-Tavannes.

Die Verübung von Grausamkeiten an Tieren ist nicht immer auf Böswilligkeit, Rachsucht usw. zurückzuführen, sondern das Motiv dazu ist, wie nachstehende Fälle aufs neue beweisen, oft genug im Bereich der Geschlechtssphäre zu suchen.

Im Zeitraum von 10 Jahren beobachtete Salvisberg folgende Fälle von Sadismus.

I. Bei einer Stute, die den ganzen Tag im Stalle gestanden hatte, fand S. neben gestörtem Allgemeinbefinden, Drängen, Stöhnen, beschleunigtes Atmen und eine Temperatur von 39,8. Wurf enorm geschwollen, Abschürfungen an der äusseren Haut, Scheidenschleimhaut blauschwarz gefärbt und durch Quetsch- und Risswunden so verletzt, dass ganze Lappen herunterhingen und vielfach Taschenbildung vorhanden war.

Acht Tage nach diesem Ereignis war der einzige Sohn des Hauses — ein Alkoholiker — nach Amerika verreist.

II. Ein fest verschlossener Stall, in dem sich einige Pferde und zwei jährige Rinder befanden, war nachts erbrochen worden.

Statt des vermuteten Diebstahls fand man die beiden Rinder mit gekrümmtem Rücken dastehend und ihre hinteren Schenkelflächen mit Blut bedeckt. Die Untersuchung ergab frische Verletzungen in der Scheide, die, wie das aufgefundene korpus delikti ergab, mit einem spitzen Besenstiel vermutlich von nahe bei dem Stalle wohnenden italienischen Arbeitern beigebracht worden waren.

III. Ein 2½ Jahre altes, trächtiges Rind, das seit 24 Stunden nicht mehr gefressen hatte, hatte 41,2 Temperatur, gesträubtes Haar, aufgetriebenes Abdomen und stand mit gekrümmtem Rücken. Peristaltik unterdrückt. Blutiger Schleim fliesst aus der Scheide. Links neben dem Muttermund fand sich eine perforierende Wunde. Als Täter kam in diesem Falle der 19 jährige Sohn des Besitzers in Frage.

IV. Aus einer Deckstation, deren Stallfensterladen gewaltsam erbrochen war, wurde gemeldet, ein Hengst sei an Kolik erkrankt und habe ein geschwollenes Skrotum. An diesem fand S. eine bis auf die Tunika vaginalis kom. reichende Schnittwunde, genau so wie sie bei der Kastration angelegt wird.

Gleichzeitig meldete der Melker, zwei Kühe ständen mit aufgekrümmtem Rücken und frässen nicht. Die Kühe hatten Mastdarmverletzungen, die mit dem stumpfen Teil eines vorgefundenen, mit Blut besudelten Besenstieles beigebracht worden waren. Der Täter war nicht zu ermitteln.

V. Ein von der Weide heimgekehrtes, 10 Monate altes Rind legte sich, statt zu fressen, nieder, stöhnte und drängte.

S. fand an der oberen Mastdarmwand, etwa 35 zm vom anus, eine für zwei Finger durchgängige Wunde. Eine Handbreit hinter diesem Loch war die Schleimhaut zu einem Wulst zusammengestossen.

Während in den übrigen 4 Fällen Heilung erzielt werden konnte, musste dieses Tier, an dem sich offenbar auch ein sadistischer Verbrecher vergangen hatte, geschlachtet werden.

— Die Nachkrankheiten der Blasenseuche im Sommer 1911 im Kanton Graubünden. Von G. Giovanoli-Soglio.

Als Nachkrankheit der Maul- und Klauenseuche beobachtete G. eine hochgradige Dyspnoe (60—80 R pr. Minute), die sich bei der Bewegung oder der geringsten Aufregung einstellte. Wegen der Atemnot nahmen manche Tiere die hundesitzige Stellung ein. Brustorgane intakt. Heilung ohne Zutun nach 2—3 Monaten. Die Kühe kalbten mit schlaffem Euter. Das spärliche Eutersekret gelblich und mit Blutgerinnseln durchsetzt. Euter normal. Nach 8—14 Tagen stellte sich verminderte, jedoch qualitativ normale Milchsekretion ein.

Heft 8.

— Der Milchfluss der Kuh und seine Behandlung mit Kollodium. Von G. Giovanoli-Soglio.

Bei mangelhaftem Schliessapparat der Zitze entleert sich aus dieser Milch, selbst bei geringem Vorrat im Euter = Milchfluss.

Der Fehler wird hauptsächlich durch Erschlaffung des Schliessapparates des Zitzenkanals oder durch kleine Neubildungen in ihm, die nur einen mangelhaften Verschluss des Ausführungsganges gestatten, verursacht.

Nach Fürstenberg beruht der Fehler auf mangelhafter Ausbildung der Muskelfasern des Schliessapparates, nach Hess auf schwacher Entwickelung des M. sphinkter papillae.

Der Milchfluss ist entweder beständig oder periodisch.

Manche Kühe lassen kurz vor Eintritt der Brunst Milch laufen, manche bei Witterungswechsel und wieder andere, wenn sie plötzlich in Angst geraten. Man sieht es auch mitunter bei milchreichen Tieren, wenn sie merken, dass ihre Nachbarin gemolken wird.

Ein Schlag aufs Euter mit der flachen Hand hebt den Milchfluss auf, der sich aber am folgenden Tage wieder einstellt, ein Beweis dafür, dass der Schliessapparat der Zitze nervösem Einfluss und dem Willen des Tieres untersteht.

Der Milchfluss ist unheilbar, wenn dem Fehler anatomische Veränderungen des Zitzenkanales zugrunde liegen. Dagegen kann das Uebel unter Umständen durch Entfernung der veranlassenden Neubildungen geheilt werden. G. warnt vor dem Anlegen eines elastischen Ringes und empfiehlt statt dessen dickflüssiges 4% Kollodium, mit dem die untere und Seitenfläche der Zitze bis zu einem Drittel ihrer Länge bepinselt wird, nachdem sie ausgemolken, abgetrocknet und leicht massiert worden ist. Hierdurch wird stets Besserung, häufig auch Heilung erzielt.

Als verborgener Mangel hat das Laufenlassen der Milch auch forensische Bedeutung.

Es wird aber nicht immer gelingen, durch Zeugen nachzuweisen, dass der Fehler schon vor der Uebernahme vorhanden war.

Heft 9.

— Die Schutz- und Heilimpfungen in der Praxis. Von Professor Zschokke-Zürich.

Nach einer kurzen Orientierung über die Herstellung und Wirkungsweise der Schutz- und Heilmittel, mit denen die praktische Tiermedizin förmlich überflutet worden ist, unterzieht Z. die mit den am meisten angepriesenen Mitteln angestellten Versuche einer beachtenswerten Kritik, woraus hervorgeht, dass die Zahl der sicher wirkenden Schutz- und Heilimpfungen eine sehr bescheidene ist.

Wer von den praktischen Tierärzten nicht schon durch arge Enttäuschungen gewitzigt ist, dem ist gegenüber den verlockenden Anpreisungen grösste Vorsicht anzuempfehlen, denn es darf nicht vergessen werden, dass sich bezüglich der meisten Schutz- und Heilmittel noch alles im Stadium des Versuches befindet.

Inzwischen hat man sich wieder mehr der Chemotherapie (Salvarsan usw.) zugewandt, aber auch diese ist über das Versuchsstadium noch nicht hinausgekommen.

— Das Versehen der Muttertiere. Von G. Giovanoli-Soglio.

Aus der Zeitschrift „Il Veterinario di campagna" teilt Verf. folgenden, von Dr. Comino beobachteten Fall mit: Vor dem Fenster eines Stalles, in dem sich zwei seit ein paar Monaten trächtige Rinder befanden, führte der Bär einer wandernden Truppe seine Künste auf. Dadurch wurden die Rinder so erschreckt, dass sie sich wie toll gebärdeten und die Nahrungsaufnahme verweigerten. Beim geringsten Lärm sahen sie ängstlich nach der Stalltür. Die Rinder mussten nach Ablauf der Tragezeit notgeschlachtet werden, weil ihre missgebildeten Früchte nicht entwickelt werden konnten. Beide hatten bärenähnliche Gestalt angenommen, dicht behaarten Schädel mit langer Schnauze, kleine Ohren und Augen und kurze Beine.

Als veranlassende Ursache wurde der grosse Schreck beschuldigt, den der Tanzbär auf die trächtigen Rinder ausgeübt hatten.

Giovanoli selbst beobachtete in diesem Betracht folgendes:

Ein zweijähriges Rind wurde gleich nach der Begattung von einem Hunde angebellt und dadurch so erschreckt, dass es nur mit Mühe beruhigt werden konnte.

Wie die beigefügte Abbildung zeigt, gebar das Rind ein Kalb mit 3 Nasenlöchern. Das im übrigen normal gebaute Junge entwickelte sich gut.

G. sah ferner, dass einem gebildeten Herrn an der rechten Hand alle vier Finger vom mittleren Gelenk an fehlten. Der Herr war so verstümmelt zur Welt gekommen und bemerkte dazu, seine Mutter habe während der Schwangerschaft einem wandernden Spielmanne ein Stück Geld in die rechte Hand gegeben, an der vier Finger bis zur Mitte amputiert waren. Das machte auf das Gemüt der Mutter einen so tiefen Eindruck, dass sie die Hand stets vor Augen sah. Als sie nach der Geburt das Kind zu sehen verlangte und die verstümmelte Hand sah, sagte sie: das ist die Hand des wandernden Spielmannes!

Solche Beobachtungen sprechen dafür, dass man den Vorgang des Versehens, auch wenn man ihn physiologisch nicht zu erklären vermag, nicht ohne weiteres in das Gebiet der Fabel verweisen darf.

— Ein Fall von primärer traumatischer Labmagenentzündung und sekundärer zirkumskripter Enteritis bei einer Kuh. Von E. Wyssmann-Neuenegg.

Eine 3½ Monate trächtige Kuh erkrankte an Kolik, der sich später Indigestionserscheinungen anschlossen, die sich nach Verabreichungen von Stomachizis und Schleimtränken besserten. Vier Tage später zeigte sich Auftreibung in der linken Flanke. Pansenbewegung träge, Darmgeräusche hatten wässerigen Charakter. Exkremente weich, breiartig, von graugrüner Farbe. Rumination fehlte. Ordination: Azidum hydrochlorikum.

Da sich nach jeder Futteraufnahme Kolik einstellte, hielt W. eine Darmstenose für vorliegend und riet deshalb zur Schlachtung.

Bei der Beschau wurde ermittelt, dass der Labmagen in der Höhe des Schaufelknorpels mit dem Zwerchfell verwachsen war. An dieser Stelle hatte das Peritoneum in grosser Ausdehnung ein rauhes, zottiges Aussehen. Pansen etwas gebläht, enthielt wenig flüssigen Inhalt. Am grossen Bogen des Labmagens begann 17 zm vor dem Pylorus ein schräg verlaufender, 3 mm dicker Fistelgang, der in eine grosse, buchtige Abszesshöhle führte, deren Wand 3 mm dick und pigmentiert war und deren Inhalt aus dickem, übelriechendem Eiter bestand. Mit dieser Abszesswand waren fünf Dünndarmschlingen vollständig verklebt und bildeten ein fast unentwirrbares, in sulziges Gewebe eingebettetes Konvolut. Die Wandung dieser Darmteile war stark durchfeuchtet und blutreich, der Inhalt bestand aus dickem Schleim.

Am stark verschwollenen Pylorus befand sich ein kleines grauliches Geschwür. Ein Fremdkörper wurde nicht gefunden.

Nach Prof. Guillebeau, der die nähere Untersuchung vornahm, spricht alles dafür, dass die Veränderungen am Labmagen durch einen spitzen Körper verursacht waren. Die phlegmonöse Entzündung griff per kontinuitatem auf die Dünndarmschlingen über, aus deren Verklebung und Verwachsung eine erhebliche Unwegsamkeit resultierte, welche die nach der Futteraufnahme auftretenden Kolikerscheinungen hinreichend zu erklären vermag.

Referate.

— Ueber die Zusammensetzung und Wirkung einiger Salizylpräparate. Von Dr. Eugen Seel in Stuttgart. (Sonderabdruck aus „Therapeutische Monatshefte", Sept. 1912.)

I. Aspirin und Azetylsalizylsäure.

Viele Aerzte klagten darüber, dass sie bei Verwendung der Azetylsalizylsäuretabletten als Ersatz des Aspirins keine günstige Wirkung beobachtet hätten. Die Untersuchung ergab nun, dass viele Azetylsalizylsäuretabletten einen zu starken Gehalt an freier Salizylsäure aufweisen und andere Unreinlichkeiten enthalten, und zwar war dies der Fall sogar bei solchen, die von ein und derselben Firma stammten. Diese waren, wenn sie sich lose und kiloweise im Handel befanden, viel minderwertiger als die in Originalpackung und mit dem Garantieschein der Firma versehenen.

Viele Apotheker untersuchen nun die von ihnen bezogenen Tabletten garnicht oder sehr ungenau. Damit ist auch wieder ein Beweis dafür gegeben, wie notwendig das Selbstdispensieren der Tierärzte im Interesse der Landwirtschaft ist. Es ist aber auch gleichzeitig ein Fingerzeig, dass der Tierarzt nur garantiert reine Ware beziehen und keine Arzneien pro usu veterinario verwenden soll.

II. Hydropyrin und azetylsalizylsaures Lithium.

Unter dem Namen „Hydropyrin" kommt das Natriumsalz der Azetylsalizylsäure in den Handel. Frühere Untersuchungen hatten ergeben, dass dieses Präparat Zersetzungsprodukte der Azetylsalizylsäure und grössere Mengen von Natriumazetylsalizylat enthalte. Neuerdings-

wurde festgestellt, dass jetzt der Hauptbestandteil Lithiumazetylsalizylat ist und nur Spuren von Natriumsalz und von Essigsäure in dem Präparat vorkommen. Das Herstellungsverfahren des Hydropyrins ist patentamtlich geschützt.

III. Pyrenol und Natr. benzoik. salizyl. k. Thymol. Pyrenol ist ein Gemisch von gleichen Teilen benzoesaurem und salizylsaurem Natrium nebst etwas Thymol und Benzoesäure.

Eugen Bass-Görlitz.

— Untersuchungen über den Einfluss der Leukozytenzahl und der Entzündungsprodukte auf die Reaktion der Milch. Von Tierarzt Josef Frick in Freiburg (Breisgau.) (Inaug. Dissert.) Stuttgart 1912.

Bei der Besprechung der vorhandenen Literatur verweilt der Verf. ziemlich lange bei der Methode von Hoyberg zum Nachweis der Reaktionsänderung der Milch beim Vorhandensein von Entzündungsprodukten. Diese Methode gestaltet sich wie folgt: „Durch eine Reihe von Voruntersuchungen ergab es sich, dass eine Mischung von Rosolsäure-Alkohol sich am besten dazu eigne, die alkalische Reaktion der Milch nachzuweisen. 5 kzm Milch von jeder Euterdrüse werden mit 5,5 kzm einer Rosolsäure-Alkoholmischung versetzt (1% ige alkoholische Rosolsäurelösung wird mit 96% igem Alkohol gemischt im Verhältnis von 0,45 kzm zu 5,0 kzm). Bei Benützung dieser Mischungsflüssigkeit reagierte Milch von gesunden Euterdrüsen gelborangefarbig, Milch von Euterdrüsen, in deren Milch Entzündungsstoffe (Leukozyten, Fibrinfasern und Bakterien) vorhanden waren, hatte eine rote Reaktion, zwischen rot, lachsfarbig und karminrot schwankend. Milch von Kühen, die im Zeitraum von 1 Tag bis 3 Wochen vor dem Kalben untersucht wurden, ergab eine stark gelbe (saure) Reaktion. Das Kolostrum ergab die ersten 3—5 Tage nach dem Kalben gleichfalls eine starke gelbe Reaktion, wonach die Milch normal reagierte. Ausnahmsweise hielt sich die gelbe Reaktion 9 Tage nach dem Kalben. Die Milch behielt in dem Falle während der 9 Tage einen Stich der gelblichen Farbe des Kolostrums."

Auf Grund seiner eigenen Untersuchungen, die zum Teil bereits veröffentlichte Resultate bestätigen, kommt F. zu folgenden Ergebnissen:

Für Kolostralmilch ergibt sich gegenüber Lackmuspapier eine saure Reaktion, entsprechend ihren hohen Säuregraden, daran ändert auch der grosse Leukozytengehalt wie das Vorkommen von Säuren in derselben nichts.

Bei altmelker Milch muss unterschieden werden zwischen altmelker Milch trächtiger und nichtträchtiger Tiere. Für erstere sind die alkalische Reaktion und verminderte Säuregrade, sowie höherer Leukozytengehalt festgestellt. Altmelke Milch nichtträchtiger Tiere behält sehr lange normale Beschaffenheit.

Bei Mastitismilch sind alkalische Reaktion bezw. verminderte Säuregrade des pathologischen Sekretes in den meisten Fällen zu beobachten. Bei akuten Erkrankungen findet man jedoch zunächst eine Vermehrung der Säuregrade entsprechend der Säureproduktion seitens der Mastitisbakterien, die aber allmählich umschlägt und zur Verminderung der Säuregrade und schliesslich zur alkalischen Reaktion führt.

In der Mehrzahl der Fälle findet sich ein Parallelismus zwischen Leukozytenmenge und Anzahl der Bakterien.

Im allgemeinen kann man behaupten, dass die Säuregrade um so niedriger werden, je grösser die Leukozytenmenge ist; es kommen jedoch auch hier Ausnahmen vor.

Milch mit alkalischer Reaktion oder verminderten Säuregraden ist immer verdächtig; entweder handelt es sich um pathologische Milch oder um solche aus dem Endstadium der Laktation.

Die Methode Hoybergs ist zur Ermittelung von pathologischer Milch für die praktische Milchkontrolle unbrauchbar.

In ein und demselben Euter zeigt bei Euterentzündungen die Milch der verschiedenen Viertel oft verschiedene Reaktion bezw. verschiedene Säuregrade.

Von den angewandten Untersuchungsmethoden hat sich als am geeignetsten, wenn auch nicht als absolut zuverlässig die Trommsdorfsche Milchleukozytenprobe erwiesen.

Bei alleiniger Prüfung der Milch mit Lackmuspapier oder bei Titration ist die Möglichkeit vorhanden, dass ein pathologisches Sekret als normal angesehen wird; denn auch pathologische Milch kann einmal normale Reaktion gegen Lackmus und normale Säuregrade zeigen. Eine Norm, bei welchem Säuregrad die Milch als pathologisch zu betrachten ist, lässt sich aus dem angeführten Material nicht ableiten. Verf. bezweifelt, dass eine solche überhaupt gefunden werden kann.

A. M.

— Beitrag zur Kenntnis der Harnveränderungen bei Ekzemen und Skabies des Hundes. Von k. u. k. Militär-Untertierarzt Maximilian Mally in Sarajevo. (Inaug. Diss.) Wien 1913. (Aus der Lehrkanzel für interne Medizin und Hautkrankheiten und aus dem Laboratorium für medizinische Chemie der k. u. k. Tierärztlichen Hochschule in Wien.)

Nach Besprechung einer grösseren Anzahl dem Verf. zugänglich gewesener Arbeiten über Harnveränderungen bei hautkranken Menschen, werden die einzelnen Untersuchungsmethoden und was untersucht wurde, angeführt. — Es wurden bei 20 Fällen (9 Ekzem, 10 Skabies und 1 Fall Ekzem und Skabies) 126 Harnanalysen (qualit. u. quant.) vorgenommen. Untersucht wurde hauptsächlich auf Eiweiss, Gallenfarbstoffe, Harnstoff, Ammoniak, Chloride, Phosphate und Indikan. — Nun folgen die Beschreibungen der einzelnen Fälle und die Befunde der Harnanalysen. Die Resultate sind in Kürze folgende:

1. Seborrhoisches Ekzem: Auffallend geringes spezifisches Gewicht. — Albuminurie muss nicht notwendig vorhanden sein, wenn sie zu finden ist, bestand sie wahrscheinlich schon vor der Hauterkrankung (in einem Fall chronische Nephritis). — Harnstoffausscheidung normal. — Hypochlorurie und Hypophosphaturie. Mässige Indikanurie.

2. Schuppendes Ekzem und Schuppungen, welche nach Ablauf stärker ausgebreiteter, nässender Ekzeme auftreten: Spezifisches Gewicht grösstenteils bedeutend erniedrigt. — Eiweiss muss nicht zugegen sein, kann aber vorkommen (1 Fall: Nephritis). — Normaler Harnstoffgehalt. — Hypochlorurie und Hypophosphaturie, aber nicht in dem Masse, wie beim seborrhoischen Ekzem. — Indikanurie.

3. Akutes nässendes Ekzem: Harn ist beinahe normal. — Albuminurie war nie zu inden. — Indikanurie.

4. Krustöses Ekzem: Derselbe Befund wie beim nässenden Ekzem, jedoch nehmen bei Schuppenbildung die Chloride und Phosphate ab.

5. Skabies: Normaler Harnbefund. — Eiweiss konnte nie nachgewiesen werden. Es werden also bei Skabies keine Nierenreizungen hervorgerufen, — es besteht keine spezifische Skabiesalbuminurie.

Der Arbeit sind auch Tabellen über die einzelnen Harnanalysen beigefügt.

— E. Mercks Jahresbericht über Neuerungen auf den Gebieten der Pharmakotherapie und Pharmazie 1912. XXVI. Jahrgang. E. Merck, Chemische Fabrik, Darmstadt. 1913.

Wieder ist der Jahresbericht der Firma Merck erschienen, der uns belehrt über alles Wissenswerte, das auf dem Gebiete der Pharmakologie und Pharmazie im Jahre 1912 in der periodischen humanund veterinärmedizinischen Literatur veröffentlicht worden ist. Von tierärztlichen Zeitschriften sind wiederum verschiedene des In- und Auslandes benutzt worden; ich vermisse jedoch darunter die „Tierärztliche Rundschau", die holländischen, nordischen, englischen und amerikanischen Zeitschriften. Von den französischen Zeitschriften finde ich nur den „Recueil" und von den belgischen nur die „Annales de médecine vétérinaire", deren Verlagsort übrigens falsch angegeben ist, erwähnt. In dem Jahresbericht findet sich zunächst eine höchst interessante Abhandlung über Lecithin, sein Vorkommen, seine Physiologie, seine Bedeutung für den Stoffwechsel und die Ernährung sowie seine therapeutische Verwendung, und ausserdem werden auf 419 Seiten zahlreiche Präparate, die im Jahre 1912 wissenschaftlich erforscht und in die Therapie eingeführt worden sind, eingehend besprochen. Von diesen dürften als besonders wertvoll für uns Tierärzte zu erwähnen sein das Chineonal, die Folia digitalis und die daraus gewonnenen Präparate, das Extraktum Apozyni kannab. fluid., das Hexamethylentetramin und dessen Salze, das Amidoazotoluol, die Scharlachrotsalbe, das Pellidol, Azodolen, Antiberiberin, Argentarsyl, Atoxyl, Salvarsan, Neosalvarsan, Ichthyol, Ichthoform und die verschiedenen Organpräparate. Der wertvolle Bericht gibt neue Anregungen für die Verwendung der Arzneimittel und kann daher sein Studium jedem Tierarzt, der sich wissenschaftlich auf pharmakotherapeutischem Gebiete betätigen will, nicht dringend genug empfohlen werden.

Eugen Bass-Görlitz.

— Beiträge zur Kenntnis der Myxo- und Mikrosporidien der Fische. Von städt. Obertierarzt Albin Nemeczek in Wien. (Inaug. Dissert.) Wien 1911.

Der Nachweis von Sporozoen im Lungenauswurf eines Mannes, der Fleisch einer in der Saone gefangenen Barbe gegessen, gab Veranlassung zur Untersuchung der Marktfische in Wien. Die makroskopische Recherche erstreckt sich auf die Absuchung der Kiemen auf Kysten bei Wels, Schleie, Barbe, Karpfen, Hecht, Zander. Gefunden wurde Myxobolus dispar, rotundus, Mülleri, minutus, Henneguya psorospermika typika, anura, oviperda, gigantea, azerinae, Myxosoma lobatum. — Bei Seefischen war ihr Vorkommen ausnahmslos an die knorpligen Teile des Schädels gebunden (Kiemendeckel, Skleralknorpel des Auges); es handelte sich um die Form Myxob. aeglefiec. — Autor stellte als erster fest, dass auch Mikrosporidien an den Kiemen von Seefischen vorkommen: Nosema branchiale, punktiferum, anomalum. — An der Haut wurde niemals Kystenbildung beobachtet, ebensowenig in der Muskulatur.

Dr. Kabitz.

— Statistische Arbeiten aus der Geburtshilflichen Klinik der Kgl. Tierärztlichen Hochschule zu Stuttgart. Von Tierarzt Hermann Müller in Stuttgart. (Inaug. Dissert.) Stuttgart 1912.

Müller hat es unternommen, die seit 10 Jahren in der Geburtsklinik der K. Tierärztlichen Hochschule in Stuttgart gesammelten Aufzeichnungen zu bearbeiten, die sich auf ein Material von 400 Kühen beziehen. Das Ergebnis lässt sich in folgende Schlusssätze zusammenfassen:

1. a. Die Durchschnittstemperatur der Mutter ante partum ist 38,9° C (38,7—39,5).

b. Während der Geburt ist die Temperatur die gleiche oder 0,1—0,2° höher oder niedriger.

c. 8—12 Stunden post partum steigt die Temperatur der Mutter um 0,1 bis 0,5, sie kehrt allmählich zur Norm zurück.

d. Vor der Geburt findet kein regelmässiger Temperatursturz statt.

2. a. Unmittelbar post partum hat das Kalb eine Temperatur von durchschnittlich 39,4°. (38,9—40,2°).

b. Die Temperatur des erstgeborenen Zwillingskalbes ist höher als die der Mutter und niedriger als die des zweitgeborenen Kalbes.

3. Hochtragende Kühe haben eine Pulsfrequenz von durchschnittlich 73 Schlägen (56—98).

4. a. Durch Auskultation von der rechten Bauchwandung ist in 50% der Fälle der fötale Herzton nachzuweisen (Frequenz 124).

b. Das Neugeborene besitzt eine Pulsfrequenz von durchschnittlich 144 Schlägen (120—170).

5. Arterienschwirren war in allen Fällen nachzuweisen.

6. a. Die Eröffnungswehen dauern durchschnittlich 60 Sekunden (20 bis 120 Sekunden).

b. Die Austreibungswehen dauern 10 Sekunden, sie können bis zu 20 Sekunden währen.

c. Die Wehenpausen dauern 2—3—4 Minuten.

7. Abnorme Lagerungen waren relativ selten, es wurden beobachtet 0,25% untere Stellungen, 0,5% Kopfseitenbrusthaltungen, 0,25% Schulterbeugehaltungen und 1,5% Karpalbeugehaltungen. Unter 400 Geburten erfolgten 3,25% in Beckenendlage.

8. 2,5% der Geburten waren Zwillingsgeburten.

9. Die Allantoisflüssigkeit beträgt 3½ bis 12 Liter, die Amnionsblase enthält 1,1 bis 4 Liter Flüssigkeit.

10. Die spontane Ausstossung der Sekundinae erfolgt durchschnittlich nach 4 bis 6 Stunden (1—13½).

11. a. Das Gewicht des Kalbes verhält sich zu dem der Mutter wie 1 zu 12 bis 15, bei Zwillingen wie 1 zu 7,2.

b. Neugeborene Kälber besitzen durchschnittlich ein Gewicht von 42 kg (25 bis 52).

c. Die Nachgeburt ist 4—6 kg schwer.

d. Das Gewicht der Nachgeburt verhält sich zu dem des Fötus wie 1 zu 6—8, vereinzelt auch wie 1 zu 9—10.

e. Das Gewicht der Nachgeburt verhält sich zu dem des Muttertieres wie 1 zu 80 bis 100. Dr. Jöhnk.

— Zur Geschichte der Pathologie des tierischen Fetus (unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Geschichte der tierärztl. Geburtskunde im Altertum). Von Tierarzt Max Erich Richter aus Annaberg. (Inaug. Dissert.) Dresden-Leipzig 1913.

In einer sehr schönen und mit grossem Fleiss angefertigten Arbeit schildert der Verfasser auf Grund seiner geschichtlichen Studien alles, was uns vom Altertum an bis zum Jahre 1831 über die Pathologie des tierischen Fetus überliefert worden ist. Da im Altertum Ueberlieferungen darüber fehlen, so hat der Verfasser seine Arbeit dadurch vervollständigt, dass er zugleich eine Geschichte der übrigen tierärztlichen Geburtskunde im Altertum in den Kreis seiner Betrachtungen gezogen hat.

Aus China, Japan, Aegypten, Judäa, Persien und Indien ist uns nur recht wenig überkommen. Die Talmudisten kannten bereits den Kaiserschnitt am trächtigen Tier; die Inder liessen Missgeburten bei Rindern durch Infektion mit dem Sputum schwindsüchtiger Menschen entstehen. In Griechenland werden wir durch Aristoteles über tierärztliche Geburtskunde unterrichtet, ihm verdanken wir die ersten Nachrichten über die Eihäute, über die Ernährung des Fetus, über seine Lage und über Superfetation, weniges über die Geburt selbst.

Columella war der erste Römer, der über Embryotomie bei Schafen, die von Hirten ausgeführt wurde, spricht. Er erwähnt auch zum erstenmale Querlagen und verschiedene Ursachen, die Abortus bedingen können. Von Galen wissen wir, dass er die Sektio käsarea an lebenden Ziegen ausgeführt hat. Absyrtus erwähnt zum erstenmale die Entwickelung einer zu grossen Frucht, wobei der Kopf im Uterus zerquetscht wurde; auch den Prolapsus uteri und seine Behandlung kannte er bereits.

Eumelus von Theben spricht von der Retentio sekundinarum und Chiron empfiehlt die Embryotomie bei der Stute, wenn es sich um ein abgestorbenes und zu grosses Füllen handelt. Chiron kennt auch den Abortus und verbreitet sich ausführlich über die Therapie bei Prolapsus uteri.

Dank des Opferbrauches und des Prodigienwesens der Römer sind uns auch Ueberlieferungen über eine grosse Anzahl von Missgeburten überkommen.

Im Gegensatz zu den Errungenschaften auf diesem Gebiet im Altertum zeichnet sich das Mittelalter, das eine Zeitepoche von rund tausend Jahren umfasst, durch einen bedeutenden Tiefstand der Kenntnis über pathologische Zustände der Frucht und über die ganze Geburtskunde aus.

Es wurden beschrieben bezw. beobachtet: der zu grosse Fetus durch Ruffus (um 1250), die Erscheinungen des Abortus und der Entwickelung der toten Frucht sowie die Entwickelung der zu grossen Frucht durch die Embryotomie durch Ruini um 1598; durch Vitet 1772 die absolut und relativ zu grosse Frucht und die Entwickelung durch die Zange, der Hinweis auf eine faulige Frucht, Nabelschnurumschlingung beim Kalbe und zu feste Eihäute als Geburtshindernis. 1784 sah Coquet den Abgang einer mazerierten Kalbsfrucht durch das Rektum infolge einer Uterusfistel, Frenzel 1794 die Fleisch- oder Traubenmole.

Rohlwes beschrieb 1799 bezw. 1800 die Graviditas ovarika bei der Stute, die Graviditas tubarika bei der Kuh und den ersten Fall von Geburtshindernis durch grosse Leberkyste. Von sonstigen Ermittelungen sei nur noch auf Jörg hingewiesen, der 1808 den wassersüchtigen Zustand des Fetus und seine Behandlung, 1818 auch die Mumifikation und die Sehnenkontraktur und Ankylosenbildung beim Kalbe kennt.

Ein Literaturverzeichnis von 181 Nummern bildet den Schluss dieser Arbeit. Dr. Jöhnk.

— Klinische Untersuchungen über die Wirkung und Anordnung des Grotan (Para-Chlor-Meta-Kresol). Von Tierarzt Armin Specht aus Helmstedt. (Inaug. Dissert.) Hannover 1913.

Das Grotan ist eine Verbindung von Kresol mit Chlor und zwar ist es Para-Chlor-Meta-Kresol. Es kommt in Tabletten in den Handel und ist löslich in Wasser, Alkohol, Ammoniak und Glyzerin, unlöslich in Aether, Chloroform und fetten Oelen. Von den übrigen Kresolpräparaten wie Creolin, Lysol usw. unterscheidet sich das Grotan vorteilhaft durch die Gleichmässigkeit seiner Zusammensetzung und die Durchsichtigkeit seiner Lösungen. Warme bis 1% starke Lösungen sind rosarot gefärbt und bleiben klar und haltbar, in stärkeren Lösungen entsteht ein kristallinischer Bodensatz. 1%ige mit kaltem Wasser hergestellte Lösungen sind zunächst klar und durchsichtig, bei längerem Stehen bildet sich aber ein unlöslicher Niederschlag, der deutlich nach Kresol riecht. Bei 2—10%igen auf kaltem Wege hergestellten Lösungen scheiden sich daneben noch durchsichtige Kristalle aus. Diese sind zwar in Natronlauge, nicht aber in Säuren löslich. Nach Bildung dieser Kristalle wird die anfangs nicht vollständig klare Lösung ganz durchsichtig.

Das Grotan greift in 1%iger Lösung die Instrumente nicht an. Nach längerem Liegenlassen der Instrumente in der Grotanlösung bildet sich zwar an ihnen ein sandig anzufühlender Beschlag bezw. an den Stellen, an denen die Vernickelung fehlt, ein grünlicher Belag, beide wirken aber nicht nachteilig auf die Instrumente und sind leicht zu entfernen. Zur Desinfektion der Instrumente genügen 1‰ige Lösungen. Diese bleiben vollständig klar und sind deswegen den Creolin- und Lysollösungen vorzuziehen.

In 1‰iger bis 1%iger Lösung wirkt das Grotan auf die äussere Haut auch bei längerer Einwirkung nicht nachteilig ein, für Schleimhäute dagegen ist die Anwendung 1%iger Lösungen sehr schmerzhaft. Solche geben bei der Einträufelung in die Augenbindehaut Anlass zur Ausbildung einer eiterigen Konjunktivitis und Keratitis.

Die sehr schmerzhafte subkutane Injektion von 5 kzm einer 20%igen Grotanlösung wirkte bei Kaninchen toxisch und zwar stellten sich Zuckungen, Kaukrämpfe, Eingenommenheit des Bewusstseins ein, bei Hunden zeigten sich nach subkutaner Injektion von 5 kzm einer 30%igen Lösung Speichelfluss und Kaubewegungen sowie ödematöse Anschwellung der Injektionsstelle. Bei Benutzung einer 50%igen Lösung treten noch Zuckungen, Eingenommenheit des Bewusstseins und Nackenstarre hinzu. Ungefähr dieselben Erscheinungen neben Lähmung der Nachhand werden bei der innerlichen Verabreichung von 2—3 g Grotan beobachtet.

Auf Wunden wirkt das Grotan sekretionsbeschränkend und granulationsanregend. Es beschränkt auch die Eiterung.

In 5%iger Lösung wurde es mit Erfolg angewendet gegen Akaruserkrankung, die sich auf eine kleine Stelle beschränkte. Ebenso wirkt es günstig beim feuchten und chronischen Ekzem als Liniment, bestehend aus 2 Teilen einer 1%igen spirituösen Grotanlösung und 98 Teilen Sapon virid., lässt dagegen in innerlicher Anwendung bei Staupedurchfällen im Stich.

Eugen Bass-Görlitz.

— Pathologisch-histologische Untersuchungen über das Cholesteatom des Pferdes. Von Tierarzt Wehrbein in Barnstorf (Bz. Bremen). (Inaug. Dissert.) Stuttgart 1912.

Das Cholesteatom darf als eine spezife Geschwulst der Pferde gelten, deren Entstehung weder physiologisch noch anatomisch sich erklären lässt. Der Form nach tritt es in Perlengrösse an den Plexus chorioidei auf oder als mehr weniger grosse Geschwulst, die aus einem Cholestearin-Fettsäureester als regressive Metamorphose an den Plexus infolge Oedems sich aufbaut. Dr. Kabitz.

— Histologische Untersuchungen über die Wurmpneumonie des Schafes. Von Tierarzt Philipp Blüm in Seligenstadt (Hessen). (Inaug. Dissert.) Giessen 1911.

Verf. fasst die Ergebnisse seiner umfangreichen (makroskopischen und histologischen) Untersuchungen wie folgt zusammen:

1. In den Lungen des Schafes schmarotzen Strongylus filaria, Str. kapillaris und Str. kommutatus.

2. Die Verbreitung dieser Strongyliden ist eine sehr grosse, und mit Ausnahme eines Teiles der Lämmer sind die Schafe allgemein Strongylidenträger.

3. Gesundheitliche Schädigungen mit offensichtlicher Störung des Allgemeinbefindens verursachen die Strongyliden in den Lungen nur ausnahmsweise und zwar nur nach Wurminvasionen, welche von örtlichen Bodenverhältnissen abhängig sind.

4. Bei beträchtlicher Invasion erzeugt Strongylus filaria Bronchitis katarrhalis und bronchopneumonische Herde (Desquamativpneumonie).

5. Frische miliare bis stecknadelkopfgrosse, im Innern braune bis braunrote Knötchen in den Lungen des Schafes sind auf Strongylus kommutatus zu beziehen. Die Farbe ist von der Beschaffenheit seines Darminhaltes abhängig. Aeltere Knötchen dieser Herkunft können von grauer Kapsel umgeben und zentral verkalkt sein. Solche Gebilde lassen sich bei makroskopischer Besichtigung nicht von den durch Strongylus verursachten Knötchen unterscheiden.

6. Geschlechtsreife Exemplare des Strongylus kommutatus bleiben vielfach in Endbronchien nahe der Serosa und auch in der Tiefe des Lungengewebes liegen, um abgekapselt zu werden und späterer Verkalkung anheimzufallen. Hierbei hypertrophiert die Bronchialmuskulatur, das vorhandene lymphatische Gewebe wird hyperplastisch und in der Umgebung läuft Bindegewebsvermehrung ab. Beim Beginne dieser Vorgänge, wenn das Bronchialepithel zu Grunde geht, bilden sich reichlich Riesenzellen. Später zerfallen diese und trockene Gewebsnekrose breitet sich bis in die hypertrophische Bronchialmuskulatur aus.

7. Bei den im Lungenparenchym sitzenden Knötchen des Strongylus kapillaris fällt besonders stark die Hyperplasie des lymphatischen Gewebes auf, wodurch oft beträchtliche Strecken der Nachbarschaft verlegt werden. Der Wurm stirbt in seinem Lager ab und verkalkt. In diesem Stadium besteht die äussere Begrenzung des Wurmsitzes hauptsächlich aus fibrillärem Bindegewebe. Sind kapsilläre Blutungen vorausgegangen, dann lassen sich auf lange Zeit die Derivate der untergegangenen Erythrozyten nachweisen.

8. Im allgemeinen verursachen Wurmembryonen stärkere Abweichungen als die geschlechtsreifen Strongyliden; die Abkapselung letzterer geht aber mit dauernden Abweichungen einher, während die durch Wurmbrut verursachten geweblichen Schädigungen nach der Auswanderung der Erreger vollständig abheilen können.

9. Auf die Gegenwart der Parasiteneier in den Alveolen reagiert das Lungengewebe fast gar nicht, erst die Embryomen regen je nach ihrer Zahl eine mehr oder minder erhebliche Exsudation an. Gesteigert werden die Krankheitsprozesse durch die Wanderungen der Wurmbrut, welche nicht immer auf den natürlichen Strassen ins Freie gelangt. Vielfach geht der Weg quer durch Septen und die Wände der kleinen Bronchien nach deren Lumen, wo erst offene Bahnen für die Auswanderungen gefunden sind.

10. Ein Teil der in den Lungen des Schafes vorkommenden Knötchen ist auf den Pyobazillus zu beziehen, besonders trifft das für die grösseren, mit grüngelbem eingedicktem Eiter (Pseudotuberkulose Preisz) zu.

11. Entozoische Knötchen sind, auch wenn sie einen Wurm nicht enthalten, im Gegensatz zu den mit einer reinen Bindegewebskapsel ausgestatteten pyämischen charakterisiert durch trockenes nekrotisches Zentrum und die Reichhaltigkeit an lymphatischem Gewebe bei gleichzeitiger Gegenwart eosinophiler Zellen.

Ein reichhaltiges Literaturverzeichnis bildet den Schluss der fleissigen Arbeit. A. M.

Literatur.

Inaugural-Dissertationen.

NB. Wegen Beschaffung von Druckexemplaren der in dieser Rubrik erwähnten Dissertationen wird ersucht, sich direkt an die Herren Verfasser wenden zu wollen, da die Redaktion sich nicht damit befassen kann.

Hannover:

Dr. Fricke (Friedrich), Tierarzt, Goslar: Ueber einen neuen Erreger der Pseudotuberkulosis murium.

Dr. Kahn (Moritz), Tierarzt, Trier: Das Dialysierverfahren zur Feststellung der Trächtigkeit bei Tieren mit besonderer Berücksichtigung der Fehlerquellen.

Dr. Schmidt (Franz), Tierarzt, Lübeck: Untersuchungen über die Wirkung der Ameisensäure und des ameisensauren Natriums.

Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene.

Geringwertige Eingeweide, insbesonders Milze, werden in norddeutschen Städten gar nicht verwendet und deshalb ausserordentlich billig verkauft. Ein williger Abnehmer hierfür ist nun München, das immer neue Bezugsquellen sucht. Der Münchener verwendet an Stelle der teueren Lebern die eingeführten Milze als sog. Suppenausschnitte oder er verarbeitet sie zu Milzwürsten. Von dem Verbrauch von Milze kann man sich einen Begriff machen, wenn man hört, dass im vergangenen Jahr nicht weniger wie 487 399 Milze aus ganz Norddeutschland in München eingeführt wurden. Dazu kommen noch 29 668 Lebern und 27 568 Herzen.

Der schweizerische Käse- und Butterhandel im Jahre 1912. Dem schweizerischen Käse- und Butterhandel brachte das Jahr 1912 nach einem andauernden Steigen der Preise seit 1903 einen derart empfindlichen Preissturz, dass, wie der Jahresbericht der Züricher Handelskammer ausführt, „die dadurch vom Fabrikanten und Exporteur erlittenen Verluste denjenigen des Krisenjahrs 1885 nahekommen". Schuld hieran war eine übermässig grosse Frühjahrs- und Sommerproduktion hierzulande, wie in dem meisten Nachbarländern. In den Kreisen des Käsehandels verspricht man sich jedoch hiervon insofern eine gute Wirkung, als zu hoffen ist, dass infolge des Rückganges der Preise eine Einigung zwischen den beiden grossen Verkaufsorganisationen des Landes zustande kommen wird, nämlich dem Verein Schweizerischer Käseexporteure und der Schweizerischen Exportgesellschaft für Emmenthaler Käse in Brugg, die im Jahre 1911 von agrarischer Seite gegründet wurde, um den Käsehandel unter Ausschaltung der Exporteure selbst in die Hand zu nehmen. In den Ausfuhrziffern des Jahres 1912 kommt die rückgängige Konjunktur noch nicht zum Ausdruck. Es wurden 1912 301 059 dz Hartkäse im Werte von 64,7 Millionen Fr. ausgeführt gegen 301 762 dz im Werte von 63,1 Millionen Fr. im Vorjahr. Hauptabsatzgebiete blieben die Vereinigten Staaten von Amerika und Frankreich. Die Buttereinfuhr in die Schweiz ist in stetem Steigen begriffen. Unter den Herkunftsländern stehen in erster Linie, wie seit Jahren, Frankreich und Italien, welche beiden Ländern zusammen mit za. 40 000 dz über zwei Drittel der gesamten Einfuhr decken.

Schlacht- und Viehhofwesen.

Der Marktverkehr mit Vieh auf den 40 bedeutendsten Schlachtviehmärkten Deutschlands im August 1913. Nach der Veröffentlichung des Kaiserlichen Statistischen Amts in Nr. 213 des „Deutschen Reichsanzeigers" vom 9. September 1913 hat sich der Viehverkehr auf den 40 bedeutendsten Schlachtviehmärkten im August 1913 wie folgt gestaltet:

	Rinder	Kälber	Schafe	Schweine
1913	117 241 Stück	101 032 Stück	118 344 Stück	478 456 Stück
1912	118 842 „	108 216 „	123 969 „	509 830 „
1911	116 622 „	127 911 „	99 398 „	513 124 „

Die Veränderungen in den Viehauftrieben haben danach gegen den August 1912 betragen bei:

Rindern	Kälbern	Schafen	Schweinen
— 1601 Stck.	— 7134 Stck.	— 5625 Stck.	— 31374 Stck.
— 1,35 v. H.	— 6,59 v. H.	— 4,54 v. H.	— 6,15 v. H.

Die Zufuhren zu den Schlachthöfen an den betreffenden Marktorten haben sich folgendermassen gestaltet:

	Rinder	Kälber	Schafe	Schweine
1913	57 245 Stück	86 054 Stück	89 554 Stück	334 459 Stück
1912	61 732 „	94 223 „	94 820 „	357 218 „
1911	66 302 „	112 452 „	83 792 „	385 758 „

Die Veränderungen gegen den August des Vorjahres sind demnach folgende:

bei Rindern	Kälbern	Schafen	Schweinen
— 4487 Stck.	— 8169 Stck.	— 5266 Stck.	— 22759 Stck
— 7,27 v. H.	— 8,67 v. H.	— 5,55 v. H.	— 6,37 v. H.

An den preussischen Märkten allein einschliesslich Hamburg entwickelte sich der Viehverkehr wie folgt:

	Rinder	Kälber	Schafe	Schweine
1913	74 114 Stück	48 689 Stück	95 081 Stück	340 658 Stück
1912	79 557 „	52 604 „	93 630 „	350 342 „
1911	81 211 „	65 237 „	78 871 „	351 216 „

	Rinder	Kälber	Schafe	Schweine
1913	— 5443 Stck.	— 3915 Stck.	— 3549 Stck.	— 9684 Stck.
gegen 1902	— 6,84 v. H.	— 7,44 v. H.	— 3,60 v. H.	— 2,76 v. H.

Die Zufuhren zu den Schlachthöfen beliefen sich auf:

	Rinder	Kälber	Schafe	Schweine
1913	33 836 Stück	37 589 Stück	72 182 Stück	227 376 Stück
1912	36 957 „	41 607 „	74 040 „	236 998 „
1911	40 415 „	52 681 „	65 958 „	250 517 „

	Rinder	Kälber	Schafe	Schweine
1913	— 3071 Stck.	— 4018 Stck.	— 1858 Stck.	— 9622 Stck.
gegen 1912	— 8,31 v. H.	— 9,66 v. H.	— 2,51 v. H.	— 4,06 v. H.

Vereine und Versammlungen.

Der Verein Rheinpreussischer Tierärzte hielt unter dem Vorsitz des Regierungs- und Veterinärrats Dr. Lothes (Köln) im Hotel Düsseldorfer Hof in Königswinter seine Herbstversammlung ab. Nach der Erledigung von Vereinsangelegenheiten und Vorbesprechungen über den Empfang des im Jahre 1915 in Köln tagenden Deutschen Veterinärrats, hörte die Versammlung einen mit Lichtbildern ausgestatteten vorzüglichen Vortrag des Schlachthofdirektors Dr. Bützler (Köln) über altkölnische Schlachthöfe und die Entwickelung des Schlacht- und Viehhofwesens bis zur Neuzeit. Im weiteren Verlauf der Verhandlungen wurden interessante Beobachtungen über die erfolgreiche Verwendung von Salvarsan bei Bekämpfung der Brustseuche mitgeteilt.

Hansagruppe des Reichsverbandes der Deutschen Gemeinde- und Schlachthoftierärzte. Der Reichsverband der Deutschen Gemeinde- und Schlachthoftierärzte hat sich nun auch auf die Freien und Hansestädte ausgedehnt. In einer Sonntag, den 28. Sept. 1913 in Hamburg veranstalteten Versammlung wurde nach einem begeistert aufgenommenen Vortrag des II. Präsidenten des Reichsverbandes Herrn Dr. Bundle, Berlin-Karlshorst von Tierärzten aus Hamburg, Bremen, Lübeck und der Umgebung dieser Städte eine Hansagruppe gegründet. Der neuen Gruppe sind sofort 26 Tierärzte beigetreten. Der Vorstand setzt sich aus folgenden Herren zusammen: Dr. Zobel-Hamburg I. Vorsitz., Direktor Elsässer-Bremen II. Vorsitz., Dr. Schmidt-Altona (Elbe) I. Schriftführer, Dr. Hartje-Hamburg II. Schriftführer, Crohn-Lübeck Kassenwart.

Reichsverband der Deutschen Gemeinde- und Schlachthoftierärzte. Seine verehrlichen Mitglieder gestattet sich der Verband zu seiner diesjährigen Tagung am 25. und 26. Oktober zu Eisenach im Kurhaus Hotel Fürstenhof unter Bezugnahme auf die nachstehend bekannt gegebene Tagesordnung ganz ergebenst einzuladen.

Darmstadt, 1. Oktober 1913.

Veterinär-Rat Dr. Garth — I. Präsident.
Dir. Heiss — I. Schriftführer.

Arbeits-Programm.

1. Delegiertenversammlung. 25. Oktober, vorm. 9 Uhr. Nur offen für Delegierte und Verbandsmitglieder. (§ 9, § 12, § 15,1 der Satzung.) Tagesordnung: Verbands-, Berufs- und Standesangelegenheiten. Es sind 21 Referate vorgesehen.

2. Hauptversammlung. 26. Oktober, vorm. 9. Uhr. Offen für die eingeladenen Gäste, die Presse und die Verbandsmitglieder.

Tagesordnung:

1. Geschäftliches. Berichte und Anträge nach § 13, Ziffer 1—5 der Satzung.
2. Vorträge:
   2. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der deutschen Schlachthoftierärzte. Ref.: Dir. Lauff, Merzig, Saar.
   2. Berufsstatistisches. Ref.: Vet.-Rat Dr. Garth, Darmstadt.
   3. Tierärztliche Arbeitszeit. Ref.: Dr. Müller, Buch.
   4. Positive Arbeit im Verband. Ref.: Dir. Heiss, Straubing.
   5. Veterinärrat und Reichsverband. Ref.: Vet.-Rat Dir. Kösler, Stuttgart.
   6. Entschädigungsfrage beim Milzbrand der Schweine. Ref.: Dir. Dr. Bützler, Köln.
   7. Rinderfinne. Ref.: Dir. Dohmann, Cottbus; Dr. Müller, Buch; Dr. Bach, Glogau.

PITTYLEN

an Stelle von

Pix liquida

in der Veterinär-Medizin.

Pulverförmiges Kondensationsprodukt aus Pix liquida und Formaldehyd genau dosierbar, nur schwach riechend, frei von unangenehmen Reizwirkungen irgendwelcher Art.

Aeusserliche Anwendung: Als keratoplastisches, juckstillendes, austrocknendes, resorbierendes und desinfizierendes Mittel zur Behandlung von chronischen Hautkrankheiten, namentlich trockenen squamösen Ekzemformen, Ausschlag, Schuppenflechte, Juckflechte, Psoriasis, Prurigo, Rückenekzem der Hunde, Mauke der Pferde, sowie bei parasitären Dermatosen, wie Räude, Favus, Herpes etc. Ferner als antiseptisches, austrocknendes, granulationsbeförderndes Mittel bei chronischen torpiden Hautaffektionen, schlaffen Wunden und Geschwüren, Otitis, Dekubitus, bei Euterknoten, Aktinomykose, zu Dauerverbänden, bei Huf- und Klauenleiden, Steingallen, Hornspalten, Panaritien, Klauenseuche etc.

Anwendungsformen: Rein oder mit Bolus, Lykopodium, Zinc. oxyd., Amylum vermischt als Streupulver, in Aceton, Spiritus oder Collodium gelöst zur Pinselung, mit Fett, Vaseline oder Schmierseife, ev. unter Zusatz von Schwefel, Perubalsam etc. als Salbe oder Paste, in Perubalsamöl gelöst zu Einreibungen, endlich in Form flüssiger und fester Seifen, ev. mit weiteren Zusätzen zu Waschungen und Bädern.

Proben von Pittylen und Pittylen-Präparaten zum äusserlichen Gebrauche, insbesondere auch von Pittylen-Seifen, stellen wir gern zur Verfügung, ebenso auch Rezeptur-Vorschriften, sowie Separatabdrücke der bisher erschienenen Arbeiten. Wir bitten die Herren Tierärzte, solche einzufordern und Versuche in der Praxis anzustellen. [270,]

Lingner-Werke Aktiengesellschaft, Dresden.

„Schwarzes Brett".

Ausgeschriebene Stellen und amtliche Bekanntmachungen.

Chiffrebriefe die an unsere Expedition zur Weiterbeförderung gehen, müssen in diesem Falle mit doppeltem Umschlag versehen sein. Der äussere Umschlag muss als Aufschrift lediglich die Adresse unserer Expedition und der innere ausschliesslich die Chiffre tragen. Ausserdem muss für jeden weiterzubefördernden Offertbrief dem betr. Kuvert eine 10 Pf.-Marke lose aufgeklebt sein.

Für die pünktliche Bestellung von Offertbriefen ohne diese Frankatur übernehmen wir keine Gewähr!

Mehrere Offertbriefe oder Karten können, jeder für sich frankiert, unter einem Deckkuvert bis zum Gewichte von 250 gr (20 Pf.-Frankatur) an unsere Expedition eingesandt werden.

Expedition der „Tierärztlichen Rundschau".

Anstellung

als **Assistent oder im Schlachthof** oder längere **Vertretung sucht** 1912 appr. Tierarzt vom 1. Okt. an. Off. erb. unter **A. J. 84** an die Expedition der „T. R." (347,

Assistent

gesucht für längere Zeit von Mitte oder Ende Oktober an. Offerten mit Bedingungen erb. an (374)

J. Schibig, Tierarzt, Flawil (Schweiz).

Gesundheitshalber wird **umfangreiche Praxis** in einer Grossstadt Süddeutschlands gegen Uebernahme des Instrumentariums usw. **abgegeben.**

Offerten unter **L. W. 160** an die Exp. der „T. R." (371)

Umstände halber **gebe** ich meine **tierärztliche Praxis** bei reichlich 9000 M Bruttoeinnahme **ab**, es würde modernes Wohnhaus mit Hintergebäuden und grossem Garten zu übernehmen sein. Ausserdem würden Spargel- und Obstkulturen, die nachweislich pro 1913 eine Nettoeinnahme von etwa 11 000 M gebracht haben, zu übernehmen sein bei einer Gesamtanzahlung von 25 000 M. Solvente Reflektanten wollen ihre Zuschrift an die „Tierärztliche Rundschau" in Berlin-Friedenau zur Weiterbeförderung unter **K 360** einreichen. (375,)

Bekanntmachung.

Ein tüchtiger jüngerer Tierarzt, der die Kreistierarztprüfung bestanden hat und bakteriologisch vorgebildet ist, wird zum 1. November d. Js. als

Leiter der Auslandsfleischbeschaustelle

zu **Frankfurt a. M.** gesucht. Gehalt 3000 M. Kündigung vierteljährig. Tierärzte, welche die eingangs erwähnten Bedingungen erfüllen und bereits in gleicher oder ähnlicher Stellung waren, würde der Vorzug gegeben werden.

Es wird auch beabsichtigt, dem Stelleninhaber die polizeitierärztlichen Funktionen — Ueberwachung des Fleisch- pp. Verkehrs, Revision der Zubereitungs- und Verkaufsstätten — im Polizeibezirk Frankfurt a. M. gegen eine jährliche Entschädigung von 1500 Mark nebenamtlich zu übertragen.

Bewerber haben mir ihre Gesuche unter Beifügung der Prüfungs- und Tätigkeitszeugnisse im Originale oder in amtlich beglaubigter Abschrift bis 15. Oktober d. Js. vorzulegen.

Wiesbaden, den 27. September 1913.

Der Regierungs-Präsident.
In Vertretung:
von Gizycki.

Die Stelle eines **III. Tierarztes** auf dem hiesigen **städtischen Schlachthofe** ist möglichst bald zu besetzen. Anfangsgehalt 2100 Mark p. a.

Bewerbungen sind zu richten an den

Magistrat der Stadt Münster i. Westf.

Die am 1. Oktober d. Js. frei werdende

Kreistierarztstelle

des Kreises Grafschaft Schaumburg mit Amtssitz in **Rinteln** ist alsbald zu besetzen.

Im Amtsbezirke sind nach der letzten Zählung vorhanden gewesen:

3751 Pferde, 15714 Stück Rindvieh, 2496 Schafe und 48547 Schweine.

Bewerber, die das Fähigkeitszeugnis zur Anstellung als beamteter Tierarzt besitzen, wollen ihre Gesuche, denen Zeugnisabschriften und eine kurze Beschreibung des Lebenslaufes beizufügen sind, innerhalb 4 Wochen an mich einreichen.

Cassel, den 22. September 1913.

Der Regierungs-Präsident.

Ausschreibung.

Bei der Stadtgemeinde **Steyr** kommt die Stelle eines

Stadt-Tierarztes

zur Besetzung.

Diese Stelle ist vorläufig eine provisorische mit einem Adjutum von 1600 K; doch wird dem Bewerber nach zufriedenstellend zurückgelegtem Probejahr und nach abgelegter Physikatsprüfung die definitive Anstellung mit den Bezügen der X. Rangsklasse der k. k. Staatsbeamten (also 2200 K Gehalt und 576 K Aktivitätszulage) zugesichert, wobei bemerkt wird, dass den definitiven Beamten der Stadt Steyr dieselben Ansprüche an die Gemeinde zustehen, welche den Verwaltungsbeamten des Staates dem Staate gegenüber zustehen. Bewerbern, welche die Physikatsprüfung noch nicht abgelegt haben, wird zur Ablegung derselben eine Frist von zwei Jahren gewährt, doch können dieselben erst nach der Ablegung dieser Prüfung die definitive Anstellung in der X. Rangsklasse erreichen.

Bewerber haben durch Vorlage eines Geburts- und Heimatsscheines ein Alter von nicht über 35 Jahren und die deutsche Nationalität nachzuweisen und das tierärztliche Diplom eventuell das Zeugnis über abgelegte Physikatsprüfung, endlich ihre bisherige praktische Verwendung auszuweisen.

Gesuche um diese Stelle sind bis 15. Oktober 1913 bei der Stadtgemeinde-Vorstehung Steyr einzubringen.

Stadtgemeinde-Vorstehung Steyr, am 15. September 1913.

Der Bürgermeister.
Gschaider.

8. Ueber die Untersuchung des ausländischen, zubereiteten Fleisches. Ref.: Dr. Gröning, Obertierarzt, Hamburg.
9. Trichinoskop. Ref.: Dr. Böhm, Nürnberg.
10. Schlundzange. Ref.: Dr. Lemgen, Fulda.
11. Freie Aussprache über: a. die ambulatorische Beschau.
b. den Bezug von Fleisch und Schlachtvieh im Auslande.

Allgemeines Programm.

Freitag, den 24. Oktober.
Von 7 Uhr abends ab: Kollegiales Beisammensein der Teilnehmer der Versammlung mit ihren Damen im „Kurhaus Hotel Fürstenhof".

Sonnabend, den 25. Oktober.
Von 9 Uhr vormittags ab: Delegiertenversammlung.
Von 1½ bis 3 Uhr nachmittags: Erholungspause. Warme und kalte Speisen nach der Karte werden im „Kurhaus Hotel Fürstenhof" bereit gehalten.
Von 3 Uhr nachmittags ab: Fortsetzung der Delegiertenversammlung.
7 Uhr abends: Festmahl mit Damen im „Kurhaus Hotel Fürstenhof"; Gedeck 3,50 M. Gesellschaftsanzug erwünscht.

Sonntag, den 26. Oktober.
Von 9 Uhr vormittags ab: Hauptversammlung.
Von 2—3 Uhr nachmittags: Gemeinsames Essen im „Kurhaus Hotel Fürstenhof." Es werden je nach Wunsch Speisen nach der Karte oder Diners zu kleinen Preisen verabfolgt.
3 Uhr nachmittags: Ausflug mit Damen auf die Wartburg.

Montag, den 27. Oktober.
Für Interessenten: Besichtigung des neuen, am 15. September d. J. eröffneten Schlacht- und Viehhofes in Erfurt unter Führung des Herrn Direktor Dr. Massig.

Programm für die Damen.

Freitag, den 24. Oktober.
Von 7 Uhr abends ab: Begrüssung der Damen im „Kurhaus Hotel Fürstenhof".

Sonnabend, den 25. Oktober.
10 Uhr vormittags: Treffen im „Kurhaus Hotel Fürstenhof"; Besichtigung der Sehenswürdigkeiten Eisenachs, ev. kleiner Ausflug bis längstens 1 Uhr.
3. Uhr nachmittags: Fahrt mit der elektrischen Strassenbahn durch das Mariental, anschliessend Spaziergang durch das Annatal, Drachenschlucht nach der „Hohen Sonne"; za. 6 Uhr abends Rückkehr.
7 Uhr abends: Festmahl. Im Anschluss an das Festmahl ist Tanz in Aussicht genommen.

Sonntag, den 26. Oktober.
10 Uhr vormittags: Besuch des Stadtparkes und Ausflug nach dem Burschenschaftsdenkmal.
2—3 Uhr nachmittags: Gemeinsames Essen.
3 Uhr nachmittags: Ausflug auf die Wartburg.
Die Besichtigungen und Ausflüge finden unter sachkundiger Führung statt.

Hochschulnachrichten.

Dorpat. **Dem offiziellen Bericht des Veterinärinstituts für das vorige Jahr** entnehmen wir folgendes: Die Lehranstalt ist am 5. Mai 1873 aus der in Dorpat am 14. Januar 1848 begründeten Veterinärschule in ein Institut mit Hochschulrechten umgewandelt worden.

Der Kursus des Veterinärinstituts ist 4 jährig, das Kollegiengeld beträgt 50 Rbl. jährlich. Seit dem Jahre 1887 besteht bei dem Institut eine bakteriologische Station des Militärressorts. Zur Ausbildung von Veterinär-Feldschern besteht bei dem Institut eine Veterinärschule mit 3 jährigem Kursus.

Der Personalbestand des Instituts war zum 1. Januar c. folgender: 5 Ordinar-Professoren, 3 extraordinäre Professoren, 1 Dozent, 3 Prosektorgehilfen, 3 Assistenten, 1 Laborant und 3 Lehrer. Der Direktor des Veterinärinstituts bezieht ein Gehalt von 4700 Rbl. jährlich, die Ordinar-Professoren erhalten 3600 und die extraordinären 2400 Rbl. jährlich.

Die Zahl der Studierenden betrug am 1. Jan. 1912 336. Im Laufe des Januars traten in das Institut 77 neue Studenten ein; es traten aus, ohne den Kursus beendet zu haben, 25; das Institut absolvierten 50 Studenten, zum 1. Januar 1913 verblieben somit 338 Studierende.

An Stipendien wurden 8195 Rbl. und an Unterstützungen 540 Rbl. ausgereicht.

Für den Unterhalt des Veterinärinstituts wurden im Berichtsjahre 84 940 Rbl. 99 Kop. ausgegeben. Diese Summe setzt sich folgendermassen zusammen: Staatssubsidie 54 673 Rbl., Kollegiengelder 18 581 Rbl. usw.

Das Veterinärinstitut hat 23 verschiedene wissenschaftliche Kabinette, Laboratorien, Stationen, Kliniken, Ambulanzen, eine Bibliothek, eine Apotheke usw.

Dresden. **Der Bericht über die Tierärztliche Hochschule für 1912**, welcher von Rektor und Senat erstattet und in der Buchhandlung von v. Zahn & Jaensch erschienen ist, gibt genaue Mitteilungen über Rektor und Senat, Professorenkollegium, Institute, Kliniken, Sammlungen und Bibliothek, Unterricht, Studentenschaft und Hospitanten, Prüfungen und Promotionen, Stipendien, Stiftungen und Preisaufgaben, Krankenkasse sowie Unfall- und Haftpflicht-Versicherung, Ehrungen, Auszeichnungen und sonstige Vorkommnisse, und schliesslich findet auch der Verein für volkstümliche Hochschulkurse entsprechende Erwähnung. Daran schliessen sich die Berichte aus den einzelnen Hochschulinstituten, während in einem Anhang über die Lehrschmiede und über die physiologisch-chemische Versuchsstation während ihres 50 jährigen Bestehens berichtet wird. Den Schluss bildet ein Nachruf des verstorbenen Professors Gustav Busch nebst einem Bild des Verstorbenen. Der sehr lesenswerte Bericht bietet eine Fülle von interessanten Mitteilungen.

× **Wien.** **Die Inskriptionen** begannen am 29. September und dauern bis inkl. 14. Oktober 12 Uhr mittags.

× **Die Termine für die I. Staatsprüfung** zur Erlangung des Tierärztlichen Diploms gemäss der Verordnung vom 23. April 1912 R.G.Bl. Nr. 87 erlassenen Staatsprüfungsordnung dauern vom 1. Okt. bis inkl. 14. Nov. 1913.

× **Rektoratswechsel.** Am 1. Oktober übernahm der für das Studienjahr 1913/15 gewählte Rektor magnifikus Prof. Theodor Panzer, die Leitung der Rektoratsagenden. Die feierliche Rektorinauguration wird voraussichtlich Ende Oktober oder in den ersten Tagen des November stattfinden.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Ein Stabsveterinärkursus findet an der Militär-Veterinärakademie vom 27. Oktober bis 15. November 1913 und in der Zeit vom 20. November 1913 bis 7. März 1914 ein Oberveterinärkursus statt.

Zu dem Stabsveterinärkursus sind 2 Oberstabsveterinäre und 30 Stabsveterinäre und zu dem Oberveterinärkursus 29 Oberveterinäre einberufen.

Die Einfuhr von lebendem Geflügel (Gänse, Enten, Haushühner einschliesslich Perlhühner, Truthühner, Pfauen, Tauben und Schwäne) ist wegen Gefahr der Einschleppung der Maul- und Klauenseuche von dem badischen Ministerium des Innern aus dem schweizerischen Kanton Schaffhausen mit sofortiger Wirkung verboten worden.

Milderung eines Einfuhrverbotes. Mit Rücksicht auf den Rückgang der Maul- und Klauenseuche im Grossherzogtum Luxemburg hat das Ministerium für Elsass-Lothringen die durch Verordnung vom 10. September 1912 vorgeschriebenen veterinärpolizeilichen Massregeln bei Ein- und Durchfuhr von Rindern gemildert und angeordnet, dass bis auf weiteres die oben erwähnten Bestimmungen keine Anwendung finden, wenn 1. das auf dem Landweg eingeführte Klauenvieh, das aus Elsass-Lothringen nach Luxemburg ausgeführt und binnen 48 Stunden nach Verlassen des Heimatsortes zurückgebracht wird;

2. das auf dem Landweg eingeführte Klauenvieh, von dem der Einführer durch behördliche Bescheinigung nachweist, dass es aus einem Sperr- oder Beobachtungsmassnahmen nicht unterworfenen Orte des Grossherzogtums Luxemburg stammt;

3. das auf dem Landweg eingeführte Klauenvieh, das aus deutschen Gebietsteilen stammt, von dem aber durch behördliche Bescheinigung nachgewiesen ist, dass es unmittelbar vor der Einfuhr nach Elsass-Lothringen wenigstens eine Woche lang in einem Sperr- oder Beobachtungsmassnahmen nicht unterliegenden Orte des Grossherzogtums Luxemburg gestanden hat.

Tierärztliche Zentralgeschäftsstelle. Der Deutsche Veterinärrat und der Ausschuss der Preussischen Tierärztekammern haben gemeinschaftlich am 1. Oktober d. J. ein Zentralbureau mit dem Sitze in Berlin unter der Bezeichnung: Tierärztliche Zentralgeschäftsstelle errichtet. Mit der Leitung dieser Geschäftsstelle ist der Tierarzt Rudolf Wille, — seither Redakteur der „B.T.W." — betraut worden, der den Titel führt: Direktor der Tierärztlichen Zentralgeschäftsstelle. Die Tätigkeit der Geschäftsstelle hat mit dem 1. Oktober d. J. begonnen. Zuschriften,

Anfragen usw. sind zu richten an das Bureau: Berlin-Friedenau, Kaiserallee 68.

Die Handhabung der Kontrolle über den Verkehr mit Nahrungs- und Genussmitteln auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1879 hat, wie der Verband deutscher Waren- und Kaufhäuser e. V. behauptet, vielfach Anlass zu Belästigungen, Missstimmungen und Schädigungen der Gewerbetreibenden gegeben. Nicht gegen eine peinliche und gewissenhafte Kontrolle solle etwas eingewendet werden, nur bei ihrer Handhabung durch die Marktpolizei dürfte auf die gewerblichen und persönlichen Verhältnisse der Gewerbetreibenden mehr Rücksicht als bisher am Platze sein. Namentlich würde vielfach über die von der Marktpolizei ausgeübte, grobsinnliche Kontrolle Klage geführt und darüber, dass keine autoritative Instanz, abgesehen vom Amtstierarzt, vorhanden sei, die auf Antrag der Interessenten die Beanstandungen der Marktpolizei nachzuprüfen in der Lage sei. Auch die Unmöglichkeit, schadhaft gelieferte und unbrauchbar angekommene Nahrungs- und Genussmittel zur Verfügung des Absenders in eigenen Räumen aufbewahren zu dürfen, habe vielfach zu Unzuträglichkeiten geführt, die in kleineren Geschäften der Nahrungsmittelbranche weit schwerer empfunden würden als in den grösseren Betrieben. Ferner werde darüber Klage geführt, dass bei anhängig gemachten Anklagen der kontrollierende Beamte der Marktpolizei als Sachverständiger auftrete. Da die Anklage auf seine Veranlassung erhoben worden sei, so könne er naturgemäss nur die Auffassung der Anklage vertreten, und hier werde daher gefordert, dass ein unabhängiger Nahrungsmittelchemiker (natürlich! Red.) als Sachverständiger hinzugezogen werde. Der Verband deutscher Waren- und Kaufhäuser, e. V., ist deshalb, wie mitgeteilt wird, mit entsprechenden Vorschlägen an die für diese Materie massgebenden Stellen herangetreten und hat gleichzeitig die Handelskammern um Unterstützung seiner Vorschläge ersucht.

Schwindelhafte Tierarzneimittel. Ein Kollege aus Baiern übersendet uns zwei Pakete eines Arzneimittels, welche ihm ein dortiger Viehbesitzer auf Wunsch überlassen hat. Dass derartige für dumme Leute geeignete Schwindelpulver ver- und gekauft werden, ist ja an und für sich nichts Neues, dass aber auf diesen Paketen von einem Erfurter „Vieharzt" gesprochen wird, dürfte doch als zu weitgehend zu bezeichnen sein. Wahrscheinlich rührt die Zusammensetzung von einem Pfuscher oder einem Apotheker her, der nun dieses wahrscheinlich durchaus wertlose Zeug mit folgendem Aufdruck, den wir im Originalwortlaut und -Ortographie wiedergeben, in die Welt schickt:

„Dieses gerechte, weit berühmte

V i e h - P u l v e r

welches aus in- und ausländischen Kräutern und Wurzeln besteht, ist zu

haben bei dem berühmten Vieharzte in Erfurt.

Rinder-Klischee.

1. Wenn ein Stück Vieh verstopft und aufgelaufen ist, so gibt man ihm einen Löffel voll in warmen Bier oder Essig ein, und treibt es langsam herum.

2. Wenn es den Rausch oder das Rückblut bekömmt, so gibt man ihm zwei Löffel voll in Bier oder Wasser ein.

3. Für Husten, Lungensucht und kaltes Feuer.

4. Wenn eine Kuh rothe oder blaue Milch gibt.

5. Treibt es auch vielerlei Verschläge aus.

6. Auch die Milchadern eröffnet dieses Pulver, alle Woche zwei oder dreimal mit Brod oder in das Saufen gegeben.

7. Für Krankheiten der Ziegen und des Schafviehes ist ein halber Löffel voll zu gebrauchen.

8. Auch für Krankheiten und Bräune der Schweine ist es sehr dienlich."

Ein anderes Paket zeigt links oben eine Schutzmarke mit der Nummer 90784 und folgender Aufschrift:

„Dieses gerechte, weit berühmte

V i e h - P u l v e r

welches aus in- und ausländischen Kräutern und Wurzeln zubereitet wird.

Dessen Tugend und Wirkung ist wie folget:

Erstlich ist dieses Pulver für das Rindvieh ein schön Präservativ, wenn man ihm alle Morgen seinen Löffel voll auf einem Schnitt Brod gibt, wenn dasselbe wässerige, rothe oder blaue Milch giebt.

2. Ist diess Pulver ein bewährtes Mittel für die Lungensucht, oder wenn das Herz zuweilen im gelben Wasser liegt, wovon das Vieh crepiren muss, so gibt man ihm des Morgens und Abends einen Löffel voll in warmen Bier oder Wasser ein, bis es wieder besser wird.

3. Ist dieses Pulver bewährt, wenn das Vieh verstopft und aufgelaufen ist, so giebt man dem Vieh einen Löffel voll in warmen Biere ein, und treibt es eine Viertel-Stunde langsam herum.

4. Wenn das Vieh den Rausch oder das Rück-Blut bekömmt, so giebt man ihm einen Löffel voll in einen Nösel warmen Bier, worin ein Stück Licht zerlassen ist (!), ein, alsdann aber muss man dem Vieh die Klaue öffnen, dass sie ein wenig bluten (!), so erfolget die Besserung.

5. Man kann es dem tragenden Vieh vor oder nach dem Kalben geben, es ist ihnen nicht schädlich, sondern allezeit nützlich.

6. Wer Ziegen- oder Schweine-Vieh hat, der kann demselben einen halben Löffel voll geben. Es ist ihnen sehr dienlich."

Es ist wunderbar, dass solches Zeug, dem der Schwindel an der Stirn geschrieben steht, immer noch Käufer findet. Vielleicht kann einer der Herren Kollegen mitteilen, woher man dieses Wunderpulver bezieht.

Oesterreich.

Stand der Tierseuchen. Am 24. September. Es waren verseucht: An Milzbrand 14 Bezirke mit 53 Gemeinden und 55 Gehöften; an Rotz 5 Bezirke mit 7 Gemeinden und 9 Gehöften; an Maul- und Klauenseuche 13 Bezirke mit 89 Gemeinden und 991 Gehöften; an Schafräude 3 Bezirke mit 4 Gemeinden und 4 Gehöften; an Rotlauf der Schweine 41 Bezirke mit 529 Gemeinden und 1216 Gehöften; an Schweineseuche (einschl. Schweinepest) 35 Bezirke mit 213 Gemeinden und 605 Gehöften; an Rauschbrand 10 Bezirke mit 29 Gemeinden und 34 Gehöften; an Wild- und Rinderseuche 1 Gehöft; an Tollwut 10 Bezirke mit 26 Gemeinden und 28 Gehöften; an Geflügelcholera 18 Bezirke mit 37 Gemeinden und 198 Gehöften und an Hühnerpest 1 Bezirk mit 1 Gemeinde und 5 Gehöften.

Schweiz.

Viehverkehr an der st. gallisch-österreichischen Grenze. Das am 2. September abhin erlassene Verbot der Einfuhr von Klauenvieh und Mist wird hiermit auch ausgedehnt auf die Einfuhr von Milch.

Im ferneren darf Heu und Streue aus dem Vorarlberg bis auf weiteres nur dann zur Einfuhr angenommen werden, wenn dem schweizerischen Zollamt ein amtlicher Ausweis darüber vorgewiesen wird, dass die Ware nicht aus Seuchengehöften stammt.

Alle diese Verfügungen beziehen sich nur auf den Strassenverkehr längs der st. gallisch-österreichischen Grenze, mit Ausnahme des Uebergangs von Gaissau nach Rheineck.

Einfuhr von Konserven in Büchsen mit doppelten Lötstellen. Bis auf weiteres sind Konserven in Büchsen mit doppelten Lötstellen zur grenztierärztlichen Abfertigung zugelassen; durch Entnahme und Oeffnung mehrerer Musterbüchsen aus jeder Sendung ist diesen Konserven vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken. Sendungen, bei denen die Untersuchung zur Beanstandung einer grösseren Anzahl Büchsen führt, sind zurückzuweisen.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 15.—21. September neu gemeldet: Milzbrand aus 1 Bezirk mit 1 Gemeinde; Maul- und Klauenseuche aus 9 Bezirken mit 73 Gemeinden und 214 Gehöften, sodass in den 15 verseuchten Bezirken im ganzen 149 Gemeinden mit 1030 Gehöften (Ställe, Weiden, Herden) überhaupt von der Seuche befallen sind; Rotlauf der Schweine (einschl. Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 11 Bezirken mit 48 Gemeinden und 51 Gehöften und Rauschbrand aus 6 Bezirken mit 25 Gemeinden.

Verschiedenes.

In Audienz empfangen wurde von Sr. Königlichen Hoheit dem Grossherzog von Hessen der Stabsveterinär im Trainbataillon Nr. 18 Georg Weinhold in Darmstadt.

Redakteurwechsel. Der für den 1. Januar 1914 vorgesehene Wechsel des Redakteurs der B.T.W. ist bereits zum 1. Oktober eingetreten und hat der frühere Schlachthofdirektor von Glogau, Tierarzt Dr. med. vet. Viktor Bach, bereits mit dem letzteren Zeitpunkt die Redaktion der B.T.W übernommen. Wir begrüssen den neuen Kollegen auf diesem Gebiete bestens.

Veterinärverhältnisse in Russland. Ueber die Wehrpflicht der Veterinäre sind vom Kriegsressort kürzlich neue Regeln erlassen worden, die darin gipfeln, dass die Magister der Tierheilkunde und die Tierärzte auf gleicher Grundlage wie die Aerzte zu dienen haben. Die ersten 4 Monate verbringen sie als Untermilitärs, die übrigen 14 als Militär-Veterinärärzte.

Bezüglich der Pensionsberechtigung der Familien von Veterinärärzten und Feldschern wird beabsichtigt, folgende Bestimmungen einzuführen. Den Familien solcher im Staatsdienste an Infektion durch kranke Tiere verstorbener Funktionäre ist einmalig ein ganzes Jahresgehalt anzuweisen, während die Pension wie folgt zu bemessen ist: für eine Dienstdauer des Verstorbenen unter 6 Jahren — ein Drittel des Jahresgehaltes; für eine Dienstdauer von 6—12 Jahren — die Hälfte des Gehaltes und über 12 Jahren das volle Jahresgehalt.

Ueber die Veterinärverhältnisse in Japan teilt man uns mit, dass im Jahre 1891 eine Viehseuchen-Untersuchungsanstalt errichtet und im Jahre 1911 eine Rinderpest-Serumfabrik eröffnet wurde. Von Viehseuchen ist die Rinderpest zuletzt im Jahre 1910 heftiger aufgetreten und hat 2870 Stück Rinder als Opfer gefordert. Die Seuche wird gewöhnlich aus Korea eingeschleppt. An Anthrax sind in demselben Jahre 215 Pferde und 362 Rinder zugrunde gegangen.



besorgt:

als Vorstecks- (Kravatten-) Nadeln,
feuervergoldet, 2 und 3 zm hoch, von 1,50 M bis 30 M,
als Brosche, gut feuervergoldet, 2 und 3 zm lang, von 3 M bis 30 M.
(Es wird gebeten, bei der Bestellung anzugeben, welcher Preis angelegt werden soll. Nach der Höhe des Preises richtet sich die Stärke der Vergoldung.)

Automobilschilde aus Metall, oval, 10 zm hoch, weisse Emaille mit goldener Schlange à 8 M

gegen Voreinsendung des Betrages franko

Verlag der „T. R.".

Ein falscher Tierarzt. In Nr. 36 unserer Zeitschrift veröffentlichten wir eine Warnung vor einem falschen Tierarzt, welcher in Süddeutschland Juweliere schädigte, wobei wir bemerkten, dass es nicht ausgeschlossen sei, dass dieser Pseudo-Kollege auch vielleicht versuchen würde, Tierärzte zu schädigen. Wir erhalten nun aus Straubing (Nby.) die Nachricht, dass der Betreffende auch dort aufgetaucht ist und zwar Ende August. Er schnorrte dort Kollegen an und erzählte dem einen derselben, dass er vier Verwundungen im Burenkriege erhalten habe, während er früher erwähnt hatte, dass die Verwundungen aus dem Krieg 1870/71 stammen. Als besonderes Kennzeichen beobachtete der angepumpte Kollege das Fehlen eines Fingergliedes, der Erinnerung nach an der rechten Hand, und eine kleine, von rechts oben nach links unten verlaufende, etwa 1½ zm lange Narbe über der Nasenspitze. Bei dem betreffenden Kollegen erkundigte er sich nach dem Weg nach Regensburg und den auf dieser Route wohnenden Tierärzten, auch erzählte er, dass er mit Geheimrat Dr. Esser studiert habe und von letzterem auch kürzlich eingeladen und mit 10 Mark beschenkt worden sei. Der betreffende Kollege hat sofort den Ausschnitt aus unserer Zeitschrift der Polizei übergeben und entsprechende Angaben gemacht. Aus diesen Mitteilungen ergibt sich, dass der betreffende Pseudo-Tierarzt auch die Kollegen zu brandschatzen versucht und empfehlen wir daher bei Vorkommen, den Geldbeutel zuzuhalten und die Polizei auf den Betreffenden aufmerksam zu machen.

Deutsche Gesellschaft für Züchtungskunde, Berlin. In der am Donnerstag hen 16. Oktober, vormittags 9½ Uhr, in Berlin, Künstlerhaus, Bellevuestr. 3, stattfindenden Hauptversammlung wird der Direktor des physiol. Institutes der Universität Halle, Prof. Dr. Abderhalden über „Die Anwendungsmöglichkeiten der Serumfermentreaktion auf dem Gebiete der Tierzucht speziell zur Erkennung frühzeitiger Trächtigkeit der Haustiere" Vortrag halten. Es handelt sich hier um ein neues Gebiet, dessen ureigenster Vertreter der Vortragende selbst ist, der durch seine in der ganzen Welt mit Interesse verfolgten Forschungen biologische Fragen geklärt hat, die auch für die Tierzucht Bedeutung haben. Besonders durch einige vorbereitende Mitteilungen in früheren Sitzungen ist ja das Interesse der Züchter an den Untersuchungen von Professor Abderhalden sehr lebhaft geworden. Den zweiten Vortrag hält der Generalsekretär des land- und forstwirtschaftlichen Hauptvereins Hildesheim, Oekonomierat E. Zürn, über „Der Wert der Reitturniere für die deutsche Halbblutzucht und die deutsche Armee" unter Benutzung von Lichtbildern. Unter der nicht allzu grossen Zahl anerkannter Hippologen in Deutschland ist Oekonomierat Zürn besonders geschätzt, und sowohl durch seine literarische Tätigkeit, wie durch die von ihm geschaffenen Hildesheimer Reit-Turniere besonders bekannt geworden. Da es seit Jahren ausserordentlich schwierig gewesen ist, für unsere Versammlungen Vortragende über Fragen aus dem Gebiete der Pferdezucht zu gewinnen, hat es uns umsomehr gefreut, dass Oekonomierat Zürn den oben erwähnten Vortrag übernommen hat, weil er den Teilnehmern an unserer Tagung zweifellos mit seinen geistreichen, auf langjährigen Beobachtungen beruhenden Ausführungen viel Neues und Interessantes bieten wird. Wir geben uns der Hoffnung hin, auch diesmal wieder aus unserer bedeutend anwachsenden Mitgliederschaft eine recht grosse Zahl in Berlin begrüssen zu können. Gäste sind willkommen. Geschäftsstelle Berlin-Halensee, Halberstädterstr. 3.

Personalien.

✠ **Auszeichnungen: Deutschland:** Dr. Sturhan, Hermann, Stabsveterinär im Hus. R. Nr. 8 in Paderborn (Westf.), das Ritterkreuz 1. Kl. des grossh. hess. Verdienstordens Philipps des Grossmütigen.

Fraeger, Hermann, Stabsveterinär a. D. in Amalienau (Ostpr.), den pr. Roten Adlerorden 4. Kl.

Dr. Vogel, Leonhard, Ministerialrat, Geh. Hofrat, Professor in München, das Ehrenkreuz des baier. Verdienstordens vom heil. Michael.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** Dr. Haas, Karl in Engen (Baden), zum Schlachthoftierarzt in Mannheim (Baden).

Dr. Niklas, Wilhelm, Tierzuchtinspektor-Assistent in Immenstadt (Schwab.), zum Tierzuchtinspektor für den Zuchtverband des Pinzgauer Viehes in Traunstein (Oberb.).

Österburg, Bruno, Schlachthofdirektor in Lippstadt (Westf.), zum komm. Kreistierarzt in Berleburg (Westf.).

Dr. Schwär, Johann aus St. Peter, zum Assistent am tierhygien. Institut der Universität in Freiburg (Breisgau) (Baden).

Dr. Zimmermann, Richard aus Schönau (Kr. Brieg), zum Leiter der Auslandsfleischbeschaustelle in Bentheim (Hannov.).

Zimmermann, Rolf aus Oberwaldenburg, zum Stadttierarzt in Glogau (Schles.).

✠ **Oesterreich:** Dworak, Karl in Blowitz (Böhmen), zum k. k. Veterinärassistent in Prag (Böhmen).

Feix, Gustav in Ober-Tannwald (Böhmen), zum k. k. Veterinärassistent in Prag (Böhmen).

Hubik, Josef, k. k. Veterinärassistent in Prag (Böhmen), zum k. k. Bezirkstierarzt.

Koilros, Wenzel, k. k. Veterinärassistent in Prag (Böhmen), zum k. k. Bezirkstierarzt.

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:** Dr. Bach, Viktor, Stadttierarzt in Glogau (Schles.), als Redakteur der B.T.W. nach Berlin.

Dr. Bailer, Rudolf in Berlin, nach Grotfontein (D. S. W. A.)

Ganter, Engelhardt aus Schönwald, in Kirchardt (Baden) niedergelassen.

Dr. Geist, Otto in Hannover, nach Dessau (Anh.).

Dr. Hempel, Hellmut in Stargard (Pomm.), nach Lohmen (Sa.).

Herfurth, Willy in Dresden (Sa.), nach Saalfeld (Saale) (Sa. Mein.).

Hohenleitner, Karl, Regierungs- u. Veterinärrat a. D. in Bayreuth (Oberfr.), nach Bamberg (Oberfr.).

Dr. Kutschbach, Richard in Berlin, nach Tilsit (Ostpr.).

Metzger, Philipp in Obrigheim (Baden), nach Emmendingen (Baden).

Dr. Miethe, Karl, Schlachthofdirektor in Wolfenbüttel (Braunschw.), in Liegnitz (Schles.) niedergelassen.

Prill, Otto in Neuhaldensleben (Pr. Sa.), nach Erxleben (Kr. Neuhaldensleben) (Pr. Sa.).

Dr. Rehse, Albert in Bromberg (Pos.), nach Berlin.

Dr. Sauter, Gottlieb in Freiburg (Breisgau) (Baden), als Assistent nach Bühl (Baden).

Schlaghecken, Franz aus Rees, in Rommerskirchen (Rheinpr.) niedergelassen.

Spiegel, Paul in Liegnitz (Schles.), nach Köslin (Pomm.).

Stölger, Fritz in Königsberg (Pr.) (Ostpr.), nach Labiau (Ostpr.).

Dr. Wizigmann, Eugen, Vertreter am Schlachthof in Neugersdorf (Sa.), als solcher nach Wernigerode (Pr. Sa.).

Zettler, Josef in Bühl (Baden), nach St. Märgen (Schwarzwald) (Baden).

✠ **Veränderungen bei den Militär-Veterinären: Deutschland:** Bauer, Friedrich, Oberveterinär im Trainbat. Nr. 19, komm. z. Mil. Abt. der Tierärztl. Hochschule in Dresden (Sa.), unter Belassung in diesem Kommando, zum Feldart. R. Nr. 77.

Dr. Buttrou, Hermann in Würzburg (Unterfr.), Unterveterinär d. R., zum Veterinär d. R.

Dr. Dorn, Kornelius, k. Bezirkstierarzt in Ebermannstadt (Oberfr.), Oberveterinär d. L. II., der Abschied bewilligt.

Dr. Fehlings, Robert in Goch (Rheinpr.), als Einj. freiw. im 1. Feldart. R. in München.

Dr. Fischer, Arthur, Stabsveterinär bei der Mil. Abt. der Tierärztl. Hochschule in Dresden (Sa.), zum Garde-Reiter-R. daselbst.

Dr. Frank, Oskar, Veterinär im Drag. R. Nr. 25 in Ludwigsburg (Württ.), zur Tierärztl. Hochschule in Hannover kommandiert.

Hartmann, Leonhard in Jettingen (Schw.), Unterveterinär d. R., zum Veterinär d. R.

Dr. Heller, Georg in Adorf (Vogtl.) (Sa.), als Einj. freiw. im Feldart. R. Nr. 77 in Leipzig-Gohlis (Sa.).

Dr. Höfer, Hans, Veterinär im Feldart. R. Nr. 78 in Wurzen (Sa.), zum Fussart. R. Nr. 19 in Riesa (Sa.).

Dr. Jauss, August, Oberveterinär im 1. Ul. R. in Bamberg (Oberfr.), zum 7. Feldart. R. in München.

Dr. Meyer, Emil, Veterinär im Feldart. R. Nr. 48 in Dresden (Sa.), zur Tierärztl. Hochschule daselbst kommandiert.

Dr. von Müller, Eduard, Veterinär im Ul. R. Nr. 18 in Leipzig (Sa.), zum Ul. R. Nr. 21 in Chemnitz (Sa.).

Müller, Kurt, Oberveterinär im Feldart. R. Nr. 12 in Dresden (Sa.), zur Mil. Abt. der Tierärztl. Hochschule daselbst.

Reiseneder, Karl, Stabsveterinär im Telegr. Bat. in München, zum 2. Telegr. Bat.

Dr. Schmid, Andreas aus Gunzenheim, Unterveterinär d. R., zum Unterveterinär des Friedensstandes im 2. Ul. R. in Ansbach (Mittelfr.), und mit Wahrnehmung einer offenen Veterinärstelle beauftragt.

Wildhagen, Friedrich, Stabsveterinär im 7. Feldart. R. in München, zum 1. Telegr. Bat.

✠ Oesterreich: Arnold, Karl, k. u. k. Militärtierarzt im 1. Drag. R. in Brüx (Böhmen), zum 7. Hus. R. in Debreczin (Ung.).

Donatin, Ferdinand, k. u. k. Militärtierarzt im 1. Feldhaubitz-R. in Krakau (Galiz.), zum 1. Drag. R. in Brüx (Böhmen).

Fekete, Koloman, k. u. k. Militäruntertierarzt der 5. Reit. Art. Div. in Komorn (Ung.), zum Staatshengstendepot in Stuhlweissenburg (Ung.).

Fraczek, Adam, k. u. k. Militäruntertierarzt im 8. Ul. R. in Czernowitz (Bukow.), zum 1. Feldhaubitz-R. in Krakau (Galiz.).

Friedrich, Nikolaus, k. u. k. Militärobertierarzt im 7. Hus. R. in Debreczin (Ung.), zum 20. Feldkan. R. in Temesvar (Ung.).

Hinterleitner, Franz, k. u. k. Militärobertierarzt im 6. Landw. Ul. R. in Wels (Oberösterr.), auf 6 Monate mit Wartgebühr beurlaubt.

Köhler, Julius, k. u. k. Militärtierarzt im 42. Feldkan. R. in Steyr (Oberösterr.), zur 9. Train-Div. in Josefstadt (Böhmen).

Mrazek, Thomas, k. u. k. Militärobertierarzt im 14. Geb. Art. R. in Trient (Tirol), zum 2. Drag. R. in Tarnopol (Galiz.).

Schaffner, Valentin, k. u. k. Militäruntertierarzt im Staatshengstenposten Nr. 2 in Komorn (Ung.), zur 5. Reit. Art. Div. daselbst.

Schmidt, Josef, k. u. k. Militärtierarzt der 9. Train-Div. in Josefstadt (Böhmen), zum 42. Feldkan. R. in Steyr (Oberösterr.).

Stagl, Michael, k. u. k. Militärtierarzt im 20. Feldkan. R. in Temesvar (Ung.), zum 5. Ul. R. in Steinamanger (Ung.).

✠ Approbationen: Oesterreich: in Wien: die Herren Henke, August aus Leitmeritz; Katz, Karl aus Deutsch Zahori; Dr. pil. Lachmann, Emanuel aus Prag; Pisvejc, Stanislaus aus Hyckov und Weisz, Leo aus Pressburg.

✠ Todesfälle: Deutschland: Etzinger, Max, Bezirkstierarzt a. D. in Regensburg (Oberpf.) (1877).

Dr. Kaiser, Heinrich, Geh. Regierungsrat, Prof. in Hannover (1857).

Schmidt, Heinrich, Stabsveterinär a. D. in Honnef (Rhein) (Rheinpr.) (1863).

Schneider, Louis, Oberstabsveterinär a. D. in Darmstadt (Gr. Hess.) (1886).

Offene Stellen.

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Lippstadt (Westf.) (Schlachthofdirektor).

Privatstellen.

Deutschland.

Arys (Ostpr.).

Besetzte Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Baden: Assistentenstelle: Freiburg (Breisgau) (am tierhygien. Inst. der Univ.).
Preussen: Kreistierarztstelle: Berleburg (Westf.).

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Bentheim (Hannov.) (Leiter der Auslandsfleischbeschaustelle). — Glogau (Schles.) (Stadttierarzt). — Mannheim (Baden) (Schlachthoftierarzt).

Privatstellen.

Deutschland.

Kirchardt (Baden). — Köslin (Pomm.). — Liegnitz (Schles.). — Rommerskirchen (Rheinpr.).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.
In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.
Offerten auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz. Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des „Sprechsaals" sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

265. **Sera artifizialia.** Seit Holterbachs Veröffentlichung über die Sera artif. injiziere ich fast täglich solche und möchte sie nicht mehr missen. Ich bereite mir zuhause die sterilen Lösungen und führe sie in Literflaschen im Auto mit. Andere Kollegen nehmen nur die Salze mit und bereiten sich draussen erst die Lösung bei Bedarf. Nehmen die Kollegen ein Filter mit oder wie anders gelingt es ihnen, eine einwandfreie (sterile!) Lösung in einem Bauernhof herzustellen? Kochen sich dieselben das nötige Wasser auf dem zur Verfügung stehenden Herde und in dem Geschirr der Bäuerin? Für Antworten besten Dank. V.

266. **Literatur über Fleischverwertung.** Erbitte Angabe von möglichst eingehend geschriebener Literatur über Fleischverwertung (hauptsächlich Wurstfabrikation) und die dabei vorkommenden Betrügereien sowie die verschiedenen Arten von Fleisch- bezw. Wurstverderbnis. H. B.

267. **Wer stellt die Diagnose?** In meiner Rindviehpraxis begegnet mir sehr oft folgender Fall: Patient zeigt an der dem Euter zugekehrten Innenfläche der Kniefalte meist links und rechts ein fünfmarkstückgrosses, tiefes Geschwür mit graubraunem bis grünlichem übelriechendem Belag, das trotz intensivster Behandlung, trotz Auskratzens und Ausätzens Wochen und Monate zur Heilung braucht. Wer stellt die Diagnose und wie behandelt man hier am besten? W.

268. **Durchbrechen im Fessel bei Fohlen.** Ich habe z. Zt. verschiedene halbjährige Fohlen in Behandlung, die auf einmal im Fessel und in der Vorderfusswurzel nach innen durchbrechen, eine Tatsache, die besonders beim ruhigen Stehen des Tieres in Erscheinung tritt. Ich führe diese auf eine allgemeine Ernährungsstörung zurück und behandle dementsprechend. Habe ich recht und welches ist die beste Therapie? W.

269. **Praxisverkauf.** Ein Kollege übernahm meine gut gehende Praxis mit grosser Ergänzungsbeschau (Bruttoeinnahme 9000 Mark) gegen Zahlung einer einmaligen Entschädigungssumme von 2500 Mark. Vertraglich wurde folgendes vereinbart: 1150 Mark wurden sofort gezahlt, der Rest von 1350 Mark am 1. Oktober. Weiter wurde vertraglich vereinbart, dass ich mich nicht im Umkreise von 20 km niederlassen dürfe. Ich liess mich später in einem Orte über 20 km Entfernung nieder. Mein Praxisgebiet greift aber jetzt in den Bezirk meines Nachfolgers über. Nun weigert sich der Kollege, den Restbetrag zu bezahlen, 1. da ein Verkauf der Praxis unstatthaft sei, 2. weil die Entfernung von 20 km nach der Luftlinie gemessen nicht der Abmachung entspricht. Es ist die Entfernung meines Wohnortes von dem des Kollegen nach Fahrkilometern gerechnet, zirka 25 km.

Es wurde auch im Vertrage von Luftlinienentfernung nichts erwähnt.

Ich bitte nun um folgende Auskunft:

1. Ist eine Uebergabe einer Praxis gegen eine Entschädigung statthaft, resp. kann der Kollege im Klagewege etwas erreichen, zumal er die Abmachung durch Unterschrift anerkannt hat?

2. Wird eine private Abmachung nach Fahr- oder Luftkilometern gemessen?

Besten Dank im voraus. K.

270. **Gewerbsmässiges Schlachten.** Wann ist der Begriff „gewerbsmässiges Schlachten" gegeben, wodurch jemand zur Errichtung einer Schlächtereianlage nach § 16 Reichsgewerbeordnung gezwungen werden kann? In meinem Kreise schlachtete ein Arbeiter hintereinander 2 Schweine, behielt einen Teil des Fleisches für seinen Haushalt, den anderen verpfundete er. Liegen Reichsgerichtsentscheidungen über den Begriff „gewerbsmässig" vor? M. E. kann doch das Schlachten von allein 2 Tieren diesen Begriff nicht begründen. Für zahlreiche Antworten wäre sehr dankbar. Dr. E.

271. **Beurteilung des Fleischers rotlaufkranker Schweine.** Wie ist das Fleisch von notgeschlachteten Schweinen mit Rotlauf-Endokarditis bei starker Milzschwellung und punktförmigen Blutungen in den Nieren zu beurteilen? Dr. S. in E.

272. **Fleischbeschau.** Ein Schlachtermeister meldet die Lebendbeschau einer Kuh bei dem zuständigen Laienbeschauer an, derselbe ist aber nicht aufzufinden, und da betr. Tier sich krank zeigte (Fremdkörper), werde ich dann als tierärztl. Ergänzungsbeschauer direkt vom Schlachtermeister zur Schlachtviehbeschau zugezogen. Betr. Kuh zeigte bei Vornahme der Lebendbeschau sich wesentlich krank, auch wurde Fremdkörperverdacht festgestellt. Temperatur 39,8°. Die Fleischbeschau ergab dann auch einen Fremdkörper, der vom Pansen zur rechten Lunge gewandert war, diese entzündet und einen Abszess ge-

bildet hatte. Der Laienbeschauer hat nun betr. Schlachtermeister angezeigt, und dieser ist von dem Staatsanwalt zu einer Geldstrafe verurteilt, weil er den zuständigen Beschauer übergangen und sich dadurch gegen die § § 1, 5, 27 des R. Fl. G. u. 8,1 der Verordnung vom 22. XII. 1902 betr. Ausf. d. R. Fl. G. vergangen hätte. § 8, 1, lautet: Wer eines der im § 1 der Ausführungsbestimmungen A. des B. R. bezeichneten Tiere ausserhalb eines öffentlichen Schlachthauses schlachten oder schlachten lassen will, hat dies dem zuständigen Fleischbeschauer unter Angabe des Ortes, der Stunde, mindestens 12 Stunden vorher anzuzeigen, wenn das Fleisch zum Genuss für Menschen verwendet werden soll und nicht einer der Ausnahmefälle (Notschlachtung, Hausschlachtung) des § 1 Absatz 2 und des § 2 des R. Fl. G. vom 3. Juni 1900 vorliegt. Gegen diesen Strafbefehl ist auf meinen Rat hin Berufung eingelegt, da ich mich auf § 5, 2 der B.B.A. stütze, ferner auf die Erläuterungen im D. V. Kal. S. 232 e): „In den Fällen b. 1 u. 2, ist die Anmeldung der Beschau von den Laienbeschauern an den Tierarzt weiterzugeben (B.B.A. § 5) und kann von dem Besitzer direkt an den Tierarzt gerichtet werden", stütze. Was ist hierin wohl am zweckmässigsten zu tun?

B., Tierarzt.

Antworten.

251. Kunstfehler? (4. Antwort auf die in Nr. 37 gestellte Frage.) Auch wir haben mit grossem Interesse die verschiedenen Antworten auf Frage 251 in Ihrer gesch. Zeitschrift gelesen.

Wir stellen seit Jahren Rotlauf-Serum und -Kulturen her und sind mit den Herren Beantwortern der Frage darin völlig einig, dass es letzten Endes immer der impfende Tierarzt ist, der im Falle eines Misserfolges, gleichgültig — ob entschädigt wird oder nicht, den grössten Schaden trägt. Wenn nun der Herr Einsender glaubt feststellen zu müssen, dass es eine „strittige" Theorie sei: bei Verimpfung von Rotlauf-Kulturen werde latente Schweineseuche oder Schweinepest sofort akut, so können wir doch aus unserer Praxis einen vielfachen Beweis anbieten, dass tatsächlich oft Pest — oder Seuche latent vorhanden ist, die sofort nach Kulturinjektion in hochakuter Form auftritt, während andererseits die gewissermassen als Kontrolle zu betrachtenden, ohne Kulturinjektion gebliebenen Fälle nicht die geringste Spur von Seuche oder Pest zeigen.

Auf der anderen Seite stimmen wir mit dem Herrn Einsender vollständig darin überein, dass es sehr leicht möglich ist, dass die Seuche so latent vorhanden ist, dass jedes, auch das geringste äussere Merkmal resp. Hilfsmittel zur Sicherung der Diagnose fehlt.

Gerade solche Fälle, wie den letzerwähnten, haben wir im Verein mit praktischen Tierärzten von grosser Erfahrung mehr als einmal gehabt, denn gerade der in der Praxis ergraute Tierarzt ist — gewitzigt durch allerlei unliebsame Vorkommnisse — nicht ohne weiteres dazu zu bringen, gegen Rotlauf zu impfen, wenn er Verdacht auf andere Seuchen hat.

Auf Grund dieser Erfahrungen treten wir seit Jahren dafür ein, dass es sich empfiehlt, anstelle von Schutzimpfungen mit Kultur und Serum nur die Schutzimpfung mit Serum allein anzuwenden.

Wir sind uns völlig darüber klar, dass die Schutzkraft des Serums allein ohne Kulturimpfung nicht im Entferntesten an die Immunitätsdauer bei Simultanimpfungen heranreicht, andererseits aber sind die Vorteile der Serumimpfung allein, bei Berücksichtigung der Gefahr des Ausbruchs der latenten Schweineseuche vor der Simultanimpfung derartig in die Augen springend, dass wir dieselbe nicht angelegentlichst genug empfehlen können.

Sollte jedoch der Tierarzt meinen, er komme ohne Kulturimpfungen trotzdem nicht aus, so empfehlen wir, um die Kulturinjektion zu vermeiden, einen Rotlauf-Bakterien-Extrakt, der seit Jahren von uns abgegeben wird und in der Praxis eine weitverbreitete Anwendung findet!

Auf Grund aller unserer praktischen Erfahrungen sind wir der festen Ueberzeugung, dass der anfragende Tierarzt nach dem von ihm beschriebenen Stande der Dinge nicht im geringsten sich Sorgen zu machen braucht, da er alles das getan hat, wozu er nicht nur verpflichtet, sondern auch imstande gewesen ist.

Wenn man noch die Fälle heranzieht, wo dem Tierarzt wissentlich oder unwissentlich unwahre Angaben gemacht werden, er dadurch unter Umständen in verseuchten Stallungen mit Kultur impft, so kann sicherlich in diesem Falle irgend ein Verschulden dem behandelnden Tierarzt nicht vorgeworfen werden, da er in jeder Weise vorsichtig gewesen ist.

Wir würden empfehlen, einer evtl. Klage ruhig entgegen zu sehen, da sich sicherlich kein Sachverständiger findet, der gegen ihn auftreten wird.

Ausserdem wären aus den Kreisen der Serumfabrikanten fraglos die meisten imstande, aus ihrer grossen Erfahrung eine ganze Reihe von Fällen zur Entlastung des Tierarztes anzuführen.

Serum-Laboratorium „Ruete Enoch".

256. Innerhalb welcher Zeit muss die Fleischbeschau vorgenommen werden? (3. Antwort auf die in Nr. 33 gestellte Frage.) Das Reichsgesetz schreibt eine bestimmte Frist nicht vor, indessen verlangt der § 17 Abs. 1 der Ausführungsbestimmungen A, dass die Fleischbeschau möglichst im Anschluss an die Schlachtung zu erfolgen habe. Die Behauptung des ordentlichen Beschauers, der betreffende Schlächter hätte mindestens 24 Stunden nach der Schlachtung mit der Beschau warten müssen, entbehrt demnach einer gesetzlichen Grundlage, es wäre denn, dass eine diesbezügliche ortspolizeiliche Verfügung bestände, was aber, da sie dem Gesetz zuwiderliefe, nicht anzunehmen ist. Andererseits sagt derselbe Paragraph, dass die Fleischbeschau — abgesehen von öffentlichen Schlachthöfen — tunlichst von demselben Beschauer vorzunehmen sei, der die Schlachtviehbeschau ausgeführt habe. Danach hätte der Schlächter mit der Zuziehung des stellvertretenden Beschauers, nachdem die Beschau nicht mehr am gleichen Tage, sondern erst am nächsten Morgen ausgeführt wurde, warten sollen, bis er sich von der Abwesenheit des ordentlichen Beschauers, der vermutlich zurückgekehrt war, überzeugt gehabt hätte. War letzterer aber in der Frühe des Morgens bezw. mit Beginn der Beschauzeit noch nicht da, so hat der Schlächter sowohl wie der Stellvertreter korrekt gehandelt.

W.

258. Vortrag über Verdauungsstörungen beim Pferde. (Antwort auf die in Nr. 39 gestellte Frage.) In den Lehrbüchern der Physiologie, Pathologie und Therapie sind die Verdauungsstörungen und Krankheiten des Digestionsapparates ausführlich behandelt. Im übrigen hält man einen Vortrag doch wohl nur dann, wenn man das Stoffgebiet des zu behandelnden Themas ganz genau beherrscht.

J. A. Hoffmann.

259. Unangenehmer Geruch eines Bernhardiners. (Antwort auf die in Nr. 39 gestellte Frage.) Unangenehmer Geruch beim Hunde rührt her von gestörter Verdauungstätigkeit, von schlechtem Gebiss oder von nicht zweckmässiger Fütterung. So zumal, wenn die Kost vorwiegend aus nicht gekochtem Pferdefleisch besteht. Selbstverständlich kann auch nicht zureichende Säuberung sowie Hautkrankheit Ursache des unangenehmen Geruchs sein. Je nach der Ursache ist demnach auch auf Abhilfe zu sinnen.

Silvester Frey.

261. Albinismus bei Tieren. (Antwort auf die in Nr. 39 gestellte Frage.) Man unterscheidet einen Albinismus der Haut (Leukodermie) und einen des Auges (Weissäugigkeit), die in der Regel bei demselben Individuum vergesellschaftet vorkommen. Die Ursache ist in jedem Falle ein Mangel des Farbstoffes aus noch nicht geklärten Gründen. Bei Leukodermie sind Haut, Haare, Hufe bezw. Krallen weiss oder weissgelb. Bei Albinismus okuli, dem Pigmentmangel der Iris, des Korpus ziliare und der Chorioidea, erscheint die Iris rosa oder bläulich, bei albinistischen Pferden sogar weissrötlich bis weissgrau (Glasauge), und Chorioidea und Pupille leuchtend rot; auffallend ist auch das fortwährende Zusammenkneifen der Augenlider, um die ins Auge fallende Lichtmenge nach Möglichkeit zu verringern und ihre Intensität abzuschwächen, denn bei den Albinos werden die einfallenden Lichtstrahlen durch den Augenhintergrund nicht mehr absorbiert und das Auge vom Tageslicht geblendet. Ausser beim Menschen (Kakerlaken) kommt der Albinismus auch beim Tiere vor. Am bekanntesten ist er bei weissen Kaninchen, aber auch beim Pferd, Rind, den weissen Angorakatzen und Hunden, namentlich Doggen, und beim Geflügel ist er keineswegs als Seltenheit anzusprechen. Beiläufig sei die merkwürdige Tatsache erwähnt, dass weisse Hunde und Katzen mit blauen Augen stets taub sind.

J. A. Hoffmann.

262. Praxisausübung eines Stabsveterinärs a. D. (Antwort auf die in Nr. 39 gestellte Frage.) Wenn nach der Militär-Veterinärordnung vom 17. Mai 1910 § 97 die Ausübung der Zivilpraxis sogar den aktiven Veterinäroffizieren erlaubt ist, soweit es der Dienst zulässt, ist das gewiss den inaktiven Veterinäroffizieren gestattet. Einer besonderen Approbation, wie sie § 28 der Gewerbeordnung verlangt, bedarf es für Veterinäroffiziere, aktive wie inaktive, nicht; sie müssen aber, wie die Ziviltierärzte, vor Beginn der Ausübung der Praxis dies der Ortsbehörde und dem zuständigen Kreistierarzt anzeigen und die übrigen Förmlichkeiten erfüllen. Die Garnison- oder Felddienstuntauglichkeit hat mit der Ausübung der Zivilpraxis nichts zu tun.

St.

263. Pension. (Antwort auf die in Nr. 39 gestellte Frage.) Wieviel Pension ein Stabsveterinär a. D. bezieht, richtet sich nach der Zahl der vollendeten Dienstjahre und nach dem von ihm bezogenen letzten Gehalt. Wenn Sie das angeben können, kann Ihre Frage beantwortet werden.

St.

264. Entfernung von Warzen am Euter. (Antwort auf die in Nr. 39 gestellte Frage.) Warzen am Euter der Kühe werden am besten während des Trockenstehens der Tiere durch Unter- bezw. Abbinden und vorsichtigem Betupfen mit reiner Schwefel- oder Salpetersäure entfernt.

J. A. Hoffmann.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. Schaefer in Berlin-Friedenau.



[345]

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle **auch im Auszuge nur** mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers. Originalartikel werden bei durchschossenem Satz mit M. 70,—, bei kompressem Satz mit M. 90,— pro Druckbogen honoriert.

Erscheint wöchentlich am Montag.

Nr. 41. | Berlin-Friedenau, den 13. Oktober 1913. | XIX. Jahrg.

Pantopon „Roche" in der Veterinärmedizin.

Von Erich Rose, prakt. Tierarzt, Berlin.

Mehr noch als bei den Menschen sind die Krankheiten des Verdauungstraktus bei den Tieren verbreitet. Die Ursache liegt einesteils in der Manier der Tiere, alles was sie finden, zu belecken ev. zu verzehren, andererseits in der zum Teil irrationellen Ernährung derselben. Es gibt oft Krankheitszustände des Magendarmkanals, denen man fast ratlos gegenüber steht und die allen medikamentösen Behandlungen trotzen. So zum Beispiel die blutigen unstillbaren Diarrhöen. Den meisten Besitzern, die wohl oft die Kosten einer längeren Behandlung scheuen, einer Behandlung, die ihnen wenig Aussicht auf Erfolg zu bieten scheint, liegt daran, dass der betr. Tierarzt so schnell wie möglich hilft. In der schnellen Wirkung der Hilfe liegt ja doch auch namentlich für den Laien das imponierende, man kann sagen, die Ueberlegenheit eines Tierarztes über den anderen. Dabei muss sich jeder Kollege sagen, dass zwar in der Auswahl des Mittels und in der Diagnose der Krankheit ihm der Dank zukommt, der Erfolg aber in der Hauptsache der Chemie zu danken ist; denn die Chemie hat



Gestütsinspektor a. D. Edwin Karl Irmer-Gumbinnen feiert am 15. Okt. sein sechzigjähriges Tierarztjubiläum.

doch das Mittel gefunden. Nun ist in dem Pantopon der Firma F. Hoffmann-La Roche ein geradezu ideales und wohl bis jetzt unerreichtes Mittel bei Störungen, die ihren Sitz im Magendarmkanal haben, bei Laryngitis und bei Gehirnkrämpfen gefunden worden.

Das Pantopon „Roche" umfasst die Gesamtalkaloide des Opiums in wasserlöslicher Form. Infolge dieser Löslichkeit in Wasser muss es natürlich die Vorzüge des Opiums, das bekanntlich in Wasser nur teilweise löslich ist, mit denen des Morphiums vereinen.

Das Opium enthält neben wirksamen Bestandteilen za. $^4/_5$ seines Gewichtes Ballaststoffe und Verunreinigungen. Bei der Herstellung von Extrakten besteht daher keine Gewähr dafür, dass in gleichmässiger Weise alle wirksamen Bestandteile ohne Beimengungen in Lösung gehen. Im Pantopon sind die zahlreichen Alkaloide des Opiums als Hydrochloride vorhanden. Das Präparat stellt ein gelblich braunes Pulver dar, welches sich leicht in Wasser löst. Will man eine Lösung längere Zeit aufbewahren, so muss die Herstellung besonders sorgfältig und unter Verwendung von sicher alkalifreiem Glase erfolgen. Zu Injektionen empfehlen sich die Originalampullen zu 1,1 kzm, enthaltend 0,02 Pantopon in 1 kzm. Je nach dem beabsichtigten Zweck werden Ampullen mit den verschiedensten Konzentrationen hergestellt.

Anwendungsweise: 1. per os, 2. als subkutane Injektion, sowohl bei Kleinvieh, als auch bei Grossvieh.

Folgende Mengen dürften auf Grund der Angaben in der Literatur und sonstiger Erfahrungen zu empfehlen sein.

1. per os: Hunde 0,5—2 kzm der 2%igen Lösung,
   Kälber, Ziegen, Fohlen } 10—20 kzm der 2%igen Lösung,
   Ferkel 15—20 Tropfen der 2%igen Lösung, 3—4× tägl.
   Hühner 1—5 Tropfen der 2%igen Lösung.
2. per injektionem: Hunde 0,2—0,5—1 kzm der 2%igen Lösung, (Ampullen à 1 kzm).
   Kälber, Ziegen, Fohlen } 3 kzm Ampullen mit 0,18—0,25: 3 kzm.
   Pferd 10 kzm Ampullen mit 0,5—0,8: 10 kzm.

Ich will an dieser Stelle gleich erwähnen, dass ich das Pantopon nur in subkutaner Injektion angewandt habe. Es ist, bei kunstgerechter und aseptischer Anwendung, die Injektion in der Tierheilkunde allen anderen Behandlungsarten vorzuziehen und zwar aus vielen, den Kollegen wohl einleuchtenden Gründen.

Unter 40 von mir behandelten Fällen will ich nun einige herausgreifen, die mir besonders geeignet erscheinen, die vorzügliche Wirkung des Pantopons zu beleuchten.

Terrier, za. 13 Jahre alt. Appetitmangel. Seit langer Zeit blutiger Durchfall und Erbrechen, hochgradige Schmerzen beim Palpieren des Hinterleibes, Flanken eingezogen, struppiges Haarkleid, Apathie, starke Abmagerung. Diagnose Gastroenteritis. Pantopon 2 kzm der 2% Lösung, heisse Umschläge. Injektion von Digalen „Roche" zur Hebung der Herztätigkeit prophylaktisch. Durchfall und Erbrechen sistierten nach 2 Stunden. Heilung nach za. 8 Tagen. Nach Pantopon hörte die Schmerzhaftigkeit im Hinterleibe bald auf, auch der Appetit stellte sich bald ein.

Dobermann, za. ¾ Jahr alt. Staupedurchfall und Erbrechen. Inappetenz, 1 kzm der 2%igen Pantoponlösung am ersten Tage, vorsichtige Ernährung, es bestand immer noch Durchfall, wenn auch in bedeutend geringerem Masse. Am 3. Tage 1 Ampulle à 1 kzm Pantopon, 18 Stunden später sistierte der Durchfall, Appetit kehrte bald wieder. Auch hier, wie in allen Fällen bei den Hunden, trat einmaliges Erbrechen nach der Injektion ein, dann Taumel, Benommenheit und Schlaf, aus dem die Tiere ohne weitere Nebenerscheinungen erwachen.

Bei zwei Fällen, Windspiel und russischer Spitz, habe ich das Pantopon benutzt um das heftige Würgen, wie es nach dem

Verschlucken von Gegenständen, die sich noch im Schlunde befinden, eintritt, durch das Erbrechen, wie es nach Pantoponinjektion sich einstellt, zu beseitigen. Die Wirkung liess mich auch hier nicht im Stich und haben wir also auch in dem Pantopon ein direkt ideales und in allen Fällen zuverlässiges Brechmittel zur Hand, an das infolgedessen auch bei allen akuten Vergiftungen des Hundes zu denken wäre, bei denen ein rasches Herausbefördern des Giftes aus dem Magen notwendig ist.

Collie. Blutiger Durchfall, nach Angabe des Besitzers fast 3 Wochen bestehend, wenn auch nicht während dieser Zeit stationär. Heilung trat nach Injektion von 3 kzm Pantopon der 2% Lösung innerhalb 4 Tagen ein. Bei einem Seidenpudel verhielt sich der Fall ähnlich.

Bei den Staupepatienten, bei denen neben der Erkrankung des Magen-Darmkanals auch die Formen der nervösen Staupe vorhanden waren, habe ich nach Gebrauch von Pantopon eine bedeutende Besserung konstatieren können.

Terrier, za. ½ Jahr alt. Der Besitzer teilte mir mit, dass das Tier oft an Schreckhaftigkeit litt und ein verstörtes Wesen zur Schau trug, es wäre schon vorbehandelt, aber mit nur wenig Erfolg. Diagnose, nervöse Staupe mit wechselnden Erscheinungsformen. Das Tier wurde mit Pantopon, alle 3 Tage 1 kzm, behandelt. Heilung in 12 bis 14 Tagen.

Rehpintscher. Nervöse Staupe. Gehirnkrämpfe. Das Tier hatte die typischen Erscheinungen der Gehirnkrämpfe. Bereits nach Injektion von 1 Ampulle à 1 kzm Pantopon trat eine geringe Besserung ein, Heilung nach Injektion von 6 kzm Pantopon in 10 Tagen.

Auch bei Katzen, bei denen man für gewöhnlich die Opiumpräparate ganz umgeht, habe ich dieselben günstigen Erfolge mit Pantopon gemacht.

Katze, 6 Wochen alt. Marantisches Geschöpf, dass seit einer Woche an Durchfall und Inappetenz leidet. Tannoform und Arg. nitr. waren ohne jeglichen Erfolg, ich entschloss mich daher zu einer Injektion von 1 Ampulle à 1 kzm Pantopon. Erbrechen trat hier nicht ein, nur Unruheerscheinungen, die sich hochgradig steigerten. Das Tier lief immer auf einem Fleck hin und her. Eine lähmungsartige Schwäche der Hinterbeine trat ein. Schlaf und Benommenheit wie bei Hunden fehlte. Ebenfalls hier Sistieren des Durchfalls; nach 18 Stunden Heilung. Dieses Aufhören der Diarrhöe nach 12—13 oder 18 Stunden habe ich noch bei einer ganzen Anzahl von Katzen beobachtet. Eine Erregung der Atemtätigkeit und Erhöhung des Pulses habe ich nicht beobachten können.

Terrier, za. ¾ Jahr alt. Grosse Hinfälligkeit, Somnolenz, Durchfall, auch hier und da Erbrechen — Injektion von 1 kzm Pantopon der 2%igen Lösung, Besserung nach 24 Stunden. Wenn auch der Appetit sich besserte, war doch noch grosse Hinfälligkeit und Schwäche vorhanden, da es sich schon sowieso um ein zartes Geschöpf handelte. Ich habe dann auch diese Zustände mit ausgezeichnetem Erfolge mit 2 kzm Digalen „Roche" bekämpft und zwar ebenfalls in subkutaner Lösung angewandt.

Rehpintscher, za. 1 Jahr alt. Seit ungefähr 3 Wochen blutiger Durchfall, Besitzer hatte schon verschiedene Mittel gebraucht, jedoch nur mit der Wirkung, dass der Durchfall auf 1—2 Tage nachliess. 2 kzm Pantopon der 2% Lösung subkutan.

An dieser Stelle möchte ich erwähnen, dass es gut ist, den Besitzer auf die vorläufig eintretenden, aber in der Folgezeit sich verlierenden Nachwirkungen der Injektion aufmerksam zu machen. Ich habe bald nach der Einspritzung ja fast unmittelbar darauf einmaliges heftiges Erbrechen, dann Unruhe, ängstliches Hin- und Herlaufen — letzteres namentlich bei den Katzen ausgeprägt — dann Benommenheit, taumelnde Bewegung, Hinfälligkeit und schliesslich Schlaf bemerkt. Am nächsten Tage waren diese Erscheinungen verschwunden, Erscheinungen, die teils auf die Wirkung des Morphiums zurückzuführen sind. Durchschnittlich hörte der Durchfall nach 18 Stunden auf.

Man muss genau die Zustände innerhalb der einzelnen Krankheitsvorgänge individualisieren und danach seine Pantopon-Therapie einrichten. Eine bestimmte Richtung lässt sich überhaupt nicht festhalten. Manchmal bei leichten Fällen genügten 1 kzm Pantopon, in anderen Fällen braucht man mehr. Sind grosse Schmerzen, beim Palpieren oder bei Beobachtung durch das Benehmen des Tieres zu konstatieren, vorhanden, so ist die Wirkung des Pantopon schmerzstillend. Aus obigen kurz erwähnten Vorgängen geht hervor, dass Pantopon von unbedingter Wirkung ist:

I. Bei Krankheitszuständen des Verdauungstraktus
   a. Gastroenteritis in schweren und leichten Formen;
   b. beim einfachen Katarrh des Magens oder Darmes sei es infolge von infektiöser Erkrankung wie der Staupe oder sonstiger Affektion.

II. als Brechmittel.

III. bei nervösen Formen der Staupe.

Wenn es auch schon immer Medikamente gegeben hat, die von guter oder doch befriedigender Wirkung waren, so ist der therapeutische Effekt des Pantopons in der überwiegenden Anzahl der Fälle ein überraschender und selten versagender. Es sollen diese bescheidenen Versuche ein Ansporn für meine Kollegen sein, das Feld der Pantopontherapie weiter auszubauen. Vielleicht ist die Möglichkeit vorhanden, das Pantopon bei den grossen Haustieren, namentlich bei der Kolik des Pferdes anzuwenden, über die ich noch kein entscheidendes Urteil habe. Jedenfalls ist die subkutane Anwendung eines Opiumpräparates, wie sie früher nicht möglich war, wo wir namentlich bei schmerzhaften Zuständen uns des Morphiums bedienten, für die Therapie von grosser Bedeutung und empfehle ich allen Kollegen angelegentlichst, sich des Pantopons zu bedienen.

Erwünscht wird es vielen Kollegen sein, dass das Pantopon in der gleichen Form, wie es sich in der Humanpraxis seit Jahren bewährt

Allerlei.

▣ **Prof. Dr. Simon v. Nathusius †.** In Halle a. S. ist der ordentliche Professor für Landwirtschaft und Direktor der Abteilung für Molkereiwesen und Tierzucht am Landwirtschaftlichen Institut der Universität Halle, Dr. Simon v. Nathusius, im Alter von 48 Jahren an den Folgen einer Ohrenoperation gestorben. Prof. v. Nathusius gehörte der bekannten in der Provinz Sachsen ansässigen Familie dieses Namens an, aus der mehrere im Staatsdienst und in der Wissenschaft verdiente Männer hervorgegangen sind. Im Jahre 1897 habilitierte er sich in Breslau, wurde 1902 ausserordentlicher Professor in Jena und folgte im Frühjahr 1910 einem Rufe als Ordinarius nach Halle, wo er seitdem mit Ferd. Wohltmann und K. Steinbrück den alten Ruf der Universität als einer hervorragenden Bildungsstätte für zukünftige Landwirte und Agrartechniker zu wahren gewusst hat. Speziell auf dem Gebiete der Tierzucht und des Gestütwesens galt der Dahingeschiedene als einer der ersten Kenner in Deutschland; sein Buch über „Die Pferdezucht", dem sich zahlreiche Spezialschriften über denselben Gegenstand anreihten (1902), sowie sein „Atlas der Rassen und Formen unserer Haustiere" haben bleibenden Wert. Prof. von Nathusius war eine bekannte Erscheinung auf den Wanderausstellungen der D.L.G., wo er hauptsächlich als Preisrichter für Pferde mitwirkte. Auch in der Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde ist er hervorgetreten.

Der Kampf in der Tierpsychologie. Einen Protest in Sachen der Elberfelder „rechnenden" Pferde veröffentlicht eine Anzahl hervorragender Forscher in der „Zeitschrift für angewandte Psychologie". Es wird darauf hingewiesen, dass die dem Entwickelungsgedanken völlig zuwiderlaufenden, mit den bisherigen Ergebnissen der wissenschaftlichen Sinnespsychologie und Psychologie der Tiere unvereinbaren, durch keine exakten Methoden gestützten Lehren von Krall und seinen Anhängern in Deutschland wachsende Verbreitung gewinnen, obwohl bis zum heutigen Tage keine den Grundsätzen kritischer Beobachtung entsprechende Nachprüfung stattgefunden hat und keinerlei beweiskräftige Experimente bekannt geworden sind. Durch eine weitere widerspruchslose Hinnahme dieser leider auch von drei Zoologen (Ziegler, Sarasin und Krämer) geförderten Bewegung wird, wie die 24 Naturwissenschaftler und Psychologen mit Recht betonen, das neuaufblühende und ohnehin noch viel umstrittene Forschungsgebiet der Tierpsychologie auf lange hinaus diskreditiert, weshalb gefordert werden muss, dass „Herr Krall die betreffenden Tiere zum Zweck der durchaus notwendigen Nachprüfung unter Anwendung der exakten Methoden der experimentellen Psychologie und Physiologie frei zur Verfügung stellt, also auch in die Hände jener Forscher gibt, die sich angesichts des bisher vorliegenden Materials offen als Gegner der Krallschen Auffassung bekennen müssen."

Trotzdem diese Erklärung von hervorragenden Vertretern deutscher Wissenschaft, wie Wilhelm Wundt, L. Doflein, A. Forel, W. Kükenthal, O. Lipmann, R. Semon und 18 anderen Forschern unterzeichnet ist, dürfte sie erfolglos bleiben. Vestigia terrent: die Entlarvung der Tierzelebrität von 1904, des „klugen Hans", durch Pfungst und andere lässt es einem glücklichen Besitzer quadrat-

hat, auch in den Kreis der Arzneimittel des Tierarztes eingeführt worden ist. Durch ein Abkommen mit der Wirtschaftsgenossenschaft deutscher Tierärzte (Bengen & Co., Hannover) sind die Bezugsverhältnisse in bequemster Weise geregelt. Pulver, Lösungen, Tabletten, Kombinationen mit verschiedenen Alkaloiden werden auf Bestellung geliefert. Originalampullen zu 1,1 kzm sind vorrätig in der Dosierung von 0,02 g Pantopon auf 1 kzm, zum Preise von M 2,50 per 10 Stück. Einer eingehenden Prüfung und Verwendung des Pantopon „Roche" auf dem Gebiete der Tierheilkunde steht somit nichts im Wege.

× Die 85. Versammlung Deutscher Naturforscher und Aerzte in Wien.

(Fortsetzung.)

In Fortsetzung unserer Berichterstattung teilen wir nachstehend vor allem die Präsenzliste mit, welche wir auf Grund der uns zur Verfügung stehenden Materialien zusammengestellt haben. Denn die offizielle Teilnehmerliste, welche uns von der Geschäftsführung zugestellt wurde, war eine durchaus unvollständige und gründete sich anscheinend nur auf die im Tageblatt veröffentlichte Liste der Teilnehmer. Es sind aber in den Sitzungen auch eine grosse Anzahl von Kollegen erschienen, welche sich als Teilnehmer des Naturforschertages wohl nicht angemeldet hatten und so mussten wir nach unserer Kenntnis der Personalien die Liste ergänzen.

Aus derselben ist ersichtlich, dass aus Deutschland 15 Kollegen anwesend waren, aus der Schweiz einer und aus Oesterreich 45, welche sich mehr oder minder an den Sitzungen beteiligten.

Die von uns aufgestellte Liste weist folgende Namen auf:

I. Deutschland: Vet. Rat Arndt-Landeshut (Schles.); Kreisveterinärarzt Dr. Beiling-Mainz (Gr. Hess.); Korpsstabsveterinär a. D. Bens-Breslau (Schles.); Professor Dr. Casper-Breslau (Schles.); Schlachthofdirektor Dohmann-Cottbus (Brdbg.); Bez. Tierarzt Fehsenmeier-Radolfzell (Baden); Vet. Rat Jacobi-Pleschen (Pos.); Repetitor Dr. Liebert-Hannover; Tierarzt Dr. Marxer-Charlottenburg (Brdbg.); Professor Dr. Mayr-München; Professor Dr. Miessner-Hannover; Vet. Rat. Dr. Rickmann-Höchst (Main) (Hess. Nass.); Kreisveterinärarzt a. D. Dr. Schaefer-Berlin-Friedenau (Brdbg.); Med. Rat Prof. Dr. Schmidt-Dresden; Direktor Dr. Schreiber-Landsberg (Warthe) (Brdbg.).

II. Schweiz: Prosektor Dr. Richter-Bern.

III. Oesterreich: k. u. k. Militärobertierarzt Bartosch-Wien; städt. Veterinäramtsinspektor Bausenwein-Wien; k. k. Bezirksobertierarzt Dr. Blaha-Bruck (Mur) (Steierm.); k. u. k. Militärobertierarzt Blahacek-Wien; k. k. Veterinärinspektor Führer-Wien; Professor Dr. Günther-Wien; städt. Veterinäramtsinspektor Hammerschmidt-Wien; städt. Tierarzt Dr. Herrlich-Olmütz (Mähren); k. k. Bezirksobertierarzt Hochmiller-Wien; k. k. Landesveterinärreferent Januschke-Graz (Steierm.); Professor Dr. Keller-Wien; k. k. Bezirksobertierarzt a. D. Dozent Dr. Koch-Baden (Niederösterr.); k. u. k. Militärobertierarzt Koch-Traiskirchen (Niederösterr.); n. ö. Landes-Veterinärinspektor Leimer-Wien; k. k. Landesveterinärreferent Dr. Liebscher-Wien; k. u. k. Militär-Stabstierarzt Lorenz-Wien; n. ö. Bezirksobertierarzt Markiel-Amstetten (Niederösterr.); Schlachthofdirektor Dr. Messner-Karlsbad (Böhmen); k. k. Bezirkstierarzt Dr. Nagel-Podersam (Böhmen); n. ö. Bezirkstierarzt Nagl-Gaming (Niederösterr.); städt. Veterinäramtsvizedirektor Dr. Nemeczek-Purkersdorf (Niederösterr.); Stadttierarzt Dr. Nissl-Baden (Niederösterr.); städt. Veterinäramtsinspektor Ortner-Wien; k. u. k. Militär-Stabstierarzt Pelzer-Innsbruck (Tirol); Assistent Postogna-Wien; k. k. Bezirksobertierarzt Dr. Prinz-Baden (Niederösterr.); Professor Dr. Reisinger-Wien; n. ö. Bezirkstierarzt Rumrich-Retz (Niederösterr.); n. ö. Landesinspektionsrat a. D. Dr. Saass-Wien; städt. Obertierarzt Dr. Schadauer-Wien; n. ö. Landesinspektionsrat Schmid-Wien; k. k. Veterinärinspektor Schmidt-St. Pölten (Niederösterr.); Professor Dr. Schnürer-Wien; k. k. Bezirkstierarzt Schöttner-Scheibbs (Niederösterr.); Tierarzt Dr. von Schouppé-Wien; n. ö. Bezirkstierarzt Schukowitz-Ravelsbach (Niederösterr.); Tierarzt Dr. Sobelsohn-Wien; städt. Obertierarzt Dr. Spindler-Wien; Tierzuchtinspektor Dozent Dr. Stampfl-Wien; städt. Veterinäramtsdirektor Toscano-Canella-Wien; Tierarzt Dr. Wirth-Wien; n. ö. Bezirkstierarzt Wodraska-Horn (Niederösterr.); k. k. Bezirksobertierarzt Dr. Wolf-Wien; Tierarzt Dr. Zaribnicki-Wien; Stadttierarzt Zaruba-Leitmeritz (Böhmen).

In weiterer Ergänzung unserer Mitteilungen in Nr. 39 bringen wir nunmehr nachstehend einen Auszug aus dem Vortrage des Herrn Professor Dr. Mayr-München: „Beitrag zur Verwendung der Kinematographie im chirurgischen Unterricht" nebst einem Verzeichnis der in dem Schottenring-Kino gemachten Vorführungen.

Der Vortragende führt aus: Das benützte Filmband besitzt die im internationalen Kinoverkehr übliche Bildgrösse, so dass also, die technischen Einrichtungen vorausgesetzt, eine Reproduktion der Bilder überall ausgeführt werden kann. Die Verwendung des Kinos gewährleistet eine Vertiefung und reichhaltigere Ausgestaltung des Unterrichts, eine Bereicherung der Erfahrungen des Lehrers und dürfte auch in forensischer Hinsicht von Wichtigkeit sein. Die Arbeiten begannen vor za. 5 Jahren, zunächst unter Verwendung eines kleinen Apparates, dann erst wurde an die grossen Aufnahmen herangetreten; eine Münchener Firma wurde hierbei herangezogen. Die Assistenten des Institutes, Wenger, Fischer, Leick unterstützten den Vortragenden. Besonders wichtige Phasen der Krankheiten sind in vergrösserten, überlasierten Momentphotographien festgehalten oder in Oelgemälden, an-

---

wurzelziehender Pferde wenig sympathisch erscheinen, die Experimentalpsychologen zu bemühen. . . .

Inzwischen hat die neue Gesellschaft für Tierpsychologie, die das Denkvermögen der Tiere erforscht, das zweite Heft ihrer Mitteilungen herausgegeben. Es enthält die neuen Gutachten über die Elberfelder Pferde und einen Bericht von Professor Kraemer über die merkwürdigen Leistungen des Mannheimer Hundes, welcher nach der Methode Kralls unterrichtet wurde, und ebenso wie die Pferde das Rechnen und das Buchstabieren von Worten gelernt hat. Die Mitteilungen der Gesellschaft für Tierpsychologie sind nicht im Buchhandel, sondern werden nur den Mitgliedern der Geslllschaft zugestellt.

Verlegung des Hauptgestüts Graditz. Wie bekannt, wünscht die preussische Regierung die Graditzer Vollblutzucht nach einer anderen Gegend zu verlegen, welche für dieselbe geeigneter als das seitherige Terrain ist. Man hatte dafür das Haus Escherde in Südhannover in Aussicht genommen. Die Verhandlungen sind jedoch an den allzu hohen Forderungen der beteiligten Kreise gescheitert.

Der Gemeindevorsteher als Tierfreund. Der Gemeindevorsteher eines Dorfes in den Pyrenäen hat folgende, gewiss nachahmenswerte Verfügung erlassen: „Da die jungen Leute der Gemeinde sich jeden Sonntag abend zusammentun und tanzen und der Lärm, den sie dabei machen, die Hähne, Hühner und andere Tiere des Dorfes erschreckt, wodurch eine Schädigung der Landwirtschaft entsteht, verbieten und untersagen wir hiermit das Tanzen innerhalb der Gemeindegrenzen während aller der Stunden, in denen die Haustiere ihre Ruhe halten." (Auch ein Standpunkt. Red.)

Viehbestände in Britisch Südafrika. In der Südafrikanischen Union findet eine jährliche Viehzählung nicht statt. Sie würde in dem ausserordentlich grossen, dünn bevölkerten Lande zu grosse Kosten verursachen; ausserdem ist eine solche Zählung immer eine Quelle der Beunruhigung für die Eingeborenen, da sie befürchten, dass ihr Viehbestand als Basis neuer Steuern dienen soll; sie setzen daher einer Aufnahme ihrer Viehbestände stets einen, wenn auch meist nur passiven, Widerstand entgegen.

Allgemeine amtliche Viehzählungen haben in den Jahren 1904 und 1911 stattgefunden. Die 4 Kolonien, die nunmehr die südafrikanische Union bilden, wiesen im Jahre 1904 folgende Bestände auf:

	Kapkolonie	Natal	Orangefluss-kolonie	Transvaal	Zusammen
Rinder	1 953 126	666 903	363 190	553 388	3 536 607
Pferde, Maulesel und Esel	419 018	73 472	104 800	128 572	3 536 607
Wollschafe	8 443 823	504 795	2 436 780	413 638	11 799 036
Fleischschafe . . .	3 352 967	163 583	561 646	422 111	4 500 307
Angoraziegen . . .	2 775 908	87 433	402 192	85 670	3 351 203
Andere Ziegen . . .	4 384 413	912 499	331 977	864 005	6 492 894
Schweine	385 318	75 887	61 409	160 186	682 800

In der Zählung von 1911 sind die folgenden Bestände festgestellt worden:

gefertigt von einem Münchener Künstler im Institute des Vortragenden. Solche Bilder sind ausgestellt. Man kann das Material sichten a. in Lahmheiten; b. Verletzungen mit besonderem Einfluss auf das Befinden des Tieres, so dass es ein wirksames Kinobild gibt; c. chirurgische Arbeiten (Operationen, Verbände usw.). Das Filmband zeigte: I. Gruppe: 1. Hund mit Laesion des Darmkreuzbeingelenkes; 3. Hund mit Wucherungen in der Tiefe des äusseren Gehörganges; Benehmen zum Unterschied von Mittelohrentzündung (1 Gemälde). 3. 13 j. Pferd mit Zwanghufen und Krongelenksschale vorne beiderseits. 4. Schulterlahmheit. 5. Spat links. 6. Narbenkeloid der Strecksehne (mit Gemälde). 7. Symptomatischer Zuckfuss (hierzu Gemälde). 8. Komplizierte Lahmheit. II. Gruppe: 9. Subluxation der Kniescheibe nach aussen (hierzu Gemälde). 10. Femoralis- (Kruralis-)lähmung bei einem 5 j. Pferde (mit 5 Gemälden). 11. Hüftgelenksentzündung bei einer 3 j. Remonte (hierzu 2 Gemälde). 12. Thrombosierung der Art. hyp. ext. in 3 Aufnahmen verschiedener Stadien (hierzu 1 Bild). 13. Traumatische Radialislähmung in 2 Stadien. 14. Schwere Muskelwunden der Extensorengruppe. Der Film gibt 3 Stadien des Leidens: Schwere Erkrankung; auf dem Wege der Besserung; vor Entlassung aus der Klinik; hierzu 1 Seriengemälde.

Ferner tragen wir heute den Vortrag des Herrn Professor Dr. Miessner über „Das Dialysierverfahren zum Nachweis der Trächtigkeit und von Infektionskrankheiten" nach. Der geschätzte Gelehrte führte folgendes aus:

Die bisherigen biologischen Methoden (Präzipitation, Agglutination, Komplementbindung) haben Aufschluss darüber gegeben, dass im Serum von Tieren, die mit Eiweisskörpern (Antigene) vorbehandelt worden sind, Stoffe (Antikörper) entstehen, die wir in dem Serum eines normalen Tieres vermissen. Ueber die Bildung dieser Antikörper herrschen verschiedene Theorien, unter denen die von Ehrlich bekanntgegebene geistvolle Seitenkettentheorie am meisten begründet ist und allgemeine Anerkennung in der wissenschaftlichen Welt gefunden hat. Welcher Art die Antikörper sind, darüber bestehen bisher nur Vermutungen und es ist deswegen besonders anzuerkennen, dass Abderhalden und seine Mitarbeiter in neuerer Zeit dieser Frage unter Anwendung besonderer Untersuchungsmethoden näher getreten sind.

Zum Verständnis der betreffenden Methoden ist es notwendig, kurz auf eine wissenschaftliche Begründung derselben einzugehen. Unser Organismus setzt sich aus einer grossen Anzahl von Zellen zusammen (Zellenstaat), deren jede ihre bestimmte Funktion hat. Das erfolgreiche Zusammenarbeiten dieser Zellen zum Wohle des Individuums ist aber nur dann möglich, wenn dieselben in einem bestimmten Abhängigkeitsverhältnis zueinander stehen und dieses stets innegehalten wird. Würden auf die Zellen ständig neue Reize einwirken, so könnte dadurch leicht das Gleichgewicht gestört und das Leben des ganzen Organismus gefährdet werden. Zur Erhaltung des Lebens ist nun die stetige Nahrungsaufnahme notwendig, und da sich die Nährstoffe aus den heterogensten Bestandteilen zusammensetzen, so muss im Organismus der höheren Säugetiere dafür gesorgt sein, dass die Aufnahme dieser Nährstoffe erleichtert wird. Hierzu dient der Magen-Darmkanal mit seinen Fermenten und seinen Epithelzellen; sie zerlegen beispielsweise die hochorganisierten Eiweissstoffe in einzelne Bausteine, die dann resorbiert werden und aus denen sich je nach der Funktion der einzelnen Zellen auf synthetischem Wege die erforderlichen Substanzen bilden. Der Darmkanal sorgt also dafür, dass stets nur die einfachsten Elemente in den Körper gelangen und so die Zellen jenseits des Darmkanals, also im Innern des Organismus immer mit den gleichen Substanzen zu rechnen haben. Bei der Zerlegung der Nährstoffe scheint auch den Darmbakterien eine nützliche Rolle zuzufallen. Eine ähnliche Vorbereitung der Nährstoffe finden wir übrigens auch in der Pflanzenwelt, so werden die hochorganisierten Eiweissstoffe durch die Tätigkeit der Stickstoffbakterien in solche Formen umgewandelt, in denen sie allein zum Aufbau der Pflanzen geeignet sind.

Betrachten wir aber die Organisation der niederen Individuen bis zu den einzelligen Tieren herunter, so sehen wir, dass vielfach besondere Aufnahme- und Exkretionsorgane fehlen, es muss mithin jede Zelle befähigt sein, eine derartig zerlegende Tätigkeit der Nährstoffe, durch welche diese zur Aufnahme geeignet gemacht werden, auszuüben. Eine ähnliche Fähigkeit ist auch den inneren Zellen der höher organisierten Tiere geblieben, denn wir wissen, dass auch parenteral aufgenommene Stoffe von denselben gebildet werden. Nach Analogie der Verhältnisse im Magen-Darmkanal ist anzunehmen, dass auch die inneren Zellen zu dem Zwecke eine fermentative Tätigkeit auszuüben vermögen. Nun lassen sich derartige Fermente im Körper direkt mit den bisherigen Methoden nicht nachweisen, wir sind aber indirekt dazu imstande, durch den Nachweis der abbauenden Tätigkeit der betreffenden Substanzen. Hierzu dient einmal die optische Methode und vor allen Dingen das von Abderhalden angewandte Dialysierverfahren. Auf die optische Methode soll an dieser Stelle nicht eingegangen, dagegen kurz des Dialysierverfahrens gedacht werden. Die eigentlichen kolloiden Eiweisstoffe unterscheiden sich von den abgebauten Substanzen dadurch, dass sie durch tierische Membranen nicht hindurchgehen, worauf das Dialysierverfahren begründet ist. Abderhalden benutzt hierfür kleine Erlenmeyerkolben, die mit einer bestimmten Menge destillierten Wassers gefüllt werden und in welche man unten geschlossene Dialysierschläuche bringt. Diese Dialysierschläuche werden mit den zu untersuchenden Substanzen gefüllt und es wird beobachtet, ob nach einer gewissen Zeit durch diese Dialysierschläuche eiweissähnliche Substanzen hindurchgehen, die nachher in dem destillierten Wasser mit Hilfe der Ninhydrinprobe leicht nachzuweisen sind. Wenn die Annahme richtig ist, dass im Serum von mit bestimmten Eiweisskörpern vorbehandelten Tieren fermentartige Substanzen entstehen, so muss ein solches Serum mit den Eiweisskörpern (Antigenen) zusammengebracht tatsächlich imstande sein, dieses Eiweiss abzubauen und das ursprünglich kolloide Eiweiss muss jetzt durch die tierische Membran dialysieren und als Abbauprodukt (Pepton) in dem Dialysat nachzuweisen sein.

	Kapprovinz	Natal-provinz	Orangefluss-provinz	Transvaal-provinz	Zusammen
Stiere . .	66 094	15 674	24 651	39 139	145 558
Kühe . .	907 323	141 391	380 956	470 560	1 900 230
Ochsen . .	773 355	78 379	368 930	399 712	1 620 376
Sonstige Rinder .	968 558	220 643	511 697	429 887	2 130 785
Pferde . .	333 962	75 567	220 725	89 160	719 414
Maulesel .	47 059	15 602	5 995	25 275	93 931
Esel . . .	191 036	28 018	11 558	106 048	336 710
Wollschafe	11 051 836	1 105 023	7 355 052	2 330 304	21 842 215
Fleischschafe	6 082 677	414 235	1 232 586	1 034 946	8 814 444
Angoraziegen . .	3 340 132	127 452	545 577	262 174	4 275 335
Andere Ziegen . .	4 613 282	861 822	502 994	1 509 546	7 487 644
Schweine .	505 730	162 656	110 332	302 882	1 081 600

Vergleichung der Gesamtzahlen für das Gebiet der südafrikanischen Union:

	1904	1911
Rinder	3 536 607	5 796 949
Pferde, Maulesel und Esel	725 862	1 150 055
Wollschafe	11 799 036	21 842 215
Fleischschafe	4 500 307	8 814 444
Angoraziegen	3 351 203	4 275 335
Andere Ziegen	6 492 894	7 487 644
Schweine	682 800	1 081 600
zusammen . .	31 088 709	50 448 242.

Eine Statistik über die Schlachtungen gibt es in Südafrika nicht. Da aber die Gerberei-Industrie im Lande bisher noch von ziemlich untergeordneter Bedeutung ist, so gibt die Ausfuhrstatistik der Union von Häuten und Fällen einigen Anhaltspunkt auch über die Schlachtungen. Nachstehend ist die Ausfuhr von Häuten und Fellen in den beiden letzten Jahren (die Gewichte in englischen Pfund = rund 453 g) angegeben:

	1911		1912	
	Gewicht lbs	Wert L	Gewicht lbs	Wert L
Schaffelle	23 996 906	574 457	29 029 147	724 100
Rindshäute und Kalbfelle	13 211 734	370 548	20 428 461	670 887
Ziegenfelle	7 469 158	262 636	8 126 360	291 005
Zusammen einschl. anderer Häute und Felle	44 677 853	1 208 167	57 583 968	1 680 778

Pferde-, Esel- und Schweinshäute werden nur in so geringfügigem Umfang ausgeführt, dass sie in der Statistik nicht besonders dargestellt sind.

Diese Methode wandte Abderhalden zuerst zum Nachweise der Trächtigkeit an. Er ging dabei von der ganz richtigen Ueberlegung aus, dass im Organismus von trächtigen Individuen von der Plazenta aus Stoffe gebildet werden, die in das Blut übergehen und, da sie als Fremdstoffe wirken, daselbst verarbeitet werden müssen, falls sie nicht den Körper schädigen sollen. Es entstehen demnach im Blute von trächtigen Tieren fermentartige Antikörper, welche die hineinkommenden, von der Plazenta herrührenden Antigene abzubauen imstande sind. Ist diese Ansicht richtig, dann muss das Serum trächtiger Tiere die plazentaren Bestandteile abzubauen vermögen, und dieses konnte in der Tat durch das Dialysierverfahren bestätigt werden. Setzte man dagegen zu einer derartigen Plazenta das Serum eines nicht trächtigen Tieres, so blieb jede Einwirkung aus. Dieses Verfahren ist von Abderhalden für diagnostische Zwecke zum Nachweis der Trächtigkeit ausgearbeitet worden und hat sowohl bei Menschen wie bei Tieren zu guten Resultaten geführt. Auch die Versuche, welche im hygienischen Institut mit dem Serum trächtiger Tiere von Cahn angestellt wurden, konnten die Resultate Abderhaldens nur bestätigen. Zu ähnlichen Ergebnissen ist Rehbock, der unter Prof. Oppermanns Leitung eine diesbezügliche Arbeit anfertigte, gekommen.

Es fehlt dabei auch an gegenteiligen Stimmen nicht, welche dem Dialysierverfahren nach dieser Richtung hin nur eine beschränkte oder gar keine Bedeutung zuweisen. Wie schon von Abderhalden hervorgehoben ist, lassen sich diese Fehlresultate in der Mehrzahl der Fälle auf Fehler bei der Ausführung der Versuche zurückführen. Auf die Einzelheiten soll nicht weiter eingegangen werden, es sei nur besonders erwähnt, dass es peinlichster sorgfältigster Arbeit und einer grossen Anzahl von Kontrollen bedarf, will man sich vor Irrtümern schützen. Insbesondere mag hier noch Erwähnung finden, dass die Dialysierhülsen infolge häufiger Reinigung und des Auskochens sehr leicht Schaden leiden, und wenn man nicht gleichzeitig mehrere Versuche derselben Art ansetzt, so können auf diese Weise falsche Resultate zustande kommen. Ebenso muss der Nachweis erbracht sein, dass die für die Versuche verwendeten Substanzen einwandfrei arbeiten. Für den Praktiker, der das für die Untersuchung notwendige Blut zu liefern hat, mag nun bemerkt sein, dass dasselbe in erster Linie hämoglubinfrei sein muss. Da das Hämoglubin von dem Zerfall roter Blutkörperchen herrührt, so muss man bei der Entnahme und dem Transport dafür Sorge tragen, dass ein derartiger Zerfall nicht eintreten kann. Dieses ist am leichtesten zu bewirken, wenn man das in Zentrifugenröhrchen aufgefangene Blut an den Rand des Gefässes laufen lässt. Desgleichen muss das Blut mindestens eine Stunde nach der Entnahme im Gefäss ruhig stehen gelassen und vor jedem Schütteln bewahrt werden; es darf deswegen nicht sofort zur weiteren Beförderung der Post übergeben werden. Wir haben bei unseren Versuchen ferner ermitteln können, dass es zur Erzielung einwandfreier Resultate von wesentlicher Bedeutung ist, das Blut von nüchternen Tieren, die also etwa 24 Stunden lang Futter nicht erhalten haben, zu entnehmen. Beachtet man diese Vorschrift nicht, so findet man zuweilen im Blute der normalen Tiere aspezifische Fermente, welche imstande sind, die Eiweisskörper abzubauen. Es hängt das wahrscheinlich damit zusammen, dass während der Verdauungsperiode auch von den Zellen der inneren Organe Fermente gebildet werden, welche bei der Verdauung Hilfe leisten und welche vor allen Dingen die nicht vollständig durch den Darmkanal abgebauten Eiweissstoffe in die einzelnen Elemente zersetzen.

Nach den Untersuchungen bei der Trächtigkeit muss man annehmen, dass stets spezifische Fermente, d. h. also solche entstehen, die nur diejenigen Eiweisskörper abzubauen imstande sind, durch welche ihre Bildung veranlasst worden ist. Es bestand daher die Möglichkeit, dass man das Dialysierverfahren in ähnlicher Weise zum Nachweis von Infektionskrankheiten verwenden könnte, denn die in den Körper hineingedrungenen Mikroorganismen mussten die Zellen zur Bildung von Fermenten anregen, die imstande sind, diese Mikroorganismen abzubauen. Es wurde daher in die Dialysierschläuche das Serum von Tieren, welche künstlich mit Mikroorganismen infiziert worden waren, gebracht und dazu das entsprechende Antigen. Da es schwierig war, in gewöhnlichen Laboratorien so grosse Mengen von Bazillen herzustellen, dass man aus ihnen zu Versuchen geeignete Bakterieneiweisse bekam, wurden zwecks Gewinnung geeigneter Antigene nicht die reinen Bazillen benutzt, sondern die Organe von Tieren, die künstlich mit den Bazillen infiziert und danach schwer erkrankt waren. Diese Organe, beispielsweise von rotzigen Meerschweinen oder von drusekranken Mäusen wurden in ähnlicher Weise vorbereitet, wie etwa die Plazenta trächtiger Tiere, und hierbei ergab sich in den bisher untersuchten Fällen bei der Druse und beim Rotz, dass tatsächlich das Serum rotziger bezw. drusekranker Pferde imstande ist, die in der angegebenen Weise hergestellten entsprechenden Antigene abzubauen. Man kann infolgedessen mit Hilfe des Dialysierverfahrens die Diagnose der bezeichneten Krankheiten stellen. Bei der Tuberkulose sind Abderhalden und Andrejew zu ähnlichen Resultaten gekommen. Beim Rauschbrand vermochten Verfasser und Dr. Berge bisher brauchbare Resultate nicht zu erzielen. Zweifellos ist die Art der Herstellung des Antigens hierbei von entscheidender Bedeutung, und diese wird vermutlich bei den einzelnen Infektionskrankheiten sich verschieden gestalten. Es soll auch nicht verschwiegen werden, dass der Einführung dieser Methode in die Praxis wegen der Umständlichkeit und wegen der oft schwer zu vermeidenden Fehler Schwierigkeiten im Wege stehen. Es wird daher das Dialysierverfahren in der jetzigen Form als praktisches Diagnostikum für Infektionskrankheiten um so weniger Anwendung finden, als wir andere bessere und sicherer arbeitende Methoden besitzen. Auf der anderen Seite muss aber betont werden, dass es vermutlich gelingen wird, im Laufe der Zeit mit Hilfe dieses Verfahrens noch manche auf dem Gebiete der Serotherapie und Serodiagnostik ungeklärte Fragen ihrer Lösung näher zu führen. Es ist ferner nicht ausgeschlossen, dass es gelingt, die bisherigen Fehler in der Methode leichter zu vermeiden und das Verfahren einfacher und für die Praxis brauchbarer zu gestalten.

Ergebnisse der Schlachtvieh- und Fleischbeschau im Deutschen Reiche im Jahre 1911.

(Nach dem im Kaiserlichen Gesundheitsamt bearbeiteten achten Bericht über die Ergebnisse der Schlachtvieh- und Fleischbeschau.)

I. Die Schlachtvieh- und Fleischbeschau bei Schlachtungen im Inlande.

1. Zahl der beschauten Schlachttiere.

Beschaut wurden 3 747 668 über 3 Monate alte Rinder (561 040 Ochsen, 426 019 Bullen, 1 777 000 Kühe, 983 600 Jungrinder), 4 596 163 bis 3 Monate alte Kälber, 18 616 434 Schweine, 2 240 452 Schafe, 496 790 Ziegen und 151 990 Pferde oder andere Einhufer. Gegenüber dem Vorjahre (1910) hat die Zahl der Schlachtungen zugenommen bei den Schweinen um 13,96%, den Ziegen um 4,24% und den Pferden um 1,94%, dagegen abgenommen bei den Bullen um 10,79%, den Ochsen um 8,63%, den Schafen um 7,95%, den Jungrindern um 6,74%, den Kälbern um 3,07% und den Kühen um 1,69%.

Eine Beschau im lebenden Zustand hat nicht stattgefunden wegen Notschlachtung bei 4366 (1910: 4391) Ochsen, 2360 (2301) Bullen, 56 378 (56 244) Kühen, 11 934 (12 396) Jungrindern, 34 200 (31 417) Kälbern, 81 149 (76 185) Schweinen, 6353 (7209) Schafen, 3292 (3146) Ziegen und 6676 (6909) Pferden.

Im Reichsdurchschnitt kamen auf je 1000 Einwohner Schlachtungen beschauter Ochsen: 8,58 (1910: 9,51), Bullen 6,51 (7,40), Kühe 27,16 (27,99), Jungrinder 15,03 (16,33), Kälber 70,25 (73,44), Schweine 284,54 (252,99), Schafe 34,24 (37,70), Ziegen 7,59 (7,38), Pferde 2,32 (2,31).

2. Beurteilung der beschauten Schlachttiere.

Bei der Fleischbeschau erwiesen sich als genusstauglich ohne Einschränkung oder mit so geringen Mängeln behaftet, dass nur die veränderten Teile (einzelne Eingeweide, Teile des Muskelfleisches, der Haut usw.) zu beseitigen waren — unter Umrechnung der von tuberkulösen Tieren herrührenden Fleischviertel in Tierkörper — 550 733,50 (1910: 603 038,25) Ochsen, 420 857,25 (471 549,75) Bullen, 1 668 734,00 (1 695 753,50) Kühe, 966 263,75 (1 036 310,00) Jungrinder, 4 561 883,50 (4 705 238,50) Kälber, 18 494 420,75 (16 220 638,50) Schweine, 2 232 667,50 (2 426 416,75) Schafe, 493 706,25 (473 455,50) Ziegen, 150 177 (147 192) Pferde. Für im Nahrungs- und Genusswert erheblich herabgesetzt erklärt wurden 6551,00 (6941,00) Ochsen, 2834,00 (3463,00) Bullen, 71 782,50 (74 461,00) Kühe, 10 559,50 (11 432,25) Jungrinder, 21 074,25 (22 933,75) Kälber, 59 810,75 (55 085,00) Schweine, 5434,25 (5133,75) Schafe, 1987,25 (1992,00) Ziegen. Bedingt tauglich befunden wurden 2178,75 (2465,25) Ochsen, 1624,25 (1892,75) Bullen, 3513,50 (9259,50) Kühe, 2599,00 (2989,50) Jungrinder, 1361,75 (1500,75) Kälber, 43 912,00 (43 536,25) Schweine, 71,50 (114,00) Schafe, 26,00 (30,00) Ziegen. Untauglich waren 1685,75 (1566,50) Ochsen, 703,50 (653,50) Bullen, 27 970,00 (28 076,00) Kühe, 4177,75 (3901,25) Jungrinder, 11 843,50 (12 054,00) Kälber, 18 290,50 (16 211,25) Schweine 2278,75 (2346,50) Schafe, 1070,50 (1104,50) Ziegen, 1813 (1906) Pferde.

Auf je 1000 beschaute Tiere entfielen für genusstauglich usw. erklärte Tierkörper von: Ochsen 981,61 (1910: 982,14), Bullen 987,89 (987,41), Kühen 939,07 (938,16), Jungrindern 982,37 (982,63),

andererseits, was über tierärztliche Angelegenheiten in der Tagespresse sonst mitgeteilt wird, richtet die unterzeichnete Geschäftsstelle an die Herren Tierärzte in allen Teilen Deutschlands die Bitte, Pressäusserungen jeder Art oben erwähnten Inhaltes an das Bureau der Tierärztlichen Zentralgeschäftsstelle (Berlin-Friedenau, Kaiser-Allee 68) einsenden zu wollen.

Tierärztliche Zentralgeschäftsstelle.
Wille.

Eine unwürdige Stellung. Zeitungsnachrichten zufolge ist ein Kreistierarzt in der Rheinprovinz zum 2. Stellvertreter des ordentl. Laienbeschauers eines Beschaubezirkes bestellt worden. Wir müssen die Einnahme einer derartigen Stellung als wenig der Standeswürde entsprechend erachten. Denn wie kann ein Kreistierarzt Stellvertreter eines Laienbeschauers sein, den er doch amtlich zu kontrollieren hat. Wir meinen, dass ein akademisch gebildeter Mann eine derartige, ihn einem Laien unterordnende Stellung unter keinen Umständen annehmen dürfe. Denn er setzt nicht nur sich, sondern auch seinen Stand dadurch herunter. Wir hoffen, dass diese Andeutung genügt, um den Betreffenden zu veranlassen, eine entsprechende Aenderung herbeizuführen.

Ein Fortbildungskurs in der Nahrungsmittelkunde findet z. Zt. im Nahrungsmittelinstitut der Tierärztlichen Hochschule Berlin statt. Er erstreckt sich auf die Milchhygiene (Haltung, Fütterung und Leistungsprüfung der Milchtiere, Chemie und Physiologie der Milch, sanitätspolizeiliche Milchuntersuchung) und auf die Fleischhygiene (bakteriologische Fleischbeschau, sanitätspolizeiliche Untersuchung von Fleisch, Wurstwaren, Wild, Geflügel, Fischen, Serodiagnostik). An die Kurse, die von den Professoren Dr. Cremer, Dr. Kärnbach, Bongert, Dr. Frosch und Dr. Schroeter abgehalten werden, schliessen sich Besichtigungen des Städtischen Schlachthofes, einer Mustermolkerei der Margarinefabrik in Lichtenberg und der städtischen Kadaver-Vernichtungsanstalt in Rüdnitz an.

Ueber die Mobilmachungsausstattung sind neue Bestimmungen getroffen worden, die in Ergänzungen der Offizier-Bekleidungsvorschrift und der Heerordnung enthalten sind. Danach hat jeder Offizier, Sanitäts-Offizier und Veterinär-Offizier für seine Mobilmachungsausstattung derart vorzusorgen, dass er nach ausgesprochener Mobilmachung sofort marschbereit ist. Hierzu sind Veterinär-Offiziere einschliesslich der des Beurlaubtenstandes und der Inaktivität, die nicht schon im Frieden als Berittene im Dienst Pferdeausrüstungen vorrätig halten müssen, berechtigt, solche nach Regelung durch die Generalkommission im Mobilmachungsfalle gegen den Abschätzungswert aus überschiessenden Beständen berittener Truppenteile zu entnehmen. Betreffs der Entnahme feldgrauer Röcke und Reithosen aus Mannschaftsbeständen war bereits früher verfügt worden. Ganz besonders beachtenswert ist dabei der Hinweis darauf, dass es unbedingt erforderlich ist, dass die Kriegsbekleidung der Offiziere hinsichtlich der Farbe der Mannschaftsuniform gleicht, vor allem nicht heller als diese ist. Wir wollten nicht verfehlen, auf diese Bestimmung insbesondere die Herren des Beurlaubtenstandes nochmals aufmerksam zu machen.

Konferenz über die deutschen Fleischmarktverhältnisse. Die Kommission, über deren Beratungen zur Untersuchung der Zustände auf dem Fleischmarkte wir mehrfach berichtet haben, wird binnen kurzem wieder zusammentreten, um die Gutachten der Sachverständigen nunmehr im Zusammenhange einer Prüfung zu unterziehen und ihre Entschliessungen danach zu fassen.

Fleischbeschaustempel mit Namen in Mecklenburg. Merkwürdigerweise durften bis zum Frühjahr d. Js. die Tierärzte in Mecklenburg nur ausserhalb ihres gewöhnlichen Beschaubezirkes, also in Fällen von Ergänzungsbeschau usw. einen Stempel mit ihrem Namen benutzen. Da nun gerade aus Mecklenburg sehr viel Fleisch nach Preussen ausgeführt wird, in Preussen aber nur das von einem Tierarzt untersuchte Fleisch von einer Nachuntersuchung befreit ist, wurde den approbierten Tierärzten nunmehr gestattet, auch wenn sie als ordentlicher Fleischbeschauer beschäftigt sind, einen Stempel mit ihrem Namen oder mit der entsprechenden Abkürzung T. U. oder T.-A. zu benutzen.

Bekämpfung der Rindertuberkulose in Baden. Nach § 28 der bundesrätlichen Ausführungsvorschriften zum Viehseuchengesetz dürfen Milch und Milchrückstände aus Sammelmolkereien nur nach vorheriger ausreichender Erhitzung als Futtermittel für Tiere abgegeben oder als solche im eigenen Betriebe der Molkerei verbraucht werden. Die Landesregierungen sind aber befugt, Ausnahmen von dem Erhitzungszwange für solche Molkereien zuzulassen, deren Viehbestände einem staatlich anerkannten Tuberkulose-Tilgungsverfahren unterworfen sind. Das badische Ministerium des Innern hat nun für dieses Tuberkulose-Tilgungsverfahren Grundsätze aufgestellt, die den durch das Vorherrschen des Kleingrundbesitzes in Baden bedingten Verhältnissen angepasst sind und eine Ergänzung der veterinärpolizeilichen Bekämpfung der Tuberkulose der Rinder bilden. Wie weit verbreitet die Rindertuberkulose in Baden ist, beweist eine Statistik der im Jahre 1902 im Schlacht- und Viehhofe in Karlsruhe geschlachteten Rinder, von denen 11,2%, im Jahre 1903 dagegen 26,5% mit Tuberkulose behaftet waren. In ganz Baden wurden im Jahre 1911 23 473 Rinder und Kälber und 7512 Schweine bei der Fleischbeschau tuberkulös befunden, wodurch ein Schaden von 490 000 M entstanden ist. Dazu kommen noch die Verluste aus dem Ausfall wirtschaftlicher Nutzung in Milch, Arbeit und Mast, die bei dem zumeist schleichenden Verlaufe der Krankheit zahlenmässig nicht angegeben werden können. Diese Verluste werden aber jene durch den Minderwert des Fleisches bedingten erheblich überschreiten. Auf Grund der guten Erfolge einzelner preussischer Herdbuchgesellschaften hat das badische Ministerium beschlossen, um den Viehbesitzern des Landes den Anschluss an das Tuberkuloseverfahren möglichst zu erleichtern, einen erheblichen Teil der Kosten desselben aus staatlichen Mitteln zu bestreiten. Der von den Viehbesitzern zu zahlende Betrag ist auf 30 Pfg. für das untersuchte Tier festgesetzt. Ausserdem haben die Viehbesitzer nur noch die Kosten zu tragen, die ihnen aus der Einsendung der Milchproben an das Tierhygienische Institut in Freiburg (Baden) zur bakteriologischen Untersuchung erwachsen. Bis jetzt haben sich die Mitglieder der dem badischen Molkereiverbande angeschlossenen Molkereigenossenschaften mit einem Bestand von etwa 20 000 Tieren dem Verfahren unterstellt und ist ihnen auf Grund der bundesrätlichen Ausführungsvorschriften Befreiung von der im § 28 vorgeschriebenen Erhitzung der Milch und Milchrückstände erteilt worden. Das Ministerium des Innern hat die Bezirkstierärzte und die sonstigen hierzu geeigneten Stellen angewiesen, die anderen Tierbesitzer durch belehrende Vorträge gleichfalls zum korporativen Anschluss an das Verfahren zu veranlassen, mit welchem bereits im Laufe dieses Monats begonnen werden soll.

Stand der Tierseuchen. Am 30. September. Nach der Nachweisung des Kaiserlichen Gesundheitsamtes herrschten an diesem Tage folgende Seuchen: Rotz in 7 Kreisen mit 8 Gemeinden und 8 Gehöften, davon neu 4 Gemeinden mit 4 Gehöften; Maul- und Klauenseuche in 13 Kreisen mit 22 Gemeinden und 60 Gehöften, davon neu 14 Gemeinden mit 49 Gehöften und Schweineseuche und Schweinepest in 555 Kreisen mit 2495 Gemeinden und 3711 Gehöften, davon neu 749 Gemeinden mit 1259 Gehöften.

Oesterreich.

× **Tierärztliche Massregeln gegen die Choleragefahr.** Die Veterinäramtsdirektion der Stadt Wien hat nachstehenden Erlass mit den Abwehrmassregeln gegen die Choleragefahr herausgegeben.

An alle Veterinär-Abteilungen!

Anlässlich der Cholerafälle in Oesterreich-Ungarn und den Nachbarländern und eines bereits vorgekommenen Falles in Wien werden alle städt. Amtstierärzte auf die nun erhöhte Notwendigkeit der äussersten Reinlichkeit in jenen Betrieben aufmerksam gemacht, in welchen Tiere geschlachtet werden oder Fleisch verarbeitet oder verkauft wird.

Es geht daher an die städt. Amtstierärzte in den Bezirken, in den Schlachthäusern, in der Grossmarkthalle, auf dem Zentralviehmarkte der Auftrag, gelegentlich der regelmässigen Amtsgänge in dieser Hinsicht strenge vorzugehen, auf die Parteien belehrend einzuwirken, bestehende Mängel in kurzem Wege abzustellen und nach Bedarf auch gegen die in Betracht kommenden Parteien anzeigend vorzugehen. Hierbei ist nicht nur auf gründliche Reinigung der Betriebsräume und Geräte nach Vollendung der Tagesarbeit, sondern auch auf ständig reinliches Verhalten während der Arbeit und der gesamten Manipulation mit Fleisch und Fleischwaren zu drängen.

Besonders ist auch darauf ein Augenmerk zu richten, dass die Gehilfen der fleischverarbeitenden Gewerbe auch während des Betriebes reine Kleidung, worunten in erster Linie Schürze, Jacken, Beschuhung und dergleichen zu verstehen ist, zu tragen haben.

Die städt. Vet.-Amts-Direktion.

Verleihung tierärztlicher Staatsstipendien. An der k. k. Tierärztlichen Hochschule in Lemberg gelangen im Jänner 1914 zwei für Hörer des vierjährigen tierärztlichen Hochschulstudiums be-

Pyoberescin

gegen den ansteckenden Scheidenkatarrh der Rinder.

Heildosis 50 ccm M. 2.—.

Behandlung: Vor Anwendung des Pyoberescin wird die Scheide durch Irrigation von etwa 5—6 Litern 5%igen Sodawassers in Temperatur von 28—32° C ausgespült (½ Eimer voll warmen Wassers, in das man gerade eben noch einige Zeit die Hand eintauchen kann, mit einer guten Hand voll Soda versetzt). Hierdurch wird eine gründliche Reinigung der Scheide von allem Schleime erzielt und gleichzeitig eine starke (anästhesierende) Hyperämie herbeigeführt.

Darnach werden die Knötchen mittelst des Schleimhautschabers skarifiziert. Zu diesem Zwecke kratzt man unter mässigem Druck die ganze Scheidenschleimhaut, besonders die Umgebung des Orificium und der Clitoris ab. Man sieht die wund geschabten Knötchen wie dunkelrote Blutpunkte von der stark geröteten Schleimhaut sich abheben. Die Tiere geben höchstens beim Ueberschaben der Clitoris Zeichen von Unbehagen zu erkennen.

Hierauf kommt das Präparat 1 Flasche = 50 ccm = eine Dosis zur Anwendung. In 5—6 Litern 28—32° C warmen Wassers gelöst, wird es in die Scheide irrigiert.

Wirkung: ½ Stunde bis 2 Stunden lang pflegen die Tiere auf die Ausschabung mit geringem Drängen zu reagieren. Vereinzelte empfindliche Tiere reagieren etwas heftiger. Diese Tiere werden vorteilhaft bewegt. Auch kann man in solchen Fällen nach 3 Stunden eine Irrigation von Kamillenaufguss machen lassen. Zu Versuchszwecken sind selbst Tiere im 7. Trächtigkeitsmonat ohne Nachteil zur Behandlung gekommen.

6—8 Tage, manchmal schon 2—3 Tage nach der Behandlung ist der Ausfluss und sind die Knötchen dauernd verschwunden.

Sofern keine organischen Veränderungen bereits vorlagen, nehmen Brunst und Trächtigkeit ihren natürlichen Verlauf. Auch wird fast stets eine günstigere körperliche Entwicklung nach der Behandlung beobachtet.

In besonders hartnäckigen Fällen wird die Behandlung nach 10—14 Tagen wiederholt.

Es sei noch besonders darauf hingewiesen, dass die Heilung fast stets nach einmaliger Behandlung eintritt. In ganz seltenen veralteten Fällen können die Knötchen in abgeblasstem Zustande auch nach einer 2- oder 3maligen Kur persistieren. Hier liegen wahrscheinlich bereits organisierte Knötchen vor, denn die bakteriologische Untersuchung zeigt, dass die Erreger verschwunden sind. Also auch hier ist Heilung eingetreten. In der Regel aber verschwinden die Knötchen vollständig und dauernd.

Die bekannte Allgemeindesinfektion der Tiere und des Stalles usw. hat zwecks Tilgung der Seuche natürlich nebenher zu gehen.

Sächsisches Serumwerk G. m. b. H.

Telegr.-Adr.: Serum Dresden. **Dresden-A. • Löbtauer Strasse 45.** Telephon 18995.

(324₆)

Flügel Pianos Harmoniums

Spezialität: Ausstattungs-Instrumente, zur Zimmereinrichtung passend, in jeder Holz- und Stilart nach gegebenen und eigenen Entwürfen in künstlerisch vollendeter Ausführung.

Kataloge, Preislisten, Entwürfe und Kostenanschläge

gratis und franko.

ANGELUS, Klavierkunstspiel-Apparat.

Unerreichte Nüanzierungsfähigkeit.

Den Herren Tierärzten gewähre Vorzugs-Bedingungen.

5 Ehrendiplome und Medaillen.

Heinrich Arnold, Hofpianofortefabrik,

DARMSTADT, Mühlstrasse 1—3 und Wilhelminenstrasse 9,

Bei **Anfragen** gefl. auf **Vornamen** der Firma zu **achten.** Fernsprecher 691.

stimmte Staatsstipendien im Jahresbetrage von je sechshundert (600) Kronen durch das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht im Einvernehmen mit dem k. k. Ackerbauministerium zur Verleihung.

Der Bezug dieser in Monatsraten dekursiv zur Auszahlung gelangenden Stipendien ist vom tadellosen Wohlverhalten und von dem Nachweis abhängig, dass der Studierende in jenen Semestern, in denen keine Prüfungen abgehalten werden, mindestens aus zwei Gegenständen Kolloquien mit befriedigendem Erfolge abgelegt hat; der Fortbezug der Stipendien kann nach Absolvierung des IV. Jahrganges für weitere drei Monate behufs Ablegung der Diplomsrigorosen-, resp. Staats-Prüfungen verlängert werden.

Bewerber um diese Stipendien haben ihre mit dem Tauf- (Geburts-) und Impfungsscheine, dem Nachweise der österreichischen Staatsbürgerschaft, dem Mittellosigkeitszeugnisse, ferner mit dem Zeugnisse der Reife zum Besuche von Hochschulen oder mit jenem über die von ihnen mit gutem Erfolge schon zurückgelegten Jahrgänge der Tierärztlichen Hochschule ordnungsmässig belegten Gesuche längstens bis 31. Oktober d. J. beim Rektorate der k. k. Tierärztlichen Hochschule in Lemberg einzureichen.

Stand der Tierseuchen. Am 1. Oktober. Es waren verseucht: An Milzbrand 12 Bezirke mit 60 Gemeinden und 69 Gehöften; an Rotz 5 Bezirke mit 8 Gemeinden und 9 Gehöften; an Maul- und Klauenseuche 12 Bezirke mit 91 Gemeinden und 1052 Gehöften; an Schafräude 3 Bezirke mit 4 Gemeinden und 4 Gehöften; an Rotlauf der Schweine 41 Bezirke mit 505 Gemeinden und 1125 Gehöften; an Schweineseuche (einschl. Schweinepest) 36 Bezirke mit 216 Gemeinden und 596 Gehöften; an Rauschbrand 11 Bezirke mit 28 Gemeinden und 28 Gehöften; an Wild- und Rinderseuche 1 Gehöft; an Tollwut 15 Bezirke mit 26 Gemeinden und 33 Gehöften; an Geflügelcholera 16 Bezirke mit 35 Gemeinden und 183 Gehöften und an Hühnerpest 1 Bezirk mit 1 Gemeinde und 6 Gehöften.

Schweiz.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 22.—28. September neu gemeldet: Milzbrand aus 5 Bezirken mit 5 Gemeinden; Maul- und Klauenseuche aus 11 Bezirken mit 67 Gemeinden und 222 Gehöften, sodass in den 17 verseuchten Bezirken im ganzen 156 Gemeinden mit 1322 Gehöften (Ställe, Weiden, Herden) überhaupt von der Seuche befallen sind; Rotlauf der Schweine (einschl. Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 8 Bezirken mit 34 Gemeinden und 37 Gehöften und Rauschbrand aus 5 Bezirken mit 21 Gemeinden.

Viehverkehr mit Oesterreich. Die Bezirkshauptmannschaft Feldkirch hat den kleinen Grenzverkehr mit Klauentieren und den Verkehr mit Hunden von und nach der Schweiz über das Grenzzollamt Gaissau untersagt.

Ebenso wurde die Einfuhr von Futtermitteln, Streumaterial, Dünger, Milch, Geflügel, tierischen Rohstoffen und von Gegenständen, welche Träger des Ansteckungsstoffes sein können, über das Grenzzollamt Gaissau verboten.

Verschiedenes.

Ehrung. Herr Kollege Edwin Schulz in Erxleben hatte neben seiner Tätigkeit als Praktiker noch Zeit gefunden, sich auf musikalischem Gebiete zu betätigen und war längere Zeit Dirigent des dortigen Gesangvereins. Derselbe veranstaltete ihm am Tag vor seiner Abreise nach Frankfurt (Main) eine Abschiedsfeier und versammelte sich bei seiner Abfahrt auf dem Bahnhof, um demselben durch den Vortrag eines Abschiedsliedes einen Scheidegruss mit auf die Reise zu geben.

Mit Heimaturlaub aus Deutsch-Ostafrika zurückgekehrt ist Ende September der Regierungs-Tierarzt Ernst Schäle, nachdem derselbe drei Jahre in der Kolonie tätig gewesen war, um seinen Urlaub bei seinen Eltern in Bärwalde zu verleben. Kollege Schäle war erst längere Zeit in Tabora, einem Mittelpunkt zahlreicher Karawanenstrassen, dann aber während des grössten Teiles seines Aufenthaltes in der Kolonie am Viktoria-Nyanzasee stationiert.

Schwer erkrankt ingolge von Schlaganfällen sind der Schlachthofinspektor Ernst Evers in Arys und der Grenz- und Distriktstierarzt Franz Rehaber in Tittmoning. Der Zustand beider Herren Kollegen soll ein ziemlich bedenklicher sein, doch hoffen wir, dass sie sich recht bald von ihrer Erkrankung wieder erholen werden.

Einen Fackelzug brachten anlässlich der Vermählung von Fräulein Luise Kauzleben in Hötensleben mit dem D. S. W. A. Regierungs-Tierarzt Otto Münchgesang die Belegschaften der zu den Kauzlebenschen Kohlenbergwerken gehörenden Gruben sowie die Schulkinder der Gemeinde. In verschiedenen Ansprachen wurde dem Brautpaare Glück gewünscht und als sichtbares Zeichen der Verehrung eine ¾ m hohe Bergmannsfigur aus Bronze überreicht. Der Bräutigam sprach den Dank des jungen Paares aus und veranstaltete eine Bewirtung der Teilnehmer.

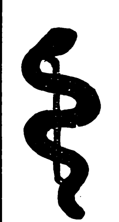
Unfall. Der höchste Feiertag in Rossla (Harz) ist das Kirchweihfest, zu welchem natürlich auch eine grosse Anzahl von Kauf- und Spielbuden sowie Karussels aufgebaut werden. Am Freitag, den 26. September, zwei Tage vor dem Kirchweihfest, verunglückte der von Tilleda nach Hause zurückkehrende Tierarzt Karl Koch, indem sein Wagen in der Dunkelheit an einen zu weit vorstehenden Karusselbaum anrannte und umstürzte, sodass der Wagen ziemlich beschädigt wurde. Kollege Koch kam jedoch mit einer leichten Verletzung und dem Schrecken davon.

Auf eine 20jährige Wirksamkeit als Kreistierarzt konnte am 1. Oktober Veterinärrat Evers in Waren (Mecklenburg) zurücksehen. Kollege Evers übt eine weit ausgedehnte Praxis aus, wodurch er in der Lage ist, ebenso wie durch Vorträge in landwirtschaftlichen Vereinen usw. belehrendes Interesse für neuere Forschungen auf tierärztlichem Gebiete in der Allgemeinheit zu wecken und zu fördern. Auch schriftstellerisch ist der Herr Kollege vielfach in Fachzeitschriften hervorgetreten.

Abzeichen

für deutsche Tierärzte

besorgt:



als Vorstecks- (Kravatten-) Nadeln, feuervergoldet, 2 und 3 zm hoch, von 1,50 M bis 30 M,

als Brosche, gut feuervergoldet, 2 und 3 zm lang, von 3 M bis 30 M.

(Es wird gebeten, bei der Bestellung anzugeben, welcher Preis angelegt werden soll. Nach der Höhe des Preises richtet sich die Stärke der Vergoldung.)

Automobilschilde aus Metall, oval, 10 zm hoch, weisse Emaille mit goldener Schlange à 8 M

gegen Voreinsendung des Betrages franko

Verlag der „T. R.“.

Ehrung. Vom Verein der galizischen Tierärzte wurde der Chef des österr. Veterinärwesens, k. k. Ministerialrat Hofrat Dr. Anton Binder in Wien zum Ehrenmitglied ernannt. Eine aus drei Herren bestehende Deputation überreichte ihm das künstlerisch ausgeführte Ehrendiplom.

Gleichzeitig bemerken wir, dass Herr Hofrat Dr. Binder nicht auch vom Verein der Tierärzte in Oesterreich, wie in Nr. 39 mitgeteilt wurde, sondern vom Reichsverein der Staatstierärzte in Oesterreich zum Ehrenmitglied ernannt wurde.

Sein 25jähriges Amtsjubiläum feierte Schlachthausdirektor Stanislaus Mindak in Hohensalza. Aus diesem Anlass wurden ihm die mannigfaltigsten Ehrungen zuteil, die Zeugnis ablegten von der Hochschätzung des Jubilars. Der Magistrat liess durch Bürgermeister Dr. Arter eine kostbare Standuhr überreichen, die Fleischer-Innung überbrachte durch eine Deputation, an deren Spitze Obermeister Reinholz stand, einen schweren silbernen Essbesteckkasten, die Tierärzte, an der Spitze Kreistierarzt Veterinärrat Wagner, überreichten ein prachtvolles Blumenarrangement und das Trichinenschaupersonal beglückwünschte den Jubilar unter Ueberreichung eines silbernen Essbestecks. Der Jubilar dankte tief gerührt für die Aufmerksamkeiten, die ihm zuteil geworden seien. Namentlich sprach er seine Freude über das schöne Geschenk der Fleischer-Innung aus. Nach wie vor wolle er sein Amt gewissenhaft als Tierarzt und Schlachthausdirektor verwalten. Bürgermeister Dr. Arter hob hervor, dass das stets gleichmässige strenge aber gerechte Verhalten des Jubilars während seiner langjährigen Tätigkeit in der Bürgerschaft und in der Fleischer-Innung nicht unbeachtet geblieben sei und vollste Anerkennung verdiene, das bewiesen die zahlreichen Ehrungen. Mit dem Wunsche,

dass es dem Jubilar vergönnt sei, noch recht lange seines schwierigen Amtes zu walten, schloss der Redner.

Als Direktor des Instituts für Infektionskrankheiten „Robert Koch" in Berlin hat anstelle des zurücktretenden Geheimrat Gaffky, Geheimrat Professor Dr. Loeffler in Greifswald einen Ruf erhalten und beabsichtigt, wie wir hören, demselben Folge zu leisten.

Sein 60 jähriges Jubiläum als Tierarzt feiert am 15. Oktober d. Js. der Gestütsinspektor a. D. Karl Edwin Irmer in Gumbinnen. Derselbe ist geboren am 8. Januar 1832 auf dem zum kgl. Friedrich-Wilhelm-Gestüt bei Neustadt (Dosse) gehörenden brandenburgischen Landgestüt Lindenau, dessen Vorsteher sein Vater war. Nachdem er auf dem Gymnasium in Potsdam die Unterprima absolviert hatte, begann er 1849 sein Studium an der Tierarzneischule in Berlin. Nach seiner Approbation am 15. Oktober 1853 trat er zum Kgl. Obermarstall in Berlin über und wurde nach dreijährigem Kursus auf der Manege desselben zum Bereiter ernannt. Gleichzeitig absolvierte Irmer sein Dienstjahr als Einjähriger bei der reitenden Garde-Artillerie in Berlin. Da ihm die Vorliebe für Pferde und Gestütswesen gleichsam als väterliches Erbe überkommen war, trat er nunmehr zur Gestütsverwaltung über und nach kommissarischer Dienstleistung im Friedrich-Wilhelm-Gestüt, dem brandenburgischen Landgestüt und in Trakehnen wurde er am 1. Oktober 1857 als Gestüts-Rossarzt an das Schlesische Landgestüt in Leubus versetzt. Im November 1858 erledigte er das Kreistierarzt-Examen und wurde 1860 als Rossarzt bei dem Hauptgestüt Graditz etatsmässig angestellt. 1867 wurde er als Gestütsinspektor und Marstallvorsteher nach Jonasthal bei Trakehnen versetzt. Am 1. Oktober 1870 wurde er zum Vorsteher des Littauischen Landgestüts zu Gudwallen bei Darkehmen ernannt und nach fünfjähriger Leitung desselben in gleicher Eigenschaft an das Sächsische Landgestüt zu Döhlen bei Graditz versetzt. Bei Verlegung des letzteren nach Neustadt sollte Kollege Irmer wieder als Marstallvorsteher nach Jonasthal zurückkehren. Da darin eine Zurücksetzung lag, zumal Kollege Irmer zugunsten eines invaliden Offiziers bei Besetzung einer Gestüts-Direktorstelle übergangen worden war, forderte er seine Verabschiedung aus dem Gestütsdienst, welche ihm am 1. Januar 1888 bewilligt wurde. Kollege Irmer gehört also auch zu denjenigen Tierärzten, welche in der Aera Lehndorff aus der Gestütsbranche hinaus gegrault wurden, obwohl derselbe, Gestüts- und Pferde-Mensch durch und durch, tüchtiges auf seinem Spezialgebiete geleistet hatte. Das hat ihm jedoch nicht geschadet, denn er lebt seit seiner Pensionierung, geistig und körperlich noch durchaus frisch und rüstig, auf seiner kleinen Besitzung in Gumbinnen. Die Schrift des Herrn Kollegen verrät noch keineswegs, dass er ein Greis von 81 Jahren ist, denn sie ist noch so klar, deutlich und kräftig, dass man manchem jüngeren wünschen möchte, dass er so sicher die Feder brauchen könnte, wie dies bei Kollegen Irmer der Fall ist. Im Jahre 1878 wurde ihm der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen und ist Kollege Irmer auch Inhaber der Landwehrdienst-Auszeichnung 2. Klasse. Möchte ihm noch manches Jahr beschieden sein.

Bei der Einweihung des Völkerschlachtdenkmals in Leipzig, an der die deutsche Studentenschaft auf Einladung des Leipziger allgemeinen Studentenausschusses teilnimmt, werden sich auch neben den Studierenden der Universitäten und Technischen Hochschulen diejenigen der Tierärztlichen Hochschule beteiligen.

+ **Im zweiten Knittelprozess**, der sich in voriger Woche vor der I. Strafkammer in Gleiwitz abspielte, wurde als erster Zeuge der Schlachthoftierarzt von Rybnik, Dr. med. vet. Hans Brysch vernommen. Seine Aussage lautete nach Zeitungsberichten in einem dem angeklagten Amtsrichter Knittel günstigen Sinne und bezog sich auf die Rybniker Wahlmachinationen bei den preussischen Landtagswahlen im Jahre 1907.

Die Verlegung des veterinär-bakteriologischen Instituts in Kiel soll von dort in die Provinz geschehen, da die Errichtung eines neuen Gebäudes für dasselbe notwendig ist. Auf dem gegenwärtigen Grundstück der Landwirtschaftskammer in Kiel ist für dieses Institut ausreichender Platz nicht vorhanden und würde die Neuerwerbung von Terrain dort bei den hohen Preisen für Bauplätze nicht unerhebliche Opfer erfordern. Es soll deshalb das Institut in eine andere Stadt, Neumünster oder Preetz, verlegt und dort ein entsprechender Neubau errichtet werden.

Personalien.

✠ **Auszeichnungen: Deutschland:** Buhl, Peter in Frankenthal (Pfalz) (Rheinpf.), die grosse silberne landw. Vereinsdenkmünze.

Burger, Johann, Distriktstierarzt in Aidenbach (Niederb.), die kleine silberne landw. Vereinsdenkmünze.

Felbaum, Hans, Kreistierarzt in Graudenz (Westpr.), den Charakter als Veterinärrat.

Haake, Emil, Kreistierarzt in Culm (Westpr.), den Charakter als Veterinärrat.

Herrmann, Otto, Kreistierarzt in Merzig (Saar) (Rheinpr.), den Charakter als Veterinärrat.

Huber, Franz, Veterinärrat, k. Bezirkstierarzt in Pfaffenhofen (Ilm) (Oberb.), die goldene landw. Vereinsdenkmünze.

Keller, Martin, Distriktstierarzt in Ellingen (Mittelfr.), die kleine silberne landw. Vereinsdenkmünze.

Lenz, Georg, k. Bezirkstierarzt in Miltenberg (Unterfr.), die grosse silberne landw. Vereinsdenkmünze.

Dr. Lührs, Ernst, Stabsveterinär im 1. Garde-Feldart. R. in Berlin, den preuss. Kronenorden 4. Kl.

Mattern, Johannes, k. Bezirkstierarzt in Rockenhausen (Rheinpf.), die grosse silberne landw. Vereinsdenkmünze.

Merkle, Johann, k. Bezirkstierarzt in Rottenburg (Laaber) (Niederb.), die grosse silberne landw. Vereinsdenkmünze.

Metz, Normann, Distriktstierarzt in Haag (Oberb.), die kleine silberne landw. Vereinsdenkmünze.

Pletz, Josef, Distriktstierarzt a. D. in Rohr (Niederb.), die kleine silberne landw. Vereinsdenkmünze.

Richter, Paul, Kreistierarzt in Siegburg (Rheinpr.), den Charakter als Veterinärrat.

Sahner, Ernst, Kreistierarzt in Homburg v. d. Höhe (Hess. Nass.), den Charakter als Veterinärrat.

Scheuing, Georg, k. Bezirkstierarzt in Zweibrücken (Rheinpf.), die grosse silberne landw. Vereinsdenkmünze.

Dr. Spann, Josef, Tierzuchtinspektor in Immenstadt (Schwab.), die grosse silberne landw. Vereinsdenkmünze.

Stautner, Hans, Regierungs- u. Veterinärrat in Regensburg (Oberpf.), die goldene landw. Vereinsdenkmünze.

Uhl, Alexander, Kreistierarzt in Konitz (Westpr.), den Charakter als Veterinärrat.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** Dr. Carl, Julius, 2. Repetitor am patholog. Inst. der Tierärztl. Hochschule in Berlin, zum 1. Repetitor.

Dr. Drahn, Fritz in Delmenhorst (Oldbg.), zum Assistenten an der med. Klinik der Tierärztl. Hochschule in Hannover.

Fontaine, Johannes, Stabsveterinär bei der Mil. Vet. Akademie in Berlin, als Assistent zum pathol. Inst. der Tierärztl. Hochschule daselbst kommandiert.

Dr. John, Karl, Schlachthofassistenztierarzt in Mülheim (Ruhr) (Rheinpr.), zum Polizeitierarzt in Cöln (Rheinpr.).

Dr. Karsten, Fritz, Assistent am pathol. Inst. der Tierärztl. Hochschule in Berlin, zum 2. Repetitor.

Dr. Kleinert, Fritz, Assistent an der Klinik für kl. Haustiere der Tierärztl. Hochschule in Berlin, zum Repetitor.

Dr. Mann, Wilhelm in Berlin, zum Assistenten an der chir. Klinik der Tierärztl. Hochschule daselbst.

Dr. Opalka, Wladislaus, Assistent bei der Landw. Kammer der Prov. Brandenburg in Berlin-Wilmersdorf (Brdbg.), zum komm. Kreistierarzt in Rinteln (Hannov.).

Rathmann, Willy in Königshütte (Oberschles.), zum Assistenten an der ambulat. Klinik der Tierärztl. Hochschule in Dresden (Sa.).

Schroeder, Hans aus Gr. Lubin, zum Assistenten an der Klinik für kl. Haustiere der Tierärztl. Hochschule in Berlin.

Schulz, Edwin in Erxleben (Kr. Neuhaldensleben) (Pr. Sa.), zum Polizeitierarzt in Frankfurt (Main) (Hess. Nass.).

✠ **Oesterreich:** Huber, Robert, k. k. Veterinärassistent in Prag (Böhmen), als solcher zur k. k. Bezirkshauptmannschaft in Warnsdorf (Böhmen).

Pazdernik, Ulrich, zum Stadttierarzt in Merklin (Böhmen).

Spinka, Anton in Wisowitz (Mähren), zum Stadt- u. Distriktstierarzt in Bistritz a. P. (Mähren).

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:** Dr. Bornemann, Erich aus Noeschenrode, in Wernigerode (Pr. Sa.) niedergelassen.

Dr. Brenner, Kurt in Salzmünde (Pr. Sa.), nach Oberglogau (Schles.).

Büttner, Ludwig in Schwemsal (Pr. Sa.), nach Rostock (Meckl.) (Meckl. Schw.).

Dieterich, Christian in Neuenbürg (Württ.), nach Wildberg (Württ.).

Dombrowsky, Hermann in Riesenburg (Westpr.), nach Gosslershausen (Westpr.).

Gückel, Paul, Veterinärrat, Kreistierarzt a. D. in Münsterberg (Schles.), nach Bonn (Rheinpr.).

Dr. Hering, Friedrich in Königsberg (Pr.) (Ostpr.), nach Rössel (Ostpr.).

Hürter, Franz in Poln. Neukirch (Kr. Cosel) (Schles.), nach Ratibor (Schles.).

Jahn, Johannes in Bauerwitz (Kr. Loebschütz) (Schles.), nach Poln. Neukirch (Kr. Cosel) (Schles.).

Joschko, Alphons in Ansbach (Mittelfr.), nach Matzkirch (Schles.).

Juckel, Willy, Oberveterinär a. D. in Carlsruhe (Schles.), nach Konstadt (Oberschles.).

Kluthe, Wilhelm in Hannover, nach Brenken (Kr. Büren) (Westf.).

Kortbein, Arthur in Krojanke (Pos.), nach Wirsitz (Pos.).

Schroeder, Johannes in Dahme (Mark) (Brdbg.), nach Grosstychow (Pomm.).

Schweiger, Rudolf in Amberg (Oberpf.), nach München (Oberb.).

Spielmann, Karl in Hannover, als Assistent nach Delmenhorst (Oldenb.).

Dr. Steinhausen, Karl in Stolberg (Rheinl.), nach Euskirchen (Rheinpr.).

Stiegler, Josef, Veterinärrat, Bezirkstierarzt a. D. in Eggenfelgen (Niederb.), nach München (Oberb.).

Weyand, Karl aus Losheim, in Bauerwitz (Kr. Leobschütz) (Schles.) niedergelassen.

✠ **Todesfälle: Deutschland:** Walter, Heinrich in Lübbecke (Westf.) (1846).

Offene Stellen.

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Lippstadt (Westf.) (Schlachthofdirektor).

Privatstellen.

Deutschland.

Amberg (Oberpf.). — Bibra (Pr. Sa.). — Carlsruhe (Schles.). — Krojanke (Pos.). — Triebel (Brdbg.).

Besetzte Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Preussen: Kreistierarztstelle: Rinteln (Hannov.).

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Cöln (Rheinpr.) (Polizeitierarzt). — Frankfurt (Main) (Hess. Nass.) (Polizeitierarzt).

Privatstellen.

Deutschland.

Bauerwitz (Kr. Leobschütz) (Schles.). — Gosslershausen (Westpr.). — Grosstychow (Oberschles.). — Poln. Neukirch (Kr. Cosel) (Schles.). — Ratibor (Schles.). — Wernigerode (Pr. Sa.). — Wirsitz (Pos.).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.
In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.

Offerten auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz. Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des „Sprechsaals" sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

273. Künstliche Färbung haarloser Stellen. Ein Reitpferd wurde wegen etwas Sehnenverdickung eingerieben mit Josorptol und Bijodat 1 : 6. Trotz sorgfältigen Aufpassens liess es sich nicht verhindern, dass betr. Pferd sich scheuerte, die Stellen sind nun haarlos. Gibt es wohl ein Mittel, wenigstens die Haut dauernd dunkel zu färben, durch Tätowieren die Farbe zu fixieren? S.

274. Nervöser Glottis-Krampf. Ein zweijähriges Fohlen zeigt seit ½ Jahr Atembeschwerden, welche immer stärker und lästiger werden. Sie treten nur anfallsweise auf. So kann z. B. durch das Aufwerfen einer Decke ein Atmungskrampf ausgelöst werden, welcher 3—4 Stunden anhält. Bei einem derartigen Glottis-Krampf tritt starke inspiratorische Dyspnoe auf mit heftigem Flankenschlagen und sehr hohem Puls. Ist der Anfall vorüber, erscheint das Tier vollkommen gesund und normal. Eine Geschwulst ist nicht vorhanden. Welche Therapie wäre in diesem Falle zu empfehlen? Ist überhaupt eine Heilung zu erwarten? Sch.

275. Diagnose des Kaltgeschlachtetseins. Ist die Diagnose des natürlichen Todes bei einem sog. „kaltgeschlachteten" Tiere in jedem Falle mit Sicherheit zu stellen oder kann dieselbe durch irgend welche Manipulationen erschwert bezw. unmöglich werden? H. B.

276. Feststellung von Seuchen bei der Ergänzungsbeschau. In meinem Praxisbezirk erkrankt ein Schwein an Rotlauf und wird kurz vor dem Verenden noch geschlachtet. Der Laienfleischbeschauer ruft aber nicht mich, den zuständigen Ergänzungsbeschauer, sondern wegen Seuchenverdachtes gleich den Kreistierarzt. Dieser kommt und stempelt, ohne mir weder vorher noch nachher etwas mitzuteilen, in meinem Beschaubezirk das Fleisch mit dem Ergänzungsbeschaustempel seines Bezirkes ab.

Ist der Kreistierarzt dazu berechtigt und nach welchem Paragraphen? Hat der Laienbeschauer richtig gehandelt? Nach welchen Bestimmungen regelt sich überhaupt die Feststellung von Seuchen und die etwaige Abstempelung des Fleisches solcher Tiere bei der Ergänzungsfleischbeschau in dem Falle, wo der zuständige Ergänzungsbeschauer nicht gleichzeitig beamteter Tierarzt ist? Wie ist es speziell bei Backsteinblattern, die zwar im § 10 des Reichsviehseuchengesetzes, nicht aber im § 15 der Bundesratsausführungsbestimmungen zum Reichsfleischbeschaugesetz namentlich angeführt sind? H.

277. Medikamentenhandel seitens praktischer Tierärzte. Ist es gesetzlich überhaupt zulässig, dass trotz der Bestimmungen des Dispensierrechtes praktische Tierärzte umfangreichen Handel mit vielerlei Medikamenten und Impfstoffen treiben? Ich denke namentlich an die Herren Kollegen Dr. Plate in Brügge, Kaiser in Seehausen und Körner in Pritzwalk sowie alle die Herren, die Filialen von Impfstofffabriken innehaben. Dürfen alle diese Herren gleichzeitig auch praktisch tätig sein, da sie doch eigentlich ihren tierärztlichen mit dem kaufmännischen Beruf vertauscht haben, oder zählt ihr Geschäft zum Grosshandel, der bekanntlich Sondervorrechte geniesst und gesetzlichen Beschränkungen überhaupt nicht unterliegt? H.

Antworten.

257. Niederlassung in Oesterreich. (Antwort auf die in Nr. 38 gestellte Frage.) Solange Sie in Preussen wohnen, können Sie natürlich auch in Oesterreich und zwar im sogenannten Grenzbezirke praktizieren, da dies durch Staatsverträge gegenseitig gestattet ist. Wenn Sie sich jedoch in Oesterreich niederlassen und dort die Praxisberechtigung sowie die ambulatorische Vieh- und Fleischbeschau erlangen wollen, werden Sie mit erheblichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Denn mit Ihrer Niederlassung wird es nicht so leicht und einfach sein, da Sie verschiedene Bedingungen erfüllen müssen. Mit der Niederlassung erhalten Sie nicht sofort die Praxisberechtigung in Oesterreich. Sie müssen vor allen Dingen österreichischer Staatsbürger werden und zu diesem Zwecke die Entlassung aus dem deutschen Reichsverbande erwirken. Hierauf ist es nötig, dass Sie in irgend einer Gemeinde Oesterreichs die Aufnahme und Zuständigkeit nachsuchen und erlangen. Damit wäre aber nur erst der Anfang gemacht. Sie müssten dann Ihr deutsches Examen an einer österreichischen tierärztlichen Hochschule nostrifizieren lassen und zu diesem Zweck von einer österreichischen Mittelschule (Staatsgymnasium oder Staatsrealschule) über die bestandene Matura ein Zeugnis vorlegen. Ein reichsdeutscher Kollege, derzeit in Schleswig-Holstein praktizierend, hat sich die Niederlassung in Oesterreich ebenso leicht vorgestellt wie Sie, ist sehr übereilt nach Oesterreich samt Familie übergesiedelt, aber nach kurzer Zeit mit schweren Enttäuschungen und gezwungenerweise nach Deutschland zurückgekehrt. Auch bezüglich der Vieh- und Fleischbeschau in Oesterreich-Schlesien liegen die Verhältnisse ganz anders als Sie vermuten. Die Vieh- und Fleischbeschau ist bei uns noch nicht durch Reichsgesetz geregelt, sondern nur durch Landesgesetz. In Landgemeinden ist der Med. Dr. der zuerst dazu berechtigte. Tierärzten ist in Stadt- und Landgemeinden nur die Beschau in Notschlachtungsfällen und in Städten die Beschau in den Schlachthäusern gesetzlich vorbehalten. Ferner dürfte darauf hinzuweisen sein, dass, wenn Sie Ihre reichsdeutsche Staatsangehörigkeit aufgeben, Sie wohl mit Bestimmtheit Ihre Militärpension verlieren würden und mit dem, was Sie in einem Oesterr.-Schlesischen Grenzdorf glauben gewinnen zu können, absolut nicht dafür entschädigt sein werden. „Die Oesterr.-Schlesische Hohe Landesregierung in Troppau" würde Ihnen auf Ihr Ersuchen wohl sehr wahrscheinlich bezw. bestimmt dieselbe Auskunft wie vorstehend geben. Der Mangel an Tierärzten in Oesterreich, welcher z. Zt. allerdings noch besteht, wird aber innerhalb weniger Jahre vollständig ausgeglichen sein und sicher in 3—4 Jahren ebenso wie in Deutschland eine Berufsüberfüllung eintreten. Denn an der Wiener Hochschule waren im Vorjahre über 800 Hörer vorhanden, welche sich wohl im nächsten Jahre auf über 1000 erhöhen werden. Es wird daher binnen kurzem eine Einwanderung von Kollegen nach Oesterreich für dieselben absolut keinen Vorteil bieten. Ich möchte Ihnen daher das alte Sprichwort zurufen: „Bleibe im Lande und nähre dich redlich". Die Aussichten in Deutschland sind für Sie immer noch besser als diejenigen in Oesterreich, selbst wenn Sie alle vorstehend geschilderten Schwierigkeiten überwinden sollten.

A. H., Tierarzt in G. (Oesterr.-Schles.).

258. Vortrag über Verdauungsstörungen beim Pferde. (2. Antwort auf die in Nr. 39 gestellte Frage.) Hier genügt doch ein einfacher Auszug aus einer modernen Pathologie und Therapie, wie es wohl die meisten Kollegen machen. A. M.

259. Unangenehmer Geruch eines Bernhardiners. (2. Antwort auf die in Nr. 39 gestellte Frage.) Es ist eine bekannte Tatsache, dass langhaarige Hunde, namentlich bei ausschliesslicher Fleischnahrung einen üblen Geruch verbreiten. Aenderung bezw. Abwechslung der Fütterung (neben Fleisch- auch viel Pflanzenkost, dürften wesentliche Besserung bringen. Vom Waschen verspreche ich mir nicht viel. Im übrigen ist zu bedenken, dass der Bernhardiner kein Zimmer- sondern ein Hofhund ist. A. M.

261. Albinismus bei Tieren. (2. Antwort auf die in Nr. 39 gestellte Frage.) Bezüglich der Literatur wenden Sie sich am besten an die Geschäftsstelle der Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde. Herrn Dr. Wilsdorf in Berlin-Halensee, Halberstädterstrasse 3. Ein Unterschied zwischen Albinismus beim Haar- und Federvieh besteht nicht. Man führt den Albinismus allerdings vielfach auf Inzestzucht zurück. Gewisse erbliche Veranlagungen dürften aber auch sonst bei seinem Auftreten eine gewisse Rolle spielen. A. M.

262. Praxisausübung eines Stabsveterinärs a. D. (2. Antwort auf die in Nr. 39 gestellte Frage.) Von einem derartigen Praxisverbot ist mir nichts bekannt; es dürfte ein solches auch nicht vorhanden sein.
A. M.

265. Sera artifizialia. (1. Antwort auf die in Nr. 40 gestellte Frage.) Die Sera artifizialia sind modifizierte physiologische Kochsalzlösungen, von denen namentlich 3 Arten im Gebrauch sind. 1. Serum physiologikum, bestehend aus einer Lösung von 0,35 Natrium chloratum in 1 Liter Wasser; 2. Hayemsches Serum, bestehend aus einer Lösung von 5,0 Natr. chlorat. u. 10,0 Natr. sulfurik. in 1 Liter Wasser und 3. Hédon-Fleigsches Serum: Seine Zusammensetzung ist:

Natr. chlorat. 0,5
Kal. chlorat. 0,3
Kalz. chlorat. 0,2
Magnes. sulfurik. 0,3
Natr. bikarbonik. 1,0
Natr. glyzerinophosphorik. 1,0
Glukose (fakultativ) 1,0
Ag. destill. q. s. ad 1000,0.

Wenn man die guten, chemisch reinen und s t e r i l e n Salze hat, kann man diese bequem auf die Praxis mitführen und sie an Ort und Stelle zum Gebrauch in kochendem Wasser lösen, welches in einem reinen Gefäss abgekocht wurde. Ein solches ist doch wohl in jeder Haushaltung aufzutreiben. Hauptsache ist, dass die Salze steril waren. Dann wird man mit kochendem Wasser auch die nötige einwandfreie sterile Lösung herstellen können. Filtrieren ist nur dort nötig, wo das Wasser, das zum Kochen, Trinken usw. verwendet werden muss schmutzig ist und Verunreinigungen in Gestalt von nicht löslichen Gebilden enthält. Hier m u s s filtriert werden.
H o l t e r b a c h.

(2. Antwort.) Die Frage ist sehr interessant, und die Antworten werden zeigen, wie der prakt. Tierarzt sich zu helfen weiss. Ich habe des geringen Platzes wegen nur die Salze mitgenommen und habe sie in Branntwein aufgelöst. Ich liess mir ein kleines Glas oder einen Eierbecher geben, spülte mit kochendem Wasser aus, spülte mit Branntwein nach, füllte das Glas ¼ voll Branntwein, schüttete das Pulver hinein, löste es auf, nahm mit der Injektionsspritze aus der Mitte der Flüssigkeit, sodass ich weder etwa mikroskopisch kleine ungelöste Kristalle noch etwa oben schwimmende Bakterien in die Spritze bekam, die Spritze voll und injizierte, ohne die Hautstelle abzuscheren und zu desinfizieren, wofür ich meine besonderen Gründe habe. Medikamente, die keinen Spiritus vertragen können, habe ich nicht gebraucht. Auch zum Desinfizieren gebrauche ich mit Vorliebe Branntwein, und zwar aus rein praktischen Gründen. Um auf die anderen Fragen einzugehen, kann ich mitteilen, dass die mir bekannten Kollegen in Bedarfsfällen wohl den zur Verfügung stehenden Herd benutzten, aber nicht das Geschirr der Bäuerin, wie Herr Kollege V sich auszudrücken beliebt.
T.

267. Wer stellt die Diagnose? (1. Antwort auf die in Nr. 40 gestellte Frage.) Wie können Sie fragen, wen die Diagnose stellt, wo Sie als „Sachverständiger" dies an Ort und Stelle nicht einmal können. Ziehen Sie doch einen erfahrenen Nachbarkollegen zu, und zwar ehe der betr. Tierbesitzer dies ev. gegen ihren Willen tut.
R. W.

(2. Antwort.) Ich habe solche Wunden mit Tannoform und pulv. Bolus zum Austrocknen und Heilen gebracht. Vielleicht versuchen Sie es auch mal. Erst die Wunden mit essigsaurer Tonerde gut reinigen und dann mit dem Pulver dick bedecken.
T.

268. Durchbrechen im Fessel beim Fohlen. (Antwort auf die in Nr. 40 gestellte Frage.) Diese Erscheinung dürfte, wie Sie richtig vermuten, auf eine allgemeine Ernährungsstörung zurückzuführen sein. Neben entsprechender Aenderung der Fütterung, wobei besonders auch auf kalkreiche Nahrung zu schauen ist, würde sich das Anlegen von Gipsverbänden oder sonstigen Fixierungsmitteln empfehlen.
A. M.

269. Praxisverkauf. (1. Antwort auf die in Nr. 40 gestellte Frage.) Nach der Lage Ihres Falles kann gar kein Zweifel darüber bestehen, dass nicht die Wegeentfernung, sondern die Luftlinie bei der Abmachung mit Ihrem Herrn Praxisnachfolger in Betracht kommt. Sie sollten daher nicht nur, weil Sie den Vertrag erfüllen müssen, sondern auch, weil Sie Ihrem Herrn Nachfolger das, was Sie ihm verkauft haben, ungeschmälert lassen müssen, und schliesslich auch aus kollegialen Gründen, aus dem Praxisbereich Ihres Nachfolgers Sich entfernen. — Ob die Ueberlassung einer Praxis an einen Tierarzt gegen Entschädigung statthaft ist, lässt sich nur von Fall zu Fall beurteilen, da es sich hierbei ganz nach den näheren Umständen richtet. Ihnen würde ich jedenfalls den Rat geben, Sich auf einen Prozess n i c h t einzulassen.
R. W.

(2. Antwort.) 1. Die Uebergabe einer tierärztlichen Praxis gegen eine Entschädigung, mit anderen Worten der Verkauf einer tierärztlichen Praxis gegen eine Geldsumme gilt nach einer Entscheidung des Reichsgerichts nicht unbedingt als sittenwidrig; es kommt auf die Prüfung an, ob der Verkäufer aus reiner Gewinnsucht gehandelt und ob er den Käufer nicht übervorteilt hat. In Ihrem Falle, wo Ihnen Ihre Praxis eine Bruttoeinnahme von 9000 Mark gewährte, erscheint eine Entschädigung von 2500 Mark, die doch in der Hauptsache für das Aufgeben Ihrer Praxis an einem Orte und für die Uebernahme der Verpflichtung, sich im Umkreise von 20 km nicht niederzulassen, zu leisten ist, nicht übermässig hoch; sie entspricht nach meiner Ueberzeugung durchaus den Ihrerseits gemachten und zu machenden Leistungen. Eine Klage auf Zahlung des Restbetrages dürfte aus dem Grunde der Sittenwidrigkeit des Anspruches also nicht abgewiesen werden. 2. Die Entfernung von 20 km ist in der Luftlinie zu messen und zwar im vorliegenden Falle von der Ihrer neuen Niederlassung zu gelegenen Grenze Ihres früheren Wohnortes bis zur Grenze Ihrer neuen Niederlassung, die dem früheren Wohnorte zunächst gelegen ist. Die Praxis g e b i e t e sollen doch in einer Entfernung von 20 km belegen sein. Mindestens aber müssten die Mittelpunkte der Orte 20 km von einander in der Luftlinie entfernt sein.
St.

(3. Antwort.) Meines Wissen gilt ein Verkauf einer Praxis an und für sich als n i c h t fair, wohl aber darf ein Arzt sich für A u f g a b e seiner Praxis am gleichen Orte Abstands Geld zahlen lassen. (Da ja für alle Aerzte freie Niederlassung gewährt ist, steht es jedem frei, gegen Entgelt seinen Platz zu räumen; die Praxis, d. h. die Patienten, resp. bei den Veterinärärzten deren Besitzer, kann aber niemand verkaufen.) Wenn es vielleicht in der Tat auf eins hinauskommt, so ist doch das Dekorum gewahrt. Jedenfalls aber hat auch der Anfragende danach nicht kollegial oder korrekt gehandelt, denn der Käufer bezw. Uebernehmer der Praxis hat solche sicher nur unter der Bedingung übernommen, d. h. für den Abstand des betr. Kollegen bezahlt, dass der betr. Arzt nicht versucht, seine Bekanntschaft oder Verbindungen für sich selbst weiterhin nutzbar zu machen, denn sonst stand es ihm ja jederzeit frei, sich am gleichen Orte niederzulassen. Wenn jemand eine Praxis einem Kollegen überlässt, zumal gegen eine höhere Abstand-Summe, so übernimmt er eo ipso auch die Verpflichtung, dem Kollegen, von dem er Geld erhielt, nieht wieder Konkurrenz zu machen. Darin, dass das nicht geschah, liegt zweifelsohne ein Vertrags- bezw. wenigstens Vertrauensbruch. Was die rechtliche Frage der Entfernung betrifft, so wird es sich auch dabei wohl um die Luftlinie handeln, denn wie oft kommt man (i. Berggegend) bei 10 km Fahrt kaum 2 Kilometer weiter. Doch wie erwähnt, hat der Kollege jedenfalls die Praxis übernommen (konf. b e z a h l t) unter d e r Voraussetzung, dass der Vorgänger ihm nicht K o n k u r r e n z machen werde, was er bei der ev. langjährigen Bekanntschaft mit Land und Leuten weit leichter vermöchte, wie jeder andere. Andernfalls konnte der Herr sich ja — wie erwähnt — ohne weiteres dort niederlassen. Diese Konkurrenz ist nach der Anfrage also eingetreten, daher auch wohl die rechtliche Unterlage des „Verkaufs" gefallen. Der Anfragende wird sich sicher dieselbe Antwort geben, wenn er sich in die Lage seines Nachfolgers versetzt.
Dr. E. K l e i n e.

(4. Antwort.) Die beste Antwort ist folgende, die Sie sich selbst geben können. Denken Sie sich mal in die Lage des Kollegen. Wenn Sie eine Praxis für Geld übernommen hätten und der Kollege liesse sich als Nachbar dort nieder, denn 20 km Entfernung sind für jeden 10 km Distanz, also kaum zu rechnen, so würden Sie ähnliche Gedanken hegen, wie der von Ihnen erwähnte Kollege. Es ist jedenfalls besser, Sie erlassen Ihrem Nachfolger die weitere Zahlung, denn erstens können Sie gerichtlich nichts machen, weil Sie Ihrem Nachfolger die Gegend abgrasen und er also nicht in der Lage ist, Ihnen den Betrag zu zahlen, zweitens würde durch Bekanntwerden Ihres Vorgehens Ihr Ansehen und damit der tierärztliche Stand auch leiden, drittens könnte Ihr Nachfolger durch kaufmännische Konkurrenz Sie zwingen, den gegenwärtigen Ort Ihrer Tätigkeit wieder zu verlassen, indem er, wie es schon wohl vorgekommen ist, in Ihren Dörfern billige Sprechstunden, billige Impfungen usw. ansetzt, sodass Sie gerne verzichten. Auf Wunsch kann ich mit Beispielen dienen, daher rate ich zum Frieden.
T.

270. Gewerbsmässiges Schlachten. (1. Antwort auf die in Nr. 40 gestellte Frage.) Unter gewerbsmässiger Tätigkeit versteht man jede zum Zwecke des Erwerbes als unmittelbare Einnahmequelle betriebene gleichmässig fortgesetzte Tätigkeit, wie das Reichsgericht den Begriff „Gewerbe" ausgelegt hat. Es ist nicht unbedingt erforderlich, dass schon mehrfache Handlungen, die auf einen Erwerb gerichtet sind, vorliegen; Es genügt unter Umständen eine einmalige Tätigkeit, falls sie erkennen lässt, dass noch weitere gleichartige Handlungen beabsichtigt sind. Das Schlachten von zwei Schweinen würde an sich nicht als gewerbsmässiges Schlachten anzusehen sein und würde ich auch noch ein Schlachten und Verpfunden weiterer Tiere nicht als gewerbsmässig erachten, wenn der Arbeiter die Schweine selbst gemästet hat. Kauft der Arbeiter sich aber andauernd Schweine, um sie nach etlichen Tagen zu schlachten und zu verpfunden, so würde ich schon bei zwei Schweinen gewerbsmässiges Schlachten annehmen, da aus dieser Handlungsweise auf eine beabsichtigte fortgesetzte Tätigkeit zur Erzielung eines Erwerbes zu schliessen ist. Es hätte dann die Bestrafung aus § 147 Nr. 2 (Errichtung einer gewerblichen Anlage ohne Konzession) und aus § 148 Nr. 1 der Gewerbeordnung (Beginn einer gewerblichen Tätigkeit ohne Anmeldung) zu erfolgen.
St.

(2. Antwort.) Von einem „gewerbsmässigen" Schlachten kann bei einer solch kleinen Zahl um so weniger die Rede sein, als der fragliche Arbeiter nicht einmal das gesamte Fleisch verpfundete. Ob eine Reichsgerichtsentscheidung über den Begriff „gewerbsmässig" vorliegt, entzieht sich meiner Kenntnis, dürfte aber auf jedem Amtsgericht bezw. bei jedem Rechtsanwalt zu erfragen sein.
A. M.

(3. Antwort.) Wenn jemand mal zwei Schweine schlachtet und verkauft, so ist das keineswegs gewerbsmässig. Gewerbsmässig wird die Sache erst durch die stete Wiederholung, also z. B. wöchentliche, ja auch monatliche Schlachtung ohne anderen Grund als den des Geldverdienens gilt als gewerbsmässig, dann kann man zur Erbauung eines Schlachthauses gezwungen werden, oder wird bestraft, wenn man wei-

ter schlachtet. Ein Beispiel aus der Praxis ist folgendes: Ein Schneider hatte 4 fette Schweine im Stall. Er bot sie seinen nächsten Schlachtern an, diese boten aber so wenig dafür, dass er nicht auf seine Kosten kam, daher schlachtete er selbst ein Schwein und liess eine Auktion ansagen. In der nächsten Woche machte er es gerade so. Da beschwerten sich die Schlachter beim Landrat. Dieser gab dem Schneider auf, das Schlachtergewerbe anzumelden und ein Schlachthaus zu bauen. Inzwischen war schon das dritte Schwein verauktioniert. Da richtete der Schneider eine Eingabe an den Landrat, er hätte den Schlachtern die Schweine angeboten, die hätten sie nicht haben wollen, gleichzeitig bat er um Erlaubnis, sein 4. Schwein ebenso verkaufen zu dürfen; ehe Antwort da war, hatte er es gerade so verkauft. Damit war die Sache erledigt. Das nächste Jahr nahmen ihm die Schlachter die Schweine zu einem anständigen Preise ab. T.

271. **Beurteilung des Fleisches rotlaufkranker Schweine.** (Antwort auf die in Nr. 40 gestellte Frage.) Ihre Frage beantwortet § 37 der Ausführungsbestimmungen zum Fleischbeschaugesetz. Nach diesem sind an Rotlauf erkrankte Schweine, falls sie nicht untauglich sind (§ 33 Nr. 9) bedingt tauglich. Dr. Nörner-Barsinghausen.

272. **Fleischbeschau.** (1. Antwort auf die in Nr. 40 gestellte Frage.) Ich habe vergeblich nach einer Verordnung vom 22. XII. 1902 betr. Ausf. des R. Fl. G. gesucht; es muss sich also um einen anderen Bundesstaat als Preussen handeln. In diesem Falle aber ist es sehr zweifelhaft, ob die Ausführungen im Veterinärkalender S. 232 auf den vorgetragenen Fall Anwendung finden. In Preussen ist es allerdings zulässig dass sich der Besitzer, wenn er die Notwendigkeit der Zuziehung des Ergänzungsbeschauers erkennt, sich unvermittelt an den hierzu bestellten Tierarzt wenden kann. In Baden aber ist das z. B. nicht zulässig: dort hat nach § 8 der Verordnung vom 17. II. 1903 der Laienfleischbeschauer, wenn er seine Nichtzuständigkeit erkennt, „bei der Polizeibehörde den Beizug des tierärztlichen Fleischbeschauers zu veranlassen", die Anmeldung hat dort nur bei dem ordentlichen Fleischbeschauer zu erfolgen. Der Wortlaut des § 8 Abs. 1 der Verordnung vom 22. XII. 1902 lässt aber auch nur die Auslegung zu, die durch den Strafbefehl zum Ausdruck gelangt ist; eine Umgehung des zuständigen Fleischbeschauers erscheint dort völlig ausgeschlossen und wäre die Bestrafung zu Recht erfolgt. Dagegen hilft auch § 5 B.B.A. nichts, da dieser auch nur von dem Abgeben der Untersuchung seitens des nichttierärztlichen Beschauers an den tierärztlichen Beschauer spricht. Trotzdem rate ich, die Sache durch die gerichtlichen Instanzen zu führen, damit Sicherheit in der Frage entsteht. St.

(2. Antwort.) Nach § 5, 2 bezw. § 11 der B.B.A. zum R. Fl. G. vom 3. Juni 1900 waren Sie zur Vornahme der Lebendbeschau berechtigt, da es sich nach Ihrer Angabe um ein wesentlich krankes Tier handelte und der Fall des § 11, 3 der B.B.A. ausserdem nicht vorlag. Es muss mehr als sonderbar berühren, dass ein Laienbeschauer, der zudem im kritischen Augenblick nicht aufzufinden war, zu einer derartigen Anzeige schreiten konnte. In der Berufungsinstanz wären die obigen gesetzlichen Bestimmungen heranzuziehen. A. M.

(3. Antwort.) Der Schlachter ist zu Unrecht verurteilt. In diesem Falle lag Notschlachtung vor, da hatte er überhaupt keinen Beschauer für das lebende Tier nötig, sondern nur den zuständigen Tierarzt, also Sie, für die Untersuchung des geschlachteten Tieres. Dadurch, dass er Sie bestellte, gab er Ihnen seine Kuh in Behandlung, Sie ordneten die sofortige Schlachtung an, was sollte da noch der Laienfleischbeschauer? Nur das Geld annehmen? Der Laienfleischbeschauer muss von seiner vorgesetzten Behörde besser instruiert werden. .T

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. Schaefer in Berlin-Friedenau.

„Schwarzes Brett".

Ausgeschriebene Stellen und amtliche Bekanntmachungen.

Chiffrebriefe die an unsere Expedition zur Weiterbeförderung gehen, müssen in diesem Falle mit doppeltem Umschlag versehen sein. Der äussere Umschlag muss als Aufschrift lediglich die Adresse unserer Expedition und der innere ausschliesslich die Chiffre tragen. Ausserdem muss für jeden weiterzubefördernden Offertbrief dem betr. Kuvert eine 10 Pf.-Marke lose aufgeklebt sein.

Für die pünktliche Bestellung von Offertbriefen ohne diese Frankatur übernehmen wir keine Gewähr!

Mehrere Offertbriefe oder Karten können, jeder für sich frankiert, unter einem Deckkuvert bis zum Gewichte von 250 gr (20 Pf.-Frankatur) an unsere Expedition eingesandt werden. **Expedition der „Tierärztlichen Rundschau".**

Anstellung

als Assistent oder im Schlachthof oder längere Vertretung sucht 1912 appr. Tierarzt vom 1. Okt. an. Off. erb. unter A. J. 84 an die Expedition der „T. R." (347)

Assistentenstelle

sofort zu besetzen. Anfangsgehalt 200 M monatlich im voraus, steigend im ersten Jahre. Verpflichtung auf 1 Jahr. Privatdienstvertrag. Bequemer Laboratoriumsdienst. (397)

Rotlauf-Impfanstalt—Prenzlau.

Nähe Berlin! (393)

Nicht selbstdispensierendem tüchtigem Tierarzt wird gute Niederlassung nachgewiesen. Schriftl. Offert. erbet. an Apotheker **Neukirch, Berlin,** Auguststrasse 28. — Diskretion wird zugesichert.

In **Bad Bibra i. Th.** in fruchtbarer Lage, mit grossen benachbarten landwirtschaftlichen Betrieben, ist die Niederlassung eines approbierten

Tierarztes

erwünscht. Für Fleisch- und Trichinenbeschau, Ueberwachung der Ferkelmärkte pp. kann ein Fixum von 15 bis 1600 Mark gewährt werden.

Der Magistrat.

Assistentenstelle.

An der **k. u. k. Tierärztlichen Hochschule in Wien** gelangt mit 1. Oktober l. J. eine

Assistentenstelle

bei der Lehrkanzel für systematische und topographische Anatomie zur Besetzung.

Mit dieser Stelle ist eine Jahresremuneration von 1400 K, bei diplomierten Tierärzten von 1700 K verbunden.

Die mit einer Einkronenstempelmarke zu versehenden Gesuche sind unter Anschluss eines mit 30 h gestempelten Kurrikulum vitae bis spätestens 12. Oktober 1913 beim Rektorate der k. u. k. Tierärztlichen Hochschule in Wien einzubringen.

Wien, am 3. Oktober 1913.

Der Rektor.

Th. Panzer. (395)

Junge Tierärzte finden in dem unterzeichneten Laboratorium als Volontär Gelegenheit, in das gesamte Gebiet der praktischen Bakteriologie sich einzuarbeiten. Annahme-Bedingung ist jedoch, dass sich der Betreffende mindestens auf ein Vierteljahr verpflichtet.

Bewerbungen wollen baldmöglichst unter Angabe des Zeitpunkts eingereicht werden, auf den die Einberufung erfolgen kann. Württemberger erhalten den Vorzug. (307)

Stuttgart, den 10. Mai 1913.

Hygienisches Laboratorium, Tierärztliche Abteilung, des K. Württembergischen Medizinalkollegiums.

Tierarztpraxis.

Für den in eine beamtete Stellung eingetretenen

approb. Tierarzt

ist die möglichst baldige Niederlassung eines tüchtigen Nachfolgers erwünscht. Nächste Tierärzte sind 3 Meilen entfernt ansässig, in Umgegend wird fast ausschliesslich Landwirtschaft betrieben, zahlreiche Güter, Viehhaltung ist recht bedeutend. Für Auskunftterteilung stehen wir gern zur Verfügung.

Einsendung der Abschrift des Approbationszeugnisses und sonstiger Zeugnisse erwünscht.

Triebel N.-L., den 3. Oktober 1913.

Der Magistrat.

Schlachthofdirektor gesucht.

Beim hiesigen städtischen Schlachthof ist die Stelle des

Schlachthofdirektors

baldigst zu besetzen. Das Gehalt beträgt 2500 M, steigend von 3 zu 3 Jahren um 300 M bis 4000 M, der Wohnungsgeldzuschuss 800 M. Die Anstellung erfolgt zunächst für ein Jahr auf Probe gegen monatliche Kündigung, demnächst gegen dreimonatliche Kündigung, und nach fünf Dienstjahren gegebenenfalls auf Lebenszeit mit Ruhegehaltsberechtigung und Hinterbliebenenversorgung. Dem Schlachthofdirektor liegt die Trichinenschau ohne besondere Vergütung bis zu 12 Schweinen täglich ob. Ausübung der Privatpraxis verboten; Uebernahme von Nebenämtern nur mit Genehmigung des Magistrats gestattet.

Approbierte Tierärzte, insbesondere solche, die bereits im Schlachthofdienst tätig gewesen sind, wollen ihre Meldung unter Beifügung eines Lebenslaufs und beglaubigter Zeugnisabschriften bis zum 10. Okt. d. Js. an „den Magistrat in Lippstadt" einsenden.

Lippstadt, den 1. Oktober 1913.

Der Magistrat.

Nohl.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle **auch im Auszuge nur** mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.
Originalartikel werden bei durchschossenem Satz mit M. 70,—, bei kompressem Satz mit M. 90,— pro Druckbogen honoriert.

Erscheint wöchentlich am Montag.

Nr. 42. | Berlin-Friedenau, den 20. Oktober 1913. | XIX. Jahrg.

‡ Die Rentabilität von Schlachthöfen in kleinen Gemeinden.

Dass in jeder Gemeinde das Vorhandensein von Schlachthöfen aus verschiedenerlei Gründen, vor allen Dingen aber aus hygienischen, eine Notwendigkeit ist, beweist ja wohl allein schon die Tatsache, dass im Laufe der letzten Jahre eine grosse Anzahl von Gemeinden Schlachthöfe gebaut haben, und viele Gemeindeverwaltungen nur noch die Beendigung anderer schwebender Bauaufgaben abwarten, um dann auch dem als dringend anerkannten Bedürfnis nach einem Schlachthofneubau gerecht zu werden.

Die Erbauung eines Schlachthofes braucht (trotzdem derselbe eine Wohlfahrtseinrichtung darstellt, die jedem einzelnen Gemeindemitglied zugute kommt) im allgemeinen vom wirtschaftlichen Standpunkt aus für eine Gemeinde keine Last zu bedeuten, im Gegensatz z. B. zur Erbauung eines Schulhauses, für welches die Mittel natürlich durch die Steuern der Bürgerschaft aufgebracht werden müssen. Ein gut berechneter Schlachthof kann von vornherein in seinem ganzen räumlichen Umfange und in seinem Betrieb so angelegt sein, dass sich die Anlage ohne nennenswerte Zuschüsse rentiert. Dies sollte jedenfalls erster Grundsatz sein, wenn es auch hier und da vorkommen mag, dass in verhältnismässig grossen Gemeinden mit verhältnismässig abnorm geringem Schlachtverkehr Schwierigkeiten bezüglich der Rentabilität bestehen.

Die im Laufe der letzten Jahre gebauten Schlachthöfe entsprechen wohl im allgemeinen den Anforderungen in Bezug auf die vorstehenden Punkte. Eine grosse Anzahl Schlachthofanlagen, namentlich aus der letzten Zeit, zeigt aber in den Abmessungen oder in den Einrichtungen starke Uebertreibungen. Die Rentabilität solcher Betriebe kann in solchen Fällen, wenn überhaupt nur durch eine unverhältnismässige Steigerung der Gebühren, oder durch wesentliche städtische Zuschüsse erzwungen werden. Eine solche Anlage, mag sie sonst auch architektonisch noch so schön und betriebstechnisch noch so zweckmässig sein, ist trotzdem nicht mustergültig; wenigstens nicht vom wirtschaftlichen Standpunkt aus. Je kleiner die Gemeinde, desto verhältnismässig schwieriger ist natürlich die Ermöglichung der Rentabilität; vollends von ganz kleinen Gemeinden wird vielfach die Möglichkeit der Rentabilität bezweifelt.

Da soll denn nachstehendes Beispiel einen Beweis dafür geben, dass es auch in ganz kleinen Gemeinden durchaus möglich ist, bei vorsichtiger Beachtung aller Punkte, Anlagen ohne Belastung der steuerzahlenden Bürger zu schaffen.

Die Stadt Wächtersbach in Hessen-Nassau mit etwa 1200 Einwohnern und der hinten ersichtlichen geringen Schlachtziffer hat im Jahr 1910 nach längeren Verhandlungen sich für ein räumlich kleines Projekt des Schlachthofbauspezialisten Hennings in Stuttgart entschieden (siehe Abbildung), das, wie die nunmehr 3 jährige Betriebszeit gezeigt hat, sich in allen Teilen als zweckmässig und den Bedürfnissen dieser Gemeinde entsprechend erwiesen hat.



Fünf Generationen.

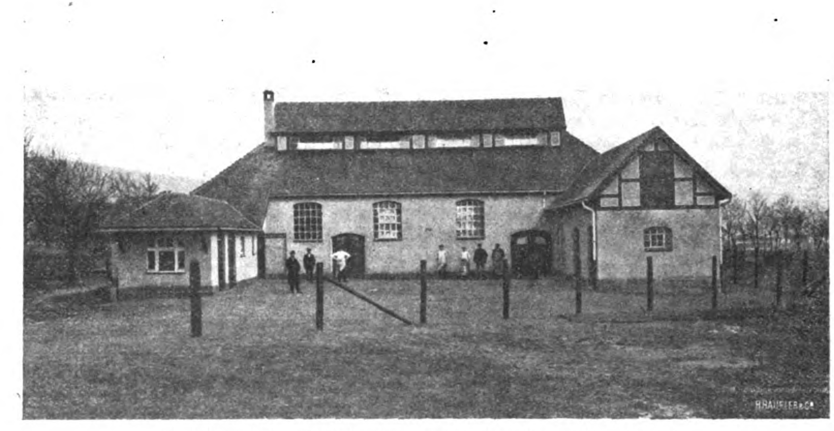
✕ Stabsvet. a. D. Ed. Schmitz. 1. Ururgrossmutter. 2. Urgrossmutter. 3. Grossmutter. 4. Tochter. 5. Enkel.

Der Voranschlag des Architekten betrug 30 000 M. Seiner umsichtigen Bauleitung ist es aber gelungen, dahin zu wirken, dass noch 2000 M Ersparnisse gemacht wurden, wie die nachstehende Aufstellung ergibt.

Gebäude	16 500 M
Kläranlage	2 000 „
Maschinelle Einrichtung	5 000 „
Wasserleitung und Entwässerung	7 700 „
Inventar	300 „
Hofanlage, Einfriedigung und Zufahrt	1 000 „
Architektenhonorar und sonstige Auslagen	2 500 „
	28 000 M

Dieser Schlachthof trägt sich, wie die von der Gemeinde Wächtersbach zur Verfügung gestellten Etats beweisen, selbst. Es muss dabei noch bemerkt werden, dass der Schlachtverkehr, der ja der Fleischteuerung halber überall etwas nachgelassen hat, auch in Wächtersbach heute geringer ist als zur Zeit der Erbauung der Anlage.

Die Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben liefert folgendes Bild:



Schlachthof Wächtersbach (Reg. Bez. Cassel).

Einnahmen:

1. Schlachtgebühren:		
a. 190 Stck. Grossvieh à M 4,—, 5,— u. 6,—		M 850,—
b. 50 „ Kälber	à 1,50	„ 75,—
c. 60 „ Schafe u. Ziegen	à 1,—	„ 60,—
d. 35 „ Ziegenlämmchen	à —,20	„ 7,—
e. 250 „ Schweine unter 120 Pfd.	2,25	„ 562,50
f. 340 „ „ über 120 „	2,75	„ 835,—
g. 20 „ Spanferkel	0,30	„ 6,—
2. für Mist, Freibankbenützung und Stallbenützung		„ 36,50
3. Wiegegebühren:		
a. für 190 Stckj Grossvieh	à 0,20	„ 38,—
b. „ 800 „ Schweine und Kleinvieh	0,10	„ 80,—
4. für Fleischbeschaugebühren		„ 800,—
Summe		M 3450,—

Ausgaben:

1. Für Verzinsung und Amortisation von 28 000 M Anleihekapital an die Sparkasse mit 6%	M 1680,—
2. Kadaverbeseitigung	„ 70,—
3. a. Unterhaltung der Gebäude von M 16 000 1%	„ 160,—
b. Wege- und Pflasterunterhaltung	„ 30,—
c. Abschreibung auf maschinelle Teile	„ 150,—
d. Grundstückszinsen von 1½ Morgen	„ 50,—
4. Feuerversicherung und Kassenbeiträge	„ 30,—
5. Gehälter	
a. Kreistierarzt	„ 100,—
b. Schlachthoftierarzt	„ —,—
c. Aufseher	„ 120,—
6. Sächliche Ausgaben:	
a. Wasser	„ 100,—
b. Brennmaterial	„ 100,—
c. Sonstige Ausgaben und zur Abrundung	„ 60,—
d. Fleischbeschaugebühren	„ 800,—
Summe	M 3450,—

Zu dieser Berechnung ist noch folgendes zu sagen:

Die Fleischbeschaugebühren betragen

für Grossvieh	1,— M
für Kleinvieh	0,40 M
für Schweine	—,80 M

sind also abnorm niedrig.

Sehr günstig ist die Gehälterfrage gelöst worden; die 100 M für den Kreistierarzt bedeuten lediglich die staatliche Aufsichtsgebühr. Von der Regierung ist die Gemeinde mit Rücksicht auf die geringe Grösse der Anlage davon entbunden worden, einen Schlachthoftierarzt für die Leitung hinzuzuziehen. Die Fleischbeschau erfolgt durch Laienbeschauer. Der Posten für einen Aufseher mit 120 M ist die Entschädigung an ein Faktotum der Gemeinde, das diese Aufsicht nur im Nebenamte ausübt, im übrigen Feldhüter sowie Laternenanstecker ist und noch durch sonstige Handleistungen Nebenverdienste hat.

Die nur sehr geringe Ausdehnung des Betriebes erübrigt auch die an sich natürlich vorzuziehende Anstellung eines Schlachthoftierarztes. An Orten, die genügendes Auskommen für einen Tierarzt durch die Privatpraxis garantieren, wird sich aber auch dieser Vorteil erringen lassen.

Zu den Ausgaben ist vielleicht noch eins zu bemerken. Der Posten des Brennmaterials könnte im ersten Moment niedrig erscheinen, doch reicht derselbe tatsächlich aus, mit Rücksicht darauf, dass, wie dies bei kleinen Anlagen hier und da gemacht wird, keine Dampferzeugung im Schlachthof ist, sondern der Brühbottich direkt von unten geheizt wird, wodurch natürlich an Brennmaterial wesentlich gespart werden kann.

Für kleine Gemeinden mit ähnlichem Schlachtverkehr kann also dieser Schlachthof als Muster durchaus empfohlen werden.

Drohender Studentenstreik.

Aus Wien wird uns geschrieben:

Die neue Studienordnung vom 23. April 1912 schien sich anfangs gut zu bewähren. Aber jetzt treten nach und nach Mängel zutage, welche für die Studierenden der Tierheilkunde so stark sind, dass infolgedessen das schlimmste zu befürchten ist. Der Hauptanstand ist hervorgerufen durch die grosse Anzahl der Hörer, welche sich z. Zt. auf der Wiener Hochschule befinden. 240 Kandidaten, die Absolventen des vierten Semesters, sollen verordnungsgemäss bis zum 14. November die erste Staatsprüfung abgelegt haben. Nun ist dies nicht wohl zu ermöglichen und zwar aus folgendem Grund. Die Mehrzahl der Studierenden behält sich Anatomie als letzten Prüfungsgegenstand vor. Da nun der Prüfer in Anatomie nur vier Kandidaten an je einem Tage prüfen will, so ist es vollständig unmöglich, dass die Kandidaten bis zum gesetzlichen Termin die Prüfung ablegen können. Dadurch verlieren sie ohne weiteres das fünfte Semester, ein Nachteil, der für viele recht unangenehm ist, zumal sie an diesem Verlust nicht schuld sind. Die Humanmediziner haben eine ähnliche Prüfungsordnung, geniessen jedoch auf Grund einer Protestkundgebung statt 6

Wochen Prüfungstermin eine Verlängerung auf 12 Wochen, was von Seiten der Veterinärstudierenden ebenfalls angestrebt wird.

Eine Besprechung der Kandidaten mit Sr. Magnifizenz dem Herrn Rektor verlief ohne Ergebnis, da dieser eine Verlängerung des Termins als einfach ganz unmöglich bezeichnete, weil er durch eine Kaiserliche Verordnung festgesetzt sei, die in einem so kurzen Zeitraum nicht geändert werden könne.

Infolgedessen berief die Hörerschaft der Hochschule eine Vollversammlung der Kandidaten ein, welche einstimmig die Forderung einer Terminsverlängerung beschloss. Am folgenden Tag wurde das Memorandum der Hörerschaft vorgelegt und soll die sofortige Entscheidung des Ministeriums für Kultus und Unterricht eingeholt werden. Fällt die Entscheidung ungünstig aus, so behält sich die Studentenschaft weitere Schritte vor und würde dadurch die Ruhe und Ordnung der Hochschule stark gefährdet sein. Bedauerlicherweise hat Se. Magnifizenz, Herr Professor Dr. Panzer, der jetzige Rektor, der als Studentenfreund und hilfreicher Berater der studierenden Jugend gilt, das äusserst schwierige Problem zu lösen, wie dem Wunsche der Studentenschaft Rechnung getragen werden kann; an ihn tritt die Aufgabe heran, was andere verbrochen haben, zu ändern und zu bessern.

Die seit 1½ Jahren in Kraft getretene Studienordnung brachte den Veterinärmedizinern überhaupt eine starke Enttäuschung. Die Hörer, welche sich 1911/12 inskribiert hatten, wurden ganz einfach nach der zu erwartenden Studienordnung eingeschrieben. Auf Erkundigung nach dem Inhalt dieser Studienordnung erklärte ein an der Quelle sitzender Jurist mit hochwichtiger Amtsmiene unter dem Siegel des Amtsgeheimnisses, dass die Prüfungen nicht mehr Rigorosen, sondern Staatsprüfungen heissen würden. Dies war das ganze Ergebnis, welches zu erlangen war. Endlich am 1. Mai 1912 erschien die Kaiserliche Verordnung vom 23. April 1912 im Reichsgesetzblatt. Daraus war u. a. ersichtlich, dass zwecks Erlangung des tierärztlichen Diploms in den österreichischen Ländern die drei Staatsprüfungen 21 Prüfungsfächer umfassen. Für die erste Staatsprüfung erwachsen 70 K Taxe, für die zweite und dritte Staatsprüfung 140 K, bei der ersten Staatsprüfung unter der Voraussetzung, dass sie der Kandidat zum gesetzlichen Termine abgelegt hat, andernfalls hat er 105 K als Taxe zu erlegen, womit noch nicht einmal alle Taxen erledigt sind. Diese hohen Taxen erlauben in Zukunft nur Finanzmännern oder sonstigen Geldleuten das tierärztliche Studium und wird der Tierarzt lange Praxis treiben müssen, ehe ihm dadurch der Betrag vergütet wird, welchen ihm das Studium kostete.

Wollte nun einer der Studierenden eine Auskunft über die Verordnung haben, so kannte sich der Sekretär, ein Jurist, selbst nicht aus, sondern gab grosse juristische Auseinandersetzungen, welche dem Anfragenden keine Klarheit verschaffen konnten.

Alle diese Verhältnisse haben jetzt zu der Protestversammlung geführt. Der Veterinärmediziner wird sich endlich bewusst, dass er auch ein freier akademischer Bürger ist und lässt sich nicht mehr alles von dem Ministerium gefallen. Dasselbe schlägt ihm seine Forderung der Verlängerung der Examensfrist als ungesetzlich ab, ohne zu bedenken, dass es sich selbst nicht scheut, die Gesetze zu verletzen. Im Staatsbudget 1912 wurden 600 000 K zwecks Grunderwerbung zum Neubau der Wiener Tierärztlichen Hochschule eingestellt und bewilligt. Das Ministerium verwendete diesen Betrag jedoch kurzerhand dazu, einen neuen Stock auf das Anatomische Institut der medizinischen Fakultät errichten zu lassen. Das Staatsbudget ist vom Herren- und Abgeordnetenhaus angenommen und von Sr. Majestät dem Kaiser sanktioniert. Liegt durch diese anderweitige Verwendung keine Verletzung des Gesetzes vor? Diese Frage zu beantworten und den rechtlichen Standpunkt zu vertreten wäre allerdings die Pflicht anderer gewesen, welche rechtzeitig hätten eingreifen müssen; heute freilich ist es dazu zu spät.

Ausser den oben erwähnten Forderungen werden die Veterinärmediziner in der nächsten Zeit noch weiter energisch beanspruchen 1. einen Neubau der Hochschule, da die alte eine Kulturschande für Oesterreich ist, 2. Schutz der tierärztlichen Praxis, 3. Schaffung von Tierärztekammern und 4. Errichtung eines Veterinär-Offizierkorps. Die Erfüllung dieser vier Forderungen werden die Studierenden demnächst in die Hand nehmen und hoffen, dies auch erreichen zu können, wie sie seinerzeit durch den Boykott der Staatstierärztestellen eine Besserung in der Beförderung der Staatstierärzte durchgesetzt haben.

Wenn es gelingt, diese vier Forderungen zu verwirklichen, werden die österreichischen Tierärzte erst sagen können, dass sie sich auf dem ihrer Bildung entsprechenden Niveau befinden. Es wäre lebhaft zu wünschen, dass der Veterinärmediziner, der für seinen künftigen Beruf besonders begeistert sein soll und vor allem die Unterstützung des Professorenkollegiums mit Sr. Magnifizenz an der Spitze auf seiner Seite haben muss, recht bald die Erfüllung vorstehender Forderungen erreichen möge, welche so wichtig für das Ansehen und Gedeihen des tierärztlichen Standes sind.

* * *

Wie uns weiter mitgeteilt wird, sollte am Donnerstag, den 15. Oktober das Memorandum dem Ministerium überreicht und verlangt werden, dass dasselbe sofort beantwortet werde. Nachmittags 5 Uhr an dem gleichen Tage findet eine weitere Vollversammlung statt, die über die voraussichtlich negative Antwort beraten und eventl. den Streik beschliessen soll.

Hoffentlich kommt es nicht zu diesem äussersten Schritt.

Aus der höchsten Instanz.

Referate aus den höchsten Gerichtshof-Entscheidungen.

(Nachdruck, auch im Auszug, verboten.)

sk. **Ueber die Privilegien der Abdeckereien.**

(Urteil des Preussischen Oberverwaltungsgerichts.)

„Wegen Ueberwiegender Nachteile und Gefahren für das Gemeinwohl" kann nach § 51 der Gewerbeordnung die fernere Benutzung

Allerlei.

Das Bellen der Hunde. Der amerikanische Naturforscher Gardiner behauptet, dass die Hunde in wildem Zustande nie bellen, wie dies bei den australischen Hunden der Fall ist, sondern nur heulen, knurren oder winseln; nur die zahmen Hunde hätten das eigentliche Gebell. Ebenso berichtet Sonnini, dass die Hunde in Aegypten nicht bellen, während diejenigen, welche Columbus mit nach Amerika genommen hätte, dort alle Neigung zum Bellen verloren hätten. Bennett meint, das Bellen der Hunde sei etwas Erlerntes, ein Versuch, zu sprechen (? Red.), der aus dem Umgang mit dem Menschen herrühre. Ein französischer Komponist warf den Hund seiner Frau zum Fenster hinaus, weil er „unausstehlich falsch" gebellt hätte!

136 000 Mark für einen Stier. In der kolumbischen Stadt Palmira ist vor kurzem eine grosse Tierausstellung abgehalten worden, zu der die meisten grossen südamerikanischen Rinderzüchter ihre besten Zuchttiere entsandt haben. Den ersten Preis in dem Wettbewerb errang ein prachtvoller argentinischer Stier, der den Namen „Buenos Aires" führt. Das ungewöhnlich schöne Tier ist nun verkauft worden und hat dabei einen Rekordpreis erzielt: nicht weniger als 136 000 Mark musste der neue Besitzer anlegen, um „Buenos Aires" zu erstehen. Das ist doch ein Phantasiepreis, denn einen so hohen Wert für die Zucht dürfte doch wohl das Tier nicht besitzen.

Verlegung des Hauptgestüts Graditz. Die preussische Gestütsverwaltung hat jetzt ihre Wahl wegen der Ländereien zur Errichtung eines neuen Vollblutgestütes — die Zuchtstätte Graditz wird bekanntlich aufgehoben — getroffen. Es ist das dem Landgrafen von Hessen-Philippsthal gehörende, geradezu ideal gelegene Gut Altenfeld im Kreise Eschwege. Das Gut ist etwa 2400 Morgen gross und wird von den Ortschaften Netra, Lüderbach und Mackershausen und Renda begrenzt. Gibt das Abgeordnetenhaus seine Zustimmung zu dem Erwerb, so wird die Verlegung von Graditz nach Altenfeld erfolgen.

[•] **Die Abhaltung von Melk- und Viehhaltungs-Kursen in Baden.** Nach einem früheren Beispiel werden in der Zeit vom 20—25. Oktober l. J. von der Grossh. Landwirtschaftsschule in Augustenberg (bei Karlsruhe) wiederum ein Melk- und Viehhaltungskurs für Männer und vom 27.—31. Oktober ein solcher für Frauen und Mädchen abgehalten. Als Unterrichtsgegenstände sind folgende ausersehen:

1. Entstehung der Milch, Aufbau des Euters, Hegelundsches Melkverfahren, Probemelkregister, Fehler, Behandlung und Verwertung der Milch.
2. Aufzucht und Fütterung des Jungviehes. Weidegang, Anlage von Viehweiden.
3. Fütterungslehre, Futtermittel, Zubereitung, Futterrationen.
4. Gesundheitspflege der Tiere, Stallhygiene, Stalleinrichtung, Klauenpflege, Reinlichkeit, Einstreu.
5. Schweinezucht, Ferkelaufzucht, Fütterung und Weidegang der Zuchtschweine.
6. Stallmist und seine Behandlung.

Mit dem theoretischen Unterricht sind praktische Uebungen in der Molkerei und in den Ställen der Landwirtschaftsschule vorgesehen.

Derartige Ausbildungskurse verdienen überall Nachahmung und sind auch von unserem Standpunkt aus nur mit Freuden zu begrüssen.

einer jeden gewerblichen Anlage durch die höhere Verwaltungsbehörde jederzeit allerdings unter Ersatz des nachweislichen Schadens untersagt werden, selbst wenn der Betrieb die nach § 16 der Gewerbeordnung speziell erforderliche Genehmigung erhalten hat. Besonders gilt dies jedoch für Abdeckereibetriebe insofern, als nach § 7 Ziffer 2 der Gewerbe-Ordnung die Abdeckereiberechtigungen von der allgemeinen Aufhebung der mit den ausschliesslichen Gewerbeberechtigungen verbundenen Zwangs- und Bannrechte ausgenommen sind. Daraus ergibt sich, dass der erwähnte § 51 nicht gegen den Betrieb von Abdeckereien angewendet werden kann, soweit sich dieser auf ältere Privilegien stützt. Das hat jüngst auch eine Entscheidung des preussischen Oberverwaltungsgerichtes klargelegt. Es handelte sich dabei um folgenden Tatbestand: N., der von dem Vorbesitzer S. die Abdeckerei in G. käuflich erworben hatte, hatte auf dem Hofraum des Abdeckereigrundstücks X-Strasse 10, eine neue Kocheinrichtung zur Vernichtung von Tierleichen angelegt, ohne eine Genehmigung dazu erhalten zu haben. Auf Beschwerden der Nachbarn wurde ihm die fernere Benutzung dieser Kocheinrichtung untersagt. Nunmehr wurde die Vernichtung der Tierleichen in einem gewöhnlichen alten Kessel der Wirtschaftsküche in der auf dem Abdeckereigrundstück befindlichen Wohnung vorgenommen. Da auch bei Benutzung dieser Anlage die Beschwerden der Anwohner über stark belästigende Gerüche nicht aufhörten, wurde auch die Benutzung dieser Kochanlage im Wohnhause verboten, weil hierdurch schädliche, das umwohnende Publikum stark belästigende Dünste hervorgerufen würden. Die gegen diese Verfügung erhobene Klage wurde von den Vorinstanzen zurückgewiesen, während das Oberverwaltungsgericht auf die Revision des N. das Urteil aufhob, und zwar aus folgenden Erwägungen: Zunächst kann daraus kein Einwand gegen N. hergeleitet werden, dass N. aus dem an einen gewissen G. „und seinen Erben" erteilten Privilegium keine Rechte haben könne. Es ist in dieser Beziehung der Anschauung des Reichsgerichts beizutreten, dass das Wort „Erben" in diesem Falle nur die Bedeutung hat, der jeweilige Inhaber der Abdeckereigerechtigkeit habe die im Privilegium verliehenen Rechte. Wohl aber ist dem Bezirksausschusse darin beizupflichten, dass das Privileg nicht einer Genehmigung nach § 16 Gew. Ordn. gleichsteht und daher § 51 nicht zur Anwendung kommen kann. In allen über das fragliche Privileg vorhandenen Urkunden ist von einer Betriebsstätte nicht die Rede, auch enthalten sie keinerlei Genehmigung für eine bestimmte Betriebsart. Es handelt sich vielmehr nur über die Festsetzung einer ausschliesslichen Gewerbeberechtigung nebst Zwangsrecht. Darnach kommt es für die vorliegende Entscheidung nur darauf an, wann und wie die Kocheinrichtung, auf welche sich die angegriffene Verfügung bezieht, angelegt ist. Ist sie von altersher in derselben Art und Beschaffenheit vorhanden gewesen, so kann ihre fernere Benutzung nur untersagt werden, wenn die Voraussetzungen für die Anwendung des § 10 Tit. 17 Teil II ALG. vorliegen, das heisst für den vorliegenden Fall, wenn eine Gefahr für die Gesundheit der Anwohner dadurch hervorgerufen wird. Dies muss noch festgestellt werden, da das jetzt vorliegende Aktenmaterial zum Nachweise einer Gesundheitsgefahr nicht ausreicht. Wenn die Kocheinrichtung im Wohnhause in ihrer jetzigen Art und Beschaffenheit dagegen erst nach Inkrafttreten der preuss. Gew. Ordn. von 1845 angelegt ist, so kann ihre Benutzung verboten werden, wenn darin eine wesentliche Aenderung der Betriebsstätte zu finden ist. Denn zu einer solchen wesentlichen Veränderung wäre die Genehmigung der Regierung erforderlich gewesen, welche unstreitig nicht erteilt worden ist. Auch das muss somit noch festgestellt werden. Aus diesen Gründen ist die Sache zur nochmaligen Verhandlung zurückzuverweisen.

(Vergl. Reger Bd. 33, H. 2, S. 207 ff.)

St. **Der Einfluss des Fleischbeschaugesetzes auf das Abdeckereiprivileg.** In Nr. 22 dieser Zeitschrift macht die „T. R." Mitteilung von einem Urteil des Landgerichts Neuruppin in Sachen gegen den Abdeckereibesitzer Sch. in Pritzwalk, in welchem zum Ausdruck gebracht ist, dass die Bestimmung des Abdeckereiprivilegs über das Ansagen von „beim Schlachten unrein befundenen Viehes" sich nur auf diejenigen Teile geschlachteter Tiere bezieht, die dem Verkehr bei der Untersuchung entzogen werden, da nur solche Teile als „unrein" gelten.

Jetzt hat das Amtsgericht in Pritzwalk den damals bezüglich des Fettes eines geschlachteten Schweines aufgestellten Grundsatz des Landgerichts sich zu eigen gemacht bezüglich der Haut einer Kuh.

Der Abdeckereibesitzer Sch. in Pritzwalk hatte gegen den Fleischermeister B. daselbst auf Zahlung von 22 Mark 50 Pf. nebst Zinsen und Kosten geklagt, weil B. eine Kuh geschlachtet, deren Fleisch wegen Tuberkulose zu dreiviertel verworfen und zu einem Viertel für minderwertig erklärt wurde, deren Haut er dem Abdecker aber nicht ausgeliefert hatte. Er beanspruchte mit der Klage die Herausgabe des Erlöses der Haut. Auf Veranlassung der Schlesischen Schlachtvieh-Versicherung Breslau-Berlin bestritt B. seine Verpflichtung zur Herausgabe der Haut, da diese nicht „unrein", sondern vollständig gesund gewesen sei. Das Amtsgericht Pritzwalk wies die Klage kostenpflichtig ab. Aus den Gründen dieses inzwischen rechtskräftig gewordenen Urteils sei folgendes mitgeteilt:

Nach dem Privileg hat der Abdecker Anspruch auf die Tiere, die beim Schlachten „unrein" befunden werden. Es fragt sich, ob nun auf Grund dieses Privilegs dem klagenden Abdecker ein Anspruch auf die Haut zusteht; diese Frage ist zu verneinen. Das Privileg gibt zwar dem Abdecker bei unrein befundenen Tieren auch Anspruch auf die Haut; dieser Anspruch ist aber nur dann gegeben, wenn das ganze Tier für unrein befunden ist. Wenn auch das Privileg keinen Unterschied zwischen ganzer und teilweiser Unbrauchbarkeit der Tiere macht, so hat der Abdecker doch, entsprechend der neueren Fleischbeschaugesetzgebung, nur insoweit Anspruch auf die Tiere, als sie zur menschlichen Nahrung ungeeignet und daher verworfen worden sind. Der frühere Rechtszustand, wie er zur Zeit des Erlasses des Privilegs bestanden habe, kann heute, nachdem durch die Fleischbeschaugesetzgebung eine ganz verschiedene Norm für die Beurteilung der geschlachteten Tiere eingetreten ist, nicht mehr aufrecht erhalten werden.

Viehschlachtungen im Staate Rio Grande do Sul und am La Plata. Während im Staate Rio Grande do Sul die Schlachtungen am 20. Juni eingestellt wurden, dauerten sie am La Plata noch bis Ende Juli fort. Damit ist die diesjährige Schlachtperiode beendigt. Das Ergebnis bleibt hinter demjenigen des Vorjahrs um 530 400 Stück zurück. In den verschiedenen Distrikten wurden bis zum 31. Juli der letzten Jahre die folgenden Ergebnisse erzielt:

	1913	1912	1911	1910	1909	1908
Buenos Aires / La Plata	931600	1145100	949400	1036200	861800	671300
Montevideo	—	228900	322400	420400	368700	330500
Rio Grande	374000	462000	381000	425000	441700	430000
Zusammen	1305600	1836000	1652800	1881600	1672200	1431800

Reiherfederausfuhr aus dem brasilianischen Staate Matto Grosso. Aus Matto Grosso (Brasilien) werden viele Reiherfedern ausgeführt, jedoch ist es schwer, die genaue Menge festzustellen, da dieser Artikel, obgleich die Ausfuhrzollabgaben nur gering sind, viel geschmuggelt wird und die offiziellen Angaben daher kein richtiges Bild über die Ausfuhr dieser kostbaren Federn geben. Die offiziellen Angaben schwanken zwischen 40 und 50 kg pro Jahr, während die wirkliche Ausfuhr aus diesem Staate wohl 200 bis 250 kg betragen dürfte.

Die hier zur Ausfuhr kommenden Federn sind nicht allerbeste Qualität, da diese nicht von getöteten Vögeln stammen, sondern gesammelt werden.

Nachdem die Vögel ihre Brutplätze verlassen haben und die während der Regenzeit unerreichbaren Sümpfe ausgetrocknet sind, werden diese Plätze Mitte Mai, Anfang Juni aufgesucht und die Federn mit äusserster Sorgfalt gesammelt.

Die Grundeigentümer, auf deren Ländereien sich Reiherbrutplätze befinden, haben das Abschiessen dieser Vögel auf das strengste verboten, um die Vögel nicht ein- für allemal zu verscheuchen, was sonst sicher der Fall ist; im Gegenteil wird von den Sammlern sehr darauf geachtet, dass die Vögel während der Brutzeit möglichst ungestört bleiben, damit sie jedes Jahr wieder zu denselben Plätzen zurückkehren. Die Reiher lassen auf solchen Brutplätzen stets grosse Mengen Federn zurück; so gibt es z. B. Brutplätze, auf denen 6 bis 7 kg Federn gesammelt werden, die in Europa zurzeit einen Wert von 5000 Mark pro Kilo darstellen.

Ein Morden der Vögel, wie von anderer Seite berichtet wird, findet hier nicht statt; liegt es doch im eigenen Interesse der Anwohner, sich diese Vögel zu erhalten, die ihnen jährlich ohne grosse Mühe und Arbeit beträchtliche Summen einbringen.

Die sogenannten Blutfedern kommen daher aus diesem Grunde fast nie auf den Markt, ebenso auch nur sehr selten Kronenreiher.

Die Hauptsammelstellen für Reiherfedern sind die Sumpfgebiete des Rio Sao Lourenco und Rio Cuyaba bei Poconé herum.

Liess bisher das Reiherfedergeschäft den Eingeborenen, sowie den hiesigen Exporteuren noch einen guten Nutzen, so wird für die Folge jedoch ein solcher bald sehr in Frage gestellt werden, da vom 1. Januar nächsten Jahres ab der Ausfuhrzoll beträchtlich erhöht wird. Es dürften daher in Zukunft wohl nur geringe Mengen zur Ausfuhr gelangen.

namentlich muss die Auslegung des Begriffes „unrein" heute anders erfolgen, als zu damaliger Zeit. Sind namentlich, so führt das Gericht aus, nur einzelne Teile der Tiere verworfen, so kann der Abdecker auch nur diese für sich beanspruchen. Diese Bestimmungen sind sinngemäss auf diejenigen Teile der Tiere auszudehnen, die zwar nicht zur menschlichen Nahrung benutzt, aber doch irgendwie im Verkehr verwertet werden, wie die Haut. Denn wenn geschlachtete Tiere oder Teile von solchen auf Grund des Fleischbeschaugesetzes der Abdeckerei überwiesen werden, so geschieht es nur, weil durch sie Gesundheitsschädigungen des Volkes herbeigeführt werden können und deshalb ihre Entfernung aus dem gewöhnlichen Verkehr geboten ist. Da der Sachverständige, Schlachthofdirektor Dr. G., der die fragliche Kuh untersucht hatte, bekundet hat, dass die Haut nicht erkrankt war und deshalb vollständig freigegeben worden ist, hat der klagende Abdecker auch keinen Anspruch auf die Haut. Es kann nur anerkannt werden, dass endlich den Ansprüchen der Abdeckereibesitzer aus ihrem veralteten Privileg ein „Halt" geboten wird. Die Abdeckereibesitzer können sich hierbei über Härte gegen sie nicht beklagen; denn in früheren Zeiten, wo keine geregelte Fleischbeschau bestand, und auch nachdem sie an einzelnen Orten eingeführt war, ist vieles entzogen worden, was ihnen jetzt, als Folge der neuen, strengen Beschau, überwiesen wird.

Umschau.

Uebersicht der Fachpresse.

Deutschland.

Zeitschrift für Veterinärkunde. 1913. Heft 4—6.

Heft 4.

— **Betrachtungen über die Wasserbindung im Organismus vom kolloidchemischen Standpunkt.** Von Stabsveterinär Barth.

Der Verfasser bespricht folgende Hauptpunkte: Physiologie der Wasserverteilung a. im allgemeinen, b. im besonderen. Er geht dann näher ein auf die Beschaffenheit des Blutes und der Muskeln. Von besonderem Interesse sind seine Ausführungen über Pathologie der Wasserverteilung, das Oedem.

— **Lässt sich das ständige Eindecken der Pferde im Stalle vom hygienischen Standpunkt aus rechtfertigen?** Von Stabsveterinär Dr. Kuhn.

Das gefällige Aussehen der Luxuspferde verführt auch manchen Kavalleristen dazu, seine Pferde im Stalle bis an die Ohren einzudecken, und das ist ein bedenkliches Verfahren, denn nicht das Aussehen soll über den Wert des Militärpferdes entscheiden, sondern nur die Leistungsfähigkeit mit Rücksicht auf seine Bestimmung, den Dienst im Feldzuge. Verfasser führt die Nachteile des ständigen Eindeckens näher aus, wozu er besonders das Erschlaffen und Verweichlichen der Pferde zählt, ferner die Störung des Haarwechsels. Andererseits sind zuweilen Umstände gegeben, welche das Eindecken wünschenswert erscheinen lassen: bald nach dem Scheren, Einrücken im Regenwetter oder mit schweisstriefenden Pferden, Zug im Eisenbahnwagen oder auf Schiffen. Als Schutz gegen Fliegen sind Netz- oder Sonderdecken empfehlenswerter.

— **Mitteilungen aus der Armee.**

— Lumbagoähnliche Erkrankungen beim Pferde. Von Stabsveterinär Dr. Pätz. Ein Pferd hatte einen Tag Ruhe gehabt, es erkrankte und starb dann unter lumbagoähnlichen Erscheinungen. Bei der Obduktion folgender Befund: Trübe Schwellung der quergestreiften Skelettmuskulatur in grosser Ausdehnung. — Blutige Durchtränkung der Rückenwirbel (blutige Infiltration der Spongiosa und Markräume). Entzündung der Rückenmarkshäute und Erweichung des Rückenmarks. — Blutauflösung (Hämolyse). Leichte Milzschwellung durch Blutauflösung. — Leichte Nierenentzündung (beginnende). — Blutungen in der Scheiden- und Harnblasenschleimhaut. — Leichte Darmentzündung. — Blutüberfüllung der Lungen. — Trübe Schwellung des Herzmuskels (parenchymatöse Degeneration). Verfasser bespricht vier weitere Fälle und sieht als Ursache Erkältung, unterstützt durch Eindecken der Pferde an.

— Gehirnkrämpfe bei einem Dienstpferde. Von Oberveterinär Grosche. Ein Pferd hatte durch Schlag vom Nebenpferde eine Wunde in der rechten Schläfengegend erhalten. Später wurden Knochensplitter abgestossen, die äussere Wunde heilte ab, es traten Gehirnkrämpfe und Tod ein. Nach Ansicht des Verfassers war der komplizierte Knochenbruch an dem Jochbogenfortsatz des Schläfenbeines zwar oberflächlich abgeheilt, in der Tiefe aber ein abgekapselter Abszess zurückgeblieben. Von diesem sind durch Metastasen folgende Veränderungen entstanden: 1. Ein Lymphknotenabszess im Gekröse des Dünndarmes, der seinerseits den Dünndarm an einer 20 cm langen Stelle zusammengedrückt und zum Absterben gebracht hat. 2. Die eiterige Entzündung der Hirnhäute an der Basilarfläche des Gehirns und des verlängerten Markes. 3. Erweichungsherde in der weissen Substanz der Halbkugeln des Gehirns. 4. Blutungen in den Seh- und Vierhügeln.

Durch das bei den Krampfanfällen erfolgte Zusammenbrechen des Pferdes ist wahrscheinlich der Lymphknotenabsatz teilweise geborsten. Durch den nun vorhandenen Riss in der Abszesswand hat sich der darin enthaltene Eiter in der bis zu dem Kolikanfalle vergangenen Zeit einen Weg gebahnt. Es erfolgte dann der Durchbruch, der unter dem Bilde der Kolik die Bauchfellentzündung und den Tod des Pferdes herbeigeführt hat.

Heft 5.

— **Massenerkrankung von Pferden infolge Aufnahme verdorbener Streu.** Von Stabsveterinär Dr. Berndt. (Vortrag, gehalten in der Militärtierärztlichen Vereinigung in Berlin.)

Am 7. Januar d. J. erkrankte in einer Stallabteilung der 2. Batterie des 3. Garde-Feldartillerie-Regiments der Remonte „Bruno" unter Lähmungserscheinungen.

Da für die weiteren Vorgänge eine klare Uebersicht über die Unterkunftsräumlichkeiten dieser Batterien nötig ist, so gibt der Verfasser an, dass die erste Erkrankung in dem kleinen Stall der Batterie vorkam, der Raum für 20 Pferde bietet. Er ist von dem grösseren Stalle dieser Batterie, in dem alle ihre übrigen Pferde stehen, durch eine verdeckte Bahn getrennt.

Das eingangs erwähnte Pferd frass nicht und stand stets mit gesenktem Kopf da. Bei dem Versuche, es aus seinem Stande herauszuführen, brach es auf der Hinterhand zusammen, während es mit weit ausgestreckten Vorderbeinen in hundesitziger Stellung aufrecht hielt. Nach Unterstützung durch Mannschaft gelang es schliesslich, das Pferd auch auf der Hinterhand aufzurichten und unter seitlicher Hilfsstellung auf der Stallgasse vorzuführen. Dabei zeigte es einen schwankenden Gang auf der Hinterhand, während die Vorhand zwar auch steif und breitbeinig gestützt wurde, aber doch im Verhältnis zu jener sehr viel bessere Bewegungen ausführte. Der Gang war im ganzen so unsicher, dass man jeden Augenblick ein Hinfallen befürchten musste. Deshalb wurde das Tier in seinen Stand zurückgeführt wo es sofort über den Latierbaum stürzte und trotz heftiger Anstrengungen nicht aufzustehen vermochte. Nadelstiche an der Hinterhand schien es nicht zu empfinden; aber auch an der Vorhand wurden sie offenbar nur undeutlich gefühlt. Die Körpertemperatur betrug 37,8° C. Die Zahl der Atemzüge belief sich auf 12 und die der Pulse auf 34 in der Minute. Die Augenbindehaut war blassrot.

Ueberblickt man nun den ganzen Krankheitsverlauf auch bei den späteren Patienten, so ist er kurz dahin zu fassen, dass nach Aufnahme der verdorbenen Streu unter deren Einwirkung eine Entzündung des Verdauungstraktus entstand, die aber im Verhältnis zu den späteren Rückenmarkslähmungen gering war, so dass der Magendarmkanal mehr als eine Aufnahme- und Bildungsstelle von Giftstoffen anzusehen war. Dafür sprach der Umstand, dass zwar die Darmtätigkeit, besonders im Dickdarm, in der Regel langsam und träge war, dass aber bei den meisten ohne Hilfsmittel regelmässiger Kotabsatz erfolgte. Insbesondere wurden bei keinem der nicht gestorbenen Pferde erschwerter Kotabsatz oder kolikartige Unruheerscheinungen beobachtet, wobei allerdings daran zu erinnern ist, dass bei den schwer erkrankten Pferden mit allen Mitteln und Massnahmen darauf hingearbeitet wurde, den Verdauungstraktus schnell zu entleeren und die Tätigkeit zu erhalten. Für eine Miterkrankung der Leber sprach neben dem Befunde bei den gestorbenen Pferden auch die bei den meisten vorhandene gelbliche Verfärbung der Augenbindehaut.

Auffällig ist der Umstand, dass das Rückenmark meist schwer erkrankte, während das Ergriffensein des Gehirns sich nur in geringer Benommenheit äusserte. Eine Abweichung hiervon zeigten nur die beiden Pferde mit Kaumuskelkrampf. Bei diesen bestand das eigentliche Krankheitsbild, dass am Kopf ein Krampfzustand, während am übrigen Körper Lähmungserscheinungen vorhanden waren.

Die ganze Krankheitsgruppe erinnert lebhaft an die kürzlich von Korpsstabsveterinär Tetzner im 10. u. 11. Heft der Zeitschrift für Veterinärkunde 1912 beschriebenen 42 Erkrankungen.

Verfasser weist in Anbetracht der sich in den letzten Jahren in der Armee häufenden Erkrankungen, die auf Vergiftung durch verdorbenes Stroh oder Streu zurückgeführt werden, auf die Bestimmung der Militär-Veterinärordnung, Anhang II § 30, Ziffer 11, hin, nach der sämtliche Stallungen, Schmieden und Dunggruben eines Truppenteiles, auch wenn kein Seuchenfall oder Verdacht vorgekommen ist, alljährlich mindestens einmal zu reinigen und zu desinfizieren sind. Ausserdem ist im § 43, Absatz 6, über Matratzenstreu mit Torfunterlage vorgeschrieben, dass diese jährlich zweimal, im Frühjahr und Herbst, zu erneuern ist.

Ueberblickt man die angeführten Erkrankungen und deren sofortiges Aufhören nach der Entfernung der Streu, so lernt man erst den Wert dieser Bestimmungen richtig einschätzen; denn es ist klar, dass alte Streu mit ihrer zunehmenden Verschlechterung mancherlei Gefahren für die Pferde in sich birgt.

— **Ueber die sogenannte Sennekrankheit.** Von Oberveterinär Friedrich.

Verfasser berichtet über eine Reihe von Erkrankungen der Dienstpferde, die zum erstenmale im Jahre 1911 auf dem Truppenübungsplatz Senne Aufsehen erregt haben.

Heftige Brechbewegungen, Zittern, Schweissausbruch, starkes Speicheln; T. 37,9° C, P. 48; acht schnarchende Atemzüge, Lidbindehäute dunkelrot. Einschlafen mit gesenkter Kopfhaltung, Nachlassen des fibrillären Muskelzitterns, Erwachen nach einer halben Stunde, Futteraufnahme. Vorbericht: „Circus" war am 7. Juli auf der Senne an Kolik leicht erkrankt; seitdem mangelhafter Appetit. Untersuchungsbefund: Schlappes, müdes Aussehen, Haarkleid matt, P. 48, T. 37,8° C, A. 8. Hinterleib aufgeschürzt, seröser Nasenausfluss, Speicheln, gelblicher Belag der Zungenschleimhaut, aufgenommenes Wasser kommt teilweise aus Nase und Mund zurück, Schluckbeschwerden, Kaukrämpfe, Husten; nach Zurücktreten um einige Schritte Brechbewegungen und Erbrechen grauweissen, sauer riechen-

den Schleimes; dann Manegebewegung nach rechts und Einschlafen. Zugleich Einsetzen des fibrillären Muskelzitterns, partieller Schweissausbruch; ferner zuckende Bewegungen mit dem Kopfe, Pthosis, schnarchende Atmung. Nach 20 Minuten Patient wieder lebhaft, Kaubewegungen, schnappende Bewegungen mit Lippen und Schneidezähnen, Hineinbeissen in den Hafer, mangelhafte Aufnahme einer geringen Menge, dann wieder Kaukrämpfe, Schluckbewegungen stark unterdrückt; Erektion, Gang tappend, schwankend. In den nächsten Tagen nach mangelhafter Futteraufnahme immer dieselben Erscheinungen der Reihe nach; ferner starke Muskelkontraktionen im Bereiche der Hals- und Vordergliedmassenmuskulatur; Opisthotonus mit erheblicher Erschlaffung und Schlafsucht; blutüberzogener Kot in sehr geringer Menge; allmähliches Sistieren der Futteraufnahme; stark benommenes Sensorium; Darmgeräusche meist stark unterdrückt, manchmal kollernd; Wechsel von Besserungen und Verschlimmerungen; Grünfutter und Wasser werden noch lange aufgenommen; gesteigertes Durstgefühl (11. Tag); Krustenbildung an Augen und Naseneingängen, schniefende Atmung. Gegen Ende Zunahme der Unruheerscheinungen — in die Krippe steigen, Vorwärtsdrängen — Darmgeräusche nicht hörbar, kein Kotabsatz, dann bald wieder übelriechender Durchfall; pulsierende Atmung (Styne-Stokes Phänomen); Taumeln, Zusammenstürzen, Schwindelanfälle. Umsehen nach dem Hinterleib, Stöhnen, gestreckte Körperhaltung; Tod am sechzehnten Tage. Zerlegungsbefund; blutige, nekrotisierende Grimmdarmentzündung; parenchymatöse Entzündung der Leber (Gelbfärbung), Nieren und des Halsmuskels; Gehirnödem und Oedem der weichen Hirnhaut.

Dieses ungewöhnliche, später ähnlich beobachtete Krankheitsbild hatte nun in dem Verfasser Zweifel an die Richtigkeit der Diagnose „Schimmelpilzvergiftung" ausgelöst und den Gedanken aufkommen lassen, dass hier doch noch eine andere Krankheit differentialdiagnostisch in Betracht gezogen werden müsste.

Heft 6.

— Ein Fall von chronischen, unwillkürlichen Muskelzuckungen beim Pferd (Paramyoklonus multiplex s. Myoklonie). Von Stabsveterinär Dr. Depperich.

Anfangs Januar 1912 zeigte Remonte „Nixe" der 4. Eskadron des Dragoner-Regiments Nr. 26 folgende Krankheitserscheinungen: Heftige, ruckweise Erschütterungen des Rumpfes, die mit einem eigentümlichen dumpfen Ton und einem gleichzeitigen, laut zischenden Exspirationsgeräusch verbunden waren. Beim Auflegen der Hand auf den Rücken spürte man in der Minute 24 starke, ziemlich gleich- und regelmässige Stösse. Schwächere Zuckungen sah und fühlte man ferner in der oberen Ohrspeicheldrüsen- und Schlundkopfgegend, wo sie die Hand wie leichte elektrische Schläge empfand. Leichteres Zucken bestand weiterhin an der Ober- und Unterlippe, den Masseteren, der Backzahngegend und den Augenlidern. Das Pferd ist gut genährt, sehr lebhaft und aufmerksam. Die Mastdarmtemperatur beträgt 37,9°. Die Behandlung bestand vier Wochen lang in Ruhe und in Gaben von Bromkali und Karlsbader Salz. Weiterer Verlauf: Wenn auch im Laufe der Zeit geringe Besserung eintrat, und das Pferd schon nach vier Wochen täglich wieder geritten werden konnte, so bestehen die Zuckungen doch heutigentags noch in abwechselnder Stärke und beinahe ununterbrochen fort. Auf Grund einer Beobachtung von mehr als einem Jahre lassen sich nunmehr folgende drei graduelle Unterschiede im Krankheitsbild feststellen: Fehlen von Zuckungen, niederbis mittelgradige Zuckungen, hochgradige Zuckungen. Es dürfte eine zu den reinen Neurosen gehörige Erkrankung vorliegen. Ob und in wieweit die überstandene Brustseuche, die vermutlich mindestens ein Jahr seit dem Auftreten der Krämpfe zurückliegt, ursächlich an der Krankheit beteiligt sein könnte, lässt D. dahingestellt.

— Zur Bekämpfung der Druse. Von Stabsveterinär Rips.

Nachdem es R. im Januar 1911 gelungen war, der Brustseuche auf chemotherapeutischem Wege erfolgreich entgegenzutreten, machte er noch in demselben Jahre einige tastende Versuche, dem Würgeengel junger Pferde, Druse genannt, von dieser Seite beizukommen. Etwas Positives in dieser Richtung zutage zu fördern, gelang erst im Oktober 1912, als gelegentlich der Heeresvermehrung die Ankaufspferde auf die resp. Truppenverbände verteilt worden waren, die bald nach ihrer Ankunft an Druse erkrankten. Verfasser erklärt: Das Resultat meiner Arbeiten konnte nicht sein, etwa weitgehende Vorschläge für die kurative Praxis zu machen, sondern sie mögen einen kleinen Beitrag zu der Frage liefern:

1. Ob Streptokokken-Infektionen chemotherapeutisch entgegengetreten werden kann, und da dürfte es wohl keinem Zweifel unterliegen, dass er mit dem therapeutischen Eingriff einer intravenösen Neosalvarsaninfusion eine günstige Wirkung auf sechs Fälle von Druse ausgeübt hat, die sich besonders evident und fast auch mit der Genauigkeit einer chemischen Reaktion in der Verlangsamung und Kräftigung des Pulses kundgibt; auch die Körpertemperatur fiel langsam, aber sicher, allerdings nicht so schnell wie bei der Brustseuche.

2. Wurden drei Fälle durch das Streptokokkenserum „Merck" auch günstig beeinflusst.

— Mitteilungen aus der Armee.

— Akute Quecksilbervergiftung bei zwei Pferden nach Einreibungen mit grauer Quecksilbersalbe zwecks Läusetilgung. Von Stabsveterinär Aulich. Bei jedem Pferde wurden etwa 30 g Salbe, die mit 50 g Leinöl verdünnt waren, mit einer gestielten Auftragebürste strichweise aufgetragen und mit der Kardätsche möglichst gleichmässig über die Körperoberfläche verteilt. Darauf wurden die Pferde in Woilachs gehüllt und bis zum nächsten Morgen hochgebunden. Da erfahrungsgemäss Pferde gegen graue Quecksilbersalbe äusserst wenig empfindlich sind, so wurden nach zehn Tagen die Waschungen mit Essigwasser sowie die Einreibungen mit grauer Salbe in der gleichen Weise wiederholt, um gegebenenfalls auch die Läuse zu vernichten, die inzwischen aus etwa noch entwickelungsfähig gebliebenen Nissen entstanden waren. Da allgemein bekannt ist, dass die dauernde Beseitigung der Läuse in einem grösseren Pferdebestande meist nicht gelingt, wenn die Behandlung nur auf diejenigen Pferde beschränkt wird, bei denen tatsächlich Läuse oder Nisse nachgewiesen werden konnten, so wurden sämtliche Pferde der gleichen Behandlung unterworfen. Im ganzen wurden somit 63 Pferde behandelt, wovon fünf nachweislich Läuse hatten, und zu den zweimaligen Einreibungen 3800 g graue Quecksilbersalbe und etwa 6000 g Leinöl verbraucht. Die Waschungen und Einreibungen wurden unter veterinärer Kontrolle ausgeführt. Hiervon starb ein Pferd, das zweite wurde geheilt.

Referate.

— Ueber die Spaltbarkeit der Pferdekutis. Von Tierarzt Karl von Schouppé in Wien. (Inaug. Dissert.) Wien 1912.

Verf. kommt zu folgenden Schlussfolgerungen:

1. Im Korium des Pferdes lassen sich deutlich Spaltrichtungen konstatieren, und diese sind von dem Verlaufe und der Richtung der Bindegewebsfasern abhängig.

2. Der Verlauf der Stichspalten ist beim erwachsenen Pferde mit Ausnahme gewisser kleiner Abweichungen typisch.

3. Die Spaltrichtungen stimmen an den meisten Körperstellen nach mikroskopischen und makroskopischen Beobachtungen mit den Haarrichtungen nicht überein. Gleichen Verlauf findet man teilweise am Kopfe, an der Unterbrust, am Unterbauche, der Kreuzgegend und an den Extremitäten vom Karpal- und Sprunggelenke abwärts.

4. Riss-, Rissquetsch- und Platzwunden zeigen meist den Verlauf der Hautfaserung.

5. Die günstigsten Bedingungen für die Heilung von Hautwunden sind dann gegeben (vom Standpunkte der Hautfaserung aus), wenn die Trennung der Haut in der Faserrichtung erfolgt ist, weil die Spannung nicht so gross ist und die Nähte nicht so leicht durchschneiden. Ist der Hautmuskel mit durchtrennt, dann sind jene Hautwunden günstig zu beurteilen, bei welchen Haut und Hautmuskel im Verlaufe der Faserung getroffen sind.

6. Langers Folgerung, dass beim Menschen alle Falten der Haut, welche infolge Muskelverkürzungen zustande kommen, zugleich die Spaltrichtungen anzeigen, bestätigt sich beim Pferde nicht; denn an der Schulter und Seitenbrust des Pferdes zeigen jene Hautfalten, die durch Kontraktion des hier so kräftigen Hautmuskels entstehen, einen Verlauf, senkrecht zu den Spaltrichtungen. Und zwar verlaufen die Hautfalten an der Schulter (wie man sich durch einen Nadelstich überzeugen kann) horizontal, während sie an der Seitenbrust von oben nach unten verlaufen.

Der Abhandlung sind 3 Tafeln und 6 Abbildungen im Text beigefügt. A. M.

Ueber das Krebsproblem. Es war als selbstverständlich anzusehen, dass eine so sehr im Mittelpunkt des Interesses und der Forschungen stehende Frage, wie das Krebsproblem, auch auf dem diesjährigen internationalen medizinischen Kongress in London den Gegenstand lebhafter Diskussionen bildete. Dr. Bashford, Direktor des Londoner Krebsinstituts, behandelte die Frage vom pathologischen Standpunkt. Sind wir auch über die Entstehung der Krebskrankheit durchaus noch nicht im klaren, so muss jedenfalls die Entstehung durch alleinige Wirkung eines Parasiten abgelehnt werden. Der Krebs ist keine Infektionskrankheit, wenn auch möglicherweise Parasiten nebenher eine gewisse Rolle spielen können. Ein nicht unwesentlicher Faktor bei der Krebsentstehung dürfte die Erblichkeit sein. Andererseits gibt es eine — natürliche und künstliche — Immunität gegen Krebs. Begünstigend auf die Entstehung von Krebs wirken, wie bekannt, gewisse Reize: lange fortgesetztes Tragen eines heissen Gefässes auf dem Leib ruft zum Beispiel Entstehung von Hautkrebs hervor, wie man es im Orient oft sieht. Viele andere Beispiele, zum Beispiel die Entstehung von Lippenkrebs bei Pfeifenrauchern, welche die Pfeife immer in einem Mundwinkel tragen, zeigen das gleiche. Als letzten Grund der Krebsentstehung nimmt Bashford — bisher nicht definierbar — chemische oder biologische Veränderungen der Zellen an, die durch irgendwelche hormonartige Substanzen zu ihrem typischen, ungehemmten Wachtum befähigt werden.

Freund-Wien behandelte die chemische Seite der Frage, die freilich noch weniger ergeben hat als die rein biologische. Die vielen Unterschiede, die man im Krebsgewebe gegenüber normalem Gewebe gefunden haben will, haben sich bisher als wenig stichhaltig erwiesen. Freund teilte mit, dass er in normalen Zellen Substanzen gefunden habe, die das Wachstum der Krebszellen zu hemmen vermögen, und dass andererseits in den Krebszellen Stoffe vorkämen, durch die das Wachstum des Krebses noch gesteigert würde. Dann gab Professor v. Wasiliewski einige Beiträge über Geschwülste bei Hühnern. Die recht ausgedehnte Diskussion brachte wenig Objektives, sondern meist Theorien, mit denen man vorläufig nicht viel anfangen kann. Dr. Barlow wollte die Krebsentstehung auf den gesteigerten Gehalt des Krebsgewebes an Radium zurückführen. Professor Biltz schuldigte die veränderten osmotischen Verhältnisse in der Umgebung der Krebsgeschwülste an. Nach Dr. Clowes-Buffalo ist die Zellmembran, besonders ihr Lipoidgehalt, von wesentlichem Einfluss.

In der „N. Fr. Pr." schreibt der bekannte Heidelberger Krebsforscher, Exz. Czerny, über die Ausführungen von Dr. Freund folgendes:

„Zweifellos hat Herr Dr. Freund unsere Kenntnisse durch die schon vor langer Zeit festgestellte Tatsache, dass normales Blutserum die Krebszellen auflöst, während diese Eigenschaft dem Blutserum Krebskranker abgeht, bedeutend vermehrt und damit einen Weg zur diagnostischen Feststellung verborgener Krebse gezeigt. — Wenn es ihm jetzt gelungen ist, nachzuweisen, dass die Substanz, welche in dem normalen Serum die Krebszellen zerstört, eine bisher unbekannte Fettsäure ist, die dem Serum Krebskranker abgeht, dass das Krebsserum einen Schutzkörper für die Krebszellen in Gestalt eines abnormen Nukleoglobulins besitze, und wenn diese Veränderungen der Krebsentwickelung vorausgehen, würden wir dadurch für den bisher ziemlich wesenlosen Begriff der Disposition einen positiven Inhalt gewinnen. Wenn es sich bestätigen sollte, dass ein abnormer Abbau der Nährstoffe im Darmkanal abnorme Fettsäuren und auch fremdartige Eiweissverbindungen produziert, die für die Entstehung der Krebse von Bedeutung sind, so könnten vielleicht Mittel und Wege gefunden werden, welche uns sowohl in der Prophylaxe als auch der Therapie der Krebse vorwärts bringen. — Hat doch auch Freund durch die Feststellung der Tatsache, dass die Strahlen radioaktiver Substanzen das Lezithin zersetzen, Richard Werner veranlasst, das Molin als wichtigstes Zersetzungsprodukt des Lezithins therapeutisch zu verwerten und es als Ersatz- und Unterstützungsmittel der Wirkung von Mesothorium, Radium und Röntgenstrahlen bei der Behandlung des Krebses mit Erfolg zu benützen. Jedenfalls sind die Arbeiten Freunds so wichtig, dass sie verdienen, sehr ernsthaft nachgeprüft zu werden."

Literatur.

— Molkereibakteriologisches Praktikum. Leitfaden für Molkereifachleute, Landwirte, Landwirtschaftslehrer und Studierende der Landwirtschaft. Von Dr. J. F. Hussmann-München. Mit 19 Tafeln. Hannover 1913. Verlag von M. & H. Schaper. Preis geheftet M 4,50, gebunden M 6,—.

Das mit vielen guten Abbildungen von Laboratoriumseinrichtungen und Bakterienkulturen ausgestattete Lehrbuch ist in erster Linie für Molkereifachleute bestimmt, die sich die wichtigsten Kenntnisse auf dem Gebiete der milchwirtschaftlichen Bakteriologie aneignen wollen, berücksichtigt aber auch die sonstigen heute gebräuchlichen Milchuntersuchungsmethoden. Für denjenigen, der sich mit Milchuntersuchungen abzugeben hat und vor allem die Einrichtung eines Milchbakteriologischen Laboratoriums beabsichtigt, enthält es manche beachtenswerte Angabe.

Setzt das Werk auch keinerlei bakteriologische Vorkenntnisse voraus, so wird es durch die zweckmässige Gliederung des Stoffes und die eingehende Beschreibung sämtlicher für den Molkereibetrieb in Betracht kommenden Bakterien und deren Züchtungsmethoden auch dem in der Bakteriologie bewandten Tierarzt ein übersichtliches und nützliches Hilfsbuch sein. Dr. Kuppelmayr.

— Die Methodik der biologischen Milchuntersuchung. Von Dr. J. Bauer, Dozent für Serotherapie u. Kinderheilkunde. Nebst einem Geleitwort von Professor Dr. A. Schlossmann, Direktor der akadem. Kinderklinik in Düsseldorf. Mit 15 Textabbildungen. Stuttgart 1913. Verlag von Ferd. Enke. Preis geheftet M 3,—.

Wenn Professor Dr. Schlossmann ein Geleitwort schreibt und in ihm das Bauersche Werkchen als lückenlose Zusammenstellung der in Betracht kommenden Untersuchungsmethoden bezeichnet, so bedarf es eigentlich keiner weiteren Empfehlung. Wir besitzen in dem Werkchen ein Taschenhandbuch über sämtliche heute gebräuchliche Methoden der Milchuntersuchung nebst entsprechenden Anleitungen, ein Büchlein, das jedem mit Milchuntersuchungen sich befassenden Tierarzt ein Freund bleiben wird. Dr. Kuppelmayr.

Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene.

Verlängerung der Erlaubnis zur Einführung russischen Fleisches. Der Preussische Landwirtschaftsminister hat der Stadt Berlin die Erlaubnis zur Einführung russischen Fleisches bis zum 31. Dezember d. Js. verlängert, während die Stadt um eine Verlängerung bis zum 1. April nächsten Jahres eingekommen war. Ende dieses oder Anfang nächsten Monats wird nun wiederum mit der Einführung von Seiten der Stadt begonnen werden, der Vertrieb aber den Fleischern überlassen bleiben.

Paratyphusbazillen bei Kühen. Der Regierungspräsident in Schleswig macht die bei der Fleischbeschau tätigen Tierärzte auf das Vorkommen von Paratyphusbazillen bei Kühen aufmerksam. Anlass dazu gab, dass bei den im Tierseucheninstitut der Landwirtschaftskammer in Kiel vorgenommenen bakteriologischen Untersuchungen von Fleischproben notgeschlachteter Tiere in einem Falle das Vorhandensein von Paratyphusbazillen bei einer Kuh nachgewiesen wurde. Darmentzündungen, die von stinkenden Durchfällen und grösserer Hinfälligkeit begleitet sind, erwecken nach den bisherigen Erfahrungen ganz insbesondere den Verdacht auf Vorhandensein einer Infektion mit diesen Bazillen und wird daher empfohlen, dass die Tierärzte bakteriologische Untersuchungen von Fleischproben aus derartigen Tieren herbeiführen. Sollten sich derartige Bazillen finden, so ist darauf zu achten, dass, um eine Uebertragung durch Handwerkszeug usw. auf gesundes Fleisch zu vermeiden, eine ausgiebige Reinigung und Desinfektion der Schlachträume, der Geräte und der Kleider der Fleischer nach näherer Anordnung des beamteten Tierarztes vorgenommen wird. Sobald die Tierärzte von der Feststellung der Paratyphusbazillen im Fleisch eines notgeschlachteten Tieres von Kiel aus Kenntnis erhalten haben, haben sie zur Durchführung dieser Reinigungsmassregeln dies der Ortspolizeibehörde sofort anzuzeigen, damit sie sich mit dem beamteten Tierarzt ins Benehmen setzen kann. Letzterem liegt es dann ob, die erforderlichen Desinfektionsmassregeln je nach Lage des Einzelfalles anzuordnen und hat die Ortspolizeibehörde die Ausführung derselben zu kontrollieren.

Pferdefleisch in der Wurst. Bei den Schlächtern in Marburg (Hess. Nass.) waren Wurstproben entnommen und von Universitäts-Professor Dr. Bonhoff, Direktor des hygienischen Instituts der Universität, untersucht worden. Hierbei hatte sich herausgestellt, dass sich in zahlreichen Wurstproben ein Zusatz von Pferdefleisch befand. Hiergegen erhob die Fleischerinnung zu Marburg (Hessen-Nassau) in einer öffentlichen Erklärung Protest und stellte gegen Professor Dr. Bonhoff Strafantrag, der jedoch vom Gericht zurückgewiesen wurde, weil Bonhoff als Direktor des hygienischen Institutes die fragliche Aeusserung in Wahrnehmung berechtigter Interessen getan habe. Vom Gericht wurde aber auch das gegen verschiedene Marburger Metzger eingeleitete Verfahren wegen Nahrungsmittelfälschung eingestellt, weil sich keine Anhaltspunkte für die Angaben ergaben. Jetzt hat sich herausgestellt, dass der Diener des hygienischen Institutes, welcher die Wurstproben eingekauft und auch die Versuchstiere zu überwachen hatte, durch ein Gerichtsurteil als unzuverlässig nachgewiesen worden ist, sodass die Bonhofischen Untersuchungen als unsicher angesehen werden müssen.

Einfuhr von australischem Gefrierfleisch. In Hamburg findet in diesen Tagen eine Konferenz von Interessenten an dieser Einfuhr statt, welche hauptsächlich darüber beraten sollen, wie eine weitere Förderung der Einfuhr von Gefrierfleisch nach den heute bestehenden Fleischbeschaubestimmungen zu erreichen ist; ferner wie die Schlachtung von australischem Vieh verbessert werden kann, dann über die beste Art der Auftauung und die Technik des Eisenbahntransportes. An der Konferenz werden teilnehmen dis Oberzollbehörde in Hamburg, die deutsch-australische Dampfschiffahrtsgesellschaft, die Fleischbeschaubehörde in Hamburg, die Schlachthofdirektoren von Hamburg und Lübeck und die beteiligten Importeure..

Vereine und Versammlungen.

Westpreussische Tierärztekammer. Eine Sitzung der Tierärztekammer für die Provinz Westpreussen fand am 4. Oktober in Danzig statt. Auf der Tagesordnung stand u. a.: die Gebühren der Privattierärzte für die Behandlung von Gestütspferden und anderen im staatlichen Besitz befindlichen Tieren; die Beteiligung der Tierärzte bei der Beaufsichtigung des Milchverkehrs und der Entwurf einer neuen Taxe für Tierärzte. Zu den beiden erstgenannten Beratungsgegenständen wurden Schritte beschlossen, die möglichst eine gleiche Berücksichtigung von Privat- und beamteten Tierärzten herbeiführen sollen. Ueber Aufstellung einer neuen tierärztlichen Taxe referierte Tierarzt Kuhn-Freystadt unter Vorlegung eines schriftlichen Entwurfes. Unter eingehender Berücksichtigung des gesammelten Materials wurde sodann die alte Taxe vom 21. Juni 1815 für völlig veraltet und unzeitgemäss erklärt und eine der Neuzeit entsprechende, möglichst eingehende Höchst- und Mindesttaxe mit Rücksicht auf die Verschiedenartigkeit der Verhältnisse im Osten und Westen, in Klein- und Grossstadt usw. für richtig gehalten und ein entsprechender Entwurf für den Tierärztekammerausschuss aufgestellt.

Tierärztekammer für Ostpreussen. Sonntag, den 21. September, hat in der Stadthalle die Tierärztekammer für die Provinz Ostpreussen unter dem Vorsitz von Regierungs- und Veterinärrat Dr. Marks-Allenstein und in Anwesenheit des Vertreters des Oberpräsidenten, Regierungsrat Kucken getagt. Von den mehrstündigen Verhandlungen nahm das Hauptinteresse die Beratung einer neuen Gebührenordnung für Tierärzte in Anspruch. Zurzeit haben die Tierärzte, wenn nicht gemäss freier Vereinbarung liquidiert wird, die Kosten für ihre Hilfeleistung noch nach der Taxe vom 21. Juni 1815 in Ansatz zu bringen. Diese Taxe zerfiel in sechs Abschnitte: für praktische Aerzte, Wundärzte, Geburtshelfer, Zahnärzte, gerichtliche Aerzte und Wundärzte, Tierärzte. Nachdem die auf Aerzte und Zahnärzte bezüglichen Bestimmungen 1896 ausser Kraft gesetzt worden sind, ist nur der auf Tierärzte bezügliche Abschnitt VI in Kraft. Da aber die Bezeichnungen der Krankheiten wie auch die Gebührensätze schon seit langer Zeit als vollkommen unzeitgemäss anerkannt sind, so war die Neuaufstellung einer Gebührenordnung, wie sie für Aerzte seit 1906 erlassen ist, dringendes Erfordernis. Zur Aufstellung eines Entwurfs hatte die Tierärztekammer in ihrer Sitzung vom 13. April eine dreigliedrige Kommission gewählt. Die Vorschläge derselben wurden mit geringen Aenderungen angenommen und dem Tierärztekammerausschuss als Material überwiesen.

Die Kammer verhandelte dann über eine Vorlage, die dadurch veranlasst ist, dass mehrfach Fabriken und sonstige Vertriebsstellen von

Tierarzneimitteln oder tierärztlichen Instrumenten Gutachten von Tierärzten in übertriebener Weise zu Reklamezwecken benutzt haben, und zwar besonders Gutachten über solche Mittel und Instrumente, deren Wirkung oder Brauchbarkeit noch nicht hinreichend erprobt war. Die Kammer nahm die vorliegenden Grundsätze für die Abgabe derartiger Gutachten, die für die Oeffentlichkeit bestimmt sind, an.

Die Kammer nahm ferner von dem Erlass einer Polizeiverordnung für die Provinz Ostpreussen über den Verkehr mit Milch Kenntnis. Es wurde eine Kommission von drei Mitgliedern ernannt, die der Kammer Vorschläge für eine Ausführungsanweisung machen soll. Die Kammer nahm dann Stellung zu einer Eingabe des Verbandes geprüfter Nahrungsmittelchemiker, die derselbe an verschiedene Behörden gerichtet hat. Die Kammer legte Verwahrung ein gegen den in der Eingabe gemachten Versuch, den Nahrungsmittelchemiker als alleinigen Sachverständigen auf dem Gebiete der gesamten Nahrungsmittelkontrolle hinzustellen, und stimmte Leitsätzen zu, in welchen bestimmte Vorschläge für die Abgrenzung der den Tierärzten und Nahrungsmittelchemikern vorbehaltenen Arbeitsgebiete im Bereiche der Nahrungsmittelkontrolle auf Grund des beiderseitigen Studienganges und der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen gemacht werden.

Hochschulnachrichten.

Bern. Zum stellvertretenden Prüfungskommissär für das tierärztliche Fachexamen hat das eidgenössische Departement des Innern den Kreistierarzt Dr. A. Salvisberg in Tavannes ernannt.

München. **Uebertragung von Vorlesungen.** Dem derzeitigen Rektor der Hochschule Professor Dr. Erwin Voit wurde die Abhaltung der Vorlesungen über Physiologie der Haustiere in der landwirtschaftlichen Abteilung der Technischen Hochschule daselbst übertragen.

× **Wien.** **Das Wintersemester 1913/14** beginnt mit seinen Vorlesungen und Uebungen am Montag, den 21. Oktober.

× **Die Inskriptionsfrist** wurde bis 21. Oktober 12 Uhr mittags verlängert, nach diesem Termin ist das Gesuch an das Professorenkollegium zu richten.

× **Antrittsvorlesungen.** Am 20. Oktober hält um 10 Uhr vormittags im physiol. Hörsaal der Nachfolger Hofrat Tschermaks Prof. Dr. Karl Schwarz seine Antrittsvorlesung „Ueber Quelle der Muskelkraft". Zutritt ist nur promov. Tierärzten und Hörern der Veterinär-Medizin gestattet.

Prof. Dr. Zwick hält Montag, den 27. Oktober, aus Seuchenlehre seine Antrittsvorlesung, mit der Klinischen Visite beginnt er schon Montag, den 20. Oktober.

Zum provisorischen ord. Professor der Bakteriologie und Tierhygiene hat der Kaiser den a. o. Professor und Privatdozenten Dr. med. und Tierarzt Josef Schnürer an der Hochschule ernannt.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Fortbildungskursus für beamtete Tierärzte. Nach Anordnung des Landwirtschaftsministers wird an der Tierärztlichen Hochschule in Hannover in der Zeit vom 20. Oktober bis einschl. 1. November d. J. ein Fortbildungskursus für beamtete Tierärzte stattfinden. An ihm werden 18 preussische Kreistierärzte teilnehmen.

Konferenz über die deutschen Fleischmarktverhältnisse. Bereits in Nr. 41 konnten wir darauf hinweisen, dass die Kommission zur Prüfung der Verhältnisse im Vieh- und Fleischhandel binnen kurzem wieder zusammentreten würde. Wie wir nunmehr erfahren, sind die Kommissionsmitglieder zu einer Sitzung auf den 28. d. Mts. von dem Minister des Innern einberufen worden.

Wissenschaftlicher „Fleischbeschauer". Von Seiten vieler Tierärzte wird es beanstandet, dass seitens der Behörden diejenigen Tierärzte, welche die Fleisch- oder Ergänzungsbeschau ausüben, als tierärztliche „Fleischbeschauer" oder wissenschaftliche „Fleischbeschauer" tituliert werden. Es wird sich dies aber in solange nicht ändern, als wir Tierärzte es nicht vermeiden, uns selbst mit diesem Titel zu belegen. Es muss deshalb energisch Protest dagegen erhoben werden, dass ein Tierarzt in einer sächsischen Zeitung in einer Anzeige, welche er bezüglich seines Wohnungswechsels erlässt, sich selbst als „wissenschaftlicher Fleischbeschauer" bezeichnet. Wenn der betreffende Herr sich selbst „praktischer Tierarzt und wissenschaftlicher Fleischbeschauer" nennt, ist es den Behörden wahrlich nicht zu verübeln, wenn auch sie diesem Herrn keine andere Titulatur angedeihen lassen und sie auch bei anderen Tierärzten anwenden. Möchten doch die Herren Kollegen in solchen Sachen recht vorsichtig sein, um den Behörden keine Handhabe zu geben.

Warnung vor dem Studium der Veterinärmedizin. Der Landesausschuss der tierärztlichen Kreisvereine Baierns macht in politischen Blättern darauf aufmerksam, dass das gesamte tierärztliche Arbeitsgebiet übersetzt ist. Die berufliche Ueberfüllung versperrt die Aussichten für eine ausreichende Erwerbstätigkeit, sodass eine lange, vieljährige Wartezeit mit erheblichen Opfern erforderlich ist, um ein entsprechendes Fortkommen zu erreichen. Hoffentlich schliessen sich der Deutsche Veterinärrat und die Preussischen Tierärztekammern diesem Vorgehen an und erlässt auch durch seine neu gegründete Geschäftsstelle eine entsprechende Warnung vor dem Studium der Tierheilkunde.

Ein Bravo dem Herrn Bürgermeister. In geheimer Sitzung der Stadtverordneten in Ohligs am 22. September d. Js. richtete der Stadtverordnete Cleven eine Interpellation an den Bürgermeister, die sich mit der Angelegenheit des plötzlich zur Disposition gestellten früheren Schlachthofhallenvorstehers befasste. Der Interpellant bemerkte, die Angelegenheit habe in der Bürgerschaft beträchtliches Aufsehen erregt, da man vielfach der Meinung war, dass hier ganz persönliche Angelegenheiten den Grund zur Entlassung gegeben haben. Der Bürgermeister erklärte energisch, dass B. über seinen Vorgesetzten und dessen Familie ein Tagebuch geführt habe, und dass er, solange er Bürgermeister sei, niemals dulden würde, dass Angestellte, die Tagebücher über ihre Vorgesetzten führten, in städtischen Diensten bleiben dürfen. In der Diskussion fand das Verhalten des B. in der Angelegenheit von allen Seiten mehr oder weniger scharfe Beurteilung, von einigen Stadtverordneten wurde die Massnahme des Bürgermeisters rückhaltlos gebilligt, andere wieder, darunter die Sozialdemokraten, erklärten die Strafe für einen Mann mit achtjähriger tadelloser Dienstzeit für zu hart und kritisierten auch das Verhalten der Vorgesetzten dem B. gegenüber. Bürgermeister Czettritz ergänzte dann noch seine Erklärung dahin, dass B. ihm auch im Laufe der Untersuchung mehrfach die Unwahrheit in bewusster Weise gesagt habe und dass er auch, wenn B. Beamter gewesen wäre, sofort auf dem Disziplinarwege die Entlassung des B. in die Wege geleitet haben würde. Damit war die Interpellation und die sich anschliessende Debatte erledigt. Die von manchen Seiten erwarteten Sensationen waren nicht eingetreten.

Ein Bravo dem Herrn Bürgermeister, der seine Beamten gegen unberechtigte Angriffe so energisch in Schutz genommen hat. Bekanntlich findet man dies nicht überall, insbesondere, wenn es sich dabei um tierärztliche Beamte handelt.

Zuziehung der Tierärzte zur Ausübung der Nahrungsmittelkontrolle. Die Handelskammer in Insterburg hat im September d. Js. an den Preussischen Landwirtschaftsminister folgende Eingabe gerichtet, welche als ein schöner Erfolg des Reichsverbandes anzusehen ist. Diese Eingabe der Handelskammer lautet: „Der Reichsverband der Deutschen Gemeinde- und Schlachthoftierärzte hat uns eine Denkschrift übersandt, in der gebeten wird, dass 1. zur Begutachtung der Nahrungsmittel tierischer Herkunft, soweit die gesunde Beschaffenheit, die Zersetzungen, Qualitätsbestimmungen und Verfälschungen durch tierische Stoffe in Frage kommen und zur Ausführung der notwendigen bakteriologischen und biologischen Arbeiten, der Tierarzt zuständig ist, 2. die Prüfung auf chemische Fremdstoffe (Konservierungsmittel, Färben, Verfälschungen) im Dienste der Ueberwachung des Handels mit Nahrungsmitteln dagegen Sache der Nahrungsmittelchemiker sein muss.

Rückhaltlos erkennen wir die Verdienste, die sich die deutschen Nahrungsmittelchemiker durch ihre Arbeit für die Gesamtheit erworben haben an, andererseits müssen wir aber die Bestrebungen der Tierärzte, auch ihrerseits zur Begutachtung von Nahrungsmitteln tierischer Herkunft herangezogen zu werden, als im allgemeinen Interesse liegend für berechtigt anerkennen. Wird doch durch eine weitere Begutachtung tierischer Nahrungsmittel seitens der Tierärzte um so mehr Gewähr dafür geboten, dass die Nahrungsmittelkontrolle untrügliche Ergebnisse zeitigt.

In dieser unserer Ansicht werden wir bestärkt durch den Umstand, dass, wie uns von sachverständiger Seite mitgeteilt wurde, die Bekömmlichkeit animalischer Nahrungsmittel in gesundheitlicher Hin-

Die zweckmäßige **Fütterung der Pferde und anderer landw. Nutztiere**

unter Verwendung von **konzentriertem Roborinkraftfutter**

(Bluteiweißkraftfutter).

Von vielen Tierärzten **empfohlen, fast** von allen Truppenteilen der Armee eingeführt und von Landwirten, Pferde- und Tierhaltern **bestens** erprobt. — Es übt auf die Ausnützung des gesamten Futters den denkbar günstigsten Einfluß aus und vermag sonstige Futterzulagen überflüssig zu machen, bildet Blut, Knochen und Muskeln, regt den Appetit an, fördert die Verdauung und steigert die Leistungsfähigkeit in hervorragendem Maße. Nervöse Tiere werden ruhig, schlechte Fresser und schlechte Futterverwerter gute Kostgänger. Heruntergekommene, überanstrengte und kranke Tiere gelangen rasch zu neuen Kräften. Gibt den Tieren gutes Aussehen und glattes, glänzendes Haar. Für blutarme und im Wachstum zurückgebliebene junge Tiere unentbehrlich. Daher ist es

das beste Kraftbeifutter.

Analyse, Literatur und sachverständige Gutachten senden wir auf Wunsch gern zu.

Lingner-Werke Aktiengesellschaft
Dresden
Abteilung Roborin.

[185₆]

„Schwarzes Brett".

Ausgeschriebene Stellen und amtliche Bekanntmachungen.

Chiffrebriefe die an unsere Expedition zur Weiterbeförderung gehen, müssen in diesem Falle mit doppeltem Umschlag versehen sein. Der äussere Umschlag muss als Aufschrift lediglich die Adresse unserer Expedition und der innere ausschliesslich die Chiffre tragen. Ausserdem muss für jeden weiterzubefördernden Offertbrief dem betr. Kuvert eine 10 Pf.-Marke lose aufgeklebt sein.

Für die pünktliche Bestellung von Offertbriefen ohne diese Frankatur übernehmen wir keine Gewähr!

Mehrere Offertbriefe oder Karten können, jeder für sich frankiert, unter einem Deckkuvert bis zum Gewichte von 250 gr (20 Pf.-Frankatur) an unsere Expedition eingesandt werden.

Expedition der „Tierärztlichen Rundschau".

Anstellung

als Assistent oder im Schlachthof oder längere Vertretung sucht 1912 appr. Tierarzt vom 1. Okt. an. Off. erb. unter **A. J. 84** an die Expedition der „T. R." (347)

Assistentenstelle

sofort zu besetzen. Anfangsgehalt 200 M monatlich im voraus, steigend im ersten Jahre. Verpflichtung auf 1 Jahr. Privatdienstvertrag. Bequemer Laboratoriumsdienst. (397)

Rotlauf-Impfanstalt—Prenzlau.

Nähe Berlin!

(393)

Nicht selbstdispensierendem tüchtigem Tierarzt wird gute Niederlassung nachgewiesen. Schriftl. Offert. erbet. an Apotheker **Neukirch, Berlin,** Auguststrasse 28. — Diskretion wird zugesichert.

In **Bad Bibra i. Th.** in fruchtbarer Lage, mit grossen benachbarten landwirtschaftlichen Betrieben, ist die Niederlassung eines approbierten

Tierarztes

erwünscht. Für Fleisch- und Trichinenbeschau, Ueberwachung der Ferkelmärkte pp. kann ein Fixum von 15 bis 1600 Mark gewährt werden.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Stelle des

Inspektors

am hiesigen städtischen Schlachthause soll am 1. Januar 1914 mit einem approbierten Tierarzt neu besetzt werden.

Das Fixum für die städtische Fleisch- und Trichinenschau beträgt 1500 Mark p. a. Die Privatpraxis ist gestattet. Die Bevölkerung in hiesiger Stadt und Umgegend treibt vorwiegend Landwirtschaft und Viehzucht und steht daher einem tüchtigen Tierarzt eine ausgedehnte Praxis in Aussicht.

Bewerber wollen ihre Meldungen nebst Lebenslauf, Zeugnissen und Approbation bis zum 1. November 1913 bei uns einreichen.

Kobylin (Kr. Krotoschin), den 13. Oktober 1913.

Der Magistrat.
Dickson.

Jüng. verh. Kollege sucht, womöglich in Süddeutschland, **kleineren Schlachthof zu übernehmen.** Gutgehende Privatpraxis in Norddeutschland kann ev. übernommen werden. Gef. Off. sub **E. 100** an d. Exped. der „T. R." (402)

Praxis

netto reichlich M 4000 mit Fleischbeschau und Fixum in kleiner Stadt Mitteldeutschlands umständehalber **sofort** gegen Uebernahme der Mietwohnung und 800 Mark Baarentschädigung **abzugeben.**

Gef. Off. unter **D. B. 404** an die Exped. der „T. R." (404)

Für tüchtigen Tierarzt bietet sich zu sofort passende Gelegenheit zur

Niederlassung

in **Neukloster i. M.** Grosse Landpraxis. Der bisherige Tierarzt ist als Kreistierarzt versetzt. Alles weitere durch

den Gemeindevorstand.

Junge Tierärzte finden in dem unterzeichneten Laboratorium als Volontär Gelegenheit, in das gesamte Gebiet der praktischen Bakteriologie sich einzuarbeiten. Annahme-Bedingung ist jedoch, dass sich der Betreffende mindestens auf ein Vierteljahr verpflichtet.

Bewerbungen wollen baldmöglichst unter Angabe des Zeitpunkts eingereicht werden, auf den die Einberufung erfolgen kann. Württemberger erhalten den Vorzug. (307)

Stuttgart, den 10. Mai 1913.

Hygienisches Laboratorium,
Tierärztliche Abteilung, des K. Württembergischen Medizinalkollegiums.

Assistentenstelle.

An der **k. u. k. Tierärztlichen Hochschule in Wien** gelangt mit 1. Oktober l. J. eine

Assistentenstelle

bei der Lehrkanzel für systematische und topographische Anatomie zur Besetzung.

Mit dieser Stelle ist eine Jahresremuneration von 1400 K, bei diplomierten Tierärzten von 1700 K verbunden.

Wien, am 3. Oktober 1913.

Der Rektor.
Th. Panzer. (395)

sicht in erster Linie abhängig ist von der Herkunft von gesunden Tieren. Die hierfür erforderlichen Kenntnisse dürften aber auf Grund ihres Bildungsganges in erster Linie die Tierärzte besitzen, nicht aber die Nahrungsmittelchemiker.

Unter Berücksichtigung obiger Ausführungen bitten wir veranlassen zu wollen, dass bei Ausübung der Nahrungsmittelkontrolle über Nahrungsmittel tierischer Herkunft neben dem Nahrungsmittelchemiker auch der Tierarzt gehört wird"

V. Beitrag zur Neugestaltung der Taxe. Taxe für tierärztliche Privatpraxis.

A. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1. Die unterzeichneten Tierärzte des Kreises Kreuznach verpflichten sich, bei Ausübung der Privatpraxis innerhalb der Kreisgrenzen nicht unter den Sätzen nachstehender Taxe zu liquidieren; im übrigen entscheidet über die Höhe der Liquidation: Schwierigkeit des Falles, Art und Wert des Tieres, örtliche Verhältnisse und Vermögenslage des Besitzers.

§ 2. Die Taxe gilt für alle Haustiere ausser Katzen und Geflügel; in der Armenpraxis kann sie beliebig ermässigt werden.

§ 3. Verrichtungen, für welche diese Taxe Gebühren nicht vorsieht, sind nach Massgabe derjenigen Sätze, welche für ähnliche Leistungen angesetzt sind, zu berechnen.

§ 4. Verträge mit Viehversicherungen und Besitzern eines grösseren Viehstandes, wonach Einzelleistungen unter der Taxe honoriert werden, sind nicht gestattet.

§ 5. Die Verpflichtung zur Innehaltung der Minimaltaxe erfolgt durch Namensunterschrift.

§ 6. Jedem Unterzeichneten wird ein Exemplar mit den Unterschriften aller Verpflichteten zugestellt.

§ 7. Die Verpflichtung zur Innehaltung der Taxe besteht nicht für Tierärzte, soweit sie in Konkurrenz treten mit solchen, welche sich auf die Taxe nicht verpflichtet haben.

§ 8. Jeder einzelne Fall von Liquidation unter der Mindesttaxe ohne den in § 7 angegebenen Grund, sowie ohne die in § 2 genannten Ausnahmen, wird mit einer Geldstrafe von je 50 Mark geahndet.

§ 9. Die Entscheidung darüber, ob eine Verfehlung im Sinne des § 8 stattgefunden hat, steht der „Vereinigung der Tierärzte des Kreises Kreuznach" zu. Die verwirkte Geldstrafe fällt der Kasse der Vereinigung anheim und ist vom Kassenwart einzuziehen.

§ 10. Der Angeschuldigte ist von dem Inhalt der Anklage in Kenntnis zu setzen; auch ist er zur Verhandlung mindestens eine Woche vorher zu laden. Seine Erklärung kann auch schriftlich erfolgen.

§ 11. Die Gebührenordnung tritt sofort in Kraft.

B. Taxe für allgemeine Verrichtungen.

		M
1. a.	Für jede Beratung im Hause des Tierarztes oder durch den Fernsprecher	1,—
b.	Für schriftliche Beratung ausschliesslich Porto	2,—
2.	Für einfache Untersuchung eines Tieres im Hause des Tierarztes	1,50
	für jedes weitere Tier desselben Besitzers mehr	1,—
3. a.	Für einen Besuch am Wohnorte des Tierarztes	2,50
	In der Stadt Kreuznach jedoch	3,—
b.	Für jeden weiteren Besuch bei demselben Krankheitsfalle	2,—
4.	Für Besuch über Land:	
a.	Bis zu einer Entfernung von 10 km, für jedes km	1,—
b.	Für jedes weitere km mehr	—,50
c.	Für jeden gelegentlichen Besuch	2,50
5.	In die Gebühren für Besuche sind eingeschlossen:	
a.	Auslagen für Transportmittel, ausgenommen Mietsfuhrwerk	
b.	Einfache Untersuchung eines Tieres nebst Verordnung.	
6.	Die gleichzeitige Behandlung jedes weiteren Tieres desselben Besitzers kostet mehr je	1,—
	doch nur bis zu einem Gesamthöchstbetrag von	30,—
7.	Mehr als 2 Besuche an einem Tage können nur dann berechnet werden, wenn sie im Einverständnis mit dem Besitzer geschehen, oder wenn sie nach Lage des Falles geboten erscheinen.	
8.	Für Nachtbesuche und -Beratungen sind die doppelten Gebühren zu zahlen; dies gilt für die Zeit zwischen 8 Uhr abends und 6 Uhr morgens.	
9.	Für besondere Zeitversäumnis für jede Stunde	2,—
10.	Für eine kurze Bescheinigung (Attest) über Befund, auch bei Versicherungen	1,—
11.	Für ein wissenschaftlich begründetes Gutachten	8,—
12.	Für Untersuchung und Begutachtung eines Pferdes zwecks An- oder Verkauf ohne eingehende Untersuchung auf einen Gewährsmangel	3,—
13.	Für Untersuchung eines Pferdes wegen Gewährsmangel	5,—
14.	Für jedes weitere Pferd mehr desselben Besitzers die Hälfte der Sätze unter Ziffer 12 u. 13.	
15.	Für einen Krankheits- oder Obduktionsbericht zu Versicherungszwecken	1,—

C. Besondere Verrichtungen.

1.	Für einfache, durch einen einzigen Kunstakt zu vollbringende Operationen wie Injektion, Impfung, Exploration, Anlegen von Ligaturen und Heften, Spalten oberflächlicher Abszesse, kleine Hufoperationen	1—
	bei Massenimpfung ausschliesslich Impfstoff pro Tier	—,50
2.	Für leichte Operationen wie Einführen der Schlundsonde, des Katheters, des Troikarts, Spalten tiefliegender Abszesse, Aderlass, Zähne-Abraspeln, Euter-Insufflation, Amputation des Schweifes, Augenspiegel-Untersuchung	3,—
3.	Für schwierige Operationen wie Brennen, Ausschälen von Geschwülsten, Tracheotomie, Tenotomie, Zahnoperationen	5,—
4.	Für besonders schwierige Operationen, wie Trepanation, Operation der Hufknorpelfistel, Samenstrangfistel, Herniotomie, Neurektomie, Kryptorchidenkastration, Exstirpation der Stimmtaschen	15,—
5.	Für Niederlegen eines grossen Haustieres	2,—
6.	Für Vornahme der Allgemeinnarkose ausschl. Arznei	3,—
7.	Für Kastration	
a.	eines Hengstes	15,—
b.	eines Stieres oder Ebers im Alter von 6 Monaten und mehr	5,—
c.	eines Ferkels	1,—
d.	eines andern kleinen Tieres	2,—
8.	Für Geburtshilfe	
a.	bei einer einfachen Geburt	6,—
b.	bei einer Schwergeburt mit Komplikation	10,—
c.	bei einer Schwergeburt mit Embryotomie	20,—
d.	bei kleinen Tieren die Hälfte obiger Sätze	
9.	Für Ablösen der Nachgeburt	8,—
10.	Für Reposition eines Gebärmuttervorfalles	10,—
11.	Für Zerlegung	
a.	eines grossen Tieres	10,—
a.	eines kleinen Tieres	5,—

Oesterreich.

⌗ **Die Heranbildung der Veterinärbeamten (Amtstierärzte) in Böhmen** behandelt ein Gutachten, welches die Kommission zur Förderung der Verwaltungsreform in Böhmen über die Heranbildung der Staatsbeamten der fachlichen Dienstzweige der politischen Verwaltung erstattet hat. Dasselbe stammt aus der Feder des Geheimen Rates, Minister a. D. Dr. Ritter von Wittek. Im dritten Teil dieses Berichtes werden die bestehenden Einrichtungen für die Vorbildung der Amtstierärzte, dieser Organe der politischen Verwaltung, deren erfolgreiches Wirken in Bezug auf die Bekämpfung von Epizootien hervorgehoben wird, mit Bezug auf die neue Regelung der Staatsprüfungsordnung für die Erlangung des tierärztlichen Diploms an der Tierärztlichen Hochschule im grossen und ganzen als zweckentsprechend anerkannt. Die Kommission beschränkt sich daher darauf, der Regierung das Studium einer Reform der Bestimmungen der Verordnung vom 21. März 1873 über die Physikatsprüfung der Tierärzte mit Berücksichtigung der neueren Entwickelung mancher Spezialfächer der Veterinärwissenschaft zu empfehlen und die Ausgestaltung des Instituts der Fortbildungskurse für Amtstierärzte sowie deren fallweise Einberufung zu Konferenzen am Sitze der Zentralverwaltung und der Mitwirkung von Fachkapazitäten zu befürworten.

⌗ **Stand der Tierseuchen.** Am 8. Oktober. Es waren verseucht: An Milzbrand 14 Bezirke mit 43 Gemeinden und 49 Gehöften; an Rotz 5 Bezirke mit 8 Gemeinden und 9 Gehöften; an Maul- und Klauenseuche 12 Bezirke mit 101 Gemeinden und 1189 Gehöften; an Schafräude 3 Bezirke mit 4 Gemeinden und 4 Gehöften; an Rotlauf der Schweine 40 Bezirke mit 509 Gemeinden und 1120 Gehöften; an Schweineseuche (einschl. Schweinepest) 35 Bezirke mit 207 Gemeinden und 593 Gehöften; an Rauschbrand 14 Bezirke mit 27 Gemeinden und 31 Gehöften; an Tollwut 11 Bezirke mit 22 Gemeinden und 32 Gehöften; an Geflügelcholera 17 Bezirke mit 40 Gemeinden und 195 Gehöften und an Hühnerpest 1 Bezirk mit 1 Gemeinde und 5 Gehöften.

Schweiz.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 29. September bis 5. Oktober neu gemeldet: Milzbrand aus 1 Bezirk mit 1 Gemeinde; Maul- und Klauenseuche aus 9 Bezirken mit 76 Gemeinden und 195 Gehöften, sodass in den 16 verseuchten Bezirken im ganzen 168 Gemeinden mit 1520 Gehöften (Ställe, Weiden, Herden) überhaupt von der Seuche befallen sind; Rotlauf der Schweine (einschl. Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 8 Bezirken mit 35 Gemeinden und 37 Gehöften und Rauschbrand aus 6 Bezirken mit 24 Gemeinden.

Einfuhr von Schlachtstieren, -Kühen und -Rindern. Zur Vermeidung weiterer Missverständnisse macht das Landwirtschafts-Departement darauf aufmerksam, dass Absatz 2 der Verfügung Nr. 144 allgemeine Gültigkeit hat, eine Einfuhr von Schlachtstieren, -Kühen und -Rindern jeglicher Herkunft demnach bis auf weiteres verboten ist.

Viehverkehr mit Oesterreich. Infolge Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche in Thal (Kt. St. Gallen) hat die k. k. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg in Innsbruck unterm 1. Oktober abhin den sogenannten kleinen Grenzverkehr mit Klauentieren und den Verkehr mit Hunden von und nach der Schweiz über das Zollamt Gaissau untersagt. Ebenso wurde die Einfuhr von Futtermitteln, Streumaterial, Dünger, Milch, Geflügel, tierischen Rohstoffen und von Gegenständen, welche Träger des Ansteckungsstoffes sein können, über das Grenzzollamt Gaissau verboten.

Verschiedenes.

In Audienz empfangen wurde vom Grossherzog von Hessen am 15. Oktober der vom Dragoner-Regiment Nr. 20 in Karlsruhe (Baden) zum Grossh. Hess. Trainbataillon Nr. 18 in Darmstadt versetzte Stabsveterinär Alfred Tretrop.

Ehrung. Bereits in Nr. 31 hatten wir unter „Hochschulnachrichten" mitgeteilt, dass beabsichtigt sei, die Büsten der Herren Unterstaatssekretär Dr. Küster und Ministerialdirektor Dr. Schroeter vom Preussischen Landwirtschaftsministerium in der Aula der Tierärztlichen Hochschule in Berlin aufzustellen in Anerkennung der Verdienste, welche sich beide um die Hebung des tierärztlichen Standes erworben haben. Wie wir nun erfahren, ist unsere damalige Nachricht, als ob der Deutsche Veterinärrat der Stifter sei, nicht richtig. Dieselbe erfolgt vielmehr durch den Verein der beamteten Tierärzte in Preussen. Die Aufstellung soll binnen kurzem erfolgen, dagegen die Einweihung erst Anfang November, wenn Herr Ministerialdirektor Dr. Schroeter von seiner Urlaubsreise zurückgekehrt sein wird oder vielleicht gar erst zu Kaisers Geburtstag im Januar nächsten Jahres, wie dies Se. Magnifizenz, der Herr Rektor wünscht. Feste Entschlüsse sind darüber noch nicht gefasst.

Einen Vortrag über Sterilität des Rindes hielt am 15. Oktober Herr Professor Dr. Hess aus Bern in der Versammlung der Tierzuchtabteilung der D. L. G., wozu sich ein grosser Zuhörerkreis eingefunden hatte, unter denen sich auch sehr viele Tierärzte befanden. Professor Hess behandelte in zirka einstündiger Rede seine Theorie über die Sterilität, welche er bekanntlich allein auf das Vorhandensein der korpora lutea zurückführt.

Ein denkwürdiger Tag war der 8. Oktober d. Js. für den praktischen Tierarzt Edwin Lülfing in Wurzen. An diesem Tag nämlich hat er im Jahre 1868, also vor nunmehr 45 Jahren, sich als Tierarzt dort niedergelassen, am gleichen Tage vor 35 Jahren hat er sich verheiratet und ist seit dieser Zeit Bürger der Stadt Wurzen und seit gleichfalls 35 Jahren unterhält seine Gattin ein Schülerpensionat.

Auf eine fünfundzwanzigjährige Tätigkeit als Rossarzt am Kgl. Marstall in Dresden konnte am 1. Oktober d. Js. der Kommissionsrat, Marstall-Oberstabsveterinär Oskar Kroppe zurückblicken. Zahlreiche Ehrungen wurden dem Jubilar an diesem Tage zuteil und sei besonders ein in huldvollen Worten gehaltenes Telegramm Ihrer Kgl. Hoheit der Prinzessin Mathilde hervorgehoben.

Fünf Generationen. In unserer Nr. 30 hatten wir erwähnt, dass bei einer Familienfeier im Hause des Stabsveterinärs a. D. Eduard Schmitz in Thale (Harz) (Provinz Sachsen) fünf Generationen vertreten gewesen seien. Wir bringen heute ein bei jener Gelegenheit aufgenommenes Bild, von dessen Existenz wir erst kürzlich erfuhren, auf welchem die fünf Generationen von 1 bis 5 angegeben sind. Das mit × versehene Porträt ist dasjenige des Herrn Kollegen Schmitz. Nr. 1 ist die Ururgrossmutter, Frau Elisabeth Senn geb. Walther aus Rogätz, 83 Jahre alt, Nr. 2 die Urgrossmutter, Frau Pauline Gersch geb. Senn aus Rogätz, 65 Jahre alt, Nr. 3 die Grossmutter Frau Lucie Schmitz geb. Gersch aus Derenburg, 43 Jahre alt, die Gattin des Herrn Kollegen, Nr. 4 ist die Mutter Käthe Haetge geb. Schmitz aus Arendsee, die Tochter des Herrn Kollegen und seiner Gattin, 22 Jahre alt und Nr. 5 das Kind, Ursula Haetge, geboren am 18. März 1913 in Hohensalza. Das Bild wurde aufgenommen bei der Taufe der kleinen Ursula. Hinzuzufügen wäre noch, dass sich die fünf Generationen der Familie der besten Gesundheit erfreuen und wünschen wir, dass dies noch recht lange der Fall sein möge.

Ein eigentümlicher Prozess wegen Seuchenverschleppung ist vor kurzem vor dem Glarner Obergericht zu Ende gegangen, indem das erstinstanzliche Urteil bestätigt wurde. Der Angelegenheit lag folgender Sachverhalt zugrunde. Im Mai v. Js. war durch ein Versehen ein ungebrühter Kopf eines der Maul- und Klauenseuche verdächtigen Ochsen aus dem Glarner Schlachthofe an einen Metzger in Matt abgegeben worden und brach infolgedessen unter seinen Schweinen die Maul- und Klauenseuche aus. Die Seuche griff weiter um sich und trat bei 86 Geissbauern auf. Die Gemeinde Matt hatte sich von diesen ihre Forderungen für alle erwachsenen Schäden und Nachteile abtreten lassen und klagte gegen die Gemeinde Glarus und den dortigen Schlachthausverwalter Grob zwecks Deckung aller bezüglichen Ausgaben. Der Gesamtschaden wurde auf za. 13 000 Fr. berechnet und hierfür eine Forderung von 10 000 Fr. gestellt. In der ersten Instanz wurde diese Schadenersatzforderung kostenpflichtig abgewiesen und nun ist dieses Urteil von dem Obergericht bestätigt worden. Schlachthofdirektor Grob ist bereits im November v. J. verstorben und richtete sich infolgedessen die weitere Klage gegen seine Erben.

Abzeichen für deutsche Tierärzte besorgt:

als Vorstecks- (Kravatten-) Nadeln, feuervergoldet, 2 und 3 zm hoch, von **1,50 M** bis **30 M,**

als Brosche, gut feuervergoldet, 2 und 3 zm lang, von **3 M** bis **30 M.**

(Es wird gebeten, bei der Bestellung anzugeben, welcher Preis angelegt werden soll. Nach der Höhe des Preises richtet sich die Stärke der Vergoldung.)

Automobilschilde aus Metall, oval, 10 zm hoch, weisse Emaille mit goldener Schlange à **8 M**

gegen Voreinsendung des Betrages franko

Verlag der „T. R.".

:- **Wegen Sachbeschädigung** verurteilte das Schöffengericht zu Eschershausen den Tierarzt Bremer daselbst zu 60 M Geldstrafe. Der Angeklagte hatte in einer Nacht im August aus Aerger darüber, dass er wegen seines Benehmens aus einem Hotel verwiesen worden war, mehrere Spiegel- und Fensterscheiben eingeschlagen. — So meldet mit ersichtlichem Behagen die — — „Pharmazeutische Zeitung" in ihrer Nr. 82 vom 11. Oktober!

Motorrad und Hund. Tierarzt Michael Jungwirth aus Riedenburg stürzte am 29. Sept. mit seinem Motorrad in der Nähe von St. Ursula bei Jachenhausen infolge Angriffs eines Hundes. Der Hund kam unter das Rad und brachte den Fahrenden zu Fall. Kollege Jungwirth kam mit verhältnismässig geringen Verletzungen davon.

Die Deutsche Gesellschaft für Züchtungskunde hielt am 16. Oktober ihre Hauptversammlung ab, in welcher Professor Dr. Abderhalden-Halle (Saale) über das Dialysierverfahren zur Erkennung der Trächtigkeit sprach und damit grossen Beifall errang. Den zweiten Vortrag hielt Oekonomierat Zürn-Hildesheim (Sohn des bekannten verstorbenen Professors in Jena, dann Leipzig) über den Wert der Reitturniere für die Deutsche Halbblutzucht und der deutschen Armee unter Benutzung von Lichtbildern. Der wohldurchdachte, oft humorvolle Vortrag erregte grosses Interesse bei den Anwesenden. Erfreulich für uns war die Beteiligung einer grossen Anzahl von Tierärzten an dieser Versammlung, welche allerdings wohl vielfach durch den Abderhaldenschen Vortrag veranlasst gewesen sein mag, welche aber sicher auch ihr Interesse an der Züchtungskunde im allgemeinen dokumentierte. Es wird hierdurch die öfter von Landwirten ausgesprochene

Behauptung widerlegt, dass die Tierärzte kein Interesse an der Züchtungskunde hätten und kein Verständnis für dieselbe besässen.

Personalien.

✠ **Auszeichnungen: Deutschland:** Buss, Ernst, Korpsstabsveterinär a. D. in Cassel (Hess. Nass.), den preuss. Kronenorden 3. Kl.

Den Charakter als Veterinärrat erhielten:

Altfeld, Ernst, Kreistierarzt in Bochum (Westf.).
Becker, Konrad, Kreistierarzt in Breslau (Schles.).
Düker, Theodor, Kreistierarzt in Lathen (Hannov.).
Dr. Grimme, Arnold, Kreistierarzt in Kiel (Schlesw. Holst.).
Hesse, Robert, Kreistierarzt in Neidenburg (Ostpr.).
Hirschberg, Karl, Kreistierarzt in Freystadt (Niederschles.).
Janzon, Ernst, Kreistierarzt in Demmin (Pomm.).
Dr. Keuten, Jakob, Kreistierarzt in Geldern (Rheinpr.).
Dr. Meyer, Oskar, Kreistierarzt in Neuenahr (Rheinpr.).
Dr. Meyner, Richard, Kreistierarzt in Kyritz (Prignitz) (Brdbg.).
Neubarth, Max, Kreistierarzt in Züllichau (Brdbg.).
Nissen, Knud, Kreistierarzt in Namslau (Schles.).
Nolte, Wilhelm, Kreistierarzt in Nauen (Brdbg.).
Reimsfeldt, Egbert, Kreistierarzt in Gleiwitz (Schles.).
Dr. Schäfer, Friedrich, Kreistierarzt in Allenstein (Ostpr.).
Schwanke, Ewald, Kreistierarzt in Birnbaum (Bz. Posen).
van Straaten, Otto, Kreistierarzt in Dinslaken (Niederrhein) (Rheinpr.).
Tiede, Erich, Kreistierarzt in Steinau (Oder) (Schles.).
Warnke, Fritz, Kreistierarzt in Fraustadt (Pos.).
Wermbter, Hermann, Kreistierarzt in Ortelsburg (Ostpr.).

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** Dr. Breisinger, Karl, Gestütstierarzt am Landgestüt in St. Johann (Württ.), als solcher nach Trakehnen (Ostpr.).

Dr. Hofherr, Otto in Stuttgart (Württ.), zum Gestütstierarzt am Landgestüt in St. Johann (P. Urach) (Württ.).

Dr. Richter, Friedrich, Hoftierarzt in Dessau (Anh.), zum Kreistierarzt daselbst.

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:** Dr. Badberger, Josef in München, in Königshofen i. Grabf. (Unterfr.) niedergelassen.

Dr. Bosch, Georg in Kaiserslautern (Rheinpf.), nach Buch (Schwaben).

Dr. Brocki, Bronislaus in Hamburg, in Lessen (Westpr.) niedergelassen.

Dr. Dumont, Arthur in Kuss (Ostpr.), nach Stolpmünde (Pomm.).

Dr. Hartmann, Ernst in Cöthen (Anh.), nach Dessau (Anh.).

Dr. Henningsfeld, Franz in Berlin-Wilmersdorf (Brdbg.), nach Heynerode (P. Schönsee-Kr. Briesen) (Westpr.).

Heydt, Hans in Oberaula (Hess. Nass.), nach Prieborn (Schles.).

Kuhl, Paul aus Bensheim, als Einj. freiw. im Feldart. R. Nr. 61 in Darmstadt (Gr. Hess.).

Lang, Johann, k. Bezirkstierarzt a. D. in Bogen (Niederb.), nach Straubing (Niederb.).

Schweiger, Rudolf in München, nach Amberg (Oberpf.).

Dr. Steinhausen, Karl in Euskirchen (Rheinpr.), in Triebel (Brdbg.) niedergelassen.

Strössenreuther, Konrad in München, in Mering (Oberb.) niedergelassen.

✠ **Veränderungen bei den Militär-Veterinären: Deutschland:** Sauvan, Franz, Stabsveterinär im 1. Garde-Ul. R. in Potsdam (Brdbg.), zum Feldart. R. Nr. 44 in Trier (Rheinpr.).

Schulz, Ludwig, Oberstabsveterinär im Feldart. R. Nr. 44 in Trier (Rheinpr.), zur Mil. Vet. Akademie in Berlin.

Weiss, Siegfried aus Flamersheim, als Einj. freiw. im Garde-Train-Bat. in Berlin-Tempelhof (Brdbg.).

✠ **Oesterreich:** Dr. Habacher, Ferdinand, k. u. k. Militärtierarzt im 1. Ul. R., zuget. der Kriegsschule in Wien, zur Tierärztl. Hochschule daselbst kommandiert.

✠ **Approbationen: Deutschland:** in Berlin: Herr Goller, Gerhard aus Ulm.

in Giessen: die Herren Doerr, Heinrich aus Illingen und Kuhl, Paul aus Bensheim.

✠ **Promotionen: Schweiz:** Schibig, Josef in Flawil (St. Gallen), von der vet. med. Fakultät der Universität Bern zum Dr. med. vet.

✠ **Ruhestandsversetzungen, Rücktritte: Deutschland:** Schnepel, Heinrich, Veterinärrat, Kreistierarzt in Rinteln (Hann.), in Ruhestand.

Röber, Otto, Veterinärrat, Gestütsrossarzt in Moritzburg (Sa.), in Ruhestand.

✠ **Todesfälle: Deutschland:** Hub, Ludwig, Distriktstierarzt in Buchloe (Schwab.) (1897).

Lüthens, Emil, Oberstabsveterinär a. D. in Zülz (Schles.) (1879).

Sauter, Max, Bezirkstierarzt in Wiesloch (Baden) (1875).

Offene Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Baden: Bezirkstierarztstelle: Wiesloch.
Baiern: Distriktstierarztstelle: Buchloe (Schwab.).

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Kobylin (Kr. Krotoschin) (Pos.) (Schlachthofinspektor).

Privatstellen.

Deutschland.

Cöthen (Anh.). — Neukloster (Meckl.) (Meckl. Schw.). Oberaula (Hess. Nass.).

Besetzte Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Anhalt: Kreistierarztstelle: Dessau.

Privatstellen.

Deutschland.

Amberg (Oberpf.). — Dessau (Anh.). — Königshofen in Grabf. (Unterfr.). — Lessen (Westpr.). — Mering (Oberb.). — Prieborn (Schles.). — Stolpmünde (Pomm.). — Triebel (Brdbg.). — Zülz (Schles.).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.

In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.

Offerten auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz. Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des „Sprechsaals" sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

278. **Haftung eines Viehkastrierers.** Ein gewerbsmässiger Viehkastrierer hat ein männliches Schwein, gut entwickelt, 8 Wochen alt, kastriert, nach Angabe des Eigentümers in der Weise, dass er nach dem Aufschneiden erst etwas mit dem Messer gehabt und dann die Hoden abgeschnitten habe. Nach einigen Stunden verendete das Tier, nach dem Sektionsbefunde an Verblutung. Samenstränge ohne Zeichen von Drehung oder Quetschung, zeigten glatte Schnittfläche, Bauchhöhle voll Blutgerinnsel. — Nach Dieckerhoff ist der Viehkastrierer als Sachverständiger zu betrachten, welchem die Verpflichtung obliegt, bei den ihm gegen Vergütung übertragenen Operationen mit der Vorsicht eines geübten Kenners zu verfahren. Lässt er diese Vorsicht ausser acht, so begeht er ein Versehen und ist für etwaigen Schaden haftbar. Nach meiner Ansicht hat im vorliegenden Falle der Kastrierer ein Versehen begangen; es hätte abquetschen, oder abdrehen, oder abbinden müssen. Wird er vom Richter zum Schadenersatz verurteilt werden? Mir ist ein gleicher Fall bekannt, in welchem der verklagte Kastrierer angab, man könne doch für den üblichen geringen Lohn (25—30 Pfennige) nicht auch noch eine derartige hohe Garantie verlangen. Wenn er mit Garantie kastriere, koste es natürlich mehr. Diesen Einwurf sah der Richter für begründet an und wies die Klage, trotzdem ein schriftliches Gutachten von mir mit Begründung vorlag, glatt ab. Der Besitzer hatte zum Schaden noch die Klagekosten zu zahlen! Ich bitte die Herren Kollegen, ihre Ansicht zu äussern und bekannte richterliche Entscheidungen anzuführen. H. N.

279. **Rauschbrandfall und unkollegiales Verhalten eines Bezirkstierarztes.** Am 22. Aug. d. J. wurde ich frühmorgens 10 Uhr zu einer erkrankten 5jährigen und gutgenährten Kuh gerufen. Die Kuh liegt am Boden auf der rechten Seite, der Kopf ist gerade ausgestreckt. Manchmal wird ein leises Stöhnen vernehmbar. Nach Angabe des Besitzers sei fragliche Patientin Tags zuvor noch munter und gesund zum Bullen geführt worden, verweigere seit dem heutigen Morgen jegliche Nahrung und Getränke und zeige hin und wieder auch leichte Unruheerscheinungen. Alle Versuche, die Kuh zum Aufstehen zu bewegen, blieben erfolglos. Durch die rektale Untersuchung konnte ich einen Beckenbruch ausschliessen. Temperatur 38,7° C, Puls fliegend, Atemzüge oberflächlich und beschleunigt. Herztöne unrein, untermischt mit Reibegeräuschen, die jedoch nur zeitweise hörbar sind. Eine Geschwulst, nach der ich suchte, war nicht nachzuweisen. Ich stellte die mutmassliche Diagnose „Pleuritis und Perikarditis", doch frappierte auch das Fehlen einer Temperatursteigerung. In Anbetracht der Herzschwäche des Tieres und der ängstlichen Befürchtung des Besitzers, die Kuh möge baldigst verenden, wurde dieselbe getötet. Bei der Fleischbeschau wurde von mir Rauschbrand festgestellt: Muskulatur des rechten Oberschenkels in der Tiefe schwarzrot und porös, aber ohne Umfangsvermehrung der veränderten Muskelpartie. Fibrinöse Perikarditis und Pleuritis. Im Herzmuskel selbst ein etwa fünfmarkstückgrosser Rauschbrandherd.

Der hinzugezogene beamtete Tierarzt äusserte sich nun dem Besitzer gegenüber, die Entschädigung werde vom Staat verweigert, weil das Tier getötet worden; dies hätte er, der Besitzer nämlich, einzig und allein mir zu verdanken, ich hätte die Schlachtung verbieten müssen.

Ich möchte nun um Beantwortung folgender Fragen bitten:

Musste ich in Ermangelung der typischen Rauschbrandgeschwulst und des Fiebers im vorliegenden Falle den Verdacht auf Rauschbrand haben?

Wäre die staatliche Entschädigung verweigert worden?

Wie ist einem solchen unkollegialen Vorgehen des beamteten Tierarztes zu begegnen?

Für gefällige Antworten im voraus meinen besten Dank.

Dr. K.

280. Anmeldepflicht nach den Ausführungen in „Der preussische Kreistierarzt", I. Band, III. Abschnitt 7a, Seite 389. Welches ist der Wortlaut der hier einschlägigen Polizeiverordnung für den Reg. Bez. Cöln vom 1. X. 1910?

Geht aus dem Erlass auch die Anmeldepflicht für Vertreter hervor? Gibt es diesbezügliche Zusätze? Für Beantwortung besten Dank.

Dr.

281. Examen als beamteter Tierarzt. Möchte ergebenst anfragen, ob es mir, da ich als Preusse in Berlin mein Staatsexamen abgelegt habe, gestattet ist, in München das Examen als beamteter Tierarzt abzulegen. Gleichzeitig bitte ich um Angabe der Hilfsmittel, resp. Angabe der Examens-Bedingungen. Dr. Z.

282. Wer trägt die Kosten? Wer bezahlt in der Ergänzungsbeschau bei Notschlachtungen mit der Septikämie oder Pyämie verdächtigen Beschaubefunden, in welchen man Fleisch- u. Organteile an ein bakteriologisches Institut zur Untersuchung auf Keimgehalt einsendet, die zweiten Kosten, welche dadurch entstehen, dass man nach Eintreffen des Untersuchungsergebnisses sich nochmals an den Ort der Beschau begeben muss, um das Fleisch des betr. Tieres entweder für tauglich, resp. minderwertig, bedingt tauglich oder untauglich erklären und dementsprechend abzustempeln? Nach meinem Dafürhalten doch wohl der Tierbesitzer, welcher ausserdem auch noch die Kosten für die bakteriologische Fleischbeschau zu bezahlen hat, während die Kosten für die 1. Beschau die Amtskasse zu tragen hat. Welche Kosten werden für den zweiten Weg berechnet: doch wohl 40 Pf pro km Landweg mit Wegfall der 3 M Untersuchungsgebühren, welche bereits bei der ersten Beschau angerechnet werden? O. A.

283. Verhütung der Infektion bei Entfernung der Sekundinae. Ich habe mich schon häufig bei der Abnahme von Nachgeburten und bei der Oeffnung von Abszessen infiziert und mir bösartige und sehr schmerzhafte Furunkeln an Händen und Armen zugezogen. Dabei desinfiziere ich mich stets mit Lysol- und Sublimatlösungen und mit Sublimatspiritus. Da diese Mittel anscheinend nicht genügen, bitte ich um gefl. Mitteilungen, wie ich derartige Infektionen verhüten kann.

H.

284. Fleischbeschau bei Verwendung im eigenen Haushalt. Ist ein Besitzer, dessen Schweine an Pest leiden, gesetzlich verpflichtet, die Schweine tierärztlich untersuchen zu lassen, oder genügt nur der Trichinenschauer, da sie nur im eigenen Haushalt Verwendung finden?

T.

Antworten.

244. Entschädigungsanspruch. (Antwort auf die in Nr. 36 gestellte Frage.) Sie werden wohl kaum mit Ihrem Anspruch an die Versicherungsgesellschaft durchdringen. Ein ähnlicher Fall wird in der „Zeitschrift für Versicherungsmedizin" Nr. 8 von 1913 veröffentlicht, wonach sogar ein Kreisarzt mit seinem Entschädigungsanspruch zurückgewiesen wurde.

Es heisst dort: „Die Versicherungsbedingungen der meisten deutschen Unfallversicherungsgesellschaften machen den Anspruch auf Zahlung des versicherten Taggeldes davon abhängig, dass die ärztliche Behandlung fortdauert, das Fortbestehen einer durch den Unfall herbeigeführten Beschränkung der Arbeitsfähigkeit genügt also für sich allein nicht zur Erhaltung jenes Anspruches. Es fragt sich nun, was man unter dieser ununterbrochen fortdauernden ärztlichen Behandlung zu verstehen hat, ob insbesondere die letzte, falls der Versicherte Arzt ist, durch die Selbstbehandlung ersetzt wird. Da die Ansichten über diesen Punkt unter den Beteiligten, wie die Praxis gezeigt hat, erheblich auseinander gehen, so wird der Ausgang eines Prozesses, in welchem die Streitfrage um ihrer prinzipiellen Bedeutung willen zum Austrag gebracht werden sollte, gerade für die Aerzte ein besonderes Interesse haben.

Das Amtsgericht Remscheid hat sich in seinem Urteil vom 22. III. 13 auf die Seite der beklagten Gesellschaft gestellt und seine Entscheidung, mit welcher die Klage des Arztes auf Fortzahlung des Taggeldes während der Dauer der Selbstbehandlung rechtskräftig abgewiesen wurde, wie folgt begründet:

Es unterliegt keinem Zweifel, dass der Kläger als Arzt, sowie nach seiner dem Gericht bekannten Persönlichkeit und in seinem Stande als beamteter Kreisarzt sich die fragliche Selbstbehandlung nach bestem Wissen und Gewissen hat angedeihen lassen und ebenso seine Arbeitsunfähigkeit eingeschätzt hat. Vorliegend handelt es sich indessen um eine grundsätzliche Frage, die allgemeingültig entschieden werden muss. § 5 Nr. 2 der Versicherungsbedingungen verlangt zunächst, dass der Versicherte unverzüglich und demnächst dauernd bis zum Abschluss des Heilverfahrens einen Arzt hinzuziehen muss. § 6 Nr. 3 sagt, dass die Entschädigung gezahlt werde innerhalb eines auf den Unfall entfallenden Jahres, während der ärztlichen Behandlung. Endlich bestimmt § 8 Absatz 2, dass die Entschädigung am Schlusse eines jeden Monats gegen Vorlegung eines ärztlichen Attestes über den Grad der Arbeitsunfähigkeit und die ununterbrochene Fortdauer der ärztlichen Behandlung ausgezahlt werde.

Die Bestimmungen sind von einem gemeingültigen Standpunkt aus zu betrachten und nach diesem haben sie den Zweck, zwischen den Versicherer und den Versicherten eine dritte unbeteiligte Person zu setzen, die ihrer besonderen Berufsbildung nach über die Tatsachen zu urteilen imstande ist, nach denen sich die Entschädigung bemisst.

Mag also ein Versicherter auch diese Berufsbildung haben, eine Selbstbehandlung und Selbsteinschätzung der Arbeitsunfähigkeit würde doch gerade dieses im Interesse beider Parteien eingesetzte Zwischenglied ausschalten.

Das ist aber ebensowenig zu billigen wie etwa das umgekehrte, dass der Versicherer unter Ausschaltung des Versicherten durch eigene ärztliche Organe die Behandlung vornehmen und die Arbeitsunfähigkeit des Versicherten einschätzen lassen wolle. Somit genügt die Selbstbehandlung des Klägers nicht, ihm den Entschädigungsanspruch zu erhalten. Daran ändert auch der Umstand nichts, dass die Behandlung vom 5. Mai an eine verhältnismässig einfache war und dass der Kläger als Arzt technisch den weiteren Verlauf der Heilung selbst beurteilen konnte, wie dies der Zeuge Dr. A. auch bestätigt. Der Beweis, dass der Kläger sich auch nach dem 5. Mai 1912 noch in dauernder Behandlung des Dr. A. befunden hat, ist dem Kläger nicht gelungen, denn Dr. A. bekundet nur, dass der Kläger zu ihm nach dem 5. Mai 1912 gelegentlich gesagt habe, die Hand wäre noch nicht völlig gebrauchsfähig, der Zeuge weiss aber nicht, ob ihn der Kläger nach dem 5. Mai bis zum 1. Juli um seine Meinung gefragt oder einen ärztlichen Rat haben wollte. Dass der Kläger nach dem 5. Mai noch ärztliche Anordnungen befolgte, die ihm Dr. A. vorher gegeben hatte, kann ebenfalls nicht als dauernde ärztliche Behandlung angesehen werden. Aus diesem Grunde war die Klage abzuweisen.

Hiernach empfiehlt es sich für die Aerzte, beim Abschluss von Unfallversicherungen bezüglich der Selbstbehandlung und ihrer Wirkung auf den Umfang der Entschädigungspflicht mit der Versicherungsgesellschaft besondere Vereinbarungen zu treffen."

262. Praxisausübung eines Stabsveterinärs a. D. (3. Antwort auf die in Nr. 39 gestellte Frage.) Es ist eigentlich nicht recht verständlich, wie ein Tierarzt eine derartige Frage stellen kann. Wer sollte wohl einem Stabsveterinär a. D. die Ausübung der Privatpraxis verbieten können? Doch nicht etwa eine Kreisbehörde? Der Stabsveterinär a. D. hat ebenso wie Sie die Approbation als Tierarzt für das ganze Deutsche Reich. Die Garnison- oder Felddienstuntauglichkeit hat mit der Ausübung der Zivilpraxis nichts zu tun. Wie viele Zivilkollegen sind weder garnison- noch felddienstfähig und üben dennoch eine grosse Zivilpraxis aus. Den an seinen Körper gestellten grossen Anforderungen wird er wohl noch gerecht werden können, denn sonst würde er eine solche Einnahme nicht haben. Es ist wohl ein Konkurrent von Ihnen? Gönnen Sie ihm sein Brot, er wird das gleiche tun.

Stabsveterinär a. D. L e b b i n - Goldberg (Meckl.).

263. Pension. (2. Antwort auf die in Nr. 39 gestellte Frage.) Die Pension richtet sich nach dem zuletzt bezogenen Gehalt und den Dienstjahren. Dieselbe ist nach den heutigen Verhältnissen nicht unbedeutend. L e b b i n - Goldberg (Meckl.).

267. Wer stellt die Diagnose? (3. Antwort auf die in Nr. 40 gestellte Frage.) Konsultieren Sie: Erkrankungen des Euters von Prof. Dr. E. H e s s - Bern. (Handbuch der tierärztl. Chirurgie und Geburtshilfe von B a y e r u. F r ö h n e r) Seite 38. Hier finden Sie genaue Auskunft. Dr. W.

273. Künstliche Färbung haarloser Stellen. (Antwort auf die in Nr. 41 gestellte Frage.) In ähnlichem Fall machte ich zweimaligen Versuch mit Tätowieren bei einem Rappen. Das erstemal stach ich mit feinen und groben Nadeln zahlreiche, ziemlich tiefgehende, eng aneinander gesetzte Punkte in das Gewebe. Dann rieb ich die von Hauptner in Berlin bezogene schwarze Tätowierfarbe tüchtig ein. Andern Tags erfolgte eine weitere Salbeneinreibung. Die operierte Stelle (Narbenfleck) war nur wenig entzündet und bald trocken abgeheilt. 8 Tage später wurde die Stelle abgewaschen. Die vorher rötlich-weiss aussehende Haut hatte nun ein bläulich-schimmerndes Aussehen angenommen. Bei näherer Betrachtung zeigte sich, dass die eingeriebene Salbe punktförmig in die Haut eingewachsen war. Trotzdem trat der ungefähr handtellergrosse Fleck immer noch sehr auffällig in Erscheinung. Vier Wochen später wiederholte ich den Versuch. Diesesmal benützte ich von Wagner aus Hannover bezogene Tusche in flüssiger Form. Ich wollte dieselbe mittels Pravaz-Spritze in und unter die Haut pressen. Leider war das Narbengewebe so hart verdickt, dass es sich nicht infiltrieren liess. Infolgedessen wandte ich die erstmalig erprobte Methode wieder an und rieb die Tusche in die zahlreichen Einstiche hinein. Jedoch konnte ich auch damit keinen vollen Erfolg erzielen. Die Stelle wurde zwar dunkler, behielt aber ein graumeliertes Aussehen. Das Pferd blieb ungefähr $1/2$ Jahr unter meiner Beobachtung. Während dieser Zeit hielt die Tätowierung unverändert an. Vielleicht wäre es durch wiederholte Anwendung oben geschilderten Verfahrens möglich gewesen, die Stelle noch besser zu „vertuschen". Meines Erachtens ist die gesunde Haut zur Tätowierung viel geeigneter als anormales Bindegewebe. Weitere Versuche, die ich in dieser Hinsicht zu machen beabsichtige, werden vielleicht Besseres ermitteln. D r. M i l l e r - Landsberg (O.-S.).

275. Diagnose des Kaltgeschlachtetseins. (Antwort auf die in Nr. 41 gestellte Frage.) Die Diagnose ist nicht immer leicht. Dazu gehört schon eine grosse Erfahrung und Uebung. Mangelhaftes Ausbluten, Blutreichtum der inneren Organe, besonders der Leber, starkes Hervortreten der Venen nach Abnahme der Haut, fehlende blutige Durchtränkung der Wundränder an den angeblichen Schnittflächen, starke Durchfeuchtung des Fleisches usw. sind die Hauptfingerzeige. Dazu kommen noch die Beachtung der Anamnese und namentlich auch die Feststellung der Krankheits- bezw. Todesursache. Allerdings darf hierbei nicht vergessen werden, dass bei einer Reihe von schnell ver-

laufenden Krankheiten nicht selten ein mangelhaftes Ausbluten vor sich geht. A. M.

276. **Feststellung von Seuchen bei der Ergänzungsbeschau.** (1. Antwort auf die in Nr. 41 gestellte Frage.) Das Verfahren des Laienfleischbeschauers, der nach der Schlachtung des Schweines Rotlauf feststellte, war durchaus korrekt; denn nach dem Reichsviehseuchengesetz ist die Polizeibehörde und der beamtete (Kreis-) Tierarzt von dem Vorliegen der Seuche zu benachrichtigen; den Laienfleischbeschauern hat diese Pflicht im § 9 R. V. G. ausdrücklich auferlegt. Der Kreistierarzt ist zur Stempelung des Fleisches nur dann berechtigt, wenn er die Befugnis hat, auch ausserhalb seines Bezirkes die Beschau auszuüben. Es ist aber als selbstverständlich zu erachten, dass der Kreistierarzt von der Bestimmung des § 7 der A.B.I. den ausgedehntesten Gebrauch zu seinem Vorteil macht und sich von seinem Landrat zum Beschauer für alle Fälle bestellen lässt, in denen er zur amtlichen Untersuchung auf Grund des R.V.G. zugezogen worden ist, zumal im § 7 noch ausdrücklich vorgesehen ist, dass diese Bestellung für beamtete Tierärzte in solchen Fällen zulässig ist, in denen sie aus veterinärpolizeilichem Anlasse bei der Untersuchung von Tieren tätig werden. Diese Bestellung versteht sich aber nicht von selbst, sondern muss ausdrücklich durch den Landrat oder eine sonstige vorgesetzte Behörde erfolgen. Hat der Kreistierarzt die Bestellung für solche Fälle nicht gehabt, so ist die Stempelung des Fleisches zu Unrecht durch ihn erfolgt. Ich nehme aber an, dass der Kreistierarzt die Bestellung hatte.

Was den verwandten Stempel betrifft, so gibt die Ministerialverfügung vom 24. Sept. 1904 Abs. 2 Ziff. 1 Auskunft. Jeder tierärztliche Beschauer hat danach zur Kennzeichnung einen Stempel zu benutzen, der die Ausführung der Beschau durch einen Tierarzt erkennbar macht. Erfolgt die Untersuchung nicht in dem gewöhnlichen Beschaubezirke des Tierarztes, wie z. B. bei der Stellvertretung für bestimmte Fälle nach § 7 A.B.I., so ist ein Stempel mit dem Namen des Tierarztes zu verwenden. Da aber derselbe Stempel auch vom Tierarzt als Ergänzungsbeschauer zu benutzen ist, so ist der Kreistierarzt befugt, seinen sonst als Ergänzungsbeschauer verwandten Stempel noch bei Untersuchung seuchenerkrankter oder verdächtiger Tiere zu benutzen. Es steht natürlich nichts im Wege, dass der Laienfleischbeschauer auch seinen Ergänzungsbeschauer heranruft. Dieser kann dann die Ergänzungsbeschau ausüben und auch das Fleisch tauglich stempeln. Lag aber Rotlauf vor, so muss auch er den Kreistierarzt benachrichtigen und trotz seines eigenen Tauglichkeitsstempels muss der Besitzer des Schweines dieses nach § 277 der Bundesrats- und pr. Ausführungsbestimmungen zum R.V.G. wenigstens in den vorgeschriebenen Teilen aufbewahren, bis der Kreistierarzt die Teile untersucht hat.

Dieselben Bestimmungen gelten nach § 288 der Bundesrats- und pr. Ausführungsbestimmungen zum R.V.G. auch für Backsteinblattern. Wenn § 15 der B.B.A. das Nesselfieber (Backsteinblattern) nicht erwähnen, so ist das belanglos, da das R.V.G. als jüngeres Gesetz die weitgehenderen Vorschriften enthält. St.

(2. Antwort.) Ich nehme an, dass die Verhältnisse Preussen betreffen, dann hatte der Laienfleischbeschauer die Pflicht, die Beschau, bei der er nicht mehr zuständig war oder sich fühlte, durch den Tierarzt s e i n e s Ergänzungsbeschaubezirkes ergänzen zu lassen — daher der Name Ergänzungsbeschauer. Denn nach § 5 des Reichsfleischbeschaugesetzes sind zur Vornahme der Untersuchungen Beschaubezirke zu bilden. Deshalb musste der Laienfleischbeschauer sich zuerst an Sie wenden, denn nach § 7 der Ausf. Best. vom 20. III. 03 ist es zwar zulässig, approbierte Tierärzte zu Stellvertretern der Beschauer für bestimmte Fälle zu bestellen, beispielsweise für die Untersuchung solcher Tiere, zu deren Behandlung sie zugezogen werden. Das gleiche gilt für beamtete Tierärzte in solchen Fällen, in denen sie aus veterinärpolizeilichem Anlasse bei der Untersuchung von Tieren tätig sind, jedoch immer mit der Einschränkung, dass sie beim Schlachten zugegen sind. Wohin sollte denn eine Handhabung dieses Paragraphen ohne diese Einschränkung führen? Nun konnte die Anmeldung zur Ergänzungsbeschau bei Ihnen unterbleiben, wenn eben der K. T. A. bereits aus anderem Anlasse zugezogen war — also Behandlung bezw. Seuchenfeststellung am lebenden Tiere — § 20 der Ausf. Best. vom 20. III. 03. Immerhin müsste er aber beim Schlachten des seuchenverdächtigen Tieres zugegen gewesen sein, welches ja hier nicht mehr sein konnte, denn der Laienfleischbeschauer hat nicht die Schlachtviehbeschau, sondern die Fleischbeschau weitergegeben. Wahrscheinlich wird der K. T. A. sich die Berechtigung zu der Vornahme der Beschau aus der veterinärpolizeilichen Seite des Falles nehmen. Wenn es so liegt, wie Sie mitteilen, dürfte er dazu nicht dazu berechtigt sein.

Der Laienfleischbeschauer hat also falsch gehandelt. Es ist sehr häufig bei diesen Leutchen eine üble Manier, für den sie prüfenden K. T. A. sorgen zu wollen und dann bei allen möglichen fleischbeschaulichen Vorkommnissen Seuche wittern. Hier hilft eine gründliche Aussprache mit dem Laien sowohl wie mit dem K. T. A.

Zuständig sind S i e also nach den Bestimmungen über Bildung von Beschaubezirken sowie nach dem § 7 der Ausf. Best. vom 20. III. 03 u. § 3 der Ausf. Best. vom 5. VI. 00.

Ueber Backsteinblattern sagt nicht § 15 sondern § 30 g der Ausf. Best. vom 3. VI. 00, dass der Beschauer, welcher nicht im Besitze der Approbation als Tierarzt ist, die selbständige Beurteilung des Fleisches nur in folgenden Fällen übernehmen darf usw. Unter g finden Sie Nesselfieber (Backsteinblattern).

Im übrigen dürfte die Abstempelung mit dem Stempel des Bezirkes des K. T. A. in Ihrem Bezirke unsachlich sein.

Der K. T. A. musste entweder den Stempel des betreffenden Amts-(Beschau-)bezirkes mit der Bezeichnung K. T. U. oder T. U. benutzen, andernfalls denjenigen mit seinem Namen unter Voranstellung der Buchstaben K. T. A.. Alles andere ist falsch. K. i. Z.

(3. Antwort.) Der Laienbeschauer war sowohl auf Grund des § 9, 3 des V. S. G. vom 26. Juni 1909 wie auch gemäss § 32 der B. B. A. zum R. Fl. G. vom 3. Juni 1900 zu seinem Vorgehen berechtigt. Freilich hätte er zuerst der Polizeibehörde Anzeige erstatten sollen. Anscheinend lag aber hier ein eiliger Fall vor, der wahrscheinlich im Interesse der alsbaldigen Fleischverwertung sofort erledigt werden musste. Ausserdem wird es sich um den erstmaligen Ausbruch des Rotlaufs gehandelt haben, wozu die Zuziehung des beamteten Tierarztes notwendig war, während bei weiteren Seuchenfällen nach § 14 des V. S. G. die Polizeibehörde den letzteren nur zu benachrichtigen hat. Der Kreistierarzt selbst war wiederum gemäss § 11, 2 des V. S. G. zu seinem Schritt befugt. Allerdings hätte er Sie aus kollegialen Rücksichten über die Sachlage nachträglich in Kenntnis setzen können. — Die einschläglichen Bestimmungen über die Feststellung von Seuchen und die Abstempelung des Fleisches solcher Tiere finden Sie in dem V. S. G. und dem R. Fl. G. nebst ihren bundesrätlichen Ausführungsbestimmungen. Bezüglich der Backsteinblattern gestattet § 288 der Ausführungsbestimmungen zu dem ersteren Gesetze den Landesregierungen Ausnahmen, während die sanitätspolizeiliche Behandlung des Fleisches in § 35, 10 der B. B. A. geregelt ist. A. M.

277. **Medikamentenhandel seitens praktischer Tierärzte.** (Antwort auf die in Nr. 41 gestellte Frage.) Den Tierärzten ist an sich in den Ländern, wo es überhaupt gestattet ist, nur ein Dispensierrecht gegeben, der Handel mit Arzneien steht ihnen aber nicht zu, soweit diese Arzneien durch Kaiserliche Verordnung über den Verkehr mit Arzneimitteln vom 22. Okt. 1901 den Apotheken vorbehalten sind. Mit den nicht vorbehaltenen Arzneien (Heilmitteln) können auch Tierärzte, wie jeder andere Mensch Handel treiben, ganz sicher also auch mit den Fabrikaten der Impfstofffabriken, bezüglich wenn die Apotheken kein ausschliessliches Verkaufsrecht besitzen. Der Tierarzt, der Handel mit solchen Stoffen treibt, muss diesen Handel als gewerbsmässigen bei der Ortsbehörde anmelden und ev. Gewerbesteuer zahlen. — Ob aber ein solcher Handel gerade fair ist, möchte ich bezweifeln. St.

(2. Antwort.) Es liegt hier doch kein selbständiges Dispensieren der genannten Kollegen vor. Gegen den Verkauf ihrer wahrscheinlich fabrikmässig hergestellten Mittel von ihrer Seite aus und gegen ihr Praktizieren kann deshalb nichts eingewendet werden. A. M.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. Schaefer in Berlin-Friedenau.



Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle **auch im Auszuge nur** mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.
Originalartikel werden bei durchschossenem Satz mit M. **70,—**, bei kompressem Satz mit M. **90,—** pro Druckbogen honoriert.

Erscheint wöchentlich am Montag.

Nr. 43. | Berlin-Friedenau, den 27. Oktober 1913. | XIX. Jahrg.

Inhalt:

Dringende Bitte.

Wenn einem der Herren Bezieher oder Abonnenten unseres Blattes dasselbe von der Post

unregelmässig oder mangelhaft

zugestellt wird, ersuchen wir dringend immer **zuerst** möglichst schriftlich

bei dem betreffenden Postamt reklamieren

zu wollen und

nicht bei uns.

Wir expedieren hier regelmässig und liegt die mangelhafte Auslieferung in den meisten Fällen an der Postbestellanstalt.

Erst wenn Reklamationen bei der Postbestellanstalt (am Wohnort des Empfängers) keinen Erfolg haben sollten, ersuchen wir um gef. Nachricht an uns direkt.

Die Post muss regelmässig ausliefern und etwa fehlende Nummern kostenlos auf Anfordern nachliefern.

Das Vorstehende gilt nur für Abonnenten, welche direkt bei der Post abonniert haben oder denen ihr Exemplar von uns aus auf der Post überwiesen wurde. Abonnenten, welche jede Nummer von uns

unter Streifband erhalten,

bitten wir, Reklamationen stets an uns direkt richten zu wollen.

Tierärztliche Rundschau



Tierarzt Peter Chr. Petersen-Feldstedt (Schlesw. Holst.) feiert am 30. Oktober sein sechzigjähriges Tierarztjubiläum.

Vaginitis infektiosa.

Von F. Seitz, pr. Tierarzt, Moosach.

Diese weitverbreitete, die Rindviehzucht so empfindlich schädigende Seuche, kann als das krux medizi veterinarii bezeichnet werden. Denn die Unzahl an Mitteln, welche dagegen angewandt werden, bietet meist nicht den gewünschten Erfolg, wodurch unsere Arzneimittelindustrie provoziert wird, unermüdlich in den unerschöpflichen Born ihres Arzneischatzes zu greifen, um unter den verschiedensten Namen ein medikamentum novum nach dem andern auf den Markt zu bringen.

Zeugnisse des A und des X . . . sprechen anscheinend für die Wirksamkeit des neuen Mittels; sieht man sich die Sache jedoch näher an, so findet man, dass es sich häufig gar nicht um den infektiösen Katarrh handelte, oder aber, dass nur eine scheinbare Heilung der oberflächlichen Gewebspartien vorliegt, so dass nach kurzer Zeit wieder Rezidive eintreten.

Ich hatte in meinem Bezirke in ausgedehntem Masse mit obiger Seuche zu tun, als ich auf „Wimmers Anticolpitin" des chem. Laboratoriums Dietenheim-Ulm aufmerksam gemacht wurde.

Die Herren Kollegen Klingler und Loy hatten früher schon ausführliche wissenschaftlishe Elaborate über Anticolpitin gebracht und ihre praktischen Erfolge mit treffender theoretischer Beweisführung belegt. Da ich durch Anwendung diverser anderer Mittel nicht befriedigt war, machte ich nun auch mit diesem neueren Präparate Versuche.

Ich muss den beiden Herren Kollegen beipflichten in dem, was sie über Leukozythose und Phagozythose bei Behandlung mit Anticolpitin schreiben. Nach einer Woche Minimum und vier Wochen Maximum der Krankheits- und Behandlungsdauer fand ich keine Kokken im Krankheitsherde mehr vor. Reinkulturen von Staphylokokken und Streptokokken, auch Impfungen auf Nährgelatineplatten mit dem Sekrete einer mit virulenter Vaginitis behafteten Kuh unter Beobachtung steriler Verhältnisse, wenn sie einer Brutschranktemperatur ausgesetzt und vorher mit Anticolpitin behandelt wurden, zeigten keinerlei Wachstum.

Die entwickelungshemmende und bakterizide Wirkung des Präparates ist dem Aluminiumazetat, den verseiften Estern und dem Perubalsam zuzuschreiben, welche die bakteriziden Kräfte des lebenden Organismus unterstützen, was durch die Tiefenwirkung infolge animaler Affinität des gut gewählten Vehikels erleichtert und gesichert ist. Die adstringierende Wirkung der essigsauren Tonerde beeinflusst den Heilungsprozess günstig.

Anticolpitin ist eine Perubalsam-Vaseline-Emulsion, der in pharmazeutisch-technischer Fertigkeit die Heilmittel einverleibt sind. Für störrische Tiere und Bullen ist Anticolpitin in Zäpfchenform erhältlich, doch ziehe ich auch hier die Emulsion vor.

Das Präparat ist ungiftig, hat vanilleartigen Geruch und erzeugt keine Intoxikationen. Nicht zu unterschätzende Vorteile dieser Spezialität sind deren Billigkeit, rasche Heilkraft und die Eigenschaft, die Milch der Kühe nicht zu alterieren oder gar unbrauchbar zu machen. Ein weiter zu erwähnender Faktor ist auch die einfache Anwendungsweise.

Den Herren Kollegen kann ich nur empfehlen, sich mit Anticolpitin vertraut zu machen, und ich bin überzeugt, dass jeder Praktiker es in seine Apotheke als eisernen Bestand dann aufnehmen wird.

× Die 85. Versammlung Deutscher Naturforscher und Aerzte in Wien.

(Fortsetzung.)

Der Sitzung am 26. September präsidierte in schneidiger und geschickter Weise Herr Professor Dr. Mayr-München.

Nach einigen geschäftlichen Mitteilungen erhielt der k. k. Bezirks-Obertierarzt Dr. Alexander Vinzenz Wolf das Wort zu seinem Vor-

trag über „Hufphysiologie und deren Bedeutung für Veterinärmedizin und Pferdezucht".

Einleitend bespricht Wolf die Winkelmessungen an den Hufen. Die älteste Methode nach Flemming bezeichnet er als oberflächlichste; die des Lechner als Linienwinkelmessung. Mit beiden Messmethoden lassen sich die Neigungsverhältnisse der Tranchtenhornwand nicht nachweisen. Nach diesen Messmethoden kann man nicht so messen wie man den Huf in seinen Neigungsverhältnissen wahrzunehmen hat. — Wolf betont nur in Kürze seine Flächenwinkelmessungen. Er unterscheidet je nach der Winkelbestimmung der Hornwand bezw. Hufachse zwischen Basiswinkel und Achsenwinkel.

Die richtige Beurteilung dieser Neigungsverhältnisse ist notwendig, um sich bei jedem Hufe über die Bewegungsverhältnisse im klaren zu sein.

Wolf weist mit seinem Bewegungsmessapparat nach, dass im Hufe kombinierte Bewegungen stattfinden, welche sich in 4 Phasen ordnen lassen. Es sind dies das Stadium der Hufruhe, des Fussens, des Stützens, — auch des Durchtretens genannt — und des Abschwingens — auch des Abwickelns — genannt.

Wolf bespricht auch die Bewegungen im Rhehhufe und misst ihnen die hervorragendste Ursache des andauernden Senkens des Hufbeines bei. Bei diesem Leiden weist er nach, wie notwendig es ist, die richtigen Neigungsverhältnisse im Hufe zu erkennen, um hier erfolgreich einzugreifen. Wolf kommt auch auf die Publikation des Militärobertierarzt Paul Schmidt über die von ihm durchgeführte Entfernung des Hufbeines im Hinterhufe eines Zuchtpferdes, dass hierauf zur erhöhten Dienstleistung herangezogen wurde. Der Huf blieb in seiner Form erhalten. — Wolf erblickt darin einen Beweis für seine bereits am 81. Naturforschertag in Salzburg bekanntgegebenen Theorien über die Wichtigkeit der Neigungsverhältnisse im Hufe, welche die gesunden Bewegungsverhältnisse im Hornschuhe hervorrufen und für dessen Formerhaltung von besonderer Wichtigkeit sind.

Wolf bezeichnet den Strahl als fächerartiges Gebilde, das an den Bewegungen der Hornwand passiven Anteil nimmt und erklärt die Verkümmerung des Strahles bei Zwanghufen als Folgeerscheinung dieser krankhaften Form.

Wolf erklärt den Zusammenhang der Hufphysiologie mit der Pferdezucht und Veterinärmedizin und schliesst daraus, dass der Tierarzt berufen ist, ein Gutachten in züchterischer Beziehung abzugeben. Wolf appelliert an die berufenen Stellen, sich mehr mit der wissenschaftlichen Forschung auf dem Gebiete der Hufkunde zu befassen, Wolf sagt: „Nur durch Erfolge wird er (der wissenschaftlich ausgebildete Tierarzt ist gemeint) auch das letzte Bollwerk den Empirikern zum Nutzen und Frommen der Veterinärmedizin entreissen."

Zum Schlusse streift Wolf noch das Gebiet der Beschirrungslehre. In wenigen Worten stellt er die Wichtigkeit dieses Gebietes für Pferdezucht und Veterinärmedizin dar. Er mahnt, dass die Beschirrungskunde sich nicht allein mit der Beschreibung des Geschirres beschränke. Hier betont Wolf: „Ich halte es für ungleich wichtiger zu wissen, in welcher Art die einzelnen Körperteile bei dem Zug- bezw. Lastdienst zu wirken haben und wie die Körperteile bei den einzelnen Arten von Geschirren bei der Arbeit herangezogen werden."

An den Vortrag, welcher mit Rücksicht auf die darin behandelte Materie leider etwas schwer verständlich war, zumal der Herr Vortragende die von ihm herumgereichten Apparate zur Messung der Hufwinkel usw. und deren Anwendung nicht näher erläuterte, was zum Verständnis derselben unbedingt notwendig gewesen wäre, schloss sich nur eine kurze Diskussion, in der Professor Dr. Mayr einige ihm nicht klar gewordene Punkte der Wolfschen Ausführungen aufzuklären versuchte, was jedoch leider nicht gelang, sodass bald zu dem weiteren Gegenstand der Tagesordnung übergegangen wurde, nämlich zu dem Vortrag des Schlachthofdirektor Dr. Hans Messner-Karlsbad, welcher über „Die Arbeit des Tierarztes bei der Errichtung und Beaufsichtigung von Vorzugsmilchanstalten" einen lichtvollen Vortrag hielt.

Nach einleitenden Worten über die Entwickelung des Begriffes der Vorzugsmilch nennt der Ref. als 1. Punkt der tierärztlichen Arbeit die werktätige Mithilfe bei der Propaganda für die Errichtung von Vorzugsmilchanstalten, welche insbesondere nach der Richtung zu pflegen wäre, dass in Unterstützung der diesbezüglichen Arbeit der Aerzte die Tierärzte immer wiederum auf das zahlreiche Vorkommen von solchen Krankheiten unter den Milchtieren aufmerksam machen, bei welchen die Milch die menschliche Gesundheit gefährden kann.

Als 2. Punkt weist der Referent dem Tierarzte die aufklärende Arbeit in dem engeren Kreise der Landwirte zu, in welchen er durch seinen Beruf einen gewissen grösseren Einfluss besitzt. Besonders würde ihm die Aufgabe zufallen, den Nutzen der Stallkontrolle für die Landwirtschaft selbst mit beredten Worten vor Augen zu führen.

Als 3. Punkt wird die beratende Tätigkeit in jenen Fällen angeführt, in welchen bereits an die Errichtung einer Vorzugsmilchgewinnungsanstalt geschritten werden soll. Diese beratende Tätigkeit erstreckt sich sowohl auf den Stallbau und die Stalleinrichtung, ferner auf die Auswahl der Tiere und die Einführung einer zweckmässigen Melkart. Dieses alles ist jedoch nur vorbereitende Arbeit, den breitesten Raum der tierärztlichen Tätigkeit nimmt als 4. Punkt die eigentliche ständige Ueberwachung des Melkviehes ein. Derselbe gliedert sich in zwei Hauptteile und zwar in die Arbeit bei der Neueinstellung der Tiere und in die regelmässigen Revisionen. Bei ersterer fordert der Ref. nebst einer gründlichen klinischen Untersuchung besonders auch des Euters, noch die Vornahme von Trommsdorfuntersuchungen der Milch und bespricht die Durchführung der diagnostischen Tuberkulin-Impfung. Bezüglich der ständigen Revisionen vertritt Ref. die Ansicht, dass dieselben mindestens alle 10 Tage regelmässig stattzufinden hätten und auch ausserdem noch unvermutete Revisionen einzuschieben seien. Bei dieser Kontrolle sei eine kursorische Prüfung des allgemeinen Gesundheitszustandes der Tiere vorzunehmen, das Hauptgewicht jedoch stets auf eine genaue Untersuchung der Euter zu richten sowie auch die Ausführung von Trommsdorfuntersuchungen der Milch nicht zu unterlassen.

Bezüglich der Zulassung von Milch kranker Tiere spricht sich Ref. gegen eine Zulassung bei Erkrankungen des Euters unbedingt aus, ebenso bei fieberhaften Erkrankungen, namentlich des Darmes und der Gebärmutter. In den übrigen Fällen hängt die Zulassung von der Art der Erkrankung sowie die Medikation ab. Hier, betont Ref., öffne sich der wissenschaftlichen Forschung noch ein grosses Feld und haben die Tierärztlichen Hochschulen die Verpflichtung, auf diesem Gebiete dem praktischen, mit der Kontrolle betrauten Tierarzt das nötige wissenschaftliche Rüstzeug zu liefern.

Bezüglich der Zulassung der Milch tuberkulöser Tiere steht Referent auf dem Standpunkte, welchen Geheimrat von Ostertag einnimmt, welcher die Milch nur bei Eutertuberkulose und den übrigen Formen der klinisch nachweisbaren offenen Tuberkulose vom Verkehr ausgeschlossen wissen will. Diese Krankheitsformen sind auch nach den Bestimmungen des österreichischen Tierseuchengesetzes über Tuberkulose anzeigepflichtig.

Bei den regelmässigen Revisionen ist auch der Fütterung, Wartung und Pflege der Tiere die nötige Aufmerksamkeit zuzuwenden und gibt Ref. ein kurzes Bild über den Stand der derzeit diesbezüglich bestehenden Ansichten bei der Vorzugsmilchgewinnung.

Der Ref. erachtet jedoch die Tätigkeit des Tierarztes mit der Kontrolle des Gesundheftszustandes sowie der Fütterung und Pflege der Tiere nicht für abgeschlossen, sondern betont, dass zur Unterstützung der klinischen Untersuchung auch noch bis zu einem Grade eine Untersuchung der Milch durch den Tierarzt stattzufinden habe.

So können schon bei der einfachen Sinnesprüfung der Milch nach Aussehen, Farbe, Bodensatz und Geschmack gewisse Anzeichen auf Erkrankung des Euters, auf Milchfehler oder Verwendung ungeeigneter Futtermittel hinweisen.

Zur weiteren Unterstützung empfiehlt er die Vornahme von Katalase- und Reduktasebestimmungen und betont, wie schon erwähnt, neuerdings die regelmässige Ausführung von Trommsdorfuntersuchungen, bei welchen jedoch stets auch die mikroskopische Untersuchung des Bodensatzes vorzunehmen sei.

Zur Ueberwachung der Reinlichkeit beim Melken sowie der Reinheit der Milch hält Ref. sowohl die häufige Vornahme der einfachen Schmutzprobe als auch die Ermittelung der Keimzahl der Milch durch Anlegung von Kulturen für notwendig.

Nachdem ferner die Beaufsichtigung des Gesundheitszustandes der Tiere in Bezug auf Tuberkulose so intensiv als möglich gestaltet werden soll, empfiehlt Ref. endlich die regelmässige Verimpfung von Gesamtmilchproben in grösseren Intervallen von za. 4 Wochen an Meerschweinchen in der bekannten Weise auszuführen.

Den mit der Stallkontrolle beauftragten Tierärzten ist, wie Ref. betont, stets ein genügender Arbeitsraum (Laboratorium) zur Ausführung der erwähnten notwendigen Untersuchungen zur Verfügung zu stellen.

Zum Schlusse seiner Ausführungen hebt der Ref. hervor, dass durch die mit der tierärztlichen Beaufsichtigung der Vorzugsmilcherzeugungsstätten verbundene Ermittelung tuberkulöser Rinder der ganzen Kontrolle auch eine hohe Bedeutung vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus betrachtet zukommt, indem dieselbe geeignet ist, den natio-

nal-ökonomisch wichtigen Kampf gegen die Tuberkulose der Rinder wesentlich zu unterstützen und schliesst Ref. mit dem Wunsche, dass die Regierung die Führung in der ganzen Aktion der Vorzugsmilcherzeugung übernehmen möge, wodurch nicht nur eine gewisse Einheitlichkeit in der Organisation, sondern auch ein grösserer Erfolg gesichert wäre.

An dieses, dem Allgemeinverständnis näher liegende Thema, schloss sich eine rege Diskussion an, indem zuerst Professor Dr. Miessner in längeren Ausführungen darauf hinwies, dass nach seiner Auffassung die Milchkontrolle nicht nur eine sehr schwierige, sondern auch sehr kostspielige Sache sei, sodass dadurch die Milch sehr verteuert würde. Aus diesem Grund habe man auch in Deutschland noch kein Milchgesetz geschaffen, da man eine derartige Kontrolle nicht gleichmässig gestalten könne. Man möge in dieser Frage nur langsam vorgehen und nicht zu viel verlangen. Es sei in dieser Angelegenheit nur etwas zu erreichen, wenn wir die Beihilfe der Landwirte gewönnen, sonst zerfalle die ganze Sache in nichts.

Sehr energisch sprach sich Dr. Schaefer-Friedenau für die Messnerschen Vorschläge aus und erklärte es für unbedingt notwendig, im Interesse der Volkswohlfahrt eine sorgfältigere Milchkontrolle als seither einzuführen. Er sprach sich auch dafür aus, dass diese Kontrolle in der Hauptsache Angelegenheit der Tierärzte sei, welchen dadurch ein weiteres Arbeitsfeld eröffnet würde.

Kreisveterinärarzt Dr. Beiling-Mainz referierte über die in Mainz bestehenden Verhältnisse und die von ihm dort veranlassten Massnahmen, deren Ausführung sich als durchaus möglich und erfolgreich gezeigt hätten.

K. k. Landes-Veterinärreferent Januschke-Graz fragte in Bezug auf die Ophthalmoreaktion, welche Erfahrungen man damit bei Untersuchung von Milchkühen auf Tuberkulose gemacht habe. Den Berichten nach habe sich diese Methode nicht so bewährt und man müsse deshalb zur Feststellung der Tuberkulose suchen, noch bessere Methoden herauszufinden. Was die Tuberkulose bei dem Alpenvieh anlangt, so komme sie verhältnismässig wenig in Steiermark vor, noch nicht einmal 10% und glaube er, dass in solchen Fällen der Genuss der ungekochten Milch als Kindernahrung zu erlauben sei.

Der praktische Arzt Dr. Raabe-München teilte mit, dass die Milchanstalt bei Rosenheim 50 Pf. pro Liter Kindermilch berechne, damit aber noch nicht einmal auf ihre Kosten käme. Er erwähnte noch, dass durch einen Viehwärter mit der Milch Typhus verbreitet worden sei.

Dem entgegen erklärte Herr Professor Dr. Mayr, welcher diese Milchanstalt genau kennt, dass die Rentabilität eine gute sei. Allerdings sei es unbedingt notwendig, dass bei solchen Vorzugsmilchanstalten auch eine genaue Kontrolle des Personals auf Gesundheit erfolge. In dem von Herrn Dr. Raabe erwähnten Münchener Fall wurde die Uebertragung und die Verbreitung des Typhus, durch eine Bazillenträgerin in Freising herbeigeführt. Er wies darauf hin, dass es ganz besonders wichtig wäre, die Milchkühe auf Euterkrankheiten zu untersuchen, wichtiger noch als auf Tuberkulose. Denn Streptokokken, wie sie bei Euterentzündungen vorkommen, seien viel gefährlicher für kleine Kinder als Tuberkelbazillen. Bei Stallhaltung sei Strohunterlage zu empfehlen, doch könne man auch die Tiere auf Luftziegel legen; unbedingt notwendig sei es, die Milchtiere täglich ins Freie zu bringen.

Den Schlussvortrag hielt Herr Repetitor Dr. Willy Liebert von der Tierärztlichen Hochschule in Hannover über „Die Lichttherapie in der Veterinärmedizin“.

Zuerst erwähnte er die

I. Quecksilberquarzlampen-Therapie.

Die durch Finsen eingeführte Lichtheilmethode, bei der anfänglich das Sonnenlicht und später das Kohlenbogenlicht den Heilfaktor für eine Reihe von Hauterkrankungen darstellten, konnte infolge des kostspieligen Apparates keine allgemeine Verbreitung finden.

Andere Lampen wurden später konstruiert, die das Finsenlicht ersetzen sollten.

Redner benutzte die von der Quarzlampengesellschaft in Hanau konstruierte „Künstliche Höhensonne“ nach Bach und Hagelschmidt zu therapeutischen Versuchen an Hunden in der Klinik für kleine Haustiere in Hannover.

In einer luftleer gemachten Quarzröhre werden Quecksilberdämpfe durch den elektrischen Strom zum glühen gebracht. Das sich entwickelnde Licht ist reich an roten, violetten und ultravioletten Strahlen.

Die Bestrahlung gesunder pigment- und haarlosen Hautpartien bewirkt gewisse Lichtentzündungen, die sich teils als Rötung, ferner Schwellung und Blasenbildung kennzeichnen.

Nach dem Zurückgehen der entzündlichen Reaktionen bleiben Pigmentierungen zurück, die jedoch nach Wochen wieder verschwinden können.

An 26 hautkranken Hunden hat der Redner seine therapeutischen Beobachtungen angestellt.

Es kamen Ekzeme, akuter und chronischer Natur, sowie Seborrhoe mittels der „Höhensonne“ zur Behandlung.

Die Entfernung zwischen Haut und Lampenkuppel betrug 10—30 Zentimeter; die Dauer der Belichtung je nach der Art der Erkrankung 10—20 Minuten. Die Bestrahlungen wurden in Zwischenräumen von mehreren Tagen wiederholt. Die Hunde liessen sich die Belichtungen im allgemeinen ohne Fesselung gefallen.

Bei alten chronischen, mit Infiltrationen der Rückenhaut einhergehenden Ekzemen wurde meist schon nach einmaliger Bestrahlung ein Zurückgehen des manchmal sehr heftigen Juckreizes beobachtet. Die Krusten stiessen sich bald, die Knötchen flachten ab, die Querfalten der Haut verschwanden, die Haut wurde weich und geschmeidig.

Der Redner konnte mittels der „Künstlichen Höhensonne“ bei fast allen Patienten eine schnelle Besserung und Heilung konstatieren.

Bei 3 Hunden traten jedoch infolge der Kürze der Behandlung Rezidive auf.

Zum Schlusse äusserte sich Redner dahin, dass die „Künstliche Höhensonne“ infolge ihrer einfachen und bequemen Handhabung eine wertvolle Bereicherung unserer Heilmethoden darstellt und infolge ihrer billigen Betriebskosten nicht nur den Kliniken, sondern auch dem Praktiker von Nutzen ist.

II. Röntgen-Therapie.

Die teilweise recht günstigen Erfolge der Röntgenstrahlen in der Human-Medizin veranlassten den Autor, therapeutische Versuche an hautkranken Hunden vorzunehmen.

Für seine Zwecke benutzte er kleine Therapie-Röhren nach Burger und legte als Quantität-Einheit für dis Röntgenstrahlen die in der Humanmedizin als „Erythemdosis“ bezeichnete zugrunde, d. h. die Strahlenmenge, die auf der menschlichen Haut eine Rötung erzeugt, ohne eine erhebliche Hautentzündung oder dauernden Haarausfall zu bewirken.

Die Hunde wurden auf einem gepolsterten Tisch von 2 Wärtern gehalten.

Nach der Besprechung einiger Bestrahlungsversuche an gesunden Hunden und einer Erläuterung des nekrotischen und histologischen Befundes der behandelten Hautabschnitte geht der Redner zur Betrachtung von 8 Fällen mittels Röntgenstrahlen behandelter Ekzeme über.

Es handelte sich dabei um Hunde, bei denen die Dermatosen bereits längere Zeit bestanden.

Die Erfolge waren ungleichmässig. Bei einigen Patienten wurde relativ schnell Heilung erzielt; bei anderen trat nach der Bestrahlung jedesmal nur eine vorübergehende Besserung auf.

Die Heilungsvorgänge machten sich derart bemerkbar, dass zuerst der Juckreiz nachliess, die nässenden Hautstellen trockneten und sich mit Epithel eindeckten. Die Hautverdickungen und Knötchen wiesen Desquamation auf, wurden flacher und weicher. Rissige Hautflächen bekamen eine glatte Oberfläche.

Der Redner hob hervor, dass eine weitere Medikatur nicht stattfand, die er jedoch in den Bestrahlungspausen für angebracht hält und auf diese Weise bessere Resultate zu erzielen glaubt.

Mittels der Röntgenstrahlen allein ist es jedoch sehr wohl möglich, gewisse Hautkrankheiten beim Hunde erfolgreich zu behandeln.

Leider musste der Redner seinen hochinteressanten, aber etwas ausführlichen Vortrag, namentlich in Bezug auf die Besprechung einzelner Fälle, etwas kürzen, da die Zeit bereits ziemlich weit vorgeschritten war. Aus diesem Grunde schloss sich auch keine Diskussion an seinen Vortrag an.

Damit waren die wissenschaftlichen Versammlungen der Veterinärsektion beendet und sprach Herr Professor Dr. Mayr allen denen, welche sich durch Vorträge und als Diskussionsredner an den drei Versammlungen beteiligt hatten, den Dank der Teilnehmer aus. Daran knüpfte er einen in warmen Worten gehaltenen Dank an die Geschäftsführer und Schriftführer der Sektion, sowie an sämtliche Kollegen, insbesondere die österreichischen, welche ihre reichsdeutschen Fachgenossen in solch liebenswürdiger Weise aufgenommen hatten.

Ausser diesen Vorträgen in der Veterinärsektion fanden noch mehrere von Tierärzten in anderen Sektionen statt. So sprach Professor Dr. Theodor Panzer-Wien, Rektor der Tierärztlichen Hochschule, in der Sektion für Physiologie „Ueber Diastase“.

Der Vortragende fasst die Ergebnisse seiner Versuche über die Einwirkung gasförmiger Reagenzien auf Diastase zusammen. Unter anderem gelang es, Diastase, welche durch Kochen mit Wasser unwirksam gemacht worden war, durch Behandlung mit solchen gasförmigen

Reagenzien wieder wirksam zu machen. Es gelang aber auch, einzelne Kohlehydrate durch die gleiche Behandlung in Stoffe umzuwandeln, welche in geringem Grade diastatische Wirkung zeigten.

Ferner wurde in der Abteilung 5, Angewandte Chemie, von dem Dozenten Dr. Franz Zaribnicky von der Tierärztlichen Hochschule in Wien „Ueber den Einfluss der Rinderkrankheiten auf die Milch" referiert.

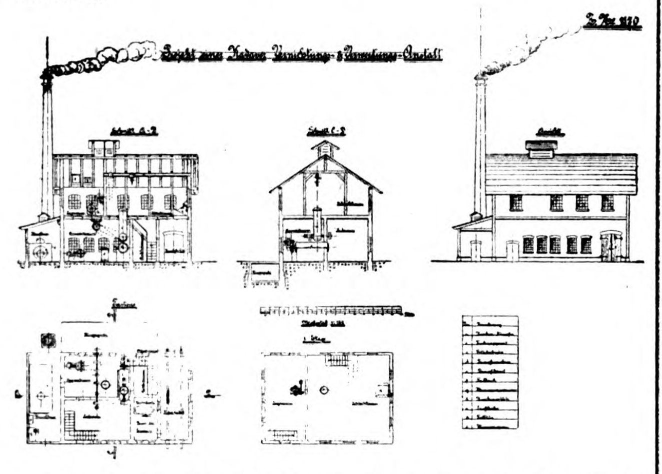
Der Untersucher hat hauptsächtich sein Augenmerk den Veränderungen zugewendet, welche durch Erkrankungen der Rinder in der Milch hervorgerufen werden. Es wurden nicht allein Euterkrankheiten, sondern auch allgemeine Erkrankungen berücksichtigt, so z. B. Pyelonephritis, Peritonitis, Darmerkrankung, Erkrankung des Respirationsapparates usw. Bestimmt wurde: spez. Gewicht der Milch, Fett, Milchzucker, Kasein, Albumin, Trockensubstanz, Asche, nur die fettfreie Trockensubstanz wurde berechnet. Es konnte bei den verschiedenen Erkrankungen ein ziemliches Schwanken im Gehalte der Milch an einzelnen Bestandteilen beobachtet werden. So z. B. beim Fett, dessen Wert innerhalb weiter Grenzen schwankt von 17% bis 19%, ferner zeigt der Gehalt an Kasein, Albumin, Schwankungen, wenn auch nicht innerhalb so weiter Grenzen. Es wurde versucht, bei einzelnen Krankheitsformen diese Schwankungen als auf pathologischen Prozessen beruhend zurückzuführen, ebenso die Differenz zwischen Gesamt-Eiweissstoffen und der Summe von Kasein und Albumin durch das Auftreten von Eiweissspaltungsprodukten bezw. durch die Resorption von solchen Stoffen, welche durch die proteolytische Tätigkeit der Bakterien erzeugt werden. Beim Milchzucker konnte nur eine Verminderung, niemals eine Vermehrung beobachtet werden. Untersucher glaubt daher, dass die Nichtbeachtung von Erkrankungen der Rinder zu unrichtigen Resultaten bei der Marktkontrolle der Milch besonders dann Anlass gibt, wenn es sich um die Milch aus kleinen Wirtschaftsbetrieben handelt und verlangt die Beiziehung eines Tierarztes als Sachverständigen.

Schluss folgt.)

Kadaver-Vernichtungs- und Verwertungs-Anstalt in Marl (Westfalen).

Im Kreise Recklinghausen (Westfalen) befindet sich in dem Dorfe Marl eine grosszügig angelegte Kadaver-Vernichtungs- und -Verwertungs-Anstalt, welche zum Teil bereits vor mehreren Jahren betriebsfähig war, welche jedoch jetzt erst, nachdem die im Reichstag schwebenden Verhandlungen über das Reichsviehseuchengesetz und das Abdeckereigesetz erledigt sind, in vollem Umfange nunmehr in Gebrauch genommen worden ist, nachdem noch erhebliche Erweiterungen stattgefunden haben. Der Inhaber dieser Anstalt ist Herr Emil Wortmann in Marl, welcher diese Anstalt vor mehreren Jahren gründete und nunmehr nach dem System Karges in Braunschweig errichtete.

Das Schema einer solchen Anstalt nach dem System der Maschinenfabrik Gebrüder Karges in Braunschweig zeigt nachstehende Abbildung.



Dieses System baut sich im wesentlichen auf den allgemein bekannten Prozess der Unschädlichmachung aller für den menschlichen Gebrauch unbrauchbarer Tierkörper auf, wobei gleichzeitig auf möglichst vollkommene Weise die entstehenden Produkte verwertet werden können. Die in schweren Kastenwagen herbeibeförderten Kadaver werden, nachdem die Wagenwand zurückgeklappt ist, mittelst eines Kranes hochgezogen und auf Laufträgern auf eine im ersten Stockwerk befindliche Bahn geschafft. Hier werden die Kadaver gesunder Tiere ihres Felles entkleidet, während Seuchenkadaver samt der Haut vernichtet werden müssen. In diesen separat gehaltenen Schlachträumen werden die Kadaver dann zerteilt, der am Boden befindliche Deckel gehoben und die Stücke in den Kessel eingeworfen. Etwaiges beim Zerteilen ablaufendes Blut oder Abwässer werden mittelst Zinkkasten dem Dämpfer zugeführt. Ein Kessel fasst etwa 30 Zentner Kadaverteile. Das Kadavermaterial lagert sich in dem Kessel auf einen Siebboden, in welchem sich eine Transportschnecke befindet. Die nächststehenden Abbildungen Fig. A und B zeigen die Anordnung der

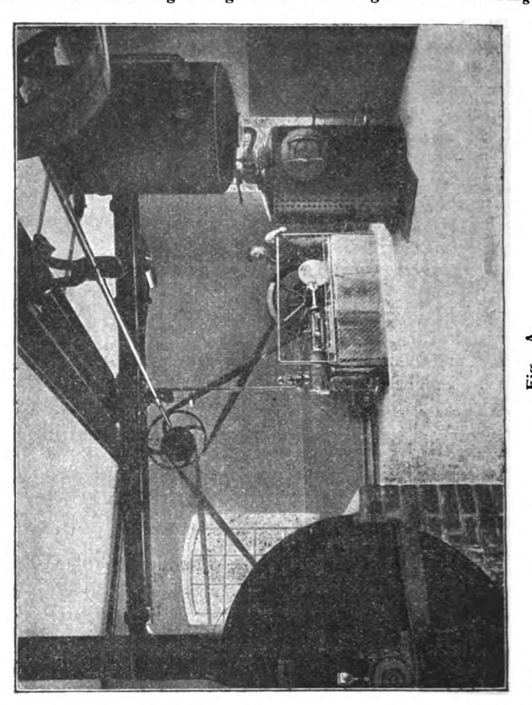


Fig. A.

Kessel, in welchen bei 6 Atmosphären Ueberdruch der Inhalt des Dämpfers 3—4 Stunden gekocht wird. Die während der Dämpfungsperiode entstehenden Abwässer, welche sich aus dem Dampf und der Leimbrühe zusammensetzen, werden in den Fettabscheider hinüber-

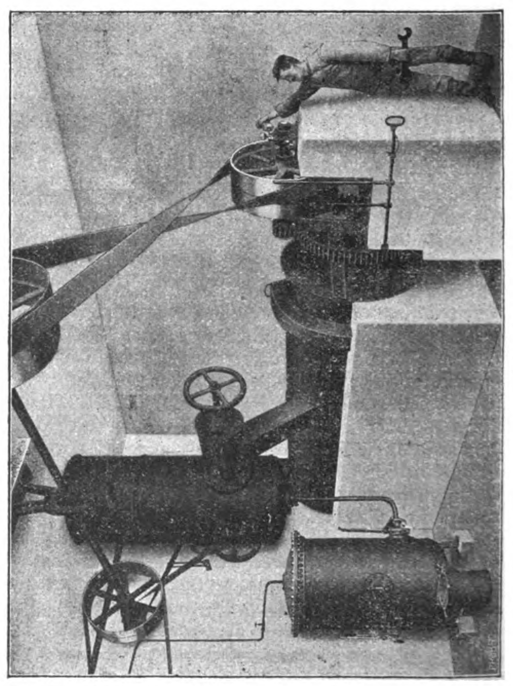
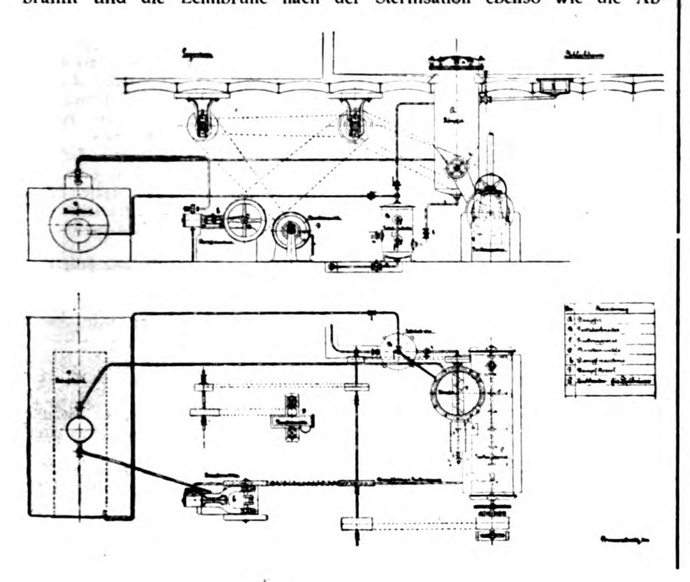


Fig. B.

gedrückt und zwar mit dem ausgelaugten Fett, welches durch die Siebböden abtropft. Vom Fettabscheider werden die entstehenden üblen Gase unter die Feuerung des Dampfkessels geführt, wo dieselben vollkommen verbrannt werden. Die sterilisierte Leimbrühe wird nach Ablassen des Fettes der Düngergrube zugeführt, von wo aus dieselbe von Zeit zu Zeit auf das Feld als Jauche gefahren wird. Das nunmehr noch im Dämpfer gebliebene Fleisch ist derart zerkleinert und verkocht, dass es zu einer mehlartigen feuchten Substanz geworden ist. Dieses Material wird durch die automatisch betriebene Transportschnecke nach Oeffnen des Deckels durch das Uebergangsrohr dem Trockenapparat zugeführt, in welchem das Material durch Schaufeln dauernd in Bewegung gehalten wird. Durch die doppelte Wandung des Trockenapparates wird dem Fleischmehl die nötige Wärme zugeführt und ausserdem ein warmer Luftzug durch den Inhalt der Trommel gesogen, um auf diesem Wege die Feuchtigkeit am schnellsten aus dem Mehl herauszubringen. Beim Verlassen des Trockenapparates wird das nunmehr trockene Fleischmehl gesiebt und etwaige kleinere Knochenrückstände der Knochenmühle zur Pulverisierung zugeführt. Der ganze Arbeitsvorgang kann bis auf das Füllen des Dämpfers automatisch ausgeführt werden. Sämtliche Kadaverteile werden im Dämpfer sterilisiert und dadurch alle schädlichen Keime in einwandfreier Weise abgetötet. Der entstehende üble Geruch wird verbrannt und die Leimbrühe nach der Sterilisation ebenso wie die Abwässer als Dünger verwendet. Das Schlachthaus, d. h. der Raum zur Unschädlichmachung aller für den menschlichen Genuss unbrauchbaren Tierkörper wie der in an Seuchen gefallenen Tieren enthaltenen Krankheitskeime durch Tötung dieser Keime durch erhitzten Dampf weist folgende maschinellen Einrichtungen auf.

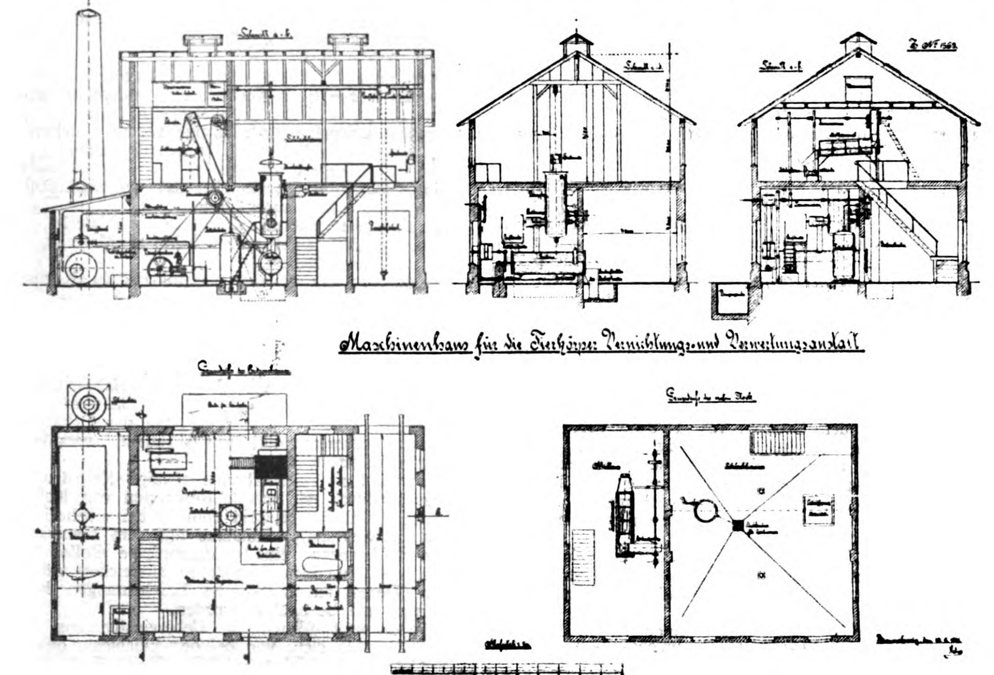


Der hauptsächlichste Apparat für diesen Prozess ist der Dämpfer (S. vorst. Abbildung), der aus einem aufrechtstehenden, zylindrischen Gefäss besteht und allen Anforderungen der Betriebssicherheit gemäss ganz aus Schmiedeeisen hergestellt ist. Dieser Apparat dient zur Aufnahme des zu verarbeitenden Rohmaterials und ist mit dem oben erwähnten, durch Verschraubung zu befestigenden, aufklappbaren Deckel, einem über dem Boden des Apparates angebrachten, schräg angeordneten Siebboden, der zu dem Zwecke dient, dass das in den Dämpfer gebrachte Material darauf lagert, und der infolge seiner Beschaffenheit als Sieb das sich absondernde Fett und die Leimbrühe durchlässt, einem seitlichen Entleerungsstutzen sowie schliesslich einem am Boden des Apparates angebrachten Ablass versehen. Nach Beschickung dieses Apparates von der oberhalb des Apparatenraumes gelegenen Bühne aus wird dann der Deckel geschlossen, der Apparat mit Dampf gefüllt und sein Inhalt während der Dauer von drei bis vier Stunden unter einem Druck von 6 Atmosphären gedämpft, wodurch nicht allein die Krankheitskeime getötet werden, sondern auch gleichzeitig eine vollständige Entfettung des Fleisches sowie der Knochen erfolgt.

Das auf diese Weise gewonnene Fett wird alsdann durch den unter dem Siebboden und am Boden des Dämpfers angebrachten Ablass nebst der inzwischen gebildeten Leimbrühe durch Oeffnung des Durchgangsventils in den in direkter Verbindung mit dem Dämpfer stehenden Fettabscheider, welcher ein ebenfalls stehender, zylindrischer Apparat ist, hinüber gedrückt und von diesem Apparat selbsttätig dadurch geschieden, dass das Fett infolge seines spezifisch leichteren Gewichtes nach oben steigt, während die spezifisch schwerere Leimbrühe sich unterhalb des Fettes absetzt; das Quantum des gewonnenen Fettes ist jederzeit durch einen Fettstandzeiger ersichtlich und kann nach Belieben abgelassen werden, um ein möglichst helles Fett zu erzielen, das bei der Fabrikation von Seife Verwendung findet.

Das Fett wird durch den Fettablasshahn in die zur Aufnahme dienenden Behälter abgelassen, während die Leimbrühe durch den am Boden des Fettabscheiders befindlichen Ablass einfach in die Abwässergrube geführt wird, um eine Verwendung als Düngemittel zu finden, da eine Eindickung zu Leim sich als nicht lohnend erwiesen hat.

Das im Dämpfer verbliebene, ausgelaugte Fleisch- und Knochenmaterial wird nunmehr nach Beendigung des Dämpfungsprozesses zur Bearbeitung in Fleischmehl durch die vom Dämpfer direkt zum Trockenapparat führende, selbsttätige Entleerungsvorrichtung dem letzteren Apparat zugeführt und in diesem ohne jede weitere Handleistung zu Fleischmehl verarbeitet. Den Uebergang des Materials vom Dämpfer zum Trockenapparat kann man beobachten, wenn man eine



an der Entleerungsvorrichtung befindliche Klappe öffnet. Man sieht dann Fleisch und Knochen von Leim, Fett usw. befreit als eine weichliche, zu Mehl zerriebene Masse.

Der Trockenapparat besteht aus einem liegenden, zylindrischen Behälter, dessen unterer Teil mit einem Dampfmantel versehen ist, während der obere Teil einen Luftraum bildet. Der Dampfraum dient zur Erwärmung des Innenraumes des Zylinders, welcher mit einem Rührwerk versehen ist, das den Zweck hat, das Lagern des zu trocknenden Materials an einer Stelle zu verhindern und die zu trocknende Masse fortwährend in Bewegung zu setzen, gleichzeitig aber auf diese Weise den Trocknungsprozess zu beschleunigen. Eine weitere Beschleunigung erfährt dieser Prozess dadurch, dass ein Luftzug, der über die zu trocknende Masse geleitet wird, befähigt ist, eine grössere Menge des sich bildenden Wasserdampfes anzunehmen und mit sich fortführen.

Die Trocknung einer Durchschnittsfüllung des Apparates beansprucht ungefähr drei bis vier Stunden und geschieht durch den Abdampf der Dampfmaschine. Etwaige sich ergebende härtere Rückstände, die jedoch nur sehr minimal sind, wie Knochenbestandteile oder Sehnenteile, die sich nicht mit versieben lassen, werden durch eine entsprechende Mühle fein gemahlen und dann dem Fleischmehl beigemischt.

Alle üblen Gerüche, die sich während des Dämpfungsprozesses bilden, werden durch eine besondere Rohrleitung direkt unter die Dampfkesselfeuerung geführt und durch das Feuer vernichtet, so dass also eine Beeinträchtigung der Umgegend durch Missduft in keiner Weise eintreten kann.

Um diesen Raum herum liegen zahlreiche andere Hallen und Kammern, in der einen sieht man die Maschinen, andere sind Schlachtsäle, Untersuchungszimmer für die Tierärzte, Arbeiterzimmer, Felläger, Stallungen für lebend hierher gebrachtes Vieh, Remisen für die Wagen zur Beförderung der Kadaver, endlich Ställe für nicht weniger als 20 Pferde. Alle diese Räume sind nicht nur mit den vorschriftsmässigen Einrichtungen versehen, sondern aufs freundlichste ausgestattet und ausgemalt, und verschiedene Säle weisen einen ringsum laufenden, reizvollen Fries von Tierköpfen auf. Das Ganze umschliesst ein geräumiger Hof.

Die Gesamtanlage hat ein Betriebskapital von rund 200 000 M erfordert.

Umschau.

Uebersicht der Fachpresse.

Deutschland.

⊙ **Monatshefte für praktische Tierheilkunde.** 24. Band, Heft 1 u. 2.

— **Blutkörperchenzählungen bei Rotz und differentialdiagnostisch in Betracht kommenden Krankheiten des Pferdes.** Von Assistent Dr. Georg Mielke in Berlin. (Aus der mediz. Klinik der Berliner Tierärztlichen Hochschule. Vorstand: Geheimrat Prof. Dr. Fröhner.)

In der vorliegenden Arbeit ist die Technik der Blutuntersuchung, sowie die reiche medizinische und veterinärmedizinische Literatur über diesen Gegenstand übersichtlich und erschöpfend geschildert. Indem wir bezüglich der Einzelheiten dieses Teiles auf das Original verweisen, wenden wir uns den Untersuchungsergebnissen zu, die M. an 46 Pferden gewonnen hat.

Beim Rotz war die Zahl der roten Blutkörperchen stets normal ($7^1/_5$ bis 10 Millionen), dagegen war die Zahl der weissen Blutkörperchen stets vermehrt (1400—48 200). Dabei wurde eine Vermehrung der neutrophilen Leukozyten und eine entsprechende Verminderung der Lymphozyten beobachtet. Eosinophile und basophile Leukozyten fehlten oder waren in niedrigen Prozentzahlen vertreten.

Bei rotzfreien Pferden fand sich niemals Hyperleukozytose oder Hyperneutrophilie.

Beim Petechialfieber waren, falls Schwellungen bestanden, die roten Blutkörperchen über die Norm vermehrt. Ihre Zahl sank mit dem Fallen der Schwellungen unter die Norm und näherte sich in der Rekonvaleszenz der Norm. Während bei leichten Fällen eine mässige Hyperleukozytose bestand (bis zu 1700) schwankte dieselbe bei schweren Fällen in den Grenzen von 4400—62 600, je nach dem Auf- oder Zurücktreten der Lymphozyten und neutrophilen Leukozyten liess sich mit Rücksicht auf die Krankheit keine Regelmässigkeit nachweisen. Eosinophile und basophile Zellen waren bei leichten und schweren Fällen nur in geringer Prozentzahl vorhanden. In der Rekonvaleszenz fanden sie sich wieder ein und erreichten mit der Heilung die normale Höhe.

Bei der Druse war die Zahl der roten Blutkörperchen im ersten Stadium der Krankheit vermindert, sie stieg bei eintretender Besserung oder nach Eröffnung der Abszesse über die Norm und sank bei der Heilung wieder auf die Norm.

Im ersten Krankheitsstadium und bei ausgedehnter Abszessbildung waren die Leukozyten stets vermehrt (bis zu 35 000), mit Eintritt der Besserung sank ihre Zahl wieder auf die Norm.

Die neutrophilen Leukozyten waren bis zur Abszessreife vermehrt (bis zu 86,7%) und kehrten in der Rekonvaleszenz zur Norm zurück.

Dementsprechend waren die Lymphozyten bis zur Abszessreife vermindert, um mit der Besserung allmählich wieder zur Norm zu steigen.

Eosinophile und basophile Leukozyten fehlten anfangs ganz, erreichten aber mit der Genesung die Norm wieder.

Bei der Botryomykose bestand bei normaler Anzahl roter Blutkörperchen Hyperleukozytose (17 000 bis 26 000). Neutrophile Leukozyten vermehrt, Lymphozyten entsprechend vermindert.

Für die Praxis ergeben sich aus diesen Ermittelungen folgende Anhaltspunkte:

Das Fehlen einer Hyperleukozytose schliesst in zweifelhaften Fällen den Rotzverdacht aus. Hyperleukozytose im Verein mit Hyperneutrophilie kann als Hilfsmittel für die Diagnose Rotz mit herangezogen werden.

Beim Petechialfieber ist eine mässige konstante Hyperleukozytose bei gleicher Konstanz der Erythrozyten prognostisch günstig, jäher Wechsel zwischen niedrigen und hohen Leukozytenwerten bei gleichzeitiger Inkonstanz der Erythrozyten dagegen ungünstig zu beurteilen.

Bei der Druse deuten Hyperleukozytose, verbunden mit Hyperneutrophilie und Hypolymphozytose, sowie Verminderung der Erythrozyten und eosinophilen Zellen auf den Höhepunkt der Krankheit (Abszessreife). Sinken dagegen die Leukozyten und neutrophilen Leukozyten, und nehmen Lymphozyten, Erythrozyten und eosinophile Zellen zu, dann hat die Krankheit ihren Höhepunkt überschritten.

— **Beiträge zur Diagnose des Milzbrandes mittels Ascolis Thermopräzipitinmethode.** Von Stadttierarzt Dr. Oscar Meyer in Mannheim. (Aus der bakteriol. Abteilung der amtlichen Milchuntersuchungsstelle in München.)

Den günstigen Beurteilungen der Ascolimethode stehen Mitteilungen gegenüber, die besagen, dass auch bei ihr, wie bei jeder biologischen Reaktion, mit Fehlerquellen zu rechnen sei, die darin liegen, dass

1. in dem Untersuchungsmaterial das spezifische Antigen nur in geringster Menge vormanden sein kann und
2. in dem Dekokte nichtspezifische Stoffe irgendwelcher Art und nichtspezifisches Antigen anderer Bakterien vorhanden sein können die eine Niederschlagsbildung bedingen. Dies dürfte besondann der Fall sein, wenn Oberflächenfäulnis vergrabener Organe die in jeder Erde vorhandenen Anthrakoidesbakterien zur Wucherung gelangen lässt.

Angesichts dieser Fehlerquellen hat Verf. eine Reihe von Versuchen angestellt, die folgendes Ergebnis hatten:

1. Organe gesunder Tiere, die in anthraxhaltiger Erde faulten, können nach längerer Einwirkungszeit unter Umständen mit Ascoliserum ein Präzipitat geben.
2. Bei gesunden Organen, die in anthrakoideshaltiger Erde faulten, können mit Ascoliserum einen Niederschlag liefern, dem keine praktische Bedeutung zukommt.
3. Anthraxkeime im Darmkanal sogenannter Bazillenträger können bei entsprechenden Fäulnisbedingungen Ursache zur Entstehung eines Präzipitats in Organdekokten werden.

Für die Praxis ist hieraus, sowie aus den vom Verf. zitierten Mitteilungen zu folgern, dass die Präzipitinmethode ein wertvolles Hilfsmittel zur Diagnose des Milzbrandes, aber kein ausschlaggebendes Diagnostikum ist. Sie ist, wenn andere Methoden versagen, zu verwenden, besonders auch zur Prüfung fauler Kadaver. Hierbei sind positive Reaktionen aus oben angeführten Gründen mit Vorsicht zu beurteilen. Der positive Ausfall der Prüfung nach Ascoli ist beweisend, wenn der Sektionsbefund und die klinischen Symptome für Milzbrand sprechen. Bei frischen Kadavern ist der Nachweis des Baz. anthrakis zu fordern.

Der negative Ausfall der Ascolimethode beweist nicht, dass kein Milzbrand vorliegt; beweisend sind nur stark positive Reaktionen. Da Organe gesunder Tiere nach längerer Fäulnis schwach positive Resultate geben können, so dürfen nur solche Ergebnisse als für Milzbrand sprechend gelten, die sofort in scharf sichtbarer Weise auftreten. Da bei faulem Material auch normales Kaninchenserum präzipitatähnliche Scheibenbildung hervorgebracht hat, so sind bei der Präzipitationsmethode Kontrollen auszuführen

a. mit sicher anthraxantigenhaltigem Material,
b. mit sicher nicht anthraxhaltigem Material,
c. mit Normalserum,
d. mit der verwendeten physiologischen Kochsalzlösung.

— **Ist die Gebärparese des Rindes ein anaphylaktischer Vorgang?** Von Tierarzt H. Thum in Köfering.

Thum ist nach dem Studium der einschlägigen Arbeiten Wolff-Eisners, sowie auf Grund der Aehnlichkeit, welche die Symptome der Gebärparese mit manchen anaphylaktischen Krankheitssymptomen des Menschen — besonders mit der Eklampsie — haben, auf den Gedanken gekommen, es könne sich bei der Gebärparese des Rindes ebenfalls um Ueberempfindlichkeit handeln, veranlasst durch Resorption von körpereigenem Eiweiss.

Hierfür kam zunächst eine etwaige Kolostrumanaphylaxie in Frage, verursacht durch wiederholte Resorption von Kolostrum (= 9% Kasein, während Milch 3% Kasein enthält) bei milchreichen Tieren. Wolff-Eisner wies diese Annahme mit dem Bemerken zurück, dass quantitative Differenzen eine untergeordnete Rolle spielen und dass 3% Kasein der Kuhmilch vollständig ausreichen würden, um bei sensibilisierten Tieren anaphylaktische Erscheinungen hervorzurufen. Das ist aber noch nie beobachtet worden.

Weiter setzt Thum, in Uebereinstimmung mit Wolff-Eisner, voraus, dass es sich, wie bei der Eklampsie des Menschen, bei Gebärparese um Sensibilisierung durch Resorption von Zotten der Plazenta

intra graviditatem handele. (Antieiweisskörperproduktion.) Wiederholte Resorption dieses Eiweisses rufe die Krankheitserscheinungen durch Einwirkung des dabei entstehenden lytischen Abbauproduktes auf die Zentren der Vasomotoren hervor.

Dass es sich bei der Gebärparese, ähnlich wie nach Einverleibung von Narkotizis, um Vasomotorenschädigung handelt, wird von älteren und jüngeren Autoren angenommen. Ebenso bei der sogen. Eisenbahnkrankheit der Rinder.

Die Wirkung der von Schmidt-Kolding eingeführten Luftinsufflationstherapie erklärt Wolff-Eisner so, dass die Luft die durch das Eiweissgift geschädigten Vasomotorenzentren auf reflektorischem Wege wieder zur physiologischen Funktion anregt.

Um die Berechtigung darzutun, hypothetisch an den anaphylaktischen Charakter der Gebärparese denken zu dürfen, stellt Thum die klinischen und pathologisch-anatomischen Erscheinungen bei der Gebärparese jenen gegenüber, die beim anaphylaktischen Tierversuch beobachtet worden sind. Es ist nicht zu bestreiten, dass zwischen beiden Symptomengruppen eine auffallende Aehnlichkeit besteht.

Die theoretischen Voraussetzungen Thums enthalten viel Bestechendes, ob sie aber zutreffen, dafür bedarf es noch des experimentellen Beweises, der, nach Thum, durch Beantwortung folgender Fragen zu erbringen wäre:

1. Welche Wirkung entfaltet Serum, welches Kühen während des Gebärpareseanfalles entnommen, intravenös bei Kühen infundiert wird, die 1—3 Tage post partum stehen?
2. Kann die Gebärparese ausgelöst werden, wenn 24 Stunden nach Injektion derartigen Serums Plazentarextrakt injiziert wird?
3. Wie reagieren Kühe, die 1—3 Tage post partum stehen und welchen Plazentarextrakt intra graviditatem injiziert wurde (Sensibilisierung) auf eine Reinjektion von Plazentarextrakt?
4. Wie reagieren eventuell solche Tiere, die mit Kolostrumeiweiss (Kasein) sensibilisiert sind, auf eine Reinjektion solchen Eiweisses?
5. Kann man durch wiederholte Injektion von Plazentarextrakt bei gesunden Rindern ein der Gebärparese analoges Krankheitsbild erzeugen?

Hier bietet sich jungen Kollegen, besonders Doktoranden, ein weites und dankbares Arbeitsfeld.

Referate.

Ueber die Behandlung der Sterilität der Rinder hielt, wie bereits in voriger Nummer mitgeteilt, Professor Dr. Hess-Bern einen Vortrag in der Versammlung der Tierzuchtabteilung der D. L. G. am 15. Oktober d. Js.

Der Vortragende erinnert zunächst an die grosse volkswirtschaftliche Bedeutung, die der Unfruchtbarkeit des Rindes zukommt, ferner spricht er von der Einwirkung der Düngung, der Fütterung, der Stallhaltung und der Milchergiebigkeit auf das Geschlechtsleben, speziell auf die Tätigkeit der Eierstöcke und der Gebärmutter des Rindes, und schliesslich von der manchmal irrationellen Haltung der Zuchtstiere, sowie der grossen Bedeutung der die Genitalorgane schwer schädigenden Infektionskrankheiten, wie infektiöser Scheiden- und Gebärmutterkatarrh, infektiöser Abortus und Tuberkulose.

Bezüglich der Erscheinungen der Sterilität wurde hervorgehoben, dass sie in 92% sämtlicher Fälle infolge von Eierstockkysten sich einstellt und dass andere pathologisch-anatomische Veränderungen an den Eierstöcken verhältnismässig selten zur Stiersucht Anlass geben. Nebst der Nymphomanie einerseits und der nie mit Brunst verbundenen kystösen Entartung der Eierstöcke, welche als „Stillochsigkeit" bezeichnet wird, andererseits, bewirkt die kystöse Degeneration der Eierstöcke bei nymphomanischen Stücken sehr häufig auch einen Vorfall der Scheide und des Gebärmuttermundes.

Die Behandlung richtet sich nach dem gegebenen Falle, und vor allem auch zeitigt die operative Entfernung der Eierstockkysten bei Stiersucht vorzügliche Erfolge. Die Kysten können entweder vom Mastdarm oder von der Scheide aus zerquetscht oder angestochen werden.

Bei Eiter- oder Schleimansammlung in der Gebärmutter (Pyometra, Hydrometra) ist das Abdrücken des gelben Körpers am Eierstock der operativen Behandlung mit Instrumenten, die für einzelne Fälle sicher auch ihre Bedeutung hat, weit vorzuziehen. Das Abdrücken des gelben Körpers bewährt sich auch bei Kühen und Rindern, die bei normalem Genitalapparat nicht mehr brünstig werden oder eine viel zu heftige, aber in regelmässigen Perioden auftretende Brunst zeigen, sowie zur Erzeugung eines künstlichen Abortus. Sicher werden die Indikationen für die Kastration mit Recht umso seltener, je mehr die erwähnten therapeutischen Verfahren geübt werden; denn man muss auf jede Weise für eine möglichst lange Erhaltung der Zuchtfähigkeit guter Rassen- und Milchtiere besorgt sein. Eine sorgfältige Untersuchung und rationelle Behandtung der Krankheiten der weiblichen Geschlechtsorgane, die in der Schweiz 40% aller beim Rinde zur Untersuchung gelangenden Leiden ausmachen, gehört zu den wichtigsten und dankbarsten Aufgaben der tierärztlichen Praxis und es ist wohl die Frage, ob nicht als neues und für den angehenden Tierarzt absolut unerlässliches Fach ein „Palpationskurs der Genitialen des weiblichen Rindes" in die tierärztlichen Studienpläne eingefügt werden sollte, der Prüfung wert.

Reicher Beifall folgt den lehrreichen Ausführungen des Vortragenden, dem der Vorsitzende auch seinerssits den Dank der Abteilung ausspricht. In der Besprechung erklärt Herr Professor Richter von der Dresdener Tierärztlichen Hochschule, dass dort die geforderten Palpationskurse schon seit Jahren bestehen.

Schlacht- und Viehhofwesen.

Im **städtischen Schlacht- und Viehhof in Hannover** sind im letzten Rechnungsjahre 180 511 Tiere aller Schlachtgattungen aufgetrieben und 156 335 Tiere geschlachtet worden. Es wurden also gegen das Vorjahr 13 184 Schlachttiere weniger aufgetrieben und 10 563 Schlachttiere weniger geschlachtet. Der Fleischverbrauch ist nicht unwesentlich zurückgegangen und ist durch die Minderschlachtungen der Schlachthofkasse ein Ausfall von etwa 40 000 Mark entstanden. An ausländischem Fleisch wurden mit Rücksicht auf die Viehknappheit 289 000 Kilo bezogen.

Vereine und Versammlungen.

— **Die diesjährige ordentliche Jahresversammlung des Vereins schweizerischer Tierärzte in Zug** am 18. und 19. Oktober hatte eine besondere Bedeutung; galt es doch diesmal gleichzeitig, die Jubiläumsfeier des 100jährigen Bestandes des Vereins in würdiger Weise zu begehen. Zug war als Ort der Versammlung deswegen auserlesen worden, weil auf zugerischem Gebiete die Wiege der Gesellschaft gestanden hat.

Schon am Samstag Nachmittag waren zahlreich wie sonst nie die Kollegen von allen Seiten und Kantonen herbeigeströmt, um der heurigen Sitzung und Feier beizuwohnen. Den Vorsitz führte der Präsident der Gesellschaft, Herr Professor Rusterholz aus Zürich, der mit beredten Worten auf die Bedeutung der diesmaligen Sitzung hinwies. Aus dem geschäftlichen Teil derselben sei hier nur hervorgehoben, dass an die Stelle des demissionierenden Präsidenten, der bisherige Vizepräsident, Herr Professor Dr. Borgeaud aus Lausanne gewählt wurde, an die Stelle des langjährigen verdienstvollen Chefredakteurs des „Schweizer Archivs", Herr Professor Dr. Zschokke, der gegenüber allen Vorstellungen seine Demission aufrecht erhalten hatte, trat durch Wahl der Versammlung Herr Dr. E. Wyssmann, Neuenegg (Kt. Bern). Als Versammlungsort für das Jahr 1914 wurde Bern bestimmt, wo zu dieser Zeit die Landesausstellung statthaben wird.

Darauf konnte die etwa 90 köpfige Versammlung den interessanten Ausführungen des Herrn Professor Dr. Ehrhardt in Zürich in seinem Vortrag: „Die Bekämpfung der Rindertuberkulose" lauschen. Da der Vortrag im Archiv erscheinen wird, seien hier nur die Thesen wiedergegeben, die Redner seinen Ausführungen zugrunde legte.

1. Die Tuberkulose des Rindes scheint auch bei uns in der Schweiz stark verbreitet zu sein und unsere Rindviehhaltung schwer zu schädigen.

Mit ihrer Zunahme wächst auch die Gefahr für den Menschen.

Zwecks besserer Beurteilung sind weitere Erhebungen über deren Häufigkeit zu machen.

2. Gemeingefährlich sind insbesondere die sog. offenen Tuberkulosisformen und deshalb ihre frühzeitige Erkennung von der grössten Bedeutung.

Das Tuberkulin spielt hierbei eine untergeordnete Rolle.

Es muss der klinischen und bakteriologischen Untersuchung mehr Bedeutung zugemessen werden. — Spezialkurse, Laboratorien.

3. Die freiwillige Bekämpfung der Rindertuberkulosis hat bei uns keinen Boden gefunden, und auch die Viehversicherung verspricht keinen nennenswerten Erfolg.

4. Eine erfolgreiche Massenwirkung scheint uns nur möglich auf tierseuchenpolizeilicher Grundlage — Anzeigepflicht für offene Tuberkulosefälle, Abschlachtung derselben, Desinfektion.

Eine weitgehende finanzielle Unterstützung durch den Staat — unentgeltliche Untersuchung, Entschädigung bei polizeilicher Abschlachtung, Uebernahme der Desinfektionskosten — ist hierfür notwendig.

5. Die Gesellschaft schweiz. Tierärzte erklärt sich mit der seuchenpolizeilichen Bekämpfung der Rindertuberkulose einverstanden und ernennt eine Kommission, um die Frage näher zu prüfen.

Der Vorstand wird beauftragt, die notwendigen Schritte zu tun und dafür zu sorgen, dass die Rindertuberkulose unter die gesetzlich zu bekämpfenden gemeingefährlichen Seuchen eingereiht wird.

6. In Rücksicht darauf, dass in landwirtschaftlichen Kreisen das Verständnis für die Bekämpfung der Rindertuberkulose noch vielfach fehlt, sind die Viehbesitzer von Staatswegen durch intensive populäre Belehrung aufzuklären, namentlich in prophylaktischer Beziehung, und ihnen neben den seuchenpolizeilichen Massnahmen das in der Praxis bewährte Ostertagsche Verfahren zu empfehlen.

Die Versammlung hiess jene einstimmig gut und beauftragte den Vorstand, eine Kommission zu erwählen, die noch genauer die Massnahmen und Schritte beraten soll, die in dieser Angelegenheit von der Gesellschaft zu tun sind.

Im gemütlichen Teil der Sitzung blieben die Mitglieder bei Gesang

und Trank noch bis tief in die Nacht hinein zusammen, um alte und neue Kollegialität und Freundschaft zu pflegen.

Eine grosse Anzahl von Kollegen waren erst am Sonntag in Zug eingetroffen, um der Hauptjubiläumsfeier beizuwohnen. Im Kantonsratssaale von Zug versammelten sich zirka 160 Teilnehmer, der Präsident, Prof. Rusterholz, begrüsste zunächst die einzelnen Delegierten, den des Bundes, den eidgenössischen Seuchenkommissar Herrn Dr. Bürgi, den des Kantons Zug, Herrn Regierungsrat Dr. Hermann, und zwei Stadträte der Stadt Zug, und dann alle so zahlreich erschienenen Kollegen. In seiner Rede behandelte er vor allem die Gegenwart und Zukunft der Gesellschaft, die sich aus den allerkleinsten Anfängen seit ihrer Gründung am 6. Oktober 1813 im Zollhaus zu Hünenberg (Kt. Zug) auf ihren jetzigen Umfang von zirka 450 Mitgliedern aus allen Gegenden der ganzen Schweiz emporentwickelt hat. Er berührte dabei die Vorbildung und fachliche Ausbildung der Tierärzte, sowie ihre Fortbildung durch Verein und Kontakt mit den Bildungsanstalten. Auch wies er darauf hin, dass die Berufstätigkeit der Kollegen häufig eine recht schwierige und anstrengende ist, während der Entgelt dafür nach den jetzigen Taxen als ein sehr bescheidener bezeichnet werden muss, im Vergleich mit anderen auf derselben Bildungsstufe stehenden Berufsarten und bei Berücksichtigung der ziemlich hohen Studienkosten. Die noch zu lösenden Aufgaben für die Gesellschaft seien zahlreich und gross, so auf den Gebieten der Seuchenvertilgung, Fleischbeschau und Milchkontrolle, manche auch bezüglich des Militärdienstes der Tierärzte als Veterinäroffiziere der Armee, sowie in ihrer staatlichen Funktion als Grenztierärzte. Schliesslich beglückwünschte er den Verein, der in dem 100 jährigen Zeitraume eifrig daran mitgearbeitet hat, den tierärztlichen Stand auf seine jetzige Stufe zu heben. Weiterhin proklamierte der Präsident die Ernennung zweier Ehrenmitglieder sowohl wegen ihrer Verdienste um die tierärztliche Wissenschaft wie auch um den Verein; es sind Herr Professor Dr. Guillebeau in Bern und Herr Professor Dr. Zschokke in Zürich. Letzterer hat sich auch noch als langjähriger Redaktor des „Schweizer Archivs für Tierheilkunde" sehr verdient gemacht. Dankende Anerkennung wurde auch Herrn Professor Dr. Rubeli in Bern zuteil. Ihm verdankt der Verein die Gründung der tierärztlichen Sterbekasse mit Hilfsfonds, eine nützliche und segenstiftende Institution, die der Gründer lange Jahre hindurch in mustergiltiger und uneigennütziger Weise verwaltet. Er verfasste auch unter Mithilfe zweier Kollegen die am Jubeltage der Gesellschaft in schönster Ausführung vorliegende Festschrift, in der auf Grund genauer und emsiger Quellenstudien die Geschichte des Vereins niedergelegt ist. Als äusseres Zeichen des Dankes stiftete die Gesellschaft dem Verfasser einen silbernen Freundschafts- und Ehrenbecher, der ihm vom Präsidenten vor der Versammlung überreicht wurde.

Professor Dr. Rubeli hielt darauf die eigentliche Festrede. Er zeigte hierin zunächst in kurzen Zügen die Entwickelung der Tierheilkunde von ihren primitiven Anfängen aus dem Altertum an durch das Mittelalter hindurch bis auf die neuere Zeit. Dann ging er genauer auf die Verhältnisse in der Schweiz ein, schilderte die äusseren kulturellen Verhältnisse, unter denen vor 100 Jahren der Verein ins Leben gerufen wurde, und entwarf so unter Anlehnung und teilweiser Ergänzung der Festschrift ein Bild der Gesellschaft, aus dem auch der Geist zu erkennen war, der Gründer, Führer und Mitglieder beseelt hatte. Durch Aufmerksamkeit und Beifall wurde dem Redner sein fesselnder Vortrag verdankt. Er gab dann noch 2 Anregungen: 1. sollten künftig wie früher üblich Mitglieder beauftragt werden, in der Versammlung über gewisse Spezialgebiete zu referieren, 2. sollten die einzelnen Sektionen der Gesellschaft regelmässig Berichte über ihre Tätigkeit dem Vereinsorgan zukommen lassen.

Professor Dr. Hess sprach einer Kollektivversicherung der Mitglieder gegen Unfall und Haftpflicht das Wort. Die Vorschläge wurden zur Weiterbearbeitung dem Vorstand überwiesen.

Zuletzt wurde noch der Verein der Grenztierärzte in den Verband aufgenommen, der sich am Morgen neu konstituiert hatte.

Nach photographischer Aufnahme aller Teilnehmer auf dem freien Platze vor dem Kantonsgebäude in Zug, begab man sich zum Festbankett. Hier wurde bei den Klängen der Tafelmusik weiter gefeiert. Dabei stiegen noch so manche Begrüssungs- und Festreden und andere Toaste, bis am späten Nachmittag und Abend Gruppen und einzelne Festteilnehmer von den Eisenbahnzügen nach allen Windrichtungen in ihre Heimatsorte entführt wurden.

Hochschulnachrichten.

Jena. Neubau der Tierklinik. Wie wir früher bereits mehrfach mitgeteilt haben, hatten sich zwischen der Regierung und den Gemeindebehörden Differenzen bezüglich der Platzfrage ergeben. Nunmehr ist seitens der Regierung eine definitive Entscheidung ergangen und trotz aller Einwendungen der Gemeindebehörden sowie der Anlieger wurde der früher vorgesehene Bauplatz an der Dornburgerstrasse beibehalten. Die von der Stadt angebotenen anderen Bauplätze mussten abgelehnt werden, da sie sich als ungeeignet erwiesen. Dagegen hat man nach anderer Richtung hin mehreren Wünschen Rechnung getragen und das Projekt in verschiedenen Teilen umgeändert. So hat u. a. der Stall und der Hof eine andere Lage bekommen. Das Projekt soll in nächster Zeit öffentlich ausgestellt werden.

Wien. Landesstipendien für Hörer. Mit Beginn des Studienjahres 1913/14 kommen vier niederösterreichische Landesstipendien für Hörer der k. u. k. Tierärztlichen Hochschule in Wien zur Besetzung. Zur Erlangung dieser Stipendien ist das Zeugnis über die an einer inländischen Mittelschule (Gymnasium oder Realschule) mit Erfolg bestandene Maturitätsprüfung oder, wenn sich der Studierende bereits an der Hochschule befindet, der Nachweis über zwei mit vorzüglichem Erfolge abgelegte Kolloquien aus Hauptfächern, eine mit gutem Erfolge abgelegte Fortgangsprüfung (tentamen physikum, tentamen biologikum) oder endlich ein mit gutem Erfolge abgelegtes Rigorosum erforderlich. Die Bewerber müssen ordentliche Hörer des ärztlichen Studiums der Tierärztlichen Hochschule in Wien, unbemittelt und deutscher Nationalität sein. Die in Niederösterreich heimatsberechtigten Bewerber haben den Vorzug. Die Verleihung der Stipendien steht über Vorschlag des Professorenkollegiums dem niederösterreichischen Landesausschusse zu. Diese Stipendien werden auf die gesetzliche Dauer der Studien an der Tierärztlichen Hochschule in Wien, einschliesslich des zur Ablegung der Rigorosen benötigten Jahres, verliehen. Ueber die Würdigkeit des Fortbezuges entscheidet von Semester zu Semester das Professorenkollegium. Jeder Stipendist hat einen von seinem gesetzlichen Vertreter mitzufertigenden, legalisierten Revers auszustellen, mit welchem er sich verpflichtet, nach Erlangung des tierärztlichen Diploms für jedes im Genusse des Landesstipendiums zugebrachte Studienjahr sich zwei Jahre vom Landesausschuss als Tierarzt nach Massgabe der bestehenden Bestimmungen verwenden zu lassen, bezw., wenn der Landesausschuss seine Dienste nicht in Anspruch nimmt, zwei Jahre in Niederösterreich zu praktizieren.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Stand der Tierseuchen. Am 15. Oktober. Nach der Nachweisung des Kaiserlichen Gesundheitsamtes herrschten an diesem Tage folgende Seuchen: Rotz in 11 Kreisen mit 14 Gemeinden und 16 Gehöften, davon neu 8 Gemeinden mit 10 Gehöften; Maul- und Klauenseuche in 11 Kreisen mit 28 Gemeinden und 157 Gehöften, davon neu 14 Gemeinden mit 111 Gehöften und Schweineseuche und Schweinepest in 577 Kreisen mit 2579 Gemeinden und 3939 Gehöften, davon neu 664 Gemeinden mit 1151 Gehöften.

:: **Strafantragsrecht der Aerzte bei unlauteren Heilmittelankündigungen.** In einem Urteil vom 20. Februar ds. Js. hat sich das Reichsgericht über das von gewisser Seite bestrittene Strafantragsrecht der Aerzte bei unlauteren Heilmittelankündigungen folgendermassen ausgesprochen: „Nach den Bestimmungen des Wettbewerbsgesetzes steht das Recht zum Strafantrage jedem Gewerbetreibenden zu, der Waren oder Leistungen gleicher oder verwandter Art herstellt oder in den geschäftlichen Verkehr bringt. Das Reichsgericht hat wiederholt anerkannt, dass jeder praktische Arzt befugt ist, wegen eines seinen Gewerbebetrieb berührenden unlauteren Wettbewerbs rechtswirksam die Bestrafung zu beantragen. Besteht auch der Gewerbebetrieb des Arztes in der Gewährung von Leistungen, so hat er doch auch das Recht, Strafantrag wegen unrichtiger Angaben inbezug auf Waren zu stellen, weil durch den Gebrauch des angekündigten Heilmittels dem Arzte die Gelegenheit zur Ausübung der Heilkunde entzogen wird. Auch besoldete Stadt- und Kreisärzte, sofern sie zwar keine ärztliche Privatpraxis, aber Konsultationspraxis ausüben, sind in gleicher Weise zur Stellung des Strafantrags befugt." Selbstverständlich gilt dieses Recht für jeden approbierten Arzt, also auch für Tierärzte, und hoffentlich wird von ihm gegenüber den für Tiere bestimmten Geheim- und Schwindelmitteln einer gewissen pharmazeutischen Industrie, der diese Befugnis der Aerzte begreiflicherweise ein Dorn im Auge ist, recht häufig Gebrauch gemacht.

Milzbrand-Serum

nach Prof. Dr. Sobernheim.
Hergestellt und kontrolliert von Privatdozent Dr. Burow.

I. Schutzimpfung.

Die Schutzimpfung findet seit 7 Jahren in verseuchten oder bedrohten Viehbeständen mit bestem Erfolge Anwendung. Sie wird ausgeführt in Form der kombinierten aktiven Immunisierung (Simultanimpfung) durch gleichzeitige subkutane Injektion von Milzbrandserum und abgeschwächter Milzbrandbazillenkultur. Nach den wissenschaftlichen und praktischen Erfahrungen wird hierdurch zuverlässig auf mindestens 1 Jahr Immunität bewirkt.

Diese Form der Immunisierung besitzt vor dem Pasteurschen Verfahren den Vorzug, daß die Impfung mit einem einzigen Eingriff erledigt ist und daß der Impfschutz sofort eintritt.

II. Heilimpfung. (324,)

Die Heilimpfung wird ausgeführt durch intravenöse Injektion einer großen Serumdosis ohne Kultur. Die hervorragenden Erfolge bei dieser Anwendungsart empfehlen die Vornahme einer Heilimpfung besonders bei wertvollen Tieren dringend. — Ausführliche Gebrauchsanweisung wird beigegeben.

Schutzdosis für Rinder und Pferde Mk. —.85. Heildosis . . . . Mk. 17.—.
Schutzdosis für Schafe . . . . Mk. —.40. Heildosis . . . . Mk. 8.—.
Kultur kostenlos.

Lieferungen nur an Tierärzte bezw. auf tierärztl. Verordnung.

Tuberkulosan Burow.
1. Hebung des Schlachtwertes.
2. Erhöhung des Körpergewichts.
3. Erhöhung der Milchergiebigkeit.
Subkutane Impfung. Durchaus unschädlich.
Vorrat empfehlenswert. Unbegrenzt haltbar.
Dosis für Rinder 10 ccm . . . . Mk. 1.60
Dosis für Kälber 7,5 ccm . . . . Mk. 1.30
In 7 Monaten 10000 Impfungen ausgeführt.

Suptol Burow.
Heilimpfung gegen Schweineseuche bei akuter und chronischer Erkrankung.
Vorrat empfehlenswert. Unbegrenzt haltbar.
Bewährt bei zirka 1/4 Million Impfungen.
Dosis 5 ccm . . . . Mk. —.60

Milzbrandserum
nach **Prof. Dr. Sobernheim.**
Schutzdosis für Rinder und Pferde . . Mk. —.85
Heildosis (100 ccm) . . . . Mk. 17.—
Schutzdosis für Schafe . . . . Mk. —.40
Heildosis . . . . Mk. 8.—
Kultur kostenlos.

Pyocyanase.
20 ccm flüssig . . . . Mk. —.90
100 gr Salbe . . . . Mk. 1.20

Sächsisches Serumwerk G. m. b. H.
Dresden-A., Löbtauer Straße 45.
Telegramm-Adresse: Serum, Dresden. — Telephon: 18995.
Postscheckamt Leipzig Nr. 6916.

Der Berliner Stadtrat Fischbeck, Dezernent des Schlachthofes, hatte in der Stadtverordnetenversammlung vom 25. September den in den Berliner Vororten die Fleischbeschau ausübenden Tierärzten, wenn auch nur indirekt, den Vorwurf gemacht, als ob die Fleischbeschau dort nur lax gehandhabt werde. Der Wirtschaftliche Verband der Tierärzte, Gruppe Regierungsbezirk Potsdam und Landespolizeibezirk Berlin, dessen Mitglieder die Fleischbeschau in der näheren und weiteren Umgebung Berlins ausüben, hatte in seiner Sitzung vom 3. Oktober d. J. diese Angelegenheit auf die Tagesordnung gesetzt und nach eingehender Besprechung beschlossen, energisch gegen diesen Angriff zu protestieren. Es wurde deshalb in za. 80 Zeitungen Berlins und der Vororte nachstehende Abwehr veröffentlicht.

„In der Berliner Stadtverordneten-Sitzung vom 25. September bemerkte Herr Stadtrat Fischbeck, der Dezernent des Schlachthofes, bezüglich der Behauptung, dass die Schlächter wegen allzu scharfer Fleisch-Kontrolle von Berlin in die Vororte abwanderten, dass man dem gegenüber fragen könne, ob nicht die Abwanderung vielleicht daher rühre, dass in den Privatschlachthöfen draussen die Fleischbeschau etwas zu lax betrieben werde? Infolge dieser Aeusserung hat sich eine gewisse Erregung des Publikums ergeben und sieht sich daher der Wirtschaftliche Verband der Tierärzte des Regierungsbezirkes Potsdam, dessen Mitglieder in den Vororten und der weiteren Umgebung Berlins die ambulatorische Fleischbeschau besorgen, veranlasst, energisch dagegen zu protestieren, als ob sie ihren Dienst weniger scharf ausübten, als dies die Kollegen im Schlachthofe zu Berlin zu tun pflegen. Abgesehen davon, dass sehr viele derselben früher im Schlachthofe beschäftigt waren und die gleiche Ausbildung genossen haben wie die dortigen Kollegen, wird ihre Tätigkeit auch noch genau durch ihre Vorgesetzten kontrolliert. Es wird daher die ambulatorische Fleischbeschau, obwohl sie grössere technische Schwierigkeiten bietet, als diejenige in einem guten Schlachthofe, von ihnen doch genau nach gesetzlicher Vorschrift und mindestens ebenso streng und sorgfältig ausgeführt, wie am Berliner Schlachthofe. Ein Grund zur Beunruhigung des Fleisch konsumierenden Publikums liegt daher nach keiner Richtung hin vor. Die für die Abwanderung der Schlächter aus dem Berliner Schlachthofe nach den Vororten, welche in den letzten Jahren jedoch sehr nachgelassen hat, von dem Verein vereinigter Engrosschlächtermeister Weissensee sowie der Freien Fleischerinnung Reinickendorf in ihrem Protest gegen die Aeusserung des Herrn Stadtrat Fischbeck erwähnten Gründe müssen wir als durchaus zutreffend bezeichnen.

Der Wirtschaftliche Verband der Tierärzte
des Regierungsbezirkes Potsdam.

Ausserdem wurde an Herrn Stadtrat Fischbeck das nachstehende Schreiben gerichtet.

Ew. Hochwohlgeboren

haben in der Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung vom 25. September d. Js. auf die Bemerkung eines Stadtverordneten, dass die Schlächter aus dem Berliner Schlachthofe nach den Vororten abwanderten, weil die Fleischbeschau im Berliner Schlachthofe zu streng gehandhabt würde, mit der Frage geantwortet: „Kommt nicht diese Auswanderung vielleicht daher, dass in den Privatschlachthöfen draussen die Beschau etwas zu lax betrieben wird?“ (Stenographischer Bericht der Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung.) In dieser allerdings sehr vorsichtig gefassten Erwiderung liegt für die Tierärzte, welche in den Vororten die Fleischbeschau ausüben, ein schwerer Vorwurf und hat sich deshalb unser Verein, dessen Mitglieder in den Vororten und der weiteren Umgebung Berlins mit diesen Funktionen betraut sind, veranlasst gesehen, in seiner letzter Versammlung gegen diesen Vorwurf Stellung zu nehmen und weist denselben auf das allerentschiedenste zurück.

Die die Fleischbeschau ausübenden Tierärzte haben den gleichen Bildungsgang wie diejenigen am Schlachthofe in Berlin. Viele derselben waren früher am Schlachthofe in Berlin tätig und wird die Ausführung ihres Dienstes durch ihre Vorgesetzten genau kontrolliert. Es wird daher von uns die ambulatorische Fleischbeschau, obwohl deren Ausführung mit grösseren technischen Schwierigkeiten verbunden ist, zumal uns das nötige Hilfspersonal nicht zur Verfügung steht, wie dies in einem Schlachthofe der Fall ist, doch genau nach gesetzlicher Vorschrift, rein tierärztlich und mindestens ebenso streng und sorgfältig ausgeführt wie am Berliner Schlachthofe.

Wir stehen sogar nicht an, zu behaupten, dass die Fleischbeschau in den Vororten eine sorgfältigere ist, als im Berliner Schlachthofe; es beruht dies darauf, dass wir nicht genötigt sind, an einem Tage eine

solch übermässig grosse Anzahl von Schlachttieren zu untersuchen, wie solches von den Berliner Schlachthofkollegen leider verlangt wird. Es ist eine physische Unmöglichkeit, dass ein Tierarzt imstande ist, wie dies in Berlin geschieht, in einwandfreier Weise eine vorschriftsmässige und rein tierärztliche Untersuchung oft in einigen wenigen Stunden bei 60—100 Rindern oder bei bis 300 Schweinen oder bei bis 300 Kälbern oder bei bis 600 Schafen vorzunehmen. Denn es ist von einwandfreien Sachverständigen festgestellt, dass ein Tierarzt eine vorschriftsmässige und rein tierärztliche Untersuchung nur bei etwa 50 Rindern oder 150 Schweinen oder 200 Kälbern oder 200 Schafen in sachgemässer Weise an einem Tage überhaupt vornehmen kann.

Die Untersuchung einer solch hohen Anzahl von geschlachteten Tieren im Berliner Schlachthofe ist nur möglich, wenn die Beschau nicht eine rein tierärztliche ist, sondern ein Teil derselben von ganz laienhaftem Hilfspersonal ausgeführt wird. Bei Rindern wird daher die Untersuchung der Mesenterien, bei Kälbern das Anschneiden der Kaumuskeln, bei Schweinen die Untersuchung der Submaxillardrüsen, der Mesenterien, der Leberdrüsen und der Milz von Laien ausgeführt und haben wir Tierärzte in den Vororten, welche gleichzeitig die Wochenmärkte zu überwachen haben, nicht gerade selten Gelegenheit, Eingeweide von in Berlin untersuchten Tieren als untauglich zu beanstanden.

Hieraus geht hervor, dass die Anschauung, als ob die Fleischbeschau in den Vororten laxer gehandhabt würde, als im Berliner Schlachthofe, durchaus unbegründet und zur Herabsetzung der tierärztlichen Tätigkeit bei der Fleischbeschau geeignet ist. Ehe man Vorwürfe gegen uns erhebt, möge man in Berlin dafür sorgen, dass die Fleischbeschau im Schlachthofe nur von Tierärzten und nicht auch teilweise von Laien ausgeübt und zu dem Zweck eine entsprechende Anzahl von Tierärzten verwendet wird, bei welchen nicht durch Ueberbürdung die physische Unmöglichkeit einer genauen Ausführung der Fleischbeschau veranlasst wird.

Indem wir von der Loyalität Ew. Hochwohlgeboren erwarten, dass Sie den uns öffentlich gemachten Vorwurf in entsprechender Weise entkräften, zeichnen

mit vorzüglicher Hochachtung
Der Vorstand

gez. Sperling, Vorsitzender. gez. Dr. Schaefer, Schriftführer.

Herrn
Stadtrat Otto Fischbeck,
Hochwohlgeboren
Berlin W. 62.
Burggrafenstr. 4, II.

Oesterreich.

Ein tierärztlicher Gehilfenkurs findet z. Zt. auf Veranlassung der Filiale Gottschee der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft für Krain statt, welcher vom Krainschen Landesausschuss in der Dauer von 3—4 Monaten veranstaltet wird. Der Zweck des Kursus soll der sein, junge Leute in der praktischen Veterinärmedizin für die erste Hilfe auszubilden. Sie sollen von Tierärzten beaufsichtigt werden und ähnliche Dienste leisten, wie die Hebeammen, die den Aerzten unterstellt sind. Der gedachte Kursus über Tierheilkunde verfolgt daher nicht den Zweck, einen Stand von Hilfstierärzten zu schaffen, die in der Ausübung der tierärztlichen Praxis ihren Lebensunterhalt suchen wollen, sondern soll nur die Aufgabe haben, landwirtschaftliche Besitzer und ihre Söhne in der rationellen Viehzucht, Anatomie, Biologie und Hygiene des Viehes zu unterweisen sowie für die erste Hilfeleistung bei Verletzungen und Geburten des Viehes heranzubilden. Das Schülermaterial soll sich aus dem Gottscheer Gebiet bezw. aus dem Lande Krain rekrutieren, das die deutsche Sprache beherrscht, da die Vorträge dieses Kursus in deutscher Sprache gehalten werden.

Wenn auch der Zweck dieser Veranstaltung im allgemeinen ein lobenswerter ist, so wird die praktische Ausführung jedoch sehr leicht dazu führen, Kurpfuscher auszubilden, welche nicht als Hilfe für die Tierärzte, sondern als deren Konkurrenten sich betätigen werden. Zur Zeit ist auf der Tierärztlichen Hochschule in Wien eine solche Anzahl von Studierenden vorhanden, dass in wenigen Jahren auch die kleineren Orte mit Tierärzten belegt sein werden, sodass also für ausgiebige Hilfe in allen Krankheits- usw. Fällen gesorgt sein wird. Was sollen denn da noch die Tierhelfer, die sich mit ihrem Halbwissen sehr bald auf das Kurieren kranker Tiere verlegen und sich ihrem eigentlichen Zweck vollständig entfremden werden?

Stand der Tierseuchen. Am 15. Oktober. Es waren verseucht: An Milzbrand 20 Bezirke mit 55 Gemeinden und 70 Gehöften; an Rotz 4 Bezirke mit 7 Gemeinden und 8 Gehöften; an Maul- und Klauenseuche 13 Bezirke mit 101 Gemeinden und 1233 Gehöften; an Schafräude 2 Bezirke mit 3 Gemeinden und 3 Gehöften; an Schweineseuche (einschl. Schweinepest) 35 Bezirke mit 208 Gemeinden und 599 Gehöften; an Rotlauf der Schweine 41 Bezirke mit 452 Gemeinden und 1032 Gehöften; an Rauschbrand 13 Bezirke mit 34 Gemeinden und 37 Gehöften; an Wild- und Rinderseuche 1 Gehöft; an Tollwut 18 Bezirke mit 27 Gemeinden und 44 Gehöften; an Geflügelcholera 17 Bezirke mit 48 Gemeinden und 259 Gehöften und an Hühnerpest 1 Bezirk mit 1 Gemeinde und 5 Gehöften.

Schweiz.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 6.—12. Oktober neu gemeldet: Milzbrand aus 3 Bezirken mit 5 Gemeinden; Maul- und Klauenseuche aus 11 Bezirken mit 71 Gemeinden und 225 Gehöften, sodass in den 17 verseuchten Bezirken im ganzen 169 Gemeinden mit 1694 Gehöften (Ställe, Weiden, Herden) überhaupt von der Seuche befallen sind; Schafräude aus 1 Bezirk mit 1 Gemeinde und 1 Gehöft; Rotlauf der Schweine (einschl. Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 10 Bezirken mit 29 Gemeinden und 34 Gehöften und Rauschbrand aus 5 Bezirken mit 18 Gemeinden.

Viehverkehr mit Deutschland. Wegen zunehmender Verbreitung der Maul- und Klauenseuche im benachbarten Grenzgebiet wurden unterm 20. Oktober der landwirtschaftliche Grenzverkehr mit Klauenvieh (Artikel 98 der eidg. Vollziehungsverordnung) längs der Grenze des Kantons Schaffhausen, sowie die Einfuhr von Milch, Heu, Stroh, Streue und Mist über die Strassenzollämter dieser Grenzstrecke bis auf weiteres verboten.

Viehverkehr mit Oesterreich. Die Bezirkshauptmannschaft Feldkirch hat unterm 10. Oktober 1912 die Grenzstrecke von Bangs bis Lustenau für den sog. kleinen Grenzverkehr mit Klauentieren und für den Verkehr mit Hunden von und nach der Schweiz abgesperrt und für diese Grenzstrecke die Einfuhr von Futtermitteln, Streumaterialien, Dünger, Milch, Geflügel, tierischen Rohstoffen und von Gegenständen, welche Träger des Ansteckungsstoffes sein können, untersagt.

Verschiedenes.

Zum kantonalen Seuchenkommissär gegen die Maul- und Klauenseuche wurde Professor Dr. Ehrhardt von der Tierärztlichen Fakultät der Universität in Zürich ernannt. Gleichzeitig wurde das Veterinärpersonal im Seuchenbezirk vermehrt und wird es nunmehr hoffentlich recht bald gelingen, die weitere Ausbreitung dieser Krankheit im Kanton Zürich zu verhindern.

Sein 60 jähriges Jubiläum als Tierarzt feiert am 30. Oktober d. Js. der Tierarzt Peter Christian Petersen in Feldstedt, Kreis Apenrade (Schleswig-Holstein). Kollege Petersen ist dort am 26. April 1828 als Sohn eines Landmannes geboren und bezog, 19 Jahre alt, als Studierender die Veterinäranstalt in Kopenhagen, wo er im Frühjahr 1853 sein Studium beendete. Nach damaliger dänischer Vorschrift war er noch ein weiteres halbes Jahr als Kandidat auf dieser Tierarznrischule beschäftigt und wurde dann erst als Tierarzt graduiert und mit Approbationsschein vom 30. Oktober 1853 zum Tierarzt ernannt. Er liess sich hierauf in seiner Heimatstadt nieder und hat die ganzen 60 Jahre daselbst als Tierarzt praktiziert. Kollege Petersen, obwohl jetzt 85 Jahre, ist noch durchaus rüstig und seine kräftige klare Handschrift ist noch lange nicht diejenige eines zittrigen Greises. Möge ihm noch manches Lebensjahr beschieden sein.

Zum städtischen Veterinäramtsinspektor in Wien als Nachfolger des in den Ruhestand getretenen Tierarztes Toscano-Canella ist, wie wir hören, der Vizedirektor Dr. Albin Nemeczek, der als hervorragend befähigter und erprobter Fachmann gilt, ausersehen und dürfte die Besetzung dieses Postens sehr bald erfolgen. Für die dann neu zu besetzende Vizedirektorstelle im städtischen Veterinäramt soll der städt. Bezirksobertierarzt Friedrich Prillisauer des Wiener Bezirksamtes Hernals in Betracht kommen.

Zum Sachverständigen für Pflanzenuntersuchungen, welche beim Zollamt in Bentheim (Hannover) vorzunehmen sind, ist der dortige Tierarzt Dr. Richard H. Zimmermann ernannt worden.

Unglücksfall. Der k. Bezirkstierarzt Franz Bayer, welcher erst kürzlich von Lindau (Bodensee) nach Münchberg (Baiern) (Ober-

franken) versetzt worden ist, erlitt in Ausübung seines Berufes einen schweren Unfall, indem er an einer ziemlich abschüssigen Wegstrecke mit seinem Fahrrad zu Fall kam und in bewusstlosem Zustand liegen blieb. Nachdem er sich etwas erholt und zu sich gekommen war, verfiel er abermals in bewusstlosen Zustand, in welchem er aufgefunden wurde. Hoffentlich wird der dort in der kurzen Zeit seiner Anwesenheit schon sehr beliebt gewordene Kollege sich recht bald wieder von seinem Unfall erholen.

Ehrung. Dem Tierarzt Wilhelm Oelkers in Wittingen (Hannover) ist aus dem Kreise der Landwirte eine wohlverdiente Ehrung zuteil geworden. Der landwirtschaftliche Verein Dähre-Diesdorf hat dem Herrn Kollegen aus Anlass seines 25 jährigen Jubiläums als Vizepräsident des genannten Vereins eine Ehren-Urkunde überreicht. Kollege Oelkers ist auch auf anderen Gebieten tätig hervorgetreten, indem er z. B. längere Jahre durch das Vertrauen seiner Mitbürger Senator (Schöffe, Beigeordneter) in Wittingen gewesen ist.

Pensionierung. Bereits in Nr. 39 hatten wir mitgeteilt, dass der Veterinäramtsdirektor Anton Toscano-Canella in Wien um Versetzung in den bleibenden Ruhestand eingekommen sei. Der Wiener Stadtrat hat nunmehr die Pensionierung genehmigt und der Gemeinderat in seiner vertraulichen Sitzung am 17. Oktober beschlossen, dem nach nahezu 40 jähriger Dienstzeit aus dem Amte scheidenden Direktor in Anerkennung seiner verdienstvollen und unter den schwierigsten Personal- und Lokalverhältnissen unermüdlich ausgeübten Dienstleistungen den Dank und die vollste Anerkennung auszusprechen und ihm zu seinen normalmässigen Pensionsbezügen eine Zulage zu gewähren.

Abzeichen
für deutsche Tierärzte
besorgt:
als Vorstecks- (Kravatten-) Nadeln,
feuervergoldet, 2 und 3 zm hoch, von 1,50 M bis 30 M,
als Brosche, gut feuervergoldet, 2 und 3 zm lang, von 3 M bis 30 M.
(Es wird gebeten, bei der Bestellung anzugeben, welcher Preis angelegt werden soll. Nach der Höhe des Preises richtet sich die Stärke der Vergoldung.)
Automobilschilde aus Metall, oval, 10 zm hoch, weisse Emaille mit goldener Schlange à 8 M
gegen Voreinsendung des Betrages franko
Verlag der „T. R.“.

Ein merkwürdiges Angebot. Im „Rottaler Anzeiger“, welcher in Eggenfelden erscheint, fanden wir kürzlich, allerdings im Feuilleton unter dem Strich, ein Angebot mit dem Titel „Billige Bücher für das Volk“, in welchem die St. Josef-Bücherbruderschaft in Rosenheim (Baiern) die bei ihr erschienenen Bücher empfiehlt. Es sind dies teils unterhaltende Schriften, dann die Bibel, ein Kalender und schliesslich als siebentes „Der Tierarzt im Hause“. Zur Empfehlung dieses Buches wird die Bemerkung beigesetzt, „ein Tierhelferbuch von Alois Reichl. Dieses seit Jahren sehnlich erwartete Buch wird sicher für jeden Viehbesitzer unentbehrlich werden, denn es ist eine reiche Schatzkammer von Ratschlägen.“ Sollte der Verfasser dieses „Tierhelferbuch“ vielleicht der frühere Bezirkstierarzt in Saaz (Böhmen), welcher seinerzeit eine lebhafte Bewegung unter den böhmischen Kollegen hervorrief, der später im österreichischen Landwirtschaftsministerium war und sich jetzt in Turn-Severin an der österreichisch-rumänischen Grenze zur Ueberwachung der Fleischeinfuhr befindet, sein? Derselbe hat ja auch früher immer die Kreierung von Tierhelfern angestrebt. Dies allein würde uns nun nicht zur Erwähnung des obigen Bücherangebotes veranlassen, wenn nicht anstelle eines Gebetbuches, welches die Firma ebenfalls verlegt, dieser „Tierarzt im Hause“ oder ein Roman „Der Klausner am Falkenstein“ gewählt werden könnte. Es ist nämlich diese St. Josef-Bücherbruderschaft ein Verein, dessen Mitglieder sich die im Laufe eines Jahres in seinem Verlag erscheinenden Bücher gegen einen Vorzugspreis beschaffen können. Das ist aber doch eine merkwürdige Zusammenstellung, entweder ein Gebetbuch oder ein Roman oder ein sogenanntes Doktorbuch. Der Kollege, welcher uns den betreffenden Zeitungsausschnitt übersendete, schreibt dazu: Kommentar unnötig, und wir schliessen uns seinen Ausführungen an.

Schlacht- und Mastviehausstellung Cöln 1914. Für die am 3., 4. u. 5. April 1914 von der Stadt Cöln unter Mitwirkung der Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz im Cölner Schlacht- u. Viehhof stattfindende Schlacht- u. Mastviehausstellung, verbunden mit einer Ausstellung von Maschinen, Geräten und Produkten für Viehzucht und Metzgereigewerbe, sowie einer Ausstellung von geschlachtetem Mastgeflügel stehen bereits namhafte Geldpreise zur Verfügung. Die Stiftung eines Ehrenpreises Sr. Majestät des Kaisers und Königs, sowie mehrerer Staatsehrenpreise in Gestalt von Tierstatuetten, Ehrenschildern und Preismünzen ist in sicherer Aussicht. Weiter haben Vereine mehrere Ehrenpreise und Statuetten bereits gestiftet bezw. in Aussicht gestellt. Durch die in so reichem Masse zur Verfügung stehenden Preise und durch den Umstand, dass sich die Landwirtschaftskammer und die übrigen landwirtschaftlichen Vereinigungen der Rheinprovinz in so ernergischer Weise der Ausstellung bis jetzt angenommen haben, gewinnt diese bedeutend an Wert und dürfte zur Beschickung anregen. Besondere Preise werden für die Versuchsmästungen bereit gestellt. Eine besondere Vergünstigung wird den Ausstellern dadurch gewährt, dass die Eisenbahnen sich zur frachtfreien Rückbeförderung der auf der Ausstellung unverkauft gebliebenen Gegenstände bereit erklärt haben. Zur Auskunfterteilung über die Einzelheiten der Beschickung der Ausstellung ist das geschäftsführende Komitee Cöln-Schlachthof gern bereit.

Personalien.

Ernennungen, Versetzungen: Deutschland: Dr. Badberger, Josef in Königshofen i. Grabf. (Unterfr.), zum Distriktstierarzt daselbst.

Panske, August aus Gronau, zum Schlachthofinspektor in Arys (Ostpr.).

Scholz, Hans in Hannover, zum Assistenten an der Klinik f. gr. Haustiere der Tierärztl. Hochschule in Dresden (Sa.).

Oesterreich: Dr. Hannemann, Josef, k. k. Bezirkstierarzt in Liezen (Steierm.), als solcher nach Marburg (Steierm.).

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland: Bolten, Heinrich aus Beesen, in Itzehoe (Schlesw. Holst.) niedergelassen.

Giesenschlag, Karl, Oberstabsveterinär a. D. in Jurgaitschen (Ostpr.), nach Insterburg (Ostpr.).

Dr. Klein, Emil aus Mewe, nach Berlin-Lichtenberg (Brdbg.).

Dr. Löwe, Max aus Nauslitz, in Stauchitz (Sa.) niedergelassen.

Lüders, Ludwig aus Braunschweig, in Fallersleben (Hannov.) niedergelassen.

Dr. Windmüller, Moritz aus Lauenau (Deister), in Witzenhausen (Hess. Nass.) niedergelassen.

Dr. Wolf, Wilhelm in Ludwigsburg (Württ.), nach Botnang (Württ.).

Veränderungen bei den Militär-Veterinären: Deutschland: Dr. Depperich, Karl, Stabsveterinär im Drag. R. Nr. 26 in Cannstatt (Württ.), zum Feldart. R. Nr. 13 daselbst.

Fuchs, Max, Veterinär im Feldart. R. Nr. 15 in Saarburg (Lothr.), behufs Verwendung beim Drag. R. Nr. 26 in Stuttgart (Württ.), nach Württemberg kommandiert.

Dr. Giese, Klemens, Oberveterinär bei der Mil. Vet. Akademie in Berlin, zum kais. Gesundheitsamt daselbst kommandiert.

Grossien, Walter, Unterveterinär im Kür. R. Nr. 3 in Königsberg (Pr.) (Ostpr.), zum Veterinär.

Dr. Holzapfel, Daniel, Veterinär im Fussart. R. Nr. 9 in Cöln-Deutz (Rheinpr.), zum Oberveterinär.

Dr. Löffler, Heinrich, Veterinär im Feldart. R. Nr. 83 in Wesel (Rheinpr.), zum Oberveterinär.

Martin, Franz, Veterinär im Feldart. R. Nr. 49 in Ulm (Donau) (Württ.), unter Enthebung von dem Kommando nach Württemberg, zum Feldart. R. Nr. 15 in Saarburg (Lothr.).

Reckewell, Walter, Unterveterinär im Feldart. R. Nr. 17 in Bromberg (Pos.), zum Veterinär.

Szczepanski, Alexander, Oberveterinär im Feldart. R. Nr. 17 in Bromberg (Pos.), der Abschied mit der gesetzl. Pension aus dem aktiven Heere bewilligt und zugleich bei den Veterinäroffizieren d. L. II. angestellt.

Uebe, Wilhelm, Oberveterinär d. R., mit dem 1. Nov. als Oberveterinär mit einem Patent vom 18. Aug. 1913 im Drag. R. Nr. 4 in Lüben (Schles.) angestellt.

Weers, Friedrich aus Schreiersort, als Einj. freiw. im Trainbat. Nr. 12 in Bischofswerda (Sa.).

Winkler, Paul, Oberveterinär im Drag. R. Nr. 4 in Lüben (Schles.), der Abschied mit der gesetzl. Pension bewilligt.

Im Beurlaubtenstande: Zum Stabsveterinär befördert: Dr. Lingenberg, Ob.-Vet. d. Res. (5 Berlin).

Zu Oberveterinären befördert: die Vet. d. Res.: Siebel (5 Berlin), Brauner (Solingen).

Zu Veterinären befördert: die Unter-Vet. d. Res.: Dr. Wenz (2 Hamburg), Kopf (Stralsund).

Wiederangestellt: Vellguth, Ob. Vet. d. Landw. a. D. (1. Braunschweig), zul. der Landw. 1. Aufgeb. (1 Braunschweig), als Ob. Vet. mit seinem Patent vom 27. März 1899 in d. Landw. 1. Aufgeb.

Approbationen: Deutschland: in Hannover: die Herren Bellut, Theodor Hubert aus Hagen; Heitmann, Gottfried Bernhard aus

Clarholz; Schulz, Henri Gottfried August Ludwig aus Güstrow und Wessely, Stephan Johann aus Delbrück.

Ruhestandsversetzungen, Rücktritte: Oesterreich: Toscano de Canella, Anton, städt. Veterinäramtsdirektor in Wien, in Ruhestand.

Todesfälle: Deutschland: Evers, Ernst, Schlachthofinspektor in Arys (Ostpr.) (1890).

Krüger, Max, Stabsveterinär im Feldart. R. Nr. 46 in Wolfenbüttel (Braunschw.) (1887).

Schmid, Ernst in Erlangen (Mittelfr.) (1907).

Besetzte Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Baiern: Distriktstierarztstelle: Königshofen i. Grabf. (Unterfr.).

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Arys (Ostpr.) (Schlachthofinspektor).

Privatstellen.

Deutschland.

Insterburg (Ostpr.). — Itzehoe (Schlesw. Holst.). — Stauchitz (Sa.). — Witzenhausen (Hess. Nass.).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.
In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.
Offerten auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz. Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des „Sprechsaals" sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

285. **Gummiringe für die Zitzen bei Kälberbrand.** Ersuche um gefällige Auskunft, ob und wo man solche bekommt.

Nämlich solche, welche, nachdem das Euter aufgepumpt ist, für die Zitzen verwendet werden und wie man sie gebraucht, statt des Unterbindens; wenn möglich auch Preis.

Zum vorhinein besten Dank. G. D. in L. (Oesterreich).

286. **Entschädigungspflicht?** Ein versichertes Pferd kam wegen einer, starkes Lahmgehen verursachenden, umfangreichen, durchgehenden, auf der medialen Seite fast faustgrossen Sprunggelenksgalle in meine Behandlung. Nach sechswöchentlicher Behandlung hat sich der Zustand soweit gebessert, dass das Pferd im Schritt nicht mehr lahm geht, wenngleich die Galle im wesentlichen unverändert ist. Wie ist die Prognose zu stellen? Der Besitzer verlangt Entschädigung. Die staatlich geleitete baierische Pferdeversicherungsanstalt entschädigt aber nur bei „gänzlicher dauernder Unbrauchbarkeit" des Pferdes. Derartige Pferde sind aber nach Abheilung des akuten Krankheitsprozesses doch wohl in der Regel zu leichteren Dienstleistungen noch verwendbar? B.

287. **Behandlung der Schlempemauke.** Welches ist bei grossem Viehbestande die beste und erfolgreichste Behandlung von Schlempemauke? Bis jetzt blieben alle Mittel trotz erheblich herabgesetzter Schlempe-ration erfolglos. Für gütige, zahlreiche Beantwortung im voraus besten Dank. S.

288. **Fellhandel eines Laienfleischbeschauers.** In meinem jetzigen ländlichen Wohnorte betreibt der Laienfleischbeschauer einen einträglichen Fellhandel. Alle hiesigen und benachbarten Fleischer seines Bezirkes verkaufen ihm ihre sämtlichen Felle zu einem nachweislich niedrigeren Preise, als sie in der Nachbarstadt erhalten könnten. Da im § 11 (B.B.) B. der Fellhandel nicht erwähnt ist, frage an, in welcher Weise dagegen eingeschritten werden kann. G.

289. **Währschaftsfrage.** Bei einer Kuh, die vor 4 Tagen gekalbt hat, ist die Nachgeburt zurückgeblieben. Bei der Untersuchung finde ich den Muttermund soweit geschlossen, dass nur noch zwei Finger durchdringen können. Zu beiden Seiten desselben finden sich zwei handbreite und -dicke Fleischwülste, die durch eine Fleischspange, die direkt vor der Muttermundöffnung hergeht, mit einander verbunden sind. Ein dünner Strang der Nachgeburt hängt aus der Scheide, der übrige Teil der Nachgeburt liegt im Tragsack, scheint gelöst zu sein und durch die Fleischspange vor der Muttermundöffnung dort zurückgehalten zu werden, was sich auch bestätigt, da sich die ganze Nachgeburt durch Zug beseitigen lässt. Der Tragsack ist mit jauchiger Flüssigkeit angefüllt, die ich mit der Uteruspumpe entferne. Betreffende Kuh, die vor 14 Tagen als gesund gekauft ist, leidet jetzt an einer Endometritis, die ich auf den Nichtabgang der Nachgeburt zurückführe. Dass letztere nicht abgehen konnte, liegt meiner Ansicht nach an der Fleischspange, die die Muttermundöffnung verschloss.

Ich frage nun an und bitte mir zu beantworten, ob die Bildung dieser Fleischspange in diesem Falle als ein erheblicher Fehler anzusehen ist und der Verkäufer die betreff. Kuh im Falle einer Klage zurücknehmen muss. Dr. C.

290. **Rattenvertilgung.** Welches ist das beste Rattenvertilgungsmittel? Wie ist die Anwendung? Dr. B.

Antworten.

278. **Haftung eines Viehkastrierers.** (1. Antwort auf die in Nr. 42 gestellte Frage.) Es erscheint mir unzweifelhaft, dass das Urteil des Gerichts, das den Viehkastrierer deshalb von der Haftung freisprach, weil bei dem geringen Entgelt für das Kastrieren nicht die Haftung in dem Umfange bestehe, wie bei der etwa von Tierärzten verlangten Vergütung, durchaus falsch ist. Der § 623 B. G. B. verpflichtet ganz allgemein denjenigen, der fahrlässig das Eigentum eines anderen widerrechtlich verletzt, zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens; und der § 276 B. G. B. erklärt, dass fahrlässig handelt, wer die im Verkehr erforderliche Sorgfalt ausser acht lässt. Da der § 823 jede Fahrlässigkeit, nicht nur grobe Fahrlässigkeit für den Eintritt der Haftung ausreichend erklärt, so muss der Viehkastrierer, der sich gewerbsmässig zum Kastrieren von Tieren anbietet, diejenige Sorgfalt anwenden, die erforderlich ist, um mit der Kastration nicht nur den erwarteten Erfolg zu erzielen, sondern auch um den Besteller vor Schaden zu bewahren. Selbstredend braucht der Viehkastrierer keinen zufälligen Schaden zu ersetzen; wenn er aber, wie aus der Anfrage hervorgeht, die notwendigste Sorgfalt ausser acht lässt, so handelt es sich nicht um einen zufälligen, als vielmehr um einen voraussehbaren Schaden. Es erscheint mir deshalb auch etwas zweifelhaft, ob der Richter wirklich aus der geringen Bezahlung eine Nichthaftung oder einen minderen Grad der Haftung geschlossen hat. Darüber müsste die Ausfertigung des Urteils Auskunft geben. St.

(2. Antwort.) N. m. A. wird der betr. Kastrierer wohl kaum zum Schadenersatz verurteilt werden können. Nach Darstellung des Besitzers hat der Kastrierer die Methode des Abschabens angewandt, die bei Ferkeln vielfach üblich ist. Ein Abquetschen in unserem Sinne, Abdrehen oder Abbinden wird von den Schweineschneidern selten angewandt; häufig werden die Hoden bei viertel- bis halbjährigen Ebern einfach mit einer allerdings ziemlich stumpfen Schere abgeschnitten, wie es auch schon Dieterichs in seiner Veterinär-Akiurgie 1851 empfiehlt. Ausserdem können Blutungen nach jeder Kastrationsmethode auftreten. Train-Baruth.

(3. Antwort.) Nach den Ausführungen im „Handbuch der gerichtlichen Tierheilkunde" von Malkmus ist der gewerbsmässige Viehkastrierer, in Ansehung der Kastration als Operation, als Sachverständiger zu betrachten und für Versehen bei ihrer Ausführung in demselben Umfange haftbar wie ein Tierarzt. Für unvorhergesehene und unvorhersehbare lebensgefährliche oder tödliche Zufälle nach ordnungsmässiger Beendigung der Kastration kann jedoch ein Kastrierer nicht ohne weiteres als ein Sachverständiger gelten, von dem man eine sachverständige Beurteilung und ein zweckentsprechendes Eingreifen voraussetzen muss; dafür ist er aber verpflichtet, in solchen Fällen seine Nichtkenntnis und Ohnmacht einzugestehen und dem Besitzer des kastrierten Tieres die Zuziehung eines Tierarztes zu empfehlen. Was die Wundinfektion angeht, so hat ein Viehkastrierer bei Ausführung der Operation zwar alle Vorkehrungen zu treffen und alle Vorsicht walten zu lassen, um sie zu verhüten, ist aber, da er es ausschliesslich mit gesunden Tieren zu tun hat und eine Desinfektion der Kastrationswunde durch ihn zudem als nicht unerlässlich und unbedingt notwendig gilt, nach mehrfachen richterlichen Entscheidungen im Gegensatz zu einem Tierarzt, bei dem infolge der Vielseitigkeit seiner Tätigkeit und der dadurch gesteigerten Infektionsmöglichkeit die Verhältnisse ganz anders liegen, zur Anwendung von Desinfektionsmitteln vor, bei und nach der Kastration nicht verpflichtet, sondern kann und darf sich mit einer gründlichen Reinigung zufrieden geben. Aus diesen Gründen ist die Anstrengung einer diesbezüglichen Schadenersatzklage gegen einen Viehkastrierer von vornherein leider vollkommen zweck- und aussichtslos.

J. A. Hoffmann.

279. **Rauschbrandfall und unkollegiales Verhalten eines Bezirkstierarztes.** (1. Antwort auf die in Nr. 42 gestellte Frage.) Der § 32 R. V. G. verbietet allerdings das Schlachten von Tieren, die an Rauschbrand erkrankt oder dieser Seuche verdächtig sind. Da nach Ihrer Diagnose der Verdacht von Rauschbrand nicht begründet war, so kann von einer unzulässigen Anordnung der Schlachtung keine Rede sein.

1. Da weder die Nachwehen hohen Fiebers noch die Anschwellungen vorhanden waren, so konnten Sie keinesfalls auf Rauschbrand schliessen; die Bemerkung des beamteten Tierarztes zu dem Besitzer, Sie hätten die Schlachtung verbieten müssen, war also absolut nicht angebracht.

2. Ob die staatliche Entschädigung verweigert werden wird, lässt sich nicht voraussagen. Da nach § 66 Ziffer 4 Entschädigung für Rinder zu gewähren ist, die an Rauschbrand gefallen sind oder an denen nach dem Tode Rauschbrand festgestellt worden ist, demnach auch für geschlachtete Tiere, sofern nicht eine nebenher laufende tödliche Krankheit vorgelegen hat, so steht dem Besitzer m. E. der Anspruch auf Entschädigung zu.

3. Das Vorgehen des beamteten Tierarztes ist ein Ausdruck der Ueberhebung; ihm steht es nicht zu, die Entschädigung zu bewilligen oder abzulehnen. Die beste Antwort ist ein entschiedenes Eintreten für die Entschädigung des Besitzers. St.

(2. Antwort.) Für die Feststellung des Rauschbrandes (bez. Verdachtes) ist die Geschwulst das wichtigste Merkmal, daneben hoch-

gradiges Fieber. Fröhner: gekennzeichnet durch eine schnell zunehmende Hautgeschwulst, fieberhafte Allgemeinerscheinungen; Dieckerhoff: Fieber, Anschwellung; Hutyra-Marek: Fieber, charakteristische Rauschbrandgeschwulst; Ostertag: Das wesentlichste Kriterium Auftreten von Geschwülsten, hohes Fieber; gemeinfassliche Belehrung des Viehseuchengesetzes: gekennzeichnet in den meisten Fällen durch das Auftreten von Anschwellungen; Fleischbeschaugesetz: hohes Fieber, Anschwellungen. In Ihrem Falle fehlten Rauschbrandgeschwulst und hohes Fieber, deshalb brauchten Sie auch keinen Verdacht zu hegen.

Die staatliche Entschädigung wäre nicht verweigert worden. § 66 des Viehseuchengesetzes unter Nr. 4: Entschädigung wird gewährt für Rinder, die an Rauschbrand gefallen sind oder an denen nach dem Tode Rauschbrand festgestellt worden ist. Hierzu schreibt Schroeter, Anm. 6: Die Entschädigung ist nicht auf die an der Seuche gefallenen Tiere zu beschränken, sondern sie soll alle, auch die getöteten Tiere umfassen, an denen die Krankheit festgestellt wird. Letzteres entspricht namentlich deswegen der Gerechtigkeit, weil die Natur der Erkrankung im ersten Stadium verkannt werden kann und es dann naheliegt, dass der Tierbesitzer, um sich noch eine Möglichkeit einer Verwertung des Fleisches zu sichern, zu dem Mittel der Schlachtung greift.

Da ist guter Rat teuer! Zeigen Sie dem Besitzer, dass der beamtete Tierarzt Unrecht hat. Dieser Weg ist zwar auch nicht kollegial, aber Selbsthilfe. Vielleicht könnten Sie aber durch einen anderen Kollegen den beamteten Tierarzt bewegen, dem Besitzer zu erklären, dass er mit seiner Behauptung sich geirrt habe und Sie durchaus nicht herabsetzen wollte. Der beamtete Tierarzt musste wissen, dass eine Entschädigung nicht hätte verweigert werden können; er hat seine Erklärung wider sein besseres Wissen getan, konnte also nur die Absicht haben, Sie herabzusetzen; Sie könnten demnach Privatklage erheben, ohne deshalb unkollegial zu sein; denn Kollegen, die derartige Mittel gebrauchen, um Kollegen herabzusetzen, hören auf Kollegen zu sein. Mit der Erhebung der Klage käme allerdings das „schlechte Verhältnis" zwischen beamteten und Privattierärzten einmal wieder an die Oeffentlichkeit, was soviel wie möglich vermieden werden sollte.

Train-Baruth.

281. Examen als beamteter Tierarzt. (Antwort auf die in Nr. 42 gestellte Frage.) Sie können, wenn Sie in Preussen oder einem sonstigen Bundesstaate als Tierarzt approbiert sind, auch in München das Examen als beamteter Tierarzt ablegen. Bedingung ist aber eine mindestens neunmonatige Tätigkeit bei einem baierischen Amtstierarzt oder städtischen Bezirkstierarzt und eine dreimonatige Tätigkeit an einem öffentlichen Schlachthofe in einer Stadt von mindestens 15 000 Einwohnern. Die Prüfung kann frühestens 2 Jahre nach der Approbation erfolgen. Beschaffen Sie sich die baierische Verordnung vom 1. Januar 1909, in der sich alles wissenswerte findet. Die Wiedergabe an dieser Stelle ist nicht ausführbar.

St.

282. Wer trägt die Kosten? (1. Antwort auf die in Nr. 42 gestellte Frage.) Die Bemerkung in der Anfrage, der Besitzer des beschauten Tieres habe auch die Kosten der bakteriologischen Untersuchung auf Keimgehalt zu zahlen, trifft zunächst nur dann zu, wenn entweder der Tierbesitzer diese bakteriologische Untersuchung gewünscht hat, oder wenn vielleicht durch landesrechtliche Verordnung für solche Fälle diese Untersuchung vorgeschrieben ist, wie dies z. B. jetzt bei Tuberkulose beabsichtigt ist. Hat der Tierarzt aber zu seiner Sicherheit, ohne Zutun des Tierbesitzers eine solche bakteriologische Untersuchung veranlasst, so hat er selbstredend auch deren Kosten zu zahlen. Im ersteren Falle kann er Erstattung der Wegegebühren, im andern Falle kann er sie nicht verlangen.

St.

(2. Antwort.) § 62 der Ausführungsbest. 20. März 1903: „Es ist daher im allgemeinen bei der Festsetzung der Gebührentarife davon auszugehen, dass jeder Tierbesitzer, gleichgültig, ob bei der Untersuchung seines Schlachttieres besondere Nebenkosten entstehen oder nicht, eine einheitliche, nur nach den Tiergattungen abgestufte Gebühr zu entrichten hat." Nebenkosten dürfen dem Besitzer also nicht entstehen. Er hat nur die einmalige Gebühr von 3 M zu zahlen. Die doppelten Kilometergelder und die Unkosten der bakteriologischen Untersuchung, sofern letztere nötig war, müssen von der Stelle (Amtskasse), die den Ergänzungsbeschaufond verwaltet, bezahlt werden.

Train-Baruth.

283. Verhütung der Infektion bei Entfernung der Sekundinae. (1. Antwort auf die in Nr. 42 gestellte Frage.) Die Arme schützt man gut mit Lanolin sine aqua; für die Hände empfiehlt sich u. a. Septoforma-Seife.

Dr. Kurtzwig-Glowitz.

(2. Antwort.) Gummischutzärmel nach Dr. Plate (Hauptner). Das Einfetten und Auftragen von Schmalz leistet auch gute Dienste. Zum Schutze sehr gut bewähren soll sich das Dermagummit, zu dessen Entfernung allerdings Waschungen mit Tetrachlorkohlenstoff nötig ist.

Train-Baruth.

(3. Antwort.) Auch mir erging es früher so wie Ihnen, kein Desinfektionsmittel wollte helfen. Ich rate Ihnen nun folgendes: Den ungewaschenen Arm vor der Operation einige Minuten gut mit Adeps lanae — im Winter genügt Vaselin — einreiben. Nach Beendigung der Arbeit das Fett mit warmem Seifenwasser entfernen. Schon nach dem Abtrocknen bemerkt man dann häufig geringe Verletzungen an den Armen, die sich zunächst durch Rötung der Haut abheben. Diese kleinen Risschen sind sofort mit Tinktura jodi zu bepinseln. Auch die Stellen, die sich mehrere Stunden später durch Juckgefühl auszeich-



nen, sind sofort einige Male mit Jodtinktur zu bestreichen. Kommt es nun mal zur Bildung eines Eiterköpfchens, so dekapitiere ich und betupfe die Wunde mehrmals mit unverdünnter Jodtinktur. Ich warne vor Anwendung des Höllensteinstiftes, wie es in irgend einem Lehrbuch empfohlen wird. Ein Kollege und ich haben beinahe traurige Erfahrungen damit gemacht. Dr.L. in A.

(3. Antwort.) Nachdem ich mir einmal bei Abnahme der fauligen Nachgeburt einer Kuh trotz Reinigung mit Seife und Lysoldesinfektion eine nicht ungefährliche Blutvergiftung des rechten Armes zugezogen hatte, verwende ich zur Verhütung von Infektionen am eigenen Körper in der operativen und namentlich geburtshilflichen Praxis sowie in der Fleischbeschau ausschliesslich das Wolffsche Sapalcol, und Neuinfizierungen sind seitdem ausgeblieben. Ich kann daher aus persönlicher Erfahrung diese in Tuben erhältliche salbenartige Spiritusseife (sapo = Seife, alcol = Alkohol), die bei allen Praktikern der Veterinär- und Humanmedizin einer steigenden Wertschätzung sich erfreut, als desodorisierendes, reizloses, ungiftiges und sparsames Desinfiziens in praktischer und bequemer Form für diese Zwecke bedingungslos empfehlen. Andere bedienen sich mit Zufriedenheit der antiseptischen (formaldehydhaltigen) Seife von Dr. Froehner, die von Bengen & Co. in derselben Form von Tuben in den Handel gebracht wird. Für gleichwertig mit dem Sapalcol bezw. Froehners Seife erachte ich nur noch das ebenfalls schwach und angenehm riechende Therapogen-Doenhardt, ein wasserlösliches Präparat aus Terpen, Naphthalin und Thymol, das zur Vorbeugung von Furunkeln und Ekzemen als Therapogenum purum oder Unguentum Therapogeni kompositum allenthalben ausgedehnte Verwendung findet. (Vergleiche auch Sprechsaal der „Tierärztlichen Rundschau" 1903—1908, S. 59—60.) J. A. Hoffmann.

284. Fleischbeschau bei Verwendung im eigenen Haushalt. (1. Antwort auf die in Nr. 42 gestellte Frage.) Schweinepest ist eine Krankheit, die geeignet ist, die Genusstauglichkeit des Fleisches, mindestens aber der veränderten Teile auszuschliessen. In einem solchen Falle muss, auch wenn das Fleisch des Tieres ausschliesslich im eigenen Haushalt des Besitzers verwendet werden soll, nach § 2 Abs. 1 des Schlachtvieh- und Fleischbeschaugesetzes, § 2 Ziff. 1 der Ausführungsbestimmungen A des Bundesrats dazu, die Anmeldung der Tiere zur Lebendbeschau erfolgen. Dagegen kann die Fleischbeschau unterbleiben, wenn sich bei der Schlachtung keine Merkmale einer solchen Seuche finden. Die Trichinenschau allein genügt nicht. St.

(2. Antwort.) Bei Hausschlachtungen Anmeldung zur Schlachtviehbeschau nicht nötig, sofern die Tiere keine Merkmale einer die Genusstauglichkeit des Fleisches ausschliessenden Erkrankung zeigen; deshalb bei Schweinepest Anmeldung zur Schlachtviehbeschau nur nötig im Falle des § 33 (Schweinepest, wenn erhebliche Abmagerung oder eine schwere Allgemeinerkrankung eingetreten ist); in diesem Falle ist auch nur eine Anmeldung zur Untersuchung nach dem Schlachten erforderlich. In allen anderen Fällen besteht eine Verpflichtung nicht. Train-Baruth.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. Schaefer in Berlin-Friedenau.

Verkaufe 4/9 PS. **ADLER,** 2 Zyl., gut erhalten und tadellos funktionierend, mit allem Zubehör 1200 M. **H. B. 40** an Exped. der „T. R.", Berlin-Friedenau. [396]

Leichter zweirädriger Wagen, für Pony passend, **zu kaufen gesucht.**
Angebote sub **H. 4** bef. die Exped. d. „T. R." [40?]

„Schwarzes Brett".

Ausgeschriebene Stellen und amtliche Bekanntmachungen.

Chiffrebriefe die an unsere Expedition zur Weiterbeförderung gehen, müssen in diesem Falle mit doppeltem Umschlag versehen sein. Der äussere Umschlag muss als Aufschrift lediglich die Adresse unserer Expedition und der innere ausschliesslich die Chiffre tragen. Ausserdem muss für jeden weiterzubefördernden Offertbrief dem betr. Kuvert eine 10 Pf.-Marke lose aufgeklebt sein.

Für die pünktliche Bestellung von Offertbriefen ohne diese Frankatur übernehmen wir keine Gewähr!

Mehrere Offertbriefe oder Karten können, jeder für sich frankiert, unter einem Deckkuvert bis zum Gewichte von 250 gr (20 Pf.-Frankatur) an unsere Expedition eingesandt werden. **Expedition der „Tierärztlichen Rundschau".**

Anstellung
als Assistent oder im Schlachthof oder längere Vertretung sucht 1912 appr. Tierarzt vom 1. Okt. an. Off. erb. unter **A. J. 84** an die Expedition der „T. R." (347)

Assistentenstelle
sofort zu besetzen. Anfangsgehalt 200 M monatlich im voraus, steigend im ersten Jahre. Verpflichtung auf 1 Jahr. Privatdienstvertrag. Bequemer Laboratoriumsdienst. (397)
Rotlauf-Impfanstalt—Prenzlau.

Nähe Berlin! (393)

Nicht selbstdispensierendem tüchtigem Tierarzt wird gute Niederlassung nachgewiesen. Schriftl. Offert. erbet. an Apotheker **Neukirch, Berlin,** Auguststrasse 28. — Diskretion wird zugesichert.

In **Bad Bibra i. Th.** in fruchtbarer Lage, mit grossen benachbarten landwirtschaftlichen Betrieben, ist die Niederlassung eines approbierten
Tierarztes
erwünscht. Für Fleisch- und Trichinenbeschau, Ueberwachung der Ferkelmärkte pp. kann ein Fixum von 15 bis 1600 Mark gewährt werden.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.
Die Stelle des
Inspektors
am hiesigen städtischen Schlachthause soll am 1. Januar 1914 mit einem approbierten Tierarzt neu besetzt werden.
Das Fixum für die städtische Fleisch- und Trichinenschau beträgt 1500 Mark p. a. Die Privatpraxis ist gestattet. Die Bevölkerung in hiesiger Stadt und Umgegend treibt vorwiegend Landwirtschaft und Viehzucht und steht daher einem tüchtigen Tierarzt eine ausgedehnte Praxis in Aussicht.
Bewerber wollen ihre Meldungen nebst Lebenslauf, Zeugnissen und Approbation bis zum 1. November 1913 bei uns einreichen.
Kobylin (Kr. Krotoschin), den 13. Oktober 1913.
Der Magistrat.
Dickson.

Laboratoriumsgehilfe
sucht Anstellung. Offerten unter **B. 1** an die Exped. der „T. R." (405)

Jüng. verh. Kollege **sucht,** womöglich in Süddeutschland, **kleineren Schlachthof zu übernehmen.** Gutgehende Privatpraxis in Norddeutschland kann ev. übernommen werden. Gef. Off. sub **E. 100** an d. Exped. der „T. R." (402)

Praxis mit Fleischbeschau sofort abzugeben.
5—6000 M brutto. Sofort entschlossene Kollegen, die über 1200 M verfügen (Entschädigung, vollständiges Instrumentarium, Arzneien) wollen Offerten senden unter **Westen** a. d. Exped. der „T. R." (407)

Praxis
netto reichlich M 4000 mit Fleischbeschau und Fixum in kleiner Stadt Mitteldeutschlands umständehalber **sofort gegen** Uebernahme der Mietwohnung und 800 Mark Baarentschädigung **abzugeben.**
Gef. Off. unter **D. B. 404** an die Exped. der „T. R." (404)

In Marktflecken (Badeort) Schlesiens ist Umstände halber **sofort** selbst gegründete **Praxis** von za. 2600—3000 M gegen einmalige Anzahlung von 1000 Mark **abzugeben** mit Ergänzungs-Beschau, Verladen, voraussichtlicher baldiger Uebernahme der ambulat. Fleischbeschau. Mehrere grosse Güter in nächster Umgebung; kein Tierarzt im Umkreis von 24 km; Selbstdispensieren nach Belieben. Näheres brieflich.
Offerten sotventer Reflektanten erbeten unter **W. J. 400** an die Expedition der „T. R." (406)

Junge Tierärzte finden in dem unterzeichneten Laboratorium als Volontär Gelegenheit, in das gesamte Gebiet der praktischen Bakteriologie sich einzuarbeiten. Annahme-Bedingung ist jedoch, dass sich der Betreffende mindestens auf ein Vierteljahr verpflichtet.
Bewerbungen wollen baldmöglichst unter Angabe des Zeitpunkts eingereicht werden, auf den die Einberufung erfolgen kann. Württemberger erhalten den Vorzug. (307)
Stuttgart, den 10. Mai 1913.
Hygienisches Laboratorium,
Tierärztliche Abteilung, des K. Württembergischen Medizinalkollegiums.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle auch im Auszuge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.
Originalartikel werden bei durchschossenem Satz mit M. 70,—, bei kompressem Satz mit M. 90,— pro Druckbogen honoriert.
Erscheint wöchentlich am Montag.

Nr. 44. | Berlin-Friedenau, den 3. November 1913. | XIX. Jahrg.

Inhalt:

Pituglandol und Secacornin.

Zwei neue Mittel in der Humanmedizin.

Von Erich Rose, pr. Tierarzt, Berlin.

Wohl seit langer Zeit hat man in der medizinischen Wissenschaft nach Mitteln geforscht, die imstande sein sollten, Wehen zu erregen. Bis vor kurzem ist es nicht gelungen. Denn wie wohl jeder weiss oder wissen sollte, dient das Sekale kornutum nicht zur Hervorrufung von Wehen, sondern wirkt nur bei schon vorhandenen Wehen zu deren Verstärkung. Die Firma F. Hoffmann-La Roche & Co. in Basel hatte die Liebenswürdigkeit, mir das Pituglandol und Secacornin zur Verfügung zu stellen, deren Wirkung ich hier kurz erläutern will, in der Hoffnung, dass es bei einigen Kollegen Eingang in die gynäkologische Praxis finden wird.

Das Pituglandol ist nach Angaben der Fabrik ein wirksamer Hypophysenextrakt und wird aus dem Hinterlappen der Glandula pituitaria (Hypophysis zerebri) gewonnen. Die wasserklare, steril in Ampullen gefüllte Lösung wird subkutan injiziert.

Pituglandol ruft Wehen hervor — es sind vorher noch keine vorhanden. Ich habe das Medikament oft angewandt und will von den Fällen nur zwei herausgreifen, die auf der einen Seite die eklatante und hervorragende Wirksamkeit — auf der anderen Seite das teilweise Versagen des Mittels erläutern sollen. Ich wurde zu einer kleinen Hündin gerufen, die gebären sollte. Wehen waren nicht vorhanden und sollen sich auch nach Angaben des Besitzers vorher nicht gezeigt haben. Letzteres zu erwähnen ist wesentlich für die Wirkung des Pituglandols — denn, wenn vorher Wehen bestanden haben würden, so könnte ja das Fehlen derselben während meiner Anwesenheit nur eine Unterbrechung bedeuten und das Wiederaufflackern mit dem Medikamente nicht in Verbindung stehen. Ich injizierte, die grösste Sauberkeit ist natürlich vorausgesetzt, 1 kzm Pituglandol. Nach Verlauf einer halben bis dreiviertel Stunde traten kräftige Wehen auf, zu deren Verstärkung ich noch 1 kzm Secacornin, von dem weiter unten die Rede sein soll, subkutan einspritzte. Nach telephonischer Mitteilung des Besitzers soll sich die Geburt innerhalb 1½ Stunden normal entwickelt haben und das Befinden des Tieres gut gewesen sein.

Ich setze hinzu, dass beide Mittel in der oben erwähnten Dosis nicht auf einmal, sondern in gewissen Abständen injiziert wurden. Die einzige Erscheinung, die ich kurz nach der Injektion beobachten konnte, war eine allgemeine Erhöhung der Atemtätigkeit. Die Wirksamkeit des Pituglandol lässt sich in diesem Falle nicht abstreiten — es handelt sich mit Ausnahme des Fehlens der Wehen um normale Verhältnisse.

In einem anderen Falle handelte es sich um eine tote Frucht. Das Muttertier befand sich, was ich allerdings hinzusetzen muss, in einem fieberhaften Zustande. Wehen fehlten vollkommen. Ich injizierte 2 kzm Pituglandol. Nach kurzer Zeit traten schwache Wehen auf, die ich durch Injektion von 1 kzm Secacornin verstärken wollte. Die Wehen hörten jedoch auf und es kam nicht zur Ausstossung der Frucht. Das Tier ging an Sepsis ein. Wenn nun auch das Pituglandol nicht vollständig versagte — es war sogar infolge der Wehenkontraktion eine Lageveränderung des Foetus zu konstatieren, so war die Wirkung doch nicht stark genug trotz der erhöhten Dosis, um mit Unterstützung von Secacornin den Erfolg zu sichern. Ich wage jedoch nicht zu entscheiden, denn das soll erst die Erfahrung lehren, ob das teilweise Versagen des Mittels oder der schon etwas geschwächte Zustand des Tieres, Schuld an dem negativen Erfolge war. Spricht doch die Lageveränderung des Foetus für die Wirksamkeit des Pituglandols.

Ich erwähnte in der Ueberschrift dieses Artikels das Secacornin. Dieses wird sowohl in Form von Tabletten als auch in steriler Lösung in den Handel gebracht.

Nach Angaben der Fabrik enthält Secacornin Roche nur diejenigen Bestandteile des Mutterkorns, denen die blutstillende und kontraktionsbefördernde Wirkung zukommt, und zwar entspricht 1 g Secacornin 4 g Sekale kornutum. Die schädlich wirkenden Teile sollen aus Secacornin entfernt sein. Die Anwendung des Secacornin entspricht der des Sekale kornutum.

Allen Herren Kollegen, die Hundepraxis betreiben, seien diese beiden Präparate angelegentlichst empfohlen. — Nach meinen Beobachtungen werden dieselben gewiss Beifall finden.

× Die 85. Versammlung Deutscher Naturforscher und Aerzte in Wien.

(Schluss.)

Zum Schlusse unserer Berichterstattung wollen wir auch noch kurz der Veranstaltungen gedenken, welche seitens der Geschäftsführung den Teilnehmern geboten wurden. Denn auch diese Veranstaltungen haben ihre Berechtigung. Nachdem man tagelang mit Wissenschaft vollgepfropft worden ist, ist eine Erholung wohl angebracht, um das geistige Gleichgewicht wieder herzustellen.

Ueber eine dieser Festveranstaltungen, nämlich über den Bierabend, welcher den Mitgliedern der Gruppe 33 von Seiten des Vereins österreichischer Tierärzte und seiner Gruppe Niederösterreich im Anschluss an die Besichtigung der Tierimpfstoff-Gewinnungsanstalt in Mödling in der Hinterbrühl dargeboten wurde, haben wir bereits früher berichtet und beschränken uns daher heute auf die Mitteilungen über die allgemeinen Festlichkeiten.

Am Sonntag, den 21. September, fand eine Begrüssung der Teilnehmer in den Festräumen der Universität statt. Leider sind dieselben nicht so ausgedehnt, dass sie auch nur einigermassen imstande gewesen wären, die Zahl der Besucher zu fassen und diejenigen, welche wirklich in die Aula hinein gelangten, standen in drangvoll-fürchterlicher Enge und hörten im Schweisse ihres Angesichts die gehaltenen Reden. Es hatten deshalb auch sehr viele Mitglieder der Sektion 33 vorgezogen, sich in ihrer Verpflegungsstätte, dem Restaurant Tischler, Schauflergasse 6, zu versammeln, um dort die gegenseitige Bekanntschaft der österreichischen und reichsdeutschen Tierärzte zu machen. Es entwickelte sich dank des herzlichen und ausserordentlich liebenswürdigen Entgegenkommens der österreichischen Kollegen sehr schnell eine fröhliche und gemütliche Tafelrunde, an welcher sich auch die Damen beteiligten.

Am Montag, den 22. September, fanden Festvorstellungen im Hofburgtheater und in der Hofoper statt, zu welchen Billets zu ermässigten Preisen in der Universität zum Verkauf gelangten. Leider zeigte sich auch hier das mangelhafte Arrangement, worüber leider so vielfach geklagt werden musste, indem nur ein einziger Schalter für den Verkauf geöffnet war, vor welchem sich hunderte von Interessenten stundenlang drängten, bis sie endlich nach langem Har-

ren eine Karte — für die Gallerie erhielten. Die besseren Plätze waren natürlich sehr frühzeitig ausverkauft, sodass eben die meisten sich mit Plätzen auf dem „hohen Olymp" begnügen mussten. Die Vorstellungen sollen, wie es bei diesen hervorragenden Kunstinstituten nicht anders sein konnte, ausgezeichnete gewesen sein und hatten diejenigen, welche sich glücklich in den Besitz einer Karte gesetzt hatten, soweit sie nicht gar zu sehr im Hintergrund sassen, einen prachtvollen Kunstgenuss.

Am Mittwoch fanden zwei Festlichkeiten statt, von denen der Empfang bei Hofe wohl als der Clou der Festlichkeiten bezeichnet werden kann. Allerdings machte sich auch hier wieder anfänglich der Mangel an Organisation geltend. Zu dem Empfang sollten nur diejenigen zugelassen werden, welchen eine persönliche Einladungskarte vom Hofmarschallamt zugestellt worden war. Da sich immer wieder neue Teilnehmer einfanden, so verzögerte sich die Abgabe der Karten ganz ausserordentlich und viele wurden dabei vollständig übersehen. Aber schliesslich wendete sich doch die Sache zum Guten, als bekannt gemacht wurde, dass Seine Majestät der Kaiser sämtliche Kongressteilnehmer einladen lasse und empfangen würde. So bewegte sich denn am Abend zwischen 6 und 7 Uhr ein unendlicher Zug von Festteilnehmern in das Vestibül zur Botschafterstiege, von wo nach Ablegung der Ueberkleider durch eine Reihe mit kostbaren Gobelins geschmückten Sälen der Eintritt in den Redoutensaal erfolgte, in welchem der Empfang stattfinden sollte. Auch dieser riesige Saal war mit kolossalen Gobelins, deren Wert kaum geschätzt werden kann, geschmückt. Rundum zogen sich treppenförmige Erhöhungen, welche bei Hoffestlichkeiten mit Tanz zum Aufenthalt der zuschauenden Mütter dienen und daher die „Drachenburg" genannt werden. Im Hintergrund des Saales war ein riesiges Arrangement von Palmen aufgestellt, wo später der Erzherzog Karl Franz Josef, der den Kaiser vertrat, Cercle abhielt. Zu erwähnen wäre noch, dass die Treppenaufgänge und die Korridore von Doppelposten der Arckièren- und Trabanten-Leibgarde sowie Leibgarde-Infanteristen flankiert waren. Im ganzen sollen za. 3200 Personen bei dem Empfang gegenwärtig gewesen sein und waren auch zum ersten Male dabei Damen zugelassen, soweit sie Kongressteilnehmer waren, nämlich Aerztinnen und auch eine Oberschwester der Gesellschaft vom Blauen Kreuz. Es wurde diese Tatsache von österreichischen Herren als umso auffallender bezeichnet, als die am österreichischen Hofe eingeführte strenge spanische Etikette früher Damen zu derartigen Festlichkeiten nicht zuliess, ausser dass sie bei Hofe vorgestellt gewesen seien. Um einen Massstab für die Grösse dieses Redoutensaales zu geben, möchten wir erwähnen, dass fast sämtliche Eingeladenen in demselben unterkamen und trotzdem die Gruppen nicht so dicht gedrängt waren, dass man nicht sich zwischen denselben, wenn auch mit einiger Mühe, hätte bewegen können. In der Mitte des Saales wurde ein breiter Gang von den Beamten des Zeremonienmeisters freigehalten. Um ¾7 Uhr verkündeten die Zeremonienmeister, an der Spitze der Oberzeremonienmeister des Kaisers, durch Aufstossen ihrer Stäbe die Ankunft des Erzherzogs, einer schlanken, jugendlichen Gestalt, welcher sich sehr schneidig in der österreichischen Uniform ausnahm. Der Erzherzog begab sich unter öfterem Verneigen gegen die Versammlung, welche den hohen Herrn mit Hochrufen empfing, in Begleitung des Kammervorstehers und seiner Suite nach dem Palmenhain an der Stirnseite des Saales und empfing dort die zur Vorstellung befohlenen hervorragenden Teilnehmer des Kongresses, welche von dem Vorsitzenden Professor Dr. Horst-Meyer vorgestellt wurden. An alle richtete der Erzherzog freundliche Worte und unterhielt sich mit einzelnen derselben in längerem Gespräch. Die eingeladenen Gäste standen, ohne dass eine besondere Absperrung erfolgte, im Halbkreis um diesen Teil des Saales herum und waren so in der Lage, den ganzen Vorgang auf das beste beobachten zu können. Mittlerweile war aber auch für das leibliche Wohl der Eingeladenen gesorgt worden und eine grosse Schar von Dienern erschien mit Tabletten, auf denen sich allerlei Delikatessen befanden; belegte Bröter und wunderbare Wiener Bäckereien. Andere wieder servierten Pilsener Bier, Eis und schliesslich Sekt, Marke „Veuve Cliquot demi sec". Der Zuspruch der Gäste zu diesen Delikatessen und Getränken war selbstverständlich ein sehr starker und erzählten am anderen Tage die Wiener Zeitungen, dass z. B. 30 000 Sandwichs, Bäckereien und belegte Bröter usw. verzehrt und 1600 Flaschen Sekt getrunken worden seien, was bei der Anwesenheit von soviel Personen immerhin erklärlich ist. Auch das Servieren von Sekt wurde als ein Novum bezeichnet, da solches bei derartigen Empfängen sonst nicht üblich und nur auf besonderen Befehl Seiner Majestät des Kaisers erfolgt sei. An dem Empfang beteiligten sich ausser den Kongressteilnehmern sämtliche Minister, der Statthalter, der Bürgermeister von Wien und andere hervorragende Persönlichkeiten, darunter als Vertreter der deutschen Botschaft Prinz zu Stollberg-Wernigerode.

Gegen 8 Uhr verliess der Erzherzog in gleicher Weise wie er den Saal betreten hatte, durch eine weite Gasse, begleitet von seiner Suite, denselben und viele der Kongressteilnehmer beeilten sich, noch etwas von dem herrlichen Konzert zu geniessen, welches von der Kongressleitung dargeboten wurde. Dasselbe fand in dem grossen Musikvereinssaale statt und war der ungeheure Raum von den Kongressteilnehmern und ihren Damen bis auf den letzten Platz gefüllt. Die Vorträge der Kammersängerin Halban-Kurz, die Klaviervorträge des Kammervirtuosen Alfred Grünfeld, die Chorgesänge des Wiener Männergesangvereins und die Instrumentalbegleitung des Wiener Aerzteorchesters fanden den stürmischen Beifall der Zuhörer, welcher namentlich die beiden Künstler zu weiteren Einlagen veranlassten.

Am Donnerstag, den 25. Oktober, fand abends Empfang der Stadt Wien im Festsaal des Rathauses statt, eine Festlichkeit, an welcher sich leider nur ein Teil der Kongressmitglieder mit ihren Damen beteiligen konnten, da die Räume für alle nicht ausreichten. Zu dem Festmahl hatten za. 1400 Personen Einladungen erhalten und hatten derselben Folge geleistet, sodass nicht nur der Festsaal selbst, sondern auch sämtliche anstossenden Räume sowie die Gallerie geöffnet werden mussten, um alle Gäste unterzubringen. Eine nähere Mitteilung über den Verlauf dieser Festlichkeit, welche bei allen Teilnehmern das beste Angedenken hinterlassen hat, könnten wir nur auf Grund der uns gewordenen Mitteilungen machen, verzichten jedoch darauf, da leider dem Berichterstatter trotz grosser Bemühungen der Geschäftsführung der 33. Sektion, insbesondere des Herrn Inspektionsrat Dr. Saass es nicht gelang, eine Einladungskarte zu erhalten und derselbe sich damit begnügen musste, wenigstens eine der Zigarrentaschen zu erhalten, welche jedem Festteilnehmer selbstverständlich gefüllt, auf seinen Platz gelegt worden war.

Während oben die Eingeladenen im Rathaussaale tafelten, hatten sich in den riesigen Räumen des Ratskellers eine Menge von Unberücksichtigten versammelt, um insbesondere die in dem Ratskeller verzapften Eigenweine der Stadt Wien zu kosten und hatte sich denn auch die Sektion 33 in diesem „Salon der Zurückgewiesenen" zu einer umfangreichen fröhlichen Tafelrunde vereinigt, welcher sich später noch sehr viele derjenigen, die eingeladen gewesen waren, nach Schluss des Diners hinzugesellten. Der allgemeinen Fröhlichkeit und Gemütlichkeit tat die Tatsache, dass wir in den unteren Räumen uns zusammenfanden und nicht in den oberen Festräumen, keinen Abbruch.

Zum 26. Oktober hatte die Stadt Baden, ein landschaftlich wunderbar gelegener Badeort in der Nähe von Wien, die Teilnehmer des Naturforschertages zu einem Besuche eingeladen. An dem Ausflug beteiligten sich etwa 300 Mitglieder, welche sich in vier Extrazügen der elektrischen Bahn dorthin begaben. Nach Besichtigung der wenig angenehm nach Schwefelwasserstoffgas riechenden Quellen und nach einem längeren Spaziergang in den prachtvollen Anlagen, von denen man an vielen Punkten einen herrlichen Blick über Baden selbst und seine wunderbare Umgebung hat, wurde in den Räumen der Kuranstalt Guttenbrunn eine echt österreichische Jause, bestehend aus Kaffee, Thee, Schokolade mit nötigen Gebäcken serviert. Hierauf folgte eine Festvorstellung in der sog. Arena, einem Sommertheater, das sich dadurch auszeichnet, dass bei guter Witterung das ganze Glasdach zusammengeschoben werden kann und so die Zuhörer sich unter freiem Himmel befinden. Die sehr niedliche Vorstellung der Operette „Der Zigeunerprimas" diente zur besonderen Erhöhung der guten Laune, welche noch verstärkt wurde durch das vorzügliche Diner, welches später die Teilnehmer in dem grossen Kursaal versammelte.

Samstag, den 27. Oktober, fanden zwei Ausflüge statt und zwar der eine per Bahn und Dampfboot in die Wachau, der andere per Zahnradbahn auf den za. 2000 m hohen Hochschneeberg. Die Teilnehmer an dem ersten Ausflug fuhren mit der Bahn bis nach Krems und von dort mit Sonderdampfboot auf der Donau bis in die Wachau, einer Gegend, welche vielfach Aehnlichkeit mit manchen Partien am Rhein haben soll. Der Ausflug ist nach Mitteilungen von Teilnehmern auf das fröhlichste verlaufen. Das gleiche war der Fall bei dem Ausflug auf den Hochschneeberg, welcher in einem Sonderzuge erfolgte. Leider trat in der Nähe des Gipfels ein so starker Nebel ein, dass man das in der Nähe der Eisenbahnstation gelegene Hotel nicht sehen und nur unter kundiger Führung erreichen konnte. Ein gutes Diner erwartete die Gäste dort oben und entschädigte wenigstens teilweise dadurch den Mangel an Aussicht. Später allerdings verschwand in der Höhe der Nebel, sodass man die gegenüber der Eisenbahnstation gelegene Kapelle, welche zum Gedächtnis der ermordeten Kaiserin Elisabeth von Oesterreich errichtet worden ist

und den darum gelegenen Edelweissgarten besuchen konnte. Einen prächtigen Anblick gewährte es, in die tief unten auf den anderen Bergen lagernden Nebelmassen hinunter zu blicken, aus denen, wie einsame Inseln, nun die höchsten Spitzen hervorragten.

Am Sonntag, den 28. September, wurde ein gemeinsamer Tagesausflug nach dem Semmering unternommen, an welchem sich za. 300 Personen beteiligten. Mit Extrazug ging es in die herrliche Berglandschaft hinaus bis zu der Station Semmering, von wo ein Tunnel durch das Gebirge hindurch nach Steiermark führt, während die Grenze zwischen Niederösterreich und Steiermark sich über die Höhe unterhalb des Sonnenwendberges hinzieht. Die Teilnehmer waren teils von dem Kurhotel eingeladen, teils von dem Inhaber das Sanatoriums, Herrn Hofrat Dr. von Veczei. An der Bahnstation erwarteten eine grosse Anzahl von Wagen die Gäste und führte sie nach den beiden Etablissements wo sie in vorzüglicher Weise bewirtet wurden. In dem Sanatorium von Hofrat Dr. von Veczei hatten sich etwa fünfzig Gäste eingefunden, welche die prächtigen Räume dieser Anstalt mit grossem Interesse besichtigten. Bei dem darauf folgenden Mahle begrüsste Dr. von Veczei seine Gäste und sprach den Dank der Anwesenden unter allgemeinem Jubel der Herausgeber dieser Zeitschrift aus.

So endete, nachdem die offizielle Schlusssitzung am Freitag, den 26. September, abgehalten worden war, die denkwürdige Tagung in Wien. Dte Teilnehmerzahl war die bis jetzt grösste, welche eine Naturforscherversammlung aufzuweisen hatte, indem im ganzen 5180 Teilnehmerkarten ausgegeben wurden, darunter ausser 2158 Wienern 1001 Oesterreicher und 1700 Ausländer.

Wie bereits mitgeteilt, wurde als Ort der nächsten Tagung Hannover erwählt und Professor Dr. Miessner von der Tierärztlichen Hochschule in Hannover in das vorbereitende Kommitee delegiert.

In freudevoller Erwartung blickten die Tierärzte Oesterreichs der 85. Versammlung Deutscher Naturforscher und Aerzte entgegen, die ihnen Gelegenheit bieten sollte, zahlreiche Berufsgenossen aus dem deutschen Nachbarreiche als willkommene und hochgeehrte Gäste zu begrüssen, welche gewiss noch manche schöne Erinnerung an die landschaftliche Schönheit Wiens und Umgebung sowie der dargebotenen Vergnügungen und Sehenswürdigkeiten mit nach dem Deutschen Reiche genommen haben werden. Zu dieser sich alljährlich wiederholenden Versammlung, bei welcher sich Vertreter aller Zweige der Heilkunde zusammenfinden, um sich in gemeinsamer wissenschaftlicher Arbeit und Beratung empfangend oder gebend in den Dienst der Mehrung und Förderung der Naturwissenschaft und Medizin zu stellen, gereicht der Veterinärmedizin teilzunehmen zum grossen Vorteil. Mögen die Anregungen und Ergebnisse dazu beitragen, um die ganze Bedeutung der wissenschaftlichen Veterinärmedizin als mächtigen Faktor im kulturellen, sozialen und nationalen Leben der Völker und Staaten ins hellste Licht zu stellen, wie zur Hebung der allgemeinen Wohlfahrt der Menschheit, so auch zum Ruhm und zur Ehre des deutschen Tierärztestandes.

Zur Promotionsfrage.

Am 13. Oktober tagte in Strassburg (Elsass) der 5. Deutsche Hochschullehrertag. Als erste Position behandelte derselbe die Reform des Promotionswesens, worüber Professor Dr. Armira-München einleitend referierte. Wir geben nachstehend einen Auszug aus den Verhandlungen, wie wir ihn in politischen Blättern finden.

Der Referent hob hervor, dass die Erwerbung des Doktortitels verschiedentlich gar zu leicht gemacht würde und dass es lediglich von der Zahlung der Gebühren abhängig sei, den Doktortitel zu erlangen. Das seien unhaltbare Zustände. Der Titel müsse den höchsten akademischen Grad darstellen und vor allem müssen die Prüfungsvorschriften reformiert werden. — Der Vortragende stellte sodann folgende Thesen auf:

1. Die Reform muss an allen Hochschulen des Deutschen Reiches, in Oesterreich und in der deutschen Schweiz nach möglichst gleichen Grundsätzen durchgeführt werden. Daher ist a. in den juristischen und medizinischen Fakultäten in erster Linie die Dissertation einzuführen; b. überall die Doktorprüfung von der Staatsprüfung zu trennen; c. überall für den gleichen Doktortitel und unter den gleichen Voraussetzungen die Höhe der Gebühren und deren Behandlung unter die gleichen Regeln zu bringen; d. bei Verleihung mehrfacher Doktortitel durch das nämliche Kollegium überall besondere Erleichterungen zu gewähren.

2. Die Reform kann in gedeihlicher Weise nur im Wege der Autonomie ausgeführt werden; daher muss für alle diejenigen Kollegien, welche über die Verleihung des Doktortitels zu entscheiden haben, aber noch nicht im Besitz her Autonomie sind, das Recht angestrebt werden, ihre Promotionsordnung vorbehaltlich der Staatsaufsicht selbst zu erlassen.

3. Die notwendigste Reform sind gesteigerte Anforderungen an die Dissertation. Daher muss verlangt werden a., dass die Dissertation als Förderung der Wissenschaft beachtenswert sei, dass sie also kein blosses Referat mit oder ohne fördernde Kritik darstellt, der Regel nach auch keine blosse Materialsammlung sei; b. dass sie den Beleg liefere für die Fähigkeit des Kandidaten selbständig und methodisch wissenschaftlich zu arbeiten. Deswegen sind blosse Referendar-, blosse Diplomarbeiten und der Regel nach auch blosse Seminarübungsarbeiten abzulehnen, ebenso Arbeiten, die in wesentlichen Stücken nur mit fremder Beihilfe zustande gebracht wurden; c. dass der Kandidat nicht nur in der schon bisher vielfach üblichen Weise durch eidesstattliche Erklärungen die Selbständigkeit seiner Arbeit verbürge, sondern auch sich für den Fall, dass sich diese Erklärung nicht bewahrheiten sollte, dem Widerruf der Promotion unterwerfe.

4. Nötig ist ferner eine Verschärfung der Rigorosen insbesondere durch allgemeine Einführung einer schriftlichen Prüfung mittels Klausurarbeiten, die sämtlichen Examinatoren der Fakultät oder Abteilungsmitgliedern vorgelegt werden müssen.

5. Das Prüfungsverfahren muss so sorgfältig als möglich gehandhabt werden; daher ist a. die Prüfung mit zwei Referaten zu beginnen, wozu erforderlichenfalls geeignete Nichtordinarien herangezogen werden müssen; b. die Annahme der Dissertation gegen das Votum beider Referenten als unzulässig zu erachten, im übrigen nur im Wege eines Kollegialbeschlusses zuzulassen, wobei jedem Votanten ausreichende Zeit zur selbständigen Prüfung der Arbeit gewährt werden muss; c. den Referenten zu gestatten, dass sie mit den Kandidaten ein Kolloquium vornehmen, um sich von der Selbständigkeit ihrer Arbeiten zu überzeugen; d. Rückgabe der Dissertation zur Verbesserung vor der Approbation oder eine Approbation unter der Bedingung von Verbesserungen ist abzulehnen; e. die mündliche Prüfung ist öffentlich und in Anwesenheit sämtlicher Examinatoren abzuhalten; f. das Bestehen der mündlichen Prüfung ist auszuschliessen, wenn der Kandidat nicht in jedem Hauptfach wenigstens „genügend" hat. g. Insbesondere das medizinische Kolloquium für approbierte Aerzte zum Eingehen auf die wissenschaftlichen Kenntnisse das Kandidaten zu verlangen, sofern nicht schon die Approbationsprüfung mit vorzüglicher Note („doktormässig") bestanden ist; h. die Erteilung eines ehrenden Prädikats bei der Note über die Gesamtprüfung von einem mit qualifizierter Mehrheit von Examinatoren zu fassenden Beschluss abhängig zu machen.

6. Die Dissertation muss der Regel nach durch den Referenten, der ihre Annahme empfohlen hat, durch Druck veröffentlicht werden.

7. Das ökonomische Interesse der Dozenten an der Zahl der Promotionen muss ausgestaltet werden. Dies kann geschehen a. durch Verstaatlichung der Promotionsgebühren, die im Prinzip zu erhöhen wären; b. durch eine Erhöhung der Dozentengehälter, wobei ein Uebergangszustand derjenigen Dozenten zu schaffen wäre, die bisher auf den Bezug hoher Promotionsgebühren angewiesen waren; c. durch Ausschluss jeder Rückzahlung bezw. jedes Erlasses von Gebühren bei Nichtbestehen der Doktorprüfung.

Der Referent kam zu folgendem Schluss: Die allseitig anerkannten Missstände im Verfahren bei Verleihung der Doktorwürde haben einen solchen Umfang angenommen, dass das Ansehen des akademischen Lehrstandes darunter leiden muss. Nicht bloss im Ausland, auch im Inland ist die Meinung weit verbreitet, dass es die akademischen Lehrer mit dem Erteilen der Doktorwürde zu leicht nehmen, und zwar aus Motiven, die nicht gerade reinlich genannt werden können. In der Allgemeinheit, in der dieses Urteil gefällt zu werden pflegt, ist es ungerecht. Die öffentliche Meinung kümmert sich eben nicht um die Tatsache, dass sich in bezug auf die Normen, nach denen die akademischen Grade erteilt werden, und in bezug auf die Handhabung dieser Normen nicht nur die verschiedenen Hochschulen sondern auch die gleichnamigen Fakultäten recht wesentlich unterscheiden.

Der Vortragende erntete lebhaften Beifall.

Die Diskussion eröffnete Professor Hoche (Freiburg), der ausführte: In unseren Doktordissertationen steckt doch eine grosse wissenschaftliche Arbeit. Dass Missstände vorhanden sind, wissen wir und wir wollen uns deshalb Mühe geben, das Promotionswesen zu reformieren. Wir sehen ebenfalls, dass der Doktortitel und zwar durch die Erteilung von Spezialdoktortiteln, z. B. an die Tierärzte und womöglich auch noch an die Zahnärzte nicht mehr das ist was er früher war; er erscheint dadurch entwertet. Die gleiche Erscheinung haben wir aber auch bei dem Professorentitel zu

beobachten, nachdem die Regierungen allen möglichen Leuten diesen Titel verliehen haben. Auch der Professorentitel ist entwertet worden. Wir Hochschullehrer müssen aber zusammenhalten und dafür sorgen, dass die Doktorprüfungen nicht noch weiter spezialisiert werden als dies schon der Fall ist. Jetzt kommen die Zahnärzte und wollen einen besonderen Doktortitel haben, der von dem medizinischen Doktor verschieden sein soll. Ich bin ein scharfer Gegner dieser Bestrebungen. Der Doktortitel soll eine allgemeine akademische Würde sein und nicht die Bezeichnung einer gewissen handwerksmässigen Tätigkeit. Ich stelle daher folgenden Antrag: „In These 1 soll folgender Passus e eingesetzt werden: Doktorpromotionen über Spezialfächer sind ausgeschlossen."

Hartmann (Wien): Der Doktor ist jetzt lediglich eine fachwissenschaftliche Auszeichnung geworden und nicht mehr das geblieben, was er früher war, nämlich eine allgemeine akademische Würde. Ich will damit nicht sagen, dass die Doktorprüfungen besonders in der Medizin dadurch weniger scharf geworden sind als früher. Bei uns in Wien werden die Mediziner sehr geschunden. Es fallen etwa 40 v. H. aller Doktoranden durch; mehr können Sie wirklich nicht verlangen! (Heiterkeit!) Wer den Doktortitel hat, soll nachweisen, dass er selbständig forschen kann, nicht nur, dass er einen gewissen Bildungsgrad erreicht hat. Je mehr wir wieder Gelehrtenschulen werden wie früher und dafür sorgen, dass die Fachschulen ganz ausserhalb der Universitäten stehen, um so mehr werden wir für die Hebung des Doktortitels sorgen können. — Prof. Wach (Leipzig) stellte folgenden Antrag: In These 1 soll einleitend gesagt werden: Die Grundsätze über die Doktorprüfung sollen an allen Hochschulen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz unter Wahrung der Autonomie möglichst einander genähert werden. — Ferner soll die These 2 ganz wegfallen. — Amira (München): Man darf die Autonomie keineswegs aus der Hand geben. Niemand verleiht lieber Titel als die Regierung, weil das nichts kostet. (Heiterkeit!) Wenn wir erst soweit sind, dass die Regierungen für den Doktortitel zuständig werden, so ist der Doktortitel das Gleiche, wie die Verleihung eines Ordens, aber nicht mehr eine wissenschaftliche Auszeichnung. Der Doktortitel wird dann ebenso erteilt, wie der Hofratstitel, aber nicht mehr erworben. Die Regierung hat es ja schon versucht, in die Autonomie der Fakultäten einzugreifen, beispielsweise, als Althoff noch die schöne Welt regierte. (Heiterkeit.) Das waren geradezu schmachvolle Verhältnisse.

• • •

Nachschrift der Redaktion. Die Bemerkungen des Herrn Professor Hoche über den tierärztlichen Doktortitel müssen wir als eine durchaus ungehörige Entgleisung bezeichnen und die betreffenden Aeusserungen auf das entschiedenste zurückweisen. Herr Proiessor Hoche weiss wohl nicht, dass der tierärztliche Doktortitel kein Novum ist, sondern an der Universität Giessen bereits seit nahezu 70 Jahren erworben werden kann. Wenn das Promotionsrecht auch erst in der neueren Zeit den Tierärztlichen Hochschulen bewilligt worden ist, so ist dies nur ein Akt der ausgleichenden Gerechtigkeit gewesen, nachdem für die Vor- und Ausbildung der Tierärzte an den Universitäten und Tierärztlichen Hochschulen ein Unterschied nicht mehr besteht. Allerdings wäre uns und wohl auch vielen Tierärzten lieber gewesen, wenn durch eine Vereinigung der Tierärztlichen Hochschulen mit den Universitäten das Studium der Tierheilkunde und somit auch die Promotion zum Dr. med. vet. auch überall in Deutschland nur an den Universitäten hätte bewirkt werden können. Leider haben sich jedoch bis jetzt die Bestrebungen der Tierärzte für eine solche Vereinigung in Deutschland nicht realisieren lassen. Aber die Hoffnungen auf eine solche Vereinigung und damit eine Rückkehr des Dr. med. vet. an die Universitäten sind nicht begraben und werden hoffentlich auch einmal zur Tatsache werden.

Was die Dissertationen zur Erlangung des veterinärmedizinischen Doktorgrades anlangt, so können wir dem Herrn Professor Hoche auf das bestimmteste versichern, dass die allermeisten derselben einen grossen wissenschaftlichen Wert haben, vielfach sogar einen viel höheren, als viele derjenigen der Humanmediziner. Wir kennen viele hunderte von Dissertationen der Tierärzte und der Menschenärzte und glauben uns deshalb ein sichereres Urteil erlauben zu dürfen, als dies bei Herrn Professor Hoche der Fall ist, dem wahrscheinlich nur oder doch fast nur humanmedizinische Dissertationen bekannt sind.

Umschau.

Uebersicht der Fachpresse.

Deutschland.

Deutsche Tierärztliche Wochenschrift. Nr. 20—23.

Nr. 20 u. 21.

— **Versuche mit der medizinischen Quarzlampe bezüglich ihrer Wirkung und Anwendung bei Hunden.** Von Tierarzt Dr. Franz Schachtner in Hannover. (Aus der Klinik für kleine Haustiere der Königl. Tierärztlichen Hochschule in Hannover. Direktor: Prof. Dr. Künnemann.)

Verf. kommt zu der Ueberzeugung, dass die medizinische Quarzlampe, ja überhaupt die Lichttherapie, die in der Menschenheilkunde einen so hochbedeutsamen Platz einnimmt, sich in die Tierheilkunde wohl kaum Eingang verschaffen wird. So gering die Zahl der hier in Betracht kommenden Hautkrankheiten für eine Verwendung der Lichtstrahlen ist, so gering sind andererseits auch die Heilerfolge bei diesen Krankheiten.

Nr. 22.

— **Zur Pathogenese der Maul- und Klauenseuche.** Von Dr. Jos. Böhm, Amtstierarzt in Nürnberg.

Verf. ist der Ansicht, dass die jungen Hornschichten, welche den primären Gewebsveränderungen an der Klauenlederhaut gegenüberliegen, mit wirksamen Stoffen des Seuchenvirus gleichsam imbibiert werden und dann, wenn sie infolge des Hornwachstumes von innen nach aussen geschoben, durch die natürliche Abreibung oder beim Rinde gelegentlich des Ausschneidens des Klauenhornes an die freie Oberfläche gelangt sind, später zu plötzlichen Neuansteckungen führen können. Zschokke-Zürich kommt zu derselben Schlussfolgerung. Böhm meint, dass wahrscheinlich dann in die inneren Schichten die Infektionsstoffe eindringen, wenn es nicht zur ausgedehnten Aphthenbildung an den Klauen des lebenden Tieres kommt, vielmehr das sich in geringer Menge bildende Exsudat innerhalb des Klauenschuhes ganz oder teilweise zurückgehalten wird.

Es ist nun gelungen, mit Hornteilchen von Tieren, welche vor über acht Monaten an der Seuche erkrankt waren, andere Rinder zu infizieren, sodass sie nach fünf Tagen an typischer Maul- und Klauenseuche erkrankten.

Die chemische Zusammensetzung des Horngewebes soll nach B. unter Mitwirkung der natürlichen Körperwärme besonders günstige Bedingungen für die Erhaltung des Seuchengiftes — ähnlich einem guten Nährboden — besitzen, da es sonst nicht möglich wäre, dass der Ansteckungsstoff ohne Luftzutritt solange eingeschlossen in der Hornsubstanz sich wirksam erhalten könnte.

Nachdem Hornballen und Hornsohle für sich schon individuell sehr verschiedene Dicke aufweisen und ferner an den Klauen, bedungen durch die mangelhafte Klauenpflege, grosse Mengen alten Hornes monate- und jahrelang verbleiben, ist es erklärlich, dass der Zeitpunkt, innerhalb dessen die infektiösen Hornstellen abgestossen werden, ein sehr verschiedener ist. Deshalb können auch die unvermuteten Neuausbrüche der Seuche zeitlich von einander abweichen, obwohl die in Frage kommenden Tiere gleichzeitig durchgeseucht haben.

Auf Grund solcher Erkenntnis liesse sich auch die Frage beantworten, warum nach einer Seuchenperiode das vollkommene Erlöschen der Krankheit sich so sehr verzögert und zunächst eine Zeitlang immer noch hier und dort, wenn auch mehr isoliert bleibende Neuausbrüche auftreten.

Verf. empfiehlt deshalb dringend eine allgemeine, zweckentsprechende Klauenpflege. Das ausgeschnittene, alte Horn wäre sorgfältig zu sammeln und zu verbrennen.

— **Serumanaphylaxie beim Rinde.** Beobachtungen bei Milzbrandimpfungen von Dr. Skiba, Casa Grande, Peru.

Dem Verf. stand zur Bekämpfung des dort stark verbreiteten Milzbrandes nur Milzbrandserum zur Verfügung, Kulturen jedoch nicht. Er musste daher die Impfung vierwöchentlich wiederholen.

In einem Falle handelte es sich um 23 Jungrinder. Nachdem diese vor 33 Tagen 10 kzm Milzbrandserum nach Sobernheim subkutan injiziert erhalten hatten, wurden sie zum zweiten Male mit der gleichen Menge desselben Serums subkutan geimpft. Etwa 20 bis 30 Minuten nach der Impfung stellten sich bei zehn von diesen Tieren eigentümliche Aufregungserscheinungen ein. Ein sonst ganz ruhiges und zahmes Tier griff den Verf. plötzlich an. Dieses Jungrind zeigte die stärksten Erscheinungen. Es sprang wild herum, stiess mit den Hörnern und schlug mit den Hinterbeinen aus. Weiterhin stieg es in die Krippe, sah sich häufig nach dem Leibe um und schlug mit dem Schwanze lebhaft um sich, die äussere Haut war an den Stellen, an denen sie weiss und fein behaart ist, gerötet. Die Augenlider waren innerhalb einiger Minuten ödematös geschwollen, bei den meisten Tieren so stark, dass die Augen vollkommen geschlossen waren. Dabei trat reichlich Tränenfluss beiderseits auf. Die Konjunktiven waren nicht stärker gerötet, aber glasig und feucht. Andere ödematöse Anschwellungen wurden nicht beobachtet. Die Temperatur stieg bei den meisten Tieren erheblich. Puls und Atmung waren beschleunigt, diese teilweise oberflächlich und hechelnd. Diese Tiere zeigten einen kurzen, angestrengten Husten, wobei sie den Rücken krümmten und die Zunge weit aus dem Maule streckten. Der Appetit war am Abend verringert. Wasser wurde genügend aufgenommen. Aus dem Maule lief in reichlicher Menge zäher, klarer Schleim, der teilweise zu Schaum gekaut wurde. Vermehrter Kot- und Urinabsatz wurde nicht bemerkt. Häufig schlug sich das am stärksten erkrankte Tier mit den Hinterbeinen nach dem Bauch, auch machte es abwechselnd mit ihnen

eigentümlich zuckende Bewegungen, als wollte es irgend etwas von ihm abschütteln (Ueberempfindlichkeit). Die Erscheinungen blieben etwa 10 bis 20 Minuten auf der Höhe stehen, um dann langsam abzufallen. Am nächsten Morgen waren die Symptome sämtlich verschwunden.

Der zweite Fall betrifft einen älteren Bullen, bei dem schon mehrere Serumimpfungen in etwa vierwöchentlichen Zwischenräumen vorgenommen waren. Gelegentlich einer Impfung mit demselben Serum trat unmittelbar darauf an der Impfstelle eine etwa handtellergrosse Quaddel auf. Innerhalb einer halben Stunde war das Tier an der ganzen Körperoberfläche mit unzähligen taler- bis handtellergrossen Quaddeln besetzt. Das Temperament blieb ruhig. Auch der sonstige Befund war nicht verändert. Fieber trat nicht auf. Am nächsten Tage waren diese Urtikariaerscheinungen zurückgegangen.

Um bei der nächsten Serumimpfung der obengenannten Jungrinder sicher zu gehen, hatte Verf. gleich nach den unangenehmen Beobachtungen ein anderes Jungrind mit dem gleichen Serum geimpft, um dieses dann vor Wiederholung der Impfung der 23 Jungrinder probeweise auch zu impfen und auf anaphylaktische Erscheinungen zu untersuchen.

Dieses Versuchsrind zeigte am 7. Januar 1913 bei der zweiten Impfung mit 10 kzm Serum keinerlei Krankheitserscheinungen. Infolgedessen nahm Verf. am folgenden Tage — es waren 33 Tage nach der letzten Impfung — subkutane Injektion von je 10 kzm Milzbrandserum vor.

Schon 8 bis 10 Minuten nach der Injektion traten bei den Tieren wieder die anaphylaktischen Erscheinungen auf und zwar stärker als das vorigemal.

Es erkrankten von den drei männlichen Tieren eins, von den 20 weiblichen 14. Sie waren wieder sehr aufgeregt, sprangen in die Krippen, stiessen und schlugen um sich. Mit den Hinterbeinen kratzten sie sich an allen erreichbaren Körperteilen, auch scheuerten sie sich an den Krippen. Die Oedeme traten fast momentan auf, dieses Mal nicht nur an den Augenlidern, so dass die Augen vollständig geschlossen waren, wobei reichlicher Tränenfluss auftrat, sondern bei 4 Tieren waren die Scham und die Umgebung des Afters, bei zweien der Kehlgang, bei fast allen die Ohren ganz oder nur am Grunde stark ödematös geschwollen. Zwei Tiere litten an Oedem des ganzen Kopfes (Nilpferdkopf).

Auch Hautrötung und -überempfindlichkeit war zu beobachten.

Die Temperatur stieg wieder an. Puls und Atmung waren beschleunigt. Einzelne Tiere atmeten mit weit geöffnetem Maule, wobei sie aus der Nase zähen Schleim, aus dem Maule zu Schaum gekauten Speichel in grossen Mengen entleerten. Bei zwei Tieren war die Atmung röchelnd. Husten und Niesen wurde bemerkt. Ein Tier entleerte durch die Nase haselnussgrosse Klümpchen schaumigen, hellroten Blutes, dessen Beschaffenheit darauf hinwies, dass es aus den Lungen ausgeworfen wurde. Bei einzelnen Tieren, die auskultiert werden konnten, waren knisternde und feine rasselnde Atemgeräusche nachweisbar (Lungenödem).

Es wurden häufig — im Gegensatz zum vorigen Mal — kleinere Mengen Harn und Kot abgesetzt.

Bei einem Rinde zeigten sich nervöse Zuckungen der Hinterhandmuskulatur.

Nach den Aufregungserscheinungen traten komatöse Zustände ein. Etwa eine halbe Stunde nachher waren die meisten Tiere wiederhergestellt, abgesehen von mehr oder weniger starken Oedemen. Als sie bald darauf auf die Weide kamen, zeigten sie fast alle Appetit. Am nächsten Morgen war nichts Krankhaftes mehr zu beobachten.

Dasselbe Serum, an andere Tiere zu Heilzwecken ein- oder mehrmals in kurzen Zwischenräumen verimpft, hat niemals solche Erscheinungen gezeitigt.

Nr. 23.

— **Antiphymatol und Phymatin von Klimmer als Mittel zur Bekämpfung der Tuberkulose des Rindes.** Von Dr. med. vet. C. Titze-Berlin. (Vortrag, gehalten am 17. Februar 1913 im Sonderausschusse der D. L. G. zur Bekämpfung der Tierkrankheiten.)

T. fasst sein Urteil über den Wert der Klimmerschen Schutzimpfung, wie folgt, zusammen: Der Landwirt, der seinen Rindviehbestand zu wissenschaftlichen Versuchszwecken hergeben will, mag nach Klimmer impfen lassen. Er muss sich aber bewusst sein, dass es sich keineswegs um ein erprobtes Verfahren handelt, dass das Ergebnis durchaus nicht mit Sicherheit vorauszusehen ist, und dass sich selbst Schädigungen nicht unbedingt ausschliessen lassen, wenn Rinder, vielleicht besonders auch tuberkulöse Rinder, jedes Jahr immer wieder mit den Klimmerschen Bazillen gespritzt werden.

Vom Phymatin schreibt Titze, dass er zwischen ihm und dem seit 23 Jahren bekannten Kochschen Alttuberkulin auch nicht die Spur eines Unterschiedes habe finden können.

Er ist ferner der Ueberzeugung, dass sich mit der Augenprobe praktisch brauchbare Ergebnisse hinsichtlich der Feststellung der Tuberkulose des Rindes nicht erzielen lassen.

⊙ **Monatshefte für praktische Tierheilkunde.** 24. Band, Heft 3 bis 6.

Heft 3 u. 4.

— **Ueber Massage und ihre Wirkung auf die Mägen der Wiederkäuer.** Von Tierarzt Dr. Franz Leuffen aus Krahwinkel. (Aus der mediz. Veterinärklinik der Universität Giessen. Direktor: Prof. Dr. Gmeiner.)

Die Allgemeinwirkung der Massage beruht auf Vermehrung der Stickstoffausscheidung und Steigerung des Blutdruckes und der Diurese. Der Einfluss der Bauchmassage auf die Peristaltik ist allgemein anerkannt. Hier übt sie eine reizende, nutritive und mechanische Wirkung aus.

Indiziert ist die Magenmassage bei Tympanitis, Magen- und Darmatonie, bei nicht entzündlichen dyspeptischen und koprostatischen Zuständen. Wo es gilt, den Mageninhalt auszutreiben, ist die Massage am geeignetsten dann auszuführen, wenn der gesunde Magen sich seines Inhaltes entledigt. Soll die Massage nur dazu dienen, den Tonus der Muskularis zu heben, dann empfiehlt es sich, sie bei schlaffen Bauchdecken früh am Morgen bei leerem Magen, oder bei straffen Bauchdecken 2—3 Stunden nach der Hauptmahlzeit vorzunehmen.

Kontraindiziert ist die Bauchmassage und die Massage überhaupt bei septischen, infektiösen, eiterigen Entzündungen, insbesondere bei Phlegmone.

Verf. stellte seine Versuche bei der Kuh, der Ziege und dem Schafe an, deren Mahlzeiten genau reguliert wurden und bei denen die normale Pansenbewegung vor der Massage ermittelt war.

Es wurde die Frottage unter Zuhilfenahme von Kampferspiritus, und die Knetung systematisch und mit Zwischenpausen angewandt. Dabei ergab sich, dass sich die motorische Pansentätigkeit der Wiederkäuer durch Reiben und Kneten der Wanstgegend günstig beeinflussen lässt. Bei der Kuh wird bei leerem Magen 5—10 Minuten lang ununterbrochen geknetet, bei der Ziege 10 Minuten kräftig frottiert, beim Schafe (nach Entfernung der Wolle) 15 Minuten geknetet.

Die Wiederholung der Prozeduren nach Pausen von etwa 15 Minuten ist empfehlenswert. Angenehmer als die trockene Frottage scheint den Tieren eine solche unter Verwendung von Kampferspiritus zu sein, der indess die motorische Tätigkeit der Wiederkäuermägen nicht beeinflusst.

— **Zur Kenntnis der Hufbeinfrakturen beim Pferde.** Von Stabsveterinär Dr. A. Hartmann aus Ohlau. Mit 12 Abbildungen. (Aus der chirurg. Klinik der Tierärztl. Hochschule Berlin. Vorstand: Prof. Dr. Eberlein.)

Wie aus der angeführten reichen Literatur ersichtlich ist, sind Hufbeinbrüche bei Pferden verhältnismässig selten, was darauf zurückzuführen ist, dass es sowohl durch die starke Hornkapsel als auch durch die Wirkung des Hufmechanismus geschützt ist. Ausserdem trägt seine innere Einrichtung dazu bei, den fortwährenden mechanischen Einwirkungen durch Druck und Zug Widerstand leisten zu können. Verf. beobachtete fünf Hufbeinbrüche in sagittaler Richtung, die von der Gelenkfläche ausgingen. Bruch des Hufbeinastes in transversaler Richtung einmal; zwei Fälle von Sohlenrandfrakturen und drei Fälle von Frakturen des verknöcherten Hufknorpels. Alle sind eingehend beschrieben und durch instruktive Abbildungen veranschaulicht.

Pathologisch-anatomisch findet man im Bereich der Frakturen Blutungen, später allgemeines Oedem. Trotz des Blutreichtums geht der Heilungsprozess langsam und unvollständig vor sich. Deshalb ist die Kallusbildung gewöhnlich unzulänglich. Im späteren Verlaufe zeigen sich starke Knochenauftreibungen bezw. Ankylosierung des Hufgelenks, die dauernde Lahmheit verursachen.

Die Diagnose ist bei komplizierten Brüchen mit Hilfe einer diagnostischen Operation, bei einfachen Brüchen nur durch Durchleuchtung des Hufes mit Röntgenstrahlen zu ermitteln.

Neben hochgradiger Stützbeinlahmheit findet man nach mehreren Tagen gewöhnlich Oedem im Bereich der Krone, verstärkte Pulsation der Schienbein- resp. Fesselarterie und vermehrte Wärme am Hufe.

Durch die Untersuchungszange lässt sich der Schmerz mitunter gar nicht, mitunter nur an bestimmten Stellen (Krone, Strahlspitze) auslösen. Am leichtesten lässt sich die Empfindlichkeit bei passiven Bewegungen des Hufgelenkes feststellen.

Muskelzittern, Schweissausbruch, Stöhnen, Fieber, mangelhafte Fresslust, auch septisches Fieber sind begleitende Allgemeinerscheinungen ohne diagnostische Bedeutung.

Die Prognose ist bei allen Brüchen, die durch die Gelenkfläche gehen, ungünstig, denn selbst beim einfachen Bruch erfordert die Heilung eine Dauer von 3—6—10 Monaten, was sich aus dem Fehlen eines Periosts an dem grössten Teile des Hufbeins erklärt.

Bei Brüchen des Hufbeinmastes, des verknöcherten Hufknorpels, sowie des Sohlenrandes erfolgt Heilung in 6—8 Wochen.

Komplizierte Frakturen mit Beteiligung des Gelenks sind unheilbar; ist das Gelenk nicht betroffen, dann lautet die Prognose bei frühzeitiger Operation nicht ungünstig. Heilung i. d. R. in 4—8 Wochen, je nach Sitz der Fraktur.

Nicht selten stellt sich im Gefolge der Nekrose der Huflederhaut Septikämie ein, die den Tod zur Folge haben kann.

Ein Heilungsversuch bei Brüchen, die von der Gelenkfläche ausgehen, lohnt sich nur bei wertvollen Tieren. Ebenso bei Splitterbrüchen, die das Gelenk betreffen und bei Brüchen an mehreren Hufbeinen.

Alle sonstigen einfachen Brüche sind der Behandlung wert.

Diese erfordert Ruhe, Hängegurt, weiche Streu, anfangs kühlende Umschläge, später feuchtwarme Leinsamen-Kataplasmen.

Wenn nach 8—14 Tagen die Schwellung zurückgegangen und kein Eiter aufgetreten ist, wird ein Gipsverband angelegt, der liegen bleibt, bis der Fuss wieder belastet wird.

Innerlich zur Förderung der Kallusbildung kleine Phosphorgaben. Ausserdem ist die gesunde Gliedmasse mit leicht reizenden Einreibungen, Massage und Bandage zu behandeln, um Stallrhehe zu verhüten.

Wenn auch der kranke Fuss wieder normal belastet wird, soll der Patient noch einige Monate im Laufstand bleiben, denn nach vorzeitigem Gebrauch stellt sich oft dauernde Lahmheit ein.

Bei andauernder Lahmheit infolge mangelhafter Kallusbildung oder

chronischer Arthritis, sind scharfe Einreibungen oder Punktfeuer an der Krone, oder endlich Neurektomie der Volarnerven angezeigt.

Geeigneter Hufbeschlag — Zehenrichtung, Stollen, weite und lange Hufeisen — unterstützt die Behandlung wesentlich.

Komplizierte Brüche erfordern frühzeitige Operation, Entfernung der Knochensplitter und nekrotischen Teile. Dann Druckverband, der 8—10 Tage liegen bleibt und nachdem alle 3—5 Tage erneuert wird. Nach vierwöchiger Behandlung bedarf es nur noch eines Teerschutzverbandes oder Deckeleisens.

Zu erwähnen ist noch, dass als prädisponierende Ursache für die Hufbeinfraktur Veränderungen in der Struktur des Knochengewebes nachgewiesen sind; als direkte Ursache kommen Traumen (Nageltritt), Gegenschlagen eines Hinterhufes gegen den Vorderhuf beim Springen u. a. m. in Betracht.

— **Aussichten für die Adrenalintherapie in der Veterinärmedizin.** Von Tierarzt H. Thum in Köfering.

Das in der Humanmedizin wegen seiner anämisierenden und andererseits der Blutdruck steigernden Wirkung wegen vielfach benutzte Adrenalin, hat auch längst Verwendung in der Tiermedizin gefunden, zuerst als Zusatz zu anästhesierenden Mitteln.

Nachdem von den Physiologen die hämodynamische Wirkung festgestellt war, wurde es in der Humanmedizin zur Hebung des gesunkenen Blutdruckes, bei Kollapszuständen im Verlauf von Peritonitiden, sowie bei der Osteomalakie mit Erfolg angewandt, und zwar subkutan und intravenös.

In der Tiermedizin ist es wegen seiner hämodynamischen Wirkung bei der Gebärparese versucht worden. Ein voller Erfolg wurde aber erst dann erzielt, wenn die Injektionen (5 kzm) öfter wiederholt wurden.

Zuverlässiger wirkt jedenfalls die Schmidtsche Luftinsufflation, deshalb rät Thum dabei zu bleiben und nur versuchshalber vielleicht auch mal Adrenalin anzuwenden.

Auf Schlampps Empfehlung hat Thum das Mittel auch bei Morbus makulosus des Pferdes versucht und zwar mehrmalige subkutane Injektion von 10 kzm einer 1‰ Lösung.

Einen Erfolg hat Verf. nicht davon gesehen und glaubt, ihm auch besonders deshalb jede Wirkung bei M. makulosus absprechen zu müssen, weil die vasokonstriktorische Wirkung des Adrenalins eine rasch vorübergehende ist und weil es ferner die bei M. makulosus zu Diapedesblutungen führende Gefässendothelschädigung nicht ausgleichen kann (v. d. Velden).

Als lokal anämisierendes Mittel ist es neuerdings mit Erfolg gegen akute Rhehe in zwei Fällen zur Anwendung gelangt.

Zu empfehlen ist das Adrenalin bei Kollapszuständen, sowie bei Gefässlähmung, wie man sie im Endstadium mancher Infektionskrankheiten, z. B. Brustseuche oder Intoxikationen und sonstigen septischen Zuständen beobachten kann. Ebenso wie in der Humanmedizin verdient es auch in der Tiermedizin bei septischer Peritonitis in öfters zu wiederholenden grösseren Dosen (5 kzm) versucht zu werden, denn Thum hat es bei diesem Leiden in der Rinderpraxis mit Erfolg angewandt.

Es bedarf jedoch noch der Klärung durch klinisch-experimentelle Untersuchungen, ob die subkutane oder intravenöse Applikation den Vorzug verdient.

Heft 5 u. 6.

— **Zur Kenntnis der Brust- (Rücken-) und Lendenwirbelbrüche des Pferdes.** Von Tierarzt Dr. Georg Rudau in Hamburg. Mit 4 Abbildungen. (Aus der chirurg. Klinik der Tierärztl. Hochschule Berlin. Vorstand: Prof. Dr. Eberlein.)

Aus den aus der umfangreichen Literatur über diesen Gegenstand gewonnenen statistischen Angaben ist ersichtlich, dass die Brust- und Lendenwirbelbrüche zusammen 4—5% aller Knochenbrüche des Pferdes betragen. Von den Lendenwirbeln wird der 1., von den Brustwirbeln der 16.—18. am häufigsten betroffen. Das ist erklärlich aus den anatomisch-physiologischen bezw. statischen und mechanischen Verhältnissen, die Verf. den eigenen Beobachtungen zugrunde gelegt hat. Es handelt sich um sechs Fälle von Brust- und Lendenwirbelbrüchen, die klinisch und anatomisch eingehend beschrieben und z. T. durch Abbildungen erläutert sind.

Als prädisponierende Ursachen kommen die spongiöse Beschaffenheit der Wirbelkörper, Exostosenbildung, Ankylosierung der Wirbel miteinander, Rhachitis, Osteomalakie, Osteomyelitis, Karies der Dornfortsätze in Betracht. Zu den inneren Ursachen ist ferner die abnorm starke Kontraktion der Rückenmuskeln zu zählen (Krümmung oder Wölbung der Wirbelsäule), die beim Niederlegen mit Hilfe des dänischen Wurfzeuges am ehesten vermieden werden kann.

Eine physiologische Disposition zu Wirbelbrüchen besitzen alte Pferde, bei denen man das Abwerfen nach Möglichkeit umgehen soll.

Als äussere Ursachen sind ausser dem Niederlegen Sturz, Fall, Gegenrennen und Angefahrenwerden durch Automobile und elektrische Strassenbahnen bekannt geworden.

Hierbei handelt es sich in der Regel um die Wirkung des Contrecoups, um Fortleitung eines am Kopfe, an der Brust, der Kruppe usw. einwirkenden Traumas. Eine direkte Schädigung der Wirbelsäule, z. B. beim Aufschlagen eines Flankierbaumes, beim Durchkriechen durch Zäune usw., ist seltener.

Die Lage der Wirbelsäule erschwert ihre Untersuchung, deshalb sind die bei anderen Knochenbrüchen bekannten Symptome, wie Schwellung, Empfindlichkeit, Krepitation usw. nur selten feststellbar, am ehesten ist noch eine Richtungsänderung zu erkennen.

Die Rektaluntersuchung lässt gewöhnlich auch im Stich.

Das wichtigste Symptom ist die meist plötzlich auftretende motorische und sensibele Lähmung der Hinter- oder, bei Bruch der ersten Brustwirbel, der Vorderextremitäten.

Gewöhnlich nehmen die Tiere die hundesitzige Stellung ein, vollständiges Erheben gelingt selten.

Liegt eine sichere Anamnese vor, dann ist die Paraplegie der Beckengliedmassen leicht zu deuten, im anderen Falle ist die Diagnose schwierig und unsicher, es sei denn, dass sich an den hinter der Bruchstelle gelegenen Organen, Blase, Mastdarm, Penis und Schweif Lähmungen einstellen, die zur Sicherung der Diagnose herangezogen werden können.

Pathognostisch ist der scharf begrenzte Schweissausbruch an der einen oder anderen Partie der Körperoberfläche.

Von manchen Autoren sind ferner vermehrte Pulsfrequenz und Atmung, sowie Muskelzittern und profuser Schweissausbruch beobachtet worden.

Bei unvollständigen Frakturen, sowie bei Fissuren ist die Diagnose in der Regel ganz unmöglich.

Frakturen der Wirbelfortsätze, besonders der Dornfortsätze, sind leicht zu diagnostifizieren. Gesellen sich zu ihnen Lähmungserscheinungen, so ist an gleichzeitige Fraktur der Wirbelbogen oder -körper zu denken.

Differentialdiagnostisch kommen Hämoglobinämie, Kolik, Nierenleiden, einfache Erschütterungen des Rückenmarkes, periphere Nervenlähmungen, Beckenfrakturen, Thrombose der Becken- und Schenkelarterie, sowie Luxationen (Diastasen) der Brust- und Lendenwirbel in Betracht.

Frakturen der Wirbelkörper und -bögen endigen ausnahmslos tödlich — mitunter erst nach 1—3 Tagen — sei es durch aszendierende Lähmung, oder sei es durch Dekubitus, Septikämie und Myokarditis.

Die Prognose ist also schlecht. Auch Fissuren heilen selten und sind prognostisch als sehr ungünstig zu deuten. Dagegen sind ausschliessliche Frakturen der Wirbelfortsätze — d. h. nicht komplizierte — unter Umständen heilbar.

Für den etwaigen Heilversuch kommt lediglich der Hängegurt in Frage. Bei komplizierten Frakturen der Wirbelfortsätze sind die Knochensplitter zu entfernen, worauf entsprechende Wundbehandlung einzuleiten ist.

Nur durch die bekannten prophylaktischen Massnahmen, die beim Abwerfen nie ausser acht zu lassen sind, können Wirbelbrüche, wenn auch nicht immer, jedoch in der Regel verhindert werden.

— **Klinische Mitteilungen.** Von P. Grunth, Dozent an der Tierärztlichen und landwirtsch. Hochschule Kopenhagen. Mit 6 Abbildungen.

1. Riesenmässiger Harnröhrenstein bei einem Wallach. Bei einem 15 Jahre alten Wallach, der an Harnbeschwerden litt, fand sich am Darm rechts neben der Raphe eine steinharte, schmerzlose Geschwulst von der Grösse und Form einer mittelgrossen Kokosnuss.

Da es sich um einen Harnröhrenstein handelte, so wurde die Urethrotomie bei lokaler Anästhesie gemacht. Es war ein Schnitt von 20 zm erforderlich, um den Stein aus der erweiterten Harnröhre entfernen zu können, deren Schleimhaut in grosser Ausdehnung stark ulzeriert war. Der unebene mit einer Furche (Passage für den Harn) versehene Stein wog 1012 g. Der grösste Längenumkreis 29 zm, der Längendurchmesser 9½ zm.

Eine haselnussgrosse Höhle auf der Schnittfläche lässt vermuten, dass sich der Stein von einem Blutgerinnsel oder dgl. aus als Zentrum entwickelt hat.

Die Analyse (Prof. Christensen) ergab, dass der Stein aus kohlen-, phosphor- und oxalsaurem Kalk, ausserdem auch aus phosphorsaurem Magnesia-Ammoniak bestand.

Nach Aetzung mit Zinkchloridlösung und Bespülung mit Sol. Azid. borik. vernarbte die Wunde bald.

Zwei Monate nachher hatte sich an der betr. Stelle eine aus Fibrinmasse bestehende, kinderfaustgrosse Geschwulst gebildet, die die Anlage einer Harnröhrenfistel erforderlich machte.

2. Eigentümliches, angeborenes Hautleiden am untersten Teil der Gliedmassen bei Fohlen. Verf. beobachtete bei zwei neugeborenen Fohlen an den Gliedmassen ein Hautleiden, das sich bis auf den untersten Teil des Schienbeines erstreckte. Haut haarlos, glänzend, mit roter oder weisser Oberfläche, auf der sich graublau gefärbte, bis haselnussgrosse, knotenförmige Verdickungen befinden. An der Krone Knoten grösseren Umfanges, vereinzelt und gruppenweise. Oberfläche der Hornwand uneben, gewissermassen zerfetzt. Dort, wo sich an der Krone Gruppen von Knoten gebildet haben, bildet die Hornwand einen förmlichen Buckel, der nur nach oben mit dem übrigen Teil des Hufhorns zusammenhängt. Die durch den Verlust der Hufkapsel blossgelegte Gewebsfläche bietet ein Bild dar, das dem Leiden am Fessel-Schienbein gleicht. Fleischsaum, Lederhautkrone und Lederhautwand gehen ohne Grenze ineinander über, nur die Lederhautwand hat Spuren der Papillarschicht bewahrt. Am Strahl und Sohlenrand ebenfalls knotenförmige Bildungen. Hufkapsel z. T. losgelöst, so dass man unter den Lederhautstrahl hineinblicken kann.

Mikroskopisch erwiesen sich die knotenförmigen Bildungen als Dermoidkysten, jedoch ohne Haarbildung oder Drüsengewebe. Die Kysten hatten z. T. eine dünne, z. T. eine dicke, stark verhornte Epidermis.

Es handelt sich nach Verf. um eine kongenitale Dermatitis, deren Aetiologie nicht zu ermitteln war.

3. Hühnereigrosses Keratom des subkoronären Gewebes am rechten Hinterhuf. Bei einer älteren Stute hatte sich im Anschluss an einen durchgehenden Zehenhufspalt an der Krone eine kinderfaustgrosse Geschwulst gebildet, die sich auf dem Durchschnitt als ein in der Subkutis gelegenes hühnereigrosses Keratom offenbart. Die Geschwulst ragt über den Rand der Hufkapsel empor bis an das untere Ende des Fesselbeines und erstreckt sich nach unten

bis vor die Mitte des Hufbeins. In der Hornkapsel hatte sie sich Platz verschafft, teils indem sie am Kronen- und Hufbein Atrophie verursachte, teils indem sie die Lederhautkrone ausdehnte, wodurch die Hornwand der Zehe so sehr verdickt erschien.

Es ist anzunehmen, dass nach dem Kronentritt (Hufspalt) Epidermisgewebe abgesprengt wurde, in der Subkutis der Krone weitergewachsen ist und eine stark hornerzeugende Dermoidkyste gebildet hat.

Möglich ist aber auch, dass es sich um eine embryonale Dermoidkyste handelte, die durch das Trauma zu besonders starkem Wachstum angeregt wurde.

Ein ähnlicher Fall, bei dem es sich um ein echtes embryonales Keratom handelte, ist von Wester (Tijdschrift voor Veeartsenijkunde 1900 S. 242) beschrieben worden.

Referate.

— Zur präinfektionellen Immunisierung der Hunde gegen Lyssa. Von k. k. Landes-Veterinärreferent Anton Greiner in Wien. (Inaug. Dissert.) Wien 1909.

Auf dem internat. tierärztl. Kongresse zu Budapest wurde 1905 schon die Frage ventiliert, ob eine obligatorische oder fakultative Schutzimpfung der Hunde zu empfehlen sei. Lag auch schon positives wissenschaftliches Material darüber vor, so war dasselbe doch nicht derart, dass eine Präkautionsimpfung in Betracht kommen konnte. Greiner stellt fest, dass eine solche nur in einer aktiven Immunisierung bestehen kann, und zwar durch subkutane Injektion. Bei 16 Versuchshunden blieben 15 gegen künstliche Infektion widerstandsfähig. Daraus geht hervor, dass man sich auf dem rechten Wege befindet, eine präinfektionelle Immunisierung zu erzeugen, die subkutan angewendet werden kann. Die Dauer der Immunisierung zu finden ist aber noch der wissenschaftlichen Forschung vorbehalten. Dr. Kabitz.

— Vorbeugung und Behandlung der Hundestaupe mit Deutschmanns Antistreptokokkenserum und mit der Dauerhefe „Antigourmine". Von Tierarzt Friedrich Lamche in Oranienburg. (Inaug. Dissert.) Zürich 1909.

Die Zahl ganz neuer chemischer Präparate, die in der modernen Medizin Verwendung finden, ist eine recht bedenklich hohe, und so kommt es, dass aus dem alten Arzneischatz in Vergessenheit geratene Präparate in tlw. moderner „Aufmachung" wieder hervorgeholt werden. Die Hefe war von altersher schon berühmt und bildete in manchen Haushaltungen in einfacher Form, als Hefesuppe, als „Sauersuppe" ein Allerweltsmittel. Prof. Deutschmanns Antistreptokokkenserum ist ein solches Hefepräparat und die patentierte Antigourmine gleichfalls. Verf. versuchte beide Mittel bei Staupe. Die prophylaktische Impfung mit dem Serum ist ohne Einfluss; es versagt vollkommen bei intestinaler Staupe, wirkt günstig bei pulmonaler Form. Die Antigourmine ist vollkommen wertlos. Dr. Kabitz.

— Zur Frage der Immunisierung bei Schweineseuche und Schweinepest. Von k. k. Bezirksobertierarzt Hans Prinz in Baden (Niederösterr.). (Inaug. Dissert.) Wien 1912.

Verf. betont von vornherein, dass eine hygienisch einwandfreie Unterkunft der jungen Tiere die auch in Oesterreich der Aufzucht sehr hinderliche Schweineseuche bedeutend mildert und den Prozentsatz der Verluste erheblich niedriger stellt. Von den Impfungen mit polyvalentem Serum nach Wassermann-Ostertag ist er indessen nicht befriedigt, wenngleich er dabei auch auf die feuchten, zementierten Stallungen verweist. Bei den Heilimpfversuchen mit Suptol schienen die Resultate günstiger, indessen verlief die Krankheit auch bei den Kontrollen sehr gelinde, sodass ein sicherer Schluss nicht gezogen wird.

Schweinepest konnte P. auch in vielen Beständen feststellen, in denen anfänglich nur Schweineseuche vermutet wurde. Namentlich in solchen Höfen war Pest festzustellen, wo durch Zukauf unsicherer Provenienz der Bestand ergänzt und sog. Fleischtrank aus Gastwirtschaften grösserer Konsumorte ungekocht verfüttert wurde, sowie auch dort, wo Abfälle geschlachteter Schweine in die Sauhöfe geworfen werden. Verf. befasste sich selbst mit der Hochimmunisierung von Serumschweinen, die meist subkutan 5—1200 kzm defibriniertes Pestblut injiziert erhielten. Die Gesamtmenge des zum Hochtreiben verwendeten Blutes schwankte zwischen 1000 und 3000 kzm. Als Dosis gibt P. an für Schweine bis zu 10 kg Lebendgewicht 10 kzm, bei 20 kg 15 kzm, von 20—40 kg 20 kzm, von 40—100 kg 30 kzm und von über 100 kg 40 kzm. Verf. schildert das von Schweinen nach seiner Methode gewonnene Serum als unschädlich, lange haltbar und nicht nur geeignet, gesunde Tiere gegen die natürliche Pestinfektion zu schützen, sondern auch die Krankheit im Initialstadium häufig zu kupieren. Hiernach sei es angebracht, in Seuchengehöften die noch gesunden und verdächtigen Schweine notzuimpfen, bei anfänglich kranken die Heilimpfung zu versuchen und die offensichtlich kranken Tiere unter Gewährung staatlicher Vergütung zu töten. Rth.

— Die Drüsenknospen Thymus und Tholus am Metapharynx der Säuger. Von städt. Bezirkstierarzt und Schlachthofdirektor Theodor Mayr in Erlangen. (Inaug. Dissert.) Erlangen 1912.

Die Kropfkrankheit des Menschen, in manchen Gegenden sehr häufig, tritt auf als Kachexia strumipriora bezw. thyreopriva (Myxoedème postopérative) und erfuhr besonders in den letzten Dezennien durch die physiologischen Experimente wohlverdiente Beachtung. — Es handelt sich um die Entfernung der Schilddrüse und der mit ihr vergesellschafteten Sandströmschen Epithelkörperchen. In dem einen Falle kommt es zur Kachexie, im anderen zur Tetanie. Die letzte ist zu bezeichnen als Tetania para thyreopriva, bedingt durch den Ausfall der Tätigkeit jener drüsigen Elemente. Sie kann verlaufen akut, chronisch, latent. Nervöse Erscheinungen, struppiges Fell, Haarausfall, Ekzeme, hochgradige Abmagerung bilden das akute Leiden; bei der chron. Rattentetanie treten Kataraktbildung, Zahnveränderungen, Störungen im Knochenwachstum, Albuminurie und Nephritis auf unter gleichzeitigem Rückgange der Kalkmenge im Tierkörper. Insuffizienz der Epithelkörperchen kann bei eingreifenden Stoffwechselveränderungen, wie Gravidität und Laktation die latente Krankheit bezw. Disposition dazu in manifeste Tetanie umwandeln. — Doktorand unternahm die entwickelungsgeschichtliche Prüfung beider Organe unter Berücksichtigung einer grossen Literatur. An der ventralen Wand der Mundrachenhöhle in der Höhe des 2. Kiemenbogens sah Remak 1855 eine Ausbuchtung, die Kölliker 1879 beim Kaninchen als mediane Ausstülpung des Schlundes bezeichnet, als Anlage der Schilddrüse erkennt und die Thymusanlage des Kaninchens als eine in Schlauchform umgewandelte Kiemenspalte sich entwickeln lässt. Die mannigfaltigen Kontroversen über die Deutung der Mikroschnitte und die Missverständnisse veranlassten unseren Doktoranden, das letzte Paar der seitlichen Rachensprossen „die Tholus" zu nennen; sie stellt dar die Gesamtanlage der in und an der Schilddrüse der Säuger beschriebenen Epithelkörper. Mayr weist nach, dass die zwei Sprosspaare des Metapharynx, die 3. 4. Schlundtaschen, besondere Drüsenanlagen mit innerer Sekretion darstellen. Das erste Paar bildet die Thymusanlage, das zweite die Tholus. Die Thymusknospen werden gestreckt und gestalten sich zu der in der Brust liegenden voluminösen Thymus. Die Tholus bleibt von ihrer Abschnürung an (= selbständigen Entwickelung) in dauerndem Konnex mit der Schilddrüse. Als Monotholus, ungeteilt, finden wir sie beim Schwein, Meerschwein, Maulwurf; als Ektholus, Entholus, also geteilt, ist sie bei Katze, Schaf, Kanin in das Schilddrüsengewebe hineingeschoben. Die Schilddrüse entwickelt sich aus der medianen, unpaaren Anlage an der Ventralwand des Propharynx. Dr. Kabitz.

Literatur.

Inaugural-Dissertationen.

NB. Wegen Beschaffung von Druckexemplaren der in dieser Rubrik erwähnten Dissertationen wird ersucht, sich direkt an die Herren Verfasser wenden zu wollen, da die Redaktion sich nicht damit befassen kann.

Zürich.

Dr. Schibig (Josef), Tierarzt, Flawil: Ueber die Bedeutung der Viskositätsmessung für die Kenntnis der organischen Kolloide mit experimentellen Beiträgen über den zeitlichen Verlauf der Wirkung von Elektrolyten auf Kolloide.

— Die Tollwut. Von Tierarzt Dr. R. Kantorowicz in Charlottenburg. Charlottenburg 1913. Preis M —,30.

Vita, deutsches Verlagshaus, gibt kleine Broschüren heraus mit der Kopfschrift: „Vom Tier auf den Menschen übertragbare Krankheiten". Dem Zweck entsprechend ist die Darstellung volkstümlich, also leicht verständlich und flüssig geschrieben, sodass auch ein Studierender sich in die Materie gut einführt. Den Schluss bilden die gesetzlichen Bestimmungen. Dr. Kabitz.

Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene.

Die Trichinenschau sollte im neuen Schlachthause in Zwiesel eingeführt werden. Der Stadtmagistrat beschloss einstimmig, infolge der hohen Kosten davon abzusehen. (Der Grund lässt sich hören. Red.)

Städtischer Verkauf von Säuglingsmilch. Um den Bezug einwandfreier Säuglingsmilch auch den minderbemittelten Familien zu mässigem Preise zu ermöglichen, betreibt die Stadt Duisburg bereits seit Juni 1909 eine städtische Säuglingsmilchanstalt, die die Herstellung von trinkfertiger Säuglingsmilch, pasteurisierter Vollmilch, pasteurisierter Trinksahne, Yoghurtmilch und die Abgabe einwandfreier Rohmilch in Flaschen verfolgt. Der tägliche Umsatz beträgt 3600 Flaschen, die durch sechs mit Kühlvorrichtung versehene Gespanne den Abnehmern zugestellt werden. Um nun auch den im allgemeinen Milchhandel bestehenden Missständen entgegenzuwirken, beabsichtigt die Stadtverwaltung jetzt, in einem eigens konstruierten Wagen, dem hygienischen Patent-Kuchler-Wagen, von gesunden Kühen keimarm ermolkene Milch in tiefgekühltem Zustande vertreiben zu lassen. Der Wagen hat den Vorzug, dass sich die Milch in verschlossenen Bassins befindet, bei jeder Milchausgabe die Milch automatisch verrührt und so eine gleichmässige Verteilung des Rahmes erreicht wird, und jede Verunreinigung der Milch durch Strassenstaub vermieden wird.

Die Einfuhr lebenden holländischen Schlacht-Rindviehes hat der Preussische Landwirtschaftsminister der Stadt Frankfurt (Main), welche darum nachsuchte, abgelehnt und zwar mit dem Hinweis auf die Seuchengefahr. Es wurde nur die Einfuhr frischen Rindfleisches aus Russland bis zum 31. Dezember genehmigt.

Fleischausfuhr von Deutsch-Südwestafrika nach Deutschland. Zwischen der im Farmerverband der Mitte vereinigten sogenannten Erdmann-Partei und der Mehrheit der Farmervereine in Deutsch-Südwestafrika war einer der Hauptdifferenzpunkte die Frage: wo soll das im Land erzeugte Fleisch abgesetzt werden? Die Erdmann-Partei wies auf die Südafrikanische Union hin und wollte von einer Einfuhr nach Deutschland nichts wissen, während ihre Gegner in erster Linie Deutschland für ihr naturgemässes Absatzgebiet ansehen. Jetzt schreibt der „Südwestbote", das Organ des Farmerverbandes der Mitte:

„Wenn wir mit unserem Schlachtvieh nach der benachbarten Südafrikanischen Union zu gehen wünschen, dann folgen wir durch-

aus nicht einem Wunsch der deutschen Agrarier, sondern wir gehen deshalb dorthin, weil uns diese Absatzstelle günstig erscheint und einen baldigen Transport lebenden Viehes ermöglicht. Es wäre aber irrig, anzunehmen, dass wir uns auf den Markt in der Union hartnäckig versteifen; denn wir haben bereits bei einer früheren Gelegenheit betont, dass, falls Deutschland als ultima ratio für uns als Fleischmarkt in Frage käme, alle Schranken, die einer Ausfuhr im Wege stehen, fallen müssen."

Weiter wird darauf hingewiesen, dass schon jetzt im Hamburger Freihafen ein sehr aufnahmefähiges Absatzgebiet vorhanden ist, dass auch ohne Abänderung der Einfuhrbestimmungen für einen Export von Gefrierfleisch aus Südwest in Betracht kommt.

Schlacht- und Viehhofwesen.

Der Betrieb des städtischen Schlachthofes in Siegen zeitigte im verflossenen Geschäftsjahre ein sehr günstiges finanzielles Ergebnis; es konnten nach Deckung aller Kosten auch die ganzen Zinsen und Tilgungsraten mit 31 980 Mark gedeckt und mehrere Tausend Mark dem Reservefonds überwiesen werden. Der Fleischkonsum stellte sich auf 69,2 Kilogramm (gegen 66,2 im Jahre 1911) pro Jahr für den Kopf der Bevölkerung. Es wurden geschlachtet: 208 Stiere (227), 226 Ochsen (212), 4098 Kühe (4798), 762 Rinder (657), 9511 Schweine (9129), 5158 Kälber (5357), 1189 Schafe (660). Im ganzen wurden 21 467 Stück Vieh geschlachtet gegen 21 360 Stück im Jahre 1911, mithin wurden im Jahre 1912 107 Stück Vieh mehr geschlachtet. Gänzlich beanstandet und vernichtet wurden 54 Tiere, für bedingt tauglich erklärt 21¾ Tiere, für minderwertig erklärt und der Freibank zum Verkauf überwiesen 80¾ Tiere.

Nach dem Verwaltungsbericht des Schlachthofes für die Städte Rüstringen und Wilhelmshaven für das verflossene Jahr wurden im Berichtsjahre auf dem Schlachthof 2804 Stück Rindvieh, 1891 Kälber, 22 099 Schweine, 2777 Schafe, insgesamt 29 586 Stück Gross- und Kleinvieh geschlachtet. Der Rückgang beträgt gegen 1910 bei den Ochsen 50 Prozent, bei dem übrigen Rindvieh 66½ Prozent und bei den Schafschlachtungen 34 Prozent. Demgegenüber haben die Schweineschlachtungen eine Zunahme von 14 Prozent zu verzeichnen. Der Fleischkonsum betrug in den Schlachthofgemeinden 2 942 069 Kilogramm, d. h. auf den Kopf der Einwohner 32,7 Kilogramm gegen 36,9 Kilogramm in 1911 und 38,3 Kilogramm in 1910. Die Einnahmen der Schlachthofkasse betrugen 140 396 Mark.

Vereine und Versammlungen.

Der tierärztliche Verein für die Provinz Brandenburg hält seine nächste Generalversammlung am 16. November d. Js. 11 Uhr vormittags zu Berlin im „Rheingold", Potsdamerstrasse ab.

Hochschulnachrichten.

Dresden. Im Kampf um die Universität. Oberbürgermeister Dr. Beutler versendet einen anderweiten Vortrag über die Erhaltung der Tierärztlichen Hochschule in Dresden und die Errichtung einer Universität daselbst. Dem Vortrage sind als Anhang die Betrachtungen in der Tagespresse über den Plan der Dresdener Universität und ein im städtischen Vermessungsamte bearbeiteter Lageplan beigefügt. Der Oberbürgermeister bespricht bezw. widerlegt darin die gegen den Universitätsplan erhobenen Einwendungen und verbessert oder ergänzt die bereits früher gemachten Vorschläge. Die Brüder Bienert haben sich bereits erklärt, der Universitätsstiftung ein Gelände von rund 86 000 Quadratmetern zum Bau der Universität unentgeltlich und schenkungsweise zur Verfügung zu stellen.

Ein Stipendium der Stadt Dresden für einen Studierender der Hochschule in Höhe von 500 M als Beihilfe zur Bestreitung der mit der Promotion verbundenen Kosten ist zu verleihen, wobei unter geeigneten Bewerbern Söhne Dresdener Einwohner den Vorzug haben. Bedingung ist auch, dass der Bewerber die sächsische Staatsangehörigkeit besitzt, gute wissenschaftliche Leistungen aufweist und einer Unterstützung bedürftig ist. Bewerbungsgesuche sind bis zum 8. November d. Js. bei dem Stiftsamt, Dresden, Landhausstr. 9, III, einzureichen. Beizufügen sind in ur- oder beglaubigter Abschrift: Geburtszeugnis, Lebenslauf, Staatsangehörigkeitsnachweis, Reifezeugnis, Approbationsschein und Nachweis der Meldung zur Promotion; für Bewerber ohne tierärztliche Fachprüfung: Zulassungsbeschluss zur Promotion, Nachweis über ein Studium von mindestens zwei Semestern an der Hochschule in Dresden, welche der Zulassung zur Promotion unbedingt vorausgegangen sind, Vermögenszeugnis.

Giessen. Frequenz im Sommerhalbjahr 1913. In der medizinischen Fakultät der Universität Giessen waren im verflossenen Sommersemester, wie bereits mitgeteilt, im ganzen 213 Veterinärstudenten immatrikuliert, darunter 49 Hessen und 164 Nichthessen. Neu immatrikuliert wurden 60 Herren. Von dieser Gesamtzahl von 213 waren im Besitz des Reifezeugnisses eines Gymnasiums 126, eines Realgymnasiums 29 und einer Oberrealschule 51. Ausserdem hatten noch 7 derselben nur das Reifezeugnis für das Fach. Den letzteren wäre recht sehr zu wünschen, dass sie bald ihre Studien vollendeten, lange genug sind sie ja beschäftigt damit.

Lemberg. Demonstration. Auch die Hörer der Lemberger Hochschule sollen, wie wir hören, demonstriert haben; nähere Berichte fehlen uns bis jetzt noch.

Wien. Die Rektors-Inauguration fand in feierlicher Weise Freitag, den 31. Oktober, 11 Uhr vormittags, im Festsaale der Hochschule statt, wobei der für das Studienjahr 1913/15 gewählte Rektor Professor Dr. Theodor Panzer eine Antrittsrede über das Thema: „Die chemische Natur der Enzyme" hielt, nachdem vorher der Prorektor Professor Dr. Theodor Schmidt den Jahresbericht erstattet hatte.

× **Antrittsvorlesung.** Am Montag, den 27. Oktober, hielt der als Nachfolger des Hofrats Dr. Hugo Schindelka aus dem Reichsgesundheitsamt in Berlin berufene Professor Dr. med. vet. Wilhelm Zwick, Vorstand der medizinischen Klinik, im Hörsaal II derselben seine Antrittsvorlesungen „Ueber die Geschichte der Tierseuchen". Anwesend waren das gesamte Professorenkollegium, Vertreter des Ackerbau-, Unterrichts- und Kriegsministeriums, der Statthalterei, sowie mehrere Tierärzte und zahlreiche Studierende, sodass nicht alle Erschienenen Platz finden konnten, wie sich denn auch bei dieser Gelegenheit wieder der allgemeine Raummangel äusserst fühlbar machte. Professor Dr. Zwick begrüsste zuerst die Erschienenen und dankte der österreichischen Regierung sowie dem Professorenkollegium für die ehrenvolle Berufung an die alma mater veterinariae vindobonensis und gedachte dann seines allzu früh verstorbenen Vorgängers Hofrat Schindelka. Er würdigte dessen grosse und unsterbliche Verdienste auf dem Gebiete der internen Veterinärmedizin und der Hautkrankheiten der Haustiere, sowie der Seuchenlehre, die weit über die Grenzen Oesterreichs und Deutschlands überall dort bekannt seien, wo Ackerbau und Viehzucht in Blüte stehen. Dann ging er auf das eigentliche Thema: „Ueber die Geschichte der Tierseuchen" näher ein und entwickelte von den ältesten Zeiten an aus der Bibel und anderen Aufzeichnungen ein Bild der ansteckenden Tierkrankheiten, welche bis zur Zeit der Völkerwanderung verheerend unter den Haustieren herrschten, bis endlich die veterinär-polizeilichen Massregeln zur Bekämpfung derselben einsetzten. Aber erst in der neuen Zeit, als Männer wie Pasteur, Koch und andere, Krankheitsverlauf und Krankheitsursachen erforschten, konnte eine regelrechte Bekämpfung der Tierseuchen eingeleitet werden. Denn erst in der neuen Zeit sehen die Regierungen der Länder ein, wie notwendig, ja staatsnotwendig, die Tierärzte sind für Wohlfahrt und Gedeihen der Völker und Approvisionierung der Grossstädte und wurden deshalb Hochschulen zur Heranbildung von Tierärzten gegründet, während früher die Heilung kranker Tiere rohen Hirten, Schmieden usw. oblag. Zum Schluss schilderte der Vortragende die moderne Bekämpfung der Seuchen und erntete für seinen Vortrag einen endlosen Beifall der Zuhörer.

Demonstration. In unserer Nr. 42 hatten wir darauf hingewiesen, dass sich der Studierenden, insbesondere der Prüfungskandidaten eine gewisse Erregung bemächtigt habe, welche leicht zu weiteren Schwierigkeiten Veranlassung geben könnte, wenn den wohl nicht unberechtigten Wünschen derselben auf Verlängerung der Prüfungsfrist Rechnung getragen würde. Wir bemerkten damals, dass am 15. Oktober das Memorandum der Studierenden dem Unterrichtsminister überreicht werden sollte. Es war dies jedoch nicht möglich, da an diesem Tage die Feier der Schlacht bei Leipzig stattfand und ausserdem die Wiener Studierenden sich erst mit den Studierenden der anderen österreichischen Tierärztlichen Hochschule in Lemberg, deren Hörer ebenfalls sehr unzufrieden waren, ins Benehmen setzen wollte. Die Ueberreichung erfolgte deshalb erst am 23. Oktober vormittags. Anscheinend ist die Antwort des Ministers nicht zu Gunsten der Hörer ausgefallen und veranstalteten deshalb am 26. Oktober etwa 300 Hörer eine Demonstration in der Hochschule, welche zu grossen Krawallen führte. Sie zerschlugen in den Lehrsälen die Möbel, die Bänke, die Präparate und warfen schliesslich die Trümmer zum Fenster hinaus, sodass mehrere Fensterscheiben und Fensterrahmen beschädigt wurden. Dem Rektor, resp. einer Abordnung von drei Professoren gelang es schliesslich, die Demonstranten zur Ruhe zu bringen, indem sie ihnen mitteilten, dass die Beschwerde der Studenten einer eingehenden Beratung unterzogen und ihnen das Ergebnis der Beratung innerhalb 24 Stunden mitgeteilt werden würde, worauf sich die Studierenden beru-

PITTYLEN

an Stelle von Pix liquida

zum innerlichen und äusserlichen Gebrauch.

Pulverförmiges Kondensationsprodukt aus Pix liquida und Formaldehyd, genau dosierbar, nur schwach riechend, frei von unangenehmen Reizwirkungen.

Innerliche Anwendung: Bei Atonie des Magens und Darms, bei abnormen Gärungen, Tympanitis, Kälberruhr, Durchfällen und anderen infektiösen Erkrankungen des Darms. Bei Pyelitis und Cystitis als antiseptisches Diureticum. Bei verminösen Krankheiten und blennorrhoischen Erkrankungen der Atmungsorgane, als kausales, bezw. antikatarrhalisches Expektorans.

Darreichungsform: Pulver, Pillen, Latwergen, Mischungen mit Ricinusöl etc., Gelatinekapseln.

Dosis f. Rinder: 10 – 30 g, Pferde: 10 – 20 g, Kälber, Fohlen, Schafe, Ziegen, Schweine: 2 – 8 g, Hunde: 0,1 – 3 g, Geflügel: 0,1 – 0,2 g.

BEISPIELE FÜR REZEPTFORMELN:

Rp. Pittylen 50,0
Ammon. chlorat. 50,0
Fruct. Juniperi 100,0
Rad. Alth. plv. et Aqu. font. qu. s.
f. pilul. Nr. IV.
Ds. Täglich eine Pille.
Für Pferde bei chronischer Bronchitis.

Rp. Pittylen. . . . . . 1,0—3,0
D. t. dos. Nr. X.
in capsul. gelatinos.
S. 3mal täglich eine Kapsel.
Für Hunde mit Bronchialkatarrh.

Rp. Pittylen. 50,0
Sal. carol. 200,0
Ammon. chlor. 100,0
Fruct. Juniperi 150,0
Ds. Esslöffelweise mit Haferschrot.
Für Schafe als kausales, tonisierendes und lösendes Expektorans.

Proben von Pittylen und Pittylen-Präparaten zum äusserlichen Gebrauch stellen wir gerne kostenfrei zur Verfügung, ebenso Separat-Abdrücke der bisher erschienenen Arbeiten und bitten die Herren Tierärzte, solche einzufordern und Versuche in der Praxis anzustellen.

Lingner-Werke Aktiengesellschaft, Dresden. [271₂]

„Schwarzes Brett“.

Ausgeschriebene Stellen und amtliche Bekanntmachungen.

Chiffrebriefe die an unsere Expedition zur Weiterbeförderung gehen, müssen in diesem Falle mit doppeltem Umschlag versehen sein. Der äussere Umschlag muss als Aufschrift lediglich die Adresse unserer Expedition und der innere ausschliesslich die Chiffre tragen. Ausserdem muss für jeden weiterzubefördernden Offertbrief dem betr. Kuvert eine 10 Pf.-Marke lose aufgeklebt sein.

Für die pünktliche Bestellung von Offertbriefen ohne diese Frankatur übernehmen wir keine Gewähr!

Mehrere Offertbriefe oder Karten können, jeder für sich frankiert, unter einem Deckkuvert bis zum Gewichte von 250 gr (20 Pf.-Frankatur) an unsere Expedition eingesandt werden.

Expedition der „Tierärztlichen Rundschau“.

Anstellung

als Assistent oder im Schlachthof oder längere **Vertretung sucht** 1912 appr. Tierarzt vom 1. Okt. an. Off. erb. unter **A. J. 84** an die Expedition der „T. R.“ (347₈

Assistentenstelle

sofort zu besetzen. Anfangsgehalt 200 M monatlich im voraus, steigend im ersten Jahre. Verpflichtung auf 1 Jahr. Privatdienstvertrag. Bequemer Laboratoriumsdienst. (397)

Rotlauf-Impfanstalt—Prenzlau.

Für Tierärzte.

Grössere Landpraxis, in Gegend mit sehr dichtem Viehbestand wird gegen Uebernahme der Apotheke, eventuell kleinere Entschädigung abgetreten. Gefl. Offerten unter Chiffre **U 7330 Q** an **Haasenstein & Vogler, Basel.**

Selbstgegründete, erweierungsfähige

Praxis

in Süddeutschland von za. 3600 M gegen eine Entschädigung von 600 M **sofort abzugeben**. Offerten unter **Dr. H. 600** an die Expedition der „T. R.“ (414)

Suche baldigst als

Vertreter

tüchtigen Praktiker (Bujatriker), 6—8 M pro die, freie Reise, Logis und Kaffee. Zu erfragen unter Chiffre **St. 11** durch die Exped. der „T. R.“ (411)

Assistentenstelle.

An der **k. u. k. Tierärztlichen Hochschule in Wien** gelangt mit 1. November 1913 eine

Assistentenstelle

bei der Lehrkanzel für Pharmakologie, Pharmakognosie usw. zur Besetzung.

Mit dieser Stelle ist eine Jahrerremuneration von 1400 K, bei diplomierten Tierärzten von 1700 K verbunden.

Die mit einer Einkronenstempelmarke zu versehenden Gesuche sind unter Anschluss eines mit 30 h gestempelten Kurrikulum vitae bis spätestens 28. Oktober 1913 beim Rektorate der k. u. k. Tierärztlichen Hochschule in Wien einzubringen.

Wien, am 21. Oktober 1913.

Der Rektor.
Th. Panzer. (410)

Laboratoriumsgehilfe

sucht Anstellung. Offerten unter **B. 1** an die Exped. der „T. R.“ (405)

Jüng. verh. Kollege **sucht**, womöglich in Süddeutschland, **kleineren Schlachthof zu übernehmen.** Gutgehende Privatpraxis in Norddeutschland kann ev. übernommen werden. Gef. Off. sub **E. 100** an d. Exped. der „T. R.“ (402)

In Marktflecken (Badeort) Schlesiens ist Umstände halber **sofort** selbst gegründete **Praxis** von za. 2600—3000 M gegen einmalige Anzahlung von 1000 Mark **abzugeben** mit Ergänzungs-Beschau, Verladen, voraussichtlicher baldiger Uebernahme der ambulat. Fleischbeschau. Mehrere grosse Güter in nächster Umgebung; kein Tierarzt im Umkreis von 24 km; Selbstdispensieren nach Belieben. Näheres brieflich.

Offerten sotventer Reflektanten erbeten unter **W. J. 400** an die Expedition der „T. R.“ (406)

Landpraxis

mit Fleisch- und Ergänzungsbeschau (Beschau zirka 2000, Praxis 3000 netto) in Schleswig-Holstein gegen Entschädigung von 2000 M **abzugeben** oder mit gleichwertiger (am liebsten in Mitteldeutschland) zu vertauschen.

Wohnort liegt in nächster Nähe von Seebädern. Praxis leicht erweiterungsfähig.

Gefl. Offerten unter „**Ostsee**“ an die Exped. der „T. R.“ (412)

Stelle-Ausschreibung.

Departement: Schweizerisches Landwirtschaftsdepartement (Viehseuchenpolizei).
Vakante Stelle: Schweizerischer Grenztierarzt bei den Zollämtern Locarno und Brissago.
Erfordernisse: Schweizerisches tierärztliches Patent.
Besoldung: Fr. 2260.
Anmeldungstermin: 10. November 1913.
Anmeldung an das schweizerische Landwirtschaftsdepartement (Viehseuchenpolizei) in Bern.
Bemerkungen: Die Zollämter Locarno und Brissago sind wie folgt für den grenztierärztlichen Dienst geöffnet:
Locarno: Jeden Montag und Donnerstag von 9½ bis 11½ Uhr.
Brissago (Madonna di Ponte): Jeden Montag und Donnerstag von 2 bis 4 Uhr; jeden Mittwoch vor dem Markt in Locarno von 3 bis 5 Uhr, unter Wegfall des Montags als Einfuhrtag in der betreffenden Woche.

Flügel Pianos
Harmoniums

Spezialität: Ausstattungs-Instrumente, zur Zimmereinrichtung passend, in jeder Holz- und Stilart nach gegebenen und eigenen Entwürfen in künstlerisch vollendeter Ausführung.
Kataloge, Preislisten, Entwürfe und Kostenanschläge
gratis und franko.
ANGELUS, Klavierkunstspiel-Apparat.
Unerreichte Nüanzierungsfähigkeit.
Den Herren Tierärzten gewähre Vorzugs-Bedingungen.
Heinrich Arnold, 5 Ehrendiplome und Medaillen. Hofpianofortefabrik,
DARMSTADT, Mühlstrasse 1—3 und Wilhelminenstrasse 9.
Bei Anfragen gefl. auf Vornamen der Firma zu achten. Fernsprecher 691.

higten und entfernten. Ueber den weiteren Verlauf der Angelegenheit werden wir demnächst berichten.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

⌗ **Eine Konferenz über die Massregeln zur Bekämpfung der Schweineseuche** fand am 28. Oktober im Preussischen Ministerium für Landwirtschaft in Berlin statt.

⌗ **Bezahlung tierärztlicher Gebühren mittels Gebührenmarken in Württemberg.** Die Bestimmungen des § 361 der Verfügung des Württemb. Ministeriums des Innern vom 11. Juli 1912, betreffend Ausführungsvorschriften zum Viehseuchengesetz (Reg.-Bl. S. 293) traten am 1. April ds. Js. in Kraft.

Hiernach werden die Gebühren, die für die Ausstellung der tierärztlichen Gesundheitszeugnisse, für die Viehuntersuchung beim Eisenbahnverkehre, sowie anlässlich der Schlussuntersuchung bei der polizeilichen Beobachtung zu entrichten sind (§ 360) mittels Gebührenmarken zur Staatskasse eingezogen, wogegen die Tierärzte ihre Belohnung für die genannten Verrichtungen aus der Staatskasse erhalten. Zu diesem Zwecke werden bei jedem Oberamt Gebührenmarken in Werten von 25 Pf., 50 Pf., 1 M und 5 M ausgegeben. Die Anschaffung der Gebührenmarke ist Sache des Zahlungspflichtigen. Die Marken bestehen aus zwei zusammenhängenden, leicht zu trennenden Teilen. Der eine Teil der Marke (Quittungsmarke) ist auf das Zeugnis oder in das Kontrollbuch (§ 29) zu kleben und von dem Tierarzt bei Ausstellung des Zeugnisses durch Aufschreiben des Datums (z. B. 1. 5. 13) zu entwerten, der andere Teil der Marke (Belegmarke) ist von dem Zahlungspflichtigen gleichzeitig dem Tierarzt zu übergeben. Zur leichteren Aufbewahrung und Verrechnung der Belegmarken sind Sammelkarten zu benutzen. Wenn der Wert der von einem Tierarzt gesammelten Belegmarken den Betrag von 100 M erreicht hat, kann die Sammelkarte bei dem Oberamt (Kanzleikasse) eingelöst werden. Für Belegmarken im Wert von 100 M werden 95 M bar ausbezahlt. Der Rest wird zur Deckung der Herstellungskosten der Marken, der Sammelkarten, der Vordrucke der Gesundheitszeugnisse und dergl. verwendet. Auf 31. März jeden Jahres kann auch der den Betrag von 100 M nicht erreichende Teil der Belegmarken unter Abzug von fünf vom Hundert beim Oberamt (Kanzleikasse) eingelöst werden.

Für die anlässlich der Marktaufsicht gebührenfrei auszustellenden Gesundheitszeugnisse sind, soweit sie nicht in die Kontrollbücher der Händler eingetragen werden, Vordrucke auf rotem Papier, für die sonstigen Gesundheitszeugnisse Vordrucke auf weissem Papier zu verwenden. Die Gebührenmarken, die Sammelkarten und die Vordrucke für die Gesundheitszeugnisse sind vom Oberamt zu beziehen.

⌗ **Eine eigentümliche Zumutung.** Bekanntlich unterstehen die Fleischbeschauer dem Gesetz für die Angestelltenversicherung und müssen deren „Arbeitgeber“ die betreffenden Beiträge bezahlen, von denen sie den Arbeitnehmern jedoch die Hälfte anrechnen können. Das Direktorium der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte ist nun zu der Anschauung gelangt, dass **die Fleischermeister als die Arbeitgeber der Laienfleischbeschauer anzusehen seien** und hat eine grosse Anzahl selbständiger Fleischermeister eine Aufforderung zur Abgabe der im Versicherungsgesetz für Angestellte vorgeschriebenen Erklärungen sowie zur Einsendung der betreffenden Beiträge vom 1. Januar d. Js. ab erhalten. Das Direktorium hat allerdings in seiner Anleitung, betr. den Kreis der nach dem Gesetze versicherten Personen, ausdrücklich gesagt, dass die Fleisch- und Trichinenbeschauer, die in Schlachthäusern angestellt oder als Einzelbeamte tätig sind, zu den versicherungspflichtigen „anderen Angestellten in einer ähnlich (wie die Betriebsbeamten und Werkmeister) gehobenen Stellung“ gehörten und deshalb versicherungspflichtig seien. Dagegen wurde die Frage offen gelassen, wer als beitragspflichtiger Arbeitgeber bei den als Einzelbeamten beschäftigten Fleisch- und Trichinenbeschauern in Betracht komme. Das Direktorium erachtet nun in der angezogenen Zuschrift die Fleischermeister als die Arbeitgeber und verlangt 8% des für die Beschäftigung des Fleischbeschauers gezahlten Entgeltes, d. h. der monatlich gezahlten Beschaugebühren als Beitrag. Diese Auffassung des Direktoriums dürfte jedoch vollständig falsch sein, da nicht die Schlächter die Arbeitgeber der Fleisch- und Trichinenbeschauer sind, sondern die Polizeibehörde. Wir werden auf den Verlauf dieser Angelegenheit, welche ja auch für Tierärzte ein gewisses Interesse bietet, nach erfolgter Entscheidung zurückkommen. Jedenfalls erscheint die Auffassung des Direktoriums der Reichsversicherungsanstalt etwas sehr merkwürdig.

Konferenz über die deutschen Fleischmarktverhältnisse. Die von uns früher angekündigte Schlusssitzung der Kommission zur Untersuchung der Zustände im Fleischhandel trat am 28. Oktober unter dem Vorsitz des Staatssekretärs des Innern Dr. Delbrück zusammen und erfahren wir über den Verlauf folgendes:

Die Mitglieder sind vollzählig erschienen, um ihrer Ansicht über das bisherige Ergebnis der Verhandlungen Ausdruck zu verleihen. Zur Erleichterung der Beratungen liegt eine im Reichsamt des Innern zusammengestellte systematisch geordnete Uebersicht der Sachverständigengutachten vor. Ferner hat die Unterkommission das von ihr an acht Viehmärkten Deutschlands gesammelte Material über die Preise vom Stall bis zum Verkauf auf dem Viehhof und den Anteil, aus dem sich die Preisdifferenzen zusammensetzen, vorgelegt. Auch seitens des Reichsamts des Innern sind noch Materialhefte zusammengestellt worden, enthaltend u. a. die Schlacht- und Viehhofetats einer Reihe grösserer Städte, ferner Beispiele von Preistafeln aus Metzgerläden von süddeutschen Städten, die diese Preisbekanntmachungen anordnenden Vorschriften, sowie Kurven des Auftriebs und der Preise für Schweine von 1911 bis 1913 an sechs grossen Viehmärkten Deutschlands. Ferner liegt eine Uebersicht über die Einfuhrmengen des von den Städten im Herbst 1912 und Frühjahr 1913 bezogenen Fleisches und Viehes vor.

Die Verhandlungen verlaufen in der Art, dass für jeden Punkt der Tagesordnung mehrere Referenten aus den Kommissionsmitgliedern bestellt sind. Aus den bisherigen Verhandlungen haben sich als Hauptpunkte ergeben die Fragen über den Verlauf des Viehhandels, die Verhinderung der Schlachtung unreifer Kälber, den Einfluss des Kreditwesens mit seinen wirtschaftlichen Abhängigkeiten und die Lage des Fleischergewerbes. Dann werden behandelt der Einfluss der mannigfaltigen Gebühren auf die Preisbildung, die Versuche, mit Stadtverwaltungen zum Abschluss mehrjähriger Lieferungsverträge für Schweine zu gelangen, ferner die Erfahrungen der Städte mit den sog. Notstandsmassnahmen seit dem Herbste 1912. Später soll der Wert eines Anschlags der Preise im Metzgerladen besprochen, endlich statistische Fragen und verschiedenartige Anregungen zur Erörterung gestellt werden. Den Abschluss wird die Frage nach der Veröffentlichung des gesamten Materials bilden.

Für den Abend haben die Mitglieder der Kommission eine Einladung zu ihrem Vorsitzenden, Staatsminister Delbrück, erhalten.

+ **Gegen die Kurpfuscher** richtet sich eine Polizeiverordnung, die der Regierungspräsident in Königsberg, Dr. Graf v. Keyserlingk, am 13. Oktober ds. Js. unter Aufhebung der früheren Polizeiverordnung vom 3. Februar 1903 erlassen hat und die die Bestimmungen enthält für Personen, welche, ohne approbiert zu sein, die Heilkunde gewerbsmässig ausüben (mit welcher Aengstlichkeit wird hier wieder das viel kürzere und treffendere Wort „Kurpfuscher" vermieden! D. Ref.). Die Verordnung schreibt die übliche Meldepflicht „nichtapprobierter Heilgewerbetreibender" vor und verbietet die öffentliche Ankündigung von Gegenständen, Vorrichtungen, Methoden oder Mitteln, welche zur Verhütung, Linderung oder Heilung von Menschen- oder Tierkrankheiten bestimmt sind, wenn ihnen über ihren waren Wert hinausgehende Wirkungen beigelegt werden oder das Publikum durch die Art der Anpreisung irregeführt wird oder wenn sie ihrer Beschaffenheit nach geeignet sind, Gesundheitsschädigungen hervorzurufen.

+ **Ueber die Dienstalterszeichen** enthält eine Kgl. Baierische Verordnung vom 30. August 1913 neue Bestimmungen. Der das meiste Interesse beanspruchende Artikel 3 dieser Verordnung lautet: „Die Landwehrdienstauszeichnung 1. Klasse ist ein silbernes Kreuz, dessen Mittelplatte auf der Vorderseite den Namenszug L und auf der Rückseite die Zahl XX zeigt; sie wird am Bande und Orte der Dienstauszeichnungskreuze getragen. Diese Auszeichnung sollen jene Offiziere, Sanitäts-, Veterinäroffiziere und oberen Beamten des Beurlaubtenstandes erhalten, die freiwillig eine 20 jährige Dienstzeit im stehenden Heere und in der Landwehr I. Aufgebots übernommen und sich durch reges Interesse für den Dienst hervorgetan haben."

Der Gesetzentwurf betreffend Aenderung der Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige ist am 29. Oktober an den Reichstag gelangt. Wir hatten früher bereits mehrfach Gelegenheit genommen, auf die demnächstige Einbringung dieses Gesetzentwurfes hinzuweisen. Derselbe enthält allerdings für Tierärzte keine besonderen Aenderungen, da ja für ihre gerichtliche Tätigkeit eine besondere Taxe wohl in allen Ländern Deutschlands erlassen und auch in dem neuen Gesetz eine Aenderung dieser Taxen nicht vorgesehen ist.

Erwähnenswert ist, dass die Feststellung der Erwerbsversäumnis nach freiem Ermessen und unter Berücksichtigung der Lebensverhältnisse und der regelmässigen Erwerbstätigkeit des Zeugen von dem Gericht zu beurteilen sind.

Für die Stunde Zeitversäumnis erhält der Sachverständige nach wie vor 2 M, doch kann bei besonders schwierigen Leistungen ausnahmsweise der Betrag bis zu 6 M für jede angefangene Stunde erhöht werden.

Haben in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten die Parteien mit dem Sachverständigen eine bestimmte Vergütung vereinbart, so ist die vereinbarte Vergütung zu gewähren, sofern ein zur Deckung des Betrages hinreichender Vorschuss gezahlt ist.

Die Entschädigung für den durch Abwesenheit vom Aufenthaltsorte verursachten Aufwand wird in maximo von 5 auf 7,50 M und die Nachtquartiervergütung von 3 auf 4,50 M hinaufgesetzt.

Die Bestimmung des § 14 soll jetzt auch auf Personen des Soldatenstandes Anwendung finden, während dies bei Beamten der Gemeinden nur in soweit der Fall sein soll, als die oberste Verwaltungsbehörde Bestimmungen über die Höhe der Tagegelder und der Reisekosten erlassen hat.

Die Gebühren der Sachverständigen, welche für die Erstattung von Gutachten im allgemeinen vereidigt sind, sollen jetzt durch besondere Tarife von der Landesjustizverwaltung bestimmt werden, während sie früher durch Uebereinkommen festgesetzt wurden.

Wahrscheinlich dürfte der Reichstag bei Beratung dieses Gesetzes wohl noch verschiedene Aenderungen vornehmen.

Oesterreich.

Stand der Tierseuchen. Am 22. Oktober. Es waren verseucht: An Milzbratnd 12 Bezirke mit 35 Gemeinden und 44 Gehöften; an Rotz 4 Bezirke mit 7 Gemeinden und 8 Gehöften; an Maul- und Klauenseuche 12 Bezirke mit 107 Gemeinden und 1431 Gehöften; an Schafräude 3 Bezirke mit 4 Gemeinden und 4 Gehöften; an Schweineseuche (einschl. Schweinepest) 33 Bezirke mit 207 Gemeinden und 587 Gehöften; an Rotlauf der Schweine 43 Bezirke mit 444 Gemeinden und 957 Gehöften; an Rauschbrand 11 Bezirke mit 24 Gemeinden und 27 Gehöften; an Tollwut 18 Bezirke mit 26 Gemeinden und 35 Gehöften und an Geflügelcholera 16 Bezirke mit 46 Gemeinden und 294 Gehöften.

Schweiz.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 13.—19. Oktober neu gemeldet: Milzbrand aus 1 Bezirk mit 1 Gemeinde; Maul- und Klauenseuche aus 12 Bezirken mit 88 Gemeinden und 227 Gehöften, sodass in den 15 verseuchten Bezirken im ganzen 196 Gemeinden mit 1691 Gehöften (Ställe, Weiden, Herden) überhaupt von der Seuche befallen sind; Rotlauf der Schweine (einschl. Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 8 Bezirken mit 32 Gemeinden und 35 Gehöften und Rauschbrand aus 5 Bezirken mit 16 Gemeinden.

Verschiedenes.

Plötzlicher Tod. Der Direktor der Militär-Veterinärakademie, Generalveterinär Dr. Franz Hell, erlitt am Montag, den 27. Oktober, während er den zum Stabsveterinärkursus kommandierten Veterinäroffizieren gerade einen Vortrag hielt, einen Schlaganfall und ist bald darauf an den Folgen der Apoplexie gestorben. Der so jäh Dahingeschiedene war im Jahre 1853 geboren und hat ein Alter von 60 Jahren erreicht. Seit 3½ Jahren stand er an der Spitze der Akademie. Vordem war er Korpsveterinär des 9. Armeekorps in Altona (Elbe). Die Trauerfeier fand in der mit dunklem Grün und Blattpflanzen geschmückten Aula der Tierärztlichen Hochschule am Donnerstag, den 30. Oktober, nachmittags um 1 Uhr unter grossen Ehrungen statt. Vor dem Sarge lag neben dem Ordenskissen ein grosser Lorbeerkranz des Kaisers. Studierende in vollem Wichs mit umflorten Bannern und Militärveterinäre hielten die Totenwacht. In der Trauerversammlung sah man mit dem Rektor der Tierärztlichen Hochschule Professor Cremer an der Spitze den Lehrkörper dieses Instituts und sämtliche dienstabkömmlichen Veterinäre der Garnisonen Grossberlins. Ferner waren erschienen der Rektor der Friedrich-Wilhelm-Universität Graf Baudissin, die Rektoren der Technischen und Landwirtschaftlichen Hochschule und der Bergakademie, sowie zahlreiche Dozenten der Berliner Universität und der übrigen Hochschulen. Pastor Heise von der Invalidenhauskirche hielt die Trauerrede. Dann wurde der Sarg unter grossem Gefolge zum Lehrter Bahnhof geleitet, von wo aus die Ueberführung der Leiche nach Altona-Bahrenfeld erfolgte; die Beisetzung fand am Freitag mittag statt.

Von seinem Fuhrwerk herabgeschleudert wurde der Tierarzt Paul Hederer von Petershausen (Oberb.) und erlitt der Herr Kollege dabei eine Zersplitterung des Schulterblattes.

Abschiedsfeier. Der Vizedirektor im städtischen Veterinäramte in Wien, Dr. Albin Nemeczek gehörte seither dem Lehrkörper der Fachschule der Fleischhauer und Fleischselcher während fast zwei Dezennien als Mitglied an. Da derselbe nunmehr infolge seiner vermehrten Amtsgeschäfte diese Stelle niederlegte, verabschiedete er sich am 11. Oktober von dem Schulausschuss, dem Lehrkörper und den Vertretern der Lehrlinge in dem festlich geschmückten Lehrmittelzimmer. Sowohl der Direktor der Fachschule, als auch der Obmann des Schulausschusses, ferner der Fachlehrer der Anstalt und der Volksschuldirektor feierten ebenso wie einer der Lehrlinge den Herrn Kollegen und seine hervorragende Tätigkeit für diese Fachschule, worauf Dr. Nemeczek seinen Dank für die ihm gewidmete Ehrung aussprach und den fachlichen Unterricht als eine Notwendigkeit im heutigen Daseinskampfe schilderte. Er bedauere es lebhaft, dass er wegen Arbeitsüberbürdung nicht weiter dem Lehrkörper angehören könne und bat um ein freundliches Gedenken.

Abzeichen für deutsche Tierärzte

besorgt:

als Vorstecks- (Kravatten-) Nadeln,
feuervergoldet, 2 und 3 zm hoch, von **1,50 M** bis **30 M,**

als Brosche, gut feuervergoldet, 2 und 3 zm lang, von 3 M bis 30 M.

(Es wird gebeten, bei der Bestellung anzugeben, welcher Preis angelegt werden soll. Nach der Höhe des Preises richtet sich die Stärke der Vergoldung.)

Automobilschilde aus Metall, oval, 10 zm hoch, weisse Emaille mit goldener Schlange à 8 M

gegen Voreinsendung des Betrages franko

Verlag der „T. R.".

Aus dem Fenster gestürzt ist der kand. med. vet. Hans Kühn und dabei tödlich verunglückt. Derselbe war Vorstand des Allgemeinen Verbandes der Studierenden der Tierärztlichen Hochschule in München und als solcher mit noch zwei anderen Herren des Ausschusses beauftragt, die Studentenschaft der Hochschule bei der Hundertjahrfeier in Leipzig zu vertreten. Dort stürzte er in der Nacht vom 17. auf den 18. Oktober mehrere Stockwerk hoch aus dem Fenster des Hotelzimmers, wahrscheinlich infolge von Schlaftrunkenheit. Infolge eines dabei erlittenen Schädelbruches sowie anderer Verletzungen verschied er nach einigen Stunden im dortigen Krankenhaus. Die Beerdigung erfolgte in München unter zahlreicher Beteiligung und hatten sowohl die Professoren und Assistenten als auch verschiedene Korporationen und der Verband der Studierenden Kränze am Grabe niedergelegt. Der Unglücksfall ist umsomehr zu bedauern, als der Verunglückte die Stütze seiner Mutter in ihren alten Tagen sein sollte.

Der Staatssekretär Dr. Delbrück und Frau Delbrück hatten zum 28. Oktober d. Js. zu einer Herrengesellschaft im Reichsamt des Innern eingeladen und darunter auch die Mitglieder der Fleisch-Enquete-Kommission. Zahlreiche Vertreter des Reichs und der Bundesregierungen hatten der Einladung Folge geleistet. Auch die Mitglieder der Enquete-Kommission und darunter als einziger Tierarzt der Schlachthofdirektor Veterinärrat Goltz-Berlin waren erschienen.

Unglücksfall. Am Dienstag den 21. Okt., nachmittags, stürzte der Bezirkstierarzt Adolf Weiler aus Waldshut auf dem Wege von Görwihl nach Tiefenstein am sogenannten „Kehriplatz", wo die Strasse eine starke Kurve macht, mit seinem Motorzweirad und erlitt erhebliche Verletzungen, die glücklicherweise nicht ernster Natur sind. Hilfe war alsbald zur Stelle.

Ein Tierarzt als erfolgreicher Herrenreiter. In Nr. 36 hatten wir eine Abbildung des Herrn Kollegen Dr. L. Simon-Berlin beim Hochsprung mit seiner dunkelbraunen Stute „Jump on" gebracht, der damit einen Ersten und Ehrenpreis errungen hatte. Neuerdings holte sich Kollege Dr. Simon wiederum einen Ersten Preis in der Jagdspringkonkurrenz für Damen und Herren beim Privatrenntag auf der Trabrennbahn in Ruhleben, welcher von dem Tattersall Beermann veranstaltet worden war und zwar auf dem Frau Direktor Hirtes gehörigen „Nigger Boy" und den Dritten Preis auf Herrn Dr. Friedmanns „Maycat".

Personalien.

Auszeichnungen: Deutschland: Laabs, Hermann, Oberveterinär beim kgl. Marstall in Berlin, das Ritterkreuz des dän. Danebrogordens.

Dr. Toepper, Paul, Professor, Marstall-Oberstabsveterinär in Berlin, den grossbritan. Viktoriaorden 4. Kl.

Wiegand, Gustav, Schlachthofinspektor a. D. in Breslau (Schles.), den preuss. Kronenorden 4. Kl.

Oesterreich: Tucek, Anton, k. u. k. Militär-Stabstierarzt a. D. in Zruc (Böhmen), das Ritterkreuz des österr. Franz Josefs-Ordens.

Ernennungen, Versetzungen: Deutschland: Bittner, Max in Leeder (Schwaben), zum Distriktstierarzt in Buchloe (Schwab.).

Dr. Holzapfel, Wilhelm, komm. Kreistierarzt in Olpe (Westf.), definitiv.

Dr. Schmidt, Fritz, komm. Kreistierarzt in Blumenthal (Hannov.), definitiv

Teetz, August in Warin (Meckl.) (Meckl. Schw.), zum Kreistierarzt in Gnoien (Meckl. Schw.).

Walter, Emmerich, Vertreter des Amtstierarztes bei der städt. Milchuntersuchungsstelle in München, zum Amtstierarzt bei dieser Stelle.

Oesterreich: Krynicki, Stanislaus, k. k. Bezirksobertierarzt in Lemberg (Galiz.), zum k. k. Veterinärinspektor.

Dr. Müllschitzky, Alfred, k. k. Bezirkstierarzt in Bruck (Leitha) (Niederösterr.), zum k. k. Bezirksobertierarzt.

Dr. Schnürer, Josef, a. o. Professor an der Tierärztl. Hochschule in Wien, zum o. Professor der 6. Rangsklasse und Vorstand der Lehrkanzel für Bakteriologie und Hygiene daselbst.

Sidelko, Severin, k. k. Bezirkstierarzt in Lemberg Galiz.), als solcher nach Zborow (Galiz.).

Wadolny, Kasimir, k. k. Bezirkstierarzt in Czernowitz (Bukow.), als solcher nach Zastawna (Bukow.).

Witek, Karl, zum k. k. Veterinärassistent bei der k. k. Statthalterei in Lemberg (Galiz.).

Wojciechowski, Miecislaus, k. k. Bezirksobertierarzt in Lemberg (Galiz.), zum k. k. Veterinärinspektor.

Wojseowicz, Konstantin, k. k. Veterinärassistent in Zastawna (Bukow.), zur Dienstleistung bei der k. k. Landesregierung in Czernowitz (Bukow.) einberufen.

Zörner, Ferdinand, k. k. Bezirksobertierarzt in Lemberg (Galiz.), zum k. k. Veterinärinspektor.

Schweiz: Dr. Thalmann, Eduard in Neuchatel (Neuenburg), zum Adjunkt des eidgen. Seuchenkommissärs.

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:
Dr. Hübener, Georg in Blankenheim (Kr. Sangerhausen) (Pr. Sa.), nach Gröditz (A. H. Grossenhain) (Sa.).

Dr. Lohoff, Karl, städt. Tierarzt in Mülheim (Ruhr)-Styrum (Rheinpr.), nach Mülheim (Ruhr)-Broich (Rheinpr.).

Dr. Röckl, Georg, Geh. Regierungsrat in Berlin-Halensee (Brdbg.), nach Wiesbaden (Hess. Nass.).

Dr. Schreiner, Walter aus Dachsbach, in Plattling (Niederb.) niedergelassen.

Oesterreich: Tucek, Anton, k. u. k. Militär-Stabstierarzt a. D. in Lemberg (Galiz.), nach Zruc (Böhmen).

Veränderungen bei den Militär-Veterinären: Oesterreich:
Tucek, Anton, k. u. k. Militär-Stabstierarzt des 11. Korpskommandos in Lemberg (Galiz.), in Ruhestand.

Ruhestandsversetzungen, Rücktritte: Deutschland:
Stein, Friedrich, Veterinärrat, Kreistierarzt in Dessau (Anh.), in Ruhestand.

Todesfälle: Deutschland: Harenburg, Gustav, Kreistierarzt a. D. in Stargard (Pomm.) (1859).

Dr. Hell, Franz, Generalveterinär, Direktor der Mil. Vet. Akademie in Berlin (1871).

Dr. Kapfberger, Georg, wiss. Hilfsarbeiter bei der Tierhygien. Abt. des Kaiser Wilhelms-Inst. in Bromberg (Pos.) (1911).

von Ow, Gottlieb, Bezirkstierarzt a. D. in Stockach (Baden) (1857).

Prieur, Heinrich, Kreistierarzt, Vorsteher des Veterinär-Bureaus am Viehhof in Berlin (1882).

Oesterreich: Schweiger, Julius, k. u. k. Militärtierarzt der 44. Landw. Feldhaubitz-Div. in Salzburg.

Offene Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Preussen: Kreistierarztstelle: Berlin (am städt. Viehhof).
Meckl. Schwerin: Kreistierarztstelle: Gnoien.

Privatstellen.

Deutschland.

Blankenheim (Kr. Sangerhausen) (Pr. Sa.). — Leeder (Schwab.).

Besetzte Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Baiern: Distriktstierarztstelle: Buchloe (Schwab.).

Privatstellen.

Deutschland.

Gröditz (A. H. Grossenhain) (Sa.). — Plattling (Niederb.).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.

In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.

Offerten auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz. Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des „Sprechsaals" sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

291. **Uebertritt zur Landwehr.** Ich war Winter 1899/1900 Soldat und bin jetzt „Oberveterinär der Reserve" mit Patent vom 28. VII. 1904. Kann ich jetzt schon im Alter von 40 Jahren meinen Abschied nehmen und an wen habe ich mein Gesuch zu richten und welchen Inhalt muss dasselbe haben? Ist jetzt noch erst ein Uebertritt zur Landwehr I oder II möglich und welche Bestimmungen gibt es dafür? Im voraus besten Dank. P.

292. **Suffolks.** Welcher Kollege könnte mir angeben, wo und von wem im Deutschen Reiche Suffolks-Pferde gezüchtet werden. Für die Beantwortung besten Dank. L.

Antworten.

278. **Haftung eines Viehkastrierers.** (4. Antwort auf die in Nr. 42 gestellte Frage.) Der Viehkastrierer ist gemäss § 823 B.G.B. haftbar. Die Höhe des Lohnes ist nicht massgebend. A. M.

279. **Rauschbrandfall und unkollegiales Verhalten eines Bezirkstierarztes.** (3. Antwort auf die in Nr. 42 gestellte Frage.) In der Annahme, dass es sich im vorliegenden Falle tatsächlich um Rauschbrand gehandelt hat, so war die Diagnose intra vitam kaum zu stellen und Schlachtung auch demnach vollständig berechtigt. Bezüglich der Entschädigungsfrage sind die einschläglichen Bestimmungen des hier in Betracht kommenden Bundesstaates massgebend. Wenden Sie sich wegen des Verhaltens des beamteten Tierarztes an Ihre Tierärztekammer oder beim Fehlen einer solchen an dessen vorgesetzte Behörde. A. M.

281. **Examen als beamteter Tierarzt.** (2. Antwort auf die in Nr. 42 gestellte Frage.) Die Antwort in Nr. 43 ist falsch. Zur Prüfung für den tierärztlichen Staatsdienst in Baiern werden nach § 15 der K. Allerhöchsten Verordnung, „die Tierärzte betr. vom 21. Dez. 1908" zugelassen alle im Deutschen Reichsgebiete approbierten Tierärzte frühestens 2 Jahre nach Erlangung der tierärztlichen Approbation. Der Nachweis einer Vorbereitungszeit von 9 und 3 Monaten bei einem Schlachthof ist zur Zulassung nicht Bedingung, dieser Nachweis ist nur Vorbedingung für eine spätere Anstellung im amtstierärztlichen Dienste, sofern der betr. Herr nach dem 1. Januar 1909 approbiert wurde (§ 13 und 26 der angeführten Verordnung). Gutbrod.

283. **Verhütung der Infektion bei Entfernung der Sekundinae.** (5. Antwort auf die in Nr. 42 gestellte Frage.) Verwenden Sie doch Gummiärmel bezw. -handschuhe, wie sie in jedem grösseren chirurgischen Geschäfte erhältlich sind. A. M.

(6. Antwort.) Bei Auswahl der Mittel, die zur Verhütung der Infektion bei Entfernung der Sekundinae dienen, ist zu beachten, dass man nicht Idiosynkrasien gegen irgend ein Präparat hat. Bei mir zum Beispiel verschlimmerte sich der Zustand nach Verwendung von Tinktura Jodi und habe ich als bestes Mittel bisher die dicke Bestreichung mit einer Salbe ausprobiert, wie sie z. B. Aubing oder Bengen gegen infektiösen Scheidenkatarrh liefern. Ich glaube übrigens auch, dass ein ähnlicher Erreger wie dort die Abszesse am Arme bewirkt.
Dr. Rüther.

(7. Antwort.) Nachdem ich vor einigen Jahren eine schwere Infektion nach Ablösen einer faulen Plazenta durchgemacht habe, verfahre ich jetzt folgendermassen: Früher benutzte ich zum reinigen Seife, Sublimat, Kresole usw., trotzdem stellte sich besagte Infektion ein. Z. Zt. reibe ich vor dem Eingriff die Hände mit irgendeinem Speisefett ein (Schweinefett, Salatöl usw.). Zum Entfetten brauche ich Seife, Soda und heisses Wasser. Ich lasse mir dann auf Arme und Hände Essig oder Brennspiritus giessen. Die kleinste Verletzung der Haut schmerzt sofort und wird dann mit unverdünnter Jodtinktur betupft. Auf diese Weise verfahre ich auch nach jeder Sektion und habe mich seither nie mehr infiziert. Leider ist der Glaube an die wasserlöslichen Desinfektionsmittel viel zu gross; was im Laboratorium gut ist, bewahrheitet sich leider nicht immer in der Praxis.
A. W. S.

284. **Fleischbeschau bei Verwendung im eigenen Haushalt.** (3. Antwort auf die in Nr. 42 gestellte Frage.) Wenn sich Merkmale einer die Genusstauglichkeit ausschliessenden Erkrankung schon im lebenden Zustande des Tieres vorfinden, so ist gemäss § 2, 1 des R. Fl. G. vom 3. Juni 1900 der Beschauer — und nicht der „Trichinenschauer" — zur Lebendbeschau usw. zuzuziehen. Weiter hat der Beschauer auf Grund des § 10, 9 des T. S. G. vom 26. Juni 1909 Anzeige bei der Polizeibehörde zu erstatten. Dazu ist bekanntlich auch der Besitzer nach denselben Bestimmungen verpflichtet. A. M.

285. **Gummiringe für die Zitzen bei Kälberbrand.** (1. Antwort auf die in Nr. 43 gestellte Frage.) Unter Kälberbrand haben wir norddeutschen Tierärzte wohl das sogen. Milchfieber zu verstehen. Für den Zitzenverschluss eignen sich am meisten die von der Firma H. Hauptner, Berlin, für diesen Zweck unter Nr. 3671 angebotenen Gummiringe, die vor dem Aufpumpen des Euters auf die Zitzen gelegt werden. Die für die Erhaltung der Spannung des Gummiringes zur Verwendung kommenden Aluminiumringe, Glasperlen, Klemmösen halte ich für vollkommen unnötig. Ich ziehe den Ring über, mache dann einen Umschlag mit ihm — der Ring bildet jetzt eine 8 — und ziehe die Zitze durch die entstandene feine Oese, so dass der Ring also die Zitze in zwei Lagen umschliesst. Dann wird die Zitzenöffnung desinfiziert und der Katheter hinreichend tief eingeführt. Nach dem Aufpumpen lasse ich die Ringe noch 4—5 Stunden liegen und dann vom Besitzer entfernen. Ausgemolken werden erkrankte Kühe erst nach der Heilung. Die Gefahr der Infektion mit Euterentzündung, Nekrose usw. wird bestimmt durch das vor dem Aufpumpen stattgehabte Ausmelken erhöht. W.

(2. Antwort.) Die Gummiringe nach Evers mit Glasperle zum Zitzenverschluss sind zum Preise von 0,75 M für das Dutzend von der Instrumentenfabrik Hauptner in Berlin oder der Drogenhandlung Bengen & Co. in Hannover zu beziehen.
J. A. Hoffmann.

(3. Antwort.) Derartige Ringe bezw. Ueberzüge sind bei Hauptner-Berlin, Katalog Nr. 3671—3675, erhältlich. Die Preise sind niedrig; ihre Anwendung einfach und ohne weiteres verständlich.
A. M.

286. **Entschädigungspflicht.** (1. Antwort auf die in Nr. 43 gestellte Frage.) Wenn das fragliche Pferd bei dem gegenwärtigen Besitzer hauptsächlich auf chaussierter Strasse im Trabe sich bewegen musste und nach Ihrem Dafürhalten das Pferd infolge des bewussten chronischen Leidens sich eventuell zu diesem Dienste als „gänzlich dauernd unbrauchbar" erweist — was sehr leicht möglich ist —, so dürfte die Loyalität der Pferdeversicherung zur satzungsmässigen Entschädigung führen.

Leistet aber das Pferd in den Betriebsverhältnissen des gegenwärtigen Besitzerr noch gute Dienste, z. B. durch Arbeitsleistung im Schritt, so ist das Pferd eben nicht nach den Satzungen der betreffenden Pferdeversicherung „gänzlich dauernd unbrauchbar" für die gegenwärtigen Verhältnisse und wird wohl die Versicherung nicht in Entschädigung treten. Dr. Schultz-Delme.

(2. Antwort.) Die Prognose muss vorsichtig gestellt werden. Derartige Tiere sind, wie Sie selbst im fraglichen Falle zugeben, im Schritte noch oft verwendbar. Da also von einer „gänzlichen dauernden Unbrauchbarkeit" wenigstens vorerst noch keine Rede ist, so wird auch eine Entschädigung von Seiten der Anstalt nicht geleistet werden. A. M.

287. **Behandlung der Schlempemauke.** (Antwort auf die in Nr. 43 gestellte Frage.) Die Behandlung der Schlempemauke namentlich in grossen Rinderbeständen erfordert meistens viel Mühe und Ausdauer, die man beim Besitzer nicht etwa als selbstverständlich voraussetzen muss. Von Arzneimitteln wird am häufigsten Teer in Form einer Salbe oder Seife (1 : 10) oder Lysol in Form des Linimentes, der Salbe, des Spiritus oder des Wassers angewandt. Andere raten zu Aqua Plumbi, Dekoktum Kortizis Querkus, Kuprum sulfurikum, Azidum karbolikum oder borikum und bestreiben rissige und wunde Hautstellen mit Unguentum Paraffini oder Glyzerin. An Stelle der Flüssigkeiten gebe ich hierbei den pulver- oder salbenförmigen Mitteln den Vorzug und rate im besonderen zu einem Versuch mit Thigenol-Roche oder Dreiaform-Maschke (vergl. T. R. 1913, Nr. 23). Ausserdem ist selbstverständlicher Weise der Stand der Tiere von Feuchtigkeit, Unreinlichkeit und Schmutz nach Möglichkeit freizuhalten und für trockene Streu Sorge zu tragen. Die einfachste Behandlungsweise der Schlempemauke besteht noch immer im Aussetzen der Schlempefütterung bezw., wo dies nicht angängig ist, im Zubrennen von einem Drittel Mais zur Kartoffelmaische oder in nochmaligem Aufdämpfen zugleich mit dem beigemischten Rauhfutter vor der Verabreichung oder, was das Beste ist, in der Reduktion der verabreichten Schlempemengen von 70—80 l, dem ohnehin höchst zulässigen Tagesquantum, auf 20—40 l pro Tag und Kopf mit entsprechender Zugabe von Rauhfutter oder Schrot. Gleichzeitig ist natürlich streng darauf zu achten, dass die Schlempe nicht zu heiss verfüttert wird, sondern sich erst auf etwa 45° R abkühlt. Sogar dagegen wird sehr oft gefehlt.
J. A. Hoffmann.

288. **Fellhandel eines Laienfleischbeschauers.** (1. Antwort auf die in Nr. 43 gestellte Frage.) Gegen den Fellhandel des Laienfleischbeschauers ist in zweifacher Weise einzuschreiten; einmal durch Belehrung der Fleischer über die Vorteile des Anschlusses an eine Häute- und Fellverwertung einer benachbarten Fleischer-Innung, dann aber hauptsächlich durch genaue Beobachtung der Resultate der Beschau des Laienfleischbeschauers. Entdecken Sie dort Unregelmässigkeiten, so zei-

gen Sie die Sache dem Landrat oder Gemeindevorstand an. Findet die Anstellungsbehörde in dem Fellhandel eine Gefährdung der Beschau, so kann sie, obwohl § 11 B.B.A. keine dahingehende Bestimmung enthält, dem Fleischbeschauer den Fellhandel untersagen oder ihn vor die Wahl stellen, ob er Fleischbeschauer bleiben oder Fellhandel weiter betreiben will. Denn in diesem Fellhandel des Laienfleischbeschauers mit den Fleischern liegt eine grosse Kollusionsgefahr, die zutreffenden Falles die Unzuverlässigkeit des Laienfleischbeschauers in Bezug auf die Ausübung dessen Berufes dartut. M. E. müssen aber Tatsachen vorliegen, die ein Einschreiten rechtfertigen. St.

(2. Antwort.) Da nach § 11 B.B.B. (Prüfungsvorschriften für Laienfleischbeschauer) nur unapprobierte, gewerbsmässige Tierbehandler (deutsch: Kurpfuscher), Fleischer, Abdecker, Fleisch- und Viehhändler und Viehversicherungsagenten nicht Fleischbeschauer werden dürfen, kann gegen den Fellhandel eines Laienfleischbeschauers nicht vorgegangen werden. Ich möchte auch wissen, warum und wozu? Zu einem der eben bezeichneten Gewerbe zählt der Fellhandel nicht, er ist selbständig. Gewiss ist eine derartige Nebenbeschäftigung für einen Fleischbeschauer nicht gerade „fair und honorig." Aber was fragen diese Leute danach! Sieht doch die überwiegende Mehrzahl von ihnen die ganze Fleischbeschau ja nur vom Standpunkt des Geldverdienens an. Nur in einem Falle könnte gegen den Fleischbeschauer alias Fellhändler gesetzlich eingeschritten werden, wenn nämlich Tatsachen vorliegen, aus denen erhellt, dass der Fleischbeschauer durch den Handel mit Häuten seinen Beruf als Beschauer vernachlässigt. In diesem Falle, vor dem sich der Betreffende wohlweislich schon selbst in acht nehmen wird, ist ihm nach § 3, Abs. 3 derselben Bestimmungen kurzerhand die Zulassung zur nächsten Nachprüfung zu versagen.

J. A. Hoffmann.

(3. Antwort.) Von einem Verbote gemäss § 11 B.B. kann keine Rede sein. Dagegen muss es sonderbar berühren, dass der Laienbeschauer die Felle nachweislich billiger bekommt. Es wäre deshalb nach der Ursache dieser allerdings sehr auffallenden Erscheinung zu forschen und je nach dem Ergebnis das Erforderliche alsbald bei der vorgesetzten Behörde des Beschauers zu veranlassen. A. M.

289. Währschaftsfrage. (1. Antwort auf die in Nr. 43 gestellte Frage.) Die von Ihnen gestellte Frage, ob die Bildung der Fleischspange vor der Muttermundöffnung als ein erheblicher Fehler anzusehen ist, muss verneint werden. Beim Viehkauf sind nach den Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches nur die Hauptmängel der Kaiserlichen Verordnung vom 27. März 1899 als solche Fehler anzusehen, welche den Wert oder die Tauglichkeit des Tieres zu dem gewöhnlichen oder dem nach dem Vertrage vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder erheblich mindern. Da obiger Fehler in der Kais. Ver. nicht aufgezählt ist, so ist die Haftung des Verkäufers daraus ausgeschlossen und hat eine Klage keine Aussicht auf Erfolg. — Aus dem Umstande, dass die Kuh als gesund gekauft wurde, ist nicht auf die Uebernahme der Gewähr für völlige Gesundheit und Fehlerlosigkeit zu schliessen. Eine solche Gewähr hätte ausdrücklich übernommen werden müssen, was nach Ihrer Darstellung nicht geschehen zu sein scheint. Dann ist das aber eine bedeutungslose Supposition des Käufers. Hätte aber der Verkäufer ausdrücklich Gesundheit zugesichert, so würde nicht die Bildung der Fleischspange, die eine Abnormität ist, als rückgängig machender Fehler anzusehen sein, weil das keine Krankheit ist; ebensowenig würde die Gebärmutterschleimhautentzündung, als Begleiterscheinung der Abnormität, nicht aber als rückgängigmachende Erkrankung anzusehen sein. St.

(2. Antwort.) Es wird m. E. wohl nicht mit Bestimmtheit nachzuweisen sein, ob die von Ihnen festgestellte Fleischspange hauptsächlich oder auch nur nebensächlich das Zurückbleiben der Nachgeburt verursacht hat, da ich schon sehr oft die Erfahrung gemacht habe, dass bei verzögertem Abgang der Sekundinae besonders bei jüngeren Kühen, bei welchen der Geburtsapparat noch weit elastischer und kräftiger in seinen Funktionen ist, der Muttermund am 4. oder 5. Tage nach der Geburt bis zu der von Ihnen geschilderten Dimension geschlossen war, ein kleiner Strang der Sekundinae aus der Scheide hing, und durch leichten Zug die ganze Nachgeburt zum Vorschein kam. Jedenfalls war die Ablösung der Nachgeburt verzögert; dann aber durfte der Besitzer nicht 4 Tage warten, um die Nachgeburt entfernen zu lassen, sondern er hätte nach tierärztlicher Erfahrung schon mindestens am zweiten bis dritten Tage, wenn nicht sofort nach 24 Stunden den Tierarzt zuziehen sollen, dann wären die Folgezustände, wohl anzunehmen, nicht eingetreten. Selbst bei geleisteter Garantie für „Fehlerfreiheit", denn nur auf Grund dieser letzteren könnte man daran denken, den Verkäufer — eventuell — haftbar zu machen, würde ich im vorliegenden Falle die durch das Zurückbleiben der Sekundinae bei der fraglichen Kuh entstandenen Folgezustände dem Verschulden des betreffenden Viehbesitzers zuschreiben.

Nicht unerwähnt will ich noch lassen, dass bei sachgemässer rechtzeitiger Zuziehung des Sachverständigen die bewusste Fleischspange mit Leichtigkeit operativ hätte beseitigt werden können, und wäre diese Anomalie, wenn es sich um eine solche auch wirklich handelte und die bewusste Fleischspange nicht etwa die Folge einer Verletzung während des Geburtsvorganges war, nicht in den eventuellen Verdacht gekommen, Schuld an der Endometritis zu sein.

Dr. Schultz-Delme.

(3. Antwort.) Es handelt sich hier um eine Erkrankung, die nachweislich nach dem Verkaufe der Kuh entstanden ist. Die Fleischspange, die Sie für den Nichtabgang der Nachgeburt verantwortlich machen, kann m. E. nicht als ein erheblicher Fehler erachtet werden. Ein etwa anzustrengender Prozess dürfte aller Voraussicht nach deshalb aussichtslos sein. A. M.

290. Rattenvertilgung. (1. Antwort auf die in Nr. 43 gestellte Frage.) Wenden Sie sich an Freybergs chemische Fabrik in Delitzsch, von wo Sie ein vorzügliches Rattenvertilgungsmittel nebst Gebrauchsanweisung bekommen werden. Dr. Schultz-Delme.

(2. Antwort.) Die Frage, welches zur Zeit das beste Rattenvertilgungsmittel überhaupt ist, lässt sich wahrheitsgetreu kaum beantworten. Vergleiche hierzu die diesbezüglichen Antworten auf ähnliche Fragen auf S. 410 und 469 der T. R. 1911 und auf S. 187, 318 und 469 der T. R. 1912. Von den Mäusetyphusbazillenpräparaten sind Liverpoolvirus, Virus sanitar und Ratin am bekanntesten. Davon haben namentlich die Ratinpräparate des Bakteriologischen Laboratoriums „Ratin" in Berlin auf Grund empfehlender Begutachtungen seitens mehrerer Landwirtschaftskammern und Anerkennungen durch das Preussische Landwirtschaftsministerium wohl am meisten Anklang gefunden. Näheres ist von der Berliner Hauptvertriebsstelle des Ratin oder von der Auskunftsstelle über Vertilgung tierischer Schädlinge der Landwirtschaft am Bakteriologischen Institut der Landwirtschaftskammer zu Halle a. S. zu erfahren, wo die Präparate ständig kontrolliert werden. Dass aber das Ratin wie alle übrigen Mäusetyphusbazillenpräparate zur Ratten- und Mäusevertilgung für Menschen und Haustiere völlig unschädlich sind, trifft nicht zu. Darüber hat das auf S. 137/138 des laufenden Jahrganges (1913) dieser Zeitschrift abgedruckte Referat über die allgemeine Gefährlichkeit derartiger Präparate aus der „Medizinischen Klinik" alle Interessenten hoffentlich eines Besseren belehrt. Also Vorsicht!

J. A. Hoffmann.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. Schaefer in Berlin-Friedenau.

Aus der Geschäftswelt.

Der Eintritt der kälteren Jahreszeit bedingt in vielen Haushaltungen den Einkauf von Südweinen. Da ist es in erster Linie die Fa. Rust & Schröder, Hamburg, welche für den Bezug einwandfreier Qualitäten in Frage kommt, denn diese Firma — früher in Spanien ansässig — importiert ihre Weine direkt aus den Produktengebieten und leistet daher für Echtheit und Reinheit derselben volle Garantie. Der Versand erfolgt frachtfrei jeder Bahnstation Deutschlands, wodurch ein nicht zu unterschätzender Vorteil geboten wird. Man mache einen Versuch mit einer Südwein-Sortimentskiste zum Preise von M 24,—, welche in dem unserer heutigen Nummer beiliegenden Prospekt angeboten wird.



[345$_6$]

Vereinfachte Impfung bei Mischinfektion bei Rotlauf und Schweineseuche.

Combiniertes
Rotlauf-Schweineseuche-Serum
(Klett-Braun)

enthält in gleichen Mengen die Schutzstoffe für beide Seuchen.

Nur eine Impfung erforderlich. Billiger als getrennte Impfung.

In der Praxis ausgezeichnet bewährt.

Rheinische Serum-Gesellschaft m. b. H., Cöln.

Telegramm-Adr.: Rheinserum. [401$_2$] Fernsprecher B 9056.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle auch im Auszuge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers. Originalartikel werden bei durchschossenem Satz mit M. 70,—, bei kompressem Satz mit M. 90,— pro Druckbogen honoriert.

Erscheint wöchentlich am Montag.

Nr. 45. | Berlin-Friedenau, den 10. November 1913. | XIX. Jahrg.

Inhalt:

Noch ein Nachtrag zur Gallenbehandlung.

Von Tierarzt A. Stietenroth-Halle (Braunschweig).

Die Gallen — bekanntlich Ausdehnungen der Gelenkkapseln oder Sehnenscheiden oder Schleimbeutel an den Gliedmassen der Tiere — kommen am meisten beim Pferde vor und das zeugt davon, dass sie die Ursache von Anstrengungen und Ueberlastungen der betreffenden Partien sind. Deshalb treten sie auch hauptsächlich am Sprunggelenk und an den Sehnen über und hinter dem Fesselgelenk auf. Nichts destoweniger sind sie oftmals die Folge schlaffer Kostitution, sowie auch die der Infektion bei Brustseuche und Fohlenlähme.

In den Lehrbüchern, namentlich in den älteren, werden vorzugsweise Einreibemittel in der Therapie aufgeführt, die — das lässt sich mit Sicherheit behaupten — in 95 von 100 Fällen ihren Zweck ganz und gar verfehlen.

Als ich die Nutzlosigkeit dieser Behandlung einsah, bin ich zur Operation übergegangen, d. h. zum Abzapfen der Flüssigkeit und zur teilweisen Injektion von verdünnter Jodtinktur. Ich kann behaupten, dass es keine Galle am Pferde gibt, die ich nicht schon trokariert habe, sogar die Sehnenscheiden- und die gefürchtete Sprunggelenksgalle. Ueble Folgen sind nie darnach aufgetreten.

In folgendem will ich einige Fälle mitteilen:

Nach Ueberstehen der Brustseuche wurden die Sehnenscheidengallen bei einem Pferde ausgezogen und mit scharfer Salbe eingerieben. Obgleich sich die Gallenräume wieder füllten, machte sich der positive Erfolg doch später dabei bemerkbar.

Ein Pferd, welches an einer Galle seitlich oberhalb des Karpalgelenks lahmte, wurde zweimal erfolglos trokariert. Nach der dritten Operation spritzte ich verdünnte Jodtinktur mit ein und liess kühlen. Der Erfolg war ein guter, die Galle blieb zurück.

Vor mehreren Jahren zog ich eine Kniegalle bei einem einjährigen Fohlen aus. Da starke Lahmheit vorhanden war und sich nach dem Abzapfen auch eine Luxation der Patella einstellte, verkaufte der Besitzer das Tier für einen geringen Preis an einen Pferdehändler. Bei letzterem habe ich das Fohlen subkutan an drei Punkten der Galle mit Salzwasser behandelt. Die Galle wurde darauf bretthart. Schliesslich trat Abszedierung ein, wie dies gewöhnlich nach Salzwasser der Fall ist. Ein Erfolg war damals nicht zu konstatieren, aber aus dem Fohlen ist doch noch ein tüchtiges Pferd geworden, wie mir der Pferdehändler erst kürzlich sagte.

Auf einer Fabrik wurde mir ein Pferd gezeigt, welches, weil es schwächer gebaut war, wie die anderen Pferde, durch Ueberanstrengung eine dermassen starke Sprunggelenksgalle bekommen hatte, dass das Gehen, durch Reibung mit dem andern Schenkel, beeinträchtigt war. In dieser Galle liessen sich, weil das Tier sie schon einige Jahre gehabt, harte Ablagerungen fühlen. Als sich nun noch eine Courbengalle hinzugebildet hatte, trokarierte ich dieselbe.

Es fiel mir bald auf, dass der Abfluss nicht aufhören wollte und machte ich die Entdeckung, dass diese Galle mit der darüber liegenden umfangreichen in Verbindung stand. Obgleich nun letztere kleiner wurde, konnte sie der harten Ablagerungen wegen doch nicht ganz zurückgehen. Es ist ja bekannt, dass sich nach dem Abzapfen die Gallen stets wieder füllen und so war es auch hier, aber sehr oft tritt dann hierauf eine Resorption ein. Als ich vor mehreren Monaten dieses Tier wegen Kolik behandeln musste, war ich erstaunt, wie ich das grosse Anhängsel nicht mehr vorfand. Die Operation an diesem Tiere datiert allerdings mehrere Jahre zurück.

Einen ähnlichen Fall des langsamen Verschwindens beobachtete ich auch einmal nach dem Abzapfen einer umfangreichen durchgehenden Kreuzgalle.

In meinem vorhergehenden Artikel in dieser Zeitschrift habe ich über Chromogallin geschrieben und über die subkutane Applikation desselben bei Gallen. Ich bin deshalb auf den Gedanken einer subkutanen Behandlung gekommen, weil ich von dieser etwas Besseres erwartete, wie von den Einreibungen. Diese Idee haben vor mir auch schon Tierärzte aufgefasst, aber die Mittel, die sie dabei gebrauchten, Ol. Terebinth., Salzwasser und dergl. sind nicht einwandfrei. Es treten beängstigende Nebenerscheinungen dabei auf, z. B. Aufregung der Patienten, sehr langsam weichende Oedeme, Eiterungen.

Meine Lösung Chromogallin besteht aus einem chromogenen Farbstoff, aus Jod und Jodverbindungen, Glyzerin und zwei Nebenteilen. Der Farbstoff soll die Spindelzellen in den sehnigen Fibrillen zur Lähmung bringen, Jod soll dies unterstützen und die Sekretion einschränken; Glyzerin wirkt hygroskopisch. Neuerdings setze ich dem Chromogallin zur Verstärkung der Wirkung Tinkt. Gallarum zu, deren Wirkung bekanntlich adstringterend ist.

Wenn Chromogallin in die Synovialis kommt, so tritt eine Koagulation des Albumins ein. Bei intrakapsulärer Applikation kann es allerdings auch vorkommen, dass der Patient Schmerzen äussert, deshalb ist eine subkutane Anwendung vorzuziehen. Auch bei subkutaner Applikation bemerkt man eine daraurfolgende Verhärtung, welche dann zur langsamen Resorption übergeht.

Der Zweck dieses Artikels war der, zu beweisen, dass man ein Ausziehen der Gallen nicht zu fürchten braucht, wenn die dazu uötige Vorsicht angewandt wird und dass es in manchen Fällen wohl rationeller ist, sich dieser Mühe erst zu unterziehen und dann Chromogallin subkutan zu injizieren.

Zum Schluss füge ich noch an, dass mir mehrere Kollegen günstige Resultate über die Behandlung mit Chromogallin mitgeteilt haben.

Den Versand von Chromogallin habe ich nicht des Gewinnes wegen übernommen, sondern, wie ich schon in dem ersten Artikel angedeutet, um das Präparat noch zu vervollkommnen. Der Preis beträgt für über 70 kzm 2 M, damit kann man mehrere Tiere behandeln.

Studentendemonstration an der Wiener Tierärztlichen Hochschule.

Bereits in unserer Nr. 42 hatten wir auf Grund uns gewordener Mitteilungen darauf hingewiesen, dass sich wegen der ungünstigen Examensordnung eine gewisse Gährung unter den Studierenden geltend mache und dass, wenn eine entsprechende Aenderung nicht eintrete, ein Streik in Aussicht stehen dürfte.

Die damals ausgesprochene Befürchtung ist allerdings in sofern nicht eingetreten, als ein Streik sich nicht entwickelt hat. Dagegen fand eine grosse stürmische Demonstration in der Hochschule statt, welche, wenn sie auch in ihrer Form nicht zu billigen ist, da sie nicht dazu beiträgt, das Ansehen eines akademischen Bürgers zu heben, aus der starken Erregung der beteiligten Kreise wohl erklärt werden kann.

Wir erhalten von unbeteiligter Seite nachstehende Schilderung:

Die in der Nummer der „Tierärztlichen Rundschau" vom 20. Oktober d. Js. erwähnte Strömung gegen die unglückliche Fassung der

neuen Studienordnung hat sich am Montag, den 27. Oktober, in voller Kraft entladen, indem leider das schlimmste, was befürchtet werden konnte, eingetreten ist.

Dem Ministerium wurde am 23. Oktober das Memorandum überreicht und erfolgte bis zum Montag, den 27., keine Antwort. Keine Antwort ist auch eine Antwort, dachte die Hörerschaft und setzte deshalb mit einer heftigen Demonstration ein. Das Professorenkollegium hatte um 5 Uhr nachmittags eine Sitzung, welche die voraussichtliche Ablehnung der Wünsche der Hörer beschliessen sollte. Natürlich war um diese Zeit die Aula bereits dicht gefüllt von Studierenden und bald danach begann unter Pfeifen, Johlen und Schreien die Demonstration. Die Demonstranten schlugen die Fenster der Rektoratsstiege ein und zertrümmerten alles, was ihnen unter die Finger kam, sogar die morschen Fensterstöcke, Spucknäpfe, Tische, Sessel und Gaslüster usw. fielen der rohen Gewalt zum Opfer. Die Aula glich einem Trümmerhaufen, als ob dort Vandalen gehaust hätten. Diesem, der Hochschule durchaus unwürdigen Zustand wurde erst ein Ende gemacht, als der Rektor magnifikus erschien und den Studierenden versprach, alles daran zu setzen, um ein für die Studierenden günstiges Ergebnis bezüglich der Verlängerung der Examensfrist herbeizuführen; zur Beantwortung erbat er eine Frist von 24 Stunden. Hierauf leerte sich die Aula und die Demonstranten entfernten sich, jedoch mit dem Beschluss, dass am anderen Tage Fortsetzung der Demonstration stattfinden würde, wenn kein günstiger Bescheid erfolgen sollte.

In der Frühe des folgenden Tages begannen die Vorlesungen in regelmässiger Form; aber alles wartete auf das Ergebnis der Professorenberatung. Leider hatten sich bereits fremde, der Tierärztlichen Hochschule nicht angehörende demonstrationslustige Elemente anderer Hochschulen eingefunden, weshalb der Rektor nachmittags 3 Uhr die Hochschule sperren liess, sodass nur denjenigen Einlass gewährt wurde, welche sich durch Vorzeigung ihrer Legitimation ausweisen konnten.

Mittlerweile hatte der R e k t o r folgende K u n d m a c h u n g an die Studierenden am schwarzen Brett anschlagen lassen:

„Das Professorenkollegium bedauert, dass sich die Studierenden unserer Hochschule dazu hinreissen lassen konnte, die Beratungen dieses Kollegiums, ihrer höchsten akademischen Behörde, durch lärmende Demonstrationen zu stören, und missbilligt dieses Vorgegen der Studentenschaft. Ich erwarte von der gesamten Studentenschaft unserer Hochschule, dass sie, wie bisher, ihre akademische Behörde achte, dass sie sich stets der Verantwortung bewusst bleibe, die sie für die Würde und das eben jetzt aufblühende Ansehen unserer Hochschule trägt und sich immer vor Augen halte, dass die Achtung vor den akademischen Behörden die wichtigste und unerlässlichste Voraussetzung der akademischen Freiheit ist.“

Ferner wurde eine K u n d m a c h u n g d e s P r o f e s s o r e n k o l l e g i u m s am schwarzen Brett angeschlagen, in der zu den Forderungen der Studentenschaft wegen Absetzung der neuen Studienordnung Stellung genommen wird. In der Kundmachung hiess es: „An Stelle besonderer Uebergangsbestimmungen für die neue Staatsprüfungsordnung ist das Professorenkollegium bereit, Ministerialgesuche von Kandidaten der ersten Staatsprüfung um Verlängerung des Staatsprüfungstermins bis zum 13. Dezember zu befürworten, wenn diese Gesuche durch berücksichtigungswerte Gründe gestützt sind. Das Professorenkollegium macht jedoch darauf aufmerksam, dass dieses ausnahmsweise Entgegenkommen nur im heurigen Studienjahr geübt werden wird und dass künftighin die neue Studienordnung ihrem Wortlaut entsprechend durchgeführt werden wird.“

Nachmittags 5¼ Uhr erschien Seine Magnifizenz Herr Rektor Professor D r. P a n z e r mit einigen Professoren vor den versammelten Hörern im Anatomiesaal, der jedoch die grosse Menge der Erschienenen nicht fassen konnte, sodass viele auf den Gängen weilen mussten und führte u. a. aus, dass die Hörer durch die gestrige Demonstration es erreicht hätten, dass der Prüfungstermin bis 13. Dezember ausnahmsweise für das 5. Semester (1913/14) verlängert worden sei. Gesuche, welche mit einem 1 K-Stempel versehen sein und in denen die Begründung des Gesuchs um Verlängerung enthalten sein muss, müssten längstens am 6. November beim Rektorate angebracht werden, welches im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultus und Unterricht die Gründe prüfen und hierauf seine Entscheidung fällen werde. Da sich die Hörerschaft mit dieser Entscheidung nicht zufrieden gab, bat der Rektor, dass die Studierenden wenigstens keine weiteren Ausschreitungen, welche das Ansehen der Hochschule schädigen würden, begehen sollten; denn weitere Ruhestörungen könnten eventl. das Ausfallen der für Freitag, den 31. Oktober, vorgesehenen feierlichen Rektor-Inauguration zur Folge haben und die günstige Stimmung des Professorenkollegiums für die studierende Jugend zunichte machen. Nach langem Ueberlegen willigte die Hörerschaft ein und versprach vorläufig Ruhe und Ordnung zu halten, worauf der Rektor die Hochschultore wieder öffnen liess.

Auf die an den Rektor gerichtete Frage, wie es mit der Verwendung der bewilligten 600 000 K für den Neubau der Tierärztlichen Hochschule stehe, erklärte derselbe, dass der Betrag für das anatomische Institut der medizinischen Fakultät verwendet worden sei. Doch sei das Geld für die Tierärztliche Hochschule nicht verloren, da ein gleicher Betrag in das nächste Staatsbudget wiederum eingestellt werden sollte und zwar mit dem üblich steigenden Plus der Raten. Das Projekt der Verlegung der Hochschule nach Lainz sei dem Professorenkollegium bis jetzt nicht bekannt.

Gleichzeitig teilte der Hochschulausschuss dem Herrn Rektor magnifikus und den versammelten Professoren und Studierenden mit, dass in den nächsten Wochen Memoranden den beteiligten Ministerien überreicht werden sollten und zwar

1. bezüglich des Neubaues der Hochschule,
2. über den Schutz der tierärztlichen Praxis (Tierhelferfrage),
3. über Errichtung eines Veterinär-Offizierkorps, Ableistung des Einjährig-Freiwilligen Jahres nach dem Muster der Einjährig-Freiwilli-

Allerlei.

Das Forschungsinstitut für experimentelle Therapie der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften, welches von dem Geh. Medizinalrat Professor Dr. August v o n W a s s e r m a n n geleitet werden wird, wurde am 28. Oktober in Gegenwart des Kaisers in Berlin-Dahlem eingeweiht. Damit ist nunmehr das dritte von dieser Gesellschaft gegründete Forschungsinstitut eröffnet. Der erste Stock beherbergt die chemische Abteilung des Instituts, während in dem zweiten Stock des Hauptgebäudes die von D r. v o n W a s s e r m a n n selbst geleitete serologisch-bakteriologische Abteilung sich befindet.

Deutsche Einfuhr und Ausfuhr von Einhufern. Nach der Nachweisung des Kaiserlichen Statistischen Amtes wurden im Monat September 13 553 Pferde gegen 12 385 im Jahre 1912 nach Deutschland eingeführt; vom Januar bis September inkl. 119 900 gegen 110 610 in der gleichen Periode des Vorjahres. Die Ausfuhr betrug im September 385 gegen 425 in der gleichen Zeit im Jahre 1912. Vom Januar bis September inkl. 4374 gegen 5974 in der gleichen Zeit im Jahre 1912.

Zum Tode Charles Telliers. In einer ärmlichen Dachkammer einer Mietskaserne zu Paris, von aller Welt verlassen, ist im Alter von 90 Jahren, Charles T e l l i e r, der geistige Schöpfer der Kälteindustrie, an Entkräftung gestorben.

Charles T e l l i e r hat sein ganzes Leben mit widrigen Geschicken zu kämpfen gehabt. Als Anfang der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts Pasteur seine ersten Entdeckungen über die Mikrobenwelt veröffentlichte, griff Tellier diese Entdeckung auf und war so auf die richtige Spur gekommen, die Zersetzung von Lebensmitteln durch Lebewesen mit Hilfe der Kälte zu verhindern, und wurde so der Erfinder des Gefrierfleisch-Verfahrens. Schon 1866 hatte er dann geeignete Maschinen konstruiert, die in Schiffe eingebaut werden konnten. Der erste praktische Versuch, der in Uruguay gemacht wurde, schlug jedoch fehl, und damit hatte er das Vertrauen auf lange Zeit verloren. Endlich fand er wieder Unterstützung von der französischen Bank und bei Napoleon; aber jetzt verhinderte wieder der Ausbruch des Krieges die Ausführung der Pläne, und erst, nachdem die Akademie im Jahre 1873 Telliers Erfindung geprüft und gutgeheissen hatte, konnte ein neuer Versuch gemacht werden, der vollauf befriedigte. Trotz des Erfolges wurde die Erfindung in Frankreich nicht ausgenutzt, bis sich England ihrer bemächtigte, das jetzt ständig Millionen ausgeschlachteter Tiere in Form von Gefrierfleisch auf Lager hat.

Viehbestände Deutsch-Südwestafrikas. Die in letzter Zeit von verschiedenen Seiten angeregte Nutzbarmachung der Viehbestände Deutsch-Südwestafrikas für den heimischen Bedarf wird, abgesehen von dem eigenen Interesse der deutschen Heimat, auch durch das erfreulich starke Anwachsen des kolonialen Viehbestandes nahegelegt. In Deutsch-Südwestafrika ergab die Zählung des Jahres 1912 einen Bestand von 172 000 Rindern, 435 000 Fleischschafen, 47 000 Wollschafen, 20 000 Angoraziegen, 448 000 gewöhnlichen Ziegen, 7800 Schweinen und 13 000 Pferden. In der Kapkolonie, d. h. der Kapprovinz, der Natalprovinz, Oranjeflussprovinz und Transvaalprovinz, gab es dagegen 1911 über 5¾ Millionen Rinder, fast 9 Millionen Fleischschafe, rund 22 Millionen Wollschafe, 4¼ Millionen Angoraziegen, 7½ Million andere

gen Humanmediziner (3 Monate bei einer berittenen Truppe als Einjährig-Freiwilliger Veterinär und 9 Monate als Tierarzt-Stellvertreter).

Nach Ueberreichung der Memoranden soll etwa Mitte November ein Demonstrationszug durch die Stadt und zu den verschiedenen Ministerien stattfinden. Die oben erwähnten Forderungen sind die unbedingt notwendigsten, deren Erreichung die Hörer erstreben und für welche sie bis zum äussersten einzutreten entschlossen sind. Hoffentlich werden die Sektionschefs und Ministerialräte gegenüber diesen Forderungen etwas mehr Ueberlegung und Entgegenkommen zeigen, als dies bei der Forderung der Verlängerung der Prüfungszeiten der Fall war. Denn jetzt haben sie gesehen, wozu die Hörer fähig sind. Bei nicht befriedigender Erledigung dieser Fragen könnten möglicherweise die erregten Demonstranten der Behörde die Abtragung und das Niederreissen der Hochschule ersparen, da sie nach den Vorgängen am Montag dies eventl. selbst besorgen würden und deren Gewalttätigkeiten das morsche alte Bauwerk vielleicht nicht standhalten würde. Durch stückweise Demolierung würde es vielleicht gelingen, die Behörde zur Errichtung eines Neubaues auf dem alten Platze zu veranlassen.

Ein Gutes hatte die Demonstration, dass nämlich die breiten Massen des Volkes wieder einmal in den Tageszeitungen zu lesen bekommen haben, es bestehe sogar wirklich noch eine Tierärztliche Hochschule in Oesterreich, wenn auch das Mittel, diese Tatsache in Erinnerung zu bringen, als ein nicht gerade glückliches und das Ansehen der Hochschule förderndes bezeichnet werden muss.

Aus den Forderungen der Studierenden ist ersichtlich, dass in Oesterreich noch manches in Bezug auf das Veterinärwesen zu geschehen hat, dessen Erreichung sich jetzt die Studierenden der Veterinärmedizin zum Ziele gesetzt haben. Leider scheint dies nur mit Gewalt möglich zu sein, nachdem die Bescheidenheit der Tierheilkunde und ihrer Jünger ihnen bisher nur die Rolle des Aschenbrödels eintrugen.

Hoffen wir, dass es nicht zum Aeussersten kommt. Auch wir möchten daher den Beteiligten, wenn wir auch die Erregung der Studierenden begreifen und verstehen können, zum gegenseitigen Nachgeben raten und die Vermeidung von Vorgängen, wie oben geschildert, als gebildeter Akademiker nicht würdig, ganz besonderer Beachtung der Studierenden empfehlen.

Reichsverband der Deutschen Gemeinde- und Schlachthoftierärzte.

Zur ersten Delegierten- und Hauptversammlung hatte der Reichsverband Deutscher Gemeinde- und Schlachthof-Tierärzte zum 25. und 26. Oktober nach Eisenach eingeladen und hatten der Einladung eine grosse Anzahl von Tierärzten entsprochen. An der Delegiertenversammlung nahmen laut Präsenzliste 80 Delegierte und Mitglieder teil und an der Hauptversammlung wohl über 100. Diese Zahl dürfte nur als die untere Grenze betrachtet werden, da sich möglicherweise einzelne der Anwesenden garnicht in die Liste eingetragen haben, sodass der wirkliche Bestand wohl etwas höher als oben angegeben gewesen sein dürfte.

Der Versammlung ging am 24. Oktober eine Vorstandssitzung voraus, in welcher die Kollegen Dr. Garth-Darmstadt, Direktor Dr. Bützler-Cöln, Direktor Gerlach-Liegnitz, Dr. Brandt-Hannover, Dr. Hafemann-Leipzig und später Direktor Heiss-Straubing anwesend waren.

Die in der Vorstandssitzung gefassten Beschlüsse haben folgenden Wortlaut:

1. Ist ein Delegierter eines Vereins (einer Untergruppe des RV.) Mitglied des Vorstandes, so ist es diesem Verein gestattet, ausser diesem Vorstandsmitglied die statutengemässe Zahl von Delegierten zu entsenden.
2. Den Vereinen (Untergruppen des RV.), die bereits den Beitrag für ihre Mitglieder für das Jahr 1912 bezahlt haben, soll dieser Beitrag in der Höhe von 3 M für das Jahr 1913 gutgerechnet werden.
3. Der Verbandsbeitrag für das laufende Jahr ist jeweilig von den einzelnen Gruppen bis spätestens 1. Juli an die Verbandskasse einzuzahlen, andernfalls er durch Nachnahme erhoben wird.
4. Einer Gruppe soll die Mitteilung gemacht werden, dass die rückständigen Beiträge noch in diesem Jahre einzubezahlen sind.
5. Der Vorstand des RV. erklärt sich im Prinzip mit dem Beitritt zum DVR. einverstanden. Ein definitiver Beschluss betr. Beitrittes soll jedoch erst 1914 gefasst werden. Bis dahin soll der Vorstand mit dem DVR. Verhandlungen führen.
6. Der Jahresbeitrag wird für 1914 wieder auf 6 M festgesetzt.
7. Herrn Dr. H. in D. soll auf sein Schreiben mitgeteilt werden, dass der RV. für den Fall, dass der Verein Preuss. Schlachthoftierärzte die Zahlung seiner Auslagen ablehnt, ihm die Fahrkarte vom RV. vergütet wird.
8. Der Beitrag zum RV. soll von jedem Mitglied nur einmal bezahlt werden, doppelt bezahlte Beiträge sollen zurückgezahlt werden. Die betr. Mitglieder, die doppelt bezahlt haben, sollen aufgefordert werden, zu erklären, bei welchen Vereinen sie den Beitrag bezahlen wollen. (In Rücksicht auf die Finanzen des RV. wird es nicht ungerne gesehen, wenn auf die Rückbezahlung verzichtet wird!)
9. Die nächste Tagung des RV. soll in Darmstadt stattfinden.
10. Der Vorstand des RV. erklärt sich einstimmig mit den Vorgehen des Präsidenten in Sachen des Hamburger Kollegen einverstanden.

Am Abend des 24. Oktober fanden sich in dem Wintergarten des Hotels Fürstenhof, wo auch die Sitzungen des Reichsverbandes stattfinden sollten, bereits eine grössere Anzahl von Teilnehmern ein, welche teilweise mit ihren Damen erschienen waren, um sich gegenseitig kennen zu lernen, soweit dies noch nicht der Fall war und um manche der wichtigsten Fragen untereinander im Privatgespräch zu erörtern.

Die Delegiertenversammlung wurde am 25. Oktober vormittags gegen 10 Uhr von dem Vorsitzenden, Veterinärrat Dr.

Ziegen, über eine Million Schweine und noch mehr Pferde, Maulesel und Esel. Insgesamt also einen Nutztierbestand von über 50 Millionen Stück, während bei uns knapp eine Million herauskommt. Ziehen wir die Jahre 1903 für unser Schutzgebiet und 1904 für die englische Kolonie zum Vergleich heran, so ergibt sich bei uns eine starke Vermehrung der Bestände, fast durchweg mehr als eine Verdoppelung, während das Anwachsen der Viehhaltung in der Kapkolonie nur eine Zunahme von etwa 60 Prozent darstellt. — Die Ausfuhr von südwestafrikanischem Gefrierfleisch nach Deutschland scheint übrigens durch mangelnde Verschiffungsgelegenheiten sehr erschwert zu sein. In einer Versammlung des Farmervereins Keetmanshoop am 30. August, welcher auch Gouverneur Dr. Seitz beiwohnte, beklagte sich ein Farmer, dass die vereinigten Schiffahrtslinien auf ihren Schiffen in Lüderitzbucht keinen Raum für die Versendung von Gefrierfleisch nach Deutschland zur Verfügung stellten, weil aller verfügbare Raum für die ständige Verschiffung des Bedarfs der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Aktiengesellschaft ab Swakopmund gebraucht werde. Man erblickte hierin eine Benachteiligung des besonders für die Lieferung von Hammelfleisch ausserordentlich leistungsfähigen Südens und bat den Gouverneur, seinen Einfluss zugunsten der Südfarmer einzusetzen.

Das Rind in Deutsch-Ostafrika. Das wichtigste Viehzuchtland unter den deutschen Schutzgebieten wird zweifellos Südwestafrika bleiben. Selbstverständlich werden aber auch in den anderen Kolonien alle Bestrebungen zur Haltung und Zucht von Vieh nach Möglichkeit unterstützt. Wichtige Lehren über die wirtschaftliche Bedeutung der Rinderzucht in Deutsch-Ostafrika und über die Mittel zu ihrer Hebung hat Dr. Lichtenheld im „Tropenpflanzer" gegeben. Etwa der dritte Teil dieses Schutzgebietes ist für die Rinder wegen des Vorkommens der Tsetsefliege unbewohnbar. Das übrige Land aber ist noch längst nicht hinreichend für die Rinderzucht ausgenutzt, und ausgedehnte Weideflächen warten noch auf eine Verwertung. Im ganzen wird der Rinderbestand Deutsch-Ostafrikas auf 2 300 000 geschätzt, wovon etwa der sechste Teil auf die Landschaft Ruanda entfällt. Von massgebender Wichtigkeit ist die Entscheidung der Frage, welche Rinderrasse sich am besten für Deutsch-Ostafrika eignet. Europäische Rassen sind nur ausnahmsweise vertreten. Sonst gehören alle Tiere zu der eingeborenen Zebuart. Als Bezeichnungen sind für sie die Namen Watussirind und Zeburind verbreitet, jedoch schlägt Dr. Lichtenheld für die zweite den Namen Massairind vor. Auf einer kleinen Karte veranschaulicht er die gegenwärtige Verbreitung der beiden Rassen. Die Tsetsefliege macht die Rinderhaltung unmöglich in den Gegenden südlich vom Viktoriasee (mit einzelnen Ausnahmen) und in der Südhälfte des Küstengebietes vom Rowuma bis zur Eisenbahnlinie, die von Daressalam nach Tabora führt. Ausserdem ist noch das Sokotrazebu zu nennen, das an einigen Stellen der Küste vorkommt, zwar sehr klein ist, aber viel Milch gibt. Die europäischen Viehbesitzer sind oft recht unerfahren und haben daher schlechtere Ergebnisse als die Eingeborenen. Besonders wird es als Fehler bezeichnet, wertvolle europäische Stiere zur Zucht heranzuholen, ehe das eingeborene Vieh auf eine geeignete Höhe gehoben ist. Zur Verwertung der Viehzucht in Deutsch-Ostafrika empfiehlt Dr. Lichtenheld vorläufig am meisten die Herstellung von Konserven und Fleischextrakt.

Garth nach freundlicher Begrüssung der Erschienenen mit der Mitteilung eröffnet, dass der Reichsverband z. Zt. 600 Mitglieder zähle und zwar gehörten dem Verband an aus Baiern 65 Mitglieder (2 Delegierte), der Berliner Verein der Schlachthoftierärzte 77 (3), Ostpreussen 16 (k. Del.), Westpreussen 26 (1), Westfalen 53 (2), Rheinpreussen 38 (1), Mecklenburg 15 (1), Schlesien 31 (1), Nordwestdeutschland 33 (1), Preussischer Verein 80 (3), Württemberg 20 (1), Baden 25 (1), Hessen 24 (1) und Sachsen 76 (3). Aus Elsass-Lothringen gehört dem Verband bis jetzt noch kein Tierarzt an.

Hierauf referierte der Vorsitzende über allerlei Allgemeines aus dem Verband. Die Vorbereitungen für die Delegierten- und Hauptversammlung haben dem Vorsitzenden eine Unmenge von Arbeit gebracht, wodurch er aber seinen frohen Mut nicht verloren habe. Ganz besonders schwierig sei es gewesen, Referenten für die einzelnen Gegenstände der Tagesordnung zu finden. Allerdings nicht immer, denn auch einzelne der Herren Kollegen seien sofort auf seine Anfrage zur Uebernahme eines Referates bereit gewesen. Der von der Kommission ausgearbeitete Fragebogen, welcher durch den Vorsitzenden noch nach verschiedenen Richtungen hin erweitert und ergänzt worden ist, wurde in 700 Exemplaren hinausgesendet, von denen jedoch nur etwa 200 beantwortet zurückkamen. Diejenigen Wünsche, welche in dem Fragebogen immer wieder zum Ausdruck kamen und welche sich auf die Bezahlung, die Stellung und das Verhältnis zu den Magistraten und Behörden bezogen, ferner auf die oft unerquicklichen Verhältnisse zwischen beamteten Tierärzten und Schlachthoftierärzten wurden meist nur kurz erwähnt, da ja diese Fragen auch in den Einzelverhandlungen und Referaten besonders berücksichtigt werden sollten. Auch wurde darauf hingewiesen, dass man die Unterstellung der Schlachthoftierärzte unter die sogenannte Schlachthofkommission vielfach als drückend erachtete und ebenso die Konkurrenz, welche durch Ueberfüllung des Standes entstehe. Sehr lebhaft befürwortet wurde die Trennung der Schlachthof- und Beschau-Kasse, um feststellen zu können, was die Tierärzte durch die Fleischbeschau ihren Gemeinden verdienten. Die Verstaatlichung der Beschau sei zu erstreben und ebenso die Uebertragung polizeilicher Funktionen, letzteres auf Grund eines Reichsgesetzes. Ferner möchten die die Fleischbeschau ausübenden und die Schlachthoftierärzte gerne pensionsberechtigt werden. Um die Konkurrenz auszuschliessen, soll dahin gestrebt werden, dass die Staatstierärzte vollbesoldete Beamte würden und ferner die allzu zahlreichen Anmeldungen zu oft kleinen und gering bezahlten Schlachthofsstellen möglichst verhindert werden. Bekannt sei, dass die Stellung der Lehrer in Bezug auf Gehalt usw. eine viel bessere sei, als die der akademisch gebildeten Tierärzte.

Der Vorsitzende nahm schliesslich Gelegenheit, der Fachpresse für ihr Erscheinen sowohl als auch für ihre Mitwirkung seinen besten Dank auszusprechen, was von den anwesenden Vertretern derselben mit Dank entgegen genommen wurde.

Da der Wunsch ausgedrückt worden war, dass die Fachpresse über die Delegiertenversammlung nur allgemein referieren solle, so beschränken wir uns darauf, nachstehend die gefassten Beschlüsse und die Namen der Referenten, soweit nicht gebeten worden war, sie nicht in der Oeffentlichkeit zu nennen, mitzuteilen und zwar in der Reihenfolge, in welcher sie behandelt wurden. Die betreffenden Leitsätze, welche gedruckt vorlagen, lauten nach ihrer definitiven Annahme folgendermassen.

I. Verbandsorganisation. Ref. Schlachthof-Direktor Hafner-Düren.

1. Der Beitritt zum Reichsverbande vollzieht sich bei weitem nicht so stürmisch wie seiner Zeit die Gründung erfolgt ist.

Viele, deren Interessen zu vertreten der RV. geschaffen worden ist, stehen ihm noch skeptisch gegenüber und sehen das Heil nur in der Umwandlung des RV. in einen rein wirtschaftlichen Verband nach dem Muster des Leipziger Verbandes der Aerzte.

2. Eine getreue Nachahmung dieses Verbandes ist jedoch schon aus dem Grunde nicht am Platze, weil die Mitglieder unseres Verbandes fast ausschliesslich Beamte sind.

3. Mit Recht wird indes gefordert, dass der Verband, solange die Besoldungs- und Anstellungsverhältnisse der Schlachthof- und Gemeindetierärzte unzureichende, teilweise direkt standesunwürdige sind, die wirtschaftlichen Fragen energisch in den Vordergrund stellt.

4. Nachdem die beamteten Tierärzte und die Militärveterinäre im Prinzip Gleichstellung mit den Angehörigen der anderen akademischen Berufe erlangt haben, ist ein gemeinsames Vorgehen der Kommunaltierärzte zur Erreichung des gleichen Zweckes notwendig und zeitgemäss.

5. Sache des Reichsverbandes ist es, diese Bewegung machtvoll einzuleiten, einheitlich zu gestalten und durch unermüdliche Tätigkeit, ständigen Verkehr mit den Mitgliedern und unablässige Bearbeitung der massgebenden Behörden zum Ziele zu führen.

Gestrichen wurde Nr. 6, welche lautet:

Es ist völlig unmöglich, dass der Vorstand oder die wirtschaftliche Kommission die ungeheure Fülle der hierzu notwendigen Arbeiten allein erledigen könnte. Will der Verband wirklich Positives leisten, so muss er eine ständige Geschäftsstelle mit einem besoldeten Leiter und besoldeten Hilfskräften unterhalten. In den ersten Jahren könnte die Leitung einem nicht vollbeschäftigten Schlachthoftierarzt nebenamtlich übertragen werden.

Die Geschäftsstelle wird bei ihren Arbeiten unterstützt von dem wirtschaftlichen Ausschusse.

Dagegen wurde beschlossen: von der Schaffung einer Geschäftsstelle wird vorerst abgesehen; der Vorstand will selbst die Geschäftsstelle sein. Er rechnet auf die fleissige Mitarbeit der Mitglieder.

7. Erste Aufgabe des Vorstandes wäre es, einen Normalbesoldungs- und Anstellungsplan auszuarbeiten, der die Verschiedenheiten der Stellen — Leiter der Gross-, Mittel-, Kleinbetriebe, Obertierärzte, Schlachthof-Assistenztierärzte, Sanitätstierärzte ausserhalb der Schlachthöfe — sorgfältig zu berücksichtigen hätte.

8. Die allgemeinen Richtlinien hierfür setzt die Delegiertenversammlung fest.

9. Folgende Hauptpunkte werden für diese in Vorschlag gebracht: Als Normalgehalt für vollbeschäftigte Schlachthofleiter und Obertierärzte gilt das Gehalt der Oberlehrer der betr. Bezirke.

Verwaltungsdirektoren der Grossbetriebe erhalten ein entsprechend höheres, Schlachthoftierärzte ein entsprechend niedrigeres Anfangs- und Endgehalt.

Assistenztierärzte steigen nach einer bestimmten Anzahl von Jahren in die Klasse der Schlachthoftierärzte, diese ebenso in die Klasse der Obertierärzte auf.

Von der Ablegung des Examens für beamtete Tierärzte ist dieses Aufsteigen nicht abhängig zu machen.

Die Anstellung erfolgt nach bestimmter Probedienstzeit auf Lebenszeit.

Anstellung auf Probe findet nur einmal statt.

Frühere Dienstjahre sind anzurechnen.

Für Tierärzte der ambulatorischen Beschau sind die Verhältnisse entsprechend zu regeln.

10. Der Normalplan wird von dem Vorstand allen Behörden bekannt gegeben.

11. Die Verbandsmitglieder, deren Anstellungsbedingungen dem Normalplan nicht entsprechen, sind zu veranlassen unverzüglich Neuregelung im Sinne des Normalplanes zu beantragen.

Ueber den Erfolg der Anträge ist dem Vorstand Mitteilung zu machen, welcher die Eingänge bearbeitet und periodisch an die Verbandsmitglieder berichtet.

Bei fortgesetzter Ablehnung tritt der Verband selbst an die Behörden heran.

12. Ueber Stellenwechsel, Neuschaffung von Stellen hat sich der Vorstand durch ständigen Verkehr mit den beteiligten Faktoren zeitig zu unterrichten und wird erwartet, dass entsprechende Anregung dem Vorstand des RV. gegeben werde.

Schon vor Ausschreibung der Stellen unterbreitet der Vorstand der betreffenden Behörde den Normalplan mit der Bitte um Berücksichtigung.

13. Die Verbandsmitglieder sind zu verpflichten, bei Bewerbungen mindestens die Forderungen des Normalplanes zu stellen.

14. Das Vorgehen des Verbandes in der bezeichneten Richtung kann nur dann vollen Erfolg zeitigen, wenn möglichst alle Spezialkollegen dem Verbande angehören.

Um dies zu erreichen, ist eine ausführliche Denkschrift über die Ziele des Verbandes auszuarbeiten und allen bei der Nahrungsmittelhygiene tätigen Kollegen mit der Aufforderung zuzustellen nunmehr einem dem Verbande angehörigen Vereine beizutreten oder, wo solche noch nicht vorhanden sind, sich zu Unterverbänden zusammenzuschliessen.

15. Diese Position, welche folgenden Wortlaut hatte, wird abgelehnt.

„Aus der Zahl der Delegierten ist in jeder preussischen Provinz oder jedem entsprechenden Landesteile der übrigen Staaten ein Vertrauensmann zu wählen, der die Aufgabe hat, die Personalien in seinem Bezirke zu bearbeiten und die Säumigen durch unausgesetzte Werbetätigkeit für den Verband zu gewinnen. Sie sind in ständiger Verbindung mit dem Vorstand", und dafür beschlossen, die weitere Regelung dieses Punktes dem Vorstand zu überlassen. Die Aufstellung von Vertrauensmännern wird abgelehnt.

16. Um möglichst viele Verbandsmitglieder für positive Mitarbeit am Verbande zu gewinnen und zu erziehen, ist die Hälfte der Delegierten jährlich abwechselnd durch das Los zu bestimmen.

Wird abgelehnt, da diese Angelegenheit schon an sich durch das Statut geregelt wird.

17. Alle übrigen Spezialvereine sind zu bestimmen, sich dem RV. als Gruppen oder Untergruppen einzufügen.

Hierdurch werden Kräfte und Mittel für den Reichsverband frei.

18. Um die Mitglieder fester an den Verband zu fesseln, wird die Schaffung von Wohlfahrtseinrichtungen, Anschluss an Versicherungen usw. beschleunigt. Die Einrichtung solcher muss jedoch bis zum Vorhandensein von entsprechenden Geldmitteln zurückgestellt werden.

Ein bestimmter Prozentsatz der Beiträge wird zur Bildung eines Vereinsvermögens benutzt.

19. Die in diesen Leitsätzen beantragte Erhöhung des Verbandsbeitrages für 1914 wird abgelehnt.

II. **Rangliche Stellung.** Ref.: Schlachthoftierarzt Ilgner-Elbing.

Der Reichsverband erstrebt, soweit dies möglich, durch gesetzliche Regelung zu erreichen, dass

1. alle in nicht vorübergehender Stellung befindlichen Kommunaltierärzte als Beamte auf Lebenszeit angestellt werden;

2. zur Sicherung der Durchführung der Fleischbeschau, wie sie gesetzlich vorgeschrieben ist, die darin tätigen Tierärzte lediglich der technischen Aufsicht der Regierung unterstellt werden, die auch die Disziplinargewalt über sie besitzen muss;

3. alle städtischen Tierärzte in ihrer rangl. Stellung, in allen Punkten, die dieselbe charakterisieren, über die Subalternbeamten und neben die anderen städtischen, akademisch vorgebildeten Beamten rangiert werden, in ähnlicher Weise, wie das durchgängig bei den Oberlehrern an nicht staatlichen Anstalten durchgeführt ist;

4. die Direktoren der Schlachthöfe in keinem Falle hinter, sondern stets mindestens neben die Leiter der anderen städtischen Betriebe, z. B. Gas-, Wasserwerke usw. rangiert werden. Der Schlachthofleiter muss stets Sitz und Stimme in der Verwaltungs-Kommission des Schlachthofes haben. Den Leitern der grossen Betriebe ist noch besser das Referat über Schlachthofangelegenheiten im Magistrat zu übertragen;

5. Bestimmungen getroffen werden, die die Versetzung der Schlachthoftierärzte nach anderen Orten ermöglichen, unter Anrechnung der anderweitig verbrachten Dienstzeit.

III. **Staatshilfe.** Ref.: Schlachthofdirektor Meissner-Riesa.

1. Wir fordern mit Hilfe der Reichsregierung eine unabhängige, lebenslängliche, unkündbare, pensionsberechtigte Lebensstellung, verlangen Beamteneigenschaft, Anstellung und Kündigung durch den Staat, zum mindesten unter Mitwirkung desselben, Bestimmung der Zahl der Tierärzte an grösseren Schlachthöfen durch ihn, Uebernahme der Pension durch den Staat und ev. Staatszuschüsse zu bedürftigen Stellen.

2. Wir streben nach angemessener Besoldung, die unabhängig von der pekuniären Lage der Gemeinden oder Innungen und von dem Werte oder von den Betriebsergebnissen der Institute, denen wir dienen, ist; Aufstellung von Höchst- und Mindestbesoldungsgrenzen.

3. Wir erhoffen eine bessere Rangstellung nach Art der Verwaltungsjuristen, sowie der Beamten von Kirche und Schule in Anbetracht des vollakademischen Studiums.

4. Wir erstreben Versetzungen, Anrechnung auswärtig verbrachter Dienst- und Militärzeit, Regelung der Dienstzeit, behördliche Festsetzung der Urlaubs-, Tagegelderverhältnisse und dergl.

5. Wir wünschen, um der neuen Rechtslage Rechnung zu tragen, Schaffung eines modernen Schlachthofgesetzes, in dem alle die unter 1—4 aufgeführten Wünsche Berücksichtigung finden unter gleichzeitiger Anerkennung, dass die Schlachthöfe sanitäre und nicht gewerbliche Anlagen sind, die keine Ueberschüsse abwerfen dürfen.

Hierzu beantragt der Vorsitzende, dass hierüber ein Jurist gehört werden soll, was angenommen wird.

6. Wir bitten, die ganze Fleisch- und Trichinenschau zu verstaatlichen und die Disziplinargewalt den Regierungen zu übertragen.

7. Wir wünschen, nicht nur beratende, sondern beschliessende Stimme in den Ausschüssen zu erhalten.

Wir bitten um Aufnahme der Schlachthofkunde und -Betriebslehre in die Lehrpläne der Hochschulen.

IV. **Standesfragen.** Ref: Schlachthoftierarzt Dr. Bundle-Berlin-Karlshorst.

I. Als Hauptaktion soll eine Aenderung der bestehenden Schlachthausgesetze und eine staatliche Regelung der Stellung der Schlachthoftierärzte im Sinne der von der Posener Tierärztekammer aufgestellten Leitsätze angestrebt werden, und es ist deshalb eine Kommission einzusetzen, die die hierzu erforderlichen Arbeiten in die Wege leitet.

II. Neben dieser Hauptaktion, deren Durchführung naturgemäss längere Zeit in Anspruch nehmen wird, sollen zur möglichst baldigen vorläufigen Linderung der bestehenden wirtschaftlichen Notlage der Schlachthoftierärzte mit Einverständnis und Unterstützung der Schlachthofdirektoren bei den Stadtverwaltungen Schritte unternommen werden.

III. Der Reichsverband möge sich mit den Zentralvertretungen der anderen Tierärztegruppen ins Benehmen setzen zum Zwecke einer durch die Tagespresse zu erfolgenden Aufklärung des Publikums über die derzeit ungünstigen Aussichten der tierärztlichen Studiums.

V. **Beamtete Tierärzte.** Ref.: Schlachthofdirektor Gerlach-Liegnitz.

1. Die bestehende Gruppierung der gesamten Tierärzteschaft in die drei Sondergruppen:

a. staatlich beamtete Tierärzte,

b. Gemeinde- bezw. Schlachthof-Tierärzte,

c. Privat-Tierärzte,

lässt es nur als gerecht und billig erscheinen, dass jede Gruppe ihre Rechte beansprucht, namentlich aber darauf hält, dass die Existenzbedingungen der einen oder anderen Gruppe nicht durch andere Gruppen geschmälert werden.

2. So lange die beamteten Tierärzte Revisionsbeamte für die Schlachthöfe ihres Kreises bezw. Bezirks sind, können diese nicht Leiter solcher Anstalten sein, da sie sonst sich selbst revidieren müssten.

3. Pflichten und Rechte der beamteten Tierärzte und der Schlachthof-Tierärzte können zweckmässig abgegrenzt werden zum Nutzen des gesamten tierärztlichen Berufs, wenn den bereits bestehenden gesetzlichen Anordnungen ausdrücklich entsprochen wird.

4. In Preussen verstösst es gegen die Bestimmungen des § 6 des Preussischen Ausführungs-Gesetzes vom 28. 6. 1902, wenn in Schlachthöfen mit Schlachtzwang die ordentliche Beschau durch einen nichttierärztlichen Beschauer ausgeübt wird und der den Schlachthof nebenamtlich leitende Kreistierarzt nur die Ergänzungsbeschau vollzieht.

5. Durch Eingaben an die zuständigen staatlichen Behörden ist zu erstreben, dass auch in den grossen Gemeinden über 10 000 Einwohner ohne Schlachthauszwang die Ausübung der Schlachtvieh- und Fleischbeschau nur den approbierten Tierärzten übertragen wird.

VI. **Tierarzt oder Laie in der ambulatorischen Beschau.**

Ref: Ungenannt.

1. Der § 8 des sächsischen Fleischbeschaugesetzes: „Die Ausübung der Schlachtvieh- und Fleischbeschau durch approbierte Tierärzte bildet die Regel", müsste auch für das Reich Gesetz werden! (Gesetzänderung bezw. Verordnung).

2. Bei Niederlassung von Tierärzten in Orten von bestimmter Grösse (5000 Einwohner) und bestimmter Schlachtziffer (mehr als 2000) mit Laienbeschauern unbedingte Uebertragung der Beschau (eventuell Trichinenschau) an Tierärzte mindestens zur Hälfte, bei Abgang und Tod der Laien gänzlich!

3. Die Stellvertretung bei regulärem Urlaub der in der allgemeinen ambulatorischen Beschau angestellten Tierärzte kann nur durch Tierärzte geschehen.

4. Die ständige Kontrolle und die Nachprüfung der Laienbeschauer sollen durch einen beamteten Tierarzt und einen Tierarzt, der mit der Ausübung der Fleischbeschau betraut ist, gemeinsam vorgenommen werden!

5. Die Ausbildung von Laienbeschauern ist tunlichst einzuschränken und nur bei Bedarf vorzunehmen! Schon vor dem Unterrichtskursus ist auf eine geeignete Auswahl unter den Bewerbern besonderes Gewicht zu legen!

6. Die Fragen, ob sich für die fleischbeschauliche Untersuchung der einzelnen Tiergattungen eine bestimmte Zeit vorschreiben lässt, und wieviel Tiere pro Tag, besonders in der ambulatorischen Beschau, von einer Person untersucht werden können, lassen sich zur Zeit genau und bestimmt kaum beantworten. Es wird deshalb empfohlen, in dieser Angelegenheit zunächst einmal umfangreiches, statistisches Material als Unterlagen zu sammeln.

VII. **Bezahlung.** Ref.: Schlachthoftierarzt Dr. Hafemann-Leipzig.

Der Reichsverband bittet die Staatsregierungen, gesetzliche Bestimmungen dahingehend zu treffen, dass die Stellung der Gemeindetierärzte zu Staat und Gemeinde in ähnlicher Weise geregelt wird, wie die der Lehrer an höheren Schulen (Erweiterung bezw. Umgestaltung des Schlachthofgesetzes). Insbesondere mögen in diesem gesetzliche Bestimmungen festgelegt werdsn:

1. für alle etatsmässig angestellten Tierärzte als Beamte ein pensionsfähiges Durchschnittsgehalt von 3600—7200 M in festgelegten Staffeln,

2. Aufnahme besonderer gesetzlicher Bestimmungen, auf Grund deren die Gemeinden veranlasst werden,

a. im Haushaltsplane die Trennung der Schlachtvieh- und Fleischbeschaugebühren von den Schlachthofverwaltungsgebühren durchzuführen,

b. die Beschaugebühren ausschliesslich für Zwecke der Schlachtvieh- und Fleischbeschau zu verwenden.

c. eine Herabsetzung der gesetzlich festgelegten Gebühren für die Schlachtvieh- und Fleischbeschau (vgl. sächs. Gesetz § 38) nicht vorzunehmen oder nur dann, wenn nach Festlegung oben gewünschter Gehaltsnormen für die städtischen Tierärzte und nach Bestreitung sonstiger für die Fleischbeschau erforderlichen Ausgaben noch Ueberschüsse aus den Beschaugebühren vorhanden sind.

VIII. **Innungsschlachthöfe.** Ref.: Schlachthofdirektor Dr. Bützler-Cöln (Rhein).

Die Innungsschlachthöfe haben bedeutende Mängel, deren Beseitigung im Interesse der Allgemeinheit liegt.

Zur Beseitigung dieser Mängel ist zunächst zu fordern:

1. Trennung des Fleischbeschauetats vom Schlachthofbenutzungsetat. Ueber ersteren hat in Einnahme und Ausgabe nur die Stadt zu verfügen.

2. Uebertragung der Leitung der Innungsschlachthöfe an die Tierärzte.

3. Einsetzung von Schlachthofausschüssen, in denen die Stadtverwaltung und der jeweilige Tierarzt mit beschliessender Stimme vertreten sein müssen.

Wenn irgend angängig, ist die Uebernahme der Innungsschlachthöfe durch die betreffenden Stadtverwaltungen anzustreben.

Soweit letzteres zur Zeit unmöglich ist, ist es wünschenswert, den Betrieb des Schlachthofes, der im Besitz der Innung verbleiben muss, unter Zahlung der erforderlichen Zinsen, in städtische Verwaltung zu übernehmen.

IX. **Dienststunden und Höchstzahl der Untersuchungen.** Ref.: Tierarzt Dr. Kunibert Müller-Berlin-Buch.

I. Die Dienststunden der Schlachthoftierärzte sind so zu regeln, dass dieselben nicht mehr als 40 in der Woche betragen.

II. Die Normalzahl der von einem Tierarzt an einem Tage zu untersuchenden Tiere beträgt in einer Grossstadt bei nur einem Hauptschlachttage in der Woche je nach den örtlichen Verhältnissen 54—60 Stück Grossvieh, denen 135—150 Schweine oder 270—300 Schafe oder 230—250 Kälber unter 6 Wochen, hingegen 135—150 Kälber über 6 Wochen gleich erachtet werden.

III. Bei den Regierungen ist zu beantragen, durch die Regierungs- und Veterinärräte Erhebungen anstellen zu lassen, ob an den Schlachthöfen ihres Bezirks die vorgenannten Höchstzahlen nicht überschritten und die Schlachthoftierärzte nicht durch eine zu grosse Anzahl von Dienststunden überbürdet sind, sowie den Stadtverwaltungen aufzugeben, für die danach erforderliche Anzahl von Tierärzten zu sorgen.

(Schluss folgt.)

Literatur.

Saure und Alkalische speziell Kohlensäure- und Ammoniak-Naturen. Neue Gesichtspunkte konstitutioneller Bewertung. Beitrag zum Krankheitsverständnis und zur Krankheitsverhütung. Aus der Praxis für die Praxis von Dr. Wilhelm Rettberg, Arzt in Berlin-Steglitz. Kommissionsverlag von Richard Auerbach Nachf., Berlin-Steglitz 1913. Preis 3 M.

Verfasser geht von der Anschauung aus, dass es neben dem Normalmensch, bei welchem sich Säure und Alkali im Gleichgewicht befinden, eine grosse Anzahl von Personen gibt, bei welchen die Säuren die Ueberhand haben, während ein weiteres Drittel der Menschheit existiert, bei denen die Alkalien die Vorhand haben. Zu den Säuremenschen rechnet er diejenigen, bei welchen meist nach dem 40. Jahre die Gicht, Fettsucht, Zuckerkrankheit und Schlaganfälle auftreten, während die Alkaliker schon in früher Jugend an Lungenkatarrh leiden und bei denen schliesslich die Tuberkulose, zu welcher sie stark neigten, zum Ausbruch komme. Verfasser sucht seine Theorie durch mit regem Fleiss zusammengetragene Materialien, zu welchen vielfach eigene Beobachtungen kommen, in geistvoller Weise zu begründen und gibt schliesslich auch noch therapeutische Richtungslinien in Bezug auf Nahrungsmittel, Genussmittel, Mineralwässer, dann Bewegung, Licht, Luft und Wasser und schliesslich in medikamentöser Beziehung. Seine Schlusssätze lauten:

1. Die Menschheit zerfällt hinsichtlich der Reaktionsneigung von Blut und Gewebssäften in drei grosse Gruppen, in eine saure, neutrale und alkalische Gruppe. Diese Unterschiede werden ererbt oder erworben.

2. Als normal muss der neutrale Mittelweg, das Säure-Alkaligleichgewicht angesehen werden. Vorübergehende einseitige Hebungen des Säure- oder Alkalistandes sind physiologisch.

3. Das rote Blutkanalsystem, das Organ des Abbaues, arbeitet am besten unter alkalischen Bedingungen, das weisse Blutkanalsystem, das Organ des Aufbaues, am besten unter sauren, speziell unter dem Einfluss der Kohlensäure, welche gleichzeitig die Hemmung des Abbaues und die Förderung des Aufbaues darstellt.

4. Repräsentanten pathologischer Steigerung solcher physiologischen Vorgänge bis zur Autointoxikation sind die sogenannten sauren und alkalischen Naturen.

5. Die sauren Naturen verdanken ihrer Kohlensäurestauung die Disposition zur Fettsucht, Gicht, Zuckerkrankheit, die alkalischen Naturen dagegen ihrer Ammoniakstauung die Disposition zur Schwindsucht mit nachfolgender bazillärer Ueberschwemmungsmöglichkeit, d. h. zur Tuberkulose.

6. Die Schwindsuchtsdisposition ist damit gleich der Fettsucht, Gicht, Zuckerkrankheit ein Stoffwechselleiden, eine Autointoxikation gleich ihnen, nur entgegengesetzter Richtung, der physiologisch-chemische Grundsatz speziell zur Fettsucht ebenso sehr, wie derselbe als Körperschwund meist schon rein äusserlich besteht.

7. Mit diesem Dualismus der Stoffwechselabwege werden zugleich dem Vegetarismus und dem Alkoholismus ihre ureigensten Anwendungsgebiete zugewiesen.

Die buchhändlerische Ausstattung ist trotz des billigen Preises eine sehr gute. Das Studium des Werkes dürfte sich auch für Tierärzte nach den verschiedensten Richtungen hin lohnen.

Vereine und Versammlungen.

— **Die 88. Generalversammlung des Tierärztlichen Vereins für die Provinz Brandenburg** findet Sonntag, den 16. November, pünktlich 11 Uhr zu Berlin, im Ebenholzsaal des Weinhauses Rheingold, Eingang Potsdamerstrasse 3, statt.

Tagesordnung:

1. Vereinsangelegenheiten.
   Zur Aufnahme hat sich gemeldet: Herr prkt. Tierarzt Dr. med. vet. Boehm, Lindow (Mark).
2. Vortrag: Die Ueberbeine des Pferdes und des Rindes: Herr Prof. Dr. Kärnbach.
3. Demonstration interessanter Präparate: Herr Prof. Bongert.
4. Anträge für die Tierärztekammer.
5. Fleischbeschauangelegenheiten.
6. Wirtschaftliche Fragen des tierärztlichen Standes.

Um 2½ Uhr pünktlich Mittagstafel unter Beteiligung von Damen und Gästen. Das trockene Gedeck wird aus der Vereinskasse bezahlt. Tafelmusik, Vortrag von Liedern zur Laute, Tanzkränzchen usw.

Vorstand des Tierärztlichen Vereins
für die Provinz Brandenburg.
I. A.: Schrader, I. Vorsitzender.

Tierärztlicher Kreisverein der Pfalz. Samstag, den 25. Oktober, hielt der Verein Pfälzer Tierärzte seine 71. ordentliche Jahresversammlung zu Kaiserslautern im Saale des Hotels Krafft ab. Es hatten sich hierzu 40 Mitglieder und ein ausserordentliches Mitglied eingefunden. Die Mitgliederzahl beträgt 59 ordentliche, 3 ausserordentliche und 9 Ehrenmitglieder. Als Kommissar der K. Kreisregierung war Herr Regierungs- und Veterinärrat Dennhardt abgeordnet. Der erste Vorstand, Bezirkstierarzt Heuberger, eröffnete die Versammlung, begrüsste die Erschienenen, insbesondere den neuernannten Referenten der K. Kreisregierung, Herrn Regierungs- und Veterinärrat Dennhardt. Dieser dankte für die warmen Begrüssungsworte und sein Hoch galt zum Schlusse dem vielgeliebten Herrscherhause, insbesondere Sr. Kgl. Hoheit dem Prinz-Regenten Ludwig. Hierauf wurden die inneren Vereinsangelegenheiten bekanntgegeben. An die Herren Geheimer Hofrat Professor Dr. Vogel, Oberregierungsrat Pröls, Regierungsrat Dr. Nopitsch, sämtliche in München, und Herrn Landstallmeister Bauwerker, zurzeit in Düsseldorf, wurden Begrüssungstelegramme abgesandt. Die Wahlen ergaben als Ausschussmitglieder: Bezirkstierarzt Heuberger, Kirchheimbolanden, Distriktstierarzt Dr. Musterle, Göllheim, Bezirkstierarzt D'Alleux, Frankenthal, Bezirkstierarzt Müller, Ludwigshafen, Stadttierarzt Rohr, Speyer, Veterinärrat Engel, Kaiserslautern und Bezirkstierarzt Sauer, Homburg; als Mitglieder zum Obermedizinalausschuss Regierungs- und Veterinärrat Dennhardt, Stellvertreter Bezirkstierarzt Heuberger, als Mitglieder zum deutschen Veterinärrat die Bezirkstierärzte Heuberger und Müller. Die Rechnungsablage erfolgte durch den Vereinskassierer Rohr, die Rechnungen wurden geprüft und richtig befunden. Als Ort für die nächstjährige Generalversammlung wurde Homburg bestimmt. Der hierauf erstattete, äusserst interessante Vortrag des Herrn Bezirkstierarztes Sauer über „Milchhygiene" wurde mit grossem Beifall aufgenommen. Zum Schlusse referierte noch Herr

Stadttierarzt Rohr über: „Die Tätigkeit des Landesausschusses der tierärztlichen Kreisvereine". Ein gemeinschaftliches Mahl hielt die Teilnehmer noch längere Zeit zusammen.

Hochschulnachrichten.

Dresden. **Die Dresdener Universität abgelehnt.** Der Dresdener Vertreter des „Berliner Börsen-Couriers" drahtet seinem Blatte: „Die Frage der Errichtung einer zweiten sächsischen Universität in Dresden kann als endgültig in verneinendem Sinne betrachtet werden. Wie mir der Finanzminister persönlich mitteilte, hält die Regierung an dem Standpunkte fest, dass diese Errichtung nicht angebracht sei. Dagegen wird diese Regierung die Tierärztliche Hochschule von Dresden nach Leipzig verlegen und bereits der nächste Etat, der in kommender Woche erscheint, wird die erste Rate für eine neue Tierärztliche Hochschule in Leipzig enthalten".

Hannover. **Studienfahrt.** Am 29. Oktober veranstalteten die Professoren und Studierenden einen Ausflug nach Celle zur Besichtigung des dortigen Landgestüts, welchem sich auch noch viele andere Tierärzte aus der Provinz sowie Militärveterinäre angeschlossen hatten. Landstallmeister Dr. Grabensee liess ihnen dieselben Hengste in denselben Gruppen vorführen, wie sie in der Hauptparade am 10. Oktober zur Vorstellung gelangten. Die Vorführung dürfte als eine durchaus gelungene Veranstaltung bezeichnet werden und für seine Liebenswürdigkeit dem ja aus den Reihen der Tierärzte hervorgegangenen Landstallmeister Dr. Grabensee der Dank und die Anerkennung sämtlicher Anwesenden zuteil geworden sein.

Wien. **Die Vollversammlung des Vereins deutscher Veterinärmediziner** findet Donnerstag, den 13. November, 8 Uhr abends, im Schützensaale des Hotels Nagler, III, Rennweg 58, statt. Gäste sind herzlich willkommen.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Wegen Vergehen gegen das Viehseuchengesetz wurde ein Gutsbesitzer Paulat in Gr. Gaudischkehmen und der Tierarzt Dr. F. F. von Insterburg angeklagt. Dem Gutsbesitzer krepierte Anfang Juni ein Schwein, worauf der Tierarzt zur Sektion zugezogen wurde. Der Herr Kollege sprach die Vermutung aus, dass es sich um Schweinepest handle, weshalb Anzeige bei der Behörde erfolgen müsse. Paulat erklärte, dass er die Schweine verkaufen wolle und unterblieb eine Anzeige von beiden Seiten. Tatsächlich verkaufte auch P. am nächsten Tage den ganzen Schweinebestand nach dem Schlachthof zu Insterburg, wo die sofort geschlachteten Tiere freigegeben wurden, nur die Eingeweide wurden beschlagnahmt. Am nächsten Tage ist der Tierarzt Dr. F. wieder bei P. gewesen, der ihm erklärte, es ist alles in Ordnung, weshalb er auch in gutem Glauben eine Anzeige unterlassen hat. Aus diesem Grunde wurde Kollege Dr. F. freigesprochen, P. dagegen in Strafe genommen.

Wir veröffentlichen das Vorstehende als Mahnung, in solchen Fällen doch sehr vorsichtig zu sein und sich unter keinen Umständen von dem Beschreiten des gesetzlichen Weges abbringen zu lassen, da sonst sehr leicht zum mindesten Unannehmlichkeiten, wenn auch nicht immer Strafen, entstehen können. Allerdings ist es ja für den Praktiker oft sehr peinlich, Anzeige zu erheben und manchmal auch nachteilig für seine Praxis. Aber dies darf ihn nie abhalten, sich genau nach den bestehenden Gesetzen zu richten, denn sonst ist oft der zweite Schaden grösser als der erste. Da immer und immer wieder derartige Fälle bekannt werden, müssen wir auch immer wieder unsere warnende Stimme erheben. Genaue Befolgung und zu dem Zweck auch genaue Kenntnis des Gesetzes ist eine unbedingte Pflicht für jeden Kollegen schon im eigenen Interesse.

Schweinemilzbrand. Der Preussische Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hat an sämtliche Regierungspräsidenten nachstehende allgemeine Verfügung bezüglich des Schweinemilzbrandes erlassen.

Es wird vermutet, dass die neuerdings beobachtete, ungewöhnliche Häufigkeit des Schweinemilzbrandes damit zusammenhängt, dass an Schweine Futtermittel verabreicht werden, die früher nicht oder nur in geringem Umfange verwendet wurden.

Dem Kaiserlichen Gesundheitsamt ist in letzter Zeit eine Reihe von Futterproben (Fischmehl, Gerstenschrot, Maismehl) aus Wirtschaften zugesandt worden, in denen Milzbrandfälle bei Schweinen vorgekommen waren. Durch die in dem genannten Amte vorgenommenen Untersuchungen sind in einem Teile dieser Proben, und zwar am häufigsten in Fischmehlproben, in je einer Maismehl- und einer Gerstenschrotprobe Milzbranderreger einwandfrei festgestellt. Auch von anderer Seite sind schon Untersuchungen an Futterproben mit einem ähnlichen Ergebnis ausgeführt worden.

Angesichts dieser positiven Untersuchungsbefunde erscheint es notwendig, alsbald Erhebungen über die Art der Herstellung des Fischmehls anzustellen, um die möglichen Ursachen des Vorkommens von Milzbrandkeimen in Fischmehl zu ermitteln, sowie die an der Herstellung und dem Vertriebe des Fischmehls beteiligten Fabriken und Futtermittelhandlungen schleunigst auf die Angelegenheit hinzuweisen und zu veranlassen, dass Massnahmen zur Verhütung einer Infektion des Fischmehls oder anderer gleichzeitig mit diesem gehandelten Mastfutterarten mit Milzbrandkeimen getroffen werden. Da Milzbrand bei Fischen nicht vorkommt, ist anzunehmen, dass die Milzbrandkeime dem Fischmehl durch Vermischung mit anderen Stoffen beigemengt werden. Es würde sich namentlich darum handeln, zu ermitteln, ob das Fischmehl mit fremden Stoffen wie Getreideabfall oder mit Teilen oder Erzeugnissen von warmblütigen Tieren (Kadavermehl, Fleischfuttermehl, Knochenmehl) vermengt wird.

Eure . . . . . ersuche ich, alsbald ermitteln zu lassen, 1. ob und in welcher Weise Fischmehl im dortigen Bezirke hergestellt wird, 2. ob und mit welchen anderen Stoffen das Fischmehl an der Herstellungsstätte oder im Handel vermischt wird.

Von Interesse wäre es ausserdem, zu erfahren, ob nur inländisches oder auch ausländisches Fischmehl im Inland in den Verkehr gebracht wird, und ob das ausländische Fischmehl im Inland so, wie es zur Einfuhr gelangt, an die Käufer abgegeben oder vorher noch bearbeitet oder mit anderen Stoffen vermischt wird.

Ueber das Ergebnis ist bis zum 1. Dezember d. Js. zu berichten. Sollte bei den Ermittelungen Fischmehl gefunden werden, das verdächtig erscheint, Milzbrandkeime zu enthalten oder dessen Untersuchung auf Milzbrandkeime sonstwie zweckmässig erscheint, so ist tunlichst eine Probe zu entnehmen und an den Geheimen Medizinalrat Professor Dr. Frosch in Berlin, Hygienisches Institut der Tierärztlichen Hochschule, Luisenstrasse 56 einzusenden.

Zur Nachahmung empfohlen. In der Zeitschrift „Der Landbote", Organ der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg, wird anlässlich eines besonderen Falles eine Belehrung über das Kalbefieber oder Milchfieber erteilt und nach Besprechung der Symptome und der Ursachen auch die Vorbeuge mitgeteilt. Bezüglich der Behandlung wird aber dringend empfohlen, sofort einen Tierarzt zuzuziehen und insbesondere Selbsthilfe widerraten, da bei unzweckmässiger Behandlung grosse Nachteile entstehen könnten. Wenn man bedenkt, wie vielfach auf dem Lande, namentlich auf den Gütern mit den Euterinfusionsapparaten an den Patienten herumgewirtschaftet wird und wie viele Inspektoren und lateinische Landwirte auf Grund der an einer landwirtschaftlichen Schule oder Hochschule erlernten Wissenschaft in der Lage zu sein glauben, selbständig kurativ vorgehen zu können und schliesslich wenn man sieht, dass in den Briefkästen der landwirtschaftlichen Zeitschriften vielfach Aufklärung über Krankenbehandlung gegeben wird (ganz besonders zeichnet sich hierin die in Essen erscheinende Zeitschrift „Feld und Wald" aus, in welcher nicht nur ganze Rezepte, sondern auch Diagnosen auf Grund von schriftlichen Mitteilungen enthalten sind), so muss man die Handhabung dieser Angelegenheit in dem „Landboten" als sehr erfreulich bezeichnen.

Ein neues Mittel gegen Maul- und Klauenseuche. Im österreichischen Patentblatt vom 11. August d. Js. fanden wir unter den angemeldeten Patenten dasjenige eines Fabrikanten Wilhelm Schorn in Neuss a. Rh. bezüglich eines Verfahrens zur Herstellung eines Mittels gegen Maul- und Klauenseuche. Zu Nutz und Frommen der Kollegen teilen wir nachstehend die Zusammensetzung dieses Mittels mit: „Das Mittel wird unter Verwendung von Alaun, Glaubersalz und Schwefel hergestellt, dadurch gekennzeichnet, dass man gepulverten Alaun (schwefelsaure Tonerde) und Glaubersalz in geschmolzenen Schwefel einträgt und bis zum Erkalten rührt oher dass man gepulverten Alaun, Glaubersalz und Schwefel in einem Schwefellösungsmittel, z. B. Schwefelhohlenstoff, bis zur Verdunstung des Lösungsmittels verrührt, wodurch in beiden Fällen die Salzteilchen mit einer Schwefelschicht umgeben und dadurch speichelunlöslich, also geschmacklos werden."

Man greift sich an den Kopf, wenn man liest, dass diese Zusammensetzung als ein Mittel gegen Maul- und Klauenseuche dienen soll und ersieht daraus wieder, in welch geradezu unglaublicher Weise Mittel gegen diese Seuche erfunden werden. Charakteristisch ist, dass der Erfinder dieses Heilmittels es nicht gewagt hat, dasselbe in Deutschland zum Patent anzumelden oder den Muster- resp. Wortschutz für dasselbe zu beantragen (Mitteilung des kaiserl. Deutschen

Patentamtes). Er hat es anscheinend nur in Oesterreich zum Patent angemeldet, denn „je weiter her“ ein Mittel ist, umso eher findet man Dumme, welche darauf hereinfallen.

Stand der Tierseuchen. Am 31. Oktober. Nach der Nachweisung des Kaiserlichen Gesundheitsamtes herrschten an diesem Tage folgende Seuchen: Rotz in 12 Kreisen mit 14 Gemeinden und 17 Gehöften, davon neu 4 Gemeinden mit 6 Gehöften; Maul- und Klauenseuche in 20 Kreisen mit 48 Gemeinden und 318 Gehöften, davon neu 23 Gemeinden mit 175 Gehöften und Schweineseuche und Schweinepest in 581 Kreisen mit 2534 Gemeinden und 3787 Gehöften, davon neu 724 Gemeinden mit 1185 Gehöften.

Beseitigung von Ansteckungsstoffen bei der Viehbeförderung. Von Seiten des Preussischen Ministers der öffentlichen Arbeiten ist unterm 4. August d. Js. über die Beseitigung von Ansteckungsstoffen bei der Viehbeförderung eine Verfügung getroffen worden, welche die seither in dieser Beziehung bestehenden Vorschriften nach den verschiedensten Richtungen hin abändert. Diese Verfügung, welche insbesondere für die Preussisch-Hessischen Staatsbahnen gilt, hat folgenden Wortlaut:

Die Ausführungsverordnung vom 30. September 1904 (E.-V.-Bl. 1904 S. 312 ff.) wird für die preussisch-hessischen Staatsbahnen wie folgt ergänzt und geändert:

1. Im § 4 (1) ist am Schluss anzufügen: „Ist ein Wagen durch Milzbrand oder Rotz infiziert oder liegt der dringende Verdacht einer solchen Infektion vor, so sind bei Beginn der Reinigung Streu, Dünger, Reste von Anbindesträngen usw. vor der Beseitigung mit einer dreiprozentigen Kresolschwefelsäurelösung (§ 5 (1b)) zu übergiessen oder zu bespritzen“.

2. § 4 (3) erhält folgenden Wortlaut: „Die Wagen sind möglichst auf einem Gleise mit undurchlässiger Bettung und mit Abflussvorrichtungen zu reinigen und zu desinfizieren. Derartige Gleise müssen jedenfalls in den Desinfektionsanstalten (§ 3 (3)) vorhanden sein. In den Desinfektionsanstalten (§ 3 (2)) ohne solche Gleise sind Einrichtungen zu treffen, durch die eine Infektion des Bodens durch Dünger und Spülwasser vermieden wird.“

3. Im § 5 (1a) tritt an Stelle der Bestimmung von „Waschen“ bis „sind“ die folgende: „gründliches Scheuern mit einer bei der Anwendung noch wenigstens 50° C heissen Sodalösung, zu deren Herstellung mindestens 3 kg Waschsoda auf 100 Liter Wasser verwendet sind“.

4. Im § 5 (1b) ist am Schluss nachzutragen: „Als geeignet gelten nur solche Desinfektionsapparate, die eine gründliche und gleichmässige Benassung der zu desinfizierenden Flächen gewährleisten. Vor der Desinfektion mit der Kresolschwefelsäurelösung sind die Reste der zuvor angewandten Sodalösung (§ 5 (1a)) durch Abspülen mit Wasser zu beseitigen“.

5. Im § 8 (4) ist hinter „werden“ zuzusetzen: „Zur Desinfektion grösserer Mengen Düngers wird die Packung zugelassen, sofern ein geeigneter Platz hierfür zur Verfügung steht. Vgl. § 14 Abs. 1 der Anweisung für das Desinfektionsverfahren bei Viehseuchen (Anlage A der viehseuchenpolizeilichen Anordnung des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 1. Mai 1912).

6. § 8 (5) wird wie folgt geändert: „Streu, Dünger usw. sind aus den Wagen möglichst an Stellen auszuräumen, wo der Boden mit undurchlässigem Pflaster versehen oder zementiert ist. Jedenfalls sind in den Desinfektionsstationen und Desinfektionsanstalten (§ 3 (2 u. 3)) Einrichtungen zu treffen, durch die eine Infektion des Bodens durch Dünger und Spülwasser vermieden wird. Nach der Fortschaffung der Streu, des Düngers usw. ist der Boden an jedem Reinigungstage mindestens einmal nach den Vorschriften für Rampen (§ 7) zu reinigen und zu desinfizieren.“

Wiederholte Anfertigung tierärztlicher Rezepte in Apotheken. Nach einer Mitteilung der „Apotheker-Zeitung“ hat das Landgericht Aachen unter dem 25. September ds. Js. ein interessantes Urteil über die Auslegung der Ministerialverordnung vom 22. Juni 1896 betr. die Abgabe stark wirkender Arzneimittel gefällt. Es handelte sich um die wiederholte Abgabe einer Tartarus stibiatus enthaltenden Tierarznei ohne erneute Unterschrift des Tierarztes. Die wiederholte Abgabe von Arzneien auf tierärztliche Anweisung zum Gebrauch in der Tierheilkunde ist gemäss § 6 des Ministerialerlasses den Beschränkungen der §§ 3—5 nicht unterworfen, und Rezepte von Tierärzten dürfen daher stets ohne erneute Unterschrift abgegeben werden. Streitig war nur, ob für die Wiederholung das ursprüngliche, vom Tierarzt ausgestellte Rezept vorhanden sein muss. Die Strafkammer hat dies verneint und es als ausreichend betrachtet, wenn der Apotheker sich in einwandfreier Weise durch Nachschlagen im Rezeptjournal der Apotheke, in das bekanntlich alle von Aerzten oder Tierärzten ausgestellten Rezepte eingetragen werden, davon überzeugt, dass das ursprüngliche Rezept von einem Tierarzt ausgestellt worden ist. Im vorliegenden Falle hatte der angeklagte Apotheker das Mittel verabreicht, nachdem ihm eine nicht unterzeichnete Kopie eines Rezeptes vorgelegt worden war, die inhaltlich mit einer einige Jahre vorher erfolgten Eintragung in das Rezeptjournal übereinstimmte. Das Landgericht schloss sich der auch von Sachverständigen bestätigten Auffassungen an, dass die wiederholte Abgabe einer Tierarznei ohne erneute tierärztliche Anweisung zulässig sei, wenn der Apotheker aus dem Rezeptjournal festgestellt habe, dass es sich um ein dort eingetragenes Rezept handele. Demgemäss wurde der Angeklagte kostenlos freigesprochen.

Konferenz über die deutschen Fleischmarktverhältnisse. Die Fleischenquetekommission hat nunmehr ihre Arbeiten beendet; sie fasste, dem Antrag des Vorsitzenden, Staatsministers Delbrück, entsprechend, den Beschluss, das gesamte Material der Oeffentlichkeit zu übergeben. Es wird infolgedessen die Veröffentlichung der Sachverständigengutachten, der für die Verhandlungen angefertigten umfangreichen statistischen Materialien, der Denkschriften und eine im Reichsamt des Innern gefertigte, das Ergebnis der Sachverständigengutachten zusammenfassende Uebersicht erfolgen. Der Drucksache, die im Buchhandel erscheinen wird, wird ein noch auszuarbeitendes Stichwörterverzeichnis beigegeben werden.

Der Staatssekretär des Innern, Staatsminister Delbrück, erinnerte in seinen Schlussworten daran, dass bei Einberufung der Kommission vor nahezu einem Jahre mehrfach behauptet worden sei, der ganze Zweck der Massnahme laufe auf eine Vertuschung der die Fleischpreise beeinflussenden Faktoren hinaus. Er glaube nicht, dass irgend eines der Mitglieder der Kommission diesen Eindruck mit sich nehmen werde, es sei selbstverständlich, dass die Kommission nicht innerhalb weniger Monate habe billige Fleischpreise schaffen können. Wer solches von ihr erwartet habe, sei allerdings nicht auf seine Kosten gekommen. Man habe von den Beratungen füglich keine Umwandlung der gesamten bestehenden und überaus komplizierten Marktverhältnisse, der Produktionsverhältnisse und der allgemeinen Grundlagen unserer wirtschaftlichen Verhältnisse erwarten können.

Die Aufgabe der Kommission sei von vornherein in bestimmter Weise begrenzt worden. So seien allgemeine wirtschaftspolitische Erörterungen, zoll- und veterinärtechnische Fragen, beispielsweise auch die Frage nach den Produktionskosten der Landwirtschaft, ausgeschlossen worden, weil bei Aufbau der Erörterungen auf einer so breiten Grundlage die Verhandlungen wohl nicht ein Jahr, sondern mehrere Jahre gedauert hätten, ohne dass man zu einem praktischen Ergebnis gelangt wäre.

Bei der Auswahl der Fragen, die der Kommission vorgelegt worden seien, habe man sich von den Erfahrungen leiten lassen, die man im Reichstage bei den jährlich wiederkehrenden Erörterungen über die Teuerung gemacht habe. Er habe gefunden, dass gerade über die Fragen, welche der Kommission zugestellt worden seien, nämlich: welche Einflüsse sich bei der Preisbildung auf dem Wege vom Produzenten zum Konsumenten geltend machen, in weiten Kreisen Unklarheit bestehe, und dass selbst Sachverständige nicht immer in der Lage seien, über die komplizierten Verhältnisse ein klares und übersichtliches Urteil zu gewinnen. Deshalb sei es wünschenswert erschienen, die Fragen einmal unter Loslösung von den politischen Gesichtspunkten, die im grossen und ganzen eine objektive Durchdringung so wichtiger und weitschichtiger wirtschaftlicher Fragen naturgemäss erschwerten, prüfen zu lassen. Je komplizierter unsere wirtschaftlichen Verhältnisse würden, je schwieriger werde es, die inneren Zusammenhänge wirtschaftlicher Vorgänge zu erörtern, je mehr wirtschaftliche Vorgänge draussen im Lande durch Fachorganisationen, nicht immer ohne Beeinflussung durch politische Gesichtspunkte, erörtert würden, um so unklarer würden die Vorstellungen über viele Dinge, und um so notwendiger werde es, sie frei von äusseren Einflüssen in einer gemeinschaftlichen Beratung der sonst meist getrennt tagenden Interessenten zu erörtern.

Wenn man sich die Aufgabe der Kommission unter diesem Gesichtspunkte betrachte, so müsse man feststellen, dass die Erörterungen der Kommission in einer ganzen Reihe von Punkten eine wesentliche Klärung gebracht hätten, dass man in einer Reihe von Fragen, die den Anwesenden vor Jahresfrist mindestens unklar gewesen seien, zu einer gewissen Klarheit gelangt sei, und dass die Erörterungen zweifellos über eine ganze Reihe von wirtschaftlichen Vorgängen ein neues Licht verbreitet und auch der volkswirtschaftlichen Prüfung wesentlich neues Material und neue und bessere Grundlagen zugeführt hätten. Insofern glaube er von sei-

Suptol Burow

Tuberkulosan Burow.
1. Hebung des Schlachtwertes.
2. Erhöhung des Körpergewichts.
3. Erhöhung der Milchergiebigkeit.
Subkutane Impfung. Durchaus unschädlich.
Vorrat empfehlenswert. Unbegrenzt haltbar.
Dosis für Rinder 10 ccm . . . . Mk. 1.60
Dosis für Kälber 7,5 ccm . . . . Mk. 1.30
In 5 Monaten 7000 Impfungen ausgeführt.

Suptol Burow.
Heilimpfung gegen Schweineseuche bei akuter und chronischer Erkrankung.
Vorrat empfehlenswert. Unbegrenzt haltbar.
Bewährt bei zirka 400 000 Impfungen.
Dosis 5 ccm . . . . Mk. —.60

Heillymphe Burow
gegen septische Pneumonie.
Subkutane Impfung.
Vorrat empfehlenswert. Unbegrenzt haltbar.
Dosis für Kälber und Fohlen 10 ccm . . M. 1.50
Dosis für Lämmer 5 ccm . . . . M. —.75

Milzbrandserum
nach **Prof. Dr. Sobernheim.**
Schutz- und Heilimpfung.
Dosis für Rinder oder Pferde . . . . . Mk. —.85
Dosis für Schafe . . . . Mk. —.40
Kultur kostenlos. Serumvorrat empfehlenswert.

Heilmittel gegen Schweineseuche bei akuter und chronischer Erkrankung.

Die Impfung mit Suptol Burow hat meist schon nach wenigen Tagen Besserung der erkrankten Tiere zur Folge. Der Husten wird lockerer, seltener und verliert sich. Der Appetit hebt sich, das Körpergewicht nimmt zu, die Ekzeme schwinden auffallend schnell und die Haut bekommt ein frisches Aussehen. Selbst im ausgeprägtesten Kümmerungsstadium hat sich das Präparat wirksam erwiesen. In schweren Fällen ist wiederholte Impfung dringend zu empfehlen. Nach allgemeinem tierärztlichen Urteil vermag das Suptol Burow, zur rechten Zeit angewendet, in allen Formen der Schweineseuche, wenn nicht schon sehr erhebliche Degeneration der Lunge usw. eingetreten ist, Heilung herbeizuführen.

Dosis 5 ccm. Preis 60 Pfg. 33 Publikationen.

Bisher zirka 400 000 Impfungen.

Das Präparat wird hergestellt und kontrolliert von Dr. Burow.

Sächsisches Serumwerk G. m. b. H.

Dresden-A., Löbtauer Straße 45.

Telegramm-Adresse: Serum, Dresden. — Telephon: 18 995.
Postscheckamt Leipzig Nr. 6916.

[324$_{8}$]

nem Standpunkt aus die Arbeiten der Kommission als erfolgreich bezeichnen zu können und allen denen, die an diesen Arbeiten mitgewirkt haben, seinen ausdrücklichen Dank aussprechen zu dürfen. Für seine Person könne er versichern, dass er aus den Verhandlungen sehr viel gelernt habe, und dass er die Hoffnung hege, dass das Material, das sie zutage gefördert habe, den Regierungen, den Parlamenten, der Wissenschaft und auch den Kreisen des praktischen Lebens noch oft wertvolle Dienste leisten werde. (Parturiunt montes, nascetur ridiculus mus. Red.)

Oesterreich.

Stand der Tierseuchen. Am 29. Oktober. Es waren verseucht: An Milzbrand 18 Bezirke mit 50 Gemeinden und 52 Gehöften; an Rotz 4 Bezirke mit 6 Gemeinden und 7 Gehöften; an Maul- und Klauenseuche 14 Bezirke mit 110 Gemeinden und 1460 Gehöften; an Schafräude 3 Bezirke mit 4 Gemeinden und 4 Gehöften; an Schweineseuche (einschl. Schweinepest) 34 Bezirke mit 214 Gemeinden und 596 Gehöften; an Rotlauf der Schweine 40 Bezirke mit 399 Gemeinden und 791 Gehöften; an Rauschbrand 12 Bezirke mit 31 Gemeinden und 36 Gehöften; an Tollwut 12 Bezirke mit 19 Gemeinden und 54 Gehöften und an Geflügelcholera 17 Bezirke mit 44 Gemeinden und 268 Gehöften.

Schweiz.

Maul- und Klauenseuchen bei Rehen. In Rücksicht darauf, dass das Jagdwild, namentlich aber die Rehe, vielfach als Verbreiter der Aphthenseuche angesehen werden, hat die Direktion der Volkswirtschaft im Kanton Zürich die Statthalterämter angewiesen, die geeigneten Verfügungen zu treffen, dass von allfällig tot aufgefundenen Rehen jeweilig Kopf und Füsse gut verpackt durch die Kantonspolizei dem veterinär-pathologischen Institut der Hochschule Zürich (Tierspital, Selnaustrasse 36) zur Untersuchung eingesandt werden.

Viehverkehr mit Frankreich. Infolge Ausbreitung der Maul- und Klauenseuche in Pays de Gex wurde am 1. November jede Vieheinfuhr und der landwirtschaftliche Grenzverkehr längs der Grenzstrecke von Chancy-La Rippe, die zwei genannten Zollämter, sowie Crassier-Bahnhof inbegriffen, bis auf weiteres verboten.

Die Einfuhr von Schlachtkälbern per Wagen nach dem Schlachthaus Genf wird von diesem Verbot nicht betroffen.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 20—26. Oktober neu gemeldet: Milzbrand aus 4 Bezirken mit 4 Gemeinden; Maul- und Klauenseuche aus 15 Bezirken mit 82 Gemeinden und 195 Gehöften, sodass in den 17 verseuchten Bezirken im ganzen 180 Gemeinden mit 1106 Gehöften (Ställe, Weiden, Herden) überhaupt von der Seuche befallen sind; Rotlauf der Schweine (einschl. Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 7 Bezirken mit 37 Gemeinden und 39 Gehöften und Rauschbrand aus 7 Bezirken mit 13 Gemeinden.

Absperrung des Kantons Aargau gegen andere Kantone wegen Aphthenseuche. Da sich die Maul- und Klauenseuche an der Grenze des Kantons Aargau immer noch weiter ausbreitet und Händler in der letzten Zeit verseuchte Tiere aus dem Kanton Zürich nach Aargau eingeführt haben, hat der Sanitätsdirektor gemäss Artikel 33 der bundesrätlichen Vollziehungsverordnung vom 14. Oktober 1887 folgendes verfügt:

1. Die Einfuhr von Tieren des Rindvieh-, Schaf-, Ziegen- und Schweinegeschlechtes aus dem Kanton Zürich in den Kanton Aargau ist bis auf weiteres nur unter der Bedingung gestattet, dass über obgenannte Tiere am Bestimmungsort während 12 Tagen Stallsperre verhängt wird.
2. Sämtliche Tiere sind sowohl bei der Einfuhr als nach den 12 Tagen von einem Tierarzt zu untersuchen, bevor Gesundheitsscheine abgegeben werden dürfen.
3. Die gleichen Bestimmungen gelten auch bei der Einfuhr von Tieren aus den Kantonen Graubünden, Tessin und Waadt.
4. Die Viehinspektoren werden gehalten, auf die rechtzeitige Abgabe und Eintragung der Gesundheitsscheine strenge zu achten und Widerhandlungen zur Anzeige zu bringen.

Verschiedenes.

Anonyme Anfragen und Mitteilungen können unter keinen Umständen Berücksichtigung finden, sondern wandern einfach in den Pa-

pierkorb. Da wir in allen Dingen strengste Diskretion wahren, so ist es ja auch nicht ersichtlich, warum Einsender von Fragen usw. ihren Namen uns gegenüber nicht nennen wollen. Wenn wir auch den Namen des Betreffenden nicht nennen, so muss er uns doch bekannt gegeben werden, damit wir klar sehen und eventl. nötige Aufklärung durch Korrespondenz erfolgen kann. Wenn uns aber der Einsender seinen Namen nicht nennt, ist eine oft nötige nähere Feststellung nicht möglich. **Wir bitten daher ebenso dringend als höflich, anonyme Mitteilungen unterlassen resp. uns immer den Namen des Einsenders nennen zu wollen, unserer Diskretion kann der Betreffende jederzeit vollkommen sicher sein.**

Sein 50 jähriges Jubiläum als Tierarzt feierte am 30. Oktober d. Js. der städtische Veterinäramtsdirektor i. P. Franz Kögler in Wien, da er an diesem Tage im Jahre 1863 diplomiert wurde. Er trat bald darauf in städtischen Dienst und stieg später zum städtischen Obertierarzt und zum Direktor des Veterinäramts auf, in welcher Eigenschaft ihm auch das goldene Verdienstkreuz mit der Krone verliehen wurde. Seit Oktober 1902 lebt der Herr Kollege im Ruhestand.

Auszeichnung. Wie erinnerlich, hielt der Studierende der Militär-Veterinär-Akademie kand. med. vet. Richard Syring vom Korps Obotritia bei Gelegenheit des von der Berliner Studentenschaft zum 25 jährigen Jubiläum Seiner Majestät des Kaisers dargebrachten Fackelzugs als Vorsitzender des betreffenden Komitees die Ansprache an den Kaiser und gehörte auch der Deputation an, welche hierauf im Schloss die Glückwünsche der Studentenschaft Grossberlins überbrachten. Der Kaiser hat nunmehr Herrn Syring sein Bild mit eigenhändiger Unterschrift verliehen. Wir gratulieren zu dieser Auszeichnung.

Plötzlicher Tod. Am 6. November starb auf dem Nachhausewege der Oberstabsveterinär Wilh. Günther vom 15. Dragoner-Regiment in Hagenau (Els.), kommandiert zur Militärveterinär-Akademie in Berlin, im Flur eines Hauses in der Albrechtstrasse an Herzschlag.

Abzeichen für deutsche Tierärzte
besorgt:
als Vorstecks- (Kravatten-) Nadeln, feuervergoldet, 2 und 3 zm hoch, von 1,50 M bis 30 M,
als Brosche, gut feuervergoldet, 2 und 3 zm lang, von 3 M bis 30 M.
(Es wird gebeten, bei der Bestellung anzugeben, welcher Preis angelegt werden soll. Nach der Höhe des Preises richtet sich die Stärke der Vergoldung.)
Automobilschilde aus Metall, oval, 10 zm hoch, weisse Emaille mit goldener Schlange à 8 M
gegen Voreinsendung des Betrages franko
Verlag der „T. R.“.

Ein falscher Tierarzt. In Nr. 36 Seite 467 hatten wir auf einen Landstreicher aufmerksam gemacht, welcher sich als Tierarzt ausgegeben und süddeutsche Juweliere geschädigt hatte. Da es nicht ausgeschlossen sei, dass er auch versuchen würde, Kollegen anzuschnorren, machten wir auf diese, sich Tierarzt Völkmann nennende Persönlichkeit aufmerksam. Infolge dieser Notiz hatte, wie wir weiter in Nr. 40 Seite 524 mitteilen konnten, Tierarzt Dr. Muenich in Straubing, bei dem der Betreffende sich auch als Tierarzt vorgestellt und ihn angebettelt hatte, die Polizei auf diese Persönlichkeit aufmerksam gemacht und ist es nunmehr gelungen, den Betreffenden in Hof (Baiern) dingfest zu machen. Wie damals schon erwähnt, hatte er sich bei Kollegen Dr. Muenich nach dem Wege nach Regensburg erkundigt und nach den Adressen von dort wohnenden Kollegen. Herrn Dr. Muenich hatte er erzählt, dass er mit Geheimrat Dr. Esser gleichzeitig in Hannover und Giessen studiert und sich in Giessen auch seinen Doktorhut geholt habe. Ferner gab er an, dass er mit der englischen Regierung einen Prozess habe wegen 270 000 Dollar, die ihm im Burenkriege gestohlen worden seien und dass er sich geweigert habe, den Engländern den Treueid zu schwören. Er sei deshalb nach Deutschland gewandert, um sich die verlorene deutsche Staatsangehörigkeit wieder zu erwerben und habe da erfahren, dass er zu diesem Zwecke zwei Jahre in Deutschland bleiben müsse. Wenn dies geschehen, wolle er den Prozess weiter führen. Vor kurzem habe er einen norddeutschen Kollegen einige Tage vertreten und pro Tag 8 M erhalten; sonstige Vertretungen habe er nicht bekommen. Kürzlich sei er auch in Giessen gewesen, um sich bei Professor Pfeiffer dort die Roareroperation anzusehen und dereinst in Transvaal auszuführen. Bei Geheimrat Esser habe er auch kürzlich gespeist, da dieser ein persönlicher Freund von ihm sei und habe ihm dieser nachher auch 10 M geschenkt. Das Verhalten Dr. Essers habe ihn sehr gefreut. In München habe rr sich bei Hofrat Albrecht vorgestellt, der ihn dann durch die Tierärztliche Hochschule begleitet habe, wobei gerade durch Professor Moser ein Pferd auf Lahmheit untersucht worden sei. Er hätte sich dann bei diesem Pferde etwas aufgehalten und eine Sehnenentzündung festgestellt, an der Professor Moser immer noch gezweifelt habe. Er habe dann dem Herrn Professor Moser vorgeschlagen, die Tenotomie vorzunehmen. Ueberhaupt machte der Mensch den Eindruck, als ob er tatsächlich in tierärztlichen Sachen nicht ganz unbewandert wäre, da er in allen Punkten mitzureden vermochte. Dass er in München auf der Tierärztlichen Hochschule vor etwa 2 Monaten aufgetaucht sei und sich dort für einen Schweizer Tierarzt ausgegeben und auch die Geschichte mit Esser erzählt habe, erwähnte die M.T.W. in ihrer Nr. 42.

Nachdem die Polizei auf diese Persönlichkeit aufmerksam gemacht worden war, wurde nach ihr geiahndet. Es lag hierzu umsomehr Veranlassung vor, als in Straubing zu derselben Zeit ein anderes Individuum festgenommen wurde, in dessen Taschenbuch sich der Name des Herrn Kollegen Dr. Muenich vorfand mit dem genauen Betrage, welchen er dem Pseudokollegen gezahlt hatte. Es musste also zwischen diesen beiden Leuten ein Einverständnis herrschen, sonst hätte der erstere nicht wissen können, wieviel Kollege Muenich dem letzteren Schnorrer geschenkt hatte. Mit diesem Taschenbuch kam ein Kriminalwachtmeister zu Kollegen Dr. Muenich und fragte an, ob die Aufzeichnung stimme, was er bejahen konnte. Doch konnte er feststellen, dass das Signalement des Inhabers des Taschenbuches nicht mit der Person, die bei ihm bettelte, übereinstimmte. Da infolgedessen mit Sicherheit angenommen werden musste, dass es sich um zwei Personen handle, gab Kollege Dr. Muenich dem Kriminalwachtheister den Ausschnitt aus Nr. 40 unserer Zeitschrift und fügte ein genaues Signalement bei, infolgedessen im Polizeiblatt eine Ausschreibung erging und die Verhaftung des falschen Tierarztes in Hof (Baiern) erfolgen konnte. Die Polizei in Hof photographierte nun sofort den Verhafteten und wurde diese Photographie, von der wir nachstehend eine Nachbildung bringen, dem Herrn Kollegen vorgelegt, welcher sofort die Identität anerkennen konnte. In Hof hatte er Tierärzte und Zahntechniker angebettelt. Das Signalement des Verhafteten lautet: Jakonetti, Wilhelm, mosaisch, verwitwet, Zahntechniker, geboren 15. VII. 1847 in Cöln (Rhein), beheimatet in Transvaal. 1,70 m gross, kräftig, Haare grau meliert, Stirn hoch, Augen grau, Adlernase, Spitze nach rechts, Mund gross, Zähne vollständig, Bart grau meliert, Gesicht schmächtig, lang Kennzeichen: In der linken Hand einen Anker tätowiert, an der Nasenspitze eine 1½ zm lange Narbe, vom linken Goldfinger fehlen zwei Glieder. Der Vorgenannte wurde am 20. Oktober 1913 in Hof (Baiern) verhaftet, da er sich den dortigen Tierärzten als Kollege vorstellte und bei denselben Unterstützungen erschwindelte. Ausserdem wurde von der Polizei vermutet, dass man es hier mit einer anderen Persönlichkeit zu tun haben dürfte, als der Photographierte angibt.



Wilhelm Jakonetti, der falsche Tierarzt.

Herr Kollege Dr. Muenich, dem wir die Photographie und die näheren Angaben verdanken, bittet Mitteilungen von Kollegen, welche seitens des Betreffenden etwa geschädigt worden sind, an ihn gelangen zu lassen, welchem Wunsche wir uns gerne anschliessen. Es freut uns, dass es durch unsere Notiz gelungen ist, diese Persönlichkeit, welche anscheinend viele Tierärzte geschädigt hat, endlich hinter Schloss und Riegel zu bringen.

Soziale Einrichtungen der Wirtschafts-Genossenschaft deutscher Tierärzte. Eine Sterbekasse soll dem Vernehmen nach die Wirtschaftsgenossenschaft deutscher Tierärzte planen, sodass den Nachkommen jedes ihrer Mitglieder im Sterbefalle eine Sterberate von 100 M nach einjähriger, 200 M nach zweijähriger, bis 500 M nach fünfjäh-

riger Zugehörigkeit ausbezahlt werden soll. Ausserdem sucht dieselbe durch Anschluss an eine Lebensversicherungs-Gesellschaft, als welche der Deutsche Privatbeamten-Verein in Magdeburg genannt wird, eine kollektive Lebensversicherung für ihre Genossen zu schaffen um dadurch auch selbstverständlich eine Verbilligung der Gebühren herbeizuführen. Näheres wird wohl auf der Hauptversammlung der Wirtschaftsgenossenschaft, die dem Vernehmen nach am 7. Dezember in den Knoopschen Weinstuben am Alexanderplatz in Berlin stattfinden soll, mitgeteilt und auf Grund der betreffenden Vorlagen Beschlüsse gefasst werden.

Eine Spezialpreisliste eingesendet hat die Firma Alex Ziegler in Bern, veterinärmedizinische Bedarfsartikel und Sanitätsgeschäft. Diese Preisliste, welche gelegentlich der Hundertjahrfeier der Schweizer Tierärzte zusammengestellt worden ist, enthält eine ganze Anzahl von Apparaten und Instrumenten, welche zum grössten Teil ausserhalb der Schweiz weniger bekannt sind und sich vielfach auf die ja in der Schweiz besonders wichtige bujatrische Praxis beziehen. Dieselbe bietet daher eine Reihe interessanter Mitteilungen und sei die Durchsicht derselben, welche von der Firma auf Wunsch gratis zugesendet wird, den Herren Kollegen aufs beste empfohlen.

Ein neues Seruminstitut soll, wie wir erfahren, in Frankfurt a. Main errichtet werden und zwar durch die Gesellschaft für Seuchenbekämpfung m. b. H. Bekanntlich hat diese Gesellschaft seither die in Höchst von den dortigen Farbwerken hergestellten Präparate vertrieben. Um sich jedoch selbständig zu machen und von den Höchster Farbwerken loszulösen, ist die Gründung eines neuen Institutes geplant. Ausserdem fanden Unterhandlungen mit der Rheinischen Serumgesellschaft statt, um deren Institut in Cöln-Merheim mit der Gesellschaft für Seuchenbekämpfung zu verschmelzen. Die Verhandlungen waren, soweit wir erfahren konnten, fast bis zum Abschluss gediehen, als die Rheinische Serumgesellschaft erfuhr, die Gesellschaft für Seuchenbekämpfung habe den bei ihr angestellten Tierarzt ohne ihr Vorwissen engagiert, worauf die Rheinische Serumgesellschaft von weiteren Verhandlungen zurücktrat. Die Eröffnung dieses neuen Institutes soll bereits am 1. Januar 1914 erfolgen und ist, wie bereits erwähnt, zur Leitung desselben der seither bei der Rheinischen Serumgesellschaft beschäftigte Tierarzt Dr. Seitz gewonnen worden.

Personalien.

✠ **Auszeichnungen: Oesterreich:** Goldschmidt, Michael, k. u. k. Militärobertierarzt im 10. Hus. R. in Budapest (Ung.), das goldene Verdienstkreuz mit der Krone.

Ordelt, Stefan, k. u. k. Militärobertierarzt der 8. Rem. Ass. Kommiss. in Marburg (Steierm.), das goldene Verdienstkreuz mit der Krone.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** Dr. Drahn, Fritz in Delmenhorst (Hann.), zum Assistenten an der Tierärztl. Hochschule in Hannover.

Jacobsen, Hans, komm. Kreistierarzt in Neustadt (Rübenberg) (Hann.), definitiv.

Dr. Illing, Paul in Dresden (Sa.). zum Assistenten an der chir. Klinik der Tierärztl. Hochschule daselbst.

Dr. Vogel, Leonhard, Geh. Hofrat, Professor für Tierzuchtlehre und Gesundheitspflege der landw. Nutztiere an der Technischen Hochschule in München, zum Mitglied des kgl. baier. Obermedizinalausschusses.

Dr. Wizigmann, Eugen, Vertreter am Schlachthof in Wernigerode (Pr. Sa.), zum Schlachthoftierarzt in Münster (Westf.).

✠ **Oesterreich:** Dousa, Josef, k. k. Bezirkstierarzt in Laun (Böhmen), zum k. k. Bezirksobertierarzt.

Gieler, Josef, k. k. Bezirkstierarzt in Troppau (Schles.), zum k. k. Bezirksobertierarzt.

Grosam, Josef, k. k. Bezirkstierarzt in Tepl (Böhmen), zum k. k. Bezirksobertierarzt.

Hofmann, Adalbert, landsch. Tierarzt in Radstadt (Salzbg.), als solcher nach Werfen (Salzbg.).

Kacerowsky, Wenzel, k. k. Bezirkstierarzt in Melnik (Böhmen), zum k. k. Bezirksobertierarzt.

Koller, Karl, k. k. Bezirkstierarzt in Mödling (Niederösterr.), zum k. k. Bezirksobertierarzt.

Kraus, Emil, landsch. Tierarzt in Saalfelden (Salzbg.), zum landsch. Obertierarzt.

Kraus, Franz, k. k. Bezirkstierarzt in Kralowitz (Böhmen), zum k. k. Bezirksobertierarzt.

Dr. Nagel, Leo, k. k. Bezirkstierarzt in Podersam (Böhmen), zum k. k. Bezirksobertierarzt.

Pletschacher, Georg, landsch. Tierarzt in Hofgastein (Salzbg.), zum landsch. Obertierarzt.

Schopper, Alfred aus Linz, zum Stadttierarzt in Steyr (Oberösterr.).

Vavrecka, Emanuel, k. k. Bezirkstierarzt in Bielitz (Schles.), zum k. k. Bezirksobertierarzt.

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:** Dr. Baumeister, Wilhelm aus Wittislingen, in Wörishofen (Schwab.) niedergelassen.

Brüggemann, Karl in Hannover, nach Thedinghausen (Braunschw.).

Ertle, Wilhelm in Dortmund (Westf.), nach München.

Dr. Freesemann, Jan aus Ihrhove, in Collinghorst (Hannov.) niedergelassen.

Gaul, Max aus Reinwasser, in Gerswalde (U. M.) (Brdbg.) niedergelassen.

Dr. Haacke, Herbert in Dresden (Sa.), nach Greifenberg (Pomm.).

Löffler, Gustav aus Wieshof, in Gunzenhausen (Mittelfr.) niedergelassen.

Metzger, Philipp in Emmendingen (Baden), nach Freiburg (Breisgau) (Baden).

Dr. Mielke, Georg in Hofgeismar (Hess. Nass.), nach Insterburg (Ostpr.).

Netschert, Alois in Schrozberg (Württ.), nach Giessen (Gr. Hess.).

Dr. Rave, Hermann in Berlin, nach Ziesar (Bz. Magdeburg) (Pr. Sa.).

Dr. Rehse, Albert in Berlin, nach Warin (Meckl.).

Dr. Roemer, Paul aus Friedrichshof, in Barby (Pr. Sa.) niedergelassen.

Dr. Stünkel, Adolf in Graudenz (Westpr.), nach Fischhausen (Ostpr.).

Wiese, Heinrich in Hannover, nach Stemmer (P. Friedewalde-Westf.).

Wolf, Paul in Berlin, nach Eydtkuhnen (Ostpr.).

✠ **Veränderungen bei den Militär-Veterinären: Deutschland:** Alten, Ernst in Hannover, als Einj. freiw. im Feldart. R. Nr. 10 daselbst.

Dr. Dieckmann, Paul, Oberveterinär im 3. Seebat. in Tsingtau-Kiautschou (D. China), zum Stabsveterinär.

Dürschinger, Georg aus Nittenau, zum Unterveterinär des Friedensstandes im 5. Chev. R. in Straubing (Niederb.) und mit Wahrnehmung einer offenen Veterinärstelle beauftragt.

Dr. Findeisen, Gotthold, Veterinär im Feldart. R. Nr. 64 in Pirna (Sa.), zum Fussart. R. Nr. 19 in Dresden (Sa.).

Gackstatter, Georg aus Wendelstein, zum Unterveterinär des Friedensstandes im 5. Feldart. R. in Landau (Pfalz) (Rheinpf.) und mit Wahrnehmung einer offenen Veterinärstelle beauftragt.

Götz, Georg, Oberveterinär im 2. Chev. R. in Regensburg (Oberpf.), zu den Vet. Offizieren d. R. versetzt.

Dr. Habersang, Oskar aus Neustadt am Rennsteig, als Einj. freiw. im 10. Feldart. R. in Erlangen (Mittelfr.).

Henningsen, Hans aus Flensburg, als Einj. freiw. im Trainbat. Nr. 10 in Hannover.

Dr. Knörzer, Karl aus Neuulm, zum Unterveterinär des Friedensstandes im 12. Feldart. R. in Landau (Pfalz) (Rheinpf.) und mit Wahrnehmung einer offenen Veterinärstelle beauftragt.

Koll, Detlef in Dresden (Sa.), als Einj. freiw. im Feldart. R. Nr. 12 daselbst.

Dr. Krieges, Rudolf aus Simbach (Inn), zum Unterveterinär des Friedensstandes im 7. Feldart. R. in München und mit Wahrnehmung einer offenen Veterinärstelle beauftragt.

Dr. Lanzl, Friedrich, Oberveterinär im 2. schw. Reiter-R. in Landshut (Niederb.), zum Remontedepot Fürstenfeldbruck (Oberb.).

Dr. Lindner, Rudolf aus Dresden, zum Unterveterinär des Friedensstandes im 3. Feldart. R. in München und mit Wahrnehmung einer offenen Veterinärstelle beauftragt.

Dr. Magerl, Heinrich, Oberveterinär im Remontedepot Fürstenfeldbruck (Oberb.), vom 20. Okt. ab auf 6 Monate ohne Gehalt beurlaubt.

Mederle, Karl aus Hafenreuth, zum Unterveterinär des Friedensstandes im 1. Ul. R. in Bamberg (Oberfr.) und mit Wahrnehmung einer offenen Veterinärstelle beauftragt.

Dr. Pöhlmann, Hermann in Würzburg (Unterfr.), Unterveterinär d. R., zum Veterinär d. R.

Schrimpf, Johann aus Berlin, als Einj. freiw. im Grenad. R. z. Pf. Nr. 3 in Bromberg (Pos.).

Stauber, Hans aus München, zum Unterveterinär des Friedensstandes im 2. schw. Reiter-R. in Landshut (Niederb.) und Wahrnehmung einer offenen Veterinärstelle beauftragt.

Uffinger, Adalbert, Unterveterinär d. R., zum Unterveterinär des Friedensstandes im 10. Feldart. R. in Erlangen (Mittelfr.) und mit Wahrnehmung einer offenen Veterinärstelle beauftragt.

✠ **Todesfälle: Deutschland:** Günther, Wilhelm, Oberstabsveterinär im Drag. R. Nr. 15 in Hagenau (Els.) (Els. Lothr.) (1885).

✠ **Oesterreich:** Kohl, Karl, städt. Obertierarzt in Wien.

Langer, Josef, Stadttierarzt a. D. in Gaya (Mähren).

✠ **Schweiz:** Mäder, Jakob in Oberuzwil (St. Gallen).

Besetzte Stellen.

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Münster (Westf.) (Schlachthoftierarzt).

Oesterreich.

Steyr (Oberösterr.) (Stadttierarzt).

Privatstellen.

Deutschland.

Barby (Pr. Sa.). — Collinghorst (Hannov.). — Gerswalde (U. M.) (Brdbg.). — Gunzenhausen (Mittelfr.). — Wörishofen (Schwab.).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.
In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.
Offerten auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz. Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des „Sprechsaals" sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

293. **Beginn der Währschaftsfrist bei einem Milchfehler.** Beim Verkauf einer hochtragenden, trockenstehenden Kuh wird vom Verkäufer die Zusicherung verlangt und gegeben, dass die Kuh auf allen 4 Strichen Milch gibt. Nach dem Kalben stellt sich heraus, dass nur 2 Striche Milch geben. Die Kuh stand nahezu 3 Monate trocken. Von welchem Zeitpunkt ab läuft die Verjährungsfrist? Vom Tage der Uebernahme oder von dem Tage des Abkalbens, d. h. wenn der Eintritt der Milch die Nachprüfung der gegebenen Zusicherung ermöglicht? Für Erwähnung ergangener gerichtlicher Entscheidung wäre ich besonders dankbar. U.

294. **Nabelbruchoperation.** Ich habe vor kurzer Zeit 2 Fälle von Nabelbrüchen beim Pferd durch Radikaloperation mit sehr gutem Erfolg geheilt. Zufälligerweise habe ich nun noch 3 Fälle in bevorstehender Behandlung. Sollte ich jedoch durch Kluppen denselben Erfolg haben, so würde ich mich entschliessen, diese anzuwenden, statt der langwierigen und schwierigen Operation. Da es sich um sehr wertvolle Pferde handelt, bitte ich — unter genauer Angabe der Nummer im Hauptner-Katalog — welche von den vielen Kluppen vorzuziehen ist, wie viele Besuche notwendig werden und wie die Dauer und Verlauf der Behandlung. Zwei Brüche sind faustgross, der andere dreifaustgross, Bruchring für 3 bezw. 4 Finger durchgängig. Erfahrene Kollegen bitte ich sich darüber zu äussern. Im voraus besten Dank! L. Nie.

295. **Fleischbeschau.** a. Ist es angängig, dass in einem Fleischbeschaubezirk, in welchem der Kollege X die Ergänzungsbeschau hat, eine Kuh notgeschlachtet wird und das Tier mit sämtlichen Organen in den Bezirk transportiert wird, in welchem der Kollege Y die Ergänzungsbeschau hat und von diesem Kollegen die Beschau vorgenommen wird?

b. Welcher Weg ist einzuschlagen um zu erreichen, dass diejenigen Tiere, die man in Behandlung hat, auch bei ev. Notschlachtung der Ergänzungsbeschau des behandelnden Tierarztes unterliegen, obwohl der Ort in das Gebiet der Erg. Besch. eines anderen Kollegen gehört? R. L.

296. **Plötzlicher Tod von Schlachtschweinen.** Am 12. März 1912, der Tag war sehr warm (18° C) wurden einem hiesigen Metzger 5 Schweine abgeliefert, die dieser in seine 2,7 kbm haltende Holzsteige einsperrte. Die Nacht darauf war sehr kalt — 6° C. NB. Es war vorher ein Transport auf einem Wagen, za. 20 km, vorangegangen. Die Schweinesteige ist gut abgedichtet, oben ist ein Brett 14 zm breit los, um die Luft eindringen zu lassen. Am anderen Morgen sind 4 der Schweine (das kleinste lebte noch und war munter, fiel bei der Fleischbeschau tauglich ohne Einschränkung) verendet. Sektion usw. keine Seuche!; dagegen Lungenhyperämie (schaumige Masse in der Trachea), sonst negativ, kein Gift im Magen usw.

Ich bin nun als Sachverständiger vor die II. Instanz geladen.

Frage 1. Sind die Schweine erstickt, weil der Rauminhalt zu klein war?

2. Handelte der Metzger grobfahrlässig, weil er 5 fette Schweine in diesen Stall brachte?

Für Beantwortung und etwaige Ansichten wäre ich sehr dankbar. W.

297. **Errichtung eines Kühlhauses bei einem Schlachthausneubau.** In einer Stadt von 14000 Einwohnern wird z. Zt. ein Schlachthofneubau erwogen. Der Stadtvorstand ist nach meiner persönlichen Ueberzeugung der einzig richtigen Ansicht, dass die Miterbauung einer Kühlanlage nicht nur wünschenswert, sondern ganz selbstverständlich ist. Nun wird von anderer Seite aber ausdrücklich erklärt, es sei zweckmässig, eine Kühlanlage nicht mitzubauen, um an Anlage- und Betriebskosten zu sparen und um dadurch die Schlacht- usw. Gebühren niederer halten zu können. Es sei angeblich viel zweckmässiger, wenn die Metzger ihre eigene Kühlanlage in ihrem Hause hätten, und die Zeit sparen, die sie benötigen, um sich umzuziehen usw., um erst Fleisch in der städtischen Kühlhalle holen zu können.

In meiner Praxis ist es mir noch nicht vorgekommen, dass man, vollends bei einer Stadt dieser Grösse, nicht allseitig ohne Erörterung mindestens die Notwendigkeit der Kühlanlage im städtischen Schlachthof sofort anerkennt, doch wäre ich sehr dankbar, einige Ansichten an dieser Stelle zu hören, um mich darüber zu vergewissern, ob denn meine Ansicht wirklich irrig sein sollte. H.

298. **Stark schwitzendes Pferd.** Neugekauftes, 6 jähr. Arbeitspferd, Wall., Pinzgauer-Belgier-Kreuzung, schwitzt nachts im Stalle an Brust, Bauch und Flanken stark. Bei der Arbeit — Oekonomie — wird es überhaupt nimmer trocken. Haarkleid dicht, aber nicht länger als bei anderen Pferden. Der neben ihm stehende und arbeitende 4 jährige Oldenburger bekommt unter denselben Verhältnissen kein nasses Haar. Atmung, Puls, Temperatur sind normal, desgl. Futter- und Getränke-Aufnahme. Die bisher in dem sehr reinlich und luftig gehaltenen Stalle eingestellt gewesenen gleichschweren Pferde hielten sich vorzüglich und wurden tief in den Zwanzigern altershalber getötet. Der Verkäufer des oben besprochenen Wallachen sicherte vollkommene Fehlerfreiheit zu — wenn er Euch nicht passt, könnt Ihr ihn mir wieder bringen usw. Wie ist der Mangel zu beurteilen, ist der Verkäufer aus ihm verpflichtet zur Wandlung? Mit bestem Dank für Beantwortung. V.

299. **Wann kann man von einem Fehler sagen, er sei habituell?** Ein im Prozess befindliches Pferd war nachgewiesenermassen ausserordentlich fromm und geduldig und wurde von seinem Besitzer auf den Markt gebracht. Dort schlug es nach einem Kaufliebhaber aus; dieser liess sich über den Vorfall beruhigen und kaufte das Pferd trotzdem. Am Abend desselben Tages schlug es im Stalle des neuen Besitzers mehrere Male nach Personen, ebenso am folgenden Tage. Nach 6 Wochen wurde es zur Untersuchung auf den garantierten Fehler: Stallfrommheit in die Tierärztliche Hochschule gebracht und versuchte dort gleich am zweiten Tage mehrere Male nach dem Diener zu schlagen, worauf von der Hochschule unter Würdigung sämtlicher Umstände ein Zeugnis über den Mangel der Stallfrommheit ausgestellt wurde, und zwar wurde der Fehler als habituell bezeichnet. — Kurze Zeit darauf wurde das Pferd versteigert; bei dem neuen Besitzer ist nachgewiesenermassen das Pferd wieder fast aussergewöhnlich fromm und ist es bis zum heutigen Tage (1¼ Jahre später).

Es wird jetzt natürlich der Einwand gebracht, dass der Fehler des Schlagens nicht habituell sei, das Pferd sei vielleicht „verdorben" oder nicht richtig behandelt worden; die gepflogenen Recherchen bieten dafür keinen Anhalt. In dem von der Hochschule ausgestellten Zeugnisse heisst es nun zur Erklärung des Umstandes, dass das Pferd beim Verkäufer nie, aber sofort beim Käufer geschlagen habe: Es kann sein, dass das Pferd als Schläger beim Verkäufer aus zwei Gründen nicht die Untugend gezeigt hat: 1. weil es den Besitzer kennt und vielleicht von ihm gut behandelt worden ist oder 2. weil der Besitzer das Pferd durch Drohung und Schläge so verschüchtert hat, dass es aus Furcht nicht schlug.

Ich muss gestehen, dass ich eine derartige Begründung — auch wenn sie aus einer Hochschulklinik kommt — als recht gezwungen und wenig überzeugend ansehe. Mit einer derartigen Erklärungsmethode kann man für alles einen Grund zusammenklauben.

DIGALEN Das beste Digitalis-Präparat
- Physiologisch eingestellt, leicht dosierbar, reizlos -
per os oder per injectionem (subcutan und intravenös)
bei Arhythmie u. Herzinsuffizienz, bei älteren Herzklappenfehlern, bei Stauungen, bei kardialem und renalem Hydrops etc.
Originalampullen zu 3 ccm Schachtel mit 10 St. Mk. 5.–
" " 10 " " " 10 " " 12.50
Alleinverkauf dieser Packungen in Deutschland durch: BENGEN & Co. G.m.b.H., HANNOVER.
F. HOFFMANN LA ROCHE & Co., GRENZACH (BADEN), BASEL (SCHWEIZ).
(1600)

Der wirkliche Grund liegt wohl in einer fistulös aussehenden Narbe, die das Pferd auf der Kruppe hat und die wahrscheinlich zu jener Zeit vor dem Durchbrechen nach aussen stand. Nach definitiver Heilung war das Tier wieder so fromm wie zuvor. Das Gericht ist wohl geneigt, sich meiner Ansicht anzuschliessen; aber es trägt noch Bedenken, sich über die Autorität des von der Hochschule (wenn auch eines Assistenten derselben) ausgestellten Gutachtens hinwegzusetzen.

Wie denken die Herren Kollegen darüber, vor allem über die von der Hochschule für das sonderbare Verhalten des Pferdes gegebene Begründung? Dr. E.

Antworten.

165. Kastrationsversicherung. (3. Antwort auf die in Nr. 25 gestellte Frage.) Kastrationsversicherung betreibt die Sächsische Versicherungsbank in Dresden, Neumarkt 9. Verlangen Sie dort Prospekt und allgemeine Versicherungsbedingungen.
Dr. Otto E. Vogel-Kreuznach.

166. Sachverständigengebühren. (3. Antwort auf die in Nr. 25 gestellte Frage.) Die Summe von 11,46 M, welche Sie als Gebühren erhalten haben, setzt sich aus folgenden Posten zusammen:

Tagegeld 7,50 M; 2×14 km Eisenbahnweg à 0,07 M=1,96 M; Zu- und Abgang 2,— M. Damit müssen Sie sich leider begnügen.
Dr. Otto E. Vogel-Kreuznach.

187. Gift in Wicken- resp. Maisschrot. (3. Antwort auf die in Nr. 28 gestellte Frage.) Wickenfütterung hat bei Enten schon Abmagerung, Lähmung und den Tod vieler Tiere zur Folge gehabt; bei Milchvieh unterdrückt sie die Milchsekretion; bei Pferden kann sie Gehirnkongestion verursachen; Schweine nehmen Wicken selten gern an (Siehe Kochs Enzyklopaedie, Bd. 11 S. 329). Nach Dammann: Gesundheitspflege der landwirtschaftlichen Häussäugetiere S. 320, besitzen Wicken die Fähigkeit, Gehirnreizung mit nachfolgender Schlafsucht zu erzeugen. Als besonders gefährlich gelten schimmlige Wicken.

Darnach ist es nicht ausgeschlossen, dass der Tod der Saugferkel auf dem in Ihrer Frage angedeuteten Wege herbeigeführt worden ist.
Dr. Otto E. Vogel-Kreuznach.

208. Vergiftung durch Akazienlaub. (2. Antwort auf die in Nr. 31 gestellte Frage.) Laub der Akazie (Robinia pseudakazia) besitzt keine Giftwirkung, es wird im Gegenteil von Tieren gerne aufgenommen und kann wegen seines Gerbstoffgehalts auch als Diätetikum bei Diarrhöen dienen. Die Wurzel aber ist giftig; ebenso die Rinde. Sie enthält ein giftiges Proteid „Syringin" und alkaloidartige Substanzen und verursacht Erkrankungen, besonders bei Kindern, die sie kauen.
Dr. Otto E. Vogel-Kreuznach.

255. Kreuzschwäche. (2. Antwort auf die in Nr. 38 gestellte Frage.) Die Prognose ist ungünstig. Zur Behandlung kann man Strychnininjektionen empfehlen und Scharfsalbe. Ist nach längstens vier Wochen keine Besserung ersichtlich, empfehle Schlachtung.
Dr. Otto E. Vogel-Kreuznach.

274. Nervöser Glottiskrampf. (Antwort auf die in Nr. 41 gestellte Frage.) Ein Versuch mit Bromkali wäre angezeigt und wohl auch aussichtsreich. Ihr Fall ist übrigens sehr interessant und erinnert an den Stimmritzenkrampf kleiner Kinder (Laryngospasmus infantilis), welcher auf übergrosser Reflexerregbarkeit der die Stimmritzen-Verengerer innervierenden Nerven beruht und auch mit Kbr. bekämpft werden kann. Dr. Otto E. Vogel-Kreuznach.

278. Haftung eines Viehkastrierers. (5. Antwort auf die in Nr. 42 gestellte Frage.) Von der juristischen Beantwortung abgesehen, wäre es mir sehr unsympathisch, einen Laien der Nachlässigkeit zu zeihen, da ich gewissermassen koram publiko seine Tätigkeit auf dasselbe Niveau der meinigen hebe, bezw. umgekehrt, was wohl noch eher der Fall sein wird. Ich nehme im Gegenteil die Leute in Schutz und erkläre, dass man bei der geringen Bezahlung und einseitigen Ausbildung nicht mehr verlangen könne, z. B. antiseptisches Vorgehen. Was nun das Verbluten selbst betrifft, so glaube ich nach reichen Erfahrungen bei Hengsten, Stieren, Ferkeln und alten Ebern, dass es nicht von falscher Nachbehandlung herrührt. Es werden Millionen Ferkel durch einfaches Abschneiden des Blutgefässes kastriert, ohne dass Verbluten vorkommt; ich kastriere selbst Ferkel nicht viel anders, sogar bei alten Ebern reisst das Blutgefäss häufig eher ab, als man es abgedreht oder mit dem Emaskulator abgeschnitten hat. Einzige Bedingung ist nur, dass die Tiere sofort nach der Operation eine Viertelstunde vollständige Ruhe haben, besonders vor Menschen! Dr. B. in N.

279. Rauschbrandfall und unkollegiales Verhalten eines Bezirkstierarztes. (4. Antwort auf die in Nr. 42 gestellte Frage.) Ein Schulbeispiel von der bekannten tierärztlichen Kollegialität. Man möchte manchmal mit Fäusten dreinschlagen. Der betreffende Herr Bezirkstierarzt weiss ganz gewiss, dass es Fälle von Rauschbrand gibt, wo eine Diagnose im Leben ganz unmöglich ist. Wer kennt nicht aus eigener Erfahrung die peinliche Situation in derartigen Fällen. Lässt man die Tiere eingehen und die Diagnose auf Rauschbrand bestätigt sich nachher nicht, so ist man mal wieder unten durch, ganz abgesehen von dem direkten Schaden, für den einem der Besitzer moralisch verantwortlich macht. „Das haben Sie einzig und allein dem Tierarzt X zu verdanken" würde vielleicht wohl der Herr Bezirkstierarzt sagen. Lässt man schlachten und die Diagnose bestätigt sich, ists auch wieder nicht recht. Dass die staatliche Entschädigung in Ihrem Falle verweigert werden würde, ist kaum anzunehmen. Bei uns z. B. ist die Entschädigungsfrage folgendermassen geregelt: Geht das Tier an der Seuche ein, so erhält der Besitzer 80% des Wertes, ist es geschlachtet worden, nur 60%. Aber gerade gegen diese 60% wird in letzterer Zeit Sturm gelaufen, weil man es als Unrecht empfindet, dass in Fällen wie dem Ihrigen weniger entschädigt wird. Was Sie gegen solch unkollegiales Vorgehen tun sollen? Haben Sie keine Tierärztekammer? Wenn nicht, dann — Philosoph sein und kollegialer wie er. L. H. T.

281. Examen als beamteter Tierarzt. (3. Antwort auf die in Nr. 42 gestellte Frage.) Meine in Nr. 43 veröffentlichte Beantwortung dieser Frage wird in Nr. 44 von Herrn Bezirkstierarzt und Tierzuchtinspektor Gutbrod als falsch bezeichnet und entsprechend korrigiert. Als Grundlage meiner Fragebeantwortung verwendete ich die im Deutschen Veterinärkalender 1913/14 Seite 112 mitgeteilten Vorschriften für die amtstierärztliche Prüfung in Baiern, da ich nicht annehmen konnte, dass jene Angaben unrichtig seien. Es ist bedauerlich, dass in einem derartig verbreiteten Kalender unrichtige Angaben seit zehn Jahren unwidersprochen veröffentlicht worden sind. St.

283. Verhütung der Infektion bei Entfernung der Sekundinae. (8. Antwort auf die in Nr. 42 gestellte Frage.) Früher litt ich häufig an Furunkeln und bekomme ich jetzt noch 1—2 mal im Jahre Pusteln, doch nicht mehr Furunkeln. Schutzmassregeln: Vor allem suche ich zu vermeiden, dass der Aermel beschmutzt wird, einmal, indem ich abknöpfbare Aermel trage. (4 Knöpfe auf der Höhe des bizeps.) Der Aermelrest bezw. der Achselausschnitt muss weit sein, damit er sich hoch aufschlagen lässt. Muss ich tief in den Uterus eindringen, so lasse ich ein Tüchlein unter den Aermel herumbinden. Reinigung des Armes geschieht nur mit schwacher Lösung von Liqu. kres. sap. od. dgl. 2% und Nachspülen mit kaltem Wasser. Verraten sich Pusteln durch Jucken, dann sofort und mehrmals am Tage 1 Tropfen Jodtinktur darauf und mit Jodvasogen nachmassieren. Einfetten des Armes ist gut, wenn aber der Aufenthalt des Armes im Uterus länger dauert, wird das Fett rasch abgewischt. Wenn man im Jahre za. 60 Nachgeburten entfernt, 50 Geburtshilfen macht, za. 250 Kühe auf Trächtigkeit untersucht und noch einige hundert innerliche Untersuchungen vornimmt, dürften Gummihandschuhe usw. etwas zu teuer und umständlich sein. Starke Desinfektionslösungen lockern die Epidermis zu sehr (durch Fettentzug), die Haut wird rissig und gerade dadurch für Infektion empfänglicher. Dr. B. in N.

292. Suffolks. (Antwort auf die in Nr. 44 gestellte Frage.). Soweit ich mich erinnere, wurden früher in der Provinz Sachsen Suffolkspferde zur Zucht verwendet. Nähere Auskunft dürfte die Deutsche

PANTOPON "Roche"

Injicierbares Opiumpräparat in wasserlöslicher Form. – Prompt wirkendes

Sedativum, Expectorans, Antidiarrhoicum, Hypnoticum und Narkoticum.

Anwendung: Stomachikal und subkutan, bei letzterer schnellstens eintretende Wirkung.

In den verschiedensten Formen und Dosierungen für Gross- und Kleintierpraxis direkt zu beziehen durch

BENGEN & Co., G. m. b. H., HANNOVER.

Wissenschaftliche Auskünfte, Literatur und kostenfreie Versuchsproben durch

F. HOFFMANN-LA ROCHE & Co., GRENZACH (Baden), BASEL (Schweiz).

[308.]

Landwirtschafts-Gesellschaft in Berlin SW., Dessauerstr. 14, zu geben in der Lage sein. Sie ist auf Anfrage sicherlich zur Antwort gerne bereit.
A. M.

296. **Plötzlicher Tod von Schlachtschweinen.** (Antwort auf die in heutiger Nummer gestellte Frage.) Nach unserer Auffassung sind die Schweine in der Schweinesteige erstickt, da dieselbe für fünf fette Schweine unbedingt zu klein war. Auch war die Oeffnung, durch welche der Lufteintritt erfolgte, eine viel zu enge, um den Tieren die nötige sauerstoffhaltige Atemluft zuzuführen. Bekanntlich drängen sich Schweine im allgemeinen ziemlich dicht aufeinander und wenn nun gar der Raum ein so beengter war, ist es ganz erklärlich, dass sich die Tiere gegenseitig erdrücken mussten. Wenn man berechnet, welchen Raum fünf fette Schweine, welche nebeneinander liegen, einnehmen, so ist daraus ersichtlich, dass ein Tier in der Breite mindestens etwa 1 m Bodenfläche beansprucht, um bequem liegen zu können. Sie geben nicht an, wie gross die Bodenfläche ist, sondern nur den Kubikinhalt. Aber es ist doch wohl mit Sicherheit anzunehmen, dass die Bodenfläche bedeutend weniger gross als 4—5 m in der Breite ist und ebenso erscheint uns die Länge des Bodens nicht der Länge der Schweine entsprechend. Die Tiere mussten sich deshalb nicht nur sehr dicht, sondern auch teilweise übereinander legen, und da die Zufuhr von Luft durch die schmale Oeffnung eine verhältnismässig geringe war, so ist es ganz erklärlich, dass die Tiere erstickten. Möglicherweise ist das lebendgebliebene kleinste Schwein dadurch am Leben erhalten worden, dass es auf den vier anderen gelegen, dadurch nicht nur näher an die Luftöffnung herankam, sondern ausserdem von den übrigen nicht gedrückt wurde, sodass es entsprechend zu atmen imstande war, während gerade die unter ihm liegenden durch den Druck des oben liegenden kleinen Schweines noch mehr zusammengepresst wurden. Für die Annahme des Erstickens spricht auch der Sektionsbefund: Lungenhyperämie und schaumige Massen in der Luftröhre.

Wir würden in diesem Falle ganz bestimmt auf Erstickung diagnostizieren, zumal man weis, dass gemästete Schweine gegen ein solches Zusammenpferchen sehr wenig widerstandsfähig sind. Bekannt ist, dass bei Schweinetransporten in Eisenbahnwagen es garnicht selten ist, dass die Tiere sich dicht zusammen in eine Ecke drängen und dann am Ende des Transportes mehrere derselben tot ankommen.

Ihre zweite Frage möchten wir dahin beantworten, dass die Handlungsweise des Metzgers eine grobfahrlässige war. Denn ihm musste als Fachmann bekannt sein, dass grosse fette Schweine sehr leicht eingehen, wenn sie eng zusammengedrängt liegen.
Redaktion.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. Schaefer in Berlin-Friedenau.

Aus der Geschäftswelt.

Das Kommen und Gehen ganzer Völker, ihr gewaltiges Kämpfen und Ringen um Existenz und Herrschgewalt, ihr heroisches, fast titanenhaften Trotzen, mit dem sie lieber jubelnd und begeistert in den Tod gegangen, als dem verhassten Sieger sich zu unterwerfen, hat nie ein Dichter mit solch imposanter Kraft der Anschauung und so hinreissender Wucht der Empfindung vor die Seele des Lesers geführt, wie **Felix Dahn** in seinen weltbekannten historischen Romanen. Der bisherige teure Preis seiner Werke war für die meisten seiner Bewunderer ein Hindernis, dieselben zu erwerben. Um so mehr wird die soeben erschienene wohlfeile illustrierte Gesamtausgabe von Felix Dahns Werken überall mit Freuden begrüsst werden. Die Buchhandlung Karl Block in Breslau liefert dieselben sofort komplett gegen bequeme monatliche Teilzahlungen. Wir machen unsere Leser auf den unserer heutigen Nummer beiliegenden Prospekt besonders aufmerksam.

„Schwarzes Brett".

Ausgeschriebene Stellen und amtliche Bekanntmachungen.

Chiffrebriefe die an unsere Expedition zur Weiterbeförderung gehen, müssen in diesem Falle mit doppeltem Umschlag versehen sein. Der äussere Umschlag muss als Aufschrift lediglich die Adresse unserer Expedition und der innere ausschliesslich die Chiffre tragen. Ausserdem muss für jeden weiterzubefördernden Offertbrief dem betr. Kuvert eine 10 Pf.-Marke lose aufgeklebt sein.

Für die pünktliche Bestellung von Offertbriefen ohne diese Frankatur übernehmen wir keine Gewähr!

Mehrere Offertbriefe oder Karten können, jeder für sich frankiert, unter einem Deckkuvert bis zum Gewichte von 250 gr (20 Pf.-Frankatur) an unsere Expedition eingesandt werden.

Expedition der „Tierärztlichen Rundschau".

Anstellung
als Assistent oder im Schlachthof oder längere Vertretung sucht 1912 appr. Tierarzt vom 1. Okt. an. Off. erb. unter A. J. 84 an die Expedition der „T. R." (347)

Assistentenstelle
sofort zu besetzen. Anfangsgehalt 200 M monatlich im voraus, steigend im ersten Jahre. Verpflichtung auf 1 Jahr. Privatdienstvertrag. Bequemer Laboratoriumsdienst. (397)
Rotlauf-Impfanstalt—Prenzlau.

Für Tierärzte.
Grössere Landpraxis, in Gegend mit sehr dichtem Viehbestand wird gegen Uebernahme der Apotheke, eventuell kleinere Entschädigung abgetreten. Gefl. Offerten unter Chiffre U 7330 Q an **Haasenstein & Vogler, Basel.**

Selbstgegründete, erweierungsfähige
Praxis
in Süddeutschland von za. 3600 M gegen eine Entschädigung von 600 M **sofort abzugeben**. Offerten unter **Dr. H. 600** an die Expedition der „T. R." (414)

Suche baldigst als
Vertreter
tüchtigen Praktiker (Bujatriker), 6—8 M pro die, freie Reise, Logis und Kaffee. Zu erfragen unter Chiffre St. 11 durch die Exped. der „T. R." (411)

Bekanntmachung.
Infolge demnächstiger Eröffnung einer **Seequarantäne-Anstalt** für ausländisches Vieh werden auf sofort
2 Tierärzte
gesucht. Das Gehalt für den ersten beträgt jährlich 5000 Mark und für den zweiten 3300 bis 3600 Mark bei gegenseitiger dreimonatiger Kündigung. Bewerber, von denen der eine die Kreistierarztprüfung bestanden hat und bakteriologisch vorgebildet ist und der andere bereits bei der Bekämpfung der Tuberkulose tätig gewesen ist, erhalten den Vorzug. Geeignete Bewerber wollen ihre Gesuche unter Beifügung der Prüfungs- und Tätigkeitszeugnisse umgehend an den Unterzeichneten einreichen.
Bremen, den 4. November 1913.
Der Staatstierarzt
Körnig.

Geeigneten Ort in Brandenburg oder Mecklenburg **zur Gründung** einer Praxis weise nach. Offert. unt. **M. 2** an die Exp. der „T. R." (418)

Jüng. verh. Kollege **sucht**, womöglich in Süddeutschland, **kleineren Schlachthof zu übernehmen.** Gutgehende Privatpraxis in Norddeutschland kann ev. übernommen werden. Gef. Off. sub **E. 100** an d. Exped. der „T. R." (402)

In Marktflecken (Badeort) Schlesiens ist Umstände halber **sofort** selbst gegründete **Praxis** von za. 2600—3000 M gegen einmalige Anzahlung von **1000 Mark abzugeben** mit Ergänzungs-Beschau, Verladen, voraussichtlicher baldiger Uebernahme der ambulat. Fleischbeschau. Mehrere grosse Güter in nächster Umgebung; kein Tierarzt im Umkreis von 24 km; Selbstdispensieren nach Belieben. Näheres brieflich.
Offerten solventer Reflektanten erbeten unter **W. J. 400 an die** Expedition der „T. R." (406)

Landpraxis
mit Fleisch- und Ergänzungsbeschau (Beschau zirka 2000, Praxis 3000 netto) in Schleswig-Holstein gegen Entschädigung von 2000 M **abzugeben** oder mit gleichwertiger (am liebsten in Mitteldeutschland) zu vertauschen.
Wohnort liegt in nächster Nähe von Seebädern. Praxis leicht erweiterungsfähig.
Gefl. Offerten unter „„**Ostsee**" an die Exped. der „T. R." (412)

Stelle-Ausschreibung.

Departement: Schweizerisches Landwirtschaftsdepartement (Viehseuchenpolizei).
Vakante Stelle: Schweizerischer Grenztierarzt bei den Zollämtern Locarno und Brissago.
Erfordernisse: Schweizerisches tierärztliches Patent.
Besoldung: Fr. 2260.
Anmeldungstermin: 10. November 1913.
Anmeldung an das schweizerische Landwirtschaftsdepartement (Viehseuchenpolizei) in Bern.
Bemerkungen: Die Zollämter Locarno und Brissago sind wie folgt für den grenztierärztlichen Dienst geöffnet:
Locarno: Jeden Montag und Donnerstag von 9½ bis 11½ Uhr.
Brissago (Madonna di Ponte): Jeden Montag und Donnerstag von 2 bis 4 Uhr; jeden Mittwoch vor dem Markt in Locarno von 3 bis 5 Uhr, unter Wegfall des Montags als Einfuhrtag in der betreffenden Woche.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle **auch im Auszuge nur** mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.
Originalartikel werden bei durchschossenem Satz mit M. 70,—, bei kompressem Satz mit M. 90,— pro Druckbogen honoriert.

Erscheint wöchentlich am Montag.

Nr. 46. | Berlin-Friedenau, den 17. November 1913. | XIX. Jahrg.

Inhalt:

Enteritis kokzidiosa bovis.

Von Tierarzt Dr. Otto E. Vogel-Kreuznach.

Als eine Folge des diesjährigen abscheulich nasskalten Sommers konnte ich das gehäufte Auftreten der roten Ruhr des Rindes beobachten. Die Seuche trat jedoch nur in zwei Dörfern meines Praxisbereiches auf, die noch dazu 15 km voneinander entfernt liegen.

Der erste Fall, zu dem ich zugezogen wurde, betraf eine ältere Kuh, welche laut Vorbericht seit einigen Tagen Durchfall hatte mit spärlichem Blutabgang. Das Tier war bereits unfähig, sich zu erheben, machte auch gar keine Anstalten dazu und verweigerte jede Aufnahme von Futter und Getränk. Die Therapie bestand in Verabreichung von Salizyltannarabin sowie Azid. tannik. pur. Da keine Besserung erfolgte, wurde Patientin am zweitfolgenden Tage geschlachtet. Die pathologisch-anatomischen Veränderungen stellten eine Enteritis hämorrhagika dar, ausserdem bestand trübe Schwellung der Nieren.

In demselben Stalle war auch ein Jungrind erkrankt. Bei diesem war weder Fresslust noch Allgemeinbefinden beeinträchtigt; es bestand nur starke Diarrhöe ohne Blutspuren, aber von Drängen auf Kot begleitet. Dies Tier wurde gesund.

Als der erste Patient geschlachtet wurde, bat man mich zu einem Dritten, auch Jungrind, in einem andern Stall. Dieses Rind hatte seit einiger Zeit Durchfall mit Blutabgang. Die Futteraufnahme lag jetzt vollkommen darnieder und es wurde unter heftigem Pressen das reine Blut abgesetzt, untermischt mit grösseren Koagulis; die Schleimhäute waren stark anämisch. Dieser dritte Fall bestärkte jetzt meinen Verdacht auf „rote Ruhr", und ich nahm eine mikroskopische Untersuchung der Abgänge vor, jedoch mit negativem Ausfall. Am nächsten Nachmittag musste das Rind notgeschlachtet werden. Bei der Fleischbeschau fanden sich nur Erscheinungen der hämorrhagischen Enteritis; im übrigen waren alle Organe von normaler Beschaffenheit, abgesehen von Zerstörungen, die ein vorhandener Frendkörper nebenbei verursacht hatte. Um sicher zu gehen, kratzte ich nun etwas Epithel von der Dickdarmschleimhaut ab und nahm es zur Untersuchung mit, desgleichen eine Probe vom Darminhalt. Während ich nun in letzterer wieder garnichts fand, zeigte sich gleich beim ersten Präparat von der Schleimhaut, welches ich ohne weitere Vorbereitung unter das Deckglas brachte, eine ungeheuere Menge schön ausgebildeter Kokzidien von der bekannten charakteristischen Form und Struktur.

Noch am gleichen Tage wurde ich in demselben Dorfe zu einer älteren Kuh mit Ruhr gerufen. Die Behandlung bestand in Verabreichung von Salizyltannarabin, schleunigem Uebergang zur Trockenfütterung und Anbieten von Schleim- und Mehlgetränk. Die Kuh genas.

In dem andern Dorf hatte ich zwei Kühe in Behandlung, die beide geheilt wurden. Bei der ersten konnten im Kot Kokzidien nachgewiesen werden, die zweite kam mir nicht zu Gesicht.

Es wäre nun interessant zu erfahren, ob der nasse Sommer auch anderwärts zu gehäuftem Auftreten dieser (in hiesiger Gegend bisher sehr seltenen) Krankheit geführt hat.

Differentialdiagnostisch käme für die Enteritis kokzidiosa in Betracht die Proktitis hämorrhagika, wie sie in unserer Weinbau treibenden Gegend häufig nach Verfütterung von Weinlaub (den beim Schneiden der Weinstöcke entfernten geilen Spitzentrieben) vorkommt. Abgesehen davon, dass diese Erkrankung harmloser Natur ist und nach Fortlassen des Weinlaubes und Applikation einiger Alaunklystiere alsbald abheilt, gibt auch schon die anamnestische Erhebung über die voraufgegangene Fütterungsweise Aufschluss. Gesichert ist die Diagnose Kokzidienruhr natürlich nur bei positivem mikroskopischem Befund.



Die Teilnehmer an der hundertjährigen Jubiläumsfeier des Vereins Schweizerischer Tierärzte in Zug am 18. und 19. Oktober 1913.

Zur Frage des vet. med. Doktortitels

schreibt uns ein österreichischer Kollege mit der Bitte um wortgetreue Aufnahme das Nachstehende:

In Nr. 44 vom 3. November l. J. brachte Ihr gesch. Blatt ein aus den Tagesblättern entnommenes Referat des 5. Deutschen Hochschullehrertages über die Promotionsfrage, zu welcher auch ein Professor Hoche in der Weise Stellung nahm, dass er sich u. a. über den tierärztlichen „Doktor" abfällig äusserte, weil derselbe als Spezialdoktortitel den alten erbeingesessenen medizinischen „Doktor" entwerte. — Man muss nur staunen, dass ein Hochschullehrer bei aller Anmassung einen solchen Mangel an Gründlichkeit in der Untersuchung einer Frage an den Tag legen kann und fühle ich mich daher bewogen, seinem diesbezüglich schwachen Wissen aufzuhelfen. Das Gebiet der Medizin zerfällt in 2 grosse Teile, die Humanmedizin und die Veterinärmedizin, sodass erstere die Anwendung des ärztlichen Wissens auf den Menschen, letztere auf die Haustiere darstellt. Wie nach dieser unbestreitbaren Tatsache jemand die Tierheilkunde als ein Spezialfach der Humanmedizin, welch letztere landläufig, aber falsch, einfach als Medizin bezeichnet wird, und den tierärztlichen Doktortitel als einen Spezialdoktortitel hinstellen und mit dem angestrebten zahnärztlichen „Doktor" zusammenwerfen kann, begreift ein von Eigendünkel nicht geblendeter Mensch einfach nicht; ebensowenig soll man von einem Hochschulprofessor annehmen können, dass er Medizin mit Humanmedizin sichtlich identifiziert. Humanmedizin und Veterinärmedizin sind 2 koordinierte, durch das Objekt streng geschiedene Gebiete des menschlichen Wissens und werden auf dem einen gerade so wie auf dem andern Leistungen zu verzeichnen sein, die die Verleihung einer akademischen Würde rechtfertigen.

Wie Herr Dr. Hoche sich den Zahnärzten gegenüber verhält, geht die Tierärzteschait eigentlich nichts an, doch hat er ja insofern recht, als er die Zahnheilkunde als ein Spezialfach der Medizin, rekte Humanmedizin bezeichnet, das jeder Arzt nach seinen Prüfungszeugnissen beherrschen soll; wie es damit in praxi aussieht, davon weiss manch einer ein Lied zu singen, der in die Lage kam, sich wahllos einen Zahn ziehen lassen zu müssen.

Obertierarzt Stehlik-Kufstein.

Versuche mit Antirattol und Antimusol.

(Aus dem bakteriolog. Institut der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen.)

Von E. Wiegert-Halle a. S.

In Nr. 34/13 der „Tierärztlichen Rundschau" wird in einem Artikel „Die Beseitigung der Rattenplage" über Versuche des Bezirks-Obertierarztes Bezdek in Zenica (Bosnien) mit Antirattolkulturen aus dem chemisch-bakteriolog. Laboratorium in Kitzingen berichtet. Demzufolge wurden nicht nur durch Anwendung von Antirattolkulturen im Kampfe gegen Ratten besonders günstige Resultate erzielt, auch bei der Vernichtung von Mäusen bewährten sich die Kulturen (in diesem Falle Antimusol) aufs beste.

Wesentlich andere Resultate zeitigten unsere Versuche mit den genannten Präparaten. Diese sind uns seit dem Jahre 1909 bekannt (Hersteller Apotheker Arauner), in das gleiche Jahr fällt auch unsere Prüfung der Mittel zurück. Dennoch erwies sich die Tropenkultur Antirattol grauen, wilden Ratten gegenüber gänzlich wirkungslos, von den mit dem Präparat gefütterten zahmen gescheckten Ratten starb eine nach Verlauf von 25 Tagen.

Wie die Erfahrung gelehrt hat, werden jedoch auch mit den besten der uns zur Rattenbekämpfung zur Verfügung stehenden Bakterienpräparate nicht immer volle Erfolge erzielt, da die Ratten häufig eine durch Fütterungsinfektion erworbene Immunität gegen die frag. Bakteriengruppe besitzen. Man hat deshalb ganz allgemein noch ein Ergänzungspräparat herangezogen, wie dies z. B. Bahr in seinem Artikel über das Ratinsystem in Nr. 12/1910 der Zeitschrift f. Fleisch- und Milchhygiene eingehend beschrieben hat.

Das zur Vertilgung von Mäusen bestimmte Antimusol ging uns sowohl in Form einer Milch- als auch einer Agar-Gelatine-Kultur zu. Beide Kulturen enthielten ein Gemisch von zwei verschiedenen Bakterien. Die Milchkultur, die 8 bis 10 Tage haltbar sein soll, traf bereits in geronnenem Zustande bei uns ein. Vorschriftsmässig angerichtet und an weisse Mäuse und graue Hausmäuse verfüttert, erwies sich die Milchkultur Hausmäusen gegenüber vollständig avirulent. Befriedigende Resultate wurden allein mit der auf Agar-Gelatine gezüchteten Antimusolkultur erzielt, die, obwohl verunreinigt, weisse wie graue Mäuse innerhalb 6—12 Tagen zu töten vermochte.

Haftpflicht-Versicherung wegen Vermögensschäden der Tierärzte.

In den letzten Jahren ist die berufliche Haftpflicht-Versicherung wegen Personen- und Sachschäden immer mehr Gemeingut der Tierärzte geworden und wie Messer, Zange, Schlundrohr, Trokar usw., so gehört heute auch die berufliche Personen- und Sachschadenversicherung zu den unentbehrlichsten Inventarstücken des Tierarztes.

Anders sieht es mit der beruflichen Vermögensschadenversicherung aus; hier wird es wohl noch einige Zeit dauern, bis sich dieselbe ebenso eingebürgert hat, wie die eingangs erwähnte Versicherungsart.

Fragt man, weshalb die Vermögensschadenversicherung bis jetzt noch so wenig Verbreitung gefunden hat, so gibt es hierauf zwei Antworten: Einmal ist die Vermögensschadenversicherung noch verhältnismässig jung*) und wenig bekannt und zum andern steht eine sehr grosse Anzahl von Tierärzten auf dem Standpunkte, dass berufliche Vermögensschäden in das Reich der Fabel gehören.

Diese Ansicht ist grundfalsch! Es wird zugegeben, dass Vermögensschadenfälle nicht so häufig wie Sachschadenfälle sind; zweifelsohne sind sie aber eine höchst unliebsame Erscheinung im tierärztlichen Beruf und die Statistiken der Versicherungsgesellschaften ergeben, dass die Vermögensschadenfälle von Jahr zu Jahr zunehmen.

Eine Erläuterung des Begriffes „Vermögensschaden" zeigt zugleich, wie mannigfach dieses Risiko ist.

Ein beruflicher Vermögensschaden liegt dann vor, wenn ein Tierbesitzer infolge eines Kunstfehlers des Tierarztes eine Vermögenseinbusse erleidet, ohne dass jedoch hierbei das behandelte Tier beschädigt werden oder zugrunde gehen muss.

Derartige Kunstfehler bestehen in irriger Attestierung oder Begutachtung, in der Ausserachtlassung einer der zahlreichen Vorschriften beim Ausbruch von Seuchen, in einer zu unrecht verhängten Gehöft- oder Ortssperre oder in der Unterlassung der Sperre.

Hiermit ist die Möglichkeit, wegen Vermögensschäden haftpflichtig gemacht zu werden, keineswegs erschöpft; auch aus sonstigen Betätigungen der Tierärzte können derartige Ansprüche resultieren, so z. B. aus der Ueberwachung der Viehmärkte, aus der Fleisch- und Trichinenschau, aus der Untersuchung von Fleisch- und Wurstwaren, aus der Ausübung der Milchkontrolle usw.

Im Anschluss hieran seien einige Vermögensschadenfälle wiedergegeben, die zum Teil von dem Allgemeinen Deutschen Versicherungsverein in Stuttgart reguliert worden sind.

1. Bezirkstierarzt H. erklärte während der Erntezeit eines der drei Pferde des W. als rotzverdächtig, die beiden anderen als ansteckungsverdächtig; er ordnete Stallsperre an und liess den Wallach in eine mit Betonboden versehene Remise bringen.

Hier stürzte der Wallach infolge Ausschlagens und verendete. Die Sektion ergab, dass das Tier nicht rotzkrank und auch kein Verdacht für diese Krankheit gerechtfertigt war.

W. verklagte nun H. auf Schadenersatz; er verlangte ausser M 300,— für den verendeten Wallach weitere M 300,—, weil er infolge der verhängten Stallsperre gezwungen war, während der Ernte fremde Pferde in Anspruch zu nehmen, wofür er M 300,— bezahlen musste.

2. Bezirkstierarzt H. stellte bei einigen Mutterschafen der zirka 316 Stück starken, auf die Weide verbrachten Schafherde des Händlers S. Dermatokoptes-Räude fest und erwirkte demgemäss Schutzmassregeln laut Seuchengesetz.

Einige Tage darauf liess S. die Herde durch den prakt. Tierarzt W. untersuchen, welcher begutachtete, dass die Herde frei von Räude, dagegen an Regenfäule erkkrankt sei.

Ein Obergutachten des Kreistierarztes Sch. ergab, dass die Herde wohl vor einiger Zeit erkrankt gewesen sein könne, dass sie aber zur Zeit der Abgabe des Gutachtens nicht mehr räudig sei.

S. behauptete nun, dass ihm durch die Schutzmassregeln sowie durch die Einholung der verschiedenen Gutachten ein Schaden entstanden sei, den er auf mehrere M 1000,— veranschlagte.

3. Ein Tierarzt hatte eine Anzahl Kühe notschlachten lassen. Später stellte sich heraus, dass die Notschlachtung nicht erforderlich gewesen war. Der Tierbesitzer, der das Fleisch der geschlachteten Tiere weit unter dem Preis verkaufen musste, machte den Tierarzt für diesen Vermögensverlust haftbar.

4. Eine aus dem Ausland zu einem grösseren Viehmarkt eingetrie-

*) Soviel uns bekannt, hat der Allgemeine Deutsche Versicherungs-Verein a. G. in Stuttgart die Vermögensschadenversicherung für Tierärzte zuerst eingeführt. Die Redaktion.

bene Schafherde war vom Markt ausgesperrt worden und ist eine Zeitlang isoliert gewesen, weil der amtierende Tierarzt die Herde für wurmverdächtig erklärt hatte. Der später gehörte Obergutachter verneinte jedoch den Verdacht auf die Wurmkrankheit und die Schafherde musste wieder freigegeben werden. Der Besitzer der Herde machte den amtierenden Tierarzt für den Ausfall verantwortlich, welchen er durch die Isolierung der Herde sowie dadurch gehabt hatte, dass er die Schafe an dem betreffenden Markte nicht hatte verkaufen können.

5. Ein Tierarzt hatte über ein sehr wertvolles Rennpferd ein Gutachten ausgestellt, auf Grund dessen der Besitzer das Pferd weit unter dem Preis verkaufte. Andere nach dem Verkauf abgegebene Gutachten zeigten, dass das erste Gutachten falsch war. Der betreffende Tierarzt wurde von dem getäuschten Verkäufer für den Mindererlös haftpflichtig gemacht.

6. Frau S. D. hat von dem Pferdehändler De. in A. zwei Schimmelwallache — Paarpferde — zum Preise von M 1610 gekauft. Bei der Untersuchung konstatierte Tierarzt E. und ferner Tierarzt O. bei dem einen Pferde Dämpfigkeit. Darauf erhob Frau D. Wandlungsklage und verlangte Rücknahme der Pferde und Ersatz aller Kosten (Futterkosten, Auslagen für Einstellung anderer Pferde usw.). Die Klage wurde abgewiesen, da Pferdehändler De., gestützt auf verschiedene Gutachten, Gegenbeweis dafür erbracht hatte, dass das Pferd nicht dämpfig war. Infolgedessen waren Frau D. noch za. M 400,— Kosten erwachsen.

Da nun Frau D. die Wandlungsklage nur auf Grund des Gutachtens der Tierärzte E. und O. erhoben hatte, machte sie diese für alle ihr entstandenen Unkosten ersatzpflichtig und strengte Klage gegen dieselben an.

Deutschlands Ein- und Ausfuhr an Fleisch, Fleischwaren, Speisefetten und Talg im 3. Vierteljahre 1913 bezw. in der Zeit vom 1. Januar bis 30. September 1913.

I. Fleisch und Fleischwaren.

Es wurden eingeführt:

	Juli-Sept. 1913	Jan.-Sept. 1913	gegen Jan.-Sept. 1912	vorläufiger Wert in 1000 M Jan.-Sept. 1913
Rindfleisch, frisch . . .	65 628 dz	225 601 dz	— 25 455 dz	25 944
„ einf. zubereitet	4 103 „	14 830 „	— 691 „	1 305
Schweinefleisch, frisch . .	14 098 „	137 266 „	+ 109 886 „	15 786
„ einf. zubereitet	10 281 „	33 955 „	+ 213 „	3 667
Schweineschinken	1 222 „	4 048 „	+ 509 „	716
Schaffleisch	2 913 „	6 404 „	+ 4 558 „	905
Ziegen- usw. Fleisch; zum feineren Tafelgenuss zuber.	15 „	66 „	+ 9 „	7
Schweinespeck	3 624 „	13 607 „	+ 3 362 „	1 714
Fleischwürste	70 „	215 „	+ 50 „	39
	101 954 dz	436 052 dz	+ 92 441 dz	50 083

Die Einfuhr an Fleisch und Fleischwaren ist im 3. Vierteljahre 1913 um 10 843 dz schwächer gewesen als zur gleichen Zeit des Vorjahres. Im ersten Halbjahre war indes eine Zunahme von 103 284 dz vorhanden, so dass für die neun Berichtsmonate noch eine Steigerung der Einfuhr und zwar um 92 441 dz verbleibt. Mehreinfuhren erfolgten in allen Fleischgattungen mit Ausnahme von Rindfleisch. Am stärksten hat die Einfuhr von frischem Rindfleisch aus Dänemark (— 65 742 dz) und aus Schweden (— 21 423 dz) infolge vermehrter Einfuhr lebender Tiere nachgelassen. Wesentliche Steigerungen haben die Einfuhren aus Belgien (+ 1754 dz), Frankreich (+ 16 606 dz), den Niederlanden (+ 16 525 dz) und Russland (+ 22 044 dz) erfahren. Die Mindereinfuhr von einfach zubereitetem Rindfleisch entfällt hautsächlich auf Amerika. Frisches Schweinefleisch gelangte aus allen Einfuhrländern zur Mehreinfuhr. Besonders vergrössert haben sich die Einfuhren aus den Niederlanden (+ 62 848 dz), aus Russland (+ 16 208 dz) und aus Schweden (+ 5978 dz). Einfach zubereitetes Schweinefleisch lieferten in grösseren Mengen die Niederlande (+ 1329 dz) sowie Schweden (+ 640 dz), wohingegen die Einfuhren aus Dänemark (— 908 dz), Grossbritannien (— 780 dz) und Russland (— 414 dz) nachgelassen haben. Die Einfuhr von Schweineschinken hat etwas zugenommen aus Belgien (+ 170 dz), Dänemark (+ 268 dz) und den Niederlanden (+ 594 dz), dagegen stärker abgenommen aus Oesterreich-Ungarn (— 476 dz). Die Steigerung in der Einfuhr von Schaffleisch entfällt hauptsächlich auf Australien (+ 3943 dz). Der grösste Teil der vermehrten Einfuhr an Speck kam aus Amerika (+ 2058 dz).

Der Wert der Einfuhr ist nach der vorläufigen Berechnung in der Zeit vom 1. Januar bis 30. September 1913 gegenüber dem Vorjahre um 10 647 000 M höher.

Die Ausfuhr an Fleisch und Fleischwaren war im 3. Vierteljahre 1913 um 813 dz schwächer als im gleichen Vierteljahre 1912. Während der neun Berichtsmonate ist gegen das Vorjahr eine Abnahme von 606 dz zu verzeichnen.

Der Wert der Ausfuhr hat sich trotz der Abnahme der Menge um 100 000 M gegen das Vorjahr vergrössert. Es verbleibt ein Einfuhrüberschuss im Werte von 45 763 000 M.

Die Ausfuhr betrug:

	Juli-Sept. 1913	Jan.-Sept. 1913	gegen Jan.-Sept. 1912	vorläufiger Wert in 1000 M Jan.-Sept. 1913
Rindfleisch, frisch . . . / „ einf. zubereitet	249 dz	825 dz	— 212 dz	117
Schweinefleisch, frisch . . / „ einf. zubereitet	157 „	599 „	— 311 „	108
Schweineschinken	3 250 „	9 825 „	— 259 „	2 363
Schaffleisch . . . . . . / Ziegen- usw. Fleisch; zum feineren Tafelgenuss zuber.	549 „	1 362 „	+ 259 „	315
Schweinespeck	56 „	239 „	— 180 „	44
Fleischwürste	1 046 „	4 307 „	+ 42 „	1 134
Fleisch, unvollständig angemeldet	97 „	960 „	+ 55 „	239
	5 404 dz	18 117 dz	+ 606 dz	4 320

II. Speisefette und Talg.

Es wurden eingeführt:

	Juli-Sept. 1913	Jan.-Sept. 1913	gegen Jan.-Sept. 1912	vorläufiger Wert in 1000 M Jan.-Sept. 1913
Schweineschmalz . . .	259 152 dz	801 807 dz	+ 47 164 dz	84 180
Oleomargarin	68 981 „	195 473 „	+ 2 283 „	23 652
Schmalz von Gänsen, Rindsmark usw. . .	720 „	2 062 „	+ 493 „	170
Schweine- u. Gänsefett, roh	99 „	168 „	+ 34 „	11
Schweineflomen . . .	31 „	129 „	+ 62 „	17
Premier jus	54 523 „	162 149 „	+ 20 253 „	17 026
Talg v. Rindern u. Schafen	69 522 „	195 831 „	+ 50 243 „	14 687
	453 028 dz	1 357 619 dz	+ 120 532 dz	139 759

Die Einfuhr an Speisefetten und Talg hat im 3. Vierteljahre 1913 gegen das 3. Vierteljahr 1912 um 56 044 dz zugenommen. Da auch in den beiden ersten Vierteljahren ziemlich hohe Steigerungen zu verzeichnen waren, ergibt sich für die Zeit vom 1. Januar bis 30. September 1913 eine Zunahme der Gesamteinfuhr um 120 532 dz gegen die gleiche Zeit des Vorjahres. Schweineschmalz wurde mehr eingeführt aus den Niederlanden (+ 3553 dz) und aus Amerika (+ 46 938 dz), weniger dagegen aus Dänemark (— 1338 dz) und Serbien (— 2952 dz). Die Einfuhr an Oleomargarin hat zugenommen aus Frankreich (+ 21 727 dz), Grossbritannien (+ 2987 dz), Argentinien (+ 2722 dz) und Kanada (+ 317 dz), während sie aus den Vereinigten Staaten von Amerika abgenommen hat (— 25 751 dz). Premier jus führten mehr ein Belgien (+ 3561 dz), Frankreich (+ 7007 dz), Grossbritannien (+ 1720 dz) und Argentinien (+ 17 036 dz), weniger Oesterreich-Ungarn (— 820 dz), die Vereinigten Staaten von Amerika (— 9204 dz) und Australien (— 2513 dz). Mehreinfuhren an Talg erfolgten aus Frankreich (+ 10 634 dz), Grossbritannien (+ 12 264 dz), Argentinien (+ 7760 dz), den Vereinigten Staaten von Amerika (+ 214 dz) und Australien (18 951 dz), Mindesteinfuhren aus Dänemark (— 1386 dz), den Niederlanden (— 378 dz), Oesterreich-Ungarn (— 75 dz), Schweden (— 1457 dz) und Brasilien (— 708 dz).

Der Wert der Einfuhr in den ersten drei Vierteljahren 1913 steht um 11 175 000 M höher als der Wert im Vorjahre.

Die Ausfuhr an Speisefetten und Talg ist weiter unbedeutend. Sie hat während der Berichtszeit im ganzen nur 1971 dz, das sind 178 dz weniger, betragen als im Vorjahre und bewertet sich auf 161 000 M oder 18 000 M niedriger wie 1912. Es verbleibt ein Einfuhrüberschuss im Werte von 139 598 000 M.

Umschau.

Uebersicht der Fachpresse.

Schweiz.

⊙ Schweizer Archiv für Tierheilkunde. 54. Band, H. 10—12.

Heft 10.

— Ein Fall von Chondrotomie zwischen Schwanzwirbeln beim Bullen, mit schlechtem Ausgange. Von Dr. Hans Streit-Belp und Prof. Dr. Guillebeau-Bern.

Die Chondrotomie, d. h. die subkutane Durchtrennung der Bandscheibe bezw. des Faserringes (Annulus fibrosus) zwischen dem letzten Kreuz- und ersten Schweifwirbel (event. zwischen den ersten Schweifwirbeln), wird in betrügerischer Weise ausgeführt, um den zu hohen Schweifansatz bei Rindern nieder zu operieren. Hiernach legt sich der hohe Schwanzansatz sofort breit auf After und Scham. Dieses glatte Aufliegen und die herabgesetzte aktive Beweglichkeit lassen sich leicht als Folge der Operation erkennen, während die kleine Wunde der Untersuchung entgehen kann. Komplikationen sind selten, obwohl Beachtung der Antisepsis von den Ausführenden (Laien) nicht vorausgesetzt werden darf. (Diese Angaben rühren von Prof. Schwendimann her.)

Dass die Operation unter Umständen einen sehr bösen Ausgang nehmen kann, lehrt folgender Fall:

Ein 9 Monate alter Zuchtstier, der für 3020 Fr. angekauft war, lahmte bald nach der Uebernahme hinten links unerheblich, so dass man der Lahmheit anfangs keine Bedeutung beimass.

Später wurde Dr. Streit zugezogen, der eine Hangbeinlahmheit verbunden mit Schmerzen im linken Hüftgelenk feststellte. Ausserdem erschien die rechte Beckenhälfte höher als die linke.

Diagnose: Hüftgelenkentzündung.

Behandlung: scharfe Einreibung und Stallruhe.

Im Laufe der Zeit trat das Hüftgelenk immer deutlicher als flachrunder Tumor von grosser Derbheit und ohne besondere Druckempfindlichkeit hervor. Es stellte sich Muskelatrophie, Verdickung des Sprung- und Fesselgelenks und damit vermehrte Lahmheit ein. Da ferner die Muskulatur am Oberschenkel um mehr als die Hälfte verdickt war, so wurde ein tiefliegender Abszess vermutet und die Schlachtung des zur Zucht wertlosen Stieres angeraten.

Bei der Beschau wurde, wie eine beigegebene Abbildung veranschaulicht, am zweiten Schwanzwirbel eine Veränderung seiner äusseren Gestalt, im besonderen eine Verkürzung festgestellt. Ausserdem hatte er durch Verdünnung und Verzerrung der Epiphysenscheibe eine Störung des inneren Aufbaues erlitten. Ferner fand sich am linken Oberschenkel eine grosse, mit stinkendem rahmähnlichem Eiter gefüllte Abszesshöhle, die ihren Anfang (4 zm breit) 2 zm unter dem zweiten Schwanzwirbel nahm.

Das Knochengewebe der Hüftpfanne und verschiedener Gebiete des Oberschenkels waren durch den entzündlichen Prozess in Mitleidenschaft gezogen.

In dem Abszesseiter wurden kleine und eine andere Art grosser grampositiver Stäbchen nachgewiesen. Dieser Befund, sowie die Lage des Abszesses usw. lieferten den besten Beweis dafür, dass die geschilderte Verrenkung des zweiten Schwanzwirbels nur durch operativen Eingriff (mit konsekutiver Wundinfektion) erfolgt sein konnte.

Demnach hatte der Verkäufer den Käufer in beabsichtigter Weise getäuscht und der Stier hatte nicht den Wert von 3020, sondern höchstens von 800 Fr.

Die Rechtslage beider Kontrahenten, zwischen denen es zum Vergleich kam, ist ausführlich von einem schweizer Juristen geschildert und der Arbeit als Anhang beigegeben.

— Ein neues Instrument zur Operation von Nabel- und Bauchbrüchen. Von Dr. A. Salvisberg-Tavannes.

Wo eine tägliche Kontrolle des operierten Tieres nicht möglich ist, wird man die durch die Fortschritte der Chirurgie etwas verdrängte Kluppe und elastische Ligatur nicht gern entbehren, die das neue Instrument des Verf. „die Federkluppe" in sich vereinigt.

Das Instrument ist — wie die Abbildung zeigt — eine gefensterte Kluppe ohne Scharniere. Die Kluppenenden haben ein Loch, in welchem zwei Schrauben mit Muttern liegen. Darüber gestülpt befinden sich zwei kräftige Spiralfedern. Zum Gebrauch werden die Kluppen auseinander gezogen und auf den abzuklappenden Teil gelegt. Mit einem Schlüssel werden die Schrauben angezogen, bis die Federwindungen einander berühren. Nachschrauben ist unnötig, das besorgen die Spiralfedern, deren grosser Druck auch ein Abfallen unmöglich macht.

Verf. benutzt das Instrument bei Nabel- und Bauchbrüchen.

Die Tiere müssen 24 Stunden vor der Operation hungern und dursten, damit keine Gefahr besteht, dass Darm oder Netz eingeklemmt wird. In Rückenlage wird der Bruchsack nebst Umgebung geschoren, mit Aether-Spiritus aa gereinigt und dann mit Jodoformäther übergossen. Am Nabel soll das Instrument in der Richtung der linea alba, bei Bauchbrüchen in der Richtung der Haare liegen.

Nach der Operation kann sich das Tier legen, bleibt aber bei halber, nicht voluminöser Ration (in den ersten 8 Tagen) im Stalle, bis die Kluppe nach 12—23 Tagen abfällt.

Die granulierende, etwas vorgewölbte Fläche wird mit warmem Wasser gewaschen und mit Borsäure und Alaun aa bestreut, worauf bald vollständige Heilung erfolgt.

Verf. kennt keine Methohe — auch nicht die Radikaloperation — welche mit geringer Mühe so gute Resultate zeitigt wie die mit der Federkluppe.

— Pyämische Lungen- und Brustbeinabszesse als Folge einer Aderlassfistel bei einer Kuh. Von E. Wyssmann-Neuenegg.

Bei einer sechsjährigen wertvollen Kuh blieb die Konzeption aus, weshalb der Besitzer zur Fliete griff und za. 10 L Blut entleerte.

Einige Wochen nachdem wurde die Kuh in eine Karre gespannt, um „ziehen" zu lernen. Danach soll das erschöpfte Tier zu Boden gefallen sein und mit der Brust auf einer Schwelle aufgeschlagen haben. Seitdem hatte das Tier einen trägen, sperrigen Gang.

W. fand folgendes an ihr:

Rücken stark gekrümmt, Hinterbeine wie bei Rhehe nach vorne unter den Bauch gestellt. Klauenbefund negativ. 38,9 T, 84—88 erregte Pulse, Respiration vermehrt.

An der linken Halsseite, an der Aderlassstelle, ein walnussgrosser druckempfindlicher Tumor mit einer Fistelöffnung in der Mitte, aus der auf Druck etwas gelblicher Eiter floss. Der Fistelkanal wurde mit 50% Phenollösung ausgespült und der Tumor fleissig mit Tinkt. Jodi bepinselt.

Im übrigen hielt W. eine rheumatische Affektion infolge Ueberanstrengung für vorliegend.

Anfangs besserte sich der Zustand, dann ging das Tier im Ernährungszustand zurück. Auffallend war die von Tag zu Tag stärker werdende lose Schulterstellung. Die Aderlassgeschwulst nahm an Umfang zu und abszedierte schliesslich.

Dann trat plötzlich Verschlimmerung ein, die Kuh frass nicht mehr, lag fest und zeigte beschleunigtes Atmen, sowie einen gläsernen Blick.

Befund an dem notgeschlachteten Tier wie folgt:

An der Aderlassstelle der Vena jugularis sinistra ein teilweise zerfallener, grauroter, apfelgrosser Thrombus von fester Konsistenz.

Im Lungengewebe, besonders linksseitig, kleine bis walnusgrosse Abszesse mit gelblichgrauem Eiter. Starke Bronchitis, frische Miliartuberkulose mit geschwollenen Bronchiallymphdrüsen. Trockene Pleuritis im Bereich der unteren Brusthälfte. An der dritten intersternalen Synchondrosis war der Knochen in Ausdehnung eines Apfels nekrotisch und eingeschmolzen. In der Abszesshöhle graugelber Eiter. Ausserdem fand sich eine eiterige Arthritis der vierten linken und rechten Sternokostalgelenke.

In dem Thrombus fand Prof. Guillebeau Streptokokken, Koli- und Nekrosebazillen, im Eiter der Lungen- und Knochenabszesse dieselbe Düngerflora.

Es lag also der bei der Kuh so seltene Fall von Pyaemie, ausgehend von einer Aderlassfistel, vor.

Da die Kuh zur Zeit, wo die Venenthrombose bereits bestand, angespannt wurde, so ist anzunehmen, dass der durch die übermässige Anstrengung hervorgerufene erhöhte Blutdruck Loslösung und Fortschwemmung eiteriger Massen am Thrombus bewirkt hat. Dass die Keime der Eitermassen in der durch Anstrengung geschwächten Lunge ein gutes Fortkommen fanden, ist leicht erklärlich.

Die Vermutung liegt nahe, dass sich die Kuh beim Sturz auf das Brustbein ein Trauma zugezogen hat, in dem sich nachher eine hämatogene Infektion mit den oben erwähnten Keimen etablierte.

Dass in dem geschwächten Organismus eine frische miliare Lungentuberkulose zur Entwickelung gelangte, ist um so interessanter, als die Kuh aus einem tuberkulosefreien Bestande stammte.

— Der „Marché-Concours" in Saignelégier vom 17.—18. August 1912. Von Tierarzt Dr. Grossenbacher-Burgdorf.

G. schildert den seit 12 Jahren regelmässig wiederkehrenden, mit Rennen verbundenen Schaumarkt in Saignelégier (Berner Jura, Amtsbezirk Freibergen), für den die Gemeinde eine permanente Ausstellungs- und Markthalle errichtet hat, die u. a. auch als Schiessstand dient.

Obwohl der Markt, zu dem in diesem Jahre 250 Tiere im Alter von ½—3½ Jahren, ungerechnet die Mutterstuten, angetrieben waren, einen regionalen Charakter trägt, so gestattet er doch einen Einblick in das Erreichte und einen Ausblick in das noch Anzustrebende. In kurzem Zeitraum ist das Gesamtexterieur des Freiberger Pferdes wesentlich verbessert worden, besonders hinsichtlich der oberen Linie. In der unteren Linie sind die Hängebäuche mehr verschwunden.

Dagegen sind Brust- und Beckenweite zu gering, die Lendenpartie vielfach zu lang und zu schwach. Fesseln und Schienbeine sind zu lang, Gelenkentwickelung mangelhaft, namentlich lassen vordere Knie- und seitliche Sprunggelenksbreite zu wünschen übrig.

Bei den übrigens günstigen Bedingungen (kalkreiche Weiden) würde es sich lohnen, gut fundierte, starkknochige Hengste einzuführen, um die bestehenden Fehler auszumerzen.

Referate.

— Ueber die Veränderungen der Milch maul- und klauenseuchekranker Kühe. Von Veterinär Jul. Honigmund in Saarbrücken. (Inaug. Dissert.) Berlin 1912.

Nach den Angaben der Literatur widersprechen sich zum Teil die Beobachtungen über die Veränderung der Milch maul- und klauenseuchekranker Tiere. Verfasser hat es sich zur Aufgabe gemacht, durch chemische Analysen festzustellen, welche Veränderungen die Milch maul- und klauenseuchekranker Tiere erleidet und wie lange diese dauern.

Die Untersuchungen erstrecken sich auf die Feststellung der Schwankungen der täglichen Milchmenge, des spezifischen Gewichts, des Fettgehalts, des Gehalts an Stickstoffsubstanz, des Zuckergehalts, der Trockensubstanz und des Gehalts an Aschebestandteilen.

Die Versuche wurden an 9 maul- und klauenseuchekranken Kühen durchgeführt unter genauer Aufzeichnung des Krankheitsbildes und lassen u. a. den Verfasser folgende Schlussfolgerungen aufstellen:

Die durch die Maul- und Klauenseuche bedingten Veränderungen setzen ziemlich plötzlich (in 1—2 Tagen) ein und nehmen allmählich mit dem Gesunden der Tiere und dem Steigen der Milchergiebigkeit wieder ab. Bei normalem Verlauf dauern die Veränderungen 10—12 Tage, sie sind nicht typisch für die Seuche. Die Milchergiebigkeit nimmt stark ab (bis zu 50%) und erreicht die frühere Höhe vor 14

Tagen nicht wieder. Das spezifische Gewicht zeigt keine Schwankungen; der Fettgehalt nimmt bedeutend zu (im Gegensatz zu den Angaben der Literatur) Stickstoffgehalt und Trockensubstanz zeigen keine abnormen Schwankungen, der Zuckergehalt ist verringert, der Aschegehalt erhöht. Physikalische Veränderungen sind erst bei gleichzeitiger Erkrankung des Euters vorhanden. Dr. Kuppelmayr.

Literatur.

Wehrbeitrag und Vermögenserklärung. Praktischer Ratgeber zur Berechnung versteuerbaren Vermögens nach den Bestimmungen des Wehrbeitraggesetzes vom 3. Juli 1913 und des preuss. Ergänzungssteuergesetzes vom 19. VI. 1906 und 25. V. 1909 mit zahlreichen praktischen Beispielen. Von A. Lachmund, Kgl. Steuersekretär in Breslau. Breslau 1913. Selbstverlag. Preis 2 M (Nachnahme 2,40 M).

Dieses uns vorliegende Buch ist aus der Praxis für die Praxis geschrieben und entspricht bei der allgemein wahrnehmbaren Unklarheit über die Grenzen der Wehrbeitragspflicht und über die Höhe des zu entrichtenden Wehrbeitrags einem dringenden Bedürfnis.

Der Ratgeber weicht inhaltlich von den bis jetzt auf dem Büchermarkte erschienenen Gesetzeskommentaren dadurch vorteilhaft ab, dass er neben dem am Schlusse abgedruckten Wortlaut der Gesetze über Wehrbeitrag und Besitzsteuer in systematischer überaus übersichtlicher Reihenfolge alle die Bestimmungen zusammenfasst, die jeder von dem Wehrbeitragsgesetz Betroffene wissen muss, wenn er sich vor Bestrafung (unter Umständen 6 Monate Gefängnis) schützen will.

Dieser Ratgeber lässt sofort den Steuerpraktiker erkennen, der die einzelnen Bestimmungen und Berechnungsarten von Vermögen und Einkommen nicht nur an der Hand vieler praktischer Beispiele erörtert, sondern der auch noch in einem besonderen Anhange in einer grossen Anzahl, allen Möglichkeiten angepasster praktischer Beispiele die Höhe des jedesmaligen Wehrbeitrags berechnet.

Das schliesslich mit einem sehr umfangreichen alphabetischen Sachregister ausgestattete Buch kann von uns nur empfohlen werden.

Zu beziehen durch A. Lachmunds Verlag, Breslau 1, Postfach, und durch die Buchhandlungen.

Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene.

Die Bilanz des dänischen Fleisches. Als im vergangenen Herbst die Fleischpreise in Deutschland immer mehr ins Steigen gerieten, wurden bekanntlich seitens der Reichsregierung eine Reihe von vorübergehenden Einfuhr- und Zollerleichterungen geschaffen, deren wichtigste war, dass den Kommunen, welche Fleisch aus dem Auslande einführten und zum Selbstkostenpreise an die Verbraucher abgaben, ein Drittel des Einfuhrzolles rückvergütet wurde. Von dieser Erleichterung machten viele Städte, auch München, einen ausgedehnten Gebrauch, indem sie hauptsächlich Fleisch in gekühltem Zustand aus Dänemark zur Einfuhr brachten. Für München liegt jetzt die Bilanz dieser Einfuhr vor und wurde in öffentlicher Sitzung des Münchener Stadtmagistrats bekanntgegeben. Es wurde im Herbst und Winter 1912 und im Frühjahr 1913 für insgesamt 581 162 Mark ausländisches, meist dänisches Fleisch eingeführt, wofür ein Einfuhrzoll von 48 992 Mark an die Reichskasse zu entrichten war. Die Gemeinde ist bei dieser Fleischeinfuhr so ziemlich auf ihre Rechnung gekommen, sie hat den nicht der Rede werten Fehlbetrag von 838 Mark aus diesem Geschäft zu buchen. Frägt man aber nach dem anderen Erfolg dieser Fleischeinfuhr, so ist nicht viel zu berichten. Das dänische Fleisch war trotz der Zollbegünstigungen nicht wesentlich billiger als das inländische, besonders wenn man bedenkt, dass es Kuhfleisch war, was uns die Dänen sandten. Auch die Qualität liess sehr zu wünschen übrig, mehrere Sendungen mussten, weil für den Münchener Geschmack zu minderwertig, der Freibank überwiesen werden und wurden dort lange herumgezogen, bis sie Absatz fanden. Es bleibt also als Trost nur die Vermutung, dass durch die dänische Einfuhr ein weiteres Anziehen der Inlandpreise verhindert wurde, was ja nicht nachweisbar ist. Sicher aber ist das eine, dass eine halbe Million Mark ins Ausland gewandert ist, Geld, das nimmer wiederkehrt und das im andern Falle hätte im Inland umgesetzt werden können, was bei dem teuren Geldstand auch nicht zu verachten gewesen wäre. Hat der Bauer Geld, so hat's die ganze Welt, ist ein Sprichwort, das auch heute noch seine Gültigkeit hat. Und von diesem volkswirtschaftlich gewiss nicht von der Hand zu weisenden Gesichtspunkt aus ist es jedenfalls besser, mit allen Massregeln die heimische Viehproduktion zu heben und zu stärken, als Millionen Geldes auf Nimmerwiedersehen ins Ausland wandern zu lassen.

Ein Entwurf von einheitlichen Bestimmungen zur technischen Durchführung der bakteriologischen Fleischbeschau ist von dem Kaiserlichen Gesundheitsamt ausgearbeitet worden und hat bereits den zuständigen Stellen der einzelnen Bundesstaaten zur Aeusserung vorgelegen. Nachdem nunmehr der Reichsgesundheitsrat den Entwurf gutgeheissen, steht zu erwarten, dass demnächst vom Reichskanzler nähere Bestimmungen erlassen werden, nach denen in den Bundesstaaten, soweit sie der Einführung der bakteriologischen Fleischbeschau näher treten, die Untersuchungen gleichmässig zu erfolgen haben. — Es ist bedauerlich, dass die vorstehende Mitteilung in der politischen Presse veröffentlicht wurde, während der tierärztlichen Fachpresse, die doch in erster Linie in Frage kommen müsste, keine Nachrichten zugegangen sind. Auch eine Veröffentlichung des Entwurfs in der tierärztlichen Fachpresse ist nicht erfolgt, was doch vielleicht im Interesse der Sache gelegen hätte. Denn die Verfügungen vom grünen Tisch herunter haben doch manchmal recht erhebliche Lücken und Nachteile, welche sich natürlich erst bei der praktischen Ausführung ergeben. Würde man derartiges jedoch der Fachpresse zur Veröffentlichung übergeben und dadurch veranlassen, dass diejenigen, denen doch schliesslich die Ausführung übertragen wird, sich dazu äussern, so würde gleich von vornherein auch der Standpunkt des Praktikers geltend gemacht und dadurch vermieden werden, dass manchmal schon nach verhältnismässig kurzer Zeit Aenderungen wieder vorgenommen werden müssen. Aber natürlich die Herren oben am grünen Tisch halten sich und ihre Massnahmen ja vielfach für unfehlbar und diktieren einfach ihren Willen. Sic volo, sic jubeo.

Schlacht- und Viehhofwesen.

Unschädliche Beseitigung von Fleischkonfiskaten. Gelegentlich einer Interpellation wegen Uebelständen bei der Bedürfnisanstalt am Fleischmarkt in Linz (Oberösterreich) bemerkte der Gemeinderat Watzek in der Stadtverordnetensitzung, dass die am Fleischmarkt in einer Kiste aufbewahrten Fleischkonfiskate unangenehme Gerüche hervorrufen. Hierauf erwiderte der Bürgermeister Dr. Hinsenkamp bezüglich der Aufbewahrung der Fleischkonfiskate, dass die seit Dezennien übliche Aufbewahrung der konfiszierten Teile von Tierkadavern in einer entsprechend eingerichteten Kiste am Fleischmarkte, insbesondere in der wärmeren Jahreszeit mit grossen Unzukömmlichkeiten verbunden ist. Vorerst sei es ein unhaltbarer Zustand, dass die Gemeinde Urfahr in den Wasenmeisterbezirk von Eckartsbrunn, Gemeinde Hellmonsödt, eingereiht sei. Die oft tagelang angesammelten konfiszierten Fleischteile werden in einem primitiven Wagen fast unbedeckt, und sehr häufig unter Tags auf einem 18 Kilometer langen Wege durch den grössten Teil des Bezirkes geführt. Ein konkreter Vorfall in jüngster Zeit habe ihn veranlasst, neuerlich an die Behörde heranzutreten, diese Angelegenheit in einer Art zu regeln, welche den Anforderungen einer halbwegs rationellen Sanitätspflege entspricht. Die gegenständliche Frage beschäftigte die beteiligten Stellen bereits seit Jahren, stösst aber trotz aller Bemühungen der Behörde auf erhebliche Hindernisse. Die Bezirkshauptmannschaft Urfahr und insbesondere ihre Sachverständigen, Oberbezirksarzt Dr. Veitl und Bezirks-Obertierarzt Aug. Lässig bemühen sich, die bestehenden Vorschriften und die zugesicherten Rechte des Wasenmeisters mit den berechtigten Wünschen der Gemeinde nach Abhilfe in Einklang zu bringen. Seitens des Bürgermeisters wurde um die Befugnis nachgesucht, bis zur Schaffung irgendeines auskömmlichen Definitivums die in Frage kommenden Fleischstücke durch Gemeindeorgane unter den von der Sanitätsbehörde angeordneten Vorschriften zur Verscharrung zu bringen. Dieser dem Gesetze vielleicht nicht ganz entsprechende Ausweg wäre gewiss den heutigen, zwar gesetzlichen, aber unerträglichen Verhältnissen vorzuziehen. Auf alle Fälle verfügte aber derselbe, dass die fragliche Kiste von nun an nicht mehr am Fleischmarkte, sondern an der unteren Donaulände untergebracht werde, wo eine unmittelbare Belästigung der Bewohnerschaft, wenn schon nicht ganz, so doch nahezu ausgeschlossen ist. Im übrigen sei zu hoffen, dass ehebaldigst der angestrebte Anschluss von Urfahr an die von Linz projektierte moderne Wasenmeisterei möglich wird, welche allein die klaglose Verbrennung der tierischen Ueberreste sicherstellt.

Vereine und Versammlungen.

Verband der Privat-Tierärzte Preussens. Gruppe Westfalen. Einladung zur General-Versammlung am Sonntag, den 16. Nov. 1913, vorm. 11 Uhr, im Hotel Feldhaus, Hamm.

Tagesordnung: 1. Bericht des Vorsitzenden über die Esserfeier in Göttingen. 2. Warnung vor dem Studium der Tierheilkunde in der Tagespresse und Besprechung der in der B. T. W. über die Lage der prakt. Tierärzte erschienenen Artikel. 3. Antrag bei der Tierärztekammer um Uebertragung der Ergänzungsfleischbeschau (§ 7) an die prakt. Tierärzte. 4. Aufnahme neuer Mitglieder, Anträge aus der Versammlung und Verschiedenes.

Bei der ausserordentlichen Wichtigkeit dieser Tagesordnung wird um zahlreiches Erscheinen nachdrücklichst und dringend gebeten.

Junk, 1. Vorsitzender, Bertram, Schriftführer.

Tierärztlicher Kreisverein von Unterfranken und Aschaffenburg. Die diesjährige ordentliche Generalversammlung findet am Samstag, den 29. November, vormittags 10 Uhr, im Landratsaale der kgl. Regierung in Würzburg statt, wozu hiermit an die Herren Ehren- und Vereinsmitglieder sowie die sonstigen Kollegen freundliche Einladung ergeht.

Tagesordnung: 1. Rechenschaftsbericht, Rechnungsablage und Aufstellung des Voranschlages für 1914. 2. Die bisherigen Landesausschusssitzungen. Referent: Distriktstierarzt Schrüfer-Schöllkrippen. 3. Entwurf der neuen Kreisvereinssatzungen. Referent: K. Bezirkstierarzt Schilffahrt-Ochsenfurt. 4. Beobachtungen bei der Bekämpfung der Knötchenseuche. Referent: Distriktstierarzt Orth-Arnstein. 5. Neuwahlen. 6. Wünsche und Anträge.

Mit kollegialem Gruss!
Die Vorstandschaft:
Orth. Schilffarth. Huss.

Hochschulnachrichten.

Dresden. Verlegung. Wie die „Dresdener Nachrichten" mitteilen, ist in dem sächsischen Staatshaushalt der nächsten Finanzperiode eine Summe von 500 000 M als erste Rate für den Neubau der Tier-

ärztlichen Hochschule in Leipzig eingestellt. Daraus geht hervor, dass die sächsische Staatsregierung trotz aller entgegengesetzten Bestrebungen, die von der Stadt Dresden ausgehen, an ihren Plan der Vereinigung der Tierärztlichen Hochschule mit der Universität Leipzig festhält. Die Stadt Dresden hat der Regierung zur Gründung einer Universität daselbst, wobei auch eine Verschmelzung der Tierärztlichen Hochschule mit der Neuerrichtung geplant war, mehr als 1 Million Mark zur Verfügung gestellt, um damit die dringlichsten Bedürfnisse der Tierärztlichen Hochschule zu erfüllen. Natürlich ist man in Dresden über diese ablehnende Haltung der Regierung nicht erfreut. Hoffentlich hält jedoch die Regierung auch weiterhin an ihrer Auffassung fest und lässt sich durch kein noch so lockendes Angebot davon abbringen, die geplante Vereinigung resp. Verlegung der Tierärztlichen Hochschule von Dresden nach Leipzig zur Ausführung zu bringen.

München. **Professor Dr. Erwin Voit**, derzeit Rektor der Tierärztlichen Hochschule, wurde die Abhaltung von Vorlesungen über Physiologie der Haustiere an der landwirtschaftlichen Abteilung der Technischen Hochschule in München übertragen.

Wien. **Ballfest des Vereins deutscher Veterinärmediziner.** Wie alljährlich, so veranstaltet auch heuer der Verein Deutscher Veterinärmediziner unter dem Protektorate seiner Magnifizenz des Herrn Rektor Prof. Dr. Theodor Panzer ein Ballfest. Die Vorarbeiten nehmen einen grossen Umfang ein, sodass es zu hoffen ist, dass dieses in der Wiener Ballsaison so beliebte akademische Kränzchen eine vornehme Gesellschaft der City und Provinz aufweisen wird. Das Vorkränzchen findet am 28. Nov. d. J. im Hotel „Bayrischer Hof“, II. Taborstrasse 39, ½9 Uhr abends, Salonkapelle Swoboda statt; das Hauptkränzchen am Donnerstag, 5. Febr. 1914 in den Sälen des Hotel „Continental“.

Zu diesem Repräsentationsfest des tierärztlichen Standes, dessen Reinerträgnis der sozialen Studentenfürsorge gewidmet wird, richten wir auf dem Wege der tierärztlichen Fachpresse an die Tierärzteschaft und deren Familien die Bitte, so wie in vergangenen Jahren uns durch die ehrende Anwesenheit und Mitwirkung tatkräftig zu unterstützen.

Gewählt als Ausschussmitglieder wurden: Präses: M. V. K. Hans Danziger Vizepräses: M. V. K. Heinrich Dörmer und M. V. K. Franz Morawetz. Leiter der Schriftführung: med. vet. Fritz Pecher. Schriftführer: M. V. K. Alfred Schmid und M. V. Ernst Braun. Säckelwart: M. V. Robert Bakar.

Anmeldungen zum Beitritt in das Komitee sind an das „Kränzchen Deutscher Vet. Med.“, Wien III/1, Tierärztliche Hochschule, zu richten.

Für den Ausschuss: M. V. K. Hans Danziger, Präses.

Einen eintägigen Demonstrationstreik veranstalteten die Hörer der Tierärztlichen Hochschule am 10. November infolge eines Beschlusses des Hochschulausschusses der Wiener deutschen Studentenschaft. Veranlasst wurde derselbe, um die Hörer der Kunstakademie in ihrem Kampfe zu unterstützen. Bis 9 Uhr früh waren fast keine Studenten erschienen, und erst später sammelten sich grössere Gruppen an, die die Aula besetzten und etwa arbeitswillige Studenten verhinderten, die Hörsäle zu besuchen.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Viehzählung am 1. Dezember. Nach einem Beschluss des Bundesrats hat auch in diesem Jahre wieder, und zwar am 1. Dezember im ganzen Deutschen Reiche eine Viehzählung stattzufinden. Die Zählung, die in Zukunft alle Jahre vorzunehmen ist, erstreckt sich auf Pferde, Rinder, Ziegen, Schweine, Schafe, Geflügel usw. Bekanntlich hat erst im letzten Jahre eine Viehzählung stattgefunden, bei der in Baiern auch die Kaninchen mitgezählt wurden; diesmal wird von einer Zählung dieser Tiere Abstand genommen, dagegen wird in Norddeutschland auf Ersuchen der hessischen Kaninchenzüchter heuer zum erstenmale eine Zählung der Kaninchen, die ja für die Volksernährung von stets wachsender Bedeutung sind, vorgenommen.

Die Bekämpfung der Bienenseuchen. Wie erinnerlich, hat die Regierung vor einiger Zeit einen Vorentwurf zur Bekämpfung der Faulbrut der Bienen aufgestellt, der auch zugleich mit den Bundesregierungen der Oeffentlichkeit unterbreitet wurde. Bei der weiteren Prüfung der Frage ist man zu dem Ergebnisse gelangt, dass die Vorlage besser auf alle Bienenseuchen auszudehnen sei. Das einschlägige Material wird zurzeit noch von der Biologischen Anstalt geprüft. Da der Entwurf den Bundesregierungen nochmals zugehen muss, dürfte seine Einbringung in der kommenden Reichstagstagung nicht mehr zu erwarten sein.

Neue tierärztliche Gebührentaxe in Preussen. In vielen politischen Blättern finden wir die nachstehende Notiz, deren Ursprung wir wohl in der „Geschäftsstelle“ suchen zu können glauben. Die Notiz lautet:

„Die Gebühren für die tierärztliche Hilfeleistung regeln sich gegenwärtig nach dem Prinzip der freien Vereinbarung oder auf Grund der Medizinaltaxe vom 21. Juni 1815. Dieser Zustand befriedigte die Tierärzte schon lange nicht mehr, und es trat das Verlangen nach einer zeitgemässen Gebührenordnung hervor, in der Mindest- und Höchstsätze genau zum Ausdruck kommen. Vor allem machte sich das Fehlen einer Grundlage für die Bemessung der tierärztlichen Gebühren in Streitfällen unangenehm bemerkbar, die völlig unzeitgemässe Taxe aus dem Jahre 1815 wurde auch von den Richtern in der Regel nicht mehr herangezogen. Es sind jetzt von den preussischen Tierärztekammern die ersten Schritte zur Schaffung einer neuen Taxe getan und Entwürfe aufgestellt worden, die demnächst im Ausschuss der Preussischen Tierärztekammern ihre weitere Bearbeitung erfahren werden. Die neuen Sätze unterscheiden sich im grossen und ganzen von den jetzt üblichen nur wenig. Der Entwurf wird später der Landwirtschaftlichen Verwaltung überreicht werden, und es wird dann der baldige Erlass eines Gesetzes über die Taxe von den Tierärzten erwartet.“

Ein merkwürdiges Gutachten sollen die Kollegen Obertierarzt Hagen bei der Hamburger Polizeibehörde und der Direktor des städtischen Fleischbeschauamts Altona (Elbe) Reimer in einer Strafsache erstattet haben, wie politische Zeitungen melden. Ein Altonaer Schlächter hatte mehrere Sendungen Lebern nach Berlin geschickt, welche dort auf der Untersuchungsstation beschlagnahmt wurden, weil sie in einem kaum glaublichen Zustand eingetroffen waren. Es fand sich, dass die Gallengänge gänzlich verkalkt und chronisch entzündet waren; beim Anschneiden drang eine grauschwarze Masse aus den Gallengängen hervor, aus welcher Leberegel hervorkrochen. Eine Leber soll auch tuberkulös befunden worden sein. Der Schlächter erklärte, er habe die Lebern auf dem Landgebiet in der Nähe Altonas gekauft und sie seien von dortigen Tierärzten und Fleischbeschauern untersucht und als gut befunden worden. Diese Angabe soll sich bestätigt haben. Bei der Verhandlung vor der Strafkammer in Altona, welche infolge Berufung des Staatsanwaltes erfolgte, da der Beklagte von dem Schöffengericht freigesprochen worden war, sollen die beiden obengenannten Kollegen, welche als Sachverständige fungierten, ihr Gutachten dahin abgegeben haben, dass, da die Lebern bereits untersucht seien, der Schlächter garnicht in der Lage gewesen wäre, den inneren Zustand der Lebern bei der Nachprüfung zu erkennen. Der Sachverständige Obertierarzt Hagen aus Hamburg habe bemerkt, dass das Vorkommen von Leberegeln im Februar und März nicht zu erklären sei. Die Egel würden im Laufe des Sommers von den Kühen auf der Weide aufgenommen, wüchsen bis zum Herbst und riefen dann arge Zerstörungen in der Leber hervor, könnten also im Februar nicht mehr im Innern der Leber vorhanden sein. Wenn die vorstehend erwähnten Tatsachen richtig sind, was wir jedoch sehr bezweifeln, müssen, so wären dieselben als auffallend zu bezeichnen. Denn warum der Schlächter, nachdem die Lebern untersucht waren, nicht mehr imstande gewesen sei, den inneren Zustand der Lebern bei der Nachprüfung zu erkennen, ist uns unerklärlich. Tuberkulose und insbesondere Leberegel sind doch den Schlächtern wohl bekannt und würden wohl bei einigermassen sorgfältiger Besichtigung nicht übersehen werden können. Auch scheint es uns noch zweifelhaft, ob die Lebern wirklich von Tierärzten oder auch nur Fleischbeschauern untersucht worden sind, denn auch diese beiden müssten unbedingt diese Krankheiten erkannt haben. Damit nicht falsche Anschauungen weiter verbreitet werden, dürfte es sich empfehlen, über die vorstehende Angelegenheit eingehende Aufklärung zu geben. (Wir bemerken, dass uns ein Obertierarzt Hagen (sollte vielleicht Prof. Dr. Glage gemeint sein?) bei der Hamburger Polizeibehörde nicht bekannt ist und hier wahrscheinlich eine Namensverwechselung vorliegen dürfte. Nach unseren Listen gibt es nur zwei Tierärzte Hagen, von denen der eine in Trakehnen ist, der andere in Giessen. Red.)

Zahl der Tierärzte im Königreich Sachsen. Nach amtlicher Zählung waren im Königreich Sachsen im Jahre 1912 insgesamt 392 (1911 : 387) praktizierende Tierärzte tätig. Davon waren 332 (1911 : 323) Ziviltierärzte und zwar 34 Bezirks-, 83 Schlachthof- und 215 Privattierärzte. Von den 60 (1911 : 64) Militärtierärzten waren 9 Veterinäre, 17 Oberveterinäre und 34 Stabsveterinäre (2 Korpsstabs-, 7 Oberstabs- und 25 Stabsveterinäre). Für die an 26 Orten des Königreiches ansässigen Tierärzte wurden im Jahre 1912 vom Kgl. Ministerium des

Innern Staatsbeihilfen in der Höhe von 300 bis 1200 M auf zwei Jahre bewilligt.

Nahrungsmittelchemiker und Tierärzte. Zur Antwort des Reichsverbandes der deutschen Gemeinde- und Schlachthoftierärzte auf die Eingabe des Verbandes der Nahrungsmittelchemiker (siehe Nr. 15 und 25) äussert sich Apotheker C. A. Urban aus Adlershof bei Berlin in der „Chemiker-Zeitung" wie folgt:

„Es ist höchst amüsant, die Gründe durchzugehen, die allein den Tierarzt als geeignet für die fraglichen Untersuchungen erscheinen lassen sollen. Selbstverständlich wollen die Herren Tierärzte diese Untersuchungen nur deshalb in ihren Händen behalten, weil sie (nach ihrer Lesart) mehr verstehen als die geprüften Nahrungsmittelchemiker. Sie versuchen sogar den Wert der betreffenden Examina herabzusetzen und scheinen gar keine Ahnung zu haben von dem, was eigentlich verlangt wird. Genau so rücksichtslos wie gegen die Nahrungsmittelchemiker gehen die Tierärzte gegen die Apotheker vor, denen sie durch Selbstbereitung und Selbstabgabe der Arzneien zu recht anständigen Preisen ganz empfindlich schaden. Genau so wenig stichhaltig wie ihre Gründe den Nahrungsmittelchemikern gegenüber sind diese auch den Apothekern gegenüber. Wenn die Tierärzte z. B. behaupten, dass die Apotheker nicht zuverlässig genug seien und viel zu hohe Preise in Anrechnung bringen, so ist dies eine Behauptung, welche in keiner Weise zutrifft und nicht scharf genug zurückgewiesen werden kann. Der einzig wahre Grund, der die Tierärzte in allen diesen Sachen bestimmt, ist der nervus rerum, und es wäre viel edler gehandelt, wenn sie es offen eingestehen würden. Es ist die höchste Zeit, dass hier energisch Front gemacht wird und die Tierärzte in ihre Grenzen zurückgewiesen werden."

„An der ‚energischen Front' fehlt es nicht", kommentiert die „Pharmazeutische Zeitung" und setzt resigniert hinzu: „Aber die Tierärzte besitzen an den hinter ihnen stehenden Agrariern einen so mächtigen Schutz, dass die Regierung sich scheut, das Missfallen dieser Kreise zu erwecken".

Da aus dem Wortlaut des Artikels zur Genüge hervorgeht, dass Apotheker Urban die anmassende Eingabe der Nahrungsmittelchemiker garnicht und die Antwort der Tierärzte darauf nur flüchtig gelesen hat, erübrigt sich jedes Wort einer Entgegnung. Auch hiesse es Eulen nach Athen tragen, wenn man den Apothekern klar machen wollte, dass ihre Polemik wieder einmal in gehässiger Weise auf das rein persönliche und schliesslich gar politische Gebiet hinübergespielt wird. Sie haben es schon zu Hunderten von Malen von den verschiedensten Seiten aus zu hören bekommen, dass sie eine anständige und sachliche Polemik nicht zu führen verstehen, und dennoch lassen sie es nicht. Es kann eben niemand aus seiner Haut! Was in aller Welt hat mit der Nahrungsmittelchemikerfrage, die zudem die Apotheker nichts angeht, das Dispensierrecht der Tierärzte zu tun? Schaut aus der unlogischen Verquickung beider Fragen in Wahrheit nicht der chronisch hypertrophierte nervus rerum der Apotheker in seiner ganzen Grösse hervor?

Die Schlachthofverwalterstelle in Daressalaam. In Nr. 35 unserer Zeitschrift hatten wir die Besetzung der Schlachthofverwalterstelle in Daressalaam mit einem Laienfleischbeschauer als nicht geeignet besprochen und der Anschauung Ausdruck gegeben, dass man für diese Stelle doch wohl besser einen Tierarzt hätte engagieren sollen. Von Seiten des Reichskolonialamtes wurde uns infolgedessen mitgeteilt, dass der Verfasser jenes Artikels in unserer Zeitschrift in völliger Unkenntnis des Tatbestandes von einer falschen Voraussetzung ausgegangen sei. Die Anzeige in Nr. 11 der „Deutschen Fleischbeschauer-Zeitung", durch welche die Bewerbung ausgeschrieben worden sei, beginne: „Für den unter Leitung des Regierungstierarztes stehenden Schlachthof in Daressalaam (Deutsch-Ostafrika) wird usw." Da also bereits ein Regierungstierarzt zur Leitung dieses Schlachthofes berufen sei, so sei damit die von uns aufgestellte Forderung erfüllt und erübrige es sich deshalb, auf die einzelnen Punkte unseres Artikels näher einzugehen.

Wir selbst hatten die Anzeige in der „Deutschen Fleischbeschauer-Zeitung" nicht gelesen, da diese Zeitschrift nicht in unsere Hände gelangt und waren deshalb nicht darüber unterrichtet, dass dieser Schlachthof bereits unter Leitung eines Regierungstierarztes stehe. Unsere in jenem Artikel geäusserten Bedenken nach dieser Richtung hin sind deshalb also hinfällig und somit gegenstandslos geworden. Dagegen erscheint uns immer noch bedenklich, dass ein Laienfleischbeschauer an eine solch wichtige Stelle gestellt wird. In Deutschland, wo die Verhältnisse doch in Bezug auf die Krankheiten bei Schlachttieren viel einfacher liegen als in den Kolonien, wird überall dahin gestrebt, die Fleischbeschau Tierärzten zu übertragen. Wieviel mehr müsste dies der Fall sein, da, wo die Erforschung der Tierkrankheiten noch in den Kinderschuhen steckt, und wo jede wissenschaftliche Aufklärung über die Tropenkrankheiten im grössten Interesse der Viehzucht treibenden Bevölkerung liegt. Ein Laienbeschauer kann hierzu aber unter keinen Umständen beitragen. Wenn nun auch die Leitung des Schlachthofes in den Händen eines Regierungstierarztes ruht, so ist dies wohl doch nicht die einzige Tätigkeit desselben und dürfte mithin die Fleischbeschau nur als seine Nebentätigkeit zu betrachten sein, die Hauptsache aber dem Laienfleischbeschauer zufallen. Und dass dies ein normaler Zustand, insbesondere unter den gegebenen Verhältnissen ist, dürfte wohl von keinem Fachmann behauptet werden können.

Ausserdem soll der Schlachthofverwalter und Laienfleischbeschauer auch, wie wir aus dem jetzt in unsere Hände gekommenen Ausschreiben ersehen, gleichzeitig die Aufsicht in der Quarantänestation wahrnehmen. Auch diese Funktion halten wir im Interesse der Erforschung der Tropenkrankheiten bei Tieren für so wichtig, dass damit nur ein Tierarzt betraut werden sollte, da nur ein fachwissenschaftlich gebildeter Veterinär hier entsprechende Dienste leisten kann. Wir sind überzeugt, dass man für das gebotene Gehalt, wenn es auch nicht gerade als sehr entsprechend für einen Tierarzt bezeichnet werden könnte, doch in der Lage gewesen wäre, einen Fachmann für diese Stelle zu erhalten und wäre es wohl nicht notwendig gewesen, dafür einen Laien zu engagieren. Wir können deshalb die in jenem Artikel geäusserten Bedenken nicht als gegenstandslos bezeichnen, wenn wir auch des darin bezüglich der Anstellung eines Laien gesagten in sofern als nicht ganz richtig anerkennen müssen, als der Laienbeschauer ja nicht ganz selbständig tätig sein soll, sondern unter der Oberaufsicht eines Regierungstierarztes steht, somit, wenigstens in einigermassen zweckdienlicher Weise für die Ausübung der Fleischbeschau gesorgt ist.

Wie wir nun weiter erfahren, ist für diese Stelle der Laienfleischbeschauer Nösel in Werdau (Sa.) engagiert worden und hat derselbe am 13. September bereits die Ausreise nach Deutsch-Ostafrika angetreten.

Oesterreich.

Eine Tierärztliche Hochschule in Prag ist die neueste Forderung der Tschechen. Eine Abordnung der tschechischen Hörer an der Wiener Tierärztlichen Hochschule war am 6. Nov. im Parlament und verhandelte mit den Abgeordneten Kotlar, Dr. Lukavsky und Klofac über allerlei Angelegenheiten; hierbei wurde auch die Errichtung einer tschechischen Tierarzneihochschule in Prag als ein dringendes Bedürfnis befunden.

Stand der Tierseuchen. Am 5. November. Es waren verseucht: An Milzbrand 14 Bezirke mit 44 Gemeinden und 49 Gehöften; an Rotz 4 Bezirke mit 5 Gemeinden und 7 Gehöften; an Maul- und Klauenseuche 14 Bezirke mit 120 Gemeinden und 1557 Gehöften; an Schafräude 3 Bezirke mit 4 Gemeinden und 4 Gehöften; an Schweineseuche (einschl. Schweinepest) 32 Bezirke mit 208 Gemeinden und 609 Gehöften; an Rotlauf der Schweine 39 Bezirke mit 346 Gemeinden und 642 Gehöften; an Rauschbrand 15 Bezirke mit 32 Gemeinden und 37 Gehöften; an Tollwut 13 Bezirke mit 22 Gemeinden und 48 Gehöften und an Geflügelcholera 17 Bezirke mit 34 Gemeinden und 248 Gehöften.

Schweiz.

Eidgenössisches Strafrecht. Seither bezog sich der Artikel 191 des eidgenössischen Strafrechtes, der die Ausstellung eines falschen Zeugnisses durch einen Arzt mit Busse oder Gefängnis bestraft, nur auf die Menschenärzte. Zur Zeit ist nun eine Kommission von Sachverständigen damit befasst, das eidgenössische Strafrecht auszubauen und zu erweitern und hat dieselbe beschlossen, die Bestrafung wegen Ausstellung eines falschen Zeugnisses auch auf die Tierärzte auszudehnen, also den Art. 191 auch auf die Tierärzte anzuwenden.

Viehverkehr mit Frankreich. Die Zollämter La Cure und Le Brassus wurden am 4. November abhin neuerdings für den landwirtschaftlichen Grenzverkehr geöffnet.

Infolge Verbreitung der Maul- und Klauenseuche in der französischen Nachbarschaft wurde am 4. November abhin das Zollamt Bouveret bis auf weiteres für die Vieheinfuhr geschlossen.

Viehverkehr mit Oesterreich. Die Bezirkshauptmannschaft Feldkirch hat am 27. Oktober 1913 das unterm 27. September 1913 erlassene Verbot des kleinen Grenzverkehrs mit Klauentieren, des Verkehrs mit Hunden, der Einfuhr von Futtermitteln, Streumaterial, Dünger, Milch, tierischen Rohstoffen und von Gegenständen, welche Träger des Ansteckungsstoffes sein können, über das Grenzzollamt Gaissau wieder ausser Geltung gesetzt.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 27. Oktober — 2. November neu gemeldet: Milzbrand aus 4 Bezirken mit 9 Gemeinden; Maul- und Klauenseuche aus 12 Bezirken mit 78 Gemeinden und 239 Gehöften, sodass in den 16 verseuchten Bezirken im ganzen 180 Gemeinden mit 1210 Gehöften (Ställe, Weiden, Herden) überhaupt von der Seuche befallen sind; Schafräude aus 1 Bezirk mit 1 Gemeinde und 1 Gehöft; Rotlauf der Schweine (einschl. Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 9 Bezirken mit 24 Gemeinden und 26 Gehöften und Rauschbrand aus 6 Bezirken mit 16 Gemeinden.

Verschiedenes.

Aus den Zinsen unseres Unterstützungsfonds, den wir nach und nach aus freiwilligen Gaben und den Ueberschüssen beim Verkauf der tierärztlichen Abzeichen und Automobilschilde gesammelt haben, beabsichtigen wir auch in diesem Jahre wieder zu Weihnachten an bedürftige Witwen und Waisen von Tierärzten Beträge zu verteilen. Wir bitten daher die Herren Kollegen, uns die Adressen derartiger Personen unter näherer Begründung aufgeben zu wollen.

Gleichzeitig richten wir aber auch an die Herren Kollegen die freundliche Bitte, uns durch Geldbeträge ermöglichen zu wollen, dass wir recht viele unterstützungsbedürftige Nachkommen von Tierärzten berücksichtigen können. Jede Gabe, auch die kleinste, ist willkommen und wird über den Empfang an dieser Stelle quittiert.

Zum Landtagsabgeordneten gewählt wurde der Grossherzoglich badische Bezirkstierarzt Alfred Spang in Schönau (Wiesenthal) für den 9. badischen Wahlkreis St. Blasien-Waldshut.

Zum Stadtverordneten gewählt wurde in der 1. Abteilung der Kreistierarzt Veterinärrat Karl Lehmann in Calau (Brdbg.).

Zur Feier des 60 jährigen Jubiläums des Tierarztes Petersen in Feldstedt (Schleswig-Holstein), auf welches wir in unserer Nr. 43 hingewiesen hatten, veranstalteten seine Freunde und Kollegen in Thaysens Gasthof daselbst eine Festlichkeit, an welcher sich etwa 60 Personen beteiligten, Auch die Kollegen aus den umliegenden Bezirken hatten sich zahlreich dazu eingefunden.

An dem Festmahl nach der Rektoratsübergabe an der Handelshochschule in Berlin, das von dem neuen Rektor derselben im Hotel Kaiserhof gegeben wurde, beteiligte sich neben dem Rektor der Technischen Hochschule auch der Rektor der Tierärztlichen Hochschule, Professor Dr. Cremer.

Die schlesische Tierschutzverbandsmedaille erhielten auf dem am 9. August ds. Js. in Breslau abgehaltenen 37. Verbandstage schlesischer Tierschutzvereine von Tierärzten Kreistierarzt Bischoff in Ratibor, der Verbandsvorsitzende, und die Privattierärzte Dr. Roth in Breslau und Roemer in Glatz.

Abzeichen für Tierärzte, welche wir, wie bekannt, in Form von Nadeln und Broschen in verschiedenen Grössen und allen gewünschten Preislagen liefern, möchten wir den Herren Kollegen und ihren Damen als Weihnachtsgeschenk empfehlen. Der Preis stellt sich je nach der Stärke der Vergoldung von 1,50 M bis 30 M und bitten wir bei Bestellung nur angeben zu wollen, welcher Betrag angewendet werden soll. Danach richtet sich die Goldauflagerung und kann dieselbe in jeder gewünschten Stärke erfolgen. Damit die Herstellung nicht verzögert wird, bitten wir um recht baldgefällige Aufgabe etwaiger Bestellungen.

— **Berichtigung.** In der Nr. 45 der „Tierärztlichen Rundschau" fand sich die Mitteilung, dass die Gesellschaft für Seuchenbekämpfung m. b. H. zu Frankfurt a. M. bei Verhandlungen mit der Rheinischen Serum-Gesellschaft wegen Verschmelzung der beiden Gesellschaften den bei der Rheinischen Serum-Gesellschaft angestellten Tierarzt ohne deren Vorwissen engagiert habe, worauf die Rheinische Serumgesellschaft von weiteren Verhandlungen zurückgetreten sei. Diese Behauptung entspricht nicht den Tatsachen. Wahr ist, dass Verhandlungen von der Gesellschaft für Seuchenbekämpfung wegen Ankaufs der Rheinischen Serum-Gesellschaft geführt und von der Gesellschaft für Seuchenbekämpfung abgebrochen wurden. Herr Dr. Seitz bewarb sich später um eine von der Gesellschaft für Seuchenbekämpfung unter Chiffre ausgeschriebene Stellung und wurde auf Grund dieser Bewerbung engagiert. Ein Zusammenhang dieses Engagements mit dem Abbruch der Verhandlungen besteht in keiner Weise. — Die von den Hoechster Farbwerken hergestellten veterinären Impfstoffe sind nach wie vor nur durch die Gesellschaft für Seuchenbekämpfung zu beziehen und die Beziehungen der Gesellschaft für Seuchenbekämpfung zu diesem Institut sind unverändert.

Frankfurt a. M., 11. November 1913.

Gesellschaft für Seuchenbekämpfung m. b. H.
Blümlein, Geschäftsführer.

Automobilschilder aus Metall in ovaler Form, 10 zm hoch, aus weisser Emaille mit goldener Schlange, empfehlen wir den Herren Kollegen, welche Kraftfahrzeuge besitzen. Die Schilde stechen durch ihre helle Farbe ganz besonders auf der meist dunklen Lackierung der Kraftfahrzeuge hervor und bilden einen eleganten Schmuck derselben. Der Preis beträgt pro Schild 8 M. Da derartige Schilde nicht vorrätig sind, sondern immer auf Bestellung neu angefertigt werden müssen, was ungefähr 14 Tage dauert, so dürfte es sich empfehlen, recht bald Bestellungen aufgeben zu wollen, falls derartige Automobilabzeichen als Weihnachtsgeschenk verwendet werden sollen. Den Damen der Herren Kollegen möchten wir empfehlen, ein derartiges Schild für Gatten und Väter besorgen zu wollen. Der uns durch den Verkauf dieser Schilder erwachsende, wenn auch nur geringe Ueberschuss, dient, wie auch derjenige aus dem Verkauf der Abzeichen zur Verstärkung unseres Unterstüizungsfonds, was ja auch noch ein weiterer Grund sein dürfte, solche Automobilschilde zu beschaffen.

Seinen 80. Geburtstag und zugleich seine goldene Hochzeit feiert am 23. November d. Js. der kgl. baierische Korpsstabsveterinär a. D. Josef Kränzle in München. Derselbe ist am 23. November 1833 zu Röfingen, Bezirksamt Günzburg (Donau) geboren und erhielt seine fachmännische Ausbildung an der landwirtschaftlichen Schule Lichtenhof sowie an der Zentral-Tierarzneischule in München, wo er 1857 die Approbation als Tierarzt erlangte. Nachdem er einige Jahre als Assistent an dieser Tierarzneischule tätig gewesen war, trat er als Veterinär in das 1. Kürassier-Regiment (jetzt 1. schweres Reiter-Regiment) in München ein und machte mit diesem Regiment die Feldzüge 1866 und 1870/71 mit. Später zum Stabsveterinär im 1. Chevauxlegerregiment in Nürnberg befördert, nahm er 1893 seinen Abschied, wobei ihm der Charakter als Korpsstabsveterinär verliehen wurde. Am 24. November 1863 schloss er mit seiner Gemahlin Anna, der Tochter einer angesehenen Münchener Bürgerfamilie, den Bund fürs Leben, sodass er nunmehr zugleich sein goldenes Hochzeitsjubiläum feiern kann. In jüngeren Jahren war Herr Kollege Kränzle ein sehr gesuchter Tierarzt, der es mit seinem Berufe jederzeit äusserst ernst nahm. Als Spezialliebhaberei betrieb er sehr eifrig Botanik und erfreut sich in Botanikerkreisen grosser Beliebtheit und Wertschätzung; alle seine freie Zeit widmet er seinem Lieblingsstudium und beteiligt sich an den Exkursionen der baierischen botanischen Gesellschaft mit jugendlicher Lebhaftigkeit. Lange Jahre war er 2. Vorsitzender dieses wissenschaftlichen Voreins, der ihn bei seinem Rücktritt von diesem Posten



Korpsstabsveterinär a. D. Josef Kränzle-München feiert am 23. November seinen achtzigsten Geburtstag und seine goldene Hochzeit.

Die **zweckmässigste** Fütterung der **Pferde** und **anderer Nutztiere** erfolgt unter Beigabe von konzentriertem Roborin-Kraftpulver (nach D.R.P. Nr. 124 680 aus frischem Bluteiweiss hergestellt). Fast von allen Truppenteilen der deutschen Armee eingeführt, von den Tierärzten allseitig empfohlen und von den Landwirten und Tierhaltern bestens erprobt. Es übt auf die Ausnutzung des gesamten Futters den denkbar günstigsten Einfluss aus und vermag daher sonstige Futterzulagen überflüssig zu machen, bildet Blut, Knochen und Muskeln, regt den Appetit an, fördert die Verdauung und steigert die Leistungsfähigkeit der Tiere in hervorragendem Masse. Nervöse Pferde werden ruhig, schlechte Fresser und schlechte Futterverwerter gute Kostgänger. Heruntergekommene, überanstrengte und kranke Tiere gelangen rasch zu neuen Kräften. Gibt den Tieren gutes Aussehen und glattes, glänzendes Haar. Für blutarme und im Wachstum zurückgebliebene junge Tiere unentbehrlich. Remonten gewöhnen sich infolge Wegfalls der Verdauungsstörungen etc. leichter an die veränderten Fütterungs-Verhältnisse. Mit einem Wort: Das beste Kräftigungsmittel und Beifutter für Tiere aller Art. Analyse, Literatur und sachverständige Gutachten senden auf Wunsch gern zu: [185,]

Lingner-Werke Aktien-Gesellschaft, Dresden, Abteilung Roborin.

„Schwarzes Brett".

Ausgeschriebene Stellen und amtliche Bekanntmachungen.

Chiffrebriefe die an unsere Expedition zur Weiterbeförderung gehen, müssen in diesem Falle mit doppeltem Umschlag versehen sein. Der äussere Umschlag muss als Aufschrift lediglich die Adresse unserer Expedition und der innere ausschliesslich die Chiffre tragen. Ausserdem muss für jeden weiterzubefördernden Offertbrief dem betr. Kuvert eine 10 Pf.-Marke lose aufgeklebt sein.

Für die pünktliche Bestellung von Offertbriefen ohne diese Frankatur übernehmen wir keine Gewähr!

Mehrere Offertbriefe oder Karten können, jeder für sich frankiert, unter einem Deckkuvert bis zum Gewichte von 250 gr (20 Pf.-Frankatur) an unsere Expedition eingesandt werden.

Expedition der „Tierärztlichen Rundschau".

Anstellung

als Assistent oder im Schlachthof oder längere Vertretung sucht 1912 appr. Tierarzt vom 1. Okt. an. Off. erb. unter **A. J. 84** an die Expedition der „T. R." (347,

---

Assistentenstelle

sofort zu besetzen. Anfangsgehalt 200 M monatlich im voraus, steigend im ersten Jahre. Verpflichtung auf 1 Jahr. Privatdienstvertrag. Bequemer Laboratoriumsdienst. (397)

Rotlauf-Impfanstalt—Prenzlau.

Für Tierärzte.

Grössere Landpraxis, in Gegend mit sehr dichtem Viehbestand wird gegen Uebernahme der Apotheke, eventuell kleinere Entschädigung abgetreten. Gefl. Offerten unter Chiffre **U 7330 Q** an **Haasenstein & Vogler, Basel.**

Selbstgegründete, erweiterungsfähige

Praxis

in Süddeutschland von za. 3600 M gegen eine Entschädigung von 600 M **sofort abzugeben.** Offerten unter **Dr. H. 600** an die Expedition der „T. R." (414)

Suche baldigst als

Vertreter

tüchtigen Praktiker (Bujatriker), 6—8 M pro die, freie Reise, Logis und Kaffee. Zu erfragen unter Chiffre **St. 11** durch die Exped. der „T. R." (411)

Veterinär-Inspektorstelle.

Bei der k. k. mährischen Statthalterei gelangt die Stelle eines

Veterinärinspektors

in der VIII. Rangsklasse der Staatsbeamten mit der Zuteilung zum Statthalterei-Veterinär-Departement zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche im Wege der vorgesetzten oder der politischen Behörde ihres Aufenthaltsortes bis längstens 6. Dezember 1913 beim mährischen Statthaltereipräsidium zu überreichen.

Dem Gesuche sind beizulegen die Nachweise über Alter, zurückgelegte Vor- und Fachstudien, allfällige Militärdienstleistung, bisherige Verwendung und Sprachenkenntnisse.

Brünn, 6. November 1913.

Vom k. k. mährischen Statthalterei-Präsidium.

Geeigneten Ort in Brandenburg oder Mecklenburg zur **Gründung** einer Praxis weise nach. Offert. unt. **M. 2** an die Exp. der „T. R." (418)

Suche Anstellung als

Schlachthof-Tierarzt

gegen Vergütung.

Offert. sub **S. 14** bef. d. Exped. d. „T. R." (419,)

Junger Tierarzt

sucht auf Anfang Januar 1914

Assistenten- oder Vertreterstelle

bei einem Praktiker mit grösserer Praxis. Offerten erbeten unter Chiffre **W 8393 Y** an **Haasenstein & Vogler, Bern.**

Umständehalber **gebe sofort** an tüchtigen erfahrenen Kollegen gute

Praxis

in Schleswig-Holstein gegen Uebernahme der Apotheke und 2000 Mark Entschädigung in bar **ab.**

Offerten unter **L. B. 42** an die Expedition der „T. R." (422)

Landpraxis

mit Fleisch- und Ergänzungsbeschau (Beschau zirka 2000, Praxis 3000 netto) in Schleswig-Holstein gegen Entschädigung von 2000 M **abzugeben** oder mit gleichwertiger (am liebsten in Mitteldeutschland) zu vertauschen.

Wohnort liegt in nächster Nähe von Seebädern. Praxis leicht erweiterungsfähig.

Gefl. Offerten unter **„Ostsee"** an die Exped. der „T. R." (412)

An der **k. u. k. Tierärztlichen Hochschule in Wien** gelangt mit 1. Dezember 1913 eine

Assistentenstelle

bei der Lehrkanzel für Bujatrik und der bujatrischen Klinik zur Besetzung.

Mit dieser Stelle ist eine Jahresremuneration von 1400 K, bei diplomierten Tierärzten von 1700 K verbunden.

Die mit einer Einkronenstempelmarke zu versehenden Gesuche sind unter Anschluss eines mit 30 h gestempelten Kurrikulum vitae bis spätestens 25. November 1913 beim Rektorate der k. u. k. Tierärztlichen Hochschule in Wien einzubringen.

Wien, am 10. November 1913. (420)

Der Rektor.

Th. Panzer.

zum Ehrenmitglied ernannte. Eine erstaunliche körperliche und geistige Frische sind ihm bisher treu geblieben. Ad multos annos! Dem Herrn Kollegen und seiner Gattin auch unseren besten Glückwunsch.

Dr. Alfred Russell Wallace, der mit Darwin zusammen seinerzeit die Deszendenztheorie verkündete, ist am 10. Nov. vormittag im Alter von 90 Jahren gestorben. Wallace gilt als einer der genialsten Mitbegründer der Selektionstheorie. Das Tatsachenmaterial, auf dem der Gelehrte seine Theorien aufbaute, boten ihm seine Reisen, insbesondere die im Malaiischen Archipel. Er hatte das Gebiet von Malakka bis Neuguinea seit 1854 acht Jahre hindurch erforscht und war seinerzeit mit einer Sammlung von 125 000 naturwissenschaftlichen Gegenständen nach London zurückgekehrt. Wallace legte das Ergebnis seiner Forschungen in zahlreichen literarischen Werken nieder. Der Gelehrte trat u. a. auch für die Phänomene des Spiritismus mit grosser Beredsamkeit ein.

Abzeichen für deutsche Tierärzte

besorgt:



als Vorstecks- (Kravatten-) Nadeln, feuervergoldet, 2 und 3 zm hoch, von **1,50 M** bis **30 M,**
als Brosche, gut feuervergoldet, 2 und 3 zm lang, von **3 M** bis **30 M.**
(Es wird gebeten, bei der Bestellung anzugeben, welcher Preis angelegt werden soll. Nach der Höhe des Preises richtet sich die Stärke der Vergoldung.)

Automobilschilde aus Metall, oval, 10 zm hoch, weisse Emaille mit goldener Schlange à **8 M**

gegen Voreinsendung des Betrages franko

Verlag der „T. R.“.

Ausbildung in der Heilkunde. In der Nummer des „Cottbuser Anzeiger“ vom 18. Oktober d. Js. ist das nachstehende Inserat enthalten:

Wer Lust u. Liebe

zur Heilkunde hat, findet d. Ausbildung in 5 Methoden sofort Existenz. Niederlassungsort wird nachgewiesen. Gefl. Off. m. Altersang., bish. Tätigk. u. 8260 b. 24. 10. a. d. Exp. d. Bl.

Da aus dem vorstehenden Inserat nicht ersichtlich ist, ob sich die Ausbildung auf die Behandlung von Menschen- oder Tierkrankheiten oder vielleicht auf beides bezieht, so haben wir der Sache nachgeforscht und sind in der Lage, nunmehr folgendes mitzuteilen: Die Persönlichkeit, welche die Ausbildung besorgt, ist ein Herr J. Wünsch, Heilkundiger in Freiberg (Sa.), Schillerstr. 17, II. Derselbe schreibt an einen Herrn, welcher sich dorthin gewandt hatte, folgendes:

„Im Besitz Ihrer gesch. Offerte v. 21. 10. teile ich Ihnen höflichst mit, dass ich in der Lage bin, Sie in allen theoretischen wie praktischen Kenntnissen zu unterrichten und in kurzer Zeit in die Heilkunde einzuführen.

Da ich annehme, dass Sie die nötige körperliche und geistige Eignung besitzen, teile ich Ihnen ergebenst mit, dass Sie auf Wunsch sofort als Schüler eintreten können, um einen Kursus von 8—10 Wochen durchzumachen.

Der Unterricht umfasst Anatomie, Physiologie, Entwickelungsgeschichte, Biologie, Krankheitslehre, Psychologie; um Sie für jeden Ort konkurrenzfähig zu machen, erhalten Sie prakt. Unterricht in Naturheilmethode, Heilmagnetismus, Homöopathie, Biochemie, Kräuterheilkunde, Massage; ferner die neuesten Untersuchungsmethoden, Urinuntersuchung, Augendiagnose; Erteilung von Unterricht im Reklamewesen, Verhalten gegenüber Kollegen, Aerzten, Behörden; nach Beendigung des Kurses stehe ich Ihnen mit meinen 10 jährig. Erfahrungen behufs Etablierung usw. zur Verfügung.

Noch möchte ich Ihnen die Mitteilung machen, dass Ihnen, falls einmal in die Heilkunde eingeführt, ausser ganz Deutschland auch Frankreich, Schweiz, Nordamerika usw. offen steht.

In vielen Orten Deutschlands und besonders den Kolonien herrscht Mangel an tüchtigen Laien-Praktikern; Missionäre z. B. erzählen, dass sie durch Homöopathie manchen Tag bis 40 Kranke zu behandeln haben.

Das erforderliche Capital übersteigt nicht 1500 M. Haben Sie mehr, so können Sie dann, wenn Ihnen die Heilkunde in Fleisch und Blut übergegangen ist, dies zur Vergrösserung, Anstaltsgründung usw. verwenden.

Mit Lust und Energie können Sie in kurzer Zeit 200—300 M per Monat verdienen.

Sollte Vorliegendes Ihren Beifall finden, dann bitte ich um baldige Zusendung Ihrer Photographie, Lebenslauf usw. und zeichne Ihrer gesch. Rückäusserung gern entgegensehend

Hochachtungsvoll.“

Wenn auch aus Vorstehendem hervorgeht, dass es sich nur um die Behandlung von Menschenkrankheiten handelt und sich also der „Heilkundige“ bis jetzt noch nicht an die Veterinärmedizin herangewagt hat, so ist es doch nicht ausgeschlossen, dass dies eines Tages geschieht und möchten wir deshalb mit Vorstehendem auf die Manipulationen dieses geschäftskundigen Herrn hinweisen, damit die Kollegen orientiert sind. Ob der Herr aber wirklich Dumme genug findet, die auf diese Sache hereinfallen, erscheint uns fraglich.

Personalien.

✠ **Auszeichnungen: Deutschland:** Dr. Feser, Armin, k. Zuchtinspektor in Landshut (Niederb.), das Ritterkreuz 2. Kl. mit Eichenlaub des bad. Ordens vom Zähringer Löwen.

Dr. Greither, Heinrich, k. Zuchtinspektor in Donauwörth (Schwab.), das Ritterkreuz 2. Kl. mit Eichenlaub des bad. Ordens vom Zähringer Löwen.

Dr. Meyfarth, Georg, Schlachthofdirektor in Glauchau (Sa.), Stabsveterinär d. L. I., die Landwehrdienstauszeichnung 1. Kl.

Schnepel, Heinrich, Veterinärrat, Kreistierarzt a. D. in Rinteln (Hess. Nass.), den preuss. Kronenorden 3. Kl.

✠ **Oesterreich:** Dr. Kasparek, Theodor, Professor, Rektor der böhm. Universität in Prag (Böhmen), den Orden der eisernen Krone 3. Kl.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** Dr. Becker, Stefan in Wehr (Baden), zum Bezirkstierarzt in Konstanz (Baden).

Buss, Georg, Bezirkstierarzt in Wolfach (Baden), als solcher nach Ueberlingen (Baden).

Flum, Wilhelm, Bezirkstierarzt in Tauberbischofsheim (Baden), als solcher nach Wiesloch (Baden).

Gress, Augustin aus Iffezheim, zum komm Gestütstierarzt in Beberbeck (Kr. Hofgeismar) (Hess. Nass.).

Dr. Hartnack, Hugo in Homberg (Bz. Cassel) (Hess. Nass.), zum wiss. Hilfsarbeiter am Kaiser Wilhelm-Institut in Bromberg (Pos.).

Dr. Hauger, Alois, Bezirkstierarzt in Neckargemünd (Baden), als solcher nach Tauberbischofsheim (Baden).

Dr. Kohlhepp, August, Bezirkstierarzt in Ueberlingen (Baden), als solcher nach Neckargemünd (Baden).

Maier, Adolf, Bezirkstierarzt in Konstanz (Baden), als solcher nach Wolfach (Baden).

Pampel, Franz in Falkenstein (Vogtl.) (Sa.), zum städt. Tierarzt daselbst.

Dr. Zalewsky, Johannes, Kreistierarzt in Seelow (Brdbg.), als solcher nach Frankfurt (Oder) (Brdbg.).

✠ **Oesterreich:** Cek, Franz, k. k. Bezirkstierarzt in Lussinpiccolo (Küstenl.), unter gleichzeitiger Versetzung nach Triest (Küstenl.) in die 9. Rangsklasse.

Dr. Declich, Melchior in Wien, zum prov. k. k. Veterinärassistent in Triest (Küstenl.).

Demonte, Richard, k. k. Veterinärassistent in Veglia (Istrien), zum prov. k. k. Bezirkstierarzt in Lussinpiccolo (Küstenl.).

Hornyacsek, Johann aus Wien, zum n. ö. Distriktstierarzt in Spitz (Donau) (Niederösterr.).

Hrozek, Franz aus Kreckowitz, zum Gemeindetierarzt in Nemcic b. Kojetein (Mähren).

Krainz, Franz, Hofgestüts-Obertierarzt in Kladrub (Elbe) (Böhmen), zum Hofgestüts-Stabstierarzt.

Poberaj, Andreas, zum prov. k. k. Veterinärassistent in Triest (Küstenl.).

Schwaiger, Otto aus Wien, zum n. ö. Distriktstierarzt in St. Aegyd a. Neuwald (Niederösterr.).

Stosek, Karl in Laar (Mähren), zum Distriktstierarzt daselbst.

✠ **Schweiz:** Krupski, Anton in Zürich, zum Grenztierarztstellvertreter beim Postzollamt daselbst.

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:**

Beck, Raimund in Bretten (Baden), nach Würzburg (Unterfr.).

Ertl, Georg, Distriktstierarzt in Schongau (Oberb.), nach Leeder (Schwab.).

Dr. Hall, Karl in Ihringen (Baden), als bezirkstierärztl. Assistent nach Sinsheim (Elsenz) (Baden).

Hanisch, Max, Oberveterinär im Telegr. Bat. Nr. 2 in Frankfurt (Oder) (Brdbg.), nach Cottbus (Brdbg.).

Dr. Heim, Ernst aus Nordhalben, als bezirkstierärztl. Assistent nach Donaueschingen (Baden).

Dr. Kannenberg, Kuno aus Lemnitzmühle, in Schönlanke (Pos.) niedergelassen.

Dr. Kaun, Kurt aus Duttken, in Burg (Spreewald) (Brdbg.) niedergelassen.

Dr. Knoedler, Hans in Plochingen (Württ.), nach Homberg (Bz. Cassel) (Hess. Nass.).

Metzger, Philipp in Emmendingen (Baden), nach Obrigheim (Baden).

Schömmer, Franz in Lahr (Baden), nach München.

Weigl, Georg in Giessen (Gr. Hess.), als Vertreter nach Indersdorf (Oberb.).

Dr. Wenz, Bernhard, Polizeitierarzt in Hamburg, nach Bonn (Rheinpr.).

Dr. Würmlin, Erwin aus Schweighof, als bezirkstierärztl. Assistent nach Bretten (Baden).

✠ **Veränderungen bei den Militär-Veterinären: Oesterreich:** Dr. Babor, Josef, k. u. k. Militäruntertierarzt im 32. Feldkan. R. in Lemberg (Galiz.), zum k. u. k. Militärtierarzt.

Baumgartner, Alois, k. u. k. Militärtierarzt im 15. Hus. R. in Gyöngyös (Ung.), zum 1. Ul. R. in Lemberg (Galiz.).

Besel, Alois, k. u. k. Militäruntertierarzt im 5. Ul. R. in Stockerau (Niederösterr.), zum k. u. k. Militärtierarzt.

Bosnic, Lovro, k. u. k. Militäruntertierarzt der 16. Train-Div. in Mostar (Herzeg.), zum k. u. k. Militärtierarzt.

Czermak, Johann, k. u. k. Militärobertierarzt, Veterinärreferent des 11. Korpskommandos in Lemberg (Galiz.), zum k. u. k. Militär-Stabstierarzt.

Feist, Stefan, k. u. k. Militärtierarzt im Gestütsposten Mittoka (Bukow.), zum k. u. k. Mtlitärobertierarzt.

Grom, Johann, k. u. k. Militärtierarzt der 16. Train-Div. in Mostar (Herzegow.), zur 13. Train-Div. in Agram (Kroat.).

Halasi, Karl, k. u. k. Militärtierarzt im 11. Feldkan. R. in Hajmasker (Ung.), zur 3. reit. Art. Div. in Budapest (Ung.).

Hammerschmid, Johann, k. u. k. Militärtierarzt im 1. Ul. R. in Lemberg (Galiz.), zum 15. Hus. R. in Gyöngyös (Ung.).

Heinrich, Rudolf, k. u. k. Militäruntertierarzt im 11. Feldkan. R. in Hajmasker (Ung.), zum k. u. k. Militärtierarzt.

Knaflitsch, Michael, k. u. k. Militärobertierarzt, Veterinärreferent des 10. Korpskommandos in Przemysl (Galiz.), zum k. u. k. Militär-Stabstierarzt.

Kriesche, Hubert, k. u. k. Militärtierarzt der 16. Train-Div. in Mostar (Herzegow.), zum k. u. k. Militärobertierarzt.

Lachnit, Johann, k. u. k. Militärtierarzt im Staatshengstendepot Olchowce (Galiz.), zum k. u. k. Militärobertierarzt.

Laub, Bela, k. u. k. Militäruntertierarzt der 11. schw. Haubitz-Div. in Lemberg (Galiz.), zum k. u. k. Militärtierarzt.

Lorenz, Josef, k. u. k. Militär-Stabstierarzt, Veterinärreferent im k. u. k. Kriegsministerium in Wien, zum k. u. k. Militär-Oberstabstierarzt.

Maletz, Franz, k. u. k. Militärobertierarzt im Staatsgestüt Radautz (Bukow.), zum k. u. k. Militär-Stabstierarzt.

Moharos, Johann, k. u. k. Militär-Stabstierarzt im Staatshengstendepot in Debreczin (Ung.), zum k. u. k. Militär-Ober-Stabstierarzt.

Nemec, Josef, k. u. k. Militärtierarzt im 27. Landw. Inf. R. in Laibach (Krain), zum k. u. k. Militärobertierarzt.

Reichmann, Siegmund, k. u. k. Militärtierarzt im Staatsgestüt Babolna (Ung.), zum k. u. k. Militärobertierarzt.

Reusz, Johann, k. u. k. Militärtierarzt im 8. Landw. Feldkan. R. in Agram (Kroat.), zum k. u. k. Militärobertierarzt.

Dr. Rohonyi, Emanuel, k. u. k. Militäruntertierarzt, zuget. der Tierärztl. Hochschule in Wien, zum k. u. k. Militärtierarzt.

Schaffner, Jakob, k. u. k. Militärtierarzt der 5. Reit. Art. Div. in Komorn (Ung.), zum k. u. k. Militärobertierarzt.

Szalay, Peter, k. u. k. Militärtierarzt im Staatshengstenposten in Jaszbereny (Ung.), zum k. u. k. Militärobertierarzt.

Tantos, Josef, k. u. k. Militärtierarzt im Fohlenhof Kocsola-Odalmand (Ung.), zum k. u. k. Militärobertierarzt.

Türner, Karl, k. u. k. Militäruntertierarzt im 3. Landw. Ul. R. in Strij (Galiz.), zum k. u. k. Militärtierarzt.

Veselka, Josef, k. u. k. Militärtierarzt im 2. Landesschützen-R. in Bozen (Tirol), zum k. u. k. Militärobertierarzt.

✠ **Approbationen: Deutschland:** in Berlin: die Herren Ulrich, Theodor Kornelius aus Stadtprozelten und Werner, Ernst Franz Ludwig aus Triebes.

in **Giessen:** die Herren Weigl, Georg aus Oberviechtach und Wolters, Heinrich aus Geldern.

in **München:** die Herren Christian, Friedrich aus Karlsruhe; Häussler, Friedrich aus Ludwigsburg; Krämer, Christian aus Rossach und Laur-ell, Lennart Josef aus Nystadt (Finnland).

✠ **Oesterreich:** in Wien: die Herren Angleitner, Franz aus Tumeldtsham; Cech, Karl aus Studein; Fischer, Alois aus Frankenmarkt; Frick, Franz aus Wien; Goldschmidt, Erich aus Wien; Gröll, Johann aus Pardorf; Hietel, Franz aus Wien; Hlavacek, Gottlieb aus Nadslav; Hornyacsek, Josef aus Wien; Jauernig, Karl aus Eloisenhof; Milleder, Michael aus Vorderkönigsschlag; Niedoba, Johann aus Nawsi; Rys, Johann aus Volesnik; Saphir, Salmon aus Tarnopol; Sauer, Jaroslav aus Leitomischl; Schaefer, Adolf Gustav aus Hermannstadt; Schopper, Alfred aus Linz; Schwaiger, Otto aus Wien; Sirk, Walter aus Schleinitz; Sister, Miloslaus aus Stratov; Svoboda, Rudolf aus Trebitsch; Sykora, Sobeslav aus Bisenz; Trauner, Walter aus Wien und Wertnik, Rudolf aus Wien.

✠ **Das Examen als beamteter Tierarzt haben bestanden:** in **Berlin:** Franke, Robert, Schlachthofdirektor in Königshütte (Oberschles.).

Dr. Kohlstock, Albert aus Schöppenstedt.

Dr. Pressler, Kurt aus Frankfurt (Oder).

Dr. Thieke, Arthur, Assistent an der Poliklinik f. gr. Haustiere der Tierärztl. Hochschule in Berlin.

Dr. Willies, Otto aus Wittingen (Hannov.).

✠ **Ruhestandsversetzungen, Rücktritte: Schweiz:** Meyer, Johann, Grenztierarzt beim Zollamt Unterhallau (Schaffhausen), auf Ansuchen von dieser Stelle unter Verdankung der geleisteten Dienste entlassen.

✠ **Todesfälle: Oesterreich:** Stollowsky, Josef in Reichenberg (Böhmen).

Offene Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Preussen: Kreistierarztstelle: Seelow (Brdbg.).

Privatstellen.

Deutschland.

Plochingen (Württ.). — Wehr (Baden).

Besetzte Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Preussen: wiss. Hilfsarbeiterstelle: Bromberg (Pos.) (am Kaiser Wilhelms-Institut).

Kreistierarztstelle: Frankfurt (Oder) (Brdbg.).

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Falkenstein (Vogtl.) (Sa.) (städt. Tierarzt).

Privatstellen.

Deutschland.

Burg (Spreewald) (Brdbg.) .— Homberg (Bz. Cassel) (Hess. Nass.). — Leeder (Schwab.). — Schönlanke (Pos.).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.
In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.
Offerten auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz. Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des „Sprechsaals" sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

300. **Haftpflicht des Tierbesitzers.** Ist ein Tierbesitzer haftbar, wenn der Tierarzt bei Behandlung eines Pferdes, das sachgemäss festgehalten wurde, von diesem geschlagen wird? L.

301. **Mittel zur Behandlung der vaginitis infektiosa.** Welches von den vielen empfohlenen Mitteln gegen die Bekämpfung des infektiösen Scheidenkatarrhs hat sich am besten bewährt und ist am billigsten? Bacillolkapseln teils mit, teils ohne besonderer Erfolg bereits angewendet. X.

302. **Literatur über Tuberkulose.** Gibt es Literatur über die Beziehungen der Tuberkulose zwischen Tieren und Menschen, wonach ein Vortrag für ein Laienpublikum ausgearbeitet werden kann? X.

303. **Kaiserschnitt bei Schweinen.** Ich bitte die Herren Kollegen um recht ausführliche Beschreibung von Methoden, wie man bei Muttertieren, bei denen es nicht gelingt, sie von sämtlichen Ferkeln zu entbinden, am rationellsten und mit guter Aussicht auf dauernden Erfolg den Kaiserschnitt ausführt. Ferner wäre ich dankbar für Beschreibung der besten Methode zur Amputation eines prolabierten Uterus bei Schweinen und Kühen. C. K.

304. **Orthopädische Behandlung.** Wie heilt oder bessert man wenigstens bei einem 6 Monate alten Fohlen eine falsche Stellung der Vordergliedmasse? Es handelt sich bei dem betr. Tier um eine geringe Drehung im Sprunggelenk nach aussen. Ferner findet sich an derselben Gliedmasse eine anormale Stellung des Fusses. Der Fuss ist vom Fesselgelenk abwärts um za. 15° nach aussen gestellt. Ist bei diesem Leiden Heilung oder Besserung zu erwarten? Hat einer der Herren Kollegen Erfahrungen mit dem Fixationsapparat nach Vogt (Hauptner Nr. 4020)? Ist ein solcher Apparat leihweise zu erhalten? C. K.

305. **Schweinepestserum.** Welches Serum hat sich bei Schweinepest bewährt? C. K.

306. **Gebühren für Kontrolle von Desinfektionsmassregeln.** Ist es einem baier. Bezirkstierarzt erlaubt, Gebühren dort zu erheben, wo er in amtlicher Eigenschaft die Durchführung angeordneter Desinfektionsmassregeln zu kontrollieren hat, wenn dieselben bei der erfolgten Kontrolle sich als mangelhaft erwiesen haben und eine zweite

Nachschau nötig war? Nach schriftlicher Behauptung des Bezirkstierarztes wäre er berechtigt gewesen, 3,60 M zu erheben, während er aber nur 2 M verlangte. Ich bitte um zahlreiche Beantwortung dieser Frage und danke allen Beantwortern für Ihre Liebenswürdigkeit aufs beste. prakt. Tierarzt B. in N.

307. Euterentzündung. In hiesiger Gegend werde ich in auffallend vielen Fällen zu Patienten mit Euterentzündungen teils im akuten, teils im chronischen Stadium gerufen. Ich verordnete bis jetzt Bähungen mit Heublumenabkochungen und kräftige Einreibungen mit Jodvasogen oder Rheumasan (3 mal tgl. ½ Stunde lang), habe jedoch in vielen Fällen nicht den gewünschten Erfolg erzielen können. Wer von den Herren Kollegen könnte mir eine gute Therapie gegen diese Erkrankung empfehlen? Im voraus besten Dank. Dr. D.

308. Unstillbare Wehen. Während ich in früheren Jahren nur sehr selten eine Kuh wegen stürmischer Wehen schlachten lassen musste, passierte mir dies vor kurzem gleich in 2 Fällen. Die klinischen Erscheinungen waren folgende: Nach dem Ausstossen der Frucht stürmische Wehen, die zu einem Gebärmuttervorfall führten. Nach Reposition desselben liess ich den za. 8 Ztr. schweren Tieren bis zu 1 Liter Kornbranntwein oder 40 g Chloralhydrat verabreichen. Die Wehen dauerten meist fort und in den Fällen, in denen sie nachliessen, drohten die Tiere infolge Herzschwäche zu verenden. Schlachtbefund: Herzmuskel graugelb verfärbt, mürbe und brüchig; Leber lehmfarbig, mürbe und brüchig; Uterus gerötet, ohne sichtbare Verletzungen. Die übrigen Organe zeigten keinerlei sichtbare Veränderungen. Wie lassen sich bei verhältnismässig normaler Beschaffenheit des Uterus die schweren Veränderungen am Herzen und an der Leber erklären, und wie ist bei derartigen Krankheitsfällen die Therapie zu leiten? Besten Dank im voraus. Dr. D.

309. Ventrase gegen Kälberruhr. Diejenigen Herren Kollegen, welche grössere Versuche mit Ventrase angestellt haben, bitte ich um Mitteilung ihrer Erfahrungen, wie sich die Ventrase im Kampfe gegen die Kälberruhr bewährt. Auch für Bekanntgabe etwaiger ungünstiger Ergebnisse bin ich dankbar sowie für Mitteilung darüber, ob das Mittel eine nachteilige Wirkung auf das Wachstum der Tiere ausgeübt hat. L.

310. Kryptorchiden-Kastration. Ein baierischer Militär- und später ein ungarischer Zivilkollege beschrieben ein Verfahren, zu den im Abdomen zurückgebliebenen Testikeln durch einen Schnitt neben dem Anus und weiterhin durch das lockere Zellgewebe neben dem Rektum und durch einen mit den Fingern gemachten Riss durch das Peritoneum zu gelangen. Hiernach soll der Testikel durch diese Oeffnung gezogen und ausserhalb abgesetzt werden. Heilung günstig. Wer kann aus eigener Erfahrung über dieses Verfahren etwas mitteilen und ist dieser Weg dem inguinalen vorzuziehen? V.

311. Milchfluss. In einer Prozesssache bin ich gerichtlich beauftragt worden, ein Gutachten über die Streitfrage abzugeben, ob bei einer Kuh der Fehler des Milchflusses schon zur Zeit der Uebergabe vorhanden gewesen ist. Der Sachverhalt, wie er in den beiden stattgehabten Verhandlungsterminen festgestellt wurde, ist folgender: Das Vorhandensein des Fehlers der andauernden spontanen Milchentleerung (Milchfluss) ist durch eidliche Zeugenaussagen bewiesen. Die Kuh hat vor 1½ Jahren das erste Kalb geboren und ist anscheinend noch nicht wieder trächtig. Das Euter ist klein, welk und schlaff und produziert täglich etwa 3 Liter Milch. Der Kläger hat die Kuh am 27. August d. Js. auf einem Markte von einem Händler gekauft, der die Kuh einen Tag und eine Nacht im Besitz gehabt hat. Nach dem Kaufabschluss sagt der Verkäufer zum Käufer, er solle die Kuh vor dem Transport nach seinem Heimatorte erst ausmelken, welche Aufforderung dem Käufer sonderbar und verdächtig vorkommt, da das Euter fast leer ist und ein Melken also nicht nötig erscheint. Auf dem Transport vom Marktplatz nach der Heimat des Käufers bemerkt die Frau des Käufers schon nach einer kurzen Wegstrecke von höchstens 10 Minuten, dass die Kuh die Milch laufen lässt (eidliche Aussage der Frau). In dem zweiten Termin beschwört der als Zeuge vernommene Vorbesitzer, von dem der Händler die Kuh gekauft hat, mit seiner Frau, dass in seinem Besitze die Kuh mit dem Fehler des Milchflusses nicht behaftet gewesen ist. Soweit der Sachverhalt. Ich würde nun diese Frage nicht im Sprechsaal der „T. R." veröffentlicht haben, sondern ohne jedes Bedenken das von mir geforderte Gutachten dahin abgeben, dass der Fehler schon vor der Uebergabe vorhanden gewesen sein muss, wenn nicht der Vorbesitzer mit seiner Frau die gegenteilige Angabe beschworen hätte. Allerdings werde ich trotzdem in dem bevorstehenden Termine mein Gutachten nach bestem Wissen und Gewissen in diesem Sinne erstatten, wenn ich nicht durch die hiermit freundlichst erbetenen Antworten der Herren Kollegen im Sprechsaal eines anderen belehrt werden sollte, da nach meiner Ueberzeugung der Fehler bei der fast trocken stehenden Kuh nicht auf dem Transport in der kurzen Zeit von 10 Minuten entstanden sein kann. Ich würde für gefällige sofortige Beantwortung sehr dankbar sein. J. in B.

312. Fleischbeschau bei Pferden. Muss die Schlachtvieh- und Fleischbeschau bei Pferden, deren Fleisch zum Genusse für Menschen verwendet werden soll, überhaupt vorgenommen werden, also auch bei Schlachtungen im eigenen Haushalte, abgesehen von Erkrankungen? M.

313. Fallen „Brandmetzger" unter § 2 Ziff. 3 des R. Fl. G. Ist der Haushalt eines sogen. Brandmetzgers, der sein Gewerbe als solcher angemeldet hat, der fremde Hausschlachtungen vornimmt, dabei das Fleisch für den Eigentümer des geschlachteten Tieres veräussert, als Schlächter unter § 2 Ziff. 3 des R. Fl. G. zu zählen? M.

314. Falsche Stempelung? Ein Tierarzt übt die Ergänzungsbeschau in 2 Amtsbezirken aus und hat die Erlaubnis zur Ausführung der Beschau bei den Tieren, die er behandelt hat, und bei deren Schlachtung er zugegen ist. Gelegentlich der Ausübung dieser letzten Beschau in einem ihm nicht überwiesenen Amtsbezirke stempelt er mit einem Stempel ab, der ausser der Bezeichnung T. U. nur die Bezeichnung seines Wohnortes trägt, also die Bezeichnung eines Schaubezirkes, in dem er ordentliche Fleischbeschau nur vertretungsweise ausüben darf. Also er stempelt in einem anderen Schaubezirke folgendermassen ab: T. U. (Wohnort) mit näherer Bezeichnung i. d. M., während mein Stempel T. U. (Wohnort) mit näherer Bezeichnung S t a d t lautet, zum Unterschiede von anderen näheren Bezeichnungen wie L a n d. Es sei ihm gesagt worden, dass er diesen Stempel überall benutzen könnte.

Ich stehe auf dem Standpunkt, dass er ausserhalb seines Wohnortes entweder den Fleischbeschaustempel mit T. A., Name, Wohnort, oder den Schaubezirkstempel T. U. Schaubezirk benutzen darf. Alles andere ist unzulässig, da die Fleischbeschaubezirke genau unterschieden werden sollen. Eine derartig abgestempeltes Stück Fleisch kommt mir zu Gesicht. Ich bin selbstredend über diesen Fehler entrüstet und habe die Angelegenheit der Polizeiverwaltung zur weiteren Veranlassung gemeldet, da das Fleisch bei nicht ganz genauer Kenntnis meinen Stempel trägt und dadurch die Verantwortung auf mich fällt.

Habe ich recht gehandelt?

Ist die Handlungsweise des Tierarztes strafbar? K—e in Z.

315. Entschädigung für den Veterinärdienst von Ziviltierärzten bei Truppenteilen. Da bei der letzten Neuaufstellung von Maschinen-Gewehr-Komp. sicher mehrere praktische Tierärzte den Veterinärdienst übernommen haben, so ist es von Interesse, zu wissen, welche vertraglichen Entschädigungen die Herren Kollegen mit den betreffenden Regimentern festgesetzt haben? Ein Kollege hat neben dem Pauschale von 200 M sich noch für jeden Nachtbesuch Liquidation nach der Taxe vorbehalten. E. M.

316. Vergiftungserscheinungen oder nicht? Am 5. d. M. wurde ich zu dem Landwirt H. in S. gerufen mit dem Vorbericht, seine beiden Pferde frässen seit zwei Tagen schlecht. Bei meiner Ankunft fand ich das eine Pferd, 10 jährige Stute, auf der linken Seite ruhig im Stalle liegen. Der Besitzer sagte mir, seit zwei Tagen sei ganz wenig Kot gekommen, er habe verschiedentlich Kot aus dem Mastdarm geholt.

Die Temperatur beträgt 37,8° C. Der Puls ist kräftig und regelmässig, er schlägt 40 mal in der Minute. Die Lidbindehäute sind gelbrötlich. Die Untersuchung der Lunge und des Herzens ergibt nichts besonderes. Darmgeräusche sind nicht vorhanden. Umfangsvermehrungen des Hinterleibes sind nicht vorhanden. Die Untersuchung p. rektum ergab einige harte, mit starken Schleimmassen umgebene Kotballen. Ich stellte die Diagnose Verstopfung. Bei dem Versuche, Arzneien einzugeben, zeigt Patient starke Schluckbeschwerden. Auf dem Schlundkopf fand ich gekautes Futter. Ausserlich war in der Kehl- und Schlundkopfgegend nichts krankhaftes wahrzunehmen. Patient erhielt eine Injektion Arek.-Es. Es entleerten sich nach zirka 10 Minuten grosse Kotballen von graurötlicher Farbe, umgeben von starken Schleimmassen. Zum Aufstehen war der Patient auch durch einige Peitschenschläge nicht zu bewegen.

Bei meinem zweiten Besuche fand ich Patient im Hängegurt vor. Der Befund war derselbe wie am Morgen. Ich liess Patient aus dem Gurt nehmen. Die Hinterhand wurde gut belastet, die Vorderbeine wurden abgestreckt, Patient zeigte vorn starkes Muskelzittern. Nach kurzer Zeit legte sich Patient ruhig hin. Er erhielt nochmals eine Arek.-Es.-Injektion und dann Koffein. Auf die Kehlkopfgegend wurden Einreibungen und Umschläge verordnet.

Das zweite Pferd stand in demselben Stalle, es zeigt vorne starkes Muskelzittern, auch schont es den rechten Vorderfuss. Die Temperatur betrug 38,8° C. Puls 36. Darmgeräusche stark unterdrückt. Im Mastdarm harte Kotballen mit Schleim umhüllt. Blase wie bei Nr. 1 wenig gefüllt. Bei dem Versuche, eine Pille einzugeben, fand ich auf dem Kehlkopf gekaute Futtermassrn in reichlicher Menge. Lunge und Herz zeigen nichts krankhaftes. In der Bewegung schont Patient den rechten Vorderfuss ohne nachweisbare Ursache. Die Behandlung war dieselbe wie bei Nr. 1. Am andern Morgen sind beide Pferde verendet. Die Sektion ergab starke Schwellung und Rötung des Kehlkopfs, des Magens und der Darmschleimhaut. Als Futter hatten die Pferde guten Hafer, Häcksel und Luzern bekommen. Das Futter hat sich nach den Untersuchungen als einwandfrei erwiesen.

Ich bitte erfahrene Kollegen um gefällige Auskunft, ob Vergiftungen vorliegen und welche. R.

Antworten.

260. Kastration. (Antwort auf die in Nr. 39 gestellte Frage.) Gegen jede Blutung schützt nur eine dauernde Ligatur oder Kluppe. Bei grossen erwachsenen Tieren ist die nur an einer Stelle liegende Ligatur noch nicht einmal sicher, denn bei Hengsten hat Bayer ein rückwärts Durchschlüpfen angenommen und bei älteren Bullen ist empfohlen worden, zwei Ligaturen, die obere za. 2 zm höher anzulegen, als die untere. Torsion mit Töglzange hat zwei Gefahren: einmal, dass die nur mit der Hand zusammengepresste Zange nicht stramm genug gedrückt wird, so dass sich der Samenstrang durch das Zangenmaul hindurch nach oben drehen und oberhalb reissen kann, oder dass der Stumpf nicht fest genug an einer Stelle, unter der Zange, festgezwirbelt wird, sondern an unrichtiger Stelle die Trennung erfolgt. Um dies zu vermeiden, wird bekanntlich bei verschie-

denen Torsionsmethoden noch ein zweites Instrument unter der festgeschraubten Töglzange verwendet. Wenn Sie in meinem Operationsatlas nachsehen wollen, so wird Ihnen die Menge Erfindungen, die alle zu dem Zwecke gemacht sind, die Töglzange zu vervollkommnen, d. h. die Blutung bei Kastration durch Abdrehen zu meiden, Beweis geben, dass schon sehr viele Kollegen von der scheinbaren Einfachheit der Methode verführt wurden, das zu verbessern suchten und endlich bei dem angelangt sind, was einzig korrekt bleibt und sicher ist gegen Blutung, richtige Ligatur. L. Hoffmann.

283. Verhütung der Infektion bei Entfernung der Sekundinae. (9. Antwort auf die in Nr. 42 gestellte Frage.) Für das sicherste Mittel zur Verhütung von Infektionen halte ich die Spiritusseife „Sapalcol“ nach Vorschrift von Prof. Dr. Blaschko. Seitdem ich diese Seife anwende, bin ich von jeder Infektion an den Armen verschont geblieben. Wie ich bereits schon vor Jahren in dieser Zeitschrift betonte, sind fast alle Desinfektionsmittel für den Geburtshelfer von schädlicher Wirkung. Diese reizen die Haut mehr oder weniger, und es entstehen auf der Haut häufig entzündliche, meist in Eiterung übergehende Infiltrationen der Hautfollikel, Akne, oder tiefe, die ganze Haut durchsetzende Eiteransammlungen, Furunkel. Bei der Geburtshilfe ist hauptsächlich darauf zu achten, die Waschungen der Arme nur auf das notwendigste Mass zu beschränken und die Arme oft einzufetten. Natürlich müssen wir unser Augenmerk auch darauf richten, das Tier vor Infektionen zu schützen und nach meiner langjährigen Erfahrung genügt auch dafür die Anwendung des Sapalcols vollkommen. Durch das Spiritussteuer-Gesetz trat leider eine Verteuerung der Spiritusseife ein, und das führte demgemäss zu einer grossen Einschränkung des Verbrauchs derselben. Wie mir aber vor kurzer Zeit der „Sapalcol-Vertrieb“ Breslau, Matthiasstr. 56 mitteilte, hat die den heimischen Spiritusmarkt z. Z. beherrschende „Spiritus-Zentrale“ in Berlin dem Fabrikanten des Sapalcols eine fortlaufende Subvention bewilligt, sodass er in der Lage ist, eine grosse Tube (lange Zeit ausreichend) für den Preis von 50 Pf. für den tierärztlichen Gebrauch herzustellen. Jungmann.

291. Uebertritt zur Landwehr. (Antwort auf die in Nr. 44 gestellte Frage.) Wie jeder andere Offizier kann auch ein Veterinäroffizier mit 40 (schon mit 35) Jahren seinen Abschied erbitten. Der Veterinäroffizier steht 7 Jahre in der Reserve. Wenn er nicht um längeres Verbleiben in der Reserve bittet, wird er zur Landwehr I übergeführt. Nach weiteren 5 Jahren kommt er zur Landwehr II, falls er nicht in L. I bleiben will. Die Gesuche sind dem zuständigen Bezirkskommando vorzulegen. Die Bestimmungen sind in Heer-Ordn. und Wehr-Ordn. ersichtlich, die bei Mittler & Sohn käuflich zu haben sind. Ludewig, Korpsstabsveterinär.

293. Beginn der Währschaftsfrist bei einem Milchfehler. (1. Antwort auf die in Nr. 45 gestellte Frage.) Im vorliegenden Falle handelt es sich um die Zusicherung einer Eigenschaft des verkauften Tieres, der Vierstrichigkeit. Massgebend für die Beurteilung, von wann ab die sechswöchige Frist der Verjährung der aus der Zusicherung dieser Eigenschaft entstehenden Ansprüche beginnt, ist aber nach den Bestimmungen des B. G. B. nicht die spezielle Eigenschaft bezw. der Termin, zu welchem das Vorhandensein oder Fehlen der zugesicherten Eigenschaft erkannt werden kann, sondern nach § 492 B.G.B. der Zeitpunkt der Ablieferung des Tieres; denn, und darauf kommt es an, bei Verkauf bezw. Ablieferung des Tieres war eine Gewährfrist, eine Frist, binnen welcher die Eigenschaft in die Erscheinung treten sollte, nicht vereinbart. Denn in der zeitlich unbeschränkten Uebernahme der Garantie der Vierstrichigkeit liegt einmal nicht die Garantie, dass das Tier mit Ablauf des nach dem Naturgesetz zu bestimmenden Zeitraumes milchend werde, noch liegt darin die Vereinbarung einer Gewährfrist. In ersterer Hinsicht ist es beim Viehkauf gang und gäbe, dass der Käufer einer trächtigen Kuh, wenn er ein Interesse an dem Zeitpunkt des Eintretens des Milchendwerdens hat, sich einen bestimmten Termin hierfür ausdrücklich garantieren lässt; in dem hier vorliegenden Falle hat nach Inhalt der Anfrage der Käufer nur ein Interesse an der Vierstrichigkeit gehabt, wobei ihm gleichgültig war, zu welchem Termin das eintreten sollte. Im weiteren kann man aber selbst dann, wenn nicht ein kalendermässig bestimmbarer Tag für das Milchendwerden vereinbart war, sondern etwa nur der Tag des Rinderns, oder die Dauer der Trächtigkeit bei der Uebergabe angegeben wird, niemals von einer Vereinbarung der Gewährfrist sprechen; denn mögen diese Momente auch noch so genau angegeben sein, so fehlt es doch an der Feststellbarkeit des Endes der Gewährfrist. Beim Rind nimmt man nach de Bruin die Dauer der Trächtigkeit auf 210 bis 400 Tage an, nach Harms auf 260 bis 310 Tage, gewöhnlich 280 Tage. Welcher Endtermin soll nun für das Milchendwerden massgebend sein? Mittlere Trächtigkeitsdauer und Höchstträchtigkeitsdauer sind Begriffe, die wissenschaftlich nicht feststehen und deshalb kann der Richter mit einem solchen schwankenden Begriffe nicht rechnen. Zudem kennt das B.G.B. nur gesetzliche und vereinbarte Gewährfristen, nicht aber solche, die durch Sachverständige festgestellt werden sollen; letztere würden keine feststehenden, sondern mit der Person und der Ansicht der Sachverständigen wechselnde sein. In der Zusicherung der Vierstrichigkeit liegt aber auch nicht die Vereinbarung einer Hinausschiebung des Beginnes der Verjährungsfrist. Eine solche Vereinbarung wäre gesetzlich zulässig; vorausgesetzt werden muss aber einmal, dass wirklich eine Vereinbarung, wenn auch eine stillschweigende, vorliegt, dann aber auch, dass der Zeitpunkt, bis zu welchem die Verjährung hinausgeschoben werden soll, genau bestimmt ist. Das trifft aber bei der in der Anfrage angegebenen Zusicherung, „dass die Kuh auf allen vier Strichen Milch gibt“, nicht zu. Namentlich fehlt es an irgend einem Anhaltspunkte dafür, dass der Verkäufer, der die Vierstrichigkeit gewährleistete, die Absicht gehabt haben sollte, seine Haftung für das Vorhandensein der zugesicherten Eigenschaft unnötigerweise um za. 3 Monate zu verlängern, zumal er doch ohne jeden Einfluss auf die Behandlung der Kuh während dieser Zeit war und nicht wissen konnte, was alles sich ereignen konnte, um die bisherige Vierstrichigkeit zu beseitigen. Eine grössere Sammlung entsprechender Entscheidungen findet sich in: „Dr. H. Stölzle, Gerichtliche Entscheidungen des ersten Jahrzehnts des B.G.B. über den Viehkauf, Mainz 1910“ und in: „Dr. H. Stölzle, Viehkauf, Berlin 1913“. Es bleibt also für mich vorliegend bei dem Beginn der 6wöchigen Verjährungsfrist mit der Ablieferung der Kuh. — Ich will aber nicht unterlassen, darauf aufmerksam zu machen, dass unter Umständen dem Käufer doch noch zu helfen wäre. Hätte nämlich der Verkäufer gewusst, dass die Vierstrichigkeit der Kuh nicht vorhanden war und hätte er dieses Fehlen der Vierstrichigkeit verschwiegen, so läge arglistiges Verschweigen vor, aus welchem, ohne Rücksicht auf die kurze Verjährungsfrist, die Klage binnen 30 Jahren zulässig ist. Wollte man aber aus arglistiger Täuschung den Kauf anfechten, so müsste Käufer binnen Jahresfrist die Anfechtung vornehmen, aber auch nachweisen, dass er durch die Täuschung in Hinsicht der Vierstrichigkeit zum Ankauf der Kuh mindestens mit bestimmt worden ist. St.

(2. Antwort.) Die Verjährungsfrist für Gesundheit am Euter beginnt mit dem Kalben, da dann erst speziell die Milchergiebigkeit aus allen 4 Strichen und damit der wirkliche Wert der Kuh taxiert werden kann. Wenn die Kuh beim Verkäufer auch 4strichig gewesen ist, jetzt aber 2strichig ist, so muss doch der Verkäufer für den Minderwert aufkommen. Die Kuh hat nur noch Abmelkewert zum Fettmachen. Ich bin früher in einer Marschgegend tätig gewesen, wo nur Milchwirtschaft, keine Ackerwirtschaft bestand. Dort wurden solche Sachen stets friedlich beigelegt, indem sich die Parteien einigten. Wenn einer dort eine Kuh kaufte, wurde stillschweigend vorausgesetzt, dass die Kuh 4strichig war und sich melken liess, d. h. weder hartstrichig war noch beim Melken um sich schlug oder die Milch zurückhielt. Hatte die Kuh einen solchen Fehler, so galt der Kauf als ungültig und man einigte sich. T.

(3. Antwort.) Die Frage, „Von welchem Tage läuft die Verjährungsfrist“ ist mir etwas unverständlich in diesem Falle. Das Gesetz kennt die Gefahr, die auf den Käufer übergeht, und diese muss erst mal beleuchtet werden. Euterfehler in der forensischen Praxis zu vertreten, ist eine sehr schwierige und heikle Sache. Es ist grösste Vorsicht zu üben geboten und auf Einigung event. Niederschlagung des Verfahrens zu dringen.

Die Zweistrichigkeit ist eine Folge chronischer Euterentzündung, die im Laufe der Periode des Trockenstehens entsteht. Zu erkennen ist der Fehler aber erst bei Eintritt der Laktation. Die dann vorhandene, merkbare Atrophie der Euterviertel lässt darauf schliessen, dass die Entzündung chronisch ist. Häufig aber setzen auch akute Entzündungen mit Eintritt der Laktation ein, und das ist dann eine besonders vorsichtig auseinander zu haltende Sache. Die Gewährfrist beträgt in diesem Falle 6 Wochen, und dieselbe tritt mit dem Tage der Laktation ein. Die Verjährungsfrist beginnt also nach Ablauf dieser 6 Wochen. Der Verkäufer muss die verlangte und seinerseits gegebene Zusicherung der Vierstrichigkeit vertreten, vorausgesetzt, dass es sich um eine chronische Euterentzündung handelt. K—e i. Z.

294. Nabelbruchoperation. (Antwort auf die in Nr. 45 gestellte Frage.) Als die zur Zeit wohl geeignetesten Kluppen sind diejenigen von Dr. A. Salvisberg-Tavannes (Kanton Bern) zu bezeichnen und können Sie näheres darüber in der Tierärztlichen Rundschau Nr. 10 von d. J. Seite 100 nachlesen. Ebenso finden Sie in dem Schweizer Archiv für Tierheilkunde Heft 10, Jahrgang 1912, eine eingehende Beschreibung der Bruchoperation mit dieser Federkluppe (Siehe Referat in dieser Nummer). Die Kluppen sind zu beziehen von dem Geschäft für medizinische Bedarfsartikel Wilhelm Ziegler, Bern, Bühlstr. 53 oder Alex Ziegler, Bern, Erlachstr. 23. Dr. S.

295. Fleischbeschau. (1. Antwort auf die in Nr. 45 gestellte Frage.) a. Gegen den Transport eines notgeschlachteten Tieres in der im § 17 der B.B.A. Verfassung aus einem Beschaubezirk in einen anderen zwecks Vornahme der Fleischbeschau ist meiner Ansicht nach nichts einzuwenden. Denn eben dieser § 17 Abs. 1 B.B.A. sagt nur, dass die Fleischbeschau möglichst im Anschluss an die Schlachtung zu erfolgen hat und tunlichst von demselben Beschauer auszuführen ist, welcher die Schlachtviehbeschau vorgenommen hat. Wenn auch dabei hauptsächlich auf die Modifikation dieser Bestimmung wegen etwa erforderlicher Beschau durch den Tierarzt hingewiesen ist, so scheint mir doch auch dem Transport nichts im Wege zu stehen, falls nicht etwa durch landesrechtliche Bestimmungen ein solcher Transport in einen anderen Beschaubezirk untersagt ist. Für Preussen besteht meines Wissens ein derartiges Verbot nicht. Auch fehlt es im Fleischbeschaugesetz an einer entsprechenden Strafbestimmung, da in dem Transport zwecks Beschau kein Inverkehrbringen zu finden ist. b. Der Weg, den man in Preussen einzuschlagen hat, um in einem fremden Beschaubezirk die Beschau an den Tieren vornehmen zu können, zu deren Behandlung man zugezogen war, ist durch § 7 A.B.I. genau bestimmt. Man wendet sich mit einem Antrage an die Behörden, denen die Bestellung der Beschauer obliegt. Es kann aber dann nicht ausbleiben, dass die durch den Einbruch des Kollegen in ihre Be-

zirke betroffenen Tierärzte es genau so machen, und dann gibt es ein Kundenjagen ohnegleichen. Ich halte solche Schritte nicht für empfehlenswert.
St.

(2. Antwort.) Ad a. Das ist angängig. Die Kuh darf geschlachtet werden, wo man will, und ganz wo anders untersucht werden. Z. B. wird irgendwo auf dem Lande eine Kuh notgeschlachtet, dieses Tier wird mit sämtlichem Zubehör in einen anderen Bezirk, z. B. die nächste Stadt gebracht, dort vom zuständigen Tierarzt untersucht. Soweit ist der Fall in Ordnung. Es handelt sich nun darum, was der Tierarzt tut. Ob er die mitgesandten Organe als zur Kuh gehörig anerkennt. Das ist seine Sache. Wenn aber die notgeschlachtete Kuh zeitig dem Laienfleischbeschauer, ehe die Notschlachtung nötig war, angemeldet war, der Beschauer sie schon geschlachtet vorfand und sie seinem zuständigen Tierarzt anmeldete, so muss die Kuh dort verbleiben, wo sie ist und darf nicht mehr entfernt werden.

Ad b. Sie müssen ein Gesuch an den betreffenden Landrat richten und um Uebertragung der Ergänzungsbeschau für diejenigen Tiere bitten, die Sie in Behandlung haben, falls sich deren Schlachtung notwendig erweist. Dadurch dürfen keine Kosten für die Amtskasse entstehen, sondern Sie müssen sich anerbieten, hierfür nicht zu liquidieren, sondern mit den Besitzern dies zu verrechnen. Als Grund ist der Wunsch Ihrer Kundschaft in der betreffenden Gegend anzugeben. Ein vorheriger Besuch beim zuständigen Kreistierarzt kann auch nicht schaden, da dieser vorher vom Landrat um Auskunft gefragt wird.
T.

(3. Antwort.) a. Es ist wohl angängig, dass in einem Fleischbeschaubezirke, in welchem der Kollege X die Ergänzungsbeschau hat, eine Kuh notgeschlachtet wird, und das Tier mit sämtlichen Organen in den Bezirk des Kollegen Y transportiert wird, in welchem der Kollege Y die Ergänzungsbeschau hat und von diesem Kollegen die Beschau vorgenommen wird. Ich kenne keinen gesetzlichen Grund, dies zu verhindern. Warum auch? Wenn ich die Gewissheit habe, dass die Beschau ausgeführt ist, gönne ich gern dem andern die Verantwortung für die Beurteilung der Notschlachtung. Da ist kein Segen bei.

b. In Preussen ist es so, dass der Tierarzt von den zuständigen Landräten die Erlaubnis erhält, die Beschau bei den Tieren ausüben zu dürfen, die er behandelt hat und bei deren Schlachtung er zugegen ist, schon um Wegegebühren für die Amtskassen zu sparen. Das ist gerade genug. Ob es ein Segen für Sie ist, kann ich nicht beurteilen. Ich kann Beispiele dafür anführen, dass Kollegen von dieser Erlaubnis keinen Gebrauch machen und sich dadurch sehr geschickt aus der Affäre ziehen. Gewinnsüchtige Landwirte verlangen oft Unglaubliches von „ihrem" Tierarzt. K—e i. Z.

296. Plötzlicher Tod von Schlachtschweinen. (2. Antwort auf die in Nr. 45 gestellte Frage.) Ich stimme bezüglich der Beantwortung der beiden Fragen durchaus mit der von der Redaktion bereits in Nr. 45 gegebenen Antwort überein. Mich interessiert aber sehr die juristische Seite der Frage. Nach der Darstellung in der Anfrage waren die fünf Schweine am 12. März 1912 dem Fleischer übergeben und hatte dieser sie in seine Holzsteige gebracht. Damit sind aber alle Bedingungen dafür gegeben, dass, als die 4 Tiere eingingen, die Gefahr bereits auf den Fleischer übergegangen war. Da kein gesetzlicher Hauptmangel (Tuberkulose, Trichinen oder Finnen) den Tod der Schweine verursacht hat, so hat gesetzlich der Fleischer den Schaden zu tragen, auch wenn sie ihm etwa — und das glaube ich als Einwand des Fleischers vermuten zu sollen — nach Schlachtgewicht verkauft sein sollten. Denn der Verkauf nach Schlachtgewicht ist für den Zeitpunkt des Gefahrüberganges bedeutungslos; er ist einzig von Einfluss auf die Höhe des Preises. Um also den etwaigen Einwand des Fleischers, er brauche die Tiere nicht zu bezahlen, weil er nach Schlachtgewicht gekauft habe, zu beseitigen, bedarf es nicht eines Gutachtens über grobfahrlässiges Handeln des Fleischers bei Unterbringung der Tiere in der Steige. Sollte aber vielleicht deshalb auf den Sachverständigenbeweis erkannt worden sein, weil Verkäufer die Gesundheit der Tiere garantiert hatte, so erachte ich es immerhin für denkbar, die Lungenhyperämie nicht als Krankheit, sondern als einen durch das Ersticken herbeigeführten Zustand zu begutachten, auf den sich die Garantie des Verkäufers nicht erstreckt. **St.**

297. Errichtung eines Kühlhauses bei einem Schlachthaus - Neubau. (1. Antwort auf die in Nr. 45 gestellte Frage.) Die Zahl der Schlachthausgemeinden mit einer Einwohnerzahl unter 15000, ja auch noch unter 20000, die sich bei ihrem öffentlichen Schlachthofe ein Kühlhaus leisten, ist allerdings gering; von den z. Z. bestehenden deutschen Schlachthöfen dürfte kaum ein Drittel Kühlhaus besitzen. Dass die Kühlhäuser bei den Schlachthöfen auch für die Fleischer von grossem Wert sind, wird fast allgemein auch von ihnen selbst anerkannt. Es ist aber andererseits sehr verständlich, wenn die dortigen Fleischer, die ausser ihren Privatschlachthäusern auch noch in der Benutzung ihrer meist sehr wertvollen Kühlanlagen beschränkt werden sollen, sich dem widersetzen. Bekommen sie schon wegen der späteren Nichtbenutzbarkeit ihrer Privatschlachthäuser eine ganz minimale, ihren Verlusten nicht entsprechende Entschädigung, so erhalten sie für die eintretende geringere Benutzbarkeit ihrer Kühlanlagen nichts, sollen aber für die Benutzung der Kühlzellen namhafte Beträge zahlen und haben die Aussicht, auch noch zur Deckung der Ausgaben für das Kühlhaus, die nie durch die Vermietung der Kühlzellen aufgebracht werden, vielleicht um 50% erhöhte Schlachtgebühren zu zahlen. Es kommt also nicht die Nützlichkeit, sondern die Rentabilität des Kühlhauses an erster Stelle in Betracht, und diese Rentabilität erscheint mir sehr zweifelhaft, weil ein Zwang gegen die Fleischer zur Benutzung der Kühlzellen undenkbar ist. Und unter 50000 M mit za. 5000 M Betriebsunkosten gibt es kein brauchbares Kühlhaus. Sie müssen sich wohl überlegen, wie diese 5000 M und ob sie aufgebracht werden können. Den Fleischern kann man ihre Opposition nicht verdenken.*)
St.

(2. Antwort.) In einer Stadt von 14000 E. einen Schlachthof ohne Kühlanlage zu erbauen, wäre ein grosser, später nur mit bedeutenden Mitteln wieder gut zu machender Fehler! Ein Rock ohne Aermel! In manchen Städten konnte ich die Beobachtung machen, dass anfänglich die Metzger sich gegen eine Kühlanlage aussprachen, um dann nach wenig Monaten umso energischer für eine solche einzutreten. Gerade durch die Zentralisierung der Kühlanlagen im Schlachthof wird der Betrieb nach Möglichkeit verbilligt. Metzger, die, in Rücksicht auf die strikte Ordnung, da die genaue Einhaltung der Oeffnungsstunden in Schlachthöfen unbedingt nötig ist, um den Betrieb so billig als nur möglich durchzuführen, nach Eröffnung der Schlachthofkühlanlage sich eine eigene Kühlanlage errichten liessen, haben den Betrieb derselben nach wenig Monaten — wieder eingestellt, weil die Betriebskosten ihre finanziellen Kräfte überschritten! Metzger, die den enormen Wert der Kühlanlagen zur Konservierung ihrer Waren heute noch nicht erkennen, sind um 30 Jahre mindestens hinter der Zeit zurückgeblieben! Heiss.

298. Stark schwitzendes Pferd. (1. Antwort auf die in Nr. 45 gestellte Frage.) Ich besitze ein Pferd leichteren Schlages, das das von Ihnen angeführte starke Schwitzen im Stalle zeigte, auch wenn es längere Zeit gestanden hatte. Scheren im Frühjahr und Herbst beseitigt den Mangel sofort, wie ich es bei meinem Pferd erfahren habe.
G.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. Schaefer in Berlin-Friedenau.

Aus der Geschäftswelt.

Viel Tausenden eine köstliche Labung bietet das Lesen der unvergänglichen Werke Wilhelm Raabes. Seit Erscheinen seiner „Chronik der Sperlingsgasse" und seines „Hungerpastor" kat kein Name einen so trauten heimatlichen Klang, kein deutscher Dichter soviel wirkliche Freunde und aufrichtige Verehrer als Wilhelm Raabe. Er ist der feinsinnigste und grösste unter den deutschen Dichtern der Gegenwart. War der bisherige teure Preis und der fühlbare Mangel einer einheitlichen Ausgabe seiner Werke für die meisten seiner Bewunderer ein Hindernis, dieselben zu erwerben, so wird die soeben erschienene einheitlich, schön und vornehm ausgestattete und dennoch wohlfeile Gesamtausgabe von Wilhelm Raabes Werken überall umsomehr mit Freuden begrüsst werden. Durch die von der Buchhandlung Karl Block in Breslau gebotene bequeme monatliche Zahlungsweise wird die Anschaffung dieser neuen Ausgabe ausserordentlich erleichtert. Wir machen unsere Leser auf den unserer heutigen Nummer beigelegten Prospekt besonders aufmerksam.

Die Pflege der Füsse für grosse Touren muss mit der richtigen Wahl gut passender, bequem sitzender und strapazierfester Schuhe verbunden werden. Nur wenn die Füsse nicht brennen, schmerzen oder nass sind, die Stiefel nicht scheuern oder drücken, fühlt sich der Körper gesund und elastisch, der Geist frisch genug, um die Arbeitsenergie mit Schaffensfreudigkeit für sich und andere gewinnbringend auszunutzen. Man kann direkt behaupten: „Die Ausnutzung der körperlichen Leistung und geistigen Aufnahmefähigkeit liegt in den bequem sitzenden Stiefeln!" Die Frage, wie nun ein guter Strapazierschuh beschaffen sein muss, hat die Firma Pohls Spezial Jagdschuh-Industrie, Lübz, in glücklicher Weise gelöst. Von dem Grundsatz ausgehend, dass ein Stiefel in erster Linie eine dem Fuss angepasste, naturgemässe Passform haben muss, ist bei Auswahl der Leistenform dafür Sorge getragen, dass die Zehen reichlich Spielraum haben und Spann und Ferse Schluss und Halt besitzen. — Durch breite starke Gelenke wird das Durchtreten und dadurch Plattfussbildung, Schmerz und Ermüdung verhindert. Starke, eisenfeste, überstehende Sohlen lassen nicht auf unebenen Wegen jeden Stein fühlen, schützen das Oberleder vor Beschädigung und garantieren grösste Haltbarkeit. Starkes, strapazierfestes und trotzdem weich gegerbtes Oberleder trägt zum Wohlbefinden der Füsse bei. Der angenehme federnde Gang auf Pohls Spezial Jagd- und Sportschuhen ist es, welcher die grössten Touren zu einem Vergnügen macht. Die Hauptpreislagen sind M 15,— bis M 16,50 pr. Paar. Einzig dastehend sind die vorbildlichen Maasstabellen der Firma, nach deren leicht verständlicher Anleitung kann sofort jeder Laie genaues Mass nehmen und garantiert eine richtige Angabe der ermittelten Masse die genaueste Passform. Es wird hierbei nicht nur ein Teil, sondern der ganze Fussumriss bei Auswahl der Grösse zugrunde gelegt, der Schuh muss infolgedessen genau passen. Reich illustrierte Preisliste, sowie Anleitung zum Massnehmen, versendet die Firma Pohls Spezial Jagdschuh-Industrie, Lübz i. Meckl., bei Nennung dieser Quelle gratis und franko. Die vielen Anerkennungen, welche die Firma schon erhalten hat, bürgen für die gute Bedienung, Reellität und Qualität der rühmlichst bekannten Pohls Spezial Jagd- und Sportschuh.

Fabrikmarke.

*) Der Widerstand geht von dem beamteten Tierarzt aus, derselbe macht Ersparnisgründe für die Stadt geltend. Redaktion.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle auch im Auszuge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.
Originalartikel werden bei durchschossenem Satz mit M. 70,—, bei kompressem Satz mit M. 90,— pro Druckbogen honoriert.
Erscheint wöchentlich am Montag.

Nr. 47. | Berlin-Friedenau, den 24. November 1913. | XIX. Jahrg.

Inhalt:

Arsenik in der Staupebehandlung.

Von Tierarzt Holterbach-München-Gern.

Arsenik ist wieder Trumpf in der Therapie und es ist nicht zu leugnen, dass dieser Trumpf schon manchen schweren Stich gemacht hat. Auch in der Veterinärtherapie hat er sich wieder seine alte Stellung zurückerobert und findet ausgedehnte Anwendung bei infektiösen Erkrankungen sowohl in der alten Form des Arsentrioxyd und der Fowlerschen Arsentinktur, als auch in den modernen organischen Arsenverbindungen, deren relative Ungiftigkeit eine fortgesetzte und energische Arsenbehandlung ermöglicht. Auch bei der Staupe hat man sich von Arsenkuren einen guten Erfolg versprochen. Wie weit diese Hoffnung in Erfüllung gehen wird, lässt sich zur Zeit noch nicht sagen. Die bisher gemachten Versuche litten zum grossen Teil an dem Fehler, dass sie nicht lange genug fortgesetzt wurden. Nach meiner persönlichen Erfahrung bin ich geneigt, der Arsentherapie auch bei der Staupe das Wort zu reden. Von Salvarsan, Atoxyl usw. bin ich allerdings zurückgekommen. Es ist mit der relativen Ungiftigkeit dieser Substanzen eine eigene Sache. Sie werden rasch vom Organismus aufgenommen und entfalten so auf die Nervenzellen eine etwas stürmische Wirkung, die nicht immer vertragen wird. Ich habe bei Hunden Todesfälle genug nach diesen Präparaten eintreten sehen, welche bei der Verabreichung des langsamer zur Resorption und Wirkung gelangenden Arsentrioxyd sicherlich nicht eingetreten wären. Mit dieser Bemerkung will ich den Freunden der „modernen" Arsentherapie nicht in ihre Salvarsansuppe spucken und ihnen den Appetit daran verderben. Ich glaube nur die Tatsache unterstreichen zu müssen, dass bei nicht akut verlaufenden Leiden auch die alten Arsenpräparate noch ihre Daseinsberechtigung haben. Ich habe mit ihnen bei frühzeitiger Verabreichung gute Geschäfte gemacht und keine unangenehme Arsenwirkung erlebt.

Neuerdings reden französische Praktiker (die Kollegen L. u. E. Lépinay) dem kakodylsauren und dem methylarsensauren Kupfer das Wort. Beide Präparate sind blaue Pulver, von denen das kakodylsaure in Wasser leicht löslich und deshalb zur subkutanen (intravenösen) Injektion geeignet ist, während die Methylarsen-Verbindung in Wasser unlöslich ist und per os gegeben wird.

Die Giftigkeit beider Präparate soll sehr gering sein. 50 Zentigramm des kakodylsauren und 30 Zentigramm des methylarsensauren Pulvers waren für einen 8 Kilogramm schweren Hund noch nicht gefährlich. Die therapeutische Dosis beträgt aber höchstens 6 Zentigramm. Die Kakodyl-Verbindung wird in Lösung von 1 : 250—300 Wasser (kochend gelöst) injiziert. Die Injektion ist etwas schmerzhaft, hinterlässt aber keine Laesionen.

Die Methylarsenverbindung wird in Pillenform gegeben. Jede Pille soll 2—3 Zentigramm enthalten und einmal täglich gegeben werden. Erbrechen oder Durchfall tritt auf diese Therapie nicht ein.

Ihre Wirkung ist sehr ausgesprochen: In erster Linie sinkt die Temperatur; dann kommt es zu einer sehr starken Hyperleukozytose (nach einer Injektion von 0,02 des Kakodylats stieg der Leukozytengehalt bei einem Hunde innerhalb 2 Stunden von 9000 auf 20 000); das Allgemeinbefinden hebt sich ersichtlich und der Dekursus morbi wird unzweifelhaft günstig beeinflusst. 20 so behandelte Staupepatienten wurden, wie die Herren Kollegen Lépinay versichern, geheilt oder bedeutend gebessert, namentlich bei Lungenstaupe.

Wie dem auch sei, ich habe mit frühzeitigen Arsengaben, die aber fortgesetzt werden müssen, nicht nur sehr günstige kurative Erfolge gehabt (wobei ich freilich auch ein möglichst polyvalentes Streptokokkenserum gleichzeitig einmal verimpfte), sondern auch in prophylaktischer Beziehung so auffallende Wirkungen gesehen, dass ich glaube, man soll der methodischen Arsenbehandlung bei Staupe einmal die nötige Aufmerksamkeit schenken, um ihren Wert festzustellen.

Die Vorgänge an der Wiener Tierärztlichen Hochschule

haben wir bereits in Nr. 42 und 45 eingehend auf Grund uns gewordener Mitteilungen beleuchtet. Wir erfuhren nun weiter das Nachstehende:

Wiederum gährt es unter den Studierenden Wiens, da von Seiten des Unterrichtsministeriums das akademische Ideal vollständig heruntergedrückt wird. An der Wiener Kunstakademie wurden bei der Ernennung der Professoren die Protektionskinder gewisser Herrschaften berücksichtigt, obwohl sie sich öffentlich als Gegner ihrer würdigen und unsterblichen Vorgänger bekannt haben. Gegen dieses System der Professorenbesetzung traten sämtliche Hochschulen Wiens auf und veranstalteten, wie bereits mitgeteilt, einen eintägigen Sympathiestreik am 10. November, welcher den ganzen Tag über dauerte. Auch die Hörer der Tierärztlichen Hochschule beteiligten sich bekanntlich daran und wurden alle Kliniken an jenem Tage früh geschlossen und alle Vorlesungen eingestellt.

Die Hörer der Tierheilkunde beabsichtigten in der ersten Novemberwoche ihre Memoranden den betreffenden Behörden zu unterbreiten und in Verbindung damit einen ruhigen Demonstrationsbummel zu veranstalten. Infolgedessen suchte der Hochschulausschuss bei der Polizeidirektion um Bewilligung des Bummels für den 6. November nach. Allein die Polizeidirektion verbot den Bummel und schickte am 6. November erst die betreffende Nachricht dem Studentenausschuss. Das Verbot wurde damit begründet, dass während der Session des Parlamentes keine Demonstrationsspaziergänge veranstaltet werden dürften. Auch das Rektorat hatte eine Kundmachung erlassen, worin es den Bummel verbot.

Schon vor Beginn der Vorlesungen am 6. November erschienen 500 Mann Polizei zu Fuss und 200 berittene Sicherheitswachmänner vor der Hochschule, um den Demonstrationszug zu verhindern.

Wir hoffen, dass die Studierenden sich ihre Schritte nochmals recht sehr überlegen und von derartigen Demonstrationen absehen werden. Denn wir befürchten, dass sie damit keinen Erfolg haben und nur die ganze Angelegenheit verschlimmern werden.

• • •

Die in vorstehendem Artikel enthaltenen Mitteilungen, welche leider zur Veröffentlichung in unserer vorigen Nummer zu spät hier eintrafen, sind mittlerweile durch die Ereignisse überholt.

Wir erfahren darüber folgendes:

In gleicher Weise wie die Veterinärmediziner wegen der neuen Prüfungsordnung demonstriert hatten, da sie sich durch dieselbe beeinträchtigt erachten, haben am 13. November auch die Humanmediziner der Universität Wien demonstriert, gingen aber auf Zureden des Rektors auseinander. Während die Humanmediziner vor der Universität versammelt waren, erhielten sie Zuzug auch von den Veteri-

närmedizinern, die in sehr grosser Anzahl erschienen. Die Hörer der Tierärztlichen Hochschule hatten nämlich an demselben Tage vormittags 9 Uhr ganz unvermutet den Besuch der Vorlesungen eingestellt, indem sie durch diesen Demonstrationsstreik auf die wiederholt von ihnen vorgebrachten Forderungen bezüglich Standesangelegenheiten, namentlich des Schutzes der tierärztlichen Praxis, hinweisen wollten. Um ½10 Uhr vormittags begann der Auszug der Demonstranten durch die Aula in Viererreihen und soll der Zug laut Polizeibericht ungefähr 1500 Studierende umfasst haben. In würdevoller, ruhiger Weise ging der Zug über Beatrix-Johannesgasse, Ring, beim Parlament vorüber bis zur Universität und erregte natürlich ein kolossales Aufsehen. Vor der Universität kam es zu gegenseitigen Sympathiekundgebungen der beiden Studentengruppen. Dann begaben sich die Studenten in geschlossenem Zuge in Vierer- und Sechserreihen über die Ringstrasse. Beim Parlament stellte sich die Polizei dem Zug entgegen, flankierte denselben mit etwa 50 Wachleuten und sperrte die Strasse zum Ackerbauministerium ab. Die Leitung der Sicherheitsmassregeln lag anscheinend in den Händen ganz unfähiger Polizeioffiziere, welche sogleich den Kopf verloren und in unqualifizierbarer Weise sich gegenüber Untergebenen und Demonstranten benahmen, als ob sie Arbeiter vor sich hätten, statt ruhig und friedlich demonstrierende akademische Bürger. Von der Universitätsrampe herab hielt ein kand. med. vet. eine geharnischte Rede, worin er das Vorgehen der Polizei geisselte und den streikenden Humanmedizinern mitteilte, dass die Veterinärmediziner denselben keine Hilfe hätten bringen wollen, sondern für sich selbst die Unterstützung der anderen Akademiker für verschiedene Standesfragen forderten. Die Studenten zogen nun vor das Parlament und beabsichtigten vor den zuständigen Ministerien, dem Unterrichts-, Ackerbau- und Kriegsministerium für ihre Wünsche zu demonstrieren. Den tierärztlichen Hochschülern schloss sich auch eine grosse Anzahl von Universitätshörern und Kunstakademikern an. Auf demselben Wege, wie zum Parlament, bewegte sich der Zug dann gegen 12 Uhr mittags zurück in die Tierärztliche Hochschule. Dort hielt derselbe kand. med. vet. wie oben eine begeisterte Ansprache in der Aula. Nach Absingen des Gaudeamus löste sich der Zug auf. Dieses ruhige Vorgehen der Studierenden wurde allgemein günstig anerkannt.

Die von der Studentenschaft im Ministerium des Innern, im Unterrichts- und Ackerbauministerium sowie dem Justizausschuss des Abgeordnetenhauses überreichte Denkschrift hat folgenden Wortlaut:

„Die Gesamthörerschaft der Wiener Tierärztlichen Hochschule gestattet sich die Anfrage, ob das hohe k. k. Ministerium Kenntnis davon hat, dass der Landesausschuss von Krain neuerdings einen Tierhelferkurs in Gottschee errichtet hat. Dass eine solche Einrichtung eine arge Schädigung des wachsenden Standes der Tierärzte bedeutet und dass eine derartige Einrichtung nur dann für den Betrieb unserer heimischen Landwirtschaft von Vorteil sein kann, wenn die tierärztliche Praxis gesetzlich geschützt wird, liegt zu deutlich auf der Hand. Leider sind unserem tierärztlichen Stand bisher die zu seinem Aufblühen und Gedeihen unbedingt erforderlichen Voraussetzungen und gesetzlich geschützten Rechte nicht gegönnt.

Niemand wird doch leugnen können, dass zur Ausübung der tierärztlichen Praxis nur der befugt und befähigt ist, der sich durch die vorgeschriebenen Hochschulstudien und Ablegung der Rigorosen, beziehungsweise Staatsprüfungen das Befähigungszeugnis — das tierärztliche Diplom — erworben hat.

Und obwohl durch die zunehmende Frequenz der Tierärztlichen Hochschule immer mehr und mehr diplomierte Tierärzte herangebildet werden, so dass der bisher laut gewordene Mangel an Tierärzten nunmehr gedeckt erscheint, ist dennoch unsere Monarchie überschwemmt von Leuten, die sich, ohne jedwede Schule, das Recht anmassen, in die tierärztliche Praxis hineinzupfuschen — und das alles ungestraft, unbehindert, mit Wissen der Behörden. Daher erlaubt sich die Gesamthörerschaft der Wiener Tierärztlichen Hochschule dem hohen k. k. Ministerium die Bitte zu unterbreiten, das von seiten der Regierung bereits zugestandene Junktim zwischen der Errichtung von Tierhelferkursen und dem gesetzlichen Schutz der tierärztlichen Praxis mit aller Energie durchführen zu wollen, u. z. durch Ergänzung des § 66 des österreichischen Strafgesetzes, der den Humanmedizinern die Praxis sichert und lautet: „Wer, ohne einen ärztlichen Unterricht erhalten zu haben und ohne gesetzliche (Bewilligung) Berechtigung die Behandlung von Kranken als Heil- oder Wundarzt gewerbstässig ausübt, macht sich dadurch einer Uebertretung schuldig und soll mit Arrest bestraft werden".

Wenn es die hohe Regierung dennoch für notwendig erachtet, Kurse zur Heranbildung von Leuten obiger Art zu gestatten, um damit den scheinbaren Mangel an Tierärzten zu decken, so sieht sich die Gesamthörerschaft im Einvernehmen mit der Gesamttierärzteschaft zum mindesten berechtigt, verlangen zu dürfen, dass die Grenzen des Wirkungskreises und Tätigkeitsbereiches der aus obgenannten Kursen hervorgegangenen Leute gegenüber dem der diplomierten Tierärzte ganz klar, deutlich und scharf durch eine gesetzliche Bestimmung festgesetzt werde.

Weiter erlaubt sich die Hörerschaft der Wiener Tierärztlichen Hochschule anzufragen, ob dem hohen k. k. Ministerium bekannt ist, dass gesetzgebende Körperschaften (Landtag von Krain) an die von ihnen verliehenen Subventionen an Hörer der k. k. Tierärztlichen Hochschule Bedingungen knüpfen, die geeignet sind, die Hörer in Konflikt mit den Interessen des tierärztlichen Standes und im weiteren Sinne mit den Zielen der heimischen Landwirtschaft zu bringen, indem sie diejenigen, die sich mit den von ihnen errichteten Tierhelferkursen durch Unterschrift nicht einverstanden erklären und sie nicht billigen, ganz einfach boykottiert und ihnen die Subventionen nicht gewährt.

Die Hörerschaft richtet daher an das hohe k. k. Ministerium die ergebenste Bitte, dahin zu wirken, dass dergleichen vom akademischen Standpunkt aus unmoralische Verpflichtungen, wie sie der Krainer Lan-

Allerlei.

Jubiläum des Instituts Pasteur in Paris. Am 14. November d. Js. konnte das berühmte Institut Pasteur in Paris auf ein 25 jähriges Bestehen zurückblicken. Es wurde seinerzeit unter dem Präsidenten der französischen Republik Carnot durch eine nationale Subskription begründet, die von der Akademie der Wissenschaften auf Veranlassung des berühmten Forschers veranlasst wurde. In diesen 25 Jahren hat sich das Institut einen Weltruf erworben und ist dies im wesentlichen auf die erfolgreiche Wirksamkeit des als Nachfolger Pasteurs daselbst tätigen Professor Dr. Metschnikoff zurückzuführen.

Bei der Jubiläumsfeier am 15. November, nachmittags, führte der Präsident der Französischen Republik Poincaré den Vorsitz. In seiner Rede zeichnete Poincaré die Gestalt Pasteurs, der der Gegenstand der spontanen Huldigungen der Menge war. Die Erinnerung an ihn dauere fort, sein Geist und sein Einfluss durchdrängen die fernsten Kolonien und zahlreiche fremde Länder, wo grosse Gelehrte sein Werk fortsetzten. Sein Genie bleibe in diesem Institut mächtig und siegreich und ebenso auch die Erinnerung an seine Güte.

Betriebsabgabe für Apotheken-Konzessionen. Bekanntlich bereitet die preussische Regierung eine Neuregelung des Apothekenwesens vor. Wie ein Antwortschreiben eines Regierungspräsidenten auf Bewerbungen um Apotheker-Konzessionen zu ergeben scheint, wird beabsichtigt, auf diese Konzessionen eine in ihrer Höhe noch nicht bestimmte Betriebsabgabe wie seither schon, auch weiter zu legen.

Die Maul- und Klauenseuche im Staate Rio Grande do Sul. Seit einigen Jahren ist im Staate Rio Grande do Sul die früher daselbst fast ganz unbekannt gewesene Maul- und Klauenseuche aufgetreten. Ihr Erscheinen wird auf die Kreuzung des Viehes mit den vom Ausland, hauptsächlich von Europa (England) seit einer Reihe von Jahren eingeführten Rassezuchttieren zurückgeführt, die eine Schwächung des Riograndenser Viehs und dadurch eine grössere Empfindlichkeit und geringere Widerstandskraft desselben gegen die Seuche bewirkt haben sollen.

Der Umfang der Schlachtungen wird dadurch wohl etwas vermindert werden, wahrscheinlish jedoch nur in geringem Masse. Tödlicher Ausgang der Krankheit soll nicht häufig sein. Genaueres lässt sich heute noch nicht sagen. Mehr als das Schlachtvieh soll die Kälberaufzucht gelitten haben, so dass es nicht ausgeschlossen erscheint, dass die Wirkungen der Seuche erst in den nächsten Jahren mehr hervortreten werden.

Zur Bekämpfung der Krankheit wird, wie von sachverständiger Seite mitgeteilt wird, neuerdings Trypanblau verwandt, und zwar mit gutem Erfolge, so dass man sich der Hoffnung hingibt, den gesamten Staat in absehbarer Zeit von der Seuche zu befreien.

Die Errichtung von Tierheilanstalten scheint man seitens der russischen Regierung in verschiedenen Gouvernements zu planen, was daraus hervorgeht, dass man seitens des Ministeriums an verschiedene Gouvernements die Anfrage gerichtet hat, welches die hierzu passendsten Städte sein dürften. Die Heilanstalten sollen vom Gouvernement-Veterinärfonds erhalten werden. Anscheinend sind unter diesen Tier-

desausschuss seinen Veterinärstipendisten auferlegt, ein für allemal verhindert werden.

Bittet die Hörerschaft, die seit vielen Jahren in Schwebe befindliche Frage nach der Errichtung von Tierärztekammern einer baldigen und endgültigen Lösung zuführen zu wollen, da nur die Einführung einer entsprechenden Standesvertretung der Tierärzteschaft es ermöglicht, die Standesinteressen und durch diese die Interessen der Landwirtschaft zu schützen."

Für diesmal begnügte sich die Hörerschaft der Tierärztlichen Hochschule aus dem grossen Komplex der für sie wichtigen Angelegenheiten und Standesfragen nur diese beiden herauszugreifen, und zwar aus technischen Gründen. Von der baldigen günstigen Erledigung dieser Forderungen wird es abhängen, welche Schritte die Hörerschaft weiterhin unternehmen wird, um ihren Forderungen zum Durchbruch zu verhelfen. Die Stimmung ist auf das höchste erregt und jedes weitere Hinhalten kann zu unabsehbaren Folgen führen.

Reichsverband der Deutschen Gemeinde- und Schlachthoftierärzte.

(Fortsetzung statt Schluss.)

Nachdem am 25. Oktober die Delegiertenversammlung in anstrengender Arbeit eine grosse Anzahl von Thematas in engerem Kreise durchgesprochen und behandelt hatte, fand Sonntag, den 26., nunmehr die Hauptversammlung statt, an welcher, wie bereits früher mitgeteilt, za. 100 Vereinsmitglieder teilnahmen.

Gegen 10 Uhr vormittags begrüsste der Vorsitzende Dr. Garth die Erschienenen, insbesondere den Vertreter der Sachsen-Weimar-Eisenachschen Regierung Professor Dr. Hobstetter-Jena und den Oberbürgermeister Dr. Ehrlich-Eisenach sowie die Vertreter der verschiedenen Vereine, welche dem Reichsverband angeschlossen sind. Nachdem er die Antworten der eingeladenen Regierungen und sonstigen hervorragenden Persönlichkeiten, welche ihr Nichterscheinen entschuldigt hatten, mitgeteilt und auch ganz insbesondere die Fachpresse begrüsst hatte, brachte er ein Hoch auf den Kaiser und die Bundesfürsten, insbesondere auch auf den Grossherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach aus.

Professor Hobstetter als Vertreter der Weimarschen Regierung begrüsste die Versammlung im Namen derselben und sprach seinen Dank für die Einladung aus.

Herr Oberbürgermeister Dr. Ehrlich begrüsste die Versammlung im Namen der Stadt und erklärte, dass dort schon eine Reihe von Wünschen der Schlachthoftierärzte eine sachgemässe Durchführung gefunden hätten, da die Stadt den Tierärzten jedes Wohlwollen entgegenbringe und man von dem Grundsatz ausginge, dass die Sachverständigen des Schlachthofes den übrigen technischen Beamten des Magistrats gleichwertig seien. Früher habe in Eisenach ein Innungsschlachthof bestanden, der jedoch seit dem vorigen Jahre in städtische Verwaltung übernommen worden sei, infolgedessen die Schlachthoftierärzte jetzt städtische Beamte seien, welchen auch veterinärpolizeiliche Funktionen übertragen würden. Die Verwaltung des Schlachthofes selbst ist eine ehrenamtliche, wodurch selbstverständlich der Betrieb sich wesentlich verbilligt, was den Gewerbetreibenden und den Konsumenten zugute kommt. Die Untersuchung der animalischen Nahrungsmittel gehört nach vielen Richtungen hin dem Tierarzt und muss ihm übertragen werden. Die Verwaltung Eisenachs verfolge mit grossem Interesse die Verhandlungen des Verbandes und wünsche demselben besten Erfolg. Die Ausführungen des Redners wurden mit allgemeinem Beifall aufgenommen. Der erste Vorsitzende dankte den beiden Rednern aufs beste und ebenso dem Festarrangeur, Schlachthofdirektor Dohmann-Cottbus.

Hierauf erstattete der erste Vorsitzende den Jahresbericht und teilt vor allem mit, dass an Mitglieder 675 Einladungen ergangen seien und an 325 Stadtmagistrate. Allen Regierungen sei von der Gründung des Verbandes Nachricht gegeben, die ursprünglich geplante gerichtliche Eintragung aber nach genauer Prüfung der Sachlage vorläufig zurückgestellt worden. Als erster Verein trat dem Verband der Verein der Berliner Schlachthoftierärzte bei und was sehr wichtig sei, habe dieser Verein auch als der erste Zahlung für seine Mitglieder geleistet. Denn die Unkosten waren im Anfang namentlich durch den Druck der Statuten, der Fragebogen usw. verhältnismässig recht gross, sodass die Beitragszahlung jenes Vereins eine höchst willkommene war. Ferner habe die Entgegnungsschrift gegen die Nahrungsmittelchemiker grosse Arbeit und Ausgaben veranlasst und seien 500 Exemplare derselben hinausgesendet worden. Gans insbesondere hätten sich die Handelskammern für diese Sache interessiert. Ferner wurde der Fragebogen in 750 Exemplaren hinausgesendet, von denen jedoch nur 230 ausgefüllt zurückgekommen seien. Seit dem 1. Juni d. Js. bis jetzt seien 445 Schriftstücke beim Vorsitzenden eingelaufen, 475 Schriftstücke abgegangen, ohne die Drucksachen und Fragebogen. Alles dies habe grosse Kosten und viel Arbeit veranlasst, sodass der Vorsitzende auf die Dauer eine solche Tätigkeit nicht mehr entfalten könne, weshalb eine anderweitige Regelung gefunden werden müsse. Mit Rücksicht auf die Kosten habe eine Vorstandssitzung nicht stattgefunden und sei dadurch ein grosser Betrag erspart worden. Als ein erfreuliches Zeichen der Anerkennung des Verbandes könne mitgeteilt werden, dass der deutsche Städtetag gebeten habe, ihn durch Benennung von Sachverständigen zu unterstützen. Ein solcher Auftrag gebe Ansehen und Einfluss.

Hierauf erstattete der Verbandskassier, Schlachthoftierarzt Dr. Brandt-Hannover den Kassenbericht, wonach die Einnahme 2558 M betrug, die Ausgabe 883 M, sodass ein Restbestand von 1764 M verblieben sei. Ausserdem existierten noch einige Aussenstände, dagegen seien Liquidationen der Delegierten bis jetzt noch nicht eingereicht, für deren Bezahlung der Ueberschuss zu verwenden sei. Im Jahre 1912 sei ein Beitrag von 3 M erhoben worden, der jedoch nur von

---

heilanstalten Kliniken zur Behandlung kranker Tiere verstanden, vielleicht auch Seuchenstationen, in denen Versuche mit der Heilung von Tieren, welche an ansteckenden Krankheiten leiden, angestellt werden sollen. Nähere Nachrichten bleiben abzuwarten.

Der erste weibliche Professor der Medizin ist die Berliner Aerztin und Assistentin an der II. Medizinischen Universitätsklinik der Charitee, Fräulein Dr. R. Hirsch, geworden, die soeben den Professortitel erhalten hat. Es gibt allerdings schon zwei weibliche Professoren in Deutschland, aber diese gehören der Philosophie an, nämlich Gräfin Dr. von Linden in Bonn, deren Spezialgebiet die Erforschung und Bekämpfung der Lungenwurmseuche des Wildes ist, und Frau Dr. Lydia Rabinowitsch-Kempner in Berlin, die bekannte Bakteriologin. Es lebe die erste Professorin der — Tierheilkunde!

Einfuhr und Durchfuhr von Pferden, Eseln usw. nach Grossbritannien. Laut Verordnung des Ministeriums für Landwirtschaft und Fischereiwesen vom 25. September 1913, betreffend die Einfuhr und Durchfuhr von Pferden, Eseln und Maultieren — Horses (Importation and Transit) Order, 1913 — ist Kapitel I der gleichlautenden Verordnung vom 22. April 1912, deren Inkrafttreten mehrere Male hinausgeschoben worden ist, gänzlich zurückgezogen worden.

Nach der neuen Verordnung müssen Pferde, Esel und Maultiere, die vom Ausland nach Grossbritannien gebracht werden, von einem tierärztlichen Zeugnis begleitet sein, wonach die Tiere frei sind von Drüsenkrankheit (einschl. Rotz), von zeitweiliger Lymphgefässentzündung, geschwürartiger Lymphgefässentzündung Beschälseuche, pustelartiger Krankheit der Pferde, Krätzmilbenräude (sarcoptic mange), psoraptic mange, Influenza, Hautschwamm (ringworm) oder Drusen (strangles).

Die Sondervorschriften für das Ausladen der Tiere in Leith und Newcastle upon Tyne bleiben auch fernerhin in Kraft.

Ungünstige Entwickelung der Berliner städtischen Fleischvernichtungsanstalt in Rüdnitz. Die in ihrer Art einzig dastehende Fleischvernichtungs- und Verwertungsanstalt der Stadt Berlin in Rüdnitz hat sich im letzten Jahre in der von der Verwaltung erhofften Weise nicht fortentwickelt. Dieser Stillstand hat verschiedene Ursachen. Einmal wird der Anstalt durch die ständig zunehmende Verwendung der Automobile das Pferdematerial entzogen, und zweitens hat der Rückgang des Viehauftriebes und der Schlachtungen zu einem Mangel an Vernichtungsmaterial geführt. Während im Vorjahre der Anstalt 3,4 Millionen Kilogramm zur Vernichtung zugeführt wurden, belief sich das Material im letzten Jahre nur auf 2,7 Millionen Kilogramm. Gewonnen wurden hieraus 724 000 Kilogramm Fett, Leimgallerte, Tierkörpermehl und Dungpulver gegenüber 941 000 Kilogramm im Vorjahre. Infolgedessen ist auch das finanzielle Ergebnis des letzten Betriebsjahres als nicht günstig zu bezeichnen. In den letzten Jahren schloss der Betrieb der Fleischvernichtungsanstalt, die sich zuerst gewissermassen in ihrem eigenen Fett briet, sogar mit einem kleinen Ueberschuss ab. Im letzten Jahre hat sich zum erstenmal ein Zuschuss von 17 633 M ergeben, der aus allgemeinen städtischen Mitteln gedeckt werden muss.

wenigen bezahlt worden sei, 1913 sei jedoch 6 M erhoben worden. Die Ausgaben für die Delegierten und die Versammlung dürften etwa 1700 M betragen und ausserdem noch weitere 500 M für andere Ausgaben nötig sein. Es würden somit 500 M Ueberschuss verbleiben, welche auf neue Rechnung zu übertragen seien, wenn diejenigen Vereine, welche im Jahre 1912 bereits Beiträge bezahlt haben, auf die Rückzahlung, worauf sie ja eigentlich Anspruch hätten, verzichten wollten. Er schlage vor, den Beitrag für 1914 wiederum auf 6 M festzusetzen. Zu Rechnungsrevisoren wurden ernannt die Kollegen Kösler, Niens und Mattauschek, welche die vorgelegten Rechnungen und Belege prüften und, da sie keinen Anstand fanden, die Entlastung des Rechners beantragten, welche einstimmig erfolgte.

Der neue Etat für 1914 konnte nur im grossen und ganzen festgelegt werden und wurden an Einnahme von 600 Mitgliedern 3600 M vorgesehen, an Ausgabe für die Delegiertenversammlung 2000 M, für Vorstandssitzungen 500 M und für Verschiedenes 1000 M. Die von verschiedenen Seiten gewünschten Wohlfahrtseinrichtungen mussten natürlich zurückgestellt werden, da sie viel Geld kosten würden und solches im Augenblick nicht vorhanden sei.

Ueber die Pressekommission und ihre Tätigkeit erstattete Schlachthoftierarzt Dr. Preller-Hannover Bericht. Diese Kommission ist zweimal in Aktion getreten. Dr. Preller teilt die Grundsätze mit, nach denen die Kommission arbeite, wie sie in den Leitsätzen über das Wirken der Tierärzte in Presse und Oeffentlichkeit niedergelegt sind. Diese Leitsätze lauten:

A. Das Wirken in der Presse.

I. Der günstigste Zeitpunkt für das Wirken in der Presse ist die Zeit vor dem Osterfeste, am besten die Monate Januar und Februar, weil hier die wichtige Frage der Berufswahl akut wird. Zu dieser Zeit bietet die Aufnahme von kleinen Artikeln oder Eingesandts selbst bei den grössten Tageszeitungen nicht die geringsten Schwierigkeiten. In diesen Artikeln kann alljährlich auf alle einschlägigen Fragen der Vor- und Ausbildung und auf die wenig günstigen Aussichten, die der tierärztliche Beruf bietet, hingewiesen werden. Aehnliche kleine Abhandlungen wären erforderlichenfalls vor den Michaelisferien zu wiederholen.

II. Von seiten der Einzelvereine, am besten aber wohl einheitlich durch den Reichsverband selbst, möchten regelmässig vor Ostern und Michaelis Warnungsschriften vor der Ergreifung des tierärztlichen Berufes den Direktoren der höheren Lehranstalten mit der Bitte um Verteilung an die Abiturienten zugesandt werden. In diesen Drucksachen wäre der Vor- und Ausbildung der Tierärzte eingehend zu gedenken.

III. Alle in der Tagespresse über den tierärztlichen Stand oder die Berufstätigkeit erscheinenden Artikel oder Notizen sind sorgfältig zu beachten, darin enthaltene Irrtümer, Gehässigkeiten oder Angriffe sofort an derselben Stelle ruhig und sachlich zu berichtigen. Sollte der einzelne aus zwingenden Gründen nicht in der Lage sein, die Berichtigungen selbst ausführen zu können, so sendet er das betreffende Zeitungsexemplar dem Vorsitzenden der Pressekommission des Reichsverbandes zur weiteren Veranlassung zu, der unverzüglich seine Massnahmen trifft. Notwendig ist: aufmerksame Beobachtung der Presse und schnelle Entschliessung.

IV. Gute persönliche Beziehungen zur Tagespresse sind anzustreben. Dadurch wird die Möglichkeit geboten, Artikel unterzubringen zu Zeiten, wo die betreffende Zeitung nicht so mit Material überlastet ist. In diesen Artikeln kann dann ganz besonders auf die volkswirtschaftliche und hygienische Bedeutung tierärztlicher Arbeit und Bestrebungen hingewiesen werden.

V. Auch in den der Fachpresse überwiesenen Artikeln ist strengste Sachlichkeit das Haupterfordernis. Persönliche Anzapfungen sind zu vermeiden, weil unsere Fachpresse auch von Nicht-Tierärzten und Behörden gehalten und gelesen wird. Das gilt besonders für die Besprechung einwandfrei festgestellter Missstände, welche sich auf einem anderen Wege nicht haben beseitigen lassen.

Kann die Befassung mit Personen durchaus nicht umgangen werden, dann sind ganz selbstverständlich die jedem gebildeten Menschen zu Gebote stehenden Umgangsformen zu wahren. Besonders zu vermeiden sind Gehässigkeiten und das Unterschieben von unlauteren Motiven, Dinge, die über den Rahmen der Sachlichkeit hinauszugehen pflegen und geeignet sind, die Wirkung selbst des besten Aufsatzes ganz erheblich abzuschwächen und den Verfasser der Gefahr auszusetzen, sich in streng juristischem Sinne einer formellen Beleidigung schuldig zu machen.

VI. Ueberall dort, wo eine Tierärztekammer vorhanden, ist diese als Gerichtsbarkeit über Personen, welche sich gegen die Interessen des tierärztlichen Standes schwer vergangen haben, anzurufen und die Benutzung der Presse vor Abschluss des Verfahrens streng zu vermeiden.

B. Das Wirken in der Oeffentlichkeit.

I. Jeder Kollege hat, als Angehöriger eines akademischen Standes, die moralische Verpflichtung, den besten gesellschaftlichen Verkehr zu suchen und zu pflegen. Dadurch werden am schnellsten die noch heute gegen den tierärztlichen Stand bestehenden Vorurteile aus dem Wege geräumt.

II. Bei dem grossen Interesse, welches das Publikum jetzt allgemeinen hygienischen Fragen entgegenbringt, kann es keine besonderen Schwierigkeiten bieten, die Oeffentlichkeit auch für das Wirken der Tierärzte im Rahmen der öffentlichen Gesundheitspflege zu interessieren.

Diejenigen Kollegen, welche Beruf und Neigung in sich fühlen, in der Oeffentlichkeit zu wirken, können dies mit bestem Erfolge durch das Halten von Vorträgen in öffentlichen Vereinen, welche sich mit diesen Fragen beschäftigen. Sehr erwünscht ist das Halten von Lichtbildervorträgen, und es wäre eine dankenswerte Aufgabe der einzelnen Landesgruppen des Reichsverbandes, die hierzu notwendigen Photogramme zu beschaffen und den Vortragenden überhaupt in jeder Beziehung die weitgehendste Unterstützung zuteil werden zu lassen.

△ **Vorschriften für die Tätigkeit der Tierärzte von za. 2200 v. Ch.** Nach der Maanedsskrift for dyrlaeger sind in den The Veterinary News vom 7. Sept. 1912 Bruchstücke eines Briefes von Dr. B. H. Ransom, Chief of the Zoological Division, Bureau of Animal Industry, Washington, wiedergegeben, worin folgendes von besonderem Interesse für uns Tierärzte ist.

Bei den Ausgrabungen bei Susa wurde ein Stein mit Inschriften in Keilschrift gefunden. Diese zeigen die Gesetze, 282 an Zahl, welche der babylonische König Hammurahi, geboren za. 2250 v. Ch. seinem Volke gibt. Die Tätigkeit der Tierärzte wird in den Vorschriften 224 und 225 erwähnt. Diese lauten folgendermassen:

(224) „Wenn ein Arzt für Vieh oder Esel eine ernste Wunde einem Ochsen oder Esel beibringt und heilt das Tier, so soll der Eigentümer an den Arzt den sechsten Teil eines Schekels entrichten."

(225) „Wenn der Arzt eine ernste Wunde einem Ochsen oder Esel zufügt und das Tier tötet, so soll er an den Eigentümer ein Viertel des Wertes des Tieres bezahlen."

Der Verein der Medizinaldrogen- und Spezialitätengrosshändler Deutschlands, E. V., hat in seiner im Oktober abgehaltenen ausserordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen, in Uebereinstimmung mit dem Verein der Drogen- und Chemikaliengrosshändler Deutschlands die Kommission, welche in der letzten Hauptversammlung beauftragt worden war, die Qualitätsbezeichnungen der Drogengrossopreislisten auf ihre Berechtigung hin zu prüfen, dauernd bestehen zu lassen. Die Aufgabe der Kommission ist dahin erweitert worden, die Mitglieder des Vereins auf im Handel vorkommende minderwertige oder den bestehenden Vorschriften nicht entsprechende Waren hinzuweisen und sie vor Anschaffung derselben zu warnen. Auch soll die Kommission in solchen Fällen eine Klärung herbeizuführen suchen, wo die bestehenden Vorschriften Anforderungen stellen, von denen die Hersteller behaupten, dass sie in der Praxis nicht erfüllbar seien.

Viehbestand auf den Philippinen Mitte 1912. Auf den Philippinen-Inseln befanden sich nach der Zählung der Regierung am 30. Juni 1912 folgende Mengen lebendes Vieh:

Pferde und Maultiere 162 383, davon in den Provinzen Batangas 24 839, Jlocos Norte 12 926, Cebu 11 476, Tayabas 11 175, Cagayan 8482;

Rinder 337 202, davon in Batangas 58 780, Moro 23 582, Mindoro 20 597, Mountain 19 671, Jlocos Sur 17 913, Jloilo 14 427;

Carabaos 911 248, davon in Pangasinan 95 816, Jlocos Sur 49 986, Jloilo 47 426, Jlocos Norte 44 192, Occ. Negros 42 191;

Schweine 1 735 047, davon in Cebu 232 584, Pangasinan 133 303, Jloilo 97 299, Batangas 88 282, Bohol 82 517, Leyte 76 278;

Ziegen, 476 638, davon in Cebu 52 268, Capiz 40 299, Occ. Negros 35 879, Jloilo 31 008, Pangasinan 25 855;

Schafe 97 640, davon in Occ. Negros 24 467, Tarlac 7035, Jlocos Norte 7188, Jlocos Sur 5894, Cebu 5815.

In allen grösseren Orten, wo naturwissenschaftliche Vereine vorhanden sind, ist es erwünscht, die Mitgliedschaft derselben zu erwerben, damit auch wir Tierärzte in der Lage sind, dem vorhandenen Fachpublikum — grösstenteils Aerzten — die Bedeutung tierärztlicher Wissenschaft und Bestrebungen zum Nutzen unseres Standes vor Augen zu führen.

Referent schlägt ferner vor, dass in jeder Provinz von den speziellen Vereinen in der von ihm vorgeschlagenen Richtung gearbeitet werden möge.

(Fortsetzung folgt.)

Umschau.

Uebersicht der Fachpresse.

Schweiz.

⊙ **Schweizer Archiv für Tierheilkunde.** 54. Band, H. 11—12.

Heft 11.

— **Zur Pathologie der Maul- und Klauenseuche.** Von Prof. Dr. E. Zschokke-Zürich.

Wenn der leicht zerstörbare Erreger der Maul- und Klauenseuche in seinen biologischen Forderungen nicht beeinträchtigt wird, dann kann er lange virulent bleiben. Verdächtig sind in dieser Hinsicht für den latenten Aufenthalt Risse und Spalten des Klauenhorns, weshalb Ausschneiden und desinfizieren angezeigt ist. Das allein genügt aber nicht, denn Z. konnte nachweisen, dass auch in scheinbar gesundem Horn Keime enthalten sein können, die noch nach 3—4 Monaten, wenn die Klauen ausgeschnitten werden, Anlass zu erneutem Seuchenausbruch geben können. So fand Z. an Längs- und Querschnitten sowohl an der Sohle als auch an der Wand und ebenso in den Afterklauen verborgene Blasen, die sich nicht nach aussen eröffnet hatten.

In diesen isolierten Klauenblasen, die einer Infektion von aussen nicht ohne weiteres zugänglich sind, vermag sich der Erreger der Krankheit lange zu halten, weil er eingemauert zwischen den Hornzellen sowohl den Antikörpern als auch den Phagozyten entgehen kann.

Als Zellschmarotzer scheint der Ansteckungsstoff besondere Vorliebe zu Pflasterepithel zu haben, besonders zu solchem, das in starken Schichten lagert (Zungenrücken, Gaumen, Zahnrand, Pansenpfeilern, Zitzen und Füssen), wo sich unter Erkrankung des Epithels Blasen bilden.

Es ist weder erwiesen noch plausibel, dass der Erreger von aussen her in das unverletzte Epithel eindringt, vielmehr ist die örtliche Erkrankung auf hämatogenen Ursprung zurückzuführen. Dass der Krankheitserreger, wenn auch nur für kurze Zeit, im Blute zirkuliert und sich dann an ganz bestimmten Stellen lokalisiert, ist erwiesen.

Was die Blasenbildung anbelangt, so handelt es sich nach des Verf. Untersuchungen habei nicht um eine örtliche Hautentzündung mit plasmatischem Erguss unter die Epidermis, sondern um einen plasmatischen Erguss ins Epithel mit nachfolgender Kolliquationsnekrose. Das ermittelte Z. nicht nur bei Blasenbildung an der Zunge, sondern auch an Blasen der Ballen- und Sohlenhaut.

Bei geschlossenen, nicht infizierten Blasen bestand die zellige Infiltration aus Lymphozyten, bei den offenen, von aussen infizierten, prävalierten die polynukleären Leukozyten. Der Zentralpunkt der Erkrankung scheint im Rete Malpighii zu liegen. Zu beweisen ist noch, ob die Krankheitserreger selber oder nur ihre Toxine in das Zellprotoplasma eindringen.

Etwa 3 Monate nach überstandener Krankheit findet man noch isolierte Sohlenspalten, später, d. h. nach Monaten usw., zeigt sich nichts Spezifisches mehr. Jedenfalls gehört es zu den Seltenheiten, dass 3—4 Monate nach der Durchseuchung noch unversehrte Krankheitskeime im Sohlenhorn vorkommen.

Die forensische Frage, ob ein Tier vor Wochen oder Monaten an Klauenseuche gelitten hat, ist nur dann mit Wahrscheinlichkeit zu beantworten, wenn alle signifikanten Symptome, wie Ringbildung, Sohlenspalten und Depigmentierung zusammentreffen, an mehreren Klauen vorhanden und so gelagert sind, dass sie denselben Zeitpunkt der Entstehung voraussetzen lassen.

— **Ueber plötzliches Auftreten einer gehäuften Zahl von Rauschbrandfällen.** Von Prof. A. Guillebeau-Bern.

G. steht der Infektion durch Wunden, Insektenstiche usw. skeptisch gegenüber und nimmt auf Grund der namentlich in der Schweiz gemachten Beobachtungen an, dass es sich bei gehäuftem Vorkommen von Rauschbrand um Fütterungsinfektion handelt. In dieser Hinsicht bildet die Besudelung von Futter und Getränk durch Abfälle von an Rauschbrand gefallenen Tieren eine besondere Gefahr, denn die Virulenz der Sporen aus dem Kadaver ist mitunter eine sehr grosse.

Kälber sind einige Zeit nach dem Entwöhnen und während der Dauer der gleichzeitigen Fütterung mit Milch und Rauhfutter — wo also die Vormägen gut entwickelt sind — für Rauschbrand besonders empfänglich.

Durch einmaliges Ueberwintern werden die an der Bodenoberfläche lagernden Sporen nicht abgeschwächt.

— **Zur Anatomie des Rohrerkehlkopfs.** Von Dr. Eberh. Ackerknecht-Zürich.

Die Anschauung, dass bei Kehlkopfpfeifern nur Atrophie des M. kriko-arytaenoideus posterior s. dorsalis bestehe, war bereits durch Beobachtungen Zschokkes und Lüpkes erschüttert.

Neuerdings hat Lührs (I. D. Bern 1904) über diesen Gegenstand weitere Untersuchungen angestellt und gefunden, dass an all seinen Präparaten 1. der M. kriko-arytaenoidens dorsalis s. posterior, 2. der M. arytaenoideus transversus, 3. der M. kriko-arytaenoideus lateralis, 4. der M. ventrikularis und 5. der M. vokalis atrophisch verändert war. Die drei letztgenannten Muskelpaare werden erst dann sichtbar, wenn beiderseits die Lamina thyreoidea vorsichtig zur Seite gelegt ist. Nie fand Lührs den M. kriko-thyreoideus atrophiert. Das wird erklärlich, wenn man berücksichtigt, dass die fünf oben genannten Kehlkopfmuskeln, die sich an den Giesskannenknorpeln inserieren, das Innervationsgebiet des N. rekurrens darstellen. Und weiter erhält hierdurch die Lehre, dass es sich bei neurogener Pathologie des Kehlkopfpfeifens nicht um Schwund nur eines der zum N. rekurrens gehörenden Muskeln handeln könne, eine anatomisch begründete Stütze.

Lührs hat ferner die beiderseitigen N. rekurrentes einer vergleichenden Untersuchung unterworfen und gefunden, dass der N. rekurrens sinister sich fester anfühlt, schwerer aus dem umgebenden Bindegewebe zu trennen ist, eine graue bis rötlich-graue Farbe angenommen hat, eine Abnahme seines horizontalen Durchmessers von 0,416 mm zeigt, und einen grösseren Fettgehalt und dafür weniger Nervenfaserquerschnitte hat als der N. rekurrens dexter.

Die Angabe Sussdorfs, dass der N. rekurrens sinister bei Kehlkopfpfeifern an seiner Umbiegungsstelle um die Aorta eine Abflachung erfährt, fand Lührs bestätigt. Lührs ermittelte ferner, dass bei gesunden Halsorganen stets eine geringe Differenz im horizontalen Durchmesser, sowie eine Verminderung im Gewicht eines gleich langen Nervenstückes des N. rekurrens sinister bestand.

Eingehende weitere Untersuchungen nach dem Vorbilde Lührs sind erforderlich, um zu ermitteln, ob die Atrophie des N. rekurrens sinister und seine Folgen einzig und allein durch anatomisch-physiologische Ursachen, oder etwa durch Krankheitsvorgänge bedingt sind, und ob dem Leiden durch prophylaktische Massnahmen vorgebeugt werden kann.

Heft 12.

— **Ueber die Behandlungsmethode „Albrechtsen" zur Bekämpfung der Sterilität der Kühe und einige Mitteilungen über seuchenhaften Abortus.** Von Tierarzt G. Wyss-Solothurn.

Die Wichtigkeit des Gegenstandes hat Verf. veranlasst, die Arbeit Albrechtsens zu besprechen, von der wir annehmen, dass sie allen in Zuchtgebieten praktizierenden Kollegen bekannt ist. Deshalb begnügen wir uns hier mit dem Hinweis, dass Albrechtsen für die vorübergehende Sterilität auf Grund seiner Erfahrungen weniger die Ovarialleiden (Hess, Zschokke) als die krankhaften Veränderungen des Zervix und die Endometritiden verantwortlich macht. A. führt die Untersuchung stets per rektum et vaginam und durch Hervorziehen des Zervix aus. Für die Behandlung genannter Leiden ist ein komplizierter und kostspieliger Apparat erforderlich, die Erfolge sollen, wie auch Wyss bestätigt, gut sein, wenn man die nötige Uebung erlangt hat, all die in Albrechtsens Broschüre angegebenen kleinen Details vorschriftsmässig anzuwenden.

Weiter bespricht W. den von Zwick gehaltenen Vortrag über den infektiösen Abortus des Rindes, dessen wesentlicher Inhalt wohl allgemein bekannt ist.

Wyss hat mit Karbolsäureinjektionen nach Bräuer gegen den infektiösen Abortus gute Resultate erzielt. Wo diese aber im Stich lassen, glaubt W. die Schreiber sche Abortuslymphe empfehlen zu dürfen.

Zum Schluss weist W. noch auf das interessante Forschungsergebnis hin, dass der Abortus nicht durch den infektiösen Scheidenkatarrh verursacht wird.

Referate.

— **Zum Nachweis des Flimmerepithels im Uterus mehrerer Säugetiere.** Von Tierarzt Robert Bayer in Baden (Niederösterr.). (Inaug. Dissert.) Wien 1913.

Die Kontroversen über den Bau der Gebärmutterschleimhaut, speziell, ob dieselbe ein Flimmerepithel trage, veranlassten den Autor zu einer systematischen Untersuchung frischer und fixierter Präparate. Der Erfolg war ein durchaus positiver. Dr. Kabitz.

— **Ueber die Brunstfeige (Brunstdrüse) der Gemse.** Von Gemeindetierarzt Friedrich Schick in Reichenau (Niederösterr.). (Inaug. Dissert.) Wien 1912.

1855 beschrieb Hessling als erster dies Organ, das hinter den „Krickeln" der Gemse und vor den Ohren liegt. Es ist ein bei männlichen wie weiblichen Tieren vorkommendes, mit der Brunst in Beziehung stehendes Drüsenpaar, das besonders während dieser Periode sichtbar wird und einen unangenehmen Geruch entfaltet. Die Brunstfeige stellt eine Hautfalte dar, die mit zahlreichen Talgdrüsen ausgestattet ist. Der Arbeit sind gute Abbildungen beigegeben.

Dr. Kabitz.

— **Untersuchungen am Endometrium des Schweines mit besonderer Berücksichtigung des Flimmerepithels und der Brunstveränderungen.** Von k. k. Bezirkstierarzt Josef Stegu in Wien. (Inaug. Dissert.) Wien 1912.

Das Untersuchungsmaterial boten 60 Schweine in verschiedenem physiologischen Zustande. Auf der Höhe der Brunst, im prä- und postmenstrualem Stadium ist die Zahl der Zilien bedeutend verringert, auch nicht an jeder beliebigen Stelle zu finden; vor allem sind sie erhalten in den Falten der Schleimhaut, während die Oberfläche glatt, geschwollen ist. — Innerhalb normaler Brunstzeiten schwankt der Drüsenreichtum der Uterusschleimhaut; tritt eine längere Brunstpause ein, so wechselten wie in der prämenstrualen Periode drüsenlose und

-reiche Partien. — Das ein- oder mehrreihige Schleimhautepithel liegt höher als das Drüsenepithel, das immer einreihig gefunden wurde.

Dr. Kabitz.

Beitrag zur Kenntnis der Nebenhöhlen der Nase der Haussäuger. Ueber den histologischen Aufbau der Schleimhaut der Nebenhöhlen der Nase bei den Haussäugetieren. Die Entwickelung der Nebenhöhlen-Systeme beim Rind. Von Tierarzt Heinrich Illig aus Stuttgart. (Inaug. Dissert.) Giessen 1910.

Unter Beigabe von 8 Bildertafeln gibt Autor eine fleissige Arbeit, die im 1. Teil handelt von den Nebenhöhlen der Nase der Haussäuger; im 2. Teil vom histologischen Aufbau; im 3. Teil von der Entwickelung der Nebenhöhlen beim Rind. Das System der Nebenhöhlen nimmt seinen Ausgang von der regio olfaktoria aus. Ausserdem aber gibt es solche Nebenhöhlen, die von beliebigen Stellen der Nasenhöhle und des Schlundkopfes aus selbständig sich entwickeln. Das Pferd besitzt ein grosses Höhlensystem: 1. Oberkiefer-, 2. Stirn-, Stirnmuschel-, 3. Gaumenkeilbein-, 4. Kiefermuschelhöhle (kl. Kiefer-, Nasenkieferhöhle). Bei den Wiederkäuern entwickeln sich die Nebenhöhlen der Nase von zwei Stellen aus, sodass zwei völlig getrennte Höhlensysteme entstehen: 1. das der Kiefer-, Gaumen-, Tränen-Keilbeinhöhle, 2. Stirnhöhlensystem. Dieses besitzt 1—3 und mehr Stirnhöhlen. Das Rind besitzt mehrere derselben. Für das Schwein ist charakteristisch, dass die Kieferhöhle vom System der Stirnhöhlen und „Nasengrundhöhlen“ (v. Sussdorf) getrennt ist. Die Keilbeinhöhle dieses Tieres ist relativ bedeutend grösser als bei den übrigen Haustieren. — Der histologische Teil und der der Entwickelung gewidmete sind eingehend bearbeitet.

Dr. Kabitz.

Bericht über die Tätigkeit des Bakteriologischen Instituts der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen zu Halle a. S. 1912/13. Von Dr. H. Raebiger, Institutsleiter.

Das Berichtsjahr umfasst eine Unmenge fleissiger, mühevoller Arbeit: 9 Abhandlungen, 16 kleinere Mitteilungen, Beantwortung der Fragekästen, 97 Vorträge. Sehr wertvoll für die moderne Fleischbeschau sind die bakterioskop. Untersuchungen. Gegen die Septikämie pluriformis ovium, auch gegen die septische Pneumonie der Kälber wurde ein Serum neu ausprobiert. Die Behandlung des infekt. Scheidenkatarrhs mit Essolpin ergab, dass dies Präparat bei hochtragenden Kühen ohne weiteres nicht in Frage kommen darf, seine Anwendung bei anderen Kühen wegen der auftretenden Schmerzen zu widerraten ist. Dagegen bewährte sich ganz vorzüglich das von Tierarzt Gerhard in Alsleben hergestellte Formalinpulver, das mittels Pulverbläsers in die nicht entschleimte Vagina gestäubt wird. — Hochwichtig für jeden Tierarzt ist der Bericht über die Tuberkulosetilgung. Durch die Verstaatlichung des Ostertagschen Verfahrens ist naturgemäss dasselbe als das wirksamste erachtet. So leicht jedoch, wie das Wort „Tilgung“ sich ausspricht, ist sie jedoch ganz gewiss nicht durchgeführt! — In „nicht angeschlossenen“ Beständen hat der beamtete Tierarzt die T-Tilgung durchzuführen. Es ist zu unterscheiden a, der einfache T-Verdacht; b. der sehr wahrscheinliche (wenn best. Symptomenkomplexe bestehen, wie sie gesetzlich normiert sind); c. die Feststellung der Tuberkulosis selbst; d. die Feststellung der T. nach vierwöchiger Wiederholung der positiv ausfallenden bakteriolog. Prüfung. — In den beiden Verdachtsfällen a. b. ist die bakteriolog. Untersuchung für die Prov. Sachsen und für Anhalt im zu. Institut stets erforderlich. Der ganze Bestand ist zu untersuchen. Begründeter Verdacht der Eutertuberkulose kann die „vorläufig nur ministeriell“ anzuordnende Tötung der Kuh nach sich ziehen. Im Falle der Nichtschlachtung — wie stets bei Lungen-, Darm-, Uterustuberkulose — erfolgt Absonderung der Patienten, ev. deren Signierung. Die gesperrten Tiere unterliegen intensiven Verkehrs- und Nutzungsbeschränkungen. Uebertretung zieht Tötung und Verlust der staatl. Entschädigung nach sich. — Bei der Tilgung in „angeschlossenen“ Beständen werden die Beschränkungen und Nachteile erträglicher. Die Schätzungskommission bewertet die Tiere, der Regierungspräsident ordnet bis zur Summe von 1000 M die Tötung an (darüber hinaus minister. Genehmigung). Es gilt der gemeine Wert zu $^4/_5$ des Taxats, nicht der als Schlachttier allein, sondern auch der als Nutz-, Zuchttier. Zur Anrechnung kommt natürlich die aus Privatverträgen zahlbare Versicherungssumme zu $^4/_5$ und der Wert aus dem Erlös des getöteten Tieres, der am selben Tage und Orte mit der 1. Schätzung festzulegen ist. Bei Fehldiagnosis hat die unter dem Eindruck der Annahme vorhandener T. erfolgte Lebendschätzung aufs neue zu geschehen. Zu berücksichtigen ist der durch die T. erfolgte Minderwert am lebenden Tiere; unberücksichtigt dagegen bleibt das Ergebnis der Fleischbeschau. Die Schätzung darf mit Einverständnis des Besitzers ohne die beiden Schiedsmänner vom Kreistierarzt allein vollzogen werden, wenn das Taxat der Tiere 1500 M nicht übersteigt. Eine rationelle Ausnutzung des geschlachteten Tieres ist nicht ohne weiteres möglich, weil der Mangel anhaftet; es empfiehlt sich die Bildung einer Bezirkszentrale (Schlachthof). — Bei staatlicher T-Tilgung sind die „angeschlossenen“ Herden mindestens einmal im Jahre klinisch zu untersuchen (Tiere von 6 Monaten an!), Mastvieh kann eine Ausnahme bilden; dreimal im Jahre mindestens ist eine bakteriolog. Untersuchung des Gesamtgemelkes (der Mischmilch) nötig; bei + Ergebnis Nachkontrolle durch einen anderen Tierarzt empfehlenswert. Die Kälber verdächtig befundener Kühe sind vom 2. Tage an gesondert aufzustellen, mit erhitzter Milch zu ernähren; rohe Milch von Ammenkühen ist zulässig. Die Besitzer können verpflichtet werden, die tuberkulosefrei aufgezogenen Kälber mit Tuberkulin impfen, die reagierenden schlachten zu lassen. (Diese Bestimmungen sind teilweise kaum durchführbar!) — Bei Verdacht der Lungen-, Euter-, Darm-, Geschlechtstuberkulosis ist die bakteriol. Prüfung der Ausscheidungen unerlässlich; bei anderen T-formen mit Bakteriennachweis ist die bakteriosk. Untersuchung zu wiederholen; dasselbe hat zu geschehen in zweifelhaften Fällen der offenen Tuberkulosis. Raebiger bemerkt, dass nach den Erfahrungen in seinem Institut eine erfolgreiche Tuberkulosetilgung nur denkbar ist, wenn alle als Infektionsquellen in Frage kommenden Tiere möglichst bald getilgt werden. § 300 Abs. 3, nach welchem eine Wiederholung des bakteriosk. Ergebnisses nach 4 Wochen erforderlich, ist oft bedenklich, da die Tiere inzwischen abmagern oder sterben (= Zunahme des Minderwertes und der Möglichkeit weiterer Infizierung). Daher müsste die T. auch dann als festgestellt gelten dürfen, wenn bei nicht anzeigepflichtiger T. durch einmalige + bakteriolog. Prüfung mit nachfolgendem Tierversuch T-bazillen gefunden würden. Ein weiteres Hemmnis bilde der langsame, schriftlichamtliche Verkehr, dessen Verlauf die Besitzer oft nicht abwarten, sondern die Tiere zum Schlachten verkaufen (dieser langsamen Arbeit soll allerdings der Erlass vom 31. XII. 12 vorbeugen). Zu erstreben sei, dass die Abschätzung schon zu der Zeit stattfinden müsse, wo der Kreistierarzt den Untersuchungsbefund „der das Verfahren leitenden Stelle“ (die auch ein prakt. Tierarzt sein kann!) nachzuprüfen hätte, und die im Gesetz bestimmten Nutzungs- und Verkehrsbeschränkungen der abgesonderten verdächtigen Tiere in Kraft treten müssten. Bei der Entschädigungsfrage empfehle es sich, als Wert der Tiere denjenigen festzusetzen, der z. Z. der Anordnung ihrer Absonderung besteht, um dadurch den Besitzern einen angemessenen Ausgleich für die Nachteile durch die ihnen auferlegte Beschränkung in der Nutzhaltung zu verschaffen und um weiterer Wertminderung vorzubeugen, die doch recht häufig zu verzeichnen wäre; und das umsomehr, weil in jedem Falle der Käufer in der Ware nur minderwertiges Fleisch erblickt, den Preis drückt und so die tatsächliche Brauchbarkeit rezudiert wird. Der Untersuchung von Ochsen desselben Gehöftes in besonderer Stallung ist nur bedingungsweise Wert beizumessen; die durch deren Untersuchung erhöhten Untersuchungskosten veranlassen die Besitzer direkt zum Verzicht auf das Tilgungsverfahren. Ueber 6 Monate altes Jungvieh wäre nur dann zu untersuchen, wenn es schon in gemeinsamem Stalle interniert ist, nicht aber Weidevieh, und ebenso wenig zur Mast bestimmtes Jungvieh — wie Mastvieh überhaupt. In Abmelkwirtschaften kommt die Kälberaufzucht ganz in Wegfall. Ob dieselben zur T-Tilgung angeschlossen werden können, da die leitenden Grundsätze nur teilweise zur Durchführung kommen können, ist aus dem Gesetze nicht zu ersehen. Berechtigt dazu sind sie jedenfalls, da sie an den Entschädigungskosten durch Umlagen partizipieren. Der Isolierungszwang für Kälber ist sehr erschwerend und auch die Entschädigungsfrage bedürfe zugunsten der Anmelder eine Verbesserung unter Berücksichtigung der ganz erheblichen gesetzlichen Belästigungen. So schädigt auch sehr den Besitzer die Bestimmung, dass als Verkaufswert nur $^4/_5$ gezahlt wird, wenn das Tier nur als Schlachtobjekt begutachtet wird und der Minderwert zu hoch ausfällt. Das wird besonders eklatant bei der häufigen Lungentuberkulosis und anderen Formen, die auf den Schlachthöfen im Anschluss an den bez. Min. Erl. gar keine Einschränkung im Werte bedingen; so z. B. die „fetten Franzosen“, die gar keinen oder nur teilweise klinischen Verdacht ergeben. — Zur Lungenschleimprobe ist das unblutige Verfahren das beste. Vor der Entnahme ist das Maul durch Spülung tunlichst von Futterresten zu reinigen. Um Husten zu erzeugen, empfiehlt Raebiger das Einblasen fein gepulv. Quillajarinde in die Nase mit einem Pulverbläser. Die Entnahme ist so lange zu wiederholen, bis 25—30 kzm Schleim gesammelt sind. Die Desinfektion des Schleimfängers erfolge nach Auswaschen mit Wasser mittels Spiritus, der im Becher angezündet wird. Tuberkulinimpfungen kommen für die Praxis nicht in Frage.

Dr. Kabitz.

Literatur.

Tierschutzkalender 1914. Ein lieber alter Freund unserer Kinderwelt, der vom Berliner Tierschutzverein herausgegebene Tierschutzkalender, ist soeben für das Jahr 1914 erschienen. Gemütvolle kleine, teils lustige, teils ernste Geschichten, deren Wirkung noch durch 21 Illustrationen erhöht wird, wechseln mit Gedichten und Rätseln ab. Selbst ein in Musik gesetztes Liedchen findet sich vor. Das Büchlein wirkt sittlich befruchtend und anregend auf das Kinderherz, es erweitert und vertieft die Liebe zur Natur. Auch für Erwachsene ist manches gesagt. Sentimentalität haftet diesem Kalender nicht an. Sein billiger Preis ist nur durch die Massenauflage von 1 800 000 Stück möglich. Das einzelne Heft kostet im Deutsch-Oesterreichischen Postgebiet, vom Verlag, Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 28, zugesandt, einschliessl. Porto, 10 Pf., 5 Stück kosten 35 Pf., 10 Stück = 70 Pf., 20 Stück = 1 M 30 Pf., 50 Stück = 3 M, 100 Stück nur 5 M, alles einschl. Porto. Auf je 10 Stück gibt es noch 1 Kalender zu.

Johnes Fleischbeschauer. Leitfaden für den Unterricht der nichttierärztlichen Fleischbeschauer und für die mit der Prüfung und Beaufsichtigung der Fleischbeschauer beauftragten Veterinärbeamten, nebst einer Sammlung von gesetzlichen Vorschriften für die Fleischbeschau. 4. Aufl., neubearbeitet von Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Edelmann. Mit 197 Textabbildungen. Berlin 1913. Preis geb. M 6,50.

Nach zehnjähriger Pause erscheint der bekannte Leitfaden in einer neuen, in der 4. Auflage. Der Name des Neubearbeiters bietet Gewähr, dass die Benutzer des Leitfadens ihn zu ihrer Belehrung stets gern und mit Erfolg zur Hand nehmen werden. In der neuen Auflage ist der von allen Seiten mit Recht gerügte „Laienfleischbeschauer“ beseitigt und an seine Stelle der „Fleischbeschauer“ getreten. Das gewählte grössere Format gereicht dem Buche nur zum Vorteil. Die Umfangsverminderung um etwa 100 Seiten im Vergleich zu den früheren Auflagen ist der Uebersichtlichkeit und dem Hauptzweck des Buches,

ein Leitfaden zu sein, förderlich gewesen. Trotzdem ist der Inhalt so reichhaltig, dass dem Wunsche des Begründers Johne, in dem Leitfaden dem Fleischbeschauer ein Buch zu geben, das ihn zur weiteren Fortbildung und Vertiefung seiner Kenntnisse anregen soll, im reichsten Masse Rechnung getragen worden ist. An allen passenden Stellen ist aber auch darauf hingewiesen worden, dass für die Fleischbeschau in erster Linie approbierte Tierärzte als Sachverständige in Betracht kommen, und dass den nicht tierärztlich vorgebildeten Fleischbeschauern entsprechend ihrer kurzen Ausbildung und dem Masse ihrer Kenntnisse nur ein beschränktes, durch gesetzliche Bestimmungen genau abgegrenztes Entscheidungsrecht zustehen kann.

Der Abschnitt I behandelt Anatomie und Physiologie der Schlachttiere, Abschnitt II die gewerbsmässige Schlachtung, III die Notschlachtung. Die Abschnitte IV—VI befassen sich mit der Bewertung der verschiedenen Fleischteile, mit den Kennzeichen der verschiedenen Schlachttiere im ausgeschlachteten Zustande und mit dem verarbeiteten und zubereiteten Fleische. Die beiden folgenden Abschnitte enthalten die allgemeinen Grundsätze für die Beurteilung von Fleisch als menschliches Nahrungsmittel und die Grundsätze über Einrichtung und Durchführung der Schlachtvieh- und Fleischbeschau. Besonders wertvoll ist der Abschnitt IX: Ausführung der Schlachtvieh- und Fleischbeschau. Dieser Abschnitt ist ebenso wie der Abschnitt XII, der die für den Fleischbeschauer wichtigen Krankheiten und Veränderungen der Schlachttiere und ihres Fleisches behandelt, so ausführlich und so reichhaltig, dass er den Leitfaden zu einem nie versagenden Nachschlagebuch stempelt, in dem der Fleischbeschauer sich gern und niemals vergebens Rat holen wird. Abschnitt X betrifft das Verfahren nach der Beschau und enthält die Zusammenstellung der Befugnisse und Verpflichtungen des Fleischbeschauers bei Ausübung der Beschau. Mit Recht ist im Abschnitt XI die Trichinenschau nur ganz kurz gestreift, da über sie zahlreiche und gute Spezialbücher unterrichten. Ein über 100 Seiten starker Anhang behandelt in erschöpfender Weise die Fleischbeschau-Gesetzgebung für das Deutsche Reich und die in den einzelnen deutschen Bundesstaaten erlassenen gesetzlichen Vorschriften.

In 2 Punkten bin ich mit dem Verf. nicht einverstanden. Brühlungen sollten n. m. M. stets gänzlich beanstandet werden, und nicht nur die veränderten Lungenteile (S. 171). Auf S. 241 schreibt Verf. bei der Behandlung der Unglücksfälle (§ 2 Nr. 1, Abs. 2): „Ist die Ausweidung derartiger Tiere unmittelbar nach dem Tode erfolgt und die Ausblutung eine vollständige gewesen, auch weder eine grünliche Beschaffenheit der Bauchdecken, noch ein übler Geruch des Fleisches vorhanden, so ist der Fleischbeschauer zur Beurteilung zuständig und kann das Fleisch nach Beseitigung der blutig durchtränkten oder sonst veränderten Teile für genusstauglich erklären". Im Gegensatze hierzu schreibt er S. 99: „Durch Tierärzte hat die Schlachtvieh- und Fleischbeschau unbedingt zu erfolgen d. bei Tieren, deren Tod ohne vorherige Erkrankung durch eine der im § 2 Ziff. 1 aufgeführten Einwirkungen plötzlich eingetreten ist, und deren Fleisch noch als Nahrungsmittel für Menschen verwendet werden soll." Die letztere Ansicht halte ich für die einzig richtige. In seinem Taschenkalender für Fleischbeschauer schreibt auch Johne unter: Tod durch plötzliche Einwirkungen bez. durch Unglücksfälle, im Gegensatz zu den unter § 33, Abs. 2 fallenden Fällen, bei denen nach § 30 Abs. 2 der Fleischbeschauer das Recht hat, die Untauglichkeitserklärung abzugeben; in allen anderen Fällen ist nur der tierärztliche Beschauer zuständig.

Einige unbedeutende Druckfehler seien noch erwähnt; es muss heissen auf S. 162 Z. 5 v. u. 160 statt 106, S. 175 Z. 4 v. u. 230 G statt 230 b, S. 176 Z. 5 v. u. 191 statt 199 und S. 191 Z. 14 v. u. Fig. 146 statt 145.

Die buchhändlerische Ausstattung des Buches ist, was bei dem Namen der Verlagsbuchhandlung Paul Parey eigentlich unnötig ist zu erwähnen, eine vorzügliche.

Kurz und gut: Johnes Fleischbeschauer hat keine Kritik zu scheuen, er wird den vielen Anhängern Johnes altbewährten „Laienfleischbeschauer" sehr willkommen sein und sich mit Recht sicherlich auch zahlreiche neue Freunde erwerben. pr. Tierarzt T r a i n.

Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene.

△ **Die Ausfuhr von Rahm** aus Dänemark nach Deutschland stellte sich nach der Maanedsskrift for dyrlaeger in den ersten 9 Monaten des Jahres 1912 auf 24 Millionen Kronen.

Ueber die Fleischausfuhr aus Russland wurde durch ein Petersburger Komitee eine Umfrage bei 36 bedeutenden und für die Ausfuhr in Frage kommenden Lokalkomitees gehalten. 22 Antworten waren für die Ausfuhr, weil durch den Export eine Belebung des russischen Viehhandels erfolgte, während 14 Antworten ablehnend ausfielen. Letztere betonen, dass Russland kaum seinen eigenen Bedarf deckt und durch den Export nur die Preise für die einheimischen Konsumenten in die Höhe getrieben werden.

Eine neue Methode zur Fischkonservierung. Eine Umwälzung auf dem binnenländischen Fischmarkte dürfte, wenn es sich bewährt, ein neues Verfahren bringen, das ihm die Meeresbewohner auch der weitentfernten Fischgründe in frischem Zustande zugänglich machte, die man im Binnenlande zurzeit nur gesalzen, geräuchert oder getrocknet haben kann. Nach einem Bericht der Zeitschrift „Eis- und Kälte-Industrie" hat nämlich der dänische Fischexporteur O t t e s e n in Thisted (Nordjütland) eine neue Methode der Fischkonservierung angegeben. Er bringt die Fische direkt in eine Kältelösung von einer — nach Celsius — 10- bis 20 gradigen Temperatur. Dabei gefriert alle an der Körperoberfläche der Fische haftende Feuchtigkeit augenblicklich, so dass eine Osmose (ein Eindringen von Teilen der Kältelösung in das Fischfleisch hinein) mit Sicherheit ausgeschlossen sein soll. Die Kälte dringt rasch in das Innere der eingetauchten Fische vor, die, je nach ihrer Grösse, in einigen Minuten bis zu einer Stunde gänzlich durchgefroren sind, ohne dass indessen im Fleische durch Bildung von Eiskristallen irgendwelche Strukturveränderungen eintreten sollen, die natürlich das gefrorene Fischfleisch unansehnlich machen würden. Nachdem die nach diesem Verfahren gefrorenen Fische aus der Kältelösung herausgenommen sind, sollen sie ohne eine Zugabe von Eis sich auf sehr weite Entfernungen, z. B. von Bergen nach Wien, versenden lassen, was natürlich eine nicht unerhebliche Frachtersparnis bedeutete; auch nach dem Auftauen sollen solche Fische in jeder Beziehung, auch hinsichtlich der Augen und der Kiemen, das Aussehen von frischen Fischen haben, solchen auch selbst dann noch, wenn man sie nach der Ankunft noch wochenlang im Kühlhause einlagert, im Geschmacke durchaus gleichwertig sein.

Neuordnung der Fleischbeschau und Fleischausfuhrkontrolle in Schweden. In Schweden wird am 1. Januar 1914 ein neues Gesetz über Fleischbeschau und Schlachthäuser in Kraft treten, ebenso neue Vorschriften über die Beschau und das Stempeln von Fleisch, ferner über die Einrichtung von Ausfuhrschlächtereien usw. und schliesslich über die Ausfuhrkontrolle von Fleisch. Während des Ueberganges sind gewisse Ausnahmen vorbehalten.

Die neuen Bestimmungen sind in der Svensk Författningssamling 1913 unter den Nrn. 239/242 veröffentlicht.

Schlacht- und Viehhofwesen.

Erweiterungen des Berliner Schlachthofes. Das Kuratorium des Vieh- und Schlachthofes beschäftigte sich am. 11. Nov. u. a. mit einer Reihe von Erweiterungsbauten. Insbesondere wurde die Errichtung eines neuen Schlachthauses beschlossen, das dem Mangel an Schlachtgelegenheit für die Schweineschlächter Abhilfe bringen soll. An der Errichtung eines städtischen Pferdeschlachthauses soll festgehalten werden, doch sollen wegen des Bauplatzes noch weitere Prüfungen stattfinden.

Die Erbauung eines Schlachthofes in Pössneck (Thüringen) wird mit einem Aufwand von za. $\frac{1}{4}$ Million geplant und wurde ein entsprechender Beschluss in der letzten Sitzung der Stadtverordneten gefasst. Der neue Schlachthof soll beim unteren Bahnhof errichtet werden.

Vereine und Versammlungen.

Tierärztlicher Kreisverein von Unterfranken und Aschaffenburg. B e r i c h t i g u n g. Die Generalversammlung findet n i c h t im Landratsaale, sondern im Saale des Restaurant Alhambra statt.

Anmeldungen zu einem im Bahnhofhotel stattfindenden Essen (trockenes Gedeck 4 M) werden bis längstens 24. November schriftlich an den Herrn Schriftführer erbeten. Die Vorstandschaft.

Wirtschaftsgenossenschaft Deutscher Tierärzte e. G. m. b. H. Gemäss § 30 unserer Satzungen laden wir unsere Mitglieder zur G e n e r a l v e r s a m m l u n g für Sonntag, den 7. Dezember d. J., vorm. 11½ Uhr nach Berlin, Alexanderstrasse 1a, Weinhandlung Jakob Knoop Söhne, ergebenst ein.

T a g e s o r d n u n g : 1. Geschäftliche Mitteilungen. 2. Revisionsbericht vom 1. Juli 1913. 3. Genehmigung der Bilanz vom 30. September d. J., Verteilung des Reingewinns, Entlastung des Vorstandes und Aufsichtsrats. 4. Wahlen zum Vorstand und Aufsichtsrat gemäss § § 16, 21 der Satzungen. 5. Aenderung des § 22 der Geschäftsordnung. 6. Wünsche und Anträge der Mitglieder.

Die satzungsgemäss geprüfte Jahresrechnung liegt vom 29. November d. J. in unseren Geschäftsräumen in Hannover, Ludwigstrasse 20/20a für unsere Mitglieder zur Einsicht aus.

Der Vorstand:
M a r k s. A r n o u s. F r i c k.

Tierärztlicher Kreisverein Niederbaiern. Sonntag, den 9. November, tagte im kleinen Rathaussaale in Straubing die 66. Versammlung des Kreisvereins Niederbaierischer Tierärzte, zu welcher sich 40 Herren aus allen Teilen des Regierungsbezirkes eingefunden hatten. Seitens des 1. Vorsitzenden, Herrn Schlachthofdirektors S a u r e r wurde der gleichfalls erschienene Referent der K. Kreisregierung, Herr Regierungs- und Vet.-Rat H e i c h l i n g e r begrüsst. Sodann wies der Vorsitzende hin auf die jüngsten, für unser Vaterland bedeutungsvollen Ereignisse und brachte ein freudig aufgenommenes Hoch auf S. Majestät aus. Es wurde beschlossen, ein Huldigungstelegramm an den erhabenen Förderer der Veterinärmedizin und ersten Ehrendoktor der Tierärztlichen Hochschule zu entsenden, auf welches im Laufe des Tages nachstehende Antwort eintraf: Den in Straubing versammelten Tierärzten Niederbaiern danke ich bestens für Huldigung und Gelöbnis der Treue. L u d w i g. — Vorsitzender gedachte in warmen Worten des Dankes des nunmehrigen Herrn Geheimrates Prof. D r. V o g e l

für seine erspriessliche Tätigkeit für die Tierärzte des Landes, erstattete den Geschäftsbericht und schilderte den Entwickelungsgang des tierärztlichen Berufes, der heute mit der Forderung der Maturität und der Verleihung des Promotionsrechtes an die Tierärztliche Hochschule ein vollakademischer geworden sei. An den Kassenbericht des Tierzuchtinspektors Förg-Passau schloss sich ein interessantes Referat des Distrikts-Tierarztes Bayer-Abensberg über die Ziele des Landesverbandes und dessen Statut, das allgemeinen Beifall fand. Es blieb auch nicht unerwähnt, dass von dem tierärztlichen Studium unbedingt abgeraten werden müsse, nachdem heute die Aussichten als durchaus ungünstig bezeichnet werden müssen. Nach Schluss der Tagung hielt ein einfaches Mittagmahl im Hotel Neumayer die Teilnehmer vereinigt, die sich mit Freuden der anregungsreichen, in Straubings Mauern verlebten Stunden erinnern werden.

Der Verein Ostpreussischer Tierärzte hielt seine diesjährige zahlreich besuchte Herbstversammlung am Sonntag, 26. Oktober, in Königsberg in den Räumen der Stadthalle, unter dem Vorsitz des Regierungs- und Veterinärrats Dr. Marks-Allenstein ab. Seit der letzten Versammlung hat der Verein ein Mitglied, Schlachthaustierarzt Evers-Arys durch den Tod verloren, vier Mitglieder sind infolge Wegzuges aus der Provinz ausgeschieden. In der diesmaligen Sitzung wurden acht neue Mitglieder aufgenommen. Gemäss einer durch den Deutschen Veterinärrat gegebenen Anregung soll mehr wie bisher auf Uebergriffe auf dem Gebiete der Kurpfuscherei, insbesondere des Arznei- und Heilmittelwesens, geachtet werden. Zur Kenntnis gelangende Fälle sollen der neu gegründeten Zentralgeschäftsstelle des Deutschen Veterinärrates und des preussischen Tierärztekammerausschusses zur Bearbeitung bezw. zur Verfolgung überwiesen werden. Die Versammlung wählte auf Vorschlag des Vorstandes Dr. Müller-Prostken, der etwa in Ostpreussen vorkommende Fälle sammeln und weitergeben soll. Der Gewählte wird ausserdem dem Verein selbst von Zeit zu Zeit über seine Beobachtungen Bericht erstatten. Ein in der Frühjahrsversammlung von der Tagesordnung abgesetzter Vortrag: „Die Rindviehversicherung in Ostpreussen und ihre Bedeutung für die Tierärzte der Provinz" wurde in der diesmaligen Versammlung vom Kreistierarztassistenten Dr. Müller-Prostken gehalten und fand den ungeteilten Beifall der Anwesenden. Der Redner beleuchtete die Zwecke und Ziele des Viehversicherungswesens, die Vorteile der kleinen örtlichen gemeinnützigen Versicherungsvereine auf genossenschaftlicher Grundlage gegenüber den grossen auf Gewinnerzielung arbeitenden Viehversicherungsgesellschaften. Er empfahl die Gründung örtlicher Vereine nach der von der Landwirtschaftskammer ausgearbeiteten Mustersatzung und unter Anlehnung an den seitens derselben gegründeten Hauptverband ostpreussischer Viehversicherungsvereine als Rückversicherungsstelle. Der Nutzen dieser Vereine komme hauptsächlich den kleinen Viehbesitzern zugute, die durch eine mässige Versicherungsgebühr — es sind 2 Prozent des Wertes als Prämie gedacht — gegen Schadenfälle bei ihrem Vieh, häufig ihrem einzigen Besitz, geschützt werden. Er ermahnte die Tierärzte bei der Gründung solcher Vereine mitzuwirken und denselben ihre Kräfte zu widmen, um so mehr, als durch die Aufnahme eines Mitgliedes der Tierärztekammer, Dr. Kalcher-Insterburg, in den Vorstand des Hauptverbandes eine Gewähr für die Berücksichtigung berechtigter tierärztlicher Forderungen und eine Bekämpfung des Kurpfuschertums gegeben ist. Alsdann berichtete Professor Dr. Müller-Königsberg über die Feier des 70. Geburtstages des hochverdienten Ehrenpräsidenten des Deutschen Veterinärrates, Geheimrat Dr. Esser in Göttingen, und die im Anschluss daran erfolgte Tagung des Deutschen Veterinärrates. Der letzte Punkt der Tagesordnung brachte ein Referat des Vorsitzenden über „Die Beseitigung der Tierkadaver nach den neuen gesetzlichen Vorschriften". Redner gab in knappen Worten eine übersichtliche Darstellung der durch das Gesetz betreffend die Beseitigung von Tierkadavern vom 17. Juni 1911, welches gleichzeitig mit dem neuen Reichsviehseuchengesetz am 1. Mai 1912 in Kraft getreten ist, vorgeschriebenen Bestimmungen. Nach denselben müssen sämtliche Kadaver von Tieren des Pferdegeschlechts, des Rindergeschlechts, von Schweinen, Schafen und Ziegen, sowie von Hunden und Katzen in vorschriftsmässiger Form beseitigt werden. Die Beseitigung der Kadaver — ausgenommen die bestimmter kleinerer Tiere — muss in Abdeckereien bezw. Kadaververwertungsanstalten oder auf sogen. Wasenplätzen, d. h. nach bestimmten Vorschriften in bezug auf Lage und Einrichtungen angelegten Verscharrungsplätzen, erfolgen. In der lebhaften Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass das Erstrebenswerteste von den Kreisen eingerichtete und von ihnen selbst oder von Unternehmern betriebene Kadaververwertungsanstalten seien und dass die Wasenplätze nur als ein Notbehelf in Ermangelung solcher anzusehen seien. Von den meisten Diskussionsrednern wurde aber auch erklärt, dass die Anlagen der Verwertungsanstalten recht teure seien und bei den hohen Transportkosten für die Heranschaffung der Kadaver bei der verhältnismässig geringen Zahl der zu verwendenden Kadaver eine Rentabilität nicht zu erwarten sei. Andernfalls könnten die Kreise für diese von hygienischen Rücksichten gebotenen Anlagen sehr wohl auch gewisse Zuschüsse aufwenden.

Hochschulnachrichten.

Dresden. Verlegung von Dresden nach Leipzig. In dem am 13. November ausgegebenen Etat pro 1914/15 ist im Kapitel 55, Tierärztliche Hochschule, der Titel 18 neu eingestellt. Er beträgt pro Jahr 750 000 M, also insgesamt 1½ Million Mark und soll ausgegeben werden für den Neubau der Tierärztlichen Hochschule in Leipzig einschliesslich innerer Einrichtung und Ausstattung. Die Begründung lautet: Die Verlegung der Tierärztlichen Hochschule nach Leipzig und ihre Eingliederung in die dortige Universität ist im Einverständnis mit dem Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts, in dessen Geschäftsbereich die Tierärztliche Hochschule dann übergehen soll, beabsichtigt. Die Stadt Leipzig hat sich zu einem Beitrage zu den Kosten des Neubaues der Tierärztlichen Hochschule in Leipzig verpflichtet. Dieser Beitrag wird von der zweiten Baurate zu kürzen sein. Zu weiterer Begründung der Einstellung wird auf die Denkschrift Bezug genommen, die als Anlage A dem Ergänzungsetat für 1912/13 beigefügt worden ist. Dem Landtage werden die Pläne und Kostenanschläge nach deren Fertigstellung zugehen. Als einmalige persönliche und sächliche Ausgabe für die Vorarbeiten zur Errichtung von Neubauten für die Tierärztliche Hochschule sind dann noch 10 000 M eingestellt.

Mit dem Einstellen dieser Summe ist allerdings noch nicht die Verlegung beschlossen, zumal sich alle möglichen Gegenströmungen geltend machen. So hat z. B. der sächsische Landeskulturrat auf Antrag von Exzellenz Mehnert in geheimer Sitzung sich gegen die Verlegung nach Leipzig ausgesprochen, mit der merkwürdigen Begründung, dass die Erhaltung der Tierärztlichen Hochschule in Dresden im Interesse der Landwirtschaft dringend notwendig sei. Er hat sich dabei auf ein Schreiben bezogen, welches der ständige Ausschuss des Landeskulturrates vor nunmehr 2½ Jahren an die Regierung gerichtet hatte und nahm der Landeskulturrat von diesem Schreiben zustimmend Kenntnis. Man hat wohl einen direkten Beschluss deshalb nicht gefasst, um nicht mit der Regierung in Konflikt zu geraten. Warum die Tierärztliche Hochschule mit der Landwirtschaft in näherer Beziehung stehen sollte, wenn sie in Dresden sich befindet als in Leipzig, ist allerdings nicht aufgeklärt worden.

Die Regierung steht trotz aller dieser Gegeneinflüsse fest auf dem Standpunkt der Verlegung und ist grundsätzlich gegen die Errichtung einer Universität in Dresden. Zeitungsmeldungen zufolge hat sich sowohl der Finanzminister von Seydewitz und der Kultusminister Dr. Beck neuerdings grundsätzlich gegen die neue Universität ausgesprochen, als auch der König Friedrich August sich in dem gleichen Sinne geäussert haben soll.

Wir erfahren weiter noch, dass die Stadt Leipzig für den Bau der Tierärztlichen Hochschule daselbst eine einmalige Bauunterstützung von 600 000 M bereit gestellt hat und dass ausserdem ein Areal von 65 000 Quadratmetern kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Die Tierärztliche Hochschule soll, wie wir hören, im Osten der Stadt Leipzig, in der Nähe der deutschen Bücherei errichtet werden.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Stand der Tierseuchen. Am 15. November. Nach der Nachweisung des Kaiserlichen Gesundheitsamtes herrschten an diesem Tage folgende Seuchen: Rotz in 11 Kreisen mit 12 Gemeinden und 12 Gehöften, davon neu 3 Gemeinden mit 3 Gehöften; Maul- und Klauenseuche in 36 Kreisen mit 79 Gemeinden und 576 Gehöften, davon neu 43 Gemeinden mit 291 Gehöften und Schweineseuche und Schweinepest in 580 Kreisen mit 2533 Gemeinden und 3757 Gehöften, davon neu 718 Gemeinden mit 1181 Gehöften.

Oesterreich.

Stand der Tierseuchen. Am 12. November. Es waren verseucht: An Milzbrand 13 Bezirke mit 36 Gemeinden und 4[illegible] Gehöften; an Rotz 3 Bezirke mit 5 Gemeinden und 5 Gehöften; an Maul- und Klauenseuche 15 Bezirke mit 113 Gemeinden und 1477 Gehöften; an Schafräude 3 Bezirke mit 5 Gemeinden und

Tuberkulosan
Burow

Das **Tuberkulosan Burow**, ein keimfreies und ungefährliches Bakterienpräparat, weist neue Wege für die Bekämpfung der Rindertuberkulose.

Die Behandlung mit Tuberkulosan Burow bezweckt:

1. Tiere, welche durch ihren schlechten Allgemeinzustand dem Besitzer nur geringen oder gar keinen ökonomischen Nutzen bieten, in relativ kurzer Zeit so weit wieder herzustellen, dass sie wieder einen brauchbaren Bestandteil des betreffenden Tierbestandes repräsentieren, sei es als Schlachtware, sei es durch erhöhte Milchergiebigkeit, sei es durch anderweitige bessere wirtschaftliche Ausnutzung. Dieses Ziel wird erreicht durch ein- und zweimalige Impfung in der verhältnismäßig kurzen Zeit von einigen Wochen bis zu drei Monaten.
2. Rinder im Anfangsstadium der Tuberkulose zu heilen.

Tuberkulosan Burow dient nicht als Schutzmittel, das die Tuberkulose verhüten soll, oder Diagnose-Präparat, wie Tuberkulin, sondern Tuberkulosan Burow ist ein Besserungs-, bezw. Heilmittel bei bereits bestehender Tuberkulose der Rinder. Es findet deshalb Anwendung bei allen Rindern, welche die klinischen Merkmale der beginnenden oder im Frühstadium befindlichen Tuberkulose zeigen. Bestens bewährt bei ca. 25000 Rindern. Literatur wird nachgewiesen. Das Präparat wird hergestellt von Herrn Privatdozent Dr. Burow, Therapeutisches Werk, Dresden.

Tuberkulosan Burow.
Bewährtes Mittel gegen die Rindertuberkulose.
Zweck des Verfahrens ist:
1. Hebung des Schlachtwertes.
2. Erhöhung des Körpergewichts.
3. Erhöhung der Milchergiebigkeit.

Subkutane Impfung. Durchaus unschädlich.
Dosis für Rinder 10 ccm . . . . Mk. 2.—
Dosis für Kälber 7,5 ccm . . . . Mk. 1.60
Bisher 25000 Rinder behandelt.

Suptol Burow.
Heilimpfung gegen Schweineseuche bei akuter und chronischer Erkrankung.
Vorrat empfehlenswert. Unbegrenzt haltbar.
Bewährt bei zirka Million Impfungen.
Dosis 5 ccm . . . . Mk. —.60

Milzbrandserum
nach **Prof. Dr. Sobernheim.**
Schutzdosis für Rinder und Pferde . . Mk. —.85
Heildosis (100 ccm) . . . . Mk. 17.—
Schutzdosis für Schafe. . . . . Mk. —.40
Heildosis . . . . Mk. 8.—
Kultur kostenlos.

Sächsisches Serumwerk G. m. b. H.

Telegr.-Adr.: Serum Dresden. **Dresden-A. • Löbtauer Strasse 45.** Telephon 18995.

[324₆]

Flügel Pianos
Harmoniums

Spezialität: Ausstattungs-Instrumente, zur Zimmereinrichtung passend, in jeder Holz- und Stilart nach gegebenen und eigenen Entwürfen in künstlerisch vollendeter Ausführung.

Kataloge, Preislisten, Entwürfe und Kostenanschläge
gratis und franko.

ANGELUS, Klavierkunstspiel-Apparat.
Unerreichte Nüanzierungsfähigkeit.

Den Herren Tierärzten gewähre Vorzugs-Bedingungen.

Heinrich Arnold, Hofpianofortefabrik,
5 Ehrendiplome und Medaillen.

DARMSTADT, Mühlstrasse 1—3 und Wilhelminenstrasse 9,

Bei **Anfragen** gefl. auf **Vornamen** der **Firma** zu **achten.** Fernsprecher 691.

15 Gehöften; an Schweineseuche (einschl. Schweinepest) 28 Bezirke mit 207 Gemeinden und 618 Gehöften; an Rotlauf der Schweine 40 Bezirke mit 306 Gemeinden und 582 Gehöften; an Rauschbrand 10 Bezirke mit 24 Gemeinden und 31 Gehöften; an Tollwut 15 Bezirke mit 22 Gemeinden und 48 Gehöften und an Geflügelcholera 19 Bezirke mit 39 Gemeinden und 257 Gehöften.

Schweiz.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 3.—9. November neu gemeldet: Milzbrand aus 2 Bezirken mit 4 Gemeinden; Maul- und Klauenseuche aus 11 Bezirken mit 81 Gemeinden und 237 Gehöften, sodass in den 15 verseuchten Bezirken im ganzen 165 Gemeinden mit 1273 Gehöften (Ställe, Weiden, Herden) überhaupt von der Seuche befallen sind; Rotlauf der Schweine (einschl. Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 10 Bezirken mit 24 Gemeinden und 27 Gehöften und Rauschbrand aus 4 Bezirken mit 11 Gemeinden.

Ein wissenschaftliches Institut zur Bekämpfung der Viehseuchen. Wie aus gut orientierten Kreisen berichtet wird, soll das schweizerische Landwirtschaftsdepartement die Errichtung eines solchen Institutes planen. Wahrscheinlich ist dies durch das dermalige ungemein starke Auftreten der Maul- und Klauenseuche in der Schweiz, insbesondere im Kanton Zürich veranlasst worden und wird man nun auch in der Schweiz der Erforschung und Bekämpfung dieser gerade dort mit Rücksicht auf die hoch entwickelte Viehzucht so sehr nachteiligen Seuche besondere Aufmerksamkeit widmen.

Verkehr an der deutschen Grenze. Mit Rücksicht auf den Ausbruch der Maul- und Klauenseuche in der badischen Nachbarschaft wurde am 17. November abhin jede Einfuhr von Klauenvieh, Geflügel und Hunden, von Milch, Heu, Streumaterial, Mist und tierischen Rohstoffen über die Grenzstrecke von Laufenburg bis Kaiserstuhl, diese beiden Zollämter, sowie das Zollamt Waldshut inbegriffen, verboten. Das Verbot erstreckt sich auch auf den landwirtschaftlichen Grenzverkehr.

Verkehr an der österreichischen Grenze. Um der Einschleppung der Maul- und Klauenseuche aus dem benachbarten Fürstentum Liechtenstein vorzubeugen, wurde am 15. November abhin für die Grenzstrecke von Büchel bis und mit Trübbach das am 2./22. Septemder dieses Jahres (Verfügung Nr. 144d und Nr. 146a) erlassene Verbot dahin verschärft, dass auch Hunde, geschlachtete Tiere jeder Art, Häute, Streue, Heu und andere Futtermittel bis auf weiteres von der Einfuhr nach der Schweiz auf dem Strassenwege gänzlich ausgeschlossen sind. Der Einlass von Pferdefuhrwerken wird nur gestattet, wenn dem Schweizerischen Zollamt ein amtlicher Ausweis darüber vorgewiesen wird, dass dieselben nicht aus Seuchengehöften kommen.

Die Verfügung Nr. 144d und Nr. 46a, sowie das vorliegende Verbot erstrecken sich auch auf das Zollamt Luziensteig.

Verschiedenes.

Weihnachtsbitte. Wie wir in voriger Nummer mitgeteilt hatten, beabsichtigen wir auch in diesem Jahre wieder zu Weihnachten an bedürftige Witwen und Waisen von Tierärzten aus den Zinsen unseres Unterstützungsfonds Weihnachtsgaben zu verteilen. Leider ist der Zinsenbetrag kein sehr hoher, sodass wir den bis jetzt angemeldeten Witwen entweder nur einen geringen Betrag übergeben können oder einige derselben unberücksichtigt lassen müssen, wenn nicht durch Beisteuern der Herren Kollegen der uns zur Verfügung stehende Fonds verstärkt wird. Wir richten deshalb an die Herren Kollegen die wiederholte Bitte, dem Beispiel des Herrn Kollegen Schlachthofdirektor Anders in Labischin, welcher uns für obigen Zweck einen Betrag von 5 M überwiesen hat, wofür wir demselben hiermit bestens danken, Folge zu leisten und uns ebenfalls Beiträge übersenden zu wollen. Des Dankes der armen Witwen und Waisen früherer Kollegen können sie gewiss sein.

König Ludwig III. von Baiern und der Deutsche Veterinärrat. Gelegentlich der Thronbesteigung des Prinzregenten als König Ludwig III. hat der Vorsitzende des Deutschen Veterinärrates die Huldigung und die Glückwünsche der deutschen Tierärzte ausgesprochen, worauf ihm unterm 10. November aus München folgendes Telegramm zugegangen ist:

Für die mir bei der Thronbesteigung dargebrachte Huldigung und die warm empfundenen Glückwünsche sage ich von Herzen besten Dank.

Ludwig.

Dem Veterinärrat Ludwig Schnepel, Kreistierarzt a. D. in Rinteln, wurde vor kurzem der Kronenorden III. Klasse verliehen. Leider hat sich derselbe dieser Auszeichnung nicht lange erfreuen können, da er bereits am 13. November entschlafen ist.

Zum Stadtverordneten in Punitz wurde in der 2. Abteilung der dortige Tierarzt Dr. Helmuth Busse erwählt.

Unglücksfall. Am 14. November, vormittags verunglückte der städtische Bez.-Tierarzt Dr. Guido Böhme von Landsberg (Lech) in der Nähe des Süssbauern in Epfenhausen. Das Auto kam ins Gleiten und geriet der vordere Teil ins Feld. Der Hinterwagen blieb auf der Strasse, die Karosserie ward in der Mitte abgeschlagen. Während der Chauffeur unverletzt blieb, erlitt Tierarzt Dr. Böhme am Kopf sehr starke Verletzungen und auch am linken Oberschenkel trug er eine Wunde davon. Auf telephonischen Anruf war ärztliche Hilfe rasch zur Stelle.

Seine Antrittsvorlesung an der Technischen Hochschule in München hielt am 4. d. Mts. der ehemalige Ministerialrat im Ministerium des Innern, Geh. Hofrat Honorarprofessor Dr. Leonhard Vogel über „Allgemeine landwirtschaftliche Tierzuchtlehre einschliesslich der staatlichen körperschaftlichen Massnahmen zur Förderung der landwirtschaftlichen Tierzucht.“ Professor Vogel gedachte zunächst seines Vorgängers, des am 23. Mai verstorbenen Vorstandes der landwirtschaftlichen Abteilung, Professors Pott, der im Dienste der studierenden Jugend seit 34 Jahren und auf den verschiedensten Gebieten der landwirtschaftlichen Wissenschaften die grössten Erfolge errungen, von denen er hoffe, dass sie auch ihm beschieden sein mögen. Nach allgemeinen Bemerkungen über die Aufgaben, die er sich gestellt, ging Professor Vogel auf die eigentliche Vorlesung über.

Ein Opfer der Mensur. Infolge einer Blutvergiftung nach einer Bestimmungsmensur ist der 21 jährige Veterinärstudent Max Synderhauf aus Kempten in München verstorben. Bei der Mensur hatte der Betreffende einen Knochensplitter davongetragen, sich dann noch an der Kneipe beteiligt und ist dann am folgenden Sonntag im Regen mit bandagiertem Kopf spazieren gegangen. Am Montag trat Wundfieber ein, sodass der Student in die Klinik verbracht werden musste und am Mittwoch, den 19. verstarb.

Unfall oder Selbstmord? Der 31 Jahre alte Veterinärstudent Max Hofer, Sohn des Professors Dr. Benno Hofer, Ordinarius für Zoologie an der Tierärztlichen Hochschule in München, wurde in seiner Wohnung vergiftet aufgefunden. Auf dem Tisch standen Morphium und andere Schlafmittel. Bis jetzt ist nicht festgestellt, ob der Betreffende nur eine zu grosse und darum tödliche Dosis eines Schlafmittels genommen hat oder ob er sich freiwillig durch ein solches vergiftete.

Der falsche Tierarzt Jakonetti, über welchen wir in Nr. 45 nähere Mitteilungen machten, hat auch in Schlesien Gastrollen gegeben und dort versucht, einen Kollegen in Breslau anzuschnorren, was ihm jedoch vorbeigelungen ist. Wahrscheinlich hat er in Breslau und auch sonst in Schlesien noch andere Kollegen anzubetteln versucht. Wenn dies der Fall, bitten wir um gefällige Nachricht, damit diesem Herrn endlich einmal das Handwerk gelegt wird.

Auch sollte derselbe nach seinen eigenen Angaben von Geh. Hofrat Albrecht in München durch die Tierärztliche Hochschule geführt worden sein. Herr Kollege Albrecht schreibt uns hierzu, dass sich die Sache nicht so verhält, wie Jakonetti angegeben habe. Der Schwindler sei kaum drei Minuten bei ihm auf seinem Bureau gewesen und habe gefragt, ob er in Baiern wohl nicht auf kurze Zeit eine Stelle als Assistent oder Vertreter bei einem Tierarzt finden könne; er möchte sich einige Geldmittel verschaffen, da er momentan mittellos sei. Kollege Albrecht habe ihn sofort mit negativem Bescheid abgefertigt. Wir bringen die vorstehende Mitteilung in Berichtigung der von Jakonetti gemachten Angaben.

Wieder ein Veterinär als Sportsman. Am Hubertustage gewann im Jagdrennen in einem Felde von 5 Pferden mit seinem Pferde „Zuflucht“ Stabsveterinär Eugen Hauber vom Feld-Art. Rgt. Nr. 49 in Ulm den zweiten Preis und bei der Hubertusjagd den ersten Preis, nämlich den vom König Wilhelm II. von Württemberg gestifteten Ehrenpreis.

Wieder einmal der Tierarzt Szerdahely. Der ungarische Tierarzt Szerdahely warf am 20. November dem früheren ungarischen Ministerpräsidenten von Lukacs vor dem Gebäude der ungarischen Delegation in Wien, als er seinem Automobil entstieg, Spielkarten und eine Düte mit Salz an den Kopf. Er wurde sofort verhaftet. Szerdahely hat schon früher durch allerlei Unfug, welchen er anstellte, die Aufmerksamkeit weiter Kreise auf sich gelenkt und zwar dadurch, dass er im vorigen Jahr in Ungarn in vielen Volksversammlungen aufhetzende Reden hielt und auch im ungarischen Abgeordnetenhause durch eine Ansprache in den Couloirs die Mitglieder der nationalen Arbeitspartei beschimpfte. Infolgedessen konnte er eine Zeitlang keinen Posten finden, da man überall erklärte, einen Volksredner könne man nicht brauchen. Deshalb suchte er seinen Unterhalt als Ziegelträger auf einem Neubau, wurde jedoch, als der Bauunternehmer erfahren hatte, wie Szerdahely zu seinem neuen Metier gekommen war, als Materialverwalter angestellt. Er hatte übrigens schon im Oktober des vorigen Jahres bei Gelegenheit der Delegationstagung auf dem inneren Burghofe in Wien den Minister von Lukacs durch Zurufe beleidigen wollen und war deshalb polizeilich bestraft worden.

Abzeichen
für deutsche Tierärzte
besorgt:



als Vorstecks- (Kravatten-) Nadeln,
feuervergoldet, 2 und 3 zm hoch, von **1,50 M** bis **30 M,**
als Brosche, gut feuervergoldet, 2 und 3 zm lang, von **3 M** bis **30 M.**
(Es wird gebeten, bei der Bestellung anzugeben, welcher Preis angelegt werden soll. Nach der Höhe des Preises richtet sich die Stärke der Vergoldung.)

Automobilschilde aus Metall, oval, 10 zm hoch, weisse Emaille mit goldener Schlange à **8 M**

gegen Voreinsendung des Betrages franko
Verlag der „T. R.".

— **Berichtigung.** In der Nr. 45 der „Tierärztlichen Rundschau" war davon die Rede, dass die Gesellschaft für Seuchenbekämpfung m. b. H. in Frankfurt a. M. bei Verhandlungen mit der Rheinischen Serum-Gesellschaft m. b. H. in Cöln-Merheim wegen Verschmelzung der beiden Gesellschaften den bei der Rheinischen Serumgesellschaft angestellten Tierarzt ohne deren Vorwissen engagiert habe, worauf die Rheinische Serum-Gesellschaft von weiteren Verhandlungen zurückgetreten sei. Da hierdurch der Anschein erweckt werden kann, dass die Gesellschaft für Seuchenbekämpfung an mich zur Uebernahme der Leitung eines neu zu errichtenden Laboratoriums herangetreten sei oder umgekehrt, so sehe ich mich zur Klärung der Sachlage genötigt.

Auf eine in der Nr. 34 vom 21. August der B.T.W. unter Chiffre ausgeschriebene Stellung habe ich mich beworben, ohne zu wissen, von welcher Seite diese Ausschreibung erfolgte. Die Absicht, meine Stellung bei der Rheinischen Serum-Gesellschaft aufzugeben, lag in Gründen persönlicher Natur und hatte ebenso wie mein später erfolgtes Engagement durch die Gesellschaft für Seuchenbekämpfung mit den zwischen der Rheinischen Serum-Gesellschaft und der Gesellschaft für Seuchenbekämpfung gepflogenen Verhandlungen und ihrem Abbruch nichts zu tun. Ebensowenig wie ich von der Absicht der Gesellschaft für Seuchenbekämpfung, ein eigenes Laboratorium zu gründen, unterrichtet war, konnte auch der Gesellschaft für Seuchenbekämpfung meine Absicht, die Stellung bei der Rheinischen Serum-Gesellschaft aufzugeben, bekannt sein.

Hieraus dürfte für jeden objektiven Beurteiler die Unmöglichkeit irgend eines Kausal-Zusammenhanges dieser Dinge klar zu Tage liegen.

Cöln-Nippes, den 17. November 1913. Dr. Gustav Seitz.

Eine schweizerische Landesausstellung in Bern findet 1914 statt und dürfte für die Tierärzte die Gruppe „Tierzucht" ganz besonderes Interesse bieten. Die Pferdeausstellung findet vom 22.—31. August statt, die Rindviehausstellung, welche auch besonders für deutsche Tierärzte wichtig ist, vom 12.—21. September, die Kleinviehausstellungen und zwar der Ziegen und Schafe vom 22.—31. August, die der Schweine vom 12.—21. September, also letztere gleichzeitig mit der Rindviehausstellung, erstere mit der Pferdeausstellung. Wir werden zu geeigneter Zeit auf die Sache zurückkommen, möchten aber jetzt schon die Herren Kollegen auf diese Angelegenheit aufmerksam machen.

Von dem Automobil eines Tierarztes totgefahren. Als Herr Tierarzt Paul Wilde in Neisse, früher in Ziegenhals, Freitag, den 14. ds. Mts. abends gegen 8½ Uhr mit seinem von ihm selbst gelenkten Automobil von auswärts durch die Grottkauer Barriere hereinkam, überfuhr er in Höhe des Neisse-Wehres auf der Neissedammstrasse, 30 Meter vor der Brücke, einen Mann, welcher quer auf der Strasse lag. Der Wagenlenker war langsam gefahren und konnte den an der Erde Liegenden nicht eher bemerken, bis er dicht vor ihm war und das Gefährt nicht mehr stillstehen konnte, trotzdem er alle Versuche machte. Herr Wilde nahm nun den Ueberfahrenen in seinen Wagen und brachte ihn ins städtische Krankenhaus, wo dieser kurz nach der Einlieferung starb. Herr Dr. Gehlig konstatierte bei der Leiche mehrere rechtsseitige Rippenbrüche. Der Polizei gelang es bald, die Personalien des Ueberfahrenen festzustellen. Es ist der ledige Mühlenarbeiter Johann Laqua, geb. am 15. Dezember 1877 in Reisewitz, Kr. Grottkau. Er war in Neisse in der Grossen Mühle beschäftigt und wohnte bei seiner Mutter in der Gräferei. Aller Wahrscheinlichkeit nach war der Verunglückte angetrunken und hatte sich auf den Weg gelegt, wo er dann überfahren wurde.

Personalien.

✠ **Auszeichnungen: Oesterreich:** Hausner, Karl, fürstl. Lichtenstein. Tierarzt in Feldsberg (Niederösterr.), die Fürst Lichtensteinsche Jubiläumsmedaille.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** Botsch, Wilhelm, Oberamtstierarzt in Weinsberg (Württ.), als solcher nach Hall (Schwäb.) (Württ.).

Hansen, August, Schlachthoftierarzt in Osnabrück (Hannov.), zum Schlachthofdirektor in Lippstadt (Westf.).

Klett, Richard, Professor in Urach (Württ.), zum Oberamtstierarzt daselbst.

Dr. Müller, Wilhelm, Kreistierarzt-Assistent in Illowo (Kr. Neidenburg) (Ostpr.), als solcher nach Eydtkuhnen (Ostpr.).

Dr. Uebele, Gustav, Professor in Stuttgart (Württ.), zum Stadtdirektionstierarzt daselbst.

✠ **Oesterreich:** Giacomoni, Arthur, k. k. Veterinärassistent in Cortina d'Ampezzo (Tirol), zum k. k. Bezirkstierarzt.

Huemer, Alois, k. k. Bezirkstierarzt in Linz (Oberösterr.), als solcher zur k. k. Bezirkshauptmannschaft in Ried (Oberösterr.).

Koch, Walter, k. k. Bezirkstierarzt in Ried (Oberösterr.), zum k. k. Bezirksobertierarzt bei der k. k. Statthalterei in Linz (Oberösterr.).

Dr. Nemeczek, Albin, städt. Veterinäramts-Vizedirektor in Wien, zum städt. Veterinäramtsdirektor.

Pitsch, Adolf aus Spiss, zum k. k. Veterinärassistent bei der Bezirkshauptmannschaft in Bludenz (Tirol).

Dr. Rumpl, Ludwig, k. k. Veterinärassistent in Riedau (Oberösterr.), zur Dienstleistung bei der k. k. Statthalterei in Linz (Oberösterr.) einberufen.

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:** Dr. Braun, Henrich in Barby (Pr. Sa.), nach Brunsholm (P. Sterup) (Schlesw. Holst.).

Dr. Brenner, Kurt in Krögis (Sa.), nach Fürstenwalde (Spree) (Brdbg.).

Dr. Grossnickel, Friedrich aus Horn, in Detmold (Lippe) niedergelassen.

Dr. Kuschel, Paul aus Niederhannsdorf, in Glatz (Schles.) niedergelassen.

Dr. Mendler, Eduard aus Debsried, in Langquaid (Niederb.) niedergelassen.

✠ **Oesterreich:** Chyba, Ludwig aus Horni Hermanice, in Roznau (Mähren) niedergelassen.

Volenec, Johann aus Podmoky, in Caslau (Böhmen) niedergelassen.

✠ **Veränderungen bei den Militär-Veterinären: Deutschland:** Middeldorf, Richard aus Hagen, als Einj. freiw. im Drag. R. Nr. 19 in Oldenburg (Grossh.).

✠ **Approbationen: Deutschland:** in Dresden: die Herren Bethcke, Fritz Ernst Luis Heinrich aus Frauenmark und Peissrich, Franz August Hermann aus Grossschönau.

✠ **Das Examen als beamteter Tierarzt hat bestanden:** in Berlin: Dr. Trautmann, Jakob, Schlachthofdirektor in Völklingen (Rheinpr.).

✠ **Ruhestandsversetzungen, Rücktritte: Deutschland:** Scheffer, Wilhelm, Veterinärrat, Kreistierarzt in Bad Wildungen (Waldeck), zum 1. Januar 1914 in Ruhestand.

✠ **Todesfälle: Deutschland:** Schnepel, Ludwig, Veterinärrat, Kreistierarzt a. D. in Rinteln (Hess. Nass.) (1872).

Schreck, Valentin in Görwihl (Baden). (1904).

Offene Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Preussen: Kreistierarztassistentenstelle: Illowo (Kr. Neidenburg) (Ostpr.).

Württemberg: Oberamtstierarztstelle: Weinsberg.

Privatstellen.

Deutschland.

Görwihl (Baden).

Besetzte Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Preussen: Kreistierarztassistentenstelle: Eydtkuhnen (Ostpr.).
Waldeck: Kreistierarztstelle: Bad Wildungen.
Württemberg: Oberamtstierarztstellen: Hall (Schw.). -- Urach.

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Lippstadt (Westf.) (Schlachthofdirektor). — Stuttgart (Württ.) (Stadtdirektionstierarzt).

Privatstellen.

Deutschland.

Brunsholm (Schlesw. Holst.). — Detmold (Lippe). — Glatz (Schles.). — Langquaid (Niederb.).

Oesterreich.

Caslau (Böhmen). — Roznau (Mähren).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.
In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.
Offerten auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz. Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des „Sprechsaals" sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

317. **Ueberfütterung bei Gänsen.** Ich bin in einer Strafsache als Sachverständiger geladen, um zu begutachten, ob sich eine Gans bei Lebzeiten Kropf und Magen mit Hafer im Gewicht von za. 900 g anfüllen kann. Mir liegt besonders daran, zu erfahren, wie hoch sich die Kapazität eines Gänsemagens belaufen kann und ob betrügerische Manipulationen durch Einstopfen nach dem Schlachten bekannt sind.
Dr. Z.

318. **Eigentümliches Verhalten eines Tierarztes.** Ich bitte um möglichst zahlreiche Aeusserungen über die nachstehend näher skizzierte Ausführung der Fleischbeschau durch einen benachbarten Kollegen. Derselbe hat in 3 Einzelfällen bedingt taugl. Fleisch (Fett) eines Schweines (Tuberkulose mit frischer Blutinfektion) ohne die vorgeschriebene Abkochung anzuordnen, in rohem Zustande in Verkehr gegeben. In einem Falle hat er es sogar selbst erworben (32 Pfd. für 5 M; 1 Pfd. für 16 Pf). Ferner hat er in sehr zahlreichen Fällen, um nicht zu sagen gewohnheitsmässig, Konfiskate ohne Abstempelung und Untauglichmachung in nicht kontrollierbarer Weise teils als Hundefutter weitergegeben, teils taugliches, meistens aber untaugliches Fleisch in verschiedenen Quantitäten (kleinere Stücke, Organe, ganze Schinken, ja ganze Schweine) mit sich nach Hause genommen. Er hat dies angeblich aus Gefälligkeit getan, um es der Abdeckerei zu überweisen. Der Abdecker hat jedoch nichts erhalten. Es ist erwiesen, dass er za. 170 Pfd. untaugliches mageres Schweinefleisch (Tuberkulose mit frischer Blutinfektion) von seinem Kutscher „zur Untauglichmachung und Abstempelung" in seinen Keller hat tragen lassen, und dass er den Kutscher über diesen Vorgang zur falschen Aussage hat verleiten wollen.

Weiter schliesst er Handelsgeschäfte ab mit Fleischern, bei denen er dann die verhandelten Schweine selbst untersucht, und betreibt einen schwunghaften Handel mit Häuten von notgeschlachteten von ihm selbst untersuchten Tieren.

Vereint sich dies alles mit der Würde eines Fleischbeschaubeamten? Vor Jahresfrist ist das ganze Treiben der vorgesetzten Behörde angezeigt worden. Von einer Enthebung vom Amte glaubte man, obwohl in der Zwischenzeit immer mehr Fälle angezeigt wurden (gegen 40), absehen zu können, „weil er sich nun schon in acht nehmen würde."

Wie denken die verehrl. Kollegen darüber?
F.

319. **Ausübung der Fleischbeschau nach § 7 des R. Fl. G.** Bitte in folgender Angelegenheit um Auskunft. In meinem Wohnorte übe ich die gesamte Fleischschau aus. Mein Vertreter ist der im nächsten Orte wohnende Kollege. Derselbe hat nun in meinem Wohnsitze eine Kuh behandelt und bei derselben auch die Fleischschau ausgeübt. Bemerkt sei, dass ich an der Ausübung der Fleischschau nicht verhindert war und dass es sich um sächsische Verhältnisse handelt.

1. Hat nun der Herr Kollege ein Recht, im obigen Falle die Fleischschau auszuüben, bezw. hat sich derselbe strafbar gemacht?

2. Hat sich der Besitzer der Kuh, der den zuständigen Fleischbeschauer vollständig umgangen hat, ev. auch strafbar gemacht?
A.

320. **Nahrungsmittelkontrolle.** Wenn in einer Landbürgermeisterei die „ausserordentliche Fleischbeschau" eingeführt werden soll (Kontrolle der Metzgerläden, Wurstküchen, Milchhandlungen, Konsumvereine, Speisewirtschaften usw. durch einen Tierarzt), muss dann eine entsprechende Polizeiverordnung erlassen werden oder genügt der einfache Auftrag des Bürgermeisters als Vertreter der Polizeibehörde?
Dr. H.

321. **Vergiftung durch wilde Reseda.** Ist schon irgendwo das Auftreten von Vergiftungserscheinungen nach dem Genuss von Wau (wilde Reseda, Reseda luteola) beobachtet worden? Das gehäufte Auftreten von Durchfällen (Dünndarmentzündung) bei Ziegen wird darauf zurückgeführt. (Senfölgehalt der Pflanze.) Besten Dank für Auskunft.
H. in B.

322. **Winterhufbeschlag.** Welcher Winterbeschlag eignet sich für Pferde am besten? Ich finde, dass Pferde, deren Eisen mit sog. H-Stollen versehen sind, wegen des dadurch bedingten unsicheren Gangwerks zu bedauern sind, und frage deshalb an, welcher Beschlag ausserdem am sichersten das Ausgleiten verhindert. Haben sich Schlusseisen mit Stahldrahttaueinlage bewährt? Welche Erfahrungen haben die Herren Kollegen mit der Hauptnerschen Gummiperchaeinlage (auch bei Strahlfäule?) gemacht?
D.

323. **Dotters Krampfmittel für Schweine.** Ist einem Herrn Kollegen die Zusammensetzung dieses Mittels bekannt? Es wird von einem Bader, der Drogenschrankbesitzer ist und in dieser Eigenschaft Bullerichsalz, Migränin und sonstige Kopfwehpulver, Opiumtinktur, sogen. Brandpulver, Kehlpulver, Kälbertropfen usw. verkauft, in aufdringlicher Weise, wie auch die übrigen genannten Mittel, den Bauern und Bäuerinnen ausserhalb seines Hauses aufgenötigt. Wie kann man übrigens diesem Unfug am wirksamsten steuern?
Ker.

324. **Brandpulver.** Wie sind in der Regel die sogenannten Brandpulver zusammengesetzt, die prophylaktiech gegen den „gelben Brand der Kälber und Fohlen" den Muttertieren im letzten Drittel der Trächtigkeit verabreicht werden? Meines Ermessens ist der Vertrieb eines derartigen Mittels nichts als Bauernfängerei.
Ker.

325. **Vasogenum liquidum-Ersatzmittel.** Kann man sich ein Ersatzmittel für Vasog. liquid. selbst herstellen und wie? Das Ersatz-Präparat soll sich vor allem für Jodaufnahme eignen und an mittellose Tierbesitzer um geringes Entgelt abgegeben werden.
Ker.

326. **Scharfenberg-Tinktur.** Welches sind die Bestandteile der Scharfenberg-Tinktur? Für Antwort besten Dank.
Ker.

327. **Benzoptol-Sagbal.** Von einer Fabrik „Sanitätsindustrie A.-G. in Basel" wird ein Mittel zur Bekämpfung des Verwerfens beim Rindvieh in den Handel gebracht. Ist vielleicht einem der Herren Kollegen das Mittel, das sich Benzoptol-Sagbal nennt, bekannt? Was stellt das Mittel dar, liegen Erfolge vor?
H.

328. **Kastration eines Binnenebers.** Ersuche erfahrene Kollegen um baldige Angabe der besten Methode zur Kastration eines Binnenebers. In welchem Alter am zweckmässigsten?
Dr. E.

329. **Behandlung von Mähnen- und Schweifgrind.** Wie behandelt man am vorteilhaftesten diese Krankheit, namentlich wenn es neben Ausfallen der Haare schon zu einer sklerotischen Verdickung der Haut gekommen ist?
Dr. E.

Antworten.

254. **Kadaververwertungsanlage.** (Antwort auf die in Nr. 38 gestellte Frage.) In Beantwortung Ihrer Frage bezüglich der Apparate der Firma Hönnicke, Berlin, haben wir Ihnen direkt eine uns gewordene Antwort gesendet, da dieselbe sich nicht für die Veröffentlichung eignet und nur als eine vertrauliche bezeichnet worden ist. Etwaigen weiteren Interessenten sind wir bereit, ebenfalls vertraulich auf brieflichem Wege Auskunft zu erteilen.
Redaktion.

293. **Beginn der Währschaftsfrist bei einem Milchfehler.** (4. Antwort auf die in Nr. 45 gestellte Frage.) Die Ansichten der Juristen über diese Frage gehen ähnlich wie bei der Zusage der Trächtigkeit sehr auseinander. Während die einen mit dem Beginne der wirklich einzutretenden Geburt rechnen, nehmen die andern eine Verjährung der sechswöchentlichen Frist schon nach dem Tage der Uebergabe an den Erwerber an. Nach m. E. ist im vorliegenden Falle erst mit der einsetzenden Laktation zu rechnen, da nur von da ab ein wirklicher Milchfehler richtig erkannt werden kann. Selbstverständlich muss aber auch ein etwaiges Verschulden des Käufers nach dem Kaufe in Betracht gezogen werden. Unter Umständen könnte auch wegen Arglist gemäss § 485 B.G.B. gegen den Veräusserer vorgegangen werden.
A. M.

295. **Fleischbeschau..** (4. Antwort auf die in Nr. 45 gestellte Frage.) Gemäss § 17, 1 der B.B.A. ist die Fleischbeschau tunlichst von demselben Beschauer auszuführen, welcher die Schlachtviehbeschau vorgenommen hatte. Da nun nach Ihrer Mitteilung Kollege X die fraglichen Tiere in Behandlung hat, so hat er auch damit die Lebendbeschau bei denselben vorgenommen. Gestützt auf diese gesetzliche Vorschrift wäre das Erforderliche bei der zuständigen Behörde zu veranlassen.
A. M.

297. **Errichtung eines Kühlhauses bei einem Schlachthausneubau.** (3. Antwort auf die in Nr. 45 gestellte Frage.) Es ist nicht zu verstehen, wie gegen die Errichtung eines

Kühlhauses gleichzeitig mit dem Bau eines Schlachthauses heutzutage überhaupt noch ein „Grund“ geltend gemacht werden kann; wenn es dennoch geschieht, so scheinen nach meiner Meinung dahinter andere Gründe zu stecken als Sparsamkeitsrücksichten. Das Kühlhaus ist doch die notwendigste Einrichtung eines jeden öffentlichen Schlachthauses, ohne das mancher Schlachthof nicht erst gebaut worden wäre, es bildet nach Behrend den „Akkumulator, welcher die jeweilige Differenz zwischen Lieferung und Verbrauch von Fleisch in zweckmässiger Weise ausgleicht.“ Es dürfte daher für den Fragesteller ein Leichtes sein, aus Ostertags „Handbuch der Fleischbeschau“ die Gründe dafür, wie notwendig und zweckmässig ein Kühlhaus und um wie vieles billiger seine gleichzeitige Errichtung ist im Gegensatz zu der in einigen Jahren sowieso erforderlichen nachträglichen Anlage in einem schriftlichen Gutachten für den Magistrat zusammenzufassen. Der gute Erfolg wird nicht ausbleiben, zumal wenn es gelingt, einflussreiche Fleischermeister oder den Vorstand der Fleischerinnung von den unleugbaren Vorteilen einer Kühlhalle zu überzeugen. J. A. Hoffmann.

298. Stark schwitzendes Pferd. (2. Antwort auf die in Nr. 45 gestellte Frage.) Nach Malkmus tritt krankhaft vermehrte Schweissbildung (Hyperidrosis) ein, gleichsam kompensatorisch zur Unterstützung der Lungenatmung bei schwerer Atemnot infolge Verengerung der zuführenden Luftwege, ausgebreiteter Lungenentzündung, Lungenemphysem und organischen Herzfehlern, bei schmerzhaften Leiden wie Rhehe, Kolik und Darmentzündung, z. B. infolge von Würmern, bei krankhaften Erregungen der Muskulatur wie Tetanus, Epilepsie, akuter Kreuzrhehe und Meningitis zerebrospinalis, bei schweren Infektionsfiebern wie Septikämie und Pyämie oder bei Schwächezuständen nach akuten und bei chronischen Krankheiten. Tritt die Schweissbildung lokal (Hyperidrosis lokalis) oder nur auf einer Körperseite (H. unilateralis oder Hemidrosis) auf, liegen Erkrankungen des Nervensystems vor. Im übrigen ist der krankhafte kalte Schweiss ungünstiger zu beurteilen als der normal unter Hyperämie der ganzen Haut gebildete warme Schweiss. — Bei dem in Frage stehenden Pferde wird vermutlich eine der erwähnten chronischen Krankheiten das starke Schwitzen verschulden, und je nach der Art und dem Charakter der Erkrankung, die festzustellen Aufgabe einer genauen klinischen Untersuchung ist, richtet sich die vom Verkäufer ausdrücklich garantierte Wandelung. J. A. Hoffmann.

299. Wann kann man von einem Fehler sagen, er sei habituell? (1. Antwort auf die in Nr. 45 gestellte Frage.) Ich neige Ihrer Ansicht zu, wonach das Tier infolge der (schmerzenden) eiternden fistulösen Narbe unfromm war. (Eine ähnliche Erscheinung wird bekanntlich nicht selten auch bei Pferden mit Geschirrdruck usw. hinsichtlich der Zugfestigkeit beobachtet. Nach Heilung des Druckes usw. verschwindet dann die Stetigkeit in der Regel.) Allerdings muss es auffallend erscheinen, dass die Erkrankung bei der sicherlich mehrmals vorgenommenen Untersuchung nicht gesehen wurde. Vermutlich war damals nach aussen hin noch nichts sichtbar, da es sich um einen anscheinenh langsam reifenden subkutanen Abszess handelte. Mit dieser Annahme fällt auch der Begriff habituell von selbst. A. M.

(2. Antwort.) In den Lehr- und Handbüchern der gerichtlichen Tierheilkunde sucht man vergeblich nach einer einwandfreien und praktischen Definition des Begriffes „Habitueller Fehler“. Nach meiner Ansicht ist im Viehhandel als habituell jeder Fehler eines Tieres zu verstehen, der in nicht korrigierbaren abnormen bezw. chronisch-krankhaften Zuständen eines Organes (z. B. Herz, Harnblase, Huf) oder Organkomplexes (z. B. Respirations- oder Digestionsapparat) oder des Temperamentes seine Grundursache hat und auch bei sorgfältiger Pflege und kunstgerechter Behandlung sich nicht dauernd verhüten lässt. J. A. Hoffmann.

300. Haftpflicht des Tierbesitzers. (1. Antwort auf die in Nr. 46 gestellte Frage.) Die gestellte Frage, ob ein Tierbesitzer haftbar ist, wenn der Tierarzt bei Behandlung eines Pferdes, das sachgemäss festgehalten wurde, von diesem geschlagen wird, ist glatt zu verneinen. Der Tierbesitzer würde zwar auch dem behandelnden Tierarzt für etwa entstehende Schäden haften, wie das Reichsgericht in feststehender Rechtsprechung entschieden hat, weil in der Uebernahme der Behandlung des Pferdes nicht auch die Uebernahme der Gefahr, also auch kein stillschweigender Haftungsausschluss zu finden ist; das Reichsgericht hat sogar auch darin keinen Haftungsausschluss angenommen, wenn ein Hufschmied trotz Wahnnehmung gefährlicher Umstände das Beschlagen fortsetzt. Im vorliegenden Falle ist aber die Entlastung des Tierbesitzers durch die Erklärung bewiesen, dass das Pferd sachgemäss festgehalten worden ist; der Tierhalter hat demnach auch in dem Momente, wo das Ausschlagen seitens des Pferdes erfolgte, bei der Beaufsichtigung des Tieres die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beobachtet. St.

(2. Antwort.) Nein. Entscheidung des Reichsgerichts in der Klagesache eines verstorbenen Kollegen. Die Urteilsgründe könnte ich Ihnen event. zugänglich machen. K.

301. Mittel zur Behandlung der Vaginitis infektiosa. (Antwort auf die in Nr. 46 gestellte Frage.) Abgesehen von den vielen Geheim- und Schwindelmitteln, wie sie gerade gegen ein so schwer zu bekämpfendes Leiden wie den infektiösen Scheidenkatarrh der Kühe im Handel sind, und all den Medikamenten, die wie Wurst und Semmel von der Fabrik direkt an jeden Laien geliefert werden und deren Anwendung schon - deshalb jeder gewissenhafte und standesbewusste Tierarzt vermeiden wird, sind nach meinen Erfahrungen alle Scheidenkatarrhpräparate in Form von Blättchen, Pulvern, Kapseln und Kugeln in der Anwendung unpraktisch und alle Impfstoffe in ihrer Wirkung nur kurze Zeit anhaltend oder von vornherein gänzlich negativ. Für die Praxis finde ich die Medikamente in flüssiger und in weicher oder fester Salbenform am geeignetsten und halte auf Grund eigener glänzender Erfolge unter allen Trommsdorffs Bissulin, dessen wirksamer Bestandteil Hydrargyrum sozojodolikum ist, wegen seiner bequemen Anwendungsweise und unbedingten Geruchlosigkeit und Ungiftigkeit als das, wenn auch nicht billigste, so doch unstreitig beste Mittel gegen den infektiösen Scheidenkatarrh der Rinder. Wer trotz praktischer Versuche vom Bissulin nichts hält, der hat infolge falscher Diagnosestellung mit ihm nicht den infektiösen Scheidenkatarrh, sondern ein anderes Leiden behandelt, für das Bissulin wenig oder garnicht indiziert ist, oder er hat es unter Ausserachtlassung der genauen Weisungen des Fabrikanten nicht individuell genug, sondern schematisch und daher falsch angewandt und hat die von Zeit zu Zeit unumgänglich erforderliche Aufsicht und Kontrolle entweder aus Bequemlichkeitsrücksichten nachlässig ausgeführt oder ganz unterlassen. Dass auch Behörden die Vorzüglichkeit der Trommsdorffschen Sozojodolquecksilberpräparate bedingungslos anerkennen, geht schon daraus hervor, dass die österreichische Staatsregierung in den letzten Jahren bereits 10 000 K für Bissulinzäpfchen und -stifte zur Behandlung der Kolpitis granulosa infektiosa bovum in Oberösterreich ausgegeben hat. J. A. Hoffmann.

302. Literatur über Tuberkulose. (Antwort auf die in Nr. 46 gestellte Frage.) Mit einigem Geschick lässt sich ein für Laien bestimmter Vortrag über die Beziehungen der Tuberkulose zwischen Tier und Mensch aus den Lehrbüchern der speziellen Pathologie und Therapie der Haustiere von Hutyra und Marek, Friedberger und Fröhner oder Schneidemühl sowie Dammanns und Müssemeiers „Untersuchungen über die Beziehungen zwischen der Tuberkulose des Menschen und der Tiere“ (1905) leicht zusammenstellen. J. A. Hoffmann.

303. Kaiserschnitt bei Schweinen. (Antwort auf die in Nr. 46 gestellte Frage.) Die erste Frage kann ich, da ich bisher keine Gelegenheit hatte, eine derartige Operation auszuführen, nicht beantworten. Die Amputation des Uterus beim Schwein und bei der Kuh habe ich dagegen häufig ausgeführt. Ich benutze stets die elastische Ligatur und zwar die viereckige 7 mm stark (Hauptners Katalog Nr. 1995). Ligaturen muss man nicht lange aufheben, da sie sich besonders bei häufigem Temperaturwechsel verhältnismässig schnell verändern und brüchig werden. Beim Anziehen scheint es manchmal, als ob die Ligatur brauchbar wäre, sowie jedoch die Ligatur fest verschnürt wird — ich benutze hierzu einen starken Seidenfaden —, wird sie an der verschnürten Stelle durchschnitten. Mehr wie za. 1 m halte ich mir aus diesem Grunde nicht vorrätig. Die Operationsart ist für Kuh und Schwein die gleiche: Nach Möglichkeit soll das im vorgefallenen Uterus angestaute Blut dem Körper wieder zugeführt werden, es ist deshalb zweckmässig, den Uterus längere Zeit hoch zu halten und mit kaltem Wasser zu begiessen. Eventuell im Innern des Uterus liegende Eingeweide sind hierbei zurückzubringen. Bei der Kuh liegen übrigens selten Eingeweide in dem vorgefallenen Uterus, häufiger ist es aber beim Schwein der Fall. Ich umgreife sodann das kollum uteri mit beiden Händen und überzeuge mich nochmals von der Abwesenheit irgendwelcher Eingeweide. Zwischen den Falten des kollum lege ich sodann zwei elastische Ligaturen dicht aneinandergedrängt an; während ich sie nach Umlegung kräftig anziehe, lasse ich die Ligatur an der Kreuzungsstelle fest durch einen senkrecht zu und unter ihnen gelegten starken Seidenfaden zusammenknoten. In Zukunft werde ich, um gegen das Durchreissen der Ligaturen gesichert zu sein, daumenbreit darunter eine Schlinge aus geteertem, kräftigen Bindfaden legen. Die Harnröhre kann bei dieser Operationsart überhaupt nicht in die Ligatur kommen. Der Uterus wird an seinem Grunde durch einen kurzen Schnitt geöffnet, die tastende Hand überzeugt sich davon, dass Eingeweide nicht in den Ligaturen liegen. Nunmehr wird der Uterus eine Hand breit unter den Ligaturen abgeschnitten und der Stumpf in die Scheide versenkt. Die Nachbehandlung besteht in 14 Tage lang fortgesetzten täglichen Spülungen mit Burowscher Mischung. Die meist im Anschluss an die Operation speziell bei Kühen auftretenden Unruheerscheinungen beachte ich nicht, angebracht ist es aber, der Kuh kurz nach der Operation ½ l Korn einzugeben. Bei Schweinen habe ich Unruheerscheinungen nicht beobachtet, weder bei Kühen noch Schweinen sah ich plötzlich eintretenden Tod, der in den meisten Lehrbüchern als häufige Folge erwähnt wird.

Eine Sau musste am 13. Tage nach der Operation wegen drohender Verblutung notgeschlachtet werden, bis dahin hatte sie noch kein Ferkel verloren. So spät auftretende Blutungen sind allerdings recht selten, auch in der mir zur Verfügung stehenden Literatur finde ich keinen Fall erwähnt. Die Heilung verläuft reaktionslos. Bei Kühen pflegt die Melkperiode za. 2 Jahre anzudauern, der Milchertrag war ein gleichmässig hoher, bei beginnender Milchabnahme ist es wirtschaftlich richtig, die Tiere auf Mast zu stellen, was auch bei Sauen nach dem Absetzen der Ferkel geschehen muss. Trotzdem die Eierstöcke erhalten bleiben, tritt eine Brunst nicht mehr ein, ein Verhalten, das zu denken gibt. W.

305. Schweinepestserum. (Antwort auf die in Nr. 46 gestellte Frage.) Von Schutz- und Heilimpfstoffen gegen Schweinepest sind zur Zeit hauptsächlich folgende im Gebrauch:

1. Schweinepestserum nach Klett und Braun von Dr. Schreiber in Landsberg a. W.
2. Schweinepestserum „Neu“ von L. W. Gans in Oberursel a. T.

3. Suiferin als Heilserum gegen Suipestifer-Infektion von den Farbwerken vorm. Meister Lucius & Brüning in Hoechst a. M. (Gesellschaft für Seuchenbekämpfung in Frankfurt a. M.)

4. Suiseptiferin und Suiseptifer-Vakzine von derselben Firma gegen Mischinfektion von Schweineseuche und Schweinepest, ersteres als Schutz- und Heil-, letzteres nur als Schutzmittel.

5. Schweinepestserum von der Rheinischen Serum-Gesellschaft in Cöln-Merheim.

6. Schweinepestbakterienextrakt von derselben Firma.

7. Bivalentes (Doppel-) Serum gegen Schweineseuche und Schweinepest von derselben Firma.

8. Bivalenter Bakterienextrakt gegen Schweineseuche und Schweinepest von derselben Firma.

9. Heillymphe Porcopestin gegen die Mischinfektion der Schweineseuche und Schweinepest von derselben Firma.

10. Schweinetyphusimpfstoff nach Krafft vom Impfstoffwerk München gegen reine, nicht komplizierte Suipestifer-Infektion (Schweinetyphus oder bazilläre Schweinepest).

11. Schweinepestimpfstoff nach Krafft von derselben Firma gegen reine, nicht komplizierte Infektion mit dem ultravisiblen Virus (Viruspest).

12. Mischimpfstoff gegen Schweineseuche und Schweinepest nach Krafft von derselben Firma, namentlich zur Schutzimpfung gegen alle drei Infektionen mit dem Bazillus suiseptikus und suipestifer und dem ultravisiblen Virus.

13. Ungarisches Schweinepestimmunserum nach Hutyra und Köves von der „Phylaxia", Aktiengesellschaft für Serumproduktion in Budapest (Gesellschaft für Seuchenbekämpfung in Frankfurt a. M.) zur Schutz- und Notimpfung!

Nach den übereinstimmenden Ansichten massgebender Impfpraktiker eignet sich zur Schutz- und Notimpfung gegen Schweinepest in erster Linie das ungarische Pestimmunserum (vergl. Nr. 12 und 15 der Berichte der Gesellschaft für Seuchenbekämpfung Frankfurt a. M.) und zur Heilimpfung die Krafftschen Impfstoffe (vergl. Nr. 1 und 3 der Arbeiten aus dem Impfstoffwerk München). J. A. Hoffmann.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. Schaefer in Berlin-Friedenau.

Aus der Geschäftswelt.

Zigarren ein willkommenes Weihnachtspräsent! Einen Weltruf geniesst die Bremer Zigarrenfabrik Heinrich Müller, Bremen. Die Firma, welche zu den grössten und leistungsfähigsten der Branche gehört, erfreut sich in den Kreisen der Raucherwelt grössten Vertrauens. Zufolge langjähriger Erfahrungen auf ihrem Gebiete, hat die Firma es verstanden, Fabrikate herstellen zu lassen, welche selbst den verwöhntesten Raucher vollauf befriedigen. Die Zigarren sind aus gesunden, reinen, feinsten Tabaken hergestellt und zeichnen sich durch gleichmässigen Brand und vorzüglichen Geschmack aus. Die Preise sind äusserst billig kalkuliert, sodass es bei der augenblicklich herrschenden Teuerung wohl zu empfehlen ist, sich an eine derartig leistungsfähige vertrauenswürdige Firma, wie wir die Firma Heinrich Müller, Bremen, empfehlen können, zu wenden.

Zigarreneinkauf ist und bleibt Vertrauenssache.

Zigarren sind als Weihnachtsgabe das Willkommenste für jeden Raucher. Wir bitten daher unsere geschätzten Abonnenten, die der heutigen Nummer beiliegende Weihnachts-Spezial-Offerte der Firma Heinrich Müller, Bremen zur Deckung des eigenen Bedarfs, sowie zu Präsentzwecken gefl. beachten zu wollen. Gemäss den günstigen Bezugsbedingungen ist ein Risiko völlig ausgeschlossen und können wir die Firma daher wiederholt für den Einkauf des Weihnachtsbedarfs empfehlen. Ein Versuch wird sicherlich zu dauernder Verbindung führen.

„Schwarzes Brett".

Ausgeschriebene Stellen und amtliche Bekanntmachungen.

Chiffrebriefe die an unsere Expedition zur Weiterbeförderung gehen, müssen in diesem Falle mit doppeltem Umschlag versehen sein. Der äussere Umschlag muss als Aufschrift lediglich die Adresse unserer Expedition und der innere ausschliesslich die Chiffre tragen. Ausserdem muss für jeden weiterzubefördernden Offertbrief dem betr. Kuvert eine 10 Pf.-Marke lose aufgeklebt sein.

Für die pünktliche Bestellung von Offertbriefen ohne diese Frankatur übernehmen wir keine Gewähr!

Mehrere Offertbriefe oder Karten können, jeder für sich frankiert, unter einem Deckkuvert bis zum Gewichte von 250 gr (20 Pf.-Frankatur) an unsere Expedition eingesandt werden.

Expedition der „Tierärztlichen Rundschau".

Tierarzt, 1912 appr., **sucht** von Mitte Dezember ab auf etwa 14 Tage

Vertretung

Angebote unter **W. B. 424** an die Exped. d. „T. R." (424)

Assistentenstelle

sofort zu besetzen. Anfangsgehalt 200 M monatlich im voraus, steigend im ersten Jahre. Verpflichtung auf 1 Jahr. Privatdienstvertrag. Bequemer Laboratoriumsdienst. (397)

Rotlauf-Impfanstalt—Prenzlau.

Für Tierärzte.

Grössere Landpraxis, in Gegend mit sehr dichtem Viehbestand wird gegen Uebernahme der Apotheke, eventuell kleinere Entschädigung abgetreten. Gefl. Offerten unter Chiffre **U 7330 Q** an **Haasenstein & Vogler, Basel.**

Selbstgegründete, erweiterungsfähige

Praxis

in Süddeutschland von za. 3600 M gegen eine Entschädigung von 600 M **sofort abzugeben**. Offerten unter **Dr. H. 600** an die Expedition der „T. R." (414)

Suche baldigst als

Vertreter

tüchtigen Praktiker (Bujatriker), 6—8 M pro die, freie Reise, Logis und Kaffee. Zu erfragen unter Chiffre St. 11 durch die Exped. der „T. R." (411)

Veterinär-Inspektorstelle.

Bei der k. k. mährischen Statthalterei gelangt die Stelle eines

Veterinärinspektors

in der VIII. Rangsklasse der Staatsbeamten mit der Zuteilung zum Statthalterei-Veterinär-Departement zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche im Wege der vorgesetzten oder der politischen Behörde ihres Aufenthaltsortes bis längstens 6. Dezember 1913 beim mährischen Statthaltereipräsidium zu überreichen.

Dem Gesuche sind beizulegen die Nachweise über Alter, zurückgelegte Vor- und Fachstudien, allfällige Militärdienstleistung, bisherige Verwendung und Sprachenkenntnisse.

Brünn, 6. November 1913.

Vom k. k. mährischen Statthalterei-Präsidium.

Geeigneten Ort in Brandenburg oder Mecklenburg **zur Gründung** einer Praxis weise nach. Offert. unt. **M. 2** an die Exp. der „T. R." (418)

Suche Anstellung als

Schlachthof-Tierarzt

gegen Vergütung.

Offert. sub **S. 14** bef. d. Exped. d. „T. R." (419)

Junger Tierarzt

sucht auf Anfang Januar 1914

Assistenten- oder Vertreterstelle

bei einem Praktiker mit grösserer Praxis. Offerten erbeten unter Chiffre **W 8393 Y** an **Haasenstein & Vogler, Bern.**

Umständehalber **gebe sofort** an tüchtigen erfahrenen Kollegen gute

Praxis

in Schleswig-Holstein gegen Uebernahme der Apotheke und 2000 Mark Entschädigung in bar **ab.**

Offerten unter **L. B. 42** an die Expedition der „T. R." (422)

Landpraxis

mit Fleisch- und Ergänzungsbeschau (Beschau zirka 2000, Praxis 3000 netto) in Schleswig-Holstein gegen Entschädigung von 2000 M **abzugeben** oder mit gleichwertiger (am liebsten in Mitteldeutschland) zu vertauschen.

Wohnort liegt in nächster Nähe von Seebädern. Praxis leicht erweiterungsfähig.

Gefl. Offerten unter „„Ostsee" an die Exped. der „T. R." (412)

An der **k. u. k. Tierärztlichen Hochschule in Wien** gelangt mit 1. Dezember 1913 eine

Assistentenstelle

bei der Lehrkanzel für Bujatrik und der bujatrischen Klinik zur Besetzung.

Mit dieser Stelle ist eine Jahresremuneration von 1400 K, bei diplomierten Tierärzten von 1700 K verbunden.

Die mit einer Einkronenstempelmarke zu versehenden Gesuche sind unter Anschluss eines mit 30 h gestempelten Kurrikulum vitae bis spätestens 25. November 1913 beim Rektorate der k. u. k. Tierärztlichen Hochschule in Wien einzubringen.

Wien, am 10. November 1913. (420)

Der Rektor.

Th. Panzer.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle auch im Auszuge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.
Originalartikel werden bei durchschossenem Satz mit M. 70,—, bei kompressem Satz mit M. 90,— pro Druckbogen honoriert.
Erscheint wöchentlich am Montag.

Nr. 48. | Berlin-Friedenau, den 1. Dezember 1913. | XIX. Jahrg.

Unsere Weihnachtsbitte

bringen wir hiermit den Herren Kollegen in empfehlende Erinnerung und teilen mit, dass uns von Dr. Kb. in Berlin ein weiterer Beitrag von 10 M übermittelt worden ist. Dem Herrn Kollegen im Namen unserer Schützlinge besten Dank. Redaktion der „T. R."

Die Ausbreitung der Maul- und Klauenseuche in Deutschland.

Neue Ausbrüche von Maul- und Klauenseuche sind in der letzten Zeit in verschiedenen Landesteilen erfolgt und zwar anscheinend durch Einschleppung von Russland und aus der Schweiz. Aus Russland soll die Seuche durch Händler mit russischen Gänsen sowohl nach der Provinz Brandenburg als auch nach Schlesien verschleppt worden sein. Der erste neue Seuchenfall trat in Oppeln bei Myslowitz, unmittelbar an der russischen Grenze auf, wo ein starker Personenverkehr aus Russland und eine lebhafte Einfuhr russischer Gänse stattfindet. Weitere Fälle wurden gleich darauf in den westpreussischen Kreisen Briesen, Thorn, Strasburg und Clum festgestellt sowie ein Fall im ostpreussischen Kreise Neidenburg. Für die Provinz Posen besteht infolge der starken Verseuchung der russischen Grenzgebiete eine grosse Gefahr der Verschleppung von dort aus. Alle Absperrmassregeln werden mit äusserster Strenge getroffen, um die Ausbreitung der Seuche nach Möglichkeit zu verhindern. In erster Linie sind unter Aufwendung erheblicher Mittel Abschlachtungen vorgenommen worden, ferner längs der Grenze in einem Streifen von etwa 10 km Breite die Ortschaften zu Beobachtungsgebieten zusammengelegt. Allerdings hat man mit der Abschlachtungstheorie bis jetzt keine grossen Erfolge gehabt. Bekanntlich sind in Oldenburg und Hannover umfangreiche Viehbestände abgeschlachtet und dafür ungeheure Summen bezahlt worden. Dort hat man allerdings mit diesem Mittel das Weiterumsichgreifen dieser Seuche wenigstens bis auf weiteres unterdrückt. Dagegen macht man in Schlesien, namentlich in den Kreisen Schweidnitz und Waldenburg anscheinend schlechte Erfahrungen damit. Denn trotzdem man dort nahezu 400 Rinder und etwa 300 Schweine getötet und damit 16 Viehbestände vollständig geräumt hat, ist doch eine weitere Ausbreitung der Seuche erfolgt. Auch bei den Landwirten erfreut sich die Keulung der verseuchten Bestände durchaus keiner grossen Beliebtheit. Die Händler kauften das freigegebene Fleisch nach der Abschlachtung der Tiere zu Spottpreisen auf, um es nachher an die Metzger zu hohen Preisen weiter zu geben, was schon zur Erregung der Landwirte führte, und kam es dieserhalb mit den Händlern zu lebhaften Auseinandersetzungen. Die Erregung erreichte aber ihren Höhepunkt, als auf einem Gehöfte auf Anordnung des Regierungspräsidenten wieder mit der sofortigen Tötung von 43 Rindern und 35 Schweinen begonnen werden sollte. Die Bauern drängten die Beamten hinaus und versperrten Häuser und Ställe. Die Bevölkerung nahm für die Landleute Partei und unter grossem Hallo mussten die Beamten trotz polizeilicher Unterstützung abziehen. Die Bauern sind persönlich auf der Landwirtschaftskammer in Breslau vorstellig geworden und es schweben augenblicklich noch Verhandlungen zwischen dieser und dem Landwirtschaftsminister, doch wurde die Schlachtung in letzter Stunde inhibiert. Die Landwirte sind aus dem Grunde der Schlachtung abgeneigt, weil sie nicht nur ein momentaner pekuniärer Verlust trifft, da ihnen nur ein Teil der Tiere von Staatswegen entschädigt wird und sie bei den Massenschlachtungen (im Oppelner Regierungsbezirk hat man bis jetzt 484 Rinder und 232 Schweine, in Breslau 450 Rinder und eben so viel Schweine getötet) ihr Fleisch garnicht oder doch nur zu minimalen Preisen verwerten können. Ausserdem können sie aber auch für die nächste Zeit kein Vieh ankaufen, um nicht bei etwaigem Auftreten der Krankheit bei den neu gekauften Tieren nochmals Schaden zu erleiden, und sind auf diese Weise in ihrer landwirtschaftlichen Tätigkeit ganz bedeutend behindert und benachteiligt. Man hat nun auch den Landwirtschaftsminister selbst gegen den Befehl der Regierung zur Abschlachtung angerufen. Ein grösserer schlesischer Landwirt, in dessen Stallungen die Seuche ausgebrochen ist, ist selbst nach Berlin gefahren, um mit dem Minister Rücksprache zu nehmen. Selbstverständlich war die Berufung an den Landwirtschaftsminister vergeblich und nach der bisher bekannt gewordenen Stellungnahme desselben nicht anders zu erwarten. Denn im vergangenen Frühjahr erst hat das Ministerium seine Ansicht in der Frage der Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche genau präzisiert. Damals erging eine Verfügung an alle Regierungspräsidenten, mit allen Mitteln auf die Unterdrückung der Seuche hinzuarbeiten. Dazu wäre in erster Linie die Abschlachtung der verseuchten Bestände bei Neuausbrüchen in sonst seuchefreien Gebieten geeignet. Das Ministerium sprach sogar einen Tadel dafür aus, dass von dieser Massregel, seiner Ansicht nach, zu wenig Gebrauch gemacht worden sei und ausdrücklich wurde betont, dass es nicht im Sinne des Ministers sei, wenn, wie es geschehen war, wegen der Grösse der Bestände von der Tötung aller Tiere abgesehen wurde. Es sei vielmehr bei jedem Neuausbruch der Seuche in erster Linie die Frage der Abschlachtung zu prüfen; Ausnahmen dürften nur mit Genehmigung des Ministers erfolgen. Wie die Sache weiter verlaufen wird, muss nun abgewartet werden.

Ferner ist aber auch eine grosse Verbreitung der Seuche in Baden eingetreten und zwar anscheinend durch Einschleppung aus der Schweiz. Da eine gleiche Einschleppung nach Elsass-Lothringen bis jetzt nicht erfolgt ist, so muss angenommen werden, dass die von der badischen Regierung getroffenen Massnahmen gegenüber den verseuchten Kantonen der Schweiz nicht streng genug waren oder nicht streng genug gehandhabt wurden. Natürlich bedarf es zu einer solchen Seuchentilgung einer festen Hand und einer energischen Persönlichkeit, wie sie Preussen in seinem Landwirtschaftsministerium besitzt, welche aber im badischen Ministerium zu fehlen scheint. Demjenigen, dem die Personalverhältnisse bekannt sind, erscheint die Sache jedoch nicht auffallend. Zu solchen energischen Massregeln hat man unverbrauchte junge Kräfte nötig und an einer solchen scheint es im badischen Ministerium zu mangeln.

Zur Verjährung der Forderungen am Schlusse des Jahres 1913.

Von Justizrat Hamburger - Berlin-Wilmersdorf.

Mit dem Schlusse des Jahres 1913 verjähren wieder eine Reihe von Forderungen.

An und für sich beträgt die regelmässige Verjährungsfrist 30 Jahre. Das Bürgerliche Gesetzbuch hat jedoch für eine ganze Anzahl von Geschäften des täglichen Lebens eine kürzere Verjährungsfrist eingeführt.

Es sollen hier nur die die Abonnenten der „Tierärztlichen Rundschau" hauptsächlich interessierenden Ansprüche hervorgehoben werden.

Zunächst sei erwähnt, dass in zwei Jahren verjähren die Ansprüche

1. der Aerzte, insbesondere auch der Wundärzte, Geburtshelfer, Zahnärzte und Tierärzte, sowie der Hebammen für ihre Dienstleistungen mit Einschluss der Auslagen;

2. der Kaufleute, Fabrikanten, Handwerker und derjenigen, welche ein Kunstgewerbe betreiben, für Lieferungen von Waren, Ausführung von Arbeiten und Besorgung fremder Geschäfte mit Einschluss der Auslagen, es sei denn, dass die Leistung für den Gewerbebetrieb des Schuldners erfolgt, in welchem Falle die Ansprüche in vier Jahren verjähren;

3. der Zeugen und Sachverständigen wegen ihrer Gebühren und Auslagen, wobei noch zu beachten ist, dass die Ausschlussfrist der Geb. O. für Zeugen und Sachverständige vom 30. Juni 1878 § 16 Satz 2 (3 Monate) nach dem E. G. z. B. G. B. unberührt bleibt.

Im Bürgerlichen Gesetzbuche sind noch vierzehn weitere Ansprüche aufgeführt, die in zwei Jahren verjähren. Wir wollen hierauf aber nur verweisen.

In vier Jahren verjähren die Ansprüche auf Rückstände von Zinsen mit Einschluss der als Zuschlag zu den Zinsen zum Zwecke allmählicher Tilgung des Kapitals zu entrichtenden Beträge, die Ansprüche auf Rückstände von Miet- und Pachtzinsen, soweit sie nicht nach § 196 B.G.B. in zwei Jahren verjähren, und die Ansprüche auf Rückstände von Renten, Auszugsleistungen, Besoldungen, Wartegeldern, Ruhegehalten, Unterhaltungsbeiträgen und allen anderen regelmässig wiederkehrenden Leistungen.

Die Verjährung aller vorerwähnten Ansprüche beginnt mit dem Schlusse des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist, oder falls eine Kündigung erforderlich ist, die Kündigung zulässig und die Forderung fällig war. Am 31. Dezember 1913 verjähren also **Honorarforderungen der Tierärzte, die im Jahre 1911** entstanden oder fällig waren.

Die Verjährung kann gehemmt aber auch unterbrochen werden.

Die Hemmung hat die Wirkung, dass der Zeitraum, während dessen die Verjährung gehemmt ist, in die Verjährungsfrist nicht eingerechnet wird. Wird dagegen die Verjährung unterbrochen, so kommt die ganze bis zur Unterbrechung verstrichene Zeit nicht in Betracht und eine neue Verjährung kann erst nach der Beendigung der Unterbrechung beginnen.

Die Verjährung ist insbesondere gehemmt, solange die Leistung gestundet oder der Verpflichtete aus einem anderen Grunde vorübergehend zur Verweigerung der Leistung berechtigt ist.

Die Verjährung wird **unterbrochen**, wenn der Verpflichtete dem Berechtigten gegenüber den Anspruch durch Abschlagzahlung, Zinszahlung, Sicherheitsleistung oder in anderer Weise anerkennt, ferner durch Einreichung der Klage am Amtsgericht, Zustellung der vor das Landgericht gehörigen Klage, Antrag auf Erlass eines Zahlungsbefehls im Mahnverfahren, Anmeldung des Anspruches im Konkurse, Aufrechnung des Anspruches in einem Prozesse und einige andere seltenere Massnahmen. Die Unterbrechung durch Klageerhebung dauert fort, bis der Prozess rechtskräftig entschieden oder sonst erledigt ist. Gerät der Prozess in Folge einer Vereinbarung oder weil er nicht betrieben wird, in Stillstand, so endigt die Unterbrechung mit der letzten Prozesshandlung der Parteien oder des Gerichts. Erhebt der Schuldner gegen einen ihm zugestellten Zahlungsbefehl Widerspruch und gehört der Prozess vor das Landgericht, so muss der Gläubiger binnen sechs Monaten Klage erheben, da sonst die Unterbrechung als nicht erfolgt gilt.

Bemerkt sei noch, dass ein rechtskräftig gestellter Anspruch in dreissig Jahren verjährt, auch wenn er an sich einer kürzeren Verjährung unterliegt.

Nach der Vollendung der Verjährung ist der Verpflichtete berechtigt, die Leistung zu verweigern. Das zur Befriedigung eines verjährten Anspruchs Geleistete kann jedoch nicht zurückverlangt werden.

Auf die kurzen Verjährungsfristen beim Viehkauf (6 Monate § 477 B.G.B. bezw. 6 Wochen § 490 B.G.B.), beim Mietverhältnis (6 Monate § 558 B.G.B.), beim Werkvertrag (6 Monate bezw. 1. Jahr § 638 B.G.B.) soll hier nur kurz verwiesen werden, wobei gleichzeitig ausdrücklich hervorgehoben wird, dass damit die kürzeren Verjährungsfristen nicht erschöpft sind. Eine weitere Ausführung würde jedoch über den Zweck des Artikels hinausgehen und zu weit führen.

Zweck dieses Artikels soll es lediglich sein, die Abonnenten der „T. R." zu veranlassen, alsbald ihre Bücher nachzusehen nach Honorar- und Auslagenforderungen, die mit dem 31. Dezember 1913 verjähren, insbesondere also nach Forderungen aus dem Jahre 1911. Jedoch empfiehlt es sich, dieses sofort zu tun, da erfahrungsgemäss sowohl bei der Veranlassung der Unterbrechung der Verjährung auf gütlichem Wege (Abschlagzahlung, Zinszahlung usw.) als auch auf gerichtlichem Wege leicht verhängnisvolle Verzögerungen entstehen können. Letzteres gilt besonders für die am Landgericht anhängig zu machenden Sachen, bei denen zur Herbeiführung der Unterbrechungswirkung die Zustellung der Klage vor Jahresschluss verlangt wird, da abgesehen von den Feiertagen, gerade am Jahresschluss sowohl Anwälte wie Gerichte und Gerichtsvollzieher überlastet sind.

Reichsverband der Deutschen Gemeinde- und Schlachthoftierärzte.

(Fortsetzung.)

Ueber die Tätigkeit der Arbeitskommission, welche aus den Herren Schlachthofdirektor Koch und Dr. Dönecke besteht, berichtete der letztere, dass diese Kommission den mehrfach erwähnten Fragebogen entworfen habe, der dann von dem Vorsitzenden noch weiter ausgearbeitet worden sei.

Allerlei.

Deutsche Einfuhr und Ausfuhr von Einhufern. Nach der Nachweisung des Kaiserlichen Statistischen Amtes wurden im Monat Oktober 11 094 Pferde gegen 9386 im Jahre 1912 nach Deutschland eingeführt; vom Januar bis Oktober inkl. 130 894 gegen 119 996 in der gleichen Periode des Vorjahres. Die Ausfuhr betrug im Oktober 475 gegen 454 in der gleichen Zeit im Jahre 1912. Vom Januar bis Oktober inkl. 4849 gegen 6428 in der gleichen Zeit im Jahre 1912.

Zum Mitglied der ersten Kammer der Stände des Grossherzogtums Hessen wurde auf Lebenszeit der Medizinalrat Dr. Emanuel August Merck in Darmstadt von Sr. Kgl. Hoheit dem Grossherzog berufen. Er tritt also an die Stelle, welche der vor kurzem verstorbene Seniorchef der Firma Merck, Herr Geh. Kommerzienrat Dr. Louis Merck innegehabt hat. Herr Dr. Emanuel August Merck ist z. Zt. Seniorchef der auch in weiten tierärztlichen Kreisen bekannten Firma E. Merck in Darmstadt.

Besteuerung der pharmazeutischen Spezialitäten und Geheimmittel in Portugal. Die Portugiesische Regierung hat mittels Verordnung vom 14. Oktober 1913 Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze vom 29. Juni 1913 über die Besteuerung der ausländischen pharmazeutischen Spezialitäten und Geheimmittel erlassen und das vorgenannte Gesetz in Kraft gesetzt. Die Ausführungsbestimmungen, welche an die Stelle der mit Verordnung vom 26. Mai 1911 erlassenen Bestimmungen treten, können im Zollbureau des Reichsamts des Innern, Berlin W. 8, Wilhelmstr. 74, werktäglich in der Zeit von 9 bis 4 Uhr während der nächsten 8 Tage eingesehen werden.

Bundesrat und Erhöhung der Arzneitaxe. Wie wir aus Bundesratskreisen erfahren, wird sich der Bundesrat jetzt mit einem Antrag der baierischen Regierung befassen, der eine Erhöhung der Reichs-Arzneitaxe bezweckt, um dadurch das Einkommen der Apotheker zu verbessern. Es handelt sich hierbei keineswegs um eine Erhöhung, die irgendwie schädigend ins Gewicht fallen könnte und eine Belastung des Publikums darstellen würde. Sie ist vielmehr recht geringfügig. Der Antrag geht lediglich von der Notwendigkeit aus, die Apotheker in kleineren Orten und auf dem platten Lande in ihrem Gewerbe zu unterstützen, da die jetzigen Sätze sämtlich nicht ausreichen, um die Existenz solcher Apotheken weiter zu gewährleisten. Dass die Apotheken nicht bestehen können rührt eben daher, dass sie für ihre Apotheken exorbitante Preise bezahlt haben, für deren Verzinsung sie natürlich hohe Beiträge benötigen. Wer solche Phantasiepreise bezahlt, muss eben sehen, wie er zurecht kommt und nicht dafür aus anderer Leute Haut Riemen schneiden wollen.

Mäusevertilgung durch Sprengstoff. Man schreibt uns: Eine Mäuseplage ganz ungeheuerlicher Art sucht gegenwärtig weite Teile Deutschlands heim. Die Klagen über die durch die gefrässigen Nager hervorgerufenen Schäden sind allgemein, und mit Eifer wird überall auf die Vernichtung der Schädlinge hingearbeitet. Viel benutzt wird dabei neben dem Mäusetyphusbazillus der Schwefelkohlenstoff. Leider standen bisher seiner allgemeinen Anwendung wegen der hohen Feuergefährlichkeit und des grossen Materialverlustes beim Vergasen erhebliche Bedenken entgegen. Diese erscheinen aber durch ein neues Verfahren beseitigt. Es werden jetzt Kapseln in den Handel gebracht,

Anträge aus Mitgliederkreisen sind vorher nicht gestellt worden. Bei Anfrage des Vorsitzenden empfahl Schlachthoftierarzt Dr. Bolle-Düsseldorf eine Kommission einzusetzen, welche Vorschläge zur Abänderung des Fleischbeschaugesetzes ausarbeiten sollte, nachdem man jetzt nach zehn Jahren doch entsprechende Erfahrungen gesammelt habe.

Tierarzt Dr. Kunibert Müller-Buch beantragt, dass in Zukunft der Direktor der Geschäftsstelle des Deutschen Veterinärrats und der Tierärztekammern Preussens zu den Versammlungen eingeladen werden möge.

Es wurde beschlossen, diese beiden Fragen im Vorstand weiter zu behandeln.

Hierauf trat man in den zweiten Teil der Tagesordnung ein, welcher eine Reihe von Vorträgen mit den entsprechenden Leitsätzen umfasste. Es würde den uns zur Verfügung stehenden Raum bei weitem überschreiten, wollten wir die sämtlichen sehr fleissigen Arbeiten und ausführlichen Referate hier zum Abdruck bringen und müssen wir uns mit wenig Ausnahmen darauf beschränken, nur die entsprechenden Leitsätze an dieser Stelle zu veröffentlichen.

Den ersten Vortrag hielt Schlachthofdirektor Lauff-Merzig (Saar) über „Die wirtschaftlichen Verhältnisse der deutschen Schlachthoftierärzte.“ Seine sehr eingehenden und zahlreiche Details vorbringenden Ausführungen, welche mit allgemeinem Beifall aufgenommen wurden, gipfelten in nachstehenden Forderungen:

1. Kleinste Schlachthofgemeinden mit weniger als drei bis vier Dienststunden, zahlen ihren Tierärzten ein Gehalt von 2700 bis 3600 Mark bei freier Wohnung, Licht und Brand, bezw. entsprechende Entschädigung. Die Ausübung der Praxis in dienstfreier Zeit ist freizugeben.

2. Schlachthofgemeinden, in denen die gesamte Diensttätigkeit des Leiters eine Tagesleistung beansprucht, zahlen ein mit 2700 Mark beginnendes und 7200 Mark endendes Bargehalt nebst den üblichen Nebenbezügen. Praxis darf von diesen Tierärzten nicht ausgeübt werden. Die gleichen Einkommen sind den Assistenztierärzten zu bewilligen.

3. Den Leitern grosser und grösster Schlachthofgemeinden sind persönliche Zulagen zu gewähren, die der Wichtigkeit des Betriebes entsprechen, sodass die Leiter dieser Anlagen im Einkommen nicht hinter dem der übrigen grossen Betriebsleiter zurückstehen.

4. Die Gründung von Zweckverbänden zum Zwecke der besseren Ausnützung der bestehenden Schlachthöfe ist anzustreben, sodass die heutigen Anlagen Zentralschlachthöfe für einen bestimmten Umkreis werden.

5. Das veraltete Schlachthausgesetz ist aufzuheben und durch ein neues zu ersetzen, in dem die Anstellungsverhältnisse der Schlachthoftierärzte unter Berücksichtigung der aufgeführten Vorschläge zu regeln sind.

6. Die Laienfleischbeschau ist in sämtlichen Schlachthöfen zu untersagen.

7. Die hohen Regierungen sind zu bitten, die Anstellungsverhältnisse sämtlicher Schlachthof- und Gemeindetierärzte erneut prüfen und unwürdige Besoldungs- und Anstellungsverhältnisse derselben beanstanden zu wollen.

8. Sämtliche Schlachthoftierärzte sind mit Pensionsberechtigung auf Lebenszeit anzustellen.

Wenn man auch diesen Leitsätzen im allgemeinen zustimmte, so erklärte doch der zweite Vorsitzende, städt. Schlachthoftierarzt Dr. Bundle, dass er sich mit Entschiedenheit gegen den in dem Vortrag mehrfach gebrauchten Ausdruck „Assistenztierarzt“ wehre. Er halte denselben für verfehlt und schlage vor, dass man nur einfach Schlachthof- oder städtischer Tierarzt sagen solle.

Hierauf erklärte ausser der Reihe der Amtstierarzt Dr. Josef Böhm-Nürnberg das Trichinoskop mit praktischen Vorführungen, welche nicht nur den Beifall, sondern auch das grösste Interesse bei den Anwesenden fanden. In einem den Demonstrationen vorausgehenden kurzen Vortrag erwähnte Dr. Böhm die geschichtliche Entwickelung des Trichinoskops und die gegen seine Einführung gemachten Einwendungen und erklärte, dass bei guten Einrichtungen nicht nur der Zweck der Trichinenschau erreicht, sondern auch eine bedeutende Verbilligung derselben herbeigeführt werden könnte, selbstverständlich nur in grösseren Schlachthäusern oder Trichinenschauämtern, wo man ja auch nur allein einen derartigen Apparat entsprechend ausnützen kann. In Verbindung mit dem Trichinoskop empfahl er auch die Reissmannschen Vorschläge für die Probeentnahme.

Hierauf ergriff der Vorsitzende das Wort zu seinem Vortrag über Berufsstatistisches, welcher einen Auszug aus den eingegangenen Fragebogen darstellte. In einer grossen Anzahl ungemein fleissig gearbeiteter Tabellen, welche im Saale aufgehängt waren, veranschaulichte er das Alter der Schlachthoftierärzte, Staatsprüfung, Heeresdienst, Anstellung (kündbar und unkündbar), Gemeindebeamte, Militärverhältnisse, dann Witwengehalt, die Zeit, welche von der Approbation bis zur Anstellung verfloss, Anfangsgehalt, Endgehalt, Nebeneinnahmen (für leitende und nichtleitende), ausserordentliche Fleischbeschau (Nahrungsmittelkontrolle), Trennung der Fleischbeschau- und Schlachthofgebühren, Laienfleischbeschauer in Schlachthöfen; ferner führte er einige Tabellen vor, welche eine Vergleichung von Arbeitszeit und Gehalt darstellten.

Die Arbeit soll nur ein Anfang und ein Versuch zur Herstellung einer Berufsstatistik sein und müsste mit der Zeit weiter ausgebaut und vervollständigt werden. Diesen interessanten Ausführungen wurde allgemeiner Beifall gezollt.

Zur Frage der tierärztlichen Arbeitszeit referierte ganz kurz, da die Angelegenheit ja schon in der Delegiertenversammlung besprochen worden war, Herr Tierarzt Dr. Kunibert Müller-Buch und stellte zu diesem Thema folgende Thesen:

---

die mit Schwefelkohlenstoff gefüllt sind und in der Mitte eine Oeffnung aufweisen, in welche eine mit Romperit, einem Sicherheitssprengstoff, gefüllte Patrone gesenkt wird. Diese Kapseln werden dann in die Löcher oder Gänge der Schädlinge eingelassen, mit Erde bedeckt und durch elektrische Zündung oder einfache Zündschnur zur Entladung gebracht. Die Explosion in Verbindung mit den sich in alle Röhren verteilenden Schwefelkohlenstoffgasen bewirken die Vernichtung der Mäuse. Das Verfahren wirkt gründlich, erfordert wenig Zeit und Arbeitskräfte und bietet dabei noch den Vorteil einer durchgreifenden Bodenlockerung.

Ein- und Durchfuhr von tierischen Erzeugnissen nach den Niederlanden. Laut einer mit Bezug auf die Königlichen Verordnungen vom 8. Dezember 1870 (Staatsblad Nr. 194), 14. August 1888 (Staatsblad Nr. 142) und 22. Juni 1896 (Staatsblad Nr. 98) erlassenen Verfügung der Minister für Landwirtschaft, Gewerbe und Handel sowie der Finanzen sind mit Wirkung vom 1. Januar 1914 ab alle auf den vorgenannten Verordnungen beruhenden, für die Ein- und Durchfuhr von Erzeugnissen von Rindvieh, Schafen, Böcken, Ziegen, Schweinen und Einhufern erlassenen Vorschriften aufgehoben und die Ein- und Durchfuhr von Fleisch der Einhufer verboten worden.

Ferner ist bestimmt, dass Befreiung von dem Verbote der Einfuhr gewährt werden kann für frische Häute, frisches und gesalzenes Fleisch, ungeschmolzenes Fett, unbearbeitete Wolle, unbearbeitete Haare, Klauen, Hörner und alle Abfälle (ausgenommen Dünger) von Rindvieh, Schafen, Böcken und Ziegen sowie für frisches und gesalzenes Fleisch, ungeschmolzenes Fett, Klauen und andere Abfälle (ausgenommen Dünger) von Schweinen und für Fleisch von Einhufern unter den Bedingungen,

1. dass bei jeder Sendung eine schriftliche Mitteilung über die Art und Menge der einzuführenden Waren, den Herkunfts- und Bestimmungsort sowie den Gebrauchszweck der Waren vorgelegt wird;
2. dass die Waren gehörig verpackt, d. h. dass sie von aussen nicht sichtbar sind und dass aus der Verpackung, worauf mit deutlichen Buchstaben der Inhalt vermerkt sein muss, nichts verloren gehen kann;
3. dass, sofern die unter 2 gemachte Bedingung nicht erfüllt ist, die Waren über das erste Zollamt hinaus nur dann befördert werden, wenn der zuständige Bezirkstierarzt eine Erklärung dahin abgibt, dass bei ihm keine Bedenken gegen die Einfuhr bestehen.

Auch die Befreiung von dem Verbote der Durchfuhr kann für die vorgenannten tierischen Erzeugnisse sowie für Dünger von Rindvieh, Schafen, Böcken, Ziegen und Schweinen gewährt werden.

Zum Jubiläum des Instituts Pasteur schreibt man uns: Am 14. November 1888 eröffnete Präsident Sadi Carnot das Institut Pasteur, das aus dem Ergebnis einer von der Académie des Sciences eingeleiteten internationalen Sammlung (2½ Millionen Francs) entstanden war. Die wissenschaftliche Welt war begeistert von der Nachricht, dass es Louis Pasteur gelungen war, die Tollwut zu heilen und den Beweis zu erbringen, dass seine Mikrobentheorie auf Wahrheit beruhte. Heute ruht der ruhmvolle Begründer der Serothe-

Die 2. Hauptversammlung des Reichsverbandes der Deutschen Gemeinde- und Schlachthoftierärzte ersucht den Vorstand:

unverzüglich Schritte zu ergreifen, um Missstände, die sowohl in der ambulatorischen, wie auch in der Fleischbeschau der kleineren, mittleren und grossen Schlachthöfe herrschen, zu beseitigen.

Diese Missstände bestehen darin, dass

1. die tierärztliche Arbeitszeit zu lang ausgedehnt ist,

2. die Untersuchungen nicht vorschriftsmässig oder nicht rein tierärztlich oder nicht vorschriftsmässig und rein tierärztlich vorgenommen werden,

3. die Höchstzahl der zu untersuchenden Schlachttiere eine zu grosse ist, und sind geeignet:

a. das Allgemeinwohl zu schädigen,

b. die tierärztliche Fleischbeschau in Misskredit zu bringen,

c. und das tierärztliche Ansehen herabzusetzen.

Zu diesem Zweck ersuchen wir den Vorstand:

I. mit den Landesregierungen, Regierungs- und Veterinärräten, Kreis-, Bezirkstierärzten und kommunalen Behörden in Verhandlungen zu treten,

II. die Schlachthofleiter und die Schlachthoftierärzte besonders aufmerksam zu machen und zu veranlassen, auf die Beseitigung der erwähnten Uebelstände hinzuwirken,

III. die Höchstzahlkommission des Vereins Preussischer Schlachthoftierärzte um 3 Mitglieder und zwar 2 nichtleitende und 1 aus der ambulatorischen Fleischbeschau zu verstärken und dieser Kommission die nötigen Gelder zu bewilligen.

Ueber positive Arbeit im Verband sollte Schlachthofdirektor Heiss-Straubing, der 1. Schriftführer des Verbandes referieren, verzichtete jedoch mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit auf die Verlesung seines Vortrages, zumal derselbe im Druck erscheinen soll. Seine Ausführungen, welche wir leider wegen ihres Umfanges hier nicht zum Abdruck bringen können, gipfelten in folgendem Schlusssatz:

So wollen wir denn, um mit einem photographischen Bilde zu reden, von dem bisher gewonnenen Negativ der Verbandsarbeit das Positiv nehmen, welches erst die richtige Vorstellung von unserem Verbande schafft. Klären wir die Städte auf, dass die Tierärzte von ehedem und heute andere sind, dass wir heute gleich- und vollberechtigte akademische Bürger geworden sind, die nicht nur Pflichten haben wollen, sondern auch Rechte auf Grund ihrer Vorbildung verlangen können und müssen, sollen sie sich nicht selbst degradieren! Arbeiten wir an unserer inneren Organisation und ziehen wir nicht nur jeden einzelnen aus unseren Reihen zur Mitgliedschaft heran, sondern werben wir um ausserordentliche Mitglieder, namentlich aus den Kreisen der Schlachthofgemeinden. Zeigen wir in allem, was wir unternehmen, dass wir Standesbewusstsein und Energie haben, unsere gesteckten Ziele zu erreichen.

Wie das geschehen soll, erlaubte ich mir anzuregen, und mein Vortrag soll ausklingen in die praktische Forderung: Unsere RV.-Satzung muss in positive Arbeit umgesetzt werden.

Das Thema „Veterinärrat und Reichsverband" behandelte Schlachthofdirektor Veterinärrat Kösler-Stuttgart, welcher allerdings den Zutritt zum Veterinärrat empfahl, jedoch bemängelte, dass unter Umständen, da jeder Tierarzt meist nicht nur einem, sondern mehreren Vereinen angehöre, infolgedessen auch zur mehrmaligen Beitragszahlung herangezogen werden könne resp. werde. Da der deutsche Veterinärrat durch ein einheitliches Zusammenwirken der Tierärzte aller Bundesstaaten das deutsche Veterinärwesen zu hegen und zu fördern suche und dieser Grundsatz auch derjenige des Reichsverbandes sei, so sollte sich der letztere dieser alt bewährten Einrichtung, die in dem deutschen Veterinärrat zur Verfügung stehe, anschliessen und kräftig mitzuarbeiten suchen an der Hebung und Förderung aller tierärztlichen Standesinteressen zum Wohl unseres Standes und zum Wohl des ganzen deutschen Vaterlandes.

Er beantrage daher: „die heutige Hauptversammlung des Reichsverbandes der deutschen Gemeinde- und Schlachthoftierärzte erklärt den Beitritt des Reichsverbandes zum deutschen Veterinärrat, in der Voraussetzung, dass im Prinzip der Beitrag zum Veterinärrat von jedem Tierarzt nur einmal bezahlt werden soll."

Da die Frage bezüglich der Beitragszahlung zum deutschen Veterinärrat noch nicht geklärt ist, so beschloss die Versammlung, die Frage heute noch nicht zu entscheiden, sondern auf das nächste Jahr zu verschieben.

Die Entschädigungsfrage beim Milzbrand der Schlachtschweine behandelt Schlachthofdirektor Dr. Bützler-Cöln.

Er führte aus:

Die zahlreichen Milzbrandfälle bei Schweinen bringen grosse Verluste mit sich. Infolgedessen verlangen Händler und Metzger Abhilfe und es erhebt sich die Frage, wodurch können die Schäden gedeckt werden. Dies lässt sich ermöglichen durch

1. staatliche Entschädigung auf der Grundlage des Reichsviehseuchengesetzes,

2. kommunale Versicherung,

3. private Versicherung.

Bisher werden bei Milzbrand nur Pferde und Rinder aus der Provinzialkasse entschädigt und zwar gemäss § § 66 bis 71 des Reichsviehseuchengesetzes vom 26. Juni 1908. Die Entschädigung erstreckt sich nicht nur auf die gefallenen, sondern auch auf die getöteten Tiere, an denen Milzbrand festgestellt wird; letztere Bestimmungen treffen namentlich für Notschlachtungen zu. Weil die Krankheit im Anfangsstadium häufig nicht erkannt und das Tier geschlachtet wird, so erscheint es recht und billig, dass auch solche Fälle entschädigt werden. Die Entschädigung beträgt bei den mit Milzbrand oder Rauschbrand behafteten Tieren vier Fünftel des gemeinen Wertes, kann aber durch Landesrecht versagt werden für das in Viehhöfen oder in

---

rapie schon lange in seiner Gruft, doch dank vieler neuen Stiftungen, so der Millionenspende Osiris, dehnt sich jetzt der Gebäudekomplex über 25 Hektare Land aus, Zweiganstalten wurden in der Provinz und in den Kolonien eröffnet. — Pasteur hatte schon in den ersten Jahren nach dem Krieg den Wunsch ausgesprochen, für seine Mikrobenforschung über ausgedehntere Laboratorien, wie die der Ecole Normale, verfügen zu können. Seine Entdeckung des Mikrobenursprungs der Krankheiten des Weins und Biers, der Seidenraupen usw., seine Behandlungsvorschläge, „Pasteurisation", seine Forschungen über die Ursachen und Bekämpfung des Wundbrandes usw. hatten ihn bereits in den Kreisen von Medizinern, sowie auch von Landwirten und Industriellen bekannt gemacht. Den populären Ruf gewann ihm die Heilung der Tollwut. Bei seinen Experimenten über Prophylaxie der Wut bediente er sich infizierter Kaninchen und stellte fest, dass das nach einem gewissen Verfahren getrocknete Knochenmark der kranken Tiere nach 14 Tagen ungefährlich wurde. Entsprechend seiner genialen Immunisationsmethode impfte er Hunden das ungefährliche Mark ein, dann dreizehn Tage altes, zwölf Tage altes und so fort bis zu ganz frischem, äusserst ansteckendem Mark: die so behandelten Hunde waren gegen die Tollwut gefeit! — Seitdem sind tausende von Menschen in allen Ländern nach Pasteurs Verfahren dem grausamen Tode entrissen worden. Im alten Wohnhaus dient noch immer eine Saalflucht der Bereitung des immunisierenden oder heilenden Kaninchenmarks; andere Säle sind für Mikroben der verschiedensten Spezies reserviert, prächtig eingerichtete Laboratorien für die Herstellung von vielerlei Serum — und in besonderen, gesonderten Pavillons fabriziert man die Heilmittel für die gefährlichsten Krankheiten, wie Pest und Cholera. Den grössten Raum beanspruchen die Versuchstiere und lebenden Kulturstätten der Serotherapie. Da tummeln sich in hundert Käfigen wertvolle Affen, an denen die schlimmsten Hautkrankheiten ausprobiert werden, Kaninchen, Meerschweinchen, Ratten usw. usw. In Musterstallungen stehen die Pferde so zahlreich, wie in einem fürstlichen Marstall: Seit der heutige Direktor Roux auf dem Kongress in Budapest (1894) über die Behandlung der Diphtheritis mit dem Serum von Behring und Kitasato gesprochen, wurde eine Extramillion für die Pferdezucht in Garches aufgewandt. Alle Serums müssen zuerst in der Anstalt selbst nachgeprüft und sterilisiert werden, weshalb man in vielen Laboratorien, so in einem zwanzig Meter unter der Erde liegenden stets gleicher Temperatur, ein kleines Heer von Assistenten beschäftigen muss. Ein Gratisspital ist dem Institut angegliedert und wird viel benützt. — Ausser Dr. Roux machten sich in der Wissenschait nach Pasteurs Hinscheiden grosse Namen Professor Metschnikow, dessen Arbeiten über Phagozytose, Syphilis und Altersmikroben bekannt sind, ferner Laveran, Borrel, Galmette, Vaillant, Vallee, Bezreda und der jetzt selbständig der Tuberkuloseforschung obliegende Marmorek; von den verstorbenen Helfern Pasteurs sind unvergessen: Grancher, Duclaux, Chamberland, Nocard, d'Alfort u. a. — Als am 14. November d. J. die offizielle Versammlung in Gegenwart des Präsidenten Poincaré ihre Palmen im Mausoleum Pasteurs niederlegte, dürfte die gesamte wissenschaftliche Welt an dieser Ehrung stillen Anteil genommen haben.

Schlachthöfen einschl. der öffentlichen Schlachthäuser aufgestellte Schlachtvieh. Diese Massregel soll die Viehhändler zurückhalten, infiziertes oder verdächtiges Vieh auf die Viehmärkte oder in die Schlachthäuser zu bringen, wo der Ausbreitung der Seuche Tür und Tor geöffnet ist; auch kann der Besitzer die Produkte der ohnehin schon zum Schlachten bestimmten Tiere verwerten, soweit es zulässig ist.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen sind Schweine von der Entschädigung ausgeschlossen; letztere kann zudem versagt werden, weil es sich um Schlachtschweine handelt. Es erhebt sich daher die Frage, ob trotzdem eine Entschädigung auf der Grundlage des Reichs-Viehseuchengesetzes angestrebt werden soll. Zwar sprechen dafür die Häufigkeit der Fälle, die Verborgenheit der Milzbrandinfektion, die bei lokalen Fällen die Regel bildet, sowie die Nichtverwertbarkeit des Fleisches; ferner auch der Umstand, dass die mitgeschlachteten Schweine bedingt tauglich sind, wenn die Krankheit nicht lokal ist. Obgleich alle diese Gründe für eine gesetzliche Regelung der Entschädigung sprechen, erscheint sie aussichtslos. Daher empfiehlt es sich, auf eine kommunale oder auf die private Versicherung hinzuarbeiten. Die erstere eignet sich für Schlachthöfe, an denen keine private Versicherung besteht, oder für solche, an denen die bestehende Versicherungsgesellschaft den Milzbrand bei Schweinen nicht entschädigen will. So beabsichtigt die Stadt Dinslaken eine kommunale Versicherung gegen Maul- und Klauenseuche einzurichten. Dies lässt sich auch gegen Schweinemilzbrand bei geringen Prämiensätzen durchführen, denn von dem im Jahre 1912 in Preussen geschlachteten 3 681 360 geschlachteten Schweinen waren 192 wegen Milzbrand untauglich, während etwa die dreifache Zahl als bedingt tauglich angenommen werden kann. Wo bereits private Versicherungen an den Schlachthöfen bestehen, müssen sie die Entschädigungspflicht auch auf die Milzbrandfälle der Schweine ausdehnen. Ferner können die Metzger zweckmässig zur Selbsthilfe greifen und selbst eine Versicherungskasse für Schweinemilzbrand einrichten. Dies ist in der letzten Zeit von den Innungen in Essen und Cöln geschehen. Jedenfalls ist eine rasche Regelung der Entschädigungsfrage dem Warten auf Staatshilfe vorzuziehen. Der Berichterstatter empfiehlt folgende Resolution, die von der Versammlung einstimmig angenommen wird:

Die Hauptversammlung des Reichsverbandes der deutschen Gemeinde- und Schlachthof-Tierärzte hält die Entschädigungsregelung bei Milzbrand der Schlachtschweine für dringend erforderlich und bezeichnet sowohl die kommunale als auch die private Versicherung als erstrebenswert, weil die Forderung einer staatlichen Entschädigung für derartige Fälle aussichtslos ist.

An der Debatte beteiligte sich insbesondere Dr. Bolle, der darauf hinwies, dass bei 95 an Milzbrand erkrankten Schweinen in Düsseldorf za. 200 weitere Schweine, die mit denselben in Berührung gekommen seien, als minderwertig auf die Freibank verwiesen wurden, sodass dadurch den Besitzern grosse Nachteile erwachsen seien. Man solle wenigstens das Fett solcher Schweine für bedingt tauglich erklären, eventl. ganz frei geben. Schlachthofdirektor Niens-Lehe teilt mit, dass er den Milzbrand fast nur bei solchen Schweinen gefunden habe, welche mit Fischmehl gefüttert worden seien. Er könne sich für den Antrag Bolle jedoch nicht aussprechen und äusserten sich in dem gleichen Sinne die Schlachthofdirektoren Haffner-Düren und Bockelmann-Aachen, worauf Dr. Bolle seinen Antrag zurückzog. Uebrigens erklärte der Vorsitzende, dass entsprechende Vorschläge, wie auch derjenige des Herrn Dr. Preller, welcher sich dahin aussprach, man möge die Ursache des Milzbrandes bei Schweinen erforschen, seitens der Kommission für Verbesserung der Reichsfleischbeschaugesetzgebung gemacht werden könnten.

(Schluss folgt.)

Deutschlands Ein- und Ausfuhr an Pferden, Rindvieh, Schafen, Ziegen, Schweinen und Geflügel im 3. Vierteljahre bezw. in der Zeit vom 1. Januar bis 30. September 1913.

Die „Monatlichen Nachweise über den auswärtigen Handel Deutschlands“ geben folgende Darstellung von der Entwickelung unserer Vieh-Einfuhr und -Ausfuhr:

I. Pferde.

Es wurden eingeführt:

	Juli-Sept. 1913 Stück	Jan.-Sept. 1913 Stück	gegen Jan.-Sept. 1912 Stück	vorläufiger Wert in 1000 M Jan.-Sept. 1913
Arbeitspferde, leichte, Stuten .	4 702	14 137	+ 2 289	7 450
„ leichte, Hengste, Wallache	11 085	34 728	+ 3 921	16 565
„ schwere, Stuten	5 496	19 318	+ 786	21 173
„ schwere, Hengste, Wallache	6 921	27 270	+ 224	30 161
Zuchthengste, leichte	2	7	— 22	37
„ schwere	41	168	+ 67	658
Kutsch-, Reit-, Rennpferde usw.	2 227	5 693	+ 1 463	9 388
Schlachtpferde	—	—	—	—
Pferde unter 1,40 m Stockmass	4 727	14 880	+ 401	3 884
Absatzfohlen	2 671	3 260	+ 25	1 412
Saugfohlen	308	493	+ 136	68
	38 180	119 900	+ 9 290	90 796

Die Einfuhr an Pferden hat demnach auch im 3. Vierteljahre 1913 weiter zugenommen. Die Steigerung beträgt im ganzen 1215 Stück; der grösste Teil davon (1178 Stück) entfällt auf eine Mehreinfuhr an Luxuspferden. Diese Einfuhrsteigerung ergibt mit jener im 1. Halbjahre 1913 (8075 Stück) eine Gesamtzunahme von 9290 Stück in den Monaten Januar bis September 1913 gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres. Aus den einzelnen Einfuhrländern betrugen die Mehreinfuhren:

Belgien	1868 Stück	Grossbritannien	680 Stück
Dänemark . . .	106 „	Niederlande . .	1084 „
Frankreich . .	200 „	Russland . .	5107 „

Aus Oesterreich-Ungarn und Schweden waren Mindereinfuhren (71 bzw. 316 Stück) zu verzeichnen.

Nach der vorläufigen Wertberechnung ist der Wert der Einfuhr in den ersten neun Monaten des Jahres 1913 um 6 883 000 M höher als der wirkliche Wert für die gleiche Zeit des Vorjahres.

Die Ausfuhr betrug:

	Juli-Sept. 1913 Stück	Jan.-Sept. 1913 Stück	gegen Jan.-Sept. 1912 Stück	vorläufiger Wert in 1000 M Jan.-Sept. 1913
Arbeitspferde, leichte, Stuten .	124	236	+ 43	86
„ leichte, Hengste, Wallache	51	170	— 70	97
„ schwere, Stuten	36	101	— 62	86
„ schwere, Hengste, Wallache	49	184	+ 13	128
Zuchthengste, leichte	4	27	— 27	117
„ schwere	2	61	+ 9	157
Kutsch-, Reit-, Rennpferde usw.	307	626	— 102	734
Schlachtpferde	716	2 820	— 1324	333
Pferde unter 1,40 m Stockmass	3	7	— 7	2
Absatzfohlen	103	142	— 55	61
Saugfohlen	—	—	— 18	—
				1801

Die Ausfuhr an Pferden zeigt demnach auch im 3. Vierteljahre 1913 ein weiteres Nachlassen gegen das Vorjahr. In der Zeit vom 1. Januar bis 30. September 1913 sind im ganzen 1600 Pferde weniger ausgeführt worden als in der gleichen Zeit des Jahres 1912.

Die Gesamtausfuhr an Pferden ist im Werte nach der vorläufigen Berechnung während der Berichtsmonate um 321 000 M niedriger als im Vorjahre. Es verbleibt ein Einfuhrüberschuss von 88 995 000 M gegen 78 954 000 M im Vorjahre.

II. Rindvieh.

Es wurden eingeführt:

	Juli-Sept. 1913 Stück	Jan.-Sept. 1913 Stück	gegen Jan.-Sept. 1912 Stück	vorläufiger Wert in 1000 M Jan.-Sept. 1913
Kälber unter 6 Wochen . . .	1 897	4 723	+ 1 357	390
Jungvieh bis zu 1½ Jahren . .	6 291	17 829	+ 6 703	3 807
Männl. Jungvieh bis zu 2½ J.	10 409	35 913	+ 9 877	11 036
Weibl. „ „ „ 2½ J.	4 221	13 475	+ 1 757	3 714
Kühe	28 954	85 487	+ 25 686	23 280
Bullen (Stiere)	3 405	9 403	+ 4 962	4 156
Ochsen	10 733	28 319	+ 251	19 395
	65 910	195 149	+ 50 593	65 778

Die Einfuhr an Rindvieh weist im 3. Vierteljahre 1913 gegen den gleichen Zeitraum des Vorjahres eine Zunahme um 18 655 Stück auf. Mit den Einfuhrsteigerungen in den beiden ersten Vierteljahren 1913 ist eine Gesamtzunahme der Rindvieheinfuhr um 40 593 Stück während der Berichtszeit gegenüber dem Vorjahre zu verzeichnen.

Der grösste Teil der Mehreinfuhr kam aus Dänemark (+ 32 979 Stück); ferner waren die Einfuhren grösser aus Oesterreich-Ungarn (+ 7947 Stück), aus den Niederlanden (+ 5535 Stück), aus Schweden (+ 3306 Stück) und aus der Schweiz (+ 445 Stück).

Der vorläufig festgestellte Wert der Einfuhr ist um

14 185 000 M höher als der wirkliche Wert für die gleiche Zeit des Vorjahres.

Die Ausfuhr an Rindvieh betrug im 3. Vierteljahre 1913 im ganzen nur 490 Stück, das sind 178 Stück weniger als im 3. Vierteljahre 1912. In der Zeit von Januar bis September 1913 gelangten zur Ausfuhr 1163 Stück Rindvieh gegenüber 1466 Stück in der gleichen Zeit des Vorjahres. Dies ergibt einen Rückgang um 303 Stück. Der Wert der Ausfuhr ist vorläufig festgestellt auf 699 000 M; er ist um 70 000 M niedriger als der für den gleichen Zeitabschnitt 1912 endgültig festgestellte Wert. Der Einfuhrüberschuss beziffert sich demnach auf 65 079 000 M.

III. Schafe und Ziegen.

Es wurden eingeführt:

	Juli-Sept. 1913 Stück	Jan.-Sept. 1913 Stück	gegen Jan.-Sept. 1912 Stück	vorläufiger Wert in 1000 M Jan.-Sept. 1913
Lämmer	—	61	— 202	2
Schafe	5 048	10 764	+ 6 961	710
Ziegen	54	321	+ 25	11
				723

Die Einfuhr an diesen Tiergattungen macht weitere Fortschritte. Hauptsächlich nimmt die Einfuhr an Schafen bedeutenden Aufschwung. Im 3. Vierteljahre 1913 sind 2774 Stück mehr zur Einfuhr gelangt als im gleichen Vierteljahre 1912. Während der 9 Berichtsmonate haben sich die Einfuhren an Schafen aus Oesterreich-Ungarn um 6659 Stück und aus Dänemark um 642 Stück vermehrt, während die Einfuhren aus Grossbritannien um 345 Stück nachgelassen haben. Die Einfuhr an Lämmern hat verhältnismässig stark nachgelassen; die Einfuhr an Ziegen hat fast gar keine Veränderung gegen das Vorjahr erfahren.

Der Wert der Einfuhr stellt sich während der Berichtszeit nach der vorläufigen Berechnung auf 723 000 M und ist um 453 000 M grösser als der endgültig festgestellte Wert für die gleiche Zeit des Vorjahres.

Die Ausfuhr betrug:

	Juli-Sept. 1913 Stück	Jan.-Sept. 1913 Stück	gegen Jan.-Sept. 1912 Stück	Wert in 1000 M Jan.-Sept. 1913
Lämmer	246	690	+ 372	19
Schafe	1 902	7 359	— 6 196	386
Ziegen	306	672	+ 145	25
				430

Die Ausfuhr hat weiter abgenommen, denn die geringe Steigerung bei Lämmern und Ziegen kommt bei der starken Rückwärtsbewegung der Schafausfuhr wenig in Betracht. Der Wert der Ausfuhr ist gegen das Vorjahr um 188 000 M niedriger. Es verbleibt ein Einfuhrüberschuss im Werte von 293 000 M.

IV. Schweine.

Die Einfuhr betrug:

	Juli-Sept. 1913 Stück	Jan.-Sept. 1913 Stück	gegen Jan.-Sept. 1912 Stück	vorläufiger Wert in 1000 M Jan.-Sept. 1913
Spanferkel	483	1 036	+ 196	19
Schweine	37 715	113 681	+ 17 239	19 894
				19 913

Die Einfuhr an Schweinen ist im 3. Vierteljahre 1913 gegen die gleiche Zeit des Vorjahres um 4604 Stück gestiegen. In der Zeit vom Januar bis September 913 kamen aus Oesterreich-Ungarn nur 863 Schweine herein (568 Stück mehr als im Vorjahre), trotzdem 60 000 Stück hätten eingeführt werden dürfen. Die Einfuhr aus Russland hat zwar mit 112 454 Stück eine Steigerung um 16 511 Stück erfahren, aber die zulässige Einfuhrzahl ist nicht voll erreicht worden.

Der Wert der Einfuhr ist nach der vorläufigen Berechnung um 3 021 000 M höher als der endgültige Wert für die gleiche Zeit des Vorjahres.

Die Ausfuhr an Schweinen ist vollständig belanglos; sie betrug 297 Spanferkel und 703 Schweine, die fast ganz nach Oesterreich-Ungarn gingen; ihr Wert beziffert sich auf 101 000 M. Der Einfuhrüberschuss beträgt demnach 19 812 000 M.

V. Geflügel.

Es wurden eingeführt:

	Juli-Sept. 1913	Jan.-Sept. 1913	gegen Jan.-Sept. 1912	vorläufiger Wert in 1000 M Jan.-Sept. 1913
Gänse	4 274 169 St.	5 017 688 St.	+ 187 170 St.	20 723
Hühner aller Art	33 708 dz	80 201 dz	+ 8 dz	11 629
Enten	9 117 „	14 201 „	+ 43 dz	2 343
Taub. u. sonst. Federv.	675 „	2 875 „	+ 683 „	474
				35 169

Die Einfuhr an Gänsen hat im 3. Vierteljahre 1913 gegen das 3. Vierteljahr 1912 zugenommen um 83 905 Stück; dagegen haben die Einfuhren an Hühnern um 3772 dz, die der Enten um 245 dz und die an Tauben und sonstigem Federvieh um 101 dz abgenommen.

In der Zeit vom 1. Januar bis 30. September 1913 wurden aus Italien 29 772 Stück Gänse, aus den Niederlanden 9853 Stück und aus Russland 172 846 Stück mehr eingeführt, während die Einfuhr aus Oesterreich-Ungarn um 40 605 Stück hinter dem Vorjahre zurückgeblieben ist. Die Einfuhren an Hühnern aller Art und Enten sind in den 9 Berichtsmonaten gegenüber dem Vorjahre fast unverändert geblieben. Die Steigerung in der Einfuhr an Tauben und sonstigem Federvieh entfällt auf verstärkte Einfuhren aus Oesterreich-Ungarn (+ 116 dz) und aus Russland (+ 493 dz).

Der vorläufig festgestellte Wert der Einfuhr ist 893 000 M höher als der für 1912 endgültig ermittelte Wert.

Die Ausfuhr betrug:

	Juli-Sept. 1913	Jan.-Sept. 1913	gegen Jan.-Sept. 1912	vorläufiger Wert in 1000 M Jan.-Sept. 1913
Gänse	2 722 Stck.	14 090 Stck.	+ 1719 St.	45
Hühner aller Art / Fnten / Taub. u. sonst. Federv.	200 dz	741 dz	— 174 dz	211
				256

Die Ausfuhr an Geflügel, an sich unbedeutend, hat in der Berichtszeit bei Gänsen eine kleine Steigerung erfahren, dagegen bei den übrigen Gattungen einen Rückgang. Ihr Wert ist noch 5000 Mark geringer als im Vorjahre. Es verbleibt ein Einfuhrüberschuss von 34 913 000 M.

Einfuhrüberschuss	bei Pferden	88 995 000 M
„	„ Rindvieh	65 079 000 M
„	„ Schafen u. Ziegen	293 000 M
„	„ Schweinen	19 812 000 M
„	„ Geflügel	34 913 000 M
	in Summa	169 092 000 M

eine horrende Summe, welche Deutschland an das Ausland innerhalb ¾ Jahren für Tiere bezahlt hat. Bei entsprechender Entwickelung unserer Tierzucht hätten die inländischen Züchter wenigstens einen bedeutenden Teil dieses Betrages selbst verdienen können.

Referate.

— Luxatio Femoris beim Hunde. Von Veterinär Julius Dross in Colmar (Els.). (Inaug. Diss.) Berlin 1913.

Verfasser hat an der Hand des Materials der Spital- und Poliklinik für kleine Haustiere der Tierärztlichen Hochschule zu Berlin Beobachtungen über Luxatio femoris beim Hunde angestellt. Das bisher wenig beachtete Leiden kommt — wenigstens in Grossstädten — häufiger vor, als allgemein angenommen wird. Als Ursache für die Häufigkeit ist vor allem die besondere anatomische Einrichtung des Hüftgelenks des Hundes anzusehen, bei dem das Azetabulum sehr flach und das ligamentum teres sehr schwach ist. Ferner kommen die besonderen Gelegenheitsursachen für den Hund in Betracht wie Springen und Herabfallen aus der Höhe, Ueberfahrenwerden. Es konnten nur Luxationen beobachtet werden, die auf äusseren Ursachen beruhen, und zwar handelt es sich stets um Verlagerung des Oberschenkelkopfes nach aussen und oben (Luxatio suprakotyloidea.) Mit der Verlagerung des Oberschenkelkopfes ist eine Zerreissung des ligamentum teres und ein Einreissen der Gelenkkapsel verbunden unter gleichzeitigem Durchtritt des Oberschenkelkopfes durch die neuentstandene Oeffnung. Um den luxierten Femurkopf bildet sich ein bindegewebiger Sack, der die Aufgabe der ursprünglichen Gelenkkapsel übernimmt, während das alte Gelenk verödet.

Die wichtigsten Symptome sind folgende: hochgradige Lahmheit, schlotterndes Herabhängen der betroffenen Gliedmassen, Verkürzung des Schenkels, Asymmetrie der Kruppe; die Entfernung von Sitzbeinhöcker bis Trochanter ist grösser als auf der gesunden Seite, die passive Beweglichkeit ist stark beschränkt mit Ausnahme des Adduzierens, das in höherem Masse geschehen kann als an der gesunden Gliedmasse. Die Schmerzhaftigkeit ist sehr gross. Nach etwa zwei bis drei Tagen beginnen die Patienten die Gliedmassen für kurze Zeit zu belasten. Die Lahmheit ist eine gemischte. Die Bewegung der Gliedmassen ist eine mähende, schleudernde, und die aktive Bewegung ist beschränkt. Die Gliedmasse selbst befindet sich in Extensionsstellung. Nach zirka 10 Wochen verliert sich die Lahmheit, doch kehrt dieselbe nach Anstren-

gungen wieder. Eine Verwendung der Tiere als Zieh-, Jagd- oder Polizeihunde ist daher ausgeschlossen. Die Prognose lautet: Quoad vitam günstig, quoad restitutionem integritatis ungünstig. Von der Fraktur des kollum femoris, die vor allem differentialdiagnostisch in Betracht kommt, unterscheidet sich luxatio femoris folgendermassen: Bei der Luxation besteht abnorme Fixation, bei der Fraktur abnorme Beweglichkeit. Die Verkürzung der Gliedmasse lässt sich bei der Fraktur vorübergehend beseitigen. Das bei passivem Rotieren hörbare Geräusch ist bei luxatio femoris ein dumpfes, knurrendes, bei der Fraktur ein knisterndes. Da eine Retention des reponierten Oberschenkels beim Hunde unmöglich ist, so muss sich die Therapie darauf beschränken, die Bildung der Nearthrose zu befördern und die Tiere zur Ruhe zu zwingen. Das erkrankte Gelenk wird daher zweckmässig mit Tinktura Jodi oder Kollodium kantharidatum bepinselt.

— Untersuchungen über die Verwendbarkeit der Ascolischen Präzipitinreaktion zum Nachweis von Infektionen mit dem Baz. enteritidis Gärtner. Von Tierarzt Fritz Kübler aus Lörrach. (Inaug. Dissert.) Dresden-Leipzig 1913.

Nachdem durch die Untersuchungen von Reinhardt, Mürschel und Rothacker festgestellt worden war, dass die Ascolische Präzipitinreaktion auch dem Nachweis von Paratyphusinfektionen dienstbar gemacht werden kann, verfolgte Verf. den naheliegenden Gedanken, auch die Enteritisbakterien in den Bereich dieser Forschungen zu ziehen. Wie sonst erwies sich auch bei Enteritisinfektion, dass die Reaktion umso rascher und deutlicher auftrat, je höher der Präzipitingehalt des Serums war. Die verschiedene Herstellung der Extrakte (mittels Aufkochens oder durch Chloroformextraktion) schien auf die Reaktion keinen bedeutenden Einfluss zu haben. Jedoch eignet sich noch besser reines Azeton zur Lösung und Entfärbung der Extrakte, wie denn auch das Stehenlassen des Extraktbreies über Nacht unter Einwirkung physiologischer Kochsalzlösung von Belang für die bessere Löslichkeit der Präzipitinogene ist. Als am besten geeignet werden Leber und Milz, ferner Niere, Herz, Lunge, sodann Muskulatur und Darm genannt. 90% Spiritus, 2% Formalin sowie pures Glyzerin bewährten sich als Konservierungsflüssigkeiten, während Septoform und Sublimat nicht geeignet sind. Sollten sich bei den sehr wünschenswerten Nachprüfungen obiger Arbeiten die gleich günstigen Resultate herausstellen, so wäre damit für die Fleischbeschau eine weitere einfache und wenig zeitraubende Methode geschaffen, um die gesundheitsgefährlichen Infektionen bei Schlachttieren nachweisbar machen zu können, was im Interesse einer baldigen Abfertigung solcher Fälle sowie der Entlastung des Beschauers freudig zu begrüssen wäre.

Dr. Rüther.

Literatur.

Inaugural-Dissertationen.

NB. Wegen Beschaffung von Druckexemplaren der in dieser Rubrik erwähnten Dissertationen wird ersucht, sich direkt an die Herren Verfasser wenden zu wollen, da die Redaktion sich nicht damit befassen kann.

Berlin:

Dr. Grossien (Walter), Veterinär, Königsberg (Pr.): Zur Kenntnis der Ellenbogenbeinfrakturen beim Pferde.

Dr. Katzfey (Jakob), Tierarzt, Berlin: Ueber ältere Glyzerinfütterungsversuche und das Verhalten des Triazetins, des Tributyrins und Monobutyrins im Phlorhizindiabetes.

Dr. Nitsche (Otto), Veterinär, Posen: Ueber das Verhalten des Asparagins, des Phenylurethans und des Aethylenallophansäuremethylesters im Phlorhizindiabetes.

Dr. Salewski (Rudolf), Veterinär, Metz: Ueber den Einfluss des Blutgehaltes der Organe bei der Anwendung des Abderhaldenschen Dialysierverfahrens.

— Landlexikon. Ein Nachschlagewerk des allgemeinen Wissens unter besonderer Berücksichtigung der Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Gärtnerei, der ländlichen Industrien und der ländlichen Justiz- und Verwaktungspraxis, herausgegeben von Konrad zu Putlitz und Dr. Lothar Meyer. Mit zahlreichen Abbildungen im Text, schwarzen und farbigen Tafeln, Karten. V. Band. (Naturspiel bis Schill). Stuttgart 1913. Deutsche Verlags-Anstalt.

Wir haben wiederholt Gelegenheit gehabt, auf die Bedeutung des Landlexikons für die Tierärzte hinzuweisen. Es ist das einzige grössere Nachschlagewerk, welches nicht nur die Gebiete des allgemeinen Wissens in ausreichender Weise berücksichtigt, sondern speziell auf die Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Gärtnerei, ländliche Industrie, Tierzucht und, soweit für den Landwirt erforderlich, Tierheilkunde eingeht. Die grosse Zahl der bedeutendsten Mitarbeiter spricht für die Güte der einzelnen Artikel. Es genügt ein Blick in den vorliegenden fünften Band, welcher auf 700 Seiten die Worte von Naturspiel bis Schill behandelt, um dem Tierarzt und Naturwissenschaftler zu zeigen, welche Unmengen von Wissen in ausserordentlich übersichtlicher Form hier gegeben ist. Besonders diejenigen Tierärzte, welche den verschiedenen Fragen der Tierzucht ihr Interesse entgegenbringen, werden an den kurz gefassten und doch streng wissenschaftlichen Abhandlungen ihre Freude haben, umsomehr, als fast alle grösseren Artikel mit prächtigen Abbildungen versehen sind. Es ist ganz unmöglich, auf die Einzelheiten näher hinzuweisen.

Wenn also im folgenden bestimmte Stichworte herausgegriffen sind, so mögen dieselben lediglich als Beispiel dienen. Sie können nicht den geringsten Anspruch darauf erheben, auch nur einigermassen die Fülle des Gebotenen nachweisen zu wollen.

Das Stichwort „Niederrheinisches Rind“ ist mit zwei selten schönen und instruktiven Abbildungen versehen. Dasselbe gilt von dem Artikel: „Norische Pferde“ (Pinzgauer Pferd). Die „norwegischen Rinder“ sind durch 4 Abbildungen erläutert. Typische Vertreter der „Oldenburger Pferde“ bilden eine Zierde des betreffenden Artikels. Weitere Bilder erläutern die Artikel: „Ostfriesisches Rind“, „Ostpreussisches Pferd“ und verschiedene englische Schafrassen. Da, wo es angebracht ist, z. B. bei der Darstellung der „Paarzeher“ unter den Vögeln sind die Abbildungen auch bunt gehalten. Der Artikel „Pferd“ behandelt dieses Tier vom naturwissenschaftlichen, anatomischen und geschichtlichen Standpunkt aus. Beigefügt sind die Tafeln über die Typen, Körperteile und Stellungen. Neben den früheren zahlreichen Aufsätzen über einzelne Pferderassen findet sich ein solcher über die Gesamtheit derselben. Der Pferdestall ist neben eingehender Darstellung im Text durch 3 Tafeln und Abbildungen mit genauen Grundrissen und dergleichen erläutert. Als klassisch und zur Orientierung in seltener Weise geeignet möchten wir auch den Aufsatz: „Pflanzenreich“ bezeichnen. Die „Pilze“, „Pinzgauer Rind“, die Aufsätze „Raabe, Reh, Rind, Rinderrassen und Rinderstall, Ruchgras, Runkelrübe, Russische Rinderschläge, Scharrvögel“ mögen hier kurz noch erwähnt werden. Besonders für Bibliotheken dürfte die Beschaffung des Werkes geradezu zur zwingenden Notwendigkeit werden.

Stabsveterinär Dr. Goldbeck.

— Voigtländers Tierkalender 1914. Mit 348 Tierbildern nach Naturaufnahmen, Zeichnungen, Kunstwerken usw. Als Abreisskalender eingerichtet. Für jeden Tag des Jahres ein Blatt. Preis M 2,80. R. Voigtländers Verlag in Leipzig.

Dem Jäger, dem Zoologen, dem Tierliebhaber, dem Sammler, dem Naturschützler, dem Erwachsenen wie der Jugend, wird Voigtländers Tierkalender ein täglicher Begleiter, ein lehrender und unterhaltender Freund sein, der durch gute Bilder, Worte und durch nützliche Ratschläge die Liebe und das Verständnis für die Fauna der Welt erweckt. Fast jeder Tag des Jahres bringt ein Tierbild mit beschreibendem Text, mit Notizen aus dem Gebiete der Jagd (Beginn und Ende der Schonzeiten usw.), Belehrendes über das freilebende und Ratschläge zur verständigen Pflege des gefangen gehaltenen Tieres, Angaben über Verbreitung und Lebensweise, Mitteilungen über die bedrohten Vertreter unserer Fauna, Berichte über Schutzbestrebungen und Schutzgesetze; kurz alles, was den Naturfreund in zoologischer und jagdlicher Beziehung interessiert, wird behandelt. Dem Tier in der Kunst und auch dem prähistorischen Tier ist ein breiter Raum gewidmet worden. Die Zusammenstellung der Bilder ist ebenso vortrefflich, wie die Texte wissenschaftlich einwandfrei sind.

Wir wünschen diesen Kalender, der geeignet ist, die Liebe zur Natur bei vielen zu wecken und zu befestigen, in jedes Haus.

Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene.

Organisation für Fleischversorgung der Städte? Vor einiger Zeit hat die sogenannte Fleischenquetekommission ihre Arbeiten beendet. Ihre Aufgabe war die Besprechung von Massnahmen, durch die einer weiteren Verteuerung der Viehpreise vorgebeugt werden kann. Eine praktische Folge dieser Besprechungen wird nun, wie verlautet, die Bildung von Organisationen sein, die sich aus berufenen Vertretern der Landwirtschaft und des Handels zusammensetzen werden und die die Fleischversorgung für die deutschen Städte und die Beschickung der Viehmärkte in die Wege leiten sollen. Man verspricht sich auf diesem Wege eine allgemeine Verbilligung des Fleischbezuges.

Einfuhr von Nahrungsmittelkonserven in die argentinische Republik. Ein Dekret der Regierung vom 8. Oktober 1913 räumt den Einführern von Nahrungsmittelkonserven eine Frist von 18 Monaten ein, nach deren Ablauf die Büchsen oder Behälter, worin die Konserven enthalten sind, gefalzt und äusserlich gelötet sein müssen, damit jede Gesundheitsschädlichkeit ausgeschlossen ist. Wenn die Büchsen usw. nicht gefalzt sind, müssen sie mit einer Zinnlegierung gelötet sein, worin nicht mehr als 1 v. H. Blei enthalten ist. Die erwähnte Frist kann nicht verlängert werden.

Schlacht- und Viehhofwesen.

Schlachthofneubau in Bochum. Die Stadtverwaltung ist gegenwärtig mit den Vorarbeiten für das Schlachthofprojekt beschäftigt und entsendete kürzlich eine städtische Kommission, welcher auch der Schlachthofdirektor Dr. Dönecke angehörte, zur Besichtigung mehrerer Schlachthäuser im Rheinland und Westfalen, welche zu den neuesten Anlagen gehören und erst im Laufe der letzten Zeit errichtet wurden. Demnächst sollen noch einige neuere Anlagen in verschiedenen anderen deutschen Ländern besichtigt werden, z. B. Dresden, Erfurt, Stuttgart usw. Die Bauzeit für den Schlachthof ist auf 2½ Jahr bemessen.

Die Schlachthofanlage in Offenbach (Main), welche bekanntlich unter direkter Aufsicht des früheren dortigen Schlachthofdirektors Zeeb hergestellt wurde, hat eine allseitige besondere Anerkennung seitens anderer Gemeinden und fremder Fachleute erfahren. So hat jetzt der Oberbürgermeister von Offenbach von dem Bürgermeister der Stadt Athen ein Schreiben erhalten, in welchem er um eine Kopie des Planes der Offenbacher Schlacht- und Viehhofanlage bittet. Der betreffende Passus heisst: „Wie Ihnen bekannt sein wird, hat die Stadtgemeinde von Athen nach eingehenden Beratungen und reiflicher Erwägung beschlossen, die neue Schlachthausanlage der Stadt getreu dem in Ihrer Stadt verwirklichten Vorbilde zur Ausführung zu bringen. Wir bitten daher, uns gütigst möglichst rasch eine genaue Kopie des Planes Ihrer Musteranlage — und zwar so, wie sie tatsäch-

lich ausgeführt wurde — samt aller und jeder Details zukommen zu lassen." Selbstverständlich wird die Stadt Offenbach den geäusserten Wünschen nachkommen.

Vereine und Versammlungen.

— Deutscher Veterinärrat. Der ständige Ausschuss hat in seiner Sitzung vom 25. Oktober cr. beschlossen, 50 Verkleinerungen der Esser-Plakette für Rechnung des Deutschen Veterinärrates durch die Aktien-Gesellschaft vorm. H. Gladenbeck & Sohn in Friedrichshagen anfertigen zu lassen, und sie an die Mitglieder der ihm angeschlossenen Vereine abzugeben. Diese Esser-Medaillen sind in Auftrag gegeben und sollen in den nächsten Tagen geliefert werden. Der Preis der Medaille stellt sich auf 12 M mit und 9 M ohne Etui.

Die Bestellungen sind an die Tierärztliche Zentralgeschäftsstelle, Berlin-Friedenau, Kaiserallee 68 zu richten.

Cöln, den 24. November 1913.

Lothes.

Tierärztekammer für die Rheinprovinz und die Hohenzollernschen Lande. Am Samstag, den 29. November, Nachm. Punkt 3 Uhr findet in Köln, Hotel Westminster, I. Et. Am Hof 24-26 eine Sitzung statt mit folgender

Tagesordnung:

I. Bericht des Vorsitzenden und Kassenbericht.

II. Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes und Besprechung von Beschwerden.

III. Besprechung folgender Kommissionsberichte:

a. Umgestaltung der Taxe, Referent Tierarzt Schumann.

b. Aufstellung fester Grundsätze für die Abgabe von Gutachten pp., Referent Reg. Rat Dr. Lothes.

c. Beteiligung der Tierärzte an der Kontrolle des Milchverkehrs, Referent Tierarzt Althof.

IV. Tierärzte und Chemiker. Stellungnahme zu der Eingabe des Verbandes geprüfter Nahrungsmittelchemiker vom 5. März 1913. Referenten Direktor Dr. Bützler, Tierarzt Althof.

V. Das Verhältnis der von den Gemeinden erhobenen Untersuchungsgebühren zu den Gehältern der Schlachthoftierärzte. Berichterstatter Obertierarzt Dr. Oestern.

VI. Antrag an den Kammerausschuss auf Einrichtung einer Standesordnung.

VII. Antrag an den Kammerausschuss, die amtliche, jährliche Erhebung einer tierärztlichen Personalstatistik veranlassen zu wollen.

Der Vorsitzende
Wigge.

Der Ausschuss der Preussischen Tierärztekammern wird am 5. Dezember vormittags 10 Uhr im Ministerium für Landwirtschaft pp. in Berlin zu einer Sitzung zusammentreten.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorsitzenden.
2. Bericht der einzelnen Mitglieder über die Tätigkeit der von ihnen vertretenen Kammern.
3. Beschlussfassung, betreffend den gutachtlichen Bericht über die den Kammern zur Beratung überwiesenen Vorlagen.
4. Besprechung der folgenden Anträge an den Ausschuss:
   a. der Kammer für Hessen-Nassau, betreffend die Uebermittelung des stenographischen Berichtes über die Verhandlungen des Ausschusses an alle Kammermitglieder;
   b. der Kammer für Westfalen, betreffend die Beschaffung einer alljährlich revidierten Liste der Tierärzte für die einzelnen Kammern;
   c. der Kammer für Ostpreussen,
   1. betreffend die einheitliche Handhabung der Geschäftsführung der Kammern bei Fragen des § 4 (Pflichtverletzungen von Tierärzten) und des § 11 (Zuziehung der Stellvertreter zu den Kammersitzungen) der Kgl. Verordnung vom 1. April 1911.
   2. betreffend die Eingabe des Verbandes geprüfter Nahrungsmittelchemiker vom 5. März 1913 an die Magistrate der Schlachthofgemeinden, Behörden usw.;
   d. der Kammer für Westpreussen, betreffend den Erlass eines neuen Schlachthofgesetzes und die Regelung der Anstellungsverhältnisse der Schlachthoftierärzte in diesem Gesetz.

Göttingen, den 15. November 1913.

Dr. Esser.

Der Verein der Schlachthoftierärzte der Rheinprovinz hielt im Isabellensaale des Gürzenich unter dem Vorsitz des Schlachthofdirektors Bockelmann-Aachen seine diesjährige Herbstversammlung ab, die sehr zahlreich besucht war. Nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten sowie Aufnahme neuer Mitglieder sprach zunächst Schlachthofdirektor Hintzen-Eschweiler über die Stellungnahme zu der von der Kommission ausgearbeiteten Betriebsordnung für Schlachthöfe. Hierauf hielt Schlachthoftierarzt Rehmet-Cöln einen Vortrag über die Tätigkeit des Tierarztes auf dem Gebiete der Fischkunde. Zum Schlusse wies Schlachthofdirektor Dr. Beier-St. Wendel an der Hand verschiedener in letzter Zeit ergangener Gerichtsbeschlüsse auf die Abänderungsbedürftigkeit des preussischen Schlachthofgesetzes hin. Eine besondere Kommission wurde damit beauftragt, der nächsten Versammlung entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. Als Ort der Frühjahrsversammlung wurde Trier bestimmt.

Hochschulnachrichten.

Dresden. Verlegung. Bei der Feier des Rektoratswechsels an der Universität Leipzig führte der seitherige Rektor, Geh. Hofrat Professor Dr. Bruns in seinem Jahresbericht über die Frage der Verlegung der Tierärztlichen Hochschule von Dresden nach Leipzig folgendes aus:

„Die Frage sei aus der Ueberzeugung entstanden, dass die zukünftige Entwickelung der Tierheilkunde als Wissenschaft und ebenso die zukünftige wissenschaftliche und soziale Stellung der Tierärzte wesentlich von der engen Verbindung mit einer Universität abhängt. „Als ich mich vor Jahresfrist von Amts wegen mit der Angelegenheit zu beschäftigen hatte, war sie auf einen toten Strang geraten. Die Schuld daran trugen Missverständnisse, hervorgerufen dadurch, dass sich hinter den Kulissen nichtverantwortliche Ratgeber eingemischt hatten. Im direkten Verkehr mit dem Rektor der Tierärztlichen Hochschule gelang es bald genug, die Missverständnisse aus der Welt zu schaffen und für die Eingliederung in unsere Universität einen Plan zu entwerfen, der bei den weiteren Verhandlungen die Billigung der amtlich beteiligten Stellen gefunden hat. Es ist mir sehr lehrreich, zu sehen, wie man, um eine Fachhochschule von der Stärke einer mittleren Fakultät festzuhalten, zu dem Projekt greift, um die Fachhochschule eine Volluniversität herumzubauen, an die man unter anderen Verhältnissen überhaupt nicht gedacht hätte. Ich habe zu den gesetzgebenden Faktoren, die in naher Zeit die Frage zu entscheiden haben werden, das Vertrauen, das sie die sachgemässe, den Interessen der Allgemeinheit allein dienliche Lösung zu finden wissen, Es ist recht schwer, eine Weltuniversität zu schaffen, noch schwerer, sie auf der Höhe zu erhalten, kinderleicht dagegen, sie in 10—15 Jahren gründlich zu ruinieren."

Diesen Ausführungen wird wohl jeder Tierarzt vollkommen zustimmen. Nach der eidlichen Verpflichtung des neuen Rektors, Geh. Hofrat Professor Dr. jur. Otto Mayer beglückwünschte ihn der scheidende Rektor mit den Worten:

„Magnifizenz, Sie wissen, dass das kommende Jahr ein Schicksalsjahr für die Leipziger Universität werden kann; möge es Ihnen zur Befriedigung und der Alma mater, in deren Diensten wir alle leben und streben, zum Heile gedeihen!"

Die Tierärztliche Hochschule bleibt in Dresden, so hat wenigstens der Rat der Stadt Dresden auf Antrag des Oberbürgermeisters beschlossen und wird daselbst eine neue Universität errichtet, wofür als erste Forderung 8 Millionen bewilligt werden sollen. Ob dieser heroische Beschluss des Dresdener Rates einen Erfolg zeitigen wird, scheint uns noch ziemlich fraglich und werden sich hoffentlich die Regierung und die Landstände durch dieses Vorgehen der Stadt nicht beeinflussen lassen.

Jena. Neubau. Der lange und heisse Streit um das Für und Wider in der Platzfrage der neuen Tierklinik ist noch nicht recht abgekühlt und schon sind die Bauarbeiten dieser Anstalt in Angriff genommen. Nachdem schon vor längerer Zeit zu diesem Neubau die erforderlichen Erdarbeiten ausgeschrieben waren, hat man jetzt begonnen, die Planke um den Bauplatz zu errichten. Daraus dürfte zu entnehmen sein, dass mit dem Bau dieser Anstalt begonnen wird. Wie wir berichteten, wird der Platz vor der Nordschule beibehalten.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Regulierung der Gehälter der Bezirkstierärzte im Kgr. Sachsen. Die bisherigen Gehaltssätze der Bezirkstierärzte sind, wie Kap. 59

Tit. 4a, des Etats ausweist, nicht mehr als angemessen zu bezeichnen, nachdem ihnen aus der durch die neue Viehseuchengesetzgebung herbeigeführten Organisationsänderung und durch die neuen Vorschriften für die Körung der Zuchtbullen erheblich mehr Geschäfte zugewachsen sind und sie nunmehr bei der Fülle ihrer Dienstobliegenheiten als vollbeschäftigte Beamte zu gelten haben. Rechtfertigt sich somit schon aus dienstlichen Gründen die Gleichstellung mit den Bezirkstierärzten, so is sie auch in Anbetracht der Vor- und Ausbildung der Bezirkstierärzte, der volkswirtschaftlichen Bedeutung ihrer Tätigkeit und wegen ihrer sozialen Stellung angezeigt. Zur Ermöglichung und als Folge der Gehaltsaufbesserung sollen die von den Bezirkstierärzten bisher für Handelsviehuntersuchungen bezogenen Gebühren künftig in die Staatskasse fliessen.

Eine Vermehrung der Studierenden der Militär-Veterinärakademie in Berlin und zwar um 19 ist in Aussicht genommen und im neuen preussischen Heeresetat für 1914 vorgesehen. Dadurch soll wohl der Mangel an Militärveterinären, der leider besteht, ausgeglichen werden. Denn wenn nicht bald entsprechende Vorsorge getroffen wird, dürften die Manquements sich rapid vergrössern, zumal durch die geplante Vermehrung des Heeres aus Anlass der Wehrvorlage jetzt eine grössere Anzahl von Militärveterinären notwendig ist, als dies seither der Fall war.

Der Landrat für Schwaben und Neuburg bewilligte in seiner 3. Plenarsitzung vom 14. November einen Betrag von 7100 M als Zuschuss an die Distriktsgemeinden zur Sustentation der Distriktstierärzte und 1200 M zu Stipendien für Studierende der Tierärztlichen Hochschule in München.

Vorschläge zur versuchsweisen Anwendung des „Mallebrein" bei Maul- und Klauenseuche in Baden. Das badische Ministerium hat zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche versuchsweise die Anwendung von „Mallebrein" empfohlen und dazu folgende Vorschläge herausgegeben, welche den beamteten Tierärzten bekannt gegeben wurden. Sie lauten:

A. Therapie bei bereits erkrankten Tieren.

1. Zerstäubungen im Rachen mit einer 4—8 prozentigen Mischung des „Mallebrein" mit Wasser. (Beim Menschen wird die Gurgelmischung 4 prozentig und die zur Zerstäubung, Inhalation verwendete Mischung 2 prozentig gebraucht).

Die Zerstäubung geschieht, soweit nicht ein geeigneter Zerstäubungsapparat bereits vorhanden ist, mittels des sehr handlichen Zerstäubers Marke „Sprühfex", einer Klistierspritze ähnlich, der in Eisenhandlungen usw. je nach Grösse zu 3 M 75 Pf. und 4 M 75 Pf. zu haben ist. Die Zerstäubung geschieht dreimal im Laufe des Tages.

Nach dem Gebrauch ist der Zerstäuber jeweils gut auszuspülen, da sonst die Metallteile von der Lösung angegriffen werden.

2. Innerlich mit dem Tränkewasser vermischt. Es werden täglich dreimal und zwar morgens, mittags und abends je 10 Gramm oder je 10 Kubikzentimeter Mallebrein in den leeren Tränkekübel getan und je 4—5 Liter Wasser unter Umrühren dazu gegossen.

3. Lokale Behandlung der Klauen mit einer 20 prozentigen Mallebreinlösung, d. h. 1 Teil Mallebrein auf 4 Teile Wasser, gleichfalls gut gemischt.

B. Prophylaxis bei noch gesunden, jedoch in verseuchten Stallungen befindlichen Tieren, um den Ausbruch der Krankheit zu verhüten:

1. Zerstäubungen wie unter A 1.

2. Innerliche Anwendung wie unter A 2, wenn durch die Zerstäubungen allein die Verhütung des Ausbruchs nicht möglich wäre, oder gleich von Anfang an beide Anwendungsarten, um die grösstmögliche Sicherheit zu bieten, weitere Ausbrüche der Krankheit zu verhüten.

Es wird sich natürlich erst nach einer Reihe von Versuchen ergeben, welche Aenderungen an obigen Vorschlägen, insbesondere auch hinsichtlich der Stärke der anzuwendenden drei verschiedenen Mischungen als zweckmässig sich erweisen.

Eine unbewiesene Beschuldigung der südwestafrikanischen Tierärzte. In der Beilage zu Nr. 542 der Neuen Hamburger Zeitung ist nachstehende Notiz enthalten, für deren Richtigkeit die Verwaltung der Südwestafrikanischen Schäferei-Gesellschaft bis jetzt den Beweis schuldig geblieben ist und deren Behauptung wir bis zum Beweis des Gegenteils wohl als unrichtig bezeichnen dürfen. Die betreffende Notiz lautet:

„Südwestafrikanische Schäferei-Gesellschaft zu Berlin. In der gestrigen Generalversammlung wurde das ungünstige Ergebnis in der Hauptsache auf Verluste in den Schafherden infolge Dippens (Badens zur Bekämpfung der Räude) zurückgeführt, das auf Grund behördlicher Anordnungen und unter behördlicher Aufsicht durchgeführt wurde. Da die Misserfolge dieser Massnahmen nur auf Versehen und Missgriffe der behördlichen Veterinäre zurückzuführen sind, wird die Verwaltung beim Reichskolonialamt Schadenersatzansprüche geltend machen. Im laufenden Jahr werde die Vermehrung der Grossviehbestände doppelt so gross sein, wie im verflossenen, so dass die begründete Hoffnung bestehe, dass das laufende Jahr ohne Verlust abschliessen wird."

Tierärzte in der Gesundheitskommission. Bei vielfachen Anlässen hat es sich als Uebelstand herausgestellt, dass die Tierärzte bei den staatlichen und kommunalen Gesundheitskommissionen nicht hinzugezogen werden, was durchaus im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege liegen dürfte. Um hierin Wandel zu schaffen, hat der Deutsche Veterinärrat, der sich seit langem mit dieser Angelegenheit befasst hat, eine Eingabe an die Bundesregierungen gelangen lassen, in der darauf hingewiesen wird, dass es als ein dringendes Erfordernis für eine wirksame und geregelte Gesundheitspflege zu betrachten ist, wenn sowohl zu den staatlichen wie kommunalen Gesundheitskommissionen Tierärzte hinzugezogen werden. Es wird vorgeschlagen, dem Tierarzte in den Kommissionen Sitz und Stimme zu gewähren. Die Zuständigkeit der Tierärzte sowie ihre Sachverständigkeit sollte besonders für bestimmte Materien in Betracht kommen, bei denen sie wertvolle Mitarbeit leisten könnten. Als solche ist insbesondere eine zweckmässige Kontrolle der Fleisch- und Fischmärkte zu bezeichnen, auf welchem Gebiete die Zustände vielfach zu wünschen übrig lassen. Nicht minder wichtig ist eine tierärztliche Mitwirkung bei der Ueberwachung der Nahrungsmittelverkaufs- und Herstellungsstätten, ferner vor allem bei der Fleischbeschau und nicht zuletzt bei der Milchhygiene, deren Missstände dringend der Abänderung bedürfen. Auch bei der Errichtung öffentlicher und privater Schlachthäuser und ähnlicher Anlagen würden die praktischen Erfahrungen der Tierärzte gute Verwendung finden können. Ein Teil der Bundesregierungen hat bereits im Sinne der Eingabe entsprechendes veranlasst und den nachgeordneten Behörden aufgetragen, gegebenenfalls darauf hinzuwirken, dass in bestehende oder zu errichtende Gesundheitskommissionen ein Tierarzt mit Sitz und Stimme aufgenommen werde. Es ist auch zu erwarten, dass die preussische Regierung sich gleichfalls dazu entschliesst. Die Anregung, die Kenntnisse der Tierärzte vor der Errichtung öffentlicher oder privater Schlachtanlagen zu verwerten, hat bereits zu einer Verfügung in Sachsen-Weimar geführt. Das grossherzogliche Staatsministerium in Weimar hat nämlich folgenden Erlass herausgegeben: „Der deutsche Veterinärrat hat neuerdings darauf aufmerksam gemacht, dass es im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege liege, wenn in den staatlichen und kommunalen Gesundheitskommissionen ein Tierarzt Sitz und Stimme erhalte. Dieser sei namentlich in folgenden Angelegenheiten zuständig und seine Sachverständigkeit gewährleiste darin wertvolle Mitarbeit: Fleischbeschau, Milchhygiene, Errichtung öffentlicher und privater Schlachthäuser, Ueberwachung der Nahrungsmittelverkaufs- und Herstellungsstätten, Kontrolle der Fisch- und Fleischmärkte. Diese Anregung scheint beachtlich und es wolle gegebenenfalls darauf hingewirkt werden, dass in bestehende oder zu errichtende Gesundheitskommissionen ein Tierarzt mit Sitz und Stimme aufgenommen werde. Bei dieser Gelegenheit wird noch auf § 29 Absatz 1 der Dienstanweisung für die grossherzoglichen Bezirkstierärzte vom 1. Juni 1913 hingewiesen und hierbei die Erwartung ausgesprochen, dass die Bezirkstierärzte künftig in jedem Fall der Neuerrichtung öffentlicher oder privater Schlachthanlagen gutachtlich gehört werden."

Oesterreich.

Eine oberstgerichtliche Entscheidung zum Tierseuchengesetz. Der Oberste Gerichtshof hat über eine von der Generalprokuratur zur Wahrung des Gesetzes erhobene Nichtigkeitsbeschwerde den Grundsatz ausgesprochen, dass unter behandelnden Tierärzten, denen gemäss § 19 des Tierseuchengesetzes der Eintritt in Stallungen verseuchter Gehöfte gestattet ist, nur diplomierte Tierärzte, nicht aber auch Kurschmiede zu verstehen sind.

Zur Beschaffung von Medikamenten für Behandlung der Vaginitis infektiosa hat das österreichische Ackerbauministerium mit Erlass vom 9. Oktober 1913 die Landesregierung von Oesterreich-Schlesien ermächtigt, einen Betrag von 1000 Kronen verwenden zu können. Infolgedessen beabsichtigt die Landesregierung, soweit der Betrag ausreicht, jedem bäuerlichen Besitzer über dessen Einschreiten Beihilfen zur Anschaffung des erforderlichen Medikamentes bis zu 50% der Kosten zu bewilligen. Wer daher eine Beihilfe zur Anschaffung der

Medikamente wünscht, hat dies durch eine Eingabe der Landesbehörde mitzuteilen unter Angabe seines Namens und Wohnortes, der vorhandenen Kühe, Kalbinnen, weiblichen Kälber und Stiere, sowie unter Vorlage einer Bescheinigung eines Tierarztes, dass seine Rinder tatsächlich mit infektiösem Scheidenkatarrh behaftet und behandlungsbedürftig sind.

Stand der Tierseuchen. Am 19. November. Es waren verseucht: An Milzbrand 18 Bezirke mit 46 Gemeinden und 48 Gehöften; an Rotz 2 Bezirke mit 4 Gemeinden und 4 Gehöften; an Maul- und Klauenseuche 16 Bezirke mit 115 Gemeinden und 1476 Gehöften; an Schafräude 3 Bezirke mit 5 Gemeinden und 15 Gehöften; an Schweineseuche (einschl. Schweinepest) 31 Bezirke mit 207 Gemeinden und 589 Gehöften; an Rotlauf der Schweine 39 Bezirke mit 298 Gemeinden und 517 Gehöften; an Rauschbrand 16 Bezirke mit 22 Gemeinden und 25 Gehöften; an Wild- und Rinderseuche 1 Gehöft; an Tollwut 15 Bezirke mit 32 Gemeinden und 40 Gehöften und an Geflügelcholera 18 Bezirke mit 35 Gemeinden und 276 Gehöften.

Schweiz.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 10.—16. November neu gemeldet: Milzbrand aus 6 Bezirken mit 10 Gemeinden; Maul- und Klauenseuche aus 14 Bezirken mit 51 Gemeinden und 236 Gehöften, sodass in den 16 verseuchten Bezirken im ganzen 167 Gemeinden mit 1288 Gehöften (Ställe, Weiden, Herden) überhaupt von der Seuche befallen sind; Schafräude aus 1 Bezirk mit 1 Gemeinde und 1 Gehöft; Rotlauf der Schweine (einschl. Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 10 Bezirken mit 30 Gemeinden und 33 Gehöften und Rauschbrand aus 4 Bezirken mit 8 Gemeinden.

Viehverkehr mit Frankreich. Infolge Wiederauftretens der Maul- und Klauenseuche in Bois d'Amont wurde unterm 22. November abhin jede Einfuhr von Vieh, **tierischen Rohstoffen**, Milch, Heu, Stroh, Streue und Mist bis auf weiteres längs der Grenzstrecke von Brassus bis La Cure, die beiden Zollämter inbegriffen, verboten.

Das Verbot erstreckt sich auch auf den landwirtschaftlichen Grenzverkehr.

Die Anstellung eines Hilfssekretärs auf dem Bureau des Kantonsveterinärs hat der Grossrat des Kantons Genf beschlossen und für diese neu zu gründende Stelle ein Gehalt von 3—4000 Francs vorgesehen. Ob diese Stelle einem Veterinär übertragen werden soll oder irgend einer anderen geeigneten Persönlichkeit, konnten wir bis jetzt nicht feststellen.

Viehverkehr mit Deutschland. Infolge Auftretens der Maul- und Klauenseuche in der badischen Nachbarschaft wurde am 19. November abhin die Grenzstrecke von Stein a. Rh. bis Gottlieben, mit Einschluss dieser zwei Zollämter, für die Einfuhr von Klauenvieh, Milch, Heu, Streue und Mist, sowie tierischen Rohstoffen bis auf weiteres geschlossen.

Die Verfügung gilt auch für den landwirtschaftlichen Grenzverkehr.

Das vom 20. Oktober abhin erlassene Verbot des landwirtschaftlichen Grenzverkehrs mit Klauenvieh (Artikel 98 der Vollziehungsverordnung) längs der Grenze des Kantons Schaffhausen, sowie die Einfuhr von Milch, Heu, Stroh, Streue und Mist über die Strassenzollämter dieser Grenzstrecke wurde am 21. November abhin auch auf die Einfuhr von tierischen Rohstoffen ausgedehnt.

Viehverkehr mit Oesterreich. Mit Rücksicht auf die Ausbreitung der Maul- und Klauenseuche in der benachbarten Schweiz hat die liechtensteinische Regierung am 18. November die Einfuhr von Klauentieren, Hunden, tierischen Rohstoffen, geschlachteten Tieren, Häuten, Mist, Jauche, Streue, Heu und Futtermitteln jeder Art aus der Schweiz über die ganze liechtensteinisch-schweizerische Grenzstrecke bis auf weiteres untersagt. Der Einlass von Pferdefuhrwerken und Pferden überhaupt ist an die Beibringung eines amtlichen Ausweises bei dem Eintrittszollamt gebunden, dass die bezüglichen Pferde nicht in verseuchten Gehöften gestanden sind.

Um das Eindringen der Maul- und Klauenseuche in den Kantonen Aargau aus dem Grossherzogtum Baden, wo zur Zeit in Dogern und Waldshut und an anderen Orten die Maul- und Klauenseuche herrscht, zu verhüten, hat das eidgen. Landwirtschaftsdepartement, Abteilung Viehseuchenpolizei, auf Ansuchen der aarg. Sanitätsdirektion jede Einfuhr von Klauenvieh, Geflügel, Hunden, von Milch, Heu, Streumaterial, Mist, tierischen Rohstoffen über die Grenzstrecke Laufenburg bis Kaiserstuhl verboten. Das Verbot erstreckt sich auch auf den landwirtschaftlichen Grenzverkehr. Gleichzeitig hat die aarg. Sanitätsdirektion verfügt: 1. Viehhändlern, sowie Metzgern, deren Angestellten und Bediensteten irgend welcher Art,, sowie Personen, die ein Gewerbe im Umherziehen ausüben, aus Kantonen und Gebieten, in denen Maul- und Klauenseuche herrscht, ist das Betreten von Ställen und der Besuch von Viehmärkten im ganzen Kantonsgebiete untersagt. Personen, welche der Umgehung dieses Verbotes verdächtig sind, sind sofort dem betreffenden Bezirksamt zuzuführen, welches die nötigen Erhebungen zu machen und die erforderlichen Verfügungen zu treffen hat. 2. An den Landungsplätzen der Rheinfähren in Etzgen-Hauenstein, Schwaderloch, Klemme, Jüppe und Koblenz sind zirka 1 Meter breite und 20 bis 30 Meter lange Streifen von mit Lysol getränkter Gerberlohe aufzuschütteln, welche das die Fähre benützende Publikum zu durchschreiten hat. Es können auch Gefässe mit 5 prozentiger Lysollösung an den Landungsstellen aufgestellt werden, in welchen das die Fähre benutzende Publikum seine Schuhe zu waschen hat. Leute, aus deren Fuss- oder anderen Bekleidung vermutet werden **darf, dass sie mit Vieh in Berührung** kamen, dürfen nicht übergesetzt werden. 3. Uebertretungen dieser seuchenpolizeilichen Verfügungen werden strafrechtlich geahndet.

Verschiedenes.

Hinweis! Der heutigen Nummer unserer Zeitschrift liegt eine vorgedruckte Postanweisung bei, welche wir **zur Erneuerung des Abonnements pro 1. Quartal 1914** gütigst zu benutzen bitten. Um Unregelmässigkeiten und Verzögerungen in der Zustellung unserer Zeitschrift zu vermeiden, empfiehlt sich eine möglichst baldige Einsendung des Betrages.

Die silberne Hochzeit beging am Sonnabend, den 22. November, der Schlachthofdirektor Stanislaus Mindak in Hohensalza mit seiner Frau Gemahlin.

Sein 25 jähriges Jubiläum als Tierarzt beging am 26. November d. Js. der Stabsveterinär Richard Barth im Feldartillerie-Regt. Nr. 52 in Königsberg (Pr.).

Zum Stadtverordneten in Pr. Friedland (Kreis Schlochau) wurde der dortige Tierarzt Karl Dogs in der ersten Abteilung gewählt.

Die silberne Hochzeit feierte am 15. November der Kreistierarzt Veterinärrat Robert Hesse in Neidenburg und brachten zahlreiche Gratulanten dem Herrn Kollegen und seiner Gattin ihre Glückwünsche dar, u. a. eine Deputation des Magistrates, dessen Mitglied der Jubilar seit 6 Jahren ist, sowie der Stadtverordnetenversammlung. Seitens des Kreises war der Landrat zur Beglückwünschung erschienen.

Unfall oder Selbstmord? In voriger Nummer hatten wir auf Seite 620 den tragischen Tod des Veterinärstudenten Max Hofer mitgeteilt und dabei bemerkt, dass derselbe ein Sohn des Professors Dr. Benno Hofer, Ordinarius für Zoologie an der Tierärztlichen Hochschule in München sei. Wie uns Herr Professor Dr. Hofer mitteilt, ist dieser ehemalige Studierende an der Tierärztlichen Hochschule nicht sein Sohn und überhaupt nicht mit ihm verwandt, was wir hiermit gerne konstatieren.

Durch ein scheues Pferd schwer verletzt. Der Tierarzt Peter Müller in Teplitz fuhr am 18. November mit seinem Gig durch die Mühlstrasse. Plötzlich scheute das Pferd und raste davon. Die Köchin Anna Neumann wurde von dem scheuen Tiere zu Boden geschleudert und blieb bewusstlos liegen. Sie musste in schwerverletztem Zustande in das Krankenhaus gebracht werden.

Abschiedsfeier. Anlässlich des Scheidens des Veterinäramtsdirektors Anton Toscano-Canella aus dem aktiven Dienste veranstaltete der Verein der Wiener städtischen Amtstierärzte Freitag, 21. November, abends im Holländerzimmer des Wiener Konzerthauses einen sehr stark besuchten und glänzend verlaufenen Festabend. Ansprachen an den Scheidenden hielten der Obmann des Vereines der Wiener städtischen Amtstierärzte Dr. Spindler, Veterinäramtsdirektor Dr. Nemeczek, Gemeinderat Dr. Klotzberg, Obermagistratsrat Dr. Mayer, Hofrat Binder, Veterinärinspektor Bausenwein, Vete-

rinärinspektor Dr. Führer, Oberinspektor Leimer, Professor Dr. Postolka, Obertierarzt Kling und Bezirkstierarzt Hnolik. Alle Redner feierten den Direktor Toscano als lieben Kollegen, konzilianten Vorgesetzten, der sich um das Veterinäramt, dem er vorstand, die grössten Verdienste erworden hat.

Meinungsstreit am Studentengrabe. Wie wir in Nr. 47 mitteilten, ist der Veterinärstudierende Max Synderhauf aus Kempten infolge einer Bestimmungsmensur, bei welcher er einen Knochensplitter erhielt, verstorben. Derselbe war 21 Jahre alt und Sohn des protestantischen Stadt-Pfarrmessners Andreas Synderhauf in Kempten und stand im 3. Semester. Er war Angehöriger der Burschenschaft „Danubia" in München. Bei dem in seinem Heimatort Kempten im Algäu erfolgten Begräbnis richtete der protestantische Pfarrer Erhardt mahnende Worte an die erschienenen Komilitonen, abzulassen von diesem Spiel, das man Mensur nenne; denn ein deutscher Student könne Kraft und Mut auch in anderer Art betätigen. Amtsrichter Hofmann, der als A. H. im Namen der deutschen Burschenschaft einen Kranz am Grabe niederlegte, wies die Worte des Pfarrers in scharfer Form zurück, indem er, nach Trostesworten für die Eltern, erklärte, dass der Verblichene das Leben anderer und auch sein eigenes nicht leichtsinnig gefährdet und nicht an falscher Stelle seinen persönlichen Mut betätigt habe, sondern dass er nur für seine Ueberzeugung und für die Ideale der Burschenschaft, insbesondere der Waffenstudentenschaft in jugendlicher Begeisterung eingetreten sei.




besorgt:

als Vorstecks- (Kravatten-) Nadeln, feuervergoldet, 2 und 3 zm hoch, von **1,50 M** bis **30 M,**

als Brosche, gut feuervergoldet, 2 und 3 zm lang, von **3 M** bis **30 M.**

(Es wird gebeten, bei der Bestellung anzugeben, welcher Preis angelegt werden soll. Nach der Höhe des Preises richtet sich die Stärke der Vergoldung.)

Automobilschilde aus Metall, oval, 10 zm hoch, weisse Emaille mit goldener Schlange à **8 M**

gegen Voreinsendung des Betrages franko

Verlag der „T. R.".

Ehrung. Wie bereits in den Nummern 31 und 42 mitgeteilt, hat ein bis jetzt ungenanntes Komitee die Stiftung und Aufstellung der Büsten des Unterstaatssekretärs Dr. Küster und Ministerialdirektors Dr. Schroeter wegen ihrer Verdienste um das preussische Veterinärwesen in der Aula der Tierärztlichen Hochschule in Berlin in die Wege geleitet und wurde Bildhauer Dammann in Berlin-Grunewald mit der Herstellung dieser Büsten betraut. Die beiden Büsten sind nunmehr in der Aula der Berliner Hochschule aufgestellt und soll deren Einweihung in engstem Kreise des Komitees am 4. Dezember erfolgen. Nachstehend geben wir einen kurzen Lebenslauf der beiden Herren.

Unterstaatssekretär Wirkl. Geh. Oberregierungsrat Dr. med. vet. h. k. Heinrich Küster ist am 30. März 1858 in Hannover geboren als Sohn des späteren Regierungspräsidenten Küster in Stade. Nach Absolvierung seiner Studien in Göttingen war er 1882—1883 Regierungsreferendar in Schleswig und Marienwerder und wurde 1885 Regierungsassessor. Von 1885—1891 war er Landrat des Kreises Jork im Regierungsbezirk Stade und dann als Regierungsrat dem Oberpräsidenten in Schleswig beigegeben. Im folgenden Jahre wurde er auch Staatskommissar für die Invaliditäts- und Altersversicherungs-Anstalt in Schleswig-Holstein. 1896 wurde er als Hilfsarbeiter in die erste Abteilung des Landwirtschaftsministeriums berufen und im Februar 1897 zum Geh. Regierungsrat und vortragenden Rat ernannt. Im Juli 1900 erfolgte seine Beförderung zum Geh. Oberregierungsrat, worauf er am 1. April 1906 mit Wahrnehmung der Dirigentengeschäfte in der Landwirtschaftlichen Abteilung beauftragt und am 8. April 1907 zum Wirklichen Geh. Oberregierungsrat und Ministerialdirektor befördert wurde. Seit 1910 ist er Unterstaatssekretär im Preussischen Landwirtschaftsministerium. Vom 1. Oktober 1879—1880 genügte er seiner Militärpflicht als Freiwilliger beim Feldartillerie-Rgt. Nr. 9 und wurde zum Leutnant der Reserve in diesem Regiment am 18. Oktober 1881 befördert. Seit 1897 ist er Hauptmann der Landwehr.

Ministerialdirektor Wirkl. Geh. Oberregierungsrat Dr. med. vet. h. k. Arthur Schroeter, geboren am 15. Januar 1860 in Passenheim, Kreis Ortelsburg, wo sein Vater damals Amtsrichter war, später Amtsgerichtsrat in Breslau, studierte Jurisprudenz an der Universität Breslau, absolvierte am 27. November 1880 sein Examen als Referendar und wurde am 29. April 1886 zum Gerichtsassessor im Oberlandesgerichtsbezirk Breslau ernannt. Nach kurzer Beschäftigung bei der Staatsanwaltschaft in Breslau wurde er zur landwirtschaftlichen Abteilung beurlaubt und schied im Oktober 1887 endgiltig aus dem Justizdienst aus, um Spezialkommissär in Breslau zu werden. 1892 rückte er zum Regierungsrat auf und 1896 wurde er zur Generalkommission in Königsberg (Pr.) versetzt, jedoch bald darauf und zwar im Herbst 1897 als Hilfsarbeiter in das Preussische Landwirtschaftsministerium berufen. Im Jahre 1899 wurde er zum Geh. Regierungsrat und vortragenden Rat ernannt, am 20. September 1903 zum Geh. Oberregierungsrat und Ministerialdirektor. Seiner Dienstpflicht genügte er vom 1. April 1882 bis 1883 beim damaligen 2. Schlesischen Grenadier-Regiment, späterem Grenadier-Regiment Kronprinz Friedrich Wilhelm Nr. 11 und wurde 1903 als Hauptmann der Landwehr verabschiedet.

Nachdem den preussischen Tierärztlichen Hochschulen das Promotionsrecht im Jahre 1910 zugebilligt worden war, wurde beiden Herren im Januar 1911 der Dr. med. vet. honoris kausa verliehen und zwar Herrn Unterstaatssekretär Küster von der Tierärztlichen Hochschule in Hannover und Herrn Ministerialdirektor Schroeter von der Tierärztlichen Hochschule in Berlin. Beide Herren haben sich um die Entwickelung des Veterinärwesens im Königreich Preussen ganz besondere und hervorragende Verdienste erworben und sind die ihnen dafür erwiesenen Ehrungen als wohl berechtigte zu bezeichnen.

Der ungarische Tierarzt Szerdahely, über dessen Eulenspiegelstreiche wir in der vorigen Nummen berichteten, scheint in der Tat an einem geistigen Defekt zu leiden. Das Attentat auf den Ministerpräsidenten von Lukacs war allerdings anscheinend sehr harmlos. Wie erwähnt, warf er demselben ein Paket zerrissener Spielkarten und eine Düte mit Salz in den Wagen und rief dabei: „Salz und Karten! Das sind deine Symbole. Panamist!" Während der 34 jährige Attentäter angehalten und dem Polizeikommissariat der inneren Stadt zugeführt wurde, rief er, er habe durch die Spielkarten und durch das Salz gegen die Korruption demonstrieren wollen, die während der Amtstätigkeit Lukacs herrschte. Nach Untersuchung durch den Polizei-Oberbezirksarzt Dr. Kien wurde er in die psychiatrische Klinik zur Beobachtung seines Geisteszustandes gebracht. Derselbe ist bereits früher in der Irrenanstalt am Steinhof in psychiatrischer Beobachtung gewesen und wurde von dort als Ungar in der Pressburger Irrenanstalt interniert. Nach seiner Entlassung soll er sich in Eisenstadt aufgehalten haben. Offenbar liegt bei demselben Geistesstörung vor. Wenn seine Attentate auch bis jetzt harmlos waren, so dürfte es sich doch empfehlen, denselben zur Vermeidung weiteren Unfugs in einer geschlossenen Anstalt unterzubringen.

sk. **Ein Tierarzt wegen Betrugs verurteilt.** Das Landgericht Zwickau verurteilte am 16. Nov. d. Js. den 57 jährigen Bezirkstierarzt R. P. in Schwarzenberg wegen Betrugs in zwei Fällen und Amtsanmassung zu 500 Mark Geldstrafe oder 40 Tagen Gefängnis. Von der Anklage der Urkundenfälschung erfolgte Freisprechung. P. war auf der Eisenbahnstrecke Oelsnitz i. V.—Zwickau auf eine ungültige Fahrkarte gefahren und hatte in Aue bei einem dortigen Viehhändler einen Viehtransport untersucht, obwohl er bereits vom Amte suspendiert war und diese Amtshandlung nicht mehr vornehmen durfte. Den Viehhändler hatte er absichtlich in dem Glauben gelassen, dass er noch beamteter Tierarzt sei, und sich auch dementsprechend honorieren lassen. Wie wir hören, ist der Verurteilte zu seinen Straftaten infolge vollständig zerrütteter Vermögensverhältnisse und der dadurch herbeigeführten nervös krankhaften Erscheinungen veranlasst worden, denn nur unter dem Druck geistiger Störung konnte er diese und andere gerichtlich nicht bestrafte Verfehlungen begangen haben.

☐ **Akademisch gebildete Volksvertreter.** Die Kölnische Zeitung leitet einen politischen Artikel über die badischen Landtagswahlen mit folgenden Worten ein:

Unter den 73 Mitgliedern der badischen Zweiten Kammer, die am 21. und 30. Oktober d. J. gewählt worden sind, befinden sich nicht weniger als 32 parlamentarische Neulinge. Auffallend ist besonders der Rückgang in der Zahl der akademisch gebildeten Volksvertreter. Vor zehn Jahren betrug die Zahl der Abgeordneten, die Universitätsbildung genossen hatten, etwa 36; die Zahl

sank vor vier Jahren auf 24 und beträgt jetzt nur noch 19; darunter befinden sich 10 Juristen, 4 Mittelschulprofessoren, 3 Geistliche, die sämtlich römisch-katholisch sind, ein praktischer Arzt und ein fürstlich fürstenbergischer Forstmann.

Dem neu gewählten Landtag gehört nunmehr auch, wie bereits mitgeteilt, Bezirkstierarzt Spang in Schönau (Schwarzwald) als Abgeordneter an. Es muss auffallend erscheinen, dass die „K. Z." ihn nicht unter den akademisch gebildeten Volksvertretern angeführt hat. Wo gehört er denn sonst hin? U. A. w. g.

— **Antirattol und Antimusol** wurde von mir durch 3 Jahre in 768 Magazinen der Staatsbahnen, ferner in staatlichen Krankenanstalten und bei Schiffahrtsgesellschaften verwendet und wurde von den einzelnen Direktionen ein Gutachten darüber abverlangt. Von den 768 Stationsvorständen haben mit Ausnahme von zweien sich alle sehr günstig über die Wirkung der Bakterienpräparate Antirattol und Antimusol geäussert, so dass der erzielte Erfolg als ein glänzender zu bezeichnen ist. Ich bin gerne bereit, auf Wunsch Originale dieser Gutachten vorzulegen.

Da ich mich in grosszügiger Weise mit Ratten- und Mäusetilgungen befasse, so will ich nur in Kürze erwähnen, dass man gegen die Ratten- und Mäuseplage nicht nach einer Schablone und nicht mit einem Mittel vorgehen kann, sondern dass die Bekämpfung grosse Routine, Ausdauer und Geld erfordert.

Tierarzt Thanhofer,
konz. tierärztliches Institut, Wien VII, Burggasse 88.

Der fahrende Tierarzt Lorenz Albrecht, über welchen wir schon mehrfach berichteten, gibt neuerdings wieder allerlei Gastrollen. Wie wir früher mitteilten, ist derselbe im Jahre 1909 schon von der Strafkammer in Ulm wegen unberechtigter Titelführung angeklagt worden und hatte sich der Strafverfolgung durch eine Reise nach Amerika entzogen. Er wurde damals in Liverpool verhaftet, aber wieder frei gelassen, und erst nach seiner Rückkehr von dort konnten die Verhandlungen zu Ende geführt werden. Er legte damals eine Bescheinung vor, wonach er von 1900—1902 in Indianopolis im Staate Ohio bei einem Professor einen Privatkursus in der Tierheilkunde mitgemacht und sich auf Grund dessen berechtigt gefunden habe, den Titel Tierarzt zu führen. Die fragliche Bescheinigung hatte eine gedruckte Ueberschrift und war mit einem Siegel versehen. Die Ermittelungen ergaben aber, dass er in dem kleinen Städtchen Indianopolis in Ohio gar keinen Professor des bezeichneten Namens und keine tierärztliche Schule gibt noch gegeben hat. Auch in der gleichnamigen Stadt im Staate Indiana war kein Professor und keine Schule mit dem angegebenen Namen bekannt, und der Sekretär der dortigen tierärztlichen Schule erklärte die Bescheinigung für eine Fälschung. Infolge davon wurde Albrecht zu 3 Wochen Gefängnis verurteilt. Später liess er sich in Masmünster (Els.) nieder und übte dort Praxis aus. Wegen Führung des Titels Tierarzt ohne Approbation sollte er sich dort vor dem Schöffengericht verantworten, zog es aber vor, nach der freien Schweiz zu verduften. Dann zog er nach Saaralben (Els.) und wurde dann am 7. November d. Js. vor das Schöffengericht in Masmünster gefordert, welches ihn jedoch nach der Beweisaufnahme von der Beschuldigung, sich im Oktober in Masmünster und Mülhausen ohne approbiert zu sein, als Tierarzt bezeichnet zu haben, freisprach. Nun kann das Kurieren als „Tierarzt ohne Approbation" lustig weiter gehen.

Personalien.

✠ **Auszeichnungen: Oesterreich:** Diffiné, Karl in Rüsselsheim (Hess.) (Gr. Hess.), das Ritterkreuz 2. Kl. des grossh. hess. Verdienstordens Philipps des Grossmütigen.

Horn, Heinrich, Veterinärrat, Bezirkstierarzt in Pfarrkirchen (Niederb.), das baier. Luitpoldkreuz.

Dr. Oehmke, Paul, Hof- u. Landestierarzt in Braunschweig, das Ritterkreuz 2. Kl. des braunschw. Ordens Heinrichs des Löwen.

✠ **Oesterreich:** Wollgart, Karl, k. k. Veterinärinspektor a. D. in Brünn (Mähren), das Ritterkreuz des Franz Josef-Ordens.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** von Knobloch, Arthur, Kreistierarzt in Crossen (Oder) (Brdbg.), als solcher nach Landsberg (Warthe) (Brdbg.).

Dr. Ledermann, Heinrich in Berlin, zum städt. Tierarzt daselbst.

Otto, Hermann, Assistent an der Tierärztl. Hochschule in Berlin, zum Hilfstierarzt am Schlachthof in Tsingtau-Kiautschou (D. China).

Dr. Schrage, Kurt in Berlin, zum ständ. Hilfsarbeiter am Schlachthof daselbst.

Schulz, Reinhard aus Schoeneck, zum Hilfstierarzt am Schlachthof in Tsingtau-Kiautschou (D. China).

Stern, Hans aus Waldmünchen, zum Tierzuchtinspektor-Assistent in Immenstadt (Schwab.).

✠ **Oesterreich:** Curguz, Svetozar, Bezirkstierarzt in Zupanjac (Bosnien), als solcher nach Konjic (Bosnien).

Depaoli, Peter, k. k. Bezirkstierarzt in Mezzolombardo (Tirol), zum k. k. Bezirksobertierarzt.

Dusinovic, Osman, Bezirkstierarzt in Gacko (Bosn.), als solcher nach Bosn. Novi (Bosn.).

Hucker, Karl, k. k. Bezirkstierarzt in Lienz (Tirol), zum k. k. Bezirksobertierarzt.

Jakubowski, Stefan, k. k. Bezirkstierarzt in Brody (Galiz.), zum k. k. Bezirksobertierarzt.

Jrzykowski, Alfred, k. k. Bezirkstierarzt in Brzesko (Galiz.), zum k. k. Bezirksobertierarzt.

Krüger, August, k. k. Veterinärassistent in Lemberg (Galiz.), zum k. k. Bezirkstierarzt.

Miecik, Ladislaus, k. k. Bezirkstierarzt in Grybow (Galiz.), zum k. k. Bezirksobertierarzt.

Novak, Ladislaus, k. k. Bezirkstierarzt in Auspitz (Mähren), zum k. k. Bezirksobertierarzt.

Piasecki, Ladislaus, k. k. Bezirkstierarzt in Lemberg (Galiz.), zum k. k. Bezirksobertierarzt.

Sukup, Johann aus Siderovic, zum Tierarzt der Tierzuchtkommission in Plumenau (Mähren).

Vadasz, Gyula, Veterinärassistent in Kladanj (Bosn.), als solcher nach Zupanjac (Bosn.).

Vag, Armin, Bezirksobertierarzt in Bosn. Novi (Bosn.), als solcher nach Gacko (Bosn.).

Wajda, Johann, zum k. k. Veterinärassistent in Lemberg (Galiz.).

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:** Dr. Gantzer, Kurt aus Zehlendorf, in Cottbus (Brdbg.) niedergelassen.

Dr. Gottschalk, Walther in Brunsholm (Schlesw. Holst.), nach Bremen.

Dr. Lindemann, Fritz in Arensdorf (Kr. Lebus) (Brdbg.), nach Seelow (Brdbg.).

Müller, Werner aus Königsberg (Pr.), in Seelow (Brdbg.) niedergelassen.

Münzhuber, Ignaz aus Manching, in Feldkirchen b. München (Oberb.) niedergelassen.

Rietzsch, Franz in Dresden (Sa.), in Barby (Pr. Sa.) niedergelassen.

✠ **Veränderungen bei den Militär-Veterinären: Deutschland:** Breithor, Rudolf, Oberveterinär im Hus. R. Nr. 7 in Bonn (Rheinpr.), zum Stabsveterinär.

Dr. Natusch, Emil, Veterinär im Feldart. R. Nr. 14 in Karlsruhe (Baden), zum Oberveterinär.

Dr. Nitsche, Otto, Unterveterinär bei der Mil. Vet. Akademie in Berlin, unter Versetzung zum Trainbat. Nr. 5 in Posen, mit einem Patent vom 1. Okt. 1913 zum Veterinär.

Reichart, Otto, Stabsveterinär im Trainbat. Nr. 5 in Posen, zum Feldart. R. Nr. 46 in Wolfenbüttel (Braunschw.).

Roettinger, Hermann, Unterveterinär im Feldart. R. Nr. 18 in Frankfurt (Oder) (Brdbg.), zum Veterinär.

Dr. Salewski, Rudolph, Unterveterinär im Drag. R. Nr. 13 in Metz (Els. Lothr.), zum Veterinär.

Dr. Wiese, Hermann, Unterveterinär im Feldart. R. Nr. 63 in Frankfurt (Main) (Hess. Nass.), mit einem Patent vom 18. Dez. 1911 zum Veterinär.

Zappe, Erich, Veterinär im Feldart. R. Nr. 33 in Metz (Els. Lothr.), zum Oberveterinär.

Im Beurlaubtenstande: Zu Stabsveterinären befördert: die Oberveterinäre: Scheifele, Zierer d. Res. (Karlsruhe), Dr. Schmidt (II Bremen), Clauss (Horb) der Landw. 1. Aufgeb.

Zu Oberveterinären befördert: die Veterinäre der Reservr: Nordmeyer (Gumbinnen), Dr. Lambardt (Soest), Dr. Krug (Stockach), Dr. Mönning (II Dresden).

Zu Veterinären befördert: die Unterveterinäre der Reserve: Dr. Joop, Dr. Binz, Dr. Berger, Rühl (V Berlin), Dr. Wenzel (Braunsberg), Dr. Heuer (I Braunschweig), Dr. Demcker (Celle), Dr. Levedag (II Oldenburg), Jaeckel (Posen), Dr. Moser (Ludwigsburg), Dr. Schock (Mergentheim), Dr. Kübler (Reutlingen), Dr. Schäfer (Hall), Unt. Veter. d. Landw. 1. Aufgeb.

Der Abschied bewilligt: dem Stabsveterinär Liebold d. Landw. 1. Aufgeb. (Meschede), Dittrich, Oberveterinär der Landw. 1. Aufgebots des Landw.-Bez. II Dresden, mit der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform, Werner, Oberveterinär der Res. des Landw.-Bez. Borna.

✠ **Promotionen: Deutschland:** in Berlin von der Tierärztl. Hochschule: Grossien, Walter, Veterinär im Kür. R. Nr. 3 in Königsberg (Pr.) (Ostpr.).

Katzfey, Jakob in Berlin.

Nitsche, Otto, Veterinär im Trainbat. Nr. 5 in Posen.

Salewski, Peter, Veterinär im Drag. R. Nr. 13 in Metz (Els. Lothr.).

✠ **Ruhestandsversetzungen, Rücktritte: Deutschland:** Graffunder, Oskar, Veterinärrat, Kreistierarzt in Landsberg (Warthe) (Brdbg.), in Ruhestand.

Heppe, Johannes, Stadttierarzt in Falkenstein (Vogtl.) (Sa.), in Ruhestand.

✠ **Oesterreich:** Wollgart, Karl, k. k. Veterinärinspektor in Brünn (Mähren), in Ruhestand.

✠ **Todesfälle: Deutschland:** Schröder, Wilhelm in Kröpelin (Meckl. Schw.) (1861).

Offene Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Preussen: Kreistierarztstelle: Crossen (Oder) (Brdbg.).

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Erfurt (Pr. Sa.) (3. Schlachthoftierarzt).

Privatstellen.

Deutschland.

Arensdorf (Kr. Lebus) (Brdbg.). -- Kröpelin (Meckl. Schw.).

Besetzte Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Preussen: Kreistierarztstelle: Landsberg (Warthe) (Brdbg.).

Privatstellen.

Deutschland.

Barby (Pr. Sa.). — Cottbus (Brdbg.). — Feldkirchen b. München (Oberb.). — Seelow (Brdbg.).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.

In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.

Offerten auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz. Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des „Sprechsaals“ sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal“ nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

330. **Sprunggelenkentzündung.** Ein wertvolles Fiakerpferd erhielt einen Hufschlag medial an dem proximalen Ende des h. r. Hauptmittelfusses. Der Besitzer reinigte die Wunde und pinselte sie mit Jodtkt. aus; nach 3—4 Tagen ging das Pferd nicht mehr lahm und wurde 2 Tage zur Dreschmaschinenarbeit gebraucht. Gleich aber nachher ging das Pferd stark lahm und die Wunde eiterte. Erst jetzt wurde ich gerufen; dabei stellte ich nebst obigen Symptomen fest, dass das Sprunggelenk rund herum geschwollen ist, nicht vermehrt warm und nicht schmerzhaft; die Geschwulst ist knochenhart; es besteht eine Stützbeinlahmheit. Die Wunde ist kaum für Bleistiftdicke passierbar, aus derselben rinnt tropfenweise der Eiter. Nach der vorhergegangenen Antisepsis sondierte ich die Wunde mit Knopfsonde, dabei stiess ich sofort auf Hauptmittelfussknochen und auf Insertionsteil des lig. kollat. tibiale longum. Eine Fraktur oder Fissur des Knochens konnte ich nicht feststellen, wogegen auch der Grad der Lahmheit sprach. Die Wunde eiterte fortwährend; vergebens wurde nach einem Sequester gesucht. Die Behandlung bestand abwechselnd in Sublimat- und Alkoholumschlägen. Nach 2 Wochen heilte die Wunde endlich ab, jedoch die Lahmheit bestand auch weiter, die Atrophie der Glutaeen war noch ausgesprochener. Die Geschwulst blieb gleich gross; die Lahmheit ging etwas zurück. Nebst der absoluten Ruhe wurde noch Spateisen angeordnet; nach 3 Wochen stellte sich an der Schlagstelle und an der dorsalen Seite des Mittelfusses im oberen Drittel starke Fluktuation ein, die Haut darüber war fast papierdünn; ich machte eine Inzision, wobei sich za. 120 kcm. Blut entleerten (kein Eiter). Ich legte wieder Alkoholverband an; beim Verbandwechsel sah ich sulzige gelbliche Masse aus der Wunde hängen; nach 4 Tagen heilte die Wunde wieder ab. Das Pferd aber geht noch weiter stark lahm u. zw. erste Paar Schritte weniger, später aber stärker. Die Geschwulst bleibt gleich gross wie vorher. Im Stande der Ruhe hebt das Pferd den Fuss öfters in die Höhe.

Für den Rat: was wäre hier, abgesehen von Neurotomie, zu machen, besten Dank den Herren Kollegen im voraus.

Dr. P. in M. (Bosnien).

331. **Aufhängevorrichtung für Pferde.** Welche Aufhängevorrichtung für Pferde (insbesondere Schwebeapparat mit Flaschenzug) hat sich bei mässigem Preise gut bewährt? K. in G.

332. **Doppelte Ergänzungsbeschau.** Es ist oft schon vorgekommen, dass nach wissenschaftlichen Fleischbeschauen, die ein Fleischbeschauer wegen Unzuständigkeit einem Tierarzt überwiesen hatte, von ersterem darauf noch durch die Ortspolizei anderweite Beschau durch den beamteten Tierarzt beantragt wurde. Letzterer hat die Beschau erledigt und auch teils ohne Wissen des wissenschaftl. Beschauers das Urteil geändert. In einem Falle hat der Besitzer, obgleich er selbst keine anderweite Beschau beantragt und obgleich das Urteil des Tierarztes bis auf 1 Echinokokkus bestätigt wurde, sogar Beschau und Fortkommen in beträchtlicher Höhe zahlen müssen. — M. W. ist anderweite Beschau nach § 16 d. R. nur auf Antrag des Besitzers möglich. Ist das Verhalten des beamteten Tierarztes und des Beschauers zu rechtfertigen?

333. **Buch über Hundekrankheiten.** Welcher Herr Kollege kann mir ein gutes, modernes Buch über Hundekrankheiten empfehlen? Besten Dank im voraus. S. Schl. I.

334. **Unterschied zwischen Katzen- und Hauskaninchenfleisch.** Welches sind die charakteristischen Unterschiede zwischen Katzenfleisch und dem Fleische unseres Hauskaninchens?

Für gefällige Auskunft den Herren Kollegen im voraus besten Dank. Dr. G.

335. **Revision der Schlachtereibetriebe.** Am hiesigen Platze wurde von mir alljährlich eine zweimalige Revision der Schlachtereibetriebe vorgenommen. Die Erlaubnis hierzu wurde mir bei Beginn meiner hiesigen Tätigkeit vom Amtsvorsteher erteilt. Vor kurzem ist nun vom Kreistierarzt eine unvermutete Revision fraglicher Schlachtereibetriebe vorgenommen worden. Ich bitte um gefällige Auskunft, ob Kreistierarzt und Tierarzt beim Fleischer revidieren dürfen und welche Amtsperson, ob Landrat oder Amtsvorsteher, den Kontrolleur zu bestellen hat. K. in D.

336. **Kehlkopfpfeifen.** 1. Ein Pferd wird lege artis auf Kehlkopfpfeifen untersucht und während der Untersuchung ein pfeifender Ton bei der Einatmung dreimal deutlich gehört. Der „Ton“ trat aber nicht mehr auf, als das Pferd weiter geritten und der Galopp sogar verstärkt wurde. Eine zweite Untersuchung an einem anderen Tage hatte dasselbe Resultat. Ein akutes Leiden konnte nicht nachgewiesen werden. Ist das Pferd Kehlkopfpfeifer? Für freundliche Beantwortung besten Dank.

2. Bei der wiederholten Untersuchung auf Kehlkopfpfeifen war bei einem Pferde während es im Galopp geritten wurde, 7—8 Min. lang deutlich ein giemendes Einatmungsgeräusch vernehmbar. Dasselbe wurde nach dieser Zeit trotz verschärfter Gangart schwächer und war schliesslich nur noch sehr schwach und nur hin und wieder zu hören. Akute Entzündungszustände am Kehlkopf, Nase, Luftröhre, konnten nicht ermittelt werden. Ist das Pferd als Kehlkopfpfeifer zu begutachten? L.

Antworten.

280. **Anmeldepflicht nach den Ausführungen in „Der preussische Kreistierarzt“, I. Band, III. Abschnitt 7a, Seite 389.** (Antwort auf die in Nr. 42 gestellte Frage.) Die hier in Betracht kommenden Bestim-



mungen der unterm 1. X. 1910 für den Reg. Bez. Cöln erlassenen Polizei-Verordnung (Amtsbl. 1910 S. 292) lauten:

§ 3. Tierärzte, die im Regierungsbezirk Cöln die tierärztliche Tätigkeit ausüben wollen, haben dieses vor Beginn ihrer Tätigkeit dem zuständigen Kreistierarzt unter Vorlegung ihrer Approbation und Angabe ihrer Wohnung mündlich oder schriftlich zu melden und gleichzeitig demselben die im § 1 unter 1—5 bezeichneten Angaben (Vor- und Zunamen; Stand, Titel, Orden; bisheriger und jetziger Wohnort; Zeit und Art der Ausfertigung der Approbation; Religion, erste Niederlassung, Ablegung der Kreistierarztprüfung) zu machen.

§ 5. Jeder Wechsel des Wohnortes der vorgenannten Personen ist spätestens innerhalb 14 Tagen nach Eintritt des Wechsels dem . . . Kreistierarzt zu melden, in dessen Bezirk sie ihre Tätigkeit ausgeübt haben. Dasselbe gilt von der Aufgabe der . . . tierärztlichen Tätigkeit oder der Vertretung und von dem Verzug."

Nach § 3 erstreckt sich die Anmeldepflicht auf solche Tierärzte, die im Reg. Bez. Cöln die tierärztliche Tätigkeit ausüben wollen, mithin auch auf Vertreter. Vertreter haben nach § 5 ausserdem auch die Aufgabe der Vertretung oder den Verzug zu melden.

Francke.

283. **Verhütung der Infektion bei Entfernung der Sekundinae.** (10. Antwort auf die in Nr. 42 gestellte Frage.) Empfehle Ihnen, den Arm mit einer Mischung von Ol. Lini und Therapogen zu gleichen Teilen einzufetten; sowie eine Hefe-Seife, oder innerlich Hefe.

Ker.

(11. Antwort.) Auch ich hatte früher häufig unter den Folgen der Infektion nach Entfernen der Nachgeburt zu leiden. Die Erscheinungen verschwanden aber mit einem Schlage, als ich mich zu folgendem Verfahren beim Lösen der schon öfter in Fäulnis übergegangenen Sekundinae entschloss: Ich infundiere nach Reinigung der Umgebung der Scheide 4—5 l einer etwa 1% Lösung eines Desinfektionsmittels — gewöhnlich einer Mischung von Therapogen oder Neurogen (3 Teile) mit Creolin (1 Teil). Dadurch wird die Nachgeburt mit der Flüssigkeit durchtränkt, der Uterus mit ihr angefüllt, die üblen Gerüche beseitigt, die Arbeit erleichtert und die Infektionsgefahr für Tierarzt und Tier auf ein Minimum beschränkt, da sich eben alle Arbeiten in der Desinfektionsflüssigkeit abspielen. Wird durch Drängen Flüssigkeit ausgepresst, so infundiere ich nach. Selbstverständlich erfolgt nach vollendeter Arbeit sorgfältige Reinigung der Arme und Hände mittels heissen Wassers und Seife, darauf evtl. Einreiben mit Sapalcol oder Eau de Cologne.

Dr. S.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. Schaefer in Berlin-Friedenau.

Aus der Geschäftswelt.

Der Name Wilhelm Buschs — unseres grössten Humoristen — und das berühmte „Wilhelm Busch-Album" ist vor einiger Zeit zu einer Publikation mit ähnlichem Titel verwandt worden, der zu Irrtümern Anlass geben könnte. Die zahlreichen Wilhelm-Busch-Verehrer unter unseren Lesern werden daher umsomehr Interesse an dem von Busch's Erben und den Originalverlegern autorisierten

Neuen Wilhelm Busch-Album

haben, das in keiner Weise mit oben erwähnter Publikation verwechselt werden darf. Um die Anschaffung des „Neuen Wilhelm Busch-Albums" und des bekannten „Humoristischen Hausschatzes" Wilhelm Busch's den vielen Verehrern dieses grossen Humoristen zu erleichtern, liefert die **Buchhandlung Karl Block in Breslau** je nach Wunsch beide Sammlungen oder auch eine derselben gegen bequeme monatliche Teilzahlungen. Alles Nähere ist aus dem unserer heutigen Nummer beiliegenden Prospekt ersichtlich.

„Schwarzes Brett".

Ausgeschriebene Stellen und amtliche Bekanntmachungen.

Chiffrebriefe die an unsere Expedition zur Weiterbeförderung gehen, müssen in diesem Falle mit doppeltem Umschlag versehen sein. Der äussere Umschlag muss als Aufschrift lediglich die Adresse unserer Expedition und der innere ausschliesslich die Chiffre tragen. Ausserdem muss für jeden weiterzubefördernden Offertbrief dem betr. Kuvert eine 10 Pf.-Marke lose aufgeklebt sein.

Für die pünktliche Bestellung von Offertbriefen ohne diese Frankatur übernehmen wir keine Gewähr!

Mehrere Offertbriefe oder Karten können, jeder für sich frankiert, unter einem Deckkuvert bis zum Gewichte von 250 gr (20 Pf.-Frankatur) an unsere Expedition eingesandt werden.

Expedition der „Tierärztlichen Rundschau".

Tierarzt, 1912 appr., **sucht** von Mitte Dezember ab auf etwa 14 Tage

Vertretung

Angebote unter **W. B. 424** an die Exped. d. „T. R." (424)

Assistentenstelle

sofort zu besetzen. Anfangsgehalt 200 M monatlich im voraus, steigend im ersten Jahre. Verpflichtung auf 1 Jahr. Privatdienstvertrag. Bequemer Laboratoriumsdienst. (397)

Rotlauf-Impfanstalt—Prenzlau.

Für Tierärzte.

Grössere Landpraxis, in Gegend mit sehr dichtem Viehbestand wird gegen Uebernahme der Apotheke, eventuell kleinere Entschädigung abgetreten. Gefl. Offerten unter Chiffre **U 7330 Q** an **Haasenstein & Vogler, Basel.**

Selbstgegründete, erweiterungsfähige

Praxis

in Süddeutschland von za. 3600 M gegen eine Entschädigung von 600 M **sofort abzugeben.** Offerten unter **Dr. H. 600** an die Expedition der „T. R." (414)

Suche baldigst als

Vertreter

tüchtigen Praktiker (Bujatriker), 6—8 M pro die, freie Reise, Logis und Kaffee. Zu erfragen unter Chiffre St. 11 durch die Exped. der „T. R." (411)

Veterinär-Inspektorstelle.

Bei der k. k. mährischen Statthalterei gelangt die Stelle eines

Veterinärinspektors

in der VIII. Rangsklasse der Staatsbeamten mit der Zuteilung zum Statthalterei-Veterinär-Departement zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche im Wege der vorgesetzten oder der politischen Behörde ihres Aufenthaltsortes bis längstens 6. Dezember 1913 beim mährischen Statthaltereipräsidium zu überreichen.

Dem Gesuche sind beizulegen die Nachweise über Alter, zurückgelegte Vor- und Fachstudien, allfällige Militärdienstleistung, bisherige Verwendung und Sprachenkenntnisse.

Brünn, 6. November 1913.

Vom k. k. mährischen Statthalterei-Präsidium.

Geeigneten Ort in Brandenburg oder Mecklenburg **zur Gründung einer Praxis** weise nach. Offert. unt. **M. 2** an die Exp. der „T. R." (418)

Suche Anstellung als

Schlachthof-Tierarzt

gegen Vergütung.

Offert. sub S. 14 bef. d. Exped. d. „T. R." (419)

Umständehalber **gebe sofort** an tüchtigen erfahrenen Kollegen gute

Praxis

in Schleswig-Holstein gegen Uebernahme der Apotheke und 2000 Mark Entschädigung in bar **ab.**

Offerten unter L. B. 42 an die Expedition der „T. R." (422)

Landpraxis

mit Fleisch- und Ergänzungsbeschau (Beschau zirka 2000, Praxis 3000 netto) in Schleswig-Holstein gegen Entschädigung von 2000 M **abzugeben** oder mit gleichwertiger (am liebsten in Mitteldeutschland) zu vertauschen.

Wohnort liegt in nächster Nähe von Seebädern. Praxis leicht erweiterungsfähig.

Gefl. Offerten unter **„Ostsee"** an die Exped. der „T. R." (412)

Praxis in Süddeutschland,

Bruttoeinnahme der letzten 3 Jahre durchschnittlich 7 Mille, gegen Anfang 1914 an tüchtigen, jungen Kollegen **abzugeben.**

Aussichtsreiche Stellung für Herren mit baier. amtl. Examen. Bedingung: Eintritt in den Mietskontrakt und 2500 M Barentschädigung. Diskretion gegeben und verlangt.

Offerten unter **Dr. Z. 425** an die Exped. der „T. R." (425)

Die Stelle des

3. Schlachthoftierarztes

ist zum 1. Januar 1914 zu besetzen. Vergütung 2700 M jährlich, alle 3 Jahre um je 300 M steigend bis 3900 M bei monatlicher gegenseitiger Kündigung. Bewerbungen nebst Lebenslauf, Approbation und sonstigen Zeugnissen sind bis zum 1. Dezember cr. einzureichen. Bewerber, welche schon in Schlachthöfen tätig waren, werden bevorzugt.

Erfurt, den 15. November 1913.

Der Magistrat.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle **auch im Auszuge nur** mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.
Originalartikel werden bei durchschossenem Satz mit M. 70,—, bei kompressem Satz mit M. 90,— pro Druckbogen honoriert.

Erscheint wöchentlich am Montag.

Nr. 49. | Berlin-Friedenau, den 8. Dezember 1913. | XIX. Jahrg.

Inhalt:

Unsere Weihnachtsbitte

hat uns wiederum zwei Gaben eingetragen und zwar von einem sächsischen Kollegen einen Betrag von 5 M und von der Firma H. Hauptner wiederum, wie im vorigen Jahre, einen Betrag von 100 M.

Den beiden Gebern hiermit unseren besten Dank für ihre Zuwendungen.

Hoffentlich beteiligen sich noch weitere Kollegen an unserer Unterstützungskasse, sodass wir in die Lage gesetzt werden, zu Weihnachten den bedürftigen Nachkommen von Tierärzten eine recht reichliche Unterstützung übersenden zu können. Jede, auch die kleinste Gabe ist willkommen und wird mit Dank angenommen.

Redaktion der „T. R."



Wirkl. Geh. Oberregierungsrat Dr. H. Küster, Unterstaatssekretär — Wirkl. Geh. Oberregierungsrat Dr. A. Schroeter, Ministerialdirektor im preuss. Landwirtschaftsministerium, deren Marmorbüsten in der Aula der Tierärztlichen Hochschule in Berlin aufgestellt und enthüllt wurden.

Errichtung eines Kühlhauses bei einem Schlachthofneubau.

(Zugleich Antwort auf Frage 297 im Sprechsaal von Nr. 45.)

Von Dr. Habicht in Brebach (Saar).

Eine Frage, die längst keine Frage mehr ist und doch wieder zur Frage wird. Nur dass wir von diesem Zeitpunkt vorläufig noch etwas weit entfernt sind und deshalb berührt die Frage, heute gestellt, fast etwas humoristisch. Der Herr Fragesteller hat ganz unbestreitbar Recht, wenn er die Ansicht vertritt, dass zu jedem Schlachthof, der Anspruch auf Vollkommenheit stellt, ganz unbedingt auch ein Kühlhaus gehört. Und unter Leuten, die auch nur ein klein wenig Sachkenntnis besitzen, ist dieser Standpunkt auch ein absolut unbestrittener. Das beweist die gesamte Literatur über Schlachthofwesen, vom grössten Werk angefangen bis zum kleinsten Schriftchen oder Zeitschriften-Aufsatz. Trotzdem sollen hier noch einmal in Kürze zusammengedrängt die wesentlichen Punkte dargestellt werden.

Der Schlachthof, allgemein betrachtet, dient in allererster Linie hygienischen Zwecken. Mit hygienischer Gewinnung des rohen Fleisches und der Beseitigung aller nicht einwandfreien Teile allein ist es aber nicht getan. Das Fleisch ist, verarbeitet oder nicht, bis zu dem Augenblick, wo es in die Hände des Konsumenten kommt, allen möglichen Unzuträglichkeiten ausgesetzt. Es ist die Aufgabe der Hygiene, auf solche Weise veränderte Fleischwaren nicht für den Konsum zuzulassen, Aufgabe der Volkswirtschaft ist, nachteilige Veränderungen zu verhüten, um die sonst dem Volksvermögen erstehenden Verluste hintanzuhalten. Das geschieht durch die Konservierung der Fleischwaren. Die heute beste und billigste Methode ist die Kühlung.

Die Kühlmethode erfüllt ihren Zweck aber nur dann, wenn die dazu nötigen Anlagen einwandfrei funktionieren. Diese Vorbedingung wieder lässt sich aber unter den heutigen Verhältnissen lediglich unter Aufwendung erheblicher Mittel erfüllen. Das dazu notwendige Kapital bereit zu stellen, Verzinsung, Amortisation und die hohen Betriebskosten aufzubringen, vermag aber nur ein grösserer Betrieb. Der weitaus grössten Zahl von Gewerbetreibenden ist es unmöglich. Muss doch sogar eine ganze Anzahl kleiner Schlachthöfe, die in diesem Sinne doch eine Art der Genossenschaft darstellen, aus Rücksicht auf die Kosten auf eine solche hygienische Notwendigkeit verzichten. In

solchen Fällen ist der Metzger gezwungen, wenn die Ware nicht verderben soll und wenn er den Konsumenten nicht mit verdorbener Ware betrügen und selbst keine Verluste erleiden will, das Fleisch möglichst schnell abzusetzen, meist also in einem nicht küchenreifen Zustand. Der Leidtragende ist der Konsument, der eine an Qualität nicht zweifelsfreie Ware erhält. Anders, wenn die Einrichtung eines Kühlhauses sich ermöglichen lässt. Und das ist bei weit kleineren Schlachtzahlen der Fall, als sie eine Stadt von 14 000 Einwohnern aufweisen wird. Die Kosten werden hier niemals unverhältnismässig hoch und durch die Qualitätsverbesserung der Ware sowie den Fortfall von Verlusten aus verdorbener Ware (ich erinnere an falsche Kalkulation, Schlachten an Fasten, wenn grosse Vorräte unverkauft bleiben usw.) schon reichlich ausgeglichen. Hinzu kommt für den Metzger, dass ihm die Benutzung eines gut funktionierenden Kühlhauses das Mittel an die Hand gibt, die jeweilige Marktlage vorteilhafter ausnutzen zu können und in seinem Geschäft eine günstigere Arbeitseinteilung zu treffen, weil er auf Vorrat schlachten kann. Hieraus ergibt sich gleichzeitig die Hinfälligkeit des Einwurfs, es werde bei Benutzung eines Kühlhauses ein Arbeitsverlust durch den Transport verursacht. Transportiert werden muss das Fleisch zudem ja sowieso und dieser Transport kraucht keineswegs einen besonderen Hin- und Herweg zu bedingen. Die Metzger nehmen ihr Fleisch auf dem Heimweg vom Schlachten mit nach Hause. Der Fernsprecher hilft auch für plötzliche unvorhergesehene Bedarfsfälle überflüssige Wege ersparen. Die seltenen Fälle, wo wirklich einmal ein besonderer Weg gemacht werden muss, werden durch die mögliche vorteilhaftere Einteilung des Arbeitsbetriebes ausgeglichen, brauchen auch sonst den ganz bedeutend überwiegenden Vorzügen gegenüber nicht in Rechnung gestellt zu werden. Und auf schlecht disponierende Metzger ist keine Rücksicht zu nehmen.

Nun der noch denkbare Einwand, dass die Metzger ja doch ausser der Schlachthofkühlanlage noch eine derartige Einrichtung im Hause benötigen. Allerdings. Aber eine Kühlvorrichtung, in welcher das Fleisch nur auf verhältnismässig kurze Zeit, 1—2 Tage etwa, zu lagern braucht. Und für diesen Zweck reicht der einfache Eisschrank in seinen verschiedenen Modifikationen aus. Billig in der Anlage, billig im Betrieb, sparsam im Platzbedarf stellt sich der Eisschrank in Kombination mit dem Kühlhaus immer noch als der finanziell vorteilhaftere Weg heraus, vorausgesetzt, dass anders die Forderungen der Hygiene auf ihre Rechnung kommen.

Zu bemerken ist ausserdem noch, dass das Vorhandensein eines gemeinschaftlichen Kühlhauses auch dem kleinsten Metzger die Ausnützung dieser technischen Vorteile ermöglicht, die er sich sonst, vielfach sogar im billigen und mangelhaften Ersatzmittel, versagen muss, mithin die Konkurrenzfähigkeit des Schwachen, Hilfsbedürftigen steigert.

Ich sagte oben: vorausgesetzt, dass anders die Forderungen der Hygiene auf ihre **Rechnung kommen.**

Wenn wir ehrlich prüfen, werden wir zugeben müssen, dass von den bestehenden privaten Kühleinrichtungen nur ganz wenige einer ernsten Prüfung stand halten können, so dass bei einer gewissenhaften „ausserordentlichen Fleischbeschau" mancher Metzger an den Ruin gebracht werden würde. Wo solche Zustände bestehen, und das ist wie der Eingeweihte weiss, an sehr vielen Orten der Fall, da muss der Geldbeutel des Konsumenten, unter Umständen seine Gesundheit die Zeche bezahlen. Woher kommen, frage ich, die unheimlich vielen Fälle von Fleischvergiftungen, die man fast in jeder Nummer der Tageszeitung lesen kann? Kann die menschliche Gesundheit zu teuer bezahlt werden? Wenn wir aber von dem Gewerbetreibenden verlangen, dass er eine für die Gesundheit einwandfreie und für den Kaufpreis angemessene Ware liefert, dann muss er auch in der Lage sein, diesen notwendigen Forderungen zu genügen. Und deshalb gehört zu jedem Schlachthof naturnotwendig auch ein Kühlhaus.

Erst dann, wenn wir andere Konservierungsmethoden bekommen sollten, oder wenn billige Kühleinrichtungen hergestellt werden sollten, mit anderen Worten: wenn einmal die Möglichkeit erstehen sollte, dass der Metzger im eigenen Hause genau so günstig und mit genau derselben Sicherheit den gleichen Zweck erreichen kann, wie im Schlachthofkühlhaus, dann wird die derzeit unstrittige Frage wieder eine Frage.

Die Apotheker gegen das Dispensierrecht der Tierärzte in Elsass-Lothringen.

In Elsass-Lothringen sind die Herren Apotheker zur Zeit sehr eifrig an der Arbeit, um, unter fleissiger Benutzung der Tagespresse, mit allerhand Scheingründen den Tierärzten das hier seit 152 Jahren bestehende, auf einem Dekret Ludwig XV. vom 4. August 1761 und auf einem Gesetz vom 21. Germinal XI beruhende Dispensierrecht streitig zu machen.

In dem 2. Blatt der „Strassburger Neuen Zeitung" vom 5. November a. k. wurde in einer Zuschrift aus Colmar unter dem Titel „Das Dispensierrecht der Tierärzte und die Landapotheken" direkt verlangt, dass die Tierärzte zu Gunsten der Apotheker auf ihr von jeher geübtes Recht für die von ihnen behandelten Tiere die benötigten Arzneien selbst zu liefern, verzichten sollten.

Herr Veterinärrat Lotzer-Zabern hat dieses Ansinnen unter sachlicher Darstellung der Dispensationsverhältnisse in der Tierärztlichen Praxis durch eine Erwiderung vom 4. Nov. in Nr. 307 genannter Zeitung in logischen Ausführungen zurückgewiesen.

Die „Strassburger Post" bringt nun in einer Nummer vom 13. November folgende Zuschrift:

„Metzeral, 12. Nov. Die Errichtung einer Apotheke, ein längst gehegter Wunsch hiesiger Gemeinde und ihrer Umgegend.

Allerlei.

Die demnächstige Hengstkörung und der grosse Hengstmarkt in Oldenburg (Stadt) (Grossh.), wo über 300 Hengste des schweren, eleganten oldenburgischen Kutschpferdes zur Vorführung gelangen, wird am 4., 5. und 6. Februar 1914 stattfinden.

-:- **Die Artenzahl der lebenden Wirbeltiere.** Auf Grund der systematischen Spezialwerke gibt H. W. Henschaw im „Zentralblatt für Zoologie und Biologie" eine neue Schätzung der Artenzahl aller lebenden Wirbeltiere, wonach sich unter 47 200 Arten 300 Krokodilier und Schildkröten, 2200 Lurche, 2400 Schlangen, 3300 Eidechsen, 7000 Säuger, 12 000 Fische und 20 000 Vögel befinden.

-:- **Ein gefährlicher Wunderdoktor.** Nach einer Mitteilung der „Allgemeinen Schweizer Zeitung" wurde in Gössnitz (Sachsen-Altenburg) der bereits vorbestrafte Kurpfuscher Spörl verhaftet. Der Mann, der früher Maurer war, hatte sich erboten, alle Krankheiten bei Menschen und Tieren zu heilen, verhextes Vieh von der Verhexung zu befreien, nichtmilchendes milchgebend zu machen, den Teufel auszutreiben usw. Natürlich liess er sich seinen Hokuspokus schwer bezahlen. Wer aber seinem Anerbieten keinen Glauben schenkte und ihn abwies, wurde in gröblichster Weise beschimpft und erhielt Drohbriefe, die von Beleidigungen strotzten. Der Fall beweist, dass durchaus nicht alle „Wunderdoktoren" so harmlos auftreten, wie allgemeinhin angenommen wird.

Ein Fohlen mit einem Kuhfuss befindet sich im Gestüt Napagedl. Es ist ein Fuchshengst, der dem russischen Züchter Herrn von Lazareff gehört und von Sac-à-Papier aus der Rose Pompon stammt. Es ist ein sehr edles, schnittiges Fohlen mit viel Ausdruck. Aber der rechte Vorderfuss gleicht vom Fesselgelenk ab völlig einem Kuhfusse, und statt dem Hufe trägt er zwei Klauen. Das untere Ende des Schienbeins ist hinten schon angedeutet gespalten, Fesselkopf und Fessel sind völlig gespalten, wie auch Kronengelenk, Kronbein, Hufbein und Huf. Das Fohlen ist bis auf den Kuhfuss und bis auf die geschnürten und mit Rehbeinen versehenen Sprunggelenke korrekt. Im Trabe geht es auf dem verkrüppelten Fusse lahm, galoppiert aber ganz gut damit und ist auch sehr lebhaft und munter. Es ist noch nicht beschlossen, was mit dem jungen Pferde geschehen soll, so schreibt eine Sportzeitung.

Wir möchten hierzu bemerken, dass die früher im Besitz des Herrn Kollegen E. Suckow, ehemaligen Fürst Fürstenbergschen Gestütsdirektors befindliche Vollblutstute Maria, die Mutter der guten Sieger Macte und Magna, im Jahre nach der Geburt von Magna ebenfalls ein Penkin-Fohlen mit einem Klauenfuss gebar. Der verstorbene Professor Dr. v. Nathusius, Halle, wollte derartige Missgeburten auf die unzeitliche gleichmässige Herkunft von Pferd und Rind auf die gleichen Urahnen zurückführen, während Kollege Suckow die Ursache in einer ungenügenden Zufuhr von allen für die Knochenbildung notwendigen Substanzen während der Trächtigkeit schiebt. Da Kollege Suckow eine grosse Erfahrung als Vollblutzüchter besitzt, so dürfte seine Anschauung wohl sehr der Beachtung wert sein.

dürfte demnächst hoffentlich genehmigt werden. Die Vorarbeiten zur Erlangung der Konzession sind seit längerer Zeit in die Wege geleitet, und in der Eingabe ist die Notwendigkeit einer Apotheke für Metzeral und Umgegend nachgewiesen. Metzeral selber ist eine grosse Gemeinde, und auch die Nachbardörfer Sondernach, Mittlach, Muhlbach und Breitenbach sind — Ausnahme von Mittlach — Dörfer mit weit über 1000 Einwohnern. Die Gegend hat eine stark entwickelte Industrie und viele Mitglieder der Orts- und Betriebskrankenkassen, sodass an der Rentabilität der neuen Apotheke wohl nicht gezweifelt werden kann. Bis jetzt waren die nächsten Apotheken in Münster, und als Notbehelf unterhielt der hiesige praktische Arzt eine Hausapotheke. In dieser durften aber Medikamente nur in beschränkter Zahl hergestellt werden, weshalb die Bevölkerung schon längst einen vollen Ersatz wünschte. Aus leicht begreiflichen Gründen würde man in Münster die Errichtung einer Apotheke in Metzeral nicht gern sehen. Aber gerade für unsere Gegend wäre der Vorschlag, der zur Zeit in der Presse erhoben wird, den Tierärzten das Dispensierrecht zu entziehen, in hohem Masse geeignet, eine zur allgemeinen Zufriedenheit ausfallende Lösung der Apothekenfrage für das Münstertal herbeizuführen. Wenn die Tierärzte nicht mehr das Recht haben, die von ihnen verordnete Medizin selber herzustellen, dann sind drei Apotheken für unsere Gegend (zwei in Münster, eine in Metzeral) ganz gewiss lebensfähig und rentabel, da hier die Landwirtschaft in hoher Blüte steht."

Aus diesen wahrhaft naiven Ausführungen geht klar und deutlich hervor (worüber auch bei uns Tierärzten niemals Zweifel herrschten), dass die Herren Apotheker eben nur pro domo sprechen, wenn sie den Tierärzten das Dispensierrecht abzusprechen versuchen. Andere Ursachen bestehen mithin keine. Es wird den Tierärzten in deutlicher und offener Weise zugerufen: Otes toi de là que je m'y mette!

Ausser dem vorstehenden Eingesandt haben sich noch zwei Apotheker in der Strassburger „Neue Zeitung" aus Elsass-Lothringen zu der Sache geäussert und sich selbstverständlich abfällig über das Dispensierrecht der Tierärzte ausgesprochen. Dieselben führten in beiden Artikeln aus, dass es mit der Kunstfertigkeit der Tierärzte bei der Herstellung von Arzneien recht mangelhaft bestellt sei (? Red.) und dass es vorkomme, dass die Ehefrau des Tierarztes oder auch das Dienstmädchen die Arzneien herstellten (? Red.) und nur, wenn niemand von den Familien- und Haushaltungsangehörigen der Tierärzte dazu in der Lage wären, bei Abwesenheit des Tierarztes die betreffenden Medikamente in der Apotheke hergestellt werden müssten. Auch behaupten die beiden Herren, dass die Tierärzte nicht in der Lage wären, die Arzneimittel auf ihre Güte prüfen zu können und dass die Behauptung des Herrn Kollegen Lotzer, die Tierärzte dispensierten nur im Interesse der Tierbesitzer selbst, weil die vom Tierarzt gelieferten Arzneien billiger als die des Apothekers seien, vollständig unrichtig sei. Namentlich wird bemängelt, dass die Tierärzte die von ihnen abgegebenen Arzneimittel nicht spezifizierten und die Berechnung nicht vornähmen, wie dies der Apotheker tun muss. Dadurch sei es unmöglich, die angesetzten Preise zu kontrollieren und werden die Tierbesitzer aufgefordert, eine solche Spezifikation jedesmal zu verlangen. Schliesslich kommt aber bei dieser Forderung, dass der Tierarzt ein ordnungsgemäss angefertigtes und taxmässig aufgestelltes Rezept über die Arzneimittel den Tierbesitzern übergeben solle, der Pferdefuss zutage, da der Herr Apotheker dies damit begründet, dass in diesem Falle der Tierbesitzer zu jeder Zeit in jeder Apotheke ein Rezept repetieren lassen könne. „Bei Wiederholungen der Arznei brauche er dann nicht jedes Mal ausser der Arznei noch den Besuch oder die Inanspruchnahme des Tierarztes zu bezahlen". Diese Bemerkung charakterisiert so recht die Forderung der Apotheker; denn daraus geht zur Evidenz hervor, dass es ihnen nur darauf ankommt, die Rezepte der Tierärzte kennen zu lernen und dann auf Grund derselben die betreffenden Arzneien herzustellen, nur um ihren eigenen Geldbeutel zu füllen. Dass der Tierarzt seine Arzneivorschriften je nach Lage des Falles moduliert und deshalb durch eine solche Wiederholung, wie der Herr Apotheker sie wünscht, sehr leicht Schaden angerichtet werden kann, scheint er nicht zu wissen oder ihm gleichgültig zu sein. Die Hauptsache ist für ihn: Geld verdienen.

Reichsverband der Deutschen Gemeinde- und Schlachthoftierärzte.

(Schluss.)

Ueber die Rinderfinne waren gleich drei Referenten ernannt, die Herren Schlachthofdirektor Dohmann-Cottbus, Dr. Kunibert Müller-Buch und Redakteur Dr. Bach.

Direktor Dohmann ging von seinen Beobachtungen am Schlachthofe in Cottbus aus und waren namentlich interessant seine Tabellen, in welchen er das Auftreten der Rinderfinne in der Umgebung von Cottbus darstellte. Man hat nämlich die Verfütterung von Rieselfeldgras vielfach als die Ursache der Uebertragung der Rinderfinne dargestellt. Da nun in der Umgebung von Cottbus vielfach Rieselfeldgras zur Verwendung kommt, so hat er die Herkunft finniger Rinder festgestellt und dabei gefunden, dass dem Verfüttern des Rieselfeldgrases für die Verbreitung der Rinderfinne nicht die Bedeutung beizumessen sei, die man ihr neuerdings beizumessen geneigt sei. In weiterem erörterte er die Frage, wie das Fleisch finniger Rinder zu behandeln sei und stellte zum Schluss die beiden nachstehenden Resolutionen.

I. Der Reichsverband Deutscher Schlachthof- und Gemeindetierärzte hält im Interesse des Schutzes der menschlichen Gesundheit und im Interesse der Erhaltung eines nicht unerheblichen Teiles des Nationalvermögens eine wirksame Bekämpfung der Rinderfinne für unbedingt erforderlich. Als wirksam in diesem Sinne ist nach den bisherigen Erfahrungen anzusehen:

1. die Aufnahme der Rinderfinne als Gewährsmangel,
2. die Vernichtung des Bandwurms beim Menschen.

II. Der Reichsverband Deutscher Schlachthof- und Gemeindetierärzte empfiehlt die bestehenden Vorschriften über die Behandlung des Fleisches einfinniger Rinder zu mildern und dahin abzuändern, dass das Fleisch einfinniger Rinder als tauglich ohne Beschränkung zu erklären ist, wenn nach Anlegung zahlreicher Schnitte durch die Kaumuskeln, die Zunge und das Herz und nach genauester Durchsuchung aller freiliegenden Muskelflächen des — wie gewerbsmässig üblich — in 4 Viertel zerlegten Tierkörpers keine weitere Finne gefunden wird. Kopf, Zunge und Herz sind als bedingt tauglich, das Fleisch an der Stelle, an welcher die Finne gefunden wurde, als untauglich zu behandeln.

Dr. Kunibert Müller-Buch stellte in Rücksicht auf die Millionenverluste, welche alljährlich durch die Massnahmen gegen die Finnen herbeigeführt würde, folgende Anträge:

A. Bekämpfung beider Parasiten:

I. Aufnahme des kystizerkus inermis in die Kaiserliche Verordnung als Gewährsmangel;

II. Anlegung „ergiebiger" Finnenschnitte zur gründlichen Finnenuntersuchung;

III. Vermehrung der Tierärzte in der Fleischbeschau;

IV. Erwecken des Interesses der Humanmediziner;

V. Ersuchen an die Apotheken und Drogenhandlungen, bei Abgabe von Bandwurmmitteln auf die unschädliche Beseitigung der Bandwürmer — durch Verbrennung — besonders aufmerksam zu machen;

VI. Gewinnung der Lehrer für die Bekämpfung dieser Parasiten;

VII. Belehrung der Laienfleischbeschauer in ihrer Ausbildungszeit, in der Prüfung und in den Versammlungen;

VIII. Aufklärung der Bevölkerung durch populär-wissenschaftliche Aufsätze;

IX. Aussetzen von Prämien für das Auffinden von Bandwürmern, seitens der

a. Regierungen, b. Landwirtschaftskammern, c. Tierversicherungsgesellschaften, d. landwirtschaftlichen Vereine, e. Schlächterinnungen.

B. Milderungen der jetzigen Bestimmungen über die Beurteilung der sogenannten einfinnigen Rinder, und zwar beim Auffinden einer Finne: Genaueste Untersuchung des Kopfes, des Herzens, durch zahllose Schnitte, der Zunge, des Oesophagus und des Tierkörpers nach gewerbsmässiger Viertelung. „Tauglichkeit" dieser sogenannten einfinnigen Rinder bei Freisein von weiteren Finnen, „Bedingt-Tauglichkeit" von Kopf, Herz, Zunge. Auch in der Begründung dieser Forderung möchte ich mich bei der vorgeschrittenen Zeit kurz fassen.

ad 1. Die Aufnahme der Rinderfinnen in die Kaiserliche Verordnung ist geeignet, die Bekämpfung der Finnen und Bandwürmer erfolgreicher zu gestalten, da jeder Tierbesitzer hierdurch mitbeteiligt wird; sie ist 2. auch eine logische Konsequenz in Bezug auf die Schweinefinnen und entspricht 3. unseren wissenschaftlichen Grundsätzen über Gewährsmangel: allgemein verbreitet, erheblich, verborgen, bestimmte Gewährsfrist. Ferner ist es 4. nur recht und billig, dass derjenige für den Schaden haftet, in dessen Besitz sich das Tier in langen Tagen, Wochen, Monaten, ja Jahren, infiziert hat, und nicht der Käufer, der das Tier in einigen Stunden oder Tagen abschlachtet.

ad II. Die Untersuchung auf Finnen muss an allen Orten vorschriftsmässig durch ergiebige Finnenschnitte und in gründlichem Beschauen stattfinden.

ad III. Zu einer derartigen Untersuchung ist die Anstellung einer wirklich ausreichenden Zahl von Tierärzten — was meistens nicht der Fall ist — unbedingte Notwendigkeit.

ad IV, ad V, VI. An allen Orten, besonders aber in Finnengegenden, ist durch persönliche Rücksprache mit den Humanmedizinern, Apothekern, Drogisten, Lehrern, deren Mitarbeit an der Bekämpfung des Bandwurmes zu gewinnen. Die diesen vorgesetzten Behörden müssten dementsprechende Verfügungen erlassen.

ad VII. Die Laienfleischbeschauer sind bei ihren freundschaftlichen und verwandtschaftlichen **Beziehungen ganz besonders** geeignet, die Belehrung der ländlichen Bevölkerung am leichtesten vorzunehmen. Aus diesem Grunde müssten sie mit den Grundregeln der Bekämpfung besonders bekannt gemacht werden.

ad VIII. Für eine der wichtigsten Aufgaben halte ich die Veröffentlichung von populär-wissenschaftlichen Aufsätzen aus tierärztlicher Feder; ich stelle jedem Interessenten gern meinen diesbezüglichen Aufsatz zur Verfügung.

ad IX. Die Erfolge bei der Ausrottung der Kreuz-, Fischottern, Krähen durch Aussetzen von Prämien sollten sich die Regierungen, Landwirtschaftskammern, Tierversicherungsgesellschaften, landwirtschaftliche Vereine und Schlächterinnungen, die da alle beteiligt sind, zu nutze machen und auch für das Auffinden von Bandwürmern Prämien zahlen.

Was nun noch kurz die mildere Beurteilung der sogenannten einfinnigen Rinder anlangt, so gehe ich von der Tatsache aus, dass diese ja nur Zufallsbefunde sind und in vielen Fällen gerade die Tiere erster Qualität treffen. Eine Garantie für die Finnenfreiheit aller „tauglich" gekennzeichneten Rinder kann und wird kein Tierarzt übernehmen.

Eine Abschwächung der Bestimmungen über Beurteilung mehrfinniger Rinder halte ich nicht für geboten.

Der dritte Referent, Redakteur Dr. Bach empfahl die nachstehenden Resolutionen zur Annahme.

Die durch die Finnigkeit des Rindes bedingten grossen Schäden für das Fleischergewerbe und Behelligungen der beteiligten, untersuchenden Tierärzte lassen uns eine Aenderung der einschlägigen Rechtsverhältnisse dringend erwünscht erscheinen. Die Aufnahme der Finnigkeit des Rindes unter die Hauptmängel der Kaiserlichen Verordnung vom 27. März 1899 erscheint hierfür als die wirksamste Massnahme.

Ferner ist eine weitere Milderung in der Beurteilung mehrfinniger Rinder durch die Fleischbeschau möglich, insofern als schwachfinnige Rinder, ebenso wie bisher einfinnige, nach 21 tägiger Durchkühlung bezw. Pökelung dem freien Verkehr übergeben werden.

In der lebhaften Debatte, an welcher sich insbesondere Dr. Bundle beteiligte, welcher die Finnen unbedingt als Währschaftsmangel bezeichnet haben wollte und welcher Anschauung sich Dr. Schaefer und Dr. Garth anschlossen, wurde von dem Antrag Dohmann die Nr. 1 genehmigt, die Nr. 2 dagegen gestrichen.

Das Referat über die Untersuchung des ausländischen zubereiteten Fleisches, welches Obertierarzt Dr. Gröning-Hamburg übernommen hatte, musste leider ausgesetzt werden, da der Referent leider wegen schwerer Erkrankung seiner Familie frühzeitig abreisen musste.

Das letzte Referat lag in den Händen des Schlachthofdirektors Dr. Lemgen-Fulda.

Das Referat lautete nicht, wie im Programm angegeben „Schlundzange" sondern „Brühwasserlungen" und behandelte die beiden Fragen:

1. Welche Lungen sind als Brühwasserlungen anzusehen?

2. Welche Massnahmen sind zur Verhütung der enormen Schadens geboten?

Durch die Versuche des Kollegen Dr. Strauss in Flensburg und des Referenten wurde erwiesen, dass mit Ausnahme von 2—4% alle Schweinelungen durch Brühwasser verunreinigt werden, wenn keine geeigneten Vorbeugungsmassnahmen getroffen wurden.

Die zur Zeit übliche, im § 23 Ziff. 3 B.B.A. vorgeschriebene Untersuchungsmethode genügt nicht zum Nachweis der Verunreinigung mit Brühwasser.

Während Dr. Strauss bei seinen Versuchen die Berliner-Blau-Reaktion benutzte, setzte Referent dem Brühwasser Mehl (billiges sog. Fussmehl) u. zw. za. 30 kg auf za. 1½—2 kbm Brühwasser in der Weise zu, dass er es vorher mit kaltem Wasser anrührte. Nach dem Brühen liess sich das Mehl durch Zusatz von Jodlösung mittels Pinzette in den mit spitzer Schere geöffneten, namentlich mittleren und kleineren Bronchien allenthalben leicht nachweisen. Zu beachten ist hierbei, dass die Färbung in dem Ueberschuss der Reagenz häufig wieder verschwindet. Es sei noch hinzugefügt, dass die unmerkliche Veränderung des Brühwassers durch das Mehl auf das Brühen keinerlei nachteiligen Einfluss hat.

Dass die Durchtränkung der Lungen mit dem mit Kot und Harn und dem mannigfachsten festen und flüssigen Schmutz durchsetzten Brühwasser eine ekelerregende Verunreinigung bedeutet, dass solche Lungen u. zw. die ganzen Lungen, oft als gesundheitsschädliches, stets aber als verdorbenes Nahrungsmittel zu betrachten sind, und dass sich der einmal hineingelangte Schmutz bei der anatomischen Struktur der Lunge aus dem schwammigen Parenchym mit seinen geschlossenen Infundibulen auch durch noch so gründliches Waschen nicht entfernen lässt, bedarf wohl keines Beweises. Aber eines dürfte an dieser Stelle zu erwägen sein, die Frage, ob nicht etwa bei früheren Fällen angeblicher Wurstvergiftung die Verunreinigung mit Brühwasser eine gewisse Rolle gespielt und vielleicht manchen ungerechtfertigten Verdacht zur Folge gehabt hat; wenigstens dürfte bei künftigen derartigen Fällen das Augenmerk auch auf die vorliegende Frage zu richten sein. (NB: Die Schweinelungen werden bekanntlich vielfach zu billiger Rotwurst verarbeitet.)

Was die zweite Frage, die zur Verhütung des Schadens notwendigen Massnahmen betrifft, so versagte sich der Referent wegen der vorgerückten Zeit auf die von verschiedenen Seiten in Vorschlag gebrachten Mittel und auf die von ihm erfundene Patentklemme näher einzugehen. Nur der eigene und zwar wiederholte Versuch werde das richtige Mittel an die Hand geben. Der stellenweis lautgewordene Einwurf, die Apparate seien nur in kleinen Schlachthöfen zu empfehlen, in Grossbetrieben aber mit zu viel Zeitverlust verbunden, sei in keiner Weise stichhaltig; es handelt sich um einen Aufwand von einigen Sekunden, um einen Handgriff, den man nur 2—3 mal zu machen braucht, um ihn lächerlich einfach zu finden.

Aber vor allem ist es im Interesse der Volksgesundheit notwendig, die oben genannten Versuche nachzuprüfen. Bestätigen sich die Resultate, dann müssen auch die Konsequenzen daraus gezogen werden, um die Konsumenten vor grossen Schäden an ihrer Gesundheit zu bewahren.

Sache der Tierärzte ist es, im Interesse des Publikums und des uns seither von ihm geschenkten Vertrauens in dieser Frage endlich klare Bahn zu schaffen.

Damit war die Tagesordnung erschöpft und in Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit wurde auf die freie Aussprache über die ambulatorische Beschau und den Bezug von Fleisch und Schlachtvieh vom Auslande verzichtet.

Die Frage, wo die nächste Tagung abgehalten werden sollte, wurde noch kurz erörtert und verschiedene Städte dafür vorgeschlagen. Da eine Einigung nicht zu erzielen war, so nahm man den Antrag an, dass der Vorstand den Ort für die nächste Versammlung bestimmen solle.

Der Vorsitzende schloss hierauf nachmittags 3 Uhr unter den üblichen Dankesworten an die Referenten und Teilnehmer der Versammlung sowie an die Behörden die Hauptversammlung, nachdem Dr. Bundle dem Vorsitzenden den Dank der Anwesenden für seine ausgezeichnete Tätigkeit und die schneidige Leitung der Versammlung ausgesprochen hatte. Ein gemeinsamer Mittagstisch und ein Besuch der Wartburg hielt die Teilnehmer der Versammlung noch bis in die Abendstunden zusammen, bis die letzten Züge den allergrössten Teil nach allen Richtungen der Windrose hinaustrugen nach ihren Wohnorten.

Jeder, der den beiden Versammlungen beigewohnt hat, wird die Ueberzeugung mit nach Hause genommen haben, dass im Verband nicht nur ein reges Leben herrscht, sondern auch tüchtig gearbeitet wird und dass namentlich der Vorsitzende nicht nur eine hervorragende Tätigkeit entfaltet hat, sondern auch, dass alle Mitglieder mit Lust und Liebe im Interesse des Verbandes tätig sind. Möge dieser gute Geist auch für die Dauer vorhalten, dann ist es uns nicht bange um die Zukunft des Verbandes.

Dr. Sch.

Umschau.

Uebersicht der Fachpresse.

Deutschland.

Deutsche Tierärztliche Wochenschrift. Nr. 24, 26, 29.

Nr. 24.

Chronische Nierenentzündung bei einem Pferde. Von Repetitor Dr. Lorscheid. (Aus der Medizin. Klinik der Tierärztlichen Hochschule zu Hannover. Leiter: Prof. Dr. Malkmus.)

Eingestellt wurde das Pferd mit dem Vorberichte, dass es seit einem halben Jahre schlecht frässe. Durch Nachfragen wurde die Anamnese noch dahin vervollständigt, dass es manchmal einen halben

manchmal zwei bis drei Eimer Wasser trinke, ebenso sei der Urinabsatz von wechselnder Menge.

Es handelte sich um einen rehbraunen Wallach im Alter von etwa 7 bis 8 Jahren. Nach Angabe des Besitzers stammt das Pferd aus England und wurde von ihm als Rennpferd benutzt.

Status praesens: Das Pferd macht einen müden und matten Eindruck und befindet sich in einem schlechten Nährzustande. Das Haarkleid ist etwas rauh und wenig glänzend.

Die Konjunktivalschleimhaut ist verwaschenrot und feucht.

An der Unterbrust, am Sehlauch und den Extremitäten finden sich ödematöse Anschwellungen.

Der Puls schlägt 36 mal in der Minute, er ist sehr kräftig, gleichmässig und regelmässig. Die Herztöne sind auffallend laut. Der Herzstoss ist pochend und aussen an der Brustwand sichtbar. Die Herztöne sind rein; das Perkussionsfeld verbreitert.

Am Atmungsapparat ist nichts Abnormes festztstellen.

Die Futteraufnahme ist schlecht, an Wasser nimmt das Pferd etwa einen halben Eimer zu sich.

Die Harnuntersuchung ergab folgendes: Der Urin war zeitweise gelb gefärbt, zeitweise gelbrot. Das spezifische Gewicht schwankte zwischen 1035—1045. Die Reaktion war manchmal sauer, manchmal amphoter. Die Konsistenz war schleimig-fadenziehend. Der Harn war klar. Der Eiweissgehalt schwankte während der Beobachtungszeit zwischen 0,04 bis 0,1 Proz.

In den mikroskopischen Präparaten konnten immer zahlreiche Nierenepithelien und auch granulierte Zylinder nachgewiesen werden, weniger häufig Epithelzylinder.

Am Tage wurden 1 bis 1,5 Liter Harn entleert. Schmerzen zeigte das Pferd beim Urinabsatze nicht, dagegen stöhnte es, als bei der rektalen Untersuchung ein Druck auf die linke Niere ausgeübt wurde. Die Oberfläche derselben war glatt.

Zwecks Prüfung der Nierenfunktion wurden dem Pferde Farbstoff (Indigokarmin und Methylenblau) subkutan einverleibt, um durch deren Ausscheidung im Harn einen Schluss auf die Nierentätigkeit zu ziehen. Es zeigte sich, dass die Farbstoffe in bedeutend geringerer Menge und erst viel später als bei normalen Nieren ausgeschieden wurden. Nach der Injektion von Phloridzin konnte kein Traubenzucker im Harne beobachtet werden, während dies bei gesunden Pferden der Fall ist.

Diagnose: Hypertrophia kordis, Nephritis chronika. In den folgenden 14 Tagen zeigte das Pferd das oben beschriebene Verhalten. Die Behandlung bestand in Tannoformgaben, ebenso wurden Bärentraubenblätter verabreicht.

Als Herzmittel wurden Koffein und Folia Digitalis gegeben. Nebenbei wurde Diät beobachtet.

Eine Besserung des Befindens des Pferdes konnte nicht erreicht werden. Das Pferd wurde immer schwächer und matter. Allmählich zeigten sich nach 14 tägigem Aufenthalt in der Klinik Anzeichen der Urämie. Das Pferd zeigte grosse Somnolenz und Betäubung, ab und zu auch leichte Schwindelanfälle. Die Atmung wurde angestrengt. Der Appetit war vollständig geschwunden, es stellte sich ein starker Durchfall ein; der Kot war mit Blut vermischt und stark übelriechend.

Nachdem diese Erscheinungen fünf Tage bestanden hatten, verendete das Pferd.

Die Sektion ergab eine starke Hypertrophie des linken Ventrikels, eine Nephritis chronika parenchymatosa und starke Entzündung der Darmschleimhaut des Dickdarms.

Die Entzündung der Darmschleimhaut ist wohl darauf zurückzuführen, dass die Zerfallsprodukte des durch die Darmschleimhaut zur Ausscheidung gelangten Harnstoffes entzündungserregend wirkten.

Nr. 26.

— Erblindung von Forellen. Von Prof. Dr. Wandolleck in Dresden. (Mit 2 Abbildungen.)

Die Gemeinde K. im Erzgebirge errichtete ein Elektrizitätswerk und der Erbauer schlug Betrieb durch Sauggasmotoren vor. Da ein Einwohner in mehreren Teichen Forellenzucht betreibt, ward der Erbauer gefragt, ob nicht die Abwässer der Motoren, die in den Bach gelassen werden sollten, den Fischen schädlich werden könnten, was er aber verneinte.

Bald aber nach Inbetriebssetzung zeigte sich, dass das Wasser einen scharfen Geruch verbreitete und die Forellen massenhaft starben. Sie erblindeten nämlich und gingen dann, da sie nicht mehr fähig waren, Nahrung zu suchen, ein. Die Nahrungssuche war überhaupt sehr bald unmöglich, da die gesamte Kleinlebewelt aus dem Gewässer verschwand. Wo der Besitzer sonst einen jährlichen Gewinn von 500 M erzielt hatte, hat er jetzt nur noch 20 M eingenommen.

Die Schädigung des Auges verläuft nicht immer gleich. Während das eine Tier eine fast gleichmässigs Hornhautbildung aufweist, ist das Auge des anderen vollständig zerstört. Es scheint die Linse, vollkommen verbildet, herausgetreten zu sein und an der eingeschrumpften Hornhaut zu hängen. Es ist auch möglich, dass 2 ein weiteres Stadium von 1 darstellt, doch verendete 1 bereits im Aquarium, während 2 erst getötet wurde.

Das Wasser zeigte folgende Eigenschaften:

Sauerstoffverbrauch	121,6 mg
Permanganatverbrauch	486,4 „
Ammoniak	12,0 „
Kalk	48,0 „
Schwefelsäure gebunden	41,84 „

Phenole vorhanden.
Zyanverbindungen Spuren vorhanden.
Schwefelverbindungen geringe Mengen.

Es ist wohl sicher, dass die Phenole die Schädigungen hervorrufen. Die übrige Körperbedeckung scheint nicht angegriffen zu werden. Finden solche Verletzungen statt, so siedeln sich sogleich Saprolegnien an, die sehr stark wuchern. Bei einem Fisch sah man eine solche Kolonie aus einer Verletzung der Kopfhaut hervorwachsen. Es ist möglich, dass das auch den früheren Tod des Exemplares zur Folge hatte.

Nr. 29.

— Eignet sich die Ascoli-Reaktion für die Praxis des beamteten Tierarztes? Von Obertierarzt Dr. Tempel, Direktor der städt. Fleischbeschau in Chemnitz.

Auf Grund des Studiums der bis jetzt über die Milzbrand-Präzipitin-Reaktion nach Ascoli vorliegenden Literatur, sowie auf Grund der Erfahrungen, die Verf. in seinem Fleischbeschaulaboratorium bei Ausführung der Ascoli-Reaktionen gewonnen hat, kommt er zu nachstehenden Schlussfolgerungen:

1. Die Milzbrand-Präzipitin-Reaktion nach Ascoli stellt ein weiteres brauchbares diagnostisches Hilfsmittel beim Milzbrand dar.
2. Die Ascoli-Milzbrand-Reaktion ist vor allem auch dann noch positiv anwendbar, wenn bereits hochgradige Fäulnis an dem zu untersuchenden Materiale vorliegt.
3. Die Ascoli-Milzbrand-Reaktion ist nach den bis jetzt vorliegenden Erfahrungen als spezifisch für Milzbrand anzusehen, jedoch mit der Einschränkung, dass auch die anthrakoiden Bakterien eine sogenannte Verwandtschaftsreaktion ergeben.
4. Die Ascoli-Reaktion soll jedoch deshalb nicht ohne weiteres, wie Ascoli selbst mahnt, als ein Ersatzmittel für andere Untersuchungsmethoden angesehen werden.
5. Zur vollen Garantie für Hochwertigkeit und Gleichwertigkeit des präzipitierenden Milzbrandserums ist erforderlich, das Serum unter staatliche Kontrolle zu stellen.
6. Die Ascoli-Milzbrand-Reaktion darf mit Rücksicht auf die immerhin bestehenden technischen Schwierigkeiten und die Feinheit der Methode nicht ohne Vorübungen und nicht ohne Ausführung der Kontrollproben Verwendung finden.
7. Die Ascoli-Milzbrand-Reaktion erfordert, wenn sie wissenschaftlich und forensisch einwandfrei dastehen soll, bis auf weiteres ihre Vornahme in einem Laboratorium.

Daraus ergibt sich, dass sich zurzeit die Ascoli-Reaktion für die Praxis der beamteten Tierärzte nicht allgemein eignet.

Referate.

— Ist eine Vereinfachung und Verbilligung der Trichinenschau ohne sanitären Nachteil möglich? Von Tierarzt Th. Veelken aus Borken (Westf.) (Inaug. Diss.). Berlin 1913.

Zahl und Ort der Probenentnahme haben gewechselt. Reissmann (1909) empfiehlt als wesentlich die ausgedehnte Untersuchung der Zwerchfellmuskulatur, die seit Beginn der Trichinenschau als vorzugsweiser Sitz der Trichinen bekannt ist; in zweiter Linie die Benutzung der Zungenmuskeln. Da immer mehr, immer dringender eine Vereinfachung der Trichinenbeschau angestrebt wird, beschäftigte Verf. sich mit obiger Frage sowohl mit Hilfe der vorhandenen Literatur als auch durch eigene Versuche. Er billigt das Reissmannsche Verfahren und die Benutzung des Trichinoskopes. Dr. Kabitz.

Hochschulnachrichten.

Berlin. Frequenz. Im Wintersemester sind im ganzen 516 Studierende einschliesslich Examenskandidaten immatrikuliert, darunter sind 289 Zivilstudierende, 102 Examenskandidaten und 126 Militär-Veterinärakademiker. Neu immatrikuliert wurden 54 Studierende, während von anderen Hochschulen 48 kamen. Ferner sind 5 nicht immatrikulierte Hörer eingeschrieben und frequentieren ausserdem 136 Hörer von anderen Hochschulen die Kollegien.

Die Vorlesungen für Physik hat nebenamtlich der Privatdozent an der Universität Berlin, Professor Dr. Regener übernommen, nachdem derselbe vertretungsweise die durch den Tod des Geh. Regierungsrates Professor Dr. Börnstein an der Landwirtschaftlichen Hochschule erledigte Professur über Physik vertretungsweise übernommen hat.

Dresden. Berufung. Der Bezirkstierarzt Dr. Ewald Weber in Marienberg (Sa.), Privatdozent an der Tierärztlichen Hochschule in Dresden, wurde zum Leiter der ambulatorischen Klinik an dieser Hochschule vom 1. Januar 1914 an berufen und zum ausserordentlichen Professor ernannt.

Zur Verlegung der Dresdener Tierärztlichen Hochschule nach Leipzig schreibt man uns aus Leipziger akademischen Kreisen:

Im November ds. Js. wurde unter dem Titel „Die Verlegung der Dresdener Tierärztlichen Hochschule und der Landeskulturrat" ein Aufsatz veröffentlicht, in dem der Verfasser — scheinbar aus genauer Kenntnis der Bedürfnisse der tierärztlichen Wissenschaft heraus — sehr triftige Gründe gegen die Stellungnahme des Landeskulturrates in der Frage der Verlegung der Tierärztlichen Hochschule nach Leipzig anführt. Diesen Ausführungen, denen man wegen ihrer Sachlichkeit durchaus zustimmen muss, sollen im folgenden noch einige Gründe

zugefügt werden, die ebenfalls für eine Angliederung der Tierärztlichen Hochschule an die Universität Leipzig sprechen.

Gegen die vom Landeskulturrat betonte Notwendigkeit, die Tierärztliche Hochschule müsse am Orte des Gesundheitsamtes sein, ist auf folgendes hinzuweisen:

Die jetzige 2. Abteilung des Landesgesundheitsamtes entspricht genau der früheren Kommission für das Veterinärwesen, die aus Professoren der Tierärztlichen Hochschule und einem Ministerialrat bestand. Dass aber die Hochschule mit dieser Verbindung nicht einverstanden war und darin keinen Vorteil sah, geht daraus hervor, dass sie Jahre lang bestrebt war, die Verbindung zu lösen. Die Professoren lehnten es teilweise ab, Mitglieder der Kommission zu werden oder baten um ihre Entlassung aus der Kommission, wenn sie Mitglieder waren. Während daher früher alle Mitglieder der Kommission Professoren der Tierärztlichen Hochschule waren, ist jetzt unter den Mitgliedern der 2. Abteilung des Gesundheitsamtes, die Tierärzte sind, nur ein Hochschulprofessor, ausserdem ist noch ein Hochschulprofessor Ehrenmitglied. Dass der Vorsitzende der 2. Abteil. des Gesundheitsamtes (der Ministerialrat für Veterinärsachen und Landestierarzt), der in Dresden noch nebenamtlich Dozent der Tierärztlichen Hochschule ist, nicht notwendig in dieser Beziehung stehen muss, beweisen die Verhältnisse anderer Hochschulen. So z. B. hat der Landestierarzt bezw. der Referent für das Veterinärwesen in Hessen und Baiern keinerlei Beziehungen zur Hochschule — dies war auch bis zur Aufhebung der Tierärztlichen Hochschule Stuttgart in Württemberg der Fall —, ohne dass sich daraus irgend welche Schwierigkeiten ergeben hätten.

Des weiteren sei daran erinnert, dass Beziehungen zwischen der Hochschule als solcher und dem Landeskulturrat nie bestanden haben und auch heute nicht bestehen. Denn wenn auch der Landeskulturrat in ständiger Fühlung mit dem Veterinärwesen (in gleicher Weise wie andere Behörden mit dem Medizinalwesen) steht, so schliesst das doch keinerlei Beziehungen zur Tierärztlichen Hochschule in sich, wie auch andererseits die Tierärztliche Hochschule gänzlich unabhängig vom Landeskulturrat ist. Der Umstand, dass der Landestierarzt Hochschulprofessor ist und der Tierzuchtdirektor es gewesen ist, und dass der Landeskulturrat zu beiden Instanzen stets Beziehungen gehabt hat, mag in dieser Frage Irrtümer hervorgerufen haben. Auch darf nicht verschwiegen werden, dass der Tierzuchtdirektor, der z. Zt. nicht mehr Hochschulprofessor ist, auch sonst in keinerlei Beziehungen zur Hochschule steht, obwohl er seinen Wohnsitz in Dresden hat.

Wenn also auf der einen Seite triftige Gründe gegen die lokale Trennung der Tierärztlichen Hochschule vom Gesundheitsamt (2. Abteilung) sowie vom Landeskulturrat und Landestierarzt nicht angeführt werden können, so lassen sich andererseits sehr viele Gründe für die Angliederung der Tierärztlichen Hochschule an die Universität Leipzig anführen. Neben den Vorteilen, die nach Ansicht des Verfassers des oben erwähnten Artikels die Tierärztliche Hochschule von einer Verlegung nach Leipzig hat, sind die nicht zu vergessen, die der Landwirtschaft aus den engen Beziehungen zwischen der Tierärztlichen Hochschule und dem Landwirtschaftlichen Institut der Universität erwachsen. Zugegeben, dass der Landwirtschaft jeder Fortschritt in der tierärztlichen Wissenschaft und Praxis zugute kommt — eine Tatsache, die gewiss niemand bestreiten wird — so liegt es auf der Hand, dass bei einer Angliederung der Tierärztlichen Hochschule an eine Universität mit einem bedeutenden landwirtschaftlichen Institut die Dozenten der beiden wissenschaftlichen Gebiete in engere Beziehungen treten und dadurch zu gegenseitiger Anregung und zum Austausch wissenschaftlicher Fragen in erhöhtem Masse veranlasst werden. Die wissenschaftlichen Ergebnisse aber, die sich aus diesen Wechselbeziehungen ergeben, werden dann in erster Linie der Landwirtschaft zugute kommen und besonders auf dem Gebiete der Erforschung von Tierseuchen u. a. hohe Bedeutung erlangen. Aber auch die Studierenden sowohl der Tierheilkunde wie besonders auch der Landwirtschaft werden von dieser Angliederung der Hochschule an die Universität Nutzen haben. Denn während die ersteren sich an dem Landwirtschaftlichen Institut die ihnen fehlenden Kenntnisse landwirtschaftlicher Fragen — ein heute oft von Landwirten beklagter Mangel — erwerben können, wird den Studierenden der Landwirtschaft durch Besuch von Vorlesungen sowie Benutzung der Institute der Tierärztlichen Hochschule in umfassenderer Weise als das jetzt am Veterinärinstitut möglich ist, Gelegenheit zur Durchbildung in Fragen der Tierhaltung und Tierpflege gegeben.

Zum Schlusse sei noch auf den Nutzen einer engeren Fühlung der Tierärztlichen Hochschule mit der landwirtschaftlichen Versuchsstation zu Möckern bei Leipzig hingewiesen. Durch ein Zusammenarbeiten mit dieser Station würden sicherlich Forschungsgebiete der tierärztlichen Wissenschaft, so besonders die Nahrungs- und Futtermittelkunde wie auch die Tierzucht, eine wesentliche Förderung erfahren.

Bei Berücksichtigung aller dieser Gründe für die Verlegung der Tierärztlichen Hochschule nach Leipzig wird es jedem unbefangenen Beurteiler durchaus verständlich sein, dass sich die Dozentenschaft der Tierärztlichen Hochschule wie auch der Universität entschieden für diesen lokalen Zusammenhang ausgesprochen hat, es wird ihm jedoch ganz unverständlich erscheinen, dass sich der Landeskulturrat gegen diesen Zusammenhang erklärt haben soll.

Hannover. Im Wintersemester 1913/14 sind immatrikuliert 364 Studierende und ferner frequentieren die Hochschule noch 64 Examenskandidaten, in Summa also 428. Neu in das tierärztliche Studium sind eingetreten und als erstes Semester immatrikuliert 24 Herren, von anderen Hochschulen gekommen sind 62. Ausserdem hören noch 4 Hospitanten einzelne Vorlesungen.

München. Im Wintersemester 1913/14 studieren in München 369 Veterinärmediziner inkl. Examenskandidaten. Davon sind 74 als erste Semester neu immatrikuliert und 23 Herren, welche bereits auf anderen Hochschulen studiert haben. Als nicht immatrikulierte Hörer sind ausserdem eingeschrieben 42 Personen.

Wien. Vorkränzchen deutscher Veterinärmediziner. Am Freitag den 27. November 1913 fand in den Sälen des Hotels „Bayrischer Hof" das Vorkränzchen deutscher Veterinärmediziner statt. Der Ausschuss konnte unter den zahlreichen Gästen begrüssen: den Protektor des Kränzchens Rektor magnifikus Prof. Dr. Theodor Panzer samt Frau Gemahlin, Frau Prof. Postolka mit Frl. Töchtern, Frau Veter. Amtsdirektor Nemeczek, Vet. Amtsinspektor Bausenwein und den Obmann des Vereines der städt. Amtstierärzte der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien Dr. med. vet. Spindler, alle mit Frl. Töchtern, den grössten Teil der Komiteedamen und -Herren, viele Tierärzte, zahlreiche Farbenstudenten und Militärveterinärakademiker. Unter den einschmeichelnden Weisen der Salonkapelle Swoboda wurde bis in den frühen Morgenstunden eifrig dem Tanze gehuldigt.

Frequenz im Wintersemester 1913/14. Die Gesamtzahl der immatrikulierten Veterinärstudierenden einschliesslich Examenskandidaten beträgt die bis jetzt noch von keiner Tierärztlichen Hochschule erreichte kolossale Zahl von 1005, darunter 91 Militär-Veterinärakademiker. Als erstes Semester wurden neu immatrikuliert 245, während 5 Herren von anderen Hochschulen kamen. Nicht immatrikulierte Hörer sind 18 eingeschrieben. Wenn erst einmal diese grosse Anzahl von Veterinärmedizinern approbiert sein wird, dürfte die so oft behauptete Tierärztenot in Oesterreich vollständig gehoben sein und damit vielleicht auch das Streben mancher Kronländer, Tierhelfer auszubilden, aufhören. Dann werden wahrscheinlich bald Verhältnisse eintreten, wie wir sie bereits in Deutschland haben und ein Tierarzt fast an jedem einigermassen geeigneten Platz vorhanden sein. Diese kollossale Zunahme im Studium beweist aber auch, dass die erhöhten Anforderungen der Maturität und in den Examinas nicht den starken Zulauf zu unserem Fach verhindern konnten. Im Gegenteil hat sich der Zudrang auch trotz des nicht gerade billigen Studiums, in Oesterreich ganz bedeutend gehoben.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Zur Remuneration für Distrikts- und praktische Tierärzte erhöhte der Landrat von Mittelfranken, nach Vortrag des L. R. Bohl, den seitherigen Betrag von 6050 M auf 6450 M.

Aufbesserung der Besoldungen der Bezirkstierärzte im Königreich Sachsen. Die Besoldung der Bezirkstierärzte und des dem Veterinärpolizeilaboratorium in Dresden vorstehenden Tierarztes soll, wie bereits in voriger Nummer mitgeteilt, eine Neuregulierung erfahren, und zwar in der Weise, dass die Besoldung der Bezirkstierärzte unter Wegfall ihrer jetzigen Unterscheidung in solche 1. Klasse mit 2400 bis 4200 M Gehalt und in solche 2. Klasse mit 2400 bis 3600 M Gehalt allgemein 3600 bis 7200 M, des zum Vorstande des Veterinärpolizei-Laboratoriums bestellten Tierarztes 3600 bis 6600 M statt jetziger 3600 bis 5400 M betragrn soll. Zur Ermöglichung und als Folge der Gehaltsaufbesserung bei den Bezirkstierärzten sollen aber die von ihnen bisher für Handelsviehuntersuchungen bezogenen Gebühren künftig in die Staatskasse fliessen.

Ein Serum gegen Klauenseuche? Zwei Mitarbeiter des Pasteurschen Instituts in Algier, die Doktoren B r i d r é und B o q u e t, sollen einer Pariser Blättermeldung zufolge ein wirksames Heilmittel gegen die Klauenseuche der Schafe entdeckt haben. Das französische Ackerbauministerium hat angeordnet, dass alle aus Algier nach Frankreich eingeführten Hammel mit diesem Serum geimpft werden.

Konferenz der Kreistierärzte im Reg. Bez. Cassel. Im Sitzungssaale des Königl. Regierungsgebäudes zu Cassel fand am 28. Nov. eine Konferenz der Kreistierärzte des Regierungsbezirks Cassel statt. Mit geringer Ausnahme waren die sämtlichen 22 Kreise des Regierungsbezirks vertreten. Die Verhandlungen leitete als Vorsitzender Herr Regierungspräsident G r a f v. B e r n s t o r f f. Der Hauptgegenstand der Verhandlung bildeten Besprechungen über die zurzeit im Regierungsbezirk Cassel bestehenden Viehseuchen, sowie über veterinärpolizeiliche Massnahmen und andere Vorschläge zur Verhütung und Bekämpfung dieser Seuchen, insbesondere der neuerdings wieder mehrfach aufgetretenen Schweinekrankheiten.

Ein Vortragender Rat für Veterinärsachen im Kgr. Sachsen. Eine für das sächsische Veterinärwesen bedeutungsvolle Neuerung ist die Ernennung des Landestierarztes zum Vortragenden Rat für Veterinärsachen im Kgl. Ministerium des Innern mit dem Rang eines Ministerialrates. Damit wurde in der Erwägung, dass es erwünscht sei, den Tierarzt mehr als bisher unmittelbar beratend heranzuziehen und auf diese Weise eine Vereinfachung und Beschleunigung der Geschäftsführung herbeizuführen, für die Veterinärmedizin eine Einrichtung geschaffen, wie sie für die Humanmedizin, die Landwirtschaft und das Baufach schon bestand.

Der Grossh. Landes-Obertierarzt von Oldenburg soll nach einer dem Landtag zugegangenen Vorlage in seinem Gehalt erhöht werden. Seither bezog er ein Gehalt von 2750—4750 M und konnte ihm ausserdem die Stelle eines Amtstierarztes übertragen werden. In diesem Falle können bei Berechnung des pensionsmässigen Einkommens bis zu 5350 M zugrunde gelegt werden. Seit einigen Jahren sind die Stellen des Obertierarztes und des Amtstierarztes in Oldenburg verbunden, auch darf der Obertierarzt Privatpraxis ausüben. Die Geschäfte des Obertierarztes und der Amtstierärzte haben sich nun in den letzten Jahren besonders nach dem Erlass des neuen Reichsviehseuchengesetzes so sehr vermehrt, dass eine Verbindung der beiden Stellen nicht mehr beibehalten werden kann, wenn die Geschäfte des Obertierarztes in einer den Interessen des Landes entsprechenden Weise erledigt werden sollen. Es empfiehlt sich daher, die Stellen von einander zu trennen und den Obertierarzt als vollbesoldeten Zivilstaatsdiener anzustellen. Ihm würde dann nicht mehr zu gestatten sein, Privatpraxis wahrzunehmen. Das Gehalt wird dem der Gewerbeaufsichtsbeamten usw. gleichzusetzen sein, mithin 4100—7950 M betragen müssen. Die Staatsregierung beantragt das Gehalt des Obertierarztes vom 1. Januar 1914 ab auf 4100—7950 M mit Zulagen von jährlich 300 M zu setzen.

Aphthenseuche und Deutscher Reichstag. An den Reichskanzler hatte der Abgeordnete S a c h s e (Soz.) folgende „kleine Anfrage" gerichtet:

„Ist dem Herrn Reichskanzler bekannt, dass in den schlesischen Kreisen Striegau, Schweidnitz und Waldenburg infolge der dort ausgebrochenen Maul- und Klauenseuche eine massenhafte Abschlachtung von Klauenvieh stattfand, und dass durch den hierdurch verursachten Schaden eine grosse Aufregung unter den kleinen und mittleren Landwirten entstanden ist? Was gedenkt der Herr Reichskanzler zu tun, um die betroffenen Landwirte ausreichend schadlos zu halten?"

Darauf antwortete in der Sitzung des Reichstags am Dienstag, den 2. Dezember der Direktor im Reichsamt des Innern v o n J o n q u i è r e s folgendes: Die Anordnung und Durchführung der im Viehseuchengesetz vorgesehenen Seuchenbekämpfungsmassregeln liegt nach § 2 dieses Gesetzes den Landesregierungen ob. Zu den Bekämpfungsmassregeln gehört auch die Anordnung der Tötung von Viehbeständen wegen Herrschens der Maul- und Klauenseuche gemäss § 49 des Gesetzes. Ebenso ist die Feststellung und Aufbringung der Entschädigung für die auf solche Anordnung getöteten Tiere Landessache. Nach Mitteilung des Herrn Landwirtschaftsministers sind in den Kreisen Striegau, Schweidnitz und Waldenburg anlässlich des letzten Ausbruchs der Seuche im ganzen 23 Bestände mit zusammen 450 Rindern, 378 Schweinen und 4 Ziegen auf polizeiliche Anordnung abgeschlachtet worden. Hierfür ist, entsprechend den gesetzlichen Vorschriften, in vollem Umfange Entschädigung gewährt. Bei der Abschätzung wird erfahrungsgemäss wohlwollend verfahren und auskömmliche Vergütung gewährt. Es ist auch nur in einem einzigen Falle eine Beschwerde über zu niedrige Bemessung der Entschädigung an den Landwirtschaftsminister gelangt. Infolge dieser Massnahmen sind die hauptsächlich gefährdeten Kreise Schweidnitz und Waldenburg gegenwärtig seuchenfrei. Im Kreise Striegau herrscht die Seuche nur noch in zwei Gehöften und ist auch dort im Erlöschen begriffen. Seit 10 Tagen ist kein neuer Seuchenausbruch aus den genannten drei Kreisen gemeldet. Für den Reichskanzler liegt hiernach ein Anlass zu weiteren Massnahmen nicht vor.

Schweinepest. Von Seiten des Preussischen Landwirtschaftsministers ist unterm 11. November ds. Js. eine allgemeine Verfügung bezüglich Schweinepest an die sämtlichen Preussischen Landwirtschaftskammern ergangen. In dieser Verfügung heisst es:

„In der letzten Zeit ist in einer Reihe von Fällen die Schweinepest bei der Entladung von Schweinetransporten am Bestimmungsorte festgestellt worden. Die amtlichen Ermittelungen haben ergeben, dass vielfach die Herkunftsbestände inzwischen ausgeräumt waren. In einigen Fällen konnte nachgewiesen werden, dass die Ausräumung wegen der Erkrankung mehrerer Tiere ausgeführt war. In einem anderen Teile der Fälle bestand für die gleiche Annahme hohe Wahrscheinlichkeit. Die Anzeige wegen Seuchenverdachts oder Ausbruch einer Seuche war meist nicht erstattet worden. Es besteht der begründete Verdacht, dass durch die verspätete oder ganz unterlassene Anzeige und durch die Versendung von kranken oder angesteckten Tieren ein beträchtlicher Teil der Neuausbrüche der Schweinepest, die neuerdings eine starke Zunahme aufweist, verursacht worden ist. Wenn es nicht gelingt, diesen Uebelständen abzuhelfen, ist eine wirksame Bekämpfung der Schweinepest nicht möglich und eine weitere schwere Beeinträchtigung der Schweinehaltung zu befürchten."

Ein merkwürdiges Gutachten hatten wir in Nr. 46 veröffentlicht, welches Herr Professor G l a g e - Hamburg und Herr Schlachthofdirektor R e i m e r - Altona (Elbe) abgegeben hatten und uns dahin ausgesprochen, dass wir kaum annehmen könnten, dass der in politischen Zeitungen darüber veröffentlichte Bericht richtig sein könne. Herr Professor G l a g e sendet uns nun nachstehende Berichtigung, welche wir gerne veröffentlichen und aus welcher hervorgeht, dass unsere Bedenken gegen die Berichterstattung vollständig begründet waren.

Herr Kollege G l a g e schreibt:

Zu dem A l t o n a e r P r o z e s s w e g e n V e r s a n d s v o n L e b e r n m i t E g e l n u n d T u b e r k u l o s e, in dem der Direktor des städtischen Fleischbeschauamts in Altona Herr Reimer und ich ein „merkwürdiges" und „auffallendes" Gutachten erstattet haben sollen (Vgl. Nr. 46 Seite 602 der „T. R."), sei eine Richtigstellung der in politischen Blättern enthaltenen Verhandlungsberichte gegeben, wobei vorweg dankbar anerkannt sei, dass die Redaktion die Darstellung der Reporter stark anzweifelte.

Ein Altonaer Engroshändler hatte im Februar und März mehrere Sendungen Rinderleber nach Berlin geschickt, die dort von Herrn Polizeitierarzt N. untersucht und teilweise wegen Durchsetzung mit Egeln — eine Leber auch wegen Tuberkulose — beschlagnahmt wurden. Die Gallengänge waren bei einigen Lebern bleistiftdick, bei anderen hochgradig in der bekannten Weise verändert, ausserdem enthielten die Lebern zum Teil massenhaft, durch die Egel veranlasst, Blutherde. Bei der tuberkulosen Leber waren dis Lymphdrüsen entfernt, und es befanden sich Tuberkel im Lebergewebe, wobei zwei hasel- bis walnusgrosse Herde teilweise über die Oberfläche ragten. Die Lebern trugen teils die Untersuchungsschnitte, teils fehlten diese.

Mein Gutachten lautete kurz folgendermassen: Soweit die Gallengänge bleistiftdick waren, braucht ein Schlachter nicht einen Verdacht auf Egel zu haben, da die normale Stärke der Gänge wenig überschritten sei, die hochgradige Veränderung durch Egel müsse er indessen bemerken, da jedem Schlachter die durch Egel erzeugte Lebererkrankung bekannt sei. Dasselbe gelte für die Tuberkulose. Geringfügige Verdickungen der Gallengänge dürften später, als das Lebergewebe durch Austritt von Flüssigkeit sich verkleinerte und schlapp wurde, besser zu erkennen gewesen sein, als bei der Versendung, wo die Lebern noch frischer und praller waren. Dasselbe sei für die aus dem Gewebe hervortretenden beiden Tuberkel anzunehmen. Dass die zahlreichen Blutungen ein Zeichen der Leberegelkrankheit waren, sei zu bezweifeln. Die Egelbrut würde auf der Weide aufgenommen und erzeuge im Herbst, speziell bei Schafen, eine Zertrümmerung des Lebergewebes mit Blutungen. Bei Rindern seien mir derartig hochgradige Zertrümmerungen des Lebergewebes nicht bekannt geworden,

aber selbst wenn Blutungen erzeugt würden, so müssten diese im Februar und März schon abgeheilt sein. Wahrscheinlich habe es sich nicht um massenhafte Blutungen, sondern um die sogenannten Blutstauflecke gehandelt.

Im übrigen komme es auf die Erkennbarkeit der Veränderungen für Schlachter nicht an. Der Angeklagte sei Inhaber einer Firma, die jährlich ungeheure Umsätze — man sprach von 100 000 Sendungen — habe. Unter diesen Umständen könne er nicht persönlich jede Sendung prüfen, sondern müsse sich auf die Fleischbeschau und auf seine Angestellten verlassen, von denen zwei beschworen, dass sie die letzte in Berlin teilweise beanstandete Sendung genau untersucht und einwandfrei befunden hätten. Der Angeklagte könne nicht verantwortlich sein, wenn bei dem Massenversand drei hochgradiger mit Egeln behaftete Lebern verschickt seien.

Die Lebern waren vorwiegend auf preussischem Gebiet in Holstein in den verschiedensten Orten eingekauft. Aus dem Fehlen der Untersuchungsschnitte bei einigen Lebern sei nicht zu folgern, dass diese der Beschau hinterzogen seien; denn z. B. auf Hamburger Gebiet brauchten die Lebern nur in Verdachtsfällen angeschnitten zu werden, auch ein preussischer Fleischbeschauer habe zu Protokoll gegeben, dass er das Anschneiden nur im Verdachtsfalle besorge. Dieser habe gegen die Vorschriften verstossen, weil in Preussen jede Leber anzuschneiden sei. Da auch die beanstandeten Lebern teilweise Untersuchungsschnitte zeigten, spreche das dafür, dass in diesen Fällen die Beschau unordentlich vollzogen sei.

In ähnlichem Sinne äusserte sich Herr Direktor Reimer, und auch zwei Schlachter traten als Sachverständige in der Hauptsache dem Gutachten bei. Alle Sachverständigen waren einig, dass die veränderten Lebern in Berlin, wie geschehen, ganz oder teilweise beanstandet werden mussten, mithin das Verfahren des Polizeitierarztes N. nicht zu bemängeln sei. Glage.

Oesterreich.

Stand der Tierseuchen. Am 26. November. Es waren verseucht: An Milzbrand 15 Bezirke mit 34 Gemeinden und 38 Gehöften; an Rotz 2 Bezirke mit 5 Gemeinden und 5 Gehöften; an Maul- und Klauenseuche 16 Bezirke mit 124 Gemeinden und 1535 Gehöften; an Schafräude 4 Bezirke mit 6 Gemeinden und 16 Gehöften; an Schweineseuche (einschl. Schweinepest) 31 Bezirke mit 216 Gemeinden und 614 Gehöften; an Rotlauf der Schweine 41 Bezirke mit 264 Gemeinden und 463 Gehöften; an Rauschbrand 12 Bezirke mit 24 Gemeinden und 27 Gehöften; an Tollwut 14 Bezirke mit 23 Gemeinden und 26 Gehöften und an Geflügelcholera 20 Bezirke mit 41 Gemeinden und 323 Gehöften.

Veterinärpolizeiliche Vorschriften für Gasthofstallungen. (Kundmachung der Landesregierung in Laibach.) Mit Rücksicht auf die vielen in letzter Zeit im Lande Krain vorgekommenen Rotzfälle, welche zumeist auf die Infektion in Gasthofstallungen zurückzuführen sind, werden behufs Hintanhaltung der Weiterverbreitung dieser sowie anderer ansteckender Pferdekrankheiten die mit der hierortigen Kundmachung vom 8. Jänner 1913 erlassenen Vorschriften für den Verkehr mit Pferden in Krain durch nachstehende Bestimmungen ergänzt:

1. Besitzer sowie Pächter von Gasthofstallungen haben fremde, in ihren Gasthofstallungen eingestellte Pferde vom eigenen Viehstand fernzuhalten.

In jedem Gasthofstalle müssen daher besondere Räume sowie Futter- und Getränkgeräte für eigene Pferde vorhanden sein.

2. Nach jedesmaliger Benützung sind die durch fremde Pferde benützte Stände, Fütter- und Tränkgeräte u. dgl. stets sofort genauestens zu reinigen.

3. Nach allen Vieh- und Pferdemärkten in den betreffenden Orten oder nächster Umgebung müssen alle Gasthofstallungen, in welchen fremde Pferde eingestellt werden, sofort, sonst aber mindestens wöchentlich einmal gründlichst gereinigt und entsprechend mit heisser Lauge und Aetzkalk desinfiziert werden.

4. Die Besitzer und Pächter von Gasthofstallungen sind verpflichtet, die vorgenommene Desinfektion der Stallräumlichkeit dem Gemeindevorsteher anzuzeigen, welcher sich von dem Vollzuge zu überzeugen und darüber Vormerk zu führen hat.

5. In den Gasthofstallungen sowie auf Märkten müssen ausser Zigeuner- und Schlächterpferden auch Pferde der Pferdehändler abgesondert von anderen Pferden untergebracht werden.

6. Die Besitzer und Pächter von Gasthofstallungen sind ferner verpflichtet, über alle in ihre Stallungen eingestellten Pferde genaue Vormerke zu führen. In hiesen Vormerken ist der Name und Wohnort des Pferdebesitzers, die Anzahl der eingestellten Pferde sowie der Tag der Einstellung einzutragen.

Diese Vormerkbücher sind mindestens durch ein Jahr aufzubewahren.

7. Besitzer von Gasthofstallungen oder Pächter derselben sind, sobald sie an den bei ihnen eingestellten Pferden Erscheinungen wahrnehmen, welche das Vorhandensein ansteckender Krankheiten (Rotz, Räude u. dgl.) oder den Verdacht derselben erregt, gemäss § 17 des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, verpflichtet, darüber unverzüglich beim Gemeindeamte die Anzeige zu erstatten.

Uebertretungen dieser Vorschrift werden nach den Strafbestimmungen des vorerwähnten Tierseuchengesetzes bestraft.

Schweiz.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 17.—23. November neu gemeldet: Milzbrand aus 2 Bezirken mit 4 Gemeinden; Maul- und Klauenseuche aus 13 Bezirken mit 82 Gemeinden und 230 Gehöften, sodass in den 17 verseuchten Bezirken im ganzen 172 Gemeinden mit 1381 Gehöften (Ställe, Weiden, Herden) überhaupt von der Seuche befallen sind; Schafräude aus 1 Bezirk mit 1 Gemeinde; Rotlauf der Schweine (einschl. Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 9 Bezirken mit 19 Gemeinden und 21 Gehöften und Rauschbrand aus 3 Bezirken mit 5 Gemeinden.

Viehverkehr mit Frankreich. Infolge Auftretens der Maul- und Klauenseuche in der französischen Nachbarschaft wurde am 1. Dezember abhin bis auf weiteres die Einfuhr und der Transit von Klauenvieh, Geflügel, Hunden, geschlachteten Tieren, Milch, Futtermittel, Streumaterial, Mist und tierischen Rohstoffen (Häute usw.) längs der Grenzstrecke Bressaucourt-Lucelle, diese zwei Zollämter inbegriffen, verboten. Der Einlass von Pferdefuhrwerken wird nur gestattet, wenn dem schweiz. Zollamt ein amtlicher Ausweis darüber vorgewiesen wird, dass dieselben nicht aus Seuchegehöften kommen. Dagegen bleibt die Einfuhr von Schlachtvieh über das Zollamt Pruntrut gestattet.

Diese Verfügung betrifft auch den landwirtschaftlichen Grenzverkehr (Art. 98 der Vollziehungsverordnung); sie ersetzt diejenigen vom 2. und 30. August dieses Jahres.

Viehverkehr mit Oesterreich. Die Bezirkshauptmannschaft Landeck hat am 20. November 1913 die Einfuhr von lebenden Klauentieren aus Samnaun und dem ganzen Bezirke Inn, sowie den kleinen Grenzverkehr mit Klauentieren über die Grenzzollämter Spissermühl und Martinsbruck untersagt und die Einfuhr von Futtermitteln, Streumaterialien, Dünger, Geflügel, tierischen Rohstoffen und von Gegenständen, welche Träger des Ansteckungsstoffes sein können, über die genannten Grenzzollämter verboten.

Massnahmen gegen die Maul- und Klauenseuche. Mit Rücksicht auf die immer mehr um sich greifende Maul- und Klauenseuche in den Kantonen Zürich, Schaffhausen, St. Gallen, Graubünden, Tessin und Waadt und die daherige Gefahr der Einschleppung in den Kanton Thurgau hat das thurgauische Landwirtschaftsdepartement in Erneuerung und Ergänzung seiner Bekanntmachung vom 23. August 1913 folgendes verfügt:

1. Alles aus den obengenannten Kantonen in den herwärtigen Kanton eingeführte Klauenvieh (Rindvieh, Schafe, Ziegen und Schweine) wird einer vierzehntägigen Quarantäne (Stallbann) am Bestimmungsorte unterstellt. Die Aufhebung dieser Quarantäne, welche sich nicht bloss auf das eingeführte, sondern auf sämtliches Vieh des betreffenden Stalles erstreckt, darf erst geschehen, nachdem durch tierärztliche Untersuchung die Seuchenfreiheit der betreffenden Tiere konstatiert ist.

2. Die herwärtigen Viehinspektoren werden angewiesen, die eingenommenen Gesundheitsscheine genau zu prüfen, und ihr Augenmerk speziell auf eine allfällige Vieheinfuhr aus den genannten Kantonen zu richten.

3. Die Marktbehörden und die Polizeimannschaft werden angehalten, eine ganz genaue und zuverlässige Marktkontrolle zu üben, die Gesundheitsscheine sorgfältig zu prüfen und die Tiere gründlich untersuchen zu lassen. Die Untersuchung soll, wenn immer möglich, auf einige Distanz vom eigentlichen Markte stattfinden.

4. Bezüglich des Sömmerungsviehs verweisen wir auf die Verfügung vom 23. August 1913.

5. Die Viehinspektoren werden angewiesen, über jeden Stall, in welchen Vieh aus den genannten Kantonen eingeführt wird, im Sinne von Ziffer 1 dieser Verfügung sofort Stallbann zu verhängen, und die sämtlichen Polizeiorgane sind beauftragt, die Beachtung dieser Vor-

Pyoberescin

gegen den ansteckenden Scheidenkatarrh der Rinder.

Heildosis 50 ccm M. 2.—.

Behandlung: Vor Anwendung des Pyoberescin wird die Scheide durch Irrigation von etwa 5—6 Litern 5%igen Sodawassers in Temperatur von 28—32° C ausgespült (½ Eimer voll warmen Wassers, in das man gerade eben noch einige Zeit die Hand eintauchen kann, mit einer guten Hand voll Soda versetzt). Hierdurch wird eine gründliche Reinigung der Scheide von allem Schleime erzielt und gleichzeitig eine starke (anästhesierende) Hyperämie herbeigeführt.

Darnach werden die Knötchen mittelst des Schleimhautschabers skarifiziert. Zu diesem Zwecke kratzt man unter mässigem Druck die ganze Scheidenschleimhaut, besonders die Umgebung des Orificium und der Clitoris ab. Man sieht die wund geschabten Knötchen wie dunkelrote Blutpunkte von der stark geröteten Schleimhaut sich abheben. Die Tiere geben höchstens beim Ueberschaben der Clitoris Zeichen von Unbehagen zu erkennen.

Hierauf kommt das Präparat 1 Flasche = 50 ccm = eine Dosis zur Anwendung. In 5—6 Litern 28—32° C warmen Wassers gelöst, wird es in die Scheide irrigiert.

Wirkung: ½ Stunde bis 2 Stunden lang pflegen die Tiere auf die Ausschabung mit geringem Drängen zu reagieren. Vereinzelte empfindliche Tiere reagieren etwas heftiger. Diese Tiere werden vorteilhaft bewegt. Auch kann man in solchen Fällen nach 3 Stunden eine Irrigation von Kamillenaufguss machen lassen. Zu Versuchszwecken sind selbst Tiere im 7. Trächtigkeitsmonat ohne Nachteil zur Behandlung gekommen.

6—8 Tage, manchmal schon 2—3 Tage nach der Behandlung ist der Ausfluss und sind die Knötchen dauernd verschwunden.

Sofern keine organischen Veränderungen bereits vorlagen, nehmen Brunst und Trächtigkeit ihren natürlichen Verlauf. Auch wird fast stets eine günstigere körperliche Entwicklung nach der Behandlung beobachtet.

In besonders hartnäckigen Fällen wird die Behandlung nach 10—14 Tagen wiederholt.

Es sei noch besonders darauf hingewiesen, dass die Heilung fast stets nach einmaliger Behandlung eintritt. In ganz seltenen veralteten Fällen können die Knötchen in abgeblasstem Zustande auch nach einer 2- oder 3maligen Kur persistieren. Hier liegen wahrscheinlich bereits organisierte Knötchen vor, denn die bakteriologische Untersuchung zeigt, dass die Erreger verschwunden sind. Also auch hier ist Heilung eingetreten. In der Regel aber verschwinden die Knötchen vollständig und dauernd.

Die bekannte Allgemeindesinfektion der Tiere und des Stalles usw. hat zwecks Tilgung der Seuche natürlich nebenher zu gehen.

Sächsisches Serumwerk G. m. b. H.

Telegr.-Adr.: Serum Dresden. **Dresden-A. * Löbtauer Strasse 45.** Telephon 18995.

(324₁₀)

schriften strenge zu überwachen; Zuwiderhandlungen gegen dieselben werden gemäss Art. 36 und 37 des Bundesgesetzes betreffend polizeiliche Massregeln gegen Viehseuchen vom 8. Februar 1872 mit Bussen von 10 bis 500 Fr. bestraft, soweit nicht schwerere Fälle vorliegen, welche Ueberweisung an den Strafrichter zur Folge hätten.

Infolge der gefahrdrohenden Zunahme der Maul- und Klauenseuche in den benachbarten Kantonen und um einer Weiterverbreitung derselben vorzubeugen, hat das thurgauische Landwirtschaftsdepartement die sämtlichen Viehmärkte im Kanton Thurgau bis auf weiteres eingestellt.

Massnahmen gegen die Aphthenseuche. Im Grossen Rate von St. Gallen begründete am 22. Nov. Dr. Brügger (freisinnig), Mels, seine Motion über Massnahmen gegen die Maul- und Klauenseuche. Den Redner gibt ein Bild der zurzeit herrschenden Notlage der Bauern und ruft viel schärfern Massnahmen gegen die Maul-und Klauenseuche. Dazu muss nun aber unsere Viehseuchen-Gesetzgebung geändert werden. Vieh, das aus dem Ausland und aus verseuchten Gegenden nach der Schweiz kommt, sollte in besonderen Schlachthäusern an der Grenze abgeschlachtet werden. Von hier aus könnte dann der Fleischverschleiss nach den verschiedenen Teilen des Landes erfolgen. Im Inlande sollte den Seuchenherden dadurch beigekommen werden, dass verseuchte Viehbestände ohne weiteres abgeschlachtet würden. Dafür wären aber hinreichende Entschädigungen von Bund und Kanton notwendig. Der Redner schildert, wie in den Alpen und im Tale gegen die Seuche vorgegangen werden sollte. Der Schwerpunkt der ganzen Frage liegt in einer Revision der eidgenössischen Viehseuchengesetzgebung. Hess von Jona schildert, wie man gegen die Seuchenverschleppung aus dem Kanton Zürich nach dem st. gallischen Seebezirk zu wenig radikal vorgegangen sei. Was in Jona getan wurde, entsprach wohl den gesetzlichen Vorschriften, genügt aber nichtsdestoweniger nicht.

Regierungsrat Dr. Baumgartner bemerkt, dass der Regierungsrat mit dem ersten Teil der Motion einverstanden sei, nicht aber mit dem zweiten. In der Seuchenbekämpfung sind wir auf die eidgenössische Gesetzgebung angewiesen. Der tüchtige und umsichtige Kantonstierarzt begibt sich bei jeder Seuchenmeldung an Ort und Stelle, veranlasst sofortige Absperrung, gibt den Behörden Anleitung für ihr Verhalten, sucht auch zu eruieren, woher die Seuche gekommen ist usw. Die Viehseuchenpolizei ist in unserm Kanton so gut organisiert wie in keinem andern Kanton. Der Redner schildert, wie und mit welchem Erfolg im Kanton St. Gallen die Seuche bekämpft werde. Bedauerlich ist, dass die Nachbarkantone Glarus und Graubünden verseuchtes Weidvieh herumlaufen lassen und nicht einstallen, wodurch wir im Kanton St. Gallen wiederholt mit der Seuche bedacht wurden. Im Kanton St. Gallen wurde zur Seuchenbekämpfung getan, was möglich und erlaubt war. Dringend notwendig ist die Revision des eidgenössischen Viehseuchengesetzes, das auch gegenüber den Viehhändlern schärfere Saiten aufziehen sollte. Unsere Gerichte sind bei der Bestrafung fahrlässiger Viehseuchenverschleppung oft zu wenig streng. Es sollten auch gesetzliche Bestimmungen vorhanden sein für den Verkehr mit Tieren, die verseucht gewesen. Zur Frage sprechen noch Sulzer-Wiher von Azmoos und die Bezirksmänner Bürgi von Wil und Kuhn von Nesslau, die beide von ihren amtlichen Erfahrungen sprechen und auf die ungenügende Handhabung der Viehseuchenbekämpfung in den Nachbarkantonen hinweisen. Hierauf wird die Motion in folgender Form einstimmig akzeptiert: „Der Regierungsrat wird eingeladen, beim Bundesrate vorstellig zu werden im Sinne einer Revision des eidgenössischen Viehseuchengesetzes vom 6. Februar 1872.“

Verschiedenes.

Stadtverordnetenwahlen. In Pollnow wurde in der 2. Abteilung der dortige Tisrarzt Otto Bierwagen gewählt, in Ranis in der 1. Klasse der dortige Kreistierarzt Max Bernhard wiedergewählt und in Pr. Stargard (Westpr.) in der 2. Abteilung der dortige Kreistierarzt Veterinärrat Nikolaus Kayser.

Ein Racheakt scheint gegen den in Zempelburg wohnhaften Kollegen Johann Zempel ausgeübt worden zu sein, indem ihm im letzten Jahre vier reinrassige Zuchthündinnen, ein Foxterrier, zwei wertvolle Kaninchenteckel im Werte von je 50 M und in der letzten Novemberwoche eine ausgezeichnete Hühnerhündin im Werte von 300 Mark anscheinend gestohlen worden sind.

Ehrung. Bereits in voriger Nummer hatten wir darauf hingewiesen, dass am 4. Dezember in engerem Kreise der Geehrten, des Komitees, der Professoren der Tierärztlichen Hochschule und einiger geladener Gäste die Marmorbüsten der Herren Unterstaatssekretär Dr. Küster und Ministerialdirektor Dr. Schroeter, welche von den preussischen beamteten Tierärzten anlässlich des Abschlusses der Veterinärreform gestiftet wurden, in der Aula der Tierärztlichen Hochschule in Berlin enthüllt werden sollten. Die Büsten, welche die Gefeierten in etwas über Lebensgrösse darstellen, hatten bereits vor kurzem in der Aula Aufstellung gefunden und zwar an der dem Katheder gegenüberliegenden Schmalseite, rechts und links von der Büste des früheren Unterstaatssekretärs Marquardt. Die an dieser Stelle früher befindlichen Büsten von Professoren sind an die rechte Längsseite der Aula gegenüber der Fensterseite transferiert worden und wurden in den daselbst befindlichen Nischen aufgestellt. Die Enthüllungsfeier in der festlich geschmückten Aula, zu welcher dem Vernehmen nach nur etwa 20 Einladungen ergangen waren, fand nun in feierlicher Weise am 4. Dezember statt, und zwar wurden die von der Künstlerhand des wohlbekannten Bildhauers Hans Dammann hergestellten lebensvollen, porträtähnlichen Bildwerke von dem derzeitigen Präsidenten des Deutschen Veterinärrates, Regierungs- und Veterinärrat Dr. Lothes-Cöln an die Hochschule übergeben, in deren Namen sie von dem Rektor magnifikus, Professor Dr. Cremer übernommen wurden. Anwesend waren ausser den Gefeierten, die Professoren der Hochschule, der ausführende Künstler, etwa 6 Herren vom Landwirtschaftsministerium und die Herren des Komitees. Eine kleine Nachfeier vereinigte dann die Teilnehmer in dem Rektoratszimmer.

Die Porträtbilder der beiden geehrten Herren bringen wir in heutiger Nummer und hoffen uns dadurch den Dank unserer Leser zu erwerben.

Abzeichen für deutsche Tierärzte
besorgt:
als Vorstecks- (Kravatten-) Nadeln,
feuervergoldet, 2 und 3 zm hoch, von **1,50 M** bis **30 M,**
als Brosche, **gut feuervergoldet**, 2 und 3 zm lang, von **3 M** bis **30 M.**
(Es wird gebeten, bei der Bestellung anzugeben, welcher Preis angelegt werden soll. Nach der Höhe des Preises richtet sich die Stärke der Vergoldung.)
Automobilschilde aus Metall, oval, 10 zm hoch, weisse Emaille mit goldener Schlange à **8 M**
gegen Voreinsendung des Betrages franko
Verlag der „T. R.".

△ **Der Direktor der Reichstierarzneischule zu Utrecht (Holland),** Professor W. C. Schimmel, wurde von dem Akademischen Senat der Utrechter Universität zum Dr. med. honoris kausa ernannt.

Zum Ehrenmitglied des landwirtschaftlichen Bezirksvereins Zwettl wurde der n. ö. Landesoberinspektor, Tierarzt August Leimer in Wien ernannt.

Zum Ehrenmitgliede der Pferdezuchtgenossenschaft Traunstein (Oberb.) wurde der seitherige Vorsitzende, jetzt Regierungs- und Veterinärrat Karl Dennhardt-Speyer einstimmig ernannt, zum Vorsitzenden der Genossenschaft der k. Bezirkstierarzt Eugen Groll in Traunstein, früher Zuchtinspektor daselbst, ebenso einstimmig gewählt. In Baiern hat man allem Anschein nach ein grösseres Vertrauen zu der Fähigkeit der Tierärzte in Bezug auf Pferde- und Rindviehzucht usw. als dies in Norddeutschland der Fall ist, gewiss nicht zum Schaden der Tierzucht.

Todesfall. Nach langem schweren Leiden verschied in der Nacht vom 22. November der Grenz- und Distriktstierarzt Johann Rehaber in Tittmoning, dessen Erkrankung wir bereits in Nr. 41/13 erwähnten. Der erst 35 jährige Kollege war ein ungemein fleissiger und gern gesuchter Tierarzt. Ein Bad im nahen Leitgeringersee hatte eine Gehirnader zum Platzen gebracht und führte nun seinen Tod herbei.

Aus Deutsch-Südwestafrika übermittelt die Deutsche Kabelgrammgesellschaft unterm 30. November folgende Mitteilung: „Dem Tierarzt Dr. Degen und einem Polizeisergeanten wurden auf einem Patrouillengange am Orangefluss am 23. d. M. bei Veldschoen beide Gewehre und die Patronen von dem eingeborenen Diener Degens namens Hendrik gestohlen. Hendrik begann darauf, auf Degen und den Polizeisergeanten zu schiessen, so dass beide gezwungen waren, sich an die Polizeistation Stolzenfels zu wenden. Hendrik wurde am 24. November in Ukamas gesehen. Er wird von Militär und Polizei verfolgt. Die Eingeborenen im Bezirk Warmbad sind ruhig."

Ganz klar ist die betreffende Nachricht nicht. Auffallend erscheint es, dass ein Regierungstierarzt mit einem Polizeisergeanten einen Patrouillengang gemacht hat. Möglicherweise war derselbe zum Zwecke von Seuchenerforschung resp. -Tilgung gemacht worden. Nähere Nachrichten bleiben abzuwarten.

Durch ein scheues Pferd schwer verletzt. In Nr. 48 brachten wir eine Mitteilung, wonach von einem scheu gewordenen Pferde des Tierarztes Peter Müller in Teplitz-Schönau eine Dienstmagd schwer verletzt worden sei. Herr Kollege Müller teilt uns nun mit, dass der Unfall nicht ihn persönlich, sondern seinen Sohn Paul betroffen habe. Infolge Hervorstehens der Strassenbahnschienen über das Strassenniveau sei das rechte Rad hängen geblieben und infolgedessen die rechte Gabel gebrochen. Sein Sohn habe sich nun rasch auf die linke Seite des Gig gesetzt und versucht, das Pferd zum Stehen zu bringen. Durch das Uebertragen der ganzen Last auf nur eine Gabelstange sei diese auch gebrochen, der Wagen kam zu Fall und der junge Müller wurde aus dem Wagen herausgeschleudert. Trotzdem er auf den Rücken zu liegen gekommen sei, habe er das Pferd immer noch am Zügel gehalten und sei von demselben noch über 5 Meter weit fortgeschleift worden. Erst als er eingesehen, dass es ihm unmöglich sein würde, das infolge dieses Unfalls erschreckte Pferd zu halten, liess er es los und das Pferd raste durch die Pragerstrasse in die Mühle des Herrn Woriczek, wobei das betreffende Dienstmädchen umgestossen und zu Fall gebracht wurde. Der Unfall sei also lediglich durch das Vorstehen der Schienen über das Strassenniveau herbeigeführt. Kollege Müller fährt das Pferd schon zehn Jahre ohne Anstand, auch die Wagengabeln seien hinreichend stark gewesen und die Bruchstelle ganz frisch, ein Zeichen, dass bei dem Wagen alles in Ordnung gewesen sei. Das Pferd selbst selbst sei ein mässiger Geher, eher sogar ein wenig faul, das vor garnichts scheue, weder vor Automobilen noch elektrischen Wagen usw. Von einer Schuld seines Sohnes könne absolut keine Rede sein. Wir konstatieren dies auf Wunsch des Herrn Kollegen hiermit gerne.

Personalien.

✠ **Auszeichnungen: Deutschland:** Kroppe, Oskar, Kommissionsrat, Marstall-Oberstabsveterinär in Dresden (Sa.), das Ritterkreuz 2. Kl. des grossh. hess. Verdienstordens Philipps des Grossmütigen.

Priemer, Bruno in Grimma (Sa.), die Landwehrdienstauszeichnung 1. Kl.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** Berger, Hermann, Kreistierarzt in Stargard (Pomm.), als solcher nach Crossen (Oder) (Brdbg.).

Dr. Kempa, August, komm. Kreistierarzt in Krotoschin (Pos.), definitiv.

Dr. Seibel, Ludwig in Bad Wildungen (Waldeck), zum Kreistierarzt daselbst.

Dr. Weber, Ewald, Bezirkstierarzt in Marienberg (Sa.), Privatdozent an der Tierärztlichen Hochschule in Dresden (Sa.), zum a. o. Professor und Leiter der ambulat. Klinik an dieser Hochschule.

Zbiranski, Eugen in Krakow (Meckl.) (Meckl. Schw.), zum 1. April 1914 zum Schlachthofdirektor in Waren (Meckl. Schw.).

✠ **Oesterreich:** Saitz, Viktor, k. k. Bezirkstierarzt in Laibach (Krain), zum k. k. Bezirksobertierarzt.

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:**

Block, Wilhelm in Hannover, nach Osnabrück (Hannov.).

Dr. Gaertner, Alwin in Wolgast (Pomm.), nach Berlin-Halensee (Brdbg.).

Joschko, Alphons in Matzkirch (Schles.), nach Kreuzburg (Oberschles.).

Kaske, Paul in Labiau (Ostpr.), nach Ortelsburg (Ostpr.).

Dr. Köller, Albert aus Hannover, nach Graudenz (Westpr.).

Dr. Krage, Paul, wiss. Hilfsarbeiter im kais. Gesundheitsamt in Berlin-Lichterfelde (Brdbg.), als Abteilungsvorsteher am bakt. Inst. der Landw. Kammer nach Königsberg (Pr.) (Ostpr.).

Dr. Meissner, Volkmar in Dresden (Sa.), nach Tilsit (Ostpr.).

Neugebauer, Anton, Regierungstierarzt in Windhuk (D. S. W. Afrika), nach Cassel (Hess. Nass.).

Dr. Pöhlmann, Friedrich in Korntal (Württ.), nach Ermershausen (Unterfr.).

Dr. Rave, Hermann in Ziesar (Bz. Magdeburg) (Pr. Sa.), nach Hamburg.

Dr. Reutter, Karl in Cannstatt (Württ.), nach Stuttgart (Württ.).

Dr. Vathauer, Heinrich aus Brockhausen, nach Ratzeburg (Lauenbg.) (Schlesw. Holst.).

Dr. Weber, Josef aus Saarlouis, in St. Avold (Els. Lothr.) niedergelassen.

Dr. Zander, Otto in Greifenberg (Pomm.), nach Hannover.

✠ **Veränderungen bei den Militär-Veterinären: Deutschland:** Dr. Arends, Hermann, Einj. freiw. Tierarzt im Feldart. R. Nr. 4 in Magdeburg (Pr. Sa.), zum aktiven Unterveterinär bei der Mil. Vet. Akademie in Berlin.

Christian, Friedrich in München, als Einj. Freiw. im Ul. R. Nr. 7 in Saarbrücken (Rheinpr.).

Gerstenberger, Fritz in Dresden (Sa.), als Einj. Freiw. im Feldart. R. Nr. 48 daselbst.

Schwertschlag, Georg, Unterveterinär im 6. Feldart. R. in Fürth (Baiern) (Mittelfr.), zum Veterinär.

✠ **Todesfälle: Deutschland:** Rehaber, Franz Grenz- u. Distriktstierarzt in Tittmoning (Oberb.) (1901).

✠ **Oesterreich:** Weiss, Josef, k. u. k. Militärobertierarzt i. P. in Znaim (Mähren).

Offene Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Baiern: Grenz- u. Distriktstierarztstelle: Tittmoning (Oberb.).
Preussen: Kreistierarztstelle: Stargard (Pomm.).

Oesterreich.

Niederösterreich: Assistentenstelle: Wien (bei der Lehrkanzel für Fleischhygiene an der Tierärztl. Hochschule).

Privatstellen.

Deutschland.

Korntal (Württ.). — Labiau (Ostpr.).

Besetzte Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Preussen: Kreistierarztstelle: Crossen (Oder) (Brdbg.).
Waldeck: Kreistierarztstelle: Bad Wildungen.

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Waren (Meckl. Schw.) (Schlachthofdirektor).

Privatstellen.

Deutschland.

Ermershausen (Unterfr.). — Ortelsburg (Ostpr.). — St. Avold (Els. Lothr.).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.
In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.
Offerten auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz. Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des „Sprechsaals" sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

337. **Verteilung von Tierarztbüchern durch Apotheker.** Was ist gegen einen Apotheker zu unternehmen, der sog. Tierarzt-Bücher usw. verteilt? Für gütige Auskunft besten Dank. H. in E.

338. **Fleischbeschaugebühren und ihre Verwendung.** Sind die Gemeinden in Baiern berechtigt, die Gebühren für tierärztliche ambulatorische Fleischbeschau zu erheben, dem Tierarzt dafür ein niederes Fixum zu gewähren und das übrige Geld zu gemeindlichen Zwecken zu verwenden?

Darf dieses Geld zur Anlegung eines Schlachthausfonds verwendet werden, und was ist überhaupt von einem solchen Vorgehen einer Gemeinde zu halten? Dr. H. F.

339. **Vergütung für Fleisch- resp. Trichinenschau.** a. Welches sind angemessene und allgemein übliche Vergütungen für ambulatorische tierärztliche Beschau am Wohnsitze des Tierarztes?

Preisangabe pro Stück erbeten.

b. Welches sind angemessene und allgemein übliche Vergütungen für tierärztliche ambulatorische Trichinenbeschau am Wohnsitze des Tierarztes? Dr. H. F.

Antworten.

86. **Tuberkulosebeurteilung bei Schlachttieren.** (Antwort auf die in Nr. 14 gestellte Frage.) Bugdrüse ist keine bedingte Fleischlymphdrüse und deshalb muss bei tuberk. Erkrankung derselben stets das betr. Vorderviertel als untaugl. beurteilt werden. B.

260. **Literatur über Fleischverwertung.** (Antwort auf die in Nr. 40 gestellte Frage.) So viel mir bekannt ist, hat die Allg. Fleischerzeitung ein Werk über Wurstfabrikation herausgegeben.

Ueber die verschiedenen Arten der Wurstverderbnis pp. finden sich in dem Glageschen Kompendium nähere Abgaben. B.

295. **Fleischbeschau.** (5. Antwort auf die in Nr. 45 gestellte Frage.) In Nr. 46 der „T. R." sind einige Antworten auf die in Nr. 45 gestellte Frage gegeben, „ob ein Tierarzt die notgeschlachteten Tiere aus einem anderen Ergänzungsschaubezirk beurteilen darf, wenn sie ihm von dem Besitzer in seinem Ergänzungsbeschaubezirk zugeführt werden."

Die gegebenen Antworten dürften m. E. zu Missverständnissen Anlass geben. Nach § 3 Abs. 5 der Ausführungsbestimmungen vom 20. Mai 1902 darf der Beschauer die Beschau nur in dem Bezirk ausüben, für den er bestellt is. Das Verbringen eines notgeschlachteten Tieres aus einem Bezirk in einen Bezirk, für den ein anderer Tierarzt bestellt ist, wäre eine absichtliche Umgehung dieser Bestimmung und deshalb strafbar.

Dies geht auch aus § 20 Abs. 2 der Ausführungsbestimmungen vom 20. III. 1903 hervor, der besagt, dass in den Fällen der Ergänzungsbeschau die Anmeldung zur Beschau an den zuständigen tierärztlichen Ergänzungsschauer zu richten ist. Das Gewicht ist auf das Wort „zuständig" zu legen. Wenn also der Tierarzt „X" zuständig ist, kann nicht der Tierarzt „Y" entscheiden. Zuständig ist aber stets nur der von der Behörde ernannte Ergänzungsschauer. Zu welchen Zuständen sollte es auch führen, wenn z. B. ein Metzger oder Landwirt zu Hause schlachten und die Beschau alsdann in einem anderen Bezirk vornehmen lassen könnte, weil er gerade den zuständigen Beschauer seines Bezirks als gewissenhaft fürchtet und deshalb den benachbarten weniger gewissenhaften, oder aus anderen Gründen, aufsuchen könnte. Dr. K.

297. **Errichtung eines Kühlhauses bei einem Schlachthausneubau.** (4. Antwort auf die in Nr. 45 gestellte Frage.) Die Redaktionsbemerkung zu Antwort 297 gibt zu denken. „Der Widerstand geht von dem beamteten Tierarzt aus; derselbe macht Ersparnisgründe für die Stadt geltend." In Anführungszeichen, mit einem halben Dutzend Ausrufezeichen versehen gehörte sich diese Bemerkung. Fungiert der beamtete Tierarzt als Sparkasse der betr. Stadt oder als Vertreter der Hygiene und der Volkswohlfahrt? Oder — und da kommen wir wohl auf das Richtige — fungiert er mit Hintansetzung anderer, für die Allgemeinheit wichtiger Momente unter Vorspiegelung städtischer Interessen nicht vielleicht als Anwalt des agrarischen Geldbeutels? Man erzählt sich wenigstens, dass in einem gewissen Bundesstaat „von oben herunter" die Direktive ausgegeben sei, allen Kühlhausbauten in Verbindung mit (nicht ganz grossen) Schlachthöfen entgegen zu arbeiten. Die schier unglaubliche Begründung soll folgendermassen lauten: Kühlhäuser verteuern das Fleisch. Bei teueren Fleischpreisen wird weniger Fleisch konsumiert. Der Landwirt setzt weniger Schlachtvieh ab, und die geringere Nachfrage verbilligt das Vieh. Der Agrarier verdient nicht mehr so viel. Ergo bekämpfen wir den Bau von Kühlhäusern!

Derlei liebliche Argumentationen lassen sich noch mehr ausspinnen. Z. B. die Anlage von Schlachthäusern und Wurstküchen verteuert die Fleischwaren. Folglich schlachten wir hinter dem Stall auf der Leiter und kochen die Würste im Waschkessel. Weiterer Kommentar erübrigt sich.

So geschehen im Zeitalter der „Hygiene"! H.

300. **Haftpflicht des Tierbesitzers.** (3. Antwort auf die in Nr. 46 gestellte Frage.) Da das Tier vermutlich der Erwerbstätigkeit des Besitzers dient und bei der Behandlung die „im Verkehr erforderliche Sorgfalt" beobachtet worden ist, so ist eine Haftung des Eigentümers ausgeschlossen. Im übrigen dürfte es sich empfehlen, den Rat eines Rechtsanwaltes einzuholen. A. M.

(4. Antwort.) Für die Beurteilung des Haftpflichtfalles kommt der § 833 des B.G.B. in Betracht, der da lautet:

„Wird durch ein Tier ein Mensch getötet oder der Körper oder die Gesundheit eines Menschen verletzt oder eine Sache beschädigt, so ist derjenige, welcher das Tier hält, verpflichtet, dem Verletzten den daraus entstandenen Schaden zu ersetzen.

Die Ersatzpflicht tritt nicht ein, wenn der Schaden durch ein Haustier verursacht wird, das dem Berufe, der Erwerbstätigkeit oder dem Unterhalt des Tierhalters zu dienen bestimmt ist, und entweder der Tierhalter bei der Beaufsichtigung des Tieres die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beobachtet, oder der Schaden auch bei der Anwendung dieser Sorgfalt entstanden sein würde," und § 834, „Wer für denjenigen, welcher ein Tier hält, die Führung der Aufsicht über das Tier übernimmt, ist für den Schaden verantwortlich, den das Tier einem Dritten, in der im § 833 bezeichneten Weise zufügt.

Die Verantwortlichkeit tritt nicht ein, wenn er bei der Führung der Aufsicht die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beobachtet, oder wenn der Schaden auch bei der Anwendung dieser Sorgfalt entstanden sein würde."

Durch den Auftrag, das Tier zu behandeln, übernehmen Sie auch als Tierarzt vertraglich die Verantwortung über dasselbe. Da Sie nun selbst zugeben, dass das Tier sachgemäss festgehalten wurde, so kann von einer Haftpflicht des Tierbesitzers keine Rede mehr sein. Hoffentlich sind Sie in der Unfallversicherung. K—e i. Z.

301. Mittel zur Behandlung der Vaginitis infektiosa. (2. Antwort auf die in Nr. 46 gestellte Frage.) Ich habe in meiner Praxis wohl die bekanntesten Mittel erprobt und gebrauche seit einem Jahr mit bestem Erfolge Noval, ein pulverförmiges leicht zu handhabendes Mittel. Die Firma verspricht Heilung nach einmaliger Anwendung, ich habe auch tatsächlich in 90% Heilung nach einmaliger intensiver Bepulverung der Scheide mittels eines in jeder Drogerie käuflichen Insektenpulverzerstäubers (besser als der von der Firma beigegebene Zerstäuber) gesehen. Diese einfache Form der Behandlung ist ein nicht zu unterschätzender Vorteil, da der Tierarzt die Behandlung leicht selbst übernehmen kann. Nach za. 14 Tagen sind durch Revision des Bestandes die etwa nicht geheilten Tiere zu ermitteln, bei denen dann eine zweite Einpulverung erfolgt, eine dritte habe ich nie notwendig gehabt. Durch peinliche Beobachtung der Desinfektionsvorschriften ist einer Neuinfektion vorzubeugen. Preis 0,70 M pro Kopf. Ich habe vor etwa Jahresfrist schon an dieser Stelle auf die vorzügliche Wirkung des Mittels hingewiesen, ein Umstand, der mich, da der Fabrikant die Zusammensetzung nicht bekannt gibt, in eine kleine Pressfehde verwickelt hat. Es hindert mich dies indes nicht, den Kollegen das Mittel zu empfehlen, da es den Erfolg, d. h. das in letzter Linie Ausschlaggebende, für sich hat. Dr. S.

(3. Antwort.) Zur Behandlung des infektiösen Scheidenkatarrhs verwende ich schon seit längerer Zeit Chinosolbestäubungen und haben sich dieselben nicht nur bestens bewährt, sondern sind auch die billigste Behandlungsweise. Das Pulvergemisch liefert die Chinosolfabrik. Besonders schwere Fälle werden durch intramuköse Injektionen vom 2% Karbolwasser neben der Bestäubung behandelt. Dieses Verfahren ist in Nr. 24 der D. T. W. von diesem Jahre veröffentlicht. Professor Dr. Fambach-Dresden.

(4. Antwort.) Ich rate Ihnen zu Pyoberescin des Sächs. Serumwerks, einem Eiweiss in Verbindung mit Metallsalzen. Der Erfolg ist ein sehr schneller und sicherer. Einmalige Behandlung genügt in fast allen Fällen, um die Krankheit in wenigen Tagen spurlos und auf die Dauer zum Verschwinden zu bringen. Und dadurch wird die Behandlung auch billig. Es ist auch nur einmalige Stall- usw. Desinfektion nötig. H. B.

(5. Antwort.) Nach meinen Erfahrungen versagen auch gute Mittel bei der Behandlung des ansteckenden Scheidenkatarrhs der Rinder selbst bei monatelanger Anwendung, wenn es sich um sehr hartnäckige, chronische Fälle handelt. Ich wende schon seit vielen Jahren die Babillolsalbenpräparate in Stangen-, Kapsel- oder Patronenform an, lasse aber, wenn sich nach 3—4 Wochen kein Erfolg zeigt, einen Wechsel der Medikamente mit Jodsalben eintreten, die die Bacillolwerke in Hamburg auf meine Anregung hin schon seit einiger Zeit anfertigen. Ich empfehle Ihnen, von dieser Therapie Gebrauch zu machen und bin überzeugt, dass Sie zu einem günstigen Ergebnis kommen werden. Voraussetzung ist natürlich, dass gebärmutterkranke Tiere vor Einleitung der Behandlung aus dem Stalle entfernt werden. R.

302. Literatur über Tuberkulose. (2. Antwort auf die in Nr. 46 gestellte Frage.) Zu Vorträgen in landwirtschaftlichen Vereinen eignet sich nach meinem Dafürhalten die Abhandlung von Rautmann über „die Rindertuberkulose und ihre Bekämpfung in ihrer Bedeutung für Viehzüchter und Milchwirte unter besonderer Berücksichtigung des neuen Reichsviehseuchengesetzes." Die Arbeit ist in Nr. 27, 1913 dieser Rundschau von Dr. Binder eingehend besprochen und im Verlag der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen zu Halle a. S. in diesem Jahre erschienen. Preis 2 M. R.

303. Kaiserschnitt bei Schweinen. (2. Antwort auf die in Nr. 46 gestellte Frage.) Ich lege in der Mitte zwischen der letzten Rippe und dem äusseren Darmbeinwinkel einen 10 zm langen Schnitt senkrecht zur Wirbelsäule und einen starken Finger breit von den Querfortsätzen der Lendenwirbel beginnend durch die ganze Haut. Alsdann gehe ich stumpf durch die Muskulatur und die Fettschichten. Die einzelnen Muskeln werden (mit dem Skalpellstiel) ihrem Faserverlauf nach durchtrennt, sämtliche Schichten auf die Ausdehnung von mindestens 12 zm. Blutung tritt so fast überhaupt keine auf. Nunmehr wird das Bauchfell, wenn möglich mit den Fingern, sonst mit stumpfer (Schieber-)Pinzette erfasst und aus der Wunde herausgezogen. Man prüft, ob kein Darm mitgefasst ist und schneidet mit der Schere ein 3—4 mm grosses Loch. Hier hinein Hohlsonde, darauf geknöpftes Tenotom, Erweitern der Oeffnung auf 10 zm. Jetzt kann man bequem mit der ganzen Hand in die Bauchhöhle und den Uterus mit der Mitte etwa des oben liegendes Hornes herausziehen, einschneiden und die Extraktion vornehmen. Von der bezeichneten Stelle aus lassen sich alle in dem betreffenden Horn befindlichen Föten leicht entfernen. Ist das geschehen, greift man in das Horn, geht mit der Hand zur Teilungsstelle und von hier aus in das andere Horn, welches nun geleert wird. Vielfach wird es notwendig, mit der anderen Hand (sonst Infektionsgefahr) neben dem herausgezogenen Uterusteil her in die Bauchhöhle einzugehen und die Föten des zweiten Horns nach der Teilungsstelle hinzuquetschen. Auch ist eine sorgfältige Untersuchung auf Zurückbleiben von Föten auf diese Weise notwendig. (Es werden häufiger Föten übersehen.) Sind sämtliche Föten extrahiert, dann wird der Uterusschnitt mit Seide (Katgut wird meistens zu schnell resorbiert) in Knopfnaht genäht, ebenso eine Muskelschicht (mehr ist überflüssig), zum Schluss die Haut in fortlaufender Naht mit starker Seide, in weit gefassten Stichen. Vorbereitung des Operationsfeldes wie üblich (Bepinseln mit Jodtinktur oder Mastisol). Vorsicht, dass kein Uterusinhalt in die Bauchhöhle kommt; deshalb gutes Hervorziehen des Horns. Sollte Darm vorfallen, so bedeutet es einen wichtigen Vorteil, einen grossen angeschlungenen Tupfer oder eine breite Binde mit in die Bauchhöhle über dem Darm liegend, einzuführen und nur das Ende hervorsehen zu lassen. Der Darm wird dadurch ganz ausgezeichnet zurückgehalten. Ist die Naht beinahe geschlossen, dann erst den Tupfer herausziehen. Nach der Hautnaht Bepinseln der Schnittstelle und der Umgebung mit Jodtinktur oder Mastisol. Heilung bei guter Operation per primam. Schweine vertragen an sich den Eingriff ganz ausgezeichnet. Ein Uebelstand nur macht sich häufig bemerkbar. Und das ist der, dass die Tiere meist schon viel zu lange Zeit gelegen und viel zu grossen Kräfteverlust erlitten haben, bevor der Tierarzt zugezogen wird, die Ursache recht zahlreicher Misserfolge.

Ich habe aus diesem Grunde eine Geburtszange konstruiert, die ich in zahlreichen Fällen als gut brauchbar gefunden habe. Die Zange ist in ihren sämtlichen Teilen wesentlich abweichend von den bisher üblichen konstruiert, lässt sich selbst bei sehr weit zurückstehenden Föten (hier mit Hilfe eines Hakens zwecks Fixation des vorliegenden Teils bis zum Anlegen der Löffel) leicht anlegen, gleitet nicht ab, zerquetscht nötigenfalls zu grosse Teile und nutzt die Zugkraft, weil in der natürlichen Achse wirkend, in voller Höhe aus. Ich habe seit endgültiger Fertigstellung des Modells keinen Kaiserschnitt mehr notwendig gehabt. Für Schafe und Ziegen (wahrscheinlich auch grosse Hunde?) ist sie gleich brauchbar. Die Herstellung erfolgt durch Hauptner. Eine ausführliche Darstellung wird im nächsten Jahr folgen. Dr. Habicht in Brebach.

(3. Antwort.) Zur Beantwortung der Frage diene die kurze Beschreibung eines derartigen Eingriffes bei einem erstmals tragenden Tiere (29. Mai ds. Js.). Nach der Ausstossung einiger Jungen stockte die Geburt und die Versuche zur Entwickelung eines weiteren Fötus scheiterten an der Enge des Beckens. Die Schlachtung wurde vorbereitet und als letzter Versuch der Kaiserschnitt vorgenommen.

Das Tier wurde in den Garten geführt und auf dem Grasboden niedergelegt: Die Hinterfüsse gestreckt nach hinten und die Vorderfüsse umgekehrt nach vorn gestreckt ausgebunden. Die linke Flanke, gewöhnlich wird zur Schnittführung die rechte Flanke erwählt, gereinigt und rasiert und hierauf die Bauchhöhle nach einem za. 15 zm langen Haut- und Muskel-Schnitt und nach Durchtrennen des Peritoneums eröffnet. Dieser letzte Eingriff, die Perforation des Peritoneums bezw. die Eröffnung der Bauchhöhle, bereitete bei dem stark entwickelten Fettgewebe einige Schwierigkeit. — Als Schnittstelle wurde die als dünnwandigst fühlbare Flankenpartie gewählt und der Einschnitt in schiefer Richtung von hinten nach vorn ziemlich unterhalb des lateralen Darmbeinwinkels vorgenommen. Mit der eingeführten linken Hand wurde nun nach einem Fötus gesucht und derselbe samt Uterushülle teilweise aus der Wunde herausgezogen, der Uterus in einer Länge von za. 10 zm eröffnet und die Frucht samt Nachgeburt entfernt. Da bei genauer Untersuchung kein weiteres Junge festgestellt werden konnte, so wurde die Uteruswunde durch Knopfnähte geschlossen, der vorliegende Uterusteil mit abgekochtem reinem Wasser überspült und in das Kavum versenkt. Die äussere Wunde wurde ebenfalls durch tief gelegte Knopfnähte aus gewöhnlichem starkem Bindfaden geschlossen. Bei dieser Naht ist zur Vermeidung einer Verletzung das Herauspressen von Darmteilen zu beachten, und ausserdem sind zur Verhütung eines späteren Vorfalles die Nähte wenigstens 2 zm vom Wundrande entfernt einzulegen. Als Desinfiziens kam in vorliegendem Falle nur eine Karbollösung und diese auch nur zur äusseren Wundreinigung in Verwendung; die inneren Partien wurden nur mit abgekochtem reinem Wasser abgespült, da die Peritonealteile bekanntlich durch Desinfektionsmittel stark irritiert werden. Uebrigens ist bei derartigen Operationen eine gründliche Desinfektion unmöglich und bei der bekannten Heilkraft des Schweines auch belanglos.

In diesem Falle war das Tier, nachdem es einige Tage die Futteraufnahme verweigert hatte, in za. 8 Tagen vollständig hergestellt. Eine Nachbehandlung fand nicht statt. R. Unglert.

305. Schweinepestserum. (2. Antwort auf die in Nr. 46 gestellte Frage.) Sie fragen, welches Serum sich bei Schweinepest bewährt. Ich habe mit dem Hutyraschen Schweinepestserum von der Gesellschaft für Seuchenbekämpfung in Frankfurt a. M. sehr schöne Erfolge erzielt. Auch anderwärts ist man in Deutschland (in Oesterreich-Ungarn wird dieses Serum bekanntlich schon seit einigen Jahren in ausgiebigem Masse erfolgreich verwendet) soviel ich gelesen habe, mit dem Serum zufrieden. Ich habe auch schon verschiedene andere Sera gegen Schweinepest gebraucht, aber nie einen Erfolg gehabt. Mit dem Hutyraschen Serum hatte ich aber in einigen grossen Beständen überraschend gute und durchschlagende Resultate. Vergl. u. a. auch B. T. W. Nr. 52, 1912, pag. 986, wo sich Vet. Rat Schöneck, Marienburg, in diesem Sinne darüber äussert. V.

(3. Antwort.) Unter allen von mir im Laufe der Zeit angewandten Impfstoffen gegen Schweinepest hat sich mir das von der Gesellschaft für Seuchenbekämpfung in Frankfurt a./M zuerst in Deutschland eingeführte Pestserum nach Hutyra bewährt. Ich habe in 1½ Jahren in 13 verseuchten Ortschaften za. 600 Schweine verseuchter Bestände geimpft und überall dort, wo es sich um reine Schweinepest ohne Mischinfektion mit Seuche handelte, die Erkrankung sofort zum Stillstand gebracht. Ich rate jedoch, keine Heilimpfungen vorzunehmen, sondern nur die noch gesund erscheinenden Tiere verseuchter Bestände der Schutzimpfung zu unterziehen, um ihnen sodann Gelegenheit zu geben, sich durch wiederholtes Verbringen in die durch kranke Tiere infizierten Buchten selbst zu infizieren. Ueberall dort, wo dies Ver-

fahren richtig ausgeführt wurde, sind sämtliche noch gesunde Tiere von der Pest verschont geblieben.

Bei Mischinfektionen, namentlich in Beständen, in denen chronische Schweineseuche herrscht, rate ich zur Impfung mit Mischserum nach Krafft, mit dem ich ebenfalle wiederholt eklatante Erfolge sah.

A. M. M.

306. Gebühren für Kontrolle von Desinfektionsmassregeln. (1. Antwort auf die in Nr. 46 gestellte Frage.) Die Kontrolle der angeordneten Desinfektionsmassregeln gehört zu den amtlichen Geschäften, welche dem baierischen Bezirkstierarzt nach § 18 der Bekanntmachung über den Vollzug des Viehseuchengesetzes in Baiern vom 27. April 1912 obliegen. Soweit der Bezirkstierarzt nicht für seine amtlichen Verrichtungen ein Pauschquantum bezieht, erhält er nach der Verordnung vom 20. Juli 1872 bei Geschäften bis zu 5 stündiger Dauer 3,60 M. Es erscheint deshalb der Anspruch des Bezirkstierarztes gerechtfertigt, wenn er nicht ein Pauschquantum bezieht. Ist aber für seine amtliche Tätigkeit ein Pauschale festgesetzt, so kann der Bezirkstierarzt nicht etwa aus dem Grunde, weil nach seiner Ansicht nur die erste Kontrolle durch das Pauschale entlohnt sei, bei erneuter Kontrolle seine besondere Honorarforderung aufstelllen; denn die zweite Kontrolle ist ebenfalls durch das Pauschale entlohnt. St.

(2. Antwort.) Selbstverständlich, da die Kontrolle als vorschriftsmässig vollzogen angemeldet wurde; denn nur in diesem Falle wird die Kontrolle vorgenommen.

Der Fragesteller hätte besser getan, sein Seuchengesetz zu studieren, als eine solche Anfrage zu stellen, durch die man leicht auf den Charakter des Fragestellers schliessen kann.

Leider findet man solche Charaktere unter der jüngeren Generation in der letzten Zeit in Baiern sehr häufig; es scheint, dass jetzt an der Münchener Hochschule ein Geist herrscht und künstlich gezüchtet wird, wie er nur in der „Münchener Post" zu finden ist. Solche beklagenswerte Erscheinungen dürften kaum geeignet sein, unserem Stande förderlich zu sein. Ein baier. Bezirkstierarzt.

307. Euterentzündung. (1. Antwort auf die in Nr. 46 gestellte Frage.) Der Euterentzündungen gibt es verschiedene, weshalb nähere Angaben wünschenswert wären; denn schablonenhaft darf eine Behandlung niemals werden. Achten Sie vor allem auf ein sauberes Lager der Tiere und auf peinliche Sauberkeit im Stalle. Bei parenchymatöser und interstitieller Euterentzündung habe ich gute Erfolge nach zweimaligen Breiumschlägen mit Antiphlogistine, Suspensorium, und daran anschliessend Einreibungen mit 33% Kamphorchloroformvasoligen (Kamphor. 33,0 + Chloroform. 33,0 + Vasoligen. liquid. 144,0); oder besser noch mit folgender Salbe:

Rp. Kamphor. 40,0
Ol. Laur.
Ungt. Paraffin. aa 100,0
Jodvasoligen. 10% 75,0
S. 2 mal täglich einreiben.

Ker.

(2. Antwort.) Die Euterentzündungen weisen aetiologisch eine grosse Verschiedenheit auf und sind deshalb auch therapeutisch sehr verschieden zu bewerten. Jedenfalls kann ein Schema für die Behandlung der Mastitiden nicht gegeben werden. Es heisst auch hier differentialdiagnostisch spezialisieren und nach Sicherung der Diagnose die geeignete Behandlung wählen. Zur Differentialdiagnose ist die bakteriologische Untersuchung des erkrankten Sekretes erste Bedingung (einfache Färbung eines Ausstrichpräparates). Gegen die durch Streptokokken verursachte Mastitis hat das Impfstoffwerk München einen wirksamen, in der Praxis schon vielfach erprobten Impfstoff hergestellt. Er wird an die Kollegen zu Versuchen noch gratis abgegeben. Vielleicht benützen Sie diese Gelegenheit.

Holterbach.

308. Unstillbare Wehen. (1. Antwort auf die in Nr. 46 gestellte Frage.) Die parenchymatösen Veränderungen am Herzen und an der Leber von Kühen, die wegen zu starker Geburtswehen notgeschlachtet werden mussten, lassen sich m. E. durch physiologische Ueberanstrengung des Herzmuskels, Ueberhäufung des Blutes mit Ermüdungstoxinen und pathologische Abänderung der inneren Sekretion der Körperdrüsen, unter denen die Leber die grösste und vielleicht empfindlichste ist, erklären. Betreffs der Therapie, die derartigen Zuständen gegenüber meist ratlos dasteht, vergleiche meine Antwort auf Frage 145 in Nr. 23. J. A. Hoffmann.

(2. Antwort.) Ihre Anfrage sollte nähere Angaben noch enthalten über die Geburt, wann der Prolapsus Uteri sich ereignete, ob die Sekundinae abgegangen waren oder abgenommen wurden, ob Karunkeln verletzt wurden, wie der prolabierte Uterus bis zu Ihrer Ankunft gelagert und behandelt wurde; überzeugten Sie sich nach der Reposition, dass kein Horn eingestülpt und kein Fremdkörper in den Tragsack gelangt war; hatten Sie vielleicht Ausspülungen mit zu hoch prozentiger Desinfektionsflüssigkeit vorgenommen, was die starken Wehen hätte verursacht haben können? Nach Ihren Angaben scheint Septikaemie vorzuliegen, deren Behandlung fast aussichtslos ist. Vorbeugend: peinliche Sauberkeit, Bedecken der Nachhand mit einem reinen Linnen, um dem rastenden Arm eine einwandfreie Unterlage zu geben. Tragsackspülungen nach manuellen Eingriffen. Nach Reposition des von den Sekundinae befreiten Uterus Einlauf von 10 Litern abgekochten, körperwarmen Wassers mit einem Zusatze von 5 Esslöffeln voll Therapogen: dann Flüssigkeit aushebern, den mit Ol. Lin. + Therapogen aa eingefetteten Arm ½—¾ Stunde lang in den Uterus einführen und liegen lassen, und hierauf reine, eigrosse Eisstücke einbringen, die durch momentanes Einlegen in warmes Wasser von ihren scharfen Kanten und Spitzen befreit sind. Vorfallbandage, hinten erhöhter Stand, Auflegen eines Sandsackes; Chloralhydrat 75 g auf 2 mal innerhalb 1 Stunde mit viel Wasser oder Brennsuppe verabreichen.

Ker.

309. Ventrase gegen Kälberruhr. (Antwort auf die in Nr. 46 gestellte Frage.) Das von der Firma Human und Teisler, Chemische Fabrik, in Dohna (Bez. Dresden) vertriebene Tierheilmittel Ventrase gegen Kälberruhr und infektiöse Magendarmerkrankungen habe ich bisher in za. 40 Fällen angewandt, nachdem vorher die verschiedensten Mittel mehr oder weniger versagt hatten. Ventrase ist das einzige Mittel, mit dem es mir bisher gelungen ist, infektiöse Durchfälle der Kälber und Schweine in grösseren Beständen zum Stillstand zu bringen. In solchem Falle empfiehlt sich, gleich nach der Geburt einige Tage lang Ventrase A als Prophylaktikum zu verabreichen. Zur Stillung bereits eingetretener Durchfälle dagegen benutzt man Ventrase B. Nur bei einem einzigen Kalbe hat mich dieses Präparat bisher im Stich gelassen. Eine nachteilige Einwirkung auf die Entwickelung war nicht zu beobachten. Ventrase ist mir dank seiner Erfolge ein unentbehrliches Mittel in meinem Arzneischatz geworden.

Dr. Knabe.

311. Milchfluss. (1. Antwort auf die in Nr. 46 gestellte Frage.) Gerlachs Ansicht geht dahin, dass der spontane Milchfluss bei Tieren, der an sich natürlich einen erheblichen, weil unheilbaren Fehler darstellt, sich langsam ausbildet und immer auf einige Zeit zurückdatiert werden kann, während Dieckerhoff und Malkmus auf Grund tatsächlicher Feststellungen meinen, dass die Ausbildung des Mangels schon in einigen Tagen zu erfolgen vermag, weil das Leiden auf einer Erweiterung des Strichkanals und einer nervösen Lähmung des Schliessmuskels beruht, die wie auch an anderen muskulösen Körperstellen unter Umständen rasch erfolgen kann, aber selbstverständlich nicht innerhalb einer Viertelstunde und nicht bei einer fast trocken stehenden Kuh. Allerdings kann eine Kuh die Milch freiwillig auch ablaufen lassen, ohne dass ein andauernder und ungenügender krankhafter Verschluss der Zitze vorliegt, und zwar ist dies möglich infolge eines physiologischen Vorganges, da der Schlussapparat der Zitze von nervösen Einflüssen und zum Teil auch vom Willen des Tieres abhängig ist; jedoch kommt dieser Zustand, der im Gegensatz zum vorigen als krankhaft nicht aufzufassen ist, nur vor, wenn das Euter prall mit Milch gefüllt ist. J. A. Hoffmann.

(2. Antwort.) Das freiwillige Auslaufen der Milch infolge Schwäche oder Lähmung des Schliessmuskels kann verschiedene Ursachen haben. Nach Fröhner (Gerichtl. Tierheilkunde 3. Aufl. pag. 212) „kann auch nach langen Transporten der Fehler entstehen, wenn das Ausmelken unterlassen wird, oder widrige Witterungseinflüsse eingewirkt haben. Wie jede Lähmung, so kann auch die Lähmung des Zitzenschliessmuskels schnell entstehen. Bei der Altersbestimmung ist daher Vorsicht geboten (Zeugenaussagen). Auch die Erheblichkeit ist im Einzelfall verschieden zu beurteilen. Zuweilen ist der Milchfluss nur vorübergehend und dann unerheblich. Wenn jedoch eine Kuh die Milch andauernd ablaufen lässt, so ist der Fehler erheblich, weil er gewöhnlich unheilbar ist und einen bedeutenden Milchverlust verursacht." Dass das andauernde freiwillige Auslaufen der Milch schon vor der Uebergabe vorhanden war, ist meines Erachtens nicht ohne weiteres als erwiesen zu betrachten. Man kann doch als sicher annehmen, dass das Tier auf dem Marktplatz längere Zeit stand, dass, bis der Kauf perfekt wurde, durch das gegenseitige Handeln geraume Zeit verging, während welcher doch sicher der spätere Käufer das Tier wiederholt und eingehend betrachtet haben wird. Sie behaupten nun, fraglicher Fehler müsse vor der Uebergabe vorhanden gewesen sein, es müsse demgemäss die Kuh bereits auf dem Marktplatz schon das andauernde, spontane Auslaufen der Milch gezeigt haben. In diesem Falle aber wäre der offensichtliche Fehler nur aus grober Fahrlässigkeit dem Käufer unbekannt geblieben, was zu seinem Nachteil sprechen dürfte. Ich erlebte den gleichen Fall und empfehle Ihnen Vorsicht bei der Abgabe Ihres Gutachtens.

Ker.

(3. Antwort.) Ich neige auch Ihrer Ansicht zu. Wie wäre es, wenn man auch dem Händler einen Eid zuschieben liesse?

A. M.

312. Fleischbeschau bei Pferden. (1. Antwort auf die in Nr. 46 gestellte Frage.) Das Reichsschlachtvieh- und Fleischbeschaugesetz nimmt die Hausschlachtungen ganz allgemein von der Beschaupflicht aus, ohne bezüglich der Art der Schlachttiere einen Unterschied zu machen. Meines Wissens ist diese Bestimmung auch nicht durch bundesstaatliche Anordnungen abgeändert worden, sodass also die Frage, ob ein Pferd bei Schlachtung für den eigenen Haushalt vor und nach der Schlachtung zu untersuchen ist, im allgemeinen verneint werden muss. Es bestehen aber ältere landesrechtliche Bestimmungen, die diese Antwort modifizieren. So bestimmt eine Pol. Ver. für den Landkreis Königsberg i. Pr. vom 24. Sept. 1880, dass jeder, der ein Pferd schlachtet oder schlachten lässt, verpflichtet ist, dasselbe vor und nach dem Schlachten von einem approbierten Tierarzt untersuchen zu lassen. Aehnliche Bestimmungen enthalten die Pol. Ver. für den Reg. Bez. Gumbinnen vom 7. Juli 1887, für die Prov. Brandenburg vom 14. Dezember 1888, für Schlesien vom 9. Juli 1889, für Westfalen vom 11. Dezember 1889, ferner eine Verordnung für Schwarzburg-Rudolstadt vom 21. Jan. 1881 u. a. Im übrigen erachtet man in Preussen die Unterwerfung der für den eigenen Haushalt geschlachteten Pferde unter die Fleischbeschau nicht für erforderlich. Denn in

dem als Anlage 4 zu der Ministerialverfügung vom 27. August 1907 betr. Kontrolle des Fleischverkehrs beigefügten Entwurf einer Polizeiverordnung über die Beschau bei Hausschlachtungen sind die Pferde ausdrücklich von der Beschaupflicht ausgenommen. St.

(2. Antwort.) Nach § 2 des Reichsgesetzes, betr. die Schlachtvieh- und Fleischbeschau, unterliegen die Schlachttiere (also auch Pferde), deren Fleisch ausschliesslich im eigenen Haushalt verwendet werden soll, nicht dem Beschauzwang. (Die bekannten Einschränkungen ausgenommen.)

Nun bestehen aber für einige Provinzen Polizeiverordnungen, denen zufolge sich die Beschau auch auf Hausschlachtungen zu erstrecken hat. Vergleichen Sie hierzu: Schroeter u. Hellich, das Fleischbeschaugesetz. 1911. S. 532, Anlage 4. § 1 u. 2.
Nesbach, Trier.

(3. Antwort.) Da im § 2 des Reichsfleischbeschaugesetzes, der von den Hausschlachtungen der im § 1 benannten Tiere handelt, die Pferde nicht ausgenommen sind, bestehen abgesehen von den allgemein gültigen Einschränkungen des § 2 für Pferdeschlachtungen im eigenen Haushalte und die Verwendung des Fleisches dieser Tiere keine anderen und schärferen Vorschriften als für Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Esel, Maultiere, Maulesel und Hunde. Es ist dies gerade inbezug auf Pferde aus verschiedentlichen Gründen gewiss bedauerlich, man hat wohl aber von diesbezüglichen Sonderbestimmungen, die eine tierärztliche Beschau nach § 18 auch bei hausgeschlachteten Pferden vorschreiben, deshalb ganz abgesehen, weil private Hausschlachtungen von Einhufern wegen ihrer Seltenheit praktisch kaum in Frage kommen. J. A. Hoffmann.

(4. Antwort.) Hausschlachtungen auch von Pferden sind nicht beschaupflichtig mit Ausnahme der unter § 2, 1 des R. Fl. G. vom 3. Juni 1900 angegebenen Fälle. A. M.

(5. Antwort.) Gemäss § 1 des Reichsgesetzes betreffend die Schlachtvieh- und Fleischbeschau vom 3. Juni 1911 unterliegen vor und nach der Schlachtung einer amtlichen Untersuchung Rindvieh, Schweine, Schafe, Ziegen, Pferde und Hunde, deren Fleisch zum Genusse für Menschen verwendet werden soll. Mithin muss jedes Pferd, das geschlachtet werden soll und dessen Fleisch zum Genusse für Menschen bestimmt ist, vor und nach dem Schlachten untersucht werden und zwar auf Grund des § 18 Abs. 1 durch approbierte Tierärzte.

Bei Pferden, deren Fleisch nur im eigenen Haushalte verwendet werden soll, darf auch die Untersuchung vor und nach der Schlachtung unterbleiben. Was als eigener Haushalt anzusehen ist, sagt Abs. 3 des § 2 des Fleischschaugesetzes.

Es klingt zwar komisch, wenn sich jemand ein Pferd schlachten will, jedoch ist dagegen nur etwas zu machen, wenn man dem Betreffenden nachweisen kann, dass er nichtuntersuchtes Pferdefleisch in den Verkehr gebracht hat. Eine Verfügung des Herrn Reg. Präs. von Potsdam ist mir wenigstens nicht bekannt, durch die Hausschlachtungen bei Pferden verboten sind. K—e i. Z.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. Schaefer in Berlin-Friedenau.

Aus der Geschäftswelt.

Neukonstruktion tierärztlicher Instrumente enthält das Neuheitenblatt Nr. 1 (2. Serie) der Instrumentenfabrik H. Hauptner, Berlin, das unserer heutigen Nummer beiliegt. Wir empfehlen unseren Lesern die Durchsicht dieses Blattes, das sie über die auf dem Gebiete der Veterinär-Instrumenten-Technik erscheinenden Neuheiten auf dem laufenden zu erhalten bestimmt ist und bringen hiermit in Erinnerung, dass die Firma Hauptner die jeweils erscheinenden Neuheiten den deutschen Tierärzten zum kostenfreien Versuch zusendet.

„Schwarzes Brett".

Ausgeschriebene Stellen und amtliche Bekanntmachungen.

Chiffrebriefe die an unsere Expedition zur Weiterbeförderung gehen, müssen in diesem Falle mit doppeltem Umschlag versehen sein. Der äussere Umschlag muss als Aufschrift lediglich die Adresse unserer Expedition und der innere ausschliesslich die Chiffre tragen. Ausserdem muss für jeden weiterzubefördernden Offertbrief dem betr. Kuvert eine 10 Pf.-Marke lose aufgeklebt sein.

Für die pünktliche Bestellung von Offertbriefen ohne diese Frankatur übernehmen wir keine Gewähr!

Mehrere Offertbriefe oder Karten können, jeder für sich frankiert, unter einem Deckkuvert bis zum Gewichte von 250 gr (20 Pf.-Frankatur) an unsere Expedition eingesandt werden.

Expedition der „Tierärztlichen Rundschau".

Geeigneten Ort in Brandenburg oder Mecklenburg **zur Gründung einer Praxis** weise nach. Offert. unt. M. 2 an die Exp. der „T. R." (418)

Tierarzt

1908 appr., durchaus versiert, repräsentabel, fleissig, anspruchslos, mit best. Zeugniss. **sucht** irgend eine **Stelle**, wo er sich ernähren kann. Gefl. Ang. unter **Arbeit** an die Exp. der „T. R." (431)

Für Tierärzte.

Grössere Landpraxis, in Gegend mit sehr dichtem Viehbestand wird gegen Uebernahme der Apotheke, eventuell kleinere Entschädigung abgetreten. Gefl. Offerten unter Chiffre **U 7330 Q an Haasenstein & Vogler, Basel.**

Selbstgegründete, erweiterungsfähige

Praxis

in Süddeutschland von za. 3600 M gegen eine Entschädigung von 600 M **sofort abzugeben.** Offerten unter **Dr. H. 600** an die Expedition der „T. R." (414)

Suche baldigst als

Vertreter

tüchtigen Praktiker (Bujatriker), 6—8 M pro die, freie Reise, Logis und Kaffee. Zu erfragen unter Chiffre St. 11 durch die Exped. der „T. R." (411)

Assistentenstelle.

An der k. u. k. **Tierärztlichen Hochschule in Wien** gelangt mit 1. Jänner 1914 eine

Assistentenstelle

bei der Lehrkanzel für Fleischhygiene zur Besetzung.

Mit dieser Stelle ist eine Jahresremuneration von 1400 K, bei diplomierten Tierärzten von 1700 K verbunden.

Die mit einer Einkronenstempelmarke zu versehenden Gesuche sind unter Anschluss eines mit 30 h gestempelten Kurrikulum vitae bis spätestens 15. Dezember 1913 beim Rektorate der k. u. k. Tierärztlichen Hochschule in Wien einzubringen.

Wien, am 27. November 1913. (430)

Der Rektor.
Th. Panzer.

Tierarzt, 1912 appr., **sucht** von Mitte Dezember ab auf etwa 14 Tage

Vertretung

Angebote unter **W. B. 424** an die Exped. d. „T. R." (424)

Assistentenstelle

sofort zu besetzen. Anfangsgehalt 200 M monatlich im voraus, steigend im ersten Jahre. Verpflichtung auf 1 Jahr. Privatdienstvertrag. Bequemer Laboratoriumsdienst. (397)

Rotlauf-Impfanstalt—Prenzlau.

Suche Anstellung als

Schlachthof-Tierarzt

gegen Vergütung.

Offert. sub S. 14 bef. d. Exped. d. „T. R." (419)

Umständehalber **gebe sofort** an tüchtigen erfahrenen Kollegen gute

Praxis

in Schleswig-Holstein gegen Uebernahme der Apotheke und 2000 Mark Entschädigung in bar **ab.**

Offerten unter **L. B. 42** an die Expedition der „T. R." (422)

Landpraxis

mit Fleisch- und Ergänzungsbeschau (Beschau zirka 2000, Praxis 3000 netto) in Schleswig-Holstein gegen Entschädigung von 2000 M **abzugeben** oder mit gleichwertiger (am liebsten in Mitteldeutschland) zu vertauschen.

Wohnort liegt in nächster Nähe von Seebädern. Praxis leicht erweiterungsfähig.

Gefl. Offerten unter **„Ostsee"** an die Exped. der „T. R." (412)

Praxis in Süddeutschland,

Bruttoeinnahme der letzten 3 Jahre durchschnittlich 7 Mille, gegen Anfang 1914 an tüchtigen, jungen Kollegen **abzugeben.**

Aussichtsreiche Stellung für Herren mit baier. **amtl.** Examen. Bedingung: Eintritt in den Mietskontrakt und 2500 M Barentschädigung. Diskretion gegeben und verlangt.

Offerten unter **Dr. Z. 425** an die Exped. der „T. R." (425)

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle auch im Auszuge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers. Originalartikel werden bei durchschossenem Satz mit M. 70,—, bei kompressem Satz mit M. 90,— pro Druckbogen honoriert.

Erscheint wöchentlich am Montag.

Nr. 50. | Berlin-Friedenau, den 15. Dezember 1913. | XIX. Jahrg.

Unserer Weihnachtsbitte

haben weiter zwei Kollegen entsprochen, indem Kollege Dr. Kleine-Schellerten 10 M und ebensoviel auch Schlachthofdirektor Klaeber-Eisenach eingesandt haben.

Den beiden Herren Kollegen unseren besten Dank. Hoffentlich schliessen sich ihnen noch weitere Kollegen an.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir darauf hinweisen, dass unsere Weihnachtsgaben nicht nur an Witwen und Waisen deutscher Tierärzte vergeben werden, **sondern auch an solche österreichischer und schweizer Kollegen.** Wir bitten daher unsere Abonnenten in diesen beiden Ländern uns Vorschläge für die Weihnachtsgabe von Nachkommen verstorbener Kollegen, resp. den Witwen und Waisen machen zu wollen. Soweit unsere Mittel reichen, werden wir dieselben an Tierarztwitwen aus diesen drei Ländern verteilen.

Redaktion der „T. R."

Ein Beitrag zur Behandlung des ansteckenden Scheidenkatarrhs beim Rindvieh.

Von Dr. Habicht in Brebach (Saar).

Die dominierende Methode der Therapie des ansteckenden Scheidenkatarrhs beim Rindvieh ist z. Zt. die Behandlung mit Salben. Sei es, dass dieselben nun in der eigentlichen Salbenform, (vielleicht mit der den Erfolg entschieden günstig beeinflussenden Salbenspritze nach Räbiger oder dergl.) oder dass sie als Vaginalkugeln oder Zäpfchen verwandt werden. Und es lässt sich nicht leugnen, dass mit dieser Art der Therapie bisher entschieden die günstigsten Erfolge erzielt worden sind. Auf den Wert, bezw. das Ueberwiegen oder Unterliegen des einen oder des anderen hierbei gebräuchlichen Arzneimittels will ich hier nicht eingehen. Es bestehen da lächerliche Unterschiede zu Gunsten und Ungunsten der verschiedenen Medikamente. Eins aber ist allen gemeinsam. Es sind sämtlich Desinfizientien, die alle an sich wohl imstande sind, den erreichten Erreger nach einer gewissen Spanne Zeit unschädlich zu machen. Trotzdem aber, trotz dieser offensichtlichen Abtötungskraft in Hinsicht auf den Streptokokkus Ostertagi (in Kulturen starben die Kokken durch Einwirkung von 1 : 5000 Sublimat-, ½% Höllenstein-, 2% Milchsäure-, 1,5% Bacillol-, 2,5% Lysol- oder Creolinlösung nach einer Minute) vermögen diese Mittel die natürlichen Heilvorgänge nur ganz unwesentlich zu unterstützen. Es geht das klar aus dem Umstand hervor, dass selbst bei sorgsamster Behandlung die Abheilungsdauer des Krankheitsprozesses nur unbedeutend herabgesetzt wird.

Bei der Anwendung in Pulverform ist die Sache noch ungünstiger. Der Grund soll später gezeigt werden.

Die Applikation in Gestalt von Irrigationen, die die meiste Aussicht auf Erfolg versprechen würde, hat sich der grossen Umständlichkeit halber sowie wegen der gerade hierbei besonders unangenehm in Erscheinung tretenden, mit jeder neuen Ausspülung sich steigernden Widerspenstigkeit der Tiere mit ihren wirtschaftlichen Nachteilen gar nicht einbürgern können.

Die Versuche, ein wirksames Serum zu finden, eine Therapie, die technisch jedenfalls die grössten Vorzüge für sich hätte, sind bisher noch zu gar keinem brauchbaren Ergebnis gelangt. Es steht auch m. E. durchaus nicht zu erwarten, dass jemals, wenigstens nicht in absehbarer Zeit, auf diesem Wege ein durchschlagender Erfolg erzielt werden wird. Diese meine Anschauung über die derzeitigen Aussichten der sonst sympathischen Serumtherapie werde ich noch begründen.

Jedenfalls steht eins fest: Sämtliche bisher bekannten und gebräuchlichen Methoden der Behandlung des ansteckenden Scheidenkatarrhs sind äusserst mangelhaft. Dieser Minderwert manifestiert sich in dem Umstand, dass — wie bereits gesagt — die Krankheitsdauer viel zu wenig abgekürzt werden kann. Die Umständlichkeit der Methoden kommt erst in zweiter Linie in Betracht. Aber doch spielt sie in Verbindung mit der langen Krankheitsdauer, soll heissen in Verbindung mit der häufig sich wiederholenden Anwendung dieser umständlichen Behandlung, eine sehr ungünstige Nebenerscheinung vor allem in wirtschaftlicher Richtung. Die Verhältnisse liegen in der tierärztlichen Therapie eher noch unerfreulicher als bei der Behandlung der analogen menschlichen Krankheit, der Gonorrhoe. Beide Leiden weisen überhaupt eine ganze Reihe von verwandten Erscheinungen auf. Abgesehen von der grossen Aehnlichkeit in der Häufigkeit des Vorkommens, in Aetiologie (ausgenommen natürlich den Erreger), in Tenazität, Pathogenität, Pathogenese, Symptomen, Verlauf, und bis zu einem gewissen Grade auch der Begleit- und Folgeerscheinungen, begegnen wir auch in der Behandlung den gleichen Erfahrungen. Bei der Gonorrhoe finden wir die gleiche Anzahl von Heilmitteln, die verschiedensten Behandlungsmethoden; aber auch hier nicht eine einzige dominierende, nicht eine einzige Therapie, von der man behaupten könnte, dass sie eine wirklich eklatante Unterstützung der natürlichen Abwehrmassregeln des Organismus darstellte.

Das lässt uns vermuten, dass die Ursachen dieser gleichen Misserfolge oder doch gleich mangelhaften Erfolge vielleicht auch dieselben sind. Bei der Betrachtung und Vergleichung der beiden Krankheiten in Rücksicht hierauf finden wir dann auch unschwer folgende Gemeinsamkeiten:

Beide Arten von Erregern finden wir in dem mit Eiter vermischten Ausfluss, (ich nehme dabei den Streptokokkus Ostertagi als Erreger als sicher an) und zwar teils frei zwischen den Eiterzellen, teils in ihrem Protoplasma liegend. Ferner finden wir sie beide — und das ist offenbar für die Therapie das bedeutsamste Moment — wir finden beide auch in den spezifisch veränderten Teilen der Schleimhaut. So sind die Erreger in Schnittpräparaten sowohl zwischen den Epithelien als auch im Papillarkörper selbst nachweisbar. Ob sich der Streptokokkus Ostertagi dabei ebenso wie der Mikrokokkus Gonorrhoeae einkapselt, habe ich leider nicht eruieren können. Für die Behandlung erscheint es mir vorläufig auch noch nicht als von allzugrosser Bedeutung. Vor allem sehe ich in den hier zuletzt berührten Gemeinschaftlichkeiten die gemeinschaftliche Ursache für die gemeinschaftlichen, wenig zufriedenstellenden Resultate.

Mit anderen Worten. Die bisherigen Heilmittel und Heilmethoden sind wohl imstande, den freiliegenden Erreger unschädlich zu machen, sie sind aber nicht in der Lage, den in das Gewebe der Schleimhaut tiefer hineingedrungenen Krankheitsstoff zu erfassen und sie können deshalb auch keine Einwirkung auf ihn ausüben. Diese Erkenntnis gibt uns den Ariadnefaden in die Hand, der zur Verbesserung unserer Therapie führen muss.

Der Wege gibt es verschiedene. Der eine führt aus dem Körperinnern heraus zu dem Erreger. Auch hier wieder zwei Möglich-

keiten. Eine ist in der Tierheilkunde bereits versucht und hier auch schon erwähnt. Sie führte noch zu keinem Resultate. Ich meine die Serumtherapie. Sie kann es meinem Dafürhalten nach auch nicht, wenigstens vorläufig noch nicht, weil ich glaube, dass wir es nicht mit dem Ostertagschen Kokkus allein zu tun haben. Jeder Tierarzt, der sich längere Zeit und an vielen verschiedenen Orten mit dem Studium des Scheidenkatarrhs befasst hat, der wird auch beobachtet haben, wie ausserordentlich unterschiedlich die Begleiterscheinungen des Leidens sich gestalten. In verschiedenen Jahren und Jahreszeiten, in verschiedenen Gegenden, in verschiedenen Ställen derselben Bezirke, ja in dem einzelnen Stalle selbst macht sich die Krankheit ganz unterschiedlich geltend. Bald ist sehr starker Ausfluss vorhanden, bald gar keiner oder nur sehr wenig, bald zeigen die Tiere die heftigsten Schmerzen, sodass sie sogar erheblich abmagern und im Milchertrag zurückgehen, bald spürt man nichts hiervon; bald sind die Knötchen sehr zahlreich, dunkelrot, sehr dick, bald gering an Zahl, nur mittelrot und mässig prominent; bald verwerfen alle Tiere, bald gar keins; bald rindern alle um, bald keins; bald bleiben sie überhaupt güst, bald nehmen sie nach mehrmaligem Umrindern wieder auf. Diese Erscheinungen finden sich in den verschiedensten Variationen in verschiedenen Bezirken in einer Gegend, in einem Stall. Ich habe Bestände gesehen, in denen 100% verwarfen (ohne dass infektiöser Abortus vorlag); im Nachbarbestand spürte man kaum irgend welche Schäden von der Krankheit; bei dem dritten Nachbarn waren alle verschiedenen Formen durcheinander vertreten. Der Scheidenkatarrh bildete seit meiner Approbation für mich das interessanteste Studienobjekt und ich habe Gelegenheit gehabt, denselben in allen Gegenden Deutschlands in vielen Tausenden von Fällen zu beobachten und habe immer wieder die gleichen Erfahrungen gemacht. Ich kann deshalb den Ausführungen, die eine tierärztliche Autorität vor einigen Jahren in einem Vortrag über diese Krankheit machte, durchaus nicht beipflichten. Der Betreffende erklärte nämlich, auf die Kreistierärzte sei durchaus kein Verlass. Dieselben berichteten über den Scheidenkatarrh in der verschiedensten Art. Die einen erklärten ihn für eine ausserordentlich gefährliche Seuche; die anderen behaupteten, er bringe überhaupt keine Schäden. Ich sehe hierin keinen Widerspruch und bin der Ansicht, dass sie sämtlich Recht haben, insofern als jeder seinen derzeitigen persönlichen Erfahrungen gemäss berichtet hat.

Wenn nun einige Kreistierärzte auf Grund der harmlosen Beobachtungen in ihrem Bezirk geglaubt haben, die Seuche als veterinärpolizeilich bedeutungslos ansehen zu müssen, dann ist das freilich eine irrtümliche Schlussfolgerung; und ich muss den weiteren Ausführungen des fraglichen Redners, in denen er die Krankheit für volkswirtschaftlich sehr bedeutsam ansprach, rückhaltlos zustimmen. — Diese Abschweifung möge gestattet sein. — Ich wollte nur gezeigt haben, wie ausserordentlich unterschiedlich sich das Krankheitsbild des Scheidenkatarrhs in seiner Vollständigkeit gestaltet. So unterschiedlich und unberechenbar, dass mir ein Variieren des Erregers allein unter klimatischen und ähnlichen Einflüssen, Abschwächen durch Passagen, gegenseitiges Angewöhnen zwischen Erreger und Organismus usw. zur Erklärung nicht genügt. Vielmehr nehme ich an, dass der Streptokokkus Ostertagi zwar der eigentliche Erreger ist, dass er aber in vielen Fällen in der Hauptsache den Pionier darstellt, der den Boden zur Ansiedelung verschiedener anderer Bakterienarten vorbereitet und dass hieraus die Vielseitigkeit der Erscheinungsformen resultiert. Dies Moment würde auch die Misserfolge der Serumtherapie erklären. Und deshalb kann ich auch die nächste Zukunft dieser Methode nur pessimistisch ansehen.

Im Resultat ähnlich steht es mit der Behandlung durch Injektionen von Medikamenten oder per os. Diese Mittel können nur in starker Verdünnung oder durch die Zell- usw. Tätigkeit umgesetzt an die Applikationsstelle gelangen. Jedenfalls nur in so geringer Menge, dass eine intensive Wirksamkeit kaum noch erwartet werden kann. Demgegenüber steht dann noch eine unvermeidliche, schädigende Wirkung auf alle möglichen inneren Organe, die jedenfalls in gar keinem Verhältnis zu dem zu erwartenden gewünschten Einfluss steht.

Bleibt nur noch der direkte Angriff von aussen her übrig. Diese lokale Behandlungsmethode hat aber bisher nur unzulängliche Ergebnisse geliefert. Wie wir gesehen haben deshalb, weil die Medikamente nicht an die tiefer im Gewebe verborgenen Erreger herankommen. Und das hat seine Ursache darin, dass einmal die Heilmittel selbst offenbar zu wenig Tiefenwirkung haben und dass zweitens die Applikationsmethoden unzulänglich sind. Betrachten wir uns die bisherige Therapie hierauf hin einmal genauer. Das Operationsfeld, in der Hauptsache die Scheide, ist normal schon von einer Schleimschicht überzogen. Die krankhaften Ausscheidungen bei der Kolpitis vermehren diese Ueberdeckung noch um ein beträchtliches. In solche schleimig-eiterigen Ansammlungen hinein wird nun eine Salbe praktiziert oder ein Liniment oder Suppositorien. In der Natur all dieser Arzneiformen liegt es bereits, dass das wirksame Medikament in das Exzipiens mehr oder minder eingehüllt wird. Nun noch in die Schleim- und Ausflussmassen hineingebracht, welche die krankhaften Stellen schützend überdecken, muss das beste Desinfiziens erheblich in seiner Wirkung beeinträchtigt werden. Hierzu kommt, dass das angewandte Präparat (soll heissen: Salbe usw.) je nach der Art des benutzten Fettes durch die Körperwärme nur unvollkommen verflüssigt wird und sich nur wenig über die jeweilige Anwendungsstelle verbreitet. Zum mindesten wird es — selbst sorgsamste Applikation vorausgesetzt, was doch bei der üblichen Selbstbehandlung durch die Besitzer nahezu ausgeschlossen ist — niemals mit allen Teilen der Schleimhaut in Berührung kommen. Es werden mithin unbeeinflusste Herde zurückbleiben, von denen aus ständige Neuinfektionen stattfinden. Und gar eine Tiefenwirkung auf die im Gewebe sitzenden Erreger ist, selbst wenn den bisher gebräuchlichen Mitteln eine solche in genügendem Masse innewohnte, gänzlich ausgeschlossen.

Mit Tampons und Bepinselungen kann man auch kein wesentlich

Allerlei.

+ **Eine fleischfressende Kuh,** gewiss eine Seltenheit, steht, wie die „Allgemeine Schweizer-Zeitung" berichtet, beim Stellenbesitzer P. Lange in Hartliebsdorf. Das Tier ist nicht bloss Pflanzen-, sondern auch Fleischfresser, und zwar frisst es Kaninchen. Sobald eines von den jungen Kaninchen, die auf dem Gehöft gezogen werden, in die Nähe der Kuh kommt, packt sie es, zerkaut es oberflächlich und schluckt es mit einiger Anstrengung hinunter. Ein bereits erfasstes Kaninchen ihr aus dem Maule zu reissen ist unmöglich. Im Stalle desselben Besitzers steht übrigens ein Jungrind, das ähnliche Neigungen zu zeigen beginnt.

Die „Interessengemeinschaft für Viehverwertung" G. m. b. H. wurde am Mittwoch, den 5. November d. J., in Berlin gegründet. Die neue Gesellschaft ist dazu bestimmt, an die Stelle der in Liquidation befindlichen Genossenschaft „Centrale für Viehverwertung (Viehcentrale)" e. G. m. b. H. zu treten, sie wird deren wirtschaftliche Bestrebungen sowie geschäftliche Tätigkeit fortführen. In der Gründungsversammlung wurden von 534 Gesellschaftern 472 200 M Stammanteile übernommen. Dazu treten die noch weiter gezeichneten, bei der demnächstigen Kapitalserhöhung zu berücksichtigenden Beträge.

Die französische Pferdeausfuhr. Der „Matin" teilt mit, dass Frankreich im Jahre 1912 nach Deutschland 7213 Pferde ausführte gegen 6889 Pferde im Jahre 1911. Die Pferdeausfuhr Frankreichs nach Deutschland habe damit seit neun Jahren den höchsten Stand erreicht. Im verflossenen Jahre verkaufte Frankreich insgesamt 33 579 Pferde an das Ausland, führte dagegen nur 5287 ein.

Aufhebung des Verbots der Einfuhr von Vieh aus Frankreich nach der südafrikanischen Union. Laut Bekanntmachung des Generalgouverneurs vom 21. August 1913 (Nr. 208/1913) ist das Verbot der Einfuhr von Rindvieh, Schafen, Schweinen und Ziegen aus Frankreich vom 29. August 1913 ab aufgehoben worden.

Für die Einfuhr dieser Tiere gelten gemäss Bekanntmachung des Landwirtschaftsdepartements vom 25. August 1913 (Nr. 1336/1913) die gleichen Voraussetzungen und Bedingungen wie für die Einfuhr aus den Niederlanden, aus Deutschland und der Schweiz.

Auch ein Standpunkt. Bei Beratung eines Postulates von 5600 M Zuschuss an die bakteriologische Untersuchungsanstalt in Würzburg sprach sich der Präsident des unterfränkischen Landrates, Freiherr von Thüngen gegen die Bewilligung aus und wandte sich hierbei in scharfer Weise gegen eine Vermehrung des Beamtenpersonals: „Wir brauchen auch keine 5 Eisenbahndirektionen, 2–3 genügen vollkommen, dann würden auch von den bekannten 28 Ministerialräten der grösste Teil entbehrlich und endlich würden überhaupt durch eine Vereinfachung und Reform der gesamten Verwaltung Millionen erspart werden können." Der Landrat lehnte das Postulat einmütig ab. Was die Verminderung der Beamten in Baiern mit der Bewilligung eines Zuschusses an die bakteriologische Untersuchungsanstalt zu tun hat, ist uns nicht recht klar. Jedenfalls ist es auffallend, dass der Vorsitzende des unterfränkischen Landrates und die Gesamtheit des Landrates selbst für ein solch wichtiges Institut, wie es die bakteriologische Untersuchungsanstalt in Würzburg ist, nichts übrig haben und nichts dafür bewilligen wollen.

besseres Resultat erwarten. Wenn die Berührung mit der Schleimhaut auch eine intensivere sein wird, so ist es doch als unmöglich anzusehen bezw. als in der Praxis gänzlich unkontrollierbar, ob wirklich alle Teile der Schleimhaut erfasst worden sind. Der Erfolg ist stets ein ungewisser.

Ganz verfehlt erscheint mir die Therapie mit Hilfe von Pulvern. Es ist doch eigentlich selbstverständlich, dass die eingeblasenen oder sonst wie eingebrachten Pulver in dem Scheidenschleim oder, wenn die Scheide vorher sauber irrigiert wurde, in der rückständigen Flüssigkeit und an den feuchten Wänden in Klumpen zusammenbacken, dass also von einem gleichmässigen Ueberziehen der gesamten Vaginalmukosa mit dem Medikament nicht die Rede sein kann. Der Erfolg bestätigt die Ueberlegung auch hier. Die Erfahrungen z. B. mit dem angeblich schnell heilenden Provaginol bezw. mit Nova (technisches Zinkvitriol mit einem Farbstoff) zeigen, dass lediglich eine Scheinheilung eintritt, dass die Prozesse nach kurzer Frist wieder aufflammen. Aeusserlich, in der Schamspalte und so weit wie die Applikation des Pulvers kontrolliert werden kann, tritt Heilung ein. Die unbeeinflussten Plätze im Innern und die in der Gewebstiefe in Frieden gelassenen Mikroben sorgen alsdann wieder für die nötigen Nachschübe.

Es bleibt jetzt nur noch eine Technik übrig und das ist die der Irrigation. Nur die Behandlung mit Lösungen und zwar mit Lösungen in grossen Mengen vermag den Kontakt zwischen Medikament und Schleimhaut in allen Teilen wirklich sicher zu stellen.

Experimentell hat Hess den Beweis für die Richtigkeit dieser Anschauungen erbracht, indem er mit Hilfe von Pyoktanin nachwies, dass nur mit Lösungen die gesamte Scheidenschleimhaut blau zu färben war, dass bei anderen Methoden dagegen die spezifische Verfärbung sich weder am Scheidenteil des Uterus zeigte, noch am äusseren Muttermund (an diesen beiden Stellen finden sich bei manueller Untersuchung recht häufig grössere Ansammlungen von Knötchen), noch in den Tiefen der Schleimhautfalten der Scheide (und auch hier in der Tiefe, zwischen den Falten sitzen die Knötchen).

Die angestellten Ueberlegungen führen uns zu dem Schluss, dass eine rationelle Behandlung des Scheidenkatarrhs sich in folgenden Bahnen bewegen muss:

1. Reinigung der Schleimhaut von allen deckenden Ueberzügen, die ein Angreifen des Medikaments beeinträchtigen oder verhindern.
2. Anwendung eines Medikaments in flüssiger Lösung und in grösserer Menge, um alle Winkel und Falten der gesamten Schleimhaut mit Sicherheit gleichzeitig und gleichmässig treffen zu können und um auch einen genügend langen Kontakt des Arzneimittels mit der kranken Stelle zu sichern.
3. Von dem Arzneimittel muss verlangt werden, dass es nicht nur die oberflächlich gelegenen Mikroben abtötet; es muss vielmehr auch eine genügende Tiefenwirkung besitzen, um die im Gewebe selbst sitzenden Erreger erreichen und unschädlich machen zu können. Eventuell sind Mittel ausfindig zu machen, welche das Feld für die gewünschte Tiefenwirkung vorbereiten. Da muss das Arzneimittel so stark wirkend sein, dass eine möglichst geringe Anzahl von Applikation zur Abtötung sämtlicher Mikroben und damit zur Herbeiführung der Heilung ausreicht. Erwünscht ist dabei noch im Interesse der Schleimhaut eine adstringierende, gerbende Wirkung des Medikaments.

Es versteht sich von selbst, dass dabei keine irgendwie schädlichen, zum wenigsten keine wesentlich ungünstigeren Nebenerscheinungen auftreten dürfen.

(Schluss folgt.)

Jahresschluss-Arbeit.

Von Bürgermeister a. D. Quehl in Halle a. d. S.

Ernst und nachdrücklich mahnt der Jahresschluss an die Vergänglichkeit alles Irdischen, aber ein Mittel: „Wohl-vorbereitetsein" kann die letzte, menschliche Sorge mildern.

Nur zu oft entreisst der Tod ein Familienoberhaupt plötzlich dem Kreise der Seinen, von der Seite der teuren Gattin. In diesem Augenblick treten an die Betroffenen eine Reihe von Aufgaben heran, die schleunigst zu erledigen sind. Da heisst es: Selbständigkeit in vielen Dingen zeigen, zur Feder greifen, Geld schaffen, kurzum: Arbeiten leisten, die bisher der Verstorbene allein getreulich und sicher erledigte. Das Verlassensein der Angehörigen wirkt in solchen Trauerfällen doppelt schwer. Nicht nur Fragen, auch Entschliessungen und wichtige Handlungen treten an Frau und Kinder heran. Die Anmeldung des Todesfalles, die Herrichtung der Beerdigung, die Fortführung der Erwerbstätigkeit, Benachrichtigung von Lebensversicherung und Sterbekassen, Testamentseröffnung u. a. m. erfordern viel Ueberlegung, mündliche wie schriftliche Arbeit. In vielen Fällen fehlen für Erledigung derselben Berater und Helfer. Der Tod reisst vielfach nicht nur eine unausfüllbare Lücke, er entfremdet nicht selten auch sonst teilnehmende Gemüter, besonders wenn Sorge und Not gleichzeitig als ungebetene Gäste erschienen sind. Und doch kann den Hinterbliebenen, namentlich der alleinstehenden, ratlosen Frau ein gut Teil dieser Mühen genommen werden, wenn das Familienoberhaupt rechtzeitig Fürsorge trifft, nur einen Tag oder Abend für den Fall seines Todes opfert und alles das schriftlich niederlegt und mündlich bespricht, was bei seinem Ableben zu tun ist. — Allerdings eine eigenartige, aber dankenswerte Tätigkeit. Mit der Bestellung des letzten Willens ist es allein nicht getan, und damit säumen leider zu viele und vergessen ganz, die notwendigsten Anordnungen für die nächstliegende Zeit zu treffen. Deshalb kann den Männern, die gegen Angehörige Verpflichtungen haben, nicht dringend genug angeraten werden, in gesunden Tagen alles das schriftlich vorzubereiten, was beim Eintritt ihres Todes Frau und Kinder zunächst wissen müssen und auszuführen haben. Das Bewusstsein: von einem „Zu spät" überrascht zu werden, muss unangenehm wirken. Zu solchen Schluss-Arbeiten gehören in erster Linie: die genauen Angaben über persönliche Verhältnisse für das Standesamt, die Entwürfe zu Schreiben an Sterbekassen, Lebensversicherung, Antrag auf Testamentseröffnung, bei Beamten Mitteilung an Behörden über das Ableben und den Bezug von Witwen- und Waisengeld sowie Bestimmungen über Art und Form der Beerdigung oder Einäscherung. Hier ist vor prunkvoller Ausführung eindringlich zu warnen. Weiteren Wert können Niederschriften über Vermögen oder Schulden, Vormundschaft, Beibehaltung oder Kündigung der Wohnung, die Stellung zum Dienstpersonal und ähnliches haben. Wer in diesem Sinne mit Herz, Mund und Hand für die Seinen sorgt, wird in ihrem Gedächtnis, in ihrer Liebe weiterleben. Ihn werden die Angehörigen auf dem Friedhofe oder in der Urnenhalle immer dankbaren Sinnes wiederfinden, wenn auch kein kostbares Denkmal seinen letzten Ruheplatz anzeigt.*)

Vorläufige Mitteilungen über Ergebnisse der Schlachtvieh- und Fleischbeschau im Deutschen Reiche für das Jahr 1912.

(Nach der Zusammenstellung des Kaiserlichen Gesundheitsamts.)

I. Schlachtvieh- und Fleischbeschau bei Schlachtungen im Inlande.

Der Beschau unterlagen im Jahre 1912: 524 236 (1911: 561 049) Ochsen, 423 085 (426 019) Bullen, 1 731 996 (1 777 000) Kühe, 961 391 (983 600) Jungrinder, 4 366 302 (4 596 163) Kälber, 18 217 356 (18 616 434) Schweine, 2 269 419 (2 240 452) Schafe, 474 534 (486 790) Ziegen und 179 113 (151 990) Pferde und andere Einhufer. Eine Beschau im lebenden Zustand hatte nicht stattgefunden (Notschlachtungen) bei 4023 Ochsen, 2357 Bullen, 54 495 Kühen, 12 858 Jungrindern, 32 428 Kälbern, 70 078 Schweinen, 7256 Schafen, 2976 Ziegen und 8093 Pferden usw.

Bei der Fleischbeschauwurden als untauglich zum Genusse für Menschen befunden 1345 Ochsen und 77 Fleischviertel von Ochsen (im Vorjahre 1565 und 83), 592 Bullen und 67 Viertel (688 und 62), 26 158 Kühe und 1082 Viertel (27 667 und 1212), 3864 Jungrinder und 163 Viertel (4133 und 179), 12 012 Kälber und 14 Viertel (11 839 und 18), 18 260 Schweine und 486 Viertel (18 187 und 414), 1761 Schafe und 9 Viertel (2278 und 3), 958 Ziegen und 4 Viertel (1070 und 2), 2048 (1813) Pferde usw. Bedingt tauglich waren 1263 Ochsen und 2687 Viertel (1428 und 3003), 1171 Bullen und 1562 Viertel (1222 und 1609), 5024 Kühe und 13 187 Viertel (5 157 und 13 426), 2015 Jungrinder und 2344 Viertel (2042 und 2228), 976 Kälber und 2242 Viertel (893 und 1875), 36 886 Schweine und 29 620 Viertel (37 042 und 27 480), 38 Schafe und 174 Viertel (38 und 134), 27 Ziegen und 23 Viertel (21 und 20). Im Nahrungs- und Genusswert erheblich herabgesetzt waren 5186 Ochsen und 2245 Viertel (5917 und 2536), 2548 Bullen und 1183 Viertel (2567 und 1068), 65 893 Kühe und 14 273 Viertel (68 045 und 14 950), 10 198 Jungrinder und 2102 Viertel (10 017 und 2170), 21 750 Kälber und 2364 Viertel (20 579 und 1981), 53 462 Schweine und 23 961 Viertel (54 376 und 21 739), 4264 Schafe und 81 Viertel (5423 und 45), 2085 Ziegen und 44 Viertel (1981 und 25). — 3579 Rinder und 10 Kälber (3632 und 8) wurden wegen Einfinnig-

*) Wir empfehlen bei dieser Gelegenheit das in heutiger Nummer unter „Literatur" besprochene Büchlein: „Nach meinem Tode" ganz besonders. Redaktion.

keit vorläufig beanstandet, jedoch nach 21 tägiger Durchkühlung dem freien Verkehr übergeben.

Auf je 1000 beschaute Tiere entfielen für untauglich erklärte Tierkörper (einschliesslich der zu Tierkörpern umgerechneten Fleischviertel) von: Ochsen 2,60 (2,83), Bullen 1,44 (1,65), Kühen 15,26 (15,74), Jungrindern 4,06 (4,25), Kälbern 2,75 (2,58), Schweinen 1,01 (0,98), Schafen 0,78 (1,02), Ziegen 2,02 (2,15), Pferden usw. 11,43 (11,93); für bedingt tauglich erklärte Tierkörper und Fleischviertel von: Ochsen 3,69 (3,88), Bullen 3,69 (3,81), Kühen 4,80 (4,79), Jungrindern 2,71 (2,64), Kälbern 0,35 (0,30), Schweinen 2,43 (2,36), Schafen 0,04 (0,03), Ziegen 0,07 (0,05); für im Nahrungs- und Genusswert erheblich herabgesetzt erklärte Tierkörper und Fleischviertel von: Ochsen 10,26 (11,68), Bullen 6,72 (6,65), Kühen 40,10 (40,40), Jungrinder 11,15 (10,74), Kälbern 5,12 (4,59), Schweinen 3,26 (3,21), Schafen 1,89 (2,43), Ziegen 4,42 (4,00); für genusstauglich ohne Einschränkung erklärte Tierkörper und Fleischviertel sowie Tierkörper, von denen lediglich einzelne veränderte Teile unschädlich zu beseitigen waren, von: Ochsen 982,75 (981,61), Bullen 988,15 (987,89), Kühen 939,84 (939,07), Jungrindern 982,08 (982,37), Kälbern 991,78 (992,53), Schweinen 993,30 (993,45), Schafen 997,29 (996,52), Ziegen 993,49 (993,80), Pferden usw. 988,57 (988,07).

Von den im übrigen nicht beanstandeten sowie von den bedingt tauglichen und den im Nahrungs- und Genusswert erheblich herabgesetzten Tieren wurden unschädlich beseitigt: die Köpfe von 8121 Rindern (2,23‰ der beschauten), 508 Kälbern (0,12), 3564 Schweinen (0,20), 1573 Schafen (0,69), 258 Ziegen (0,54), 334 Pferden usw. (1,86); die Zungen von 7285 Rindern (2,00‰), 267 Kälbern (0,06), 1446 Schweinen (0,08), 16 Schafen (0,91), 34 Ziegen (0,07), 78 Pferden usw. (0,44); die Lungen von 930 284 Rindern (255,52‰), 39 357 Kälbern (9,01), 1 708 272 Schweinen (93,77), 264 490 Schafen (116,55), 6509 Ziegen (13,72), 7809 Pferden usw. (43,60); die Lebern von 295 271 Rindern (81,10), 17 483 Kälbern (4,00), 351 925 Schweinen (19,32), 154 700 Schafen (68,17), 5987 Ziegen (12,62), 4490 Pferden usw. (25,07); die Därme von 106 240 Rindern (29,18), 9949 Kälbern (2,28), 173 914 Schweinen (9,55), 1072 Schafen (0,47), 669 Ziegen (1,41), 904 Pferden usw. (5,05); sonstige einzelne Organe von 179 679 Rindern (49,35), 23 818 Kälbern (5,45), 221 979 Schweinen (12,19), 4250 Schafen (1,87), 1682 Ziegen (3,54), 2562 Pferden usw. (14,30); sämtliche Baucheingeweide von 74 452 Rindern (20,45), 6885 Kälbern (1,58), 60 917 Schweinen (3,34), 1177 Schafen (0,52), 474 Ziegen (1,00), 549 Pferden usw. (3,07); endlich 483 855 kg Muskelfleisch von Rindern (0,54‰ des Schlachtgewichts dieser Tierart), 13 273 kg von Kälbern (0,08‰), 229 734 kg von Schweinen (0,15‰), 4172 kg von Schafen (0,08‰), 470 kg von Ziegen (0,06‰), 53 875 kg von Pferden usw. (1,28‰).

II. Fleischbeschau bei dem in das Zollinland eingeführten Fleische.

Die Einfuhr betrug im Jahre 1912: 470 191,65 dz frisches Fleisch (1911: 174 594,18 dz), 81 187,07 dz zubereitetes Fleisch ausschliesslich der Därme (59 429,35 dz), 1 573 169,31 dz zubereitete Fette (1 439 325,43 dz); davon wurden vor Beginn der Untersuchung freiwillig zurückgezogen 20,96 dz frisches Fleisch, 17,98 dz zubereitetes Fleisch und 7159,09 dz zubereitete Fette. Beanstandet wurden 9795,05 dz = 20,83‰ frisches Fleisch (1911: 4906,38 dz = 28,10‰), 1060,03 dz = 13,06‰ zubereitetes Fett (806,78 dz = 13,62‰), ausserdem von 1 164 513 (1 050 230) Schweineherzschlägen 12 177,13 dz (13 165,97 dz) zum Genuss ungeeignete Teile, 7 457,90 dz = 4,76‰ zubereitete Fette (6790,38 dz = 4,74‰).

Die Herkunftsländer waren bei frischem Fleische Oesterreich-Ungarn mit einer Einfuhr von 609,24 dz (beanstandet 3,08 dz), Russland mit 34 791,20 dz (571,62 dz), Dänemark mit 230 294,58 dz (6663,94 dz), Grossbritannien und Irland mit 16,67 dz (0,43 dz), die Niederlande mit 151 632,12 dz (1040,18 dz), Frankreich mit 6038,40 dz (56,76 dz), andere Länder mit 46 809,44 dz (1459,04 dz); bei zubereitetem Fleische Oesterreich-Ungarn mit 2651,31 dz (10,73 dz), Russland mit 10 497,01 dz (216,86 dz), Dänemark mit 40 761,00 dz (290,24 dz), Grossbritannien und Irland mit 7200,38 dz (261,22 dz), die Niederlande mit 692,66 dz (17,76 dz), Frankreich mit 4,11 dz (0,14 dz), andere europäische Staaten einschl. der deutschen Zollausschlüsse mit 3589,47 dz (124,71 dz), Amerika mit 15 790,32 dz (138,37 dz), Asien, Afrika, Australien mit 0,41 dz (— dz); bei zubereiteten Fetten Oesterreich-Ungarn mit 7903,64 dz (10,17 dz), Russland mit 134,01 dz (0,70 dz), Dänemark mit 37 626,27 dz (1785,01 dz), Grossbritannien und Irland mit 40 190,46 dz (954,68 dz), die Niederlande mit 18 150,29 dz (431,41 dz), Frankreich mit 38 409,00 d (208,71 dz), andere europäische Staaten einschl. der deutschen Zoll ausschlüsse mit 18 988,72 dz (171,25 dz), Amerika mit 1 387 884,24 d (3197,46 dz), Asien, Afrika, Australien mit 17 882,68 dz (698,01 dz)

Die Einfuhr von Därmen betrug 349 298,38 dz (1911 363 020,30 dz). Davon stammten aus Amerika 140 103,14 dz, au Dänemark 52 291,75 dz, aus Grossbritannien und Irland 42 883,42 dz aus Russland 34 124,75 dz.

III. Fleischverbrauch.

Die Gesamtmenge des aus den Inlandsschlachtungen und den Ueberschuss der Einfuhr über die Ausfuhr sich ergebenden Fleis[ches] betrug für das Deutsche Reich im Jahre 1912: 34 960 913,18 dz, [auf] den Kopf der Bevölkerung berechnet 52,75 kg (1[911] 35 086 217,94 dz, auf den Kopf der Bevölkerung 53,63 kg).

Umschau.

Uebersicht der Fachpresse.

Deutschland.

Deutsche Tierärztliche Wochenschrift. Nr. 30.

Beiträge zur Steinbildung im tierischen Körper. Von Kreistierarzt Bambauer in Schmiegel. (Mit 2 Abbildungen.)

I. Der Magenstein.

Bei der zufälligen Zerlegung eines gefallenen Pferdes in einer Abdeckerei bemerkte Verf. an der grossen Kurvatur des Magens einen intra vitam entstandenen Riss. Bei der Suche nach dessen Ursache fand B. im Mageninhalte den Stein. Die Magenwand war stark verdickt; die Schleimhaut befand sich im Zustande des chronischen Katarrhs, sie war derb und schwielig, wie vernarbt. In der Umgebung der Rissstelle war sie hämorrhagisch entzündet und nekrotisch.

Ueber Krankheitserscheinungen während des Lebens liess sich nichts in Erfahrung bringen, da der Besitzer des Tieres nicht zu ermitteln war.

Der Stein hat ein Gewicht von 800 g und ist von grauer und gelber Farbe. Sofort fällt seine eigenartige Form auf; er stellt den verkleinerten Abguss des Magenlumens dar. An dem halbkugeligen, seitlich etwas abgeplatteten Körper kann man eine grosse und kleine Krümmung und zwei, Pylorus und Kardia entsprechende Fortsätze erkennen, deren einer einen rundlichen, 5 zm langen und 3 zm dicken, am oberen Ende abgerundeten, zylindrischen, dem Pylorus entsprechenden Zapfen bildet. An dessen Aussenfläche sind drei von aussen unten nach innen oben verlaufende, deutlich sichtbare Rinnen erkennbar, vielleicht eine Folge der Muskelwirkung der wulstförmig in das Magenlumen prominierenden Schliessmuskel des Pförtners. Der andere, der Kardia entsprechende Ausläufer ist nur za. 1 zm hoch und besitzt auf seiner Oberfläche von 5 zm Durchmesser eine glatt geschliffene konkave Facette, auf der ein 4 zm langer, entsprechend dicker rundlicher Zapfen beweglich aufsass.

Die Oberfläche des Steines ist uneben und rauh, oft muschelig ausgehöhlt, durch freistehende warzenartige Gebilde und maulbeerförmige Drusen unterbrochen und dadurch höckerig. Zwischendurch ziehen unregelmässige Risse, Furchen und Windungen. Der untere Rand des Körpers erscheint wie zerfressen und zerfallen; man kann hier den groben Aufbau des Steines deutlich erkennen, er ist durchweg kristallinisch. Es finden sich dicht gefügte Massen, dazwischen wieder Risse und bienenwabenartig ausgefressene Höhlen. An vielen Stellen kann man eine deutliche Schichtung der einzelnen Lagen von za. 2 mm Stärke übereinander dadurch erkennen, dass papierdünne Platten etwas vorstehen, die Zwischenräume zwischen ihnen ausgehöhlt sind und zurücktreten. Die Schichtung scheint eine um einen unten in der Mitte des Körpers gelegenen Kern gruppierte konzentrische zu sein und ist am deutlichsten direkt unter der Oberfläche erkennbar. Der Stein hat etwa Gipshärte; mit einem scharfen Messer lassen sich oberflächliche Schichten abschaben.

Gibt man auf den Stein etwas Essigsäure, so tritt starke Gasentwickelung auf. Abgeschabte Teile des Steines lassen unter dem Mikroskope unregelmässige, oft gelbrot verfärbte Schollen erkennen, in denen wieder kugelige Gebilde mit strahligem Bau sichtbar sind; ausserdem Pflanzenfasern, Strohhalmteile und sonstige organische Gebilde, die nach Essigsäurezusatz besonders deutlich sichtbar werden. Oft findet man auch einzelne strahlige, stark lichtbrechende kristallinische Splitter. Die chemische Untersuchung ergab als Hauptbestandteil kohlensauren Kalk; daneben wurden etwas phosphorsaurer Kalk und sehr geringe Mengen phosphorsaurer Ammoniak-Magnesia neben Spuren nicht näher bestimmbarer organischer Substanz, die offenbar aus mechanisch eingelagerten Futterresten und ähnlichem bestehen, nachgewiesen.

II. Der Vorhautstein.

Diesen Stein fand B. bei einem schon längere Zeit an Harnbeschwerden leidenden Ochsen. Infolge von Phimosis hatte sich am Unterbauch eine starke Vorhautentzündung mit umfangreicher Harninfiltration entwickelt. Bei der Untersuchung des Schlauchinnern traf B. mit dem Finger auf einen rauhen, harten Gegenstand. Beim Spalten des Präputiums kam der Vorhautstein zum Vorschein, der in einer Tasche eingebettet lag und an den Haaren der Umgebung festhing.

Der Stein, 8 g schwer, ist von gelblicher Farbe und etwa Walnussgrösse, rundlich und an einem Ende etwas zugespitzt; er

die Härte von Kreide, mit einem Messer lassen sich grössere Schollen abschaben. Seine Oberfläche ist rauh und mit zahlreichen Haaren besetzt, die in der Masse des Steines stecken und an dem zugespitzten Ende in einem dichten Büschel stehen. An den Haaren sitzen wieder perlmuschelartig aneinander gereiht kleinste bis ameiseneiergrosse, länglichrunde Konkremente.

Die chemische Untersuchung des Steines ergab zum weitaus grössten Teile phosphorsaure Ammoniakmagnesia, daneben Spuren von phosphorsaurem und kohlensaurem Kalk.

Literatur.

Tierärztlicher Taschenkalender für 1914. Bearbeitet und herausgegeben von Geh. Hofrat Dr. M. Albrecht, ord. Professor an der Tierärztlichen Hochschule in München und H. Bürchner, k. Bezirkstierarzt a. D. in Utting a. Ammersee. XVIII. Jahrgang; 3 Teile. Druck und Verlag von J. Gotteswinter, München. Kommissionsverlag für den Buchhandel: Cl. Attenkofersche Sortimentsbuchhandlung in Straubing.

Wie alljährlich gegen Ende des Jahres ist auch jetzt dieser Kalender wieder erschienen und in die Hände der Kollegen gelangt. Wie bei seinen rührigen Herausgebern nicht anders zu erwarten, sind neben der Durchsicht und Ergänzung der in den früheren Kalender enthaltenen Artikel eine Reihe von neuen hinzugekommen, welche zum Teil mittlerweile in Kraft getretene Verordnungen und Gesetze betreffen. So ist neu aufgenommen die neue Prüfungsordnung für Tierärzte, ein Auszug aus der baierischen Verordnung über das Apothekenwesen, die Abänderung der Vorschriften über die Desinfektion bei Viehbeförderung auf Eisenbahnen, die veterinärpolizeiliche Behandlung von Geflügel bei Einfuhr aus dem Ausland, der Milzbrand bei Schweinen, die Jahresbauschvergütungen für Beaufsichtigung von Beschälstationen und Behandlung von Landgestütshengsten in Baiern, die Vorschriften über Ausübung der Zivilpraxis durch Militärveterinäre sowie Notizen über verschiedene andere Vorschriften der Veterinär- und Viktualienpolizei und Organisation des Veterinärwesens. Der altbeliebte Kalender, der in allen Teilen so reichen und gediegenen Inhalt bietet, wird auch für 1914 den Kollegen, nicht nur in Baiern, wiederum willkommen sein.

— **Nach meinem Tode.** Anweisung für meine Hinterbliebenen. Verlag von J. C. König & Ebhardt, Hannover. Preis 1 M. (Alleinverkauf durch Reuter & Siecke, Berlin W. 8., Kronenstrasse 64-65.)

Das vorliegende Heftchen enthält eine Reihe von Formularien über alles das, was nach dem Tode eines Angehörigen zu geschehen hat. Der erste Abschnitt bezieht sich darauf, wem der Tod anzuzeigen ist. Dann folgen Bestimmungen über Beerdigung bezw. Einäscherung, über Todesanzeigen und alles was zu geschehen hat, wenn der Verstorbene nach irgend einer Richtung hin versichert war. Den Schluss bilden Vorschriften über letztwillige Verfügungen. Die in dem Heftchen enthaltenen Formularien sind bei Lebzeiten entsprechend auszufüllen und bieten dann eine gute Unterweisung für die Angehörigen über alles, was der Verstorbene bezüglich seines Ablebens angeordnet hat. Das ungemein praktische Büchlein können wir jedem empfehlen, welcher seine Nachkommen vor Verlusten bewahren und ihnen Anleitung geben will, wie sie sich nach seinem Tode verhalten sollen.

Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene.

Was ist Frankfurter Wurst? Unter dieser Spitzmarke hatten wir in Nr. 41, Seite 533, Mitteilungen über den Streit, welcher zwischen den Frankfurter Metzgern und denjenigen in der Umgebung ausgebrochen sei wegen der Bezeichnung einer bestimmten Wurstsorte als „Frankfurter Würstchen" veröffentlicht. Während die Frankfurter Metzgermeister und Wurstfabrikanten für ihre Fabrikate allein das Anrecht auf diese Bezeichnung beanspruchten, weil dafür strenge Herkunftsangabe gelte, vertrat die Handelskammer in Wiesbaden die Ansicht, dass auch den Wurstfabrikanten in den hessischen Orten Neu-Ysenburg, Langen, Sprendlingen und Gross-Zimmern, die schon seit Jahrzehnten ihre Erzeugnisse unter der Bezeichnung „Frankfurter Würstchen" vertreiben, dieses Recht auch fernerhin erhalten bleiben müsse. Die Frage ist jetzt zu Gunsten der Fabrikanten in den genannten hessischen Orten entschieden worden.

‡ **Emailleteilchen in der Wurst.** Die mikroskopische Untersuchung von grossen Mengen Wurstwaren durch das Pariser Gesundheitsamt hat gezeigt, dass in einem hohen Prozentsatz der mittelst emaillierter Wurstmaschinen hergestellten Würste winzige Emailleteilchen enthalten waren. Eine daraufhin eingeleitete Untersuchung in den Wurstfabriken liess erkennen, dass nur eine verschwindende Minderheit dieser Maschinen intakt war. Diese Beobachtung erklärt sich dadurch, dass sich das Emaille ausserordentlich rasch abnutzt, dass schon nach ganz kurzfristigem Gebrauch derart ausgestatteter Maschinen die Gefahr des Abspringens von Emailleteilchen und des in die Wurst Geratens eine bedenklich grosse ist. Dass die, wenn auch kleinen Fremdkörper nur allzu geeignet sind allerlei Verletzungen und Erkrankungen des Verdauungsapparates auszulösen, liegt auf der Hand. Der Pariser Gesundheitsrat hat deshalb diese Art von Maschinen für die Wurstfabrikation verboten. Ein gleiches Verbot von Seiten des Ministeriums der Innern für ganz Frankreich steht in Aussicht.

In Berlin ging auch schon das Gerücht von einem Verbot emaillierter Apparate, hat sich aber bisher noch nicht bestätigt.

Schlacht- und Viehhofwesen.

Die Erbauung eines neuen grossen städtischen Schlachthofes sowie die Uebernahme der Quarantäneanstalt in Altona (Elbe) hat die dortige städtische Verwaltung beschlossen. Das erst vor zwei Jahren an der Viehhofstrasse errichtete Schlachthaus hat sich bereits als viel zu klein herausgestellt und ist deshalb eine entsprechende Vergrösserung unbedingt notwendig. Dieser Neubau soll in Verbindung mit der Quarantäneanstalt gebracht werden. 1895 wurde auf einem städtischen Platz südlich der Gasstrasse für Rechnung der Hamburg-Altonaer Viehkommissionäre eine Quarantäneanstalt mit einem Kostenaufwand von 250 000 M erbaut, in welcher 2600 Stück Vieh eingestellt werden können. Die Stadtverwaltung Altona beabsichtigt nun, das städtische Gelände der Quarantäneanstalt für anderweitige Bauzwecke herzugeben, sodass also diese Anstalt heimatlos wird. Die Stadt will nun diese Quarantäneanstalt in eigener Regie übernehmen und sie in Verbindung mit dem geplanten grossen neuen Schlachthof an der Peripherie des Stadtkreises errichten.

Vereine und Versammlungen.

Die Tierärztekammer der Rheinprovinz und der Hohenzollernschen Lande hielt in Cöln am 29. November im Hotel Westminster eine Vollversammlung ab. Für die Vorbearbeitung einzelner zur Beratung stehender Fragen waren Kommissionen eingesetzt worden, deren Referenten ausführliche Berichte erstatteten, so z. B. über die Umgestaltung der zurzeit noch gültigen, aus dem Jahre 1815 stammenden tierärztlichen Taxe, über die Aufstellung fester Grundsätze für die Abgabe von Gutachten über Tierarzneimittel usw. und über die Beteiligung der Tierärzte an der Milchkontrolle. Die Kammer nahm ferner Stellung zu der Frage der Abgrenzung der Zuständigkeitsgebiete für Nahrungsmittelchemiker und Tierärzte und nahm eine Denkschrift über die Anstellungsverhältnisse der städtischen Tierärzte entgegen. Die in der letzteren enthaltene Darstellung der in dieser Beziehung teilweise unhaltbaren Zustände im Bereiche des Kammerbezirks gab Veranlassung zur Einsetzung einer Kommission, die die einschlägigen Verhältnisse prüfen und an der Hand des Materials eventuell Vorschläge zur Besserung machen soll. Es wurde ferner beschlossen, die Einrichtung einer Standesordnung offiziell in Anregung zu bringen und die jährliche Erhebung einer amtlichen tierärztlichen Personalstatistik zu beantragen.

Der Verein der beamteten Tierärzte Preussens hielt in Berlin am 5. Dezember unter dem Vorsitz des Veterinärrates Rust (Breslau) seine 13. Hauptversammlung ab, die einen starken Besuch zu verzeichnen hatte. Aus dem Ministerium für Landwirtschaft waren Geheimer Oberregierungsrat Dr. Hesse und Geheimer Regierungsrat Dr. Nevermann erschienen. Ausserdem bemerkte man die Professoren Schütz, Fröhner, Regenbogen, Eggeling, Cremer, Eberlein, Kärnbach von der Berliner Tierärztlichen Hochschule, ferner Geheimrat Esser-Göttingen, Geheimrat Loeffler-Greifswald, Professor Frick-Hannover, Prof. Müller-Königsberg u. a. Nach Erledigung einiger geschäftlicher Fragen hielt Kreistierarzt Bambauer-Schmiegel einen ausführlichen Vortrag über die Festsetzung des Reisekostenpauschale der Preussischen Kreistierärzte, über dessen Unzulänglichkeit einstimmige Meinung herrschte. Es wurde beschlossen, dem Ministerium für Landwirtschaft eine diesbezügliche Denkschrift zu überreichen. Wissenschaftliche Vorträge hielten Geh. Rat Loeffler-Greifswald über ultravisibles Virus und Professor Müller-Königsberg über die Aetiologie der Schweinepest. Ueber die veterinärpolizeiliche Seite dieser Frage verbreitete sich dann Geheimrat Nevermann. Mit Rücksicht auf die gegenwärtig sehr grosse Verbreitung der Schweinepest und ihre nachteilige Wirkung auf Schweinezucht und Fleischproduktion war die Erörterung eine rege. Es wurde als dringend erforderlich bezeichnet die Mitwirkung der Landwirte bei der Bekämpfung dieser Krankheit, vor allem die strenge Befolgung der Anzeigepflicht, ferner die Schaffung vo. staatlichen Institutionen zu Händen der beamteten Tierärzte zur Sicherung der Diagnose.

— **Die Wirtschaftsgenossenschaft deutscher Tierärzte, e. G. m. b. H. zu Hannover** hielt am 7. Dezember d. J. ihre diesjährige ordentliche Generalversammlung unter dem Vorsitz des Präsidenten des Aufsichtsrates, Herrn Professor Dr. Casper ab.

Der gedruckte Geschäftsbericht des Vorstandes war den Mitgliedern zum Schluss des Geschäftsjahres zugegangen.

Nach dem in der Versammlung erstatteten Bericht des geschäftsführenden Direktors betrug am 30. September 1913 die Zahl der gerichtlich eingetragenen Mitglieder 2015 mit 26 646 Geschäftsanteilen zu 50 M und mit einer Haftsumme von 3 996 900 Mark. Der Zugang betrug im Rechnungsjahr 1912/13 336 Mitglieder mit 2496 Geschäftsanteilen, der Abgang 5 Genossen mit 7 Geschäftsanteilen. Die Summe der eingezahlten Geschäftsanteile betrug am 30. September 1913 1 342 400 Mark.

Die Entwickelung der Genossenschaft und ihrer Unternehmungen ist auch im abgelaufenen 9. Geschäftsjahr als recht günstig zu bezeichnen. — Die Verteilung des Netto-Gewinnes wurde wie folgt vorgenommen:

Reservefond und Betriebsrücklage	15 000,— M
Zinsen für die Geschäftsanteile (10%)	95 821,— „
Unterstützungsverein für Tierärzte	1 500,— „
„ Baierischer Tierärzte	300,— „
Zur Rückstellung für Versicherungen (Wohlfahrtskonto)	20 000,— „
Rücklage für Forschungsstipendien zur Bekämpfung von Tierkrankheiten	1 000,— „
Vortrag auf neue Rechnung	619,07 „
im ganzen	134 240,07 M

Die Generalversammlung beschloss einstimmig einen Unterstützungsfond anzulegen, in den alljährlich ein namhafter Teil des Jahresgewinnes abgeführt werden soll. Die Angehörigen jedes Mitgliedes erhalten vom 7. Dezember 1913 ab im Falle des Todes des Mitgliedes 500 Mark. Es hat jedes Mitglied als Beitrag zu dem Unterstützungsfond während 15 Jahren die auf einen Geschäftsanteil entfallende Dividende, z. Zt. 5 M, zuzusteuern. Stirbt ein Mitglied vor Ablauf der fünfzehn Jahre, so wird das Sterbegeld um den Betrag gekürzt, den es beim Fortleben noch zu zahlen hatte. Ist ein Geschäftsanteil noch nicht voll dividendenberechtigt oder steht die Dividende noch nicht fest, so ist der Jahresbeitrag auf 5 Mark zu bemessen. Die Zahlung des Sterbegeldes erfolgt nach Vorlegung der Sterbeurkunde und des Nachweises des Empfangsberechtigten.

Mit diesem Beschluss hat die WDT. die Förderung der Sicherstellung der tierärztlichen Familien angebahnt. Es ist geplant, je nach den Umständen diese soziale Fürsorge weiter auszubauen. Immerhin ist mit dem für soziale Wohlfahrt der Standesangehörigen aus dem Gewinn dieses Jahres zurückgelegten Betrage von 20 000 Mark ein erster Anfang gemacht.

Auch mit der Rückstellung von 1000 Mark für Stipendienzwecke ist der Wunsch mancher Kollegen in Erfüllung gegangen. Die Verfügung über diesen Betrag ist in die Hände des Vorstandes und Aufrichtsrates gelegt. Es ist geplant, diesen Betrag zu verwenden für Forschungen und besondere Leistungen bei der Bekämpfung von Tierkrankheiten.

Die Dividende für die Geschäftsanteile ist die übliche von 10% geblieben, ebenso die Zinsen für die Anteile von mehr als 300 Mark, die erst im Laufe des Jahres eingezahlt worden sind. Für diese wurden 5% Zinsen bewilligt.

Die Bilanz wird satzungsgemäss veröffentlicht

Marks-Hannover.

Vermögensstand vom 30. September 1913.

Besitz		Schulden	
Geschäftsguth. b. d. Prov. Genoss.-Kasse, Berlin	3 750,— M	Geschäftsguth. d. Genossen	1 342 400,— M
Bankkonto	76 038,83 „	Reservefonds und Betriebs-Rücklage	26 000,—
Schulden einschliesslich Beteiligungen	1 633 257,82 „		
		Depositen	7 643,— „
		Gläubiger	202 763,58 „
		Gewinn	134 240,07 „
	1 713 046,65 M		1 713 046,65 M

Die Zahl der eingetragenen Genossen betrug am 30. September 1913 2015 mit 26 646 Geschäftsanteilen und 3 996 900 M Haftsumme.
Zugang 1912/13: 336 Genossen mit 2490 Geschäftsanteilen = 373 400 M Hafts.
Abgang 1912/13: 5 „ „ 7 „ = 1 050 „ Hafts.

Wirtschaftsgenossenschaft deutscher Tierärzte e. G. m. b. H.
Marks. Arnous. Frick.

Hochschulnachrichten.

Bern. Im Wintersemester 1913/14 studieren an der veterinärmedizinischen Fakultät einschliesslich Examenskandidaten 80 Herren, von denen 26 als erste Semester immatrikuliert wurden. Nicht immatrikulierte Herren sind 5 eingeschrieben.

Kurse für Milchuntersuchung sind seit Beginn dieses Semesters für die Studierenden der veterinärmedizinischen Fakultät eingerichtet worden, welche von dem Direktor der Molkereischule in Zollikofen bei Bern, Herrn A. Peter abgehalten werden. Derselbe ist gleichzeitig Dozent für das Molkereifach an der eidgenössischen technischen Hochschule in Zürich. Alle 14 Tage sind 3 Stunden vorgesehen und sollen die Kurse in dem Laboratorium der Molkereischule selbst abgehalten werden, woselbst natürlich eine gute instrumentale Ausstattung und reichliches Material aus erster Hand zur Verfügung steht. Dies und die Leitung durch den hervorragenden Fachmann dürfte den Tierärzten eine weitgehende und gründliche Ausbildung auch in diesem Fache gewährleisten, welche derjenigen der Nachrungsmittelchemiker in keiner Weise nachsteht.

Dorpat. Das 25 jährige Jubiläum ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit konnten die Professoren Karl Happich und Ernst Schröder am 7. Dezember feiern. Aus Anlass dessen fand an diesem Tage im grossen Hörsaal des Veterinärinstituts eine von den Studierenden veranstaltete Festfeier statt.

Dresden. Gegen die Verlegung nach Leipzig. Der tierärztliche Landesverband im Königreich Sachsen hat vor kurzem eine Eingabe an die Ständeversammlung gesandt, in der um Verlegung der Tierärztlichen Hochschule nach Leipzig gebeten wird. Da dieser Verband die gewählte Vertretung sämtlicher Tierärzte Sachsens ist, haben sich die städtischen Tierärzte Dresdens veranlasst gesehen, ihre abweichende Stellung in dieser Angelegenheit in einem Schreiben an den Landesverband zu kennzeichnen. Es wird darin ausgeführt, dass das allgemein-tierärztliche Interesse nur soweit gehe, dass überhaupt eine Angliederung der Tierärztlichen Hochschule an eine Universität erfolge, dass es aber eine lokale Frage sei, in die sich der Landesverband nicht mischen sollte, ob diese Universität Leipzig oder Dresden sei. Es wird in dem Schreiben weiter hervorgehoben, dass das Interesse der städtischen Tierärzte an dem Verbleiben der Tierärztlichen Hochschule in Dresden ideeller Natur sei. Es bestehe einmal darin, dass ihnen die Möglichkeit wissenschaftlicher Fortbildung und Arbeit geboten sei, und vor allem finde es seinen Grund darin, dass das Schicksal der Tierärztlichen Hochschule untrennbar mit dem Projekt der Errichtung einer Universität in Dresden verbunden sei. Dieser grosszügige Plan, der bestehenden Ueberfüllung an den vorhandenen Universitäten abzuhelfen und durch eine ganz neuartige Organisation eine wahre universitas literarum zu schaffen, sei von so allgemein kultureller Bedeutung, dass er auch ausserhalb Dresdens Beachtung und Förderung finden sollte. Es sei deshalb nicht zu verstehen, warum der Landesverband ohne weiteres über diese bedeutsamen Interessen hinweggeschritten sei.

Giessen. Die Gesamtzahl der im Wintersemester 1913/14 immatrikulierten Veterinärstudierenden einschliesslich Examenskandidaten beträgt 203. Neu immatrikuliert wurden davon als erste Semester 4 und ebenso 36 Herren, welche von anderen Hochschulen gekommen sind. Nicht immatrikulierte Hörer sind 15 eingeschrieben.

Lemberg. Die Frequenz im Wintersemester beträgt 266 Studierende einschliesslich Examenskandidaten und wurden als erste Semester neu immatrikuliert 85 Herren. Ausserdem kamen von anderen Hochschulen 4 und ist noch 1 Herr als Hospitant eingeschrieben.

Auch diese Hochschule zeigt, wenn auch nicht in solch hohem Masse wie Wien, einen bedeutenden Aufschwung in der Anzahl der Studierenden gegen die früheren Jahre.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Seuchenamt-Berlin. Eine Nachrichtenstelle will wissen, dass die Schaffung eines besonderen „Seuchenamtes" oder doch einer eigenen amtlichen Arbeitsstelle zur Erforschung des Erregers der Maul- und Klauenseuche nunmehr ernstlich erwogen werde. Eine solche Arbeitsstelle würde am besten wohl dem Reichsgesundheitsamte anzugliedern sein.

Stand der Tierseuchen. Am 30. November. Nach der Nachweisung des Kaiserlichen Gesundheitsamtes herrschten an diesem Tage folgende Seuchen: Rotz in 11 Kreisen mit 13 Gemeinden und 13 Gehöften, davon neu 6 Gemeinden mit 6 Gehöften; Maul- und Klauenseuche in 68 Kreisen mit 160 Gemeinden und 833 Gehöften, davon neu 94 Gemeinden mit 338 Gehöften und Schweineseuche und Schweinepest in 573 Kreisen mit 2569 Gemeinden und 3834 Gehöften, davon neu 750 Gemeinden mit 1211 Gehöften.

Die Tollwut in und um Berlin. Die offizielle Berliner Korrespondenz schreibt hierüber folgendes: Die von den Polizeibehörden zur Bekämpfung der Tollwut im Landespolizeibezirke Berlin und im Regierungsbezirke Potsdam angeordneten Massnahmen sind in den Ta-

geszeitungen mehrfach angegriffen worden. Dabei ist auch bezweifelt worden, dass in Berlin und seiner Nachbarschaft überhaupt wirkliche Tollwutfälle vorgekommen seien. Demgegenüber wird folgendes bekannt gegeben:

Nach Mitteilung des Professors Dr. Josef Koch, Leiters der Wutschutzabteilung des Königlichen Instituts für Infektionskrankheiten „Robert Koch", sind in dem genannten Institut in der Zeit vom 1. April 1912 bis 20. November 1913 zur Feststellung der Tollwut die Köpfe (Gehirne) von 58 Tieren aus Berlin und Umgebung untersucht worden. Dabei ist 14 mal das Vorhandensein der Tollwut mit Sicherheit festgestellt worden, und zwar bei 13 Hunden und bei 1 Katze; hiervon entfallen auf die Zeit vom 1. August bis zum 15. November d. Js. 5 derartige Tollwutfeststellungen (bei 4 Hunden und 1 Katze). Die Untersuchungen sind nicht auf den Nachweis der für die Tollwut charakteristischen sogenannten Negrischen Körperchen im Gehirn der untersuchten Tiere beschränkt worden; vielmehr sind regelmässig mehrere Versuchstiere mit verdächtiger Gehirnsubstanz geimpft worden. Diese Versuchstiere sind in allen Fällen unter den typischen Erscheinungen der Tollwut erkrankt.

Wenn man hinzunimmt, dass nicht alle amtlich ermittelten Fälle von Tollwut einer Nachuntersuchung in dem Institut unterliegen, sondern hauptsächlich diejeniger Fälle, in denen Menschen gebissen sind oder Zweifel an der Diagnose bestehen, so kann vernünftigerweise nicht mehr bezweifelt werden, dass die Tollwut in und um Berlin leider in erheblicher Ausdehnung herrscht und Menschen und Tiere schwer gefährdet.

Das geht auch aus folgendem hervor. In der Zeit vom 28. September 1912 bis 28. November 1913 haben sich 69 von tollwutkranken oder wutverdächtigen Tieren gebissene Menschen, die aus Berlin und Umgebung stammten, in der Berliner Tollwutschutzstation gegen Tollwut schutzimpfen lassen. Bei zwei von diesen Personen sind Lähmungserscheinungen aufgetreten, wie sie für eine gewisse Form der Wut charakteristisch sind. Unter dem Einflusse der Schutzimpfung sind die Lähmungen erfreulicherweise zurückgegangen und ist anscheinend Heilung eingetreten. Ausserdem haben sich 104 Personen in der Tollwutschutzstation zur Impfung gemeldet. Sie sind aber nicht geimpft worden, weil die Ermittelungen ergaben, dass die Bisse nicht von tollwutverdächtigen Tieren stammten.

Der ständige Beirat für das Veterinärwesen in Preussen trat am 9. Dezember auf Veranlassung des Landwirtschaftsministers im Herrenhause durch Vertreter der Berliner Tierschutz- und Hundeliebhaber-Vereine verstärkt zusammen, um über die gegen die Tollwut in Gross-Berlin, gegen die Maul- und Klauenseuche in Preussen und gegen den sogenannten lokalen Milzbrand der Schweine ergriffenen behördlichen Massnahmen im Hinblick darauf zu beraten, dass in letzter Zeit gegen einige dieser Massnahmen gleichartige Beschwerden in grösserer Zahl eingelaufen sind, auch in den Tageszeitungen Ausdruck gefunden haben.

Das Ergebnis der Verhandlungen, die für jeden Beratungsgegenstand mit Referaten über den Stand der Seuche und die Bekämpfungsmassregeln eingeleitet wurden, ist kurz zusammengefasst folgendes:

1. Für die Tollwut wurde von dem Leiter der Tollwutstation des Instituts „Robert Ioch", Professor Dr. Josef Koch, an der Hand der reichhaltigen Erfahrungen dieser Station eingehend die Infektionsgefahr auch für Menschen dargelegt und geschildert, wie die wegen Verdachts eingelieferten Köpfe von Hunden und Katzen nicht nur durch mikroskopische Untersuchung, sondern ausnahmslos auch durch Impfung von Versuchstieren auf das Vorhandensein der Tollwut sorgfältig geprüft und nur dann Tollwut festgestellt werde, wenn auch die Versuchstiere an dieser Seuche erkranken. Sodann wurde mitgeteilt, dass die hauptsächlich angefochtene Anordnung der Tötung frei umherlaufender Hunde inzwischen bereits durch einen Erlass des Ministers eine nähere Begrenzung und eine Milderung erfahren hätte. Die Tötung soll künftig nur auf Hunde Anwendung finden, die frei umherlaufend betroffen werden, nicht auch auf solche, die nach dem vorschriftswidrigen Umherlaufen wieder vom Besitzer in gehörigen Gewahrsam genommen sind. Es soll ferner für wertvolle Hunde von der Tötung Abstand genommen werden, wenn ihre sichere Absperrung in geeigneten Räumen, z. B. in denen des Berliner Tierschutzvereins, auf Kosten des Besitzers bis zum Ablauf der für eine etwaige Erkrankung in Betracht kommenden Frist erfolgen kann. Weitere Erleichterungen, auch in bezug auf die Hundesperre, namentlich das Führen der Hunde an der Leine, konnten einstweilen nicht in Aussicht gestellt werden.

Nach längeren Verhandlungen, an denen sich auch die Vertreter der Tierschutz- und Hundeliebhaber-Vereine beteiligten und in deren Verlaufe von ihnen gewisse Bedenken gegen die rechtliche Zulässigkeit einiger Massnahmen geltend gemacht wurden, nahm die ganz überwiegende Mehrheit der Versammlung nachstehende Resolution an:

„Der Beirat für das Veterinärwesen nimmt Kenntnis von dem gegenwärtigen Stande der Tollwutseuche in Gross-Berlin und von den zur Bekämpfung ergriffenen veterinärpolizeilichen Massnahmen, insbesondere von den neuerdings hinsichtlich der polizeilichen Tötung von Hunden und Katzen zugelassenen Milderungen; er erkennt an, dass mit diesen Milderungen die äusserste Grenze erreicht ist, die zurzeit ohne Gefährdung der menschlichen Gesundheit und ohne Verzicht auf eine entschiedene Bekämpfung der Tollwut nicht überschritten werden darf."

2. Die Maul- und Klauenseuche hat sich nach einem längere Zeit hindurch sehr günstigen Seuchenstande in den letzten Wochen leider in bedrohlicher Weise von Osten her ausgebreitet. Nach Kenntnisnahme von den dagegen getroffenen Massnahmen und namentlich von dem Erfolge der in grossem Umfange polizeilich angeordneten Tötungen verseuchter Klauenviehbestände in bisher seuchenfreien Bezirken wurde von allen Rednern die ausserordentliche Wichtigkeit dieser Massregel anerkannt und betont, dass die dagegen erhobenen Beschwerden die weitere entschiedene Anwendung des Mittels nicht hindern dürften.

Einstimmig wurde folgende Resolution angenommen:

„Der Beirat für das Veterinärwesen nimmt Kenntnis von den zum grössten Teile sehr günstigen Resultaten, die mit der Abschlachtung bei der Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche erzielt sind und hält in allen geeigneten Fällen die Abschlachtung für eine notwendige und unentbehrliche Massregel zur schnellen und gründlichen Unterdrückung der Seuche. Die gegen die Abschlachtung vorgebrachten Beschwerden hält der Beirat nicht für stichhaltig."

3. Ueber die Verbreitung des sogenannten lokalen Milzbrandes bei Schweinen hat der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten durch den Erlass vom 18. Dezember 1912 Erhebungen veranlasst. Nach deren Ergebnis kommt diese Form des Milzbrandes häufiger vor als bisher bekannt war, besonders im Westen der Monarchie. Die Ermittelungen über die Ursache dieser Krankheitsform, sowie die wissenschaftliche Untersuchung über die Verbreitung der Milzbrandbazillen im Körper der an ihr erkrankten Tiere sollen noch fortgesetzt werden. Erst nach ihrem Abschluss kann die Frage entschieden werden, ob eine mildere Beurteilung des Fleisches solcher Tiere bei der Fleischbeschau möglich ist.

Oesterreich.

Stand der Tierseuchen. Am 3. Dezember. Es waren verseucht: An Milzbrand 18 Bezirke mit 44 Gemeinden und 45 Gehöften; an Rotz 3 Bezirke mit 6 Gemeinden und 6 Gehöften; an Maul- und Klauenseuche 18 Bezirke mit 139 Gemeinden und 1523 Gehöften; an Schafräude 4 Bezirke mit 6 Gemeinden und 16 Gehöften; an Schweineseuche (einschl. Schweinepest) 32 Bezirke mit 217 Gemeinden und 562 Gehöften; an Rotlauf der Schweine 37 Bezirke mit 237 Gemeinden und 407 Gehöften; an Rauschbrand 10 Bezirke mit 18 Gemeinden und 19 Gehöften; an Wild- und Rinderseuche 1 Gehöft; an Tollwut 16 Bezirke mit 25 Gemeinden und 29 Gehöften und an Geflügelcholera 18 Bezirke mit 30 Gemeinden und 227 Gehöften.

Schweiz.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 24.—30. November neu gemeldet: Milzbrand aus 5 Bezirken mit 5 Gemeinden; Maul- und Klauenseuche aus 12 Bezirken mit 78 Gemeinden und 185 Gehöften, sodass in den 15 verseuchten Bezirken im ganzen 167 Gemeinden mit 1427 Gehöften (Ställe, Weiden, Herden) überhaupt von der Seuche befallen sind; Rotlauf der Schweine (einschl. Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 7 Bezirken mit 16 Gemeinden und 18 Gehöften und Rauschbrand aus 3 Bezirken mit 3 Gemeinden.

Revision des eidgen. Viehseuchengesetzes. Die Arbeiten für die Revision des eidgenössischen Viehseuchengesetzes sind in vollem Gange. Ein Entwurf des Landwirtschaftsdepartements hat schon im Frühjahr 1912 einer Expertenkommission vorgelegen und ist von ihr zum Teil geregelt worden. Die Aenderung in der Person des Departementschefs brachte dann allerdings eine unvermeidliche Unterbrechung der Arbeit. Dazu kommt aber, dass die Volksabstimmung vom 4. Mai 1913 über Artikel 69 der Bundesverfassung abgewartet werden musste. Durch diese neue Verfassungsbestimmung wurde die Kompetenz des Bundes zur Gesetzgebung auch über Tierkrankheiten

wesentlich erweitert. Seither ist der erste Entwurf seitens des Departementschefs eingehend geprüft und zum Studium einer Reihe von teils neuen Fragen an die Organe der Viehseuchenpolizei zurückgewiesen worden. Der Chef dieser Abteilung ist zur Zeit mit dem Vorsteher der Abteilung Landwirtschaft damit beschäftigt, den ersten Entwurf zu revidieren und ein umgearbeitetes Projekt mit Motiven vorzubereiten. Es ist zu erwarten, dass diese Arbeit bald nach Neujahr abgeschlossen sein wird, so dass unter Umständen schon auf die Frühjahrssession der Räte der Entwurf vorgelegt werden kann.

Viehverkehr mit Oesterreich. Mit Rücksicht auf die zunehmende Verbreitung der Maul- und Klauenseuche im benachbarten österreichischen Gebiet wurde am 2. Dezember der Strassen- bzw. Seeverkehr mit Klauenvieh, geschlachteten Tieren jeder Art, Hunden, tierischen Rohstoffen (Häuten usw.), Milch, Streue, Mist, Heu und andern Futtermitteln österreichischer Herkunft längs der Grenzstrecke von Luziensteig bis Rorschach, mit Inbegriff dieser beiden Zollämter, verboten.

Der Einlass von Pferdefuhrwerken ist nur gestattet, wenn dem schweizerischen Zollamt ein amtlicher Ausweis darüber vorgewiesen wird, dass dieselben nicht aus Seuchengehöften kommen.

Diese Verfügung erstreckt sich auch auf den landwirtschaftlichen Grenzverkehr (Artikel 98 der Vollziehungsordnung).

Verschiedenes.

Die Einsendung der Bezugsgebühr pro 1. Quartal 1914 bringen wir hiermit nochmals in Erinnerung und bitten die Herren Kollegen, das ihnen zu diesem Zweck übersandte vorgedruckte Postanweisungsformular verwenden zu wollen. Dasselbe ist auch für Württemberg und Baiern gültig. Wir weisen noch ganz besonders darauf hin, dass auf dem Postabschnitt nicht die Angabe der Adresse des Absenders vergessen werden möge. Es kommt leider öfter vor, dass Postanweisungen eingehen, ohne dass der Absender darauf genannt ist, und wenn an demselben Ort mehrere Abonnenten sich befinden, so können wir selbstverständlich nicht wissen, an wen wir nun daraufhin die Zeitschrift überweisen sollen. Es erfolgen dann natürlich Beschwerden, welche bei genauer Beobachtung unserer Bitte nicht entstehen würden. Schliesslich bitten wir, die öfter vorkommende Zahlung von Bestellgeld für Postanweisungen durch Aufkleben von Freimarken an uns zu unterlassen. Wir lassen unsere Postsachen vom Postamt abholen und ist deshalb Bestellgeld nicht nötig.

Ein bedeutend besseres Papier werden wir, um einem uns mehrfach geäusserten Wunsche entgegenzukommen, vom nächsten Jahre ab für unsere Zeitschrift verwenden. Wenn uns auch dadurch erhöhte Unkosten entstehen, so wollen wir dieselben gern tragen in der Hoffnung, damit unsere geschätzten Leser zufriedenzustellen und in der Erwartung, dass dann auch die in der „T. R." zu veröffentlichenden Bilder noch schöner herauskommen, als dies in der letzten Zeit schon der Fall gewesen ist. Es ist unser beständiges Bestreben, unsere Zeitschrift nicht nur immer besser textlich auszugestalten, sondern auch in ihrer äusseren Form. Wir hoffen uns dadurch nicht nur den Dank unserer seitherigen freundlichen Abonnenten zu verdienen, sondern auch recht viele neue dazu zu gewinnen, damit wir im Jahre 1914 eine Auflage von mindestens 4000 erreichen. Wir richten daher an alle unsere geschätzten Leser die Bitte, uns durch Werbung neuer Abonnenten recht kräftig in unseren Bestrebungen unterstützen zu wollen.

Stadtratswahl. Bei der am 28. November in Jever (Grossherzogt. Oldenburg) stattgefundenen Wahl wurde der dortige Tierarzt Hugo Schiele mit 630 von 711 abgegebenen Stimmen erwählt. Es war dies die höchste Stimmenzahl, welche einer der Kandidaten auf sich vereinigte.

Wiederum einen Preis errungen hat Kollege Dr. L. Simon in Berlin bei dem 6. Turnier des Pferdepflegeheims in Berlin. Derselbe errang am 30. November im schweren Jagdrennen unter 27 Teilnehmers auf Herrn Fr. Th. Hirtes schw. W. Niggerbob (Irland) einen der acht Ehrenpreise.

Zum Stadtverordneten erwählt wurde der Tierarzt Heinrich Jüptner in Herrnstadt (Kr. Guhrau).

Sein **25 jähriges Jubiläum als Tierarzt** feierte am 8. November d. Js. der Schlachthofdirektor Fr. Bayersdörfer in Karlsruhe (Baden), bei welcher Gelegenheit ihm seitens der Tierärzte und Beamten des städtischen Schlachthofes prachtvolle Blumenspenden überreicht und die Glückwünsche derselben ausgesprochen wurden.

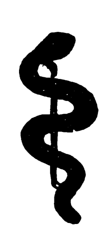
Zum Vorsitzenden des Kriegervereins für Lamstedt und Umgegend, der zur Zeit über 200 Mitglieder zählt, wurde Kollege Dr. Christian Hancken, Tierarzt in Lamstedt, für die Zeit von 1914—1916 erwählt.

Vom russischen Veterinärwesen. Von der Veterinärverwaltung des Innenministeriums gelangen demnächst an die Reichsduma zwei Gesetzentwürfe: 1. betreffend die Pensionsberechtigung der Familien von Veterinärärzten und -Feldschern, die durch Infizierung im Dienste den Tod erleiden; 2. betreffend die Verbesserung des Dorf-Veterinärwesens im Gouvernement Archangelsk.

Verurteilung wegen Beleidigung. Der Tierarzt Josef Rabaschowski in Konstadt (Schles.) hatte sich vor der Strafkammer Kreuzburg wegen Beleidigung des Departementstierarztes, Regierungs- und Veterinärrat Bermbach in Oppeln, sowie des Kreistierarztes Dr. Pflanz in Kreuzburg zu verantworten. Rabaschowski war früher Schlachthof-Tierarzt in Konstadt und hatte mit Dr. Pflanz öfter Streitigkeiten gehabt, deren Gegenstand zumeist die strittige Frage über akute oder chronische Schweineseuche bildete. Als Rabaschowski aus seiner Stellung ausschied, gab er die Schuld daran dem Dr. Pflanz und erstattete gegen diesen verschiedene Anzeigen, die als Beleidigung aufgefasst und an dem Anzeigenden mit 200 Mark Geldstrafe geahndet wurden. Nichtsdestoweniger richtete Rabaschowski eine erneute Beschwerde an das Landwirtschaftsministerium, die ihm nunmehr wiederum eine Geldstrafe von 30 Mark eintrug, da die Anzeige in der Form beleidigend war.

Abzeichen für deutsche Tierärzte

besorgt:



als Vorstecks- (Kravatten-) Nadeln, feuervergoldet, 2 und 3 zm hoch, von **1,50 M** bis **30 M,**

als Brosche, gut feuervergoldet, 2 und 3 zm lang, von **3 M** bis **30 M.**

(Es wird gebeten, bei der Bestellung anzugeben, welcher Preis angelegt werden soll. Nach der Höhe des Preises richtet sich die Stärke der Vergoldung.)

Automobilschilde aus Metall, oval, 10 zm hoch, weisse Emaille mit goldener Schlange à **8 M**

gegen Voreinsendung des Betrages franko

Verlag der „T. R.".

40 jähriges Berufsjubiläum. Am 5. Dezember d. Js. waren es 40 Jahre, seitdem der k. k. Landes-Veterinär-Referent Franz Dockal in Prag das tierärztliche Diplom erworben hatte, infolgedessen die deutsche Sektion der Landesgruppe Böhmens des Vereins der Tierärzte in Oesterreich Veranlassung nahm, eine festliche Jubelfeier am 30. November im Hotel zum Schwan in Leitmeritz zu veranstalten, zu welcher der Jubilar erschienen war und ebenso eine grosse Anzahl Amts- und städtischer Tierärzte. Schlachthofdirektor Dr. Emil Hauptmann-Warnsdorf begrüsste als Obmann der Landesgruppe den Jubilar und gedachte in ausführlicher Rede der 40 jährigen Tätigkeit des Gefeierten als Tierarzt sowie als Leiter des Veterinärwesens in Böhmen. Mit bewegten Worten dankte der Jubilar für die Ehrung. Bezirks-Obertierarzt Brasch-Tetschen beglückwünschte als Senior der Amtstierärzte in Böhmen den Jubilar, Bezirks-Obertierarzt Elsner-Prag entbot dem Jubilar die Glückwünsche des k. k. Statthalterei-Veterinär-Departements, Bezirks-Obertierarzt Riedl-Rumburg begrüsste den Jubilar als seinerzeitigen Studiengenossen, Bezirks-Obertierarzt Weidmann-Prag gedachte des glücklichen Familienlebens des Gefeierten und Bezirks-Tierarzt Wohlmuth-Neudek erwähnte der langjährigen strammen Schulung und Ausbildung der Amtstierärzte im k. k. Statthalterei-Veterinär-Departement in Prag, unter Aufsicht und Leitung des heutigen Jubilars, vor ihrer Zuteilung zur I. Instanz; in allen Angelegenheiten fänden sie bei ihrem Chef einen wohlwollenden Freund und Berater. Bezirks-Obertierarzt Hahn-Leipa dankte schliesslich noch dem Obmann für das schöne Arrangement des Festes.

Flügel Pianos Harmoniums

Spezialität: Ausstattungs-Instrumente, zur Zimmereinrichtung passend, in jeder Holz- und Stilart nach gegebenen und eigenen Entwürfen in künstlerisch vollendeter Ausführung.

Kataloge, Preislisten, Entwürfe und Kostenanschläge

gratis und franko.

ANGELUS, Klavierkunstspiel-Apparat.

Unerreichte Nüanzierungsfähigkeit.

Den Herren Tierärzten gewähre Vorzugs-Bedingungen.

Heinrich Arnold, Hofpianofortefabrik,

5 Ehrendiplome und Medaillen.

DARMSTADT, Mühlstrasse 1—3 und Wilhelminenstrasse 9.

Bei Anfragen gefl. auf Vornamen der Firma zu achten. Fernsprecher 691.

„Schwarzes Brett".

Ausgeschriebene Stellen und amtliche Bekanntmachungen.

Chiffrebriefe die an unsere Expedition zur Weiterbeförderung gehen, müssen in diesem Falle mit doppeltem Umschlag versehen sein. Der äussere Umschlag muss als Aufschrift lediglich die Adresse unserer Expedition und der innere ausschliesslich die Chiffre tragen. Ausserdem muss für jeden weiterzubefördernden Offertbrief dem betr. Kuvert eine 10 Pf.-Marke lose aufgeklebt sein.

Für die pünktliche Bestellung von Offertbriefen ohne diese Frankatur übernehmen wir keine Gewähr!

Mehrere Offertbriefe oder Karten können, jeder für sich frankiert, unter einem Deckkuvert bis zum Gewichte von 250 gr (20 Pf.-Frankatur) an unsere Expedition eingesandt werden.

Expedition der „Tierärztlichen Rundschau".

Suche Anstellung als

Schlachthof-Tierarzt

gegen Vergütung.

Offert. sub S. 14 bef. d. Exped. d. „T. R." (419₃)

Praxis in Süddeutschland,

Bruttoeinnahme der letzten 3 Jahre durchschnittlich 7 Mille, gegen Anfang 1914 an tüchtigen, jungen Kollegen **abzugeben,**

Aussichtsreiche Stellung für Herren mit baier. amtl. Examen. Bedingung: Eintritt in den Mietskontrakt und 2500 M Barentschädigung. Diskretion gegeben und verlangt.

Offerten unter **Dr. Z. 425** an die Exped. der „T. R." (425₂)

Die

Kreistierarztstelle

zu **Stargard i. Pomm.** ist anderweit zu besetzen.

Mit der Stelle sind ausser dem etatsmässigen Gehalt und der Amtskostenentschädigung noch verbunden

a. für die Ueberwachung des Kleinviehmarktes in Stargard eine jährliche Pauschale von 600 Mark.

b. für die Leitung der Kreis-Hufbeschlaglehrschmiede ebenfalls 600 Mark.

Bewerbungsgesuche unter Beifügung des Fähigkeitszeugnisses zur Anstellung als beamteter Tierarzt, des Approbationsscheines, sonstiger Zeugnisse und eines Lebenslaufes sind spätestens bis zum 24. d. Mts. an mich einzureichen. Für die Versetzung von Kreistierärzten ist nur die Beibringung eines kurzen Lebenslaufes erforderlich.

Stettin, den 2. Dezember 1913.

Der Regierungs-Präsident.

In Vertretung.

Jutsch.

Tierarzt

1908 appr., durchaus versiert, repräsentabel, fleissig, anspruchslos, mit best. Zeugniss. **sucht** irgend eine **Stelle,** wo er sich ernähren kann. Gefl. Ang. unter **Arbeit** an die Exp. der „T. R." (431)

Erfahrener Tierarzt, 37, evgl., alleinstehend, **sucht** jetzt oder später

Praxis mit Fleischbeschau

zu übernehmen gegen Entschädigung.

Gefl. Offert. bitte unter **C. D. 433** a. d. Exp. der „T. R."

Umständehalber **gebe sofort** an tüchtigen erfahrenen Kollegen gute

Praxis

in Schleswig-Holstein gegen Uebernahme der Apotheke und 2000 Mark Entschädigung in bar **ab.**

Offerten unter **L. B. 42** an die Expedition der „T. R." (422)

Landpraxis

mit Fleisch- und Ergänzungsbeschau (Beschau zirka 2000, Praxis 3000 netto) in Schleswig-Holstein gegen Entschädigung von 2000 M **abzugeben** oder mit gleichwertiger (am liebsten in Mitteldeutschland) zu vertauschen.

Wohnort liegt in nächster Nähe von Seebädern. Praxis leicht erweiterungsfähig.

Gefl. Offerten unter **„Ostsee"** an die Exped. der „T. R." (412)

Adler-Kleinauto 5/13 PS,

neueste Type, mit allem Zubehör, vollständig neu, Umstände halber billig zu verkaufen. Garantie für Fehlerfreiheit. Off. unter **P. G. 25** an die Exped. d. Bl. (434)

Tierärzte in der Sanitätskommission in Russland. Der Petrikauer Gouverneur sandte an den Präsidenten in Lodz ein Projekt der geplante obligatorische Verfügungen über sanitäre Wohleinrichtungen in Lodz und beauftragte ihn, eine Spezialkommission aus fachkundigen Personen einzuberufen, um dieses Projekt zu prüfen und ihre Ansicht darüber abzugeben. Das Projekt betrifft das Reinhalten der Höfe, die Reinigung von Senkgruben, das Instandhalten der Abfuhrplätze, sowie der Strassen, Plätze, Trottoirs und Brunnen. Auf Grund dieser Verfügung berief der Präsident eine Sitzung ein, zu welcher auch der städtische Veterinärarzt zugezogen wurde. Da die Anwesenden fanden, dass es sehr schwer wäre, sofort über jeden einzelnen Punkt Beschlüsse zu fassen, so wurde aus der Zahl der Anwesenden eine Spezialkommission zum Studium des Projektes erwählt und in dieselbe auch der städtische Veterinärarzt Stajanowski delegiert. In Russland scheint man also in Bezug auf die Gesundheitskommission bereits der gleichen Ansicht zu sein, wie wir dies kürzlich von Sachsen-Weimar meldeten und die Berufung von Tierärzten in derartige Körperschaften für unbedingt notwendig zu halten.

Zur Warnung. Der Tierarzt Hermann Davidsohn in Rhein, Kreis Lötzen hatte im November v. J. bei einer Sendung Geflügel, die der Besitzer Kirsch erhalten hatte, aus dem Zustand der Lunge einer Ente den Verdacht der Geflügelcholera geschöpft. Da nun diese Krankheit eine ansteckende Seuche ist, hätte der Tierarzt von dem Befunde sofort bei der Polizei Anzeige erstatten müssen, wie es das Viehseuchengesetz vorschreibt. Dieses tat er nicht, schrieb vielmehr an Kirsch, dieser solle ihm doch noch weiteres Geflügel, vielleicht einmal eine Gans, zur Untersuchung senden. Auch Kirsch erstattete von dem Verdacht des Bestehens einer Seuche unter seinem Geflügel, den ihm der Tierarzt ausgesprochen hatte, keinerlei Anzeige. In dieser Säumigkeit ist ein Vergehen der Beiden gegen § § 9 und 10 des Viehseuchengesetzes gefunden und sind dieselben von der Strafkammer zu Sensburg zu je 30 Mark Geldstrafe verurteilt worden. Gegen das Urteil hatte nur Tierarzt Davidsohn Revision eingelegt, die vom Reichsgericht verworfen wurde.

Der Geh. Medizinalrat Dr. Friedrich Loeffler, Direktor des hygienischen u. vet. bakteriol. Instituts in Greifswald wurde als Nachfolger von Geheimrat Prof. Dr. Gaffky zum Direktor des Instituts für Infektionskrankheiten „Robert Koch" in Berlin, unter gleichzeitiger Verleihung des Charakters als Geheimer Obermedizinalrat mit dem Rang der Räte 2. Klasse, und zugleich zum ordentlichen Mitgliede der wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen ernannt. Prof. Loeffler, Schüler von Robert Koch, ist 1852 zu Frankfurt a. O. geboren. Bis 1888 war er als Militärarzt tätig, habilitierte sich im Mai 1886 an der Berliner Universität für Hygiene und übernahm zwei Jahre später das damals neubegründete Ordinariat der Hygiene in Greifswald. Rufe nach Giessen, Marburg und an die Tierärztliche Hochschule in Berlin hat er abgelehnt. 1903—04 war er Rektor der Greifswalder Hochschule. Seine zahlreichen Arbeiten betreffen Infektionskrankheiten, Diphtherie, Rotz, Typhus, Cholera, Tuberkulose, Malaria, Mäusetyphus, Schweinerotlauf, Schweineseuche, Gänseseuche, Maul- und Klauenseuche, Immunität, Desinfektion, Trinkwasser, Abwässerbeseitigung, Milch, Eisenbahnhygiene usw. Der Gelehrte ist Mitbegründer des Zentralblattes für Bakteriologie und Parasitenkunde (mit Leuckart und Uhlworn), Dr. jur. h. k. der Universität Aberdeen, Dr. med. vet. h. k. der Universität Giessen, Mitglied des Reichsgesundheitsrats, ausseretatsmässiges Mitglied des wissenschaftlichen Senats bei der Kaiser-Wilhelms-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen.

Personalien.

✠ **Auszeichnungen: Deutschland:** Graffunder, Oskar, Veterinärrat, Kreistierarzt a. D. in Landsberg (Warthe) (Brdbg.), den preuss. Kronenorden 3. Kl.

Mohr, Emil, Stabsveterinär im Hus. R. Nr. 11 in Crefeld (Rheinpr.), den österr. Orden der Eisernen Krone 3. Kl.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** Dr. Becker, Stefan in Wehr (Baden), zum Bezirkstierarzt in Ueberlingen (Baden).

Buss, Georg, Bezirkstierarzt in Wolfach (Baden) bleibt daselbst; die verfügte Versetzung nach Ueberlingen wird aufgehoben.

Dieterich, Christian in Wildberg (Württ.), zum Distriktstierarzt daselbst.

Maier, Adolf, Bezirkstierarzt in Konstanz (Baden) bleibt daselbst; die verfügte Versetzung nach Wolfach wird aufgehoben.

Zettler, Josef in St. Märgen (Schwarzw.) (Baden), zum Schlachthoftierarzt in Freiburg (Breisgau) (Baden).

✠ **Oesterreich:** Fischer, Alois aus Frankenmarkt, zum landsch. Bezirkstierarzt in Ilz (Steierm.).

Stiebler, Emil aus Marburg, zum landsch. Bezirkstierarzt in Vorau (Steierm.).

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:** Becker, Konrad in Rosenberg (Oberschlesj), nach Trebnitz (Schles.).

Bostel, Adolf in Schleswig (Schlesw. Holst.), nach Hannover.

Büge, Gerhard in Stargard (Pomm.), nach Tessin (Meckl.) (Meckl. Schw.).

Burmester, Bernhard in Tessin (Meckl.) (Meckl. Schw.), nach Stargard (Pomm.).

Dr. Butz, Johann in Bruchsal (Baden), nach Schwetzingen (Baden).

Leimenstoll, Hermann aus Freiburg (Breisgau) (Baden), als bezirkstierärztl. Assistent nach Engen (Baden).

Lentz, Walter, wiss. Hilfsarbeiter am Kaiser Wilhelm-Inst. in Bromberg (Pos.), als Assistent an der Rotlauf-Impfanstalt nach Prenzlau (Brdbg.).

Metzger, Philipp aus Obrigheim, in Görwihl (Baden) niedergelassen.

Dr. Sauter, Gottlieb in Bühl (Baden), nach Waldshut (Baden).

Winkler, Paul, Oberveterinär a. D. in Kreuzburg (Oberschles.), daselbst niedergelassen.

Dr. Zimmermann, Julius in Cottbus (Brdbg.), als Assistent nach Bühl (Baden).

✠ **Oesterreich:** Helmreich, Otto aus Knittelfeld (Steierm.), daselbst niedergelassen.

✠ **Veränderungen bei den Militär-Veterinären: Deutschland:** Dr. Adam, Johannes in Dannenwalde (Prignitz) (Brdbg.), Unterveterinär d. L. II., zum Veterinär.

Dr. Albrecht, Adolf, Stabsveterinär im Rgt. d. Gardes du Corps in Potsdam (Brdbg.), zur Mil. Vet. Akademie in Berlin.

Dr. Fraas, Eduard, Oberveterinär im Ul. R. Nr. 19 in Ulm (Donau) (Württ.), zur Mil. Lehrschmiede in Berlin.

Heinz, Wilhelm Franz, Oberveterinär im Hus. R. Nr. 20 in Bautzen (Sa.), der Abschied mit Pension und der Erlaubnis zum Tragen der bisherigen Uniform bewilligt.

Herbst, Otto, Stabsveterinär, techn. Vorstand der Mil. Lehrschmiede in Frankfurt (Main) (Hess. Nass.), zum 1. Garde-Feldart. R. in Berlin.

Krüger, Ernst, Oberstabsveterinär im 1. Garde-Feldart. R. in Berlin, unter Beförderung zum Korps-Stabsveterinär, vorl. ohne Patent, zum techn. Vorstand der Mil. Lehrschmiede daselbst.

Schlake, Heinrich Korps-Stabsveterinär, techn. Vorstand der Mil. Lehrschmiede in Berlin, unter Beförderung zum Generalveterinär, zum Direktor der Mil. Vet. Akademie daselbst.

Wilke, Otto, Stabsveterinär bei der Mil. Lehrschmiede in Berlin, zum Rgt. d. Gardes du Corps in Potsdam (Brdbg.).

Woite, Alexander, Stabsveterinär bei der Mil. Vet. Akademie in Berlin, zum techn. Vorstand der Militär-Lehrschmiede in Frankfurt (Main) (Hess. Nass.).

✠ **Approbationen: Deutschland:** in Berlin: die Herren Bühler, Wilhelm Friedrich aus Haigerloch; Dr. Pinner, Wilhelm August aus Berlin; Kadgiehn, August Fritz aus Insterburg und Riedel, Adam Heinrich aus Mainz.

in **Hannover:** die Herren Franken, Wilhelm aus Tollhaus; Hertz, Wilhelm Karl Ferdinand aus Hannover und Thielmann, Matthias aus Ernst.

✠ **Oesterreich:** in **Wien:** die Herren Baldessari, Josef aus Novaledo; Bas, Franz aus Spoduje Gorce; Bayer, Milos aus Prerau; Benesch, Franz aus Neuthal; Bezruc, Karl aus Friedland (Mähren); Bukva, Emil aus Nebotein; Danziger, Michael aus Modsiedl; Dolezel, Johann aus Butschowitz; Dressler, Joel aus Tarnopol; Fiser, Josef aus Rychnow; Frick, Franz aus Wien; Gschiel, Maximilian aus Kronnersdorf; Helmreich, Otto aus Knittelfeld; Hietel, Franz aus Wien; Hovorka, Josef aus Zahradka; Jaros, Stanislaus aus Gr. Meseritsch; Kalkus, Anton aus Pribyslawitz; Kant, Martin aus Semlin; Kögl, Karl aus Ried; Kozak, Florian aus Morkowitz; Lechner, Anton aus Uhritz; Möstl, Alois aus Traun; Naumann, Ernst aus Maiersgrün; Pecher, Viktor aus Neudek; Rischawy, Viktor aus Kremsier; Sejkora, Karl aus Tinist a. A.; Sistek, Miloslav aus Stratov; Stiebler, Emil aus Marburg; Tejkal, Ottokar aus Bittischka; Tomann, Johann aus Unter Wilimovitz; Veble, Franz aus Kapellen; Vizjak, Johann aus Laibach; Winter, Anton aus Hermsdorf und Ziegler, Hermann aus Gross Raaden.

✠ **Das Examen als beamteter Tierarzt haben bestanden:** in Berlin: Dr. Fürstenau, Josef, Assistent an der Tierseuchenstelle der Landw. Kammer in Münster (Westf.).

Müller, Willy, Leiter der Auslandsfleischbeschaustelle in Duisburg-Ruhrort (Rheinpr.).

Pasch, Richard, Schlachthofinspektor in Kruschwitz (Pos.).

✠ **Todesfälle: Deutschland:** Erchinger, Johann in Logobirum (Hannov.) (1894).

Geiger, Heinrich, Bezirkstierarzt in Otterberg (Baiern) (Rheinpf.) (1898).

Offene Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Baiern: Distriktstierarztstelle: Otterberg (Rheinpf.).
Preussen: Kreistierarztstelle: Stargard (Pomm.).

Besetzte Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Baden: Bezirkstierarztstelle: Ueberlingen.
Württemberg: Distriktstierarztstelle: Wildberg.

Oesterreich.

Steiermark: landsch. Bezirkstierarztstelle: Ilz.

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Freiburg (Breisgau) (Baden) (Schlachthoftierarzt).

Privatstellen.

Deutschland.

Görwihl (Baden).

Oesterreich.

Knittelfeld (Steierm.). — Vorau (Steierm.).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.
In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.
Offerten auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz. Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des „Sprechsaals" sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

340. Mittel zum Abortus bei Hunden. Ich bitte um gefällige Mitteilung eines sicher und schnell wirkenden Mittels zur Einleitung eines Abortus bei Hunden, da ich einen solchen bei einem kleinen Pudel, der von einem grossen Dobermann unabsichtlich gedeckt worden ist, auf Wunsch des Besitzers herbeiführen soll. Ich erinnere mich, ein solches in einer Fachzeitschrift, wo es in der Zeit von 1896—1900 veröffentlicht worden ist, gelesen zu haben und zwar entweder in der „T. R."*) oder „B. T. W." oder „Zeitschrift für Veterinärkunde." Es war meines Erinnern ein gelbliches Pulver, welches mit eklatantem Erfolg angewendet wurde. Die Zusammensetzung des Mittels ist mir aus dem Gedächtnis geschwunden und kann ich auch die bezügliche Vorschrift nicht wiederfinden. Vielleicht ist einer oder der andere der Kollegen in der Lage, die Zusammensetzung dieses Mittels mitteilen zu können. K.

341. Pyoberescin gegen den ansteckenden Scheidenkatarrh der Rinder. Ueber Versuche mit Pyoberescin hat vor einiger Zeit Lohse-Bühlau in Nr. 37/13 dieser Wochenschrift einen, allerdings kein abschliessendes Urteil zulassenden Artikel veröffentlicht und neuerdings hat Kraus-Ottweiler in Nr. 48/13 der D. T. W. einen Beitrag zu dieser Frage geliefert. Von den 87 Krausschen Versuchsrindern müssen jedoch von vornherein mindestens 53 ausscheiden, denn Knötchenbildung allein ohne schleimig-eiterigen Ausfluss oder Belag auf der Scheidenschleimhaut rechtfertigt nicht die Diagnose ansteckender Scheidenkatarrh. Wie die Behandlung seiner 5 gebärmutterkranken Kühe vorgenommen wurde, ist überhaupt nicht erwähnt, auch fehlt jegliche Angabe darüber, wie die tragenden bezw. nichttragenden Kühe die Behandlung mit dem Schleimhautschaber vertragen haben. Sollten daher umfangreiche Versuche an nachweislich scheidenkatarrhkranken Rindern mit dem vom Sächsischen Serumwerk empfohlenen Pyoberescinverfahren unter Belassung einer entsprechenden Anzahl von Kontrolltieren ausgeführt worden sein, so bitte ich die Herren Kollegen, ihre Versuchsergebnisse hier kurz mitzuteilen.

Vielleicht ist auch jemandem die Zusammensetzung des Mittels bekannt, denn die von Kraus gemachte Angabe, dass es sich um „eine Lösung von Pflanzen-Eiweissen in Verbindung mit Metallsalzen kolloidaler Natur" handelt, besagt nicht viel. Dr. R.

342. Unliebsame Kastrationsfolgen. Ich kastrierte bei einem Landwirt 5 rotbraune Bullkälber im Alter von za. 6 Monaten nach peinlicher Desinfektion mit Bacillol mittels amerikanischer Kastrierzange (Emaskulator) Hauptner-Katalog Nr. 3820. 4 von den kastrierten Tieren sind nach der Operation verendet und zwar nach der vorgenommenen Sektion infolge Verblutung; ein Tier hat die Operation gut überstanden.

Da ich von dem Besitzer für den Verlust wahrscheinlich haftbar gemacht werde, bitte die verehrten Kollegen um Beantwortung folgender Fragen:

1. Liegt meinerseits ein verschuldbares Versehen resp. Kunstfehler vor?
2. Bin ich dem Besitzer gegenüber zum Ersatz der Tiere verpflichtet?
3. Sind auf diese Angelegenheit bezügliche Gerichtsurteile vorhanden? Dr. S.

343. Schweifscheuern. Habe ein Pferd, welches sich seit einiger Zeit am Schweif und an beiden Seiten oberhalb der Sitzbeinhöcker scheuert, sodass bereits kahle Stellen entstanden sind. Läuse sind nicht vorhanden. Wie soll ich dasselbe behandeln? Im voraus besten Dank. St. i. H.

344. Privatschlachtungen in Schlachtstätten der Metzger. In meinem Fleischbeschaubezirk werden in den Schlachtstätten der Metzger in den Wintermonaten viele Schweine geschlachtet, welche nach Angabe der Metzger Privatpersonen gehören sollen, und daher dem Fleischbeschauzwange nicht zu unterliegen hätten. Es ist nun leicht möglich, dass die Metzger einen Teil von diesem Fleisch für sich verwerten. Eine Kontrolle ist kaum möglich. Gibt es nun eine Verfügung, nach der alle in den Schlachthäusern der Metzger geschlachteten Tiere dem Beschauzwange unterliegen? Besten Dank im voraus. Dr. H.

345. Standesvertretung in Württemberg. Welches sind in Württemberg die tierärztlichen Standesvertretungen und was tun diese Vertretungen für die soziale Lage der in Württemberg tätigen Tierärzte? Warum gibt es in Württemberg noch keine Tierärztekammer? R.

346. Kalksalze. In welcher Form wird dem wachsenden Organismus am besten Kalk zugeführt? Welche Kalksalze werden am leichtesten resorbiert? Was enthalten für gewöhnlich die im Handel sich befindenden Knochenmehle, Futterkalke usw.? Wie sind diese zu kritisieren? Event. Literaturangabe. R.

347. Knochenmehlkonservierung. Wie konserviert man am besten das von abgekochten Knochen mittelst Mühle fein gemahlene Knochenmehl, damit es nicht riecht oder in Fäulnis übergeht und lange Zeit haltbar ist? Im voraus Dank. K. L.

348. Nervosität eines Pferdes infolge Eisenbahntransportes. Können Pferde durch den Eisenbahntransport derart unruhig und nervös werden, dass sie durch Stampfen und Schlagen den Bruch auch ausserordentlich starker Bretter herbeiführen können? Das 54 mm dicke, erwiesenermassen nicht morsche, durchbrochene Bodenbrett des Waggons, in welchem 12 beschlagene Pferde verladen waren, von denen eines durchbrach und sich verletzte, zeigte ein 80 mm grosses Astloch. Liegt Haftpflicht oder Haftausschliessung der Bahn vor? G. M. D.-Wien.

349. Kartoffelfütterung an Pferde. Bei der reichlichen Kartoffelernte und den dadurch bedingten billigen Preisen der Kartoffeln werde ich häufig über den Wert der Kartoffeln als Futtermittel für Pferde um Rat gefragt. Es werden hier

1. Kartoffeln in rohem Zustande in Mengen von za. 5 kg pro Tag und Kopf als Beifutter zu dem sonst üblichen gegeben.
2. wird von Landwirten als bewährt empfohlen, Arbeitspferden ausschliesslich gedämpfte Kartoffeln (ohne jedes Beifutter) in Mengen von 25 kg pro Kopf und Tag zu verfüttern. Das Nährstoffverhältnis ist bei beiden ungefähr gleich in bezug auf Eiweiss, bei Fett überwiegt Hafer um das Sechsfache, während Kohlehydrate in der Kartoffel um fast das doppelte enthalten sind. Ich persönlich führe die meisten Koliken auf Magenüberladungen zurück und bin geneigt, Pferden, als ihnen zusagend, Kraftfutter in konzentrierter Form, also Hafer zu empfehlen. W.

350. Künstlicher Abort. Wie ist 4 Wochen alte Frucht bei einem 1¼ Jahr alten Jungrind zu vertreiben? Ist nach Abgang der Frucht auf spätere Befruchtung zu rechnen? Kth.

351. Ist der Landrat zahlungspflichtig? Vom Landrat erhielt ich als Privattierarzt den Auftrag, Milchproben auf den Gehalt an Tuberkelbazillen zu untersuchen. Vor der Untersuchung teilte ich ihm mit, dass ich eine bestimmte Summe hierfür beanspruchen werde. Der Landrat weigert sich jetzt, die Rechnung zu bezahlen, da er keine formelle Zusicherung einer Entschädigung gegeben hat. Kann ich nun von ihm, als dem Auftraggeber, die Begleichung der Rechnung auf gerichtlichem Wege erreichen? Dr. Kl.

352. Gebühr des Kreistierarztes für Schlachthofrevision am Wohnort. Was kann ein Kreistierarzt für eine einmalige Revision des Schlachthofes am Wohnorte liquidieren? Für die Beantwortung besten Dank. B.

353. Unterscheidungsmerkmale der Halswirbel bei Huhn und Truthühnern. In letzter Zeit sind hier viele Geflügeldiebstähle vorgekommen; bei den mutmasslichen Tätern wurden aus dem Kochtopf 3 Köpfe, denen Schnabel und Kamm abgehauen war, sowie ein Halsstück und ein Oberschenkelknochen herausgeholt. Mir sind diese Stücke nun zur Begutachtung übersandt worden und soll festgestellt werden, ob es Teile von Hühnern oder Truthühnern sind. Gibt es zwischen beiden Arten an den Halswirbeln Unterscheidungsmerkmale? D.

354. Nährwert von Muscheln. Welchen Nährwert besitzen Muscheln? Den verehrl. Herren Kollegen im voraus bestens dankend. D.

Antworten.

313. Fallen „Brandmetzger" unter § 2 Ziffer 3 des R. Fl. G.? (1. Antwort auf die in Nr. 46 gestellte Frage.) Der „Brandmetzger" oder „Hausschlächter" gehört unter allen Umständen zu den „Schlächtern", deren Haushalt nach § 2 Abs. 3 des R. Fl. G. nicht als eigener Haushalt anzusehen ist. Unter „Schlächter" ist jeder, der das Schlachten als Gewerbe betreibt, zu verstehen, also auch der

*) Wir erinnern uns nicht, dass eine derartige Veröffentlichung in der „T. R." stattgefunden hätte. Redaktion.

Brandmetzger, der gewerbsmässig für andere Leute schlachtet. Wenn er noch dazu das Fleisch der für den Eigentümer geschlachteten Tiere veräussert, so wird er auch noch „Fleischhändler" im Sinne des mehrgedachten Paragraphen. St.

(2. Antwort.) Ja, da hier ein gewerbsmässiger Fleischverkauf stattfindet. A. M.

314. Falsche Stempelung? (1. Antwort auf die in Nr. 46 gestellte Frage.) Für Preussen bestimmt eine Ministerial-Verordnung vom 24. Sept. 1904, dass jeder tierärztliche Beschauer zur Kennzeichnung des von ihm amtlich untersuchten Fleisches einen Stempel zu benutzen hat, der die Ausführung der Beschau durch einen Tierarzt erkennbar macht. In den Fällen der Ergänzungsbeschau, der Stellvertretung in Bezirken, in denen ordentlicher Beschauer ein Laie ist und der Stellvertretung für bestimmte Fälle — dieser Fall liegt nach der Anfrage vor — ist ein Stempel mit dem Namen des Tierarztes zu verwenden. Dazu tritt dann die Vorschrift des § 43 (2) B.BA., wonach jeder Stempel den Namen oder das Zeichen des Beschaubezirkes zu tragen hat, und die nur teilweise abgeänderte Ziff. 4 der Verordnung vom 7. März 1903, wonach es mir unzweifelhaft erscheint, dass der betr. Tierarzt bei der Beschau in besonderen Fällen (s. v.) einen Stempel verwenden darf, der T. A. oder T. U. als Kennzeichnung der tierärztlichen Untersuchung, und ausserdem den Wohnort und den Namen des Tierarztes trägt. Jedenfalls liegt weder in der Verwendung der Zeichen T. U. noch in der Bezeichnung des Wohnortes mit dem Zusatze „i. d. M." irgend etwas strafälliges; gerade dieser Zusatz entspricht der Vorschrift der Ministerialverordnung. Verfehlt war aber die „Meldung der Angelegenheit an die Polizeiverwaltung zur weiteren Veranlassung." Kollegial wäre es gehandelt gewesen, die Entscheidung des Landrates herbeizuführen, ohne eine weitere Veranlassung zu fordern. St.

(2. Antwort.) Was ist der langen Rede kurzer Sinn? Die Qualität des Fleisches wird doch nicht besser, wenn Sie darauf Ihren Stempel prangen sehen! Ein Unterschied zwischen Ihrem Stempel und dem Ihres Konkurrenten besteht ja, wie Sie selbst zugeben; „genaue Kenntnis" oder genaues Hinschauen ist aber gerade bei Fleischbeschau unerlässlich. Warum also gleich zum Kadi laufen; sollte es — auch bei nur wenig gutem Willen dazu — wirklich nicht möglich sein, sich mit dem betr. Herrn Kollegen persönlich über diese Kleinigkeit zu einigen, über die Sie selbst in Zweifel sind? Ker.

315. Entschädigung für den Veterinärdienst von Ziviltierärzten bei Truppenteilen. (Antwort auf die in Nr. 46 gestellte Frage.) Die Höchstsumme der Entschädigung beträgt 200 M. In der fraglichen Bestimmung des Besoldungsetats für 1913 heisst es nämlich: „In Standorten ohne berittene Waffen kann der Veterinärdienst Ziviltierärzten gegen eine aus dem Verfügungsbetrage der Generalkommandos aus Hufbeschlag- und Pferdegeldern (Kapitel 24 Titel 26) zahlbare Entschädigung **bis zu 200 M jährlich für jede Kompagnie** übertragen werden." Von weiteren Liquidationen ist hier somit keine Rede. Ich selbst habe seit Errichtung einer Versuchskompagnie im Jahre 1906 einen Vertrag mit 200 M abgeschlossen. A. M.

316. Vergiftungserscheinungen oder nicht? (1. Antwort auf die in Nr. 46 gestellte Frage.) Im vorliegenden Falle glaube ich auf Grund meiner Erfahrungen in gleichen Fällen die Diagnose auf „Zerebrospinalmeningitis" stellen zu können. Anlässlich des seuchenartigen Auftretens dieser Krankheit in meinem Wirkungskreise konnte ich bei verschiedenen daran erkrankten Pferden die von Ihnen geschilderten Symptome und pathologischen Veränderungen nachweisen, allerdings fand ich ausserdem bei der Sektion krankhafte Veränderungen des Gehirnes, die mitunter deutlich ausgeprägt waren, mitunter aber — und dies war fast die Regel — nur bei sorgfältigster Untersuchung und genauester Beobachtung festgestellt werden konnten. Die Krankheit beginnt in der Regel mit Verdauungsstörungen, wobei Verstopfung und Durchfall abwechseln können; gelbliche Verfärbung der Lidbindehäute tritt auf, dagegen können spinale Erscheinungen in weitaus den meisten akuten Fällen fehlen. Das Hauptcharakteristikum dürften jedoch die starken Schluckbeschwerden und das Unvermögen, Futter abzuschlucken, darstellen, ein Merkmal, das — auf Grund meiner Beobachtungen — immer bei rasch und tödlich verlaufenden Fällen vorhanden ist, bei langsam verlaufenden und in Genesung übergehenden Fällen zu fehlen oder wenigstens nicht ausgeprägt zu sein pflegt. Auch das erwähnte Muskelzittern und Lahmen ohne erkennliche Ursache ist häufig eine Begleiterscheinung der Zerebrospinalmeningitis. Bei Heilversuchen kämen Pilokarpin, Natr. arsanilikum, Salvarsan in Betracht. Ker.

(2. Antwort.) Das Nachstehende ist eigentlich keine Antwort, sondern lediglich die Mitteilung ähnlicher Beobachtungen bei zwei Kühen. In einem Bestand von etwa 70—80 Tieren versagt eine Kuh (mitteljährig, gut genährt, gute Milchgeberin) das Futter. Temperatur ständig 38,3—39,2. Zunächst Hin- und Hertrippeln, alsdann stetig zunehmende Lähmung der Hinterhand, die sich allmählich auf die Vorderhand ausbreitet. Beim Eingeben von flüssiger Arznei zeigt sich Schlucklähmung. Tod nach etwa 8 Stunden. Sektion ausser handtellergrosser Rötung im Dickdarm negativ. Soweit der Vorbericht. 8 Tage später erkrankt im gleichen Stall eine zweite, gleich geartete Kuh. Tier trippelt hin und her, wird später schwankend, alsdann auf der Hinterhand gelähmt, schliesslich auch auf der Vorhand. Temperatur pendelt zwischen 38,2 und 38,4. Pulsschlag nahezu unfühlbar in 120 Schlägen pro Minute. Atemzahl 48. Gerötete Augenschleimhaut. Verstopfung. Hart geballte Fäzes in geringer Menge. Nahezu ganz unterdrückte Peristaltik. Ausgesprochene Schlucklähmung. Sensibilität an den Ohren gering, in der Gegend der Vorderextremität kaum vorhanden, am Hinterteil ganz aufgehoben. Am 2. Tage geht die Temperatur auf 39,4 in die Höhe, der Pulsschlag ist pochend etwa 90 mal in der Minute bei vielen Aussetzern zu fühlen. Atmung stürmisch mit vielen Aussetzern, Lähmung noch weiter vorgeschritten. Patient liegt nur noch flach auf der Seite, gänzlich apathisch. Um die 49. Stunde erhebt sich das Tier auf die Brust und sieht sich wie eine gesunde Kuh im Stall um. So bleibt sie einige Zeit, um darauf wieder in den alten Zustand zu verfallen und nach etwa 52 Stunden zu sterben. Am Schluss ist die Temperatur auf 40,4 in die Höhe gegangen. Grossen Coffeingaben ist wohl die lange Dauer zuzuschreiben. Das Sektionsbild zeigte: in der Bauchhöhle stark gefüllte Blase, rot gefärbter Harn, an einigen Stellen des Dünndarms Rötung der Gefässe, Leber gelblich verfärbt, Nieren parenchymatös degeneriert; in der Brusthöhle fischfleischähnliche Beschaffenheit des Herzmuskels; ausserdem im oberen Abschnitt der Trachea, ganz besonders aber im Kehlkopflumen höhere Rötung der Schleimhaut (keine Schwellung), durchsetzt mit zahllosen punktförmigen tief dunkelroten Punkten. Blutuntersuchungen, bakteriolog. Prüfungen, Impfversuche verlaufen ohne Ergebnis. Futtermitteluntersuchungen sind noch nicht abgeschlossen, doch verspreche ich mir nichts davon, weil ich der sonstigen Umstände halber (kein Futterwechsel, kein Auftreten auch nur der leichtesten Unpässlichkeit bei anderen Tieren und hier der stürmische Verlauf) der Annahme einer Futtervergiftung nicht zuneige. Wer stellt die Diagnose? Dr. H. in B.

317. Ueberfütterung bei Gänsen. (1. Antwort auf die in Nr. 47 gestellte Frage.) Gänse — ebenso wie jedes andere Schlachttier — die alsbald geschlachtet werden sollen, werden meist längere Zeit vor der Schlachtung nicht mehr gefüttert. Eine derartige Prozedur kurz vor der Schlachtung ist eine betrügerische Handhabung und unbedingt strafrechtlich zu verfolgen. Deshalb kann auch eine Gans keinen vollen Magen und Kropf haben, wenn nicht das Tier unabsichtlich oder absichtlich kurz vor dem Schlachten gefüttert ist. 900 g Hafer frisst meiner Ansicht nach eine Gans wohl nach und nach, aber nicht auf einmal. Es ist deshalb die Annahme nicht von der Hand zu weisen, dass der Hafer nach dem Schlachten des Tieres erst in den Kropf und Magen gelangt ist. Ich habe einen ähnlichen Fall bei mehreren Gänsen einmal erlebt. Da hatten die Verkäufer den toten Tieren zur Erreichung eines besseren Gewichtes Gras und Unkraut mittelst eines Stockes in den Kropf und die Speiseröhre gestopft. Die Leute haben aber damals die Gänse schleunigst wieder zurück geholt, als wir drohten Ernst zu machen. K—e i. Z.

(2. Antwort.) Als Züchter bin ich der Ansicht, dass eine ausgewachsene Gans sehr wohl 1—1½ Pfd. Hafer aufnehmen kann. Das Gewicht von 900 g bezieht sich wohl auf den erweichten Hafer. Ein Einstopfen nach dem Schlachten ist wohl möglich, aber kaum anzunehmen. R. M.

318. Eigentümliches Verhalten eines Tierarztes. (1. Antwort auf die in Nr. 47 gestellte Frage.) „Eigentümlich" ist m. E. eine allzu euphemistische Bezeichnung für das Verhalten des betreffenden Tierarztes. Es ist geradezu unglaublich, dass die Anstellungsbehörde sich mit der Selbsttäuschung begnügt, er werde sich nun schon in acht nehmen. Wenn sich tatsächlich noch nach diesem Bescheide solche eines Tierarztes unwürdige Sachen ereignet haben, empfiehlt es sich, nicht mehr die Anstellungsbehörde mit der Angelegenheit zu befassen, sondern sich an die höheren Verwaltungsbehörden zu wenden. Denn durch solche Handlungsweise wird das Publikum zu dem Glauben verleitet, es könne mit allen Beschauern das gleiche machen. Sollte aber das Verhalten des Tierarztes sich nach jenem Bescheide geändert haben, dann liegt nach meiner Ansicht keine Veranlassung mehr vor, dem Tierarzt Scherereien zu machen. Das wäre m. E. sogar unkollegial. St.

(2. Antwort.) Wenn die Dinge wirklich so liegen, wie Sie es schildern, Herr Kollege F., so hat der betr. Kollege (der NB. diese Bezeichnung m. E. nicht mehr verdient) keinen Anspruch auf Schonung! Ehrengerichte bei den Kammern gibts ja nicht, also kurzentschlossen Strafantrag, d. h. Sie müssen auch alle diese Vergehen beweisen können. Lieber einmal Staub aufwirbeln durch Verurteilung eines Tierarztes, als dauernd solche Vertreter in unserem Stande dulden! Das liebe Publikum schliesst eben leider oft genug von dem Verhalten des Einzelnen auf den ganzen Stand, daher derartige Leute kaltstellen! G.

(3. Antwort.) Ein derartiges Benehmen eines Tierarztes in Fleischschausachen ist direkt unerhört leichtsinnig und standesunwürdig. Ich würde deshalb auch nicht zögern, die Angelegenheit der vorgesetzten Behörde weiter zu geben. Namentlich über den schwunghaften Häutehandel, wenn er ihm bewiesen wird, dürfte auch der Behörde interessant sein. Näheres zu erfahren. Nun auch noch Schweinehändler! Wo der Viehhändler anfängt, hört der Tierarzt auf. Mehr Standeswürde, die leider vielen der Unserigen fehlt, würde eine wohltuende Wirkung auf unsere Gesammtheit — besonders aber auf den Stand der praktischen Tierärzte ausüben.

Fleischschaubeamte sind wir aber nicht — leider nicht. Die Tierärztekammer würde ich auch davon in Kenntnis setzen.

Was sagt der Kreistierarzt dazu? K—e i. Z.

(4. Antwort.) Wenn Ihre Angaben zutreffen, muss sich der Staatsanwalt dieses Herrn „Kollegen" (!) annehmen — im öffentlichen wie

im Standesinteresse. Wenn eine Tierärztekammer besteht, haben Sie die Pflicht, das Verhalten dort zur Anzeige zu bringen. R. M.

(5. Antwort.) Wenn sich alles wirklich so verhält, wie es die Anfrage schildert, rate ich unbedingt zur sofortigen, ausführlich begründeten Anzeige g l e i c h zeitig an drei Orten: Polizeiverwaltung, Landratsamt und, wenn vorhanden, Tierärztekammer, denn dann ist zu hoffen, dass wenigstens e i n e dieser Stellen darauf reagiert oder aber die Staatsanwaltschaft sich der Sache annimmt. Auch empfehle ich alle auf diese Frage einlaufenden Antworten miteinzuschicken, damit die Behörde sieht, wie Kollegen, die N i c h t konkurrenten dieses famosen Fleischbeschauers sind, sich zu solchen skandalösen Vorgängen äussern, die man im zehnten Jahre nach Einführung der Reichsfleischbeschau kaum für möglich halten sollte. Irgendwelche Rücksichtnahme oder Schonung gegenüber einem derartigen „Kollegen" wäre weibische Schwäche und gliche einem Faustschlag ins Antlitz der Gesetzgebung und des Standesbewusstseins. J. A. H o f f m a n n.

319. Ausübung der Fleischbeschau nach § 7 des R. Fl. G. (1. Antwort auf die in Nr. 47 gestellte Frage.) Ihr Nachbarkollege hat das Recht, die Fleischbeschau an der von ihm behandelten und lebend beschauten Kuh auszuführen, wenn er in Pflicht steht. (Zf. § 17. I d. B.B.A.). Weder der Kollege noch der Besitzer des Tieres haben sich eines Vergehens schuldig gemacht. Ich persönlich überweise aber lediglich aus Kollegialität stets ein solches Schlachttier mit Ueberweisungsschein an den Kollegen. M.

(2. Antwort.) 1. Von einem „Strafbarmachen" kann bei Ausübung der Beschau als Stellvertreter im zuständigen Bezirk keine Rede sein. Aber ein Recht zur Ausübung der Beschau hatte der betr. Kollege nur dann, wenn er ausdrücklich als Stellvertreter für die Fälle bestellt ist, wo er die Behandlung der Tiere gehabt hat. Ist er aber nur Stellvertreter im Falle der Behinderung des ordentlichen Beschauers, so durfte er bei der fraglichen Kuh, auch wenn er deren Behandlung gehabt hatte, die Fleischbeschau, jedenfalls nicht ohne Ihre Zustimmung vornehmen. 2. Auch der Besitzer der Kuh hat sich nicht strafbar gemacht, jedenfalls dann nicht, wenn es sich um eine, an sich dem Beschauzwang nicht unterliegende Hausschlachtung handelt. Aber — tant de bruit pour une omelette —; wenn das wirklich einmal geschehen ist, macht man den Kollegen unter vier Augen darauf aufmerksam, dass es nicht schön ist, dem anderen die Gebühren zu schmälern, man läuft aber nicht gleich zum Kadi! St.

(3. Antwort.) Auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen werden Sie in dem von Ihnen geschilderten Fall wenig tun können. Da der betr. Kollege Ihr offiz. Stellvertreter ist, besteht für ihn auch sicher eine amtliche Verpflichtung zur Beschau in Ihrer Gemeinde (zf. hierzu § 5, Abs. 3 des sächs. Gesetzes vom 1. Juni 1898!) Wenn er von dem betr. Besitzer zur Behandlung zugezogen wurde, dann ist es immerhin einigermassen erklärlich, dass er auch die Beschau vornimmt.

Eine andere Frage ist die, ob eine derartige Handlungsweise k o l l e g i a l und für das Ansehen des tierärztlichen Standes vorteilhaft ist. Eine Mitteilung an Sie über den betr. Fall seitens des Kollegen wäre zum mindesten am Platze gewesen.

Weiterhin muss man wissen, ob in Ihrer Gemeinde b e s o n d e r e o r t s g e s e t z l i c h e B e s t i m m u n g e n über die Fleischbeschau bestehen, ob Sie f e s t b e s o l d e t sind oder für die Gebühren arbeiten. Nach § 4, Abs. 6 der Ausführungsbestimmungen zum sächs. Gesetz k a n n die Verpflichtung von Tierärzten seitens der Gemeinden i. d. R. n u r abgelehnt werden, wenn sie Tierärzte mit fester Besoldung anstellen.

Um sich nun in Zukunft gegen weitere derartige Fälle zu schützen, müssten Sie diese Angelegenheit durch Ihre Gemeinde unter genauer Darlegung ortsstatutarisch regeln lassen oder, falls Sie fest besoldet sind, dahin wirken, dass man z. Zt. bestehende Verpflichtungen anderer Kollegen aufhebt bezw. einschränkt, sodass diese nur im Falle Ihrer Behinderung oder auf Ihren besonderen Antrag tätig sein dürfen. D r S i e g e l, Geyer (Erzgeb.).

(4. Antwort.) Im allgemeinen ist der Standpunkt zu vertreten, dass derjenige Tierarzt, der das Tier behandelt oder die Schlachtung angeordnet hat, auch die Fleischbeschau vornimmt. Um Meinungsverschiedenheiten zu vermeiden, empfiehlt sich Regelung dieser Frage durch Vertrag. Streng formell genommen mag vielleicht seitens des Kollegen sowie des Tierbesitzers eine Uebertretung gesetzl. Bestimmungen vorliegen. Wegen solcher Sachen läuft man aber nicht zum Kadi, sondern wählt den Weg einer kollegialen Aussprache und Regelung. R. M.

320. Nahrungsmittelkontrolle. (Antwort auf die in Nr. 47 gestellte Frage.) Die Anordnung der „ausserordentlicher Fleischbeschau" braucht nicht notwendig durch Polizeiverordnung zu geschehen, wenn sich solches auch empfiehlt, um eine bessere Handhabe bei Bestrafungen zu haben. Ich verweise auf den an die Oberpräsidenten gerichteten Runderlass vom 20. Sept. 1905 über die Organisation der allgemeinen Nahrungsmittelkontrolle und den Ministerialerlass vom 17. August 1907 betr. die Kontrolle des Fleischverkehrs, in denen sich Anleitungen zur Durchführung der ausserordentlichen Fleischbeschau finden. St.

323. Dotters Krampfmittel für Schweine. (1. Antwort auf die in Nr. 47 gestellte Frage.) 1. Die Frage nach Zusammensetzung eines Heilmittels, welches wenig bekannt ist, scheint erklärlich, jedoch die Frage, wie man dem Vertriebe eines Geheimmittels und sogar dem Vertrieb ausserhalb des Hauses des Verkäufers, also i m U m h e r z i e h e n, entgegentreten kann, verstehe ich nicht, sobald sie von einem Tierarzte ausgesprochen wird! Herr Kollege, kennen Sie nicht die Kaiserl. Verordnungen pp. über den Verkehr mit Arzneimitteln? Dann verweise ich Sie z. B. auf den Schmaltzschen Veterinär-Kalender, Teil II pag. 142 usw. — Der betr. Bader macht sich in mehrfacher Beziehung strafbar, er gibt Geheimmittel ab, denn die Bestandteile werden kaum angegeben sein; 2. Medikamente, deren Verkauf den Apotheken bezw. den Tierärzten vorbehalten ist (O p i u m t i n k t u r, Migränin, Kälbertropfen, die wohl Tkt. Opii und Tkt. Strychni enthalten); 3. handelt er mit Medikamenten im Umherziehen. Ich meine, dies alles genüge reichlich zu Stellung eines Strafantrages bei der Staatsanwaltschaft! Ich rate Ihnen aber, d i e s e n d u r c h g e n a u e s A n f ü h r e n d e r b e t r. G e s e t z e, V e r o r d n u n g e n u s w. z u b e g r ü n d e n, denn die Erfahrung hat gelehrt, dass letzteres von grösster Wichtigkeit ist. Eine Anzeige bei Gendarmen, Amtsvorstehern, Polizeiverwaltungen haben nach meinen Erfahrungen nicht immer den erwünschten Erfolg, daher habe ich mich in der letzten Zeit stets direkt an die Staatsanwaltschaft gewandt. Wie verhält sich denn der nächste Apotheker zur Konkurrenz des Baders? — Uebrigens ist mir das Krampfmittel auch unbekannt. — Hoffentlich fassen Sie die Sache ernstlich und richtig an, derartige Pfuscherei d a r f und k a n n nicht durchgehen. G.

(2. Antwort.) Die Zusammensetzung von D o t t e r s Krampfmittel für Schweine ist leider nirgends veröffentlicht, da dieses Geheimpräparat scheinbar noch nicht analysiert worden ist. Im übrigen kommt es bei seinem wie anderer Tierheilmittel Verkauf durch einen Drogenschrankbesitzer in gesetzlicher Hinsicht ausschliesslich darauf an, ob die Pülverchen und Flüssigkeiten als Heilmittel Bestandteile enthalten, die nach den Bestimmungen der Kaiserlichen Verordnungen betr. den Verkehr mit Arzneimitteln vom 22. Oktober 1901 und 31. März 1911 ausserhalb der Apotheke frei und ungehindert feilgehalten und verkauft werden dürfen oder nicht. Wie ich aber bereits in einem gegen das Drogenschrankunwesen gerichteten Artikel in Nr. 71 des „Drogenhändler" 1913 betont habe, sind die von den Drogenschrankinhabern weiterverkauften Heilmittel für Tiere und Menschen, die von bestimmten Firmen schon abgabefertig geliefert werden, schlauer Weise in der Regel freiverkäuflich, sodass gegen sie nicht vorgegangen werden kann, weil noch immer jede gesetzliche Handhabe dazu fehlt. Dass ihr Vertrieb nichts als Unfug und Bauernfängerei ist, steht für uns Fachleute ja fest, kümmert aber einen geldhungrigen Drogenschrankfabrikanten nicht im mindesten. J. A. H o f f m a n n.



324. **Brandpulver.** (Antwort auf die in Nr. 47 gestellte Frage.) Was verstehen Sie unter „gelbem Brand"? Vielleicht Durchfall, bei welchem die Fäkalien gelb aussehen? Nun, was es auch sei, die betr. Pulver sind doch mindestens Geheimmittel, es gibt also für dieselben das zur Frage 323 gesagte. Wahrscheinlich sind auch Stoffe darin enthalten, auf welche die Kais. Verordnung (Reichsgesetzbl. S. 380) v. 22. X. 01 Anwendung findet. Besonders verweise ich auf den Bundesratsbeschluss betr. den Verkehr mit Geheimmitteln (Vet. Kal. Teil II S. 144, Nr. 6). — Der Verläufer muss bestraft werden, ebenso wie für den Vertrieb der oben genannten Heilmittel und Gifte.
G.

325. **Vasogenum liquidum-Ersatzmittel.** (1. Antwort auf die in Nr. 47 gestellte Frage.) Nach Dr. Uebele, Handlexikon der tierärztl. Praxis besteht das flüssige Vasoliment aus 60 Tl. Ol. Vasel. flav., 30 Tl. Azid. oleinik. und 10 Tl. Liqu. Ammon. kaust. spirit. Die von den meisten Drogen-Grosshandlungen hergestellten billigen Vasolimente sind den Vasogenen gleichwertig. G.

(2. Antwort.) Ein Ersatzmittel für Vasogen liefert die Firma Bengen & Comp. unter dem Namen Vasoliment. Ich wüsste nicht, dass es sich in irgend einer Eigenschaft von dem Vasogen unterscheidet und übermässig teuer ist. Es ist gerade billig genug — Sie bekommen es auch mit Jod als Jodvasoliment gleich fertig — so dass Sie es billig genug abgeben können. Sie scheinen ein gutes Herz zu haben? Welcher Apotheker — als berufener Heilmittelverkäufer — nimmt die Interessen der mittellosen Tierbesitzer so ausgezeichnet wahr wie Sie? K—e i. Z.

(3. Antwort.) Flüssiges Vasogen oder Vasoliment erhält man nach Vorschrift des Deutschen Apotheker-Vereins, die auch in das Ergänzungsbuch zum Deutschen Arzneibuch aufgenommen worden ist, durch Mischen von 60 g Vaselinolum flavum oder Paraffinum liquidum, 30 g Azidum oleinikum und 10 g Spiritus Dzondii. Eine andere, in der „Pharmazeutischen Zeitung" 1912 veröffentlichte Bereitungsvorschrift lautet: Oleini redestillati 38,0, Paraffini liquidi 38,0 et Ammonii kaust. tripl. 3,8. J. A. Hoffmann.

326. **Scharfenberg-Tinktur.** (1. Antwort auf die in Nr. 47 gestellte Frage.) Scharfenbergtinktur ist eine Mischung der Lösungen eines Eisensalzes mit der Lösung von Gerbstoff unter Zusatz von Karbolsäure. Also Tinte, leicht herstellbar, gut wirkend, weil stark zusammenziehend und austrocknend. Mischung muss filtriert werden. B. in M.

(2. Antwort.) Scharfenberg-Tinktur. Atramentum karbolisatum komp. R. S. G. (Rheinische Serum-Gesellschaft) ist ein Dekokt von Lig. Kampech, unter Zusatz von Alumen., Gum. Arab., Azid. karbl. und Azid. chrom. und befindet sich schon seit fünfunddreissig Jahren im Handel. Zu weiterer Auskunft gern bereit.
Rheinische Serum-Gesellschaft.

327. **Benzoptol-Sagbal.** (Antwort auf die in Nr. 47 gestellte Frage.) Jedem Kollegen, in dessen Praxisbereiche das seuchenhafte Verwerfen der Rinder auftritt, empfehle ich aus eigener und Erfahrung benachbarter Kollegen das Präparat Benzoptol-Sagbal anzuwenden. Dasselbe wirkt schneller und sicherer als die meisten anderen Tilgungsverfahren.
Tierarzt Arthur Bergmann.

328. **Kastration eines Binnenebers.** (Antwort auf die in Nr. 47 gestellte Frage.) Operieren Sie genau wie in meiner Antwort auf die Frage nach dem Kaiserschnitt bei Schweinen angegeben. Der einzige Unterschied besteht darin, dass an Stelle des Uterus der Hoden extrahiert wird. Das Alter der Tiere ist gleichgültig. Bei jungen kann der Schnitt nicht so lang gemacht werden, dass die ganze Hand eingeführt werden kann. Das ist aber auch nicht nötig, weil die Tiere noch klein und mager sind, sodass man mit zwei Fingern und Hilfe der anderen Hand von aussen her zum Ziele kommt. Vertragen wird die Operation in jedem Alter. Im grossen ganzen Geschmackssache. Dr. Habicht.

329. **Behandlung von Mähnen- und Schweifgrind.** (1. Antwort auf die in Nr. 4 gestellte Frage.) Nach Erweichung der Borken und der oberen sklerotischen Hautschichten mit Seifenwasser, dem Soda zugesetzt ist, sind die erkrankten Hautstellen mit Thigenol-Spiritus 10—20% 2× tgl. einzureiben. Auch die Pittylen-Präparate leisten gute Dienste. Ueber letztere lassen Sie sich am besten Drucksachen usw. von Dr. B. Friling-Berlin-Halensee, Karlsruherstr. 29, schicken. — Es empfiehlt sich ausserdem, die erkrankten Haare nach Möglichkeit alle mit dem Balge auszuzupfen. — Die oben genannten Medikamente wirken u. a. stillend auf den Juckreiz, was von besonderem Werte ist. G.

(2. Antwort.) Siehe meine und eine zweite Antwort auf dieselbe Frage auf S. 571 des Jahrganges 1912 dieser Zeitschrift.
J. A. Hoffmann.

332. **Doppelte Ergänzungsbeschau.** (Antwort auf die in Nr. 48 gestellte Frage.) Die gesetzlichen Bestimmungen finden sich zunächst im § 46 B.B.A., worin gesagt ist, dass gegen die Entscheidungen der Beschauer und der Polizeibehörde von dem Besitzer Beschwerde eingelegt werden kann, dass die näheren Bestimmungen über die Beschwerde aber der Landesgesetzgebung vorbehalten sind. Dementsprechend haben die §§ 66—74 A.B.I. für Preussen das Beschwerderecht geregelt. Entgegen den B.B.A., die den Besitzer als Beschwerdeberechtigten bezeichnen, kennen nur die A.B.I. allgemein einen Beschwerdeführer, ohne die Frage zu regeln, wer als solcher anzusehen ist und die Praxis hat in Preussen dazu geführt, dass auch die Polizeibehörde als Beschwerdeführerin in Frage kommt. In Ihrem Falle hatte der Laienfleischbeschauer sich für unzuständig erklärt, weshalb der Tierarzt zur Ausübung der Ergänzungsbeschau in Tätigkeit trat. Nachdem dieser die Beschau erledigt hatte, ist auf Antrag von irgend einer Seite dann nach § 71 Ziff. 2 der Kreistierarzt von der Polizeibehörde als Gutachter zugezogen worden. Es ist nirgendwo vorgeschrieben, dass dieser den Tierarzt, der die Ergänzungsbeschau ausgeübt hat, zuziehen soll. Der speziell angeführte Fall ist mir allerdings auch nicht erklärlich. Hatte der Besitzer des Tieres keine Beschwerde eingelegt, so konnten ihm auch keine Kosten auferlegt werden. — Sollte aber nicht auch die Zuziehung des beamteten Tierarztes mit den Bestimmungen des Reichsviehseuchengesetzes im Zusammenhang stehen? St.

335. **Revision der Schlachtereibetriebe.** (Antwort auf die in Nr. 48 gestellte Frage.) Die Revision der Privatschlachthäuser ist nach dem Reichsviehseuchengesetz und den Ausführungsbestimmungen Sache der beamteten Tierärzte, deren Uebertragung an andere Tierärzte nur ausnahmsweise erfolgt. Neben den Privatschlachthäusern sind aber auch die weiteren Betriebsstätten der Schlächter ihnen unterstellt. Wenn nun der Landrat Bestimmungen über diese Revisionen erlassen hat, kann der Amtsvorsteher wohl noch besondere sonstige regelmässige Revisionen anordnen. Es erscheint aber ausgeschlossen, dass er die Kosten dieser besonderen Revisionen den Schlächtern aufbürdet. Er muss dann die Kosten aus der Amtskasse bezahlen. St.

336. **Kehlkopfpfeifer.** (Antwort auf die in Nr. 48 gestellte Frage.) 1. Der geschilderte Vorfall wird nicht selten bei der Untersuchung auf Kehlkopfpfeifen beobachtet. Der Ton ist als Spielgeräusch aufzufassen, das Pferd ist nicht als Kehlkopfpfeifer zu begutachten.

2. Wenn auch durch die Untersuchung akute Entzündungszustände im Bereich der oberen Luftwege nicht ermittelt werden konnten, so ist trotzdem anzunehmen, dass das giemende Einatmungsgeräusch auf eine Schwellung der Schleimhaut zurückzuführen ist. Daher ist vorläufig die Diagnose Kehlkopfpfeifen nicht gerechtfertigt. Eine nach 5—6 Wochen wiederholte Untersuchung wird Sie schon darüber belehren, was vorliegt. B.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. Schaefer in Berlin-Friedenau.

PANTOPON „Roche"
Injicierbares Opiumpräparat in wasserlöslicher Form. — Prompt wirkendes
Sedativum, Expectorans, Antidiarrhoicum, Hypnoticum und Narkoticum.
Anwendung: Stomachikal und subkutan, bei letzterer schnellstens eintretende Wirkung.
In den verschiedensten Formen und Dosierungen für Gross- und Kleintierpraxis direkt zu beziehen durch
BENGEN & Co., G. m. b. H., HANNOVER.
Wissenschaftliche Auskünfte, Literatur und kostenfreie Versuchsproben durch
F. HOFFMANN-LA ROCHE & Co., GRENZACH (Baden). BASEL (Schweiz).

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle auch im Auszuge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.
Originalartikel werden bei durchschossenem Satz mit M. 70,—, bei kompressem Satz mit M. 90,— pro Druckbogen honoriert.
Erscheint wöchentlich am Montag.

Nr. 51. | Berlin-Friedenau, den 22. Dezember 1913. | XIX. Jahrg.

Inhalt:

Ein Beitrag zur Behandlung des ansteckenden Scheidenkatarrhs beim Rindvieh.

Von Dr. Habicht in Brebach (Saar).

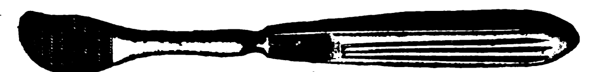
(Fortsetzung statt Schluss.)

Im folgenden soll nun ein Behandlungsverfahren geschildert werden, welches diesen Grundsätzen entsprechend ausgebaut worden ist und sich auch bereits in einer grossen Zahl von Fällen ausgezeichnet bewährt hat.

Die Vorbereitung des Operationsfeldes ist die erste Sorge. Sie wird in der Weise erreicht, dass man zunächst einmal die Scheide von allem Schleim und sonstigem Belag gründlich befreit. Diese Prozedur wird am zweckmässigsten in Form einer Irrigation von 5–6 Litern 3–5% Sodalösung in Temperatur von 28 bis 32° C vorgenommen. In der Praxis versetzt man einen guten halben Stalleimer voll Wasser mit einer starken Hand voll Soda. Das Wasser muss so warm sein, dass man die Hand gerade auf einige Zeit eintauchen kann. (Kurzes Eintauchen und sofortiges Herausziehen der Hand ist verkehrt!) Die Soda löst und verdünnt den Schleim, verseift die Fette und stellt so ein ausgezeichnetes Reinigungsmittel für die Schleimhaut dar. Nebenher geht eine stark hyperämisierende und auch eine anästhesierende Tätigkeit. Die Schleimhaut schwillt infolge der Irrigation an und zeigt heftige Rötung. Die Anschwellung glättet die Falten der Vaginalwand mehr oder weniger vollständig und begünstigt so gleichzeitig die später folgende Behandlung. Schliesslich wird mit der Sodairrigation noch eine Desinfektion der Scheide erzielt.

Als zweiter Akt reiht sich eine Ausschabung der gesamten Vaginalmukosa an. Diese, auch noch vorbereitende Massnahme ist notwendig, weil wir kein Arzneimittel zur Hand haben, welches in sonst brauchbarer Konzentration genügend Tiefenwirkung besitzt, um die im Vaginalgewebe verborgenen Kokken wirksam erreichen zu können.

Für die Zwecke der Ausschabung ist ein Schleimhautschaber konstruiert, der von der Firma Hauptner in Berlin hergestellt und von dieser Fabrik sowie vom Sächsischen Serumwerk in Dresden vertrieben wird.



Die schabende Fläche des Instruments, die sich wie eine scharfe Fingerkuppe auf die Spitze des Zeigefingers auflegt, gestattet, alle Ecken und Winkel der Scheide, besonders auch die Umgebung des orifizium externum, zu treffen und in ziehenden Schaben die gesamte Schleimhaut aufzurauhen, vornehmlich aber die Knötchen abzuschaben. Man wird die Stärke des anzuwenden Druckes leicht in der Praxis lernen. Die Ausschabung ist richtig vorgenommen, wenn alle Knötchen sich wie tief dunkelrote Blutpunkte von der stark imbibierten Schleimhaut abheben. Die palpierenden Finger kontrollieren, ob auch im Scheideninnern alle Noduli aufgeschabt sind. Etwa auftretende Blutung hat keinerlei Bedeutung. Die Tiere zeigen lediglich beim Ueberfahren der Klitoris Empfindlichkeit.

Ich will hier noch einschalten, dass ich eine Auskratzung mit Holzwolle, wie sie auch schon vorgeschlagen ist, nicht empfehlen kann. Es macht entschieden keinen günstigen Eindruch, wenn ein studierter Tierarzt mit einem Büschel Holzwolle in der Scheide einer Kuh herumfuhrwerkt. Der Arzt soll sich auch in Aeusserlichkeiten vom Pfuscher unterscheiden. Zudem dürfte eine solche Methode auch von chirurgischen Standpunkt aus keineswegs als einwandfrei angesehen werden.

Jetzt folgt die Applikation des Medikaments. Eine ganze Anzahl von Arzneimitteln wurden versucht und wieder verworfen. Entweder wohnt ihnen keine genügende Wirkung, speziell Tiefenwirkung, inne oder die Konzentration wurde so stark, dass schwerwiegende Reizbezw. Vergiftungserscheinungen auftraten. Bei weitem am besten bewährt hat sich das von den Sächs. Serumwerken in Dresden jetzt, nach ausgedehnten Versuchen, der Oeffentlichkeit übergebene Pyoberescin. Pyoberescin ist eine Verbindung von Pflanzeneiweissen mit Metallsalzen kolloidaler Natur. Seine für uns wichtigen Eigenschaften liegen in desinfizierenden und adstringierenden Fähigkeiten bei guter Tiefenwirkung. In der vorgeschriebenen Konzentration und Menge besitzt es keine schädlichen Nebenwirkungen.

Das Pyoberescin wird in einer Menge von 50 kzm in etwa 5–6 Litern Wasser von 28–30° C gelöst (Wasser wie oben bei Vorspülung geschildert) und in die Scheide infundiert. Es ist zweckmässig, unmittelbar nach Applikation des Restes der Flüssigkeit die Schamspalte einen Augenblick zuzuhalten. Es wird dadurch eine etwas längere Berührung zwischen Desinfiziens und Operationsfeld erreicht.

Im folgenden will ich nun eine Uebersicht über die Resultate meiner Versuche mit Pyoberescin geben. Ich teile die Krankheitsfälle in leichte und schwere ein. Unter leichten Fällen will ich vom praktischen Gesichtspunkt aus solche umgreifen, in welchen keine oder doch keine sonderlich bemerkenswerten wirtschaftlichen Schädigungen zu beobachten waren. Die schweren Fälle habe ich je nach Art der ins Auge fallenden wirtschaftlichen Schädigung gruppiert. Eine andere Einteilung, etwa in Rücksicht auf die ergriffenen Organe oder andere patholog. Momente, erschien mir wegen der Schwierigkeit sicherer Diagnosen untunlich, dürfte sich übrigens, bis zu einem gewissen Grade wenigstens, mit der anderen decken.

Gruppe A.

Leichte Fälle (in denen keine oder doch nur unwesentliche wirtschaftliche Störungen auftraten).

I. Nur rote oder blasse Knötchenschwellung und Ausfluss fehlen ganz oder sind sehr geringgradig. In sehr vielen Fällen hatten die Besitzer keine Ahnung von dem Bestehen der Krankheit und wurden erst durch die Untersuchung aufmerksam gemacht.

Gruppe A I.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Stückzahl	Alter der Krankheit in Tagen	Wieviel Tiere sind behand. 1 ×	2 ×	öfters	Geheilt sind wieviel?	in wieviel Tagen?	Gebess. sind wieviel	in wiev Tagen?	auch n. geb.	Ber. neu ged. und tragend	davon ber. neu gekalbt	noch nicht gedeckt	ged., ab. im Res. zweifelh.	geschl. o. verk. o. sonst unbk. im Resultat	Result. negat.
3	8	3	—	—	3	2	—	—	—	1	—	—	1	1	–
7	8–14	6	1	—	6	4–5	1*)	17		2	2	2		2	
21	?	21			21	4–5				6	7	1	4	3	
19	?	19			19	8–10				8	1		3	7	
50		49	1		49		1			17	10	2	8	13	
		50			50					50					

*) Betrifft ein Kalb.

II. Starke Knötchenbildung. Knötchen kräftig rot oder blass. Häufiger schleimiger Ausfluss in teilweise erheblicher Menge. In einzelnen Fällen geringe Minderung der Fresslust und des Milchertrags. Auch Schmerzäusserungen in den frischen Fällen.

Gruppe A II.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
11	8	11			11	4–5				1	9			1	
17	8	17			17	8				11	2			4	
3	8–28		3		2	18–21	1	21		1			1	1	
44	8–28	44			44	5–8				24	3	8	5	4	
3	mehr als 28		3		3	16 20							1	2	
57	unbek.	57			57	6–8				16	8	8	10	15*)	
135		129	6		134		1			53	22	16	17	27	
		135			135					135					

*) Hierunter 1 Kuh von 5½ Monaten Trächtigkeit. Abortiert 2 Tage nach Behandlung. Ob infolge derselben zweifelhaft.

(Schluss folgt.)

Vorsicht bei Mahnungen zum Zwecke der Beitreibung einer Forderung.

Von Justizrat Hamburger - Berlin-Wilmersdorf.

Jetzt bei Jahresschluss wird jeder vorsichtige Geschäftsmann seine Bücher durchsehen, um alte Ausstände beizutreiben, besonders in der Absicht, eine eventuell eintretende Verjährung zu verhindern.

Oft versucht er es alsdann, um weitere Gerichtskosten zu vermeiden, zuerst noch einmal mit einer energischen Mahnung an den Schuldner, seine Schulden zu bezahlen. Dieses Recht zur Mahnung steht ihm an und für sich zu. Aber Vorsicht ist hier sehr am Platze, denn schon mancher böswillige Schuldner hat irgend eine Unvorsichtigkeit des mahnenden Gläubigers dazu benutzt, diesem daraus einen Strick zu drehen und ihn in ein strafgerichtliches Verfahren zu verwickeln.

Zunächst muss der Gläubiger auf die Form der Mahnung achten. Er muss sich aller beleidigenden Ausdrücke oder Vorwürfe enthalten. Jeder Vorwurf der Böswilligkeit oder gar des Betruges ist zu vermeiden, denn für jeden beleidigenden Vorwurf wäre der Gläubiger beweispflichtig und ein solcher Beweis ist gerade bei den „gerissenen" und „erfahrenen" Schuldnern kaum zu erbringen.

Dass beleidigende Ausdrücke wie die Worte „Betrüger", „fauler Zahler" usw. zu vermeiden sind, sei hier nur kurz erwähnt. Ein vornehmer Gläubiger wird sich zu solch beleidigenden Ausdrücken ja nicht hinreissen lassen. Aber es gilt überhaupt in der Form vorsichtig zu sein. Deshalb empfiehlt es sich stets, die Mahnung in einem geschlossenen Briefe und nicht auf einer Postkarte ergehen zu lassen. Die Mahnung auf einer Postkarte hat schon in zahlreichen Fällen zu einer Bestrafung des mahnenden Gläubigers wegen Beleidigung geführt, so z. B., wenn der Inhalt der Postkarte bei einem dritten, dem die Karte zugänglich war, den Anschein erwecken konnte, als sei der Zahler böswillig oder es werde ihm der Vorwurf der Zahlungsunfähigkeit gemacht.

Wer überzeugt ist, dass er gegen einen anderen eine berechtigte Forderung habe, kann mit der Mahnung — besonders einer brieflichen Mahnung — auch ruhig die Drohung verbinden, dass er im Nichtzahlungsfalle gezwungen wäre, die Forderung einzuklagen etwa mit dem Zusatz: um den Eintritt der Verjährung zu verhindern, oder: da er selbst das Geld benötige, um Zahlungen zu leisten.

Im übrigen sei man aber mit Drohungen recht vorsichtig, da sonst leicht der Tatbestand der Nötigung konstruiert werden kann. Besonders vermeide man die Drohung, die Forderung zum Verkauf auszuschreiben, oder den Schuldner auf eine schwarze Liste zu bringen, denn hier wird der Schuldner mit dem Vergehen einer Beleidigung bedroht, um ihn zur Zahlung zu bewegen, und der Tatbestand des § 240 Str. G. B. ist leicht gegeben.

Bei Forderungen, deren Bestehen zweifelhaft ist, vermeide man sogar die Klagedrohung, da sonst leicht ein Erpressungsversuch erblickt werden kann, umsomehr natürlich Drohungen mit Strafanzeigen oder geschäftlichen Schädigungen.

Aus der höchsten Instanz.

Referate aus den höchsten Gerichtshof-Entscheidungen.

(Nachdruck, auch im Auszug, verboten.)

sk. Entschädigung für notgeschlachtetes Vieh.

(Entscheidung des baierischen Verwaltungsgerichtshofes vom 18 XI. 1912.)

Der Baierische Verwaltungsgerichtshof hat jüngst im Anschluss an das Viehseuchengesetz eine interessante Entscheidung darüber erlassen, ob dem Tiereigentümer Fahrlässigkeit vorzuwerfen ist, wenn er die Erstattung der Anzeige dem Tierarzt überlassen, dieser sie aber vergessen hat. Das Gericht verneinte die Fahrlässigkeit aus folgenden Gründen: Pflicht des Viehbesitzers ist es jederzeit Vorsicht und Umsicht in bezug auf den Gesundheitszustand seiner Haustiere zu üben und sich über alle Erscheinungen, welche nach der gemeinfasslichen Belehrung über die im R. Viehs. G. aufgeführten ansteckenden Krankheiten der Haustiere den Seuchenausbruch befürchten lassen, nicht minder aber über die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich des beim Seuchenausbruch oder Seuchenverdachte zu beobachtenden Verhaltens zu unterrichten. Wenn der Tierbesitzer den gesetzlichen Vorschriften zuwiderhandelt, weil er diese oder die verdächtigen Krankheitserscheinungen nicht kennt, ist ihm die Zuwiderhandlung als fahrlässige anzurechnen. Sonach ist die Frage jeweils nach den besonderen Umständen des einzelnen Falles zu entscheiden. Im vorliegenden Falle steht fest, dass der Besitzer der Kühe, H., die vorgeschriebene Anzeige von dem Milzbrandverdacht an die Ortspolizeibehörde nicht erstattet hat. H. macht aber geltend, er habe geglaubt, dass die Anzeige für ihn von dem Tierarzt R. der von diesem gegebenen Zusicherung entsprechend, werde erstattet werden. In dieser Beziehung ist durch die eidliche Vernehmung des Tierarztes R. und anderer Personen, die bei dem Vorgange zugegen waren, festgestellt worden, dass R., als er nach Oeffnung des Leibes der notgeschlachteten Kuh und nach Besichtigung der Milz den Verdacht auf Milzbrand schöpfte und aussprach, zu H. und den übrigen anwesenden Personen äusserte: „Da müssen wir Anzeige bei der Ortspolizeibehörde machen. Ich selbst werde an das kgl. Bezirksamt und Herrn Veterinärrat (den Bezirkstierarzt) telegraphieren; Sie (H.) brauchen dann weiter nichts mehr zu tun". R. gibt auch die Möglichkeit zu, dass sich bei H. auf Grund dieser Aeusserungen die Ansicht bildete, er — R. — werde auch die Anzeige bei der Ortspolizeibehörde machen. H. gab bei seiner Vernehmung an, es habe sich bei ihm auf Grund der Aeusserungen des Tierarztes R. die bestimmte Ansicht gebildet, R. werde die Anzeige an die Ortspolizeibehörde erstatten. Diese Angabe erscheint auch durchaus glaubwürdig. Im allgemeinen muss nun zwar der Tierbesitzer, wenn er die ihm obliegende Anzeigepflicht nicht persönlich erfüllt, sondern damit eine Mittelperson beauftragt, namentlich wenn dies ein Angehöriger seiner Familie oder seines Gesindes ist, für deren Unterlassung die Haftung tragen. Hier liegt aber die Sache insofern eigenartig, als der Tierarzt R. nicht nur aus eigenem Antriebe ohne besonderes Ansuchen des H. die durch den Seuchenverdacht gebotenen Vorkehrungen, wie H. annehmen durfte, insgesamt auf sich nahm, sondern in seiner Eigenschaft als Tierarzt nach § 9 Abs. 3, § 65 Ziff. 2 R. Viehs. G. und § 3 der Allerh. Verordn. v. 23. März 1881 bei Strafvermeidung die selbständige Verpflichtung hatte, die Anzeige von dem Milzbrandverdachte innerhalb der gleichen vierundzwanzigstündigen Frist wie der Tierbesitzer H. bei der Ortspolizeibehörde zu erstatten. Wird aber ferner berücksichtigt, dass R. ausdrücklich erklärte, „H. brauche weiter nichts mehr zu tun", so kann es dem G. nicht als Fahrlässigkeit angerechnet werden, wenn er darauf vertraute, dass R. die Anzeige vorschriftsgemäss erstatten werde. Deshalb ist ihm die im Viehseuchengesetz vorgeschriebene Entschädigung zu gewähren. (Vergl. Reger, Bd. 33, Heft 1, S. 135 ff.)

Umschau.

Uebersicht der Fachpresse.

Deutschland.

Deutsche Tierärztliche Wochenschrift. Nr. 31, 32, 34, 37.

Nr. 31.

Ein Beitrag zur Kasuistik der Eutererkrankungen und zur Differentialdiagnose der Eutertuberkulose beim Rinde. Von Kreistierarzt Dr. Seiler, Lübben (Laus.).

Im Dezember 1912 wurde Verf. amtlich zur Untersuchung einer tuberkuloseverdächtigen Kuh requiriert. Die Anzeige war wegen Verdachts der äusserlich erkennbaren Eutertuberkulose von dem behandelnden Tierarzt erstattet worden. Nach Angabe des Besitzers zeigte das Tier seit za. 14 Tagen mangelhaften Appetit und versagte in den letzten Tagen Futter und Getränke vollständig. Husten wurde selten gehört.

Am 10. Dezember untersuchte S. die Kuh. Es handelte sich um eine vierjährige hochtragende Kuh der schwarzbunten Nie[illegible]rungsrasse. Das Tier ist mässig gut genährt. Haarkleid glanzlos. [illegible]bindehaut blass, anämisch. Temperatur der äusseren Haut unregelm[illegible] verteilt. Atmung geschieht ruhig. Der künstlich ausgelöste Husten [illegible]olgt kräftig und stark. Abnorme Atemgeräusche insbesondere Rass[illegible]geräusche im Bereiche der Lungen nicht zu hören. Appetit auf Futter [illegible]nd Getränk nicht vorhanden. Wiederkauen sistiert. Am Euter sin[illegible] Fisteln und Wunden nicht festzustellen. Die vordere Euterhälfte [illegible] entzündliche Erscheinungen und Umfangsvermehrungen. Die b[illegible]

teren Euterviertel sind vergrössert und fühlen sich in der Tiefe knotig, hart und schmerzlos an. Die oberflächlich unter der gespannten Haut liegenden Partien sind etwas vermehrt warm, wenig schmerzhaft und nehmen Fingereindrücke an. Die vor der Palpation ausgemolkene Milch aus den erkrankten Eutervierteln zeigt keine sinnfällige Veränderung. Die Euterlymphknoten sind stark vergrössert, hart. Das Abtasten ist nicht schmerzhaft.

Die übrigen acht Rinder des Stalles sind frei von klinisch nachweisbarer Tuberkulose.

Obgleich diese Erscheinungen am Euter zu der Diagnose „Verdacht der äusserlich erkennbaren Eutertuberkulose" nicht berechtigten, indessen das klinische Bild zu allerlei Mutmassungen Anlass bot, schickte Verf. eine Probe der spärlich vorhandenen Milch unter Beobachtung der vorgeschriebenen Kautelen dem bakteriologischen Institut der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg zur Untersuchung ein.

Am 14. Dezember verendete die Kuh. Die Zerlegung wurde am 15. Dezember vorgenommen und bot folgendes Bild. Kadaver mässig gut genährt. Totenstarre gelöst. Fäulnis nicht eingetreten. Das Euter ist stark vergrössert; das Gewebe der vorderen Viertel blutreich, gelbrot, elastisch, ohne Umfangsvermehrungen. Die hinteren Euterviertei sind vergrössert. Das Gewebe erscheint an mehreren Stellen dunkelrot, rotgrau bis blaurot und stark durchfeuchtet. Die Drüsenläppchen treten sehr deutlich über die Schnittfläche hervor. Das intralobuläre und subkutane Bindegewebe ist mit einer gelblich-rötlichen Flüssigkeit durchsaftet. In dieses so veränderte Gewebe sind mehrere gelbliche, rundliche bis walnussgrosse, käsige Herde von derbelastischer Konsistenz und trocken erscheinender Schnittfläche eingelagert und von einer derben, fibrösen Kapsel eingeschlossen. Der Inhalt lässt sich leicht herauslösen und erscheint zum Teil auch lamellär geschichtet. Eine andere Struktur ist nicht zu erkennen. Verkalkung fehlt vollkommen. Die Euterlymphknoten sind faustdick, haben höckerige Oberfläche und harte Konsistenz. Schnittfläche grau, feucht. Zwischen die verbreiterten, derben Bindegewebszüge sind in das Gewebe bis markstückgrosse, graugelbliche, weniger feste Herde von trockener Beschaffenheit eingelagert, die lich leicht herausschälen lassen. Auch hier fehlt jede Spur von Verkalkung. Ungewöhnlicher Inhalt der Bauchhöhle nicht vorhanden. Lage der Eingeweide der Bauchhöhle normal. In der Brusthöhle kein ungewöhnlicher Inhalt. Die Lungen erscheinen gut retrahiert und rosarot bis blaurötlich. Mittelfell glatt, glänzend. Die Lungenwurzel- und Mittelfelllymphknoten sind bis faustgross, höckerig und derb. Schnittfläche grau, feucht, z. T. graugelblich, käsig, trocken. Der käsige Inhalt lässt sich leicht herausheben. Ein Lymphknoten ist in eine käsige, derb-elastische Masse umgewandelt, die von einer dicken, derben Bindegewebskapsel umgeben ist. In keinem der käsigen Herde ist eine Verkalkung nachweisbar. Im Herzbeutel za. 1 Esslöffel seröser Flüssigkeit. Herz braungraurötlich, mattglänzend. Die rechte Vor- und Herzkammer enthalten ziemlich viel schlecht geronnenes Blut. Die Lungen sind an allen Teilen elastisch. Umfangsvermehrungen, knotige Verdickungen weist die Lunge nicht auf. Schnittfläche mässig feucht, rosa bis blaurötlich.

Netz und Bauchfell glatt, glänzend. Därme fast leer. Darmschleimhaut grauweisslich, mässig feucht. Gekröse höckerig durch die stark vergrösserten eingelagerten Lymphknoten. Diese Lymphknoten sind derb und auf der Schnittfläche z. T. feucht, grau, z. T. gelblichtrüb, einige in eine käsige Masse umgewandelt. Verkalkung fehlt auch hier. Die Milz ist um das vierfache vergrössert, Ränder abgerundet, Kapsel glänzend, gespannt. Farbe blaurötlich. Konsistenz mässig fest. Schnittfläche mässig dunkel braunrot, erweicht, nicht flüssig. Die Trabekel und malphigischen Körperchen sind nicht zu erkennen. In den Magenabteilungen findet sich nur wenig durchfeuchtetes Futter.

Leber graubraunrot, ziemlich fest. Schnittfläche mattglänzend, graurötlich. Leberlymphknoten vergrössert, durchfeuchtet, grau. Nieren graurötlich, weniger fest. Schnittfläche feucht, graurötlich. Rindenschicht etwas verbreitert. Fleischlymphknoten markig geschwollen.

Nach diesem makroskopischen Befunde lag Tuberkulose nicht vor. Krankheitserreger konnten in den Organteilen nicht ermittelt werden, insbesondere nicht die Erreger der Pseudotuberkulose. Verf. nimmt an, dass es sich um Pyobazillose des Euters mit Metastasen in den lymphatischen Organen gehandelt hat.

Nr. 32.

▬ Ueber Versuche mit dem Dr. Spillmannschen Verfahren gegen den ansteckenden Scheidenkatarrh. Von Dr. Paul Schumann. (Aus dem Tierseuchenamt der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien. Leiter: Prof. Dr. Casper.)

Das genannte Verfahren besteht in der Einführung von besonders konstruierten Drahtgestellen in die Scheide der erkrankten Kühe; diese Drahtgestelle haben den Zweck, eine genügende Menge der eigens dazu zusammengesetzten Salbe mittels Jute- und Gazestreifen in der Scheide festzuhalten, sodass hierdurch eine dauernde Einwirkung der Salbe auf die erkrankte Scheidenschleimhaut erzielt wird. Zur Fixierung des Drahtgestelles dient eine damit verbundene Heftnadel, welche durch beide Schamlippen gestochen und darauf geschlossen wird.

Verf. kommt auf Grund seiner Untersuchungen zu nachstehendem Ergebnis:

1. Die Reizwirkung der eingeführten Apparate ist speziell auf den äusseren Muttermund so stark, dass Nachteile für die spätere Konzeption befürchtet werden müssen.

2. Die tatsächlichen Heilerfolge der Methode sind äusserst gering, weit geringer als bei anderen Methoden, deren Anwendung bequemer und einfacher ist.

3. Die durch den eingeführten Apparat verursachten starken Reizwirkungen (wie Schwellung und übelriechender Ausfluss) dürften vielen Besitzern unerwünscht sein.

4. Die Dr. Spillmannsche Methode kann daher als ein wirksames und praktisches Verfahren der Behandlung des ansteckenden Scheidenkatarrhs nicht empfohlen werden.

Nr. 34.

▬ Beitrag zur Sektionsdiagnose „Milzbrand" beim Rinde. Von Prof. Dr. Hess, Bern.

In vielen Fällen kann bei ganz frischen, auch bei ein bis drei Stunden alten Milzbrandkadavern ein spezifischer Geruch konstatiert werden; er ist mit einem Fäulnisgeruch oder mit dem wohlbekannten Geruch des mit Rauschbrand behafteten Fleisches nicht identisch; er ist süsslich fade und am deutlichsten wahrnehmbar bei frühzeitigem Eröffnen der Kadaver, wobei natürlich die Baucheingeweide nichtangeschnitten werden dürfen. Nach Herausnehmen der Eingeweide ist der Geruch sehr deutlich an den Bauchdecken und in der leeren Bauchhöhle zu bemerken. Verf. nimmt an, dass dieser Geruch, der drei Stunden post mortem verschwindet und dem Fäulnisgeruch Platz macht, mit der Wirkung der Milzbrandbazillen in Verbindung steht.

Ferner bietet die Blutung in den Ovarien nebst dem Baz. anthrazis ein pathognomisches Symptom des Milzbrandes, weil sie beim Rinde niemals fehlt. Während sich in den Testikeln von an Milzbrand umgestandenen männlichen Rindern regelmässig eine deutliche venöse Blutfülle nebst fleckigen Hämorrhagien zeigt, trifft man in den mehr oder weniger vergrösserten Ovarien nebst einer venösen Blutfülle stets hämorrhagische Infarkte und häufig auch fleckige Hämorrhagien an. Die manchmal um das ein- bis zweifache vergrösserten Eierstöcke sind bei unträchtigen Tieren gleich- oder ungleichmässig verändert. Regelmässig jedoch kann man die interessante Beobachtung machen, dass ein mit einem Korpus luteum verum oder frischem Korpus luteum spurium behaftetes Ovarium stärkere Läsionen aufweist als ein mit einem Korpus albikans versehenes. Dass der rechte Eierstock häufig schwerere Veränderungen aufweist als der linke, beruht auf der Tatsache des häufigeren Vorkommens des Korpus luteum verum aut spurium rechterseits. Die pathologischen Veränderungen bestehen in Blutungen unter der Eierstockkapsel in das Eierstockstroma, in die Grafschen Follikel und in den gelben Körper. Dabei kommt es vor, dass bei Anthrax akutus und Impfmilzbrand ein oder beide Eierstöcke das Aussehen eines kleinen blutigen Knollens zeigen, dessen Schnittfläche ungemein blutreich und weich ist, tief schwarzrot aussieht und ein Eierstockstroma nicht mehr erkennen lässt.

Regelmässig kann der Bazillus anthrazis auch in den Eierstöcken einwandfrei und in grosser Zahl nachgewiesen werden.

Nr. 37.

▬ Neue Erfahrungen in der Behandlung des Starrkrampfes. Von Repetitor Dr. Lorscheid. (Aus der medizinischen Klinik der Tierärztlichen Hochschule Hannover. Direktor: Prof. Dr. Malkmus.)

Von 12 zur Behandlung gelangten Tieren starben 4. Als wahrscheinliche Eintrittspforte für die Bakterien konnte bei den 12 Pferden festgestellt werden:

Vernagelung	bei 2	Pferden,	davon	starben	0
Kupieren	„ 2	„	„	„	1
Widerristschaden	„ 1	„	„	„	0
Kronentritt	„ 2	„	„	„	1
Nageltritt	„ 4	„	„	„	2
Gebissverletzung	„ 1	„	„	„	0

Bei den gestorbenen Tieren war der Starrkrampf im Durchschnitt 3 bis 5 Tage nach der Verletzung zum Ausbruch gekommen, bei den wieder genesenen 3 bis 8 Tage nach Erhalt der Wunden. Bei jenen war der Tetanus beim Einstellen schon hochgradig zum Ausbruch gekommen; die Tiere waren ausserordentlich aufgeregt, sie starben meist am ersten (2 Stück) oder am zweiten Tage (2 Stück) der Behandlung. Bei den gesund gewordenen Pferden, die 3 bis 7 Tage nach Auftreten der ersten Erscheinungen zur Behandlung gelangten, bestand bei 5 Stück hauptsächlich Krampf der Muskulatur der Gliedmassen, während der der Kaumuskulatur weniger stark war, bei dem übrigen 3 Stück überwog der Krampf der Kau- und Halsmuskulatur.

Die Pferde erhalten am Einstellungstage 5 g Arsinosolvin Bengen — es stellt das Natriumsalz der Aminophenylarsinsäuren dar — das sich in etwa der vierfachen Menge Wassers löst, subkutan eingespritzt, die gleiche Menge noch einmal am nächsten Tage.

Meist wird dann die Erkrankung nicht schlimmer oder doch nur in geringem Grade, manchmal wurde auch in den nächsten Tagen eine leichte Besserung beobachtet. Bei den sehr schweren Fällen konnte man vor allen Dingen beobachten, dass der Krampf auf die Kau- und Halsmuskulatur beschränkt blieb, während die Gliedmassen beweglich blieben.

Die Patienten wurden sogleich in den Hängegurt gebracht. Die Ernährung bestand hauptsächlich in der Verabreichung von Zuckerwasser. In jedem Tränkeimer wird etwa ein Pfund Zucker gelöst und den Tieren häufiger am Tage dies Getränk verabreicht. Zucker stellt ja bekanntlich ein hervorragendes Muskelnahrungsmittel dar. Die meisten Pferde haben infolge des starken Stoffwechsels immer grossen Durst und nehmen ohne Zögern das Zuckerwasser zu sich. Falls die Aufnahme des Getränks per os infolge des Krampfes der Kaumuskeln nicht mehr möglich ist, werden Zuckerwasserklystiere verabreicht. Täglich dreimal werden mehrere Liter Zuckerwasser in den Mastdarm eingefüllt. Durch die Verabreichung dieser Zuckergetränke oder Zuckerklystiere konnte die bald eintretende Schwäche gut bekämpft werden.

Waren die Tiere sehr aufgeregt, so bekamen sie täglich je 30 g Chloralhydrat in Schleim per rektum, auch wurden sie in einen dunklen Stall gestellt und nach Möglichkeit wenig beunruhigt.

Bei 3 Pferden wurde eine Serumbehandlung eingeleitet, die, trotzdem sie genau nach Vorschrift subkutan ausgeführt wurde, nicht den geringsten Erfolg erkennen liess.

Ebenso bewährte sich nicht die Anwendung des Magn. sulfurik., das in grösseren Dosen unter die Subkutis injiziert wurde.

Referate.

— **Berichtigung** zu dem Referat über die Tätigkeit des bakteriologischen Instituts der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen zu Halle a./S. 1912/13. Bei der Besprechung des Berichtes über die Tätigkeit vorgenannten Instituts in Nr. 47/13 pag. 616 dieser Zeitschrift durch Dr. Kabitz ist dem Herrn Referenten insofern ein Irrtum untergelaufen, als er in seinen Ausführungen übersehen hat, dass der Teil des Berichtes, der die Tilgung der Rindertuberkulose behandelt, von Dr. Rautmann, dem Vorsteher der Tuberkuloseabteilung meines Instituts, bearbeitet wurde.

Um Irrtümern vorzubeugen, weise ich darauf hin, dass der genannte Herr seine Vorschläge über die Tuberkulosetilgung und insbesondere über die Lungenschleimentnahmemethoden (reflektorische Erregung von Husten durch Einblasen von fein gepulverter Quillajarinde in die Nase) bereits in der Tierärztlichen Literatur niedergelegt hatte, ehe dieselben Aufnahme in dem fraglichen Tätigkeitsbericht fanden.

Gleichzeitig sei Herrn Dr. Kabitz unser verbindlichster Dank für die freundliche ausführliche Berichterstattung ausgesprochen.

Dr. H. Raebiger-Halle (Saale).

— **Untersuchungen über den Einfluss der Wärmezufuhr auf die Hauttemperatur bei Pferd und Rind.** Von Tierarzt Emil Junginger aus Kaufbeuren. (Inaug. Dissert.) Giessen 1912.

Es ist ein nicht hoch genug zu veranschlagendes Verdienst der tierärztlichen Doktoranden, bei der Wahl ihres Themas den Wert desselben für den Ausbau der Veterinärmedizin zu berücksichtigen. Und wenn die Ergebnisse einerseits nur der Theorie zugute kämen oder die Versuche andererseits vielleicht gar unerwartet negativ ausfielen, so ist ihre Bearbeitung doch immer ein wertvoller Baustein am Gebäude der Medizin, und dankbar wird es begrüsst, wenn die Dissertationen zur Besprechung der Redaktion eingesandt werden; denn dadurch haben auch die älteren Tierärzte Gelegenheit, einen frischen Trunk zu tun aus dem Born der Wissenschaft, aus dem die Jugend schöpft. — Vom Hippokrates bis ins vorige Jahrhundert, hinein hat es gedauert, bis die Thermometrie ausgebaut wurde. Unsern altvorderen Berufsgenossen war durch die Praxis allein die Erkenntnis gekommen, dass ein krankes Tier eine von seinem Zustande abhängige, veränderliche Eigenwärme besitzt, ein empirisches Phänomen, das von der Physiologie bestätigt wurde. Ob die Hörner und Ohren warm oder kalt sind, ob Nasenspiegel und Flotzmaul trocken oder feucht, warm oder kalt sich anfühlen — das gehörte von jeher zur ersten tierärztlichen Uebung und ist von keinem Praktiker zu entbehren. Die modernen thermometrischen Messungen haben die Vielseitigkeit der zu lösenden Fragen ergeben, und wenn auch die Antworten teilweise sich widersprechen, so liegt das an der Verschiedenartigkeit der Versuchsanordnung, der ausgedachten Instrumente usw. — immer aber finden sich bei ihrer Zusammenfassung positive Leistungen. So hat sich ergeben, dass beim Menschen die mittlere Mastdarmtemperatur (37,2° C) von der der Achselhöhle bis zu 0,6° C verschieden ist; die Oberflächen- und die Innentemperatur stimmen nicht überein, weder bei normalem Befinden noch bei Fieber. Da gilt es, festzulegen, ob die Wärmeregulierung ohne Berücksichtigung der Hauttätigkeit erfolgt, ob Wärmestrahlung und Leitung als direkter, einziger Faktor anzusehen ist, ob der Wärmeverlust an Atemluft und Schweissabsonderung gebunden ist. Wir wissen, das Wärmezentrum im verlängerten Mark reagiert minutiös auf die Gefässlumina, und das Kapillarsystem reguliert auf das sorgfältigste, feinste, und dabei ist es gleich, ob der Reiz direkt durch das Blut oder indirekt die nervösen Endapparate der Haut trifft. Der Wärmeträger ist das Blut, es besorgt auch die gleichmässige Verteilung der Wärme im Anschluss an die jeweilige Gefässverengerung und Erweiterung. Doktorand versuchte die Frage zu lösen, in welchem Verhältnis die Steigerung der Aussentemperatur zur Steigerung der Hauttemperatur steht und wie lange einer bestimmten Wärmemenge die Wirkung als Reiz innewohnt. Die erste exakte T-bestimmung machte John Davy 1814 und stellte fest, dass die Temperatur von Körperteilen proportional ihrer Entfernung vom Herzen abnimmt. Becquerel und Breschet fanden, dass beim Menschen der Unterschied zwischen T der Muskulatur und des Bindegewebes bis zu 2° C betragen kann. Im Muskel selbst beträgt die eben noch erträgliche hohe resp. niedrige T-schwankung + 0,2—0,4°. Gierse u. v. Bärensprung fanden, dass bei einem entzündeten Körperteil das erhöhte Wärmegefühl bei Palpation mit der Hand (Palpationswärme) in Wirklichkeit niedriger ist als das thermometrische Ergebnis; dass also die Palpation eine erhöhtere Temperatur vortäuscht als sie in Wirklichkeit besteht. Der Grund ist darin zu suchen, dass ein entzündetes Gewebe infolge der stärkeren Durchblutung leichter Wärme abgibt, ausstrahlt und die palpierende Hand als schlechterer Wärmeleiter die T-differenz höher als tatsächlich vorhanden empfindet. Weber konstatierte, dass ein Plus an Wärme im entzündeten Gebiete besteht. Hankel wies nach, dass die niedrigere T der Haut (gegenüber der des Blutes) durch die Aussentemperatur, Behaarungsart, Bekleidung, Bewegung bedingt wird. Bei resp. kurz vor Ausbruch des Schweisses steigt die T der Haut; während des starken Schweisses bleibt die T erhöht. Bewegt sich Haut- und Körpertemperatur auf minimaler Differenz, so bricht Schweiss aus. Kapillarektasie und Schweisssekretion erfolgt bei erhöhter Hauttemperatur und geringerem Minimum in der nervösen Wärmeregulation. Daraus ergibt sich als Folgerung: Bei Erhöhung der Aussentemperatur ist die Steigerung der Hauttemperatur abhängig von der Regulation der Körperwärme; nähern sich die T der Oberfläche und des Innern, so bricht Schweiss aus. Senator fand: die Körperoberflächen-T reguliert sich nach der Aussentemperatur. Liebermeister baute den Satz: die Wärmeproduktion ist proportional der Wärmeabgabe; die Oxydationsprozesse laufen parallel mit dem Wärmeverlust. — Sicher ist, dass es eine sich ergänzende innere (zentrale) und äussere (periphere) Wärmeregulation gibt. Durch den Nachweis des T-abfalls gelähmter Teile ergibt sich der Einfluss des Nervenapparates auf die Wärmeregulierung. „Ein gelähmter Körperteil ist kühler." — Zwischen 0—25° C ist bei normaler Behaarung die Haut-T am Rumpf und Muskellagen der Beine konstant; feuchtes Haarkleid kühlt auf Kosten der Hautwärme stark ab; geschorene schwitzende Pferde trocknen schneller als langhaarige; bei leichtem Dienst im Winter befinden sich die Pferde mit langem Haare wohler als mit kurzem (Colin). Bei 0° im Freien sinkt innerhalb 40' die Oberflächenwärme an einer geschorenen Stelle um 8° gegenüber 0,1°, an der lang behaarten Partie. Ein ganz geschorenes Pferd hat gegenüber einem ungeschorenen eine Differenz von 4°. Die Anwendung von Wasser auf die Haut wirkt durch Entziehung der Wärme und durch Verdampfung. (Bad, Waschung, Irrigation; Kompresse, Priessnitzscher Umschlag). Unter Konstanz der Hautwärme Gesunder versteht man nach Grünenwald (1901) die auf 1° unter der Innentemperatur liegende Zirkulationsgrösse (= Menge + zeitlicher Blutwechsel). Dieselbe lässt sich bei Herzkranken durch Infus. Fol. Digit. um das 5—12fache steigern; bei Insuffizienz und Stenosis von Mitralis gibt 3,6 gutt. Tinkt. Strophanti nach 4 Tagen eine Erhöhung der Zirkulationsgrösse von 16,1 : 25,1 der Hand, von 0,9 : 5,7 des Fusses. Im Fieber schlägt die Kurve dementsprechend nach der entgegengesetzten Richtung aus, steigt die Innentemperatur, so fällt die periphere. — Boeckh und Marioth (1910) sind die ersten tierärztlichen Arbeiter auf diesem Gebiet. Junginger stellte beim Rinde folgendes fest: Die peripheren Temperaturen bewegen sich, abhängig von den äusseren Bedingungen auf durchschnittlich gleicher Höhe; ihre Abweichungen sind merklich grösser, je weiter sie vom Zentrum liegen; Vulva, Medianlinie des Euters zeigen die höchste periphere Temperatur: das Flotzmaul ist höher temperiert als man nach dem Palpationsgefühl annimmt. Lokale periphere Erwärmung erhöht die periphere T auch lokal, jedoch ohne Schwitzen zu erzeugen; in der Umgebung der Versuchsstelle entsteht eine Abnahme der Hautwärme, die nach dem Versuch für einige Zeit einer kleineren Steigerung auf reflektorischem Wege Platz macht. Die Haut des Pferdes reagiert auf lokale Wärmezufuhr stärker als beim Rinde, es stellt sich Schweissausbruch ein; reflektorische Wirkungen wurden nicht beobachtet. Symmetrische lokale Messungen ergaben, dass bei beiden Tiergattungen die linken Körperhälften höher temperiert sind als die rechten.

Literatur.

Inaugural-Dissertationen.

NB. Wegen Beschaffung von Druckexemplaren der in dieser Rubrik erwähnten Dissertationen wird ersucht, sich direkt an die Herren Verfasser wenden zu wollen, da die Redaktion sich nicht damit befassen kann.

Giessen:

Dr. Angstl (Andreas), Tierarzt, Geisenhausen: Die Beeinflussung der Hauttemperatur durch Hunger.

Dr. Bauer (Friedrich), Tierarzt Essen (Ruhr): Zur Kenntnis der pathogenen Eigenschaften des Nekrosebazillus.

Dr. Giessen (Johannes), Tierarzt, Giessen: Klinische Beiträge zum Emphysema pulmonum des Pferdes.

Dr. Girisch (Joseph), Tierarzt, Giessen: Klinische Untersuchungen über den Hämoglobingehalt des Blutes bei kleinen Tieren.

Dr. Spranger (Heinrich), Tierarzt, Giessen: Die Kombination von Massage und trockener Wärme in ihrer Wirkung auf die Wiederkäuermägen.

Eine neue tierärztliche Zeitschrift für Oesterreich wird vom 1. Januar n. Js. ab erscheinen und zwar unter dem Titel „Wiener tierärztliche Monatsschrift", welche sich als eine vorwiegend wissenschaftliche Zeitschrift dokumentieren soll. Die Redaktion dürfte Herr Professor Tierarzt Dr. Schnürer übernehmen. Dem Vernehmen nach beteiligen sich die Professoren und Assistenten sehr zahlreich als Mitarbeiter und Verfasser von entsprechenden Artikeln.

— **Die tüchtige Hausfrau.** Ein praktisches Nachschlagebuch der gesamten Hauswirtschaft, Kochkunst, Hausschneiderei, Wäschenäherei, Kunststopferei, sämtlicher Handarbeiten, Putzmacherei, nebst 1000 erprobten Ratschlägen und einem neuen, grossen Kochlexikon; für die sparsame Hausfrau herausgegeben von Antonie Steimann, zwei Prachtbände 20 M (auch in monatlichen Raten zu 2 M zahlbar.) Stuttgart, Süddeutsches Verlags-Institut.

Der Titel ist treffend wahr. Die Hausfrau, die das gesamte Material beherrscht, das in den beiden umfangreichen Bänden niedergelegt ist, und die sich die unzähligen Winke, die alle auf ein praktisches

sparsames Wirtschaften hinzielen, zu eigen macht, verdient unbedingt die Bezeichnung „tüchtig". Seinem Inhalte nach, wie auch nach der illustrativen Seite hin ist das Werk unstreitig das Vollkommenste, was einer Hausfrau oder einem jungen Mädchen in die Hand gegeben werden kann. Man wünscht noch einmal jung zu sein und aus diesem Buch zu lernen; man würde viele Fehler nicht machen, die man erst nach langjähriger Erfahrung als solche erkannt und zu vermeiden gelernt hat. Das Werk führt die Frau tief hinein in alle Geheimnisse des modernen Haushalts und gibt der Unerfahrenen nach allen Richtungen Anleitung im Kochen, Waschen, Plätten, in allen Reinigungsarbeiten, Heizung, Beleuchtung usw., ja sogar ein vollständiger Frisierkurs und ein Putzmachereilehrgang sind in diesem Werke in grossartiger vorbildlicher Weise gegeben. Die gesamte Hausschneiderei, mit allem was dazu gehört, ist in einem sehr umfangreichen Abschnitt so leichtverständlich und gründlich behandelt, wie es nur eine ganz hervorragend gute Lehrmeisterin vermag, so dass es jeder Leserin ein Leichtes wird, zur eigenen selbständigen und perfekten Schneiderin zu werden. Auch den Handarbeiten sind ausführliche Kapitel gewidmet: In allerpräzisesten, leicht verständlichen Ausführungen weiht das Buch die Leserin in alle Techniken und deren Kniffe ein. Das geschriebene Wort ist unterstützt durch Illustrationen, die an Klarheit und technischer Vollendung unerreicht dastehen. Jeder Handgriff und jede Fingerhaltung ist, wo nötig, im Bilde gezeigt. Insgesamt sind es weit über 1000 Illustrationen, alle in mustergültigen Originalholzschnitten. Dazu kommen 34 meist vierfarbige Kunstbeilagen, 6 Extrabeilagen und Modelle, kurz: eine Ausstattung, wie sie in solch neuartiger künstlerischer Vollendung noch niemals ein ähnliches Werk gebracht hat. Ungefähr 1000 praktische Ratschläge für alle die hunderterlei Vorkommnisse des Hauswesens und ein umfangreiches neuartiges Kochlexikon ergänzen das Werk in zweckdienlicher Weise. Der Braut kann kein besseres Geschenk gegeben werden, als diese Einführung in ihren künftigen Beruf, und keine Frau kann sich eine zuverlässigere und treuere Ratgeberin wünschen, als dieses ausgezeichnete, auf Zeiten hinaus fraglos an der Spitze der hauswirtschaftlichen Literatur stehende Werk.

Schlacht- und Viehhofwesen.

Die Einführung des Trichinoskops auf dem Bremer Schlachthofe soll in der nächsten Zeit erfolgen. Die Ausgaben für die Trichinenschau beliefen sich an diesem Schlachthofe in den letzten Jahren bei durchschnittlich 100 000 Schlachtungen auf 50 000 M (pro Schwein 50 Pf) jährlich, wozu noch 3500 M sonstige Ausgaben kamen. Künftig wird, wie die Bremische Schlachthofdeputation berichtet, mit einer Vergütung von 15 Pg. für jedes Schwein auszukommen sein. Vorläufig sind zehn Apparate vorgesehen, deren Beschaffung einen einmaligen Kostenaufwand von 8000 M verursacht. An ständigem Personal sind, abgesehen von den die Untersuchungen ausführenden Trichinenschauern, ein Trichinenschauvorsteher, 3 Probenentnehmer und ein Kontrolleur vorgesehen. Im ganzen werden sich die Ausgaben pro Jahr auf etwa 26 000 M stellen. Die Beschaffung der Apparate und die Einführung wurde auf der letzten Sitzung der Bürgerschaft fast debattelos bewilligt.

Vereine und Versammlungen.

Die Tierärztevereine der Kantone St. Gallen und Appenzell hielten in St. Gallen eine Versammlung ab, in welcher Kantonstierarzt Höchner-St. Gallen über die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche sprach. Es wurde die Revision des eidgenössischen Viehseuchengesetzes gefordert sowie bessere Desinfektion der Bahnwagen und Verlängerung des Stallbannes.

Der Verein der Tierärzte des Regierungs-Bezirks Düsseldorf hielt unter dem Vorsitz des Regierungs- und Veterinärrates Eckardt-Düsseldorf und unter zahlreicher Beteiligung der Vereinsmitglieder seine diesjährige Herbstversammlung ab. Nach der Erledigung von Vereinsangelegenheiten fand zunächst eine ausgiebige Besprechung statt über die Beteiligung der Veterinärmedizin auf der grossen Ausstellung 1915 in Düsseldorf, worüber der Vorsitzende und Dr. Möller-Düsseldorf sprachen. Es wurde ein Ortsausschuss gewählt, der die notwendigen Vorbereitungen in die Wege leiten und der nächsten Frühjahrsversammlung über die weiter einzuleitenden Schritte Bericht erstatten soll. Im Anschluss hieran wurde das Thema: „Postmortale Veränderungen beim Wildbret" behandelt. Berichterstatter waren Tierarzt Weischer-Barmen und Polizeitierarzt Dr. Möller-Düsseldorf. Der erste Redner stellte zum Schluss einige allgemeine Regeln auf für die Aufbewahrung und Behandlung von Wildbret: Alles Wild soll rechtzeitig ausgeweidet werden; bei Grosswild ist dies sofort nach dem Tode vorzunehmen. Das Zerlegen oder Zerwirken muss bei Grosswildstücken unmittelbar nach dem Einbringen ausgeführt werden, wenn hohe Aussentemperaturen herrschen und auf andere Weise ein schnelles Auskühlen nicht bewirkt werden kann, oder wenn das Ausweiden aus irgendeinem Grunde erst einige Stunden nach dem Tode vorgenommen werden könnte. Kein Wildstück soll versandt werden, bevor es vollkommen ausgekühlt ist. Der Versand selbst soll so vorgenommen werden, dass das Wildfleisch möglichst mit all seinen Teilen mit der freien Luft in Verbindung bleibt. Die Aufbewahrung des Wildbrets soll geschehen an einem möglichst kühlen und trockenen Ort. Derartig behandeltes und aufbewahrtes Wildbret bleibt wochenlang unverdorben und besitzt den echten Wildgeschmack. Der zweite Redner, Polizeitierarzt Dr. Möller-Düsseldorf, sprach insbesondere über die Untersuchung und Beurteilung der postmortalen Veränderungen des Wildbrets. An diese Vorträge, die mit grossem Beifall aufgenommen wurden, schloss sich eine eingehende Besprechung an, in der eine Reihe interessanter Fälle aus der Praxis der animalischen Nahrungsmittelkontrolle zur Sprache kamen. Zum Schluss der Versammlung berichtete der Kreistierarzt Veterinärrat Dr. Keuten-Geldern in einem ausführlichen Vortrag, der ebenfalls allseitigen Beifall fand, über Melkmaschinen.

— **Ausschuss der Preussischen Tierärztekammern.** (Bericht über die Sitzung am 5. Dezember 1913 in Berlin.) Die Sitzung fand im grossen Sitzungssaale des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten statt und wurde von dem Vorsitzenden Herrn Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Esser um 10¼ Uhr eröffnet. Erschienen waren die Mitglieder Dr. Marks (Allenstein), Lorenz (Marienwerder) Randhahn (Schwersenz), Dr. Arndt (Breslau), Schrader (Brandenburg), Weigel (Stettin), Naumann (Halberstadt), Dr. Esser (Göttingen), Franzenburg (Altona), Volmer (Hattingen), Wigge (Düsseldorf), Höxter (Treysa) und der Geschäftsführer des Ausschusses Wille (Berlin). Als Kommissare des Herrn Minister für Landwirtschaft waren zugegen die Herren Geh. Oberregierungsrat Dr. Hesse und Geh. Regierungsrat Dr. Nevermann. Der Vorsitzende begrüsste die Anwesenden und trat in die Tagesordnung ein.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorsitzenden.
2. Bericht der einzelnen Mitglieder über die Tätigkeit der von ihnen vertretenen Kammern.
3. Beschlussfassung, betreffend den gutachtlichen Bericht über die den Kammern zur Beratung überwiesenen Vorlagen.
4. Besprechung der folgenden Anträge an den Ausschuss:
   a. der Kammer für Hessen-Nassau, betreffend die Uebermittelung des stenographischen Berichtes über die Verhandlunges des Ausschusses an alle Kammermitglieder;
   b. der Kammer für Westfalen, betreffend die Beschaffung einer alljährlich revidierten Liste der Tierärzte für die einzelnen Kammern;
   c. der Kammer für Ostpreussen,

1. betreffend die einheitliche Handhabung der Geschäftsführung der Kammer bei Fragen des § 4 (Pflichtverletzungen von Tierärzten) und des § 11 (Zuziehung der Stellvertreter zu den Kammersitzungen) der Kgl. Verordnung vom 2. April 1911,

2. betreffend die Eingabe des Verbandes geprüfter Nahrungsmittelchemiker vom 5. März 1913 an die Magistrate der Schlachthofgemeinden, Behörden usw.;

d. der Kammer für Westpreussen, betreffend den Erlass eines neuen Schlachthofgesetzes und die Regelung der Anstellungsverhältnisse der Schlachthoftierärzte in diesem Gesetz.

ad 1. Der Vorsitzende erstattete Bericht über die Tätigkeit des Ausschusses seit seiner letzten Sitzung.

ad 2. Die Mitglieder des Ausschusses berichten über die Tätigkeit der von ihnen vertretenen Kammern. Es ist im Laufe des Jahres 1913 in allen Kammern mindestens eine Sitzung abgehalten worden, in der hauptsächlich über die Vorlagen des Ausschusses Beschluss gefasst wurde. Die Beiträge sind in allen Kammern in befriedigender Weise eingegangen.

Es wird nach dem Antrage Marks beschlossen, den Kammern zu empfehlen, dass die Einziehung der Beiträge in allen Kammern einheitlich alljährlich nach dem 1. Juli und zwar nach dem Stande der Tierärzte vom 1. Juli eines jeden Jahres erfolgt und dass der dem Kammerausschuss zufliessende Teil bis zum 1. November eines jeden Jahres an die Kasse des Ausschusses abgeführt wird. Es soll dahin gewirkt werden, dass von allen Kammern die Hälfte der Beiträge an den Kammerausschuss abgeführt wird.

ad 3. Der Vorsitzende gibt einen zusammenfassenden Bericht über die von den Kammern gefassten Beschlüsse zu den Vorlagen: Umgestaltung der tierärztlichen Gebührenordnung, Mitwirkung der Tierärzte bei der Kontrolle des Milchverkehrs, Aufstellung fester Grundsätze für die Abgabe von Gutachten usw., Verleihung des Titels „Veterinärrat" an nicht beamtete Tierärzte, Kontrolle der tierärztlichen Haus-

apotheken und Mitbeaufsichtigung der Laien-Fleischbeschauer durch nicht beamtete Tierärzte.

Sämtliche Kammern halten den Erlass einer neuen Gebührenordnung für Tierärzte für erforderlich. Die von den einzelnen Kammern aufgestellten Entwürfe werden einer Kommission, bestehend aus den Herren Dr. Arndt, Weigel und Wigge zur weiteren Bearbeitung überwiesen. — Bezüglich der Mitwirkung der Tierärzte bei der Kontrolle des Milchverkehrs hat sich die überwiegende Mehrheit der Kammer dafür ausgesprochen, dass zur Beaufsichtigung des Verkehrs mit Kuhmilch, auch mit Vorzugsmilch, alle Tierärzte, nicht nur die beamteten, zugelassen werden. — Für die Abgabe von Gutachten über Arzneimittel usw. haben alle Kammern im wesentlichen übereinstimmende Grundsätze aufgestellt. — Die Kammern sämtlicher Provinzen bezeichnen es als erwünscht, dass der Titel „Veterinärrat“ auch nicht beamteten Tierärzten verliehen werde. — Fast alle Kammern halten die Beaufsichtigung der tierärztlichen Hausapotheken für zweckmässig und erwünscht und schlagen vor, dass diese Beaufsichtigung durch die Regierungs- und Veterinärräte ausgeübt wird; eine Kammer erachtet eine Kontrolle der tierärztlichen Hausapotheken nicht für erforderlich und ist für Beibehaltung des bisherigen Zustandes. — Bezüglich der Mitbeaufsichtigung der Laienfleischbeschauer durch alle praktischen Tierärzte, denen die Ausübung der Ergänzungsfleischbeschau übertragen ist, haben sich 5 Kammern dafür, 4 dagegen und 3 für Beibehaltung des jetzigen Zustandes, der nach § 75 Absatz 2 der preussischen Ausführungsbestimmungen geregelt ist, ausgesprochen.

Es wird beschlossen, dem Herrn Minister für Landwirtschaft einen gutachtlichen Bericht über diese Gegenstände nach den Beschlüssen der Kammern zu erstatten.

ad 4. Die Kammer für Hessen-Nassau beantragt, der Ausschuss möge allen Kammermitgliedern einen stenographischen Bericht über die Verhandlungen in den Ausschuss-Sitzungen übermitteln. Der Antrag findet keine Annahme; es werden wie bisher jeder Kammer 2 Verhandlungs-Berichte zur Verfügung gestellt werden.

Die Kammer für Westfalen beantragt, der Ausschuss möge veranlassen, dass den einzelnen Kammern alljährlich eine revidierte Liste der Tierärzte überreicht werde. Der Antrag findet seine Erledigung dadurch, dass festgestellt wird, dass die Regierungspräsidenten zur Abgabe solcher Listen auf Ersuchen der Kammern verpflichtet sind.

Es wird nach dem Antrage Wigge beschlossen, den Deutschen Veterinärrat zu ersuchen, dahin zu wirken, dass bei allen Bundesstaaten alljährlich eine Erhebung über den tierärztlichen Personenstand vorgenommen wird.

Ein weiterer, die Aufbringung der Geldmittel betreffender Antrag der Kammer für Westfalen erledigte sich durch die Annahme des Antrages Marks zu 2 (s. oben).

Die Kammer für Ostpreussen stellt den Antrag, eine einheitliche Handhabung der Geschäftsführung der Kammern bei den Fragen des § 4 (Pflichtverletzung von Tierärzten) und des § 11 (Zuziehung der Stellvertreter zu den Kammersitzungen) der Kgl. Verordnung vom 2. April 1911 herbeizuführen. Es wird beschlossen, diesen Antrag den Kammern zu überweisen.

Die Kammer für Ostpreussen stellt den Antrag, der Kammerausschuss wolle im Sinne der Erklärung und der Denkschrift des Reichsverbandes der deutschen Gemeinde- und Schlachthoftierärzte in Sachen der Eingabe des Verbandes geprüfter Nahrungsmittelchemiker vom 5. März 1913 an die städtischen und staatlichen Behörden an zuständiger Stelle vorstellig werden. —

Es wird beschlossen, diesen Antrag den Kammern gleichfalls zu überweisen und sie zu bitten, ihre Zustimmung zu der Denkschrift des Reichsverbandes zu geben. Dem Reichsverbande soll dieser Beschluss notifiziert werden.

Die Kammer für Westpreussen stellt den Antrag: Der Ausschuss wird ersucht, Schritte zu unternehmen, um

1. den Erlass eines neuen Schlachthofgesetzes unter Aufhebung des Gesetzes, betreffend die Errichtung öffentlicher Schlachthäuser vom 18. März 1868 und des Abänderungsgesetzes hierzu vom 9. März 1881, und
2. eine Regelung der Anstellungsverhältnisse der Schlachthoftierärzte in diesem neuen Gesetz herbeizuführen.

Es wird beschlossen, diesen Antrag den Kammern zu überweisen.

Herr Weigel (Stettin) gibt zum Schluss eine Uebersicht über die derzeitigen Kassenverhältnisse.

Die nächste Sitzung ist für Mai 1914 in Aussicht genommen.

Göttingen, den 9. Dezember 1913.

Dr. Esser.

— **Tierärztekammer für die Provinz Sachsen. Protokoll** der Sitzung am 12. November 1913 zu Magdeburg.

Anwesend waren: Reg. Rat Freiherr v. Maltzahn-Magdeburg, als Vertreter des Herrn Oberpräsidenten, Oberstabsveterin. a. D. Naumann-Halberstadt, Reg. u. Vet.-Rat Leistikow-Magdeburg, Tierarzt Pasch-Benkendorf, Schlachthofdirektor Colberg-Magdeburg, Tierarzt Haase-Hohenmölsen, Tierarzt Meissner-Schafstädt, Tierarzt Messler-Mühlberg a. E., Stabsveterin. a. D. Michalski-Magdeburg, Tierarzt Enke-Schkeuditz und Tierarzt Holzhausen-Grossammensleben. Ferner wohnte der Sitzung bei Herr Tierarzt Gädke-Magdeburg, als Gast in seiner Eigenschaft als Stellvertreter eines Kammermitgliedes.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung, indem er mit warmen Worten des verstorbenen stellvertretenden Mitgliedes, des Schlachthofdirektors Fasold-Mühlhausen, gedachte. Zur Ehrung des Andenkens des Verstorbenen erhob sich die Versammlung von den Plätzen.

Hierauf wurde zur Erledigung des geschäftlichen Teiles geschritten.

Der Beitrag in Höhe von 10 Mark für 1913 soll noch im Laufe dieses Jahres erhoben, der für 1914 auf Antrag Leistikow in der ersten Hälfte des kommenden Jahres eingezogen werden. Weiter teilte der Vorsitzende mit, dass die auf Beschluss der Kammer vom 20. April d. J. abgefasste Entgegnung auf die Eingabe der Nahrungsmittelchemiker an die betr. Behörden und Städte abgesandt worden ist.

Auf ein Schreiben des Redakteurs der Tierärztlichen Rundschau um Ueberlassung der Sitzungsprotokolle zur Veröffentlichung in seiner Zeitschrift wurde beschlossen, diesem Ersuchen Folge zu geben.

Jetzt erhielt Herr Tierarzt Messler zu seinem Referat über „Aufstellung fester Grundsätze für die Abgabe von Gutachten über Tierarzneimittel, Instrumente usw., die für die Oeffentlichkeit bestimmt sind“ das Wort. Der Referent führte aus, dass es bei Gutachten dieser Art sehr auf das persönliche Empfinden und das Taktgefühl des Ausstellenden ankomme. Feste Formen für die Erteilung derartiger Gutachten würden sich schwer finden lassen. Im allgemeinen soll sich der Tierarzt vom Erteilen solcher Gutachten möglichst fern halten, da ein Missbrauch derselben häufig der Fall ist. In allen Fällen jedoch, in denen es sich um Heilmittel oder Instrumente handelt, die sich in der Praxis als wirkungsvoll und brauchbar erwiesen haben und die es mithin verdienen, in der tierärztlichen Praxis Anwendung und Berücksichtigung zu finden, kann ein empfehlendes, ausführliches Gutachten sogar erwünscht sein; jedoch kann es dem Begutachter nicht verübelt werden, sich angemessen für seine Arbeit entschädigen zu lassen.

Im grossen und ganzen schloss sich der Korreferent, Herr Meissner, diesen Ausführungen an. Beide Herren einigten sich auf folgende, auch von der Kammer angenommenen Leitsätze:

A. Die tierärztliche Begutachtung eines Heilmittels ist abzulehnen:

1. Wenn die Zusammensetzung eines Heilmittels verheimlicht wird.
2. Wenn von dem Fabrikanten anzunehmen ist, dass er die tierärztlichen Gutachten zu unlauteren und übertriebenen Reklamen benutzt.
3. Wenn der Fabrikant durch die Art der Abgabe seiner Erzeugnisse die Pfuscherei unterstützt und wenn er bereits früher über angepriesene Heilmittel unwahre und irreführende Angaben gemacht hat.
4. Wenn in den verschiedenen Proben der Arzneimittel wesentliche Unterschiede der Zusammensetzung erwiesen sind.
5. Wenn sich das Mittel in gleicher oder ähnlicher Weise bereits im Verkehr befindet.
6. Tierärztliche Gutachten über Impfstoffe dürfen nur auf Grund von Versuchen, deren Art und Zahl im Gutachten angegeben ist, abgegeben werden; auch mit Angabe der negativen Resultate.

B. Es ist anzustreben:

1. Dass ein generelles Verbot des Handels mit Geheimmitteln erlassen wird,
2. dass die Prüfung der Vollwertigkeit aller Impfstoffe unter staatlicher Kontrolle zu geschehen hat.

Herr Tierarzt Holzhausen referierte hierauf über Punkt 3 der Tagesordnung: „§ 7 der Ausführungsbestimmungen zum Fleischbeschau-Gesetz und seine Auslegung.“ Der Redner führte aus, dass bei der Einführung des Fleischbeschau-Gesetzes den einzelnen Tierärzten bestimmte Bezirke zugeteilt wurden, in denen sie die Fleischbeschau auszuführen allein berechtigt sind. Es war den Tierärzten nunmehr nicht möglich, auch die von ihnen



behandelten Tiere, falls sich bei denselben die Notwendigkeit der Schlachtung herausstellte, nach der Schlachtung zu untersuchen, sofern der Schlachtort nicht im Beschaubezirk des betr. Tierarztes gelegen war. Der Gesetzgeber wollte den in dieser Weise durch die Einführung des Fleischbeschau-Gesetzes in ihrer Erwerbsmöglichkeit beschränkten Tierärzten einesteils entgegen kommen, andernteils stellte er sich auf den Standpunkt, dass es für die Beurteilung des Fleisches derartiger kranker Tiere aus vielen Gründen zweckmässig wäre, wenn der behandelnde Tierarzt auch die Fleischbeschau vornähme. In den Preussischen Ausführungsbestimmungen zum Fleischbeschaugesetz besagt demnach § 7, dass auf Ansuchen jeder Tierarzt zum Stellvertreter des für den betreffenden Ort bestellten Beschauers ernannt werden kann, sofern er beabsichtigt, die von ihm behandelten Tiere, die nicht in seinem Beschaubezirk geschlachtet sind, zu untersuchen. Von dem Rechte des Nachsuchens der Bestellung nach § 7 ist seitens der Tierärzte allgemein Gebrauch gemacht worden. Es muss jedoch festgestellt werden, dass seitens der Behörden bei weitem nicht in dem Masse den Gesuchen um Bestellung entsprochen ist. Während diese Tatsache schon seit langem ständig der Grund allgemeiner Klagen der Tierärzte, besonders der praktischen, war, hat sich in letzter Zeit ein neuer Grund zu Klagen geltend gemacht. Bislang wurde die Berechtigung zur Untersuchung laut § 7 so ausgelegt, dass der behandelnde Tierarzt die Beschau des geschlachteten Tieres unter denselben Bedingungen ausführen konnte, wie der zuständige Beschauer. Der neueste Ministerialerlass besagt, dass die laut § 7 bestellten Beschauer nur zuständig sind, wenn die Schlachtung in ihrer Gegenwart und die Beschau in unmittelbarem Anschluss an die Schlachtung erfolgt. Jeder in der Praxis tätige Tierarzt wird ohne weiteres bestätigen können, dass eine derartige Forderung in den meisten Fällen unerfüllbar, mithin eine derartige Auslegung des § 7 gleichbedeutend mit der Aufhebung desselben ist. Den Tierärzten im allgemeinen, besonders den praktischen, liegt jedoch daran, dass der § 7 in bisherigen Auffassung gemäss weiter angewendet wird. Grosses Gewicht legt die Tierärzteschaft ferner darauf, dass die Behörden in Zukunft bereitwilliger und in ausgedehnterem Masse den Gesuchen nach Anstellung laut § 7 Folge geben.

An diese Ausführungen schloss sich eine sehr lebhafte Aussprache. Seitens der Kammer wurde einstimmig anerkannt, dass der § 7 seine volle Berechtigung habe und dass die Möglichkeit der allgemeinen Anwendung desselben den vitalen Interessen der Tierärzte in hohem Masse entspreche. Deshalb sei zu erstreben, dass jede Ungleichheit in der Anwendung des § 7 zu beseitigen sei. Auch darin stimmte die Kammer überein, dass eine Auslegung, die einer Aufhebung der Bestellung als Beschauer nach § 7 gleichkäme, dem Interesse der Tierärzte, besonders der Privattierärzte, widerspräche. Es wurde beschlossen, dem Ausschuss der Tierärztekammern folgende Anträge zur Beratung und zur Weitergabe an die in Frage kommenden Behörden zu überweisen:

1. Der § 7 soll allgemeine Anwendung finden und jedem Antrage auf Zulassung laut § 7 von den Behörden möglichst stattgegeben werden.
2. Den laut § 7 bestellten Tierärzten soll die Beschau in der bisher geübten Weise ohne Beschränkung weiter gestattet werden und soll die Anwendung des § 7 nicht durch Verordnungen oder Auslegungen so bedingt werden, dass die Erlaubnis gewissermassen dadurch aufgehoben wird.

Zum nächsten Punkt der Tagesordnung, Beschlussfassung über Neuwahlen im Reg. Bez. Erfurt berichtete der Vorsitzende, dass gemäss § 6 der Kgl. Verord. betr. Einrichtung der Tierärzte-Kammern, eine Neu- oder Ersatzwahl unzulässig sei, da die Kammer noch die zu ihrem Bestehen nötige Anzahl von Mitgliedern resp. Stellvertretern, besitze.

Hierauf wurde die Sitzung geschlossen.

Holzhausen, Schriftführer. — Naumann, Vorsitzender.

Hochschulnachrichten.

Berlin. Jahresbericht für 1912/13. Nach dem jetzt erschienenen Jahresberichte waren an der Hochschule 11 Professoren, 5 Dozenten im Nebenamte, 1 Abteilungsvorsteher, 1 Prosektor, 9 Repetitoren, 15 Assistenten, 7 wissenschaftliche Hilfsarbeiter und 1 Apotheker tätig.

Im Sommersemester 1912 waren 372 Studierende (einschl. 126 von der Militär-Veterinär-Akademie) immatrikuliert, der Nationalität nach 296 Preussen, 65 aus anderen Bundesstaaten und 11 Ausländer. Dazu kamen noch 128 Fachprüfungskandidaten, 12 Hospitanten, 95 Studierende anderer Hochschulen und 1 zur Ausbildung für den Gestütsdienst kommandierter Offizier, zusammen also 608 Personen.

Im Wintersemester 1912/13 waren 379 Studierende (einsch. 124 von der Mil.-Vet.-Akademie) immatrikuliert und zwar 315 Preussen, 54 aus anderen Bundesstaaten und 10 Ausländer. Hierzu 115 Prüfungskandidaten, 11 Hospitanten, 177 Studierende anderer Hochschulen und 5 kommandierte Offiziere, zusammen also 687 Personen.

In die naturwissenschaftliche Prüfung sind Ostern 1912 38 Kandidaten eingetreten. Von diesen bestanden 3 sehr gut, 7 gut und 16 genügend, dagegen erhielten 9 die Zensur ungenügend und 3 die Zensur schlecht. Im Juli 1912 traten in diese Prüfung ein bezw. wiederholten dieselbe 16 Kandidaten. Von diesen bestanden 2 gut, 10 genügend; dagegen erhielten 4 die Zensur ungenügend. In die im Oktober 1912 abgehaltene Prüfung sind 48 Kandidaten eingetreten. Diese erhielten folgende Zensuren: 4 sehr gut, 17 gut, 12 genügend, 15 ungenügend. Im Januar 1913 haben sich 31 Kandidaten der Prüfung unterzogen. Davon erhielten die Zensur gut 9, genügend 13, ungenügend 9 Kandidaten.

Die tierärztliche Fachprüfung haben in beiden Prüfungsperioden Ostern und Michaelis 1912 erledigt: mit Erfolg 107, ohne Erfolg 2 Kandidaten. Am Schlusse des Berichtsjahres hatten 63 Kandidaten die Fachprüfung noch nicht beendigt.

Die Würde eines Doktor der Veterinärmedizin wurde 66 Tierärzten bezw. Veterinären zuerkannt.

Der Tierzuchtinspektorprüfung haben sich 4 Tierärzte unterzogen; einer erhielt die Zensur sehr gut, 3 die Zensur gut.

An dem Fortbildungskursus für beamtete Tierärzte im Herbst 1912 haben 25 Herren teilgenommen.

Den Kursus für Tierärzte, welche sich zur Prüfung für beamtete Tierärzte melden wollen, besuchten im Sommersemester 1912 30 Tierärzte.

Aus Staatsmitteln wurden 4 Stipendien zu 300 M und 6 Stipendien zu 150 M an Studierende gezahlt. 21 Studierende erhielten Honorarerlass. Ausserdem wurde an einen Studierenden aus der Veterinärassessor Wolffschen Stiftung ein Stipendium von 300 M gezahlt.

An statistischen Zahlen ist zu erwähnen:

In der medizinisch-forensischen Klinik für grosse Haustiere wurden 1001 Tiere behandelt. In die Chirurgische Klinik waren 1005 Pferde und 1 Bulle eingestellt, an denen 1048 Operationen ausgeführt worden sind. Die Poliklinik für grosse Haustiere hat 6276 Pferde, 1 Esel, 86 Eber, 11 Ziegenböcke, 3 Ziegen und 2 Bären behandelt und 1544 Operationen ausgeführt. Von der ambulatorischen Klinik sind 555 Besuche gemacht worden; in die Klinik für kleine Haustiere wurden 1358 Hunde, 209 Katzen, 3 Ziegen, 2 Schweine, 1 Papagei und 5 Hühner eingestellt, an denen 514 Operationen ausgeführt wurden. Die Poliklinik für kleine Haustiere behandelte 6777 Hunde, 501 Katzen, 129 andere kleinere Haustiere, 8 Affen, 325 Hühner, 36 Tauben, 188 Papageien und 205 andere Vögel und führte 829 Operationen aus. Im Pathologischen Institut wurden 180 Pferde, 1 Rind und 76 Hunde zerlegt. Das Hygienische Institut nahm 693 Untersuchungen, das Institut für Nahrungsmittelkunde 128 Untersuchungen an eingesandten Objekten vor. Im Anatomischen Institut beteiligten sich 116 Studierende an den histologischen Uebungen, 246 an den Präparierübungen im Wintersemester. Im Museum dieses Instituts wurden neu aufgestellt: Skelett eines Nashorns, Schläfenbein vom Pferde, gespalten und mit auspräpariertem Labyrinth, Schläfenbein vom Menschen, gespalten, mit Gehörsknöchelchen und Nerven, Kopffragment und Unterkieferfragment von Hipparion mediterraneum, beide auf Samos gefunden, ein ausgestopfter Pinguin, je ein Bleiausguss vom Labyrinth des Pferdes und des Rindes, injizierte Nieren vom Löwen und vom Kamel, ein Auge vom Elefanten und Stück vom Dickdarm des Elefanten mit schweinepestähnlichen Veränderungen der Lymphknoten.

Bern. Im Wintersemester 1913/14 studieren, wie wir bereits in voriger Nummer mitgeteilt haben, 80 Herren an der veterinärmedizinischen Fakultät und komplettieren wir unsere damalige Mitteilung dahin, dass aus der Schweiz 69 und aus dem Auslande 11 Herren stammen. Aus den schweizer Kantonen sind immatrikuliert; Bern 32, Luzern 5, Glarus 2, Freiburg 3, Solothurn 4, Basel-Land 3, Appenzell A.-Rh. 1, St. Gallen 4, Thurgau 2, Waadt 3, Wallis 7, Neuenburg 1, Genf 2. Aus dem Auslande stammen aus Oesterreich 7, Ungarn 1, Russland 2 und Bulgarien 1.

Dresden. Die Gesamtzahl der Studierenden im Wintersemester 1913/14 beträgt einschliesslich der Examenskandidaten 209, darunter 16

Militärveterinärakademiker. Im ersten Semester neu immatrikuliert sind 5 Herren und von anderen Hochschulen kamen 19. Hospitierende Hörer sind 7 eingeschrieben.

Giessen. Vorsitzender des veterinärmedizinischen Kollegiums ist für das Jahr 1914 der o. ö. Professor Dr. med. vet. et med. Hermann Friedrich Gmeiner.

Von den Studierenden im Wintersemester 1913/14 stammen 47 aus Hessen. Das Reifezeugnis eines Gymnasiums besitzen 120, eines Realgymnasiums 28, einer Oberrealschule 50 und mit dem Zeugnis für das Fach studieren immer noch 5 Herren.

München. Frequenz. Im Anschluss an unsere Notiz in Nr. 49 teilen wir noch das Nachstehende mit: An der Hochschule sind zum Besuche der Vorlesungen im Wintersemester 1913/14 im ganzen 411 Studierende und Hörer inskribiert, um 5 mehr als im Vorjahre; davon sind 350 Studierende, 19 Prüfungskandidaten und 42 Hörer, unter letzteren 25 Studierende der Universität und Technischen Hochschule und 17 selbständige Personen. Von der Gesamtzahl der Studierenden und Prüfungskandidaten besitzen 250 das Reifezeugnis von humanistischen Gymnasien, 35 von Realgymnasien, 73 von Oberrealschulen und 11 Studierende das Reifezeugnis ausländischer, zum Besuch von Hochschulen berechtigenden Studienanstalten. Nach Nationalitäten ausgeschieden, entfallen von der Gesamtzahl der Studierenden 237 auf Baiern, 153 auf die übrigen deutschen Bundesstaaten und 21 auf das Ausland, unter letzteren je 4 aus Oesterreich-Ungarn, der Schweiz, Russland und Bulgarien, 3 aus Serbien und je 1 aus Griechenland und Rumänien.

Wien. Der a. o. Professor Dr. Siegmund Schumacher v. Marienfid wurde zum ausserordentlichen Professor der Histologie und Embryologie an der Universität in Innsbruck ernannt. Derselbe vertrat an der Hochschule das Fach der Anatomie, Histologie und Embryologie der Tiere. Mit ihm verlor die Tierärztliche Hochschule einen bedeutenden Lehrer und Forscher von schlichtem und bescheidenem Wesen. Im Laufe der letzten Woche hielt er seine kurze Abschiedsvorlesung.

Tierarzt Dr. Karl Skoda mit Titel und Charakter eines a. o. Professors für systematische und topographische Anatomie wurde zum provisorischen Leiter des histologischen Instituts und Prüfungskommissar für die erste Staatsprüfung in Histologie und Embryologie bestellt.

Zürich. Die Frequenz im Wintersemester beträgt 55 Inländer und 2 Ausländer, zusammen 57, darunter 8 aus dem Kanton Zürich, 47 aus anderen schweizer Kantonen und 2 Oesterreicher. Nach Kantonen geordnet sind 8 aus Zürich, 7 aus Luzern, 1 aus Uri, 1 aus Schwyz, 1 aus Nidwalden, 1 aus Solothurn, 2 aus Basel-Stadt, 2 aus Schaffhausen, 3 aus St. Gallen, 1 aus Graubünden, 5 aus Aargau, 4 aus Thurgau, 1 aus Tessin, 2 aus Waadt, 1 aus Wallis und 1 aus Neuenburg. Erfreulich ist, dass in der veterinärmedizinischen Fakultät kein weibliches Wesen immatrikuliert ist, während solche in allen übrigen Fakultäten vorhanden sind.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Gebühren für Ergänzungsbeschau. Der Vorsitzende des Reichsverbandes Deutscher Gemeinde- und Schlachthoftierärzte, Herr Veterinärrat Dr. Garth in Darmstadt bittet, ihm schleunigst über die den praktischen Tierärzten zustehenden Gebühren für die Ausübung der ambulatorischen Beschau Mitteilung machen zu wollen:

a. für die gesamte Beschau einschl. der nur von Tierärzten zu treffenden Entscheidungen,
b. für tierärztliche Entscheidungen bei Beanstandungen durch den Laienbeschauer (nur sogenannte Ergänzungsbeschau),
c. Tagegelder, Transportkosten und Wegvergütung.

Anerkennung des Berner Doktors in Baiern. Die Führung des an der vet. med. Fakultät der Universität Bern erworbenen Doktortitels wurde dem Oberveterinär a. D. Dr. med. vet. Wilhelm Hoerauf in Weissenburg (Baiern) vom baierischen Ministerium seit seiner Niederlassung in Baiern genehmigt und zwar, nachdem derselbe das Maturitätsexamen an einem baierischen humanistischen Gymnasium absolviert hatte. Es scheint also, als ob die, wenn auch erst nachträglich nachgewiesene Vorbildung, welche für die Erlangung des Dr. med. vet. in Deutschland vorgeschrieben ist, die Genehmigung in Baiern herbeiführen kann und möchten wir daher [...] Einschl[...] dieses Weges den betreffenden Herren Kollegen, sowe[...] sie [...] der Lage sind, wohl empfehlen.

Die tierärztliche Gebühr für Privatschlachtungen in St[...] (Baden) wurde von 60 Pf. auf 1 M erhöht mit der Begründung, der bisherige Satz in Anbetracht der Vorbildung eines Tierarztes niedrig sei und die Privatschlachtungen die Zeit des Tierarzt[...] in Anspruch nehmen als die Schlachtungen der Metzger. Ei[...] liche Belohnung, bei welcher der dortige Tierarzt sicher [...] Schätze sammeln wird.

Ersetzung des Schadens für Verseuchung von Viehbeständen [...] Militärpferde. Die Frage der Ersetzung des Schadens seiten[...] Militärfiskus für Verseuchung von Viehbeständen durch M[...] pferde gelegentlich der Quartierleistung hat wiederholt landwirt[...] liche Körperschaften beschäftigt und es ist hierbei auch die ges[...] Regelung dieser Frage angeregt worden. Es handelt sich haup[...] lich darum, dass die Schadenersatzpflicht des Militärfiskus auch [...] chen Fällen anerkannt wird, in denen eine Fahrlässigkeit des [...] penteils hinsichtlich der Verseuchung der Pferdebestände nicht [...] weisbar ist. Diese Frage hat bereits seit einiger Zeit zu einer [...] Praxis geführt, wonach Schadenersatzansprüche der obenerw[...] Art nach Billigkeitsgründen behandelt werden, d. h. es werden [...] schädigungen gewährt, sobald eine nachweisbare vermögensrec[...] Schädigung vorliegt.

Die dienstlichen Verhältnisse der städtischen Tierärzte sind den beteiligten Kreisen schon des öfteren als reformbedürftig be[...] net worden, und es soll nun nachdrücklich auf eine durchgre[...] Besserung hingearbeitet werden. Die städtischen Tierärzte sind, [...] wenigen Städten abgesehen, nicht nur Beamte der Fleischbeschau, [...] dern gleichzeitig auch Verwaltungsleiter der städtischen bezw. In[...] Schlachthof-Betriebe. Die Städte regeln diese Betriebe ebenso wi[...] dienstlichen und Besoldungs-Verhältnisse ihrer Tierärzte selbst, [...] rend der Staat nur das ihm obliegende Aufsichtsrecht ausübt. [...] Stellung der Schlachthoftierärzte ist nun infolge der pekuniären [...] mancher Gemeinden oder Innungen und der Unrentabilität der Sch[...] hofbetriebe vielfach nicht so ausgestattet und gesichert, wie e[...] Interesse einer strengen Durchführung der Fleischbeschau erw[...] wäre. Die Bestrebungen der Tierärzte sind vor allem darauf g[...] tet, dass gesetzliche Bestimmungen erlassen werden, nach denen [...] Stellung zu Staat und Gemeinde in ähnlicher Weise geregelt wird [...] die der Oberlehrer an den städtischen Schulen. Um der veran[...] tungsvollen Stellung der Schlachthoftierärzte den nötigen Rückh[...] bieten, wird eine unabhängigere, lebenslängliche Anstellung und [...] teneigenschaft für notwendig gehalten. Auch wird ein Normal[...] dungs- und Anstellungsplan erstrebt, der die Verschiedenheiten [...] Stellen (Direktoren der Gross-, Mittel- und Kleinbetriebe. Ob[...] ärzte, Assistenztierärzte) unabhängig von dem Wert und den Be[...] ergebnissen der Institute berücksichtigt, wobei jedoch für vol[...] schäftigte Schlachthofleiter und Obertierärzte das Gehalt [...] Oberlehrer als Normalgehalt zu gelten hat. Einer Neuregelung [...] auch die Bestimmung der Zahl der Tierärzte an grossen Sch[...] höfen, sowie die Festsetzung der Dienststunden und der Höch[...] der von einem Tierarzt an einem Tage zu untersuchenden Tiere.

Befreiung der Spezialviehmärkte von der kreistierärztlichen [...] aufsichtigung in Mecklenburg-Schwerin. Der Magistrat zu Laage (M[...] hatte an den mecklenburgischen Landtag eine Eingabe gerichte[...] welcher er wegen Befreiung der Spezial-Viehmärkte in Massgabe [...] § 16, Absatz 2 des Reichsviehseuchengesetzes gebeten hatte. De[...] richterstatter, Bürgermeister Dr. Müller-Teterow führte aus, [...] die Ueberwachung sämtlicher Viehmärkte seit dem Inkrafttreten [...] neuen Viehseuchengesetzes durch beamtete Tierärzte zu geschehen [...] falls nicht regelmässig die Anzahl des Marktviehes eine sehr g[...] sei. Infolge dieser amtlichen Ueberwachung entstehen der L[...] steuerkasse sehr beträchtliche Kosten, jährlich etwa 30 000 M. [...] Regierung ist daher auf tunlichste Einschränkung der Ferkelmärkte [...] dacht und steht der Erteilung der Genehmigung neuer Ferkelm[...] ablehnend gegenüber. In der Debatte erklärte Landrat Freiherr [...] Maltzan (Moltzow), dass es sich nur um Aufhebung solcher [...] kelmärkte handle, die mit ganz wenigen Tieren, 8—10, beschickt [...] den und die deshalb keine Berechtigung hätten. Demgegenüber [...] der Berichterstatter aus, dass jede Einschränkung der Märkte [...] Handel im Umherziehen begünstige, wodurch die Seuchengefahr w[...] lich erhöht werde gegenüber dem Marktverkehr. Bürgerm[...] Schmidt (Gnoien) macht geltend, dass als Stellvertreter des [...]

tierarztes ein anderer Tierarzt bestellt werden kann und solle man in diesem Sinne bei der Regierung vorstellig werden. In gleichem Sinne äussern sich noch andere Abgeordnete, von denen einer behauptet, die Untersuchung der beamteten Tierärzte sei sehr schnell erledigt und kann auch von anderen Tierärzten übernommen werden. Auch komme hinzu, dass in vielen Städten die Ferkelmärkte eine erhebliche wirtschaftliche Bedeutung für die gewerbetreibende Bevölkerung besässen. Die Tagelöhner und Häusler verkauften auf den Märkten die Produkte ihrer Schweinezucht und würde daher von ihnen jede Verminderung der Märkte schmerzlich empfunden. Der Landtag genehmigte den Vorschlag, welcher die Zulassung auch nicht beamteter Tierärzte zur Beaufsichtigung der Ferkelmärkte empfiehlt, um dadurch die Kosten herabzusetzen und so den Hauptgrund zur Einschränkung der Ferkelmärkte zu beseitigen.

In einer Verfügung über den Neuausbruch der Aphthenseuche bemerkt der preussische Landwirtschaftsminister:

Neuerdings ist die Maul- und Klauenseuche mehrfach in der Provinz Schlesien festgestellt worden. Die ersten Ausbrüche der Seuche erfolgten in Orten, die nahe der russischen Grenze liegen. Hiernach sowie nach dem sonstigen Ergebnisse der amtlichen Ermittelungen muss als erwiesen angesehen werden, dass die Seuche durch Zwischenträger aus Russland eingeschleppt worden ist, wo sie in mehreren Orten nahe der Grenze herrscht. Von den zuerst verseuchten deutschen Gemeinden ist sie in mehrere andere Ortschaften Schlesiens verschleppt worden. Der Ausbreitung der Seuche ist mit den strengsten Schutzmassnahmen, namentlich durch Abschlachtung der verseuchten Viehbestände, entgegengetreten worden. Auch in Oesterreich-Ungarn hat die Maul- und Klauenseuche wiederum an Ausdehnung gewonnen. Die Schweiz, Frankreich und Belgien sind in hohem Masse verseucht. Aus Holland und aus Dänemark sind Neuausbrüche der Seuche gemeldet. Demnach besteht die Gefahr, dass die Seuche ausser aus Russland auch aus anderen Nachbarstaaten wieder eingeschleppt wird. Auf eine Einschleppung der Seuche aus Nachbarstaaten muss auch der kürzlich im Kreise Herford vorgekommene Seuchenausbruch zurückgeführt werden. Im Hinblick auf den letzten grossen Seuchenzug in den Jahren 1910/12 und auf die durch ihn veranlassten schweren wirtschaftlichen Schäden erscheint es dringend geboten, etwaige Einschleppungen der Seuche möglichst frühzeitig festzustellen und der Ausbreitung der Seuche mit allen Mitteln entgegenzutreten. Bei Neuausbrüchen der Seuche in seuchenfreier Gegend wird die Tötung der verseuchten Klauenviehbestände unter Beachtung der Vorschriften des Viehseuchengesetzes und der dazu erlassenen Ausführungsvorschriften, namentlich des Ministerialerlasses vom 28. März 1912 möglichst rasch in die Wege geleitet werden. Alle Ermittelungen über den Stand der Seuche, über ihre Einschleppung sowie über etwaige Verschleppungen werden aufs äusserste zu beschleunigen sein. Ebenso werden alle vorgeschriebenen Benachrichtigungen von Behörden oder Beamten unverzüglich, unter Benutzung des Telephons und des Telegraphen, auszuführen sein.

Oesterreich.

Ergänzung der tierärztlichen Beamten in der ungarischen Landwehr. Das ungarische Landesverteidigungsministerium gibt bekannt, dass zum Zwecke der Ergänzung des Standes der ungarischen landwehrtierärztlichen Beamten Beamte des Reservestandes und Einjährig-Freiwillige Veterinäre in den Aktivstand übernommen werden können. Solchen Aspiranten gewährt das Landesverteidigungsministerium den Betrag von 5000 Kronen als Vergütung für die durch die Absolvierung der Tierärztlichen Hochschule entstandenen Studienkosten. Die Hälfte dieser Summe wird den die Aktivierung Anstrebenden nach Beendigung der erfolgreich abgeleisteten sechsmonatigen Probedienstleistung gelegentlich der Uebersetzung in den Aktivstand ausgefolgt, die zweite Hälfte aber bei ihrer Ernennung in die Charge eines Tierarztes (10. Rangsklasse). Um die Uebersetzung in den Aktivstand können tierärztliche Beamte bitten, die Einjährig-Freiwillige Veterinäre waren, an einer Tierärztlichen Hochschule das Diplom erlangt haben, während ihres Präsenzdienstes theoretisch und praktisch, doch besonders im Hufbeschlag sehr gut klassifiziert waren, zu Kriegsdiensten tauglich sind und das 30. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, die ferner nachweisen können, dass sie eine tierärztliche Praxis ohne Unterbrechung ausgeübt haben, und sich einer sechsmonatigen Probedienstleistung unterziehen wollen. Im allgemeinen wird auch lediger Stand gefordert, doch werden in besonders rücksichtswürdigen Fällen auch verheiratete Bewerber zur Probedienstleistung zugelassen, wenn die Heirat den Heiratsvorschriften für die ungarische Landwehr entspricht und die vorgeschriebene Heiratskaution vorher sichergestellt wird. Ferner können sich zur Aktivierung Einjährig-Freiwillige Veterinäre melden, die die erste Hälfte ihres Präsenzjahres abgeleistet haben und den sonstigen Bedingungen entsprechen. Solchen Einjährig-Freiwilligen wird die zweite Hälfte des Präsenzjahres, die sie als Tierärzte abzuleisten haben, als Probedienstleistung angerechnet. Die Gesuche, denen das Diplom, der Tauf(Geburts)schein, ein landwehrärztliches Zeugnis usw. beizuschliessen ist, haben tierärztliche Beamte des Reservestandes im Wege des zuständigen Landwehrergänzungskommandos, Einjährig-Freiwilligen-Veterinäre aber im Wege des vorgesetzten Regimentskommandos an das Landesverteidigungsministerium einzusenden.

Veterinärbeirat. Am 13. Dez. fand im Ackerbauministerium unter dem Vorsitze des Obmannes Jodok Fink und unter Teilnahme des Sektionschefs Dr. Seidler und des Ministerial-Veterinär-Referenten Ministerialrates Dr. Binder eine Sitzung des ständigen Ausschusses des Veterinärbeirates statt. Gegenstand der Besprechung bildete der Verkehr mit Tieren und tierischen Rohstoffen aus den Balkanstaaten sowie der Stand der Tierseuchen in Oesterreich. Beim ersten Punkte der Tagesordnung wurden mehrere vom Hauptreferenten Ritter von Hohenblum eingebrachte Anträge angenommen, die einerseits die Ergreifung von Massnahmen behufs Verhinderung der Einschleppung von Tierseuchen, Hintanhaltung des Viehschmuggels und die Einfuhr und Desinfektion von tierischen Rohstoffen aus den Balkan-Staaten betrafen und sich andererseits gegen die Ein- und Durchfuhr von lebenden Tieren aus diesen Staaten wendeten. Während der Diskussion, an der sich insbesondere auch die Mitglieder Postelt und Dr. Nowak beteiligten, gab der Ministerial-Veterinär-Referent Aufklärung über die hinsichtlich des gedachten Verkehrs momentan bestehenden Verhältnisse. Zum zweiten Punkte der Tagesordnung berichtete derselbe über den dermaligen Stand der Maul- und Klauenseuche in Oesterreich und in verschiedenen Auslandsstaaten und streifte in Kürze die zur Bekämpfung und Tilgung der Seuche ergriffenen Massnahmen. Daran knüpfte sich eine Diskussion. Sodann gelangten die im Verlaufe derselben von den Mitgliedern Ritter von Hohenblum und Postelt gestellten Anträge wegen strengster Handhabung der Massnahmen zur Tilgung der Seuche im Inland und Verhinderung der Einschleppung derselben aus dem Auslande zur Annahme. Desgleichen wurde der Antrag des Mitgliedes Dr. Nowak wegen Förderung der Arbeiten zur Ermittelung des Erregers der Maul- und Klauenseuche und Errichtung einer Anstalt behufs Erforschung von Tierseuchen angenommen. Zum Schlusse der Sitzung wurde beantragt, das Plenum des Veterinärbeirates gegen Ende Jänner 1914 zu einer Beratung einzuberufen.

Stand der Tierseuchen. Am 10. Dezember. Es waren verseucht: An Milzbrand 15 Bezirke mit 33 Gemeinden und 38 Gehöften; an Rotz 3 Bezirke mit 8 Gemeinden und 8 Gehöften; an Maul- und Klauenseuche 23 Bezirke mit 158 Gemeinden und 1574 Gehöften; an Schafräude 4 Bezirke mit 8 Gemeinden und 22 Gehöften; an Schweineseuche (einschl. Schweinepest) 33 Bezirke mit 206 Gemeinden und 536 Gehöften; an Rotlauf der Schweine 35 Bezirke mit 202 Gemeinden und 315 Gehöften; an Rauschbrand 10 Bezirke mit 17 Gemeinden und 17 Gehöften; an Tollwut 14 Bezirke mit 27 Gemeinden und 30 Gehöften und an Geflügelcholera 18 Bezirke mit 30 Gemeinden und 178 Gehöften.

Schweiz.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 1.—7. Dezember neu gemeldet: Milzbrand aus 3 Bezirken mit 5 Gemeinden; Maul- und Klauenseuche aus 11 Bezirken mit 79 Gemeinden und 174 Gehöften, sodass in den 15 verseuchten Bezirken im ganzen 173 Gemeinden mit 1438 Gehöften (Ställe, Weiden, Herden) überhaupt von der Seuche befallen sind; Rotlauf der Schweine (einschl. Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 8 Bezirken mit 15 Gemeinden und 16 Gehöften und Rauschbrand aus 6 Bezirken mit 10 Gemeinden.

Verstärkte Massregeln gegen die Aphthenseuche im Kanton Zürich. Die kantonale Volkswirtschaftsdirektion hat die amtlichen Tierärzte angewiesen, über sämtliche verseuchten Gehöfte, sowie diejenigen der Infektions- und Schutzzone neben dem Stallbann auch strikten Hausbann zu verhängen. Letzterer darf erst nach Vornahme der Hauptdesinfektion beziehungsweise nach Aufhebung des Stallbannes aufgehoben werden. Die Gesundheitsbehörden haben dafür zu sorgen, dass den internierten Bewohnern für Haus und Stall die nötigen Lebens- und Bedarfsartikel zugebracht werden.

Das Heilmittel Siegrist gegen Maul- und Klauenseuche. Die aargauische Sanitätsdirektion teilt folgendes mit:

Nachdem in der Presse ein Herr Siegfrist von Oberbözberg, zurzeit in Baiern, ein Mittel gegen Maul- und Klauenseuche ausküdigt, sieht sich die aarg. Sanitätsdirektion veranlasst, die Landwirte vor dem Bezug dieses Mittels zu warnen. Im Auftrag des Regierungsrates des Kantons Zürich hat das Veterinärpathologische Institut daselbst Experimente an verseuchten Tieren auszuführen, um womöglich aus der grossen Zahl der angepriesenen Heil- und Vorbeugungsmittel solche herauszufinden, welche sich als zweckdienlich und empfehlenswert erweisen. Herr Siegrist hat sich bis jetzt bei obigem Institut zur Prüfung seines Mittels nicht gemeldet, sondern vorgezogen, sich ins Ausland zu begeben, obwohl er im Inland für sein Mittel genug Absatz fände, wenn es sich bewähren würde. Die Sanitätsdirektion hält es deshalb für ihre Pflicht, davor zu warnen, Geld für unnütze Mittel gegen die Maul- und Klauenseuche auszugeben.

Viehverkehr mit Frankreich. In Abänderung der Verfügung vom 1. Dezember wurde am 9. gleichen Monats über das Zollamt Pruntrut die Ein- und Durchfuhr von Fleischsendungen solcher Tiere gestattet, die in Belfort oder weiter im Innern Frankreichs geschlachtet wurden; desgleichen wurde das Verbot für Geflügel, Hunde, Milch, Futter und Streue aufgehoben, soweit diese Waren nicht aus der Grenzzone stammen.

Infolge Ausbruches der Maul- und Klauenseuche in der französischen Nachbarschaft wurde am 13. Dezember abhin jeder Viehverkehr (Artikel 98 der Vollziehungsverordnung) längs der Grenzstrecke von Brenets bis Cerneux-Péquignot untersagt.

Verschiedenes.

Zum Ehrenmitglied des naturwissenschaftlichen Vereins für Schwaben und Neuburg zu Augsburg wurde der Korpsstabsveterinär August Schwarz in Nürnberg ernannt.

Die Instrumentenfabrik H. Hauptner, Berlin N.W., Luisenstrasse 53/55 hat ihrem alljährlichen Brauche gemäss den verschiedenen Unterstützungsfonds für deutsche Tierärzte diesmal insgesamt M 4000,— überwiesen.

Ehrung. Von der Sociéte des sciences vétérinaires de Lyon wurde Professor Dr. E. Hess in Bern zum Membre titulaire ernannt.

Zu Ehrenmitgliedern der Gesellschaft Schweizer Tierärzte wurden gelegentlich ihrer Hundertjahrversammlung in Zug am 19. Oktober die Herren Professor Dr. Guillebeau und Professor Dr. Zschokke ernannt. Professor Dr. Zschokke-Zürich erhielt diese Auszeichnung, da er über 30 Jahre die Redaktion des Schweizer Archivs besorgt und andere grosse Verdienste um die Gesellschaft sich erworben hat und Professor Dr. Guillebeau-Bern, der im Frühjahr nach vieljährigem segensreichem Wirken von seinem Lehramt zurückgetreten ist, sollte durch diese Ehrung eine Anerkennung seiner grossen Verdienste um die Veterinärmedizin dargebracht werden.

Infolge eines Setzerstreikes in Wien konnte die Nr. 35 des „Tierärztlichen Zentralblattes" am 10. Dezember d. Js. nicht erscheinen und macht die Redaktion dieser Zeitschrift den Lesern dies durch ein besonderes Zirkular bekannt. Erst wenn die Arbeit im Buchdruckergewerbe wieder aufgenommen sein wird, wird wiederum eine Nummer erscheinen und die fällig gewesenen Nummern nachgeliefert werden.

Vom Grossherzog von Baden in Audienz empfangen wurde am 11. Dezember d. Js. der Bezirkstierarzt Dr. Franz Hafner aus Boxberg.

△ **Europareise amerikanischer Tierärzte.** Ad. Eichhorn vom Bureau of animal industry in New York organisiert, wie wir erfahren, für das nächste Jahr eine Reise amerikanischer Tierärzte nach Europa. Die Reise soll im Juli stattfinden und mit dem Internationalen Tierärztlichen Kongress in London ihren Abschluss finden. Besucht sollen werden die tierärztlichen Lehranstalten und Laboratorien in Brüssel, Paris, Berlin, Mailand, Budapest, Wien, Dresden, Utrecht und London.

Vom Grossherzog von Hessen in Audienz empfangen wurde am 13. Dezember d. J. der Tierarzt Karl Diffiné aus Rüsselsheim, welcher seinen Dank für das ihm verliehene Ritterkreuz II. Kl. des Verdienstordens Philipps des Grossmütigen abstattete. Der Herr Kollege wurde in ein längeres Gespräch gezogen und zum Schlusse gebeten, ins Neue Palais zu fahren und die Hunde der Grossherzogin zu besichtigen. Tierarzt Diffinè war der einzige Tierarzt, dem gelegentlich des letzten Geburtstages des Grossherzogs eine Auszeichnung verliehen worden ist.

Professor Dr. Hermann Anacker †. Am 17. September d. Js. ist in Bingerbrück der frühere Professor Dr. Hermann Anacker im Alter von 87 Jahren verstorben. Sein Bild und seine Lebensbeschreibung haben wir in Nr. 20/08 gelegentlich seines 60 jährigen Berufsjubiläums veröffentlicht. Derselbe wohnte, nachdem er seine Tätigkeit als Departementstierarzt in Lüneburg 1890 aufgegeben hatte, in Bingerbrück, wo er bis Ende 1904 Fleischbeschau ausübte. Ein Beinleiden machte jedoch dem verdienten Kollegen die weitere Betätigung auf diesem Gebiete unmöglich und so brachte er seinen Lebensabend in Gemeinschaft mit seiner fast gleichaltrigen Gattin vollständig zurückgezogen zu. Nach langem Krankenlager starb er infolge von Altersschwäche. Sein von allem Verkehr abgeschlossenes Leben brachte es mit sich, dass man in tierärztlichen Kreisen fast garnichts von seinem Tode erfuhr und dass sogar selbst wir von diesem Vorkommnis erst jetzt Kenntnis erhalten haben.

Eine sträfliche Pflichtverletzung machen schweizer Blätter einem Tierarzt in Delsberg zum Vorwurf, wodurch die Maul- und Klauenseuche gleichzeitig an verschiedenen Orten des Kantons Zürich zum Ausbruch gekommen sei. Ein Name wird allerdings dabei nicht genannt und ein Beweis für die behauptete Verfehlung nicht erbracht. Wir können daher kaum glauben, dass ein Kollege sich etwas derartiges zuschulden hat kommen lassen; andernfalls wäre es unbedingt notwendig, dass derselbe exemplarisch bestraft würde.

Ein Mordprozess gegen einen Tierarzt wurde am 23. November in Shelbyville (Ind.) Nordamerika, durchgeführt. Ein in seiner Gegend sehr bekannter Tierarzt William B. Craig in Indianopolis wurde beschuldigt, der Aerztin Dr. Helene Knabe am 23. Oktober 1911 in ihrer Wohnung den Hals durchschnitten zu haben. Die Polizei glaubte anfangs an einen Selbstmord, der Leichenbeschau jedoch erkannte auf Mord. Zwei Grossjurys untersuchten den Fall, kamen aber zu keinem Anklagebeschluss. Von privater Seite wurde sodann ein Privatdetektiv angestellt, auf dessen Ermittelungen sich die von einer dritten Grand Jury erhobene Anklage stützt.

Die Deutsche Kolonialgesellschaft hielt am 27. November in Köln eine Vorstandssitzung unter dem Vorsitz des Herzogs Johann Albrecht zu Mecklenburg ab. Für uns Tierärzte ist aus dieser Versammlung als besonders interessant hervorzuheben, dass die Abteilung Westliche Vororte Berlins einen Antrag stellte, in welchem unter anderem ein Tierseuchengesetz, die Errichtung eines Seucheninstitutes und die Vermehrung der Tierärzte in den Kolonien gefordert wurde. Hoffentlich wird man sich von Seiten der Regierung der Zweckmässigkeit dieser Vorschläge nicht verschliessen.

Zur Warnung. Immer und immer wieder werden Fälle bekannt, in denen Tierärzte wegen Nichtbeachtung der Vorschriften des Viehseuchengesetzes angeklagt und verurteilt werden. Zum warnenden Beispiel für andere Kollegen haben wir bereits mehrere derartige Fälle veröffentlicht, und verfolgen diesen Zweck auch mit der Bekanntgabe des nachfolgend geschilderten Falles, den wir der „Ostsee-Zeitung" in Stettin entnehmen:

Wegen Vergehens gegen das Viehseuchengesetz standen am 5. Dezember der Tierarzt Max Kr. und der Bäckermeister Albert Döring, beide aus Pasewalk, vor der ersten Strafkammer des dortigen Landgerichts. Kr. hatte am 21. August d. J. die Schweine des Bäckermeisters untersucht, von denen verschiedene an Schweinepest eingegangen waren. Mehrere andere, die der Tierarzt für pestverdächtig befand, riet er trotzdem, zu verkaufen. Ferner soll es Kr. unterlassen haben, innerhalb der vorgeschriebenen 24 Stunden Anzeige bei der Ortspolizei zu erstatten. Kr. will zwar Döring die Anweisung gegeben haben, Anzeige zu erstatten, doch hat Döring dies erst nach drei Tagen getan. Döring wurde wegen Vergehens gegen bezw. Uebertretung des Viehseuchengesetzes zu 15 M evtl. 3 Tagen Gefängnis und 3 M evtl. 1 Tag Haft, Kr. wegen fahrlässigen Vergehens zu 50 M evtl. 6 Tagen Haft verurteilt.

Eine Quarantäneanstalt in Bremen wurde am 4. Dezember dem Verkehr übergeben. Die Anstalt befindet sich am östlichen Teil des Hafengeländes auf einem vom Staate in Erbpacht genommenen Areal von 21 000 Quadratmeter und wurde von der Bremer Quarantänegesellschaft m. b. H. zum Zweck des Viehimportes aus Dänemark errichtet. Die Ställe bieten Raum für 1500 Ochsen und sind so angeord-

net, dass sie streng von einander gesondert sind, sodass das frisch eingeführte Vieh und dasjenige, welches die Quarantänefrist bereits überstanden hat, nicht miteinander in Berührung kommen können. Sobald das Vieh für gesund erklärt ist, wird es in die Verkaufs- bezw. Verladehalle getrieben und muss innerhalb 4 Tagen geschlachtet werden.

Versuche zur Bekämpfung der Tsetsekrankheiten. Professor Dr. Schilling, welcher seit Januar d. J. auf einer bei Dar es Salam gelegenen Insel Versuche zur Bekämpfung der Tsetsekrankheit anstellte, ist nach Europa zurückgekehrt. Die Versuche sind noch nicht abgeschlossen, sondern werden von Tierarzt Dr. Hans Schreck aus Pfullendorf (Baden), dem Assistenten Prof. Schillings, weitergeführt. Als sicher kann angenommen werden, dass an Tsetsekrankheit erkrankte Tiere geheilt werden können, wenn sie schon im allerersten Stadium behandelt werden, in vorgeschrittenen Fällen ist die Behandlung bis jetzt erfolglos geblieben. Die Versuche zur Erzielung einer Schutzimpfung konnten noch nicht abgeschlossen werden, hauptsächlich deshalb, weil sich im Laufe der Versuche ergeben hat, dass eine Beobachtungszeit von mehr als zwei Monaten notwendig ist, ehe sich aus einem Versuche bindende Schlüsse ziehen und neue Versuche darauf aufbauen lassen.

Die von Professor Dr. Schilling begonnenen Versuche haben eine ungeheure Tragweite und man darf deshalb wohl hoffen, dass von den zuständigen Stellen rechtzeitig die Mittel zur Weiterführung der so erfolgreich begonnenen Arbeit zur Verfügung gestellt werden.

Abzeichen
für deutsche Tierärzte
besorgt:
als Vorstecks- (Kravatten-) Nadeln,
feuervergoldet, 2 und 3 zm hoch, von 1,50 M bis 30 M,
als Brosche, gut feuervergoldet, 2 und 3 zm lang, von 3 M bis 30 M.
(Es wird gebeten, bei der Bestellung anzugeben, welcher Preis angelegt werden soll. Nach der Höhe des Preises richtet sich die Stärke der Vergoldung.)
Automobilschilde aus Metall, oval, 10 zm hoch, weisse Emaille mit goldener Schlange à 8 M
gegen Voreinsendung des Betrages franko
Verlag der „T. R.“.

Hundetuberkulose. In der Pariser medizinischen Akademie setzte Prof. Cadiot-Alfort die Resultate seiner Arbeiten auseinander und zeigte, dass die Hundetuberkulose fast immer vom Menschen stammt, dass sie besonders unter den Hunden ist, welche tuberkulösen Personen gehören. In Paris ist ihre Sterblichkeit 3—4 Prozent, dreimal höher wie die der Katzen und fünfmal wie die der Pferde. Die Tuberkulose ist überaus häufig unter den Hunden, welche in gewissen öffentlichen Lokalen (schlechtgehaltenen Schankstätten, Kaffees, Restaurants) leben, wo der Boden gewöhnlich von bazillenhaltenden Auswurf verunreinigt ist, eine Tatsache, die die Gefahr der tuberkulösen Ansteckung für die Menschen, die an diesen Stellen leben und für die Besucher derselben beweist. Ohne Zweifel kann der Hund, der wohl im allgemeinen vom Menschen tuberkulös infiziert wird, die Tuberkulose wieder auf denselben übertragen, sowie er mit offenen bazillären Herden behaftet ist. Aber diese Eventualität darf man weder inbezug auf Häufigkeit noch Gefahr übertreiben, nur ist es wichtig, darüber aufgeklärt zu sein. Mag die Hundetuberkulose noch so verbreitet sein, die Gefahr ihrer Uebertragung auf den Menschen ist in Wirklichkeit sehr gering, selten und unbedeutend im Vergleich zu jener, welche die Ansteckung zwischen Mensch und Mensch mit sich bringt.

Auf dem Deutschen Viehhändlertag, welcher am 27. November in Berlin abgehalten wurde, referierte der Direktor des Veterinärinstituts der Universität Breslau, Professor Dr. Casper über das Thema „Die Schweineseuche, Schweinepest und ihre Bekämpfung.“ Der Redner führte aus, dass die Schweineseuche erst in den achtziger Jahren aus England zu uns gekommen ist, und dass auch die Schweinepest erst seit den neunziger Jahren aus England zu uns eingeschleppt wurde. Bei uns macht sich in den letzten Monaten ein Ansteigen der Seuche bemerkbar, vor allem in Ost- und Westpreussen und in Schlesien. Der Minister sei dadurch veranlasst worden, auf die Anzeigepflicht und die Einhaltung der veterinärpolizeilichen Massnahmen hinzuweisen. Infolge der Verluste durch die Seuche könne die Landwirtschaft leicht in die Lage kommen, das Bedürfnis des Inlandes nicht mehr decken zu können. Vom Auslande sei in dieser Beziehung nicht viel zu erhoffen.

Der Redner erörterte dann die Erscheinungen und Ursachen der Krankheiten. Gesetzliche Massnahmen allein könnten eine Abhilfe nicht schaffen, die Mitarbeit der Viehhändler sei nötig. Vor allem gehöre dazu Reinlichkeit und bessere Ausgestaltung der Ställe. Zur Verhütung der Einschleppung sei Vorsicht beim Einkauf von Zuchtmaterial notwendig. Die Erfolge der Schutzimpfung seien bis jetzt noch nicht befriedigend, das Problem der Impfung mit Schweineseuchenserum sei bis heute noch nicht gelöst. Mehr Aussicht habe die Impfung bei Schweinepest. Es empfehle sich, dass die Regierung nach ungarischem Muster mehr Mittel für Serum bereitstelle. Die zehntägige Gewährsfrist könne unter den heutigen Verhältnissen nicht mehr aufrecht erhalten werden. (Beifall.)

Der Erreger der Maul- und Klauenseuche. In der „Thurgauer Zeitung“ veröffentlicht Prof. Dr. Stauffacher eine Mitteilung über Untersuchungen, die er zur Entdeckung des Erregers der Seuche vorgenommen hat: „Die genaue mikroskopische und bakteriologische Untersuchung einer ganzen Reihe von Fällen von Maul- und Klauenseuche im Kanton Thurgau hat mir den Erreger dieser Krankheit festzustellen gestattet. Es hat sich im Prinzip folgendes ergeben: Bei sämtlichen von mir untersuchten Infektionen trat in den kranken Geweben (Zunge, Backendrüsen, Klauen, Blut) ein und derselbe Schmarotzer in ungeheurer Zahl auf, gleichgiltig, ob das Gewebe einem geschlachteten oder einem noch lebenden Tier entstammte. Dieser Schmarotzer ist unzweifelhaft der Erreger der Maul- und Klauenseuche. Er ist jedoch nicht, wie man bis jetzt immer annahm, ein Bakterium, sondern ein tierisches Wesen und gehört in die Abteilung der Protozoen, wahrscheinlich zu den Sporozoen und zwar zu den Kokzidien (besonders auffallend ist die Aehnlichkeit mit der Gattung Leishmania). Der Parasit ist ein ausgesprochener Zellkern-Fresser; selbstredend kann er auch den Zell-Leib bewohnen. Die Jugendzustände des Schmarotzers sind sehr kleine Sporen, deren Durchmesser $\frac{1}{4}$—$\frac{1}{5}$ mikra beträgt, während die ausgewachsenen Stadien sichelförmig oder halbmondförmig aussehen und bis gegen 2 mikra gross werden. Ob Geisseln, Zilien oder sonstige Anhänge vorhanden sind, habe ich noch nicht sicher festgestellt; doch werden geeignete Färbeverfahren darüber Auskunft geben.

Die Kleinheit der Sporenform erklärt uns die Beobachtung, dass der Infektionsstoff teilweise selbst durch Bakterienfilter hindurchgeht; die tierische Natur des Parasiten dagegen macht uns die Misserfolge verständlich, die andere Forscher und ich selbst mit der Kultur des Schmarotzers auf Nährboden bis jetzt zu verzeichnen hatten.“

Prof. Stauffacher hat bisher u. a. Forschungen über die Reblaus, sowie über die Zell- und Kernteilung veröffentlicht, die manche wertvolle neue Tatsache ergaben; ob ihm die Entdeckung des Erregers der Maul- und Klauenseuche wirklich gelungen ist, wird erst nach einer Ueberprüfung seiner Untersuchungen beurteilt werden können.

Personalien.

✠ **Auszeichnungen: Deutschland:** Dr. Litty, Albert, städt. Tierarzt in Leipzig (Sa.), Stabsveterinär d. R., die preuss. Landwehrdienstauszeichnung 2. Kl.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** Brunck, Albert in Mulda (Sa.), zum städt. Tierarzt in Augustusburg (Erzgeb.) (Sa.).

Bonnichsen, Peter in Bederkesa (Hannov.), zum Hilfsarbeiter im Ministerium für Landwirtschaft in Berlin.

Eichhorn, Friedrich, Veterinärrat, Bezirkstierarzt in Rochlitz (Sa.), als solcher nach Zittau (Sa.).

Dr. Fambach, Reinhold, Veterinärrat, Professor an der Tierärztl. Hochschule in Dresden (Sa.), zum Bezirkstierarzt in Rochlitz (Sa.).

Dr. Heidrich, Kurt, städt. Tierarzt in Augustusburg (Erzgeb.) (Sa.), zum Bezirkstierarzt in Marienberg (Sa.).

Dr. Hummel, Paul, Kreistierarzt in Nakel (Netze) (Pos.), zum 1. Febr. 1914 als solcher nach Berlin.

✠ **Oesterreich:** Javurek, Franz aus Jicin, zum Stadt- u. Distriktstierarzt in Frankstadt (Mähren).

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:**

Dr. Fischer, August aus München, nach Otterberg (Rheinpf.).

Fischer, Karl in Ingolstadt (Oberb.), nach Gundelfingen (Württ.).

Dr. Freyther, Karl aus Dornach (Els. Lothr.), daselbst niedergelassen.

Hederer, Paul in Petershausen (Oberb.), nach Indersdorf (Oberb.).

Dr. Katzfey, Jakob aus Iversheim, in Cuchenheim (Kr. Rheinbach) (Rheinpr.) niedergelassen.

Schaele, Ernst, Regierungstierarzt a. D. aus Bärwalde (N. M.), in Osterholz-Scharmbeck (Hannov.), niedergelassen.

Sonnenberg, Emil in Greifswald (Pomm.), nach Koschmin (Pos.).

Dr. Wolf, Wilhelm in Botnang (Württ.), nach Kisslegg (Württ.).

✠ **Oesterreich:** Rezac, Josef aus Pilsen, in Blowitz (Böhmen) niedergelassen.

✠ **Veränderungen bei den Militär-Veterinären: Deutschland:**

Franken, Wilhelm aus Tollhaus, als Einj. freiw. im Ul. R. Nr. 5 in Düsseldorf (Rheinpr.).

Karnahl, Richard, Direktor der städt. Fleischbeschau in Freiberg (Sa.), Oberveterinär d. L. I., behufs Ueberführung zum Landsturm II. mit der Erlaubnis zum Tragen der bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.

Thielmann, Matthias aus Ernst, als Einj. freiw. im Feldart. R. Nr. 7 in Düsseldorf (Rheinpr.).

✠ **Approbationen: Deutschland:** in Giessen: Herr Rubin, Wilhelm aus Ottenheim.

✠ **Oesterreich:** in Wien: die Herren Banduk, Basilius aus Essegg; Hoffenreich, Ernst aus Witkowitz; Krögler, Hermann aus Schildberg; Leimer, Richard aus Schrems; Lobnik, Franz aus Nussdorf; Pestotnik, Johann aus Konstanz; Sandig, Adolf aus Brüx und Theinl, Karl aus Grossmaierhöfen.

✠ **Promotionen: Deutschland:** in Giessen von der vet. med. Fakultät der Universität:

Angstl, Andreas in Geisenhausen (Niederb.).
Bauer, Friedrich in Essen (Ruhr) (Rheinpr.).
Giessen, Johannes in Giessen (Gr. Hess.).
Girisch, Josef in Giessen (Gr. Hess.).
Spranger, Heinrich in Giessen (Gr. Hess.).

✠ **Todesfälle: Deutschland:** Dr. Anacker, Hermann, Professor, Departementstierarzt a. D. in Bingerbrück (Rheinpr.) (1848).

✠ **Schweiz:** Schüepp, Heinrich in Zürich.

Offene Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Preussen: Kreistierarztstelle: Wirsitz (Pos.).

Privatstellen.

Deutschland.

Mulda (Sa.). — Petershausen (Oberb.).

Besetzte Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Preussen: Kreistierarztstelle: Berlin (Brdbg.).
Sachsen: Bezirkstierarztstellen: Marienberg (Sa.). — Rochlitz (Sa.). — Zittau (Sa.).

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Augustusburg (Erzgeb.) (Sa.) (städt. Tierarzt).

Oesterreich.

Frankstadt (Mähren) (Stadttierarzt).

Privatstellen.

Deutschland.

Cuchenheim (Kr. Rheinbach) (Rheinpr.). — Dornach (Els. Lothr.). — Indersdorf (Oberb.). — Osterholz-Scharmbeck (Hannov.).

Oesterreich.

Blowitz (Böhmen).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.

In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.

Offerten auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz. Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des „Sprechsaals" sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

355. **Buch über animalische Nahrungsmittelkontrolle.** Kann mir einer der Herren Kollegen, welche die Kontrolle der animalischen Nahrungsmittel ausüben, ein diesbezügliches, brauchbares Nachschlagebuch empfehlen? Die einschlägige Literatur kenne ich ziemlich genau, ich meine also ein für den tierärztlichen Praktiker brauchbares, nicht zu voluminöses Werk. — [illegible] Auskunft besten Dank. G. [illegible]

356. **Haarfarbe.** Wie färbt man weisse Abzeichen be[illegible]appen verlässlich tiefschwarz, bezw. welche Haarfarbe hat sich bis[illegible] am besten bewährt?

Wie hat sich das Haarfärbemittel „Pelzschwarz" von Dr. Cahn und Frank in Berlin in der Praxis bewährt und wo ist dasselbe evtl. erhältlich?

Im voraus bestens dankend S. in G. (Steierm.).

357. **Primal.** Kann mit dem im Sprechsaal in Nr. 23 dieses Jahres empfohlenen Mittel Primal weisses Haar rotgelb gefärbt werden? Wenn dies nicht der Fall, gibt es ein anderes hierzu geeignetes Färbemittel? Sch.

358. **Boston-Dogs.** Wer kennt die sogenannten Boston-Dogs? Und wo kann man sich über diese Rasse informieren? G.

359. **Schwangerschaftsdiagnose nach Abderhalden.** Ist die Schwangerschaftsdiagnose nach Abderhalden schon nach 3 Monaten sicher? Wo wird die Untersuchung vorgenommen? Wie teuer ist dieselbe pro Stück Rind? Bitte höflichst um Antwort. E. R.

Antworten.

323. **Dotters Krampfmittel für Schweine.** (3. Antwort auf die in Nr. 47 gestellte Frage.) Dasselbe besteht meines Wissens aus Ol. jekor. asell. und Aqu. Kalz. aa. H.

333. **Buch über Hundekrankheiten.** (Antwort auf die in Nr. 46 gestellte Frage.) Zu empfehlen sind: „Diagnose und Therapie der inneren Krankheiten des Hundes" von Professor Dr. Jakob-Utrecht, 1913, M 20,— und „Die Krankheiten des Hundes und ihre Behandlung" von Obermedizinalrat Prof. Dr. Müller-Dresden, 2. Aufl. 1908, M 10,—. R.

337. **Verteilung von Tierarztbüchern durch Apotheker.** 1. Antwort auf die in Nr. 49 gestellte Frage.) Das Vertreiben einer Broschüre unter dem Titel „Der Tierarzt im Hause" durch die Apotheker ist nach einer Entscheidung des Kammergerichts vom 8. Juni 1903 für unzulässig erklärt worden, da solche Verteilung an eine unbestimmte Anzahl Personen einer öffentlichen Ankündigung gleichsteht. Das öffentliche Ankündigen, Anbieten und Anpreisen ist aber auch den Apothekern nach einem preuss. Ministerialerlass vom 28. Juni 1902 Ziffer 4 überhaupt nicht gestattet, auch wenn es sich um vorbehaltene Arzneimittel handelt. Erstatten Sie also Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft. St.

(2. Antwort.) Siehe die ausführlichen Antworten auf die gleiche Frage im Sprechsaal der „T. R." 1903—1908 (S. 84—85), in Nr. 50 der „T. R." 1911 (S. 493 und 504) sowie die Notiz in Nr. 31 der „T. R." 1913 (S. 392—393). J. A. Hoffmann.

338. **Fleischbeschaugebühren und ihre Verwendung.** (Antwort auf die in Nr. 49 gestellte Frage.) Darüber, dass die Gemeinden in Baiern berechtigt sind, die Fleischbeschaugebühren, gleichviel ob als Beschauer ein Tierarzt oder ein Laie fungiert, zu erheben und dem Beschauer ein Fixum zu gewähren, besteht gar kein Zweifel; denn § 23 des Reichsfleischbeschaugesetzes überlässt die ganze Regelung der Kostenfrage dem Landesrecht bezw. den Landesregierungen. In Baiern haben nach der rechtsrheinischen Gemeindeordnung bezw. derjenigen für die Pfalz die Gemeinden für die Kosten der Schlachtvieh- und Fleischbeschau, wie auch schon vor Inkrafttreten des Reichsgesetzes, aufzukommen. Ueberhaupt ist bezüglich der Kosten alles beim alten geblieben; die Fleischbeschau stellt sich, nach feststehender Rechtsprechung des baierischen Verwaltungsgerichtshofes, in jeder Gemeinde gegenüber den Gemeindeinsassen als eine gemeindliche Anstalt und die Fleischbeschaugebühr als eine örtliche Abgabe für die Benutzung dieser gemeindlichen Anstalt im Sinne der beiden Gemeindeordnungen dar. Somit fliessen gesetzlich die Beschaugebühren in die Gemeindekasse, können aber auch dem Beschauer ganz zugewiesen oder sogar verpachtet werden. Damit verlieren nach einer Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes diese Gebühren nicht ihren öffentlichen Charakter. Dass den Beschauern aus den Gebühren auch ein festes Gehalt gezahlt werden darf, besagt übrigens deutlich die „Entschliessung des kgl. baier. Staatsministeriums des Innern vom 3. November 1902 Schlachtvieh- und Fleischbeschau bei Schlachtungen im Inland betreffend" Ziffer 6 Abs. 2: „Den Gemeinden ist dabei nicht benommen, mit dem Fleischbeschauer allenfalls auch eine Aversalvergütung zu vereinbaren". Das baierische Verwaltungsgericht hat aber auch ferner in den beiden letzten Jahren mehrfach anerkannt, dass den Gemeinden ein freies Verfügungsrecht über den Ueberschuss zusteht und sie namentlich befugt sind, das Geld zu einem Schlachthausbaufonds selbst dann anzusammeln, wenn in absehbarer Zeit nicht an einen Schlachthausbau zu denken ist. Ich habe selbst mehrfach gegen solche baierische Gemeinden die Sache im Verwaltungsstreitverfahren durchzuführen versucht, weil ich dieses Verfahren für ungesetzlich halte, leider ohne Erfolg.

Infolge der Aufhebung des Fleischaufschlages durch § 13 des Zolltarifgesetzes hatten mit Wirkung vom 1. April 1910 ab die Mehrzahl, wenn nicht alle baierischen Gemeinden namhafte Erhöhungen der Beschaugebühren eintreten lassen, um so den Ausfall, den die Besei-



tigung des Fleischaufschlages im Gefolge hatte, wieder wettzumachen. Die meisten Gemeinden sind dabei so wenig skrupulös vorgegangen, dass ihre Einnahmen aus den Erhöhungen der Schlacht- bezw. Beschaugebühren ihre früheren Einnahmen aus dem Fleischaufschlag wei. übersteigen. Da alle kommunalen Abgaben auf Vieh, Fleisch, Fleischwaren und Fett seit dem 1. April 1910 durch Reichsgesetz untersagt sind, so erachtete ich diese Gebührenerhöhungen als eine unverantwortliche Umgehung des Gesetzes. Aber auch abgesehen hiervon ist das Verfahren der Gemeinden, was die Erhöhung der Beschaugebühren betrifft, ungesetzlich. Denn aus der Bestimmung des § 23 des Fleischbeschaugesetzes geht hervor, dass für die Untersuchung des Schlachtviehes nur die wirklich entstehenden Kosten erhoben werden dürfen. Das Gesetz kennt nur Kosten der Untersuchung, nicht Abgaben für die Untersuchung, die einen Ueberschuss ergeben.

Ich hatte unter Hinweis auf diese Gesetzesvorschriften zunächst an den Magistrat selbst geschrieben und dann Beschwerde im Verwaltungsstreitverfahren bis zum Verwaltungsgerichtshof durchgeführt, womit ich deshalb durchzudringen hoffte, weil der betr. Magistrat selbst die Erhöhung der Gebühren damit begründet hatte, dass jetzt die Einnahme aus dem Oktroi fortfalle, dabei war der Eingang aus den erhöhten Gebühren 3900 Mark, der Bedarf 1700 Mark, der Ueberschuss 2200 Mark und soviel betrug auch die Erhöhung der Gebühren. Das Bezirksamt wies damals die Beschwerde ab; während die Sache vor der zuständigen Kgl. Regierung, Kammer des Innern schwebte, fasste der Magistrat den Beschluss, die verbleibenden Erübrigungen aus der Einnahme an Beschaugebühren einem Fonds zur Erbauung eines Schlachthauses zuzuführen. Dieser Beschluss war anscheinend auf Veranlassung der Kgl. Regierung gefasst worden; die Beschwerde wurde auch hier zurückgewiesen, das Bezirksamt aber zur Ueberwachung des Schlachthausbaufonds angewiesen. Der Verwaltungsgerichtshof stimmte diesen Entscheidungen bei, indem er den Schlachthausbau als mit der gemeindlichen Anstalt der Fleischbeschau im engsten Zusammenhang stehend erachtete. — Es ist also leider nichts zu machen.

St.

339. Vergütung für Fleisch- resp. Trichinenschau. (Antwort auf die in Nr. 49 gestellte Frage.) Die Ausführungsbestimmungen betr. die Schlachtvieh- und Fleischbeschau einschl. der Trichinenschau bei Schlachtungen im Inland für Preussen vom 20. März 1903 schlagen vor: für die den Tierärzten vorbehaltene Beschau als angemessene Gebühren für ein Pferd, Esel oder Maultier 3 bis 4 M, für ein Rind 3 M, für ein Schwein (auch bei der Trichinenschau) 2 M, für ein Kalb 1,50 bis 2 M, für ein sonstiges Stück Kleinvieh 1 bis 1,50 M und für die ordentliche Beschau für 1 Rind 3 M, für ein Schwein (einschl. Trichinenschau) 1,60 M, für ein Schwein (ausschl. Trichinenschau) 1 M, für ein Kalb 70 bis 90 Pf., für ein sonstiges Stück Kleinvieh 60 bis 70 Pf., endlich für die Trichinenschau an einem ganzen Tierkörper 75 Pf., an einem Schinken oder sonstigen Fleischstück 50 Pf., an einem Stück Speck 30 Pf. Bei der ausserordentlichen Beschau sind als Wegegebühren bei mehr als 2 km Entfernung für den Landweg 40 Pf, für die Eisenbahn 7 Pf per km vorgeschlagen. Diese Beträge erachtet die pr. Regierung als angemessen, erkennt aber an, dass Fälle eintreten können, die eine Erhöhung oder Ermässigung bedingen können. Soviel mir bekannt, sind die Beschaugebühren für Tierärzte auch hiernach bestimmt.

St.

340. Mittel zum Abortus bei Hunden. (1. Antwort auf die in Nr. 50 gestellte Frage.) Zur Herbeiführung des künstlichen Abortus (Partus praematurus artefizialis) sind in der Veterinärmedizin folgende Methoden im Gebrauch, die sämtlich die Hervorrufung von Uteruskontraktionen und im Anschluss daran die Entleerung des Uterus zum Ziele haben:

1. Die medikamentöse Methode mit Sekale kornutum, Hydrastis kanadensis, Kantharides, Senna, Aloe, Summitates Sabinae und ähnlichen Mitteln. Sehr unsicher und, da die abortive Wirkung gewöhnlich erst bei giftigen oder tödlichen Dosen eintritt, wissenschaftlich geradezu kontraindiziert.

2. Die mechanische Methode und zwar
   a. durch digitale Reizung des Muttermundes (Binz), wobei die Hand wiederholt in kurzen Zwischenräumen drehend und bohrend eingeht. Beste Methode bei der Stute.
   b. durch künstliche Eröffnung des Zervikalkanals (de Bruin), blutig auf dem Wege der Operation, unblutig durch manuelle Dilatation, Quellstifte, elastische oder Hegars Metallbougies, Schimhoffs Muttermundbohrer oder Reindls Kolpeuryter (Scheidenerweiterer). Bei der Kuh im achten Trächtigkeitsmonat zu versuchen.
   c. durch den Eihautstich (Scheel), wobei die Eihäute mittels einer durch den Zervikalkanal oder (bei Eihautwassersucht) von der Flanke aus eingeführten Sonde durchbohrt werden, damit ein Teil des Fruchtwassers ablaufen kann. Beste Methode beim Rind, möglich auch beim Pferd, unausführbar aber bei Hund und Ziege.

3. Die thermische Methode durch Dauerduschen des äusseren Muttermundes mit kaltem oder, noch wirksamer, warmem Wasser. Beste Methode bei Schaf, Ziege, Schwein und Hund.

Die in der Humanmedizin sonst noch gebräuchliche Abortivverfahren wie die Einspritzung von Flüssigkeit zwischen Eihüllen und Uteruswand, Einführung von Kohlensäure in die Scheide, Injektion von Glyzerin in die Gebärmutter und die Reflexreizung durch den Induktionsstrom oder durch Saugen an den Brustwarzen kommen für das Tier nicht inbetracht, ganz abgesehen davon, dass sie auch für den Menschen viel zu umständlich und daher wertlos oder aber zu gefährlich sind.

J. A. Hofmann.

342. Unliebsame Kastrationsfolgen. (Antwort auf die in Nr. 50 gestellte Frage.) Unerwünschte grössere Blutungen kommen beim Kastrieren mit dem Emaskulator (Hauptnerkatalog 3820) öfter vor. Trotzdem ich bereits 13 Jahre damit operiere, ist mir vor 2 Jahren ein grösserer Eber an Verblutung eingegangen. Auch habe ich in letzter Zeit öfter grössere Nachblutungen gehabt, sodass ich bei Benutzung dieses Emaskulators sehr vorsichtig geworden bin. Nach meiner Kenntnis liegt der Grund zu den Blutungen in einem zu raschen Zusammendrücken des Instrumentes, welches man wiederum dann leicht macht, wenn die Kastranden unerwünschte Bewegungen machen. Andernfalls haben die Blutungen ihre Gründe in vorhandenen Gefässerweiterungen und schliesslich in der Haemophilie. Das kann aber bei Ihren 4 Tieren, die infolge Verblutung eingingen, nicht der Fall gewesen sein; sondern hier liegt nach meiner Meinung eine unrichtige Handhabung des Emaskulators vor und ein solches Versehen müssen Sie vertreten. Den mir damals eingegangenen Eber hat mir bezw. dem Besitzer die Haftpflichtversicherung (Winterthur) bereitwilligst ersetzt. Hoffentlich sind sie auch Haftpflichtversichert und in diesem Falle ist es ratsam, wenn der Besitzer mit dem Antrag auf Entschädigung sich an Sie wendet und Sie sich an die Haftpflichtversicherung, andernfalls rate ich Ihnen zur Einigung:

Zu 1. Es liegt nach meinem Dafürhalten ein verschuldbares Versehen Ihrerseits, also ein Kunstfehler vor.

ad 2. Deshalb sind Sie dem Besitzer gegenüber zum Ersatz der Tiere verpflichtet.

343. Schweifscheuern. (1. Antwort auf die in Nr. 50 gestellte Frage.) Haarwuchsmittel, d. h. Mittel zur Erzeugung neuer Haarbälge, gibt es nicht und wird es nie geben, und werden Medikamente zu diesem Zwecke angepriesen, so charakterisiert sich deshalb schon ihre Anzeige von vornherein als Schwindel. Höchstens lässt sich der Wuchs neuer Haare fördern und zwar durch Einreibung hautreizender, spirituöser Flüssigkeiten wie Seifenspiritus, Jodtinktur (1 : 1—5 Spiritus), Kantharidentinktur (1 : 5 Spiritus), Perubalsam (1 : 10 Spiritus) oder Creolin (1 : 10—20 Spiritus).

Wichtiger ist es, bei dem betreffenden Pferde die Ursache des Scheuerns am Schweif und an den Sitzbeinhöckern abzustellen. Ausser parasitischen Insekten, die aber nach Angabe des Herrn Fragestellers hier ausscheiden, käme ursächlich zunächst Räude oder Flechte in Frage. Die Abtötung und Beseitigung der Räudemilben und Schimmelpilze geschieht in der bekannten Weise je nach Lage des Falles, nur nicht schematisch. Liegt eine anatomische Veränderung der Haut, insbesondere Ekzem, nicht vor, so kann man sehr wohl an Hautjucken denken und zwar an Pruritus kutaneus lokalis. Die beste Behandlung des Hautjuckens besteht nach Gausselmanns Vorschlag in Waschung der betreffenden Hautstellen mit schwacher Pottaschen-Seifenlösung und Einreibung folgender Salbe:

Rp.	Naftalani	20,0
	Ugt. Paraffini	200,0
	Ol. Terebinth.	5,0

M. f. Ugt. D. S. Aeusserlich. An drei aufeinanderfolgenden Tagen täglich einmal einzureiben.

Der Zusatz von Terpentinöl erfolgt, um die Konsistenz der Salbe weicher zu gestalten. In hartnäckigen Fällen wäre ausserdem eine längere innerliche Verabreichung von Azidum arsenikosum bezw. Solutio Fowleri angezeigt.

J. A. Hoffmann.

ad 3. Diesbezügliche Gerichtsurteile kenne ich nicht. K—e i. Z.

(2. Antwort.) Zur Behandlung dieses Leidens sind erfolgreich desinfizierende Bäder von Essigsaurer Tonerde — Bacillol — Sapoformal, dann das Aufstreichen einer Creolinsalbe — Borsalbe usw. Es empfiehlt sich Liqu. Fowler. innerlich verabreichen zu lassen.

K—e i. Z.

344. Privatschlachtungen in Schlachtstätten der Metzger. (1. Antwort auf die in Nr. 50 gestellte Frage.) Solche Privatschlachtungen in Schlachthäusern der Metzger unterliegen in der Provinz Brandenburg nach meiner Kenntnis alle dem Untersuchungszwange. Und das wird wohl bei Ihnen auch der Fall sein. Wohin sollte denn das führen? Das liegt doch schon im § 2 Abs. 3 des Fleischbeschaugesetzes. Nach der Herkunft des Fleisches haben wir nicht zu fragen.

K—e i. Z.

345. Standesvertretung in Württemberg. (Antwort auf die in Nr. 50 gestellte Frage.) In Württemberg gibt es keine tierärztliche Standesvertretung und keine Tierärztekammer. Ihre Frage: weshalb nicht? könnten Sie sich, wenn wir sie wörtlich nehmen sollen, wohl selbst beantworten: weil keine königliche Verordnung sie bisher eingeführt hat. Vielleicht veranlassen Sie, dass sich die Tierärzte mit einer Eingabe dieserhalb an das Kgl. Staatsministerium wenden.

St.

349. Kartoffelfütterung an Pferde. (1. Antwort auf die in Nr. 50 gestellte Frage.) Da ich neben meiner Praxis Landwirtschaft betreibe und die Kartoffeln der reichlichen Ernte wegen nicht verkäuflich sind, füttere ich zur Probe seit 5 Wochen an meine 4 Pferde und 1 Fohlen tägl. 100 kg gedämpfte Kartoffeln (ohne jedes andere Kraftfutter) mit soviel Häcksel als die Pferde fressen wollen. Die Kartoffeln werden zerquetscht und mit 1 Eimer Wasser durchgerührt. Dieser Brei wird über das Häcksel in die Krippe gegossen und durchgemischt. Nachts bekommen die Pferde za. 5 Pfund Heu pro Kopf. Die Pferde sehen bei dieser Fütterung gut aus und schwitzen bei Anstrengungen nicht mehr als bei Haferfütterung. Koliken sind nicht nur nicht vorgekommen, sondern selbst bei einem dieser Pferde, der Gewohnheits-

koliker war und sonst alle 8 bis 10 Tage Kolik hatte, ausgeblieben. Die Fütterung mit rohen Kartoffeln in grossen Mengen erzeugt nach meinen Erfahrungen Gährungskoliken. Ueber die Fütterung von getrockneten Kartoffeln (Schnitzeln oder Flocken) kann ich nichts berichten. Wir haben hier im Osten leider keine solche Anlagen in grösserem Stil. Z. Zbg.

350. **Künstlicher Abort.** (1. Antwort auf die in Nr. 50 gestellte Frage.) Unter Hinweis auf meine Beantwortung der Frage 340 kommt für eine erst vier Wochen alte Frucht bei einem 1¼ Jahr alten Jungrinde als Abortivmethode nur eines der mechanischen und unblutigen Verfahren in Frage. Sollte der Versuch jetzt misslingen, wird er zweckmässig nach einem Viertel- oder halben Jahre noch einmal wiederholt. Ob später noch eine Befruchtung stattfindet, ist sehr zweifelhaft. Am besten wird das Tier nach dem künstlichen Abortus gemästet. J. A. Hoffmann.

351. **Ist der Landrat zahlungspflichtig?** (Antwort auf die in Nr. 50 gestellte Frage.) Die Weigerung des Landrats, Bezahlung für die Ihnen im Auftrag gegebene Milchuntersuchung zu leisten, weil er keine Bezahlung versprochen habe, ist nicht beachtlich. Ob der Landrat, wenn er sich beim Schneider einen Anzug reparieren lässt, auch wohl die Bezahlung verweigert, weil er seinem Schneider das nicht „formell zugesichert“ hat? Um den Landrat persönlich für Ihre Gebühren in Anspruch nehmen zu können, stellen Sie formell zunächst einen Antrag an die Kreisverwaltung; lehnt diese die Bezahlung ab, so verklagen Sie den Landrat persönlich als Auftraggeber. St.

352. **Gebühr des Kreistierarztes für Schlachthofrevision am Wohnort.** (Antwort auf die in Nr. 50 gestellte Frage.) Die Kosten der Schlachthofrevisionen durch die Kreistierärzte fallen den Eigentümern der Schlachthöfe zur Last. Gesetzlich ist über die Höhe der Entschädigung des Kreistierarztes nichts bestimmt; dieselbe unterliegt daher zunächst der Vereinbarung zwischen Schlachthofeigentümer und Kreistierarzt. Hier würde ich eine Tagegebühr von 9 M für Revision eines öffentliches Schlachthofes für angemessen erachten, während bei Privatschlachthäusern 1,50 bis 2 M allgemein üblich sind. Wo keine Vereinbarung zu erreichen ist, erfolgt die Festsetzung durch den Regierungspräsidenten und die Einziehung im Verwaltungszwangsverfahren (zf. Ges. v. 24. Juli 04 § 2). St.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. Schaefer in Berlin-Friedenau.

Aus der Geschäftswelt.

Herren Simson & Co;, Suhl.

Am 15. Oktober v. Js. hatte ich bereits Gelegenheit genommen, Ihnen meine volle Zufriedenheit mit dem mir von Ihnen gelieferten Auto Type B 6/18 PS auszusprechen. Nachdem ich den Wagen nun ein weiteres Jahr gefahren habe, teile ich Ihnen mit, dass ich mit demselben noch ebenso zufrieden bin, wie am ersten Tage. Der Wagen zieht nach wie vor brillant, läuft ruhig und ist billig im Betrieb. Er ist noch sehr gut erhalten und bei einer vor wenigen Tagen vorgenommenen inneren Untersuchung zeigte sich, dass die mechanischen Teile trotz der starken Inanspruchnahme des Wagens noch keine Spuren von Abnutzung zeigen.

Zum Frühjahr beabsichtige ich, noch einen stärkeren Wagen anzuschaffen (10 Steuer PS), den ich nach den mit Ihrem Fabrikat gemachten glänzenden Erfahrungen selbstredend nur von Ihnen beziehen werde. Vorerst bitte ich um für mich unverbindliche Offerte eines Wagens Ihrer Type C 10/30 PS mit offener Karosserie in luxuriöser Ausstattung.

Hochachtungsvoll
gez. O. P.

„Schwarzes Brett“.

Ausgeschriebene Stellen und amtliche Bekanntmachungen.

Chiffrebriefe die an unsere Expedition zur Weiterbeförderung gehen, müssen in diesem Falle mit doppeltem Umschlag versehen sein. Der äussere Umschlag muss als Aufschrift lediglich die Adresse unserer Expedition und der innere ausschliesslich die Chiffre tragen. Ausserdem muss für jeden weiterzubefördernden Offertbrief dem betr. Kuvert eine 10 Pf.-Marke lose aufgeklebt sein.

Für die pünktliche Bestellung von Offertbriefen ohne diese Frankatur übernehmen wir keine Gewähr!

Mehrere Offertbriefe oder Karten können, jeder für sich frankiert, unter einem Deckkuvert bis zum Gewichte von 250 gr (20 Pf.-Frankatur) an unsere Expedition eingesandt werden. **Expedition der „Tierärztlichen Rundschau“.**

Vertreter
gesucht auf Frühjahr 1914 für 2 Monate.
Offerten unter Chiffre **T 9261 Y an Haasenstein & Vogler, Bern.**

Eilt! Wegen eventueller Uebernahme einer Stellung am 1. Januar 1914 wäre ich geneigt, meine gute
Praxis
mit Fleisch- und Erg. Beschau in Schlesien gegen Uebernahme von Fuhrwerk und Apotheke bei angemessener Bar-Entschädigung an guten Praktiker abzutreten.
Offerten sofort unter **A. B. 100** an die Exped. der „T. R.“ (438)

Stelle-Ausschreibung.

Zufolge Hinschiedes wird die Stelle eines **Fleischschauers** der Stadt **Zürich** hiermit öffentlich zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die Jahresbesoldung beträgt Fr. 4000—5700 nebst Fr. 120 Teuerungszulage. Auskunft über die Dienstobliegenheiten erteilt der Schlachthofverwalter im Verwalterbureau Herdernstrasse Nr. 63, Zürich 4. Die Bewerber müssen eidgenössisch diplomierte Tierärzte sein.

Bewerber wollen ihre Anmeldungen unter Beilage des geforderten Ausweises und der Angaben über Alter, sowie die berufliche Betätigung bis **Mittwoch den 31. Dezember 1913** einsenden an den Vorstand des Gesundheitswesens, Herrn Stadtrat Dr. F. Erismann, Peterstrasse 10, Zürich 1.

Zürich, den 11. Dezember 1913.
Das Gesundheitsamt.

Bekanntmachung.

Die
Kreistierarztstelle
des Kreises Wirsitz mit dem Amtssitze in **Wirsitz** (bisher in Nakel) ist zum 1. Februar 1914 neu zu besetzen.

Mit der Verwaltung dieser Stelle ist ein jährliches Gehalt von 1200 M und eine Amtsunkostenentschädigung von 200 M verbunden.

Bewerber wollen ihre Gesuche unter Beifügung eines Lebenslaufs, der Approbation und des Befähigungszeugnisses zur Verwaltung einer Kreistierarztstelle, sowie etwaiger sonstiger Zeugnisse spätestens bis 9. Januar 1914 an mich einreichen.

Bewerbungsgesuchen von Kreistierärzten ist nur ein kurzer Lebenslauf beizufügen.

Bromberg, den 13. Dezember 1913.
Der Regierungspräsident.
In Vertretung.
Schreiber.

Suche Anstellung als
Schlachthof-Tierarzt
gegen Vergütung.
Offert. sub S. 14 bef. d. Exped. d. „T. R.“ (419)

Tierarzt
1908 appr., durchaus versiert, repräsentabel, fleissig, anspruchslos, mit best. Zeugniss. **sucht** irgend eine **Stelle**, wo er sich **ernähren** kann. Gefl. Ang. unter **Arbeit** an die Exp. der „T. R.“ (431)

Erfahrener Tierarzt, 37, evgl., alleinstehend. **sucht** jetzt **oder** später
Praxis mit Fleischbeschau
zu übernehmen gegen Entschädigung.
Gefl. Offert. bitte unter **C. D. 433** a. d. Exp. der „T. R.“

Umständehalber **gebe sofort** an tüchtigen erfahrenen Kollegen **gute**
Praxis
in Schleswig-Holstein gegen Uebernahme der Apotheke und **2000** Mark Entschädigung in bar **ab.**
Offerten unter **L. B. 42** an die Expedition der „T. R.“ (422)

Landpraxis
mit Fleisch- und Ergänzungsbeschau (Beschau zirka 2000, **Praxis** 3000 netto) in Schleswig-Holstein gegen Entschädigung von **2000 M abzugeben** oder mit gleichwertiger (am liebsten in **Mitteldeutschland**) zu vertauschen.
Wohnort liegt in nächster Nähe von Seebädern. Praxis **leicht** erweiterungsfähig.
Gefl. Offerten unter „**Ostsee**“ an die Exped. der „T. R.“ (412)

Assistentenstelle.

An der **k. u. k. Tierärztlichen Hochschule in Wien** gelangt **mit** 1. Jänner 1914 eine
Assistentenstelle
bei der Lehrkanzel für Histologie und Embryologie zur Besetzung.

Mit dieser Stelle ist eine Jahresremuneration von **1400 K, bei** diplomierten Tierärzten von **1700 K verbunden.**

Die mit einer Einkronenstempelmarke zu versehenden **Gesuche** sind unter Anschluss eines mit 30 h gestempelten **Kurrikulum** vitae bis spätestens **19. Dezember 1913 beim Rektorate der k. u. k.** Tierärztlichen Hochschule in Wien einzubringen.

Wien, am 12. Dezember 1913.
Der Rektor.
Th. Panzer. (437)

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle auch im Auszuge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.
Originalartikel werden bei durchschossenem Satz mit M. 70,—, bei kompressem Satz mit M. 90,— pro Druckbogen honoriert.

Erscheint wöchentlich am Montag.

Nr. 52. | Berlin-Friedenau, den 27. Dezember 1913. | XIX. Jahrg.

Inhalt:

Aenderung des Erscheinungstages.

Unsere verehrten Abonnenten machen wir darauf aufmerksam, dass vom nächsten Jahre ab der Erscheinungstag von Montag auf Sonntag zurückverlegt wird, sodass also die Nummer jeder Woche statt am Montag bereits spätestens am Sonntag in den Händen sämtlicher Leser sein muss. Es ist dies der gleiche Tag, den wir auch früher hatten, den wir aber deshalb auf Montag verlegen mussten, weil es aus drucktechnischen Gründen seit Herstellung unserer Zeitschrift in einer anderen Druckerei nicht möglich war, die Nummer so rechtzeitig fertig zu stellen, dass sie bereits am Sonntag überall in den Händen der Abonnenten sein konnte. Da dies zu vielfachen Beschwerden Veranlassung gab, so waren wir genötigt, den Erscheinungstag auf Montag festzusetzen.

Wir haben nunmehr Anordnung getroffen, dass die Zeitschrift bereits am Freitag früh, statt seither in der Nacht vom Freitag auf Sonnabend gedruckt wird und am Freitag mittag, statt sonst Sonnabend nachmittag, zur Versendung gelangt.

Sollte einem unserer verehrten Bezieher die Nummer bis zum Sonntag (die näher wohnenden erhalten sie bereits am Sonnabend) nicht zugestellt werden, so bitten wir, sich direkt bei der Bestellpostanstalt am Wohnort des Beziehers und zwar schriftlich beschweren zu wollen. Eine Beschwerde bei dem Briefträger hat sehr oft keinen Erfolg, während eine schriftliche Beschwerde beim Bestellpostamt sicher eine Regelung der Angelegenheit herbeiführt. Sollte dies auffallenderweise trotzdem nicht der Fall sein, so bitten wir um Nachricht an uns.

Verlag der „Tierärztlichen Rundschau".

Ein Beitrag zur Behandlung des ansteckenden Scheidenkatarrhs beim Rindvieh.

Von Dr. Habicht in Brebach (Saar).

(Schluss.)

Gruppe B.

Schwere Fälle (mit deutlichen, wirtschaftlichen Schädigungen).

I. Tiere haben unterdrückte Fresslust, magern ab, zeigen struppiges Haarkleid, gehen im Milchertrag zurück. Symptome wie A II.

Gruppe B I.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Stückzahl	Alter der Krankheit in Tagen	Wieviel Tiere sind behand. 1 ×	2 ×	öfters	Geheilt sind wieviel?	in wieviel Tagen?	Gebess. sind wieviel	in wiev Tagen?	auch n. geb.	Ber. neu ged. und tragend	davon ber. neu gekalbt	noch nicht gedeckt	ged., ab. im Res. zweifelh.	geschl.o.verk. o. sonst unbk. im Resultat	Result. negat.
4	5—8	4	—	—	4	6—8	—	—	—	4	—	—	—	—	—
2	?	2	—	—	2	6—8	—	—	—	1	1	—	—	—	—
6		6			6					5	1				
										6					

II. Tiere rindern um. Sie werden gar nicht tragend oder erst nach öfterem Umrindern. Teilweise auch Erscheinungen wie B I. Symptome wie A I oder A II.

Gruppe B II.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
28	42—56	28	—	—	28	4—8	—	—	—	18	5	—	—	5	—
6	„	—	6	—	5	14—21	1	18	—	3	—	1	—	2	—
1	„	—	—	1	—	—	1	28	—	—	—	—	1	—	—
28	56 und mehr	28	—	—	27	5—8	1*)	8	—	17	3	2	1	2	3
2	?	—	2	—	1	14	1	20	—	—	—	—	—	2	—
2	?	—	—	2	1	21	1	24	—	1	—	—	1	—	—
67		56	8	3	62		5			39	8	3	3	11	
			67			67									

*) Zweite Behandlung unterblieb auf Wunsch des Besitzers, weil Tier geschlachtet werden sollte.

III. Tiere verkalben. Abortus ist zu verschiedenen Zeiten eingetreten. Behandlung erfolgte durchschnittlich ½—1—2 Monate nach erfolgtem Abort.

Gruppe B III.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
11	längere	11	—	—	9	4—8	2*)	8—10	—	5	3	—	—	2	1**)
1	Zeit	—	—	1	—	—	1	18	—	—	—	—	—	1	—

*) Wurde geschlachtet.
**) Hat wieder verworfen.

Es sind somit insgesamt 270 Tiere in den Tabellen aufgeführt. Davon waren 185 Stück leicht erkrankt. 178 hieraus heilten nach einmaliger Behandlung, weitere 5 nach zweimaliger und die restlichen 2 Tiere besserte eine zweimalige Behandlung. 85 Tiere waren schwer krank. In 73 Fällen brachte die einmalige Behandlung 70 mal Heilung und dreimal Besserung. 8 Patienten wurden zweimal behandelt mit dem Erfolg der Heilung in weiteren 6, der Besserung in 2 Fällen. Die letzten 4 Stück wurden dreimal, auch viermal behandelt und eines noch geheilt. Die übrigen blieben nur gebessert. Ein ausgesprochener Misserfolg war in keinem Falle zu verzeichnen. Wenigstens trat eine Besserung ein.

Nicht aufgeführt in den Tabellen sind noch folgende Fälle, die sich schlecht rubrizieren liessen:

6 Tiere haben mehrmals vor der Behandlung umgerindert. Sie wurden behandelt und geheilt, (beim Deckakt wahrscheinlich) neu infiziert wurden sie nicht tragend. Eine erneute Behandlung brachte Heilung und erfolgreiches Decken.

In 3 Fällen hatten die Tiere mehrfach umgerindert und wurden kurz nach dem letzten Sprung behandelt. Sie blieben tragend. Ob die Behandlung hierzu beigetragen hat, ist freilich nicht zu erkennen. Doch sollen die Fälle der Vollständigkeit halber erwähnt sein.

2 Tiere kamen zur Obduktion. Eine Fett-Kuh wurde 8 Tage, eine andere 3 Wochen nach der Behandlung geschlachtet (Therapie war zu Versuchszwecken eingeleitet).

Die Untersuchung post mortem zeigte, dass die vor der Behandlung in Massen vorhandenen Knötchen vollständig verschwunden waren.



Die gesamte Scheidenschleimhaut, auch in der Umgebung des orifizium externum war glatt und glänzend, ohne jegliche Spur einer pathologischen Veränderung.

Als unangenehme Reizerscheinung ist das bei manchen Tieren nach der Behandlung auftretende Drängen zu bemerken. Alle behandelten Tiere reagieren auf die Eingriffe in die vagina durch Krümmen des Rückens und Wegstrecken des Schwanzes. Diese Erscheinungen sind als unvermeidlich bei allen Manipulationen in der Scheide, gleichgültig welcher Art, hinzunehmen. Sie treten bei blosser manueller Untersuchung, bei Einschieben von Salben, Pessaren usw. genau so auf. Die spezifische Art der Therapie, wie sie oben beschrieben wurde, mit der Ausschabung der Schleimhaut und direkt folgender Irrigation mit einem tief wirkenden Desinfiziens und Adstringens muss notgedrungen gleichfalls eine Reizwirkung auslösen. Dieselbe wird nun durch in dem Präparat enthaltene ätherische Oele wohl abgeschwächt, aber doch nicht so stark, dass nicht bei vereinzelten Tieren heftigeres Drängen aufträte. Wie die Erfahrung gezeigt hat, sind diese Erscheinungen aber harmloser Natur. Werden die betreffenden Tiere einige Zeit spazieren geführt, Gespannkühe kurzerhand eingeschirrt und zur Arbeit benutzt, dann beruhigen sich die Tiere sehr schnell. Ein sehr empfehlenswertes Mittel ist auch die Infusion von einem gut warmen Kamillenaufguss. Doch lasse ich, um die Wirkung des vorher benutzten Arzneimittels nicht zu beeinträchtigen, solche Ausspülungen erst frühestens nach Ablauf von etwa 3 Stunden vornehmen. Es ist das alles aber nur in vereinzelten Fällen notwendig. Irgend welche bedenklichen Nebenerscheinungen sind bisher nicht beobachtet worden. Es sind versuchsweise auch einige Tiere im 6. und 7. Monat der Trächtigkeit der Therapie unterworfen worden (im ganzen 5 Stück). Keines davon hat abortiert. Eine 6. Kuh, welche 5½ Monate trächtig war (b. in Tabelle A II) hat 2 Tage nach der Behandlung verworfen. Doch habe ich den Eindruck, als ob der Abortus bereits vor der Behandlung im Gange gewesen sei. Das Tier hatte nämlich bereits vorher ein Futter versagt. Leider ist eine Untersuchung auf Prodromalerscheinungen des Abortus vor der Behandlung verabsäumt worden, sodass die nachträgliche Beurteilung nicht mehr sicher ist. Es bleiben nur drei Möglichkeiten: Entweder hat die Therapie die Geburt ausgelöst. Doch möchte ich zu dieser Ansicht nicht inklinieren, weil das Tier vorher bereits eine Störung des Appetits nachweislich gezeigt hat und weil die bisherigen, freilich geringen Erfahrungen eine solche Anamnese noch nicht nahelegen. Oder aber: die Therapie hat den bereits beginnenden Abortus nicht mehr verhindern können. Oder drittens: die Behandlung hat die kommende Frühgeburt beschleunigt bezw. unterstützt. Letzteres ist wohl am wahrscheinlichsten.

Erwähnt soll noch werden, dass die meisten weniger günstigen Erfolge sich auf Jungrinder beziehen. Bei grösseren Tieren bietet die Behandlung keinerlei Schwierigkeit, weil die Scheide der palpierenden Hand überall zugänglich ist und mithin die Ausschabung gleichmässig ausgeführt und sicher kontrolliert werden kann. Bei Kälbern sind gleichfalls alle Teile für den Schaber, den man hierbei einfach am Stiel fasst, zugänglich; doch fehlt hier die Kontrolle durch die Palpation. Die Vulva an Jungrindern ist aber für eine normale Hand meist unpassierbar und die Scheide bis zum orifizium für den Schaber wiederum zu lang. Der Schaberstiel darf aber wieder nicht länger gebaut werden, weil sonst das Operieren in der Scheide der älteren Kühe erschwert wird. Vielleicht lässt sich der Schaber für die Behandlung von Jungvieh durch ein abnehmbares Ansatzstück verlängern. Versuche sind eingeleitet.

Zur weiteren Erklärung der Versuche diene noch: Unter H e i l u n g verstehe ich nur ein völliges Verschwinden der Knötchen. Wenn bisher sehr häufig bereits in dem Abblassen eine völlige Heilung gesehen wird, so kann ich dieser Ansicht nicht beitreten. Normalerweise sind die Knötchen nicht vorhanden, folglich kann auch von einer vollständigen Heilung nur dann die Rede sein, wenn die Knötchen wieder beseitigt sind. In Ausnahmefällen hat die bakteriologische Untersuchung freilich gezeigt, dass bei noch vorhandenen b l a s s e n Knötchen die Erreger fehlen können, dass also in gewissem Sinne auch hier eine Heilung eingetreten ist. Die Knötchen scheinen in solchen, v e r a l t e t e n Fällen bereits so organisiert zu sein, dass ihre Resorption nicht mehr möglich ist. Vielleicht sind auch durch den langen Krankheitsprozess die die Entwickelung anregenden Momente in den Zellen des Papillarkörpers so gereizt, dass sie selbst ohne die Anwesenheit des bakteriellen Erregers doch immer wieder neues Gewebe bilden. Wenn bei noch vorhandenen blassen Knötchen von Heilung die Rede sein soll, dann muss also diese Behauptung durch bakteriolog. Untersuchung gedeckt sein.

Bei der Auswahl der Versuchstiere wurden in Rücksicht auf die Beurteilung der materiellen Erfolge der Behandlung, also im Hinblick auf neue Trächtigkeit und normale Trächtigkeitsdauer sorgfältig alle anderen Ursachen für solche Störungen, alle zweifelhaften und alle alten, mit chronischen Metriten usw. komplizierten, von vornherein aussichtslosen Fälle ausgemerzt und unberücksichtigt gelassen. Dass Muttermundstrikturen oder Eierstocksleiden oder chronisch verdickte und zerstörte Uteruswandungen, die kein Ei mehr zu halten bezw. zu ernähren vermögen, durch diese Methode noch zu heilen wären, kann man füglich nicht erwarten, zumal ja — vorläufig wenigstens — nur die Scheide behandelt wird.

Eine Anzahl von Versuchen, den Uterus der Behandlung zugänglich zu machen, ist auch bereits unternommen. Wenn der Zervix leicht passierbar ist, geht das auch ohne weiteres, und lassen die erzielten Resultate die Hoffnung auf eine brauchbare Therapie für verschiedene Uteruskrankheiten zu. Bei geschlossenem Zervix aber, in Fällen, welche denselben nur für den Uteruskatheter zugänglich machen, möchte ich zu grösster Vorsicht raten. In einzelnen Fällen ist mir die Infusion geglückt. Doch habe ich keinen befriedigenden Erfolg gesehen, wohl aber in einem Fall sogar einen exitus letalis beobachten müssen. Das betreffende Tier litt an einer seit 5—6 Monaten bestehenden chronischen Metritis mit starkem fluor albus. Der Uterus zeigte sich erheblich vergrössert. Vom rektum aus konnte der Fundus nicht gefühlt werden. Der Muttermund war eng verschlossen. Die Spitze des kleinen Fingers konnte kaum auf die Länge des ersten Gliedes eindringen. Mit Hilfe des Söderlundschen Uteruskatheters wurde eine Infusion vorgenommen. Sofort nach derselben versagte das Tier die Nahrungsaufnahme. Es entwickelte sich eine Peritonitis, die in etwa 8 Tagen zur Notschlachtung führte. Die Sektion ergab in der Bauchhöhle an Veränderungen einen Inhalt von ungefähr 60 Litern rotbrauner, trüber Flüssigkeit. Die Serosa war, besonders in der nächsten Nachbarschaft des kranialen Uterusteiles glanzlos, stark gerötet oder grün verfärbt und teilweise von bis zu einigen mm dicken, weichen, leicht zerreissbaren Fibrinmassen überzogen. Die Gebärmutter erschien stark vergrössert, mit verdickten Wänden, die Innenfläche rot und grün verfärbt und mit weissen klümprigen käsigen Auflagerungen bedeckt. (Es waren zu Lebzeiten grosse Mengen der typischen Fluoralbus-Flüssigkeit ausgehebert worden.) Die gesamte Uteruswand, auch in der Nähe des Muttermundes fand sich völlig unverletzt. Ein Trauma durch Einführen des Katheters veranlasst, kann somit nicht die Ursache der Peritonitis gewesen sein, war auch wegen der vorsichtigen Anwendung des Instrumentes nicht zu vermuten. Die grösste Wahrscheinlichkeit dürfte die Annahme für sich haben, dass — trotz Anwendung eines Katheters mit Rücklaufvorrichtung — der Uterus überfüllt und unter dem entstehenden Druck ein Teil der Spülflüssigkeit durch die Eileiter in die freie Bauchhöhle hineingepresst wurde. Es wird sich also empfehlen, Uterusspülungen bei g e s c h l o s s e n e m Zervix nur mit der grössten Vorsicht, vor allem ohne jeden Druck auszuführen. Immerhin steht für die Behandlung der Folgezustände des Scheidenkatarrhs mit flüssigen Medikamenten hier noch ein Gebiet offen, welches nur einer Vervollkommnung der Methode harrt.

Stiere wurden bisher keine behandelt, weil sich sonderbarer Weise keine Gelegenheit bot. Die kranken Stiere wurden von den Besitzern kurzerhand veräussert.

Wohl aber konnte ich einen Versuch mit der Behandlung aller Tiere in einer ganzen Gemeinde vornehmen. Durch Gemeinderatsbeschluss wurden die sämtlichen Tiere einer Gemeinde einer Untersuchung und Behandlung auf Scheidenkatarrh auf Gemeindekosten unterworfen. Da ein Mittel, die Besitzer zur Zulassung dieser Massnahme eventuell zu zwingen fehlte, so wurde der Beschluss gefasst, dass der Gemeindestier keine scheidenkatarrhkranke Kuh mehr decken durfte. Der Stierhalter wurde in den Symptomen unterwiesen und entsprechend instruiert. Während der Behandlung wurde ein neuer, gesunder Stier eingestellt und der alte veräussert. Von 100 Stück Vieh wurden 43 krank befunden. 33 wurden sofort behandelt, für die übrigen verweigerten die Besitzer dieselbe. Mittlerweile sind aber noch weitere 3 Stück (auf Kosten der Besitzer) nachbehandelt worden, weil der Deckakt verweigert wurde. 2 Tiere sind verkauft, über den Rest bin ich nicht informiert. In sämtlichen Ställen wurde desinfiziert. Die Behandlung, die bis zur völligen Erledigung etwa 14 Tage beanspruchte, fand im April statt. Die Gemeinde kann bisher, abgesehen von den restlichen 5 Tieren, die sämtlich in einem Stall stehen, als seuchenfrei angesehen werden. Rezidive sind bisher keine beobachtet worden.

Die Behandlung lässt sich bei einigem Geschick recht schnell aus-



führen. Ein Junge wird vorausgeschickt, um Wasser und Soda zu bestellen. Zwei Leute gehen als Begleiter mit. Einer fasst die Tiere in die Nase, der andere hält den Irrigator und geht sonst zur Hand. Eine weitere Hilfe gibt, soweit nötig, der Besitzer ab. Bei Vornahme vieler Behandlungen empfiehlt es sich, einen langen Gummihandschuh zum Schutz von Hand und Arm gegen die langdauernde Einwirkung des Medikaments anzuziehen. Absolut notwendig ist es aber scheinbar nicht. Denn ich habe ohne die geringste Beeinträchtigung (wenn ich von dem Schrumpfen der Haut, was ja z. B. jede Waschfrau erfährt, absehe) an einem halben Tag schon über 40 Tiere mit dem blossen Arm behandelt.

In dem Pyoberescin haben wir, nach dem Resultat dieser Versuche zu urteilen, mithin ein Mittel an der Hand, welches sich durch die Einfachheit der Behandlung, die Sicherheit des Erfolges und die Kürze des Heilverlaufs vor allen bisher gebräuchlichen Medikamenten auszeichnet. Diese Momente, insbesondere die Schnelligkeit der Abheilung stellen eine nicht unwesentliche Unterstützung für die veterinärpolizeiliche Bekämpfung der Seuche dar. Bildete doch bislang die sich über Monate hinziehende Heildauer mit ihren immer wieder auftretenden Nachschüben und der dadurch bedingten häufigen Wiederholung der Desinfektionsmassnahmen aus medizinischen und aus wirtschaftlichen Gründen das Haupthindernis für eine wirksame seuchenpolizeiliche Tätigkeit. Schliesslich besitzt die Methode auch noch für uns Tierärzte den unter den heutigen schwierigen Existenzbedingungen besonders gewichtigen Vorteil, dass ihre Anwendung ein Monopol der Tierärzte bleiben muss.

Tierärzte und Landwirte in Oesterreich.

Für die österreichischen Kollegen hat sich ein neues Kampfgebiet aufgetan, nämlich dasjenige der Tierzucht, indem die Landwirte niedrigerer Bildung ihnen die Fähigkeit für die Tierzucht absprechen.

Unser österreichischer Korrespondent schreibt uns hierzu:

Kaum haben die Tierärzte einen nennenswerten Erfolg für ihren Stand erreicht, so sind gleich die minder gebildeten Landwirte und Nörgler an der Arbeit, um diese Erfolge auf anderer Seite wieder zu bekämpfen.

Während sich die Hörerschaft der Tierärztlichen Hochschule dafür einsetzte, den rechtlichen Schutz der tierärztlichen Praxis zu erstreben, trat ein gewisser Herr Feichtinger, Sekretär des Tiroler Landwirtschaftsrates und Absolvent einer niedrigen landwirtschaftlichen Schule, auf dem Tierzüchtertag im September d. Js. in Wien auf, um auf Grund eines Vortrages, welchen der Landesveterinärreferent Tierarzt Dr. med. vet. Liebscher gehalten hatte, in Gegenwart des Ackerbauministers Dr. Zenker die Frage zu stellen, ob der Tierarzt überhaupt zur Tierzucht berechtigt sei. Diese Frage beantwortete sofort in energischer und trefflicher Weise Landesveterinärreferent Tierarzt Wittmann. Trotzdem folgten weitere Anzweifelungen der wunderbarsten Art, welche diese Absolventen gewisser landwirtschaftlicher Schulen aufstellten.

Das Professorenkollegium der Tierärztlichen Hochschule mit Sr. Magnifizenz dem Rektor an der Spitze schritten mit den Tierärzten gemeinsam gegen diese Vorwürfe ein und überreichten dem Ackerbauminister ein Memorandum, worin sie klarlegten, dass einzig und allein eigentlich nur der Tierarzt zur Tierzucht berechtigt sei. Daraufhin forderten diese Mittelschüler die landwirtschaftlichen Hochschüler auf der Hochschule für Bodenkultur auf, sie in dieser Angelegenheit zu unterstützen. Der Verein deutscher Landwirte erliess Flugzettel mit der Aufschrift „Protestkundgebung", in welchen behauptet wurde, die Tierärzte trieben einen Terrorismus mit den Landwirten und die Veterinärmediziner demonstrierten dafür unter dem Titel Standesinteressen. Eine Protestkundgebung sollte im Hörsaal 5 der Hochschule für Bodenkultur Mitte Dezember stattfinden mit dem Thema: „Ist der Tierarzt oder der Landwirt zur Tierzucht berufen?". Als Redner und Referent war der Direktor der landwirtschaftlichen Mittelschule (Franzisko-Josephinum in Mödling) Vital gewonnen worden. Die Versammlung wurde aber bis Mitte Januar verschoben, da laut einer Mitteilung das Professorenkollegium der Hochschule für Bodenkultur den Wunsch geäussert haben soll, bei diesem Vortrag anwesend zu sein, dies aber nicht möglich war, da an dem geplanten Tag eine Sitzung des Professorenkollegiums stattfinden sollte.

Hoffentlich wird diese Protestkundgebung ganz unterbleiben.

Referate.

— Ein Beitrag zur Kenntnis der Fortleitung des Erregungsvorganges im Warmblüterherzen. Von Tierarzt Wilh. Erfmann in Ochtrup. (Inaug. Dissert.). Giessen 1913.

Die Feststellung des Ausgangspunktes für die Mechanik des Herzens, für die Ausbreitung des Erregungsvorganges ist heute noch strittig. Marchand fand, dass bei künstl. Reizung eine Negativwelle von irgend einem Reizorte gleichmässig durch die Kammer nach allen Richtungen schreitet. Engelmann bewies, dass die Reize zur Herzbewegung bei Warmblütern normaliter nahe der Hohlvenenmündung, bei Kaltblütern aber am Sin. venos. entsteht. William beobachtete bei Anwendung von KBr. ein Fortschreiten der Kontraktionswelle von dieser Hohlvenenmündung gegen die Kammer und an letzter von der Basis zur Spitze und eine koordinierte Kontraktion am nicht vergifteten Herzen. Nach Waller schreitet bei jedem Herzschlage die Erregung von der Spitze zur Basis fort; der Aktionsstrom ist doppelphasisch. Die Reizwelle gelangt von der Venenmündung durch die „atricular curtains" und Papillarmuskeln zur Spitze, von da nach der Basis der Kammern. Die ganze elektr. Reizung kommt nach ihm, Bayliss, Starling ausschliesslich dem Ventrikel zu. Einthovens Versuche lehrten: die Erregungswelle durchläuft einen komplizierten Weg, der nach Gotch in Anlehnung an die embryonale Entwickelung bogenförmig verläuft, vom venösen Teil der Kammerbasis zur Spitze und von hier zum Aortenteil der Basis, sodass dieselbe zweimal negativ wird. Von Hering rührt die Feststellung her, dass bei Systole die Papillarmuskeln sich in der Regel vor der Kammerwand kontrahieren; die durch das Hissche Bündel kommende Erregung greift also zuerst auf die Papillarmuskeln über. Clement endlich behauptet, dass die Erregung der äusseren Muskulatur nahezu gleichzeitig an verschiedenen Punkten der Herzoberfläche aufträte. Das ist ein scharfer Gegensatz zu den Ergebnissen von Einthoven, Hering u. a. Verfasser bestätigte die Clementschen Untersuchungen auch für Warmblüter. In der Regel tritt ein diphasischer Aktionsstrom auf, dessen erste grössere Phase nach oben, dessen zweite kleinere nach unten geht; das entspricht einer Erregung, die jedenfalls eine kurze Strecke weit von der Basis gegen die Spitze läuft. Ist die 1. Phase klein, die 2. gross, so geht die Erregung im Herzen aufwärts. Von der Herzspitze oder ihrer Nachbarschaft aus geht die 1. Stromphase stets nach unten und deutet auf eine von der Spitze aus aufwärts laufende Erregung. In beiden Fällen ist der Strom diphasisch. — Bei normalem Herzschlag tritt die Erregung an allen Punkten der Ventrikeloberfläche gleichzeitig auf. Dr. Kabitz

— Die Bestimmung des Keimgehaltes in der Milch durch das Plattenverfahren. Von Professor Dr. M. Klimmer und Dr. Sommerfeldt. (Sonderabdruck aus „Zeitschrift für Gärungsphysiologie" Bd. II. H. 5. 1913.)

Der direkten Keimbestimmung in der Milch dienen zwei Methoden, das Plattenverfahren und die direkte Zählung der Keime unter dem Mikroskop; ein drittes Verfahren, die Keimbestimmung durch Wägung, ist für die Milch ihres geringen Keimgehalts wegen nicht anwendbar; auch die direkte Keimzählung unter dem Mikroskop stösst praktisch auf Schwierigkeiten, so dass das Plattenverfahren wohl die genauesten Resultate liefert.

Während man sich bei sehr vielen chemischen Untersuchungen auf einheitliche Grundsätze geeinigt hat, fehlen bei dem bakteriologischen Verfahren solche noch völlig. Verfasser hat sich zur Aufgabe gestellt, durch Untersuchungen über die geeignetsten Nährböden, Temperaturen, Kultivierungszeiten, Verdünnungen der Milch, Zählverfahren der aufgegangenen Kolonien, Unterlagen für einheitliche Namen zu erbringen.

Auf Grund eingehender Untersuchungen stellt er folgende Grundsätze auf:

1. Zur Bestimmung des Keimgehalts hat man die Verdünnung so zu wählen, dass auf der Platte 50—500 Keime aufgehen; für keimreiche Marktmilch ist eine Verdünnung von 1 : 5000 bis 1 : 50 000 zu empfehlen.
2. Als bester Nährboden hat sich der Milchserumagar bewiesen.
3. Die Kultivierung ist bei Zimmertemperatur vorzunehmen (es wachsen hier ein Drittel mehr Keime als bei 37° C) und ist auf 7 Tage auszudehnen. Nach dieser Zeit ist die erste Zählung vorzunehmen, welche am nächsten und übernächsten Tag zu wiederholen ist. Es genügt, die Platten mit unbewaffnetem Auge zu zählen.
4. Der Keimgehalt ist auf 1 kzm unverdünnter Milch zu berechnen.

Der vom Verfasser beobachtete Keimgehalt der Dresdener Marktmilch schwankte zwischen 1 600 000 und 186 000 000.

Dr. Kuppelmayr.

Literatur.

— Unarten, Krankheiten und Feinde des Geflügels. Von Tierarzt Dr. Becker, Bevensen. Mit zahlreichen Abbildungen. Zweite Auflage. Preis 1,60 M. Verlag von Fritz Pfenningstorff, Berlin.

Der Verfasser, als Spezialist für Geflügelkrankheiten und eifriger Mitarbeiter verschiedener Geflügelzeitungen weiteren Züchterkreisen bekannt, legt in dem vorliegenden Buche, einem verbesserten Sonderabdruck aus dem Werke „Unser Hausgeflügel", die Ergebnisse seiner grossen und vieljährigen Praxis nieder. Er bespricht, wie ja schon der Titel sagt, zunächst die Unarten, das Eierfressen und Federfressen, das Weglegen von Eiern wie das Beissen der Hähne, um dann die eigentlichen Krankheiten, die er in äussere und innere einteilt, zu behandeln und am Schluss den Feinden des Geflügels, den Parasiten, dem Ungeziefer, den Raubtieren und Vögeln einen besonderen Abschnitt zu widmen. Die Darstellungsweise ist eine durchaus gemeinverständliche, so dass jeder Züchter sich aus dem Buche Rat erholen kann und Rat erholen sollte; denn wenn es auch angezeigt erscheint, bei Seuchen oder bei Erkrankung besonders wertvollen Geflügels alsbald einen Tierarzt hinzuzuziehen, so sollte doch namentlich der Züchter auf dem Lande sich wenigstens mit den charakteristischen

Merkmalen der einzelnen hauptsächlichsten Krankheiten bekannt machen. Jedenfalls wird ihm das Beckersche Buch ein zuverlässiger Führer sein und sei aus diesem Grunde angelegentlich empfohlen. R. S.

Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene.

Russisches Fleisch bis Ende März 1914. Der preuss. Minister für Landwirtschaft hat genehmigt, dass die Stadt Berlin unter den bisherigen Bedingungen russisches Fleisch bis Ende März 1914 einführt. Der Minister setzt voraus, dass die Einfuhr eingestellt wird, sobald sich ergibt, dass ein Verkauf des russischen Fleisches zu einer nennenswerten Verbilligung des deutschen Fleisches nicht beiträgt.

Das Ende des russischen Fleischverkaufes in Berlin. Die gemischte Deputation zur Beratung von Massnahmen gegen die Lebensmittelteuerung hat in ihrer Sitzung vom 17. Dezember unter Vorsitz des Oberbürgermeisters Wermuth beschlossen, mit Rücksicht auf den derzeitigen Preisstand des Fleisches von der Fortsetzung der Einfuhr aus Russland Abstand zu nehmen und dieselbe mit Anfang Januar nächsten Jahres einzustellen. Wie bekannt, hat die Stadt Berlin, ebenso wie alle übrigen Städte, welche sich mit dieser Einfuhr befassten, aus ihren Mitteln eine ganz bedeutende Zubusse zu leisten gehabt.

Schlacht- und Viehhofwesen.

Gegen das Schächten. Der Abgeordnete der Rechten des russischen Parlaments, Schetschkow brachte in der Reichsduma einen von 55 Abgeordneten unterzeichneten Antrag ein, die Korobkasteuer, das heisst die von den Juden erhobene Schächtsteuer aufzuheben, den Juden das rituelle Schächten von Haustieren zu verbieten und auf gesetzgebendem Wege die bereits in Finnland bestehenden Bestimmungen für das Schlachten von Vieh bei Juden einzuführen.

Vereine und Versammlungen.

Die Tierärztevereine der Kantone St. Gallen und Appenzell hatten, wie wir in voriger Nummer bereits mitteilten, in ihrer Versammlung in St. Gallen sich hauptsächlich mit der Maul- und Klauenseuche beschäftigt und erhalten wir im Anschluss an jene Mitteilung noch folgenden ausführlichen Bericht. Es wurde auf die wachsenden Gefahren hingewiesen, welche hinsichtlich der Einschleppung der Seuche durch die Einfuhr von fremdem Schlachtvieh entstanden sind. Infolgedessen wurde verlangt, dass die Schlachtungen an der Grenze vermehrt werden, dass zu diesem Zweck grosse Schlachthäuser an den wichtigsten Eingangstoren unseres Landes erstellt werden. Anstatt der Schlachttiere soll nur das geschlachtete Fleisch über die Grenze kommen. Die Schlachthäuser in den verschiedenen Städten hätten Mängel aufzuweisen, welche die Einschleppung der Seuchen erleichtern. Ferner ist die mangelhafte Desinfizierung von Eisenbahnwagen kritisiert worden, in welchen Schlachtvieh transportiert wurde. Weiter verlangte man das sofortige Abschlachten verseuchten Viehs. Der Vertreter des st. gallischen Regierungsrates, Dr. Baumgartner, nahm die kantonale Viehseuchenpolizei gegenüber Vorwürfen in Schutz. Was möglich ist, werde getan. Aber eine Revision der eidgenössischen Bestimmungen über die Viehseuchenpolizei sei notwendig geworden. Fälle von Seuchenverheimlichung werden von den st. gallischen Gerichten auch wesentlich schärfer geahndet. Ueber die Heilmittel, welche zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche bis in die neueste Zeit hinein empfohlen und angepriesen wurden, hat sich die Versammlung skeptisch geäussert. Ein zuverlässiges Heilmittel ist bisher noch nicht erfunden worden.

Hochschulnachrichten.

Dresden. Die Finanzdeputation der 2. Sächsischen Kammer genehmigte, wie die Tageszeitungen mitteilen, einstimmig „die Errichtung einer Tierärztlichen Hochschule". Die Ortsfrage, ob sie nach Dresden oder Leipzig kommen soll, wird später entschieden werden. Diese Nachricht klingt etwas dunkel, denn wenn die sächsische Ständekammer jetzt erst eine Tierärztliche Hochschule fürs Königreich Sachsen errichten wollte, so käme sie damit etwas reichlich zu spät, da bekanntlich ja die Tierärztliche Hochschule in Dresden bereits schon einige Jahre besteht und also nicht mehr gegründet zu werden braucht. Wir nehmen daher an, dass diese Nachricht nicht ganz das Richtige trifft und durch dieselbe nur mitgeteilt werden soll, dass die Ständekammer die im Etat vorgesehenen Kosten für die Baulichkeiten der Hochschule genehmigt hat. Aufklärung bleibt abzuwarten.

Hannover. Die Zahl der Studierenden im Wintersemester 1913/14 hatten wir bereits in Nr. 49 bekannt gegeben. Sie hat sich gegen das verflossene Sommersemester um 19 gehoben. Leider sind darunter auch 2 Damen und scheint also Hannover die erste Hochschule zu sein, welche Tierärztinnen ausbildet und so den Anfang macht, um eine unliebsame Konkurrenz zu schaffen. Der Staatsangehörigkeit nach entfallen von den jetzt eingeschriebenen Studierenden auf Preussen 288 und zwar auf die Provinzen Ostpreussen 2, Westpreussen 4, Brandenburg 3 (einschliesslich 1 Stadtkreis Berlin), Pommern 7, Posen 8, Schlesien 9, Prov. Sachsen 18, Schleswig-Holstein 38, Hannover 95, Westfalen 40, Hessen-Nassau 13 und Rheinland 51. Auf andere deutsche Staaten entfallen 66 und zwar Baiern 1, Sachsen 2, Württemberg 3, Baden 2, Grosshzgt. Hessen 1, Mecklenburg-Schwerin 7, Sachsen-Weimar 4, Oldenburg 15, Braunschweig 5, Sachsen-Meiningen 1, Sachsen-Koburg-Gotha 1, Anhalt 3, Reuss jüngere Linie 1, Lippe-Detmold 3, Bremen 1, Hamburg 10 und Elsass-Lothringen 5. Aus ausserdeutschen Staaten stammen 10 und zwar Bulgarien 2, Luxemburg 1 und Russland (Finnland) 7. Zur Ablegung bezw. Wiederholung oder Fortsetzung der tierärztlichen Fachprüfung in diesem Semester haben sich 64 Kandidaten gemeldet.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Stand der Tierseuchen. Am 15. Dezember. Nach der Nachweisung des Kaiserlichen Gesundheitsamtes herrschten an diesem Tage folgende Seuchen: Rotz in 10 Kreisen mit 12 Gemeinden und 13 Gehöften, davon neu 3 Gemeinden mit 4 Gehöften; Maul- und Klauenseuche in 112 Kreisen mit 260 Gemeinden und 941 Gehöften, davon neu 140 Gemeinden mit 431 Gehöften und Schweineseuche und Schweinepest in 565 Kreisen mit 2616 Gemeinden und 3875 Gehöften, davon neu 696 Gemeinden mit 1172 Gehöften.

Oesterreich.

Das Memorandum der Hörer der Tierärztlichen Hochschule in Wien, welches dieselben vor einiger Zeit an die Ministerien wegen Schutz der tierärztlichen Praxis eingereicht haben, damit endlich einmal wenigstens ein grosser Teil der Pfuscher usw. ausgemerzt werde, ist bis jetzt von der Behörde noch nicht beantwortet worden. Dies wird die Hörer nicht abhalten, wie man uns mitteilt, in ihrer Aktion weiter fortzufahren, damit die Sache sobald als möglich geregelt wird.

Verschiedenes.

Es ist die höchste Zeit, die Bezugsgebühr für das 4. Quartal 1913 der „T. R." einzusenden, da die vorliegende Nummer die letzte in diesem Vierteljahr ist, damit eine Unterbrechung und Verzögerung in der Lieferung nicht eintritt.

Quittung über Beiträge zu unserer Weihnachtsgabe. Insgesamt sind uns für unsere Weihnachtsgabe 170 M überwiesen worden. Zu den bereits früher veröffentlichten und quittierten Gaben sind noch hinzugekommen:

Von Distriktstierarzt v. V. . . . . . . 5 M
„ Kreistierarzt Hasselmann-Neutomischel 10 M
„ einem ungenannten Kollegen . . . . 10 M
„ Tierarzt Dr. Th. . . . . 10 M

Wir haben diesen Betrag zuzüglich der Zinsen aus unserem F[illegible]ds an 5 Witwen, die uns genannt waren, verteilt, so dass auf jede ein Betrag von 40 M kam.

Allen Gebern unseren herzlichsten Dank.

Redaktion der „T. R."

Seinen 90. Geburtstag feiert am 31. Dezember der praktische Tierarzt Ferdinand Röhler in Triebes (Reuss jüngere Linie). Derselbe ist in Staitz bei Auma am 31. Dezember 1823 geboren und am 10. Juli 1861 an der Tierärztlichen Hochschule in Dresden approbiert. Leider haben wir auf unsere Anfrage von dem Herrn Kollegen nähere Nachrichten nicht erhalten. Sicher ist jedoch, dass er früher in Weissendorf bei Triebes wohnte und im Jahre 1906 noch praktizierte. Kollege Röhler dürfte wohl jetzt der Senior unter den deutschen Tierärzten sein, wenigstens ist uns ein älterer als dieser Kollege nicht bekannt.

Schwerer Unglücksfall. Der Wagen des prakt. Tierarztes [illegible] Bachl von Triftern stiess auf der Landstrasse mit einem Mühlfuhrwerk zusammen. Der Kutscher wurde aus dem Wagen geschleudert und za. 100 Meter weit geschleift. Er erlitt schwere Verletzungen.

Wegen sorgloser Seuchenpolizei im Amt soll der Regierungsrat von Schwyz einen Bezirkstierarzt in Einsiedeln seines Amtes enthoben haben und sich der Staatsanwalt noch mit der Sache befassen.



Der Erreger der Maul- und Klauenseuche. Im Anschluss an unsere Notiz in voriger Nummer über die angebliche Entdeckung des Professor Stauffacher in Frauenfeld (Schwyz) können wir mitteilen, dass die Angelegenheit zur Zeit im Reichsgesundheitsamt einer näheren Prüfung unterzogen wird. Das Ergebnis dieser Prüfung ist selbstverständlich abzuwarten.

Wiederum ein falscher Tierarzt. Im Mai 1912 hatte sich in Rohrbach (Lothringen) ein angeblicher Tierarzt Braun niedergelassen und da er eine Approbation nicht vorlegen konnte, wurde er wegen unrechtmässiger Führung des Titels „Tierarzt" gerichtlich bestraft. Daraufhin nannte sich Braun offiziell Tierheilkundiger. Da aber sehr bald das Ansehen dieses Herrn infolge weitestgehender Unfähigkeit schwand, hat Braun den Staub Lothringens von seinen Schuhen geschüttelt und ist in die Schweiz verduftet, woher seine Frau stammen soll. Uebrigens ist Braun der Schwager des fahrenden Tierarztes Lorenz Albrecht, über den wir wiederholt, und zuletzt in Nr. 48 unserer Zeitschrift Näheres mitgeteilt hatten. Da Braun, als er Ende November bei Nacht und Nebel mit seiner Familie aus Rohrbach verschwand, vergass seine mehrere tausend Mark betragenden Schulden zu begleichen, so muss für einen grossen Teil derselben der dortige Apotheker aufkommen, welcher sich wohl in irgend einer Weise für ihn verbürgt hat. Georg Braun ist im Jahre 1889 als Sohn eines im Jahre 1902 verstorbenen Oberamtstierarztes geboren. Er hat bei seiner eventl. Rückkehr nach Deutschland zu gewärtigen, dass er strafrechtlich verfolgt wird und wollen sich daher Kollegen, denen er, wenn auch nur vorübergehend, unbequem wurde, an uns wenden, damit wir etwa zweckdienliche Nachrichten vermitteln können.

Abzeichen
für deutsche Tierärzte
besorgt:
als Vorstecks- (Kravatten-) Nadeln, feuervergoldet, 2 und 3 zm hoch, von 1,50 M bis 30 M,
als Brosche, gut feuervergoldet, 2 und 3 zm lang, von 3 M bis 30 M.
(Es wird gebeten, bei der Bestellung anzugeben, welcher Preis angelegt werden soll. Nach der Höhe des Preises richtet sich die Stärke der Vergoldung.)
Automobilschilde aus Metall, oval, 10 zm hoch, weisse Emaille mit goldener Schlange à 8 M
gegen Voreinsendung des Betrages franko
Verlag der „T. R.".

Neue Bestimmungen über die Ableistung der Dienstpflicht durch Veterinärärzte in Russland. (Prikas Nr. 365/1913.) Auf Grund des Wehrgesetzes vom Jahre 1912 werden jene Personen, welche medizinische Bildung genossen haben und den Grad eines Veterinärs oder eines Magisters der Veterinärwissenschaften erlangt haben, auf 1 Jahr und 8 Monate assentiert. Diese Rekruten, welche durch das Los zur Ableistung der Dienstpflicht herangezogen wurden, werden in die Linien- und Reservekavallerieregimenter eingeteilt, die Freiwilligen aber geniessen das Recht, sich die Kavallerietruppenkörper zu wählen. Sämtliche Rekruten absolvieren sodann, als Mannschaftspersonen eingeteilt, eine viermonatige Frontausbildung im Sinne der Dienstbestimmungen für die Intelligenzklasse I. Kategorie. Nach dieser Periode werden diejenigen, deren Qualifikation entsprechend ist, zu Militärveterinärarztstellvertretern ernannt; die übrigen aber verbleiben als Mannschaftspersonen in der Front und werden erst nach Erlangung der Eignung in diese Charge befördert.

Die ernannten Veterinärbeamten verbringen in dieser Eigenschaft den Rest ihrer Präsenzdienstzeit bei der Truppe, tragen eine eigens für sie vorgeschriebene Uniform und sind unmittelbar dem bezüglichen Regimentsveterinäroberarzt unterstellt. Sie geniessen die Rechte der Veterinärunterärzte, beziehen im Mobilisierungsfalle auch deren Gebühren, im Laufe der aktiven Dienstzeit jedoch jene der Fähnriche (Praporschtschiki). Sie sind verpflichtet, in ihrer Diensteigenschaft 8 Monate bei dem Stammtruppenkörper zu verbleiben, nach dieser Zeit können sie mit Verordnung des Militär-Hauptveterinärinspektors zu anderen Truppenkörpern transferiert werden, wo sie den Rest ihrer Dienstpflicht ableisten. Nach Beendigung ihrer Präsenzdienstpflicht werden sie in die Reserve übersetzt. Jene Veterinärbeamten, welche im aktiven Dienste verbleiben wollen, müssen schriftlich darum ansuchen. Im Mobilisierungsfalle werden die im aktiven Dienste stehenden Veterinäre als Veterinärarztstellvertreter nur dann zur Armee im Felde herangezogen, sobald sie die vierwöchige Frontausbildung absolviert haben.

Personalien.

Ernennungen, Versetzungen: Deutschland: Goettelmann, Gustav, Kreistierarzt in Schlettstadt (Els. Lothr.), den Charakter als Veterinärrat.

Weber, Johann, Kreistierarzt in Mülhausen (Els.), den Charakter als Veterinärrat.

Oesterreich: Pribitzer, Georg, k. k. Veterinärassistent in Wien, zum prov. k. k. Bezirkstierarzt.

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland: Dr. Schulz, Walter aus Eickendorf, in Prettin (Kr. Torgau) (Pr. Sa.) niedergelassen.

Veränderungen bei den Militär-Veterinären: Deutschland: Dröge, Paul, Oberveterinär bei der Mil. Lehrschmiede in Breslau (Schles.), zum Stabsveterinär.

Fränzel, Gustav, Korpsstabsveterinär bei der Mil. Vet. Akademie in Berlin, zum Generalkommando des 2. Armeekorps in Stettin (Pomm.).

Garloff, Friedrich, Stabsveterinär im Jäger-R. z. Pf. Nr. 5 in Mülhausen (Els.) (Els. Lothr.), zum Feldart. R. Nr. 58 in Minden (Westf.).

Dr. Geddert, Heinrich, Unterveterinär bei der Mil. Vet. Akademie in Berlin, unter Versetzung zum Rgt. Königsjäger z. Pf. Nr. 1 in Posen, zum Veterinär.

Goertz, Hugo, Veterinär im Drag. R. Nr. 6 in Mainz (Gr. Hess.), unter Versetzung zum Jäger-R. z. Pf. Nr. 5 in Mülhausen (Els.), zum Oberveterinär.

Dr. Gressel, Emil, Unterveterinär bei der Mil. Vet. Akademie in Berlin, unter Versetzung zum Feldart. R. Nr. 38 in Stettin (Pomm.), zum Veterinär.

Lanz, August, Unterveterinär bei der Mil. Vet. Akademie in Berlin, unter Versetzung zum Drag. R. Nr. 6 in Mainz (Gr. Hess.), zum Veterinär.

Michaelis, Erich, Stabsveterinär im Feldart. R. Nr. 58 in Minden (Westf.), zum Drag. R. Nr. 15 in Hagenau (Els.) (Els. Lothr.).

Müller, Ernst, Unterveterinär bei der Mil. Vet. Akademie in Berlin, unter Versetzung zum Drag. R. Nr. 9 in Metz (Els. Lothr.), zum Veterinär.

Dr. Nusshag, Wilhlem, Unterveterinär bei der Mil. Vet. Akademie in Berlin, unter Versetzung zum Trainbat. Nr. 10 in Hannover, zum Veterinär.

Plaettner, Wilhelm, Korpsstabsveterinär beim Generalkommando des 14. Armeekorps, in Karlsruhe (Baden), der Abschied mit der gesetzl. Pension und der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform bewilligt.

Scholtz, Karl, Korpsstabsveterinär beim Generalkommando des 2. Armeekorps in Stettin (Pomm.), zum Generalkommando des 14. Armeekorps in Karlsruhe (Baden).

Stellmacher, Emil, Oberveterinär im Garde-Fussart. R. in Spandau (Brdbg.), zum Stabsveterinär.

Im Beurlaubtenstande: Zu Stabsveterinären befördert: die Oberveterinäre der Landw. 1. Aufgebots: Ludwig (Gera), Dr. Vahlkampf (I Hamburg).

Zu Oberveterinären befördert: die Veterinäre der Reserve: Lüerssen (Celle), Sobotta (Kosel), Durchholz (Gumbinnen), Kohl (Mainz), Pohl (Neisse); der Veterinär der Landw. 1. Aufgebots: Langer (Kosel).

Zu Veterinären befördert: die Unterveterinäre der Reserve: Dr. Schultze (Altenburg), Dr. Bailer (Karlsruhe), Dr. Mayer (Offenburg), Blümel (Posen), Schlögel, Zettler (Rastatt), Wichmann, Dr. Möller (Rendsburg), Daniels (Solingen) Holthöfer (Stade).

Der Abschied bewilligt: den Oberveterinären: Ehlers (I Braunschweig), d. Res., Pillmann (II Bochum), d. Landw. 1. Aufgeb.

Approbationen: Deutschland: in **Dresden:** die Herren Biermann, Ernst Benno Walter aus Zittau; Kolbe, Johann Karl Friedrich aus Leipzig; Kretzschmar, Siegfried Gerhard aus Bautzen und Müller, Friedrich Kurt aus Göritzhain.

in **Giessen:** die Herren Grosse, Hans aus Kötzschenbroda; Olt, Karl aus Michelstadt; Schneeberger, Karl aus Breitenbrunn und Stüber, Paul aus Schwanebeck.

in **Hannover:** Herr Johnen, Franz-Josef Heinrich aus Kaarst.

Oesterreich: in **Wien:** die Herren Dvornik, Franz aus Lokovica; Goldmann, Ignaz aus Rablea; Handel, Johann aus Ung. Hrodisch; Heitel, Adolf aus Suczawa; Jezek, Wladimir aus Letovice; Kubik, Johann aus Javorek; Padawer, Karl aus Bielitz und Ptacnik, Thomas aus Dechtern.

Promotionen: Deutschland: in **Hannover** von der Tierärztlichen Hochschule:

Alten, Ernst in Hannover.
Baumann, Otto in Schwerin (Meckl.).
Bonn, Engelbert in Cranenburg (Rheinpr.).
Clauss, Hermann in Hannover.
Jacob, Wilhelm in Witzenhausen (Hess. Nass.).
Meyburg, Waldemar in Hannover.
Schmold, Joachim in Zehdenick (Brdbg.).
Strohschneider, Adolf in Northeim (Hann.).
Wiese, Heinrich in Stemmer (Westf.).

in **Leipzig** von der durch Professoren der Tierärztl. Hochschule Dresden verstärkten med. Fakultät der Universität:

Kaiser, Felix in Seehausen (Altm.) (Pr. Sa.).
Neudel, Oskar aus Zirndorf.
Pohle, Robert aus Niedermassen.
Trolldenier, Hans in Dresden (Sa.).
Zopf, Karl in München (Oberb.).

✠ **Todesfälle: Deutschland:** Barnick, Friedrich, Oberstabsveterinär a. D. in Bromberg (Pos.) (1871).

Besetzte Stellen.

Privatstellen.

Deutschland.

Prettin (Kr. Torgau) (Pr. Sa.).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.
In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.
Offerten auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz. Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des „Sprechsaals" sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Antworten.

319. **Ausübung der Fleischbeschau nach § 7 des R. Fl. G.** (5. Antwort auf die in Nr. 47 gestellte Frage.) Der Nachbarkollege darf in einem solchen Falle in Ihrem Bezirk keine geschlachtete Kuh untersuchen, auch wenn er sie behandelt hat, es müsste denn sein, dass ihm von seiner vorgesetzten Behörde die Untersuchung solcher Tiere erlaubt ist, die er in Behandlung gehabt und deren Schlachtung er für notwendig gehalten hat. Somit hätte also der Nachbarkollege vielleicht nicht richtig gehandelt, auch könnte der Tierbesitzer eventuell falsch gehandelt haben. Suchen Sie doch zum Ausgleich die Erlaubnis zur Beschau in derartigen Fällen für den Bezirk des Nachbarkollegen nach. Ich kenne Bezirke, wo die Tierärzte auf Grund dieser Erlaubnis in ihren Nachbarbezirken bei Gelegenheit die Beschau ausüben. Es hat dies den Vorteil, dass man genau über den Fall orientiert ist, was manchmal sehr wichtig ist, zumal es nicht zu den angenehmsten Aufgaben gehört, in einem solchen Falle zu urteilen. Jedenfalls muss die Sache friedlich aufgeklärt und erledigt werden und nicht durch den Instanzenweg. T.

337. **Verteilung von Tierarztbüchern durch Apotheker.** (3. Antwort auf die in Nr. 49 gestellte Frage.) Sie müssen die betreffenden Bücher genau durchstudieren, ob sich Anpreisungen vorfinden, die juristisch anfechtbar sind, sonst lässt sich nichts machen. Die Reklame an sich kann nicht angefochten werden. T.

339. **Vergütung für Fleisch- resp. Trichinenschau.** (2. Antwort auf die in Nr. 49 gestellte Frage.) Ich habe folgende Sätze bekommen:
Für 1 Grossvieh 2,70—3,— M,
„ 1 Schwein ohne Trichinenschau 80 Pf.—1,20 M,
„ 1 „ mit „ 1,40—2,— M,
„ 1 Kalb 80 Pf.,
„ 1 Schaf 60 Pf.,
„ 1 Ziege 60 Pf.,
„ 1 Pferd 4 M.
Die hohen Sätze bei Grossvieh und Schweinen bekam ich in meiner ersten Stelle, die anderen in meiner zweiten Stelle, beide in der Provinz Hannover. T.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. Schaefer in Berlin-Friedenau.

„Schwarzes Brett".

Ausgeschriebene Stellen und amtliche Bekanntmachungen.

Chiffrebriefe die an unsere Expedition zur Weiterbeförderung gehen, müssen in diesem Falle mit doppeltem Umschlag versehen sein. Der äussere Umschlag muss als Aufschrift lediglich die Adresse unserer Expedition und der innere ausschliesslich die Chiffre tragen. Ausserdem muss für jeden weiterzubefördernden Offertbrief dem betr. Kuvert eine 10 Pf.-Marke lose aufgeklebt sein.
Für die pünktliche Bestellung von Offertbriefen ohne diese Frankatur übernehmen wir keine Gewähr!
Mehrere Offertbriefe oder Karten können, jeder für sich frankiert, unter einem Deckkuvert bis zum Gewichte von 250 gr (20 Pf.-Frankatur) an unsere Expedition eingesandt werden.
Expedition der „Tierärztlichen Rundschau".

Vertreter
gesucht auf Frühjahr 1914 für 2 Monate.
Offerten unter Chiffre **T 9261 Y** an **Haasenstein & Vogler, Bern.**

Eilt! Wegen eventueller Uebernahme einer Stellung am 1. Januar 1914 wäre ich geneigt, meine gute
Praxis
mit Fleisch- und Erg. Beschau in Schlesien gegen Uebernahme von Fuhrwerk und Apotheke bei angemessener Bar-Entschädigung an guten Praktiker abzutreten.
Offerten sofort unter **A. B. 100** an die Exped. der „T. R." (438₂)

Stelle-Ausschreibung.
Zufolge Hinschiedes wird die Stelle eines **Fleischschauers** der Stadt **Zürich** hiermit öffentlich zur Bewerbung ausgeschrieben.
Die Jahresbesoldung beträgt Fr. 4000—5700 nebst Fr. 120 Teuerungszulage. Auskunft über die Dienstobliegenheiten erteilt der Schlachthofverwalter im Verwalterbureau Herderstrasse Nr. 63, Zürich 4. Die Bewerber müssen eidgenössisch diplomierte Tierärzte sein.
Bewerber wollen ihre Anmeldungen unter Beilage des geforderten Ausweises und der Angaben über Alter, sowie die berufliche Betätigung bis Mittwoch den 31. Dezember 1913 einsenden an den Vorstand des Gesundheitswesens, Herrn Stadtrat Dr. F. Erismann, Peterstrasse 10, Zürich 1.
Zürich, den 11. Dezember 1913.
Das Gesundheitsamt.

Bekanntmachung.
Die
Kreistierarztstelle
des Kreises Wirsitz mit dem Amtssitze in **Wirsitz** (bisher in Nakel) ist zum 1. Februar 1914 neu zu besetzen.
Mit der Verwaltung dieser Stelle ist ein jährliches Gehalt von 1200 M und eine Amtsunkostenentschädigung von 200 M verbunden.
Bewerber wollen ihre Gesuche unter Beifügung eines Lebenslaufs, der Approbation und des Befähigungszeugnisses zur Verwaltung einer Kreistierarztstelle, sowie etwaiger sonstiger Zeugnisse spätestens bis 9. Januar 1914 an mich einreichen.
Bewerbungsgesuchen von Kreistierärzten ist nur ein kurzer Lebenslauf beizufügen.
Bromberg, den 13. Dezember 1913.
Der Regierungspräsident.
In Vertretung.
Schreiber.

Suche **Anstellung** als
Schlachthof-Tierarzt
gegen Vergütung.
Offert. sub S. 14 bef. d. Exped. d. „T. R." (419₂)

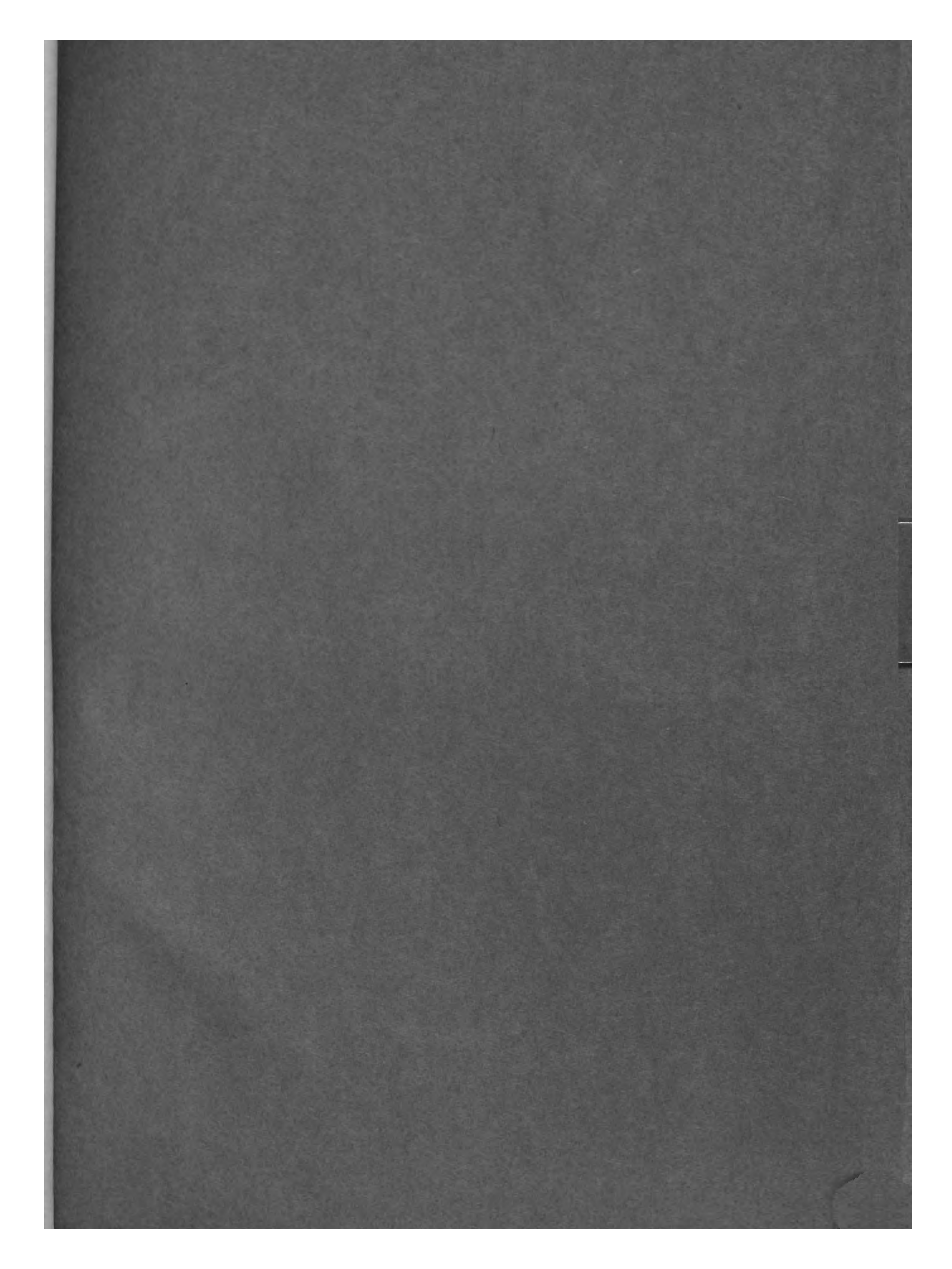
Tierarzt
1908 appr., durchaus versiert, repräsentabel, fleissig, anspruchslos, mit best. Zeugniss. **sucht** irgend eine Stelle, wo er sich ernähren kann. Gefl. Ang. unter **Arbeit** an die Exp. der „T. R." (431)

Erfahrener Tierarzt, 37, evgl., alleinstehend, **sucht** jetzt oder später
Praxis mit Fleischbeschau
zu übernehmen gegen Entschädigung.
Gefl. Offert. bitte unter **C. D. 433** a. d. Exp. der „T. R."

Umständehalber **gebe sofort** an tüchtigen erfahrenen Kollegen gute
Praxis
in Schleswig-Holstein gegen Uebernahme der **Apotheke** und 2000 Mark Entschädigung **in bar ab.**
Offerten unter **L. B. 42** an die Expedition der „T. R." (422)

Landpraxis
mit Fleisch- und Ergänzungsbeschau (Beschau zirka 2000, Praxis 3000 netto) in Schleswig-Holstein gegen Entschädigung von 2000 M **abzugeben** oder mit gleichwertiger (am liebsten in Mitteldeutschland) zu vertauschen.
Wohnort liegt in nächster Nähe von Seebädern. Praxis kann erweiterungsfähig.
Gefl. Offerten unter **„Ostsee"** an die Exped. der „T. R." (41?)

Schlacht- und Mastviehausstellung zu Cöln im städtischen Schlacht- und Viehhof am 3., 4. und 5. April 1914,
verbunden mit einer Ausstellung von Maschinen, Geräten und Produkten für Viehzucht und Metzgereigewerbe, sowie einer Ausstellung von geschlachtetem Mastgeflügel, veranstaltet von der Stadt Cöln unter Mitwirkung der Landwirtschaftskammer der Rheinprovinz. Auskunft erteilt die **Schlachthofdirektion in Cöln. Endgültiger Schluss zur Anmeldung 1. März 1914.** (440)

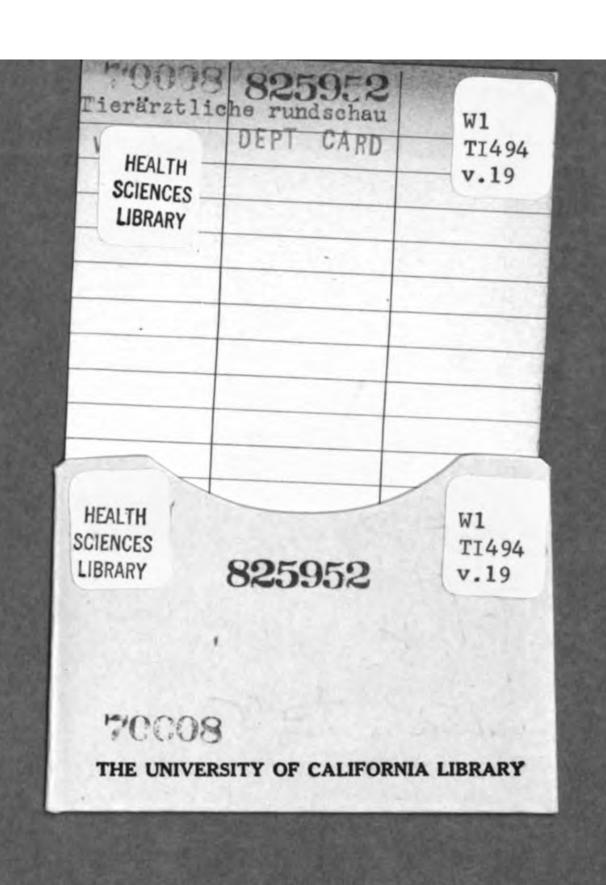


THIS BOOK IS DUE ON THE LAST DATE
STAMPED BELOW

AN INITIAL FINE OF 25 CENTS

WILL BE ASSESSED FOR FAILURE TO RETURN THIS BOOK ON THE DATE DUE. THE PENALTY WILL INCREASE TO 50 CENTS ON THE FOURTH DAY AND TO $1.00 ON THE SEVENTH DAY OVERDUE.

LIBRARY, COLLEGE OF AGRICULTURE, DAVIS
UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Book Slip—10m-8,'49 (B5851s4) 458



70008 825952
Tierärztliche rundschau
DEPT CARD
HEALTH SCIENCES LIBRARY
W1 TI494 v.19
HEALTH SCIENCES LIBRARY
825952
W1 TI494 v.19
70008
THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY

